Od 6145

4°

Verhandlungen

des

Volkstags

der Freien Stadt Danzig.

2. Wahlperiode 1924/27.

STADTBIBLIOTHEK · DANZIG

Od 4° - 183/85

Band 10.

Stenographische Berichte.

Von der 171. Sitzung am 26. Juni 1926
bis zur 249. Sitzung am 30. November 1927.

Danzig 1927.

Druck von Carl Bäcker, Danzig, Röpergasse 7.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

171. Sitzung. Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Mitteilung von der Aufnahme der Abg. Harnau und Polster in die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . , , , 2589 C
Geschäftliches . . . . , , 2589 C
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs **betr. die Erweiterung des Stadtkreises Danzig** (Drucksache Nr. 2326 zu Nr. 2295) . . . . , , 2589 C
Entschließung des Abg. Dr. Ziehm u. Fr. zu Drucksache Nr. 2326 (Drucksache Nr. 2339) . . . . 2589 D
Entschließung des Abg. Weiß u. Fr. zu Drucksache Nr. 2326 (Drucksache Nr. 2342) . . . . 2589 D
Wahl von 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung Oliva zur Stadtbürgerschaft . . . . 2590 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 A
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2590 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes** (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . , ... , 2590 C
Raschke (K. P.) . . . . , 2590 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2590 D
Namentliche Abstimmung zu Artikel I der Drucksache Nr. 2333 . . . . , , , 2591 A
Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel II der Drucksache Nr. 2333 (Drucksache Nr. 2343) . . 2591 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2343 zu Artikel II der Drucksache Nr. 2333 , ... , , , 2591 D
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . , , , 2592 A
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2592 A

172. Sitzung. Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Entlastung der Rechnungen über den Staatshaushalt für 1923. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Drucksache Nr. 2336 zu Nr. 901) . . . . 2592 A
Entschließung des Rechnungsprüfungsausschusses zu Drucksache Nr. 901 (Drucksache Nr. 2336) . . . . 2592 B
Außerhalb der Tagesordnung:
Dr. Volkmann, Senator, Regierungserklärung 2592 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2592 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2592 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . 2592 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2592 D
Dr. Bavier (D.V.P.) . . . . 2593 C
Spill (S.P.D.) . . . . , 2594 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2594 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2595 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2595 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 A
Lehmann (D.Soz.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 A
Ordnungsruf für den Abg. Lehmann (D.Soz.) . . . . 2596 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 B
Hennke (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 B
Eingaben laut Drucksache Nr. 2341 . . . . 2596 B
Ehm (D.Nat.) . . . . 2596 C
Klawitter (Z.) . . . . , 2596 C
Laschewski (K.P.) . . . . 2597 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2597 D
Abänderungsantrag der Deutschnationalen Fraktion zur Eingabe Nr. 1 . . . . , 2598 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes** (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . 2598 C
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . , 2598 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2598 C

173. Sitzung. Montag, den 5. Juli 1926.

Austritt des **Abg. Müller** aus der Sozialdemokratischen Fraktion . . . . , , , 2599 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . 2599 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2599 D
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2560 A
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . , 2600 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2600 C
Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel IV der Drucksache Nr. 2333 (Drucksache Nr. 2343) . . . . , 2600 D
Abänderungsantrag des Abg. Raschke u. Fr. zu Artikel IV der Drucksache Nr. 2333 (Drucksache Nr. 2347) 2601 A
Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel V der Drucksache Nr. 2333 (Drucksache Nr. 2343) . . 2601 A
Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zur Ueberschrift der Drucksache Nr. 2333 (Drucksache Nr. 2343) 2601 B
Philipsen (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2601 B
Entschließung der Abg. Ediger, Fooken, Mathieu und Fraktionen zur Drucksache Nr. 2333 . . . . . . 2601 B
Namentliche Schlußabstimmung über die Drucksache Nr. 2333 . . . . , , , 2601 C
Wahl von drei Mitgliedern der **Gemeindevertretung Oliva** zur **Stadtbürgerschaft** (Drucksache Nr. 2346) 2601 C
Vertagung . . . . , , , , 2601 D

174. Sitzung. Mittwoch, den 25. August 1926.

Mitteilung von einem Beileidstelegramm an den Deutschen Reichstag wegen des Eisenbahnunglücks bei Leiferde . . . . 2603 C
Bekanntgabe eines Schreibens der Sozialdem. Fraktion betr. Eintritt der Frau Abg. Döll als Hospitantin in die Fraktion . . . . , , 2603 C
Geschäftliches . . . . , , 2603 C
Spill (SP.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 2603 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucks. Nr. 2356) 2603 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2604 A
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . . . . 2604 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2604 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2605 B
Bericht des Rechtsausschusses zum Antrage des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2353 zu Nr. 2195 und Nr. 1530) . . 2605 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2605 C
Erste Beratung eines Gesetzes über **Abänderung** des deutschen und preußischen **Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit,** sowie der **Grundbuchordnung** (Drucksache Nr. 2354) . . . . 2606 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Versorgungsgesetzes** über die Versorgung der **Militärpersonen** usw. (Drucksache Nr. 2363) . . . 2606 C
Eingaben laut Drucksache Nr. 2357 . . . . 2606 C
Abänderungsanträge des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2357 (Drucksache Nr. 2369 und Drucksache Nr. 2368) . . . . , 2606 C
Polster (D.V.P.) . . . . , 2606 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2607 A
Antrag des Abg. Harnau u. Fr. betr. **Oeffentliche Auslegung der Listen über Wohnungsverteilung** (Drucksache Nr. 2344) . . . . 2607 C
Damit verbunden:
Antrag des Abg. Dr. Lembke u. Gen. betr. **Oeffentliche Bekanntgabe der erfolgten Wohnungszuweisungen** (Drucksache Nr. 2345) . . . . 2607 C
Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Fr. betr. **Freigabe von Wohnungen für Hausbesitzer** (Drucksache Nr. 2352) 2607 C
Harnau (D.V.P.) . . . . 2607 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2609 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2610 B
Boecker (D.Nat.) . . . . 2610 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2610 D

Seite

Dr. Lembke (b.l.Fr.) . . . . 2612 C
Mroczkowski (M.P.) . . . . 2612 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2615 D

Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. **Verbot der Einrichtung und Weiterführung von Beamten-Konsumgeschäften** (Drucksache Nr. 2351) . . . . . . 2616 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2616 B
Habel (D.Nat.) . . . . 2617 A
Schulz (K.P.) . . . . 2617 C

Antrag des Abgeordneten Laschewski u. Fr. betr. **Neuwahl der Gemeindevertretung für die Gemeinde Emaus** (Drucksache Nr. 2359) . . . . 2617 D
Laschewski (K.P.) . . . . 2617 D
Dr. Schwartz, Senator . . . . 2618 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2618 C

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. betr. **Arbeitsbeschaffung für entlassene Strafgefangene und Fürsorgezöglinge** (Drucksache Nr. 2361 zu Nr. 2315) 2618 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2618 C

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Lischnewski u. Fr. betr. **Einmalige Stempelung der Vormerkkarten der Erwerbslosen** (Drucksache Nr. 2360 zu Nr. 2311 und 2318 . . . . 2619 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2619 B

Zusatzantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2311 (Drucksache Nr. 2318) . . . . 2620 B

Große Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Mayen u. Gen. betr. **den Verkauf von Rauchwaren in Selterbuden während der Geschäftsruhe** (Drucksache Nr. 2292) . . . . 2620 C
Mayen (D.Nat.) . . . . 2620 C
Ruthenberg, Gewerberat . . . . 2621 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2622 A

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2622 B

175. Sitzung. Freitag, den 27. August 1926.

Mitteilung von dem Ausscheiden der Abg. Dr. Eppich, Förster, Hennke, Rob. Schmidt und Schülke aus der Deutschliberalen Fraktion . . . . 2623 B

Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Durchführung der Finanzreform** und zwar:
1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926 . . . . . . 2623 B
2. Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe 2623 C
3. Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten . . . . 2623 C
4. Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge . . . . 2623 C
5. Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer . . 2623 C
6. Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer . . . . 2623 C
7. Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer . . . . 2623 C
8. Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege (Drucksache Nr. 2366) . . . . . . 2623 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2623 C

Große Anfrage Nr. 63 des Abg. Rahn betr. Tätigkeit des Finanzkomitees des Völkerbundes (Drucksache Nr. 2667) . . . . 2623 D

Große Anfrage Nr. 58 des Abg. Polster u. Fr. betr. ziffernmäßige Darstellung über das Defizit in den Staatsfinanzen (Drucksache Nr. 2348) . . . . . . 2623 D
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 2623 D
Dr. Volkmann, Senator . . . . 2625 A
Schwegmann (D.Nat.) . . . . 2626 B

Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2630 B
Spill (S.P.D.) . . . . 2630 B
Neubauer (Z.) . . . . 2633 B
Raschke (K.P.) . . . . 2635 A
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 2638 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2640 B
Schmidt, Rob. (b.l.Fr.) . . . . 2641 D

Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . . 2642 C
Dr. Moczynski (P.) . . . . 2642 D
Bergmann (D.Soz.) . . . . 2643 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2644 B

Erster Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . . 2644 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . 2644 D
Dr. Lembke (b.l.Fr.) . . . . 2649 B

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2649 D

176. Sitzung. Mittwoch, den 1. September 1926.

Geschäftliches . . . . 2651 C
Raschke (K.P.) persönliche Erklärung . . . . 2651 D

Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2651 D
Mau (S.P.D.) persönliche Erklärung . . . . 2651 D

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform. (Drucksache Nr. 2374 und 2366 nebst Anlagen.) . . . . 2652 A

Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe (Drucksache Nr. 2376) . . . . 2652 A
Senftleben D.Nat.) . . . . 2652 A
Spill (S.P.D.) . . . . 2656 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2659 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2661 D
Bergmann (D.Soz.) . . . . 2663 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2664 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2667 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 1 der Drucksache Nr. 2376 Anlage 2 (Drucksache Nr. 2385) . . . . 2667 B

Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2385 . . . . 2667 B

Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2376 . . . . 2667 C

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zur Ueberschrift der Drucksache Nr. 2366, Anleiheermächtigungsgesetz (Drucksache Nr. 2385) . . . . 2667 C

Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Drucksache Nr. 2377) . . . . 2667 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2667 D
Schülke (b.l.Fr.) . . . . 2668 B

Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2668 D
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2669 C

Abänderungsantrag des Abg. Rahn, Blavier u. Fr. zu Artikel 1 der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2377 (Drucksache Nr. 2391) . . . . 2669 D

Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2391 . 2669 D

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2386) 2670 A

Abänderungsantrag des Abg. Rob. Schmidt u. Gen. zu Artikel 1 der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2383) . . . . 2670 A

Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2383 . 2670 B

Namentliche Abstimmung über Artikel 4 der Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2366, (Drucksache Nr. 2377) . . . 2670 C

Abänderungsantrag des Abg. Rob. Schmidt u. Gen. zu Artikel 5 der Anlage 3 (Drucksache Nr. 2383) . . 2670 C

Abänderungsantrag des Abg. Förster, Hennke u. Gen. zu Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2370) . . . . 2670 D

Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge (Drucksache Nr. 2378) . . . . 2671 A

Abänderungsantrag der Abg. Förster, Hennke, Dr. Eppich, Schmidt, Rob., Schülke zu Anlage 4 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2371) . . . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 2 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 5 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . . 2671 B

Abänderungsantrag des Abg. Bergmann u. Gen. zu § 5 der Drucksache Nr. 2578 (Drucksache Nr. 2389) . . . 2671 B

Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer (Drucksache Nr. 2379) . . . . 2671 C

Abänderungsantrag der Abg. Förster, Hennke, Dr. Eppich, Schmidt, Rob., Schülke zu Anlage 5 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2372) . . . . 2671 C

Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer (Drucksache Nr. 2380) . . . . 2671 C

Abänderungsantrag der Abg. Dr. Eppich, Förster, Schülke, Schmidt, Rob. zu Anlage 6 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2373) . . . . 2671 C

Abänderungsantrag der Abg. Laschewski u. Fr. zu § 4 der Drucksache Nr. 2380 (Drucksache Nr. 2388) . . . 2671 D

Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer (Drucksache Nr. 2381) . . . . 2671 D

Gesetz über die Feststellung eines Nachtraghaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926 (Drucksache Nr. 2375) . . . . 2672 A

Abänderungsantrag der Abg. Spill, Weiß, Wagner u. Fraktionen zu Drucksache Nr. 2366, Anlage 1 (Drucksache Nr. 2390) . . . . 2672 A

Mantelgesetz zur Finanzreform 1926 (Drucksache Nr. 2374 zu Nr. 2366) . . . . 2672 B

Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr 2374 . . . . 2672 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2672 C

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2672 C

Seite

177. Sitzung. Freitag, den 3. September 1926.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform (Drucksache Nr. 2374 und 2366 nebst Anlagen) . . . . 2673 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2673 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2674 C
Raschke (K.P.) . . . . 2675 A
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2675 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . 2675 D
Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . . 2675 D
Dritter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . 2676 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2676 A
Unterbrechung der Sitzung . . . . 2676 B
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2676 B
Laschewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2676 B
Gehl, Vizepräsident des Senats . . . . . 2676 B
Hennke (b.k.Fr.) . . . . 2676 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2676 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2677 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2678 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2679 A
Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . 2680 C
Buckmakowski (K.P.) . . . . 2680 C
Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe. (Drucksache Nr. 2376 und Nr. 2366 Anlage 2) . . . 2681 A
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2366. . . 2681 A
Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. (Drucksache Nr. 2377 und 2366 Anlage 3.) . . . 2681 A
Namentliche Abstimmung über Artikel 1 der Drucksache Nr. 2377 . . . . 2681 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . . 2681 C
Gesetz betr. Erhebung einer **Abgabe** zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die **Erwerbslosenfürsorge.** (Drucksache Nr. 2378 und 2366 Anlage 4.) 2681 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 B
Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer. (Drucksache Nr. 2379 und 2366 Anlage 5.) . . . . 2682 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2682 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 C
Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer. (Drucksache Nr. 2380 und 2366 Anlage 6.) . . . . 2682 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2683 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2683 A
Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer. (Drucksache Nr. 2381 und 2366 Anlage 7) . . . . 2683 B
Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926. (Drucksache Nr. 2392 zu Nr. 2366, Anlage 1.) . . . . 2683 B
Mantelgesetz zur Finanzreform 1926. (Drucksache Nr. 2366) . . . . 2683 C
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2366 . . . . . . 2683 C
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2366. . . . . 2683 D
Zweite Lesung eines Zweiten Gesetzes über den Ausgleich der Geldentwertung. (Drucksache Nr. 2332. — § 21 Ziffer 3 der Gesch.-Ordn.) . . . . . . 2684 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2684 A
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2332 2685 A
Vertagung . . . . 2685 B

178. Sitzung. Mittwoch, den 29. September 1926.

Bekanntgabe der Amtsniederlegung des Ersten Vizepräsidenten des Volkstages Spill (S.P.D.) . . . 2687 C
Geschäftliches . . . . 2687 D
Laschewski (K.P.) Erklärung . . . . . . 2687 D
Einspruch des Abg. Raschke gegen zwei Ordnungsrufe (Drucksache Nr. 2395) . . . . 2688 A
Beratung über den Antrag des Senats auf **Haftvollziehung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2394) . . . . 2688 B
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2396 zu Nr. 2220) . . . . 2688 B
Plettner (S.P.D) Berichterstatter . . . . 2688 B
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 2688 C
Namentliche Abstimmung über einen Antrag des Abg. Dr. Wendt u. Fr. betr. Strafverfolgung des Abg. Bahl (D.V.P.) . . . . 2688 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2400 zu Nr. 2356) 2688 C
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 2688 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2689 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2689 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2690 B
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2400 . . 2690 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2408 zu Nr. 2141) . . . . 2691 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2409 zu Nr. 2102) . . . . 2691 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung der Gewerbeordnung** (Drucksache Nr. 2397) . . . 2691 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **die Fristen für die Kündigung von Angestellten** — Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. (Drucksache Nr. 2365) . . . 2691 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2691 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2691 B
Nochmalige Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Durchführung der Finanzreform** — § 34, Ziffer 3 und § 21, Ziffer 2 der G. O. — (Drucksache Nr. 2412 zu Nr. 2374 und Nr. 2384) . . . . 2691 C
Antrag des Abg. Laschewski u. Fr. auf **Nichtverkündung des Gesetzes über die Finanzreform** (Drucksache Nr. 2410) . . . . 2691 C
Philipsen (D.Nat.) . . . . 2691 C
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2692 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2693 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . 2693 C
Loops (S.P.D.) . . . . 2695 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2700 B
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . . 2701 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2703 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2705 A
Schmidt, Robert (b.k.Fr.) . . . . 2706 C
Rahn (Soz.P.) . . . . 2707 B
Raschke (K.P.) . . . . 2710 A
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 B
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2713 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 2713 C
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2713 D
Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe (Drucksache Nr. 2376 und 2366) . . . . 2715 A
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 1 der Anlage 2 der Drucksache Nr. 2366 . . . . 2715 B
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2366 . . . . 2715 B
Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2366) . . . . 2715 C
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu Artikel 1 Absatz IV der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 . . . . 2715 C
Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen **Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge** (Anlage 4 der Drucksache Nr. 2366) . . . . 2715 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2378 . . . . 2716 A
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski (K.P.) u. Fr. zu § 3, Ziffer 2, Absatz a (Drucksache Nr. 2416) . . . 2716 A
Dr. Kamnitzer, Senator, Erklärung . . . . 2716 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2716 D
Vertagung . . . . 2716 D

179. Sitzung. Mittwoch, den 27. Oktober 1926.

Eintritt des Abg. Cierotzki in den Volkstag . . . . . 2717 A
Mitteilung vom Austritt des Abg. Nordwig aus der Deutsch-Sozialen Gruppe . . . . 2717 B
Mitteilung vom Austritt der Abg. Falk, Polster und Harnau aus der Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . 2717 B
Bekanntgabe der Amtsniederlegung des stellvertretenden Präsidenten des Senats Gehl und der Senatoren Grünhagen, Reek, Ramminger, Boetzel, Dr Kamnitzer . . . . 2717 C
Mitteilung von der Amtsniederlegung der Senatoren Dr. Bail, Ernst, Formell, Fuchs, Kurowski, Dr. Neumann, Sawatzki, Siebenfreund . . . . 2717 C
Geschäftliches . . . . 2717 C

Seite
Dr. Ziehm (D.Nat.) persönliche Erklärung . . 2717 C
Wahl eines ersten Vizepräsidenten des Volkstages . 2718 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2718 C
Wahl eines zweiten Vizepräsidenten des Volkstages . 2718 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2718 C
Neubauer (Z) . . . . 2718 D
Wahl eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und von 13 Senatoren im Nebenamt . . . . . . 2718 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) Erklärung . . . . . . 2718 D
Lischnewski (K.P.) Erklärung . . . . 2719 D
Gebauer (S.P.D.) persönliche Erklärung . . . 2719 D
Dr. Blavier (D.W.P.) persönliche Erklärung . 2720 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . 2720 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2720 D

180. Sitzung. Donnerstag, den 28. Oktober 1926.

Geschäftliches . . . . 2721 A
Einführung eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und der nebenamtlichen Senatoren . . . . 2721 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2721 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2721 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2721 D

181. Sitzung. Freitag, den 29. Oktober 1926.

Geschäftliches . . . . 2723 A
Einführung eines nebenamtlichen Senators . . . . . 2723 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2723 A
Ziehm, Senator . . . . 2723 B
Abgabe einer Regierungserklärung . . . . 2723 B
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2723 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2724 A

182. Sitzung. Mittwoch, den 3. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2725 B
Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen **Regierungserklärung** . . . . 2725 C
Damit verbunden:
Urantrag des Abg. Schwegmann u. Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das **Vertrauen des Volkstages** auszusprechen (Drucksache Nr. 2427) . . . . . . 2725 C
Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2428) . . . . 2725 C
Schwegmann (D.Nat.) . . . . 2725 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2726 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 2728 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2730 A
Weiß (Z.) . . . . 2731 D
Raschke (K.P.) . . . . 2732 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2732 C
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 2734 C
Langowski (P.) . . . . 2736 C
Hennke (b.k.Fr.) . . . . 2738 D
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 2738 D
Bergmann (D.Soz.) . . . . 2741 A
Hohnfeldt (Nat. Soz.) . . . . 2742 A
Rahn (Soz.P.) . . . . 2744 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 2748 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2748 B

183. Sitzung. Donnerstag, den 4. November 1926.

Fortsetzung der Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen **Regierungserklärung** . . . . 2749 B
Urantrag des Abg. Schwegmann u. Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das **Vertrauen des Volkstages** auszusprechen (Drucksache Nr. 2427) . . . . . . 2749 B
Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2428) . . . . 2749 B
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 2749 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2750 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2751 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2751 C
Loops (S.P.D.) . . . . 2751 C
Antrag des Abg. Klossowski u. Fr. betr. Einholung des Gutachtens zweier Staatsrechtslehrer über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Ermächtigungsgesetzes . . . . 2755 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2755 C
Dr. Lembke (b.k.Fr.) . . . . 2758 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 2758 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2760 D
Klossowski (S.P.D.) . . . . 2765 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2775 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2776 A

Seite
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2776 B
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung . . 2776 C
Beyer (S.P.D.), Schriftführer . . . . . . 2776 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 2776 D
Ruf zur Sache für den Abg. Dr. Bing (S.P.D.) . . . 2777 C
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . 2778 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 2779 A
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2779 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2779 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2779 A
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2779 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2779 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2779 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2779 D
Namentliche Abstimmung über den Antrag Schwegmann u. Gen., den Mitgliedern des Senats im Nebenamt das Vertrauen des Volkstages auszusprechen (Drucksache Nr. 2427) . . . . 2779 D
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2781 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2781 A
Vertagung . . . . 2781 B

184. Sitzung. Mittwoch, den 10. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2783 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2783 C
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2425) . . . . 2783 D
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2426) . . . . 2783 D
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 2783 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Wahlen zu den Kreistagen** (Drucksache Nr. 2417) . . . . 2784 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Fristen für die Kündigung von Angestellten** (Drucksache Nr. 2418) . . . . 2784 B
Mayen (D.Nat.) . . . . 2784 B
Leu (S.P.D.) . . . . 2785 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2785 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die **Wechsel- und Scheckzinsen** (Drucksache Nr. 2419) . . . . 2786 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Versorgungsgesetzes über die **Versorgung der Militärpersonen** (Drucksache Nr. 2398 zu Nr. 2363) . . . . 2786 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2786 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 2787 B
Eingaben (Drucksache Nr. 2401 und Nr. 2430) . . . 2788 D
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 1 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2788 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2788 D
Hoppe (Z.) . . . . 2790 C
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 2790 D
Habel (D.Nat.) . . . . 2791 A
Schütz (D.Nat.) . . . . 2791 A
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 2 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2401, 4 (Drucksache Nr. 2402) . . . . 2791 B
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 9 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 C
Abänderungsantrag des Abg. Habel u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 18 (Drucksache Nr. 2407) . . . 2791 C
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 783, 20 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 C
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2430, 2 (Drucksache Nr. 2422) . . . . 2791 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Aufhebung der Luxussteuer.** Urantrag des Abg. Böcker u. Fr. (Drucksache Nr. 2424) . . . . 2791 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer. Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. (Drucksache Nr. 2434) . . . 2791 D
Fooken (S.P.D.) . . . . 2792 A
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 2792 A
Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. auf **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage** (Drucksache Nr. 2411) . . . . 2792 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2792 B

Seite
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2794 B
Beyer (S.P.D.) . . . . , 2794 D
Schilke (Z.) . . . . , 2797 C
Kuntz, Frau (D.Lib.) . . . . , 2798 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2799 A
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die Große Anfrage Nr. 54 des Abg. Hohnfeldt betr. **Verwendung von Zöglingen der Erziehungsanstalt Tempelburg** bei einer Treibjagd (Drucksache Nr. 2299 zu Nr. 2224) . . . . 2799 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 2799 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2803 A
Entschließung des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2399/2224 (Drucksache Nr. 2414) . . . . . 2805 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2805 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2805 C

185. Sitzung. Donnerstag, den 18. November 1926.

Geschäftliches . . . . , 2807 B
Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Klossowski u. Fr., den Senat zu ersuchen: a) **ein Gutachten** zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, **ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist,** b) **die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz** bis zum Eingang der Gutachten **auszusetzen** (Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433) . . . . 2807 B
in der Besprechung verbunden mit:
Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . . 2807 B
Loops (S.P.D.) . . . . , 2807 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2813 A
Rahn (Soz.P.) . . . . 2816 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2822 B
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat. Soz.) . . 2823 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2823 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2823 D

186. Sitzung. Freitag, den 19. November 1926.

Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Klossowski u. Fr., den Senat zu ersuchen:
a) ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist . . . . 2825 D
b) die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Eingang der Gutachten auszusetzen (Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433) . . . 2825 D
Zweite Beratung eines **Ermächtigungsgesetzes** (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . . 2825 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2825 D
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . . 2830 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 2830 D
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2830 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . 2830 D
2. Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) , 2831 A
Ausschluß des Abg. Brill (S.P.D.) von der Sitzung . 2831 A
Unterbrechung der Sitzung . . . . 2831 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2831 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2831 A
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2831 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 2831 A
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 2831 D
Dr. Lembke (b.k.Fr.) . . . . 2833 D
Raschke (K.P.) . . . . , 2834 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2837 B
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2838 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 2839 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . . 2839 C
Rahn (Soz.P.) . . . . , 2839 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . , 2842 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2843 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2846 B
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2433 . . 2846 B
Abänderungsantrag des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2447) . . . . , 2846 C
Mau (S.P.D.) . . . . , 2846 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 2847 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . 2859 A
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. auf Herbeiführung eines Senators . . . . 2867 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2867 B
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . 2867 C
Spill (S.P.D.) . . . . , 2867 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2447) . . . . . . 2868 A
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 . . . . , 2868 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2868 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 2868 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2868 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 2868 C
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 2 der Drucksache Nr. 2445 . . . . 2868 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 3 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2448) . . . . , 2868 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2868 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2869 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2869 B
Tooken (S.P.D.) . . . . 2869 C
Raschke (K.P.) . . . . 2876 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2878 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 2878 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2879 A
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 2879 B
Vertagung . . . . , . . . , , , , , , 2879 D

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2879 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2879 D
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. über Drucksache Nr. 2448 a) Tabakmonopolgesetz (§§ 1—12) . 2879 D
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2880 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2880 D
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. über Drucksache Nr. 2448 b) Monopolentschädigungsgesetz (§§ 1—16) . . . . , 2881 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung , 2881 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2882 D
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2883 A
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2883 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2883 C
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 3 der Drucksache Nr. 2445 . . . . , 2884 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2449) . . . . , 2884 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) . . . . 2884 B
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. über Drucksache Nr. 2449 (Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer, §§ 1—7) . . . . 2888 B
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2445 . . . . , 2889 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 5 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2450) . . . . , 2889 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 2889 B
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2899 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2899 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2899 D
Ausschluß des Abg. Lischnewski (K.P.) von der Sitzung 2899 D
Unterbrechung der Sitzung . . . . 2900 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2900 A
Unterbrechung der Sitzung . . . . 2900 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2900 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2900 B
Abstimmungslisten . . . . , 2901 A

187. Sitzung. Dienstag, den 23. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2913 C
Zurückziehung des Ausschlusses des Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . , 2913 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2913 D
1. Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2913 D
2. Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2913 D
Zweite Beratung eines **Ermächtigungsgesetzes,** Fortsetzung (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . . 2914 A
Dr. Moczynski (Pol.) . . . . 2914 A
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1, Ziffer 5 (Drucksache Nr. 2450) . . . . 2914 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2915 C
Ruf zur Sache und Wortentziehung des Abg. Raschke (K.P.) . . . . , 2915 D

Seite

Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 2915 D
1. Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . 2916 A
2. Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . 2916 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 2 (Drucksache Nr. 2451) . . . . 2916 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2916 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2916 B
Ruf zur Sache für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2916 C
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 2916 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 2 . . . . 2920 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 2920 D
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2920 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 2921 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2921 A
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . 2921 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2922 A
Ruf zur Sache für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2922 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2922 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 2 (Drucksache Nr. 2451) . . . . 2922 B
Namentliche Abstimmung über § 2 der Vorlage . . . 2922 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2452) . . . . 2922 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2922 C
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 3 . . . . 2922 C
Brill (S.P.D.) . . . . 2922 C
Ruf zur Sache für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . 2923 C
2. Ruf zur Sache für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . 2924 B
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.) . . . 2924 C
2. Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.) . . . 2924 C
Ordnungsruf für den Abg. Hoffmann (b.k.Fr.) . . . . 2924 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2929 B
Plettner (S.P.D.) . . . . 2930 B
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . 2931 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 3 . . . . . 2931 C
Namentliche Abstimmung über § 3 der Vorlage . . . 2931 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs. 1 (Drucksache Nr. 2452) . . . . 2931 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs. 2 (Drucksache Nr. 2452) . . . . 2931 D
Raschke (K.P.) . . . . 2931 D
Ruf zur Sache für den Abg Raschke (K.P.) . . . . . 2933 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zur Ueberschrift . . . . 2935 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2935 A
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . 2935 B
Laschewski (K.P.) persönliche Erklärung . . . 2935 C
1. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2935 D
2. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2935 D
3. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.) und Wortentziehung . . . . 2935 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2935 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2935 D

188. Sitzung. Freitag, den 26. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2939 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2939 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 2939 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 2939 B
Dritte Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . . 2939 C
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2939 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . 2940 B
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 2941 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 2941 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2941 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2943 B
Entschließung des Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) u. Gen. (Drucksache Nr. 2455) . . . . 2943 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2944 A

189. Sitzung. Mittwoch, den 1. Dezember 1926.

Geschäftliches . . . . 2945 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Bestellung von Pfandrechten an Schiffen, die sich im Bau befinden** (Drucksache Nr. 2435) . . . . 2945 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung** des Gesetzes über **Kreis- und Provinzialabgaben** (Drucksache Nr. 2446) . . . . 2945 C
Reek (S.P.D.) . . . . 2945 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Luxussteuer** (Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424) 2947 B
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Gesetzes über Wechsel- und Scheckzinsen** (Drucksache Nr. 2453 zu Nr. 2419) . . . . 2947 C
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Lembke u. Gen. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über **Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern** (Drucksache Nr. 2404 zu Nr. 2345) . 2947 D
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Harnau u. Gen. betr. **Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern** (Drucksache Nr. 2403 zu Nr. 2344) 2947 D
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Wohnungsfreigabe für Hausbesitzer** (Drucksache Nr. 2405 zu Nr. 2352) . . 2947 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Fristen für die Kündigung von Angestellten** (Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418) verbunden mit: . . . . . . 2947 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Fristen für die Kündigung von Angestellten** — Urantrag des Abg. Maven u. Gen. — (Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365) . . . . 2947 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2947 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2947 D
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2948 A
Antrag des Abg. Laschewski (K.P.) u. Fr. betr. **Einstellung der Auswanderertransporte** (Drucksache Nr. 2458) . . . . 2948 B
Abänderungsantrag des Abg. Jul. Fischer u. Fr. (S.P.D.) (Drucksache Nr. 2467) . . . . 2948 B
Laschewski (K.P.) . . . . 2948 B
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . . 2950 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung, Antrag auf Vertagung . . . . 2953 D
Fischer, Jul. (S.P.D.) . . . . 2954 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2956 C
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 2958 A
1. Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . . 2959 B
2. Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . . 2959 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2960 B
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2963 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2963 C
Klossowski (S.P.D.) . . . . 2964 B
Grünhagen (S.P.D.) persönliche Bemerkung . 2967 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2967 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2967 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2967 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2967 D

190. Sitzung. Donnerstag, den 2. Dezember 1926.

Geschäftliches . . . . 2969 B
Antrag des Senats auf Genehmigung zur **Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr 2462) . . . . 2969 B
Eingaben (Drucksachen Nr. 2459 und 2465) . . . . . 2969 C
Große Anfrage Nr. 56 des Abg. Bergmann u. Gen. betr. **Aeußerung des Herrn Vertreters der Republik Polen über Danziger Wirtschaftsverhältnisse** (Drucksache Nr. 2322) . . . . 2969 C
Bergmann (B.A.G.) . . . . 2969 C
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 2970 D
Große Anfrage Nr. 60 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. **Mitteilungen der Justizbehörde an die Steuerbehörde bei privaten Pfändungen** (Drucksache Nr. 2350). Verbunden in der Besprechung mit: . . . 2971 A
Bericht des Steuerausschusses zum Antrag des Abg. Bukmakowski u. Fr. betr. **Niederschlagung rückständiger Steuern (Drucksache Nr. 2454 zu Nr. 2324)** und verbunden in der Besprechung mit: . . . . . 2971 A
Große Anfrage Nr. 61 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Rückzahlung von Steuern für 1925** (Drucksache Nr. 2355) . . . . 2971 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2971 A
Dr. Gallasch, Oberregierungsrat . . . . . . 2971 D
Bukmakowski (K.P.) . . . . 2972 D
Klawitter (Z.) . . . . 2973 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2974 C
Raschke (K.P.) . . . . 2975 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 2976 A
Dyck (D.Nat.) . . . . 2976 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2978 B
Wierschowski (S.P.D.) . . . . 2979 B
Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verwendung aufgenommener Geldmittel** (Drucksache Nr. 2406) . . . . 2980 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . 2980 C

Seite

Große Anfrage Nr. 66 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Verbot des Films „Kreuzzug des Weibes“** (Drucksache Nr. 2431) … 2980 C
- Dr. Bing (S.P.D.) … 2980 C
- Dr. Schwartz, Senator … 2982 A
- Dr. Bing (S.P.D.) zur Geschäftsordnung … 2982 B
- Hohnfeldt (Nat.Soz.) … 2982 C
- Malikowski, Frau (S.P.D.) … 2983 B
- Kreft, Frau (K.P.) … 2984 B
- Dr. Bing (S.P.D.) … 2985 B
- Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung … 2986 A

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung … 2986 A

191. Sitzung. Donnerstag, den 9. Dezember 1926.

Antrag des Senats betr. Entlastung der allgemeinen **Rechnung** über den **Staatshaushalt** des Rechnungsjahres 1924 (Drucksache Nr. 2464) … 2987 C

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (Drucksache Nr. 2465) … 2987 C

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Luxussteuer** (Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424) … 2987 C
- Schulz (K.P.) … 2987 D

Entschließung des Abg. Raschke u. Fr. zu Drucksache Nr. 2424 (Drucksache Nr. 2469) … 2987 D

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die **Kündigung von Angestellten** (Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418) … 2988 A

Damit verbunden:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. (Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365) … 2988 A
- Arczynski (S.P.D.) … 2988 A
- Raschke (K.P.) … 2988 D
- Rahn (Soz.P.) … 2989 C
- Mayen (D.Nat.) … 2991 A
- Arczynski (S.P.D.) … 2991 C

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 1 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) … 2992 B

Abänderungsantrag der Abg. Hohnfeldt u. Nordwig zu § 2 Abs. 1 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2473) … 2992 B

Abänderungsantrag des Abg. Doerksen u. Fr. zu § 2 Abs. 1 der Drucksache Nr. 2460 … 2992 B

Abänderungsantrag des Abg. Dr. Wagner u. Fr. zu § 2 Abs. 4 der Drucksache Nr. 2460 … 2992 C
- Doerksen (D.Nat.) … 2992 C
- Rahn (Soz.P.) … 2992 C

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 2 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) … 2993 B
- Spill (S.P.D.) … 2993 C

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) … 2993 D

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 4) … 2994 A

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 5) … 2994 A

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 4 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 6) … 2994 B

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 5 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 7) … 2994 B

Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 6 und Ueberschrift der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 8 u. 9) … 2994 C

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge** (Drucksache Nr. 2443) … 2994 D

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über **Erwerbslosenfürsorge** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2436) 2994 D

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2437) … 2994 D
- Gebauer (S.P.D.) … 2994 D
- Lischnewski (K.P.) … 3000 C
- Gaikowski (Z.) … 3004 D
- Dr. Wiercinski, Senator … 3006 C
- Malikowski, Frau (S.P.D.) … 3007 B
- Kreft, Frau (K.P.) … 3009 B
- Klossowski (S.P.D.) … 3014 B

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung … 3016 A

Seite

192. Sitzung. Mittwoch, den 15. Dezember 1926.

Geschäftliches … 3017 B

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. **Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen** aus § 4 des Aufwertungsgesetzes — Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Foerster u. Fraktionen (Drucksache Nr. 2478) … 3017 B
- Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung … 3017 C
- Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung … 3017 C

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Gewerbeordnung (Drucksache Nr. 2475 zu Nr. 2397) … 3017 C

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Bestellung von Pfandrechten über Schiffe,** die sich im Bau befinden (Drucksache Nr. 2474 zu Nr. 2435) … 3017 D

Eingaben laut Drucksache Nr. 2480 … 3018 A

Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Zusammenlegung der drei Landkreise** (Drucksache Nr. 2438) … 3018 A
- Lischnewski (K.P.) … 3018 B
- Brill (S.P.D.) … 3019 B

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Bildung von Angestellten- und Arbeiterausschüssen.** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2439) … 3027 A

Damit verbunden:

Erste Beratung eines **Betriebsrätegesetzes.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Fr. — (Drucksache Nr. 2481) … 3027 A
- Karschewski (S.P.D.) … 3027 A
- Raschke (K.P.) … 3029 B

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beschäftigung älterer Arbeiter.** — Urantrag des Abg. Gebauer u. Fr. — (Drucksache Nr. 2441) … 3031 C
- Gebauer (S.P.D.) … 3031 D
- Laschewski (K.P.) … 3033 A

Große Anfrage Nr 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Einstellung des Heilverfahrens für Lungenkranke durch die Landesversicherungsanstalt** (Drucksache Nr. 2429) … 3034 A
- Dr. Bing (S.P.D.) … 3034 A
- Dr. Wiercinski, Senator … 3035 A
- Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung … 3035 C

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung … 3035 D

193. Sitzung. Donnerstag, den 16. Dezember 1926.

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. **Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen** aus § 4 des **Aufwertungsgesetzes.** Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Förster u. Fr. (Drucksache Nr. 2478) … 3037 B

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beamtenabbau.** Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. (Drucksache Nr. 2442). Damit verbunden: … 3037 C

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der **Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. (Drucksache Nr. 2440) … 3037 C
- Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung … 3037 C

Antrag des Abg. Rahn (Soz.P.) auf **Herbeirufung des Präsidenten des Senats Dr. Sahm** … 3037 C
- Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung … 3037 D

Unterbrechung der Sitzung … 3037 D

Wiedereröffnung der Sitzung … 3037 D

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. **Zusammensetzung des Bankkonsortiums zur Finanzierung des Tabakmonopols** (Drucksache Nr. 2472) … 3038 A
- Mau (S.P.D.) … 3038 A

Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) … 3039 B
- Dr. Sahm, Präsident des Senats … 3039 D
- Hohnfeldt (Nat.Soz.) … 3042 D
- Schulz (K.P.) … 3045 B
- Dr. Blavier (D.V.P.) … 3046 A
- Rahn (Soz.P.) … 3047 B

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung … 3050 B

194. Sitzung. Mittwoch, den 19. Januar 1927.

Eintritt der Frau Abg. Döll als Mitglied in die Fraktion der SPD. … 3051 C

Mitteilung vom Ausschluß des Abg. v. Malachinski aus der Fraktion der Komm. Partei … 3051 C

Geschäftliches … 3051 C

Wahl des Vorstandes des Volkstages (§§ 4, 7 und 8 der G.O.) … 3051 C

Seite
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3051 C
Neubauer (Z.) . . . . 3051 D
Wahl von drei Vertretern für die Präsidenten im Richterwahlausschuß (§ 92, Ziffer 3 der G.O.) . . 3051 D
Antrag des Senats auf Genehmigung **zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2490) . . . . , , , , ·, 3051 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3051 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3052 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , , , , , , , 3052 C
Antrag des Senats auf Genehmigung **zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr 2491) . . . . , , , , 3052 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2484 zu Nr. 2462) . . . . , , , , 3052 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2485 zu Nr. 2425) . . . . , , , , , 3052 D
Lischnewski (K.P.) . . . . , 3052 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr 2486 zu Nr. 2426) . . . . , , , , 3053 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 3053 B
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . , . 3053 C
Entschließung des Rechtsausschusses zu Drucksache Nr. 2426 (Drucksache Nr. 2486) . . . . 3053 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über **Aenderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung** (Drucksache Nr. 2489) . . . . 3053 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes** (Drucksache Nr. 2494) 3053 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **die Wahlen zu den Kreistagen** (Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417) . . . . , , , , , , 3054 A
Stahnke (D.Nat.) . . . . , 3054 A
Laschewski (K.P.) . . . . , 3054 C
Brill (S.P.D.) . . . . , , , 3055 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 3055 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . 3056 A
Doerksen (D.Nat.) persönliche Bemerkung . . 3056 B
Erste Beratung eines Gesetzenwurfs **zur Aenderung der Verfassung** (Drucksache Nr. 2463) . . . . . . 3056 B
Damit verbunden:
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs **zur Aenderung der Verfassung** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2492) . . . . 3056 B
Arczynski (S.P.D.) . . . . , 3056 B
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . , 3057 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 3059 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 3059 D
Weiß (Z.) . . . . , , 3059 D
Dr. Wagner (D.L.) . . . . , 3060 D
Dr. Eppich (V.A.) . . . . , , 3061 B
Loops (S.P.D.) . . . . 3061 C
Raschke (K.P.) . . . . 3063 B
Dr. Lembke (b.k.Fr.) . . . . 3065 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3068 C
Rahn (Soz.P.) . . . . , , , 3070 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3072 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3073 D

195. Sitzung. Mittwoch, den 26. Januar 1927.

Geschäftliches . . . . , 3075 B
Eingaben (Drucksache Nr. 2500) . . . . 3075 C
Dr. Blavier (D,V.P.) . . . . 3075 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3075 D
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3076 A
Mitteilung vom Eintritt des Abg. **Rahn** in die Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . 3076 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Wahlen zu den Kreistagen.** (Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417) 3076 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung** der **Bestimmungen über Postgebühren.** (Drucksache Nr. 2495) . . . . , , 3076 C
Penner (D.Nat.) . . . . 3076 C
Erste Beratung eines **Arbeitsnachweisgesetzes.** Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2477) . . 3076 D
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3076 D
Schulz (K.P.) . . . . 3078 D
Hohnfeld (Nat.Soz.) . . . . 3079 C
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3080 C
Erste Beratung eines Gesetzenwurfs betr. die **Abänderung des Gesetzes** zur **Bekämpfung** der **Wohnungsnot.** Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. (Drucksache Nr. 2479) . . . . 3081 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3081 C
Dr. Leske, Senator . . . . 3082 D
Gerick (S.P.D.) . . . . 3083 A
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3083 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 3085 C
Dr. Blavier (D V.P.) . . . . 3086 D
Antrag des Abg. **Ed. Schmidt** u. Fr. betr. **Rückzahlung zuviel einbehaltener Steuern** (Drucksache Nr. 2497) 3087 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) . . . . 3087 B
Lademann, Staatsrat . . . . 3088 A
Schmidt, Ed., zur Geschäftsordnung . . . . . 3088 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum **Antrag** des Abg. **Laschewski** u. Fr. auf **Einstellung** der **Auswanderertransporte (Drucksache Nr.** 2482 zu Nr. 2458) . . . . 3088 C
Laschewski (K.P.) . . . . 3088 C
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . . 3089 B
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3089 D
Ordnungsruf für den Abg. Buckmakowski (K.P.) . . . 3093 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3093 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Buckmakowski (K.P.) 3093 D
Ordnungsruf für den Abg. Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3094 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 3095 A
Raschke (K.P.) . . . . 3095 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3095 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . 3095 D
Entschließung des sozialen Ausschusses zu Drucksache Nr. 2458 (Drucksache Nr. 2482) . . . . 3096 D
Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion zu Drucksache Nr. 2482 . . . . 3096 D
Laschewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3097 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . : . . 3097 A

196. Sitzung. Mittwoch, den 2. Februar 1927.

Geschäftliches . . . . ; , 3099 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beseitigung der **Konfliktserhebung** bei gerichtlicher Verfolgung von Beamten (Drucksache Nr. 2504 zu Nr. 2301) . . . . 3099 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des **Grundwechselsteuergesetzes** (Drucksache Nr. 2505 zu Nr. 2494) . . . . 3099 D
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der **Postgebühren** (Drucksache Nr. 2513 zu Nr. 2495) . . . . , 3100 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3100 B
Antrag des Abg. Ed. Schmidt u. Fr. betr. **Erwerbslosenunterstützung** (Drucksache Nr. 2499) . . . . . 3100 B
Damit verbunden:
Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Gewährung einer einmaligen **Wirtschaftsbeihilfe an die Fischer** des Freistaates (Drucksache Nr. 2507) . . . . . . 3100 B
Mau (S.P.D.) . . . . 3100 B
Raschke (K.P.) . . . . 3105 A
Dr. Weber, Oberregierungsrat . . . . 3106 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) . . . . 3106 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. zu Drucksache Nr. 2507 . . . . 3111 B
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 3111 B
Buckmakowski (K.P.) . . . . 3111 B
Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. nachträgliche Gewährung einer **Weihnachtsbeihilfe an Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen** (Drucksache Nr. 2506) . . . . 3113 B
Laschewski (K.P.) . . . . 3113 B
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3114 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3114 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Ermäßigung der Gehälter der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten usw.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2501 zu Nr. 2042) . . . . , 3115 A
Damit verbunden
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine **23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2502 zu Nr. 2056) . . . . 3115 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine **23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** — Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. — (Drucksache Nr. 2503 zu Nr. 2440) . . . . 3115 A
Große Anfrage Nr. 69 des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Kürzung der Beamtengehälter** (Drucksache Nr. 2496) . . . . , . 3115 A

Seite

Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3115 B
Scheunemann, Staatsrat . . . . 3120 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3121 A
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3122 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) 3122 C
Raschke (K.P.) . . . . 3122 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3125 B
Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verwendung aufgenommener Geldmittel** (Drucksache Nr. 2406) . . . . 3126 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3126 C
Winter, Oberregierungsrat . . . . 3127 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . 3128 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3128 A
Liz. Semrau (D.Nat.) . . . . 3128 C
Rahn (D.V.P.) . . . . 3128 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 3128 D
Vertagung . . . . 3129 C

197. Sitzung. Mittwoch, den 23. Februar 1927.

Mitteilung vom Ausschluß des Abg. Lehmann aus der Deutschsozialen Gruppe und Austritt aus der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft . . . . 3131 B
Bekanntgabe des Ausscheidens des Senators Dr. Leske aus dem Senat und der neuen Geschäftsverteilung im Senat . . . . 3131 B
Geschäftliches . . . . 3131 C
Raube (b.k.Fr.) Erklärung . . . . 3131 D
v. Malachinski (b.k.Fr.) Erklärung . . . . . 3132 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. **Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung** (Drucksache Nr. 2525 zu Nr. 2489) . . . . 3132 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3132 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3132 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . . . 3132 C
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3132 C
Hoppe (Zentr.) . . . . 3137 B
Herrmann (B.A.G.) . . . . 3139 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3139 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3142 D
Laschewski (K.P.) . . . . 3144 A
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3146 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3146 D

198. Sitzung. Donnerstag, den 24. Februar 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . 3149 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3149 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . . . 3149 B
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3149 B
Joseph (S.P.D.) . . . . 3149 B
Raschke (K.P.) . . . . 3154 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3158 A
Loops (S.P.D.) persönliche Bemerkung . . . 3158 A
Raschke (K.P.) . . . . 3158 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3158 C
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3158 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3158 D

199. Sitzung. Mittwoch, den 2. März 1927.

Geschäftliches . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . . . 3159 C
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3159 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3159 C

200. Sitzung. Mittwoch, den 2. März 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3159 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3159 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . . . 3159 D
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3160 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 3160 A
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3160 B
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3160 C
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3160 D
Ordnungsruf für den Abg. Rehberg (S.P.D.) . . . 3163 C
Herrmann (B.A.G.) . . . . 3164 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 3164 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3167 B
Hohnfeld (Nat.Soz.) persönliche Bemerkung . 3167 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3167 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Bemerkung . 3167 D
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3167 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3167 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3167 D
Unterbrechung der Sitzung gemäß § 59 der G.O. . . . 3167 D

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3167 D
Namentliche Abstimmung über Artikel III der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3168 A
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 3168 A
Namentliche Abstimmung über Artikel IV der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3168 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3168 C
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3168 C
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 3168 D
Unterbrechung der Sitzung . . . . 3168 D

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3169 A
Bekanntgabe vom Ausschluß des Abg. Leu (S.P.D.) von der weiteren Teilnahme an der Sitzung . . . 3169 A
Fooken (S.P.D.) Erklärung . . . . 3169 A
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3169 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) persönliche Bemerkung . 3171 A
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3171 A
Namentliche Abstimmung über Artikel V . . . . . . 3171 A
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 3171 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) 3171 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3171 B

201. Sitzung. Donnerstag, den 3. März 1927.

Hohnfeldt (Nat.Soz.) persönliche Erklärung . 3173 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3173 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3173 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . . . 3173 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3173 D

Seite

Namentliche Abstimmung über Artikel V der Drucksache Nr. 2530 . . . 3174 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3174 A

202. Sitzung. Donnerstag, den 3. März 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . 3174 A
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . 3174 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . 3174 B
Namentliche Abstimmung über Artikel V der Drucksache Nr. 2530 . . . 3174 B
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3174 C

203. Sitzung. Donnerstag, den 3. März 1927.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Beamtendiensteinkommen-, Ruhestands- und Hinterbliebenengesetzes** (Drucksache Nr. 2523) . . . 3174 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3174 C
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . 3175 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3175 C
Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung . . . 3175 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3175 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3176 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 3176 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3177 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 3177 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3179 C
Antrag des Senats auf Erteilung der Genehmigung **zur Strafverfolgung eines Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2524) . . . 3181 A
Antrag des Senats zur **Genehmigung auf Erhebung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2532) . . . 3181 B
Eingaben (Drucksache Nr. 2522) . . . 3181 B
Schulz (K.P.) . . . 3181 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. **Auskunft des Senats über den Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über das Zollabkommen, das Tabakmonopol usw.** (Drucksache Nr. 2531) . . . 3181 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3181 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 3181 C
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Aenderung des Grundwechselsteuergesetzes.** — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. — (Drucksache Nr. 2514) . . . 3181 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3181 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3182 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3182 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3182 B
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.** — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — (Drucksache Nr. 2517) . . . 3182 D
Damit verbunden:
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Abänderung der Justizreform.** — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. — (Drucksache Nr. 2518) . . . 3182 D
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung** zur **Abänderung** der **Zivilprozeßreform** (Drucksache Nr. 2519) . . . 3182 D
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung** zur **Vereinfachung der Verwaltung** (Drucksache Nr. 2520) . . . 3182 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 3182 D
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung . . . 3188 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3188 B

204. Sitzung. Mittwoch, den 9. März 1927.

Mitteilung vom Austritt der Abg. Bergmann und Herrmann aus der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft . . . 3189 C
Geschäftliches . . . 3189 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Erklärung . . 3189 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.) . . 3189 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . 3189 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . 3189 D
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Artikel VI der Drucksache Nr. 2530 (Drucksache Nr. 2544) . . 3190 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . 3190 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr 2544 . . 3193 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2437 . . . 3194 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Gerichtsverfassungsgesetzes.** — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2517) . . . 3194 C
Damit verbunden:
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der **Justizreform.** Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2518) . . . 3194 C
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung** zur Abänderung der **Zivilprozeßreform.** (Drucksache Nr. 2519) . . . 3194 C
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung.** (Drucksache Nr. 2520) . . . 3194 C
Leu (S.P.D.) . . . 3194 D
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . 3197 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3197 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3197 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3197 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2519 . . 3197 D
Antrag des Abg. Arczynski u. Fr. betr. Vorlage eines **Arbeitsgerichtsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2526) . . 3198 A
Arczynski (S.P.D.) . . . 3198 A
Schulz (K.P.) . . . 3198 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zur Großen Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Heilverfahren für Lungenkranke.** (Drucksache Nr. 2527 zu Nr. 2429) . . . 3198 D
Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.** (Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411) . . . 3198 D
Klingenberg (S.P.D.) . . . 3199 A
Dr. Strunk, Senator . . . 3205 D
Raschke (K.P.) . . . 3206 A
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . 3207 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3207 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3208 A

205. Sitzung. Donnerstag, den 10. März 1927.

Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.** (Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411). Fortsetzung . . . 3209 B
Schülke (B.A.G.) . . . 3209 B
Bergmann (Dt.Soz.) . . . 3211 C
Beyer (S.P.D.) . . . 3212 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3213 C
Kuntz (Dt.Lib.) . . . 3214 C
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr. 2411 3215 A
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. **Verbot des Films „Der schwarze Sonntag"** (Drucksache Nr. 2508) . . . 3215 B
Schulz (K.P.) zur Begründung . . . 3215 C
Loops (S.P.D.) . . . 3216 A
Mundt, Oberregierungsrat . . . 3218 A
Raube (b.k.Fr.) . . . 3218 B
Raschke (K.P.) Schlußwort . . . 3219 A
Große Anfrage Nr. 68 des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Verhaftung von Angehörigen des roten Frontkämpferbundes.** (Drucksache Nr. 2483) . . . 3220 C
Raschke (K.P.) zur Begründung . . . 3220 C
Mundt, Oberregierungsrat . . . 3220 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . 3221 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3221 D
Eingaben (Drucksache Nr. 2547) . . . 3221 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2538) . . . 3221 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr 2542 zu Nr. 2490) . . . 3222 A

Seite

Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3222 A
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr. 2542 3222 D
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Aenderung der Wechselordnung** (Drucksache Nr. 2539) . . . 3223 A
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Regelung des Zuckerumsatzes** (Drucksache Nr. 2545) . . . 3223 A
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . 3223 A
Raschke (K.P.) . . . 3226 A
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . 3227 A
Raschke (K.P.) . . . 3227 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3228 C
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer** (Drucksache Nr. 2546) . 3228 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3228 C

206. Sitzung. Freitag, den 11. März 1927.

Geschäftliches . . . 3229 B
Erste Beratung eines Gesetzes über die **Errichtung einer Kammer der Arbeit.** Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2536) . . . 3229 C
Arczynski (S.P.D.) . . . 3229 C
Schulz (K.P.) . . . 3230 B
Große Anfrage Nr. 71 des Abg. Mau u. Fr. betr. **Siedlungen am Schlangenhaken** (Drucksache Nr. 2510) . 3230 D
Mau (S.P.D.) . . . 3230 D
Dr. Frank, Senator . . . 3231 D
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3234 C
Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. **Verbesserungen für die Unfallverletzten** (Drucksache Nr. 2498) . . . 3234 D
Gebauer (S.P.D.) . . . 3234 D
Claaßen, Staatsrat . . . 3236 D
Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. **Revision der öffentlichen Sparkassen** (Drucksache Nr. 2537) . . . 3237 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3237 A
Böcker (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3238 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3238 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3239 A
Liz. Semrau (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3239 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 3239 B
Raube (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung . . . 3239 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3239 C

207. Sitzung. Freitag, den 18. März 1927.

Erste Beratung eines vorläufigen **Haushaltsgesetzes** (Drucksache Nr. 2548) . . . 3241 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927** (Drucksache Nr. 2548) . . . 3241 B
Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. (Drucksache Nr. 2559) . . . 3241 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen
b) Stand der Anleiheverhandlungen
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen (Drucksache Nr. 2515) . . . 3241 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol
b) das Zollabkommen
(Drucksache Nr. 2531) . . . 3241 C
Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats 3241 C
Dr. Volkmann, Senator . . . 3242 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . 3250 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3251 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3251 D

208. Sitzung. Mittwoch, den 23. März 1927.

Geschäftliches . . . 3253 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2548.) . . . 3253 B
Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2559.) . . . 3253 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen
b) Stand der Anleiheverhandlungen
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen (Drucksache Nr. 2515) . . . 3253 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol
b) das Zollabkommen
(Drucksache Nr. 2531) . . . 3253 C
Zweite und dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558) . 3253 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . 3253 C
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 3257 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 3257 D
Weiß (Z.) . . . 3263 D
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 3266 B
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . 3267 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3270 B

209. Sitzung. Donnerstag, den 24. März 1927.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2548.) . . . 3271 B
Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2559.) . . . 3271 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen
b) Stand der Anleiheverhandlungen
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen (Drucksache Nr. 2515.) . . . 3271 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol
b) das Zollabkommen
(Drucksache Nr. 2531.) . . .
Zweite und dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) . 3271 B
Raschke (K.P.) . . . 3271 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 3273 C
Dr. Moczynski (P.) . . . 3274 C
Dr. Strunk, Senator . . . 3277 C
Foerster (B.A.G.) . . . 3278 C
Rahn (D.V.P.) . . . 3279 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 3286 C
Raube (b.k.F.) . . . 3290 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3293 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3293 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3293 C

210. Sitzung. Freitag, den 25. März 1927.

Fortsetzung der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** (Drucksache Nr. 2548.) . . . 3295 B
Fortsetzung der ersten Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2559.) . . . 3295 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen
b) Stand der Anleiheverhandlungen
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen (Drucksache Nr. 2515.) . . . 3295 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol
b) das Zollabkommen
(Drucksache Nr. 2531) . . . 3295 C
Zweite und dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) . . 3295 C
Dr. Volkmann, Senator . . . 3295 C
Arczynski (S.P.D.) . . . 3296 C
Dr. Kubacz (Pol.) . . . 3302 C
Dr. Strunk, Senator . . . 3305 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3308 B
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . 3310 A
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.) . . 3310 B
Antrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) auf Herbeirufung des Vizepräsidenten des Senats Riepe . . 3310 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 3310 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 3311 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3311 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3311 B
Dr. Blavier (D.V.P.) Antragsteller . . . 3311 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3311 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung. 3314 D
Rahn (D.V.P.) persönliche Erklärung . . . 3314 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3315 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3315 B

Seite

211. Sitzung. Mittwoch, den 30. März 1927.

Erste Beratung eines **Fernsprechgebührengesetzes.** (Drucksache Nr. 2573) . . . . 3317 C
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2548.) . . . . 3317 C
Erste Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2559.) . . . . . 3317 C
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen
b) Stand der Anleiheverhandlungen
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen
(Drucksache Nr. 2515) . . . . 3317 C
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol
b) das Zollabkommen
(Drucksache Nr. 2531.) . . . . 3317 C
Zweite und **dritte Beratung** eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** Bericht des Hauptausschusses. (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) . . . . 3317 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3317 D
Rahn (D.V.P.) . . . . 3319 C
Rieve, Stellv. Präsident des Senats . . . 3322 B
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3322 C
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . . . 3323 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3325 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3330 C
Rahn (D.V.P.) . . . . 3330 D
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3332 C
Antrag des Abg. **Arczynski** u. Fr. auf Erteilung eines **Mißtrauensvotums** für den **Stellvertr. Präsidenten** des **Senats** und die **Senatoren** im **Nebenamt.** 3332 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3332 D
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2558. . . . . 3333 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . . . 3333 A

212. Sitzung. Mittwoch, den 30. März 1927.

Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Genehmigung** eines **Abkommens** zwischen **der Freien Stadt Danzig** und der **Republik Polen** betr. **die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2549.) . . . . 3333 B
Damit verbunden:
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Genehmigung** eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig,** dem **Deutschen Reich** und der **Republik Polen** über die **Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.** (Drucksache Nr. 2550.) 3333 B
Claaßen, Staatsrat . . . . 3333 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3335 A
Schulz (K.P.) . . . . 3338 B
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Wohnungszählung** im **Jahre 1927.** (Drucksache Nr. 2563.) 3339 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3339 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3339 C

213. Sitzung. Donnerstag, den 31. März 1927.

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Aenderung der Wechselordnung.** (Drucksache Nr. 2569 zu Nr. 2539.) . . . . 3341 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Regelung des Zuckerumsatzes.** (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.) 3341 C
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3341 C
Grünhagen (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3342 B
Dr. Schimmel, Regierungsrat . . . . . . 3342 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs **zur Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz.) (Drucksache Nr. 2552.) . . . . 3342 C
Rieve, stellv. Präsident des Senats . . . . 3342 C
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3344 A
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3346 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3348 D
Vertagung der Sitzung um eine Viertelstunde . . . . 3348 D
Zweite Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558) 3348 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2558 . . . . 3349 A
Antrag des Abg. **Arczynski** u. Fr. den **nebenamtlichen Senatoren** das **Vertrauen zu entziehen.** (Drucksache Nr. 2577) . . . . 3349 A
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr 2577 3349 A
Fortsetzung der **Ersten Beratung** eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot.** (Drucksache Nr. 2552) . . . . 3349 C
Laschewski (K.P.) . . . . 3349 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3352 A
Herrmann (D.Soz.) . . . . 3353 C
Dr. Neumann (D.Lib.) . . . . 3353 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3355 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3356 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 3356 A
Liz. Semrau (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3356 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3356 C

214. Sitzung. Dienstag, den 5. April 1927.

Geschäftliches . . . . 3357 B
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Erklärung . 3357 B
Zweite und **dritte Beratung** eines **Fernsprechgebührengesetzes.** (Drucksache Nr. 2585 zu Nr. 2573) . . . 3358 B
Abänderungsantrag des Abg. Gebauer (S.P.D.) und Fraktion zu Drucksache Nr. 2585 . . . . 3358 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3358 B
Zander, Staatsrat . . . . 3358 D
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 3359 B
Zweite und **dritte Beratung** eines **Gesetzentwurfs** betr. **Wohnungszählung** im Jahre 1927. (Drucksache Nr. 2587 zu Nr. 2563) . . . . 3359 C
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig** und der **Republik Polen** betr. **die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549) . . . . 3359 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig,** dem **Deutschen Reich** und der Republik **Polen** über die **Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.** (Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550) . . . . 3360 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3360 A
Schulz (K.P.) . . . . 3362 B
Kuckelkorn (Z.) . . . . 3363 A
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3363 C
Schulz (K.P.) . . . . 3364 A
Gaikowski (Z.) zur Geschäftsordnung . . . 3364 C
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559) . . . . . . 3364 C
Loops (S.P.D.) . . . . 3364 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Tagesordnung . . . . 3365 D

215. Sitzung. Dienstag, den 5. April 1027.

Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545) 3365 D
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 . . . . 3366 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Tagesordnung . . . . 3366 B

216. Sitzung. Mittwoch, den 6. April 1927.

Dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) . . . . . . 3367 C
Antrag des Abg. **Kurowski** u. Fr. betr. **Aenderung** des **Einkommensteuergesetzes.** (Drucksache Nr. 2555.) . . 3367 C
Mathieu (Z) . . . . 3367 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3368 A
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559.) 3368 A
Wahl der Mitglieder für die **Elektrizitäts-Wirtschaftsstelle.** (Drucksache Nr. 2588) . . . . 3368 A
Eingaben (Drucksache Nr. 2557, Nr. 2570, Nr. 2580) . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** betr. **Haftvollziehung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2565 zu Nr. 2394) . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2566 zu Nr. 2532) . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2567 zu Nr. 2524) . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2568 zu Nr. 2538) . . . . 3368 C

Seite

Antrag des **Senats** auf **Genehmigung der Einleitung** eines **förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2576) . . . . . 3368 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3368 C
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . 3369 A
2. Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) 3370 D
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3371 A
Raschke (K.P.) . . . . 3371 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3371 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3371 D
Raube (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung . . . . 3372 A
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . 3372 A
Vertagung infolge von Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3372 B

217. Sitzung. Mittwoch, den 6. April 1927.

Große Anfrage Nr. 76 des Abg. **Hohnfeldt** u. Gen. betr. **Anmeldung von Schülern der Vorschule zu den höheren Lehranstalten.** (Drucksache Nr. 2553) . . . 3372 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3372 C
Dr. Winderlich, Oberstudiendirektor . . . . . 3373 B
Beyer (S.P.D.) . . . . 3374 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3375 A
Bergmann (D.Soz.) . . . . 3375 A
Dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558) 3375 C
Namentliche Abstimmung über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2558 . . . . 3375 C
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559) 3376 A
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559 . . . . 3376 A
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545) . . . . 3376 A
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 . . . . 3376 B
Antrag des Abg. **Hohnfeldt** u. Gen. betr. **Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse.** (Drucksache Nr. 2537) . . . . 3376 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3376 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3377 A
Raube (b.k.Fr.) . . . . 3377 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3378 B
Laschewski (K.P.) . . . . 3378 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3379 B
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3380 D

218. Sitzung. Mittwoch, den 6. April 1927.

Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545) . . . . 3381 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3381 A
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 . . . . 3381 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3381 A

219. Sitzung. Freitag, den 8. April 1927.

Geschäftliches . . . . 3383 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3383 D
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549) . . . . 3384 A
Damit verbunden:
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen** über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles. (Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550) . . . . 3384 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3384 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3386 D
Zweite und **dritte Beratung** eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Grundwechselsteuergesetzes.** Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. (Drucksache Nr. 2579 zu Nr. 2514) . . . . 3387 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes.** (Drucksache Nr. 2582) . . . . 3387 B
Fortsetzung der Beratung über den Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. **Revision der öffentlichen Sparkassen** und Aenderung ihrer Befugnisse. (Drucksache Nr. 2537) . . . . 3387 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2574) . . . . 3387 C
Raschke (K.P.) . . . . 3387 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3388 A
Beyer (S.P.D.) . . . . 3388 B
Dr. Jaeschmar, Regierungsrat . . . . 3389 A
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3389 B
Beyer (S.P.D.) . . . . 3389 C
Raschke (K.P.) . . . . 3390 A
Antrag des Abg. Gaikowski u. Fr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur **Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.** (Drucksache Nr. 2556) . . 3390 B
Gaikowski (Z.) . . . . 3390 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3391 B
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrage des Abg. Laschewski u. Gen. betr. **Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer.** (Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507) . . . . 3391 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3391 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3391 D
Abstimmung über die Drucksache Nr. 2549 (Sozialversicherung der Eisenbahnbediensteten) . . . . . . 3392 D
Abstimmung über die Drucksache Nr. 2550 (Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles) . . . . 3392 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines **förmlichen Disziplinarverfahrens** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2576) . . . . . . 3393 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2576 . 3393 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3393 B
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545) . . . . 3393 C
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 . . . . 3393 C
Bericht des **Ausschusses** für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. **Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507) . . . 3393 C
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3393 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3394 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. zu Drucksache Nr. 2507 . . . . 3394 B
Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Maier u. Gen. betr. **Aufhebung der Alkoholsperre für Sonnabend und Sonntag.** (Drucksache Nr. 2561 zu Nr. 2225) . . . . 3394 C
Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. **Weiterführung der Beamten-Konsumgeschäfte.** (Drucksache Nr. 2562 zu Nr. 2351) . . . . 3394 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3394 C
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3395 A
Habel (D.Nat.) . . . . 3395 B
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3396 C
Hennke (D.Lib.) . . . . 3396 C
Ordnungsruf für den Abg. Hennke (D.Lib.) . . . . 3397 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Hennke (D.Lib.) . . 3397 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3397 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier . . . . . . 3398 A
Vertagung der Sitzung . . . . 3398 B

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3398 B
Dritte Beratung eines Anleihegesetzes (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559) . . . . 3398 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3398 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3398 B
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3399 C
Raschke (K.P.) . . . . 3400 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3401 D
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559 . . . . 3402 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Bemerkung . 3403 A
Vertagung . . . . 3403 B

220. Sitzung. Mittwoch, den 11. Mai 1927.

Geschäftliches . . . . 3405 C
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . 3405 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Einkommensteuergesetzes.** (Drucksache Nr. 2613) 3405 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3405 C

Seite
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einführung einer allgemeinen **Gebaudesteuer.** (Drucksache Nr. 2614 zu Nr. 2546) . . . . 3406 A
Eingaben laut Drucksache Nr. 2615 . . . . 3406 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3406 B
Böcker (D.Nat.) . . . . 3406 C
Loops (S.P.D.) . . . . 3407 D
Klawitter (Z.) . . . . 3408 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3409 A
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 3409 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3409 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3409 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3409 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3410 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3410 A
Loops (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3410 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3410 B
Namentliche Abstimmung über Zurückverweisung der Eingabe Nr. 751 . . . . 3410 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3410 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3410 D
Grünhagen (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3411 A
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Gemeindeausschusses auf Berücksichtigung der Eingabe Nr. 751 . . . . 3411 B
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3411 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3411 D
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3412 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3412 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3412 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Gerichtsverfassungswesens.** Urantrag des Abg. Leu u. Fr. (Drucksache Nr. 2517) . . . . . . 3412 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der **Justizreform** Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2518) . . . . . 3413 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3413 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3413 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3414 B
Antrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. Aufhebung des **Lichtspielgesetzes.** (Drucksache Nr. 2589) . . . . 3414 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3414 B
Raschke (K.P.) . . . . 3414 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3415 C
Cierocki (Z.) . . . . 3415 B
Vertagung . . . . 3415 D

221. Sitzung. Mittwoch, den 25. Mai 1927.

Geschäftliches . . . . 3417 C
Mitteilung vom Anschluß des Abg. **Lehmann** an die Deutsche Mittelstands- und Arbeiterpartei Danzigs 3417 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927** (Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548) . . . 3417 C
Haushaltsplan des Volkstages (Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548) . . . . 3417 D
Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung (Drucksache Nr. 2592 zu Nr. 2548) . . . . 3417 D
Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548) . . . . . 3417 D
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3418 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3420 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan f. Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2638) 3423 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft (Drucksache Nr. 2630) . . . . 3423 C
Abänderungsantrag des Abg Gerick (Drucks. Nr. 2637) 3423 D
Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . . . 3424 A
Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548) . . . 3424 A
Raschke (K.P.) . . . . 3424 A
Abänderungsantrag des Abg. Raschke (K.P.) (Drucksache Nr. 2631) . . . . 3426 A
Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern (Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548) . . . . . . 3426 B
Mau (S.P.D.) . . . . 3426 B
Abänderungsantrag des Abg Loops u. Fr. (Drucksache Nr. 2634) . . . . 3427 C
Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung (Drucksache Nr. 2597 zu Nr. 2548) . . . . 3428 A
Abänderungsantrag der Abg. Ediger, Weiß u. Gen. zum Haushaltsplan für Handel und Gewerbe . . . . 3428 A
Haushaltsplan der Justizverwaltung (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548) . . . . 3428 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3428 A
Abänderungsantrag u. Eventualantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2635) . . . . 3428 C
Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten (Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548) . . . . 3428 C
Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung (Drucksache Nr. 2600 zu Nr. 2548) . . . . 3428 D
Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei- u. Domänenverwaltung (Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548) . . . . 3428 D
Raschke (K.P.) . . . . 3428 D
Dr. Frank, Senator . . . . 3429 A
Raschke (K.P.) . . . . 3429 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3429 C
Haushaltsplan der Forstverwaltung (Drucksache Nr. 2602 zu Nr. 2548) . . . . 3429 C
Abänderungsantrag der Abg. Philipsen, Doerksen u. Gen. (Drucksache Nr. 2626) . . . . 3429 C
Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit (Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548) . . . . . . 3429 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3429 D
Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung (Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548) . . . . 3430 A
Raschke (K.P.) . . . . 3430 A
Ordnungsruf für den Abg Raschke (K.P.) . . . . . 3430 D
Haushaltsplan der Finanzverwaltung (Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548) . . . . 3430 D
Haupthaushaltsplan (Drucksache Nr. 2606 zu Nr. 2548) . . . . 3430 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3431 B

222. Sitzung. Freitag, den 27. Mai 1927.

Geschäftliches . . . . 3433 B
Eingaben laut Drucksachen Nr. 2622 zu Nr. 2628 . . . 3433 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten betr. Fürsorge für Kleinrentner (Drucksache Nr. 2629) . . . . 3433 B
Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr 2619) . . . . 3433 C
Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2620 zu Nr. 2491) . 3433 C
Große Anfrage Nr. 73 des Abg. Polster u. Fr. betr. **Steuerbelastung der Waren,** die von Polen nach Danzig ausgeführt werden (Drucksache Nr. 2521) . 3433 C
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 3433 C
Büttner, Staatsrat . . . . 3434 C
Große Anfrage Nr. 74 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. **Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten durch den Senat** (Drucksache Nr. 2529) . . . . 3435 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3435 C
Dr, Hemmen, Oberregierungsrat . . . . . . 3436 A
Große Anfrage Nr. 75 des Abg. Schwegmann u. Fr. betr. **Maßnahmen der Polnischen Eisenbahndirektion gegen Eisenbahnbedienstete usw.** (Drucksache Nr. 2535) . . . . 3436 C
Falkenberg (D,Nat,) . . . . 3436 C
Büttner, Staatsrat . . . . 3438 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3438 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3438 C
Dahsler (D.Nat.) . . . . 3439 C
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3441 A
Dr, Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3442 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3443 D
Falkenberg (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3444 B
Unterbrechung der Sitzung . . . . 3444 B
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3444 B
Große Anfrage Nr. 77 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. **Veröffentlichung von Aktenmaterial aus einer Untersuchungssache gegen den Abg. Dr. Blavier** (Drucksache Nr. 2612) . . . . 3444 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3444 B
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3446 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Einrichtung von Schulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. — (Drucksache Nr. 2610) . . . . 3447 A
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3447 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2574) . . . . 3447 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3448 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3448 B

223. Sitzung. Mittwoch, den 1. Juni 1927.

Mitteilung von dem Ausscheiden des Abg. **Kochanski** aus der Deutschnationalen Volkspartei u. Fraktion

Seite
u. Anschluß als Hospitant an die Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . 3449 B
Bekanntgabe des Beitritts des **Abg Müller zur Deutsch-Danziger Volkspartei** als Hospitant . . . . . . 3449 B
Kochanski (D.V.P.) persönliche Erklärung . . 3449 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Anleihegesetzes** vom 8. April 1927 (Drucksache Nr. 2644) . . . . 3449 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3449 C
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 3452 C
Ordnungsruf für den Abg. Plettner (S.P.D.) . . . . 3452 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Plettner (S.P.D) . 3452 C
Rahn (D.V.P.) . . . . 3453 A
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . . . 3455 D
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes** für das Rechnungsjahr 1927 nebst Anlagen (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548) . . . . 3456 B
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3456 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3458 B
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . . . 3460 C
Haushaltsplan des Volkstags (Drucksache Nr. 2591 zu Nr 2548) . . . . 3461 D
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3462 A
Abänderungantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2646) . . . . 3462 A
Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung (Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548) . . . . 3462 B
Mau (S.P.D.) . . . . 3462 B
Namentliche Abstimmung über den Etat der Allgemeinen Verwaltung . . . . 3465 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3465 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3465 B

224. Sitzung. Donnerstag, den 2. Juni 1927.

Geschäftliches . . . . 3467 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplans** für das Rechnungsjahr 1927 (Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548) . 3467 C
Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548) . . . . 3467 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3467 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3469 A
Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . . . 3471 B
Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548) . . . 3471 B
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3471 B
Kuntz, Frau (D.Lib.) . . . . 3473 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3474 C
Raschke (K.P.) . . . . 3476 A
Dr. Kubacz (P.) . . . . 3477 A
Entschließung des Abg. Dr. Blavier u. Fr. betr. Nebenbeschäftigung von Beamten . . . . 3478 C
Thiel, Oberschulrat . . . . 3478 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2647) . . . . 3479 D
Entschließung des Abg Gerick u. Fr. betr. Errichtung eines besonderen Referats für Gewerbehygiene (Drucksache Nr. 2633) . . . . 3480 A
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. betr. Einführung eines regelmäßigen Gesundheitsunterrichtes in den Schulen (Drucksache Nr. 2639) . . . . 3480 A
Namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . 3480 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3480 B

225. Sitzung. Donnerstag, den 2. Juni 1927.

Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . . . 3480 C
Namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan für Kirchenwesen . . . . 3480 C
Abänderungsantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2648) . . . . 3480 C
Entschließungen des Hauptausschusses zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595) . . . . 3480 D
Entschließungen des Abg. Klingenberg u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2649) . . . . 3481 A
Entschließung des Abg. Dr. Blavier u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 3481 B
Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern (Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548) . . . . . . 3481 B
Mau (S.P.D.) . . . . 3481 B
Dr. Mocaynski (P.) . . . . 3482 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3483 B
Raschke (K.P.) . . . . 3483 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3485 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2650) . . . . 3488 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2650 . . . 3488 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3488 D

226. Sitzung. Dienstag, den 14. Juni 1927.

Geschäftliches . . . . 3489 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beglaubigung öffentlicher Urkunden** (Drucksache Nr. 2627) . . . . 3489 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des **Versorgungsgesetzes für Militärpersonen** (Drucksache Nr. 2632) . . . . 3489 B
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Einkommensteuergesetzes** (Drucksache Nr. 2636 zu Nr. 2613) . . . . 3489 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des **Anleihegesetzes** (Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644) 3489 D
Damit verbunden:
Antrag des Abg. Rahn u. Fr. auf Enthebung des Senators **Dr. Volkmann** von der **Leitung der Finanzabteilung** (Drucksache Nr. 2663) . . . . 3489 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3489 D
Rahn (D.V.P.) . . . . 3492 C
Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats 3496 A
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3496 B
Ordnungsruf für den Abg. Rahn . . . . 3497 D
Rahn (D.V.P.) . . . . 3503 A
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3504 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3505 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3506 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3506 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3507 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3507 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3507 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3507 B

227. Sitzung. Mittwoch, den 15. Juni 1927.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.** (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548)
Haushaltsplan der Handels- und Geverbeverwaltung (Drucksache Nr. 2640 zu Nr. 2548) . . . . 3509 C
Joseph (S.P.D.) . . . . 3509 C
Hagemann, Regierungsrat . . . . 3511 D
Rahn (D.V.P.) . . . . 3512 B
Riepe, Stellv. Präsident des Senats . . . . . 3516 A
Haushaltsplan der Justizverwaltung. (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548) . . . . 3516 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3516 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Anleihegesetzes** (Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644) . . . . 3520 B
Abstimmung über den Antrag des Abg. Rahn u. Fr. auf **Enthebung des Senators Dr. Volkmann von der Leitung der Finanzabteilung** (Drucksache Nr. 2663) . . . . 3521 A
Dr. Wagner (D.Lib.) Erklärung . . . . . . 3521 A
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan des Innern (Drucksache Nr. 2650) . . . . 3521 B
Entschließung des Abg. Dr. Bing u. Fr. zum Haushaltsplan des Innern. (Drucksache Nr. 2651) . . . . 3521 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3521 C
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan der Gewerbeverwaltung (Drucksache Nr. 2652) . . . . 3521 D
Haushaltsplan der Justizverwaltung — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548) . . . . 3522 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3522 A
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 3522 C
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2653) . . . . 3523 A
Abänderungsantrag der Abg. Weiß, Bürgerle u. Gen. (Drucksache Nr. 2659) . . . . 3523 A
Entschließungen des Hauptausschusses zum Haushaltsplan der Justizverwaltung (Drucksache Nr. 2598) . 3523 B
Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten. (Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548) . . . . 3523 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3523 C

Seite
Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei und Domänenverwaltung. (Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548) . . . . 3524 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2654) . . . . 3524 A
Entschließungen des Hauptausschusses (Drucksache Nr. 2601) . . . . 3524 A
Haushaltsplan der Forstverwaltung. (Drucksache Nr. 2641 zu Nr. 2548) . . . . 3524 B
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2655) . . . . 3524 B
Entschließung des Abg. Rehberg u. Fr. . . . . 3524 B
Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit. (Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548) . . . . 3524 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3524 C
Meyer-Barkhausen, Oberregierungsrat . . . . 3525 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2656) . . . . 3525 C
Entschließung des Hauptausschusses (Drucksache Nr. 2603) . . . . 3525 D
Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung (Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548) . . . . 3525 D
Leu (S.P.D.) . . . . 3525 D
Dr. Eppich, Oberpostrat . . . . 3526 D
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2657) . . . . 3527 C
Haushaltsplan der Finanzverwaltung. (Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548) . . . . 3527 C
Leu (S.P.D.) . . . . 3527 C
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3529 B
Raschke (K.P.) . . . . 3529 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3531 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2658) . . . . 3521 B
Entschließung des Abg. Fooken u. Fr. . . . . 3531 C
Fooken (S.P.D,) zur Geschäftsordnung . . . . 3531 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3531 D

228. Sitzung. Freitag, den 17. Juni 1927.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Anleihegesetzes** (Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644) . . . . 3533 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3533 B
Dr, Volkmann, Senator . . . . 3537 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3540 D
Dr, Kamnitzer (S.P.D.) persönliche Bemerkung 3544 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3545 A
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2661 . . . . 3545 A
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2661 . . . . 3545 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927** nebst Anlagen. (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548) . . . . 3545 C
Haupthaushaltsplan (Drucksache Nr. 2642 und Nr. 2606 zu Nr. 2548) . . . . 3545 C
Entschließung der Abg. Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner und Förster betr. Munitionslagerung auf der Westerplatte (Drucksache Nr. 2664) . . . . 3545 C
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2643, Feststellungsgesetz . . . . 3545 D
Eingaben laut Drucksache Nr. 2662 . . . . 3546 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Kinder Danziger Staatsangehörigkeit.** (Drucksache Nr. 2618) 3546 A
Beyer (S.P.D.) . . . . 3546 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs auf **Aenderung des Gesetzes für die Fristen für die Kündigung von Angestellten.** — Urantrag der Abg. Mayen, Ediger, Gaikowski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2660) . . . . 3549 A
Antrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. **Maßnahmen gegenüber Sowjetrußland.** (Drucksache Nr. 2645) . 3549 A
Raschke (K.P.) . . . . 3549 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) Erklärung . . . . . 3551 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3551 B

229. Sitzung. Mittwoch, den 22. Juni 1927.

Mitteilung vom Eintritt der Frau Abg. Grundmann anstelle von Frau Abg. Knoblauch in den Vorstand des Volkstages . . . . 3553 B
Geschäftliches . . . . 3553 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung.** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463) . . . . 3553 B
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung.** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2625 zu Nr. 2492) 3553 B
Bericht des Verfassungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verfassungsänderungen.** (Drucksache Nr. 2623 zu Nr. 2080) . . . . 3553 B
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . 3553 C
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3554 D
Weiß (Z.) . . . . 3556 B
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3557 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3558 B
Raschke (K.P.) . . . . 3560 C
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3562 B
Zweite Beratung über das **Jugendwohlfahrtsgesetz.** (Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577) . . . . 3562 D
Malikowski, Frau (S.P.D.) . . . . 3562 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3566 B
Abänderungsantrag der Abg. Fr. Malikowski, Gebauer (S.P.D.) u. Fr. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2571) . . . . 3569 A
Abänderungsantrag der Abg. Fr. Kreft (K.P.) u. Fr. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2581) . . . 3570 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3572 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3573 C

230. Sitzung. Dienstag, den 28. Juni 1927.

Geschäftliches . . . . 3575 B
Eingaben laut Drucksachen Nr. 2667 u. Nr. 2669 . . . . 3575 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3575 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. **Beglaubigung öffentlicher Urkunden.** (Drucksache Nr. 2666 zu Nr. 2627) 3576 C
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 3576 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes betr. die **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (Drucksache Nr. 2665 zu Nr. 2465) . . . . 3577 A
Abänderungsantrag der Abg. Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner u. Schmidt u. Fraktionen zu Drucksache Nr. 2665 (Drucksache Nr. 2668) . . . . 3577 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463) . 3577 C
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3577 C
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2463 3577 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3577 D

231. Sitzung. Dienstag, den 28. Juni 1927.

Dritte Beratung über das Jugendwohlfahrtsgesetz (Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577) . . . . 3578 A
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3578 A
Abänderungsantrag der Frau Abg. Meyer u. Gen. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2670) . . . . 3580 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer.** — Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. — (Drucksache Nr. 2621 zu Nr. 2434) . . . . 3580 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3580 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3580 D
Burmeister, Regierungsrat . . . . 3581 B
Namentliche Abstimmung über Artikel 1 der Drucksache Nr. 2665 . . . . 3581 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3582 A
Abänderungsantrag des Abg. Schwegmann u. Gen. zu Drucksache Nr. 2434 (Drucksache Nr. 2671) . . . . 3582 A
Fooken (S.P.D.) . . . . 3582 B
Abänderungsantrag des Abg. Fooken u. Fr. zu Drucksache Nr. 2434 . . . . 3582 B
Raschke (K.P.) . . . . 3582 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Fooken u. Fr. . . . . 3582 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. — (Drucksache Nr. 2610) . . . . 3583 A
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3583 A
Unterbrechung der Sitzung . . . . 3583 B
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3583 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463 . 3583 B

Seite
Namentliche Schlußabstimmung . . . . 3583 B
Senftleben (D.Nat.) persönliche Erklärung . . 3583 C
Vertagung . . . . 3584 B

232. Sitzung. Mittwoch, den 24. August 1927.

Mitteilung vom Ausscheiden des Abg. Gebauer aus der Sozialdemokratischen Fraktion . . . . 3585 B
Bekanntgabe des Austritts der Senatoren Ernst und Siebenfreund aus dem Senat . . . . 3585 C
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3585 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3585 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3585 D
Erste Beratung eines Gesetzes zur **Aenderung des Volkstagswahlgesetzes** (Drucksache Nr. 2673) . . . . . . 3585 D
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3586 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3586 A
Weiß (Z.) . . . . 3587 A
Rahn (D.V.P.) . . . . 3587 D
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . . . 3587 D
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3589 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3589 B
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3589 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3591 B
Dr. Kubacz (P.) . . . . 3592 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes zur **Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung von Militärpersonen usw.** — (Drucksache Nr. 2680 zu Drucksache Nr. 2632) . . . . 3593 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes betr. **Abänderung des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten.** — Urantrag des Abg. Mayen und Gen. — (Drucksache Nr. 2681 zu Nr. 2660) . . 3593 B
Nochmalige Beratung eines Gesetzes betr. **Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer** (Drucksache Nr. 2674) . . 3593 C
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3593 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3594 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3594 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3595 B
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3595 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3595 D
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 3596 A
Fooken (S.P.D.) . . . . 3596 C
Mathieu (Z.) . . . . 3597 A
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . 3597 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3598 A
Raschke (K.P.) . . . . 3598 C
Rahn (D.V.P.) . . . . 3599 C
Reek (S.P.D.) . . . . 3601 A
Raube (b.k.Fr.) . . . . 3601 D
Mathieu (Z.) . . . . 3603 A
Abänderungsantrag der Abg. Schwegmann, Weiß und Fraktionen zu Art. 2 der Drucksache Nr. 2674 (Drucksache Nr. 2684) . . . . 3603 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2684 . . 3603 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3604 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3604 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3604 C
Rahn (D.V.P.) persönliche Bemerkung . . . 3604 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3604 D

233. Sitzung. Mittwoch, den 31. August 1927.

Geschäftliches . . . . 3605 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3605 C
Eingaben laut Drucksache Nr. 2689 und Nr. 2695 . . 3605 D
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3605 D
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 1 (Drucksache Nr. 2694) . . . . 3605 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3605 D
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski (K.P.) zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 6 (Drucksache Nr. 2695) 3606 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 3606 C
Gaikowski (Z.) . . . . 3607 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 3607 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3607 D
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 2 und 7 (Drucksache Nr. 2690) . . . . 3608 B
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 9 (Drucksache Nr. 2694) . . . . . 3608 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3608 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3608 D
Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats **auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2672 zu Nr. 2619) . . . . 3609 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3609 B
Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2675) . . . . 3610 A
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2682) 3610 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. die **Kündigung der Wohnungen** der Einwohner in Weichselmünde (Drucksache Nr. 2676) . . . . 3610 A
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. zu Drucksache Nr. 2676 (Drucksache Nr. 2693) . . . . 3610 A
Raschke (K.P.) . . . . 3610 A
Gerick (S.P.D.) . . . . 3610 D
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3611 B
Charisius, Oberbaurat . . . . 3611 B
Laschewski (K.P.) . . . . 3611 C
Zweite Beratung des Gesetzes über **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes** (Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582) . . . . 3612 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3612 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das **Notopfer der Beamten** (Drucksache Nr. 2683) . . . . . . 3612 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3612 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3612 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3612 C
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf **Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes,** Drucksache Nr. 2443 und des **Wohnungswirtschaftsgesetzes,** Drucksache Nr. 2552, durch den Senat (Drucksache Nr. 2687) 3612 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3613 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 3613 A
Erster Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . 3613 A
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . 3613 B
Dritter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . 3613 B
Klotzowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3613 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3613 D
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3614 B
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.) . . 3614 B
Kreft, Frau Abg. (K.P.) zur Geschäftsordnung 3614 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3614 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3614 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3614 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3615 A
Gehl (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3615 A
Vertagung . . . . 3615 B

234. Sitzung. Mittwoch, den 7. September 1927.

Mitteilung vom Austritt des Abg. Mroczkowski aus der Deutschliberalen Fraktion . . . . 3617 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3617 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3617 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3617 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3617 D
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3618 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3618 D
Gehl (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3619 B
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3619 C
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes** (Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582) . . . . 3619 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der **Wasserläufe erster Ordnung** (Drucksache Nr. 2691) . . . . 3620 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Verbot der **Beschäftigung von Kindern.** Urantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. (Drucksache Nr. 2692 zu Nr. 2328) 3620 A
Stahnke (D.Nat) . . . . 3620 A
Ordnungsruf für den Abg. Raube (b.k.Fr.) . . . . 3621 A
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3621 A
Juper, Frau (Z.) . . . . 3622 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3623 B
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3625 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über das Gesetz betr. Verbot der Beschäftigung von Kindern. — Drucksache Nr. 2328. Drucksache Nr. 2692) . . . . 3625 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3625 D
Dahsler (D.Nat.) . . . . 3625 D
Brill (S.P.D.) . . . . 3627 C
Mathieu (Z.) . . . . 3632 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3635 D

235. Sitzung. Donnerstag, den 8. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3637 A

Seite
Lischnewski (K.P.) . . . . , 3637 A
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3641 D
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 3645 D
Eichholz (D.Nat.) . . . . 3648 D
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3650 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D) zur Geschäftsordnung . 3655 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3655 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3655 C

236. Sitzung. Freitag, den 9. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3657 B
Raschke (K.P.) . . . . 3657 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3659 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 3659 C
Dr. Kubacz (P.) . . . . 3660 D
Abänderungsantrag der Abg. Dahßler, Mathieu und Fraktionen zu § 1 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2706) . . . . 3661 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3661 B
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3661 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3661 B

237. Sitzung. Freitag, den 9. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3661 B
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3661 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3661 B

238. Sitzung. Mittwoch, den 14. September 1927.

Geschäftliches . . . . , 3663 C
Dr. Blavier (D.W.P.) persönliche Erklärung . 3663 D
Briesewitz, Oberregierungsrat — Erklärung . 3663 D
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3664 A
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . , 3664 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 3664 D
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der **Wasserläufe erster Ordnung** (Drucksache Nr. 2691) . . . . 3665 A
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3665 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Wohnungswirtschaftsgesetzes (Drucksache Nr. 2687) 3665 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3665 C
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3665 D
Fooken (S.P.D.) . . . . 3666 A
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3666 A
Abänderungsantrag des Abg. Mroczkowski zu § 2 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3666 D
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 3666 D
Gerick (S.P.D.) . . . . 3667 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier zu § 4 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2717) . . . . 3667 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3667 C
Raschke (K.P.) . . . . 3668 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3668 D
Wierschowski (S.P.D.) . . . . 3668 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3669 A
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3669 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3669 D
Abänderungsantrag des Abg. Dahßler u. Fr. zu Drucksache Nr. 2696, § 5 (Drucksache Nr. 2707) . . . 3670 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2707 . . 3670 A
Abänderungsantrag des Abg. Dahßler u. Fr. zu Drucksache Nr. 2696, § 6 (Drucksache Nr. 2707) . . . 3670 B
Abänderungsantrag der Abg. Dr. Blavier u. Bahl zu § 6 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2717) . 3670 C
Namentliche Abstimmung über § 6 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3670 C
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3670 C
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . . 3671 D
Namentliche Abstimmung über § 7 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3672 B
Namentliche Abstimmung über § 8 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3672 C
Namentliche Abstimmung über § 9 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3673 A
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3673 A

Seite
Abänderungsantrag des Abg. Dahßler u. Fr. zu § 10 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . . 3674 A
Namentliche Abstimmung über § 10 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3674 A
Fooken (S.P.D.) . . . . 3674 B
Abänderungsantrag des Abg. Dahßler u. Fr. zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . . 3674 D
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 . 3675 A
Namentliche Abstimmung über § 11 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3675 A
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3675 A

239. Sitzung. Mittwoch, den 14. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . . 3675 B
Namentliche Abstimmung über § 11 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3675 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 3675 C
Abänderungsantrag der Abg. Dahßler, Mathieu, Förster zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2709) 3676 A
Namentliche Abstimmung über § 12 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3676 A
Gebauer (b.f.Fr.) . . . . 3676 A
Joseph (S.P.D.) . . . . 3676 D
Abänderungsantrag des Abg. Dahßler u. Fr. zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . . 3677 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 3677 B
Abänderungsantrag der Abg. Gebauer u. Mroczkowski zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2708) 3677 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2708 . 3677 C
Namentliche Abstimmung über § 13 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3677 D
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3678 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3678 B

240. Sitzung. Donnerstag, den 15. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3679 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) Erklärung . . . . . 3679 C
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3679 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3679 D

241. Sitzung. Donnerstag, den 15. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3679 D
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . , 3679 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3679 D

242. Sitzung. Donnerstag, den 15. September 1927.

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, Drucksache Nr. 2443 durch den Senat (Drucksache Nr. 2687) . . . 3680 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3680 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das Notopfer der Beamten (Drucksache Nr. 2683) . . . . . 3680 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3680 B
Gr. Anfrage Nr. 80 des Abg. Rehberg u. Fr. betr. zwangsweise Vermittlung der einheimischen Landarbeiter zur Arbeit nach Deutschland (Drucksache Nr. 2678) . . . . , 3680 B
Wierschowski (S.P.D.) . . . . 3680 C
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3683 B
Ordnungsruf für den Abg. Kloßowski (S.P.D.) . . . 3683 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 3683 D
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3684 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3686 C
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 3686 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 3687 A
Reek (S.P.D) . . . . 3687 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3688 B
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3688 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3689 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes (Drucksache Nr. 2699 zu Nr. 2673) . . . . , 3689 C

Seite

Dr. Kamnitzer (S.P.D.) 3689 C
Raschke (K.P.) 3691 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) 3692 C
Mroczkowski (M.P.) 3692 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu Drucksache Nr. 2673 (Drucksache Nr. 2716) 3693 D
Abänderungsantrag des Abg. Raschke zu Drucksache Nr. 2673 (Drucksache Nr. 2704) 3694 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung 3694 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3694 B

243. Sitzung. Mittwoch, den 28. September 1927.

Erste Beratung eines **Jugendgerichtsgesetzes** (Drucksache Nr. 2718) 3695 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3695 C
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 3695 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung 3695 D

244. Sitzung. Mittwoch, den 28. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3695 D
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 3695 D
Namentliche Abstimmung über § 17 der Drucksache Nr. 2696 3696 A
Fooken (S.P.D.) 3696 A
Namentliche Abstimmung über § 22 der Drucksache Nr. 2696 3697 A
Lischnewski (K.P.) 3697 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes (Drucksache Nr. 2720) 3697 C
Raschke (K.P.) 3697 C
Abänderungsantrag des Abg. Raschke u. Gen. zu Drucksache Nr. 2720 (Drucksache Nr. 2721) 3697 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht** (Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618) 3697 D
Beyer (S.P.D.) 3698 A
Thiel, Oberschulrat 3700 B
Kreft, Frau (K.P.) 3701 A
Abänderungsantrag des Abg. Beyer u. Fr. zu Drucksache Nr. 2710 (Drucksache Nr. 2719) 3701 B
Eingaben laut Drucksache Nr. 2712 zu Nr. 2725 3702 A
Antrag des Senats auf **Genehmigung der Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2701) 3702 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Antrag des Senats** auf **Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2705 zu Nr. 2682 3702 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Antrag des Senats** auf **Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2715 zu Nr. 2675) 3702 B
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Urantrag** des Abg. **Arczynski** u. Fr. auf **Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache Nr. 2703 zu Nr. 2526) 3702 B
Arczynski (S.P.D.) 3702 B
Urantrag des Abg. **Raschke** u. Gen. auf **Ausweisung ehemaliger russischer Staatsangehöriger** (Drucksache Nr. 2688) 3702 C
Kreft, Frau (K.P.) 3702 C
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 3704 A
Große Anfrage Nr. 78 des Abg. **Dr. Blavier** u. Gen. über **das Verordnungsrecht der Polizei** (Drucksache Nr. 2616) 3704 A
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3704 A
Große Anfrage Nr. 84 des Abg. **Rahn** u. Fr. betr. ein **Gutachten des Kreisarztes Dr. Rosenbaum** (Drucksache Nr. 2711) 3704 A
Rahn (D.W.P.) 3704 A
Dr. Wiercinski, Senator 3704 B
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3704 D
Rahn (D.W.P.) 3204 D
Dr. Blavier (D.W.P.) 3705 C
Dr. Bing (S.P.D.) 3706 A
Lischnewski (K.P.) 3706 C
Dr. Blavier (D.W.P.) 3707 B
Große Anfrage Nr. 79 des Abg. **Raschke** u. Gen. betr. **Verbot einer Protestkundgebung des Roten Frontkämpferbundes** (Drucksache Nr. 2677) 3707 D
Raschke (K.P.) 3707 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) 3709 A

Seite

Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) 3710 B
Dr. Schwartz, Senator 3710 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung 3711 A

245. Sitzung. Mittwoch, den 5. Oktober 1927.

Geschäftliches 3713 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3713 C
Gebauer (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung 3713 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3714 A
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3714 B
Gebauer (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung 3714 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über **Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Urantrag** des Abg. Gebauer u. Gen. (Drucksache Nr. 2722) 3714 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3714 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung 3715 A

246. Sitzung. Mittwoch, den 5. Oktober 1927.

Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3715 A
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3715 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 3715 D
Unterbrechung der Sitzung 3715 D

Wiedereröffnung der Sitzung 3715 D
Ausschluß des Abg. Lischnewski von der weiteren Teilnahme an der Sitzung (§ 57 der G.O.) 3716 A
Schwegmann (D.Nat.) Erklärung 3716 A
Raschke (K.P.) Erklärung 3716 A
Dr. Ziehm (D.Nat.) Erklärung 3716 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3716 C
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3716 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3717 A
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3717 A
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3717 B
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3717 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3718 A
Penner (D.Nat.) Erklärung 3718 A
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3718 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) 3718 C
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3718 D
Dr. Schwartz, Senator, Erklärung 3718 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3718 D
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung 3719 A
Brill (S.P.D.) 3719 A
Dr. Schwartz, Senator 3721 B
Raube (b.k.Fr.) 3721 C
Dr. Schwartz, Senator 3723 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3723 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung 3723 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3723 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3723 B
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 2723 D
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3724 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3724 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3724 C
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3724 C
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung 3725 A
Dr Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3725 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3725 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3726 A
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3726 A
Brill (S.P.D.) 3726 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung 3726 D
Rahn (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3727 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3727 C
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3727 D
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3728 A
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3728 D
Spill, (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3729 B
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung 3729 D

247. Sitzung. Mittwoch, den 12. Oktober 1927.

Geschäftliches 3731 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3731 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3731 C
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung 3731 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3731 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 3731 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung 3732 A
Fortsetzung und **Besprechung** einer **Regierungserklärung** 3732 B
Brill (S.P.D.) 3732 B
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) 3734 D
Raube (b.k.Fr.) 3735 C
Ordnungsruf für den Abg. Raube (b.k.Fr.) 3737 C

Seite
Raschke (K.P.) . . . . 3737 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3738 A
Reek (S.P.D.) . . . . 3738 D
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . . 3739 D
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Beseitigung der Wohnungsnot.** (Wohnungswirtschaftsgesetz). (Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696) . . . . 3740 A
Brill (S.P.D.) . . . . 3740 B
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . . 3748 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3749 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3749 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3749 B
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 3749 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 3749 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . 3749 C
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . . 3749 C
Vertagung . . . . 3849 D

248. Sitzung. Mittwoch, den 23. November 1927.

Geschäftliches . . . . 3751 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3751 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Neuregelung der **Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.** (Drucksache Nr. 2748) . . . . 3752 A
Claaßen, Staatsrat . . . . 3752 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3752 C
Rahn (D.V.P.) . . . . 3753 C
Zweite und dritte Beratung eines Jugendgerichtsgesetzes (Drucksache Nr. 2740 zu Nr. 2718) . . . . . 3754 B
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 7 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2750) 3754 B
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3754 C
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 9 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2750) 3754 C
Abänderungsantrag des Abg. Bing u. Fr. zu § 9 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2751) . . . . . 3754 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3754 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Meyer, Frau Kuntz, Schilke zu § 17 des Jugendgerichtsgesetzes (Drucksache Nr. 2749) . . . . 3755 B
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 20 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2750) 3755 C
Dritte Beratung über das Gesetz zur **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht** (Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618) . . . . 3755 D
Beyer (S.P.D.) . . . . 3755 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zu Drucksache Nr. 2710 (Drucksache Nr. 2736) . . . . 3759 B
Entschließung des Unterrichtsausschusses zu Drucksache Nr. 2618 (Drucksache Nr. 2710) . . . . 3759 D
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Beseitigung der Wohnungsnot.** (Wohnungswirtschaftsgesetz). (Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696) . . . . 3760 A
Mroczkowski (M.P.) zur Geschäftsordnung . . 3760 A
Spill (S.P.D.) . . . . 3760 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3768 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3769 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3769 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3769 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3769 B

249. Sitzung. Mittwoch, den 30. November 1927.

Zweite und dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** über **Neuregelung** der **Leistungen** und **Beiträge** in der **Invalidenversicherung** (Drucksache Nr. 2753 zu Nr. 2748) . . . . 3771 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3771 A
Raschke (K.P.) . . . . 3771 C
Gebauer (b.k.Fr.) . . . . 3772 B
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft (K.P.) zu Drucksache Nr. 2748 (Drucksache Nr. 2756) . . . . 3773 B
Abänderungsantrag des Abg. Gebauer (b.k.Fr.) zu Drucksache Nr. 2748 (Drucksache Nr. 2758) . . . . . . 3773 C
Philipsen (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3774 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3774 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit . . . . . . 3774 C

(A)

171. Sitzung

Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Mitteilung von der Aufnahme der Abg. Harnau u. Polster in die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . 2589 C
Geschäftliches . . . . 2589 C
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **die Erweiterung des Stadtkreises Danzig.** (Drucksache Nr. 2326 zu Nr. 2295) . . . . 2589 C
Entschließung des Abg. Dr. Ziehm u. Fr. zu Drucksache Nr. 2326. (Drucksache Nr. 2339) . . . . 2589 D
Entschließung des Abg. Weiß u. Fr. zu Drucksache Nr. 2326. (Drucksache Nr. 2342) . . . . 2589 D
Wahl von 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung Oliva zur Stadtbürgerschaft . . . . 2590 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 A
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2590 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes.** (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . 2590 C
Raschke (K.P.) . . . . 2590 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2590 D
Namentliche Abstimmung zu Artikel I der Drucksache Nr. 2333 . . . . 2591 A
Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel II der Drucksache Nr. 2333. (Drucksache Nr. 2343) . . 2591 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2343 zu Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . 2591 D
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . 2592 A
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2592 A

(B)

172. Sitzung

Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Entlastung der Rechnungen über den Staatshaushalt für 1923. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. (Drucksache Nr. 2336 zu Nr. 901) . . . . 2592 A
Entschließung des Rechnungsprüfungsausschusses zu Drucksache Nr. 901. (Drucksache Nr. 2336) . . . . 2592 B
Außerhalb der Tagesordnung:
Dr. Volkmann, Senator, Regierungserklärung 2592 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2592 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2592 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2592 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2592 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2593 C
Spill (S.P.D.) . . . . 2594 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2594 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2595 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2595 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 A
Lehmann (D.Soz.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 A
Ordnungsruf für den Abg. Lehmann (D.Soz.) . . . . 2596 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 B
Hennke (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . . 2596 B
Eingaben laut Drucksache Nr. 2341 . . . . 2596 B
Ehm (D.Nat.) . . . . 2596 C
Klawitter (Z.) . . . . 2596 C
Laschewski (K.P.) . . . . 2597 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2597 D
Abänderungsantrag dr Deutschnationalen Fraktion zur Eingabe Nr. 1 . . . . 2598 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes.** (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . 2598 C
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . 2598 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2598 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet. (C)

Am Regierungstisch: Senator Dr. Volkmann, Oberregierungsrat Berent.

Präsident: M.D. u. H.! Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich dem Hause noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. In einem Schreiben vom 25. d. Mts. teilen die Herren Abg. Polster und Harnau mit, daß sie wieder zur Deutsch-Danziger Volkspartei zurückgetreten sind. (Lebhafte Bewegung.) Gleichzeitig teilt die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei mit, daß sie die Herren Abg. Polster und Harnau aufgenommen hat. Die Deutsch-Danziger Volkspartei hat nunmehr wieder Fraktionsstärke erreicht und beantragt in einem Schreiben vom 25. dieses Monats eine Neuverteilung der Ausschuß-Sitze. Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen behalten die Fraktionen ihre Sitze wie bisher, nur daß der Sitz der bisherigen Deutsch-Sozialen Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei zufällt. Ich bitte um schriftliche Mitteilungen, soweit es nicht bereits geschehen ist, wer von der Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei für die einzelnen Ausschüsse bestimmt wird. Die beantragte Neuverteilung der Sitze in diesem Saal werde ich veranlassen.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Erweiterung des Stadtkreises Danzig.

Drucksache Nr. 2326 zu Nr. 2295. Außerdem liegen zwei Entschließungen dazu vor. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Ich rufe auf **§ 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist bei weitem die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 2.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist, ebenso **§ 3.** Es ist so beschlossen. **Ueberschrift** „Gesetz betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Danzig“, angenommen. Wir kommen jetzt zu den beiden **Entschließungen.** Ich lasse zunächst über die Entschließung Drucksache Nr. 2339 abstimmen, unterzeichnet Dr. Ziehm und die übrigen Mitglieder der Deutschnationalen Fraktion. (D)

> Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich nach erfolgter Durchführung der Eingemeindung von Oliva die **Grenzen zwischen** der bisherigen Gemeinde **Oliva und der Stadtgemeinde Zoppot** einer erneuten Prüfung zu unterziehen, und dabei die berechtigten Interessen Zoppots zu berücksichtigen und dem Volkstag die entsprechende Gesetzesvorlage zu machen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Ich lasse jetzt über die zweite Entschließung, Drucksache Nr. 2342 abstimmen, unterschrieben Weiß und die übrigen Mitglieder der Zentrums-Fraktion.

> Der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, unverzüglich Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Zoppot herbeizuführen wegen Ausgleichs der Grenzen des Stadtkreises Zoppot im Bereich des von der Stadt Danzig eingemeindeten Gebietes von Oliva.
>
> Die Abrundung der Grenzen hat die Lebensinteressen und die Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Zoppot angemessen zu berücksichtigen.
>
> Ein entsprechendes Gesetz ist dem Volkstag baldigst vorzulegen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben.

(Präsident.)

(A) (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl von drei Mitgliedern der Gemeindevertretung Oliva zur Stadtbürgerschaft.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter: (Soz.P.) Ich möchte den Herrn Präsidenten um Auskunft bitten, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen die Wahl von drei Mitgliedern zur Stadtbürgerschaft erfolgt.

Präsident: Die Wahl ist im Anhang zu dem eben angenommenen Gesetz vorgeschrieben, der ja ein Teil des Gesetzes ist. Sie muß vollzogen werden, und zwar haben wir uns im Aeltestenausschuß geeinigt, sie heute zu vollziehen, weil wir sonst wegen der Wahl allein am nächsten Mittwoch eine Sitzung abhalten müßten. Formell ist es wohl richtig, zu warten, aber weil wir uns sachlich einig sind, hat sich der Aeltestenausschuß geeinigt, die Wahl heute vorzunehmen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Man vollzieht nur Wahlen auf Grund von Gesetzen, und ich bin der Auffassung, daß eine Vorlage erst nach der dritten Lesung im Volkstage und nach ihrer Verkündung im Gesetzblatt durch den Senat Gesetz wird. Solange das nicht geschehen ist, ist sie kein Gesetz. Eine Wahl gemäß einer Vorlage, die noch nicht Gesetz ist, kann aus rechtlichen und formalen Gründen nicht erfolgen. Ich erhebe deshalb Einspruch.

(B) **Präsident:** Wir waren uns darüber klar, daß formale Gründe gegen die Wahl sprechen könnten (Abg. Rahn: Rechtliche sprechen dagegen!). Wenn Einspruch erhoben wird (Es steht ja auf der Tagesordnung! rechts), so entscheidet in Zweifelsfällen über die Anwendung der Geschäftsordnung der Volkstag, dessen Entscheidung der Präsident herbeiführen kann. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Spill,

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich glaube nicht, daß hier der Herr Präsident entscheiden kann. So unangenehm die Sache auch ist, so muß der Einspruch doch als berechtigt anerkannt werden. (Zuruf des Abg. Rahn). Auf Grund des Anhanges des Gesetzes über die Erweiterung des Stadtkreises Danzig darf die Wahl erst vorgenommen werden. Dies Gesetz nebst Anhang ist jetzt verabschiedet, ist aber noch nicht Gesetz. Wenn wir die Sache formal nehmen, brauchen wir nicht zu debattieren. Wenn Einspruch erhoben wird, darf meines Erachtens die Wahl nicht stattfinden.

Präsident: Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß es sich diesmal um eine Ausnahme handelt, nicht um die Wahl, die im § 92 als normal vorgesehen ist. Aus diesem Grunde dachten wir, daß sich gegen die Wahl kein Einspruch erheben würde. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter: (Soz.P.): Ein Gesetzgeber hat sich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten, weil Maßnahmen, die auf ungesetzlicher Basis vorgenommen werden, rechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Herren, die hier von dem Hause gewählt würden und an den Sitzungen der Stadtbürgerschaft teilnähmen, würden einen Anfechtungsgrund für Maßnahmen der so zusammengesetzten Stadtbürgerschaft beim Oberverwaltungsgericht geben. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, die Wahl vorzunehmen, wenn das Gesetz nicht ordnungsmäßig verkündet ist. (Die Wahl absetzen! rechts). (C)

Präsident: Wenn von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben wird, (Abg. Lischnewski: Jawohl! — Heiterkeit) dann setzen wir den Punkt ab. Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes.

Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es gilt, noch einmal in letzter Stunde darauf aufmerksam zu machen, was für Schäden der schaffenden Bevölkerung durch dies Gesetz drohen. Wir können nicht umhin, die dritte Lesung so an uns vorübergehen zu lassen, ohne noch einmal ganz energisch dagegen Protest zu erheben. Aber es wird ja schließlich wenig Zweck haben, die Koalitionsparteien sind ja der Meinung, daß durch dieses Gesetz, ebenso wie durch das Wohnungsbaugesetz Milch und Honig in unserm Lande fließen wird. Die Zukunft wird lehren, wer Recht behalten hat. Wir möchten aber weiter von dieser Stelle aus feststellen, daß sich besonders die Deutschnationale Partei als Mithelferin erwiesen hat. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie findet es nicht für nötig, ihren Worten gemäß das Gesetz zu verhindern. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie hätte die Macht in Händen, daß dieses Gesetz abgelehnt wird. Wenn sie es nicht will, so trifft das zu, was ich bei der ersten Lesung erklärt habe, m. H. von rechts, Sie gehen nur mit Worten schachern, aber an Taten lassen Sie es fehlen. Ich werde Ihnen den Beweis dafür erbringen. Als bei der zweiten Lesung Ihr Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde, fehlten auf Ihrer Seite die Herren Böcker, Dyck II, Glombowski, Frau Kalähne, Frau Knoblauch, Herr Mayen, Penner I, Schwegmann (Hört, hört! bei den Kommunisten.), Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Sich eingezeichnet und nicht abgestimmt haben Frau Knoblauch, Herr Stahnke, Herr Dr. Wendt. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Das sind nicht weniger als 11 Personen. Der Antrag wurde mit 55 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Wären die Herren Deutschnationalen dagewesen, dann wären 56 Stimmen für den Antrag gewesen und er wäre durchgekommen. Gleichzeitig wäre das Gesetz zu Fall gekommen, wenn außerdem noch Frau Döll, von der man auch annehmen muß, daß sie gegen das Gesetz ist, anwesend gewesen wäre. Es wäre also möglich gewesen, dieses Gesetz zu Fall zu bringen und damit der Bevölkerung nicht die Lasten aufzuhalsen, die sie jetzt zu tragen bekommen soll. (D)

Wir können das nur unterstreichen, was wir im Ausschuß gesagt haben, Sie m. H. von rechts, haben alles Interesse daran, daß die jetzige Koalitionsregierung unterstützt wird, weil sie nicht die Interessen Ihrer Wirtschaftskreise besser vertreten kann als Sie selbst. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich möchte das Gesetz nur durch den einen Artikel IV kennzeichnen. Der Artikel IV sagt, daß tabaksteuerpflichtige Erzeugnisse, die sich am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes innerhalb der Räume des Herstellungsbetriebes befinden, nachzuversteuern sind. Dasselbe gilt für die übrigen Tabakwaren. Dies Gesetz ist geschaffen worden, weil der Staat angeblich 5 Millionen minus hat. Diese 5 Millionen sollen durch das Tabakmonopol eingedeckt werden, zu dessen Ueberleitung dies Gesetz geschaffen ist. Wenn der Staat ein

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) Minus von 5 Millionen hat, so wird damit ausgedrückt, daß die Staatsfinanzen und die Wirtschaft kaputt sind. Wenn Sie aber einen derartigen Artikel in das Gesetz hineinschreiben, dann drücken Sie doch damit aus, daß diese Wirtschaftsnot nicht besteht. Wenn eine Nachversteuerung der Tabakwaren verlangt wird, so wird damit gesagt, daß das Geld zur Nachversteuerung auch da ist. Sie widersprechen also sich. Auf der einen Seite sagen Sie, das Sie Geld brauchen, weil der Staatshaushalt ein Loch von 5 Millionen hat, auf der andern Seite sagen Sie, daß die Wirtschaft in der Lage ist, diese 5 Millionen aufzubringen.

Wir konstatieren, daß der Konsum durch dieses Gesetz verringert wird, so daß an eine derartige Einnahme nicht zu denken ist, und daß auf der andern Seite die Firmen nicht in der Lage sind, derartiges Geld für die Steuer zu zahlen. Dies Gesetz mit seinem Artikel IV ist geradezu ein Hohn. Das bedeutet, daß Sie Gesetze machen, die nichts anders sind als die Feststellung, daß der Senat nicht in der Lage ist, die Finanzen anders zu regeln. Auf der andern Seite verhöhnt man noch die Wirtschaft mit derartigen Maßnahmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die allgemeine Besprechung. Ich rufe auf **Artikel I.** Ich eröffne die Besprechung zu Artikel I und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Dr. Ziehm: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Das ist der Fall. Ich bitte die Damen und Herren ihre Plätze einzunehmen. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Das vorläufige Ergebnis*) ist (B) folgendes. Im ganzen haben sich 97 Damen und Herren beteiligt. 54 mit Ja und 43 mit Nein. (Abg. Lischnewski: Die Deutschnationalen haben heute 15 Abgeordnete abkommandiert. — Abg. Dr. Wendt: Das ist unzutreffend!) Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf Artikel II. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Namentliche Abstimmung! rechts.) Es liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Lietzau u. Fr. in Drucksache Nr. 2343 vor. Ich werde über ihn zunächst abstimmen lassen.

Artikel II Abs. I erhält folgende Fassung:

Artikel II.

I. § 2 erhält folgende Fassung:

Tabakerzeugnisse, die zum Verbrauch im Inland bestimmt sind, unterliegen einer Abgabe (Tabaksteuer).

Der Steuer unterliegt auch das zum unmittelbaren Gebrauch durch den Raucher im Inland bestimmte Zigarettenpapier. (C)

Die Steuer beträgt:

1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreise:

a) bis zu 3 P das Stück	=	9,00 G für 1000 Stück
b) über 3 bis 4 P das Stück	=	12,00 G für 1000 Stück
c) über 4 bis 5 P das Stück	=	15,00 G für 1000 Stück
d) über 5 bis 6 P das Stück	=	18,00 G für 1000 Stück
e) über 6 bis 7 P das Stück	=	21,00 G für 1000 Stück
f) über 7 bis 8 P das Stück	=	24,00 G für 1000 Stück
g) über 8 bis 10 P das Stück	=	30,00 G für 1000 Stück
h) über 10 bis 12 P das Stück	=	36,00 G für 1000 Stück
i) über 12 bis 15 P das Stück	=	45,00 G für 1000 Stück

k) für alle folgenden Stufen von je 5 P mehr 30 % vom Endwert der Stufe.

Die Steuer für Arbeiterzigaretten beträgt wie bisher ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis 2,00 G für 1000 Stück.

2. für feingeschnittenen Rauchtabak im Kleinverkaufspreise:

bis zu 10,00 G das Kg.	=	1,50 G für 1 Kg.
bis zu 12,00 G das Kg.	=	2,50 G für 1 Kg.
bis zu 15,00 G das Kg.	=	4,00 G für 1 Kg.
bis zu 20,00 G das Kg.	=	6,00 G für 1 Kg.
bis zu 30,00 G das Kg.	=	9,00 G für 1 Kg.

für alle folgenden Stufen von je 5,00 G Kleinverkaufspreis 30 % Steuer vom Endwert der Stufe.

3. Zigarettenpapier mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten 2,00 G für 1000 Zigarettenhüllen.

4. für Zigarren und Zigarillos im Kleinverkaufspreis:

a) bis 5 P das Stück	0,75 G für 100 Stück
b) über 5 bis 6 P das Stück	0,90 G für 100 Stück
c) über 6 bis 7 P das Stück	1,05 G für 100 Stück
d) über 7 bis 8 P das Stück	1,20 G für 100 Stück
e) über 8 bis 10 P das Stück	1,50 G für 100 Stück
f) über 10 bis 12 P das Stück	1,80 G für 100 Stück
g) über 12 bis 15 P das Stück	2,25 G für 100 Stück
h) über 15 bis 18 P das Stück	2,70 G für 100 Stück
i) über 18 bis 20 P das Stück	3,00 G für 100 Stück
k) über 20 bis 22 P das Stück	3,30 G für 100 Stück
l) über 22 bis 25 P das Stück	3,75 G für 100 Stück
m) über 25 bis 28 P das Stück	4,20 G für 100 Stück
n) über 28 bis 30 P das Stück	4,50 G für 100 Stück

für alle folgenden Stufen von je 5 P mehr im Kleinverkaufspreise für das Stück 15 % Steuer vom Endwert der Stufe. (D)

Die Steuer für Arbeiterzigarren beträgt ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis 1,00 G für 100 Stück.

5. für Pfeifentabak ausschließlich des unter Ziffer 2 fallenden feingeschnittenen Tabaks im Kleinverkaufspreise:

bis zu 7,50 G das Kg.	=	1,00 G für 1 Kg.
bis zu 10,00 G das Kg.	=	1,50 G für 1 Kg.
bis zu 12,50 G das Kg.	=	2,50 G für 1 Kg.
bis zu 15,00 G das Kg.	=	3,00 G für 1 Kg.

für alle folgenden Stufen von je 2,50 G Kleinverkaufspreis für das Kilogramm 20 % Steuer vom Endwert der Stufe.

6. (keine Aenderung).
7. (keine Aenderung).

Es wird namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag verlangt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich bitte die Damen und Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2343 zu Artikel II. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist: Abgegeben 100 Stimm-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 95 Stimmkarten, mit Ja 54, mit Nein 41.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill, Fr. Doell, Ediger, Fr. Falk, J. Fischer, Förster, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hennke, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, E. Schmidt, R. Schmidt, Spill, Splett, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böhm, Brodowski, Bukmakowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, P. Fischer, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Herrmann, Hohnfeldt, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Kochanski, Laschewski, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Fr. Meyer, Fr. Mohn, Nordwig, Philipsen, Polster, Schütz, Schulz, Semrau, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Arczynski, Böcker, Daßler, Dr. Eppich, Glombowski, Harnau, Hoffmann, Jedwabski, Fr. Kalähne, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Mau, Mayen, Müller, Neubauer, Penner I, Rahn, Raschke, Raube, Schwegmann, Senftleben, Stahnke.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 100 Stimmkarten, mit Ja 44, mit Nein 56.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böhm, Brodowski, Bukmakowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, P. Fischer, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Herrmann, Hohnfeldt, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Kochanski, Laschewski, Lehmann, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Fr. Meyer, Fr. Mohn, Nordwig, Philipsen, Polster, Raschke, Schütz, Schulz, Semrau, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill, Fr. Döll, Ediger, Dr. Eppich, Fr. Falk, J. Fischer, Förster, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Dr. Neumann, Dr. Pa-

(Präsident.)

(A) karten, 44 mit Ja und 56 mit Nein. Der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2343 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel III der Vorlage. (Abg. Ehm: Namentliche Abstimmung.) **Namentliche Abstimmung** ist beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über Artikel II der Vorlage. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. An der Abstimmung haben sich 55 Damen und Herren beteiligt, das Haus ist damit **beschlußunfähig.** (Bravo! rechts.) Ich setze die nächste Sitzung auf heute 4 Uhr 45 mit folgender Tagesordnung fest: Punkt 4, 5 und 3 von heute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

---

172 Sitzung.

Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Die Sitzung wird 4 Uhr 55 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semerau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Volkmann.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 172. Vollsitzung. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung, den früheren Punkt 4:

Entlastung der Rechnungen für den Staatshaushalt für 1923.

Drucksache Nr. 901. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt in der Drucksache Nr. 2336 vor. Ich eröffne die Besprechung; da Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich sie. Ich darf wohl über die Drucksache im ganzen abstimmen lassen. Widerspruch wird nicht laut. Ich bitte die Damen und Herren, die (B) die Drucksache Nr. 2336 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Damit ist wohl auch gleich die **Entschließung** der Drucksache mit derselben Mehrheit angenommen.

Bezüglich der Verteilung der Kosten für die Volksschullehrkräfte und die Schulunterhaltung besteht z. Zt. ein gesetzloser Zustand. Es geht nicht an, die Verteilung dieser Schullasten ohne Grundsatz nur nach Gutdünken zu handhaben. Wir beantragen, den Senat zu ersuchen, baldigst ein entsprechendes Gesetz dem Volkstage vorzulegen.

Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle die Annahme dieser Entschließung fest.

Außerhalb der Tagesordnung hat das Wort Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Vor den weiteren Abstimmungen in der dritten Lesung über das Monopolüberleitungsgesetz hält es der Senat für seine Pflicht, durch meinen Mund auf den Ernst der Situation nachdrücklich hinzuweisen. (Nieder mit den hohen Beamtengehältern! — Zwischenrufe und Unruhe bei den Kommunisten.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe und Gehör für den Herrn Senator.

Dr. Volkmann, Senator: Infolge der über den Etat hinausgehenden Ausgaben und infolge von Ausfällen bei den Zöllen ist ein Loch im Haushalt entstanden, das unbedingt und bald gestopft werden muß. (Wo bleibt die Kürzung der hohen Beamtengehälter? bei den Kommunisten.) Wird dieses Gesetz nicht baldigst verabschiedet, dann ist ein Ausgleich nicht möglich, und es bleibt nichts übrig, als zu andern Mitteln zu

(C) greifen, als die noch vorhandenen und noch nicht erschöpften Quellen zu stärkerem Fließen zu bringen. Hierbei kann es sich nach Lage der Dinge nur um die Wohnungsbauabgabe handeln, deren Ertrag nach deutschem Vorbild zu einem erheblichen Teil zur Deckung der allgemeinen Ausgaben verwendet werden müßte. (Zwischenrufe und Unruhe.) Es mag sehr bedauerlich sein, es muß aber beim Scheitern dieses Gesetzes als unvermeidlich angesehen werden, daß durch eine erhöhte Wohnungsbauabgabe eine Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftskrise eintritt, und daß eine Mehrbelastung des leider schon jetzt so stark belasteten Hausbesitzes eintreten würde. (Zwischenrufe des Abg. Polster. — Große Unruhe.)

Präsident: Herr Abg. Polster, ich bitte um mehr Ruhe.. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn: Abgeordneter (Soz.P.): Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Es ist Besprechung der Regierungserklärung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Wir sind dem Herrn Senator sehr dankbar für die Erklärung, die er heute abgegeben hat. Sie deckt sich mit dem, was ich schon in der vorigen Sitzung über das große Loch gesagt habe, das der Staatshaushalt hat. Herr Senator Dr. Volkmann hat offen zugegeben, daß ohne Deckung durch dieses Gesetz, auch wenn das Monopol nicht kommt, eine Rettung des Danziger Staates nicht möglich ist. Damit wird konstatiert, daß alle Ermahnungen zur Sparsamkeit nichts geholfen haben. Der Senat glaubt heute nur noch regieren zu können, wenn er weitere Einnahmen bekommt. Wenn Sie die (D) Erklärung betrachten, so bedeutet sie, daß man einen Kuhhandel machen will. Sie bedeutet nichts weiter, als daß man wieder hetzen will, hetzen und noch einmal hetzen. Die Erklärung ist dazu angetan, darzulegen, wie man eine derartige Ausgangssitzung, in der es sich um den Etat des Staates, vielleicht auch um den Bestand der Regierung handelt, zu gestalten weiß. Beim Vorlegen des Wohnungsbaugesetzes wurden gleiche Worte gesprochen. Jetzt will man mit jenem Gesetz wieder drohen. Herr Abg. Dr. Blavier, Sie wissen, lassen Sie sich mit dieser Drohung einschüchtern, dann haben Sie den Haß der gesamten Bevölkerung, d. h. sämtlicher Hausbesitzer und sämtlicher Mieter gegen sich. Tun Sie es nicht, so haben Sie sich nur den Haß der Regierung zugezogen, und das ist lange nicht so schlimm, wie der Haß der Bevölkerung. Diese Regierung wird einmal verschwinden, weil sie gezeigt hat, daß sie nicht sparen will und weil sie heute gezeigt hat, daß sie korrumptiert ist bis dorthinaus.

Präsident: Sie haben der Regierung Korruption vorgeworfen. Ich rufe Sie **zur Ordnung.** Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Es ist betrübend, daß eine Regierung zu einem derartigen Mittel greifen muß, wie es vorhin Herr Senator Dr. Volkmann getan hat, nämlich den Abgeordneten einen schwarzen Mann vorzuführen, um dadurch die Annahme eines Gesetzes herbeiführen zu wollen. Als im vorigen Jahr ungefähr um diese Zeit die Regierung der Mitte gebildet wurde, da atmeten alle Leute in Danzig, die die Rechtsregierung reichlich satt hatten, auf und hofften, daß eine Besserung der Situation eintreten würde. (Zwischenrufe rechts.) Die Verhältnisse haben sich aber im Laufe des Jahres so gestaltet, daß man den Eindruck haben muß, daß die Sozialdemokratische Partei,

---

necki, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, E. Schmidt, R. Schmidt, Schülke, Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Arczynski, Böcker, Daßler, Glombowski, Hoffmann, Jedwabski, Fr. Kalähne, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Dr. Lembke, Lemke, Mau, Mayen, Müller, Neubauer, Penner I, Rahn, Raube, Schwegmann, Senftleben.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) die im vorigen Sommer in die Regierung hineinging, ihre Grundsätze und ihr Programm völlig vergessen hat, und daß sie nun unter dem Druck der hauptamtlichen Senatoren alles schluckt, was nur geschluckt werden kann. Man bewegte sich bereits auf der schiefen Ebene, als man dem Wohnungsbaugesetz seinerzeit in diesem Hause zur Annahme verhalf. Auf diesem abschüssigen Wege bewegt man sich auch jetzt, indem man der Bevölkerung eine weitere erhebliche Belastung durch indirekte Steuern, nämlich durch eine enorme Konsumsteuer auf Tabak auferlegt.

Es ist mir unbegreiflich, wie eine Partei in so eklatanter Weise ihr Parteiprogramm verlassen kann, lediglich dem Wunsch folgend, mit diesen Herren in der Regierung zusammen zu sitzen und diesem Gesetz zum Siege zu verhelfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Sozialdemokratische Fraktion vor ihren Wählern nicht soviel Respekt hat, daß sie das, was seinerzeit im Wahlkampf als Programm verkündet wurde — keine indirekte Steuern — nach zwei Jahren vollständig vergessen hat. Das ist für mich etwas Unfaßbares und ich bedauere die Kollegen in der Sozialdemokratischen Fraktion die sich unter dem Einfluß ihrer Senatoren in der Fraktion haben breitschlagen lassen, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich bedauere das umsomehr, als durch dies Gesetz etwas getan wird, was unter allen Umständen verhütet werden müßte, nämlich auf die Wünsche der polnischen Regierung in der Frage der Monopolgesetzgebung einzugehen.

All die Gründe, daß wir auf Grund der bestehenden Verträge gezwungen sind, uns der polnischen Monopolgesetzgebung anzupassen, sind eine Irreführung derjenigen Leute, die die Verträge nicht richtig gelesen haben. (Sehr richtig!) Die Verträge bestimmen, daß (B) nach Möglichkeit etwas derartiges geschehen soll, und nicht, daß das Gesetz à tout prix geschluckt wird und daß dadurch eine ganz blödsinnige Besteuerung der Danziger Bevölkerung zu erfolgen hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Verhandlungen in Warschau eine andere Gestaltung zulassen und ich bin überzeugt, daß, wenn man dort nicht zu einer Einigung kommt, der Völkerbund in dieser Frage sagen würde, daß die Lebensinteressen des Danziger Volkes nicht durch unsinnige Manipulationen und Bestimmungen der Warschauer Regierung verletzt werden dürfen. Ich bedauere außerordentlich, daß sich die Sozialdemokratie auf diesen Weg hat drängen lassen. Ich hoffe immer noch, daß die Koalitionsparteien, wenn die Oppositionsparteien ihnen Zeit zur Ueberlegung geben, doch noch davon abkommen werden. Deshalb hoffe ich, daß die Obstruktion, die heute eingesetzt hat, um das Gesetz möglichst lange hinauszuschieben, die Herren der Mitte, die von dort bis dort sitzen, noch zur Vernunft bringt. (Abg. Kurowski: Unter Führung von Rahn!) Bei Ihnen ist sie schon längst nicht vorhanden gewesen. (Heiterkeit.)

Herr Senator Dr. Volkmann erklärte, daß die Staatsfinanzen neue Steuern erforderlich machten. Von dieser Stelle aus ist bereits mehrfach gezeigt worden, wie die Ausgaben verringert werden können. Genau so, wie Sie den Weg nach Genf mit dem Aufwertungsgesetz gehen wollen, bei dem Sie sich möglicherweise eine Ablehnung holen, mit viel größerem Recht sollten Sie dem Völkerbund Ihre Notlage schildern und sagen, daß wir gezwungen sind, unseren aufgeblähten Apparat und die aufgeblähten, um etwa 14 Prozent höheren Gehälter unserer Beamten gegenüber Deutschland abzubauen, besonders bei den oberen Gruppen. Sie sollten sagen, daß wir gezwungen sind, den Umrechnungskurs von 133 für die Mark auf den realen Kurs von 123 zurückzuführen, wodurch auch noch eine (C) 10prozentige Ersparnis gemacht wird, im ganzen eine Summe von etwa 8 Millionen, die wahrscheinlich ausreichen würde, das jetzt vorhandene Defizit zu decken, wenn man uns bei den genannten Zahlen die Wahrheit gesagt hat.

Ich bitte also die Opposition, sich nicht durch den schwarzen Mann wild machen zu lassen, sondern bei der Stange zu bleiben und solange, wie irgend möglich zu verhindern, daß dies Monopol Gesetz wird. Ich rufe der Opposition zu: Denken Sie an das Umsatz- und Luxussteuergesetz, bei welchem wir es sieben Monate möglich gemacht haben, durch Obstruktion und Stimmkartenverweigerung das Gesetz zu verhindern. Wenn auch augenblicklich die Regierungskoalition mit Hilfe der Polen 62 Stimmen aufbringen kann und nach den Ferien wahrscheinlich diese Anzahl Damen und Herren zusammen haben wird, so ist doch dieser Zeitgewinn von 5 bis 6 Wochen groß genug, um den Herren das Gewissen zu schärfen, was sie eigentlich mit diesem Gesetz gemacht haben. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Regierungskoalition hat es ja nach der Regierungserklärung jetzt tatsächlich in der Hand, dem Vorschlag zu folgen, den schon der Herr Vorredner, der Abg. Rahn, hier machte. Daß das Loch da ist, nehmen wir zur Kenntnis. Es ist zweifellos, aber der einzige Weg, der zu weisen ist, ist der Weg, den der Herr Abg. Rahn zeigte und den wir auch gehen möchten. Die letzte Besoldungserhöhung macht bei den Staatsbeamten ungefähr die Summe von 9 bis 10 Millionen aus und bei den Kommunalbeamten vielleicht noch 3 bis 4 Millionen, das sind 13 bis 14 Millionen im Gesamtetat. (D) Wenn die Gehälter reduziert werden, haben wir ungefähr die Summe, die erforderlich ist, um die Staatsgeschäfte weiterzuleiten. Wenn bisher dieser Vorschlag immer daran scheiterte, daß die verfassungsmäßige Mehrheit für eine solche Reduzierung der Gehälter nicht zu erreichen war, so ist ja jetzt für die Regierung zweifellos eine günstigere Situation geschaffen. Dies Tabakmonopolgesetz kommt nicht durch, weil hier auch eine starke Oppositionspartei, wie die Deutschnationalen, ebenfalls dies Gesetz verhindern. Bisher ist ja gerade die Verfassungsänderung mit den Beamtengehältern auf den heftigen Widerstand der Deutschnationalen gestoßen. Diejenigen, die heute dies Gesetz verhindert haben, fordern indirekt die Regierung damit auf, zunächst einmal nach Genf zu fahren und diese 6 Millionen an den Beamtengehältern zu sparen.

Der Weg ist also ganz einfach. Herr Finanzsenator, Sie haben jetzt die Ueberzeugung, daß die Deutschnationalen mitmachen müssen; denn die Wohnungsbauabgabe würde ja so stark die weitesten Kreise belasten, nicht nur Hauseigentümer, sondern gerade auch die Mieter, daß die Herren Deutschnationalen, die vom Besitz stark durchsetzt sind, die Verantwortung niemals übernehmen könnten, in diesem Moment, wo sie der Regierung die Mittel ganz berechtigt aus der Hand schlagen, im Wege des Tabakmonopols alles herbeizuschaffen. Da wäre es selbstverständlich, wenn Sie umgehend mit einer euen Vorlage kämen, möglichst vor den Ferien, die eine Verfassungsänderung bezüglich der Beamtengehälter mit sich bringt, die dann hier auch die verfassungsgemäße Mehrheit fände. Wir sehen keinen Grund für irgendwelche Schwierigkeiten für die Regierung. Das Tabakmonopol kann nicht kommen. Sie sehen, vorläufig haben Sie keine Mehrheit, also versuchen Sie es zunächst einmal mit dem anderen Weg.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Gehen Sie die umgekehrte Richtung und verringern Sie die Beamtengehälter um 5 Millionen. Dann ist die Unterbilanz nicht da. Sie haben heute aus der Haltung der Deutschnationalen die sichere Gewähr, daß Sie die verfassungsmäßige Mehrheit für diesen Vorschlag zusammenbringen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter: (S.P.D.): M. D. u. H.! Es ist hier von einem der Herren Vorredner dem hohen Hause der Rat erteilt worden, sich von dem sogenannten schwarzen Mann nicht bange machen zu lassen. Wenn hiermit der Herr Senator Dr. Volkmann gemeint ist, so weiß ich nicht, ob er etwas Neues erzählt hat. (Abg. Rahn: Mit der Wohnungsbauabgabe, Volkmann ist nicht schwarz, der gehört nicht zum Zentrum! — Heiterkeit.) Ich habe hier von einem schwarzen Mann sprechen hören. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alle diejenigen, die jetzt dieses Gesetz ablehnen, auch den Etat hätten ablehnen müssen. Im Etat steht nämlich eine Summe von 5 Millionen, die erst gedeckt werden soll. Es war ja der Redner der Deutschnationalen Fraktion, der ausdrücklich betonte, eigentlich dürfte dieser Etat nicht durchgehen. So etwas ist noch nicht da gewesen. (Wir haben dagegen gestimmt! rechts.) Sie haben ihn abgelehnt, Sie hätten aber das Mittel in der Hand gehabt, die Annahme des Etats zu verhindern. Da haben Sie nicht zu dem Mittel der Obstruktion gegriffen, das steht fest. (Weil es aussichtslos war, weil Dr. Blavier mitstimmte! rechts.) Sie hatten damals die Möglichkeit und auch jetzt, zur Obstruktion zu greifen. Das haben Sie nicht getan. Das hätten Sie tun müssen, wenn Sie von Anfang an nicht die Absicht gehabt hätten, dieses Loch im Etat zu decken. Die Fraktion Rahn war ja sehr besorgt

(B) um das Schicksal der sozialdemokratischen Partei. Ich bin ihr sehr dankbar, aber ich glaube, man wird es schon der Sozialdemokratischen Partei überlassen müssen, sich mit ihren Wählern auseinanderzusetzen. Das wird ihre Aufgabe sein. Im großen ganzen kann ich der Fraktion Rahn für ihre teilnehmenden Besorgnisse nur meinen Dank aussprechen.

Es wurde nun gesagt, es war Herr Abg. Dr. Blavier, daß es andere Wege gibt, dieses Geld flüssig zu machen, z. B. Abbau der Gehälter. Das durfte Herr Dr. Blavier aussprechen; denn er hat es noch nicht versucht, durch eine Eingabe an den Volkstag seine Beförderung durchzubekommen, um mehr Gehalt zu erhalten. Ob andere Abgeordnete, die hier von Sparsamkeit reden, das Recht dazu haben, möchte ich bezweifeln, sonst müßten sie mit gutem Beispiel vorangehen und nicht Beförderungen mit höheren Gehälter verlangen. (Heiterkeit.) Darüber brauchen wir nicht zu streiten, m. D. u. H.; denn wer nicht blind an der Wirtschaft vorübergeht, wird wissen, daß diese Maßnahme allein noch nicht genügt, sondern daß der Abbau der Gehälter kommen wird und kommen muß. Hier werden die Verhältnisse stärker sein, als der Wille vieler Mitglieder dieses hohen Hauses. Es wird nachher heißen: „Vogel friß oder stirb“. Mit der Vorlage, die dieses Gesetz bringt, geht die Sache noch nicht, sondern an den Gehältern werden erhebliche Abstriche gemacht werden müssen. Da werden wir sehen, wie sich die Herren, die heute so wettern, zu der Vorlage stellen werden. Ich glaube, es verträgt sich schlecht, wenn ich heute sage, ich muß höherer Beamter werden und mehr Geld bekommen und dann solche Ausführungen mache. Es fragt sich, ob man dann der Vorlage zustimmen wird. Es ist ja schon manches möglich gewesen, da wird vielleicht auch das möglich werden.

Selbst wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, die Summe, die diese Vorlage bringen will, auf andere Weise zu beschaffen, so würde meines Erachtens doch zu viel Zeit vorübergehen, und die Möglichkeit, diesen Etat zu balanzieren, wird kaum noch gegeben sein. Da braucht man kein großer Rechner zu sein, um sich klar zu machen, ob es noch für dieses Etatsjahr geht. Das würde unmöglich sein. Die Deutschnationale Partei hat hier vor ein paar Tagen mit uns zusammen für das Aufwertungsgesetz gestimmt. Es soll verfassungsändernd gemacht werden. Der Staat und die Kommunen müsse aufwerten. Haben Sie sich auch überlegt, m. D. u. H., wo das Geld herkommen soll, wenn Sie dem Staat jetzt die Mittel verweigern! Nach meiner Auffassung müßte die logische Folge sein, daß das Aufwertungsgesetz fallen muß, wenn dem Staat nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. (Abg. Rahn: Der Staat hat nichts aufzuwerten, nein, nein!) Der Staat wird hier durch die Stadt Danzig verkörpert. Herr Abg. Rahn, das dürften Sie so gut wissen wie ich, daß die Stadt Danzig ganz erheblich aufzuwerten hat. Das ist Ihnen doch ebenso bekannt wie mir. Ich meine, an diese Dinge müßte man doch etwas denken. Ich weiß nicht, ob die Reden, die hier jetzt gehalten worden sind, diesem oder jenem noch zum Nachdenken Veranlassung geben. Uns soll es Recht sein; denn wenn die Mittel hier verweigert werden, ist die nächste Frage: Bitte meine Herren, zeigen Sie andere Wege, wo die Mittel hergeholt werden können oder sollen. (Sehr richtig! Mitte.) Diese Frage muß an diejenigen gerichtet werden, die den Weg nicht gehen wollen. Sie werden sich ihrer Beantwortung nicht entziehen können! (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! (D)
Wenn die Regierung in Deutschland einmal in einer Finanzklemme ist, dann findet der Finanzminister zum mindesten andere Worte, um sich herauszuhelfen, als es hier der Finanzsenator Dr. Volkmann getan hat. Er sagte ganz einfach: „Wenn Sie nicht diese 5 Millionen, die durch das Tabaksteuergesetz vorgesehen sind, bewilligen, dann nehmen wir das Einkommen aus der Wohnungsbauabgabe, das doch laut Gesetz für andere Bestimmungen vorgesehen ist.“ (Das hat er nicht gesagt! links.) Er sagte: „Wenn dieses Loch nicht gestopft wird, dann bleibt uns nur die Wohnungsbauabgabe übrig.“ (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das heißt, das Geld, das von den Arbeitermassen gezahlt wird, um Wohnungen zu schaffen, soll dazu dienen, die Verwaltung aufrecht zu erhalten. Das war der Sinn der Rede des Herrn Senators, die er heute gehalten. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Und zu der Erwiderung, die der Abgeordnete Spill als Sozialdemokrat gegeben hat, als Gewerkschaftsführer, der von unsern Gewerkschaftsgeldern bezahlt wird, (Abg. Spill! Ich habe keine Kommunisten bei mir!) da werden die Arbeiter sagen: „Hol der Henker!“ Wir sehen, wohin das Spiel geht. Ihr seid ja mit bereit, dafür einzutreten, daß die Wohnungsbauabgabe zu Verwaltungszwecken verwandt wird. (Senator Dr. Volkmann: Was sind das für Märchen?) Wenn Sie sagen, daß das Märchen sind, dann sagen Sie mir, wieviel ist aus der Wohnungsbauabgabe in Oliva eingekommen, wieviel ist verteilt worden, und wieviel hat die Verwaltung erhalten? (Senator Dr. Volkmann: Jeder Pfennig wird verbaut!) Ich will Ihnen den Beweis liefern. In diesem Jahr haben wir noch vom vorigen Jahr das Geld für die Verwaltung verteilt. Machen Sie uns nichts vor. (Sie sind doch Schöffe! links.) Da sitzen die Leute, die alles unterbunden haben. Wenn Sie das

(Laschewski, Abgeordneter.)

(A) Dokument haben wollen, werde ich es Ihnen auch zeigen. Sie erklärten vorhin im Namen des Senats, Sie empfehlen den Regierungsparteien die Annahme, sonst könne die Verwaltung nicht bestehen. (Senator Dr. Volkmann: Das Gesetz muß geändert werden, das habe ich gesagt!) Sehen Sie, reden Sie doch nicht! (Heiterkeit.) Sie haben nicht den Willen, die Beamtenbesoldung zu ändern. In Deutschland oder sonst wo, wo die Finanzen schlecht stehen, ist es Pflicht des Finanzministers sofort ein Gesetz vorzulegen, um die Besoldung der Beamten neu zu regeln. Sie haben dem Volkstag bis jetzt noch kein solches Gesetz vorgelegt. Seit November drängen wir auf die Beratung unserer Vorlage. Wir wissen, daß die Wirtschaft in Danzig kaputt ist, deshalb haben wir damals schon unseren Gesetzentwurf eingebracht, wonach man ein Notopfer bringen soll, zum mindestens für 1 Jahr oder für 2 oder für 3 Jahre. Man soll von dem Volk etwas ziehen, das etwas besitzt, das sind die oberen Beamten und Besitzenden. Das Beamtengesetz, das wir im November eingereicht haben, liegt heute noch im Ausschuß. Wir haben in jeder Sitzung verlangt, daß der Vorsitzende unsere Vorlage zur Beratung stellt. Der Vorsitzende ist ein Sozialdemokrat, Herr Abg. Spill. Er hat es abgelehnt. Wir haben uns schriftlich an die Sozialdemokratische Fraktion gewandt. Sie hat erklärt, sie lehne es auch ab, das Gesetz zur Beratung zu stellen, weil sie in der Koalition sei und nicht die Kraft besitzt, die anderen Parteien zu einer Aenderung der Beamtenbesoldung zu bewegen.

Was Sie heute hier reden, ist Bluff. Sie besitzen nicht die Kraft, die einzelnen Fraktionen zu einer Aenderung des Beamtenbesoldungsgesetzes zu veranlassen, indem Sie die oberen Beamten abbauen. Das ist der (B) Fluch der bösen Tat, weil die Wählermassen im Jahre 1923 so gewählt haben. Werden die Deutschnationalen die Beamtengehälter abbauen? Wird Herr Abg. Dr. Bumke zustimmen, daß sein Gehalt, wenn er heute 1 300 oder 1 500 Gulden monatlich erhält (Abg. Dr. Bumke: Was?) auf 500 Gulden herabgesetzt wird? Wird Herr Abg. Hennke das tun? Deswegen muß die Volksvertretung so zusammengesetzt sein, daß sie dies auch machen kann. Sie werden das nicht tun, und Sie werden es erst recht nicht tun, weil Ihre Partei am meisten mit Beamten durchsetzt ist. So ist es in allen Parteien. Deswegen dieses Reden von einer Aenderung der Beamtenbesoldung und der Herabsetzung der Gehälter der oberen Beamten. Das geschieht nur, um die Bevölkerung zu bluffen. Andererseits besteuert man sie durch dieses neue Gesetz umsomehr. Das ist die Wirklichkeit. (So siehst Du aus! Mitte — Heiterkeit.) Sie Herr Postmeister mit Ihren 1300 Gulden Gehalt sind genau derselbe. (Erneute Heiterkeit.) Was sind das alles hier für Leute! Deswegen verlangen wir Kommunisten Auflösung des Volkstages. Das Volk soll selbst Stellung nehmen in seiner Not. Sie kennen nicht die Not der Wirtschaft, der kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Kaufleute. Wir wissen, sie werden bis aufs äußerste gepreßt. Die Steuerschraube wird so angezogen, damit die Ueberverwaltung besteht und damit die Gehälter gezahlt werden können. (Sehr richtig! bei den Kommunisten. — Abg. Hennke: Die Erwerbslosenunterstützung ist zu hoch!) Seien Sie doch ehrlich, Herr Abg. Hennke. Die Erwerbslosenunterstützungen sind nicht zu hoch. (Zwischenrufe!)

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Lischnewski, Sie haben den Abg. Hennke als verrückt bezeichnet, ich rufe Sie zur Ordnung.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Wer war das? (Heiterkeit.) Es ist ja im Interesse der Besitzenden, wenn eine große Belastung der armen Bevölkerung (C) vorgenommen wird. Dann haben alle Angehörigen der Mittelparteien Interesse daran, hier vollzählig zu erscheinen. Sie können ruhig so weitermachen. Eins möchte ich Ihnen sagen, Herr Abg. Hennke, wenn Sie glauben, daß die Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei, wenn Sie als Abgeordneter einen solchen Ausspruch machen, obgleich Sie doch von den Erwerbslosen abhängig sind, so kann ich das nicht verstehen, So etwas muß ich als schmutzig bezeichnen. Ein Erwerbsloser, dem man keine Arbeitsmöglichkeit gibt, soll von 10 bis 15, vielleicht 20 Gulden, die er erhält, leben. Sie mit Ihrem Gehalt von weit über 1000 Gulden den Monat sagen, das sei zuviel. (Abg. Hennke: Geben Sie mir das zu, was an 1 000 Gulden fehlt!)

Die Frage liegt für uns anders. Wir stehen bei diesem Gesetz auf folgendem Standpunkt: Wir lehnen dies Steuergesetz glatt ab und machen jetzt ausdrücklich von dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, daß es an den Deutschnationalen liegt, an der faschistischen Partei. (Heiterkeit.) Wir werden mithelfen, dies Steuergesetz zu unterbinden. Ich habe den Namen faschistisch genannt, weil die Faschisten hier drei Parteien umschließen. Deshalb nenne ich sie mit einem Namen.

Es liegt an der Opposition, dies Gesetz zu verhindern. Auch wenn Herr Gehl zurückgerufen worden ist, um seinen Senatorposten zu halten, wird das Gesetz nicht zustande kommen. Man soll die Regierung stürzen, der Sache ihren Gang lassen und wenn die Deutschnationalen kommen, werden sie auch weggejagt werden. (Heiterkeit rechts.) Dann wird kommen, was notwendig ist, nicht eine solche höhere Beamtenvertretung, die heute den Freistaat regiert. (Zustimmung bei den Kommunisten.) Dann wird eine Vertretung kommen, die eine Vertretung der werktätigen Bevölkerung ist. (D)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (Abg. Plettner: Jetzt redet er in eigener Sache!)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich möchte folgendes bemerken: Wenn Herr Dr. Volkmann die Reden der Herren Rahn und Dr. Blavier gehört hat, wird er gemerkt haben, daß er mit seinem Ausspruch betreffend die Wohnungsbauabgabe auf einen falschen Tipp gesetzt hat. Vielleicht ist das von ihm schon bedauert worden. Etwas anders ist die Rede Ihres Fraktionsgenossen, des jetzigen Präsidenten Spill. Das war eine grobe Gemeinheit, weil sie mit Mitteln spielte, (Unerhört! links.)

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Hohnfeldt, Sie haben dem Abgeordneten Spill Gemeinheit vorgeworfen. Da ich aber gleichzeitig Präsident bin, schenke ich Ihnen den Ordnungsruf.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich bin dafür, solche Andeutungen, wie die von Herrn Spill sofort klar zu stellen. Das kann man nur dann, wenn man eine reine Weste hat. Ich möchte noch folgendes sagen: Erinnern Sie sich an die Fälle Leinert, Scheidemann und Genossen, die ihre Parteizugehörigkeit benutzt haben, um im Staat ein Amt zu bekommen. Dann denken Sie an meinen Kampf um meine Anstellung. Um diese gegen mein Recht zu verhindern, wird alles mögliche getan. Aus meiner Tätigkeit im Volkstag glaubt man mir dienstlich einen Strick drehen zu sollen. Das soll mich nicht hindern, weiter mein Recht zu vertreten, trotz der, ich möchte sagen, Beleidigung des Herrn Präsidenten. Ihnen aber will ich sagen, daß man, wenn die Sache faul steht, von Ihrer Seite mit persönlichen Angriffen kommt, mit solchen Mitteln kommt, wie es Herr Senator Dr. Volkmann auch getan hat.

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) M. D. u. H.! Gemeinheit gegen Gemeinheit, möchte ich sagen, hüten Sie sich solche Andeutungen weiter zu machen, besonders wenn es sich um sachliche Differenzen handelt. Es können Ihnen, m. H. Sozialdemokraten, wirkliche Koruptionssachen dauernd angehängt werden, gerade Ihrer Fraktion, die heute Regierungspartei ist. Wenn Sie als Regierungspartei etwas derartiges zur Empfehlung Ihrer Gesetze tun, so kennzeichnet das besonders Sie und die derzeitige Regierung, und ich habe mit meinem vorigen Ausspruch recht.

Vizepräsident Spill: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um recht hohes Gehalt zu bekommen, sondern ich wollte das Wort zur Geschäftsordnung haben, um den Ordnungsruf zurückzuweisen, den ich von dem Herrn Präsidenten bekommen habe. Ich soll nämlich zu dem Herrn Abg. Hennke gesagt haben: „Sie sind verrückt!“ Wenn dieser Ausruf an sich eine gewisse Berechtigung hat, (Heiterkeit) so weise ich doch den Ordnungsruf zurück, weil ich den Zwischenruf nicht gemacht habe. Ich erhebe dagegen Protest.

Vizepräsident Spill: Ich lasse es mir gewöhnlich nicht gefallen, daß in einer Sitzung an meiner Geschäftsführung Kritik geübt wird. Ich habe es heute getan und den Herrn Kommunisten seine Ausführungen machen lassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lehmann.

Lehmann, Abgeordneter (D.Soz.): Ich habe wohl das Wort „verrückt“ zum Herrn Abg. Hennke gesagt, ich kann es aber nicht zurücknehmen, da er erklärt hat, daß die Erwerbslosenunterstützung heute für den Arbeiter zu hoch wäre. Ich wünschte, daß der Herr Abg. (B) Hennke auch einmal erwerbslos wäre, ich glaube nicht, daß er dann noch solchen Quatsch reden wird.

Vizepräsident Spill: Ich habe nicht gewußt, daß Sie auch denselben Zuruf gemacht haben. Da Sie sich freiwillig dazu bekennen, rufe ich Sie auch **zur Ordnung.** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es hat sich jetzt einwandfrei herausgestellt, wer den Ordnungsruf eigentlich verdient hat.

Vizepräsident Spill: Ich verbitte mir die Kritik meiner Geschäftsführung und erkläre, daß ich Ihnen das Wort entziehe.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich kann Zeugen nennen, die bekunden können, daß ich das Wort nicht gebraucht habe, daß also der Vorwurf und Ordnungsruf unberechtigt sind.

Vizepräsident Spill: Ich verweise Sie auf die Geschäftsordnung und entziehe Ihnen jetzt das Wort. (Abg. Lischnewski: So? — Große Heiterkeit.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hennke. (Große Unruhe.)

Hennke, Abgeordneter (D.Lib.): Diese ganze Aufregung ist umsonst. Leute wie der Abgeordnete Lischnewski und der Abg. Lehmann können mich nicht beleidigen. (Abg. Lehmann: Weil Sie ein richtiger Schafskopf sind!)

Vizepräsident Spill: Ich mache darauf aufmerksam, daß Ihre Ausführungen nicht zur Geschäftsordnung waren. Ich schließe jetzt die Besprechung der Regierungserklärung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Eingaben** laut Drucksache Nr. 2341. Das Wort hat der Herr Abg. Ehm zu der Eingabe Nr. 1.

Ehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Als (C) Punkt 1 der Eingaben liegt der Antrag des Landesverbandes der Gastwirte, Eingabe Nr. 690 vor. Dieser Antrag der Gastwirte bezieht sich darauf, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung im Gastwirtsgewerbe nicht weiter durch das Arbeitsamt erfolgen soll, sondern daß sie den Gastwirten selbst erlaubt wird. Der Eingabenausschuß hat diesen Antrag allerdings abgelehnt. Die Deutschnationale Partei ist aber der Ansicht, daß es für das Gewerbe der Gastwirte dringend notwendig ist, daß sie sich ihre Kellner, Köche usw. selbst vermitteln können und nicht die nehmen müssen, die ihnen durch den Arbeitsnachweis zugesandt werden. Die Deutschnationale Partei hat deshalb einen Antrag gestellt, den ich verlesen werde:

> Wir beantragen, die Eingabe Nr. 1 in Drucksache Nr. 2341, Eingabe des Landesverbandes der Gastwirte, zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Klawitter.

Klawitter, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich möchte hier dem Antrag der Deutschnationalen nicht das Wort reden, weil sich die Mehrheit des Eingabenausschusses für die Ablehnung dieser Eingabe entschieden hat. Ich möchte aber doch einige Schiefheiten hier gerade stellen. Es ist in der sozialdemokratischen Presse immer wieder durch Eingesandts oder Berichterstattung von nicht verantwortlicher Seite darauf hingewiesen worden, daß die Gastwirte die Wiedereinführung einer gewerbsmäßigen Stellenvermittlung beabsichtigen. Man hat auch diese Eingabe mit dem entsprechenden Kopf versehen. Die Danziger Gastwirte haben aber mit ihrer Eingabe weiter nichts beabsichtigt, als die Beseitigung eines lange Jahre bestehenden Ausnahmegesetzes, einer Ausnahmebestimmung, die noch aus der Zeit der Umsturzbewegung herrührt. Während alle übrigen Gewerbe ihre Angestellten aus freier Vermittlung anwerben können, ist für das Gastwirtsgewerbe ein unerträglicher Zwang eingerichtet worden, der darin besteht, daß sämtliche Angestellten im Gastwirtsgewerbe nur durch die Vermittlung des städtischen Arbeitsamtes zu beziehen sind. Selbst engere Verwandte dürfen unter keinen Umständen ohne Zustimmung des Arbeitsamtes beschäftigt werden. Sofort, wenn dies bekannt wird, werden beide Teile in eine Strafe genommen und vor den Kadi gezerrt. (D)

Das ist ein unerträglicher Zustand, wenn man berücksichtigt, daß gerade im Gastwirtsgewerbe das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitgebern ein individuelles ist, ein auf außerordentlich scharf ausgeprägtes Vertrauen aufgebautes Verhältnis. Wenn ich hier meine Ausführungen mache, so halte ich mich dazu für verpflichtet, weil eben in der Oeffentlichkeit durch die Presse immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die Gastwirte den alten, früheren Zustand herbeigeführt wissen wollen. Es hat sich kein einziger Angehöriger dieses Gewerbes je mit dem Gedanken beschäftigt, die alten, früheren, ungesunden Verhältnisse wieder herzustellen. In der Breitgasse ist ein Konditoreibesitzer, der eine leibliche Schwester vorübergehend in seinem Geschäft beschäftigte, bestraft worden, weil er diese Schwester nicht durch das Arbeitsamt bezogen hat. (Heiterkeit.) Es handelt sich um zwei Brüder, bei denen die Schwester sonst den Haushalt führt. Sie hat also nur vorübergehend im Geschäft Aushilfe geleistet, ist eine Vertrauensperson, die Kontrolle ausgeübt hat.

M. D. u. H.! Wenn derartige Zustände bestehen, dann werden Sie mir recht geben, daß sie unhaltbar

(Klawitter, Abgeordneter.)

(A) sind. Die Zustände würden nur zu verstehen sein, wenn in anderen Gewerben derselbe Zwang bestände. (Abg. Beyer: Das wird kommen!) Kollege Beyer, daran glauben Sie selbst nicht. Wenn Sie ehrlich sind, können Sie sich gar nicht dazu aufschwingen. (Abg. Beyer: Ich bin ehrlich!) Wenn andere Gewerbe diese Einrichtung noch nicht haben, dann haben wir heute nach einer langen Spanne Zeit, ich glaube, es sind 8 Jahre vergangen, unbedingt das Recht, zu verlangen, daß dieser Ausnahmezustand für ein stehendes Gewerbe unter allen Umständen beseitigt wird. Ich habe mich bemüht, einen Kompromißvorschlag zu machen, den Absatz 3 der Bestimmung, der von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung spricht, zu streichen. Die anderen beiden Absätze, Artikel 1 und 2, die die gewerbsmäßige Stellenvermittlung für dieses Gewerbe verbieten, sollten bestehen bleiben. Nur der Zwang sollte beseitigt werden, daß wir jedes Dienstmädchen, jeden Koch, jede Köchin oder Wirtschafterin oder jeden Hausdiener nur durch das Arbeitsamt beziehen. (Sie wollen mehr Arbeitslose schaffen, weiter nichts! links.) Das ist eine Einbildung von Ihnen, die Ihnen bei Ihrer Geistesverfassung nicht weiter übel zu nehmen ist. (Abg. Laschewski: Der ist doch in Ihrer Koalition! — Abg. Leu: Weingeist, Spritgeist!) Das mag vielleicht eine Ausnahme sein, Kollege Leu. Ich halte aber nicht viel von solchen Leuten, die einen Schnaps, ein Glas Bier oder Weingeist nicht vertragen können und vielleicht früher zuviel des Guten genossen haben, (Heiterkeit) und infolgedessen Gefahr laufen, daß ihnen ein bestimmter Körperteil eintrocknet. Ich halte aber solche Männer in Ehren und achte sie außerordentlich, die sich auch gelegentlich einmal der Freude geistigen Alkoholgenusses hingeben, sonst aber Mensch bleiben.

(B) Ich will nicht weiter persönlich werden und bitte Sie deshalb, dem Antrag der Deutschnationalen zuzustimmen, obgleich ich ihm nicht das Wort geredet habe (Heiterkeit), um diesen Ausnahmezustand für das Gastwirtsgewerbe zu beseitigen. Gerade an die Herren Sozialdemokraten möchte ich den Appell richten. Sie, die Sie immer gegen jedes Ausnahmegesetz gewesen sind, beseitigen Sie auch diese Ausnahmebestimmung. (Abg. Leu: Das ist kein Ausnahmegesetz!) Jawohl, das ist eine Ausnahmebestimmung, wie sie krasser nicht gedacht werden kann.

Wenn Sie heute dieses Gesetz bzw. diese Zwangsbestimmung verewigen wollen, dann werden Sie sich täuschen, wenn Sie glauben, daß die Angelegenheit damit erledigt ist. Die Angelegenheit wird immer wiederkehren, solange diesem Gewerbe nicht Gerechtigkeit widerfährt. In diesem Sinne appelliere ich an Ihr Gerechtigkeitsgefühl.

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Vermittlung der Arbeitskräfte nur durch den amtlichen Arbeitsnachweis geschehen darf, der natürlich nur paritätisch zusammengesetzt sein muß. (Zuruf des Abg. Klawitter.) Dieses ganz schmutzige Vermitteln der Arbeitskräfte, die Teile ihres Lohnes, den sie bis dahin verdient haben, geben müssen, um überhaupt in Arbeit zu kommen, muß aufhören. Deswegen erklären wir uns als schärfste Gegner der Eingabe der Gastwirte. Diese Bestrebungen der Gastwirte vergrößern nur die Zahl der Erwerbslosen. Es ist bedauerlich, daß gerade Herr Abg. Hennke weg ist, weil er vorhin sagte, die Erwerbslosen erhielten zuviel Unterstützung. Ich wollte ihm zeigen, was für ein System hier noch herrscht. Die Gastwirte wollen freie Einstellung der Arbeitskräfte, alles soll unter der Hand durch Zuschiebung geschehen. Der Mädchenhandel soll genau so wie früher getrieben werden, damit die Gastwirte billige Arbeitskräfte und große Gewinne erhalten. Das lehnen wir ab. (C)

Das heutige System der Arbeitsnachweise ist uns nicht weitgehend genug. Es muß kommunal aus Vertretern der Arbeitnehmer organisiert werden. Die Arbeitnehmer müssen in diesen Ausschüssen mehr Stimmen als die Hälfte haben. Was ist denn überhaupt dieser Mädchenhandel? Das ist doch nur ein Zustand, wie er früher im Gastwirtsgewerbe war. Heute hat man ihn nur versteckt, weil man das Gesetz fürchtet. Die Bordelle sind doch so eine Zuweisungsgeschichte. Die Gastwirte verlangen heute, daß dieser Zustand wieder herbeigeführt wird. Deswegen sind wir die schärfsten Gegner dieser Vorlage. Wir Kommunisten lehnen sie ab. Ich möchte aber noch eins sagen, was ich nicht unwidersprochen lassen kann. Beim vorigen Punkt der Tagesordnung wurde von einem oberen Beamten die Unterstützung der Erwerbslosen als zu hoch bezeichnet. Das ist natürlich ein so starkes Stück, daß wir als Arbeitervertreter es uns nicht bieten lassen können. Einem Menschen, der während der Kriegszeit als Schreiber tätig war, der es durch Bevorzugungen so weit gebracht hat, daß er nicht an die Front kam, sich nicht, wie die Deutschnationalen sagen, dem Heldentod entgegengestellt hat, einem Menschen, der seine Tätigkeit in der Gemeinde Oliva dazu benutzt hat, sich Gemeindegelände fast unentgeltlich anzueignen, das er mit großem Gewinn verkauft hat, sprechen wir als Kommunistische Fraktion jede Berechtigung ab, hier im Volkstag zu erklären, daß die Erwerbslosen eine zu hohe Unterstützung beziehen. 7000 Gulden muß ihm jemand für die Hälfte des Grundstücks bezahlen. Die andere Hälfte ist noch sein Eigentum. Er ging nur aus Oliva weg, weil ihm seine Fraktion einen höheren Posten als Polizeirat beschafft hat. (Bravo! und Sehr gut! bei den Kommunisten.) (D)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Unsere Stellungnahme zu diesem Antrag ist durch die grundsätzliche Stellungnahme unserer Partei überhaupt gegeben. Das Arbeitsamt und die ganze staatliche Vermittlung wurden von uns von jeher bekämpft, besonders die Stellenvermittlung bei dem Gastwirtsgewerbe. Es dreht sich darum, daß der Staat laufend eingreift und die Betreffenden den Gastwirten zuweist. Der Staat braucht sich durchaus nicht einzuschalten. Zweifellos muß ein Abbau stattfinden. Das hängt wieder zusammen mit dem vorhin Gesagten. Wir können nur abbauen, wenn wir Behörden beseitigen. Wenn wir die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wieder einführen, wird der staatliche Apparat beseitigt. Wenn die Vermittlung der Kräfte durch gewerbsmäßige Vermittlungen erfolgt, trägt der Unternehmer die Kosten. (Der Arbeiter! links.)

Aus diesem grundsätzlichen Gesichtspunkt sehen wir nicht ein, warum hier ein Zwang zur staatlichen Arbeitsvermittlung sein soll. Die Vermittlung kann auch durch die Organisation, durch das Gastwirtsgewerbe mit den Kellnerverbänden usw. stattfinden. Hier ist ein Weg gezeigt, um ein paar Beamte zu sparen und die Funktionen, die sich der Staat angemaßt hat, endlich wieder dem freien Gewerbe zuzuführen.

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung zu den Eingaben, da weitere Wortmeldungen nicht vor-

(Vizepräsident Spill.)

(A) liegen. Nur zu der Eingabe Nr. 1 liegt ein Antrag der Deutschnationalen Fraktion vor. Sollte er abgelehnt werden, werde ich feststellen, daß das hohe Haus dem Beschluß des Eingabenausschusses zustimmt. Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** der Deutschnationalen Fraktion. Ich werde ihn noch einmal verlesen:

> Wir beantragen die Eingabe Nr. 1 in Drucksache Nr. 2341, Eingabe des Landesverbandes der Gastwirte zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich stelle fest, daß das hohe Haus den Beschlüssen des Eingabenausschusses beigetreten ist. Wir kommen jetzt zu dem letzten Punkt der Tagesordnung:

(B)

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes. (C)

Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294. Wir waren stehen geblieben bei der **namentlichen Abstimmung** zu Artikel II. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 57 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich setze die nächste Sitzung auf den 18. August nachmittags 3,30 Uhr fest, die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten noch zugehen. (Bravo!)

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

(D)

(A)

173. Sitzung

Montag, den 5. Juli 1926.

Austritt des **Abg. Müller** aus der Sozialdemokratischen Fraktion . . . . 2599 B

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294) . . . . 2599 B

Rahn (Soz P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 B

Rahn (Soz P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C

Rahn (Soz P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C

Rahn (Soz P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2599 C

Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2599 D

Rahn (Soz P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2560 A

Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2333 . . . . 2600 B

Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2600 C

Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel IV der Drucksache Nr. 2333. (Drucksache Nr. 2343) . . . . 2600 D

Abänderungsantrag des Abg Raschke u. Fr. zu Artikel IV der Drucksache Nr. 2333. (Drucksache Nr. 2347) 2601 A

Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zu Artikel V der Drucksache Nr. 2333. (Drucksache Nr. 2343) . . 2601 A

Abänderungsantrag des Abg. Lietzau u. Fr. zur Ueberschrift der Drucksache Nr. 2333. (Drucksache Nr. 2343) 2601 B

Philipsen (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2601 B

Entschließung der Abg. Ediger, Fooken, Mathieu und Fraktionen zur Drucksache Nr. 2333 . . . . . . 2601 B

Namentliche Schlußabstimmung über die Drucksache Nr. 2333 . . . . 2601 C

Wahl von **drei Mitgliedern** der **Gemeindevertretung Oliva** zur **Stadtbürgerschaft.** (Drucksache Nr. 2346) 2601 C

Vertagung . . . . 2601 D

(B) Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Sawatzki, Dr. Schwartz, Dr. Volkmann; Staatsräte Kraefft, Dr. Lademann; Regierungsrat Dr. Schimmel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 173. Vollsitzung. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich ein Schreiben des Herrn Abg. Müller an den Präsidenten des Hauses bekanntzugeben:

> Ew. Hochwohlgeboren zeige ich hiermit an, daß ich von heute ab aus der Sozialdemokratischen Fraktion austrete und bis auf weiteres fraktionslos bleiben werde. Meine Haltung gegenüber dem Senat wird sich von Fall zu Fall regeln.
>
> Hochachtungsvoll und ergebenst
> Müller,
> Volkstagsabgeordneter.

(Zwischenrufe.) Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes. — Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294. Dazu liegt der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2343 vor und ein neu eingegangener Abänderungsantrag Drucksache 2347. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Entgegen der Praxis, Anträge der Regierung den Mitgliedern des Hauses nicht bekanntzugeben, bitte ich, den Antrag der Regierung auf Einberufung des Volkstages verlesen zu lassen, damit der Wortlaut den Mitgliedern zur Kenntnis kommt.

Präsident: Vielleicht darf ich ihn nachher verlesen. Er liegt augenblicklich nicht vor, ich werde ihn aber nachher zur Kenntnis bringen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn. (Große Unruhe.)

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Von der Erklärung, die der Herr Präsident abgeben wird, hängen meine weiteren Anträge zur Tagesordnung ab. Es ist nötig, daß der Antrag des Senats zuerst bekanntgegeben wird. Die Einberufung des Volkstages während der Vertagung ist von verschiedenen Verfassungsbestimmungen abhängig. Es ist nötig, daß die Mitglieder des Hauses derartige Anträge kennen. (C)

Präsident: Es ist mitgeteilt worden, daß der Senat auf Grund des Artikels 12 der Verfassung das Verlangen stellt, den Volkstag einzuberufen. Das hohe Haus hat sich übrigens neulich nicht vertagt, sondern es war beschlußunfähig, und dem Präsidenten wurde die Ermächtigung erteilt, die nächste Sitzung einzuberufen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Es heißt im Artikel 12 der Danziger Verfassung, daß der Volkstag einberufen werden muß, wenn der Senat es verlangt oder wenn wenigstens ein Sechstel der Mitglieder unter Darlegung des Zweckes es schriftlich beantragt. Ich habe als Abgeordneter das Recht, zu wissen, welchen Zweck die Regierung angegeben hat, ob die Beratung dieses Gesetzes angeführt wurde, die Abgabe einer Regierungserklärung oder welcher andere Grund. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Nach meiner Ansicht braucht der Senat keinen Grund anzugeben. Das gilt nur für den zweiten Teil des Artikels 12. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich glaube, der Herr Präsident irrt. Der Aeltesten-Ausschuß hat bisher eine andere Stellung eingenommen, obgleich die Einberufung des Volkstages während der Ferien durch den Senat zum ersten Mal geschieht, während er auf Antrag der Mitglieder schon öfters einberufen wurde. Wenn die Regierung die Einberufung veranlaßt hat auf Grund des Gesetzes betreffend die Tabakbesteuerung, so wundert es mich, daß der Herr Präsident eigenmächtig, nachdem das Haus in die Ferien gegangen ist, noch einen anderen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es scheint dem Herrn Präsidenten nicht bekannt zu sein, daß der Präsident des Hauses ein Erster unter Gleichen ist, und daß die Geschäftsordnung festgelegt ist. Wenn der Senat die Einberufung verlangt haben sollte, um die Wahl von drei Mitgliedern zur Stadtbürgerschaft vorzunehmen, widerspreche ich der Wahl. (D)

Präsident: Der Senat hat keinen Grund angegeben, sondern auf Grund des Artikels 12 die Einberufung verlangt. (Abg. Rahn: Dann hätten Sie die Einladung zurückschicken sollen!) Es heißt im Artikel 12 u. a.:

> Der Volkstag muß berufen werden, wenn der Senat es verlangt, oder wenn wenigstens ein Sechstel der Mitglieder unter Darlegung des Zweckes es schriftlich beantragt.

Im zweiten Fall muß der Zweck dargelegt werden. Im ersten Fall ist davon nichts gesagt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Die Frage ist m. E. so leicht zu beantworten, daß ich mich wundere, daß der Herr Abg. Rahn, der sicher ein guter Kenner der Geschäftsordnung und der Verfassung ist, die Angelegenheit berührt hat. Der Wortlaut unserer Verfassung ist von dem Herrn Präsidenten völlig richtig ausgelegt worden. Wenn der Senat den Volkstag beruft, braucht er keine Gründe anzugeben. Es ist auch ganz zweifellos, wenn auf Wunsch des Senats der Volkstag einmal zusammenberufen werden muß, daß dann der Präsident, wenn er die Befugnis hat, die Tagesordnung festzusetzen

(Dr. Bumke, Abgeordneter.)

(A) und diese noch nicht bestimmt ist, auch andere Punkte daraufsetzt, wie diejenigen, die zur Zusammenberufung des Volkstages geführt haben. Das muß er können, weil der Senat gar nicht anzugeben braucht, welche Gründe ihn veranlassen, das Haus einzuberufen. Es ist also selbstverständlich, wenn der Volkstag einmal zusammenberufen werden muß, daß der Präsident dann die Tagesordnung nach freiem Ermessen festsetzt. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): So sehr ich den juristischen Kampfsinn des Herrn Abg. Dr. Bumke schätze, bedauere ich, ihm in diesem Fall nicht widersprechen zu können. Ich stelle dann die Frage, wie der Herr Präsident, wenn der Senat keinen Grund angegeben hat, dazu gekommen ist, sich die Tagesordnung aus den Fingerspitzen zu saugen und ausgerechnet das Tabaksteuergesetz und die Wahl zur Stadtbürgerschaft aufzusetzen. Es scheint demnach doch so zu sein, als ob der Senat einen Wunsch geäußert hat und ihn schriftlich mitgeteilt hat. Dann hätte dieser Wunsch den Mitgliedern des Hauses bekanntgegeben werden müssen, oder der Präsident hätte den Volkstag zusammenberufen müssen und sagen: „Die Tagesordnung wird noch festgesetzt werden". (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Ich habe die Tagesordnung so festgesetzt, weil das das Gesetz ist, bei dem wir neulich stehen geblieben sind. Selbstverständlich hat der Senat mitgeteilt, daß das Gesetz heute behandelt werden sollte. In dem Schreiben, in dem die Einberufung des Hauses verlangt wurde, ist aber keine Begründung gegeben worden. Daß das Tabakgesetz behandelt werden sollte, war mir bekannt. Dem Präsidenten war die Aufstellung der
(B) Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß überlassen. (Sehr richtig! links.) Der Aeltesten-Ausschuß hat dazu Stellung genommen. Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Artikel II der Ausschußvorlage. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Beteiligt haben sich an ihr 62 Damen und Herren, mit Ja 61, mit Nein eine Stimme.*) Artikel II der Ausschußvorlage ist damit angenommen. Ich rufe auf Artikel III. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel III der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) (C)
Das ist die Mehrheit, Artikel III ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Bumke.

Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich beantrage namens meiner Fraktion, die Vorlage Drucksache Nr. 2333 zu Nr. 2294 noch einmal dem Ausschuß zu überweisen. Ich darf vielleicht mit ein paar kurzen Worten den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Antrag begründen. Meines Erachtens hat neulich eine liberale Zeitung mit Recht gesagt, eine Vorlage von so einschneidender Bedeutung dürfe unmöglich hier in diesem Hause nur mit einer ganz kleinen Majorität angenommen werden. (Abg. Leu: Denken Sie an das Umsatzsteuergesetz!) Wir wollen Ihnen deshalb noch einmal Gelegenheit geben, diese Vorlage im Ausschuß umzuarbeiten. (Sehr freundlich! links.) Dazu veranlassen uns auch noch andere Gründe, als die der kleinen Majorität. Wir haben durch unsere Redner verschiedentlich zu Ausdruck gebracht, daß Sie sich täuschen, wenn Sie glauben, daß diese Vorlage das bringen wird, was Sie davon erhoffen. Es ist nach unserer Auffassung vollkommen ausgeschlossen, daß 5 Millionen durch die Vorlage aufgebracht werden. Wenn Sie ein Gewerbe so hoch besteuern, wie Sie es vorhaben, erdrosseln Sie es. (Abg. Brill: Gehört das auch zur Geschäftsordnung?) Jawohl. — Deshalb wollen wir Ihnen noch einmal Gelegenheit geben, diese Vorlage im Ausschuß zu überprüfen und andere Sätze einzusetzen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, die Vorlage noch einmal dem Ausschuß zu überweisen. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Ueberweisungsantrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an den Ausschuß ist abgelehnt. (D) Wir kommen zu Artikel IV. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor, die Abänderungsanträge in Drucksache Nr. 2343 und dann der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2347. Ich lasse zunächst über den **Abänderungsantrag** des Abg. Lietzau u. Fr. Drucksache Nr. 2343 abstimmen:

In Artikel IV, 2 ist in Zeile 3 hinter den Worten „Zollniederlagen befinden" einzuschalten: „sind nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Monaten".

Statt „Zigarren bis zu 300 Stück" ist zu setzen „Zigarren bis zu 1000 Stück".

4. erhält folgende Fassung:

Herstellern von Zigarren und solchen Personen, die damit Handel treiben, können für die von ihnen hergestellten aus inländischen Betrieben bezogenen und aus dem Auslande eingeführten verzollten Zigarren Tabaksteuerlager bewilligt werden, in denen die Zigarren unversteuert und ohne die vorschriftsmäßige Verpackung niedergelegt werden dürfen.

Für die Bewilligung und steuerliche Behandlung dieser Lager, sowie für die Haftung der Lagerinhaber gelten, soweit nicht vom Senat besondere Bestimmungen erlassen werden, die Bestimmungen für die Lagerung ausländischer unverzollter Gegenstände.

Die steuerfreie Lagerung der Zigarren kann auch in öffentlichen Zollniederlagen unter Wahrung der Inlandseigenschaft inländischer Erzeugnisse gestattet werden.

Ueber die Verpflichtung zur Buchführung und die Art der Buchführung erläßt der Senat die erforderlichen Bestimmungen.

Die Banderolensteuer ist für eine Frist bis zu sechs Monaten zinslos zu stunden.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich möchte jetzt über die Vorlage selbst abstimmen lassen und dann über den Abänderungsantrag

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 61 Stimmen mit Ja,

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill, Fr. Döll, Ediger, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer (Julius), Fooken, Förster, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klingenberg, Klossowski, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Lemke, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Rohde, Schilke, Ed. Schmidt, Rob. Schmidt, Schülke, Splett, Spill, Dr. Wagner, Weiß Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Bukmakowski, Bürgerle Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer (Paul), Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kreft, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Mau, Mayen, Fr. Meyer, Fr. Mohn, Nordwig, Penner I, Philipsen, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

(Präsident.)

(A) der Kommunistischen Fraktion, weil er einen Zusatz enthält. Ist die Fraktion damit einverstanden? (Jawohl!) Wir stimmen jetzt ab über Artikel IV der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel IV der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel IV der Vorlage ist angenommen. Ich lasse jetzt abstimmen über den **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Raschke und der übrigen Mitglieder der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2347:

> In Artikel IV ist folgender Absatz 6 neu einzufügen:
> Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit dem Tage des Inkrafttretens der Banderolen-Erhöhung arbeitslos werden, oder gezwungen sind, verkürzt zu arbeiten, erhalten bei vollständiger Erwerbslosigkeit 90 %, bei verkürzter Arbeitszeit den vollen Lohnausfall des tarifmäßigen Lohnes für die Dauer von 1½ Jahren.

Der Antrag liegt dem Hause vor, ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag Drucksache Nr. 2347 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe auf Artikel V. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu Artikel V liegt ein **Abänderungsantrag** des Abg. Lietzau u. Fr. in der Drucksache Nr. 2343 vor:

> Artikel V erhält folgende Fassung:
> Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Ich werde über ihn zuerst abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die den Abänderungsantrag zu Artikel V annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Er ist abgelehnt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich annehmen, daß Artikel V der Vorlage angenommen ist. Wir kommen zur Ueberschrift: (B) „Gesetz zur Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes". Auch hier liegt ein **Abänderungsantrag des** Herrn Abg. Lietzau und Fraktion in der Drucksache Nr. 2343 vor:

> Das Gesetz erhält folgende Ueberschrift:
> „Gesetz betreffend die Besteuerung von Tabakerzeugnissen".

Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag zur Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Er ist abgelehnt. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Ueberschrift angenommen ist. Ehe wir zur Schlußabstimmung schreiten, habe ich noch eine Entschließung vorzulesen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Philipsen.

Philipsen, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage namentliche Schlußabstimmung.

Präsident: Es ist eine **Entschließung** der Abgeordneten **Ediger, Fooken, Mathieu** und **Fraktionen** eingegangen:

> Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, bei der Nachversteuerung der Tabakwaren in geeigneten Fällen von seinem Niederschlagsrecht Gebrauch zu machen, insbesondere dann, wenn es sich nachweisbar um Waren handelt, die länger als ein Jahr lagern.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Entschließung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Entschließung ist angenommen. Wir kommen jetzt zur (C) Schlußabstimmung. Es ist namentliche Schlußabstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es haben sich an der Abstimmung 62 Mitglieder des Hauses beteiligt. Davon stimmten mit Ja 61, mit Nein ein Abgeordneter. Das Gesetz ist damit in dritter Lesung angenommen.*) (Pfuirufe. — Das werden wir uns für die kommenden Wahlen merken! von der Tribüne.) Ich bitte die Zuhörertribüne, jede Kundgebung zu unterlassen, sonst müßte ich sie räumen lassen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl von drei Mitgliedern der Gemeindevertretung Oliva zur Stadtbürgerschaft.

Sie finden den Wahlvorschlag in der Drucksache Nr. 2346. Ich werde die Namen vorlesen: Hermann **Geißler, Edwin Bialke,** Hermann **Laschewski** und als Ersatzmänner Otto **Ramminger,** Max **Erdmann** und Johannes **Rotta.** Widerspruch wird nicht erhoben. Die oben Vorgelesenen gelten damit als gewählt.

M. D. u. H.! Wir stehen damit am Ende unserer Tagesordnung. Ich möchte jetzt Ihnen gegenüber den Vorschlag wiederholen, daß wir bis zum 18. August in Ferien gehen, und zwar bitte ich die Ausschüsse wenigstens acht Tage vorher wieder ihre Arbeiten zu beginnen. Außerdem bitte ich um die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die Sitzung noch um weitere acht Tage zu verschieben, falls bis zum 18. August noch nicht genügend Material für eine Vollsitzung vorliegen sollte. Ferner bitte ich um die Ermächtigung, die Tagesordnung aufzustellen. Ihnen allen wünsche ich nach den schweren parlamentarischen Arbeits- (D) wochen eine rechte Erholung für Körper und Geist und ein gesundes Wiedersehen. (Danke, gleichfalls! rechts. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.

---

*) **Endgültiges Ergebnis:** 61 Stimmen mit Ja, 1 Stimme mit Nein.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill, Fr. Döll, Ediger, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer (Julius), Fooken, Förster, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klingenberg, Klossowski, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski. Lemke, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Rohde, Schilke, Ed. Schmidt, Rob. Schmidt, Schülke, Splett, Spill, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Klawitter.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Bukmakowski, Bürgerle. Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer (Paul), Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kreft, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Mau, Mayen, Fr. Meyer, Fr. Mohn, Nordwig, Penner I, Philipsen, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

(A)

174. Sitzung

Mittwoch, den 25. August 1926.

Mitteilung von einem Beileidstelegramm an den Deutschen Reichstag wegen des Eisenbahnunglücks bei Leiferde . . . . 2603 C
Bekanntgabe eines Schreibens der Sozialdem. Fraktion betr. Eintritt der Frau Abg. Döll als Hospitantin in die Fraktion . . . . 2603 C
Geschäftliches . . . . 2603 C
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 2603 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2356) 2603 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2604 A
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . . . 2604 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2604 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2605 B
Bericht des Rechtsausschusses zum Antrage des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2353 zu Nr. 2195 und Nr. 1530) 2605 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2605 C
Erste Beratung eines Gesetzes über Abänderung des deutschen und preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, sowie der Grundbuchordnung (Drucksache Nr. 2354) . . . . 2606 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen usw. (Drucksache Nr. 2363) . . . 2606 C
Eingaben laut Drucksache Nr. 2357 . . . . 2606 C
Abänderungsanträge des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2357 (Drucksache Nr. 2369 und Drucksache Nr. 2368) . . . . 2606 C
Polster (D.V.P.) . . . . 2606 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2607 A
Antrag des Abg. Harnau u. Fr. betr. Oeffentliche Auslegung der Listen über Wohnungsverteilung (Drucksache Nr. 2344) . . . . 2607 C
Damit verbunden:
Antrag des Abgeordneten Dr. Lembke u. Gen. betr. Oeffentliche Bekanntgabe der erfolgten Wohnungszuweisungen (Drucksache Nr. 2345) . . . . 2607 C
Antrag des Abgeordneten Dr. Blavier u. Fr. betr. Freigabe von Wohnungen für Hausbesitzer (Drucksache Nr. 2352) . . . . 2607 C
Harnau (D.V.P.) . . . . 2607 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2609 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2610 B
Boecker (D.Nat.) . . . . 2610 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2610 D
Dr. Lembke (b.k.Fr.) . . . . 2612 C
Mroczkowski (M.P.) . . . . 2612 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2615 D
Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. Verbot der Einrichtung und Weiterführung von Beamten-Konsumgeschäften (Drucksache Nr. 2351) . . . . . . 2616 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2616 B
Habel (D.Nat.) . . . . 2617 A
Schulz (K.P.) . . . . 2617 C
Antrag des Abgeordneten Laschewski u. Fr. betr. Neuwahl der Gemeindevertretung für die Gemeinde Emaus (Drucksache Nr. 2359) . . . . 2617 D
Laschewski (K.P.) . . . . 2617 D
Dr. Schwartz, Senator . . . . 2618 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2618 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. betr. Arbeitsbeschaffung für entlassene Strafgefangene und Fürsorgezöglinge (Drucksache Nr. 2361 zu Nr. 2315) 2618 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2618 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Lischnewski u. Fr. betr. Einmalige Stempelung der Vormerkkarten der Erwerbslosen (Drucksache Nr. 2360 zu Nr. 2311 und 2318) . . . . 2619 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2619 B
Zusatzantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2311 (Drucksache Nr. 2318) . . . . 2620 B
Große Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Mayen u. Gen. betr. den Verkauf von Rauchwaren in Selterbuden während der Geschäftsruhe (Drucksache Nr. 2292) . . . . 2620 C
Mayen (D.Nat.) . . . . 2620 C
Ruthenberg, Gewerberat . . . . 2621 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2622 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2622 B

(C)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Leske, Dr. Wiercinski, Ramminger, Dr. Schwartz; Obergerichtsrat Dr. Reiß, Landgerichtsrat Dr. Bode, Regierungsrat Dr. Ferber.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 174. Vollsitzung und mache zunächst folgendes bekannt: Anläßlich der schweren Eisenbahnkatastrophe bei Leiferde in voriger Woche (das Haus erhebt sich) habe ich dem Deutschen Reichstag telegraphisch unsere Anteilnahme ausgesprochen. Ich darf Ihrer einmütigen Zustimmung wohl gewiß sein, wenn ich sage, daß die Katastrophe in uns allen eine tiefe, innere Anteilnahme für die armen verunglückten Opfer und ihre Hinterbliebenen ausgelöst hat. Sie haben sich zu Ehren und zur Trauer für die Verunglückten von den Sitzen erhoben. Ich stelle diese Tatsache fest und darf daraus wohl schließen, daß ich in Ihrem Sinne gehandelt habe. Ich danke Ihnen.

Ich gebe weiter bekannt, daß unter dem 8. Juli bei mir ein Schreiben der Sozialdemokratischen Fraktion folgenden Inhalts eingelaufen ist:

> Die unterzeichnete Fraktion meldet hiermit, daß die Frau Abgeordnete Emma Döll der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages als Hospitantin beigetreten ist.

(Herzlichen Glückwunsch! bei den Kommunisten.)

Weiter möchte ich noch zur Erledigung der heutigen Tagesordnung mitteilen, daß der Aeltestenausschuß Ihnen vorschlägt, die Punkte 7, 8 und 9 bei der Besprechung zusammen zu behandeln. Ich höre keinen Widerspruch; es wird danach verfahren werden. Dann hat zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abg. Spill.

(B) (D)

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich stelle den Antrag, die Tagesordnung soweit umzuändern, daß der Punkt 5 zurückgestellt wird. Sie wissen ja, was Punkt 5 der Tagesordnung besagt. Wir sind der Auffassung, daß man niemals erst ein Dach herrichten soll, ohne die Grundmauern geschaffen zu haben. Die Voraussetzungen für die Erfüllung des in Punkt 5 zu behandelnden Gesetzentwurfs sind erst bei einer Sanierung der Wirtschaft gegeben. (Hört, hört! — Kuhhandel! rechts.) Wenn Ihnen das etwas Neues ist, staune ich. Sie brauchen aber nicht zu staunen; ich meine, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Wirtschaft die Verpflichtungen, die ihr durch das Aufwertungsgesetz auferlegt werden, nur erfüllen kann, wenn sie lebt. Darum darf dies Gesetz nicht der Anfang, sondern muß der Schlußstein der Sanierung werden. Ich beantrage daher, den Punkt 5 der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Es ist beantragt, den Punkt 5 der Tagesordnung abzusetzen. Nach § 48, 3 der G. O. hat der Volkstag darüber zu entscheiden. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrage zustimmen wollen, Punkt 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht! — Oho! rechts.) Das ist die Mehrheit. Punkt 5 der Tagesordnung ist damit abgesetzt. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2356. Das Wort dazu hat der Herr Abg. Rahn.

(A) **Rahn,** Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Als ich kürzlich von dem Herrn Präsidenten des Volkstages eine Drucksache zugesandt erhielt und darin las, daß die Akten im Büro des Volkstages auslägen, war ich begierig, daraus zu entnehmen, was der Schwerverbrecher in unserer Mitte, Herr Abg. Dr. Blavier, begangen haben soll. Ich entnahm aus einer Abschrift des Antrages des Oberstaatsanwalts, daß Herr Abg. Dr. Blavier in fünf Fällen des Betruges beschuldigt wird. Ich gab mir Mühe, in dem vorhandenen Aktenmaterial eine Begründung für diese Anschuldigung zu finden. Das war aber nicht möglich, da der Herr Oberstaatsanwalt in der Abschrift des Antrages in vielen Fällen auf Zeugenaussagen Bezug genommen hat. Aus dem Aktenstück selbst, dem im Original ein Beiheft beigegeben sein sollte, war aber absolut nichts zu entnehmen. Es war mir bekannt geworden, daß drei parlamentarische Senatoren, und zwar die juristisch gebildeten Herren, geäußert haben sollen, daß ein Anlaß zu einem Strafverfahren gegen den Kollegen Dr. Blavier nicht gegeben sei, sondern daß im besten Falle gegen Dr. Blavier ein Zivilverfahren möglich wäre. Die zwei jetzigen Mitglieder der Deutsch-Danziger Volkspartei, Herr Abg. Harnau und Herr Abg. Polster sollen sich, bevor sie zu dieser Partei zurücktraten, bei Regierungsmitgliedern, es verlautet, bei dem Senatsvizepräsidenten, darüber erkundigt haben, was denn eigentlich an der ganzen Sache Blavier wahr sei. Ich nehme an, daß sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, sich zu kompromittieren, wenn sie sich einer Partei anschließen, deren Führer des Betruges beschuldigt wird. Da soll ihnen die Erklärung gegeben worden sein, daß drei Herren, man nannte die Namen Dr. Kamnitzer, Kurowski und Dr. Neumann, festgestellt hätten, daß an der ganzen Geschichte nichts
(B) Wahres sei und daß lediglich ein Zivilverfahren möglich ist.

Ich verstehe darum nicht, weshalb dieser Antrag erneut an den Volkstag gelangt. Bei den Verhältnissen, die hier in Danzig herrschen, wo die Regierung gar nichts zu sagen zu haben scheint, sondern der Bürger durch einen gewissen Beamtenklüngel regiert wird und sich jede Grobheit, Gemeinheit und ähnliche Dinge gefallen lassen muß, ist es nicht weiter verwunderlich, nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann man sogar sagen, daß es gang und gäbe gewesen ist, daß gegen jemand, der den Mund aufzumachen wagt und Mißstände im Staatswesen zu rügen sich vermißt, aus politischer Schikane alle möglichen Anschuldigungen erwogen werden, um den Mann auf diese Weise klein zu bekommen. (Abg. Bahl: Um sich in der Regierung zu halten!) Ich bin stark erkältet, Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie keine Zwischenrufe machen! — Man muß es erleben, daß in den Fällen, wenn dieser Mann aus dem sog. bürgerlichen Lager stammt und den Mut aufbringt, gegen den Strom zu schwimmen, alle früheren Sachen durchsucht werden, um ihm eins auszuwischen. Man schnüffelt seine Akten nach und sucht festzustellen, ob er im Leben einen dunklen Punkt hat. Man versucht, ihm auf dem Wege der Verdächtigung der Steuerhinterziehung etwas anzuhängen oder aber, wie es kürzlich einem Großindustriellen in Danzig passierte, ein Senator wagt sogar zu sagen, als er sich beschwerte, daß er Widerstand bei einer Behörde finde: „Ja, was wollen Sie denn, was können Sie mehr verlangen, wenn Sie so beamtenfeindlich eingestellt sind."

Nachdem sich solche Dinge in Danzig abgespielt haben, muß man als Abgeordneter, wenn gegen einen Kollegen ein Strafverfahren eingeleitet wird, außerordentlich skeptisch sein. Da ich das außerdem von Natur bin, habe ich an den Herrn Präsidenten des Volkstages (C) die Bitte gerichtet, das Beiheft, das der Oberstaatsanwalt dem Senat vorgelegt hat und das den Akten des Volkstages nicht beiliegt, den Abgeordneten bekannt zu geben. Der Volkstagspräsident hat mir darauf einen langen Brief geschrieben, in dem auseinandergesetzt wird, daß im Jahre 1922, wenn ich mich nicht irre, der Senat in einem ähnlichen Fall die Uebersendung der Originalakten abgelehnt hat, weil die Gefahr bestände, daß aus den Akten etwas bekannt würde und damit der Zweck der Voruntersuchung gefährdet würde, und daß die Voruntersuchung außerdem geheim wäre. Ich entsinne mich, daß in einem Prozeß, in den ich einmal verwickelt war, die Akten sogar den Zeugen, die vernommen wurden, ausgehändigt wurden. Ich glaube, daß der Landgerichtsrat Dr. Bumke damals als Zeuge vernommen wurde, und daß ihm der Untersuchungsrichter glatt die Zeugenaussagen vorlegte. Danach richtete Herr Dr. Bumke seine Aussage ein. Damals hat man darin eine Gefahr nicht erblickt. Ich verstehe nicht, wie man in der Vorlage eines Aktenstücks an den Volkstag eine Gefährdung befürchten kann. Nach dem Strafgesetzbuch wird jeder bestraft, der aus einem schwebenden Verfahren den Akteninhalt veröffentlicht. Falls sich unter den Abgeordneten jemand befinden sollte, der aus den Akten etwas veröffentlicht, kann der Senat oder der Beauftragte ein Verfahren gegen den Betreffenden einleiten. Ich glaube, daß der Volkstag dann die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilen wird.

Ich wage auch zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Regierung — schade, daß der Chef der Regierung augenblicklich nicht da ist — sich mit den Beschlüssen des damaligen Verbrechersenats identifizieren wird. Ich bin davon überzeugt, daß die gegenwärtige Regierung, besonders im augenblicklichen Zeitpunkt der schwierigen (D) parlamentarischen Situation, alles tun muß, um zu verhüten, daß die Unterstützung von Parteien auf die sie angewiesen ist, durch parteipolitisch eingestellte Oberstaatsanwälte gefährdet wird, die einen Mann, gegen dessen Lebensführung bisher absolut nichts zu sagen war, in parteipolitisch verhetzter Weise am Zeuge zu flicken beabsichtigen. Ich bitte deshalb, daß der Hauptausschuß mit größter Beschleunigung dies Aktenmaterial anfordert und im Ausschuß prüft. Es muß ihm Gelegenheit gegeben werden, bevor das Plenum über den Antrag zu entscheiden hat, das Aktenmaterial kennen zu lernen. So wie die Dinge jetzt stehen, kann man sich kein Bild machen. Der Ausschuß, den der Volkstag eingesetzt hat und der sich mit dieser Materie beschäftigt, in allen Ehren, aber wenn wir mit 17 Parlamentariern auskämen und die 103 übrigen Herren lediglich Stimmvieh sind, dann sind die Kosten, die wir dem Danziger Volk durch unsere Anwesenheit hier in diesem hohen Hause verursachen höchst überflüssig. Ich glaube, daß man jedem Mitglied Gelegenheit geben muß, sich vor Abgabe seiner Stimme ein einwandfreies Urteil zu bilden, ob ein Mitglied des Hauses, das angeschuldigt wird, wirklich verdächtig ist oder ob eine politische Mache vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Rahn, Sie haben vorhin den Ausdruck Verbrechersenat gebraucht. Das ist parlamentarisch unstatthaft, ich rufe Sie deshalb **zur Ordnung.** (Abg. Rahn: Ich nehme das dankend an!) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wenn ich zu dieser Sache das Wort ergreife, tue ich es nicht, um mich zu verteidigen, sondern um anzuklagen, und zwar habe ich die Staatsanwaltschaft anzuklagen. Aus diesem Grunde verlange ich die Vorlage der Akten.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Ich hoffe, daß gerade die Staatsanwaltschaft in ihrem eigenen Interesse zustimmen und Gelegenheit zu einer Nachprüfung der Untersuchungshandlungen geben wird, die unbedingt notwendig ist. Der Akteninhalt wird ergeben, daß die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung in unerhörter Weise geführt hat. Sie war nur von dem rein politischen Gesichtspunkt geleitet, irgend etwas zu finden. Ganze Berge von Vernehmungen befinden sich in den Akten. Es sind Leute doppelt und dreifach vernommen worden. Jeder Jurist weiß, daß diese Vernehmungen vollkommen überflüssig waren; denn die Leute konnten nichts aussagen. Es ist ein Stoß Aussagen da, die nichts enthalten. Die ganze Anklage, die auf einer einjährigen Vernehmung basiert, stinkt zum Himmel. (Zwischenrufe rechts.) Sie haben wohl selbst Furcht, daß die Beziehungen, die zwischen Ihrer Partei und der Staatsanwaltschaft bestehen, bei der Gelegenheit herauskommen. Die Sache kann sich so ausreifen, daß Sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen müssen, um einmal festzustellen, wie die Staatsanwaltschaft hier arbeitet. Ich glaube, wir werden zu einem Ergebnis kommen, das dem Gestank in Magdeburg gleich kommt. (Zwischenrufe rechts.) Werden Sie doch nicht nervös, meine Herren von rechts! Einen Beweis für die Art und Weise, wie gearbeitet worden ist und wie gearbeitet wird, können Sie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage ersehen. Auf eine Kleine Anfrage, die wegen der ewigen Behauptungen in der Presse, den „Neuesten Nachrichten" und der „Danziger Allgemeinen Zeitung", gestellt wurde, worin es hieß, daß ich das Verfahren, insbesondere die Untersuchung verhindert hätte, bekamen wir eine Antwort, die offenbar von dem ordentlichen Referenten Herrn Kettlitz verfaßt ist. Ich sehe Herrn Kettlitz heute nicht
(B) hier und nehme das ad notam. Ich habe ihm nachzuweisen, daß er, als er die Antwort aufsetzte, wissentlich die Unwahrheit verbreitet hat. Hier steht: „Von einer Beschwerde des Abg. Dr. Blavier darüber, daß das Verfahren nicht schnell genug vorwärtsgehe, ist hier nichts bekannt." Ich frage Herrn Kettlitz, ob es nicht richtig ist, daß ich vor seinem Platz hier vorne offiziell erklärt habe: „Herr Kettlitz, das Verfahren muß schleunigst weitergehen! Sie sehen, wie ich von den „Neuesten Nachrichten" mit Schmutz beworfen werde." Wenn Herr Kettlitz mir heute seine schriftliche Antwort wiederholen würde, würde ich pfui sagen. Man war aber wohl seiner Sache nicht ganz sicher; denn im Zusatz erklärt der Senat: „Eine **schriftliche** Beschwerde ist beim Senat nicht eingegangen." Das ist eine Vergiftung der öffentlichen Meinung, wie sie schlimmer nicht geboten werden kann.

Präsident: Sie haben der Regierung Vergiftung der öffentlichen Meinung vorgeworfen. Wollten Sie damit bestimmte Kreise treffen?

Dr. Blavier, Abgeordneter: (D.V.P.): Einen Teil der Staatsbeamten.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Auch die Untersuchung wird die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Presse den ersten Satz breit gedruckt veröffentlicht hat, wodurch ich als Lügner hingestellt werden sollte. Deshalb bedauere ich es, daß Herr Kettlitz heute nicht hier ist, sonst würde ich ihm Auge in Auge sagen, daß ein Obergerichtsrat, der sich derart benimmt und es so wenig ernst mit der Wahrheit nimmt, ein schlechtes Bild als Richter bietet.

Wir kommen jetzt auf das Entscheidende bei diesem Fall. Es besteht die strikte Absicht, das Verfahren zu verschleppen. Man wird es noch mehr verschleppen, wenn man drüben erst unkontrolliert mit den Akten sitzt. Darum muß hier einmal in breitester Oeffentlichkeit (C) der Staatsanwaltschaft energisch auf die Hühneraugen getreten werden. Bei der einjährigen Vernehmung soll es wegen des schwierigen Sachverhalts, der verwickelten Rechtsverhältnisse und der umfangreichen Beweisaufnahme nicht möglich sein, die Sache früher zu erledigen. Ja, wenn eine Sache ein Jahr untersucht wird, kann die Staatsanwaltschaft unmöglich alles einfach nicht bringen, was absolut wesentlich ist. Sie greift auf gewisse Gutachten zurück. Eins stammt von einem Herrn, der mit eineinhalb Jahren Gefängnis bestraft ist. Das ist einer der Kronzeugen der Staatsanwaltschaft.

Wir verlangen Aktenvorlage und wollen feststellen, wo der Angeklagte sitzt. Wir müssen das verlangen. Sollte die Staatsregierung es unter dem Druck der Beamtenschaft ablehnen, so wird die Oeffentlichkeit aus diesem Verhalten ihre Konsequenzen ziehen. (Bravo!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Haben Sie einen Antrag gestellt, (Abg. Dr. Blavier: Der Antrag wird im Ausschuß eingebracht!) Dann schlage ich **Ueberweisung** an den **Rechtsausschuß** vor. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2353 zu Nr. 2195 und Nr. 1530. Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich hier um die Strafverfolgung gegen die Frau Abg. Kreft von der Kommunistischen Fraktion, sie wird beschuldigt, daß sie einen Menschen, der verhaftet war, befreien wollte. Es ist vielleicht besser, wenn ich die Anklageschrift selbst verlese, damit Sie ungefähr ein (D) Bild erhalten, mit welchen Bagatellen die Staatsanwaltschaft den Volkstag belästigt und wie Strafverfolgungen in Szene gesetzt werden. In der Anklageschrift heißt es:

> Am 23. April 1925 nahmen der Wachtmeister Piwolinski und Unterwachtmeister Ramm den Arbeiter Max Kleist auf der Olivaer Straße in Neufahrwasser fest, weil er in stark angetrunkenem Zustande Passanten anrempelte und nicht im Besitz von Ausweispapieren war. Er leistete heftigen Widerstand, schrie und schlug um sich, so daß ihm die Fesselkette angelegt werden mußte. Während der Amtshandlung rief die Volkstagsabgeordnete Frau Helene Kreft, Langfuhr, Brösener Weg 17, den Beamten zu: „Wollt Ihr mal den Menschen loslassen, oder ich tränke es Euch im Volkstag ein."
>
> Auch beleidigte sie die Beamten durch die Worte: „Dumme Jungens" und dadurch, daß sie sie mit „Du" ansprach.

Hier soll ein Verbrechen vorliegen. Ohne gehässig zu sein, frage ich, ob das wohl wert ist, dem Volkstag eine derartige Anklageschrift zu übergeben. Ich kann mich eines Lächelns nicht erwehren; denn der Fall hat sich folgendermaßen zugetragen. (Abg. Kurowski: Das soll sich entscheiden!) Der Mann hat wohl Widerstand geleistet. Die Schupobeamten — manche sind vernünftig, manche aber auch rigoros — haben dem Menschen die Fesselkette angelegt, daß er brüllte, wie ein Vieh. Darauf hat Frau Kreft gesagt: „Quält den Menschen nicht so!" Die Schupobeamten sind natürlich ärgerlich, daß sie mit solch einem Menschen Umgang haben müssen. Sie sind erregt, wenn ihnen jemand etwas sagt. Und Frau Kreft hat bei der Schupo einen besonderen Stein im Brett, das weiß ich auch. Ich kann das nur darauf zurückführen, daß die unteren Beamten von den oberen aufgehetzt werden. Ich habe beobachten können, daß Schupobeamte ohne jede Veranlassung gegen die Kommunistische Fraktion einen ganz besonderen Haß haben.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Als Frau Kreft den Einwand bei den Schupobeamten machte, sie sollten den Mann nicht so quälen, haben sie ihr etwas erwidert, was ich hier nicht wiedergeben will. Das würde zu weit führen und Ihr ethisches Gefühl würde sich dagegen sträuben, wenn ich hier diesen Ausdruck anführte. Darauf hat Frau Abg. Kreft sich beim Senat beschwert. Dieser Beschwerde wird aber nicht stattgegeben, sondern die Schupo dreht den Spieß um. (Abg. Dr. Bing: Das ist nichts Neues!)

Sie werden sich ja erinnern können, daß ich seinerzeit vor dem Volkstag verhaftet wurde. Ich war blutig geschlagen. Ich rufe Ihnen das ins Gedächtnis zurück, damit Sie sich vorstellen können, wie man von der Schupo behandelt wird. Da habe ich beim Senat Beschwerde eingelegt. Damals war Herr Dr. Ziehm noch Senatsvizepräsident. Er hat der Beschwerde stattgegeben, nachher wurde sie aber abgelehnt. Die Schupo drehte daraufhin den Spieß um und erhob Anklage. Die Anklage brach zusammen, weil die Schupobeamten tatsächlich diejenigen waren, die mich angegriffen hatten.

In diesem Falle verhält es sich ähnlich. Die Anklage ist eine lächerliche Bagatelle. Die Schupobeamten sollten einem Abgeordneten gegenüber gar nicht zum Ausdruck bringen, daß sie sich beleidigt fühlen, wenn sie mit „Du" angesprochen werden. Ich freue mich jedesmal, wenn mich ein Mensch mit „Du" anspricht. Den betrachte ich als meinen Bruder. (Heiterkeit.) Auch hier handelt es sich um keine Beleidigung, wenn jemand mit „Du" angesprochen wird. Alles zusammengefaßt möchte ich Sie ersuchen, die Strafverfolgung gegen die Frau Abg. Kreft prinzipiell abzulehnen. Man soll den Volkstag mit solchen Lächerlichkeiten nicht behelligen. Wenn es sich um Messerstecherei, Diebstahl (B) oder Betrug handelte, würde es Ihnen niemand verdenken, daß Sie einen gegensätzlichen Standpunkt einnehmen. Aber wegen solch einer lächerlichen Sache möchte ich Sie ersuchen, die Strafverfolgung abzulehnen. Sie ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß die Deutschnationale Fraktion Frau Helene Kreft besonders gefressen hat. Anders kann ich es mir nicht vorstellen, wenn sie dafür gestimmt hat. Ich möchte gleichzeitig über den Strafverfolgungsantrag namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht nicht aus. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Es sind 9 Abgeordnete, 15 müßten es sein. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Rechtsausschusses in Drucksache Nr. 2353: „Genehmigung". Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag des Rechtsausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Zwischenrufe.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen **auszählen.** Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. An ihr haben sich 93 Damen und Herren beteiligt. Davon stimmten mit Ja 45, mit Nein 46. Der Antrag des Ausschusses ist somit abgelehnt worden. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzes über Abänderung des deutschen und preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, sowie der Grundbuchordnung.

Drucksache Nr. 2354. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt Ihnen vor, die Vorlage dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 4 (C) der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen usw.

Drucksache Nr. 2363. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, den Gesetzentwurf dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Punkt 5 wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Wir kommen also zu Punkt 6: **Eingaben.** Drucksache Nr. 2357. Dazu sind **Abänderungsanträge** unter Drucksache Nr. 2368 und 2369 eingegangen. Ich werde so verfahren, daß ich annehme, wenn keine Abänderungsanträge und Wortmeldungen vorliegen, daß das Haus den Beschlüssen der Ausschüsse zustimmt. Das ist der Fall bei den Eingaben Nr. 1 bis 3. Zu Nr. 4 liegt ein Abänderungsantrag in der Drucksache Nr. 2368 vor; statt des Wortes „Zurückweisung" „Berücksichtigung" zu setzen. Unterzeichnet ist der Abänderungsantrag von dem Abg. Lischnewski und den übrigen Mitgliedern der Kommunistischen Fraktion. Ich bitte die Damen und Herren, die bei Nr. 4 für den Abänderungsantrag stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt und der Antrag des Ausschusses damit angenommen. Die Eingaben Nr. 5—8 sind angenommen. Zu Nr. 9 liegt derselbe Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion vor, statt „Zurückweisung" „Berücksichtigung" zu setzen. Ich bitte diejenigen, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des (D) Ausschusses angenommen. Derselbe Antrag liegt zu den Eingaben Nr. 10 und 11 vor. Ich darf sie wohl gleich zusammen erledigen. Ich bitte diejenigen, die die Abänderungsanträge der Kommunistischen Fraktion zu 10 und 11 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Anträge sind abgelehnt. Damit ist gemäß den Ausschußanträgen beschlossen. Eingabe 12: Antrag „Zurückweisung" angenommen. Zu Eingabe 13 liegt wieder derselbe Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. vor. Ich darf wohl ohne Widerspruch seine Ablehnung und die Annahme des Ausschußantrages feststellen. Das ist der Fall. Eingabe Nr. 14 angenommen. Zu Nr. 15 liegt derselbe Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion vor. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß er mit der gleichen Minderheit abgelehnt ist. Zur Eingabe Nr. 16 hat das Wort der Herr Abg. Polster.

Polster, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich hier um die Eingabe eines Reichsdeutschen Gyzynski, der dem Danziger Gerichtspräsidenten und dem Danziger Staatsanwalt Dr. Schneider Begünstigung und anderes vorwirft, was ganz schwere Anklagen gegen die Danziger Justiz enthält. Im Interesse der Danziger Justiz ist es notwendig, daß dieser Eingabe nachgegangen wird. (Sehr richtig!) Im Ausschuß wurde vorgeschlagen, der Angelegenheit nicht näher zu treten. Als Kaufmann weiß man genau, wie schwer es ist, vom Auslande, zu dem ja auch Deutschland gehört, Kredit zu erhalten, weil man immer Angst davor hat, daß man in Danzig nicht sein Recht bekommt. Sehr viele Briefe muß man immer wieder schreiben und muß den Leuten versichern, daß in Danzig deutsches Recht und deutsche Sitte herrschen.

(Polster, Abgeordneter)

(A) Wir müssen alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als ob in Danzig ein Ausländer kein Recht bekäme. Das ist der erste Punkt, weshalb dieser Eingabe nachgegangen werden muß. Der zweite Punkt ist der, daß wir voraussetzen, daß der Gerichtspräsident und der Staatsanwalt Dr. Schneider in dieser Angelegenheit unschuldig sind. Dann haben sie sich von den schweren Vorwürfen zu reinigen, die gegen die höchsten Beamten im Danziger Justizwesen erhoben werden. Ich bitte also dieser Eingabe nachzugehen.

Präsident: Ich lasse über den Antrag des Ausschusses „Zurückweisung" abstimmen und bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Zu Nr. 17 hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich hier um eine Witwe Michalski aus Ohra, die zu einer Klage betr. Wiedererlangung ihres Grundstückes das Armenrecht beantragt. Diese Klage währt schon von 1923. Die Frau glaubt, von dem Rechtsanwalt Dr. Szymanski, der das Unglück hatte, in der See zu ertrinken, betrogen worden zu sein. Das Grundstück ist für 250 000 Mark verkauft worden, der eigentliche Wert betrug aber 850 000 Mark, weil damals der Ladenverkauf einbezogen war. Der Vertrag wurde durch die Frau bewerkstelligt. Er lautete auf 250 000 Mark, die 600 000 Mark wollte man verschleiern, um nicht die Steuer zu bezahlen. Als die Frau nach Hause kam, hat der Mann die Frau zurückgeschickt und dem Rechtsanwalt mitteilen lassen, daß er von dem Verkauf Abstand nimmt, also daß der Verkauf nicht bewerkstelligt werden soll. Der Rechtsanwalt Szymanski hat aber ein großes Interesse daran gehabt, (B) diesen Kaufvertrag zustande zu bringen. Das Haus wurde verkauft, trotz des Einspruches der bisherigen Besitzer. Nun verlangt die Frau weiter nichts als das Armenrecht zur Klage. Die Deutschnationale Fraktion, die sich angeblich immer so sehr der Opfer der Inflation annimmt und ihnen wenigstens zu einem Teil ihres Vermögens verhelfen will, hat jetzt die beste Gelegenheit, für einen solchen Fall, einzutreten. Ich möchte vor allen Dingen wünschen, daß diese Eingabe, die mit ihren Ergänzungen ziemlich ausführlich ist, von den Abgeordneten eingehend studiert wird. Dann erst können sie ein Bild gewinnen und würden erkennen, daß diese Frau tatsächlich unseres Erachtens um das Grundstück betrogen worden ist.

Deshalb beantragen wir, daß die Eingabe an den Rechtsausschuß zurückverwiesen wird, um dort neu behandelt zu werden. Ich beantrage das hiermit.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2369, unterzeichnet Lischnewski, abstimmen:

> Wir beantragen: die Eingabe Nr. 789 nochmals an den Rechtsausschuß zu überweisen.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen. Zu Nr. 18 und 19 liegen zwei gleiche Abänderungsanträge vor, in denen die Kommunistische Fraktion statt Zurückweisung „Berücksichtigung" beantragt. Ich bitte die Damen und Herren, die für diese Abänderungsanträge sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Abänderungsanträge sind abgelehnt und damit die Anträge der Ausschüsse angenommen. Ebenso sind die Ausschußanträge zu Nr. 20 bis 22 angenommen, da keine Wortmeldungen und Anträge dazu vorliegen. Der Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt. Ich rufe (C) auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Harnau u. Fr. betr. öffentliche Auslegung der Listen über Wohnungsverteilung.

Drucksache Nr. 2344. Damit wird in der Besprechung verbunden Punkt 8 und Punkt 9:

Antrag des Abg. Dr. Lembke u. G. betr. öffentliche Bekanntgabe der erfolgten Wohnungszuweisungen.

Drucksache Nr. 2345.

Antrag des Abg. Dr. Blavier und Fr. betr. Freigabe von Wohnungen für Hausbesitzer.

Drucksache Nr. 2352. Zur Begründung des Antrages Nr. 7 hat das Wort Herr Abg. Harnau.

Harnau, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Meine Fraktion und ich haben in Drucksache Nr. 2344 folgenden Antrag eingebracht:

> Wir beantragen: der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, die Listen der Wohnungsämter offen auszulegen, um eine Kontrolle der Wohnungsverteilung durch die interessierten Mieter und Hausbesitzer zu ermöglichen und so etwaige Unregelmäßigkeiten im Interesse des Ansehens der Verwaltung zu verhindern.

Wenn dieser Antrag schon vor Jahr und Tag eingebracht und vom Volkstag genehmigt worden wäre, so wären viele Unstimmigkeiten und viele Beschwerden beim Wohnungsamt erspart geblieben. Bei der letzten Sitzung des Eingabenausschusses am Montag habe ich wahrgenommen, daß die 17 Abgeordneten wegen der Handlungsweise des Wohnungsamtes mit Mißstimmung erfüllt sind; denn es wurde laut, daß schlechte Wohnungen, die kaum noch bewohnbar sind, an solche Wohnungssuchende verteilt werden, die an der Reihe sind. Wohnungen, die noch einigermaßen bewohnbar sind, verschwinden in der Beilade und kommen gar nicht (D) zum Vorschein. M. D. u. H.! Ich glaube und hoffe, daß diese Verhältnisse ein Ende haben werden, wenn dieser Antrag angenommen wird. Es wird vielleicht noch nicht ganz der Fall sein, aber doch zum größten Teil. Wenn die Listen offen liegen, kann sich jeder davon überzeugen. Ein Beamter oder auch zwei können die Sache machen. Vielleicht kann es für die Stadt und die Vororte in zwei Teile geteilt werden. Dann weiß jeder, woran er ist. Heute haben sich die Beamten des Wohnungsamts eingeschlossen. Wenn jemand vorsprechen will, so dauert es Stunden, bis er etwas erfährt oder etwas aus den Akten herausbekommt. Ich habe angefragt, weshalb solche Personen, welche an der Reihe sind, nicht berücksichtigt werden, die Beschwerden beim Senat und beim Wohnungsausschuß eingelegt haben. Es wurde mir gesagt: „Es ist manchmal die ganze Woche nicht eine Wohnung nachzuweisen." Auf meine Frage: „Was machen Sie denn hier, sechs Mann in einer Stube?" wurde mir gesagt, sie hätten in den Akten zu arbeiten, Ermittelungen anzustellen usw. Ich glaube, durch die Offenlegung der Listen sparen wir die Hälfte der Beamten.

Ich habe vorhin Herrn Senator Dr. Leske, den ersten Mann in dieser Angelegenheit gesehen. Nun ist er verschwunden. Ich wollte mich mit Herrn Dr. Leske über verschiedene Sachen unterhalten. Er hat vor Jahr und Tag, am 25. Februar, als ich gerade draußen eine Tasse Kaffee trank, über mich gesprochen. Als ich zurück kam, merkte ich, daß es sich um meine Person handelte. Ich war damals durch die vielen Beschwerden, die ich erhalten hatte, gezwungen worden, die Sachen hier vorzubringen. Als Volksvertreter hielt ich mich für verpflichtet, den Beschwerden auf den Grund zu gehen. Da ich das aber getan habe und für die Wohnungssuchenden

(Harnau, Abgeordneter)

(A) eingetreten bin, habe ich viel leiden müssen. Ich habe mich aber feste dagegen gewehrt. Nun möchte ich Herrn Dr. Leske heute noch etwas vorhalten. Am 25. Februar hat er zunächst den Abg. Rahn unter dem Deckmantel der Immunität gestellt. Er hat gesagt, er könne ihn beleidigen und er könne ihm nichts tun. Dasselbe passierte Herrn Dr. Blavier und Herrn Bahl. Ich kam zuletzt ran, weil ich die meisten Sachen vorgebracht hatte. Ich tat das nicht aus Uebermut. Ich habe mir die Hacken abgelaufen, um die Beschwerden, die ich aus allen Himmelsrichtungen bekam, zu untersuchen. Ich erhielt aber keine Antwort. Der Herr Oberregierungsrat Briesewitz schickte mich zum Wohnungsamt, ein anderer nach dem Wohnungsausschuß. Schließlich sagte mir der Herr Rogowski, der damalige Leiter des Wohnungsamts, ich solle nur noch mehr Beschwerden an Herrn Senator Dr. Leske richten. Herr Abg. Dr. Blavier hatte vorher an dieser Stelle einen Fall aus Oliva bekanntgegeben, wonach der Leiter des dortigen Wohnungsamts mit Schiebungen belastet wurde. Herr Dr. Blavier entschloß sich, dies hier vorzubringen. Ich sehe noch heute, wie Herr Janzen aufsprang und sagte „unerhört". Er stand auf und war verschwunden. Ich glaube, er hat noch an demselben Abend den Olivaer Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, was hier geschehen war. Am andern Tage, um 8 oder ½ 9 Uhr, wurden dem Herrn Schöffen Kuhn in Oliva die Akten beschlagnahmt und man spazierte mit dem Herrn nach Schießstange. Nach 6 Monaten Untersuchungshaft wurde er mit 1½ Jahren Gefängnis bestraft. (Er ist schon raus!)

Als ich aber die vielen Beschwerden vorbrachte und Beschlagnahme der Akten beantragte, dauerte es vier Wochen, bis dazu Stellung genommen wurde. Ja, der Schöffe Kuhn in Oliva war ein Sozialdemokrat und (B) die Herren auf dem Wohnungsamt Danzig waren Andersgläubige. Die hatten länger Zeit zu der Sache. Die Akten sind geduldig. Als ich am nächsten Tage dahinter war, ob die Akten beschlagnahmt würden und ob man ernst machte, waren die Türen verschlossen. Ich habe Bekannte beim Wohnungsamt, die dort Angestellte sind, die sagten: „Dort wird fieberhaft gearbeitet." Es wurde mir auch erzählt: „Die arbeiten fieberhaft in den Akten und sind nicht zu sprechen." Herr Senator Dr. Leske hat es fertig bekommen, zu sagen, daß nichts dran wahr wäre. Ich war es, der die Unwahrheit gesagt hatte. Er als Senator weiß doch, daß ich als Abgeordneter verpflichtet bin, solchen Beschwerdeschriften auf den Grund zu gehen. Ich habe damals 36 Sachen gehabt, heute sind es schon 43. Ich habe nachher beantragt, gegen die Beschwerdeführer vorzugehen, wenn die Sachen nicht wahr wären. (Abg. Hohnfeldt: Lassen Sie den Senator hereinkommen, er ist draußen.) Die Wahrheit mag er nicht hören. (Abg. Bahl: Das geht ihn nichts an! — Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Harnau, Abgeordneter (D.V.P.): Herr Dr. Leske sagte damals, nachdem er mit Herrn Dr. Blavier und Herrn Bahl fertig war, man wollte die Wohnungszwangswirtschaft untergraben. Die Abgeordneten, die sich hier hingestellt und die unwahren Behauptungen aufgestellt hatten, wollten die Wohnungszwangswirtschaft untergraben. Ich habe dem Herrn Senator Dr. Leske das wohl nachfühlen können. Als meine Fraktion vor einiger Zeit einen Antrag auf allmähligen Abbau der Zwangswirtschaft einbrachte, wurde Herr Dr. Leske gelb und grün im Gesicht. Wenn er vom Abbau der Zwangswirtschaft hört, weiß er, daß seine Oberbauräte und Oberregierungsräte dann überflüssig werden. Dann hat er keine Stellung für sie. Damals sagte er, nach einem Jahr müsse er noch einmal betonen, daß die Behauptungen, die ich vorgebracht hatte, unwahr sind. Ich habe die Unwahrheit gesagt, und unter dem Deckmantel der Immunität könne ich mir das erlauben. Nun will ich Herrn Dr. Leske noch etwas sagen. (Er ist nicht hier!) — Wir werden ihm den stenographischen Bericht zuschicken. — Ich habe beantragt, die Sachen der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Das wurde auch durch Herrn Oberregierungsrat Briesewitz gemacht. Er hat mir die Sachen vorgelegt. Es sollte gegen das Wohnungsamt resp. gegen den Senat vorgegangen werden. Da sagte mir ein guter Freund, der etwas mehr Jura studiert hat wie ich: „Du wirst kein Glück haben, wenn es um den Senat und das Wohnungsamt geht; bemühe Dich gar nicht." Ich habe das nämlich auch empfunden. Nach langem Drängen bekam ich endlich vom Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schneider Bescheid, den ich in der Tasche bei mir führe. Darin steht, daß die ganzen Beschwerdeführer, die sich über den Senat und das Wohnungsamt beklagt haben, dem Senat und dem Wohnungsamt nicht wohlgesinnt sind. Deshalb könne eine Vereidigung dieser Zeugen nicht vorgenommen werden, und das Hauptverfahren müsse zur Einstellung gelangen. (C)

Daraufhin habe ich mich mit einem hier anwesenden Juristen zusammengesetzt und dem Staatsanwalt mitgeteilt, daß ich die 32 oder 33 Sitzungen des Untersuchungsausschusses beim Volkstage mitgemacht habe. Dort waren die Beteiligten einander gewiß nicht gut gesinnt, die waren sogar gegen einander gehässig. Ich erinnere an die Herren Kette, Jewelowski und Twistel, bei denen man Bange hatte, daß sie sich gegenseitig mit dem Stuhl bearbeiteten. Trotzdem wurden sie vereidigt. Ich bin auch einigemale bei Gerichtsverhandlungen zugegen gewesen, da waren die Beteiligten einander auch nicht wohlgesinnt, wurden aber trotzdem vereidigt. (D) Diese Ansicht habe ich dem Staatsanwalt mitgeteilt, darauf habe ich bis heute keine Antwort. Da Herr Senator Dr. Leske sagte, alles sei nicht wahr, habe ich nachher beantragt, man solle gegen die Beschwerdeschreiber vorgehen. Das ist aber auch nicht geschehen. Daraufhin wollte ich gegen mich selbst ein Strafverfahren einleiten. Der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Paasch sagte mir jedoch, ich hätte im Interesse der Beschwerdeführer gehandelt, ich sei als Volksvertreter verpflichtet gewesen, den Beschwerden über Verfehlungen des Wohnungsamtes auf den Grund zu gehen. Darum könne man gegen mich nicht vorgehen; so wurde ich auch hier abgeblitzt.

Einige Erfolge habe ich doch erzielt. Die Stadtbürgerschaft hatte mich seiner Zeit als Lügner und Verleumder hingestellt. Der Richter war aber anderer Meinung. Wie Sie wissen, war die Stadtbürgerschaft deshalb gegen mich, weil ich die Sachen nicht am richtigen Platz erörtert habe, obwohl die Wohnungsämter der öffentlichen Kritik unterstehen. Ich hatte mich dazu für berechtigt gehalten, während die Stadtbürgerschaft anderer Ansicht war. Ich wurde dort ordentlich ausgeschimpft, als Lügner und Verleumder. Zwei der Betreffenden nahmen nach dem Protokoll ihre beleidigenden Aeußerungen zurück. Ein Herr Cierotzki, hielt seine Behauptungen aber aufrecht. Ich kannte diesen Herrn damals noch nicht, war jedoch nach seiner Behauptung ein Lügner und Verleumder. Ich habe diesen Herrn verklagt und er wurde erheblich bestraft. Der Richter sagte ihm gleichfalls, daß ich als Volksvertreter berechtigt war, den Sachen auf den Grund zu gehen, die mir durch Beschwerdeschreiber zugegangen sind. Dieser Herr Cierotzki sagte gleich nach dem Urteil, er würde

(Harnau, Abgeordneter)

(A) Berufung einlegen. Das hat er auch getan. (Abg. Weiß: Was ist das für ein Cierotzki?) Der Herr soll vom Zentrum sein, das ist aber ganz gleich. Ich habe das Urteil bei mir, Sie können es durchlesen. Zur Berufung hatte ich die hauptsächlichsten Beschwerdeführer als Zeugen benannt. Sie wurden auch geladen. Ich bekam auch eine Ladung zum Berufungstermin. Ich dachte, ich könnte die Sache jetzt richtig ins Rollen bringen, aber was geschah! Der Herr Cierotzki wurde eines Besseren belehrt und zog die Berufung zurück. Es blieb bei der ersten Bestrafung.

Wenn ich Unrecht hätte, wie Herr Senator Dr. Leske sagte und von meinen Angaben nichts wahr gewesen ist, weshalb hat man mich dann nicht eingesperrt? Der Herr Senator wird sich bald wieder hier herstellen und sagen: „Davon ist nichts wahr!" Ich sehe, daß der Herr Senator jetzt anwesend ist, will aber die Sache nicht wiederholen. Er kann meine Ausführungen ja im Stenogramm nachlesen. Ich werde den Antrag stellen, daß die Sache beschleunigt wird. Dann wird er meine Rede auf den damaligen Unsinn, den er verzapft hat, lesen.

Präsident: Diese Aeußerungen sind nicht parlamentarisch. (Zuruf.)

Harnau, Abgeordneter (D.V.P.): Ich beantrage noch einmal, daß der Volkstag unserem Antrage zustimmt, damit die gerügten Mißstände aus der Welt geschafft werden. Ich habe wieder ein paar Sachen, die von Wohnungsverschiebungen handeln, wie es heute so schön heißt. Da ist wieder jemand beim Senator Dr. Leske gewesen und hat eine grobe Verschiebung festgestellt. Es fällt aber keinem ein, gegen den Beschwerdeführer vorzugehen. Das bekommt man als Abgeordneter

(B) zu hören. Dann stellt sich Herr Senator Dr. Leske hier hin und sagt, das sei alles unwahr, der Abgeordnete stehe aber unter dem Schutz der Immunität und könne ihn beleidigen. Das sind wir gewöhnt.

Aus diesem Grunde bitte ich, unserm Antrage zuzustimmen. Die Wohnungen sollen nicht verschoben werden. Im Eingabenausschuß war man auch der Ueberzeugung, daß die Wohnungen, die noch bewohnbar sind, verschoben werden. Sie kommen aus der Kiste in die Beilade. Die langjährigen Wohnungssuchenden aber bekommen die verwahrlosten Wohnungen, wo die Hausbesitzer erwerbslos sind und nichts für ihre Häuser tun können. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, bitte ich nochmals um Ihre Zustimmung zu unserem Antrage. (Bravo.)

Präsident: Zur Begründung des Antrages unter Punkt 8 der Tagesordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich habe eigentlich der Begründung, die der Herr Abg. Harnau soeben gegeben hat, nicht viel hinzuzufügen. Ich werde aber trotzdem die Begründung noch einmal geben, weil der Herr Senator Dr. Leske bei der vorigen Begründung nicht anwesend war. Es ist vielleicht ganz gut, wenn er aus dem Munde der Abgeordneten selbst hört, wie man über sein Wohnungsamt denkt.

Vor einigen Tagen fand auf dem Gericht Schöffensaal I eine Verhandlung statt. Angeklagt war ein Hausbesitzer Schwichtenberg aus Neufahrwasser. Kläger war der Stadtbürger Sierke von der Sozialdemokratischen Stadtbürgerschaftsfraktion. Herr Schwichtenberg soll erklärt haben, daß Herr Sierke Schiebungen begangen habe. Das Urteil war so, daß Herr Schwichtenberg mit 120 Gulden bestraft wurde und in der ersten Instanz festgestellt wurde, daß der Stadtbürger Sierke einwandfrei gehandelt hätte. Dabei spielte auch eine

(C) Person aus dem Wohnungsamt selbst mit. Aus den vorgebrachten Zeugenaussagen und schriftlichen eidesstattlichen Versicherungen, die eigenartiger Weise der Rechtsanwalt des beklagten Herrn Schwichtenberg verloren hatte, ging hervor, daß Herr Sierke in der Lage gewesen sein sollte, Wohnungen bestimmten Leuten zuzubiegen, und zwar vermöge seiner Eigenschaft als Mitglied des Wohnungsausschusses.

Wenn derartige Sachen heute noch gerichtlich einer Klärung bedürfen, und wenn man innerhalb der Bevölkerung immer wieder hört, die ganze Wohnungswirtschaft bestehe nur aus Schiebung, dann ist irgend etwas sehr faul. Herr Senator Dr. Leske wird sich nicht wundern können, wenn dann auf einmal zwei derartige Anträge auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Wollen wir einmal den Urteilen des Gerichts folgen. Ist es recht, daß ein an sich unbescholtener Mensch der Wohnungsschiebung geziehen wird? Ist es recht, daß sich ein Hausbesitzer hier hinstellen muß, um für sein und der übrigen Hausbesitzer Recht einzutreten, weil er annimmt, daß mit seinen Wohnungen geschoben wird? Ist es richtig, daß ein Senator solche Sachen gerichtlich austratschen läßt, anstatt daß er darlegt, wie die Verteilung erfolgt, daß sie ordentlich und gerecht erfolgt? Nach der Bestrafung von Leuten aus dem Wohnungsamt muß man der Meinung sein, daß im Wohnungsamt nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Herr Senator Dr. Leske hat seinerzeit sogar zugeben müssen, daß einer der Angestellten bestraft werden mußte, weil er sich solche Schiebungen wirklich hat zu Schulden kommen lassen. Er hat aber dem Abg. Harnau vorgeworfen, er treibe nur Demagogie. Wenn ein derartiger Antrag schon vor Jahr und Tag erledigt worden wäre, wie Herr Abg. Harnau sagte, dann hätte man z. B. dem Abg. Senftleben nicht vorwerfen können, daß er unrechtmäßig in den Besitz einer größeren (D) Wohnung gekommen wäre. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der seinerzeitige Vorsitzende der Deutschsozialen Fraktion, der Abg. Bergmann, bei dem Wohnungsbaugesetz erklärt hat, daß er nie und nimmer davon ablassen werde, daß ein derartiger Antrag auch wirklich eingebracht wird, damit eine Offenlegung der Listen erfolge.

Was will der Antrag Drucksache Nr. 2345, der von den einzelnen Abgeordneten und auch von mir unterschrieben ist? In ihm wird gesagt, daß eine Liste vorgelegt werden soll, aus der die Reihenfolge der Zuweisungen, der Persönlichkeiten, sowie der Wartezeit zu ersehen ist. Wir wissen, daß jungverheiratete Ehepaare innerhalb von ein bis zwei Jahren in den Besitz von Wohnungen kommen, und zwar von zwangsbewirtschafteten. Wir wissen, daß manche Familien seit Jahr und Tag in einer Notwohnung sitzen, auf der Dringlichkeitsliste stehen und trotzdem keine Wohnung bekommen. Wir kennen eine Reihe von Fällen, die aus dem Jahre 1919 stammen, die in der letzten Zeit zum Sofortfall gemacht sind und heute noch keine Wohnung haben. Irgendeine Person, die erst kurze Zeit auf der Liste steht, bekommt aber eine Wohnung. Da stimmt etwas nicht, und es stimmt vor allem nicht, wenn man merkt, daß bestimmte Personen bevorzugt werden. Man muß den Verdacht haben, daß hier Geld mitspielt. Ich verstehe es vollkommen, daß die Behörde es nicht gern sieht, wenn man sich bei ihr erkundigt. Eigenartiger Weise geraten Anträge, die auf Erkennung von Sofortfällen gestellt werden, manchmal in Verlust. Ich habe vor ungefähr zwei Monaten einen solchen Antrag gestellt. Es war ein sehr übler Fall mit Tuberkulose. Die Leute sind lange auf der Wohnungsliste. Dieser Antrag ist spurlos verschwunden. Liegt es an der schlech-

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) ten Organisation, oder liegt eine Absicht vor? Dieser Schiebungsverdacht würde nicht vorliegen, wenn man zu der Offenlegung der Listen käme.

Nun habe ich noch zu dem Antrag selbst etwas zu sagen, und das betrifft mehr die Arbeit des Büros des Volkstags. Der Antrag Nr. 2343 wurde seinerzeit von den Herren Dr. Lembke, Polster, von mir und dem Abg. Bergmann und den übrigen Mitgliedern der Deutsch-Sozialen Gruppe unterschrieben, und zwar am 24. Juni, während der Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier am 25. Juni eingegangen ist. Unser Antrag wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen, es gehe nicht an, „Bergmann und die übrigen Mitglieder der Deutsch-Sozialen Gruppe" zu schreiben. Ich muß diese Bearbeitung des Büros als eine willkürliche bezeichnen. Ich muß auch bemerken, daß diese Geschäftsführung öfters vorgekommen ist. Dieser Fall liegt besonders kraß und auch die Begründung. Wenn ich ein paar Eingänge vorher nehme, so heißt es oft „Dr. Blavier und die übrigen Mitglieder der Deutsch-Danziger Volkspartei". Warum konnte der Antrag des Herrn Dr. Blavier sofort im Büro bearbeitet werden? Warum mußte dieser Antrag, der einen Tag früher eingegangen ist, zurückgewiesen werden und damit der Deutsch-Danziger Volkspartei Gelegenheit geboten werden, geistigen Diebstahl zu begehen? Ich bezichtige das Büro, hier eine bestimmte Stellungnahme gegen eine bestimmte Fraktion eingenommen zu haben. Eine große Anfrage des Herrn Abg. Rahn, die am 23. einging, wurde am 25. gedruckt. Ich behaupte, daß das Büro nicht ordnungsmäßig gearbeitet hat. Eventuell werde ich mich an die vorgesetzte Disziplinarbehörde, den Senat, wenden.

Präsident: Wenn Sie Einwendungen gegen das (B) Büro zu machen haben, so wäre es das Beste, wenn Sie sich an mich wendeten. Sie wissen, ich trage die Verantwortung dafür. Das Wort zur Begründung des Antrages Nr. 9 hat der Herr Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Zu diesem Antrag auf Offenlegung der Wohnungslisten haben wir gleichzeitig in Verfolg der Gesetzgebung im Reich darauf aufmerksam gemacht, daß unbedingt ein Wandel insofern geschaffen werden muß, daß beim Freiwerden von Wohnungen unbedingt der Hauseigentümer das Recht haben muß, wenn in seinem eigenen Hause eine Wohnung frei wird, diese zugewiesen zu bekommen. Im Reich verfährt man so, und dort haben wir diese Neuerung. Wie ich auf einer großen Hausbesitzertagung in Düsseldorf feststellen konnte, ist das auch in Württemberg und Baden so. Wir leben aber im hintersten Osten. Es wäre interessant, wenn der Herr Bausekretär sich dafür interessierte und einmal feststellte, daß bei der Zuweisung von Wohnungen die Praxis in vielen Staaten eine andere ist. So geht es nicht weiter, daß die Herren vom Wohnungsamt als kleine Diktatoren in der Westentasche schalten und walten, wie sie wollen. Vor allem ist notwendig, daß nicht jedem Hausbesitzer wahllos Leute hineingesetzt werden, die nicht zahlen. Wir werden noch mehrere Prozesse anstrengen müssen, um dazu zu kommen, daß bei Zuweisung von notorischen Nichtzahlern der Staat haftbar ist. Wir müssen unbedingt eine Kontrolle darüber haben, daß die Mieter, die in die Wohnungen hineingesetzt werden, auch zahlen. Wir haben statistisch festgestellt, daß immer diejenigen, die in die Wohnungen hineingesetzt werden, die Miete nicht bezahlen, während der alte Stamm der Mieter zahlt. Es besteht der dringende Verdacht, daß das Wohnungsamt nichts weiter ist als eine Behörde, die die nichtzahlenden Mieter von einem Hausbesitzer zum andern schickt. Dazu ist die Behörde nicht da. Die Herren, die dort sitzen, haben (C) nichts weiter zu tun, als die ein bis zwei freiwerdenden Wohnungen in der Woche zu bearbeiten. Was sie eigentlich machen, wissen wir nicht.

Wenn wir die ganze Angelegenheit zusammenfassen, so wollen wir, daß beim Freiwerden einer Wohnung der Hausbesitzer, wenn er das Haus zwei Jahre hat, an bevorzugter Stelle in sein eigenes Haus eingewiesen wird. Wir wünschen deshalb, daß die drei Anträge zusammen behandelt werden und auch gleichzeitig noch die Neuerungen, die der Herr Senator im Ausschuß bringen wird. Wir wollen vor allem eine Anpassung an die Reichsgesetzgebung, welche in diesem Punkt erheblich weiter ist als wir. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Böcker.

Böcker, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.; Solange die Zwangswirtschaft besteht, werden die Klagen und Vorwürfe nicht aufhören. Das liegt einmal im Wesen jeglicher Zwangswirtschaft, daß sie stets der allerschärfsten Kritik ausgesetzt sein wird. Bei der prinzipiellen gegnerischen Einstellung meiner Fraktion zu jeglicher Zwangswirtschaft (Abg. Blavier: Ihr habt sie doch geschaffen!) werden wir alles tun und jeden Antrag unterstützen, der auf einen allmählichen, baldigen Abbau, auf eine Lockerung dieser Zwangswirtschaft hinzielt. Ich will nur hoffen und wünschen, daß alle Freunde des Herrn Dr. Blavier diese Ansicht haben. Dann wird sein Antrag nicht nur Antrag bleiben, sondern dann würde ihm auch Geltung verschafft werden.

Was den Antrag unter Punkt 7 anbelangt, der ja dasselbe will wie der Antrag unter 8, so glaube ich persönlich nicht, daß mit der Durchführung dieser Anträge, also mit der Auslegung der Wohnungslisten, viel erreicht wird. Ich kann mir im Gegenteil denken, (D) daß unter Umständen eine stärkere Belastung des Wohnungsamts notwendig ist und damit eine Neueinstellung von Beamten. Denn mehr Wohnungen bekommen Sie auch durch die Auslegung der Listen nicht. Ich kann mir auf der anderen Seite aber vorstellen, daß nach der Auslegung von Listen die paar Leute, die in der ersten Zeit wirklich ein Interesse für die Auslegung haben, nun, nachdem sie die Listen durchgesehen haben, mit Hunderten von verschiedenen Feststellungen hausieren gehen, bei einem Abgeordneten oder bei einem Mann oder einer Frau des öffentlichen Lebens zum Wohnungsamt laufen und selbst zum Kadi gehen. Es werden sich mehr Scherereien aus dieser Offenlegung ergeben, als wir heute schon haben. Wir werden alles tun, was zur Lockerung der Zwangswirtschaft beitragen kann. Meine Fraktion wird den Anträgen zu 7, 8 und ebenso 9 zustimmen.

Was weiter noch zu dieser Angelegenheit gesagt werden muß, kann im Ausschuß gesagt werden, da ja alle drei Anträge nach der Verabredung im Aeltesten-Ausschuß dem Siedlungsausschuß zur Beratung überwiesen werden sollen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Sämtliche drei Anträge, darüber ist sich meine Fraktion im klaren, laufen darauf hinaus, die Zwangswirtschaft aufzuheben. Wenn Sie schon die Zwangswirtschaft aufheben wollen, dann möchte ich Sie im Interesse der werktätigen Bevölkerung ersuchen, wenigstens Ihre Anträge nicht in verschleierter Form zu stellen, sondern sie klar und offen zum Ausdruck zu bringen, damit die gesamte werktätige Bevölkerung dagegen Stellung nehmen kann. Aber auch jetzt wird die gesamte werktätige Bevölkerung dagegen Stellung nehmen müssen. Wir wollen keine

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Aufhebung der Zwangswirtschaft, sondern eine Zuführung der Produktionsmittel an die Allgemeinheit. Eher werden Sie nicht die Wohnungsfrage lösen, bis diese Maßnahme im Interesse des Proletariats, der werktätigen Bevölkerung, vorgenommen wird.

Sie stellen Anträge, wonach die Wohnungslisten zur Einsichtnahme offengelegt werden sollen. Dem könnten wir zustimmen, aber was wollen Sie damit? Sie wollen gleichzeitig, daß die Wohnungen den Wohnungsuchenden in der Reihenfolge zugewiesen werden, wie sie auf der Dringlichkeitsliste aufgeführt sind. Das können wir unter keinen Umständen gutheißen. Solange wir nicht den Sozialismus bzw. den Kommunismus eingeführt haben, wird den Bedürfnissen der Bedürftigsten nicht Rechnung getragen werden. Ich denke daran, daß Familien mit tuberkulosekranken Kindern in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Das bringen wir offen zum Ausdruck.

Was den andern Rechtsantrag anlangt, daß die Hausbesitzer nach zweijährigem Besitz eines Hauses eine Wohnung in ihrem Hause erhalten sollen, so würde dadurch den Hausbesitzern von außerhalb eine Wohnung verschafft werden, die ihnen gar nicht zusteht, weil sie hier nicht ansässig sind. Weil diese Leute infolge ihrer Mittel so bevorzugt sind, sich Häuser anschaffen zu können, sollen sie zuerst eine Wohnung erhalten. Dadurch werden verschiedene Familien obdachlos werden und der Verwahrlosung anheimfallen. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen und werden ihn ablehnen. Wir sind aber dafür, daß die beiden Anträge im Ausschuß durchberaten werden, wenn auch nicht in der versteckten Form, wie die Antragsteller es wünschen. Wer hat das Kapital? Das sind alles Hausbesitzer: Herr Abg. Harnau als sogenannter kleiner Hausbesitzer, (B) Herr Abg. Blavier als großer und Herr Abg. Böcker evtl. als noch größerer Hausbesitzer. (Abg. Dr. Blavier: Sie täuschen sich, ich bin gar nicht Hausbesitzer!) Sie sind doch der Vorsitzende des Hausbesitzerverbandes. (Abg. Dr. Blavier: Das ist doch ganz etwas anderes!) Sie gehen doch auf Stimmenfang aus, damit Sie noch lange im Amte bleiben. Daher haben Sie ein Interesse daran, für die Hausbesitzer zu sprechen. Dieser Posten als Präsident des Hausbesitzervereins muß Ihnen doch sehr angenehm sein, sonst würden Sie darum nicht einen solchen Kampf entfesseln. Ich weiß nicht, ob er irgendwie in materiellem Zusammenhang mit Ihnen steht. Aber weil hier im Volkstag nur Interessenpolitik getrieben wird, muß man annehmen, daß diese Interessenpolitik zu derartigen Anträgen führt.

Herr Senator Dr. Leske mit allen seinen Beamten wird die Wohnungsfrage nicht eher lösen, und sie wird auch im internationalen Maßstabe nicht eher gelöst werden, bis die Produktion und der Konsum der Allgemeinheit zugeführt sind. Daher verstehen wir Ihren fortwährenden Sturm gegen die Zwangswirtschaft. Aber die Mehrzahl der Bevölkerung des Freistaates Danzig besteht aus Mietern. Sie werden sich unter keinen Umständen gefallen lassen, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben wird. Im Gegenteil, die Zwangswirtschaft muß neu ausgebaut werden, damit auch die Ärmsten der Armen ein Dach über dem Kopf haben. Die Arbeiter haben ein Recht, vom Staat eine Wohnung zu verlangen.

Ihr System, das Sie aufrechterhalten, ist derartig veraltet, daß es längst zum Teufel sein müßte, wenn man den heutigen Zeiten Rechnung tragen wollte. Aber so konservativ, wie Sie immer waren, sind Sie auch in dieser Frage. Sie werden ja noch mehr Gelegenheit haben, gegen die Zwangswirtschaft Stellung zu nehmen. In dem Moment, wo es Ihnen gelingen sollte, etwa (C) durch Stimmenmehrheit im Volkstag die Zwangswirtschaft aufzuheben, werden sich die Massen erheben und über Sie zur Tagesordnung übergehen. Sie werden sich das Recht holen, das Sie ihnen durch Stimmenzahl im Volkstag genommen haben. Seien Sie dessen versichert, m. D. u. H., das Volk läßt sich bis zu einem gewissen Grade, bis aufs Mark aussaugen. Aber alle Revolutionen haben bewiesen, daß die Schraube doch ein Ende hat. Die Machthaber haben es nachher tief bedauert, daß sie die Schraube so angezogen hatten. Aber sie konnten das Geschehene nicht wieder gut machen. Die Masse hat die Maßnahmen ergriffen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig waren. Ich erinnere an die französische Revolution, an die englische Revolution. Es waren nicht nur Nahrungsmittelsorgen, sondern auch die Sorgen der Obdachlosigkeit. Ich erinnere an die französische Revolution, vor der Tausende von Obdachlosen in Paris vorhanden waren. Sie gingen über die gesetzlichen Maßnahmen der damaligen Nationalversammlung zur Tagesordnung über.

Wenn Sie weiter auf diesem Wege fortschreiten, können wir das nur begrüßen. Sie werden nur die Revolution der Massen fördern. Von dieser Stelle aus sagen wir es Ihnen immer wieder: Wenn es soweit kommt, dann sind Sie diejenigen, die sich in den Mauselöchern verkriechen, die verschwinden. Erinnern Sie sich an die Demonstration hier gegenüber dem Volkstag, bei der der damalige Oberbürgermeister Sahm gezwungen wurde, auf die Balustrade des Volkstages zu steigen und zu der Masse zu sprechen? Die Masse zwang ihn dazu. Wollen Sie so etwas wieder haben, dann bauen Sie die Zwangswirtschaft ab. Der Senat ist aber klug genug, das zu verstehen. Der Senat ist in diesem Fall, das muß ich zugeben, klüger als Sie. Wenn Sie es (D) machen wollen, tun Sie es, aber Sie werden das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen. Wenn wir kurz das Wohnungsamt, den Wohnungsnachweis streifen, so habe ich einmal Gelegenheit gehabt, mir die Geschichte anzusehen. Kinder sind kaputtgetreten worden, Frauen schrieen, Männer fluchten. Das geschieht, weil die Ärmsten der Armen kein Obdach über dem Kopf haben. Deshalb herrschen dort solche Zustände.

Wir wollten die Beschlagnahme aller Wohnungen über vier Zimmer. Das wurde nicht durchgeführt. Es ist ein Unsinn, wenn Sie sagen, daß wir unter diesen Umständen die Zwangswirtschaft beseitigen können. Sie brauchen diese Maßnahme, um Agitation zu treiben, um Stimmen für den Volkstag zu bekommen und sich hier ein warmes Nest zu schaffen. Ihre Tätigkeit in den Hausbesitzervereinen zeigt uns, daß Sie nur gegen die Ärmsten der Armen hetzen. Sie wollen nur Stimmvieh haben. Kommen Sie nicht mit solchen Redensarten, daß Sie etwas besseres schaffen wollen, wenn Sie die Zwangswirtschaft abbauen. Ich kann nicht annehmen, daß Sie so dumm sind, daß Sie glauben, es werden bessere Zustände eintreten, wenn Sie die Zwangswirtschaft beseitigen. Dann würden Tausende von Familien auf dem Felde hausen müssen. Das wissen Sie ganz genau, und trotzdem der Sturm gegen die Zwangswirtschaft. Jeder Mensch, der einigermaßen Ehrgefühl hat, der nicht nur Hausbesitzerinteressen vertritt, muß für die Allgemeinheit eintreten und dafür sorgen, daß mehr Wohnungen geschaffen werden. Wenn aber der Staat dazu übergeht, Wohnungen zu bauen, dann laufen Sie Sturm und verlangen, daß die Wohnungen der Privatwirtschaft zugeführt werden.

Was würde eintreten, wenn die Zwangswirtschaft beseitigt würde? Sagen Sie das einmal ganz objektiv.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier.) Reden Sie nicht! Jeder Wert richtet sich nach Nachfrage und Angebot. Da die Nachfrage größer ist, wird mit dem Angebot Schindluder getrieben. Man wird soviel nehmen, wie man bekommt. Dann werden wir letzten Endes nicht für Essen und Trinken arbeiten, sondern nur für die Hausbesitzer. (Zwischenrufe des Abg. Bahl.) Wenn wir Ihre Tätigkeit betrachten, ich weiß Ihren Namen augenblicklich nicht, (Abg. Bahl: Bahl!) so sind Sie eine besondere Blüte im Hausbesitzerverein. Es ist schon einmal ausgeführt worden, daß Sie einer der rigorosesten Hausbesitzer sind, der rücksichtslos mit seinen Mietern umgeht. Es gibt aber auch andere Wirte, die nicht so eingestellt sind, wie Sie. Sie haben immer nur Ihr eigenes Interesse im Auge.

Wenn wir bessere Zustände haben wollen, dann kann es sich nur um den Ausbau der Zwangswirtschaft handeln, um die Beschlagnahme der Wohnungen über vier Zimmer. Die Wohnungen müssen gleichmäßig verteilt werden. Letzten Endes sind wir Menschen und haben ein Recht zum Leben. Wir haben ein Interesse daran, daß uns nicht die Tuberkulose alle zusammen auffrißt. Lassen Sie es sich gesagt sein, durch die Wohnungsnot und vielleicht auch durch die Lockerung der Zwangswirtschaft wird die Tuberkulose verbreitet. Heute wird nach Richtlinien gebaut, aber wenn Ihnen erst Gelegenheit geboten wird, nach freiem Ermessen zu bauen, werden Sie Hundebuden errichten und keine Wohnungen. (Abg. Bahl: Die stehen schon da!) Wenn wir uns den Wohnungsbau unserer Vorväter in den vergangenen Jahrhunderten ansehen, so ist er eine Schande für den Freistaat, speziell eine Schande für Danzig. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Der Abg. Harnau ist der typische Vertreter des alten Dan-

(B) ziger Hausbesitzers. Eine Hundebude ohne Licht und Luft, aber recht viel Miete nehmen, das ist Ihre Tendenz. Sie, meine Herren Deutschnationalen sind nicht ein Jota besser. Sie wollen nur immer nehmen und wieder nehmen, auch wenn Sie über Leichen gehen. Sie wissen doch ganz genau, daß die Tuberkulose im Zunehmen begriffen ist. (Abg. Guttzeit: Liegt das nur an den Wohnungen?) Wissen Sie nicht, daß die Tuberkulose dort herrscht, wo kein Licht und keine Luft hinkommen? (Abg. Guttzeit: Ich betone das Wort „nur“! Sie sagten, früher gab es so schlechte Wohnungen, aber nicht soviel Tuberkulose!) Sie vergessen, daß Danzig von jeher einer der größten Herde der Tuberkulose gewesen ist. Besehen Sie sich das statistische Material, dann werden Sie feststellen können, daß das stimmt. Wir haben vor dem Krieg die statistischen Zahlen über Tuberkulose bekommen. Auf der Landkarte waren die Tuberkuloseherde mit schwarzen Punkten bezeichnet. Danzig war den großen Industriestädten im Westen gleichgestellt.

So sieht die Sache in Danzig aus. Jetzt wollen Sie die Zwangswirtschaft aufheben. Tun Sie es nur. Das ist dann die beste Gelegenheit, das Ziel zu erlangen, das wir uns schon lange gesteckt haben, die Einführung des Sozialismus, des Kommunismus und Beseitigung des korrupten Systems. Sie werden das Wohnungselend nicht beseitigen. Sie werden auch nicht Ihr Sanierungsproblem verwirklichen. Wenn wir Kommunisten auch nicht auf einmal das Paradies auf Erden werden schaffen können, so werden wir doch die Möglichkeit schaffen, daß die Menschen wieder zu Licht, Luft und Sonne kommen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Lembke.

Dr. Lembke, Abgeordneter (b. k. Fr.): M. D. u. H.! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lischnewski nur bemerken, daß unser Antrag 8, zu dem ich allein rede, nicht bezweckt, irgendwie die Möglichkeit von Ausnahmefällen bei der Zuweisung von Wohnungen zu beseitigen. Es wird künftig auch der Fall sein, daß in Fällen von Tuberkulose in der Familie oder bei einem Brandunglück oder wo es sonst notwendig sein wird, von der Dringlichkeitsliste in ihrer rein arithmetischen Folge abgewichen werden muß, so daß eine Bevorzugung Platz greift. Der Antrag Nr. 8 sieht ja vor, daß der Senat einen Gesetzentwurf ausarbeitet. In diesen Gesetzentwurf kann alles hineinkommen, was das Haus für notwendig hält, um eine Klärung der Sachlage herbeizuführen. (C)

Wenn wir Unterzeichner uns entschlossen haben, den Antrag einzubringen, so liegt das darin, daß wir seinerzeit bei der Beratung des Wohnungsbauabgabengesetzes erklärten, daß wir nicht darauf verzichten können, daß in das Dunkel, das bei den Wohnungsausschüssen herrscht, hineingeleuchtet wird. Ich habe nicht die Absicht, gegen die Wohnungsämter besondere Vorwürfe zu erheben. Ich weiß, daß das Wohnungsamt ungefähr das unangenehmste Amt ist, das es gibt. Kein Beamter möchte dorthin. Durch die Geheimnistuerei wird aber die Animosität, die sich aus der Zwangswirtschaft erklärt, nur noch vermehrt. Was wir wollen, ist ein Sicherheitsventil. Herr Abg. Böcker bezweifelt, daß mit diesem Sicherheitsventil erreicht wird, daß wieder das Vertrauen zu der Arbeit der Wohnungsämter einkehrt. Ich glaube zwar auch, daß in der ersten Zeit, wenn unser Antrag durchgehen sollte und ein entsprechendes Gesetz zustande käme, sehr viel Denunziationen erfolgen werden und die Abgeordneten noch mehr mit Einzelfällen belästigt werden. Aus meiner Erfahrung als Beamter glaube ich aber auch, daß das Interesse an (D) der Offenlegung der Wohnungslisten verfliegen wird. Das Vertrauen wird ganz anders wieder hergestellt, wenn man weiß, daß jede einzelne Wohnungszuweisung veröffentlicht wird und daß derjenige, der da glaubt, daß irgend eine unzulässige Manipulation erfolgt ist, die Möglichkeit hat, die Sache nachzuprüfen. Ich möchte deshalb die Deutschnationale Fraktion bitten, ihre Bedenken zurückzustellen und uns bei der Durchführung des Antrages zu unterstützen. (Wir haben zugesagt! rechts.)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski. (Der Mieterpräsident! rechts.)

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Die Anträge, die heute zur Beratung stehen und in der Hauptsache das Wohnungsamt behandeln, sind eigentlich zu begrüßen. Es ist dringend notwendig geworden, einmal diese Frage etwas eingehender zu behandeln. Das ist bereits von den Vorrednern ausgiebig geschehen. Aber auf das eigentlich Tatsächliche ist man weniger eingegangen und hat nebensächliche Vorkommnisse geschildert, die sich abgespielt haben. Nicht kraß genug sind aber die Vorkommnisse skizziert und dem hohen Hause bezeichnet worden, wo in einzelnen Fällen für verschiedene Leute Vorteile erzielt werden und andere Nachteile haben. Wenn auch mit den Anträgen zu 7 und 8 im allgemeinen nicht allzu viel zu erreichen ist, so erfolgt doch wenigstens dadurch eine Festlegung, wann sich der Wohnungsuchende beim Wohnungsamt gemeldet hat, wann ihm eine Wohnung zugewiesen wurde. Man wird in einer Stunde, die man dazu erübrigt, feststellen, wie die einzelnen Berücksichtigungen erfolgt sind. Die Tätigkeit des Wohnungsamts oder der Beamten an sich soll man so bewerten, wie sie tatsächlich zu bewerten ist. Die beste Tätigkeit ist es

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) nicht. Denn, wenn 14 000 wohnungssuchende Mieter im Wohnungsamt dauernd fragen, wann sie an der Reihe sind und dergleichen mehr, dann muß man sich sagen, daß die Geduld bei jedem Einzelnen einmal ein Ende nimmt, sowohl bei den Mietern, wie auch bei den Beamten. Wenn sie dauernd überrannt werden, so ist das nur zu verstehen. Damit dokumentiert sich auch die große Wohnungsnot in Danzig selbst. 14 000 Parteien suchen eine andere Wohnung. Davon sind aber 4 818 Familien ohne Wohnung. Also tatsächlich sind 4 818 Wohnungslose. Die anderen wollen nur eine andere Wohnung haben. Das Wohnungsamt kann aber niemand eine Wohnung geben, wenn es selbst keine zur Verfügung hat. Es muß also gewartet werden, bis durch Aussterben einer Familie eine Wohnung frei wird oder neue Wohnungen durch Neubauten geschaffen werden. Nur dann kann das Wohnungsamt zuweisen.

In der Wohnungstauschangelegenheit muß aber unbedingt einmal eine Aenderung eintreten, damit das schneller geht. Einzelne alte Herrschaften, die heute ihre Kinder vollständig aus dem Hause haben, haben ihre Vier- oder Fünfzimmer-Wohnung auf dem Halse. Sie wünschen sich eine Dreizimmer-Wohnung. Umgekehrt ist der Fall vorhanden, daß jemand mit einer Dreizimmer-Wohnung nicht auskommt, weil seine Familie inzwischen zu sehr angewachsen ist. Er wünscht sich eine Fünfzimmer-Wohnung. Ehe ein Tausch zustande kommt, vergehen Monate. (Zuruf des Abg. Falk.) Einmal muß der Antrag beim Wohnungsamt gestellt werden. Dann rührt es sich sehr schlecht. Dann muß der Antrag an den Ausschuß gestellt werden. Der Ausschuß beschließt und genehmigt den Tausch. Dann ist die Zusage dafür da. In diesem Augenblick besinnt sich aber einer der Hausbesitzer und sagt, er wolle diesen Direktor in seiner (B) Wohnung nicht haben, der alte ehrwürdige Kaufmann war ihm ein ganz angenehmer Mieter, den Direktor nehme er aber nicht. Damit ist der Tausch illusorisch und die Arbeit war umsonst. (Abg. Bahl: Die keine Mieten zahlen, muß der Senat nehmen!) Herr Abg. Bahl, ich glaube, Sie haben in diesem Augenblick Ihre Begriffe verwechselt. Wenn Sie aufmerksam gefolgt wären, dann würden Sie wissen, daß ich gar nicht vom Zahlen oder Nichtzahlen der Miete rede, sondern vom Wohnungstausch. Sie haben von Leuten gehört, die vier, fünf und sieben Zimmer bewohnen. Die werden wohl in der Lage sein, die Mieten zu bezahlen. Wenn aber Arbeiter und Angestellte Jahr und Tag stellungslos sind oder durch andere Notfälle keine Miete zahlen können, dann mein verehrter Herr Bahl, wissen Sie, was denen gebraten ist. Die zählen zu den 4818 Wohnungslosen hinzu. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das besagen die gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Mieter wird vom Mieteinigungsamt glatt zur Räumung verurteilt, wenn er nachweislich mit zwei Mietzahlungen im Verzuge ist, gleichgültig, ob er arbeitslos ist oder nicht. Wie das ordentliche Gericht handelt, darüber sind Sie sich nicht im Zweifel. (Abg. Bahl: Die soll der Senat nehmen!) Seien Sie doch ruhig. Warten Sie ab, dann werden Sie zugeben müssen, daß es so ist. Am Montag mußte eine Familie wieder räumen. Ich komme auf diese Angelegenheit noch weiter zu sprechen. Wenn man sieht, wie das Wohnungsamt arbeitet, so läßt es sich gut verstehen, daß eine große Mißstimmung herrscht. Ich begrüße die Anträge, die uns Gelegenheit geben werden, nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Ausschuß die Sache eingehend zu beraten. Ich hoffe, daß wir aus diesen Anträgen ein ersprießliches Gesetz für die herausholen werden, die schon lange darauf warten. Wenn man aber

(C) sieht, wie es unmöglich ist eine Wohnung getauscht zu bekommen, so muß man sich darüber sehr wundern, da wir die Zwangswirtschaft haben. Der Senat, der doch eigentlich das Wohnungsamt, die von ihm eingesetzte Behörde, überwachen soll, muß dafür sorgen, daß seinem Amt nicht Schiebungen nachgesagt werden. Dazu kommt aber jeder einzelne ganz unwillkürlich, ob er will oder nicht.

Wenn man die Tagespresse in die Hand nimmt, so liest man, daß in Danzig eine Wohnungsbörse Elisabethkirchengasse 1 besteht. Es heißt dort: „Wir suchen laufend für unsere Kunden Wohnungen in jeder Größe. Elisabethkirchengasse 1, Telephon so und so.“ Wir haben also die Zwangswirtschaft, wir haben aber Wohnungsagenten und Wohnungsschieber; denn das sind diese Agenten. Wenn wir die Zwangswirtschaft haben, so können doch keine privaten Vermittlungen von Wohnungen erfolgen. Ein zweiter von diesen Herren ist ein gewisser Herr Hewelt, Kaufmann und Hauseigentümer Tobiasgasse 6 I. (Zwischenrufe bei der Danziger Volkspartei!) Er sucht genau so Objekte, d. h. er will die Notlage der 4818 Wohnungssuchenden ganz besonders ausnutzen. Von den Vermietern nimmt er kein Honorar. Er sagt für die Vermieter ist die Sache kostenlos. Das ist Nummer zwei. Dann gibt es noch einen gewissen Herrn Maleon auf Pfefferstadt, eine ganz bekannte Größe. Den Herrn kenne ich schon recht lange, ich begegne ihm auf meinen Wegen zum Mieteinigungsamt sehr oft. Aber einen Herrn begegne ich noch öfter, das ist Herr Michelsen, der seinerzeit auf dem Wohnungsamt als angestellter Beamter tätig gewesen ist. (Abg. Dr. Blavier: Er ist eingeweiht, er kennt es ganz genau!) Wenn man einen Beamten oder Angestellten entläßt, dann kann doch die Entlassung nicht grundlos erfolgt sein; denn unfähig ist der Mann nicht gewesen, (D) davon bin ich felsenfest überzeugt. (Er hat zwei Wohnungen!) Er soll zwei Wohnungen haben. Ich bin der Sache allerdings noch nicht nachgegangen. Den Zweck, den ich verfolge, ist ein anderer. Herrn Michelsen findet man dauernd auf dem Wohnungsamt. Ich weiß nicht, ob er nur seine alten Freunde besucht oder ob bei ihm das Geschäft so floriert, daß er tatsächlich keine Einkünfte hat. Man kommt langsam aber sicher dahinter, wie z. B. die Honorare von den Herrschaften bemessen werden. Da ist noch ein fünfter Wohnungsagent, ein gewisser Harry Kühn. Er nennt sich Rechtsbeistand, wohnt Stadtgebiet und schreibt folgende Karte. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich sie verlesen:

„Sehr verehrte gnädige Frau!

Höflichst bezugnehmend auf unsere letzte Rücksprache bin ich gern bereit, Ihre Angelegenheit bestens fördernd zu übernehmen .Ich würde zunächst eine neue schriftliche Bearbeitung bei allen Instanzen vornehmen und dann die ganze Angelegenheit in allen Beziehungen persönlich wahrnehmen auf Grundlage bester Beziehungen. Eine Bemühung Ihrerseits kommt nach der Uebernahme durch mich für Sie nicht in Frage. Als Pauschhonorar würde ich den Betrag einer Jahresmiete der durch mich zugewiesenen Wohnung in Anspruch nehmen. (Zwischenrufe bei der Deutsch-Danziger Volkspartei.) Vorläufig wäre nur ein angemessener Pauschalspesenvorschuß notwendig. Das Honorar wird fällig bei der Wohnungszuweisung. Ich bitte um Ihren baldigen Bescheid.“

(Wie heißt der Mann?) Harry Kühn. (Zwischenrufe und Heiterkeit.) Es handelt sich hier darum, eine Wohnung von drei Zimmern zu bekommen. Da eine Dreizimmerwohnung 6—700 Gulden Jahresmiete kostet, macht das Honorar bei der Zuweisung 6—700 Gulden aus. Ich muß mich darüber sehr wundern, daß man diesen gewerbsmäßigen Wohnungsvermittlern nicht energisch zu Leibe gehen kann. Man sollte doch

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) annehmen, daß es, wenn man ein Wohnungsamt, ein staatlich eingerichtetes Amt hat, keine privaten Vermittler mehr geben kann. Diese Akten dokumentieren das deutlich. Der Mann sagt, er habe die besten Beziehungen. Zu wem kann er sie haben? Das ist eine Frage, die ich leider nicht beantworten kann. (Abg. Polster: Zum Mieterverein, der sorgt für die Beibehaltung der Zustände!) Das ist doch nur ein fauler Witz von Ihnen, das ist doch nicht ernst gemeint gewesen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier. — Abg. Lischnewski: Die ganze Angelegenheit scheint Ihnen sehr lächerlich zu sein.)

Vizepräsident Spill: Sie haben nicht das Wort Herr Abgeordneter Lischnewski.

Mroczkowski, Abgeordeter (M.P.): Von der Deutsch-Danziger Volkspartei und deren Abgeordneten ist ja eigentlich etwas anderes nicht zu erwarten, sonst würde sie sich in der „Neuen Zeit" nicht dauernd als die Hausbesitzerpartei anpreisen lassen. Sie muß schon ein klein wenig Theater machen, wenn man über ernste Dinge spricht. Ich will damit nur betonen, daß ich hier ein Unwesen, eine Unzucht, die eingerissen hat, bekämpfen und abgeschafft wissen will. Wenn Sie dabei ein lächerliches Benehmen zeigen, dann wollen Sie das nur unterstützen. Ich nehme an, daß man doch etwas ernster bei dieser Sache bleiben müßte. (Zwischenrufe.)

Hierbei kann man zweierlei Dinge feststellen. Der Senat sieht, daß sich neben seiner staatlichen Einrichtung private Einrichtungen einnisten und auf diese Art das Wohnungsamt in einen schlechten Geruch gebracht wird. Daran ist nicht der Mieter, nicht der Vermieter, sondern daran ist die Aufsichtsbehörde schuld, das ist der Senat, der hier nicht fest zugreift und sagt, daß die private Vermittlung ein Ende hat. Es ist heute doch in (B) jedem Gewerbe verboten, Arbeit zu vermitteln. Wir haben früher im Gastwirtsgewerbe die schmutzigste Arbeitsvermittlung gehabt. Jetzt geht die Wohnungsvermittlung genau denselben schmutzigen Weg. Man muß das mit allen Regeln der Kunst bekämpfen. (Sehr gut!)

Mir sind die Anträge zu 7 und 8 sympathisch. Wir werden versuchen, in dem betreffenden Ausschuß mitzuarbeiten, um dort etwas Brauchbares zustande zu bringen. Punkt 9 wünscht aber nichts mehr und nichts weniger als eine Lockerung der Zwangswirtschaft, das hat ja schon der Herr Abg. Lischnewski zum Ausdruck gebracht. Das ist richtig; denn eine Methode bei der Lockerung der Zwangswirtschaft ist leider vorbei gelungen. Weil sie vorbei gelungen ist, sucht man jetzt ein anderes System zu ersinnen. Dieser Antrag soll den Hausbesitzern Gelegenheit geben, in ihr Haus einzuziehen. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, werden sich alle Ausländer, die sich in der Inflationszeit ein Haus gekauft haben, selbst hineinsetzen. Damit wird die Wohnungsnot vergrößert. (Abg. Lischnewski. Das ist Ihr Deutschtum!) Mit dem, was Sie in dieser Frage lockern, beschneiden Sie den Danziger Staatsbürgern die Wohnungsgelegenheit und kämpfen gegen Artikel III unserer Verfassung, wonach jeder Danziger Staatsbürger das Recht auf eine Wohnstätte hat. Wenn Sie etwas derartiges außer Acht lassen, m. H., dann spricht daraus der allerschlimmste Eigennutz, um das wettzumachen, was Sie auf einem anderen Gebiete durch einen verwerflichen Trick nicht erreicht haben. Ich will Ihnen sagen, was das für ein Trick gewesen ist. Sie haben ein System eingeführt gehabt und haben versucht, Wohnungen, die den Mietern auf irgend eine Art und Weise locker gemacht wurden, zwangswirtschaftsfrei zu erhalten. Wenn Sie die Kündigung zur Räumung in der Tasche hatten, so hatten Sie nichts Eiligeres zu tun, als zum Gericht zu gehen und die Exmission zu beantragen, um den Mieter hinauszusetzen. (C) War die Wohnung mit Hilfe des Gerichtsvollziehers freigemacht, was haben Sie in dem Augenblick gemacht, wenn nicht die zweite Mieterpartei schon gleich vor der Tür stand und eingesetzt wurde? Eine Reihe von Wohnungen sind dann von den Hausbesitzern nach dem Fortzug demoliert und unbrauchbar gemacht worden. Wenn die Zuweisung des Wohnungsamtes kam, hat dann der betreffende Mieter es abgelehnt, in solch eine verwahrloste, demolierte Wohnung einzuziehen. Ja, man hat Türen herausgenommen, hat Fenster entfernt und dergleichen mehr, den Fußboden zerschlagen, damit ein Mieter nicht in die Wohnung hineinkonnte. Ich will auch den Namen nennen. In der Breitgasse 101 ist es der Hausbesitzer Nowatzki. Die Wohnung steht jetzt ein ganzes Jahr leer. Der Zweck der Uebung war ein anderer. Man hat die Wohnung demoliert und hat, nachdem die Wohnung von mehreren Parteien abgelehnt wurde, auf Grund dieser Ablehnung den Antrag auf Freigabe dieser Wohnung gestellt, um sie zwangswirtschaftsfrei zu bekommen. Die Wohnung ist dann auch zwangswirtschaftsfrei geworden. Dann wurde der Mieter gesucht, der einmal die demolierte Wohnung instandsetzen und zweitens die doppelte Miete bezahlen sollte. Den hat man nicht gefunden. Dazu hat sich noch nicht einmal ein Ausländer hergegeben. Daher steht diese Wohnung in der Breitgasse Nr. 101 noch heute leer. Daher ist die Wohnungsnot auf diese Art und Weise von dem Hausbesitzer systematisch vermehrt. (In der Tagnetergasse auch! rechts.) Der Zwischenruf paßt nicht ganz. Worauf Sie anspielen, Herr Abg. Maier, weiß ich. Sie spielen auf die Danziger Neueste Nachrichten an, die haben die Häuser aufgekauft, die im Verfall sind, haben aber dafür neue Wohnungen hergestellt. (D) (Wieviel?) Ueber die Zahl bin ich nicht informiert, aber ich weiß soviel, daß sie einen Teil neue Wohnungen geschaffen haben. (Die sehen gar nicht so verfallen aus! rechts.) Ich glaube, Herr Abg. Maier würde dort nicht hineinziehen. —

Ich will dann auf einen zweiten Fall kommen, der auch sehr interessant ist. Ein Senatsangestellter ist gleichzeitig Kaufmann und hat ein ziemlich gutgehendes Kolonialwarengeschäft — das hat allerdings die Frau. Er wohnt Bastion Ochs Nr. 7 und hat Altstädt. Graben 86 ein Haus, in dem ein Kolonialwarengeschäft ist. Darin wohnt ein Schneidermeister, und dann wohnte oben in zwei Dachstuben eine alte Witwe von 65 Jahren, brav und treu, ruhig und friedlich und bezahlte prompt ihre Miete. Es gelingt diesem Senatsangestellten und Hausbesitzer, diese Mieterin aus ganz nichtigen Gründen zu entfernen. Als sie exmittiert werden sollte, suchte sie mich im letzten Augenblick auf. Ich suchte sie zu retten. Aber da war nichts mehr zu retten; denn in die Geschäfte des Gerichtsvollziehers kann niemand mehr eingreifen. Nun der Weg zu diesem hohen Senatsangestellten und die Bitte, er soll die Frau mindestens 5 Tage noch in der Wohnung belassen, damit man mit dem Wohnungsamt Fühlung nehmen kann, um für diese alte Frau eine Wohnung ausfindig zu machen. Der Herr war aber nicht anzugehen. Er sagte: „Ich habe das Urteil, ich lasse die Frau hinaussetzen." Die Frau war wohnungslos, die Wirtschaft kam zu Laubrinus, Fleischergasse 7, wurde im offenen Schauer in die Ecke hineingestellt, und die Frau ist wohnungslos. Die Wohnung wurde von diesem Hausbesitzer demoliert und der Antrag gestellt, die Wohnung zwangswirtschaftsfrei zu bekommen. Die Wohnung wurde besichtigt, sie ist unbewohnbar und wird zwangswirtschaftsfrei. Nun war schon eine lose

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) Vereinbarung vorhanden, falls der Wirt die Wohnung frei bekäme, sollte der Schneidermeister von der ersten in die zweite Etage ziehen und der Kaufmann von unten in die erste Etage usw. Aber nun hat der Hausbesitzer allem Anschein nach seine Wohnung zu sehr demoliert, und die lose Zusage blieb lose. Man hat davon Abstand genommen, dem Hausbesitzer das Haus in Ordnung zu bringen und ihm die doppelte Miete zu zahlen. Auch diese Wohnung steht seit dem 25. März bis heute leer. Sie ist auf solche Art und Weise unbenutzbar gemacht worden.

Es gibt noch viele solche Fälle. Das Haus Hauptstraße 42 in Langfuhr gehört der großen Fabrikfirma Xanty-Yaka, also einem Hausbesitzer, der wirklich nicht so notleidend ist, daß er unbedingt aus der Wohnung Kapital ziehen müßte. Auch dort ist genau dasselbe Manöver gemacht worden. Die Wohnung wurde demoliert. Er selbst hat es nicht getan, sondern er hat einen Maler angenommen, der mußte mit Brechstange und Hammer alles kaputtschlagen. Die Wohnung wurde zwangswirtschaftsfrei erklärt. Heute liegen die Verhältnisse so, daß die Betreffenden für ein Loch, in das sie eingezogen sind, 60 Gulden monatlich Miete bezahlen.

Damit Sie ein richtiges Bild bekommen, will ich Ihnen noch den Fall Kresin, Langfuhr, Brunshöferweg 36 nennen. Er hat auch seine Wohnung demoliert. (Sehr richtig! bei den Kommunisten — Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier.) Man hätte die Wohnung nicht demolieren sollen, man hätte sie in Ordnung bringen und einem anderen Mieter geben sollen. Das ist nicht geschehen, sondern man zerschlägt und demoliert die Wohnung. Dann schreit man nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Genau so geht es dem großen Wort-(B) führer in Langfuhr, Herrn Klawitter. (Abg. Rahn: Ist das der Zentrumsmann?) Nein, mit dem beschäftige ich mich nicht. Auch dieser Herr hat seit einem Jahr eine Wohnung frei. In der ersten Zeit hatte er die Wohnung allerdings nicht zwangswirtschaftsfrei. Jetzt dreht er den Spieß um, und das machen alle diese Brüder, die bisher den Spieß gegen sich gerichtet hatten. Sie wollen jetzt den Staat dafür verantwortlich machen. Der Herr verlangt für diese Wohnung eine Entschädigung von 600 Gulden. (Abg. Dr. Blavier: Aber daß er sie auf eigene Kosten ausgebaut hat, das erzählen Sie nicht!) Er hat die Wohnung schon ein Jahr leer stehen. Es will doch keiner anbeißen, weil er weiß, daß er übermäßig ausgebeutet wird.

Nun will ich noch einen Fall aus Oliva vortragen. Wir haben kaum Oliva eingemeindet, und schon macht sich dort etwas bemerkbar, was in der Tat nicht zu begrüßen ist. Eine Familie hat seit 1909 einen Laden mit Werkstatt und Wohnung gemietet. Jetzt kommt man auf den Gedanken, daß diese Wohngelegenheit nicht voll ausgenutzt wird und will sie als zwangswirtschaftsfrei zu erklären. Man hat das wiederholt versucht, es gelang aber, solange Oliva nicht eingemeindet war, nicht. Kaum war aber Oliva eingemeindet, da ging es wieder los, und zwar hat es die Frau Stadtbürgerschaftsmitglied Ella Fuhrmann erreicht, daß sie dem Mieter die Hälfte der Wohngelegenheit abgenommen hat. Wie kann man es nur bezeichnen, wenn man noch am 17. Juni amtlich sagt, daß die Wohnung noch der Zwangswirtschaft unterstellt sei und dann auf einmal kommt und sagt, daß die Wohnung nun nicht mehr der Zwangswirtschaft unterstellt ist? Am 17. August erreichte man schon, daß die Wohnung aus der Zwangswirtschaft herausgenommen wurde. Als man mir den Fall vortrug und den Namen Fuhrmann nannte, war mir auf einmal alles klar. Ich brauchte nur noch festzustellen, wer der oder die Fuhrmann war. Nachdem ich (C) es erfahren hatte, daß dieses Frau Ella Fuhrmann ist, sind mir auch die Praktiken bekannt geworden. Es kommt also immer darauf an, mit wem man verbunden ist. (Wie man Beziehungen hat! links.) Dann erreicht man alles, was man will. Dann erreicht man auch, daß Räume, die jahrzehntelang der Zwangswirtschaft unterstellt waren, frei werden. Dann verlangt man Mieten, die man unter keinen Umständen gutheißen kann. Ich will noch bemerken, daß Frau Fuhrmann eine deutschnationale Abgeordnete in der Stadtbürgerschaft ist. Es ist zu bedauern, daß gerade bei einer solch großen Partei solche Machenschaften bekannt werden. (Abg. Böcker: Bei Ihrer Fraktion kann das nicht passieren, die ist zu klein!) Da haben Sie recht, Herr Böcker, bei mir kann das nicht vorkommen. (Abg. Rahn: Warum sagen Sie das nicht Ihren Senatoren, die werden schon Abhilfe schaffen!) Das muß doch erst einmal gesagt werden. (Abg. Rahn: Dann brauchten wir uns ihren Quatsch nicht anzuhören!) Ich weiß ja, daß ich mir auch Ihren Quatsch manchmal nicht anhöre, sondern hinausgehe. Sie wissen ja, wie man von Ihnen spricht und was man von Ihnen hält.

Vizepräsident Spill: Herr Mroczkowski ein Abgeordneter spricht überhaupt nicht Quatsch.

Mroczkowski, Abgeordneter (D.Lib.): Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Aufmerksamkeit. Wir können auf keinen Fall dem Antrag unter Nr. 9 die Zustimmung geben. Ich bedauere unendlich, daß auch die Deutschnationale Partei durch ihren Abg. Böcker sich heute zu einer Lockerung der Zwangswirtschaft bereit erklärt hat. Dieser Antrag ist nämlich dazu angetan, daß wir die Zwangswirtschaft durchbrechen. Ich habe Ihnen schon die systematische Lockerung, die unternommen war, skizziert. Sie wollen noch mehr Unheil anrichten und noch mehr kaputt machen. Sie nehmen (D) keine Rücksicht auf die 5 000 wohnungslosen Ehepaare. (Zwischenruf des Abg. Guttzeit.) Wenn Sie das tun, Herr Guttzeit, dann tun Sie mir leid als Vorsitzender des Danziger Bürgervereins. (Abg. Guttzeit: Wir wollen nur die freie Wirtschaft und bauen!) Wenn man diese Materie eingehend durchdenkt, muß man zu einer anderen Auffassung kommen als die bisherigen Redner es dargetan haben. Ich empfehle dem Senat, aber auch den Volkstagsabgeordneten, die dieser Ansicht entgegentreten, in erster Linie die Aufnahme einer Statistik, die über die Wohnungsverhältnisse in den Gemeinden der Freien Stadt Danzig klaren Aufschluß gibt, zweitens mit Beschleunigung ein für die Dauer bestimmtes Wohnwirtschaftsgesetz, in dem Wohnungsfürsorge, Wohnungsnachweis, Wohnungsaufsicht, Wohnungspflege und Wohnungsstatistik verankert sein sollen, einzubringen. Das ist das dringendste Bedürfnis. Das muß aus den Anträgen 7 und 8 bei den kommenden Beratungen herausspringen. Dann hat der Staat, dann haben Senat, Volkstag und Abgeordnete denen, die bedrängt sind, in dieser Frage endlich einmal den Dienst erwiesen, den sie ihnen nach Artikel III der Verfassung zu erweisen haben. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Spill: Zu den Punkten 7, 8 und 9 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich erteile zu Punkt 9 dem Herrn Abg. Dr. Blavier das Schlußwort.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Herr Abg. Mroczkowski hat den wesentlichen Inhalt meiner Schlußworte vorweg genommen. Eine schärfere Verurteilung der Zwangswirtschaft kann niemand geben als es aus dem berufenen Munde des Vorsitzenden des Mieterverbandes geschehen ist. Ich kann allerdings nicht alle von ihm angeführten Beispiele kontrollieren. Mit einem Beispiel ist er aber verunglückt. Kresin wohnt

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Brunshöferweg 36, während ich 35 wohne. Ich habe dies Theater aus unmittelbarer Nähe beobachtet. Eines Tages erschienen nicht 1, 2 oder 3 Personen, sondern eine Karawane von 10 bis 12 Leuten mit allen möglichen Tieren, mit einer erheblichen Anzahl von Läusen. Sie zogen mit ein paar Strohsäcken in die Wohnung ein. Im übrigen besaßen sie nichts. Es ist zwar traurig, daß die Leute so arm sind. Andererseits müssen Sie aber zugeben, daß die Einsetzung einer solchen Karawane in ein Haus, das sonst andere Mieter beherbergt, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedeutet. Die Leute brannten Petroleum und lagen im Zimmer auf Strohsäcken. Es war herzzerreißend, anzusehen, wie die Wohnung in kurzer Zeit so ruiniert wurde, daß der Hausbesitzer nicht mehr weiter konnte. Die Leute konnten einem leid tun. Ihre Armut rührt daher, daß sie keine Arbeit finden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse so schlecht sind. Daß die Hauseigentümer nun diejenigen sein sollen, die die Mittel geben sollen, um die Leute zu ernähren, können Sie nicht verlangen. Wenn die Beispiele alle so aussehen, wie dieses eine, dann sind sie nicht sehr erheblich.

Sie haben, Herr Abg. Mroczkowski, an einer Anzahl von Beispielen festgestellt, daß eine Korruption im Wohnungswesen herrscht, daß sich private Agenten herumdrehen, die Wohnungen verschieben. Sie haben zugegeben, daß die Beamten mitmachen, Sie haben eine Philippika gegen die gesamte Zwangswirtschaft gehalten. Sie ziehen aber nicht den logischen Schluß: Fort mit der Zwangswirtschaft. Jede Zwangswirtschaft bringt diese Korruption notwendigerweise. Als wir die Zwangswirtschaft in Lebensmitteln hatten, waren Schieber da. Und wenn wir Todesstrafen verhängt hätten, so wäre doch geschoben worden. Im Wohnungs-
(B) wesen wird solange geschoben werden, wie die Zwangswirtschaft besteht. Wir sind uns nach Ihren Ausführungen Ihrer Unterstützung sicher, wenn wir Anträge auf eine allmähliche Aufhebung der Zwangswirtschaft stellen. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung und schlage vor, die Punkte 7, 8 und 9 dem **Siedlungsausschuß** zu überweisen. Widerspruch wird nicht laut. Das hohe Haus hat so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. Verbot der Einrichtung und Weiterführung von Beamten-Konsumgeschäften.

Drucksache Nr. 2351. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir haben schon vor längerer Zeit in einer kleinen Anfrage den Senat darauf aufmerksam gemacht, daß die Beamtenkonsumvereine, die sich ja für die Wirtschaft als geradezu verheerend erwiesen haben, irgendwie in ihrer Tätigkeit unterbunden werden müssen. Wir haben dem Senat den Rat gegeben, die allgemeine Verfügung der gewinnbringenden Nebenbeschäftigung der Beamten dazu zu benutzen, um generell gewinnbringende Nebenbeschäftigung ein für allemal zu untersagen. Der Senat hat einen Rechtsstandpunkt eingenommen, den wir nicht teilen können. Danach besteht zwar das Verbot für den einzelnen Beamten, aber bei den Konsumvereinen dreht es sich um ganz etwas anderes. Darin können wir nicht folgen. Der Konsumverein bedeutet eine Nebenbeschäftigung der Beamtenschaft, genau so, als wenn ein einzelner Beamter einen Laden aufmacht. Hier tun es mehrere Beamte, die sich genossenschaftlich organisieren und einen Konsumverein gründen, der genau dasselbe darstellt, wie ein Detailhandel des einzelnen (C) Beamten.

Wir müssen also darauf aufmerksam machen, daß der Rechtsstandpunkt nicht stimmt und daß die Regierung nach wie vor das Recht und die Pflicht hat, den Konsumvereinen die weitere Tätigkeit zu untersagen. Wir müssen um so mehr darauf dringen, daß die ganze behördliche Tätigkeit nach dieser Richtung hin endlich einmal unter die Lupe genommen wird, um festzustellen, wie es bei den staatlichen Betrieben aussieht, die genau so, wie die Konsumvereine, den freien Berufen die schwerste Konkurrenz machen. Wir haben staatliche Betriebe beim Landeszollamt und der Schutzpolizei. Dort wird Bekleidung unter staatlicher Aufsicht hergestellt. Das hatten wir selbst nicht im Frieden. Da wurden die Aufträge an Privatunternehmer vergeben. Jetzt soll es beim Landeszollamt nicht so sein, da wird staatlich gearbeitet. Ich habe einen Rechnungsauszug für einen Zollwachtmeister. Danach kostet eine Mütze 10,— Gulden, ein Rock 100,— Gulden usw. Die Bekleidung im ganzen macht 413,23 Gulden aus. Ich glaube, erheblich billig ist diese Rechnung nicht und vielleicht gerade deshalb, weil hier die Konkurrenz ausgeschaltet wird. Wir müssen bedenken, daß hier in staatlichen Räumen mit staatlichem Licht gearbeitet wird. An sich arbeitet dieser Apparat sehr teuer. Zu den Preisen müssen wir mindestens 30 bis 40 Prozent zuschlagen.

Der Beweis dafür, daß der staatliche Betrieb niemals billiger arbeiten kann, wird vielleicht noch klarer erbracht, wenn wir den Betrieb bei der Zollverwaltung besehen. Wie ich festgestellt habe, werden dort 10 Schneider und 8 Schuhmacher in der Werkstatt beschäftigt. Sie unterstehen der Aufsicht eines Majors, eines Obersekretärs, eines Sekretärs, eines Assistenten und zweier Wachtmeister. Das sind glücklich 6 staatliche (D) Aufsichtsbeamte, die die Arbeit von 18 Handwerkern kontrollieren. (Zwischenrufe.) Sie wissen es doch selbst. Die Herstellung der Sachen ist auch nicht die billigste. Regenmäntel wurden mit 46 Gulden eingekauft, mit Zoll kosteten sie 52 Gulden und für 57 Gulden wurden sie weitergegeben. Bei der ganzen Verteilung und Bearbeitung — die Mäntel wurden aus England bezogen — sind Provisionen von 300,— Gulden gezahlt worden. Wo die verschwunden sind, weiß kein Mensch. Es wird also nicht billiger gearbeitet, aber wahrscheinlich erheblich teurer, weil sich niemals ein privater Unternehmer die großen Spesen leisten kann, die sich die staatliche Behörde mit 6 Aufsichtsbeamten leistet. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir einmal der ganzen Frage energisch zu Leibe gehen. Die Konsumvereine, das wissen Sie alle, bedeuten in der heutigen Zeit für das Gewerbe, das in Danzig nicht weiter kann, eine so schwere Schädigung, daß sich der Staat darüber klar sein muß. Die Steuerkraft ist am Versiegen. Wird jetzt endlich einmal Schluß gemacht, werden die Beamten nicht dazu angehalten, ihr Geld in die Wirtschaft zurückzustecken, dann ist es kein Wunder, wenn es zu solchen Gegensätzen kommt, wie wir sie heute haben. Der Beamtenbund ist in einer Versammlung aufmarschiert, die wohl das Schroffste darstellt, was sich jemals die Beamtenschaft gegenüber der Wirtschaft geleistet hat. Es sind Worte gefallen wie: „Auf die Straße gehen und sich das nicht gefallen lassen." Der Hausbesitz ist verfassungswidrig unter Zwang gestellt worden. Bei uns hat man geschrien und getobt, trotzdem wir nicht Beamte sind, als wir den Staat darauf aufmerksam machten, daß es verfassungswidrig wäre. Wenn hier Beamte so verfahren und sich in einen derartigen Gegensatz zur Wirtschaft setzen, dann sieht es schlimm aus. Die Beamten-

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) schaft müßte freiwillig mit der Abschaffung der Konsumvereine anfangen. (Zwischenruf des Abg. Hennke.) Nein Herr Abg. Hennke, wir hetzen nicht. Sie wissen genau, welch eine schwere Bedrohung die Konsumvereine darstellen. Die Beamtenschaft ist leider in dieser Frage in einer ganz unverantwortlichen Weise aufgehetzt worden. Es ist mit falschen Zahlen operiert worden. Es wurde behauptet, die Lebenshaltung sei in Danzig teurer. Das stimmt nicht. Wenn Sie ins Reich fahren, können Sie feststellen, daß die Lebenshaltung dort um 30 Prozent teurer ist. Bei den Lebensmitteln stimmt es auf jeden Fall. Sie können damit rechnen, daß im Reiche alles 40 Prozent teurer ist. Die Regierung wird unseren Antrag auf Abschaffung der Konsumvereine und der staatlichen Bekleidungswerkstätten endlich einmal durchführen müssen, sonst wird der Gegensatz zwischen Wirtschaft und Beamtenschaft so werden, daß wir bald einen Zusammenbruch haben. Die Beamten haben es in der Hand, endlich einmal mit ihrer Hetze Schluß zu machen und der Wirtschaft das zu geben, was sie verdient. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Habel.

Habel, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Handwerkskammer hat sich mit dieser Frage schon im vorigen Jahr beschäftigt. Wir haben eine diesbezügliche Eingabe gemacht, auf die wir vom Senat schriftlichen Bescheid bekamen. (Abg. Rahn: Sprechen Sie als Vertreter des Danziger Volks oder als Handwerkskammerpräsident?) Ich spreche hier im Interesse des gesamten Handwerks. (Abg. Arczynski: Ach nein!) Bei der Antwort, die der Senat uns zugeschickt hat, wird im großen und ganzen nicht viel in der Sache zu machen sein. Der Senat hat Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, (B) daß der Beamte in seiner freien Zeit machen kann, was er will. Genau so wie jeder andere Staatsbürger, hat auch der Beamte die staatsbürgerlichen Rechte und kann sich nach diesen Rechten zusammenschließen und Konsumgeschäfte einrichten. Das kann man den Betreffenden nicht verwehren. Hier kommt es bloß darauf an, ob diese Konsumgeschäfte genützt oder geschadet haben. Was den Nutzen anbetrifft, so dürfen Sie sich nur die letzte Bilanz ansehen, die noch nicht für ein ganzes Jahr lautet. Sie werden zu dem Resultat kommen, daß sich das Kleidergeschäft. das sich die Beamten eingerichtet haben, nur ganz mühselig über Wasser hält. Wenn das Geschäft aber noch ein Jahr weiter dauert und sogenannte Ladenhüter da sind, glaube ich, wird es keinen Vorteil mehr abwerfen, sondern einen erheblichen Nachteil. Ich möchte nun speziell bei dieser Sache noch betonen: Was haben diese Konsumgeschäfte, hauptsächlich die Schneider- und Schusterwerkstätten für einen Vorteil gebracht, und was haben sie für eine Unmenge von Nachteil dadurch gebracht, daß sie einen Keil zwischen Beamtenschaft und Handwerk getrieben haben, der krasser gar nicht gedacht werden kann.

Es ist soweit gekommen, daß kleine Handwerksmeister zu mir gekommen sind und gesagt haben: „Können wir nicht einmal den Spieß umdrehen? Wenn wir verpflichtet sind, unsere Steuern und Abgaben zu bezahlen, dann können wir ja die Sache einmal so machen, daß wir 20 Beamte, die so gern Schuhmacherei und Schneiderei betreiben wollen, von ihren Aemtern entfernen und dafür 20 Schuhmacher- und Schneidermeister einstellen, die heute keine Existenz mehr haben sozusagen auf der Straße liegen und dem Wohlfahrtsamt gewissermaßen anheimfallen. Wir müssen doch immerhin damit rechnen, daß gerade die kleinen Geschäfte darauf angewiesen sind, daß sie eine Existenzmöglichkeit haben wollen und haben müssen. Ich be- (C) daure deshalb, daß diese Sache so weit gekommen ist. Ich glaube, auch ein großer Teil der Beamten bedauert es. Es sind nur einige heißspornige Wesen, die das in die Wege geleitet haben. Ich glaube, daß diese sich die Hörner bald abrennen werden. Wir sehen das an dem Materialkonsumgeschäften, die in früheren Jahren leidlich bestanden haben und die heute schon mit einer gewissen Unterbilanz dadurch zu rechnen haben, daß die Angestellten und Beamten, die dort sind, in gewissem Sinne wie jeder andere Angestellte bezahlt und besoldet werden müssen. Der kleine Kaufmann richtet sich heute so ein, daß er mit seiner Frau möglichst das Geschäft allein besorgt. Wenn er auch den Ladenschluß beobachten muß, so kann er es sich doch immer so einrichten, daß er früh morgens gleich wieder mit dem Verkauf beginnen kann. Ganz anders liegt die Sache bei den Konsumgeschäften. Wenn der Laden geschlossen wird, gehen die betreffenden Beamten nach Hause, und am andern Morgen muß wieder von neuem angefangen werden.

Ich glaube, bei dieser ganzen Sache ist keine Seide zu spinnen, und ich möchte von dieser Stelle den Beamten zurufen: Lassen Sie jetzt einmal die Hände weg und sehen Sie zu, daß diese Konsumgeschäfte, die nichts einbringen, von der Bildfläche verschwinden, damit wieder Frieden bei der Handwerkerschaft einzieht. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): Dieser Antrag richtet sich nicht nur gegen die Beamten, um ihnen evtl. eine Nebenbeschäftigung zu unterbinden, sondern in diesem Antrag wird verlangt, das gesamte Konsumwesen überhaupt zu beseitigen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Konsumgenossenschaften für die Beamten und Arbeiter insofern eine Errungenschaft sind, weil dadurch (D) der Zwischenhandel ausgeschaltet wird und weil der Konsum die Produkte besser und billiger liefert. Ich glaube, dieser Antrag wird nur im Interesse des privaten Handels gestellt, um die Konkurrenz zu beseitigen. Wir werden aus diesem Grunde dem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung, da weiter keine Wortmeldungen vorliegen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, Punkt 10 der Tagesordnung dem **Wirtschaftsausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 11:

Antrag des Abg. Laschewski und Fraktion betr. Neuwahl der Gemeindevertretung für die Gemeinde Emaus.

Drucksache Nr. 2359. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Vor fast drei Monaten legten die gesamten Gemeindevertreter und ihre Nachfolger in Emaus mit Ausnahme eines Schöffen ihre Mandate nieder. Seit dieser Zeit ist ein derartig unhaltbarer Zustand in dieser Gemeinde eingetreten, daß man annehmen mußte, der Senat hätte schon von sich aus die Neuwahl der Gemeindevertretung in Emaus angeordnet. Die Vorgänge, die in Emaus zur Niederlegung führten, sind ja durch die Presse genügend bekannt geworden. Es handelte sich damals besonders um den Zentrumsschöffen. Aber von Seiten des Senats wird jetzt die Neuwahl sabotiert, und zwar infolge der Einflüsterungen des Landrats. Die bürgerlichen Parteien haben ebenfalls ihre Mandate niedergelegt, obwohl sie vorher alles mitgemacht hatten. Wir haben in unserem Antrage verlangt, daß der Senat den

(Laschewski, Abgeordneter.)

(A) unhaltbaren Zustand in dieser Gemeinde beseitigt, weil keine Gemeindevertretung und keine Kommission mehr besteht, also eigentlich keine Körperschaft da ist, die jetzt die Interessen der Bevölkerung vertreten kann. (Abg. Lischnewski: Ein Schöffe ist noch da!)

Der Landrat hat folgendes fertig gebracht. Weil nach der Landgemeindeordnung für Ausgaben nicht die Unterschrift des Gemeindevorstehers genügt, sondern auch ein Schöffe unterzeichnen muß, hat er angeordnet, daß sich der Gemeindevorsteher die zweite Unterschrift von dem Schöffen zu holen hat, gegen den sich der Unwille der gesamten Emauser Bevölkerung wendet. Das ist eine Provokation der Bevölkerung von Emaus. Der Landrat ist aber noch weiter gegangen. Er hat vom Gemeindevorsteher in Emaus verlangt, daß er ihm anführen soll, was in den Protestversammlungen, die von der Emauser Bevölkerung veranstaltet wurden, gegen die Aufsichtsbehörden gesprochen worden ist. Er will also Material sammeln, um gegebenenfalls Beleidigungsklagen anzustrengen.

Wenn der Landrat als nächste Aufsichtsinstanz die Interessen der Emauser Bevölkerung verträte, dann hätte er schon auf dem schleunigsten Wege die Neuwahlen beim Senat beantragt und durchgesetzt. Aber bis jetzt macht er das nicht. Das verurteilen wir auf das schärfste und verlangen, daß die Bevölkerung von Emaus ihre Vertretung erhält, und zwar durch sofortige Neuwahl. Aber bei diesem Antrag wollen wir noch folgendes feststellen. Schuld daran ist die verfaulte Landgemeindeordnung, die heute noch besteht, obwohl sie zum größten Teil überholt und selbst von den bürgerlichen Parteien nicht mehr eingehalten werden kann. Die Landgemeindeordnung, die sich die bürgerlichen Parteien damals gegeben haben, hindert die Vertre-

(B) tung in den einzelnen Gemeinden tatsächlich, die Interessen so wahrzunehmen, wie es sich gehört. Durch diese Landgemeindeordnung besteht in Wirklichkeit keine Vertretung in den Gemeinden. Deswegen verlangen wir auch, daß der Senat so bald als möglich eine Gesetzesvorlage einbringt, wonach die Landgemeindeordnung, bei der es auf der Titelseite heißt: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden verordnen", so schnell als möglich beseitigt wird. Auch Sie, die immer angeben, die Demokratie zu vertreten, sollten den Gemeinden die Möglichkeit geben, eine Vertretung zu haben. Wir halten es nicht für notwendig, daß der Antrag noch an einen Ausschuß geschickt wird. Die Vertreter der Deutschnationalen, des Zentrums und aller anderen Fraktionen haben ja sämtlich ihre Mandate niedergelegt.

Dieser Zustand kann doch auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Es ist also unbedingt notwendig, daß die Neuwahl sofort durchgeführt wird, damit die Gemeinde eine Vertretung bekommt. Daher ist es nicht notwendig, daß unser Antrag vielleicht einen Monat oder ein Vierteljahr im Ausschuß liegt. Deswegen beantragen wir, daß dem Antrag zugestimmt wird, wonach der Senat sofort das Erforderliche für die Neuwahlen einzuleiten hat. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Infolge der durch die Presse genugsam bekannt gewordenen Ereignisse in Emaus ist die dortige Gemeindevertretung nicht mehr arbeitsfähig. Der Senat hat daher letzthin beschlossen, die Gemeindevertretung aufzulösen. Es wird durch Neuwahlen dem Wunsche der Antragsteller Rechnung getragen werden. (Abg. Laschewski: Das könnte schon lange gemacht sein!)

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung, (C) da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, den Antrag dem Gemeindeausschuß zu überweisen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Mir scheint, daß das nicht notwendig sein wird, da die Regierung ja selbst die Auflösung verfügen will.

Vizepräsident Spill: Ich war im Begriff, einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Da dem Vorschlag des Aeltestenausschusses widersprochen ist, müssen wir über die Ausschußüberweisung abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Ueberweisung des Antrages an den Gemeindeausschuß sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag des Aeltestenausschusses ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag in Drucksache Nr. 2359 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich danke, das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten zum Antrag der Frau Abg. Kreft und Fr. betr. Arbeitsbeschaffung für entlassene Strafgefangene und Fürsorgezöglinge.

Drucksache Nr. 2361 zu Nr. 2315. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Schon einmal haben wir dem Volkstag einen gleichen Antrag eingereicht, in dem wir verlangten, daß der Staat den aus der Strafanstalt Entlassenen und den Fürsorgezöglingen nach der Haftentlassung sofort Arbeit zuweist oder ihnen die Erwerbslosenunterstützung zukommen läßt. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wa- (D) ren besonders die Zentrumsabgeordneten und auch die Sozialdemokraten, die sich damit zufrieden gaben, daß gewissermaßen ein Fonds für die aus der Strafanstalt Entlassenen zur Verfügung gestellt sein soll. Man erklärte, für die Fürsorgezöglinge ist gesorgt, wenn sie aus der Anstalt kommen, und für die Strafgefangenen besteht die Gefängnisfürsorge, die genügt. Wir haben den Antrag aber gestellt, weil wir wissen, daß diese Geschichte absolut nicht genügt. Wir bekommen immer wieder Beschwerden von den Entlassenen. Man läßt diese Leute drei Monate ohne Erwerbslosenunterstützung. Man verweist sie in das Wohlfahrtsamt. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß diese Armenvorsteher, die heute fast ausschließlich nicht Arbeiterkreisen angehören, sondern deutschnationalen Kreisen, für die Not und das Elend der arbeitenden Bevölkerung kein Verständnis haben. Zum großen Teil geben diese Armenvorsteher den aus der Strafanstalt Entlassenen den Rat, wieder stehlen zu gehen. Dies hat sich in Langfuhr zugetragen und auch in Danzig in dem Bezirk, dem der Milchhändler Runde als Armenvorsteher vorsteht.

Ueberall werden diese Strafgefangenen fortgeschickt. Man erklärt immer, daß die Strafgefangenen eingesperrt werden, um sie in der Anstalt zu bessern. In einer Entschließung erklärt man, daß die Anstalt zur Besserung der Gefangenen da ist. Auch wir verlangen, daß die Strafgefangenen beschäftigt werden, aber nicht als Lohndrücker, sondern wir wollen, daß man den Gefangenen die Tariflöhne bezahlt und daß sie nicht Lohndrücker sind, wie es heute der Fall ist. Wenn die Leute aus der Anstalt entlassen werden, soll man ihnen Gelegenheit geben, zu zeigen, daß sie gebessert sind. Man weist sie aber wieder auf den Weg des Verbre-

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) chens, indem man sie mittellos umherlaufen läßt. Ich erkläre, daß die Strafgefangenen nur Opfer des kapitalistischen Staates sind. Auch alle Arbeiter sind Opfer des kapitalistischen Staates. Würde ihnen genügend Gelegenheit geboten, so viel zu verdienen, daß sie genug zum Leben haben, dann würde niemand schlecht sein. Aber weil sie heute zu Grunde gehen, werden sie gezwungen, etwas mitzunehmen. Ich erkläre, daß am Hafen ein Arbeiter, der ein halbes Pfund Kaffee oder Zucker mitnimmt, mit einem halben Jahr oder noch höher bestraft wird. Wir haben noch immer die Klassenjustiz, die nach dem Satz urteilt, die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Wir sehen, daß immer nur die Arbeiter ins Gefängnis kommen, währenddessen diejenigen, die die größten Betrüger sind, und die schlimmsten Verbrechen begehen, ohne Strafe davonkommen. Die Arbeiter aber werden doppelt bestraft. Erst sperrt man sie einmal ein, und wenn sie aus der Anstalt kommen, läßt man sie hungern. Die Familie läßt man ebenfalls während der Zeit hungern. Den Frauen, die auf Grund der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wohnungslos werden, weil sie das möblierte Zimmer nicht bezahlen können, wenn der Mann im Gefängnis ist, wird gesagt: „Gehen Sie ins Arbeitshaus, dann sind Sie aufgehoben." Man will also auch die Frauen mit bestrafen. Dem können wir nicht zustimmen. Wenn der Staat die Arbeiter einsperrt und wenn man erklärt, daß man diese Menschen bessern will, dann sollen wir als Volksvertreter ihnen auch Gelegenheit geben, wirklich bessere Menschen zu werden. Wir tun das, indem wir ihnen etwas zum Leben geben. Ich erkläre, daß selbst die Erwerbslosenunterstützung nicht zum Leben ausreicht. Aber wenigstens diese müßte den Gefangenen zukommen. Es wird wohl von Nächstenliebe gepredigt, aber wenn es wirklich darum handelt, zu helfen, dann erklärt man, was jetzt besteht, ist genügend. Wir haben kein Interesse daran, die Strafgefangenen vor den anderen zu bevorzugen. Deshalb wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Leute, die aus der Strafanstalt und aus der Fürsorgeerziehung kommen, und wieder dem Verbrechertum anheimfallen, sind Opfer der heutigen Bevölkerung. Darum werden sich diese Leute die Volksvertreter merken und ihnen den richtigen Dank geben. Alle Parteien mit Einschluß der S.P.D. fanden es nicht für nötig, für die Fürsorgezöglinge und die Strafgefangenen die Erwerbslosenunterstützung zu bewilligen.

(B)

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag selbst, enthalten in der Drucksache Nr. 2315. Der Ausschuß hat Ablehnung beantragt. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag in Drucksache Nr. 2315 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe auf Punkt 13:

Bericht des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Lischnewski und Fr. betr. Einmalige Stempelung der Vormerkkarten der Erwerbslosen.

Drucksache Nr. 2360 zu Nr. 2311 und 2318. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Auch dieser Antrag hat den Volkstag zum zweiten Mal beschäftigt. Der Abg. Mayen hatte als Vorsitzender des Sozialen Ausschusses die Güte, die Kommunistische Fraktion darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Antrag zum zweiten Mal gestellt war. Wir Kommunisten (C) hatten aber ein besonderes Gewicht darauf gelegt, diesen Antrag noch einmal zu stellen. Nachdem die Volksvertreter im April gezeigt hatten, daß sie nicht wollten, daß die Erwerbslosen nur einmal stempeln sollten und nachdem die Arbeiter des Zentrums und der Sozialdemokratischen Partei von ihren Vertretern verlangten, daß die einmalige Stempelung durchgeführt würde, haben wir den Antrag noch einmal aufgenommen. Dieses Mal ist er nun endlich im Ausschuß angenommen worden. Wir hatten aber noch einen Zusatzantrag gestellt, und zwar verlangten wir, daß die Stempelstelle nicht weiter als 4 Kilometer von der Wohnung entfernt sein dürfte. Ich habe schon im Ausschuß angeführt, daß die Erwerbslosen aus Langfuhr einmal wöchentlich nach Danzig zum Stempeln müssen, daß die Arbeiter aus Neufahrwasser einmal in der Woche nach Danzig zum Stempeln gehen müssen. An einem andern Tag müssen sie dann noch das Geld holen. Die Arbeiter müssen an jedem 15. und 1. nach Danzig gehen. Man könnte das ebenso gut auf den Stempelstellen in Langfuhr und Neufahrwasser machen, und diese Leute brauchten nicht dreimal in einer Woche nach Danzig zu Fuß laufen. Es muß Ihnen doch klar sein, daß die Erwerbslosen mit den paar Pfennigen Unterstützung nicht dreimal die Woche nach Danzig fahren können. Das bedeutet jedesmal 60 Pfennig Fahrgeld = 1,80 Gulden. Das können die Erwerbslosen nicht aufbringen. Infolgedessen müssen diese Leute oft bis 15 Kilometer hin und zurück zu Fuß laufen, um stempeln zu gehen. Trotzdem dieser Antrag vorlag, und trotzdem ich darauf hingewiesen habe, welche Schikanen gegen die Arbeitslosen bestehen, wurde er abgelehnt.

Besonders radikal gegen die Erwerbslosen zeigte sich der Abgeordnete Burandt, der erklärte, daß es am besten sei, wenn die Erwerbslosen nicht mehr stempeln gingen, daß sie sich nur meldeten, wenn sie erwerbslos würden und dann, wenn sie wieder Arbeit bekämen. (D) Nach seiner Ansicht ist es richtig, daß die Erwerbslosen den ganzen Tag beim Stempeln zubringen oder aber wenigstens jede Stunde stempeln gehen. Er vertrat die Meinung, daß die Erwerslosen noch Arbeiten annähmen. Was hat man getan? Man hat den Erwerbslosen Steuerbuch und Invalidenkarte abgenommen, damit sie ja nicht Gelegenheit haben könnten, zu arbeiten. Trotzdem wies der Herr Abg. Burandt darauf hin, daß auf dem Lande anscheinend Erwerbslose beschäftigt werden, trotzdem sie Erwerbslosenunterstützung erhalten. Ich habe ihm zugerufen, daß man diese Erwerbslosen dann doch nur als Lohndrücker beschäftigt und dann höchstens die Besitzer bestraft werden können, die diese Leute nicht als Vollarbeiter beschäftigen, sondern, die die Not dieser Leute ausnutzen, um billige Arbeitskräfte zu bekommen. Es zeigte sich also, daß gerade auf dem Lande die Gutsbesitzer, die größtenteils in den Reihen der Deutschnationalen zu suchen sind, den Staat betrügen, daß sie die Erwerbslosen beschäftigen, um billige Arbeitskräfte zu haben, daß sie also die Arbeitslosen ausnutzen. Ich bin nicht der Ansicht, daß diese Fälle nicht häufig vorkommen. Auf dem Lande kennen die Gemeindevorsteher die Erwerbslosen sehr genau und die Leute kennen sich untereinander auch, so daß solche Fälle sehr selten vorkommen, es sei denn, daß der Gemeindevorsteher selbst deutschnational ist und ein Interesse daran hat, recht billige Arbeitskräfte zu bekommen und ihnen den staatlichen Zuschuß als Erwerbslosenunterstützung und Lohn zu geben. Diese Fälle können vorkommen. Aber sonst glaube ich, daß sie nicht passieren.

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Wir sehen also, daß allerhand Schikanen gegen die Erwerbslosen angewandt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß dies nicht die einzige Schikane ist, sondern daß man auf dem Lande mit den schlimmsten Schikanen gegen die Erwerbslosen vorgeht. Man setzt sich nicht nur in den Erwerbslosenfürsorgeausschüssen, sondern sogar im Senat über ärztliche Gutachten hinweg. Beispielsweise wird einem Mädchen Landarbeit zugewiesen, das ärztliche Atteste besitzt, wonach sie für schwere Arbeit und für Landarbeit nicht in Frage kommt, weil sie infolge eines Unfalles in einem Betriebe verkrüppelte Hände hat und weil sie weiter mit chronischem Rheumatismus behaftet ist. Diesem Mädchen wird Landarbeit zugewiesen. Es nimmt die Landarbeit nicht an. Der Senat erklärt, auch wenn sie krank sei, hätte sie die Arbeit annehmen müssen. Sie bekomme keine Unterstützung, weil sie in St. Albrecht wohne und mit Landarbeit Bescheid wissen müsse. So setzen sich Erwerbslosenfürsorgeausschuß, Landratsamt und Senat über ärztliche Gutachten hinweg. Man hat dem Mädchen die Erwerbslosenunterstützung für vier Monate gesperrt, so daß es auf die 16 Gulden ihrer Mutter, die die Mutter als Unterstützung erhält, angewiesen ist. Ein Mädchen von 36 Jahren soll von ein paar Pfennigen Invalidenrente leben. Wohlfahrtsunterstützung ist abgelehnt worden.

Ich könnte noch sehr viele Fälle anführen, wo die Erwerbslosen in derselben Form behandelt werden. Dies muß endlich einmal aufhören. Die Erwerbslosen verzichten auf die Erwerbslosenunterstützung. Sie wollen nicht stempeln gehen. Der Staat hat die Pflicht, alle Arbeiter zu unterhalten, ihnen Arbeit nachzuweisen. Kann er das nicht, so muß er ihnen so viel geben, damit sie leben können. Wenn man ihnen aber nur
(B) lumpige Pfennige als Unterstützung gibt und Mädchen von 20 Jahren mit 4,20 Gulden die ganze Woche abspeist und von ihnen noch verlangt, daß sie dreimal wöchentlich nach Danzig zum Stempeln gehen, dann sind das Schikanen. Wenn Sie diese Schikanen aber weiter decken und die Erwerbslosen für die paar Pfennige zwingen, drei bis vier Stunden zu Fuß zu gehen, dann sage ich, daß die Volksvertreter keine Ahnung von der Not haben, die in den unteren Klassen besteht. Wenn sie wirklich etwas von der Not der Erwerbslosen wüßten, müßten Sie unserem Antrage zustimmen, der verlangt, daß die Stempelstelle nicht weiter als 4 Kilometer vom Wohnort des Arbeitslosen entfernt sein darf. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über den **Antrag** in Drucksache Nr. 2311:

> Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen:
> Die Erwerbslosen haben täglich einmal zum Stempeln ihrer Vormerkkarte in den vom Senat und den Kommunen zu bestimmenden Räumen zu erscheinen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Zwischenrufe.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **Zusatzantrag** in Drucksache Nr. 2318.

> Der Antrag Drucksache Nr. 2311 erhält einen zweiten Satz mit folgendem Wortlaut: Die Stempelstelle darf von der Wohnung des Erwerbslosen nicht mehr als 4 Kilometer entfernt sein.
>
> Lischnewski u. d. übr. Mgl. d. K. Fr.

Ich bitte die Herren und Damen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

(C) **Große Anfrage Nr. 55 des Abg. Mayen u. Gen. betr. den Verkauf von Rauchwaren in Selterbuden während der Geschäftsruhe.**

Drucksache Nr. 2292. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Mayen.

Mayen, Abgeordneter (D. Nat.): M. D. u. H.! Verschiedene Beschwerden aus Wirtschaftskreisen, besonders aus dem Kleinhandel für Zigarren und Konfitüren haben zu dieser Großen Anfrage geführt. Die zuständigen Stellen sind wiederholt von diesen Beschwerden unterrichtet worden, ohne daß eine Klärung eingetreten wäre. Ich halte diese Klärung aus zwei Gründen für besonders wichtig. Einmal gilt es hier, den legitimen Handel vor einer ganz ungerechtfertigten Konkurrenz zu schützen und zweitens gilt es auch, die materiellen und moralischen Voraussetzungen für die Gesetze des Sechs-Uhr-Ladenschlusses und der Sonntagsruhe zu unterstreichen.

Die Einrichtung der Selterbuden sollte einem öffentlichen Bedürfnis dienen. Bei der Zahl von Gastwirtschaften und Kneipen kann man darüber verschiedener Meinung sein, ob es notwendig war, noch die Selterbuden ins Leben zu rufen. Im Winter brauchen die Erfrischungshallen überhaupt nicht da zu sein. Der Senat vermietet jedoch die Selterbuden bezw. die Plätze. Er nahm dafür 200 Gulden Pacht das Jahr. Die Buden werden weiter vermietet und bringen monatlich 100 bis 150 Gulden. Es liegt auf der Hand, daß der Pächter einer solchen Bude darauf bedacht sein muß, diese Pacht herauszuwirtschaften. Es blieb also nicht, wie man zuerst gedacht hatte, bei dem Ausschank von Selter. Man nahm immer mehr sogenannte Erfrischungsmittel auf Zigarren, Zigaretten, Schokolade, Konfitüren, Obst und eine Reihe von anderen kleinen Artikeln. Nun wäre die Sache nicht so schlimm gewesen, wenn man die Selterbuden unter die Gesetze des Sechs-Uhr-Ladenschlusses und der Sonntagsruhe gestellt hätte. In einer Zeit wo der (D) Handel, besonders der Kleinhandel in Zigarren infolge der Einführung des Monopols gefährdet ist, gestattete man den Selterbuden den Verkauf bis 10 Uhr abends und Sonntags, man gestattet eine Bereicherung einzelnen Leuten auf Kosten des legitimen Kleinhandels. (Abg. v. Malachinski: Sprechen Sie einmal von den Restaurateuren, wie lange die aufhaben!) Man sagte daraufhin, es handele sich um Waren, die zum sofortigen Gebrauch verkauft werden sollen.

Diese Bestimmung stand nur auf dem Papier. Ich frage den Senat, welche Kontrolle nach dieser Richtung hin besteht. Wer übt die Kontrolle aus? In welcher Weise wird diese Kontrolle ausgeübt? Welche Resultate hat diese Kontrolle ergeben? Der Verband der Zigarrenhändler hat selbst die Kontrolle in die Hand genommen. Es ist ganz merkwürdig, welche Resultate dabei herauskamen. So wurde z. B. in der Zeit von dreiviertel 9 bis einviertel 10 die Selterbude am Stadtgraben beobachtet. Sie verkaufte an 28 Kunden eine Menge von Zigaretten, Zigarren und Konfitüren und nur zwei Flaschen Selterwasser wurden während dieser Zeit ausgeschenkt. Eine Beobachtung der Selterbude an der Silberhütte erbrachte ein ähnliches Resultat. Noch weitgehender waren die Beobachtungen, die man am Schwarzen Meer und an der Markthalle machte. Dort wurden allein in einer Stunde 54 Verkäufe getätigt, und zwar vorwiegend Zigaretten und Zigarren, aber auch Schokolade. Zweimal wurde Limonade verlangt. Die Selterbude an der Eilgutabfertigung am Bahnhof wurde von einhalb 8 bis dreiviertel 9 beobachtet. Hier wurden in eineinviertel Stunden 64 Kunden abgefertigt. Alle diese

(Mayen, Abgeordneter.)

(A) Kunden kauften Waren zum Mitnehmen. Sie, meine Herren sind erstaunt darüber? Sie können glauben, daß dem legitimen Zigarrenhändler eine solche Konkurrenz unangenehm ist. (Zwischenrufe links.) In einer Zeit, in der der Handel die Geschäfte geschlossen hat, wird dort verkauft. Mancher dieser kleinen Zigarrenhändler wäre froh, wenn er am ganzen Tage 64 Kunden bedienen könnte. Die kleinen Kaufleute sagen, das sind Zustände, die wir uns auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Wir selbst sind verhindert das Geschäft zu machen, und auf der anderen Seite gestattet man den Verkauf. Man hat sich an den Polizeipräsidenten gewandt, er solle den Verkauf nach 6 Uhr abends und Sonntags verbieten. Man ist auch an die Gewerbeinspektion herangetreten. Dort bestanden zwei verschiedene Meinungen über die Sachlage. Der Polizeipräsident stand auf dem Standpunkt, daß diese Selterbuden dem Schankgesetz unterständen, während die Gewerbeinspektion dem Standpunkt zuneigte, daß es sich hier mehr um Verkaufsstellen handle, die also dem Ladenschlußgesetz unterstehen. Da keine Einigung aus dieser widersprechenden Meinung zutage trat, wurde eben in dieser Angelegenheit nichts gemacht.

Wie in Danzig, sind die Dinge auch im Reich Gegenstand längerer Erörterungen gewesen, und zwar hat sich in Königsberg sogar die Strafkammer des Landgerichts damit beschäftigt. Diese stellte sich auf den Standpunkt, es handle sich um Schankstätten. Das Oberlandesgericht in Königsberg hat jedoch diesen Standpunkt wegen Rechtsirrtums zurückgewiesen und dem Landgericht die Sache zurückgegeben. Wie ich soeben erfahre, hat sich der Polizeipräsident in Breslau auf den Standpunkt gestellt, daß die Selterbuden dem Ladenschluß unterliegen. Es handle sich nicht um einen (B) Verkauf auf der Stelle, so daß die eingekauften Waren auch sofort verkonsumiert werden, sondern um Verkäufe an Passanten, die die Waren zum größten Teil mitnehmen.

Ich darf wohl zusammenfassen: Die Selterbuden sind nach § 105 der Reichsgewerbeordnung offene Verkaufsstellen. Sie fallen unter das Gesetz des Sechs-Uhr-Ladenschlusses und der Sonntagsruhe. Die Kontrolle hat ergeben, daß in 90 Prozent der Fälle Waren zum Mitnehmen verkauft wurden. Hierdurch tritt eine nicht unwesentliche Schädigung des Handels und des Gastwirtsgewerbe ein. (Hier haben wir es! Aha! bei den Kommunisten.) Läßt man die Dinge so laufen, so wird sich ein großer Teil des Handels mit Fug und Recht über eine ganz ungeheuerliche Ungerechtigkeit beschweren können. Man macht bestimmte Gesetze wie das Sechs-Uhr-Ladenschlußgesetz und das Sonntagsruhegesetz dann zu Ausnahmegesetzen für bestimmte Handelszweige. Man schädigt den Kleinhandel gefährlich und untergräbt die Achtung vor dem Gesetz. Wir sind daran interessiert, die Meinung des Senats in dieser Frage zu hören, und bitten den Senat, uns eine Auskunft in der Frage der Selterbuden zu geben.

Vizepräsident Spill: Als Vertreter der Regierung hat das Wort der Herr Gewerberat Ruthenberg.

Ruthenberg, Gewerberat: Im Auftrage des Senats habe ich auf die große Anfrage folgendes zu antworten: Bei den in Frage kommenden ortsfesten Trinkhallen handelt es sich nicht um offene Verkaufsgeschäfte, sondern um schankwirtschaftliche Betriebe im Sinne des § 33 G.O., auf welche die Gesetze über Sechs-Uhr-Ladenschluß und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, beide vom 16. 7. 1923, keine Anwendung finden. Der Ausschank ist in diesen Trinkhallen wie in den übrigen Schankstätten (Restaurants, Kaffees, Konditoreien) auch an Sonn- und Feiertagen sowie an Wochentagen nach Ladenschluß bis zum Eintritt der allgemein für (C) Gast- und Schankwirtschaften festgesetzten Polizeistunde zulässig.

Nach der rechtlich allgemein herrschenden und bisher auch anerkannten Auffassung gehört zur Ausübung des schankwirtschaftlichen Gewerbes auch der Verkauf von Genußmitteln, (Eßwaren, Tabakwaren, Obst-, Zucker- und Schokoladenwaren) an Schankgäste, allerdings nur zum Genuß auf der Schankstelle selbst, nicht jedoch zum Verkauf „über die Straße", wie der Sonderausdruck lautet. Der Verkauf der oben genannten Genußmittel in der erwähnten Art, d. h. nur zum sofortigen Gebrauch auf der Schankstelle selbst, ist daher ebenso wie in Gastwirtschaften, Restaurants usw., auch bei den festen Trinkhallen an Wochentagen nach 6 Uhr und an Sonntagen zulässig. Nicht zulässig dagegen ist bei diesen Trinkhallen, ebenso auch nicht bei anderen Schankwirtschaften der Verkauf an Passanten, welche nicht Schankgäste sind. Nicht zulässig ist auch der Verkauf von Gegenständen und Waren, welche nicht sofort auf der Stelle genossen werden können.

Auf dieser Rechtslage haben sich Mißstände herausgebildet, und zwar dadurch, daß bei den Trinkhallen der eigentliche Ausschank von Getränken zur Nebensache geworden ist und der Kleinverkauf von Genußmitteln zur Hauptsache, und daß viele Inhaber von Trinkhallen wahllos und ohne jede Einschränkung auch an Passanten Tabak- und Schokoladenwaren verkaufen, einerlei ob der Genuß auf der Stelle erfolgt oder nicht. Dieses Verhalten vieler Trinkhallenbesitzer nach Ladenschluß an Wochentagen und an Sonntagen muß für den Einzelhandel in den eigentlichen Verkaufsgeschäften mit Recht als unberechtigter und unlauterer Wettbewerb betrachtet werden. In diesem Sinne ist also die Beschwerde, welche in der Großen (D) Anfrage geführt wird, berechtigt.

Das Bestehen dieser Trinkhallen ist nun, zum mindesten in den wärmeren Jahreszeiten, im öffentlichen und sozialen Interesse erwünscht, da gerade die unbemittelte Bevölkerung nicht in die teueren Gastwirtschaften, Kaffees usw. gehen mag, wenn sie nach Ladenschlußzeit ein Getränk oder ein Genußmittel zum sofortigen Gebrauch erhalten will. Die eigentlichen offenen Handelsgeschäfte der hier in Betracht kommenden Handelszweige sollen vor einer gesetzlichen unzulässlichen Konkurrenz durch die Trinkhallenwirtschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt werden. Eine klare rechtliche Feststellung des Begriffes „sofortiger Genuß" ist durch den Strafrichter bereits erfolgt. Auf eine einheitliche Behandlung dieses Begriffes wird bei Strafverhandlungen ständig hingewirkt.

Eine verstärkte Aufsicht und Kontrolle, wie sie bereits in letzterer Zeit ausgeführt wird, wird bis auf weiteres ständig erfolgen. In jedem einzelnen festgestellten Uebertretungsfall wird Strafantrag gestellt. Die Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sind auf die Bedeutung der vorliegenden Frage aufmerksam gemacht und angewiesen worden, auf nachdrückliche Strafen ständig hingewiesen worden. Auch soll von Zeit zu Zeit in der Oeffentlichkeit auf Innehaltung der Vorschriften hingewiesen werden, um auch das Publikum auf diese aufmerksam zu machen. Schließlich wird eine Aenderung der Polizeiverordnung über die Polizeistunde vom 9. 9. 1921 St. A. S. 347 in Erwägung gezogen, etwa in dem Sinne, daß bei als unzuverlässig erkannten Unternehmern von Gast- und Schankwirtschaften die Polizeibehörde nicht nur wie bisher die Poliezistunde bis auf 10 Uhr abends, sondern bis auf 6 Uhr nachmittags herabsetzen kann.

(A) **Vizepräsident Spill:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich möchte beantragen, die Sitzung jetzt zu vertagen. Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung werden nicht so schnell erledigt werden. Die Zeit ist soweit fortgeschritten, daß wir die gewöhnliche Schlußstunde haben.

Vizepräsident Spill: Es ist der Antrag auf **Vertagung** gestellt. Widerspruch wird nicht laut. Ich stelle den Beschluß des Hauses fest. Ich schlage vor, die **nächste Vollsitzung** am Freitag, den 27. August, nachmittags 3,30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** abzuhalten:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform, und zwar:

1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926, (B)
2. Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe,
3. Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten,
4. Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge,
5. Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer,
6. Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer,
7. Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer,
8. Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege. (Drucksache Nr. 2366 nebst Anlagen.)

Widerspruch gegen den Vorschlag wird nicht laut. Die Tagesordnung ist somit genehmigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

(A)

175. Sitzung

Freitag, den 27. August 1926.

Mitteilung von dem Ausscheiden der Abg. Dr. Eppich, Förster, Hennke, Rob. Schmidt und Schülke aus der Deutschliberalen Fraktion . . . . 2623 B
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Durchführung der Finanzreform,** und zwar:
1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926. . . . 2623 B
2. Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe . 2623 C
3. Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten . . . . , , , 2623 C
4. Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge . . . . , , , 2623 C
5. Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer . . 2623 C
6. Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer . . . . , 2623 C
7. Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer . . . . 2623 C
8. Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege (Drucksache Nr. 2366) . . . . . 2623 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2623 C
Große Anfrage Nr. 63 des Abg. Rahn betr. Tätigkeit des Finanzkomitees des Völkerbundes (Drucksache Nr. 2367) . . . . 2623 D
Große Anfrage Nr. 58 des Abg. Polster u. Fr. betr. ziffernmäßige Darstellung über das Defizit in den Staatsfinanzen (Drucksache Nr. 2348) . . . . . 2623 D
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 2623 D
Dr. Volkmann, Senator . . . . 2625 A
Schwegmann (D.Nat.) . . . . 2626 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2630 B
Spill (S.P.D.) . . . . 2630 B
Neubauer (Z.) . . . . 2633 B
Raschke (K.P.) . . . . , , 2635 A
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 2638 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2640 B
Schmidt, Rob. (b. k. Fr.) . . . . 2641 D
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . . 2642 C
Dr. Moczynski (P.) . . . . 2642 D
Bergmann (D.Soz.) . . . . 2643 D
Rahn (Soz.P.) . . . . , , 2644 B
Erster Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . 2644 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Rahn (Soz.P.) . . 2644 D
Dr. Lembke (b. k. Fr.) . . . . 2649 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2649 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Bail, Bötzel, Ernst, Formell, Dr. Leske, Ramminger, Dr. Schwartz, Dr. Volkmann; Staatsräte Kraefft, Lademann, Scheunemann.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 175. Vollsitzung. Ich gebe zunächst den Inhalt eines Schreibens bekannt, das hier eingegangen ist:

An den Präsidenten des Volkstages
Herrn Liz. Semrau
hier.

Die unterzeichneten Abgeordneten beehren sich, dem Volkstage mitzuteilen, daß sie aus dem Fraktionsverbande der Deutschliberalen Partei ausgeschieden sind.

Hochachtungsvoll, ergebenst
Dr. Eppich, Förster, Hennke, Rob. Schmidt, Schülke.

(Das Vaterland ist mein Portemonnaie! links.) Ich rufe den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform,

und zwar:

1. Gesetz über die Feststellung eines Nachtraghaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926.
2. Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe.
3. Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. (C)
4. Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge.
5. Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer.
6. Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer.
7. Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer.
8. Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Drucksache Nr. 2366 nebst Anlagen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Es ist dem Hause vor einigen Tagen eine Große Anfrage von mir zugegangen, Drucksache Nr. 2367. Ich beantrage, daß diese Große Anfrage ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt wird und falls die Regierung bereit ist, die Anfrage zu beantworten, die Aussprache mit der ersten Lesung der zur Beratung stehenden Gesetze zu verbinden.

Präsident: Die Regierung hat sich bereit erklärt, die Anfrage mit zu beantworten. Ich frage, ob das Haus dem Antrag Rahn zustimmt, daß die Anfrage gleich heute mitbehandelt wird. Es erhebt sich kein Widerspruch. (Abstimmen lassen! rechts.) Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Rahn sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Angesichts dieser Tatsache möchte ich erwähnen, daß noch zwei Große Anfragen gestellt sind, eine von der Deutsch-Danziger Volkspartei, dahingehend, daß Auskunft über die Höhe der Schulden erteilt wird, sie würde wohl von selbst mitbeantwortet werden, und dann liegt noch eine bezüglich der Steuerangelegenheiten vor. Diese wollte ich bei der dritten Beratung erledigen. Wünschen Sie, daß sie heute miterledigt wird? (Abg. Dr. Blavier: Wir können sie lassen!)

(B) (D)

Große Anfrage Nr. 63 des Abg. Rahn betr. Tätigkeit des Finanzkomitees des Völkerbundes.

Drucksache Nr. 2367.

Große Anfrage Nr. 58 des Abg. Polster und der übrigen Mitglieder der Deutsch-Danziger Volkspartei betr. ziffernmäßige Darstellung über das Defizit in den Staatsfinanzen.

Drucksache Nr. 2348. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! In vielen Staaten Europas sehen wir die sonst übliche Sommerruhepause der Regierungen angefüllt mit angestrengtester Arbeit für die Lösung der schwierigsten Finanzprobleme, mit Fragen, die letzten Endes ihren Ursprung in den Folgen des Krieges haben. Wie schon so häufig zeigt sich in unserm kleinen Staatswesen, daß es alle die Schmerzen, welche große Staaten erdulden müssen, am eigenen Körper verspüren muß, und zwar oft noch in stärkerer Weise. Nur in einem Punkte ist die Situation für die Freie Stadt Danzig eine klarere und leichtere insofern, als wir keinerlei Not mit unserer Währung haben und daher an diesem schwierigsten aller Probleme jetzt ruhig vorbeigehen können. Weil dieses aber der Fall ist, muß sich in aller Sinn auch die Ueberzeugung durchsetzen und durchringen, daß wir selbst die Schwierigkeiten meistern müssen, soweit sie durch interne Entscheidungen beseitigt werden können, im vorliegenden Falle also durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat.

Wir Danziger sind es aber auch gewohnt, und zwar seit der Lostrennung vom Deutschen Reiche durch

(Dr. Sahm, Präsident des Senats)

den Vertrag von Versailles, daß für unser staatliches Werden und Sein noch andere Faktoren mitbestimmend sind und in Betracht gezogen werden müssen, nämlich unser Verhältnis zum Völkerbund und unsere Stellung zu der Nachbarrepublik Polen.

Ich habe schon vor Jahren an dieser Stelle wiederholt auf die Tatsache hingewiesen, daß es für die Freie Stadt Danzig nicht nur ein Grundgesetz gibt, wie in anderen Staaten, nämlich die Verfassung, sondern daß daneben als Grundgesetz in Betracht kommen: der Vertrag von Versailles und der Pariser Vertrag mit Polen. Wenn ich dieses heute mit besonderer Betonung wiederhole, so geschieht das, um klar und eindeutig festzustellen, daß es gerade in dieser Zeit falsch und unangebracht wäre, diese Tatsachen zu leugnen und um sie herumzugehen. Je klarer dieser Zusammenhang herausgearbeitet wird, um so mehr wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß auf der einen Seite wir in Danzig, vom Standpunkte unserer Verfassung aus gesehen, zunächst alles tun müssen, was wir aus eigener Kraft und aus innerem Zwange zu tun in der Lage sind, aber auf der anderen Seite auch die weitere Erkenntnis — und mit den Worten der Ihnen unterbreiteten Denkschrift zu reden — daß die Finanzreform nicht ein rein innerstaatliches Problem der Freien Stadt Danzig ist.

Man darf nicht übersehen, daß für die Freie Stadt Danzig nicht nur die Volksgemeinschaft, wie sie sich in den gesetzgebenden Organen des Staates darstellt, in Betracht kommt, sondern auch die Gemeinschaft der Völker, wie sie im Völkerbunde gegeben ist.

Das Verhältnis der Freien Stadt zum Völkerbund ist ganz besonderer Art und gekennzeichnet durch den Satz: „Danzig steht unter dem Schutze des Völkerbundes.“ (Hört, hört! Glauben Sie noch daran? bei den Kommunisten.)

(B) Wenn wir aber den Schutz des Völkerbundes für uns in Anspruch nehmen wollen, und wir sind dazu berechtigt, dann müssen wir auch Treue dem Völkerbunde gegenüber erzeigen, Treue, die sich in innerer Wahrhaftigkeit vorzugsweise äußert. Der Senat fühlt sich deshalb verpflichtet, dem Völkerbunde rechtzeitig von der Lage der Finanzen des Staates Kenntnis zu geben. Es wurde gewissermaßen ein Warnungssignal gegeben, das nicht überhört werden konnte, und nicht überhört worden ist. Es kann hierin keineswegs eine Aufopferung der finanziellen Selbständigkeit des Staates seitens des Senats erblickt werden, ebenso wenig wie das Finanzkomitee auch nur einen Eingriff in die Finanzhoheit der Freien Stadt versucht oder auch nur angedeutet hat. Wir müssen vielmehr allen beteiligten Stellen des Völkerbundes, dem Hohen Kommissar in Danzig, dem Sekretariat in Genf, wie dem Finanzkomitee dankbar dafür sein, daß sie Mittel und Wege dafür angegeben haben, wie die Freie Stadt bei ihrer Finanzreform auf die Unterstützung in solchen Fragen rechnen kann, welche nicht innerstaatlicher Natur sind.

Es sind dies drei Fragen, die in der Denkschrift ausführlich behandelt sind, auf welche ich verweisen kann, nämlich die Frage der Reparationslasten, des Zollverteilungsschlüssels und der Anleihe. Jede dieser drei Fragen für sich allein betrachtet, ist so überaus schwierig, daß wir dankbar sein können, bei der Lösung uns der Unterstützung sachverständiger Persönlichkeiten, wie es die verschiedenen Organe des Völkerbundrates sind, zu erfreuen. Um wieviel mehr muß dies der Fall sein, wenn es sich um drei solcher Fragenkomplexe handelt, welche schon lange alle ernstdenkenden Danziger Politiker jeder Parteirichtung beschäftigt haben, und für die bisher trotz großer Anstrengungen eine befriedigende Lösung nicht gefunden worden ist.

(C) Halten wir uns alle diese Feststellungen einmal vor Augen, dann ergibt sich mit logischer Notwendigkeit zweierlei:

Einmal der Schritt des Senats, sich an den Völkerbund zu wenden, war innerlich und zeitlich durchaus gerechtfertigt. Zweitens, wenn wir darauf rechnen wollen, die Schwierigkeiten zu überwinden, bei denen wir die Unterstützung des Völkerbundrates und seiner Organe bedürfen, dann müssen wir auf der anderen Seite, soweit es sich um innerstaatliche Angelegenheiten handelt, alles tun, um rechtzeitig diese Fragen zu lösen, und um dann dem Völkerbundsrat sagen zu können: Wir haben von Danzig aus alles getan, was in unseren Kräften stand. Wir haben unsere Finanzreform gelöst, soweit wir dazu in der Lage waren, nun hilf du uns, Völkerbund, weiter bei der Erledigung der anderen noch ungelösten Probleme.

Ich komme damit zu dem Teil der dem Volkstag vorliegenden Gesetzesvorlagen, die durch die Worte zusammengefaßt sind: Deckung des Fehlbetrages durch Finanzreform.

Seit der Schlußberatung vor dem Finanzkomitee in London ist knapp mehr als ein Monat verstrichen, eine Zeit angespanntester Arbeit für die Regierung; das Ergebnis der Beratung hat einen Niederschlag in der heute zur Beratung stehenden Vorlage gefunden. Es liegt auf der Hand, daß in solchen Finanzreformfragen die Meinungen weit auseinandergehen. Denn eine Finanzreform läßt sich nun einmal nicht in anderer Weise lösen, als daß entweder den Staatsbürgern neue finanzielle Lasten zwecks Erhöhung der Einnahmen des Staates auferlegt werden oder daß die Ausgaben wesentlich verringert werden. Bei den Ausgaben sind zwei Arten zu unterscheiden, sächliche und persönliche Ausgaben. Von keiner Seite — weder innerhalb noch außerhalb Danzigs — ist verlangt worden und konnte verlangt werden, daß bei den sachlichen Ausgabestellen des Staatshaushalts Abstriche erfolgen sollten; denn diese Ausgaben waren schon im Ordentlichen Etat so zusammengestrichen worden, daß eine weitere Verschärfung jedem Gebot ordnungsmäßiger Wirtschaft widersprechen würde. Es blieb deshalb nur übrig, bei den persönlichen Ausgaben Ersparnisse eintreten zu lassen. Hierfür kamen nach Auffassung des Senats in erster Linie die Gehälter der Beamten und Angestellten in Betracht. Der Senat hätte es gern gesehen, wenn die neue Besoldungsregelung im vollen Einvernehmen mit den Vertretungen der Beamtenschaft und Angestelltenschaft hätte durchgeführt werden können. Der Senat bedauert lebhaft, daß es sich nicht hat ermöglichen lassen, die Zustimmung der genannten Vereinigung zu erhalten. Im besonderen Auftrage des Senats richte ich an die Beamten und Angestellten des Staates einen warnenden und dringenden Appell, unter Zurückstellung aller Bedenken sich den Staatsnotwendigkeiten nicht zu verschließen und zum Wohle des Staates, dessen Diener die Beamten und Angestellten sind, Opfer auf sich zu nehmen. Die Heilung einer schleichenden Krankheit kann nun einmal nicht ohne schmerzhaften operativen Eingriff geschehen. Ich bin zu der ausdrücklichen Feststellung ermächtigt, daß es dem Senat bei seinen Vorschlägen absolut fernliegt, die Stellung der Beamten im allgemeinen anzutasten oder zu schmälern. Der Senat handelt hierbei unter dem bitteren Zwange der Not und muß auf eine im Gesetz festgelegte Zeit seinen Beamten, ich unterstreiche das Wort „seinen Beamten“, Opfer auferlegen. (D)

Die überaus sorgfältigen und eingehenden Darlegungen in der Denkschrift über die Finanzreform er-

(Dr. Sahm, Präsident des Senats)

(A) sparen es mir, auf die Einzelheiten des Reformprogramms einzugehen; der Herr Finanzsenator wird im übrigen noch einige Erläuterungen geben, doch das eine darf ich nicht unterlassen zu betonen, es droht dem Staate schwere Gefahr, wenn nicht mit größter Beschleunigung das Reformwerk zu Ende geführt wird. Sie dürfen die Danziger Delegation nicht mit leeren Händen nach Genf gehen lassen. Es scheint mir nicht im Interesse des Staates zu liegen, wenn ich etwa die Gefahren ausmalen würde, wenn wir in Genf gestehen müßten: die gesetzgebenden Körperschaften Danzigs sind nicht imstande gewesen, die Finanzreform fertigzustellen. Wo eigener Wille zur Tat versagt, da entscheidet stets im Leben der Völker fremder Wille. Eingedenk der Traditionen der alten Hansestadt lassen Sie sich in Ihren Beschlüssen von dem kategorischen Imperativ leiten, Danzig als wirtschaftlich **Freie** Stadt zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Fürchten oder erwarten Sie nicht von mir, daß ich Ihnen heute eine Etatsrede halten werde, welche die gesamte Finanzlage schildert und welche die Maßnahmen zu ihrer Gesundung darlegt. Es ist dies in der Denkschrift über die Finanzreform eingehend und doch zusammengedrängt bereits erfolgt. Ich weiß, daß Sie den gestrigen Tag von Arbeiten des Parlaments freigehalten haben, um sich in die Gedankengänge der Gesamtvorlage der Regierung einzuarbeiten. Der Herr Präsident Sahm hat in seiner Rede im Einvernehmen mit mir erklärt, daß nähere Erläuterungen zu dem Finanzprogramm noch der Finanzsenator geben werde. Ich werde diese Zusicherung selbstverständlich einlösen. Aber es erscheint mir

(B) richtiger, diese Erläuterungen in zwei oder drei Teile zu teilen, indem ich zunächst nur einige einführende Worte sage, indem ich mir zweitens vorbehalte, nach Schluß der Aussprache in dieser ersten Lesung noch Fragen zu beantworten, die in der Debatte aufgetaucht sein sollten. Dann kommt der dritte und größte Teil, die Erläuterung der Regierung im Ausschuß, wie ich bitten und hoffen möchte, in dem einen Ausschuß, dem diese Finanzreform überwiesen werden wird.

Die **Finanzvorlage,** die Sie vor sich haben, können wir wohl ohne Stolz und Ueberhebung, aber auch ohne Unrichtigkeit und Einschränkung als das größte gesetzgeberische Werk bezeichnen, das seit dem Bestehen des Volkstages diesem vorgelegt und in einem der beiden bisher in Danzig gewählten Parlamente zur Beratung gestellt worden ist, dem Umfang nach wohl sicher, der Bedeutung nach wahrscheinlich auch. Es ist für den Volkstag eine sehr schwere, aber auch eine sehr ernste und verantwortungsvolle Aufgabe, daß er ein so bedeutendes, umfangreiches und einschneidendes gesetzgeberisches Werk in wenigen Tagen innerhalb einer unverhältnismäßig kurzen Frist verabschieden muß. Verabschieden muß, der Ton liegt wirklich auf diesem „muß". Ich halte es für notwendig, Ihnen dieses „Muß" noch näher zu begründen. Niemals haben so bei einer gesetzgeberischen Arbeit verschiedene Umstände und Faktoren zusammengewirkt. Es ist uns mit der Finanzreform ein harter Sitz gegeben, auf dem wir Platz nehmen müssen und der fest auf vier Beinen stehen muß. Ich meine damit die vier gleichmäßig bedeutsamen Faktoren, welche zum Ausgleich führen sollen. Die Regelung, zum mindesten die interimistische Regelung der Verpflichtungen und Belastungen gegenüber der Reparationskommission ist der erste tragende Pfeiler. Die Regelung des Zollverteilungsschlüssels, die befriedigende Erledigung dieser schwierigen, sich über zwei Jahre hinziehenden Frage durch einen modus vivendi entsprechend den Empfehlungen des Finanzkomitees, seiner Bevollmächtigten und Beauftragten, entsprechend den Anregungen, die durch den Hohen Kommissar gegeben wurden, ist die zweite Stütze. Die dritte und nicht unwichtigste Stütze ist diese interne Finanzreform. Die vierte als Ziel, aber auch zugleich als Bedingung für uns hochbedeutsame Frage ist die Anleihe. (C)

M. D. u. H.! Diese **Anleihe** hat eine ganz ungewöhnliche Bedeutung für uns, weil es die erste Anleihe ist, die die Freie Stadt auf dem internationalen Markt zu kontrahieren gedenkt. Bisher ist trotz aller Bemühungen, trotz aller Wünsche noch keine Anleihe für uns möglich gewesen. Wir haben sie schon deswegen nicht in Erwägung ziehen können, weil die ungeklärte Frage der Reparationslasten im Wege stand. Versuche und Bemühungen, in der Zeit der Inflation eine Betriebsmittelanleihe mit Unterstützung des Völkerbundes zu bekommen, haben zwar zu einer beachtenswerten und bemerkenswerten Erklärung der Reparationskommission vor etwa vier Jahren geführt, haben aber nicht zu einem effektiven Geschäft führen können, schon deswegen nicht, weil das Ausmaß, das vom Völkerbund empfohlen war, zu gering war. Heute liegen die Dinge anders. Die Anleihe ist vom Völkerbund und vom Finanzkomitee des Völkerbundes **vorgeschlagen** worden. Die Initiative liegt nicht bei uns, sie liegt an anderer Stelle. Ich habe gar keinen Zweifel darüber, daß wir eine solche Anleihe auch erhalten können. Zweifelhaft erscheint es vielleicht manchem, ob wir sie brauchen. Darüber, meine Damen und Herren, kann aber insofern gar kein Zweifel sein, als die schwebenden Verpflichtungen, die in der Finanzdenkschrift angegeben sind, einer Umwandlung in eine dauernde Verpflichtung bedürfen. Wir sind uns außerdem wohl alle darüber (D) einig, daß es auf die Dauer vorzuziehen sein wird, mit Hilfe von Rationalisierung unserer Verwaltung, mit Hilfe von großen einmaligen Mitteln, die wir für die Verbesserung unserer Betriebe und für die Vereinfachung unserer Behörden aufwenden wollen, Ersparnisse zu erzielen, und nicht nur mit mechanischen Abänderungen unserer Etatspositionen, mit prozentualen Abstrichen bei den Gehältern. Das ist der Weg, den die Denkschrift des Finanzkomitees vorschlägt und empfiehlt, und das ist der Weg, dem der Senat zu folgen gedenkt. Daneben bestehen noch andere Absichten und Pläne wegen der erstrebten Anleihe, die zwar noch nicht endgültig feststehen, die wir aber anzudeuten uns verpflichtet fühlen. Es wird mit dem Hafenausschuß über eine Hafenanleihe verhandelt, und als Lieblingswunsch von uns allen, aber als außerordentlich schwer zu erreichendes Ziel, schwebt uns allen immer noch die Wohnungsbauanleihe vor. Auch die Uebernahme der Kosten für den Munitionshafen auf der Westerplatte auf Anleihe, gehört zu unserem Anleiheprogramm. Der Senat gedenkt für alle diese Verwendungszwecke eine einheitliche Anleihe zu beschaffen. Die Vorarbeiten sind begonnen worden. Die Auswirkungen einer solchen Anleihe, sowohl im Innern, nämlich auf unseren Arbeitsmarkt, wie finanziell, wie steuerlich, wie außenpolitisch sind gleich bedeutsam und können wohl nicht unterschätzt werden. Das sind die vier Stützen, die ganz gleichmäßig das Gebäude der Finanzreform tragen sollen. Fällt auch nur eine von diesen Stützen, so ist es nicht möglich, daß das Gebäude seine Tragfähigkeit erhält.

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, Ihnen noch den zweiten Gesichtspunkt näher begründen, den ich Ihnen dargelegt habe, die Eilbedürftigkeit.

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Wegen des inneren Zusammenhangs dieser Fragen sind wir genötigt, die Finanzvorlage zu einem Abschluß zu bringen, ehe der Rat des Völkerbundes in Genf tagt. Wir alle wissen, daß in Genf in der Septembertagung wichtige weltpolitische Fragen zur Erörterung stehen. Aber Sie haben auch alle in der Presse gelesen, daß die Danziger Fragen ziemlich weit vorne im Programm des Rats des Völkerbundes bei seiner diesmaligen Tagung stehen. Das Finanzkomitee wird das entscheidende Wort führen, das Finanzkomitee, diese international hoch angesehene Körperschaft, die sich durch so manche erfolgreiche Tätigkeit einen Namen geschaffen hat, der über alle Kritik erhaben ist. Das Finanzkomitee hat auch den Danziger Fragen von jeher und auch nun wieder das größte Interesse gewidmet. Wir müssen mit ihm baldigst über die Anleihe weiter verhandeln, und wir sind daher in unserer Zeiteinteilung auch abhängig von der Dauer der Tagung des Finanzkomitees. Als das Finanzkomitee um der bulgarischen Anleihe willen eine außerordentliche Tagung in London hatte, konnte man unsere Fragen sehr gut mit behandeln. In Genf können wir die Danziger Fragen nur dann behandeln, wenn allerspätestens am 5. September die letzten Entscheidungen in Danzig gefällt sind; denn bereits am 9. September geht das Finanzkomitee auseinander.

Ich kann dann, nachdem der Herr Präsident mir mitgeteilt hat, daß zwei große Anfragen mit der Erörterung verbunden sind, diese Anfragen im Namen des Senats beantworten. Ich glaube zwar, daß fast alle Einzelfragen schon ihre Erledigung gefunden haben, sei es durch die Rede des Herrn Senatspräsidenten, sei es durch die Denkschrift über die Finanzreform, sei es durch meine bisherigen Erklärungen. Ich bin aber auch bereit, auf diese Einzelfragen sofort einzugehen.

(B) Es liegt mir zunächst eine mit der Finanzreform im Zusammenhang stehende Frage des Herrn Abg. Polster vor, in welcher von Ueberschreitungen die Rede ist und von einem Loch, welches die Einführung des Tabakmonopols unbedingt notwendig mache. Ich glaube, daß alles, was zu dieser Frage zu sagen ist, ausführlich und erschöpfend in der Denkschrift behandelt ist. Die Herren Rahn, Dr. Blavier und die übrigen Mitglieder der Deutsch-Danziger Volkspartei haben ferner am 22. August folgende Anfrage gestellt: Auf wessen Veranlassung das Finanzkomitee des Völkerbundes sich mit der Finanzlage der Freien Stadt beschäftigt hat. Die Antwort lautet: Auf Veranlassung des Senats und mit Unterstützung und Förderung des Hohen Kommissars des Völkerbundes. Unter b) wird gefragt: Falls die Veranlassung vom Senat ausgegangen ist — das ist der Fall — welche Informationen sind dem Finanzkomitee gegeben? Die Antwort lautet: Dem Finanzkomitee oder vielmehr den Delegierten sind alle Informationen erteilt worden, welche die Herren gewünscht haben. (Heiterkeit! rechts.) Die weitere Frage lautet: Ist der Senat bereit, Denkschriften, Schriftsätze usw. in dieser Angelegenheit dem Volkstag bekannt zu geben? Die Antwort lautet: Ja. Ich will aber diese kurze Antwort noch näher ergänzen. Es liegen vor zwei bedeutungsvolle Schriftstücke, auf die eigentlich alles ankommt. Das eine enthält den Bericht des Finanzkomitees an den Völkerbund. Er ist soeben in Uebersetzung in deutscher Sprache fertiggestellt worden. Dies konnte nicht früher geschehen, weil der offizielle Text noch nicht bekannt war. Letzterer ist erst vor zwei Tagen hier eingetroffen und deckt sich dem Inhalt nach mit dem Entwurfe, der uns vertraulich mitgeteilt war, den wir aber bisher noch nicht veröffentlichen durften. Es liegt ferner noch eine zweite Denkschrift vor, die lediglich Material gewesen ist, eine Denkschrift des Beauftragten des (C) Finanzkomitees, des Herrn Janssen. Sie ist soeben in den Völkerbundsdokumenten veröffentlicht worden und ist uns vorgestern durch den Herrn Hohen Kommissar des Völkerbundes in französischer Sprache zugegangen. Sie wird gegenwärtig übersetzt und wird zunächst dem Senat vorgelegt werden, der darüber weitere Beschlüsse zu fassen haben wird. Sonstige Denkschriften und Schriftsätze sind nicht vorhanden. Die vierte Frage lautet: Welche Maßnahmen halten die Sachverständigen des Finanzkomitees für erforderlich, um die Finanzen der Freien Stadt ins Gleichgewicht zu bringen? Die Maßnahmen werden Sie ganz genau aus der Denkschrift ersehen, die Ihnen baldigst zugehen wird und die jedenfalls den Beratungen im Hauptausschuß zu Grunde gelegt werden kann. Die nächste Frage lautet: Falls eine Denkschrift der Finanzsachverständigen vorliegt, ist der Senat bereit, diese dem Volkstag vorzulegen? Diese Frage ist auch bereits beantwortet. Die Antwort ist kurz und lautet „Ja". Die letzte Frage ist: Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um den Haushaltsplan der Freien Stadt Danzig ins Gleichgewicht zu bringen und seine erneute Gefährdung im kommenden Winter zu verhindern? Die Antwort lautet: Die in der Finanzvorlage und dem Mantelgesetz angegebenen Maßnahmen.

M. D. u. H.! Ich glaube, daß ich damit die Großen Anfragen, die mit der Finanzreform im Zusammenhang stehen, beantwortet habe, so gut es in kurzen Worten geschehen kann. Wenn Sie ergänzende Fragen haben, bin ich natürlich bereit, sie ebenfalls zu beantworten. Es ist jedoch, glaube ich, gut, Einzelfragen in die Kommission zu verweisen.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Worte beenden: „Der Weg zur Genesung ist es, den wir suchen!" (Bravo! — Abg. Frau Kreft: Der wird schön (D) aussehen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Selten haben Gesetzentwürfe von solcher Bedeutung dem Volkstage zur Beratung vorgelegen, wie die gegenwärtig zur Erörterung stehenden Vorlagen. Wohl selten hat die breite Oeffentlichkeit mit solcher Spannung die Entwicklung der Beratung verfolgt, wie es hier der Fall ist. Und das mit Recht. Denn die Frage, ob es gelingt, den Staatshaushalt der Freien Stadt Danzig zum Ausgleich zu bringen, ist von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung von Staat und Volk. Deshalb hat auch die Deutschnationale Fraktion mit allem Ernst und mit aller Gewissenhaftigkeit ihre Stellungnahme festgelegt, wenn man auch ihre Mitarbeit an dem Gesetzgebungswerk verschmäht hat.

Es ist ein Trauerspiel, das sich vor uns abspielt. Man könnte dem gegenwärtigen Gesetzentwurf die Ueberschrift geben: Die Bilanz einer einjährigen sozialdemokratischen Herrschaft. Als vor reichlich Jahresfrist die Deutschnationale Fraktion aus der Regierung herausgedrängt wurde, waren die Staatsfinanzen in jeder Beziehung gesunde und geordnete. Die alte Regierung hinterließ dem neuen Senat Reserven in Höhe von etwa 15 Millionen Gulden. Jetzt müssen wir die Tatsache feststellen, daß nicht nur diese 15 Millionen Gulden verwirtschaftet sind, sondern obendrein in der kurzen Frist eines Jahres eine Schuldenlast von etwa 21 Millionen Gulden angehäuft ist. Wahrlich, ein erschütterndes Bild sozialdemokratischer Regierungskunst!

Bei dieser Sachlage ist es ganz natürlich, daß wir und mit uns die breite Oeffentlichkeit, fragen, wie ist denn das alles gekommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir genaueste Auskunft über den Stand unserer finanziellen Angelegenheiten in allen Einzelhei-

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) ten verlangen werden, daß wir genaue Auskunft über die Verwendung der Mittel fordern und eine genaue Klarstellung über den Stand der Staatseinnahmen erheischen werden. Das, was uns als Material auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt worden ist, genügt uns nicht. Wir werden im Ausschuß weiter Auskunft verlangen und gegebenenfalls die Erteilung der von uns verlangten Auskunft mit den uns zu Gebote stehenden parlamentarischen Mitteln erzwingen.

Die Regierung sucht es so darzustellen, als ob sie an der ganzen Entwicklung schuldlos sei und als ob lediglich die Ungunst der Verhältnisse zu dieser katastrophalen Lage geführt habe. Wir können dieser Auffassung in keiner Weise beipflichten.

Die Ursache für die gegenwärtige finanzielle Notlage des Staates hat ihren Grund in zwei Haupttatsachen: Das sind einmal die Gründe, die in der **wirtschaftlichen Verbindung mit Polen** liegen und dann die Rückwirkungen, die sich infolge der Verhältnisse in Polen ergeben. Wir bestreiten es nicht, daß der Sturz des polnischen Zloty, der seinen Hauptgrund in dem von Polen vom Zaun gebrochenen Zollkriege mit Deutschland hat, und die darauf folgenden Maßnahmen der polnischen Regierung dem Danziger Freistaat die schwersten Wunden geschlagen haben. Die finanziellen Auswirkungen haben sich ja in dem starken Rückgang der Zolleinnahmen gezeigt. Gegenüber diesen Ereignissen war es Pflicht der Regierung, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet waren, die Danziger Interessen zu wahren. Die Regierung ist aber fast völlig **untätig** geblieben. Das beste Material hatte ihr die alte Regierung hinterlassen, um erfolgreich Verhandlungen zu führen mit dem Ziel einen angemessenen Anteil Danzigs an den Zollerträgen des gemeinschaftlichen Zollgebietes sicherzustellen. Die Regierung hat (B) nach dieser Richtung hin völlig versagt. Sie hat in dem Irrwahn ihrer Verständigungspolitik alle entscheidenden Schritte vermieden, so daß es kein Wunder ist, daß sie mit dieser Politik auch hier einen vollen Schiffbruch erlitten hat. Nur das eine muß auch hier schon gesagt werden: Der Betrag von 14 Millionen als Zollanteil Danzigs, den die Sachverständigen des Völkerbundes Danzig als Mindestbetrag zuweisen wollen, ist viel zu gering. Wir vermissen ferner, daß diese Steuerregelung nicht vom 1. 1. 1925 beginnt, von welchem Zeitpunkt ab wir einen vertraglosen Zustand haben. Dieser Betrag von 14 Millionen wird in keiner Weise den Danziger Verhältnissen gerecht. Danzig muß als sein Recht einen viel höheren Anteil an den Zöllen fordern. Es kann nicht geduldet werden, daß wie es jetzt der Fall ist, Polen sich auf Kosten des kleinen Danzig bereichert.

Die zweite Hauptursache des gegenwärtigen Finanzelends liegt in den immer mehr anschwellenden Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge. Auf diesem Gebiet hat der Senat nicht das geringste getan, um Wandel zu schaffen. Er hat die Dinge laufen lassen und sogar zu einem Zeitpunkt, als für jeden einigermaßen Kundigen die schwierige Finanzlage Danzigs schon offenkundig war, noch unter dem Druck der Sozialdemokratie eine Erhöhung der Ausgaben bewilligt! Gesetze aber, wie das von der alten Regierung eingebrachte Arbeitspflichtgesetz, das geeignet wäre, Besserung zu bringen, hat er zurückgezogen. Das Verhalten des Senats gerade auf diesem Gebiet ist als unverantwortlich zu bezeichnen!

Es wird nun seitens des Senats so dargestellt, als ob die Dinge erst in jüngster Zeit die überaus betrübliche Entwicklung genommen hätten. Das stimmt aber keineswegs! Schon der vor wenigen Monaten verabschiedete Staatshaushaltsplan war ein Trugbild! (C) Schon damals bot er keinen Ausgleich für die Einnahmen und Ausgaben. Das ist von uns von dieser Stelle aus und auch in den Ausschüssen immer wieder mit allem Nachdruck gesagt worden. Sie wollten nicht hören; infolgedessen haben auch alle diejenigen, die für den Haushaltsplan gestimmt haben, die volle Mitverantwortung für die gegenwärtige Lage! (Sehr richtig: rechts.)

Viel zu spät ist der Senat dann in Beratungen darüber eingetreten, wie der Finanznot zu steuern sei! Er wandte sich an den Völkerbund, und damit begann eines der traurigsten Kapitel der jüngsten Geschichte der Freien Stadt Danzig. Gewiß in der Frage des Zollverteilungsschlüssels wäre es angebracht gewesen, da man mit Polen zu einer Einigung nicht gelangte, die Entscheidung der Völkerbundsinstanzen anzurufen. Der Senat hätte aber die Freie Stadt Danzig davor bewahren müssen, daß ihr vor aller Welt erklärt wird, daß sie ihren Staatshaushaltsplan in Ordnung bringen müßte. (Zwischenrufe links.) Sie sollten nicht von Mißwirtschaft reden, wo alles offen zu Tage liegt. Jetzt werden der Freien Stadt Danzig vor aller Welt „Ratschläge" erteilt, wie sie ihre inneren staatlichen Verhältnisse zu regeln habe. Eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung hätte von sich aus rechtzeitig die nötigen Schritte getan. Aber auch hier müssen wir ein völliges Versagen der gegenwärtigen Regierung feststellen. Aber die Dinge liegen ja auch heute so, daß in der entscheidenden Frage, nämlich der anderweitigen Regelung des Zollverteilungsschlüssels, auch mit Hilfe der Verhandlungen vor den Völkerbundsinstanzen nichts erreicht ist, ja, noch nicht einmal die Aussicht besteht, daß eine Lösung sich finden läßt, mit der Danzig sich abfinden kann. Damit fehlen schon von vornherein die ersten Grundlagen für die Sanierung der Finanzen der Freien (D) Stadt Danzig.

Es begannen nun die Verhandlungen der Regierungsparteien in Danzig über das Sanierungsprogramm mit all den bekannten Erscheinungen. Die Lebensfragen des Staates wurden zum Handelsgeschäft zwischen den Parteien erniedrigt. Die Regierung ließ die Zügel vollkommen am Boden schleifen. Das Ergebnis war, daß die Sozialdemokratie ein Sanierungsprogramm nach ihrer Art diktierte. (Sehr wahr! rechts.) Die bürgerlichen Parteien unterwarfen sich dem sozialdemokratischen Diktat. Noch hatte die Liberale Partei bestimmte Forderungen gestellt und in der Oeffentlichkeit als unabänderlich bezeichnet. Nach drei Tagen fiel sie um, und die Sozialdemokratie siegte auf der ganzen Linie. Die Mehrheit des Senats sanktionierte dann alsbald das, was die sozialdemokratische Partei befahl. Ein wahrhaft erschütterndes Bild! (Oho! links.) Noch eine Bemerkung hierzu. Ich kann mir nicht recht denken, daß das, was nun vorgeschlagen ist, die Bildung der Senatoren im Hauptamt, denen doch sachliche Sachkunde zur Seite steht, gefunden hat. Aber über diesen Punkt wird ja vielleicht noch einmal später zu reden sein.

Aus diesem Werdegang der Dinge entspringt nun das, was uns hier als „Mantelgesetz" zur Finanzreform 1926 vorgelegt wird. Sie hätten es lieber „Bemäntelungsgesetz" nennen sollen. Bemäntelung nämlich aller schweren Unterlassungssünden und Mißgriffe Ihrer einjährigen Regierungszeit. Nur in einem Punkte sind wir mit Ihnen grundsätzlich einer Meinung: Alle vorgeschlagenen Maßnahmen bilden eine Einheit. Wir werden uns nicht beirren lassen. Unsere Stellungnahme zu der Gesamtvorlage wird unerschüttert bleiben. Keine Drohungen werden hieran etwas ändern. Wenn ich

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) mich jetzt der Kritik der einzelnen Gesetze zuwende, so wird das Ziel meiner Beweisführung dahingehen, daß die Vorschläge des Senats nicht geeignet sind, eine Gesundung der Finanzen der Freien Stadt Danzig auch nur anzubahnen. Am allerwenigsten bieten sie eine Gewähr für eine dauernde Gesundung auf diesem Gebiete. Auch sind die Maßnahmen in keiner Weise den Lebensbedürfnissen von Staat und Volk und insbesondere der Wirtschaft angepaßt. All diese Voraussetzungen müssen aber erfüllt sein, wenn man von ihnen schwere Opfer zum Wohle des Staates verlangt.

Das Gesetz über die Feststellung eines Nachtraghaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1926 weist zunächst die bemerkenswerte Tatsache auf, daß in keiner Weise dem Verlangen des Finanzkomitees des Völkerbundes entsprochen ist, das dahin geht, daß die Ausgaben um 10 v. H. zu kürzen sind. Die Mehrbelastung auf der einen Seite beträgt 12 105 000 Gulden, dem steht ein Ausgleich in Höhe von 8 265 000 Gulden gegenüber. Der Unterschied von 3 840 000 Gulden soll auf Anleihemittel übernommen werden. Wahrlich, ein eigenartiges Bild einer „Finanzreform"! Aber auch im Einzelnen haben wir mancherlei Beanstandungen vorzunehmen. Der mit 900 000 Gulden angenommene Schuldendienst wird die für die Verzinsung erforderlichen Beträge der Anleihe nicht decken. Die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge werden bei den gegenwärtigen Zuständen noch steigen. Andererseits müssen wir die stärksten Zweifel darin setzen, daß alle vorgesehenen Einnahmen eingehen. Woher will z. B. die Regierung die Mehrheit nehmen, um für den 1. Oktober 1926 das Tabakmonopol einzuführen? Näher auf die einzelnen Zahlen einzugehen, müssen wir uns für die Ausschußberatungen vorbehalten.

Ich komme dann zu den Maßnahmen, die dem (B) Staate neue Einnahmen sichern sollen. Auch hier müssen wir feststellen, daß die Vorschläge des Senats in vollständigem Gegensatz zu dem Gutachten der Finanzsachverständigen des Völkerbundes stehen, das feststellt, daß die steuerliche Belastung in Danzig zu hoch ist und jedenfalls nicht mehr erhöht werden kann. Die Regierung bringt es aber dennoch fertig, den Danziger Steuerzahlern eine neue ungeheuerliche Belastung zuzumuten. Da sind zunächst die Maßnahmen auf dem Gebiet der Einkommensteuergesetzgebung. In diesem Jahr ist bereits einmal die Einkommensteuer erhöht worden. Jetzt will man abermals einen Zuschlag erheben und andere Maßnahmen treffen, durch die eine stärkere Belastung des Einkommens stattfindet. Da müssen wir fragen, wie denkt sich die Regierung die Durchführung dieser Gesetze? Schon die erfolgten Steuererhöhungen haben dazu geführt, daß Rückstände in einer Höhe einzuziehen sind, deren Beitreibbarkeit mindestens im höchsten Maße zweifelhaft ist. Woher sollen da noch erhöhte Steuerbeträge kommen? (Zwischenrufe links und rechts.)

Das ärgste aber, was die Regierung der Bevölkerung zumutet, ist ohne Frage die Verewigung und Erhöhung der Lohnsummensteuer. Die Lohnsummensteuer wurde seinerzeit gegen unseren Willen für die Zwecke des Wohnungsbaues eingeführt mit der Maßgabe, daß sie sich am 1. Oktober 1926 auf $^1/_2$ Prozent senkt und nach einem Jahr ganz in Fortfall kommt. Jetzt soll sie in Höhe von 2 Prozent erhoben werden und dauernd zur Deckung des Finanzbedarfs des Staates dienen. (Abg. Ediger: Sie wollen doch die Arbeitslosenversicherung haben!) Die erfolgte Scheidung des Senats zwischen dem Anteil des Arbeitgebers und Arbeitnehmers ist mindestens recht problematischer Natur. Ohne im Augenblick auf die Frage der Abwälzbarkeit näher einzugehen, stelle ich das eine fest, daß die Lohnsummensteuer so ziemlich die roheste und ungerechtigste Steuer ist, die man sich denken kann. Es kann der Bevölkerung nicht deutlich genug gesagt werden, daß es eine Steuer ist, die von den Brutto-Löhnen und -Gehältern erhoben wird. Daraus folgt die merkwürdige Tatsache, daß auch von denjenigen Beträgen, die für Einkommensteuer und für soziale Zwecke abzuführen sind, die Lohnsummensteuer erhoben wird. Die Lohnsummensteuer trifft alle Betriebe ohne Rücksicht darauf, ob sie etwas erübrigen oder mit Verlusten arbeiten. Sie trifft diejenigen Betriebe, die mit zahlreichen Arbeitern rechnen müssen, in besonders starkem Maße. Vor allem wird die Industrie und die Landwirtschaft, zwei besonders notleidende Zweige unserer Wirtschaft, hart getroffen. Bei der Landwirtschaft ist noch die besondere Tatsache festzustellen, daß die Lohnsummensteuer von einem erheblichen Brutto-Betrage an Löhnen erhoben wird, während doch die Zahl der Arbeitslosen auf dem Lande im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter verhältnismäßig sehr gering ist. (Sehr wahr! rechts. — Abg. Plettner: So seht Ihr aus!) Es tritt hier also noch eine Sonderbelastung der heute unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Landwirtschaft ein. Das ist das Programm der Regierung zur Rettung der Wirtschaft. (Sehr gut! rechts.) Das ist die Verwirklichung der Verheißungen in der Regierungserklärung. Es klingt wie ein Hohn, wenn man in dieser Regierungserklärung Worte liest: (C)

> „Es soll versucht werden, eine weitere Vereinfachung des Steuersystems und eine Entlastung der Wirtschaft vom Steuerdruck herbeizuführen. Hierdurch soll streng an dem Grundsatz festgehalten werden, daß Einnahme und Ausgabe in dem Staatshaushalt im Gleichgewicht bleiben und daß keine Ausgabe ohne Deckung geleistet wird.

Das gerade Gegenteil davon hat die Regierung getan. (D) Sie hat Ausgaben ohne Deckung bewilligt und will dem Steuerzahler neue, erhebliche Lasten aufbürden. Aber die Bevölkerung der Freien Stadt Danzig weiß ja längst, was sie von dieser Regierung und ihren Absichten zur Förderung der Wirtschaft und wie die schönen Worte alle lauten, zu halten hat.

Als Einziges in der Steuerentlastung sieht das Regierungsprogramm die Aufhebung der Luxussteuer vor: eine längst fällige und von uns immer wieder geforderte Maßnahme. Vielleicht handelt hier die Regierung nach dem Grundsatz: „Mit Speck fängt man Mäuse!" Aber bilden Sie sich doch ja nicht ein, daß dieser Gesetzentwurf als Schwimmgürtel für Ihre Vorlagen dienen könnte. Gewiß, wir werden der Aufhebung der Luxussteuer zustimmen. (Aha! und Lachen links.) Es wird uns aber nicht hindern, die Gesamtvorlagen abzulehnen. Sollte auf diese Weise die Luxussteuer nicht Gesetz werden, so werden wir unverzüglich eine neue, selbständige Vorlage einzubringen, die die Aufhebung der Luxussteuer zum Gegenstand hat und es wird dann auch die Frage der Aufhebung der Umsatzsteuer aufgeworfen werden. In der Finanzreform des Staates hat dieses Gesetz überhaupt nichts zu suchen. Es handelt sich ja um eine zu Gunsten der Gemeinden erhobene Steuer. Es mutet merkwürdig an, daß diese kommunale Steuerfrage mit der staatlichen Finanzreform verquickt wird. (Sehr richtig! rechts.)

Sodann wird die Kürzung der Beamtengehälter vorgeschlagen oder, wie es schämig heißt: „Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten." Darüber wäre im Rahmen dieser allgemeinen Aussprache folgendes zu sagen: Die Beamtenschaft hat zu erkennen gegeben, daß auch sie bereit ist, Opfer zu bringen, wenn die Rettung des Staates es erfordert. (Abg. Arczynski: Leider nicht!)

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) Es ist ja auch kaum ein Berufsstand mit dem Dasein des Staates so eng verbunden, wie der Beamtenstand. Wenn es bei dieser Frage dem Senat nicht gelungen ist, mit der Beamtenschaft ein Einvernehmen zu erzielen, wenn sich die Beamtenschaft vielmehr in scharfer Opposition gegenüber dem Senat befindet, so ist das immerhin verständlich. (Hört, hört! links.) Die Gegnerschaft der Beamtenschaft ist vor allem dadurch entstanden, daß die Beamten fürchten, daß, wenn einmal in ihre wohlerworbenen Rechte eingegriffen wird, die auch der gegenwärtige Senat in seiner Regierungserklärung zu schützen versprochen hat, es dann der Anfang eines Abgleitens auf der schiefen Ebene ist. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Die Beamtenschaft ist nicht mit Unrecht besorgt, daß sie von einer Regierung, in der die Sozialdemokratie das Heft in der Hand hat, das Schlimmste zu befürchten hat. Das ausgesprochene Ziel der Sozialdemokratie ist ja, das Berufsbeamtentum zu beseitigen. (Widerspruch links.) Wundern Sie sich daher nicht, daß es dahin gekommen ist, daß sich die ganze Beamtenschaft in einer Art Kampfstellung gegenüber dem Staat befindet. (Die Faulenzerstellen sollen beseitigt werden! links.)

Präsident: Herr Abg. Klossowski, ich bitte um Ruhe und Gehör für den Redner.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Die gegenwärtige Lage und das gewiß nicht erfreuliche Verhältnis der Beamtenschaft zum Staat gehen auf das Schuldkonto des Senats und insbesondere der in ihm herrschenden Sozialdemokratie. (Frau Abg. Knoblauch: Sehr richtig! — Abg. Brill: Auch die Tante Agnes ist da, sie hat sich Gott sei Dank gemeldet!) Eine Frage dabei ist von besonderer Bedeutung, die eingehend erörtert werden muß. Bisher stand der Senat auf (B) dem Standpunkt, und wir teilten dieser Auffassung, daß die Kürzung der Beamtengehälter nur im Wege eines verfassungsändernden Gesetzes erfolgen könnte. Wir werden verlangen, daß uns das mehrfach erwähnte Gutachten des Professors Triepel vorgelegt wird, wie wir überhaupt genaue Auskunft über den ganzen Inhalt der Verhandlungen in London und die Vorlegung aller darüber vorhandenen Schriftstücke fordern werden. Wir sind gespannt darauf, welche Gründe der Senat dafür anführen will, daß er glaubt, durch ein Gesetz mit einfacher Mehrheit die Kürzung der Beamtengehälter beschließen zu können. Im übrigen ist zu dieser Frage noch sehr viel zu sagen. Wir behalten uns alles Nähere für die Erörterung im Ausschuß vor. (Abg. Lischnewski: Man nicht, daß Sie mit den oberen Beamten Revolution machen!)

Sodann hat uns der Senat ein Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe vorgelegt. Der Senat will eine Anleihe zur Abdeckung der schwebenden Verpflichtungen und für werbende Zwecke, insbesondere zur organisatorischen Vereinfachung der Verwaltung in Höhe von 60 Millionen Gulden aufnehmen. Die Begründung spricht dann

1. von Uebernahme der Aufwendungen für den Munitionshafen Westerplatte auf Anleihemittel.
2. Fundierung eines Teils der schwebenden Schulden.
3. Förderung des Wohnungsbaues.
4. Darlehen an den Hafenausschuß zum Ausbau des Hafens.

Was die Anleihe anlangt, so sind auch wir der Auffassung, daß eine Anleihe zu werbenden Zwecken für Staat und Wirtschaft sehr nützlich sein kann. Aber, was uns in dieser Vorlage an Unklarheiten zugemutet wird, geht denn doch weit über das erlaubte Maß hinaus. Das Mindeste, was verlangt werden müßte, wäre doch die klare Gliederung der Beträge nach den einzelnen Verwendungszwecken. Aber mit Absicht werden (C) wir hierüber im Unklaren gelassen.

Die Aufnahme eines Darlehns zum Hafenausbau wird gewiß begrüßt werden können. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß die Hälfte des hierfür in Betracht kommenden Betrages praktisch Polen zufällt, da Polen doch die Hälfte der Kosten des Hafens aufzubringen hat. Jedenfalls wird auch diese Frage einer besonderen eingehenden und klaren Regelung bedürfen. Wenn Sie dann Mittel zur Automatisierung des Fernsprechwesens verwenden wollen, so ist das ja eine Angelegenheit, die längst im Gange ist. Wir werden es gewiß begrüßen, wenn diese Einrichtung recht bald vollkommen zur Durchführung gelangt. Aber Sie haben alles aus dem Postwesen herausgezogen, was Sie an Einnahmen herausziehen konnten. Man wird feststellen müssen, daß bei dem von Ihnen beliebten Verfahren die Herabsetzung der Fernsprechgebühren auf recht weite Sicht vertagt wird. Was sonst darüber hinaus im Anleihewege gefordert werden soll, hat mit werbenden Zwecken ganz außerordentlich wenig zu tun.

Die Aufwendungen für den Munitionshafen auf der Westerplatte sind nicht Aufwendungen für werbende Zwecke, sondern im Gegenteil Aufwendungen, die dem Danziger Handel nur schaden; denn die Einrichtung des Munitionshafens auf der Westerplatte bedeutet eine schwere Gefährdung des Danziger Handels. (Das ist doch Munition für einen fröhlichen Krieg! links.)

Dann wird von der Förderung des Wohnungsbaus gesprochen. Nachdem in den Zeitungen Propaganda getrieben ist, muß die Regierung jetzt zugeben, daß es noch fraglich ist, ob man eine Anleihe für Wohnungsbauzwecke bekommen wird. Nach dem Gutachten der Finanzsachverständigen ergibt sich, daß man in (D) diesen Kreisen an eine Anleihe zum Zwecke des Wohnungsbaues nicht denkt, solange die Wohnungszwangswirtschaft besteht. Will etwa der Senat eine Vorlage einbringen, die die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zur Aufhebung bringt? Wenn hierdurch der Bevölkerung vorgeredet wird, daß durch Erlangung von Mitteln zum Wohnungsbau nicht nur der Wohnungsnot gesteuert, sondern auch eine große Zahl von Erwerbslosen Beschäftigung findet, so ist das eitel blauer Dunst.

Der Hauptanteil der Anleihe wird gebraucht, um das vorhandene Loch zu stopfen, d. h. die Anleihemittel fließen den auswärtigen Geldgebern zu. Also auch hier das Gegenteil von einer Produktivität der aufgewandten Geldmittel. Wir in Danzig haben lediglich die Zinsen und Tilgung aufzubringen. (Zwischenrufe und Unruhe.) Ueber diese Dinge muß der Bevölkerung ganz klarer Wein eingeschenkt werden. Es muß der Verwendungszweck der Anleihebeträge in allen Einzelheiten feststehen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Anleihe eine ganz außerordentliche Belastung der Steuerzahler darstellt, denn sie muß getilgt und verzinst werden. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß dem Senat eine Blankovollmacht erteilt wird, die angeforderten Gelder zu verwenden wie er will. Dieser Regierung werden wir die Mittel nicht in die Hand geben, damit sie ihre Mißwirtschaft fortsetzen kann.

Der Senat schlägt noch einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege vor. Auch auf diesem Gebiet ist es mindestens höchst zweifelhaft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zweckmäßig sind. Bezeichnend ist aber, daß Neuregelungen, die wirklich Ersparnisse bringen können, wie z. B. die Beseitigung des Schwurgerichts in seiner jetzigen Form auf Befehl

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) der Sozialdemokratie unterbleiben. Alles nach den Wünschen der Sozialdemokratie! Unter dem Diktat der Sozialdemokratie ist ja auch der längst vorliegende Gesetzentwurf über eine Justizreform sabotiert worden. Es mutet daher merkwürdig an, daß diese kümmerlichen Maßnahmen einem Mantelgesetz zur Finanzreform angeflickt werden. Die ganze Reform ist ein sozialdemokratisches Diktat und weiter nichts.

An der allerwesentlichsten Ursache des Finanzelends, nämlich der Erwerbslosenfürsorge, geht der Senat vorbei. Nach dem sozialdemokratischen Diktat weiß er nichts besseres zu tun, als die Wirtschaft neu zu belasten. Die Vorschläge des Senats sind aber geradezu geeignet, die Arbeitslosigkeit noch zu steigern. (Abg. Klossowski: Begründen Sie das doch einmal! — Unruhe links.) Durch die Vorlage belasten Sie die Wirtschaft mit neuen Abgaben. Besonders durch die Einführung der Lohnsummensteuer werden noch in größerem Umfange wie bisher Erwerbslose geschaffen und bisher beschäftigte Leute auf die Straße gesetzt. Es wird eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit und nicht eine Verminderung eintreten. Doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen gewesen. Es müßten die vielen Mißstände, die auf diesem Gebiet bestehen, beseitigt werden. (Abg. Klossowski: Welche Mißstände?) Der Senat geht an diesen Vorschlägen vorbei. Wer die Arbeitslosigkeit beseitigen will, muß der Wirtschaft auf die Beine helfen, muß ihr ermöglichen, wieder zu produzieren. (Zwischenrufe und große Unruhe links.) Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie tun das Gegenteil davon. Infolgedessen ist ihre Politik eine durch und durch arbeiterfeindliche. (Abg. Klossowski: Sie muß man einsperren mit zwei Gulden pro Tag, Sie erbärmliches Subjekt!)

Präsident: Herr Abg. Klossowski, haben Sie den (B) Ausdruck erbärmliches Subjekt gebraucht? (Abg. Klossowski: Ja!) Ich rufe Sie zur Ordnung.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Aus all diesen Gründen werden wir die Vorschläge des Senats ablehnen. Wir denken nicht daran, dieser „Finanzreform" unsere Zustimmung zu erteilen. Sie täten besser meine Herren, wenn Sie möglichst bald von der Stätte Ihrer verfehlten Politik verschwinden würden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Um die Notwendigkeit der Vorlage, wie sie jetzt vor uns liegt, erkennen zu können, muß man ein klein wenig in die Vergangenheit blicken. Wenn wir in Danzig um uns sehen, dann finden wir, daß eine ganze Reihe von Geschäften und Unternehmungen, die in der Inflationszeit wie Pilze aus der Erde schossen, nicht mehr bestehen. Der Grund hierfür liegt darin, daß die meisten dieser Unternehmungen auf die damaligen Verhältnisse zugeschnitten waren. Wir müssen leider sagen, daß in gewissem Sinne auch die Gründung unseres Freistaates eine Inflationsgründung ist; denn sie fiel in diese Zeit. Die Mängel dieser Inflationsgründung machen sich noch heute sehr bemerkbar. Ohne weiteres ist es richtig, daß man der alten Regierung nicht die Schuld dafür beimessen soll, daß jetzt eine so große Wirtschaftskrise in Danzig herrscht. Daran ist sie wirklich nicht Schuld denn diese Krise sehen wir überall und hauptsächlich da, wo die Inflation herrschte, wo wieder eine feste Währung geschaffen werden mußte. Daß sich aber die Krise in so furchtbar schwerer und anhaltender Weise in Danzig auswirkt, dafür kann man die alte Regierung nicht von Schuld freisprechen. (Heiterkeit rechts.) Lachen Sie nicht, ich habe noch etwas zu sagen. Diese Schuld kann im Gegenteil nicht weggelöscht werden; denn wie so manche Gründung in Danzig nicht im Hinblick auf (C) feste Verhältnisse zustande kam und darum kaputtgehen mußte, so war es auch mit der Gründung des Freistaates. Man hatte damals die Papiermark und hielt sie nicht mehr für Geld. Man konnte sich auch helfen. Papier war genug da, und wenn man in Danzig auch nicht deutsche Mark drucken konnte, so doch Danziger Stadt-Notgeld. (Zwischenrufe rechts.) Wer hat es denn gedruckt? Doch nicht die jetzige Regierung, das war noch die alte. Da diese Papiermittel zur Verfügung standen, denn Papier war genug da. war die Einrichtung des Staates danach. Deshalb zog man eine Verwaltung auf, die bei geordneten, stabilen Verhältnissen das Staatswesen einfach zum Erliegen bringen mußte. Das ist die Schuld der alten Regierung.

Weiter kommt hinzu, daß man bis in die letzte, äußerste Konsequenz an der deutschen Mark festhielt. Wie oft haben wir hier von dieser Stelle aus hören müssen, wenn der damalige sozialdemokratische Redner, Herr Abg. Rahn, immer wieder darauf hinwies, Danzig müsse sich eine eigne Währung schaffen, das ginge nicht, man müßte an der deutschen Mark festhalten. Wir haben solange festgehalten, bis unter dem Druck der Arbeiterschaft doch eine eigene Währung geschaffen werden mußte. Jetzt ist man stolz auf diese Währung. Wir sind es auch, nur leider ist sie etwas zu spät gekommen. Sie kam als das letzte Blut aus der Wirtschaft herausgepumpt war, als die Betriebsmittel durch die Inflation ausgesogen waren. Diese Umstände tragen mit dazu bei, daß gerade in Danzig die Krise mit solcher Schärfe aufgetreten ist. Das ist unleugbar die Schuld der alten Regierung. Mein Herr Vorredner war allerdings der Meinung, wir hätten heute die Bilanz einer einjährigen Herrschaft der sozialdemokratischen Partei zu ziehen. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident Dr. (C) Sahm der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr Dr. Volkmann Kassierer und einige andere Herren Schriftführer sind. Anders kann das nicht verstanden werden. (Abg. Schwegmann: Sie haben in Ihrem Auftrage gesprochen!) Sie haben in unserem Auftrage gesprochen, das wollen wir einen kleinen Augenblick festhalten. Ich habe hier seiner Zeit bei der Beratung der Verfassung von der rechten Seite den Ausspruch gehört: „Wenn die hauptamtlichen Senatoren auch auf eine bestimmte Zeit angestellt sind, werden sie doch den Platz räumen, wenn etwas geschehen sollte, was mit ihrem inneren Denken nicht mehr in Einklang zu bringen ist. (Sehr richtig! links.) Was sagt jetzt der Wortführer der Deutschnationalen Partei? Er stellt jetzt die hauptamtlichen Senatoren als die jungen Männer der Sozialdemokratie hin. Die Antwort auf diese Aeußerung werden Ihnen die Herren selbst geben. Ich brauche das nicht zu tun.

Nun, m. H., ganz kurz zur Vorlage selbst. Wie sich die Dinge entwickelt haben und warum es so gekommen ist, ist uns ja allen bekannt. Aber eins möchte ich doch nicht unerwähnt lassen. Wenn ich nicht irre, wurde heute von dieser Stelle aus auch wieder betont, die alte Regierung habe der neuen Regierung die Finanzen in bester Ordnung übergeben, ja da war noch ein großer Betriebsfonds vorhanden. Wenn diese Behauptung wahr ist, dann muß man doch die Frage aufwerfen, wo die Betriebmittel in der Zeit geblieben sind, als die alte Regierung zurücktrat und die neue ihr Amt antrat. Da waren sie nicht mehr vorhanden. (Haben Sie nicht die Denkschrift gelesen? rechts.) Ueberlegen Sie sich, was Sie mit dieser Behauptung schließlich sagen. Es waren in der Zeit doch nur die hauptamtlichen Senatoren da. (Senator Dr. Volkmann: Die nebenamtlichen haben

(Spill, Abgeordneter)

(A) weiterregiert!) Dann müssen Sie es selber wissen, wo Sie die 14 Millionen Gulden gelassen haben (Sehr gut! links.). Vielleicht erzählen die Herren uns das. Wir sind sehr neugierig, zu erfahren, wo das Geld geblieben ist.

Zu der Sache selbst: Es soll nun Ordnung in den Finanzen geschaffen werden, der Etat soll balancieren. Von Regierungsseite wurde ja schon gesagt, daß diese Vorlage sehr harter und schwerer Arbeit bedurft hat. Es ist nun abzuwägen, was diesen, was jenen Schultern an Lasten zugemutet werden kann. Es ist ja menschlich verständlich, daß der Idealismus gewöhnlich bis zum Portemonnaie geht. Da hört alles auf, da hört gewöhnlich auch die Freundschaft auf. Das allbekannte Wort: „Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd' andere an!" ist jedem geläufig. Es ist nicht leicht, die Dinge so zu verteilen, daß das, was geschaffen werden muß, tragbar ist. Sehen wir uns einmal kurz die Vorlage an. Der Herr Präsident des Senats sagte, die Balanzierung des Etats müsse einerseits durch Kürzung der Ausgaben zustandekommen und wenn nicht so viel gekürzt werden kann, müsse für weitere Einnahmen gesorgt werden. Wenn wir uns die Vorlage ansehen, so ist dem Rechnung getragen. Es ist gekürzt worden. Daß diejenigen Gruppen, die davon betroffen werden, sich wehren, ist schließlich verständlich. Aber sehen wir uns einmal die Kürzung der Beamtengehälter an, wie sie in der Vorlage verlangt wird. Wir können da wohl mit Fug und Recht sagen, daß sich die Danziger Beamten über ihre Behandlung hier nicht beklagen können. Es ist auch jedermann bekannt, daß die Beamten im Freistaat Danzig bis jetzt eine ganz besondere Stellung eingenommen haben. Es waren ursprünglich deutsche Beamte.

(B) Sie wurden für den Freistaat übernommen und mit dem Augenblick viel, viel günstiger gestellt, als es bisher in Deutschland der Fall war, wo sie so lange waren. Es darf nicht vergessen werden, daß die Eingruppierung für sämtliche Beamte um eine Stufe höher erfolgte und der Umrechnungskurs in Anpassung an die deutschen Gehälter 1,33 Gulden gleich einer deutschen Mark war.

Wenn nun von den Beamten verlangt werden muß, daß sie die Vorteile, die sie den anderen Bevölkerungsschichten gegenüber unzweifelhaft hatten, aufgeben, so durfte man da nicht von einem großen Opfer sprechen. (Sehr richtig! links.) Es ist falsch, was der Redner der Deutschnationalen Partei sagte, die Sozialdemokratie stehe dem Berufsbeamtentum feindlich gegenüber. Aus Unkenntnis kann diese Behauptung nicht aufgestellt sein, sondern wider besseres Wissen. (Abg. Schwegmann: Das glauben Sie selbst nicht!), denn noch vor ganz kurzer Zeit sind die Sozialdemokraten in Deutschland in der schärfsten Form für eine Besserstellung der Beamten eingetreten. Das kann man doch nicht beamtenfeindlich nennen, und auch hier in Danzig ist es der Sozialdemokratischen Partei noch niemals eingefallen, die Rechte des Berufsbeamtentums zu schmälern. Allerdings, wenn man zu den wohlerworbenen Rechten die Vorteile rechnet, die nun einmal bei der Umrechnung herauskamen, dann können wir in dieser Frage nicht weiter zusammengehen. Das können keine wohlerworbenen Rechte sein. Wenn Volkstag und Regierung das Recht haben, die Beamtengehälter zu erhöhen, dann muß diesen Instanzen auch das Recht zustehen, diese Gehälter wieder zu ändern, wenn es notwendig wird.

Ich will versuchen, an einem kleinen Beispiel nachzuweisen, welch ein Unsinn es ist, zu behaupten, daß die Aenderung der Gehälter ein Verstoß gegen die wohlerworbenen Rechte der Beamten sei. (Abg. Hennke: Was nennen Sie wohlerworbene Rechte? — Abg. Brill: Vom Schreiber zum Amtsrat zu steigen! — In Deutschland wäre er noch nicht Sekretär!) (C)

Präsident: Ich bitte um Ruhe und Gehör für den Herrn Redner.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Durch die Verhältnisse unseres Hinterlandes, mit dem wir wirtschaftlich zusammengeschlossen sind, vielleicht durch einen Krieg mit Polen, könnten hier Preisverhältnisse eintreten, von denen wir uns keine Vorstellung machen können. Was wäre dann notwendig? Dann müßten diesen Preisverhältnissen gegenüber auch die Bezüge der Beamten neu geregelt werden. Das würden die Beamten ohne weiteres und mit Recht verlangen. Nehmen wir an, der Krieg mit dem Hinterlande Polen geht gut aus. Es treten ganz günstige Verhältnisse ein, so daß sich vielleicht die Lebenshaltung nach unten verringert. Dann dürfte man aber die Gehälter nicht verringern, die einmal wegen eines Notstandes festgestellt waren. Das hieße die wohlerworbenen Rechte antasten. Das werden sich die Beamten wohl sagen müssen, daß die Gehaltserhöhung nicht zu den wohlerworbenen Rechten gehört. Das wird Herr Abg. Hennke wohl auch zugeben. Dazu gehört die lebenslängliche Anstellung, aber die jeweilige Gehaltshöhe kann nicht zu den wohlerworbenen Rechten gerechnet werden. Ich will dazu nichts weiter sagen. Einen Teil der Beamten werde ich von ihrer Ansicht nicht abbringen können. Das ist so gewesen und wird so bleiben. Ich wollte hier nur der ausgesprochenen Verdächtigung des Redners der Deutschnationalen Partei entgegentreten, der sagte, die Sozialdemokratische Partei sei beamtenfeindlich eingestellt. Davon kann keine Rede sein.

Was verlangt nun diese Vorlage von den Beamten? Wenn die Kürzung der Gehälter in der Weise (D) auf vier Jahre erfolgt, wie es vorgeschlagen ist, so stehen sich die Danziger Beamten, nicht gleichmäßig, sondern in den einzelnen Gruppen verschieden, immer noch um 5 bis 7 Prozent besser als die Berliner Beamten, trotzdem die Berliner auf die deutschen Sätze eine Zulage erhalten. Es kann kein Mensch behaupten, daß die Verhältnisse hier wesentlich teurer sind als in Berlin. Wenn unsere Beamten 5 bis 7 Prozent mehr Gehalt erhalten als die Berliner, dann kann man von einem Opfer nicht reden, sondern dann muß man als ehrlicher Mensch sagen, es geschieht jetzt, das, was schon sehr lange notwendig war. Ich will auf die einzelnen Posten der Kürzung, die mein Vorredner genannt hat, nicht eingehen, auf die sachlichen Ausgaben usw. Die Summen sind für die Balancierung des Etats nicht ausschlaggebend. Es wurde von verschiedenen Bevölkerungskreisen während dieser ganzen Zeit immer und immer wieder darauf hingewiesen, ja, wenn die Beamtengehälter gekürzt werden, dann müssen alle Bezüge gekürzt werden. Was versteht man darunter? Man versteht das, was der Redner der Deutschnationalen Partei hier klar und deutlich ausgesprochen hat. Man versteht darunter die Kürzung der Bezüge für die Erwerbslosen. Das soll in Danzig untragbar sein. Daß die Last nicht leicht ist, wissen wir alle. Daß die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge wesentlich mit dazu beigetragen haben, das Loch in den Staatshaushaltsplan zu reißen, ist uns allen bekannt. Wenn das aber nun jedermann bekannt war, den Deutschnationalen doch auch, dann wäre es doch ihre Pflicht gewesen, wenigstens das, was in ihren Kräften steht, zu tun, um die Erwerbslosenziffer zu vermindern, um sie nicht künstlich zu erhöhen. Haben die Leute ein Recht, über die hohe Last zu klagen, die die Erwerbslosigkeit verursachen, die sich 10 000

(Spill, Abgeordneter)

(A) fremde Arbeiter holen? Diesen Leuten spreche ich das Recht ab, solche Töne anzuschlagen. (Sehr gut! links.) Wo ist denn der Nationalismus? Der geht bis zum Portemonnaie. Weil der polnische Arbeiter etwas billiger ist, wirft man den Danziger Arbeiter auf die Straße. Man holt sich polnische Arbeiter, denn es ist bekannt, daß man fremde Leute besser ausnutzen kann als die eigenen. Dann kommen aber diese Leute her und klagen über die Belastung durch die Erwerbslosenunterstützung. Ich will den Ausdruck Heuchelei nicht brauchen, aber ein starkes Stück Demagogie ist es auf alle Fälle. (Sehr gut! links.) Aber auch die anderen Wirtschaftskreise haben mitgeholfen, das Loch in den Staatssäckel hinein zu reißen, die Kreise, die jetzt über die Belastung, die ihnen zugemutet wird, 3 Prozent mehr Einkommensteuer zu zahlen, ein großes Klagelied anstimmen. Außer den 10 000 fremden Landarbeitern haben wir noch in der Industrie 3000 fremde Arbeiter. Auch hier verfolgt man dasselbe Prinzip, weil man weiß, daß der fremde Arbeiter rechtlos ist. Ich glaube, man hat noch ein anderes Ziel im Auge, und es ist Zeit, daß man das ausspricht. Man fürchtet, daß die Arbeiterschaft in Danzig allmählich zu etwas Einfluß und in die Lage kommt, ihre Rechte vertreten zu können. Darum schickt man lieber Danziger Arbeiter hinaus nach Amerika, nach Argentinien und bringt fremde Arbeiter, die die politischen Rechte nicht haben, nach Danzig hinein. So sieht es mit dem Nationalismus aus.

Ich habe vorhin klargestellt, daß die Beamten, wenn eine Kürzung ihrer Gehälter nach der Vorlage erfolgt, sich noch um 3 bis 7 Prozent besser stehen als die Berliner. Wenn unseren Erwerbslosen dieselben Unterstützungssätze gezahlt werden, dann stehen sie sich noch nicht so gut wie die Berliner Erwerbslosen, sie erhalten

(B) etwas weniger. Ich will das an einem Beispiel kurz erläutern. Nehmen wir eine Person von über 20 Jahren, ledig oder verheiratet ist egal, so erhält sie in Danzig 2,05 täglich, das macht wöchentlich 12,30 Gulden. Nehmen wir 52 Wochen im Jahr, so ergibt das die Summe von 639,60 Gulden. Nun erhält der Arbeitslose im Winter noch eine Winterbeihilfe von 35 Gulden. Das macht 674,60 Gulden im Jahr. Dieser selbe Stichmann erhält in Deutschland in den ersten 8 Wochen — ich habe die Berliner Sätze in Gulden umgerechnet — nicht 2,05, wie der Danziger, sondern 1,91 Gulden. Das macht wöchentlich 11,46 G. Diesen Satz erhält er 8 Wochen, das macht 91,68 Gulden. Nach 8 Wochen erhält dieser Stichmann nicht wie der Danziger 2,05 Gulden, sondern 2,22 Gulden täglich, pro Woche 13,32 Gulden. Da er für 8 Wochen den anderen Satz erhielt, bleiben für diesen Satz noch 44 Wochen. 44 mal 13,32 macht 674,84 Gulden. Der Berliner hat also im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Danziger 38,24 Gulden mehr. Trotzdem der Danziger in den ersten 8 Wochen mehr erhält, hat der Berliner im Jahr trotzdem ein Plus von 38,24 Gulden zu verzeichnen. Nun kommt die Winterbeihilfe mit 35 Gulden. Selbst wenn sie so gezahlt wird wie bisher, erhält der Danziger Erwerbslose immer noch 38,24 Gulden weniger Unterstützung als der Berliner Erwerbslose. Gewiß, man hat es an dieser Stelle nicht ausgesprochen, aber man hat es in der Zeitung geschrieben, daß die Weitergewährung der Erwerbslosenunterstützung eine Prämie auf die Faulheit sein solle. (Pfui! links) Wir wissen ja, wer das geschrieben hat, ich brauche den Namen nicht zu nennen. (Abg. Arczynski: Dr. Ziehm hat es geschrieben!) Diesem Herrn können wir sagen: Wenn jemals die Faulheit bezahlt wurde, dann ist es bei den Leuten geschehen, denen der Titel „Verwaltungsgerichtsdirektor" bei Schaffung des Freistaates nicht genügte, die den Titel „Staatsrat" haben

(C) mußten. (Zuruf rechts.) Herr Abg. Dr. Ziehm, wenn Sie mir zurufen: „Seien Sie ehrlich!", so klingt dieser Zuruf aus Ihrem Munde doch etwas eigenartig. (Sehr gut! links.) Einen weiteren Kommentar will ich nicht geben.

Wir haben gesehen, wie sich der Gehaltsabzug bei den Danziger Beamten gegenüber den deutschen Beamten auswirkt. Wir haben gesehen, wie die Aermsten der Armen besoldet werden, und daß an diesen Sätzen nichts geändert werden kann, die noch niedriger sind als die Berliner Sätze. Hingegen erhalten die Beamten in Danzig bedeutend höhere Gehälter als die deutschen Beamten. Die Danziger Arbeiter verlangen nicht Unterstützung, sie verlangen Arbeit. Nichts ist ihnen peinlicher, als ihr Geld ohne jede Gegenleistung in Empfang zu nehmen. Daher haben die vereinigten Spitzenorganisationen der gesamten Danziger Arbeiter freiwillig angeboten (Abg. Arczynski: Auch die Deutschnationalen!), auch die Deutschnationalen, das soll zu ihrer Ehre nicht unerwähnt bleiben, einzuspringen. Wenn der Staat in Not ist, wenn man nicht weiß, wie man die Mittel aufbringen soll, sind die Arbeiter bereit, freiwillige Beiträge für die Erwerbslosenunterstützung aufzubringen. Das klingt doch ein klein wenig anders, als die Stellungnahme der Beamten in den Blättern. Wenn man die Frage aufwirft, wo das Interesse für das Fortbestehen des Staates liegt, dann kann man wieder sagen, daß es bei der Arbeiterschaft vorhanden ist.

Darum verwunderte mich nichts mehr, als daß der Redner der Deutschnationalen Fraktion den Mut hatte, darüber zu klagen, daß nun auch die Arbeitgeber ein Prozent zu dieser Erwerbslosenunterstützung zuzahlen sollen. Die Arbeiter haben sich freiwillig dazu bereit erklärt. Denen wird dieser Betrag vom Lohn abgezogen, (D) den müssen sie persönlich leisten. Ob der Arbeitgeber das eine Prozent Lohnsummensteuer aus seinem Einkommen bezahlt, wird niemand behaupten wollen, das muß der Konsument bezahlen. (Das hat er nicht! rechts. — Abg. Raschke: Hört, hört!) Darum der Unterschied in der Auffassung, was staatsnotwendig ist bei der Arbeiterschaft und bei der besitzenden Klasse, den Unternehmern. Die Arbeiterschaft wird diese Belastung tragen. Sie hat sie freiwillig aufgenommen und hat darum auch das Recht, zu verlangen, daß die Unternehmer ein Prozent zu der Erwerbslosenunterstützung beisteuern.

Nun, meine Herren, kommt noch das andere, was Geld bringen soll, der Zuschlag zur Einkommensteuer. Da sagte mein Herr Vorredner, die Wirtschaft läge vollständig am Boden, ihr dürfe man nichts mehr zumuten, die könne und dürfe nicht zahlen. Wer soll denn nun eigentlich zahlen? Die Arbeiterschaft wird ja genau so durch den Zuschlag zur Steuer betroffen. Von der gesamten Einkommensteuer müssen drei Prozent Zuschlag gezahlt werden. Den Beamten wird das Gehalt gekürzt, aber die Wirtschaft will frei ausgehen, die will gar nichts leisten. Wie wirkt sich der Zuschlag zur Einkommensteuer aus? Er bringt nicht eine Million. Derjenige, der 100 Gulden im Monat Steuern zahlt, muß ein annehmbares Einkommen haben, er zahlt drei Gulden mehr. Fällt das ins Gewicht, muß darüber noch geredet werden? Ich möchte weitere Ausführungen nach dieser Richtung hin nicht machen, sonst könnte ich mich noch dazu verleiten lassen, etwas härtere Worte in Anwendung zu bringen. (Abg. Klossowski: Dazu bin ich hier! Heiterkeit.)

M. D. u. H.! Wir haben nun kurz gesehen, wie es mit dieser fürchterlichen Belastung aussieht. Belastet

(Spill, Abgeordneter)

(A) wird in erster Linie die Arbeiterschaft. Sie hat dies Opfer freiwillig auf sich genommen. Bei den Beamten kann man nicht von einem Opfer reden. Sie sollen nur einen Vorteil preisgeben, den sie so lange zu Unrecht hatten. Die Belastung der Wirtschaft mit drei Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer, was ungefähr 7 bis 800 000 Gulden im Jahr bringt, ist nicht so furchtbar schwer. Der Wortführer der Deutschnationalen Fraktion erklärte, daß die Stellungnahme seiner Fraktion zu den verschiedenen Vorlagen auch verschiedenartig ausfallen würde. Das heißt, sie wird für das eine stimmen, das andere ablehnen. (Abg. Schwegmann: Das habe ich gar nicht gesagt!) So habe ich das vernommen. Bleiben wir einmal bei dem letzteren, bei der Gesamtvorlage. Gewiß, sie kann abgelehnt werden. Aber ich möchte nicht in der Jacke derjenigen stecken, die dafür die Verantwortung zu übernehmen haben. (Sehr richtig! links.) Ich habe schon erwähnt, daß die Arbeitslosigkeit überall sehr stark ist, aber nirgends so kraß in die Erscheinung tritt, wie in Danzig. Nirgends ist auch die Arbeitslosigkeit von so langer Dauer wie in Danzig. Ich war vor kurzer Zeit in Deutschland und habe bei den Gewerkschaften feststellen können, daß dort allerdings auch eine Arbeitslosigkeit von etwas über einem halben Jahr bei einzelnen Erwerbslosen vorhanden war. In Danzig gibt es aber Fälle der Arbeitslosigkeit von eineinhalb Jahr Dauer, ja bis über zwei Jahre. Während dieser Zeit war es dem Arbeiter nicht möglich, für sich ein Stück Arbeit zu erlangen. Soll die Arbeiterschaft die in Danzig so gelitten hat, noch weiter enttäuscht werden? Will man dieser Arbeiterschaft noch solch einen Winter zumuten, wie es der vergangene war? Wer die Verantwortung dafür übernehmen will, der soll es tun. Wir wollen sie gern abgeben. Es ist uns allen

(B) bekannt, daß über eine Anleihe für Danzig nur geredet werden kann, wenn die Vorbedingungen erfüllt sind und der Etat ins Gleichgewicht gebracht ist. Will man den Etat nicht ins Gleichgewicht bringen, so spricht man damit aus, der Redner der Deutschnationalen Fraktion hat es ja getan, daß man keine Anleihe will. Gewiß ist zuzugeben, daß man solchen Dingen mit einem nassen und einem trockenen Auge gegenüberstehen kann. Wenn die Anleihe kommt, müssen Zinsen gezahlt werden. Was hilft das alles, vor allen Dingen muß Arbeit geschaffen werden. Arbeit kann nur geschaffen werden, wenn die notwendigen Mittel dafür vorhanden sind. Die müssen vorhanden sein. Sie werden nicht einkommen, wenn das Sanierungswerk nicht gelingt. Es wird dann keine Arbeit geben und die Erwerbslosen werden einen viel bitteren Winter haben als den vorigen. Dann tragen die die Verantwortung dafür, was sich hieraus entwickelt, die glauben, sich kalten Blutes über die Notwendigkeiten hinwegsetzen zu können.

Wir sind der Auffassung, daß es schon spät, allerdings noch nicht zu spät ist, eine Aenderung im Wirtschaftsleben Danzigs eintreten zu lassen. Diese Aenderung kann nur kommen, wenn diese Vorlage Gesetz wird, wenn die Vorbedingungen für eine Anleihe geschaffen werden. Trotzdem bei dieser Sanierungsvorlage die gesamte Arbeiterschaft eine schwere Last auf die Schulter nimmt, werden wir für die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Neubauer.

Neubauer, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Vor uns liegt eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe, die für unser Staatswesen von entscheidender und weittragender Bedeutung sind. Sie sind nicht, wie der Herr Abg. Schwegmann zu sagen beliebte, das Ergebnis einer Schacherei zwischen den Koalitionsparteien (Sehr richtig!), sondern sie sind das Ergebnis eingehender, gewissenhafter und langwieriger Beratungen zwischen der Regierung und den Parteien, von denen die derzeitige Regierung getragen wird. (Sehr richtig! links.) (C)

Diese Vorschläge finden, wie wir heute hörten und auch der Presse entnehmen konnten, nicht überall Gegenliebe. So übte ja auch der Vertreter der Deutschnationalen heftige Kritik hieran, aber auch ein Teil der Wirtschaftskreise glaubte, andere Vorschläge machen zu müssen.

Das Zentrum hat in vielen Sitzungen diese Vorschläge von der andern Seite reiflich erwogen und geprüft, glaubt aber, daß sie keine geeignete Basis bilden, um aus den derzeitigen Schwierigkeiten herauszukommen. Dessenungeachtet sind wir aber bereit, bei den weiteren Verhandlungen im Hauptausschuß nochmals zu denselben Stellung zu nehmen. Jeden Vorschlag werden wir eingehender Beratung unterziehen und uns besserer Einsicht nicht verschließen. Die Zentrumsfraktion würde es sehr begrüßen, wenn an der Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe, die aus der Not unserer Tage geboren sind, alle staatsbejahenden Parteien von rechts bis links sich zusammenschließen würden zu einer Notgemeinschaft, um dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er nun einmal braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Um diese Mitarbeit bitten wir trotz der Absage des Abgeordneten Schwegmann die bürgerlichen Parteien, die außerhalb der Koalition stehen. Die Sozialdemokratie arbeitet ja bereits kräftig an diesem Werke mit. Wir sind doch nun einmal gezwungen, Ordnung in unseren Haushalt zu bringen.

Jeder Volksvertreter muß soviel Verantwortungsgefühl haben, an dieser notwendigen und verdienstlichen Arbeit aktiv mitzuarbeiten. Niemals ist es verbrecherischer und törichter gewesen, leere Opposition zu treiben, oder sich durch Angst vor Stimmverlusten bei den Angehörigen eines Berufes oder einer Klasse beeinflussen zu lassen. (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum.) (D)

M. D. u. H.! Die Stunde verlangt, daß wir den Mut aufbringen, daß wir das, was wir als richtig und notwendig erkennen, auch wirklich in die Praxis umsetzen, ohne daß wir ängstlich um uns sehen. Es ist gewiß eine unangenehme Pflicht, die zerrütteten Finanzen durch Maßnahmen in Ordnung zu bringen, die besonders einen Teil unserer Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen, aber es ist doch eine Pflicht, an der wir nicht vorüberkommen. Alle Mann müssen heran, um das lecke Schiff nicht nur über Wasser zu halten, sondern es wieder flott und seetüchtig zu machen.

Die wirtschaftliche Krisis, die Ende 1925 wie unsere Nachbarländer, so auch uns betraf, wirkte sich bei uns in einer außerordentlich starken Arbeitslosigkeit aus. Zu dem erhöhten Finanzbedarf infolge der gestiegenen Aufwendungen an Unterstützungsgeldern für die Arbeitslosen gesellte sich aber darüber hinaus noch eine bedeutende Minderung der Einnahmen. Die Entwertung des Zloty, dann besonders auch die polnische Zollpolitik schuf nicht nur unserer Wirtschaft Verluste, sondern auch für den Staat machte sich der Rückgang an Einnahmen aus Zöllen immer bedrohlicher fühlbar. Aber auch die Eingänge an Steuern wurden infolge der geschwächten Kraft unserer Wirtschaft spärlicher. Die schlechte Finanzlage hat sich zu einer Gefahr für Danzig herausgebildet.

Betrachten wir diese Ursachen der Finanznot, so stellen wir fest, daß wir durch die wirtschaftliche Verkoppelung mit Polen leiden. Es ergibt sich daher für Polen

(Neubauer, Abgeordneter.)

(A) die rechtliche, vertragliche und moralische Pflicht, uns aus unserer Notlage, die zum wesentlichen Teil durch Maßnahmen der polnischen Währungs- und Handelspolitik herbeigeführt worden ist, herauszuhelfen. Vor allem kann dies durch Entgegenkommen in der Frage der Zollverteilung, ferner durch Vergebung von Industrieaufträgen nach Danzig zu erreichen sein. Unabhängig von der Hilfe, die wir von außen, nämlich von Polen und dem Völkerbund erwarten, müssen wir an das Werk der inneren Sanierung herangehen.

Das Rezept für das bittere Heilmittel, das, wie uns die Vorlage zeigt, u. a. auch in der Kürzung der Beamtengehälter besteht, ist uns vom Finanzkomitee des Völkerbundes gegeben worden. Wir haben lange geprüft, ob man nicht ohne diese Maßnahme auskommen könnte, aber am Ende aller Ueberlegungen stand immer die harte Erkenntnis, daß sie unvermeidbar sei; denn es ist unmöglich, etwa durch eine weitere Erhöhung einer Steuer unserer mühsam ringenden Wirtschaft die Existenzbedingungen noch mehr zu verschlechtern. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Das Zentrum wird aber an seinem Teil versuchen, dieser Sanierungsmaßnahme die größten Härten zu nehmen. Es hat gefordert, die Gehälter bis zu 250 Gulden ganz freizulassen und erreicht, daß wenigstens die Einkünfte bis 225 Gulden nicht angetastet werden. Wir hoffen, daß sich bei den weiteren Beratungen noch ein Weg zeigt, die Grenze etwas weiter nach oben zu verlegen. Einer Kürzung der sozialen Zuschläge würde sich das Zentrum widersetzen, um die armen und kinderreichen Familien nicht noch besonders zu treffen. Der Prozentsatz der Kürzung ist, wie die Vorlage zeigt, nach der Leistungsfähigkeit gestaffelt worden, ohne daß aber die obersten Gruppen, in denen wir jetzt und künftig besonders qualifizierte Kräfte brauchen,
(B) und für die wir daher auch anständige Besoldung leisten müssen, zu scharf abgebaut werden. Wir haben ferner den Wunsch, daß die Gehaltskürzung zeitlich begrenzt wird. Unsere Beamten aber bitten wir, in Verständnis für die Zwangslage unseres Staatswesens das pekuniäre Opfer zu bringen. Es ist andererseits aber zu wünschen, daß die Bevölkerung einem Beamtentum, das in der Not auch für den Staat opferbereit einspringt, die verdiente Anerkennung zollt.

An zweiter Stelle der Wichtigkeit nach steht heute der Gesetzentwurf zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosen zur Beratung. Der natürlichste Weg zur Lösung dieses Problems ist die Arbeitsbeschaffung. Daher ist es das Gegebene, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen den Etat ins Gleichgewicht zu bringen, um dadurch den Weg zur Anleihe freizumachen, die ihrerseits einen großzügigen Hafen- und Wohnungsbau ermöglichen soll. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung dürfen nicht gekürzt werden, da der Arbeitslose das Notwendigste zum Leben haben muß, will man ihn nicht dem Verbrechertum in die Arme treiben. Den Unzuträglichkeiten, z. B. nachgewiesener Arbeitsscheu, muß allerdings an Hand des Gesetzes scharf entgegengetreten werden. Diesem Punkt werden wir im Interesse der Gesundung unserer Arbeitsverhältnisse größte Aufmerksamkeit widmen.

Wir erkennen an, daß dem System unserer Erwerbslosenfürsorge eine Reihe von Mängeln und Schwächen anhaftet, und daß hier der Hebel angesetzt werden muß. Im Rahmen der vorliegenden Finanzreform wird dies aber, ganz abgesehen von der Kürze der Zeit, nicht möglich sein. Wir erklären aber, daß wir nach der Verabschiedung der vorliegenden Gesetze alle Reformvorschläge in dieser Beziehung ernstlich erwägen werden, um die bestehenden Mängel zu beseitigen. Zur teilweisen Beschaffung der Mittel für die Arbeitslosen soll allerdings eine Neubelastung eingeführt werden. Die Arbeiter, die Beschäftigung haben, sollen in Zukunft 1 Prozent für ihre erwerbslosen Kollegen zahlen. Dadurch kann ein sehr begrüßenswertes Interesse der Arbeitenden für die Nichtarbeitenden herbeigeführt werden. (C)

Die Arbeitgeber auf der anderen Seite sollen ebenfalls einen Beitrag dadurch leisten, daß die Erträge der bisherigen Lohnsummensteuer, die abgebaut werden sollte, der Erwerbslosenfürsorge zufallen. Wenn uns diese Lösung auch nicht sympathisch ist, so sehen wir doch zur Zeit keinen anderen Weg.

Drei weitere neue Gesetze sollen der Finanzreform auf steuerlichem Gebiet dienen. Es handelt sich vor allem um die Einkommensteuer. Die Wirtschaft noch mehr zu belasten, etwa dadurch, daß man die Einkommen von einer bestimmten Grenze ab schärfer erfaßt, wäre unklug und würde unsere Finanzkatastrophe in ihren Auswirkungen nur noch steigern. Man würde nur erreichen, daß der ohnehin geschwächte Wirtschaftskörper blutleer wird und daß das Geld abwandert.

Wir werden daher als Zuschlag zur Einkommensteuer nicht 15 Prozent, wie von einer Seite gefordert wird, sondern nur 3 Prozent für das Gesetz vorschlagen. Gewiß gibt es andere steuerliche Wege, um den Etat zu balanzieren, wie etwa die Junggesellensteuer, die mir aus sozialen Gründen gerechtfertigt erscheint. Jedoch ist die Einführung einer ganz neuen Steuer eine heikle Angelegenheit. Im Gegenteil, wir wollen der steuerlichen Entlastung der Bevölkerung, soweit nur irgend möglich, dienen. Daher sind wir wärmste Befürworter des Abbaues der Luxussteuer. Sie brachte 1924 etwa 1,2 Millionen Gulden, 1925 aber nur etwa die Hälfte. Da sie der durchaus wünschenswerten Herstellung von Qualitätsware hinderlich war und dadurch sowohl den Verbraucher wie auch den Handwerker und Künstler schädigte, so braucht man ihr keine Träne nachzuweinen. (D)

Gelingt es uns, das Sanierungsprogramm durchzubringen und vermittelt uns dann der Völkerbund, der ja unseren besonderen Schutz übernommen hat, die Anleihe, dann wird der Staat aus seinen finanziellen Schwierigkeiten herauskommen. Dann wird auch die Wirtschaft bei Durchführung der großen geplanten Arbeiten neue Belebung erfahren. Wenn ein Teil der Arbeitslosen wieder gute Beschäftigung erhält, dann kann sich auch die durchschnittliche Lebenshaltung bessern und die Gewerbetreibenden können mit einer Steigerung des Umsatzes rechnen. Nicht zu verkennen ist der moralische Wert, der dadurch gewonnen wird, daß weite Kreise wieder an Arbeit gewöhnt werden.

Auf der anderen Seite aber ist es wohl unnötig, die Folgen zu nennen, wenn es im Volkstage nicht gelingt, zu erreichen, daß in Genf die fertige Arbeit Danzigs an seinem Finanzaufbau vorliegt. Der Völkerbund könnte uns dann einen Schutz geben, der vom Gesichtspunkte der Wahrung der Selbständigkeit unseres staatlichen Lebens unangenehm empfunden werden könnte. (Sehr gut!)

Alle Folgen, sowohl die außenpolitischen wie die inneren, fallen auf alle jene zurück, die uns heute zur Zusammenarbeit nicht die Hand reichen wollen. M. D. u. H.! Helfen Sie alle, das Ziel der Sanierung zu erreichen. Lassen Sie sich von der Stimme Ihres Gewissens beraten. Helfen Sie Staat und Bevölkerung aus der Not! Die urteilsfähige Einwohnerschaft wird es Ihnen danken!

Wir strecken allen zur gemeinsamen Arbeit im Interesse unseres Volkes die Hand entgegen. An Ihnen

(Neubauer, Abgeordneter.)

(A) liegt es, einzuschlagen und manches Persönliches, auch parteipolitisches und auch manche Staatsinteressen zurückzustellen. An uns soll es nicht liegen. Das parlamentarische System wird heute vielfach angefeindet. Zeigen wir in unserem Parlament, daß wir sachliche Arbeit leisten können, daß es uns mit der Sorge um unseren Freistaat Danzig und um die Allgemeinheit Ernst ist!

Wenn Sie aber diese Gesetze zu Fall bringen und damit Unheil über Danzig heraufbeschwören, dann tragen Sie allein die ganze Verantwortung. (Lebhafter Beifall beim Zentrum.)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Ich möchte eingangs feststellen, daß in diesem Jahre, in dem die „Regierung der Rettung" in Danzig gewirtschaftet hat, die Verelendung der Masse immer weitere Fortschritte gemacht hat. Nun, nachdem diese Verelendung Dimensionen angenommen hat, die jeder Beschreibung spotten, will man noch weiter auf diesem Wege fortschreiten. Allem Anschein nach hat die jetzige Koalition eifrig die Bücher studiert, die ergründen, mit wie wenig der Mensch auskommen muß. Von dieser Basis ist die jetzige Koalition ausgegangen. Sie versucht immer wieder, alles Mögliche aus den Knochen der schaffenden Bevölkerung herauszuholen und schont den Besitz so viel als möglich. Nennen Sie mir eine Position in Ihrem Sanierungsprogramm, worin der Besitz angegriffen und zu den Lasten herangezogen wird! Ich finde keine, und wenn Sie objektiv urteilen, werden Sie auch keine finden.

Wir allein, wir Kommunisten, behaupte ich, haben Ihnen Gelegenheit gegeben, an dieser Sanierung vorbei zu kommen. Wir haben auf Grund unserer Anträge Wege gewiesen, wie die Finanzen saniert werden können. Sie haben darüber gelacht und gesagt, die schaffende Bevölkerung könne zahlen, sie müsse zahlen und bluten, bis sie verreckt. Unsere Anträge dagegen wurden ad acta gelegt. Ich möchte Ihnen nur einige ins Gedächnis zurückrufen. Sie werden erkennen, daß es, wenn die Anträge damals angenommen worden wären, heute nicht nötig wäre, über die Sanierung zu sprechen. Was tun Sie aber dagegen! Einmal belasten Sie die Bevölkerung, und wenn Sie dann nicht weiter können laufen Sie zum Völkerbund, zum Völkerbund, der auf seine Fahne geschrieben hat; „Demokratie für alle, Selbstbestimmungsrecht der Völker!" Zu diesem Völkerbund, der noch nie daran gedacht hat, der noch nie die Absicht gehabt hat, dies zu verwirklichen, laufen Demokraten hin und prachern um Demokratie. Wie die Demokratie im Völkerbund aussieht zeigt uns die Danziger Sanierung. Der Wunsch des Völkerbundes ist hier der Vater des Gedankens. Sie sind diejenigen, die den Wunsch dieses reaktionären Völkerbundes erfüllen. (Sehr richtig!) Das ist der Sinn der ganzen Sanierung. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

M. D. u. H.! Wenn wir uns zu den Gesetzen wenden, besonders zu dem Abbau der Beamtengehälter, so haben wir schon bei der 22. Aenderung des Beamteneinkommens beantragt, daß aus den 18 Gruppen 5 Besoldungsgruppen werden. Hätten Sie damals zugegriffen, dann wäre die Gehaltsfrage heute schon geregelt. Dann wäre sie anders gewesen, dann hätten wir heute nicht Monatsgehälter von 4 000 und 2 000 Gulden. Dann hätten wir Gehälter, wie sie sich im Rahmen eines Staates zu bewegen haben, wie sie für einen Staat angebracht sind. Oder glauben Sie, daß das heute erträgliche Zustände sind, wenn auf der (B) einen Seite Gehälter bis ins Uferlose hinein gesteigert werden und auf der anderen Seite Beamte mit ihrem Gehalt hungern müssen? Das ist keine Demokratie, das ist der Zustand der Diktatur der Deutschnationalen Partei. Diese Diktatur, die Sie heute noch mitmachen, werden wir bekämpfen, solange wir das Recht haben, von dieser Stelle aus zu sprechen, solange wir das Recht haben, unter das Volk zu gehen. (C)

M. D. u. H.! Es ist eingangs der Sanierung gesagt worden, daß die unteren Beamtengehälter schon bei 200 Gulden abgebaut werden sollten. Man ist dann etwas in die Höhe gegangen, und hat es bei 230 Gulden bewenden lassen. Auch die Sozialdemokraten sind ja damit einverstanden, daß diejenigen, die nur 230 Gulden Monatsgehalt haben zur Sanierung beitragen sollen. Dieselben Sozialdemokraten müssen aber in einer Aufrechnung feststellen, daß das Existenzminimum beinahe 230 Gulden erreicht. Dieses Existenzminimum, das von der Sozialdemokratie errechnet ist, entspricht dem Existenzminimum der Kriegszeit. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Jeder, der während der Kriegszeit das Existenzminimum hat kosten müssen, das auf Grund dessen errechnet war, was der Mensch zum Leben braucht, der weiß, wie dort die Ernährung festgesetzt war, und was dort für die Ernährung an Kohlrüben, trockenem Brot usw. angesetzt war. Trotzdem das Existenzminimum so minimal berechnet ist, kommen 230 Gulden für den Monat heraus.

Das beweist, daß die Sozialdemokratie für die unteren Beamten absolut nichts übrig hat. Es ist eine gemeine Demagogie von der Volksstimme — Ihr von der Sozialdemokratie habt seinerzeit vom Zentrum gesagt: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip", aber Ihr habt den Höhepunkt erklommen, Ihr seid über die Zentrumspartei weit hinausgegangen. (Zwischenrufe! links.) Die Volksstimme nämlich schreibt über die gestrige Versammlung, daß dem Kommunisten Raschke der Abbau der Beamtengehälter nicht radikal genug war. Ich frage Herrn Abg. Loops, ob ich das gesagt habe. Ist mir der Abbau der unteren Beamtengehälter zu hoch gewesen? Herr Loops, wenn Sie noch ein anständiger Mensch sind, müssen Sie das morgen korrigieren, wenn nicht, sind Sie ein Lump. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Der Sozialdemokratie soll gesagt sein, daß unsere Stellung zu den Beamten folgende ist, und das ist ja bekanntlich auch in unserem Antrag niedergelegt worden. Wir haben beantragt, daß alle Beamtengehälter, die mehr als 500 Gulden im Monat betragen, gestrichen werden müssen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) M. H.! Wenn Sie das Existenzminimum errechnen und verlangen, daß die unteren Beamten nach diesem Existenzminimum leben sollen, dann muß man mit demselben Recht verlangen, daß auch die oberen Beamten danach leben. Wenn Sie 500 Gulden als Existenzminimum für die oberen Beamten einsetzen, werden Sie nicht nur erreichen, daß die Beamtengehälter abgebaut werden, sondern dann werden Sie erreichen, daß diese Nichtstuer, diese Drohnen, aus diesem Staat verschwinden. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Wir brauchen nicht Beamte mit 2 000 Gulden den Monat und darüber, die absolut nichts tun, die nur dazu da sind, die unteren Beamten zu schikanieren und andererseits die Köpfe ihrer Beamten im faschistischen Fahrwasser zu verseuchen. Wenn Sie das noch unterstützen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie letzten Endes von dieser faschistischen oberen Beamtensippe hinweggesäbelt werden. (D)

Wir haben dann weiter verlangt, daß bei der Beamtenbesoldung die Entkasernierung der Schupo

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) durchgeführt wird. M. D. u. H.! Da wäre auch eine Stange Geld heraus zu holen. Wenn Sie aus den Räumen, in denen heute die Schupo sitzt, Wohnungen schafften, würde denen gedient sein, die heute auf der Straße liegen.

Weiter haben wir verlangt, daß ein Teil der oberen Beamten entlassen wird. Was haben wir erlebt? Bei den Etats sind nicht obere Beamtenstellen eingespart, sondern neue eingestellt worden. Dafür hat man aber die unteren Beamten um 25 Prozent abgebaut. Wenn alles dies inbezug auf die Beamten so durchgeführt worden wäre, wie wir wollten, wären wir über die Klippen hinweg, und der Staat hätte die Mittel, die er braucht, um vorwärts zu kommen. (Zwischenruf des Abg. Ed. Schmidt.) Ja, mein lieber Schmidt, unter einem anderen Gesichtswinkel, den ich Dir als Marxist, der Du doch sein willst, auch noch erklären werde.

Nun die Erwerbslosenunterstützung! Es ist interessant, festzustellen, daß sich die Sozialdemokratie hier mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung der Erwerbslosenunterstützung einsetzt. M. D. u. H.! Auch hierüber wären wir hinweg. Wieder war es aber die Sozialdemokratie, die damals nein sagte. Ich erinnere Sie an unser Arbeitszeitgesetz. Ich erinnere Sie daran, daß in diesem Gesetz verlangt wird, daß die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreitet. Als es zur Abstimmung kam, haben die Sozialdemokraten dagegen gestimmt. Heute finden wir bei den Beamten — natürlich nur bei den unteren Beamten —, den 9-Stunden-Tag. Heute finden wir, daß die besitzenden Kreise, die Ausbeutungskreise, es sehr gut und sehr leicht haben, die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszudehnen. Man sagt immer, die Arbeiter seien Schuld daran. Wer hat aber (B) die Voraussetzungen geschaffen, daß die Arbeiterschaft so weit gesunken ist? Sie, m. H., von der Sozialdemokratie und mit Ihnen das Bürgertum, mit dem Sie sich heute koalieren. Sie sind diejenigen, die zugelassen haben, daß das besitzende Packzeug diese Schwächen des Arbeiters ausnutzt. Wenn Sie hierbei auf dem Posten gewesen wären, wenn Sie früher mit der Aufklärung eingesetzt hätten, wenn Sie der Arbeiterschaft zugerufen hätten, keine Stunde Mehrarbeit als 8 Stunden und hätten die Vorlage Gesetz werden lassen, dann brauchten wir heute evtl. keine Erwerbslosenunterstützung und brauchten uns nicht damit herumzuzanken.

Es ist vollständig verkehrt, wenn Sie die Solidarität der Arbeiter dazu ausnutzen, sich gegenseitig zu unterstützen, während die besitzenden Kreise das auf der anderen Seite sehr gut auszunutzen verstehen. Die besitzenden Kreise sagen: „Arbeiter bringt nur die Mittel auf, damit der Erwerbslose unterstützt werden kann. Umso mehr können wir hinausschmeißen und die Arbeiter, die im Betriebe sind, ausnutzen, umso weniger Arbeiter brauchen wir, die Arbeiter bringen ja die Mittel auf. (Abg. Eduard Schmidt: Deine eigenen Genossen schinden Ueberstunden wie verrückt!) Du mußt erst Namen nennen, lieber Eduard Schmidt und nicht mit Phrasen herumwerfen. Diese Phrasen sind wir schon gewöhnt. — Wenn hier gesagt wird, daß die Besitzenden, die Arbeitgeber, zu diesen Kosten beitragen sollen, dann muß ich sagen, daß es eine ziemliche Unverfrorenheit ist, wenn man versucht, das der Arbeiterschaft klar zu machen. Es ist so und kann nicht weggeleugnet werden. Herr Spill hat es ja wieder bestätigt. Ich weiß bestimmt, daß er morgen in seiner Versammlung anders redet. Er hat hier gesagt, das eine Prozent Lohnsummensteuer wird gar nicht von dem Arbeitgeber aufgebracht, es muß auch von dem Arbeitnehmer aufgebracht werden. (Abg. Arczynski: Vom Konsumenten!) Genau so, wie die Beiträge für die Invalidenversicherung von den Arbeitnehmern allein getragen werden müssen, genau so müssen diese Kosten für die Erwerbslosenunterstützung allein vom Arbeitnehmer getragen werden. Darum sagen wir, wir haben keine Ursache, diesen Gang der Geschäfte mitzumachen. (C)

Interessant hierbei ist auch, daß die „Volksstimme" und hier von dieser Stelle Herr Abg. Spill erklären muß, daß die Erwerbslosenunterstützung ja gar nicht so hoch ist. Sie ist leider beschämend gering für einen Staat, in dessen Regierung Sozialdemokraten sitzen. Die „Volksstimme" rechnet aus, daß eine Familie lediglich für die Magenfrage mit 2 Kindern 36,51 Gulden pro Woche braucht. Auf der anderen Seite wird festgestellt, daß dieselbe Familie an Erwerbslosenunterstützung nur 21,30 Pfennig bekommt. Ich sage, es ist der Gipfel der Gemeinheit, wenn Kommunisten eine Erhöhung der Unterstützung beantragen und die Sozialdemokraten diese Erhöhung ablehnen. Die Erwerbslosen stecken heute schon im größten Elend. Ihre Zahl ist festgelegt und wir werden Ihnen dauernd damit um die Ohren schlagen. Das Elend der Erwerbslosen ist sehr groß, daran kann niemand zweifeln. Aber es ist demagogisch, sich in öffentlicher Versammlung hinzustellen und zu erklären, es würde nicht an der Erwerbslosenunterstützung gerüttelt. Wir sagen, wenn Sie diese Sanierung durchführen wollen, dann muß an der Erwerbslosenunterstützung gerüttelt werden. (Hört, hört! links.) Auch die liberale Zeitung kann nicht umhin, zu erklären, daß bei Durchführung der Sanierung die Erwerbslosenunterstützung abgebaut werden müsse. — Die Liberalen sind ja noch in der Regierung. — Wenn Sie heute noch in der Koalition bleiben, dann müssen Sie das mitmachen und Sie werden das mitmachen. Die Sitze der Regierung sind ja so warm, daß man dabei im Winter nicht heizen darf. (Heiterkeit. — Abg. Arczynski: Deshalb kommt die neue Fernheizung!) (D)

Wenn wir hier feststellen, daß abgebaut wird, trotzdem die Sozialdemokratie in demagogischer Weise erklärt, es würde nicht abgebaut, dann sagen wir: „Sie sind die Verräter an der Arbeiterschaft. Sie sind diejenigen, die die Arbeiter hinters Licht führen." Meine Herren von der Sozialdemokratie und von der Koalition! Wer von den Erwerbslosen Ihnen heute noch glaubt, daß die Unterstützung nicht abgebaut wird, der ist ein Narr. Diese Narren gibt es nicht unter den Erwerbslosen. Heute kamen zu mir zwei Arbeiter aus Schüddelkau. Sie haben eine Beschwerde ans Landratsamt gemacht, die folgende Fälle behandelt. Der eine, ein Familienvater mit sieben Kindern, hat bis zur vorigen Woche 27,60 Gulden wöchentliche Unterstützung erhalten. Heute früh zahlt ihm der Gemeindevorsteher sage und schreibe 16,80 Gulden aus. Nicht etwa, weil ein Kind gestorben ist oder weil er Kurzarbeiter wurde, nein, er ist genau so erwerbslos, wie in der Zeit, als er die 27,60 Gulden bekam. Der zweite ist ein Familienvater mit drei Kindern, der bis dahin 24 Gulden bekam. Heute hat man ihm 16,80 Gulden ausgezahlt.

Wenn das noch kein Abbau ist, dann weiß ich nicht, wie der Abbau überhaupt aussehen soll. Wir sehen also, daß hier systematisch der Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen wird und die Sanierung auf Kosten der Erwerbslosen und kleinen Beamten durchgeführt werden soll.

Auch bei der Einkommensteuer hat man zum großen Teil die Erwerbsstände herangezogen, während diejenigen, die absolut nichts tun, von dieser Steuer befreit sind. Wen drücken 3 Prozent schwerer, denjenigen,

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) der 300 Gulden im Monat Einkommen hat, oder den, der 30 000 hat? Ich glaube den, der 300 Gulden hat, werden die 3 Prozent schwerer drücken. Immer, wenn diese Frage auf der Tagesordnung stand, wurde von uns Gelegenheit gegeben über diese Klippe hinweg zu kommen. Ich erinnere daran, daß wir bei der Einkommensteuer verlangt haben, daß der Lohnabzug aufgehoben werden soll. Im angeblich demokratischen Staat sollen doch mindestens alle gleich sein. Da kann man schon verlangen, daß, wenn der eine sich selbst einschätzt, dieses Recht auch dem andern zusteht. Aber nicht allein das haben wir entgegen den Vorschlägen der Regierung verlangt, daß diejenigen, die sich selbst einschätzen schärfer herangezogen werden sollten, wir verlangten dort, wo der Senat 12,5 Prozent einsetzte, 15 Prozent und dort, wo der Senat 27,5 Prozent haben wollte, 60 Prozent. Wieder war es die Koalition, und wieder war es besonders die Sozialdemokratie, die erklärte, nein, das geht nicht, das könen wir nicht machen, darunter leidet die Wirtschaft.

Wenn aber von der deutschnationalen Seite die Wirtschaft hervorgehoben wird dann kommen die Sozialdemokraten und sagen: „Was verstehen Sie davon? Glauben Sie, die Wirtschaft sind nur Noé, Klawitter und Genossen? Die Wirtschaft sind auch die Arbeiter." Wenn man die Wirtschaft nicht belasten will, darf man auch die Arbeiter nicht belasten. Hier aber hat man vergessen, daß zur Wirtschaft auch die Arbeiter gehören. Hier belastet man flott drauflos und zieht aus den Arbeitern das Letzte, was man herausziehen kann.

Ebenso ist es bei der Vermögenssteuer. Auch dort haben wir Wege gewiesen, wie man Gelder in die Staatskasse hineinbekommen kann. (Die Millionäre zahlen überhaupt keine Steuern! bei den Kommunisten.)

(B) Diese Frage wollte ich soeben stellen. Wir erleben es in Danzig, daß angehende Millionäre denen vielleicht noch 100 000 Gulden am Millionär fehlen, keine Steuer bezahlen. Die Regierungsbank ist leer, nur Herr Senator Dr. Leske ist noch da. Uns ist berichtet worden, daß Herr Senator Dr. Volkmann als angehender Millionär aus Deutschland das Privileg mitgebracht habe, daß er im Freistaat keine Vermögenssteuer zu zahlen brauche. (Abg. Bergmann: Hat er noch keine Million?) Ich will mich da nicht festlegen. Nicht nur Herr Dr. Volkmann, sondern der größte Teil der Kreise, die sich seinerzeit verpflichteten, hier Betriebe zu errichten haben dieses Privileg bekommen. Auch ist ihnen die Erbschaftssteuer erlassen worden. Auf der anderen Seite wird der Arbeiterschaft noch immer mehr aus dem Leder geschnitten. So sehen die Sachen aus und so kann es absolut nicht weiter gehen. Wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen sträuben.

Nun wurde gesagt, wenn diese Sanierung nicht durchgeführt werden könnte, wenn sich die Parteien darüber nicht einig werden, dann würden wir auch keine Anleihe bekommen. Dann werde die Arbeitslosigkeit weiter bestehen bleiben und das Elend sich noch vergrößern. Wir können sagen, daß die Koalition es meisterhaft verstanden hat, den Arbeitern und Angestellten Sand in die Augen zu streuen. Wir Kommunisten sagen, selbst wenn die Sanierung durchgeführt wird wird das Elend weiter bestehen bleiben. Der Wohnungsbau wird nicht gefördert werden. Vor ungefähr 14 Tagen schrieb die Zeitung: „In den nächsten Tagen geht es los mit dem Wohnungsbau". Unter den nächsten Tagen verstehen wir 3 bis 4 Tage. Gestern im Schützenhaus erklärte Herr Gehl: In den nächsten Tagen geht es los mit dem Wohnungsbau". Ich glaube, nach 4 Wochen, wenn die Regenzeit eingesetzt hat, wird man noch sagen: „In den nächsten Tagen geht es los mit dem Wohnungsbau". So (C) versucht man der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Die Presse kann nicht umhin, festzustellen, daß eine Anleihe für den Wohnungsbau wahrscheinlich nicht in Frage kommt. Es wären zunächst einmal Verhandlungen beim Völkerbund angebahnt, und der noble Völkerbund, der demokratische erklärte, für Wohnungsbau gibt es nichts, laßt nur Eure Familien zum Teufel gehen, damit haben wir nichts zu tun. (Zwischenruf des Senators Dr. Volkmann.) Herr Senator, Sie haben Gelegenheit, mein Stenogramm nachzulesen, wenn Sie nicht Zeit haben, hier zu sitzen sondern Ihren Kaffee draußen trinken wollen. Mit dem Wohnungsbau wird es genau so werden wie mit der ganzen Sanierung, die ein Fiasko werden wird. Haben wir inbezug auf die Wohnungsnot nicht dem Volkstag Gelegenheit gegeben, den Wohnungsbau durchzuführen? Wir haben verlangt, daß die größten Wohnungen beschlagnahmt und neu verteilt werden. Wir haben verlangt, daß Kiesgruben und alle Materialien, die zum Wohnungsbau nötig sind beschlagnahmt und kostenlos enteignet werden. Nichts von alledem ist geschehen, nichts hat man unternommen, um aus dem Elend herauszukommen. Ja, das Einzige, was die Koalition zu Wege brachte oder zu Wege bringen will, ist die Aufhebung der Luxussteuer. Allgemeines Händeklatschen auf der rechten Seite, daß dieses ersehnte Ziel Wirklichkeit wird. M. D. u. H.! Wie die Arbeiterschaft zu der Luxussteuer steht, dürfte bekannt sein. Wir verlangen auch die Aufhebung der Luxussteuer wenigstens wie sie heute besteht. Aber es kommt darauf an, was man unter Luxus versteht. Wir sehen in einem Luxusauto noch immer einen Luxusartikel, der ganz gehörig besteuert werden kann. Wir sehen in Pelzen, Diamanten und ähnlichen Edelsteinen immer noch einen Luxus, der sehr hoch besteuert werden (D) kann. Ja, meine Herren von der Sozialdemokratie und von der Koalition, wenn man gewillt ist, eine derartige Luxussteuer einzuführen und diese Artikel gehörig heranzuziehen dann wird Geld dabei herausspringen. Aber alles unter die Luxussteuer nehmen und sie dann aufheben, heißt: Auf der einen Seite nehmen, auf der andern Seite um so mehr geben. Ich glaube, mit der Aufhebung dieser Luxussteuer sind die drei Prozent, die die Besitzenden zur Einkommensteuer bezahlen sollen, reichlich aufgewogen. Da werden sie noch ein Geschäft dabei machen.

Wir haben weiter bei den Etats Wege gewiesen, wo Geld herauszuholen ist. Ich erinnere daran, daß wir die Liquidierung der Einwohnerwehr und der Technischen Nothilfe verlangt haben. Im Anfang der Sanierungsaktion schrieb auch die „Volksstimme", von der ich glaube, daß sie das Organ der Sozialdemokratie ist: „Wenn gespart werden soll, dann weg mit der Einwohnerwehr dann hinweg mit der Technischen Nothilfe. Heute vermissen wir im Sanierungsprogramm die Aufhebung der Technischen Nothilfe und der Einwohnerwehr. Als letztes haben wir seiner Zeit bei dem Etat verlangt, daß die Ausgaben für die Kirchengemeinden gestrichen werden sollen. Warum wird dem nicht Rechnung getragen? Warum werden die Mittel, die der Kirche zur Verfügung gestellt werden, ihr nicht entzogen? Die Sozialdemokraten sind Freidenker, losgelöst von der Kirche. Sie können sich aber nicht dazu durchringen, daß die Mittel für die Kirchen beseitigt werden. Auf Kosten der Erwerbslosen, der kleineren Beamten und des Mittelstandes will man die Sanierung durchführen und die Verelendung weiter führen.

Noch eins möchte ich erwähnen, wo für dem Senat Geld herauszuholen wäre. Noch heute werden Not=

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) standsarbeiten ausgeführt. Als wir beantragten, die Notstandsarbeiten des Staates seien in eigner Regie durchzuführen, sagte man, das würde gemacht, der Antrag sei gar nicht notwendig. Heute aber ist der Zentralfriedhof in Brentau einem Unternehmer übergeben worden, der natürlich neben seinen Unkosten 50 Prozent Verdienst nimmt. Diese 50 Prozent könnte sehr gut der Staat in die Tasche stecken. Sie könnten sehr gut der Allgemeinheit zugute kommen. Wir Kommunisten wissen, daß es nicht der Wille der Koalition und der Sozialdemokratie ist, für die Schaffenden, für die Träger des Staates einzutreten, sondern daß es ihr Wille ist, die Wirtschaft, wie sie sich die Deutschnationalen denken, zu unterstützen. Das ist der Grundgedanken des Sanierungsprogramms. Das können wir als Kommunisten nicht mitmachen. Wenn saniert werden soll, dann auf Kosten der Besitzenden, derer, die in der Lage sind, die Mittel aufzubringen.

Wir verlangen, daß der Besitz über 30 000 Gulden entschädigungslos enteignet wird. Betriebe und Grundbesitz müssen Allgemeingut des Staates werden. (Sehr richtig!) Dann kann man natürlich nicht die Frage stellen, ob der Völkerbund damit einverstanden ist. Wenn man die Lösung davon abhängig macht, wird man ein Fiasko erleiden. Darum sagen wir in dieser Angelegenheit und überhaupt um Danzig hat sich der Völkerbund einen Dreck zu kümmern. (Frau Abg. Kreft: Sehr richtig!) Wir sind ein freier Staat und sollen es nach demokratischen Grundsätzen sein. Wenn wir das sein sollen, dann soll die Danziger Bevölkerung durch das Selbstbestimmungsrecht bestimmen, wohin sie will. Sie würde die Frage dahin beantworten, daß sie einen freien, selbständigen Staat haben will. Wir brauchen nicht die Knute des Völkerbundes. Wir wollen frei sein (B) und unsere wirtschaftlichen Interessen mit Sowjet-Rußland verbinden. (Unruhe.)

Dann, m. H., wird auch im Freistaat Danzig die Blüte einziehen, die in Rußland eingezogen ist. Nur das kann die Sanierung der Kommunistischen Fraktion sein, und nur so läßt sie sich durchführen. Nach der Stimmung der Danziger Bevölkerung bewegt sie sich in dem von mir vorgetragenen Rahmen. Das heißt, die Danziger Bevölkerung verlangt von dieser Regierung, daß sie, wenn sie sanieren will, auf Kosten derer saniert, die in der Lage sind, die Mittel aufzubringen und nicht auf Kosten derer, die heute nicht einmal das Sattessen haben, die dem Hungertode preisgegeben sind. Der Arbeiterschaft und der Bevölkerung können wir von hier aus nur sagen: Es ist Zeit, daß sie das Dichterwort wahr werden lassen: „Jetzt werden wir die Richter sein!" (Lebhaftes Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Als das Ergebnis langwieriger, mühevoller und — man kann wohl sagen, dornenreicher Arbeit sowohl der Regierung als auch der koalierten Parteien dieses Hauses liegt nunmehr der Entwurf des Senats zur Finanzreform 1926 in der umfangreichen Drucksache Nr. 2366 vor uns. Es ist wohl keiner unter uns, der angesichts dieser Gesetzesvorschläge eine besonders tiefe Genugtuung empfände. Aber das ist ja schon immer so gewesen. So lange irgend ein Staat unter Mitwirkung seiner Volksvertretung neue Geldmittel von seinen Bürgern forderte, mit anderen Worten, eine „Finanzreform" durchzuführen gezwungen war, wenn neue Steuern eingeführt oder sonstige Abgaben für die Bedürfnisse des Staates erhoben werden sollten, dann setzte sich naturgemäß und in durchaus begreiflicher Weise nicht (C) nur der Einzelne zur Wehr, sondern viel stärker noch und erfolgreicher tun das die zur Wahrung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen bestehenden großen Organisationen. Wenn vollends eine Regierung ein Finanzprogramm aufstellt, das wie das vorliegende ganz besonders den aus der Eigenart des Freistaates heraus verständlichen Voraussetzungen Rechnung tragen muß, dann ist der Abwehrkampf der Betroffenen gegen die Regierung und der einzelnen Interessentengruppen untereinander besonders groß, da jeder vom andern erwartet, daß er, nämlich der andere, gerechterweise stärker für die Finanzen und die Bedürfnisse des Staates hätte herangezogen werden müsse. Das ist ja das Schauspiel, das wir jetzt mit allen seinen betrügerischen Begleiterscheinungen erleben. Jeder wird diese Auswirkungen nur mit größtem Bedauern feststellen; denn sie bringen empfindlichen Schaden der höchsten, uns allen miteinander umfassenden Interessengemeinschaft, nämlich unserem Volke, der Gesamtbevölkerung unseres Freistaates. Aber auch darüber wird sich niemand ernstlich wundern, denn es ist stets so gewesen und wird wahrscheinlich auch immer so bleiben.

Auf die Vorgeschichte, auf die Ereignisse und Anlässe, die zu der Notwendigkeit dieser Finanzreform geführt haben, brauche ich hier nicht einzugehen. Jeder hat Gelegenheit gehabt, sich aus der Presse und Aeußerungen der Regierung eingehend darüber zu unterrichten. Auch die einzelnen vorliegenden Gesetzentwürfe, geschweige denn deren einzelne Bestimmungen, kann ich an dieser Stelle nicht eingehend behandeln. Meine Aufgabe ist vielmehr, die Stellung meiner Fraktion und meiner Partei zu einigen grundlegenden Punkten dieser Finanzreform zum Ausdruck zu bringen.

Ich nehme zunächst einmal heraus die Anlage 4 (D) zu der Drucksache Nr. 2366, die sich mit der Erwerbslosenfürsorge befaßt. Sie hat die stärkste Belastungsprobe der Koalition gebildet, und das Verhalten und die Entschlüsse meiner Fraktion in dieser Frage haben auch die stärksten Angriffe gegen uns hervorgerufen. Meine Fraktion war fest entschlossen, auch die erheblichen und drückenden Aufwendungen des Staates für die Erwerbslosenfürsorge einzuschränken. Sie gedachte dies Ziel durch eine maßvolle, und wie wir auch heute noch überzeugt sind, berechtigte und tragbare Aenderung in den Unterstützungssätzen herbeizuführen. Wir stießen dabei auf den unbeugsamen Widerstand der Sozialdemokraten. (Zwischenrufe rechts.) Wir kamen in zähen und sehr ernst geführten Verhandlungen zu dem Punkte, wo es für uns die Entscheidung galt, entweder aus der Koalition auszutreten oder unsere ursprünglichen Forderungen fallen zu lassen. Wir haben uns für das Letzte entschieden. Ich betone ausdrücklich, daß wir es in völligem Einvernehmen mit dem Hauptvorstande unserer Partei taten. Wir sind auch heute noch getragen von dem Bewußtsein, daß die ganz überwiegende Mehrheit unserer Parteianhänger und Wähler der Ueberzeugung ist, daß die gegenwärtige Regierungskoalition die richtige und für Danzig notwendige ist, und daß wir infolgedessen an ihr festhalten müssen, so lange es geht. Das heißt natürlich, daß um des Koalitionsgedankens willen Opfer gebracht und mancherlei Pflöcke in den Forderungen der Parteien zurückgesteckt werden müssen. Das gilt für alle Parteien und gilt auch ebenso für alle Koalitionen. Oder glaubt jemand, daß die Durchsetzung liberaler Forderungen leichter, einfacher und erfolgreicher in einer Koalition nach rechts wäre. In Danzig, wo im Gegensatz zum Reich z. B. eine Regierung ohne Beteiligung der Sozialdemokratie ganz zwangsläufig eine Regierung gegen die So-

(Dr. Wagner, Abgeordneter.)

(A) zialdemokratie bedeutet, wären gerade bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge Maßnahmen in ihrer Tragweite unübersehbar und nicht zu verantworten, die der großen politischen Vertretung der Arbeiterschaft Danzigs die verantwortliche Teilnahme an der Regierung unmöglich machten. Und wenn man hundert Mal das gedankenlose und objektiv falsche Wort von dem kaudinischen Joch wiederholt, unter das sich die Koalitionsparteien zu beugen hätten, wir Liberalen haben durch die Erfahrungen und politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres keinen entscheidenden Anlaß erhalten, an der Richtigkeit, Notwendigkeit und an dem Erfolge unseres politischen Kurses zu zweifeln. (Zwischenrufe rechts.)

Angesichts der Dringlichkeit und des schweren wirtschaftlichen Druckes, unter dem diese Finanzreform zustande kam und zustande kommen mußte, angesichts aber auch der unheilvollen Folgen, die eine Regierungskrise in dieser Zeit hätte haben müssen, würden wir es als ein unerhört kurzsichtiges, ja frevelndes Vorgehen angesehen haben, wenn wir aus unseren Forderungen in der Erwerbslosenfürsorge nur aus Starrsinn oder sonstigen Gründen eine Kabinettsfrage für die Koalition hätten werden lassen. Im übrigen ist es ja auch gar nicht wahr, daß wir bedingungslos vor dem Widerstande der Sozialdemokraten kapituliert hätten. Man verschweigt dabei oder übersieht geflissentlich, daß die sogenannte neue Erwerbslosensteuer, die ja doch zur Hälfte von den Arbeitern und Angestellten, soweit sie Beschäftigung haben, aufgebracht wird, zur ausschließlichen Verwendung für die Erwerbslosen bestimmt ist, daß also auf diesem Umwege die angestrebte Entlastung der Staatsfinanzen erreicht ist. Unsere ursprüngliche Forderung war dahin gegangen, daß die Aufwendungen des
(B) Staates für die Erwerbslosenfürsorge um einen Betrag von mindestens 1 Million Gulden verringert werden. Der Anteil aber, den die Arbeitnehmer für die Erwerbslosen aufzubringen haben, ist höher als 1 Million. Und man vergesse doch nicht, daß diese Erwerbslosensteuer ein freiwilliges Angebot aus den Reihen der Arbeitnehmer ist. Wir sehen gerade in dieser Zeit der erbitterten Interessenkämpfe aller gegen alle in diesem Angebot der Gewerkschaften einen höchst beachtenswerten Vorgang und bedauern es, daß er bisher in der Oeffentlichkeit nicht die gebührende Würdigung gefunden hat. Wir erblicken in diesem Vorgang, abgesehen von seiner allgemeinen moralischen Bedeutung, den ersten grundlegenden Schritt zur Erwerbslosenversicherung, deren gesetzliche Einführung ja schon von der vorigen Regierung in Angriff genommen war, die aber wegen der zu stark angewachsenen Zahl der Erwerbslosen als undurchführbar zurückgestellt wurde.

Darüber hinaus aber habe ich für meine Fraktion zu erklären, daß für uns die Frage nach einer anderen Regelung der jetzt bestehenden Erwerbslosenfürsorge dadurch nicht erledigt ist, daß wir um des Zustandekommens der Finanzreform willen unsere Forderungen haben fallen lassen. Wir haben unsere Forderungen nur zurückgestellt. Wir wissen, daß einsichtige Vertreter gerade aus Arbeitnehmerkreisen die Unzulänglichkeit mancher Bestimmungen auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge kennen und offenbare Mißstände, die sich im Laufe der Entwicklung herausgestellt haben, beseitigt wissen wollen. So hoffen wir auch, daß wir zur gegebenen Zeit zu einer befriedigenden Verständigung kommen werden.

Wir Liberalen haben uns von Anfang der Beratungen über die Finanzreform an von dem Grundsatz leiten lassen, daß das ganze Werk zwar den notwendigen Ausgleich der Staatsfinanzen bringen müsse, daß (C) aber auch das nur ein Mittel zum Zweck einer weiteren Entspannung der Gesamtwirtschaftslage bilden solle. Deshalb war es für uns eine selbstverständliche Voraussetzung, daß ein neuer finanzieller Eingriff in die allgemein sogenannte Wirtschaft nach Möglichkeit vermieden, unter allen Umständen aber nur mit größter Schonung und Zurückhaltung vorgenommen werden dürfe. Nach unserer Meinung kann es das Hereinbringen der Anleihe, die von uns allen ja doch als der eigentliche Schlußstein, als die dringend erwünschte Krönung des Finanzwerkes angesehen wird, nur erleichtern und fördern, wenn die Wirtschaft, zu deren Gesundung die Anleihe ja doch dienen soll, nicht noch mehr geschwächt und durch neue Lasten bedrängt wird. Wir haben die Genugtuung gehabt, daß hervorragende Führer der Danziger Wirtschaft uns erklärt haben, auch sie wollten ihren Beitrag zur Finanzreform leisten, und die vorgetragenen Maßnahmen, nämlich die 3 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer und die Beibehaltung der Lohnsummensteuer und deren Umwandlung in eine Erwerbslosensteuer seien ohne Erschütterung für sie tragbar. (Hört, hört! links.) Diese Erklärung war uns eben im Hinblick auf die Anleihe und deren gesicherte Verwendung unerläßlich und ausschlaggebend.

In der Agitation der Beamten gegen das Finanzprogramm hört man immer wieder die Behauptung, die Beamten seien die einzigen, auf deren Kosten das berühmte Loch im Etat gestopft werden soll. Demgegenüber muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß im Gegenteil das finanzielle Aufkommen aus der Wirtschaft größer ist als der Ertrag aus der Kürzung der Beamtengehälter. Schlagen Sie einmal Seite 3 der Anlage 3 zum Finanzgesetz auf. Dort finden Sie eine Aufstellung, nach der die Summe der Ersparnisse aus den Gehältern der Beamten einschließlich der Ruhegehaltsempfänger usw. insgesamt 2 662 000 Gulden ausmacht. Auf Seite 8 der Denkschrift des Finanzsenators, die ebenfalls der Drucksache 2366 beiliegt, finden Sie, daß allein die Erwerbslosensteuer 2 400 000 Gulden aufbringen wird. Hierzu kommt noch der Anteil der Wirtschaft an den 1 250 000 Gulden, die aus der Ledigensteuer, aus den 3 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer gewonnen werden. So liegen doch die Dinge in Wirklichkeit. (D)

Ich bin damit schon auf dem Gebiete der Beamtenfrage, die die Gemüter so überaus erregt und so viel überflüssige Erbitterung hervorgerufen hat. Es muß zugegeben werden, daß die breite Erörterung der Beamtenfrage in der Oeffentlichkeit überaus bedauerliche und törichte Urteile über die Beamten, den Beamtenstand und seine Bedeutung für den Staat und über die zum Ueberdruß zitierten wohlerworbenen Rechte der Beamten zu Tage gefördert hat. Das mußte die Beamten überaus mißtrauisch und teilweise auch nervös machen. Als ein solches Zeichen aber von Nervosität sehe ich es an, wenn sich unter den Beamten die Ansicht festsetzen konnte, als plane diese Koalition einen Angriff auf die Grundrechte und Grundlagen des Berufsbeamtentums. Schon das Programm, auf dem diese Koalition zustande kam, enthält ganz ausdrücklich die Bestimmung, daß diese wohlerworbenen Rechte der Beamten nicht angegriffen werden sollen. Und auch meine Partei ist in ihrem Programm auf diesen Grundsatz festgelegt. Hier sind also wirklich begründete Befürchtungen nicht zu erwarten. Sie sind lediglich Gespensterseherei. Ich kann mich hier in den leidigen Streit, ob die hier zur Behandlung stehende aus Staatsnotwendigkeiten erzwungene zeitweilige Kürzung der Beamtengehälter ein Eingriff in die wohlerworbenen Beam-

(Dr. Wagner, Abgeordneter.)

(A) tenrechte darstellt, nicht einlassen. Wir sind der Meinung, daß das nicht der Fall ist.

Man muß ferner zugeben, daß es das gute Recht des Beamtenbundes als der Berufsorganisation der Beamten ist, sich bis aufs äußerste gegen Maßnahmen zu wehren, die ihm als schädlich und gefährlich für seine Berufsinteressen erscheinen. Das ist sogar seine Pflicht, und jede andere Gewerkschaft tut das genau so. Aber, m. D. u. H., es gibt eine Grenze. Und die Grenze liegt da, wo das Allgemeinwohl, wo die Interessen des Staates in Gefahr kommen. Daß aber bei einem Scheitern dieser Finanzvorlage der Staat in die allerschwerste Gefahr kommt, das ist jedem Urteilsfähigen absolut klar. Ich halte es ebenfalls nicht für ratsam, an dieser Stelle auf das nach meiner Meinung unabwendbare Unheil für unseren Freistaat hinzuweisen, das eintreten muß, wenn unsere Regierung mit leeren Händen in Genf ankommt. Und die große Mehrheit der Bevölkerung versteht einfach die Haltung der Beamten nicht, die ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß das Finanzgesetz zu Fall kommt. Sie versteht die Beamtenschaft nicht, die an geordneten Staatsfinanzen ein ganz besonderes Interesse haben muß, die aber darüber hinaus als die eigentlichen Träger des Staatsgedankens gelten wollen und gelten. Ist es den Beamten nicht bewußt, daß Kreisen, die Danzig nicht freundlich gesinnt sind, der deutsche Charakter der Danziger Beamtenschaft ein Dorn im Auge ist? Und daß diese deutschen Beamten jenen Kreisen den größten Dienst erweisen, wenn sie sich in eine Verbitterung gegen die Regierung, in ein so unheilvollen Gegensatz zur übrigen Bevölkerung treiben lassen? Uns gefällt vieles einzelne nicht in dem vorliegenden Dienstbesoldungsgesetz. Dazu weist es zu viele Schönheitsfehler auf. Aber wir haben das Gesetz ja nicht allein gemacht, und etwas besseres war eben
(B) nicht zu erreichen. Ich kann nur schließen mit dem dringenden Wunsche, daß das Gesetz im Interesse unseres Freistaates so rasch wie möglich eine Mehrheit in diesem Hause findet, und daß wir alle an das warnende Wort Schillers im Tell denken: „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann.“ (Lebhaftes Bravo! — Abg. Hohnfeldt: Es lebe der Reklamechef!)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Das Sanierungsprogramm wird es sich gefallen lassen müssen, daß es berechtigter Kritik ausgesetzt wird. Allerdings darf diese Kritik nicht in der Form und nach der Richtung hin geübt werden, wie die Herren Deutschnationalen es eben durch den Mund ihres Wortführers haben verkünden lassen. Sehr viel von dem, was angeführt wurde, trifft zu. Es ist richtig, daß auch wir eine andere Modalität der Erwerbslosenfürsorge wünschen. Es ist ferner richtig, daß es sehr zweifelhaft sein dürfte, ob die hier getroffenen Maßnahmen ausreichen werden, um entgültig im nächsten Etatsjahr die Finanzen zu sanieren.

Das möchte ich gleich eingangs dem Herrn Finanzsenator sagen: Die Anfrage Rahn, die wir mit unterschrieben haben, bedeutet, daß wir Garantien und Auskunft darüber haben möchten. Wir möchten wissen, wie sich der Finanzsenator über den Zeitpunkt dieses Etatsjahres hinaus die Sanierung der Finanzen denkt. Wir haben das berechtigte Mißtrauen, daß es im nächsten Jahre wieder so aussehen könnte. Deswegen haben wir unsere Anfrage gestellt. Die Art und Weise, wie der Herr Finanzsenator geantwortet hat, wird Gegenstand einer eingehenden Kritik des Abg. Rahn sein. Die schwersten Bedenken, die wir haben, sind im Punkte der Anleihe zu suchen. Wir

können den Herrn Finanzsenator und der Regierung (C) überhaupt nicht eine derartige Blanko-Vollmacht geben, wie sie verlangt wird, bevor wir nicht genau substanziiert wissen, was in den einzelnen Positionen geplant wird. Insbesondere haben wir bei der Frage der Anleihe einen Punkt absolut einwandfrei zu klären, ob die Verzinsung dieser Anleihe etwa mit Mitteln und mit einer Verlängerung der Wohnungsbauanleihe gedacht ist?

Sollte das geplant sein, so würden wir von vornherein erklären müssen, daß das ganze Anleiheprojekt und deshalb das Sanierungsprogramm für uns unannehmbar ist. Wir müssen unbedingte Garantien verlangen, daß das nicht geplant ist. Weiterhin müssen wir bei der Frage der Anleihe wenigstens darüber im Klaren sein, daß die Mittel, die der Staat bekommt, wenigstens zum Teil auch dazu verwandt werden, um der Wirtschaft auf die Beine zu helfen. Es läßt sich vielleicht ermöglichen, daß von dem Kredit etwas an die Wirtschaft gegeben wird. Man kann sich noch im Einzelnen darüber unterhalten.

Wenn wir die Vorlage annehmen, so kann das nur dann der Fall sein, daß wir Garantien haben und laufend informiert werden wie die Anleihe verwandt werden soll. Wir hätten es jetzt sogar sehr einfach zu erklären: „Wir verlangen, in die Regierung hineinzukommen, wir verlangen Senatorensessel“. M. H. Deutschnationalen, diese Freude werden Sie nicht haben. Sie müssen einsehen, wie demagogisch Sie sich verhalten haben, wenn Sie immer erklären, wir, insbesondere meine Person, schielten nach Senatorensesseln. Wenn wir auch nicht den Ehrgeiz haben, dort oben zu thronen, so verlangen wir doch Garantien, und daß wir bei den interfraktionellen Besprechungen hinzugezogen werden, um so die Möglichkeit zu haben, (D) um über die Verwendung der Anleihe und die Absichten der Regierung ganz genau informiert zu werden.

Sie sehen also, wenn wir auch dem ganzen Programm mit der schärfsten Kritik gegenüberstehen, machen wir es uns nicht so leicht, wie es die Deutschnationalen durch Herrn Schwegmann getan haben. Herr Abg. Schwegmann hat im wesentlichen seine bekannte Einheitsrede gehalten. Er erklärte: „Schuld hat die neue Regierung, wir sind die Unschuldigen, wir hatten die Geschäfte so glänzend geführt, daß wir der neuen Regierung alles in schönster Ordnung überlassen konnten“. Weshalb sind Sie denn aus der Regierung ausgeschieden? Weil Sie wußten, daß es nicht so weiter ging. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer staatserhaltenden Opposition und unserer. Wir können es uns nicht leisten, zu erklären: „Wir sind dagegen, wir machen nicht mit, selbst auf die Gefahr hin, daß alles vernichtet wird“. Man kommt auf die Idee, daß die Deutschnationalen die Ablehnung der ganzen Vorlage wünschen, um das Aufwertungsgesetz nicht mitmachen zu brauchen. denn wir wissen ja, daß Sie in der Frage des Aufwertungsgesetzes einen sehr geteilten Standpunkt eingenommen haben. Auf der einen Seite war es Ihre Richterschaft, die das Aufwertungsgesetz zu Fall gebracht hatte, so daß wir vor der Notwendigkeit stehen, das Obergerichtsurteil durch eine neue Fassung des Gesetzes zu verändern. Sie haben bei der ersten Lesung mitgemacht, weil die Wirtschaft den starken Druck auf Sie ausgeübt hatte. Sie hoffen vielleicht jetzt durch Ihre Opposition par excellence Ihren innersten Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, den Hypothekengläubigern das schöne Geschenk einer neuen Aufwertung in den Schoß zu werfen. Ich glaube kaum, Abg. Doerksen, daß die Landwirtschaft mit dieser Opposition so sehr einverstanden sein wird. Es steckt auch

(Dr. **Blavier**, Abgeordneter.)

(A) hinter der ganzen Angelegenheit auch noch etwas anderes. Durch die verunglückte, schamlose Opposition der Führung des Beamtentums, sind die Beamten in einem Gegensatz zur Vorlage gehetzt worden und zu den Wirtschaftsinteressen, so daß jetzt die ganze Sache dahin gebracht wird, ob der Staat der Vormacht der höheren Bürokratie weichen oder ob die Wirtschaft siegen soll. So lautet die Frage, Herr Abg. Dr. Ziehm. Wir müssen auf den eigentlichen Begriff Ihrer Auffassung vom Beamten eingehen. Es hat mich sehr interessiert, Herr Abg. Dr. Ziehm, als neulich in der Beamtenversammlung davon gesprochen wurde, daß die Beamten im altpreußischen Stil erzogen und unbedingt treue Beamte seien, aber eine Gehaltsreduzierung sei unmöglich. Es wurde sogar davon gesprochen, man müßte auf die Straße gehen. Es ist gut, daß ich in der Schublade noch die Verfügung habe, die ich geschickt bekam, als ich als Regierungsassessor schüchtern in einer Hausbesitzerversammlung auftreten wollte, und in der zu lesen steht: „Der Beamte hat sich jeder Kritik von Regierungsmaßnahmen, und als solche stellen sich Gesetzentwürfe dar, zu enthalten. gezeichnet Ziehm. (Lebhaftes hört, hört! links — Heiterkeit.) Herr Dr. Ziehm, nun wirkt es komisch, wenn Herr Schwegmann heute hier auftritt und erklärt, daß die Opposition der Beamten verständlich ist. Welch eine Wandlung in der onservativen Auffassung Ihrer Partei! Herr Dr. Ziehm, da ist mir der Senatspräsident Sahm lieber, denn er ist aufrichtiger. Das kennzeichnet aber Ihre Staatsauffassung überhaupt. Solange es Ihnen paßt, einen Beamten zu maßregeln, der nicht Ihre Parteiinteressen wahrnimmt, berufen Sie sich auf den Staat. (Hört, hört! links.) Wenn Ihnen aber die Beamtenschaft hilft, um Ihre politischen demagogischen Machenschaften (B) durchzuführen, dann haben die Beamten das Recht auf die Straße zu gehen. Damit haben Sie sich gerichtet. Sie haben das getan, was keine Partei tun darf, Sie haben demagogische Opposition in der schlimmsten Form getrieben. Wir werden es uns daher sehr überlegen, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, wenn Garantien geboten werden, dieses Programm in der Form mitzumachen, daß wir es wenigstens nicht verhindern. Ich glaube kaum, daß die Danziger Wirtschaft in der augenblicklichen Lage ruhig bleiben wird. Sie ist von Ihnen, meine Herren von rechts in unverantwortlicher Weise aufgehetzt. Es geht jetzt darum, ob in der Freien Stadt die Beamtenschaft herrscht oder die Wirtschaft. Das ist das Eigentümliche, daß die Verhältnisse in Danzig so gelagert sind, daß eine Koalition der Mitte ein Interesse an der Erhaltung der Wirtschaft des Staates hat, während es Ihnen meine Herren Deutschnationalen doch nur darauf ankommt, Danzig vor ein Nichts zu stellen. Sagen Sie Herr Dr. Ziehm, was nach der Ablehnung der Vorlage kommt. Kein Mensch weiß es. Es kann das Chaos kommen. Aber es kann auch sein, daß das Ausland sich sagt: Ein Staat, der vor der Beamtenschaft zurückweicht, ist nicht wert, daß er existiert. Die Frage ist hier die: „Wollen wir ernst genommen werden im Ausland, oder sollen wir uns betragen wie ein Staat, der verdient vernichtet zu werden?" Diesen Gesichtspunkt vermisse ich in der Rede des Herrn Schwegmann. Ich habe nur gehört, daß alles was er sprach, rein negativ zersetzend war.

Wir müssen uns noch über einen Punkt unterhalten. Wir verstehen es durchaus nicht, wie die Sozialdemokratie eine Vorlage mitmachen kann, wo bei 800 Gulden Gehalt nur 10 Prozent Abzug verlangt werden. Es handelt sich hier um keine Gehaltsreduzierung, sondern um ein Notopfer, und da kommt es nicht so darauf an, ob bei den oberen Gruppen etwas mehr erspart wird. (C) Es tut sich etwas Unerhörtes auf, daß die höchsten Staatsbeamten mit den höchsten Gehältern geschont werden. Ich komme jetzt aus Düsseldorf von einer Tagung des Verbandes der Hausbesitzervereine. Da habe ich mich davon überzeugt, daß ein sehr bedeutsamer Kreis des Westens, der vielleicht als Kreis mehr Bedeutung hat wie ganz Danzig, von einem Regierungsreferendar mit 250 Mark Gehalt verwaltet wird. Hier würde ein derartig wichtiger Posten von einem Staatsrat besetzt sein, und außerdem würde nicht ein, sondern drei andere Räte da sein. Das Mindeste, was verlangt werden müßte, ist, daß von Gehältern über 1 000 Gulden 15 Prozent und von über 1 500 Gulden 20 Prozent abgezogen werden. Wir können bei den unteren Gruppen von der 225 Gulden-Grenze abgehen und bis 300 Gulden freilassen. Es macht einen üblen Eindruck, wenn die Beamtenschaft am nächsten Sonntag das tut, was Beamte nie gemacht haben. (Abg. Lischnewski: Gehen Sie nicht am Sonntag hin, die schlagen Sie tot!) Es ist interessant, daß die führende Presse der rechtsstehenden Partei, wenn andere Leute Protestversammlungen gehabt haben, immer geschrieben hat: Unerhört! Diese demagogische Verhetzung! Wenn z. B. der Hausbesitzerverband eine Versammlung macht, ist das gefährliche Demagogie des Herrn Dr. Blavier. Wenn aber eine Versammlung der Beamten stattfindet, glaube ich, wird man das erleben, was noch nie war, man wird die Beamtenschaft auslachen, wenn sie sich hinstellt und sagt: Wegen einer Gehaltsreduzierung von 4 bis 10 Prozent sind unsere heiligsten Gefühle so verletzt, daß wir jetzt Fraktionen zerschlagen müssen, daß wir jetzt den ganzen Staat zerschlagen müssen. (Sehr gut! links.)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Robert Schmidt. (Abg. Mau: Jetzt kommt das wohl- (D) erworbene Recht! Das ist einer von denen, der nimmt auch nur persönliche Interessen wahr!)

Schmidt, Robert, Abgeordneter (b. k. Fr.): M. D. u. H.! Namens meiner politischen Freunde und zugleich in meinem Namen möchte ich zu der zur Besprechung stehenden Vorlage folgende Erklärung abgeben:

Wir halten es vor unserm Gewissen und auch den Wählern gegenüber nicht für vertretbar, dem vorgelegten Sanierungsplan in seiner jetzigen Fassung zuzustimmen. (Wer sind Ihre Wähler? links.) Wir werden uns erlauben, Abänderungsanträge zu stellen, deren Annahme unsere Zustimmung ermöglichen würde. Wir sind nach wie vor grundsätzlich bereit, an der Gesundung des Staates und seiner Finanzen mitzuwirken. (Abg. Mau: Aber auf Kosten anderer, nicht auf eigene!) Wir sind nach wie vor grundsätzlich bereit, an der Gesundung des Staates und seiner Finanzen mitzuwirken. (Abg. Ed. Schmidt: Sie mit Ihren hohen Gehältern sollten sich den Arbeitern gegenüber schämen!) Wenn sich der Staat in finanziellen Schwierigkeiten befindet und dafür Opfer gebracht werden müssen, so verlangt die Gerechtigkeit, daß alle Kreise in irgend einer Weise daran teilnehmen, genau wie die Bürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrere Mittel nach Artikel 88 der Verfassung zu den öffentlichen Lasten beizutragen haben. Diesen Grundsatz der Gerechtigkeit lassen aber die gebrachten Vorschläge vermissen, (Sehr richtig!) auch bieten sie keine ausreichende Gewähr dafür, daß sie eine wirkliche Gesundung der Finanzen und keine weiteren Erschütterungen des gesamten wirtschaftlichen Lebens herbeiführen werden, wenn nicht gleichzeitig auch andere Ausgaben des Staatshaushaltes eine wesentliche Einschränkung erfahren. Es erscheint uns, — wie dies auch von Wirtschaftskreisen mehrfach öffentlich anerkannt ist

(Schmidt, Robert)

(A) —nicht tragbar, daß die erforderlichen Opfer zum größten Teil den Beamten, Pensionären, Witwen und Behörden-Angestellten auferlegt werden.

Die Beamtenschaft ist zu ihrem Teil immer bereit gewesen und auch jetzt bereit, Opfer zu bringen; sie hat dies wiederholt öffentlich und bei den mit ihr gepflogenen Verhandlungen bekannt; es bedeutet aber eine ernste, in ihren Konsequenzen nicht zu übersehende Gefahr für Staat und Wirtschaft, wenn den Beamten die geforderten Opfer auf eine bestimmte Reihe von Jahren ohne jede Einschränkung auferlegt werden und ohne daß gleichzeitig ausreichende Sicherungen geschaffen werden, die bei eintretenden Ersparnissen (durch Vereinfachung der Verwaltung, Automatisierung des Fernsprechnetzes, Konzentration der Zollabfertigung im Hafen u. a. m.) den Beamten eine im entsprechenden Verhältnis hierzu stehende Entlastung bringen. Das ist aber unbedingt und um so mehr notwendig, als das Gutachten des Völkerbundkomitees eine Kürzung der Beamtengehälter nur in diesem Sinne und solchem Umfange empfiehlt und die Gehaltskürzung der Beamten an sich eine Verletzung der durch Artikel 92, Abs. 1 der Verfassung gewährleisteten „wohlerworbenen Rechte" darstellt.

Die angezogene Verfassungsklausel ist eine rechtlich verbindliche Meinungsäußerung des Gesetzgebers, auf die sich auch die Koalitionsparteien bei ihrer Bindung ausdrücklich verpflichtet haben. Der Rechtssatz „die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich" bildet nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gesetzgebung eine Schranke, was durch den im Art. 71 des von den Grundrechten handelnden Teiles der Verfassung verankerten, jeden Zweifel ausschließenden Satz: „Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die (B) Rechtspflege und die Verwaltung im Staat" besonders klar zum Ausdruck gebracht ist.

Deshalb darf auch nach dem Gutachten von Autoritäten auf dem Gebiete der Rechtspflege der Gesetzgeber die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten gegenüber dem Staat nicht antasten, und kein Gesetz kann — ohne daß zuvor und gleichzeitig die Verfassung geändert wird — die Gehaltsansprüche der Beamten schmälern oder die Bedingungen der Gehaltszahlung zu Ungunsten der Beamten verändern. Stand hiermit bereits die Aufhebung der vierteljährlichen Gehaltszahlung und die hierfür vorübergehend eingeführte monatliche Gehaltszahlung in Widerspruch, so erfolgte sie doch angesichts der Notlage des Staates mit stillschweigender Zustimmung der Beamtenschaft. Eine solche stillschweigende Duldung hätte vielleicht auch im vorliegenden Fall eine Vorlage gefunden, in der neben den Beamten im angemessenen Verhältnis auch andere Kreise zu Opfern veranlaßt worden wären, und bei der für die Kürzung der Beamtengehälter eine unsern Wünschen entsprechende gleitende Gehaltskürzungs-Skala, wie sie auch von Seiten einiger Regierungsvertreter vorgeschlagen worden ist, Berücksichtigung gefunden hätte, aus der ohne weiteres die Absicht des Gesetzgebers, bei entsprechendem Abbau der Verwaltungsausgaben der Beamtenschaft die ihr auferlegten Lasten zu erleichtern, hervorgegangen wäre.

Eine solche gleitende Skala hätte einerseits die Regierung kategorisch verpflichtet, die von ihr in Aussicht genommenen organisatorischen Maßnahmen planmäßig durchzuführen, sie hätte aber andererseits auch für die Beamten Veranlassung sein müssen, an diesen Maßnahmen ernstlich und mit Nachdruck mitzuarbeiten. Die in dieser Hinsicht abgegebenen Erklärungen und vorgesehenen Bindungen bieten angesichts der Tatsache, daß von sozialdemokratischer Seite offen und unumwunden zugegeben worden ist, daß es ihr nicht nur auf eine vorübergehende Kürzung, sondern auf eine dauernde Zurückführung der Gehälter auf das ihnen — nach Ansicht der Sozialdemokraten — zukommende Maß ankomme, keinerlei Gewähr dafür, daß der verfassungsmäßige Zustand wieder hergestellt werden solle. (C) Ja, man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, als ständen im Hintergrunde Pläne in Aussicht, die darauf hinzielen, auf Kosten der ersparten Beamtengehälter entweder auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge oder auf anderen Gebieten liegende, die Wirtschaft weiter stark belastende Forderungen zur Durchführung zu bringen. (Abg. Brill: Es ist gemein, die persönlichen Interessen mit der Not des Volkes in Zusammenhang zu bringen!)

Vizepräsident Splett: Herr Abg. Brill, Sie haben dem Redner Gemeinheit vorgeworfen, ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Mau: Er gebraucht sein Mandat zu persönlichen Vorteilen!)

Schmidt, Robert, Abgeordneter (d. k. Fr.): Wenn — wie gesagt — diese und noch verschiedene andere Gesichtspunkte für jeden rechtlich denkenden Abgeordneten in Gemäßheit des § 87 der Verfassung die Annahme der Vorlage in der vorliegenden Form an sich schon unmöglich machen sollten, so ist unsere ablehnende Haltung noch dadurch besonders begründet, daß es der Sozialdemokratischen Partei möglich gemacht werden soll, die finanzielle Notlage des Staates dazu auszunutzen, eine gegen die Verfassung verstoßende, von ihr seit Jahren propagierte, einstweilen auf vier Jahre festgelegte neue Besoldungsreform durchzusetzen, daneben aber alle an ihre programmatischen Forderungen rührende Reformvorschläge als unannehmbar abzulehnen.

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Moczynski.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! (D) Es ist eine ernste Stunde, eine schicksalsschwere Stunde, es ist vielleicht die schicksalsschwerste Stunde, die Danzig seit seinem Bestehen durchmacht. Die Wichtigkeit des Augenblicks für mich wird noch dadurch besonders erhöht, weil vielleicht gerade von meiner und der Stellungnahme meiner Partei die Durchbringung des Regierungsentwurfes abhängig ist. Gerade dieses dürfte von manchem Mitglied dieses Hauses, besonders vielleicht auf der Rechten sehr schmerzlich empfunden werden. Die Zeit ist vorgerückt, ich will mich kurz fassen, um nur den Standpunkt meiner Gruppe zu präzisieren. Um mich kurz fassen zu können, muß ich jedoch auf die Zusammenhänge zurückgreifen, unter denen die Gesetzesvorlage uns vorgelegt wurde.

Ich muß auf die Ratschläge des Finanzkomitees des Völkerbundes zurückgreifen. Diese Ratschläge des Finanzkomitees machen eine Anleihe für Danzig, deren Höhe nicht näher zu bezeichnen ist, von verschiedenen Bedingungen abhängig. Die zusammenfassende Bedingung ist die Balancierung des Etats. Diese soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, erstens durch Herabsetzung der Ausgaben, zweitens durch Erhöhung der Einnahmen und drittens durch eine Verständigung mit Polen über den Zollverteilungsschlüssel. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, so ist die Möglichkeit einer Anleihe gegeben. Dementsprechend legt uns die Regierung die heutige Vorlage als die erste Bedingung für die Anleihe vor, von deren Gelingen fast alles abhängt. Ich will auf die einzelnen Punkte der Vorlage nicht eingehen, sondern mich heute nur mit den Punkten beschäftigen, an denen ich etwas aussetzen könnte. Es handelt sich in erster Linie um die Beamtengehälter. Die Reduktion der Beamtengehälter in der Vorlage, wie sie vom Senat gebracht wird, ist für uns unannehmbar. Es ist unannehmbar, daß, wie der Herr Kollege

(Dr. Moczynski, Abgeordneter)

(A) Raschke von der Kommunistischen Partei schon hervorhob, das Existenzminimum mit 225 Gulden festgesetzt ist. Das Existenzminimum für die untersten Klassen der Beamten muß frühestens mit 300 Gulden anfangen.

Zweitens ist es unhaltbar, daß die Staffelung bei einem Gehaltsempfänger von 700 und einigen Gulden aufhört. Es wird direkt als unmoralisch bei einem großen Teil der Bevölkerung empfunden, wenn ein Beamter, welcher 700 Gulden bekommt, denselben Prozentsatz zahlen soll wie der höchste Staatsbeamte, der 4000 Gulden empfängt. Sie können mir glauben, m. D. u. H., daß, wenn die Regierungsvorlage Fleisch und Blut bekommen sollte, der Beamte, dem ein Abzug von 10 Gulden in der niedrigsten Gehaltsstufe gemacht wird, dadurch mehr betroffen wird als ein Beamter, dem von seinen 700 Gulden Gehalt 70 Gulden abgezogen werden.

Der dritte Punkt, der uns unhaltbar erscheint, ist die vierjährige Befristung. Die Frage der Beamtengehälter ist nun einmal ins Rollen gekommen. Die Frage muß geklärt werden, und zwar ein für allemal. Es darf nicht vergessen werden, daß nach einem gewissen Zeitpunkt, sei er nun zweijährig, vierjährig oder hundertjährig, diese Frage wieder ins Rollen kommt.

Ich komme auf die Erhöhung der Einnahmen zu sprechen. Es liegt uns freilich aus Gründen, welche bereits der Herr Finanzsenator vorgebracht hat, die Denkschrift des Finanzkomitees noch nicht vor. Wir haben lediglich die Möglichkeit gehabt, die Unterhandlungen auf Grund von Zeitungsnotizen, wie sie in Danzig oder in ausländischen Zeitungen erschienen waren, zu verfolgen. Es scheint mir nur, als ob der Weg, den der Senat bei der Balancierung des Etats durch Erhöhung der Einnahmen vorgeschlagen hat, nicht der ist, den das Finanzkomitee in seinen Unterhandlungen mit der Danziger Regierung vorgeschlagen hat. Das Finanzkomitee (B) war sich voll und ganz bewußt, daß die Danziger Wirtschaft bis zum äußersten angespannt ist, und daß von der Danziger Wirtschaft keine weiteren Lasten mehr gefordert werden können. Diese Lasten werden in Form von Einkommensteuerzuschlägen, von Junggesellensteuern und dergleichen der Danziger Wirtschaft aufgebürdet. Wenn das Finanzkomitee von einer Erhöhung von Einnahmen gesprochen hat, so ist nach meiner Ansicht davon die Rede gewesen, die Einnahmen Danzigs aus indirekten Steuern, aus Monopolen, zu erhöhen. Wir verlangen also die Zurückziehung der Einkommensteuervorlage und ihre Ersetzung durch weitere Staffelung der Gehaltsabzüge.

Wir verlangen als zweites die Zurückziehung des Paragraphen, welcher die vierjährige Karenzzeit bei dieser Regelung vorsieht. (Zwischenrufe rechts.) Auch Zwischenrufe sind absolut nicht geeignet, die Wahrheit feststehender Tatsachen abzuleugnen. — Der überwiegende Teil der Danziger Bevölkerung sieht in dem zu einem lächerlichen Unfug herangezüchteten Beamtenapparat den Schaden Danzigs und kann nicht begreifen, daß es den Dienern des Staates gut gehen soll, wenn es dem Staat selbst schlecht geht, und wenn alle anderen Bürger und Steuerzahler Not, und zwar oft bittere Not leiden. Heute ist der Augenblick gekommen, um dieser in der Welt einzig dastehenden unwürdigen Kastenwirtschaft endgültig ein Ende zu machen. Wir empfehlen dem Ausschuß, an den die Gesetzesvorlage doch sicher verwiesen wird, dieses Gesetz in einer entsprechend geänderten Form wieder hereinzubringen, widrigenfalls wir zu meinem größten Bedauern gezwungen sein würden, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Sollte das Gesetz dadurch zu Fall kommen, was dann? Dann müssen wir freilich damit rechnen, daß ein neuer Senat in Erscheinung tritt. Wir sehen schon (C) die gierigen Hände von rechts. (Sehr gut! links.) Freilich ist es möglich, daß dieser neue Senat den Etat wird balancieren können. Die Ausbalancierung wird aber auf eine andere Art und Weise geschehen. Die Ausbalancierung durch den Senat, welcher beim Fallen dieses Gesetzes in Erscheinung treten würde, würde zu Lasten der sozialen Einrichtungen erfolgen. (Zwischenrufe rechts.) Offenbaren Sie doch durch Ihre Zwischenrufe nicht immer geistige Eigenschaften, von denen schon Schiller sagt, daß Götter damit vergebens kämpfen. (Heiterkeit.) Ein Etat kann wohl von der neuen Regierung in dieser Form eingebracht werden, aber was dann? Wir müssen damit rechnen, daß an die Bedingung der Hergabe einer Anleihe noch eine zweite Bedingung geknüpft wird, d. h. daß Danzig sich mit Polen über den Zollverteilungsschlüssel verständige. Diese zweite Bedingung für die Anleihe wirft folgende Fragen auf: Wird der neue Senat das gleiche Entgegenkommen bei der Ordnung dieser Frage bei der Regierung der polnischen Republik finden, wie es der bisherige Senat gefunden hat? Wird es Polen nicht vorziehen, den früher erprobten Weg über Haag zu gehen, um die Zollfrage zu lösen? Wird der Senat sonst mit dem Etat fertig werden und wird der Völkerbund einen in dieser Richtung zurechtgestutzten Etat als Sanierung der Danziger Finanzen akzeptieren und die Bedingung für die Hergabe der Anleihe als erfüllt sehen? Was dann käme, wenn die Anleihe nicht gegeben würde, davon hat schon der Senatspräsident gesagt, daß man heute den Teufel nicht an die Wand malen soll. Wir wissen aber alle, daß die Konsequenzen recht schwer sein würden.

Bedenken Sie, m. D. u. H., alle diese Konsequenzen und stimmen Sie meinen wirklich nicht weitgehenden (D) Aenderungsvorschlägen zu, ehe Sie Danzig zum Spielball des Zufalls machen. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Bergmann.

Bergmann, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! Ich möchte zunächst an eine Bemerkung meines Herrn Vorredners anknüpfen, der da sagte, er wolle sich mit seinen Ausführungen so kurz wie möglich fassen. Auch ich denke diesem Grundsatz zu folgen, die Zeit ist bereits vorgerückt, und ein großer Teil des Hauses ist offenbar erschöpft. Als damals der erste Etat beraten wurde, haben wir gegen den Haupthaushaltsplan in der Annahme gestimmt, daß der Etat nicht richtig sei. Daß wir mit dieser Ansicht im Recht waren, wird jetzt dadurch bewiesen, daß ein Nachtragsetat aufgestellt werden muß.

Im einzelnen möchte ich nicht auf jedes Gesetz eingehen, das in dieser neuen Vorlage enthalten ist, sondern mich hauptsächlich mit den Gehaltsabzügen beschäftigen. Wir halten es nicht für richtig, daß durch diese Abzüge einzelne Gruppen besonders belastet werden, wie Beamte, Angestellte und Pensionäre. Die Gehaltsabzüge bei den Pensionären müssen sich natürlich auch auf die Hinterbliebenen auswirken. Es wäre nach unserer Ansicht eine ganz große Ungerechtigkeit, wenn man auch den Witwen von ihren Pensionen, die doch an sich schon geringfügig genug sind, im Verhältnis wenigstens, noch Abzüge machen wollte. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, wie schwer es heute jedem einzelnen wird — ich möchte ganz besonders auf den Mittelstand und auf die Angestellten Bezug nehmen — sich heute nur einigermaßen anständig durchs Leben zu schlagen. Wieviele müssen sich da ganz gewaltige Entbehrungen auferlegen, die sie am eigenen Leibe

(Bergmann, Abgeordneter)

(A) zu spüren bekommen. Sie können nicht so leben wie früher, sie können sich im Essen nicht das leisten, was sie sich früher leisten konnten. Deshalb sehen wir es als eine Ungerechtigkeit an, wenn man hier auch Gehaltsabzüge machen wollte.

Ich möchte noch auf ein anderes Moment hinweisen. Wenn Sie sich die Skala der Gehaltsabzüge ansehen, werden Sie finden, daß prozentual gerechnet die Abzüge bei den unteren Gruppen ganz erheblich höher sind als bei den oberen Gruppen. Wir halten die Grenze für die unteren Beamten zu hoch und für die höchsten Gruppen für zu niedrig. In den unteren Gruppen beträgt der Gehaltsabzug 4 Prozent, 6 Prozent. Von da ab steigt der Satz immer nur um ½ Prozent. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Beamtenschaft, die Angestellten und die Pensionäre ganz erheblich mehr belastet werden, als die Wirtschaftskreise. Man kann sagen, daß die Belastung für die Wirtschaftskreise eigentlich minimal ist, wenn Sie bedenken, daß ein Beamter mit z. B. 1000 Gulden Gehalt 10 Prozent zu zahlen hat. Bei demselben Einkommen beträgt die Steuer der Wirtschaftskreise nur 3 Gulden für dieselbe Summe. Das ist also für die Beamtenschaft im Verhältnis zu den Wirtschaftskreisen ungefähr das Dreißigfache. Diese nach unserer Ansicht schreiende Ungerechtigkeit, können wir unmöglich mitmachen. Außerdem möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Moczynski zurückkommen, der sich auch darauf berief, daß die Aenderung dieser Gehaltsskala in Gestalt von Gehaltsabzügen verfassungswidrig ist. Dasselbe hat auch der Herr Abg. Schmidt betont.

Aus allen diesen Gründen müssen wir erklären, daß wir die Vorlage in der gegenwärtigen Gestalt nicht annehmen können, sondern daß wir uns dagegen (B) ablehnend verhalten müssen. Wir werden uns aber auch vorbehalten, entsprechende Abänderungsanträge einzubringen. (Wer ist das, wir? links.) Die Deutsch-Soziale Gruppe.

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Nachdem die Danziger Regierung allen möglichen Institutionen über ihre Geschäfts- und Vergnügungsreisen nach London mit Abstechern nach Amsterdam und ähnlichen Plätzen Informationen erteilt und sich von Vertretern des Beamtenbundes, besonders den uniformierten Schutzleuten Simon und Genossen eine gründliche Abbürstung geholt hatte, glaubte ich, daß es an der Zeit wäre, daß auch der Volkstag einige Informationen über die Reisen des Senats erhielte. (Zuruf des Senats Dr. Volkmann.) Ich kenne den Hauptausschuß des Danziger Volkstages nach der Verfassung nicht und nach der Geschäftsordnung dieses hohen Hauses nur für solche Sachen als zuständig, die das Plenum dem Ausschuß überweist. (Sehr richtig!) Wenn der Herr Vorsitzende des Ausschusses und die Regierung im Hauptausschuß Erklärungen zu den Sachen, die vom Plenum an den Ausschuß überwiesen worden sind, abgeben, so ist das geschäftsordnungswidrig. Der Hauptausschuß ist mit seinen Parteivertretern nicht eine Repräsentanz des Danziger Volkstages; denn eine ganze Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses ist im Ausschuß nicht vertreten. Es heißt die Geschäftsordnung auf den Kopf stellen, wenn die Regierung in einen Ausschuß hineingeht und dort Erklärungen abgibt. Ich erlaubte mir deshalb, einige Anfragen an die Regierung zu richten. Da in der Zwischenzeit auch die Vorlagen der Regierung an das Plenum kamen, diese beiden Drucksachen sich also gegenseitig kreuzten, so konnte ich, als ich meine Anfrage stellte, noch nicht wissen, daß der Senat bereit (C) war, einige Fragen bei der Einbringung seiner Vorlage zu beantworten, bzw. Denkschriften vorzulegen. Zur Erklärung, die Herr Senator Dr. Volkmann mit auf meine Anfrage „b) falls die Veranlassung vom Senat ausgegangen ist, welche Informationen sind dem Finanzkomitee gegeben“, gegeben hat, muß ich ihm sagen, daß die politische Situation gegenwärtig zu prekär ist, um derartig, gelinde ausgedrückt stottrige Antworten im Plenum einem Abgeordneten zu geben. Herr Senatsvizepräsident Gehl wird sehr viel aufzuwenden haben, um diese ungezogene Antwort des Finanzsenators bei der Verabschiedung dieser Vorlage, oder der Durchbringung dieser Vorlage, unschädlich zu machen. (Sehr richtig!)

Eine Danziger Zeitung hat am gestrigen Tage auf diese Anfrage hingewiesen und gesagt, es wäre höchst eigenartig, was mit dieser Anfrage bezweckt wäre. Nun, ich will die Neugierde dieses Danziger Organs befriedigen. In allen Dingen, in denen Herr Senator Dr. Volkmann für die Freie Stadt tätig ist, bin ich derartig skeptisch und wittre Lügen und Unwahrhaftigkeiten, (Senator Dr. Volkmann: Das ist eine unerhörte Beleidigung!) da ich weiß, daß Herr Senator Dr. Volkmann uns bisher stets die Unwahrheit gesagt hat.

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Rahn, Sie haben im ersten Satz gesagt, sie wittern Unwahrheiten und Lügen. Das ist eine Sache für sich. Im zweiten Satz haben Sie unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß Sie dem Finanzsenator Lügen und Unwahrhaftigkeit unterstellen, Ich rufe Sie zur Ordnung.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Da ich weiß, daß der Danziger Volkstag die Wahrheit durch Herrn Senator Dr. Volkmann nie erfährt, so habe ich mir erlaubt, an die Regierung Fragen zu stellen. Herr Dr. (D) Volkmann ist heute durch seine Erklärung der Antwort ausgewichen. Ich werde mir die Antworten von der Regierung noch beschaffen, und werde nach den Antworten, die dann gegeben werden, an Hand des in meinem Besitz befindlichen Materials die Regierung darauf aufmerksam machen, in welchen Fällen sie dem Danziger Volkstag wieder einmal die Unwahrheit gesagt hat.

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Rahn, Sie haben die Behauptung aufgestellt, daß die Regierung dem Volkstag die Unwahrheit sagt. Der Beweis ist nicht erbracht, ich muß deshalb diese Redewendung als ungehörig zurückweisen und rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung, wobei ich auf die Folgen eines eventuellen dritten Ordnungsrufes aufmerksam mache.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Wenn uns nun die Danziger Regierung einen Sanierungsplan vorlegt, durch welchen der Haushaltsplan, der in Unordnung geraten ist, wieder in Ordnung gebracht werden soll, so hat man zu prüfen, ob die Maßnahmen, die die Regierung jetzt treffen will, und für die sie um die Zustimmung des Volkstages ersucht, geeignet sind, tatsächlich auch Ordnung in den Haushaltsplan zu bringen. Da erlaube ich mir zu bemerken, daß ich dieser Ansicht nicht sein kann. Schon die Denkschrift, die in der üblichen von dem betreffenden Sachbearbeiter geübten Märchenform hergestellt ist, läßt unbedingt auf Trugschlüsse oder irrige Anschauungen schließen.

Die Ansicht, daß der deutsch-polnische Zollkrieg die Wirtschaftsmisere in Danzig herbeigeführt hat und damit die Finanzmisere, ist eine irrige und ein Elaborat deutschnationaler Zeitungen, aus welchen der Sachbearbeiter diese Weisheit entnommen hat. Die polnische Regierung, veranlaßt durch die Schwankung der polnischen Währung, die nicht, wie man annimmt, auf den

(Rahn, Abgeordneter)

(A) deutsch-polnischen Zollkrieg zurückzuführen ist, war gezwungen die Einfuhr abzudrosseln, ganz gleich, wo sie herkam. Die Güter, die die Republik Polen bezog, hat sie bezogen, ob sie aus Deutschland kamen oder nicht. Hätten wir nicht den deutsch-polnischen Zollkrieg gehabt, so hätten wir die Arbeitslosigkeit in Danzig noch in verschlimmerter Form; denn das Leben, das wir im Hafen im Export gehabt haben, hätten wir ohne den polnischen Export nicht gehabt, und die Güter, die im Import nach Danzig gekommen sind, waren zu sehr erheblichem Teil Güter, die nach Bezirken gingen, die verkehrstechnisch nicht zu Danzig gehören, wie Oberschlesien, Galizien usw. Die Waren, die infolge des Einfuhrverbots nicht aus Deutschland bezogen werden durften, kamen über Danzig und hätten sonst den Danziger Hafen nicht gesehen. Sie wären sonst über Stettin usw. gekommen. Mit derartigen Dingen operiert die Regierung, und der Danziger Volkstag läßt sich alles bieten und nimmt derartiges still hin. (Abg. Lischnewski: Der Maulkorb schwebt über deinem Haupt!)

Wenn der Herr Senatspräsident heute von Treue zum Völkerbund gesprochen hat, so meine ich, daß man diese Treue und Ehrlichkeit zum Völkerbund auch dadurch bezeugen soll, daß man bei den Verhandlungen um den Zollverteilungsschlüssel wirklich nur mit nachweisbaren und richtigen Zahlen operiert, und daß man uns nicht in einer Denkschrift erzählen will, daß 40 Prozent der in Danzig importierten unverzollten Güter für den Danziger Konsum gebraucht werden. Es gehört eine unheimliche Portion von Naivität dazu, einem Kontrahenten zumuten zu wollen, daß er etwas derartiges glaubt. Wenn man sich nicht auf Grund von Statistiken, die unbedingt irrtümlich sind und den Stempel der Unwahrheit tragen, auf Verhandlungs- (B) gebiete gibt, sondern auf Grund von realen Zahlen, dann wird man bei den Verhandlungen mit der polnischen Republik auch sehr schnell zu einem Resultat kommen. Aber auf Grund der bisherigen Verhandlungsmethoden wird man weder mit Polen zu einer Einigung über den Zollverteilungsschlüssel kommen, noch wird man, wenn etwa das Schiedsgericht im Haag darüber entscheidet, zu einem Schluß kommen. Wenn man auf Grund derartiger irrtümlicher Zahlen zu einem Finanzausgleich kommt, so verstehe ich nicht, wie man von einem endgültigen Ausgleich des Haushaltsplans reden will. Vor einem halben Jahr glaubte man den Etat balanzieren zu können, wenn man 5 Millionen Gulden aus dem Tabakmonopol einsetzte. Eine Taschenspielerei, wie sie damals geübt wurde, ist schlimmer nicht zu denken. Als Kaufmann würde ich ein derartiges Manöver als Bilanzfälschung bezeichnen. Man erlaubt sich derartige Dinge und hat eine willfähige Mehrheit, die dem zustimmt. Nun kommt man nach 6 Monaten und sagt, die verfluchte Republik Polen mit ihrem Zollkrieg ist Schuld daran, daß der Etat nicht balanziert. Wenn man in dieser Form operiert, werden die Finanzen des Freistaates nie ins Reine kommen. Ich sehe den Zeitpunkt des Wiedereintritts der gleichen Situation nicht fern.

Die Arbeitslosigkeit, die augenblicklich in Höhe von 10 000 Arbeitern besteht, wird sich in aller Kürze wieder um einen ganz erheblichen Prozentsatz steigern. Die Danziger Industrie und der Danziger Handel können nicht Arbeiter beschäftigen, solange das uns umgrenzende Wirtschaftsgebiet eine 40 bis 50 Prozent unterwertige Währung hat und die Arbeitslöhne, auf Gold umgerechnet, jede Kalkulation und jede Konkurrenzmöglichkeit unmöglich machen. Man faselt sich etwas vor, wir würden Auslandsaufträge hereinbekommen. Die polnische Regierung will einem hiesigen (C) großen Werk gern Aufträge geben. Aber die polnische Republik ist keine Wohltätigkeitsanstalt bei der Vergebung von Aufträgen. Wenn das Danziger Industriewerk nicht in der Lage ist, zu denselben Sätzen Lokomotiven und Waggons herzustellen, zu denen die Werke in Polen es tun, dann ist es trotz des tüchtigsten Generaldirektors und trotz der tüchtigsten Arbeiter- und Belegschaft nicht möglich, diese Aufträge zu bekommen. Wenn die Holzindustrie in Polen auf Grund von Notstandsmaßnahmen arbeiten kann, bezw. Holzarbeit als Notstandsarbeit betrachtet wird, und zwar bei 10-stündiger Arbeitszeit und dort mit 60 Groschen pro Stunde, d. h. 36 Pfennig Lohn produziert wird, dann ist in einem Artikel, der auf dem internationalen Markt abgesetzt werden muß, eine Produktion und Beschäftigung von Menschen in Danzig nicht möglich. Gehen Sie die Weichsel hinauf und sehen Sie sich die verödeten Sägemühlen an. So ist es bei einem und bei anderen Werken.

Deshalb sage ich, die Arbeitslosigkeit, die augenblicklich etwas eingedämmt ist, wird in aller Kürze wieder stärker werden. Ein Gebot der Menschlichkeit ist es, daß diese Leute, die gezwungenermaßen arbeitslos sind, von der Allgemeinheit unterhalten werden können. Kein einsichtiger, in der Wirtschaft stehender Mann wird sich hinstellen, es sei denn, daß er zum Danziger Notbund gehört, zu dieser Gesellschaft von Narren, und wird erklären, daß die Unterstützung der Erwerbslosen zuviel sei. Einige Auswüchse, die vorhanden sein mögen und die von gewerkschaftlicher Seite nicht bestritten werden, sind Mängel organisatorischer Art, für deren Abstellung die Regierung Sorge trägt. Sie finden in jedem Beruf eine Sorte von Menschen, die sich nicht an Bestimmungen hält und sich darüber glatt hinwegsetzt. Es gibt keinen Grund, die Gesamt- (D) heit der notleidenden Menschen, um mit den Worten des Herrn Abg. Dr. Ziehm zu sprechen, als Verbrecher zu bezeichnen, die den Staat betrügen und sich an der Erwerbslosen-Fürsorgeunterstützung bereichern wollen. (Abg. Karkutsch: Das hat er nicht gesagt, nur das System!) So, wie man sich das denkt, wird es nicht gehen. Nun will man die Gehälter der Beamten abbauen. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, am heutigen Abend an der Rednertribüne ein Plakat anzubringen. Ich traf den Zeichner der Volksstimme leider nicht mehr. Auf dem Plakat sollte stehen: „Beamte Danzigs, wahrt Eure heiligsten Güter!"

Wir haben aus dem Munde des sonst von mir sehr verehrten Herrn Robert Schmidt einiges auf diesem Gebiete gehört. Ich vermag wirklich nicht einzusehen, weshalb sich die Beamtenschaft hier in Danzig unbedingt nach deutschen Verhältnissen richten will. Weshalb will sie sich nicht, obwohl ich auch kein Freund von polnischen Verhältnissen bin, auch einmal nach den polnischen Verhältnissen orientieren oder warum will sie sich nicht einmal nach französischen Verhältnissen richten. Ich würde Ihnen vorschlagen, sich das Gehalt des polnischen Finanzministers zum Vorbild zu nehmen. Der Mann bekommt monatlich 1200 Zloty beim Kurs von 56 und muß damit auskommen. Er scheint auch ganz gut dabei auszukommen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich das Gehalt eines Direktors der französischen Zentralverwaltung zum Vorbild zu nehmen. Die Herren hatten im Frieden 20 000 Goldfranks. Das war eine ganze Masse. Dafür waren es in dem 45 oder 50 Millionenvolk sehr hohe Beamte. Sie haben gegenwärtig im Jahre 1926 ein Gehalt von 33 und 40 000 Franks, bei einer Goldbasis von 6,5 Papierfrank ein Goldfrank, also nicht ganz 7 000 Gulden. (Abg. Dr.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Eppich: Haben wir auch gehabt!) Ja, Herr Abg. Dr. Eppich, es gab eine Zeit, wo die Danziger Richter 30 Goldmark Gehalt den Monat bekamen, da hatten sie auch Verständnis dafür, wenn jemand aus geschäftlichen Gründen zum Schaden seiner Gläubiger das ihm anvertraute Gut nicht verschleudern wollte und erkannten zufällig einmal nicht auf Wucher, aber erst, als man ihnen an ihrem Gehalt klarmachte, was sie effektiv an Gold gezahlt erhielten, sonst hätten sie das auch noch nicht eingesehen. Oder nehmen Sie sich andere Verhältnisse, aber weshalb immer nur die deutschen Verhältnisse? Das ist mir ganz unverständlich. Weshalb gehen Sie denn nicht nach Deutschland? Gehen Sie bitte nach Deutschland zurück und nehmen Sie dort Ihre Stellungen ein, wie das einige Herren schon geäußert haben. Aber man geht lieber nicht, es gefällt einem in Danzig ganz gut.

Nun sage ich, meine Herren von der Beamtenschaft, eigentlich könnte man bei dieser Situation wünschen, daß die englischen und amerikanischen Verhältnisse herbeigeführt werden, wonach der Staatsdiener in der Gesetzgebung und in den Parlamenten nichts zu suchen hat. Es mutet doch ganz eigenartig an, wenn sich hier Staatsbeamte hinstellen, die Vertreter des ganzen Volkes sein sollten und in ihrer eigenen Sache auftreten, die darauf pochen, daß sie ihr bisheriges Gehalt als wohlerworbenes Recht verteidigen und davon nicht ablassen wollen. Die ältere Beamtenschaft könnte von wohlerworbenen Rechten sprechen. In Danzig hat aber kein Beamter wohlerworbene Rechte; denn wohlerworbene Rechte gibt es nicht, wenn jemand sieben Jahre einem Staate dient. Davon könnte erst die Rede sein, wenn jemand einem Staate eine gewisse Zeit, etwa 10 oder 15 Jahre Dienste geleistet hat. In (B) Danzig hat noch kein Beamter dem Freistaat so lange gedient. Sie alle haben anderen Staaten gedient. (Abg. Herrmann: Sie kennen ja nicht die Verfassung!) Sie haben nicht der Freien Stadt Danzig gedient, deshalb kommen Sie nicht mit wohlerworbenen Rechten! (Abg. Dr. Eppich: Das ist Sophisterei!) Wenn die älteren Beamten diesen Standpunkt verträten, könnte man das verstehen. Wie aber diejenigen, die vor kurzem erst angestellt wurden, diesen Standpunkt einnehmen können, ist mir vollends unklar. Die älteren Herren, die längere Jahre im Staatsdienst sind, könnten sich sagen, daß sie ein Interesse am Abbau der Beamtenschaft haben. Wenn der Staat mit weniger Beamten auskäme, könnten sie angemessenere Gehälter verlangen. Auf diesem Gebiet geschieht aber auch nichts. Die Beamtenschaft wehrt sich gegen einen Abbau der Beamten. Die Beamtenschaft wehrt sich gegen einen Abbau der Gehälter. Ein Staat mit 360 000 Einwohnern, der mit 8 000 Staatsbeamten und Angestellten ausgestattet ist, ein Staat, der einen Netto-Ausgabenetat von 90 Millionen hat und, wie das aus der Denkschrift hervorgeht, 40 Millionen für Beamtengehälter ausgibt, ist nicht lebensfähig. Deshalb sage ich Ihnen, die einzige Sanierung der Freien Stadt kann darin bestehen, daß man den gegenwärtigen Beamtenapparat um mindestens 33 Prozent abbaut. (Die Hälfte!) Ich will nicht sagen die Hälfte, aber mindestens 33 Prozent müssen abgebaut werden. 2 500 bis 3 000 Beamte und Angestellte sind innerhalb der Freien Stadt zu viel. (Abg. Dr. Moczynski: Und nicht nur unten!) Sie sind auch oben zu viel. Als man neulich die Anfrage des Herrn Abg. Bergmann zu sehen bekam, und darunter die Unterschriften Sahm und Dr. Volkmann lesen mußte, wieviel Steuerzahler es in der Freien Stadt gibt, die mehr verdienen als der Herr Senatspräsident an Gehalt bezieht, so mußte das ganz eigenartig berühren. Die Einstellung dieses (C) Staatspensionärs zu Beamtenfragen und zu Fragen der übrigen Steuerzahler muß doch eine ganz eigenartige geistige Verfassung heraufbefördert haben. Ich habe Herrn Sahm und Herrn Dr. Volkmann bedauert, daß sie unter dieses Schriftstück ihre Namen gesetzt haben. Die Oeffentlichkeit hat sich ihr Teil darüber gedacht. Ein Danziger Großkaufmann sagte mir, als er in der Zeitung die Antwort los: „Na, die Herren verdienen noch viel zu viel. Eigentlich müßten sie gar nichts verdienen und noch zur Verantwortung für das herangezogen werden, was sie in diesen Jahren in Danzig angestellt haben". Ich schließe mich dieser Ansicht an.

M. D. u. H.! Ich führte schon aus, daß mit diesen Gehaltsabzügen der Beamtenschaft dem Staatshaushalt nicht gedient ist, sondern daß der Staat dauernd nur saniert werden kann, wenn sein Beamtenapparat und seine Ausgaben für die Beamtenschaft auf ein Niveau gebracht werden, das für ein Volk von 360 000 Menschen angezeigt ist. Nur wenn Sie das durchführen, werden Sie in Zukunft eine Sanierung der Staatsfinanzen herbeiführen. Tun Sie das nicht, so werden Sie wahrscheinlich in aller Kürze erleben müssen, daß ein vom Völkerbund einzusetzender Kommissar hier in Danzig die Finanzen saniert, ähnlich wie es in Oesterreich gemacht wurde, wo 85 000 Beamte über die Klinge springen mußten, und ähnlich wie man es in Ungarn gemacht hat, wo 36 000 Beamte entlassen wurden. Wenn Sie einen solchen Eingriff in die souveränen Rechte des Danziger Staates wollen, dann fahren Sie fort, in dieser Form zu sanieren, wie Sie es jetzt wollen. Wenn Sie aber eine wirklich durchgreifende Sanierung vornehmen wollen, dann fangen Sie an, am Kopf und an den Gliedern zu reformieren. Schaffen Sie den hauptamtlichen Senat in seiner (D) jetzigen Form ab, reduzieren Sie die Zahl der parlamentarischen Senatoren auf ein Maß von 5 bis 7 Mann und geben Sie den Leuten volle parlamentarische Verantwortung und damit Pflichtbewußtsein. Dulden Sie nicht länger, daß die hauptamtlichen Senatoren, die jeder Verantwortung bar sind, tun und lassen, was sie wollen und so wirtschaften wie sie wollen. Dulden Sie nicht weiter eine aktionsunfähige Regierung, die sich in dauernden Konferenzen à drei und à 22 erschöpft, und die in vier Wochen nicht eine Sanierung der Staatsfinanzen zu Stande bringen kann, es sei denn, daß die Sanierung so aussieht wie diese.

Dulden Sie nicht eine Regierung, die geschoben wird, sondern schaffen Sie sich eine Regierung, die Initiative hat, und die sich nicht Wochen und Monate lang in interfraktionellen Sitzungen von allen möglichen Interessenvertretern Tage und Nächte lang Einflüsterungen zu Teil werden läßt. Wenn die Herren dann Maßnahmen treffen, die Ihr Vertrauen nicht genießen, dann schicken Sie sie dahin, wo sie hingehören. Schaffen Sie die Staatsräte ab, schaffen Sie einen erheblichen Prozentsatz der Oberregierungsräte ab! Schaffen Sie eine Unmasse der Regierungsräte ab! Schaffen Sie die Unmasse der Amtsräte ab! Schaffen Sie die Unmasse der Obersekretäre ab, und schaffen Sie sich ein Heer gut bezahlter Arbeiter, behalten Sie nämlich die, die heute die Arbeit machen, und setzen Sie nicht hinter jeden Arbeiter immer einen Obersekretär, einen Amtsrat, einen Regierungsrat, einen Oberregierungsrat und dann noch als Kopf der Behörde den Staatsrat. Die Reichswerft hat vor dem Krieg in der gesamten Verwaltung drei Leute gehabt, die die Verwaltung inne hatten. Sie hatten als Gehalt 450 Mark. Ueber diesen drei Rendanten, die eine ge-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) waltige Macht repräsentierten, stand ein Admiralitätsrat, das war Herr Kabus, als oberster Chef. Dann kam noch als Chef der gesamten Werftleitung der Oberwerftdirektor. Sehen Sie sich einmal eine Danziger Behörde an! Gehen Sie nach dem Steueramt, nach dem Zollamt, gehen Sie drüben hin nach dem roten Hause, das sich Regierungsgebäude nennt, Sie staunen über das, was dort herumsitzt, herumläuft und nichts tut, aber Gehälter bekommt. Wenn ein Staat von 360 000 Menschen sich den Luxus gestattet, über 40 Beamte und Leute, die aus der Staatskasse leben, in den gesetzgebenden Körperschaften zu haben, eine Anzahl, die es in der Hand hat jede Aenderung der Verfassung zu verhindern, so kann dieser Staat nicht bestehen. (Abg. Hennke: Diktatur!) Das ist nicht nötig Herr Hennke! Die Herren Beamten brauchen nur nicht aus dem Staatssäckel ihr Gehalt zu nehmen, nichts zu tun, sich in der Gesetzgebung herumzudrücken und dann noch ihre ureigensten Finanzinteressen zu vertreten. Die 360 000 Menschen können sich sehr gut 60 Abgeordnete aus freien Berufsschichten wählen, die die Interessen der Beamten mit vertreten werden (Zwischenruf) und besser, als Sie das hier machen; denn Ihre Tätigkeit im Danziger Volkstag ekelt jeden halbwegs anständigen Menschen in der letzten Zeit an. (Sehr gut! links.)

M. D. u. H.! In dieser Beziehung werden sich die Verhältnisse nicht früher ändern, bis dieser Weg beschritten ist. Beschreitet der Volkstag diesen Weg nicht, dann haben wir in aller Kürze das, was ich Ihnen vorhin angedeutet habe, nämlich die hohe Hand, die hier Ordnung schaffen wird; denn so gehen die Verhältnisse wirklich nicht weiter. Wenn man nun eine Erhöhung der Einkommensteuer, die in Höhe von 3 Prozent (B) vorgenommen werden soll, vorsieht, so ist das ein kleines Mittel, das zum Ausgleich beitragen soll. Ich erkläre als Angehöriger der freien Berufe, daß ich keinen Geschäftsmann verstehen kann, der sich gegen diese dreiprozentige Erhöhung wehrt. Ich habe auch an sich nichts dagegen, daß die Lohnsummensteuer bis auf weiteres oder auch in Zukunft erhalten bleibt. Ich wende mich aber dagegen, wenn es auch mit freiwilliger Zustimmung der Gewerkschaften geschehen ist, was ich hoch anerkenne, daß man dem Arbeitnehmer die einprozentige Lohnsummensteuer neben der dreiprozentigen Erhöhung der Steuer von Lohn und Gehalt aufbürden will. Bei den niedrigen Löhnen in Danzig wird ja ein Teil der Arbeitnehmer von diesen 3 Prozent nicht betroffen werden. Aber die Angestellten, die etwa 250 oder 300 Gulden Gehalt haben, — und das sind schon im Angestelltenverhältnis sehr erhebliche Arbeitskräfte, Prokuristen, erste Buchhalter, die mit diesen Gehältern auskommen müssen und die im Gegensatz zu den Nichtstuern der Beamtenschaft sehr viel zu arbeiten haben, werden durch diese Beträge belastet. Deshalb wäre es mir angenehmer, wenn man diese Kreise mit der Steuer nicht belastete.

Es kommt hinzu, daß eine Steuer und eine Belastung die andere jagt, daß die indirekten Steuern, die in letzter Zeit herauskamen, besonders die Verteuerung des Tabaks und ähnliche Dinge, in Verbindung mit der Wohnungsbauabgabe auf den Etat des Arbeiters und Angestellten drücken. Ich befürchte, daß die Arbeitnehmerschaft gezwungen sein wird, ihren bestehenden Lohntarif zu kündigen, um eine Erhöhung ihrer Lohnsätze durchzuführen. Wenn diese Abzüge sich dauernd häufen, tritt dieser Zeitpunkt bald ein. Der gegenwärtige Moment ist aber dafür am allerwenigsten geeignet, weil besonders die produzierende Wirtschaft kaum in der Lage sein dürfte, diese Wünsche zu erfüllen.

Wenn man bei dieser Gelegenheit einigen Parteien (C) die Luxussteuer als Brocken hingeworfen hat, so halte ich vom psychologischen Standpunkt aus die Aufhebung der Luxussteuer jetzt gerade für kein sonderlich günstiges Argument nach außen. Man stelle sich vor: Ein Personenwagen, besonders wenn es ein teurer Wagen ist, stellt einen gewissen Luxus dar. Auch daß Gold- und Schmucksachen gekauft werden, soll vorkommen. So kauft die Freie Stadt Danzig ein Geschenk für die Stadt Lübeck und schickt drei Senatoren damit hin. Das ist auch luxussteuerpflichtig und wirkt gewissermaßen aufreizend. (Abg. Brill: Die Senatoren oder das Geschenk?) Beides. (Heiterkeit.) Wenn man schon weiß, daß der Staat notleidend ist, und die Akzepte der Stadt Danzig in allen Winden herumflattern, dann ist es unverantwortlich, wenn der Finanzsenator Geld herausrückt, damit mehrere Leute nach Lübeck fahren können. Es wirkt aufreizend, wenn man es in dem gegenwärtigen Moment macht. Wenn in die Denkschrift hineingeschrieben wird, daß der Ausfall durch die Umsatzsteuer eingebracht wird, so ist das eine der beliebten Taschenspielerkünste, die die Regierung in Danzig sich öfter leistet. Man glaubt nämlich, daß die Danziger Abgeordneten ein kurzes Gedächtnis haben und nicht mehr wissen, daß die Umsatzsteuer gar nicht mehr dem Staat, sondern den Kommunen zufließt. Während die Luxussteuer bisher Einnahme des Staates war und jetzt ausfällt, sagt man einfach, der Ausfall kommt ein an Mehreinnahme an der Umsatzsteuer. (Stimmt nicht, es sind beides Kommunalsteuern! links.)

Das Schönste, was man sich aber geleistet hat, ist der Punkt 8, das Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Weil man, wie die Deutschnationalen heute hier bedauernd durch Herrn Abg. Schwegmann sagen ließen, die Schwurgerichte durch die (D) Strafprozeßreform nicht beseitigen konnte, so versuchen reaktionäre, hauptamtliche Senatoren bei dieser Gelegenheit, die Notmaßnahme in das Programm einer Aenderung der Zivil- und Strafrechtsordnung hineinzubringen. Man besitzt den traurigen Mut, in der Begründung dieses Gesetzes zu erklären, soweit diese Vereinfachung eine Verschlechterung der Rechtspflege im Gefolge habe, muß sie mit in Kauf genommen werden. Also, die Regierung erkennt vollkommen an, sie gibt zu, daß die Gesetzesänderung eine Verschlechterung der Rechtspflege bedeutet, und zwar bei der an sich schon wesentlich verschlechterten Rechtslage, die wir in Danzig haben. Man will das Landgericht aus Ersparnisgründen abschaffen, mit Ausnahme der Berufungskammer. Man will den Einzelrichter an die Stelle der drei Richter setzen.

M. D. u. H.! Wer einmal vor einem Einzelrichter, vor einem Zivilrichter gestanden hat, und wer weiß, wie diese Herren sich nervös und, wenn sie es auch nicht de facto sind, so aber doch als mit Arbeit überlastet hinstellen und das Publikum entsprechend behandeln, wer weiß, daß die Einzelrichterbehandlung, selbst aus dem Munde von Richtern zugegeben, eine außerordentlich unsichere ist, weil sich der Richter sagt, bei einem Fehlurteil gebe es ja noch eine Berufung, der kann nicht wünschen, daß die Kammer, in der drei Richter sitzen, in die Arbeit des Einzelrichters übergeht. Welche Ersparnis tritt ein? Treten die drei Richter, die gemeinsam gearbeitet haben, nun als Einzelrichter auf und machen dreimal so viel, wie die Kammer? Nach meiner Kenntnis der Dinge verhält es sich nicht so. Die beiden Beisitzer, die neben dem Landgerichtsdirektor sitzen, sind Sachbearbeiter und Referenten. Sie machen die Urteile. Das Einzige ist, daß der Landgerichtsdirektor die Termine fest-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) setzt und sich mit sämtlichen Sachen zu beschäftigen hat. Der Vorteil, der daraus spricht, daß drei Richter beraten, liegt, da die Richter alle kluge Menschen sind oder sein wollen, die sich gegenseitig an wissenschaftlicher Erfahrung oder wissenschaftlichem Ernst überbieten, in der Beratung. Die Tatsache allein, daß einer klüger sein will als der andere, ist für die Rechtspflege so wichtig, daß man auf das Instrument der Kammern nicht verzichten soll. Wer wird behaupten, daß bei der Behandlung einer Sache einem Manne soviel Einfälle gegeben sind, wie dreien, daß alle Punkte, die erwogen werden, von einem Richter genau so verarbeitet werden können, wie von dreien! Es ist nicht möglich, daß ein Richter einen Fall nach jeder Richtung hin so genau prüfen kann, wie drei Richter.

Man bleibe uns daher mit diesen Notmaßnahmen geschoren. Eine Ersparnis tritt dadurch nicht ein. An Stelle der drei Richter der Zivilkammern setzt man nun das Obergericht mit fünf Richtern, das sich dann mit den Dingen beschäftigen muß. Die Revision ist doch immer nur ein Notbehelf. Die ganze Tendenz der Rechtsprechung geht doch dahin, daß möglichst eine Berufungsinstanz da sein soll, in der nicht nur die Formalfragen, sondern auch die Tatfragen noch einmal aufgerollt werden können. Hier will man das beseitigen. Man will den Einzelrichter, ich weiß nicht, wessen Liebe das ist, schaffen und gibt in der Vorlage selbst zu, daß man das Recht verschlechtern will. Man will die Grenze auf 150 Gulden heraufsetzen, man will die Berufung bei Uebertretungen und Vergehen ausgeschlossen sein lassen, wenn das Gericht auf Einstellung des Verfahrens oder Freispruch erkennt oder der Beklagte für straffrei erklärt wurde. Es klingt schön, daß ein Freigesprochener vor weiteren Belästigungen verschont bleiben soll. Aber

(B) man kann sich auch Dinge denken, die nicht wenig auftreten, wo der Freigesprochene ein Interesse daran haben kann, daß das Verfahren fortgeführt wird. Nehmen Sie einmal den praktischen Fall an, der sich in Danzig alle Tage ereignet. Frau Abg. Kreft trifft in Oliva auf der Straße wieder einmal einen Mann, der nach ihrer Ansicht lahm ist oder hinkt oder sonst Beschwerden hat, den zwei Schupobeamte als betrunken angehalten haben. Sie fragt die beiden Beamten, die den Mann übermäßig knebeln, was ihre Pflicht als Abgeordnete ist, wenn ein Bürger mißhandelt wird, nach ihrem Namen. Die Beamten sagen darauf, was Herr Lischnewski, ich weiß nicht aus welchen Gründen, hier verschwiegen hat: „Scher dich weg du alte Sau." Das sage ich, damit die Frauen des Hauses endlich einmal mit diesen Zuständen aufräumen. Wenn sich der Fall ereignet, daß man einen Tritt von einem Schupobeamten bekommt, wie es mir ging, oder geschlagen wird, wie der Abg. Lischnewski, wenn man einen Prozeß bekommt und der Schupobeamte freigesprochen wird, genau so, wie die Regierung nichts unternommen hat, als 1921 bekanntgegeben wurde, daß unter den Augen höherer Beamten die verhafteten Abgeordneten geschlagen worden sind, wenn dann Freisprechung des Beamten erfolgt, und wenn nicht bald Remedur durch Wegjagung der hauptamtlichen Senatoren geschaffen wird, werden sich diese Zustände bald ereignen. Wenn dann der Bürger gegen dieses Urteil Berufung einlegen will, weil er mit der Freisprechung nicht zufrieden ist, dann geht das nicht. Das sieht auf den ersten Blick ganz schön aus, hat aber weitgehende Folgen. Was das mit einer Finanzreform zu tun hat, ist schlechterdings nicht einzusehen. Man hat mir gesagt, daß in den Fraktionen der Koalitionsparteien diese Dinge nicht behandelt worden sind. Als ich diese Sachen mit Abgeordneten besprach, fielen sie aus

allen Wolken, und sagten mir, daß sie davon nichts (C) wüßten. Ich nehme an, daß die hauptamtlichen Regierungsmitglieder bei dieser Sache einen kleinen Fischzug machen wollten und ihre versteckten revolutionären Wünsche schon in Erfüllung gegangen sahen.

Dieses Sanierungsprogramm kann in der augenblicklichen Form nicht auf eine Annahme in diesem Hause rechnen; denn die Parteiverhältnisse sind derartig, daß die Koalition mit 51 Mandaten eine Minderheitskoalition ist und dieses Gesetz in der bestehenden Form nicht durchbringt. Wenn man die Taten der gegenwärtigen Regierung in innerpolitischer Beziehung, besonders in bezug auf die indirekten Steuern beurteilt, so wäre es schließlich auch nicht schade, wenn diese Regierung bei dem Finanzprogramm über die Klinge springen würde. Aber m. D. u. H.! Es gibt noch andere Dinge als die innerpolitischen, und das sind die außerpolitischen, die in erster Linie vorzugehen haben. Da bin ich der Ansicht, daß das Verhältnis zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt seit Bestehen dieser Regierung doch eine so wesentliche Aenderung zum Guten erfahren hat, daß man trotz aller Bedenken, die man in innerpolitischer Beziehung hat und die in bezug auf das Sanierungsprogramm bestehen, alles vermeiden muß, was dieser Regierung Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich glaube, wenn die Regierungsparteien die eben skizzierte Nr. 8 dieses Sanierungsplanes, die Verschlechterung der Rechtspflege, aus dem Programm herausfallen ließen, und wenn sie die Abzüge der Gehälter nach etwas sozialeren Gesichtspunkten ausführten, also Anfang der Abzüge bei einem etwas höheren Gehalt, es wurde heute die Ziffer von 300 Gulden genannt, und stärkere Heranziehung der oberen Beamtengehälter, bei den Senatoren bis zu 33 Prozent und beim Senatspräsidenten bis zu 50 Prozent, wird etwas Brauchbares (D) zustande kommen. (Sehr richtig! — Bravo! — Heiterkeit! — Abg. Dr. Moczynski: Beim Finanzsenator 50 Prozent, das ist der Hauptschuldige!) Daß der Herr Senatspräsident kein Gehalt braucht, ist unzutreffend. Er ist im Staatsdienst tätig, und hat ein seinen Leistungen entsprechendes Einkommen zu erhalten. Ich bin aber der Ansicht, daß ein Einkommen von 24 000 Gulden pro Jahr — ich spreche ganz unpersönlich, ganz gleich wer auf dem Posten sitzt — bei freier Wohnung, freiem Fahrzeug und freiem Chauffeur, der zu dem Zweck gestellt wird, für den obersten Beamten der Freien Stadt unbedingt genug ist, und daß das eine Summe ist, mit der ein sehr anständiges Leben geführt werden kann. Wenn Sie sich die Gehälter der Staatsbeamten in anderen Staaten ansehen, werden Sie zu der gleichen Ueberzeugung kommen. M. D. u. H.! Es muß auf die untere und mittlere Beamtenschaft aufreizend wirken, wenn man oben in gehaltlicher Beziehung mit dem gleichen Maß mißt, wie unten, daß man dem Beamten, der 225 Gulden pro Monat hat, 10 Gulden abziehen will und dem Beamten, der 4 000 Gulden ohne die sozialen Zulagen im Monat hat, höchstens 400 Gulden abziehen will. Mit 240 Gulden den Monat muß man vegetieren, mit 3 600 Gulden ist ein herrliches Dasein zu führen.

Wenn man das macht, und wenn man in bezug auf die Arbeiter auf das eine Prozent Lohnsummensteuer verzichten will, so nett es von den Gewerkschaften ist, daß sie es tragen wollen, dann glaube ich, daß das Sanierungsprogramm zustande kommen kann, weil dann die nötige Stimmenzahl für dieses Gesetz vorhanden ist. Wenn die Vertreter Dtnzigs nach Genf fahren, und ich bitte Herrn Senatsvizepräsidenten Gehl, um Gottes willen dahin zu gehen und um Gottes willen nicht die hauptamtlichen Senatoren die Reise machen zu

(Rahn, Abgeordneter)

(A) lassen — für diesen Zweck muß Geld da sein, und wenn es freiwillig gespendet werden sollte — und sie nicht mit leeren Händen kommen, sondern ihnen wenigstens das Gesetz mitgegeben wird, dann wird das Schlimmste verhütet werden. Aber selbst, wenn dieses Programm mit den Modefikationen verwirklicht wird, die ich angeführt habe, wird sich eine weitere Veränderung in der von mir angedeuteten Weise, weiterer Abbau der Beamtenschaft auf ein normales Maß, wie es ein Staat von 360 000 Menschen benötigt, nicht vermeiden lassen, wenn nicht in einem halben Jahr wiederum die Dinge auf dem gleichen Punkt angelangt sein sollen. Sagen Sie den Herren in Genf, das Beste wäre, wenn sie durch Machtspruch genau so wie sie seinerzeit durch Gewaltakt die Verfassung in Kraft setzten, einen neuen Gewaltakt begingen und die Verfassung gewaltsam änderten. Es ist ganz gut, wenn etwas geschieht, sonst ist das Danziger Volk in der kommenden Wahl noch nicht genügend aufgeklärt und wählt sich wieder 40 Beamte in den Volkstag. Ich glaube kaum, daß sich hier so leicht eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung findet, da wir die Beamtenschaft haben, die das verhindern kann.

Man könnte beinahe zu der Ansicht kommen, daß sich die Dinge in Danzig derart verschlechtern müßten, daß eine höhere Instanz eingreift, denn früher wird keine Ordnung in Danzig herrschen. Aber da man die Hoffnung auf die Vernunft der Leute nicht aufgeben soll, so glaube ich, daß vielleicht doch noch die Möglichkeit besteht, daß eine Aenderung zum Bessern, daß eine Gesundung eintritt. Und das kann, wie ich vorhin sagte, nur eintreten, wenn man von oben abzubauen und zu reformieren anfängt und den Staat so aufbaut, wie er demokratisch aufgebaut sein müßte, damit nicht mehr ein Beamtenklüngel da ist, der lediglich seine Gehalts- (B) und Privatinteressen vertritt und möglichst nach vier Jahren dicke Pensionen beziehen will. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Lembke.

Dr. Lembke, Abgeordneter (d. k. Fr.): M. D. u. H.! Ich will nur zu vier Punkten das Wort ergreifen, die der Herr Abg. Rahn vorgebracht hat. Und zwar ist der erste Punkt der der vielen Beamten im Volkstag. Es ist nicht zu bestreiten, daß 32 Beamte unter 120 Abgeordneten reichlich viel sind. (Abg. Rahn: Wieviel Pfarrer sind im Hause, beziehen die nicht aus Staatsmitteln Gehalt?) Wir haben es bei den Demokraten gesehen, daß ein Abgeordneter das Mandat niederlegte und aus den Wirtschaftskreisen niemand vorhanden war, der in den Volkstag hinein wollte. Wer nahm nachher das Mandat an? Das war der Beamte. Wenn die Wirtschaftskreise nicht in den Volkstag gehen oder sich nicht an den Sitzungen beteiligen, dürfen sie sich selbstverständlich nicht über das Ergebnis wundern; denn m. D. u. H., wer die Arbeit macht, hat in der Praxis auch am meisten darüber mitzureden.

Sehr interessant war ferner, daß Herr Abg. Rahn sich dagegen wandte, daß die Beamten der Regierung und des Staates bei der Gesetzgebung mitsprächen. Herr Rahn hat bedauert, daß die Beamten in den Volkstag eingezogen sind. Man könnte ihm darin beistimmen, ob nicht die Verfassung so geändert würde, daß Beamte nicht ins Parlament hinein dürften. Ich möchte aber bemerken, daß ich in Danzig recht häufig die Erfahrung gemacht habe, ich will auf meine eigene Erfahrungen noch nicht exemplifizieren, daß Wirtschaftskreise versuchen, die parlamentarische Tätigkeit der Beamten in verfassungswidrigem Sinne zu beeinflussen, wofür sich die Völkerbundskreise vielleicht auch eines Tages interessieren könnten.

Herr Abg. Rahn sagte weiter, in Dingen des Gehaltes redeten die Kaufleute bei der Gesetzgebung auch nicht mit. (C) Und doch geschieht es in Dingen der Steuer. Warum soll also der Beamte nicht in Dingen des Gehalts mitreden, wo er häufig der einzige Sachverständige ist. Wir haben Ihnen, Herr Abg. Rahn, sehr gern zugehört, wenn Sie in Wirtschaftsfragen etwas aus eigener Erfahrung erzählten. Dieselbe Aufmerksamkeit kann man aber auch umgekehrt von Ihnen verlangen. (Zuruf des Abg. Dr. Moczynski.) Herr Abg. Moczynski, ich kann leider nicht so laut schreien wie Sie. In dieser Hinsicht sind Sie mir über. Sie werden deshalb verstehen, daß ich verzichte, die Debatte mit Ihnen fortzusetzen und zu Sachen übergehe, die Oesterreich betreffen. Das Gespenst des Völkerbundes ist Gespenst, vielleicht auch ernst zu nehmen. Ich möchte aber bemerken, daß sich die Sache mit Oesterreich anders verhält. Auf den Reststaat zogen sich sämtliche Beamte aus der Monarchie, der Tschechoslowakei, aus Siebenbürgen und Ungarn zurück, ebenso aus Galizien, das zu Polen kam. Diese Belastung war derartig, daß sie das kleine Oesterreich mit 3 Millionen Einwohnern nicht tragen konnte. Die Sachlage ist insofern also doch etwas anders. (Zuruf des Abg. Mau.) Pensionen bekommen sie. Teilweise sind sie sehr rigoros entlassen. Herr Abg. Rahn macht den Vergleich mit dem Deutschen Reiche. Wir sind hier eine Freie Stadt. Der Volkstag ist eine bessere Stadtverordnetenversammlung. Wollen wir einmal die Gehälter in den Städten betrachten. Wenn man die Danziger Beamtengehälter mit den Gehältern der Reichs- und Staatsbeamten vergleicht, so trifft das eigentlich nicht zu, was er sagte. Vergleicht man sie aber mit den Gehältern, die in den Städten und Kommunen gezahlt werden, so sind diese Gehälter ganz erheblich höher, wie die meisten unter uns, jedenfalls die Beamten, wissen werden. Herr Abg. Rahn nahm dann (D) auf die polnischen Gehälter Bezug. Aus meiner ausgedehnten Kenntnis werde ich noch darauf eingehen. Wenn nun von den hohen Gehältern gesprochen wird und daß der Völkerbund sich dafür interessieren könnte, dann m. H., wird man dem Völkerbund etwas über die Völkerbundsgehälter erzählen können, worüber sehr viel bekannt ist. Die Gehälter der polnischen Beamten, von denen Herr Abg. Rahn sprach, sind zweifellos sehr niedrig. Es gibt aber polnische Beamte in Danzig, mit denen ich häufig Gelegenheit habe, dienstlich zusammen zu kommen. Ich weiß, daß die polnischen Beamten in Danzig ihrer Vorbildung nach höher bezahlt werden als die entsprechenden Danziger Beamten. Wenn der polnische Staat zugeben würde, daß die Danziger Verhältnisse eine billigere Bezahlung vertrügen, würde er den Weg beschreiten. In dieser Beziehung ist Herr Abg. Rahn polnischer als die Polen es sind.

Vizepräsident Spill: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Sitzung. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die vorliegende Gesetzesvorlage dem **Hauptausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut. Das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schlage ferner vor, daß die **nächste Plenarsitzung** am kommenden Mittwoch, nachmittags 3 Uhr 30 stattfindet, für den Fall, daß der Hauptausschuß diese Materie rechtzeitig erledigt. **Tagesordnung:** Zweite Lesung der eben beratenen Vorlage. Falls der Entwurf wider Erwarten nicht aus dem Hauptausschuß herausgekommen sein sollte, bitte ich, es dem Herrn Präsidenten zu überlassen, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen. Widerspruch wird nicht laut, ich stelle Ihr Einverständnis fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 20 Minuten.)

(A)

176. Sitzung

Mittwoch, den 1. September 1926.

Geschäftliches . . . . 2651 C

Raschke (K.P.) persönliche Erklärung . . . . 2651 D

Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2651 D

Mau (S.P.D.) persönliche Erklärung . . . . 2651 D

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform. (Drucksache Nr. 2374 und 2366 nebst Anlagen.) . . . . 2652 A

Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe. (Drucksache Nr. 2376.) . . . . 2652 A

Senftleben (D.Nat.) . . . . 2652 A

Spill (S.P.D.) . . . . 2656 A

Laschewski (K.P.) . . . . 2659 A

Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2661 D

Bergmann (D.Soz.) . . . . 2663 D

Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2664 B

Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung 2667 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 1 der Drucksache Nr. 2376 Anlage 2 (Drucksache Nr. 2385) . . . . , 2667 B

Namentliche Abstimmung über § 1 d. Drucksache Nr. 2385 2667 B

Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2376 . . . . . . 2667 C

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zur Ueberschrift der Drucksache Nr. 2366, Anleiheermächtigungsgesetz (Drucksache Nr. 2385) . . . . 2667 C

Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. (Drucksache Nr. 2377) . . . . 2667 D

Rahn (Soz.P.) . . . . 2667 D

Schülke (b. k. Fr.) . . . . 2668 B

Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2668 D

Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2669 C

Abänderungsantrag des Abg. Rahn, Blavier u. Fr. zu Artikel 1 der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2377 (Drucksache Nr. 2391) . . . . 2669 D

(B) Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2391 2669 D

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2386) 2670 A

Abänderungsantrag des Abg. Rob. Schmidt u. Gen. zu Artikel 1 der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2383) . . . . 2670 A

Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2383. 2670 B

Namentliche Abstimmung über Artikel 4 der Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2366, Drucksache Nr. 2377 . . . 2670 C

Abänderungsantrag des Abg. Rob. Schmidt u. Gen. zu Artikel 5 der Anlage 3 (Drucksache Nr. 2383) 2670 C

Abänderungsantrag des Abg. Förster, Hennke u. Gen. zu Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2370) . . . . , . . 2670 D

Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge. (Drucksache Nr. 2378.) . . . . 2671 A

Abänderungsantrag der Abg. Förster, Hennke, Dr. Eppich, Schmidt, Rob., Schülke zu Anlage 4 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2371) . . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 2 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . 2671 A

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 5 der Drucksache Nr. 2378 (Drucksache Nr. 2387) . . 2671 B

Abänderungsantrag des Abg. Bergmann u. Gen. zu § 5 der Drucksache Nr. 2578 (Drucksache Nr. 2389) . . 2671 B

Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer. (Drucksache Nr. 2379) . . . . 2671 C

Abänderungsantrag der Abg. Förster, Hennke, Dr. Eppich, Schmidt, Rob., Schülke zu Anlage 5 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2372) . . . 2671 C

Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer (Drucksache Nr. 2380) . . . . . .

Abänderungsantrag der Abg. Dr. Eppich, Förster, 2671 C Schülke, Schmidt, Rob. zu Anlage 6 der Drucksache Nr. 2366 (Drucksache Nr. 2373) . . . . . 2671 C

Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 4 der Drucksache Nr. 2380 (Drucksache Nr. 2388) . . 2671 D

Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer. (Drucksache Nr. 2381) . . . . , , , , 2671 D

Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926. (Drucksache Nr. 2375) . . . . ,. 2672 A

Abänderungsantrag der Abg. Spill, Weiß, Wagner u. Fraktionen zu Drucksache Nr. 2366, Anlage 1 (Drucksache Nr. 2390) . . . . 2672 A (C)

Mantelgesetz zur Finanzreform 1926 (Drucksache Nr. 2374 zu Nr. 2366) . . . . , , , 2672 B

Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2374 . . . . 2672 B

Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 2672 C

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2672 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Boetzel, Ramminger, Dr. Volkmann; Staatsrat Scheunemann; Regierungsoberinspektoren Voß, Brocksch.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 176. Vollsitzung. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich noch folgende geschäftliche Mitteilungen bekannt. Die Fraktion der Zentrumspartei hat auf Grund des § 17 der Geschäftsordnung eine anderweitige **Verteilung der Sitze** in den **Ausschüssen** beantragt, weil sich die Stärke der Fraktionen geändert hat. Der Vorstand hat eine Neuberechnung vorgenommen, aus der hervorgeht, daß die Liberale Fraktion einen Sitz verliert, den die Zentrumsfraktion zu besetzen hat. Eine Mitteilung der Zentrumsfraktion über die Neubesetzung ist bei mir bereits eingegangen. Ich werde dem hohen Hause die Namen der neueintretenden Mitglieder noch bekannt geben und die Gelegenheit benutzen, den Fraktionen vorher eine neue Liste der gesamten Ausschußmitglieder zuzustellen.

Zur Erledigung der heutigen Tagesordnung mache ich folgende Vorschläge: Da das Mantelgesetz und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans von den anderen Vorlagen abhängig sind, schlage ich vor, diese beiden Gesetze zurückzustellen, bis die anderen erledigt sind. Wir würden also mit Punkt 2 der Tagesordnung einsetzen. Außerdem schlage ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß vor, daß wir heute bei dem ersten Punkt eine allgemeine Besprechung zulassen im Interesse der schnelleren und einfacheren Erledigung der heutigen Tagesordnung. Es ist bequemer, wenn die Fraktionen bei einer Gelegenheit sagen, was sie zu sagen haben, als wenn sie bei jedem einzelnen Gesetz wieder Redner vorschicken müßten. Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden. Zur persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abg. Raschke. (D)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): In einer öffentlichen Sitzung in Oliva hat Herr Abg. Mau am 26. August behauptet, daß ich der Sozialdemokratischen Fraktion gegenüber erklärt hätte, die Kommunisten stimmten dem Sanierungsplan zu. Ich habe dazu zu erklären, daß ich weder zur Sozialdemokratischen Fraktion noch zu sonst jemand etwas gesagt habe, was dem Sinne nach dahin ausgelegt werden könnte, daß wir dem Sanierungsplan zustimmen. Wenn Herr Abg. Mau das dennoch behauptet, so kann ich hier nur erklären, Herr Abg. Mau ist ein Lügner.

Präsident: Herr Abg. Raschke, Sie haben den Herrn Abg. Mau Lügner genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.** Zur persönlichen Erklärung hat das Wort Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Vorwurf, den der Herr Abg. Raschke hier erhoben hat, kann mich nicht treffen und fällt auf ihn zurück, weil ich in der Versammlung erklärt habe, daß die Kommunisten unseren Vertretern erklärt hätten, sie würden wohl gegen den Sanierungsplan stimmen, sich aber an der Abstimmung beteiligen und daß darin eine indirekte Un-

(Rau, Abgeordneter)

(A) terstützung liege. Das habe ich gesagt, weiter nichts. Also fällt der Vorwurf der Lüge auf Herrn Abg. Raschke zurück.

Präsident: Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform.

Drucksache Nr. 2374 zu Nr. 2366. Bericht des Hauptausschusses liegt vor. Ich rufe auf den zur Verhandlung stehenden Punkt 2:

Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe.

Drucksache Nr. 2376. Dazu liegt ein Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2385 vor. Ich rufe den einzigen Paragraphen auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Senftleben.

Senftleben, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich folge dem Vorschlag des Aeltestenausschusses und werde eine Zusammenfassung über alle die Punkte geben, die heute zur Beratung stehen. Der Hauptausschuß hat in seiner Ausschußsitzung am Montag in kaum 6 Stunden das Finanzprogramm, wie es der Herr Finanzsenator nennt, und das von der Regierungskoalition fälschlicherweise Sanierungsprogramm genannt wird, in einer einzigen Lesung erledigt. Darüber braucht sich der Kundige nicht zu wundern; denn die Opposition stand von vornherein der Tatsache gegenüber, daß sich die Koalition über die einzelnen Gesetze vorweg geeinigt hatte. Eine einzige Ausnahme machte das Gesetz über die Justizreform, das 130 000 Gulden ersparen sollte. Das ist aus dem Finanzprogramm herausgenommen. Da es schlecht ausgesehen hätte, den Ausfall von 130 000 Gulden aus der zu erwartenden Anleihe zu decken, so half man sich im Etat einfach damit, daß man den Betrag bei der Justizverwaltung als Ersparnisse einsetzte, (B) ohne zu wissen, woher die Ersparnisse kommen sollen. Das nennt man dann Sanierung der Freistaatfinanzen. Es ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie die Koalition solche Dinge auffaßt.

Aber viel wichtiger als diese Angelegenheit war doch die Tatsache, daß uns kurz vor Beginn der Sitzung eine etwa 30 Seiten lange gedruckte Abhandlung in die Hand gedrückt wurde, der Bericht des Finanzsachverständigen Janssen und der Bericht des Finanzkomitees zu der Angelegenheit. Es wurde in die Generaldebatte eingetreten, ohne daß die Herren überhaupt Einsicht in dieses doch für die Beurteilung der Frage außerordentlich wertvolle Material genommen hätten. (Abg. Doerksen: Hört, hört!) Erst nach der Generaldebatte kam eine kleine Pause von 20 Minuten und man konnte zur Einzelberatung nach einer flüchtigen Kenntnisnahme zu dem Stellung nehmen, was in den Berichten enthalten war. Schon die flüchtige Durchsicht ergab, daß dieser Bericht der jetzigen Koalition recht gelegen zu spät herauskam.

Wenn man das Fazit zieht, so ergibt sich daraus, daß der Bericht eine Rechtfertigung des alten Kurses ist und wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, eine Anklage gegen die neue Richtung darstellt. Vor allen Dingen zerstört dieser Bericht die von der Sozialdemokratie mit Bewußtsein in die Bevölkerung getragene Lüge, daß die alte Regierung bei ihrem Abtritt der neuen Regierung eine schlechte Erbschaft, ja sogar eine Konkursmasse zurückgelassen hätte. (Abg. Arczynski: Zweifeln Sie daran?) Es wurde noch in der letzten Sitzung des Volkstages in der ersten Lesung zu dieser Angelegenheit behauptet, daß keine Millionen-Ueberschüsse vorhanden gewesen wären. (Abg. Plettner: 15, wo haben Sie die übrigen 12 gelassen? — Zwischenrufe.) M. H.! Wenn Sie mich nicht ruhig anhören, werden Sie wahrscheinlich heute recht spät mit der Vorlage fertig (C) werden oder vielleicht auch gar nicht. (Unruhe links.) Sie tun sich selber einen Gefallen, wenn Sie mich ruhig anhören. (Abg. Plettner: Wo haben Sie die 12 Millionen gelassen?) Nachdem zuerst behauptet worden war, es sei überhaupt kein Geld vorhanden gewesen, muß die „Volksstimme" jetzt etwas anderes zugeben. Jetzt muß die „Volksstimme" zugeben, daß 3 Millionen Gulden vorhanden gewesen sind. 3 Millionen Gulden ist auch kein Pappenstiel. Das ist das, was Sie durch die Kürzung der Beamtengehälter noch nicht einmal für diesen Etat ersparen. Wenn Sie aber in dem Bericht nachsehen, so stehen da nicht 3 Millionen, sondern 4 Millionen Gulden. Weiter steht doch ein Münzgewinn von 5 Millionen. Das sind über 9 Millionen Gulden. Dann waren noch 10 Millionen von der Zollverwaltung als Kredite ausgeliehen. Ferner stand noch ein Posten aus, dessen Höhe gar nicht genannt werden konnte, nämlich ausstehende Steuern. Beachten Sie diese Feststellungen des Gutachtens, dann werden Sie darauf kommen, daß die Angaben, die Herr Dr. Ziehm meinem Fraktionskollegen gemacht hat, richtig gewesen sind. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Sie kommen wahrscheinlich noch zu höheren Zahlen. Aber, m. D. u. H., Ihnen ist die Feststellung unbequem, daß diese Millionen in einem Jahr verwirtschaftet sind. (Machen Sie sich nicht lächerlich! links. — Unruhe.) Obendrein haben Sie noch Schulden auf Schulden gehäuft. Wir richten die Frage an die Regierung: Welche verfassungsmäßigen Grundlagen hat denn die Regierung gehabt, außer der vom Volkstag bewilligten kurzfristigen Anleihe von sechs Millionen, noch Schulden von weiteren 10 Millionen aufzunehmen? Das sind zusammen 16 Millionen kurzfristige Schulden, die jetzt den Freistaat belasten.

Wir haben der Regierung vor allem zum Vorwurf (D) zu machen, daß sie nicht rechtzeitig dem Volkstag völlige Klarheit über die Verhältnisse gegeben hat, obgleich sich beinahe genau berechnen ließ, wann der Zusammenbruch der Finanzen eintreten mußte. (Zwischenrufe links.) Wenn es in der Presse der Koalition so dargestellt wird, als ob die Deutschnationalen der Regierung den Vorwurf machen, sie sei an dem Untergang des Zloty schuld, oder sie habe ausschließlich Schuld an der Zunahme der Erwerbslosen, so trifft das nicht zu. Nein, das haben wir niemals gesagt. Was wir betonen, ist, daß die Regierung gegenüber den drohenden Anzeichen der Finanzkatastrophe den Kopf in den Sand gesteckt hat und die Dinge gehen ließ, wie sie gingen. Sie fand nicht den Mut dazu, rechtzeitig die nötigen Schritte zu unternehmen. Das ist die schwere Schuld der Regierung. Sie ist aber erklärlich aus der Einstellung der Regierung, aus ihrer Zusammensetzung, aus dem Kurswechsel, der vorgenommen worden ist. Ich werde Ihnen dies gleich beweisen. Als eine der wichtigsten Einnahmequellen außerordentlich stark zurückging, ich meine die Zolleinnahmen, das war bereits Ende Dezember, da hätte die Regierung mit aller Energie auf eine Erledigung der bedeutsamen Frage des Zollverteilungsschlüssels dringen müssen. Sie hätte damals den Oberkommissar anrufen und eine Entscheidung des Völkerbundes herbeiführen sollen. Jetzt will man doch über den Völkerbund einen Druck auf Polen ausüben. Der Regelung des Zollverteilungsschlüssels ist einer der Grundpfeiler des Sanierungsplanes der jetzigen Regierung. Gerade bei dieser Angelegenheit aber hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wie verhängnisvoll der Kurswechsel gewesen ist. Töricht war die Auffassung, daß Polen um eines Regierungswechsels willen seine politischen Ziele wegen Danzig aufgeben würde.

(Senftleben, Abgeordneter)

(A) Wie war die Einstellung der Regierung? Ich will nur daran erinnern, daß bei der Regierungserklärung der Herr Senatspräsident Dr. Sahm sagte: „Die bedeutende Frage der Verteilung der Zolleinnahmen wird, wie ich hoffe, im Wege friedlicher Vereinbarung eine baldige Lösung finden". In diesem Satz kommt zum Ausdruck, und dieser Satz hat dazu verleitet, daß die Danziger Regierung sich monatelang von Polen hat hinhalten lassen, bis sie doch gezwungen war, Schritte beim Finanzkomitee zu unternehmen, um mit Polen endlich in dieser Sache vorwärts zu kommen. Und was tut Polen jetzt? Es verknüpft diese rein finanzielle Frage mit politischen Forderungen. (Hört, hört! rechts.) Es ist anscheinend der Koalition recht unbequem, wenn die außenstehende Bevölkerung über diese politischen Forderungen etwas erfährt; denn die Presse der Koalition hat sich über diesen Punkt in der Berichterstattung über die Hauptausschußsitzung ganz ausgeschwiegen. Die „Volksstimme" sagt z. B., Polen habe nicht nur über die Höhe und den Anfangstermin der Zahlung dieses Betrages verhandelt, vielmehr auch andere Fragen zur Debatte gestellt, die bisher nicht zum Abschluß gebracht worden seien. Wie lauten denn nun die anderen Fragen, über die eine Verständigung nicht zustande kam? Polen fordert 1. eine zustimmende Mitwirkung bei jeder Neuorganisation der Zollverwaltung. (Hört, hört! rechts.) 2. ein Mitsprechen bei Personalveränderungen der Zollverwaltung, insbesondere bei den wichtigsten Stellen, (Hört, hört! rechts.) 3. Erweiterung des Rechts der polnischen Zollinspektoren, 4. das Recht der Sistierung der Zollabfertigung der Danziger Beamten, (Hört, hört! rechts.) 5. das Recht der Suspendierung jedes Beamten, der nach polnischer Ansicht die Zollabfertigung unrichtig bewirkt. (Hört, hört! rechts.) M. D. u. H.! (B) Das Bekanntwerden dieser Forderungen beleuchtet allerdings das völlige Fiasko des neuen Kurses. Die Note, die Herr Senatsvizepräsident Gehl an den Herrn Minister Straßburger bereits vor acht Tagen richtete, — sie wird erst jetzt veröffentlicht — ist ein Hilfeschrei, doch um Gottes willen in diesem Punkt die Koalition nicht im Stich zu lassen; denn das würde ja die Auflösung der jetzigen Regierung bedeuten. (Abg. Klossowski: Was wissen Sie davon! — Zwischenrufe und Unruhe links.) Diese Note spricht aber bereits davon, daß man Polen nicht das Recht einräumen will, in entscheidender Weise einzugreifen. Beachten Sie die feine Wortstellung! Jetzt hat Polen überhaupt nicht das Recht, irgendwie einzugreifen. Die Worte „in entscheidender Weise" lassen aber bereits wieder die Deutung zu, daß man bereit ist, irgendwie nachzugeben. Wir hörten ja, daß von einer anderen Seite die Mahnung an Danzig gerichtet worden ist, wir sollten doch wenigstens Polen das Recht zugestehen, in den in Frage kommenden Fällen angehört zu werden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Zugeständnis eine Aenderung bestehenden Rechts bedeuten würde, zu der die Zustimmung des Volkstages erforderlich ist. (Zwischenrufe links.) Ich zähle auch in diesem Punkt auf Sie. Ich hoffe, daß der gesamte Volkstag es ablehnen müssen wird, derartige Forderungen der Polen zu erfüllen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Moczynski.) Es ist Ihnen unangenehm, Herr Dr. Moczynski, daß ich diese Forderungen Polens hier von dieser Stelle der Oeffentlichkeit bekannt gebe und weil sie von Polen in Verbindung mit einer Sache aufgestellt werden, die keinen politischen Charakter hat. (Zwischenrufe links.)

Die schwere Schuld, die dieser Volkstag auf sich geladen hat, besteht auch darin, (Große Unruhe links) daß er einen Etat aufgestellt und verabschiedet hat, der nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Ferner hat (C) es die neue Regierung vermieden, in eine Reform der Erwerbslosenfürsorge einzutreten. (Abg. Klossowski: Das ist furchtbar!) Ich habe von dieser Stelle aus bei der dritten Lesung des Haushaltplanes auf, sagen wir einmal milde, die Unzulänglichkeit, des Etats in scharfer Form hingewiesen und ihn kritisiert. Heute, nach kaum drei Monaten, muß sich die Regierung von anderen Leuten sagen lassen, daß ein Nachtragsetat erforderlich ist, was weiter nichts bedeutet, als eine Korrektur des ersten Etats. Die Regierung wußte, daß der Etat falsche Zahlen enthielt. Sie konnte nur mit Rücksicht auf die Sozialdemokratie nicht die tatsächlichen Zahlen einsetzen; denn man wollte ja unter allen Umständen der Bevölkerung einen Etat vortäuschen, der balancierte. Die „Volksstimme" triumphierte damals ja auch und sagte: „Der Etat balanciert". Daß damit nur sozialdemokratische Wähler dumm gemacht werden konnten, mußte sie sich sagen, nicht aber andere Kreise, und vor allen Dingen, daß solche Kniffe nicht vor der Kritik des Völkerbundes Stand halten würden.

Nun unterstellt ein hiesiges Danziger Blatt, das die Verhältnisse im Freistaat auch nicht besser sein würden, wenn die Deutschnationalen in der Regierung geblieben wären. (Viel schlimmer! links.) Das ist keine Schmeichelei für Sie, meine Herren von links, wenn das in einer Zeitung gesagt wird, denn erstens haben Sie ja behauptet, Sie wollten es besser machen, und zweitens trifft die Unterstellung nicht zu. Wenn die Vergangenheit in Betracht gezogen wird, so wird niemand behaupten können, daß wir so gewirtschaftet haben, wie die Linksregierung es getan hat. Die Vergangenheit berechtigt uns dazu, zu erklären und zu behaupten, daß unter Mitwirkung der Deutschnationalen eine bessere Finanzwirtschaft vorgeherrscht haben würde. (D) (Abg. Lischnewski: Sie haben alles in Grund und Boden getrampelt!)

Was die Reform der Erwerbslosenfürsorge anlangt, so hat ja schon in der ersten Lesung unser Fraktionsführer darauf hingewiesen, daß wir Gesetze eingebracht hatten, die sehr wohl Ersparnisse in der Frage gebracht hätten. Aber Sie konnten aus Parteirücksichten nicht daran gehen, ein falsches System zu reformieren. Dabei war es der Regierung ganz gleichgültig, daß diese Ausgaben in stärkster Weise gerade auch das Defizit hervorgerufen haben. Das wird im Finanzgutachten ausdrücklich festgestellt. Daß Sie in der Frage der Erwerbslosenfürsorge immer in rosigem Optimismus geschwommen haben, ist ja bekannt. Einer ihrer Senatoren wollte das Problem bei Eintritt in die Regierung in sechs Wochen lösen. Das kommt in der Regierungserklärung und noch viel stärker in der Etatsrede des Herrn Senatspräsidenten Dr. Sahm zum Ausdruck. Wir haben kritisiert, daß die Zahl der Erwerbslosen mit 7500 zu niedrig angesetzt sei. Das wurde im gewissen Umfange zugegeben. Aber Präsident Dr. Sahm sagte auch: „Allein es sprechen auch gewisse Anzeichen dafür, daß der tiefste Stand erreicht ist und daß es langsam bergauf geht". Unser Fraktionsführer, Herr Abg. Schwegmann, hat ihm darauf geantwortet. (Das ist der Richtige! — Heiterkeit.) „Wir müssen annehmen, daß sich dieser Optimismus sehr bald auf eine für die Staatsfinanzen verhängnisvolle Weise rächen wird, wenn es nicht gelingt, das falsche System der Erwerbslosenfürsorge durch energische Maßnahmen von Grund auf zu ändern." Jede Bemerkung dazu ist überflüssig angesichts der Tatsache, daß sogar jetzt in einem Monat, wo die Erwerbslosenziffer die niedrigste sein müßte, die Zahl das Doppelte, nämlich über 15 000 beträgt. In

(Senftleben, Abgeordneter)

(A) dem Finanzgutachten wird darauf hingewiesen, daß, wenn die deutschen Sätze in Anwendung kämen und wenn man die Erwerbslosenversicherung nach deutschem Muster einführte, Ersparnisse bis zu 5 Millionen Gulden möglich seien. Ferner heißt es hinsichtlich der Kontrolle über die Erwerbslosenfürsorge in dem Gutachten, daß der Senator für Soziale Angelegenheiten hat erklären müssen, „daß die Kontrolle weit davon entfernt ist, genau zu sein". Wenn das zugegeben werden muß, so bedeutet es, daß aus verantwortungsvollem Munde festgestellt wurde, was wir immer behauptet haben, daß das System falsch ist. (Abg. Dyck II: Sehr richtig!) Das Gutachten behandelt nicht umsonst diese Angelegenheit ausführlich. Das soll ein Fingerzeig dafür sein, daß man an die Aenderung dieses Systems herangehen soll, um auch Ersparnisse auf diesem Gebiete zu machen.

Was tut aber die Regierung? Sie setzt 10 Millionen ein und erklärt hier mit einem gewissen Optimismus, daß diese 10 Millionen ausreichen werden. M. D. u. H., ich berufe mich da wieder auf den Senator für Soziale Angelegenheiten, der gesagt hat, daß man 10 bis 12 Millionen wird brauchen müssen. Muß dann nicht eine vorsichtige Finanzverwaltung, eine vorsichtige Regierung nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, den höheren Betrag einsetzen? (Sehr richtig!) Meiner Ansicht nach, und das möchte ich im Interesse der Erwerbslosen sagen, wäre es richtiger gewesen, mit dem höheren Betrage auch vor den Völkerbund zu treten. (Sehr gut! rechts.) Das würde allerdings wieder ein Loch im Nachtragsetat geben und das will man nach außen nicht in die Erscheinung treten lassen. Aber das möchte ich doch an dieser Stelle sagen: Vielleicht erschweren Sie durch Ihre Einstellung in der Erwerbslosenfrage das Zustandekommen der Anleihe.

(B) Damit bin ich bei einem der heikelsten Punkte angelangt, der heute mit zur Beratung steht. Diese Anleihe ist von der Zustimmung des Völkerbundes abhängig. Im Hauptausschuß wurde klipp und klar erklärt, daß sich die Geldgeber unter keinen Umständen dazu verstehen würden, auch nur einen Pfennig nach Danzig zu geben, wenn dazu nicht die Zustimmung des Völkerbundes erfolgt. Aber diese Zustimmung ist von der Erfüllung von Voraussetzungen abhängig. Die jetzige Regierung ist, wie sie erklärt hat, bewußt von diesen Forderungen abgewichen. Es war durchaus notwendig und richtig, daß Herr Abg. Schwegmann in der vorigen Sitzung gleich die Frage stellte und ich möchte sie wiederholen: „Ist die Regierung sicher, daß sie auf Grund der vorliegenden Gesetze die Zustimmung des Völkerbundes zu einer Anleihe erhält?" Ich komme darauf zurück, weil es so scheint, daß die jetzige Regierungskoalition der Meinung ist, diese Zustimmung sei ohne weiteres zu haben. Es wird erklärt, daß die Regierung im Hauptausschuß gesagt habe, sie hoffe, daß es der Delegation möglich sein werde, das Finanzkomitee in Genf davon zu überzeugen, daß nach Lage der Dinge eine andere Lösung unmöglich sei. Die „Danziger Zeitung" ergänzt das: „Die Regierung hoffe das stark". Die Erklärungen, die der Herr Senator Dr. Volkmann abgab, lauteten aber doch etwas anders. Ich habe sie mir notiert: „Wir sind bewußt und gewollt abgewichen, und es ist die schwierige Aufgabe der Danziger Delegation, das dem Völkerbund klar zu machen. Geht der Völkerbund nicht darauf ein, so ist eine neue Situation geschaffen. Wir hoffen die Zustimmung des Finanzkomitees zu erreichen. Eine Gewähr dafür kann niemand übernehmen." Das klingt doch wenigstens anders, als wenn man in der „Danziger Zeitung" schreibt, die Sache würde ganz glatt gehen.

(C) Was hat das Finanzkomitee, gestützt auf das Gutachten des Herrn Janssen verlangt?

1. Verminderung der Ausgaben durch Entlassungen von Beamten und Herabsetzung der Gehälter. Nun kommt etwas, was Sie absolut verschweigen, Aenderung in dem Verfahren der sozialen Lasten. Die „Volksstimme" hatte erklärt, davon sei überhaupt nicht die Rede gewesen, jetzt haben wir es gedruckt in den Händen.

2. Aenderungen im Finanzverfahren, besonders Tabaksteuer und die Einführung eines Tabakmonopols, neue Verteilung der Zolleinnahmen zwischen Danzig und Polen, andere Aenderungen in dem Besteuerungsverfahren.

3. Einschränkung im Bedarf an Betriebskapital.

4. Ausgabe einer langfristigen Anleihe.

Die Verminderung der Ausgaben wird also vorangestellt. Der Bericht des Finanzkomitees verzeichnet dies noch besonders, indem er im Abschnitt III sagt:

> Ein Finanzreformplan sollte in erster Linie eine Verminderung der Ausgaben vorsehen.

Aber nur ein einziges Gesetz bringt eine Verminderung der Ausgaben. (Hört, hört! rechts.) Das ist nämlich die Kürzung der Beamtengehälter. (Abg. Klossowski: Furchtbar ist das!) Wir haben uns ja zu diesem Gesetze bereits in erster Lesung geäußert. Aber die Ausführungen des sozialistischen Redners zwingen mich doch noch einmal auf die alten Beschuldigungen einzugehen, daß wir an der Aufblähung des Beamtenapparates schuld seien. (Zuruf des Abg. Ediger.) Schuld an der Aufblähung war einmal die Zwangswirtschaft, die in vielen Zweigen noch bestand und deren Abbau die Sozialdemokratie nach Möglichkeit in jedem Falle verhindert hat, zweitens die Inflation, und drittens hat gerade die Sozialdemokratie eine ganze Reihe von neuen Beamtengruppen geschaffen, die heute den Etat stark belasten. (Zurufe.) Ach denken Sie nur an die Feuerwehr, die heute den (D) städtischen Etat außerordentlich stark belastet. Reden Sie nicht um Dinge herum, die einfach als Tatsachen zu beweisen sind. (Abg. Arczynski: Das ist ja Schwindel!) Nun existiert bei diesem Gesetz noch eine sehr wichtige Frage und die haben wir ebenfalls im Hauptausschuß berührt, nämlich: „Auf was stützt sich der Umfall der Regierung in der Ansicht, daß es sich bei diesem Gesetz nicht um ein Gesetz handelt, das eine qualifizierte Mehrheit braucht, und warum wird das Gutachten von Professor Triepel nicht bekannt gegeben?" Die „Volksstimme" erklärt, der Senat hätte sich den Schlußfolgerungen dieses Gutachtens angeschlossen. (Abg. Rahn: Dr. Volkmann hat gesagt, nicht angeschlossen!) Ich nehme an, daß bei der „Volksstimme" richtig Korrektur gelesen wird. Aber der Senat hat sich im Dezember vorigen Jahres nach einer sehr eingehenden Sitzung, wie der Bericht sagt, auf den Standpunkt gestellt, nachdem er das Gutachten des Obergerichts kennengelernt hatte, daß eine Kürzung der Beamtengehälter eine Verletzung des Artikels 92 der Verfassung bedeute. Es heißt in dem darüber veröffentlichten Bericht ausdrücklich, daß der Senat sich schließlich auch von der Auffassung der Justizverwaltung überzeugen ließ. (Hört, hört! rechts.) Und da wundern Sie sich im Volkstag darüber, wenn die Beamten mißtrauisch gegen den Senat werden, wenn wenige Monate vorher eine solche Erklärung der Oeffentlichkeit abgegeben wird, und jetzt das Gegenteil erklärt wird! (Zwischenrufe und Unruhe links.)

Dann bringt dieser Abbau nur eine Ersparnis der Ausgaben um 5 Prozent. Das Finanzkomitee hat aber eine solche von 10 Prozent verlangt. (Hört, hört! rechts.) Um sich nun über den Ausfall hinwegzuhelfen, bringt die Gesetzesvorlage eine Erhöhung der direkten Steuern.

(Senftleben, Abgeordneter)

(A) Gerade im Gegensatz zu dem Gutachten des Finanzsachverständigen; denn nach seinem Bericht sollte in keiner Weise an einer Erhöhung der direkten Steuern gedacht werden. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Belastung der Bevölkerung mit 217 Gulden pro Kopf der Bevölkerung, in der Stadt Danzig sogar mit 250 Gulden, schon so stark ist, daß die Steuerschraube in gewisser Beziehung überspannt ist. (Abg. Arczynski: Sie verstehen nur etwas von Petroleumaktien!) Davon verstehen Sie auch nichts, Herr Arczinski; denn wenn Sie davon etwas verständen, würden Sie auch von der Wirtschaft etwas verstehen. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Ich habe Ihnen ja gesagt, was heute geschieht, wenn Sie mich nicht reden lassen. Ich bin ja kein Liberaler, der vor Ihnen umfällt.

Die Regierungskoalition ignoriert diese wichtigen Anmerkungen des Finanzgutachtens vollständig und will der Wirtschaft neue Steuern auferlegen, trotzdem der Wirtschaftlage nach Ansicht des Herrn Janssen viel schlimmer ist, als er sie erwartet hat. Man stelle sich einmal vor, daß ein Gesetz gerade noch die Betriebe besteuert, besonders besteuern will, die Arbeiter in großer Anzahl beschäftigen. Ist nicht ein solches Gesetz geeignet, die Beschäftigung von Arbeitern zum mindesten zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern? (Sehr gut! rechts.) Glauben Sie, daß im Völkerbund Leute sitzen, die einem solchen Gesetz die Zustimmung geben werden zu einer Zeit, wo man in Danzig darüber klagt, daß die Arbeitslosigkeit übermäßig stark ist. Sie wollen die Leute besteuern, die Arbeiter beschäftigen. (Abg. Kloßowski: Das ist ja Unsinn, was Sie erzählen! — Abg. Brill: Für Sie existiert doch der Völkerbund nicht!) Gestern hat sich in sehr eindrucksvoller Weise die gesamte Danziger Wirtschaft mit dem Ernst der
(B) Lage und mit diesem Gesetz beschäftigt. Ich weiß ja, daß Sie über diese Wirtschaftler lächelnd hinwegsehen. Ich will Sie auch nicht bekehren; denn ich kenne Ihre Verbohrtheit in diesem Punkt. Aber ich will den bürgerlichen Koalitionsparteien sagen, daß sie sich an der Zerstörung der Wirtschaft mit verantwortlich machen, so lange sie nicht einmal den Mut zeigen Forderungen der Sozialdemokraten abzulehnen, so lange sie nicht roten Ballonmützen gegenüber Rückgrat zeigen, wo sie sich früher immer gerühmt haben, daß sie noch Mut besitzen vor Königsthronen. (Große Unruhe! links.) Wo sind in dem Finanzgesetz und in dem Programm die vom Völkerbund erwarteten Aenderungen in der Verteilung der sozialen Lasten? Glauben Sie nicht, daß der Völkerbund diese Frage an Sie stellen und daß er nachdrücklich eine solche Aenderung verlangen wird? Ist es nicht in einem solchen Fall besser, von sich aus mit Vorschlägen zu kommen, als sich nachher diese Vorschläge diktieren zu lassen?

Noch etwas anderes. Aus dem Finanzgutachten ist bisher der Oeffentlichkeit auch folgendes verschwiegen worden. An verschiedenen Stellen wird nämlich der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft gefordert und eine Erhöhung der Mieten auf 140 Prozent. (Hört, hört! rechts.) Es scheint mir, als ob das für die Hergabe eines Teils der Anleihe zu Wohnungsbauzwecken die Voraussetzung sein wird. Ist das aber der Fall, dann ist es unverantwortlich, wenn heute der Bevölkerung gegenüber davon gesprochen wird, daß 20 Millionen für den Wohnungsbau da seien, und daß man bei den Erwerbslosen falsche Hoffnungen erweckt, ebenso auch bei den Wohnungslosen. Wenn es der Fall ist, daß die Gewährung der Anleihe von diesen Voraussetzungen abhängig ist, so muß man das der Bevölkerung sagen und darf sie nicht in falschem Glauben

(C) lassen. (Sehr richtig! rechts.) Wird es nicht so sein, daß diese Anleihe, die nach der vernünftigen Ansicht des Herrn Senators Dr. Volkmann .... (Zwischenruf des Senators Dr. Volkmann!) Ich glaube nicht, daß die Anerkennung eines in der Opposition befindlichen Abgeordneten und früheren Kollegen Ihnen die Stellung erschweren wird. Wird die Anleihe für den Wohnungsbau nicht auch unter den geschilderten Umständen zu teuer werden? Heute rechnet man damit, daß die 500 Wohnungen, die noch in diesem Winter gebaut werden sollen, bei einer Verzinsung von 3 Prozent auf ungefähr 27 Gulden Miete kommen sollen. Wenn Sie damit rechnen, daß jetzt eine Verzinsung von 4 Prozent in Frage kommt, bedeutet das eine Verteuerung auf 40 Gulden. Das ist für eine Zweizimmerwohnung eine ganz gewaltig hohe Miete.

Demnach scheint mir also die Gewährung dieser 20-Millionenanleihe für den Wohnungsbau und die Tatsache, daß damit in diesem Winter bereits Arbeit geschaffen werden soll, auf recht schwacher Grundlage zu stehen. Auch bezüglich der Erweiterungsbauten für den Hafen möchte ich annehmen, daß die geforderten 32 bzw. 24 Millionen Gulden, wovon 14 Millionen bis zum April verbaut sein sollen, nicht in diesem Etatsjahr unterzubringen möglich sein wird. Wir wollen uns doch vor Augen halten, daß gerade bei den Erweiterungsbauten des Hafens auch die Polen ein Wort mitzusprechen haben. Wer sich auf die Verhandlungen darüber aus der städtischen Anleihe entsinnt, der muß doch aus der Erfahrung gelernt haben, daß sich diese Verhandlungen oft recht langwierig gestalten können. Ferner muß es klargestellt werden, in welcher Weise und in welchem Umfange sich Polen schon zur Aufnahme dieser Anleihe und zur Tilgung und Amortisation bereit erklärt hat. Ferner ist die Frage zu prüfen, ob neben dem (D)
städtischen Erweiterungsbau des Hafens unser Hafen und der Verkehr in ihm die Belastung verträgt, die sich durch eine so große Anleihe zweifellos durch eine Erhöhung der Gebühren ausdrücken wird. Wir wünschen die Ausgestaltung des Hafens. Wir verlangen aber, daß vorher eine gewissenhafte Prüfung über den Zweck und die Rentabilität stattfindet. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben den Eindruck, daß diese Gesetze mit einer Fixigkeit gemacht worden sind, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Ich sage, daß wir uns angesichts dieser Tatsache nicht dazu verstehen können, der Linkskoalition bzw. der jetzigen Regierung das Vertrauen entgegen zu bringen (Abg. Kloßowski: Das wollen wir gar nicht!), ihr derartige Mittel in Form einer Art Blankovollmacht in die Hand zu geben, wie es durch dies Gesetz geschieht. Wir glauben nicht daran, daß die jetzige Koalition und dieser Volkstag überhaupt imstande sind, eine wirkliche Sanierung unserer Finanzen durchzuführen, die der Dauer standhält.

Wir sind überzeugt, daß mit uns die Bevölkerung auf dem Standpunkt steht, daß die jetzige Regierungskoalition und der Volkstag zusammen dazu nicht in der Lage sind. Bei den vorliegenden Gesetzen besteht die Gefahr, daß sie eine neue Pumpwirtschaft aufmachen und darüber hinaus wieder den Freistaat in eine größere Miseren bringen als er sich heute befindet. Wir haben ja unseren Vorschlag bekannt gegeben und wir beharren darauf. Ihre Pflicht als Demokraten, als die Sie sich immer bekennen, wäre es, daß Sie nach einem Jahr solcher Mißwirtschaft von Ihren Plätzen zurücktreten, um Männern Platz zu machen, (Abg. Arczynski: Darauf warten Sie wohl schon?) die unabhängig von der Partei, lediglich gestützt auf Sachkunde, die Stabilisierung unserer Verhältnisse in die Hand nehmen. Wir sind

(Senftleben, Abgeordneter)

(A) davon überzeugt, daß es Männer geben wird, die es verstehen werden, eine wirkliche Gesundung unserer Finanzen und unseres Staates herbeizuführen. Das ist das, was uns Not tut. (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Das Liedchen, das wir eben singen hörten, hat hier schon so oft geklungen. Es ist wirklich durch das öftere Wiederholen nicht besser geworden. Ich glaube sogar, daß in diesem Gesang noch mehr Mißtöne enthalten waren, als wir sonst gewohnt sind. Ich verstehe die Zentrumspartei und die Liberale Partei nicht, das muß ich bekennen, daß sie nicht schnell wieder in die Arme der Deutschnationalen zurückkehren, wenn sie immer wieder hören, daß die Deutschnationalen solche tüchtigen Kerle sind, daß sie allein alles verstehen. Es wird wohl stimmen, was ich gleich von vornherein bemerke: Das Lied ist an sich falsch und außerdem furchtbar falsch gesungen.

Der Herr Vorredner klagte darüber, daß die Koalitionsparteien wochen- und monatelang verhandelt hätten und die Deutschnationalen, die ehrlichen, lieben Leute, hätten nichts davon erfahren. Erwarten Sie denn, m. H. von ganz rechts, daß Sie mit in die Verhandlungen hineiengezogen werden sollten? Ihre Vorschläge kannten wir ja doch. Die hat ja jetzt vor ganz kurzem in einer Rede Ihr Wortführer, Herr Abg. Dr. Ziehm, sehr klar zum Ausdruck gebracht. Auf Grund dieser Vorschläge kann es natürlich nicht eine Besserung geben. Man hat sich oft außerhalb des Hauses und vielleicht auch hier darüber gewundert, daß die Parteien von ganz rechts und ganz links öfter zusammengehen. Man braucht sich nicht mehr zu wundern, die Extreme ziehen sich an. Von ganz linker Seite ist an dieser Stelle oft erklärt worden, alle Arbeit, die hier gemacht wird,
(B) sei umsonst, nur die Diktatur könne uns retten. Allerdings wird da betont, daß es die Diktatur des Proletariats ist. Was sagt Herr Abg. Dr. Ziehm? Der sagt ebenso, nur die Diktatur könne uns retten. (Abg. Dr. Ziehm: Das ist mir gar nicht eingefallen!) Diktatur des Proletariats nicht, aber die Diktatur der Deutschnationalen Partei. Die Deutschnationale Partei wird dann diese Diktatur sehr schön zur Herrschaft über das Proletariat ausnutzen. Vielleicht sagen Sie das den Herren von ganz links. Dann werden wir Ihnen gegenüber vielleicht eine andere Stellung einnehmen als bisher.

Sie, Herr Abg. Dr. Ziehm, sagen ausdrücklich, daß Sie unverantwortliche Senatoren wollen. (Abg. Dr. Ziehm: Ganz richtig, und nicht dem Volkstag verantwortliche!) Mit anderen Worten heißt das, nicht dem Volk verantwortliche Senatoren. (Abg. Dr. Ziehm: Dem Volkstag!) Bis jetzt war ich der Meinung, daß das Volk durch den Volkstag vertreten wird. (Abg. Dr. Ziehm: Lesen Sie sich das nur ordentlich durch!) Das brauche ich nicht zu lesen, Ihre Anschauung kenne ich so lange, wie ich Sie selber kenne. Ich wundere micht nicht über Ihre Forderungen und darüber, daß Sie genau so, wie die Partei von ganz links, das parlamentarische System verurteilen und bekämpfen. Ich habe ausdrücklich ausgesprochen, daß Sie die Diktatur von rechts wünschen. Von links wird die Diktatur der Kommunisten verlangt. Darum das öftere Arm-in-Arm-Gehen. Das Sprichwort sagt, Extreme ziehen sich an. Der Herr Vorredner meinte, die sozialdemokratische Partei hätte oft eine Lüge wiederholt, die darin bestehen soll, daß sie die Konkursmasse der Deutschnationalen hat übernehmen müssen. Das ist schon so oft gesagt worden und doch ändert es an der wahren Tatsache nichts. Allerdings ließ der Redner schon etwas ab, er steckte zurück. Vor (C) kurzem hörten wir noch von einem anderen Redner der Deutschnationalen Fraktion, daß bei ihrem Abgang 15 Millionen Betriebsmittel vorhanden gewesen seien. (Abg. Dr. Ziehm: Lesen Sie die Denkschrift!) Der heutige Redner redet nur noch von 3 Millionen. (Abg. Schwegmann: Stimmt nicht! — Abg. Dr. Ziehm: 16 steht sogar darin! — Abg. Arczynski: Das sind nicht bezahlte Steuern, die jetzt noch nicht bezahlt sind!) Wenn das Geld wirklich vorhanden gewesen wäre, was besagt das? (5 Millionen Münzgewinn! rechts.) Der Münzgewinn ist nicht etwa der neuen Regierung zugute gekommen, denn die Währung wurde 1923 eingeführt und im August 1925 wurde erst die neue Regierung gebildet. (Da war der Münzgewinn noch da! rechts.) Er war ausgegeben. (Abg. Senftleben: Sie können das eben nicht begreifen!) Ich will Ihnen zugestehen, daß Sie vielleicht etwas mehr vom Kursemachen verstehen, aber ein klein wenig habe ich davon auch erfahren. Ich kann aus meiner Erfahrung heraus sagen, daß man wohl Geld haben kann, aber vier- und fünfmal so viel Schulden. Man kann nicht sagen, man habe so und soviel Betriebsmittel, wenn vielleicht das Dreifache an Verbindlichkeiten besteht.

Die Verbindlichkeiten waren so groß, daß im August vorigen Jahres jeder vernünftige Mensch erkennen mußte, daß es mit der Wirtschaft bergab gehen und daß die Zahl der Erwerbslosen anwachsen würde. Darin lagen die Verbindlichkeiten. Ich glaube, Sie erkannten sie auch, meine Herren von rechts, sonst hätten Sie sich nicht so schnell gedrückt. (Sehr gut! links. — Heiterkeit rechts.) Was veranlaßte Sie denn, aus der Regierung auszutreten? 150 Schupoleute wurden gestrichen. Das war für Sie nicht tragbar. Wieviel sind seitdem abgebaut worden und der Staat steht noch unversehrt da! Die Weltrevolution ist in Danzig noch nicht ausgebrochen. (Außenpolitisch! rechts.) Die (D) Außenpolitik hatte doch damit nichts zu tun, daß von der Liberalen Partei der Antrag auf Streichung von 150 Schupobeamten gestellt wurde. Ich glaube, wir waren im vorigen Jahre noch souverän, und das Ausland hatte damit nichts zu tun. (Abg. Schwegmann: Mit Ihrer Polenpolitik kamen wir nicht mit!) Als wir bis zu dem Etat des Innern vorgedrungen waren, erklärten Sie, daß Sie nicht mitmachen würden. Sie können doch die Dinge nicht anders machen als sie sind. Lesen Sie doch die Berichte nach. Sie können doch nicht etwas anderes erzählen, als jeder Mensch mitgemacht hat. (Abg. Dr. Ziehm: Fragen Sie doch Dr. Neumann und Dr. Kamnitzer.) Ich brauche niemand zu fragen; denn ich war selbst hier. (Abg. Schwegmann: Sie wissen doch nicht, was verhandelt wurde!) Es werden mitunter Zwischenrufe gemacht, die man wirklich nicht beantworten kann. Das Sprichwort ist schon richtig, das da sagt „zehn Dumme können mehr fragen als ein Weiser beantworten". Ich will nicht das wiederholen, was vor einiger Zeit Herr Dr. Moczynski von der polnischen Gruppe sagte. Er hat Schiller ganz richtig zitiert.

Nun sagte der Herr Vorredner, jetzt endlich haben wir die Denkschrift bekommen und das Gutachten der Finanzkommission, und da finden wir, daß nicht gemäß den Vorschlägen gehandelt worden ist. Er sprach sehr viel von der Erwerbslosenunterstützung und sagte auch, daß die Ziffern, die in den jetzigen Etat eingestellt sind, nicht stimmen. Ja, mein Herr Vorredner, die werden nicht stimmen, wenn Ihre politischen Freunde auf dem Weg weitergehen, den sie bisher gegangen sind, wenn sie noch 10 000 landfremde Arbeiter hereinholen und dafür 10 000 Danziger Arbeiter auf die Straße setzen.

(Spill, Abgeordneter)

(A) Das ist Ihnen so oft gesagt worden, aber was tun Sie? Sie bleiben auf dem Wege und gehen ihn weiter. Sie wollen dann davon reden, daß der kleine Staat diese Last nicht tragen kann. Erst müssen Sie einmal Ihren Nationalismus so weit treiben, daß Sie Ihre Volksgenossen beschäftigen. (Zwischenrufe rechts.) Warum tun Sie es nicht? Weil es ans Portemonnaie geht, und weil sich die fremden Arbeiter besser aussaugen lassen als die Danziger. (Abg. Dr. Ziehm: Weil die städtischen Arbeiter nicht aufs Land gehen!) Sie sollen ja gar keine städtischen Arbeiter aufs Land nehmen. Nehmen Sie erst einmal die 3 000 Landarbeiter, die erwerbslos sind. (Abg. Dr. Ziehm: Die gibt es nicht!) Dann wäre die Frage zu erwägen, ob sich nicht die Danziger Arbeiter auch umstellen. Herr Abg. Schwegmann, es sind von Ihrer Seite schon oft Behauptungen aufgestellt worden, die einer Nachprüfung nicht standgehalten haben. So liegt es wieder mit Ihrer Behauptung. (Zwischenrufe links.) Meine Damen und Herren von rechts! Ich habe Ihnen bei der ersten Beratung hier gesagt, Ihr Aufbau des Staates, Ihre Arbeit war genau so, wie manches Geschäft in der Inflationszeit, das in Danzig gegründet wurde. Ich kann das nur wiederholen und unterstreichen. Wenn ich ein Beispiel dafür heranziehen soll, so möchte ich sagen, es war so, als ob die Mauern von dem Hause vielleicht einen halben Stein dick waren und der Oberbau drei Steine. Da mußte die Geschichte zusammenbrechen. Sie hatten eben als alte preußische Beamte keinen Ueberblick über das, was nötig war oder nicht. Sie konnten ihn nicht haben; denn Sie waren nicht gewohnt, selbständig zu wirtschaften und selbständig aufzubauen. Hier wurden Sie vor etwas Neues gestellt, und da versagten Sie. Die Folgen hat die Bevölkerung in Danzig getragen und wird

(B) sie noch lange Jahre zu tragen haben. (Das glaubt Ihnen kein Mensch! Der Völkerbund sagt das Gegenteil! rechts. — Abg. Senftleben: Das kommt Ihnen sehr ungelegen!) Das kommt uns nicht ungelegen.

Im Hauptausschuß wurde schon gesagt, daß bei den Verhandlungen in London, wenn ich nicht irre, von Herrn Dr. Volkmann und auch von dem Herrn Vizepräsidenten Gehl ausdrücklich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß eine glatte Reduzierung um 10 Prozent der Ausgaben sich nicht wird herstellen lassen. Das ist Ihnen auch gesagt worden. Die 10 Prozent von den Ausgaben insgesamt wegzustreichen, würde ganz unmöglich sein. Die Gehaltskürzung hat der Herr Vorredner nur mit 5 Prozent beziffert, und welcher Widerstand hat sich gegen diese Gehaltskürzung geltend gemacht! Haben Sie nicht selbst dagegen gesprochen? Setzen Sie dieser Gehaltskürzung nicht Widerstand entgegen? (Sehr gut! links.) Wie soll man es sich erklären, wenn nun gesagt wird, dem Finanzgutachten sei nicht Genüge geschehen, die Ausgaben seien nicht um 10 Prozent gekürzt! Da die Gehälter um 5 Prozent gekürzt sind, sagt man: „An den wohlerworbenen Rechten der Beamten darf nicht gerüttelt werden.“ Das ist ein Stück Demagogie, wie man es sich nicht schlimmer denken kann. (Sehr richtig! links.) Man stellt uns gewöhnlich als den schwarzen Mann hin. Wie oft haben wir schon hören müssen, daß nur eine sozialdemokratische Parteiherrschaft bestehe. Das wurde von den Rednern bei der vorigen Beratung klipp und klar ausgeführt. Es sieht so aus, als wenn die Zentrumspartei und die Liberale Partei gar nichts mehr zu sagen haben und daß die Sozialdemokratische Partei allein handelt. M. H., ich lege Ihnen die Frage vor: Sie waren vorher mit denselben Parteien in der Koalition. Haben Sie es dort so gemacht? Haben Sie da einfach bestimmt und die beiden Parteien haben

Folge geleistet? (Abg. Arczynski: Wahrscheinlich!) (C) Weshalb trauen Sie den Parteien jetzt kein Rückgrat zu. Ihre Partei war in der Koalition stärker als unsere. Wenn diese beiden Parteien es verstanden haben, das geben Sie doch zu, sich gegen Sie selbst in der Koalition durchzusetzen, dann sollte es Ihnen nicht möglich sein, sich gegen eine bedeutend schwächere Partei durchzusetzen? Ich glaube, darauf m. D. u. H., von rechts, werden Ihnen diese Parteien noch die Antwort geben. (Abg. Dr. Ziehm: Unsere Politik wurde im Senat gemacht! — Abg. Arczynski: Sie haben keine Politik gemacht! — Gewurstelt hat er! links.) Ihre Politik war sehr einfach. Sie wissen ja doch, die hauptamtlichen Senatoren, die jetzt noch in der Regierung sind, waren auch bei Ihnen. Daß jetzt die Dinge bei Ihnen etwas anders sind, wenn eine so viel stärkere Mehrheit einer Partei in der Regierung vorhanden ist, ist ganz selbstverständlich.

M. D. u. H., ich möchte nun auf die Dinge selbst eingehen. Der Herr Vorredner hat sich hauptsächlich mit der Erwerbslosenunterstützung beschäftigt und hat hier klipp und klar die Behauptung aufgestellt, daß eine Ersparnis von 5 Millionen herauskäme, wenn die Erwerbslosenfürsorgeunterstützung nach den deutschen Sätzen gezahlt würde. (Abg. Senftleben: Ich habe das Gutachten zitiert!) Ich glaube in der vorigen Plenarsitzung Ihnen an Hand der Berliner Sätze nachgewiesen zu haben, daß der Erwerbslose in Danzig immer noch ganz erheblich weniger erhält, als der Erwerbslose in Berlin. Bitte, machen Sie eine andere Rechnung auf! (Abg. Senftleben: Ich hatte das Gutachten zitiert!) Mein lieber Vorredner, wenn Sie selbst diesen Satz aussprechen, muß ich annehmen, daß Sie dasselbe denken, wenn man daran ginge, die Sätze der Erwerbslosenfürsorge zu kürzen, so hieße das nicht anderes, als (D) die hiesigen Erwerbslosen dem Elend zu überliefern. Es ist echt deutschnational, erstens einmal fremde Arbeiter hereinzuholen, um die Danziger arbeitslos zu machen und ihnen dann die Unterstützung zu kürzen, sie dem Hunger auszuliefern. Das sagt ein Ehrenvorsitzender einer Arbeitnehmerorganisation, (Hört, hört! links.) einer Organisation, die mit den anderen Gewerkschaften vor ganz kurzer Zeit erklärt hat, an der Erwerbslosenfürsorge dürfe nicht gerüttelt werden. (Sehr gut!) Wie man das in Einklang bringen will, weiß ich nicht. Es kann nur bei den Deutschnationalen möglich sein, wo anders wäre es nicht möglich.

Jetzt komme ich noch zu der schweren Belastung der Wirtschaft, wenigstens hat es der Herr Vorredner so genannt, die dadurch eintritt, daß ein Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden soll. Warum haben Sie nicht die Ziffer genannt, die dieser Zuschlag bringen soll? Es ist etwas über eine halbe Million. (Gerade Geld genug! rechts.) Bei einem Etat von 117 Millionen, die aufgebracht werden sollen und müssen, kann die halbe Million nicht ausschlaggebend sein. (So haben Sie immer geredet! rechts.) Wenn Sie jetzt dem Geld so viel Wert beimessen, mein lieber Herr Vorredner, dann hätten Sie damals, als Sie in der Regierung ausschlaggebend waren, beim Aufbau des Staates nicht so viel Beamte schaffen sollen. (Sehr richtig!) Sie sagten hier zu Ihrer Entschuldigung, die Beamten mußten ernannt werden, das wäre durch die Inflationswirtschaft bedingt gewesen. (Die Zwangswirtschaft! rechts.) Durch die Zwangswirtschaft auch, ganz recht. Sie hätten die Leute aber nicht in das Beamtenverhältnis zu überführen brauchen, als Sie sie anstellten. (Sehr gut!) Dann wäre nach dem Abbau der Zwangswirtschaft die Möglichkeit gewesen, auch diesen Apparat abzubauen.

(Spill, Abgeordneter)

(A) Dann hätte die Möglichkeit bestanden, den Apparat nach der Inflation auf die jetzigen Verhältnisse einzustellen. Aber dadurch, daß Sie diese Leute, die Sie damals gebrauchten, was ich ohne weiteres zugebe, in das Beamtenverhältnis übernahmen, haben Sie den Staat in einer Weise belastet, daß er die Dinge nicht tragen kann. Dadurch haben Sie dies Chaos herbeigeführt, das jetzt besteht. Das ist Ihre Schuld, m. H. von rechts. Man sagte sich damals, es werden ja nur Deutschnationale eingestellt. Das war dasselbe Verhältnis, wie vor dem Kriege. Vor dem Kriege konnte ein Sozialdemokrat nicht einmal Nachtwächter werden. Zu Ihrer Zeit wurden nur deutschnationale Beamte eingestellt. Waren sie in Danzig nicht vorhanden, so gingen Sie nach dem Reiche und holten sie von dort her. Zählen Sie die Zahl derjenigen nach, die Sie aus dem Reiche hergeholt haben, weil es Angehörige der Deutschnationalen Partei waren. Sie wußten ganz genau, wenn die Betreffenden wieder ausschieden, verlor Ihre Partei eine Anzahl Mitglieder. Darum stellten Sie unbekümmert um das Staatswohl alle Beamten an, um sie als Parteimitglieder zu halten. Das können Sie nicht bestreiten.

Nun zu der Lohnsummensteuer. Mein Herr Vorredner sagte, das sei eine ungeheuere Belastung für die Wirtschaft, und die Finanzsachverständigen haben gesagt, die Wirtschaft in Danzig dürfe nicht weiter belastet werden. Die Arbeitgeber zahlen auch nicht einen Pfennig mehr, mein Herr Vorredner, sondern das eine Prozent Lohnsummensteuer soll weiter bestehen, wie bisher. (Abg. Senftleben: Ist es nicht mehr, wenn es aufgehoben werden sollte!) Sie können doch aber nicht von einer weiteren Belastung sprechen. Die Belastung ist doch schon da. Von einer weiteren Belastung könnte

(B) man doch nur reden, wenn das eine Prozent verdoppelt würde. Jetzt bleibt nur die alte Belastung bestehen. Ein klein wenig Ehrlichkeit wäre in diesen Dingen ganz gut.

Die Beamten wehren sich gegen jede Gehaltskürzung. Durch die Gehaltskürzung, wie sie jetzt die Vorlage bringt, sollen 3,8 Millionen erspart werden. Was haben die Danziger Arbeiter getan! Sie bieten sich selbst zur Hilfeleistung an und erklären, sie wollten ein Prozent ihres Lohnes abgeben. Das macht pro Jahr 2,4 Millionen aus, Herr Abg. Senftleben. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) 2,4 Millionen gibt die Arbeiterschaft selbst ab und wegen 3,8 Millionen, die den Beamten gekürzt werden sollen, machen Sie dies große Geschrei. (Zuruf des Abg. Robert Schmidt.) Sie hätten den Verhandlungen weiter beiwohnen sollen, dann wären Sie besser unterrichtet. Als Sie das Wort Gehaltskürzung hörten, ging es mit Ihnen durch. (Zuruf.) Herr Kollege Rob. Schmidt, das Wort hätten Sie nicht gebrauchen sollen. Wenn ein Beamter sagt, an dem Gehalt dürfe nicht gerüttelt werden, erst müsse die Erwerbslosenunterstützung fallen (Pfui! links.), dann kann man doch nicht davon reden, daß der Beamte nicht an sich selbst gedacht hat. Ich habe es mit eigenen Ohren gehört, da ich jeder Verhandlung beiwohnte. Ihre Ausrufe habe ich alle sehr hübsch notiert. Wenn Sie wollen, werde ich noch ein paar Zitate bringen. Vielleicht fallen sie Ihnen unangenehm auf die Nerven. Nun möchte ich Herrn Abg. Senftleben noch folgendes sagen. Die Finanzsachverständigen werden damit wohl kaum gerechnet haben, daß die Arbeiterschaft von ganz allein ein solches Opfer bringt. Ich meine, Sie werden doch zugeben müssen, daß die Kürzung des Etats um so viel geringer sein kann als die Arbeiter zuzahlen. Das können Sie doch nicht bestreiten. Wenn nach Ihrer Auffassung immer noch nicht genug gekürzt ist, so haben Sie es doch in der Hand, Herr Abg. Senftleben. (C) Bringen Sie doch einen Antrag ein, nach dem eine größere Kürzung der Beamtengehälter erfolgt. Ich bin überhaupt neugierig, wie sich Ihre Partei zu dieser Frage stellen wird. Vor nicht langer Zeit habe ich in einer Sitzung des Siedlungs-Ausschusses den Vorwurf erhoben, daß die Gehälter zu hoch wären. Da sagte Herr Dr. Ziehm: „Bringen Sie doch einmal eine Gesetzesvorlage zur Kürzung der Gehälter ein. Sie wissen ja gar nicht, ob wir nicht dafür stimmen.“ Das war Ihre Aeußerung, Herr Abg. Dr. Ziehm. Ich gebe zu, daß Ihnen das jetzt etwas unangenehm ist. Sie waren damals der Meinung, daß diese Vorlage nicht eingebracht wird. Nun ist sie da, und jetzt sollen Sie zu Ihren Worten stehen. Ich bin neugierig, wie es geschehen wird.

Ich habe die Kürzung der Beamtengehälter in der vorigen Sitzung beleuchtet, und habe gesagt, daß unsere Beamten in Danzig sich noch besser stehen als die Beamten in Deutschland, ja, selbst als die Berliner, die eine Zulage zu den deutschen Sätzen erhalten. Wenn die Beamten glauben, auch dies nicht annehmen zu können, wenn sie glauben, gegen eine solche Vorlage stimmen zu müssen, dann wird das ein Schauspiel werden, wie es die Welt noch nicht gesehen hat. Dann kann es vorkommen, daß die Beamten ihre eigene Regierung stürzen. (Zwischenrufe links.) Ich will den Teufel nicht an die Wand malen; aber sind Sie sich klar, was dann kommen wird? Der Zimmermann ist ein etwas roher Handwerker. Er haut mitunter mit der Axt ziemlich tief. Ich glaube, die Axt könnte tiefer einschneiden als jetzt das Messer, wenn die Vorlage angenommen wird. Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen in letzter Stunde diese Warnung zuzurufen. (D)

Ebenso gut möchte ich meinen Freunden von links sagen, daß man die Prinzipienreiterei schließlich doch nicht zu weit treiben darf. Diktatur ist sehr gut. Beide, die Rechte und die ganz Linke, schwärmen dafür. Aber wenn sie erst da ist, meine Herren von links, kann sie sich doch etwas anders auswirken, als Sie sich das denken. Vor allen Dingen möchte ich davor warnen, der Ansicht zu sein, hier könne man die größten politischen Dummheiten machen, Purzelbäume schießen und die Arbeiter würden das dann auf andere Weise wieder gutmachen können. Nein, meine Herren, in manchen Dingen ist durch außenstehende Fraktionen nicht mehr viel zu erreichen, vielleicht gar nichts. Es liegt nun einmal so, daß jede wirtschaftliche Auseinandersetzung auch die Arbeiter schädigt. Selbst bei dem besten Ausgang dieser Auseinandersetzung haben die Arbeiter einen Schaden davon. Meine Herren! Es gibt aber auch Dinge, an die man mit den wirtschaftlichen Organisationen nicht heran kann und noch viel weniger durch Demonstrationsbeweise. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Wir haben ja das Beispiel in England. Es ist mir nicht sehr angenehm, daß Sie mich daran erinnern. Das englische Beispiel berechtigt mich nicht nur, sondern verpflichtet mich, zu sagen: Der Bogen darf nicht überspannt werden, sonst bricht er. Ob Sie meine Warnung aufnehmen wollen, meine Herren von ganz links, weiß ich nicht, vielleicht eben so wenig, wie es die Herren Beamten tun werden. Aber wir halten es für unsere Pflicht, hier im letzten Augenblick, in letzter Stunde diese Warnung noch einmal auszusprechen. (Frau Abg. Kreft: Wir brauchen Ihre Warnung nicht!) Ich glaube, Frau Abg. Kreft, Sie haben ja auch noch nicht alle Tage überlebt. Ich glaube, wenn Sie etwas älter werden, werden Sie Gelegenheit haben,

(A) etwas mehr Erfahrung zu sammeln. Vielleicht wird der Augenblick kommen, wo Sie sich sagen, es wäre doch besser gewesen, den Warnungen Gehör zu schenken. Ich wiederhole: Wenn Sie die Warnungen in den Wind schlagen wollen, so tun Sie es. Unsere Pflicht war, sie auszusprechen. Damit glaube ich meine Aufgabe erledigt zu haben. Ich will nur den Wunsch wiederholen, den ich in der vorigen Sitzung ausgesprochen habe: Ich hoffe und wünsche, daß der Danziger Arbeiterschaft nicht noch so ein Winter, wie der vorige, beschieden ist. (Lebhaftes wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Die Ausschußberatung hat uns bestätigt, daß die Finanzvorlage, die die Sanierung des Freistaates bewerkstelligen soll, nur auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und der unteren Beamten erfolgen soll. Wir werden uns auch nicht durch die Warnungen des Abg. Spill irgendwie beeinflußen lassen, von dem Wege abzugehen, der für die arbeitende Bevölkerung Danzigs notwendig ist. Auch das Geschrei der Deutschnationalen ist nur ein reiner Bluff, weil sie am meisten Interesse daran haben und den größten Wunsch, daß die Sozialdemokratie mithilft, diese Scheinsanierung, die auf eine bestimmte Zeit die Wirtschaft noch auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung retten soll, durchführt. Die Sozialdemokratie glaubt heute der Arbeiterschaft, die das leider noch nicht einsieht, vorreden zu können, daß diese Sanierung gemacht werden muß und daß die Arbeiterschaft ebenfalls Opfer bringen muß. Der Bericht des Finanzkomitees sagt absolut nichts Neues, sondern genau das, was die Deutschnationalen schreien: Es sind zuviel Arbeiter im Freistaat, Verringerung der sozialen Lasten, Abbau der Beamten, Abbau der Ge-(B) hälter. (Abg. Ediger: Das sagen die Deutschnationalen gar nicht!) Die deutschnationalen Beamten sagen das nicht, aber ein Teil der deutschnationalen Parteimitglieder. Die Wirtschaftskreise bei den Deutschnationalen sagen, daß die oberen Beamtengehälter zu hoch sind. Der Völkerbund sagt, die Mieten müßten erhöht werden. Das ist also das, was die Deutschnationalen wollen. Der Sachverständige des Völkerbundes, Janssen, der hier gewesen ist, müßte als Gutachten abgegeben haben, daß der Freistaat Danzig lebensunfähig ist, daß der Völkerbund bei der Schaffung dieses lebensunfähigen Gebildes ein Verbrechen begangen habe. Er müßte in seinem Bericht sagen, man solle der Freistaatbevölkerung die Abstimmungsmöglichkeit geben, zu sagen, zu welchem Staat sie hingehören will. Der Finanzsachverständige müßte gesagt haben, daß der Völkerbundskommissar, der hier im Freistaat auf Kosten der Danziger werktätigen Bevölkerung sitzt, nicht notwendig ist. Es ist nicht nötig, die hohen Kosten noch diesem kleinen lebensunfähigen Freistaat aufzuoktroyiren, er sollte nach Genf fahren und da bleiben. Das wären Vorschläge, um dieses Gebilde Freistaat zu ändern. Was aber sonst im Bericht steht, ist nur Belastung der Arbeiterschaft. Gerade im Hauptausschuß ist uns vor Augen geführt worden, daß alles nur darauf hinausläuft, die Anleihe zu schaffen, um dadurch die Möglichkeit zu haben, den Danziger Apparat noch ein paar Jahre zu erhalten. Das glaubte die Koalition heute als Wichtigstes tun zu müssen, um dadurch die Wirtschaft zu heben. Aber wie sieht es in Wirklichkeit mit dieser Anleihe aus? Gerade die Sozialdemokratie benutzt die Anleihemöglichkeit, um gegenüber der Arbeiterschaft zu erklären, daß die Arbeitslosigkeit dadurch verschwinden werde. In Wirklichkeit sollen 16 Millionen Schulden abgezahlt werden, für den Munitionshafen werden 4 Millionen verwandt.

(C) Da glaubt der Herr Abg. Spill uns noch verwarnen zu müssen, damit wir uns ebenfalls dazu hergeben, diesem Sanierungswerk zuzustimmen. Es soll der Munitionshafen ausgebaut werden, ein Gebilde, das von der gesamten Danziger Bevölkerung mit Ausnahme der Polen verurteilt wird. Auf Kosten der werktätigen Bevölkerung wird dieser Lagerplatz geschaffen, um die Arbeiter nachher niederzuschießen, damit die Greuel, wie 1914 bis 18, die Welt weiter verwüsten. Das lehnen wir ab. Aber beim Hafenausbau wird keine große Arbeitsmöglichkeit entstehen. Mit dem Gelde, das nach Abgabe der 8 Millionen Schulden des Hafenausschusses übrig bleibt, sollen in erster Linie die technischen Einrichtungen verbessert werden. Erdarbeiten, bei denen ein großer Teil der Arbeiter beschäftigt werden könnte, kommen weniger in Frage. Dann die 20 Millionen für die Wohnungsbauabgabe. Herr Senator Dr. Volkmann erklärte ausdrücklich, daß die Mitglieder des Finanzkomitees erklärten, daß der Völkerbund zu einer Wohnungsbauanleihe noch nie seine Zustimmung gegeben habe, daher steht ja auch in dem Bericht, daß die Mieten auf 140 Prozent erhöht werden sollen. (Hört, hört!) Also auch hier eine angekündigte weitere Belastung der werktätigen Bevölkerung, so daß wir in dem Anleihegesetz keine Möglichkeit sehen, die Lage der werktätigen Bevölkerung im Freistaat Danzig zu verbessern. Jetzt wird eine infame Hetze gegen den Volksteil veranlaßt, der am meisten leidet, das sind die Erwerbslosen. Die Beamten sollten es sich sehr reiflich überlegen, wenn sie die Forderung aufstellen, wie aus einem Bericht der Presse über die Messeversammlung hervorgeht, daß die Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge herabgesetzt werden. Von einem unteren Beamten ist uns ein Brief zugegangen, der zutreffend die Meinung eines großen Teiles der unteren Beamtenschaft wiedergibt. Darin wird gesagt, daß die Versammlung in der Messehalle so arrangiert (D) war, daß dort die unteren Beamten sprachen, die sich im Vorstande befinden, also vorgeschobene Leute, die befördert werden sollen. In dem Briefe wird weiter gesagt, daß die unteren Beamten dagegen protestieren. Die unteren Beamten sind mit der Leitung unzufrieden, weil sie sich nicht für eine Beseitigung des Abzuges bei den unteren Beamtengehältern einsetzt, sondern nur im allgemeinen die Abzüge ablehnt. Daraus geht hervor, daß sich die oberen Gruppen am meisten für sich wehren. Nach dem Brief sehen es die unteren Beamten als unbedingt ungerecht an, daß die oberen Beamten solch einen geringen Abzug erfahren, während die unteren Beamtengehälter sehr stark herangezogen werden. Es kann auch möglich werden, daß die Beamten auf einmal arbeitslos werden. Ich erinnere an die Jahre 1919-20, da gab es eine Schicht der sogenannten Stehkragenproletarier. Das waren Angestelltengruppen, die genau denselben Standpunkt vertraten, wie heute die Beamten, die sich nicht in die Lage der Erwerbslosen hineinversetzen können. Heute gehen die Leute stempeln und sehen das nicht als etwas Beschämendes oder Ungerechtes an, weil sie nicht mehr die Möglichkeit eines Erwerbes haben und die paar Pfennige Unterstützung in Anspruch nehmen müssen. Ich glaube nicht, daß das der Wunsch der unteren Beamten ist, was in den Pressemeldungen steht. Das ist höchstens der Wille der oberen Beamten, die es als einzige Gruppe der gesamten Bevölkerung verstanden haben, die sogenannte Revolution auszunutzen, sich in hohe bezahlte Posten hineinzusetzen und die heute noch Sturm gegen eine Schicht der Bevölkerung laufen, die nicht die Möglichkeit hat, einen Erwerb zu finden und immer mehr verelendet. Der Wille der unteren Beam-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) ten deckt sich nicht mit dieser Anschauung, die die oberen Beamten vertreten. Hier im Volkstag erzählt Herr Abg. Hennke dauernd, daß die Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei. Wo aber die Möglichkeit besteht, die Zahl der Erwerbslosen zu verringern, tut er absolut nichts. Ich habe heute einen Antrag von einem sozialdemokratischen Stadtbürgerschaftsmitglied gesehen, in dem verlangt wird, daß einer Siedlungsgenossenschaft, wo Herr Abg. Hennke Vorsitzender ist, der Teil des Zuschusses für Tischlerarbeiten entzogen wird, weil er all diese Arbeiten an Polen, also ans Ausland, vergibt. So verfahren die oberen Beamten, und dann stellen sie sich hin und schimpfen über die hohe Erwerbslosenzahl. Die Arbeitslosen sind nach ihrer Auffassung arbeitsscheue Elemente, die sich zusammensammeln und absolut keine Lust zum Arbeiten haben. Es sind auch noch andere Mitglieder des Volkstages an dieser Siedlung beteiligt, die die Aufträge nach dem Auslande vergibt, anstatt den Danziger Arbeitern Beschäftigung zu geben. Aber man läßt die Arbeitslosen, soweit sie in Arbeit stehen, dazu beitragen, die Kosten für die Wohnungsbauabgabe zu leisten. Es muß unbedingt der Teil für die Leute gestrichen werden. Die sozialdemokratische Partei versucht es überall in Versammlungen so hinzustellen, als ob die Arbeitslosigkeit verringert wird, wenn dieses Gesetz angenommen wird. Sie sagt, jede Partei, die dieses Gesetz nicht annimmt, macht sich mitschuldig an dem Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Ich will folgendes sagen: Zu Anfang der Sitzung wurde von meinem Fraktionskollegen Raschke gesagt, daß der Abg. Mau in einer Versammlung gesagt hat, daß die Kommunisten diesen Gesetzen zustimmen würden. Das stimmt. Mau hat es mit folgenden Worten gesagt, daß eben die Kritik, die wir in einer
(B) öffentlichen Versammlung übten, hinfällig sei, weil der Fraktionsvorsitzende Raschke, so sagte er, trotzdem er es nicht ist, der Sozialdemokratischen Fraktion zugesagt habe, für die Gesetze zu stimmen. Man kann Herrn Abg. Mau manches Mal verstehen. Er ist schwerhörig, ich will es auf sein Gehör schreiben. Die Sozialdemokratie versucht, der Arbeiterschaft einzureden: „Ihr müßt ein Opfer bringen. Ihr müßt ein Prozent von Eurem gesamten Lohn als Beitrag zur Erwerbslosenunterstützung geben. Ihr müßt drei Prozent Zulage zu der Einkommensteuer geben, ebenso auch die Ledigen, sonst wird die Erwerbslosenunterstützung verringert." Sie sagen auch, daß die Kommunisten sich durch die Ablehnung mitschuldig machen. (Abg. Fooken: Sehr richtig!) Genosse Fooken, ich will Dir folgendes sagen: Habt Ihr die Gewähr, daß durch die Annahme dieses Scheinwerks die Erwerbslosenunterstützung nicht abgebaut wird? (Abg. Fooken: Ja!) Was schreibt der Parteivorstand der Deutschliberalen Partei? Er sitzt mit in der Koalitionsregierung und schreibt unter den 27. August, nachdem dieses Sanierungsgesetz interfraktionell beschlossen war, die Liberale Fraktion des Volkstages habe bei ihren Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß für sie die Frage des Abbaus der Erwerbslosenfürsorge damit durchaus noch nicht erledigt sei. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Sie werde vielmehr in sehr kurzer Zeit mit ihren Forderungen wieder hervortreten. Es sei eine vollständige Umgestaltung des Systems der Erwerbslosenfürsorge erforderlich. Das schreibt eine Deutschliberale Fraktion, nachdem die Koalition insgesamt diese Gesetze beschlossen hat, die aber noch nicht einmal Gesetz geworden sind. (Abg. Fooken: Was geht uns das an?) Ihr sollt mit Hilfe der Arbeiterschaft, die durch diese Gesetze belastet wird, diese Gesetze durchbringen. Dann wird die Deutschliberale Fraktion die Gesetzesanträge
einbringen, die die Erwerbslosenfürsorge verringern (C)
werden. Wenn Ihr das nicht wollt, werdet Ihr das bekommen, was die Sozialdemokratie in Deutschland bekommen hat, den wohlverdienten Fußtritt. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Da will man noch sagen, daß durch die Annahme der Gesetze die Verringerung der Erwerbslosenunterstützung in Danzig verhindert wird. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Verringerung der Erwerbslosenunterstützung nur dann verhindert werden kann, wenn die Gewerkschaftsführer gezwungen werden, zu ihren Worten zu stehen, die sie in der Spitzenvorständeversammlung beschlossen haben. Es wurde vorhin erklärt, daß die Gewerkschaftler die Zustimmung erteilt haben. Es wurde ausdrücklich gesagt, die Arbeiterschaft ist bereit, diese Lasten auf sich zu nehmen. Wir wissen davon nichts. Die Erwerbslosen protestieren überall gegen eine neue Belastung der Arbeiter. (Die Erwerbslosen bezahlen doch nichts! links.) Man muß natürlich mitten im Leben der Erwerbslosen stehen, um von ihren Empfindungen etwas zu verstehen. Wenn einer heute arbeitslos ist, bekommt er vielleicht morgen oder übermorgen Arbeit. Dann muß er das auch bezahlen. Die Arbeiterschaft die in Arbeit steht, wehrt sich hiergegen. Wenn man aber die Gewerkschaftsführer als gesamte Arbeiterschaft betrachtet, dann ist die Auffassung natürlich eine andere. Wir lehnen dies ab. Es hat auch noch kein Gewerkschaftsführer dem zugestimmt, was auch in den Gewerkschaften zur Debatte kommt.

Deshalb soll man nicht kommen und uns Warnungen erteilen. Wir werden so entscheiden, wie es im Interesse der werktätigen Bevölkerung richtig ist. Es ist so, daß wir diese arbeiterfeindlichen Gesetze ablehnen, daß wir uns nicht so, wie Ihr, im Schlepptau der
Bürgerlichen mitreißen lassen. (Heiterkeit — Abg. (D)
Fooken: Wem soll man nun glauben?) Das ist ja Scheinpolitik, die die Deutschnationalen in dieser Beziehung treiben. Die Deutschnationalen waren doch froh, daß Ihr in die Regierung eintratet, weil sie nicht imstande waren, diese Sanierungsgesetze einzubringen. Dann müßtet Ihr, getrieben durch die Arbeiter doch Sturm laufen gegen die Sanierungsgesetze und die Arbeiterschaft auffordern, dagegen Sturm zu laufen. Deshalb haben die Deutschnationalen Euch in die Regierung hineinbugsiert, genau wie in Deutschland. (Sehr gut! links.) Wenn die bürgerliche Sekte sieht, daß die Lage schwierig wird, benutzt sie Euch als Vorspann. Wir haben die Beispiele fast in allen Ländern. Wir haben das Beispiel in Deutschland und in England. Wenn es in der Arbeiterschaft anfängt zu gären, dann ist für Euch der Zeitpunkt da, Eure Koalitionspolitik zu treiben. Weil man weiß, daß Ihr leider noch einen gewissen Einfluß auf die Arbeiterschaft habt, bugsiert man Euch in die Regierung hinein, um die Arbeiterschaft zu beruhigen. Das ist der Grund, weshalb Euch die Deutschnationalen zur Regierung kommen ließen. Die Deutschnationalen verfolgen dabei eine ganz bestimmte Taktik. Sie sind froh, daß diese Gesetze durchgehen, weil sie davon auch profitieren und ihre Kreise durch die Anleihe Arbeitsaufträge bekommen. Das wissen die Deutschnationalen ganz genau. Nur weil sie heute in der Opposition sind, wahren sie den Schein, um die Beamtengruppen für sich einzufangen, um sie sich für die nächste Wahl gefügiger zu machen.

Wir vertreten folgenden Standpunkt: Die Vorlage stellt absolut nicht die Sanierung des Freistaates in irgendeiner Form sicher. Bis jetzt ist überhaupt nichts Festes vorhanden, eine Anleihe ist nicht gewährleistet. Wenn eine Wohnungsbauanleihe zustande

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) käme, würde sich die Wirtschaft in Danzig vielleicht für zwei Jahre etwas heben und die Zahl der Arbeitslosen ein klein wenig vermindern. Die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe wird den Freistaat, die Wirtschaft und vor allem die Arbeiter aber nachdem belasten. Deswegen sagen wir, daß wir in dieser Frage denselben Standpunkt wie vorher einnehmen. Wir haben im Hauptausschuß durch Abänderungsanträge versucht, von der Arbeiterschaft abzuwälzen, was irgend möglich ist. Wir stehen in dieser Frage genau wie vorher in der Beamtengehaltsfrage. Ueber 500 Gulden Grundgehalt muß jetzt gestrichen werden (Sehr richtig!), weil der Freistaat in Not ist. 500 Gulden Grundgehalt bedeuten im Durchschnitt bei einem Beamten mit Frau und 2 Kindern 600 Gulden monatlich. Damit kann ein Beamter heute noch ganz gut auskommen. Die Gruppen 3 und 4 soll man dafür etwas aufbessern. Betreffs der Anleihe haben wir ebenfalls versucht durch Abänderungsanträge dem Senat die Verhandlungsmöglichkeit zu geben, aber kein Ermächtigungsgesetz, das ihm jede Vollmacht gibt, mit der Anleihe zu machen, was er will. Auch sollten die Bedingungen, unter denen die Anleihe zustande kommt, dem Volkstag vorher zur Genehmigung vorgelegt werden. Das wurde gleichfalls abgelehnt. Die Arbeitnehmer sind heute schon äußerst belastet durch Krankenkassengebühren, von denen sie jetzt sehr wenig Gegenleistung haben, durch Beiträge für die Invalidenversicherung, wo es auch nur eine geringe Gegenleistung gibt. Es rächt sich immer mehr, daß das System der Invalidenversicherung so schlecht für die Arbeiter sorgt. Die Versicherung war ja auch als Versorgungsinstitut für ehemalige Militäranwärter gedacht, also für Feldwebel und andere Leute, die ihre
(B) Dienstzeit erledigt hatten und untergebracht werden sollten. Dadurch wurde ein so großer Beamtenapparat geschaffen, daß das meiste Geld, das die arbeitende Bevölkerung aufbringt, nicht für Zwecke der Alters- sowie Invalidenrenten genügend verwandt werden kann. Wir haben verlangt, daß das eine Prozent, das die Arbeitnehmer tragen sollen, von den Arbeitgebern getragen wird. Die Deutschnationalen schreien so viel, daß die Wirtschaft ebenfalls zur Sanierung herangezogen werden soll. Wir sehen das nicht. Die Arbeitgeber zahlen ein Prozent Lohnsummensteuer. Sie haben ihre Kalkulation schon lange danach eingerichtet. Dies eine Prozent, das der Kasse für Renovierung von Wohnungen zufließt, soll jetzt an die Kasse für die Erwerbslosenfürsorge übergeleitet werden. Also zahlen die Arbeitgeber überhaupt nichts mehr. Weil der Arbeitgeber die Lasten immer auf den Arbeiter doch noch abwälzt, deswegen soll er sie tragen. Der Arbeitgeber soll also das eine Prozent der Arbeitnehmer auch übernehmen.

Bei diesem einen Prozent hat man im Gesetz bestimmte Gruppen herausgenommen. Man hat die Beamten herausgenommen, die wohl schon durch den Gehaltsabbau betroffen sind, die Angestellten und die Kirchenbeamten. Aber die Gemeinde- und Staatsarbeiter hat man unter der Abgabe gelassen. Sie sollen ein Prozent abgeben. Hier zeigt sich so recht der Standpunkt der Sozialdemokratischen Fraktion. Den Gemeinde- und Staatsarbeitern, die zu der einprozentigen Abgabe herangezogen werden sollen, hat der Senat noch außerdem den Manteltarif gekündigt, um dadurch den ostpreußischen Gemeinde- und Staatsarbeitertarif einzuführen, der eine 10 bis 12prozentige Lohnreduzierung vorsieht. Das ist der ausgleichende Standpunkt der Sozialdemokratie. Die Forderung, daß die Arbeitgeber das eine Prozent zahlen sollten, ist ebenfalls abgelehnt.

Dann haben wir noch versucht, bei der Einkommensteuer die Einkommen bis 5 000 Gulden jährlich vom 3prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer zu befreien. Das ist auch abgelehnt worden. Die Sozialdemokratie ist in diesen Fragen, wie gewöhnlich, mit den Bürgerlichen durch dick und dünn gegangen und hat hierbei die Interessen der Arbeiter vollständig vernachlässigt, wie es dauernd geschieht. (C)

Ich will der Sozialdemokratie noch folgendes sagen: Wir sind der Auffassung, wenn man die Erwerbslosenunterstützung nicht abbauen lassen will, sondern sie im Gegenteil noch erhöhen will, dann ist es notwendig, daß man der Arbeiterschaft erst einmal sagt, daß es nicht notwendig ist, daß sie von dem Wenigen, was sie erhält, noch abgeben soll. Wenn die Gewerkschaften, die Sozialdemokratische Partei und die Kommunistische Partei die werktätige Bevölkerung auffordern, wäre es möglich, daß man dem Bürgertum zeigt, daß es nicht möglich ist, die berechtigten Forderungen der Erwerbslosen abzubauen. Es ist notwendig, bei der bestehenden Teuerungsziffer die Unterstützung zu erhöhen. Nun wird geschrien: Abbau. In Wirklichkeit müßte eine Erhöhung erfolgen laut der Statistik über die Lebensmittelsteigerung. Um das zu verhindern, schreit man, daß die Erwerbslosenunterstützung abgebaut werde. Wenn die Gewerkschaftsführer zu ihren Worten ständen, würde es möglich sein, den Anschlag zu verhindern, wenn die Deutschnationalen oder die Deutsche Partei mit derartigen Anträgen kommen. Das macht man aber nicht dadurch, daß man hier Gesetzen zustimmt, die die Arbeiterschaft belasten, wenn der Hauptvorstand einer Koalitionspartei in der Oeffentlichkeit Erklärungen und Beschlüsse abgibt, daß sie bald mit derartigen Gesetzen kommen werde.

Zum Schluß noch eins: Vielleicht kann uns die Sozialdemokratische Fraktion noch über folgendes Auskunft geben: Die Deutsch-Danziger Volkspartei wurde im Ausschuß, was äußerst selten geschieht, durch ein Mitglied vertreten, das nicht ihrer Fraktion angehört. (D) Wahrscheinlich hat die Hausbesitzerpartei selbst nicht die Courage gehabt, in dieser Frage im Hauptausschuß zu erscheinen. (Heiterkeit.) Der Vertreter der Deutsch-Danziger Volkspartei, der Abg. Rahn, stellte an die Regierung die Frage, ob sie bereit sei, die Zwangsbestimmungen für die Wohnungen aufzuheben. Er sagte, daß von dieser Bedingung die Zustimmung der Fraktion abhängig sei. (Geschäft ist Geschäft! bei den Kommunisten.) Wir richten an die Sozialdemokratische Fraktion die Frage: Habt Ihr dieser Fraktion nicht eventuelle Zugeständnisse in den interfraktionellen oder sonstigen Sitzungen gemacht? Die Fraktion erklärte ausdrücklich, daß von dieser Bedingung die Zustimmung abhängig gemacht würde.

So sieht es mit dem Schacher um diese Sanierungsgeschichte aus. Ueberall läuft es auf eine Belastung der werktätigen Bevölkerung unter Hinzunahme der unteren Beamten hinaus. Das werden wir Kommunisten ständig ablehnen, wir haben ja auch in den öffentlichen Versammlungen gesehen, daß die eigenen Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei sich gegen ihre Referenten wenden und das verurteilen. (Abg. Gebauer: Wo war das?) Das beweist uns um so mehr, daß die arbeitende Bevölkerung hinter uns steht und diesen ganzen Sanierungsschwindel ablehnt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es ist ein tief betrübliches Bild, daß die Frage der

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Sanierung der Finanzen fast den gesamten heutigen Rednern der ersten Garnitur nur Gelegenheit gegeben hat, parteipolitische Geschäfte zu fördern und ein Parteisüppchen zu kochen. Was die Deutschnationalen gekocht haben, ist sogar eine ganze Feldküche voll Suppe. Die Kritik an der Regierungsvorlage ist ohne Zweifel durchaus berechtigt. Man muß das noch viel schärfer als manche Leute, die rechts sitzen, betonen. Ihr Redner warf heute die Frage auf: Wer hat schuld an der Finanzmisere? Er hat sich wenig darüber ausgelassen, wie er es ändern will, sondern er stellte die Schuldfrage. Da müssen wir, obwohl wir Dringenderes zu tun haben, uns mit Ihnen, meine Herren von rechts, darüber unterhalten, wie es mit der Schuldfrage liegt. Einen ziemlichen Mut hat der Redner der Deutschnationalen bewiesen. Irgendwelche Gerüchte behaupten immer wieder, daß die Deutschnationalen den Beamtenapparat so groß aufgezogen haben. Ihr Redner erklärte, die leidige Inflation wäre daran schuld. Das zugegeben, kommen wir doch immer zu der alten Frage: Wer hat die Zwangswirtschaft in Danzig auf einem Hauptgebiet wenigstens, auf dem Gebiet des Wohnungswesens, jahrelang mitgemacht? Sie, meine Herren, und Herr Senftleben an der Spitze. Herr Senftleben ist es gewesen, der in den Senatssitzungen der schlimmste Befürworter der Wohnungszwangswirtschaft gewesen ist. Er hat sich dagegen gesträubt, als Ehrenvorsitzender des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der er merkwürdigerweise ist, die geringsten Zugeständnisse zu machen in bezug auf die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. (Abg. Schwegmann: Das stimmt alles nicht, dummes Zeug!) Wenn man Ihnen den Wahrheitsspiegel vorhält, machen Sie ein finsteres Gesicht und schreien: Das stimmt nicht! Es ist nun ein-
(B) mal so, daß Ihr Senator Dr. Leske die Zwangswirtschaft der Wohnungen gebracht hat. (Zwischenruf des Abg. Senftleben.) Herr Senftleben, Sie haben allen Anlaß, sehr ruhig zu sein. Sie waren in einer interfraktionellen Besprechung, als wir noch in der Regierung saßen, der schärfste Gegner, als wir die Zwangswirtschaft mildern wollten. (Hört, hört! — Abg. Senftleben: Ihnen glaubt doch kein Mensch mehr! — Wären Sie lieber auf Ihrem Posten im Hauptausschuß gewesen! — Fauler Kopf! rechts. — Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Wer ruft da fauler Kopf? Ich glaube einer, der pleite gemacht hat, ich glaube, Herr Lietzau. Mich blamiert keiner, weil ich die Unterstützung der Parteifreunde habe. Ich verkaufe mich auch nicht. (Zwischenrufe rechts. — Große Unruhe.) M. D. u.H.! Was die Schuldfrage der jetzigen Situation anlangt, so ist es klar, daß sie durch den wahnsinnigen Apparat entstanden ist, den Sie aufgezogen haben. Die Schuld verteilt sich, wenn Sie es so wollen, zur Hälfte, wenn nicht darüber hinaus, auf Ihre Regierung, insbesondere deshalb, weil die Herren, die mit Ihnen mitregiert haben, die hauptamtlichen Senatoren, genau so mitregieren wie ehemals. Es ist also unverständlich, wenn Sie, Herr Abg. Senftleben, heute die zweite große demagogische Rede halten und erklären, alles sei daher gekommen, daß die Deutschnationalen aus der Regierung ausgetreten sind, jetzt sehe man die Folgen des Abtritts der alten Regierung. Herr Senator a. D. und jetziger Abgeordneter Senftleben, Sie reden wider besseres Wissen. Sie wissen genau, daß Sie die Suppe eingebrockt haben und die Regierung verließen, weil Sie erkannten, daß der Karren so weit war. (Abg. Arczynski: Sie haben das gemacht wie Wilhelm von Amerongen!) Herr Abg.
Senftleben, Sie haben gehandelt wie jener General (C)
meiner Division. Das wird Sie als alter Soldat interessieren. (Abg. Arczynski: Er war kein Soldat!) Dennoch will ich die Geschichte erzählen. Sie handeln wie jene Exzellenz. Mir wollte ein Mann an die Achselstücke. Den Mann habe ich erschossen, was ich heute bedaure. Als ich das am nächsten Tage meinem Divisionschef meldete, der mit roter Fahne vorbeisauste, wandte er sich glänzend aus der Affäre und sagte: „Herr Leutnant, Sie werden doch keine Schwierigkeiten beim Soldatenrat haben." Sprachs und rauschte mit roter Fahne weg. Kommen Sie nicht mit der Behauptung, daß auf Ihrer Seite diejenigen waren, die die Verantwortung zu tragen hatten. Sowie es darauf ankommt, sausen Sie ab und überlassen uns dem Schicksal, uns als Offizier. Sie sind es offenbar nie gewesen, deswegen lachen Sie über die Sache. (Zuruf.) Herr Abg. Dr. Ziehm, der Sie in der Fettstelle saßen, reden Sie hier nicht mit. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Das ist der Lauf der Dinge. Als die Division im Parademarsch in Aachen einmarschierte, erließ der General den Divisionsbefehl, daß er das Mitführen von roten Fahnen verbiete. Das ist Ihre Taktik. Erst den Karren in den Dreck bringen und nachher sich damit rühmen. Jetzt kommen Sie hierher und behaupten, die verfahrene Situation beruhe darauf, daß Sie die Regierung verlassen und angeblich die Macht den Sozialdemokraten gegeben haben. Es kommt nicht darauf an, Ihnen im gegenwärtigen Moment den Spiegel vorzuhalten. Uns ist die Situation ernster. Auch der Notbund wird mit seinen Versammlungen durchaus nicht den Kernpunkt der ganzen Angelegenheit verschleiern. Es dreht sich nur darum, was hinterher kommt, wenn wir das Gesetz im (D)
Volkstag zu Fall bringen. Das wissen Sie alle nicht, das weiß Dr. Unger nicht, ebenso wenig wie wir. Aber in einem scheinen Sie sich alle einig zu sein. Sie wünschen alle das Chaos, die Unruhe, damit jeder zu seinem Teil sein Süppchen kochen kann. Die Kommunisten wünschen die Unruhe, und Sie, m. H. von rechts, wünschen die Unruhe erst recht. Sie haben eine schöne Wahlparole, wenn auf Grund der Ablehnung jemand aus Genf erscheint und hier Maßnahmen trifft, die im Interesse des Deutschtums unerwünscht sind. Sie müssen sich darüber klar sein: Wenn hier ein Herr aus Genf erscheint, so wird er, um die Finanzen in Ordnung zu bringen, was Volkstag und Senat nicht fertig bekamen, den Behördenapparat abbauen. Vielleicht bekommt dann eine fremde Macht den Behördenapparat der Zollverwaltung. Es ist sehr schwer, eine Diktatur herbeizuwünschen. Auch aus anderen Gründen habe ich die größten Bedenken. Der mutmaßliche Diktator wird der sein, der das Sachverständigengutachten ausgearbeitet hat. In diesem Gutachten erklärt Herr Janssen: Zur Zeit wird der Ertrag der Wohnungsbauabgabe, die die Stadtgemeinde zu erheben gesetzlich gezwungen ist, verwandt für den Bau von Häusern. 30 Prozent der Mieten, die in Höhe von 100 Prozent der Vorkriegsmieten zu zahlen sind, stellen die Wohnungsbauabgabe dar. Nun sagt Herr Janssen: In Deutschland wird ein beträchtlicher Teil der entsprechenden Wohnungsbauabgabe zur Deckung allgemeiner Haushaltslasten verwandt. Es könnte vorgeschlagen werden, die Mieten bis zu einer Normalhöhe von 140 Prozent der Vorkriegsmieten durch aufeinanderfolgende vierteljährliche Steigerungen um 10 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig einen Teil des Ertrages der Wohnungsbauabgabe für die Bedürfnisse des Haushaltsplanes zu verwenden.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Wir haben die allgemeinen Staatslasten zu bestreiten. Wenn Herr Janssen hier erschiene, würde er mutmaßlich dieser Idee zum Siege verhelfen. Wir haben die Gewißheit, daß die Sanierung, wenn er herkommt, auf Kosten des Hausbesitzes durchgeführt wird. (Zuruf des Abg. Böcker.) Reden Sie nicht Herr Abg. Böcker. (Abg. Böcker: Sie verpassen absichtlich den Anschluß gegen Ihre eigenen Interessen!) Welchen Anschluß soll ich verpassen? Wir haben das Gutachten, Herr Janssen steht auf dem Standpunkt, scharfe Heranziehung der Hauseigentümer. Weil wir mitgewirkt haben, haben wir verhindert, daß diese Idee jetzt zur Wirklichkeit geworden ist. M. H. von ganz rechts, mit Ihren demagogischen Redensarten kommen Sie nicht weiter. Tatsache ist, der Bericht des Herrn Janssen verlangt eine solche Belastung. Das Finanzprogramm greift nicht darauf zurück, das ist unser Einfluß. Herr Abg. Böcker, Ihr Redner hat gerade die Zwangswirtschaft angeführt und erklärt, wenn wir die Vorlage ablehnten, wäre es günstiger. Ich erkläre Ihnen, der Hausbesitz ist in dem Augenblick erledigt, in dem die Sanierungsvorlage nicht durchgeht; denn Herr Abg. Senftleben, Ihre Partei ist stark daran interessiert, daß das wahnsinnige Obergerichtsurteil nicht weiter verheerend wirkt, sondern beseitigt wird. Sie wissen ganz genau, daß dazu eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich ist. Sagen Sie mir, verehrter kluger Politiker, wie wollen Sie eine verfassungsändernde Mehrheit zustande bringen, wenn Sie die Sozialdemokraten aus der Regierung hinausjagen. (Aha! rechts. — Abg. Arczynski: Was sagt Ihr Wirtschaftler! — Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Senftleben: Das ist ein wertvolles Geständnis!)

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Senftleben, Sie haben nicht das Wort. Sie haben vorher gesprochen.

(B) **Dr. Blavier,** Abgeordneter (D.V.P.): Herr Abg. Lietzau, ich kann nicht so viel Rotwein trinken, weil ich nicht das Geld dazu habe. Dieses Geständnis dürfte mir bei dem größten Teil Ihrer Freunde allerdings erhebliches Vertrauen zubringen. In Ihren Kreisen sitzen die stark belasteten Grundeigentümer auf dem Lande. Gerade diese wird es interessieren. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Herr Abg. Doerksen, Sie sind eigentlich schon viel zu alt, als daß man auf Ihre taprigen Zwischenrufe antworten soll. Die Landwirtschaft ist stark daran interessiert, daß das Aufwertungsgesetz nicht nur jetzt, sondern sofort durchkommt, weil es auf die Hypotheken auf dem Lande verheerend wirken wird. Wir haben in letzter Zeit aus Landwirtschaftskreisen Zuschriften in einer derartigen Menge erhalten, daß wir unter keinen Umständen die Verantwortung dafür übernehmen können, daß der § 12 wie bisher aufgehoben bleibt. Auch der Notbund scheint vergessen zu haben, daß er noch vor kurzem in einer Protestversammlung erklärte, wenn das Aufwertungsgesetz nicht durchkomme, wenn das Obergerichtsurteil nicht beseitigt werde, sei die Wirtschaft total erledigt. Das scheinen die Herren Notbündler und die Herren Deutschnationalen vollständig vergessen zu haben. (Ich dachte die Sozialdemokraten stimmen aus Ueberzeugung dafür! rechts. — Heiterkeit.) Das können Sie nur in Ihrer Dummheit denken. Nach alledem müssen wir feststellen: Das Sanierungsprogramm selbst, insbesondere die Uebertragung auf den Senat, insbesondere auf den verantwortlichen oder nichtverantwortlichen hauptamtlichen Senator Dr. Volkmann ist uns durchaus unsympathisch. Aus einem Grunde heraus aber müssen wir in dieser Notlage des Staates diese Bedenken zurückstecken. Wir müssen zum mindesten versuchen, ob es nicht geht, im Wege dieses Gesetzes den Freistaat zu erhalten und seine Selbständigkeit. Es ist sicher, daß die Zusicherung noch nicht da ist, daß wir (C) die Anleihe noch nicht haben. Wir haben aber erreicht, daß ein Lieblingswunsch der Wirtschaft erreicht ist, den Wohnungsbau nicht mit der Wohnungsbauabgabe zu finanzieren, sondern mit einer Anleihe. Das war ein Wunsch, den wir Hausbesitzer unter Ihrer Regierung laufend vertreten haben. Damals hat Ihr Senator, Dr. Leske, namens Ihrer Regierung erklärt, eine Anleihe zu Wohnungsbauzwecken sei unmöglich. Jetzt kommt die neue Regierung und sagt, eine solche Anleihe ist möglich. (Noch haben Sie sie nicht in der Tasche! — Schade, daß Sie nicht im Hauptausschuß waren! rechts. — Unruhe.) Ich war da. (Abg. Senftleben: Aber mit einem Maulkorb!) Herr Senftleben, es ist für uns das Entscheidende, daß wir zunächst einmal einen solchen Lichtblick haben, daß es möglich sein wird, Wohnungen zu bauen, ohne die Wohnungsbauabgabe zu erfassen. Da wir die Zusicherung haben und da ohne unsere Zustimmung ein solches Gesetz niemals durchgebracht werden kann, haben wir die Sicherheit, daß den Hausbesitzern durch diese Vorlage nichts geschieht, daß im Gegenteil die Möglichkeit herbeigeführt wird, falls die Anleihe für den Wohnungsbau kommt, die Wohnungszwangswirtschaft abzuschaffen. Da wir, meine Herren Deutschnationalen, zum ersten Mal den Lichtblick sehen, auf der einen Seite Einbringung des Aufwertungsgesetzes, auf der anderen Seite den Lichtblick, daß die Wohnungszwangswirtschaft im nächsten Jahre aufgehoben wird, haben wir alle Bedenken zurückgestellt und werden, falls unsere kleinen Anträge angenommen werden, für die Vorlage stimmen. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Bergmann.

Bergmann, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! (D) Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses nur für wenige Minuten in Anspruch nehmen. Ich denke nicht daran, mich über alle Gesetzesvorlagen zu äußern, sondern ich will in erster Linie auf unsern Abänderungsantrag Bezug nehmen. Als ich in der letzten Sitzung dazu sprach, habe ich allerdings schon erklärt, daß diese Anträge in der Form der Regierungsvorlage für uns unannehmbar seien, und zwar aus einem doppelten Grunde. Wir halten sie nämlich einmal für gesetzwidrig. Es geht das gegen die wohlerworbenen Rechte der Beamten. Man könnte das machen, wenn Beamte neu angestellt würden und könnte denen sagen: „Ihr bekommt nicht das Gehalt der Beamten, die schon früher im Dienst gewesen sind, sondern wir machen Euch besondere Abzüge, und unter dieser Bedingung werden wir Euch anstellen." Wir halten aber zweitens die Vorlage auch für verfassungswidrig, wie ich es damals auch bereits erklärt habe. Aus diesen Gründen müssen wir auf unserm ablehnenden Standpunkt beharren. Wir hatten gehofft, daß sich bei der Beratung im Hauptausschuß noch Aenderungen der Vorlage ergeben würden. Das ist nicht der Fall gewesen. Die Beratung im Hauptausschuß hat weder eine wesentliche Klärung der Sachlage herbeigeführt, noch hat sie eine große Aenderung gebracht. Im Gegenteil, die Regierungsvorlage ist im Hauptausschuß, wenn ich nicht irre, mit 10 gegen 7 Stimmen unverändert angenommen worden. Infolgedessen müssen wir auf unserem einmal eingenommenen Standpunkt beharren. Allerdings kann ich erklären, wenn bei den Abänderungsanträgen noch Verbesserungen der Vorlage herauskommen sollten, werden wir ohne weiteres diesen Verbesserungen zustimmen. Wir halten freilich, ich möchte auch diesen unsern Standpunkt betonen, die Ablehnung der Vorlage im Augenblick

(Bergmann, Abgeordneter)

(A) unter Umständen für gefährlicher als ihre Annahme. Das Regierungsprogramm, wie es uns im jetzigen Augenblick vorliegt, ist freilich wohl kaum dazu angetan, die Finanzlage des Staates wesentlich zu bessern.

Wir haben einen Abänderungsantrag über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge eingebracht, Drucksache Nr. 2389, der Ihnen gedruckt vorliegt. Nach unserer Meinung müssen dabei die untersten Gruppen bis 300 Gulden Gehalt von einer solchen Abgabe völlig befreit bleiben. Dagegen soll die Staffelung derartig erfolgen, daß die höheren und höchsten Gruppen ganz erheblich höher belastet werden. M. D. u. H.! Wenn jemand im Monat 2 000 Gulden Einkommen hat, dann kann er nach unserer Ansicht auch ebenso gut mit 1 500 Gulden auskommen. Bedenken Sie unsere Wirtschaftslage, vor allem die Lage der unteren Klassen. Wieviele würden sich freuen, wenn sie im ganzen Jahr 2 000 Gulden Einkommen hätten. Sie werden sehr viele finden, die das im Jahre nicht haben. Ich habe schon einmal, als ich sprach, darauf hingewiesen, was sich sehr viele Familien für Entbehrungen auferlegen müssen, um nur einigermaßen durchzukommen. Unsere Ansicht geht dahin, die Leute, die im Vollen sitzen und aus dem Vollen leben können, können viel leichter etwas abgeben und höhere Lasten auf sich nehmen, als gerade die unteren Klassen. Deshalb möchte ich Sie bitten, m. D. u. H., unsern Abänderungsantrag, Drucksache Nr. 2389, anzunehmen.

Ich will noch ein paar Worte über die Luxussteuer verlieren. Die Luxussteuer soll aufgehoben werden. Wir haben schon früher wiederholt darauf hingewiesen und entsprechende Anträge gestellt, um diese Steuer aufzuheben, vor allen Dingen auch aus dem Grunde, weil der Begriff „Luxus" überhaupt gar nicht vollständig (B) definiert worden ist. Dem einen gelten als Luxus schon Kamm und Bürste, der andere sieht ein Automobil als Luxusgegenstand an. So lange über den Begriff „Luxus" noch nicht eine genügende Aufklärung gegeben worden ist, werden wir unter allen Umständen für die Aufhebung der Luxussteuer eintreten.

Vizepräsident Spill: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Die heutige zweite Beratung des sogenannten Finanzausgleichs erinnert in der Form und der Zeit an die Beratung eines sehr schwerwiegenden Gesetzes in Deutschland vor zwei Jahren. Am 29. August 1924 wurde in Deutschland das sogenannte Dawes-Abkommen angenommen. Wenn wir uns die heutige Vorlage des Senats so, wie sie aus dem Ausschuß herausgekommen ist, wieder ansehen, können wir die heutige Finanzlage ebenfalls als ein gewisses Dawes-Gesetz ansehen. (Abg. Arczynski: Die Deutschnationalen sind damals umgefallen!) Nun ist etwas bezeichnend, nämlich die Hast, mit der man damals das Dawes-Gesetz durchpeitschte, und die Hast, mit der man hier an den Finanzausgleich herangeht. Am Freitag war die erste Lesung, am Montag eine Ausschußberatung von 6 Stunden Dauer, und jetzt zweite Beratung ohne Einhaltung der geschäftsordnungsmäßigen Frist. Von dieser zweiten Beratung hier im Plenum kann man offen sagen, daß sie gegenüber der ersten Lesung keine neuen Ergebnisse gebracht hat. Das, was hier bei der ersten Lesung als Kritik der Vorlage gebracht wurde, ist heute bei der zweiten Beratung wiederholt worden. Die persönlichen Angriffe, die man bei der ersten Lesung vorbrachte, sind heute genau so wiederholt worden. Dabei hat man immer wieder und in allererster Linie die Schuldfrage betont. Es ist bezeichnend, daß die hitzigsten und die am

(C) meisten von der Vorlage abschweifenden Reden sich über die Schuldfrage unterhielten, und daß dabei vollkommen vergessen wurde, was in Zukunft mit dem Beschluß der heutigen Sitzung erfolgen soll.

M. D. u. H.! Der Handelskammerpräsident Klawitter hat gestern in den „Danziger Neuesten Nachrichten" einen Artikel geschrieben, in dem er drei Möglichkeiten aufzeigt. Vorerst stellt er fest, daß so, wie die Vorlage gegeben ist, sowieso an eine Anleihe nicht zu glauben sei. Es ergäben sich nun drei Wege: Entweder zöge der Senat die Vorlage zurück, oder der Volkstag nehme sie an oder er lehne sie ab. (Heiterkeit.) Wie er sich die Sache vorstellt, zu welchem Entschluß er käme, wenn er selbst im Volkstag säße, hat er nicht gesagt. Auf eine persönliche Anfrage ist er mir die Antwort darauf auch schuldig geblieben. Ich habe aber mit einem gewissen Vergnügen und Genugtuung feststellen können, daß er mir gegenüber konstatierte, für den Fall, daß die Vorlage abgelehnt würde, wäre er optimistisch genug, anzunehmen, daß die Sache auf andere Art und Weise besser geregelt werden könnte. Danach ist anzunehmen, daß Herr Klawitter die Vorlage ablehnen würde. Die Begründung dafür ist bereits von seinen Parteifreunden hier gegeben worden. Sie war aus der ersten Beratung und der Rede des Abg. Dr. Ziehm bekannt. Wie stellt man sich nun, wenn man nicht Vertreter dieser Wirtschaftskreise oder nicht gerade Handelskammerpräsident ist, zu einer derartigen Vorlage ein? Zuerst kommen die allgemeinen Klagen über die schlechten Finanzen. Wir sehen, wie dem Volkstag für die finanzielle Sanierung nun eine bestimmte Vorlage gegeben ist: in erster Linie Ausgleich des Etats, Herbeiführung von Mitteln aus der polnischen Zollunion und als drittes die berühmte Hoffnung auf eine Anleihe. Die Mittel, mit denen man einen Ausgleich des Etats erreichen (D) will, sind sehr kurz und einfach. Sie sind von den Arbeitnehmern als gefährlich für die Arbeitnehmer bezeichnet worden. Andererseits haben sich die Arbeitgeber im Hause ebenfalls gegen die Vorlage gewandt, weil sie gefährlich für die Wirtschaft sei. Es herrscht also eine vollkommene Unklarheit über das Schicksal der Vorlage, hier wie draußen. Die Anträge des Notbundes einerseits und der Beamtenschaft andererseits haben eine restlose Klärung auch nicht herbeigeführt. Insofern ist aber auch der Volkstag das Sinnbild dieses Volkes: er hat ebenfalls gar keine Meinung! Das ist das Allerschlimmste. Nimmt man an, daß sich die Abstimmungen so vollziehen, wie es prophezeit wurde, daß die sogenannten Regierungsparteien dafür stimmen und gegebenenfalls Herr Dr. Blavier mit seiner Gruppe, so würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit von 2 Stimmen ergeben. Diese 2 oder auch 3 Stimmen würden bestimmt nicht in Genf imponieren. Insofern hat also auch der Handelskammerpräsident recht, daß man in Genf auf diesen Beschluß nicht viel geben würde. Andererseits wurde im Ausschuß selbst gesagt, daß, wenn man eine Anleihe und eine Befürwortung durch den Völkerbund erwarte, zum mindesten der Bericht und die Stellungnahme der Sachverständigen eingehalten werden müsse. Daß der Bericht nicht eingehalten worden ist, ergibt sich aus der geringen Herabsetzung der Ausgaben, die Sonderbelastung der Wirtschaft und die neuerliche Heranziehung der Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitslohn. Im Bericht des Völkerbundkomitees wurde gesagt, daß in allererster Linie an Ausgaben gespart werden müsse. Die Ausgaben, an denen in erster Linie gespart werden soll, sieht der Senat in den persönlichen Ausgaben. Damit wird er nur zum Teil recht haben.

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) Nun fragt es sich, ob man durch derartige Einkommenskürzungen bei den persönlichen Ausgaben des Etats nur die Beamten erfassen soll oder auch weitere Schichten. Nach den Aeußerungen der Gewerkschaftsvertreter in der Sozialdemokratischen Fraktion haben sich die sogenannten Handarbeiter bereit erklärt, von ihrem Lohn einen Teil abzugeben. (Abg. Arczynski: Einstimmig!) Das ist einstimmig erfolgt, so daß man von der Gegenseite selbstverständlich ein solches Opfer auch verlangen muß. Dies Opfer soll nun darin bestehen, daß ein bisheriges Gesetz beibehalten werden soll, die sogenannte Lohnsummensteuer der Arbeitgeber, gegen deren Beibehaltung sich diejenigen sträuben, die ja gar nicht mehr belastet werden sollen.

Nun muß aber ein Opfer, das freiwillig getragen werden soll, so gestaltet werden, daß es für alle gleichmäßig ein Opfer darstellt. Es ist z. B. kein richtiges Opfer für einen oberen Beamten der Gruppe XI, XII, XIII und darüber hinaus, wenn z. B. ein Staatsrat mit 1 750 Gulden Monatsgehalt nur 10 Prozent Gehaltsabzug erleidet, d. h. dieser Abzug ist dann lange nicht so schwerwiegend wie bei einem Beamten, sagen wir der Gruppe IX, der viel Kinder hat und 90 Gulden abgeben soll. Er wird weit mehr betroffen. (Abg. Arczynski: Die Beamtenschaft hat bei der Mitarbeit versagt!) Es ist bezeichnend, wie die Beamtenschaft Gegenvorschläge macht. Die Gegenvorschläge sind seitens der 5 Beamtenvertreter, der sogenannten nationalen Beamtengruppe, eingebracht worden. Die Vorschläge haben eine Berechtigung, da sie auch außerhalb der Beamtenschaft alle nach ihrem Einkommen gerecht erfassen wollen, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Ich bin aber der Meinung, daß diese Vorschläge nicht zur Besprechung gelangen werden, und daß sich wenige (B) ernstlich mit diesen Vorlagen befassen werden. Wenn sich der ganze Beamtenbund damit identifiziert hätte, wäre vielleicht die Möglichkeit des Ersatzes gegeben gewesen. Dann hätte sich die eine oder andere Gruppe vielleicht doch mit dem Gesetzesvorschlag einverstanden erklärt. Diese Stellungnahme hat der Beamtenbund aber unterlassen. Der Beamtenbund ist nämlich schon einmal Gefahr gelaufen, gespalten zu werden. Jetzt ist der Riß zwar verkleistert. Er wird aber immer wieder auftauchen. Schließlich wird dem unteren Beamten doch klar werden, daß er viel mehr zu den Lasten beitragen muß, zu den allgemeinen Opfern, als der obere Beamte.

Nehmen Sie aber auch alle anderen Arbeitnehmergruppen, nehmen Sie die sogenannten Handarbeiter und sehen Sie sich deren steuerliche Belastung an. Sie ist im Freistaat viel größer als die Belastung der sogenannten Arbeitgeber und der Besitzenden. Ich weise auf ein Flugblatt der Kommunisten hin, das eine Aufstellung der indirekten Steuern gab. Wenn man sich diese Zahlen auch nur einmal durchliest, so muß man sich sagen, daß die Belastung der werktätigen Menschen eine viel größere ist, als die der besitzenden. Warum soll die Arbeitskraft, das Einzige, was uns geblieben ist, zu den allgemeinen Opfern viel schärfer herangezogen werden als der Besitz? Gewiß wird z. B. der Unternehmer sagen: er trage die Umsatzsteuer. Die Arbeitnehmer, die Konsumenten werden erwidern, sie trügen sie, außerdem noch die Zuckersteuer, die Zigarettensteuer, die Branntweinsteuer usw. Das macht z. B. allein 4 5 Millionen bei der Umsatzsteuer. Demgegenüber haben wir eine Vermögenssteuer mit 1,2 Millionen Ertrag und eine Erbschaftssteuer mit 50 000 Gulden. Das gibt jedem arbeitenden Menschen zu denken, daß man seine Arbeitskraft derartig durch die Steuergesetzgebung ausbeutet und den Besitz, den mühelosen Besitz, so wenig (C) erfaßt. Man stelle sich vor, ein junger Mensch, ich will mich selbst annehmen, würde vielleicht eine Summe von einer Million erben. Da hätte ich eine sehr geringe Erbschaftssteuer zu zahlen, trotzdem ich für das Geld nichts getan habe. Mein Vater hätte vielleicht etwas dazu getan, aber nicht ich. Auf der einen Seite der bevorzugte und bevorrechtete Besitzende, auf der andern Seite der minderberechtete Arbeiter! Das ist es, was mich auch an dieser Vorlage des Senats nicht zufriedenstellt. Es bedeutet nach der bisherigen Vorlage, daß der Besitzende durchaus nicht gerecht miterfaßt ist.

Das Uebelste ist, daß Sie auf eine Anleihe hoffen. Wenn wir eine Anleihe zu werbenden Zwecken auf gerechte und billige Weise bekämen, würde auch ich für eine solche Vorlage zu haben sein. Ich bin aber der Ansicht, daß hier alle Opfer umsonst sind. Ich bin weiter der Ansicht, daß der gewünschte Finanzausgleich so nicht reichen wird. Nehmen wir an, es werden zu einem Bruchteil schwebende Lasten durch die Anleihe bezahlt. Dann wird uns der Rest dieser schwebenden Lasten im nächsten Jahre wieder drücken, von der Zinszahlung ganz zu schweigen. Ich befürchte, daß dann eine neue „Sanierung" geplant wird. Das Allerschlimmste ist der Vorschlag einer Anleihe, von der man nicht weiß, wie sie aussehen wird und wie sie verwandt wird, und bei der man als Beispiel die früheren Anleihen benutzen muß. Nun wurde von Herrn Senator Dr. Volkmann gesagt, die schwebenden Schulden beständen in einer Forderung der Seehandlung in Höhe von 6,19 Millionen, fällig am 15. September, des Bankhauses Mendelsohn & Co. in Amsterdam von $2^1/_2$ Millionen zu verschiedenen Terminen, von der städtischen Sparkasse 1 Million, fällig am 15. September, ferner von der Seehandlung und von der Freistaatpost. (Abg. Arczynski: (D) Vertrauliches Material!) Das steht in sämtlichen Zeitungen. Ich habe es aus den Danziger Neuesten Nachrichten ausgeschnitten. Ich habe dann diesen Bericht des Herrn Dr. Volkmann mit dem Bericht verglichen, den Herr Janssen über die Schulden des Freistaates gegeben hat. Da ergibt sich, daß die Zahlung für die Schatzanweisungen bei Mendelsohn u. Co. schon am 15. Juli fällig gewesen ist. Daß bedeutet, daß der Senat so lange gezögert hat, uns einen derartigen Finanzausgleich vorzulegen. Wann sind diese Anleihen aufgenommen worden? Nach dem Bericht des Herrn Janssen: in dem Steuerjahr 1925/26, als noch keiner oder sehr wenige Leute diese Misere sahen. In dem Jahr 1925/26 hat man diese $2^1/_2$ Millionen bei Herrn Mendelsohn und auch die übrigen Anleihen (Keine Anleihen!) ... also Diskontierungen vorgenommen. Es steht aber fest, daß die Zahlung im Juli fällig war. Was hat man dann getan? Man hat sie prolongiert. Nun frage ich Sie als Privatleute: Muß bei einer Prolongation nichts draufgezahlt werden? Was ist hier draufgezahlt worden? Warum hat man die Prolongation nicht zu vermeiden versucht? (Falscher Schluß!) Man hat also Schatzanweisungen herausgegeben und hat sie sich diskontieren lassen. Man hat zunächst 9 Prozent bezahlt und dann $8^3/_4$ Prozent. Nun ist am 25. September die berühmte Lombardanleihe von 5 Millionen bei der Preußischen Seehandlung fällig. Das steht im Janssen'schen Bericht an den Völkerbund. Man kann natürlich diese Drucksache mit dem Völkerbundsbericht nicht in einem Tage durcharbeiten. Wir, die wir im Ausschuß zugehört haben, haben die Drucksache gestern bekommen. Sie ist 26 Seiten lang. Die übrigen Mitglieder des Hauses haben sie sogar erst heute erhalten und noch nicht einmal lesen können. Mit einer derartig minderen

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) Kenntnis will man nun diese schwerwiegende Sache beraten und sogar beschließen! Ich habe ziemlich bis 3 Uhr nachts gesessen, um das Ding durchzuarbeiten, und bin nicht damit fertig geworden. Das liegt nicht etwa an mangelndem Verstand, sondern das kann man keinem überhaupt zumuten. Was soll ich mir herauslesen aus einer Lombardanleihe von 5 Millionen Goldmark gegen Schatzanweisungen? Ich muß annehmen, daß man für 5 Millionen Schatzanweisungen bekommen hat und daß man dafür etwas verpfändet hat. Was hat man verpfändet? Wann ist das geschehen? Was hat das die Steuerzahler gekostet? Darauf bekommt man heute keine Antwort mehr; denn heute soll die Vorlage durchberaten und beschlossen werden. Ich verstehe nicht, wie die Bevölkerung etwas derartiges zuläßt, daß eine so wichtige Vorlage im Geschwindtempo erledigt wird, trotzdem von den 120 Abgeordneten des Volkstags noch nicht drei davon etwas verstehen! (Zwischenrufe und Unruhe.) Es wird einem die Pistole auf die Brust gesetzt. Der ganze Vorschlag, wie er vom Senat gebracht wird, ist Erpressungspolitik, zum mindesten das Produkt eines Kuhhandels!

Da ich befürchte, daß die kommende Anleihe auch nur gegeben wird, wenn die privaten Geldgeber, denn nur um solche kann es sich handeln, eine Sicherung bekommen, dann bedeutet es für mich, daß evtl. der Hausbesitzer herangeholt wird und die werbenden Anstalten des Staates. Das bedeutet für mich den Anfang der Dawesierung, zumal ich sehe, wie der Senat mit den bisherigen Anleihen gewirtschaftet hat. Was bedeuten 35 Millionen, die man z. Zt. der Stadt gegeben hat und die von ihr restlos verwirtschaftet sind? Wofür wird nun diese Anleihe gebraucht werden? Einmal für den polnischen Munitionshafen. Ich verstehe nicht, wie sich z. B.

(B) die Liberale Fraktion für die Vorlage einsetzt, oder es als Verbrechen bezeichnet, wie Herr Senator Dr. Neumann es getan hat, wenn die Vorlage nicht angenommen wird. Was bedeutet die Anleihe zum Bau des Munitionshafens? Das bedeutet, daß wir unsere eigenen Henker sein sollen. Was bedeutet ferner für uns der Ausbau des Handelshafens in der Zukunft? Heute ist es vielleicht ein Ausbau, der uns interessiert, wenn wir dort entlang gehen und sehen, wie schön da gebaut wird. Verlassen Sie sich darauf, kommt die Einigung Deutschlands im Zollkrieg mit Polen, dann ist Danzig nicht mehr der bevorzugte Hafen wie heute. Dann werden die andern Städte, z. B. Stettin, Hamburg usw. wie früher bevorzugt werden, und wir haben das Geld nutzlos hineingesteckt. Wenn die Anleihe hierfür von Nutzen sein sollte, müßte zunächst einmal festgestellt werden: Wollt Ihr, Polen, uns eine Meistbegünstigung für Tarife auf der Eisenbahn geben? Wollt Ihr nicht eine Sabotierung unserer Wirtschaft vornehmen und wollt Ihr eine bessere Stellung zum Senat einnehmen, von der uns zwar erzählt wurde, von der wir aber nichts merken! Wo bleibt auch der Völkerbundskommissar? Er muß doch als Vermittler fungieren, wenn die Polen so viele neue Forderungen aufstellen und insbesondere Einfluß in Beamtenangelegenheiten verlangen. Die Erklärung des Herrn Gehl gestern in den Zeitungen besagte, daß man auch von Senatsseite aus zu Besprechungen hierüber bereit wäre! Die Polen wissen, daß es Danzig schlecht geht und treiben Terror gegenüber unserm kleinen Staat. Was nützt es uns ferner, eine Anleihe zu verwirtschaften, von der in dem Projekt angegeben ist, daß sie „vielleicht auch für den Wohnungsbau" gelten soll. Halten auch Sie das fest, Herr Dr. Blavier; heute ist es noch zweifelhaft, ob derartiges Geld gegeben wird. Im Hauptausschuß wurde damals schon gesagt, es müßten 1200 Wohnungen im Jahre gebaut werden, und wir könnten dann die Wohnungslosen und die Arbeitslosen von der Straße bringen. Wie lange kann Danzig aber 1200 Wohnungen im Jahr bauen? Doch höchstens nur 2 oder 3 Jahre. Dann haben wir wieder die Arbeitslosenzeit wie heute..

(C) Der Notbund hat sich nun an alle die Sachen geklammert, die als Sparmaßnahmen auch der Volkstag z. Zt. bereits verfolgt hat, Verminderung der Abgeordneten, der Senatorengehälter und ihrer Personenzahl. Alles mit Recht, mit Ausnahme dieses einen riesengroßen Unrechtes, wo der Notbund verlangt, daß die Sätze der Erwerbslosenfürsorge herabgesetzt werden sollen. Das ist nicht nur ein sehr grober taktischer Fehler in einer Zeit der Erregung, wie man sie noch nicht gekannt hat. Stellen Sie sich mit dieser Forderung einmal in der Oeffentlichkeit hin und Sie werden sehen, wie man mit Ihnen im Sommer Schlitten fährt. Sagen Sie einem Erwerbslosen, der vier, zehn und noch mehr Kinder hat und trotzdem nur 27,50 Gulden Unterstützung die Woche erhält, er bekomme zu viel. Dann werden Sie etwas erleben. Das können und dürfen Sie auch nicht in den Zeitungen schreiben. Papier ist zwar geduldig, aber schließlich verseucht man auch vernünftig denkende Menschen mit dem Papierdreck. Wollen Sie aber Ruhe und Ordnung und eine Stabilisierung des Etats haben, dann sorgen Sie dafür, daß die Leute von der Straße wegkommen. Sorgen Sie dafür, daß die arbeitswilligen Leute nicht nach Argentinien verschickt werden. (Abg. Arczynski: Saisonarbeiter!) Auch die Zahl der fremden Arbeiter ist in unserm Freistaat sehr groß. Warum schafft man die 10 000 fremden Arbeiter nicht hinaus? Da aber kommt der Druck von außen, daß

(D) Polen unsere Leute dort hinaussetzen werde. Es findet ja aber kein Danziger Arbeit in Polen! Das gibt es nicht. Die Herren, die das behaupten, mögen nach Berent und Dirschau fahren, und dann sehen Sie sich das an, was in Danzig gemacht wird. Man hat hier eine Auswanderungsstelle errichtet. Da werden die Leute nach Argentinien, Chile usw. hinausgeschoben. Gleichzeitig aber kommen polnische Arbeiter herein. Kaum sind sie 14 Tage hier, so haben sie Arbeit. Auf den Holzfeldern werden überall Polen beschäftigt, fast nur noch Polen. Dort arbeitet fast kein Danziger Staatsbürger mehr. Und das läßt der Danziger Senat zu. (Abg. Arczynski: Die Wirtschaft, nicht der Senat!) Da muß ein Riegel vorgeschoben werden. Das nenne ich kein Wirtschaften, wenn man fremde Leute hereinholt und für die Danziger Arbeiter Erwerbslosenunterstützung in derartigem Umfange zahlen muß! Man ist auf Grund seiner schlechten Wirtschaft selbst an dem Finanzelend schuld. Es kann ferner zwar nicht jeder Stadtarbeiter auf dem Lande beschäftigt werden. Aber wenn es noch erwerbslose Danziger Staatsbürger als Landarbeiter gibt, darf kein polnischer Saisonarbeiter hier Arbeit erhalten.

Ich bin ein Freund eines jeden Opfers für den Staat. Jeder Staatsbürger muß in allererster Linie sein Haus, d. h. den Staat, zu wahren suchen. Wenn Danzig polonisiert wird, hätten wir dasselbe Schicksal wie Posen und Westpreußen. Aus diesem Grunde muß sich jeder für seinen Staat und das Danziger Deutschtum einsetzen. Aber Opfer dürfen nicht umsonst gebracht sein. Wenn von irgend und einem Menschen, der Arbeiter, Schaffender, ist, ein Opfer verlangt wird, so muß auch die Sicherung dafür, für die Verwendung, da sein. Ich verstehe die Angst der Kommunisten um die Sicherungen, weil der Senat von sich aus Anleihen aufnehmen

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) kann, so viel er will. Das hat er ja mit der Diskontierung getan. Wir hätten es nicht nötig, schwebende Schulden abzutragen, wenn dem Senat das Recht beschnitten wäre, derartige Anleihen oder Diskontierungen selbständig aufzunehmen. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Rahn. Es ist Aufnahme einer Anleihe, wenn man in der Lage ist, Schatzanweisungen auszugeben, um sie zu diskontieren. Dann entsteht solche schwebende Schuld. Dann sollen Sie, m. D. u. H., die Verantwortung tragen. Der Senat kann heute gehen und hat keine Verantwortung mehr. Sie sind dann diejenigen, die das Defizit decken müssen. Warum müssen wir von einer derartigen schwebenden Schuld überrascht werden! Haben Sie vorgestern schon gewußt, daß wir 16 Millionen schwebende Schuld hatten? Dann haben Sie sehr gute Ohren gehabt. Derjenige, der das Druckstück gestern bekommen hat, war durch die Zahlen des Herrn Janssen und die Zugabe des Herrn Senators Dr. Volkmann wie vor den Kopf gestoßen. In dieser Stimmung darf deshalb eine Abstimmung gar nicht stattfinden. Stimmen Sie trotzdem für die Vorlage, so machen Sie sich mitschuldig an der Dawesierung unseres kleinen Freistaates Danzig.

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage für die erste Abstimmung namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Spill: Wir stimmen erst über den Abänderungsantrag zum einzigen Paragraphen ab. Wollen Sie dazu die namentliche Abstimmung? (Abg. Schwegmann: Für die erste Abstimmung!) Wir stimmen ab über den **Abänderungsantrag** des Abg. Laschewski u. Fr. in Drucksache Nr. 2385. (B)

> Der § 1 erhält folgende Fassung:
> „Der Senat wird beauftragt, in Verhandlungen zwecks Aufnahme einer Anleihe einzutreten. Die Summe der Anleihe darf 60 Millionen Gulden nicht übersteigen.
> Vor Abschluß der Verhandlungen über die Anleihe und zur Verwendung derselben ist die Zustimmung des Volkstages einzuholen."

Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht von den Damen und Herren noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist folgendes:

(C) Es sind 111 Stimmen abgegeben, davon 95 mit Nein, 14 mit Ja und zwei Stimmenthaltungen. Der Abänderungsantrag zu § 1 der Ausschußvorlage ist abgelehnt. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen, aber nicht über die Ueberschrift.) Wir stimmen jetzt über den **einzigen Paragraphen** der Ausschußvorlage ab. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** (Geschieht.) Wünscht noch jemand von den Abgeordneten die Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist folgendes: Es sind 108 Stimmen abgegeben worden, davon 62 mit Ja, 46 mit Nein. Der einzige Paragraph der Ausschußvorlage ist damit angenommen. Wir kommen zur Ueberschrift. Da liegt ebenfalls ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2385 vor:

> Die Ueberschrift erhält folgenden Wortlaut:
> „Gesetz zur Aufnahme einer Anleihe."
> Laschewski u. d. übr. Mgl. d. K. Fr.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag zur Ueberschrift. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** „Anleiheermächtigungsgesetz". Ich bitte diejenigen, die sie annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Ueberschrift ist angenommen. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung erledigt. Ich rufe auf Punkt 3:

Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. (D)

Drucksache Nr. 2377. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Das Ergebnis einiger Verhandlungen mit dem Herrn Senatsvizepräsidenten und einigen Fraktionen über eine

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 111 Stimmen; 14 mit Ja, 95 mit Nein, 2 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Bergmann, Buckmakowski, Hoffmann, Hohnfeldt, Klapps, Frau Kreft, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lischnewski, v. Malachinski, Müller, Nordwig, Schulz.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brill, Brodowski, Burandt, Frau Döll, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Frau Falk, Falkenberg, Fischer (Julius), Förster, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Glombowski, Grünhagen, Frau Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Joseph, Frau Kalähne, Dr. Kamnitzer, Karkutsch, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klotzowski, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Frau Kuntz, Kurowski, Kochanski, Frau Landmann, Langowski, Lemke, Leu, Lietzau, Loops, Maier, Frau Malikowski, Mathieu, Mau, Mayen, Frau Meyer, Dr. Moczynski, Frau Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Frau Richter, Schilke, Schmidt (Ed.), Schmidt (Rob.), Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Spill, Splett, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Werner, Wessalowski, Wierschowski, Wiesniewski, Dr. Ziehm, Frau Zuper.

Der Stimme enthalten haben sich: Abg. Jedwabski, und Dr. Kubacz.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Dr. Bumke, Bürgerle, Dahsler, Fischer (Paul), Herrmann, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube.

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 108 Stimmkarten; mit Ja 62, mit Nein 45, 1 Stimmkarte ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beier, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer, Jul., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Lemke, Leu, Loops, Maier, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Ed. Schmidt, Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Böcker, Boehm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falkenberg, Foerster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Hoffmann, Hohnfeldt, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Kochanski, Laschewski, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Fr. Meyer, Müller, Penner I, Philipsen, Schmidt, Rob., Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bergmann, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Paul Fischer, Hennke, Herrmann, Lehmann, Nordwig, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Unterstützung der Regierung in der Frage der Sanierung ergab die Möglichkeit, eine Abänderung der Bezüge, die den Beamten in Zukunft zustehen sollen, dahingehend vorzuschlagen, daß bei den Beamten, die über 781 Gulden verdienen, ein Satz von 10 Prozent abgezogen werden soll, während den Beamten, die ein Einkommen von über 1000 Gulden haben, 12 Prozent abgezogen werden sollen. Dagegen sollen die Beamten, die monatlich unter 240 Gulden verdienen, von jeder Kürzung frei bleiben. Leider hat die Zentrumsfraktion sich aus Gründen, die mir unbekannt sind, nicht entschließen können, für diese Abänderung zu stimmen. Ich glaube, daß jeder, der ein einigermaßen soziales Empfinden hat, und das setzt man bekanntlich immer beim Zentrum voraus, nicht dafür eintreten kann, daß man den Beamten, die über 1000 Gulden verdienen, nur 10 Prozent abzieht, während man jemand, der das spärliche Existenzminimum hat, der 230 Gulden verdient, auch einen Betrag abzieht. Wenn es irgend geht, muß man oben etwas mehr nehmen, um es den unteren Beamten zuteil werden zu lassen. Ich weiß nicht, bemerkte ich schon, welche Gründe mitsprechen, daß das Zentrum in dieser Frage nicht nachgegeben hat. Es wurde die Erklärung abgegeben, daß sich die Damen und Herren schon bis zur Selbstentäußerung den anderen Parteien geopfert hätten. Sie würden jetzt unbedingt auf ihrer Linie beharren. Ich erkläre, daß ich für dieses ganze Gesetz nicht stimmen werde, falls in dieser Frage der unteren Beamten meinen Wünschen nicht entsprochen wird. Da mögen die Dinge kommen, wie sie kommen. Dann mag daraus werden was will. Wenn man derart verstockt ist, den unteren Beamten an ihren Bezügen Abstriche zu machen, während man den oberen Beamten mit über 1000 Gulden Einkommen pro Monat bis 4000 Gulden (B) nur die kleinen Abzüge macht, dann möge aus Danzig werden was will, dann ist es Zeit, das dieses verunglückte Staatswesen zum Teufel geht.

Vizepräsident Spill: Das Wort hat Herr Abg. Schülke.

Schülke, Abgeordneter (d. k. Fr.): M. D. u. H.! Meine Gruppe ist nach wie vor der Ueberzeugung, daß die Kürzung der Beamtengehälter durch eine einfache Mehrheit nicht zulässig ist. Erst die verfassungsmäßige Mehrheit dieses Hauses muß davon überzeugt sein, daß eine Kürzung unvermeidbar ist. Dieser stärkere Schutz der Beamtenschaft ist erforderlich, weil ja die Gehälter der Staatsbeamten nicht wie in Privatbetrieben lediglich nach finanziellen Rücksichten, sondern recht oft in der Hauptsache nach parteipolitischen Rücksichten festgesetzt werden. (Heiterkeit. — Abg. Brill: Sie halten Ihre Jungfernrede in eigner Sache, das charakterisiert Sie!) Ich möchte daran erinnern, daß die gegenwärtigen Gehälter in der jetzigen Höhe von einer Mehrheit bewilligt worden sind, die von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten ging. Unter Beachtung aller in Betracht kommenden Verhältnisse wird auch in Zukunft die Höherstufung der Danziger Beamten durchaus notwendig sein. Die Gehälter an sich sind nicht zu hoch. (Abg. Klossowski: Unsinn!)

Vizepräsident Spill: Ich muß um etwas mehr Ruhe für den Herrn Redner bitten. Ich habe hier den Ausruf des Herrn Abg. Klossowski „Unsinn" gehört. Ich weise darauf hin, daß Abgeordnete keinen Unsinn reden.

Schülke, Abgeordneter (d. k. Fr.): Also die Frage, ob die Kürzung der Gehälter verfassungswidrig ist oder nicht, hat die Koalitionsparteien schon recht lange beschäftigt. Vor Monaten haben die Parteien in einer interfraktionellen Sitzung sich von einem Danziger beamteten Juristen ein mündliches Referat halten lassen. Dieser Herr Gutachter ist zu dem Schluß gekommen, die Kürzung sei nicht zulässig. (Abg. Klossowski: Auch ein Beamter in eigener Sache!) Damit war man natürlich nicht zufrieden. Man wollte durchaus ein Gutachten in dem angenehmen Sinne haben. Weil man bei den Danziger Juristen immer gleich mit der Verdächtigung zur Hand ist, es seien auch Beamte, die in eigener Sache sprechen, darum suchte man sich Juristen in Deutschland aus und glaubte nun, es sei das Leichteste von der Welt, ein Gutachten zu erhalten, das den Herrschaften angenehm wäre. Herr Abg. Rahn hat gemeint, man könne mit Leichtigkeit ein Dutzend solcher Gutachten bekommen. Nun pfeifen es mittlerweile die Spatzen vom Dach, daß diese deutsche Autorität auch zu dem Resultat gekommen ist, daß die Kürzung der Beamtengehälter durch einfache Mehrheit der Verfassung widerspricht. (C)

Der Herr Abg. Hennke hat in einer kurzen Anfrage den Senat angefragt, ob er nicht den Wortlaut des Gutachtens offiziell zur Kenntnis geben wolle. Der Senat schweigt sich über diese Anfrage wahrscheinlich so lange aus, bis hier die Entscheidung getroffen ist. Dies Verhalten ist eigentlich Antwort genug. Die Danziger Landeszeitung, das Organ der Zentrumspartei, schrieb am 18. August: „Die schwierigste Frage ist die der Verfassungsmäßigkeit, die Frage, ob das Gesetz mit verfassungsmäßiger Zweidrittelmehrheit angenommen werden muß. Die Frage, ob das Gesetz verfassungsändernd ist, ist unter den Abgeordneten selbst strittig. Aber man tut gut, vorerst auch diesen Punkt in ernstliche Erwägung zu ziehen, um vor bereits bei andern Gelegenheiten erlebten Ueberraschungen geschützt zu sein." Es wäre interessant, zu erfahren, wodurch jetzt die Schwierigkeit behoben worden ist, etwa durch die gutachtliche Ansicht der Juristen in der eigenen Partei? Wenn diese Parteien das Gutachten der Berliner Autorität, die doch völlig unabhängig und uninteressiert in dieser Sache ist, nicht gelten lassen wollen, so können diese Parteien erst recht nicht ihren parteipolitischen Senatoren Objektivität zusprechen. (Abg. Brill: Bringen Sie uns den Herrn Dr. Eppich!) Die Behauptung, man sei von der Zulässigkeit der Kürzung durch einfache Mehrheit überzeugt, ist doch wohl eine Behauptung gegen besseres Wissen. (Abg. Lischnewski: Diese fünf Mann sind die ekelhaftesten Figuren vom ganzen Volkstag! — Heiterkeit.) (D)

Vizepräsident Spill: Herr Abg. Lischnewski, haben Sie mit diesen fünf Mann Abgeordnete des Hauses gemeint? (Abg. Lischnewski: Ich meine die fünf Abgeordneten aus der Beamtengruppe!) Ich rufe Sie zur **Ordnung.**

Schülke, Abgeordneter (d. k. Fr.): Am 28. August stand in der Volksstimme: „Von einer Antastung wohlerworbener Rechte der Beamten kann keine Rede sein. (Abg. Arczynski: Sehr richtig!) Am 27. August stand in den Neuesten Nachrichten: „Der Redner — nämlich Senator Dr. Neumann — brachte unzweideutig zum Ausdruck, daß die Deutschliberale Partei die Sicherstellung der Rechte der Beamten immer als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten und niemals ihre Hand dazu bieten werde, an den wohlerworbenen Rechten der Beamten zu rütteln." Solche Beteuerungen sind nichts weiter als blauer Dunst.

Das Komitee des Völkerbundes empfiehlt für die Einsparung an personellen Ausgaben eine Vereinfachung und Automatisierung der Verwaltung. Eine Kürzung der Gehälter empfiehlt das Komitee nur insoweit, als die Kürzung nur ersatzweise eintreten soll, (10 Prozent! links) bis die Ersparnis aus der Verwaltungsreform praktisch in Erscheinung tritt. Für die Er-

(Schülke, Abgeordneter)

(A) reichung dieser zeitweisen Kürzung empfiehlt das Komitee zwei Wege: entweder Regelung mit Zustimmung der Beamten oder aber Annahme eines verfassungsmäßigen Gesetzes. Der erste Weg ist leider nicht gangbar gewesen. Er konnte auch nicht gangbar sein, weil ja die jetzige Regierungskoalition mit dem Beamtenbund durchaus nicht verhandeln will, (Zwischenrufe links) sondern weil die Regierungskoalition dem Beamtenbund einfach ihre Vorschläge diktiert. (Abg. Lischnewski: Wenn die Arbeiter erst diese Frechheiten hören, die sich dieser Rektor hier erlaubt! — Große Unruhe!) Wenn wir also den Fall annehmen, daß die Delegation nach Genf geht, ohne in der Frage der Gehaltskürzung die Zustimmung der Beamten oder ohne die Zweidrittelmehrheit zu haben, dann ist es immerhin noch zweifelhaft, ob der Völkerbund die Voraussetzungen für die Empfehlung einer Anleihe als gegeben hält. Ich will auf die gleichen Bedenken in der Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht eingehen. (Abg. Lischnewski: Tun Sie das nur! — Zwischenrufe und Unruhe links.) Ich will da nicht wiederholen. Wir haben, um in letzter Stunde zu einer Einigung zu kommen, noch einen Abänderungsvorschlag eingebracht, der Ihnen in der Drucksache Nr. 2383 vorliegt. Er weicht von dem Standpunkt des Beamtenbundes ab. (Abg. Klossowski: Sprechen Sie als Volkstagsabgeordneter oder als Beamter?) Wir sind keine Sekretäre des Beamtenbundes, sondern sind Vertreter des ganzen Volkes und tragen schwer an der Verantwortung für den Staat, wahrscheinlich schwerer als die Herren Gewerkschaftssekretäre. (Zwischenrufe links.)

Unsere Vorschläge bringen im Augenblick die Sätze der Regierungsvorlage, nur wollen wir die untere Grenze von 225 bis 250 Gulden freilassen. Einen Abstrich über 10 Prozent hinaus können wir nicht gut-
(B) heißen. (Weil Sie persönlich daran beteiligt sind! links.) Unser Vorschlag will aber die Kürzung von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr in dem Maße verringern, wie die Ersparnisse aus der Verwaltungsreform fließen. (Damit wollen Sie die Verwaltungsreform verhindern! links.) Nein, wir wollen sie fördern. Es sollen von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr bei allen Beamten die gleichen Prozente fortfallen, so daß die unteren Gruppen viel eher entlastet werden. Die Befristung von 4 Jahren, wie sie in dem Entwurf enthalten ist, ist für uns unannehmbar, weil diese Befristung ohne gleitende Skala nur ein Scheinzugeständnis ist. (Abg. Ediger: Sie haben früher auf einem andern Standpunkt gestanden!) Kümmern Sie sich um Ihren eigenen Standpunkt, nicht um meinen. (Abg. Klossowski: Alle Augenblicke haben Sie Ferien!) Die Sozialdemokratie hat wiederholt erklärt, daß sie eine dauernde Kürzung haben will. (Natürlich! links.) Die Aeußerung: „Der Apparat wird wohl nicht funktionieren", oder wie es nach der Berichtigung in der Presse hieß: „Wer weiß, ob der Apparat funktionieren wird", beleuchtet schlagartig die Situation. Wir sind mit der Begründung der Vorlage der Meinung, daß die Verwaltungsreform in der angegebenen Form so viel Ersparnisse bringen wird, daß sie denen gleichkommt, die jetzt durch Abbau der Gehälter im Augenblick erreicht werden. Wir sind aber nicht der Meinung, daß diese Ersparnisse in der vollen Höhe nun plötzlich in der Nacht vom 30. September bis 1. Oktober 1930 eintreten, sondern es ist ganz selbstverständlich, daß die Verwaltungsreform ein allmähliches Uebergleiten in den neuen Zustand ist, und daß von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr die Ersparnisse in erhöhtem Maße, also gleitend, fließen.

Nur die gleitende Kürzung gibt die Gewähr dafür, (C)
daß es Ihnen mit der Zusicherung betreffend Wiederherstellung der jetzigen Höhe der Gehälter ernst ist. Nehmen Sie also diese Skala an! Tun Sie es nicht, so beweisen Sie, daß bei Ihnen parteipolitische Rücksichten im Vordergrund stehen. (Bei Ihnen der Geldbeutel! links.) Die Verantwortung für etwaige ungünstige Folgen für Danzig tragen Sie. (Abg. Klossowski: Was sollen das für ungünstige Folgen sein?)

Vizepräsident Spill: Ich schließe die Besprechung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden über Artikel 1 bis 3 zusammen abstimmen, weil erst zu Art. 4 ein Abänderungsantrag vorliegt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich würde empfehlen, daß wir zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen, der zu Artikel 1 gestellt ist. Wenn er angenommen ist, ist die Sache in Ordnung. Wenn er abgelehnt ist, können wir über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2391 abstimmen. Ich beantrage da namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Spill: Es liegen zu Artikel 1 drei Abänderungsanträge vor. (Abg. Rahn: Ich meine die von mir eingebrachte Drucksache Nr. 2391!) Wir kommen vielleicht besser weg, wenn wir zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen. Wenn sie gefallen sind, bleibt die Vorlage unverändert. Werden sie angenommen, stimmen wir über die so veränderte Vorlage ab, dann brauchen wir nicht absatzweise abzustimmen. Widerspruch wird nicht laut. Wir stimmen dann zunächst über den **Abänderungsantrag** des Abg. Rahn, Dr. Blavier, Drucksache Nr. 2391 ab.

Wir beantragen, in Artikel 1 IV

1. zu streichen:
   „226 bis 250 G 4 v. H., jedoch nicht unter 225 G" (D)
   und dafür zu setzen:
   „241 bis 250 G 4 v. H., jedoch nicht unter 240 G".
2. zu streichen: „781 G und darüber 10 v. H."
   dafür zu setzen: 781 bis 1000 G 10 v. H., „1001 G und darüber 12 v. H."

Rahn, Blavier u. d. übr. Mgl. d. D.V.P.

Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Abstimmungsergebnis*) ist folgendes: Abgegeben 98 Stimm-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 98 Stimmkarten, 24 mit Ja, 74 mit Nein.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Buckmakowski, Falk, Harnau, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Klapps, Frau Kreft, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Dr. Moczynski, Frau Mohn, Mroczkowski, Müller, Rahn, Schmidt (Ed.), Schulz.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Bing, Böhm, Brill, Brodowski, Burandt, Frau Döll, Dörksen, Ediger, Ehm, Dr. Eppich, Frau Falk, Falkenberg, Fischer, (Jul.), Förster, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Frau Grundmann, Habel, Hennke, Hoppe, Janzen, Joseph, Frau Kalähne, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Frau Knoblauch, Kuckelkorn, Frau Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Frau Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Frau Richter, Schilke, Schmidt (Rob.), Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Spill, Splett, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Werner, Wessalowski, Wierschowski, Wiesniewski, Dr. Ziehm, Frau Zuper.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bergmann, Böcker, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Dyck II, Eichholtz, Fischer (Paul), Glombowski, Guttzeit, Karkutsch, Kochanski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Mayen, Nordwig, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube, Schütz.

(Spill, Vizepräsident)

(A) karten, davon 24 mit Ja, 74 mit Nein. Der Abänderungsantrag, Drucksache Nr. 2391. ist somit abgelehnt. Wir stimmen ab über den **Abänderungsantrag** des Abg. Laschewski und der übrigen Mitglieder der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2386.

Artikel I Absatz IV erhält folgende Fassung:

Das Grundgehalt der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten des Staates und der Gemeinden darf vom 1. Oktober 1926 ab die Summe von 500 Gulden einschließlich aller Nebeneinkünfte (Tantiemen usw.) nicht übersteigen.

Das gleiche gilt für Ruhe- und Wartegeldempfänger.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Abänderungsantrag der Abg. Rob. Schmidt, Dr. Eppich, Förster, Hennke, Schülke, Drucksache Nr. 2383:

Im Artikel 1 erhält der **Abschnitt** IV folgenden Wortlaut:

In der Anlage 1 (Besoldungsordnung für die planmäßig — endgültig — angestellten unmittelbaren Staatsbeamten) werden die Grundgehaltssätze der aufsteigenden und der Einzelgehälter

in Höhe von monatlich	vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 um	im Rechnungsjahr 1927 um	im Rechnungsjahr 1928 um	im Rechnungsjahr 1929 um
251—300 G	5 v. H.	4 v. H.	2 v. H.	0 v. H.
301—360 „	6 „ „	5 „ „	3 „ „	1 „ „
361—430 „	7 „ „	6 „ „	4 „ „	2 „ „
431—500 „	7,5 „ „	6,5 „ „	4,5 „ „	2,5 „ „
501—570 „	8 „ „	7 „ „	5 „ „	3 „ „
571—640 „	8,5 „ „	7,5 „ „	5,5 „ „	3,5 „ „
641—710 „	9 „ „	8 „	6 „ „	4 „ „
711—780 „	9,5 „ „	8,5 „ „	6,5 „ „	4,5 „ „
781 u. darüb.	10 „ „	9 „ „	7 „ „	5 „ „

(B) vorübergehend herabgesetzt, jedoch in keinem Fall unter 250 G. Die neuen (herabgesetzten) monatlichen Grundgehaltssätze sind auf volle Guldenbeträge aufzurunden.

(Abg. Hennke: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Abstimmungsergebnis *) ist folgendes: Abgegeben 106 Stimmen, davon 96 mit Nein, 10 mit Ja. Der Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2383 ist somit abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den unverändert gebliebenen **Artikel 1** nach der Ausschußvorlage Drucksache Nr. 2377. (C) Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Artikel zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) (Abg. Hohnfeldt: Gegenprobe, marschieren!) Das Büro ist sich einig, daß die Mehrheit steht, Artikel 1 ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel 2.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich darf wohl feststellen, daß Artikel 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. **Artikel 3;** angenommen. Wir kommen zu Artikel 4. (Abg. Dr. Lembke: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Jetzt allerdings reicht die Unterstützung. Wir stimmen sogleich namentlich über **Artikel 4** ab. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht von den Damen und Herren noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist folgendes: Es sind 109 Stimmen abgegeben worden, davon 57 mit Ja, 49 mit Nein und 3 Stimmenthaltungen. Artikel 4 ist somit angenommen. Wir kommen zu Artikel 5. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu Artikel 5 liegt der **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2383 vor:

In Artikel 5 ist statt „30. September 1930“ zu setzen „31. März 1930“.

Schmidt Rob., Dr. Eppich, Förster, Hennke, Schülke.

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Na, steht das Fünf-Männer-Kollegium nicht auf? links. — Abg. Mau: Die sind schon wieder umgefallen!) Ich bitte die Damen und Herren, die **Artikel 5** der Ausschußvorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu (D) erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Artikel 5 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** „Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten“. Ich darf wohl feststellen, daß die Ueberschrift angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Durch die Abstimmung ist der Antrag in Drucksache Nr. 2370 erledigt:

Das Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten kommt in Fortfall.

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 104 Stimmkarten, mit Ja 10, mit Nein 94.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Dr. Eppich, Förster, Hennke, Herrmann, Hohnfeldt, Lehmann, Dr. Lembke, Müller, Schmidt Rob., Schülke.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Brodowski, Buckmankowski, Burandt, Fr. Döll, Dörksen, Ediger, Ehm, Eichholtz, Fr. Falk, Falkenberg, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Glombowski, Grünhagen, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoffmann, Hoppe, Jantzen, Jedwabski, Joseph, Fr. Kalähne, Dr. Kamnitzer, Karkutsch, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Laschewski, Lembke, Leu, Lietzau, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Ed., Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Spill, Splett, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Werner, Wessalowski, Wierschowski, Wisniewski, Dr. Ziehm. Fr. Zuper.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bergmann, Böcker, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Dyck II, Falk, Fischer Paul, Kochanski, Fr. Meyer, Nordwig, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube, Senftleben.

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 107 Stimmkarten; mit Ja 56, mit Nein 48, drei Stimmenthaltungen

Gestimmt haben mit ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Frau Döll, Ediger, Frau Falk, Fischer (Julius), Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Frau Kuntz, Kurowski, Frau Landmann, Lemke, Leu, Loops, Maier, Frau Malikowski, Mathieu, Mau, Frau Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Richter, Schilke, Schmidt (Ed.) Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Frau Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falkenberg, Förster, Glombowski, Frau Grundmann, Guttzeit, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Frau Kalähne, Karkutsch, Klapps, Frau Knoblauch, Frau Kreft, Dr. Kubacz, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Frau Meyer, Müller, Nordwig, Penner I, Philipsen, Rahn, Schmidt (Rob.), Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Böcker, Langowski, Dr. Moczynski.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Falk, Fischer (Paul), Herrmann, Kochanski, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube.

(Spill, Abgeordneter)

(A) Der Antrag ist negativ und wir haben positiv abgestimmt. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Ich rufe auf Punkt 4:

Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge.

Drucksache Nr. 2378. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. § 1 ist angenommen. Zu § 2 liegt der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2371 vor. (Abg. Hennke: Der Antrag wird zurückgezogen!) Der ganze Antrag Drucksache 2371? (Abg. Hennke: Ja!) Dann liegt noch ein **Abänderungsantrag** des Abg. Laschewski, Drucksache Nr. 2387 vor.

Im § 2 wird der Absatz b gestrichen.

Er ist aber negativ, wir können nicht darüber abstimmen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 2 der Ausschußvorlage. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Damit ist der Antrag auf Drucksache Nr. 2387 abgelehnt. Ich rufe auf § 3. Da liegt ebenfalls der **Abänderungsantrag** Laschewski, Drucksache Nr. 2387, vor, der aber ebenfalls negativ ist:

§ 3 erhält folgende Fassung:
Von der Abgabe sind befreit:
1. als Arbeitgeber
a) die öffentlichen Körperschaften, die nach dem Gesetz betr. Erwerbslosenfürsorge vom 28. März 1922 (Gesetzbl. S. 91) ganz oder teilweise Träger der Erwerbslosenfürsorge sind.

Wir stimmen also somit über § 3 der Ausschußvorlage ab. Damit erledigt sich dann der Antrag. (B) Ich bitte diejenigen, die § 3 der Ausschußvorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3 ist angenommen. Ich rufe auf § 4. Da lag der Antrag Drucksache Nr. 2371 vor, der aber zurückgezogen ist. Ich darf dann wohl feststellen, daß § 4 angenommen ist. Zu § 5 liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2387 des Abg. Laschewski u. Fr. vor.

Im § 5 ist zu setzen unter a) statt „$\frac{1}{2}$" „$1\frac{1}{2}$ v. H.", statt „1" „2". Der Absatz 2 wird gestrichen.

Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Weiter liegt zu § 5 der Abänderungsantrag des Abg. Bergmann u. Gen. vor, Drucksache Nr. 2389:

§ 5 soll lauten:
Die Steuer beträgt:

1.	bei einem Einkommen von	301	bis	400	Gulden	= 2 v. H.
2.	„ „ „ „	401	„	500	„	= 3 v. H.
3.	„ „ „ „	501	„	600	„	= 4 v. H.
4.	„ „ „ „	601	„	700	„	= 5 v. H.
5.	„ „ „ „	701	„	800	„	= 6 v. H.
6.	„ „ „ „	801	„	900	„	= 8 v. H.
7.	„ „ „ „	901	„	1000	„	= 10 v. H.
8.	„ „ „ „	1001	„	1500	„	= 15 v. H.
9.	„ „ „ „	1501	„	2000	„	= 20 v. H.
0.	„ „ „ über	2000				= 25 v. H.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich darf dann wohl die Annahme des § 5 der Ausschußvorlage feststellen. Zu § 6 lag ein Abänderungsantrag vor, der aber zurückgezogen ist. Ich darf feststellen, daß **§ 6** angenommen ist. Der Antrag zu § 7 ist ebenfalls zurückgezogen. Ich stelle die Annahme des § 7 fest. **§ 8**; angenommen, **§ 9**; angenommen, **§ 10**; angenommen, **§ 11**; angenommen. Zu § 12 ist der Abänderungsantrag ebenfalls zurückgezogen. **§ 12**; (C) angenommen, **§ 13**; angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift**: „Gesetz betreffend Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge."

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist die Vorlage in zweiter Lesung erledigt. Ich rufe auf Anlage 5:

Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer.

Drucksache Nr. 2379 und 2366, Anlage 5. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, weil Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über § 1. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Der **Abänderungsantrag** der Abg. Förster, Dr. Eppich, Hennke in Drucksache Nr. 2372 ist wohl erledigt. (Abg. Schmidt: Jawohl, er ist erledigt!) **§ 2**; angenommen, **§ 3**; angenommen. Ich bitte die Damen und Herren, die die **Ueberschrift** „Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer" annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist die Anlage 5 in zweiter Lesung angenommen. Ich rufe auf Anlage 6:

Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer.

Drucksache Nr. 2380 und 2366, Anlage 6. Ich eröffne die Besprechung zu § 1 und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Zu § 1 liegt der **Abänderungsantrag** des Abg. Eppich u. Gen., Drucksache Nr. 2373, vor. (Wir ziehen alle Anträge, die in Drucksache Nr. 2373 gestellt sind, zurück! rechts.) Der Antrag ist zurückgezogen. Ich bitte die Damen und Herren, die (D) **§ 1** der Ausschußvorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen. **§ 2**; angenommen. **§ 3**; angenommen. **§ 4**; angenommen. In Drucksache Nr. 2388 wird verlangt, daß hinter § 4 ein § 4a eingeschaltet wird. Wir stimmen hierüber ab:

Hinter § 4 ist ein neuer § 4a einzuschalten:
Von dem Zuschlage zur Einkommensteuer sind Einkommen bis 5000 G jährlich befreit.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe auf § 5 und stelle die Annahme des § 5 der Ausschußvorlage fest. **§ 6**; angenommen. **§ 7**; angenommen. **§ 8**; angenommen. **Ueberschrift**: „Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer;" angenommen. Anlage 6 ist somit in zweiter Lesung erledigt. Ich rufe auf Anlage 7:

Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2381 und 2366, Anlage 7. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 1**. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) (Lebhaftes Ah! links. — Abg. Brill: Die Vernunft kommt spät, aber sie kommt!) Ich stelle die Annahme des § 1 fest. Ich rufe auf § 2 und darf wohl feststellen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist, ebenso die **Ueberschrift**: „Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer;" es ist so beschlossen. Somit ist Anlage 7 in zweiter Lesung angenommen.

Anlage 8 ist in der Ausschußvorlage nicht mehr enthalten. (Abg. Weiß: Wir müssen sie hier ablehnen!) Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wenn das Gesetz als Ganzes behandelt wird, muß man sich an

(Spill, Vizepräsident)

(A) die Ausschußvorlage halten. In der Ausschußvorlage ist die Anlage 8 nicht mehr enthalten. Wenn Zweifel bestehen, können wir aber abstimmen. (Widerspruch.) Ich stelle fest, daß das Haus meiner Auffassung ist; Anlage 8 ist somit erledigt. Ich rufe auf Anlage 1:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1926.

Drucksache Nr. 2375 zu Nr. 2366, Anlage 1. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen. § 2; angenommen. In Drucksache Nr. 2390 liegt ein **Abänderungsantrag** der Abg. Spill, Weiß, Dr. Wagner u. Fraktionen vor:

> Wir beantragen in dem Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans 1926 als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 folgende Aenderungen vorzunehmen:
>
> **Zu A. Ordentliches:**
>
> **In der Ausgabe** Abschnitt V Justizverwaltung:
> Spalte 7 zu setzen statt 130 000 G = 30 000 G
> und Spalte 8 zu setzen statt 6 250 600 G = 6 350 600 G
> Abschnitt VIII Post- und Telegraphenverwaltung:
> Spalte 7 zu setzen statt 1 500 000 G = 1 600 000 G
> und Spalte 8 zu setzen statt 11 695 600 G = 11 595 600 G
>
> **Zu B. Außerordentliches:**
>
> **In der Einnahme und Ausgabe** — Stelle 2 — Ausgaben der Post im Bereiche der Telegraphie
> zu setzen statt 1 500 000 G = 1 600 000 G,
> des weiteren die Summe des **Außerordentlichen** zu erhöhen von 5 440 000 G auf 5 540 000 G.
>
> In § 1 des Feststellungsgesetzes ist die entsprechende zahlenmäßige Abänderung vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die

(B) **Ueberschrift:** „Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplans der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1926“. Die Damen und Herren, die dieser Ueberschrift zustimmen wollen, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Ueberschrift und damit Anlage 1 ist angenommen.

Ich rufe auf das

Mantelgesetz zur Finanzreform 1926.

Drucksache Nr. 2374. Ich eröffne die Besprechung über den **einzigen Paragraphen.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. In Drucksache Nr. 2384 liegt eine Berichtigung vor, deren Annahme ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen darf:

> **Bei Ziffer** 8 ist für „wird besonders behandelt“ zu setzen: „fällt fort“.
> Dahinter ist einzuschalten: „treten gleichzeitig und einheitlich am 1. Oktober 1926 in Kraft“.

Es ist so beschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die den einzigen Paragraphen annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der einzige Paragraph ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** „Mantelgesetz zur Finanzreform 1926.“ (Ich beantrage namentliche Abstimmung! rechts) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht!) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis *) ist folgendes: Es sind 106 Stimmen abgegeben (C) worden, davon 57 mit Ja, 47 mit Nein und 2 Stimmenthaltungen. Die Ueberschrift ist somit in namentlicher Abstimmung angenommen. Damit ist das Mantelgesetz in zweiter Lesung erledigt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Es ist mir bekannt, daß der Aeltestenausschuß eine dritte Lesung wünscht. Bevor der Präsident das ankündigt, erkläre ich hiermit, daß ich der dritten Lesung widerspreche, und zwar aus folgenden Gründen: Herr Dr. Blavier und seine Partei erklärten, daß sie das Gesetz nicht annehmen würden, wenn nicht ihr Abänderungsantrag angenommen würde. Der Antrag ist nicht angenommen worden, trotzdem haben sie dagegen gestimmt. Ich meine, daß die Herren sich das bis zum Freitag noch überlegen werden, und ich glaube, daß auch die Opposition sich ein etwas energischeres Auftreten bis Freitag überlegen wird. Ich widerspreche daher heute der dritten Lesung.

Vizepräsident Spill: Bisher war es üblich, daß man nur einem Vorschlag oder Antrag widersprach, wenn er vorhanden war. Ein Antrag lag aber bis jetzt nicht vor, und ich stelle fest, daß auch jetzt kein Antrag vorliegt. (Abg. Hohnfeldt: Es ist ja schon deshalb gefeilscht worden!) Ich schlage im Auftrage des Aeltestenausschusses vor, die **nächste Sitzung** am Freitag, den 3. September, nachmittags 3.30 Uhr, abzuhalten. Als **Tagesordnung** schlage ich vor:

1. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform.
   Drucksache Nr. 2374 zu Nr. 2366.
2. Zweite Lesung eines Gesetzes über den Ausgleich der Geldentwertung.
   Drucksache Nr. 2392.
3. Große Anfrage Nr. 59 des Abg. Dr. Blavier und Fraktion betr. Steuererleichterungen für die Landwirtschaft. (D)
   Drucksache Nr. 2349.

Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wird nicht laut. Das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 106 Stimmkarten; 57 mit Ja, 47 mit Nein, zwei Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Frau Döll, Ediger, Falk, Frau Falk, Fischer (Julius), Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Frau Kuntz, Kurowski, Frau Landmann, Lemke, Leu, Loops, Maier, Frau Malikowski, Mathieu, Mau, Frau Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Frau Richter, Schilke, Schmidt (Ed.), Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Dörksen, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falkenberg, Förster, Glombowski, Frau Grundmann, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Frau Kalähne, Karkutsch, Klapps, Frau Knoblauch, Frau Kreft, Dr. Kubacz, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Müller, Nordwig, Penner I, Philipsen, Rahn, Schmidt (Rob.), Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Langowski und Dr. Moczynski.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Böcker, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Dyck II, Fischer (Paul), Guttzeit, Herrmann, Kochanski, Frau Meyer, Dr. Panecki, Polster, Raschke, Raube.

(A)

177. Sitzung

Freitag, den 3. September 1926.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform. (Drucksache Nr. 2374 und 2366 nebst Anlagen) . . . . 2673 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2673 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . 2674 C
Raschke (K.P.) . . . . 2675 A
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 2675 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . 2675 D
Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . 2675 D
Dritter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . 2676 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2676 A
Unterbrechung der Sitzung . . . . 2676 B

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 2676 B
Laschewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 2676 B
Gehl, Vizepräsident des Senats . . . . . 2676 B
Hennke (b.k.P.) . . . . , 2676 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2676 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2677 A
Laschewski (K.P.) . . . . , 2678 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2679 A
Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.) . . . . 2680 C
Buckmakowski (K.P.) . . . . 2680 C
Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe. (Drucksache Nr. 2376 und 2366 Anlage 2.) . . . 2681 A
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2366. . . 2681 A
Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. (Drucksache Nr. 2377 und 2366 Anlage 3.) . . . 2681 A
Namentliche Abstimmung über Artikel 1 der Drucksache Nr. 2377. . . . . , 2681 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2681 C
Gesetz betr. Erhebung einer **Abgabe** zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die **Erwerbslosenfür-**
(B) **sorge.** (Drucksache Nr. 2378 und 2366 Anlage 4.) 2681 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2682 B
Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer. (Drucksache Nr. 2379 und 2366 Anlage 5.) . . . . . . 2682 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 B
Schwegmann (Dt.Nat.) zur Geschäftsordnung 2682 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2682 C
Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer. (Drucksache Nr. 2380 und 2366 Anlage 6.) . . . . , 2682 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2683 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2683 A
Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer. (Drucksache Nr. 2381 und 2366 Anlage 7.) . . . . 2683 B
Gesetz über die Feststellung eines Nachtraghaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1926. (Drucksache Nr. 2392 zu Nr. 2366, Anlage 1.) . . . . 2683 B
Mantelgesetz zur Finanzreform 1926. (Drucksache Nr. 2366.) . . . . , 2683 C
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2366. . . . . . . 2683 C
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2366. . . . . , , , , 2683 D
Zweite Lesung eines **Zweiten Gesetzes über den Ausgleich der Geldentwertung.** (Drucksache Nr. 2332. — § 21 Ziffer 3 der Gesch.-Ordn.) . . . . 2684 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2684 A
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2332. . . . . , , , , 2685 A
Vertagung. . . . . , , , , . . 2685 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Lic. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Boetzel, Ramminger; Staatsrat Scheunemann; Regierungsoberinspektoren Brocksch, Voß.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 177. Vollsitzung. Ich rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf:

(C)

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform.

Drucksache Nr. 2374 und 2366 nebst Anlagen, und zwar:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform. Drucksache Nr. 2374 nebst Anlagen, und zwar:

1. **Gesetz** über die Feststellung eines **Nachtraghaushaltsplans** für das Rechnungsjahr 1926. Drucksache Nr. 2392 zu Nr. 2366, Anlage 1.
2. **Ermächtigungsgesetz** zur Aufnahme einer Anleihe. Drucksache Nr. 2376 und 2366, Anlage 2.
3. **Gesetz** über eine dreiundzwanzigste **Aenderung der Dienstbezüge** der unmittelbaren Staatsbeamten. Drucksache Nr. 2377.
4. **Gesetz** betr. Erhebung einer **Abgabe** zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die **Erwerbslosenfürsorge.** Drucksache Nr. 2378.
5. **Gesetz** zur Aenderung der **Einkommensteuer.** Drucksache Nr. 2379 und 2366, Anlage 5.
6. **Gesetz** über die Erhebung eines **Zuschlages zur Einkommensteuer.** Drucksache Nr. 2380 und 2366, Anlage 6.
7. **Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer.** Drucksache Nr. 2381 und 2366, Anlage 7.

Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Es scheint heute Verabredung zu sein, die dritte Lesung ohne Beteiligung an der Aussprache einfach vorzunehmen. Die meisten sagen, es ist ziemlich überflüssig, dazu zu sprechen; denn der Beschluß steht schon fest. Aber die Zeitungen, in erster Linie die bürgerlichen Zeitungen, haben behauptet, daß bei der zweiten Lesung außer den persönlichen Angriffen von Partei zu Partei kein offenes und ernstes Wort warnender Art gesprochen wäre. Ich brauche das an sich nicht nachzuholen, zumal ich der festen Ueberzeugung bin, daß eine Warnung jetzt doch nichts mehr nützt; vielmehr glaube ich, daß der Katzenjammer noch früh genug bei Ihnen kommen wird, und (D) deshalb möchte ich Ihnen, m. H., eine Warnung wenigstens vorführen. Das ist die Warnung vor den Unterdrückten, die Sie schaffen. Die Unzufriedenheit wird sich im Winter ganz bedenklich geltend machen, vor allem aber auch gegen den Hohn derjenigen, die sich gegen diese Vorlage still verhalten, zwar im Volkstage dagegen stimmen, aber ihre Opposition nicht so scharf gestalten, daß diese Vorlage abgelehnt werden könnte.

Die sogenannte Opposition von rechts macht den Eindruck, daß sie diese Vorlage nicht so positiv ablehnen will, wie sie das immer in den Zeitungen verkündet. Ich habe das Gefühl, als ob man diese Sache sehr ruhig durchführen läßt. (Sie irren sich! rechts.) Ich irre mich nicht, da der Besitzende in Danzig durch diese Vorlage recht wenig getroffen wird. Ich habe schon so viele hohnvolle Vorwürfe von dieser Seite gehört, daß ich mich nicht mehr wundere, daß die Opposition bei der zweiten Lesung so wenig geschlossen war. Das ist es, was ich Ihnen heute sagen wollte. Sie sind doch angeblich selbst der Meinung, daß man in erster Linie den arbeitenden Menschen verschonen soll.

Ich möchte einige Begriffe aus der ersten und zweiten Lesung hervorholen, die gegen die Vorlage sprechen. Es gibt auch in Danzig Leute, die mehr Einkommen haben als der Herr Senatspräsident Gehalt. Das ist in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Bergmann mitgeteilt worden. Wenn es in Danzig 132 Leute gibt, die mehr verdienen als der Herr Senatspräsident, die mehr als 4000 Gulden monatliches Einkommen haben, dann müßte man in erster Linie fragen, warum diese 132 Personen nicht auch zu dem Notopfer hinzugezogen werden. Diese Frage wird nicht beantwortet. Die Opposition auf der rechten Seite ist nicht so groß, weil diese 132 Personen nicht Arbeitnehmer

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) und Angestellte sind, sondern die eigentlichen Unternehmer, die ihren Verdienst aus den Knochen ihrer Arbeiter ziehen. Ich will ein paar Beispiele geben, vor allem solche, die auch in Deutschland als Beispiel gegeben werden. (Zwischenrufe rechts.) Sie rufen meine schärfere Tonart hervor. (Zwischenrufe rechts.) Ich will ein Beispiel aus den Reihen von rechts geben, aus einem Betrieb, den Herr Lietzau genau kennt. Die Fabriken, die sanitäre Instrumente herstellen, sind in einem Trust, der „Inag", zusammengefaßt. Dieser steht der Kommerzienrat Zitzmann vor. Dieser Kommerzienrat Zitzmann ist vor einiger Zeit wegen Aktienschwindel mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden und mit einigen 100 000 Mark Geldstrafe. Dabei wurde angegeben, was dieser Mann verdient hat: Im Jahre 1906/07 42 000 Mark, im Jahre 1908/09 52 000 Mark, 1910/11 74 000 Mark, 1911/12 109 000 Mark, 1913/14 109 000 Mark. 1915/16 263 000 Mark, 1919 343 000 Mark. Diese Zahlen wurden in dem Prozeß, in dem die Strafsache behandelt wurde, genannt, und der Verteidiger hat bezüglich dieser Gehälter einen eigenartigen Ausspruch getan. Er hat gesagt, daß ein Einkommen von 400 000 Mark nichts Außergewöhnliches für eine derartige Arbeitsleistung wie die des Zitzmann wäre. (Hört, hört, Deutschnationale! links.) Hier will ich anfangen. Es ist nichts außergewöhnliches, daß diese Direktoren bei den Industrieunternehmen und bei den Banken derartige Einkünfte haben. Wenn es z. B. bei der Dresdner Bank in Danzig möglich ist, daß der Direktor ein Einkommen von 200 000 Gulden haben kann, seine Stenotypistinnen und Buchhalter aber auf 150 Gulden herabgedrückt werden, so liegt darin eine ungeheure Ungerechtigkeit.

Die heutige Vorlage belastet aber wieder in erster (B) Linie den Arbeitnehmer, der schon alle Opfer bringen muß, und die Dickbäuchigen, wie man sagt, lachen Hohn darüber, daß eine derartige Vorlage Gesetz wird. Nun Ihre Betriebe in Danzig. Eine Planfabrik in Danzig (Schichau! links.) Nein, eine Firma in der Milchkannengasse in Danzig, die mit Plänen und Säcken handelt. (Deutschendorf! links.) war halbwegs pleite. Der betreffende Eigentümer, es ist ein kurzer Name, drei Buchstaben hat er nur, besaß eine Villa im Uphagenweg. Die Villa verkaufte er für 40 000 Gulden. Was hat dieser Mann vorher getan? Er kürzte seinem Prokuristen das Gehalt auf die Hälfte, auf 250 Gulden. Er verkaufte seine Villa für 40 000 Gulden, zog nach Zoppot und mietete eine Villa für eine monatliche Miete von 500 Gulden, aber der Angestellte, der die Hauptarbeit leistet, blieb auf 250 Gulden herabgesetzt. Bei einem Festessen, das er in seiner Villa gab, und von dem ich genaue Kenntnis habe, erklärte er: „Ich kann meinen Schinken immer noch mit Butter essen". Ferner sagte er: „Essen Sie nur, das andere verkommt ja". Ferner möchte ich auch den Herren von dem Beamtenbund vorhalten, daß mir gestern ein höherer Beamter erklärte, es hätte jeder Stand sein besonderes Existenzminimum. Es gibt aber nur ein Existenzminimum, das des Magens. Von dem ist man bei dieser Vorlage wieder abgegangen. Jeder Mensch will leben. Diese Vorlage bedeutet, daß der arbeitsame Mensch mehr tragen muß und schlechter leben soll als der andere, der nicht arbeitet. Das ist das Grundübel dieser Vorlage, weshalb man mit der Unzufriedenheit der Bedrückten rechnen muß, und weshalb man die späteren Folgen voraussagen kann. Der Widerspruch zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden wird durch derartige Vorlagen immer wieder aufs Tapet gebracht, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Sie den Klassenkampf in einer anderen Form bekommen. Weil die Besitzenden bei dieser Vorlage so wenig getroffen werden und weil hier eine so (C) ungerechte Regelung vorgenommen wird durch den Finanzausgleich, deshalb ist die sogenannte nationale Opposition von rechts so schwach. M. D. u. H.! Was heißt hier nationale Opposition? Wenn Sie nicht daran denken, daß Ihre Vorlage etwas sozialer wird, wenn Sie nicht anfangen, den arbeitsamen Menschen zu unterstützen, werden Sie eine unheimliche Opposition gegen Ihr angebliches und unsoziales Nationalbewußtsein finden. Sie verstehen es nicht, in erster Linie das soziale Empfinden voranzustellen und dadurch das Nationalbewußtsein heraufzuziehen. Weiter denken Sie an all die Schmarotzer, die wir in Danzig haben, die in keiner Art und Weise angefaßt werden. Denken Sie an den Schmarotzer, den uns der Völkerbund hierher gesetzt hat, der sonst in jener Loge sitzt, mag er auch der Hohe Kommissar des Völkerbundes genannt sein. (Lebhafte Unruhe. — Unerhört! Runter! und Zwischenrufe links.)

Präsident: Herr Abg. Hohnfeldt, Sie haben den Hohen Kommissar des Völkerbundes einen Schmarotzer genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Den Ordnungsruf ziehe ich mir sehr zu Gemüte. Sie müssen genau so Ihr Geld dazu geben, wie andere, damit der Mann in Danzig sein Leben führen kann, damit er in Zoppot einen guten Tag lebt. Das sind die Verhältnisse, über die Sie, m. D. u. H., hinwegtäuschen wollen. Vergegenwärtigen Sie sich, daß hier ein Mann, ohne positive Arbeit zu leisten, ein Gehalt von 100 000 Franken bezieht. Das müßten Sie als Arbeitervertreter in erster Linie brandmarken. Diese Leute werden alle nicht erfaßt, alle diese Nutznießer werden nicht betroffen. Man erfaßt nur den Arbeitsamen allein. Diese Rege- (D) lung betrachten Sie noch als schön. Das ist bezeichnend für Ihr soziales Empfinden als christlicher Gewerkschaftsvertreter. (Abg. Gaikowski: Ich hätte bald was gesagt! — Abg. Arczynski: Hier wird gefragt, wieviel Sie für die heutige Rede bekommen!) Es ist bezeichnend, daß man seine eigene Gesinnung anderen Leuten zu unterschieben versucht. Bekannt ist doch, daß die Gewerkschaftssekretäre aus den Groschen der Arbeitenden Nutzen ziehen. Wegen der Arbeitsleistung zu Gunsten der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften wollen wir sehr still sein. Sie wissen, daß die Bewegung „heraus aus den Gewerkschaften!" nicht umsonst war. (Abg. Klossowski: Was wissen Sie von Gewerkschaften?) Ich ziehe keine Nutznießung aus dem Schweiße der Arbeitnehmer, wie Sie! (Abg. Arczynski: 1914 haben Sie noch die Schulbank gedrückt!) Schicken Sie noch Herrn Spill vor, damit er sagt: „Als ich so alt war wie Sie, lagen Sie noch in der Wiege". Das wäre die übliche Redeweise des Herrn Abg. Spill.

Präsident: Ich bitte die Einzelgespräche zu unterlassen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich habe diese provozierende Haltung aus dem Grunde annehmen müssen, weil den Herrschaften noch nicht klar genug ist, daß der arbeitende Mensch durch die Vorlage in erster Linie ausgebeutet wird. Sie sind Vertreter der Arbeitnehmer und wollen dafür stimmen! Die Vertreter der Arbeitgeber freuen sich darüber, daß das Gesetz durchkommt. Es besteht ein Zwiespalt darin, daß man auf der einen Seite den Besitz schont und die Arbeiter schädigen will. Dann begeht man noch ein Unrecht mit einem Verfassungsbruch bei den Beamtengehältern. Den Verfassungsbruch soll nun der Beamte tragen. Und schließlich sind das alles Opfer, die umsonst sind, und

(Sohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Verlust von Hoheitsrechten an Polen, Verschacherung von Volksvermögen, das sind die Merkmale der Vorlage. Wenn Sie sie annehmen, tragen Sie den Katzenjammer dafür, was kommt, und die Rechnung wird Ihnen später präsentiert werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wenn die jetzige Koalition nur noch ein bißchen Moral im Leibe hätte, dann wäre es nicht nötig, daß man heute noch über diese Sanierung Worte verliert. Aber wenn die Moral schon so weit gesunken ist, daß man glaubt, bei 57 Stimmen die Masse hinter sich zu haben, dann muß man eben noch einmal von dieser Stelle aus betonen, daß das Volk direkt vergewaltigt werden soll. (Sehr richtig!) Genau so wie Sie es bei der Tabaksteuerung fertig brachten, das Gesetz mit 61 Stimmen zu verabschieden, genau so tief sind Sie heute gesunken, indem Sie sich schon mit 57 Stimmen zufrieden geben. Aber, wenn das nun einmal so ist, so nehmen wir Gelegenheit, Ihnen zu sagen, was daraus entstehen wird und wie überhaupt die Bevölkerung dazu steht. Es ist bei der jetzigen Zusamensetzung der Koalition gar nicht verwunderlich, daß das Volk bei diesem Gesetz überhaupt nicht zu Wort gekommen ist. Sie haben es meisterhaft verstanden, das Volk mundtot zu machen. In einer Zeit von ungefähr 6 oder 7 Tagen werden Gesetze verabschiedet, die von der weitgehendsten Bedeutung sind, die so tief einschneidend für das Volk sind, daß man ihre Auswirkungen heute noch gar nicht übersehen kann. Sie wissen, daß diese Auswirkungen sehr gefährlich sein werden, da das Volk allein die Lasten aufbringen muß. Trotzdem lassen Sie das Volk dazu nicht Stellung nehmen, obwohl Sie angeblich Demokratie herrschen lassen wollen. Sie machen das Volk
(B) mundtot und bestimmen über seine Köpfe hinweg. Das ist das Gemeingefährliche dabei. Das ist schlimmer als die Diktatur von rechts, das ist gemeiner als was die Deutschnationalen wollen und bis jetzt getan haben.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Folgen des Gesetzes vor Augen führen. Besonders die Gewerkschaftsführer sollten sich bewußt sein, daß es nicht bei dem Abbau der Gehälter der unteren Beamten bleibt, sondern daß damit auch sofort der Lohn der Arbeiter und Handwerker abgebaut wird. Wir wundern uns nicht mehr darüber, daß die Sozialdemokratie immer wieder erklärt, jene Schichten hätten nur so viel und dann dürften diese Schichten auch nur so viel haben. Vorher klang es anders. Da sagten die Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbund: „Wenn der so viel hat, dann mußt du auch soviel haben". Sie nahmen immer die höchste Gruppe an und sagten, Sie müßten sich nach denen richten, die ein gutes Auskommen haben, deren Lohn hoch ist. Heute kommen Sie her und sagen: „Nehmt Euch ein Beispiel an den Erwerbslosen, die müssen die ganze Woche mit Frau und 6 bis 8 Kindern mit 27 Gulden auskommen, trotzdem das Existenzminimum 40 Gulden beträgt". Da kommt die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsführung und weist darauf hin, daß die Erwerbslosen mit 27 Gulden auskommen müssen, also mit weniger, als das Existenzminimum ausmacht. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) „Wie könnt Ihr verlangen mehr als die Erwerbslosen zu bekommen, nehmt Euch an der niedrigeren Entlohnung der Erwerbslosen ein Beispiel." Das sind Ihre Worte. In wessen Interesse sagen Sie dies dem Volk. m. H. von der Sozialdemokratie? Etwa im Interesse des Volkes? Nein, im Interesse der Besitzenden und wir sagen Ihnen hier, Sie sind die Kapitalsknechte der Besitzenden. Auf Ihre Kosten hat sich das Kapital neu bereichert, auf Ihre Kosten wird sich das Kapital weiter bereichern, mehr als es bisher der Fall war. (C)

Sie haben auch dem Senat ein Ermächtigungsgesetz bewilligt. Das, was hier verabschiedet wurde, war noch nicht das, was in Deutschland ist. Aber ich sage, es bleibt nicht dabei. Die Töne, die heute von der rechten Seite angeschlagen werden, die Ermächtigung rufen, werden Wirklichkeit werden, solange die Sozialdemokratie in der Regierung sitzt. Die Deutschnationalen haben kein Recht, mit Steinen zu werfen. Sie, m. H. von rechts, sollten dankbar sein, wenn die Sozialdemokratie die Wege für Sie ebnet. Die Sozialdemokratie hat die Arbeiterschaft vergessen. Das ist das Gemeine dabei, und da kann ich Ihnen nur ein „Pfui" zurufen.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): (Abg. Brill: Du Lümmel!) Du kannst vom Lümmel eine runterkriegen, wenn Du mal raufkommen willst. — Wenn in diesem Ermächtigungsgesetz dem Senat die Gewalt zuerkannt wird, das Geld zu erheben, so wird der Zinsendienst dafür nicht klein sein und das Volk wird diese Zinsen aufbringen müssen. Was in Deutschland Dawesierung ist, wird auch hier mit diesem Ermächtigungsgesetz bezweckt. Aus den Knochen der schaffenden Bevölkerung, aus der Haut des schaffenden Volkes will man alles herauspumpen. Riemen will man aus dessen Fell schneiden. Wenn aber das Ermächtigungsgesetz und die Anleihe so gehandhabt werden sollen, daß damit die Zwangswirtschaft der Wohnungen aufhört, wenn es Ihnen noch nicht klar ist, was Sie damit begehen, dann sollten Sie sich alle, die Sie der Koalition angehören, wie Sie gehacken oder gebacken sind, heute oder morgen nach dem Wohnungsamt hinscheren und sich das Elend der Wohnungslosen ansehen. Sie sollten sich weiter die Buden (D) ansehen, in denen die Bevölkerung heute hausen muß. Die Zahl der Wohnungslosen wird sich rapide vermehren, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird. Es ist heute soweit gekommen — der Senat glänzt wieder durch Abwesenheit — daß der Senat gemein genug ist, diejenigen, die keine Miete zahlen können...

Präsident: Herr Abg. Raschke, Sie haben dem Senat Gemeinheit vorgeworfen, ich rufe Sie zum zweiten Mal **zur Ordnung,** und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Abg. Frau Kreft: Das ist Tatsache, das ist auch gemein.) Ich rufe Sie **zur Ordnung,** Frau Abg. Kreft. (Frau Abg. Kreft: Danke schön!)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Man muß feststellen, daß der Senat die Aermsten der Armen einfach auf die Straße setzt, weil sie auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, die Mieten zu bezahlen. Ja, es geht so weit, daß man von Leuten, die den Monat 30 Gulden Wohlfahrtsunterstützung bekommen 30 Gulden Miete verlangt. Wovon sollen die Leute leben? Das geschieht alles unter dem Zeichen der Regierung der Rettung. Dabei soll nicht Halt gemacht werden, es soll weitergegangen werden. In Zukunft wird das Volk nur noch unter Unterständen kampieren, nur noch unter Zelten sein Dasein fristen können. Wenn man sich aber dessen bewußt wäre, was man damit anrichtet, dann würde man nicht mehr den Mut aufbringen, zu verlangen, daß derartige Gesetze verabschiedet werden. Aber genau so, wie die Deutschnationalen, genau so wie das Bürgertum, sagt auch heute die Sozialdemokratie „nach uns die Sintflut!" Was kommen soll, ist ihr gleich, wenn sie sich heute nur in ihrem Dünkel weiterbewegen kann, in dem Dünkel: „Wir sind Regierungs-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) leute", Das ist das Bedauerliche für eine Arbeiterpartei, die sie doch immer noch sein will.

Wir haben daher, das möchte ich noch einmal betonen, für diese Finanzierung des Freistaats, die sich lediglich auf Kosten der Arbeiter, der minderbemittelten Bevölkerung abspielen soll, absolut nichts übrig. Ich möchte aber noch kurz Herrn Abg. Hohnfeldt etwas sagen: Es würde einer bessern Sache dienen, wenn Sie ehrlich bemüht wären, gegen die Ausbeuter, gegen die Unterdrücker Stellung zu nehmen. Aber Herr Hohnfeldt, wenn man hier gegen Ausbeutung und schlechte Entlohnung kämpft, schreit, große Töne anschlägt, auf der andern Seite aber mit dieser Horde zusammengeht, dann ist das keine Konsequenz. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Haben Sie mit dem Ausdruck Mitglieder dieses Hauses gemeint?

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich weiß nicht, ob es nötig ist, seine Gedanken zu verraten. Gedanken sind zollfrei.

Präsident: Ich frage, ob Sie mit dem Ausdruck „Horde" Mitglieder des Hauses gemeint haben?

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Darauf will ich aus Niedertracht die Antwort verweigern.

Präsident: Ich rufe Sie zum dritten Mal zur Ordnung und muß das Haus gemäß § 62 der G.O. befragen, ob dem Redner das Wort entzogen werden soll. (Große Unruhe und Zwischenrufe.) Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Andauernde Zwischenrufe bei den Kommunisten. — Großer Lärm. — Zwischenrufe der Abgeordneten Frau Kreft und Lischnewski.) Herr Abgeordneter Lischnewski, ich rufe Sie zur Ordnung. (Große Erregung.)

(B) Ich vertage die Sitzung auf eine halbe Stunde. (Abg. Raschke: Aufgehoben ist nicht aufgeschoben, wir sehen uns noch wieder! — Andauernde große Unruhe und Zwischenrufe.)

Die Sitzung wird 4 Uhr 45 Minuten wieder eröffnet.

Präsident: Wir setzen die vorhin unterbrochene Sitzung fort. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K. P.): M. D. u. H.! Mein Fraktionskollege Raschke hat drei Ordnungsrufe erhalten, von denen der dritte Ordnungsruf zu Unrecht erteilt ist. Wir erheben hiergegen den schärften Protest und stellen fest, daß der Präsident des Volkstages vollständig parteiisch gehandelt hat, (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) um mitzuhelfen, die Opposition mundtot zu machen. Ferner stellen wir fest, daß sich die Sozialdemokratie ebenfalls dazu hergegeben hat, einem Arbeitervertreter das Wort zu entziehen.

Präsident: Ich hätte es nicht nötig gehabt, Ihnen das Wort zu diesen Ausführungen zu geben. Nach § 51 der Geschäftsordnung ist eine derartige Kritik unstatthaft. Wenn Sie Widerspruch erheben wollen, so können Sie das schriftlich bis morgen tun. Ich habe Sie aber ausreden lassen, um zu zeigen, daß ich nicht parteiisch bin. (Bravo!) Das Wort hat der Herr Vizepräsident des Senats Gehl.

Gehl, Vizepräsident des Senats: M. D. u. H.! Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Debatte zu beteiligen. Was mich veranlaßt hat, hier die Rednertribüne zu betreten, war ein Ausspruch des Herrn Abg. Hohnfeldt in bezug auf den Herrn Hohen Kommissar des Völkerbundes. Herr Abg. Hohnfeldt hat von dem „Schmarotzer des Völkerbundes" gesprochen. Ich muß im Namen der Regierung diese unerhörte Beleidigung auf das allerentschiedenste zurückweisen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Hohe Kommissar des Völkerbundes hat sich um das Wohl Danzigs bemüht und hat versucht, Schwierigkeiten, die bei Verhandlungen zwischen Danzig und Polen entstehen, auszugleichen. Er hat sich insbesondere in den letzten Tagen nach dieser Richtung hin sehr eifrig bemüht. Er verdient es nicht, von einem Abgeordneten derartig schofel behandelt zu werden. (Abg. Raschke: In Danzig täglich 10 Selbstmordversuche! — Abg. Hohnfeldt: Glückliches Danzig!) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hennke.

Hennke, Abgeordneter (d. f. Fr.): M. D. u. H.! Das Kennzeichen dieser Vorlage ist, daß fast die gesamte Last den minderbemittelten Volksschichten auferlegt wird. (Abg. Eduard Schmidt: Mit einem Mal, den Erwerbslosen wollen Sie doch Abzüge machen!) Herr Abg. Schmidt: Sie hätten wirklich Grund, still zu sein; denn Sie dienen der Arbeiterschaft mit dieser Vorlage nicht. (Abg. Eduard Schmidt: Aber Sie mit Ihrer Forderung auf Abbau der Erwerbslosenunterstützung!) Beispiel: Beamte mit einem Einkommen von 300 Gulden müssen, wenn man den Gehaltsabzug in Steuer umrechnet, einen Zuschlag von 60 Prozent zur Einkommensteuer zahlen. (Zurufe.) Beamte mit einem Einkommen von über 780 Gulden zahlen schon einen Zuschlag von 100 Prozent zur Einkommensteuer. Ich spreche absichtlich nicht von einer Gehaltskürzung, sondern von einer Steuer, weil die Vorlage sich doch nur so auswirkt. Einem Manne im freien Beruf — sagen wir mal ein Rechtsanwalt — mit einem Einkommen von 20 000 Gulden, dem legen Sie nur eine Last von 3 Prozent der Einkommensteuer auf. So sieht Ihre Vorlage aus. (Zuruf des Abg. Moczynski.)

Meine Freunde und ich verzichten nunmehr darauf, zur dritten Lesung Anträge einzubringen. Sie erklären aber, daß sie in dem Verhalten des Volkstages einen Rechtsbruch sehen. Artikel 71 der Verfassung bestimmt ausdrücklich, daß die Grundrechte und Grundpflichten Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung bilden. Wenn Artikel 87 jedem Staatsangehörigen die Pflicht auferlegt, die Verfassung gegen gesetzwidrige Angriffe zu schützen, so ist es umso unverständlicher, daß sich Volkstagsabgeordnete finden, die der Verfassung bewußt entgegenhandeln. Ein Senat aber, der dem Volkstag solche Gesetze vorlegt, ist ein Widerspruch in sich selbst. Nach den ihm vorliegenden Rechtsgutachten hervorragender Staatsrechtler und nach seiner eigenen ausgesprochenen Erklärung kann er darüber nicht mehr im Zweifel sein, daß die Herabsetzung der Beamtengehälter ohne eine gleichzeitige Aenderung der Verfassung nicht möglich ist. Die Berichte des Herrn Janssen und des Finanzkomitees des Völkerbundes haben nicht gefordert, daß die Neuordnung der Gehaltsfrage unter Verletzung der Verfassung erfolgen soll. (Abg. Kloßowski: 10 Prozent Abbau sind verlangt!) Nein, es ist eine Regelung im Einvernehmen mit der Beamtenschaft verlangt. Da der Volkstag die Dinge im Augenblick nicht nach Recht und Gesetz zu beurteilen gewillt ist, bleibt der Beamtenschaft nichts weiter übrig, als die ordentlichen Gerichte anzurufen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es wird uns Kommunisten zum Vorwurf gemacht, daß wir bei Ablehnung dieser Gesetzesvorlage der Arbeiterschaft nicht zu ihrem Recht verhelfen. Wenn wir aber die Stimmung der Arbeiterschaft in den einzelnen Versammlungen und die Rücksprachen mit einzelnen Arbeitern nehmen, ergibt sich, daß die Arbeiterschaft nach Kennt-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) nisnahme der Vorlage, soweit ihr das bei der kurzen Frist möglich war, gegen die Vorlage ist, weil sie darin eine erneute Ausbeutung sieht. Aus diesem Grunde, und weil wir das Versprechen wahr machen wollen, uns mit allen Fasern unseres Herzens für die Interessen der werktätigen Bevölkerung einzusetzen, sei es innerhalb oder außerhalb des Parlaments, so werden wir, so lange wir Gelegenheit haben, dies Versprechen halten. Daß wir damit auf dem rechten Wege sind, wird uns dadurch bestätigt, daß selbst Mitglieder des Sozialdemokratischen Landesvorstandes in öffentlicher Versammlung gegen diese Gesetzesvorlage Stellung nehmen und zum Ausdruck bringen, daß es eine Niedertracht der Sozialdemokratie ist und der gesamten Regierung.

Präsident: Herr Abg. Lischnewski. Sie haben einer Fraktion Niedertracht vorgeworfen. Ich muß Sie **zur Ordnung** rufen und bitten, sich zu mäßigen. (Abg. Klapps: Der Redner gibt doch nur wieder, was er in einer öffentlichen Versammlung gehört hat. Werden Sie nicht so nervös, Herr Präsident, sonst werden Sie öfter unterbrochen werden!)

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß selbst Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gegen diese Vorlage Stellung nehmen. Daher fühlen wir uns berufen, gegen diese Gesetzesvorlage zu stimmen und werden es auch in Zukunft tun. Warum? Hier wird von einer Anleihe gesprochen, die die Sanierung der Danziger Wirtschaft gewährleistet. Wenn wir uns die Anleihen ansehen, die die übrigen Staaten von Europa von Amerika genommen haben, dann bedeutet das eine Versklavung der europäischen Staaten Amerika gegenüber, weil heute Amerika in der Lage ist, als Geldgeber der europäischen Staaten aufzutreten. Wie sieht eine derartige Anleihe (B) aus? Wenn wir auch nicht solche Oekonomen sind, solche weltwirtschaftlichen Oekonomen, daß wir damit prangen wollen, Professoren zu sein, so verstehen wir doch von unserem Arbeiterstandpunkt, was eine derartige Anleihe bedeutet. Wenn man bedenkt, daß von einer Million 850 000 Dollar zur Auszahlung kommen, dann 7 Prozent Zinsen, 2 Prozent Vermittlungsgebühren und in 10 Jahren das Geld abzuzahlen ist, so bedeutet das, daß man sich mit offenen Armen in Wucherhände begibt. (Abg. Kloßowski: Genau wie in Rußland!) Was verstehen Sie von Rußland? Es scheint mir, je länger Sie Gewerkschaftler sind, desto weniger verstehen Sie von der Wirtschaft. (Abg. Kloßowski: Das wissen Sie!) Hören Sie, Herr Abg. Kloßowski, (Abg. Kloßowski: Ich stelle nur Tatsachen fest!) ich will mit Ihnen nicht polemisieren, aber ich will nur zum Ausdruck bringen, da ich weiß, daß Sie gern Kuhmilch trinken, (Abg. Kloßowski: Ich trinke zufällig keine!) ich will Sie warnen, damit nicht Ihr Gehirn verkleistert wird. Ich habe eine Notiz aus der „Danziger Zeitung", da steht folgendes, Sie gestatten wohl, Herr Präsident, daß ich es vorlese.

> In London tagte der internationale vegetarische Kongreß, auf dessen Anregung der griechische Gelehrte Danologos erklärte, daß seine Versuche, die er während zweier Jahre angestellt habe, ergeben haben, daß der regelmäßige Genuß von Kuhmilch in großen Mengen bei den Milchtrinkenden das gesamte Gehirn in der Weise umbilde, daß sich das gesamte Gehirn und die Mentalität des Trinkenden derjenigen einer Kuh nähern. (Stürmische Heiterkeit.) Ob die Gefahr der Verkubung nur für das weibliche Geschlecht bestehe, oder ob auch das männliche verochst werde, wurde von dem Gelehrten nicht gesagt.

(Andauernde stürmische Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das gehört doch nicht zur Sache.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich will damit nur sagen, Herr Abg. Kloßowski, daß Sie anscheinend sehr viel Kuhmilch getrunken haben. (C)

Die vorige Plenarsitzung hat es drastisch zum Ausdruck gebracht, daß Sie, meine Herren, hier dauernd von Demokratie reden, seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie, daß es nur eine Phrase ist; denn darüber ist sich die revolutionäre Arbeiterschaft klar, auch wir Kommunisten sind uns darüber klar, daß Demokratie und Parlament wirklich nur eine Phrase gegenüber der Bevölkerung bedeuten, die heute leider noch schutzlos der Ausbeutung der Kapitalisten ausgesetzt ist. Wir haben es ja auch gesehen, daß, als der Präsident eine Abstimmung darüber herbeiführte, ob unser Genosse Raschke weiter sprechen sollte, die Vertreter des sogenannten Parlamentarismus, die angeben, die heiligsten Güter des Parlamentarismus zu wahren, nicht für Redefreiheit im Parlament eintraten. Dadurch haben sie bewiesen, daß es ihnen nicht ernst damit ist. Sie drehen sich, wie die Situation es eben erfordert. Wenn es sich darum handelt, gegen die Kommunisten vorzugehen, ist ihnen jedes Mittel, aber auch jedes Mittel, recht. Machen wir uns doch keinen Unsinn vor. Wir haben es ja auch bei der sogenannten glorreichen Revolution von 1918 gesehen, mit welchen brutalen Mitteln gegen die Kommunisten vorgegangen wurde. Sie werden es doch nicht abstreiten, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, daß Ihre Vertreter in Deutschland zum mindesten die Veranlassung dazu waren, daß jener idealistische Mensch, der mit allen Fasern für uns eintrat, unser Genosse Liebknecht, von Ihnen indirekt ermordet wurde. Ich erinnere an das Spottgedicht, das damals kurz vor der Ermordung im „Vorwärts" stand. Das war der Mensch, der das erste Mal in Berlin davon zu sprechen wagte, daß der Krieg von 1914 ein Unsinn wäre. So ungefähr machen Sie es auch hier. (D)

Ich will noch sagen, daß, wenn diese Gesetzesvorlage zur Auswirkung kommt und die Lasten der werktätigen Bevölkerung aufgehalst werden, die Arbeiter, die heute leider noch in den Gewerkschaften der Sozialdemokratischen Partei auf dem Standpunkt stehen, mit der Dawesierung Danzigs werde zum mindesten die Arbeitslosigkeit behoben werden, nach einem Jahr leider werden feststellen müssen, daß sie wieder arbeitslos sind. Viele Arbeiter, denen jedes Mittel recht ist, um wieder Arbeit zu bekommen, werden sagen: Es war wieder nichts. Das wird so weiter gehen.

M. D. u. H.! Wir wollen uns doch keinen Unsinn vormachen, diese Krise im Freistaat ist doch eine Auswirkung der Weltwirtschaftskrise. Sie kann nur behoben werden durch eine Aenderung des Systems. Darüber sind wir uns doch klar. Diese Aenderung des Systems, die unsere russischen Brüder schon eingeführt haben, die uns dabei mit gutem Beispiel vorangegangen sind, werden wir mit allen Fasern unseres Herzens zur Durchführung gelangen lassen.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Der Parlamentarismus ist ein Unsinn. Leider steht die Arbeiterschaft heute noch zum großen Teil auf dem Standpunkt, daß dieses Parlament ihr helfen kann. Was ist der Völkerbund. Im Völkerbund sind alle diejenigen vereinigt, über die man früher sagte: „Gott strafe England, Gott strafe den Franzosen." Mit diesen Imperialisten, mit diesen Chauvinisten setzt man sich heute zusammen und beratschlagt über die Geschicke der Völker. Diese Leute können einmal national und einmal international sein, so wie die Situation gerade steht. Wir aber sind und bleiben international, das ist das Gute

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) dabei. Im Kriege hieß es: „National bis auf die Knochen." Ob Demokrat, Sozialist oder Nationalist, Deutschnational, Zentrum, alles war gleich. Immer nieder mit dem Feind, „Gott strafe England, Gott strafe den Franzosen." Mit denselben Leuten, die ihre eigenen Interessen hinter das Ohr geschrieben haben, setzt man sich zusammen und berät über Maßnahmen der Staaten von Europa. Man will damit eine Institution im Interesse der gesamten Völker schaffen. Aber wie der Völkerbund aussieht, sehen wir auch durch die Dawesierung in Danzig. Die Anleihe, die geschaffen werden soll, kann doch nur durch produktive Arbeit wieder hervorgebracht werden. Sie werden doch keine Werte schaffen, um diese Anleihe abzutragen, sondern Sie werden hier weiter doch nur beraten. Sie sind doch nur Hilfsmittel der Produktion, wenn Sie in der Regierung tätig sind. Die einzigen Produzenten sind die Werktätigen, die durch der Hände Arbeit Werte schaffen. Das sind die Träger der Wirtschaft, die die Anleihe werden abtragen müssen. Sie sind nur in der Wirtschaft zum Zugeben. Aber ohne die werktätige Bevölkerung, ohne diejenigen, die die Werte schaffen, kann die Welt nicht bestehen. Aus diesem Grunde sind Sie nur eine Zugabe, nur eine nebensächliche Erscheinung. (Altes Eisen! bei den Kommunisten.) Deshalb verlangen wir von dieser Stelle Handlungsfreiheit. Sie sollen sich nicht an den Völkerbund, nicht an den Militarismus klammern. Ich will Ihnen von dieser Stelle zurufen: „Nieder mit dem Parlamentarismus, nieder mit dem Völkerbund der imperialistischen Staaten. Es lebe die Einheit der Arbeiterschaft der ganzen Welt zum Sturz der kapitalistischen Staaten. Es leben die vereinigten sozialistischen Staaten von Europa. Nur unter dieser Parole kann die Wirtschaft und kann die Arbeiterschaft zu (B) einem besseren Dasein gelangen! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Man kann verstehen, daß die Sozialdemokratie nervös wird. Das hat uns ihr Auftreten vor der Vertagung gegen einen Vertreter der Arbeiter bewiesen. Wir Kommunisten halten es für um so notwendiger, von dieser Stelle festzustellen, wie die werktätige Bevölkerung erneut ausgebeutet werden soll, welche Parteien es sind, die das bewerkstelligen. Die Besoldungsregelung ist auf Kosten der unteren Beamten getroffen worden. Die oberen Beamten könnten ohne Zweifel mehr herangezogen werden. Aber wir wollen bei der Vorlage noch weitere Feststellungen treffen. Man hat sogar den Angestellten zu dem Anteil an der Versicherung herangezogen. Es ist seit Jahren eine Forderung der Gewerkschaften gewesen, daß die Arbeitgeber die Kosten der Invaliden-, der Krankenversicherung und der sozialen Lasten tragen. In diesem Gesetz wird das Gegenteil beschlossen, und zwar mit Hilfe der Gewerkschaftsführer, die hier im Volkstag mit vertreten sind, die hier gegen die Interessen der Angestellten Beschlüsse fassen, während sie in den Gewerkschaftsversammlungen das Gegenteil reden und Forderungen erheben, die das Gegenteil von dem darstellen, was sie hier beschließen.

Nach der Vorlage sollen die gesamten Lohnempfänger mit einem Prozent herangezogen werden. Bei dieser 1prozentigen Abgabe hat man wohl die Beamten und Angestellten freigelassen. Aber man hat ausdrücklich in den Befreiungsparagraphen hineingenommen, daß die Staats- und Gemeindearbeiter davon ausgeschlossen sind. Mit wessen Hilfe? Mit Hilfe der Gewerkschaftsführer. In den Gewerkschaften vertreten die Gewerkschaftsführer den Standpunkt, daß die Arbeiter- (C) schaft eine größere Belastung nicht mehr vertragen kann, daß Lohnforderungen gestellt werden sollen. Hier stimmen die Gewerkschaftsführer aller Richtungen, der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften zu, daß eine Arbeiterkategorie herausgenommen werden soll, indem man den Manteltarif noch außerdem kündigt, und eine 10- bis 12prozentige Lohnherabsetzung durch die Kündigung durchdrücken will. Mit wessen Hilfe? Mit Hilfe der bürgerlichen Parteien, mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei, die mit für die Regierung ist. Die Koalition einschließlich der Sozialdemokraten hat durch ihre Ablehnung sogar bei der Beamtengehaltsfrage zugegeben, daß sie nicht die unteren Beamten schützen will. Der Abänderungsantrag Rahn wollte eine Befreiung von 226 Gulden auf 241 Gulden herbeiführen. Auch dies hat die Sozialdemokratie abgelehnt. Sie hat es abgelehnt, daß die 1prozentige Belastung von den Arbeitgebern getragen werden soll, die durch dieses Gesetz überhaupt nicht belastet werden. Die Sozialdemokratische Fraktion und auch die Gewerkschaftssekretäre des Zentrums, die sich ja auch von den Arbeitern ernähren lassen, haben es ebenfalls abgelehnt, die Einkommensgrenze bis 5000 Gulden frei zu lassen. Das halten wir für unbedingt notwendig. Wir wollen das von dieser Stelle aus der werktätigen Bevölkerung zurufen, damit die werktätige Bevölkerung sieht, wie man hier mit ihren Interessen Schindluder treibt. Der ganze Sinn der Belastung ist, daß sie die Anleihe bringen soll, die Anleihe, die zum Teil für zukünftige Kriege verwendet werden soll. Ich erinnere an den Munitionslagerplatz, der bezahlt werden soll, gegen den fast die gesamte Danziger Bevölkerung Sturm lief, und gegen den ganz besonders die Arbeiterschaft protestierte, weil sie darin (D) ein Instrument sieht, mit dem die Arbeiterschaft später niedergeschlagen werden soll. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Dafür soll die Arbeiterschaft die Kosten übernehmen, und dies soll durch die Anleihe mitbezahlt werden. Wenn wir die Anleihebegründung durchlesen, finden wir, daß dadurch eine Verbesserung der Lage der werktätigen Bevölkerung absolut nicht in Frage kommt. Die von der Sozialdemokratie gepriesene große Steigerung der Arbeitsmöglichkeit, durch die die Arbeitslosen von der Straße kommen sollen, ist Bluff, um die Arbeiterschaft für die sie belastenden Gesetze empfänglicher zu machen. Wir lehnen das ab, weil wir Kommunisten wissen, daß die Amortisation und Verzinsung zu einer noch größeren Belastung der arbeitenden Klasse führt. Der Abg. Dr. Blavier hat am Mittwoch am Schluß seiner Rede gesagt, es sei ihm für seine Partei lieber und sicherer, mit der Sozialdemokratie zusammen in einem Jahr die Zwangswirtschaft aufzuheben als mit den Deutschnationalen. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Dies wollen wir Kommunisten heute ganz besonders feststellen, weil sich dadurch immer mehr zeigt, daß diese ganze Sanierungsgeschichte nur auf Kosten der werktätigen Bevölkerung erfolgt. Es ist ein Verrat, der an der Arbeiterschaft begangen wird. Selbst bürgerliche Parteien, selbst Hausbesitzerparteien, erklären, daß sie lieber mit der Sozialdemokratie in einem Jahr die Zwangswirtschaft aufheben, als mit den Deutschnationalen vielleicht noch länger warten zu müssen. Das ist bezeichnend für die Sozialdemokratie. Dann stellt man sich in öffentlichen Versammlungen hin und will der Arbeiterschaft die Sache schmackhaft machen. Man sagt: „Arbeiter tragt dieses Opfer, zeigt, daß Ihr mit gutem Beispiel vorangehen wollt, bringt für Eure arbeitslosen Brüder ein Opfer." Das ist ein Mittel, um die

(Lischewski, Abgeordneter)

(A) Arbeitslosen und die heute noch in den Betrieben stehenden zu schädigen, um die Arbeitslosenunterstützung zu kürzen. Deshalb sagen wir: Wir Kommunisten werden dies Gesetz rücksichtslos bekämpfen. Wir werden auch der Arbeiterschaft die Stellung kundtun, die die Sozialdemokratie zu dieser Vorlage eingenommen hat.

Ich möchte noch folgendes sagen: Die deutschnationale Fraktion hat am besten bewiesen, was diese Gesetze bedeuten und wen Sie belasten. Wo sind die deutschnationalen Abgeordneten geblieben, wenn nur 57 dafür waren? Wo sind die 63, die doch die Mehrheit des Volkstages bilden? Man macht hier Scheinopposition, kommandiert einen Teil der Mitglieder ab, um dadurch dieses Gesetz durchzubringen. Dies ist ebenfalls ein Argument für uns, um zu erkennen, was für eine verräterische Rolle die Sozialdemokratie bei dieser Finanzvorlage gespielt hat. Wir sagen: die Sozialdemokratie, die heute glaubt, sich hierdurch eine gute Wahlagitation zu geben, wird die Rechnung bei der nächsten Wahl von der werktätigen Bevölkerung erhalten. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Fr., Abgeordnete (K.P.): Wenn schon immer der Danziger Volkstag gezeigt hat, daß er die Demokratie nicht wahrt, daß auch ganz besonders in diesem Volkstag die Demokratie nur eine Phrase ist, so hat er heute aufs neue bewiesen, daß diejenigen, die sich als Arbeitervertreter hier hinstellen, wieder ein würdiges Glied zu der Kette gereiht haben, die sie damit angefangen haben, daß Arbeiterversammlungen unter dem Schutz der Polizei stattfanden. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Das ist geschehen unter der Regierung der Sozialdemokratie. Dadurch wird den Deutschnationalen bei ihrer späteren Regierungszeit (B) Gelegenheit gegeben werden, in diese Fußstapfen hineinzusteigen, oder sie noch weiter auszubauen zum Schaden der Danziger Arbeiterschaft. Den ersten Schritt dazu haben ihnen die Arbeitervertreter gezeigt.

Dieses Gesetz wird überall den Arbeitern so geschildert, wie der Dawespakt in Deutschland, nämlich, wenn das Gesetz angenommen wird, werde die Dollarsonne scheinen. Auch in Danzig versucht man, das der Arbeiterschaft neuerdings wieder vorzureden. Ihr lieben Arbeiter, wenn Ihr auch Lasten auf Euch nehmt, denkt an die Anleihe, dann wird alles gut werden. Ihr werdet Arbeit haben und noch sonst etwas. Was sehen wir in Deutschland? Beim Dawespakt war es die Sozialdemokratie, die den Arbeitern klar machte, daß sie diesem Pakt zustimmen müßten. In Danzig spielen die Deutschnationalen dieselbe verräterische Rolle. Auch in Deutschland war die Hälfte der Deutschnationalen nicht da, um gegen das Gesetz zu stimmen. Genau dieselbe Taktik wird hier geübt. Ich weiß bestimmt, daß die Deutschnationalen froh sind, daß die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft sagt: „Arbeiter nehmt das an, es wird für Euch alles gut werden."

Es ist bezeichnend, wenn Vertreter der Regierung, Sozialdemokraten, erklären müssen, daß sie sich darüber klar sind, daß dies Gesetz für uns Kommunisten unannehmbar ist. (Hört. hört! bei den Kommunisten.) Dies muß der Arbeiterschaft ins Gedächtnis gerufen werden, daß man hier offen die Politik der Deutschnationalen betreibt, daß man hier auf Kosten der Arbeiter versucht, einen Staat noch länger zu halten, in dem die Arbeiter verhungern und elend zugrunde gehen. Nun will ich auf die einzelnen Gesetze kurz zu sprechen kommen. In der Anlage 5 wird eine sogenannte Ledigensteuer, wie ich sie bezeichnen möchte, verlangt. Man sagt: „Du Herrchen, wenn Du Dich nicht verheiratest, brauchst Du für Dich kein Nebeneinkommen, dann kannst Du auch noch 2 Gulden hergeben. Ihr Ledigen (C) könnt immer geben, Ihr habt noch genug." Nach meiner Ansicht will man dadurch einen Druck ausüben, damit sich die Leute recht früh verheiraten. Geschieht das, dann kommt man wieder und sagt: „Jetzt heiraten die Jungens schon im jüngsten Lebensalter." Wenn sie dann verheiratet sind, steht ihnen noch ein besseres Glück bevor. Heute war ich auf dem Wohnungsamt, wo ich traurige Geschichten erlebt habe. Der Herr Abg. Raschke hat bereits angeführt, daß aus den Senatswohnungen Arbeiter hinausgesetzt werden, die mit 3 Kindern und Frau, also 5 Personen, den ganzen Monat 30 Gulden Wohlfahrtsunterstützung erhalten. Das jüngste Kind ist zweieinhalb Monate alt. Trotzdem setzt der Senat diese Leute auf die Straße, die nun obdachlos werden. Auf dem Wohnungsamt hat man jetzt eine neue Taktik eingeführt, höchstwahrscheinlich auch auf Anraten des Senats. Die Leute, die wegen Nichtzahlens der Miete aus den Wohnungen herausgesetzt werden, müssen beim Erlangen einer neuen Wohnung einen Schein unterschreiben, wonach sie sich verpflichten, die Miete zu bezahlen. Bleiben diese Mieter einen Monat mit der Miete im Rückstand, so hat der Wirt das Recht, sie ohne in Anspruchnahme des Mieteinigungsamtes sofort auf die Straße zu setzen. (Abg. Raschke: Hört, hört!) Nun kann man sich vorstellen, was es bedeutet, wenn der Senat als Wirt der erste ist, der die Leute auf die Straße wirft. Ueberall werden Klagen gegen das Mieteinigungsamt laut. Das war heute wieder auf dem Wohnungsamt zu hören. Man erlebt, daß das Mieteinigungsamt den Hausbesitzern heute immer mehr Wohnungen freistellt. So hat man einem Hausbesitzer auf Brabank eine Wohnung von einem Zimmer und Küche freigestellt. Dieser Herr ist so liebenswürdig, die Wohnung den Arbeitern für 40 Gulden den Monat anzubieten. Trotz der großen Zahl der Obdachlosen kann (D) niemand diese Wohnung für 40 Gulden beziehen. Dasselbe ist bei einer Wohnung auf Langgarten der Fall, die 45 Gulden kosten soll, die gleichfalls dem Hauswirt zur Verfügung steht. Nun hört man, daß dann, wenn wir uns recht artig vor dem Völkerbund beugen und den Buckel noch mehr krümmen, auch die Zwangswirtschaft aufgehoben werden soll. Die einzelnen Fälle, die ich heute erlebte, sind nur ein kleiner Vorgeschmack dessen, was sich abspielen wird, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben und die Wohnungsmieten auf 150 Prozent erhöht werden sollen. Die Blavier'sche Gruppe (Wir sind eine Fraktion bei der D.V.P.) oder Fraktion hat ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben, sie aber vorher von Bedingungen abhängig gemacht, die die Beamtengehälter anders reduzieren wollten. Man erfährt später, daß diese Fraktion auch Aufhebung der Zwangswirtschaft verlangt hat. Man kommt zu der Ueberzeugung, daß hier wieder, wie damals bei der Mietsteigerung, Konzessionen gemacht worden sind, um die Regierung im Sattel zu halten. Deshalb kann die Arbeiterschaft heute schon davon fest überzeugt sein, daß dieses schöne Gesetz hier in diesem Jahre noch die Mieterhöhung auf 150 Prozent bringen wird. Die Wohnungen, die angeblich dieses Jahr gebaut werden sollen, werden nicht entstehen. Die Wohnungsbauabgabe hat die Wohnungsnot in keiner Weise gelöst. Heute wurde einer jungverheirateten Frau auf dem Wohnungsamt erklärt, daß sie 15 Jahre warten könne, bis sie an der Reihe sei, eine Wohnung zu erhalten. Dann kann man nicht verstehen, warum man eine Ledigensteuer einführen will, dann kann man nicht verstehen, daß man den Arbeiter, der sich nicht verheiratet, weil er diese Not und dies Elend nicht durchmachen will, noch extra besteuern will. Die Wohnungslosen, die Le-

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) digen sind immer zuerst diejenigen, denen Opfer aufgehalst werden, die weitere Lasten tragen sollen.

Die Arbeiter sollen eine Abgabe für die Erwerbslosen zahlen. Man sagte, Kommunisten, nehmt dieses Gesetz an, sonst wird die Erwerbslosenunterstützung abgebaut. In voriger Sitzung kam Herr Vizepräsident Gehl und sagte: „Ihr Kommunisten, stimmt nicht gegen die dritte Beratung; denn ich möchte noch zum bestimmten Tage in Genf sein, um auf dem dortigen Arbeitsamt zu verhüten, daß die Unterstützung der Erwerbslosen abgebaut wird.“ Ich möchte nun fragen, was er als Einzelner machen wird, denn dieses Arbeitsamt ist genau so reaktionär zusammengesetzt, wie der Völkerbund. (Sehr richtig!) Dieses reaktionäre Arbeitsamt wird die Erwerbslosenunterstützung abbauen, auch wenn Herr Vizepräsident Gehl anwesend ist. Man wollte wieder ein Mittel finden, um zu sagen, daß die Sozialdemokraten nicht daran schuld sind, wenn ein Abbau der Unterstützung erfolgt. Das beweist uns aber, daß die Erwerbslosenunterstützung dennoch abgebaut werden soll, wenn dies Sanierungsprogramm angenommen ist. Aber es ist noch eine andere Frage vorhanden. Im sozialen Ausschuß wurde die Einführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verlangt. Es wurde gesagt, daß man dies Gesetz einführen solle. Man will nicht mit einer Dauererscheinung von 2 000 Erwerbslosen in Danzig rechnen, man müsse die Erwerbslosenversicherung schon einführen, wenn wenigstens 6 bis 8 000 Erwerbslose vorhanden sind. Das heißt 6 bis 8 000 Erwerbslose sollen denselben Weg gehen, wie der Familienvater, den ich heute auf dem Wohnungsamt traf, der von 30 Gulden mit 3 Kindern den ganzen Monat leben soll. (Pfui! bei den Kommunisten.) Das streitet man ab. Sozialdemokraten und Deutschliberale finden sich zusammen, damit das Arbeitslosenversicherungsgesetz recht bald eingeführt wird.

(B) Wenn man den Arbeitern vorerzählt, man sei gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung, so erkläre ich, daß das eine Lüge ist. Ein Punkt der Vorlage behandelt auch die Luxussteuer, deren Aufhebung den Deutschnationalen am Herzen liegt und freudig begrüßt wird. Das hat uns bewiesen, daß die Aufhebung der Luxussteuer sich gegen die Arbeiterschaft richtet. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es ja auch, daß der Verlust an Luxussteuer durch erhöhte Einnahmen bei der Umsatzsteuer herauskommen soll. Man hat noch nicht offen davon gesprochen, daß die Umsatzsteuer erhöht werden soll, aber ich glaube ganz bestimmt, daß man diese Umsatzsteuer durch die Gemeinden erhöhen wird oder es auf diesem oder jenem Weg versuchen wird, die Umsatzsteuer zu erhöhen. Man stellt diejenigen von der Steuer frei, die Luxusautos haben, diejenigen, die sich mit Rennpferden amüsieren können und nicht wissen, wohin sie vor Wollust gehen sollen. Diese Leute werden entlastet. Nur die Arbeiterschaft wird mit diesem Gesetz belastet, so daß wir Kommunisten es nicht annehmen können. Wenn hier weiter vom Präsidenten Gehl der Völkerbundskommissar so verteidigt wurde und wenn gesagt wurde, daß dieser Mann viel Gutes für Danzig getan habe, so haben wir bis jetzt noch nichts gemerkt. Der Arbeiterschaft wurden durch diesen Herrn keine Erleichterungen gebracht. Er ist genau so reaktionär wie der Völkerbund, der dieses Sanierungsprogramm dem Danziger Volkstag und dem Danziger Volk vorgelegt hat. Man beugt sich recht schön vor dem Völkerbund, der reaktionär auftritt, auf dessen Verlangen auch Danzig das Geld für den Munitionshafen Westerplatte aufbringen soll. Dieses Geld sollen die Arbeiter bewilligen. Wir sehen weiter, daß der Völkerbund in allen Staaten, die unter seinem Schutz stehen, die Arbeiterschaft unterdrückt. Wir sehen, daß (C) der Völkerbund nicht als Friedensengel auftritt, sondern Kriege heraufbeschwört, weil er das Instrument der Kapitalisten ist, die sich in diesem Völkerbund zusammengeschlossen haben, um den Machtwillen ihrer eigenen Staaten den kleinen Staaten aufzuhalsen. Wir sehen, daß in den verschiedenen Staaten Syrien usw. Arbeiterblut fließt, daß dort Kriege stattfinden, trotzdem ein Völkerbund existiert. Ein Mitglied des Völkerbundes, der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Frankreichs, Boncour, schlug der polnischen Regierung vor, Polen zum Schutz gegen Rußland stärker zu bewaffnen. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Das sind die Vorschläge, die der Völkerbund macht. Dieselben Vorschläge sind es, die er in Danzig macht. Für diese Leute danken die Danziger Arbeiter. Die Arbeiter wollen frei und selbständig sein. Sie wollen sich von den einzelnen Machthabern der Erde, die sich in diesem Pakt der Räuber zusammenschließen, nicht knechten lassen. (Bravo!)

Vizepräsident Spill: Frau Abg. Kreft, Sie haben den Völkerbund als Pakt der Räuber bezeichnet. (Frau Abg. Kreft: Das habe ich getan!) Ich rufe Sie zur Ordnung. (Frau Abg. Kreft: Danke schön, noch einer!) Das Wort hat der Herr Abg. Buckmakowski.

Buckmakowski, Abgeordneter (K.P.): In erster Linie will ich hier noch einmal feststellen, wenn es sich um Erleichterungen und Verbesserungen für die Allgemeinheit handelt, sind die Bänke immer leer. Sofern aber etwas in Szene gesetzt wird, was für die besseren Schichten der Bevölkerung ist, dann sind die Bänke voll. Selbst die Sozialdemokratie scheut sich, hier zugegen zu sein. Es sind Arbeitervertreter, denen hier die Wahrheit von den Kommunisten gesagt wird. Wir haben die Gewerkschaften in früheren Jahren gekämpft, (D) wenn es galt, Steuern abzuwenden! Diese ergrauten Gewerkschaftsführer, wie es immer heißt. Bei Steppuhn haben wir vom Metallarbeiterverband getagt, zehn Mann. Wir haben gekämpft wegen 1 Pfennig Zigarettensteuer, Biersteuer oder Zuckersteuer. Was ist heute Trumpf? Heute hört man von dieser Stelle, daß die Sozialdemokratie, die sich als eine Vertretung der Arbeiterschaft ausgibt, das ist sie früher einmal gewesen, jetzt mit der bürgerlichen Sippschaft konform geht. Der Kuhhandel wegen der neuen Sanierung, diese Ausbastelung, die hier wieder stattfinden soll, hat das klar gezeigt, daß die Sozialdemokratie ebenso wie die Zentrumspartei Verrat an der gesamten Arbeiterschaft geübt hat, der nicht zu beschreiben ist.

Wir haben von dieser Stelle gezeigt, welches Mittel helfen kann, um dem Freistaat, der wirtschaftlich total darnieder liegt, zu helfen. Wir haben gesagt: „Herunter mit den hohen Beamtengehältern. Alles was über 500 Gulden monatlich hat, muß zugunsten des Staates reduziert werden.“ Was ist daraus geworden? Gar nichts. Darauf geht keiner ein. Wenn es sich aber darum handelt, die Massen zu belasten, dann sind sich alle einig. Dann geht man in die Versammlungen, hauptsächlich auf dem Lande und macht noch die Kleinbauern verrückt, und die sind noch so dumm und laufen den Menschen nach, trotzdem sie ihnen in diesem Saal die ganze Last aufbürden. Das wird nicht anders werden, bis sich die Kleinbauern mit der gesamten Arbeiterschaft und mit den kleinen Beamten zusammenschließen und dieses ganze Staatswesen zum Teufel jagen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Spill: Die Besprechung ist geschlossen, da keine Wortmeldungen weiter vorliegen. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf die Anlage 2:

(Spill, Vizepräsident)

(A) **Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe.**

Drucksache Nr. 2376 und 2366, Anlage 2. Ich eröffne die Besprechung über den **einzigen Paragraphen.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir stimmen namentlich ab. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Wir stimmen ab über den einzigen Paragraphen der Anlage 2. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Abstimmungsergebnis*) ist folgendes: Es sind 106 Stimmen abgegeben, 60 mit Ja, 45 mit Nein, 1 Stimmenthaltung. Nach diesem Ergebnis ist der einzige Paragraph der Anlage 2 angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Anleiheermächtigungsgesetz." Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen. Somit ist Anlage 2 in dritter Lesung erledigt. Ich rufe auf Anlage 3:

Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.

Drucksache Nr. 2377, **Artikel 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung über Artikel 1!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und
(B) Herren die Plätze einzunehmen, die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Das vorläufige Abstimmungsergebnis**) ist folgendes: 107 Stimmen, 58 mit Ja, 49 mit Nein. Artikel 1 ist somit angenom- (C)
men. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich beantrage, die Beratung der übrigen Artikel in der Anlage zu verbinden und über den Rest der Vorlage en bloc abzustimmen.

Vizepräsident Spill: Widerspruch gegen den Antrag wird nicht laut. (Abg. Raschke: Wir erheben Widerspruch, wir wollen Einzelabstimmung über jeden Artikel!) Da Widerspruch erhoben wird, können wir nicht so verfahren. Ich war aber verpflichtet, zu fragen, ob Widerspruch laut wird. Jeder muß zu seinem Recht kommen. (Abg. Schwegmann: Wir widersprechen!) Es ist ja schon Widerspruch erhoben worden. Ich eröffne die Besprechung zu **Artikel 2.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Artikel 3 fällt fort. **Artikel 4** angenommen, da kein Widerspruch laut wird. (Abg. Raschke: Ich bitte um Abstimmung!) Wir kommen zu **Artikel 5.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte diejenigen, die Artikel 5 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung über die Ueberschrift: „Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten." Ich schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle die Annahme fest. Anlage 3 ist somit in dritter Lesung angenommen. Ich rufe auf Anlage 4:

Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge. (D)

Drucksache Nr. 2378 und Nr. 2366. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 1.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über § 2. (Abg. Raschke: Ich habe beantragt, daß über jeden Paragraphen einzeln abgestimmt wird!) Wenn Sie das beantragen, werde ich dem Folge geben. Sie hätten dann schon bei jedem einzelnen Paragraphen den Antrag stellen müssen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 2 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 3.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Raschke: Ich beantrage Abstimmung!) Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich rufe auf **§ 4.** Ich eröffne

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 106 Stimmkarten, mit Ja 60, mit Nein 45, eine Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer, J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klotzowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Langowski, Lemke, Leu, Loops, Maier, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt (Ed.), Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Doerksen, Dyck, Ehm, Falkenberg, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Kochanski, Laschewski, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Fr. Meyer, Müller, Penner I, Philipsen, Raschke, Schmidt (Rob.), Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Herrmann.

Keine Stimme gaben ab: Bahl, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Eichholtz, Dr Eppich, Fischer (Paul), Dr. Kubacz, Lehmann, Dr. Lembke, Nordwig, Polster, Raube, Wisniewski.

) **Entgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 107 Stimmen, 58 mit Ja, 49 mit Nein.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer, J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Joseph, Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klotzowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Leu, Loops, Maier, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt (Ed.), Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wiesniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Falkenberg, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lemke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Müller, Dr. Panecki, Penner I, Philipsen, Raschke, Schmidt (Rob.), Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Eichholtz, Dr. Eppich, Fischer (Paul), Herrmann, Dr. Kubacz, Lehmann, Nordwig, Polster, Raube, Schülke.

(Spill, Vizepräsident)

(A) die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Hohnfeldt: Ich beantrage Abstimmung!) Da müssen Sie sich doch erst zum Wort melden. Ich stelle fest, daß § 4 angenommen ist. Ich rufe § 5 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich beantrage Abstimmung.

Vizepräsident Spill: Ich bitte diejenigen, die § 5 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 6.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, daß § 6 angenommen ist. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 7.** Ich schließe sie,da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, daß § 7 angenommen ist. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 8.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, daß § 8 angenommen ist. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 9.** Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich beantrage Abstimmung über diesen Paragraphen.

Vizepräsident Spill: Ich bitte diejenigen, die § 9 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 9 ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 10.** Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. § 10 ist angenommen. **§11;** angenommen, **§ 12;** angenommen, **§ 13;** angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betreffend Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge." Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

(B) **Raschke,** Abgeordneter (K.P.): Ich beantrage Abstimmung.

Vizepräsident Spill: Ich bitte diejenigen, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 5:

Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer.

Drucksache Nr. 2379 und Nr. 2366. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Im Interesse der Rechte dieses Hauses, weil ja zu gegebener Zeit auch ein anderer Mann als ein Sozialdemokrat präsidieren kann, möchte ich auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen, die vorschreibt, daß bei der zweiten und dritten Lesung in der Einzelberatung die Besprechung zu eröffnen und zu schließen ist. Nach der Besprechung ist die Abstimmung vorzunehmen. Es ist also unzulässig, daß ein Abgeordneter besonders die Abstimmung zu beantragen hat. Wenn das Haus mit einem solchen Vorgehen des Präsidenten einverstanden ist, ist dagegen nichts zu sagen, aber eine Pflicht, die Abstimmung extra zu beantragen, liegt nicht vor.

Vizepräsident Spill: Wir wollen dem Streit gleich ein Ende machen. Ich werde das Haus befragen, ob über jeden Paragraphen besonders abgestimmt werden soll oder nicht. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Aus der Mitte des Hauses war ein Antrag gekommen, die Besprechung der verschiedenen Paragraphen zu verbinden und en bloc abzustimmen. Solange ein derartiger Antrag nicht vorliegt oder vom Hause nicht angenommen ist, hat der Präsident nicht zu verlangen, daß ein Abgeordneter erst das Wort zur Geschäftsordnung haben muß.

Vizepräsident Spill: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann. (C)

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Wir widersprechen jedenfalls der Verbindung des Luxussteuergesetzes mit den übrigen Gesetzen.

Vizepräsident Spill: Ich rufe auf § 1. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 2.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Mehrheit fest. § 2 ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich beantrage die restlichen Paragraphen dieser Vorlage in der Beratung zu verbinden und en bloc-Abstimmung.

Vizepräsident Spill: Weitere Paragraphen in dieser Anlagen sind nicht da, es ist nur noch einer vorhanden. (Heiterkeit.) Da ich den § 3 mit andern nicht verbinden kann, rufe ich nur § 3 auf. (Abg. Rahn: Ich habe hier nicht gehört, daß über § 2 schon abgestimmt war. Wenn der Herr Präsident nicht für Ruhe sorgt, kann es vorkommen, daß man hinten nicht hört, was vorn gesprochen wird! — Heiterkeit. — Abg. Rahn: Es liegt kein Anlaß vor zu lachen, wenn ich die Geschäfte des Hauses erleichtern will!) Wortmeldungen zu § 3 liegen nicht vor, ich schließe daher die Besprechung und bitte diejenigen, die § 3 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer". Ich (D) eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen und damit die Anlage 5 erledigt. Ich rufe auf die Anlage 6:

Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer.

Drucksache Nr. 2380 und 2366. Ich rufe § 1 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 2,** ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 3.** Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 3 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 4.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 4 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 4 ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 5.** Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 5 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 5 ist angenommen. (Abg. Raschke: Bitte um die Gegenprobe!) Das Büro ist sich einig, daß die Mehrheit gestanden hat. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

(A) **Raschke,** Abgeordneter (K.P.): Der § 75 der Geschäftsordnung sagt im letzten Absatz, daß auf Verlangen eines Abgeordneten die Gegenprobe gemacht werden muß.

Vizepräsident Spill: § 5 war angenommen. Ich rufe auf § 6. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 6 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich möchte mir die Frage erlauben, ob es dem Herrn Präsidenten darauf ankommt, die Opposition überhaupt mundtot zu machen. Ich habe beantragt, daß die Gegenprobe gemacht werden soll. Nach § 75 der Geschäftsordnung steht mir das Recht zu. Demnach mußte die Gegenprobe gemacht werden.

Vizepräsident Spill: Ich frage, ob Sie den Antrag zu § 6 stellen. (Abg. Raschke: Ich habe ihn schon zu § 5 gestellt und stelle ihn jetzt wieder zu § 6.) Ich bitte jetzt bei § 6 um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Abg. Raschke: Darüber kann sich das Büro nicht einig sein. Ich behaupte, daß dies die Mehrheit war!) Das war die Minderheit, § 6 ist abgelehnt. § 7; ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine meldungen vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 7 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 7; angenommen. § 8; ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 8 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 8 ist angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über (B) die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer." Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist die Vorlage in dritter Lesung erledigt. Ich rufe auf Anlage 7:

Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2381 und 2366. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Ich schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Lebhaftes Ah! links.) Danke, das ist die Mehrheit. § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer" und eröffne die Besprechung. Die Besprechung ist geschlossen, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist Anlage 7 erledigt. Ich rufe auf Anlage 1:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1926.

Drucksache Nr. 2392 zu Nr. 2366. Ich eröffne die Besprechung zu § 1. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 (C) annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das erstere war die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** „Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushaltsplanes der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1926". Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Ueberschrift ist angenommen. Somit ist die Anlage 1 erledigt. Ich rufe auf das

Mantelgesetz zur Finanzreform 1926.

Drucksache Nr. 2366. Ich eröffne die Besprechung zum **einzigen Paragraphen.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Abstimmungsergebnis ist*): Abgegeben sind 108 Stimmen, davon 58 mit Ja, 50 mit Nein. Der einzige Paragraph des Mantelgesetzes ist somit angenommen. (Pfui! bei den Kommunisten.) Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Mantelgesetz zur Finanzreform 1926". Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Die Ueberschrift ist angenommen. Da Aenderungen bei der dritten Lesung nicht vorgekommen sind, schreiten wir zur **Schlußabstimmung.** (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren (D) die Plätze einzunehmen. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Das vorläufige Auszählungsergebnis**) ist folgendes: Es sind

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 108 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 50.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Leu, Loops, Maier, Fr. Malikowski Mathieu, Mau, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt E., Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Falkenberg, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Frau Knoblauch, Frau Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Frau Meyer, Dr. Moczynski, Müller, Dr. Panecki, Penner I, Philipsen, Raschke, Schmidt (Rob.), Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Eichholtz, Dr. Eppich, Fischer (Paul), Herrmann, Dr. Kubacz, Lehmann, Nordwig, Polster, Raube.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 110 Stimmen, mit Ja 58, mit Nein 52.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Harnau, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Leu, Loops, Maier, Fr. Malikowski Mathieu, Mau, Fr. Mohn, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Plettner, Rahn, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt E., Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Werner, Wierschowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

(Spill, Vizepräsident)

(A) abgegeben 110 Stimmen, davon 58 mit Ja, 52 mit Nein. (Abg. Hohnfeldt: Hört, hört, eine glänzende Mehrheit!) Das Gesetz ist in der Schlußabstimmung erledigt. (Zwischenrufe und Unruhe.) Ich bitte um mehr Ruhe, sonst kann ein Abgeordneter hinten wieder nicht verstehen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung eines zweiten Gesetzes über den Ausgleich der Geldentwertung.

Drucksache Nr. 2332. Die zweite Lesung findet in der Form der dritten Beratung statt. Ich eröffne daher die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.-Soz.): M. D. u. H.! Das erste Objekt des Kuhhandels ist erledigt, das zweite folgt. Ich erinnere daran, daß dieses Gesetz vor dem Finanzausgleich auf der damaligen Tagesordnung stand und daß es auf Antrag der Sozialdemokratie abgesetzt wurde und erst hinter dem Finanzausgleich behandelt werden sollte. Diejenigen, die ihren Finanzausgleich unter Dach und Fach gebracht haben, freuen sich, und sie können jetzt ihre Zustimmung zu dem Aufwertungsgesetz geben. Die Mehrheit, die die Zustimmung zu diesem Gesetz geben wird, wird allerdings eine wesentlich größere sein, als bei dem vorigen Gesetze. Sie haben nichts mehr zu verlieren, sie haben Ihre Sache unter Dach und Fach. Der Opposition ist es recht, denn das Gesetz, das jetzt kommt, ist in ihrem Sinn. Beide Teile sind befriedigt, nur nicht die werktätige und die sparsame Bevölkerung. (Zwischenruf bei der Deutsch-Danziger Volkspartei.) Sie sind sehr befriedigt, Sie als Hausbesitzer, Herr Abg. Dr. Blavier.

Sie können mit dem Gesetz, das jetzt verabschiedet werden soll, sehr zufrieden sein. Aber wesentlich anders (B) ist es mit den Leuten, die Gläubiger sind. Sie sind ja Schuldner. Ich bin sehr neugierig, wie sich vor allem die Deutschnationale Volkspartei zu der Resolution, die auf der letzten Tagung der Gläubigerverbände gefaßt wurde, verhalten wird. Bezeichnend ist, daß ein großer Teil der deutschnationalen Anhänger aus Kleinrentnerkreisen gekommen ist. Diese Kleinrentner sind zum größten Teil Gläubiger. (Abg. Schwegmann: Ein Dutzend!) Ich glaube, Sie werden darüber staunen, wieviele Kleinrentner da sind, wieviele Existenzen aus Ihren Kreisen vernichtet sind. Und denen wollen Sie einen derartigen Brosamen geben. Glauben Sie, daß Sie damit Zufriedenheit bei der großen Masse der Entrechteten hervorrufen? Das ist unmöglich. Diese Resolution sollte Ihnen zu denken geben. Ich mache sie mir zu eigen; denn ich sage, wer Recht und Gerechtigkeit auf seine Fahne schreibt, muß auch danach handeln. Sie Deutschnationale haben Recht und Gerechtigkeit in erster Linie auf Ihre Fahne geschrieben. Wie dieses Recht und die Gerechtigkeit aussehen, sagt das Aufwertungsgesetz, für das Sie stimmen werden. Genau so, wie man bei dem vorigen Gesetz den Wehrlosen entrechtet, den Arbeiter, den schaffenden Menschen, genau so entrechtet man hier denjenigen, der etwas gespart hat. Sie sind ja so sehr für den Spartrieb. Sie unterstützten ja Herrn Dr. Volkmann, als er sagte: Sparen (C) und immer wieder sparen. Sie wollen einen Ausgleich zur Besserung der Wirtschaft haben. Dann müssen Sie den Sparsamkeitssinn unterstützen. Sie müssen in erster Linie das ersparte Kapital zu schützen suchen. Sie machen sich als Deutschnationale Volkspartei zum Handlanger des Marxismus, dem dieses ersparte Kapital ein Dorn im Auge ist. Erinnern Sie sich an einen Ausspruch Bebels, der sagte, daß der Mittelstand beseitigt werden müsse, weil er der größte Stein auf dem Wege zur Sozialisierung sei! Trotzdem Sie Antimarxisten sein wollen, stimmen Sie für dieses lausige Gesetz. Das nennt man Recht und Gerechtigkeit. Das nennen die schaffenden Menschen „national“ im üblen Sinne. Sie sorgen dafür, daß das Nationalbewußtsein nicht aufkommen kann, weil Sie mit Ihrer Gesetzgebung derartige Ungerechtigkeiten begehen. Hüten Sie sich, daß nicht Sie und das ganze Deutschtum in Danzig eine üble Quittung dafür bekommt.

Vizepräsident Spill: Ich schließe die allgemeine Besprechung, da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf **§ 1.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 1 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 2.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich stelle die Annahme fest. Widerspruch wird nicht laut. **§ 3;** angenommen, **§ 4;** angenommen, **§ 5;** angenommen. Ich rufe auf **§ 6.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. (Abg. Hohnfeldt: Ich bitte um Abstimmung!) Ich bitte diejenigen, die § 6 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er (D) ist angenommen. (Abg. Hohnfeldt: Sehr schön!) Ich rufe **§ 7** auf. Ich schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, daß § 7 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Ich rufe auf **§ 8.** Ich schließe die Besprechung, da Wortmeldungen nicht vorliegen. (Abg. Hohnfeldt: Ich bitte um Abstimmung!) Ich bitte diejenigen, die § 8 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Zu **§ 9** liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor, ich schließe daher die Besprechung und stelle die Annahme fest. Ich rufe auf **§ 10.** (Abg. Hohnfeldt: Ich beantrage Abstimmung!) Ich bitte die Damen und Herren, die § 10 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) (Abg. Hohnfeldt: Gegenprobe bitte!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) (Abg. Hohnfeldt: Damit Sie auch einmal die anständigen Menschen sehen! — Heiterkeit.) Es stand unzweifelhaft die Mehrheit, § 10 ist angenommen. **§ 11:** ich schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 11 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 11 ist angenommen. Ich darf wohl feststellen, daß **§ 12, § 13, § 14, § 15** mit derselben Mehrheit angenommen sind. Es ist so beschlossen. **§ 16.** (Abg. Hohnfeldt: Bitte um Abstimmung!) Ich bitte die Damen und Herren, die § 16 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. Danke, das ist die Mehrheit, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Heiterkeit.) Das erste war die Mehrheit, § 16 ist angenommen. **§ 17;** angenommen, **§ 18;** angenommen, **§ 19;** angenommen, **§ 20;** angenommen. (Abg. Eduard Schmidt: Na Hohnfeldt, los!) **§ 21;** angenommen, **§ 22** (Abg. Hohnfeldt: Ich bitte um Abstimmung!): Ich bitte die Damen und Herren, die § 22 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Ge-

---

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ehm, Falkenberg, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Hennke, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klapps, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, Lischnewski, v. Malachinski, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Penner I, Philipsen, Raschke, Schmidt R., Schütz, Schülke, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Eichholtz, Dr. Eppich, Fischer P., Herrmann, Dr. Kubacz, Polster, Raube.

(**Spill**, Vizepräsident)

(A) schieht.) Danke, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das erste war die Mehrheit, § 22 ist angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Zweites Gesetz über den Ausgleich der Geldentwertung.“ Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Abg. Eduard Schmidt: Jetzt standen die politischen Kinder!) Das erstere war die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung,** die namentlich stattfindet. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen, **die namentliche Abstimmung** beginnt. Wünscht von den Damen und Herren noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? (Abg. Rahn: Die Leute, die mit Ja stimmen, haben ihren Verstand abgegeben!) Das kann ich von diesem Platz aus nicht feststellen. — Die Abstimmung ist geschlossen. Das vorläufige Abstimmungsergebnis*) ist folgendes: Abgegeben sind 104 Stimmen, 85 mit Ja, 18 mit Nein, eine Stimmenthaltung. (B) Das Gesetz ist somit mit der im Artikel 49 der Verfassung zur Verfassungsänderung vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit angenommen. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt. Punkt 3 der Tagesordnung müssen wir **absetzen,** weil die Regierung nicht in der Lage ist, die Anfrage zu beantworten, da der zuständige Senator fortgefahren ist. Ich gebe bekannt, daß der Fragesteller damit einverstanden ist. Wir sind somit am Schluß der heutigen Tagesordnung angelangt. Da noch nicht feststeht, wann Material aus den Ausschüssen für die nächste Tagesordnung kommt, ersuche ich um die **Ermächtigung** für den Herrn Präsidenten, die **nächste Sitzung** und die **Tagesordnung** im Verein mit dem Aeltestenausschuß festzusetzen. Widerspruch wird nicht laut. Das Haus hat so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 105 Stimmkarten, mit Ja 86, mit Nein 18, eine Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt , Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brill, Brodowski, Burandt, Fr. Döll, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Falk, Fr. Falk, Falkenberg, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Glombowski, Grünhagen, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karkutsch, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Langowski, Lemke, Leu, Lietzau, Loops, Maier, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Penner I, Philipsen, Plettner, Reek, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Ed., Schmidt Rob., Schwegmann, Semrau, Senftleben, Spill, Splett, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Werner, Wessalowski, Wierschowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Buckmakowski, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Klapps, Fr. Kreft, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lischnewski, v. Malachinski, Mroczkowski, Müller. Nordwig, Rahn, Raschke, Schulz.

Der Stimme enthalten hat sich: Fr. Abg. Kalähne.

Keine Stimme gaben ab: Abg. Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Eichholtz, Dr. Eppich, Fischer P., Förster, Hennke, Klossowski, Dr. Kubacz, Polster, Raube, Rehberg, Schütz, Schülke.

(A)

178. Sitzung

Mittwoch, den 29. September 1926.

Bekanntgabe der Amtsniederlegung des Ersten Vizepräsidenten des Volkstages Spill (S.P.D.) . . . 2687 C
Geschäftliches . . . . 2687 D
Laschewski (K.P.) Erklärung . . . . . . 2687 D
Einspruch des Abg. Raschke gegen **zwei Ordnungsrufe** (Drucksache Nr. 2395) . . . . 2688 A
Beratung über den Antrag des Senats auf **Haftvollziehung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2394) . . . . 2688 B
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2396 zu Nr. 2220) 2688 B
Plettner (S.P.D.) Berichterstatter . . . . . 2688 B
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 2688 C
Namentliche Abstimmung über einen Antrag des Abg. Dr. Wendt u. Fr. betr. Strafverfolgung des Abg. Bahl (D.V.P.) . . . . 2688 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur **Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2400 zu Nr. 2356) 2688 C
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 2688 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2689 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2689 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2690 B
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2400 . . 2690 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur **Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2408 zu Nr. 2141) 2691 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur **Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2409 zu Nr. 2102) 2691 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung der Gewerbeordnung** (Drucksache Nr. 2397) . . . 2691 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **die Fristen für die Kündigung von Angestellten** — Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. (Drucksache Nr. 2365) . . 2691 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2691 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2691 B

(B)

Nochmalige Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Durchführung der Finanzreform** — § 34, Ziffer 3 und § 21, Ziffer 2 der G. O. — (Drucksache Nr. 2412 zu Nr. 2374 und Nr. 2384) . . . . 2691 C
Antrag des Abg. Laschewski u. Fr. auf **Nichtverkündung des Gesetzes über die Finanzreform** (Drucksache Nr. 2410) . . . . 2691 C
Philipsen (D.Nat.) . . . . 2691 C
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2692 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2693 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 2693 C
Loops (S.P.D.) . . . . 2695 A
Laschewski (K.P.) . . . . 2700 B
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2701 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2703 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2705 A
Schmidt, Rob. (b. k. Fr.) . . . . 2706 C
Rahn (Soz.P.) . . . . 2707 B
Raschke (K.P.) . . . . 2710 A
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 B
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2713 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . 2713 C
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . 2713 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2713 D
Ermächtigungsgesetz zur **Aufnahme einer Anleihe** (Drucksache Nr. 2376 und 2366) . . . . . . 2715 A
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu § 1 der Anlage 2 der Drucksache Nr. 2366 . . . 2715 B
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2366 . . . 2715 B
Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2366) . . . . 2715 C
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski u. Fr. zu Artikel 1 Absatz IV der Anlage 3 der Drucksache Nr. 2366 . . . . 2715 C
Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen **Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge** (Anlage 4 der Drucksache Nr. 2366) . . 2715 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2378 . . . . 2716 A
Abänderungsantrag des Abg. Laschewski (K.P.) u. Fr. zu § 3, Ziffer 2, Absatz a (Drucksache Nr. 2416) . . 2716 A
Dr. Kamnitzer, Senator, Erklärung . . . . 2716 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2716 D
Vertagung . . . . 2716 D

(C)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Splett eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Frank, Dr. Leske, Ramminger, Sawatzki, Dr. Schwartz, Dr. Volkmann, Dr. Wiercinski; Staatsrat Scheunemann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Briesewitz; Regierungslandwirt Reßler; Regierungsoberinspektoren Brocksch, Voß.

Vizepräsident Splett: Ich eröffne die 178. Vollsitzung des Volkstages. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich dem hohen Hause ein Schreiben des Herrn Vizepräsidenten Spill vom 15. September 1926 bekanntzugeben:

An den Herrn Präsidenten des Volkstages der Freien Stadt Danzig.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Da schon seit Juli infolge Abbaues meiner Angestellten sich die Arbeit in meinem Berufe für mich wesentlich vermehrt hat, sehe ich mich veranlaßt, mein Amt als 1. Vizepräsident des Volkstages niederzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Fritz Spill, Abgeordneter.

(Abg. Raschke: Die Verfassung hat er gebrochen! — Das stimmt nicht! links. — Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) M. D. u. H.! Ich weiß mich mit Ihnen eins, wenn ich im Anschluß an diese Verlesung Herrn Abg. Spill, der seit dem 25. August 1925 im Präsidium war, für seine unermüdliche und sachgemäße Arbeit im Präsidium verbindlichen Dank ausspreche. **Neu eingegangen** ist vom Senat 1. ein Gesetzentwurf über die Fristen für die Kündigung von Angestellten, 2. ein Gesetzentwurf betr. die Wahlen zu den Kreistagen. Druck und Verteilung ist veranlaßt.

(D)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen noch folgende Vorschläge des Aeltesten-Ausschusses bekanntzugeben. 1. Punkt 9 und 15 der heutigen Tagesordnung sollen vorweg hinter Punkt 6 verhandelt und ohne Aussprache an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. 2. Die allgemeine Aussprache über die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung soll verbunden werden. 3. Die allgemeine Aussprache über sämtliche zu dem Mantelgesetz gehörenden Gesetze soll zusammengefaßt werden, so daß nach Beendigung der Aussprache die Abstimmung über sämtliche Gesetze hintereinander vorgenommen werden kann. 4. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vorgeschlagen, auch die dritte Beratung vorzunehmen. 5. Die allgemeine Aussprache zu Punkt 11 bis 13 und später zu 19 und 20 soll verbunden werden. Ich höre keinen Widerspruch, es kann so verfahren werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort zu einer Erklärung, die mir vorgelegen hat, Herrn Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P): Namens der Kommunistischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Am Freitag, den 10. 9. 26 tagte im Fraktionszimmer der K. P. D. die Volkstagsfraktion mit dem erweiterten Parteiausschuß, um zu den Genfer Verhandlungen erneut Stellung zu nehmen. Trotzdem der erste Vizepräsident des Volkstages Spill, Sozialdemokrat, gegen Erstattung der üblichen Kosten, bestehend in Zahlung des Lohnes an den Portier, sowie Licht und Reinigung, 2 Stunden länger zu tagen zugesagt hatte, wurde die Fraktion schon nach einer Stunde aufgefordert, das Fraktionszimmer zu verlassen, (Hört, hört!) und als dies selbstverständlich von der Fraktion abgelehnt wurde, durch Schupobeamte geräumt. Die Fraktion kam der Räumung nur aus dem Grunde nach, (Zwischenrufe bei den Kommunisten) — still jetzt! — (Heiterkeit) weil es ihrer unwürdig war, durch die Anordnungen eines total betrunkenen Vizepräsidenten (Hört, hört! rechts) einen Konflikt mit den Beamten der

(Laschewski, Abgeordneter.)

(A) Schutzpolizei hervorzurufen. Die Kommunistische Fraktion erhebt gegen das Verhalten des ersten Vizepräsidenten den schärfsten Protest und stellt fest, daß die Immunität der kommunistischen Abgeordneten, die durch die Verfassung gewährleistet sein soll, verletzt ist. Die Kommunistische Fraktion ruft von dieser Stelle aus der proletarischen Wählerschaft zu, hiergegen Stellung zu nehmen und den angeblichen Arbeitervertreter, der die Kommunistische Fraktion an der Vertretung der Interessen der werktätigen Bevölkerung hinderte, von seinen Funktionen zurückzurufen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Splett: Herr Abg. Laschewski, der Ausdruck „total betrunken" dürfte nicht der Würde des Hauses entsprechen. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Ich habe der Verlesung des zweiten Abschnittes keinen Widerstand entgegengesetzt, obwohl ich Sie vorher darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der zweite Absatz nicht dem § 53 der Geschäftsordnung entspricht. Er enthält eine Aufforderung. Dieses will ich hiermit nur zur Klarstellung festgestellt haben. (Abg. Raschke: Wir brauchen keinen Schulmeister! — Abg. Rahn: Die Leute scheinen Recht zu haben!) Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einspruch des Abg. Raschke gegen zwei Ordnungsrufe.

Drucksache Nr. 2395. Nach § 58 Ziffer 1 der Geschäftsordnung wird über diese Beschwerde ohne Besprechung abgestimmt. Ich lasse über den zweiten und dritten Ordnungsruf getrennt abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die sich dem Einspruch des Herrn Abg. Raschke anschließen und den zweiten Ordnungsruf für ungerechtfertigt erklären wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich bitte die Damen und Herren, die nach der Beschwerde des Herrn Abg. Raschke den dritten Ordnungsruf für ungerechtfertigt erklären wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Damit ist
(B) der Einspruch des Herrn Abg. Raschke erledigt. (Abg. Raschke: Das ist Demokratie in Danzig!) Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung über den Antrag des Senats auf Haftvollziehung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2394. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Antrag dem **Rechtsausschuß überwiesen** wird. Es ist so beschlossen. Wir kommen zu Punkt 3:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2396 zu Nr. 2220. Das Wort als Berichterstatter hat der Herr Abg. Plettner.

Plettner, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. September dieses Jahres den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten beraten. Er empfiehlt, diesem Antrage nicht stattzugeben, also ihn abzulehnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich den Standpunkt des Rechtsausschusses und des Aeltesten-Ausschusses zu diesen Strafanträgen zur Geltung bringen.

Bei den Anträgen auf Strafverfolgung von Abgeordneten hat nämlich in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit die Meinung Platz gegriffen, daß eine Befürwortung des Rechtsausschusses zur Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten darauf schließen lasse, daß der Rechtsausschuß die Straffälligkeit des betreffenden Abgeordneten für gegeben ansieht. Demgegenüber muß zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Befürwortung durch den Rechtsausschuß in keiner Weise bereits ein Urteil über die Schuldfrage enthalten soll, sondern nur die Möglichkeit bieten will, ein sachliches Urteil über Recht oder Unrecht der dem

betreffenden Abgeordneten vorgeworfenen Straftaten (C) herbeizuführen.

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wendt.

Dr. Wendt, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine schwere Beamtenbeleidigung, die der Abgeordnete begangen haben soll. Wir Deutschnationalen sind der Ansicht, daß die Ehre der Beamtenschaft gegen Angriffe sichergestellt werden muß, ganz gleichgültig, von welcher Seite sie kommen, also selbst dann, wenn der Angreifer ein Abgeordneter ist. Wir haben daher beantragt, die Strafverfolgung zu genehmigen und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir beantragen namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

Vizepräsident Splett: Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich gebe dem Hause den Antrag bekannt:

Wir beantragen:

Der Volkstag wolle beschließen, die Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Herrn Bahl zu genehmigen.

Dr. Wendt u. d. übr. Mitgl. d. Deutschnat. Fr.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Deutschnationalen Fraktion. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 96 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 53, mit Nein 43 *). Der Antrag auf Strafverfolgung ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2400 zu Nr. 2356. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Das Wort hat der Herr Abg. (D) Dr. Wendt.

Dr. Wendt, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Unter den zahlreichen Anträgen auf Genehmigung zur Strafverfolgung von Abgeordneten kommt dem einen jetzt Ihrer Beurteilung unterliegenden Fall des Herrn Abg. Dr. Blavier eine besondere Bedeutung zu, erstens wegen der Schwere der Beschuldigung und weiterhin wegen der vielfachen Erörterungen, die sich in der Oeffentlichkeit an diesen Fall geknüpft haben. Es ist nicht meine Aufgabe und hier ist nicht der Ort, auf das Materielle der ganzen Angelegenheit einzugehen. Das wird Sache der Gerichte sein. Wenn ich hier das Wort ergreife, so tue ich es, um wie schon öfter, den prinzipiellen Standpunkt meiner Fraktion zu solchen Ange-

---

*) Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 96 Stimmkarten, mit Ja 53, mit Nein 43.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz Falkenberg, Fischer, Paul, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau. Hennke, Herrmann, Hohnfeldt, Hoppe, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Landmann, Lehmann, Lietzau, Matthieu, Mayen, Fr. Meyer, Mroczkowski, Neubauer, Nordwig, Penner I, Philipsen, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann Semrau. Senftleben, Splett, Stahnke, Schülke, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Arndt, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Ediger, Fr. Falk, Fooken, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Joseph, Dr. Kamnitzer. Karschewski, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Fr. Kuntz, Langowski, Laschewski Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Plettner, Rahn, Raschke, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt, Ed., Schulz, Dr. Wagner, Wierschowski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Dr. Eppich, Falk, Fischer Jul., Förster, Gehl, Hoffmann, Janzen, Jedwabski, Klapps, Klawitter, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Kochanski, Dr. Lembke, Lemke, Müller, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Raube, Spill, Werner, Wiesniewski.

(Dr. **Wendt**, Abgeordneter.)

(A) legenheiten festzustellen. Wir sind der Ansicht, daß die Immunität einzig und allein geschaffen ist, um dem Abgeordneten in der Ausübung seines Mandats die nötige Freiheit zu geben. Nur solche Strafhandlungen sollen unter den Schutz der Immunität fallen, die der Abgeordnete in seiner Tätigkeit als Abgeordneter begeht, oder anders ausgedrückt, es sollen nur politische Vergehen von der Strafverfolgung frei bleiben. In allen übrigen Fällen hat der Abgeordnete keinen Anspruch auf Immunität. Es geht doch unmöglich an, daß wir gewissermaßen hier zweierlei Recht schaffen. Auf der einen Seite würde dann die große Masse der Bevölkerung sein (Zuruf des Abg. Lischnewski.), für die die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Strafgesetzbuches gelten. Auf der andern Seite würden die Herren Abgeordneten stehen, für die alle diese Bestimmungen nicht gelten.

Das ist ein unmöglicher Zustand. Er erweckt den Unwillen der Bevölkerung und wirkt, wie wir erlebt haben, auch ungünstig auf die Psyche der Abgeordneten ein. (Abg. Lischnewski: Sie haben auch einen blinden Menschen auf dem Gewissen!) Sie gehören auch zu den Leuten, die sich ihr kindliches Gemüt bis ins Mannesalter bewahrt haben. Herzlichen Glückwunsch! (Abg. Lischnewski: Das ist eine Art von Verbrecher!)

Vizepräsident Splett: Herr Abgeordneter Lischnewski, Sie haben einen Abgeordneten Verbrecher genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Dr. Wendt, Abgeordneter (D.Nat.): Wir werden für die Genehmigung der Strafverfolgung stimmen. Es ist uns eine Genugtuung, hierbei festzustellen, daß auch die übrigen bürgerlichen Parteien in diesem Falle auf unserem Standpunkte stehen; daß die Herren Sozialdemokraten anderer Ansicht sind, ist natürlich selbst-

(B) verständlich. (Aha! links.) Wir beantragen namentliche Abstimmung. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wenn ich heute hier das Wort ergreife, tue ich das nicht deshalb, um etwa persönlich für mich etwas auszufechten. Ich tue es deshalb, weil wir endlich einmal in der Oeffentlichkeit feststellen müssen, daß von gewisser Seite die Strafverfolgungen benutzt werden, um politische Geschäfte zu machen. Ich spreche jetzt im Interesse eines jeden Mitgliedes dieses hohen Hauses; denn einem jeden Abgeordneten kann es passieren, daß er anonym denunziert wird wie ich, und daß er dann, wenn er mit der Staatsanwaltschaft nicht auf freundlichstem Fuße steht, jahrelang damit zu tun hat. Die Sache wird so lange hingeschleppt. Dabei findet die Staatsanwaltschaft noch bei einer gewissen Presse Unterstützung. Es war nur so möglich, bis zum heutigen Tage einen Lügenfeldzug gegen mich zu inszenieren, der jeden Augenblick auch einen anderen Politiker treffen kann, der mißliebig ist. Insofern war es interessant, daß der Herr Abg. Dr. Wendt von den Deutschnationalen hier erschien und noch in diesem Augenblick weiter die Unwahrheit propagierte und predigte. Sie stellen sich hier oben hin und erklären, Sie müßten den Fall Blavier erörtern; denn er sei typisch dafür, wie die Immunität eines Abgeordneten dazu dient, sich vor Strafverfolgungen zu schützen. Er hat das nicht direkt gesagt, es lag aber in den Worten. Wozu kommt er her und erzählt, daß die Deutschnationalen für die Strafverfolgung stimmen würden, obwohl ich persönlich die Strafverfolgung beantragt und dafür mitgestimmt habe. Da schlägt Ihnen Ihr Gewissen, Herr Abg. Schwegmann, denn hinter den Kulissen dieser politischen Aktion stecken Sie doch.

Entscheidend ist hier der Rechtsausschuß, der hoch- (C) interessante Tatsachen brachte. Nicht über das Materielle des Falles, sondern darüber, wie formell vorgegangen ist und wie hier die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung geführt hat. Wir haben uns im Rechtsausschuß drei Stunden eingehend darüber unterhalten und geben hier nur folgendes zur Kenntnis: Der Herr Regierungsvertreter erklärte, die Geschichte mußte ein Jahr lang dauern, da die Verhältnisse äußerst kompliziert waren. Man hat einen Spezialkommissar eingesetzt. Man hat Herrn Rilee vom Polizeipräsidium beauftragt, möglichst viel überflüssige Zeugen zu vernehmen, um die Sache zu verschleppen. Uebrigens ist bei dieser jahrelangen Untersuchung ein Zeuge, den ich benannt hatte, und der entscheidend wichtiges Material gegen den Hauptbelastungszeugen, Herrn Schröter, brachte, nicht vernommen worden. Die Aussage des Herrn Abg. Maier, von der man sich sagte, daß sie den Hauptzeugen mattsetzte, wurde unterschlagen, und man gab die Akten ohne diese Aussage weiter. Herr Abg. Maier hat im Rechtsausschuß eine Erklärung abgegeben, die folgendermaßen lautet:

> Es ist ein eigenartiger Zufall, daß ich in der Strafverfolgungssache gegen Dr. Blavier die Partei hier im Rechtsausschuß zu vertreten und gleichzeitig als wichtigster Zeuge in der Angelegenheit Schröter/Blavier aufzutreten habe. Allerdings hat es das unerhörte Vorgehen der Staatsanwaltschaft fertig bekommen, meine entscheidend wichtige Aussage bisher vollkommen unter den Tisch fallen zu lassen, obwohl meine Vernehmung von Dr. Blavier eindringlichst verlangt worden ist. Wäre ich vernommen worden, so hätte die Staatsanwaltschaft, was sie wußte, wegen vollständiger Unglaubwürdigkeit des Anzeigenden, Kaufmann Schröter, das Verfahren einstellen müssen. Die ganze Anschuldigung beruht lediglich auf den Aussagen des genannten Schröter.
>
> Ich kann nun bekunden, daß Schröter mich zweimal hat anstiften wollen, in der Angelegenheit Blavier Fälschungen vorzunehmen. Erstens: Schröter hat mir eines (D) Tages zugegeben, daß die anonyme Anzeige gegen Dr. Blavier von ihm selbst verfaßt sei und hat mich aufgefordert, zu Herrn Ziehm zu gehen und zu erklären, daß ich die Anzeige geschrieben hätte. Offenbar wollte er damit bezwecken, daß die anonyme Anzeige dann ein größeres Gewicht bekäme. Zweitens: Schröter hat, wie er mir zugab, noch während er intimster Freund des Dr. Blavier zu sein vorgab, an den damaligen Vizepräsidenten Dr. Ziehm einen belastenden anonymen Brief geschrieben, der aber so gefaßt war als wenn er von mir herstammte. Schröter wollte mich nun dazu überreden, ebenfalls zu Dr. Ziehm zu gehen und zu erklären, daß ich den Brief geschrieben hätte. Auf diese Weise sollte ich dann die in dem Brief enthaltenen Anschuldigungen zu den meinen machen.“

Sie sehen die wunderbar engen Beziehungen des Ehrenmannes Herrn Schröter zu Herrn Ziehm und zu den Deutschnationalen. Das ist das Interessante. Es hat sich im engsten Rahmen noch viel mehr abgespielt, worauf wir einzugehen verzichten. Ich will nur zwei Sachen festlegen, weil sie von politischer Bedeutung sind. Einer der Männer, die gegen mich in den Akten auftreten, ist ein sogenannter Dr. Woiczik, der sich gerühmt hat, er werde zum Dank dafür, daß er gegen Dr. Blavier aussage, eine Anstellung beim Senat erhalten. Prompt drei Wochen später sitzt dieser Woiczik, ein von Polen hinausgeworfener Ausländer, bei der Danziger Steuerbehörde als Dolmetscher der Ermittlungsabteilung für Steuersachen. (Abg. Maier: Fragen Sie, wo er vorher beschäftigt war, Urkundenfälschung!) Interessant ist, daß die Aktenvorlage verweigert wurde. Das ist ein Beweis dafür, daß die Staatsanwaltschaft dazu nicht den Mut besitzt. Nun bringt ein witziger Zufall folgendes ans Licht: In den Akten befindet sich ein Gutachten, dessen Urheber nicht festzustellen war. Es handelte sich um banktechnische Fragen. Die Kriminalpolizei hat sonst immer die Akten der zuständigen Behörde, der Handelskammer,

(Dr. **Blavier**, Abgeordneter.)

(A) übersandt, die einen einwandfreien Bankfachmann herangezogen hat, der ein Gutachten abgab. Auf die Frage, wer in meiner Angelegenheit das Gutachten erstattet habe, wurde die Antwort nicht gegeben.

Da ich die Akten kenne, konnte ich feststellen, daß das Gutachten von einem Bankdirektor a. D. Kohnke stammt. Auf meine Frage in Bankkreisen, wer Kohnke sei, der für würdig befunden ist, ein Gutachten in der wichtigen Sache zu erstatten, erklärte mir ein erster Bankfachmann: „Der Bankdirektor Kohnke, der in Ihrer Sache Zeuge ist, war ehemals Direktor der Danzig-Ukrainischen Bank. Er hat dann Pleite gemacht, und es schwebt gegen ihn ein Verfahren wegen Wucher. Dann hatte er seine Beziehungen zu dem allmächtigen Professor Kohnke, seinem Bruder benutzt und wird von der Steuerbehörde jetzt nach Aussage von ersten Bankleuten als Steuerspitzel verwandt. Er ist schon von Bankdirektor Marx hinausgeworfen worden, der sagte: „Wenn mir den die Behörde schickt, fliegt er hinaus, und wenn er Beamter ist.“ Nach Aussage der Bankleute setzt sich kein Bankbeamter mit diesem Manne an einen Tisch, der hier als großer Gutachter in meiner Sache figuriert. Weshalb wird nun Bankdirektor Kohnke in meiner Sache Sachverständiger? Er ist der Bruder von Professor Kohnke, welcher wiederum Intimus, Duzbruder und Hauptfreund von Dr. Leske ist. (Eine schöne Sorte! bei der D. V. P.)

Diese interessanten Feststellungen wollten wir machen. Ich hätte selbstverständlich noch interessanter werden können, wenn wir die Akten bekommen hätten. Da die Staatsanwaltschaft zu feige war die Akten zu übergeben, begnüge ich mich mit diesen kleinen Feststellungen. Ich weiß, daß ich mich dadurch, daß ich selbst die Strafverfolgung gegen mich beantrage, allerdings
(B) in die Höhle des Löwen begebe; denn das Zutrauen zur Danziger Justiz ist gesunken, da in Danzig die Justiz alles fertig bekommt. Dennoch habe ich mir in diesem Falle gesagt, wir wollen feststellen, was in den Akten ist. Wir müssen jetzt unbedingt volle Klärung haben. Im Rechtsausschuß hat allerdings der Regierungsvertreter eine Rolle gespielt, die das schlechte Gewissen der Staatsanwaltschaft verkörperte, was darauf zurückzuführen ist, daß in den Akten nicht alles sauber ist.

Vizepräsident Splett: Herr Abg. Dr. Blavier, Sie haben der Staatsanwaltschaft Feigheit vorgeworfen. Ich rüge diesen Ausdruck. Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ein altes Sprichwort lautet: „Wer sich unter die Treber begibt, kommt bald zwischen die Schweine.“ (Heiterkeit.) Ich will daher auch nicht auf die Angelegenheit Dr. Blavier und den Streit zwischen ihm und Herrn Schröder eingehen, sondern ich will grundsätzlich zu diesem Fall sprechen. Da muß ich sagen, daß es ganz gut ginge, wenn der betreffende Schröder, der von Herrn Dr. Blavier übervorteilt zu sein glaubt, das durch eine Privatklage erledigte. Aber die Deutschnationale Fraktion hat alle Ursache betreffs ihrer Abgeordneten etwas zurückzuhalten. (Na, na, rechts!) M. D. u. H.! Sie von der Deutschnationalen Fraktion sind so schlau, (Heiterkeit) und Sie haben alle rechtlichen Vorteile im Freistaat, weil die ganze Justiz hinter Ihnen steht und alles hinter verschlossenen Türen im kleinen Kämmerlein erledigt wird. Wenn das alles in die Oeffentlichkeit käme, was Sie am Stecken haben, dann ginge das auf keine Kuhhaut. (Heiterkeit.) Ich will daran erinnern, daß diese Geschichte schon seit 1923 zurückliegt, das zeigt uns, daß damals die Partei Blavier, die in der Regierung drin war, alles gewußt aber nichts davon erwähnt hat. Sie wollte es ebenso

machen wie Sie mit Ihren Parteimitgliedern, daß alles im stillen Kämmerlein beschwichtigt wird. Als aber Herr Dr. Blavier Ihnen als Konkurrent in den Hausbesitzervereinen entgegentrat, da taten Sie alles, um ihn niederzuknütteln. Darin liegt die Demogogie, Nichtswürdigkeit und Niedertracht Ihrerseits, daß Sie Abgeordnete verfolgen, wenn sie Ihnen nicht angenehm sind. Die Kommunistische Fraktion kann ein Lied davon singen, mit welchen schäbigen Mitteln Sie arbeiten, auch wenn politische Delikte vorliegen. Im Ausschuß arbeiten Sie mit allen Finessen, um die Strafverfolgung durchzusetzen und unsere Abgeordneten vor den Kadi zu bringen. Das ist die Tendenz, die Sie verfolgen, und das zeigt auch dieser Fall. Wir Kommunisten sagen daher, da die Geschichte schon vom Jahre 1923 herrührt und die Abgeordneten des Ausschusses natürlich Gelegenheit haben das Material durchzusehen, so steckt eine Dreckigkeit darin, mit der sich die Abgeordneten nicht befassen sollten. Sie sollten als Mensch zum Menschen handeln. Wenn aber unbequeme Abgeordnete des Volkstages erledigt werden sollen, ist Ihnen jedes Mittel recht. Dagegen wehren wir uns. Wenn Sie die Strafverfolgung genehmigen, werden wir die Abgeordneten fragen, ob sie sich mit solchem Dreck befassen wollen. (C)

Ich sagte schon, daß diese Angelegenheit sehr gut auf dem Privatklageweg zu erledigen wäre. Sie wollen aber diese Angelegenheit zur politischen stempeln, um einen Menschen, der Ihnen unangenehm ist, in der Oeffentlichkeit zu brandmarken und zu erledigen. Das ist die Absicht, die Sie verfolgen, und dagegen wehrt sich die Kommunistische Fraktion mit aller Entschiedenheit. Aus diesem Grunde haben wir im Ausschuß gegen die Strafverfolgung gestimmt, weil wir darin nur eine Niedertracht der Deutschnationalen Fraktion sehen. (D)

Vizepräsident Splett: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Es ist vorhin **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Er ist unterstützt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Sie haben zu dem Ausschußantrag Stellung zu nehmen, der auf Genehmigung der Strafverfolgung lautet. Ich bitte die Herren, die für die Genehmigung sind, eine Ja-Karte abzugeben, die für Nichtgenehmigung sind eine Nein-Karte. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Beteiligt haben sich 94 Abgeordnete, mit Ja 62, mit Nein 32*), der Antrag ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 94 Stimmen; mit Ja 62, mit Nein 32.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Gaikowski, Glombowski, Frau Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hohnfeldt, Hoppe, Frau Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Frau Knoblauch, Frau Kuntz, Frau Landmann, Lehmann Lietzau, Maier, Mathieu Mayen, Frau Meyer, Neubauer, Nordwig, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Splett, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Frau Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Beyer Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Fischer Jul., Fooken Gebauer, Grünhagen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klingenberg, Klotzowski, Frau Kreft, Langowski, Laschewski, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Frau Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Müller, Plettner, Rahn, Raschke, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz Wierschowski.

Ungültig: 1 Stimmkarte.

(Vizepräsident Splett.)

(A) **Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.**

Drucksache Nr. 2408 zu Nr. 2141. Schriftlicher Bericht liegt vor. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben also zu dem Ausschußantrag Stellung zu nehmen, der auf Genehmigung der Strafverfolgung lautet. Ich bitte diejenigen, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Ausschußantrag ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2409 zu Nr. 2102. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir haben zu dem Ausschußantrag Stellung zu nehmen, der auf Nichterteilung der Strafverfolgung lautet. Diejenigen, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Zwischenruf.) Ich bitte um die Gegenprobe, weil es gewünscht wurde. Die Gegenprobe blieb ohne Ergebnis. Mit Stimmenthaltung einer Anzahl Abgeordneter hat die Mehrheit beschlossen, die Strafverfolgung zu versagen. Infolge vorher gefaßter Beschlüsse kommt jetzt Punkt 9 der Tagesordnung als Punkt 6 a zur Verhandlung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend Aenderung der Gewerbeordnung.

Drucksache Nr. 2397. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist im Aeltestenausschuß vereinbart worden, die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut. Ich stelle fest, daß demgemäß beschlossen ist. Wir kommen zu Punkt 6b der
(B) Tagesordnung, vorher Punkt 15:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Fristen für die Kündigung von Angestellten, Urantrag des Abg. Mayen und Gen.

Drucksache Nr. 2365. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, die Vorlage dem **sozialen Ausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Es ist vorhin mitgeteilt worden, daß eine entsprechende Senatsvorlage eingegangen ist. Ich glaube, es wird der Sachlage Rechnung tragen, wenn die Senatsvorlage ebenfalls dem Ausschuß überwiesen wird. Ich beantrage deshalb, sie auf die Tagesordnung zu setzen und mit zu überweisen.

Vizepräsident Splett: Der Herr Abg. Schwegmann hat beantragt, die von mir als neu eingegangen angekündigte Senatsvorlage ebenfalls an den Ausschuß zu überweisen. (Abg. Arczynski: Das ist geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig!) Die Ueberweisung ist möglich, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Nun wurde widersprochen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Der Herr amtierende Vizepräsident scheint übersehen zu haben, daß die Vorlage den Mitgliedern des Hauses noch nicht zugestellt worden ist. Die Abgeordneten können also unmöglich dafür stimmen, daß etwas, was sie noch gar nicht kennen, einem Ausschuß überwiesen

(C) wird. Die Sache eilt nicht so. Ob die Ueberweisung in der nächsten Sitzung oder heute beschlossen wird, ist nicht so wichtig. Wir wollen aber formmäßig verfahren. Wir können nicht in der Art Gesetze machen, daß wir etwas an einen Ausschuß überweisen, was wir nicht kennen.

Vizepräsident Splett: Die Erweiterung der Tagesordnung ist nicht möglich, wenn von einem Abgeordneten widersprochen wird. Der Antrag wird zurückgezogen. Ich stelle dann fest, daß die **Ueberweisung** der Drucksache Nr. 2365 an den **sozialen Ausschuß** beschlossen ist. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Nochmalige Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der Finanzreform.

Drucksache Nr. 2412 zu Nr. 2374 und Nr. 2384. Die nochmalige Beschlußfassung findet gemäß § 34 Ziffer 3 und § 21 Ziffer 2 der Geschäftsordnung in den Formen der dritten Beratung statt, da der Finanzrat die nach Artikel 56 der Verfassung nötige Zustimmung zu diesem Gesetz nicht erteilt hat. Wir haben bereits beschlossen, daß die allgemeine Aussprache zu allen Gesetzen erfolgen soll. Damit wird Punkt 8 der Tagesordnung verbunden:

Antrag des Abg. Laschewski u. Fr. auf Nichtverkündung des Gesetzes über die Finanzreform.

Drucksache Nr. 2410. Ich eröffne die allgemeine Aussprache, das Wort hat der Herr Abgeordnete Philipsen.

Philipsen, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Niemals seit der gewaltsamen Trennung des Gebietes der Freien Stadt Danzig von seinem alten Mutterlande ist die Lage unseres Danzigs so gefahrvoll gewesen wie gerade jetzt. Niemals ist eine Danziger Delegation so schmachvoll verhört, abgefertigt und nach Hause geschickt worden, wie die letzte Delegation der Danziger Verständigungsregierung in Genf. (Auch zu
(D) Ihren Zeiten war das! links.) Wenn diese schmachvolle Behandlung nur diejenigen Männer träfe, die die politischen Parteien nach Genf entsandten, dann könnte man sich damit trösten, das sie das ernteten, was sie gesät haben. (Was Sie gesät haben! links.) Leider fällt diese Schmach auch auf unseren Staat zurück. Aus so schwieriger Lage wie die Danzigs ist, können nur große Taten Rettung bringen. Große Taten können aber nur von Männern vollbracht werden, die sich innerlich frei und nur ihrem Gewissen, dem Staate und der Geschichte verantwortlich fühlen. Das aber ist es, was uns in dieser Lage mehr denn je fehlt.

Was unsere Lage noch gefahrvoller macht als sie schon ist, ist der Umstand, daß bei dem herrschenden System nicht Männer, sondern Parteien regieren, die von Parteidoktrinen und von aus rein agitatorischen Gründen gemachten Versprechungen nicht frei werden können. Sie fühlen sich in erster Linie nicht dem Staat, sondern der Partei verantwortlich. Wenn sich aber angesichts der bedrohlichen Lage Danzigs die verantwortlichen Regierungsparteien noch in der Oeffentlichkeit beschimpfen, wie es in Zeitungsartikeln geschehen ist, dann ist es zu verstehen, daß die Bevölkerung von dem herrschenden System und der Wirtschaft der Parteien genug hat. Das Zentrum wehrte sich vermutlich mit Recht dagegen, die Politik der Sozialdemokratie und der Liberalen mitgemacht zu haben. Darauf höchste Empörung der Liberalen in der Danziger Zeitung. Daß die heutige Regierung es nicht verstanden hat, mit den Dienern des Staates, der Beamtenschaft, zu einem Einvernehmen zu kommen, ist besonders unter den heutigen Verhältnissen unverantwortlich. (Zwischenrufe links.) Es beweist, daß die gesamte Beamtenschaft dieser Regierung kein Vertrauen entgegenbringt.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Frau Döll, Dr. Eppich, Frau Falk, Förster, Gehl, Gerick, Hoffmann, Janzen, Jedwabski, Klapps, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Kochanski, Dr. Lembke, Lemke, Leu, Frau Mohn, Mroczkowski, Dr. Neumann, Dr. Vanecki, Raube, Frau Richter, Spill, Werner, Wiesniewski.

(Philipsen, Abgeordneter.)

(A) (Auswandern! links.) Wir Deutschnationalen haben die traurige Genugtuung, (Abg. Klossowski: Alles wegen der 5 Prozent!) daß alle unsere seit dem Regierungswechsel gemachten bösen Voraussagen nicht nur eingetroffen sind, sondern daß es noch viel schlimmer gekommen ist.

Wer eine Krankheit heilen will, muß den Herd der Krankheit erforschen. Der mit dem Regierungswechsel erfolgte Kurswechsel auf dem Gebiete der Außen- und Innenpolitik war der Uranfang des Zerstörungswerks, vor dem Danzig heute steht. Das scheint man — leider zu spät — auch in Regierungskreisen zu erkennen. Man bemüht sich in Zeitungsartikeln mit aus dem Zusammenhang herausgerissenen Ausführungen unserer Fraktionsmitglieder es so darzustellen, als seien wir aus nichtigen Gründen aus der Regierung ausgetreten. (Das ist doch so! links. — Zwischenrufe und Unruhe.) Demgegenüber stelle ich fest, daß wir unter Führung der Liberalen aus der Regierung herausgedrängt wurden. Was das Zentrum vor zwei Jahren bei den Verhandlungen mit der Sozialdemokratie dieser gegenüber tat, das taten die Liberalen vor einem Jahr uns gegenüber. Sie stellten unerfüllbare Forderungen auf, (Heiterkeit links und Zwischenrufe) von denen sie wußten, daß sie abgelehnt wurden. (Große Unruhe.) Ich will in diesem Zusammenhang aus dem Volkstagsbericht verlesen, was unser Redner bei der Besprechung der Regierungserklärung vor mehr als einem Jahr hierzu sagte. Sie genehmigen es wohl, Herr Präsident? (Sie lesen ja doch sowieso alles ab! links.)

> Die alte Regierung erklärte in der Sitzung des Volkstages am 18. Juni, daß die parlamentarische Grundlage nicht ausreiche. Die Absicht war eine Verbreiterung der Grundlage. Es sollte eine feste zuverlässige Regierungsmehr- (B) heit gebildet werden, und es sollte eine starke Regierung gebildet werden. Das Naturgemäße war eine Verbreiterung der bürgerlichen Front. Ziel und Absicht der Deutschnationalen Volkspartei war und ist immer dahin gegangen, die Bürgerlichen aller Parteien zu sammeln und zu vereinen, um eine bürgerliche Regierung auf breiter Grundlage zu schaffen. Das entspricht auch den Mehrheitsverhältnissen des Volkstages, das entspricht vor allen Dingen auch dem Willen der Wähler, die diesen Volkstag gewählt haben. So allein hätte hier eine tragfähige und starke Regierung gebildet werden können. Die Bemühungen der Deutschnationalen, die dahin gegangen sind, haben einen Erfolg nicht gehabt. Dies war erschwert durch die Haltung der Liberalen Fraktion, die durch ihre Anträge zu dem Haushaltsplan des Innern bereits eine Barriere errichtet hatten, über die schwer hinwegzukommen war. Es mußte schließlich an den Forderungen der Liberalen scheitern, die bisherige Außen- und Innenpolitik umzuändern. (Zwischenrufe und große Unruhe.)

M. D. u. H.! Hier ist klar und deutlich ausgesprochen, daß die Verhandlungen an dem von den Liberalen geforderten Kurswechsel auf dem Gebiet der Außen- und Innenpolitik gescheitert sind. Wem das aber noch nicht genügt, den erinnere ich an die Worte des Fraktionsführers der Liberalen bei der ersten Beratung dieses Sanierungsgesetzes. Er sagte: „Wir Liberalen halten die gegenwärtige Koalition auch heute noch für die einzig richtige." Deutlicher konnte er nicht werden.

Den Forderungen auf Aenderung der Außen- und Innenpolitik nachzugeben, hätte für uns Deutschnationale ein Aufgeben von uns selbst bedeutet. (Sehr richtig! rechts.) Damit wäre aber heute auch das letzte Bollwerk Danzig zerstört. (Zwischenrufe links.) In der Regierungserklärung sagten Sie (nach links) so schön: „Keine Ausgaben ohne Deckung." Sie werden mir wohl erlauben, daß ich Sie heute an dieses feierlich abgegebene Versprechen erinnere, das Sie zum Schaden Danzigs schmählich gebrochen haben. In großer Aufmachung nannten Sie sich die Regierung zur Rettung der Wirtschaft. Mein Freund Senftleben sagte Ihnen (C) schon damals, daß aus der Bevölkerung bald der Ruf ertönen würde: „Rettet uns vor unseren Rettern!" Ich glaube, Herr Senftleben hat damals selbst nicht geglaubt, daß dieser Ruf so bald und so eindringlich ertönen würde.

Neue Lasten sollten nach Ihrer Auffassung die schwer um ihre Existenz kämpfende Wirtschaft retten. Ich erinnere an die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe, der Beiträge zur Invalidenversicherung, der Vermögens-, Erbschafts- und Einkommensteuer mit den Ausnahmebestimmungen gegen die Landwirtschaft, an die Erhöhung der Erwerbslosenbezüge. Ich erinnere weiter an die Preisabbauverordnung, das Gesetz betr. das Einheitsgewicht von Backwaren, Tabakmonopol usw. Das waren die Taten der Regierung zur Rettung der Wirtschaft. (Zwischenrufe links.) Die Wirtschaftskrise wuchs und mit ihr das Heer der Erwerbslosen. Kein Wunder! Verhängnisvoller aber noch wurde der Kurswechsel auf dem Gebiete der Außenpolitik. Der Herr Senatspräsident sagte bei der ersten Beratung dieser Vorlage u. a.: „Wo eigene Kraft versagt, regiert fremder Wille." Ich gebe diese Aeußerung heute zurück. Die heutige Regierung baute nicht auf eigene Kraft, sondern erwartete Hilfe von Polen. (Abg. Klossowski: Das ist Ihre Schuld!) Das zog sich wie ein roter Faden durch die ganze Regierungserklärung. Sie nannten es Verständigungspolitik und konnten diese Politik in öffentlichen Versammlungen und in der Presse nicht genug verherrlichen, um die Bevölkerung über Ihre Mißerfolge hinwegzutäuschen. Noch immer üben die Polen ihren Postdienst außerhalb der sogenannten grünen Linie aus und schädigen uns damit auch finanziell. (Hört, hört! rechts.) Noch immer befindet sich die polnische Eisenbahndirektion widerrecht- (D) lich in Danzig. An die unberechtigten polnischen Aufschriften auf Bahnhöfen und im Eisenbahnverkehr sei erinnert, ebenso an die betrogenen Hoffnungen auf Verkehrserleichterungen und verschärfte Bestimmungen im Devisenverkehr. Kleine Ihnen von Polen hingeworfene Brocken waren nur Beruhigungspillen, die Sie dann Erfolge nannten. Mit Bezug auf die großen Richtlinien der Politik aber hat Polen Sie einzuschläfern verstanden. (Sehr gut! rechts.) Der beste Beweis hierfür ist das Schicksal des Zollverteilungsschlüssels. Unser Redner sagte bei Besprechung der Regierungserklärung am 26. August:

> Die Regierung zur Rettung Danzigs erhofft ihre Rettung von Polen. Von diesem Gedankengang ist die ganze Regierungserklärung beherscht. Das heißt sich selbst aufgeben, das heißt Selbstvernichtung in dem deutschen Danzig.

Die bisherige Regierung stand auf dem Standpunkt, hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Wenn Sie glauben, die Regierung zur Rettung Danzigs so auffassen zu sollen, dann fürchte ich, daß das Ende der Selbständigkeit Danzigs bevorsteht. Die Polen stellen sich die Rettung Danzigs nämlich ganz anders vor. (Abg. Klossowski: Ihr gutes Recht! — Lebhafte Zwischenrufe rechts.) Bei dieser Einstellung darf man sich über die heutige Lage nicht wundern, Herr Abgeordneter Klossowski. (Abg. Klossowski: Idiot!)

Vizepräsident Splett: Herr Abg. Klossowski, Sie haben einen Abgeordneten als einen Idioten bezeichnet, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Philipsen, Abgeordneter (D.Nat.): Wenn Ihr Urteil „Idiot" und „verrückt" ist, so antworte ich mit Lessing: „Wer bei gewissen Dingen nicht den Verstand verliert, der hat keinen zu verlieren." (Abg. Klossowski: Das war richtig von Ihnen!) Illusion ist in der Politik noch gefährlicher als Dummheit. Glauben Sie, daß

(Philipsen, Abgeordneter.)

(A) Polen, selbst wenn es dazu in der Lage wäre, die vermeidbaren Belastungen, von denen die Regierungserklärung spricht, welche, wie Sie sagen, Danzig an den Rand des Abgrundes gebracht haben, beseitigen würde? Ich erinnere Sie an den Ausspruch des polnischen Staatspräsidenten in Karthaus, man müsse dem Freistaat Danzig die zum Leben notwendige Säfte und Kräfte entziehen. (Hört, hört! rechts.)

Aus diesen Aeußerungen geht klar hervor, daß wir damals die Gefahren Ihres Außenkurses für die Selbständigkeit Danzigs erkannt haben. Leider ist die ausgesprochene Befürchtung Tatsache geworden. Besonders unterstreichen muß ich aber den Hinweis auf den Ausspruch des damaligen polnischen Ministerpräsidenten in Karthaus. Daß dieser Ausspruch bitter ernst gemeint war, beweist das Schicksal des Zollverteilungsschlüssels. Sie aber, m. D. u. H. von links, bleiben unbelehrbar. Hören Sie unsern Redner von damals zur Finanzlage. (Was zitiert der bloß immer! links.) Es ist gut, daß das heute in Erinnerung gerufen wird:

> Wir haben Ihnen gute Finanzen hinterlassen. Sie lachen. Ich empfehle Ihnen sich vom Herrn Finanzminister eine finanzielle Bilanz geben zu lassen. Die bisherige Regierung hat ihre finanziellen Verpflichtungen, die sie übernommen hat, pünktlich erfüllt. Das gilt auch gegenüber dem Auslande und insbesondere gegenüber Polen. Dadurch hat Danzig vermieden, daß ein Anlaß gegeben wurde, daß in die finanzielle Selbständigkeit Danzigs irgendwie eingegriffen wurde. (Hört, hört! rechts.) Auch hier ist klar ausgesprochen, daß eine gesicherte Finanzlage und die pünktliche Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber dem Auslande die Voraussetzungen für unsere finanzielle Selbständigkeit sind.

M. D. u. H., Sie wollten nicht verstehen. Solche sachlichen, von tiefem Ernst getragenen Ausführungen nannten Sie damals Demagogie, (Abg. Klossowski: (B) Auch heute noch!) und antworteten auf bestimmt und präzis gestellte, rein sachliche Fragen, der Senat sei kein Briefkasten. (Hört, hört! rechts.) Bei solcher Einstellung der verantwortlichen Regierungsmänner Danzigs ist es kein Wunder, wenn Ihr Kurs gegenüber der zielbewußten, gradlinigen Politik Polens uns dorthin steuerte, wo wir heute stehen. (Zuruf.) Wir hinterließen Ihnen mehr als 15 Millionen. Daran ändern alle Verdrehungskünste nichts. Aus dem Berichte des Herrn Janssen geht dies deutlich hervor. Dort steht:

> Das Gleichgewicht des Haushaltsplans ist während der schwierigen Jahre der akuten Inflation 1921 und 22 aufrecht erhalten worden. (Hört, hört! rechts.) Im Herbst 1925 beliefen sich die ausstehenden Einnahmeansprüche, die meistens in Zollkrediten und anderen von der Hauptabteilung bewilligten Steuerkrediten bestanden, auf ungefähr 20 Millionen.

(Hört, hört! rechts.) Aus der Tabelle auf Seite 9 des Berichts geht hervor, daß Sie diese Beträge bis Juni 1926 bis auf 3 Millionen Gulden flüssig gemacht haben. Mir wurde gesagt, daß diese Kredite heute nur noch eine halbe Million Gulden betragen. Sie haben die Beträge also nicht nur flüssig gemacht, sondern sie auch verbraucht und nach dem erwähnten Bericht des Herrn Janssen darüber hinaus noch ein Defizit von 20,5 bis 21,5 Millionen aufkommen lassen. Auf Seite 15 sagt der Bericht: (Abg. Brill: Nicht so aufgeregt, immer Ruhe, Ruhe!) Die gegenwärtige Lage, — Juli 1926 — ist folgendermaßen:

> Kurzfristige Kredite, die alle drei Monate fällig sind, belaufen sich auf ungefähr 12 Millionen Gulden. Das Kassendefizit, das in dem Hauptjahr 1926/27 zu decken ist, wenn keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden, beträgt annähernd 8,5 bis 9,5 Millionen, insgesamt 20,5 bis 21,5 Millionen.

Das ist eine beschämende Tatsache. Man wird doch einmal fragen müssen, wie es möglich war, daß die Regierung es soweit kommen ließ. Es sei auch daran erinnert, daß Sie die Erwerbslosenbezüge noch zuletzt (C) Ende Juni 1920 erhöhten, (Abg. Arczynski: Um 5 Pfennig!)) also in einer Zeit, als Sie nach Lage der Dinge wissen mußten, daß es zum mindesten zweifelhaft war, ob Sie die bisherigen Bezüge noch würden aufbringen können. (Abg. Lischnewski: Was haben Sie mit den Beamtengehältern gemacht? Die haben sie ruckweise erhöht!) Ich habe Ihnen gesagt, daß das zu einer Zeit geschah, als die Lage sehr ernst war. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Splett: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Mau: Vollgefressener Beamter! — Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie wegen der erneuten Störung zum zweiten Mal zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Abg. Raschke: Es ist unerhört, was sich der Präsident erlaubt! — Zurufe der Frau Abg. Kreft.)

Philipsen, Abgeordneter (D.Nat.): Die Hauptursachen der Finanzkrisis sind in erster Linie der Rückgang der Zolleinnahmen und danach das Anwachsen der Erwerbslosenziffer. Die frühere Regierung hat die Gefahren, die auf diesen Gebieten drohten, rechtzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet, den Gefahren zu begegnen. In einer Zeit, als die Zahl der Erwerbslosen etwa 4000 betrug, wurden das Arbeitsdienstpflichtgesetz und das Gesetz zur Beschäftigung der Erwerbslosen eingebracht. M. D. u. H.! Es gibt niemand, der nicht unschuldig arbeitslos Gewordene unterstützen will, soweit es im Rahmen des Möglichen liegt, und der nicht das traurige Los dieser Leute lindern will. (Zwischenrufe links — Unruhe.) Die unter das Arbeitsdienstpflichtgesetz fallenden Personen wollte man nutzbringender Arbeit zu führen. (Ausbeuten! links) und ihre Arbeitsstellen wollte man für andere Arbeitsuchende freimachen. (D) (Unruhe und Zwischenrufe links.) Nicht der dient den Arbeitslosen am besten, der mehr gibt als er kann, sondern derjenige, der durch eine verständige Sozial- und Finanzpolitik eine dauernde Unterstützung gewährleistet. (Sehr richtig! rechts. — Zwischenrufe und Unruhe links. — Abg. Lischnewski: Arbeit wollen die Erwerbslosen haben und keine Unterstützung!) Das habe ich gesagt, wir sind uns vollkommen einig. Die erste Tat der neuen Regierung war, diese Vorlage zurückzuziehen. (Hört, hört! rechts.) Die Folge ist, daß Sie sich heute aus Genf Vorschriften über Umfang, Dauer und Kontrolle der Unterstützung unserer Erwerbslosen gefallen lassen müssen. Ich frage: Ist damit den Erwerbslosen gedient? Ja, m. H., wo eigene Kraft versagt, bestimmt fremder Wille. (Frau Abg. Kreft: Die Erwerbslosen werden Ihnen und auch den andern den Denkzettel geben!)

Hauptursache unserer Finanzkrise ist der Rückgang der Zolleinnahmen. Hier zeigt sich am deutlichsten, wie sehr Ihre Illusionen und Ihr Glaube an Verständigung mit einem zielbewußten Gegner uns zum Verhängnis wurde. (Sehr gut! rechts.) Zu einer Zeit, als die Zolleinnahmen noch 7 Millionen vierteljährlich betrugen, kündigte die frühere Regierung mit dem Ziel auf eine günstigere Regelung das bestehende Abkommen und machte damit die Bahn für das neue Abkommen frei. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Damals sagte unserer Redner zu dieser Frage: (Abg. Klossowski: Wer war das, der Erwerbslose Dr. Ziehm? — Er liest noch mehr ab! links.)

> Eine bedeutsame Frage auf finanziellem Gebiet ist die Verteilung der Zolleinnahmen. Die Regierungserklärung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese wichtige Frage im Wege friedlicher Verständigung mit Polen gelöst werden möge. Die bisherige Regierung hat, und ich bitte die neuen

(Philipsen, Abgeordneter.)

(A) Herren Senatoren, insbesondere Herrn Senatsvizepräsident Gehl sich davon zu überzeugen, in sorgfältiger jahrelanger Arbeit die statistischen Unterlagen geschaffen, aus denen hervorgeht, daß der bisherige Anteil Danzigs an den Zolleinnahmen nicht ausreicht, daß er um die Hälfte zu niedrig ist.

M. D. u. H.! Auch als Opposition haben wir in dieser Frage Ihr Gewissen stets zu schärfen versucht. Ich habe in der 132. Vollsitzung am 17. Juli folgende Ausführungen gemacht: (Zwischenrufe und große Unruhe links.)

Bezüglich der Verhandlungen über den Zollverteilungsschlüssel verlangen wir von der Regierung Festigkeit in der Wahrung des Danziger Standpunktes. (Das haben wir schon einmal gehört! — Seit wann ist es Sitte, seine Reden doppelt zu halten? links.) — Sie können das nicht genug hören. — Wir sind der Ansicht, daß Danzig einen Anspruch auf einen weit höheren Anteil an dem Zollaufkommen hat, als es bisher erhielt. Dieses Recht darf Danzig nicht genommen werden. Wir können eigentlich kaum annehmen, daß ein großer Staat wie die Republik Polen sich auf Kosten dieses kleinen Danzig bereichern will. Polen würde sich damit um seinen letzten Kredit und sein letztes Ansehen im Auslande bringen. Sollte dieser Versuch dennoch gemacht werden, so rufen wir der Regierung zu: „Bleiben Sie hart!“ (Zwischenrufe links.) Im Hauptausschuß haben wir diese Frage bei jeder sich bietenden Gelegenheit angeschnitten. Die Regierung aber blieb taub und untätig. Vor einem halben Jahr beantragten wir schriftlich die Einberufung des Hauptausschusses mit der Tagesordnung „Zollverteilungsschlüssel“. Der Vorsitzende lehnte die Einberufung mit Gründen der Geschäftsordnung ab. Ein Zeichen, wie man über diese wichtige, über die Lebensfrage Danzigs dachte. Man sah das Unheil sich verstärken, baute auf fremde Hilfe und tat nichts. Von Polen aber wurden Sie in dieser Frage in bewußter Absicht gründlich an der Nase herumgeführt. Im Mai erhielten Sie auf eine schüchterne Anfrage von Polen die Antwort: „Unser Dezernent für diese Frage ist beurlaubt.“ So ging es fort. Ich kann nicht umhin, auch von dieser Stelle zu erklären, was ich wiederholt im Hauptausschuß ausgeführt habe. Unser Unglück liegt darin, daß unser Verhältnis zu Polen nicht einmal

(B) eine scharfe Trennung der Staatsfinanzen zuläßt.

Ich behaupte, daß auf dem Wege über den Zollverteilungsschlüssel, die Bahnen und die polnische Postkonkurrenz in Danzig aufgebrachte Beträge in solchem Umfang nach Polen abwandern, daß sie, wenn man sie auf die Bevölkerungszahl umrechnet, den Lasten des Deutschen Reiches nach dem Dawes-Abkommen gleichkommen. (Hört, hört! rechts. — Abg. Raschke: Das ist der Dienst der oberen Beamten! — Zwei Stunden lange Reden werden während des Dienstes ausgearbeitet!) Die habe ich in der Nacht ausgearbeitet. (Abg. Raschke: Andere fahren auf die Jagd! Unerhört! — Große Unruhe links.)

Diese Finanzierungsgesetze sind nichts anderes als innere Maßnahmen zur Erfüllung von Leistungen an Polen, zu denen wir nicht verpflichtet sind. Unsere schwebende Schulden sind entstanden durch in Danzig aufgebrachte und nach Polen abgeflossene Zollbeträge. Daß es soweit kommen konnte, ist Schuld der heutigen Regierung, die nicht den Mut fand, rechtzeitig im Wege des Schiedsverfahrens für das Recht Danzigs zu kämpfen. Die Vorschläge des Finanzkomitees sind ungenügend und lediglich von dem Gesichtspunkt aus gemacht worden: Wie ist der Haushaltsplan durch innere Maßnahmen zusammen mit einer Erhöhung der Zolleinnahmen auszugleichen? Man konnte in der kurzen Zeit nicht prüfen, was Danzig nach Recht und Billigkeit gehört.

Erst als den Regierungsparteien die Not unter den Fingern brannte, taten sie etwas. Was sie aber taten, war verkehrt. Statt auf eigene Kraft zu bauen und vor unsere Bevölkerung, und zwar die Wirtschaft, die Beamten, die Arbeiter usw. zu treten und über zweckmäßige Maßnahmen zu beraten und gleichzeitig energisch eine gerechte Lösung des Zollverteilungsschlüssels im Schiedsverfahren zu betreiben, rechneten sie auf fremde Hilfe und wandten sich nach Genf. Schon sahen sie einen Goldregen über Danzig kommen und wähnten die Arbeitslosigkeit behoben. (C) (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe links.) Das Finanzkomitee kam und sagte ihnen seine Bedingungen. Schon glaubten sie mit ihren Vorlagen den Forderungen zu genügen und die Millionen in der Tasche zu haben. Unsere Voraussagen glaubten sie mit einer Handbewegung abtun zu können. Sie holten sich in Genf die schönste Abfuhr. (Sehr gut! rechts.) Absichtlich ließ Polen sie ohne ein Abkommen über den Zollverteilungsschlüssel nach Genf gehen, um die Not Danzigs gründlich auszunützen. (Sehr richtig! rechts.) Das letzte Genfer Diktat, ist die Finanzkontrolle über Danzig in Reinkultur. Die Haushaltspläne für 2 Jahre sollen Sie vorlegen und vierteljährlich die Zahlen über Bareinnahmen und Barausgaben veröffentlichen. Die Zahl der Beamten wird Ihnen vorgeschrieben, sowie deren Besoldung, und die Regelung der Erwerbslosenfürsorge. Während Sie in Genf über Danzigs Finanznot sprachen, legte man Ihnen eine Note vom 15. Juli am 20. September mit der Aufforderung zur Bezahlung der Besatzungskosten vor. Eine schöne Backpfeife! Bemerkenswert ist, daß obwohl Danzig am 12. Juli seine Not vortrug, die Note am 15. Juli, also drei Tage später, entworfen und Danzig am 20. September in Genf präsentiert wurde. Man geht wohl nicht fehl, wenn man hinter diesem Vorgehen Kräfte vermutete, von denen die Regierung Danzigs Heil durch Verständigung erwartete. Schlimmer konnten Ihre Illusionen nicht zerstört werden! Jetzt aber erst hielt Polen die Danziger Regierung für mürbe genug zu einem Abkommen über den Verteilungsschlüssel nach den Wünschen Polens. Der Artikel 4 bedeutet trotz des Leugnens der Liberalen eine Erweiterung der Rechte Polens (D) innerhalb der Danziger Zollverwaltung. Wenn das nicht wäre, wozu wurde der Artikel 4 dann überhaupt aufgenommen. Aber m. D. u. H., aufs höchste bedenklich ist auch der Artikel 5, der das Abkommen von der Feststellung und Empfehlung der Anleihe abhängig macht und bezweckt, Danzig nicht mehr durch eine etwaige Selbsthilfe nach so viel Enttäuschungen von dem beschrittenen Wege ausbrechen zu lassen und der Finanzkontrolle zu entgehen. Daß die Höhe des Danziger Anteils mit 14 Millionen Mindest- und 20 Millionen Höchstbetrag ungenügend ist, habe ich bereits vorhin gesagt.

Aber m. D. u. H., die Danziger Regierung hat nach diesem Strohhalm gegriffen und nicht nach sachlichen Gesichtspunkten verhandelt, sondern lediglich unter dem ungeheuren Druck der bestehenden Finanzkrise. (Abg. Lischnewski: Das ist in Ihrem Manuskript unterstrichen!) Das Verlangen auf Herabsetzung der Mitgliederzahl von Volkstag und Senat ist ein Eingriff in die Danziger Verfassungsrechte. Sie hätten sich viele Schmach ersparen können, wenn Sie unseren wiederholt gestellten Anträgen rechtzeitig zugestimmt hätten. Bei der ersten Beratung der uns heute zur Abstimmung vorliegenden Vorlage haben wir unsere ablehnende Haltung eingehend begründet. Neue Gründe für die Ablehnende Haltung sind hinzugekommen. Unsere Auffassung deckt sich im wesentlichen mit der des Finanzrats. Wir werden deshalb die Vorlage auch heute ablehnen.

In einem Jahre hat die heutige Regierung durch ihre Illusionspolitik ein festgefügtes Staatsgebilde in seinen Grundfesten erschüttert. Niemals aber können Kräfte, die zerstörten, wieder aufbauen! (Sehr gut! rechts.) Darum sage ich, die Regierung muß so schnell als möglich verschwinden, um Männern der Tat nach

(Philipsen, Abgeordneter.)

(A) unseren Vorschlägen Platz zu machen. Das ist der beste Weg zur Rettung. (Lebhaftes Bravo! rechts. — Hurra, hurra! links.)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Während der Ausführungen des Herrn Abg. Philipsen fielen mir einige kleine historische Tatsachen ein. Als nach dem unglücklichen Kriege von 1806/07 der damalige preußische König den Freiherrn von Stein zum Ministerpräsidenten machte und dieser bei der Regierungsübernahme die vorhandene Regierung, die aus alt-konservativen Adligen bestanden hatte, wegen ihrer finanziellen Mißwirtschaft aufs schärfste kritisierte, da schlossen sich die adligen Junker, die den Staat beherrscht hatten, zu einem Preußenbund zusammen. Sie fielen in der ärgsten Weise über den Freiherrn von Stein her, nannten ihn einen Jakobiner — das war damals so ein Schlagwort, wie heute Bolschewist — und machten ihm den Vorwurf, daß er angesichts des draußen stehenden Feindes Napoleon Uneinigkeit ins Volk trage, weil er sich eine Kritik erlaubt hatte. Als in den Oktobertagen 1918 der Zusammenbruch näher und näher rückte, und die Linksparteien im Preußenparlament eine Reihe von Anträgen stellten, um diesen Zusammenbruch nach Möglichkeit aufzuhalten und naturgemäß an den bisherigen Zuständen Kritik üben mußten, da waren es Konservative, die in der schärfsten Weise dagegen auftraten und äußerten, in der Stunde der Gefahr Kritik zu üben, sei ein Verbrechen am Vaterlande, jetzt müsse alles einig beieinander stehen und gemeinsam an der Rettung des Vaterlandes arbeiten.

Ich habe diese beiden kleinen Beispiele gebracht, (B) weil Sie, m. H. von rechts, selbst nicht im geringsten nach Ihren damaligen Redensarten handeln. Das beste Beispiel dafür lieferte heute der Abg. Philipsen, der sicherlich im Jahre 1818 den Ausführungen im Preußenparlament ebenso zugestimmt hätte und es aufs schärfste verurteilt haben würde, daß man in der Stunde der Gefahr Kritik übte. Heute tut er aber dasselbe, was damals seine Parteifreunde den Sozialdemokraten und Liberalen zum Vorwurf machten. Nicht nur im Parlament ist dieser Kampf von deutschnationaler Seite gegen Ihre bisher vertretenen Grundsätze geführt worden, sondern auch in der Oeffentlichkeit haben Sie eine Kampagne eingeleitet, einen Kampf, der das äußere Ziel hat, das der Abg. Philipsen, am Schluß seiner Rede zum Ausdruck brachte. Das kam in Ihrer Presse zum Ausdruck, die seit Wochen mit Ueberschriften arbeitet, wie: „Die Genfer Schmach vor dem Hauptausschuß, das Fiasko der Regierung in Genf, der Fluch des Danziger Regierungswechsels, der Zusammenbruch der Danziger Illusionspolitik.“ Aber nicht nur damit, daß Sie hier im Volkstag Ihren Abgeordneten aufmarschieren lassen, daß Sie in Ihrer Presse Artikel mit diesen Ueberschriften erscheinen lassen, veranstalten Sie jetzt sogar eine große Versammlung, wo Sie in dieselbe Kerbe hauen wollen.

M. D. u. H.! Wir lassen Ihnen völlig das Recht dazu, aber das eine muß ich hier erklären, daß die Ausführungen, die Sie in früheren Jahren machten, als Sie das Amt in Händen hatten und Deutschland herunterwirtschafteten, und damals die Oppositionsparteien Kritik übten, wie Sie heute, ganz anders waren und daß Sie diesen Parteien in ganz anderer Weise gegenüber traten. Sie haben, wie es Oktober 1818 geschah, von einem Verbrechen am Vaterlande gesprochen. Das sollten Sie sich einmal jetzt auch hinter die Ohren schreiben, wenn Sie jetzt die Not, in der sich der Danziger Freistaat durch Ihre Schuld befindet, in dieser demagogischen Weise ausnutzen. (C)

Wenn wir uns heute mit der Finanzlage noch einmal beschäftigen müssen, so liegt das an dem Beschluß des Danziger Finanzrats. Eigenartig muß in der Oeffentlichkeit dieser Beschluß wirken, da sich der Finanzrat zuerst hütete, zu irgend einer Stellung zu kommen. Es hieß nur, der Finanzrat sei der Ansicht, daß die Berichte des Sachverständigenkomitees des Völkerbundes die allein geeignete Grundlage für die Erreichung des Zweckes bildeten. Aber es muß festgestellt werden, daß sich der Finanzrat damals sehr wohl gehütet hat, eine klare Stellung einzunehmen und etwa die Vorlage abzulehnen. Erst nachdem in Genf das Finanzkomitee entschieden hatte, hat auch der Danziger Finanzrat Mut bekommen und lehnt nun mit einem Mal die ganzen Finanzgesetze ab. Dieser Beschluß des Finanzrats ist bei der Zusammensetzung des Rats schließlich nicht verwunderlich. Eine Institution, in der ein Mann wie Herr Klawitter die erste Geige spielt, kann natürlich keine anderen Beschlüsse fassen, wie diese.

Wenn sich nun heute hier Herr Abg. Philipsen hinstellt und eine donnernde Philippika gegen die bisherige Regierung losläßt und von dem Bankerott des bisherigen Regierungskurses in der Außen- und Innenpolitik spricht, dann ist es doch einmal am Platz, daß wir die Dinge ganz sachlich untersuchen, die in den Entscheidungen des Finanzkomitees angeführt werden, und daß wir dabei feststellen, wer die Schuld an den Zuständen trägt, die das Finanzkomitee kritisiert hat. (Sehr richtig! links.)

Es sind in der Entscheidung des Finanzkomitees einige Vorbedingungen genannt worden, einmal die Bezahlung der Besatzungskosten, zweitens die Regelung des (D) Zollverteilungsschlüssels und drittens die Einführung des Tabakmonopols. M. D. u. H. von rechts! Es wird doch wohl nicht angehen, daß Sie die Schuld für die Regelung der Besatzungskosten, die jetzt von dem Völkerbundsrat gefordert wird, der jetzigen Regierung zuschieben. Die Forderung nach Regelung der Besatzungskosten — wir Danziger mögen sie für begründet halten oder nicht — liegt schon seit Jahren vor. Gerade Sie, m. H. von rechts, haben sich zu einer Zeit als der Danziger Staat finanziell viel besser dastand, gehütet, hier eine Regelung zu treffen. Sie haben es genau so gemacht, wie seinerzeit die deutsche Regierung, die nicht bezahlte und glaubte, es auf alles ankommen lassen zu können, es werde sich schon ein guter Ausweg finden. Die Folge war, daß wir den Ruhrkrieg mit all seinen Schrecken für das Rheinland erleben mußten, und Deutschland doch die Reparationskosten auf sich nehmen mußte, nachdem es vorher ein halbes Jahr lang den blutigen Weg durch den Ruhrkampf hatte gehen müssen. Hätten Sie hier den Anfang einer Regelung gemacht, dann brauchte heute diese Last nicht der Freien Stadt auferlegt zu werden, vor allem nicht in der Form wie es jetzt geschehen ist, daß wir innerhalb weniger Jahre diese Schuld abtragen sollen. Hätten Sie zu einer anderen Zeit ein Angebot gemacht und die Sache auf eine Reihe von Jahren verteilt, dann würde es heute besser um Danzig stehen. Also m. D. u. H. von rechts, auf einem sehr wichtigen Gebiet, das durch die Genfer Entscheidung berührt worden ist, ist es einzig und allein Ihre Schuld, wenn Danzig jetzt diese Lasten auferlegt werden und es vor allem diese Summe in wenigen Jahren bezahlen soll.

Bei der zweiten Frage, die in der Genfer Entscheidung berührt worden ist, dem Zollverteilungsschlüssel,

(Loops, Abgeordneter.)

(A) ist es doch gerade ein Verdienst des jetzigen Senats, daß es hier zu einer Regelung gekommen ist, die immerhin doch Danzig weit mehr bringt, als es bisher erhalten hat. Wir haben keine Ursache, Freudensprünge zu machen, aber immerhin sind es doch 14 Millionen und vielleicht auch 20 Millionen, zwei- bis dreimal so viel als das, was wir bisher erhalten haben. Das ist immerhin ein Erfolg, den die jetzige Danziger Regierung für sich buchen kann. Es ist mehr als fraglich, ob Sie bei Ihrer Einstellung dies für Danzig jemals erreicht hätten. (Bravo! Sehr gut! links.)

Die dritte Frage ist das Tabakmonopol. Da muß ich als Sozialdemokrat sagen, daß es gerade die Sozialdemokratie gewesen ist, die seit langer Zeit auf eine Regelung dieser Frage gedrängt hat. Die Widerstände sind gerade von Ihrer Seite gekommen. Wenn man sich also schon diese drei Vorbedingungen ansieht, ist es mehr als Demogogie, wenn man sagt, es sei Schuld der jetzigen Regierung, wenn Genf solch eine Entscheidung treffe. Nein, in diesen Fragen hätte schon vor Jahren gehandelt werden müssen. Daß Sie es nicht getan haben, ist unleugbar Ihre Schuld.

Nun zu den näheren Bedingungen, die das Finanzkomitee aufgestellt hat. Es wurde von dem Höchstbetrag der Etatsausgaben gesprochen. Ja, wollen Sie von deutschnationaler Seite hier etwa auch dem jetzigen Senat die Schuld zuschieben, daß das Finanzkomitee Forderungen aufgestellt hat? Die Etats, die hier vom Finanzrat kritisiert worden sind, und bei denen die Forderung aufgestellt wurde, daß Höchstbeträge eingesetzt werden sollen, sind in ihrem Aufbau ursprünglich seit einer Reihe von Jahren von Ihnen, m. H. von rechts, aufgestellt worden. (Sehr wahr! links.) Nun hat sich (B) gerade der letzte Senat bei den zwei Etats, die er verabschiedet hat, bemüht, das zu tun, was hier von dem Völkerbundkomitee gefordert wird.

M. D. u. H.! Die für Danzig wichtigste Frage ist die Forderung des Finanzkomitees auf Verminderung der Staatsbediensteten, der Beamten und Angestellten. Ich muß das hier zum Ausdruck bringen, nachdem Herr Abg. Philipsen seine Rede einzig und allein darauf zugeschnitten hatte, dem jetzigen Senat die Schuld zuzuschieben, daß die Forderungen aufgestellt wurden. Wenn in einer Frage die deutschnationale Regierungspolitik die Schuld daran trägt, daß von Genf eine solche Forderung aufgestellt werden konnte, so ist es bei dieser Frage der Fall. (Sehr richtig! links.) Die Parteien, die in der Regierung sitzen, haben schon seit einer Reihe von Jahren in dem Sinne Anträge gestellt und hier im Volkstag vertreten, was jetzt durch das Finanzkomitee als Forderung aufgestellt worden ist. Herr Abg. Philipsen hat ja eigenartigerweise davon Gebrauch gemacht, eigene Reden zu wiederholen. So bescheiden bin ich nicht. Ich will aber festlegen, daß zu einer Zeit, als Herr Abg. D. Ziehm noch im Senat als Vizepräsident saß, gerade die jetzigen Regierungsparteien in diesem Sinne Anträge gestellt haben. Ich werde auch den Beweis liefern, daß gerade Sie, m. H. Deutschnationalen, es gewesen sind, die zu einer Zeit, als es für Danzig viel schneller möglich gewesen wäre, den Wünschen des Finanzkomitees nachzukommen, dies verhinderten. Am 8. Februar 1924 hat z. B. der Redner der Liberalen Partei ausgeführt: „Man hat notgedrungen auch eine große Anzahl von Beamten aus Preußen übernommen, die man heute vielleicht nicht mehr in dem Maße benötigt, nachdem sich jetzt durch die Einführung der stabilen Währung wieder alles konsolidiert hat. Die Frage, ob wir zu viel Beamte haben, scheidet im Augenblick aus. Der Freistaat ist nicht in der Lage, die Beamtenschaft so zu besolden, wie es ihr zukommt." Das hat damals ein liberaler Redner gesagt. Mein Fraktionsgenosse Dr. Kamnitzer hat damals diese Frage auch vertreten und zum Ausdruck gebracht, daß gerade bei der Behörde, wo er tätig ist, eine große Verwaltungsreform möglich wäre. Da war es ein Abgeordneter der Deutschnationalen Partei, der den bezeichnenden Zwischenruf machte: „Sie beschmutzen das eigene Nest". Das war die Antwort, (hört, hört! links) die Sie auf die Anregungen und Forderungen der jetzigen Regierungsparteien gaben, als diese in früheren Jahren die Forderung nach einem Abbau der Verwaltung, nach Abbau des übergroßen Beamtenkörpers stellten. Der Herr Abg. Bürgerle von Ihrer Partei hat dann gegenüber unserm Abgeordneten Dr. Kamnitzer hier ausgeführt, was dieser zur Reform der Justizverwaltung gesagt habe, könne auch nicht im entferntesten Anspruch auf Sachkunde erheben. (Abg. Dr. Bumke: Sehr richtig!) Herr Abg. Bürgerle sagte weiter: „Was zur Frage der Verwaltungsreform gesagt wurde, ist in der Hauptsache als völlig abwegig zu bezeichnen. Der Frage der Verwaltungsreform kann nur von Leuten näher getreten werden, die in der Verwaltung Bescheid wissen, keineswegs von Dilettanten und Laien." (Zuruf.) Damals hat ein Justizbeamter unserer Partei, ein Richter, hier Vorschläge gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß 50 Prozent erspart werden könnten. Da sagten Sie, er beschmutze das eigene Nest. Wenn Außenstehende solche Forderungen erhoben, sagten Sie wieder, die verständen nichts davon, das wären Dilettanten und Laien. Also beide, die Fachleute und die Laien, sollten nach Ihrer Meinung Forderungen auf Verwaltungsreformen und Abbau der Verwaltung und der Beamten nicht erheben. Das war für Sie ein Pflänzlein Rührmichnichtan. (Abg. Dr. Bumke: Sie haben die Strafprozeßordnung verhindert!) Eine ganze Reihe von Beispielen ist noch aus dem amtlichen Stenogramm herauszulesen, die beweisen, daß Sie in den damaligen Jahren eine Verwaltungsreform und einen rechtzeitigen Beamtenabbau mit Absicht sabotiert haben. Dann aber ist es Demagogie sondergleichen, nun zu sagen, weil das Finanzkomitee auch diese Forderung erhebt, sei daran der jetzige Senat schuld. (C) (D)

Es verhält sich hier genau so, wie jetzt im Deutschen Reiche. Dort hat der Reichsfinanzminister Reinhold eine Verwaltungsreform durchgeführt und eine Reihe von Geheimräten und oberen Beamten aus seinem Ressort entlassen, weil er sah, daß es auch ohne diese Herren geht. Nun ist die Einstellung der Deutschnationalen sehr eigenartig. Solange bei den Ministerien die unteren Beamten, Angestellten usw. abgebaut wurden, haben Sie nicht ein Wort dagegen gesprochen. In dem Augenblick aber, wo ein Dutzend Geheimräte abgebaut werden, erheben Sie ein großes Geschrei, sprechen von politischen Schikanen, und alles nur, weil einige Geheimräte auch das Schicksal erleiden, das gerade Sie Hunderten und Tausenden von unteren Beamten bereitet haben. Genau dieselbe Stellung nehmen Sie auch hier in Danzig ein. Man könnte die Beispiele noch ins Ungeheure vermehren. Wir haben noch bei der letzten Beratung im Hauptausschuß beim Zolletat erlebt, daß die Linksparteien Kritik daran übten, daß in den leitenden Stellen der Zollverwaltung eine ganze Reihe von Leuten beschäftigt wird, die ihre Dienstzeit nur zu Spazierfahrten ausnutzen. Da sind Sie als die Verteidiger dieser Leute aufgetreten, genau so wie Sie es im Reiche mit den Geheimräten machen.

(Loops, Abgeordneter.)

(A) Nun hat heute der Herr Abg. Philipsen mit großer Entrüstung hier erklärt, es sei unwahr, wenn den Deutschnationalen vorgeworfen werde, Sie hätten im vorigen Jahre die Verwaltungsreform und einen rechtzeitigen Beamtenabbau verhindert und seien deshalb aus der Regierung ausgetreten. Das hätte ganz andere Gründe gehabt. Es ist sehr eigenartig, daß Herr Abg. Philipsen, der so freigiebig war, mehrere frühere Reden von sich vorzulesen, nicht auch eine andere Rede vorgelesen hat, die zu der Zeit gehalten wurde, als der Etat der Schupo zur Beratung stand und als es schon im vorigen Jahre darum ging, rechtzeitig einen Beamtenabbau in Danzig bei der Schupo genau so wie bei den anderen Etats durchzuführen. Da haben Sie nämlich auf das energischste dagegen gesträubt. Da war es Herr Abg. Philipsen, der hier erklärte, die Schupo habe sich in der gegenwärtigen Form bewährt, ihre Aufgabe in schwierigen Zeiten erfüllt und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Deshalb werde die Deutschnationale Fraktion die Entschließung auf Ersparnis ablehnen, sie stände auf dem Standpunkt, daß man das bewährte Bild erhalten und nicht leichtfertig zerstören solle. (Sehr richtig! rechts.) Sie sagen „sehr richtig“, Herr Abg. Dr. Ziehm. Die Quittung auf dieses Verhalten hat leider der jetzige Senat bekommen. Das ist nun allerdings die Tragödie Danzigs, daß nicht die Regierung, die die Mißwirtschaft jahrelang getrieben hat, dafür die Quittung vom Völkerbund erhält, sondern die Regierung, die Ihren Bankerott verwalten mußte. (Abg. Arczynski: Deswegen haben die Deutschnationalen die Flucht ergriffen!)

Das Gutachten von Herrn Janssen spricht auch davon, daß z. B. Ersparnisse bei der Post durch Automatisierung des Fernverkehrs herbeigeführt werden könnten. (B) Nun war es sehr interessant, als ich vor einigen Tagen die stenographischen Berichte durchlas, daß ich fand, daß schon im Januar 1924 ein Gesinnungsfreund von Ihnen, Herr Abg. Hohnfeldt, gegen den Senat folgenden Vorwurf erhob. Sein Parteifreund Herrmann, der ja Oberpostinspektor ist, habe schon vor Jahren einen Plan zur Automatisierung des Fernsprechverkehrs ausgearbeitet, wodurch mindestens 300 Beamte in Danzig erspart werden könnten. Dieser Plan sei aber von der Leitung der Postbehörde sabotiert worden, weil sie es nicht zulassen will, daß auch ein mittlerer Beamter mit Reformvorschlägen kommt. (Zurufe, rechts.) Herr Abg. Hohnfeldt ist ja ein großer Gesinnungsfreund von Ihnen, da Sie ja auch auf dem völkischen Flügel stehen. Es wurde also schon von Ihrem Nachbar bezeugt, daß Sie es damals verhütet haben eine Reform durchzuführen. Das hat der Herr Abg. Hohnfeldt ausgeführt, Herr Abg. Senftleben, und Sie haben nicht widersprochen, daß der Plan seit Jahren vorlag und von der Leitung der Postbehörde sabotiert wurde.

Nehmen Sie die weitere Bedingung des Abbaus der Beamtengehälter in dem Gutachten. Da ist es doch unleugbar, daß die Forderung auf Erhöhung der Beamtengehälter nicht von der Sozialdemokratie erhoben wurde, sondern auch ausschließlich von Ihnen. Gegen den Widerstand der Sozialdemokratie, die damals, ich glaube im November 1924 auf das entschiedenste dagegen auftrat, wurden die Beamtengehälter erhöht. Als nun vor wenigen Monaten, nachdem schon das Gutachten der Finanzsachverständigen vorlag, sich die Mehrheit des Volkstages zu einem Abbau der Beamtengehälter entschlossen hatte, da waren es auch die Deutschnationalen, die damals noch Widerspruch erhoben. Selbst am 4. September erklärte Herr Dr. Ziehm: „Die schwerste Krise wird entstehen, wenn, wie zu erwarten ist, das Gesetz betr. Kürzung der Beamtengehälter bei der richterlichen Nachprüfung für verfassungswidrig erklärt wird.“ (C) Da haben Sie also noch in dieser Stunde, nachdem bereits das Gutachten von Herrn Janssen vorlag, in dem die Kürzung gefordert wurde, und nachdem zu erwarten war, daß man sich in Genf selbst nicht mit der Beschränkung zufrieden geben würde, dagegen gekämpft und die Instanzen aufgehetzt, der Mehrheit des Volkstages einen Strich durch die Rechnung zu machen, indem man dieses Gesetz für verfassungswidrig erklären sollte. (Zwischenrufe rechts.)

Die letzte Forderung, die aufgestellt ist, ist die Vereinfachung des Etats- und Rechnungswesens. Das ist eine Forderung, die von der Sozialdemokratie und wohl auch von den anderen Koalitionsparteien immer vertreten worden ist, während Sie da bisher immer einem ganz rückständigen Bürokratismus gehuldigt haben. Es ist also auf keinen Fall angängig, m. D. u. H., für diese Forderungen, die von Genf auf gestellt worden sind, der jetzigen Regierung die Schuld zuzuschieben, sondern das ist einzig und allein die Folge Ihrer Politik gewesen. Die Regelung der Beamtengehälter und all die Dinge, die jetzt von Genf kritisiert werden, und deren Abschaffung gefordert wird, haben wir immer verurteilt, und der jetzige Senat hat sich bemüht, in den Jahren seiner Regierungstätigkeit die übelsten Auswüchse Ihrer Politik zu beseitigen. Daß es leider nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, bedauern wir außerordentlich, aber das gibt Ihnen kein Recht, von einem Fiasko des jetzigen Senats zu sprechen. (Zwischenrufe rechts.) Es ist ausschließlich deutschnationale Regierungskunst, die in Genf das Fiasko erlitten hat. (Heiterkeit rechts.) M. D. u. H.! Treten Sie nachher auf und weisen Sie nach, daß Sie alle diese Gesetze hier nicht gemacht haben, die von Genf kritisiert worden sind, und daß Sie Reformen nicht mit aller Zähigkeit, die in Ihnen ist, verhindert haben. (Wir haben 25 Prozent Beamte abgebaut! rechts. — Sie stellen ja heute noch Beamte ein! links.) (D)

Nun zu dem Punkt, bei dem die Entscheidung des Finanzkomitees die antisozialen Bestrebungen mancher Danziger Unternehmerkreise bestärkt hat, wo man eventuell — ich sage eventuell — von einer Niederlage der Regierungspolitik des jetzigen Senats sprechen könnte. Aber hier muß ich einleitend bemerken, daß sich die Sozialdemokratie nie trügerischen Hoffnungen hingegeben hat, daß etwa das Finanzkomitee, in dem die internationalen Finanzgrößen sitzen, nun vielleicht nicht nur mit einem Tropfen sozialen Oels, sondern mit einer ganzen Flasche gesalbt wäre. Dieser Hoffnung haben wir uns nicht hingegeben. Wir waren dazu um so weniger berechtigt, (Die Regierung der Rettung! bei den Kommunisten.) als diese Leute natürlich auch mit bestimmten Danziger Kreisen in Verbindung traten. Der frühere Abgeordnete Dr. Loening hat in der „Vossischen Zeitung“ am 24. September folgende interessanten Ausführungen gemacht:

> Auch hier ernte Danzig nur, was es gesät hat. Namhafte Danziger Wirtschaftsführer, die sich selbst gerühmt haben, daß sie die jetzige Lage schon seit längerem vorausgesagt hätten und die darauf hingewiesen haben, daß man doch auf sie etwas mehr hören sollte, werden gewiß die Antwort geben können, wie gerade diese Forderung von dem Finanzkomitee gestellt werden konnte. (Abg. Arczynski: Noé und Klawitter!)

Der Einwurf des Herrn Abg. Arczynski weist uns einen Weg, wie das Finanzkomitee zu dieser Forderung gekommen ist. Wir wollen näher untersuchen, was das Finanzkomitee in dieser für die Danziger Arbeiterschaft wichtigen Frage will. Es heißt einmal, daß die Zahlung und die Dauer der Erwerbslosenunterstützung zu

(Loops, Abgeordneter.)

(A) kontrollieren sei. Ich muß offen ausführen, daß wir es außerordentlich bedauern, daß, als die Sachverständigen seinerzeit hier waren, von beamteter Danziger Seite den Sachverständigen erklärt wurde, die Kontrolle der Zahlung wäre mangelhaft. (Abg. Raschke: Wir haben nachgewiesen, daß sie sehr gut ist!) Das ist auf keinen Fall in einem Maße möglich, daß dadurch die Finanzen Danzigs in irgend einer Weise fühlbar berührt werden können. Im Gegenteil, die bisherige Art der Kontrolle erfolgt durch die Gemeindevorsteher. Da diese aus ihren Gemeindekassen einen Zuschuß zahlen müssen, achten sie ängstlich darauf, daß ein Arbeitsloser ja nicht einen Pfennig zu viel erhält. Die Kontrolle des Senats müßte sich eigentlich darauf erstrecken, daß die Arbeitslosen, denen heute die Unterstützung vorenthalten wird, zu ihrem Recht kommen. Das zu der geforderten Kontrolle! Wenn in dem einen oder andern Fall sich auch einmal ein Mißstand ereignen mag, so wird das bei allen Gesetzen vorkommen. Es gibt kein Gesetz, das nicht einmal übertreten worden ist. Es ist sicher auch hier möglich, daß sich einmal ein Unberufener eine Unterstützung verschaffen kann. Das gibt uns aber kein Recht, diesen Fall zu verallgemeinern und den Ausdruck zu gebrauchen, wie es Herr Dr. Ziehm getan hat, daß das ganze jetzige System eine Prämie auf die Faulheit sei. Solche Aussprüche sind nur aus der grenzenlosen Unkenntnis zu erklären, die diesem einstigen Vizepräsidenten in sozialen Dingen eigen ist, und aus dem Herrenstandpunkt, den die Deutschnationalen in solchen Fragen immer einnehmen.

Wenn Sie, wie es der Herr Abg. Philipsen vorhin getan hat, auch der jetzigen Regierung die Schuld dafür zuschieben wollen, daß die Arbeitslosigkeit im Freistaat noch nicht beseitigt ist, so muß ich das allerdings (B) als den Gipfel der Verdrehungskunst bezeichnen. Wir haben hier im Freistaat mindestens 2000 arbeitslose Landarbeiter, das ist eine Ziffer, die Sie nicht aus der Welt schaffen können, wenn Sie auch mit dem Kopf schütteln Herr Dr. Ziehm. Sie, m. H., haben trotz dieser Arbeitslosigkeit auf dem Lande Tausende von polnischen Saisonarbeitern herangeholt. (Zwischenrufe rechts.) Sie haben weiter in deutschen Zeitungen in Stettin, in Kiel, in Königsberg Inserate erscheinen lassen, in denen Sie Metallarbeiter suchen, während in Wirklichkeit hier in Danzig Hunderte oder vielleicht Tausende von Metallarbeitern arbeitslos sind und dem Staat zur Last fallen. Warum dies? Warum holen Sie auswärtige Arbeiter herbei und lassen Danziger Staatsbürger arbeitslos sein? Das ist eine ganz genau berechnete Politik. Sie wissen, daß der Ausländer hier in Danzig schutzlos ist, und daß Sie ihn viel mehr ausbeuten können, als einen einheimischen Arbeiter. (Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft.) Es ist deshalb eine Phrase, wenn der deutschnationale frühere Reichsminister Schiele erklärte, das Ziel der Deutschnationalen wäre — Sie haben sich das ja zu eigen gemacht in Ihrer Presse — die Arbeitslosen dauernd wieder in dem Prozeß der Wirtschaft einzugliedern durch Erhöhung der bodenständigen Beschäftigungsmöglichkeit in der Urproduktion, besonders auf dem Lande. Man brauche endlich ein machtbewußtes Staatswesen, das entschlossen sei, das soziale Agrarprogramm unbeirrt durchzuführen. Das soziale Agrarprogramm, daß Sie hier in Danzig durchgeführt haben, besteht darin, daß Sie 2000 Danziger Landarbeiter brotlos machten und dafür ausländische Arbeiter heranholten. Wie Sie sich die Lösung dieser Arbeitslosigkeit denken, hat Herr Abg. Philipsen nicht ausgeführt. Aber auf einer Konferenz des Landbundes, der ja doch wohl in der Hauptsache deutschnational ist, wurde am 13. September in Praust über die Arbeitslosigkeit auf dem Lande verhandelt. Da (C) erklärte der Redner: „Die Arbeitslosigkeit ist nur durch die Lösung der Raumfrage, durch Erschließung neuer Siedlungsgebiete zu beseitigen, wie es z. B. der Deutsche Ritterorden tat, der das Deutschtum bis an den finnischen Meerbusen trug.“ Also Sie glauben, daß eine Lösung der sozialen Frage und eine Regelung der Arbeitslosigkeit für die Landarbeiter nur möglich ist, wenn wieder Kurland, große Teile von Rußland und Polen für uns erobert werden. Dann werden Sie diejenigen sein, die die Danziger arbeitslosen Landarbeiter dorthin verpflanzen, um hier ungestört weiter fremde Arbeiter beschäftigen zu können. So sehen die praktischen Vorschläge aus, die Sie in Ihren Versammlungen brachten.

Nun zur Frage der Beschränkung der Dauer der Unterstützung. Das ist eine Anregung, die der Völkerbundsrat gegeben hat. Ich will im Augenblick nicht darüber richten, wie weit die Anregung hier mit den Forderungen, die wir vorher erhoben, auf eine Stufe zu stellen ist. Aber bei dieser Frage sollten wir Danziger doch daran denken, daß wir in der Arbeitslosigkeit dadurch ganz besondere Verhältnisse haben, daß die großen, früheren Staatsbetriebe geschlossen worden sind, die einige Tausende von Arbeitern in Danzig beschäftigt haben. Das sind natürlich Dinge, die die Finanzleute, die da zusammenkamen und die Danzig bisher nur als einen geographischen Begriff auf der Landkarte kannten, nicht wissen konnten. Hier wird es Aufgabe des Senats sein, in einer eingehenden Denkschrift diese Dinge genau klar zu legen.

Wie ernst die Frage der Beschränkung der Dauer der Unterstützung zu betrachten ist und welche Auswirkungen es hat, wenn hier in engherziger Weise verfahren wird, zeigen einige Vorkommnisse in Deutschland, die vor wenigen Wochen nicht nur die deutsche (D) Oeffentlichkeit, sondern weit über die Grenzen Deutschlands hinaus tiefste Erschütterung ausgelöst haben. Ich meine die Mordtaten, die sich in den letzten Wochen ereigneten und das Verbrechen gegen einen Eisenbahnzug bei Leiferde. Da war eine gewisse deutschnationale Presse auch gleich bei der Hand zu schreiben, einer dieser Verbrecher hätte sogar einmal Arbeitslosenunterstützung erhalten. Das sei doch ein Beweis dafür, in welch leichtfertiger Weise mit der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung vorgegangen werde. Sie m. D. u. H. von rechts, haben sich das ja zu eigen gemacht. Nun möchte ich Ihnen einen bürgerlichen Politiker entgegenhalten, einen Beamten der alten Schule, den Vizepolizeipräsidenten von Berlin, Dr. Friedensburg (Lachen rechts). Es ist beschämend, wenn Sie angesichts solcher traurigen Vorkommnisse, die uns Schluchten im sozialen Dasein enthüllen, lachen können. Das Eisenbahnunglück und die Ursachen, die dazu geführt haben, sind nicht Dinge, über die man in dieser lächerlichen Art hinweggehen kann, wie Sie es tun. Der Polizeipräsident, der sich viel ernster mit diesen Dingen befaßt hat, der die Tatsachen genau kennt und die Täter eingehend vernommen hat, erklärt:

> Alle beiden jungen Leute sind weit entfernt von dem landläufigen Typ des Verbrechers. Meiner Ueberzeugung nach handelt es sich bei ihnen um Menschen, die, wenn auch vielleicht labiler Natur, doch in einem geregelten Leben voller Arbeit und Ordnung schwerlich zu Feinden der Gesellschaft geworden wären. Alle beide haben sich immer wieder gequält dauernde Arbeit zu finden. Alle zwei sind ohne Zweifel durch die monatelange, ja teilweise jahrelange Erfolglosigkeit dieser Bemühungen in eine mürbe Verzweiflungsstimmung hineingeraten, die sie allmählich jedes sittlichen Maßstabes, ja sogar jedes sittlichen Interesses beraubten. Der wehmütig hoffnungslose Blick des einen, ob er sich nicht um Arbeit bemüht habe und die knappe, halb-

(Loops, Abgeordneter.)

(A) geseufzte Antwort des andern, ließen erkennen, wieviel unsere Gesellschaftsordnung diesen Unglücklichen schuldig geblieben ist. (Zuruf links.)

Das hat dort ein hoher Beamter geschrieben, der diese Dinge und die Ursachen der Verbrechen etwas näher und eingehender betrachtet hat und nicht in der leichtfertigen Art, wie Sie es tun.

Wenn Sie nun die Frage stellen, was hat das mit uns zu tun, dann zeigt das, daß sehr viele von Ihnen nicht in der Lage sind, die einfachsten sozialen und politischen Dinge zu begreifen. (Sehr richtig!) Denn das beweist, daß man nicht in der Weise vorgehen kann auch bei Regelung der Erwerbslosenunterstützung, wie es der Herr Klawitter will, und auch Herr Abg. Dr. Ziehm, die meinen, die Arbeitslosenunterstützung sei eine Prämie auf die Faulheit. Wenn Sie die Arbeitslosen dem Hunger überliefern, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sie schließlich zu Entarteten der Gesellschaft werden und zu solchen Verzweiflungstaten kommen, wie es in diesen Fällen geschehen ist. Ich glaube, speziell hier in Danzig sollten diese Fragen etwas ernster betrachtet werden, und man sollte sich nicht von einem einzelnen Mißgriff, der einmal geschehen sein mag, verleiten lassen, hier Dinge gesetzlich durchzuführen, die sich dann aufs schwerste gegen unsere eigene Gesellschaftsordnung kehren würden. Die Folge würde dann sein, daß Sie die Zuchthäuser und Gefängnisse nur noch erweitern müssen.

Die weitere Frage, die angeschnitten worden ist, ist die der Anpassung der Erwerbslosenunterstützung an die Löhne. Es ließe sich darüber reden m. H., wenn Sie hier den Weg gingen, den auch die deutschen Gewerkschaften vorgeschlagen haben, die für die Erwerbslosen acht Lohnstufen in Vorschlag brachten. Dabei muß na-
(B) türlich Rücksicht genommen werden, daß z. B. der Bauarbeiter einen weit höheren Lohn als der Landarbeiter hat und auch bei dieser Regelung mehr bedacht werden muß. (Zuruf der Frau Abg. Kreft.) Jawohl, ich bin dafür, wenn es möglich ist, die Unterstützung entsprechend einem Tagelohn von 12 Gulden zu gewähren, d. h. 6 Gulden Unterstützung. Sie müssen sich vorher genau überlegen was Sie sagen wollen, wenn Sie solche Ausführungen machen, Frau Abg. Kreft. Wenn es möglich ist für einen Tagelohn von 12 Gulden eine Erwerbslosenunterstützung von 6 Gulden herauszuholen, dann werden wir sehr wohl dafür stimmen und es nicht bei den 4,50 bewenden lassen. wie Sie es wollen. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Ich bezweifle aber, meine Damen und Herren, ob Sie sich für diese Art von Anpassung an die Löhne begeistern werden.

Die wenigen Beispiele, die ich vorhin gab, sollten uns doch dazu führen, diese Frage ernster zu betrachten als es leider bisher geschehen ist. Da auch ein Wort an die Kommunisten! Sie haben von der Versklavung gesprochen, die der jetzige Senat durch sein Sanierungsprogramm in Danzig gegenüber der arbeitenden Bevölkerung durchgeführt hätte. (Abg. Lischnewski: Zweifeln Sie daran?) Ich las kürzlich in einer kommunistischen Zeitung folgende Sätze:

> Wir wenden uns dagegen, daß die Sanierung unseres Staates ausschließlich auf Kosten der Proletarier und Kleinbauern vor sich geht, steht doch die jetzige Staats- und Gesellschaftsordnung unter dem nicht verschleierten Zeichen der Reaktion. Die Arbeitenden sind die Leidtragenden und wie in anderen Ländern ist es die Bourgeoisie, die durch die Schuld der Staatsmänner neue Reichtümer auf Kosten der Erwerbstätigen ansammeln.

(Zweifeln Sie daran? bei den Kommunisten — Unruhe.) Das steht in der Oppositionszeitung des Herrn Sinowjew, der sich gegen die jetzige Regierung in Rußland wendet. (Große Heiterkeit links.) Die kom- (C) munistische Opposition der Berliner Großbetriebe hat dies gerade verbreitet. M. D. u. H.! Das sollte Sie doch etwas mehr dazu führen, (Abg. Laschewski: Können wir die Zeitung bekommen?) Ich möchte Ihnen den Rat geben, daß Sie aus Ihrer Buchhandlung auf Schüsseldamm die Bücher von Herrn Sinowjew rausnehmen. Bringen Sie sie solange auf den Boden, bis Sinowjew wieder an der Reihe ist, dann holen Sie sie wieder herunter. (Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft. — Große Unruhe.) Das alles sage ich nur, um Ihnen zu zeigen, daß Sie diese Dinge etwas ernster nehmen sollen, als Sie es bisher getan haben.

M. D. u. H.! Zum Schluß hat Herr Abg. Philipsen hier erklärt: „Fort mit der jetzigen Regierung!“ Sie meinten natürlich, daß die Deutschnationalen dann wieder an der Reihe wären. (Nein! rechts.) Sie werden doch nicht annehmen, daß dann die Kommunisten ein Sowjet-Danzig errichten werden. Wenn sie auch an sich manches Widerspruchsvolle haben, so glaube ich nicht, daß sie diesen Unsinn hier in Danzig machen werden. Nun haben Sie aber mit keinem Wort zum Ausdruck gebracht, wie Sie sich die künftige Danziger Politik denken. Hier sind Sie sehr schweigsam. Sie haben es auch unterlassen, bei den sachlichen Beratungen der Sanierungsgesetze sachlich Stellung zu nehmen. Sie haben an dieser Stelle und auch im Ausschuß nur Agitation getrieben. Ihre Reden waren einzig und allein berechnet, auf die Außenwelt zu wirken. Dafür haben Sie in Ihren Versammlungen in der Deutschnationalen Partei oder in den Ihnen naheliegenden Organisationen mit größerer Offenheit geredet, und z. B. Ihr Parteifreund, der Oldenburg-Januschau hat noch vor wenigen Wochen ein Programm entwickelt, wie er sich hier die deutschnationale Regierung denkt. (D) Er hat im Schützenhaus ausgeführt: „Wir dürfen nicht eher ruhen, bis wieder alle deutschen Brüder, die man von uns riß, in einem freien kaiserlichen Deutschland zum großen Vaterlande vereinigt sind. (Sehr richtig! rechts.) Den Gedanken an diese Zukunft dürfen wir nie aufgeben. Wir wollen das Gelöbnis abgeben, alles zu tun, damit dies bald geschieht.“ Sie rufen „Sehr richtig!“ Dieses Programm kann nur verwirklicht werden, wenn Sie zum Revanchekrieg übergehen. (Frau Abg. Knoblauch: O nein!) Wenn Sie sagen „O nein“, so wollen wir Sie Frau Abgeordnete doch einmal nach Warschau schicken. Vielleicht gelingt es Ihrer Persönlichkeit, Polen zu einem großmütigen Verzicht auf Westpreußen zu zwingen. Aber das glauben Sie doch selbst nicht. Sie ließen vor drei Wochen die Stahlhelme hier aufmarschieren und sprachen davon, daß der wehrhafte Geist in Danzig wieder gepflegt werden müsse. Ihr Führer Eulenburg bekam es fertig, den Stahlhelmern zu sagen: „Seht einmal das Palais! Es ist ein Zeichen der Schmach für Danzig, daß in diesem Haus, wo einst Mackensen wohnte, der Völkerbundskommissar sitzt.“ Wenn Sie auf der einen Seite vom Revanchekrieg reden und in dieser Weise über den Vertreter des Völkerbundes herziehen — das hat Eulenburg getan, allerdings hat Ihre Presse nicht gewagt, es wörtlich wiederzugeben, da ist Ihnen Angst geworden wegen der Auswirkungen — wenn Sie es Herr Schwegmann weiter fertigbekamen, von dem bankerotten Völkerbund zu sprechen und Herrn Stresemann den Vorwurf machten, daß er Danzig durch seine Politik preisgegeben habe, dann zeigen Sie, wie wenig Sie geeignet sind, Danzig im Sinne der neuen Zeit zu regieren. (Bravo! links.) In Europa ist ein neuer Geist angebrochen. Sie meine Damen und Herren, haben sich diesem Geist bis heute noch immer entgegengestellt und sind dem Wagen der

(Loops, Abgeordneter.)

(A) Entwicklung in die Speichen gefallen. Da ist allerdings das Wort zutreffend, daß der Oesterreicher Bauernfeld gesagt hat:

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaukopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

In diesem Sinne ist Ihre Politik bisher gewesen. Sie haben sich dem Geist der neuen Zeit, dem Gedanken der Entwicklung immer entgegengestellt. Ihr Herr Klawitter hat noch vor wenigen Tagen in seiner Wirtschafszeitung zum Ausdruck gebracht, daß er wieder im Staat die alten Verhältnisse haben will. Mit solch einer Anschauung, mit solch einer Politik wie Sie sie hier zum Ausdruck gebracht haben, wie Sie sie in den Jahren vorher praktisch in Danzig betätigt haben, ist Danzig in die Katastrophe hineingekommen, die heute die ganze Danziger Bevölkerung auszubaden hat. Ich möchte allerdings hier betonen, daß die Danziger Sozialdemokratie in dieser Stunde auch jetzt alles zu tun bereit ist, was im Interesse des Staatsganzen liegt. Sie ist der Auffassung, daß gründlich und schnell gehandelt werden muß, um die Fehler innerhalb weniger Monate gutzumachen, die Sie in den Jahren Ihrer verpfuschten Regiererei in Danzig gemacht haben. (Bravo! links. — Das glauben Sie doch nicht! rechts.) Diese Sanierung muß erfolgen. Der Volkstag muß sich von dem Gedanken leiten lassen, daß diese Sanierung einmal die Selbständigkeit Danzig bewahrt, die Staatsfinanzen rettet, daß die Sanierung aber auch so erfolgen muß, daß den breiten Massen, insbesondere den Erwerbslosen, auch weiterhin ein erträgliches Dasein im Staate möglich ist. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen links.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Es war bezeichnend, daß sich der Vertreter der Sozialdemokratie derartiger Mittel bedienen mußte, die man im allgemeinen als Märchen bezeichnet, als er uns die Auffassung von Sinowjew vorlas. (Abg. Loops: Da liegt ja das Flugblatt von Berlin vor!) Die Verhandlungen in Genf haben nicht nur unsere Stellungnahme zum Regierungsprogramm bestätigt, sondern sie haben die Erwartungen der Sozialdemokratie und der Koalitionsregierung überhaupt nicht erfüllt. In öffentlichen Versammlungen haben Sie der arbeitenden Bevölkerung erklärt, daß die Arbeitslosigkeit durch das Finanzprogramm beseitigt werden, und daß sich die Wirtschaft heben solle. Das war eine bewußte Täuschung der Arbeiterschaft. In seinen Forderungen verlangt der Völkerbund, genau wie die bürgerlichen Parteien, eine weitere Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung. Die Reparationskosten sollen gezahlt werden, die Kosten der Besatzung. Trotzdem der Völkerbund die Finanzsachverständigen geschickt hat, um die Finanzlage des Freistaates zu prüfen, verlangt er die erste Rate der Reparationszahlungen, die schon im September, also jetzt, zu erfolgen hat. Wer diese Kosten aufbringen soll, das weiß der Völkerbund als Vertreter des Weltkapitals ganz genau, es ist die werktätige Bevölkerung. Weiter wird die Aufstellung eines Etats bis zum Jahre 1928 verlangt. Die Ausgaben und Einnahmen sollen festgelegt werden, über deren Höhe die spätere Volksvertretung, nicht die jetzige zu beschließen hat, d. h., daß die sozialen Lasten, die Erwerbslosenunterstützung, später nicht erhöht werden kann, selbst wenn größere Arbeitslosigkeit eintritt. Mit welchem Recht kann der jetzige Volkstag beschließen, daß der Etat für 1928 aufgestellt wird? Das ist Sache der Bevölkerung, die erst durch ihre Wahl kundgeben soll, wie der Volkstag zusammenzusetzen ist.

Ferner verlangt der Völkerbund die Herabsetzung der Zahl der Beamten und Angestellten um je 400, unter diesen sind auch die Staatsarbeiter enthalten. Bei dem Abbausystem, das hier in Danzig geübt wird, wird man keinen der oberen Beamten entlassen, sondern man wird die Arbeiter in den Betrieben zu noch größeren Leistungen heranziehen, um dann dort andere Arbeiter zu entlassen. Man wird Angestellte entlassen, meistens Söhne und Töchter, die keinen hohen Beamten als Vater oder Stütze haben. Es war bisher immer so, daß die Söhne der Arbeiter oder kleineren Beamten, die als Angestellte oder Arbeiter in den Staatsbetrieben tätig waren, auf die Straße geworfen wurden. In dieser Weise wird das Diktat des Völkerbundes auch jetzt erfüllt werden. Herr Senator Dr. Volkmann erklärte uns ganz deutlich im Hauptausschuß, daß für diese 400 Personen, die Telephonistinnen, die durch die Automatisierung der Fernsprecher überflüssig werden, in Frage kommen, weiter auch Arbeiter. Der Völkerbund hat verlangt, daß die befristete Gehaltskürzung aufgehoben wird. Er hätte aber auch verlangen sollen, daß die hier vorgenommene Gehaltsregelung mehr der Gerechtigkeit entspräche. Aber der Völkerbund ist ja ein Gebilde, das nur die kapitalistisch-imperialistischen Zwecke verfolgt. (Sehr gut! links.) Es werden nur die Interessen der Danziger Kapitalisten vertreten und in Schutz genommen. Warum sagt der Völkerbund nicht, 30 Prozent der oberen Beamten seien zu viel, sie dürften nur auf Wartegeld gesetzt werden oder wenigstens geringere Gehälter bekommen, als die Gehälter in Deutschland betragen. Dann brauchten wir keinen Beamten abzubauen, dann würden diese Leute von selbst losgehen, aber nichts davon. In Punkt 5 stellt das Komitee fest, daß die Freie Stadt bestimmte Schritte ergreifen soll, um die Einführung einer Erwerbslosen-Versicherung durchzuführen, daß also erneut eine Ausbeutung der Arbeiterschaft erfolgen soll. Diese Versicherung ist doch nur auf den Beiträgen der Arbeiter aufgebaut. Das Komitee hält es für wünschenswert, daß sorgfältige Bestimmungen zur Kontrolle der Zahlung der Unterstützungen und ihrer Dauer eingeführt werden, daß ferner die Sätze der Unterstützungen im richtigen Verhältnis zur Höhe der Löhne in Danzig stehen. Es wird ganz klar eine Beschränkung der Unterstützung in der Höhe und der Dauer gefordert. Das sind alles Forderungen, die die Deutschnationalen, ja selbst die Regierungskoalition, die Liberalen, vorher aufstellten, damit die Ausbeutung der Danziger arbeitenden Bevölkerung erweitert würde.

Betrachten wir weiter die Stellungnahme des Finanzrates. Wir finden dann, daß die Steuererhöhungen, soweit sie die besitzende Klasse angehen, abgelehnt werden. Die Steuer aber, die die Arbeiterschaft tragen soll, geht den Finanzrat nichts an. In den ganzen Ausführungen, auch in dem Finanzbericht der Sachverständigen des Völkerbundes, steht immer nur drin, daß die Danziger Wirtschaft darniederliegt, und daß man ihr durch Steuerentlastung helfen soll. Als der Senat das Gesetz nochmals vorlegte, kündigte er auch wieder Erleichterungen für die Danziger Wirtschaft an, sagte aber nicht ein Wort über die Lage der werktätigen Bevölkerung, und daß diese irgendwie gemildert werden müsse.

Die Stellungnahme des sozialdemokratischen Redners, der hier lange Reden über 1806 hielt, der hundert Jahre zurückschweifte, der alle möglichen Sachen vorbrachte, aber nicht mit einem Wort erklärte, wie die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion zu diesen Belastungen, die heute erneut beschlossen werden sollen, ist, muß man bewundern. Bei Begründung dieser Fi-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) nanzvorlage sagte der sozialdemokratische Redner: „Unter der Voraussetzung, daß die 60-Millionen-Anleihe gegeben wird, stimmen wir dieser Finanzvorlage zu.“ (Abg. Dr. Bing: Das stimmt nicht!) Sie stimmten unter der Voraussetzung zu, daß an der Erwerbslosenunterstützung nicht gerüttelt werden dürfe. Heute hielt es der sozialdemokratische Redner für das Beste, gar nicht auf die Sache einzugehen. Das ist ein Standpunkt, den natürlich nur die Sozialdemokratie vertreten kann, die drauf und dran ist, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung erneut zu verraten. Wir werden vor den Arbeitern sprechen. Dort versteht man es besser wie hier, wo Ihr aus dem Saal rauslauft und an der Theke Schnaps trinkt. Dort sitzen Eure Leute ja. (Zwischenrufe links.)

Wenn wir nun die Stellungnahme Polens betrachten, so sehen wir, daß Polen die Notlage des Freistaates ausnutzt, um seine Ziele zu erreichen. Es ist doch kein Geheimnis, daß Polens Ziel darauf gerichtet ist, den Freistaat Danzig bei irgendeiner Gelegenheit einzuverleiben. Es nutzt jetzt die Notlage Danzigs aus, weil der Freistaat vor leeren Kassen steht und vielleicht die Gehälter nicht gezahlt werden können, wenn nicht ein neuer Pump aufgenommen werden kann. Polen fordert jetzt Mitverwaltung beim Zoll. Das zeigt, daß es wie jeder kapitalistische Staat seine eigenen kapitalistischen Interessen gegenüber dem anderen Staat vertritt.

Ich möchte nun etwas zu den Ausführungen des Herrn Abg. Philipsen sagen. Die Deutschnationalen haben bei diesem Finanzprogramm nur eine nationalistische Hetze getrieben, sind aber in Wirklichkeit mit diesem Programm oder mit diesen Gesetzentwürfen, wie sie hier vorliegen, sehr zufrieden. Sie sind froh, daß sie (B) mit Hilfe der Sozialdemokratie durchgeführt werden. Die Deutschnationalen wissen, daß diese Gesetze, die die Arbeiterschaft belasten, nicht durchgeführt werden können, wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, die heute durch die Sozialdemokraten geleitet werden, gemeinsam mit den Kommunisten gegen dieses Schandwerk, gegen diese neue Belastung der werktätigen Bevölkerung auftreten. Eins möchte ich aber dem Abg. Philipsen sagen, es ist eigentlich eine Unverschämtheit von ihm,

Präsident: Herr Abg. Laschewski, ich bitte zu hören, wenn die Glocke ruft. Sie haben einem Abgeordneten Unverschämtheit vorgeworfen. Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck, ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.D.) Wenn ein Abgeordneter, der ein Monatsgehalt von 1 200 bis 1 500 Gulden bezieht und seine Tätigkeit nur in der Vorbereitung von Reden besteht, die gegen die Arbeiterklasse hetzen, hier erklärt, daß die Erwerbslosenunterstützung, die im Juni vorigen Jahres erhöht wurde, zu hoch sei, und wenn man auf der anderen Seite sieht, wie in Deutschland und auch in Danzig die Typhusfälle infolge der Unterernährung und der schlechten Wohnungsverhältnisse zunehmen, dann halte ich es für eine Unverschämtheit, hier eine solche Erklärung abzugeben.

Der Herr Abg. Loops sagte, daß die Sozialdemokratie den Bankerott der vorigen Regierung übernommen habe. Das trifft zu. Aber sie haben den Bankerott übernommen, um aufzubauen, und ich richte die Frage an die sozialdemokratische Fraktion: Auf wessen Kosten baut die Sozialdemokratie jetzt mit den bürgerlichen Parteien auf? Auf Kosten der werktätigen Bevölkerung. Wenn man sich die Tätigkeit der jetzigen Regierung ansieht, so findet man, daß bei jeder Gelegenheit eine Belastung der unteren Bevölkerungsschichten stattgefunden hat und eine Schonung der besitzenden Klasse. (C) Der sozialdemokratische Redner sagte ja: „Ueber die Höhe der Unterstützung läßt sich reden.“ Mit der Sozialdemokratie läßt sich viel reden, Das haben wir gesehen. Sie sind bereit, alles zu tun, was notwendig ist, um belastende Gesetze durchzubringen, die in Genf der Danziger Regierung vorgeschlagen wurden.

Es ist jetzt natürlich notwendig, daß man bei der Wichtigkeit dieser Vorlage, die uns hier beschäftigt, der Arbeiterschaft von dieser Stelle noch einmal klarmacht, um was es eigentlich geht, und man muß die die Arbeiter belastenden Gesetze genau durchgehen. An unserer Stellung zu diesem Gesetz hat sich absolut nichts geändert. Wir werden im Gegenteil den Kampf gegen diese Sanierungsgesetze und auch gegen die späteren, die angekündigt sind, aufs äußerste führen.

Die Koalitionsregierung versprach sich eine Anleihe von 60 Millionen, jetzt sind es nur noch 30 geworden. Man muß doch den Senat fragen, wie überhaupt die Zahl von 60 Millionen entstanden ist. Im Hauptausschuß wurde vor den Verhandlungen in Genf erklärt, daß der Völkerbund bereit wäre, eine Anleihe von 60 Millionen zu befürworten, falls der Etat in Einklang gebracht würde. Ich sage, daß die Danziger Bevölkerung hier schon mit ganz bestimmter Absicht getäuscht werden sollte. In öffentlichen Versammlungen wurde von der Sozialdemokratie immer betont, daß die Arbeiter für die Erwerbslosen ein Opfer bringen müßten, damit wir die 60 Millionen bekämen, wodurch die Arbeitslosigkeit im Freistaat beseitigt werden solle. 20 Millionen sollten für Wohnungsbauzwecke dienen. Im Hauptausschuß erklärte Herr Senator Dr. Volkmann, daß das Völkerbundskomitee für Anleihen zu Wohnungsbauzwecken bis jetzt überhaupt noch keine Gewähr übernommen habe. (D) Also das war schon eine bewußte Täuschung und Irreführung der arbeitenden Bevölkerung. Deswegen hat sich unsere Stellungnahme zu dieser Frage nicht geändert. Wir sehen keinen Anlaß, der jetzigen Regierung ein Ermächtigungsgesetz zu geben. Man muß hier die Frage aufwerfen, wofür die Anleihe überhaupt sein soll; um die schwebende Schuld zu bezahlen und die Kosten für den Munitionshafen. Wenn man diese Zahlen zusammenstellt, sieht man, daß für den Wohnungsbau absolut nichts bleibt, obwohl die Sozialdemokratie dies immer betont hat. Schwebende Schuld 4 Millionen, Munitionshafen 4 Millionen, Reorganisation des Zolles 4 Millionen, Postautomatisierung 5 Millionen, Verbesserung der Betriebe 1 Million, Uebernahme eines Darlehns 8 Millionen, macht 26 Millionen. Wenn wir dann die Schulden für die Reparationslasten, die durch den Versailler Vertrag entstanden sind, hinzunehmen, dann die Besatzungskosten für das französische und englische Militär, das nicht von der werktätigen Bevölkerung Danzigs gerufen wurde, sondern das der imperialistische Völkerbund schickte, so finden wir, daß die 30 Millionen nicht reichen werden, um nur die Schulden zu bezahlen. Dann soll man uns hier nicht erklären, besonders nicht die Sozialdemokratie, daß diese Anleihe die Arbeitslosigkeit beseitigen würde. Diese Zahlen beweisen am besten, daß es sich nur um eine Täuschung der werktätigen Bevölkerung handelt.

Deswegen lehnen wir das Anleiheermächtigungsgesetz ab. Wir lehnen es aber auch aus dem Grunde ab, weil wir der Regierung keine Ermächtigung geben wollen. Auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes, dem die Sozialdemokratie in Deutschland auch zustimmte, wurde der deutschen Arbeiterschaft der Achtstunden-Tag genommen. Deshalb lehnen wir Ermäch-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) tigungsgesetze ab. Die Verwendung der Anleihe müßte erst durch den Volkstag beschlossen werden.

Das zweite Gesetz, die Gehaltskürzung, soll die fehlenden Geldmittel auf Kosten der unteren Beamten ersparen. Mit 4 Prozent Abbau wird bereits bei einem Monatsgehalt von 220 Gulden angefangen. Es ist doch eigentlich beschämend für die Sozialdemokratie, wenn bürgerliche Fraktionen Anträge einbringen, die einen höheren Satz befreit wissen wollen, 240, ja bis 300 Gulden monatlich, daß die Sozialdemokratie dann diese Anträge ablehnt. Von 750 Gulden an bis 4 000 Gulden Monatsgehalt soll ein Abbau von 10 Prozent erfolgen. Durch das Gesetz werden den Angestellten jetzt die Versicherungslasten auferlegt. Wenn Ihr Euch darüber erkundigen wollt, so fragt nur die Angestellten im Volkstag. Den Angestellten werden nicht nur 4 Proz. abgezogen, sondern sie erleiden einen Abzug von 10, ja sogar bis 12 Prozent. Das kommt daher, weil sie jetzt alle Abzüge für soziale Lasten, Angestelltenversicherung usw., selbst tragen müssen. Bisher war es eine ständige gewerkschaftliche Forderung, daß diese Beträge vom Arbeitgeber zu zahlen waren, also vom Staat und den Kommunen in diesen Fällen. So sieht die Gehaltskürzung aus. Die unteren Gruppen werden belastet, die oberen geschont. Bei einem Gehalt von 1000, 2000 oder 4000 Gulden macht ein 10-prozentiger Abzug diesen Leuten nichts aus. Diese Belastung wirkt aber auf die Angestellten viel schwerer. So sieht auch die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion in dieser Frage aus. Weiter soll die gesamte werktätige Bevölkerung 1 Prozent ihres Bruttolohnes abgeben, um dadurch Mittel für die Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Dafür war auch die Sozialdemokratische Fraktion. Eine Erhöhung der Lohnsummensteuer von 10 auf 11 (B) Prozent soll erfolgen. Dem Arbeiter ist es gleich,, wie dies benannt wird, ob es ein Abzug für die Erwerbslosenfürsorge ist oder sonst wie heißt, er muß es aufbringen. Die Arbeiter sind heute schon ganz außerordentlich belastet. Ein Tagelohn reicht nicht aus, um die Abgaben, die ein Arbeiter heute entrichten muß, zu bezahlen. Ich will das an einem Beispiel anführen. Ein gelernter Bauarbeiter erhält im Durchschnitt einen Wochenlohn von etwa 60 Gulden. Er hat an Steuern zu zahlen 2,05 Gulden, an Krankenkassengebühren 2,70 Gulden, Invalidenmarken 90 Pfennig. Wenn man noch die Fahrgelder hinzu nimmt, denn es ist gewöhnlich der Fall, daß die Arbeiter draußen in Langfuhr oder Neufahrwasser arbeiten, so kommt noch ein Betrag von wöchentlich 3 Gulden in Frage. Wenn man noch die Beiträge hinzu nimmt, die für die Berufsorganisation oder für eine politische Organisation zu zahlen sind, so muß man feststellen, daß der Tageslohn eines in Danzig am höchsten bezahlten Arbeiters nicht ausreicht, um die sozialen Lasten zu tragen. Jetzt kommen wieder neue Belastungen hinzu, erstens die Steigerung der Lebenshaltung, die auch Ihre Inderziffern verzeichnen. Ferner kommt der 1-proz. Lohnabzug hinzu und der Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 3 Prozent. Ferner kommt die Ermäßigung bei der Einkommensteuer für die Ledigen in Wegfall. Man muß sich wundern, daß die Sozialdemokratie noch den Mut hat und erklärt, daß sie nicht nur als Fraktion zustimme, sondern daß dem auch die Gewerkschaften zugestimmt haben. Ich frage die Sozialdemokratische Fraktion, ob in den ganzen letzten Wochen eine einzige Gewerkschaftsversammlung diesen Abzügen zugestimmt hat. Das ist bis heute nicht geschehen. Es ist aber Tatsache, daß sich die Herren Gewerkschaftsführer kategorisch weigern, diese Frage in den Gewerkschaften behandeln zu lassen, aber die Mitglieder werden es erzwingen. So sieht die Sache in

Wirklichkeit aus. Wir finden aber, daß außer dem (C) Lohnabzug noch andere Ungerechtigkeiten in dem Gesetz drin sind. Man hat im Befreiungsparagraphen wohl bestimmte Gruppen freigelassen. Man hat die Beamten von der 1-prozentigen Abgabe zur Erwerbslosenfürsorge befreit, trotzdem die mittleren und oberen Beamten viel zu hohe Gehälter bekommen. Die Angestellten, die unseres Erachtens schon genügend belastet sind, sind wohl freigelassen. Die Kirchenbeamten sind auch freigelassen. Aber man hat in das Gesetz ausdrücklich hineingenommen: „Mit Ausnahme der Staats- und Gemeindearbeiter." Die oberen Beamten und Angestellten werden freigelassen, sie brauchen das eine Prozent nicht zu bezahlen. Die Staats- und Gemeindearbeiter, die einen Durchschnitts-Wochenlohn von höchstens 50 Gulden erhalten, werden herangezogen. Wir haben deshalb heute einen Abänderungsantrag eingebracht, der verlangt, daß die Staats- und Gemeindearbeiter dasselbe Recht haben sollen wie die Angestellten und die Beamten, die von dieser Abgabe befreit sind. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Wir sind natürlich sehr neugierig, wie sich die Sozialdemokraten dazu stellen werden, weil in einer Versammlung der Staats- und Gemeindearbeiter der sozialdemokratische Vertreter erklärte, sie wollten die Gewerkschaften mobil machen, damit dies aus dem Gesetz entfernt werde.

Als vierte Belastung kommt der 3-prozentige Steuerzuschlag hinzu. Man wird sagen, der Zuschlag von 3 Prozent zur Einkommensteuer mache nicht viel aus. Er belastet den Arbeiter immerhin, und der Arbeiter ist in der heutigen Zeit schon genug belastet. Nun hat ja auch der Finanzrat dagegen Sturm gelaufen, daß die Wirtschaftskreise mit 3 Prozent zur Einkommensteuer herangezogen werden sollen. Wie ist die Besteuerung in Wirklichkeit? Die indirekten Steuern (D) werden doch von der werktätigen Bevölkerung fast restlos aufgebracht, ebenso auch überwiegend die direkten. Dem Arbeiter, dem Angestellten und dem Beamten werden die 10 Prozent abgezogen. Man weiß genau, wie hoch ihr Gehalt ist. Wir wissen aber auch, wie die Selbsteinschätzer, die besitzende Klasse verfahren. Ich glaube, man kann feststellen, daß diese noch nicht 50 Prozent von dem zahlen, was sie eigentlich nach dem jetzigen Steuergesetz zahlen müßten. Für diese Kreise bedeuten die 3 Prozent eigentlich keine Belastung. Auch die Belastung der Ledigen ist schon so, daß sie nicht mehr tragbar ist. Die Vorlage kommt den besitzenden Kreisen entgegen. Die Luxussteuer wird aufgehoben. Es wird damit begründet, daß die Steuer nicht soviel einbringe, wie die Verwaltungskosten betragen. Gewiß, wenn das Luxussteuergesetz so bestehen bleibt, wie es bisher war, bringt es nichts ein. Man müßte aber den wirklichen Luxus erfassen. Wenn wir uns die Statistik der Luxusautomobile im Freistaat ansehen und die Beobachtung machen, daß sich die Zahl der Autos in Danzig von Monat zu Monat vermehrt, wenn wir uns andererseits die Kleidung verschiedener Leute in Danzig betrachten, die teure Pelze usw. tragen, kostbare Goldsachen, so muß man sagen, daß hier die Luxussteuer einsetzen müßte. Man kommt aber immer wieder der besitzenden Klasse entgegen. Wenn wir das Mantelgesetz insgesamt betrachten und es dem gegenüber stellen, was der Völkerbund jetzt fordert, so sehen wir, daß dies die erste Epoche der Sanierung ist und daß die zweite erst folgen soll. Die Finanzkontrolle bedeutet buchstäblich, daß der Völkerbund eine indirekte, ich möchte fast sagen eine direkte Finanzkontrolle auf den Freistaat gelegt hat. Der Völkerbund weiß, daß sich der Freistaat in einer schwierigen Lage befindet. Die Verhältnisse beweisen, daß sich die bürgerlichen Parteien nicht helfen können.

(Raschewski, Abgeordneter)

(A) Daher macht der Völkerbund die Gewährung einer Anleihe von Bedingungen abhängig, die für Danzig eine Finanzkontrolle darstellen. Wir werden diese Vorlagen genau so scharf und noch schärfer bekämpfen, als das schon vorher geschah, weil darin eine verschärfte Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung enthalten ist. Die Haltung des Völkerbundes in Genf bedeutet absolut keine Hilfe für Danzig. Der Völkerbund erklärt jetzt seine eigenen in London gegebenen Richtlinien und Vorschläge für nicht genügend. Er kommt den Deutschnationalen und auch der Liberalen Partei entgegen, die bestimmte Aenderungen in der Erwerbslosenfürsorge verlangen.

Man muß natürlich wissen, wer der Völkerbund ist. Er wird der Freien Stadt Danzig keine Hilfe gewähren, weil er den Freistaat nur geschaffen hat, um sich seiner für seine politischen Zwecke zu bedienen. (Sehr richtig!) Das ist der Hauptgrund. Es soll hier eine Basis für kriegerische Operationen gegen Sowjet-Rußland geschaffen werden. (Sehr richtig!) Der Völkerbund denkt nicht daran, etwa durch Erlaß der Reparationskosten, für Danzig einzuspringen. Trotz des Eintritts von Deutschland in den Völkerbund, den die Sozialdemokratie so bejubelt hat, müssen wir in Danzig feststellen, daß der Völkerbund kein Verständnis für die soziale Not der werktätigen Bevölkerung besitzt, sonst könnte er nicht verlangen, daß die Erwerbslosenunterstützung abgebaut wird. Der Völkerbund will doch immer den Anschein erwecken, als sei er der Friedensbund aller Völker. Trotzdem verschafft er dem am Boden liegenden kleinen Freistaat, der durch das Diktat von Versailles geschaffen wurde und von vornherein den Todeskeim in sich trägt, keine Hilfe. Er macht nur Vorschläge, durch die die unteren Bevölkerungsklassen noch mehr belastet werden.

(B) Wir Kommunisten sagen, daß wir die Vorschläge des Völkerbundes nicht brauchen, die werden hier schon von den Danziger Kapitalisten genügend vertreten. (Sehr richtig!) Es ist natürlich kein Wunder, daß der Völkerbund eine derartige Stellung eingenommen hat. Belastung der werktätigen Bevölkerung, das ist seine Anordnung, die er der Danziger Delegation mit auf den Weg gab. Beim Finanzrat läßt sich ebenfalls nur die Stellungnahme gegen die werktätige Bevölkerung feststellen. Die Regierungsparteien erklären jetzt nach der veränderten Lage erneut, daß die Sanierung nur auf Kosten der werktätigen Bevölkerung vorgenommen werden soll. Die Sozialdemokratie gibt doch an, daß sie die Interessen der Arbeiter vertritt. Davon war jetzt kein Wort zu hören. Die Ankündigungen des Herrn Abg. Loops besagten klar, daß die Sozialdemokratie bereit ist, auch den neuen Gesetzen zuzustimmen, um dadurch eine weitere Belastung vorzunehmen. Wenn wir jetzt sehen, wie sich die Lage der werktätigen Bevölkerung gestaltet, dann müssen wir feststellen, daß ganz besonders die arbeitende Bevölkerung jetzt in einer großen Gefahr schwebt. Es ist außerdem die Erhöhung der Mieten und die Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert worden. Darum ist es notwendig, von dieser Stelle aus die werktätige Bevölkerung aufzurufen, damit sie sich zur Wehr setzt. Vom Völkerbund, Finanzrat, selbst von der Sozialdemokratie, die durch dick und dünn mit den bürgerlichen Parteien geht, stürmt man auf der ganzen Linie gegen die Arbeiterklasse vor. Daher ist es notwendig, daß sich die Arbeiterschaft mit den kleinen Gewerbetreibenden und den Kleinbauern zusammentut, um sich hiergegen zu wehren. Wir Kommunisten sagen, daß dieser Volkstag nicht imstande ist die Sanierung durchzuführen, wenn Sie auch noch die andern Schandgesetze, die auf diese jetzigen folgen werden, hier wieder durchpeitschen. Sie werden keine Sanierung im Freistaat haben, sondern in ganz kurzer Zeit wird eine neue Finanzkrise in Danzig da sein. Selbst die 30 Millionen-Anleihe, die doch nur für Schulden verwandt werden soll, die uns vom Völkerbund aufoktroyiert sind, wird eine neue Belastung bringen, die der Verzinsung und der Amortisation. Dies muß doch wieder von der Danziger Freistaat-Bevölkerung bezahlt werden. Also kann von einer Sanierung durch Ihre neuen Gesetze, die mit Hilfe der Sozialdemokratie gegen die werktätige Bevölkerung durchgebracht werden, nicht die Rede sein, und wir sagen, dieser Volkstag hat es verwirkt, die Sanierung vorzunehmen. Dieser Volkstag muß aufgelöst werden. (Abg. Lischnewski: Sehr richtig!) Das rufe ich den Arbeitnehmern zu. An seine Stelle muß eine Regierung der werktätigen Bevölkerung treten. Die Arbeiterschaft einschließlich der kleinen Gewerbetreibenden, die zum Teil heute noch nicht in dem Gedanken leben, daß sie zu der Arbeiterklasse gehören, muß sich zusammentun und muß wieder das vollbringen, was sich vor diesem Volkstag schon einmal abspielte, als Tausende und Abertausende von Danziger Arbeitern, und nicht nur Arbeiter, sondern auch Gewerbetreibende, vor den Volkstag zogen und Herr Präsident Sahm gezwungen wurde eine Erklärung abzugeben, daß der Steuerdruck gemildert werden solle, und die bürgerlichen Abgeordneten damals in den Keller krochen. Solch wuchtige Kundgebung der werktätigen Bevölkerung muß auch heute erfolgen. Ich rufe von dieser Stelle der Danziger Arbeiterschaft zu, sie soll das durchführen aber nicht wie damals bei den kleinen Versprechungen Halt machen. Es muß die Beseitigung nicht nur des jetzigen Volkstages, sondern auch der Regierung durchgeführt werden. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Dafür muß eine Vertretung der werktätigen Bevölkerung, d. h. der Arbeiterschaft, der kleinen Gewerbetreibenden und der Kleinbauern geschaffen werden. Nur bei dieser Zusammensetzung ist es möglich eine Sanierung durchzuführen, und diese Sanierung wird dann nicht so aussehen wie die, die jetzt auf Kosten der werktätigen Bevölkerung vollbracht wird, sondern dann wird die Sanierung auf Kosten der besitzenden Klasse durchgeführt werden. (Bravo! bei den Kommunisten.) (C) (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Getreu unserer Auffassung der Rolle, die wir bisher gespielt haben und die wir auch weiterspielen müssen, haben wir in diesem Augenblick das Bewußtsein, daß eine Verantwortung auf uns ruht, die bisher im parlamentarischen Leben für uns noch nicht eingetreten ist. Wir haben bei der ersten Lesung das Sanierungsgesetz angenommen, nicht etwa aus dem Bewußtsein heraus, daß das Sanierungsprogramm der Regierung eine Lösung darstellte, sondern lediglich deshalb, weil wir bisher nicht Opposition getrieben haben um der Opposition willen, sondern weil wir unsere Opposition als staatserhaltende Auffassung im Gegensatz zu der Opposition unserer Nachbarn von ganz rechts ansehen. Wir haben das Sanierungsprogramm nicht von vornherein abgelehnt, weil wir wußten, daß bei einer solchen Ablehnung schwerste Schäden der Danziger Wirtschaft durch Ablehnung des Aufwertungsgesetzes zu erwarten waren. Wir haben deshalb, obwohl wir öffentlich und in unserer Zeitung immer wieder darauf hingewiesen hatten, daß das Sanierungsprogramm keine Lösung wäre, dennoch im Sinne einer staatserhaltenden Opposition der Regierung den Weg nach Genf geebnet. Daß Genf das

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Sanierungsprogramm abgelehnt hat, ist nicht unsere Schuld. Wenn jetzt die Regierung aber mit leeren Händen zurückkommt und Genf erklärt, es müsse zunächst einmal eine Reformation an Haupt und Gliedern eingeführt werden, bevor der Völkerbund unserm Staatsgebilde weiter das Vertrauen schenkt, dann müssen wir feststellen, daß schon richtig ist, was der Redner der Koalition hier erklärt hat, daß nämlich das Mißtrauensvotum, das Genf der jetzigen Regierung ausgestellt hat, eigentlich ein Mißtrauensvotum für die alte deutschnationale Regierung ist. Die Deutschnationalen und insbesondere der heutige Redner Herr Philipsen haben es sich leicht gemacht, die Schuldfrage aufzurollen. Die Herren stellen sich auf den Standpunkt, daß die jetzige Regierung voll verantwortlich ist. Sie habe einen Mißerfolg erlebt und deshalb müsse sie beseitigt werden. Herr Abg. Philipsen und die Deutschnationalen übersehen bei ihren typischen Grammophonreden wie immer die Hauptsache, nämlich die Tatsache, daß wir gar kein parlamentarisches System haben, sondern daß wir von dem bei Gründung des Freistaates als Souverän eingesetzten Beamtenkörper und an dessen Spitze den hauptamtlichen Senatoren regiert werden. Das wird geflissentlich immer übersehen. Gewiß ist die heutige Regierung nicht schuldlos, aber nur aus dem Grunde, weil sie leider nicht imstande gewesen ist, dem bürokratischen Beamtenapparat ihren Willen aufzuzwingen. Insofern trifft sie allerdings eine schwere, recht schwere Schuld. Sachlich war es ja vielleicht eine Danaidenarbeit, das, was in 7 Jahren verfehlt aufgebaut war, in einem Jahr wieder gut zu machen. Insofern müssen wir, wenn wir der Sachlage objektiv gegenüberstehen, feststellen, daß das gerüttelte Maß der Schuld nicht die heutige Regierung, sondern die verflossene trifft, insbesondere diejenigen, die damals, als (B) der Freistaat ins Leben gerufen wurde, Danzig leider diese Verfassung und diesen Staatsaufbau schenkten.

Der Freistaat trug schon bei seiner Schaffung von vornherein den Todeskeim in sich. Man kämpfte und schacherte nicht etwa, wie die Rechte immer der jetzigen Regierung vorwirft, um sachliche Dinge, z. B. um das Aufwertungsgesetz, man kämpfte, man schacherte lediglich darum, welcher Parteiangehörige den Senatorenposten und welcher Parteiangehörige den Staatsrats- und Oberregierungsratsposten bekommt.

Wenn Sie sich jetzt die Gründung des Freistaates aus der Vogelperspektive ansehen, müssen Sie feststellen, daß es überhaupt keine sachlichen Gründe gab, um diesen Riesenapparat in Szene zu setzen. Ich gebe ein Beispiel, das mir nahe liegt, weil ich damals in der Verwaltung tätig war. Es handelt sich um die Frage der Verwaltung des Innern, um den Senator für Inneres und den Polizeipräsidenten. In der Magistratsverfassung hatte ein Stadtrat die innere Verwaltung unter sich gehabt. Er übte das Amt jahrelang zur Zufriedenheit aus. Nichts wäre einfacher gewesen, als ihn zum Polizeipräsidenten und Senator des Innern zu machen. Er hätte beide Funktionen gut erfüllt; denn der eine Senator war auch nicht Fachmann. Es bestand kein Anlaß, die beiden Aemter des Polizeipräsidenten und des Senators des Innern zu schaffen. Späterhin, als der Sessel des Polizeipräsidenten frei wurde, hätte man ihn nicht zu besetzen brauchen. Ich habe Herrn Frängel als Verwaltungsbeamten in besten Ansehen. Er hatte Mut und Ueberzeugungskraft, wenn auch nicht die höchste Befähigung. Das war auch gar nicht für diesen Posten nötig. (Heiterkeit rechts.) Herr Abg. Schwegmann, es gibt höhere Beamte, die, wenn es darauf ankommt, unfähiger sind als dieser Gewerkschaftssekretär. Herr Abg. Dr. Ziehm, Sie sind doch derjenige. (Abg. (C) Dr. Ziehm: Ich lache nicht über Sie, ich lache über Zwischenrufe, die sehr gut waren!) Als dieser Beamte, der nach Ihrer Meinung wegen Unfähigkeit beseitigt werden mußte, verschwand, obwohl Sie viel unfähigere Beamte nicht beseitigten, hielten Sie es nicht für nötig, die Stelle eingehen und vom Senator des betreffenden Ressorts mitverwalten zu lassen. Sie mußten nunmehr unbedingt die Stelle mit einem Herrn aus Deutschland besetzen. Der erwähnte Stadtrat, da bin ich ganz objektiv, ist nicht mein Freund, ich kenne ihn nicht gesellschaftlich. Er bezieht das Gehalt als Stadtrat und ist nebenbei Rechtsanwalt. Weshalb konnte dieser Herr nicht Polizeipräsident werden?

Meine Herren Deutschnationalen, Sie mußten unbedingt einen absolut zuverlässigen Mann Ihrer Sorte hierher bringen, selbst um den Preis, daß Herr Stadtrat Dumont bis heute sein Gehalt als Stadtrat bezieht. Ob er den Posten schlechter ausgefüllt hätte, weiß ich nicht. Er hätte jedoch nicht das getan, was Sie wünschten. Er wäre nicht gefügiges Werkzeug gewesen. Das ist das, was den Freistaat zugrunde richten muß. Sie haben die Verfassung lediglich danach geschaffen, wie Sie die einzelnen Aemter besetzen konnten. Es lag doch der Antrag vor, ich weiß nicht, ob von der Sozialdemokratie, einen parlamentarischen Senat zu schaffen, in dem 5, 6 oder 7 verantwortliche parlamentarische Senatoren die Geschäfte mit politischer Verantwortung führen, und sich im übrigen so einfach und häuslich einrichten, wie es einer Provinzstadt wie Danzig geziemt. Aber das war doch nicht Ihr Wunsch. Der Staat mußte unbedingt nach außen hin so glänzen und so repräsentieren, wie Sie, meine Herren von ganz rechts, heute immer noch nach außenhin glänzen und repräsentieren wollen. Sie hängen selbst Ihre vielleicht so verdiente Kriegs- (D) dekoration, wie die meine, an das einfache Zivilkleid. Wir kennen das ja, Herr Abg. Philipsen. Man ist darauf aus, in jeder Beziehung nach außen hin zu glänzen. Nun geben wir zu, daß sich das ein Staat leisten kann, der Geld hat, der eine große Zukunft besitzt. Da Sie aber selbst, meine Herren von ganz rechts, von vornherein erklärt hatten, das Gebilde des Freistaates sei so unmöglich, daß es unter keinen Umständen existieren könne, ist es unverständlich, daß Sie für diesen armseligen Staat einen derartigen Apparat aufzogen, so daß man an Ihrer ganzen Argumentation irre wird. (Sehr richtig! links.) Sie müssen es sich gefallen lassen, daß der Redner der Sozialdemokraten auf diesen Widerspruch hinwies und erklärte, was sie treiben, sei Demagogie. Es ist Demagogie, nach außenhin tragen Sie, Herr Abg. Dr. Ziehm, das Lippenbekenntnis zum Deutschtum immer voran. Ob es Ihnen wirklich ernst mit der Liebe zum Deutschtum ist, kann man manchmal bezweifeln. (Frau Abg. Knoblauch: Das lassen Sie gefälligst unsere Sorge sein! — Heiterkeit links.) Wie dem auch sein möge, es ist heute nicht die Stelle, in Detailfragen einzugehen und Ihnen nachzuweisen, daß die ganzen Stadträte, die damals beseitigt wurden, weil Sie im Schacher die einzelnen Aemter verteilen wollten, heute alle Gehalt beziehen und keine Aemter bekommen haben, obwohl sie gern tätig gewesen wären. (Sehr gut! links.) Ich erwähne nur noch einen der damaligen Stadträte, Herrn Hellwig. Herr Stadtrat Hellwig hätte die Finanzgeschäfte des Freistaates auch nicht schlechter führen können, als Herr Finanzsenator Dr. Volkmann. (Ganz und gar nicht! bei der D. V. P. — Heiterkeit.) Herr Abg. Habel, an Ihrer Stelle würde ich weniger lachen. Es scheint Ihnen manches hier lächerlich zu sein.

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Wir sehen den Grund der augenblicklichen Lage nicht etwa in dem Verschulden der jetzigen Regierung, sondern wir sehen die Schuld in der Verfassung verankert und in der Staatsauffassung, die die entscheidende, stärkste Partei im Freistaat hat. Das sind Sie, meine Herren Deutschnationalen. Sie sind die stärkste Partei, Sie haben die Hauptverantwortung. Bei dieser Gelegenheit können wir feststellen, daß Sie bei der ersten Abstimmung über das Sanierungsprogramm tatsächlich das Sanierungsprogramm auch mitgemacht haben. Sie hätten nämlich die Möglichkeit gehabt, das Haus beschlußunfähig zu machen. Da Herr Abg. Dr. Ziehm und Herr Abg. Schwegmann unter Assistenz von Herrn Abg. Dr. Bumke gewandte Politiker sind, haben sie selbstverständlich gewußt, daß man die Möglichkeit gehabt hatte, wenn es Ihnen ernst gewesen wäre, das Gesetz durch Beschlußunfähigkeit zu verhindern. Trotz der ermahnenden Zurufe des Herrn Abg. Hohnfeldt haben Sie aber mitgestimmt. Sie treiben mit der Bevölkerung ein unehrliches Spiel, das einer großen Partei nicht würdig ist. (Sehr gut! links.)

Präsident: Ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung rufen. (Große Unruhe und Zwischenrufe. — Abg. Brill: Sie stören ja die Ruhe!) Ich verbitte mir das. (Abg. Brill: Wenn Sie deutschnationaler Präsident sind, dann setzten Sie sich dorthin und stören Sie nicht die Ruhe!)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): Es stimmt einen bedenklich, wenn man die großen Reden über Schuld und Nichtschuld von den einzelnen Parteivertretern hört. Nach außen hin wünschen Sie so dazustehen wie diejenigen, die das Unglück immerhin vermeiden können und wollen die Schuld anderen in die Schuhe schieben. Ich habe keine Veranlassung, den Liberalen ein Loblied zu singen, aber es ist unerhört, (B) Herr Philipsen, wenn Sie immer mit der Behauptung kommen, Sie wären aus der Regierung ausgetreten, weil hochpolitische Dinge auf dem Spiel standen. Es handelte sich um die einfache Frage des Abstrichs eines höheren Beamten der Schutzpolizei und von 120 andern Beamten. Darauf erklärten Sie, die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Staate sei bedroht. Sie könnten das nicht verantworten und gingen aus der Regierung heraus. Sie haben das wahrscheinlich gar nicht so ernst genommen. Sie sind aber hineingefallen und haben die Regierung gegen ihren Willen zu einer Zeit verlassen, als Sie die Verantwortung hätten tragen müssen. Das war Ihnen wohl damals unangenehm.

Wie weit Ihre Auffassung über Staatsnotwendigkeiten geht, Herr Philipsen, wissen wir. Sie konnten seinerzeit eine Koalition mit den Liberalen nicht eingehen, weil Ihnen ein liberaler Wirtschaftler jüdischen Glaubens nicht genehm war, deshalb blieben damals die Liberalen aus der Regierung. Sie sagten, Herr Philipsen, Sie wünschten eine Sammlung des Bürgertums, aber wegen eines Senators, der jüdischen Glaubens war und große Ellbogenfreiheit hatte, wurde nach den letzten Wahlen eine Koalition auf breiter Grundlage verhindert. Herr Philipsen, ich habe keine Veranlassung, für einen Andersgläubigen zu reden, aber wenn es Ihnen Ernst mit einer Zusammenfassung des Bürgertums ist, dann durften Sie die Koalition nicht daran scheitern lassen, weil Ihnen der eine Senator anderen Glaubens nicht angenehm war. Das kennzeichnet Sie. Sie stellen sich hin und sprechen in hochpathetischen Tönen: „Für uns existiert nur das Staatsinteresse", aber wenn man sich das näher ansieht, dann existiert das Staatsinteresse höchstens in dem Sinne für Sie, da Sie sich unter allen Umständen den Beamtenapparat erhalten wollen. Das kann man Ihnen (C) nach Ihrer Tradition nicht übel nehmen. An anderen Orten wäre das berechtigt, in der Freien Stadt sind Sie damit völlig geliefert.

Es ist interessant, daß Sie m. H. von ganz rechts, als es sich bei dem Sanierungsprogramm um die Luxussteuer handelte, zur Heiterkeit des Hauses mitmachten. Genf verlangt nun jetzt im wesentlichen einen anderen Aufbau der Behörden. Die Aufgabe der nächsten Regierung muß es doch sein, diese Hauptpunkte Genfs zu erfüllen, Aenderung an Haupt und Gliedern der Verfassung und der Verwaltung. Sie haben bei dem Sanierungsprogramm, als es sich um die Gehälter handelte, geschlossen gegen eine Streichung gestimmt. Wenn Sie jetzt Opposition treiben und die Regierung übernehmen wollen, dann werden Sie schon an dieser einfachsten Voraussetzung, die der Völkerbund Ihnen stellen wird, scheitern. Sie sind die stärksten Vertreter der Opposition (Sehr gut! links.) und müssen nun zeigen, wie Sie aufbauen werden. Das macht den heutigen Tag so interessant, daß Sie offenbar nicht wissen, daß Sie jetzt als die stärkste Oppositionspartei mit Ihren 34 Köpfen die Verantwortung übernehmen. Wir, als staatserhaltende Opposition, werden Sie genau so unterstützen, wie die jetzige Koaliton, wenn Sie gemäß dem Verlangen des Völkerbundes regieren werden.

Wir haben in der Erkenntnis dieser Sachlage, daß Sie mit 34 Mandaten und einer geschlossenen Partei in der Lage sein werden, das Verlangen von Genf zu erfüllen, heute unseren Standpunkt, den wir bei der ersten Beratung eingenommen haben, geändert. Wir sehen ein, daß die jetzige Koalition eine Niederlage erlitten hat. Wir werden deshalb dieser Regierung unsere Unterstützung nicht leihen, in der Hoffnung, daß (D) Sie nunmehr beweisen werden, was Sie können. (Bravo! und Heiterkeit links.) M. D. u. H.! Wir werden die Deutschnationalen, die nach parlamentarischem Brauch die Regierung übernehmen werden, so unterstützen, wie es die Danziger Wirtschaft verlangt. Wir werden mit Ihnen, Herr Schwegmann, durch dick und dünn gehen, wenn Sie die Interessen der Wirtschaft vertreten werden. (Zwischenrufe rechts. — Heiterkeit links.) Wir werden das tun, ohne daß wir in den Senat eintreten, denn wir sind nicht lüstern nach anderen Formalien, auch nicht nach Glanz und Senatorensesseln. Sie haben die Macht und die große Zahl der Mandate, Sie werden selbstverständlich auch die Wege wissen, die dazu führen, endlich einmal das Programm, das uns Genf vorgeschrieben hat, durchzuführen. Es ist nämlich nicht allein Schuld der Koalition, wie schon der sozialdemokratische Redner ausführte, daß die Niederlage in Genf gekommen ist. Es wurde schon der Stahlhelmtag erwähnt, der hier stattfand, als in Genf gerade über Zolltarife verhandelt wurde. Meinen Sie wirklich, daß es einen erheblichen Eindruck auf die Leute macht, die in Genf sitzen, wenn wir einen Stahlhelmtag zur unrechten Zeit abhalten? Ein solcher kann für einen alten Frontsoldaten erhebend sein, aber Sie müssen als Politiker doch so viel Weitblick haben, daß Sie trotz des Ueberschwangs Ihrer Begeisterung doch in diesem Moment im Staatsinteresse den Tag vielleicht um eine Woche verschieben. Man kommt sonst nämlich auf die Idee, daß es Ihnen darum zu tun war, eine Regierung zu sabotieren, die in Genf etwas für Danzig herausschlagen will. (Sehr gut! links.)

Das sind aber alles Angelegenheiten, die im gegenwärtigen Moment nicht entscheidend sind. Ich sagte schon, daß es nicht richtig ist, wenn wir im Volkstag

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) von Etat zu Etat bei wichtigen Sachen immer die Schuldfrage aufwerfen. Es kommt von Ihnen ein Redner, der grammophonartig immer dasselbe redet. Ich spreche auch, trotzdem ich nicht ablese, ebenso dasselbe. Wir reden um die Sache herum. (Frau Abg. Knoblauch: Ihre stereotypen Bemerkungen langweilen so, daß kein Mensch darauf hört!) Frau Abg. Knoblauch, Ihre tiefgründigen Bemerkungen langweilen die Herren so, daß Sie endlich damit aufhören sollten. Sie haben wirklich keine Veranlassung, mir ein Lächeln entgegen zu bringen, wenn ich sage, daß ich mich wiederhole, denn Sie m. H. von rechts, können Ihre Wiederholungen nicht einmal frei vortragen, sondern doch nur ablesen, wie Herr Philipsen.

Die Dinge im Freistaat sind nun zur Entscheidung gediehen. Es nützt nichts, daß diese Regierung geht und die nächste kommt, weil wir den Krebsschaden, das Geschwür, das am Freistaat frißt, damit nicht beseitigen. Die Lage ist, wie gesagt, doch so, daß die eigentliche Macht im Freistaat durch die hauptamtlichen Senatoren verkörpert wird. Die schwerste Lücke ist, daß die gesamte Staatsmacht in Danzig nur formell bei dem Parlament ruht. Das Parlament hat aber sachlich gar nichts zu sagen, sondern die Entscheidungen werden lediglich im Senat getroffen. Da geht es so weit, daß ich von Referenten im Senat feststellen konnte, daß die Macht der hauptamtlichen Senatoren jetzt dahin ausgebaut wird, die Referenten jetzt gar nicht mehr zu den Vorträgen zuzulassen, sondern daß die Senatoren die Sachverständigen abfangen und dem Senat berichten, wie sie selbst es wünschen. In die Details einzugehen, wäre überflüssig.

Nach unserer Auffassung und nach Auffassung der Bevölkerung muß grundsätzlich Wandel geschaffen werden. (B) Wir haben hierzu heute die Möglichkeit, da Genf und der Völkerbund am Freistaat zweifellos das höchste Interesse nehmen. Als Volkspartei sind wir im gegenwärtigen Moment verpflichtet, den großen Schritt zu wagen, eine große Verantwortung zu übernehmen. Wir tun es nicht deshalb, weil wir damit dem parlamentarischen Senat der jetzigen Regierungskoalition das Mißtrauen aussprechen wollen. Das können wir gar nicht, diese Herren haben gar nicht die Schuld. Was wir möchten, ist im gegenwärtigen Moment klar herauszustellen, daß überhaupt der Danziger Staat bei dieser Verfassung unmöglich ist. Wenn die jetzige Regierung die Konsequenz aus einer Ablehnung der Vorlage zieht, tritt der Fall ein, daß diejenigen, die wir gar nicht treffen wollen, aus dem Senat austreten und diejenigen, die wir meinen, im Senat verbleiben. (So ist es! links.) Da wir heute die Bevölkerung hinter uns wissen, werden wir der jetzigen Regierung die Möglichkeit nehmen, die Geschäfte weiter zu führen. Wenn aber die parlamentarischen Senatoren sofort austreten, so ist der Senat nach der Verfassung beschlußunfähig, und die Gehälter können am 1. Oktober bereits nicht gezahlt werden.

Wenn wir von den Parlamentariern nicht gehört werden, dann hoffen wir, daß der Völkerbund ein Einsehen haben wird, eine Regierung, die aktionsunfähig ist, die nur aus den 8 hauptamtlichen Senatoren bestehen würde und die keine Senatsverfügungen unterschreiben kann, zu beseitigen, nach der Danziger Verfassung ein vollkommener Unsinn ist. (Abg. Arczynski: Dann kommt der Zimmermann!) Wir gehen nicht so weit in den Machtgelüsten, wie Herr Abg. Philipsen es ausgedrückt hat. Er hat seine Rede mit den Worten geschlossen: „Wirtschaftler, Leute an die Front." Wir wollen etwas anderes. Wir wollen durch das Ausscheiden der parlamentarischen Senatoren den hauptamtlichen Senat schachmatt setzen, (C) damit die Bevölkerung weiß, wer der Schuldige ist. Dann werden wir die Bevölkerung veranlassen, Schluß zu machen mit einem System, das die Schuldigen im Amt läßt. Die Bevölkerung wird hinter uns stehen. Wir empfinden hier schon den schweren Mangel eines Gesetzes, das wir immer schon verlangt haben, über die Verantwortlichkeit der hauptamtlichen Senatoren. Wir sind heute gar nicht in der Lage, im einzelnen gegen die hauptamtlichen Senatoren vorzugehen, weil dieses Gesetz sabotiert ist. Aber wir glauben und hoffen bestimmt, daß aus der heutigen verfahrenen politischen Lage uns doch schließlich eine Morgenröte winkt. Nicht in dem Sinne, daß unverantwortliche politische Machthaber, wie die Herren vom Notbund oder sonstige Leute, eingreifen, die weiter nichts wollen, als ihre persönliche Macht. Wir verlangen aber vom Völkerbund, daß wir hier im Volkstage verschwinden und die Geschäfte nur so lange zu führen haben, bis das Volk neu gewählt hat und bis das Volk endlich einmal sein Urteil spricht. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Dr. Moczynski hat mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit auf das Wort verzichtet. Es kommt dann zum Wort Herr Abg. Robert Schmidt. (Abg. Mau: Der Kampf um die Futterkrippen!)

Schmidt, Robert, Abgeordneter: (b. k. Fr.): M. D. u. H.! Nach den langen Ausführungen meiner Herren Vorredner werde ich mich sehr kurz fassen. Doch möchten auch wir in letzter Stunde noch einmal davor warnen, die vorliegenden Gesetzentwürfe anzunehmen. (Abg. Arczynski: Es kommt nachher noch schlimmer!) Sie sind nach unserer Meinung nicht geeignet, die Staatsfinanzen und zugleich unseren kranken Wirtschaftskörper gesund zu machen und was noch wichtiger ist, gesund zu erhalten. (D) Es wäre unseres Erachtens zweckmäßiger gewesen, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, auf Grund dessen es möglich gewesen wäre, alle Ausgaben des Staatshaushaltes, mit Ausnahme der sachlichen, um einen bestimmten Prozentsatz herabzusetzen. Es dürfte nicht vielen bekannt sein, daß bereits im Januar dieses Jahres ein von Herrn Senatspräsidenten Sahm ausgearbeiteter diesbezüglicher Entwurf eines Gesetzes den Koalitionsparteien vorgelegen hat, der in seiner Grundtendenz darauf hinaus ging, alle Ausgaben des Staatshaushaltes um 10 Prozent herabzusetzen. Es sollte damit erreicht werden, daß der gesamte Lebensstandard in Danzig um einen solchen Prozentsatz entsprechend gedrückt wird.

Es ist heute nach dem Ergebnis der Genfer Verhandlungen sehr zu bedauern, daß dieser Gesetzentwurf, parteipolitischen Rücksichten zu Liebe, allzu schnell in der Versenkung verschwand, ist doch nur ein solches Gesetz allein geeignet, nicht nur die Statsfinanzen auf eine sichere Grundlage zu stellen, sondern auch die so dringend notwendige Besserung der gesamtwirtschaftlichen Lage Danzigs herbeizuführen. Mit einem solchen Gesetz, nennen wir es Ermächtigungsgesetz, wäre es möglich gewesen, im Monat rund eine Million Ersparnisse im Staatshaushalt zu machen und die staatlichen Finanzen auf diese Weise soweit aus sich selbst heraus zu sanieren, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig gewesen wäre, die Instanzen des Völkerbundes wegen des im Staatshaushalt entstandenen Fehlbetrages in Anspruch zu nehmen. Auch würde bei solcher Finanzgebarung zweifellos ein Antrag auf Begebung einer Anleihe bei dem Finanzkomitee des Völkerbundes freundlicheres Entgegenkommen gefunden haben, als es jetzt geschehen ist. Eine solche Sanierung wäre aber auch, wie schon angedeutet,

(Schmidt Rob., Abgeordneter)

(A) unserem gesamten Wirtschaftsleben zugute gekommen; denn die beabsichtigten Maßnahmen hätten sich nicht nur auf die staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Wirtschaftsbetriebe ausgewirkt, sondern zwangsläufig auch auf die privatwirtschaftlichen Verhältnisse übertragen und hätten zu einer Verbilligung der Produktion und Lebenshaltung führen müssen. (Zwischenrufe links.) Daß Sie das nicht glauben, weiß ich ja. Es hätte dann auch nicht eines Ausnahmegesetzes gegen einen einzelnen Berufsstand, die Beamten, bedurft; denn eine solche allgemeine Regelung hätte die Beamtenschaft nicht als ein Ausnahmegesetz ansehen können und sie wäre von ihr angesichts der finanziellen Notlage des Staates voraussichtlich als etwas Unvermeidliches in der Hoffnung auf bessere Zeiten hingenommen worden.

Das vorliegende Mantelgesetz mit seinen verschiedenen einzelnen Gesetzen vermag wohl eine gewisse Verbesserung der staatlichen Finanzen herbeizuführen, es ist aber nicht geeignet, gleichzeitig auch unserer Wirtschaft auf die Beine zu helfen, da es dieser, wie wir aus dem Inhalt der Gesetze wissen, nicht eine Entlastung, sondern eine weitere Belastung bringen soll. (Zwischenrufe links.) Wenn es aber zutrifft — und ich wage nicht daran zu zweifeln —, daß es allen gut geht, wenn es unserer Wirtschaft gut geht, so sollte man angesichts der durch die Verhandlungen in Genf geschaffenen Lage noch einmal ernstlich prüfen, ob es nicht auch heute noch zweckmäßiger und an der Zeit ist, anstelle der verabschiedeten, vom Finanzkomitee des Völkerbundes für nicht ausreichend erachteten Sanierungsgesetze das im Januar dieses Jahres beabsichtigte, sogenannte Ermächtigungsgesetz einzubringen und den Versuch zu wagen, es unter Mitwirkung aller staatserhaltenden politischen Parteien durchzubringen. (Wer ist (B) das? links.) Ich möchte Sie dabei eingeschlossen wissen! Wenn man allseitig sachliche Gesichtspunkte gelten und die erforderliche Einsicht walten läßt, müßte es unter Hintansetzung aller parteipolitischen Sonderinteressen sehr wohl möglich sein, ein solches Gesetz, das allein geeignet ist, der Allgemeinheit zu dienen, in gleicher Weise wie das Aufwertungsgesetz mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zu verabschieden. (Das war ein Sterbegesang! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgordnete Rahn. (Große Unruhe.) Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Nachdem mit einem großen Kostenaufwand eine Fünfmänner-Delegation aus Danzig vor den Räumlichkeiten des Finanzkomitees im Palais des Völkerbundes antichambrierte und Einlaß verlangt hat, um über das Finanzproblem zu verhandeln und eine Anleihe zu erhalten, hätte man erwarten müssen, daß die Regierung, die mit einem Bündel von Gesetzen nach Genf fuhr, nach ihrer Rückkehr nach Danzig sich vor dieses Haus hingestellt und Erklärungen über das abgegeben hätte, was in Genf passiert ist. Weder der Herr Senatspräsident, dessen Rückkehr nach Pressenachrichten heute erfolgt ist, noch der Finanzsenator, der seit einigen Tagen in Danzig weilt, noch die Senatoren Neumann und Fuchs, die auch seit einigen Tagen hier sind, haben ein Wort von dem verlautbaren lassen, was in Genf passiert ist. Der Herr Senatsvizepräsident Gehl hat das Pech gehabt, krank zu werden; ihm kann ich den Vorwurf, daß er von dieser Stelle nicht zu dem Volkstag gesprochen hat, nicht machen. Aber den übrigen Herren und der gesamten Regierung mache ich den Vorwurf, daß sie in einer derartigen Situation wie der gegenwärtigen dem Parlament keine Auskunft über das geben, was geschehen ist. (Hauptausschuß! beim Zentrum.) Kommen Sie nicht (C) mit dem faulen Einwurf! Ich habe schon einmal gesagt, daß der Hauptausschuß nur berechtigt ist, zusammenzutreten und über Dinge zu beraten, wenn das Plenum dem Hauptausschuß eine Vorlage überwiesen hat. (Abg. Weiß: Uns hat es genügt!) Darauf kommt es nicht an, ob es Ihnen genügt hat, sondern es kommt darauf an, daß die Verfassung und die Geschäftsordnung dieses Hauses beachtet werden. (Abg. Weiß: Die sind beachtet!) Ich beabsichtige nicht, mich mit Ihnen darüber zu streiten, ob das beachtet ist oder nicht. Ich überlasse Ihnen Ihren Glauben, daß die Geschäftsordnung beachtet ist. Es ist mir bekannt, daß in der Zentrumsfraktion Leute sitzen, die unbelehrbar sind. (Zwischenruf des Abg. Weiß.)

Nachdem die Regierung in Genf erfahren hat, daß das Sanierungsprogramm, das der Danziger Volkstag geschaffen hat, doch nicht genügt, und daß man mindestens für die nächsten zwei Jahre jährlich mit einem weiteren Abbau von 400 Beamten rechnet, wundere ich mich, daß die Regierung nicht hier dem Volkstag erklärt, ob sie einen derartigen Schritt für möglich hält und wann sie bereit ist, dem Volkstag entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Bevor die Regierung nach Genf ging, hatten die Blavier-Fraktion und ich die Regierung unterstützt, da wir es nicht verantworten konnten, sie in dieser schwierigen Situation mit völlig leeren Händen nach Genf gehen zu lassen. Nachdem man in Genf das Geschaffene nicht für ausreichend erachtet hat und noch 800 Beamte abgebaut wissen will, ist es unerklärlich, weshalb die Regierung sich jetzt völlig ausschweigt. Bei den damaligen Verhandlungen und vielfachen Besprechungen erklärte Herr Abgeordneter Weiß als Vertreter der Zentrumsfraktion händeringend: „Das Zentrum ist bis zur Selbstentmannung gegangen. Weiter geht es nicht.“ Als es sich darum han- (D) delte, die unteren Beamten mit einem Einkommen bis 200 Gulden vom Gehaltsabzug freizulassen und den Herren mit über 1 000 Gulden Gehalt eine Kleinigkeit mehr abzunehmen, erklärte man: „Wir sind bis zur Selbstentmannung gegangen, weiter geht es nicht.“ Jetzt will die Regierung den Wunsch des Völkerbundes ausführen und zweimal 400 Beamte mit Hilfe derselben Fraktionen abbauen, die in der Regierung sitzen. Es ist für den Laien unverständlich, wie so etwas geschehen soll. Eine pflichtbewußte Regierung muß vor das Parlament treten und sagen, ob man glaubt, daß das möglich ist oder nicht. Wie soll das Parlament Beschlüsse fassen, wenn sich die Regierung über derartige Fragen ausschweigt? Die Herren bekommen ihre Gehälter und geben nicht einmal Erklärungen ab.

Man operiert in Genf mit einem Abbau der Zollverwaltung durch Konzentration der Zollverwaltung. Ich habe die neugierige Frage an Herrn Gehl gerichtet, wie man sich das denkt und wann man das beschlossen hätte. Es wurde mir erklärt, man hätte das noch nicht im Senat beschlossen, aber das wäre eine alte Idee. Man hat in Genf Propositionen gemacht, daß man durch Erleichterung der Zollabfertigung erhebliche Ersparnisse machen könne.

In dem Finanzplan und dem Wunsch des Völkerbundkomitees sind auch verschiedene andere Dinge enthalten, die einer Besprechung bedürfen, so die Frage der Anleihe für den Hafenausschuß. Nach den Erklärungen, die in der Presse standen, lehnt der Hafenausschußpräsident die Anleihe aus der Hand des Danziger Staates ab. Wozu beantragte man nun eine 60-Millionen-Anleihe, wenn der Hafenausschuß eine Anleihe von 30 Millionen aus der Hand der Freien Stadt Danzig nicht haben wollte und zum Zwecke der Sanie-

(Rahn, Abgeordneter)

rung der Finanzen und für Bauzwecke nur 30 bis 35 Millionen benötigt wurden? Wozu wird das Finanzkomitee mit einer Summe von 60 Millionen belästigt, wenn der Hafenausschuß die Anleihe gar nicht haben will? Auch darüber muß sich die Regierung äußern, damit sich das Parlament ein Bild machen kann. Aber kein Wort darüber. Man hüllt sich in Schweigen und will auf Grund eines Beschlusses des Finanzrates in Danzig, einer höchst überflüssigen und unnützen Behörde, die längst eingesehen haben müßte, daß sie überflüssig ist, die Gesetze zur erneuten Beratung an den Volkstag bringen. Man hätte von der Regierung erwarten müssen, daß sie sich mit den Parteien einigte, auf deren Unterstützung sie Wert legt und die dies Gesetz bei der ersten Lesung mit haben verabschieden helfen. Man nimmt keine Rücksprache, sondern läßt die Dinge auf sich zukommen, kommt an einem Mittwoch zusammen und will über die Dinge erneut beschließen, nachdem man sich vor kurzer Zeit geeinigt hatte, daß sich der Volkstag bis Mitte nächsten Monats vertagen wollte. Man erfährt aber von der Regierung nichts.

Eine solche Wirtschaft ist unmöglich, und eine Regierung, bei der derartige Dinge möglich sind, ist nicht lebensfähig. Es ist auch kein Wunder, daß sich in Danzig Verhältnisse entwickelt haben, nach denen unsere Regierung ein Debattierklub ist und von Regierung keine Rede sein kann. Danzig wird von einer gewissen Beamtengesellschaft regiert, die der Chinese mit dem Ausdruck Tschin bezeichnet. Die Danziger Regierung darf kein Debattierklub sein, in dem man sich über Probleme herumzankt, und wo etwas geschaffen wird, was andere Leute umwerfen können. So geht es nicht weiter. Deshalb sollte die Regierung, bevor sie an die Sanierung der Finanzen herangeht, all die Dinge, die man in Genf proponiert hat, in einheitlichen Gesetzen verankern und damit erneut zum Volkstag kommen.

Ich kann dem Kollegen Dr. Blavier nicht zustimmen, der die Auffassung vertritt, die parlamentarischen Senatoren treten zurück und die hauptamtlichen Senatoren hängen dann in der Luft und sind nicht aktionsfähig, da es nicht elf Personen sind. So geht die Sache nicht. Die Regierung hätte konsequenter Weise nach dem, was ihr Genf bedeutet hat, die beschlossenen Gesetze zunächst zurückziehen sollen und mit größter Beschleunigung, das ist möglich, neue Gesetze im Sinne der Völkerbundswünsche dem Volkstag unterbreiten und dann verabschieden lassen sollen. Ich weiß allerdings nicht, wie sich das Finanzkomitee, dessen hohe Autorität ich anerkenne, berufen gefühlt hat, in ausgesprochen politischen Fragen bestimmte Forderungen an die Regierung der Freien Stadt Danzig bezw. an das Parlament zu stellen, nämlich in der Frage des Abbaues und der Aenderung des Senats und des Abbaues des Volkstages. Auch über diese Frage wäre es wichtig, einmal von der Delegation Auskunft zu erhalten. Glaubt die Regierung, die bisher einen gegenteiligen Standpunkt vertrat, daß auch in diesen Punkten den Wünschen des Finanzkomitees entsprochen werden kann, und welche Pläne liegen nach dieser Richtung hin vor? Glaubt man, daß man den hauptamtlichen Senat auf sechs Herren reduzieren und die zwei hauptamtlichen Herren, die keine Chance haben, wieder gewählt zu werden, abbauen kann und daß der parlamentarische Senat vielleicht um drei oder vier Herren zu reduzieren ist? Glaubt man das derart machen zu können und hofft man, eine Mehrheit dafür zu finden? Sind Verhandlungen nach dieser Richtung hin aufgenommen worden?

Jede Regierung, die weiß, was sie will, muß sich mit den Parteien in Verbindung setzen und für die Ideen, die sie hat, eine Mehrheit zu schaffen versuchen. Man kann von einer Regierung und einem Regieren nicht sprechen, wenn man den Kopf in den Sand steckt und die Dinge treiben läßt, dem Volkstag Vorlagen unterbreitet, gleichgültig ob sie angenommen werden oder nicht und dann abzieht und sagt, man sei der Auffassung, sich danach zu richten, wie das Parlament es macht. Es wäre interessant zu erfahren, welche Anlässe in Genf vorgelegen haben, den Verhandlungen der offiziellen Delegierten und verantwortlichen Leute Schwierigkeiten zu bereiten. Man begnüge sich nicht damit, daß man auf eine Kleine Anfrage in läppischer Weise erklärt, es sei nicht bekannt, daß die Verhandlungen in Genf beeinflußt worden sind. Es ist dem Senatspräsidenten bekannt, daß eine Danziger Persönlichkeit den offiziell zur Verhandlungen bestellten Persönlichkeiten bei den Verhandlungen über die Anleihe in die Parade gefahren ist. Ich frage, wer hat den Direktor der Bank von Danzig, Herrn Meißner, nach Genf mitgenommen, der sich erlauben durfte, der Danziger Delegation bei den Verhandlungen in die Parade zu fahren? Es sind doch in Genf Dinge passiert, die einer gründlichen Untersuchung bedürfen. (Hört, hört!) Es ist betrübend und vielleicht ein Zeichen von gewisser Schuld oder ein Schuldbekenntnis der Herren, die dort waren, daß man sich über die Verhandlungen hier vollständig ausschweigt.

Solange die Regierung über alle diese Fragen keine befriedigenden Erklärungen abgibt, solange kann sie nicht erwarten, daß ihr die Abgeordneten, die sie bisher unterstützt haben, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen noch weiter ihre Unterstützung leihen. Zunächst muß verlangt werden, daß Farbe bekannt und ein reiner Tisch gemacht wird. Das geht sehr schnell. Dazu braucht man nicht eine Sparkommission mit dem Herrn Riebandt einzusetzen (Das ist der richtige Mann! links.), der vor kurzem schrieb, daß er auf Grund seiner praktischen Erfahrungen und Untersuchungen in der Beamtenschaft festgestellt habe, daß keinerlei Ersparnis in der Beamtenschaft mehr gemacht werden könne. Wenn Sie einen solchen Mann zum Sparkommissar machen, haben Sie den Bock zum Gärtner gemacht. Ich will Ihnen einen kleinen Rat geben, wie die Sparkommission zusammengesetzt werden könnte. Der Senat beschließt morgen oder in seiner nächsten Sitzung am Freitag, daß die Herren hauptamtlichen Senatoren ihrer Dezernate enthoben werden. Sie beziehen weiter ihr Gehalt und können an den Senatssitzungen teilnehmen. Der Senatspräsident leitet die Verhandlungen verfassungsmäßig. Die parlamentarischen Senatoren mit ihrem Laienverstand übernehmen die einzelnen Dezernate für sich. Die Leute, die unabhängig und nicht auf Gehalt angewiesen sind, schaffen sich mit ihrem gesunden Menschenverstand in wenigen Tagen einen Ueberblick und werden schon erkennen, was bei den einzelnen Behörden notwendig ist. Sie machen dem Senat dann ihre Vorschläge. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, daß Sie in acht Tagen Vorschläge für Sparmaßnahmen haben, die sich sehen lassen können. Dann werden Sie feststellen, daß Sie nicht die 800 vom Völkerbund verlangten Beamten, sondern sehr erheblich mehr abbauen können. Wenn Sie so verfahren, dann werden Sie sehr schnell die Gesetze zur Sanierung fertig bekommen. Hätten Sie so verfahren, dann wäre es nicht nötig gewesen, nach Genf zu gehen, dann hätte man zunächst selbst diese Ordnung geschaffen. Nachdem man das gemacht hätte, nämlich den Etat balanziert, hätte man sagen sollen: „Wir wünschen die Erwerbslosigkeit zu beheben. Das kann durch produktive Arbeit geschehen. Der Etat ist in Ordnung, und zwar auf längere

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Zeit hinaus, bitte Finanzkomitee, unterstütze eine Anleihe." Dann wäre sie in verständigem Rahmen bewilligt worden. Das hat man nicht getan, sondern man war stolz darauf, daß man einstimmig beschlossen haben soll, den Weg nach Genf zu gehen.

Ich habe keinen Spaziergang am Genfer See gemacht, aber ich bin eines schönen Tages an der Riviera in Danzig spazieren gegangen, auf dem Weg an der See von Brösen nach Glettkau. Ich habe das Vergnügen gehabt, dort Herrn Gehl, meinen alten Fraktionsfreund und heutigen Freund, zu treffen. Ich spreche jetzt nicht wie verschiedene Leute aus dem Finanzrat, nachdem ich vom Rathaus gekommen bin, anders als vorher, sondern das geschah, als die Verhandlungen über die Sanierungsgesetze stattfanden. Ich sagte zu Herrn Gehl: „Lieber Julius — wir duzen uns nämlich — wie war es möglich, daß die Danziger Regierung sich nach Genf gewandt hat? Hast du nichts gewußt." Er sagte: „Ich war leider damals in Mergentheim wegen der Gallensteine und bin empört darüber, daß man eine Delegation, nämlich Herrn Senator Dr. Volkmann, nach Genf geschickt hat, ohne mich zu verständigen. Hätte ich davon gewußt, so hätte ich abgeraten." Man weiß also nicht, welche Verhältnisse in Danzig herrschen. Der eigentliche Chef der Danziger Regierung — das ist Herr Gehl — ist zufällig auf Urlaub. Er erfährt nichts, und hier in Danzig hausen die Mäuse auf Tischen und Bänken. Man beschließt, zum Völkerbund zu gehen und sich einen derartigen Rehfuß zu holen, wie es geschehen ist. So kann es nicht weitergehen. Es muß jetzt eine Aenderung der Verhältnisse erfolgen.

Ich habe vorhin angedeutet, wie die Aenderung geschaffen werden kann, nämlich, daß man den parlamentarischen Senatoren, die jederzeit zurücktreten können, eine wirkliche Verantwortung gibt und ihnen die Führung der politischen Geschäfte in der Freien Stadt an-

(B) vertraut. Die Herren, die auf Grund ihrer Anstellung auf vier Jahre hauptamtliche Senatoren sind, kann man vorläufig im Amt belassen. Dann kann man ruhig in der Senatssitzung auch die acht hauptamtlichen Senatoren anhören, dann über sie zur Tagesordnung übergehen und abstimmen. Derartige Dinge erscheinen auf den ersten Blick vielleicht etwas kühn, aber die Verhältnisse lassen sich nicht ändern. Die Wurstelei, die seit fünf Jahren herrscht, wird eine Aenderung der Dinge nicht zulassen, wenn man nicht etwas Grundlegendes unternimmt.

Die Gesetzesvorlagen werden am heutigen Tage wahrscheinlich abgelehnt werden. Das geht aus den Erklärungen hervor, die abgegeben sind, da kann man das ziffernmäßig errechnen, falls nicht die Deutschnationale Fraktion, was ich ihr nicht unterstelle, was ich aber im Gespräch draußen als Andeutung unternahm, einen Teil ihrer Kollegen abkommandieren sollte. (Heiterkeit rechts.) Ich danke Ihnen verbindlichst, Herr Schwegmann. Ich habe eben festgestellt, daß ich Ihnen das nicht unterstelle, aber ich habe es draußen vernommen und wollte es öffentlich aussprechen, um die Verleumder, die Ihnen etwas derartiges anhängen, durch eine offizielle Bemerkung hier abzuführen. Ich freue mich, daß Sie offen erklären, daß Sie für derartige Manipulationen nicht zu haben sind. Falls das so ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gesetze heute abgelehnt werden. Ich kann der Regierung nur den guten Rat geben, all das, was das Finanzkomitee uns an Wünschen auf den Weg gegeben hat, zu Gesetzen zu verdichten und mit größter Beschleunigung hier vorzulegen. Ich bin gespannt darauf, wie der Senat durch den Mund von Herrn Dr. Volkmann bzw. durch den Herrn Senatspräsidenten die Forderung auf Abbau von mindestens

800 weiteren Beamten in den nächsten zwei Jahren be- (C) gründen wird, nachdem die Herren uns vor kurzem erklärt haben, daß das nicht möglich sei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Frage anschneiden, die auch in Genf berührt worden ist, und die durch das Finanzkomitee zur Kenntnis der Danziger Bevölkerung gelangt ist, und das ist, daß 15 Millionen Schuldverpflichtungen von der Freien Stadt in Deutschland eingegangen sind. Wie war es möglich, daß 15 Millionen ohne Kenntnis des Volkstages aufgenommen werden konnten! Die frühere Regierung unter der Aegide Ziehm hat die Tendenz vertreten: Schwebende Schulden sind nach Auffassung der alten preußischen Bürokratie keine Anleihe. Deshalb hat die Regierung Ziehm auch seinerzeit in Deutschland Schulden gemacht und war nicht verpflichtet, das Parlament um Genehmigung zu fragen. Ich entsinne mich, daß wir vor nicht langer Zeit einen Untersuchungsausschuß hatten. Als der frühere Senator Jewelowski die damalige Regierung Ziehm beschuldigte, Hoheitsrechte hergegeben zu haben, hat die Sozialdemokratische Partei als Opposition und Anklägerin im Untersuchungsausschuß den Standpunkt vertreten, daß jeder Punkt, jede Anleihe, jede Aufnahme von Geldverpflichtungen der Regierung Anleihen darstellen und durch ein Gesetz genehmigt werden müssen. Seit einem Jahr sitzt nun die Sozialdemokratische Partei in der Regierung. Nun frage ich, wie war es möglich, daß, nachdem Sie damals durch den Mund des jetzigen Senators Dr. Kamnitzer die These verteidigt haben, daß für die Aufnahme eines Pumps ein Gesetz notwendig ist, derselbe Senator mit seinen Kollegen in der Regierung Maßnahmen mitmachen konnte, die nach seiner damaligen Auffassung gesetz- und verfassungswidrig waren? (Er hat sich gemausert! rechts.) Derartig kann man sich nicht mausern. Ich (D) kann mich doch in einer solchen Frage nicht so ändern, daß ich das nachher mitmache. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkt, daß die Regierung, der durch das vorige Etatsgesetz die Aufnahme von 6 Millionen schwebender Schulden gestattet war, vor das Parlament hätte treten müssen, um die Aufnahme weiterer Schulden zu verlangen. Dann wäre man aber hellhörig geworden, und jeder Abgeordnete hätte gesagt: „Ist es nicht notwendig, daß wir Abstreichungen vornehmen und sehen, wo wir das Geld ersparen können?" Ich frage das Haus, ob sich wohl ein Mitglied gefunden hätte, besonders unter den Oppositionsparteien, das nicht die warnende Stimme erhoben und gesagt hätte: „Nun ist es Zeit, zu sparen, nun ist es Zeit, Abstriche zu machen und Maßnahmen zu treffen, damit der Etat balanziert." Dies Verschulden, das Parlament im Dunkel gelassen zu haben, trägt diese Regierung.

M. D. u. H.! Zu einer derartigen Regierung kann kein Mensch, wenn er den Persönlichkeiten noch so wohlwollend gegenübersteht, Vertrauen haben. Deshalb wird es auch nötig sein, daß man eine ganze Anzahl der Leute, die laut Vorbildung und Schulung verpflichtet waren, ihre Kollegen, die im Senat sitzen, und weniger finanztechnisch gebildet sind, die mehr Füllsel sind, aufzuklären oder auszuschiffen, damit sie nicht mehr Unheil anrichten. Sie tragen die Schuld daran, daß Ihre Leute hineingeschliddert sind.

Diese Fragen, die ich hier behandelt habe, sind, wie gesagt, so außerordentlich schwerwiegender Natur, daß ich dieser Regierung und diesem Gesetzeswerk in der jetzigen Form nicht zustimmen kann. Das tue ich nicht, weil ich an den auch mit meiner Stimme angenommenen Vorlagen grundlegende Aenderungen verlange, sondern deshalb, weil die Schwierigkeit, in der sich die Regierung befindet, ausgenutzt werden muß, um jetzt

(Rahn, Abgeordneter)

(A) eine Aenderung zu schaffen. Mir schwebt dabei absolut nicht vor, der Deutschnationalen Partei, der man ja nachredet, daß sie sich gegenwärtig nicht nach Regierungssesseln sehnt, zur Regierung zu verhelfen. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, daß die Mittelkoalition, die gegenwärtig besteht, mit Unterstützung derjenigen Stimmen, die bei den Finanzgesetzen der Regierung die Unterstützung geliehen haben, sehr gut eine Aenderung der Verhältnisse schaffen kann, wenn man das nur will. Die Gefahr, die einige Linkspolitiker sehen, die vermuten, daß eine Rechtsregierung im Anzuge sei, scheint nach der Erklärung des Herrn Abg. Philipsen von der Deutschnationalen Fraktion nicht vorzuliegen, da die Deutschnationale Fraktion nach dieser Erklärung weder für die Liberale Partei noch für das Zentrum regierungsfähig ist.

Die Koalitionsparteien sollen sich deshalb mit größter Beschleunigung auf den Hosenboden setzen und Gesetzentwürfe ausarbeiten, die im Sinne Genfs liegen, soweit nicht Maßnahmen verlangt werden, die über den Rahmen des Finanzkomitees hinausgehen. Dann sollen die Koalitionsparteien in 14 Tagen wieder vor das Parlament treten, und, wenn sie die Aenderungen durchgeführt haben werden, die im Senat notwendig waren, werden sie die Zustimmung zu den Gesetzen erhalten. (Bravo!)

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der letzte Redner, der Herr Abg. Rahn, hat klipp und klar nachgewiesen, daß die jetzige Koalition sich lediglich im Schlepptau der Deutschnationalen befunden hat und noch befindet. Wenn hier festgestellt wurde, daß nichts getan ist, um das Staatsschiff in andere Bahnen zu

(B) lenken, so wird damit ausgesprochen, daß allein die jetzige Koalition Schuld daran hat und daß das, was wir damals bei Zusammentritt der neuen Regierung erklärten, voll und ganz eingetroffen ist. Wir sagten Ihnen damals, Sie würden es absolut nicht besser machen, als es die alte Regierung getrieben hat, und Sie würden lediglich auf Kosten der werktätigen Bevölkerung Ihr Süppchen kochen. Herr Abg. Rahn und die anderen Fraktionen haben schließlich indirekt zugeben müssen, daß das eingetroffen ist. Es direkt zuzugeben, dafür haben Sie nicht den Mut aufgebracht.

Wir wundern uns, daß verschiedentlich das Wort „Danziger Politik" gebraucht wurde. Wir können nur feststellen, daß sich alles, was hier gesprochen wurde, lediglich auf die Völkerbundspolitik bezieht. Für den Freistaat ist allein die Völkerbundspolitik ausschlaggebend. Das ist um so bedauerlicher, um so verwerflicher, weil sich die heutige Regierung vom Völkerbund ihre Politik diktieren läßt. Es ist wunderbar, daß noch immer erklärt wird, Danzig sei ein Kind des Völkerbundes und würde von ihm in Schutz genommen. Wie sieht der Schutz des Völkerbundes, den er Danzig angedeihen läßt, in Wirklichkeit aus? Mein Fraktionskollege Laschewski hat schon die einzelnen Gesetze gestreift, die dazu angetan sind, ausschließlich die schaffende Bevölkerung zu belasten. Das ist natürlich nicht von Ungefähr gekommen. Das ist nicht die eigene Propaganda der jetzigen Koalition gewesen, sondern das waren die Richtlinien, die der Völkerbund vorgeschrieben hat, und die hier zur Durchführung gebracht werden sollen. Wer daran noch zweifelt, der sollte sich doch einmal eingehend den Bericht des Herrn Janssen ansehen, dann wird er finden, daß die Gesetze nur auf diesem Bericht aufgebaut sind und nach dieser Richtung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden sollen. Der Völkerbund oder in

diesem Falle der Vertreter des Völkerbundes, Herr Janssen, verlangte schon damals, daß die Erwerbslosenunterstützung unbedingt abgebaut würde. Auch hier ist man demagogisch genug, das nicht frei und offen zu erklären. Aber Tatsache ist, daß der Völkerbund auf diesem Bericht gefußt und gesagt hat, was Herr Janssen in seinem Bericht vorschlägt, ist sehr gut, aber noch nicht weitgehend genug. Dieser Bericht verlangt, wie ich schon sagte, einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Dieser Bericht des Herrn Janssen stützt sich natürlich auf einen Bericht des Senators für Soziales. Der Senator für Soziales sagt, das hat sich der Herr Berichterstatter in seinem Bericht zu eigen gemacht: „Der zuständige Senator für Soziale Angelegenheiten berechnet, daß, wenn die Winterentschädigungen abgeschafft werden, 1 Million Gulden erspart werden könnten, und daß, wenn die gleiche Einteilung in Klassen, wie sie in Deutschland in Kraft ist, eingeführt wird, eine weitere Ersparnis von ungefähr 2 Millionen Gulden gemacht werden könnte." Sachlich heißt das nichts anderes, als daß hier die Sozialdemokratie und die Koalition dem Abbau der Erwerbslosenunterstützung zugestimmt haben. 3 Millionen sollen also an diesen Unterstützungen gespart werden, aber nicht etwa, weil nun in nächster Zeit Arbeit beschafft werden soll, o nein; denn der Bericht sagt einige Seiten vorher, die Danziger Bevölkerung rechne in diesem Winter mit 20 000 Erwerbslosen. Also wird sich die Zahl der Erwerbslosen im Winter steigern. Andererseits soll an der Erwerbslosenunterstützung 3 Millionen abgebaut werden. Der Bericht sagt dann weiter, daß die Landwirtschaft sehr schlecht stehe, da ihre Produkte nicht das preisen, was sie eigentlich auf Grund der Lebensmittelpreise bringen sollten. Der Berichterstatter, Herr Janssen, führt das auf den Zlotysturz zurück, überhaupt auf die Unterbietung durch polnische Agrarprodukte. Es sieht sehr lieblich aus, wenn der Volkstag leer ist. Ich würde den Herren raten, schlafen zu gehen und nach sieben Stunden wieder zu kommen. Wenn Sie alle draußen bleiben, ist mein fester Vorsatz, sieben Stunden zu reden. (C) (D)

Die Lage der Landwirtschaft soll also sehr betrübend sein, und man läßt dabei indirekt durchblicken, daß die Preise für die Agrarprodukte erhöht werden müßten. Das heißt, Danzig kann eventuell zugebilligt werden, auf Agrarprodukte noch einen eigenen Zoll zu legen, oder Polen muß sich damit einverstanden erklären, daß seine Agrarprodukte in Danzig nicht eingeführt werden. Ich möchte einmal die Bevölkerung fragen, was das bedeutet. Das bedeutet, daß unseren Agrariern im Freistaat die größte Freizügigkeit in bezug auf eine Erhöhung der Preise für Agrarprodukte gegeben wird. Das will dieser Völkerbund unbedingt erreichen. Er wird auf Grund seines Berichts unmittelbar dazu übergehen. Wer dann glaubt, daß der Völkerbund die Interessen der Danziger Bevölkerung vertritt, kann nur als Narr oder als Kind bezeichnet werden.

Der Bericht des Herrn Janssen geht aber weiter und verlangt, daß nicht nur an der Arbeitslosenunterstützung gespart werden soll, daß nicht nur die Preise der Agrarprodukte erhöht werden, sondern daß auch die Aermsten der Armen und besonders die Invalidenrentner im Bezug ihrer Rente geschädigt werden. Hierzu sagt der Bericht des Herrn Janssen auf Seite 5 folgendes: „Die Zahl der Invalidenrentenempfänger ist dreimal so hoch wie vor dem Kriege. Diese Vermehrung ist, wie es scheint, zum Teil auf die Pensionen zurückzuführen, die den Kriegerwaisen und -witwen gewährt worden sind, und zum Teil darauf, daß zur Zeit Pen-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) sionen an Personen über 65 Jahre gewährt werden, ohne daß von diesen der Nachweis ihrer Invalidität verlangt wird." Der Völkerbund sagt also, daß die alten Arbeitsinvaliden, die 65 Jahre alt sind und sich 60 oder 50 Jahre von der kapitalistischen Gesellschaft haben ausbeuten lassen, wenn sie noch kriechen können, keine Unterstützung bekommen sollen. Also auch hier soll abgebaut werden. Auch hier soll ganz präzise der Nachweis erbracht werden, ob man mit 65 Jahren schon eine Rente beanspruchen kann. Wunderbarer Völkerbund, der die Interessen der Danziger Bevölkerung vertritt, der Danzig als sein Kind ansieht!

Weiter stellt der Bericht fest, das möchte ich besonders der Sozialdemokratie ins Gedächtnis rufen, daß die Löhne hier ganz entschieden zu hoch seien. Aber er stellt auch gleichzeitig fest, daß in bezug auf die Löhne ein Rückgang zu verzeichnen ist. Er sagt auf Seite 7: „Den Vorschriften auf dem Arbeitsmarkt, durch die die Löhne in letzter Instanz durch eine offizielle Stelle festgesetzt werden können, wurde Kritik entgegengebracht. Wenn eine Meinungsverschiedenheit besteht, sollen beide Teile die Frage vor einen sogenannten Schlichtungsausschuß bringen, der gegebenenfalls einen Schiedsspruch abgibt. Dieser Schiedsspruch kann von jeder Partei vor den sogenannten Demobilmachungskommissar gebracht werden, der einen Versuch macht, die Parteien zu versöhnen. Wenn dieser Versuch keinen Erfolg hat, kann der Kommissar erklären, daß der ursprüngliche Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses bindend ist. Solche Erklärungen sind bei ungefähr 30 Prozent aller Fälle abgegeben worden." „Dieses Verfahren", sagt Herr Janssen weiter, „hat zweifellos dazu beigetragen, Danzig vor Streiks und Aussperrungen zu bewahren. Aber es wird behauptet, daß die von den

(B) offiziellen Körperschaften festgesetzten Löhne zu hoch gewesen seien." Das heißt mit andern Worten: „Regierung sorge dafür, daß die Löhne abgebaut werden. Man will also einerseits einen Abbau der Löhne und andererseits eine Verteuerung der Lebenshaltung.

Wenn hier in diesem Absatz noch nicht so klar zum Ausdruck gebracht wird, daß ein tatsächlicher Lohnabbau stattgefunden hat, so wird doch andererseits gesagt, daß Streiks nicht stattgefunden haben, das heißt, daß die Gewerkschaftsführer darauf gedrungen haben, daß die Arbeiter sich mit den Schiedssprüchen zufrieden geben. Wie die Schiedssprüche aussehen, darüber ließe sich allein stundenlang reden. Ich glaube aber, die Arbeiterschaft hat es am eigenen Leib erfahren und weiß, was los ist. Es kommt hinzu, daß die Schiedssprüche seit langer Zeit zurückgehen, daß aber die Lebenshaltung ganz entschieden gestiegen ist. M. D. u. H.! Es ist drastisch, daß die Deutsch-Danziger Volkspartei jetzt ganz entschieden von dieser Regierung abrückt. Warum tut sie das? Doch nur deshalb, weil die Wohnungsbauanleihe oder überhaupt eine Anleihe nicht zustandegekommen ist, aus der ein gewisser Fonds zum Wohnungsbau bereitgestellt werden sollte. Die Herren von der Deutsch-Danziger Volkspartei glaubten natürlich, wenn die Anleihe, von der ein Teil zum Wohnungsbau verwandt werden sollte, zustande käme, dann würden auch ihre Interessen vertreten sein. Im Bericht sagt Herr Janssen, daß es unbedingt nötig sei, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben werde. Ich wundere mich, daß Herr Abg. Dr. Blavier trotzdem die Unterstützung der jetzigen Regierung zurückgezogen hat. Ich werde nachher noch darauf zu sprechen kommen, warum Herr Dr. Blavier zu dieser Ansicht gekommen ist.

Herr Janssen stellt dann ferner in seinem Bericht fest, daß die Lehrerzahl für den Freistaat viel zu hoch gegriffen ist. Das ist auch ein drastischer Beweis dafür, (C) wie man sich im Völkerbund den geistigen Fortschritt der Bevölkerung in Danzig denkt. Es wurde natürlich zunächst nachgewiesen, daß die Bevölkerungszahl während des Krieges ganz entschieden zurückgegangen sei. Aber Tatsache ist, daß auch heute noch in den Schulen 45 bis 50 Kinder in einer Klasse sitzen. Wenn ein Lehrer gezwungen ist, sich mit dieser großen Anzahl Kinder zu beschäftigen, kann natürlich aus den Kindern nichts werden. Das erfahren wir täglich und stündlich. Dennoch sagt der Völkerbund, es seien zu viel Lehrer, die abgebaut werden müßten. Aber auf der anderen Seite verlangt er ganz entschieden Aufbau der Schupo. Hier ist anscheinend das Rätsel gelöst, weshalb die Deutschnationalen der Sanierung indirekt zustimmten. Ich zweifle ferner daran, daß sie heute den Mut aufbringen werden, die Sanierung zu Fall zu bringen. Der Völkerbund ist also der Meinung, daß die Schupo in Danzig noch zu klein ist und ausgebaut werden müsse. Wir wundern uns über diese Politik des Völkerbundes nicht. (Abg. Lischnewski: Du kannst ruhig Genossen sagen!) Die anderen Herrschaften trinken ihren Kaffee! — Wenn man die ganze Politik des Völkerbundes verfolgt, muß man zu dem Schluß kommen, daß es ihm lediglich darum zu tun ist, das Bürgertum zu schützen und ihm gleichzeitig die Macht in die Hände zu geben. Das ist in dieser Hinsicht die Polizei und die Macht der Bewaffnung.

Der Völkerbund, der auf seine Fahne den Frieden geschrieben hat, hat in seiner Tätigkeit noch nichts davon verspüren lassen. Im Gegenteil, wir können überall feststellen, daß seine Parole der Krieg ist. Besonders die letzten Ereignisse ließen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß nur wieder neue Kriege heraufbeschworen werden sollen, daß die ganze Politik darauf hinausläuft, neue Kriege anzuzetteln. Bei den Vorgängen in (D) China können wir feststellen, daß sich Völkerbundsmitglieder nicht scheuen, 5000 wehrlose Chinesen über den Haufen zu schießen. Diese Korruption nennt sich Völkerbund. Pfui Teufel über solche Demokratie, pfui Teufel über solches Vorgehen gegen jegliche Kriege! Dieser Vertreter des englischen imperialistischen Staates verlangt nunmehr, daß China, das sich dagegen wehrte und in der Völkerbundssitzung offiziell dagegen Protest einlegte, diesen Protest zurückzieht. Es ist bezeichnend, daß sich die Sozialdemokratie mit solchen Elementen zusammen an den Tisch setzt und so die Politik des Völkerbundes unterstützt. Aber das ist noch nicht das letzte. Das ist erst der Anfang der Politik. Die Auswirkungen und weitere Machenschaften finden wir unmittelbar mit der Danziger Sanierung verknüpft. Warum setzt sich der Völkerbund so warm für Danzig ein, warum verlangt er, daß alle Kosten, die für die Erhaltung des Staates notwendig sind, auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden? Er will damit die Danziger schaffende Bevölkerung derart mürbe machen, daß sie nicht mehr für Rußland eintritt. Darum muß die Arbeiterschaft auf Geheiß des Völkerbundes weiter geknebelt werden, sie muß weiter ausgebeutet werden. Andererseits wird das Kapital, das das Bürgertum stärkt, nicht zu den Lasten des Staates herangezogen. Dadurch wird erreicht, daß die flüssigen Mittel zu Agitationszwecken in der Bevölkerung verwandt werden können. Die Agitation dieser Kreise richtet sich lediglich gegen Sowjet-Rußland und die revolutionären Arbeiter.

Weiter kommt der Völkerbund dieser Klasse zu Hilfe, indem er die Verstärkung der Schupo verlangt. So kann man feststellen, daß die ganze Politik des Völkerbundes darauf hinausgeht, neben Deutschland und Polen jetzt noch Danzig in seine Klauen zu be-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) kommen, um dadurch den Ring gegen Rußland vollständig zu schließen. Die schaffende Bevölkerung soll gegen Rußland zu Felde ziehen, nachdem die revolutionäre Arbeiterschaft niedergeknüttelt und so weit gedrückt ist, daß sie nicht mehr atmen kann. Das ist die Politik des Völkerbundes, und das ist schließlich auch die Politik der jetzigen Danziger Regierung. Wenn der Völkerbund nur ein bißchen Moral im Leibe hätte, müßte er sich sagen, daß er der Danziger werktätigen Bevölkerung keine Lasten mehr aufhalsen kann. Ich möchte einmal an den Völkerbund die Frage richten, ob es nur so von ungefähr ist, daß wir heute in Deutschland die Typhusseuche haben und daß sie in Danzig unmittelbar bevorsteht. Die Presse muß melden, daß bereits Typhusfälle in Danzig vorhanden sind, die man auf die Unterernährung, die gemeine Ausbeutung und die schlechten Wohnungsverhältnisse zurückführen muß, die heute bestehen. Statt, daß diese Leute Moral im Leibe haben, und sich sagen, hier muß geholfen werden, die schaffende Bevölkerung darf an dieser Seuche nicht zugrunde gehen, stellt man sich hierher und erklärt, die weiteren Mittel müßten aus den Knochen der Bevölkerung herausgezogen werden, sie müsse weiter tyrannisiert und entrechtet werden, nur damit die andere Seite, das Bürgertum, die Ausbeuterklique Mittel hat, um Agitation gegen revolutionäre Arbeiter und Agitation gegen Sowjet-Rußland zu treiben. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, von der Kommunistischen Partei zu verlangen, daß sie dieser Sanierung zustimmt. Naiv war es vom Abg. Rahn, wenn er fragte, weshalb die Regierung keine Antwort gäbe. Dem Herrn Abg. Rahn sollte doch die Antwort darauf klar sein. Die Regierung tut es nicht, weil sie mit allem, was der Völkerbund verlangt, einverstanden ist, weil sie gewillt ist, alles durchzuführen, was der Völkerbund will. Sie hat daher keine Veranlassung, hier Antwort zu geben. Die Koalitionsregierung einschließlich der S.P.D.-Presse hat ja durchblicken lassen, daß das, was hier vom Völkerbund verlangt wird, auch durchgeführt werden muß. Die Versklavung soll also weitergehen. Die Ernährung der schaffenden Bevölkerung soll verschlechtert werden. Wir können auch heute nur erklären, daß zu dieser Frage das Volk in breitester Oeffentlichkeit Stellung nehmen muß. Die Stimmung in den Kreisen der Bevölkerung geht dahin: wir wollen gefragt sein, wir wollen bestimmen, wir wollen ausschlaggebend sein, was für Politik im Freistaat getrieben wird.

(B)

Wir verlangen darum mit Recht, daß der Volkstag eine andere Zusammensetzung erfährt. Dazu ist unbedingt notwendig, daß er aufgelöst wird. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Wenn Sie also, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, der Meinung sind, daß Sie richtige Politik getrieben haben, dann haben Sie auch die Stimme des Volkes nicht zu fürchten. Treten Sie also vor das Volk, das dann entscheiden soll, mit wessen Politik es zufrieden ist. Aber Sie alle von rechts bis zu den Sozialdemokraten wissen, daß Sie vor das Volk nicht hintreten dürfen. Darum ziehen Sie es auch vor, weiter zu wursteln und zu sagen: nach uns die Sintflut, alles andere Nebensache.

M. D. u. H.! Wenn wir hier noch einmal erklären, daß die Bevölkerung das will, was wir vorgeschlagen haben, dann können wir das mit Tatsachen belegen. Ueberall, wo wir Versammlungen abgehalten haben, hat sich das Volk dafür ausgesprochen, daß die Gehälter der oberen Beamten bis auf 500 Gulden herabzusetzen sind, und daß die Erwerbslosenunterstützung nicht abgebaut werden darf, sondern erhöht werden muß. Wenn die Sozialdemokratie hier erklärt, sie denke nicht daran, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen, so behauptet sie dies wider besseres Wissen. Wenn der Zustand, wie er jetzt besteht, bleiben soll, dann frage ich, warum soll das Gesetz über die Erwerbslosenversicherung, das von der reaktionären deutschnationalen Regierung eingebracht worden ist, Gesetz werden? Man braucht dieses Gesetz bei den Deutschnationalen und der Reaktion, die im vorigen Jahr geherrscht hat, um die Erwerbslosenunterstützung abzubauen. Bezeichnend ist, daß die Sozialdemokratie dieses Gesetz nicht schnell genug durchbringen kann. Schon die einzelnen Paragraphen beweisen uns, daß dadurch die Erwerbslosenunterstützung abgebaut werden wird. In dem Gesetz ist ein Paragraph enthalten, wonach ein Erwerbsloser erst dann Unterstützung erhält, wenn er 13 Wochen im Jahr gearbeitet hat. Wir haben jetzt 12 000 Erwerbslose. Diese 12 000 können unter das Gesetz nicht gebracht werden. Für sie wird der alte Zustand bestehen bleiben. Man wird aber Hintertreppenpolitik treiben und diese Erwerbslosen so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen versuchen. Von diesen werden natürlich nicht alle 13 Wochen lang beschäftigt werden können. Es fragt sich, ob überhaupt diese Zahl in Arbeit tritt. Vielleicht gelingt es der Koalition, irgendwie mit den Deutchnationalen noch nähere Fühlung zu nehmen, damit die Herren Arbeitgeber einmal so freundlich sind und ein paar Tausend Arbeitslose von der Straße nehmen. Jeder, der sich mit der Wirtschaftslage des Freistaats befaßt hat, muß erklären, daß das nur eine vorübergehende Erscheinung sein kann. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, wird der größte Teil der Arbeiter nur sechs, acht oder zehn Wochen Beschäftigung finden. Dann fliegt er hinaus. Dann ist er einmal unter das Gesetz gebracht, aber gleichzeitig von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen. (C)

Das ist die Politik der Sozialdemokratie. Damit hat man die Arbeiter direkt verraten. Ich sagte vorhin, wenn man den alten Zustand belassen will, dann braucht man nicht ein Gesetz einzubringen, sondern dann muß das genügen, was in der Sanierung niedergelegt worden ist. Der Wunsch und Wille der Koalitionsbrüder geht dahin, daß die Erwerbslosenunterstützung auf Geheiß des Völkerbundes abgebaut werden soll. Herr Abg. Loops hat ja von dieser Stelle aus erklärt, daß er mit der 8-Gruppen-Einteilung für die Arbeiter einverstanden ist. Wenn man hier Löhne von 12 Gulden täglich anführt, so soll Herr Loops den Beweis antreten, daß ein derartiger Lohn gezahlt wird. Es ist möglich, daß Herr Loops als Redakteur 12 Gulden täglich verdient, wenn nicht noch mehr. Aber kein Arbeiter kann heute einen Tagelohn von 12 Gulden aufweisen. Nicht einmal ein Handwerker ist in der Lage, über einen solchen Tagelohn zu verfügen. Wenn dann noch acht Stufen vorhanden sind, so wird es natürlich so kommen, daß die unteren Schichten, die am schlechtesten in der Entlohnung stehen, überhaupt keine Erwerbslosenunterstützung oder so wenig bekommen, daß sie dem Hungertode preisgegeben sind. Ebenso ist Herr Abg. Loops damit einverstanden, daß die Dauer der Erwerbslosenunterstützung beschränkt wird. Bei der heutigen Wirtschaftslage ist es nichts Neues, daß Arbeiter länger als ein Jahr erwerbslos sind, die natürlich dann, wenn nach den deutschen Gesetzen verfahren wird, schon nach 36 bzw. 39 Wochen keine Erwerbslosenunterstützung mehr bekommen. Wir haben davon nicht tausend, sondern Tausende Arbeiter. Kein Arbeiter ist der Meinung, daß für Danzig etwa 52 Wochen in Frage kämen. Wenn die Vorlage Gesetz wird, wird man die Erwerbslosen mit 26 Wochen abspeisen, das behaupte ich schon heute. Darum soll man sich nicht hinstellen und erklären, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht abgebaut würde. Das tut die Sozialdemokratie. Wir können es der schaffen- (D)

(Raschke, Abgeordneter)

(A) den Bevölkerung gegenüber nicht verantworten, daß irgend etwas an der Erwerbslosenunterstützung oder an den bestehenden Verhältnissen geändert wird.

Den Deutschnationalen möchte ich gleichzeitig sagen, daß wir diesem Staate gegenüber als Kommunisten gar keine Verantwortung haben. Die Sozialdemokraten standen einmal auch auf dem Standpunkt, daß der kapitalistische bürgerliche Staat für sie überhaupt nicht existiere. Jetzt haben sie sich natürlich gemausert und sind diejenigen, die diesen Staat stützen und ihn in seiner Konstruktion noch weiter ausbauen. Es ist eitle Demagogie, wenn Herr Abg. Loops das Attentat bei Leiferde auf die heutige Gesellschaftsordnung zurückführen will. Er hat sich doch mitschuldig gemacht und mit ihm die ganzen sozialdemokratischen Führer, daß dies System heute überhaupt noch besteht und noch bestehen kann. (Sehr richtig!) Wenn man ein System verurteilt, wenn man sieht, daß es zum Sturz reif ist, dann soll man es beseitigen und an seine Stelle ein anderes System stellen. Die Frage, ob die sozialdemokratischen Arbeiter dazu stark genug sind, müssen wir bejahen. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind stark genug, um diesen Staat zu beseitigen. Aber die Führer sind es, die ihnen jedesmal in den Arm fallen. Die russischen Brüder haben bewiesen, daß für sie keine Kombinationen, wie sie die sozialdemokratischen Führer befürchten, entstehen, sondern nur für die Herren, die diesen Staat bis jetzt benutzen, um die Arbeiter auszusaugen und sie verelenden zu lassen. Diese Kombinationen sind auch für die Herren in Rußland entstanden. Wir begrüßen es, daß dort Derartiges eingetreten ist. Es wäre Zeit, daß die Arbeiterschaft sich endlich besinnt und auch mit dieser Räuberbande von Bürgertum Schluß macht. (Bravo! bei den Kommunisten.)

(B) **Vizepräsident Splett:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Ich beantrage nunmehr Vertagung der heutigen Beratung auf morgen und möchte bitten, daß für die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung vorgesehen wird.

Vizepräsident Splett: Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von sieben Abgeordneten. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt. Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt worden, wir haben ihn zunächst zur Abstimmung zu bringen. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Ich habe Herrn Abg. Dr. Wagner nicht richtig verstanden, ob er Bezug auf § 69 oder § 51 der Geschäftsordnung nimmt. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Wagner, den Antrag nach dieser Seite zu wiederholen, damit ich in der Lage bin, die Disposition dementsprechend zu treffen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Ich beantrage Vertagung auf morgen mit der Tagesordnung Fortsetzung der Beratungen von heute.

Vizepräsident Splett: Dafür ist § 69, Absatz 2 maßgebend. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von sieben Abgeordneten. Reicht die Unterstützung aus, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann abgestimmt. Ich hätte also die Aufgabe, die Rednerliste bekanntzugeben. Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag Wagner. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich glaube, hier waltet doch ein kleiner Irrtum des amtierenden Präsidenten ob. Das Haus kann auf einen gewöhnlichen geschäftsordnungsmäßigen Antrag jederzeit die Vertagung beschließen. Für einen derartigen Antrag ist lediglich eine Unterstützung von sieben Stimmen notwendig. (C) Aber daß man das Wort zur Geschäftsordnung dann nicht erteilen will, sondern verlangt, daß erst abgestimmt werden muß, scheint mir doch eine irrige Auffassung zu sein. Sie entspricht auch nicht der sechsjährigen Praxis dieses Hauses. Wenn sich ein Redner zur Geschäftsordnung meldet und einen Antrag stellt, so bleibt es anderen Rednern, die dagegen sprechen wollen, unbenommen, sich zum Wort zu melden und im Rahmen der geschäftsordnungsmäßig zugelassenen fünf Minuten eine Erklärung abzugeben. Ich glaube, der Herr Präsident hat sich in einem entschuldbaren Irrtum befunden. Es wird gut sein, wenn wir Herrn Abg. Lischnewski die zugefügte Unbill wieder gutmachen, indem wir ihm das Wort geben, wie es die Geschäftsordnung ja nicht verbietet, damit er seine Ausführungen im Rahmen der fünf Minuten machen kann. Darauf können wir abstimmen.

Vizepräsident Splett: Ich befinde mich nicht in einem Irrtum. Den § 69, 2 der Geschäftsordnung lege ich so aus, daß abgestimmt wird, nachdem die Rednerliste vorgelesen ist. Ich werde das Haus befragen, ob es meiner Auffassung ist. (Abg. Lischnewski: Unerhört!) Wer der Auffassung ist, daß abgestimmt werden muß, nachdem die Rednerliste vorgelesen ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Zwischenrufe der Abg. Rahn und Lischnewski.) Die Mehrheit hat entschieden, daß der Paragraph nach meiner Auffassung auszulegen ist. Um aber den Herren Abgeordneten entgegenzukommen, gebe ich Herrn Abg. Lischnewski das Wort zur Geschäftsordnung.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Das Verfahren des Präsidenten ist insofern eigenartig, als Herr Abg. Rahn zur Geschäftsordnung das Wort erhielt, um gegen (D) den Vertagungsantrag zu sprechen, ich aber nicht. Ich bedaure sehr, daß der Herr Präsident mir das Wort zur Geschäftsordnung nicht gegeben hat. Ich hatte nämlich vor, dem Volkstag zu sagen, daß wir Kommunisten bei jeder Gelegenheit abgewürgt werden. Das ist auch hier Tatsache. Als ich mich zum Wort meldete, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, wurde mir das Wort nicht erteilt. Dagegen protestieren wir aufs schärfste und weisen eine solche Geschäftsführung zurück.

Vizepräsident Splett: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Nach Rücksprache mit meinen Freunden ziehe ich den Antrag auf Vertagung zurück.

Vizepräsident Splett: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Ich möchte Sie in Ihrem eigenen Interesse ersuchen, Ihren Kaffee draußen ruhig zu trinken, damit ich meine Rede ungestört halten kann. Ich halte es für unter der Würde eines Abgeordneten, eine solche Unruhe und solche Beeinflussung einzelner Abgeordneter mitzumachen. Wie gesagt, wenn Sie mir oder der kommunistischen Fraktion einen Gefallen tun wollen, (Nein, das machen wir nicht!) dann verschwinden Sie und trinken Sie draußen Ihren Kaffee weiter.

Zur Sache selbst habe ich folgendes zu sagen: So wie jetzt die Sachlage gegeben ist und soweit wir die Stimmung der Bevölkerung kennen, kann dieses Gesetz, so wie es vorliegt, unbedingt nicht angenommen werden. Es kann schon nicht angenommen werden, weil die Stimmung in der Bevölkerung gegen dieses Gesetz ist. (Große Unruhe.) Wie man die Tätigkeit der Sozialdemokraten in der Bevölkerung ansieht, ist schon

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) durch den Rückschritt in der Mitgliederbewegung gekennzeichnet. Es war zu bemerken, daß die Mitgliederzahl der Sozialdemokratischen Partei in der letzten Zeit um über 1000 Mitglieder zurückgegangen ist. (Hört, hört! rechts.) Wir stellen jetzt, daß die Mitgliederzahl von 4300 auf 3000 Mitglieder gesunken ist. Sie können also daraus ersehen, daß die Anhänger der Sozialdemokratischen Partei mit den Maßnahmen der Sozialdemokraten in der Regierung nicht einverstanden sind, weil sie sehen, daß sich dieses Gesetz einzig und allein gegen die werktätigen Massen auswirkt. M. D. u. H. von der Sozialdemokratischen Fraktion, machen Sie nur so weiter, dann werden Sie erleben, daß Ihnen die arbeitende Bevölkerung bei der nächsten Volkstagswahl die Quittung gibt. Daß die Sozialdemokratie der Steigbügelhalter der Bürgerlichen, der Kapitalisten ist, zeigt uns mit aller Deutlichkeit auch die Stellung in Danzig. Ich erinnere daran, daß der Vorsitzende der Industriellen in Deutschland zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich viel besser mit den Sozialdemokraten regieren lasse als gegen die Sozialdemokraten.

Die Industriellen wissen genau, daß sich die werktätige Bevölkerung eine solche Ausbeutung nicht gefallen läßt, wenn die Sozialdemokraten aus der Regierung austreten. Wenn aber die Sozialdemokraten in der Regierung sitzen, so sind sie dazu da, die Arbeiter gegen Ausbeutungen zu schützen. Sie tun alles, um ihnen klar zu machen, daß sie nur hübsch ruhig sein sollen, sonst werde die Arbeitslosenunterstützung abgebaut und Danzig höre auf, als Freistaat selbständig zu sein. M. D. u. H.! Wie es mit der Selbständigkeit des Freistaates aussieht, sehen wir an dem Diktat des Völkerbundes. Wir sind doch alle von rechts bis links nur Marionetten des Völkerbundes. So, wie er pfeift, muß getanzt werden. Oder wollen Sie etwa von einer (B) Selbständigkeit des Freistaats sprechen, Das ist ausgeschlossen. Der Völkerbundsrat sagt, die Schraube der Auspowerung der werktätigen Bevölkerung ist noch nicht genug angezogen. Das muß geschehen, wenn der Völkerbund eine Garantie für eine Anleihe übernehmen soll. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß noch mehr Steuern zur Finanzierung der Anleihe aufgebracht werden müssen. Das zeigt mit Deutlichkeit, daß es eine Schraube ohne Ende ist. Wir freuen uns, daß die Bevölkerung erkennen muß, daß wir, trotzdem die Sozialdemokraten in der Regierung sind, einem Chaos entgegeneilen und zum Tode verurteilt sind.

Wir bedauern den Proletarier, der für ein besseres Dasein gekämpft hat und nun wieder sozusagen in die Zeit von 1918 zurückgeschleudert wird. Wir erkennen, daß es unmenschlich ist, was man von der Arbeiterschaft verlangt, wenn wir uns die Höhlen besehen, in denen die Leute wohnen und die Unterernährung, die wir in Danzig haben. Vielleicht wird es noch dazu kommen, daß die Typhus-Epidemie noch weiter um sich greift. In Deutschland ist von den Aerzten der Charitées zum Ausdruck gebracht worden, daß die Typhus-Epidemie eine Folge der Unterernährung ist. Wenn der Typhus aber erst weiter um sich greift, sind Sie auch nicht mehr sicher. Das war schon früher so in Danzig. Als die Cholera um sich griff, hat sie nicht bei den Proletariern Halt gemacht. Damals nahm sie auch die Senatsmitglieder. Sie kommen auch heran, m. H., ob Sie wollen oder nicht. Wenn die Ansteckungsgefahr so groß ist, daß sie nicht mehr einzudämmen ist, muß sie auch Sie erfassen.

Das Finanzkomitee will eine Unterlage haben, um die Anleihe zustandezubringen. Sie kann nur durch die werktätige Bevölkerung zustande gebracht werden. (C) Ich habe schon von dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß man nur dadurch, daß man Werte schafft, eine Sanierung vornehmen kann. Der Kreis, der Werte schafft, ist die werktätige Bevölkerung. Also muß sie die Folgen tragen. Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dagegen; denn wenn die Arbeiterschaft so verelendet ist, daß sie nicht mehr den Samen zu einem neuen und gesunden Leben legen kann, dann ist das Volksganze zum Tode verurteilt.

Was wollen Sie mit einer Generation machen, die der Unterernährung anheimgefallen ist, einerseits Kinder, andererseits Eltern. In 20 bis 30 Jahren wird schon das Kind in der Wiege mit Tuberkulose behaftet sein. Die erzeugten Kinder werden dann auch diesen Krankheitskeim in sich tragen. Soll denn die europäische Kultur durch die Institution des Völkerbundes zugrunde gerichtet werden? Wenn der Völkerbund eine Sanierung auf Kosten der werktätigen Bevölkerung vornehmen will, dann wehren wir uns dagegen mit aller Entschiedenheit. Wir sehen, was später folgt und auf Grund der Verelendung folgen muß. Unterziehen Sie sich der Aufgabe, Stichproben vorzunehmen, um festzustellen, wie weit die Sache gediehen ist.

Im Auftrage der Kommunistischen Partei habe ich folgendes zu sagen: Wir verlangen eine Auflösung des Volkstages, weil das Stimmungsbild der Bevölkerung ein ganz anderes geworden ist als es 1923 war. Wenn heute oder morgen Wahlen ausgeschrieben werden, bin ich überzeugt, daß der Volkstag ganz anders zusammengesetzt sein wird. Wir verlangen weiter Mobilisierung der Massen gegen das Diktat des Völkerbundes, in dem wir eine Untergrabung der Volkswohlfahrt und des Volksganzen erblicken. Wenn der Völkerbund aus politischen Gründen ein Interesse daran (D) hat, den Freistaat zu halten, dann soll er auch die Anleihe gewähren ohne jede Zinsen, um das zu erhalten, was er geschaffen hat. Aber nichts von alledem geschieht. Eine unserer Forderungen ist daher, das jetzt bestehende System aufzulösen und dafür eine Regierung der Werktätigen zu schaffen, die vom Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung getragen ist und nicht von der Gnade des Völkerbundes abhängt. Eine andere Regierung lehnen wir ab; denn sie würde nur aus Marionetten in der Hand des Völkerbundes bestehen. Die Stimmung ist so, daß außer der werktätigen Bevölkerung auch die kleinen Gewerbetreibenden nicht mit dem Diktat des Völkerbundes einverstanden sind. Daher möchte ich der werktätigen Bevölkerung, den kleinen Gewerbetreibenden und den kleinen Bauern sagen, sie sollen nicht glauben, daß ihnen von dieser bürgerlichen Regierung geholfen werden kann. Damit nicht das ganze Volk zugrunde geht, sollen sich diese Kreise aufraffen und die Scheuklappen abreißen, die sie vor der kommunistischen Partei haben. Sie sollen mit uns gemeinsam kämpfen, um für die Bevölkerung ein besseres Dasein zu erreichen. Wir richten an die Bevölkerung den Appell, sich zu besinnen. Es ist die Schuld der Koalitionsregierung, daß es soweit gekommen ist. Es hätte unter allen Umständen etwas unternommen werden müssen. Ein Mensch, der wirklich das Wohl des Volksganzen will, muß so viel Konsequenz besitzen, um zu sagen, daß es anders gekommen ist als er dachte und daß er daher selbst zurückträte. So viel Anstandsgefühl muß auch eine politische Persönlichkeit haben, sie muß einsehen, daß der Freistaat keine erneute Belastung erträgt, und die Konsequenzen ziehen. Aber man war mit dem Diktat einverstanden. Daraus ist zu ersehen, wie der moralische Tiefstand dieser Leute ist. Wenn die Regierung in Deutschland und sogar in

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Polen nicht mit ihren Maßnahmen durchkam, wenn sie auf Widerstand stieß, besaß sie die reine Weste, um zu liquidieren und anderen Männern Platz zu machen. Hier in Danzig wurstelt man aber weiter.

Aus diesen Gründen wenden wir uns gegen solche Machenschaften und verlangen, daß die Regierung die Vorlage zurückzieht. Ich kann mir nicht denken, daß sich eine Mehrheit im Volkstage findet, die der Vorlage zustimmt. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Blavier war zu entnehmen, daß er mit dem Sturz der jetzigen Senatoren einverstanden ist und bereit wäre, in die neue Regierung einzutreten. Was wäre der werktätigen Bevölkerung damit gedient? Wir wissen schon jetzt, daß eine Regierungskrise kommen wird. Was wird mit der werktätigen Bevölkerung geschehen, wenn Herr Dr. Blavier in der Regierung ist? Wir versprechen uns davon nichts. Der werktätigen Bevölkerung kann nur geholfen werden, wenn die Sippschaft, wie sie gehacken und gebacken ist, zum Teufel gejagt wird und sich eine Regierung der werktätigen Bevölkerung bildet. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Debatte liegen nicht vor, da die beiden letzten zurückgezogen sind. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Vor Eröffnung der Abstimmung möchte ich bekanntgeben, daß von der Kommunistischen Fraktion während der Tagung Abänderungsanträge eingegangen sind, die nicht mehr gedruckt werden konnten. Ich werde sie verlesen. Wir beginnen auch heute wieder mit der Anlage 2:

Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe.

Drucksache Nr. 2376 und 2366. Ich rufe den einzigen Paragraphen auf und mache bekannt, daß dazu ein (B) **Abänderungsantrag** der Kommunistischen Fraktion eingegangen ist:

Der § 1 erhält folgende Fassung: „Der Senat wird beauftragt, in Verhandlungen zwecks Aufnahme einer Anleihe einzutreten. Die Summe der Anleihe darf 60 Millionen nicht übersteigen.

Vor Abschluß der Verhandlungen über die Anleihe und zur Verwendung derselben ist die Zustimmung des Volkstages einzuholen.

Ich eröffne die Besprechung zu diesem **Abänderungsantrag.** Wortmeldungen liegen nicht vor. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Ich schließe die Besprechung und lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag zu § 1 ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **einzigen Paragraphen.** Dazu ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist folgendes: Es haben sich an der Abstimmung 106 Mitglieder des Hauses beteiligt. Davon stimmten mit Ja 50, (C) mit Nein 56. § 1 ist abgelehnt. Damit ist die Ueberschrift auch erledigt. Die Anlage 2 ist abgelehnt. Ich rufe auf Anlage 3:

Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.

Drucksache Nr. 2377. Auch da liegt ein Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion zu Artikel 1, Absatz IV vor. Ich werde zuerst über Artikel 1, Absatz I—III abstimmen lassen und dann den Abänderungsantrag aufrufen. Ich rufe auf **Artikel 1.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 1 Absatz I—III annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Ich bitte **auszuzählen,** da sich das Büro nicht einig ist. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. An der Abstimmung haben sich 104 Abgeordnete beteiligt. Davon haben gestimmt 56 mit Ja, 47 mit Nein, eine Stimmenthaltung. Der Artikel 1, Absatz I—III ist angenommen. (Bravo! rechts.) Wir kommen zu Absatz IV. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** der Kommunistischen Fraktion vor. Ich lese ihn vor:

Artikel 1, Absatz IV erhält folgende Fassung: Das Grundgehalt der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten des Staates und der Gemeinden darf vom 1. Oktober 1926 ab die Summe von 500 Gulden monatlich einschließlich aller Nebeneinkünfte (Tantiemen usw.) nicht übersteigen.

Das gleiche gilt für Ruhe- und Wartegeldempfänger.

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. (D) Ich lasse jetzt über Absatz IV des Artikels 1 der Vorlage zusammen mit dem Rest des Artikels 1 abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ziffern IV—VI des Artikels 1 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ziffern sind angenommen. Ich rufe auf den **Artikel 2.** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 2 ist angenommen. **Artikel 3** fällt fort. Ich rufe auf **Artikel 4.** Falls sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich seine Annahme fest; es ist so beschlossen. **Artikel 5** angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten". Ich bitte die Damen und Herren, die diese Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen. Das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Anlage 4:

Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge.

---

*) **Endgültiges Ergebnis:** Abgegeben 106 Stimmkarten mit Ja 50, mit Nein 56.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill Frau Döll, Ediger, Frau Falk, Fischer Julius, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Frau Kuntz Frau Landmann, Langowski, Leu, Loops, Frau Malikowski, Matthieu, Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Frau Richter, Schilke, Schmidt Ed., Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Wierschowski, Wisniewski, Frau Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Böcker, Böhm Brodowski, Buckmakowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hohnfeldt, Frau Kalähne, Karkutsch, Kochanski, Frau Knoblauch, Karschewski, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Mayen, Fr. Meyer, Fr. Mohn, Müller, Nordwig, Penner I, Philipsen, Polster, Rahn, Raschke, Schmidt Robert, Schülke Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Dr. Eppich, Förster, Gehl, Hoffmann, Klapps, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Raube, Werner.

(Präsident.)

(A) Drucksache Nr. 2378. Auch da liegt ein Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion in Drucksache Nr. 2416 zu § 3 vor. Ich rufe auf **§ 1** und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Schwegmann: Ich beantrage bei § 1 namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, wir schreiten zur **namentlichen Abstimmung**. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Beteiligt haben sich an der Abstimmung 104 Abgeordnete. Davon stimmten mit Ja 51, mit Nein 53*), § 1 ist abgelehnt.

Ich rufe auf **§ 2**. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Gegenprobe!) Die Gegenprobe wird gewünscht. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, § 2 ist abgelehnt. Ich rufe auf **§ 3**. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** der Kommunistischen Fraktion vor, und zwar zu Ziffer 2, Absatz a. Ich lasse daher zunächst über § 3 Absatz 1 abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 3 Ziffer 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Dazu liegt der **Abänderungsantrag** der Kommunistischen Fraktion vor:

> Zu § 3 Ziffer 2 Absatz a sind die Worte
> „mit Ausnahme der Staats- und Gemeindearbeiter"
> zu streichen.

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Wer den Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion annehmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Abg.
(B) Rahn: Was hat die Sache noch für einen Sinn, laß Dr. Kamnitzer doch die Regierungserklärung vorlesen, die er in der Mappe hat!) Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 der Vorlage. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich (C)
bitte die Damen und Herren, die Ziffer 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ziffer 2 des § 3 ist abgelehnt. Damit ist der ganze § 3 abgelehnt. Ich rufe auf **§ 4**. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 4 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 4 ist abgelehnt. Ich rufe auf **§ 5**. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß **§ 5** mit derselben Minderheit abgelehnt ist. Ich höre keinen Widerspruch, das ist der Fall. Ich rufe auf **§ 6** und stelle fest, daß er abgelehnt ist. Ich rufe auf **§ 7** und stelle ebenfalls die Ablehnung fest. Ich rufe auf **§ 8**. Ich stelle fest, daß § 8 mit derselben Mehrheit abgelehnt ist. **§ 9**; abgelehnt, **§ 10**; abgelehnt, **§ 11**; abgelehnt, **§ 12**; abgelehnt, **§ 13**; abgelehnt, **Ueberschrift**: „Gesetz betreffend Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge"; abgelehnt. Das Gesetz ist somit abgelehnt. Das Wort hat Herr Senator Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Senator: Namens der Senatoren im Nebenamt habe ich folgende Erklärung abzugeben:

> Durch die Ablehnung einzelner der dem Volkstag gemäß Artikel 56, Absatz 2 der Verfassung zur erneuten Beschlußfassung vorgelegten im Mantelgesetz zusammengefaßten Gesetze zur Finanzreform hat die Mehrheit des Volkstages der jetzigen Regierung die Grundlage für ihre Weiterarbeit an der für den Staat unbedingt notwendigen schnellen Lösung dieser Aufgabe entzogen. Die Senatoren im Nebenamt erklären daher ihren Rücktritt, werden jedoch gemäß Artikel 31 der Verfassung die Geschäfte bis zur Neubildung der Regierung weiterführen.
>
> Sie richten zugleich an die Parteien, die die Vorlage abgelehnt haben, die Aufforderung, im Interesse des Staates die Neuwahl der Senatoren im Nebenamt möglichst zu beschleunigen, da der Senat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht in der Lage sein wird, das durch die (D)
> heutige Abstimmung unterbrochene Werk der Finanzreform weiterzuführen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es wird sich wohl empfehlen, daß wir jetzt auseinandergehen. Ich beantrage daher Vertagung.

Präsident: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt worden. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier. — Zwischenrufe des Abg. Hohnfeldt.) Es ist der Antrag auf **Vertagung** gestellt worden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich habe nur noch festzustellen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. (Abg. Arczynski: Ich beantrage, daß der Herr Präsident ermächtigt wird, je nach Lage der Geschäfte, die Sitzung des Volkstages im Einverständnis mit dem Aeltestenrat anzuberaumen.) Es ist der Antrag gestellt worden, daß die nächste Sitzung vom Präsidenten im Einverständnis mit dem Aeltestenausschuß festgesetzt wird. Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, es wird so verfahren werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten.)

---

*) **Endgültiges Ergebnis**: Abgegeben 104 Stimmkarten, mit Ja 50, mit Nein 52, zwei Karten ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Brill Frau Döll, Ediger, Frau Falk, Fischer Julius, Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Joseph Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klotzowski, Frau Kuntz Frau Landmann, Langowski Leu, Loops, Frau Malikowski, Matthieu, Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Reek, Rehberg, Rohde, Frau Richter, Schilke, Schmidt Ed., Spill, Splett, Dr. Wagner, Weiß, Wierschowski, Wisniewski, Frau Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Buckmakowski, Bürgerle. Dr. Bumke, Burandt, Dahßler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Glombowski, Frau Grundmann, Guttzeit. Habel, Hennke, Herrmann, Hohnfeldt, Frau Kalähne, Karkutsch, Frau Knoblauch, Laschewski, Lietzau, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Mayen, Frau Meyer, Frau Mohn, Müller, Nordwig, Penner I, Philipsen, Polster, Rahn, Raschke, Schmidt Rob., Schütz, Schulz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wendt, Wessalowski Dr. Ziehm.

Ungültig: 2 Stimmkarten.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Dr. Eppich, Förster, Ehm, Harnau, Hoffmann, Klapps, Frau Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Kochanski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Raube, Schülke, Werner.

(A)

179. Sitzung

Mittwoch, den 27. Oktober 1926.

Eintritt des Abg. Cierotzki in den Volkstag . . . . 2717 A
Mitteilung vom Austritt des Abg. Nordwig aus der Deutsch-Sozialen Gruppe . . . . 2717 B
Mitteilung vom Austritt der Abg. Falk, Polster und Harnau aus der Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei . . . . 2717 B
Bekanntgabe der Amtsniederlegung des stellvertretenden Präsidenten des Senats Gehl und der Senatoren Grünhagen, Reek, Ramminger, Boetzel, Dr. Kamnitzer . . . . 2717 C
Mitteilung von der Amtsniederlegung der Senatoren Dr. Bail, Ernst, Formell, Fuchs, Kurowski, Dr. Neumann, Sawatzki, Siebenfreund . . . . 2717 C
Geschäftliches . . . . 2717 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) persönliche Erklärung . . 2717 C
Wahl eines ersten Vizepräsidenten des Volkstages . . . 2718 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2718 C
Wahl eines zweiten Vizepräsidenten des Volkstages . 2718 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2718 C
Neubauer (Z.) . . . . 2718 D
Wahl eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und von 13 Senatoren im Nebenamt . . . . . 2718 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) Erklärung . . . . . 2718 D
Lischnewski (K.P.) Erklärung . . . . . . 2719 D
Gebauer (S.P.D.) persönliche Erklärung . . . 2719 D
Dr. Blavier (D.W.P.) persönliche Erklärung . 2720 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . 2720 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2720 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm. (B)

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 179. Vollsitzung. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch eine Reihe von Mitteilungen geschäftlicher Art zu machen. Anstelle des verstorbenen Herrn Abg. Splett ist nach Mitteilung des Wahlkommissars Herr Gewerkschaftssekretär **Cierotzki** in den Volkstag als **neues Mitglied eingetreten.** Ist Herr Cierotzki anwesend? (Abg. Cierotzki: Jawohl!) So heiße ich Sie als Mitglied dieses Hauses willkommen. Vom Herrn Abg. Nordwig ist mir folgendes Schreiben vom 4. Oktober 1926 zugegangen:

> An den Herrn Präsidenten des Volkstages, hier.
>
> Sehr geehrter Herr Präsident!
>
> Hierdurch teile ich ergebenst meinen Austritt aus der Deutsch-Sozialen Volkstagsgruppe mit, da ich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beigetreten bin. Ich habe mich im Volkstag dem Herrn Abg. Hohnfeldt angeschlossen.
>
> Danzig, den 4. Oktober 1926.
>
> R. Nordwig, Nationalsozialistischer Abgeordneter.

(Heiterkeit.) Sodann ist mir unter dem 18. Oktober folgendes Schreiben der Herren Abg. Falk, Polster und Harnau zugegangen:

> Unterzeichnete erklären hiermit ihren Austritt aus der Deutsch-Danziger Volkspartei und Fraktion, weil sie die Politik des Herrn Dr. Blavier nicht vor ihrem Gewissen verantworten können. Die zwei Letztunterzeichneten können sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ihr vor kurzer Zeit erfolgter Wiedereintritt in die Deutsch-Danziger Volkspartei mit unlauteren Mitteln veranlaßt worden ist, und sie halten sich deswegen verpflichtet, diesen Schritt rückgängig zu machen.
>
> Albert Falk, Otto Polster, Anton Harnau.

Dann hat die Deutschnationale Fraktion beantragt, eine Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen gemäß der jetzigen Zusammensetzung der Fraktionen vorzunehmen. Ich werde nach § 17 der Geschäftsordnung das Nötige veranlassen. Weiter sind mir zwei Schreiben des Herrn Senatspräsidenten zugegangen: (C)

> Danzig, den 23. Oktober 1926.
>
> An den Herrn Präsidenten des Volkstages, Danzig.
>
> Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Herren stellvertretender Präsident des Senats Gehl, Senatoren Grünhagen, Reek, Ramminger, Boetzel und Dr. Kamnitzer mit dem 22. d. Mts. ihr Amt als Mitglieder des Senats niedergelegt haben.

Ein zweites Schreiben vom 26. Oktober 1926 lautet:

> An den Herrn Präsidenten des Volkstages, Danzig.
>
> Herr Präsident! Die Senatoren Dr. Bail, Ernst, Formell, Fuchs, Kurowski, Dr. Neumann, Sawatzki, Siebenfreund haben mir die Erklärung zugehen lassen, daß sie ihr Amt als Mitglieder des Senats mit dem Ablauf des heutigen Tages niederlegen.
>
> Nach Artikel 27 der Verfassung der Freien Stadt Danzig können die Senatsmitglieder jederzeit aus dem Senat ausscheiden.
>
> Ich bitte, gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verfassung veranlassen zu wollen, daß der stellvertretende Präsident des Senats und 13 Senatoren im Nebenamt vom Volkstag gewählt werden.
>
> Genehmigen Sie Herr Präsident die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.
>
> gez. Sahm.

In derselben Sache ist mir am 23. Oktober folgendes Schreiben zugegangen:

> An den Herrn Präsidenten des Volkstages, hier.
>
> Die Unterzeichneten beantragen namens der von ihnen vertretenen Fraktionen den Volkstag zu Mittwoch, den 27. d. Mts. einzuberufen und auf die Tagesordnung zu setzen:
>
> Wahl des stellvertretenden Präsidenten des Senats und der Senatoren im Nebenamt.
>
> Wir gestatten uns ferner die Bitte auszusprechen, dahin zu wirken, daß die Vereidigung der Senatoren am Donnerstag erfolgt. Für die Abgabe der Regierungserklärung ist Freitag vorgesehen. Die Besprechung der Regierungserklärung soll in der nächsten Woche erfolgen.
>
> **Dr. Ziehm** u. d. übr. Mgl. d. Dnat. Fr.
> **Kurowski** u. d. übr. Mgl. d. Ztr. Fr.
> **Dr. Wagner** u. d. übr. Mgl d. D. Lib. Fr. (D)

Dann ist mir zu Punkt 1 der Tagesordnung folgendes Schreiben der Zentrumsfraktion zugegangen:

> Danzig, den 22. Oktober 1926.
>
> An den
> Herrn Präsidenten des Volkstages, Hochwohlgeboren.
>
> Auf einstimmigen Beschluß der Fraktion wird für den verstorbenen Vizepräsidenten Splett der Abg. Neubauer als 2. Vizepräsident in Vorschlag gebracht.
>
> Mit vorzüglichster Hochachtung.
>
> Im Auftrage: Schilke.

Außerdem ist mir heute vormittag noch ein Schreiben der Sozialdemokratischen Volkstagfraktion folgenden Inhalts zugegangen:

> Danzig, den 27. Oktober 1926.
>
> An den Präsidenten des Volkstages
> Herrn Liz. Semrau, Hochwohlgeboren
> hier.
>
> Die Fraktion bringt hiermit den Herrn Abg. Gehl für das Amt des 1. Vizepräsidenten in Vorschlag mit dem Bemerken, daß Herr Gehl das Amt annehmen würde.
>
> Ergebenst
> Der Vorstand. J. A. Beyer.

M. D. u. H.! Auf Grund dieses Schreibens möchte ich vorschlagen, daß wir nachträglich auch noch die Wahl des ersten Vizepräsidenten des Volkstages auf die Tagesordnung setzen, falls nicht Widerspruch laut wird. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich das Wort Herrn Abg. Ziehm zu einer persönlichen Erklärung. Die Erklärung hat mir schriftlich vorgelegen.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.):

> M. D. u. H.! Der Herr Abg. Dr. Blavier hat in der Sitzung des Volkstages vom 26. März d. Js. in der ich abwesend war, mir vorgeworfen, ich hätte zu der Zeit, als ich stellvertretender Präsident des Senats war, mit Hilfe des Diplomatenpasses zollpflichtige Waren einge-

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) führt, ohne sie zu verzollen. Ich habe damals unverzüglich das Landeszollamt ersucht, die Untersuchung einzuleiten. (Zwischenrufe und Unruhe.) Die Untersuchung ist erfolgt. Leider ist das Ergebnis der Untersuchung bisher nicht veröffentlicht worden. Ich bedaure das um so mehr, als in den letzten Tagen, offenbar im Zusammenhang mit der Regierungserklärung und offensichtlich in der Absicht, meine Person zu verunglimpfen. die sozialistische „Volksstimme“ in ihrer Nummer vom 18. d. Mts. und das hiesige polnische Organ, die „Baltische Presse“, in ihrer Ausgabe vom 20. d. Mts. auf den Fall zurückgekommen sind. (Zwischenrufe links.) Ich bin daher gezwungen, in dieser persönlichen Angelegenheit hier im Hause Aufklärung zu geben.

Die Aeußerung des Herrn Abg. Dr. Blavier beruht, wie mir in der Untersuchung mitgeteilt worden ist, auf Angaben des Abg. Gebauer, der vor zwei Jahren auf der Strecke von Dirschau bis Danzig in demselben Eisenbahnabteil gefahren ist, wie ich und meine Frau, als wir von einer Reise von Berlin heimkehrten. Herr Abg. Gebauer behauptet meine Frau und ich wären auf Grund meines Diplomatenpasses von der Untersuchung verschont geblieben. Wir hätten aber, wie er aus der Unterhaltung meiner Frau mit einer mitreisenden Dame entnommen habe, Sachen über die Grenze gebracht, ohne sie zu verzollen. (Zwischenrufe und Heiterkeit links.) Die Angaben sind unrichtig und durch die geführte Untersuchung widerlegt. Ich habe den Senat ersucht, die Vorgänge über die Untersuchung (Schöne Schweinerei! links.) dem Herrn Präsidenten des Volkstages zu übersenden und zur Einsicht des Hauses offenzulegen. Ich selbst beschränke mich auf eine kurze Wiedergabe, der mir von dem Senat in Abschrift mitgeteilten Berichte und Bescheide.

Im Bescheid vom 26. August 1926 berichtet der Leiter des Landeszollamts dem Präsidenten des Senats, daß die angestellten Ermittlungen, worüber er die aufgenommenen Verhandlungen beifügte. die Behauptung des Herrn Dr. Blavier nicht im geringsten bestätigt hätten. (Hört, hört! rechts.) Es spreche auch nichts dafür, daß ich meine Stellung als Vizepräsident des Senats mißbraucht hätte. Der Bescheid vom 17. August 1926, der das auf meinen Antrag eingeleitete Verwaltungsstraf-
(B) verfahren wegen Zollhinterziehung einstellt, enthält die Begründung der Nachprüfung der gesamten Vorgänge in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht und ergibt das Nichtvorhandensein eines Zolldelikts. Nun erhebt die „Volksstimme“ in ihrem Artikel vom 18. Oktober die Frage, warum denn, wenn schon keine strafbare Handlung vorliege, nicht eine Nachverzollung der eingeführten Gegenstände erfolge. Auch das polnische Blatt, die „Baltische Presse“. gibt ihren herzbeklemmenden Gefühlen Ausdruck, daß, wie sie sich ausdrückt, der frühere und wie zu erwarten ist, zukünftige Leiter der Danziger Staatsgeschäfte sich nicht von dem gegen ihn erhobenen Verdacht reinige.

Es hat außer dem Verwaltungsstrafverfahren bei dem Landeszollamt auch noch ein besonderes Verfahren stattgefunden über die Frage, ob von mir eine Nachverzollung zu erfolgen hat. (Abg. Mau: Ist der Volkstag dazu da Ihre Schweinereien zu decken?) Das ist Ihnen wohl unangenehm. (Zwischenrufe und große Unruhe links.) Am 25. Oktober habe ich den Bescheid erhalten, der folgendermaßen lautet:

„Die Ermittlungen haben ergeben, daß die von Herrn Dr. Ziehm und seiner Gattin auf der Reise mitgeführten Sachen zollfrei waren.“ (Lachen links.)

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß nach diesen Darstellungen die „Volksstimme“ sich beruhigen und auch das Polenblatt seine Herzbeklemmungen überwinden wird.

Ich möchte ferner annehmen, daß beide Blätter, ebenso wie das Organ des Herrn Dr. Blavier, „Die Neue Zeit“, die Pflicht in sich fühlen werden, den von mir vorgetragenen Sachverhalt dem Publikum ebenso genau zu bringen, wie sie früher die gegen mich erhobenen unbegründeten Beschuldigungen gebracht haben, andernfalls müßte ich annehmen, daß ihnen nicht an der Feststellung der Wahrheit sondern nur an der Verunglimpfung meiner Person liegt.

(Lebhaftes Bravo! rechts. — Zwischenrufe links. — Abg. Mau: Das war die erste Regierungserklärung!)

Präsident: Ich rufe den Punkt 1a der Tagesordnung auf:

Wahl eines ersten Vizepräsidenten des Volkstages.

(C) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich schlage Ihnen vor, als ersten Vizepräsidenten des Hauses Herrn Abg. Gehl zu wählen und bitte Sie, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen.

Präsident: Es ist vorgeschlagen, zum ersten Vizepräsidenten des hohen Hauses Herrn Abg. Gehl zu wählen und die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Erhebt sich Widerspruch? Das geschieht nicht. Herr Abg. **Gehl** ist somit **zum ersten Vizepräsidenten** gewählt. Er kann heute leider, ebenso in den nächsten Wochen, hier nicht anwesend sein, weil er, wie Ihnen wohl bekannt ist, schwer krank darniederliegt. Demgegenüber glaube ich es aber aussprechen zu dürfen, daß wir alle aufrichtige menschliche Teilnahme mit dem schwer Leidenden empfinden. Wir wünschen ihm von Herzen baldige und möglichst völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit. (Bravo!) Ich bitte seine Freunde, dies als ersten Gruß des Hauses an unseren neugewählten Vizepräsidenten zu übermitteln. (Lebhaftes Bravo!) — Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines zweiten Vizepräsidenten des Volkstages.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich schlage als zweiten Vizepräsidenten Herrn Abg. Neubauer vor und bitte auch hier, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen.

Präsident: Es ist Herr Abg. Neubauer und seine Wahl durch Zuruf vorgeschlagen worden. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Herr Abg. **Neubauer** ist somit **zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.** (D) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Neubauer, Abgeordneter (Z.): Ich nehme die Wahl an.

Präsident: So begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident, als Nachfolger des Mannes, der uns vor wenigen Wochen durch den Tod entrissen wurde und wünsche Ihnen, daß Sie sich auch in Ihrem neuen Amt das Vertrauen erhalten, das Ihnen Ihre jahrelange Tätigkeit als Abgeordneter im Hause erworben hat und das durch diese Wahl zum Ausdruck kam. (Abg. Rahn: Wozu der Schmus, sagen Sie ihm, er soll die Geschäftsordnung auswendig lernen!) — Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und von 13 Senatoren im Nebenamt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! Vor der Wahl habe ich eine Erklärung abzugeben. Die bisherigen Senatskrisen, auch die letzte, haben bewiesen, daß in der Zwischenzeit der Kuhhandel zwischen den Parteien so betrieben worden ist, daß man als Anständigdenkender nicht an diesem Abschluß des Kuhhandels, d. h. der Wahlabstimmung, teilnehmen soll. Infolgedessen unterlassen wir es, uns durch Abgabe eines Stimmzettels an dieser Abstimmung und damit an dem Kuhhandel zu beteiligen. (Lebhafte Unruhe rechts.)

Präsident: Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl ist nach Artikel 25 der Verfassung geheim und muß durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen. Herr Abg. Janzen zu meiner Rechten wird die Namen der Abgeordneten alphabetisch aufrufen. Die Aufgerufenen bitte ich, mit „hier“ zu antworten und ihre Stimmzettel gefaltet an die Urne zu bringen und Herrn Abg. Ehm abzugeben. Außerdem bitte ich Herrn Abg. Beyer die

(Präsident.)

(A) Kontrolle über die abgegebenen Stimmen auszuüben. Die Wahl beginnt. Ich bitte die Namen aufzurufen. (Geschieht.) Ich bitte, jetzt die Stimmenzahl festzustellen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimme abzugeben, weil er vorhin nicht aufgerufen war oder zu spät kam? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den ersten Wahlgang. Ich bitte die Namen festzustellen. (Geschieht.) Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung durch das Büro gebe ich folgendes Ergebnis bekannt: Es sind 66 Stimmzettel abgegeben worden, davon tragen 60 den Namen Riepe, 6 Stimmzettel sind weiß. Herr **Riepe** ist zum **stellvertretenden Präsidenten des Senats** gewählt.

Wir kommen zur Wahl des ersten Senators. Ich bitte die Namen aufzurufen und bitte die Damen und Herren sich nach dem Alphabet einzurichten, damit die Sache etwas schneller geht. (Der Namensaufruf geschieht.) Bitte die Feststellung der abgegebenen Stimmzettel vorzunehmen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe diesen Wahlgang. Das Ergebnis ist folgendes: Es sind eingegangen 67 Stimmkarten, für Herrn Beuster 62, eine für Herrn Polster und vier weiße Karten. Gewählt ist somit Herr **Beuster.**

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Ich bite die Namen aufzurufen. (Geschieht.) Bitte die nötigen Feststellungen zu machen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 65 Stimmen abgegeben worden, davon lauten 56 auf den Namen Dr. Bischoff. Außerdem sind 9 weiße Zettel abgegeben worden. Herr **Dr. Bischoff** ist somit gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Ich (B) bitte die Namen aufzurufen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 66 Stimmzettel abgegeben davon tragen 63 den Namen Ernst. Herr **Ernst** ist somit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Ich bitte, die Namen aufzurufen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 66 Stimmen abgegeben worden. Davon tragen 61 den Namen Formell. Außerdem sind 5 weiße Zettel abgegeben worden. Herr **Formell** ist damit zum Senator gewählt.

Wir schreiten zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 66 Stimmen abgegeben worden. Davon tragen 61 den Namen Fuchs, 5 Zettel sind weiß. Herr **Fuchs** ist damit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 66 Stimmzettel abgegeben worden, 53 tragen den Namen Jentsch, 13 sind weiß. Herr **Jentsch** ist somit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Ich bite, die Namen aufzurufen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 66 Stimmzettel abgegeben worden. 61 tragen den Namen Kurowski, fünf waren leere Zettel. Herr **Kurowski** ist damit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall.

(C) Ich schließe den Wahlgang. Es sind 66 Stimmen abgegeben worden. Davon tragen 57 den Namen Reichenberg, 9 Stimmzettel sind weiß. Herr **Reichenberg** ist somit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind 66 Stimmzettel abgegeben worden. Davon lauten 59 auf den Namen Sawatzki, sieben sind leer. Herr **Sawatzki** ist somit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 65 Stimmen abgegeben worden. Davon tragen 57 den Namen Schede, 8 Stimmzettel sind weiß. Herr **Schede** ist somit zum Senator gewählt.

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 65 Stimmzettel abgegeben worden. Davon lauten 47 auf den Namen Robert Schmidt (Abg. Lischnewski: Oho!), einer auf den Namen Jewelowski, 17 waren weiß. Herr Robert **Schmidt** ist somit zum Senator gewählt. (Abg. Lischnewski: Da gehört eine ziemlich dicke Haut dazu, Senator zu sein!)

Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Der Namensaufruf beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind im ganzen 63 Stimmen abgegeben worden, davon tragen 53 den Namen **Siebenfreund,** 1 den Namen Raube. (Heiterkeit.) 9 Stimmzettel sind weiß. Herr **Siebenfreund** ist somit zum Senator gewählt. (D)

Wir kommen zum nächsten Wahlgang. Ich bitte die Namen zu verlesen. (Der Namensaufruf geschieht.) Wünscht noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Wahlgang. Es sind 64 Stimmen abgegeben worden, davon lauten 56 auf den Namen Ziehm-Ließau, 8 sind weiß. Herr **Ziehm-Ließau** ist somit zum Senator gewählt.

Ehe ich Vorschläge für die nächste Tagesordnung mache, gebe ich zu einer sachlichen Erklärung das Wort Herrn Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich habe im Namen der Kommunistischen Partei und Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

> Die Bürgerblockregierung, bestehend aus Deutschnationalen, Zentrum, Deutsch-Liberalen und Beamtengruppe, hat durch ihre programmatischen Forderungen in der Presse den Beweis erbracht, daß ihr Programm auf derselben Grundlage wie das der ehemaligen Koalitionsregierung basiert. Beide, sowie jede aus diesem Parlament hervorgehende Regierung, bauen sich auf den Forderungen des Finanzkomitees auf.
>
> Die Durchführung des Völkerbundprogramms versucht die sich bildende Bürgerblockregierung durch ein Ermächtigungsgesetz zu erreichen.
>
> Die Volkstagsfraktion der K. P. D. sagt dieser Regierung den schärfsten Kampf an und ruft die werktätige Bevölkerung des Freistaates auf, den parlamentarischen Kampf der K. P. D.-Fraktion durch Massenaufmarsch aller Werktätigen zu unterstützen, zum Sturz jeder Völkerbundsregierung, zum Kampf zur Auflösung dieses Volkstages. Hinweg mit jeder Koalitionsregierung! Her mit einer Regierung der Werktätigen!

(Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat Herr Abg. Gebauer. Die Erklärung hat mir schriftlich vorgelegen.

(A) **Gebauer,** Abgeordneter (S.P.D.): Zu der vom Herrn Abg. Dr. Ziehm heute abgegebenen Erklärung habe ich folgendes zu erwidern:

Es war an einem Dienstag kurz vor Weihnachten 1924 ich glaube am 16. Dezember 1924, als ich von einer Informationsreise von Berlin—Stettin zurückkehrte und auf dem Bahnhof in Marienburg die Ankunft des Herrn Senatsvizepräsidenten Dr. Ziehm und seiner Ehefrau, Herrn Regierungsrat Mundt und dessen Ehefrau bemerkte, die mit 4 bzw. 3 Gepäckstücken größeren und kleineren Umfanges mit dem Berliner D-Zug eintrafen. Ich fuhr mit diesen Herrschaften von Marienburg nach Danzig eine Strecke lang in ein und demselben Abteil. In Simonsdorf wurden die Gepäckstücke des Herrn Dr. Ziehm und des Herrn Regierungsrat Mundt keiner Kontrolle unterzogen. Ich konnte dann aus den zwischen Frau Ziehm und Frau Mundt geführten Gesprächen entnehmen, daß sie in Berlin große Weihnachtseinkäufe gemacht hatten und daß die mitgeführten Koffer nicht ausreichten, so daß in Berlin noch ein Koffer zugekauft worden sei. Ich habe von diesem Vorfall weder in der Presse noch in der Oeffentlichkeit Erwähnung getan, woraus hervorgeht, daß ich selbst meinem politischen Gegner gegenüber kulant gehandelt habe. Lediglich habe ich kurz nach dem Vorfall dem Herrn Abg. Dr. Blavier bei einer gelegentlichen Unterhaltung davon Kenntnis gegeben. Herr Dr. Blavier hat 1½ Jahre später ohne mein Mitwirken hier im Volkstag von meinen gemachten Angaben Mitteilung gemacht.

Lediglich auf Grund dieser Ausführungen des Herrn Dr. Blavier im Volkstag bin ich vom Zollamt I für Strafsachen aufgefordert worden, Mitteilung über meine gemachten Wahrnehmungen zu geben, welcher Aufforderung ich nachgekommen bin und auch nachkommen mußte. Diese Aufforderung ist, wie ich mich augenblicklich zu entsinnen glaube, im Mai d. J. erfolgt. Es kann sich also durchaus nicht darum handeln, daß bei mir die Absicht mitgespielt hat, Herrn Dr. Ziehm bei der jetzigen neuen Regierungsbildung Schwierigkeiten zu bereiten. Vor zirka 14 Tagen ist mir vom Zollamt I für Strafsachen mitgeteilt worden, daß das Strafverfahren gegen Dr. Ziehm aus zollrechtlichen Gründen eingestellt worden sei. Nach der Zollordnung, so wurde mitgeteilt, liege ein strafrechtliches Zolldelikt nur dann vor, wenn die Sachen so verpackt worden seien, daß sie verheimlicht werden sollten oder wenn auf Befragen nach zollpflichtigen Waren eine verneinende Antwort gegeben werde, obwohl solche mitgeführt werden. Ein solches Delikt lag nach meinen gemachten Wahrnehmungen nicht vor. Auf keinen Fall war aber in diesem Schreiben des Zollamtes bemerkt worden, daß überhaupt keine zollpflichtigen Waren mitgeführt worden seien. Erst, nachdem die Presse auf diesen Fall eingegangen ist, hat sich das Zollamt veranlaßt gesehen, mir mitzuteilen, daß die angestellte Untersuchung ergeben habe, daß zollpflichtige Waren nicht mitgeführt worden seien. Ich habe sofort nach Erhalt dieses Schreibens dem Zollamt mitgeteilt, daß ich gegen diese Behauptung doch Einwendungen erheben müsse, da aus den von den beiden bezeichneten Damen geführten Gesprächen, wie ich sie dem Zollamt angegeben hatte, ohne Zweifel hervorging, daß es sich um zollpflichtige Waren gehandelt habe. Ich habe dem Zollamt ferner mitgeteilt, daß es sich bei den mitgeführten Gepäckstücken lediglich um privates Gepäck gehandelt hat und nicht etwa um Diplomatengepäck; denn als solches waren die Gepäckstücke nicht gekennzeichnet.

(B)

Das Zollamt hat ferner in dem an mich gerichteten Schreiben vom 25. Oktober eine Polemik gegen die Redaktion der „Danziger Volksstimme" geführt, die ich nicht zu beantworten in der Lage war. Wenn das Zollamt der Ansicht war, daß die Presse etwas Falsches über das Ergebnis dieser Untersuchung gebracht hat, so hätte es sich selbst an die in Betracht kommende Presse wenden müssen. Ich muß ferner feststellen, daß in der „Neuen Zeit" mehrmals, nachdem Herr Dr. Blavier diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht hat, auf diesen Vorfall eingegangen worden ist und daß bis heute eine Berichtigung weder in der „Neuen Zeit" noch in einer sonstigen Zeitung erfolgt ist. Meine dem Zollamt gemachten Angaben halte ich aufrecht. (C)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat Herr Abg. Dr. Blavier. Die Erklärung hat mir vorgelegen.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.):

Der Abgeordnete Dr. Ziehm hat eine persönliche Erklärung dahin abgegeben, daß die Behörden einen Zolldelikt nicht haben feststellen können. Für uns handelt es sich aber lediglich um die Frage, ob der Herr Vizepräsident a. D. mit seiner Gattin und der Gattin des Oberregierungsrats Mundt Kleidungsstücke und Schuhe über die Grenze geschmuggelt hat und ob er damit das Danziger Gewerbe geschädigt hat.

Wir hätten von ihm eine klippe und klare persönliche Auskunft gewünscht, ob damals die Kleider über die Grenze von Deutschland in den Freistaat gebracht worden sind.

Ob ein strafbares Steuerdelikt vorliegt, ist für die Bevölkerung uninteressant; entscheidend ist lediglich die Tatsache, daß der damalige Vizepräsident des Senats eine solche Handlung zum Schaden des Gewerbes begangen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich nehme von den beiden Erklärungen Kenntnis und bemerke in Ergänzung meiner früheren Ausführungen: Es ist nicht richtig, daß damals ich oder meine Frau in unsern Koffern irgendwelche zollpflichtigen Sachen gehabt haben. Es ist auch nicht richtig, daß wir in Berlin einen Koffer gekauft haben. Die Koffer, die wir mithatten, waren mehr als ein Jahr alt. Die Antwort auf die Frage des Herrn Dr. Blavier lautet dahin, daß ich damals das Danziger Gewerbe nicht dadurch geschädigt habe, daß ich in Berlin Sachen gekauft und über die Grenze geschmuggelt habe. (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende unserer Sitzung. Ich habe nur noch die Aufgabe, Ihnen im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß vorzuschlagen, die **nächste Vollsitzung** morgen, Donnerstag nachmittag 3½ Uhr abzuhalten mit folgender **Tagesordnung:** Einführung eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und der nebenamtlichen Senatoren. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

(A)

180. Sitzung

Donnerstag, den 28. Oktober 1926.

Geschäftliches . . . . 2721 A
Einführung eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und der nebenamtlichen Senatoren . . . . 2721 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2721 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2721 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2721 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Vizepräsident des Senats Riepe; Senatoren Runge, Dr. Schwartz, Beuster, Dr. Bischoff, Ernst, Formell, Fuchs, Jentzsch, Kurowski, Reichenberg, Sawatzki, Schede, Schmidt, Siebenfreund.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 180. Vollsitzung. Ehe ich den einzigen Punkt der Tagesordnung aufrufe, mache ich bekannt, daß mir heute im Laufe des Vormittags die Annahmeerklärungen von den gestern gewählten Herren Senatoren schriftlich zugegangen sind. Ich teile weiter mit, daß einer der Herren, Herr Senator Ziehm-Ließau, heute nicht hier sein kann. Seine Einführung muß daher in der nächsten Sitzung nachgeholt werden. Ich rufe nun den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Einführung eines stellvertretenden Präsidenten des Senats und der nebenamtlichen Senatoren.

Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.
(B) (Abg. Mau: Der größte Kopf!)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! In der gestrigen Sitzung des Volkstages sind gewählt worden: (Das Haus erhebt sich) Zum stellvertretenden Präsidenten des Senats Herr Riepe, zu Senatoren die Herren Beuster, Dr. Bischoff, Ernst, Formell, Fuchs, Jentzsch, Kurowski, Reichenberg, Sawatzki, Schede, Schmidt, Siebenfreund, Ziehm-Ließau.

Mit Ausnahme des letztgenannten Herrn sind alle Herren hier anwesend. Nach Artikel 28 der Verfassung hat in der nächsten nach der Wahl stattfindenden Sitzung die Einführung der neugewählten Mitglieder des Senats zu erfolgen. Die gewählten Mitglieder des Senats haben folgendes durch Handschlag an Eidesstatt zu geloben, — ich lese die Formel vor:

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheimzuhalten mir geboten wird und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern. (C)

Ich bitte nunmehr, es mir zu geloben. (Die Vereidigung des stellvertretenden Präsidenten des Senats Riepe und der Senatoren Beuster, Dr. Bischoff, Ernst, Formell, Fuchs, Jentzsch, Kurowski, Reichenberg, Sawatzki, Schede, Schmidt, Siebenfreund erfolgt. — Zwischenruf des Abg. Lischnewski.)

Präsident: Als Präsident des Hauses begrüße ich den Herrn stellvertretenden Präsidenten des Senats, sowie die Herren Senatoren, die soeben hier eingeführt sind. In ernster Stunde des Staates vor schwere, entscheidungsvolle Aufgaben gestellt, da gestatten Sie, daß ich Ihnen allen heute als Leitmotiv für ihre Tätigkeit ein Wort zurufe, das einst im alten römischen Senat erklang, sobald der Staat irgendwie in Gefahr war, ein Wort, dem, wie ich glaube, alle Mitglieder dieses Hauses zustimmen können, es lautet: „Videant consules“, oder sagen wir „Videant senatores, ne quid res publica detrimenti capiat“. Frei übersetzt: „Lassen Sie sich in Ihrer Tätigkeit einzig und allein leiten von dem einen Gedanken, daß unser Staatswesen keinen Schaden nehme“. Dann kann Ihre Arbeit nicht bloß Mühe und Kampf, sondern, will es Gott, auch Frucht und Erfolg bringen. Mit diesem Wunsch schließe ich den feierlichen Akt.

M. D. u. H.! Die Tagesordnung ist damit erschöpft, ich habe nur noch Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzuschlagen, und zwar schlage ich im Einverständnis mit dem Aeltesten-Ausschuß vor, die **nächste Sitzung** morgen, Freitag, nachmittags 3,30 Uhr stattfinden zu lassen mit folgender **Tagesordnung:** 1. Einführung eines nebenamtlichen Senators, 2. Abgabe einer Regierungserklärung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn. (D)

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Wenn wir wegen der einen Sache morgen hier sitzen, entstehen nur unnütze Kosten. Es könnten doch gleichzeitig andere Angelegenheiten, die dem Hause vorliegen, besprochen werden. Das Haus kann sehr gut noch bis um 7 Uhr abends tagen, um andere Sachen zu besprechen, da ja eine Erklärung abgegeben wird, die leer, oberflächlich und nichtssagend sein wird. (Abg. Lischnewski: Es soll feierlich aussehen!)

Präsident: Stellen Sie einen Antrag? Ich kann nur sagen, daß der Aeltesten-Ausschuß so entschieden hat. (Abg. Rahn: Das ist eine Anregung! — Abg. Hohnfeldt: Kulissenschieberei!) Ein Antrag ist nicht gestellt, also ist nach meinem Vorschlag entschieden. Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

(A)

181. Sitzung

Freitag, den 29. Oktober 1926.

Geschäftliches . . . . 2723 A
Einführung eines nebenamtlichen Senators . . . . 2723 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . 2723 A
Ziehm, Senator . . . . 2723 B
Abgabe einer Regierungserklärung . . . . 2723 B
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . 2723 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2724 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 35 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Vizepräsident des Senats Riepe; Senatoren Beuster, Dr. Bischoff, Ernst, Dr. Frank, Jentsch, Kurowski, Dr. Leske, Reichenberg, Runge, Schede, Schmidt, Dr. Schwartz, Siebenfreund, Dr. Strunk, Dr. Volkmann, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 189. Vollsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes neu eingegangen ist. Druck und Verteilung ist veranlaßt. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Einführung eines nebenamtlichen Senators.

Dazu hat das Wort der Herr Präsident des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Nachdem Sie, Herr Ziehm, in der Sitzung des Volkstages vom 27. dieses Monats zum Mitglied des Senats gewählt sind, habe ich Sie gemäß Artikel 28 der Verfassung in Ihr Amt einzuführen. Ich bitte, mir folgendes zu geloben:

(B)

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheim zu halten mir geboten wird, und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern.

Ziehm, Senator: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.

Vizepräsident Neubauer: Herr Senator Ziehm, gestatten Sie mir, den Wunsch auszudrücken, daß Ihre Mitarbeit im Senat zur gedeihlichen Entwicklung unseres Freistaates mit beitragen möge. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Abgabe einer Regierungserklärung.

Das Wort hierzu hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Im Namen und Auftrage des Senats habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Unter schwierigsten Verhältnissen übernimmt der Senat in seiner neuen Zusammensetzung die Staatsgeschäfte mit der Hauptaufgabe, eine Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen. Die Erklärung der Regierung wird sich daher im wesentlichen auf Darlegungen zu dieser Hauptaufgabe beschränken. Der Grundsatz, daß kein Staatswesen ohne das Gleichgewicht zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen bestehen kann, gilt vornehmlich für die Freie Stadt Danzig, deren besondere Lage geordnete Staatsfinanzen unbedingt erfordert. Die Selbständigkeit und die Freiheit der Freien Stadt und ihren deutschen Charakter zu wahren, wird das oberste Ziel der Staatsregierung sein. Die Beziehungen zum Völkerbund, unter dessen Schutz die Freie Stadt Danzig steht, wird auch der neue Senat mit Offenheit und Vertrauen pflegen. (Zwischenruf des Abg. Lischnewski.) (C)

Das Verhältnis zur Republik Polen ist durch den Vertrag von Versailles und die zu seiner Durchführung beschlossenen Verträge bestimmt. Die Regierung erstrebt auf dem Boden dieser Verträge ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit der Republik Polen, insbesondere auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Die Freie Stadt wird auch weiterhin zu allen politisch, wirtschaftlich oder kulturell mit ihr verbundenen Staaten, insbesondere zu dem Deutschen Reich, gute Beziehungen aufrecht erhalten. (Bravo!)

Im Innern bedarf es fester Geschlossenheit, größter Sparsamkeit in den Staatsausgaben und pfleglicher Behandlung der mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Erwerbsstände in Stadt und Land. Hierbei betrachtet der Senat es als seine besondere Aufgabe, das Erwerbsleben zu fördern, in Erkenntnis der Tatsache, daß hierdurch das Interesse von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern in gleicher Weise gefördert wird. (Zwischenrufe links.) Auf dieser Grundlage wird der Senat die Ordnung der Staatsfinanzen durchführen. Hierbei wird die Regierung sorgfältig prüfen, ob die Lösung nur auf den bisher beschrittenen Wegen gefunden werden oder ob die Freie Stadt Danzig aus eigener Kraft zu einer Ordnung der Staatsfinanzen gelangen kann. Es muß derjenige Weg gewählt werden der dem Staatswohl am dienlichsten ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Und den Banken am zuträglichsten!) Auf jeden Fall wird ein Einvernehmen mit dem Völkerbund und dessen Organen hergestellt werden müssen. Die Regierung erkennt die bisherige Mitwirkung des Völkerbundes, insbesondere des Hohen Kommissars und des Finanzkomitees, sowie des Rats dankbar an und vertraut auch für die Zukunft (Zwischenrufe links.) auf die Unterstützung des Völkerbundes. Alle zur Durchführung der Finanzreform notwendigen Maßnahmen müssen mit größter Beschleunigung getroffen werden. (D)

Dem Volkstag ist der Entwurf eines Gesetzes heute zugegangen, das in einigen Hauptpunkten der Finanzreform dem Senat die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft geben soll. (Zwischenrufe links.) Daneben wird die Regierung dem Volkstag Gesetzentwürfe über eine Neuregelung der Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge, sowie über die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder von Volkstag und Senat zuleiten. (Und die Beamtengehälter? links.) Das kommt sofort. (Das sollte in erster Linie kommen! links.)

Der Senat, der die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Beamten anerkennt, beabsichtigt die durch die Finanzlage gebotene Kürzung der Bezüge der Staatsbediensteten in vertrauensvoller Zusammenarbeit und im Einverständnis mit diesen durchzuführen, um dadurch ein gesetzliches Eingreifen unnötig zu machen. (Das sieht doch ganz anders aus! — Das wird unblutig! links.) Der Senat wird seine volle Aufmerksamkeit allen Maßnahmen zuwenden, die geeignet sind, eine Verminderung der Staatsaufgaben herbeizuführen. Einrichtungen, die nicht mehr zweckmäßig sind oder deren Kosten sich nicht rechtfertigen lassen, müssen abgebaut werden. Diesem Zweck soll eine Bestimmung im Ermächtigungsgesetz über die Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege dienen. Die Zahl der Staatsbediensteten muß herabgesetzt werden. (Der unteren meinen Sie! bei den Kommunisten.)

(A) Der Blick der Regierung richtet sich auf die Zukunft. Die Regierung will möglichst einmütig mit allen Fraktionen und Einzelmitgliedern des Volkstages am Wohle des Staates arbeiten und erbittet von der Bevölkerung Vertrauen zu der Führung der Staatsgeschäfte und Unterstützung bei ihrer schweren Aufgabe. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe dem Hause nur noch den Zeitpunkt der nächsten Sitzung und die Tagesordnung bekannt zu geben. Im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß schlage ich vor, die **nächste Sitzung** am Mittwoch, den 3. November, nachmittags 3.30 Uhr, mit folgender **Tagesordnung** abzuhalten:

1. Besprechung der heute abgegebenen Regierungserklärung. (B)
2. Urantrag des Abg. Schwegmann und Genossen, den nebenamtlichen Senatoren das Vertrauen des Volkstages auszusprechen.
3. Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.

Außerdem möchte ich für den Herrn Präsidenten um die Ermächtigung bitten, im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, falls dies notwendig erscheint. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

(A)

182. Sitzung

Mittwoch, den 3. November 1926.

Geschäftliches . . . . , , 2725 B
Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen **Regierungserklärung** . . . . 2725 C
Damit verbunden:
Urantrag des Abg. Schwegmann u. Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das **Vertrauen des Volkstages** auszusprechen. (Drucksache Nr. 2427) . . . . 2725 C
Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2428) . . . . , 2725 C
Schwegmann (D.Nat.) . . . . 2725 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2726 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . 2728 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2730 A
Weiß (Z.) . . . . , , 2731 D
Raschke (K.P.) . . . . 2732 B
Ordnungsruf für den Abg Raschke (K.P.) . . . . . 2732 C
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 2734 C
Langowski (P.) . . . . 2736 C
Hennke (b. k. Fr.) . . . . , 2738 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 2738 D
Bergmann (D.Soz.) . . . . 2741 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2742 A
Rahn (Soz.P.) . . . . , 2744 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2748 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2748 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Vizepräsident des Senats Riepe; Senatoren Dr. Bischoff, Dr. Frank, Jentzsch, Dr. Leske, Reichenberg, Sawatzki, Schmidt, Dr. Strunk, Dr. Wiercinski.

(B)

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 182. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich einige Mitteilungen zu machen. Unter dem 29. d. Mts. ist mir vom Senat folgendes Schreiben zugegangen:

> Der Senat hat in seiner Sitzung vom 29. d. Mts. beschlossen, in der Verteilung der Geschäfte, soweit es sich um Angelegenheiten des Staates handelt, keine Aenderungen vorzunehmen.
>
> Sahm.

Weiter hat mir der Senat die Ermittlungsakten des Landeszollamtes in Sachen Dr. Ziehm zugehen lassen. Ich lege sie bis Ende der Woche zur Einsicht der Mitglieder des Hauses aus. Dem Antrag der Deutschnationalen Volkspartei entsprechend hat der Vorstand eine Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen vorgenommen. Ebenso ist eine Neuverteilung der Ausschußvorsitzenden und der Stellvertreter vorgenommen worden. Die Fraktionen sind bereits schriftlich benachrichtigt worden. Ich bitte, mir die erforderlichen Angaben recht bald zugehen zu lassen, damit die neue Besetzung der Ausschüsse in einer Drucksache mitgeteilt werden kann. Sodann ist mir vom Senat ein Schreiben folgenden Inhalts zugestellt worden:

> Der Senat zieht die Gesetzesvorlagen zur Finanzreform, welche dem Volkstag mit Schreiben vom 23. August 1926 F. Fa. 26 Sch. 1 und vom 25. September 1926 F. Fz. übersandt worden sind, nämlich das Mantelgesetz und die 8 Einzelgesetze, hiermit zurück.
>
> Sahm. Dr. Volkmann.

Weiter habe ich Ihnen mitzuteilen, daß der Aeltestenausschuß Ihnen vorschlägt, die drei Punkte der heutigen Tagesordnung für die Besprechung zu vereinigen und gemeinsam zu behandeln. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 1 bis 3 der Tagesordnung:

Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen Regierungserklärung. (C)

Urantrag des Abg. Schwegmann und Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das Vertrauen des Volkstages auszusprechen. Drucksache Nr. 2427.

Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes. Drucksache Nr. 2428. Das Wort hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ein besonderer Vorzug der Regierungserklärung ist, daß sie inhaltlich kurz und knapp und in der Tonart nüchtern gehalten ist. Damit wird sie dem außerordentlichen Ernst der Lage gerecht. Die Regierung hat gut daran getan, daß sie sich im wesentlichen auf die Aufgaben beschränkt hat, deren Lösung ihre eigentliche Bestimmung ist und über die die bisherige Regierung zu Fall gekommen ist: (Sehr gut! rechts.) die Ordnung der Staatsfinanzen, die Wiederherstellung des Ausgleichs in den Einnahmen und Ausgaben des Staates. Wir wissen, wie außerordentlich schwierig diese Aufgabe ist. Das Ziel muß aber erreicht werden, und es wird erreicht werden. Unsere tatkräftige Unterstützung wird der Regierung hierbei zuteil werden.

Die Regierung stellt an die Spitze ihrer Erklärung den Satz, daß die Wahrung der Selbständigkeit der Freien Stadt Danzig und ihres deutschen Charakters das oberste Ziel der Regierung sein werde. Hierbei wird sie die Zustimmung jedes deutschen Danzigers finden. Die Regierung kann auch überzeugt sein, daß diese, ihre Erklärung überall in der Welt, wo Deutsche wohnen, lebhaften Widerhall finden wird. Dasselbe gilt auch, wenn sie besonders betont, daß sie gute Beziehungen zu dem mit uns engverbundenen Deutschen Reich aufrechterhalten will. (Abg. Brill: Sie müssen die Porträts des Senats mitschicken!) Das können Sie tun. (D)

Wir billigen die Stellungnahme der Regierung zum Völkerbund. Daß die Beziehungen der Regierung der Freien Stadt Danzig zum Völkerbunde auf Vertrauen und Offenheit beruhen müssen, ist eine durch die Verhältnisse gegebene Notwendigkeit. Ein anderes Verhältnis ist bei der engen Verbindung mit dem Völkerbunde, wie sie durch die Verträge geschaffen ist, nicht möglich. Ebenso billigen wir die Erklärung der Regierung über unser durch die abgeschlossenen Verträge festgelegtes Verhältnis zu der Republik Polen. Die Politik, die der Senat gegenüber dem Völkerbunde und Polen verfolgt, ist dieselbe, die auch von den früheren Regierungen betrieben ist, an denen die Deutschnationalen beteiligt waren. Es ist kein Fall nachweisbar, in dem die früheren Regierungen diese Grundsätze außeracht gelassen hätten. Eine besondere Betonung dieser Grundsätze würde sich erübrigen, wenn nicht die polnische Presse die neue Regierung, noch ehe sie gebildet war, als völkerbunds- und polenfeindlich zu verdächtigen versucht hätte. Demgegenüber war eine Zurückweisung solcher Vorwürfe im Interesse Danzigs geboten.

Die Regierung will prüfen, ob die Ordnung der Staatsfinanzen auf dem bisher beschrittenen Wege erstrebt werden soll, oder ob die Freie Stadt Danzig aus eigener Kraft zur Ordnung der Staatsfinanzen kommen kann. In dieser Richtung stimmen wir der Regierung in jeder Beziehung zu. Gelingt es dem neuen Senat, eine Lösung durch eigene Kraft zu finden, so wird ihm der Dank des Volkes gewiß sein. (Sehr gut! rechts.) Daß in jenem Falle die Regelung im Einvernehmen mit den Völkerbundorganen geschehen soll, wird man billigen müssen.

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) Die Wege, die die Regierung zur Erreichung ihres Zieles eingeschlagen hat, sind unseres Erachtens zweckdienliche. Insbesondere billigen wir die Einbringung des Ermächtigungsgesetzes, das im Hinblick auf die große Dringlichkeit der Angelegenheit und im Hinblick auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit unbedingt notwendig ist. Ohne ein solches Ermächtigungsgesetz kann das Ziel überhaupt nicht erreicht werden. Die verfassungsmäßige Zulässigkeit des vorgelegten Ermächtigungsgesetzes steht für uns außer jedem Zweifel. Der Gesetzentwurf enthält keine allgemeine Uebertragung der Gesetzgebungsgewalt, sondern er will der Regierung Vollmachten erteilen, auf bestimmt abgegrenzten Gebieten, Verordnungen mit Gesetzeskraft, mit Ausschluß solcher verfassungsändernden Charakters zu erlassen. Das Gesetz soll außerdem befristet sein. Gegen ein derartiges Gesetz bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir befinden uns mit dieser unserer Auffassung im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts und den hervorragendsten wissenschaftlichen Fachleuten, z. B. Mügel (Abg. Dr. Kamnitzer: So, so!) Das Deutsche Reich, Polen, ja fast alle europäischen Staaten sind uns mit entsprechenden Beispielen vorangegangen. (Abg. Dr. Ziehm: Sehr richtig!) Auch dort sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht wesentlich andere als in Danzig. Das Nähere darüber kann der Ausschußberatung vorbehalten bleiben.

Was dem Inhalt des Ermächtigungsgesetzes anlangt, so hat der neue Senat nach bester Ueberzeugung, nach Pflicht und Gewissen die Maßnahmen zu treffen, die er im Interesse des Staatswohles für unablässig notwendig erachtet. Er ist dabei an die Willensmeinungen der Fraktionen nicht gebunden. Diese Tatsache ergibt andererseits für uns eine größere Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete der Kritik an den Maßnahmen der Regierung als gegenüber einer parteipolitisch gebundenen Regierung. (B)

Die Aufstellung eines Ergänzungsetats für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. Dezember 1927 und die Festsetzung eines Höchstbetrages für die Haushaltsausgaben in den Jahren 1926/27 deckt sich mit einer Forderung des Finanzkomitees des Völkerbundes.

Die wichtigste Frage ist die Frage der anderweitigen Regelung der Verteilung der Zolleinahmen. Dem in Genf abgeschlossenen Abkommen stehen wir nicht nur wegen der Eingriffe in die selbständigen Rechte Danzigs hinsichtlich der Zollverwaltung mit schweren Bedenken gegenüber, sondern auch wegen der schweren Gefahr, die diese Regelung für das Danziger Wirtschaftsleben in sich birgt. Wir befinden uns in dieser Beurteilung in Uebereinstimmung nicht nur mit den maßgebenden Fachleuten der Zollverwaltung, sondern auch vor allen Dingen mit den maßgebenden Kreisen der Danziger Wirtschaft. (Unruhe links.) Im übrigen sind ja, wie aus der Presse bekannt geworden ist, bereits Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Abkommens zutage getreten, worauf besonders hingewiesen werden muß.

Hinsichtlich des Tabakmonopols stehen wir nach wie vor auf dem von uns bisher vertretenen ablehnenden Standpunkt. Die Regierung muß danach streben, das Monopol zu vermeiden.

Was den Zuschlag der Einkommensteuer und die Verringerung der Abzüge bei den Ledigen anlangt, so enthält die Begründung des Senats selbst die Bemerkung, daß diese Maßnahmen nur erfolgen sollen, wenn eine solche Erhöhung der Steuer zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt unbedingt erforderlich erscheint. Das zu erstrebende Ziel ist auch heute noch, die schwere daniederliegende Wirtschaft zu entlasten und nicht zu belasten. (Sehr gut! rechts.) Mit Genugtuung erfüllt es uns, daß die Erhöhung und Verewigung der besonders ungerechten und wirtschaftsfeindlichen Lohnsummensteuer von 2 Prozent fallen gelassen ist. (C)

Die geplanten Maßnahmen auf dem Gebiete der Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege bitten wir unverzüglich durchzuführen. Wir sind mit dem Senat der Meinung, daß Einrichtungen, die nicht mehr zweckmäßig sind und deren Lasten sich nicht rechtfertigen lassen, abgebaut werden müssen.

Die von der Regierung zugesagte pflegliche Behandlung der schwer um ihr Dasein ringenden Wirtschaft in Stadt und Land ist ein Gebot der Stunde. Die Regierung wird dabei besonders Rücksicht auf den durch die wirtschaftliche Verbindung mit Polen stark bedrohten bodenständigen Besitz auf dem Lande und in der Stadt nehmen müssen. Dieser bodenständige Besitz bildet einen besonders wichtigen Faktor für die Erhaltung des deutschen Charakters der Freien Stadt Danzig. Die Regierung wird sich daher auch besonders die sorgfältigste Prüfung der Frage angelegen lassen sein müssen, auf welchem Wege dem Ziel der Befreiung von den noch bestehenden Resten der Zwangswirtschaft mit ihren unerträglichen und unerfreulichen Begleiterscheinungen näher zu kommen ist. (Zuruf des Abg. Klossowski.)

Die neue Regelung der Besoldung der Staatsbediensteten ist eine besondere schwierige Angelegenheit. Wir sind der Ueberzeugung, daß nur der von der neuen Regierung in Aussicht genommene Weg zum Ziele führen kann. Auf den Boden des wiederhergestellten Vertrauensverhältnisses muß die Regelung gelingen. Staat, Wirtschaft und Beamtentum sind in gleicher Weise an dem Gelingen interessiert. Die Beachtung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Beamten sollte für jede bürgerliche Partei etwas Selbstverständliches sein. (Sehr richtig!) (D)

Die der Regierung obliegenden Aufgaben sind außerordentlich schwierig. Die Lage des Staates, die Lage der Wirtschaft ist wahrlich eine recht ungünstige. Die Regierung hat aber im Volkstage und im Volk einen Rückhalt in einem Umfange wie ihn bisher unter der Geltungsdauer des gegenwärtigen Volkstages noch keine Regierung gehabt hat. Möge die Regierung tatkräftig und entschlossen ans Werk gehen. Erfüllt sie ihre Aufgabe, so wird ihr der Dank des Volkes sicher sein. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! „Fort mit dem sozialistischen Senat, fort mit der Politik, wir brauchen einen unpolitischen Senat, wir brauchen einen Senat der Köpfe!" (Da sitzen sie! und große Heiterkeit links.) Mit diesem Schlachtruf sind die Deutschnationalen in den Kampf gegen den abgetretenen Senat gezogen, und es ist ihnen dank der unverständlichen Haltung der Deutsch-Danziger Volkspartei und der treuen Bundesgenossenschaft der Kommunisten gelungen, den Senat zu Fall zu bringen.

Sie haben keinen sozialistischen Senat gestürzt, m. D. u. H., sondern einen Koalitionssenat, der nicht einmal nach dem von Ihnen so genau beachteten Schlüssel zusammengesetzt war und in dem Ihre jetzigen Koalitionsgenossen zusammen mit den hauptamtlichen Senatoren die Mehrheit hatten, und zwar die große Mehrheit.

Schweren Herzens haben wir im Gefühl der Verantwortung gegen die Gesamtheit im vorigen Jahr die

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Mitverantwortung übernommen, als Sie, m. H. Deutschnationalen, unter nichtigem Vorwand, (Heiterkeit rechts) — es handelte sich doch um paar Dutzend Schupobeamte, nicht wahr? — fluchtartig das Staatsschiff verließen. Wir haben schwer und ernst gearbeitet, um das Staatsschiff flott zu erhalten. (Sehr richtig! links — Zwischenrufe rechts.) Das werden Ihnen ihre jetzigen Koalitionsgenossen bestätigen. Wir haben geholfen, wo zu helfen war. Wir haben die Etats um 25 Prozent gekürzt. (Abg. Dr. Ziehm: Das ist unwahr!) Wir haben in einem Jahr durch Nichtbesetzung freiwerdender Beamtenstellen rund eine Million erspart, die dauernd erspart werden kann. Wir haben die verkehrsfeindlichen Steuern, wie die Devisensteuer, die Betriebseröffnungssteuer abgebaut, wir haben die Wechselstempelsteuer auf die Hälfte ermäßigt. Die Luxussteuer sollte schon vor mehreren Monaten fallen. Damals hat der Herr Finanzsenator hier im Hause und auch anderswo erklärt, er könne auf die Luxussteuer unter keinen Umständen verzichten. Um so mehr werden Sie alle erstaunt gewesen sein, daß im Finanzprogramm die Luxussteuer nicht nur fiel, sondern noch eine Ersparnis von 20 000 Gulden herausgerechnet wurde. Eine der mannigfachen Seltsamkeiten des Herrn Finanzministers! Wir haben mit Erfolg eine Preissenkungsaktion für Lebensmittel durchgeführt. (Heiterkeit rechts.) Wenn es kein Erfolg war, dann können wir es ja bei den Fleischpreisen lassen. — Wir haben darauf hingewiesen, daß es mit den Regeln einer ordentlichen Finanzwirtschaft nicht vereinbar sei, Jahr für Jahr erhebliche Zollbeträge für Tabak an Polen zu verschenken, eine weitere Seltsamkeit des Herrn Finanzsenators! Wir haben den durch die Verträge und Verhältnisse schon seit Jahren gebotenen Weg des Tabakmonopols gezeigt, eben desselben Tabakmonopols, dessen Vorbe- (B) reitung Sie, m. H. von rechts, durch Obstruktion zu verhindern suchten und auf dessen Zustandekommen Sie heute Ihre ganzen Hoffnungen setzen. Das ist ein Widerspruch m. H. Deutschnationalen, (Da haben Sie nicht gehört, was gesagt wurde! rechts) den Sie vor der Oeffentlichkeit noch aufzuklären haben werden.

Gegen den plötzlichen Zlotysturz und gegen die über Mitteleuropa hereinbrechende Welle der Arbeitslosigkeit, die sich im vorigen Winter zeigte, war auch die vorige Regierung — offen eingestanden — zunächst machtlos. Es wurde notwendig, die Aufwendungen für die Erwerbslosen zu erhöhen. Der Zlotysturz brachte große Verluste an Zolleinnahmen. Der frühere Senat hat in seiner letzten amtlichen Veröffentlichung der Bevölkerung ganz offen die Zahlen genannt, aus denen jeder ersehen kann, daß es diese beiden dem Einfluß des Senats entzogenen Zahlen gewesen sind, die allein das Defizit ergeben haben. Damit sind zugleich jene oft wiederholten deutschnationalen Behauptungen, der vorige Senat habe 25 oder gar 41 Millionen — die Zahlen schwanken je nach der Phantasie desjenigen, der sie ausgesprochen hat — verwirtschaftet, dorthin verwiesen, wo sie hingehören, in den Bezirk unlauterer Demagogie. (Sehr richtig! links — Zwischenrufe rechts.) Die Behauptung der Deutschnationalen, daß sie uns so vorzügliche Finanzen hinterlassen haben, wird weiter dadurch widerlegt, daß der Senat bereits am 18. September 1925 gezwungen war, auf Ersuchen des Herrn Finanzsenators eine schwebende Schuld von 5 Millionen aufzunehmen. (Hört, hört! links.) Nebenbei mag hier die gewiß interessante Tatsache verzeichnet werden, daß dies das einzige Mal gewesen ist, daß der Senat mit einer Beschlußfassung über Aufnahme schwebender Schulden für den Staatsbedarf bemüht worden ist. Jedenfalls konnten mir weitere Beschlüsse des Senats (C) nicht vorgelegt werden. Eine weitere Seltsamkeit des Herrn Finanzsenators!

Wenn man uns die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge zum Vorwurf macht, so geben wir gern zu, daß wir alle Kraft eingesetzt haben, um den Erwerbslosen über die schwere Zeit hinweg zu helfen; denn wir standen und stehen auf dem Standpunkt, daß derjenige, der ohne Schuld bitterer Not anheimfällt, ein wohlerworbenes Recht auf die Fürsorge des Staates hat. (Sehr richtig! links.) Wir waren uns dann weiter klar, daß die Erwerbslosenfürsorge für Danzig mehr bedeutet als anderswo, — das mag sich auch die neue Regierung gesagt sein lassen, — daß sie eine Rückversicherungsprämie für die Selbständigkeit und Sicherheit des Staates ist. Wir haben dadurch verhindert, daß die Erwerbslosen, wie es die Kommunisten so gern gesehen hätten und auch heute noch gern sehen würden, auf die Straße gegangen sind, wodurch für Danzig ein großer Schaden hätte angerichtet werden können. Wir sind an das Problem von der Seite herangegangen, von der aus es allein gelöst werden kann, von der Seite der Arbeitsbeschaffung. Wir haben Notstandsarbeiten ausgeführt, wir haben die produktive Erwerbslosenfürsorge dadurch gefördert, daß wir Danziger Betriebe bei der Hereinnahme von Aufträgen weitgehend unterstützt haben. Nicht zuletzt hat sich die Außenpolitik des Senats, worauf ich noch zu sprechen komme, im Sinne einer produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgewirkt. Es ist beschämend, hier feststellen zu müssen, daß das Bestreben des Senats um Arbeitsbeschaffung in schwerster Weise durch eigene Volksgenossen sabotiert worden ist, (Hört, hört! links) und zwar durch Kreise, die den Nationalismus so gern im Munde und im Knopfloch tragen, die aber keine nationalistischen Bedenken haben, einen (D) eigenen Volksgenossen auf der Straße zu lassen, wenn sie einen Ausländer bekommen, der ihre menschenunwürdigen Lohn- und Lebensbedingungen annimmt. (Pfuirufe links.) Das haben Danziger Landwirte getan, von deren Nationalismus Herr Abg. Schwegmann heute so schön zu singen wußte, und es scheint, daß die Herren von der Industrie von ihnen lernen wollen. (Die haben schon gelernt! links.) Trotz alledem ist es gelungen, die außeretatsmäßigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge, die in der schlimmsten Zeit etwa eine Million monatlich betrugen, im Monat September auf 28 000 Gulden herabzudrücken. Die frühere Regierung darf mit Befriedigung feststellen, daß sie an dieser, wenn auch noch nicht hinreichenden, so doch deutlich feststellbaren Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage wesentlichen Anteil hat. Man wird von der neuen Regierung nicht mehr zu verlangen brauchen, als daß sie auf dem Wege, den ihr die frühere Regierung gewiesen hat, fortfährt und daß sie sich nur hütet, irgend einen der Kanäle, die der Danziger Wirtschaft neues Blut zuführen können, durch unbedachte Politik zu verstopfen.

Auch hinsichtlich der Zolleinnahmen hinterlassen wir der neuen Regierung ein gutgemachtes Bett. (Sehr richtig! links — Lachen rechts.) Was fanden wir bei unserm Amtsantritt vor? Man hatte das Zollabkommen zum 1. Januar 1925 gekündigt und angefangen, zu verhandeln. Durch Streitereien über Theorien und Prinzipien unfruchtbarer Art hatten sich diese Verhandlungen totgelaufen. Es ging erhebliche Zeit verloren, bis es gelang, diese Verhandlungen wieder flott zu machen. Trotz mancher Hemmnisse hüben und drüben kamen wir zu dem Genfer Zollabkommen. Dies Zollabkommen brachte Danzig, ohne die endgültige Rege-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) lung zu präjudizieren, gegenüber den bestehenden noch in Geltung befindlichen Verträgen und ihren Erträgen eine Erhöhung der Kopfquote um etwa das Doppelte und für das nächste Jahr eine sichere Mehreinnahme von 5 Millionen. Dieser große Erfolg der Versöhnungspolitik des früheren Senats ist den Herren von rechts schwer in die Glieder gefahren (Sehr richtig! links). Sie hätten es, das ist ja von Ihnen ausgeführt worden, gern gesehen, wenn man den Streitweg vor dem Hohen Kommissar beschritten hätte, ein Verfahren, das bei der Schwierigkeit einer theoretisch richtigen Lösung dieser Frage möglicherweise sich jahrelang hingezogen hätte und dessen Ausgang durchaus ungewiß war. (Abg. Philipsen: Wir brauchten nur das Recht zu fordern! — Abg. Senftleben: Der Oberkommissar hat einen Vorschlag gemacht, wie Sie sich einigen sollten!) Wir überlassen der Oeffentlichkeit die Kritik darüber, welcher Weg unter den gegebenen Verhältnissen der richtige war. Daß unser Weg der richtige war, beweist schon der Sturm, der von rechts gegen dies Abkommen eingesetzt hat. (Sehr richtig! links.) Man hat es sogar als Landesverrat bezeichnet und Herr Senator Dr. Volkmann, der das Abkommen in Genf redigiert hat und Herr Präsident Sahm, der es unterzeichnete, werden sich jetzt nach deutschnationaler Ansicht gewärtig halten müssen, daß demnächst der Staatsanwalt gegen sie einschreitet.

So hatte bereits der frühere Senat den Grund zu einer Gesundung der Finanzen gelegt. Es bedurfte jedoch weiterer Maßnahmen, um die Sanierung zu vollenden und sie vor allem zu einer dauernden zu machen; denn kein vernünftiger Mensch, dem der Blitz das Haus beschädigt hat, wird sich damit begnügen, die Schäden zu reparieren, er wird vielmehr einen Blitzableiter anbringen lassen. Deshalb konnte und kann sich eine Finanzreform nicht darauf beschränken, das augenblick-

(B) liche Loch im Staatshaushalt zu stopfen. Sie muß auch für die Zukunft verhüten, daß irgendwelche Wechselfälle den Staat sofort ins Wanken bringen können. Sie muß darüber hinaus die Mittel für die in Danzig so stiefmütterlich behandelten Kulturaufgaben schaffen und für die Erleichterung des direkten und indirekten Steuerdrucks Sorge tragen, der auf dem Staatsbürger lastet.

Man hat dem früheren Senat zum Vorwurf gemacht, daß er sich bei der Finanzsanierung der Hilfe der Sachverständigen des Völkerbundes, der ersten Sachverständigen der Welt, wie sie wohl Herr Präsident Sahm an dieser Stelle genannt hat, bediente. Nur Dummstolz und Mißtrauen zum Völkerbund, auf den wir als einen starken Garanten der Danziger Selbständigkeit blicken, kann so sprechen. Aber, m. D. u. H., wäre die vorige Regierung eine sozialistische gewesen, wir hätten diese Sachverständigen des Völkerbundes nicht gebraucht; denn die Schäden des Staates lagen zu offen zutage. (Sehr richtig! links.) Wir Sozialdemokraten sind es gewesen, die seit jeher tiefgreifende innere Reformen verlangt haben, um die Staatswirtschaft auf einen gesunden Boden zu stellen. Wir wissen aber, daß es sehr gewichtige Stimmen aus anderen Lagern gab, die da sagten, man brauche diesen Druck von außen. (Lebhaftes Hört, hört! links — Abg. Mau: Da sitzen die Landesverräter, die Lumpen!)

Präsident: Haben Sie mit dem Ausdruck Landesverräter Mitglieder des Hauses genannt? (Abg. Mau: Die Kreise, von denen Dr. Kamnitzer gesprochen hat.) Ich rufe Sie **zur Ordnung,** Herr Abg. Mau.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Nun hat man vor der eigenen Courage Angst bekommen und möchte die Geister die man rief, gern wieder los werden.

Mitten im Sanierungswerk hat Partei- und Standesegoismus die frühere Regierung gestürzt. Dieser Sturz kam Ihnen, m. H. von rechts, trotz aller strammen Reden gar nicht so sehr gelegen. (Woher wissen Sie? rechts.) Wir wissen es aus gut bezeugten Aeußerungen prominenter Mitglieder Ihrer Partei. Das langersehnte Glück brach ganz unvorbereitet über Sie herein. Sie wußten sehr gut, daß die Finanzsanierung gemacht werden muß, und daß man dabei das Zollabkommen und das so schwer bekämpfte Tabakmonopol braucht, und daß man vielleicht auch nicht ganz daran vorbeikommen wird, der geschätzten Wählermasse der Beamten etwas weh zu tun. Sie drückten sich von der Ihnen obliegenden Pflicht der Regierungsbildung, indem Sie Ihr Mandat auf den Herrn Senatspräsidenten übertrugen, ihm damit ein Amt zuschiebend, das ihm die Verfassung nicht gibt und zu dem er sich seiner Stellung nach auch nicht eignet. Sie brauchten aber unter allen Umständen einen Weg, der Ihre Partei im Hintergrunde läßt und so entstanden die Schlagworte: unpolitischer Senat, (Kopfsenat, Kopfsalat! links) Senat der Köpfe, Ermächtigungsgesetz. Das sind alles Schlagworte ohne jeden sachlichen Inhalt, aber bequeme Blitzableiter für die öffentliche Meinung. (C)

Und nun haben wir diesen unpolitischen Senat, diesen Senat der Köpfe. Als die Liste des neuen Senats in Danzig bekannt wurde, (Abg. Klossowski: Da schüttelten die Schweine mit den Ohren!) ging eine Erregung durch die Bevölkerung, wie sie sich so einheitlich wohl noch selten gezeigt hat. Die Erscheinungsform war je nach dem Temperament und dem politischen Verständnis verschieden. Bei dem einen war es Lachen und Spott, bei dem anderen war es offene Entrüstung darüber, daß man die Bevölkerung mit Schlagworten hat irreführen wollen. Ich spreche jetzt und im folgenden (D)
nicht so sehr und hauptsächlich von denjenigen Senatoren, die im vorigen Senat unsere Kollegen waren. Sie werden im neuen Senat eine bedauernswerte Rolle spielen, da sie sich stets einer mit Hilfe der hauptamtlichen Senatoren festgefügten Rechtsmehrheit gegenüber sehen werden. Nun will man ihnen mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes auch noch den Rückhalt am Parlament nehmen. Ich spreche von den unpolitischen Senatoren von deutschnationalen Gnaden.

M. D. u. H.! Wer ist unpolitisch? (Abg. Klossowski: Ein Säugling! — Heiterkeit.) Nur derjenige, der keine Vorstellung von dem Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat hat, nur derjenige, der über den engen Kreis seiner persönlichen Interessen nicht hinaussehen kann, nur derjenige, der nicht die Fähigkeit hat, die Staatsaufgaben und Staatsnotwendigkeiten unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit zu betrachten. Jede positive Einstellung in dieser Richtung ist eine politische. Ist es nun richtig, daß Männer ohne diese Einstellung zur Gesamtheit den Staat regieren sollen? Wir haben ja bereits unsere Erfahrungen mit unpolitischen Senatoren, da die hauptamtlichen Senatoren sich gern so nennen und so nennen hören. (Sehr gut! links.) Zu ihrer Ehre will ich feststellen, daß sie durchaus nicht unpolitisch sind; denn nicht das Parteibuch macht den Politiker. Es muß einmal ausgesprochen werden: Die vorige Regierung war ja gar nicht eine Linkskoalition. (Sehr richtig! links.) Die Deutschnationalen hatten ihre Traditionskompagnie im Senat gelassen. Mit vollem Recht konnten wir im Senat bei den Ausführungen mancher hauptamtlichen Senatoren unter uns sagen, jetzt spricht die Deutschnationale Fraktion des Senats. (Sehr gut! links.) Unter dem Vielen, was wir in dem Jahr unserer Regierungstätigkeit gelernt haben, ist

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) das mit das Wichtigste: Das jetzige System des Senats mit parlamentarischen und hauptamtlichen Senatoren ist widersinnig und nicht haltbar. Unsere Bundesgenossen in diesem Kampf sollten eigentlich die hauptamtlichen Senatoren sein. Ist es, um nur ein besonders krasses Beispiel zu nennen, nicht des Leiters einer Regierung unwürdig, sich hier hinstellen zu müssen und einmal eine Regierungserklärung nach rechts und einmal nach links abgeben zu müssen! (Lebhaftes Bravo links — Abg. Brill: Bei den Leuten stinkt das Geld nicht, die machen für Geld alles!)

In diese Verlegenheit, nach rechts oder nach links zu sprechen oder zu stimmen, werden die unparlamentarischen Senatoren des jetzigen Senats allerdings nicht kommen. Sie werden ihre Stimmen stets gegen links abgeben; denn so unpolitisch sie auch sein mögen, zum Haß gegen die Sozialdemokratie reicht es allemal noch aus. (Sehr gut! links.) Zum Beleg dafür möchte ich Ihnen die Geschichte meines bisher einzigen Zusammentreffens mit dem Herrn Senatsvizepräsidenten erzählen. Wir waren im Senat in einer interfraktionellen Sitzung gerade mit dem Abschluß der Verhandlungen über das Sanierungsprogramm. (Abg. Rahn: Ist Ihnen nicht aufgegeben worden, über die Verhandlungen des Senats ruhig zu sein?) Das war keine Senatsverhandlung, sondern eine Besprechung mit irgend einer wirtschaftlichen Organisation. Da wurde dem Herrn Senatspräsidenten eine Abordnung des Notbundes gemeldet. Der Herr Senatspräsident zog sehr schnell hauptamtliche und einige nebenamtliche Senatoren, darunter auch mich, hinzu, und die Sitzung ging los. Der Sprecher der Delegation war Herr Riepe. Herr Riepe führte damals etwa folgendes aus: Der Notbund habe aus dem bekanntgewordenen Plan der (B) Finanzsanierung mit Befremden gesehen, daß sich die bürgerlichen Parteien im Senat vollkommen von der Sozialdemokratie hätten ins Schlepptau nehmen lassen. (Hört, hört! links.) Die Wirtschaft könne keine weitere Belastung mehr ertragen. Die Sanierung dürfe auch nicht allein auf Kosten der Beamten ausgeführt werden, — wobei ich einschalte, daß gerade ein Viertel des Sanierungsbetrages durch Kürzung der Gehälter herauskommen sollte, — der Notbund werde daher das sozialistische Sanierungsprogramm auf das heftigste bekämpfen, er werde vor keinem Mittel zurückschrecken und sich auch direkt an den Völkerbund in Genf wenden. (Stürmische Heiterkeit links und Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Es war Herr Senator Kurowski, der zuerst in gerechter Entrüstung über diese Ausführungen erklärte, daß er es ablehne, unter Drohungen mit Herrn Riepe zu verhandeln. (Hört, hört! links.) Der auch anwesende Herr Doerksen suchte zu beschwichtigen. Ich erklärte Herrn Riepe nur, ich hätte gedacht, wir hätten eine wirtschaftliche Organisation zu hören, ich hätte aber von ihm bis jetzt nur politische Erklärungen vernommen. Ich machte ihn schließlich darauf aufmerksam, daß anderswo, wo weniger duldsame Regierungen am Steuer sind, die Aeußerung, daß man der gesetzlichen Regierung in den Rücken fallen wolle, ihm die Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt vermitteln würde. Darauf fand die Sitzung ein recht schnelles Ende.

Dieser Fall charakterisiert einmal den Herrn Vizepräsidenten, aber er hat darüber hinaus noch etwas Symptomatisches und Prinzipielles. Dieser Fall zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß der Hauptschaden in unserem kleinen Staatswesen nicht der ist, daß die Politiker Politik machen, sondern daß zu viele Unberufene unter unpolitischem Deckmantel in die Politik hineinpfuschen. (C)

Ein anderes Beispiel bietet die Handelskammer. Ich weiß wohl, daß nur verhältnismäßig wenige Mitglieder der Handelskammer den Standpunkt der Herren Klawitter und Heinemann teilen. Aber wenn sie es dulden, daß in ihrer Zeitschrift einseitige Politik gemacht wird, müssen sie es sich gefallen lassen, wenn man sie mit dafür verantwortlich macht. Diese Zeitschrift brachte unter der früheren Regierung allwöchentlich ein bis zwei Artikel gegen die Regierung, insbesondere gegen die Sozialdemokratie. Sobald die Regierung gestürzt war, ließ Herr Klawitter die Friedensschalmei ertönen und proklamierte in seiner Zeitschrift: Die Arbeit der Regierung dürfe nicht ohne Not erschwert werden. Eine geradezu lächerliche Aeußerung von einem Mann, der ein Jahr lang seine Aufgabe darin gesehen hat, die Arbeiten der Regierung zu erschweren. (Abg. Klossowski: Ein vornehmer Charakter war das, eine Zierde der Danziger Handelswelt!)

Ich erinnere Sie weiter an jene unglaublichen Erklärungen des Zollbundes, der sich in einer vielleicht zweifelhaften Auslegungsfrage aus dem Zollabkommen von vornherein und unbedingt auf den Polen günstigsten und Danzigs ungünstigsten Standpunkt gestellt hat und damit der Regierung bei den zu führenden Klarstellungsverhandlungen in den Rücken gefallen ist.

Alle diese Beispiele unpolitischer Politiker zeigen deutlich ihre deutschnationale Herkunft und sie richten ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie. Wir sehen dem Treiben ohne jede Beunruhigung zu. Wir freuen uns unserer Gegner und ihrer Nervosität. (Wir auch! rechts.) Das zeigt uns, daß unsere Bewegung lebt und unaufhaltsam fortschreitet. Wir können es verstehen, daß man uns in den Kreisen der Unternehmer, von denen (D) sich jeder in seinem Betrieb als ein kleiner König von Gottes Gnaden betrachtet hat und die nun ihre Throne wackeln sehen, nicht liebt. Wir stehen aber kopfschüttelnd vor der Tatsache, daß es heute noch vernünftige Menschen in Danzig gibt, die es für möglich halten, die Arbeiterschaft bei der Lösung wirtschaftlicher und politischer Fragen auszuschalten. Wie sehr auch die Männer der jetzigen Regierung, sobald sie Realpolitik machen müssen, mit der Arbeiterschaft zu rechnen haben, sehen Sie daraus, daß man dank unserer Aufklärungsarbeit davon abgesehen hat, die Regelung der Erwerbslosenfürsorge auf dem Verordnungswege vorzunehmen.

Der Senat wird nun allerdings vor den Angriffen jener unpolitischen Politiker geschützt sein. Die neuen Senatoren sind ja ihre Geistesverwandten. Denn Notbund, Landbund und Beamtenbund sind es, die der Majorität des neuen Senats die Physiognomie geben.

Vom Notbund weiß man bisher nur etwas von den Litfaßsäulen und durch seine nicht nur der Farbe nach sehr grünen Blätter. Was er darauf produziert hat, war durchaus negativ und ließ ihn lediglich als eine Neuauflage des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie erscheinen. Die Politik eines jeden Mittels, zu der sich der Herr Senatsvizepräsident bekannt hat, mag für die Litfaßsäulen wirkungsvoll sein, den realen Tatsachen gegenüber aber wird sie bald bankerott machen. (Sehr gut! links.)

Der Landbund kommt gerade zur rechten Zeit in die Regierung; denn wie Sie aus der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage wissen, hatte der Senat gerade vor, energische Maßregeln zu ergreifen, um der auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage unberechtigten Steuerdrückebergerei der Landwirtschaft

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) ein Ende zu machen. Vielleicht gelingt es Ihnen, Ihre Standesgenossen zu fleißiger Steuerzahlung zu veranlassen. (Sehr gut! links.) Wahrscheinlicher jedoch ist, daß jener Beschluß des Senats aufgehoben werden wird. Ein dankbares Tätigkeitsfeld finden die Herren vom Landbund im Senat auch in der Frage der Verteuerung der Fleischpreise, die die Landwirtschaft seit langem erstrebt mit den Mitteln der Einfuhrsperre aus Polen und trotzdem sie selbst nachweisbar durch die Anstellung ausländischer Arbeiter aus verseuchten Gebieten die Schuld an der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Danzig trägt. (Zuruf des Abg. Doerksen. — Zwischenruf des Abg. Klossowski.)

Präsident: Herr Abg. Klossowski, ich rufe Sie wegen Verletzung der parlamentarischen Sitte **zur Ordnung.**

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Lassen Sie sich warnen. Die Bevölkerung Danzigs wird es sich nicht gefallen lassen, daß man die Lebensmittelpreise verteuert, um einem Stande einen besonders hohen Profit zuzuwenden.

Die stärkste Gruppe im Senat ist die Gruppe des Beamtenbundes. Zu den zwei offiziellen Vertretern und einem Baurat a. D., worauf er ja besonderen Wert legt, treten die übrigen Mitglieder der Deutschnationalen und die acht Beamtensenatoren, also eine festgefügte Mehrheit. Die noch nicht hinreichend beachtete Tatsache, daß wir in Zukunft tatsächlich von einer Mehrheit von Beamten regiert werden, bedarf einer prinzipiellen Beleuchtung, die allein von uns ausgehen kann, da wir die einzige Partei sind, die in der Beamtenfrage unabhängig von Parteirücksichten sprechen kann.

(B) Man hat die Beamtenvorlage der früheren Regierung benutzt, um wieder einmal gegen die Sozialdemokraten als Beamtenfeinde zu hetzen. Das wäre richtig, wenn nur derjenige ein Freund der Beamten ist, der ihnen nachläuft und durch Gehaltsvorteile um ihre Gunst buhlt. (Sehr richtig! links.) Das hat die Sozialdemokratie nie getan und das wird sie nie tun. (Bravo! links.) Bei uns gilt nicht die Stimme, sondern die Gesinnung. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diejenigen Beamten, die sich zum Sozialismus durchgerungen haben, werden wir wegen einer Gehaltskürzung, die im Interesse des Staates notwendig ist, ganz gewiß nicht verlieren. Der denkende Beamte muß aber einmal dahin kommen, einzusehen, daß die Sozialdemokratie eigentlich die einzige Partei ist, die ihren Grundsätzen nach beamtenfreundlich ist. (Sehr richtig! links.) Denn der Beamte ist ja geradezu der Typus des sozialisierten Menschen. (Sehr richtig!) Wir sind auch nicht gegen die wohlerwobenen Rechte der Beamten, deren Schutz ja auf Veranlassung unserer Parteigenossen in die Weimarer Verfassung eingearbeitet worden ist. (Sehr richtig! links.) Wir wollen ja nicht einen Abbau der wohlerworbenen Rechte einer Klasse, sondern wir wollen eine Ausdehnung der wohlerworbenen Rechte für alle, die mittelbar oder unmittelbar für das Gesamtwohl arbeiten, also auch auf Arbeiter und Angestellte. (Sehr gut!) Wir erkennen aber nicht ein Gehaltsrecht als wohlerworben an, das auf einem veralteten Umrechnungskurs beruht und dem andere Lebensverhältnisse zugrunde liegen, insbesondere wenn sich, wie hier, das Besoldungsgesetz ausdrücklich die Herabsetzung vorbehalten hat. Wir erkennen dem Beamten kein wohlerworbenes Recht darauf zu, daß es ihm auf Kosten der Gesamtheit im Verhältnis besser gehe, als seinen anderen Volksgenossen. (Zustimmung links.) Wir verlangen von der Beamtenschaft, (C) daß die so oft zitierte Schicksalsgemeinschaft von Beamten und Staat sich nicht nur dann bewährt, wenn es dem Staat gut geht und er die Gehälter erhöhen kann, sondern sich erst recht dann zeige, wenn es dem Staat schlecht geht. Dann erst wird der Beamte zum rechten Diener des Staates, und Diener des Staates muß er bleiben, er darf den Staat nicht beherrschen, so aber ist es jetzt bei uns. Man sei sich vollkommen darüber klar, daß wir auf dem Wege zu einer Prätorianerpolitik sind, wie sie im Buch steht. (Sehr richtig!) Das feige Zurückweichen der Regierungserklärung in der Beamtenfrage beweist es. Wer noch Zweifel hat, der sehe sich die Forderungen des Beamtenbundes an, die selbst den gewiß beamtenfreundlichen Neuesten Nachrichten zu weit gingen und auch den Beamten erschrecken müssen, der über den krassen Egoismus des Geldbeutels hinaus sich noch das Gefühl für die Allgemeinheit bewahrt hat.

Wo sind denn nun die großen Wirtschaftler, wo sind die großen Köpfe, die den Staat retten sollten? Ein Senat der Verlegenheit ist es geworden. (Sehr richtig!) und ein Programm der Verlegenheit ist es, das er uns vorgelegt hat. Was steht denn Neues und Heilbringendes in diesem Programm und in dem Ermächtigungsgesetz, was der frühere Senat nicht auch schon gefordert hätte? (Hört, hört!) Das landesverräterische Zollabkommen ist nur etwas kaschiert worden. Wir finden wieder das Tabakmonopol, ja sogar den als untragbar bekämpften Zuschlag zur Einkommensteuer, bei dem es interessant sein wird, zu sehen, wie der Finanzrat sich bei einer anderen Zusammensetzung der Regierung dazu stellen wird. Das, was an Ihrem Programm gut ist, ist alt, und was neu ist, ist nicht gut. (Sehr gut! links.) (D) Da ist zunächst die so gewollt kühlverbindliche außenpolitische Erklärung gegenüber Polen, vor die, gleichsam zur Abwehr, der Wall der Verträge und Abkommen gesetzt ist. Sie klingt etwa so, als wenn ein Geschäftsfreund dem anderen schreibt: „Ich werde jetzt nur noch mit Ihnen durch den Anwalt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verkehren. Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung.“ (Sehr gut! links.) Was die Erklärung eigentlich bedeuten soll, wird klar, wenn man gehört hat, wie die Deutschnationalen die Liberalen, die in ihren, ach! so stolzen Beschlüssen die Beibehaltung des bisherigen außenpolitischen Kurses verlangt hatten, in der interfraktionellen Sitzung abgekanzelt haben. Damit ist deutlich gesagt worden, was heute Herr Schwegmann noch bestätigt hat. Diese Erklärung bedeutet: Zurück zur Außenpolitik des früheren deutschnationalen Senats. Das heißt, zurück zu den geharnischten Noten, zu den Streitfällen, zu den Entscheidungen des Völkerbundskommissars ohne Ende, zu dem Glücksspiel mit den Sachverständigen-Kommissionen, zu politischer Verärgerung zwischen Danzig und Polen, zur Aufhetzung der Bevölkerung hüben und drüben, zu wirtschaftlichen Schikanen, zur Schädigung von Handel und Wandel und der gesamten Bevölkerung. Wir haben das alles ja schon so gründlich kennen gelernt, aber deutschnationaler Stolz erlaubt es wohl nicht, durch Schaden klug zu werden.

M. D. u. H.! Auch uns ist die Freiheit und Selbständigkeit Danzigs höchstes Gut. Auch wir wollen seine deutsche kulturelle Eigenart erhalten wissen. Aber diese bestreitet niemand in der ganzen Welt, auch wenn wir sie nicht durch Stahlhelmtage und ewig gleiche Fest- und Funkreden in die Welt schreien. Auch für uns waren die Verträge bindende Grenze. Aber diese Verträge konnten nur die großen Grundsätze geben, erst bei der Durchführung der Verträge kommen die Strei-

(Dr. **Kamnitzer**, Abgeordneter.)

(A) tigkeiten. Es ist richtig, daß wir bereit waren und stets bereit sein werden, in solchen Zweifelsfällen, soweit es sich nicht um Lebensfragen handelt, der friedlichen Lösung im Wege des Vergleichs den Vorzug zu geben vor der langwierigen ungewissen Entscheidung. Aber man kam sich in Danzig stolz und besonders deutsch vor, wenn man sich die meist ungünstigen Entscheidungen aufzwingen ließ, während man durch Verhandlungen viel mehr hätte herausholen können. Diese Politik kümmerte sich nicht um die Wirtschaft Danzigs, wenn man nur seinem Prestigebedürfnis und der Abneigung gegen Polen Ausdruck geben konnte. Man braucht Polen nicht zu lieben, und man braucht sich noch nicht zur höheren Entwicklungsstufe des Pazifismus heraufgerungen zu haben, aber man muß von einem Danziger Politiker verlangen, daß er Realpolitik macht und nicht Gefühlspolitik. Als eine weitere Erfahrung unserer Tätigkeit im Senat können wir sagen, daß die Danziger Außenpolitik und die Danziger Wirtschaft nicht eher zur Ruhe kommen werden, ehe die Außenpolitik den Gefühlspolitikern, die sie heute leiten und beeinflussen, aus der Hand genommen ist. (Sehr richtig! links.)

Neu scheint in dem Regierungsprogramm der Gedanke einer Sanierung aus eigener Kraft zu sein. Dieses Wort klingt schön, aber es ist hier falsch am Ort. Es ist hier Spiegelfechterei. Worüber man sich jetzt im Senat den Kopf zerbricht, ist ja gar nicht eine Sanierung aus eigener Kraft, sondern es ist ebenso, wie die andere, auch eine Sanierung mit fremder Hilfe, nur unter Ausschaltung des Völkerbundes. (Sehr gut! links.) Sie wollen sich, so hört man, von einer deutschen Bankgruppe auf das Tabakmonopol hin eine Anleihe geben lassen. Das ist ein bequemer Weg, und Sie werden die Anleihe wahrscheinlich bekommen. Auch wir
(B) hätten diese Anleihe bekommen, aber wir konnten bei den Deutschnationalen, denen wir doch gewiß allerhand zutrauen, so viel politische Charakterlosigkeit nicht voraussetzen, daß sie dem Tabakmonopol, das sie gestern mit schärfster Obstruktion bekämpft hatten, heute jauchzend zustimmen würden. Und wir konnten bei der Finanzsanierung nur mit Gewißheiten rechnen.

Dieser bequeme Weg hat aber auch seine Bedenken und Gefahren. Zunächst müßte man wissen, zu welchem Zinssatz und Ausgabekurs die Anleihe gegeben wird. Es ist wahrscheinlich, daß die deutschen Banken, die das Geld auch erst aus dem Auslande holen müssen, teurer sein werden, als wenn man eine Anleihe an der Quelle aufnimmt. Ferner müßten die Beziehungen zwischen der Bankgruppe und dem Tabakmonopol offengelegt werden, ob nicht die Staatseinkünfte auf Jahre hinaus beschränkt werden. Schließlich müßte die Monopolform bekannt werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dies alles zu erfahren; denn sie wird auf Jahre hinaus mit dem Zinsendienst belastet. Sie wollen dies alles in der Dunkelkammer des Ermächtigungsgesetzes erledigen. Das spricht nicht für Sie und Ihre Pläne.

Eine weitere Gefahr liegt darin, daß das Zollabkommen unter der Bedingung der Sanierung nach den Empfehlungen des Völkerbundes steht. Möglicherweise rechnen Sie damit, daß Sie Glück haben, und daß die Zolleinnahmen auf die Höhe des Abkommens steigen werden, auch wenn dies nicht in Kraft tritt. Eine Finanzsanierung darf aber kein Glücksspiel sein, sondern muß mit festen Zahlen rechnen. Dieses Glücksspiel kann den Staat Millionen kosten.

Weshalb will man nun in aller Welt auf einmal vom Völkerbund, zu dem man doch nach der Erklärung des Senats volles Vertrauen hat und den man doch zur
(C) Erzeugung des Drucks von außen gerufen hat, nichts wissen? Die Lösung ist nicht schwer, wenn man sich die von mir gekennzeichneten Mehrheitsverhältnisse im neuen Senat ansieht. Es geht um diejenige Genfer Forderung, die in der ganzen Bevölkerung die ungeteilte Zustimmung gefunden hat, es geht um die Beamtenfrage. Man will um die Gehaltskürzung und um den radikalen Beamtenabbau herumkommen. Der Beamtenbund hat auf der ganzen Linie gesiegt. Die Siegesfreude in seiner Zeitschrift ist groß und unverhohlen.

Die Regierungserklärung spricht nun auch von einer Gehaltskürzung, aber sie soll auf andere Art erfolgen. Man will die Beamten veranlassen, für eine gewisse Zeit auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten. Hat denn dieser Senat kein Gefühl dafür, wie unwürdig es für einen Staat ist, daß er, anstatt das durch die Verfassung verlangte Gleichgewicht herzustellen, zu seinen Beamten betteln geht; „Unterschreibe mir doch einen Revers, daß Du mir gnädigst 5 oder 10 Prozent Deines Gehalts schenkst." So verhandelt ein Schuldner mit seinem Gläubiger, aber nicht ein Staat mit seinen Beamten, die er besser bezahlt als irgend ein Staat des Festlandes. Auch der Beamtenabbau, den wir eingeleitet haben, wird schön auf dem Papier bleiben, fordert doch der Beamtenbund schon die Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre, die der vorige Senat als Voraussetzung eines wirksamen Beamtenabbaus eingeführt hat. (Sehr richtig! links.)

Schließlich bringt uns die Regierungserklärung noch als Neuestes einen kleinen Verfassungsbruch oder richtiger einen großen. Das ist das Ermächtigungsgesetz. Was dazu juristisch zu sagen ist, werde ich noch zu anderer Zeit ausführen. (Zwischenruf des Abg. Dörksen.) Es freut mich, daß Sie die „Volksstimme" reichlich lesen, tun Sie es nur weiter. Es ist anzunehmen, (D)
daß Sie politisch davon profitieren werden. Es wirkt wie ein Hohn auf den Volkstag, wenn die Regierungserklärung am Schluß versichert, die Regierung wolle mit allen Fraktionen des Volkstages zusammenarbeiten und in gleichem Atemzuge das Ermächtigungsgesetz nennt. Dadurch soll einer Minderheit von fast der Hälfte der Abgeordneten ihr verfassungsmäßiges Recht auf Mitwirkung bei der Lösung der Staatsaufgaben verkümmert werden.

M. D. u. H.! Die Sozialdemokratie hat sich nie versagt, wenn es galt, den Staatsnotwendigkeiten gerecht zu werden. Sie hat noch zu keiner Regierung in Opposition gestanden, nur um der Opposition willen. Aber, wenn man unsere Mitarbeit nicht haben will, so kann man uns als Gegner haben. Wir können kein Vertrauen zu einer Regierung haben, in der die Staatsdiener herrschen, wir können kein Vertrauen zu einer Regierung der Dunkelkammer haben. Wir werden aber unsere ganze Kraft einsetzen, um die Rechte der arbeitenden Bevölkerung gegenüber Notbund, Landbund und Beamtenbund zu wahren. (Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter: (Z.) Für die Zentrumsfraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Das Zentrum hat seit Bestehen des Freistaates immer mit die Verantwortung getragen. Es ist dabei die Erörterung darüber gleichgültig, ob das immer mit der politischen Einstellung zusamenhing. Entscheidend ist in erster Linie immer die Tatsache. Parteipolitisch ist es nicht vorteilhaft, wenn eine Partei ständig in der Verantwortung steht. Es besteht die Gefahr, daß die Kritik der Opposition, wenn sie parteitaktisch und deshalb meistens staatspolitisch gewissen-

(**Weiß**, Abgeordneter.)

(A) los ist — die urteilslose Masse hört so etwas gerne — auch Anhänger mitreißen oder mißtrauisch machen kann. Bei unseren Anhängern ist es bisher immer wirkungslos abgeprallt; und wir hoffen bestimmt, daß wir auch fortan mit der Opposition nach dieser Richtung hin, wenn sie etwa gleiche Wege gehen sollte, leicht werden fertig werden.

Auch rein gefühlsmäßig bleibt man gern auch einmal außerhalb der Regierung. Wir haben uns aber auch diesmal der Saatsnotwendigkeit nicht verschlossen. Wir glauben, es zum guten Teil für uns in Anspruch nehmen zu können, daß die Richtlinien, die sich die neue Regierung gestellt hat und die in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen sind, auf unsere Initiative zurückzuführen sind. Die Richtlinien sind die gleichen wie bisher. (Abg. Klossowski: Auch das Ermächtigungsgesetz?) Wir haben uns für ein Ermächtigungsgesetz entschlossen. Es enthält nur das, was die frühere Regierung auch wollte. (Abg. Fooken: Warum denn ein Ermächtigungsgesetz?) Sie hören es gleich. — Ueber diese Frage sollen unnötige parlamentarische Kämpfe möglichst vermieden werden. (Abg. Fooken: Die vermeiden Sie nicht!) Daher ist der Weg über ein Ermächtigungsgesetz gewählt worden. Wir halten es überhaupt und besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt für ganz unangebracht, in langen Reden immer wieder das zu wiederholen, was bereits mehrfach gesagt worden ist. (Abg. Hohnfeldt: Da kommt der Schulmeister zum Ausdruck!) Herr Abg. Hohnfeldt, Sie sind mir zu unzuständig, als daß ich auf Ihren Zwischenruf eingehe. — Vor allem scheinen uns fruchtlose Erörterungen über die Schuldfrage ganz unzweckmäßig. Dagegen würden wir es gern hören, wenn neue gangbare Wege gewiesen werden würden, die uns aus der Not herausführen könnten.

(B) Zwei Fragen sind aus dem Ermächtigungsgesetz herausgelassen worden: Die Kürzung der Beamtenbezüge und die Erwerbslosenfürsorge. Hierüber haben auch früher Meinungsverschiedenheiten bestanden. Hier soll der ordnungsmäßige Weg beschritten werden.

In der gegenwärtigen Situation sollte es eine Opposition praktisch eigentlich gar nicht geben. Die Aufgabe, die sich die neue Regierung mit der Finanzreform gestellt hat, sollte Gemeingut aller staatserhaltenden Parteien sein. (Sehr gut! beim Zentrum.) Die Opposition wird Gelegenheit haben, zu zeigen, ob sie Opposition aus sich treibt oder im Staatsinteresse. Wir stimmen der Regierungserklärung und dem Ermächtigungsgesetz zu und wir sind bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen. (Wiederholtes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter: (K. P.) M. D. u. H.! „In schwerer Zeit übernimmt der Senat in seiner Zusammensetzung die Geschäfte des Staates. (Abg. Kurowski: Verlesen Sie doch nicht die Regierungserklärung!) Die Wirtschaft, mit der das Leben eines jeden Staates aufs engste verknüpft ist, liegt darnieder. Die Arbeitslosenziffer hat eine furchtbare Höhe erreicht.“ Mit diesen Worten begann die Regierungserklärung vom 21. August 1925. Und die Regierungserklärung vom 29. Oktober beginnt mit dem Satz: „Unter schwierigsten Verhältnissen übernimmt der Senat in seiner neuen Zusammensetzung die Staatsgeschäfte mit der Hauptaufgabe, eine Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen. Die Erklärung der Regierung wird sich daher im wesentlichen auf Darlegungen zu dieser Hauptaufgabe beschränken.“ Beide Erklärungen, abgegeben von zwei verschiedenen Regierungskoalitionen, lassen jeden Laien zu der Erkenntnis kommen, daß etwas in der kapitalistischen Welt faul ist, ganz besonders faul (C) aber im Freistaat Danzig, und zwar in politischer, wie auch in wirtschaftlicher Beziehung. Wenn im August vorigen Jahres eine schwere Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden war und wir heute von schwierigen Verhältnissen hören, so wird damit nur der Ansicht der Kommunisten voll und ganz zugestimmt.

Es ist schon so, wie wir immer zum Ausdruck gebracht haben und auch heute erklären müssen: „Das kapitalistische System ist verfault bis ins tiefste Mark und muß deshalb beseitigt werden. Verbrecher am Volk sind diejenigen, die eine derartige Pestbeule noch gesunddoktern wollen. Alle Versuche, in der jetzigen Geschichtsepoche kapitalistische Staaten auf die Beine zu bringen, können wohl einen vorübergehenden Erfolg haben, aber auch nur vorübergehend. Von Dauer und Bestand wird der kapitalistische Staat nicht mehr aufzubauen sein. Diese vorübergehende Stabilisierung, die lediglich auf Kosten der schaffenden Bevölkerung herbeigeführt wird und dem werktätigen Volke recht schnell und eingehend die Augen öffnet, wird dem Kapitalismus auch gegen den Willen der Sozialdemokratie den Todesstoß versetzen. Auch der Völkerbund, die Stütze der Imperialisten und Mordbrenner, wird eines Tages hinweggefegt sein. An seine Stelle wird das schaffende Volk der ganzen Welt seinen Sowjetbund setzen. Mit Widerwillen nimmt die Danziger Bevölkerung die Speichelleckerei beim Völkerbund auf. Sie ist der Ansicht, daß der Völkerbund nur eine Verbindung der Raubgeier und . . .

Präsident: Herr Abgeordneter ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Ich rufe Sie wegen dieser unparlamentarischen Ausdrücke zur Ordnung.

Raschke, Abgeordneter (K. P.): Was ich spreche, (D) beruht auf Wahrheit. Es ist richtig, daß Millionen von Freiheitskämpfern in China, Marokko und Syrien hingeschlachtet sind und daß das noch geschieht. So wird auch gegen den einzigen Arbeiterstaat, Sowjetrußland, mit Hilfe des Völkerbundes die Abschlachtung der revolutionären Vorhut zustande kommen. Daß die Danziger Regierung in diesem Reigen nicht fehlen will und die alte Regierung nicht gefehlt hat, geht daraus hervor, daß man kein Wort des Protestes gegen den Munitionshafen in der Regierungserklärung vernimmt. Im Gegenteil, die Männer der neuen Regierung, die noch vor sechs Wochen durch ihren politischen Drahtzieher dem Völkerbund allerhand Liebenswürdigkeiten an den Kopf warfen, lassen durch den politisch vielseitigen Staatspräsidenten erklären: „Die Beziehungen zum Völkerbund, unter dessen Schutz die Freie Stadt stehe, werde auch der neue Senat mit Offenheit und Vertrauen pflegen. Das Verhältnis zur Republik Polen ist durch den Vertrag von Versailles und die zu seiner Durchführung geschlossenen Verträge bestimmt. Die Regierung erstrebt auf dem Boden dieser Verträge ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit der Republik Polen, insbesondere auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Die Freie Stadt wird auch weiterhin zu allen politisch, wirtschaftlich oder kulturell mit ihr verbundenen Staaten, insbesondere zum deutschen Reich, gute Beziehungen aufrecht erhalten.“

Wir sagen demgegenüber: Hinweg mit dem blutlechzenden Völkerbund! Wir verlangen das Selbstbestimmungsrecht des Danziger Staates und mit uns die Danziger Bevölkerung. Ueber das Verhältnis mit Polen können wir mit der Regierung keine Gemeinschaft haben. Einem Staat, der mit dem blutigsten Mitteln gegen jede freiheitliche Regung zu Felde zieht und sie unterdrückt, kann nur tiefste Verachtung aus-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) gesprochen werden. Nicht mit Regierungen und Staaten, deren Aufgabe darin besteht, das Volk zu erdrosseln und die politischen Gefangenen zu martern, kann es für uns ein Bündnis geben. Dasselbe gilt auch für Deutschland. Aber dennoch soll das Danziger Volk selbst entscheiden. Wir glauben, daß die Entscheidung dahin ausfallen wird, daß man ein selbständiges Danzig haben will mit wirtschaftlichem Anschluß an Sowjet-Rußland. Bis jetzt haben weder Deutschland noch Polen bewiesen, daß sie gewillt sind, Danzig wirtschaftlich zu unterstützen, es sei denn, daß man aus den Knochen der Arbeiter Profite saugen kann. Aber diese Profitgier ist nicht nur bei den Danziger und polnischen Kapitalisten zu verzeichnen, sondern ganz besonders bei den Danziger Industriellen und Großagrariern. Von dieser Basis betrachtet kann ich die Regierungserklärung und das Ermächtigungsgesetz verstehen. Sie m. H., können nicht den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, etwas anderes zu wollen als die alte Regierung. Es ist dasselbe Programm, nur in versteckter demagogischer Weise gehalten. Deshalb werden wir auch diese Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpften.

Ich betone, daß jede Regierung das Staatsschiff auf Kosten der werktätigen Bevölkerung flott machen will. Der Arbeiterschaft, den unteren Beamten, den kleinen Gewerbetreibenden will man das Fell über die Ohren ziehen. Wir hören aus der jetzigen Regierungserklärung wie aus der aus Anlaß der Sanierung des Freistaats abgegebenen, daß der Senat Ermächtigungsgesetze beansprucht. Damals handelte es sich allerdings nur um die Ermächtigung zu einer Anleihe. Heute wird — ich muß schon sagen, der Appetit kommt mit dem Essen — gleich für eine ganze Reihe von Gesetzen die Ermächtigung verlangt. Man geht wohl nicht fehl in

(B) der Annahme, daß der Vater des Gedankens des Ermächtigungsgesetzes die Sozialdemokratie ist. Was wir Kommunisten damals sagten, ist sehr schnell eingetroffen. Die neue Regierung hat alles, vorwiegend das Schlechte, von der alten gelernt. Trotz längerer Betrachtung können wir keinen Unterschied in den beiden Sanierungsprogrammen finden.

Das Ermächtigungsgesetz, das nach Ueberzeugung der jetzigen Koalition kein Verfassungsbruch ist, wenn es mit einfacher Mehrheit angenommen wird, sieht die Erteilung einer Ermächtigung für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 31. März 1927 vor und die Festsetzung eines Höchstbetrages für die Haushaltungskosten in den Rechnungsjahren 1926 und 27, zweitens die Regelung des Zollverteilungsschlüssels, drittens die Einnahmen aus dem Tabakmonopol, viertens die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer, der 3 Prozent der zu entrichtenden Steuerbeträge nicht übersteigen darf und fünftens die Vereinfachung der Verwaltung und Rechtspflege mit dem Ziel, Ersparnisse zu machen, insbesondere die Zahl der Staatsbediensteten herabzusetzen.

Das frühere Sanierungsprogramm sah das Gesetz über die Feststellung eines Nachtragsetats für 1926 vor, zweitens ein Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe, drittens ein Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten, viertens ein Gesetz betr. Erhebung einer Abgabe zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, fünftens ein Gesetz zur Aenderung der Einkommensteuer, sechstens ein Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer, siebentens ein Gesetz zur Aufhebung der Luxussteuer und achtens ein Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Wir finden also keinen Unterschied in diesen beiden Sanierungsprogrammen. Aber beide haben in (C) demagogischer Weise die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge aus den Vorlagen herausgelassen. Beide haben aber die Absicht, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen. Herr Loops, Mitglied der Sozialdemokratischen Volkstagsfraktion und damit eine Stütze der entschwundenen Regierung, erklärte von dieser Stelle aus in der 178. Sitzung, alle Bedingungen des Finanzkomitees für die Erlangung einer Anleihe kämen den Vorschlägen der Koalitionsparteien, namentlich der Sozialdemokratie, sehr nahe. Wie sehen die Bedingungen des Finanzkomitees in Bezug auf die Erwerbslosenunterstützung aus? Folgende Meldung der Volksstimme gibt darüber Aufschluß. Es heißt dort: „Das Finanzkomitee hat die Absicht auf Einführung der Erwerbslosenversicherung zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat es allerdings einige Ausstellungen gemacht, die uns ziemlich überflüssig erscheinen. Wenn z. B. gefordert wird, daß die Unterstützung nur den wirklich ohne Schuld arbeitslos Gewordenen zuteil wird, so ist diese Forderung in Danzig schon längst erfüllt. Die Erwerbslosenunterstützung auf eine bestimmte Zeit zu begrenzen, ist in Danzig völlig abwegig. Merkwürdigerweise findet man unter den Ausstellungen, die noch zur Erwerbslosenunterstützung gemacht werden, die Bemerkung, daß die Unterstützungssätze in einem richtigen Verhältnis zur Höhe der Löhne in Danzig stehen müssen. Wir haben gehört, meine Damen und Herren, daß Herr Loops diese Bedingungen sanktionierte. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen in derselben Sitzung kommt er zu folgender Ansicht: Die weitere Frage, die angeschnitten worden ist, ist die Anpassung der Erwerbslosenunterstützung an die Löhne. Es ließe sich darüber reden", sagte Herr Abg. Loops, „wenn man den Weg ginge, den auch die deutschen Gewerkschaften vorge- (D) schlagen haben, die für die Erwerbslosen acht Lohnstufen in Vorschlag brachten. Dabei muß natürlich darauf Rücksicht genommen werden, daß z. B. der Bauarbeiter einen weit höheren Lohn als der Landarbeiter hat und auch bei dieser Regelung mehr bedacht werden muß." Wie Herr Loops aber über die Erwerbslosenunterstützung in Deutschland denkt, verrät er uns in seiner Rede zwei Sätze vorher, worin es heißt: „Wie ernst die Frage der Beschränkung der Dauer der Unterstützung zu betrachten ist und welche Auswirkungen es hat, wenn hier in engherziger Weise verfahren wird, zeigen einige Vorkommnisse in Deutschland, die vor wenigen Wochen nicht nur in der deutschen Oeffentlichkeit, sondern weit über die Grenzen Deutschlands hinaus tiefste Erschütterung ausgelöst haben. Ich meine die Mordtaten, „sagt Herr Loops", die sich in den letzten Wochen ereigneten und das Verbrechen gegen einen Eisenbahnzug bei Leiferde."

Wir haben dieser Feststellung nichts hinzuzufügen, nur möchten wir bemerken, daß die Sozialdemokratie den Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht nur mit Worten verlangte, sondern ihn bereits in der Zeit der Regierung der Rettung praktisch durchführte. Wenn Sie sich meine Herren, der Mühe unterziehen wollen, in Nr. 13 der Danziger Arbeiter-Zeitung den Artikel eines Arbeitervertreters zu lesen, dann würden Sie finden, daß der Abbau der Erwerbslosenunterstützung durch den sozialdemokratischen Senator a. D. und Bürgermeister Reek bereits begonnen hat. Genau mit denselben Mitteln wird in Ohra der Abbau der Erwerbslosenunterstützung durch den sozialdemokratischen Senator a. D. und Bürgermeister Ramminger getätigt. (Sehr richtig!) Wenn wir alle Fälle des Abbaues der Erwerbslosenunterstützung, die aus nichtigen Gründen

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) unter der Regierung der Rettung vorgenommen sind; aufzählen wollte, hätte man stundenlang zu tun. Die Regierung der Rettung konnte also in Genf mit ruhigem Gewissen erklären: „Was ihr Herren wollt, ist bereits geschehen und soll weiter durchgeführt werden." Die Kommunistische Partei und mit ihr die gesamte Arbeiterschaft, die noch nie Vertrauen zu den kapitalistischen Regierungen gehabt hat und haben wird, spricht auch der neuen Ausbeuterregierung das schärfste Mißtrauen aus. Sie wird die neue Regierung mit Hilfe der schaffenden Bevölkerung aufs schärfste bekämpfen. Fest steht, daß auch das Vertrauen der schaffenden Bevölkerung für die Sozialdemokratie dahin ist. Wir werden heute das traurige Schauspiel erleben, daß die Sozialdemokratie gegen ihre eigenen Gesetze stimmen wird und eine Führerklicke, die nicht nur in Danzig, sondern in der ganzen Welt die Interessen der schaffenden Bevölkerung mit Füßen tritt, kann auf Vertrauen keinen Anspruch erheben.

Wo sind die Versprechungen bei Antritt der Regierung, wo sind die Beschlüsse der sozialdemokratischen Vertrauensleute? Damals wurde beschlossen: „Hinweg mit der Einwohnerwehr, hinweg mit der Technischen Nothilfe". Und meine Herren von der Sozialdemokratie, noch immer haben wir die Technische Nothilfe, noch immer haben wir die Einwohnerwehr. Jetzt fängt aber endlich die Arbeiterschaft an, zu begreifen, daß die Führer der Sozialdemokratie die besten Vertreter der imperialistischen Kapitalisten sind. Das letzte Ereignis in Deutschland waren die Wahlen zum sächsischen Landtag. Sie sind der beste Beweis für unsere Behauptung. Ich erinnere an den Verrat des Hamburger Hafenarbeiterstreiks durch die Führer des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, nicht zu vergessen der Hohenzollern-Vergleich und der Verrat im Berliner

(B) Rathaus. Anstatt mit einer sozialistisch-kommunistischen Mehrheit die Interessen der werktätigen Bevölkerung wahrzunehmen, machten die sozialdemokratischen Führer gemeinsame Sache mit den Feinden des Proletariats, und ließen die einzigen Vertreter der werktätigen Bevölkerung mit der Polizei aus dem Sitzungssaale hinausbringen. Was, meine Herren von der Sozialdemokratie, haben die Fememordverhandlungen in Landsberg a. d. W. zutage gefördert? Nichts mehr und nichts weniger, als daß der Fememörder Schulz Angestellter des Herrn Severing war.

Eine solche Partei kann das Vertrauen revolutionärer Arbeiter nicht mehr haben. Und nun noch zu den Bauchschmerzen der Sozialdemokratie in Bezug auf Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Es ist ja bekanntlich Ihr Steckenpferd, der Arbeiterschaft nachweisen zu wollen, daß an dem jetzt eintretenden Abbau der Erwerbslosenunterstützung die Kommunisten Schuld seien. Sie irren sich gewaltig, wenn Sie meinen, daß dies Märchen noch zugkräftig ist. Die Arbeiterschaft hat erkannt, daß Sie die Schrittmacher für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung sind. Ebenso ist man in den Kreisen der unteren Beamten zu der Erkenntnis gekommen, daß Ihre Politik darauf hinausgeht, nicht etwa den Kampf für höhere Löhne und Gehälter aufzunehmen, sondern den Lohn der Arbeiter im Interesse der kapitalistischen Staaten abzubauen. Deshalb wird unser Kampf nicht nur gegen die jetzige Regierung aufgenommen, sondern auch gegen diejenigen, die die Arbeiterschaft in diesen Sumpf hineingeführt haben. Der revolutionäre Kampfwille der Arbeiterschaft ist erwacht und wird unter Führung der Kommunistischen Partei mit den Unterdrückern und Ausbeutern und deren Schleppenträgern Schluß machen. Das Erwachen der Arbeiterschaft in Deutschland, hervorgerufen durch die Nationalisierung schlägt seine Wellen auch nach Danzig. Unter den Forderungen, „nieder mit dem Völkerbund, Auflösung des Volkstages, her mit der Arbeiter- und Bauernregierung, Beschlagnahme der Betriebe und Banken" werden die Arbeiter unter Führung der Kommunistischen Partei in den Kampf ziehen und siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, auch gegen den Willen der sozialdemokratischen Führer, gegen den Willen der Kapitalsknechte. (Lebhaftes Bravo! bei den Kommunisten.) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D. Lib.): M. D. u. H.! Es ist in allen modernen Staaten, die nicht den Vorzug einer klaren und sicheren parlamentarischen Mehrheit haben, das nicht eben beneidenswerte Schicksal aller Mittelparteien, daß sie ihr staatspolitisches Verantwortlichkeits- und Pflichtbewußtsein in einer Koalition bald mit rechts- bald mit linksstehenden Parteien und Parteigruppen zu beweisen haben. Dieser von Zeit zu Zeit notwendige Frontwechsel im politischen Kampf — das Zentrum ist dabei in fast genau der gleichen Lage, wie wir Liberalen — hat mit Gefühlsregungen oder mit besonderen Neigungen nach rechts oder links hin nichts zu tun, sondern beruht allein auf kühler Berechnung und verstandesmäßiger Erwägung der jeweiligen politischen Lage. Es ist daher falsch, wenn man behauptet, wir seien nunmehr in eine Regierung nach rechts eingetreten, so wie wir vor einem Jahre in eine Koalition nach links gegangen seien. Wir sind immer unseren Weg, unbekümmert um Angriffe von rechts oder links, geradeaus gegangen und haben uns der Forderung nicht entzogen, nach links oder, wie jetzt, nach rechts die Bildung einer Regierung zu ermöglichen. Und wie wir es gewohnt waren und in Ruhe haben geschehen lassen, daß man uns in der vergangenen Regierung als die Anhängsel der Sozialdemokraten bezeichnete, genau so gelassen sehen wir der sicher unvermeidlichen Behauptung entgegen, wir segelten nunmehr im Fahrwasser der Deutschnationalen. Bei unseren liberalen Grundsätzen und bei unserer festen Entschlossenheit, mit allen Kräften unser Bestes für das Wohl, die Selbständigkeit und gedeihliche Entwicklung der Freien Stadt zu leisten, werden wir nach wie vor unbeirrt verharren. (D)

M. D. u. H.! Ich halte es für angebracht, einmal den tieferliegenden Gründen nachzugehen, die zu der nunmehr überwundenen Regierungskrise geführt haben. Wer nur so obenhin urteilt und in mehr oder weniger zufälligen, willkürlichen Einzelerscheinungen des politischen Tagesgetriebes bewegende Grundmotive sieht, ist um die Antwort auf meine Frage nach den Gründen des Sturzes der alten Regierung nicht verlegen. Er sagt „Blavier" und meint in der wunderlichen Abstimmerei der Deutsch-Danziger Fraktion unter Führung des Herrn Dr. Blavier eine ausreichende Erklärung gefunden zu haben. So einfach aber liegen die Dinge nicht. Man würde in der Tat die Bedeutung der damaligen Blavier-Fraktion erheblich überschätzen, wenn man deren schlechthin unerklärliches Verhalten bei der Abstimmung in der für das Schicksal Danzigs so entscheidenden Sitzung vom 29. September als die eigentliche Ursache des Regierungswechsels ansehen wollte. Das war nur ein Symptom, ein kleines Gewicht sozusagen, das den mit Ueberfracht beladenen Regierungswagen zum Achsenbruch brachte.

Zwar liegt es mir fern, den Ruhm des Herrn Dr. Blavier zu verkleinern und seinem Stolz zu nahe zu treten, mit dem er so gern seine Bedeutung als das

(Dr. Wagner, Abgeordneter.)

(A) berühmte Zünglein an der Wage hervorhebt. Wie er freilich seine widerspruchsvollen Abstimmungen über das Finanzprogramm der alten Regierung erklären und verantworten will, mag man ihm ruhig selbst überlassen. Tatsache ist, daß sich bei der letzten Abstimmung die allgemeine Lage und die Voraussetzungen gegenüber der voraufgegangenen nicht im mindesten geändert hatten, es sei denn, daß inzwischen das Aufwertungsgesetz endgültig angenommen war. Es hieße aber Herrn Dr. Blavier als politischen Freibeuter erklären, wenn man ihm zutrauen wollte, daß das Aufwertungsgesetz in irgend einem Zusammenhang zu der Abstimmung gestanden hätte. Jedenfalls war sich Herr Dr. Blavier sicher sehr klar darüber, daß die Begründung für seinen Umfall der alten Koalition gegenüber, die er am 29. September zum Besten gab, von niemand hier im Hause ernst genommen wurde, wahrscheinlich auch von ihm selber nicht.

Nicht über Herrn Dr. Blavier also ist die frühere Regierung zu Fall gekommen, m. D. u. H., sondern über den Mißerfolg, den sie in Genf gehabt hat. Die von der damaligen Regierung eingeleitete Völkerbundsaktion schien zunächst einen guten Verlauf zu nehmen. Der Bescheid des Finanzkomitees aus London gab zwar Anlaß zu schwierigster Arbeit, aber doch auch die Hoffnung auf eine rasche Ordnung der Staatsfinanzen und Neubelebung der Danziger Wirtschaft. Dann aber begab sich in Genf das völlig Unerwartete, daß der Völkerbund nicht nur, was man zur Not begreifen konnte, die mühseligen Versuche Danzigs als unzureichend verwarf, sondern obendrein noch zu den alten Ratschlägen sehr bestimmte, völlig neue und zum Teil gar nicht ausführbare Forderungen erhob. Der in London sorgfältig vermiedene Anschein, als wolle
(B) man sich in die inneren Verhältnisse der Freien Stadt einmischen, wurde in Genf nicht mehr beachtet. Man mußte sich in Genf darüber klar sein, daß das eine Zumutung an die Danziger Regierung bedeutete, die einem offenbaren Mißtrauen zum mindesten sehr nahe kam. Es hilft nichts, die Augen davor zu verschließen, daß die damalige Regierung in Genf keinen Rückhalt mehr fand. Nicht das mindeste Interesse wurde spürbar, diese damalige Regierung von Genf aus etwa zu unterstützen oder ihr das Dasein und den Fortbestand zu erleichtern.

Hierzu aber kam ein ganz offenbares Versagen des vielgenannten außenpolitischen Kurses Polens gegenüber. Auch Polen hat in Genf nichts getan, um erkennen zu lassen, daß ihm am Fortbestehen der alten Regierung mit ihrem klarbewiesenen Willen zur Verständigung und zum guten Einvernehmen besonders gelegen sei. Es würde sonst davon abgesehen haben, das Zollabkommen mit Bestimmungen zu belasten, die für Danzig, wenn überhaupt, nur sehr schwer tragbar sind. Ich denke hier an die sachlich durch nichts gerechtfertigte Verquickung des Zollvertrages mit der Empfehlung einer Anleihe durch den Völkerbund und ferner an die überaus bedenkliche Bestimmung in Artikel 4 des Zollvertrages, nach der die polnischen Zollkommissare das Recht erhalten sollen, Waren zwecks Nachprüfung der Verzollung anzuhalten und in ein Zollager überführen zu lassen. Auch dies muß in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sich Danzig auf Grund seiner über ein Jahr lang bewiesenen Haltung Polen gegenüber zu einem größeren Entgegenkommen Polens berechtigt halten mußte. Wir erkennen gern die mancherlei Erfolge an, die die alte Regierung in ihrer Außenpolitik für sich buchen konnte, müssen aber zugestehen, daß sie in Genf einen schweren Stoß erlitten hat. Diese bittere Erkenntnis bedeutet für uns gleichwohl nicht eine grundsätzliche Abkehr von jener (C) Richtung, die in den beiden Grundforderungen gipfelt; ehrliches, vertrauensvolles Verhältnis zum Völkerbund, Verständniswille gegenüber der Republik Polen und ungeschmälerte Bereitschaft zu loyaler, reibungsloser Zusammenarbeit mit ihr.

Ich beziehe mich, m. D. u. H. auf die Erklärung der neuen Regierung vom vorigen Freitag, die sich diese Grundsätze ebenfalls zu eigen gemacht hat, und darf hinzufügen, daß wir sie nach wie vor ernsthaft zu vertreten gewillt sind. Und genau so, wie vor mehr als einem Jahr bei Gelegenheit der Aussprache in diesem hohen Hause über das Programm der damaligen neuen Regierung muß ich auch heute wieder hinzufügen: Diese verständigungsbereite Politik mit Polen ist nur möglich und kann nur dann mit Aussicht auf Dauer und Erfolg durchgeführt werden, wenn Polen mit der gleichen Loyalität der Freien Stadt und ihrer Regierung entgegenkommt und ihre Selbständigkeit zu achten entschlossen ist.

M. D. u. H.! So lagen die Dinge, als unsere Delegation aus Genf zurückkam und sich durch einen anscheinend gleichgültigen und zufälligen Anlaß die Notwendigkeit ergab, über die Finanzgesetze der Regierung, die bereits in dritter Lesung angenommen waren, noch einmal abzustimmen. Gewiß, Herr Dr. Blavier und seine Mannen waren umgefallen, aber trotzdem brauchte an jenem Tage der Abstimmung die Regierung nicht zu stürzen; denn auch Dr. Blavier hatte sich ausdrücklich bereit erklärt, in eine Vertagung der Abstimmung einzuwilligen, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, in einer neuen Gesetzvorlage die von Genf aus geforderten Voraussetzungen für eine Anleihe zu schaffen. Ich selbst war es ja damals, der den Antrag auf Vertagung hier stellte. Aber ich war (D) gezwungen, bald danach diesen Antrag wieder zurückzuziehen, weil inzwischen die Sozialdemokratische Fraktion beschlossen hatte, (Lebhaftes hört, hört! rechts.) die vorher gutgeheißene Vertagung, die einen Ausweg aus der Schwierigkeit zu bieten schien, nicht mitzumachen. Sie wollte klare Entscheidung noch am gleichen Abend. Es mag dabei die Sozialdemokratie von der Erkenntnis geleitet gewesen sein, daß die Koalition eben doch nicht mehr stark genug war, um sich die innere Kraft zuzutrauen, das alles durchzusetzen, was den Weg einer Anleihe über den Völkerbund bis zum Ende führen konnte. (Hört, hört! rechts.)

Die Koalition fiel auseinander, und es erhob sich die Frage, was nun geschehen sollte, um der immer dringender gewordenen Zwangslage des Staates gerecht zu werden. Es wurde zunächst vielfach die Möglichkeit erörtert, ob nicht doch wieder die alte Koalition etwa unter Hinzuziehung der Blavier-Fraktion gebildet werden solle. An sich wäre das vielleicht gegangen, aber das hätte bedeutet, daß man vor den eben geschilderten tieferliegenden Schwierigkeiten den Kopf in den Sand gesteckt hätte. Außerdem aber war der Gedanke an eine Koalition, bei der ein notwendiger und nicht zu umgehender Bestandteil die Fraktion des Herrn Dr. Blavier gewesen wäre, nach den Erfahrungen gerade in der letzten Zeit nicht eben sehr begeisternd (Heiterkeit rechts). Es blieb, man mochte rechnen wie man wollte, keine andere Möglichkeit als die Bildung einer Regierung auf ganz neuer Grundlage. Der Gedanke an die große Koalition tauchte wieder auf. Wir Liberalen setzten uns sehr lebhaft und energisch wiederum dafür ein. Wir haben es auch bei allen früheren Gelegenheiten getan und werden es auch in Zukunft immer wieder tun. (Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Neubauer.) So sicher er auch bisher

(Dr. Wagner, Abgeordneter.)

(A) stets abgelehnt wurde und sich als undurchführbar erwies, so sicher glauben wir daran, daß ihm die Zukunft gehört. Wir sehen auch in der Tatsache, daß diesmal zum erstenmal sozialdemokratische und deutschnationale Unterhändler mit den übrigen zusammen am Unterhandlungstisch saßen, trotz der Vergeblichkeit des Bemühens einen wenn auch bescheidenen, so doch erfreulichen Schritt vorwärts in der Richtung auf die große Koalition. (Zuruf links.) Wir sehen ja gerade jetzt, wie auch in Sachsen nach den Neuwahlen der Gedanke an diese große Koalition erwogen wird. (Nanu! links.) Es wäre mir eine große Genugtuung, wenn in Sachsen endlich zur Tat würde, was hier in Danzig immer noch als ausgeschlossen erscheint.

Wir Liberalen hätten einen Senat unter Beteiligung der Deutschnationalen und Sozialdemokraten um so lieber gesehen, als die Sozialdemokraten in der über ein Jahr lang dauernden Zeit ihrer Regierungstätigkeit einwandfrei bewiesen haben, daß sie den Aufgaben einer Regierungspartei in hohem Maße gerecht geworden sind. Es ist uns ein Bedürfnis, das hier festzustellen. Wir haben in der Verbindung mit der Sozialdemokratie ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, sowohl was die Arbeitskraft, als auch die Fähigkeit und das staatspolitische Verantwortungsgefühl der sozialdemokratischen Führer betraf. Der Volkstag z. B. darf für sich in Anspruch nehmen, daß er wohl noch nie so rasch und sachlich gearbeitet hat, wie im letzten Jahr. Musterhaft und höchster Anerkennung wert war auch die Disziplin, die in dieser Koalition mit den Sozialdemokraten herrschte. Niemand wird mehr der Sozialdemokratie das Zeugnis verweigern können, daß sie zu den staatserhaltenden Parteien gehört. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie werden von den Deutschnationalen hinausgeworfen werden!) Und wenn man aus Agitations- (B) bedürfnis heraus auch hundertmal sagt, die Sozialdemokraten hätten den anderen Koalitionsparteien rücksichtslos ihren Willen aufgezwungen, so wissen wir, daß das nicht wahr ist. Denn die Sozialdemokraten sind oft genug um der großen Erfordernisse des Staates und der Allgemeinheit willen bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens und der Entsagung gegangen. Daß sie sich aber nicht selbst aufgaben und stets die Interessen des von ihr politisch vertretenen Teiles der Bevölkerung zu wahren versuchten, ist eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht weiter zu reden braucht. Wir sind jedenfalls überzeugt davon, daß eine Teilnahme der Sozialdemokratie auch in der neuen Regierung unserem Freistaat nur zum Segen gedient hätte.

M. D. u. H.! Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Wir hoffen mit der Regierung, daß sie mit Hilfe der bescheidenen Ermächtigung, die sie erhalten soll, die schweren Aufgaben löst, die ihr obliegen. Ueber die Einzelheiten sowohl der Maßnahmen, die das Ermächtigungsgesetz vorsieht, als auch der, die außerhalb davon durchgeführt werden sollen, wird bei Gelegenheit der Einzelberatungen und namentlich in den Ausschüssen zu reden sein. Wir rechnen auf die Vernunft und Einsicht der Beamtenschaft bei der Absicht der Regierung, die unvermeidliche Kürzung der Beamtengehälter im Einvernehmen und mit Zustimmung der Beamten selber durchzuführen. Gelingt das nicht, dann bleibt ohnehin nichts anderes übrig, als eine gesetzliche Regelung der Frage. Zu den vorgesehenen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge, die ja doch das Haus recht ausgiebig beschäftigen werden, läßt sich dann ebenfalls noch das Notwendige sagen. Die Stellung meiner Partei zu dieser schwierigen Frage ist wiederholt hier ausgesprochen worden und bekannt. Es bedarf ohne Zweifel des vollen Einsatzes aller Kräfte von uns allen, (C) damit wir endlich und mit größter Beschleunigung das erreichen, was uns nun schon so lange Zeit so ernste Sorgen macht: Die Ordnung der Staatsfinanzen, die Vorwärtsentwicklung der Wirtschaft und das Glück unserer Freien Stadt Danzig. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Langowski.

Langowski, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Ich werde mich namens der Polnischen Fraktion kurz fassen und nur einige Punkte hervorheben. Als im Sommer dieses Jahres der Senat der Linksregierung nach Genf den Hilferuf ausstieß und den Völkerbund bei der Sanierung der Finanzen um Hilfe bat, da waren wohl wenige in diesem hohen Hause, die es für möglich hielten, daß schon ein paar Monate nachher derselbe Herr Senatspräsident es in der Regierungserklärung als Aufgabe des neuen Senats bezeichnen werde, zu prüfen, ob auf diesem Wege weiter zu gehen sei oder ob sich Danzig nicht aus eigenen Mitteln selbst sanieren könnte. Wenn man bedenkt, daß der Völkerbund auf den Hilferuf Danzigs prompt reagiert hat, daß er seine Sachverständigen nach Danzig geschickt hat und ein abgeschlossenes Sanierungsprogramm aufstellte, so kann man füglich zweifeln, ob diese Art von Außenpolitik dem Wohl der Freien Stadt Danzig dient. Immerhin bleibt zu erwägen und die Frage aufzuwerfen, was der vorherige und jetzige Finanzsenator getan hat, wenn er damals stillschweigend hinnahm, daß die Gefahr auf Danzig lastete, sich dem kaudinischen Joch dieses Völkerbunddiktates zu unterwerfen. Es war seine Pflicht, wenn irgendeine Möglichkeit bestand, die Finanzen Danzigs aus eigenen Mitteln zu sanieren, darauf hinzuweisen, und wenn es ihm nicht gelungen war, diese Ansicht durchzusetzen, sich als aufrechter Mann hier herzustellen (D) und zu sagen, er werde überstimmt. Weswegen er es nicht getan hat, erklärt sich aus dem parlamentarischen System. Herr Kollege Dr. Kamnitzer hat darauf hingewiesen, daß das Grundübel unserer Danziger Verfassung die sogenannten unverantwortlichen ,unparlamentarischen Senatoren sind, mit ihren Hilfsstäben, die im Senat arbeiten.

Einen solchen Zickzackkurs kann sich die Freie Stadt Danzig wohl nicht leisten. Außenpolitisch ist er jedenfalls ungemein schädlich. Die Maßnahmen, die der Senat in seinem neuen Programm vorschlägt, scheinen mir durchaus nicht durchdacht zu sein. Bereits einer der Herren Vorredner hat die sogenannte innere Anleihe als eitel Spiegelfechterei bezeichnet. Untersuchen wir die Frage, wer die innere Anleihe zeichnen soll! Handel und Industrie liegen darnieder. Wer es noch nicht an seinem eigenen Leibe verspürt hat, dem würde ich raten, den Staatsanzeiger, II. Teil, aufzuschlagen und die Bilanzen und Berichte nachzulesen, die dort über unsere Aktiengesellschaften vorhanden sind. Aktiengesellschaften, die ihr ganzes Kapital verloren haben, sind eine Tatsache, über die sich heutzutage niemand mehr in Danzig wundert, ebenso Bilanzaufstellungen, die ergeben, daß das ganze Kapital verloren ist. Die Landwirtschaft klagt Stein und Bein über ihre traurige Lage. Sie kann auch nicht zeichnen. Der private Kapitalist — wer sind die privaten Kapitalisten? Man denke an die kolossalen Schäden, die die Kriegs-, Nachkriegs- und Inflationszeit herbeigeführt hat. Die Lage dieser Kreise ist noch viel schlimmer als sie früher war. An Sparen können diese Kreise auch nicht denken. Wenn jemand von früher her von seinem Kapital etwas in die neue Zeit herübergerettet hat, so hat er sonstige Verpflichtungen, die ihn überlasten. Auch die Steuerpoli-

(Langowski, Abgeordneter.)

(A) tik hat nicht dazu beigetragen, den Sparbetrieb und die Sparmöglichkeit irgendwie zu fördern.

Man spricht allerdings davon, daß Danziger Sparkassen und Danziger Banken bereits soviel Geld zusammen hätten. Sie erinnern sich an den Weltspartag, es war dies der Tag, an dem das ganze Publikum aufgefordert wurde, mehr den Sparbetrieb zu fördern. Sie wissen, daß damals in den Zeitungen Inserate erschienen, in denen der kleine Pfennigmann auf und ab kletterte. Dies Zeichen sollte versinnbildlichen, daß die jetzigen Spareinlagen in den Sparkassen Danzigs vollkommen die Vorkriegshöhe erreicht hätten. Jedermann weiß, daß diese Rechnung doch nicht stimmt. Ich wünsche zwar der Danziger Sparkasse einen Erfolg von diesen ihren Inseraten, aber man weiß, daß die ganze Taktik der Sparkassen in der Nachkriegszeit vollkommen umgestellt worden ist. In Vorkriegszeiten waren die Spareinlagen bei den Sparkassen tatsächlich Spareinlagen. Nachher wurde es anders. Die Sparkassen gingen zu Geschäften über, die ungefähr Bankgeschäfte sind. Deshalb kann man die Sparkasseneinlagen, die sich bei den Banken befinden, nicht als Kapital in Anspruch nehmen, das vielleicht für eine innere Anleihe in Frage käme. Es wurde mir gesagt, daß die 30 Millionen in Danzig fundierbar wären. Statistisch läßt sich alles darlegen. Ich glaube, daß diese Statistik auf gleicher Stufe steht wie die, die von der früheren Regierung angewandt wurde bei der Beratung über den Zollverteilungsschlüssel. Es kam weiter nichts als das Schlußargument heraus: Ja, aber wir brauchen Geld.

Selbst wenn man nachweisen könnte, daß in Danzig angenommen 100 Millionen bei den Banken und anderswo als Sparguthaben untergebracht sind, so (B) kommt von diesem Kapital doch nur ein minimaler Teil für eine innere Anleihe in Frage. Man bedenke auch ferner, daß in Danzig sehr viel polnisches Privatkapital untergebracht ist. Ich weiß selbst aus meiner Praxis, aus Korrespondenzen mit Kollegen in Polen, daß oft die Tatsache vorkommt, daß die Kollegen ihre Ueberweisungen auf deutsche Banken vorzunehmen bitten. Polnisches Kapital ist hier in Menge vorhanden und kommt für eine innere Anleihe kaum in Frage. Außerdem das sonstige ausländische Kapital! Sie wissen, welche Anstrengungen früher vom Senat gemacht wurden, um ausländisches Kapital nach Danzig zu bekommen. Es ist dies auch tatsächlich gelungen. Dieses Kapital ruht in den Banken und Sparkassen. Es wird bei besseren Zeiten, auf die wir alle hoffen, von der Industrie und dem Handel herausgezogen und benötigt werden. Wo soll also das Kapital für eine innere Anleihe herkommen? Es kommt auf eine Spiegelfechterei heraus, wie dies schon Herr Dr. Kamnitzer erwähnt hat. — Aussichten besonderer Art eröffnet die Spritztour der Herren Dr. Ziehm und Dr. Volkmann nach Berlin. Das sind alles Worte, die die Taten verdecken sollen. Deshalb brauche ich über die Frage des Marktes für die innere Anleihe gar nicht zu sprechen.

Die Maßnahmen des Senats für die Sanierung laufen auf ein va banque-Spiel hinaus, für das kein anderes Argument geltend gemacht werden kann, als das Vertrauen, das er braucht.

Bezeichnend ist die Regelung der Beamtenbesoldung. Der Senat ist hier vor der Beamtenschaft völlig zurückgewichen. Es versteht sich von selbst, daß jeder, der sich der großen Bedeutung einer guten, gesicherten und gut bezahlten Beamtenschaft bewußt ist, grundsätzlich kein Gegner einer angemessenen, ja sagen wir auskömmlichen Besoldung sein kann. Aber hier in Danzig liegen die Verhältnisse doch so, daß wir nicht ohne Zu- (C) tun unseres früheren Senats, der die Gehaltserhöhung vornahm, zu ganz überspannten Verhältnissen gekommen sind. Es wird von der Beamtenschaft gewöhnlich bei Erörterung der Frage auf die Alimentations-Theorie aus früheren grauen Zeiten Bezug genommen. Dagegen ist zu sagen, daß jedwede Theorie ihre Grenze in den tatsächlichen Verhältnissen findet. Also müssen auch die Gehaltsansprüche der Beamten ihre Grenze in der Not des Staates finden. In Zeiten, in denen z. B. im Bankfach höhere Beamte gern auf die Hälfte ihres Gehalts verzichtet haben, und in ihrer Stellung geblieben sind, um nicht auf die Straße zu kommen, in solchen Zeiten scheint mir die Berufung auf wohlerworbene Rechte nicht recht angängig zu sein. Bedenken verfassungsrechtlicher Natur lagen hier nicht vor, da ja der Völkerbund durch Aufnahme der Forderung der Reduzierung der Beamten und der Gehälter selbst dies Verlangen gestellt hatte. Die Einstellung unseres neuen Senats, der grundsätzlich die in der Verfassung begründeten Rechte der Beamten anerkennt und gleichzeitig in Aussicht stellt, die Frage auf eine glückliche Art und Weise regeln zu wollen, scheint mir auf eine Finanzierung hinauszulaufen, die den Bock zum Gärtner macht, weil wir damit zu Verhältnissen gelangen, in denen das egoistische Interesse eine zu große Rolle spielt. So etwas halte ich nicht für angängig und auch eines Senats für unwürdig.

Der Senat will nun für alle seine Maßnahmen ein Allheil-Mittel haben, das sogenannte Ermächtigungsgesetz. Ueber die Verfassungsmäßigkeit und Zulässigkeit eines solchen Gesetzes nach unserm Staatsrecht gehen die Meinungen ja auseinander. Es war Herr Dr. Loening, der die Frage untersuchte, und der insbesondere dem Material nachgegangen ist und zu dem Ergebnis kam, daß auch unser Danziger Staatsrecht eine (D) solche Ermächtigung für zulässig hält. Ich war zusammen mit Herrn Dr. Loening sowohl Mitglied des vorbereitenden Ausschusses für eine Verfassung, des Verfassungsausschusses, wie auch des Unterausschusses. Protokolle wurden damals nur teilweise geführt und waren lückenvoll desgleichen wurden keine stenographischen Protokolle angefertigt. Jedenfalls war damals nicht beabsichtigt, daß eine derartige Maßnahme möglich sein sollte, daß der Artikel 43 völlig ausgeschaltet werden könnte. Es hätten sich, wenn die Ansicht des Herrn Dr. Loening richtig wäre, zweifellos nicht nur von unserer Seite, sondern auch von Seiten seiner eigenen Fraktionskollegen Stimmen erhoben, die dieser Auffassung widersprochen hätten. Die Frage ist auch durch das neuerdings veröffentlichte Gutachten der Justizabteilung des Senats nicht geklärt worden. Die Sache liegt so, daß der Senat sich die Aufgabe sehr einfach gemacht hat. Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß die Exemplifizierung auf deutsche Verhältnisse hier nicht in Betracht kommen kann; denn das Notgesetz, das in Deutschland am 30. Oktober 1923 erging, wurde jedenfalls, wie sich feststellen läßt, mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen. Diese Frage scheidet aus. Sonst habe ich in der Literatur allgemein die Ansicht vertreten gefunden, daß eine Delegation der Gesetzgebungsgewalt mit einfacher Mehrheit nicht möglich ist. Von allem abgesehen trifft das zu, was Triepel, dessen Autorität auch Sie anerkennen werden, in dem bekannten Aufsatz gesagt hat. Er sagt: „Es widerspricht jedenfalls eine solche Delegation dem Geist der Verfassung.“ Mir scheint, daß dies auch für unsere Danziger Verhältnisse vollkommen zutrifft.

(Langowski, Abgeordneter.)

(A) Wie weit die Ermächtigung des Senats reicht oder reichen soll, möchte ich an einem Beispiel klarmachen. Das Gebiet der Rechtspflege soll gleichfalls in das Ermächtigungsgesetz eingeschlossen sein. Der Senat gedenkt nun Maßnahmen einzuführen, die heute schon die ganze Anwaltschaft in Danzig auf die Beine gebracht haben. Früher schon wurde vor Jahresfrist in Deutschland eine Vereinfachung der Rechtspflege eingeführt, die sogenannte kleine Prozeßnovelle. Es sind Neuerungen eingeführt, wie: Einzelrichter in den Landgerichten, die Revisions- und Berufungssummen abgekürzt, das Güteverfahren eingeführt usw. Wenn z. B. ein Danziger nach Berlin eine Klage abschickt, so muß er darauf gefaßt sein, daß der Richter in Berlin auch ohne seinen Willen ein Güteverfahren, einen Vergleichstermin anberaumt, und ihn zu diesem persönlich ladet. (Abg. Dr. Bumke: Hier auch!) Das kommt hier sehr selten vor. Auch in Aufwertungssachen gibt das Gesetz dem Gericht keine Handhabe, die Parteien zur Sühne zu laden, wenn sie darauf nicht eingehen.

Alle diese Neuerungen wurden in Deutschland aus Sparsamkeitsrücksichten eingeführt. Heute, nach Jahresfrist, ist man soweit, daß sich sämtliche Instanzen in Deutschland darüber einig sind, daß Ersparnisse durch diese Neuerung nicht erzielt wurden. Sämtliche in Frage kommenden Instanzen haben sich heute schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, diese Novelle wieder außer Kraft zu setzen. Man höre: Die Anwaltskammer hat von vertrauter Seite die Nachricht erhalten, daß der Senat, sobald er das Ermächtigungsgesetz in der Tasche hätte, diese Verkürzungsnovelle aus Deutschland hier in Danzig einführen will. Dies ist eine Verfügung vollkommen vom grünen Tisch aus. Die Anwaltskammer suchte dem vorzubeugen. Ob es ihr gelingen

(B) wird, steht dahin. Es kommt darauf an, ob der Senat genügend loyal ist, ihr das nötige Material mitzuteilen und ihr Zeit zu lassen, dazu Stellung zu nehmen.

Jedenfalls ist dies eine Beispiel bezeichnend. Ich erwähne nur, daß Kollege Rahn bei Gelegenheit des Sanierungsprogramms der alten Regierung dieses damals auch von der Links-Regierung beabsichtigte Projekt nur kurz zu erwähnen brauchte und sofort fiel es unter den Tisch. Aus diesem einen Beispiel können Sie ersehen, daß die Ermächtigung für den Senat sehr weit geht und daß keine Garantien geschaffen sind, die dafür sprechen, daß von dieser Ermächtigung auch in vernünftiger Weise Gebrauch gemacht wird. Es ließe sich ja über die ganzen Maßnahmen, die der Senat in seinem Programm vorgelegt hat, sprechen, wenn man einigermaßen wüßte, wohin der Kurs geht.

Die polnische Gruppe kann diesem Senat diese Ermächtigung und das Vertrauen nicht geben. Sie werden sich erinnern, daß, als vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren der alte Senat gestürzt und durch die Linkskoalition ersetzt wurde, in der polnischen Presse helle Freude herrschte. Man hoffte, daß sich die Danzig-polnischen Beziehungen bessern würden. Nach $1\frac{1}{2}$jähriger Erfahrung müssen wir sagen, daß die Belastungsprobe, die die polnische Gruppe hat durchhalten müssen, doch etwas stark war. Von rechts wird dem entgegengehalten werden, daß man auch nicht zufrieden sei mit dem, was während dieser Freundschaftsperiode von Polen erreicht wurde. Ihre Angabe, meine Herren, ist doch immerhin etwas übertrieben. Der Kollege erwähnte bereits das Zollabkommen. Ich glaube kaum, daß die Danziger Wirtschaft heute noch so fortgeführt werden könnte, wenn nicht das vorläufige Zollabkommen in Paris geschlossen wäre, das Danzig in die Lage versetzt, bestimmte Vorschüsse im Hinblick auf die spätere Verteilung einzubehalten. Andere Maßnahmen sind zwar nicht sehr wichtig, aber immerhin als erreichter Erfolg mit in Kauf (C) zu nehmen. Vom Rechtspflegeabkommen ist bereits wiederholt gesprochen worden. Es hat nicht viel auf sich, aber es ist doch etwas, und man freut sich über jede Kleinigkeit. (Heiterkeit.) Außerdem muß man in Betracht ziehen, daß der loyale, mehr kulturelle Ton, der zwischen der Danziger Regierung und dem polnischen Generalkommissar herrschte, sympathischer ist und einen mehr kulturellen Anstrich trägt. (Sehr richtig!) Das wird allerdings nun anscheinend anders werden. Setzen Sie demgegenüber, was die polnische Minderheit in der Zwischenzeit in Danzig erreicht hat. Ich glaube feststellen zu können, dies zum Teil zur eigenen Gewissenshärtung, weil auch verschiedene Danziger und polnische Stimmen sehr skeptisch waren, daß die polnische Minderheit in Danzig überhaupt nichts erreicht hat. Es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, eine Besserung eintreten zu lassen. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Alles, worüber die polnische Bevölkerung Klage führte, ist stehen geblieben. Ich erinnere nur an die Handhabung des Sperrgesetzes und die Bestimmungen über die Zulassung der polnischen Kaufleute in Danzig. Das besteht alles zu Recht, es ist nichts daran geändert worden. Es kann sich höchstens darum handeln, daß vielleicht dieser oder jener durch persönliche Fühlungnahme etwas für sich erreicht hat, was aber nicht als Erfolg zu betrachten ist.

Sie sehen also, daß die polnische Bevölkerung durch die damalige Neuerung in Wahrheit nichts erreicht hat. Es sind jetzt aber klare Verhältnisse geschaffen. Der deutschnationale Einschlag in diesem neuen Senat läßt sich nicht leugnen. Wenn auch Herr Senatsvizepräsident Dr. Ziehm nicht dort sitzt, so sitzen doch seine Hintermänner und vorgeschobenen Personen darin, jedenfalls alles Herren, die von ihm in jeder Beziehung ab- (D) hängig sind. Darüber wollen wir nicht streiten und der Sachlage klar in die Augen schauen. Diesem nationalistischen Einfluß, der grundsätzlich jedem Völkerbund, jedem Friedensvertrag und der Regelung der Verhältnisse, wie sie auf Grund des Friedensvertrages geschaffen sind, abgeneigt ist, der in Wahrheit einem freundnachbarlichen Verhältnis von Danzig und Polen entgegensteht, abgesehen von loyal-formalen Erklärungen, die abgegeben werden, wird sich die polnische Gruppe entgegensetzen. Diesem Senat keine Ermächtigung und keinen Groschen!

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hennke.

Hennke, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Die große Masse unseres Volkes verlangt dringend die Regelung von zwei Fragen: 1. die Sanierung der Finanzen und 2. die Belebung der Wirtschaft und damit die Beseitigung der Erwerbslosigkeit.

Das Programm der neuen Regierung trägt dieser Stimmung Rechnung. In scharfen, kurzen Umrissen wird bekanntgegeben, in welcher Form dem Volkswillen Rechnung getragen werden soll. Uns gefällt die Kürze der Erklärung und die Art, wie die Schwierigkeiten gemeistert werden sollen. Hoffentlich folgt dieser Verlautbarung ebenso bald eine kurze und entschlossene Tat. Darüber, daß die Regierung den Boden des Rechts und der Verfassung bei Durchführung ihrer schweren Aufgaben nicht verlassen will, wird sicher jeder, der das Recht noch achtet, Genugtuung empfinden. Meine Freunde und ich billigen die Erklärung der Regierung. (Ja, Sie sind jetzt deutschnational geworden! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Das Regierungsprogramm kann eigentlich nur aus den

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Ursachen heraus verstanden werden, welche zum Sturz der alten Regierung führten. Es ist von zwei der Vorredner diese Frage angeschnitten worden, und ich muß zunächst darauf antworten. Herr Dr. Kamnitzer deutete in einem Satz an, daß meine Partei die Unterstützung dazu gegeben hat, die Mittelkoalition zu beseitigen, und Herr Dr. Wagner folgte dieser Ansicht. Wir wollen doch vollkommen bei der Wahrheit bleiben. Wir haben das Sanierungsprogramm angenommen und haben, nachdem es vom Völkerbund zwar nicht abgelehnt aber quasi nicht genehmigt wurde und nachdem es vom Finanzrat der Freien Stadt zurückgeschickt war, nicht für das Gesetz gestimmt. (Zwischenrufe links.) Herr Arczynski, es ist etwas ganz anderes, ob man gegen ein Gesetz stimmt, oder ob man eine Regierung stürzt. Die Danziger Verfassung sagt, daß die parlamentarischen Senatoren des Vertrauens des Volkstages bedürfen. Ich kann Ihnen protokollarisch nachweisen, daß ich namens meiner Partei erklärt habe, in dieser Ablehnung des Gesetzentwurfs liege nicht im entferntesten ein Mißtrauensvotum gegen die parlamentarischen Senatoren, sondern sogar ein Vertrauensvotum, (Heiterkeit) insofern, als wir lediglich die Arbeit der hauptamtlichen Senatoren mit dem Mißtrauensvotum meinen und daß wir den alten parlamentarischen Senatoren das Rückgrat stärken wollten. (Durch den Sturz! links. — Heiterkeit.) M. D. u. H.! Ich erkläre noch einmal, die Ablehnung eines Gesetzes ist nicht der Sturz der Regierung. Wenn Sie allerdings, meine Herren Sozialdemokraten im Augenblick den Kopf verloren und die Regierung verließen, dann ist das Ihre Sache. Auf jeden Fall haben wir kein Mißtrauensvotum eingebracht. Wir haben lediglich ein Gesetz, mit dem sowieso nichts anzufangen war, abgelehnt. Insofern muß ich auch Herrn Dr. Wagner antworten. Es
(B) stimmt nicht, daß wir nicht wußten was wir taten. Eins wollten wir gerade bei Ihnen, meine Herren Liberalen, erreichen, daß Sie sich ein bißchen auf Ihre liberale Tradition besinnen. Es ist doch klar, allzuviel von Liberalismus, allzuviel von Sozialismus war in der Mittelkoalition nicht zu spüren. Sie krebsten eben immer wieder rückwärts und wurden durch die acht hauptamtlichen Senatoren überstimmt. Ich glaube, Herr Dr. Kamnitzer hat es selbst zugegeben. Es lag für Sie durchaus keine Veranlassung vor, die Regierung hinzuwerfen, weil wir Ihnen ein klein wenig mehr liberales Blut geben wollten. Daß Sie das nicht getan haben, sondern Hals über Kopf auseinanderliefen, ist nicht unsere Schuld, auch nicht einmal Schuld der größten Oppositionspartei, der Deutschnationalen, sondern Ihre Schuld ganz allein.

Wenn wir unsere Stellung zu der neuen Regierung betrachten, so ist für uns ausschlaggebend, daß der Zweck, den wir gerade mit der Ablehnung dieser Vorlage erreichen wollten, nämlich eine Stärkung des parlamentarischen Elements, leider nicht erreicht worden ist, weil Sie, verehrter Herr Dr. Wagner, von Liberalismus keinen Funken mehr in sich haben. Sonst, Herr Dr. Wagner, wäre es nicht möglich gewesen, daß Sie diese Senatorensitze und diese Regierung mitgemacht haben. (Sehr richtig! links.) Sie sind es allein, die die Verantwortung für eine Regierung haben, die, wie gesagt, nicht einen Funken liberalen Blutes in sich hat. Es ist von Ihnen ein erhebliches Kunststück, die Schuld andern in die Schuhe schieben zu wollen, da Sie doch allein Schuld daran sind, daß die Liste so aussieht. Wenn wir hätten helfen können die Regierung zu bauen, hätten wir Leute von Ihrem Blut hineingeschickt, ich kann es ruhig sagen, mutmaßlich die Herren Noé und Jewelowski. Wir hätten Wert gelegt auf Senatoren, die unserer Partei nicht angehören. Aber es ist auf- (C) fallend, daß Sie diese Leute nicht in den Senat der Köpfe geschickt haben. Wir vermissen allerdings noch einen, und das ist der Präsident der Handelskammer. Es ist ein merkwürdiges Spiel, das von den Deutschnationalen hier getrieben wird. Der Handelskammerpräsident hat in ungezählten Artikeln, ich glaube es sind sechs, erklärt, wie man es machen könnte, machen müßte. Er hat der Bevölkerung immer wieder gesagt: „Ich bin es, der durch die ganzen Zusammenhänge hindurchsieht“. Nun wäre es doch das Nächste gewesen, daß man diesen Mann in den Senat geschickt hätte. Vielleicht hätte er doch diese Arbeit gemacht. Weshalb haben Sie das nicht getan? Weshalb haben Sie eine Liste aufgestellt, von der schon die Linke erklärte, daß sie nichts weiter ist als ein vollständiges Nachgeben an die Beamtenschaft. Das dürften doch gerade Sie m. H. Liberalen, nicht gemacht haben. Sie hatten die Entscheidung in der Hand, Sie hätten auf die Zusammensetzung einwirken können. Das wäre im Interesse des Staates gut gewesen.

Die Bevölkerung gibt diesem Senat nicht das Vertrauen; denn wir können an dem Programm erkennen, daß Gründe wirtschaftlicher Natur niemals bei dieser Regierung mitsprechen werden, schon nicht wegen seiner Zusammensetzung. Es ist das Problem unserer Regierung, unserer Verfassung, es möglich zu machen, den hauptamtlichen beamteten Senat, der mit der Bürokratie jahrelang zusammengearbeitet hat, im Sinne des Parlaments durch die parlamentarischen Senatoren zu beeinflussen. Das ist nur möglich, wenn in dem Senat Leute mit großer Ellenbogenfreiheit sitzen, die nach jeder Richtung ihre Selbständigkeit und ihren Einfluß zu wahren wissen. Sie wissen ganz genau, welche Kämpfe es immer gegeben hat, wenn Herr Senator Jewelowski als Finanzmann mit dem Finanzsenator aneinander (D) geriet. Sie haben erklärt, daß Sie einen Senat der Köpfe schaffen wollten, der Aenderungen bringt. Dann müßten es Männer sein, die absolute Freiheit haben, im Senat zu wirken. Da ist es der Bevölkerung unverständlich, daß in dieser überbetonten Form Beamtenvertreter im Senat sitzen. Es ist doch wohl ausgeschlossen, daß beispielsweise einer der Herren, Herr Schmidt, mit seinen ehemaligen Vorgesetzten, Herrn Senator Dr. Leske, und wahrscheinlich zukünftigen Vorgesetzten jetzt als Gleichberechtigter zusammensitzt. Es ist beispielsweise von unserm Standpunkt, der zum großen Teil die wirtschaftliche Freiheit will, ausgeschlossen, daß ein Beamter wie Herr Bauamtsrat Schmidt dem Herrn Senator Dr. Leske auf die Absätze oder die Hühneraugen treten wird, wenn es gilt, etwas durchzufechten. Ich glaube das kaum. Da kommen wir auf einen Punkt, der für uns auch mitbestimmend bei der Regierungsbildung war. Wir müssen von einer bürgerlichen Koalition verlangen, daß uns in der Frage des Abbaues der Zwangswirtschaft unbedingt die Garantie gegeben wird, daß hier möglichst schnell an deren Beseitigung herangegangen wird. Nun ist es aber doch ausgeschlossen, daß wir einem Senat das Vertrauen geben, in dem der Mann als Senator sitzt, der der Vater des Wohnungsbaugesetzes ist, der es mit Hilfe der Liberalen eingebracht hat. Es wurde damals von Herrn Senator Schmidt, der heute mit Herrn Senator Dr. Leske zusammen auf diesem Gebiete arbeiten wird, die 40prozentige Abgabe von kaufmännischen und gewerblichen Räumen verlangt. Wir sehen mit Spannung der Verwirklichung der Aeußerung des deutschnationalen Redners entgegen, der sagte, die neue Regierung werde sich unter allen Umständen angelegen sein lassen, in Sachen der Aufhebung der Zwangswirtschaft möglichst umgehend ein Programm vorzulegen.

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Ich hoffe, daß dies nicht nur eine Phrase ist, sondern daß dahinter Tatsachen stehen; denn bei den Verhandlungen wurde eine Debatte darüber ja durchaus nicht gewünscht. Wir sehen jetzt, daß die Herren Deutschnationalen mit dieser Idee kommen. Wir erklären aber von vornherein, sollte man etwa darunter eine Abfindung gewisser Hausbesitzerinteressen durch 4- oder 5prozentige Mieterhöhung, eine Erhöhung der Wohnungs-Bauabgabe und Verlängerung des Baugesetzes verstehen, dann müßten wir Ihnen, meine Herren Deutschnationalen, den allerschärfsten Kampf ansagen. Ich hoffe, daß Sie auf diesem Gebiet Einsehen haben werden, wenn Sie etwas Vernünftiges machen wollen, uns nicht ein paar Knochen hinzuwerfen und dabei die Wirtschaft auf 10 Jahre zu vernichten. Dann werden wir den eisernsten Widerstand entgegensetzen. Der Hausbesitz, der etwa 5 Prozent bekommen soll, schielt gar nicht danach. Ich glaube auch, daß die Sozialdemokratie einer Erhöhung der Wohnungsbauabgabe den geschlossensten Widerstand entgegensetzen wird. So wie die Frage von Ihnen behandelt wurde, ist das ganze Ermächtigungsgesetz vollkommen lau. Es ist die größte Gefahr für den Staat, wenn dies Gesetz einem Senat in dieser Zusammensetzung gegeben wird. Sie bringen das Tabakmonopol. Obwohl die Deutschnationalen das Monopol mit allen Mitteln bekämpften, machen sie es jetzt mit. Jetzt begreifen wir, wie demagogisch Ihre Opposition war. Dies Monopol dem Senat zu geben, erscheint uns äußerst bedenklich. Wir wissen gar nicht, an wen das Monopol verkauft wird, und ob damit nicht ein Teil an irgend welche Interessenten verkauft wird, die Beziehungen zum Senat oder einzelnen Persönlichkeiten haben, mit denen dann der Senat Geschäfte macht, (B) die wir nicht kontrollieren können. Es kann bei dem Monopol genau so kommen, wie in der Frage der Anleihe und der Hypothekenbank. Herr Bankdirektor Meißner hat mit Unterstützung des Finanzsenators hier auch ein Werk geschaffen, das sich darin äußert, daß heute die Landwirtschaft durch die Hypothekenbank total ruiniert ist, daß die Landwirtschaft zugrunde geht, weil sie von dieser staatlichen Hypothekenbank Kredite genommen hat. Die Sache ist leider vom Volkstag nicht genügend kontrolliert worden, nun wird sie sehr bedenklich. Auch da hat der Staat, wie jetzt beim Monopol, sich einen Einfluß in dieser Kreditfrage angemaßt. Man hat den Landwirten gesagt, daß sie von dieser Bank den Kredit nehmen müßten. Es gibt sehr viele Landwirte mit Beziehungen nach Amerika, die Dollarhypotheken zu 8 Prozent bekommen konnten. Das haben Sie, meine Herren Deutschnationalen, mit Dr. Volkmann und Dr. Meißner verhindert. Sie zwangen die Landwirtschaft, Hypothekenpfandbriefe zum Kurs von 87 hereinzunehmen. Durch die Politik des Herrn Meißner wurden sie auf 97 oder 100 geschraubt. Die Landwirtschaft ist so verkauft worden. Dazu haben die Deutschnationalen mit ihre Hand geboten. Wir wollen nicht, daß noch einmal ein solcher Kuhhandel im Tabakmonopol mit der Bevölkerung vor sich geht. Deswegen können wir das Tabakmonopol nicht mitmachen. Es ist für uns sowieso nicht annehmbar. Aber dem Senat eine Vollmacht zu geben, der rein bürokratisch zusammengesetzt ist, ist ein Verbrechen an denen, die es angeht und am ganzen Staat. (Sehr gut!) Die Frage der Anleihe ist für uns von derselben wesentlichen Bedeutung. Wir können die Aufnahme einer Anleihe von 30 Millionen unmöglich in einem Ermächtigungsgesetz verankern, damit die Herren, die in London, Genf oder in Deutschland verhandeln, lediglich nach ihren Gesichtspunkten die Anleihe aufnehmen, ohne genügend die Interessen der Wirtschaft zu vertreten. Wenn der Senat tatsächlich aus den (C) Herren zusammengesetzt wäre, um deren Wohl und Wehe es geht, würden wir Vertrauen haben. Hier ist das aber ausgeschlossen. Wir wissen nicht, wieviel Provisionen bei den 30 Millionen verdient werden. Wir wissen nicht, wieviel Provision bei der ehemaligen Anleihe zum Zweck der Hypothekenvergebung gegeben worden ist. Das sind alles Dinge, die den Freistaat interessieren. Wir werden unter keinen Umständen die Macht aus der Hand geben und die Sachen im stillen Zimmer des Senatssitzungssaales entscheiden lassen. Gerade bei dieser Frage wird einem so angst und bange. Da habe ich einiges Material, das ich den Herren der neuen Regierung an die Hand geben will. Der Abbau der Behörden ist ein Schmerzenskind. Leider haben die Herren Sozialdemokraten während ihrer Regierungszeit bei der Schutzpolizei auch nichts abbauen können. Es ist eigenartig, daß man jetzt gerade in dieser Zeit von Schutzpolizeibeamten, von weitesten Kreisen der unteren Beamten ein Schreiben bekommt, das den Schmerz sehr vieler Schutzpolizeibeamten enthüllt. Es ist an Herrn Abg. Maier gerichtet. Die Unterbeamten in der Zahl von 7 bis 800, gleichgültig ob verheiratet oder unverheiratet, müssen täglich einen Gulden abführen. Dafür wird ihnen Mittagessen, Kaffee und Brot geliefert. 1 Gulden für 800 Personen macht 24 000 Gulden pränumerando für den Monat, für dies Geld kann man bei den heutigen Preisen ein anständiges Mittagessen liefern, einen anständigen Kaffee und gutes Brot. Man muß sich aber dafür interessieren, daß es kein verstunkenes Eisbein und einen Kaffee gibt, den die Leute als Negersuppe bezeichnen. Passen Sie auf, daß nicht einmal der Unwille der unteren Beamtenschaft Vergeltung übt. Es ist interessant, daß diese kleinen Leute in dem Brief vermerkten, daß hier ein Weg besteht, der Wirtschaft zu (D) helfen. Bei dem Küchenapparat ist ein Oberstabszahlmeister der Gruppe XI, ein zweiter höherer Beamter in Gruppe IX, einer in Gruppe VII, eine Küchendame in Grupe VI und 25 Angestellte beschäftigt. Da hat der einfache Schutzpolizeibeamte des Rätsels Lösung gefunden, indem er fragt, weshalb man diese Küche nicht einem privaten Unternehmer gibt, dem man auf die Hühneraugen treten kann. Wenn ein Stabszahlmeister dasitzt, wird sich ein Schupobeamter hüten, gegen ihn aufzutreten, weil er dann hinausfliegt. Genau so wie im Brief drinstand, man möge untersuchen, von wo das Klavier des Stabszahlmeisters herkommt und alle möglichen schönen Dinge. Da müssen wir erkennen, daß wir auf dem falschen Wege sind. Interessieren Sie sich für diese Details und glauben Sie nicht der Beamtenschaft, die oben sitzt. In den Kreisen ist es auch aufgefallen, daß für jeden Offizier ein Kraftfahrrad angeschafft ist, 24 bis 25 an der Zahl. Man sagt in Mannschaftskreisen: „Wozu sind diese 25 Klein-Automobile, die 55 bis 60 000 Gulden kosten?" Sie sind in England bezogen worden, weil es dort wahrscheinlich die meiste Provision gibt. Hier könnten Sie Beamte sparen. Lernen Sie von den kleinen Schupounterwachtmeistern.

Noch ein anderes Gebiet möchte ich Ihnen ans Herz legen. Das ist die Polizeischule. Die Berechtigung der Polizeischule ist von uns immer bezweifelt worden. Jetzt haben die Mannschaften ausgelernt, sie kennen den Straßendienst. Sie haben die Theorie weg, aber die Polizeischule besteht mit dem Riesenapparat und mit einem Major und vielen Beamten an der Spitze. Die Herren sollen nicht weg, weil sie so große familiäre Beziehungen haben. Sie haben die Herren hergeholt. Beseitigen Sie diese Schule, die nur da ist, um Polizeibeamte, die vollkommen ausgebildet sind,

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) dem Straßendienst zu entziehen. Hier muß angefaßt werden. Das geschieht aber nicht, weil Sie zwei höhere Beamte aus dem Senat in die Abbaukommission genommen haben. Sie werden es niemals machen; denn es ist ausgeschlossen, daß hier im Freistaat die persönlichen Beziehungen innerhalb des bürokratischen Apparats ausgeschaltet werden. Es bedarf dazu der eisernen Energie von Leuten, die im Senat den Mut haben aufzutreten. Diesen Mut wird der jetzige Senat nicht haben. Er wird unter keinen Umständen nach außen hin das Vertrauen der Bevölkerung erwecken. Damit haben Sie unsere Stellungnahme. Wenn wir die Regierung ablehnen, so geschieht es, weil wenigstens eine bürgerliche Partei da sein muß, die sagen kann was Wahrheit ist, die einmal den Mund aufmachen kann. Vielleicht war der Zweck Ihrer Regierungsbildung aller bürgerlichen Parteien und des Geschreis nach einer einheitlichen bürgerlichen Koalition die Absicht, uns zu kaufen und das Bürgertum zu verraten. Diese Koalition wird weiter nichts tun als die Wirtschaft in Bausch und Bogen auszunutzen. Weil wir das nicht mitmachen wollen, weil es in Danzig eine bürgerliche Vertretung geben muß, die aufpaßt, die Ihnen das Gewissen schärft, deshalb sind wir im Interesse der Anständigkeit draußen geblieben, um Ihnen die Stimme der Wirtschaft, die im Senat nicht vertreten ist, eindringlich zu Gemüt zu führen. (Sie sind doch kein Wirtschaftler, Herr Doktor!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Bergmann.

Bergmann, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! Im Namen meiner Parteifreunde habe ich folgende Erklärung abzugeben: Wie zu erwarten war, ist die am Freitag abgegebene Regierungserklärung sehr kurz gewesen und hat im wesentlichen nichts Neues gebracht.

(B) Aber wir verkennen nicht, daß es schließlich nicht anders sein konnte. Nach dem Rücktritt der sogenannten Regierung der Rettung, die sich in Rücksicht auf die im nächsten Jahre kommenden Neuwahlen zum Volkstag ja auch glücklich gerettet hat, ist es für die neue Koalition sicher keine leichte Aufgabe, ihre Erbschaft anzutreten. Wir wollen der neuen Regierung keine unnötigen Schwierigkeiten machen, sondern sie, soweit es uns möglich ist, unterstützen. Das wird uns auch in einer ganzen Reihe von Punkten ohne weiteres möglich sein. Wir hegen jedoch bei einigen gewisse Bedenken und müssen uns infolgedessen freie Hand vorbehalten. Ich komme darauf noch zurück.

Daß es die Hauptaufgabe der neuen Regierung sein wird und auch sein muß, die Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen, wird von jedem, der es mit der Freien Stadt gut meint und an ihrem Wohl mitwirken will, rückhaltlos anerkannt werden. Die Wege dazu werden allerdings zu recht erheblichen Schwierigkeiten führen. Wir teilen die Ansicht der Regierung, daß ihr vornehmstes Ziel die Erhaltung der Selbständigkeit und Freiheit der Freien Stadt sein muß, und daß ihr deutscher Charakter unter allen Umständen gewahrt sein muß. Das ist ja auch das Ziel aller früheren Regierungen gewesen und wird es immer bleiben müssen.

Das Verhältnis zur Nachbarrepublik Polen hat sich nach unserer Ueberzeugung auch durch das Wirken der verflossenen Regierung nicht wesentlich gebessert. Es bestehen noch Reibungsflächen genug, die die Gefahr von Konflikten mannigfacher Art in sich bergen. Wir sprechen auch hier wieder den Wunsch aus, wie wir es schon früher getan haben, daß es dem Herrn Oberkommissar gelingen möge, dieselben nach Möglichkeit zu verringern, vor allem nicht zum Schaden Danzigs, das an und für sich infolge seiner Kleinheit dem großen (C) Nachbar gegenüber im Nachteil ist, wie wir es bei mannigfachen Gelegenheiten erfahren mußten. Auch wir treten dafür ein, daß ein möglichst gutes Einvernehmen mit Polen, an das wir durch verschiedene Verträge gebunden sind, von dem wir auch in wirtschaftlicher Beziehung abhängig sind, erstrebt werden muß. (Zwischenrufe links.) Das darf nicht durch Aufgabe gewisser Rechte, wodurch die Freiheit und Selbständigkeit Danzigs gefährdet werden könnte, geschehen.

Daß wir uns voll und ganz für gute Beziehungen zum Deutschen Reich, zu unserm alten Mutterlande, das wir nie und nimmer vergessen können, einsetzen, ist vom deutsch-völkischen Standpunkt aus selbstverständlich. Danzig ist und bleibt deutsch, auch wenn es infolge seiner eigenartigen Stellung äußerlich einen internationalen Charakter zur Schau trägt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich einen Blick auf das Verhältnis zum Völkerbund werfen. Wir sind nicht der Ansicht der Regierung, daß wir Veranlassung hätten, wie der Herr Senatspräsident es ausführte, dankbar zu diesem Bund aufzublicken und auf seinen unbedingten Schutz zu vertrauen. Wir sind zwar, wie das schon oft hervorgehoben wurde, ein Kind des Völkerbundes, aber wir haben doch schon recht häufig das unangenehme Empfinden gehabt, daß wir mehr als Stiefkind behandelt worden sind. Das ist auch erklärlich. Vergessen wir doch nicht, daß trotz aller schönen Redensarten und trotz des Eintretens Deutschland in den Völkerbund und seiner auffallend freundlichen Begrüßung von Seiten Frankreichs der Völkerbund in seiner großen Mehrheit auch heute noch ein Bund der Feinde Deutschlands ist. Das überträgt sich in gewissem Sinne auch auf das deutsche Danzig.

Noch ein anderes Bedenken haben wir gegen das (D) Regierungsprogramm. Es bezieht sich auf das Ermächtigungsgesetz. Wir müssen freilich anerkennen, daß es ohne dasselbe im Interesse einer schleunigen Finanzreform nicht geht. Auch auf ordnungsmäßigem, gesetzlichen Wege würde damit zuviel Zeit verloren gehen. Aber es erscheint doch recht bedenklich, die Regierung mit so weitgehenden Vollmachten auszurüsten. Außerdem erhält das Gesetz mancherlei Unklarheiten. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Im Artikel 1 unter Nr. 3 ist die Rede von einer höheren Tabaksteuer oder einem Monopol. Gegen das Monopol haben wir uns schon wiederholt gewendet. Wenn man allerlei Stimmen aus der Bevölkerung hört, so muß man unbedingt die Wahrnehmung machen, daß in weiten Kreisen eine große Unsicherheit und Beunruhigung herrscht. Die Schuld daran trägt der Senat, der sich in Bezug auf diese Angelegenheit in den Mantel eines geheimnisvollen Schweigens hüllt, anstatt die Oeffentlichkeit über seine Absichten aufzuklären. Sein Verhalten ist ihm schon wiederholt zum Vorwurf gemacht worden, er hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, den mehrfachen Anregungen stattzugeben. Wir halten das für einen Fehler. Sollte im Gesetz über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt werden, so müßten wir dem Punkt 3 unsere Zustimmung auf Grund unseres früheren Verhaltens versagen. Auf die übrigen Punkte der Regierungserklärung näher einzugehen, erübrigt sich. Ich will nur noch betonen, daß wir auch schon früher immer für Vereinfachung der Betriebe eingetreten sind und es auch ferner tun werden. Für Sparsamkeit, aber Sparsamkeit am rechten Orte und nicht am verkehrten Ende, werden wir uns jederzeit einsetzen.

Zum Schluß hebe ich noch einmal hervor, wie ich es schon im Anfang sagte, das wir nicht gewillt sind, der

(Bergmann, Abgeordneter)

(A) Regierung unnütze Schwierigkeiten zu bereiten, sondern, daß wir immer, soweit es in unseren Kräften steht, am Wohl der Freien Stadt mitarbeiten werden. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Bei der Vereidigung der neuen Senatoren wurde hier im Volkstag der Zwischenruf „Rekrutenvereidigung" gemacht. In gewisser Weise sind die neu in den Senat eingetretenen Herren, die bisher noch nicht Senatsmitglieder waren, tatsächlich Rekruten. Rekruten gegenüber darf man nachsichtig sein, und man könnte abwarten, was die neue Regierung tun wird. Aber schließlich bekommen die Rekruten ihre Anweisungen von alten erfahrenen Parlamentariern und Regierungsmitgliedern. Wir beurteilen ja die heutige Regierung nach der Erklärung, die nicht sie abgegeben hat, sondern die vom hauptamtlichen Senatspräsidenten abgegeben wurde. Das ist das Unglück, daß man über eine Regierungserklärung spricht, die an sich nicht abgegeben ist. Wer kann sagen, daß die von dem Herrn Präsidenten Sahm vorgelesene Erklärung die Regierungserklärung des jetzigen Senats ist. Der verantwortliche Kopf ist doch eigentlich der Senatsvizepräsident. Aber der Senatsvizepräsident ist ja noch Rekrut, halten wir uns nicht an ihn, halten wir uns an diejenigen, die ihn unterweisen werden.

Wer gehört dazu? Es sind die Fraktionen, die die Regierung unterstützen, Deutschnationale, Zentrum, Liberale und nach der letzten Erklärung auch die Deutsch-Sozialen. Wenn man das Regierungsprogramm und vor allem das Ermächtigungsgesetz der neuen Regierung mit dem Ermächtigungsgesetz vergleicht, über das die

(B) alte Regierung gestrauchelt ist, so kann man wortwörtlich von dem Mantelgesetz der alten Regierung zu dem Ermächtigungsgesetz der neuen Regierung übergehen. Die Punkte, die die frühere Opposition angegriffen hat, hat die neue Regierung übernommen. Was liegt da vor? Es ist eine Charakterlosigkeit der jetzigen Regierungsparteien, eine Heuchelei, die demnach schon bei den früheren Oppositionsparteien der Rechten bestanden hat. Damals wandte man sich gegen eine neue schwere Belastung der Wirtschaft, z. B. gegen die Erhöhung der Einkommensteuer. Heute soll eine dreiprozentige Erhöhung erfolgen. Es wurde gegen das Tabakmonopol angekämpft, und heute steht es auch wieder in der Vorlage. Sie wollen es vielleicht durch erhöhte Tabaksteuer erledigen. Wissen Sie nicht, daß gestern die Herren der Dresdner Bank wegen des Tabakmonopols nach Berlin gefahren sind? Herr Weinkrantz und Genossen fuhren nach Berlin, weil quasi die Angelegenheit des Tabakmonopols schon erledigt ist.

Haben Sie früher an der alten Regierung eine falsche Kritik geübt oder üben Sie jetzt eine falsche Regierungspolitik? Eins von beiden muß der Fall sein. Wenn seiner Zeit beim Aufwertungsgesetz gesagt wurde, daß die Deutschnationalen ihre Versprechungen nicht gehalten haben, so muß ich befürchten, daß auch diesmal Recht, Gerechtigkeit und Wahrheit nur Programm bleiben werden und nach der Unwahrheit gehandelt werden wird. Was jetzt als Ermächtigungsgesetz vorgelegt wird, ist nichts weiter als das, was bereits die alte Regierung brachte. Es fehlt nur die Luxussteuer, deren Aufhebung damals einstimmig durchkam. Nun fragen wir Sie, werden Sie auch das Umsatzsteuergesetz aufheben, die Sie die neue Regierung stützen? Ein Steuergesetz, das die Wirtschaft drückt und auch nach der Erklärung der übrigen Parteien den Konsumenten belastet. Werden Sie dieses harte Gesetz auch beseitigen? (C)

Da werden Sie sagen, es ginge nicht, weil es die Finanzen nicht zuließen. Ich erinnere Sie daran, daß vor einem halben Jahre ein Antrag kam, den Sie gestellt hatten, und zu dem die alte Regierung erklärte, die Aufhebung ginge nicht. Heute frage ich Sie: Werden Sie jetzt ihre altbekannte Forderung auf Aufhebung der Umsatzsteuer wahrmachen? Ich befürchte, daß dies ebensowenig wahr werden wird, wie eine Wirtschaftsrettungspolitik der bisherigen Senatoren. (Zuruf des Abg. Habel.) Sie haben an früheren Beispielen Ihr Tun bewiesen. Ich verstehe nicht, daß man als Wirtschaftler versucht, lediglich seinen eigenen Wirtschaftsstandpunkt durchzusetzen. Wenn man das einseitig mit allen möglichen Mitteln versucht, darf man nicht erklären, daß man wahr und wahrhaftig und gerecht der Allgemeinheit gegenüber sei. Nehmen wir noch einmal das Ermächtigungsgesetz und das Mantelgesetz. Punkt 1 des Mantelgesetzes enthält ein Gesetz über einen Nachtrag zum Haushaltsplan, das Ermächtigungsgesetz desgleichen. Dasselbe gilt für die Aufnahme einer neuen Anleihe. Das Gesetz über die Aenderung der Bezüge der Beamten fällt allerdings nicht unter das berühmte Ermächtigungsgesetz. Dafür wollen Sie den Handel mit den Beamten begehen. Ich bedauere, daß augenblicklich Senator Jentzsch, der erste Vertreter der Beamtenschaft, hinausgegangen ist. Es ist vielleicht für ihn der schwerste Gang gewesen, daß er als Unpolitischer in diesen politischen Senat hineingegangen ist. Ich glaube, er ist sich nicht darüber klar geworden, daß sein Schritt eventuell zum Platzen des Beamtenbundes führen wird. Vergegenwärtigen Sie sich, daß sich die Beamten mit Händen und Füßen gegen einen Abzug nach den Anordnungen der alten Regierung sträubten, weil man oben nur 10 Prozent und unten 6 Prozent ab- (D)

bauen wollte. Heute erklärt der Beamtenbund, die Beamten verzichteten freiwillig auf einen Teil der Bezüge. Wie verzichten sie auf ihr verfassungsmäßiges Recht? Indem sie wahrscheinlich genau dieselben Sätze annehmen werden, die ihnen die vorige Regierung zwangsweise auferlegen wollte. Das ist eine Spiegelfechterei, wie sie gar nicht ärger sein kann. Sollte es einen solchen Abzug geben, wie den vorigen, dann packen Sie den Beamtenbund ein, dann ist er nichts mehr gewesen als eine Organisation der höheren Beamten. Fassen Sie oben nicht schärfer an und lassen Sie die unteren Bedürftigen nicht frei, dann gibt es in Ihrem Lager bestimmt eine Revolte. Denken Sie an die Beamtenversammlungen, die gestern abend in zwei verschiedenen Sälen stattgefunden haben. Denken Sie an die Opposition, die dort die Mitglieder den Köpfen des Beamtenbundes ausgesprochen haben. Dann wissen Sie, daß der Beamtenbund eine solche Politik nicht machen darf. Dabei fällt der Abbau den höheren Beamten nicht schwer. Nehmen wir das Gehalt des Herrn Senatspräsidenten. Man baut etwas ab, dann verringert sich doch auch die Einkommensteuer, und der Abzug ist minimal. Wenn Sie jetzt die sogenannte Frauenzulage bestehen lassen, aber die Unverheirateten schärfer heranziehen wollen, dann greifen Sie wiederum in einen Bienenkorb. Die Herren Senatoren, die als unpolitisch in diesen Senat gegangen sind, werden die Verantwortung tragen müssen, wenn die geschlossene Organisation der Beamten in die Brüche geht.

Das wäre ein Teil des unpolitischen Senats. Sehen wir uns nun den weiteren an. Hält man jemand für unpolitisch, der das Wirtschaftsmoment immer betont? Bedeutet es nicht Parteipolitik, wenn wir Herrn Dr. Bischoff und Herrn Ziehm-Ließau hier haben? Das ist

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) ein und dieselbe parteipolitische Grundlage. Aus einer Bevölkerung, in der die Landwirte nicht so zahlenmäßig stark vertreten sind, ziehen gleich zwei Vertreter in den unpolitischen Senat. Das ist die große Gefahr, daß in dem neuen, meinetwegen wirtschaftspolitisch eingestellten Senat das Besitzrecht betont wird und das Recht der Arbeit vergessen wird. Die Erwerbslosenunterstützung ist jetzt aus dem Gesetz herausgenommen. Ich verstehe es nicht, daß eine Gruppe wie die der Deutsch-Sozialen dieser Regierung mit ihren unsozialen Gesetzen Unterstützung leihen will. Wenn man einen Vertrauensantrag bringt, dann heißt es, daß man der Regierung für die Zukunft vertraut. Das kann man aber nicht nach den Erfahrungen, die man mit den leitenden Regierungsparteien gemacht hat. Man darf aber auch nicht ein Ermächtigungsgesetz annehmen und ein Vertrauensvotum ablehnen und umgekehrt. Das ist Zwiespältigkeit der Parteien, die den neuen Senat stützen.

Wenn wir nun zu der rein wirtschaftlichen Maßnahme kommen, wonach die sogenannte Erwerbslosenunterstützung geändert werden soll, so ist mir von vornherein ganz klar, was damit gemeint ist. Wir brauchen nicht abzuwarten, daß die Sätze, die mehr als gering sind, herabgesetzt werden. Wenn ich der neuen Aktion nachforsche, wonach jeder Erwerbslose gefragt wird, wieviel er früher verdient hat, dann weiß ich, was man damit bezweckt. Man will ohne weiteres den Leuten die Unterstützung, die mehr als 80 Prozent des früheren Lohnes beträgt, ziehen. Man fragt aber nicht, welches der durchschnittliche Erwerb des Betreffenden gewesen ist. Nehmen wir den einen Fall beim Oikos, — Herr Spill ist leider nicht da. Da arbeiteten die Leute für 1,20 G. Der Tariflohn war ungefähr 1,30 G. Mehr als 1,20 G. konnte Oikos nicht zahlen. Jetzt arbeiten die

(B) Leute auf dem Holzfeld für 90 Pfennig. Welches ist nun der maßgebende Lohn: 90 Pfennig oder der früher gezahlte Lohn, den sie als gelernte Tischler erhielten? Diese Härten sehen Sie, meine Herren von rechts, nicht ein. Wenn ein Erwerbsloser mal ein Schauchen hat, dann sehen Sie das sofort, aber die Notlage der übrigen arbeitslosen Leute sehen Sie nicht.

Sind Sie der ausgesprochen nationale Senat, der Sie sein wollen, dann dürfen Sie nicht in irgendeiner Form unsozial werden. Unzufriedene gibt es heute genug. Das Heer der Unzufriedenen ist riesengroß. Das hat sich auch jetzt bei den Wahlen in Sachsen gezeigt. Sie werden mit jeder Maßnahme, die unsozial ist, bewirken, daß das Heer der Unzufriedenen noch größer wird. Ich warne die Beamtengruppe oder die Beamtenvertreter: lassen Sie nicht eine solche Aeußerung noch einmal fallen, daß die Sätze der Erwerbslosenunterstützung zu hoch sind. Seien Sie froh, daß es den Beamten nicht an diejenigen Gehälter geht, die tatsächlich zu hoch sind. Die Wirtschaft stände heute nicht so schlecht, wenn nicht die letzte Gehaltserhöhung gekommen wäre. Heute müssen Sie die Wirkungen der Erhöhung der Beamtengehälter selbst spüren.

Nun zeigen Sie die Maßnahmen, die Sie vornehmen wollen. Zeigen Sie tatsächlich durch eine Erklärung Ihrer eigentlichen Senatoren, was Sie im Spiele haben. Gewiß wird man sagen, es ist wertvoller eine nichtsozialdemokratische Regierung zu haben. Sie haben jetzt ein Zwitterding. Hören wir Herrn Dr. Blavier. Er sagte, die alte war genau so wie die jetzige. Ich gebe zu, daß man eine neue nationale Zusammensetzung lieber sehen muß, aber wenn Sie nicht danach handeln, wenn diese nach nationalen Gesichtspunkten bessere Linie nicht auch durchgreift, dann haben Sie der abgetretenen Regierung den besten Dienst geleistet. Das

(C) muß ich heute schon befürchten. Schuld an einem Ueberfluten des internationalen Gedankens haben Sie. Ich komme immer wieder auf dieselbe Grundlinie. Sie werden es nie und nimmer lernen, daß Sie zwar mit alten Frauen nationale Politik treiben können, die in jede Versammlung gehen, daß Sie aber den schaffenden Menschen nicht national machen, bevor Sie ihm nicht auch sozial Gerechtigkeit geben. Daran scheitert Ihre Parteipolitik. Sie werden nie die Volkspartei sein, wenn Sie nicht dem Volk etwas geben.

Ueber die Liberalen und das Zentrum etwas zu sagen, erübrigt sich. Das Zentrum macht in der jetzigen Regierung mit und hat auch in der Weimarer Koalition mitgemacht. Das schönste leistet sich die Liberale Partei. Wenn der Führer der Liberalen Partei, seiner Zeit Pressechef der alten Regierung, heute glaubt, der alten Regierung am Zeuge flicken zu können, tut er es, weil liberale Politik betreiben heißt: Hinschwanken von einem Punkt zum andern. Er tut es heute nur, um als Reklamechef der neuen Regierung wirken zu können. Sie von rechts haben sich s. Z. gegen den politischen Posten des Pressechefs der alten Regierung gewandt. Herr Dr. Wagner muß heute umlernen, und genau so lernt seine ganze Partei um. Auch das Zentrum, das gar nicht christlich genug sein konnte trotz aller Beschimpfungen der Sozialdemokratie, braucht man, und nun ist alles in Butter.

Ob Ihre Regierung im Freistaat am Ruder ist oder eine andere, ist ganz gleichgültig. Regiert werden wir nicht durch den Volkstag, sondern durch die Herren, die außerhalb des Volkstages stehen. Geld regiert, und Geld haben alle bekommen, die den heutigen Senat unterstützen. Oder wollen Sie behaupten, daß die großen Organisationen, wie Landbund, Notbund usw. nicht das nötige Geld für die Propaganda gegeben haben? (D) Kennen Sie nicht die große Reklame in den Zeitungen? Wissen Sie nicht, daß es gerade Noé war, der zum Teil die Verhandlungen des vorigen Senats in Genf zum Scheitern brachte. Sie haben auf den Völkerbund geschimpft, heute machen Sie sich lieb Kind. Was ist Ihr wahres Gesicht? Sie können es heute nicht mehr zeigen, Sie haben ein Gesicht vorne und eins hinten. Auf der einen Seite Lauterkeit und Wahrheit, auf der anderen Seite ist es Volksbetrug und Lüge. Daß man das hier offen sagen muß, ist bezeichnend. Sie stecken das aber ruhig ein. Sie werden in Ihren Versammlungen weiter Vorträge halten und es wird genau so gehetzt werden wie früher. Den Ausgleich, den das Zentrum haben will, bekommen Sie so nie und nimmer. . Ein Staat besteht nur so lange, wie die Regierung und deren Maßnahmen gerecht und wahr sind. So lange sie mit Unwahrheit und Spiegelfechterei arbeitet, kann die Regierung dem Staat nichts nützen. Ein Industrieller wie Herr Riepe, der viel zu tun hat, wird sich bestimmt nicht in diesen Sessel setzen. Tut er es doch, dann ist man versucht, etwas anzunehmen, was nicht sehr ehrenhaft sein würde. Ich kann das zwar von Herrn Riepe nicht behaupten, ich kenne den Herrn nicht. Eine ähnliche Gefahr liegt auf der Gegenseite; wenn ein Vertreter des Beamtenbundes in den Senat eintritt, so ist dieser Herr für alle Zeiten als politisch überzeugter Mensch gestempelt. (Lachen rechts.) Parteipolitisch! Sie brauchen nicht zu lachen, der betreffende Herr wird es sich genau merken. Das Allerschlimmste ist, daß der hauptamtliche Senat mit diesen Leuten durch dick und dünn geht, genau wie er es vorher getan hat. Es ist bedauert worden, daß Herr Präsident Sahm einmal nach rechts und einmal nach links sprach. Es war an sich ein Vergnügen, bei dieser Be-

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) hauptung eines Redners das Gesicht des Präsidenten Sahm zu sehen. Man hatte das richtige Hühnerauge getroffen. Aber bedauern konnte man ihn, daß er zu dieser verschiedenen Stellungnahme veranlaßt wurde. Wollen Sie behaupten, daß trotzdem nicht auch ein Teil der Hauptschuld an unseren schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen bei dem hauptamtlichen Senat liegt? Daran wird der neue nebenamtliche Senat nichts ändern. Dem alten Senat wurde der Vorwurf gemacht, daß Herr Dr. Volkmann nicht Auskunft gebe. Sie haben sich gegen das Gutachten von Genf gewandt. Heute ist das Genfer Diktat ebenfalls Richtlinie und Grundlage der neuen Politik. Deshalb kann man zu dem neuen Senat ebenfalls kein Vertrauen haben.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter: (Soz.P.): Die Tatsache, daß wir sechs Wochen benötigen, bis eine zurückgetretene Regierung in einer Zeit erneuert wird, in der sich das Danziger Staatswesen in der ärgsten Bedrängnis befindet, ist der Beweis dafür, daß die Danziger Verfassung reformbedürftig ist und mit größter Beschleunigung einer Abänderung unterzogen werden muß. Ich habe von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß Verfassungen keine Blümchen-rühr-mich-nicht-an sein dürfen, sondern daß eine jede Verfassung, wenn sie sich als fehlerhaft erweist oder sich im Laufe der Zeit Sachen herausstellen, die abänderungsbedürftig sind, entsprechend abgeändert werden muß.

So sind in früheren Zeiten Verfassungen unter Monarchien und unter Demokratien abgeändert worden, wenn sie sich als unmöglich herausstellten und wenn darin unhaltbare Bestimmungen vorhanden waren. Es geht doch für jeden politisch denkenden Menschen nicht an, daß, wenn ein Staat sich in schwerer (B) finanzieller Bedrängnis befindet, wenn außenpolitische Fragen mit Nachbarstaaten geregelt werden müssen, eine Regierung zurücktritt und niemand weiß, wer die Regierungsbildung in die Hand nehmen soll, daß man links und rechts sechs Wochen lang verhandelt, um dann eine Regierung zustande zu bringen, die jetzt noch nicht einmal weiß, was sie will.

Der Völkerbund hat ja der verflossenen Regierung aufgegeben, die in unserer Verfassung enthaltenen Bestimmungen bezüglich Volkstag und Senat zu ändern. Es wird, da der jetzige Senat diese Frage durch Gesetz regeln will, wie es gar nicht anders möglich ist, Zeit sein, die Dinge grundlegend zu ändern und Kautelen zu schaffen, die dies lange Hin- und Herverhandeln unmöglich machen und dem Manne, der vom Volkstag beauftragt wird, eine Regierung zu bilden, die Möglichkeit zu geben, seine Mitarbeiter selbst auszuwählen, die er dem Volke bezw. der gesetzgebenden Körperschaft präsentiert. Dann sollen die Leute regieren und sich nicht schieben lassen und solange regieren, wie sie das Vertrauen der gesetzgebenden Körperschaft haben. Wenn sie das nicht haben, sollen sie abtreten, wie es in einer jeden Demokratie ist, in der vernünftige Grundsätze herrschen und nicht eine unsinnige Stadt-Staatverfassung, aus der man nicht herauslesen kann, ob ein Magistrat oder eine Staatsregierung da ist, oder ob wir ein Zwitterding haben, das mit einem parlamentarischen Namen nicht zu belegen ist.

Wenn Regierungskrisen eintreten und sich eine neue Regierung präsentiert, pflegt die abgetretene Regierung meist ihre Handlungen in den Himmel zu heben und zu erzählen, was sie Gutes getan hat, und was die frühere Opposition schlecht gemacht hat. So haben wir heute erlebt, daß der Sprecher der größten Oppositionspartei, der bisherigen größten Regierungspartei uns erzählte, was die alte Koalition alles gemacht habe. Ich habe, bevor die vorige Regierung nach Genf ging, an dieser Stelle erklärt, das Primat aller Politik in Danzig sei das Auswärtige. Lediglich, weil wir die Regierung nicht mit vollständig leeren Händen nach Genf gehen lassen wollten, haben wir den Gesetzentwürfen zugestimmt, obgleich wir schwere Bedenken gegen einzelne Gesetzesvorlagen hatten. Ich habe weiter ausgeführt, die innerpolitischen Taten der damaligen Regierung rechtfertigten keinen Tag länger ihre Existenz. Eine Regierung, die eine ganz enorme Belastung der arbeitenden Bevölkerung, wie überhaupt der gesamten Bevölkerung durch dies dreimal vermaledeite Wohnungsbaugesetz und die 40prozentige Wohnungsbauabgabe geschaffen hat, sollte innerpolitisch lieber heute als morgen verschwinden. (C)

Eine Regierung, die ein Monopolgesetz schafft, die brutalste Besteuerung der Bevölkerung, die überhaupt nur denkbar ist, hat ihre Existenz innerpolitisch verwirkt, doppelt verwirkt, wenn eine solche Regierung unter Mitwirkung einer sozialdemokratischen Partei geführt wird, auf deren Parteiprogramm steht, daß indirekte Steuern das Schrecklichste sind, was der Bevölkerung beschert werden kann. Die Begriffe in Bezug auf indirekte Steuern sind seit langem innerhalb der Sozialdemokratischen Partei der Freien Stadt Danzig, nicht in anderen sozialdemokratischen Parteien, stark verwirrt. Man kann ihr die Handlungen in dieser Beziehung nicht verargen, da ihr die Begriffe dahin tatsächlich vollständig abhanden gekommen sind, was indirekte Steuern darstellen.

Aber auch in anderer Hinsicht hat die bisherige Koalition innerpolitisch total versagt. Ich habe meinen früheren Fraktionskollegen vor 2 Jahren, als die Regierungsverhandlungen schwebten, und auch vor einem (D) Jahre, als sie in die Regierung hineingingen und ich nicht mehr Mitglied der Fraktion war, den Rat gegeben, keinen Augenblick länger in der Regierung zu bleiben, in der sie gegen ihre Ueberzeugung Handlungen begehen müßten. Und gegen ihre Ueberzeugung hat die alte Regierung oder die Sozialdemokratie Handlungen begangen, sie hat ein über das andere Mal gegen das Parteiprogramm und gegen ihre Ueberzeugung verstoßen. Ich habe den Herren den Rat gegeben, dafür zu sorgen, wenn sie in die Regierung gehen, die bisherigen hauptamtlichen Senatoren nicht in ihren Dezernaten zu belassen, sondern selbst die Aufsicht über die Verwaltung auszuüben. Der Senat verteilt nach unserer Verfassung die Geschäfte unter sich nach Mehrheitsbeschluß. Kein Senator, mit Ausnahme des Herren Senatspräsidenten, hat Anrecht auf eine spezielle Tätigkeit im Senat. Wie ist es möglich, daß man die abgestempelten deutschnationalen Senatoren Dr. Leske und Dr. Frank in ihren Dezernaten belassen kann und eine vom sozialistischen Geist durchtränkte Koalitionsregierung mit Aussicht auf Erfolg führen will. Wie will man mit einem Herrn Schwartz, der ein versteckter deutschnationaler Mann ist, mit Dr. Strunk, der ein versteckter Deutschnationaler ist, mit Dr. Volkmann, von dem man nicht weiß, was er ist, (Zwischenrufe rechts) — ich sagte ja auch versteckt, Herr Habel, Sie waren ja auch nicht immer deutschnational, sondern mir ist berichtet worden, daß Sie seinerzeit ganz links saßen — wie will man bei der Einstellung dieser Herren mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg eine vom sozialistischen Geist durchtränkte Regierung führen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb mußte sich diese Zwitterentscheidung herausstellen. Ein Nachgeben im eigenen Programm mußte kommen. Wenn die Herren überzeugte

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Politiker wären, auf ihrem Parteiprogramm feststünden, nicht indirekte Steuern mit direkten verwechselten, dann verlangte es die Moral und die Achtung vor ihrer Wählerschaft, daß sie diese Sache nicht mitmachten, sondern bei der ersten Gelegenheit aus der Regierung, in der sie nichts zu suchen hatten, hinausgingen um rein zu bleiben.

Die Regierung hat das nicht getan. Sie hat sich aus sogenanntem Staatsinteresse dauernd von ihrem Programm abbringen lassen und hat fortgewurstelt. Geändert ist nichts worden, und wir stehen heute genau so da, wie wir vor dem Zusammentritt der alten Regierung, vielmehr des Kabinetts Gehl, gestanden haben.

Jetzt ist eine neue Regierung gebildet worden, und diese Regierung hat natürlich, wie es jede tut, eine Regierungserklärung abgegeben, der ich, ohne sie zu kennen, die Prognose stellte, daß sie kurz sein und wenig Neues bringen würde. Es ist klar, daß jede Regierung in Danzig bei jeder Gelegenheit betonen wird, daß wir deutsch sind. Das wissen wir eigentlich. Das viele Betonen kommt einem auf die Dauer lächerlich vor; denn wir wissen doch, daß wir die deutsche Muttersprache haben, in der uns unsere Eltern groß gezogen haben. Wir sind deutsch geblieben. Weshalb wir das bei jeder Gelegenheit betonen, ist etwas unklar. Aber das scheint zum guten Ton zu gehören, da alle Parteien mit Ausnahme der Linken, in ihrer Firma den Namen „deutsch" führen. Sie glauben, auf die Mentalität der Wähler Einfluß zu haben, wenn sie dauernd mit ihrem Deutschtum hausieren gehen, während sie in ihren Handlungen wenig von Deutschtum merken lassen, wie das heute schon ausgeführt wurde.

Eins hat uns die neue Regierung beschert. Sie (B) hat, obgleich sie am letzten Donnerstag in einer feierlichen Kundgebung erklärte, die Verfassung schützen zu wollen und dieses Gelöbnis mit einer Mental-Reservation versah — wenn Gott ihnen hilft — sehr schnell gegen die Verfassung verstoßen. Sie wollen die Verfassung brechen, denn Sie haben uns ein Gesetz unterbreitet, welches in krasser Form gegen die Verfassung verstößt. Ich glaube, daß die neuen Senatoren demnach schon von Gott verlassen sind und waren, als sie uns das neue Gesetz vorlegten, (Heiterkeit links.) oder ich nehme an, daß die neuen Herren noch nicht Zeit gefunden haben, die Danziger Verfassung auf ihren Inhalt hin zu studieren. Ich weiß nicht, ob die Herren, die diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben, einigermaßen in der Geschichte der Entstehung der Danziger Verfassung bewandert sind. Wenn sie zugegen gewesen wären, als wir die Verfassung schufen, als wir sie berieten, dann könnte es ihnen nicht unklar sein, daß die Danziger Verfassunggebende Versammlung, die dieses Werk geschaffen hat, eine Diktaturbestimmung absichtlich abgelehnt hat. Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses wurde von deutschnationaler Seite ein Antrag eingebracht, daß während der Zeiten von Unruhen oder in andern Notfällen, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden könnten, wenn der Volkstag nicht beisammen wäre. Das ist eine ähnliche Bestimmung, wie sie die preußische Verfassung von 1850 enthält. Während ich an den Verfassungsberatungen sonst nicht teilnahm, habe ich auf Veranlassung meiner Fraktion an diesem Teil der Beratungen teilgenommen. Mit Hilfe des Zentrums, der Liberalen und der Sozialdemokraten beider Schattierungen wurde damals dieser Antrag der Deutschnationalen aus dem Wege gebracht. Die Herren wollten eine derartige Bestimmung haben, aber der einhellige Wille der Verfassungsgebenden Versammlung mit Ausnahme der Deutschnationalen hat sich dagegen ausgesprochen. Herr Sahm (C) hatte damals schon die Aspiration, mit Hilfe eines Ausnahmeparagraphen diktatorisch regieren zu können. Wenn die Herren sich die Verfassung durchgelesen hätten, würden sie wissen, daß eine derartige Diktatur, ein Verordnungsrecht, in Danzig nicht möglich ist. Sie müßten wissen, daß nach der Danziger Verfassung an keiner Stelle das Recht der Delegation der Gesetzgebungsbefugnisse von einer Körperschaft an die andere gegeben ist. Wir haben auf Grund der Verfassung kein Recht, vom Volkstag auf den anderen gesetzgebenden Teil, den Senat, das Gesetzgebungsrecht zu deligieren. Wenn sich der Senat auf den Staatsrechtslehrer Laband bezieht, der Derartiges für möglich hält, so bezieht er sich auf eine Rechtskapazität, die in den sechziger und siebziger Jahren in Preußen und im Deutschen Reich schon sehr stark angefochten und schließlich von der Regierung desavouiert wurde. Der Herr Staatsrechtslehrer Laband hat sich, als der Etatskonflikt im Preußischen Abgeordnetenhaus unter der Regierung Bismarck war und diese, drei Jahre lang ohne Etat regierte, auf den Standpunkt gestellt, es ist nicht nötig, daß jedes Jahr der Etat durch Gesetz durch den Landtag oder die beiden Häuser festgelegt wird. Es steht in der Verfassungsurkunde nur, daß jedes Jahr der Etat festzustellen ist. Wenn die Regierung dem Landtag oder den beiden Häusern, dem Landtag und dem Herrenhaus, den Etat zustellt, so ist das die Feststellung des Etats. Eine jesuitischere Feststellung hat sich ein Staatsrechtslehrer nie geleistet, und Laband wurde von sämtlichen andern Staatsrechtslehrern bekämpft. Im Jahre 1865 wurde bei der Beilegung des Etatskonflikts von Seiten der Krone dem Landtag für die überlegene Haltung der Dank ausgesprochen. Die Regierung hat Laband glatt desavouiert. Auf ein Gutachten dieses Mannes beruft sich jetzt Herr Sahm bei (D) der gröblichsten Verfassungsverletzung, die denkbar ist.

M. D. u. H.! Ich gehe in dem Thema weiter. Sie unterstellen zunächst, daß der Volkstag etwas anerkennt, was er gar nicht kennt. Sie wollen unter dem Ermächtigungsgesetz die Aufstellung eines Ergänzungsetats für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 31. März 1927 machen und die Festsetzung eines Höchstbetrages für die Haushaltsausgaben in den Rechnungsjahren 1927 und 1928. Nach dem Artikel 45 der Danziger Verfassung ist für die jährliche Feststellung des Haushaltsplans ein Gesetz erforderlich, ebenso für die Aufnahme von Anleihen, die Einführung von Monopolen, die Erteilung von Privilegien, die Veränderung von Grenzen, den allgemeinen Erlaß von Strafen, den Abschluß von Verträgen mit andern Staaten. Ich gehe auf die Begründung des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer in einer Danziger Tageszeitung über die Verfassungswidrigkeit nicht ein. Die Gründe waren stichhaltig. Er hat ausführlich dargelegt, wie Staatsrechtslehrer sich zu der Frage eines Ermächtigungsgesetzes gestellt haben.

Ich will aus der Danziger Verfassung heraus die Unmöglichkeit eines Ermächtigungsgesetzes begründen. Wie wollen Sie die Aufstellung eines Ergänzungsetats durch Verordnung begründen, wenn der Artikel 45 der Danziger Verfassung bestimmt, daß für die jährliche Aufstellung des Staatshaushaltsgesetzes ein Gesetz erforderlich ist. Ohne eine Verfassungsänderung durchzuführen, ist das unmöglich. Es stimmt auch nicht, daß in Deutschland Delegationen des Gesetzgebungsrechtes vom Reichstag auf die Reichsregierung durch einfaches Gesetz geschehen sind. Das ist einmal der Fall gewesen, bevor die Reichsverfassung geschaffen war, als die Verfassungsgebende Versammlung des Deutschen Reiches der provisorischen Regierung die Befugnis ein-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) räumte. Niemals ist aber, seitdem die Reichsverfassung besteht, auf Grund eines einfachen Gesetzes eine Ermächtigung an die Reichsregierung gegeben worden, sondern stets hat der Reichstag diese Befugnisse mit qualifizierter Mehrheit für vorübergehende Zeit an die Reichsregierung abgetreten. Dann aber auch immer mit einer einschränkenden Klausel, daß die Vorlage vor der Verkündung einem Ausschuß des Reichstages vorzulegen sei und daß die Beschlüsse sofort aufzuheben sind, wenn sie der Reichstag als Gesamtheit anfechtet.

Ich fragte, wie Sie den Etat aufstellen wollen, für den ausdrücklich ein Gesetz vorgeschrieben ist, ganz abgesehen von der prinzipiellen Frage, daß die Danziger Verfassung eine Delegation des Gesetzgebungsrechtes nicht kennt. Wie wollen Sie, ohne gegen die Verfassung zu verstoßen, den Etat aufstellen? Aus dem Etat mit seinen Einnahmen und Ausgaben folgen die weiteren Rechte. Wenn ich mich oder ein anderer Bürger sich weigert, die auf Grund eines so erlassenen Steuergesetzes angeordneten Zahlungen zu leisten, weil die Beträge nicht durch ordnungsmäßiges Gesetz in den Etat eingesetzt sind, welcher Richter will mich bestrafen? In der Verfassung steht, daß die Richter unabhängig und nur den Gesetzen unterworfen sind. Kein Danziger Richter ist berechtigt, auf Grund einer Rechtsverordnung, die der Senat ohne ordentliches Gesetz des Volkstages erläßt, einen Danziger Bürger oder einen Ausländer, der in unseren Mauern lebt, zu bestrafen. Die Maßnahme, die Sie beabsichtigen, hat sehr ernste und tiefe Rechtsfolgen und ein Verfassungsparagraph greift in den anderen über. Es ist geradezu unerklärlich, wie man etwas Derartiges beabsichtigt. Sie sagen, der Finanzrat soll gefragt werden. Nach Artikel 56 der

(B) Danziger Verfassung ist die Zustimmung des Finanzrats einzuholen: a) zu neuen Steuern; b) zur Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften; c) zu Ausgaben, für welche noch keine Deckung vorhanden ist, oder für welche die Deckung durch Anleihe erfolgen soll. Wenn der Finanzrat dem nicht zustimmt, so hat der Volkstag darüber erneut zu entscheiden. Sie können ein weiteres halbes Dutzend von Paragraphen unserer Verfassung durchgehen, mit diesem Ermächtigungsgesetz stoßen Sie dauernd an. Sie sagen, die Regelung des Zollverteilungsschlüssels solle durch dies Ermächtigungsgesetz geschehen. Wie denken Sie sich den Zollverteilungsschlüssel? Das ist ein Gegenstand, der doch nur durch Staatsvertrag zu klären ist. Nach Artikel 40 unserer Verfassung hat ein jeder Staatsvertrag durch Gesetz zu erfolgen. Sie machen es ganz einfach, die Verfassung soll nicht verletzt werden, aber es soll durch Diktatur geschehen. Gehen Sie weiter zur Regelung der Einnahmen aus dem Tabakverbrauch im Wege der indirekten Besteuerung oder des Monopols. Im Artikel 45 steht, was durch Gesetz zu geschehen hat und daß Monopole und sonstige Privilegien nur durch Gesetze eingeführt werden können. Sie sagen aber, Sie wollen das so, wollen aber nicht gegen die Verfassung verstoßen. Was die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer anlangt, so dürfen Steuern nur auf Grund von Gesetzen erlassen werden. Die Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege ist nur denkbar, wenn durch Etatsgesetz festgesetzt wird, wie die Behörden auszugestalten sind. Ohne Etatsgesetz können Sie keine Vereinfachung der Verwaltung herbeiführen. Es soll eine Vereinfachung der Rechtspflege erfolgen. Sie wollen dabei einfach die Ihnen verhaßten Schwurgerichte abbauen, Sie wollen in die Rechtspflege in dem Sinne eingreifen, wie es mehrfach beabsichtigt wurde, auf Grund einer Verordnung. Die Bestimmung über die Rechtspflege sagt, daß die Richter nur dem Gesetz unterworfen sind. Der Richter kennt nach der Danziger Verfassung keine Verordnungen. Sie setzen sich über all das hinweg. Während der Völkerbund in dem Friedensvertrag die Danziger Verfassung garantiert hat, setzen Sie sich auch darüber hinweg und sagen: Völkerbund her, Völkerbund hin, wir setzen ihn vor vollendete Tatsachen. (C)

Ich habe in dieser Frage der Verfassungswidrigkeit und flagranten Verstoßes gegen die Danziger Verfassung durch dies Ermächtigungsgesetz die schwersten Bedenken, daß sich der Garant der Danziger Verfassung die Publikation dieses Ermächtigungsgesetzes ganz energisch verbitten wird. Es wird Aufgabe der Oppositionsparteien sein, alles daran zu setzen, daß rechtzeitig Vorsorge getroffen wird, daß die Danziger Regierung diesen Staatsstreich schlimmster Art, diesen beabsichtigten Hochverrat, nicht durchführen kann und daß die Instanzen, die über die Unantastbarkeit der Danziger Verfassung zu wachen haben, rechtzeitig ihr Augenmerk auf diese Vorkommnisse lenken und verhüten, daß noch Schlimmeres in Danzig passiert.

Verwunderlich ist es, daß die Regierung die Frage der Beamtengehälter bezw. des Beamtenabbaues nicht auch in dies Ermächtigungsgesetz einschließt, ebenso die Frage der Erwerbslosigkeit und die vom Völkerbund angeschnittene Frage der Reparationslasten. Wenn man meinem Rate in den sechs Jahren, in denen wir hier tätig sind, gefolgt wäre, brauchte sich Danzig nicht mit den Besatzungskosten herumzuschleppen, dann wären die längst bezahlt und Danzig hätte einen Stein bei der Botschafterkonferenz und beim Völkerbund im Brett, wie ich das vor Jahren ausführte und würde auch in der Frage des übernommenen Staatseigentums wesentlich mehr Entgegenkommen gefunden haben und finden, als es gegenwärtig der Fall ist. Man war damals so klug und rechnete mit dem Vergessen der alliierten Mächte. Jetzt, wo sich Danzig in einer zwingenden Notlage befindet, präsentiert man die alte Forderung und macht dem jungen Staatswesen klar, daß es zweckmäßig sei, recht artig zu sein, sonst werde man die Kandare etwas stärker anziehen. (D)

Diesen Hinweis auf die Reparationskosten betrachte ich lediglich zunächst als eine Warnung. Das dicke Ende in dieser Sache kommt erst noch nach, ebenso in der Frage Senat und Volkstag, die auch noch nicht behandelt worden ist und die in Genf kürzlich angeschnitten wurde. Ich glaube allerdings, daß es einer geschickten Verhandlung gelingen müßte, den im Völkerbund vertretenen politischen Staatsmännern klar zu machen, daß diese Frage von den finanziellen Fragen vollständig getrennt werden müßte, da nennenswerte Ersparnisse durch eine Aenderung nicht herbeigeführt werden, daß es aber nicht Aufgabe der Finanzleute in Genf sein kann, die Dispositionen nach dieser Richtung zu treffen. Ich bin überzeugt davon, daß diese Frage, obgleich sie ebenfalls drängt, einer ruhigeren Zeitepoche vorbehalten bleiben muß.

Wenn man nun einen Ausblick macht, wie sich der Völkerbund im Dezember zu allen diesen Dingen stellen wird, so bin ich der Auffassung, daß man außerordentlich unzufrieden mit der Behandlung sein wird, die die Angelegenheit jetzt gefunden hat. Danzig als kleines Staatswesen nimmt in den großen politischen Geschehnissen nicht eine so gewaltige Rolle ein, daß man sich monate- und jahrelang mit diesem kleinen Staatswesen in Genf beschäftigen will. Man hat dort, glaube ich, das Empfinden, daß es langsam lästig wird, sich allzuoft und zu lang mit Danziger Fragen zu beschäftigen. Der deutliche Hinweis darauf, daß in vielen

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Fällen eine Verständigung zwischen Danzig und Polen unter Vermittlung des Oberkommissars gesucht und gefunden werden muß, ist ein Beweis dafür, daß diese Auffassung stimmt. Ich glaube aber auch, daß die bisherige Regierung in der Frage des Zollverteilungsschlüssels einen außerordentlich großen Erfolg erzielt hat, weil für jeden Kenner der Dinge die Summe, die nach diesem Vertrag an Danzig fällt, mit dem wirklichen Verbrauch der Freien Stadt nichts gemein hat. Lediglich im Hinblick darauf, daß Danzig diesen großen Verwaltungsapparat zu bezahlen hat, ist diese Summe zu rechtfertigen. Ich sage das in vollem Bewußtsein auf die Gefahr hin, daß der Zollsachverständige der Deutschnationalen Fraktion, Herr Philipsen, mich zu belehren trachten wird. Er wird sagen, daß die Einnahmen noch viel zu klein sind. Wenn Herr Abg. Philipsen die Warenstatistik des Danziger Verbrauchs kennt, dann wird er das Ungenügende des Zollverteilungsschlüssels nicht noch einmal betonen. Wenn die Deutschnationale Fraktion nun sagt, daß in dem Abkommen Hoheitsrechte verletzt sind, dann gebe ich ihr recht. Es war schon einmal ein Untersuchungsausschuß in dieser Frage eingesetzt. Wenn wir uns aber fragen, wer die Verletzung der Hoheitsrechte zugelassen hat, dann schlagen Sie sich an die Brust, meine Herren Deutschnationalen, Sie waren in der damaligen Regierung, welche das Abkommen mit der polnischen Regierung beschlossen hat, worin diese Bestimmung ihre Grundlage finden. Es war Herr Senator Jewelowski, der der Regierung den Vorwurf machte, daß sie Hoheitsrechte verletzt habe. Die Regierung hat sich mit Hängen und Würgen dagegen gesträubt, trotzdem es für jeden klar war, daß Hoheitsrechte verletzt waren. Jetzt „haltet den Dieb" zu schreien ist unfair. Tragen Sie ruhig die Verantwortung. In Danzig ist man nicht (B) so nachtragend, daß man Ihnen ewig den Vorwurf machen wird, daß Sie Hoheitsrechte verletzt haben. Sie können bei der nächsten Wahl ruhig mit dem Märchen hausieren gehen, daß die Regierung der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Liberalen diese Bestimmung gebrochen hat.

Es fragt sich nur: wird die Republik Polen diesem Abkommen, wenn es nicht bald ratifiziert wird oder wenn Aenderungen versucht werden, weiter die Stange halten, oder wird sie es nicht tun, wenn neue Verhandlungen aufgenommen werden? Ich möchte nochmals betonen, daß das Abkommen für Danzig außerordentlich günstig ist, und ich habe schwere Bedenken, daß nach der Einstellung der Deutschnationalen Partei und nach den Erklärungen gegenüber der Republik Polen, die in der Zeit der Oppositionsherrschaft der Deutschnationalen abgegeben wurden, sich die polnische Regierung an dieses Abkommen halten wird, oder ob sie nicht eine Aenderung verlangen wird. Ich glaube, daß es dem Völkerbund schwer sein wird, die polnischen Vertreter zur Zustimmung zu veranlassen. In diesem Abkommen wurzelt eigentlich der Hauptposten des Ausgleichs unseres Etats. Die übrigen Nebenersparnisse und Einnahmen, die geschaffen werden, sind untergeordneter Natur. Der Hauptposten sind die Zolleinnahmen.

Man wird außerordentlich gespannt darauf sein können, wie die Verhandlungen dieser Regierung laufen werden und welche Maßnahmen in Genf getroffen werden. Rosig sieht die Situation nicht aus, und ich beneide die Staatsmänner, welche vor kurzer Zeit in Genf waren und die Angelegenheit unter Dach und Fach gebracht haben, wahrlich nicht, wenn sie in kommendem Dezember wieder dorthin fahren und den Versuch machen sollen, aus dieser zerfahrenen Geschichte etwas heraus zu holen. Schließlich muß die Sache ge- (C) regelt werden, und auch alle übrigen Fragen bedürfen einer Klärung.

Es wäre auch absolut nicht zu kurze Zeit, alle diese Fragen im ordnungsmäßigen, verfassungsmäßigen Gesetzgebungswege zu klären. Ich bin überzeugt, daß keine Partei dieses Hauses eine Obstruktion in dieser kritischen Situation nur um der Obstruktion willen versuchen wird. Wenn die Regierung uns die Gesetze vorlegt, so bin ich davon überzeugt, daß sie im Laufe von kürzestens acht Tagen, da ja eine Mehrheit vorhanden ist, alles im ordnunsmäßigen Gesetzeswege regeln kann. Die sieben Kommunisten können sieben Stunden reden. Abgeordnete, die mehrere Stunden reden, haben wir im Hause nicht mehr. Eine solche Opposition kann nicht verständige Argumente bringen. Dann werden die Gesetze angenommen oder abgelehnt. Wir brauchen nicht den Weg einer Verfassungswidrigkeit zu beschreiten, woraus sich schwere Folgen für unseren Staat entwickeln werden, Folgen verwaltungstechnischer Art und schließlich das Eingreifen des Oberkommissars, welches herbeigeführt werden wird, wenn Sie sich entgegen dem klaren Wortlaut der Verfassung ein Verordnungsrecht zulegen, das Ihnen nicht zusteht. Ich sagte, daß wir noch genügend Zeit haben, im ordnungsmäßigen Gesetzgebungswege diese Dinge zu klären. Ich betonte ferner, daß, wie die politischen Verhältnisse in Danzig und die Mehrheitsverhältnisse geartet sind, alles im ordnungsmäßigen Wege gemacht werden kann; denn grundlegende Differenzen über all die Fragen, die hier behandelt werden sollen, bestehen nach den heutigen Erklärungen von ganz rechts bis zu den Sozialdemokraten nicht. Ich wundere mich, weshalb man sich sträubt, den ordnungsmäßigen Weg zu gehen, und weshalb man einen Gewaltakt begehen will. Die Sozialdemokraten (D) als große Oppositionspartei, die Blavierpartei, die Deutsch-Sozialen und die Polen wollen den Etat haben. Sie wollen das Monopol oder die indirekte Steuer für den Tabak haben. Sie wollen die 3prozentige Einkommenbesteuerung, oder besser gesagt, den 3prozentigen Zuschlag von der Einkommenbesteuerung. Sie wollen die Vereinfachung der Verwaltung und die Vereinfachung der Justiz. In den einzelnen Fragen ist so viel vorgearbeitet, daß man sie in zwei bis drei Ausschußsitzungen klären kann. Innerhalb einer Woche kann die Sache erledigt sein. Der Volkstag hat schon Dutzendmale in schwierigen Fällen bewiesen, daß er schnelle Arbeit leisten kann. Man hat sich in den Gedanken eines Ermächtigungsgesetzes verrannt, in dem lediglich abgebaute Oberbürgermeister arbeiten können, die Gott sei Dank überall erledigt sind, nur noch in Danzig nicht. Wenn der Staat auf dem Spiele steht und die Gefahr besteht, daß sich eine die Verfassung garantierende Macht mit allen diesen Dingen beschäftigt, sollte man nicht so leichtsinnig sein, mit derartigen Dingen in einer Situation zu spielen, die für das Staatswesen brenzlich ist. Die Frage des Etats müßte schleunigst geklärt werden, ebenso die übrigen Fragen. Nun wollen Sie zu allen diesen Fragen noch eine Situation herbeiführen, bei der Sie die gewaltige Opposition von 56 Abgeordneten haben. Heute hat Ihnen Herr Abg. Bergmann für seine drei Mitglieder erklärt, daß er nicht alles schlucken könne, was in dem Gesetze steht. Sie wollen es auf eine Kraftprobe ankommen lassen, obgleich drei Abgeordnete noch nicht wissen, wohin sie gehören, und ein Abgeordneter, Herr Abg. Harnau, sich von Herrn Gehl bereden ließ, ihm in einer Frage zu helfen. Mit diesen Kräften wollen Sie es auf eine Machtprobe ankommen lassen, trotzdem Ihnen der ge-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) rade Weg offen steht und Sie die Garantie haben, die Gesetze in 8 bis 14 Tagen unter Dach und Fach zu bekommen. Ich schätze Sie, die Sie jetzt in die Regierung hineingegangen sind, soweit die Herren von der Zentrumspartei und den Liberalen delegiert wurden, nicht für so naiv, daß Sie das nicht einsehen sollten. Ich halte auch die übrigen Herren, die jetzt von der Deutschnationalen Fraktion hineindelegiert worden sind, nicht für so naiv, daß sie das nicht überblicken sollten. So naiv kann kein Politiker sein, selbst wenn die Fraktion aus politischen Gründen angibt, daß ihre Senatoren unpolitische Herren wären. Wo die Dinge so offensichtlich und klar liegen, müssen sich die Herren, wenn sie einigermaßen Sinn für die Verwaltung eines Staates haben, sagen, daß über ein derartig hinterhältiges und Gefahren in sich bergendes Mittel, wie es hier versucht werden soll, nicht zu streiten ist. Ich werde diesem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen und habe nach der heutigen Aussprache die Hoffnung, daß die Regierung, die so vernünftig sein wollte, die Sanierungsgesetze zurückzuziehen, die den Senat nicht komplett hatte, die Angelegenheit vertagen wollte, da leider durch die Unvernünftigkeit einer Regierungspartei und durch das Fehlen des eigentlichen Chefs dieser Partei, der bedauerlicherweise durch Krankheit verhindert war, die ganze Regierungskrise erst heraufbeschworen wurde, (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) ich hoffe, daß die Regierung, die zu einem Teil aus den Männern besteht, die damals am Ruder waren, so vernünftig sein wird, das Ermächtigungsgesetz zurückzuziehen und die erforderlichen Gesetze zur ordnungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen. Ich hoffe, daß sie es nicht auf den Versuch einer Machtprobe ankommen läßt, die unser kleines, auf exponiertem Posten stehende Staatswesen in (B) schwere außenpolitische Differenzen hineinbringen kann. M. H., in der Regierung, wenn Sie so handeln, wie ich es Ihnen jetzt anrate, dann werden Sie, obgleich man Sie seitens der einzelnen Parteien, ohne Sie zu kennen, von vorneherein als politische Unfähigkeit in höchster Potenz bezeichnet, zeigen, daß Sie an der Stelle stehen, wo Sie hingehören. Ich werde mich deshalb vorläufig, da ich Ihre Handlungen nicht kenne, und der Hoffnung bin, daß Sie meinem Rate folgen werden, über die Frage des Vertrauens- oder Mißtrauensvotums nicht auslassen. Wenn Sie diese Mental-Reservation, von der ich eingangs meiner Ausführungen sprach, nicht derartig verstanden wissen wollen, daß Sie von vornherein in den Senat hineingegangen sind, um die Verfassung zu brechen, dann folgen Sie meinem Rate und beehren uns mit ordnungsmäßigen Gesetzen, um das, was Sie versprochen haben, die Verfassung zu achten und zu halten, auch wirklich zu tun. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Entsprechend den Vereinbarungen im Aeltestenausschuß beantrage ich jetzt Vertagung.

Präsident: Es ist Vertagung beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Ich setze die nächste Vollsitzung auf den morgigen Donnerstag, den 4. November 1926, nachmittags 3,30 Uhr mit der Tagesordnung fest: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.)

(A)

183. Sitzung

Donnerstag, den 4. November 1926.

Fortsetzung der Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen **Regierungserklärung** . . . . . . 2749 B
Urantrag des Abg. Schwegmann u. Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das **Vertrauen des Volkstages** auszusprechen (Drucksache Nr. 2427) . . . . . . 2749 B
Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2428) . . . . , , 2749 B
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 2749 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 2750 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2751 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2751 C
Loops (S.P.D.) . . . . , 2751 C
Antrag des Abg. Klossowski u. Fr. betr. Einholung des Gutachtens zweier Staatrechtslehrer über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Ermächtigungsgesetzes . . . . 2755 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 2755 C
Dr. Lembke (b. k. Fr.) . . . . 2758 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 2758 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 2760 D
Klossowski (S.P.D.) . . . . 2765 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2775 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2776 A
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2776 B
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 2776 C
Beyer (S.P.D.), Schriftführer . . . . . . 2776 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . , 2776 D
Ruf zur Sache für den Abg. Dr. Bing (S.P.D.) . . . 2777 C
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . 27 8 D
Hohnfeldt (Nat. Soz.) zur Geschäftsordnung . 2779 A
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2779 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2779 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2779 A
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2779 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2779 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2779 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2779 D
Namentliche Abstimmung über den Antrag Schwegmann u. Gen., den Mitgliedern des Senats im Nebenamt das Vertrauen des Volkstags auszusprechen (Drucksache Nr. 2427) . . . . 2779 D
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2780 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2781 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2781 A
Vertagung . . . . , , , 2781 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Bischoff, Jentzsch, Reichenberg, Sawatzki, Ziehm-Liessau; Regierungsrat Dr. Schimmel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 183. Vollsitzung und rufe auf Punkt 1—3 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Besprechung der am 29. Oktober 1926 abgegebenen Regierungserklärung.

Urantrag des Abg. Schwegmann und Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das Vertrauen des Volkstages auszusprechen.

Drucksache Nr. 2427.

Erste Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2428. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Karkutsch.

Karkutsch, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Was von Seiten der Opposition zur Rechtfertigung des Verhaltens der Sozialistischen Partei vorgebracht wurde, und was gegen das Regierungsprogramm gesagt ist, ist das Produkt ärgster Verlegenheit. (Widerspruch links.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer begann seine Ausführungen mit einer Unrichtigkeit. Es ist unrichtig, daß die Deutschnationalen vor einem Jahr fluchtartig (C) das Staatsschiff verlassen haben. (Widerspruch links.) Herr Dr. Kamnitzer hat sich mit seinen eigenen früheren Worten in Widerspruch gesetzt. Er hat in einer Polemik gegen unsern Redner, Herrn Bürgerle, wörtlich erklärt, daß die Deutschnationalen durch die Sozialdemokraten, wie er meinte, zum Wohle des Staates, aus der Regierung herausgedrängt seien. (Hört, hört! rechts. — Zwischenrufe links.) Dagegen ist richtig, daß es jetzt die Sozialdemokratie gewesen ist, welche fluchtartig das Staatsschiff verlassen hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann mir die näheren Ausführungen mit Rücksicht darauf ersparen, daß der Vertreter der Liberalen Partei den Schleier von den Vorgängen bei dem Zerfall der Regierungskoalition gelüftet hat. Es ist richtig, daß die Sozialdemokratie aus der Regierung ausgeschieden ist, weil sie nicht die Kraft in sich fühlte, die ihr gegebene Aufgabe, die Finanzen, welche im Laufe des letzten Jahres in furchtbarer Weise zerrüttet sind, wieder in Ordnung zu bringen. (Sehr gut! rechts. — Heiterkeit links.)

Weiter ist es eine Unrichtigkeit, daß unter der Regierung der Sozialdemokraten der Etat um 25 Prozent gekürzt worden ist. Daß die Sozialdemokraten, wie Herr Dr. Kamnitzer meinte, erhebliche Entlastungen der Wirtschaft gebracht haben, wird von den beteiligten Kreisen der Wirtschaft mit Erstaunen aufgenommen werden. (Heiterkeit links.) Ich frage: Warum haben denn die Sozialdemokratie und die Mitglieder der früheren Regierung die gesamten Wirtschaftskreise geschlossen gegen sich gehabt? (Sehr gut! rechts.) Doch nur deswegen, weil die Wirtschaftskreise wußten, daß die Regierung, (Zwischenrufe und große Unruhe links.) in der die Sozialdemokratie beherrschenden Einfluß hat, die Grundlage der Wirtschaft erschüttert. Die (D) Wahrheit ist, daß neben einigen unbedeutenden Erleichterungen die bisherige Regierung der Wirtschaft erhebliche Mehrbelastungen gebracht hat. (Andauernde Zwischenrufe und Unruhe links.) Im Gegensatz zu der bisherigen Zusammensetzung der Regierung enthält die neue Regierung maßgebende Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wirtschaft. (Namen nennen! Nicht vorlesen! links. — Große Unruhe.) Der Zweck dieser Maßnahme war, das Vertrauen zwischen Regierung und Wirtschaft wieder herzustellen. Wenn in der maßgebenden Zeitung der Handelskammer die Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung begrüßt worden ist, so kann das in ganz Danzig nur freudig anerkannt werden; denn es ist unmöglich, daß eine Regierung sich auf die Dauer mit den maßgebenden Vertretungen des Wirtschaftslebens in offener Gegnerschaft befindet. (Sehr richtig! rechts. — Zwischenrufe links.) Aus demselben Grunde sind auch Vertrauensmänner der Beamtenschaft in den Senat hineinberufen worden; denn es war auch hier dringend notwendig, daß das bestehende Mißtrauen zwischen Regierung und Beamtenschaft beseitigt wird. Es ist eine falsche Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat und Beamtenschaft, wenn man einen freiwilligen Verzicht der Beamten auf einen Teil ihres Gehalts mit Rücksicht auf die Not des Staates als eine für die Regierung unwürdige Maßnahme bezeichnet. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe links.) Die Beamtenschaft hat selbst erklärt, daß sie zu Opfern bereit sei. Eine kluge Regierung nutzt eine solche entgegenkommende Erklärung aus, anstatt, wie es von der Sozialdemokratie geschehen ist, die Frage mit der Keule zu lösen zu suchen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Den Gegensatz nennen Sie Keule, deshalb wollen Sie das Ermächtigungsgesetz!) Eine Bemerkung des sozialistischen Redners muß festgenagelt werden. Herr Abg. Rahn hat es

(Karkutsch, Abgeordneter)

(A) fertig gebracht, von einer Steuerdrückebergerei der Landwirtschaft zu sprechen. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Es gehört wirklich Mut dazu, in der gegenwärtig allgemein anerkannten furchtbaren Notlage der Landwirtschaft etwas Derartiges auszusprechen, wofür auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht werden kann. (Andauernde große Unruhe links.) Ebenso scharf muß die Bemerkung des sozialistischen Redners zurückgewiesen werden, daß die Landwirtschaft selbst die Schuld an der Einschleppung der Viehseuchen habe. (Sie ist auf der ganzen Linie Schuld daran! — Zwischenrufe und große Unruhe links. — Abg. Kloßowski: Sie unverschämter Lügner!)

Präsident: Herr Abg. Kloßowski, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.**

Karkutsch, Abgeordneter (D.Nat.): Bei einer solchen Auffassung gegenüber der anerkannt schwer um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft ist die mißtrauische Einstellung der Landwirtschaft gegen die Sozialdemokratie nur allzu berechtigt. Derartige Bemerkungen zeugen von einer vollständigen Verständnislosigkeit — ja Feindseligkeit — gegenüber den Verhältnissen der Landwirtschaft. (Fortgesetzte Zwischenrufe und große Unruhe links.) Auch die Ausführungen über die Saisonarbeiter zeugen von derselben Verständnislosigkeit der wirtschaftlichen Bedürfnisse. Es ist Ihnen schon wiederholt hier im Hause dargelegt worden, aus welchen Gründen die Landwirtschaft leider nicht in der Lage ist, ohne Hilfe der Saisonarbeiter ihre Früchte hereinzubringen. Oder ist es Ihnen lieber, daß die Früchte des Landes auf dem Felde verfaulen. (Zwischenrufe links.) Reden Sie keinen Unsinn! Warum wirken Sie auf die erwerbslosen städtischen Arbeiter nicht ein, daß sie auf das Land gehen und dort die Arbeit der Saisonarbeiter übernehmen? (Das ist unerhört! — Andauernde Zwi-(B) schenrufe.) Sie haben ja auch, während Sie in der Regierung waren, kein Mittel gefunden, die Saisonarbeiter auf dem Lande entbehrlich zu machen. Ihre Ausführungen richten sich danach doch in erster Linie gegen sich selbst; denn Sie hatten doch die Verantwortung dafür zu tragen. Die Frage ist ja aber für Sie keine nationale oder wirtschaftliche, sondern eine rein agitatorische. (Sehr gut! rechts.) Das ist hier wiederholt klargelegt, daß ich es mir heute versagen muß, näher darauf einzugehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Was bezahlen Ihre Landwirte für die Agitation!) Ich bin kein Kamnitzer. (Sehr gut! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Sie sind im Irrtum!)

Herr Dr. Kamnitzer hat die politische Stellung der Senatoren ironisch als unpolitisch bezeichnet. Von unserer Seite ist bei jeder Gelegenheit erklärt worden, daß die Senatoren, da sie einer politischen Körperschaft ersten Ranges angehören, deswegen auch in hervorragender Weise politische Persönlichkeiten sein müssen. (Abg. Arczynski: Mit einem Mal!) Wir haben nur Wert darauf gelegt, daß die Männer, die in den Senat hineingeschickt worden sind, nicht parteipolitisch gebunden sind. (Sehr gut! rechts). Das kommt in besonderer Weise dadurch zum Ausdruck, daß wir dem neuen Senat durch Ermächtigungsgesetz in dem darin bezeichneten Umfange die Vollmacht geben wollen, unabhängig von den Fraktionen das zu tun, was im Interesse des Staates notwendig ist.

Gegen das Ermächtigungsgesetz ist insbesondere von dem Abg. Rahn Sturm gelaufen worden, weil es nach seiner Ansicht gegen die Verfassung verstoßen soll. Ich beabsichtige nicht, Herrn Abg. Rahn auf dem Wege seiner weitschweifenden juristischen Ausführungen zu folgen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das können Sie nicht!) Das könnte ich sehr wohl. Nach unserer Auffassung gehört die Erörterung solcher juristischen Fachfragen in den (C) Ausschuß. Es bleibt Herrn Abg. Rahn überlassen, bei den Ausschußberatungen anwesend zu sein. Wir haben die juristische Frage in außerordentlich peinlicher und gründlicher Weise geprüft. Davon sind auch diejenigen, die nicht Juristen sind, voll überzeugt, daß nach der nahezu übereinstimmenden Ansicht der deutschen Rechtslehrer (Abg. Dr. Kamnitzer: Wo haben Sie das gelesen, zitieren Sie bitte!) und nach der übereinstimmenden Ansicht der höchsten deutschen Gerichte, der Erlaß eines Ermächtigungsgesetzes zulässig ist — die Lektüre möchte ich Ihnen empfehlen, Herr Abg. Dr. Kamnitzer — und daß eine einfache Mehrheit genügt, wenn das Ermächtigungsgesetz Verordnungen ausschließt, die eine Aenderung der Verfassung bedeuten.

Der Herr Vertreter der polnischen Gruppe hat in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter der Sozialdemokratie dem Senat vorgeworfen, daß es eine Spiegelfechterei sei, wenn er erklärt, prüfen zu wollen, ob eine Sanierung aus eigener Kraft erfolgen kann. Beide haben darauf hingewiesen, daß ein derartiger Weg ein offensichtlicher Schlag für den Völkerbund bedeuten würde. Die Herren Sozialdemokraten erinnere ich daran, daß sie selbst in einem vor kurzem von ihnen herausgegebenen Regierungsprogramm den Satz aufgenommen haben: „Auch wir halten es für das Günstigste, wenn die Sanierung aus eigener Kraft durchgeführt werden könnte.“ (Hört, hört! rechts.) Was den Völkerbund anlangt, so hat der Berichterstatter des Völkerbundrates in der letzten Genfer Tagung ausdrücklich hervorgehoben, daß es Danzig jederzeit überlassen bleiben müsse, ob es selbst ohne Mitwirkung des Völkerbundrates zu einer Lösung seiner Finanzkrise in der Lage sei und daß der Völkerbund eine solche Lösung begrüßen würde. Der amtliche Bericht des Berichterstatters, den ich hier habe, lautet folgendermaßen: (D)

> Es wird den Behörden der Freien Stadt Danzig überlassen, zu entscheiden, ob sie das Gleichgewicht ihres Staatshaushaltes wieder erreichen wird durch die Mittel, welche von den Finanzsachverständigen verkündet sind oder ob sie andere Mittel anwenden will, was in gewisser Hinsicht erstrebenswert sein könnte, vorausgesetzt, daß solche Mittel gefunden werden können. (Von wann ist der Bericht. links.) Vom 4. November.

Der sozialistische Redner hat von den Erfolgen der letzten Regierung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gesprochen. Wir können uns hier auf die Ausführungen, die seitens des Zentrums außerhalb dieses Hauses gemacht worden sind und auf die Ausführungen des liberalen Redners beziehen. Wir bezweifeln nicht, daß bei der früheren Regierung der ernste Wille vorhanden gewesen ist, alle Streitfragen mit Polen auf dem Wege des Einvernehmens zu schlichten. Wir bestreiten aber, daß auf der polnischen Seite dieser Wille in gleichem Maße vorhanden gewesen ist, und wir müssen bestreiten, daß während des letzten Jahres, wo die Sozialdemokratie in der Regierung war, irgend welche Erfolge auf dem Gebiete der Außenpolitik erzielt worden sind. Der schwerste Mißerfolg, den Danzig jemals erlitten hat, war der, den sich die frühere Regierung in Genf geholt hat. Das hat ja auch Herr Abg. Rahn offen zugegeben, der auch ganz allgemein den Satz ausgesprochen hat, daß in der Außenpolitik wie in der Innenpolitik die frühere Regierung total versagt hat. (Seit wann zitieren Sie Rahn? links.) Wenn es mir paßt.

Wenn hier seitens mehrerer Redner der Linken das Zollabkommen mit Polen als außerordentlich günstig für Danzig bezeichnet worden ist, so haben die Redner nicht beachtet, daß sie damit nur die Geschäfte der polnischen Regierung besorgen. Darin zeigt sich der Un-

(Karkutsch, Abgeordneter)

(A) terschied zwischen der von uns betriebenen nationalen Opposition und Ihrer jetzigen Opposition. (Abg. Dr. Bumke: Sehr gut!) Wir haben Sie nur angegriffen, wenn Sie für Danzig nicht genug bei Ihren Verhandlungen mit Polen erreichten und Ihnen damit den Rücken gestärkt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ganz Polen hätten wir einstecken sollen!) Wir haben Ihnen niemals den Vorwurf gemacht, daß es Ihre Schuld war, wenn Sie bei den Verhandlungen mit Polen in einen Streit gerieten. Greift man aber eine Regierung an und gibt der eigenen Regierung Schuld, wenn Sie in einen Streit mit Polen gerät, so bedeutete eine solche Offensive gegen die eigene Regierung eine Entlastung des politischen Gegners. Wir möchten auch empfehlen, von Erfolgen Ihrer Politik gegenüber Polen nicht allzu laut zu reden. Es ist doch allgemein in Danzig bekannt, daß Ihre Vertreter in Genf es offen ausgesprochen haben, daß Sie trotz Ihrer entgegenkommenden Politik gegenüber Polen während des ganzen Jahres keinerlei Erfolge erzielt hätten. (Hört, hört! rechts.) Es nützt auch nicht dem Ansehen Danzigs, wenn Sie, wie es in der sozialistischen Presse gestanden hat, die Erklärung der jetzigen Regierung über ihre Einstellung zu Polen als eine Heuchelei bezeichnen. Unsere Auffassung zu Polen haben wir wiederholt und unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Es liegt uns gänzlich fern, die geschlossenen Verträge in irgendeiner Weise zu mißachten. Auch wir würden es begrüßen, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen für Danzigs Wirtschaftsleben sich fruchtbringend gestalteten. Bisher aber hat Danzigs Wirtschaft auf allen ihren Gebieten von dem Zusammenhang mit Polen keinerlei Vorteil, aber leider sehr schweren Schaden gehabt. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß es unsere (B) Absicht sei, einen Streit mit Polen herbeizuführen. Wohl aber empfinden wir es als unsere Pflicht, Danzigs Rechte im Interesse unseres Staates auf das schärfste zu verteidigen, wenn sie von polnischer Seite angegriffen werden. (Sehr gut! rechts.)

Wir haben die Hoffnung, daß der jetzige Senat, der parteipolitisch nicht gebunden ist, (Abg. Dr. Kamnitzer: Endlich ein Witz, Herr Karkutsch! — Heiterkeit) und der wesentlich nach wirtschaftlichen und beruflichen Gesichtspunkten zusammengesetzt ist, auch den richtigen Weg finden wird, um die wirtschaftlichen Interessen in dem Verhältnis zu Polen in die richtigen Wege zu leiten; denn auch Polen hat ja wiederholt erklärt, daß die Beziehungen zwischen Danzig und Polen nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten geregelt werden sollten. Das ist auch unsere Absicht, und wir wissen, daß es auch die Absicht des Senats in seiner neuen Zusammensetzung ist. (Lebhaftes Bravo! rechts. — Abg. Dr. Blavier: Gut abgelesen!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz. P.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten dahin lenken, daß unsere Geschäftsordnung einen Paragraphen enthält, worin steht, daß das Ablesen von Reden nur den Abgeordneten gestattet ist, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Vorschrift, die keine Kann-Vorschrift, sondern eine zwingende Vorschrift ist, nicht nur bei Rednern anzuwenden, die auf der Linken sitzen, sondern auch bei Rednern, die der Deutschnationalen Partei angehören. Ich bitte, meine Worte nicht so aufzufassen, daß ich dem Herrn Präsidenten Parteilichkeit unterstelle. Ich glaube, daß es dem Herrn Präsidenten bei der weiten Entfernung vom Rednerpult und bei der Kurzsichtigkeit, an der er offenbar leidet, entgangen ist, daß der Redner seine (C) ganze Rede abgelesen hat.

Präsident: Ich kenne einen Paragraphen unserer Geschäftsordnung, in dem es heißt, daß das Vorlesen von Reden und Schriftstücken nur mit Erlaubnis des Präsidenten zulässig ist. Vielleicht sind Sie so freundlich, mir den Paragraphen, den Sie meinen, zu zeigen, dann lasse ich mich gern belehren. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich vermute, daß es dem Herrn Präsidenten bei der kurzen Zeit seiner Amtsführung noch nicht möglich gewesen ist, die Geschäftsordnung ausführlich zu studieren, und daß ihm daher dieser Paragraph unbekannt ist. Wir haben zwei Bestimmungen in unserer Geschäftsordnung, eine, nach der mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen werden kann und eine andere, nach der das Verlesen von Reden verboten und nur Leuten gestattet ist, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Präsident: Ich kenne nur den einen Paragraphen, wir können ja aber vielleicht nachher darüber sprechen. Im übrigen aber werde ich unparteiisch sein und auch anderen Herren das Ablesen gestatten. Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Schwegmann hat gestern hier an dieser Stelle erklärt, daß die Regierungserklärung des neuen Senats in der ganzen Welt, überall dort, wo Deutsche wohnen, Zustimmung finden würde. Meine Herren von rechts, nicht immer ist die Zustimmung solcher Auslandsdeutschen sehr ehrenvoll. In diesen Tagen hat im Landsberger Fememordprozeß der Vorsitzende festgestellt, daß Auslandsdeutsche in Guatemala in ihrem Blatt erklärten, die Fememörder wären nationale Helden, und es sei eine Schmach, daß sie in Deutschland verfolgt würden. Ein Hohenzollernprinz hat ja in diesen Tagen den (D) Attentätern auf Stresemann ins Gefängnis ein Bündel Zigaretten mit einem sehr liebevollen Brief geschickt. Wenn Sie nun die Zustimmung dieser Auslandsdeutschen als etwas sehr rühmliches ansehen, so gönnen wir Ihnen dies sehr gern. Für Danzig wäre die Zustimmung dieser Auslandskreise nicht sehr ehrenvoll.

Herr Abg. Schwegmann erklärte ferner gestern, es wäre ein Vorzug der jetzigen Regierungserklärung, daß sie so kurz wäre. M. D. u. H.! Ich erinnere hier an einen Vorgang Anfangs der neunziger Jahre. Damals hatte sich nämlich der Reichskanzler Caprivi, der politisch außerordentlich unerfahren war, im Reichstag hingestellt und nur ein paar Worte vorgebracht. Da, m. D. u. H. von rechts, das gilt gerade für Sie als Bismarckverehrer, war es der von Wilhelm II. fortgejagte Bismarck, der dann, — ich möchte Sie bitten, sich festzuhalten, — einen jüdischen Journalisten, nämlich Maximilian Harden, folgendes zur Veröffentlichung in seinem Blatt aufgab. Er erklärte dort:

> Nicht immer liegt in der Kürze die Würze, und es ist nicht immer ein Vorzug, wenn eine Regierungserklärung kurz ist. Häufig dient solche Kürze nur dazu, um politische Unbeholfenheit und Gedankenlehre mancher Staatsmänner zu verbergen.

(Bravo Bismarck! — Große Heiterkeit links.) Dieses Urteil von Bismarck gilt auch in diesem Fall für Ihre Regierungserklärung.

Am kürzesten ist die Regierungserklärung bezüglich der Außenpolitik. Es muß hier noch einmal festgestellt werden, entweder ist das, was Sie in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht haben, Ihre Ueberzeugung, dann haben Sie aber bis vor wenigen Wochen elende Demagogie getrieben, als Sie den jetzt gestürzten Senat wegen dieser gleichen Politik aufs ge-

(Loops, Abgeordneter.)

(A) fährlichste in der Oeffentlichkeit angegriffen haben. Sie haben jetzt in der Regierungserklärung den Satz gebraucht, daß Sie ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit Polen erstreben, und Ihr Abgeordneter Philipsen hat noch am 29. September erklärt, daß der Glaube der Linken an eine Verständigung mit Polen Danzig zum Verhängnis geworden sei. Jetzt wollen Sie dasselbe machen, was damals der Abg. Philipsen als ein Verhängnis für Danzig bezeichnet hat. Herr Abg. Schwegmann erklärte ferner, daß es notwendig wäre, eine Zurückweisung gegen die Opposition zu veröffentlichen, weil diese den neuen Senat beim Völkerbund habe verdächtigen wollen. Meine Herren von rechts, wenn jemand den Völkerbund in der Oeffentlichkeit herabgezogen hat, dann sind Sie es gewesen. Es ist für eine politische Partei doch das Beschämendste, wenn in ihren Versammlungen sich deutschnationale Redner hinstellen konnten und persönlichen Tratsch über den Vertreter des Völkerbundes hier am Ort zum Besten geben. Das ist der anständige politische Kampf, den deutschnationale Abgeordnete in der Form mancher Waschfrauen gegen den Vertreter des Völkerbundes geführt haben. Dann stellt sich Herr Schwegmann hier hin und sagt, es sei eine Zurückweisung gegen solche Verdächtigungen am Platze. (Zwischenrufe rechts.) Herr Schwegmann, wenn Sie von Blödsinn reden, dann möchte ich Ihnen gegenüber feststellen, daß Sie wahrscheinlich Ihr Ideal darin sehen, in der Oeffentlichkeit vielleicht in derselben Art behandelt zu werden, wie es kürzlich unserm Senatspräsidenten gegangen ist, der in einer hiesigen Zeitung mit einem Januskopf hingestellt wurde. Herr Schwegmann, Sie haben hier vor wenigen Wochen im Hauptausschuß gesagt, daß der Völkerbund Humbug sei, und jetzt erklären Sie, (Abg. Schwegmann: Das ist nicht wahr!) daß die Zusammenarbeit mit dem

(B) Völkerbund eine Notwendigkeit sei. (Abg. Schwegmann: Es ist nicht wahr, daß ich das gesagt habe!)

Diese Aeußerung ist von mir im Hauptausschuß sofort festgenagelt worden, und Sie haben kein Wort dagegen gesagt. (Abg. Schwegmann: Sie haben das entstellt, wie Sie das immer tun.) Wenn Sie diese Aeußerung als unwahr bezeichnen, dann sollen Sie sich einmal die Aeußerungen vergegenwärtigen, die noch letztens auf dem Deutschnationalen Parteitag in Köln von maßgebenden deutschnationalen Politikern gebraucht worden sind, wo einer Ihrer Redner erklärt hat, für ihn sei der Völkerbund auch heute noch ein Zusammenschluß einer internationalen Verbrecherbande, die nur das eine Ziel habe, Deutschland auszubeuten. In dieser Tonart ist dort auf Ihren Parteitagungen und in Ihrer Presse dauernd über den Völkerbund hergezogen worden. (Abg. Dr. Ziehm: Auch unwahr! — Stehen Sie doch zu Ihren Worten! links.) Es ist bezeichnend, daß Sie alles ableugnen, was Sie gewissenlos während der Zeit Ihrer Agitation zum Besten gegeben haben, wenn Sie wieder einmal an der Futterkrippe sind.

Wir Sozialdemokraten bedauern außerordentlich, daß beim Zentrum und nach der Rede des Abg. Dr. Wagner auch bei den Liberalen von einem Versagen des außenpolitischen Kurses des bisherigen Senats gegenüber Polen gesprochen wird. (Abg. Weiß: Vom Zentrum nicht!) Das ist in Ihrer Presse zum Ausdruck gekommen. (Abg. Weiß: Aber nicht in unserer Erklärung!) Ich sprach nicht von der Erklärung, sondern von der Zentrumspartei und der Liberalen Partei und deren Aeußerungen. Ich möchte an diejenigen, die heute von einem Fiasko dieser Politik und von einem Schaden für Danzig sprechen, die Frage richten, ob es während der ganzen Periode des früheren Senats auch nur irgendeine Handlung gegeben hat, die als ein zu großes

(C) Entgegenkommen von Danzig Polen gegenüber ausgelegt werden kann? Diese Frage wird niemand von Ihnen bejahen können. Es ist selbstverständlich gewesen, daß die Sozialdemokratie jede Nadelstichpolitik gegenüber Polen auf das Entschiedenste bekämpft hat. Aber wie wenig die Deutschnationalen und vielleicht auch andere Kritiker an dem bisherigen außenpolitischen Kurs Ausstellungen zu machen ein Recht haben, geht wohl am besten aus den Ausführungen hervor, die der Herr Abg. Langowski gemacht hat, indem er ausführte, daß die Danziger Polen von einem Entgegenkommen ihnen gegenüber, insbesondere in der Schulpolitik und auf anderen Gebieten in Danzig auch in der Zeit des gestürzten Senats nichts gemerkt hätten. Das ist wohl der beste Beweis dafür, daß der bisherige Senat nicht irgendwelche Danziger Rechte Polen gegenüber preisgegeben hat. Wenn Sie nun etwa das Zollabkommen anführen, — das hat vorhin auch der Abg. Karkutsch getan, — so ist es gerade vom Danziger Standpunkt aus das Törichteste, was man tun kann, wenn man, wie es der Zollbund damals getan hat, diesem Abkommen von vornherein vielleicht aus Haß gegen den früheren Senat die Auslegung gibt, die für Danzig am ungünstigsten ist. Damit treibt man allerdings die Politik der polnischen Nationalisten.

Ueber den außenpolitischen Kurs im allgemeinen, m. H., müssen wir uns doch ganz klar sein, daß es für Danzig einen anderen Kurs, als denjenigen, den der frühere Senat eingeschlagen hat, überhaupt nicht geben kann, selbst wenn man sagt, der Kurs sei erfolglos gewesen. Mit dem von Ihnen geübten früheren Kurs haben Sie überhaupt keine Erfolge gezeitigt, sondern da haben Sie für Danzig nur eine Niederlage nach der anderen eingeholt. Da kann man immerhin, wenn man nicht von großen positiven Erfolgen sprechen will, das (D) eine als Vorteil für Danzig hervorheben, daß Danzig in diesen $1^1/_2$ Jahren von solchen Niederlagen verschont geblieben ist, wie Sie sie sich seinerzeit immer geholt haben. Wenn Sie glauben, es darauf anlegen zu müssen, den Kurs zu ändern, da angeblich die bedrohte deutsche Kultur geschützt werden müsse, dann werden Sie, m. H. von rechts, mit solchen Maßnahmen, wie Sie sie etwa planen, nichts verhindern. (Sehr gut! links.) Es ist bedauerlich, wenn vielleicht der kirchliche Streit zwischen deutschen Katholiken und polnischen Katholiken auch in der Oeffentlichkeit, in der Danziger Außenpolitik eine unselige Rolle gespielt hat. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß heute die nationale Bildung durch irgend welche kirchliche Agitation nicht bemerkenswert beeinflußt werden kann. Wir leben heute nicht mehr im früheren Mittelalter, wo die Völker mit der Ausbreitung des Christentums germanisiert wurden. Ebenso wenig, wie es den Deutschen in früheren Jahrzehnten möglich war, für Deutschland Anhänger zu gewinnen, selbst wenn sie einige hundert Missionare ausschickten, ebenso wenig wird es den polnischen Nationalisten gelingen, wenn ein halbes Dutzend polnischer grauer Schwestern mehr hier sind als bisher, Danzig zu polonisieren. Bei diesem Kampf handelt es sich in der Hauptsache um Arbeiterfamilien. Dieser Kampf um die Zugehörigkeit zu bestimmten Nationen wird nicht von religiösen Momenten beeinflußt, sondern von kulturellen und sozialen Dingen. Hier in diesem Kampfe gilt auch heute noch das Heine-Wort:

> Nicht Glockengeläut und Priestergebete, nicht hochwohlweise Senatsdekrete,
> Auch nicht Kanonen, viel Hundertpfünder, sie helfen Euch nicht, ihr lieben Kinder.
> Im hungrigen Magen Eingang finden, nur Suppenlogik, nur Knödelgründen.

(Loops, Abgeordneter.)

(A) M. H. von rechts, wenn Sie das Deutschtum hier so sehr schützen wollen, dann sollten Sie wenigstens darauf dringen, daß es der schwer bedrängten deutschen Arbeiterschaft hier besser geht. Herr Abg. Karkutsch hat sich hierher gestellt und vorhin erklärt, was gestern mein Fraktionsfreund ausgeführt habe, sei unwahr gewesen. Ich kann als Zeugen dafür den Herrn Abg. Doerksen benennen, der vor wenigen Monaten erklärte, wenn wir behaupteten, daß die deutschnationalen Agrarier polnische Saisonarbeiter hereinholten, sei das Schwindel. (Abg. Doerksen: Nein! — Abg. Dr. Ziehm: Auch unwahr!) Als ich diese Tatsache vor wenigen Wochen anführte, daß 2 bis 3000 Danziger Landarbeiter brotlos sind ... (Abg. Doerksen: Es waren nicht 2 bis 3000!) dann sind es 6000 gewesen und die Sache ist für Sie um so ungünstiger. Wenn Sie die Angelegenheit ins Sophistische bringen, so zeigt das die Schwäche Ihrer Position. Hier kommt es darauf an, daß eine größere Anzahl von Danzigern brotlos gemacht worden sind. Wenn Herr Abg. Karkutsch vorhin erklärte, das liege daran, daß die Danziger städtischen Arbeiter nicht aufs Land gehen wollten, so ist das unzutreffend. Selbst die deutschnationalen Landbündner erklärten, daß sie die städtischen Arbeiter als Landarbeiter nicht gebrauchen könnten. Wenn das aber Ihre eigenen Leute erklären, warum stellt sich dann Ihr Redner hier hin und beschimpft die städtische Arbeiterschaft in dieser Weise?

Wie notwendig es ist, nicht durch irgendwelche nationalen Phrasen oder auch durch religiöse Momente das Deutschtum in Danzig zu stärken, das zeigt die Tatsache, daß in den letzten Monaten über 1000 Danziger die Heimatstadt haben verlassen müssen. Da stellte sich allerdings dann ein anderer deutschnationaler Abgeordneter, Herr Mayen, im Deutschen Gewerkschaftsbund hin

(B) und ließ eine Entschließung annehmen, in der es heißt:

> Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesausschuß Danzig hält die Versendung Danziger Freistadtbürger ins Ausland für außerordentlich bedauerlich. Er weißt darauf hin, daß vielfach besonders tüchtige und unternehmungslustige Arbeiter und Handwerker dabei mit verschickt werden, die der Freien Stadt Danzig besser nutzbar gemacht werden sollten.

Und dann kommt: „Schon heute schätzt man die Zahl der in der Industrie und in der Landwirtschaft — Herr Dörksen hören Sie! — beschäftigten Ausländer auf 4 bis 5000". (Hört, hört! links.) Das habe ich nicht gesagt, das sagt Herr Abg. Mayen. Ein Mann, der Ihrer Fraktion angehört, erklärt, daß 4—5000 ausländische Arbeiter nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft beschäftigt werden. (Abg. Dörksen: Wer bestreitet das?) Das hat Herr Karkutsch bestritten, der die Schuld einzig und allein den faulen städtischen Arbeitern zuschieben wollte, die nicht aufs Land gehen wollten. (Widerspruch rechts.)

Das innerpolitische Programm des neuen Senats ist genau so unklar, wie der außenpolitische Kurs. Es ist hier gestern vom Zentrumsredner gesagt worden, die Opposition solle doch einen vernünftigen und anständigen Ton anschlagen. (Ist das zuviel verlangt? beim Zentrum.) Das hätten Sie Herr Bumke Ihren Parteiagitatoren sagen sollen. Ihr Generalsekretär, Herr Dr. Bumke, hat sich noch vor zwei Monaten hingestellt und erklärt, daß der damalige Senat ein Schaden für Danzig sei, weil er verjudet sei. Nur wenn dieses Uebel vom Senat genommen würde, würde für Danzig eine bessere Zeit hereinbrechen. Nun ist ja ganz interessant, was demgegenüber ein maßgebender Wirtschaftsführer Ihrer Partei, der Herr Klawitter, wegen des Judentums meint. Der Herr Klawitter schreibt in der Deutschen Wirtschaftszeitung:

> Gerade von seiten der Wirtschaft, von Handel und Industrie, muß energisch dagegen protestiert werden, daß die an sich schon bestehende geistige Zerklüftung in der Danziger Bevölkerung gerade jetzt noch vermehrt werden soll durch das Hineintragen konfessioneller Gegensätze. (C)

So bekämpft also Herr Klawitter die Agitation, die von Ihrem Generalsekretär in der Oeffentlichkeit getrieben wird. Es ist ja eigentlich sehr bedauerlich für die Deutschsozialen, daß sie gar nicht wissen, wie sehr der jetzige Senat auch verjudet ist, haben doch die Deutsch-Sozialen gestern hier erklärt, sie wollten dem Senat eventuell ein Vertrauensvotum ausstellen. (Wo stecken denn die Juden? rechts.) Ich werde es gleich sagen. Dem jetzigen Senat gehören sieben bis acht, und wenn man noch die Beamtensenatoren hinzurechnet, wahrscheinlich zwölf bis vierzehn deutschnationale Senatoren an. Nun hat aber ein Mann, der bei den Deutschnationalen und den Deutsch-Völkischen bis vor kurzer Zeit die größte Nummer spielte, nämlich der große General Erich Ludendorff vor etwa zwei Wochen eine Proklamation an seine Parteifreunde in Sachsen losgelassen. Da schreibt er über die Deutschnationalen folgendes. (Er ist doch nicht im Danziger Senat! rechts.) Sie sind doch Fleisch von den deutschen Deutschnationalen, und deshalb gilt das, was von Ludendorff über die Deutschnationalen im Reich gesagt wird, auch für Sie. Ludendorff charakterisiert die Deutschnationalen wie folgt:

> Ich erwarte, daß sich niemand mehr von den Parteien täuschen läßt, die ihre Mitglieder immer wieder dadurch irreführen, daß sie vorgeben, deutsche Politik zu treiben. Auch die Deutschnationale Volkspartei schaltet sich immer mehr aus den schwarz-weiß-roten Parteien aus. Jüdische, römische und freimaurerische Einflüsse sind in ihr maßgebend. (Heiterkeit.)

Meine Herren Deutsch-Sozialen, das sollten Sie sich merken, weil ein Mann wie Ludendorff das Urteil über die Deutschnationalen abgegeben hat. (Abg. Schwegmann: Das stimmt wieder einmal wie gewöhnlich nicht!) (D)

Interessant ist die Haltung der Deutschnationalen zum Tabakmonopol. In der Oeffentlichkeit haben Sie diese Monopolpläne des früheren Senats als einen Mord an der Privatwirtschaft bezeichnet und aufs entschiedenste bekämpft. Man hätte nun noch der Auffassung sein müssen, daß Sie sich natürlich eines solchen Mordes an der Privatwirtschaft nicht schuldig machen würden, und daß in Ihrer Regierungserklärung ein solcher Monopolplan ganz entschieden abgelehnt wird. In Wirklichkeit denken Sie natürlich nicht daran, wenn Sie sagen, Sie sind an das gebunden, was der vorige Senat gemacht hat. Sie müssen das jetzt auslöffeln. Damit geben Sie sich die größte Ohrfeige, die sich selbst jemand überhaupt geben kann. Als im vorigen Jahr von den Politikern des Mittelblocks erklärt wurde, der damalige neue Senat müsse das auslöffeln, was Sie eingebrockt haben, da erklärten Sie das für Unsinn. In Wirklichkeit denken Sie nicht daran, das Monopol aufzugeben. Herr Abg. Schwegmann erklärte gestern hier, daß das Monopol vermieden werden müsse, wenn es irgend möglich sei. Das ist wohl kaum mehr als eine Täuschung. Wenn Sie wirklich das Monopol umgehen wollen, das sollten Sie wissen, dann müssen Sie die Staatseinnahmen doch so bedeutend erhöhen, daß dann auch wieder das Tabakgewerbe völlig abgedrosselt wird. Es kommt hinzu, daß Polen dann wahrscheinlich die Ermäßigung, die es bisher Danzig gewährt hat, nicht mehr geben wird und daß dadurch noch eine weitere Verteuerung Platz greifen wird, so daß das Tabakmonopol wahrscheinlich der rettende Ausweg bleiben wird. Das wissen Sie ebensogut wie wir. Trotzdem

(Loops, Abgeordneter.)

(A) gebrauchen Sie solche Phrasen, um einen Teil Ihrer Wähler zu täuschen. Die Sanierung aus eigener Kraft soll ja in der Hauptsache durch die Einnahme aus dem Tabakmonopol für die betreffenden Bankgruppen gesichert werden. Es ist ein Skandal sondergleichen, daß Sie jetzt mit diesem Plan kommen und daß Sie jetzt erklären, die Sanierung solle aus eigener Kraft erfolgen. Sie wissen doch ganz genau, daß dies nur in Verbindung mit bestimmten deutschen Bankgruppen Deutschlands geschehen kann. Die Danziger Sparkasse, die der Allgemeinheit dient und die kein Interesse an irgendwelchen großen Gewinnen aus einem solchen Geschäft hat, ist ja durch die maßgebenden Stellen der Finanzverwaltung ausgeschaltet worden. Als z. B. die Danziger Sparkasse hier nur den Versuch gemacht hat, Danzig aus der Zwickmühle zu befreien und das Geld durch die Danziger Sparkassen zu beschaffen, war die erste Antwort der Finanzverwaltung ein ganz anständiger Rüffel für die Leitung der Danziger Sparkasse. Wenn die Finanzverwaltung und Sie diesen Weg der Sanierung aus eigener Kraft nicht früher beschritten haben, dann ist es einzig und allein aus dem Grunde geschehen, weil Sie Angst davor hatten, daß die Sozialdemokraten im Senat diese Geschäfte zwischen der Finanzverwaltung und den maßgebenden Bankgruppen vielleicht stören könnten. Jetzt sind die Sozialdemokraten draußen, jetzt können Sie solche Geschäfte ungehindert machen.

Die wichtigste Frage, die in diesen Tagen zur Entscheidung steht, ist das Ermächtigungsgesetz. Sie haben dieses Ermächtigungsgesetz vor wenigen Wochen damit begründet, daß die Zeit so außerordentlich kurz sei und daß schnell gehandelt werden müsse. Damals wurde gesagt, die Genfer Verhandlungen ständen Anfang De-
(B) zember vor der Tür. Diese Genfer Verhandlungen kommen jetzt für die Sanierung Danzigs nicht mehr in Frage, weil Sie Danzig aus eigener Kraft sanieren wollen. Wenn Sie trotzdem ein Ermächtigungsgesetz haben wollen, dann einzig und allein aus dem Grunde, den gestern mein Parteifreund Dr. Kamnitzer anführte, weil Sie nämlich Verwaltungsreform und Beamtenabbau möglichst in der Dunkelkammer des Senats machen wollen. Aber darüber hinaus hat dieser Schrei nach dem Ermächtigungsgesetz auch eine große grundsätzliche Bedeutung, die sich gerade auch die Liberalen und das Zentrum merken sollten. Herr Abg. Schwegmann hat in einer Versammlung am 29. September der Demokratie und dem parlamentarischen System ganz offen den Krieg erklärt und damals nach einem Bericht der Danziger Allgemeinen Zeitung ausgeführt:

> „Das weitere Ziel der Deutschnationalen ist die Beseitigung des parlamentarischen Systems. Daß dieses System abgewirtschaftet hat, sollte jedem klar geworden sein. Der Gedanke bricht sich in allen Schichten der Bevölkerung durch, daß dies System Staat und Wirtschaft in Grund und Boden vernichtet."

Das ist das Ziel, das Sie mit dem Ermächtigungsgesetz erstreben. Sie können natürlich nicht auf einmal und für alle Ewigkeit die demokratische Volksbestimmung oder das parlamentarische System abschaffen. Sie begnügen sich vorerst mit einem teilweisen Erfolg, mit einem Ermächtigungsgesetz, das noch zeitlich begrenzt ist. Daß dies aber am allerwenigsten etwa nur der Sanierung dient, sondern daß Sie damit dem parlamentarischen System an und für sich einen Todesstoß versetzen wollen, geht aus den Ausführungen des Herrn Schwegmann ganz klar hervor. Es ist bedauerlich, daß die Liberalen auf diese Absicht der Deutschnationalen bisher nicht gekommen sind und sich nicht energisch gegen das Ermächtigungsgesetz sträubten.

Gestern ist hier im Volkstag ein Loblied auf die (C)
große Koalition gesungen worden, und zwar von dem Redner der Liberalen. Es ist die Tragödie des Danziger Liberalismus, daß er so bescheiden geworden ist, weil er nun so einflußlos ist. Seine Einflußlosigkeit rührt allerdings zu einem großen Teil schon seit Jahren von seiner all zu großen Bescheidenheit her. Gegenüber dem Plan, den die Liberalen immer und wieder aufstellen, den Plan der großen Koalition, muß festgestellt werden, daß ihn sowohl die Deutschnationalen wie auch die Sozialdemokraten ganz strikt zurückweisen. Die Deutschnationalen haben es vor wenigen Wochen getan. Ihr Redner erklärte in der deutschnationalen Parteiversammlung, die große Koalition mit der Sozialdemokratie bedeute die Fortführung der jetzigen Politik mit den deutschnationalen Anhängewagen. So, wie die Deutschnationalen diesen Plan abgelehnt haben, müssen wir ihn auch ablehnen. Das sollten sich die Liberalen für alle Zeiten gesagt sein lassen, daß es völlig unnötig ist, hier immer und immer wieder solche Pläne aufzustellen, wenn sich die beiden maßgebenden Parteien schon mehrfach über die Ablehnung dieser Pläne geäußert haben. (Abg. Rahn: Die Liberalen sollen lernen, was unter dem Begriff große Koalition verstanden wird!) Im übrigen möchte ich hier noch auf ein Wort aus der „Germania", dem maßgebenden Zentrumsorgan hinweisen, in dem vor wenigen Wochen ein Artikel erschien, worin man sich ganz strikt gegen die Koalition mit den Deutschnationalen aussprach und das Zentrumsblatt folgenden Satz brachte:

> „Es kann niemand vom Zentrum verlangen, daß es durch eine neue Koalition mit den Deutschnationalen Selbstmord treibt."

Dasselbe gilt auch für uns Sozialdemokraten.

Wie brüchig Ihr ganzes Regierungsprogramm ist, (D)
fühlen Sie selbst. Anders kann man sich nicht die Angst erklären, die Sie vor der Opposition der Sozialdemokratie haben. Herr Abg. Weiß, Sie haben gestern hier gesagt, daß in der gegenwärtigen Situation eigentlich keine Opposition getrieben werden soll; denn die Sanierung Danzigs sollte Gemeingut aller staatserhaltenden Parteien sein. Warum, meine verehrten Zentrumsleute, haben Sie denn diesen Ausspruch nicht acht Wochen früher gegen die laute und lärmende Opposition der Deutschnationalen zum Besten gegeben. Damals haben Sie gegen diese Opposition keine belehrenden und mahnenden Aeußerungen gebraucht. Größer ist allerdings noch die Angst bei den Deutschnationalen. Zu welchen Verdrehungskünsten Sie aus dieser Angst heraus kommen, zeigt ein Artikel Ihres Parteiorgans, in dem Sie sich über die kommende Opposition der Sozialdemokratie ausließen und in dem es dann hieß:

> „Es bestände ein großer Unterschied zwischen der Opposition von rechts und der Opposition von links. Die erste ist eine gesetzmäßige und von nationalem und staatserhaltendem Geist getragen. Die Opposition der Marxisten werde skrupellos ohne Rücksicht auf die Existenz des Staates um ihrer selbst um ihrer Partei willen geführt. (Abg. Schwegmann: Sehr richtig!) War die Opposition von rechts sachlich und ruhig, so wird die Opposition von links demagogisch sein".

Ihre ruhige und sachliche Opposition, m. H. von rechts, haben wir im vergangenen Jahre zur Genüge zu kosten bekommen. Sie brauchen sich nur an die Reden zu erinnern, die Sie in der Oeffentlichkeit in Ihren deutschnationalen Versammlungen gehalten haben. Sie dürfen sich nur daran erinnern, in welcher Weise die Presse gegen den früheren Senat gekämpft hat. Wenn Sie das eine sachliche und ruhige Opposition nennen, dann scheinen Sie einen sehr eigenartigen Begriff von Sachlichkeit und Ruhe zu haben.

(Loops, Abgeordneter.)

(A) Die traurigste Rolle in diesem ganzen Sanierungskampf spielen die Kommunisten. Sie haben damals vor 6 Wochen den Senat gestürzt und am Schluß die Parole ausgegeben; auf die Straße zu gehen. Daß sie mit ihrem Auf-die-Straßegehen weder den Bürgerblock verhindert haben noch die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft verhindern werden, sollte auch ihnen klar werden. In anderen Ländern sind die Kommunisten mehr dahinter gekommen, daß von ihnen auch manchmal eine Politik der Verantwortung getrieben werden muß. In Mecklenburg haben sie eine Erklärung im Parlament abgegeben, daß sie unter allen Umständen eine Rechtskoalition verhindern, (Zuruf des Abg. Lischnewski.) und daß sie deshalb die Koalition der dortigen Sozialdemokraten und Demokraten unterstützen. In derselben Lage befand sich damals hier Danzig. Aber hier m. H. Kommunisten haben Sie die Verantwortung nicht gekannt, sondern haben gemeinsam mit den Deutschnationalen die jetzige Koalition herbeigeführt, die sich in der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes und dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge geäußert hat.

Es ist hier gestern der Wunsch ausgesprochen worden, man sollte weniger Kritik üben und mehr sachliche Vorschläge machen. M. D. u. H.! Wenn das der heutige Bürger-Block von der Opposition verlangt, dann muß ich hier sagen, daß die Danziger Sozialdemokratie schon vor vier Wochen ein ausführliches Sanierungsprogramm der Oeffentlichkeit übergeben hat, daß sie damals genau umrissene Vorschläge für die Sanierung gemacht hat, daß es aber keiner der bürgerlichen Parteien eingefallen ist, auch nur in eine Diskussion, eine Aussprache über diese Vorschläge der Sozialdemokratie einzutreten. Wenn man das aber nicht getan (B) hat, wenn man sich dazu unfähig fühlte, oder wenn man eine genau entgegengesetzte Politik machen wollte als sie die Sozialdemokratie in ihrem Regierungsprogramm vorgeschlagen hat, dann darf man sich nicht hinstellen und der Opposition den Vorwurf machen, daß sie hier nur Kritik übe und keine sachlichen Vorschläge gemacht habe. Für die Sozialdemokratie trifft dieser Vorwurf auf keinen Fall zu. Wir haben unsere Vorschläge der Oeffentlichkeit unterbreitet, und Sie meine Herren vom Bürgerblock sind es gewesen, die über diese sachlichen Vorschläge hinweggegangen sind, die diesen Vorschlägen keine andern praktischeren entgegengesetzt haben. Um so törichter ist es, wenn Sie in der Oeffentlichkeit durch Ihre Presse der Sozialdemokratie den Vorwurf machen wollen, daß sie unfähig sei, praktisch mitzuarbeiten, daß sie keine positiven Pläne habe. Das ist umso unverständlicher von Parteien, die in dieser schweren Zeit Danzigs selbst kein klar umrissenes Programm haben, die nur Führer haben, deren politisches Verständnis nicht über die Mauern ihrer Fabrik hinausgeht. Dem gegenüber ist es die Sozialdemokratie allein gewesen, die hier auch in dieser schweren Zeit mit einem rein sachlichen und sehr wohl durchdachten Sanierungsprogramm rechtzeitig an die Oeffentlichkeit getreten ist. Wenn wir jetzt eine Sanierung erleben, die einerseits breite Massen der Arbeiterschaft belastet, die aber darüber hinaus uns auch große und schwere politische Konflikte, sei es mit dem Völkerbund, sei es mit Polen, bringen wird, wenn wir darüber hinaus eine Sanierung bekommen, die hinter verschlossenen Türen zwischen der Staatsverwaltung und einigen großen Bankgruppen abgeschlossen wird, dann ist das keine Sanierung, die Danzig zum Besten gereichen wird. Das ist eine Sanierung, die einmal die breiten Volksmassen aufs erheblichste belastet, und die uns im außen- wie innerpolitischen Beziehung in der nächsten (C) Zeit schweren Schaden bringen wird.

Die Sozialdemokratie hat rechtzeitig gewarnt. Sie haben unsere Warnungen und Vorschläge in den Wind geschlagen, Sie glauben, daß Sie unsere Kritik auch in Zukunft in den Wind schlagen können. Darüber seien Sie sich klar, mit dem Sanierungsprogramm und dem Ermächtigungsgesetz werden Sie es mit diesem Senat nicht schaffen. Die Sozialdemokratie ist bereit sachlich mitzuarbeiten. Diese sachliche Mitarbeit haben Sie abgelehnt. Dann haben Sie aber auch die volle Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn wegen des Programms des Wirrwars, der Unklarheit und Heuchelei, das Sie jetzt vorgeholt haben, hier im Parlament die heftigsten Kämpfe entbrennen werden. Die Sozialdemokratie nimmt diesen Kampf auf, weil sie ihn im Interesse der Arbeiterschaft führen muß. Sie wird ihn so führen, daß ihnen das, was Sie vorhaben, nicht gelingen wird. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich mitteilen, daß ein Antrag des Herrn Abg. Klossowski und Fraktion eingegangen ist:

> Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, die Gutachten zweier Staatsrechtslehrer über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des vom Senat vorgelegten Ermächtigungsgesetzes sofort einzuholen.
>
> Gleichzeitig wird beantragt, die Beschlußfassung über dieses Gesetz bis zum Eintreffen dieser Gutachten auszusetzen.

Ich habe veranlaßt, daß der Antrag gedruckt und verteilt wird. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Gestatten Sie, m. D. u. H., daß ich auch mein Manuskript vorlese, so wie es die übrigen Herren getan haben. Sie gestatten (D) es wohl, Herr Präsident. Seit Schaffung des Freistaates hat die fünfjährige deutschnationale Politik bewiesen, daß die Deutschnationalen wohl Agitation treiben und mit dem Deutschtum hausieren gehen, aber nicht einen Staat regieren können. Das hat Ihre Regiererei im Freistaat, in Deutschland und in England bewiesen. In England ist durch den Kohlenbergarbeiterstreik ein Schaden von 500 Millionen Pfund Sterling entstanden. Das Herauskehren Ihres Herrenstandpunktes bringt unweigerlich jeden Staat an den Rand des Abgrundes. Sie hätten beweisen können, ob es Ihnen ernst damit war, für das Staatswohl zu arbeiten, denn der Boden war für Sie hier in Danzig vorhanden. Sie haben im Ausland behauptet, daß Danzig eine deutschnationale Ordnungszelle sei. Was haben Sie getan? Reden Sie mit Landwirten, kleinen Gewerbetreibenden und Arbeitern, alle verfluchen Ihre Regierung. Sie werden hoffentlich Ihre Quittung bei den nächsten Volkstagswahlen erhalten, wenn es nicht vorher geschehen sein wird.

Nun ein paar Worte über das Verhältnis der Arbeiterschaft zu der vergangenen Regierung, die aus Sozialdemokraten, dem Zentrum und Liberalen zusammengesetzt war. Die Sozialdemokraten haben bewiesen, daß sie weiter nichts getan haben, wie die Deutschnationalen. Das ist auch drastisch zum Ausdruck gekommen, daß die Bevölkerung nicht mit der Politik der früheren Koalition zufrieden war. Der beste Beweis dafür ist, daß die Mitgliederzahl in der Sozialdemokratischen Partei rapide zurückgegangen ist. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Sie ist von ungefähr 3500 auf 2500 Mitglieder zurückgegangen. (Frau Abg. Falk: Wer hat Ihnen das erzählt?) Das werde ich Ihnen nicht sagen. Wir haben aber erfahren, daß gerade durch Ihre ein-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) jährige Politik in der Regierung die Mitgliederzahl rapide zurückgegangen ist. Wir haben es ja sogar gesehen, daß Mitglieder des Bezirksvorstandes der Sozialdemokratischen Partei zu der Sanierung Stellung genommen haben und dagegen, daß die Sozialdemokratie überhaupt in die Regierung hineingegangen ist, weil sie wußten, daß dort nichts zu holen war. Am Mitgliederschwund ist zu sehen, daß wir schon auf dem richtigen Standpunkt stehen. Helle Empörung herrscht darüber, daß die Belastung eine größere geworden ist. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. Vom Beamtenabbau ist nichts zu spüren gewesen. Ja, wir haben erleben müssen, daß neue obere Stellen eingerichtet wurden. Nicht Beseitigung der reaktionären Einrichtung, sondern Bewilligung neuer Mittel für Kirche und Staat, um die Arbeiterschaft in Dummheit zu halten, um die werktätige Bevölkerung besser bekämpfen zu können. Das war die Politik, die die Sozialdemokratie in der Regierung getrieben hat. Das Zentrum behauptete gestern von dieser Stelle durch den Mund des Abg. Weiß, daß es sich leisten könne, in eine Koalition der Sozialdemokraten ebenso gut wie in eine Koalition mit den Deutschnationalen einzutreten, es habe seinen alten Stamm der Wählerschaft erhalten können, um sowohl mit den Deutschnationalen als auch mit den Sozialdemokraten regieren zu können. Es ist ein beschämendes Zeichen der modernen Zeit, daß man die Kirche benutzt, um sich Stimmen zu sichern; denn wäre der Beichtstuhl nicht, so wäre es mit ihrer politischen Sicherheit vorbei. Auch Sie werden die Quittung erhalten, wenn das Volk erkennen wird, daß Sie die Religion zu Ihren politischen Zwecken benutzen, um sich dadurch ihre fetten Pfründen zu sichern.

Die Liberalen, zusammengesetzt aus allem möglichen und unmöglichen Unsinn (Heiterkeit), fühlten sich (B) berufen, überall auf der politischen Bühne die Vermittlerrolle zu spielen. Eigentlich verbirgt sich hinter ihnen krasser Egoismus. Das sehen wir an den Beamtenvertretern, die die traurigste Rolle in diesem Parlament spielen. Auch die übrigen Herren der Liberalen Fraktion schielen mit einem Auge nach der besten Gelegenheit, irgendwo die Treppe hinauf zu rutschen. Wir wundern uns nur über die paar Arbeiter, die noch in der Liberalen Partei vorhanden sind. Denen muß es doch aufgefallen sein, daß die Liberale Partei wahrhaftig keine demokratische Politik führt, wie es etwa die alte demokratische Partei vom Jahre 1848 tat. Diesen Arbeitern muß endlich zum Bewußtsein kommen, daß sie nicht in die Reihen des Bürgertums gehören, sondern im Verein mit der freiorganisierten Arbeiterschaft den Kampf gegen eine so zusammengesetzte Liberale Partei und gegen eine solche Partei aufnehmen müssen, die nur reine Interessenpolitik, reinen Egoismus kennt. Die Sozialdemokraten fühlten sich bemüßigt, aus der aus Demokraten, Zentrumsleuten und Sozialdemokraten zusammengesetzten Regierung auszutreten, weil sie nicht mitmachen wollten. Die Sozialdemokraten traten nicht aus der Regierung aus, weil sie das mußten, sondern weil sie ein feines Ohr für die Stimmung in der Wählerschaft haben. Die Sozialdemokraten wollten nicht mitmachen, um so geschickt für die nächsten Volkstagswahlen vorzuarbeiten. Sie befürchten den Unwillen der Bevölkerung, der nachher zum Ausdruck gekommen wäre. Sie wird andere die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Nicht, daß die Sozialdemokraten die Sanierung nicht gutheißen. Im Gegenteil, sie sind begeisterte Anhänger des Völkerbundes und damit für die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft. Das erklärte gestern Herr Abg. Kamnitzer wörtlich von dieser Stelle aus: Was steht Neues in dem Programm der jetzigen (C) Regierung, was die alte Regierung nicht auch schon wollte." Damit brachte Herr Abg. Dr. Kamnitzer zum Ausdruck, daß alles, was die neue Regierung beabsichtigt, auch die alte Regierung machen wollte. Ein Unterschied, das sage ich Ihnen als Kommunist, ist wahrhaftig nicht vorhanden. Die alte Regierung hat das Sanierungsprogramm ausgearbeitet, die neue übernimmt es. Also kann da kein Unterschied sein. Die Sozialdemokratie ist die Vorarbeiterin der Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft gewesen und die neue Regierung wird diesen Sanierungsplan ausführen. Nun ist die alte Regierung von der politischen Laufbahn abgetreten und nun denkt die neue Regierung der Hohlköpfe, die meistens deutschnational eingestellt sind, das Gleiche was die vorige Regierung wollte, die Sanierung auf Kosten der werktätigen Bevölkerung, auch vorzunehmen, genau so wie es die Sozialdemokratie auch vorgesehen hatte. Nach unserem Erachten darf dieser Plan der neuen Regierung unter keinen Umständen gelingen. Wir Kommunisten werden es uns zur Aufgabe machen, unter die Arbeiterschaft zu gehen und ihr klar zu machen, was für sie auf dem Spiel steht. Wir werden ihr sagen, daß auch dies Ermächtigungsgesetz ein Gesetz ist, das sich gegen die Arbeiterschaft richtet. Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft auf die Stimme der Kommunistischen Fraktion und Partei hören wird.

Wir werden alles vereinigen, was gewillt ist, mit uns zusammen zu marschieren, um gegen die neue Regierung Stellung zu nehmen. Alle sollen uns willkommen sein, die Bundesgenossen im Kampfe gegen die neue Regierung sein wollen, ganz gleich, ob es sozialdemokratische oder christliche Arbeiter sind oder solche Arbeiter, die momentan im Lager der Liberalen Fraktion sind. (Abg. Fooken: Was sagt Moskau dazu?) (D) Moskau sagt, das sei unsere Parole, da wir Kommunisten es uns zur Weltaufgabe gemacht haben, die Arbeiterschaft um das rote Banner zu vereinigen, damit wir den Sozialismus eines besseren Lebens der arbeitenden Bevölkerung erkämpfen. Das ist nichts Neues. Schon Lenin hat für den Sozialismus gekämpft und ihn auch durchgeführt. Moskau hat großes Interesse daran, daß die Einheit der Arbeiterschaft zustande kommt und dies kapitalistische System zum Teufel gejagt wird, weil es zum Tode verurteilt ist und nichts Neues für das werktätige Volk bringt. Jeder, der politisch tätig ist, muß sich überlegen, was geschehen wird. Wird die neue Regierung, die jetzt zustande gekommen ist, das Ermächtigungsgesetz durchführen, wird die Sanierung auf Kosten der werktätigen Bevölkerung durchgeführt werden, dann können wir unter keinen Umständen dafür sein, weil das Ermächtigungsgesetz, wie von dieser Stelle schon ausgeführt wurde, ein Ausnahmegesetz, ein Gesetz der Diktatur ist, das die Verfassung nicht vorsieht.

Wir Kommunisten stehen auf dem Boden der Diktatur, aber nur auf dem Boden der Diktatur der werktätigen, jedoch nicht auf dem Boden der Diktatur der Ausbeutergesellschaft. Dieses Ermächtigungsgesetz wird dem Völkerbund unter allen Umständen nicht gefallen. Schon aus dem einfachen Grunde, weil Sie eine Anleihe machen und den Völkerbund als Verdiener ausschalten. Der Völkerbund hat ja ein Interesse daran, die Anleihe zu geben, will aber dabei verdienen. Das ist die ganze Geschichte. Wir prophezeien dieser Regierung von dieser Stelle nach aller menschlichen und politischen Voraussicht eine Regierungszeit vielleicht bis Dezember. Dann ist wiederum Schluß mit dieser Regierung. Dann muß wieder eine neue kommen. Was soll das heißen? Die Bevölkerung muß sich überlegen,

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) daß ein solches Regieren, die feierlichen Vereidigungen, die feierlichen Erklärungen, die von der neuen Regierung abgegeben werden, dem Volk Geld kosten. Die Steuern werden größer usw. Das ist sehr schön dadurch zum Ausdruck gebracht worden, daß vier neue Gerichtsvollzieher angestellt sind, die wieder Geld auspressen sollen, um der neuen Regierung Geld zuzuführen. Jede Handhabung hier kostet dem Staate Geld. Dadurch, daß die Regierungen immerfort wechseln und nicht wissen wie sie arbeiten sollen, geht die Wirtschaft schnell zu Grunde. Jeder wirtschaftliche Niedergang ist im Regierungswechsel zu sehen. Je fauler es im Staate ist, desto mehr werden die Regierungen gewechselt. Immer neue Männer müssen kommen, um diesem Staatswesen auf die Beine zu helfen. Wir sehen es auch in der Nachkriegszeit, daß sich ein Regierungswechsel oft jeden Monat wiederholt. So ist es in der ganzen Welt. Je kleiner das Staatswesen ist, desto schneller kommt die Krise zum Ausdruck, desto schneller erfolgen Wechsel der Regierungen.

Wir sehen, daß das kapitalistische System so morsch und faul ist, daß es durch eine Regierung der werktätigen Bevölkerung abgelöst werden muß, die mit Hand anlegt, um das Staatswohl zu fördern. Wenn ein tätiger Mensch in der Regierung ist, weiß er, wo am besten der Hebel angesetzt werden muß, um die Wirtschaft zu heben. Gerade die neuen Männer mit Herrn Sahm an der Spitze sind nicht in der Lage zu regieren, weil sie praktisch nicht im Leben stehen. Die Regierungsmaßnahmen, die sie treffen, werden sich immer gegen diejenigen richten, die sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren und die die Träger der Wirtschaft sind. Das ist so und wird so im kapitalistischen Staat bleiben. Sehen wir uns das parlamentarische System in England an, das am besten fundiert ist. Auch dieses trägt den Todes-(B) keim in sich, weil die Widerstände zu stark sind. Entweder herrscht eine Regierung der Kapitalisten oder eine Regierung der Werktätigen, die das Ruder selbst in die Hand nehmen. Man will die Löhne der Arbeiter in England nicht erhöhen, obgleich der Staat dabei zu Grunde geht. Der Staat wird systematisch verwirtschaftet. Genau so ist es hier. Sie sehen nicht darauf, daß die Werktätigen Beschäftigung haben und daß sie entsprechend bezahlt werden müssen. Sie richten sich nach Ihren Maßnahmen, Sie zerbrechen sich den Kopf, wie Sie neue Steuern herausdrücken können. Sie fangen nicht von unten an, indem Sie sagen, wie hebe ich den Arbeiter, den Kleinbauern, den kleinen Gewerbetreibenden. Danach richten sich Ihre Maßnahmen nicht, sondern Sie denken darüber nach, wie Sie diese Kreise noch mehr aussaugen können. Daher wird das Staatswesen zugrunde gehen. Ich will Ihnen folgendes sagen: Mit einem blauen Auge geht es nicht ab. Sie werden sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben, daß wir uns in die Materie setzen. Sie werden gegen uns Stellung nehmen, vielleicht auch mit Maschinengewehren. Wir sagen daher immer der werktätigen Bevölkerung, wenn eine Besserung für sie kommen soll, wird es nur durch Kampf gehen. So ist es schon immer in Danzig gewesen. Wenn neues Leben kam, waren es immer die untersten Schichten, die es erzwingen mußten. Immer waren es die Werktätigen. Sie standen zu dem damaligen Rat in Danzig im krassesten Widerspruch. Als die Polen Danzig belagerten, hat sich der Rat mit allen Fasern an den alten Bestimmungen festgehalten. Die werktätige Bevölkerung hat Luft geschaffen und ein neues Leben zustande gebracht.

So ist es in der ganzen Welt. Die kapitalistischen Regierungen und alle, die nicht produktiv tätig sind, sondern die Staatstheorien von ihrem Gesichtspunkte treiben, müssen verschwinden. Diejenigen, die wissen, (C) wo der Schuh drückt, müssen in die Regierung und müssen bestimmen, wie die Steuern verteilt werden und wie die ganze Einrichtung sein soll. Ich habe schon angedeutet, was es heißen soll, daß wir in Danzig neue Gerichtsvollzieher bekommen haben. Was besagt das? Vier neue Gerichtsvollzieher werden eingestellt, um Pfändungen vorzunehmen, damit der Staat floriert. Auf diese Frage möchte ich eine Antwort haben. Ich möchte wissen, ob das noch eine Maßnahme der alten Regierung ist oder der neuen. Ich glaube allerdings, daß es beide tun würden, denn beide sind auf dem gleichen Fundament aufgebaut.

Nun noch etwas anderes. Wir sind im Freistaat abhängig von Polen. Das Leben soll florieren. Wir sehen nun aber überall dieselben Zustände, wie im Krieg. Wir sehen auf den Straßen lange Menschenschlangen, die sich nach Kohlen anreihen. Ist das nicht ein Unsinn, wenn wir Danziger sehen müssen, daß lange Kohlenzüge durch unser Gebiet fahren! Unsere Proletarier, die Steuern zahlen, müssen sich mit dem Sack unter dem Arm anreihen, um einen Zentner Kohlen zu bekommen. Ein größerer Unsinn kann in der Welt nicht existieren. Die alte Regierung mit Einschluß der Sozialdemokraten hätte hier Remedur schaffen können. Die neue Regierung der Kohlköpfe ist nicht imstande, hier eine Aenderung herbeizuführen. Das alles muß sich die werktätige Bevölkerung ansehen. Um die Macht und um die Ehre ist es Ihnen zu tun. Was Euch Proletariern passiert, ist czisko jedno (Heiterkeit), ganz egal. Das ist der Standpunkt der Ausbeuter.

Noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Karkutsch. Was soll es heißen, wenn Herr Abg. Karkutsch von dieser Stelle behauptet, die städtischen Arbeiter seien zu faul, um Landarbeit zu verrichten. Wie sieht es in unserem Staatswesen aus? Um (D) die Erwerbslosenunterstützung zu sparen, geben sich selbst sozialdemokratische Bürgermeister dazu her, ohne Gesetzesvorlage die Erwerbslosenfürsorge abzubauen, weil sie sich verantwortlich fühlen. Sie sagen, Sie könnten die Unterstützung nicht allen Menschen geben, die früher auch nichts gehabt haben. Es ist ein Unsinn, wenn Herr Abg. Karkutsch von dieser Stelle aus behauptet, die städtischen Arbeiter seien für die Beschäftigung auf dem Lande zu faul. In Ohra sind 15 Mädchen, die in den städtischen Betrieben beschäftigt waren, teils in Zigarettenfabriken, teils als Modistinnen bei Sternfeld und sonstwo oder in der Fabrik. Jedenfalls sind es Mädchen, die solange in städtischen Betrieben beschäftigt waren. Daß diese Mädchen auf die Straße gesetzt wurden, ist eine Folge der deutschnationalen Mißwirtschaft, eine Folge der Koalition der Sozialdemokraten mit Zentrum und Liberalen. Die Erwerbslosenunterstützung wird diesen 15 Mädchen eine Zeitlang gezahlt. Auf einmal kommt der verantwortliche sozialdemokratische Bürgermeister dahinter, daß die Gemeinde nach seiner Auffassung nicht mehr die Kosten aufbringen könne und schickt die 15 Mädchen auf ein Gut nach Zankenzin, um dort Rüben zu hacken. Nun fangen die 15 Mädchen aus Ohra zusammen mit 15 galizischen Mädchen, die das Rübenhacken gewohnt sind, zusammen um 7 Uhr mit der gleichen Arbeit an. Es dauert auch nicht lange, bis die 15 galizischen Mädchen bis ans andere Ende des Feldes gelangt sind. Schließlich kommt ein vollgefressener Großagrarier um 7 Uhr an und sieht, daß die galizischen Mädchen am Ende sind und die Ohrarer Mädchen noch nicht. Sofort schreibt er eine Bescheinigung aus, daß die 15 Mädchen aus Ohra wegen Faulheit entlassen seien. Das machen verantwortliche Senatoren der sozialdemokratischen Koalition. Dann wollen

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) die Sozialdemokraten kommen und uns vorwerfen, wir hätten sie gestürzt. Es ist hirnverbrannt, etwa anzunehmen, daß wir eine solche Politik unterstützen werden. Sie haben Ihre alte Politik im Reichstag vergessen, die Politik Bebels, der da sagte: „Die Arbeiterschaft müsse sich zusammentun und solche Politiker wie Sie sind, ins Wasser werfen. Das wäre besser als eine solche Politik mitzumachen, wie Sie getrieben haben.

Nun die Auswirkungen. Wir können reden, was wir wollen, es ist ein und dasselbe. Es zeigen sich genau dieselben Auswirkungen der Sanierung, die nach dem Vorschlag des Finanzkomitees kommen mußten. Herr Abg. Rahn hat Recht gehabt, als er sagte, wenn die Sozialdemokraten keine bessere Politik machen können als solche deutschnationale Auchpolitik, hat es keinen Zweck, daß sie in der Regierung waren. Jedesmal, wenn Sozialdemokraten in der Regierung waren, wurde es für die werktätige Bevölkerung nicht besser, sondern schlechter (Abg. Rahn: Das stimmt nicht!) Es ist stets schlechter geworden, weil es die Herrschaften solange getrieben haben, bis ihnen die Schwierigkeiten über den Kopf wuchsen. (Zuruf des Abg. Rahn.) Selbstverständlich spielt das eine Rolle. Im allgemeinen ist es so, solange das kapitalistische Staatswesen so besteht, wie es ist, daß bei der Etatsabstimmung auch die Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterschaft bewilligt werden. Mit diesen Mitteln will man Sozialismus betreiben. Das ist selbstverständlich Unsinn, den kein wirklicher Marxist ernst nehmen kann. Herr Sahm mag sich den Kopf zerknüllen, soviel er Lust hat, er wird mit einer solchen Regierung und einem solchen Volkstag, wie wir sie gegenwärtig haben, keine anderen Verhältnisse schaffen. Dieser Volkstag muß verschwinden. (Bravo! beim Zentrum.) Je schneller, desto besser. Ihr seid politische Demagogen, die nicht fähig sind, in den Volkstag

(B) neue Luft hineinzubringen. Herr Sahm mit seinem ganzen Stab von Senatoren muß verschwinden. Die Werktätigen müssen zur Regierung kommen. Sie wissen am besten, wo sie der Schuh drückt. Dann wird für die werktätige Bevölkerung ein besseres Dasein geschaffen werden. Dieser Volkstag muß so schnell wie möglich verschwinden, weil er aus politischen Drahtziehern zusammengesetzt ist. (Lebhaftes Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Lembke.

Dr. Lembke, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Ich habe nicht die Absicht, in dasselbe hohe Pathos zu verfallen wie mein Vorredner. Ich will überhaupt nur zu dem Punkt 2 der Tagesordnung sprechen, den Urantrag Schwegmann und Gen., dem stellvertretenden Präsidenten des Senats und den nebenamtlichen Senatoren das Vertrauen des Volkstages auszusprechen. Ich will mich auch nicht materiell damit auseinandersetzen, weil es ja ziemlich gleichgültig ist, wie der vereinzelte Abgeordnete — ich gehöre ja keiner Fraktion an — zu diesem Problem steht. Ich will aber formell hervorheben, was mir aufgefallen ist, und was in Zukunft für die Frage von Bedeutung sein kann, wie die Verfassung in Danzig ausgelegt wird. Als seinerzeit vor mehr als zwei Jahren die erste Regierung mit Hilfe der Deutschnationalen gewählt wurde, da haben wir weiße Zettel abgegeben, und es ergab sich die Situation, daß es die Regierung ablehnte, für sich im Hause ein besonderes Vertrauensvotum zu beantragen. Der Herr stellvertretende Präsident des Senats Dr. Ziehm, nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern als Senatsmitglied, gab damals eine Begründung. Ich möchte auf diese Begründung zurückkommen, weil sie wichtig ist und

(C) weil heute eine Wandlung festzustellen ist, für die man schwer eine Erklärung finden kann.

Herr Dr. Ziehm hat damals auseinandergesetzt, daß in der durch den Volkstag, und zwar durch Mehrheitsbeschluß des Volkstages erfolgten Wahl der Regierung der Ausdruck des in der Verfassung vorgeschriebenen Vertrauens des Volkes für die Regierung liegt und es daher nicht nötig sei, die Vertrauensfrage zu stellen und so eine erneute Begründung des Vertrauens seitens des Volkstages zu fordern. Die Lage sei bei der durch die Wahl des Parlaments erfolgten Regierungsbildung eine wesentlich andere.

Es ist damals von der linken Seite des Hauses sofort gegen diese Auffassung Widerspruch erhoben worden. Jedoch wurde die Differenz der Gegensätze nicht ausgetragen, weil die Linke des Hauses darauf verzichtete, ihrerseits ein Mißtrauensvotum einzubringen. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung von damals, daß diese Auffassung, daß es nicht nötig sei, für eine neu gewählte Regierung gemäß Artikel 29 der Verfassung ein besonderes Vertrauen zu beantragen, damals sowohl die Meinung der Deutschnationalen, wie auch des Zentrums und der Deutschsozialen war. (Zuruf rechts.) Herr Abg. Schwegmann, wenn Sie der Meinung sind, daß heute noch diese Auffassung herrscht, verstehe ich nicht, weshalb der Antrag Drucksache Nr. 2427 eingebracht ist. (Abg. Dahsler: Weil wir es für taktisch richtig halten!) Das ist eine Erklärung, die mich nicht ohne weiteres überzeugen kann. Man wäre doch geneigt, etwas anderes anzunehmen, und zwar folgendes: Die heutige Regierung ist keine Minderheitsregierung, sie ist eine Mehrheitsregierung, während die damalige Regierung eine Minderheitsregierung war. Die beteiligten Parteien, die Deutschnationalen und das Zentrum werden sagen, daß eine solche Auslegung sich da-

(D) nach richtet, ob man eine Minderheit oder eine Mehrheit hinter sich hat. Das würde bedeuten, daß die Auslegung der Verfassung zu einer politischen Machtfrage wird. Weil die Auslegung der Verfassung in Zukunft eine große Rolle spielen wird, so werden die beteiligten Parteien, die Deutschnationale und das Zentrum, vielleicht Gelegenheit nehmen, sich dazu zu äußern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine Aufgabe wird es sein, zum dritten Punkt unserer heutigen Tagesordnung Stellung zu nehmen, und zwar zum Ermächtigungsgesetz. Meine beiden Vorredner haben hier schon erklärt, daß die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei die Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes als Verfassungsbruch ansehen wird, und daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, parlamentarisch sowie geschäftsordnungsmäßig, die Verabschiedung dieses Gesetzes bekämpfen wird. Unseres Erachtens liegt keinerlei Notwendigkeit vor, dieses verfassungsbrechende Gesetz zu verabschieden, und die Materie, die erledigt werden soll, in die Form eines Ermächtigungsgesetzes zu kleiden. Es ist Zeit und Muße genug, um auf parlamentarischem Wege auf ordnungsmäßigem Wege, hier im Haus die Gesetze zu erledigen. (Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Neubauer.) Schon die alte Regierung hat sich mit diesen Problemen beschäftigen müssen. Sie war es, die sich an die Aufgabe heranmachte, die Finanzen des Staates zu sanieren. Die Gesetze haben vorgelegen. Das, was Sie in Ihrem Ermächtigungsgesetz machen wollen, ist die Erledigung der damals aus parteitaktischen Gründen von den Deutschnationalen zurückgewiesenen Gesetze. Diese wollen Sie heute in der Form eines Ermächtigungsgesetzes erledigen. Darüber dürften im Hause keinerlei Zweifel bestehen, daß es die Aufgabe des ge-

(Fooken, Abgeordneter)

(A) samten Volkstages sein muß, die auch wir anerkennen, die Staatsfinanzen so schnell wie möglich zu sanieren, um Danzigs Wirtschaft auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Wenn Sie aber diesen Weg beschreiten wollen, dann dürfte es das Verkehrteste sein, die Opposition im Hause, die über eine bestimmte Stärke verfügt, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes in Form einer Ermächtigung in die Opposition zu zwingen und jedes Mittel anzuwenden, das ihr zur Verfügung steht ihren Willen durchzusetzen. Die Sozialdemokratie hat noch nie Opposition getrieben um der Opposition willen, sondern sie ist stets bereit gewesen, sachliche Politik zu treiben, ganz gleichgültig, ob sie in- oder außerhalb der Regierung steht.

Was soll das Ermächtigungsgesetz? Können die Vorschläge des Ermächtigungsgesetzes unsere Finanzen sanieren. Das einzige Positive, was dazu führen könnte, eine Verbesserung unserer Finanzen zu ermöglichen, ist der Vorschlag eines 3prozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer. Aber, m. D. u. H., als Sie dieses Ermächtigungsgesetz einbrachten, werden Sie sicher nicht den Glauben gehabt haben, daß der 3prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer, der vielleicht 300 000 Gulden erbringen wird, genügen kann, um unsere Finanzen zu sanieren. Dazu wird es notwendig sein, daß andere Wege beschritten werden. Der Weg, der beschritten werden muß, war das Sanierungsprogramm der Regierung, die jetzt abgetreten ist. Sie werden nicht umhin können, den Haushaltsplan in Ordnung zu bringen. Sie werden nicht umhin können, an eine Neuregelung der Bezüge der Beamten heranzugehen. Oder ist hier im Hause jemand anwesend, der den festen unerschütterlichen Glauben hat, daß die Danziger Beamtenschaft auf einen roten Heller ihres Gehalts verzichten wird?

(B) Herr Karkutsch, Sie sicher nicht. (Abg. Karkutsch: Doch!) M. D. u. H., wer diesen Glauben noch haben kann, nachdem die Beamtenorganisation in ihrer eigenen Zeitung die Pläne für die Gehaltsreduzierung veröffentlicht hat, den bedaure ich, daß er sich hier im Volkstag Wirtschaftler nennt. Den Glauben, daß die Beamtenschaft auf einen Teil ihres Gehalts verzichten wird, mag ein einzelner weißer Rabe haben. Herrn Hennke rechne ich aber nicht dazu. Aber daran zu glauben, daß die Gesamtheit der Beamten in einer rechtsverbindlichen Form auf einen beträchtlichen Teil des Gehalts verzichten wird, wird hier im Hause wohl niemand haben.

Ist jemand im Hause, der glauben wird, daß die Erwerbslosigkeit in den kommenden Monaten so tief heruntergehen wird, daß mit den Etatsansätzen die Erwerbslosenunterstützung bestritten werden kann? Wenn man diesen Glauben nicht hat, wenn man weiß, daß die Beamtengehälter weiter gezahlt werden müssen, daß die Erwerbslosenunterstützung weiter gezahlt werden muß und die Einnahmen dafür nicht vorhanden sind, dann m. D. u. H., wird es notwendig sein, hier im Volkstag Gesetze zu schaffen, die den Staat mit den Einnahmen versehen, daß er die Aufgaben, die er erfüllen soll, auch leisten kann.

Sie wollen für sich ein Ermächtigungsgesetz. In diesem Gesetz wird die Aufstellung eines Ergänzungsetats für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 31. März 1927 und die Festsetzung eines Höchstbetrages für die Haushaltsausgaben in den Rechnungsjahren 1927 und 1928 gefordert. In welcher Form das geschehen soll, welche Mittel angewandt werden sollen, um die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, davon ist weder in der Begründung des Ermächtigungsgesetzes, noch in der Regierungserklärung ein Wort gesagt. Es geht nicht so, daß man einen Etat aufstellt, in dem zum Schluß Einnahmen und Ausgaben balanzieren, aber deren Inhalt darauf hinweist, daß sie in der Praxis niemals balanzieren können. (C) Notwendig ist, den Etat so aufzubauen, daß Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang zu bringen sind. Wenn man das aber will, wird es notwendig sein, bevor man den Etat aufstellt, die Gesetze zu erledigen; denn der Etat ist nur die Balanzierung der tatsächlichen Verhältnisse.

Sie weisen in Ihrer Begründung darauf hin, daß die erhöhten Zolleinnahmen verwandt werden sollen, um den Etat auszugleichen. Aber selbst wenn das in dem Sinne durchgeführt wird, wie es die alte Regierung in Genf wollte, werden Sie nicht erreichen, daß der Etat banlanziert werden kann. Als uns das Sanierungsgesetz vorlag, forderte die Regierung den Ausgleich eines Defizits von über 9 Millionen. Nachdem dieser Zeitpunkt verlängert worden ist, und nachdem diese Gesetze am 1. Oktober nicht in Kraft getreten sind, dürfte das Defizit nicht kleiner geworden sein, sondern größer. Es müssen also mehr Mittel aufgewandt werden, um zu einem Ausgleich des Haushaltsplans zu kommen. Auch hierüber haben Sie nichts gesagt. Ich glaube kaum, daß die neuen Männer der Regierung in der Lage wären, positive Erklärungen abzugeben und dem Volkstag Vorschläge zu machen, wenn man heute an sie diese Frage richtete. Vom Volkstag verlangt man ein Ermächtigungsgesetz, ohne den Weg zu zeigen, der gegangen werden soll, um die Sanierung vorzunehmen.

Die Begründung zum Ermächtigungsgesetz weist auf das Tabakmonopol hin. Sie fordert die Regelung der Einnahmen beim Tabakverbrauch im Wege der indirekten Steuern oder des Monopols. Eine größere Heuchelei als in diesem Gesetzentwurf ist wohl noch nirgends ausgesprochen worden. Sie reden von der indirekten Besteuerung. Das jetzige Gesetz läuft am (D) 31. Dezember ab. Die Gesetze zum Tabakmonopol sind fertig. Niemand in Danzig denkt daran, daß die indirekte Besteuerung nach dem 1. Januar beibehalten wird, sondern jeder ist davon überzeugt, auch in Ihren Reihen, meine Herren Deutschnationalen, daß nach dem 1. Januar das Tabakmonopol kommen wird. Die Vorbereitungen zur Einführung des Tabakmonopols sind fertig. Die Verhandlungen mit Polen sind so weit gediehen, daß das Ergebnis unterschrieben werden kann. Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob in diesen Verträgen, die mit Polen vorbereitet sind, irgend eine Klausel enthalten ist, die es Danzig ermöglicht, zu verhindern, daß auf nach Danzig eingeführte Tabakwaren Zölle gelegt werden. Ich glaube, diese Frage muß mit einem glatten Nein beantwortet werden.

Wenn die Sache so liegt, daß gar kein Ausweg vorhanden ist, daß das Monopol am 1. Januar kommen muß, wenn auch die Verhandlungen mit den Interessentengruppen so weit gediehen sind, daß sie dem Abschluß nahe sind, dann noch davon reden zu wollen, daß der Senat die Ermächtigung erhalten soll, im Wege der indirekten Besteuerung die Tabakbesteuerung zu regeln, ist eine der größten Heucheleien, die jemals hier im Volkstag vorgekommen sind. Die Verhandlungen mit den Interessentengruppen und Finanzgruppen sind so weit gediehen, daß sie dem Abschluß nahe sind. Auch bei ihnen handelt es sich nicht darum, ob Tabakmonopol oder indirekte Besteuerung, sondern es handelt sich darum, wer der Nutznießer des Pachtvertrages für das Monopol sein soll. (Sehr richtig! links.) Böse Zungen in Danzig können es sich nicht verkneifen, zu betonen, daß die Monopolgesetzgebung besser in das Ermächtigungsgesetz hineingearbeitet würde, damit Gelegenheit ist, den Ertrag der Monopolpachtung auslän-

(Fooken, Abgeordneter)

(A) dischen Banken zuzuführen, denen Senatsmitglieder nahestehen sollen. (Lebhaftes hört, hört! links.) Was daran richtig ist, können wir außerhalb der Regierung nicht feststellen. (Die Dresdner Bank etwa? links.) Sollte dieser Grund vorhanden sein, so dürfte es eigentlich noch nicht der schwerwiegendste Grund sein, die Monopolgesetzgebung in der Dunkelkammer zu verhandeln, sondern der schwerwiegendste Grund dürfte der sein, daß sich die Deutschnationale Fraktion scheut, die Monopolfragen in der Oeffentlichkeit zu verhandeln. (Sehr richtig! links.) Sie hat sich in ihren Versammlungen und Zeitungsberichten so festgelegt, daß sie heute nicht mehr zurück kann. Der tiefere Grund, weswegen die Monopolgesetzgebung der Oeffentlichkeit entzogen werden soll, dürfte die Schuld der Deutschnationalen sein, die nicht bekennen wollen, daß es, so lange die Sozialdemokratie in der Regierung saß, ein wohlfeiles Mittel war, der Oeffentlichkeit zu sagen, man sei der größte Gegner eines Monopols, man wolle die freie Wirtschaft. Heute aber, nachdem man in der Regierung sitzt, nachdem man die Einnahmen aus dem Monopol nicht mehr entbehren kann, da möchte man es vermeiden, in der Oeffentlichkeit zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Darum der Wunsch, das Ermächtigungsgesetz und die Monopolgesetzgebung in der Dunkelkammer zu erledigen. (Abg. Dr. Blavier: Das ist deutschnationale Ehrlichkeit!) Dieses Verhalten ist deutscher und nationaler Männer würdig. Weil man nun nicht den Mut hat, praktische Realpolitik zu treiben, sind nicht die verantwortlichen Männer in den Senat gegangen, sondern Strohmänner, die es möglich machen sollen, dies Ermächtigungsgesetz unter Dach und Fach zu bringen. Die jetzigen Senatoren haben abzutreten, wenn das Werk gelungen ist, damit ihre Deutschnationale Fraktion sich
(B) in Unschuld waschen und sagen kann, auch sie sei Gegner eines Monopolgesetzes, das die Herren Wirtschaftler mit den Senatoren zurechtgemacht hätten. Da die Wirtschaftler uns nicht verantwortlich sind, waschen wir unsere Hände in Unschuld. Sie werden weiter erklären, wir sind heute Gegner einer Monopolgesetzgebung, können sie aber heute nicht verhindern. Die Wirtschaftler haben auf 15 Jahre einen Vertrag mit Polen und den Wirtschaftsgruppen abgeschlossen. Verträge müssen wir einhalten, wir können aber nichts dafür, wenn das Monopol bestehen bleibt.

Das sind die wahren Gründe, die dazu führen, ein Ermächtigungsgesetz vorzulegen, weil Sie als deutsche und nationale Männer nicht den Mut haben, dafür einzustehen, was im Interesse der Staatsnotwendigkeiten erforderlich ist. Es ist allerdings keine dankbare Aufgabe, die die neuen Männer im Senat haben, diese Gesetze unter Dach und Fach zu bringen. Haben sie ihre Pflicht getan, können sie in der Versenkung verschwinden, verfolgt von dem Fluch, den die Wirtschaft ihnen hinterher senden wird, und verfolgt von dem Fluch der Lächerlichkeit, den sie auf sich geladen haben.

Wenn man das alles weiß, wenn man sieht, wie die Geschichte gehandhabt werden soll, wenn man sieht, wie Sie den Mut haben, die indirekte Besteuerung in diesem Sinne zu erwähnen, trotzdem auch Sie in der Deutschnationalen Fraktion wissen, daß die Monopolgesetzgebung kommen muß, wird man es in der Oeffentlichkeit verstehen, wenn wir uns als Vertreter der Minderheit im Volkstag gegen eine derartige Gesetzgebung mit aller Entschiedenheit wehren werden. Glauben Sie aber nicht, m. H. von der Deutschnationalen Fraktion, daß Sie trotz Ihres Ermächtigungsgesetzes um eine klare Stellungnahme herumkommen werden. Wer wird uns hindern, im Ausschuß in der zweiten und dritten Lesung Anträge einzubringen, die diese ganze Gesetzesmaterie aufrollen werden? Wer wird uns hindern, in wochenlangen Beratungen im Ausschuß die Materie in allen Einzelheiten zu beraten und den Finanzsenator zu zwingen, alles, was in der Zukunft geschehen soll, im Ausschuß zu erklären und offenzulegen? Wer wird uns hindern, diesen Weg zu gehen und Sie dadurch zu zwingen, auch der Oeffentlichkeit gegenüber Farbe zu bekennen und Ihr wahres Gesicht zu zeigen. Sie haben zwar im Volkstag die Mehrheit und können ein solches Gesetz ablehnen, ein Gesetz, welches Sie 14 Tage später verkünden müssen, weil Sie es in Ihrem Ermächtigungsgesetz haben müssen. (C)

M. D. u. H.! Wenn Sie praktische Arbeit leisten wollen, dann folgen Sie dem Rat, den Ihnen der Abg. Rahn in seiner gestrigen Rede gegeben hat. Lassen Sie so schnell wie möglich das Ermächtigungsgesetz verschwinden und kommen Sie mit den wirklichen Gesetzen, die notwendig sind, um eine Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen. Ich habe schon anfangs meiner Rede gesagt, daß wir Sozialdemokraten keine Opposition machen um der Opposition willen, sondern, daß wir bereit sind, sachlich mitzuarbeiten, um so schnell wie möglich eine Gesundung der Finanzen herbeizuführen. Aber unter keinen Umständen werden wir uns zwingen lassen, ein Ermächtigungsgesetz über uns ergehen zu lassen, welches die Macht des Parlaments, die Macht des Senats in die Hände Einzelner legt, die damit machen können, was sie wollen. Dagegen werden wir uns wehren. Schon mein Freund Loops hat gesagt, daß Sie einen schweren Kampf gegen die Opposition zu führen haben werden. Die Sozialdemokratie wird auch in dieser Richtung ihren Mann stehen, und so lange kämpfen, bis Sie der Danziger Wirtschaft eine gesunde Grundlage gegeben haben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer. (D)

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es gibt in jeder politischen Versammlung, die bunt zusammengesetzt ist, eine Reihe von Zuhöhrern, auf die man gerne verzichtet (Sehr gut! links.) Das sind die Zuhöhrer vom Schlage der Herren, die soeben das Feld geräumt haben, deren politischer Horizont so eng ist, daß sie nicht die Möglichkeit und die Fähigkeit haben, sachliche Ausführungen ihres politischen Gegners anzuhören. M. D. u. H.! Ich habe schon gestern gesagt, daß ich mich verpflichtet fühle, Ihnen zu der Frage des Ermächtigungsgesetzes noch juristische Ausführungen zu machen. (Abg. Dr. Bumke: Um Gottes Willen!) Ich habe mir nicht eingebildet, Herrn Dr. Bumke überzeugen zu können. Mein Ehrgeiz geht nicht so hoch. Mir genügt an den Herrschaften, die im Saal geblieben sind. Es geht mir um die Sache, nicht um Herrn Dr. Bumke; denn was hier gemacht werden soll, ist nicht eine Frage der politischen Parteikonstellation, sondern eine Frage, die für das Staatswohl von größter Bedeutung ist, eine Frage, die jeden Moment wieder unter jeder anderen Konstellation auftauchen kann. Deshalb sind wir an der Frage genau so interessiert wie Sie heute. Wer die Frage als Machtfrage auffaßt, leistet hier keine sachliche Arbeit.

Objektiv will ich die Frage heute zur Diskussion stellen. Wäre es nur eine Frage der juristischen Diskussion im Parlament, so brauchte ich mich ja eigentlich nur mit den tiefgründigen Ausführungen des Herrn Abg. Karkutsch auseinanderzusetzen; denn er ist der Einzige, der an die juristische Seite der Frage gerührt hat. Er oder richtiger wohl derjenige, der ihm diese Rede oder diesen Teil der Rede ausgearbeitet hat, hat aber gegen den fundamentalsten Grundsatz jeder juristischen

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Diskussion verstoßen, nämlich er hat Behauptungen aufgestellt, ohne sie zu belegen. Es wäre Pflicht des Herrn Abg. Karkutsch gewesen, als er von hervorragenden Staatsrechtslehrern sprach, diese zu nennen. Ich habe natürlich gewußt, daß er sie nicht nennen kann, da er sie nicht gelesen hat. Ich will aber die Frage nicht als eine Diskussion mit Herrn Karkutsch, sondern als eine juristische behandeln, als eine politische Lebensfrage, die heute gegen links ausschlagen kann und morgen gegen rechts. Glauben Sie, daß nicht auch zu unserer Zeit der Gedanke eines Ermächtigungsgesetzes aufgetaucht ist. Wir hätten wahrscheinlich die Mehrheit dafür bekommen. Aber wir haben es abgelehnt, so etwas zu machen, und das Parlament oder wenigstens große Teile des Parlaments außerhalb der Gesetzgebung zu lassen. Sie aber wollen eine Machtprobe. Was dazu politisch zu sagen ist, ist gestern vom Herrn Abg. Rahn und heute von meinen Parteifreunden gesagt worden. Es ist, wie mir scheint, für mich eine recht dankenswerte Aufgabe, diese Frage einmal juristisch zu behandeln.

Die Frage des Ermächtigungsgesetzes ist im deutschen Staatsrecht viel und lang diskutiert worden. Man kann sie schon weit in das Staatsrecht des Deutschen Reiches verfolgen. Ich will mich mit dieser mehr rechtshistorischen Frage gar nicht aufhalten. Meiner Ansicht nach ist der Hinweis auf das Verfassungsrecht zur Zeit des Kaiserreichs müßig. Argumente, die man daraus hernehmen will, würden gegenüber den neuen Verfassungen fehlgehen. Ich erwähne das nur, weil die Denkschrift des Senats mit Laband arbeitet, der bekanntlich unter dem alten Verfassungsrecht tätig war. Ich kann Ihnen gleich einen nicht minder großen Namen, Roenne, entgegenstellen, damals eine der großen Autoritäten, der grundsätzlich einen anderen Stand-

(B) punkt vertreten hat. Ich könnte Ihnen eine große Reihe von Staatsrechtslehrern des alten Staatsrechts gegenüberstellen, von denen der eine die, der andere jene Auffassung vertreten hat. Herr Abg. Rahn hat gestern eine sehr interessante historische Reminiszens gebracht, die noch weiter zurückgeht. Ich glaube, mit der vorkaiserlichen Zeit werden wir nicht viel anfangen können; denn wir müssen natürlich von dem jetzt bestehenden Verfassungsrecht ausgehen und von der Weimarer Verfassung sowie der Danziger Verfassung, der ja im großen und ganzen die Weimarer Verfassung als Vorbild gedient hat. Das zeigt sich insbesondere in der Aehnlichkeit einer großen Reihe von Bestimmungen. Das brauche ich nicht näher zu belegen, weil es nicht ernstlich bestritten werden kann. Sie weicht aber ab in der Frage der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung steht im Reiche dem Reichstag zu. Nach unserer Verfassung kommt ein Gesetz durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande. Ich glaube, alle werden mir folgen, daß die Väter der Verfassung sich bei diesem wesentlichen Abweichen von der Reichsverfassung etwas gedacht haben. Rein wörtlich haben sie sich gedacht, sie wollten nicht einen, sondern zwei gesetzgebende Faktoren haben, nämlich Senat und Volkstag.

Es wäre falsch, wenn man hier mit Reminiszenzen vom Bundesrat oder von zwei Kammern arbeiten wollte. Ich möchte Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten etwas aus einer Schrift von Herrn Dr. Loening zitieren, von dem man allseitig ankennen wird, daß er einer der eifrigsten Mitarbeiter an der Danziger Verfassung gewesen ist und derjenige war, der versuchte, sie wissenschaftlich auszuwerten. Er weist ausdrücklich in seinem Büchelchen: „Staatsrechtliche Betrachtungen zu einer künftigen Verfassung der Freien Stadt Danzig“ darauf hin, daß es falsch sei, die geplante Einführung des Senats als zweite gesetzgebende (C) Körperschaft, etwa mit dem Zweikammersystem und mit dem Bundesrat, wie es früher im Reiche war, zu verwechseln. Das hätte damit nichts zu tun. In Danzig läge die Sache besonders so, daß der Senat das vollziehende Organ wäre, daß ihm eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung ausdrücklich zuerkannt werden müsse. (Zwischenruf des Abg. Brill.) Welchen Sinn soll nun diese Verfassungsbestimmung wohl gehabt haben. Ich finde, soweit darüber Diskussionen gepflogen sind und soweit Erinnerungen von Männern, die an der Verfassung mitgearbeitet haben, maßgeblich sein können und müssen, daß die Ueberlegungen recht vernünftig waren. Man sagte sich, ein kleines Staatswesen stehe in der Frage der Gesetzgebung viel ungünstiger und schlechter da als ein großer Staat. Wenn ein großer Staat, nehmen wir das Reich oder Preußen an, ein Gesetz plant, so wird der Entwurf erst einmal in einem Kollegium von Sachverständigen fertiggestellt. Der sachverständige Bearbeiter des Ministeriums zieht alle bedeutenden Juristen des betreffenden Spezialgebietes von vornherein zur Mitarbeit heran. Diese Juristen stellen den ersten Entwurf auf. Soweit es sich um wirtschaftliche oder andere Probleme handelt, werden natürlich auch diese Kreise gehört. Bei wichtigeren Angelegenheiten geht dieser Entwurf gewöhnlich noch nicht an den Reichstag, sondern wird als Vorentwurf veröffentlicht. Jetzt setzt die wissenschaftliche Diskussion ein. Daß die Hilfsmittel wissenschaftlicher Diskussion in Preußen, Deutschland und jedem anderen großen Staat mit seinen Universitäten, wissenschaftlichen Gesellschaften, wissenschaftlichen Forschungsanstalten, großen Zeitschriften und sonstigen Einrichtungen ganz andere sein können als in unserem kleinen Staat, liegt auf der Hand, und ich brauche das nicht näher zu beweisen. Diese Vorstufe der Gesetzgebung zeigt schon, wie (D) anders die Gesetzgebung im Reiche und Preußen arbeiten kann als hier.

Wenn nun die Vordiskussion erledigt ist, gelangt der Entwurf an den Reichstag. Dann erst setzt die Diskussion der Parlamentarier ein. Diejenigen Kreise, die sagen, das Danziger Parlament stehe nicht auf einem Niveau, daß man ihm solche Gesetze anvertrauen könnte, müßten nun eigentlich nachweisen, woher sie ihre sachverständige Kenntnis herbeiziehen, um solche Gesetze ohne das Parlament besser machen zu können. (Abg. Polster: Das interessiert die Danziger gar nicht!) Ich weiß nicht, ob es die Danziger nicht interessieren sollte, Herr Abg. Polster. Es gibt leider eine Reihe von Danzigern Ihrer Geistesrichtung, denen das, was die Verfassung angeht, vollständig gleichgültig ist. Aber die Aufgabe der Parteien muß es sein, in Danzig das Interesse am Verfassungsleben und an der Gesetzgebung zu wecken. (Sehr gut! links.) Ich glaube, als ein erfreuliches Zeichen sagen zu können, daß das Interesse an der Gesetzgebung im Zunehmen begriffen ist. In unseren Kreisen können wir das jedenfalls mit Freude feststellen und werden weiter alles tun, um hier aufklärend zu wirken. Das dürfte uns nur einen sehr erwünschten Vorteil über die Kreise geben, die eben aus Ihnen, Herr Abg. Polster, gesprochen haben. (Er hat nur Interesse für seine parteipolitischen Eiertänze! links. — Heiterkeit.) Aber ich stehe nicht hier, um mich mit Herrn Abg. Polster auseinanderzusetzen. (Abg. Polster: Das wird Ihnen nicht gelingen! — Abg. Brill: Er hat nur Ahnung von Hefe!)

Wenn der vorbereitende Weg der Gesetzgebung bei uns notwendigerweise schlechter als in Deutschland sein muß, so folgt daraus eine Tatsache, die ich bei dieser Gelegenheit gern erwähne und für die ich immer ein-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) getreten bin, nämlich, daß wir uns möglichst nahe an die deutsche Gesetzgebung anschließen sollten. Damit gewinnen wir sofort Vorteile, die klar auf der Hand liegen, wir gewinnen damit die Verwertbarkeit der deutschen Literatur und der deutschen Entscheidungen, die wir natürlich in dieser Güte und in diesem Umfang nicht produzieren können. Nun habe ich aber schon seinerzeit, als ich vor Jahren den Aufsatz, in dem das enthalten war, schrieb, gesagt — und es war nicht schwer, das vorauszusagen — daß wir nicht immer im Gleis der deutschen Gesetzgebung werden bleiben können. Ich habe gesagt, es werden sich Verhältnisse und Probleme ergeben, die uns zwingen, von der deutschen Gesetzgebung abzugehen. So ist es im reichen Maße, vielleicht in überreichem Maße gekommen. Ein ganzes Problem, für das wir gesetzgeberisch keinen Anhalt haben, soll jetzt geregelt werden. Wir sind hier ganz auf eigene Füße, besser gesagt auf eigene Köpfe gestellt. Ist es nun richtig, einen der Faktoren, der die Möglichkeit hätte, sachliche Momente in die Debatte zu werfen, herauszulassen? Hält sich der Senat für so absolut sachverständig in der Monopolfrage, von der ich aus eigener Kenntnis sagen kann, daß man sie monatelang studieren muß, um sie zu kennen? Halten sich die neuen Männer für so sachverständig, daß sie auf das Votum eines Senators hin das Problem lösen zu können glauben? Was ich hier soeben ausgeführt habe, erklärt auch den Willen des Gesetzgebers. Er wollte Vorsorge treffen, daß die Gesetze in Danzig möglichst gut beraten werden. Diesem ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers wollen Sie sich entgegenstellen und wollen eine Verfassungsverletzung begehen, indem sie einem der gesetzgebenden Faktoren allein dieses Verordnungsrecht übertragen. Ist aber der Wille des Gesetzgebers in dieser Weise ganz klar geworden, so muß jede Umgehung, (B) jedes Handeln gegen den Willen des Gesetzgebers von vornherein als Verfassungsverletzung gekennzeichnet werden.

Nun haben Sie versucht, sich ein Gutachten machen zu lassen, das diese Handlung decken soll. M. D. u. H.! Als wir im Senat vor die Frage gestellt wurden, ob wir die Gehälter abändern sollten, tauchten auf gewissen Seiten Zweifel auf, ob diese Frage verfassungsmäßig oder verfassungsändernd wäre. Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß sie nicht gegen die Verfassung verstoße. Wir haben aber nichts dagegen gehabt, daß man das Gutachten eines Sachverständigen aus Deutschland holte. Daß diese Gutachtertätigkeit insofern eine unvollkommene war, als nicht beabsichtigt war, nur dieses eine Gutachten einzuholen, sondern auch noch andere, die dann wegen Behinderung der angefragten Herren nicht abgegeben wurden, sei nur nebenbei erwähnt. Aber ich will Ihnen zeigen, wie wir Zweifel in Verfassungsfragen behandelt haben und wie Sie, m. H. von rechts, diese Fragen behandeln.

Das Gutachten flog, bald nachdem diese Frage aufgetaucht war, auf den Tisch des Senats. Es können nach meiner Schätzung und seinem Inhalt nach höchstens Stunden darauf verwandt sein. Dies ist aber eine Frage, die nicht einmal in Tagen erschöpft werden kann. Ich selbst habe über dieser Frage ziemlich vier Tage gesessen und habe das in Danzig erreichbare Material gesammelt. Ich würde nie zu behaupten wagen, daß ich diese Frage erschöpft hätte. Wenn man von mir eine erschöpfende Behandlung dieser Frage verlangte, dann würde ich fordern, daß man mir mindestens zwei Wochen Zeit läßt, daß man mich an eine Staatsbibliothek nach Berlin gehen läßt, wo ich das gesamte Material zur Verfügung habe. So schnell ist eine solche schwerwiegende Frage, und schwerwiegend ist sie, nicht zu erledigen. (C)

Was wird aber gemacht? Es wird ein Gutachten hingeworfen, das von vornherein zeigt, daß es die Frage nicht mit großer Tiefe und Gründlichkeit behandelt und behandeln kann, wie ich Ihnen noch näher nachweisen will. Daß dieses Gutachten nur ganz obenhin abgegeben ist, können Sie schon in gewisser Weise an seiner Länge sehen. Solch eine Frage läßt sich nicht in dieser kurzen Spalte behandeln, wobei noch der größte Teil aus Zitaten von andern besteht. Es zeigt sich die Oberflächlichkeit des Gutachtens auch darin, daß selbst die in Danzig erreichbare Literatur in keiner Weise verarbeitet worden ist. (Hört, hört!) Es zitiert an Schriften nur Triepel und Hatschek, zwei jedenfalls bedeutende Namen. Er zitiert Triepel mit seinem, wie schon gestern gesagt wurde, berühmten Aufsatz in der Juristenzeitung, der am weitesten geht. Triepel führt aus, der Geist der Verfassung widerspreche überhaupt einer Delegation der Gesetzgebung. Es ist ja auch Triepel, der das Gutachten in der Beamtenfrage erstattet hat. Letzten Endes ist die Beamtenfrage der Angelpunkt der ganzen Politik des Senats. Wenn Sie Triepel so viel zutrauen, m. H. von rechts, daß Sie Ihre ganze Politik danach einrichten, weshalb ist er in dieser Frage so wenig autoritativ, daß Sie ohne weiteres über ihn glauben hinweggehen zu können.

Kein schlechterer Name als Triepel ist der des Staatsrechtslehrers Hatscheck. Auch Hatscheck hält die Delegation nicht mit dem Geist der Verfassung für vereinbar. M. D. u. H.! Diese Staatsrechtslehrer haben in Deutschland einen derartigen Einfluß ausgeübt, daß man die früher einmal geübte Praxis, auf die ich noch zu sprechen komme, Ermächtigungsgesetze mit einfacher Mehrheit zu verabschieden, in Deutschland aufgegeben hat. Es gibt seit Oktober 1923 in Deutschland kein Ermächtigungsgesetz mehr, das nicht mit verfassungsändernder Mehrheit gemacht ist. (Sehr richtig! links.) (D) Bei den letzten Ermächtigungsgesetzen hat die Reichsregierung die verfassungsändernde Mehrheit ausdrücklich gefordert, und das Parlament hat sie ausdrücklich gegeben. Das ist leicht aus den hier im Hause befindlichen Bänden der stenographischen Berichte des Reichstags festzustellen. Der Präsident hat ausdrücklich festgestellt, daß das Haus diese Gesetze mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen hat. In Deutschland hat man sich also von Staatsrechtslehrern belehren lassen. Und dabei waren die kritisierten Gesetze noch Gesetze, über die sich sehr streiten läßt. Es war insbesondere ein Gesetz, das von der Nationalversammlung als Ermächtigungsgesetz ergangen ist. Es ist aber ein anderes Ding, ob man ein Ermächtigungsgesetz zu einer Zeit gibt, da eine Verfassung noch gar nicht besteht, um das Regieren zu ermöglichen, oder nach Bestehen der Verfassung. Deshalb sind alle Deduktionen hinfällig, die man hier und da gehört hat, die auf Reichsgerichtsentscheidungen bauen, welche sich auf das Gesetz vom Jahre 1919 beziehen.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß beide Reichsgerichtsentscheidungen, die das Gutachten des Senats zur Stützung seines Standpunktes zitiert, für den vorliegenden Fall nicht zutreffen. (Hört, hört! links.) Die eine Reichsgerichtsentscheidung des Senats bezieht sich auf das Gesetz über die Vereinfachung der Rechtspflege vom Anfang des Jahres 1919. Da aber bekanntlich die Weimarer Reichsverfassung erst im August 1919 in Kraft getreten ist, bezieht sie sich auf Tatbestände, die vor der Weimarer Verfassung liegen. Das zweite zitierte Urteil (RG. 107 S. 317/18) hat wieder das Unglück, sich auf ein Ermächtigungsgesetz zu beziehen, das

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet ist. Das ist beinahe tragikomisch. (Holen Sie Bumke herein! — Abg. Bumke: Ihre halbe Fraktion ist ja draußen!) Ich wollte Herrn Abg. Dr. Bumke sagen, ich kann nicht von jedem, der nicht Jurist ist, verlangen, daß er meine juristischen Ausführungen mit Andacht anhört. Man sollte aber von einem Volksvertreter, der Jurist ist, verlangen, daß er auch den Ausführungen eines gegnerischen Juristen ruhig zuhört. (Abg. Loops: Angst vor der Wahrheit!) Die zweite Entscheidung hat also das Pech, sich auf das Gesetz vom 13. Oktober oder 8. Dezember — das genaue Datum ist hier gleichgültig — zu beziehen; beide Gesetze sind mit verfassungsändernder Mehrheit ergangen. Wenn das Reichsgericht dazu ausführt, daß es das Gesetz für gültig hält, so kann das nur die Bedeutung haben, daß es es für zulässig hält, wenn Ermächtigungsgesetze mit verfassungsändernder Mehrheit gemacht werden.

Diese zweite Frage, die ich noch zu erörtern habe, ist für sich zu behandeln. Ich stehe nicht an, zu erklären, gestützt auf gute Autoritäten und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Danziger Verfassung, daß nach unserer Verfassung Ermächtigungsgesetze überhaupt nicht zulässig sind. Sie widersprechen dem klaren Geist der Danziger Verfassung. Dafür möchte ich als Argument, um das zusammenzustellen, auch das noch herbeiholen, was gestern Herr Rahn — oder war es Herr Langowski — gesagt hat, nämlich, daß die Reichsverfassung ein Notverordnungsrecht kennt, während in der Danziger Verfassung bei den Beratungen ausdrücklich dies Notverordnungsrecht, das als Antrag vorlag, abgelehnt worden ist. Damals hat man ganz klar gezeigt, daß man kein Notverordnungsrecht des Senats haben wollte. Nun sage ich: Es ist eine umstrittene

(B) Frage, ob man mit verfassungsändernder Mehrheit ein solches Gesetz machen kann. Wenn ich die Frage auch verneine, will ich sie doch im Rahmen meiner Ausführungen ebenso ausführlich behandeln, wie die anderen Fragen. Es ist richtig, daß die Mehrzahl der deutschen Staatsrechtslehrer auf dem Standpunkt steht, daß es möglich ist, ein Ermächtigungsgesetz mit verfassungsändernder Mehrheit zu machen. Ich habe keinen Staatsrechtslehrer von irgendwelchem Rang und Ruf gefunden, der heute noch auf dem Standpunkt steht, man könne Ermächtigungsgesetze mit einfacher Mehrheit machen. (Hört, hört! links.) Die weitgehendsten sagen, man könne sich wohl eine Verordnungsgewalt in der Weise denken, wie wir es ab und zu ja auch machen, daß der Senat beispielsweise ermächtigt wird, dann und dann den Zinsfuß heraufzusetzen, dann und dann das Gesetz außer Kraft zu setzen, eine Veordnungsgewalt, gegen die sich der Abg. Rahn auch hier schon, soviel ich weiß, immer gewendet hat. Solche Verordnungen würde man auch durch einfaches Gesetz für zulässig halten. Sobald aber irgendwelche größere Materie geregelt werden soll, und zwar einschneidend und erschöpfend, sagen sämtliche Staatsrechtslehrer von Rang und Ruf, daß dies nur durch verfassungänderndes Gesetz geschehen kann. Nun hat man es ja in der Begründung zu dem Gesetz so darstellen wollen, als handele es sich um ganz unwesentliche Materien, die man regeln wolle, so daß man das sehr wohl durch ein Ermächtigungsgesetz machen könne. Nun, meine Herren, Sie wollen doch eine Finanzreform machen, das Einschneidenste, was ein Staat machen kann. Halten Sie das für eine so unwichtige und kleine Angelegenheit? Sie wollen doch ein Tabakmonopol einführen, über das in der Bevölkerung die Meinungen weit auseinander gehen und worüber großer Streit herrscht. Halten Sie das für Bagatellen? Wollen Sie das als kleine Verordnung

hier behandeln, wie etwa die Abdeckereiverordnung, (C) deren Rechtsgültigkeit, die eine zitierte Reichsgerichtsentscheidung behandelt?

Was Sie planen, sind tiefgreifende, einschneidende gesetzliche Aenderungen. Sie werden keinen Schriftsteller im deutschen Staatsrecht finden, der Sie hier unterstützte. Alle werden Sie gegen sich haben, ob es die genannten Triepel und Hatschek sind, oder ob die Namen so gut klingen, wie Mügel, Wittmeyer, Jellineck, Poetsch, der große Verwaltungs- und Staatsrechtler, den ich in meinem Aufsatz zitiert habe. Keien werden Sie finden, der Ihrer Anschauung eine Stütze wäre. Ich habe in meinem Aufsatz das Jahrbuch des öffentlichen Rechts zitiert. Das ist eine halbamtliche Veröffentlichung des Deutschen Reiches, in der hochwissenschaftliche Artikel bedeutender Verwaltungs- und Staatsjuristen veröffentlicht werden. Dort findet sich eine sehr gründliche Arbeit des Ministerialdirektors Poetsch, die ich wörtlich zitiert habe. Hier werden die Meinungen zusammengefaßt. Ministerialdirektor Poetsch spricht von der Reichspraxis und kommt zu dem Schluß, daß das Gesetzgebungsrecht des Reichstages in materiellem Sinne nur zum Erlaß von Ausführungsverordnungen oder für einzelne bestimmte Fälle auf andere Organe übertragen werden kann, eine allgemeine Uebertragung verstoße gegen Artikel 68 der Reichsverfassung und könne deshalb nur durch eine Verfassungsänderung erfolgen.

Ich habe noch eine ganze Reihe von anderen Stimmen ausgezogen, die ich im einzelnen nicht zitiert habe. Ich zitiere aber der Vollständigkeit halber wörtlich Hatscheck:

> „Das Parlament kann seine verfassungsmäßigen Kompetenzen nicht ohne weiteres delegieren, wenn die Verfassung es nicht ausdrücklich hierzu ermächtigt. Deshalb bedurfte das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923 der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit, weil es die gesetzgebende Gewalt über wichtige Gebiete innerhalb eines bestimmten Zeitraumes der Reichsregierung übertrug." (D)

Und Mügel, der ein anerkannter, großer deutscher Jurist ist, sagt in seinem Kommentar zum Aufwertungsgesetz an einer Stelle, wo der Regierung das Verordnungsrecht hinsichtlich der Aufwertung von Lebensversicherungen gegeben ist:

> „Hierdurch tritt die Reichsregierung oder eine von ihr bestimmte Behörde an die Stelle des Gesetzgebers. Das steht in Widerspruch mit der Reichsverfassung und hätte daher nur durch verfassungsänderndes Gesetz bestimmt werden können."

Sehr interessant ist noch ein Zitat aus Jellineck, daß ich aber wohl auf einem anderen Blatt habe. Diese Namen mögen Ihnen genügen, um Ihnen zu zeigen, daß Sie in der deutschen Staatsrechtslehre keine Stütze finden. Die einzige Stütze, die Sie zu finden glauben, ist ein Danziger Staatsrechtler. Halten Sie die Danziger Staatsrechtler für so wichtig, daß Sie glauben, daraufhin solche Verfassungsfragen zu erledigen? Alle Achtung vor Loening, aber sein Aufsatz, den die Senatserklärung zitiert, scheint bedenklich. Es scheint nicht gemerkt worden zu sein, daß zum mindesten ein sinnentstellender Druckfehler darin ist, wenn nicht etwas Falsches.

Dr. Loening spricht von den verfassungsändernden Gesetzen, die in Deutschland gemacht worden sind. Er spricht von dem Gesetz von 1919 und dann vom Gesetz vom 13. Oktober 1923, das schon mit verfassungsändernder Mehrheit gemacht worden ist.

Er spricht schließlich auch von dem Gesetz vom 8. Dezember 1923 und kommt dann zu folgendem:

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Soweit die deutsche Theorie. Die deutsche Praxis hat bei dem erwähnten Ermächtigungsgesetz jedenfalls dem Gedanken Hatschecks soweit Rechnung getragen, daß diese nicht mit der für eine materielle Aenderung der Verfassungsgesetze notwendigen Mehrheit im Parlament angenommen sind.

Das ist falsch; denn die Gesetze vom Oktober und Dezember sind mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen worden. Es ist sehr bezeichnend, daß das Oberverwaltungsgericht in einer Begründung zu einer Entscheidung diese Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes bejaht und sich als einzige Quelle auf den Loeningschen Aufsatz stützt. Das Oberverwaltungsgericht hat nicht gemerkt, daß in diesem Aufsatz entweder ein Druckfehler enthalten ist oder etwas Falsches dasteht. Es hat sich nicht die Mühe gemacht, nachzuprüfen. Jeder Jurist hat die Pflicht, einen Aufsatz, der Tatsachen enthält, nachzuprüfen. Weniger interessant, sondern bedauerlich ist, daß auch der Senat diese Frage nicht nachgeprüft hat. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier.) Ja, Herr Abg. Dr. Blavier, man könnte so etwas sagen, aber ich möchte nach meinen Erfahrungen im Senat in sachlicher Hinsicht nicht so weit gehen, zu glauben, daß wirklich alle Persönlichkeiten im Senat so eingestellt sind, daß der Zweck die Mittel heiligt. Dann brauchte ich mich nicht hier hinzustellen und juristische Ausführungen zu machen. Ich mache diese juristischen Ausführungen, weil ich mich der Hoffnung oder jedenfalls der leisen Hoffnung hingebe, daß zum mindesten die noch nicht nachgeprüften Argumente nachgeprüft werden. Ich nehme an, daß, wenn der Senat ein Gutachten veröffentlicht, er damit sagen will: Auf dieses Gutachten stütze ich mich. Ich halte es für meine Pflicht, hier nachzuweisen, daß dieses Gutachten kein Gutachten ist.

(B) M. D. u. H. So viel aus der deutschen Theorie, die dieses Gesetz nicht stützt. Aber stützt sich nun das Gesetz selbst? Auch das Gutachten des Senats kommt zu der Erwägung, die ja selbstverständlich ist, daß man verfassungsändernde Gesetze nicht durch Ermächtigungsgesetz machen kann. Wenn ich auch die Zulässigkeit dieses Ermächtigungsgesetzes ablehne, prüfe ich doch weiter sachlich, ob nun vom Standpunkt des Senats aus dieses Gesetz zulässig ist.

Was wollen Sie mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes machen? Das erste, was Sie machen wollen, ist, daß Sie einen Haushaltsplan für zwei Jahre aufstellen wollen. M. D. u. H.! In unserer Verfassung steht: „Der Haushaltsplan wird für jedes Jahr durch den Volkstag festgesetzt." Ich will nicht verhehlen, daß wir im Senat schon über die Frage gesprochen haben, und wir waren uns nicht einig, ob das zulässig wäre oder nicht. Es heißt in unserer Verfassung: „Ist durch Gesetz festzustellen." Was folgt daraus: Wenn Sie für zwei Jahre den Haushaltsplan vorweg feststellen wollen, so ist doch klar, daß dies etwas ist, was mit der Bestimmung der Verfassung, die verlangt, daß der Etat jährlich festgestellt werden soll, nicht in Einklang steht. Sie wollen also eine Verfassungsänderung. Ueber den Zollverteilungsschlüssel will ich nicht sprechen. Sie wollen dann die Regelung der Einnahmen aus dem Tabakverbrauch im Wege der indirekten Besteuerung oder des Monopols. M. D. u. H.! Ein Monopolgesetz ist an sich kein verfassungsänderndes Gesetz. Aber wie ist es mit der Entschädigungsfrage innerhalb des Monopolgesetzes? Wenn die Entschädigungsfrage so geregelt werden soll, wie man es jetzt hört, daß nämlich der zweifache Jahresverdienst genommen werden soll, dann bedeutet das eine Verfassungsänderung; denn dann ist es eine Enteignung. Oder wollen Sie das Monopolgesetz dem Zufallsspiel der Rechtsprechung überlassen? Das ganze Monopol kann an der Entschädigungsfrage scheitern. Ist die Entschädigungsfrage nicht vorher einwandfrei geklärt, so müßte derjenige, der darauf Geld gibt, sehr leichtsinnig sein, und derjenige, der sich Geld borgt, ebenso leichtsinnig. Deshalb wäre der richtige Weg, wenn Sie es so regeln, wie Sie es beabsichtigen, die Entschädigungsfrage von vornherein hieb- und stichfest zu machen. Das geht nur auf dem Wege eines verfassungsändernden Gesetzes. Es ist also wieder eine Verfassungsänderung, die Sie hereinbringen wollen. (C)

Nun wollen Sie in dem Gesetz weiter die Vereinfachung der Verwaltung und Rechtspflege. Ich möchte zunächst sagen, daß das zum großen Teil Verwaltungsmaßnahmen sind, zu denen Sie kein Gesetz brauchen. Aber dort mögen zunächst einmal Verfassungswidrigkeiten, auch wenn man die Regelung durch Gesetz machen muß, nicht bestehen.

Jetzt kommt aber das Interessanteste. Sie verlangen im § 2 die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe bis zum Betrage von 30 Millionen Gulden, die zur Befriedigung der dringenden Staatsbedürfnisse, schwebenden Schulden und werbende Zwecke bestimmt ist. Meine Herren, es existiert zur Preußischen Verfassung ein kleiner Kommentar von Giese-Volkmann. (Abg. Rahn: Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Dr. Volkmann an dem politischen Teil nicht mitgearbeitet hat!) Es handelt sich um den Finanzteil, also den Teil, den Herr Dr. Volkmann bearbeitet hat. Artikel 65 der Preußischen Verfassung, dem wörtlich Art. 52 unserer Verfassung entspricht, lautet:

„Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden."

Hierzu sagt Giese-Volkmann:

„Außerordentlicher Bedarf ist derjenige, der nach rationellen, wirtschaftlichen Grundsätzen, nicht aus laufenden Einnahmen bestritten werden muß, bei dem es also mit weitschauender und solider Finanzgebarung vereinbar ist, die Zukunft mit Ausgaben der Gegenwart zu belasten. Dies ist nur dann der Fall, wenn außergewöhnliche Umstände den Staat vorübergehend zu Ausgaben zwingen, welche unzweifelhaft seine steuerliche und sonstige finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen. Fortlaufende Staatsaufwendungen sind niemals außerordentlicher Staatsbedarf, einmalige jedenfalls dann nicht, wenn sie einen regelmäßigen und einen wiederkehrenden Charakter haben. Jeder Kredit, welcher ohne das Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs in diesem Sinne in Anspruch genommen wird, ist verfassungswidrig." (D)

M. H., der Finanzsenator Volkmann steht hier in unlösbarem Widerstreit zum Wissenschaftler Volkmann. Wenn ich in diesem Streit Partei nehmen soll, so möchte ich unbedingt für den Wissenschaftler Volkmann Partei nehmen (Heiterkeit) und möchte ihn bitten, nicht nur schön zu schreiben, sondern auch ebenso schön zu handeln. Ich zitiere nur Herrn Dr. Volkmann, wenn ich sage, das was hier vorgelegt wird, ist im Sinne seines Kommentars eine Verfassungswidrigkeit, die also nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz beseitigt werden könnte. Widersprüche und unlösbare Gegensätze überall. Trotzdem wollen Sie mit aller Gewalt dieses Ermächtigungsgesetz. Ich weiß nicht, ob dies noch in die Sphäre ruhiger, sachlicher Überlegung und Beurteilung gehört, wenn man mit derartigem Eigensinn an einer so schlechten Sache festhält, insbesondere dann, wenn Sie darauf hingewiesen worden sind, daß Sie ein Ermächtigungsgesetz gar nicht brauchen. Es bleibt wirklich nichts anderes übrig als das Tabakmonopol. Brauchten Sie aber nicht gerade für das Tabakmonopol erst recht volle Klarheit und wäre es nicht besser, Sie verhandelten es in aller Oeffentlichkeit, als daß Sie es in der Dunkelkammer vorbereiteten. Alles andere sind Kleinigkeiten, die Sie im Handumdrehen erreicht

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) hätten. Hätten Sie die entsprechenden Gesetze vorgelegt, dann wären sie wahrscheinlich heute schon verabschiedet.

Es bleibt also nur das Tabakmonopol. Mein Parteifreund Fooken hat Ihnen schon gesagt, worum es geht. Ich habe meine Rede juristisch aufgezogen und will sie nicht zum Schluß politisch beschweren. Aber ich appelliere als Jurist an das Rechtsgefühl aller Mitglieder dieses Hauses und aller Mitglieder des Senats. Sie haben geschworen, die Verfassung zu schützen. (Abg. Rahn: Wenn Gott Ihnen hilft!) Aber ist das ein Schutz, wenn man sich in einer Zweifelsfrage von vornherein gegen die Verfassung stellt? In der Beamtenfrage mußte wegen der 10 oder 6 Prozent sofort ein Gutachten eingeholt werden. Daß das geschah, war an sich richtig. Hier aber glaubt man, und das ist wirklich schon eine Form des Gottesgnadentums, von oben entscheiden zu können, was verfassungsmäßig ist oder nicht. Das Mindeste, was der Volkstag verlangen kann und was wir im Antrag Klossowski fordern, ist, daß Sie Gutachten einholen, die aus größeren Gesichtspunkten, aus wissenschaftlicher Arbeit heraus die Frage beurteilen und nicht aus politischen Zwecken.

Ich weiß nicht, ob Sie den Mut haben werden, diesen Antrag abzulehnen. Das würde für uns außerordentlich aufschlußreich sein; denn es würde ein sachliches Zusammenarbeiten mit ihnen unmöglich machen. Sie würden uns dadurch zeigen, daß Sie nicht sachlich arbeiten, sondern diktatorisch herrschen wollen und jede Diktatur werden wir bekämpfen. (Beifall links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zu der Regierungserklärung will ich keine langen Ausführungen machen. Sie ist bereits von einer Seite (B) genügend gewürdigt worden, die Wert darauf legt, daß Regierungserklärungen möglichst kurz sind und daß der Wert in der Kürze liegt. Man ging sogar soweit zu sagen, der soeben auf die politische Bühne getretene Senat habe sich bereits durch diese Regierungserklärung ein riesiges Verdienst erworben. Dies ist ein Stück Schildbürgerei, wie es übler die politische Geschichte nicht aufzuweisen hat. Ich will in der Hauptsache auf das Ermächtigungsgesetz eingehen, das der Freistadtbevölkerung von gewisser Seite aufoktroyiert werden soll. Das Fundament unserer Verfassung ist der Wille des Volkes. Von diesem Fundament ausgehend haben wir alle unsere Schritte abzuwägen und Rechenschaft über unser Tun und Lassen abzulegen. Unsere Verfassung und der Wille des Volkes sind oberstes Gesetz. Das kommt auch in dem Satz der Verfassung zum Ausdruck, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe. Nach Ihrer Meinung, meine Herren von Rechts, hat die sog. Gewalt nicht vom Volke auszugehen, sondern sie hat hier in Danzig von einer Hand voll Menschen auszugehen, die seit Jahren die Ausbeutung der arbeitenden und werteschaffenden Bevölkerung in gemeinster Weise aufs Programm geschrieben haben, um sie zu entrechten. In unserer Verfassung steht nirgends, daß eine einfache Mehrheit irgendwelche Verfassungsbestimmungen außer Kraft setzen und gewissermaßen eine Diktatur aufrichten könne. Wenn Sie die Verfassung durchgehen, finden Sie in keinem Absatz irgendeinen Fingerzeig für die Möglichkeit eines solchen Vorgehens. Wenn Sie diesen Weg beschreiten, dann verbiegen Sie das Recht der Danziger Bevölkerung in der schamlosesten Weise.

Das vorliegende Ermächtigungsgesetz ist ein Verfassungsbruch übelster Art, wie er noch in keinem Lande der Welt vorgekommen ist. (Sehr richtig! links.) Es ist eine Diktatur jener Kreise, die den Staat verneinen, die ihm das Recht absprechen, eigene Unter- (C) nehmungen zu betreiben, die dem Staat seine Kraftquellen rauben und alles ihrer Raff- und Profitgier unterwerfen wollen. Die Führerschaft dieser Sorte Menschen liegt in der Danziger Handelskammer, in jenem Mann, der in der Volksstimme als Strippenzieher abgebildet ist, der mehr oder weniger die Liberalen auch an der Strippe zieht, der den üblen Willen hat, die Danziger Bevölkerung auszubeuten. Die alte Regierung war knapp gestürzt, was mußten wir da erleben? Sofort erschienen Zeitungsartikel, in denen gegen die Betriebe des Staates Sturm gelaufen wurde. Sie waren natürlich in die Presse lanziert. Es wurde gesagt: „Fort mit den Betrieben! Der Staat hat kein Recht, einen Betrieb zu führen!" Aber in die Taschen der Privatwirtschaft muß Profit fließen, nur dem Staat stehen keine Ueberschüsse zu. Es ist eigentümlich, daß gerade in dieser Zeit diese Kreise so offen ihre Wünsche und ihr Herz ausgeschüttet haben. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat nicht Unternehmungen genug haben kann, daß wohl die Allgemeinheit im Schweiße ihres Angesichts für den Staat arbeiten und schuften kann, alle für einen und einer für alle, daß aber der Staat der Nutznießer des Profits sein soll. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat Ueberschüsse aus eigenen Unternehmungen haben muß, weil er viel größere Aufgaben zu erfüllen hat als das gesamte Privatkapital, als die sogenannten Pfeffersäcke in Danzig. Ist einer von diesen Herrschaften in Danzig, der auf Grund seiner Privatwirtschaft Ueberschüsse erzielt hat, und der dieses Geld zur Linderung der Not gegeben hat? Hat einer von ihnen Geld zum Wohnungsbau zur Verfügung gestellt oder zum Bau von Schulen zur Hebung der Kultur des Volkes? Wo wäre die vielberühmte deutsche Kultur in Danzig, wenn dem Staat nicht Mittel zur Verfügung (D) ständen, mit denen er alle seine schweren Aufgaben lösen könnte, wenn der Staat nicht Ueberschüsse aus seinen Betrieben hätte. Die Bevölkerung würde dann in noch schlimmerem Maße der Ausbeutung gegenüber der Privatwirtschaft ausgesetzt sein als es jetzt schon der Fall ist. Ich betone noch einmal in aller Offenheit, daß das Ziel der Sozialdemokratie der Sozialismus schlechthin ist. Der Sozialismus geht von dem gut begründeten Gedanken aus, daß als die Welt vom lieben Gott geschaffen wurde — ein Gott war Buddha, einer war Jesus, einer war Brahma, wir wollen uns über die Götter nicht streiten — einer der größten Götter war die Sonne, die von den Menschen immer angebetet wurde, der Mensch nackt auf die Welt gekommen ist und nichts mitgebracht hat. Alles war für den Menschen vorhanden. Die Menschheit hat sich vermehrt. Alles was geschaffen wird, gehört der Allgemeinheit. Wenn der Einzelne im überreichem Maße über Besitz und Eigentum verfügt, dann ist es denen geraubt, die nichts haben, die aber auch Anspruch darauf haben. Wir sagen, es wird eine höhere Kultur der Menschheit in Erscheinung treten, wenn das Privatkapital aufhört, wenn die Produktionsmittel aus der Hand des Einzelnen in den Besitz der Allgemeinheit übergehen. Dann werden wir die große Not und das Elend nicht aufzuweisen haben, wie es heute der Fall ist. Ich glaube, daß Wirtschaftskrisen in allen Ländern nach dem Krieg in Erscheinung getreten sind. Die besten Köpfe strengen sich heute an, um einen Ausweg aus diesem Chaos zu finden, weil der jetzige Weg die Menschheit nicht aufwärts bringen kann. Sie bemühen sich, andere Wege zu finden. Sie wollen nicht eingestehen, daß der Sozialismus der richtige Weg ist. Aber sie kommen allmählich dahinter, daß es so nicht weiter gehen kann, daß das

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) Kapital in der Hand des Einzelnen nicht Verwendung finden darf. Es darf nur für den Bedarf produziert werden. Bedarf ist in der ganzen Welt vorhanden. Der Bedarf ist auch der Faktor, der die Erzeugung die Produktion regeln soll. Aber dieser Regulator ist im kapitalistischen Staatswesen nicht vorhanden. Es heißt, produziert kann nur werden, wenn Profite erzielt werden, mag die ganze Menschheit verkommen und verhungern, verdient muß werden. Es mangelt also an der richtigen Organisation. (Sehr richtig! links.)

Die hauptamtlichen Senatoren und das Beamtentum in Danzig unterstützen die Bestrebungen dieser Kreise, die ich gekennzeichnet habe, auf der ganzen Linie zum Schaden des Staates. Sie erweisen sich hier nicht als Diener des Volkes, das sie bezahlt, und in Danzig wahrlich sehr anständig bezahlt. Eine Praetorianer-Herrschaft soll nach diesem Ermächtigungsgesetz über die Freie Stadt heraufbeschworen werden, eine Praetorianerherrschaft, wie sie die Geschichte der einzelnen Nationen noch nicht aufzuzeigen gehabt hat. Jedes Ermächtigungsgesetz, und speziell dieses hier in Danzig dem Volkstag vorgelegte, richtet sich und muß sich seiner ganzen Struktur nach gegen einen Teil der Staatsbürger richten und hier gegen den größten Teil der Danziger Staatsbürger. Es bleibt daher ein Ausnahmegesetz, wie es schlimmer nicht sein kann.

Auch Bismarck hat in den 80ziger Jahren ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie geschaffen. Er glaubte mit diesem Ausnahmegesetz diese Menschheitsbewegung totschlagen zu können. Bismarck war wahrlich ein anderer Staatsmann, auch ein anderer Mensch als die Staatsmänner, die hier in Danzig während des Bestehens der Freien Stadt tätig waren, vor allem ein ganz anderer Mensch als die

(B) Leute, die uns hier jetzt als Senatoren vorgestellt werden, deren Geist ich auf den einzelnen Stühlen hier sehe. Bismarck ist mit der Sozialdemokratie trotz seines Ermächtigungsgesetzes nicht fertig geworden. Das Ermächtigungsgesetz mußte fallen. Es war aber ein Ausnahmegesetz, und dieses erregte Aufsehen in der ganzen Kulturwelt. Die Bestrebungen der Sozialdemokratie wurden im Ausland unterstützt. Kleine Ursachen haben in der Regel große Wirkungen. Das Ausnahmegesetz mußte trotz der politischen Weisheit und politischen Stärke eines Bismarck aufgehoben werden. Es hat ihm nichts genützt, denn es hat den Aufstieg der Arbeiterklasse Deutschlands und damit im Zusammenhang auch den der ganzen Welt nicht verhindern können. Damals entstand das geflügelte Wort: „Um mit einem Ausnahmegesetz zu regieren, bedarf es keines Bismarck. Mit einem Ausnahmegesetz kann jeder Esel regieren!" (Sehr richtig! links.) Der Ausspruch ist für die Komödie bezeichnend, die von dem hohen Beamtentum und dem Senat einer Volksvertretung vorgesetzt wird. Für ein solches Ausnahmegesetz brauchen wir wirklich keine Köpfe, geschweige denn solche riesigen Wirtschaftsköpfe, wie sie uns hier auf den Senatorensesseln von der Deutschnationalen Partei als neuer Senat präsentiert worden sind. Was verlangt nun der Senat mit dem Ermächtigungsgesetz von der Volksvertretung. Mein Fraktionsgenosse Dr. Kamnitzer ist bereits im einzelnen darauf eingegangen. Ich gehe als Gewerkschaftler und Arbeitervertreter im eigentlichen Sinne des Wortes auf den Unfug dieses Gesetzes ein. Zunächst soll ein Ergänzungsetat für zwei Jahre aufgestellt werden. Nach den Bestimmungen unserer Verfassung, worin steht, daß für jedes Jahr der Etat aufgestellt und erledigt wird, ist das absolut nicht zulässig. Wir haben hier eine gut bezahlte Beamtenschaft, der das elementarste Verständnis für Verfassungs- und für Rechtsfragen abgeht. Man muß es aussprechen: „Armes Vaterland, in dem Du geboren bist, wo so etwas möglich ist!" Weswegen wird das alles begangen. Es sind in der Regel nicht Leute, die mit dem hiesigen Boden verwachsen sind, die das Deutschtum hochhalten und vertreten würden, wenn einmal die Stunde der Gefahr für Danzig herbeikäme. Sie würden alle über die Grenzen fortmachen. Wer hier bleibt, ist nur die ausgebeutete, bodenständige Arbeiterschaft. Sie ist es, die das Deutschtum unter den schwierigsten Umständen hochgehalten hat und es auch in diesem Falle hochhalten würde. (Sehr richtig! links) Blicken Sie auf die Beamtenschaft in Rußland, im Wolgagebiet, in Polen und im Saargebiet, von diesen Leuten wird immer das Evangelium der Hochhaltung des Deutschtums gepredigt. Wo sind sie geblieben, als dem Deutschtum Gefahr drohte? Da war ihnen das Gehalt angenehmer als das bedrängte Deutschtum. Das ist eine traurige Sorte von Deutschen, denen das Deutschtum nur dann etwas gilt, wenn sie nicht selbst bedroht werden. Gerade für mich als geborenem Danziger, der ich meinen Stammbaum unter Umständen 500 Jahre nachweisen kann (Alter Adel! links.), ist es traurig, feststellen zu müssen, daß Menschen, die von unserer geographischen Lage, von unseren schweren Kämpfen in der Vergangenheit keine Ahnung haben, die hier hineingeschneit sind, glauben, den hier Bodenständigen die Diktatur aufhalsen zu können. Das ist schmerzlich für das Gros der Danziger Bevölkerung, daß hier eine solch gemeine Tat möglich ist, und zwar unter der Regierung der Deutschnationalen.

Zweitens wird die Regelung des Zollverteilungsschlüssels verlangt. Glauben die Wirtschaftsköpfe oder die Beamten, daß auf dem Wege dieses Ermächtigungsgesetzes ein derartiger Zollverteilungsschlüssel für Danzig in Erscheinung treten kann? Ich glaube, nicht einer von Ihnen hat das Gefühl, daß das möglich ist. Eine richtige Verteilung des Zollertrages gibt es nicht, wenn Polen sieht, daß die Danziger Volksvertreter von der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit ausgeschlossen sind. Die Deutschnationale Partei, die für sich in Anspruch nimmt, die Partei von Besitz und Bildung zu sein, verbreitet in der Welt, die Sozialdemokratie sei an allem Elend und daran schuld, daß der Zollverteilungsschlüssel für uns so ungünstig ist. Was werden Sie jetzt erreichen? Niemand wird die Frage bejahen können, daß etwas Günstigeres erreicht werden wird. Die Polen wissen, daß die Sozialdemokraten infolge ihrer Koalition international eingestellt sind und daß ihr hauptsächlichster Grundsatz die Versöhnung aller Völker ist, nicht die Versöhnung der Klassen, denn Klassenkämpfe müssen sein, das ist Naturgesetz. Das ganze Menschenleben baut sich auf diesem Kampf auf. Aber wir stehen auf dem Standpunkt der Völkerversöhnung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Kapitalistenklasse durch die Völkerverhetzung den größten Profit erzielt und deshalb den Völkerhaß hochhält und schürt. Es ist eine Schande, daß in Danzig, auf einem Fleck, der mit Polen wirtschaftlich verbunden ist, solchen Bestrebungen gehuldigt wird, wie sie von den Deutschnationalen in allen Stahlhelmversammlungen ständig zum Ausdruck gebracht werden, in diesen Versammlungen, die von auf Kosten der Allgemeinheit hochbezahlten Staatsbeamten geleitet werden. Dem Ausland ist nicht unbekannt, was in dieser Hinsicht in Danzig geschieht. Kleine Ursachen haben große Wirkungen und Sie können überzeugt sein, daß diese Wirkungen für die Danziger Wirtschaft notwendigerweise Schäden heraufbeschwören müssen.

(A)

(Klossowski, Abgeordneter.)

Mit der Regelung des Zollverteilungsschlüssels ist es nichts und kann es auch nichts werden. Eine Besserung ließe sich durch friedliche Verhandlung mit Polen eher erreichen als auf dem Wege, den Sie im Ermächtigungsgesetz vorgeschlagen haben. Ferner sollen die Einnahmen aus dem Tabakmonopol geregelt werden. Die jetzige Regierung denkt sich die Sache wahrscheinlich sehr leicht. Der Volkstag soll ausgeschaltet werden, das Konsortium für die Ausbeutung des Volkes ist schon zusammengestellt, das Fell der Danziger Bevölkerung ist bereits verteilt. Es soll eine doppelte Besteuerung Platz greifen, die eine wesentliche Belastung für die Bevölkerung bedeutet. Diese Art Gesetzgebung darf sich die gesetzgebende Körperschaft nicht aus der Hand nehmen lassen, wenn sie Würde im Leibe hat. Braucht der Staat Steuern, dann muß sie die Volksvertretung beschließen. Niemals aber dürfte sie der Mehrheit der Bevölkerung durch ein Ermächtigungsgesetz aufoktroyiert werden. Leute, die diesen Weg beschreiten, müßten vor den Staatsgerichtshof gezerrt werden, wenn es hier einen gäbe.

Mir ist bekannt, daß sich bereits Herrschaften auf den Weg von Danzig nach Deutschland begaben, als die Frage des Tabakmonopols in Danzig auftauchte, um Verbindungen anzuknüpfen, auf Kosten Danzigs einen Rebbach zu machen. Das hat sich im großen Ganzen hinter dem Rücken der sozialdemokratischen Senatoren abgespielt, die bei dieser Angelegenheit bis in die letzte Stunde hinein in gemeiner Weise übergangen wurden. Auch das ist nur in Danzig möglich. In keinem anderen Land der Welt wäre es möglich, daß eine Regierung, die die Verantwortung vor dem Volk zu tragen hat, eine solchen Schritt gegangen wäre. Sie wäre von dem Sturm der Empörung hinweggefegt worden. Was

(B)

sind das aber für Herren, die diese Schritte gegangen sind? Es sind Menschen, die der Volksvertretung keine Verantwortung schuldig sind, es sind Beamte. Nur so ist es möglich, daß solche Schritte in Erscheinung treten. Ich bin von einer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß unser Finanzsenator Dr. Volkmann großen Aktienbesitz von der Deutschen Bank und von der Dresdner Bank hat (Hört, hört!), daß er also — Geld stinkt nicht — ein großes Interesse hat, den Profit dieser Banken zu erhöhen. Dieser Profit könnte erhöht werden, wenn die Banken ihren Blutzins für dieses Tabakmonopol beziehen könnten. Ich weiß nicht, ob es der Fall ist, mir ist sogar gesagt worden, daß Herr Dr. Volkmann im Aufsichtsrat dieser Banken sitzt. Sollte das stimmen, so wäre es geradezu ungeheuerlich. (Das stimmt nicht! rechts.) Ich will zur Ehre von Herrn Dr. Volkmann annehmen, daß es nicht stimmt. (Nein! rechts.)

Es soll ein Ermächtigungsgesetz angenommen werden. Es ist ein Gesetzgebungsakt, den sich der Volkstag nie und nimmer aus der Hand nehmen lassen darf. Was haben Sie vorher getan? Als die alte Koalitionsregierung diese Vorlage vorlegte und verlangte, daß zu der Einkommensteuer ein Zuschlag von 3 Prozent erhoben werden sollte, da hat die Wirtschaft getobt. Wie ist es jetzt und was hat der Finanzrat getan. Für ihn war das unannehmbar. Was wird er jetzt tun? Ueberhaupt, werte Volksvertretung, unser Finanzrat ist ein Kapitel für sich. Ich habe die Zusammensetzung studiert und habe ein paar Stunden wegen der Sache nicht schlafen können. Die Leute aus dem Finanzrat tobten wie ein Kinostreifen an meinen Augen vorbei. Es ist ein Panoptikum schlimmster Art, wie es nur meine Heimatstadt Danzig aufweisen kann! Es ist ein Spiegelbild jenes alten Herrenhauses, unter dem das preußische Volk gestöhnt hat. Sehen Sie sich die Herren an! 90 Prozent von ihnen leiden an notorischer Arterienverkalkung. Ein paar Wirtschaftsleute sind drinn, Klawitter, ein Mann, der den Grundsatz aufgestellt hat, die Masse kann nicht regieren, die Masse kann keine Führer hervorbringen. (C)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Klossowski, ich glaube doch, daß Sie etwas reichlich vom Thema abgehen. Der Finanzrat steht nicht zur Debatte.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Präsident, ich bin dankbar für jede Belehrung, aber ich glaube, daß der Finanzrat doch etwas mit diesem Gesetz zu tun hat, da er diesem Ermächtigungsgesetz die Zustimmung gibt. Ich gehe sogar soweit, zu sagen, daß der famose Finanzrat, dieses politische Panoptikum hinter dem Ermächtigungsgesetz steht. Wenn ich dann weiter Vergleiche zwischen dem Danziger Panoptikum und dem preußischen Herrenhaus ziehe, so ist das angebracht, denn wir sollen aus der Weltgeschichte lernen. Das Herrenhaus war jenes Dreiklassenhaus, in dem Sie als konservative Partei vertreten waren. Sie haben noch, als draußen bereits kein Blut mehr in den Adern zu verlieren war, den Mut gehabt, dem preußischen Volk das Wahlrecht vorzuenthalten. Das können Sie heute nicht mehr. Wenn Sie es könnten, würden Sie es lieber heute als morgen tun. Wenn der Finanzrat einer Regierung, in der Sozialdemokraten saßen, einen solchen Steuervorschlag abgelehnt hat, dann kann er diesem Ermächtigungsgesetz hier seine Zustimmung auch nicht geben. Der Betrug dieses Panoptikums liegt offen vor den Augen der Bevölkerung.

Nun kommt das Schönste. Es wird die Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege angestrebt, mit dem Ziel, Ersparnisse zu machen, insbesondere die Zahl der Staatsbediensteten herabzusetzen. Die alte Regierung ist von Genf zurückgekommen. Viele Beamte haben Tag und Nacht nicht geschlafen, als die alte Regierung nach Genf fuhr. Sie haben die Arbeiten dort in ihren Bürostunden, in denen sie eigentlich arbeiten sollten, verfolgt und haben dem Resultat mit Zittern und Zagen entgegengesehen. Als Sie hörten, daß der Völkerbund einen so großen Abbau von Beamten verlangte, wie ihn die Sozialdemokratie in ihrem Sanierungsprogramm gar nicht vorzuschlagen wagte, da zog bei diesen Leuten eine große Angst um ihre Existenz ein. Man hat sich nun dahintergemacht, eine Sanierung auf dem Verwaltungswege durchzuführen. Dieses Gesetz wurde beschlossen, ohne daß gefragt wurde, ob es gegen die Verfassung verstößt, ob wohlerworbene Rechte der Beamten verletzt wurden. Man hat gesagt, die Zahlung der Gehälter ist ein Akt der Gesetzgebung. Wenn die Beamten mit ihrem Gehalt nicht mehr auskommen, können wir auf demselben Wege wieder die Gehälter verbessern. Aber die Konsequenz ist für jeden, der mit fünf gesunden Sinnen ausgestattet worden ist, selbstverständlich, daß nämlich der Volkstag das Recht hat, mit ähnlichen Gesetzen die Gehälter und sonstige Vergünstigungen wieder herabzusetzen. Da sind die Beamten auf der ganzen Linie wieder Sturm gelaufen und haben gesagt, wohlerworbene Rechte würden den Beamten genommen. (D)

Was soll auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes geschehen? Ist jemand unter Ihnen, der glaubt, daß auf diesem Wege ein Beamtenabbau erfolgen kann und wird? (Abg. Plettner: Es sollen ja Zulagen gezahlt werden!) Ist einer im Hause des Glaubens, daß eine Vereinfachung der Verwaltung, dieser himmelhoch aufgebauten Verwaltung, erfolgen wird? Glauben Sie das nicht! In Danzig wird es so gemacht, daß ein Sanierungskommissar für den Beamtenabbau eingesetzt wurde, der aus demselben Fleisch, von derselben Orga-

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) nisation und von demselben Stammtisch stammt. Da kann keine Verwaltungsreform, da kann kein Abbau, da kann nichts an Regulierung auf diesem Gebiet erfolgen. (Sehr richtig!) Wo finden Sie ein Geschäft, ein Privatunternehmen, und sei es sogar die Landwirtschaft, die den Bock zum Gärtner machen würde, wie es hier der Senat tut? So dumm ist kein Mensch in der Privatwirtschaft, daß er diesen Weg beschreiten würde. Es ist eigentümlich, daß gerade die Deutschnationale Partei danach geschrieen hat, daß die Privatwirtschaft die Regierung in die Hand nehme, daß die Privatwirtschaft diese großen Wirtschaftsköpfe stellen müsse, von denen das Heil kommen soll. Nichts wird nun auf dem Wege der Verwaltungsreform geschehen. Alles, was geschehen soll, ist an den Stammtischen des Beamtenbundes schon festgestellt. Hier paßt das Sprichwort mehr als als anderswo: Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus. (Abg. Plettner: Sehr gut!)

Ich will auch hier noch einmal auf das Tabakmonopol zurückkommen. Die Sozialdemokratie hat bei der Einbringung dieses Gesetzes schwere Bedenken gehabt, weil es sich um eine indirekte Steuer schlimmster Art, um eine Verteuerung des Konsums der breiten Massen handelt. Aber niemand kann und wird uns, mag er politisch noch so verhaßt auf die Sozialdemokratie sein, absprechen, daß wir alle unsere inneren Widerstände überwunden haben. Wir gingen dabei von dem Gedanken aus, daß nicht Polen der Nutznießer des Tabakzolls sein soll, weil Danzig große Mittel braucht, um die Not des Wirtschaftssystems mit ihrer Begleiterscheinung, der riesigen Arbeitslosigkeit, zu lindern. Es wurde uns nicht leicht, wir haben ein sehr großes Opfer gebracht, um dem Staat die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Ich glaube, daß diese Tat dereinst in der Geschichte Danzigs mit ehernen Lettern eingetragen

(B) sein wird. Wir haben dabei aber nicht daran gedacht, ein kommendes Monopol einer Privatgesellschaft zur Ausbeutung und zur Bereicherung auszuliefern. (Sehr wahr! links.) Diesen Schritt hätten wir nie und nimmer getan und hätten es erreicht, daß Nutznießer des Tabakmonopols einzig und allein die Bevölkerung der Freien Stadt Danzig geworden wäre, genau so, wie das schwedische Volk alleiniger Nutznießer des schwedischen Tabakmonopols geworden ist.

Wer waren von Anfang an die Schieber im Hintergrunde. Man sagte sich: „Kommt Zeit, kommt Rat.“ Alles was man von hinter den Kulissen gehört hat, bestätigt diese meine Annahme. Wenn im Ermächtigungsgesetz also verlangt wird, daß Einkünfte der Freien Stadt Danzig aus einer Steuergesetzgebung, die das Monopol ist, privaten Leuten zugeführt werden, so ist das in meinen Augen und denen eines jeden anständigen Menschen ein Verbrechen gegenüber der Allgemeinheit. Jeder Pfennig, den das Tabakmonopol als Ueberschuß abwirft, soll der Allgemeinheit in Danzig zugute kommen, soll helfen, den Staat aufbauen, soll helfen, die elenden Wohnungsverhältnisse auf dem Lande zu bessern, von denen die städtische Bevölkerung meist keine Ahnung hat. Wenn 25, 30 bis 40 Prozent der Einnahmen des Monopols dem Privatkapital zufließen, und wenn für Kapitalien, die für Monopolzwecke aufgenommen werden, 10—12 Prozent Zinsen gezahlt werden sollen, die auch nach dem Auslande gehen, dann ist das kein Dienst am Volk, dann ist das ein Dienst an den Privatkapitalisten, wie man sich ihn nicht schlimmer denken kann. In allen Staaten, wo die Frage der Schaffung eines Monopols aufgetaucht ist, sind sofort Hyänen der Wirtschaft aufgetreten, um durch Bestechung und alle mögliche Art und Weise Profite aus dem Monopol zu ziehen. Selbst in Oesterreich sind diese

Bestrebungen zutage getreten, als die kaiserlich-königliche Regie das Tabakmonopol schuf. Wären die damaligen Staatsmänner Oesterreichs nicht aus echtem Schrot und Korn gewesen, dann hätte Oesterreich heute nicht ein Monopol, aus dem es die gesamten Erträge als Reingewinn bezieht, sondern dann hätte auch dort privates Kapital im Laufe der Jahrzehnte Milliarden von Kronen aus dem Tabak gesogen, wie die Drohnen. (Sehr richtig! links.) Wir sollen aus diesen Vorgängen lernen. Wenn Sie belesen sind, werden Sie wissen, daß sich Aehnliches auch in Schweden gezeigt hat. Auch dort haben die Banken, die privaten Wirtschaftler an Trinkgeld und Bestechungsgeldern Millionen springen lassen, um sich einen Einfluß auf das Monopol zu verschaffen. Auch dort haben sich im Staatsdienst und in der Verwaltung genügend unlautere Elemente gefunden, die diesen Bestrebungen Vorschub geleistet haben. Die Volksvertretung hat sich das aber nicht gefallen lassen. Sie hat den richtigen Weg beschritten und die Erträge des Monopols für die Allgemeinheit und für das Volk gesichert und gerettet. Hier in Danzig ist das aber nicht möglich. Hier sind die Herrschaften auf dem Sprung, sie wittern Guldenluft, um aus der Not des Volkes einen Extraprofit für sich in die Tasche zu wirtschaften. Das ist eine Gemeinheit, die nicht mit Worten genug gebrandmarkt werden kann. (C)

Woher soll das Geld für das Monopol beschafft werden? Für mich und sehr viele andere steht einwandfrei fest, daß man es hier erhalten kann. Das Geld, das in den Danziger Sparkassen für die Allgemeinheit arbeitet, gehört zu 90 Prozent der arbeitenden Bevölkerung. Die Kapitalisten legen ihr Geld anderwärts an. Dieses auf die Danziger städtischen Sparkassen gebrachte Geld sollte Zinsen für die Allgemeinheit bringen. Wenn wir für Danzig zum ersten Mal ein Monopol schaffen, dürfen wir an diesen Quellen nicht vorbeigehen. Wir sollen uns nicht einer Sorte von Menschen an den Hals werfen, einer Anzahl von Institutionen, von denen wir genau wissen, daß sie uns nicht das Geld aus Liebe zu uns geben, sondern, weil sie uns das Fell über die Ohren ziehen wollen. Sind das Staatsmänner, die diesen Weg beschreiten? Nein und dreimal nein, Gewürzkrämer sind es, aber keine Staatsmänner. Dieser Weg ist nicht zu beschreiten, er verstößt gegen die Verfassung, die durch den Völkerbund garantiert ist. Der Völkerbund muß den Eindruck gewinnen, daß er es hier nicht mit einer ehrlichen Regierung, sondern mit einer Diktatur jener Wirtschaftskreise zu tun hat, die Unheil, aber keinen Segen für Danzig bringen. Durch diese Diktatur werden über beide Länder Danzig und Polen vielleicht Verwirrungen heraufbeschworen. Kurzsichtigkeit in der Politik rächt sich nicht an den Urhebern, sondern an dem Volke, das durch eine solche Regierung vertreten wird. (D)

Auch hier soll uns die Weltgeschichte ein warnendes Menetekel vor Augen führen. Im § 2 heißt es, daß der Senat die Anleihe hereinbringen will. Der Völkerbund hat bestimmte Garantien verlangt, Reduzierung der Beamtenzahl um weitere 800, Vereinfachung der Verwaltung auf der ganzen Linie, Herabsetzung der Beamtengehälter auf die Sätze, die in Deutschland gezahlt werden, was nur zu gerecht ist. Dann sollte der Gewährung einer Anleihe näher getreten werden. Nun will man auch dieses in das Ermächtigungsgesetz hineinbringen und mit dem Ermächtigungsgesetz auf diesem Wege erreichen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Weg, der hier beschritten wird, für Danzig unheilvolle Folgen haben muß. Dieser Weg ist ein offener Schlag in das Gesicht des Völkerbundes, der der Garant der Freien Stadt ist. Er ist auch eine Verletzung

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) möchte ich sagen, unseres Nachbars Polen, denn man will darum herumkommen, daß Polen als unser auswärtiger Vertreter die Genehmigung zu einer Anleihe zu geben hat. (Die hat er nicht zu geben! rechts.) Abgesehen davon! Indirekt richtet es sich gegen diesen Nachbar, mit dem wir wirtschaftlich verbunden sind. Direkt richtet es sich gegen den Völkerbund. Seien Sie davon überzeugt, auch Sie m. H. Beamten, die Sie hier in übergroßer Anzahl sitzen. Sie haben gar keine Berechtigung, in so großer Zahl in der Volksvertretung zu sein. Wenn man sich die Zusammensetzung des Parlaments vor Augen führt, so ist das bezeichnend für das Zustandekommen so vieler Gesetze. Die Beamten haben sich hier nicht als Staatsdiener bewährt, sondern sehr oft als große Schieber in der Gesetzgebung. Das muß ich hier einmal offen aussprechen. Auch hier an diesem Ermächtigungsgesetz haben die Beamten von oben bis unten reichlich mitgeschoben. Was da an Sitzungen und Verhandlungen unter Studienrat Jentzsch, dem jetzigen Senator stattgefunden hat, läßt sich nicht aufzählen. Er ist aber Fleisch vom Fleisch der hauptamtlichen Senatoren, und so geht die Sache schon zu machen.

Ich sagte, daß jetzt erstrebt wird, die Anleihe im Inlande aufzunehmen. Das kann aber nicht in Höhe von 30 Millionen geschehen, wenn das stimmt, was uns die Wirtschaftler noch vor einem halben Jahr erzählt haben. Es hieß nämlich, daß gänzliche Blutarmut in Bezug auf Geldmittel herrsche. Wenn jetzt die Ansicht vertreten wird, daß diese Anleihe in Danzig aus eigener Kraft durch Privatkapitalisten aufgebracht werden könne, so muß ich schon sagen, daß damals die Wirtschaftskreise in geradezu erbärmlicher Weise gelogen haben, wenn sie sagten, daß es ihnen schlecht ging. Diese Mittel fallen ihnen nicht über Nacht in den Schoß, (B) sondern über diese Mittel haben sie schon seit Jahr und Tag verfügt, weil ein großer Teil der Wirtschaft, besonders die Landwirtschaft, den Staat um die Steuern betrogen hat. Diese Mittel gehörten zum Teil dem Staat. War es nicht der Landbund mit seinem Senator Dr. Bischoff, der indirekt in den Versammlungen aufgefordert hat, die Steuerzahlungen einzustellen! Bei den glänzenden Verbindungen, die diese Herren haben, können Sie sich eine solche Sabotage leisten. Würde das von links begangen, dann wäre der Staatsanwalt längst in Erscheinung getreten. Die Mittel werden Sie also in Danzig nicht aufbringen. Wenn Sie es fertig bekommen, dann werden Sie das Geld über die deutschen Banken aufbringen, und das Danziger Volk muß in Gestalt von hohen Steuern bluten.

Dann ist im § 3 die famose Bestimmung betreffend des Finanzrats enthalten. Das wirkt geradezu wie eine Verhöhnung. Es dürfte feststehen, daß das, was hier steht, zu Dreivierteln das Diktat des Finanzrates ist. Alle Banken die darin sitzen, haben reichlich an diesem Werk, das hier vorliegt, mitgearbeitet. Ich glaube, es wäre für Danzig wahrlich besser, wenn wir einen solchen Finanzrat hier in Danzig nicht aufzuweisen hätten.

Ich sagte, wir brauchen für Danzig kein Ermächtigungsgesetz, wir brauchen keine Dunkelkammer, in der beraten werden soll, wie die Privatwirtschaft Sondervorteile auf Kosten der Allgemeinheit ergattern kann oder will. Wir verlangen, daß die durch das Volk gewählte Vertretung in aller Oeffentlichkeit die Gesetze berät und beschließt. Wir verlangen die vielgenannte suprema lex, das Volk ist das oberste Gesetz, für die Danziger gesetzgebende Körperschaft. Alle Macht geht vom Volk aus. Verletzen Sie diese suprema lex nicht. Schwere Vergeltung würde sonst eines Tages über Sie kommen. Gegen dieses Gesetz wird von den

(C) bürgerlichen Parteien in geradezu frevelntlichem Sinne verstoßen.

Wo ist der Liberalismus, der einst in Danzig auf so stolzen Rossen saß? Ich erinnere mich an meine Jugendzeit, als ich als junger Bursch in die Fremde ging. Berühmte Namen waren es, die auch in den Danziger Schulen eine Rolle spielten. Unser Bürgermeister Winter war darunter, der zwar nicht so groß war wie unser Senatspräsident, der aber wohl für die Entwicklung der Stadt mehr geleistet hat. Er war es, der die erste Kanalisation in Danzig einführte. (Die erste in Europa! links.) Rickert war darunter und wie sie alle heißen. Das sind doch Männer gewesen, die eine Idee verfochten haben, die über eine gewisse Schneidigkeit verfügten. Was ist mit dem heutigen Liberalismus? Ich habe als Sozialdemokrat oft Gelegenheit gehabt, mit dem verstorbenen Geheimrath Keruth zu sprechen. Politisch sind wir uns manchmal, nicht grob, aber doch gegensätzlich gegenüber getreten. Aber in aller Ruhe hat man am Tisch politische Probleme besprochen, er in abgeklärter Weise, da er wußte, daß er mit einem Fuß im Grabe stand, einsichtsvoll in seiner ruhigen Art, ich als junger Mensch, als Stürmer, der die Menschheit zu einer höheren Kulturstufe emporführen wollte. Wir haben uns verstanden. Aber der Mann hat gegenüber der Sozialdemokratie einen anderen Standpunkt eingenommen als die Kreise, die sich seine Nachfolger nennen und sich auf ihn berufen. Wenn er heute noch lebte, glaube ich, wäre dieses Ermächtigungsgesetz nicht in die Erscheinung getreten. Seine Stimme würde allein genügt haben, um dieses Gesetz im Orkus verschwinden zu lassen. Wenn jemand der Hüter der suprema lex war, dann war es dieser Mensch. Seine Nachfolger sind traurige Epigonen geworden, sie haben kein bißchen von dem Mut, den doch noch in schweren Zeiten gewisse Liberale aufgebracht haben, nämlich den Stolz vor Königsthronen. Nichts ist davon heute zu verzeichnen. Das ist die Schicksalsstunde des Bürgertums und des Liberalismus, der einst die Freiheit auf seine Fahne geschrieben hatte und das ganze Volk in liberalem Sinne emporführen wollte. Es ist traurig, daß man dies heute feststellen muß. Aber man soll der Wahrheit die Ehre geben. Zentrum und Liberale haben sich in diese Regierung begeben. Gewiß ist einem großen Teil in dieser Ehe sehr unwohl. Aber ein großer Teil ist hineingegangen, weil er den Staatsnotwendigkeiten Rechnung tragen wollte. Wer in Preußen jemals im Parlament von den Konservativen gefressen hatte, kam elend um. Wer hier in Danzig, ob Zentrum oder Liberal oder Deutsch-Danziger Volkspartei, von den Deutschnationalen frißt, kommt noch viel elender um. Deshalb hütet euch, an diesem Fraß teilzunehmen. Wenn der Liberalismus diesen Weg weiter beschreitet, gräbt er sich selbst das Grab. Er hat dann keine Ursache, sich nachher zu beklagen. (D)

Die Zeichen stehen auf Sturm. Die Losung ist nicht rückwärts, sondern vorwärts. Liberalismus heißt auch vorwärts und nicht rückwärts. Wo aber ist der Liberalismus geblieben. Nun kommen wir zu dem wichtigsten Teil des Gesetzes, der meine Partei und die Danziger Arbeiterschaft und natürlich auch mich besonders interessiert. Wem gibt man nun ein solches Gesetz in die Hand? Sehen wir uns einmal die Liste der neu gewählten Senatoren an. Da ist zunächst Herr Riepe, erster Vizepräsident, gewählt mit einem furchtbaren Vertrauen der Danziger Volksvertretung mit 60 Stimmen von 120. Von vornherein hat er also die Hälfte des Volkes gegen sich. Wer ist dieser Mann? (Ein Bankrotteur! links.) Es ist ein alter Beamter, der vielleicht auch eine Pension bezieht. Wenn diese

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) Herren ein gewisses Alter erreichen und im Staatsdienst noch nicht ganz aufgebraucht sind, bekommen sie 60 bis 80 Prozent ihres Gehaltes. Dann können sie in Privatunternehmungen eine neue Stellung einnehmen. Der Arbeiter und Angestellte, der ausgemergelt ist, erhält seine Invalidenunterstützung oder Angestelltenversicherung vom 65. Lebensjahre ab. Er hat dann schon schlotternde Knie und ist zu nichts mehr fähig. Wenn er dann versuchte, und sei er nur 40 Jahre alt, eine neue Anstellung zu bekommen, hieß es: Sie sind mir viel zu alt, Sie kann ich nicht gebrauchen! Die Arbeitgeber gehen heute so weit, daß sie sagen, sie nähmen lieber einen Polen. Auch in Danzig gibt es solche Firmen, die der Deutschnationalen Partei nahestehen. Herr Riepe ist einer der Hauptscharfmacher in Danzig, der der Danziger Arbeiterschaft von vornherein den schärfsten Kampf angesagt hat. Ich entsinne mich jener Verhandlung im September nach dem Generalstreik im Büro des Arbeitgeberverbandes am Olivaer Tor, als der Goldpfennig, die Uebergangswährung eingeführt wurde. Da stellte dieser Mann den Grundsatz auf, wenn die Danziger Arbeiter und Angestellten nicht noch einmal so billig wie im Frieden arbeiteten, könne Danzig nicht hochkommen. Ein Wirtschaftsführer, der an diese hohe Staatsstelle gesetzt wird, soll das Danziger Volk führen und für das, was in der Danziger Außenpolitik geschieht, die Verantwortung tragen. (Er hat auch die Artilleriewerkstatt verschoben! links.) Das ist ein Wirtschaftsführer, der von der Deutschnationalen Partei, einer Partei für Anstand, Sitte, Besitz und Bildung vorgeschlagen wird. Ich gehe auf die Privatgeschäfte des Herrn nicht ein. Sie kümmern mich nicht. Das mag er mit seinem Gott ausmachen. Dieser Herr, der der Danziger Arbeiter- und Angestelltenschaft von

(B) jeher den schärfsten Kampf angesagt hat, dessen oberster Grundsatz es ist, daß die Produktionskosten in Danzig auf ein Minimum herabgesetzt werden, wobei die Arbeiterschaft umsonst arbeiten soll, dieser Mann soll die Danziger Wirtschaft führen! Er soll die Freie Stadt in die Höhe bringen. Politische Kindsköpfe allein können mit diesem Glauben heute ins Bett gehen und die Augen zumachen. Einem solchen Menschen, der unter Umständen berufen ist, nach Genf zu gehen, sagt die arbeitende Bevölkerung Danzigs den schärfsten Kampf an. Das erfordert ihr Daseinskampf, ihr Kampf um die Existenz. Es wäre besser gewesen, wenn dieser Mensch seine Pension und sonstige Dotation in Frieden verzehrt und sich nicht auf diesen Stuhl gesetzt hätte, um die traurige Rolle zu spielen, für die er vorgesehen ist. Die Hintermänner dieses Menschen sitzen wo anders, auf ihrem Bagger, und lassen die vor 60 Jahren eingeschlagenen Nieten nachnieten. Ein hervorragender Danziger Wirtschaftsführer glaubt, daß er mit den Mitteln der 60er Jahre im heutigen Zeitalter des Flugzeuges und der Elektrizität noch ein Werk rentabel gestalten kann.

Nun kommt der zweite Mann, ein in Danzig vollständig unbekannter, harmloser Mensch, namens Beuster, mit 62 Stimmen, der Sohn eines Zimmermanns, der einmal mein Lehrgeselle war. (Abg. Rahn: Das ist doch sehr ehrenwert.) Wenn das noch ein Zimmermann wäre, der verstände, die Axt ins Holz zu schlagen, mit der Kraft, mit der sonst Zimmerleute die Axt an die Wurzel legen, dann ließe ich ihn mir gefallen. Der Mann ist an diesem Tisch nur eine elende Strohpuppe, von einem gelben Verbande protegiert.

Präsident: Ich bitte sich etwas in den Ausdrücken zu mäßigen. Solche Ausdrücke sind parlamentarisch nicht statthaft. Ich möchte Sie nicht in letzter Stunde der Sitzung noch zur Ordnung rufen.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): Dieser Mann ist Vorstandsmitglied im Deutschnationalen Arbeitnehmerverein. (C) Was ist das für eine riesige Organisation? Da sitzt ein Mann, der infolge deutschnationaler Protektion angestellt worden ist, eine harmloses Menschchen, namens Brodowski. Da sitzt der Baggermeister Schütz, der gern einen trinkt, ein alter Deutscher. Ich mache es ihm nicht zum Vorwurf, aber das Trinken ist sein größter Vorzug. (Heiterkeit links.) Außerdem sitzen da noch andere Leute, darunter Herr Beuster. Durch diese Protektion hat er eine Anstellung im Staatsdienst gefunden, ebenso sein Sohn. Gottes Mühlen mahlen langsam aber sicher, wenn es sich darum handelt, daß sich Arbeiter finden, die an demselben Strick ziehen, an dem Herr Riepe zieht. Auch dieser Mann soll das Wirtschaftsleben Danzigs heben. Kalkulator soll er sein. Ich glaube, daß er sich diesmal verkalkuliert hat. Auf den Posten eines Senators hätte ein richtiger Kalkulator berufen werden müssen, der auf seinem Posten etwas leistet. Mit dem bloßen Geschimpf gegen die Arbeiterschaft, gegen die freien Gewerkschaften, gegen freie Angestellte, gegen die christlichen Gewerkschaften und gegen die Sozialdemokraten ist noch keine Kalkulation aufgestellt. Damit kann man nur bei diesen und jenen Arbeitgebern Freude auslösen in der Hoffnung, daß es Belohnung gibt. Das Geschick kann man damit nicht meistern.

Das ist Nr. 2. Dann kommt eine ganz glänzende Nummer, Nummer 3, das ist Herr Dr. Bischoff. Dieser Mann ist es, der mehr Verständnis vom Herdbuchvieh hat als ich. Ich gestehe ihm diese Kenntnis ohne weiteres zu. Ich beneide ihn nicht darum. Er soll das Herdbuchvieh auf seine Zeugungsfähigkeit untersuchen usw. Beim Getreide mag er Fachmann sein, aber er soll nicht unter dem Glorienschein eines Wirtschaftlers in (D) die Regierung berufen werden. Welche Verdienste hat sich dieser Mann in Danzig bereits errungen? Auf ein verdienst habe ich bereits hingewiesen. In der Inflationszeit setzte die Geschichte ein. Da hieß es: „Landwirte zahlt keine Steuern!" In Ladekopp war es. Ein Mann kommt in Danzig auf den Senatorensessel, der zur offenen Rebellion gegenüber den Staatsgesetzen aufgefordert hat. Aber das größte Verdienst hat sich der Mann um die Landarbeiter erworben, um die Menschen, die nicht nur während der Saison arbeiten, sondern die während des ganzen Jahres dem einheimischen deutschen Staatsbürger das Brot und die Existenz rauben. Wahrlich, diese Verdienste sind es, die den Mann in ihren Augen fähig machen, hier zu sitzen. Deutschtum ist das! Glauben Sie, daß jeder Sozialdemokrat in Danzig, ob es der einfachste Arbeiter ist, ein höheres und besseres Deutschtum in seiner Brust hat, als nur je einer von Ihnen, als dieser Mensch, dessen Geist ich hier sehe. (Da sitzt ja keiner! links.) Der Geist sitzt da, ach, auch nicht, na, dann habe ich mich geirrt. — Das ist alles in Danzig möglich gewesen. In Preußen und in Deutschland haben die Regierungen unter dem Einfluß der Arbeitervertretung Gesetze geschaffen, durch die die Zulassung von Saisonarbeitern auf das niedrigste Maß beschränkt wurde. Die Regierung hat das auch nicht nolens volens getan, denn auch dort war der Einfluß der Agrarier stark. Aber nachdem in den einzelnen deutschen Provinzen die vielen Mordtaten durch polnische Saisonarbeiter verübt wurden, bei denen deutsche Staatsbürger in schamlosester Weise vergewaltigt und ermordet wurden, fühlte man sich dazu verpflichtet. Man griff ein und beschränkte das Maß der Einwanderungen. So lange ich hier im Volkstag bin, so lange die Sozialdemokratie hier gesprochen hat, hat sie Jahr für Jahr auf diese Wunde hingewiesen, hat so viel

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) erzählt, wie das deutsche Volk hier in Danzig von diesen Junkerseelen behandelt wird unter Sekundanz der Beamtenschaft. Nichts haben Sie gelernt, es ist noch viel trauriger geworden, weil die Beamtenschaft zum großen Teil die Senatoren unserer Koalition in diesen Fragen hinter sich hat. Sind Anfragen an diesen oder jenen Gemeindevorsteher deutschnationalen Herzens gerichtet worden, so hat er nicht die Wahrheit gesagt. Wurde das Landratsamt befragt, dann haben die Kreissekretäre nicht richtig recherchiert. Die sechs Senatoren, die wir gehabt haben, konnten nicht in jedes Kaff hinlaufen. Vielleicht wären sie auch von den Deutschnationalen mit den Hunden weggejagt worden. Sie mußten sich auf die Berichte der Beamten verlassen. Auch Senatoren müssen auf dem Standpunkt stehen, daß die Beamten Diener des Staates sind und nicht der Agrarier. Unsere Senatoren haben sich in der Lauterkeit dieser Amts- und Gemeindevorsteher geirrt. Das Elend der Landarbeiter schreit zum Himmel. Die Freistadtarbeiter sind zu Tausenden arbeitslos. Zu der ekelhaften Arbeit, die der polnische Saisonarbeiter nicht mitmacht, zieht man einen erwerbslosen Arbeiter drei Tage hinzu. Da muß er seine Lumpen zerreißen, dann hat er wieder Feierabend. Er bekommt die Arbeit auch nur, wenn er sie für 2,50 Gulden macht, lehnt er die Arbeit ab, wird ihm die Unterstützung entzogen. Ich kenne einen Fall in der Niederung, der geradezu traurig ist. Dort sind Saisonarbeiter vorhanden. Ein Arbeiter, Vater von sechs Kindern, das siebente kommt, ist seit $1^1/_4$ Jahr arbeitslos. Er hat eine Unterstützung von 2,40 Gulden bekommen. Damit sollte er sechs Kinder satt machen. Meine Herren, von Ihnen hat keiner eine Ahnung, was es heißt $1^1/_4$ Jahr nur 2,40 Gulden zu haben, mit wenig Unterbrechungen, wo er 3 Gulden be-

(B) kommen hat. Für ihn war keine Arbeit. Die Saisonarbeiter hat er in der Niederung getroffen, sie sind bei Deutschnationalen in Arbeit. Der eigene Landesbruder kann gehen. Er kann wie das Vieh hinter dem Dunghaufen verrecken. Was schert es Sie, wenn Sie nur Ihren Willen durchsetzen. Unser Parteigenosse Mau hat sich für diesen armen Menschen an den Gemeindevorstand gewandt und hat gesagt, daß ihm doch eigentlich 4 Gulden zustehen, weil er sechs Kinder habe. Beim Landratsamt wurde Beschwerde erhoben. Vier Wochen hat die Beschwerde dort gelegen. Nach vier Wochen zahlte ihm der Gemeindevorsteher statt vier Gulden nur 1,80 Gulden. Das ist das Ziel, das Sie erstreben. Nun wurde Beschwerde bei der Abteilung Soziales erhoben. Auch dort wird die Sache bis Weihnachten liegen. Wenn sich der Mann inzwischen mit seiner Frau und seinen sechs Kindern aufhängt, dann werden das Christentum und das Deutschtum in der Freien Stadt von Ihren Kreisen hochgehalten. Das eigene deutsche Volk wird existenz-, brot- und heimatlos gemacht. Das ist ein hervorragendes Verdienst Ihres Syndikus, der dafür bezahlt wird. M. D. u. H.! Geld stinkt nicht. Es gibt ja auch noch Menschen auf der Welt, die mit einem großen, dicken, starken Beil ausgerüstet sind und den Menschen die Köpfe abhacken. Sie bekommen dafür bezahlt. Sie erheben sich nicht eine Spur über Senator Dr. Bischoff. Der Mann wird auch bezahlt. wenn er wo anders bezahlt würde, würde er die Interessen dessen vertreten, der ihn bezahlt. Das soll uns nicht hindern, einen solchen Mann und seine Arbeit mit dem richtigen Wort zu bezeichnen. Das Danziger Volk soll vor diesem Menschen gewarnt sein. Hüten Sie sich, den Bogen zu überspannen. Sie glauben, daß er Ihnen noch weitere Vorteile schaffen kann, wenn er hier in der Regierung sitzt. Dieser Mann ist mit 56 von 120 Stimmen gewählt worden. Das ist ein Vertrauensvotum, wie man es sich im Auslande für einen Senator in Danzig gar nicht besser wünschen kann. Anständige Menschen haben mir gesagt, wenn es ihnen passiert wäre, daß sie von 120 mit 56 Stimmen gewählt worden wären, hätten sie ihre Mappe genommen und hätten Guten Abend gesagt. Aber das Anstandsgefühl ist zu den Hunden entflohen. Auch wenn diese Herren mit zwei Stimmen gewählt werden, glauben sie, daß sie die Allgemeinheit vertreten. Senator Ernst ist der einzige Mann, der 63 Stimmen erhielt, ein Mann mit liberalem Einschlag, der keinem recht wehe tun kann, der sich meiner Auffassung nach in diesem Brautbett durchaus nicht wohlfühlen kann. (Abg. Rahn: Ein frommes Schaf!) (C)

Wir haben dann den Senator Formell, einen Arbeitervertreter, der mit einem Riepe an einem Tisch sitzt. Was soll der Mann auch machen. Er spielt eine bejammernswerte Figur und muß unterschreiben, was Riepe an Verfügungen herausgibt. Er kann nachher nur sagen, er habe keine Schuld, er habe im Senat dagegen gestimmt. Dann kommt Senator Fuchs, der einen guten Wein haben soll. Senator Jentzsch erhielt 50 Stimmen. (Abg. Rahn: Den Fuchs hätten Sie mehr unter die Lupe nehmen sollen!) Ich bin einmal von einem Fuchs gebissen worden und gehe daher nicht auf die Fuchsjagd. Ich glaube aber, daß dieser Mann kein großes Unheil anrichtet. Studienrat Jentzsch wurde mit 50 von 120 Stimmen gewählt. Ist dieser Mann etwa als Kopf, als Wirtschaftsführer bekannt? Durchaus nicht. Niemand weiß etwas von ihm, daß er etwas Bedeutendes sei, es sei denn, daß er alle Monat oder Vierteljahre sein Gehalt im voraus bezogen hat. Er ist Führer des Beamtenbundes. (Abg. Rahn: Jugendbildner in Langfuhr!) Da paßt er hin. Der Beamtenbund ist durch seine Stellungnahme gegenüber der sozialdemokratisch verseuchten Regierung bekannt geworden. Der Mann steht im Staatsdienst an hervorragender Stelle. Ihm ist die Erziehung der Jugend anvertraut. Die Jugend ist das köstlichste und höchste Gut, über das der Staat verfügt, sie ist gewissermaßen ein Stück Fundament. Es ist nicht gleichgültig, wie die Jugend erzogen und was ihr beigebracht wird. Der Fortschritt des Staates hängt von der Bildung der Jugend ab. Es ist traurig, daß ein solcher Mann die Interessen der Allgemeinheit vertreten soll. Die Allgemeinheit bezahlt ihn. Wenn er Sekretär des Beamtenbundes wäre, ließe ich mir seine Stellungnahme gefallen. Mögen ihn die Beamten nach Gruppe XV oder XVI besolden. Aber er wird von Kommunisten wie von Sozialdemokraten bezahlt. Wie kommt der Mann dazu, der Regierung, dem Staat mit seinem Troß von oberen Beamten die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Wie kommt der Mann dazu, Fußangeln zu legen, die für jede Regierung eine gewisse Gefahr bedeuten. Der Mann ist nun zum Senator gewählt worden, weil er die Interessen der Beamten, aber nicht die des Staates so gut vertreten hat. Diejenigen Beamten, die ihn in den Senat geschickt haben, glauben, daß sie noch nicht genug Vorteile erreicht haben und daß das, was sie besitzen, noch nicht genügt. Sie erhoffen, daß für sie noch mehr Vorteile herauskommen. Das nennt sich Vertretung der Allgemeinheit. Es hat in der Geschichte Danzigs, so lange die Freie Stadt Danzig besteht, noch keinen Menschen von der Charaktereigenschaft dieses Studienrats gegeben. Die neue Regierung war noch nicht gebildet, er war vorgeschlagen und wußte, daß in dem Ermächtigungsgesetz Verwaltungsreform, Beamtenabbau und Gehaltsabbau vorgesehen war. In aller Oeffentlichkeit stellte er mit seinem famosen Beamten- (D)

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) bund Forderungen auf, die in Danzig keine Regierung erfüllen kann, es sei denn, daß sie aus Kollegen besteht, die mit diesem Mann durch Dick und Dünn gehen und eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung des Danziger Volkes bilden. Nach den Forderungen des Beamtenbundes ist die Beförderungssperre sofort aufzuheben. Dabei sind die Danziger Beamten in ein bis zwei Jahren zu Schuldirektoren, Oberregierungsräten, Volkswirtschaftsräten befördert worden. Bei diesen Herren ist aber die Idee vorhanden, daß sie zu Großem berufen sind, daß sie ein furchtbares Opfer bringen, wenn sie in Danzig bleiben. Was wäre aus ihnen nicht alles geworden, wenn sie als Assessor 1920 nach Deutschland gegangen wären. Die Schweine schütteln mit den Ohren, wenn man sich mit diesen Regierungsräten manchmal unterhält. Hin und wieder haben sie auch eine gute Stunde, aber es kommt selten vor. Was wären diese Herren nicht alles geworden, wenn sie weggegangen wären. Ich stelle fest, daß alle diese Beamten das Rücktrittsrecht nach Deutschland hatten. (Abg. Arczynski: Noch haben!) In Danzig ist genügend Ersatz in den Kreisen der Angestellten vorhanden, die in langjähriger Tätigkeit mehr Kenntnisse erworben haben und mehr Gewissenhaftigkeit besitzen, als 50 Prozent der Beamten, die hier geblieben sind, die dem Staat eine unheimliche Stange Geld und Pension kosten, die für den Staat nichts leisten und ihn in der Stunde der Gefahr unter Umständen verlassen.

Herr Jentzsch hat Forderungen aufgestellt, die sich direkt im Gegensatz zum Programm dieser Regierung befinden. Der Mann sitzt in der Regierung, sein erster Schritt ist die Forderung auf Beseitigung der Beförderungssperre, Zahlung des Gehalts für ein Vierteljahr im voraus, damit verschiedene ihr Monatsgehalt für zwei

(B) Monate an deutschnationale Leute auf dem Lande gegen 15 Prozent Zinsen als Darlehen veräußern können. (Hört, hört! links.) Wo haben die Herren Beamten den Staatsnotwendigkeiten Rechnung getragen. Sie sind engstirnige Vertreter ihrer eigenen Berufs- und Standesinteressen, aber nie und nimmer Volksvertreter. Abgesehen von einzelnen Beamten, wie ich zu ihrer Ehre anerkenne. Mancher Beamte könnte denken, es sei der Neid, der aus mir spricht. Wir haben in unserer Partei Beamte, die auch Menschen sind. Es gibt verschiedene auf Ihrer Seite, meine Herren von rechts, die glauben, daß, wer Sozialdemokrat ist, kein Mensch sein könne. Diese Annahme ist falsch. Die Beamten in unserer Partei sind auch der Meinung, daß das Danziger Staatswesen die Belastung durch die Beamten nicht ertragen kann. Soll man vor diesen Beamten nicht mehr Achtung haben, als vor denen, die in der kritischen Stunde, in der sich der Staat befindet, immer nur an ihr eigenes Berufsinteresse und an mehr Verdienst denken. Vor dem Senator Jentzsch kann man keinerlei Achtung haben, nachdem er sich mit diesen Forderungen an die Regierung eingeführt hat. Deshalb sei auch ihm der schärfste Kampf angesagt, so lange bis dieses rücksichtslose Draufgängertum auf Karriere und Beförderung in Danzig verschwunden ist, bis die Beamten zu Staatsbürgern erzogen sind, daß sie den Staatsnotwendigkeiten in demselben Maße Rechnung tragen, wie die übrigen Staatsbürger. Es herrscht bei verschiedenen Beamten die Auffassung, daß sie nicht Diener des Staates sind, sondern, daß sie es sind, die den Staat beherrschen.

Wir haben weiter den Senator Kurowski. Es ist ein lieber guter Mann, mit dem die Sozialdemokratie gut regiert hat. Er hat auch manchmal gute Ideen gehabt. Ob ihm in diesem Dornenbett wohl ist, wage ich zu bezweifeln.

Nun haben wir mit 57 Stimmen den Senator Reichenberg. (Was ist das für eine Nummer? links.) (C) Reichenberg heißt er. Ob es ein Berg reicher politischer Erfahrungen ist, den er mitbringt, wage ich zu bezweifeln. Ich kenne diesen Herrn aus meiner Lehrzeit. Ich habe ihn ebenso wiedergefunden. Ich möchte sagen, er hat sich beinahe rückwärts entwickelt, während sich viele Gewerbe vorwärts entwickeln. Dieser Herr hat riesige Reklametafeln an Zäunen usw., wahrscheinlich von dem Gedanken ausgehend, nur immer tüchtig geprahlt. Auch dieser Mann ist ein Scharfmacher gegen die arbeitende Bevölkerung. Er hat immer die schärfsten Töne gegen die Danziger Arbeiterschaft angeschlagen und hat dazu beigetragen, daß das Danziger Wirtschaftsleben in Bezug auf das Bauwesen um Millionen von Gulden geschädigt worden ist, weil das, was die Bauarbeiter vor zehn bis zwölf Wochen an Lohnerhöhung gefordert hatten, nach zwölf Wochen doch bezahlt werden mußte. Aber einviertel Jahr lang, und ein anderes Mal noch länger wurde das Danziger Wirtschaftsleben geschwächt, weil es nicht weitsichtige Menschen in der Hand hatten, diese Katastrophe über Danzig hereinzubringen. (Alter Drückerberger aus der Kriegszeit! links.) Herr Senator Sawatzki ist mir der liebste von allen Senatoren. Ich achte die Ueberzeugung eines jeden Menschen, auch seine religiöse. Ich weiß, daß Herr Senator Sawatzki ein Mensch ist, der als Geistlicher auf einem religiösen Standpunkt steht, im Innern aber ein freier Mensch ist, der der Sozialdemokratie noch nie in solcher Weise gegenüber getreten ist und nach seiner inneren Einstellung auch nicht kann, wie die Deutschnationalen. Auch er wird sich in dieser Koalition nach allem, was vorgefallen ist, nicht wohlfühlen.

Dann haben wir mit 59 Stimmen den Senator Schede, einen Bankmenschen. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er Bankdirektor ist und im übrigen hier im Volkstag viel gelacht hat. Ob das ein Befähigungsnachweis ist, um in der Regierung eine führende Rolle zu spielen, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat er als Arbeitgeber sehr wenig soziales Verständnis seinen Angestellten gegenüber zum Ausdruck gebracht. Das können die Angestelltenorganisationen am besten bezeugen. Ich muß mich wundern, daß Angestelltenvertreter derselben Partei diesem Mann unter Umständen das Vertrauen aussprechen werden. (Abg. Arczynski: Das müssen Sie!) (D)

Dann haben wir eine besondere Nummer, das ist der Senator Schmidt. 47 Stimmen! Eine der übelsten Erscheinungen der Nachkriegszeit, die wir in Danzig zu verzeichnen haben. Ein oller, biederer, ehrlicher Seemann. Er ist im Vorstand des Beamtenbundes. Auch eine Zierde der Beamtenschaft, der hier im Volkstag sicher bewiesen hat, daß er an die Stelle hingehört. Die Danziger Volksvertretung hat ihm das auch bestätigt, indem sie ihn mit der überwiegenden Mehrheit von 47 Stimmen auf diesen Stuhl gesetzt hat. Zum Kuckuck, einem Privatmenschen kann manchmal eine Laus über die Leber laufen, aber ich glaube nicht, wenn ein Privatmann oder ein Arbeiter mit 47 Stimmen auf einen solchen Stuhl gesetzt wäre, daß er sich gesetzt hätte. Er hätte seine Aktenmappe genommen und wäre losgegangen. Herr Schmidt hätte sich aber auch hingesetzt, wenn er mit fünf Stimmen gewählt wäre. Er sagt: „Mm, hm, es wird schon wieder was werden“ und mummelt weiter. (Große Heiterkeit.) Dann haben wir den Senator Siebenfreund. Er ist ein geschickter Verhandlungsleiter, wenn er mit den Arbeitern in einen Kampf gerät. Er hat sich im Laufe der Jahre einen Teil seiner Scharfmachermanieren abgewöhnt und die Einigungselexiere in sich aufgenommen. Er hat in der

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) neuen Zeit viel gelernt und ich glaube, daß er in der neuen Regierung nicht viel Schaden anrichten wird. Er wird das Schlechte, das von jener Seite kommt, aber auch nicht verhindern.

Dann kommt das Glanzgestirn von Danzig, Senator Ziehm. Das ist der größte Wirtschaftskopf, den wir im Parlament haben. Einen größeren haben wir nicht. Ich habe hier sehr oft Gelegenheit gehabt, gegen Herrn Senator Ziehm in der Vergangenheit eine scharfe Fehde in bezug auf das Elend der Landarbeiter zu richten. Ich habe in all den Jahren immer die Gebrüder Ziehm als das Unglücksgestirn für die Freie Stadt bezeichnet. Sie werden es ewig bleiben, solange sie am Leben bleiben. Der Ziehm'sche Geist, der von Ließau kommt und vom Oberverwaltungsgericht, der auf dem Hansaplatz herrscht, sind Schuld daran, daß Danzig in der freiheitlich gesonnenen Welt in so schlechtem Ansehen steht, und daß die Wirtschaft in Danzig so unsäglich leiden mußte. Der Kohlenboykott mit seinen Begleiterscheinungen ist zum größten Teil auf diesen Geist zurückzuführen. Wer sich die Anmaßung noch vor Augen halten kann, die der Verwaltungsdirektor Senator Dr. Ziehm als Vizepräsident zum Ausdruck gebracht hat, als er die großartige diplomatische Note an Polen sandte, hat den Mann kennengelernt. Ein kleiner Gernegroß, der sich zu Großem berufen fühlt, und der nicht weiß, daß er geschaffen ist, um Unheil in die Welt zu bringen.

Das sind die Leute, denen ein Ermächtigungsgesetz in die Hand gegeben werden soll, ein Ermächtigungsgesetz, das, wie ich schon einmal ausführte, gegen die Mehrzahl der Danziger Bevölkerung Anwendung finden soll, und gegen deren Willen ausgeführt wird. (Die hauptamtlichen Senatoren nicht vergessen! links.) Nun

(B) ist es interessant, auch die Unterschriften durchzusehen, die unter dem Antrag stehen, wonach diesem Senat der Köpfe das Vertrauen ausgesprochen werden soll. Auch daß muß in die ehernen Tafeln der Geschichte eingetragen werden, denn die Nachkommenschaft Danzigs hat ein Interesse daran. Nehmen wir zuerst den bescheidensten Parlamentarier, der die Unterschrift gibt. Er ist es, der sich selbst das Vertrauen ausspricht. Er wird wohl kalkulieren: „Du hast nur 47 Stimmen bekommen, also unterschreibe nur. Bescheidenheit ist eine Zier". Da schrieb er seinen Namen an erster Stelle. „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr". So lobe ich mir den Herrn, er hat es sicherlich verdient. Dann kommen weiter 51 Unterschriften, darunter der Name Mayen. Es ist ein lieber, guter alter Freund von mir, wir haben manche Attacke gemeinsam geritten. Da ist er manchmal ausgekniffen und hat mich allein laufen lassen. Ich bin darüber nicht böse; denn ich bin trotzdem ans Ziel gekommen. (Abg. Mayen: Wir kneifen nicht aus!) Herr Abg. Mayen ist des Glaubens, daß mit dieser Regierung das Himmelreich für die Angestellten in Danzig hereinbrechen wird. Dafür bürgt der Name Riepe. Der Bischoff gibt den Segen. Wir werden es noch erleben, daß der Sechsuhr-Ladenschluß in einen Fünfuhr-Ladenschluß umgewandelt wird. (Abg. Mayen: Dafür hätten Sie sorgen müssen!) Vielleicht werden auch die Ferien für die Angestellten verlängert, die Bezüge erhöht und die ausländischen Arbeitskräfte, die in den Banken, Privatgeschäften und Speditionen beschäftigt sind, die zur Zeit den Danziger Angestellten und ihren Familien das Brot wegnehmen, werden jetzt sofort energisch, das kann Herr Riepe, aus den Geschäften zurückgezogen. Dafür werden unsere armen, verhungerten Angestellten hineingesetzt. Diesen Glauben muß man haben, wenn man seine Unterschrift für das Vertrauensvotum hergibt.

Ich kann Herrn Mayen nicht verstehen; denn ich habe (C) herausgefunden, daß die christlichen Gewerkschaftsführer ein Haar in der Suppe gefunden haben und ihre Finger aus dem Spiel lassen. Sie sind also vorsichtiger gewesen. Ich weiß nicht, lieber Herr Mayen, ob es daran liegt, daß bei Ihnen die Vorsicht zum Teufel gegangen ist, weil Sie nicht mehr bei den christlichen Gewerkschaften sind, sondern zu den Deutschnationalen übergingen. Jedenfalls wäre den Angestellten Danzigs ein großer Dienst erwiesen worden, wenn Sie Ihren Namen nicht unter diesen Antrag gesetzt hätten. Ihre politische Ueberzeugung in allen Ehren. Sie haben andere, schon drei gehabt, aber schön ist das nicht. (Zuruf des Abg. Mayen.)

Noch etwas, was den einzelnen Abgeordneten auch noch nicht aufgefallen ist. Im Auslande spricht man sein Befremden darüber aus, das tun auch Politiker, die hier vorbeikommen, wie es möglich ist, daß die Beamtenschaft unter den 120 Abgeordneten in einem Maße vertreten ist, das ihr nicht zukommt. Sehen Sie sich die Unterschriften an. Von 51 Unterschriften gehören 23 Beamten und Senatsangestellten. Das ist auch ein Stück Panoptikum. Warum leistet der Beamte die Unterschrift. Sie haben mit Herrn Riepe Abbau der Erwerbslosenunterstützung, der sozialen Leistungen, Ermäßigung der Beiträge für die Arbeitgeber, also Herabsetzung der Unkosten für die Geschäfte, verlangt. Einer Ihrer Spezis hat sich nicht entblödet, zu sagen, die Unterstützung müsse ermäßigt werden, weil die Erwerbslosen mit Fordautos zum Stempeln kämen. Die ganze Erbärmlichkeit eines Beamten kommt in einem solchen Ausspruch zum Ausdruck. Wenn schon einmal ein Arbeitsloser ein solches „Vergehen" oder „Verbrechen" begangen hat, es steht noch gar nicht fest, daß es begangen wurde, so gibt das noch nicht einem (D) Danziger Beamten das Recht, von den Erwerbslosen als von Leuten zu sprechen, die mit Autos zum Abstempeln fahren. Das ist eine Schande, eine bodenlose Gemeinheit und eines Diener des Staates, was jeder Beamte sein soll, unwürdig. Hütet euch vor solchen Ausbrüchen! Ihr sät einen verfluchten Wind in den Kreisen der Danziger Bevölkerung, euch kann bei dem Sturm, der entstehen wird, schlecht werden! 23 Beamte geben ihre Unterschrift und wollen dem Senat das Vertrauen aussprechen, in der Hoffnung, daß ihnen nicht ein Pfennig Gehalt gekürzt, daß ihnen weitere Vorteile zugeschanzt werden und daß die Lasten, die sie etwa tragen sollen, auf die Schultern der Erwerbslosen, der Arbeiter und Angestellten abgewälzt werden. Schande über die Einstellung einer Gruppe Menschen, die Staatsdiener sind und gleichzeitig nachdrückliche Vertreter ihres Standes. Der Volkswille muß über eine solche Vertretung der Beamtenschaft im Parlament unwillig werden. (Abg. Rahn: Machen Sie den Herrn doch namhaft!) Herr Abg. Rahn, Sie müßten wissen, daß eine sehr prominente Persönlichkeit mit einem großen Koffer über Simonsdorf in den Freistaat hineingekommen sein soll, die in aller Oeffentlichkeit die Behauptung aufgestellt hat, daß die Erwerbslosenunterstützung eine Prämie auf die Faulheit ist. (Abg. Mayen: Lesen Sie die Arbeiterzeitung, was hat Herr Reek gesagt!) Wenn das der Fall ist können Sie sich nicht wundern, wenn untere Beamte auch zum Fordwagen kommen. (Abg. Mayen: Lesen Sie sich das doch durch, vielleicht gefällt es Ihnen nicht! — Abg. Plettner: Das war früher Leitorgan! — Abg. Mayen: Ich habe Ihnen nur die Wahrheit gesagt! Heiterkeit.)

M. D. u. H.! Das Ermächtigungsgesetz ist seiner ganzen Konstruktion nach ein Verfassungsbruch. Alle diejenigen Abgeordneten, die einem solchen Gesetz zu-

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) stimmen und ihm zur Annahme mit einfacher Mehrheit verhelfen, begehen ein Verbrechen gegen den Staat. Wenn hier ein Staatsgerichtshof wäre, müßten alle diese Leute vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. Ich bin überzeugt, daß bei ihnen Vernunft und Einsicht nicht zum Durchbruch gekommen ist. Was kennen Sie Vernunft, Recht und Gesetz, wenn Sie nur Ihren Willen bekommen. Aber so leicht ist die Sache nicht, wie es sich die Herrschaften vorstellen. Auch in anderen Ländern sind Ermächtigungsgesetze in Zeiten der Not in Erscheinung getreten. Mein Parteigenosse Dr. Kamnitzer hat bereits darauf hingewiesen, daß in Deutschland, als die Arbeitszeit verlängert wurde, ein Ermächtigungsgesetz eingebracht wurde. Als das Ruhrgebiet besetzt war, Deutschland seiner Kohlen und Eisenquellen beraubt wurde, seine Verbindungswege und die Lebensader des Reiches unterbunden werden sollte, kam in einer solchen Situation ein Ermächtigungsgesetz. Aber die deutsche Regierung hat nie daran gezweifelt, daß ein solches Gesetz mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden mußte, daß niemals ein Ermächtigungsgesetz mit einer einfachen Mehrheit verabschiedet werden kann. Nun ist denn auch das deutsche Ermächtigungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Sind die deutschen Staatsmänner, Stresemann usw., keine Menschen, die an verantwortlicher Stelle stehen? Will das jemand verneinen. Das kann nur jemand, der an Größenwahn leidet und sich für klüger hält, als diese Leute. Je kleiner der Staat, desto schlauer dünken sich die Regierungsorgane. Die deutsche Regierung hat dann zum Ausdruck gebracht, daß vom Volk in schwerer Zeit Opfer verlangt werden, und daß sie diese nur dem Volk auferlegen kann, wenn eine qualifizierte Mehrheit da ist. Belgien hat dem Parlament ein Ermächtigungsgesetz vorgelegt. Warum? Die
(B) Währung, die Schlagader der Nation, drohte in Verfall zu geraten. Auch heute hat sich das Parlament auf den Standpunkt gestellt, daß keine einfache Mehrheit genügt, sondern daß eine Zweidrittel-Mehrheit geschaffen werden muß. Sehen Sie sich das neueste Ermächtigungsgesetz in England an, wo seit 28 Wochen der riesige Bergarbeiterstreik besteht, wo eine nach Millionen zählende Arbeiterschaft um Erhaltung ihres kargen Lohnes ringt. Auch dort wurde von der Regierung ein Ermächtigungsgesetz eingebracht. Auch dort hat der Sprecher erklärt, daß ein Ermächtigungsgesetz von einer qualifizierten Mehrheit getragen werden muß. Dieses Ermächtigungsgesetz wurde mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Es gibt der Regierung Vollmacht, Notstandsmaßnahmen zu treffen.

Auch in Danzig haben wir im Jahre 1923 ein Ermächtigungsgesetz gehabt. Es war in der Uebergangszeit, als die Währung geschaffen wurde, als wir wußten, daß das Geld, daß wir bisher hatten, nicht mehr zu brauchen war. Aber auch hier ist es niemand eingefallen, ein Ermächtigungsgesetz gegen den Willen des Volkes mit einer einfachen Mehrheit durchzubringen. Hier wurde es sozusagen einstimmig angenommen. Daraus leiten Sie nun die Berechtigung her, das Recht für Danzig anzunehmen, die Bevölkerung zu vergewaltigen und ihr ein Ermächtigungsgesetz aufzuerlegen. Sie tun das aus dem Drang Ihres Innern heraus, die gegebene Situation zu benutzen, um für eine Minderheitskaste in Danzig Sondervorteile herauszuholen. Nur so kann Ihr Vorgehen gedeutet werden. Wie war es bei der Gehaltskürzung der Beamten? Damals war man sich auf der rechten Seite, wo die Beamten den Ausschlag geben, klar, daß hier wohlerworbene Rechte in Gefahr wären, und daß hier ein ganzer Stand vergewaltigt würde. Der Leuchtturm sollte vergewaltigt werden. Das konnte nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit geschehen. Es war eine kleine Gruppe, die etwas abgeben sollte. Sie hat sich gewehrt. Nun zum Kuckuck, ist das, was in diesem Ermächtigungsgesetz vorgelegt wird, nicht viel mehr eine Vergewaltigung als das, was damals gemacht werden sollte! Hier soll nicht ein Stand vergewaltigt, unterdrückt, ausgebeutet werden, hier soll die Mehrheit des Danziger Volkes rechtlos gemacht werden, ja ich möchte sagen, die halbe Volksvertretung soll ausgeschaltet werden. Wie sich hier Beamte gefunden haben, die es wagen, dem Parlament ein solches Schandgesetz vorzulegen, diese Frage kann sich kein vernünftiger Mensch beantworten. Hier wird das Parlament vergewaltigt. Wo die Volksvertretung von der Gesetzgebung ausgeschaltet wird, liegt mehr als ein Verbrechen vor. Dieses Verbrechen darf der Volkstag durch sein Verhalten nicht unterstützen, er könnte einst dafür verantwortlich gemacht werden. Wir wehren uns dagegen, da wir an diesem Verfassungsbruch nicht mit die Schuld tragen wollen. Wir wollen Ihnen noch einmal Zeit zur Einkehr lassen, damit Sie sich den Kampf, den Sie der Mehrheit des Volkstages angesagt haben, überlegen. Jetzt ist noch Zeit zur Umkehr, ehe Sie namenloses Elend über die Freie Stadt heraufbeschworen haben. (C)

Nun haben die Vertreter der Kommunistischen Partei, besonders der Abg. Lischnewski, zum Ausdruck gebracht, daß die Mitgliederzahl der Sozialdemokratischen Partei gesunken sei. Das stimmt nicht. Bei uns ist es so, daß wir es ruhig sagen würden, wenn es so wäre. Es ist doch der Sozialdemokratischen Partei in allen Teilen Deutschlands so gegangen. So etwas kann nicht geheim bleiben, sondern kommt heraus. Unsere letzte Quartalsabrechnung hat keinen Verlust, sondern ein Mehr an Mitgliedern ergeben. Sie wurde in aller Öffentlichkeit in der Petrischule verlesen. Ich weiß nicht, (D) was für einen Gewinn Ihr habt, wenn Ihr sagt, die Sozialdemokratie hat ein paar Mitglieder verloren. Wir wollen Euch den Glauben nicht nehmen, daß Ihr uns vom Erdboden verschwinden lassen könnt. Es ist ein Kinderglaube, den wir Euch, wie gesagt, nicht nehmen wollen. (In Sachsen ist es so gewesen! bei den Kommunisten.) In Sachsen befand sich die Sozialdemokratische Partei gegenwärtig im Kampf. Wenn sich eine Partei selbst bekämpft, dann seid Ihr die nächsten Erben. In Danzig ist das nicht der Fall. Seht nach Emaus und kehrt vor Eurer eigenen Tür. Vielleicht kommt Ihr auch noch nach dem Oelberg.

Dann ist gesagt worden, daß wir die höheren Beamtenstellen besetzt haben; so habe ich es verstanden. Höhere Beamtenstellen sind nicht besetzt worden. Sie werden keinen von unseren Genossen finden, der ein höheres Amt bekommen hat. Wir haben lediglich ein Amt aus politischen Gründen besetzt. Es war eine neue Regierung, und da mußte der Regierung auch der Pressedienst zur Verfügung stehen. Diese Stelle haben wir besetzt, aber im Interesse der richtigen Aufklärung des Auslandes über die Wirtschaftspolitik des Senats. (Abg. Raschke: Und bei der Post wurden zwei neue Stellen eingerichtet zurzeit der Regierung der Rettung! — Unruhe links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, Sie haben nicht das Wort. Das Wort hat Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter: (S.P.D.): M. D. u. H.! Wenn es vorgekommen ist, daß hier und da noch ein höherer Beamter in die Verwaltung hineingekommen ist, dann besehť Euch Kommunisten den Saustall, in den wir hineingekommen und überlegt, ob es möglich war, in einem Jahr diesen Saustall zu reinigen.

(Kloßowski, Abgeordneter.)

(A) (Zwischenrufe links.) Denken Sie an den Zusammenbruch der Kasse in Oliva, an den Landrat Poll im Kreise Danziger Höhe usw. Daran ist die Sozialdemokratie unschuldig. Ueberlegen Sie, daß mancher Ihrer Parteigenossen (nach rechts) zittert, daß der Raube-Prozeß kommt, und daß es im Kreis Danziger Höhe zum Klappen kommen wird. Unsere Senatoren sind in der Koalition, in der wir uns befanden, vielfach hintergangen worden. Ich stelle zur Ehre dieser Beamten fest, mit denen ich Umgang gehabt habe, daß es Menschen mit gutem Willen sind, daß sie am richtigen Platze sind und auch jederzeit, wenn sie wo anders hingestellt würden, etwas leisten würden. Aber das sind wenige in Danzig, das Gros, der Durchschnitt, kann nicht aufbauend wirken, sondern nur verzehren. Bei diesem Urteil befinde ich mich in guter Gesellschaft Danziger Wirtschaftskreise, die das in ihren Protestversammlungen wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Herr Abg. Falkenberg, Sie wissen es auch. Auch der Rundfunkmajor wurde gegen unseren Willen angestellt. Wer wußte etwas davon. Unsere Leute saßen in der Regierung. Hinter ihrem Rücken hat die Beamtenkamarilla den Major hineingebracht. Wir haben ihn wieder hinausgebracht. (Abg. Raschke: Er sitzt noch da und soll eventuell am 1. Januar gekündigt werden!) Wir haben uns die größteMühe gegeben, Verwaltungsreformen zu leisten. Verlangen Sie nichts Unmögliches. Was geschehen konnte, ist versucht worden. Der Widerstand, den uns die deutschnationalen Beamten entgegensetzten, war eine Sabotage, deren Eindämmung übermenschliche Kräfte erforderte. Alle Beamten haben gemeinsam zu verhindern gesucht, daß die Verwaltungsreform fortschreitet. Weiter ist gesagt worden, wir hätten dem Etat für Kirchenwesen zugestimmt. Das bestreiten wir (B) nicht und schämen uns auch nicht deswegen. Als wir die Koalition eingingen, wußten wir, daß wir die Zustimmung geben mußten. (Zuruf des Abg. Kurowski.) Warum sollten wir uns schämen, die Koalition war religiös. Wir gingen nicht hinein, um den Kirchenetat zu stützen, sondern um Unheil von der arbeitenden Bevölkerung abzuwenden. Wenn es uns nicht besser gelungen ist, so sind Sie die letzten, die uns Vorwürfe machen könnten.

Nun heißt es in den Ausführungen des Abg. Lischnewski, er reiche uns die Bruderhand, wir seien ihm als Bundesgenossen willkommen. Zu jeder anständigen Handlung, zu jeder Politik, die im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt, werden wir seine Bruderhand nicht zurückweisen; denn wir sind Menschen und denken anständig. Aber wir sind eine Partei mit eigenem Kopf. Wenn uns Zumutungen gestellt werden, die nach reiflicher Ueberlegung nicht erfüllt werden können, weil wir sehen, daß sie verhängnisvoll für die Arbeiterschaft enden werden ,können wir diese Bruderhand nicht nehmen. Dann sollen Sie uns daraus keinen Vorwurf machen. Einstweilen den Handschlag, daß uns alles, was von Ihnen kommt und irgendwie durchführbar ist, was wir machen und verantworten können, willkommen sein soll. Wir haben aber das Recht, von Ihnen zu verlangen, daß Sie umgekehrt dasselbe tun.

Das soll die Antwort auf das sein, was Herr Lischnewski hier gesagt hat. Wir haben nun unseren Antrag eingebracht, daß von namhaften Staatsrechtslehrern zwei Gutachten eingeholt werden sollen. Dabei schwebt uns natürlich nicht Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Ziehm vor.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Kloßowski, das Wort zu diesem Antrag kann ich Ihnen nicht geben; denn der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): Durch den (C) Antrag geben wir Ihnen noch einmal Zeit, sich zu überlegen, ob Sie den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen. Wir haben Ihnen noch einmal eine Brücke geschlagen, wie ich mich nach dem berühmten Muster des Herrn Klawitter ausdrücken möchte. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das, was hier unternommen werden soll, Verfassungsbruch ist. (Abg. Polster: Ja, richtig, bravo, wenn Sie Witze machen, kann ich es auch!) Mein lieber Abg. Polster. (Abg. Polster: Wir sind strikte Gegner, die schlimmsten Feinde, die es gibt!) Also nicht mehr „lieber", sondern nur verehrter Abg. Polster. Vielleicht paßt Ihnen das besser. (Abg. Polster: Auch nicht mehr!) Dann wählen Sie eine andere Anrede. (Abg. Polster: Sie sind ja gar nicht ernst!) Wollen Sie den betrunkenen Menschen nicht hinausbringen lassen? (Abg. Arczynski: Das sind die Wirkungen des Machandels da drüben!) Es ist bezeichnend, daß so etwas in einer so ernsten Situation passiert. Jetzt muß ich meine Rede wieder von vorn anfangen. (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Polster.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Polster, ich möchte Sie bitten, die andauernden Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Arczynski: Der hat während der ganzen Zeit Machandel getrunken!)

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): Nachdem der Abg. Polster nunmehr in das richtige Bett gestiegen ist, nachdem er vorher einige Bettstellen zertrampelt hat, ist der richtige Geist über ihn gekommen. (Heiterkeit.) Er ist jetzt über ernste Dinge, wie die Danziger Verfassung, erhaben und spricht nur noch über die Beschaffenheit des Baumaterials im allgemeinen. Im Baumaterial ist er pleitegegangen, jetzt handelt er mit Butter. (Erneute Heiterkeit.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie bitten, (D) zur Sache zu sprechen.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): Der Abg. Polster hat mich dauernd unterbrochen. Lassen Sie ihn aus dem Lokal bringen, wenn er betrunken ist. Seine Eigenschaften, die er zum Ausdruck gebracht hat, geben Kenntnis davon, wie sehr er der geeignete Mann für eine Volksvertretung ist. Wenn es eine Partei gäbe, die ihm einen kleinen Vorteil verschaffen könnte, säße er dort. (Sehr gut! links.) Das ist ein Charakter. Das Danziger Volk müßte Mittel und Wege finden, solche Charaktere bei den nächsten Wahlen auszuschalten. (Zustimmung links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Kloßowski, ich möchte Sie dringend bitten, zum Thema zurückzukehren.

Kloßowski, Abgeordneter (S. P. D.): Ich bin beim Thema. (Abg. Lischnewski: Herr Polster, Sie tanzen von einer Fraktion zur anderen, das tun politische Lumpen!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski, haben Sie mit dem Ausdruck „politischer Lump" Herrn Abg. Polster gemeint? (Abg. Lischnewski: Selbstverständlich!) Ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Eduard Schmidt: Wenn man die Wahrheit sagt, wird man zur Ordnung gerufen.)

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): Es dürfte feststehen, daß Herr Abg. Polster von irgend einer Seite den Auftrag bekommen hat, sein Licht leuchten zu lassen. Es ist sehr leicht möglich, daß für ihn draußen etwas bezahlt wurde, weil man sich erkenntlich zeigen will. Mit solch einem Politiker kann sich kein anständiger Mensch unterhalten. Ich kehre deshalb zu dem Thema zurück, für das Sie, Herr Abg. Polster, kein Verständnis haben. so lange sie in Butter reisen.

(Klossowski, Abgeordneter)

(A) Das, was die Regierung vorgelegt hat, ist ein Verfassungsbruch schlimmster Art. Die Regierung kann nichts anführen, was sie berechtigt erscheinen ließe, diesen Weg zu beschreiten. Auch der Staatsrechtslehrer Triepel in Deutschland bringt zum Ausdruck, daß solche Ermächtigungsgesetze gegen die Verfassung verstoßen. Solche Ermächtigungen müssen mit Zweidrittelmehrheit gegeben werden. Auch unsere Danziger Verfassung gibt der Regierung kein Recht, ein solches Ermächtigungsgesetz einzubringen. Hier tritt die nackte Interessenvertretung der Wirtschaftskreise, der Handelskammer, des Beamtentums zutage. Was beabsichtigt wird, ist eine Vergewaltigung der Mehrheit der Danziger Bevölkerung, Ausschaltung der halben gesetzgebenden Körperschaft. Wir haben Sie in unseren Reden gewarnt, diesen Weg zu beschreiten und haben, wie ich bereits anführte, den Antrag eingebracht, die Gutachten auswärtiger Sachverständiger einzuholen und bis dahin die Abstimmung auszusetzen. Beschreiten Sie diesen Weg nicht, säen Sie weiterhin in diesem Sinne, so werden Sie Sturm ernten. Die Zeiten sind ernst! (Beifall links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beantragen, daß wir uns jetzt entsprechend den Vereinbarungen im Aeltesten-Ausschuß bis zum nächsten Mittwoch vertagen. Ich nehme an, daß Sie mit mir einer Meinung darüber sind, daß wir in bezug auf die achtstündige Arbeitszeit auch im Parlament vorbildlich sein sollten. Ich nehme an, daß, wenn wir noch weiter tagen, die Wirkungen des Tees bei verschiedenen Herren noch andere sein werden. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir (B) jetzt auseinander gehen und die Beratung am Mittwoch fortsetzen.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir der Vertagung widersprechen werden. Wir sind der Ansicht, daß die Erledigung der Finanzreform für Danzigs Wirtschaft, für Danzigs Freiheit und Unabhängigkeit so wichtig ist. (Andauernde Zwischenrufe links. — Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke. (Was verstehen Sie unter Freiheit, Sie bezahlter Knecht? links. — Große Unruhe.) Ich glaube, es würde der Würde dieses hohen Hauses mehr entsprechen, wenn wir uns etwas mehr Mäßigung auferlegten. (Große Unruhe und andauernde Zwischenrufe links. — Abg. Lischnewski: Das ist ein ganz frecher Kerl.)

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Meine Freunde sind der Ansicht, daß die Erledigung der Finanzreform so dringend ist, (Sie reden von Freiheit, was verstehen Sie unter Freiheit? links. — Abg. Lischnewski: Sie besitzen die Frechheit, hier aufzutreten! — Große Unruhe.) Meine Herren, wenn Sie, wie Sie es angekündigt haben, die Finanzreform sabotieren wollen, (Unerhört, so etwas! Schämen Sie sich, jetzt hier zu sprechen! Wie Dr. Kamnitzer sprach, gingen Sie hinaus! links. — Andauernde große Unruhe.) Ich kann nur sagen, solche Sabotage vor Ihrem Gewissen und vor Ihren Wählern verantworten. (Abg. Lischnewski: Auflösung des Volkstages lautet die Parole! Das Volk soll sagen, was geschehen soll und nicht solche Deutschnationalen!)

Vizepräsident Neubauer: Sie haben nicht das Wort Herr Abg. Lischnewski. Lassen Sie doch Herrn Dr. Bumke sprechen. (C)

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Jedenfalls werden wir versuchen, Sie mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln an der Sabotage zu verhindern.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Wir schließen uns dem Antrag auf Vertagung an. Herr Dr. Kamnitzer hat in eingehenden juristischen Ausführungen, die allerdings Herr Dr. Bumke, auch wenn er hier gewesen wäre, nicht verstanden hätte, die allerschwersten Bedenken ausgesprochen, so daß wir heute nicht über das Ermächtigungsgesetz abstimmen können. Wenn Sie, Herr Dr. Bumke, hier auftreten und einfache juristische Wahrheiten niederknütteln wollen, dann sind Sie der typische Jurist in Danzig, weil wir hier erlebt haben, daß die Justiz im Auftrage gewisser Parteien alles niederknüttelt, so wie Sie jetzt etwas niederknütteln wollen.

Vizepräsident Neubauer: Es liegt der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich lasse nunmehr die Rednerliste verlesen, ehe wir zur Abstimmung kommen. (Zwischenrufe links.)

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.) ,Schriftführer: Abg. Rahn, Mau, Dr. Bing, Hohnfeldt, Laschewski, Raschke, Dr. Moczynski. (Abg. Rahn: Es ist doch Vertagung beantragt, da ist das Verlesen nicht notwendig!)

Vizepräsident Neubauer: Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen, und bitte die Damen und Herren, die für die Vertagung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat der Herr Abg. Rahn. (Abg. Rahn: Ich verzichte!) Dann hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bing. (D)

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es war ein außerordentlicher charakteristischer Moment, als eben Herr Abg. Dr. Bumke hier zur Geschäftsordnung unterbrochen wurde und gar nicht verstand, warum man ihn nicht zum Reden kommen lassen wollte. Das Wesentliche daran ist nicht die Obstruktion der Linken, (Na, na! rechts) sondern die Verständnislosigkeit des Abg. Dr. Bumke, der sich psychologisch gar nicht vorstellen kann, was eigentlich auf Seiten der Linken im Augenblick vorgeht. Das ist überhaupt das Charakteristikum der augenblicklichen Situation und der augenblicklichen Krise, daß man sich letzten Endes gar nicht um Sachlichkeiten streitet. Sachlich wissen die Herren von rechts ganz genau, daß die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes außerordentlich problematisch ist, und daß es auch gar nicht notwendig ist, ein Ermächtigungsgesetz zu machen, sondern es liegt ihnen nur daran, das Ermächtigungsgesetz als ein Symbol politischer Krankhaftigkeit durchzusetzen.

Mein Kollege Dr. Kamnitzer hat die augenblickliche Situation vom juristischen Standpunkt, mein Kollege Kloßowski vom gewerkschaftlichen beleuchtet. Ich werde hier als Psychiater über die augenblicklichen Dinge etwas zu sagen haben. (Große Heiterkeit.) Es ist psychologisch nicht das erste Mal, daß Ermächtigungsgesetze gefordert und zu einer Notwendigkeit für einen bestimmten Teil des Volkes werden. Das Ermächtigungsbedürfnis hat zwei Wurzeln, und zwar eine wirtschaftliche, die aus der Verlegenheit hervorgeht, und eine politisch-historisch-romantische, die Parallelen in der Geschichte sucht und glaubt, aus der Geschichte beweisen zu können, daß Ueberspannungen des Souveränitätsgedan-

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) kens glücklich für die Bevölkerung ausgelaufen sind. Beide Wurzeln haben denselben Grund. Beide Wurzeln sind symptomatisch für eine typische Angst- und Verdrängungsneurose. (Große Heiterkeit.) Das ist ja ein Gebiet, mit dem schließlich heute jeder Laie zu rechnen hat, der irgend eine wirtschaftliche, politische, kriminalistische oder sonstige Frage beurteilen will. Das Schuldgefühl ist eins der schwierigsten Probleme in der Psychologie überhaupt. (Zwischenrufe rechts.) Sie brauchen nicht zuzuhören, wenn es Ihnen nicht paßt. (Zuruf des Abg. Polster.) Ich will hier beweisen, daß diejenigen, die das Vertrauensvotum für den Senat unterschrieben haben, dem § 51 unterliegen, also nicht im Besitz der freien Willensbestimmung sind, und daß sie zur Zeit einer politischen Psychose unterliegen, bei der es verständlich ist, daß sachliche Motive und sachliche Momente hier überhaupt keine Überzeugungskraft mehr haben können. Denn man kann Menschen, die von Zwangsideen gepeitscht sind, die von Angstgefühlen gepeinigt werden, nicht dadurch beruhigen, daß man ihnen etwas sachlich Richtiges darstellt, sondern, daß man die Wurzeln ihrer Krankheit aufsucht. Ich sagte schon, das Schuldgefühl ist ein außerordentlich schwieriges Problem, über das sich sowohl die Theologie, wie Philosophie oft genug den Kopf zerbrochen hat. Es ist wesentlich für die Entwicklung der Welt, daß es da, wo starke Schuldgefühle verdrängt wurden, im allgemeinen zu politischen und später zu wirtschaftlichen Katastrophen gekommen ist. Man kann diese Parallele ja zurückverfolgen, meinetwegen bis in die Zeit der römischen Nation. Aber das hat deswegen keinen Sinn, weil damals noch nicht ein Völkerleben im heutigen Sinne vorhanden war. Aber es genügt vollkommen, mit Philipp II. von Spanien anzufangen. (Abg. Polster: Warum hier solche Bierrede!)

(B) Wenn alle so wären wie Sie, dann gäbe es das richtige Bild. (Zuruf des Abg. Polster.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Polster, ich muß Sie ersuchen, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Für Sie gilt das auch, Herr Abg. Gebauer. (Abg. Rahn: Zwischenrufe sind im Parlament erlaubt. — Abg. Polster: Das ist mein gutes Recht!) Herr Abg. Polster, Sie können sich nachher zum Wort melden. Jetzt bitte ich Sie, die dauernden Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Eduard Schmidt: Er kann nicht reden, er kann nur Zwischenrufe machen!)

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Ich komme auf die Ueberspannung des Souveränitätsgefühls bei Philipp II. zurück. (Zuruf des Abg. Polster. — Vielleicht ist bei Ihnen eine Tonne Zement übrig geblieben! links.) Damit kann man seinen Mund doch nicht stopfen. — Die Ueberspannung des Souveränitätsgefühls bei Philipp II. von Spanien hat sich ja in außerordentlich interessanter Weise geäußert. Erstens einmal in einer vollkommenen Zurückgezogenheit und Weltflucht durch den Bau des Escorial, in einer übertrieben stark betonten Religiösität und in der Aufbauung eines Systems von Anhängern, die rücksichtslos und kritiklos alles taten, was vom Souverän angeordnet wurde. Philipp II. erbte ja ein großes und reiches Land, das im Welthandel eine große Rolle spielte. Kurz nach dem Tode Philipps II., nach der Ueberssteigerung des Souveränitätsgedankens, haben die Spanier ihren Welthandel an die Holländer verloren. Es ist ohne weiteres sicher, daß der Souveränitätsgedanke, die Ueberspannung des Souveränitätsgedankens bei Philipp II. aus einem verdrängten Schuldbewußtsein oder Schuldgefühl hervorgegangen ist.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Bing, ich glaube, Sie schweifen reichlich weit vom Thema ab. Es

(C) haben sich noch sechs Redner zum Wort gemeldet, die auch noch sprechen wollen.

Dr. Bing, Abgeordneter (S. P. D.): Ich will mich bemühen, die allgemeine Situation geschichtspsychologisch zu analysieren. Da muß ich bei dem ersten Staat beginnen. Das ist das Spanierreich Philipps II. (Das kommt ihm spanisch vor! links. — Abg. Dr. Ziehm: Sind die Ausführungen für eine medizinische Fachschule bestimmt?) Nein, für gebildete Laien. Ich weiß nicht, ob die hiesige Landwirtschaft so viel Verständnis hat oder ob sie sich nur mit der Viehzucht beschäftigt. (Zwischenruf rechts.) Aus ebenso wenig Substanzen, wie Ihr Gehirn, aus flüssigen und festen Fettsäuren. Hoffentlich verdunstet Ihr Gehirn auch nicht. (Abg. Polster: Er pflaumt uns an, wir pflaumen ihn an!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Polster, der Volkstag ist nicht zum Anpflaumen da. Ich darf ihre dauernden Zwischenrufe, die die Würde des Hauses verletzen, nicht mehr zulassen.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Ich will jetzt vorläufig zur Neuzeit übergehen und will eine Parallele zwischen dem Ermächtigungsgesetz in Deutschland ziehen, welches damals zu dem Einmarsch der Truppen nach Sachsen führte und welches auch die zwei Wurzeln, die ich vorhin angedeutet habe, deutlich erkennen läßt. Damals ging es Deutschland sehr schlecht. Man wußte nicht, was man nach dem Londoner Abkommen zu zahlen hatte. Man wußte nicht, was am Rhein . . .

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Bing, ich muß Sie jetzt **zur Sache** rufen. (Abg. Dr. Bing: Ich spreche von den beiden Wurzeln des Souveränitätsgedankens.) Ich glaube, Ihre Ausführungen haben mit der Regierungserklärung und mit dem Ermächtigungsgesetz nichts zu tun. (Abg. Dr. Bing: Ich spreche von dem deutschen Ermächtigungsgesetz.) Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Sie zum erstenmal zur Sache gerufen habe. (D)

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Ich muß dagegen protestieren, da ich vom deutschen Ermächtigungsgesetz spreche. Das deutsche Ermächtigungsgesetz hat mit dem Danziger Ermächtigungsgesetz außerordentlich viel zu tun. (Selbstverständlich links.) Es herrschte damals eine große wirtschaftliche Verlegenheit. In solchen Augenblicken, wo man wirtschaftlich ein sehr schlechtes Gewissen hat, versucht man das Schuldgefühl zu verdrängen. Man läßt sich eine unverantwortliche Verantwortung übergeben, läßt sich Aufgaben zuschanzen. Das entspricht ungefähr dem Zustande eines Epileptikers kurz vor dem Anfall; denn ein Epileptiker ist ein Mensch, der eine Tat oder ein Verbrechen ausführen will, aber kurz vor dem Verbrechen durch Selbsthemmung einen Anfall bekommt. Genau so ist es bei der Regierung. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe.) Die Regierung würde ein Verbrechen begehen oder würde das Verbrechen nachgewiesen bekommen, wenn sie kein Ermächtigungsgesetz erläßt, oder sich keine Ermächtigung zuerteilen ließe. Sie läßt sich die Ermächtigung zuerteilen und hemmt in dem Augenblick die Ausführung des Verbrechens, die Nachweisung des Schuldgefühls.

Zweitens war die zweite Wurzel der Ermächtigung die historisch-romantische Resistenz, auch vorhanden, weil es die Zeit der Hochflut der schwarzen Reichswehr war, jene Zeit, als die Fememorde passierten, jene Zeit, als man glaubte, das Volk dadurch entrechten zu können, daß man zu einer eiligen Justiz und zu allen möglichen Maßnahmen überging. Die Folge war die Inflation, der Sturz der Mark bis ins Endlose, die Verarmung des gesamten Volkes durch Ueberspannung des Souveränitätsgedankens. Immer wieder kann man beweisen,

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) daß verdrängte Schuldgefühle das Bedürfnis erregen, Macht zu entfalten. Es ist ja auch ganz besonders charakteristisch für Danzig, daß diejenigen, die das stärkste Schuldgefühl haben, sich dann eine Ermächtigung zuerteilen lassen wollen, wenn sie die Kritik der Oeffentlichkeit scheuen. Es ist sehr charakteristisch, daß bei der Besprechung einer Regierungserklärung von den Senatoren, von denen man noch nicht einmal die Schattierungen ihres persönlichen Charakters durch Mitarbeit in diesem Hause oder sonst kennt, keiner hier ist. (Zwischenruf rechts.) Sehen Sie, Sie sind der typische Mitläufer eines Systems, der überhaupt keine Rechenschaft für sich fordert. (Zwischenruf des Abg. Polster.) Es wäre mir lieber, Sie hätten etwas mehr Rückgrat, das haben Sie nicht.

Es ist also der typische Zustand von Menschen, die infolge des Vorhandenseins politischer Zwangsideen glauben, auf dem richtigen Wege zu sein und so alle Rücksicht verlieren. Man kennt ja das Entgleisen der Triebe von Menschen, die an krankhaften Zwangsideen leiden. (Zwischenrufe rechts.) Es gibt nicht nur sexuelle Triebe. (Zwischenrufe rechts.) Es handelt sich ja gar nicht um eine Dauerrede, ich spreche ja erst 20 Minuten. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe.) Diese Menschen, die an Triebentgleisungen leiden, pflegen im allgemeinen in bezug auf Orientierung im täglichen Leben durchaus normal zu sein. Wenn man mit den Senatoren, die in ihren Einzelheiten von meinem Kollegen Kloßowski zur Genüge charakterisiert wurden, spricht, werden sie im einzelnen über die Rechtsmöglichkeiten und über die wirtschaftlichen Zusammenhänge durchaus orientiert sein. Es ist aber nicht nur meine Person, die sich über die Entgleisungen des politischen Sammeltriebs wundert, sondern das geht tief bis in die Masse des Volkes hinein, nicht nur in
(B) Kreisen, die mir politisch nahe stehen. Jeder Mensch faßt sich an den Kopf und sagt, bei sicher nachweisbarer Kritikfähigkeit und Intelligenz ist es ganz unverständlich, daß eine Reihe von Menschen, die die bürgerlichen Ehrenrechte haben, denen man die Fähigkeit, eine Familie zu gründen, zuspricht, etwas tut, was sachlich durchaus unverständlich ist; denn die einzelnen Personen wissen ganz genau, wie Philipp II. es gewußt hat. (Zwischenruf des Abg. Polster.)

Präsident: M. H., durch die Zwischenrufe verlängern Sie nur die Sitzung. (Herr Präsident, vertagen Sie doch die Sitzung! links.) Bitte lassen Sie den Redner sprechen.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Nun muß ich wieder bei Philipp II. anfangen. (Große Heiterkeit.) Ich sagte, diejenigen, die die augenblickliche politische Geistesverwirrung zu verstehen versuchen. (Zwischenrufe und große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte doch die Zwischenrufe zu unterlassen.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Die innere Bereitschaft, dem Alkohol zu erliegen, ist ein Zeichen politischer Schwäche. Es ist also kein Wunder, daß die Rechte sich schneller betrinkt als die Linke. — Ich wollte sagen, die augenblickliche politische Verwirrung und das Bewußtsein weiter Kreise, daß hier eines rein politischen Machtgedankens wegen bewußt Unrecht geschieht, ist vorhanden. Es ist für uns einfach nicht erträglich, eine Machtprobe hinzunehmen, ohne sie zu verstehen. Wenn mir jemand aus Uebermut oder Brutalität oder aus Sadismus ein Unrecht zufügt, dann werde ich mich rächen, dann werde ich das tun, was im politischen Kampf Revolution heißt, oder werde das jedenfalls herbeizuführen suchen. Darum handelt es sich hier nicht. Es handelt sich hier darum, festzustellen, daß eine

Krankhaftigkeit vorliegt, exemplifiziert auf Philipp II., (C)
dessen Studium Ihnen außerordentlich gut täte. Hoffentlich geht es Ihnen nicht wie Philipp II., das täte mir leid um die pralle Figur. (Zuruf.) Das ärgert mich nicht, ich bin Naturwissenschaftler, so etwas freut mich außerordentlich.

Wir sind felsenfest davon überzeugt, daß die Erklärung für die absolut unsachliche Einstellung und absolut hartnäckige Ablehnung jeder Diskussion über Geist und Inhalt der vorliegenden Gesetze auf einen krankhaften Zustand zurückzuführen ist, und zwar derjenigen, die augenblicklich die Politik führen. Es ist ein Gefühl der Schwäche, deshalb glauben wir hier nicht ohne weiteres zugeben zu können und zugeben zu dürfen, daß der Staat Danzig in Verlegenheit gerät. Es gibt in der Geschichte keinen einzigen Fall, wo nach einer Ueberspannung des Souveränitätsgedankens nicht ein wirtschaftlicher Ruin folgte. Sie können sehen, wohin Sie wollen, immer folgt der wirtschaftliche Ruin. Nach Friedrich dem Großen kam Napoleon, nach Napoleon kam die Katastrophe (Abg. Polster: Nach der Katastrophe kam Bing!), nach der Katastrophe, aber nicht vorher. (Heiterkeit.) Wenn wir ganz genau aus diesen historischen und politischen Parallelen erkennen müssen, daß der Freistaat Danzig zugrunde gehen muß, falls in dieser Art der Ermächtigung herumregiert wird, wenn Dinge geschehen, an denen sich das Volk immer weniger und weniger beteiligt, dann kümmert sich heute niemand um den Kram, der hier vorgeht. (Zuruf rechts.) Warum nicht? Weil man es mit der Zeit gewohnt wird, von eine Horde geistig Verwirrter terrorisiert zu werden, weil wir aus unseren Grenzen nicht herauskommen. Das ist alles zu erklären, aber die Katastrophe muß kommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Danzigs, die zwangsmäßig zurückgehen müssen, werden so schlecht, daß wir für die arbeitende (D)
Bevölkerung Verhältnisse bekommen, die sie einfach nicht erdulden und ertragen können. Wir haben keine Lust, anzusehen, daß Danzig von krankhaften Politikern zerstört wird. Deshalb machen wir jetzt gegen die Verabschiedung und die Hals-über-Kopfabstimmung Obstruktion mit parlamentarischen Mitteln. (Ah! rechts.) Wir haben doch niemals mit der Wahrheit hinter dem Berge gehalten. Aus dem Grunde glauben wir nicht, daß in Danzig weder das Parlament noch der Senat imstande ist, ein Urteil über die Verwirrung zu fällen, die augenblicklich besteht. Die Leute, die sich in ähnlicher Situation, wie die Angstneurotiker befinden, die aus einem verdrängten Schuldgefühl heraus irgendwelche Machtproben entfalten wollen, sind auch nicht imstande, den Knoten zu lösen. Deshalb ist eine objektive Begutachtung des augenblicklichen Falles notwendig. Wir werden mit allen verfassungsmäßigen und parlamentarischen Mitteln zu verhindern suchen, daß in Danzig eine Krankheit Gesetz wird! (Wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Ich habe hier einen Antrag, der Volkstag wolle Schluß der Besprechung beschließen. Der Antrag ist von etwa zehn Abgeordneten unterschrieben. Ich überreiche ihn dem Präsidenten und darf zur Begründung ganz kurz folgendes sagen: Wir haben im Aeltestenausschuß davon gesprochen, daß wir heute mit der Beratung fertig werden wollen. Sachlich neues kann auch nicht mehr gesagt werden. Es ist Gelegenheit dazu gegeben, sich über alles, was hier vorliegt, in den Ausschüssen auszusprechen. Auch bei der zweiten und dritten Lesung kann noch alles Nötige gesagt werden. Sodann scheint es mir

(Dr. Wagner, Abgeordneter.)

(A) der Würde des Hauses zu entsprechen, daß die Debatte nicht weiter verflacht, wie bisher.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Zu dem Antrage Wagner habe ich zu erklären, daß er sich erübrigt. Ich ziehe meine Wortmeldung zurück und die Mitglieder des Hauses nach mir ebenfalls.

Präsident: Es ist Schluß der Besprechung beantragt. Nach der Rednerliste haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Mau, Hohnfeldt Laschewski, Raschke, Dr. Moczynski. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag auf Schluß der Besprechung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Urantrag Schwegmann. Nach der Verfassung muß namentlich abgestimmt werden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage, daß über jeden einzelnen Senator namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Die Teilung einer Abstimmung ist nur mit Zustimmung der Antragsteller möglich. Wir widersprechen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): So geht die Sache nicht. Sehen Sie sich die Drucksache an. Dort steht, daß beantragt wird, erstens dem Vizepräsidenten des Senats das Vertrauen auszusprechen, sodann den Senatoren zu 1, 2, 3 usw. Entsprechend dem deutschnationalen Antrag muß über jeden Senator einzeln (B) namentlich abgestimmt werden. Das wollten Sie ja selbst. Wir stimmen über Ihren eigenen Antrag so ab, wie Sie ihn gestellt haben. Eine andere Behandlung ist nicht möglich. Seien Sie einsichtsvoll, sonst können wir nicht verhandeln.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann jedes Mitglied Teilung beantragen. Der Volkstag beschließt aber. (Das ist von den Antragstellern beantragt! links. — Widerspruch rechts.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Eduard Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich glaube doch, daß sich die Herren Antragsteller in dieser Frage ganz bedeutend irren. Es wird beantragt, jedem der namentlich aufgeführten Senatoren das Vertrauen auszusprechen. Da der Senat einen „Senat der unpolitischen Köpfe“ darstellt, muß uns doch die Möglichkeit gewesen sein, über jeden einzelnen dieser „Köpfe“ besonders abzustimmen. Mir ist nicht verständlich, weshalb Sie das verhindern wollen. Ich glaube auch, daß der Herr Präsident nicht anders verfahren kann, als wir wünschen. Sonst wäre es ein glatter Bruch der Geschäftsordnung, wie er bisher noch nicht vorgekommen ist.

Präsident: Ueber die Geschäftsordnung zu wachen überlassen Sie bitte mir. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Mir ist die heutige Abendsitzung nach 7 Uhr außerordentlich unangenehm. Ich habe wegen der Ereignisse, die sich hier abgespielt haben, auf das Wort verzichtet, weil ich sachlich reden wollte. Ich teile auch nicht die Ansicht, daß es in der ersten Lesung einen Zweck hat, Opposition zu machen. Deshalb kann ich in dieser Frage, um die es sich augenblicklich dreht, vielleicht als einziger rein objektiv meine Meinung sagen, und das ist die, daß nach unserer Geschäftsordnung über jeden Abschnitt einer Vorlage ge- (C) trennt abzustimmen ist, da die Vorlage unglücklicherweise so abgefaßt ist, daß man von Nr. 1 bis Nr. 14 die Herren persönlich aufgeführt hat. (Abg. Schwegmann: Es ist ein Satz!) Nein, das ist nicht ein Satz. Es heißt erstens dem und dem, zweitens dem und dem, drittens dem und dem. Das ist dasselbe, wenn wir in einem Paragraphen verschiedene nummerierte Unterabsätze hätten und der Antrag gestellt würde, über jeden Satz besonders abzustimmen. Nach unserm bisherigen Verfahren im Volkstag müssen wir, wenn wir nicht bewußt die Antragsteller schädigen wollen, so verfahren. Ich weiß nicht, weshalb Sie sich dagegen sperren. Tun Sie den Herren den Gefallen, wenn sie mit Gewalt Obstruktion treiben wollen, besonders wenn die Dinge so liegen, daß man ihnen mit der Geschäftsordnung nicht gut beikommen kann.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte darauf hinweisen, daß das Verfahren, das beabsichtigt wird, auch gegen die Verfassung verstößt. Nach Artikel 29 bedürfen die Senatoren zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkstages. Es heißt dort weiter: „Ein Mitglied des Senats im Nebenamt, dem der Volkstag durch einen ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht, scheidet aus dem Senat aus.“ Hieraus ergibt sich klar, daß jeder einzelne Senator eine Vertrauensfrage bekommen kann. Jedem Senator muß das Vertrauen ausgesprochen werden. Die Vertrauensabstimmung ist das Korrelat zur Wahl. Da Sie jeden Senator einzeln wählen, muß auch beim Vertrauen festgestellt werden, wie groß das Vertrauen zu den einzelnen ist. Weshalb haben Sie Herrn Schmidt mit 47 Stimmen gewählt und einen anderen mit 63? Das zeigt doch, daß Sie zu dem einen weniger Vertrauen haben. Es ist sehr (D) wohl möglich, daß ein Senator das Vertrauen bekommt und ein anderer nicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Allzu großes Interesse haben wir nicht daran, ob geteilt wird oder nicht. Wir haben bis morgen früh Zeit. Wenn Sie wollen, können wir abstimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich lasse einzeln abstimmen.

Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung,** dem Herrn **Vizepräsidenten des Senats** im Nebenamt **Riepe** das Vertrauen auszusprechen. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben. Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 60 Stimmen *) abgegeben worden, und

*) **Gestimmt haben mit Ja:** Abg. Arndt. Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierotzki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer (Paul), Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau. Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann. Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke. Schmidt (Robert), Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wiesniewski. Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer (J.), Förster, Fooken, Gaikowski. Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen. Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski. Klapps, Klingenberg, Klotzowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz. Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Lischnewski. Loops, Leu, Maier. v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt (Ed.), Spill, Schulz, Werner, Wierschowski.

(Präsident.)

(A) zwar alle 60 mit Ja. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum zweiten Wahlgang, Herrn **Senator** Beuster das Vertrauen auszusprechen. (Abg. Rahn: Was soll gemacht werden? Ich bitte den Herrn Präsidenten, geschäftsordnungsmäßig zu verkünden, welche Frage mit Ja oder Nein beantwortet werden soll!) Wir sollen jetzt abstimmen über den Antrag des Abg. Schwegmann und Gen., der Volkstag wolle beschließen, dem Senator Beuster das Vertrauen auszusprechen. (Abg. Rahn: Wer dafür stimmt, bitte ich eine Ja-Karte abzugeben, wer dagegen ist, eine Nein-Karte! — Heiterkeit und Zwischenrufe links.) Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Es sind im ganzen 60 Stimmkarten mit „Ja" abgegeben worden. Der Antrag, Herrn Senator Beuster das Vertrauen auszusprechen, ist somit angenommen. (Dieses Abstimmungsergebnis und die folgenden siehe unter * auf Seite 2779 D). Wir kommen zur nächsten Abstimmung, Herrn **Senator Dr. Bischoff** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. (Abg. Eduard Schmidt: Herr Polster stützt die neue Regierung! — Abg. Polster: Ich bin auch kräftig dazu! — Abg. Eduard Schmidt: Diese alte Großmutter, der Harnau, ist auch rübergerutscht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Blavier: Der kleine Hausbesitzer spricht nachher noch dem Abg. Robert Schmidt das Vertrauen aus, der das Wohnungsbaugesetz geschaffen hat! — Abg. Harnau: Sie werden mich noch einmal ordentlich kennen lernen!) Ich bitte die Unterhaltung etwas leiser zu führen. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind wieder 60 Stimmzettel mit „Ja" abgegeben worden. Der Antrag ist damit angenommen und Herrn Senator Dr.

(B) Bischoff das Vertrauen ausgesprochen.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, der Volkstag spricht dem **Senator Ernst** das Vertrauen aus. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 60 Stimmen für Senator Ernst abgegeben, dem damit das Vertrauen ausgesprochen ist. Wir kommen zur nächsten Abstimmung, dem **Senator Formell** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 60 Stimmkarten mit „Ja" abgegeben. Herrn Senator Formell ist damit das Vertrauen ausgesprochen. Wir kommen zur sechsten Abstimmung, Herrn **Senator Fuchs** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 60 Stimmen mit „Ja" abgegeben, Herrn Senator Fuchs ist damit das Vertrauen ausgesprochen. Wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung, Herrn **Senator Jentzsch** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 60 Stimmen für Herrn Senator Jentzsch abgegeben worden. Wir kommen zum nächsten Wahlgang, dem **Senator Kurowski** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang. Es sind 60 Stimmkarten abgegeben worden, sämtlich für Herrn Senator Kurowski. Wir kommen zum nächsten Wahlgang, dem **Senator Reichenberg** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe (C) ich den Wahlgang. Es sind 60 Stimmen abgegeben, sämtlich für Herrn Senator Reichenberg. Wir kommen zum zehnten Wahlgang, dem **Senator Sawatzki** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich den Wahlgang. Es sind 60 Stimmkarten abgegeben, sämtlich mit „Ja". Damit ist Herrn Senator Sawatzki das Vertrauen ausgesprochen. Wir kommen zum elften Wahlgang, dem **Senator Schede** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich den Wahlgang. Es sind 60 Stimmen abgegeben worden, sämtlich mit „Ja". Herrn Senator Schede ist damit das Vertrauen ausgesprochen. Wir kommen zum zwölften Wahlgang, Herrn **Senator Schmidt** das Vertrauen auszusprechen. (Abg. Eduard Schmidt: Na, Herr Harnau, werden Sie dem Vater des Wohnungsbaugesetzes Ihre Stimme geben? — Abg. Dr. Blavier: Der kleine Hausbesitzer wählt den Feind des Hausbesitzes! — Abg. Eduard Schmidt: Er ist ganz blaß geworden!) Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben. Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 60 Stimmen abgegeben worden, sämtlich mit Ja. Damit ist Herrn Senator Schmidt das Vertrauen ausgesprochen. (Abg. Eduard Schmidt: Der Abg. Schmidt hat dem Senator Schmidt das Vertrauen ausgesprochen! — Heiterkeit.) Wir kommen zum nächsten Wahlgang, dem **Senator Siebenfreund** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben. Das ist nicht der Fall. Dann (D) schließe ich den Wahlgang. Es sind wieder 60 Stimmen abgegeben worden, sämtlich mit „Ja". Damit ist Herrn Siebenfreund das Vertrauen ausgesprochen. Wir kommen zum letzten Wahlgang, dem **Senator Ziehm** das Vertrauen auszusprechen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich den Wahlgang. Es sind wieder 60 Stimmen mit „Ja" abgegeben worden, sämtlich mit „Ja". Herrn Senator Ziehm ist damit das Vertrauen ausgesprochen. Damit ist die Drucksache Nr. 2427 erledigt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Ich stelle den Antrag, das Ermächtigungsgesetz dem **Hauptausschuß zu überweisen.**

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage zugleich mit der Ueberweisung des Gesetzes an den Hauptausschuß auch den Antrag des Abg. Klossowski und Gen. dem **Hauptausschus zu überweisen.**

Präsident: Sie haben die beiden Anträge gehört. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es ist wohl das erste Mal im Danziger Parlament, daß der Opposition durch den Schlußantrag die Möglichkeit zu einer restlosen Aussprache genommen worden ist. Daß dieser Antrag von der liberalen Seite gekommen ist, ist ebenfalls sehr interessant. Ich nehme an, daß es in keinem Parlament der Welt üblich ist, daß der Liberalen die Opposition mundtot machen. Dies festzustellen halte ich noch für meine Pflicht. Hoffentlich wer-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) den Sie Herr Dr. Wagner mit ihrer neuen Regierungskoalition Ihren Schritt nie bedauern.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich möchte nur der Wahrheit gemäß mitteilen, daß sämtliche Koalitionsparteien den Antrag gestellt haben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe noch den Auftrag, Ihnen Vorschläge für die nächste Tagesordnung zu machen. Ich möchte vorschlagen, daß Sie es mir im Einverständnis mit dem Aeltestenausschuß überlassen, Zeit und Tagesordnung der **nächsten Sitzung** festzusetzen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß der Aeltestenausschuß den Beschluß gefaßt hat, am nächsten (B) Mittwoch zu tagen. Wenn die Besprechungen im Aeltestenausschuß überhaupt einen Sinn haben sollen, müssen sie doch hier bekannt gegeben werden. Das Parlament kann dann die Beschlüsse entweder annehmen oder verwerfen. Wir waren uns darüber einig, daß wir am nächsten Mittwoch tagen wollten, und zwar sollten die Vorlagen erledigt werden, die vorliegen.

Präsident: Ich rechne damit, daß wir am kommenden Mittwoch tagen werden, die Tagesordnung haben wir noch nicht festgesetzt. Es wird demnach beschlossen, am nächsten Mittwoch zu tagen. Wegen der Tagesordnung wird sich der Aeltestenausschuß mit mir ins Benehmen setzen. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.)

(A)

184. Sitzung

Mittwoch, den 10. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2783 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2783 C
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2425) . . . . 2783 D
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2426) . . . . 2783 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2783 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Wahlen zu den Kreistagen** (Drucksache Nr. 2417) . . . . 2784 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Fristen für die Kündigung von Angestellten** (Drucksache Nr. 2418) . . . . 2784 B
Mayen (D.Nat.) . . . . 2784 B
Leu (S.P.D.) . . . . 2785 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2785 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die **Wechsel- und Scheckzinsen** (Drucksache Nr. 2419) . . . . 2786 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Versorgungsgesetzes über die **Versorgung der Militärpersonen** (Drucksache Nr. 2398 zu Nr. 2363) . . . . 2786 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2786 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 2787 B
Eingaben (Drucksache Nr. 2401 und Nr. 2430) . . . . 2788 D
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 1 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2788 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 2788 D
Hoppe (Z.) . . . . 2790 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2790 D
Habel (D.Nat.) . . . . 2791 A
Schütz (D.Nat.) . . . . 2791 A
(B) Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 2 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2401, 4 (Drucksache Nr. 2402) . . . . 2791 B
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 9 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 C
Abänderungsantrag des Abg. Habel u. Fr. zu Drucksache Nr. 2401, 18 (Drucksache Nr. 2407) . . . . . 2791 C
Abänderungsantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 783, 20 (Drucksache Nr. 2415) . . . 2791 C
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2430, 2 (Drucksache Nr. 2422) . . . . 2791 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Aufhebung der Luxussteuer.** Urantrag des Abg. Böcker u. Fr. (Drucksache Nr. 2424) . . . . 2791 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer. Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. (Drucksache Nr. 2434) . . . 2791 D
Fooken (S.P.D.) . . . . 2792 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2792 A
Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. auf **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage** (Drucksache Nr. 2411) . . . . 2792 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2792 B
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . . 2794 B
Beyer (S.P.D.) . . . . 2794 D
Schilke (Z.) . . . . 2797 C
Kuntz, Frau (D.Lib.) . . . . 2798 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2799 A
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die Große Anfrage Nr. 54 des Abg. Hohnfeldt betr. **Verwendung von Zöglingen der Erziehungsanstalt Tempelburg** bei einer Treibjagd (Drucksache Nr. 2399 zu Nr. 2224) . . . . 2799 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 2799 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 2803 A
Entschließung des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Drucksache Nr. 2399/2224 (Drucksache Nr. 2414) . . . . . . 2805 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2805 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 2805 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den (C) Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Vizepräsident des Senats Riepe; Senatoren Dr. Bischoff, Dr. Leske, Reichenberg, Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Dr. Volkmann; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsrat Koeppen.

Präsident: Ich eröffne die 184. Vollsitzung und teile zunächst mit, daß beim Volkstag folgende Gesetze **neu eingegangen** sind: ein Gesetzentwurf über die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen, ein Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge, ein Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. einmalige Wirtschaftsbeihilfe für Erwerbslose, ein Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. betr. Errichtung von Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen. Druck und Verteilung ist veranlaßt. Weiter schlägt der Aeltestenausschuß Ihnen vor, bei der heutigen Tagesordnung für die Besprechung miteinander zu verbinden die Punkte 8 und 9; 12, 13 und 14, 16 und 17. Ich höre keinen Widerspruch, wir werden so verfahren. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Namens der Deutschnationalen Fraktion ist die Große Anfrage Nr. 62 — Punkt 18 der Tagesordnung — an den früheren Senat gerichtet worden. Wir beantragen, diese Große Anfrage heute von der Tagesordnung abzusetzen. (Abg. Plettner: Ist die Landwirtschaft nicht mehr in Not? — Abg. Buckmakowski: Was sagt Dr. Bischoff dazu?)

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, den Punkt 18 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich darf wohl feststellen, daß so beschlossen worden ist. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Beratung über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (D)

Drucksache Nr. 2425. Der Aeltestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Sache ohne Besprechung dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 2:

Beratung über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2426. Auch hier schlägt der Aeltestenausschuß Ueberweisung an den Rechtsausschuß vor. Herr Abg. Dr. Blavier hat aber um das Wort gebeten, ich erteile es ihm.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Genehmigung zu Strafverfolgungen gibt Veranlassung, einmal in die Dunkelkammer der Staatsanwaltschaft hineinzuriechen. Wir haben ja bei unserer Fraktion feststellen können, daß der Abg. Bahl Hauptobjekt der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft war. Bisher sind gegen ihn vier oder fünf Strafverfolgungen eingelaufen. Eine wegen wissentlich falscher eidesstattlicher Versicherung ging von Herrn Senator Dr. Leske aus, sie fiel ins Wasser. Bei einer Beleidigungssache kam auch nichts heraus. Bei mir versucht man Aehnliches und stützt sich dabei auf die Aussagen eines Geisteskranken. Im vorliegenden Fall sehen wir die Staatsanwaltschaft im Dienst der Fuchs-Presse. Es handelt sich um die famose Angelegenheit der Häuser in der Tagnetergasse, die zweifellos das öffentliche Interesse stark in Anspruch nimmt. Da hat Herr Fuchs etwas dabei gefunden, daß ich in der „Neuen Zeit" und in Hausbesitzer-Versammlungen erklärt habe, daß die Art und Weise, wie bei den Häusern verfahren worden ist, eine Skandalaffäre sei. Diese Erklärung soll nur auf wissentlich falsche Angaben zurückzuführen sein.

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Während bei solchen Angelegenheiten der Betreffende sonst auf den Weg der Privatklage verwiesen wird, hat hier der Staatsanwalt Schneider in einem Erguß von vier Seiten bewiesen, daß die unerhörte Behauptung, die ich als Abgeordneter und Hausbesitzer gemacht habe, geradezu welterschütternd sei, und zwar so, daß ich mir eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen verleumderischer Beleidigung zugezogen habe. Die Art und Weise dieser Konstruktion ist hahnebüchen. Worauf ist die verleumderische Beleidigung zu stützen? Die Aeußerung ist, das weiß jeder Referendar im ersten Semester, in Wahrung berechtigter Interessen gemacht. Ich mußte sie als Vorsitzender des Verbandes der Hausbesitzervereine tun, ich mußte darauf hinweisen. Die Staatsanwaltschaft erblickt darin eine verleumderische Beleidigung. Der Anzeigende hat die Vermutung ausgesprochen, daß ich mir Informationen eingeholt habe und so erfahren hätte, daß die von mir aufgestellte Behauptung nicht zuträfe. Eine solche Konstruktion der Staatsanwaltschaft ist eine Unverschämtheit. Bei der Beliebtheit, die ich im Wohnungsamt genieße, müßte man doch mit Leichtigkeit den Beamten herausbekommen, der mir die Informationen gegeben haben soll, durch die ich den wahren Sachverhalt erfahren habe. Daß die Staatsanwaltschaft diese Schweinerei mitmacht, übersteigt alle Grenzen.

Der nächste Absatz der Anklage spricht Bände:

> Diese Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen. Denn der Beschuldigte ist Abgeordneter und zweiter Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins. Es liegt daher sehr nahe, daß er über die Angelegenheit Auskunft beim Wohnungsamt oder beim Senat oder bei einer anderen Stelle eingeholt hat, die ihm sicherlich nicht verweigert worden wäre.

Es liegt sehr nahe, verehrte Staatsanwaltschaft (B) und lieber Senat, daß hier in mordsmäßiger Weise Prozesse geführt werden, um Abgeordnete in der Oeffentlichkeit herabzusetzen und sie laufend in ihrer politischen Tätigkeit zu beunruhigen.

Wir werden uns die Sache im Ausschuß näher ansehen. Einzelne Parteien werden hierfür Interesse haben. Mit dieser Art und Weise des Verfahrens muß endlich einmal aufgeräumt werden. Typisch ist auch, daß der Antrag auf Strafverfolgung hier am 15. November eingelaufen ist, als nämlich im Senat bekannt wurde, daß wir die Regierung nicht mitmachen würden. Dann erst kam am nächsten Tage die Strafverfolgung gegen mich.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt **Ueberweisung an den Rechtsausschuß** vor. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Wahlen zu den Kreistagen.

Drucksache Nr. 2417. Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, den Antrag dem **Gemeindeausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Fristen für die Kündigung von Angestellten.

Drucksache Nr. 2418. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Mayen.

Mayen, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Vor etwa 14 Tagen hatte ich mit politischen Freunden aus den bürgerlichen Parteien einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Kündigungsfristen der Angestellten verlängern sollte. Nun hat der Senat mit der vorliegenden Drucksache selbst die Initiative ergriffen, und es wird uns jetzt ein ähnlicher Gesetzentwurf vorgelegt. (C) Er entspricht im wesentlichen der Neuregelung, die auch im Reichstage getroffen ist. Die Vorgeschichte ist nicht ganz uninteressant. Man hatte ursprünglich einen viel weitergehenderen Gesetzentwurf ins Auge gefaßt. Es war aber damals nicht möglich, den Gesetzentwurf über die Unterbringung erwerbsloser Angestellten mit einer gewissen Einstellungspflicht für die Arbeitgeber durchzusetzen. Inzwischen ist die Not der Angestellten sowohl im Reiche, als auch in Danzig ganz wesentlich gestiegen. Sie wissen, daß die Angestellten schon während der Kriegsjahre außerordentlich zu leiden hatten. Es folgte dann das Zeitalter der Inflation und Deflation. Allmählich setzte eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, und es stellte sich nun heraus, daß ein Ueberangebot von Kräften vorhanden war. Die Rationalisierung der Wirtschaft mußte durchgeführt werden. Tausende von Angestellten flogen auf die Straße. Ich darf nur ein Beispiel für viele herausgreifen. Ich erinnere Sie an das Bankgewerbe. Vor dem Kriege hatten wir 15 Großbanken, die den ganzen Finanzverkehr Danzigs regelten. Es waren während der Inflation weit über 150 Banken. Sie können sich denken, wieviel Angestellte diese Institute an sich heranzogen, um sie nach der Einführung der Festwährung wieder abzustoßen. Heute sind ungefähr noch 45 Banken vorhanden. Infolge der Einführung von Rechenmaschinen, Buchhaltungsmaschinen ist in diesem Gewerbe ein weiterer Abbau erfolgt.

Wir sind der Meinung, daß dieser Abbau kommen mußte und notwendig war. Wir wissen aber auch, daß sich so manche Härte bei etwas mehr gutem Willen und etwas mehr sozialer Einsicht hätte vermeiden lassen. Leider sind dabei meistens die ältesten Angestellten stark abgebaut worden. (D) Ich könnte Ihnen eine Fülle von Fällen nennen, wo Angestellte, die zehn, zwölf, fünfzehn oder zwanzig Jahre in den Betrieben tätig waren, mit sechswöchiger Frist zum Quartalsschluß bzw. mit monatlicher Kündigung einfach abgebaut und auf die Straße gesetzt wurden. Man wurde bei diesem Verfahren an das Zitat erinnert: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen."

Ich glaube, daß sich nicht alle Arbeitgeber darüber klar waren, welche Härten das für die Angestellten bedeutete. Ein in sicherer Stellung befindlicher Staatsbeamter kann sich gar nicht in die Lage eines vierzigjährigen oder älteren Angestellten versetzen, der plötzlich nach treuer Pflichterfüllung auf die Straße gesetzt wird. Die Unterkommensverhältnisse sind im Augenblick geradezu als trostlos anzusprechen. Nach den Mitteilungen des Arbeitsamts sind zur Zeit 475 kaufmännische männliche Erwerbslose und 405 weibliche vorhanden. Büroangestellte sind 79 männliche und 10 weibliche erwerbslos, Techniker ungefähr 25, das macht zusammen 994 Erwerbslose. Hierzu kommen noch die Angestellten von den einzelnen Angestelltenorganisationen, die stellenlos sind. Man schätzt sie auf 600. Dann gibt es noch einen großen Prozentsatz verschämter Angestellter, die sich nicht beim Arbeitsamt melden und sich nicht bei der Gewerkschaft eintragen lassen. Diese Zahl kann auf 400 geschätzt werden, so daß man bestimmt von 2000 erwerbslosen Angestellten sprechen kann. Das sind 11 Prozent der Angestellten überhaupt, eine erschreckend hohe Zahl.

Im Reiche liegen die Dinge etwas günstiger. Dort ist etwa der achte Teil der Angestellten erwerbslos. Sie sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß ein Schutz der Angestellten in Danzig besonders notwendig ist. Die meisten Angestellten nehmen die Erwerbslosen-

(Mayen, Abgeordneter.)

(A) unterstützung nur widerwillig. Sie tun es nicht gern, sie haben eine Fülle von Hemmungen in sich, Hemmungen, die einen hohen Grad von Idealismus beweisen. Diese Angestellten wollen durchaus lieber arbeiten. Man ist daher auch in größeren Städten, ich erinnere an Berlin, zur Einrichtung von Notstandsarbeiten für die Angestellten übergegangen. Hier hat man diesen Weg noch nicht beschritten. Man hat auf der anderen Seite versucht, durch Förderung der Auswanderung etwas Luft zu schaffen. Aber die Angestellten eignen sich für die Auswanderung nach Argentinien oder Kanada nicht sonderlich, da dort hauptsächlich Handarbeiter gebraucht werden.

Der Gesetzentwurf bringt keine Lasten für die Wirtschaft. Er verlängert nur die Kündigungsfrist um sechs Wochen. Ein Chef müßte einem Angestellten, dem er jetzt sechs Wochen vor dem Quartal kündigt, drei Monate vor dem Quartal kündigen, und zwar bezieht sich diese Frist nur auf die Angestellten, die schon fünf Jahre in ein und demselben Betrieb tätig sind. Man sieht hieraus, daß das Gesetz in seinen sozialen Auswirkungen keine allzu wesentliche Belastung der Wirtschaft herbeiführt, sondern es ist eine Belastung, die durchaus als tragbar angesprochen werden kann. Es kommt hinzu, daß die kleinen Geschäfte sowieso verschont bleiben, wie aus dem Gesetzentwurf ersichtlich ist. Richtig betrachtet muß man sagen, daß dieser ein wenig erweiterte Schutz, der den Angestellten die Möglichkeit geben soll, sich drei Monate um eine neue Stelle zu bemühen, während er sonst nur sechs Wochen Zeit dazu hätte, eigentlich eine selbstverständliche Konzession ist, die man den Angestellten zuerkennen muß. Sie werden mit mir einer Meinung sein, daß der Angestellte doch ein wesentliches Glied unserer heutigen Wirtschaft dar-(B) stellt, und daß man/ den Angestellten nicht nur als Angestellten, sondern als Mitarbeiter zu werten hat, und dies ganz besonders dort, wo es sich um Angestellte handelt, die durch ihre lange Dienstzeit in Handels- und Industriebetrieben ihre Qualifikation, ihre Zuverlässigkeit erwiesen haben.

M. D. u. H., wir sind uns bewußt, daß alle diese sozialen Maßnahmen, die wir im Augenblick ergreifen können, nur Stückwerk sind. Wir kurieren an Symptomen herum, ohne an den Krankheitsherd heranzukommen. Aber die Dinge liegen hier in Danzig besonders schwierig. Es kommt hinzu, daß wir mit einem Wirtschaftsgebiet verbunden sind, das eine schwache Valuta hat, woraus besondere Schwierigkeiten entspringen. Dies gilt hauptsächlich für die Kalkulation. Wir wissen, daß diese Schwierigkeiten augenblicklich durch kein Opfer ausgeglichen werden können, aber wir wollen im Augenblick das Mögliche tun. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß eine wirkliche Besserung der Lage der Angestellten nur ein Aufstieg der Wirtschaft herbeiführen kann. An diesem Aufstieg der Wirtschaft zu arbeiten, ist unser Ziel und unsere Aufgabe. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf dem sozialen Ausschuß zu überweisen. Vielleicht ist schon in den nächsten Tagen Gelegenheit, ihn eingehend zu beraten. Für meine Fraktion kann ich hier mitteilen, daß sie bereit ist, diesen Entwurf nach Beratung im sozialen Ausschuß anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Leu.

Leu, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es wäre notwendig gewesen, daß dieser Schutz, der jetzt von der Regierung für die Angestellten gefordert wird, auch für die Arbeiter gefordert worden wäre. Denn genau so, wie es bei den Handlungsgehilfen, bei den Angestellten aussieht, sieht es auch in Arbeiterkreisen aus. Meine Fraktion wird sich vorbehalten, nachher (C) noch einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Wenn ich etwas zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagen soll, so ist es dringend notwendig, daß schnelle Arbeit geleistet wird; denn die Notlage unter den Angestellten ist sehr groß. Sie trifft die älteren Angestellten besonders hart und am meisten. Herr Mayen führte hier aus, daß es in Deutschland vorgesehen war, einen erweiterten gesetzlichen Schutz für die Angestellten herbeizuführen. Er führte dann aus, daß es nicht möglich gewesen sei, diese Bestimmungen durchzuführen. Es ist nun interessant, sich historisch die Entwicklung der Gesetzesvorlage zum Gesetz in Deutschland zu betrachten.

Der Reichstag hatte einen Unterausschuß für diesen Gesetzentwurf eingesetzt. Und in diesem Unterausschuß wurden weitergehende Beschlüsse gefaßt, als sie nachher in Deutschland Gesetz wurden und wie sie hier in der Vorlage gefordert wurden. Da waren es auch die Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, die einstimmig im Ausschuß mit den Vertretern des Allgemeinen Freien Angestelltenverbandes gemeinsam weitergehende Anträge gestellt hatten. Bei der Fraktionsberatung der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei stellte sich heraus, daß gerade die Gewerkschaftsvertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes eine Zurückziehung gemacht hatten. Wenn Herr Mayen dies hier bedauert hat, dann muß er seine eigenen Gewerkschaftsführer bedauern, daß sie nicht Stange gehalten haben gegenüber ihren Fraktionen, so daß es dahin gekommen ist, daß die einstimmig gefaßten Beschlüsse des Unterausschusses nicht in das Gesetz hineingearbeitet sind.

Vor mir liegt die Veröffentlichung einer Klage von dem Amtsgericht in Breslau. Dort ist ein Zeuge, der Amtsgerichtsrat a. D. Blauel, aufgetreten. Er ist (D) der Syndikus der dortigen Arbeitgeberverbände. Er führte u. a. aus, daß, nachdem die weitergehenden Beschlüsse des Unterausschusses abgelehnt worden seien, sind die Abgeordneten Thiel von der Deutschen Volkspartei und Lambach von der Deutschnationalen Volkspartei, die beiden Führer der deutschnationalen Angestelltenbewegung, zum Ministerialrat Dr. Litzler gelaufen, und haben ihn bestürmt, einen anderen Gesetzentwurf für sie abzufassen. Dr. Litzler hat es abgelehnt, diesen Gesetzentwurf für den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband auszuarbeiten. Er hat es nur auf mehrmaliges Drängen getan. (Sie sind falsch unterrichtet! rechts.) Dieser Gesetzentwurf, der im Reichsarbeitsministerium vom Ministerialrat Dr. Litzler ausgearbeitet worden ist, ist nachher vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband durch seine Gewerkschaftsführer als eigener Antrag dem Reichstag zugegangen. So hat sich die deutschnationale Handlungsgehilfenbewegung mit fremden Federn geschmückt. Heute stellt sich Herr Abg. Mayen von demselben Handlungsgehilfenverband hin und bedauert, daß die weitergehenden Beschlüsse nicht Gesetz geworden sind. Das ist bezeichnend! (Abg. Senftleben: Sie müssen die Richtigstellung in der Handelswacht lesen!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Auf dem Liberalen Parteitag hat der Führer der Volkstagsfraktion der Liberalen erklärt, daß in Zeiten wirtschaftlicher Not auch die soziale Gesetzgebung etwas „verkümmern" müsse. Dieser Ausspruch ist für die liberale Gesellschaft recht bezeichnend. Nun ist erfreulicherweise das Angestellten-Kündigungs-Gesetz in Form der Drucksache Nr. 2418 eingelaufen, das ich schon durch

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) eine Anfrage eingebracht wissen wollte. Dieses Gesetz ist insoweit unbrauchbar, als es genau denselben Fehler enthält, der auch an dem bestehenden Gesetz in Deutschland kritisiert wurde. Vor allen Dingen sehe ich nicht, weshalb die verlängerte Kündigungsfrist erst von einer Tätigkeit vom 25. Lebensjahre ab rechnen soll. Ich bin der Meinung, daß man einem Angestellten, der mit 20 Jahren eine Stellung angetreten hat, in der er zehn Jahre tätig ist, ebenfalls die verlängerte Kündigungsfrist zubilligen müßte, und zwar die für zehnjährige Beschäftigung vorgesehene Frist, nicht die Frist für fünfjährige Tätigkeit. Es müßte also für ihn dieselbe Kündigungsfrist gelten, wenn er vom 20. Lebensjahre ab tätig ist, als wenn er erst vom 25. Lebensjahre tätig wäre.

Ich bitte die Herren Fraktionsvertreter, bei der Beratung im Ausschuß dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmung abgemildert wird, und die verlängerte Kündigungsfrist schon vom 20. Lebensjahre ab Geltung erlangt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem **Sozialen Ausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die Wechsel- und Scheckzinsen.

Drucksache Nr. 2419. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, die Vorlage an den **Rechtsausschuß** zu **überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen.

(B) Drucksache Nr. 2398 zu Nr. 2363. Bericht des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten. Ich rufe auf Artikel I. Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Die Kommunistische Fraktion wird dieses Gesetz nicht ablehnen, aber wir möchten zum Ausdruck bringen, daß es den Kriegsbeschädigten nur sehr wenig bringt. Die Oeffentlichkeit glaubt, es werde den Kriegsbeschädigten immer wieder geholfen. In Wirklichkeit werden ihnen nur ganz geringe Mittel zur Verfügung gestellt. Gemäß § 31 wird lediglich die Schwerbeschädigten-Zulage etwas erhöht. Dieses Gesetz ist in Deutschland aber bereits seit April in Kraft. Hier in Danzig war es bisher nicht durchgeführt, so daß die Kriegsbeschädigten geschädigt werden, auch wenn der Betrag von April ab nachgezahlt wird. In letzter Zeit sind alle Preise gestiegen, denken wir z. B. an die Kohlen. Die Kriegsbeschädigten, die nun die Zulage erhalten, erfahren also eine Schädigung. Sehen wir uns einmal die Lage der Kriegsbeschädigten an. Was sich auf dem Versorgungsamt abspielt, spottet jeder Beschreibung. In der Besetzung des Vorsitzenden-Postens ist ein Wechsel vorgenommen worden. Unter der Regierung der Rettung führte man es auch durch, daß ein Abbau in den Renten der Kriegsbeschädigten vorgenommen wurde, genau nach dem Schema, das von den Deutschnationalen vorgeschlagen wurde, Abbau der sozialen Lasten! So hat man auch bei den Kriegsbeschädigten abgebaut. Man hat auf alle Art und Weise versucht, ihre Rentenbezüge zu schmälern. Man zieht auch den § 66 an, der so angewandt wird, daß man die Beschädigung der Kriegsbeschädigten nachprüft und feststellt, ob sie in der Jugendzeit an einer Krankheit gelitten hätten. Man stellt dann fest, daß das Leiden der Kriegsbeschädigten auf die Krankheit in der Jugend zurückzuführen sei, also nicht durch den Krieg hervorgerufen wurde. Mit dieser Begründung werden die Renten Hundertprozent-Geschädigter bis auf 25 Prozent gekürzt, so daß die Kriegsbeschädigten von der Rente ausgeschlossen sind. (C) Man macht es auch noch auf andere Arten durch sogenannte Heilbehandlung. Wenn sich die Leiden der Kriegsbeschädigten durch die Heilbehandlung oder durch berufliche Ausbildung anscheinend gebessert haben, streicht man die Rentenbezüge ganz enorm. In der letzten Zeit ist in dieser Hinsicht unter dem neuen Vorsitzenden ganz rigoros verfahren worden. Die Rente eines hundert Prozent Kriegsbeschädigten wurde bis auf 25 Prozent herabgesetzt. Bei lungenkranken Kriegsbeschädigten macht man es so, daß man die Rente bis auf 25 und 30 Prozent kürzt, wenn man bei ihnen eine kleine Gewichtszunahme feststellen kann. Die zugezogenen Fachärzte des Versorgungsamtes machen es genau wie der Vertrauensarzt Dr. Sturmhöfel. Ein Kriegsbeschädigter, schwer nervenkrank und 50 Prozent arbeitsunfähig, der von Dr. Semi Meyer behandelt wird, wird 30 Prozent kriegsbeschädigt geschrieben. Trotzdem der Facharzt die Angaben des Kriegsbeschädigten über Kopfschmerzen bestätigt, wird die Rente herabgesetzt. Hier ist meiner Ansicht eine 30prozentige Rente nicht genügend. Trotzdem der Facharzt selbst zugeben muß, daß das Leiden des Kriegsbeschädigten in demselben Grade fortbesteht, geht er dazu über, es zuzugeben, daß bei diesem Kriegsbeschädigten eine Rentenkürzung von 50 auf 30 Prozent vorgenommen wird. Ein anderer Kriegsbeschädigter wurde zum Augenarzt geschickt, weil er neben dem Auge einen Granatsplitter hat. Er wird schon längere Zeit behandelt. Das Auge ist in Gefahr. Der Arzt sagt dem Kriegsbeschädigten, er müsse sich einer Operation unterziehen. Dabei ist es nötig, ein (D) Auge zu entfernen. Nachdem er nun das Auge verloren hat, erklärte man ihm, jetzt sei seine Beschädigung vorüber, und er sei von der Rente ausgeschlossen.

So macht man es mit den Kriegsbeschädigten besonders in letzter Zeit. Das Kriegsbeschädigten-Kartell rechnet damit, daß jährlich 1260 Berufungsanträge der Kriegsbeschädigten vorliegen. Während sonst die Anträge von etwa 500 Kriegsbeschädigten abgelehnt wurden, werden jetzt seit der Amtszeit des gegenwärtigen Vorsitzenden 25 Prozent mehr Anträge abgelehnt als bisher. Dieser Vorsitzende nimmt also streng den Abbau der sozialen Fürsorge vor. Weil aber in dieser Art und Weise gegen die Kriegsbeschädigten vorgegangen wird, geht man auch dazu über, Schupobeamte in das Versorgungsgericht hineinzunehmen, weil die Regierung Angst hat, daß die Kriegsbeschädigten, die um ihre gerechte Rente kämpfen, das fordern, was man ihnen vor dem Kriege versprach: „Der Dank des Vaterlandes soll euch gewiß sein.“ Gegen die Kriegsbeschädigten, die diese Forderung erfüllt haben wollen, geht man jetzt mit Schupo vor, und zwar mit der Begründung, daß mit Nervenkranken verhandelt werden und deshalb der Vorsitzende sowohl wie die Beisitzer geschützt werden müßten. Man holt sich also Schupobeamte herbei, statt die gerechten Anträge zu bewilligen, statt eventuell einen Arzt zu Rat zu ziehen, der die Kranken beruhigen könnte. Nein, man holt einen Schupobeamten, der nicht zur Beruhigung der nervenkranken Leute beiträgt, sondern sie noch weiter aufregt. Man lehnt alle Anträge ab, die von den Kriegsbeschädigten gestellt werden. Zum ersten Mal wurde am 12. Juli ein Schupobeamter hinzugezogen. Als die Vertreter der Kriegsbeschädigten ablehnten, unter dem Schutz des Beamten zu verhandeln, erklärte der Vor-

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) sitzende: „Wenn Sie nicht hier sein wollen, werden wir auch verhandeln." Das Gericht zog sich zurück und beschloß auch ohne die Vertreter der Kriegsbeschädigten zu verhandeln. Man erklärte ganz einfach: „Dann werden wir alle Anträge der Kriegsbeschädigten ablehnen." Das ist auch geschehen. Zwanzig Anträge lagen an diesem Tage vor, 15 wurden abgelehnt, ein Antrag wurde angenommen und vier wurden vertagt. Das zeigt, daß dieser Mann voll und ganz das durchführt, was von den Deutschnationalen, was von all diesen Leuten geschrien wird, die sonst den Arbeitern und den Kriegsbeschädigten nicht genug erzählen können: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!" Diese Leute sind wieder drauf und dran, neue Kriege zu schüren. Auf der anderen Seite sehen wir, daß denjenigen, denen der Dank des Vaterlandes gewiß ist, ihre Rente gekürzt und ihr Recht genommen wird.

Nicht nur den Kriegsbeschädigten geht es so, sondern auch den Hinterbliebenen und den Waisen werden die Bezüge gekürzt. Man hat so lange Einsegnungsbeihilfen in Höhe von 50 bis 60 Gulden im Jahr gegeben; jetzt werden sie höchstens noch in Höhe von 20 bis 50 Gulden gezahlt. So hat man auf der ganzen Linie die sozialen Zulagen abgebaut, alles in der Zeit der Regierung der Rettung. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Diese erklärte, daß sie für alles sorgen wollte. Auch bei den Kriegsbeschädigten hat sich während dieser Zeit nichts gebessert. Im Gegenteil, der Vorsitzende, gegen den die Kriegsbeschädigten immer wieder beim Senat Sturm gelaufen haben, ist noch in seinem Amt. Der Senat schrieb dem Kriegsbeschädigten-Verband, daß es ihm nicht möglich sei, diesen Mann abzuberufen. Dieser selbe Vorsitzende ist auch im Oberversicherungsamt der Invalidenversicherung tätig, und (B) dort bestehen genau dieselben Klagen.

Anträge von alten Invaliden, die zwanzig Karten geklebt haben, die im Krieg beim Staat gearbeitet haben, werden, weil ihnen sieben Marken in einer Karte fehlen, glatt abgelehnt. Das ist nur möglich unter dem jetzigen Vorsitzenden. Alte Invaliden, die man fragt, werden bestätigen, daß früher niemand von der Rente ausgeschlossen wurde, wenn ihm in zwanzig Karten sieben Marken fehlten. Bei dem jetzigen Vorsitzenden wird nicht nur die Rente der Kriegsbeschädigten, sondern auch die Rente der Invaliden beschnitten. Das sind die Leute, die dieser Senat und dieser Volkstag braucht, damit die Gesetze, die hier schon so schlecht beschlossen werden, gegen die Kriegsbeschädigten ausgenutzt werden. Die Kriegsbeschädigten müssen daraus lernen, daß sie sich zusammenschließen müssen, wenn sich ihre Lage bessern soll. Von diesem Senat haben sie keine Rettung zu erwarten. Nur der feste Zusammenschluß aller Kriegsbeschädigten wird zum Sturze dieses Staates helfen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Verzögerung erlitten hat, und zwar durch die eingetretene Regierungskrise. Aber schwerwiegend dürfte die Verzögerung nicht sein, da ja nur recht wenig Veränderungen vorgenommen werden. Es wird hauptsächlich eine Verlängerung der bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Entschädigungen, die an die Krankenkassen gezahlt werden, vorgenommen. Dann wird eine Erhöhung der Pflegegebühren vorgenommen. Es sind nur einige wenige Kriegsbeschädigte, die eine Verbesserung ihrer Bezüge erfahren, so daß eine große Schädigung der Kriegsbeschädigten nicht eintritt, wenn auch die Verzögerung bedauerlich erscheint. Bei dieser Gelegenheit sind von (C) meiner Vorrednerin die vielen Beschwerden vorgebracht worden, die bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge bestehen. Es ist heute üblich geworden, daß alle Instanzen, welche in der sozialpolitischen Fürsorge eingesetzt sind, mit einer rückschrittlichen Tendenz auftreten. Das sehen wir bei den Entscheidungen der Körperschaften der Invalidenversicherungsbehörden, und das sehen wir auch bei den Einrichtungen für die Kriegsbeschädigten.

Es ist ja festgestellt, daß die Anträge auf Gewährung einer Invalidenrente in der letzten Zeit ganz erheblich zugenommen haben, so daß die Spruchbehörden heute etwa drei Sitzungen in der Woche abhalten müssen, während sie früher mit einer Sitzung auskamen. Das liegt im wesentlichen an unserer heutigen Zeit, wo die Unternehmer darauf eingestellt sind, daß sie die Arbeiter, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, entlassen. Aus diesem Grunde wird, wie schon mein Kollege Leu angedeutet hat, meine Fraktion es sich angelegen sein lassen, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Schutz der älteren Arbeiter vorsieht. Dadurch wird eine Verminderung der Anträge auf Invalidenfürsorge eintreten. Es ist selbstverständlich, daß ein Arbeiter, der wegen vorgeschrittenen Alters entlassen wird, dann versucht, auf andere Art und Weise ein gewisses Auskommen zu erreichen. Er stellt dann einen Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente. Als ich heute zum Volkstag ging, sprach ich einen Gewerkschaftsvertreter, der mir einen markanten Fall erzählte. Von der hiesigen Staatsbahndirektion ist ein Mann entlassen worden, wie üblich, weil er das 50. Lebensjahr erreicht hat. Es ist ein Mann, der im Vollbesitz seiner Kräfte steht, ein Mann, der, wie mir versichert wurde, es mit den Ringkämpfern in der Messehalle noch aufnehmen (D) könnte. Dieser Mann wird wegen vorgeschrittenen Alters auf die Straße gesetzt. Hier muß eine Aenderung eintreten. Es ist erklärlich, daß die entlassenen Leute Anträge auf eine Rente stellen. Bei den Kriegsbeschädigten ist richtig, daß sich jetzt schwer feststellen läßt, ob jetzt nach acht Friedensjahren noch die Voraussetzungen vorliegen. Der Geist des Versorgungsgesetzes geht dahin, daß man alle diese Fragen in weitestgehendem sozialen Sinne auslegen soll.

Die Gesetzentwürfe, die wir hier verabschieden, sind lediglich deutsches Recht. Wir haben uns hier soweit geeinigt, daß wir die deutschen Bestimmungen übernehmen, weil Deutschland noch überwiegende Anteile zu den Renten zahlt. Es ist eine freiwillige Leistung Deutschlands; denn ein Abkommen kann Deutschland mit Danzig nicht schließen. Freiwillig werden 60 Prozent der Leistungen gezahlt. Wenn wir die Gesetzgebung anders gestalten wie im Deutschen Reich, würde Deutschland von der Zahlung Abstand nehmen, und Danzig müßte die Versorgung der Kriegsbeschädigten ganz allein übernehmen. Ob die Freie Stadt Danzig dazu in der Lage sein wird, die großen Beträge zu leisten, die dann entstehen würden, ist fraglich. Nicht nur die Renten der Kriegsbeschädigten, sondern auch die Pensionen der Offiziere, Militärbeamten, der ehemaligen Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe, die Beihilfen der Veteranen werden zu einem erheblichen Anteil von Deutschland bezahlt. Deshalb ist es ganz erklärlich, daß man versucht, mit der Gesetzgebung in Deutschland auf diesem Gebiet gleichen Schritt zu halten, damit Deutschland auch fernerhin seinen Betrag entrichtet.

Es hat aber den Anschein, als ob die Spruchbehörden bei der Militärversorgungsbehörde vom Senat Anweisung haben, soviel Rentenanträge als möglich abzu-

(Gebauer, Abgeordneter).

(A) würgen und soviel Leute als möglich gesund zu machen. Es ist auch im deutschen Reiche die Einstellung vorhanden, daß man von einer Renten-Neurose spricht. Alle Personen, die an einer Nervenkrankheit leiden, bezeichnet man als gesund. Sie sind nur solange krank, sagt man, wie sie eine Rente beziehen. Diese Rente ist die Ursache der Krankheit; denn solange die Leute diese Rente beziehen, bilden sie sich ein, daß sie krank sind. Will man die Leute heilen, so muß man nach Ansicht der Aerzte die Rente streichen, dann tritt die Heilung der Krankheit von selbst ein.

Ich glaube nicht, daß durch dies Mittel Erfolge erzielt werden. Man will damit nur verschleiern, daß man die vielen Renten beseitigen will, die an Nervenkranke bezahlt werden. Bei der Danziger Versorgungsbehörde läßt sich eine ähnliche Spruchpraxis beobachten. Von einem sozialen Geist, den gerade das Versorgungsgesetz voraussetzt, ist nichts zu spüren. Vielmehr kann man sagen, daß mit allen Mitteln versucht wird, herauszufinden, was eine Beseitigung der Renten herbeiführt. Deshalb muß vom Senat verlangt werden, daß er in dieser Hinsicht eine Regelung durchführt, damit die Rentenempfänger nicht auf diese Art und Weise behandelt werden. Das würde nicht nur dem Geist des Gesetzes, sondern auch dem so viel gepredigten Dank des Vaterlandes widersprechen.

Nun ist hier noch zum Ausdruck gebracht worden, daß man bei den Versorgungsgerichten dazu übergegangen ist, bei den Verhandlungen die Schutzpolizei in den Vorraum oder Verhandlungsraum aus Angst vor den Kriegsbeschädigten, die dort erscheinen und eine Nervenkrankheit haben, zu zitieren. Ich bin auch Beisitzer im Versorgungsgericht. Ich habe den Fall erlebt, daß ein Kriegsbeschädigter auf den Sachverständigen-Arzt (B) losgehen wollte. Die Beisitzer, soweit es Beamte waren, standen eine furchtbare Angst aus und suchten sofort das Weite, als der Krüppel einen Stuhl mit der Hand faßte. Der behandelnde Arzt und ich blieben allein sitzen und — es geschah nichts. Der Betreffende ließ den Stuhl fallen. Aus diesem Beispiel ersieht man, daß durchaus keine großen Gefahren vorhanden sind, und daß Schutzmaßnahmen nur infolge der Angst gewisser Personen beantragt werden. Vor der Tür befindet sich ein Aufruser. Wenn irgendetwas eintritt, würde er genügen, um die Ruhestörer an die Luft zu befördern. Im übrigen haben die Rentenempfänger ihre Vertreter bei den Organisationen. Diese Vertreter würden den betreffenden Personen ohne weiteres in den Arm fallen, um Unsinn zu verhüten. Meines Erachtens müssen die Schutzpolizeibeamten vollständig aus dem Raum verschwinden. Es genügt vollkommen, wenn dort ein Hausmeister oder Amtsdiener hingestellt wird, der sowieso vorhanden ist und eingreifen kann. Ueberhaupt ist es notwendig, daß die Tätigkeit beim Versorgungsamt und beim Versorgungsgericht besser von den zuständigen Senatsabteilungen überwacht wird. Für die Politik, die beim Versorgungsamt getrieben wird, können wir den Gesamtsenat nicht verantwortlich machen. Aber es ist immerhin eine Aufsichtsstelle vorhanden, die entscheidet, daß man die Vorgänge dort etwas unter die Lupe nimmt. Die Personalpolitik, die seit langer Zeit beim Versorgungsamt Platz gegriffen hat, ist eine Frage für sich und beweist den Drang einer gewissen Richtung zur Futterkrippe hin. Wenn man die parteipolitische Zusammensetzung der leitenden und anderen Beamten des Versorgungsamtes einer Untersuchung unterzöge, würde man feststellen, daß dort hauptsächlich eine bestimmte Partei sehr vertreten ist. Sie übt auch, wie ich festgestellt habe, einen besonderen Einfluß auf die Fürsorge des Versorgungsamtes aus. (C) Ich habe Beweise dafür, daß man parteiisch vorgeht und die Rentenempfänger genau nach der politischen Einstellung ansieht. Es ist vor allen Dingen äußerst notwendig, daß dieser Mißstand abgestellt wird. Im übrigen müssen auch wir verlangen, daß der Abbau in den Leistungen eingestellt wird, und daß man den Beamten des Versorgungsamtes und dem Leiter des Versorgungsgerichts einschärft, daß es mit der Gesetzgebung und dem Dank des Vaterlandes in Widerspruch steht, wenn man in dieser Art und Weise gegen die Kriegsbeschädigten vorgeht und die berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten in rigoroser Weise ablehnt. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die **Artikel I** annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II.** Falls sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Artikel II mit derselben Mehrheit angenommen ist. **Artikel III;** angenommen. **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen usw. vom 26. August 1924“; angenommen. Damit ist die Vorlage in zweiter Lesung angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf: **Artikel I.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II** und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß er mit derselben Mehrheit angenommen (D) ist; es ist so beschlossen. **Artikel III;** angenommen, **Ueberschrift;** angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Lesung endgültig angenommen. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Eingaben.

Drucksache Nr. 2401 und Drucksache Nr. 2430. Ich werde zunächst die Besprechung eröffnen und über die Eingaben abstimmen lassen, zu denen Abänderungsanträge gestellt sind. Soweit das nicht geschehen ist, und soweit keine Wortmeldungen vorliegen, nehme ich bei den anderen Eingaben an, daß das Haus den Vorschlägen der Ausschüsse zustimmt. Ich rufe auf Drucksache Nr. 2401 Ziffer 1. Es ist dazu ein **Abänderungsantrag** eingegangen, unterzeichnet Lischnewski und die übrigen Mitglieder der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2415:

> Zur Eingabe Nr. 775 ist statt „Zurückweisung“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Das Wort dazu hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es handelt sich bei dieser Eingabe um ein Mädchen, das dem katholischen Waisenhaus überwiesen wurde, weil die Familienverhältnisse ziemlich zerrüttet waren. Nun haben sich aber die Verhältnisse grundlegend geändert, da der Vater von der Familie fort ist, und an der Frau war vornherein nichts auszusetzen. Die Tochter wurde s. Z. aus dem Hause entfernt, weil der Vater immer getrunken haben soll. Der Mann ist jetzt von der Familie fort, und die Mutter wünscht, daß die Tochter wieder aus dem Waisenhaus entlassen wird. Sie selbst will die Tochter nicht haben, sondern sie soll zu den Pantoffelmacher Schilling'schen Eheleuten in Stadtge-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) biet in Stellung gehen. Diese Frau erklärt sich bereit, das Mädchen in das Haus aufzunehmen. Ich habe mich über die Schilling'schen Eheleute erkundigt. Es sind ehrbare, vernünftige Menschen. An ihrem Familienleben ist nichts auszusetzen. Die Mutter wendet sich nun an den Volkstag als letzte Instanz und hofft, daß sie die Tochter aus dem Waisenhaus herausbekommt. Berichterstatter war, glaube ich der Abg. Hoppe. Er hat ein Interesse daran gehabt, daß das Kind in dem Waisenhaus verbleibt. Ich weiß nicht warum. Aber wahrscheinlich sind es religiöse Motive, die da mitsprechen, denn sittliche kommen nicht in Frage. Die Mutter wandte sich an den Volkstag und glaubt nun hier zu ihrem Recht zu kommen. Weit gefehlt! Der Volkstag verfährt bei diesen Eingaben oberflächlich. Vielleicht verfolgt man da eine bestimmte Tendenz, daß man den Volkstag nicht soviel mit Eingaben belästigen soll. Man weist daher solche Eingaben von vornherein ab. Daher fühlte sich die Kommunistische Fraktion bemüßigt, Abänderungsanträge zu stellen. Statt des Antrages des Ausschusses, der Zurückweisung beantragte, wollen wir Berücksichtigung setzen.

Bei der zweiten Eingabe Nr. 795 handelt es sich um den Robert Bogatzki aus Oliva und die Gewährung einer Invalidenrente. Sie haben heute schon ein kleines Orgelvorspiel gehört, wie man bei der Gewährung der Invalidenrente verfährt. Man will sparen. Man will den oberen Beamten u. a., die im Krieg nicht mehr beschäftigt werden sollen, Stellen verschaffen, vergißt aber ganz, daß die Invalidenversicherung zum Schutz der Versicherten da ist. Wir haben es jetzt auch erleben müssen, daß man es abgelehnt hat, lungentuberkulose Leute, die eine Seuchengefahr für den Freistaat darstellen, in eine Pflege zu geben, an-
(B) geblich aus Geldmangel. Hier will man auch sparen. Wenn ein I-Tüpfelchen an dem Gesetz fehlt, geht man dazu über, die Invalidenrente abzulehnen. Die Abg. Frau Kreft hat ja einen Fall angeführt, daß ein Mann Invalide wurde, von dem der Vorsitzende des Versicherungsamts sagte: „Es ist ein ordentlicher, nüchterner Mensch, der während des Krieges im Proviantamt beschäftigt war." Er hat solange Invalidenmarken geklebt, nur nicht, als er einmal krank war. Es kann nachgewiesen werden, daß er tatsächlich krank war. Der Arzt hat es nur vergessen einzutragen. Kurz und gut, ihm fehlen sieben Marken. Er hat im ganzen 28 Invalidenkarten geklebt. Er wird abgewiesen. Der Mann hat mir erklärt, wenn er seine Rente nicht bekommt und seine Angehörigen ihn nicht unterstützen, werde er seinem Leben ein Ende machen, denn er habe es satt, als Bettler auf der Straße schnurren zu gehen.

So sehen unsere sozialen Versicherungen im Freistaat aus. Im Volkstag geht man über diese Dinge einfach zur Tagesordnung über. Hier ist ja Wichtigeres zu erledigen. Man will das Ermächtigungsgesetz schnell durchbringen. Heute erklärte ein Vertreter der Deutschnationalen: „Wir müssen, um das Ermächtigungsgesetz durchzubekommen, die Ausschußsitzungen vorschieben und nicht soviel Sitzungen des Plenums abhalten." Diese Eingabe ist vom 30. Juni. Solange wartet der Mann. Das ist aber nicht so wichtig, weil wir Ermächtigungsgesetze machen wollen. So sieht die Tätigkeit des Volkstages aus. Die Eingabe ist noch nicht erledigt worden, der Mann hat noch keinen Bescheid, ob ihm die Rente vom Volkstag bewilligt ist oder nicht, ob man statt Zurückweisung Berücksichtigung beschlossen hat. M. D. u. H. Tun Sie wenigstens der Kommunistischen Fraktion den Gefallen und reden Sie nicht vom sozialen Gefühl; denn die Tätigkeit dieses Volks-

tages hat mit einem sozialen Gefühl nichts zu tun. (C)
Dieser Mann wünscht nämlich dasselbe. Diesem Herrn Bogatzki fehlen ein paar Marken in seinen Invalidenkarten. Infolgedessen erhält er keine Rente. Der Ausschuß schreibt: „In der Sitzung vom 26. August wurde die Eingabe Nr. 795 durchberaten und zurückgewiesen, weil der Volkstag in die gesetzlichen Bestimmungen der Invalidenversicherung nicht eingreifen kann." Also der Leiter des Oberversicherungsamtes sagt, daß der Arbeiter ein braver, ehrlicher Mensch sei, der solange für die Kommune gearbeitet habe. Weil ihm aber ein paar Marken fehlen, erhält er keine Unterstützung. Ich hoffe noch immer, daß sie dies revidieren und für „Berücksichtigung" stimmen werden. Der Senat wird dann gezwungen sein, diesem Menschen die Invalidenversicherung zu zahlen. Der Ausschuß sagt, die gesetzlichen Bestimmungen seien nicht erfüllt. Beschließen Sie also, was nach menschlichen und sozialen Gefühlen maßgebend ist. Die Kommunistische Fraktion empfiehlt Ihnen diese Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es handelt sich weiter um die Ziffer Nr. 9, Eingabe Nr. 763 des Alfred Standke betr. Beschwerde über falsche Behandlung seiner Krankheit in der Strafanstalt. Diese Eingabe ist ziemlich ausführlich behandelt worden. Statt glatter Ablehnung empfahl der Ausschuß Erwägung. Dieser Mensch hat einen Bruch, der schlimmer wurde. Der Senat bestreitet das und sagt, der Zustand sei derselbe geblieben. Nun wünscht dieser Mann, daß die Krankheit in der Strafanstalt behoben wird. Der Senat ist der Meinung, daß in der Strafanstalt keine Operation des Bruches vorgenommen werden konnte, weil gespart werden muß. Das hat auch der Arzt zum Ausdruck gebracht. Eine solche Operation kostet eine Menge Geld, daher konnte der Bruch nicht operiert werden. Der Senat ist der Ansicht, weil der (D)
Mann mit einem Bruch eingeliefert wurde, muß er so auch die Strafanstalt verlassen. Der Betreffende sagt aber, daß sich seine Krankheit sehr verschlimmert habe. Man will jedoch Geld sparen. Ich habe Ihnen schon einmal einen Fall angeführt, wo ein Strafgefangener ein Ohrenleiden hatte. Im Gefängnis verschlimmerte sich das Ohrenleiden erheblich, weil die Frau des Strafgefangenen starb. Außerdem starb noch ein Kind an Tuberkulose. Es ist doch selbstverständlich, daß sich körperliche Leiden durch seelische Erschütterungen verschlimmern. Das muß auch einem Laien klar sein. Der Mann beantragte ärztliche Behandlung. Die Gefängnisverwaltung stellte ihm statt Behandlung Urlaub in Aussicht. Um nach Hause zu kommen, sagte dieser dumme Mensch, er nähme Urlaub. Der Mann ist von Herodes zu Pilatus gelaufen, von Ohra nach Danzig, bis sich ein Arzt erbarmte. Es war der Spezialarzt im Marienkrankenhaus, der der Zentrumspartei nahe steht, (Schulz! beim Zentrum) Herr Schulz. Dieser Arzt hat sich des Menschen erbarmt und ihn auf meine Bitte in ärztliche Behandlung genommen. Für Atteste nahm er nichts, Ihn interessierte der Fall als Arzt, weil das Leiden so schlimm war, daß der Mann ohne Behandlung in einem halben Jahr erledigt gewesen wäre. Jetzt entsteht die Kostenfrage. Trotzdem sich das Leiden im Gefängnis verschlimmert hatte, mußte die Gemeinde Ohra die Kosten tragen. So sieht unsere Rechtspflege aus.

Mit der vorliegenden Eingabe verhält es sich genau so. Auch hier hat sich das Leiden im Gefängnis verschlimmert. Der Mann verlangt Wiederherstellung. Das wird abgelehnt, weil es Geld kostet. Der Ausschuß war sich auch nicht ganz klar. Berücksichtigung war

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) ihm zu weitgehend. Aber man konnte sich, insbesondere die Sozialdemokratie als Regierungspartei, nicht ganz ablehnend verhalten. Deshalb kam man auf Erwägung. Nun frage ich Sie, m. D. u. H., was ist Erwägung. Da ist gar nichts mehr zu erwägen, da ist nur zu berücksichtigen, damit der Mann wiederhergestellt und seiner Familie gesundheitlich wiedergegeben wird. Daher empfiehlt die Kommunistische Fraktion, statt Erwägung bei dieser Eingabe Berücksichtigung zu beschließen.

Ich komme zur laufenden Nummer 20 der Drucksache Nr. 2401, Eingabe Nr. 783 des Zentralverbandes Christlicher Tabakarbeiter Danzigs betr. Aenderung des Gesetzes zur Vorbereitung des Tabakmonopols. Durch die Einführung der erhöhten Tabaksteuer sind die Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen in eine wirtschaftliche Notlage geraten, weil Entlassungen vorkamen. Sie fordern auf Grund dieses Gesetzes eine materielle Entschädigung, was ihr gutes Recht als Gewerkschaftler ist. Sie beanspruchen 25 Prozent des entgangenen Verdienstes als Entschädigung. Ich glaube, im Senat war damals auch ein christlicher Gewerkschaftler. Die Sozialdemokraten sagten, wir Kommunisten stellen fortwährend Anträge. Wir hatten nämlich beantragt, das die geschädigten Fabrikarbeiter der Tabakbranche voll entschädigt würden. Darauf wurde uns rundweg erklärt, alles in Brauner Butter, es gäbe nur 75 Prozent, und die Entschädigung sei fertig. Haben Sie Ihr Versprechen gehalten, daß die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, die jetzt durch Gesetz brotlos wurden, eine Entschädigung von 75 Prozent des entgangenen Verdienstes bekamen? Nein, denn der Senat war wieder noch schlauer als die Ueberschlauen, die die Regierung stützten. Man klügelte heraus, daß der Tariflohn pro Woche 22 Gulden betrage, so daß 75 Prozent (B) davon etwa 17 Gulden wären. Die Leute hatten tatsächlich aber infolge der Akkordarbeit einen Wochenlohn von 30—40 Gulden. (In 65 Stunden! links.) Sie haben es aber verdient. Sie stehen doch als Gewerkschaftler auf dem Standpunkt, daß jede Arbeit ihres Lohnes wert ist. Es ist doch jedem klar, daß man mit 17 G. pro Woche nicht auskommt. Sie haben doch im Akkord gearbeitet. Das habt Ihr Gewerkschaftler zugelassen. War es nicht Eure verdammte Pflicht und Schuldigkeit, jede Akkordarbeit zu unterbinden? Was habt Ihr aber getan? Ihr habt die Akkordarbeit noch empfohlen. (Hört, hört! rechts.) Hier ist der Abg. Arczynski, mit dem ich zusammengearbeitet habe. Er hat uns zugeredet, daß wir auf der Danziger Werft im Akkord arbeiten sollten. Nun kommen Sie her und sagen, weil die Leute länger gearbeitet haben, dürften sie nicht die gesetzliche Erwerbslosenunterstützung erhalten. Das ist eine Theorie, die sich mit einem Arbeiterverstand nicht vereinigen läßt. Trotzdem wir mit den christlichen Tabakarbeitern weniger zu tun haben, sagen wir, jeder Mensch hat ein Recht, zu leben. Wenn der Staat keine Arbeit verschaffen kann und die Leute dadurch geschädigt werden, hat der Staat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese Menschen so zu unterstützen, daß sie das Existenzminimum haben. Wir verlangen, daß sie trotz dieser Unterstützung, die zum Leben zu viel und zum Sterben zu wenig ist, 30 Gulden in der Woche bekommen. Wir haben uns überlegt und haben uns gefragt, ob es richtig ist, daß wir diese Eingabe nicht mehr berücksichtigen, da sie durch Verordnung erledigt ist. Das darf nicht geschehen. Verfahren Sie nur so weiter, dann wird auch einmal der Zeitpunkt kommen, an dem die christlichen Arbeiter erkennen, daß Staat und Gewerkschaftstheorie sich nicht vereinbaren lassen. Ich möchte dem Volkstag empfehlen, diese (C) Eingabe nicht als erledigt zu betrachten, sondern sie zur Berücksichtigung zu überweisen. Die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen müssen mindestens 75 Prozent ihres entgangenen Arbeitslohnes erhalten. Das ist unser Antrag und ich bitte den Volkstag, dem zuzustimmen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Nachdem der Herr Abg. Lischnewski der Einfachheit halber gleich zu mehreren Punkten der Drucksache gesprochen hat, werde ich den einzelnen Rednern, die sich zu Wort gemeldet haben, das Wort erteilen, und dann die Besprechung schließen und abstimmen lassen. Das wird das Praktischste sein. Ich höre keinen Widerspruch. Das Wort hat der Herr Abg. Hoppe.

Hoppe, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich muß bitten, was die Eingabe Nr. 775 angeht, den Antrag der Frau Knutowski um Entlassung ihrer Tochter aus dem Marienkrankenhause, an dem Beschluß des Sozialen Ausschusses festzuhalten. Nach unseren Informationen bei den Stellen, die genau unterrichtet sind, liegen die Verhältnisse so, daß das Kind im Marienkrankenhause bedeutend besser aufgehoben ist als bei der eigenen Mutter. Die Angaben der Frau entsprechen zum Teil nicht den Tatsachen. Ein eigener Hausstand, in dem die Mutter das Kind verwenden will, ist einmal gar nicht vorhanden. Für uns kann nur das Wohl des Kindes maßgebend sein und nicht irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile für die Mutter. Die Verhältnisse liegen so, daß der Lebenswandel der Frau derartig ist, daß für das Wohl des Kindes, auch besonders in geistiger Beziehung — das Kind ist geistig zurückgeblieben — gesorgt ist. Wir bitten, es bei dem Beschluß des Ausschusses zu belassen.

Präsident: Zu Nr. 18 hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier. (D)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Von den Eingaben interessiert uns besonders die über die Handwerksstätten der staatlichen Betriebe. Es ist eine Eingabe von Baugewerksmeister Schneider, die die Hand in eine unangenehme und tiefe Wunde des Freistaates legt. Wir haben es erlebt, daß die Beteiligung des Staates an Unternehmungen direkt und indirekt eine solche Form angenommen hat, daß hier beim besten Willen für das Gewerbe keine Arbeit übrig bleibt. Ich brauche nur auf die Bekleidungswerkstätten beim Zoll und der Schutzpolizei hinzuweisen, wie wir das schon gelegentlich der Regierungserklärung getan haben. Ich habe damals die Verpflegung bei der Schupo erwähnt, wo der private Betrieb ganz ausgeschaltet ist.

Die Eingabe des Baugewerksmeister Schneider zeigt, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Die jetzige bürgerliche Regierung kann nun endlich einmal anfangen, dem Gewerbe das zu geben, was des Gewerbes ist. Es wird sich zunächst darum handeln, — und gerade die Deutschnationalen haben ja einen sachkundigen Herrn, den Handwerkskammerpräsidenten Habel unter sich, — daß mit dem gesamten staatlichen Betrieb aufgeräumt wird. Sie können das jetzt tun. Wir werden noch eine große Anfrage stellen und werden dem Senat detaillierte Vorschläge machen. Wir hoffen, daß es nicht nötig sein wird. Es ist weiter nichts zu tun, als die überflüssigen Beamten abzubauen und die gesamten Aufträge dem Gewerbe zu geben. Dann ist unserem Wunsche Rechnung getragen und dann werden wir in Kürze erleben, daß das Gewerbe hier aufblüht. Wir hoffen, daß es nicht bei der Ablehnung bleibt, sondern daß im Gegenteil der Ausschußbeschluß abgeändert wird und der Senat auch Ernst macht. Ich hoffe, daß

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) der bürgerliche Senat jetzt ganz energisch mit all diesen Sachen aufhört.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Habel.

Habel, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Im Ausschuß ist die Vorlage eingehend besprochen worden. Der Ausschuß hat die Sache damals mit sieben gegen sieben Stimmen abgelehnt. Mit sieben kam diese Ablehnung zustande. Wir haben diesen Antrag noch einmal eingebracht und haben gebeten, die Sache dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen, weil heute doch ganz andere Momente dabei mitsprechen als damals. Ich habe heute diese ganzen Sachen nicht mit. Wir wollen das sowieso in den nächsten Tagen beim Senat vorbringen und mit Herrn Senator Dr. Leske besprechen. Ich möchte Sie aber jetzt dringend bitten, die Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schütz.

Schütz, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Eingabe 824 des Schuhmachermeisters Franz Guttmann hat dem Ausschuß vorgelegen und wurde nach kurzer Beratung zurückgewiesen. Der Abg. Lischnewski sagte damals schon, daß man die Eingabe nicht so kurzer Hand übers Knie brechen und zurückweisen sollte. Man müßte die Sache doch gründlich prüfen. Darauf sagte der Vorsitzende des Ausschusses: „Kennen Sie den Mann, er ist sehr vermögend, er kann bezahlen.“ Der Ausschuß ist damals durch den Berichterstatter nicht richtig informiert worden, so daß er sich kein klares Bild machen konnte. Somit wurde diese Eingabe zurückgewiesen. Nachträglich ist mir wichtiges Material zugegangen, das ich geprüft habe. Es stellten sich neue Gesichtspunkte heraus, die von großem Wert sind. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Eingaben der Bevölkerung vom Ausschuß nicht kurzerhand zurückgewiesen werden dürfen, (B) weil der Ausschuß und der Volkstag die letzte Instanz sind. Jede Eingabe soll gerecht behandelt werden. Da sich neue Gesichtspunkte ergeben haben, die für den Einsender der Eingabe vielleicht von großem Wert sind, und auf Grund deren die Beurteilung der Sachlage eine andere wird, bitte ich, die Eingabe noch einmal dem Steuerausschuß zur Beratung zu überweisen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Lischnewski und der übrigen Mitglieder der Kommunistischen Fraktion in Drucksache Nr. 2415:

Zur Eingabe Nr. 775 ist statt „Zurückweisung“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Wer diesen Abänderungsantrag annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Ich lasse über den **Abänderungsantrag** des Abg. Lischnewski u. Fr. zu Ziffer 2 der Drucksache Nr. 2401 in Drucksache Nr. 2415 abstimmen:

Zur Eingabe Nr. 795 ist statt „Zurückweisung“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Damit sind die Ausschußanträge zu Ziffer 1 und 2 angenommen. Zu Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2401 liegt eine **Entschließung** des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten vor, Drucksache Nr. 2402:

Der Senat wird ersucht, dem Paul Kurtzmann aus besonderen Mitteln eine einmalige Unterstützung zu gewähren.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung des Ausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Die Entschließung ist angenommen. Zu Ziffer 9 der Drucksache Nr. 2401 liegt in Drucksache Nr. 2415 wieder ein **Abänderungsantrag** des Abg. Lischnewski u. Fr. vor: (C)

Zur Eingabe Nr. 763 ist statt „Erwägung“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Damit ist der Ausschußantrag angenommen. Zu Ziffer 18 liegt ein **Abänderungsantrag** des Abg. Habel u. Fr. in Drucksache Nr. 2407 vor:

Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen: diese Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. (Abg. Hohnfeldt: Der Senat ist geplatzt!) An der Auszählung haben sich 78 Mitglieder des Hauses beteiligt. Davon haben mit Ja gestimmt 36, mit Nein 39, drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Abänderungsantrag des Abg. Habel u. Fr. ist damit abgelehnt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Regierungskrise!) Zu Ziffer 20 liegt wieder ein **Abänderungsantrag** des Abg. Lischnewski u. Fr. in Drucksache Nr. 2415 vor:

Zur Eingabe Nr. 783 ist statt „Als erledigt zu betrachten“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag der Kommunistischen Fraktion annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt und damit der Ausschußantrag (D) angenommen. Zu Ziffer 22, Eingabe Nr. 824 des Franz Guttmann, Danzig, betr. Niederschlagung von Steuern ist der **Antrag** gestellt worden, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag des Abg. Schütz auf Zurückverweisung sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es stand vorhin die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Die Eingabe Nr. 824 geht also noch einmal an den Ausschuß zurück. Zu Ziffer 2 der Drucksache Nr. 2430 liegt eine **Entschließung** des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten in Drucksache Nr. 2422 vor:

Der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, dem Zivilblinden Franz Weinert, Danzig-Langfuhr, eine ausreichende laufende Unterstützung neben der Invalidenrente zu gewähren.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Damit sind alle Abänderungsanträge und Entschließungen erledigt. Ich darf wohl feststellen, daß die andern Punkte im Sinne der Ausschußvorlagen angenommen sind. Ich höre keinen Widerspruch, es ist der Fall. Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Luxussteuer. Urantrag des Abg. Böcker und Fraktion.

Drucksache Nr. 2424. Gleichzeitig rufe ich Punkt 9 auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer. Urantrag des Abg. Dr. Blavier und Genossen.

(Präsident.)

(A) Drucksache Nr. 2434. Beide Punkte sollen bei der Besprechung verbunden werden. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine Fraktion wird diesen beiden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben können, um so mehr, als die neue Regierung ja einen unpolitischen Senat hat, der aus Wirtschaftlern zusammengesetzt ist. Diese werden aus wirtschaftlichen Gründen sicher gern bereit sein, die Zustimmung für diese beiden Gesetzentwürfe herbeizuführen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Umsatz- und Luxussteuer ist ein altes Kampfobjekt des Volkstages. Ein paar Anträge haben den Volkstag passiert. Sie stammten aus den verschiedensten Koalitionen. Die Regierungsleute haben immer mit der endgültigen Abschaffung der Umsatz- und Luxussteuer gezögert. Nun wird man ja wohl, nachdem sich der Volkstag seit drei Jahren damit beschäftigt hat, endgültig Schluß machen. Wir sind in der glücklichen Lage, die Majorität hier im Volkstage zu haben. Es wird kaum ein Gesetz so durchgehen, wie die Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer. Sämtliche Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Die augenblicklich stärkste Partei, die Deutschnationale Volkspartei, hat durch den Abg. Böcker verkünden lassen, daß die Umsatz- und Luxussteuer unbedingt fallen müsse.

Wir begrüßen es, daß die jetzige Regierung bei ihrem Antritt die Möglichkeit hat, ein für die Wirtschaft günstiges Gesetz sogar mit den Sozialdemokraten durchzubringen. Die Bevölkerung wird erkennen können, wie schnell die Regierung arbeiten kann. Ins- (B) besondere der Herr Senatsvizepräsident wird seinen gesamten Einfluß aufbieten, um im Senat möglichst schnell mit dieser verheerenden Steuer Schluß zu machen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird beantragt, beide Gesetze dem **Steuerausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Lischnewski und Fraktion auf Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.

Drucksache Nr. 2411. Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Die Kommunistische Fraktion sieht sich gezwungen, im Volkstag in aller Oeffentlichkeit zu beantragen, daß auf Grund der Verfassung der Freien Stadt die neugebaute Volksschule in Ohra-Niederfeld auf simultaner Grundlage auszugestalten ist. Weshalb tun wir es. Eigentlich sind wir Kommunisten nicht Befürworter der Simultanschule, weil ja noch die Religion in dieser Schule verankert ist. (Zwischenrufe beim Zentrum.) Immer offen und ehrlich, immer Farbe bekennen! Nicht halber Sozialist, sondern ganzer Sozialist muß man sein. Zu dem Grundsatz, den man sich gegeben hat, muß man treu stehen. (Kommunistischer Sozialist! beim Zentrum.) Ach, was wissen Sie von Kommunismus und Sozialismus. Sie wissen davon ebensowenig, wie von Ihrer Religion, sonst wären Sie heute nicht Katholik. (Sie waren doch einmal Katholik! beim Zentrum.) Die Kommunistische Fraktion steht immer noch auf dem Standpunkt der weltlichen Schule. (Vorhin traten Sie doch für die Simultanschule ein! — Abg. Klingenberg: Ich wünsche, daß Ihnen Ihre Kindlichkeit für Ihr ganzes Leben erhalten bleibt! — Heiterkeit.) (C) Die Kommunistische Fraktion steht auf dem Standpunkt der weltlichen Schule, weil wir der Ansicht sind, daß die Religion mit der Schule absolut nichts zu tun haben darf, aus rein pädagogischen Gründen. Die Schule ist dazu da, die Menschen sittlich zu machen und sie für das Leben vorzubereiten. Wenn einer in den Himmel kommen will, dann soll er das mit sich abmachen oder mit denen, die er bezahlt. Wer den Himmel haben will, der soll ihn auch bezahlen. Die weltliche Schule gibt uns die Gewähr, daß die Religion, die eine Herzenssache ist und jeder mit sich abmachen soll, außerhalb der Schule bleibt. Wir stehen auf dem Standpunkt der weltlichen Schule, weil diese ein Vorbereitungsinstitut fürs praktische Leben ist und die sittlichen und ethischen Gefühle des Kindes gewährleisten soll. (Zwischenruf des Abg. Hoppe.) Ich kenne sehr viele Menschen, die in ihrem Leben keine Religion kennen gelernt haben und denen Sie nicht die Schuhriemen lösen können. Die Religion, die Sie haben, ist eine reine Phrase. Die meisten Meineide finden dort statt, wo die Religion am schwärzesten ist. Da schwört man vor Gott und dem Allmächtigen für einen halben Schnaps. Besehen Sie sich den Werdegag Ihres Zeitalters, als Rom noch die herrschende Stadt war. Denken Sie an das Mittelalter. Wie froh können wir sein, daß wir einen Schritt in der Weltentwicklung vorwärtsgekommen sind. (Wie in Rußland! rechts.) Aber Sie wollen ja wieder die Zeiten zurück haben, wo Sie unser altes ehrwürdiges Danzig durch Ihre Pfründe bis aufs Blut ausgeplündert haben. Wir denken zurück an die Herrschaft der Mönche von Brigitten usw. die in Danzig das Zepter geführt haben. Blättern Sie in der Geschichte zurück. (Abg. Hoppe: Sie sind ein ganz armseliger Geselle!) Wenn Kom- (D) munisten beschimpft werden, erteilt man keinen Ordnungsruf. Das kann der Kommunist ruhig einstecken. Er ist gewöhnt, dieser schwarzen Gesellschaft die Stirn zu zeigen und ihr bei jeder Gelegenheit die Wahrheit ins Gesicht zu schleudern. Sie wollen nichts vom dunkeln Mittelalter hören, wo Sie das Zepter schwangen. (Zuruf des Abg. Klawitter.) Ich glaube, daß es Ihnen unangenehm ist. Das soll uns aber nicht abhalten, Ihnen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen.

Ich komme zu unserm Antrag zurück, eine Simultanschule einzurichten. Wir haben nicht die Diktatur des Proletariats, wir haben nicht den Sozialismus und können unsere Maßnahmen nicht so einrichten, wie wir es im Interesse der werktätigen Bevölkerung wünschten. Aber, soweit die Arbeiterschaft sich mit ihrem Herzblut das demokratische Recht erkämpft hat, wie es in der Verfassung verankert ist, werden wir es mit Händen und Zähnen festhalten. (Zuruf links.) Sie glauben, mich mit solchen Mätzchen aus der Ruhe zu bringen. Sie vergessen aber, daß Sie als Gewerkschaftsvertreter auch auf Holzschlorren gegangen sind. (Was hat die Schule mit Holzschlorren zu tun? im Zentrum.) Weil Sie sich darüber lächerlich machen. Sie versuchen bei jeder Gelegenheit, die Verfassung in Ihrem Sinne umzumodeln, ebenso wie man die Bibel je nach der Religion verschieden auslegt. Die katholische Religion meint, sie sei die alleinseligmachende, die evangelische ist der Meinung, daß ihre Angehörigen zuerst in den Himmel kommen, und die Mennoniten denken, sie seien die ersten. Aehnlich glaubt die jetzige Regierung, ebenso wie die alte, die Verfassung in ihrem Sinne auslegen zu können. Die Verfassung sagt aber etwas anderes. — Artikel 104 lautet:

Das öffentliche Schulwesen ist auf simultaner Grundlage organisch auszugestalten. Vorhandene Schulen an-

(**Lischnewski**, Abgeordneter)

(A) derer Art bleiben bestehen. Berechtigten Wünschen der Erziehungsberechtigten ist auch hinsichtlich von Neueinrichtungen solcher Schulen Rechnung zu tragen, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Hier wird also ganz klar gesagt, daß neue Schulen auf simultaner Grundlage zu errichten sind. (Abg. Hoppe: Ist das eine neue Schule?) Ueber den Einwand der Zentrumspartei, daß die neue Schule in Ohra nicht neu sei, muß man lachen. Man faßt sich an den Kopf, zu welchen Argumenten Menschen greifen, um sich an das Mittelalter festzuklammern. (Sie müssen einen Unterschied machen zwischen Gebäude und Schule, den verstehen Sie nicht! beim Zentrum.) Sie wollen die Verfassung so umbiegen, wie es Ihnen paßt. (Zuruf beim Zentrum. — Frau Abg. Kreft: Ich habe mehr Kinder als Sie!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Sehr richtig, Herr Präsident! (Heiterkeit.) Die Kommunistische Fraktion hat leider nicht die Macht in Händen und ist an die Verfassung gebunden. Das wenige Recht muß aber verteidigt werden. Daher hat die Gemeindevertretung in Ohra mit Händen und Füßen dafür gekämpft, daß die Schule auf simultaner Grundlage aufgebaut wird. Die Gemeinde Ohra hat sich dem nicht verschlossen. Der Gemeindevorstand in seiner Mehrheit hat sich dafür entschieden, daß die Schule auf simultaner Grundlage auszubauen ist. Weil die bürgerlichen Gemeindevertreter dafür waren, daß bei der kommenden Generation neues Leben herrscht, haben sie dafür gestimmt und gesprochen, daß die Schule simultan sein soll. Jeder, der einigermaßen fortschrittlich denkt, war
(B) aus verfassungsrechtlichen und menschlichen Motiven heraus für den simultanen Ausbau der Schule. Warum? In den religiösen Schulen ist kein Mensch als Lehrer vorhanden, der ein Freigeist ist, also antireligiös. Ein großer und guter Erzieher mit freigeistiger Einstellung kann also seine Lehrtätigkeit an einer religiösen Schule nicht ausüben. Er wird gezwungen, Religionsunterricht zu erteilen. Sie werden nicht abstreiten können, daß es sehr gute Pädagogen gibt, die einen freigeistigen Standpunkt einnehmen, und die viel besser sind als diejenigen, die immer das Wort „Gott" auf den Lippen haben. Vor kurzem hörte ich mir einen Vortrag über Kindererziehung auf menschlich-pädagogischer Grundlage an. Dieser Vortrag gab mir den besten Beweis dafür, daß man den Kindern nicht den lieben Gott einprägen, sondern sie darauf hinweisen soll, wie das Universum entstanden ist, wie es vergehen wird. Man soll den Kinder nicht den Kopf mit der dunkeln Religion verkleistern, sondern sie freiheitlichen Zielen entgegenführen.

Menschen, die auf einem fortschrittlichen Standpunkt stehen, die sich den Kindern und dem Staat gegenüber verantwortlich fühlen, müssen dafür sorgen, daß allmählich ein neues Leben anbricht, damit die kommende Generation den bevorstehenden historischen Aufgaben gerecht wird. Geschieht das nicht, so ist Europa zum Tode verurteilt. Das sagen Staats- und Wirtschaftslehrer voraus. Das geht aber in Ihren Kopf nicht hinein. (Heiterkeit.) Wenn Europa sich nicht selbst hilft, so ist es zum Niedergang verurteilt. Daher ist es erforderlich, daß die kommende Generation neuzeitlich unterrichtet und der alte Plunder des Mittelalters beseitigt wird.

Von diesem Standpunkt lassen sich die Menschen, die einigermaßen fortschrittlich sind, auch leiten. Die Liberalen standen im Gemeindevorstand auf dem (C)
Standpunkt, daß mit der Schule, die gebaut wird, ein neues Leben anbrechen müsse. Sie stimmten für die Schule auf simultaner Grundlage. Die Bevölkerung in Ohra ist ziemlich freigeistig. Sie weiß, daß der alte Plunder aus dem Mittelalter beseitigt werden muß. Die Ohraer Bevölkerung hat eine historische Vergangenheit betreffs freiheitlicher Erziehung, betreffs freiheitlicher Denkungsart. Ohra war die erste Gemeinde in Westpreußen, in der sozialdemokratische Gemeindevertreter s. Z. gewählt wurden. Das beweißt, daß Ohra fortschrittlich und freigeistig veranlagt ist. Der Gemeindevorstand war sich ganz klar darüber, formt eine neue Schule, dann kann sie nur auf simultaner Grundlage ausgebaut werden, wenn es keine weltliche Schule wird. Es sind in Ohra Listen herumgegangen, um festzustellen, wie die Eltern ihre Kinder unterrichtet haben wollen, ob sie fortschrittlich unterrichtet werden sollen, oder ob sie mittelalterlich unterrichtet werden sollen. Wir haben tausende Unterschriften gesammelt, um den praktischen Beweis zu haben, daß die Eltern in Ohra wollen, daß die Schule auf simultaner Grundlage ausgebaut wird. Andere Bewegungen schließen sich dem an, z. B. die Danziger Freidenker-Bewegung. Diese sagt in einem Schreiben an uns, daß wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen sollen, daß die neue Schule in Ohra auf simultaner Grundlage ausgebaut wird und daß ein neuer Geist in diese Schule Einzug hält. Wir erhielten von der Freidenkerbewegung ein Schreiben. Daß die Freidenkerbewegung vorwärtsschreitet, daß sie beginnt, die alten Reste des Mittelalters zu beseitigen, zeigt erstens die steigende Zahl der Feuerbestattungen, die nicht abzuleugnen ist. (Abg. Hoppe: Das bedeutet gar nichts!) Die steigende Mitgliederzahl
der Freidenkerbewegung zeigt, daß immer neue Mitglieder der Organisation beitreten. Wer einmal einer derartigen Feier beigewohnt hat, die als Einsegnung gedacht ist, aber frei von allem Plunder ist, der wird davon erbaut sein, daß die Kinder von einer neuen freiheitlichen Richtung beseelt sind. Die Freidenkerbewegung schreibt uns folgenden Brief: (D)

In der Versammlung der proletarischen Freidenker vom 6. d. M. wurde die Resolution gefaßt, Ihre Fraktion zu beauftragen, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die neuerrichtete Schule in Ohra zu einer Simultanschule, nicht aber zu einer konfessionellen Schule ausgestaltet wird. Wir haben heute an den Senat, Abteilung für Schulwesen, einen entsprechenden Antrag gerichtet. Wir bitten, diesen Antrag bei der Verhandlung im Plenum zu unterstützen. Dem Antrag war eine Anzahl Stimmzettel beigefügt, die der Senat wohl erhalten hat, aus denen der Wunsch der Ohraer Bevölkerung nach einer Simultanschule hervorgeht. Wir rechnen auf Euch, Genossen!

Mit Gruß — Der Vorstand.

Hieraus sehen wir, daß es letzten Endes nicht eine Angelegenheit von Ohra ist, sondern hier handelt es sich darum, ob der Senat gewillt ist, einen Rechtsbruch der Verfassung zu begehen. Heute wurde im Hauptausschuß über das Ermächtigungsgesetz gesprochen. Man hat verschiedene Zitate von denselben Staatsrechtslehrern angeführt. Man hat den Beweis bringen wollen, daß Ermächtigungsgesetze in den demokratischen Staat hineingehören. Der eine ist dafür und der andere dagegen. Beide hatten aber recht. Man war erstaunt, wie sich die Zitate ergänzten, daß genau derselbe Staatsrechtslehrer für und auch gegen das Ermächtigungsgesetz war. Das ist genau so, wie mit der Bibel. Jede Religion sagt, daß sie die allein seligmachende sei und daß Jesus so oder so gesagt hat. Genau so sieht es scheinbar mit der Verfassung aus.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Wir hätten diese Geschichte nicht zu einer Staatsaktion gemacht, wenn hier nicht wieder dunkle Kräfte am Werke wären, die dahin arbeiten, daß ein Verfassungsbruch in Danzig begangen werden soll. Die paar Zentrumsvertreter in der Gemeindevertretung von Ohra gebärdeten sich wie toll, daß die Schule jetzt nicht konfessionell werden soll. Der Abg. Weiß hielt mit seinen Schäfchen eine Versammlung ab. Nebenbei bemerkt waren mehr Kommunisten als Christen dort. Sie sahen, daß diese Leute ein außerordentlich großes Interesse haben, daß Sie nicht mit der Verfassung Schindluder treiben. (Zuruf des Abg. Hoppe.) Ja, Sie hatten geglaubt, daß man mit sich Schindluder treiben ließe und daß Sie noch dieselben Mittel in den Händen hätten, wie im Mittelalter. Diese Geschichte läßt sich die Arbeiterschaft nicht mehr gefallen. (Abg. Klawitter: Welche? Den Bruch der Verfassung. Abg. Klawitter: Welche Arbeiterschaft, paß doch auf! — Heiterkeit.) Sie haben doch keine Verbindung mit der Arbeiterschaft, Sie haben höchstens ein Interesse daran, daß die Arbeiterschaft Ihren Schnaps trinkt. Sie haben doch mit der Schule nichts zu tun, sondern nur mit Schnaps. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Er hat sich nämlich schon bei der Heilsarmee eingeschmuggelt und auch bei den Abstinenzlern.

Ich will nun wieder auf die Schule zurückkommen. Die Schule ist ein Gebäude, an dem man eigentlich vom rein menschlichen Standpunkt nichts auszusetzen hat. Wenn die Abgeordneten sich einmal bemühen wollen, können sie sehen, daß die Schule so ziemlich den Ansprüchen genügt, die man in dieser Zeit an eine Schule stellen kann. Das Gebäude hat 450 000 Gulden gekostet. 20 000 Gulden hat die Gemeinde als ersten Zuschuß gegeben. Nun hofften wir, daß die Schule mindestens im Herbst bezogen werden könnte. Aber nichts

(B) von alledem. Man gibt vor, man habe kein Geld, um die Schule auszubauen, d. h. Bänke hineinzubringen. Der Schule fehlen ungefähr 80 000 Gulden, damit sie in Betrieb genommen werden kann. Fertig ist sie schon längst. Diese 80 000 Gulden kann die Gemeinde und will der Staat nicht aufbringen. Daraus folgt, daß die Lehrer von morgens um 7 Uhr bis um 4 Uhr nachmittags in den Schulen unterrichten müssen. Es folgt weiter daraus, daß Kinder von sieben und acht Jahren manchmal von 9 bis 3 Uhr in der Schule bleiben müssen, ohne ein warmes Mittagessen einnehmen zu können. (Zuruf des Senators Dr. Strunk: Das stimmt nicht!) Mein Sohn geht um 9 Uhr zur Schule und kommt um 3¼ Uhr nach Hause. (Das macht Ihre schlechte Erziehung; Er muß in der Schule erzogen werden! beim Zentrum.) Ich wünschte nur, daß Sie Ihre Kinder so gut erzögen, wie ich die meinen, dann hätten sie etwas für ihr ganzes Leben, dann werden die Kinder nicht Heuchler in der menschlichen Gesellschaft sein. Sie als christlicher Gewerkschaftsführer sind weiter nichts als ein Interessenvertreter und Heuchler, der seine persönlichen Interessen wahrnimmt. Das sage ich Ihnen in aller Oeffentlichkeit.

Vizepräsident Neubauer: Ich muß bitten, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen. (Abg. Lischnewski: Mit solchen Lumpen muß man ganz anders verfahren!) Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich habe diesen christlichen Gewerkschaftsführer bewußt treffen wollen, weil er es wagt, Arbeitervertretern das Wort zu unterbinden. (Arbeiter haben Sie schon lange nicht in Ihren Reihen! beim Zentrum — Abg. Klapps: Was gibst Du dem Idioten noch Antwort; — Abg. v. Malachinski: Sie versoffene Nudel!)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte die dauernden Zwischenrufe zu unterlassen. (C)

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Also mein Kind kommt um 3¼ Uhr nach Hause. (Senator Dr. Strunk: Auf keinen Fall!) Es nimmt noch eine Förderstunde, um in die Mittelschule einzutreten. Damit ist Ihr lumpiger Einwand erledigt, daß ich meine Kinder schlecht erziehe. Weil die Kinder nicht in die neue Schule einziehen können, leiden sie körperlich und seelisch darunter. Die Kinder nehmen ab, weil sie nicht zur rechten Zeit ein warmes Mittagessen bekommen. Logischerweise muß eine Erkrankung die Folge sein. Außerdem hat die Tuberkulose Gelegenheit, sich zu verbreiten, alles deshalb, weil 80 000 Gulden fehlen, die die Gemeinde Ohra nicht zahlen kann, und der Senat nicht vorschießen will. Die Gemeinde Ohra hat sich ständig bemüht, ein entsprechendes Darlehn aufzunehmen. Sie bekommt es aber nirgends. Es wäre ein Verfassungsbruch, wenn die neue Schule nicht auf simultaner Grundlage aufgebaut würde. Ich habe Ihnen den Beweis geliefert, daß die Ohraer Bevölkerung es sich nicht gefallen lassen wird, wenn die neugebaute Schule eine konfessionelle würde. Es muß aufhören, daß die Schule weiterhin leer steht. Die Kinder brechen seelisch und körperlich zusammen, wenn die neue Schule nicht bezogen wird. Es sind bereits doppelte Lehrstufen eingeteilt, da die Räume nicht ausreichen. Zwei Klassen müssen also hintereinander Schule abhalten. Wenn die erste Klasse um 9 Uhr erledigt ist, kommt die zweite Klasse in das ungelüftete Zimmer im Winter hinein. Welche Schäden das mit sich bringt, kann sich jeder Mediziner oder Laie überlegen. In den ungelüfteten Räumen können die Kinder sehr leicht der Tuberkulose anheimfallen.

Diese Gefahr zu beseitigen, muß die vornehmste (D) Aufgabe des Senats sein. Mit aller Entschiedenheit verlangen wir, daß die neue Schule in Ohra auf Grund der Verfassung auf simultaner Grundlage aufgebaut wird. Wir behalten es uns vor, dafür bei jeder Gelegenheit zu kämpfen, daß die Schule künftighin als weltliche Schule eingerichtet werde. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.) M. D. u. H.! Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß noch etwas Porzellan übrig geblieben ist. Darum will ich auch auf den Inhalt des Antrages eingehen. Die Gemeindevertretung von Ohra beschloß tatsächlich, die neue Schule als Simultanschule einzurichten. Mit Hilfe der deutschnationalen Stimmen ist dieser Beschluß tatsächlich zustande gekommen. Was der Gemeindevorstand getan und welchen Erfolg er bei der Durchführung des Beschlusses gehabt hat, weiß ich nicht. Ich habe persönlich mit dem Herrn Oberregierungsrat Thiel Rücksprache genommen, der dem Beschluß natürlich feindselig gegenüberstand. Er möchte in der Durchführung des Beschlusses einen Verfassungsbruch erblicken. Ich erblicke in der Durchführung des Beschlusses eine Durchführung der Verfassung.

In dem Wort Simultanschule, das ja von vielen gar nicht verstanden wird, dürfen auch katholische Kreise nicht Feindschaft gegen die Kirche erblicken. Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, daß mir jemand unterschieben will, wenn ich der Simultanschule das Wort rede, Feindschaft gegen die Kirche zum Ausdruck bringen zu wollen. Wenn ich von Simultanschule rede, scheidet jedes kirchliche Moment bei mir aus. Es geht weder für noch gegen die Kirche. Es ist das In=

(Beyer, Abgeordneter)

(A) teresse und das Bedürfnis der Gemeinde, es ist unsere Verfassung zu berücksichtigen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß ein geordneter Schulbetrieb garantiert sein muß. Nur von diesem Standpunkt aus will ich zu dem Antrag Stellung nehmen. Die Verfassung hat Herr Abg. Lischnewski schon zitiert. Danach ist das öffentliche Schulwesen auf simultaner Grundlage organisch auszugestalten. Vorhandene Schulen anderer Art sollen bestehen bleiben. Also, die Bestimmungen kenne ich recht genau. Ich bitte Sie, folgen Sie mir einmal in die Schulstatistik, die in dem letzten Band der Statistiken auf den Seiten 312—14 enthalten ist. Da finden Sie: „Wir haben im Freistaat Danzig 294 Volksschulen, und zwar 181 evangelische, 37 katholische, 76 paritätische." Man sollte meinen, daß eine Statistik stimmt, und man sollte annehmen, daß man nun einen Ueberblick hätte, wieviel Simultanschulen wir im Freistaat haben. Das stimmt nicht. Es sind hier 76 paritätische Schulen genannt, d. h. Schulen, bei denen Lehrende und Lernende konfessionell gemischt sind. Wir sollen 76 solche paritätischen Schulen haben. Wir haben aber im ganzen Freistaat 1038 Lehrpersonen. Paritätisch sind davon 610. Schüler haben wir im Freistaat 36 164. In den paritätischen Schulen sind davon 21 895. Die Simultanschule ist also nach dieser Statistik nichts Wesensfremdes hier im Freistaat. Aber ich bitte Sie, zu beachten, bei den 181 evangelischen Schulen ist auch eine Mischung vorhanden, denn unter den 311 Lehrpersonen sind 12 katholische, unter den 12 019 Kindern der evangelischen Schulen sind 1923 katholische. Wir haben 37 katholische Schulen mit 117 Lehrpersonen. Darunter sind fünf evangelische. Unter den 4 447 Kindern der katholischen Schulen sind 56 evangelische. Es kann ja gar nicht anders sein. Besonders

(B) in der heutigen Zeit, wo von Ersparnissen so viel geredet wird, werde ich Ihnen zeigen, daß wir auch auf dem Schulgebiet sparen können. Ich will aber noch einmal ganz deutlich aussprechen, was eine Simultanschule ist, damit die, die es nicht wissen, es erfahren. Bei einem großen Schulkörper, einer paritätischen Schule ist der Lehrkörper und die Schülerzahl konfessionell gemischt. Bei den kleineren Schulen, besonders den einklassigen, ist das eine Simultanschule, wo wir konfessionell gemischte Kinder haben. Tatsächlich sind hier sehr viele Simultanschulen, die heißen nur nicht so und werden aufgeführt als evangelische oder katholische Schulen. Die Statistik ist also in diesem Falle nicht genau. Es gibt viele Schulen, die einmal als Kirchenschulen gegründet worden sind. Als aber später katholische Bevölkerung zuzog, mußten die Kinder die Schule des Ortes benutzen und in die dortige Schule aufgenommen werden. Ist es eine evangelische, in die jetzt katholische Kinder hineinkommen, dann haben wir eine Mischung. Umgekehrt ist es, wenn dies eine katholische Schule war und evangelische Schüler hinzugekommen sind. Eine große Anzahl von Schulen sind Simultanschulen. Unser Kollege Weiß ist Leiter einer Simultanschule. Er kann doch kein großer Gegner der Simultanschule sein und er kann doch nicht sagen, daß dort die religiöse Erziehung der Kinder gefährdet sei. Sonst müßte er doch eigentlich grundsätzlich die Leitung einer solchen Schule ablehnen. (Abg. Rahn: Das ist er doch nur geworden, weil er der Regierungspartei angehörte!) Hier in der Stadt haben wir 38 Volksschulen. Darunter sind nur zwei evangelische, eine in Alt-Schottland, die andere in Zigankenberg und drei katholische in Alt-Schottland, Zigankenberg und die dritte ist die Kapellenschule. Warum. Es wird in Danzig doch nicht anders möglich sein, daß man die Simultanschulen hat. Der ganze große Bezirk ist in Schulbezirke

eingeteilt. In jedem Bezirk ist eine Schule. Das Vorteilhafteste im Interesse der Kinder ist ein großer Schulkörper. Nicht eine kleine evangelische, eine kleine katholische Schule, sondern ein großer Schulorganismus. Das muß dann natürlich eine paritätische Schule sein. Die Unterhaltung zweier Schulen kostet natürlich mehr, als die Unterhaltung einer Schule. Darum ist es finanziell vorteilhafter, paritätische Schulen einzurichten, als konfessionell getrennte. Aus eigener Erfahrung möchte ich folgendes sagen. Ich kam nach Westpreußen in einen Ort, wo eine katholische Schule mit 120 Schülern war. Dicht dabei war eine evangelische mit 17 Kindern. Ja, m. D. u. H., Sie dürfen sich nicht wundern, wenn man als Lehrer sagt, das ist ein Unsinn. Wir wollen lieber die beiden Schulen vereinigen und von zwei Lehrern unterrichten lassen. Aber eine Zwergschule und daneben eine überfüllte Schule, das ist schultechnisch im Interesse eines geordneten Schulbetriebes ein Unfug. Ich will noch besonders an Zoppot erinnern. Das kirchliche Moment scheidet aus. Aber Herrn Lischnewski möchte ich sagen, daß in Zoppot auch Religionsunterricht erteilt wird, weil es paritätische Schulen sind. Die Zoppoter halten sich absolut nicht für ungläubiger als z. B. die Ohraer, die eine konfessionelle Schule haben. Ich glaube nicht, daß da ein Unterschied zu machen ist. An allen Schulen wird Religionsunterricht erteilt. Selbst in der einklassigen Schule erhält die Minderheit Religionsunterricht. Ich will im besonderen aber auf Ohra eingehen. Wenn man Ohra von Norden bis Süden durchwandert, dann braucht man vom ersten Haus in Stadtgebiet bis zum letzten Haus an den Dreischweinsköpfen dreiviertel Stunden. Wenn man es von Osten nach Westen durchwandert, dann müssen wir an der Brücke bei Krampitz anfangen. Da steht das erste Haus und die letzte Häusergruppe steht im Wonneberger Grund. Da müssen wir uns anstrengen, wenn wir Ohra in dieser Richtung in $1^3/_4$ Stunden durchschreiten wollen. In der nordwestlichen Ecke liegt die katholische Schule. Welche Schulwege kommen heraus, wenn man einen Ort nach der Konfession trennt! Es ist in Ohra auch nicht immer so gewesen. Wir haben früher Bezirksschulen gehabt. Es gab in Ohra vier Bezirksschulen, eine katholische am Schönfelder Weg, wo sie jetzt ist. Eine evangelische war in Niederfeld, eine evangelische war an der Mottlau und eine an der evangelischen Kirche in Ohra. Aber es waren Bezirksschulen, die Ohra heute braucht mit seiner weiten, weiten Ausdehnung, zerrissen, in abgetrennte Gebiete. Bezirksschulen muß Ohra jetzt wieder haben. Damals wurde die Schule zusammengelegt, weil die Gemeinde sich sagte, die Schulhäuser sind alt, sollen wir drei kleine neue Schulen bauen? Das tat man nicht, man legte die Schulen zusammen und baute eine neue Schule an der Kirche. Gewiß, die Kinder hatten den Vorteil, daß sie einen großen Schulkörper, eine siebenstufige Schule besuchten, in der selbstverständlich mehr geleistet wird, als in einer einklassigen. Es lag also im Interesse der Kinder, daß die kleinen Schulen zusammengelegt wurden. (C)

(D)

Heute steht es nun anders. Gegenwärtig haben wir in Ohra 1571 Kinder. 916 besuchen die evangelische Schule, sie hat zwanzig Klassen, aber nur vierzehn Klassenräume, sechs fehlen. Ich bin etwas von der Statistik abgewichen, wie sie der Regierung zur Verfügung steht. Da werden bei der evangelischen Schule 16 Klassen gezählt, mitgezählt sind zwei Räume im Johannisstift, die im Sommer benutzt werden. Ich werde daraus Kapital schlagen. Zwei solche Klassen, abgetrennt, weitweg-liegend von der Schule, sind nur ein Notbehelf. Im Winter werden die Klassenräume

(Beyer, Abgeordneter)

(A) im Jahannisstift nicht mehr benutzt. Darum fehlen der evangelischen Schule sechs Klassenräume. Die katholische Schule hat fünfzehn Klassen, elf Klassenräume, vier Räume fehlen. Es wird jetzt eine Hilfsschule gebraucht. Man braucht Abschlußklassen und auch einen Klassenraum für eine Klasse mit polnischer Unterrichtssprache. Diese Zustände in Ohra sind alt. Darum hat die frühere Regierung im Jahre 1908 einen Beschluß gefaßt, Ohra soll und muß eine neue Schule bauen. Ohra erhob Widerspruch. Der damalige Bürgermeister sagte mir, eher würde auf dem Mond eine Schule gebaut als in Ohra. In zwei Instanzen wurde gegen den Beschluß der Regierung geklagt und der Prozeß verloren. Als das Bauen beginnen sollte, brach der Krieg aus. Unser Senat griff nach dem Kriege den Schulbau auf und bremste ab, und schrieb, der Bau würde ja 12 Millionen kosten. Da war das Bauprojekt aufgegeben. Erst 1924 bei der Beratung des Schuletats im Hauptausschuß beantragte ich Mittel zu einem Anbau an der evangelischen Schule im Jahre 1925 und an der katholischen Schule im Jahre 1926. Ich hatte mich, ehe ich den Antrag einbrachte, mit dem verstorbenen Präsidenten Dr. Treichel ins Einvernehmen gesetzt. Zu meiner großen Freude unterstützten mich sämtliche Fraktionen. Weil der Herr Schulsenator den einmütigen Willen des ganzen Hauptausschusses sah, erklärte er, er habe keine Mittel eingesetzt, stelle aber aus den Ersparnissen der früheren Jahre Mittel zur Verfügung und bewilligte 75 Prozent Zuschuß zu einem Anbau im Jahre 1925 und dasselbe für 1926. Aber der Anbau war nicht möglich. Er wäre an der evangelischen Schule dem Nachbar mit den Fenstern zu nahe gekommen. Er hatte es nicht nötig, sich die Fenster in kaum einem Meter Entfernung anbringen zu lassen. Ich will seinen Namen nicht nennen. Es war

(B) ja auch selbstverständlich. Ich gehörte damals mit zur Gemeindevertretung und wurde auch zum Schulsenator geschickt. In erfreulicher Weise hieß es nicht mehr, es werde eher auf dem Monde gebaut, sondern es hieß — Herr Lischnewski kann sich freuen — die Not ist sehr groß, alles was gesagt wird, ist schon bekannt, und die Mißstände müssen beseitigt werden. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. „Es wurde überlegt, ein Rektorhaus zu bauen, und in die Wohnung des Rektors Klassenräume zu legen. Das sagte der Gemeinde nicht zu, und es kam zu der Einigung, die Mittel für den Bau im Jahre 1925 zu ersparen und dafür eine neue Schule zu bauen. So ist es gekommen.

Aus dem Bau ist also tatsächlich etwas viel Besseres geworden, als man gedacht hat, und als ich annahm, als ich die Mittel beantragte. Nun ist die neue Schule fertig. Sie kann nur noch nicht bezogen werden, weil die innere Ausstattung fehlt. Nun ist der Streit, was aus dieser Schule werden soll. Herr Oberregierungsrat Thiel denkt sich die Sache so, daß man dort die vier fliegenden Klassen der katholischen Schule und die sechs fliegenden Klassen der evangelischen Schule hinlegt. Dann sei sowohl die katholische, als auch die evangelische Schule erweitert. Ich sagte schon vorhin, unserm Rektor sei es ganz lästig, daß zwei seiner Schulklassen vom ganzen Organismus losgerissen und anderwärts hingestellt werden. Bei der katholischen Schule hätten wir dann elf Klassen am Schönfelder Weg, und eine halbe Stunde weiter, jenseits der Bahn, lägen vier Klassen. Das ist kein Schulkörper mehr. Ich kann mir nicht denken, daß ein Schultechniker Befriedigung an einer solchen Schulorganisation haben könnte. Das ist ein Zerreißen der Schulorganisation. Die Verfassung sagt, der geordnete Schulbetrieb müsse garantiert sein. Bei der evangelischen Schule würden

sechs Klassen jenseits der Bahn liegen. Früher waren vier Klassen anderswo, dann zwei und nun sechs. Das wäre noch schlimmer. In der neuen Schule wäre ja auch kein geordneter Organismus geschaffen. Da wären in einem Hause vier Klassen katholisch, sechs Klassen evangelisch. Ich möchte wissen, wer der Schulleiter sein soll; denn über solch ein Gebäude muß doch ein Mann gestellt sein, der der Gemeinde und der Behörde gegenüber verantwortlich ist. Wir könnten doch nicht den gemeinsamen Schuldiener zum Schulleiter machen oder mit der Verantwortung betrauen. Daß die verschiedenen Konfessionen unter einem Dach sind, wird manchem katholischen Herrn nicht gefallen. Und dann die verschiedenen Konfessionen auf einem gemeinsamen Schulhof! Da müssen wir uns erst an die Herren Kollegen aus Tiegenhof wenden, die haben die chinesische Mauer über den Hof gezogen, damit die Konfessionen getrennt sind. Die Mauer müssen wir von Tiegenhof nach Ohra schaffen. Aber nicht einmal das würde gehen, weil wir ein neues, modernes Abortgebäude haben, das wir nicht in zwei Teile schneiden können wie in Tiegenhof. In einem Abortgebäude wären beide Konfessionen doch vereinigt. (Heiterkeit.) Wie soll das mit der Uhr werden? Wer bestimmt Schulanfang und Schulschluß? Wer bestimmt, daß es acht Uhr und zwölf Uhr ist? Jede Konfession ist für sich selbständig, und da ist es wohl möglich, daß auch einmal die Uhren differieren. Dann läutet die Schulglocke für die evangelischen und zehn Minuten später läutet sie für die katholischen Klassen. Das ist kein Schulbetrieb, kein Schulorganismus.

Noch eins. Sind beide Konfessionen getrennt, dann brauchen wir die Unterrichtsmittel doppelt. Wem sollen sie gehören, wer ist verantwortlich? Dann braucht die Grundschule der katholischen Schule am Schönfelder Weg die Lehrmittel, die fliegende Klasse ebenfalls, und es wird ein teurer Betrieb. Solchen Luxus kann man sich heutzutage wahrhaftig nicht leisten. Wenn man einen Angestellten auf die Straße wirft und erwerbslos macht, um die paar lumpige Gulden zu sparen, soll man hier das Geld nicht wegwerfen, nur weil die katholische Schule auch etwas von der neuen Schule haben soll, wie Herr Thiel sagt. Nein, das Bedürfnis ist entscheidend, und das drängt unbedingt dazu, daß wir in Ohra Bezirksschulen einrichten. Natürlich braucht Ohra an der Mottlau, Sie werden es kennen, eine Bezirksschule. Aber, ich rechne damit, daß bei der Eingemeindung die Kinder in die Schule Leege Tor gehen können. Ich will ein Beispiel nennen. Sie kennen Oliva und Glettkau. In Oliva ist es so, daß die Schule nicht ausreicht. Es wird eine Schule in Glettkau gebaut. Wer wird nun sagen, daß die Schule in Glettkau eine Erweiterung der katholischen Schule in Oliva ist. Jeder wird sagen, die Schule in Glettkau muß eine Bezirksschule und natürlich paritätisch werden, nicht nur die Kinder, sondern auch die Lehrenden gemischt. Sie haben dann ihren Klassenunterricht und den Religionsunterricht so, wie sich das ordnungsmäßig gehört. Ich betone immer, es muß ein ordnungsmäßiger Schulbetrieb garantiert werden. Darauf beruht auch die größere Leistung. Ich nehme lieber eine siebenstufige Schule konfessionell gemischt, als eine zwei- und dreiklassige konfessionell getrennt. Das liegt im Interesse der Kinder. Ich bitte Sie, berücksichtigen Sie wenigstens diese neue Schule, von der ich nicht sage, daß sie eine Simultanschule werden muß. Ich sage, es muß eine Bezirksschule werden. Warum? Dieser Ortsteil ist durch die Eisenbahn abgeschnitten. In acht Minuten kreuzen sich dort immer zwei Züge. Ja, wenn nicht unsere Bahnbeamten dort

(Beyer, Abgeordneter)

(A) ausgesucht zuverlässige Leute wären, dann hätten wir längst ein Unglück. Es ist ein Stellwerk, das natürlich auch einmal versagt. Aber denken Sie sich einen kleinen Steppke von sieben Jahren, Herr Gott, es hat schon geläutet, er sieht von weitem, wie der Schuldiener nach dem Glockenstrang greift, er will doch noch über die Bahn kommen und das Unglück ist da.

Am 4. November wohnte ich auf dem Gericht einer Schöffengerichtsverhandlung bei. Da wurde eine Schwimmlehrerinn zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie nicht nachweisen konnte, daß sie alles getan hatte, um einen Unglücksfall zu vermeiden. Der Richter führte in seiner Urteilsbegründung aus, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken müssen. Die Kinder gehen gesund von zu Hause fort und die Eltern können verlangen, daß sie gesund in ihre Arme zurückkommen. Wer nicht ales tut, den Eltern hier zu ihrem Recht zu verhelfen, hat sich strafbar gemacht. Man kann noch so viele Entschuldigungsgründe finden, die Eltern haben ein Recht zu verlangen, daß jede Gefahr für die Kinder ausgeschaltet wird, sobald sie zur Schule geschickt werden. Denken Sie sich in die Situation dieser bestraften Lehrerin und erkennen Sie Ihre eigene Verantwortung. In Ohra fühlt jeder Verantwortliche, daß es so nicht weitergehen kann, daß die Kinder in diesem abgeschnittenen Ortsteil am Tage mehrmals zur Schule gehen müssen und dabei den Bahnkörper überschreiten. Für die katholischen Kinder kommt noch hinzu, daß sie die Hauptstraße mit der Elektrischen und dem heutigen Autobusverkehr überschreiten müssen. Es ist tatsächlich gar nicht so leicht, für eine besorgte Mutter, ihr Kind zur Schule zu schicken. Sie können beobachten, das viele Mütter ihre Kinder über die Bahn und über die Hauptstraße begleiten. Sie sehen,
(B) die Eltern tun ihre Pflicht und Schuldigkeit, um ihre Kinder zu schützen und wir, sollten wir so leicht darüber weggehen? Das geht nicht. Verstehen Sie es, daß wir in Ohra, wo wir jeden Tag die Gefährdung der Kinder vor Augen haben, einstimmig sagen, daß die Schule eine Bezirksschule werden muß, die natürlich paritätisch ist. Der Herr Oberregierungsrat sagte, die Katholischen wollten auch etwas von der neuen Schule haben. Das sollen sie ja. Ich sage, man kann auch der konfessionellen Schule noch mehr entgegenkommen. Gerade die Empfindsamen sind die Katholiken. Sie brauchen 15 Klassen. Es wäre möglich, daß wenn wir die paritätische Schule errichten, sie gar nicht so viel Kinder verlieren, daß sie vier Klassen weniger haben. Man muß erst eine Statistik haben, wieviel Katholiken in Ohra wohnen. Ich habe gesagt, wir vertauschen die konfessionelle Schule und legen die katholische in die heutige evangelische mit 16 Klassenräumen und die evangelische verlegen wir in die katholische, wo nur 11 Klassenräume vorhanden sind, weil die Mehrzahl der Kinder in die paritätische Schule geht. Das Gegebene für Ohra ist die Einteilung in lauter Schulbezirke. Aber weil wir einmal die Verfassung haben, sage ich, Schulen anderer Art müssen bestehen bleiben. Darum müssen die konfessionellen Schulen bleiben. Es muß aber auch eine Bezirksschule da sein, die paritätisch ist. Dann haben wir der Verfassung zu ihrem Recht verholfen. Ich bin vor dem Urteil dieses Richters sicher. Er knüpfte noch daran die Bemerkung, daß die Kinder auf ihrem Wege zur Schule vor Gefahren geschützt werden müssen. Der Betreffende, der das nicht tut, muß zur Verantwortung gezogen werden. (Zwischenrufe rechts.) Sie werden die Geschichte kennen. Ich persönlich hätte die Lehrerin freigesprochen. Ich habe alles mit angehört. Der Richter hatte aber ein scharfes Gewissen und die Eltern des ums Leben gekommenen Kindes standen dabei. Ich kann verstehen, daß bei (C) ihnen das Gerechtigkeitsgefühl diese Strafe verlangte. Wir sollen nicht warten, bis einmal die Kinder auf dem Schulwege von der Eisenbahn überfahren sind. Wir wollen die Gefahren ausschalten und rechtzeitig eine Bezirksschule in Ohra errichten. Ich bitte, erwägen Sie es genau. Ich werde im Unterrichtsausschuß vorschlagen, daß wir uns einmal in Ohra die Schulen ansehen. Sie werden sich davon überzeugen können, wie weit die katholische Schule und die neue Schule auseinanderliegen. Jeder Lehrer wird sofort sagen, eine so zerrissene Schule ist kein ganzer Organismus. Bei der evangelischen Schule trifft das auch zu. Die neue Schule ist bautechnisch eine neue Schule. Schultechnisch wird sie das, was man daraus macht. Es ist bei manchen Dingen so. Man schafft sich z. B. einen Anzug an und will ihn zur Arbeit nehmen. Nachher wird ein Sonntagsanzug daraus. Die Schule muß das werden, was im Interesse der Sicherheit unserer Schulkinder unbedingt notwendig ist. Das ist eine Bezirksschule auf simultaner Grundlage. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Schilke.

Schilke, Abgeordneter (Ztr.): M. D. u. H.! Ich bin dem Vorredner darüber einig, daß der Erweiterungsbau der Schule, wie er jetzt in Ohra vorhanden ist, das werden soll, was man schultechnisch aus ihm macht. Deshalb will ich mich mit dieser Seite der Frage gar nicht beschäftigen. Das gehört m. E. nicht in den Rahmen unserer Betrachtungen. Der Antrag der Kommunistischen Partei will, daß ein in Ohra erbautes Schulgebäude simultan eingerichtet wird. Die Kommunistische Fraktion geht also von dem Standpunkt aus, daß man Schulgebäude in besonderer Weise mit besonderem Geist für eine Schule einrichten kann. Unsere Ver- (D) fassung kennt nur Schulen. Und der Begriff Schule ist in der Verfassung nicht etwa das dort stehende tote Gebäude, sondern die Zusammenfassung von Schülern, Lehrern und dem Geist, der dem Unterricht zu Grunde liegt. Darum ist dieser Antrag für meine Fraktion nur eine Frage der Verfassung. Im Artikel 104 der Verfassung heißt es:

> Das öffentliche Schulwesen ist auf simultaner Grundlage organisch auszugestalten. Vorhandene Schulen anderer Art bleiben bestehen.

(Abg. Beyer: Sie sollen ja bleiben!) Wie ist dieser Bau in Ohra zustande gekommen? Herr Kollege Beyer hat selbst ausgeführt, daß den Anlaß dazu zunächst seine Anträge im Hauptausschuß gaben, die dahin gingen, die katholische Schule und die evangelische Schule in Ohra auszubauen. Ferner hat sich die Gemeindevertretung in Ohra mit der Ueberfüllung der Klassen in beiden Schulgebäuden, nämlich der katholischen und evangelischen Schule eingehend beschäftigt. Die Gemeindevertretung kam zu der Ueberzeugung, es müsse hier eine Erweiterung dieser Schulgebäude vorgenommen werden. Man war sich darüber klar, daß man diese Erweiterung nicht mit den vorhandenen Mitteln schaffen würde. Man wandte sich deshalb wegen eines Bauzuschusses an den Senat. Es wird also ausschlaggebend sein, wenn man die Verfassung zu Grunde legt, in welcher Form das Gesuch an den Senat gegangen ist und was damit gemeint war. (Abg. Beyer: Das war kein Gesuch!)

Ist dieser Bau eine vollständig neu einzurichtende Schule oder ein Erweiterungsbau der dort bestehenden Schulgebäude? Nach meiner Information ist das letztere der Fall. Natürlich hat dann die Gemeindevertretung in Ohra beschlossen, den Erweiterungsbau aus

(Schilke, Abgeordneter)

(A) den Gründen, die Herr Kollege Beyer bereits ausgeführt hat, nicht bei dem evangelischen Schulgebäude vorzunehmen, sondern einen besonderen Bau zu errichten. Dieser nachträgliche Beschluß kann also gar nicht irgendwie für die Verfassungsfrage ob konfessionell oder simultan von Bedeutung sein. Es liegt also kein Neubau im Sinne der Verfassung vor, Herr Kollege Lischnewski, sondern es liegt lediglich ein Erweiterungsbau der dort bestehenden Schule vor. Ob dieser Erweiterungsbau einheitlich zusammengefaßt oder an das eine oder andere Gebäude herangebaut wird, ist eine Frage zweiter Ordnung. Es handelt sich um einen Erweiterungsbau von diesem Standpunkt aus betrachtet. (Abg. Loops: Dann gibt es keine Neubauten mehr!) Sie werden daher nicht bestreiten können, daß Ihr Antrag verfassungswidrig ist, und daß die Schule einzig und allein einen Erweiterungsbau der dort bestehenden Schulgebäude darstellt.

Es gibt noch ein anderes Argument. Wenn Ihre Auffassung die richtige wäre, dann hätte man sich doch in der Gemeindevertretung darüber klar werden müssen, welchen Charakter die neue Schule erhalten sollte. (Abg. Beyer: Dann hätten wir nie eine bekommen!) Man kann nicht ein Gebäude aufrichten und dann anfangen, zu verhandeln, wie das Gebäude schultechnisch eingerichtet werden soll. Umgekehrt ist das bis jetzt immer gewesen. In allen Gemeinden, wo Gemeindevertreter über den Plan eines Schulneubaus Beschlüsse fassen, wird erst über den Charakter der Schule ein Beschluß herbeigeführt, dann wird das Gebäude errichtet. Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Gemeindevertretung von Ohra den Beschluß gefaßt hat, eine neue Schule zu bauen. Es wurde lediglich ein Erweiterungsbau der bestehenden Schule (B) beschlossen. Deshalb kann von einer Simultanisierung dieses Neubaues nie und nimmer die Rede sein. Dieser Antrag muß daher unbedingt abgelehnt werden. (Abg. Beyer: Wie stehen Sie zur Bezirksschule?) Wir haben nichts dagegen, wenn dieser Antrag an den Unterrichtsausschuß geht und den Herren von der Kommunistischen Partei Gelegenheit gegeben wird, vom schultechnischen Standpunkt aus auf den Antrag einzugehen. Für uns ist der Antrag erledigt. (Abg. Weiß: Machen wir konfessionelle Bezirksschulen, dann hat kein Mensch etwas dagegen! — Abg. Beyer: Dazu haben wir kein Geld!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Frau Abg. Kuntz.

Kuntz, Frau Abgeordnete (D.Lib.) M. H. u. D.! Herr Kollege Beyer hat aus der Praxis heraus, die er als langjähriger Ohraer Lehrer besitzt, die dortigen Verhältnisse so eindringlich geschildert, wie sie in der Tat sind. Wer die Verhältnisse in Ohra und die Wege kennt, der muß Herrn Kollegen Beyer darin recht geben, daß es ein Unding ist, die neuerbaute Schule, die in Niederfeld errichtet ist, als eine Erweiterung der katholischen Schule anzusehen, die am andern Ende des Dorfes liegt und die außerdem durch die Vorstadt Stadtgebiet getrennt ist. Aber das allein ist meiner Meinung nach noch nicht maßgebend. Ich bin der Auffassung, daß es eigentlich für Ohra nichts Glücklicheres geben kann, als daß Ohra jetzt drei Schulhäuser besitzt, und daß die Eltern nunmehr die Freiheit haben, ihre Kinder in die Schule zu schicken, die ihrer Weltanschauung entspricht. (Abg. Lischnewski: Sehr richtig!) Die Eltern, die auf dem Boden der Konfessionsschule stehen, haben die Möglichkeit, wenn sie evangelisch sind, ihre Kinder in die evangelische Schule zu schicken. Die Konfessionell eingestellten Eltern katholischen Glaubens haben die Möglichkeit, ihre Kinder in eine rein konfessionelle Schule zu schicken. Wir können doch nicht verkennen, daß ein sehr großer Teil der Ohraer Bevölkerung, wie sich ja auch in der Gemeindevertretung gezeigt hat, auf dem Boden der Simultan-Schule, oder sagen wir deutsch auf dem Boden der Gemeinschaftsschule steht. (C)

So ist gerade in Ohra für alle Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder der Schulgattung zuzuführen, die gerade ihrer Weltanschauung entspricht. Es erscheint mir deshalb als eine außerordentlich glückliche Lösung, in Ohra eine andere Schulgattung zu schaffen, als die bisherige. Auch stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir uns auf den Boden der Verfassung stellen sollen und sagen, die neu einzurichtende Schule soll eine Simultanschule sein, wenn wir ein neues Schulhaus bauen. Das ist eine alte liberale Forderung. Für uns gibt es überhaupt keine anderen Schulen, die wir als die unserm Volkstum genehme ansehen können. In Deutschland müssen sich nun einmal katholische und evangelische Mitbürger miteinander vertragen. Sie müssen es schon von Kindheit an lernen. (Abg. Beyer: In den höheren Schulen sitzen sie auch zusammen!) Das wollte ich auch sagen. Warum versteift man sich gerade in der Volksschule darauf, daß die Konfessionen getrennt sein müssen? Niemand kümmert sich darum, daß in den höheren und Mittelschulen die Konfessionen ganz friedlich nebeneinander sitzen und miteinander fertig werden. Man soll auch nicht immer mit dem Schlagwort kommen, als wäre die Simultanschule, die Gemeinschaftsschule, eine religionslose Schule. Das ist ein Schlagwort und Unsinn. Der Religionsunterricht ist in der Gemeinschaftsschule genau so gesichert, wie in jeder andern. In der Hinsicht kann ich natürlich auch dem kommunistischen Redner nicht Recht geben, der den Religionsunterricht ablehnte. Der Religionsunterricht ist eins der wichtigsten Erziehungsmittel, die ein Lehrer in der Hand hat. Ein Lehrer ist eben nicht nur der Mitteiler von Lehrstoff, sondern der richtige Lehrer soll gleichzeitig ein Erzieher sein. Dazu braucht er meines Erachtens auch den Religionsunterricht. (Das sind Weltanschauungen links.) Selbstverständlich sind das Weltanschauungen. Stellen wir uns vor, wir betrachten diese neue Schule nur als ein Anhängsel der beiden jetzt bestehenden. Wie sollten sich die Kinder, die während des ganzen Unterrichts streng auseinandergehalten werden, im Schulhause vertragen. Gerade Kinder sind nicht wie Erwachsene, imstande, über das Trennende hinwegzukommen. Besonders nicht, wenn sie im Unterricht auf die Unterschiede ganz besonders hingewiesen werden und niemals sonst zusammenkommen als beim Spiel. Dann werden sich diese Unterschiede nach unserer Erfahrung in einer Weise auswirken, die wir nicht für wünschenswert halten. Ferner bin ich derselben Ansicht, wie Herr Kollege Beyer, daß solch ein Schulhaus einen Leiter haben muß, der für den Unterricht und alles Material verantwortlich gemacht werden kann. Wir können aber unmöglich einen Leiter haben, der zur einen Hälfte eine katholische Schule und zur andern eine evangelische leitet. (D)

Aus all diesen Gründen ist es nach meiner Ansicht selbstverständlich, daß wir in Ohra eine Simultanschule haben müssen. Es ist ferner, was ich ganz besonders hervorheben möchte, dringend notwendig, daß die Entscheidung sehr schnell fällt und daß das Schulhaus nicht länger leer steht. Denn die Verhältnisse, die Herr Kollege Beyer aus eigener Erfahrung so eindringlich ausgemalt hat, sind in der Tat unhaltbar. Vier Klassen fehlen in der katholischen Schule und in der evange-

(Kuntz, Frau, Abgeordnete)

(A) lischen sechs. Immer wieder müssen die Kinder in Räume hinein, wo schon stundenlang Kinder gesessen haben. Nicht nur die Kinder haben dort gesessen, sondern wir haben noch das Unheil zu verzeichnen, daß die Kleider der Kinder in die Klassenräume mitgenommen werden müssen. Alle Krankheitskeime die in den Wohnungen vorhanden sind, werden in den Klassen ausgebreitet. Es ist dringend notwendig, daß das neue Schulhaus sehr schnell fertig wird. Wenn es nicht möglich ist, daß die Gemeinde von sich aus 80 000 Gulden zur Verfügung stellt, dann glaube ich, wird es nur eines Aufrufs an die Bevölkerung bedürfen, um Klassenschmuck und alles andere, wenn auch vielleicht nicht ganz unentgeltlich, herzugeben. Ich glaube, daß sich viele Handwerker zur Verfügung stellen werden, die die Inneneinrichtung zum Selbstkostenpreis herstellen werden, wenn ihnen gesagt wird, es komme darauf an, daß die Kinder schnell in die Schule hineinkommen. Ich möchte daher erstens wünschen, daß wir das neue Schulhaus sehr schnell einrichten, damit es bezogen werden und zweitens, daß es auf simultaner Grundlage aufgebaut wird. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordnete (Nat. Soz.) M. D. u. H.! Ich habe nicht die Absicht, mich in die schultechnische Diskussion einzulassen. Aber ich möchte der Frau Abg. Kuntz dafür danken, daß sie zum mindesten die gegenteilige Auffassung wie die Kommunisten zum Ausdruck gebracht hat. Diese scheinen nur hierhergekommen zu sein, um die Religions-Weltanschauungen anderer Mitglieder dieses Hauses beschimpfen zu können.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt, die Drucksache Nr. 2411 dem **Unterrichtsausschuß zu überweisen.** Ich höre (B) keinen Widerspruch; es ist beschlossen. Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die Große Anfrage Nr. 54 des Abg. Hohnfeldt betr. Verwendung von Zöglingen der Erziehungsanstalt Tempelburg bei einer Treibjagd.

Drucksache Nr. 2399 zu Nr. 2224.

Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Als die Große Anfrage des Herrn Abg. Hohnfeldt über die Tempelburger Treibjagd hier im Hause zur Erörterung stand, war in der interfraktionellen Sitzung der damaligen Regierungsparteien die Antwort des Senats auf diese Große Anfrage nicht vorgelegt worden. Auf Wunsch der Parteien wurde dann den Fraktionen die Antwort zugestellt, die sie kurz vor der Sitzung erhielten. Diese Antwort hat die Sozialdemokratie damals als zufriedenstellend angesehen. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): Sie glaubte, daß daraus hervorging, daß der Senat eine Entschädigungspflicht für die bei der Treibjagd gesundheitlich schwer geschädigten Zöglinge anerkenne und daß er ferner den schuldigen Beamten für den entstandenen Schadenersatz regreßpflichtig machen werde. In der Besprechung dieser Großen Anfrage im Sozialen Ausschuß kam aber zutage, daß der Senat einen solchen Standpunkt nicht einnimmt. Die soziale Abteilung des Senats hat damals anscheinend absichtlich die Parteien über die wirklich zu treffenden Maßnahmen im unklaren gelassen. Die Beschädigungen der Zöglinge sind

derart, daß diese Frage ein bedeutendes Interesse hervorruft, so daß wir uns veranlaßt sehen, heute noch einmal auf diese Frage einzugehen. (C)

Bei der im Januar 1924 von dem Kreisarzt Dr. Birnbacher veranstalteten Treibjagd haben drei Zöglinge schwere Schädigungen erlitten und zwar mußten dem Zögling Ketelhut sämtliche Zehen mit der Hälfte des Mittelfußknochens des rechten Fußes amputiert werden. Dem Zögling Kubicki wurden sämtliche Zehen des linken Fußes im Mittelfußgelenk ausgelöst. Bei dem Zögling Nawrotzki wurde linkerseits eine Amputation im Mittelfuß gemacht und rechterseits die große und kleine Zehe, sowie das erste Glied der zweiten Zehe entfernt. Bei dem Zögling Stein stellten sich Frostbeschädigungen der großen Zehe ein. Doch ist hier eine Amputation nicht notwendig gewesen. Auf Wunsch des Volkstages ist gegen die beteiligten Beamten, und zwar gegen den Direktor der Tempelburger Anstalt, Mahlow, gegen den Inspektor bei der Tempelburger Anstalt, Winter, und den Kreisarzt Dr. Birnbacher ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, daß aber derartig geführt wurde, daß es mehr einer Komödie glich. Als Disziplinarrichter fungierten Oberregierungsrat Engelbrecht als Vorsitzender, Justizrat Oehlschläger als Berichterstatter, Oberregierungsrat Grunert, Regierungsrat Rudzio und Direktor Galley, letztere drei Personen als Beisitzer. In der Termineinladung war bestimmt worden, daß die Mitglieder des Disziplinargerichts im Gehrock und in schwarzer Binde zu erscheinen hätten, was auch anscheinend das wichtigste bei dieser Disziplinarverhandlung war. Weniger war das Interesse bestimmt, objektiv zu entscheiden, wer die Schuld an diesen schweren Schädigungen der Zöglinge trägt.

In der Anklageschrift wird Direktor Mahlow beschuldigt, daß er fahrlässig gehandelt hat, als er zuließ, (D) daß die Zöglinge zur Treibjagd benutzt wurden, während er wissen mußte, daß bei starkem Frost dieselben sich der Gefahr einer Gesundheitsschädigung aussetzen würden. Dem Inspektor Winter wird zur Last gelegt, bei der Zurverfügungstellung der 25 Zöglinge nicht die Genehmigung des Anstaltsleiters eingeholt und sich ferner nicht genügend um das Wohlergehen der Zöglinge während der Jagd gekümmert zu haben. Er habe sich nicht darum gekümmert, ob den Zöglingen während der Pausen ein warmer Raum zur Verfügung stand. Er habe nichts unternommen, als ihm mitgeteilt wurde, daß einige der Zöglinge durch Einbrechen in das Eis sich nasse Füße geholt hatten. Er habe auch die Elektrische Straßenbahn zur Heimfahrt benutzen lassen, obwohl er wissen mußte, daß dadurch nur Schäden eintreten konnten.

Dem Kreisarzt Dr. Birnbacher wurde zur Last gelegt, sich nicht darum gekümmert zu haben, ob die Zöglinge während der Pausen gut untergebracht wurden. Als Arzt hätte er die eintretenden Folgen leicht überblicken können.. Die Anklage beschuldigt die beiden Genannten, sich des Vergehens gegen § 72/10 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. 3. 1873 und vom 18. 5. 1902, Reichsgesetzblatt 248, ihre Pflichten als Beamte schuldhaft verletzt zu haben. Bei dem Disziplinarverfahren wurde ein besonderer Modus ausgeübt, der in der Jurisprudenz einzig dastehen dürfte. Gegen die drei in einer gemeinsamen Sache beschuldigten Personen wurde einzeln verhandelt, und was ungeheuerlich klingt, die beschuldigten Personen sind in den einzelnen Strafverfahren als Zeuge angegeben. So wurden in dem Verfahren gegen Mahlow die Angeschuldigten Winter und Dr. Birnbacher, in dem Verfahren gegen Winter die Angeschuldigten Mahlow und Dr. Birnbacher, und in dem Verfahren gegen Dr. Birnbacher

(Gebauer, Abgeordneter).

(A) die Angeschuldigten Mahlow und Winter als Zeugen aufgerufen. Dr. Birnbacher hat in dem Verfahren gegen Winter auch unter Eid Aussage gemacht. Der Disziplinargerichtshof ist sonderbarerweise zu einem freisprechenden Entscheid in allen drei Verfahren gekommen.

Wie kam nun ein solcher Entscheid zustande? In der Begründung zu dem Urteil gegen Mahlow, wie auch in der Begründung der Entscheidung in den anderen beiden Disziplinar-Untersuchungen, die sich fast wörtlich wiederholen, wird besonders hervorgehoben, daß die Zöglinge von der Anstalt mit einer Doppelschmalzstulle ausgerüstet waren, und daß die Zöglinge als Mittagskost Weißbrot, ein Viertelpfund Wurst und Milchkaffee erhalten hatten. Der Disziplinargerichtshof scheint in dieser Beköstigung, die für 12 Stunden galt, den Beweis zu erblicken, daß der Veranstalter der Treibjagd, wie auch die Beamten der Anstalt Tempelburg, ihre volle Schuldigkeit getan hätten. Ich bezweifle, daß die hier angeführte Beköstigung qualitativ und quantitativ für die im Wachstum befindlichen Zöglinge für die Zeit von zwölf Stunden ausreichend war. Aber der Disziplinargerichtshof scheint diese Beköstigung als eine besonders gute anzusehen, worauf schon die Einstellung der Disziplinarrichter hervorgeht. Auch ist zu ersehen, wie die Disziplinarrichter die Zöglinge einschätzten, wenn sie schon eine solche Beköstigung als eine derart gute ansehen und sie zur Entlastung der angeschuldigten Beamten heranzogen.

Es wird dann bei jedem der drei Fälle behauptet, daß eine tatsächliche Feststellung über die Anschuldigungen nicht habe getroffen werden können. Ein jeder der drei Angeschuldigten versuchte sich herauszureden, und sie haben dabei auch Glück gehabt. In der Urteilsbegründung gegen Mahlow heißt es u. a.: Gelegentlich (B) eines Besuches des Dr. Birnbacher habe letzterer an Mahlow das Ersuchen gerichtet, ihm einige Zöglinge zu einer demnächstigen Treibjagd zur Verfügung zu stellen. Mahlow habe dieses vom Wetter an dem betreffenden Tage abhängig gemacht und außerdem erklärt, mit dem Inspektor Winter die Angelegenheit besprechen zu müssen. Mahlow sei bekannt gewesen, daß die Zöglinge es als ein Vergnügen angesehen hätten, sich an der Treibjagd beteiligen zu können. Er hatte also keinen Grund sachlicher Bedenken gegen die Teilnahme der Zöglinge an der Treibjagd. Er machte jedoch eine endgültige Zustimmung von dem Wetter abhängig und von dem Vorhandensein ausreichender Kleidung. Auf Befragen habe Dr. Birnbacher erklärt, daß die vorhandenen englischen Schnürschuhe ausreichten, um vor Schäden zu schützen, und daß er bei ungeeignetem Wetter von der Treibjagd ganz absehen werde. Beim Verlassen der Anstalt sprach Dr. Birnbacher den Inspektor Winter und teilte diesem das Gespräch mit Direktor Mahlow mit und sagte zu diesem: „Es wird an Ihnen liegen, ob ich die Zöglinge bekomme.“ Mahlow sprach dann mit dem Inspektor Winter darüber, ob die Kleidung ausreichend sei. Winter habe zustimmend geantwortet und dazu erklärt, daß er selber nicht mitgehen wolle. Mahlow habe gesagt: „Warum wollen Sie den Zöglingen den Spaß verderben?“ Daraus will Winter geschlossen haben, daß Mahlow seine Genehmigung gegeben habe, Dr. Birnbacher bei einer Treibjagd die Zöglinge zur Verfügung zu stellen. Dr. Birnbacher klingelte nun einige Tage später nachmittags an, als Direktor Mahlow nicht anwesend war. Winter sagte zu, nahm die 25 Zöglinge am andern Morgen und ging mit ihnen zur Treibjagd, ohne jedoch noch vorher den inzwischen anwesenden Direktor zu verständigen. Dieser will erst einige Stunden später davon erfahren haben, als die Zöglinge weg waren. In (C) der Begründung wird nun zum Ausdruck gebracht, daß dem Direktor ein Recht zustand, die Zöglinge zur Treibjagd zu senden; denn ein grundsätzliches Verbot sei erst am 6. Februar 1924 vom Senat ergangen, nachdem die Untersuchung über diesen Vorfall schon im Gange war.

Allerdings bestehe, so wird weiter erklärt, bei einer Treibjagd die Gefahr, daß die Treiber von Jägern angeschossen werden, oder daß Schrotkörner, die auf Steine oder Eis prallen, Treiber verletzen können. Etwas derartiges kommt zum Glück nur selten vor. Doch beruhigte Dr. Birnbacher den Direktor, dem doch solche Zweifel gekommen sein müssen, damit, daß er erklärte, daß sich unter den Schützen der Treibjagd vorwiegend Aerzte befänden, so daß im Falle eines Unfalls eines der Treiber für diesen auf das beste gesorgt sei. Es ist ja nicht so schlimm, so sagte man sich, wenn einer der Zöglinge angeschossen wird. Bei einer Treibjagd sind Aerzte beteiligt, die werden die angeschossenen Zöglinge schon behandeln. Das war die Einstellung, die beim Direktor der Anstalt und bei Dr. Birnbacher vorherrschte. In dem Urteil wird dann zum Ausdruck gebracht, daß man ebenso gut den zahlreichen Eltern auf dem Lande deswegen einen Vorwurf machen könne, daß sie keine Bedenken hätten, ihren Kindern zu gestatten, bei Treibjagden als Treiber tätig zu sein. Auf Kleidung, insbesondere Schuhzeug, seien die Frostschäden nicht zurückzuführen. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Wetter schuld an den Frostschäden war. Mahlow erfuhr jedoch erst von der Teilnahme der Zöglinge später, als die Zöglinge weg waren. Deswegen hatte er sich kein Vergehen zu schulden kommen lassen.

Damit war die Freisprechung des einen Angeschuldigten erfolgt. In dem zweiten Verfahren gegen Winter wird folgender Standpunkt eingenommen. Zunächst ist in dem Verfahren gegen Winter Dr. Birnbacher als Zeuge vernommen worden. Er sagte aus, (D) daß er nicht an die Möglichkeit gedacht habe, daß bei herrschendem Frostwetter die Treiber nasse Füße bekommen könnten. Die Treiber seien auch immer in Bewegung gewesen. Höchstens sei eine Unterbrechung in der Bewegung eingetreten bei der Aufstellung der Treiber, und zwar von einer halben Stunde. Auch sei eine Unterbrechung bei Einnahme des Frühstücks gegen 1 Uhr mittags auf eine halbe Stunde erfolgt. Während des Frühstücks im Schützschen Hof in Müggenhahl mußten die Treiber im Freien bleiben. Sie wurden nicht in die Küche hineingelassen, dort sei auch nicht Platz für die große Anzahl der Treiber gewesen. Auch in den Stall seien die Zöglinge nicht hineingelassen worden zumal sie Zigaretten rauchten. In der Scheune sei es viel kälter gewesen als auf dem Hof, wo die Sonne schien. Dr. Birnbacher habe das Fahrgeld für die Benutzung der Elektrischen Straßenbahn wohl gegeben. Er habe jedoch die Benutzung der Straßenbahn nicht angeordnet, da er nicht wußte, daß die Zöglinge nasse Füße bekommen hatten, habe er auch keine Gefahr befürchtet. Es sei ihm unbegreiflich, wie die Frostschäden eintreten konnten. Nachdem bekannt geworden war, daß Frostschäden eingetreten seien, hätte er nicht eingegriffen, um nicht in eigener Sache die Zöglinge zu beeinflussen, doch hätte er sich andauernd nach dem Befinden der Zöglinge erkundigt. Das ist die Aussage Dr. Birnbachers.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberregierungsrat Dr. Hemmen, beantragte gegen Winter, wie auch gegen Dr. Birnbacher eine Disziplinarstrafe von 30 Gulden, bei Mahlow hatte er Freisprechung von der Anschuldigung beantragt. Das Urteil lautete gegen Winter auf Freisprechung von der Anschuldigung und

(Gebauer, Abgeordneter).

(A) die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Aus der Begründung des Urteils gegen Winter ist hervorzuheben, daß die Treiber von dem Lehrer Schlottke aus St. Albrecht angeführt wurden. Es wird Winter zur Last gelegt, daß er es als Begleiter der Zöglinge an der nötigen Aufsicht hat fehlen lassen, um gesundheitliche Schädigungen der Zöglinge zu verhüten. Eine tatsächliche Feststellung hätte jedoch nicht erfolgen können. Es sei anzunehmen, daß der böse Wille bei Winter gefehlt hat, als er es unterließ, den Direktor von der am andern Tage stattfindenden Treibjagd Mitteilung zu machen. Winter selber habe das Wetter gut befunden, trotzdem 12 Grad Kälte herrschten. Korrekter hätte Winter allerdings gehandelt, wenn er nach Rückkehr des Direktors am Abend des betreffenden Tages, als Dr. Birnbacher die Zöglinge anforderte, dem Direktor mitgeteilt hätte, daß die Treibjagd am nächsten Tage stattfinden sollte. Eine disziplinarisch zu ahnende Pflichtverletzung, daß der Angeschuldigte Winter sich der Achtung unwürdig gezeigt hat, die der Beruf erfordert, könne jedoch in dieser Unterlassung nicht erblickt werden. Zugunsten Winters wurde angenommen daß dieser bei der Rückkehr des Direktors gerade mit der Aussuchung der Zöglinge für die Treibjagd beschäftigt war. Auf welchen unglücklichen Umstand es zurückzuführen ist, daß einige Zöglinge so schwere Schäden erlitten, habe nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden können. Wahrscheinlich sei der Umstand maßgebend, daß die Zöglinge doppelte Wollstrümpfe oder Wollstrümpfe und darüber Fußlappen trugen, welche die Stiefel beengten und die Blutzirkulation behinderten. Zwischen der inneren Wand des Stiefels habe sich keine warme Luftschicht bilden können. Vielleicht liegt auch die Schuld daran, daß einige Zöglinge während der Pause der Aufforderung des Inspektors Winter aus Unbequemlichkeit nicht nachkamen, hin- und (B) herzulaufen, damit ihnen die Füße nicht anfrieren. Naheliegend erscheint es, daß die Rückkehr auf der elektrischen Straßenbahn geschadet hat. Die Zöglinge hätten auch schließlich im inneren Raum und nicht auf dem vorderen und hinteren Perron stehen können. Vielleicht liegt auch die Ursache der Schäden an der unsachgemäßen Behandlung der Frostschäden. Ohne besondere Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung sei der Frost eben vorzeitig geöffnet worden. Einige Zöglinge hatten Winter wohl gemeldet, daß sie nasse Füße hätten, ihnen sei von Winter gesagt worden, daß sie auf dem Wege gehen sollten. Sie hatten aber trotzdem weiter an der Treibjagd teilgenommen. Etwas anderes hätte Winter nicht veranlassen können. Er hätte die Zöglinge nicht allein zurückschicken können, weil die Gefahr des Entlaufens bestand. Gegen die Handlungen Winters sei nichts einzuwenden gewesen. Jedenfals kann es nicht eine disziplinarisch zu nennende Dienstverfehlung sein, wenn er keine besonderen Maßnahmen für die Zöglinge traf, die nasse Füße bekommen hatten. Winter selber habe als Soldat mit nassen Füßen marschiert, ohne daß ein Schaden eingetreten sei. Seine Sorgfalt wurde dadurch bestätigt, daß er sich nach dem Befinden der Zöglinge während der Treibjagd erkundigt hat. Er hat nur die beste Absicht gehabt, wenn auch seine Maßregeln nicht zweckmäßig waren. Die Disziplinarkammer konnte deshalb nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß Winter es an der nötigen Aufsicht hat fehlen lassen. Die Begründung zu diesem Urteil ist an mehreren Stellen geändert worden. Teilweise wurden Stellen gestrichen und teilweise neue Sätze hinzugefügt. Es erweckt den Eindruck, daß die Begründung in der ersten Ausfertigung nicht zum Ziel gelangte, daß dadurch eine Freisprechung der Angeschuldigten begründet wird. Deshalb änderte man die Begründung (C) derartig um, daß auch der Schriftsatz einen Freispruch begründete. Es ist u. a. der Satz gestrichen worden, daß es Sache eines Zivilprozesses sein muß, die Feststellungen zu machen, auf welchen Umstand es zurückzuführen ist, daß einige Zöglinge so schwere Schäden erlitten, da Dr. Birnbacher auf Anfrage des Senats die Anerkennung eines Schadensanspruches abgelehnt hatte. Ferner ist der Satz gestrichen worden, daß Winter nicht dafür sorgen konnte, daß den Treibern während der Mittagpause ein warmer Raum zur Verfügung stand. Das Gehöft, auf dem die Pausen stattfanden, sei ein kleines Gehöft gewesen, das von dem Anführer der Treiber, Lehrer Schlottke aus St. Albrecht festgelegt worden war.

Dem Angeschuldigten Dr. Birnbacher ist in der Anschuldigungsschrift zur Last gelegt worden, die ihm als Beamter obliegenden Pflichten schuldhaft verletzt zu haben dadurch, daß er als Veranstalter der Jagd und zugleich als zuständiger Kreisarzt nicht die nötige Einrichtung und ausreichende Fürsorge traf, um die Zöglinge vor körperlichen Schäden zu bewahren. In der Begründung des Urteils wird erklärt, daß eine derartige Feststellung nicht getroffen werden konnte. Die mündliche Verhandlung hatte hinsichtlich der subjektiven Schuldfrage des Angeschuldigten Dr. Birnbacher folgenden Sachverhalt ergeben. Die Fürsorgeanstalt Tempelburg sei Dr. Birnbacher nicht unterstellt. Er habe sie aufzusuchen im gesundheitlichen Interesse, wenn er bei entstehenden Krankheiten einen dienstlichen Auftrag erhalten hat. Ein solcher Auftrag lag vor, als Dr. Birnbacher eines Tages den Direktor Mahlow um Zustellung von Treibern zu einer Treibjagd ersuchte. Auf welch unglückliche Umstände es zurückzuführen sei, daß die Zöglinge Frostschäden erlitten haben, die bei einigen so schwer waren, ist im (D) vorliegenden Disziplinarverfahren nicht mit genügender Sicherheit klargestellt worden. Dr. Birnbacher bestreitet, daß die Schadensschuld auf das Verhalten seinerseits zurückzuführen sei. Es werden hier nun alle Umstände, wie im Verfahren gegen Winter, untersucht, denen eventuell die Schuld an den Schäden der Zöglinge zuzuschieben sei. Es wird auch erklärt, daß die Benutzung der elektrischen Straßenbahn zu dem Schaden beigetragen haben kann. Dr. Birnbacher wußte aber nicht, so wird bemerkt, als er das Fahrgeld für die Straßenbahn gab, daß einige Zöglinge nasse Füße bekommen hatten. Er habe auch mit einer derartigen Möglichkeit nicht gerechnet, da kein Tauwetter vorhanden war. Bei einer Treibjagd, die vorher stattfand, seien Gräben passiert worden, aber nasse Füße habe niemand bekommen. Vielleicht gehe man auch nicht fehl in der Annahme, daß die Ursache der Schäden die unsachgemäße Behandlung der Frostblasen wäre. Dr. Birnbacher habe nicht eingreifen wollen, weil er in eigener Sache die Zöglinge nicht beeinflussen wollte. Auch waren die Frostblasen bereits geöffnet, als Dr. Birnbacher die Mitteilung gemacht wurde, daß die Teilnehmer an der Jagd Frostschäden erlitten hatten. Was die Verfehlung betraf, so stellte die Disziplinarkammer fest, daß die Verfehlungen nicht im Dienst festzustellen waren. Aber auch das außerdienstliche Verhalten des Dr. Birnbacher berechtigt nicht zu dem Vorwurf, daß er sich während und nach der Jagd nicht genügend um das Wohlergehen der Zöglinge gekümmert habe. Dieser Vorwurf könnte als zutreffend nicht erachtet werden. Die Vorwürfe gingen dahin, daß Dr. Birnbacher nicht für ein Unterkommen der Zöglinge in geheizten Räumen während der Mittagpause der Jagd gesorgt habe und daß er nach Eintritt der

(Gebauer, Abgeordneter).

(A) Frostschäden nicht sofort die erkrankten Zöglinge aufgesucht habe. Die Unterkunft im Schütz'schen Hause habe aber der Lehrer Schlottke aus St. Albrecht besorgt. Dr. Birnbacher kannte dies Gehöft nicht. Er hatte aber vorgesehen, daß die Treiber während der Mittagspause in einem geheizten Raum, nämlich in der Küche untergebracht werden sollten. Dr. Birnbacher sei erstaunt gewesen, daß er die Treiber, als er sich während der Mittagspause nach ihrem Befinden erkundigen wollte, auf dem Hofe fand. Er habe sich sofort bei Schlottke und Winter nach dem Befinden der Treiber erkundigt und als diese antworteten, daß alles gut gehe, hatte er keine Bedenken, die Treiber auch weiterhin auf dem Hofe zu lassen. Bedenken konnten ihm auch deshalb nicht kommen, weil bei früheren Jagden das Mittagbrot auf freiem Felde eingenommen wurde und dabei auch keine Folgen eingetreten waren. Da ihm auch nicht mitgeteilt wurde, daß einige Treiber nasse oder kalte Füße bekommen hatten, bestand für ihn keine Veranlassung, darauf zu dringen, daß einige der Treiber in die warme Waschküche oder in das Wohnzimmer gebracht wurden. Wie sehr sich Dr. Birnbacher um das Wohlergehen der Zöglinge gekümmert habe, gehe daraus hervor, daß er sich bei den Zöglingen erkundigt hatte, ob sie satt geworden seien. Als er aus den verstimmten Gesichtern und aus Antworten der Zöglinge entnahm, daß dies nicht bei allen der Fall war, verschaffte er sich ein großes Landbrot und ordnete an, daß es unter die noch nicht gesättigten Treiber verteilt werden sollte. Auch dadurch, daß Dr. Birnbacher das Geld für die Straßenbahn gab, könne ihm kein Vorwurf gemacht werden. Es sei möglicherweise schuld, daß sich die Zöglinge nicht im Innern des Wagens befanden. Jedenfalls habe Dr. Birnbacher in guter Absicht gehandelt, um den Zöglingen eine Annehmlichkeit zu bereiten. (B) Wenn die Handlungen trotzdem ein Mißgriff gewesen sein sollten, so kann eine disziplinarische Ahndung nicht in Frage kommen. Auffällig ist allerdings, daß der Angeschuldigte es unterlassen hat, nachdem er von den Frostschäden erfuhr, sogleich die Erkrankten aufzusuchen. Dr. Birnbacher erklärte dies einerseits damit, daß er die Zöglinge nicht beeinflussen wollte. Eine herzlose Gleichgültigkeit habe Dr. Birnbacher aber nicht zur Schau getragen. Er habe sich wiederholt nach dem Befinden der Erkrankten erkundigt. Auch habe er den Kreisarzt Dr. Rosenbaum gebeten, sich der Zöglinge anzunehmen und ihm Bescheid zukommen zu lassen. Schließlich habe er die Zöglinge noch im Diakonissenkrankenhause besucht. Aus diesem Grunde konnte die Disziplinarkammer nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß Dr. Birnbacher sein ihm übertragenes Amt nicht gewissenhaft ausgeübt hat.

Das ist die Urteilsbegründung in den drei vorgenommenen Disziplinarverfahren. Wie ich schon sagte, hat die Urteilsbegründung mehrfach Korrekturen erfahren. Die anfängliche Begründung des Urteils ist eigentlich in das Gegenteil verkehrt worden. Man hat die Urteilsbegründung geändert, hat Sätze gestrichen und Sätze hineingeschrieben. Nun ist es interessant, daß der Direktor Mahlow keine Schuld hat. Er hat wohl gesagt, die Zöglinge könnten gegeben werden, wenn Fürsorge getroffen wäre. Aber da Winter nicht gefragt hätte, ob er die Zöglinge am anderen Tage mitnehmen könnte, sei dem Direktor Mahlow keine Schuld zuzuschieben. Winter kann auch keine Schuld nachgewiesen werden. Er nahm an, daß ihm durch das damalige Gespräch die Vollmacht gegeben wurde, die Zöglinge zu verwenden. Er ist also auch unschuldig. Als festgestellt wurde, daß die Zöglinge ins Wasser eingebrochen waren und sich an ihn wandten, hat er auch, was mög- (C) lich war getan. Er konnte die Zöglinge nicht nach Hause schicken, denn da lag die Gefahr des Entlaufens vor. Es war also besser, die Zöglinge erlitten gesundheitliche Schäden, als daß sie wegliefen. Dr. Birnbacher hat auch an der Geschichte nicht schuld. Er hat sich mit Mahlow und Winter verständigt und hat da dann gedacht, es wäre alles in Ordnung. Er hat den Zöglingen Brot, ein Viertelpfund Wurst und Milchkaffee gegeben. Als dies nicht ausreichte, hat er noch ein Landbrot gekauft. Er hat sich also um die Zöglinge gekümmert. Daß nun gerade ein Gehöft gewählt wurde, wo die Zöglinge nicht untergebracht werden konnten, ist auch nicht seine Schuld. Er war nicht der Anführer der Treiber, das hat er dem Lehrer Schlottke überlassen. Der ist beim Disziplinarverfahren nicht herangezogen worden. Er sei selbst erstaunt gewesen, daß das Gehöft so klein war. Bei 12 Grad Kälte war es aber nicht so schlimm. Die Zöglinge konnten draußen bleiben. So ist das Verfahren so zurechtgedreht worden, daß alle drei Angeschuldigten freigesprochen wurden. Wie diese Komödie der disziplinarischen Untersuchung vor sich gegangen ist, wird damit genügend gekennzeichnet.

Für uns ist von besonderer Bedeutung, was nun mit den geschädigten Fürsorgezöglingen werden soll. Im sozialen Ausschuß hat der Vertreter der sozialen Abteilung des Senats keine bestimmte Auskunft geben können. Es ist festgestellt worden, daß die drei Zöglinge schwere Schäden erlitten haben. Wenn in der Urteilsbegründung des Disziplinarhofes darauf zurückgegriffen und gesagt wird, daß viele Eltern ihre Kinder als Treiber zur Verfügung stellten, muß darauf hingewiesen werden, daß die Eltern die volle Verantwortung für die entstehenden Schäden tragen. Diese volle Verantwortung müssen die Stellen jetzt übernehmen, die die Rolle der Eltern innehaben. Das ist der Senat und die Fürsorgeverwaltung. (Sehr richtig!) (D) Falls die Eltern die Schuld tragen, sind sie verpflichtet, ihr Kind lebenslänglich zu unterhalten. Im vorliegenden Falle kommt dem Senat die Unterhaltspflicht zu, der die Aufsicht über die Zöglinge ausübt. Man sollte gerade bei diesen Zöglingen um so viel vorsichtiger zu Werke gehen, als die Eltern, die immerhin ihre eigenen Kinder nachher wiederhaben wollen, den Senat verantwortlich machen werden. Daher muß jetzt verlangt werden, daß den Zöglingen Schadenersatz geleistet wird für die eingetretene Beschränkung in der Erwerbsfähigkeit. Bei einem der Zöglinge sind 40 Prozent Erwerbsbeschränkung festgestellt. Von Seiten des Senats hat man versucht, das Ansehen der Zöglinge in der Oeffentlichkeit herabzusetzen, indem man sagte, es seien unsichere Kantonisten. Der Senat kann gar nicht erklären, aus welchen Gründen die Zöglinge gehütet haben, den Anordnungen des Senats nachzukommen. Die Zöglinge haben das Vertrauen zum Senat verloren, weil er zwei Jahre lang nicht richtig zu Werke gegangen ist. Es muß gefordert werden, daß der Senat den Zöglingen zu ihrem Recht verhilft und ihnen die Entschädigung zuspricht, die ihnen zusteht. Nun ist die Frage zu entscheiden, ob der Senat es freiwillig tun will oder es auf dem Gerichtswege feststellen läßt. Wenn der Senat ein Rückgriffsrecht hat, so muß das gerichtlich festgelegt werden. Ich glaube, daß dieser Standpunkt richtig ist. Aber hat der Senat die Verpflichtung, alles zu tun, damit das Gerichtsverfahren beschleunigt vor sich geht. Der Senat muß den Rechtsbeistand geben und das Armenrecht bewilligen, damit die Zöglinge gegen die beteiligten Stellen, den Senat vorgehen können, um festzustellen, welche Schädigungen sie erlitten haben und wozu sie berechtigt sind. Wenn das festgestellt ist, wünscht meine Fraktion, daß

(Gebauer, Abgeordneter).

(A) nicht der Staat die Renten aus eigener Tasche bezahlt, die durch das schuldhafte Vorgehen von Beamten verursacht sind. Da muß Herr Dr. Birnbacher herangezogen werden. Es ist sehr charakteristisch, daß sich ein Arzt sträubt, den Schadenersatz freiwillig zu leisten. Ohne weiteres steht fest, daß er die Zöglinge angefordert hat. Die Zöglinge standen in seinem Dienst. Wenn sie Beschädigungen erlitten haben, muß der Arbeitgeber auch die Verantwortung tragen und den Schadenersatz leisten.

Ich frage den Senat und hoffe, daß ich bald eine Auskunft bekomme, was er bisher in dieser ganzen Zeit unternommen hat. Es sind fast drei Jahre her, seitdem das Schauspiel vor sich gegangen ist, ohne daß die Betreffenden entschädigt werden. Was ist in der ganzen Zeit geschehen? Was gedenkt der Senat weiter zu tun, damit die Zöglinge das Verfahren einleiten können? Ich zweifle nicht daran, daß das Gericht eine Erwerbsbeschränkung feststellt, so daß dann auch auf die schuldigen Beamten zurückgegriffen werden kann. In dieser Beziehung hoffe ich, daß der Senat durchgreift, und daß baldigst eine Antwort erteilt wird, was der Senat inzwischen getan hat. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.): Es wäre nötig, daß bei Besprechung dieser Angelegenheit der Senator für Soziales anwesend wäre. Er hat als Antwort auf die Große Anfrage erklärt, daß alles Mögliche für diese Zöglinge getan werde, und daß für das Wohl und Wehe der Zöglinge gesorgt sei. Auch im Ausschuß hatte man noch den Eindruck, als wenn wirklich etwas getan worden ist. Nachdem ich Gelegenheit hatte, persönlich mit diesen Fürsorgezöglingen zusammenzukommen, muß ich feststellen, daß absolut nichts getan wor-

(B) den ist. Wer die Ausführungen des Abg. Gebauer gehört hat, und daraus erfuhr, wie diese Leute, die mit der Gesundheit von Kindern gespielt haben, freigesprochen wurden, der kann das Verfahren nicht billigen. Man hat erklärt, daß diese Kinder zu Hause nicht gut aufgehoben wären, und daß die Eltern nicht fähig wären, sie zu erziehen. Infolgedessen kamen sie in die Fürsorge-Erziehungsanstalt. Der Fürsorge-Erziehungsleiter ist der Hauptschuldige. Er durfte nicht zulassen, daß solche Zustände in dieser Anstalt herrschen. Seit drei Jahren ist in der Angelegenheit nichts getan worden. Die Leute wandten sich an die Kommunistische Fraktion. Wir gingen zum Senat. Im Ausschuß und im Volkstag wurde uns erklärt, die Jungen hätten ein Handwerk lernen dürfen; für sie sei blendend gesorgt. Nichts ist aber gemacht worden. Einen Zögling hat man zum Fuhrpark der Stadt Danzig geschickt. Da soll der Mensch von frühmorgens bis spät abends Müllkästen tragen, obwohl ihm die Zehen und ein Stück des Fußblattes fehlen. Es ist selbstverständlich, daß beim Tragen dieser schweren Lasten immer wieder die Stahlplatte bricht, und daß es ihm deshalb nicht möglich ist, diese Arbeit zu verrichten. Man hat ihm dann eine andere Arbeit zugewiesen, die immer wieder nicht möglich war, weil er keine Lasten tragen kann. Er wurde dann vom Arbeitsamt zum Flugplatz geschickt und dort angestellt. Bei dieser Tätigkeit hat er seine Arbeit verrichtet, war tüchtig und fleißig. Der Herr Branddirektor Elsner bekam es fertig, gegenüber dem Arbeitsamt zu erklären und auch gegenüber dem Senatsvertreter, der Mensch wäre faul. Beim Senat ist es nämlich so, daß alle Menschen, die Ansprüche stellen, die auf Grund des kapitalistischen Systems dem Verhungern nahe sind, als faul bezeichnet werden. Das geschieht anscheinend deshalb, weil im Senat die Leute alle selbst

(C) träge sind und deshalb keinen Unterschied machen können, zwischen dem, der fleißig ist und dem, der nicht arbeitet. Natürlich konnte der Zögling diese Arbeit nicht verrichten. Ich bin mit ihm zum Arbeitsamt gegangen. Auf dem Arbeitsamt wurde erklärt: „Ja, diese jungen Leute sind unverheiratet, wir müssen erst die Verheirateten beschäftigen. Wir können sie nicht zuerst in Arbeit schicken." Man bot ihm eine Stelle als Kutscher an, wo er von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu tun hatte und dafür sage und schreibe 25 Gulden die Woche erhielt. Er sollte beim Säcke tragen beschäftigt werden. Es ist selbstverständlich, daß der junge Mensch, weil er krank ist, diese Arbeit nicht annehmen konnte. Wäre er gesund gewesen, hätte er die Arbeit annehmen können. Ich sage aber, er wäre ein dummer Arbeiter, wenn er von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für 25 Gulden arbeitete. Der Senat und das Arbeitsamt sind aber der Ansicht, daß die Leute dann faul sind und zwingt sie, zu Streikbrechern, Lohndrückern zu werden. Er bekommt es fertig, zu erklären: „Weil du diese Arbeit nicht angenommen hast, deshalb bekommst Du keine Erwerbslosenunterstützung." Die Unterstützung wurde ihm gezogen. Als ich mich auf die Beine machte, bekam er ein paar Wochen die Erwerbslosenunterstützung. Dann fand der Senat heraus, daß in der Familie zuviel Einkommen war. Es sind nämlich noch einige Brüder vorhanden, alles Menschen von ungefähr 30 Jahren. Der Vater selbst ist erwerbslos. Selbstverständlich sind die Geschwister nicht verpflichtet, diesen Menschen, der vom Staat zum Krüppel gemacht worden ist, zu unterhalten. Er soll von den Eltern auf die Straße gesetzt werden, weil er schon über ein Jahr lang keinen Pfennig Geld verdient. Ebenso liegt es bei Ketelhut. Wenn er noch immer tiefer sinkt, dann ist der Senat dafür verantwortlich.

(D) Die Leute sind zu Krüppeln geworden, und der Senat erklärt jetzt einfach in einem Schriftstück, daß sie keine rechtlichen Ansprüche haben. Der Senat ist jetzt so freundlich und schreibt jedem der Jungen einen Brief. Der Dritte von ihnen ist anscheinend nach Deutschland gegangen. Es hat nicht festgestellt werden können, wo sich der Krüppel aus Danzig aufhält. Er ist für den Senat vollständig erledigt. Der Senat sagt, Du bist Deutscher, Du gehst uns nichts mehr an. Nach den beiden anderen wird auch nicht gefragt. Diesen beiden hat der Senat jetzt folgendes Schreiben geschickt: „Der Senat ist gewillt, Ihnen ein Schmerzensgeld von 500 Gulden zu bewilligen. Dieses Schmerzensgeld ist er aber nur gewillt, Ihnen in einer monatlichen Rate von 30 Gulden auszahlen zu lassen. Sollten Sie eventuell einmal mehr Geld nötig haben, so wenden Sie sich an das Wohlfahrtsamt, das Ihnen dann eine größere Summe überweisen wird. Ich ging mit diesem Schreiben zur Fürsorgeerziehungsbehörde und fragte, ob dies Geld eventuell eine Abfindung sein sollte. Herr Regierungsrat Bock erklärte: „Ich weiß nicht, ich glaube aber bestimmt, daß es nicht alles sein wird." Inzwischen war nämlich die Klage eingereicht worden, daß die jungen Leute eine Rente bekommen sollten. Sie wurden vom Versorgungsamt untersucht, und sind 30 und 40 Prozent arbeitsunfähig geschrieben. Jetzt haben sie eine Klage eingereicht. Diese Klage bekam der Fürsorgezögling zurück und das Amtsgericht schrieb ihm: „Sie haben keine rechtlichen Ansprüche." (Hört, hört! links.) Dr. Birnbacher, Direktor Mahlow und Inspektor Winter sind im Disziplinarverfahren freigesprochen worden. Das Disziplinarverfahren, von dem Ihnen Herr Abg. Gebauer allerlei vorgetragen hat, ist eine Schande für die Danziger Beamtenschaft. (Der Senator hat im Ausschuß erklärt, daß das durch das

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Gericht erledigt werden sollte! bei den Kommunisten.) In dem Schreiben heißt es weiter: „An diese Beamten haben Sie keine Ansprüche, denn sie sind auf dem Disziplinarwege freigesprochen worden und an den Senat haben Sie auch keine rechtlichen Ansprüche.“ Dieses Schreiben erhielten die Leute vor ungefähr zwei Monaten. Wir haben an das Gericht ein Schreiben gerichtet, daß sich die Zöglinge damit nicht einverstanden erklären. Ich bin gespannt darauf, ob der Senat, der mit Recht für diese Leute verantwortlich ist, sich verpflichtet fühlen wird, diese Leute zu stützen oder ob der Senat, der sie in der Anstalt zu Verbrechern erzogen hat, sie jetzt zu echten Verbrechern werden läßt. Wenn man die Leute nicht unterstützt, ihnen keine Arbeit gibt, keine Erwerbslosenunterstützung, was soll aus ihnen werden? In der Anstalt hat man ihnen Haß eingeprägt, den Haß gegen den Kapitalismus. Man hat den einen Jungen von den Eltern fortgenommen, weil die Mutter auf dem Lande war und dort arbeiten mußte. Sie konnte nicht sehen, was der Junge machte. Weil er Schulchen gelaufen ist, wurde er in die Anstalt aufgenommen. Jetzt ist er ein Krüppel. Als er im Kriege vor Hunger zwei Weißkohlpflanzen aufgegessen hat, hat er 12 Hiebe dafür erhalten. Der Direktor sagte, von diesem Kohl hätten sechs Zöglinge essen können. Glauben Sie, daß man mit solchen Mitteln den Zöglingen Ehrfurcht einflößt. Ich sage immer und immer wieder, die Fürsorgeanstalten sind keine Besserungsanstalten, sondern Anstalten, in denen Verbrecher großgezogen werden. Die Zöglinge werden mehr als ihre jungen Genossen, die bei den Eltern sind, ausgebeutet. Man schickt sie aufs Land zum Besitzer. 18- und 19-jährige Jungen erhalten vom Besitzer den ganzen Monat sage und schreibe 10 Gulden. (Abg. Doerksen: Und freie Beköstigung!) Dann heißt es, von den 10 Gulden muß

(B) der Besitzer noch die Jungen kleiden. So bekommt der Junge den ganzen Monat 5 Gulden, weil 5 Gulden angeblich für Kleidung ausgegeben werden. Nach einem Jahr kommt der Junge nach Hause und hat trotz der für Kleidung abgezogenen 5 Gulden keine Unterhosen und keine Strümpfe an; er besitzt keinen Anzug und ist vollständig abgerissen. Für ein ganzes Jahr bringt er, sage und schreibe, 48 Gulden als Lohn für die Arbeit beim Besitzer. Er ist 19 Jahre alt. Heißt das Fürsorgeerziehung? (Abg. Lischnewski: Das nennt man Deutschtum!) Als die Mutter das Geld haben will, kommt der Inspektor und sagt: „Nein, Frauchen, das Geld können Sie vorher nicht ausgezahlt bekommen. Es muß hier bleiben, bis Ihr Sohn 21 Jahre alt ist.“ Der Vater ist arbeitslos, der Junge kommt ohne Hosen nach Hause. Damit die Mutter ihm neue Sachen kaufen kann, hat man ihr schließlich die 48 Gulden ausgehändigt. Das ist ein Fall, wie er häufig passiert. So machen es die Besitzer auf dem Lande mit den Kindern. Wenn sie nicht ganz so wollen wie der Besitzer es haben will, dann steht der Besitzer oder Inspektor mit der Mistgabel dabei und sagt zu dem Jungen: „Du bist nur ein Fürsorgezögling, wenn Du nicht gehorchen willst, dann spicke ich Dich auf die Mistgabel auf.“ Mit solchen Redensarten werden die Jungen traktiert. (Abg. Klapps: Darüber lachen die noch!) Wenn es noch Leute gibt, die darüber lachen können, dann haben sie kein Herz im Leibe. Dann wissen sie nicht, daß den Arbeitern das Herz blutet, wenn sie hören, wie diese Kinder behandelt werden, die ihnen weggenommen sind, weil es hieß, die Mutter könne sie nicht erziehen.

Stundenlang könnte ich Ihnen davon erzählen, wie Mädchen in sogenannte Heime gesteckt werden, wo sie sittliche Menschen werden sollen, und wo sie von den

(C) Schwestern jeden Tag mit „alte Hure“ und „alte Sau“ tituliert werden. Mit diesen Worten will man anständige Menschen erziehen. Die katholischen Grauen Schwestern haben es nötig, um ihre Anstalt einen hohen Zaun zu bauen, damit die Mädchen nicht ausrücken. Jemand, der gut aufgenommen und gepflegt wird, rückt nicht aus der Anstalt aus. Für den braucht man keine großen Zäune. Aber wenn man von morgens bis abends goldene Fahnen und Goldene Altardecken umsonst sticken läßt, dann hat man es nötig, Zäune zu bauen, weil die Mädchen auch einmal Freiheit genießen wollen. Wollen die katholischen Schwestern, daß es in den Heimen so aussehen soll, wie es in den Nonnenklöstern aussah? Gehen Sie einmal nach dem Dominikanerplatz und sehen Sie sich die Schädel und Gerippe von Kindern an, die dort ausgegraben werden. (Zwischenruf beim Zentrum.) Dort hat man die Mädchen im Namen Jesu erziehen wollen. In Wirklichkeit wurden hinter diesen Mauern die größten Verbrechen begangen. Ich habe Material darüber, daß selbst im Magdalenenstift und anderen Anstalten die Sache so getrieben wird, daß ich sage, die Mädchen werden nicht zum Guten erzogen, sondern das Sinnliche wird überreizt. Es werden Sachen betrieben, die aller Beschreibung spotten. Die Schwestern sollen dabei nicht ganz unbeteiligt sein. (Frau Abg. Zuper: Nun hören Sie aber auf!) Ich werde die Namen bringen! Es spottet jeder Beschreibung, daß solche Zustände dort herrschen. Damit werden Sie keine tüchtigen Menschen erziehen. Es wird gesagt, es seien Besserungsanstalten. Diese Anstalten stellen aber nur billige Arbeitskräfte zur Verfügung und ziehen Verbrecher groß.

Schaffen Sie andere Verhältnisse, geben Sie den Eltern größere Wohnungen, damit die Kinder getrennt von den Eltern sein können. Geben Sie den Eltern so-

(D) viel Geld, daß sie die Kinder wirklich erziehen können. Geben Sie der Mutter soviel Geld, daß sie auch als Arbeiterfrau, die im Haushalt schuftet, nicht noch nebenbei arbeiten muß und sich infolgedessen nicht um die Erziehung der Kinder kümmern kann. Geben Sie den Kindern nicht Religion, sondern wirklichen Unterricht, damit sie mehr Deutsch und mehr Naturgeschichte lernen. Dann werden sie aufgeklärte und ordentliche Kinder werden. Das wollen Sie aber nicht; denn je dümmer die Menschen, desto voller die Kirchen. In der Kirche werden die Menschen nicht klüger, sondern dumm gemacht. Deshalb sage ich, erziehen Sie die Kinder wirklich, heben Sie die Erziehung im Elternhause und in der Schule. Dann werden Sie keine Verbrecher haben. Das jetzige System erzieht die Kinder aber zu Verbrechern. Trotzdem erlaubt sich der Senat den Fürsorgezöglingen zu schreiben, sie hätten keinen rechtlichen Anspruch auf Schadenersatz. Man denke sich einen Mann von 24 Jahren, der arbeiten und schaffen könnte, der aber heute keine Arbeit anfassen kann, der nicht als Hafenarbeiter, nicht als Bauarbeiter, nicht als Lastenträger gehen kann, weil sein Fuß nicht mehr anwächst und weil der Senat diesen Menschen vor seinem 21. Lebensjahr noch einmal in die Fürsorgeerziehung nahm und ihn zur Treibjagd schickte. Heute sagt Direktor Mahlow zu diesen Fürsorgezöglingen, er habe keine Schuld, er habe nicht gewollt, daß Dr. Birnbacher diesen Schaden verursachte, er könne nicht dafür. Da sage ich Ihnen, mit Recht hat dieser Jüngling gesagt: „Sie haben uns verkauft, weil Sie das Geld für die Anstalt brauchen.“ Wenn Sie es nicht getan haben, dann hat es der Inspektor Winter zusammen mit Dr. Birnbacher gemacht.

Die Jungen haben einen rechtlichen Anspruch, und man muß ihnen das zukommen lassen, was nötig ist.

(A) (Kreft, Frau, Abgeordnete.)
Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir verlangen, daß den Fürsorgezöglingen die Rente zu gewähren ist, die ihnen gebührt. Die Sache ist nicht erledigt, wie im Ausschuß angenommen wurde. Wir verlangen weiter, daß Dr. Birnbacher, Direktor Mahlow und Winter vor ein Gericht gestellt werden. Diese Fürsorgeerziehungsleiter sind als verantwortlich anzusehen. Dr. Birnbacher mußte als Arzt wissen, in welcher Gefahr die Jungen schwebten. Er ist der Hauptschuldige. Darum müssen die Leute die Rente erhalten, die ihnen zusteht. Sonst sind sie nicht ruhig. Ich sage Ihnen, die Oeffentlichkeit ist auch daran interessiert, was mit diesen Jungen geschieht. Sie haben noch einen Teil Fürsorgezöglinge in der Anstalt, wundern Sie sich nicht, wenn einmal die Eltern zu Ihnen kommen und Rechenschaft verlangen werden, weil diese Kinder in der Anstalt ganz stillschweigend zu Krüppeln werden. Fingerabschneiden, Beinbrüche, Armbrüche sind gar nichts Seltenes. Wenn man glaubt, daß die Fürsorgezöglinge versichert sind, so heißt es, sie hätten an die Anstalt keine Ansprüche, da sie nicht in der Invalidenversicherung seien. Ich glaube, jeder, der über 16 Jahre alt ist und arbeitet, muß in der Invalidenversicherung sein. Es war deshalb Pflicht des Senats, für die Zöglinge, die 16 Jahre alt waren, und arbeiteten, die Invalidenversicherung zu bezahlen. Dann hätten sie wenigstens einen kleinen Anspruch, wenn der Senat nicht vollständig die Renten zahlt. Die Rente ist aber nicht das Wichtigste. Das Wichtigste ist, daß diese Leute leben können. Es wurde nun gesagt, man hätte sie Schuster und Schneider werden lassen, das gefiele ihnen aber nicht. Ich sage, es ist nicht jedermanns Sache, Schuster oder Schneider zu werden. Man hätte die Jungen fragen sollen, wozu sie Lust hätten. Aber das (B) geschah nicht. Der eine Junge hätte sicher gesagt, wonach er strebe, sei die Musik. Vielleicht wäre er heute schon ein tüchtiger Mann in diesem Fach. Vielleicht hätte er große Fortschritte gemacht. In der Arbeiterschaft stecken die Kräfte, die für das Wohl und Wehe von Nutzen sind. Darum sage ich, warum ließ man sie nicht das werden, was sie werden wollten. Lassen Sie die Jungen etwas lernen, wozu sie Lust haben und gewähren Sie ihnen die Rente, damit sie leben können. (C)
(Bravo! bei den Kommunisten!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Ausschußantrag in Drucksache Nr. 2399 vor, über den ich zuerst abstimmen lassen und dann eine Entschließung in Drucksache Nr. 2414, unterzeichnet von den Herrn Abg. Lischnewski und den übrigen Mitgliedern der Kommunistischen Fraktion, über die ich dann abstimmen lassen werde. Ich lasse zunächst abstimmen über den Ausschußantrag Drucksache Nr. 2399 — er lautet, die Große Anfrage als erledigt zu betrachten — und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich lasse jetzt über **die Entschließung** in Drucksache Nr. 2414 abstimmen:

> Der Senat wird ersucht: Den Fürsorgezöglingen von Tempelburg, die bei der Treibjagd beschädigt sind, eine laufende Rente zu gewähren, die ihrer Erwerbsbeschränkung entspricht und das Existenzminimum gewährleistet.
>
> Lischnewski u. d. übr. Mgl. d. Komm. Fr.

Ich bitte diejenigen, die die Entschließung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Büro ist sich einig, daß das die Minderheit ist, die Entschließung ist abgelehnt. Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Ich beantrage jetzt Vertagung.

Präsident: Es ist Vertagung beantragt worden. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich schlage im Einvernehmen mit den Fraktionsführern vor, daß wir die **nächste Sitzung** in der kommenden (D) Woche und da Mittwoch Bußtag ist, am Donnerstag abhalten. Die Festsetzung der Tagesordnung bitte ich, mir im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß zu überlassen. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 40 Minuten.)

(A)

185. Sitzung

Donnerstag, den 18. November 1926.

Geschäftliches . . . . 2807 B
Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Klossowski u. Fr., den Senat zu ersuchen: a) **ein Gutachten** zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, **ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist,** b) **die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz** bis zum Eingang der Gutachten **auszusetzen.** (Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433) . . . 2807 B
in der Besprechung verbunden mit:
Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes. (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428.) . . . . 2807 B
Loops (S.P.D.) . . . . 2807 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2813 A
Rahn (Soz.P.) . . . . 2816 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2822 B
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . 2823 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2823 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2823 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Vizepräsident des Senats Riepe; Senatoren Dr. Bischoff, Dr. Schwartz, Reichenberg, Dr. Volkmann; Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 185. Vollsitzung. Ich gebe zunächst das Schreiben bekannt, das unter dem 12. November an mich gerichtet ist:

Wir teilen ergebenst mit, daß wir uns mit dem heutigen Tage der Deutschnationalen Fraktion als ständige Gäste angeschlossen haben.

(B)

Falk, Harnau, Polster.

(Bravo! Wandervögel! — Abg. Brill: Harnau soll von Leske beim Wohnungsamt angestellt sein! Heiterkeit.) Weiter teile ich mit, daß die Deutschnationale Fraktion infolge Veränderung der Fraktionsstärke drei Beisitzer zu stellen hat. Sie hat den Abg. Guttzeit hierfür benannt. Herr Guttzeit gilt nach § 8 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung als gewählt. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, bei der zweiten Beratung heute so zu verfahren, wie bei der ersten, d. h. die beiden Punkte der Tagesordnung miteinander zu verbinden. Ich höre keinen Widerspruch, ich werde so verfahren. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Klossowski u. Fr., den Senat zu ersuchen:
a) **ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist,**
b) **die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Eingang der Gutachten auszusetzen.**

Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433, und gleichzeitig Punkt 2:

Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter: (S.P.D.) M. D. u. H.! Gestern hatten wir offiziell einen Feiertag, und zwar den Bußtag. Zu diesem kirchlichen Feiertag hat ein Danziger Geistlicher in einer Zeitung einen Artikel erscheinen lassen, in dem es heißt:

(C)

Vielleicht haben wir es alle nötig, am Buß- und Bettage in uns zu schlagen. Gern tut es keiner. Er wälzt lieber die Schuld auf andere. Darin sind wir groß. Besonders in unserem völlig zerfahrenen Parteileben. Es gibt ja auch nichts Bequemeres, als es der Gegenpartei in die Schuhe zu schieben, wenn es nicht so geht, wie es sollte.

Zum Schluß wird gesagt, daß Selbsterkenntnis und Buße notwendig sind.

Freilich ist der Weg hart und schwer. „Selbsterkenntnis ist Höllenfahrt“, hat einer einmal sehr richtig gesagt.

Dieser Artikel ist sonderbarer Weise nicht in der Allgemeinen Zeitung erschienen, sondern in einem liberalen Blatt. Die hiesige deutschnationale Zeitung sah doch wohl in solch einer Mahnung zur Selbsterkenntnis, in solch einer Mahnung zur Bußfertigkeit, etwas, was mit der deutschnationalen Parteipolitik nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Sie begnügte sich daher, zum Bußtag nur einen kurzen Artikel mit dem Schlußvers von dem alten Ernst Moritz Arndt zu bringen:

Ich weiß, was fest besteht,
Wenn alles hier im Staube,
Wie Staub und Rauch verweht!

Ihnen genügt: „Ich weiß, was fest besteht“ in dieser Situation, daß Sie nämlich 66 oder durch den Zuwachs der drei Herren 69 Abgeordnete bekommen haben. Da wissen Sie, was fest besteht. Die Mahnungen zur Buße sind Ihnen nur für die breiten Volksmassen ganz gut. Ich glaube, wenn sich Herr Kollege und Pfarrer Böhm hier hingestellt und etwa das, was er gestern in der Kirche den Leuten zum Bußtag gepredigt hat, hier erzählt hätte, so wäre es ihm gegangen, wie dem deutschnationalen Abgeordneten Guttzeit, der hier wegen seiner Ausführungen von seinen eigenen Parteigenossen zur Ordnung gerufen wurde. Also mit der Selbsterkenntnis und der Buße ist es leider gestern bei den Deutschnationalen und darüber hinaus, auch bei den andern Bürgerblockparteien nichts gewesen; denn wenn sie zu der Selbsterkenntnis gekommen wären, die hier von ihren Gottesmännern gepredigt wird, wenn sie hier wirklich die Absicht gehabt hätten, Buße zu tun, dann hätten sie das Ermächtigungsgesetz ohne weiteres zurückgezogen. Das ist allerdings nicht der Fall, und so muß man feststellen, daß dieser offizielle Bußtag spurlos an ihnen vorübergegangen ist.

(D)

Es wird auch heute bei der Beratung hier im Plenum nicht mehr möglich sein, Sie eines besseren zu belehren. Wir haben das in ausgiebiger Weise in den Sitzungen des Hauptausschusses getan. Es war der Führer der Deutschnationalen, Dr. Ziehm, der dort erklärte, daß es bedauerlich sei, daß die Oeffentlichkeit nicht diese sachlichen Auseinandersetzungen höre. Trotz dieser Anerkennung über die Höhe, von der die Ausführungen der Opposition getragen waren, handelte die Gegenseite in der Hauptsache nach dem alten Wort „Lot se rede“. Die Opposition konnte noch so sachlich und überzeugend ihre Anträge verfechten, sie sind alle ohne weiteres und meistens auch ohne Gegenäußerung der Regierungsparteien abgelehnt worden. (Hört! hört! links.) Die ganzen Auseinandersetzungen im Hauptausschuß, soweit solche überhaupt stattgefunden haben, fanden in der Hauptsache zwischen unserm Parteifreund Dr. Kamnitzer und dem Juristen der Deutschnationalen statt. Darüber hinaus haben sich aber die ganzen Bürgerblockparteien gescheut, auch zu den Anträgen der Sozialdemokratie irgendwelche sachliche Stellung einzunehmen. (Hört, hört! links.) Sie haben einzig und allein immer wieder ihren Regierungsmann, den Finanzsenator, oder den juristischen Beirat,

(Loops, Abgeordneter.)

(A) den Obergerichtsrat Kettlitz, beauftragt, kurze Gegenäußerungen zu machen. Die einzelnen Bürgerblockparteien gingen aber nicht im geringsten auf die Anträge und Einwendungen der Sozialdemokratie ein.

M. D. u. H.! Wir sind uns darüber klar, daß es uns auch jetzt bei den Beratungen im Plenum nicht gelingen wird, die Bürgerblockparteien noch in letzter Stunde eines Besseren zu belehren. Wenn wir nach den Erfahrungen im Hauptausschuß trotzdem hier noch einmal alle unsere Anträge begründen werden, und wenn wir Ihnen noch einmal Ihre ganze Pfuscharbeit nachweisen werden, die Sie mit der Sanierung jetzt vorhaben, dann tun wir es einzig und allein aus dem Grunde, um auch vor der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie Sie sich um eine Verantwortung und eine wirkliche Sanierung Danzigs herumgedrückt haben, (Sehr gut! links) wie Sie einzig und allein darauf bedacht waren, durch Reparaturarbeit hinter verschlossenen Türen die Fehler Ihrer eigenen Politik in den früheren Jahren nun zu einem kleinen Teil wieder auszubessern. Es ist keine gründliche Arbeit gewesen, die hier geleistet worden ist, sondern es ist im wahrsten Sinne des Wortes Pfuscharbeit. Vielleicht wird der Zentrumsabgeordnete Klawitter, der sich vor einigen Wochen dagegen wandte, daß man einen medizinischen Kurpfuscher aus Danzig vertrieben hat, den Antrag stellen, daß ebenso rasch wie der medizinische Kurpfuscher auch die politischen Kurpfuscher in den Bürgerblockparteien Danzig verlassen müssen. (Sehr gut! links.)

M. D. u. H.! Wie sehr mein Urteil zutrifft, dafür will ich einige Belege bringen. Es handelt sich bei dem Sanierungsgesetz einzig und allein um die Ausgleichung eines Millionenmankos im Etat. Die Ausgleichung wäre auf zwei Arten möglich, einmal durch Erhöhung der Einnahmen und das andere Mal durch

(B) Verringerung der Ausgaben. Der frühere Senat hat auch diesen Weg gewählt. Bereits das erste Sanierungsgesetz, das dem Volkstag vorgelegen hat, war auf diesen beiden Grundpfeilern aufgebaut. Es erstrebte eine Erhöhung der Einnahmen und eine Verringerung der Ausgaben. Als dieses Sanierungsgesetz in Genf abgelehnt war, war man sich auch darüber klar, daß diese beiden Grundpfeiler für die weitere Sanierung bestehen bleiben müßten. Welchen Weg haben Sie nun eingeschlagen? Sie haben damals klipp und klar, insbesondere die Deutschnationalen, Stellung gegen die Absicht des damaligen Senats genommen, eine Sanierung durch eine Erhöhung der Einnahmen herbeizuführen. Damals, es war am 27. August, war es der Führer der Deutschnationalen, Abg. Schwegmann, der sich hier im Volkstage gegen den Sanierungsvorschlag wandte, weil der damalige Senat einen Zuschlag zur Einkommensteuer vorgesehen hatte. Da führte der Abg. Schwegmann aus:

> Die Regierung bringt es aber dennoch fertig, den Danziger Steuerzahlern eine neue, ungeheuerliche Belastung zuzumuten. Da sind zunächst die Maßnahmen auf dem Gebiete der Einkommensteuer-Gesetzgebung. In diesem Jahre ist bereits einmal die Einkommensteuer erhöht worden. Jetzt will man abermals einen Zuschlag erheben. Da müssen wir fragen, wie denkt sich die Regierung die Durchführung dieser Gesetze?

Jetzt, m. D. u. H., machen Sie in dem Sanierungsprogramm, das Sie durch ein Ermächtigungsgesetz haben wollen, genau dasselbe, was Herr Abg. Schwegmann damals verurteilt hat. (Abg. Schwegmann: Stimmt nicht!) Das steht in Ihrer eigenen Parteizeitung. Wenn Sie noch so viel rufen, das stimmt nicht, so steht im Sanierungsgesetz, daß ein Zuschlag zur Einkommensteuer erfolgen soll, der bis zu 3 Prozent geht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auch die Ledigensteuer! Abg.

(C) Schwegmann: Verschweigen Sie nicht, was ich damals dazu gesagt habe!) Was Sie damals dazu gesagt haben, steht in Ihrer eigenen Parteizeitung schwarz auf weiß. Das ist hier stenographisch festgehalten worden. Es handelt sich bei diesem Zitat nicht um einen zusammengestrichenen Ausspruch, sondern ich habe den ganzen Abschnitt, in dem Sie sich mit der Einkommensteuer befaßt haben, hier zum Vortrag gebracht. (Abg. Schwegmann: Unterschlagen Sie nicht, was ich dazu gesagt habe! — Hat der Präsident das nicht zu rügen, wenn dem Redner Unterschlagung vorgeworfen wird? links. — Abg. Rahn: Gibt es kein amtliches Stenogramm?) Man muß annehmen, daß die Berichte in der eigenen Parteizeitung doch so gehalten sind, daß Sie nachher nicht, wenn man daraus einen Abschnitt vorträgt, den Vorwurf erheben können, da seien Hauptsachen unterschlagen worden. Dann müssen Sie diesen Vorwurf schon an eine andere Adresse richten, nicht an mich, der ich das Zitat aus Ihrer eigenen Parteizeitung zum Vortrag gebracht habe. (Abg. Schwegmann: In der Zeitung steht noch viel mehr, das lesen Sie auch nicht vor! — Abg. Dr. Kamnitzer: Viel mehr steht da nicht drin!) Auch das andere Interessante werde ich noch zum Vortrag bringen.

Nun komme ich auf einen weiteren Punkt der Sanierungsaktion des Bürgerblocks. Während der Beratungen im Hauptausschuß hat die Opposition an den Finanzsenator die Frage gestellt, ob der Senat auch zur Sanierung die Ratifikation des Zollabkommens für notwendig hält. Darauf hat Herr Finanzsenator Dr. Volkmann erklärt, daß sich der Senat darüber schon einig geworden sei, daß das Zollabkommen ratifiziert werden solle. (Hört, hört! links.) Wenn Sie vorher sagten, Herr Abg. Schwegmann, hier sei nicht alles aus Ihrer Rede und Ihrem Parteiorgan zum Vortrag ge-

(D) bracht worden, will ich diesem Wunsch gern nachkommen und eine andere Aeußerung Ihrer Parteipresse vortragen, die am 24. September unter der Ueberschrift „Preisgabe Danziger Hoheitsrechte", also vor gar nicht langer Zeit, erschien, (Hört, hört! links.) da heißt es:

> „Das Abkommen muß, wie auch seitens der Regierung anerkannt wurde, dem Volkstage zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Deutschnationalen erklärten, sie würden das Abkommen ablehnen."

(Wiederholtes Hört, hört! links.) Das steht in Ihrem Parteiorgan. Jetzt aber erklärt dieselbe Regierung, in der Sie maßgebenden Einfluß haben, daß sie dieses Zollabkommen genehmigen werde. (Hört, hört! links.) Selten, glaube ich, ist innerhalb einer so kurzen Zeit die demagogische Agitation einer Partei durch die politische Entwicklung und den Zwang zur Verantwortung so gekennzeichnet worden, wie es durch diese Tatsachen geschehen ist. (Sehr gut! links. — Abg. Schwegmann: Sie werden nachher sehen, was kommt! Lachen links.) Seien Sie unbesorgt, Herr Schwegmann, es kommt noch mehr, was für Sie sehr unangenehm sein dürfte. Ein großer Teil der deutschnationalen Agitation gegen das frühere Sanierungsgesetz drehte sich darum, daß die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge zu hoch seien. Ich hatte vorhin schon gesagt, eine Sanierung sei nur durch eine Erhöhung der Einnahmen und eine Herabsetzung der Ausgaben möglich. Damals haben Sie gerade diese letzte Frage in den Vordergrund der Diskussion geschoben und haben immer wieder erklärt, eine Sanierung sei nicht möglich, wenn nicht ganz gewaltige Abstriche bei der Erwerbslosenfürsorgeunterstützung gemacht würden. Wie leichtfertig die bürgerlichen Kreise gerade diese Frage behandeln, ging wohl aus der Aeußerung der Danziger Neuesten

(Loops, Abgeordneter.)

(A) Nachrichten hervor, die im Sommer schrieb, hier sei eine Ersparnis von 6 Millionen möglich. Wäre das wirklich eingetreten, so wäre das natürlich für die Sanierung immerhin ein ganz bedeutsamer Posten gewesen. Die Deutschnationalen haben diese Agitation auch in jeder Weise unterstützt. Herr Schwegmann führte damals aus:

Die zweite Ursache der gegenwärtigen Finanzkrise liegt in den immer mehr anschwellenden Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge. Auf diesem Gebiet hat der Senat nicht das geringste getan, um Wandel zu schaffen. Das Verhalten des Senats gerade auf diesem Gebiete ist als unverantwortlich zu bezeichnen.

Nun hätte man annehmen sollen, daß auf diesem Gebiete die Summen erspart würden, die nun einmal notwendig zur Sanierung sind. Es sind aber, das will ich auch als Sozialdemokrat hier gerne feststellen, bei der Aenderung der Erwerbslosenfürsorge nicht die Millionenersparnisse herausgekommen, von denen vorher die Danziger Neuesten Nachrichten geträumt hatten und an die auch Herr Abg. Schwegmann damals glaubte. Es sind nicht 6 und auch nicht 3 Millionen, es kommen einige hunderttausend Gulden im Ganzen in Frage. Damit können Sie allerdings nun nicht sagen, daß Sie etwa aus sozialen Motiven die Arbeitslosen geschont hätten. Es waren insbesondere beim Zentrum andere Gründe, hier bremsend auf die deutschnationalen Abbauwünsche einzuwirken. Beim Zentrum war es die Furcht vor der Konkurrenz der Sozialdemokratie. Andererseits, meine Herren Deutschnationalen, waren es auch die demagogischen Schachzüge, die Ihre Reichstagsfraktion in der letzten Zeit geübt hat, die sich ja nicht scheute, dort ohne weiteres für die Anträge der Sozialdemokratie einzutreten, die eine Erhöhung der (B) Unterstützung und eine Verlängerung der Bezugsdauer haben wollte, entgegen der dortigen bürgerlichen Regierung, die aus Liberalen und dem Zentrum besteht. Nachdem sich die Deutschnationale Reichstagsfraktion, auf Befehl des Grafen Westarp für die sozialdemokratischen Anträge eingesetzt hatte, war es Ihnen schlechterdings unmöglich, diese Frage in der Form zu lösen, wie Sie es vielleicht ursprünglich getan hätten. Die anderen Sanierungsmaßnahmen, die Sie sonst noch planen oder durchgeführt haben wollen, sind genau so halbe Arbeit. Es ist im Ermächtigungsgesetz noch eine Frage aufgeworfen, die angeblich aus Gründen der Sanierung dort hineingebracht ist, die Justizreform. Mich interessiert im Augenblick die Justizreform nicht, sondern nur die Sanierung. Ich möchte aber die Tatsache feststellen, daß nach den amtlichen Angaben bei dieser Justizreform höchstens 50 000 Gulden gespart werden. (Hört, hört! links.) Wenn man nun Ihr ganzes Sanierungsprogramm betrachtet, so haben Sie bezüglich der Erhöhung der Einnahmen nichts anderes zu tun gewußt, als das, was der frühere Senat auch getan hat, was man damals aber der Sozialdemokratie zum Vorwurf machte. Bei den Ersparnisausgaben sind Sie auch zu keinem klaren und wirklich wirkungsvollen Ergebnis gekommen, denn gegenüber einem Manko von 10 Millionen machen Ersparnisse von einigen hunderttausend Gulden bei der Erwerbslosenfürsorge oder von 50 000 Gulden bei der Justizreform nichts aus. Das Urteil ist ganz gerechtfertigt, daß Ihre Sanierung eine Pfuscharbeit ist. Es ist ganz unbegreiflich, wenn man die Dinge betrachtet, wie sie sich in den letzten Monaten entwickelt haben, daß Danzig sich in der schweren Situation, in der es sich heute befindet, und die in ihren Auswirkungen noch viel schlimmer ist, als die schwierige Inflationsperiode, die wir in den letzten Jahren durchgemacht haben, nicht zu einer anderen Regelung seiner Nöte und zu (C) einer andern Regierung gekommen ist. Der jetzige Bürgerblock kann nichts weiter als hoffen, daß sich vielleicht noch in den nächsten Wochen bei den Beratungen im Senat das Heil einstellen würde. Als man im Hauptausschuß den Finanzsenator gefragt hat: „Wie wollen Sie mit diesen wenigen Einnahmen, die die Sanierungsgesetze bringen, dem Zuschlag zur Einkommensteuer und mit den wenigen Abstrichen, die bei den Arbeitslosenunterstützungen und der Justizreform in die Erscheinung treten, den Etat ausbalanzieren?" da konnte der Finanzsenator darauf keine Antwort geben. Er sagte nur, man müßte die weiteren Beratungen im Senat abwarten. Also, trotzdem Sie in diesen Wochen auch hier im Volkstag durch Ihre Beschlüsse der Oeffentlichkeit immer vorreden, wir wollen Danzig aus dem Finanzelend befreien und die einzelnen Paragraphen dieses Ermächtigungsgesetzes sollen dazu dienen, sind Sie heute noch nicht in der Lage, trotzdem uns von Genf knapp zwei Wochen trennen, sich einen Ueberschlag zu machen und in der Oeffentlichkeit zu erklären, wir denken uns die Sanierung ungefähr so, wir hoffen, daß aus den Erhöhungen die und die Summe herauskommt, aus den Ersparnissen die und die Summe, und daß der Etat balanziert werden kann. Das ist die gründliche Arbeit, die Sie in den bisherigen Wochen Ihrer Bürgerblockregierung geleistet haben. Das ist vielleicht im ersten Augenblick schwer verständlich, das wird aber verständlich, wenn man sich die einzelnen Parteien näher ansieht, die diese Sanierung gemacht haben, ihre Ziele und ihre Programme.

Der Bürgerblock, das muß hier offen ausgesprochen werden, wurde gegründet, weil die treibenden Kräfte der Wirtschaft die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft betreiben wollten. Das wurde damals (D) von dem Führer der Wirtschaft, Herrn Klawitter, offen ausgesprochen. Das hat die maßgebende bürgerliche Presse zum Ausdruck gebracht, die klipp und klar davon sprach, das Klasseninteresse müsse die bürgerlichen Parteien zusammenschweißen. Diese Absicht, die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft durchzuführen, ist Ihnen auch nicht gelungen. Wenn ich das hier sage, so soll das kein Lob für Ihre soziale Einsicht sein. Nicht aus diesen Motiven heraus, sondern weil die Gegensätze in Ihren eigenen Reihen so groß sind, weil die Furcht vor der Kritik der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Agitation bei Ihnen so groß ist, deshalb sind Sie in keiner der wichtigen Fragen zu einer klippen und klaren Stellungnahme gekommen. Das ist nicht der Fall bei der Erhöhung der Einnahmen, das ist nicht der Fall bei der Verkürzung der Ausgaben. Sie haben Ihre einzige Hoffnung darauf gesetzt, daß Sie einen Millionenpump machen. Die Sozialdemokratie hat in den letzten Monaten immer wieder betont, daß auch sie für eine Anleihe für Danzig ist. Aber wir hatten gedacht, daß diese Anleihe nur zu einem Teil zur Sanierung der Staatsfinanzen dienen soll. Wir glaubten, daß die schwebende Schuld in eine Anleiheschuld umgewandelt werden sollte. Dazu würden 15 Millionen vollauf genügt haben. Die Sozialdemokratie hat auch aus diesem Grunde im Hauptausschuß den Antrag gestellt, und dieser Antrag liegt Ihnen auch jetzt wieder vor, daß die Anleihe nur zu 15 Millionen dazu dienen soll, um die Staatsfinanzen zu sanieren, und daß die anderen 15 Millionen zur Sanierung der Danziger Wirtschaft verwandt werden sollen. Diese anderen 15 Millionen sollen in werbende Anlagen gesteckt werden. Wäre Ihnen wirklich daran gelegen, m. D. u. H. vom Bürgerblock, nicht nur die Danziger Staatsfinanzen, sondern auch die Wirtschaft, von der Sie vor-

(Loops, Abgeordneter.)

(A) her immer in so großen Tönen gesprochen haben, zu sanieren, dann hätten Sie sich für diesen Antrag erklären müssen. Auch dieser Antrag ist, wie alle anderen Anträge der Sozialdemokratie abgelehnt worden. Damit haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie zu Ihren eigenen Sanierungsmaßnahmen nicht das geringste Zutrauen haben. Damit haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie wissen, daß Sie weder durch die Erhöhung der Einnahmen, noch durch den Abbau die Millionen zusammen bekommen, die wir brauchen. Nach dem alten Kirchenlied „Hoff', o du arme Seele" hoffen Sie, daß die Millionenanleihe diesen Ausgleich ermöglichen wird. Die Sanierung soll also einzig und allein durch einen großen Pump vor sich gehen. Damit werden aber die Kosten der Sanierung den zukünftigen Generationen auferlegt, die später für die Abtragung dieser Schuld Sorge tragen müssen. Ferner kommt hinzu, und das ist das Gefährliche bei diesem ganzen Ermächtigungsgesetz, daß die Kosten der Sanierung nicht nur späteren Generationen auferlegt werden, die völlig unschuldig an Ihrer Mißwirtschaft sind, sondern, daß Sie darüber hinaus auch die künftigen Parlamente in ihrer Tätigkeit einengen und fesseln wollen. Dazu ist ein famoser Paragraph im Ermächtigungsgesetz da. Es ist bezeichnend für die Liberalen, daß sie selbst diesem zugestimmt haben, daß die Aenderungen im Etat, die Festsetzung eines Höchstbetrages für die Haushaltsausgaben für 1927 und 1928 durch Staatsverträge erfolgen sollen. Das war ein ganz famoser Gedanke vom deutschnationalen Standpunkt aus, da die Deutschnationalen ja auch hier in einer besonderen Klemme waren. Als diese Forderung vor wenigen Monaten von Genf bekannt wurde, war es der Führer der Deutschnationalen, Abg. Dr. Ziehm, im Hauptausschuß, der sich dort (B) ganz energisch dagegen wandte und erklärte, es sei verfassungswidrig, wenn hier schon für 1928 die Höchstsätze für den Etat festgelegt werden sollten. Das sei eine Beschränkung des Parlaments und der Rechte des Parlaments, das das Recht habe, in jedem Jahre von sich aus den Etat festzusetzen. Jetzt macht sich dieselbe Partei, die sich damals als Hüterin des Parlamentarismus, der Etatsrechte und des Parlaments aufwarf, jetzt macht sich derselbe Abgeordnete zum Advokaten der Maßnahmen, die er vor zwei Monaten aufs schärfste bekämpft hat. Das ist für die Deutschnationalen kennzeichnend! Man müßte wirklich sagen, an manchem Führer der Deutschnationalen ist ein glänzender Winkeladvokat verloren gegangen. Dieses Ermächtigungsgesetz mit all seinen Unvollkommenheiten ist nur aus der Zusammensetzung der jetzigen Regierungskoalition zu verstehen.

M. H. von rechts! Sie haben sich in den Wochen vorher immer wieder als die kommenden Retter aufgespielt und Ihre eigenen Gedanken als die heilbringenden für Danzig angepriesen. Es ist aber unmöglich, daß eine große Staatsaktion zum Segen der Bevölkerung durch eine Partei erfolgen kann, die selbst so uneinig und in verschiedene Gruppen gespalten ist, wie es bei den Deutschnationalen der Fall ist. Die Deutschnationalen geben ja vor, daß sie als Volkspartei alle Kreise der Bevölkerung in sich vereinigt hätten und daß nur dadurch eine fruchtbare Politik gemacht werden könnte. Man wirft gerade der Sozialdemokratie von bürgerlicher Seite immer wieder vor, daß sie zu sehr den Klassenstandpunkt, den Standpunkt der arbeitenden Bevölkerung hervorkehre. Ihre Redensart von der bei Ihnen vollzogenen Volksgemeinschaft ist leider zu schön, um wahr zu sein. Die Verhältnisse sind stärker gewesen, als Sie vielleicht dachten. Ihre Vorgänger, die Konservativen, waren eine festumrissene Klassenpartei. Aus diesem Grunde war es auch möglich, daß sie (C) im früheren Preußen und Deutschland eine bestimmte Politik treiben konnten, die wenigstens eine gerade Linie verfolgte. Das ist den Deutschnationalen heute nicht möglich. Sie buhlen um die Stimme der Wirtschaft und um die Stimme der Beamtenschaft. Sie buhlen um die Stimme der Angestellten, der Arbeiter und der kleinen Gewerbetreibenden. Zu welchen Folgen das führt und zu welchen Widersprüchen sie kommen, zeigen die Veröffentlichungen, mit denen die politisch interessierten Bürger Danzigs in den letzten Wochen überschwemmt worden sind. Da heißt es in einem Schreiben, das allen Abgeordneten von den Bürgervereinen zugegangen ist:

> Die in Aussicht genommenen Monopole, Tabak, Spiritus usw., welche nicht anderes bedeuten als ein weiterer Schritt zur Kommunalisierung der freien Wirtschaft, werden vom Verband aufs schärfste bekämpft. Wir erwarten daher unter allen Umständen Ablehnung jeglicher Monopole.

Dann heißt es weiter:

> Größte Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Staatsverwaltungen und Rechtspflege müssen vereinfacht werden.

Unterschrieben hat das Herr Guttzeit, Mitglied des Volkstages, der bei den Deutschnationalen sitzt. (Lachen links.) Er wendet sich hier gegen die Monopole, trotzdem er weiß, daß seine eigene Partei schon beschlossen hat, dem Monopol zuzustimmen. Damit macht man aber nur der Oeffentlichkeit blauen Dunst vor, damit hetzt man die kleinen Gewerbetreibenden auf, spielt sich als den alleinigen Hüter des Kleingewerbes und des Bürgertums usw. auf und ist trotzdem dabei, diesem selben kleinen Gewerbe den Hals abzudrehen. Das ist deutschnationale Politik, wie sie lebt und leibt! (Abg. Guttzeit: Wir haben nicht nötig, zu hetzen!) Zu hetzen (D) habe ich nicht nötig, es genügt vollauf, wenn man hier einige Tatsachen festnagelt. Sie wissen schon, was Sie machen, aber wenn Sie ganz genau wissen, was Sie machen wollen und das hier zum Ausdruck bringen, bekommen Sie am nächsten Tage von Ihrem Parteivorsitzenden einen anständigen Rüffel, wie es Ihnen schon ergangen ist. Das ist dieselbe Unehrlichkeit und derselbe Widerspruch, wie wir ihn auch jetzt wieder finden. (Abg. Guttzeit: Das ist keine Unehrlichkeit, das ist die größte Ehrlichkeit! — Lachen links.) Sie erinnern mich an die Geschichte jenes Spitzbuben, der vor Gericht erklärte, daß er aus denselben Motiven gestohlen habe.

Dieselbe wundervolle Politik, die gleiche Demagogie trat in der anderen politischen Agitation in Erscheinung, die am letzten Sonntag vor sich ging. Da ist in demselben Flugblatt die Rede davon, daß ein Berufszweig nach dem andern, ein Gewerbe nach dem andern monopolisiert bzw. verstaatlicht wird. Dann sollen die übrigbleibenden Gewerbetreibenden die Steuerlasten aufbringen. Die Steuerbehörde erblickt in jedem Gewerbetreibenden einen Betrüger, der seine Steuern hinterziehen will. Direkt vernichtet wird das Bürgertum. Immer größer wird die Notlage der Wirtschaftler und immer rigoroser wird der Steuerdruck.

Nun hätte man annehmen müssen, daß sich Ihre Politik in einer entgegengesetzten Richtung bewegte, wenn Sie dafür Sorge tragen wollen, daß diese Klagerufe aus den Kreisen der Wirtschaft, der Kleingewerbetreibenden usw. abgestellt würden. Aber, wie ich schon sagte, das Monopol, das hier bekämpft wird, machen Sie mit. Gewerbesteuern, über die hier geklagt wird, werden auch durch Sie erhöht, durch den geplanten Zuschlag zur Einkommensteuer. Das ist deutschnationale Politik. Einer der Rufer in diesem Streit war auch

(Loops, Abgeordneter.)

(A) einer der Ihrigen, der Stadtverordnete Bronitzki. (Abg. Klotzowski: Der größte Hungerleider von Danzig!) So ungefähr sieht die Partei aus, die Danzig sanieren will. Bei der ganzen Sanierung ist infolge der Politik der Deutschnationalen herausgekommen, daß die Beamten erklärten, auf ihre Kosten dürfte nicht saniert werden, die Wirtschaftler hatten dasselbe Ziel und erklärten, auf ihre Kosten könnte nicht saniert werden. Schließlich erhoben die Arbeitnehmer ihre Stimme, daß auf ihre Kosten auch nicht saniert werden könnte, sonst nähmen ihnen die sozialistischen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie die Anhänger fort. So ist Ihre ganze Sanierung nach dem Heine-Wort ausgelaufen: „Da keiner wollte leiden, daß der andere zahlte, zahlte keiner von den beiden." Das ist in wenigen Worten gesagt das Ergebnis Ihrer Sanierung.

Bedauerlich ist, daß die anderen bürgerlichen Parteien diese Politik der Unvollkommenheit, des Widerspruchs und der Halbheit mitmachen. Im Interesse Danzigs ist der Abstieg bedauerlich, den das liberale Bürgertum in den letzten Jahren hier genommen hat. In früheren Jahrzehnten waren es die Liberalen unter dem alten Heinrich Rickert, die im Preußen-Parlament gegen dieselbe Wirtschaft aufgetreten sind, die dort die Grundsätze des Liberalismus zur Geltung gebracht haben. Heute ist es umgekehrt. Heute wagt es ein Deutschnationaler nicht, das Ermächtigungsgesetz in der Oeffentlichkeit zu verteidigen! Heute überläßt man diese Aufgabe den Liberalen, und die Liberalen sind froh, daß sie noch irgend etwas sagen können, da sie ihre Grundsätze nicht vertreten können. Sie geben sich zum Advokaten her. Der Führer der Liberalen, der Abg. Dr. Wagner, spielte den Verteidiger dieses Ermächtigungsgesetzes. Während die Deutschnationalen

(B) davon ausgehen, daß sie das Ermächtigungsgesetz wollen, weil der Parlamentarismus versagt, sagt Herr Dr. Wagner: „Wir sind für das Ermächtigungsgesetz im Interesse des Parlamentarismus." Da sollten Sie erst einmal Herrn Schwegmann überzeugen, der dasselbe Gesetz aus entgegengesetzten Motiven macht. Es ist besser, das muß ich hier gestehen, wenn ein Deutschnationaler in diesem Fall seine Grundsätze vertritt, als wenn ein Liberaler sich zum Advokaten der deutschnationalen Politik hergibt. (Zwischenrufe links.) Es ist bedauerlich, daß der Liberalismus in dieser Weise hier versagt hat. Es ist eine Erscheinung, die man in den letzten Jahren überall wahrnehmen kann. Früher spielte der Liberalismus wenigstens auf politischem und kulturellem Gebiet eine Rolle, aber jetzt erleben wir es, daß ein liberaler Reichsinnenminister eine Kulturpolitik treibt, wie sie ein Deutschnationaler nicht schlimmer machen kann. Und wenn es irgendwo im Liberalismus noch jemand gibt, der sich einmal mannhaft aufrafft und die liberalen Grundsätze eindringlich zum Vortrag bringt, dann ist es meistens eine Frau. Wir haben es hier erlebt, daß die Frau Abg. Kuntz als Hüterin die liberalen Grundsätze verteidigen mußte. (Abg. Ediger: Auf Beschluß der Fraktion!) Es wäre gut, wenn diese Fraktion die liberalen Grundsätze auch in den andern für Danzig so wichtigen Fragen so vertreten hätte, wie es hier in diesem Spezialfall durch Ihre Abgeordnete Frau Kuntz geschehen ist. M. D. u. H.! Der Liberalismus ist heute eben nur eine Vertretung des klassenbewußten Bürgertums, des besitzenden Bürgertums geworden. Er hat seine kulturellen Grundsätze mehr und mehr an den Nagel gehängt. In welcher Weise das mit den politischen Grundsätzen geschehen ist, zeigt Ihre Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz, die Sie gerade aus demokratischen Motiven heraus zu begründen und zu verteidigen suchen. (Genau wie wir es vorher getan haben! bei den Liberalen.) Vorher hatten wir kein Ermächtigungsgesetz. (C) Auch Ihre Zustimmung zum Abbau des Parlaments war in der Zeit, als die Sozialdemokraten im Senat waren, nicht notwendig, denn die Sozialdemokratie wollte von einem Abbau des Parlamentarismus nichts wissen. Da brauchten Sie gar nicht den Verteidiger des Liberalismus zu spielen. (Wes Brot ich esse, des Lied ich singe! links.)

Das Zentrum hat vor einigen Wochen erklärt, daß es die Sanierung mit dem Bürgerblock, mit den Deutschnationalen mitmache, weil es ihm gelungen sei, in der Erwerbslosenfürsorge das Schlimmste zu verhüten. In welcher Weise das geschehen ist, wird noch die weitere Praxis lehren; denn es kommt bei der Erwerbslosenfürsorge nicht so sehr auf die im Gesetz stehenden Sätze der Unterstützung an, so wichtig das natürlich auch ist, sondern es kommt auch sehr wohl auf den Geist an, in dem dieses Gesetz, besonders auf dem Lande, gehandhabt wird. (Meinen Sie, daß wir das ändern können? beim Zentrum.) Nein, das ist Ihnen vom Zentrum in den früheren Jahren, als Sie mit den Deutschnationalen im Senat waren, nicht gelungen, und das wird Ihnen jetzt auch nicht gelingen. Aber wenn Sie sagen, wir haben es erreicht, daß in dieser Frage alles im großen und ganzen beim alten bleibt, so ist das schlimm. Schlimmer ist aber, daß auch in den anderen wichtigen Fragen alles beim alten bleibt, und daß nicht eine gründliche Reform in bezug auf die Verwaltung und die anderen Gebiete erfolgen wird, sondern, daß die Wurstelei weiter vor sich geht. Diese Politik des Zentrums ist eben doch nur aus bestimmten Gründen zu verstehen. Ich habe schon einmal in einer früheren Sitzung den Gegensatz zwischen dem Zentrum und den Polen in kirchlichen Fragen angeführt. Vielleicht haben aber auch noch andere Motive beim (D) Zentrum mitgespielt, vielleicht die Frage der Personalpolitik, da jetzt eine Besetzung neuer Stellen sowieso nicht in Frage kommt. Man wird nicht mehr mit Hilfe der Sozialdemokraten einige höhere Stellen mit Katholiken besetzen können. Es mögen solche Erwägungen mitgespielt haben. Es ist für das Danziger Zentrum und im Interesse der politischen Entwicklung Danzigs sehr bedauerlich, daß im Zentrum kein Mann vorhanden ist, wie z. B. in Deutschland der frühere Reichskanzler Wirth, der noch letztens in seiner Zeitschrift zum Ausdruck gebracht hat, daß das Zentrum sich nicht darauf versteifen darf, daß es dauernd nur eine Mittelpartei sei und Kompromisse herbeiführe, denn solche Kompromißpolitik führe häufig nur in eine Versackung. Wenn sie dauernd nur das alleinige Ziel der Partei sei, führe sie zu einer Verflachung und geistigen Trägheit. Ich glaube, dieser Zustand ist im Danziger Zentrum leider eingetreten.

M. D. u. H.! Die Sozialdemokratie hat sich nicht darauf beschränkt hier im Volkstag, in Volksversammlungen und in der Presse die Unvollkommenheiten der vom Bürgerblock beabsichtigten Sanierungsaktion zu brandmarken, sondern sie hat durch eine Reihe von Anträgen versucht, hier Verbesserungen hineinzubringen. Das ist im Hauptausschuß nicht gelungen. Wir sind uns aber darüber klar daß es auch nicht durch die eingehende Beratung im Plenum geschehen wird. Sie versteifen sich auf die zahlenmäßige Mehrheit, die Sie haben, und an dieser Mehrheit prallen alle die guten und gründlichen Einwendungen und Verbesserungen ab.

Es ist eine Unverfrorenheit sondergleichen, wenn die Bürgerblockpresse herkommt und sagt, jetzt stellten

(Loops, Abgeordneter.)

(A) die Sozialdemokraten eine Reihe von Anträgen, jetzt kämen sie mit Gesetzentwürfen, die sie während der Zeit ihrer Regierung im Schubfach verborgen gehalten haben. M. H. vom Bürgerblock und insbesondere auch von den Liberalen, nichts ist unwahrer als diese Behauptung Ihrer Presse. Die Sozialdemokratie hat in den ganzen $1^1/_2$ Jahren der Regierungszeit diese Anträge auch im Senat dauernd verfolgt. Mit welchen törichten Mitteln allerdings in Ihren Kreisen gearbeitet wird, zeigte sich schon vor einigen Monaten, als die liberalen Arbeitnehmer eine Konferenz abhielten und eine Entschließung faßten, in der es hieß:

> Auf sozialpolitischem Gebiet habe der Volkstag ebenso versagt, wie die neue Regierungskoalition — das heißt die damalige Koalition von Sozialdemokraten bis Liberalen. Bei den Verhandlungen der Gewerkschaftsführer mit dem Senat über die Regelung der Notstandsarbeiten und Löhne hätten sich Meinungsverschiedenheiten usw. ergeben.

Wenn Sie sagen, der Senat hätte auf sozialpolitischem Gebiete versagt, wenn Sie in Ihrer Presse der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, daß sie jetzt diese Anträge in der Oeffentlichkeit stelle, wer war es, der im früheren Senat die rechtzeitige Verabschiedung dieser Gesetze verhindert hat? Es war der Einfluß derselben liberalen Unternehmerkreise, die jetzt durch ihre Presse der Sozialdemokratie diesen Vorwurf machen lassen. (Sehr gut! links.) Es haben sehr viele Senatssitzungen und Kommissionssitzungen stattgefunden. Immer und immer wieder waren es die Herren aus dem liberalen Unternehmerlager, die das alles bekämpft haben. Es ist nicht möglich, daß die Sozialdemokratie aus gewissen politischen Rücksichten hier mit Einzelheiten aufwartet. Aber, wenn wir so anständig sind, mit diesen Einzelheiten nicht vorzukommen, ergibt sich auch für Sie die Pflicht, daß Sie (B) denselben politischen Anstand wahren und der Sozialdemokratie nicht mit solchen törichten Einwendungen kommen, daß sie nur aus Demagogie solche Anträge vorbringe.

Man mag die ganze Sanierung vom finanziellen Standpunkt betrachten, man mag sie vom politischen Standpunkt betrachten, man mag das Ermächtigungsgesetz vom juristischen Standpunkt untersuchen, die ganze Sanierung ist eine der elendesten politischen Pfuscharbeiten, die je geleistet worden sind. Sie wagen es gar nicht, mit Ihren Gesetzen irgendwie an die Oeffentlichkeit zu treten. Sie hoffen, daß sich der Erfolg durch den großen Millionenpump zeigen wird. Vorläufig können Sie der Oeffentlichkeit irgendwelche Wege, die zum Erfolg führen, nicht weisen. Umso törichter und verwerflicher ist es dann, wenn Sie in der Presse und in der Oeffentlichkeit der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, sie hätte während der Zeit ihrer Regierung versagt.

M. D. u. H.! Die Sozialdemokratie hatte es während der ganzen Zeit ihrer Mitarbeit in der Regierung einzig und allein darauf abgesehen, den kleinen Danziger Freistaat so umzubauen, so zu reformieren, daß er auch für die Zukunft lebensfähig blieb. Den ersten Aufbau des Freistaats hatten ja gerade die bürgerlichen Parteien vorgenommen, die den ganzen Beamtenapparat, den Verwaltungsapparat und die Gesetzgebung eingerichtet hatten. Schon nach wenigen Jahren zeigte sich, daß dieser Aufbau für die Dauer unhaltbar ist, daß in diesem Bau schon so viele Risse sind, daß er zusammen zu brechen droht. Die Sozialdemokratie hatte das vorausgesehen. Um den Freistaat wenigstens so aufzubauen, daß er in Zukunft lebensfähig sei, übernahmen wir damals in der Koalition mit die schwere Verantwortung. Ihre ganze Tätigkeit in dieser Zeit ist immer und immer wieder von dem (C) Bestreben geleitet gewesen, hier Wandel zu schaffen, sei es durch eine großzügige Verwaltungsreform, sei es durch den Ausbau der sozialen Gesetzgebung, sei es durch die Verständigungspolitik mit Polen oder irgendwelche andere politischen Maßnahmen.

Die Sozialdemokratie hat also den Beweis erbracht, daß sie willens war, Danzig auf eine lebensfähige Basis zu stellen. Sie haben diese Mitarbeit der Sozialdemokratie abgelehnt. Das, was Sie an diese Stelle setzen, ist nicht eine gründliche Arbeit von Fachmännern, das ist nicht Arbeit von Leuten, die etwas besser als die Sozialdemokratie machen wollen, das ist die Arbeit von Flickschustern, die in den Rissen nur hier und da ein Stückchen ankleben wollen, die aber nicht im geringsten daran denken, Danzig wirklich grundlegend zu reformieren. Sie versteifen sich vielleicht darauf, zu sagen, das habe keinen Zweck, wozu sollen wir uns die Arbeit machen, in nicht allzu ferner Zukunft werde Danzig nach Deutschland zurückkehren. Das ist das treibende Motiv, insbesondere auch bei den Deutschnationalen. Bei verschiedenen Zusammenkünften der Deutschnationalen kam das auch mehr oder minder zum Ausdruck. Man hat bereits erwogen, in welcher Form die Rückkehr Danzigs zu Deutschland geschehen könne. Das stände ja noch nicht ganz fest, es sei dann aber selbstverständlich, daß Danzig nicht wieder als einfache Stadt zu Preußen kommen könne, es müsse dann den Rang einer Freien Reichsstadt, wie Hamburg haben. (Abg. Schwegmann: Schöne Phantasie!) Die Gründe für diese Anschauung, die bei einzelnen von Ihnen vorhanden ist und die auszusprechen Einzelne so töricht waren, sind ganz klar. Sie liegen in den deutschnationalen Flugblättern offen zutage, die bei der letzten Abstimmung in Waldeck verteilt wurden, worin (D) der Anschluß an Preußen abgelehnt wurde, da das jetzige Preußen mit dem alten königlichen Preußen nicht zu vergleichen sei. Jetzt stehe in Preußen eine rote Regierung an der Spitze, zu der man nicht hinwolle. So sieht die deutsche Politik aus, die Sie treiben. Sie richtet sich immer danach, wer zur Zeit an der Spitze der Regierung steht. Danach richtet sich Ihr Deutschtum. Ist es ein Sozialdemokrat, dann wollen Sie davon nichts wissen und hoffen, daß in nicht allzu ferner Zukunft einer Ihrer Parteianhänger in Deutschland und Preußen das Heft in Händen haben wird. Dann werden Sie diesen Plan erwägen. Aber bis dahin, meinen Sie, sei es nicht notwendig, sich allzu sehr den Kopf zu zerbrechen. Aus diesem Grunde ist eben dies elende Pfuschwerk zustande gekommen.

Wir Sozialdemokraten werden nicht versäumen, nachdem wir im Hauptausschuß auch nach dem Zeugnis Dr. Ziehm's in jeder Weise sachlich gearbeitet und dort unsere Anträge vorgebracht haben, auch hier im Plenum noch einmal gründlich Stellung zu nehmen. Wir stellen unsere Anträge nicht aus Lust an der Opposition oder um der Opposition willen, sondern halten sie im Interesse der Gesundung Danzigs für unumgänglich notwendig. Wir werden sie begründen und diese Beratung darüber hinaus noch einmal dazu benutzen, Ihnen die Maske vom Gesicht zu reißen. Sie wollen die Verantwortung abwälzen. Deshalb ist das Ermächtigungsgesetz eingebracht. Wir sind aber von den breiten Massen des Volkes dazu gewählt, die Rechte des Parlamentes wahrzunehmen. Ohne mich auf juristische Einwendungen einzulassen, möchte ich das eine betonen, daß wir nicht das Recht haben, uns dieser Rechte von uns aus zu begeben. Wir sind vom Volk gewählt und haben in jeder Beziehung auch als Abgeordnete die

(Loops, Abgeordneter.)

(A) Rechte des Volkes in aller Oeffentlichkeit zu vertreten und nicht, wie Sie es wollen, in eine Dunkelkammer zu verschieben. Wenn man diese unvollkommene Arbeit Ihrer Kreise ansieht und demgegenüber betrachtet, wie die Sozialdemokratie in den Zeiten ihrer Koalition systematisch für eine großzügigere Form auf allen Gebieten tätig war, erkennt man, daß die Sozialdemokratie von allen großen Parteien Danzigs die einzige ist, die ein großzügiges Sanierungsprogramm aufgestellt hat und die Mittel und Wege wies, wie Danzig nicht nur für den Augenblick, sondern auch darüber hinaus, auch für eine spätere Zukunft geholfen werden kann. Damit können wir auf unsere Tätigkeit und unser Programm stolz sein. Wir sind gewiß, daß wir der Oeffentlichkeit Ihre Pfuscharbeit, Ihre Verlegenheitsarbeit werden klar machen können, und daß eine spätere Zeit, wenn sie einmal die jetzige Geschichtsperiode Danzig betrachten wird, sagen wird, die einzige Partei, die wirklich großzügig tätig gewesen ist, ist die Sozialdemokratie gewesen. Wir sind stolz auf diese praktische Tätigkeit, wir sind stolz darauf, daß sich bei uns wieder einmal jenes Freiligrath-Wort erfüllt: „Wir sind die Kraft, wir hämmern jung, das alte morsche Ding, den Staat." (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Freistaat Danzig steht vor einer sehr tiefeinschneidenden Bedeutung in dem politischen und wirtschaftlichen Leben insofern, als man hier das erste Mal, so lange der Freistaat besteht, ein Ermächtigungsgesetz durchbringen will, dessen Auswirkungen sich noch nach Jahrzehnten zeigen werden. Es sind drei Sanierungsvorschläge im Freistaat gemacht worden, einer von (B) der Deutschnationalen Volkspartei und der jetzigen Regierung, die ein Ermächtigungsgesetz einführen will, um durch Erlaß von Verordnungen die Sanierung im Freistaat herbeizuführen. Zweitens hat die Sozialdemokratie dieselben Vorschläge wie die Deutschnationalen gebracht, nur mit dem Unterschied, diese Gesetze nicht durch Ermächtigung des Senats zu machen, sondern sie durch den Volkstag herbeizuführen. Es war immerhin interessant, festzustellen, daß alle Vertreter der Kapitalisten einschließlich der Sozialdemokratie auf diesem Standpunkt standen. Im Hauptausschuß erklärte nämlich der Abgeordnete Dr. Kamnitzer: „Wir sind nicht gegen das Materielle der Vorlage, sondern nur gegen das Ermächtigungsgesetz". Da hatten wir Kommunisten allen Grund, stutzig zu werden. Wenn man nicht gegen das Materielle der Vorlage ist, d. h. die Ausbeutung, wie sie von der deutschnationalen Regierung vorgesehen ist, dann müssen wir Kommunisten, da wir auf einem andern Standpunkt stehen, stutzig werden. Wir sagen, daß eine Sanierung nicht auf Kosten der werktätigen Bevölkerung vorgenommen werden soll, so wie es die deutschnationale Regierung einschließlich der Sozialdemokratie will, sondern wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, wenn schon saniert werden soll, dann muß es von den Schultern getragen werden, die das können. Es sind also drei Sanierungsvorschläge gemacht worden, erstens von der Deutschnationalen Partei, zweitens von der Sozialdemokratischen Partei, die die Sanierung durch den Volkstag durchführen wollte und drittens unser Programm. Zu unserm Programm haben wir schon Stellung genommen und haben Ihnen gezeigt, auf wessen Schultern eine Sanierung vorgenommen werden kann. Wir sagen erstens, die politische und wirtschaftliche Bevormundung durch den Völkerbund steht im Widerspruch zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und muß beseitigt werden. Die Bevölkerung des Freistaats soll durch Abstimmung kundtun, wofür sie sich entschließen will, ob sie ein Freistaat mit wirtschaftlichem (C) Anschluß an Sowjet-Rußland werden will. Wir haben diesen Passus der Freistadtbevölkerung vorgelegt, weil der Freistaat an sich zu klein und nicht lebensfähig ist. Da der Völkerbund das Selbstbestimmungsrecht auf seine Fahne geschrieben hat, verlangen wir, daß dieses Recht auch zur Durchführung kommt. Die Danziger Bevölkerung soll selbst bestimmen, an wen sie sich anschließen will. (Heiterkeit.) Das ist gar nicht so lächerlich. Wenn das Selbstbestimmungsrecht entscheidend sein soll, dann soll man auch die Danziger Staatsangehörigen bestimmen lassen, wie sie ihr Staatsschifflein führen wollen, ob mit oder ohne Völkerbund, ob mit oder ohne Sowjet-Rußland. Glauben Sie, daß es eine Unmöglichkeit ist, den Freistaat im engen Anschluß an Sowjet-Rußland aufrecht zu erhalten? Ich sage nein! Sie können mit Hilfe von Sowjet-Rußland zu einer Gesundung der Finanzen kommen. Dort ist Arbeit, dort ist wirtschaftlicher Aufstieg! Im Freistaat ist Untergang und herrscht steigende Arbeitslosigkeit. Da auf kapitalistischer Grundlage eine Sanierung nicht möglich ist, müssen folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Kostenlose Enteignung der großen Betriebe. Dazu gehören alle Betriebe, die mehr als zehn Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Die kleinen Betriebe wollen wir unangetastet lassen. Nur die großen Betriebe wollen wir enteignen. Wir wollen sie in die Hände der Betriebsausschüsse legen, die sie verwalten sollen. Die sollen Arbeit herbeischaffen. Wir sind überzeugt, daß eine solche Arbeitslosigkeit im Freistaat nicht eintreten könnte, wenn die Besitzer der Beriebe die Wirschaft nicht sabotieren würden. Aus diesem Grunde verlangen wir die Enteignung aller Betriebe, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Wir wollen dadurch feststellen, wie (D) weit ein Aufstieg bewerkstelligt werden kann. Wir verlangen weiter die Enteignung aller Banken. Warum? Weil wir von dem festen Bewußtsein durchdrungen sind, daß die Banken im Freistaat das wirtschaftliche Leben durch ihre hohen Zinssätze niederhalten. Wir sind davon fest überzeugt, daß die Banken wohl nirgends solche Geschäfte machen wie im Freistaat. Wenn die Banken die Profite geschluckt haben, gehen sie ihres Weges, und die Freistaatangehörigen können sehen, wie sie mit der wirtschaftlichen Lage fertig werden. Wir fordern ferner die Enteignung der Forsten und Ländereien, und zwar der Ländereien, die mehr als einen Acker Nahrung darstellen. Uns ist bekannt, daß die Großagrarier auf ihren landwirtschaftlichen Gütern große Sabotage üben. 120 bis 200 Morgen Land lassen sie vollständig brach liegen. Man findet es gar nicht der Mühe wert, diese Ländereien zu bestellen. Das ist ein Ausfall der Wirtschaft. Sehr viele Kleinbetriebe können nicht leben und sterben, weil sie nicht genügend Land haben. Sehr viele Betriebe besitzen 10 bis 20 Morgen, z. B. bei Meisterswalde. Man betrachtet sie nicht als Arbeiter, sie bekommen keine Arbeit, zweitens werden sie auch nicht als Kleinbauern betrachtet, weil sie nicht soviel Land besitzen, um Ackernahrung zu haben. Sie erhalten keine Arbeitslosenunterstützung. Die Kleinbauern bei Meisterswalde mit ihren 10 und 20 Morgen stehen heute schlimmer da als mancher Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 30 bis 40 Gulden hat. Weil die großen Ländereien nicht in der Lage sind, ihre Wirtschaft aufrechtzuerhalten, sollen sie enteignet werden und den Kleinbetrieben soviel Ackernahrung abgeben, damit sie existieren können. Mit einem Schlage wäre dann die Not der Kleinbauern und der kleinen Betriebe behoben. Von der Enteignung der Großbetriebe wollen Sie aber

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) nichts wissen. Wenn die Bevölkerung auch noch nicht versteht, was wir wünschen, so wird sie doch nach Jahren wieder vor derselben Frage stehen und endlich erkennen müssen, daß nur nach unserem Vorschlage saniert werden kann. Wir verlangen weiter, alle Forsten zu beschlagnahmen. Wir sind heute in der Lage, festzustellen, daß die kleinen Leute sich nicht mehr das Holz kaufen können, weil es zu teuer ist. Man kauft heute Holz vom Ausland billiger. Wir sind davon überzeugt, daß hier eine Preistreiberei zu Ungunsten der kleinen Leute einsetzt, die sich ein Häuschen bauen wollen oder Holz für ihren täglichen Bedarf brauchen. Weiter verlangen wir, daß alle Wohnhäuser, die mehr als vier Wohnungen enthalten, zu beschlagnahmen sind. Wenn wir alle Wohnungen mit mehr als vier Zimmern beschlagnahmten, würde die Wohnungsnot mit einem Schlage beseitigt sein. Natürlich ist das ein Eingriff in die Substanz. Nach Ihrer kapitalistischen Auffassung trifft das zu. Aber dann wäre die Wohnungsnot erledigt. Daß es hier ohne ein blaues Auge nicht abgehen würde, davon sind wir Kommunisten überzeugt. Aber außerordentliche Umstände erfordern außerordentliche Maßnahmen, und man hat gesehen, daß sogar die kapitalistische Welt bei außerordentlichen Umständen nicht davor zurückschreckt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Ich erinnere nur an die Maßnahmen während des Krieges. Auf sozialem Gebiete verlangen wir, daß den Empfängern der Erwerbslosenunterstützung, von Wohlfahrtsunterstützungen usw. das Existenzminimum sichergestellt wird. Weiter verlangen wir, daß das monatliche Gehalt der Beamten 500 Gulden nicht übersteigen darf. Die Gehälter der niedrigen Gruppen sind dementsprechend aufzubessern. Wenn alle (B) Gehälter über 500 Gulden gestrichen werden, einschließlich des Gehalts des Herrn Sahm, würden wir ungefähr das Defizit decken, das heute im Haushaltsplan fehlt. (Abg. Kloßowski: Viel mehr!) Sie sind davon überzeugt, daß das mehr sein wird. Dafür kämpfen wir ja auch. Wir machen praktische Vorschläge, die keine Utopien sind. Wenn auch jetzt die Bevölkerung nicht begreifen wird, daß eine Sanierung auf diesen Grundlagen vorgenommen werden muß, wird sie es späterhin begreifen. Ich sagte schon, daß alle Gehälter über 500 Gulden gestrichen werden müßten und daß das zureichen würde, um das Defizit im Haushaltsplan zu decken. Außerdem müßten alle Offizierspensionen gestrichen werden. Heute müssen alle ein Loch zurückstecken, vom untersten Arbeiter angefangen. Man müßte das auch von den oberen Schichten erwarten. Aber das trifft nicht zu. Wer zurückstecken soll, das sind die Arbeiter, die Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Aber wenn man bei denen etwas abstreichen will, die ihre Pension absolut nicht verzehren können, dann geht es nicht. Ich erinnere an den Oberstleutnant Feldkeller, der eine Pension von ungefähr 800 Gulden haben soll. (Zuruf.) 11 000? Sagen Sie, meine Damen und Herren, wenn wir uns alle in solcher Not befinden, dann ist es doch ein Unsinn, daß ein alter Herr 11 000 Gulden verbrauchen kann. Das ist doch eine Geldverschwendung. Hier zurückzustecken, daran denken Sie gar nicht. Diese Pensionsempfänger müßten auch eine Kürzung ihrer Bezüge erleiden, weil die Staatsfinanzen in Unordnung sind. Ein Mensch mit gesundem Menschenverstand kann das nicht begreifen, daß heute Staatsräte eine Pension von 1000 bis 1200 Gulden beziehen. Meist sind es unverheiratete Leute oder die Frau ist ihnen gestorben. (Abg. Kloßowski: Ausgerückt!) Das ist ein ganz besonderes Gebiet, das ich nicht streifen will. Es hat weniger mit der Sanierung zu tun, Herr Abg. Kloßowski. Nach (C) menschlichem Empfinden ist es unzulässig, auf der einen Seite unnötige Ausgaben zu machen und auf der anderen Seite armen Menschen alles mögliche aufzuhalsen und ihnen das Letzte zu nehmen. Alle Offizierspensionen müßten eigentlich gestrichen werden. Diese Leute sollten den übrigen Rentenempfängern gleichgestellt werden. Das von uns vorgeschlagene Sanierungsprogramm muß sich die Arbeiterschaft tatsächlich erkämpfen. Ohne ein blaues Auge würde es nicht abgehen, aber den Finanzen des Freistaates würde geholfen werden, denn das ganze Menschenleben bedeutet ja Kampf. Nun möchte ich noch ein paar Worte zur Vorlage des Ermächtigungsgesetzes machen. Da wird zunächst die Aufstellung eines Nachtragsetats für 1926 und die Feststellung eines Höchstbetrages für die Haushaltsausgaben in den Rechnungsjahren 1927/28 verlangt. Sie stellen einen neuen Etat auf und wollen ihn bis 1928 ausgedehnt wissen. Es wurde ja schon in der heutigen Sitzung nachgewiesen, daß das nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist. Wenn bei der nächsten Volkstagswahl eine Mehrheit von Kommunisten in den Volkstag einzieht, was bei Ihrer zerrütteten Wirtschaftsweise sehr leicht möglich ist, würden wir uns die Aufstellung eines Haushaltsetats bis 1928 nicht gefallen lassen. Wir würden Ihnen den Etat vorschreiben, das können Sie sich denken. (Zuruf links.) Das ist schon deshalb ein politischer Unsinn, weil die Verfassung vorschreibt, daß für jedes Jahr ein Haushaltsetat aufgestellt werden soll. Nun beliebte der deutschnationale Vertreter im Hauptausschuß zu behaupten, es stehe in der Verfassung drin, nicht für jedes Jahr, sondern nur in jedem Jahre oder umgekehrt. Es steht drin, für jedes Jahr muß der Etat aufgestellt werden. Der deutschnationale Vertreter wollte damit zum Ausdruck (D) bringen, daß man z. B. im Jahre 1926 bis zu X einen Haushaltsetat aufstellen könnte, weil in der Verfassung nicht drinsteht „in jedem Jahr". Das ist natürlich eine politische Findigkeit, die nur ein deutschnationaler Jurist herausfinden kann. Zum mindesten ist in der Verfassung zum Ausdruck gebracht worden, daß für jedes Jahr und in jedem Jahr der Haushaltsetat festgelegt werden soll. Es muß klargelegt werden, wie man das nächste Jahr über wirtschaften soll. (Wir verstehen die deutsche Sprache anders! rechts.) Dazu muß man erst Rechtsanwalt sein. (Rechtsverdreher! links.) Sie können sich denken, daß im Ausschuß ein lebhaftes Gelächter einsetzte. Ich bin kein Jurist, aber ich mußte mich über diese Spitzfindigkeit wundern. So ist es auch zu verstehen, daß manchmal Prozesse verloren werden, die für den Betreffenden ganz einwandfrei günstig liegen. (Abg. Arczynski: Das nennt man politische Schiebung!) So sieht es in unserm Rechtsstaat aus. Es kommt auf die Spitzfindigkeit an, auf die Wendung, die man in diesem Augenblick macht, es kommt darauf an, ob das Gesetz für oder gegen einen Stellung nimmt.

Die Kommunistische Fraktion verlangte durch ihren Vertreter, vom Senator Dr. Volkmann zu erfahren, ob man bei der Aufstellung des Haushaltsplans auch vorgesehen hätte, wieviel Ersparnisse ungefähr bei den Beamtengehältern herauskommen würden. Da erklärte der Senator, er wäre nicht befugt, dazu zu sprechen. Man mußte aber doch nach den voraufgegangenen Beratungen mit den Beamten annehmen, daß der Senator erklären konnte, daß durch die Neuregelung der Beamtengehälter so und soviel Millionen herauskommen würden. Aber wir wissen schon, um was es sich handelt. Das Ermächtigungsgesetz soll hier durchgepeitscht

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) werden, dann will man auf dem Verordnungswege der Bevölkerung die Lasten aufhalsen, und dann wird auch eine gewisse Ausbalanzierung des Etat erfolgen. Wenn eventuell noch 50 000 Gulden fehlen, so wird man die auch noch der werktätigen Bevölkerung aufhalsen. Ich frage: Ist das eine Finanzierung der Staatsfinanzen? Kleinbürgerliche Gewerbetreibende und Kleinbauern, mit denen ich sprach, erklärten mir: „Die Steuerlast ist so groß, daß wir sie nicht tragen können.“ Sie sagen, daß unter allen Umständen scharfe Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Beamtengehälter zu reduzieren, die uns jetzt schon aufgefressen haben. Bis weit in die deutschnationalen Kreise hinein stehen die Leute auf dem Standpunkt, daß die Gehälter der Beamten unbedingt scharf abgebaut werden müssen. Aber davon ist nichts zu merken. Die Beamten haben erklärt, daß sie mit dem Senat Vereinbarungen treffen werden, wie die Gehälter abgebaut werden sollen. Als wir aber fragten, welche Ersparnisse durch den Abbau erzielt werden, sagte der Senator: „Ich bin nicht ermächtigt, diese Antwort zu geben.“ Das muß man sich als Volkstagsabgeordneter von einem Senator gefallen lassen, der das größte Interesse hat, die Staatsfinanzen zu balanzieren. (Abg. Brill: Das ist besser, als wenn er uns etwas vorgelogen hätte!) Ich verlange nicht, daß der Finanzsenator uns etwas vorredet, sondern er soll erklären, hier wird so und soviel gespart. Hier werden so und soviele Millionen hereinkommen. Dann kann man sich ein Bild machen und weiß, wie die Sache steht. Nichts von alledem geschieht. Das ist die Tendenz der heutigen Regierung, die sich ein Ermächtigungsgesetz geben lassen will, um Maßnahmen zu treffen, die die werktätige Bevölkerung aussaugen. Wenn noch etwas fehlt, wird vielleicht auch ein Abbau der Beamtengehälter vorgenommen werden. Damit können wir nichts (B) machen. Wir haben die Stimmung der großen Masse der Bevölkerung für uns. Wir erklären: zuerst herunter mit den Beamtengehältern! Wenn dann noch Maßnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen zu treffen sind, dann soll man es tun, aber zuerst müssen die Beamtengehälter abgebaut werden. Hier will man es umgekehrt machen, daher das Ermächtigungsgesetz. Die werktätige Bevölkerung weiß heute noch nicht, um was es geht. Wir Kommunisten werden es uns zur Aufgabe machen, die Bevölkerung aller Schichten aufzuklären. Dann wird man es begreifen, und dann werden wir unsere Maßnahmen treffen.

Bezüglich der Regelung des Zollverteilungsschlüssels ist nichts zu sagen. Wir sind mit einer Ausnutzung der Zollpolitik nicht einverstanden. Wir überlassen es vorläufig Ihnen. Es ist ja auch Ihre Aufgabe, wie Sie mit Polen vorwärts kommen.

Punkt 3 behandelt die Regelung der Einnahmen auf dem Wege der indirekten Besteuerung oder des Monopols. Es ist doch einfach ein Skandal, daß der Volkstag es sich gefallen lassen soll, daß ein solches Monopol zustande kommt. Infolge ganz besonderer Umstände sind wir im Besitz eines solchen Gesetzentwurfs. Der Senator erklärte, daß drei Exemplare ausgefertigt worden sind, eins muß aus dem Fenster geflogen sein. Jedenfalls haben wir ein solches Exemplar in Händen. Wenn wir uns das vom Senat ausgearbeitete Gesetz besehen, dann finden wir darin Stellen, die einfach hahnebüchen sind. Sie greifen tief in das Danziger Wirtschaftsleben ein und vernichten eine Menge Existenzen. Es ist skrupellos, eine solche Gesetzesvorlage überhaupt auszuarbeiten. Daher scheute man sich auch sie dem Volkstage vorzulegen. Im stillen Kämmerlein sollte die Sache durch Verordnung des Senats erledigt werden. Ich gratuliere dem Senat zu diesen Maßnahmen. (C) Vielleicht besinnen sich noch verschiedene und jagen diese Regierung gemeinsam mit den Kommunisten zum Teufel.

Dann der Abbau der Steuerermäßigung über 3 Prozent. Darüber ist ja genügend gesprochen worden.

Das Schlimmste an der Verordnung aber ist, daß der Senat ermächtigt wird, die Vereinfachung der Verwaltung mit dem Ziel vorzunehmen, Ersparnisse zu machen. Insbesondere soll die Zahl der Staatsbediensteten herabgesetzt werden. Wer das liest, wird annehmen, das sei eine feine Sache. Und doch verstecken sich hinter diesem Gesetz der Vereinfachung der Verwaltung und Rechtspflege Maßnahmen, die sich in der Rechtspflege sehr einschneidend auswirken werden. Man will die Schöffen abbauen, die Berufung einschränken. Der Abg. Bürgerle sagte, wenn gespart werden soll, dann muß gespart werden, damit würde aber eine Verschlechterung der Rechtspflege eintreten. Was das bedeutet, kann sich jeder ausmalen, der einmal mit dem Gericht zu tun gehabt hat. Es würde dann, nach Wegfall der Laienrichter im Schöffengericht dem Richter allein überlassen bleiben, das Urteil zu fällen. Das wäre eine glatte Unmöglichkeit. Schon dieses Gericht, wie es jetzt besteht, wird von uns als Klassenjustiz bezeichnet. Das würde noch mehr der Fall sein wenn es dem Richter allein überlassen wäre, Recht zu sprechen. Wir haben Fälle, daß das Urteil viel milder ausfällt, wenn sich jemand einen Rechtsanwalt leisten kann. Arme Menschen, die sich keinen Rechtsanwalt leisten konnten, wurden verdonnert. Dafür kann ich Beweise antreten. Zwei Arbeiter aus Steegen wurden bei einer Veranstaltung von Anhängern der Deutschnationalen belästigt. Bekanntlich ist es bei den Deutschnationalen so: „Willst du nicht mein Bruder sein, so schlage ich dir den Schädel ein.“ So ist (D) es vor allen Dingen bei den Stahlhelmern. Die Arbeiter bekamen also unter sich das Kloppen. Zwei Arbeiter wurden wegen Mißhandlung angeklagt. In der ersten Instanz wurde der eine zu $1\frac{1}{2}$ Jahren, der andere zu $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt. Der eine ist ein Familienvater mit sieben Kindern. Er wendet sich an die Rote Hilfe, wo ich die Rechtspflege übernommen habe, so weit ich es mit meinem Laienverstand kann. Die Rote Hilfe gewährt bei politischen Vergehen Rechtshilfe. Wenn die Rechtshilfe in diesem Falle nicht eingesprungen wäre und die 75 Gulden dem Rechtsanwalt gegeben hätte, hätten die beiden in der Berufung, die jetzt abgeschafft werden soll, noch mehr bekommen. Aber die Rote Hilfe nahm sich einen Rechtsanwalt. Der Rechtsanwalt faßt sich nach Einsicht der Akten an den Kopf und fragte, wie es möglich ist, daß Leute, die eine Veranstaltung haben, friedlich sind und von anderen Menschen gestört werden, in diesem Fall von Deutschnationalen, Gefängnisstrafen erhalten. Er war also baff, daß ein solches Urteil vom Schöffengericht gefällt war. Es wurde Berufung eingelegt. Jetzt soll die Berufung vereinfacht werden. Wenn der Richter nämlich erklärt, es reiche nicht zur Berufung, dann wird sie nicht zugelassen. So soll es in Zukunft sein. In der Berufungsinstanz, die von Berufsrichtern besetzt ist, wurden die beiden Arbeiter, die zuerst mit $1\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis bestraft wurden, nur noch mit 5 Monaten Gefängnis bei sofortiger Strafaussetzung verurteilt, der andere, der zuerst $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis bekam, der Familienvater mit sieben Kindern, wurde freigesprochen. Sie ersehen daraus, daß zuerst ein Fehlurteil gesprochen wurde. Nur dadurch, daß die Rote Hilfe einen Rechtsanwalt in Anspruch nahm, war es möglich, das Fehlurteil zu inhibieren. Hätten die beiden in der Be-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) rufungsinstinz keinen Rechtsanwalt gehabt, dann würden sie noch höher bestraft worden sein und säßen heute infolge des Fehlurteils der Justiz hinter schwedischen Gardinen. So sieht es in unserer Rechtspflege heute schon aus. Nun soll eine Vereinfachung und eine Verbilligung stattfinden. Es soll eine Verschlechterung der Rechtspflege herbeigeführt werden. Dagegen wenden wir Kommunisten uns mit Entschiedenheit. Wir sind für eine Vereinfachung der Rechtspflege. Alles fließt, sagt Kant, nichts kann stehen bleiben, alles muß neu geformt werden, alles muß ausgebaut und verbessert werden. Dann soll auch die Rechtspflege verbessert werden. Auf diesem Standpunkt stehen wir. Wenn wir uns die Rechtspflege im Mittelalter ansehen, so haben wir heute schon einen Fortschritt zu verzeichnen. Warum soll die Rechtspflege nicht verbessert werden? Dagegen haben wir Kommunisten nichts einzuwenden. Wenn aber eine Verschlechterung eintreten soll, was Herr Abg. Bürgerle zugegeben hat, so wenden wir uns mit Entschiedenheit dagegen. Ich sagte schon, es soll Ihnen nicht so leicht gelingen, ein Ermächtigungsgesetz durchzubringen. Wir werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren. Sie können nicht mit uns machen was Sie wollen. Wenn wir mit den Gesetzen, die Sie einbringen, nicht einverstanden sind, so werden wir uns dagegen wehren. Sie können daraus entnehmen, was Sie wollen. Sie werden sehr bald merken, wie wir unsere Maßnahmen treffen werden.

Nun noch ein paar Worte zu den Verbesserungsanträgen der Sozialdemokratie. M. D. u. H. von der Sozialdemokratie! Die Kommunistische Fraktion hat diese Verbesserungsanträge zur Kenntnis genommen und hat festgestellt, daß sie nichts anderes darstellen als das, was Sie während Ihrer Regierungstätigkeit auch (B) schon immer getan haben, nämlich eine erneute Belastung der Bevölkerung vorzunehmen. Wie wir das erste Mal gegen diese Maßnahmen gestimmt haben, so werden wir auch jetzt dazu Stellung nehmen, um klar und offen zu sagen, der ganze Streit im heutigen Volkstag ist weiter nichts als hier Deutschnationale, hier Sozialdemokratie. Entweder regiere ich, oder du regierst. Um die Stimmen der Liberalen und des Zentrums wird gebuhlt. Aber die eigentliche Materie ist dieselbe. Wir haben kein Interesse daran, ob Sozialdemokraten in den Senatorensesseln sitzen oder Deutschnationale. Wenn beide Maßnahmen zur Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung treffen, werden wir gegen beide mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Stellung nehmen. Daran ändern auch Ihre Abänderungsanträge nichts.

Nun noch ein paar Worte zu dem Abänderungsantrag des Herrn Abg. Klossowski. Es heißt dort, der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, die Gutachten zweier Staatsrechtslehrer über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des vom Senat vorgelegten Ermächtigungsgesetzes sofort einzuholen. Gleichzeitig wird beantragt, die Beschlußfassung über dieses Gesetz bis zum Eintreffen dieses Gutachtens auszusetzen. Wir sind für den Antrag, nicht aus dem Grunde, weil wir Vertrauen zu diesen Staatsrechtslehrern haben, nein, bewahre, keiner kann aus seiner Haut heraus. Wir haben ja auch festgestellt, daß ein Staatsrechtslehrer für das Ermächtigungsgesetz ist, — das kam im Ausschuß drastisch zum Ausdruck — und ein anderer dagegen. Die kapitalistische Regierung kann eigentlich nur mit Vollmachten ausgerüstet regieren, denn Demokratie und Parlament wird nur noch benutzt als Deckmantel. Ich glaube, diese Ermächtigungsgesetze werden auch in Danzig immer schärfere Formen annehmen. Mit dem Essen kommt nämlich der Appetit. Nach kurzer Zeit wird wieder ein Ermächtigungsgesetz verlangt werden. Bekanntlich ist es (C) so, daß mit Ermächtigungsgesetzen sogar Esel regieren können. Ich kenne die Leute im heutigen Senat wirklich nicht so, ob sie so auf der Höhe stehen, daß sie die Wirtschaft sanieren und auf eine gesunde Grundlage bringen können. Das Vertrauen habe ich nicht. Ich habe kein Vertrauen zu den Senatoren. Es sind Durchschnittsmenschen, wie sie im Volkstag üblich sind, von denen wir leider hier im Freistaat viele haben. Sie flicken und schustern herum, aber es gibt keinen einzigen Menschen im Freistaat, der seine Pläne auch wirklich zur Durchführung bringen kann. Weil es so ist, verlangt man Ermächtigungsgesetze, um mit der Flinte, der Schupo und den andern Staatsmitteln regieren zu können. Das kann jeder Esel machen. Wenn der Verstand in unserer heutigen modernen Welt nicht regieren kann, wird es der Knüppel erst recht nicht machen, davon seien Sie überzeugt. Die Zeiten sind vorbei. Wirtschaften Sie nur ruhig so weiter. Wir werden für den Antrag Klossowski stimmen, weil wir dieser Regierung die größten Schwierigkeiten machen wollen. Wir werden das mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln tun. Wir glauben nicht, daß eventuell ein Gutachten kommt, das für die werktätige Bevölkerung eintreten und das Ermächtigungsgesetz ablehnen wird. Wir sind davon überzeugt, daß das Gutachten immer für ein Ermächtigungsgesetz sein wird. Wir sind aber ehrlich genug, zu bekennen, daß wir dieser Regierung Schwierigkeiten machen wollen, damit sie nicht bis zu den Genfer Verhandlungen, die im Dezember stattfinden sollen, fertig wird. Aus dem einfachen Grunde stimmen wir für Ihren Antrag. Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. (Abg. Arczynski: Du mußt noch viel länger reden!) Das überlassen Sie mir, Herr Abg. Arczynski, oder der Kommunistischen Fraktion, die selbst bestimmt, wie lange (D) ihre Redner zu sprechen haben. Sie können versuchen, das Ermächtigungsgesetz durchzubringen. Ob es Ihnen gelingt, ist eine andere Frage. Wir werden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen kämpfen. Das kündige ich Ihnen gleich von dieser Stelle aus an. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter: (Soz.P.) M. D. u. H.! Ich habe den Eindruck, daß bei der Beratung dieser Materie das Prinzipielle nicht genügend in den Vordergrund geschoben und auch nicht genügend behandelt wird. Die Vertreter der Opposition, die sich bis jetzt zum Wort gemeldet hatten, legten in der Hauptsache Wert auf Polemik gegenüber den jetzigen Regierungsparteien. Ich glaube nicht, daß es der Zweck der Aussprachen in der gesetzgebenden Versammlung sein soll, ausschließlich polemisch gegenüber den anderen Parteien aufzutreten, sondern, daß es in einer so wichtigen Frage wie der vorliegenden ungleich wertvoller ist, die rein sachliche Materie zu behandeln, selbst, wenn sie noch so trocken ist. Ich will von diesem Gesichtspunkte aus meine Ausführungen machen. Leider war es mir in einer der letzten Sitzungen infolge der als Obstruktion angelegten Reden der sozialdemokratischen Vertreter nicht mehr möglich, auf einige Ausführungen des Sprechers der Deutschnationalen Fraktion zurückzukommen, der mich mehrfach, und zwar falsch, zitiert hatte. Ich legte keinen Wert mehr darauf, im Anschluß an jene denkwürdige Sitzung sachliche Ausführungen zu machen, da genügend unsachliches Zeug gesagt worden war. Ich will das deshalb kurz nachholen. Der Abg. Karkutsch hat damals in seiner Rede betont, daß ich der Sozialdemokratischen Partei als Regierungspartei in meinen Ausführungen

(Rahn, Abgeordneter)

(A) innenpolitisch und außenpolitisch Unfähigkeit vorgeworfen habe. Der Herr Abg. Karkutsch muß sich damals geirrt haben. Ich habe nicht davon gesprochen, daß die Leistungen der Sozialdemokratischen Fraktion in der Regierung in Bezug auf die Außenpolitik unfruchtbar gewesen sind. Im Gegenteil, ich habe die außenpolitische Tätigkeit der Sozialdemokratischen Fraktion in der vorigen Regierung außerordentlich lobend hervorgehoben, habe allerdings kein Hehl daraus gemacht, daß die damalige Koalition, wenn ihre innerpolitischen Leistungen in Frage kämen, keinen Moment verdiente, länger am Ruder zu sein, als sie es war. Ich lege Wert darauf, dies festzustellen und habe die Absicht, einer Danziger Zeitung, welche an dem Tage, an dem Herr Karkutsch die Rede hielt, die vorhergehende Volkstagssitzung, nämlich den Tag, an dem die erste Lesung dieses Ermächtigungsgesetzes behandelt wurde, besprach, kurz zu antworten. Die Danziger Zeitung, — ich meine nicht die Danziger Zeitung in Gänsefüßchen, sondern das betreffende Danziger Blatt — schrieb nämlich, man hätte sich an jenem Tage sehr auf die prinzipielle Seite festgelegt und auf der Frage herumgeritten, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungswidrig sei oder nicht. Viel wichtiger wäre doch die Frage, ob das Gesetz gut oder schlecht sei. Ich pflege sonst nicht gegen Zeitungen zu polemisieren, aber diese Auffassung eines weitverbreiteten Danziger Blattes, welches vielleicht die größte Auflage in Danzig hat, ist doch so wertvoll, daß man die Frage in breitester Oeffentlichkeit untersucht. Wenn wir in einem Rechtsstaat zu der Auffassung kommen, ob etwas gut oder schlecht ist und danach handeln, kommen wir zu den tollsten Konsequenzen und zu ganz eigenartigen Auffassungen. Bitte folgen Sie mir einige Augenblicke. Ich will an einigen krassen Beispielen den Widersinn dieses Gut und Schlecht in einem Rechtsstaat erläutern. (B)

Am 11. November 1918, als hier in Danzig, oder war es am 10. November, die Revolution am Heumarkt, auf einem Platz, von dem sonst nicht derartiges verkündet wird, die Revolution verkündet wurde, erschien in der Breitgasse bei Herrn Fuchs eine Delegation und erklärte: „Von heute ab heißen die Danziger Neueste Nachrichten nicht mehr Neueste Nachrichten, sondern „Die Morgenröte“. (Bewegung) Herr Fuchs und sein Verlagsleiter gerieten in eine ziemliche Nervosität. Ich spreche als Augenzeuge, weil ich mit Herrn Gehl und dem Landtagsabgeordneten Eberlein selbst den ehrenhaften Auftrag erhalten hatte Herrn Fuchs diese liebenswürdige Mitteilung zu machen. Ich betone, damals waren revolutionäre Zustände und so wurde Herrn Fuchs die Mitteilung gemacht, der ökonomische Teil der Zeitung bleibe ihm überlassen. Das war sehr liebenswürdig von uns, im übrigen habe er nichts zu bestimmen, wir setzten Redakteure hinein und die Zeitung erscheine unter dem Titel „Morgenröte“ als Organ des Vollzugsausschusses. Zweifellos eine gute Sache für eine Organisation, die aus revolutionären Gründen in die Erscheinung tritt, die keine Mittel hat, weder finanzieller Art noch in der Form einer großartigen Zeitung, wenn sie sich ein Organ von den Ausmaßen der Neuesten Nachrichten mit einem halben Dutzend Rotationsmaschinen schlankweg aneignen kann. Das war eine für die Zwecke des Vollzugsausschusses außerordentlich gute Maßnahme. Aber ich sage den Leuten, die jetzt schreiben, eine außerordentlich gute Maßnahme soll man prüfen und dann anwenden, daß es im Sinne der heutigen Rechtsordnung eine Handlung war, die mit Recht nicht das mindeste zu tun hatte.

Am 21. Juli 1920 hat die damalige Unabhängige Sozialdemokratische Partei das Danziger Volk zu einer Demonstration aufgerufen. Die damalige Verfassunggebende Versammlung bzw. der Senat, vertreten durch Herrn Senatspräsidenten Sahm, hatte eine Steuerverordnung erlassen, durch welche der arbeitenden Klasse Steuern auferlegt wurden, die untragbar waren. Die Erregung der Bevölkerung bis in weite Schichten des Bürgertums hinein, war außerordentlich. Bei dieser Demonstration — damals tagte die Verfassunggebende Versammlung in diesem Hause — die draußen zwischen den beiden Gebäuden stattfand, ließen die Verhandlungen um die Senkung der Steuer etwa 2 bis $2^1/_2$ Stunden auf sich warten. Während dieser Zeit wurden die etwa 40 000 Menschen, die sich draußen eingekeilt hatten, außerordentlich unruhig. Die Erregung ging derart hoch, daß sich unbesonnene Elemente dazu herbeiließen, in das Regierungsgebäude zu stürmen, Herrn Sahm herauszuzerren und zu einer Erklärung zu nötigen, daß die Steuern ermäßigt würden. Im Interesse der Steuerzahler, die damals durch eine unsinnige Verordnung zu dieser Maßnahme getrieben wurde, war diese erpreßte Erklärung etwas sehr Gutes. Vom Standpunkt der breiten Massen war es sehr gut, daß das geschah, aber mit Recht hatte es nicht das Geringste zu tun, und in einem Rechtsstaat sollten derartige Dinge nicht vorkommen. In einem Rechtsstaat sollte man sich auch nicht an den Repräsentanten der Stadtverwaltung so vergreifen, wie es damals geschah. Auch das hatte mit Recht nicht das mindeste zu tun. Ich könnte Ihnen noch weiter ähnliche Beispiele anführen. Die Geschichte bietet ja so ausgiebiges Material, daß der Gedanke, ob etwas gut oder schlecht ist, nicht die Kardinalfrage sein kann, sondern daß in einem Rechtsstaat, wo wir unter Rechtskautelen leben, nur das durchgeführt werden darf, was rechtens ist. Es darf nicht das gemacht werden, was gut ist. Wenn der spanische Diktator Primo de Rivero die Verfassung außerkraft setzt, durch eine kalte Militärrevolution die gesetzgebenden Gewalten absetzt und einfach durch Verordnung dekretiert, so ist das nach seiner Auffassung zweifellos gut. Ob das dem spanischen Volk gut tut, wage ich zu bezweifeln. Das spanische Grundgesetz besteht, es ist bisher nicht umgeändert worden. Der Mann kommt aber mit seinen Kanonen und jagt alles nach Hause, so daß die Parlamentarier im Auslande vegetieren können. Mussolini, der vor einigen Jahren die heute noch bestehende italienische Verfassung, die absolut nicht geändert ist, durch seinen berühmten Marsch auf Rom brach, hat vom Standpunkt der dort herrschenden Partei zweifellos eine außerordentlich gute Handlung begangen. Glauben Sie, wenn die Kommunistische Partei heute die Macht hätte, hier in Danzig den Volkstag auseinanderzujagen und eine Räte-Diktatur zu etablieren, daß sie diese Handlung nicht als einen außerordentlich guten Akt bezeichnen würde? Eine Danziger Zeitung will die Frage des Ermächtigungsgesetzes jetzt von dem Gesichtspunkt geprüft wissen, ob das Ermächtigungsgesetz gut oder schlecht ist. Sie sehen, zu welchen Konsequenzen man mit der Erwägung, ob das Gesetz gut oder schlecht ist, kommt. Ich warne davor, diese Auffassung, was gut ist, zum Staatsprinzip derjenigen Parteigruppe zu erheben, die gerade am Ruder ist. Es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß sich andere Koalitionen oder einzelne Mehrheiten bilden, die dann nach dem verbrieften Recht „damals hat man es auch so gemacht“ verfahren. Wenn ein Staatswesen sich in revolutionären Verhältnissen befindet, mag vieles, was mit dem Recht nicht in Einklang steht, zu rechtfertigen sein. Solange ein

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Staatswesen aber geordnete Rechtsverhältnisse hat — und ich glaube, es gibt niemand im Saal, der für Danzig diesen Zustand gegenwärtig nicht behauptet — soll man sich hüten, Derartiges zu begehen.

Es war der Präsident der französischen Kammer Herriot, der von seinem Thron vor einigen Monaten herunterstieg und an das Gewissen des Parlaments appellierte, als man, durch die Frank-Krise bedrängt, zu ähnlichen Experimenten schreiten wollte und ein Ermächtigungsgesetz zugunsten der Regierung haben wollte. Die französischen Parlamentarier im Palais Bourbon haben sich die eindringlichen Worte ihres Kammerpräsidenten zu Herzen genommen. Sie sind nicht den Aspirationen ihres Ministerpräsidenten und des Kabinetts gefolgt, die sich über das Parlament hinweg eine größere Machtvollkommenheit zulegen wollten.

M. D. u. H.! In dieser Situation befinden wir uns auch hier. Es dreht sich nicht darum, ob durch Verordnung oder durch ein Gesetz die gegenwärtigen Verhältnisse zu meistern sind. Es dreht sich darum, daß die in der Verfassung klar auseinandergehaltenen Befugnisse zugunsten der Regierung verschoben werden sollen. (Sehr gut! links.) Es dreht sich darum, die Frage zu prüfen; ist ein derartiges Delegationsrecht der einen Körperschaft auf die andere nach unserer Danziger Verfassung überhaupt möglich und zulässig? Man kann nicht Vergleiche mit der deutschen Reichsverfassung anstellen, auch nicht mit der belgischen, die jenes von mir zitierte Danziger Blatt in dem Leitartikel angeführt hat, sondern man kann sich einzig und allein auf die Motive stützen, die der Verfassunggeber bei der Schaffung der Verfassung im Auge gehabt hat. Nach dem ganzen Sinn und Wortlaut, nach dem Werdegang unserer Verfassung ist eine derartige Delegation des Rechts einer Körperschaft auf die andere ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb nützt es nichts, daß man Wittmayer und Stier-Somlo zitiert. Es geht nicht, daß man die sämtlichen Kommentatoren der früheren Reichsverfassung, der jetzigen Reichsverfassung, der jetzigen preußischen Verfassung inklusive Volkmann zitiert, sondern Sie können die Danziger Verfassung nur aus der Danziger Verfassung selbst auslegen. Die Reichsverfassung kennt andere Körperschaften als wir sie haben. Es existieren doch der Reichstag, die Reichsregierung, der Reichsrat, der Reichspräsident, alle mit verschiedenen Funktionen. Wir haben hier den Danziger Volkstag, den Danziger Senat. Die Reichsregierung hat den Reichstag als ausschließlichen Gesetzgeber, die Reichsregierung als Vollzugsausschuß, den Reichsrat, der jederzeit zurücktreten kann und dies auf ein Mißtrauensvotum tun muß. Er hat kein Einspruchsrecht, wie es der Danziger Senat hat. Zur Herbeiführung des Volksentscheides ist der Reichspräsident da. Das sind vier verschiedene Faktoren mit verschiedenen Befugnissen, zwei, der Reichspräsident und der Reichstag, mit gewaltigen Machtvollkommenheiten versehen, die anderen mit sekundären Vollmachten. Die Regierung hat aber keinerlei Vollmacht als nur das Recht, Gesetze einzubringen, und wenn sie verkündet werden sollen, die Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten zu veranlassen. Dort ist die Regierung ein effektiver Vollzugsausschuß des Reichstages. Dort ist sie nicht viel. Nach dem Wortlaut unserer Verfassung ist der Senat gewaltig mehr, denn die Verfassung sagt „der Senat ist Gesetzgeber", wenn auch die Verfassung so eigenartig in ihrer Anwendung und Auswirkung ist, daß von einem gesetzgebenden Senat nicht gesprochen werden kann. Die Verfassung sagt, daß die Gesetze nur zustandekommen durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat. Die Frage der Delegation

(B)

(C) ist im Reichstag ebenfalls ein großes Streitobjekt gewesen. Abgesehen von einem Fall, wo die Reichsverfassung noch nicht in Kraft war, hat man durch einfaches Gesetz die Delegation an die Reichsregierung ausgesprochen, an eine Regierung, die auf Votum des Reichstages jeden Tag zurücktreten muß. Wo ist in der Danziger Verfassung eine Bestimmung, daß der Senat auf ein Votum des Volkstages zurückzutreten hat? Wir können die parlamentarischen Senatoren zwingen, von ihrem Mandat zurückzutreten, aber die hauptamtlichen Senatoren sind auf Jahre gewählte Herren, die dem Vertrauensvotum nicht unterstehen und nicht zurückzutreten brauchen, wenn dieses Haus es beschließt. Sie sehen aus dieser kleinen einfachen Gegenüberstellung, daß die Dinge doch wohl wesentlich anders liegen müssen. Wenn wir uns noch etwas mehr in die Entstehungsgeschichte der Danziger Verfassung vertiefen, so müssen wir prüfen, ob die damalige Verfassunggebende Versammlung in Danzig ein solches Delegationsrecht überhaupt für möglich gehalten oder in Erwägung gezogen hat. Die Danziger Verfassung gibt in dieser Frage eine klipp und klare Auskunft. Wir haben in der Danziger Verfassung eine Bestimmung, in der das Delegationsrecht durch den Wortlaut der Verfassung geklärt worden ist. Wenn diese Bestimmung nicht nötig gewesen wäre, weil das Delegationsrecht der Befugnisse von einer Körperschaft auf die andere ja zweifelsfrei war, weshalb hat der Gesetzgeber der Verfassung dann in Artikel 60 gesagt:

> „Soweit auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung zur Verwaltung von Anlagen und Einrichtungen und zur Erledigung dauernder oder vorübergehender Aufgaben internationale Ausschüsse zu bilden sind werden die von der Freien Stadt zu bestellenden Vertreter von dem Volkstag gewählt. Der Volkstag kann die Bestellung der Vertreter einem seiner Ausschüsse oder dem Senat übertragen."

(D)

Weshalb diese Bestimmung, wenn so sonnenklar auf der Hand liegt, daß die Delegation des in der Verfassung verankerten Rechtes der einen Körperschaft auf die andere möglich ist. Wozu brauchen wir diese Bestimmung, wenn überhaupt eine Delegation in den Bereich der Möglichkeit gezogen wurde? Aber wir haben uns auch noch in andern Fragen mit dem Recht der Aenderung der Verfassung und den Maßnahmen einer Körperschaft beschäftigt, so daß ein ausdrückliches Votum nach der negativen Seite erlaubt ist. Ich erwähnte schon in einer der vorigen Sitzungen bei der ersten Lesung, daß, als die Frage eines Artikels 48 für Danzig in Frage kam, nämlich die Aufhebung bestimmter Grundrechte während Unruhen oder ähnlicher Ereignisse, ich damals, der ich an der Verfassung nicht mitarbeitete, für meine Fraktion in den Verfassungsausschuß hineinging und mich sehr energisch gegen einen derartigen Artikel der Verfassung gewandt habe. Im Wege der Verständigung mit den Herren Keruth, Dr. Loening, Wieler und anderer Herren, deren Geist, soweit sie verstorben sind, ich in dieser Minute zitiere, gelang es, zu erreichen, daß in dem Verfassungsausschuß diese beabsichtigte Frage fallen gelassen wurde, in einer Zeit, in der sich Ereignisse abspielten, die vom Standpunkt der Reaktion derartige Verfassungsbestimmungen geradezu angezeigt erscheinen ließen. Die dritte Lesung der Verfassung über diesen Artikel war am 11. August 1920. Wenn Sie sich entsinnen, habe ich vorhin ein Datum erwähnt, den 21. Juli 1920, nämlich den Tag, an dem die Demonstration hier draußen stattfand, als die Demonstranten auch hier in den Volkstag eindrangen, als sich jene Erpressung des heutigen Senatspräsidenten abspielte, als der damalige Oberbürgermeister, jetzige Senatspräsident Sahm von der erregten

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Masse geschlagen wurde und unter dem Schutz der linksstehenden Abgeordneten, besonders der Frau Abg. Leu und anderer in dies Haus geleitet wurde. Damals, drei Wochen später, wurde in diesem Hause eine Bestimmung abgelehnt, welche bezwecken sollte, daß der Senat in Zeiten der Unruhe eigenmächtig die Bestimmungen in der Verfassung aufheben konnte. Auf Seite 404 der Berichte der Verfassunggebenden Versammlung von der 22. Sitzung am 11. August 1920 ist zu lesen, daß ein Antrag unterschrieben Dr. Ziehm, Aumund, Langowski, Neubauer, Weiß vorlag, also der Freien wirtschaftlichen Vereinigung, dem Zentrum und der Deutschnationalen Fraktion, welche unter dem Eindruck jener Ereignisse standen und beantragten, hinter Artikel 37 f folgenden Zusatz einzufügen, also hinter dem Paragraphen der Verfassung,welcher bestimmt, daß der Senat die oberste Landesbehörde ist, die im Rahmen der Gesetze für die Sicherheit und das Gemeinwohl des Staates und aller Staatsangehörigen zu sorgen und die hierzu erforderlichen Vorschriften zu erlassen hat. Hinter diesem Paragraphen sollte der Zusatz eingefügt werden:

> Zu diesem Zweck darf er — der Senat — vorübergehend die in den Artikeln 72, 76, 77, 82, 83, 84, 107 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Tut er dies, so hat er unverzüglich dem Volkstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Volkstages außer Kraft zu setzen. Ist der Volkstag zur Zeit nicht versammelt, so ist er unverzüglich zu berufen. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Diese Bestimmung ist abgelehnt worden. Der Gesetzgeber, die Verfassunggebende Versammlung, hat damit zum Ausdruck gebracht, daß der Senat, der gemäß der Verfassung ermächtigt und bestimmt ist, im Rahmen von Verfassung und Gesetzen für die Ruhe und Sicherheit zu sorgen, nicht die Befugnisse haben soll, die (B) Pressefreiheit aufzuheben, die Unverletzlichkeit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung und alle die Maßnahmen, die in den hier bekanntgegebenen Artikeln der Verfassung verankert sind. Sie sehen, daß also auch hieraus positiv gefolgert werden kann, daß der Schaffer der Verfassung in Danzig jede eigenmächtige Handlung der Regierung nicht zulassen wollte. Halten Sie sich diese beiden Fälle der ausdrücklichen Ablehnung einer Ermächtigung im Falle von Unruhen durch Aufhebung der Grundrechte und eigenmächtiges Verfahren im Sinne des Belagerungsgesetzes vor Augen und erwägen Sie andererseits den von mir zitierten Artikel 60, der ausdrücklich in einem Falle bestimmt, wann das Delegationsrecht des Volkstags auf einen seiner Ausschüsse oder den Senat erfolgen kann. Sie müssen dann unbedingt zu dem Schluß kommen, daß nach unserm Danziger Recht, nach unserer Danziger Verfassung, auch wenn die belgische, die Reichsverfassung, die preußische oder sonstige Staatsverfassungen Delegationen zulassen, hier nach Danziger Recht eine Delegation nicht zulässig ist, sonst hätte der Verfassungsgeber nicht einmal in der dritten Lesung der Verfassung diese Ausnahmegesetzgebung abgelehnt und zweitens hätte der Verfassungsgeber nicht in dem Artikel 60 das Delegationsrecht geregelt. Wir gründen also unsere Ansicht nicht auf Staatsrechtslehrer, die die Danziger Verfassung kommentiert haben. Das ist gar nicht nötig, denn vielfach werden die Staatsrechtslehrer die Danziger Verfassung noch gar nicht gelesen haben. Ich gehe sogar soweit, zu behaupten, daß einige Staatsrechtslehrer die Existenz einer Danziger Verfassung noch nicht kennen. Wenn wir das Recht nicht delegieren können, weil die Verfassung dem ihren ganzen Sinn und auch dem Wortlaut nach gegenübersteht, dann ist die Frage zu prüfen, ob die Verfassung ein Blümchen „Rühr-mich-nicht-an" ist. Ich behaupte: Nein! (C) Staatsverfassungen müssen geändert werden, wenn sich das Bedürfnis zeigt. Deshalb bin ich der Ansicht, daß der Aenderung der Danziger Verfassung nichts im Wege steht. Dann taucht automatisch die Frage auf: Können die Parteien der Regierung, die gegenwärtig am Ruder ist, das Ermächtigungsgesetz in dem Sinne durchbringen, wie sie es haben will, ohne ein verfassungsänderndes Gesetz einzubringen. Da bin ich der Auffassung, daß das nicht geht. Wenn das Delegationsrecht nach der Verfassung nur in einem Fall möglich ist und in andern Fällen nicht, wie es die Berichte der Verfassunggebenden Versammlung ergeben, dann muß der Weg der Verfassungsänderung beschritten werden. Ich bin der Auffassung, daß dieser Weg der einzig mögliche ist. Dann müssen Sie sich aber darauf gefaßt machen, daß die Bestimmungen für Verfassungsänderungen Platz greifen, daß zwei Drittel aller Abgeordneten mit zwei Drittel Stimmen für eine Aenderung eintreten. Es müssen 80 Abgeordnete anwesend sein, und von diesen müssen wieder zwei Drittel für die Verfassungsänderung stimmen. Dem steht nichts im Wege. Es geht aber nicht an, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt, weil man glaubt, die Gesetze für Genf nicht mehr rechtzeitig fertig zu bekommen, einfach sagt, wir lassen es auf einen kleinen oder großen Gewaltakt ruhig ankommen und machen ein einfaches Ermächtigungsgesetz. Die Danziger Richter werden so gut sein und für alles, was damit bezweckt ist, zu haben sein. Vielleicht sind ähnliche Gedanken bei der Danziger Regierung vorhanden. (Ja, die sind da! links.) Ich glaube nicht, daß das Obergericht, das im gegenwärtigen Zeitpunkt darüber zu entscheiden hat, ob ein Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht, sich glatt darüber hinwegsetzen wird. Man kann auch nicht mit dem Einwand kommen, daß wir (D) schon einmal ein Ermächtigungsgesetz gehabt haben. Wir haben ein Ermächtigungsgesetz dem Wortlaut nach gehabt, die Regierung wird ermächtigt, die durch die Neueinführung der Währung notwendigen Aenderungen der Gesetze vorzunehmen. Ich habe mich seinerzeit gegen diese Bestimmung im Hauptausschuß mit Händen und Füßen gewehrt. Die Regierung hat mit der Begründung zu besänftigen versucht, daß doch nur in den bisherigen Gesetzen die auf Goldmark lautenden Zahlen auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt werden sollten. Materiell sollte an den Gesetzen nichts geändert werden. Leider hat die Regierung ihr Wort nicht gehalten. Sie hat auch materielle Aenderungen vorgenommen. Ich weiß nicht, ob die Danziger Gerichte in diesen Fragen zu entscheiden gehabt haben. Ich bin der Auffassung, daß, wenn es zu Prozessen gekommen wäre, die Danziger Gerichte auf Grund des in Danzig nicht vorhandenen Delegationsrechts diese Gesetze als verfassungswidrig hätten bezeichnen müssen. Wenn man also die Praxis gelten lassen will, so haben Ermächtigungen im Sinne eines Ermächtigungsgesetzes, d. h. der Delegation der Rechte eines gesetzgebenden Faktors auf den andern, bisher in Danzig nicht stattgefunden.

Wie ich schon sagte, müssen wir die Frage einer Verfassungsänderung in Erwägung ziehen. Ich habe Sie schon neulich gefragt, wie Sie dies Ermächtigungsgesetz mit der Verfassung in Einklang bringen wollen, wenn Sie schon das Delegationsrecht für zulässig erachten, weil die Danziger Verfassung ausdrücklich in so und so vielen Fällen bestimmt, daß Dinge nur durch Gesetze geregelt werden. Die Verhältnisse nötigen mich, noch einmal auf diese Sachen einzugehen, weil bei der kürzlichen Beratung die Regierungserklärung mit dem Ermächtigungsgesetz zusammengeworfen wurde und es bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, eingehend auf

(Rahn, Abgeordneter)

(A) alle diese Dinge einzugehen. Die Juristen haben sich im Hauptausschuß über diese Dinge reichlich unterhalten. Ich glaube, es ist gut, wenn auch ein Nichtjurist einmal diese Fragen behandelt. Außerdem ist das Staatsrecht ein Ding, von dem unsere Juristen, ob Richter oder Rechtsanwälte, in den meisten Fällen weniger verstehen als die Politiker, weil ihnen das Gebiet recht fernliegt und sie sich allzusehr an lateinische Rechtssätze klammern. Sie übersehen das deutsch geschriebene Wort, das keinen Zweifel läßt. Ich fange mit der Gesetzgebung an. „Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande." Das ist eine so deutliche und so klare Sprache, daß überhaupt kein Drehen und Deuteln daran zulässig ist. „Ein Gesetz ist erforderlich für die jährliche Feststellung des Haushaltsplans." Ich gehe zu der Verwaltung über. Der Artikel 50 bestimmt: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und im Staatshaushaltsplan zusammengestellt werden. Das Haushaltsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März." Ein Gesetz ist erstens erforderlich für die jährliche Feststellung des Haushaltsplans. Zweitens sind alle Einnahmen und Ausgaben jährlich festzustellen. Das Etatsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März. Also ein Gesetz ist erforderlich. Ich las vorhin den Artikel 43 vor, der lautet: „Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande." Sie wollen den Nachtragsetat festsetzen und zweitens den Etat für zwei Jahre. Wie wollen Sie das machen, ohne gegen die Artikel 43, 45 und 50 der Verfassung zu verstoßen. Sie wollen den Etat im voraus auf zwei Jahre feststellen, trotzdem am 1. Januar 1928 ein neuer Volkstag zu wählen ist. Meine Herren von der Regierung, ich bitte Sie, mir Aufklärung zu geben. Belehren Sie mich! Ich bin nicht un-

(B) belehrbar. Erklären Sie mir, wie Sie diesen Widerspruch, der zwischen Ihren Absichten und der Verfassung besteht, aus der Welt schaffen wollen. Versuchen Sie es, mir klar zu machen, wie Sie es fertig bringen wollen, den Etat für zwei Jahre festzulegen, ohne Verfassungsänderungen vorzunehmen. Die Aufnahme einer Anleihe muß durch Gesetz erfolgen. Das ist laut Artikel 45 der Verfassung zwingendes Recht. „Ein Gesetz ist erforderlich für die Aufnahme von Anleihen, die Einführung von Monopolen und die Erteilung von Privilegien." M. D. u. H.! Wir haben unter der Abteilung „Verwaltung" wiederum eine Bestimmung, ich glaube, ich führte sie neulich schon an. Im Artikel 56 heißt es: „Die Zustimmung des Finanzrats ist einzuholen b) zur Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften; c) zu Ausgaben, für welche noch keine Deckung vorhanden ist, oder für welche die Deckung durch Anleihe erfolgen soll." Wir haben ferner die Bestimmung, wenn der Finanzrat einem Gesetz nicht zustimmt, muß dieses an den Volkstag zurückgegeben werden. Wenn der Volkstag mit einfacher Stimmenmehrheit, im Gegensatz zu den Verhältnissen im Reich, das Gesetz noch einmal beschließt, hat der Senat das Gesetz zu verkünden, es sei denn, daß der Volksentscheid angerufen wird. Wenn dieser Einspruch kommt, wenn der Finanzrat die dreiprozentige Einkommensteuererhöhung oder richtiger gesagt, den dreiprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer nicht genehmigt, den er dem vorigen Senat bereits abgelehnt hat, wo wollen Sie dann mit dem Gesetz hin? Wo soll dann in Gemäßheit der Verfassung entschieden werden, ob das Gesetz wirklich Gesetz wird oder in dem Orkus verschwindet. Erklären Sie diese Zweifelsfrage. Mit Stillschweigen kommen wir darüber nicht hinweg. Ich behandle heute ausführlich alle diese Dinge, weil diese Fragen auch an anderen Stellen noch

(C) Gegenstand von Beratungen sein werden. (Sehr gut!) Ich möchte nicht, daß, wenn schon in diesem Volkstage unter 120 Abgeordneten sich lediglich zwei Leute befinden, die sich von dieser Stelle aus mit der Materie in der Oeffentlichkeit beschäftigen und das Gewissen der gesetzgebenden Versammlung, des Volkstages, darstellen, daß an einer bestimmten Stelle die Vermutung auftaucht, dies seien zwei Einspänner, die anderen Leute fänden sich in Frieden mit den Maßnahmen der Regierung ab. Laut und vernehmlich soll man das, was hier ausgeführt wird, an bestimmter Stelle vernehmen. Einmal in Danzig in dem Gebäude, in dem wir einmal tagten, wo man berufen ist, darauf zu achten, daß die Körperschaft, die die Garantie für die Danziger Verfassung übernommen hat, genügend informiert wird, zum zweiten bei der Körperschaft, die die Verantwortung trägt, daß das Verfassungsrecht in Danzig nicht angetastet wird, ohne den gesetzgebenden Körper und ohne die Zustimmung von Genf. Die Regierung beabsichtigt weiter den Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten. Auch dazu ist ein Gesetz erforderlich, welches, wie ich immer wieder betonen muß, durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande kommt. Wir haben das Abkommen mit Polen für den Zollverteilungsschlüssel, einen Staatsvertrag, bei dem kein Zweifel sein kann, daß er nicht als eine Auslegung bestehender Verträge angesehen werden kann, ein Staatsvertrag, der bestehende Verträge in ihrem finanziellen Effekt ändert, also über den ein Gesetz bestimmen muß. Wie wollen Sie bei dieser Gelegenheit den Volkstag durch einfaches Gesetz ausschalten, wo im Artikel 45 gesagt ist, daß zu dem Abschluß von derartigen Verträgen ein Gesetz notwendig sei, also Volkstag und Senat zusammenwirken müßten. Sie haben ferner in Ihrem Ermächtigungsgesetz die Bestimmung, daß die Verwal-

(D) tungs- und Rechtspflege reformiert werden können. Schlagen wir den Abschnitt Rechtspflege auf: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen." Sie wollen durch Verordnung die Rechtspflege einer Aenderung unterziehen, tragen sich auch mit dem Gedanken, über die Frage der Zuständigkeit der Gerichte eine Rechtsverordnung zu erlassen. Ja, meine Herren, Sie wollen möglicherweise die Schwurgerichte beseitigen oder sie im Sinne der preußischen oder Reichs-Gesetzgebung so abändern, daß die Laienrichter und Gelehrtenrichter über Schuldfrage und Strafmaß gemeinsam entscheiden lassen. Die berühmte Emmingersche Justizreform. Ja, meine Herren, der Artikel 63 der Verfassung bestimmt aber, „die Verfassung und Zuständigkeit der Gerichte wird durch Gesetz bestimmt". Wie wollen Sie die Zuständigkeit der Gerichte, die Frage des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Frage der Strafprozeßordnung durch Rechtsverordnung regeln, ohne gegen den Artikel 63 der Danziger Verfassung zu verstoßen? Bitte erklären Sie das doch, ergreifen Sie das Wort und sagen Sie mir, wie es möglich ist, diesen Widerspruch zu klären. Wenn Sie das überzeugend dartun, werden Sie keinen gelehrigeren Schüler finden als mich. Ich bin noch jung und habe einige Aspirationen. Bei unseren Verhältnissen in Danzig kann man nicht wissen, ob man, wenn man genügend alt ist und eine entsprechend große Partei hinter sich hat, nicht eines schönen Tages auch in die Verlegenheit kommt, zu regieren. Wäre ich Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion geblieben, so hätte ich das bei der letzten Regierung wahrscheinlich schon getan. Helfen Sie mir, daß ich in Zukunft keine Dummheiten mache, wenn ich in diese Verlegenheit komme. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie diese Widersprüche aufklären können. Also, wenn ich dies halbe Dutzend Fälle

(Rahn, Abgeordneter)

(A) der Bestimmungen des Senats, der Rechtspflege, der Verwaltung, der Gesetzgebung herangezogen habe und mit einigen anderen in Zusammenhang brachte und mir die Frage vorlege, ob die Aenderung durch einfaches Gesetz oder durch verfassungsänderndes Gesetz zu geschehen habe, so ist die Frage für mich zweifelsfrei. Sie werden diese Widersprüche nicht durch einfaches Gesetz klären können. Es ist und bleibt eine Verfassungsänderung. In jedem einzelnen Falle verstoßen Sie gegen die Bestimmungen der Verfassung, können dies Gesetz also nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz schaffen, indem Sie die Bestimmungen entsprechend für diese Fälle ändern und sich dazu den Segen der verfassungsändernden Mehrheit des Volkstages, die Zustimmung des Gesamtsenats und die Zustimmung des Völkerbundes holen.

Ein anderes kleines Beispiel ist die Frage, ob der Danziger Gesetzgeber bei der Schaffung der Verfassung solche Dinge möglich sein lassen wollte. Was ich vorhin vergaß, möchte ich jetzt anführen, das ist die Frage der Richterrechte in Danzig. Damals haben die Herren Richter. die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete hier waren, einen gewaltigen Riegel gegen einseitige Maßnahmen von Volkstag und Senat vorgeschoben. Das ist der Artikel 66, der bestimmt, daß die Voraussetzungen für die Wählbarkeit und die Amtsverhältnisse durch besonderes Gesetz bestimmt werden, das nur in den Formen des Artikels 49 abgeändert werden kann. Mit dem gleichen Recht, mit dem damals die Danziger Richter, vertreten durch Herrn Dr. Bumke, Dr. Zint, Dr. Loening, Staatsanwalt Bennecke, in der Frage der Richterrechte sehr präzise waren und Riegel vorschoben, daß man nicht kaltlächelnd über die Rechte der Richter hinweggehen kann und einseitig durch Volkstag oder (B) Senat, auch nicht durch den Richterwahlausschuß, Maßnahmen treffen könne, genau so haben seinerzeit die Parteien, die Wert darauf legten, daß in internationalen Ausschüssen das Wahlrecht des Volkstages genau präzisiert wurde, die Bestimmung festgelegt, daß der Volkstag nur in diesem Einzelfall auf den Ausschuß oder auf den Senat sein Wahlrecht delegieren kann. In diesem Zusammenhang komme ich zu einem Abänderungsantrag, den die Sozialdemokratische Fraktion gestellt hat. Wenn ich prinzipiell auf dem Standpunkt stehe, daß das uns vorliegende Gesetz ein verfassungsänderndes Gesetz ist, das nur mit qualifizierter Mehrheit Rechtskraft erlangen kann, dann darf ich andererseits, da die Verfassung der Freien Stadt Danzig Ausschüsse als Unterteile des Parlaments nicht kennt, auch nicht den Antrag stellen, daß, bevor die Regierung die Verordnungen erläßt oder nach dem sie sie erlassen hat, diese Verordnungen sofort dem Hauptausschuß oder einem anderen Ausschuß des Volkstags zur Nachprüfung übergeben werden sollen. (Sehr richtig!) Herr Dr. Kamnitzer blättert in dem Kommentar der deutschen Reichsverfassung. Die deutsche Reichsverfassung ist in ihrem Text auch wieder anders als die Danziger Verfassung. Während die Danziger Verfassung lediglich Untersuchungsausschüsse als intregrierenden Bestandteil des Parlaments kennt, und diese Ausschüsse mit besonderen Rechten ausstattet, kennt die Reichsverfassung in ihrem Wortlaut ausdrücklich Reichstag und Ausschuß. Während der Abwesenheit des Reichstages nimmt der ständige Ausschuß die Rechte des Reichstages in Anspruch. Während der Abwesenheit des Reichstages kann der Reichstag in Gesetze Bestimmungen hineinarbeiten, die die Regeirung verpflichten, vor der Publikation der Ausführungsverordnungen dem Ausschuß des Reichstages diese zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Dort das selbständige Recht der Ausschüsse, hier bei uns in Danzig nichts derartiges, sondern nur im (C) Untersuchungsausschuß. So gut und nützlich das vom Standpunkt der Opposition sein mag, in diesem Einzelfall, wenn das Gesetz nun doch schon durchkommt, wenigstens die Verordnungen im Ausschuß kennen zu lernen und darüber debattieren zu können, so kann man sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß eine Delegation des Rechts des Volkstages bezüglich der Gesetzgebung auf den Senat möglich ist. Wenn die prinzipielle Frage geklärt ist, daß das Gesetz verfassungsändernder Art ist, wenn eine Regierung so weitgehende Veränderungen vornimmt, dann muß der gesetzgebenden Körperschaft die Möglichkeit gegeben werden, von derartigen Verordnungen Kenntnis zu erhalten, über sie zu beraten und die Aufhebung zu beschließen. Ich sage, es ist inkonsequent, so lange die Frage der Delegation nicht einwandsfrei geklärt ist. Ist das der Fall, dann gebe ich Ihnen Recht, dann muß ein Sicherheitsventil da sein. Wenn das Plenum nicht tagt. muß wenigstens ein Ausschuß vorhanden sein, in dem diese Frage einer Prüfung unterzogen werden kann. Jede Regierung neigt sehr leicht zu der Ausdehnung ihrer Gewalt. Das taten nicht nur die Regierungen, die in früheren Jahren unter der Monarchie am Ruder waren, wo die Monarchen bzw. die Regierungen den frommen Wunsch hatten, das Verlorene durch allerlei Kniffe möglichst zurück zu erwerben. Nein, auch in einem demokratischen Staatswesen neigt jede Regierung wenn sie einmal die Macht hat, sehr leicht dazu, ihre Machtbefugnisse zu überschreiten. Der Wächter, der darauf aufpaßt, ist ja gerade das Parlament. Wir brauchen keine 120 Abgeordnete, die brauchen wir sowieso nicht, 60 denkende Menschen würden genügen. Wir brauchen überhaupt kein Parlament, wenn ein Diktator genau so gut und schön alles machen kann, wenn ein Diktator, wie es ja auch (D) die Gegenwart zeigt, sehr leicht zu Größenwahn neigt. Ich befürchte, daß nach den Ausnahmen, die die Regierung sich in letzter Zeit geleistet hat, auch in Danzig die Gefahr besteht, daß das, was Herr Kollege Dr. Bing neulich andeutete, leicht möglich wird, daß die Regierung zu Handlungen schreitet, die nur zu verstehen sind, wenn man ihr den § 51 des Strafgesetzbuches zubilligen würde. (Unzurechnungsfähigkeit! links.) Ich glaube, daß jeder Abgeordnete im Hause über diesen Paragraphen informiert ist, vielleicht auch manche ihn für sich in Anspruch nehmen können. Damit die Rechte des Volkes von den andern maßgebenden Instanzen nicht mit Füßen getreten werden, aus Unwissenheit, Dummheit oder aus anderen Gründen, ist es dringend nötig, daß wenn eine derartige Ermächtigung schon gegeben wird, das Parlament immer die Kontrolle über die Regierung behält. Das ist umsomehr notwendig in einem Staat, in dem die parlamentarische Verantwortung nicht restlos in der Verfassung verankert ist und lediglich die parlamentarischen Senatoren von einem Mißtrauensvotum betroffen werden können.

Ich sage rekapitulierend: Nach meiner Auffassung und dem klaren Wortlaut der Danziger Verfassung kann ein Ermächtigungsgesetz unmöglich mit einfacher Mehrheit angenommen werden. Das würde gröblichst gegen die Verfassung verstoßen, nach der eine Aenderung nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz geschaffen werden kann. Nach meiner Auffassung bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als diesen Weg zu beschreiten und das Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließen. Sie muß die entsprechenden Verhandlungen nach der Richtung hin aufnehmen. Sie kann aber nicht einfach Gesetze einbringen, durch welche alle diese Materien geregelt werden sollen. Ich habe neulich schon ausgeführt, daß ich es absolut nicht für unmöglich

(Rahn, Abgeordneter)

(A) halte, den klaren Komplex, der hier zur Debatte steht, durch die gewöhnliche Gesetzgebung zu erledigen, da ja auch bei der Sozialdemokratie die Neigung besteht, an diesem Fragenkomplex mitzuarbeiten. Wir haben ja sogar eine ganze Reihe von Gesetzen, die der alten Regierung als Vorlage gedient haben, deren Wortlaut mit der Verordnung, wenn dieses Ermächtigungsgesetz durchkommt, übereinstimmen wird. Ich frage die Regierung: Weshalb in aller Welt wollen Sie nicht den Weg der einfachen Gesetzgebung beschreiten, da doch die Möglichkeit besteht, alle diese Dinge unter Dach und Fach zu bringen? (Wo ist die Regierung überhaupt! links.) Die Regierung hüllt sich dauernd in Schweigen. Ich hoffe, daß sie nach meinen präzisen Ausführungen und Anfragen nun endlich erklären wird, weshalb sie nicht den Weg der ordentlichen Gesetzgebung gewählt hat, und weshalb sie sich nicht eine verfassungsändernde Mehrheit in diesem Hause sichert. Ich kann nicht annehmen, daß das Schweigen der Regierung eine Zustimmung bedeutete, daß sie bewußt die Danziger Verfassung brechen will, daß sie bewußt gegen das Danziger Grundgesetz verstoßen will. Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung über die hier eingebrachten Abänderungsanträge. Ich enthalte mich jeder weiteren Aeußerung über die Frage der Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen, die geplant sind, über die Frage der Steuererhöhung, über die Frage der Veränderungen in der Justizpflege, über die Frage der Aufnahme einer Anleihe, obgleich dazu sehr viel zu sagen ist, besonders in Bezug auf die Frage des Emissionskurses, die Frage der Verzinsung und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen, ein Gebiet, das mir besonders liegt. Ich enthalte mich jeder Ausführungen über die Einzelheiten der Vergebung des Monopols, über das Wettrennen der verschiedenen Interessentengruppen, weil ich von der Regierung eine Aufklärung (B) haben möchte, wie sie die Maßnahmen, die sie plant, mit der Verfassung in Einklang zu bringen versucht. Erst wenn man hier eine befriedigende Erklärung gegeben haben wird, daß meine Auffassung, das uns vorgelegte Gesetz sei ein verfassungsänderndes, irrig wäre, nach Entstehung, Werdegang und Wortlaut der Danziger Verfassung, werde ich mir überlegen, diese Frage in der dritten Lesung auszusprechen. Solange die Regierung nicht erklärt, daß meine Auffassung irrig sei und ihre Auffassung, ein solches Ermächtigungsgesetz stehe mit der Verfassung in Einklang, möglich sei, solange habe ich keine Möglichkeit, mich mit Details über einen Verfassungsbruch und über Staatsstreiche in Einzelheiten auszulassen. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Rahn hat die juristische Seite der Frage behandelt, Herr Abg. Dr. Kamnitzer kam ebenfalls mit dem Materiellen. Ich habe nun nur noch die Möglichkeit, rein aus gefühlsmäßigen Gründen gegen die Ermächtigung zu sprechen. Es berührt eigenartig, daß sich bei der zweiten Lesung niemand von den sogenannten Regierungsparteien hören läßt. Es berührt noch eigenartiger, wenn die Regierung, die sich bisher überhaupt noch nicht vorgestellt hat, sich auch bei diesem von ihr geforderten Ermächtigungsgesetz nicht hören läßt. Es sind doch Wirtschaftler in der Regierung, und die Wirtschaft hat ja für sich eine Reihe von Sprichworten, von denen eins heißt: „Nur nicht die Katze im Sack kaufen". Wenn Sie uns ein so schwerwiegendes Geschäft vorlegen — etwas anderes ist es nicht —, dann können wir nur sagen: Wie können Sie als Wirtschaftler annehmen, daß wir so dumm sind, die Katze im Sack zu kaufen? Gehen Sie die einzelnen Vorwürfe durch, die im (C) Hauptausschuß gegen das Gesetz gemacht worden sind. Da wurde gesagt, man würde keinem Ermächtigungsgesetz zustimmen, wenn z. B. über das Tabakmonopolgesetz noch gar nichts bekannt ist. Uns interessiert genau so wie die übrigen ablehnenden Parteien, was aus dem Abbau dieser Privatindustrie und deren Entschädigung wird. Glauben Sie, daß es uns gleichgültig sein wird, was aus den um ihre Arbeit gebrachten Tabakarbeitern werden soll, die arbeitslos und brotlos gemacht werden, oder daß es uns gleichgültig ist, wieviel Gelder man den Interessenten der Arbeitgeber in den Rachen werfen wird? Glauben Sie, daß es uns gleichgültig ist, wer von den Senatoren hierbei ein Geschäft machen wird?

Dieser letzte Punkt ist es, über den ich mich aussprechen möchte. Ich habe mit Hilfe einiger anderer Abgeordneter eine Entschließung eingebracht, nach der vom Senat verlangt wird, daß er eine Verordnung erläßt, daß Aufträge nicht an solche Firmen erteilt werden dürfen, in denen Regierungsmitglieder im Vorstand oder Aufsichtsrat usw. sitzen. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Daß man aber diese Selbstverständlichkeit hier wiederholen muß, besagt, wie mißtrauisch man dieser neuen Regierung gegenübersteht. Man kann eine solche Entschließung nicht mit Bezug auf die hauptamtlichen Senatoren bringen. Die hauptamtlichen Senatoren sind in einzelne Firmen als Delegierte des Staates hineingegangen. Trotzdem werden wir die kleine Anfrage wiederholen, welche Senatoren noch in Aufsichtsratsposten sitzen. Ich glaube, daß es von Interesse sein wird zu erfahren, wer von den Herren Senatoren wirtschaftlich nach der einen oder anderen Seite gebunden ist. Herr Senator Dr. Volkmann mußte sich im Hauptausschuß dagegen verteidigen, daß er Aktionär der Dresdner Bank sei. Aber auch die Tatsache, daß (D) man davon sprechen konnte, daß er an der Dresdner Bank interessiert wäre, ist für das Mißtrauen bezeichnend, das man gegen die nebenamtlichen wie auch hauptamtlichen Senatoren hat. Sofort, nachdem diese Erklärung im Hauptausschuß abgegeben war, entstand ein weiteres Gerücht. Wenn Herr Senator Dr. Volkmann nicht an der Dresdner Bank beteiligt sei, so könne seine Frau doch die Aktien besitzen. Es ist das Gefährliche, daß die Senatoren es darauf ankommen lassen, daß solche Verdächtigungen überhaupt aufkommen.

Die hauptamtlichen Senatoren haben gesprochen, die nebenamtlichen haben geschwiegen. Da kommen wir wieder einmal auf Gerüchte. Bei der Geheimniskrämerei der Regierung und der Regierungsparteien ist es kein Wunder, wenn solche Gerüchte auftauchen. Was bedeutet es, wenn Herr Abg. Rahn hier daran erinnerte, daß ein Wettlauf der Finanzgruppen um das Tabakmonopol stattfindet? Das Tabakmonopol soll für den Staat angeblich ein Geschäft sein. So wie es aber vom Senat gehandhabt wird, muß man befürchten, daß es für den Staat kein Geschäft werden wird, sondern für die Interessentengruppen die sich um die Finanzierung bewerben. Es sind drei verschiedene Gruppen: Die eine ist die Dresdner Bank — das Gerücht darüber habe ich gekennzeichnet —, als zweite die Deutsche Bank, an die die Zentrumsseite gebunden sein soll, mit der der Senat auch verhandelt hat, und die Gruppe um die Danziger Sparkasse. Letztere will man übergehen. Glauben Sie, daß man diese Sanierung irgendwie verteidigen kann? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß man diese üblen Folgen der Verpachtung des Tabakmonopols verhindern könnte. (Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

(A) **Hohnfeldt,** Abgeordneter (Nat.Soz): Wenn der Senat nicht sprechen will, kann er zum mindesten zuhören. Das hält er anscheinend auch nicht für nötig, aber dann kann er hinausgehen. (Abg. Dr. Blavier: Das ist das echte Verhältnis zwischen den Vizepräsidenten des Senats und dem deutschnationalen Führer, es ist eine Schweinerei, daß der Vizepräsident vor Schwegmann stramm steht.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier! Ich bitte Sie, solche Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Brill: Unpolitischer Hampelmann!)

Hohnfeldt, Abgeordneter (NatSoz.): Auch hier muß ich an etwas erinnern. Es wird gesagt, Herr Abg. Dr. Blavier hetze. Wer hat die Veranlassung zu diesem Zwischenfall eben gegeben? Doch weder Herr Abg. Dr. Blavier noch ich. Die Veranlassung hat in diesem Falle der Senat gegeben. Die Veranlassung gibt er ostentativ ziemlich bei jeder Gelegenheit. Hinter den Leuten, die den Radau im Werftspeisehaus gemacht haben, stand auch unstreitig dieser unpolitische Senat. Das sind seine Vertreter und seine Stützen. Was ist dort zustandegekommen? Nichts weiter als das Gewäsch, das man in den übrigen Versammlungen der Wirtschaftler schon gehört hat. Wenn Sie als Wirtschaftler so rein dastehen, wie Sie behaupten, haben Sie es dann nötig, hinter den Kulissen zu verhandeln. Sie erringen sich ein großes Verdienst, wenn Sie und die Regierungsparteien endlich einmal zeigen, was Sie können. Dann ist allerdings der Herr Abg. Guttzeit wieder durch seine Stellung bei den Bürgervereinen gebunden. Dann kommen die Herren, die nicht Farbe bekennen wollen. Dann kommen die Liberalen, die nicht zugeben wollen, daß sie nicht liberal sein können, sondern geschäftstüchtig sind. Damit kann man kein offenes Spiel treiben.

(B) Die große Gefahr für den Freistaat ist und bleibt, daß ihn ein Senat regiert, der nicht wahrhaftig ist, sondern der mit Schiebungen kommt. Eine Schiebung wird es von der Bevölkerung genannt, daß man ein Ermächtigungsgesetz haben will, das verfassungswidrig ist. Ich erinnere Sie daran, mit welcher Tüchtigkeit Sie sich hinter die Pläne der vorigen Regierung gestürzt haben. Sie haben zu forschen versucht, was dort getrieben wurde, und haben versucht zu graben und zu bohren. Heute, wo Sie glauben, die parlamentarische Mehrheit zu haben, kommen Sie mit der Nichtachtung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkstages. Ich wundere mich, daß man nicht als erstes in das Ermächtigungsgesetz geschrieben hat: „Schickt den Volkstag nach Hause!“ Uns wäre das an und für sich angenehm. Ich befürchte aber, daß bei Ihrer Regierung nichts Gutes, sondern etwas Schlechtes daraus geworden wäre. Es kommt doch darauf an, wem man das Ermächtigungsgesetz gibt. Wir stellen fest, daß wir einen Senat haben, der nicht einmal den Mut hat, seine eigene Sache zu vertreten. Mut kann man es nicht nennen, wenn der Herr Senatsvizepräsident hier sitzt, sich beschimpfen läßt und nicht den Mund aufmacht. Im Hauptausschuß saß nicht er, sondern der Senator der Finanzen. Wer regiert also?

Noch eins: ein Antrag des Herrn Dr. Kamnitzer besagt: „Bei allen Maßnahmen, die der Senat trifft, ist der Hauptausschuß zu hören.“ Ich glaube, daß der Herr Abg. Dr. Kamnitzer verkennt, wie augenblicklich die Schichtung des Volkstages ist. Es müßte ihm bekannt sein, daß augenblicklich eine Sammlung der fraktionslosen Abgeordneten erfolgen soll. Danach wäre das die drittstärkste Fraktion des Hauses, jene (C) Fraktion der Fraktionslosen mit ungefähr 18 Mann. Was nützen denn jetzt die Besprechungen im Hauptausschuß? (Dann sind Sie vertreten!) Ja, wenn die Fraktion zustande kommt. Wenn sie nicht zustande kommt, haben wir Besprechungen im Hauptausschuß, an denen ein großer Teil der Abgeordneten nicht beteiligt ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Sie haben hier im Plenum eine Möglichkeit, Sie können sabotieren. Das Interessante dabei ist, daß hier eine Sabotage der regierungsfeindlichen Gruppen getrieben wird. Die Regierungsparteien wollen diese Sabotage für sich verneinen. Das tun sie aber doch durch ihre Zwischenreden und die Stellungnahme im Ausschuß. Haben Sie vergessen, daß Sie m. H. von rechts, so oft sabotiert haben, wo es nicht nötig war? Hier ist unbedingt ein Punkt gegeben, wo man sabotieren muß. Niemals wird man den Staat retten, wenn man Sachen mitmacht, die man mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Wenn Sie aber nicht sprechen und nur die Gegner reden lassen, dann entsteht der berechtigte Verdacht, daß Sie Unrecht haben. Sie beginnen Ihren ganzen Regierungszauber damit, daß Sie sich in die Verteidigung drängen lassen. Stellen Sie sich bitte hierher und sagen Sie, was Sie wollen. Sonst glauben wir nicht, daß Sie es ehrlich meinen. Nicht umsonst ist die Entschließung eingebracht, daß die Senatoren im Nebenamt sich nicht selbst an Geschäften beteiligen sollen. Der Senat muß seinen nebenamtlichen Senatoren verbieten, Geschäfte zu machen. (Dr. Volkmann! links.) Der Herr Senator Dr. Volkmann ist in manchen der spiritus rector, in manchem muß er auch seinen breiten Rücken hinhalten. Es kann einem leid tun, daß sich der Mann vor Leute stellen muß, die nicht den Mut haben, sich selbst zu verteidigen. Es ist eigenartig, daß man seinerzeit (D) die Sozialdemokraten im Senat angriff, trotzdem sie von ihrem eigentlichen Parteiprogramm teilweise abgewichen waren. Sie waren aber ehrlich genug, ihren Standpunkt hier zu vertreten. Vieles, was Ihnen damals nicht gefallen hat, machen Sie heute auch. Sie durften die Sozialdemokraten nicht angreifen, da Sie es nicht besser machen; denn besser machen Sie es heute mit Ihrem Ermächtigungsgesetz auch nicht, sondern noch schlechter. Was damals offen gesagt wurde, verschleiern Sie mit dem Ermächtigungsgesetz. Ein Ermächtigungsgesetz gibt man keiner Regierung, die nicht ehrlich ist, und der neue Senat ist nicht ehrlich. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Hohnfeldt! Sie haben dem Senat Unehrlichkeit vorgeworfen. Ich rufe Sie zur Ordnung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich **beantrage Vertagung** der Sitzung.

Vizepräsident Neubauer: Sie haben den Vertagungsantrag gehört. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren, die der Vertagung zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Vertagung ist beschlossen. Ich schlage vor, daß wir die **nächste Sitzung** morgen, Freitag nachmittag 3.30 Uhr mit der **Tagesordnung** abhalten: Fortsetzung von heute. Widerspruch wird nicht laut. Das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 50 Minuten.)

(A)

186. Sitzung

Freitag, den 19. November 1926.

Seite

Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Kloßowski u. Fr., den Senat zu ersuchen:
a) ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist, . . . 2825 D
b) die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Eingang der Gutachten auszusetzen (Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433) . . . 2825 D
Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . 2825 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 2825 D
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . 2830 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . 2830 D
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2830 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.) . . . 2830 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) 2831 A
Ausschluß des Abg. Brill (S.P.D.) von der Sitzung . . 2831 A
Unterbrechung der Sitzung . . . 2831 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . 2831 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2831 A
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 2831 A
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . 2831 A
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . 2831 D
Dr. Lembke (b.f.Fr.) . . . 2833 D
Raschke (K.P.) . . . 2834 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2837 B
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2838 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2839 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 2839 C
Rahn (Soz.P.) . . . 2839 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . 2842 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 2843 B
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2846 B
(B) Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2433 . . 2846 B
Abänderungsantrag des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2447) . . . 2846 C
Mau (S.P.D.) . . . 2846 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . 2847 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . 2859 A
Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. auf Herbeiführung eines Senators . . . 2867 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . 2867 A
Dr. Bumke (Dt.Nat.) . . . 2867 C
Spill (S.P.D.) . . . 2867 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2447) . . . 2868 A
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445 . . . 2868 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2868 A
Lischnewski (K.P.) . . . 2868 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2868 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . 2868 C
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 2 der Drucksache Nr. 2445 . . . 2868 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 3 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2448) . . . 2868 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2868 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 2869 A
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2869 B
Fooken (S.P.D.) . . . 2869 C
Raschke (K.P.) . . . 2876 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2878 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2878 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . . 2879 A
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2879 B
Vertagung . . . 2879 D

Wiedereröffnung der Sitzung . . . 2879 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2879 D
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. über Drucksache Nr. 2448 a) Tabakmonopolgesetz (§§ 1—12) . 2879 D
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2880 B

Seite (C)
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2880 D
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Drucksache Nr. 2448 b) Monopolentschädigungsgesetz (§§ 1—16) 2881 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2881 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2882 D
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 2883 A
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2883 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2883 C
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 3 der Drucksache Nr. 2445 . . . 2884 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2449) . . . 2884 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.) . . . 2884 B
Namentliche Abstimmungen über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Drucksache Nr. 2449 (Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer, §§ 1—7) . . . 2888 B
Namentliche Abstimmung über § 1 Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2445 . . . 2889 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1 Ziffer 5 der Drucksache Nr. 2445 (Drucksache Nr. 2450) . . . 2889 A
Kloßowski (K.P.) . . . 2889 B
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 2899 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 2899 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 2899 D
Ausschluß des Abg. Lischnewski (K.P.) von der Sitzung 2899 D
Unterbrechung der Sitzung . . . 2900 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . 2900 A
Unterbrechung der Sitzung . . . 2900 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . 2900 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2900 B
Abstimmungslisten . . . 2901 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 55 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senator Dr. Volkmann; Obergerichtsrat Kettlitz. (D)

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 186. Vollsitzung. Ich rufe auf Punkt 1 und 2 der Tagesordnung:

Bericht des Hauptausschusses zum Antrag des Abg. Klossowski und Fr., den Senat zu ersuchen:

a) ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist;

b) die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Eingang der Gutachten auszusetzen.

Drucksache Nr. 2444 zu Nr. 2433.

Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mein Parteifreund Loops hat gestern die Frage des Ermächtigungsgesetzes unter großen politischen Gesichtspunkten behandelt. Mir wird heute die Aufgabe, die juristischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu schieben; denn es handelt sich hier nicht nur, wie ich schon verschiedentlich betont habe, um ein politisches Problem, sondern auch um ein exakt zu behandelndes juristisches Problem. Hierbei ist es von sekundärer Bedeutung, ob meine Ausführungen die Gegner überzeugen werden. Ich bin der Ansicht, daß jede Wahrheit ausgesprochen werden muß und daß sie ihre Wirkung in sich trägt. Ich betrachte es als unsere Pflicht, auszusprechen, was hier rechtens ist, auszusprechen, wie man hier mit der Verfassung umgeht, für diejenigen, deren Rechte wir im Volkstag vertreten und für jene späteren Generationen,

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) die nicht von uns sagen sollen, daß wir einen Verfassungsbruch ruhig geduldet haben. Deswegen betrachten wir es als unsere Pflicht, diese Frage mit der ganzen Eindringlichkeit, die uns zu Gebote steht, hier zu behandeln.

Es ist im Hauptausschuß von einem deutschnationalen Redner gesagt worden, für die Behandlung der Frage und für die Stellungnahme zur Frage würde es darauf ankommen, ob man mehr oder minder demokratisch eingestellt ist. Ich will zugeben, daß Weltanschauungsfragen auch für die wissenschaftliche Stellungnahme von Einfluß sein werden. Aber hier in concreto, d. h. in unserem Fall, kann man die Richtigkeit dieses aufgestellten Grundsatzes doch füglich bezweifeln; denn von einer demokratischen Stellungnahme zu diesem Problem kann man von den Parteien, die nicht nur, wie Herr Abg. Bürgerle von den Deutschnationalen so schön gesagt hat, Demokraten sind, wenn es ihnen paßt, sondern die Demokraten sind aus innerer Ueberzeugung, von solcher demokratischen Einstellung zu diesem Problem kann man hier wenig merken. Nicht richtig war dagegen jener zweite Ausspruch, der sagt, die Stellungnahme zu diesem Problem muß notwendigerweise von der politischen Einstellung abhängen. Ich sage, das ist nicht richtig, und habe hier schon darauf hingewiesen, was auch andere Redner, ich glaube besonders der Abg. Rahn hat es gesagt, betonten, das Problem sei so, daß es heute gegen den einen und morgen gegen den anderen ausschlagen könne. Was hier behandelt wird, ist ein absolut objektives Problem. Die große Gefahr liegt darin, daß man hier zum erstenmal dies Problem in einem Sinne lösen will, der gegen den Sinn der Verfassung verstößt. Ich habe mit einem liberalen Politiker gesprochen, der sagte zu mir in bezug auf das Ermächtigungsgesetz: (B) „Wissen Sie, ich bin Laie und in meinem Laienverstand denke ich mir, soweit eine Mehrheit der Minderheit Gesetze auch sonst aufzwingen kann, kann sie auch ihr Gesetzgebungsrecht delegieren." Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß die Konsequenz dieser Ansicht folgende wäre: Wenn eine Regierungskoalition sich gebildet hat, dann läßt sie sich ein Ermächtigungsgesetz geben, daß sie für die ganze Zeit ihrer Regierungsdauer im Wege der Verordnung regieren könne und schaltet das Parlament einfach aus. Dieser Herr gab mir sofort zu: „Das geht natürlich auch nicht!" Darauf sagte ich: „Wo ist die Grenze?"

Bei dieser Problemstellung ist übersehen, daß man sich doch etwas dabei gedacht hat und daß ein tieferer Sinn in der Mitwirkung des Parlaments liegt. Sehen Sie sich die Gesetze an, die wir im Laufe der Zeit hier verabschiedet haben und vergleichen Sie, wie sie aus dem Senat herausgekommen sind und wie sie dann den Volkstag verließen. Zum Teil sind sehr wesentliche formelle Veränderungen daran vorgenommen worden, und was noch wesentlicher ist, zum Teil sehr erhebliche materielle Veränderungen. Woher kommt das? Das kommt aus der Lebendigkeit der Diskussion über eine solche Frage und diese Diskussion, die ich mit für das Wertvollste und Fruchtbarste bei der Erörterung aller auftauchenden Probleme halte, ist eben nur im Volkstag möglich unter Mitwirkung aller der Instanzen und Einrichtungen, die berufen sind, an solcher Diskussion mitzuwirken.

Da fällt mir bei diesem Gesetz eins auf, es fehlt die Diskussion. Der Herr Abg. Hohnfeldt hat gestern sehr drastisch, aber dem Sinn nach vollkommen richtig gesagt, daß es eine außerordentlich auffällige Tatsache sei, daß hier plötzlich die Diskussion aussetzt! Nun wird man sagen, es habe ja eine sachliche Erörterung im Hauptausschuß stattgefunden. (C) Aber das war auch nicht das, was ich unter Diskussion verstehe, sondern es war nur der Versuch der Gegenpartei, ihre Ansicht zu begründen. Es fehlte an dem Willen und an der Lust, die andere Seite zu widerlegen. Das ist aber das Wesentliche der Diskussion. Es war von der Seite der Regierungspartei — Parteien — so kann ich eigentlich nicht sagen, es haben nur die Deutschnationalen gesprochen, die andern hingen hingebungsvoll am Munde der deutschnationalen Sprecher — weiter nichts als eine Defensiv-Operation, als ein Abwehren. Wann und wo ist es schon einmal vorgekommen, daß sich bei Gesetzen von derartiger Tragweite die Regierung überhaupt ausgeschwiegen hat.! (Abg. Klossowski: Aus Furcht vor Stenogrammen!) Alle Ausführungen der Opposition haben bisher nicht vermocht, sie aus ihrem Versteck hervorzulocken. Vielleicht hat der Herr Abg. Hohnfeld mit seinem recht drastischen Ton mehr Erfolg zu verzeichnen gehabt, als wir für uns bisher buchen konnten. Die Diskussion hat aber auch noch in anderer Richtung versagt. Ich habe seit jeher darauf hingewiesen und habe in der Richtung seit vielen Jahren gearbeitet, daß in Danzig aus den besonderen Verhältnissen heraus mehr als anderswo die Presse eine besonders wichtige Aufgabe in der Diskussion öffentlicher Angelegenheiten hat. Die bürgerliche Presse hat in dieser Frage vollkommen versagt. Wir haben weiter hier Institutionen, die sonst überall ihre Stimme hören lassen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es die Handelskammer war, die bei einem früheren Gesetz, das eine Ermächtigung enthielt, sofort sehr laut wurde und ein Gutachten veröffentlichte. Es hatte zwei lange Fortsetzungen. Dort wurde der Standpunkt eingehend begründet, daß man in Danzig Ermächtigungsgesetze mit einfacher Mehrheit nicht machen könne. Ich vermisse den Protestschrei der Handelskammer bei diesem viel wichtigeren und bedeutsameren Gesetz. (D) Sollten doch politische Zusammenhänge zwischen Handelskammer und dem jetzigen Senat bestehen, wie politische Gegensätze zwischen dem früheren Senat und der Handelskammer bestanden haben? Ich sage, an einer Diskussion, die so fruchtbar sein könnte und aus Gründen, die ich schon angeführt habe, nämlich aus der Armut, die wir in Bezug auf eigene juristische Wissenschaft hier haben, so eingehend sein müßte wie nur möglich, hat es bisher gefehlt. Die Erörterung ist in der Hauptsache einseitig von uns geführt worden. Wir hätten die Diskussion durchaus gewünscht.

Ich freue mich nun außerordentlich, daß uns in unserm Kampf gegen dies Ermächtigungsgesetz gestern in der Person des Abg. Rahn ein so vortrefflicher Mitstreiter erwachsen ist. Es ist gut, daß jemand, der wie er an der Verfassung mitgearbeitet hat, aus dem Sinn der Verfassungsarbeit heraus die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes darlegen konnte. Wenn ich seine Ausführungen nun in einem Punkt anders behandeln will wie er, so liegt das daran, daß ich Wert darauf lege, das Problem ganz klar zu gliedern. Es sind eigentlich d r e i P r o b l e m e, um die es sich bei diesem Ermächtigungsgesetz handelt. Das e r s t e Problem ist ein formelles. Es ist die Frage: Wenn in der Verfassung „Gesetz" steht, heißt das immer formelles Gesetz, d. h. ein Gesetz, das vom Volkstag verabschiedet ist? Der Herr Abg. Rahn hat sich gestern auf diesen Standpunkt gestellt, und ich will ihm zuerkennen, daß das, was er sagte, manches für sich hat. Dieses Problem wird aber nicht irgendwie entlastet, wenn man die Frage in anderm Sinne behandelt. Ich will für meine Person, der ich die Frage rein wissenschaftlich zu behandeln habe,

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) zugeben, daß man hierüber sehr streiten kann. Man kann auch wohl meinen, daß rechtsgültig erlassene Verordnungen im Sinne der Bestimmungen der Verfassung Gesetze sind. Wir haben solche Verordnungen. Wir haben Polizeiverordnungen, die Gesetzeskraft haben. Wir haben auch sonst Verordnungen, die auf Grund von Delegationen als Gesetze im Sinne der Verfassung zu werten sind, die allerdings Herr Abg. Rahn immer für ungültig gehalten hat. Ich will diesem Problem, das ich nicht für so wesentlich halte, keine besonderen Ausführungen mehr widmen. Selbst wenn man dieses zugibt, bleiben die beiden andern Fragen durchaus offen, nämlich: Ist es möglich, solche Verordnungsgewalt, wie sie hier in dem Ermächtigungsgesetz dem Senat gegeben werden soll, im Wege eines einfachen Gesetzes zu delegieren? Das ist das zweite Problem, das bleibt. Und das dritte Problem ist: Ist, selbst wenn man diese Frage wiederum bejaht, das Ermächtigungsgesetz, wie es vorliegt, gültig oder verstößt es gegen die Verfassung. Es liegt mir daran, durch die Auseinanderhaltung der drei verschiedenen Problemfragen keine Verwischungen aufkommen zu lassen.

Ich habe in meinen früheren Ausführungen an dieser Stelle insbesondere die Frage behandet: Ist eine solche Ermächtigung, wie sie hier gegeben werden soll, mit unserer Verfassung vereinbar? Ich habe diese Frage mit vielen Gründen verneint. Es ist sehr gut gewesen, daß gestern darauf hingewiesen wurde, daß man letzten Endes diese Frage allein aus dem Danziger Verfassungsrecht lösen kann. Das ist auch mein Standpunkt, von dem ich ausgegangen bin. Es ist ein großer Fehler, der in unserm Rechtsleben gemacht wird, daß man in allen Fragen glaubt, aus dem deutschen Recht heraus argumentieren zu müssen. Ich habe hier ausgeführt, daß es da, wo man kann, ein großes Glück für (B) uns ist, weise aber weiter darauf hin, daß wir nicht verkennen dürfen, daß Danzig bereits ein sehr lebhaftes juristisches Eigenleben hat. Ob man das für gut findet oder nicht, hat mit der Tatsache nichts zu tun. Die Tatsache bleibt, daß wir eine große Reihe von Gesetzen haben, die von der deutschen Gesetzgebung abweichen, und daß es nicht ohne weiteres geht, alles was in Deutschland zu einem Gesetz geschrieben ist, hierher zu übernehmen, ohne sich über die besonderen Verhältnisse in Danzig den Kopf zu zerbrechen. Daher kommt es, daß das Gutachten der Justizabteilung, das nur aus deutschem Recht argumentierte — mit Ausnahme des Aufsatzes von Dr. Loening — den eigentlichen Kernpunkt nicht trifft. Ich will mich hier nicht wiederholen. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Danziger Gesetzgeber, als er die Verfassung schuf, nur gewollt haben kann, daß das Gesetzgebungsrecht grundsätzlich beim Volkstag bleiben soll. Als eins der Argumente, die hierfür sprechen, habe ich angeführt: der Gesetzgeber hatte guten Grund, Vorsorge zu treffen, daß die Gesetzgebung in Danzig eine möglichst gute sei; denn die Abtrennung vom Deutschen Reich brachte uns in Bezug auf Literatur, Wissenschaft und Rechtsprechung erhebliche Nachteile.

Ich habe darauf hingewiesen, daß eine der Möglichkeiten, die Gesetzgebung, so gut es eben geht, herzustellen, die Diskussion ist. Das Forum für diese Diskussion ist der Volkstag und seine Ausschüsse. Wie richtig der Gesetzgeber hier gedacht hat, hat die Diskussion dieses Gesetzes im Hauptausschuß ergeben. Dafür ist dieses Gesetz ein glänzendes Beispiel. Es ist ein für den Laien äußerlicher Umstand, aber für den Juristen sehr wichtig, wenn man darauf hinweist, daß das Gesetz systematisch vollkommen verfehlt ist. Dieses Gesetz enthält im § 1 eine Ermächtigung mit Delegation der (C) Gesetzgebung und enthält im § 2 eine Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe. Es wird jedem politisch geschulten Laien ohne weiteres verständlich sein, daß diese beiden Ermächtigungen dem Sinne nach etwas vollkommen Verschiedenes sind. Es ist aber der Gleichklang des Wortes, ein Gleichklang, den wir im deutschen oft haben — wir haben Bauer als Vogelbauer und als Landmann, wir haben Wagen als Verkehrsmittel und zum Abwiegen — der hier dazu verführt hat, zwei vollkommen verschiedene Gegenstände in ein Gesetz zu pfropfen. (Zuruf des Abg. Beyer.) Dieses mag nun äußerlich erscheinen. Aber wie gesagt, für den Juristen ist und bleibt es ein schwerer Fehler in der systematischen Ausgestaltung des Gesetzes. Erst im Hauptausschuß konnte darauf aufmerksam gemacht werden.

Aber es bleibt nicht nur bei diesen äußerlichen Fehlern. Wichtiger sind die inneren Fehler, die dieses Gesetz hat. Mit diesen möchte ich mich heute insbesondere befassen. Ich möchte also unter vollständiger Wahrung meines bisherigen Standpunktes, den ich bereits begründet habe, nämlich, daß ein Ermächtigungsgesetz, wie dieses, nach unserer Verfassung verfassungswidrig ist und zum mindesten einer verfassungsändernden Mehrheit bedürfte, auf die Frage eingehen, ob, selbst wenn ein Ermächtigungsgesetz nach unserer Verfassung möglich wäre, dieses Ermächtigungsgesetz mit einfacher Mehrheit verfassungsgemäß ist? Diese Frage muß in einer Reihe von Punkten verneint werden.

Ziffer 1 des Ermächtigungsgesetzes ermächtigt den Senat, Maßnahmen zu treffen, die darauf abzielen, die Aufstellung eines Ergänzungsetats vom 1. Oktober 1926 bis zum 31. März 1927 zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Festsetzung eines Höchstbetrages für die (D) Haushaltsjahre 1927 und 1928 beantragt. Nun weiß beinahe jedes Kind, oder es sollte wenigstens jedes Kind wissen, wenn die Verfassung in den Schulen richtig behandelt würde, jedenfalls weiß es jeder Volkstagsabgeordnete, daß Artikel 50 der Verfassung sagt: Alle Einnahme und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus zusammengestellt werden. Der Haushaltsplan läuft vom 1. April bis zum 31. März. (Zwischenrufe.) Es war nun irgend ein Senats-Philologe, denn ich kann mir nicht denken, daß ein Laie darauf käme (Beleidigen Sie nicht die Philologen! rechts), ich wollte die Philologen nicht beleidigen, es gibt aber auch Tiftel-Philologen, dieser war darauf gekommen, daß er sagte: „Es steht „für“ und nicht „in“.“ Es ist gefährlich, etwas zum Beweis anzuführen, was nicht dasteht. Aber Herr Kettlitz, Ihr „für“ und „in“ ist Spielerei gegenüber dem Artikel 45 Ziffer 1 der Verfassung. Denn da steht, ein Gesetz ist auch erforderlich für die jährliche Feststellung eines Staatshaushaltsplans. Wäre hier „in“ richtig, dann müßte es heißen, für die Feststellung eines jährlichen Haushaltsplanes. (Heiterkeit) Also es nützt nichts mit dem „in“. Es nützt nichts, wenn hier mit irgendwelchen Worten jongliert wird. Man muß schon die Verfassung auch in allen anderen Bestimmungen genau kennen. (Zwischenrufe.) Also ich glaube, wir können uns über diese Wortstreiterei sehr leicht hinwegsetzen. Es ist nicht daran zu rütteln, daß nach der Danziger Verfassung jährlich der Haushaltsplan aufzustellen ist. Eine Bestimmung, die den Haushaltsplan für zwei Jahre aufstellen will, verstößt also gegen die Verfassung. Es wäre also der Volkstag an diese Bestimmung nicht gebunden. Das hat auch der deutschnationale Vertreter im Hauptausschuß zugegeben. Und nun frage ich: was hat diese Bestimmung

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) dann für einen Sinn? Sind wir dazu da, um hier unsinnige Gesetze zu machen? Weswegen legt man uns Notgesetze vor, wenn tatsächlich der Volkstag im nächsten Jahr an diese Bestimmungen in keiner Weise gebunden ist? Aber es steckt etwas dahinter. Es wurde zunächst nur angedeutet. Aber der Herr Finanzsenator hat die Offenheit gehabt, zu sagen, was er sich dahinter denkt. Er sagt: Ja, man könnte aber doch wohl in den abzuschließenden Anleiheverträgen eine Bestimmung aufnehmen, daß die Anleihe sofort fällig wird, (Hört, hört!) wenn der Volkstag im Etat den Höchstbetrag irgendwie überschreitet. (Unruhe und Zwischenrufe.) M. D. u. H.! Ich verstehe nicht, daß man so etwas mit ruhigem Blut aussprechen kann. (Zwischenrufe.) Sehen Sie denn nicht die Konsequenzen, die daraus entstehen? Sie brauchten also weiterhin nichts als einen privatrechtlichen Vertrag, um den ganzen Staatshaushaltsplan regeln zu können. In diesem Vertrag könnte dann stehen: Es sind bis dahin soundsoviel Beamte abzubauen, sonst ist der Vertrag nicht gültig. Es könnte darin stehen, daß der Herr Finanzsenator abgebaut werden muß. (Bravo! Sehr gut! Sehr richtig! Abg. Raschke: Rausschmeißen soll man ihn, nicht abbauen!) Es wird hier behauptet, man könnte in einem privatrechtlichen Vertrag Verfassungsrechte außer Kraft setzen. M. H.! Es scheint mir, daß das das Schlimmste ist, was jemals dem Volkstage geboten wurde. (Das kommt noch viel schlimmer! links.) M. H.! Ich bin der Ueberzeugung, daß dem Staat nicht der Schaden erwachsen wird, wie ihn diejenigen anzurichten glauben, die diesen Gedanken in ihrem Hirn geboren haben. Es gibt Rechtsgrundsätze, die über allem Tun und über allen Rechtshandlungen stehen. Und das sind die Rechtsgrundsätze von den guten Sitten, von Treu und Glauben, von Anständigkeit! (Sehr gut!) Diese Rechtsgrundsätze sind übernational, überjuristisch könnte man sagen. (Göttliche Rechte! — Abg. Lischnewski: Mussolini-Rechte!) Sie sind auch göttliche Rechte, wenn Sie wollen. Es sind Rechte, die schon geboren wurden, als jemand zum ersten Mal das hatte, was wir Rechtsgefühl nennen. Sie werden sich nicht umbiegen lassen durch Senatoren, die dieses Rechtsgefühl nicht haben! Welche größeren und festeren Rechtsgrundsätze gibt es als die der Verfassung? Wer nun bewußt so handelt, daß er diese Rechtsgrundsätze umgeht, der verstößt gegen die guten Sitten, und Handlungen, die diese Rechtsgrundsätze zu umgehen suchen, sind nichtig! (Sehr richtig! links.) Alles was in dem Anleihevertrag stehen wird, was normalerweise nicht in einen Anleihevertrag gehört und was geeignet ist, Rechtssätze umzubiegen, wird nichtig sein und keine andere Regierung und den Volkstag binden.

(B)

Das mögen sich der Senat und diejenigen gesagt sein lassen, die auf dies faule Geschäft festgelegt werden sollen, denn sie würden glauben, eine Sicherung zu haben, die keine ist. So etwa sieht das aus, was hinter dieser Bestimmung steht, die so ganz still in Absatz 1 Ziffer 1 hineingerutscht ist. Also, wer diese Bestimmung annimmt, weiß, was er damit macht: er macht ein unsinniges Gesetz, er macht etwas, von dem auch die Deutschnationalen sagen, daß es den Volkstag in keiner Weise bindet, und dazu sitzen wir doch wohl nicht hier, um in sich unsinnige Gesetze zu machen. (Abg. Lischnewski: Das wäre nicht das erste Mal!)

Eine andere Frage in dem Zusammenhang — die anderen Einzelfragen werden noch gesondert behandelt werden— ergibt sich aus dem § 2. Ich habe an dieser Stelle bei einer der letzten Beratungen des Volkstages schon darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung des § 2 gegen die Verfassung verstoße. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach Artikel 52 der Verfassung im Wege des Kredits Geldmittel bei **außerordentlichem** Bedarf und in der Regel nur zu werbenden Zwecken beschafft werden dürfen. Im Entwurf stand: „Zur Befriedigung der dringenden Staatsbedürfnisse.“ Die Ausführungen, die ich hierzu gemacht habe, konnte ich auf dem kleinen Kommentar von Giese-Volkmann stützen, in dem der Herr Finanzsenator sich selbst widerlegte. Es ist außerordentlich bezeichnend für die Gesetzesmacherei bei uns und für alles das, was ich über die Wichtigkeit der Mitwirkung des Volkstages für die Güte der Gesetzgebung gesagt hatte, daß der Herr Finanzsenator im Hauptausschuß — sicher doch nicht leichten Herzens — zugeben mußte, daß meine Bedenken gerechtfertigt seien. Ein regierungsparteilicher Antrag hat dies dann korrigiert. Ich bin nun nicht so naiv, zu glauben, daß der Herr Finanzsenator nicht sehr gut wußte, was in unserer Verfassung steht, sondern ich werte den Herrn Finanzsenator so hoch, daß ich unterstelle, er hat gewußt, was er damals machte und hat gewußt, was er wollte. Er wollte nämlich aus den engen Vorschriften der Verfassung heraus und wollte sich freie Hand lassen, mit den Anleihemitteln alles zu befriedigen, was gerade notwendig ist, also Beamtengehälter und sonstige Sachen, von denen er in seinem Kommentar sagt, daß sie nicht unter den außerordentlichen Bedarf fallen. Also es war ein Versuch, und nur der Opposition ist es zu danken, daß es ein Versuch am untauglichen Objekt geblieben ist. Allerdings scheinen die Regierungsparteien ein sehr taugliches Objekt für diesen Versuch gewesen zu sein; denn im Hauptausschuß ist von der rechten Seite gesagt worden, diese Bestimmung sei durchaus in Ordnung und, erst in die Enge getrieben, kam diese Erklärung des Herrn Finanzsenators und der Abänderungsantrag. (C) (D)

Auch in einer anderen Frage bin ich verpflichtet, den Finanzsenator auf seinen Kommentar hinzuweisen. Das ist Artikel 53 unserer Verfassung. Dort steht:

> Beschlüsse des Volkstages, welche Mehrausgaben außerhalb des Staatshaushaltsplanes zur Folge haben, müssen zugleich über die Deckung dieser Mehrausgaben Bestimmung treffen.

Wo ist die Bestimmung über die Deckung der Zinsenlast, die aus der Anleihe erwächst? Herr Senator Dr. Volkmann sagte darauf, das würde irgendwo im Etat stehen. Ich möchte ihn darauf hinweisen, daß er zu dem gleichlautenden Artikel 66 der preußischen Verfassung sagt:

> Die Bestimmung über die Deckung darf nicht auf Mittel verweisen, welche für den Haushaltsplan zu beanspruchen sind, auch nicht auf Mittel, welche erst durch geplante Steuergesetze eingehen sollen, ebensowenig auf Erlöse aus künftigen Anleihen, selbst wenn die Geldbeschaffung im Kreditwege zulässig sein sollte.

Es liegt jedenfalls im Rahmen der Pläne des Finanzsenators, daß er die Erträge des Tabakmonopols in gewisser Weise als Sicherung für die Zinsen der Anleihe anbieten will. Erträge, die auch anderswo verwendet werden sollen. Wie er dies ohne Gesetz und Verfassungsänderung machen will, mag er mit sich und den ihm allzu gefügigen Koalitionsparteien abmachen. Ich habe darauf hingewiesen, wie man Anleihegesetze in Preußen macht. Die Bestimmungen sind ja der preußischen Verfassung durchaus im Wortlaut entsprechend. Dort stehen sehr genaue Bestimmungen in jedem Anleihegesetz und in jedem Anleiheermächtigungsgesetz, sowohl über die Verzinsung als auch über die Tilgung. Die Begründung sagt, daß dies eben den Artikeln der Verfassung entsprechend unseren Artikeln

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) 52, 53 usw. entspreche. Bei uns glaubt man, darauf leichten Herzens verzichten zu können und hätte doch allen Grund, sich an die Praxis von erfahreneren Staaten anzuschließen, die die gleichen Bestimmungen haben.

Das seltsamste Bild aber gibt eine Erörterung des § 3 der Vorlage. Dort steht im zweiten Satz:

> Soweit nach den bestehenden Vorschriften die Zustimmung des Finanzrats einzuholen ist, bedarf es dieser Zustimmung auch bei den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen.

Wie ist das? Der Senat will jetzt im Verordnungswege wieder die Ledigensteuer einführen. Er wird wieder den 3-prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer einführen, wie es ja auch in unserem Entwurf vorgesehen war, gegen den Sie so heftig gekämpft haben und worüber Herr Abg. Schwegmann so aufgeregt war, als es ihm vorgehalten wurde. Angenommen, der Finanzrat sagt jetzt wieder „Nein". Uns wurde im Hauptausschuß ohne weiteres zugegeben, daß dann Schluß wäre; denn eine nochmalige Beschlußfassung des Senats komme natürlich nicht in Frage. Was ist die Konsequenz dieser Ansicht? Die Stellung des Finanzrats wird vollkommen verändert. Ich will nur nebenher auf die wichtige Tatsache hinweisen, daß die Erörterungen zum § 3 eine sehr wesentliche Stütze sind für die Ansicht, daß man in Danzig eben kein Ermächtigungsgesetz machen kann. Artikel 56 der Danziger Verfassung schreibt vor, daß die Zustimmung des Finanzrats zu neuen Steuern zur Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften, zu Ausgaben, für welche noch keine Deckung vorhanden ist, oder für welche die Deckung durch Anleihe erfolgen soll,
(B) einzuholen ist. Gibt der Finanzrat nicht seine Zustimmung, so hat er dies binnen zwei Wochen dem Senat mitzuteilen und innerhalb weiterer zwei Wochen schriftlich zu begründen. Der Volkstag hat dann nochmals Beschluß zu fassen. Ich weiß nicht, daß wir über das abgelehnte Gesetz schon nochmals Beschluß gefaßt haben. Wir haben zwar die ersten Teile dieses Gesetzes hier wieder verabschiedet, es liegen aber noch immer Teile dieses Gesetzes dem Hause vor. Ich weiß nicht, wie man an diese Frage herankommen will. Die Gesetze sind doch in drei Lesungen angenommen worden und es handelt sich auch um Gesetze, die der Finanzrat nicht abgelehnt hat. Ich verweise Sie auf die Kommentare, die eine ähnliche Bestimmung, wie wir sie haben, den Artikel 69 der deutschen Verfassung kommentieren, nach dem der Reichsrat ein gewisses Einspruchsrecht hat. Stimmt der Reichsrat nicht zu, so hat die Regierung die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Dieser hat nochmals Beschluß zu fassen. Die Kommentare sind sich darüber klar, daß nicht vom Willen des Volkstages bzw. des Reichstages abhängt, ob er nochmals Beschluß fassen will, sondern er ist v e r p f l i c h t e t, nochmals Beschluß zu fassen, und die Reichsregierung ist verpflichtet, das Gesetz vorzulegen. Wenn man nun sagt, die Regierung könnte die Gesetze zurückziehen, so bestreite ich ihr dieses Recht. Es sind Gesetze, die in drei Lesungen verabschiedet sind, denen sie zugestimmt haben muß, ehe sie dem Finanzrat vorgelegt wurden. Woher nimmt sie nun das Recht, diese verabschiedeten Gesetze zurückzuziehen? Das Gesetz bedarf zwar der Zustimmung des Finanzrats, aber die nochmalige Lesung dient nur der Beseitigung des Widerspruchs des Finanzrats. Deshalb m u ß es nochmals beraten werden, und deshalb hat der Volkstag darüber abzustimmen. Dies nur nebenher, um darauf hinzuweisen, daß wir immer noch Trümmer dieses ersten Gesetzes (C)
haben. Es bedeutet dies ja nur für die neue Regierung eine Erleichterung, denn da sich die Gesetze, die sie einbringen will, mit unseren decken, braucht sie die Gesetze nur wieder aufzunehmen und erspart dadurch viel parlamentarische Arbeit. Aber das wird sie ja wahrscheinlich nicht tun wollen. Ich sage aber, das verfassungsmäßige Bedenken, das der § 3 enthält, liegt in der völligen Verkehrung der Stellung des Finanzrats. Der Finanzrat soll nach unserer Verfassung lediglich eine warnende Stimme haben. Er soll sagen dürfen, ihr wollt hier Gesetze machen, Steuergesetze, die ich für die Wirtschaft nicht für tragbar halte. Daraufhin soll der Volkstag das Recht haben, zu sagen, er halte die Gesetze aber im Interesse der Allgemeinheit doch für erforderlich und gehe über die Bedenken, die er wohl würdige, aber im allgemeinen Interesse nicht anerkennen kann, hinweg. Jetzt ist die Sachlage so, daß der Finanzrat endgültig entscheidet; denn wenn er der Verordnung nicht zustimmt — ob er vorher zustimmt oder nachher, ist gleichgültig, ebenso ob eine vorherige Zustimmung überhaupt zulässig ist, bei einem Gesetz ganz zweifellos nicht, das mag hierbei aber unberührt bleiben — bekommt er jetzt jedenfalls ein Veto, ein aufhebendes Einspruchrecht. Ja, wenn das keine Verfassungsänderung ist, was ist dann eine! In der Tat werden wir jetzt vom Senat und Finanzrat regiert. Der Finanzrat wird eine ganz offizielle Regierungsstelle, die er nach der Verfassung auf keinen Fall sein sollte. (Abg. Loops: Oberhaus, zweite Kammer!) Nun werden ja vielleicht daraus Schwierigkeiten nicht entstehen. Man hat ja im Hauptausschuß so viel von dem Sichvorherinformieren gesprochen, daß ich annehme, daß man sich jetzt schon vorher informiert hat, daß der Finanzrat der Ledigen-Steuer und dem 3-prozentigen (D)
Zuschlag zur Einkommensteuer zuzustimmen geneigt ist. Es wird nicht nur für uns, sondern für die Bevölkerung von großem Interesse sein, einen solchen Beschluß des Finanzrats zu vernehmen. (Sehr richtig! links.) Das würde erweisen, daß Behörden, die als unparteiisch gedacht sind, sich völlig in den Dienst der Parteipolitik stellen, wenn ihre Parteigenossen am Ruder sind. (Sehr richtig! links. — Ist es nicht immer so gewesen?) Ich wüßte nicht, was sich seit damals geändert hat. Die Verhältnisse für die Wirtschaft haben sich nicht wesentlich geändert. Ich wüßte nicht, wo der Segen hergekommen wäre. Wir werden ja sehen, wie es werden wird, aber ich glaube, wir können hier schon in die Zukunft sehen.

Ich habe Ihnen an diesen Ausführungen gezeigt, daß ganz unabhängig von den Problemen 1 und 2 die Frage, ob dies Ermächtigungsgesetz überhaupt im Rahmen unserer Verfassung zu machen ist, zu verneinen ist. Es liegt die Gefahr vor, daß es vollkommen in die Luft fliegt. Das ist ja eine Frage, über die wir noch später streiten werden, wie weit Teile des Gesetzes in Kraft bleiben, wenn einzelne Bestimmungen verfassungswidrig sind.

M. D. u. H.! Diese Erörterungen mußten, wie ich schon sagte, aus Verantwortungsgefühl der Oeffentlichkeit gegenüber gemacht werden. Sie müssen aber auch im Interesse staatsrechtlicher Aufklärung gemacht werden; denn dies ist vielleicht die einzige Stelle, von der aus über die Danziger Verfassung gesprochen und eindrucksvoll gesprochen werden kann. Herr Abg. Rahn hat gestern gesagt, man werde das, was hier zur Verfassung gesagt werde, über Danzig hinaus hören. Ich bin überzeugt, daß man das tun wird. Es bedarf dazu gar keines Angehens des Völkerbundes; denn der

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Völkerbund ist nach meiner Ansicht verpflichtet (Sehr richtig! links), über die Danziger Verfassung seine Hand zu halten. Wenn Verfassungsänderungen von seiner Zustimmung abhängig sind, so ist damit ganz klar gesagt, daß er von sich aus das Recht, und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, darüber zu wachen, wenn ohne seine Zustimmung Verfassungsänderungen gemacht werden. Wenn der Hauptsinn des Völkerbundes mit darin liegt, daß er in der ganzen Welt gegen die Vergewaltigung von Minderheiten auftritt. — (Abg. Lischnewski: Der tritt gegen die Vergewaltigung von Minderheiten auf? Eine Ironie ist das!) Ich bin mir darüber klar, daß der Völkerbund noch keine vollkommene Institution ist. Aber ich halte ihn als Entwicklungsstelle für das, was sein Ziel ist, für mindestens ebenso wichtig wie die Sowjet-Republik für den sozialistischen Staat. Es kann nicht gleich alles vollkommen in die Welt gesetzt werden. Es hat alles seine ersten Schäden und Wehen, auch der Völkerbund. Aber ich bin mit Ihnen der Ansicht, was Sie für Moskau in Anspruch nehmen, eine Idee die gut und richtig ist, setzt sich durch, die läßt sich nicht tot machen. Und so wird sich die Idee des Völkerbundes und des Schutzes der Minderheiten durchsetzen! Und aus diesem Vertrauen zu der Entwicklung des Völkerbundes heraus sage ich, daß ich dieses mit für seine wesentlichste Aufgabe halte. Wir brauchen nun gar nicht — und haben auch nicht die Absicht — den Völkerbund offiziell als Minderheit anzurufen. Das könnten wir auch, denn die politischen Minderheiten können sich direkt an den Völkerbund wenden. Er wird aber von sich aus dieses hören und von sich aus handeln. (Märchen! rechts. — Zwischenrufe — Heiterkeit.)

(B) Nun will ich noch einiges zu den Abänderungsanträgen, die wir gestellt haben, sagen. Dieses Ermächtigungsgesetz hat nicht nur Fehler, in dem, was es bringt, sondern auch in dem, was darin fehlt. Sie haben einen Abänderungsantrag vor sich liegen. Dieser Abänderungsantrag bringt nichts Neues, sondern bringt das, was in den deutschen Ermächtigungsgesetzen enthalten ist. Herr Abg. Rahn hat nun gestern angeführt, wenn in dem Abänderungsantrag steht, es solle vor Erlaß der Verordnung ein Ausschuß gehört werden, so nütze das sehr wenig. Ich bin mit ihm darin einig, daß dieser Ausschuß nicht dazu dienen könnte, die Verfassungswidrigkeiten zu beseitigen. Aber es ist doch schließlich immer so, daß wir aus einer Sache, was nur irgendwie möglich ist, herauszuholen suchen. Und da hat man nun in Deutschland diese Bestimmung aufgenommen. Und zwar ist dieser Antrag unterzeichnet von der Fraktion der Volkspartei, der Zentrumsfraktion, der demokratischen Fraktion und von der Fraktion der Bayerischen Volkspartei; also von sämtlichen Parteien der bürgerlichen Mitte. Ich halte das für eine Verbesserung. Ich habe schon an mehreren Stellen zu zeigen versucht, daß die Diskussion im Ausschuß manchen Fehler des Gesetzes aufgezeigt hat und daß wir versuchen müssen zu verhüten, daß solche Gesetze wie dieses Ermächtigungsgesetz herauskommen. Das ist schon etwas; denn die Folgen solcher Gesetzmacherei trägt das ganze Publikum. Erst wenn solche Gesetze heraus sind, fangen die Rechtsstreitigkeiten und Prozesse über die Auslegung der Gesetze an. (Die Juristen wollen auch etwas verdienen!) Ja gewiß. Beim Senat läßt sich niemals feststellen, was der Gesetzgeber eigentlich gewollt hat. Er hat nur gewollt, daß seine Verordnungen möglichst schnell herauskommen. So wird tatsächlich letzten Endes die Rechtsprechung allein die Gesetze auszulegen haben. Wir haben noch immer zwei Senate, die (C) verschieden entscheiden können. Wenn wir möglicher Weise diese Fragen ebenso behandeln lassen, wie bei früheren Gesetzen, dann wird durch eine große Zahl von Prozessen, die entstehen, viel Arbeitszeit und Geld verloren gehen, ehe diese Fragen geklärt werden. (Vereinfachung der Rechtspflege! links.) Deswegen halten wir es für einen sehr großen Vorteil, wenn eine solche Bestimmung über Anhörung eines Ausschusses aufgenommen wird.

Die zweite Bestimmung dieses Antrages besagt, daß diese Verordnungen dem Volkstage unverzüglich vorzulegen und auf seinen Beschluß aufzuheben sind. Diese Bestimmungen im deutschen Gesetz haben ihren sehr sehr wohl erwogenen Sinn. Stünden sie nicht darin, so könnte man folgendes sagen: Nehmen Sie an, der Senat erläßt eine Verordnung über das Tabakmonopol. Diese ist so haarsträubend, wie schon jetzt der Gesetzentwurf, der uns zur Kenntnis gekommen ist. (Zwischenrufe.) Ich meine nicht den von uns aus vorgelegten Gesetzentwurf, der ist schon verbessert. Ich meine den, der ursprünglich geplant war. Wenn nun der Volkstag sagt, das können wir nicht machen, das ist unbillig, und er würde versuchen, diese Bestimmungen aufzuheben, dann würde der Senat sagen können: Du hast kein Recht, diese Verordnung aufzuheben, Du hast mir Dein Gesetzgebungsrecht delegiert und in diesen Fragen hast Du kein Gesetzgebungsrecht mehr auszuüben. Deswegen hat man diese Bestimmung in Deutschland hereingebracht. Hierbei ist eine historische Reminiszenz interessant. Im ersten sozialdemokratischen Entwurf zur Danziger Verfassung ist dieselbe Bestimmung im Artikel 36 enthalten. Ohne diese Bestimmung würde der Volkstag machtlos sein. Also es mag auch hier der höheren Einsicht der Majorität überlassen bleiben, ob sie das machen (D) will oder nicht, ob sie einsichtiger ist oder es besser weiß, als ihre deutschen Bruderparteien. Die Ablehnung würde uns klar zeigen: Man hat sich auf Gedeih und Verderb zu einer Diktatur verbunden. Man will unter allen Umständen die Minorität im Volkstag mundtot machen. (Zwischenrufe links.) Man will regieren, wie es einem paßt. Es ist traurig, daß es nur die Opposition ist, die diesen Schlag ins Gesicht des Volkstages und der Volkstagsrechte fühlt. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, und so annehmen, wie es hier ist, dann zeigen die Mittelparteien, die bisher von Demokratie jedenfalls noch geredet haben, ganz deutlich, daß ihre Demokratie am Ende ist, und daß sie getreue Anhänger und gefügige Werkzeuge deutschnationaler Haßpolitik geworden sind. (Bravo! links. — Große Unruhe. — Wo bleibt der Senatsvizepräsident? links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Kettlitz. (Große Unruhe links. Das ist der Regierungsvertreter? Fortdauernde Unruhe. Wo bleibt der Senatsvizepräsident?) Ich bitte um Ruhe für den Herren Redner! (Weitere große Unruhe und Zwischenrufe links.) Ich bitte um Ruhe! (Unerhört! Das soll eine Regierungserklärung sein! Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Herr Abg. Brill, ich bin genötigt, Sie **zur Ordnung** zu rufen. (Unruhe und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Herr Abg. Mau, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Hohnfeldt: Wo sind die Senatoren? Die Senatoren schieben den jungen Mann vor! Runter mit dem jungen Mann!) Herr Abg. Hohnfeldt, ich rufe Sie **zur Ordnung!** (Zwischenrufe des Abg. Brill. — Unruhe.) Herr Abg. Brill, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung!** (Abg. Hohnfeldt: Runter, junger Mann! Wollen Sie den Laden schmeißen? Wo-

(Präsident)

(A) zu sind die Senatoren da? Die Regierung soll sprechen, nicht der junge Mann da!) Herr Abg. Hohnfeldt, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung!** (Große Unruhe. Zwischenrufe.) Herr Abg. Brill, wegen dauernder Störung schließe ich Sie gemäß § 57 Ziffer 2 der Geschäftsordnung von der Sitzung aus. (Der Präsident verläßt seinen Platz. — Bravo! Händeklatschen links.)

(Unterbrechung der Sitzung 4 Uhr 17 Minuten.)

Die Sitzung wird 5 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau wieder eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung wieder. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Das Auftreten des Herrn Obergerichtsrats Kettlitz hat im Hause eine verständliche Opposition hervorgerufen. Es war natürlich nicht möglich, die Verhandlungen weiter zu führen. In der Erregung sind viele Zwischenrufe erfolgt und wohl auch einige Ordnungsrufe seitens des Herrn Präsidenten erteilt worden. Unter anderem hat der Herr Präsident meinen Fraktionsgenossen, den Abg. Brill, ohne daß wir es natürlich vernehmen konnten, aus der heutigen Sitzung ausgeschlossen. (Hört, hört! links.) Ich erkläre hier, daß, wenn der Herr Abg. Brill die Ordnungsrufe gehört hätte, es sicherlich nicht zu einem Ausschuß gekommen wäre. Ich nehme an, daß der Herr Präsident der Situation Rechnung trägt, wie sie gewesen ist, und diese Ausschließung rückgängig macht.

Präsident: Ich bemerke folgendes: Ich stelle fest, (B) daß ich nach § 57 Ziffer 2 unserer Geschäftsordnung sachlich richtig gehandelt habe. Ich will aber, der Erregung Rechnung tragend, aus persönlichem Entgegenkommen diese Ausschließung zurücknehmen. (Abg. Raschke: Das ist eine Klassenjustiz, die Sie jetzt anwenden, bei anderen Abgeordneten werden Sie das nicht tun, das ist eine Schlappheit sondergleichen, Sie haben das Haus zu befragen!) Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Raschke: Alleinherrscher wollen Sie sein!) Lesen Sie den § 57 Ziffer 2 der Geschäftsordnung nach. Das Wort hat jetzt der Herr Präsident des Senats Dr. Sahm. (Aha! links. — Frau Abg. Kreft: Wo ist der unpolitische Senat?)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Gegen das vom Senat eingebrachte Ermächtigungsgesetz sind seitens der Opposition politische und juristische Bedenken erhoben worden. Beide sind eingehend und in wiederholten Sitzungen vom Senat geprüft worden. Der Senat ist bei dieser Prüfung zum Ergebnis gekommen, daß die Einbringung und Aufrechterhaltung des Ermächtigungsgesetzes aus politischen Gründen notwendig ist, und daß juristische Gründe nicht gegen ein solches Ermächtigungsgesetz sprechen. Das Ermächtigungsgesetz hat den Zweck, der besonderen Lage des Staates und seiner Finanzen gerecht zu werden, (Abg. Buckmakowski: Die Massen mehr auszubeuten!) und dem Senat die notwendige Bewegungsfreiheit zu schaffen, die erforderlich ist, wenn wir das große Werk der Finanzreform bis zur Tagung des Rats des Völkerbundes und bis zur Sitzung des Finanzkomitees in Genf durchführen wollen.

Es trennen uns nur noch wenige Tage von dem Beginn der Beratungen des Finanzkomitees; denn die erste Sitzung des Finanzkomitees findet am 2. Dezember in Genf statt. Dem Senat mußte deshalb durch das Ermächtigungsgesetz die Möglichkeit gegeben werden, sich (C) den veränderten Umständen jeweils anzupassen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Also ein Zweckmäßigkeitsgesetz!) Die Umstände können sich bei der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, jeden Tag ändern und sie ändern sich. Es handelt sich nicht um eine Frage des Prestiges. Es handelt sich für den Senat auch nicht um eine Frage des Prinzips. Am allerwenigsten aber handelt es sich für den Senat etwa um einen Kampf gegen das Parlament und gegen den Parlamentarismus. (Widerspruch links. — Abg. Lischnewski: Jedes Ermächtigungsgesetz richtet sich gegen das Parlament! — Frau Abg. Kreft: Besonders gegen die Arbeiterschaft!)

Ich darf mir heute wohl die Bemerkung gestatten und in die Erinnerung aller der Herren zurückrufen, mit denen ich in loyaler Weise über ein Jahr im Senat zusammengearbeitet habe, daß ich im Januar d. Js. im Senat den Antrag auf ein Ermächtigungsgesetz eingebracht habe und daß dieser Antrag sehr eingehender und sehr ernster Beratung unterzogen worden ist, (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir haben sofort wegen der Verfassung widersprochen!) so daß es sich in der Frage des Ermächtigungsgesetzes nicht darum handelt, wie ich in Uebereinstimmung mit den hauptamtlichen Senatoren sagen darf, mit rechts oder mit links zusammen zuarbeiten, sondern darum, dem Staat das zu geben, was des Staates ist. (Aha! links. — Abg. Eduard Schmidt: Den Beamten, was der Beamten ist!)

Es sind aber auch die juristischen Bedenken, die, wie von den Regierungsparteien hervorgehoben wurde, in durchaus sachlicher Form vorgebracht worden sind, in derselben Weise eingehend im Senat geprüft worden. Es sind auch im Hauptausschuß von den Vertretern des Senats eingehende Erklärungen zu der juristischen Frage hinsichtlich des Ermächtigungsgesetzes abgegeben (D) worden. (Vorbeigehende! links.) Der Senat hat daher, weil den juristischen Einwänden auch juristische Antwort entgegengesetzt werden mußte, beschlossen, daß im Plenum eine Erklärung zu den juristischen Fragen durch den Referenten der Justizabteilung, Herrn Obergerichtsrat Kettlitz, abgegeben werden soll. Ich hoffe, daß Sie nach meinen Ausführungen diese sachlichen Ausführungen des Herrn Obergerichtsrat Kettlitz ruhig anhören werden.

M. D. u. H., ich richte an den Volkstag den Appell, der besonderen Notlage des Staates gerecht zu werden. (Zuruf links.) Ich spreche zu allen Parteien des Hauses. Die besondere Notlage erfordert besondere Maßnahmen. Geben Sie uns die Möglichkeit, über diese Maßnahmen in Genf im Namen des Danziger Volkes zu sprechen. (Bravo! rechts. — Nieder mit dem neuen Senat! bei den Kommunisten. — Zwischenrufe links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Obergerichtsrat Kettlitz.

Kettlitz, Obergerichtsrat: M. D. u. H.! Ich darf zu der juristischen Seite des Ermächtigungsgesetzes Stellung nehmen. Dabei erübrigt es sich wohl, noch einmal den rechtlichen Standpunkt des Senats ganz eingehend darzulegen. Das ist im Hauptausschuß ausführlich geschehen. Hier soll nur noch einmal der Kernpunkt hervorgehoben werden und einige erst später erhobene Bedenken, insbesondere aus Artikel 56 der Verfassung erörtert und zerstreut werden.

1. Der Kernpunkt ist die Frage der verfassungsmäßigen Zulässigkeit und die Form des Ermächtigungsgesetzes. Es muß bestimmt betont werden, daß es allgemeine Meinung in Wissenschaft und Rechtsprechung ist, daß die gesetzliche Delegation, d. h. eben der Erlaß

(Kettlitz, Obergerichtsrat.)

(A) eines Ermächtigungsgesetzes begrifflich zuläſſig ist, es sei denn, daß die in Frage kommende Verfassung diese Delegation ausdrücklich ausschließt. Eine solche Ausschließung aber kennt die Danziger Verfassung nicht, ebensowenig wir ihr Vorbild, die Weimarer Verfassung, der sie auch hierin folgt.

Die Gründe, die besonders von Herrn Abg. Rahn für die gegenteilige Meinung angeführt sind, treffen nicht zu, denn die Tatsache, daß in Artikel 60 der Verfassung eine Befugnis des Volkstages dem Senat übertragen ist, gestattet keinen solchen Schluß, da Artikel 60 nicht die gesetzgeberische Delegation betrifft, sondern nur von Verwaltungsmaßnahmen spricht; Artikel 60 steht ja auch im Titel Verwaltung. Ebensowenig kann in dem Sinne des Herrn Abg. Rahn der Umstand verwendet werden, daß die Danziger Verfassung eine dem deutschen Notverordnungsrecht, Artikel 48 der Deutschen Verfassung, entsprechende Regelung nicht enthält. Denn daraus, daß die Danziger Verfassung diese Regelung ablehnt, folgt nur, daß die verfassungsmäßige und dauernde Festlegung solcher delegierten Befugnisse des Senats abgelehnt ist, nicht aber, daß eine Regelung von Fall zu Fall durch ein spezielles Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen sei.

Zu dem gleichen Ergebnis kommen auch zwei Juristen, die als Abgeordnete der Verfassunggebenden Versammlung in hervorragendem Maße an der Danziger Verfassung von Anfang an mitgearbeitet haben. (Abg. Dr. Blavier: Ist Dr. Bumke dabei? — Heiterkeit.) Nein, es sind dies die Herren Dr. Otto Loening und Dr. Zint. Ich berufe mich auf den Loeningschen Aufsatz in der Danziger Juristenzeitung 1924 Nr. 1 und 2, speziell Seite 9. Man wollte den Gegenstand der Gesetz- (B) gebung scharf abgrenzen, sah aber davon ab, weil dadurch eine Delegation der verfassunggebenden Gewalt bei Aufstellung solcher Bestimmung ausgeschlossen erschienen wäre. Das zeigt also, daß man eben diese Delegation der gesetzgebenden Gewalt nicht in Frage stellen wollte in der Danziger Verfassung. Herr Dr. Loening nimmt in seinem Aufsatz ausdrücklich Bezug auf Erörterungen hierüber in dem sogenannten Verfassungs-Ausschuß der damaligen Verfassunggebenden Versammlung. Ebenso sagt Herr Dr. Zint in seinem Gutachten vom 28. Mai 1926, das er gelegentlich der Frage der Nachprüfung des § 20 des Danziger Ausgleichsgesetzes erstattet hat. Er zitiert da zunächst aus dem Gesetzesmaterial der Preußischen Verfassung einen Satz:

> Natürlich kann der Gesetzgeber an das Staatsministerium auch den Erlaß von Rechtsverordnungen delegieren. Ohne die Delegation des Gesetzgebers würde das Staatsministerium nicht in der Lage sein, Gesetze zu erlassen.

Er fährt dann fort:

> Entsprechend der Deutschen Verfassung, nach deren Vorbild sich die Danziger Verfassung bei grundlegenden Fragen gerichtet hat, ist für das Danziger Staatsrecht die Zuläſſigkeit der einfachen Delegation grundsätzlich zu bejahen.

(Hört, hört! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist die Frage ja noch gar nicht!)

> Für die nähere Begründung kann ich mich auf die eingehenden Erörterungen des Herrn Dr. Loening in der Danziger Juristenzeitung beziehen. denen ich vollinhaltlich, so weit meine eigenen Kenntnisse bei der Entstehung der Danziger Verfassung in Frage kommen, zustimme.

(Hört, hört! rechts.) Soweit Herr Dr. Zint. Ich glaube zu dem Ergebnis kommen zu dürfen, daß der Erlaß eines Ermächtigungsgesetzes nach Danziger Recht an sich zuläſſig ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gewiß, mit Zweidrittel-Majorität.)

Der Erlaß eines Ermächtigungsgesetzes bedeutet (C) also nicht an sich schon etwas, was die Verfassung ändert, wozu eine Aenderung der Verfassung notwendig ist, sondern was ihr gemäß ist. Daraus folgt, daß grundsätzlich die Form des Ermächtigungsgesetzes die des einfachen, gewöhnlichen Gesetzes ist, denn nur für Verfassungsänderungen ist die bekannte qualifizierte Form erforderlich. Dazu zwei Ausnahmen, die beide auf derselben Idee beruhen. (Zwischenrufe links.) Wenn nämlich die Materie, deren Regelung der Ermächtigung überlassen wird, selbst nur durch Eingriff in die Verfassung oder Aenderung der Verfassung geregelt werden kann, dann ist logischerweise die verfassungsändernde Form auch schon für das Ermächtigungsgesetz selbst notwendig. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das verstehe ich nicht!) Ebenso ergibt sich auch die Notwendigkeit der qualifizierten Form für das Ermächtigungsgesetz in Verfolg des allgemeinen Satzes, daß in einem demokratischen Staat das Parlament als Repräsentant des Volkswillens nicht ausgeschaltet werden darf. Der Fall aber, daß die Materie eines Ermächtigungsgesetzes zu umfassend und allgemein gehalten ist, würde eine so erhebliche Ausschaltung des Parlaments bedeuten, die gegen die Verfassung verstoßen würde; solche umfangreiche Ermächtigung könnte daher nur durch verfassungsänderndes Gesetz eingeführt werden.

Hiernach ist für die umkämpfte Frage der Form des Ermächtigungsgesetzes folgendes Ergebnis gewonnen: Nach Danziger Verfassungsrecht ist ein Ermächtigungsgesetz zuläſſig, und zwar in Form des einfachen Gesetzes, es sei denn, daß in der delegierten Materie verfassungsändernde Regelungen beabsichtigt sind und daß die Ermächtigung zeitlich und sachlich so umfangreich und allgemein gehalten werden soll, daß es gegen (D) den Geist der Verfassung wäre, das Parlament in solchem Umfange auszuschalten.

Prüft man nach diesen erhaltenen Gesichtspunkten das vorliegende Ermächtigungsgesetz, so kann das Bedenken der Verfassungswidrigkeit nicht aufrecht erhalten werden. Denn keines der ermächtigten Gebiete, wenn ich so sagen darf, greift ändernd in die Verfassung ein, und jedes ermächtigte Gebiet ist zeitlich und sachlich klar umgrenzt. Besonders wegen des letzten Punktes, der scharfen Umgrenzung, möchte ich zum Vergleich mit dem vorliegenden Danziger Gesetz die Fassung einiger deutscher Ermächtigungsgesetze anführen. Zunächst das deutsche Gesetz vom 3. August 1920. Da heißt es:

> Die Reichsregierung kann Maßnahmen anordnen, die ausschließlich die Regelung des Uebergangs von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft betreffen und bei Erlaß der Anordnung als notwendig und dringend erachtet werden.

Ein zweites deutsches Gesetz vom 13. Oktober 1923 besagt:

> Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet für erforderlich und dringend erachtet.

Das letzte sei das Reichsgesetz vom 8. Dezember 1923. Da heißt es: „Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet.“

Ich glaube, hier sind die Gebiete der Ermächtigung in der Tat so weit und unbestimmt, daß diese Ermächtigungen nur, wie es auch geschehen ist, durch verfassungsänderndes Gesetz gegeben werden konnten. Diesen Standpunkt nehmen auch die schon zitierten Rechtslehrer ein, mit fast alleiniger Ausnahme des verstor-

(Kettlitz, Obergerichtsrat.)

(A) denen Rechtsgelehrten Hatschek. (Abg. Dr. Kamnitzer: Und wie ist es mit Triepel?) Triepel steht genau auf demselben Standpunkt. In diesem Zusammenhang muß ich noch auf die Deduktion des Herrn Abg. Rahn von gestern eingehen. Er sagt, an verschiedenen Stellen der Verfassung sei vorgeschrieben, die und die Materie sei durch Gesetz zu regeln. Wie aber ein Gesetz zustande komme, bestimme Artikel 43, der lautet:

Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande.

Er folgert hieraus, daß die Form der Rechtsverordnung, die sich im Ermächtigungswege ergibt, damit ausgeschlossen sei, mithin gegen die Verfassung verstoße. Das ist nicht der Fall. Die Ausführung verkennt den Unterschied zwischen materiellem und formellem Gesetz. Man versteht unter materiellem Gesetz jede rechtschaffende Rechtsregel ohne Rücksicht darauf, in welcher Form sie zustandegekommen ist, z. B. ist eine Polizeiverordnung in diesem Sinne ein Gesetz in materiellem Sinne. Demgegenüber ist ein Gesetz im formellen Sinne jede Anordnung, die in der für das Gesetz vorgeschriebenen Form zustande gekommen ist, sogar ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Rechtsregel enthält. Es ist nun von Fall zu Fall, wo die Verfassung ein Gesetz vorschreibt, zu prüfen, ob Gesetz im formellen oder materiellen Sinne gemeint ist. Ist ein Gesetz im materiellen Sinne gemeint, dann genügt die Regelung durch eine Rechtsverordnung. (Abg. Rahn: Ich werde Ihnen nachher formelles und materielles Recht um die Ohren schlagen!) Diesen Standpunkt hat insbesondere das Reichsgericht in mehreren Entscheidungen vertreten. In dem einen Fall, im 107. Band der Entscheidungen in Zivilsachen, Seite 381, ist von einer Enteignung die Rede. Die Enteignung kann nach deutschem Recht gemäß Artikel 153 gegen angemessene Entschädigung erfolgen, „falls nicht ein **Reichsgesetz** etwas anderes bestimmt.“ Es wird also auch hier ein Gesetz verlangt, und als Gesetz gilt nach der Ausführung des Reichsgerichts ausdrücklich auch die Rechtsverordnung, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangen ist. Die Ausführung des Herrn Abg. Rahn ist damit hinfällig. Es sind zwei verschiedene Entscheidungen in demselben Band der Reichsgerichtentscheidungen, wobei die eine sich auf ein Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit stützt, und die andere auf ein Gesetz ohne verfassungsändernde Mehrheit.

(B)

2. Ich komme zu dem zweiten Fall. Bei Besprechung des § 3 des vorliegenden Gesetzes ist insbesondere noch eine Einwendung aus Artikel 56 der Danziger Verfassung hergeleitet worden. Ich möchte den Artikel verlesen. Es heißt dort, daß die Zustimmung des Finanzrats in drei Fällen einzuholen sei, die hier nicht interessieren. Im zweiten Absatz heißt es dann:

Gibt der Finanzrat seine Zustimmung nicht, so hat er dies dem Senat mitzuteilen und innerhalb weiterer zwei Wochen schriftlich zu begründen. Der Volkstag hat dann nochmals Beschluß zu fassen.

Es ist nun gesagt worden, die hierin vorgesehene Mitwirkung des Finanzrats habe lediglich einen gutachtlichen warnenden Charakter, der aber unter der Herrschaft des Ermächtigungsgesetzes zu einem Vetorecht werde, das heißt, der Finanzrat, der sonst nur warnen könne, könne jetzt eine beabsichtigte Regelung endgültig verhindern. Und es ist dies so gefolgert: Wenn der Senat eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes beschlossene Rechtsverordnung dem Finanzrat vorlege und dieser sie ablehne, so könne eine erneute Beschlußfassung über die Verordnung überhaupt nicht erfolgen, weder durch den Senat — denn dieser sei nach Artikel 56 dazu nicht berechtigt, noch durch den Volkstag — denn dieser dürfe sich mit der Materie, über die sich das Ermächtigungsgesetz verbreite, in der Bindungszeit überhaupt nicht befassen. Die Ablehnung des Finanzrats sei also endgültig. Das ist nicht richtig. (C)

Denn selbst, wenn man dieser Ausführung folgen und einmal annehmen will, daß in dem betreffenden Falle nach Ablehnung des Finanzrates weder Volkstag noch Senat nochmals Beschluß fassen könne — was übrigens durchaus zweifelhaft ist — so ist der Senat doch nicht gehindert, die Materie, die er geregelt haben will, im normalen Wege der Gesetzgebung zu regeln und ein normales Gesetz vorzubereiten und zu veranlassen. Denn es ist ihm unbenommen, die Bevollmächtigung, eine solche ist ja die Erteilung des Ermächtigungsgesetzes, nur in dem Umfange auszunutzen und zu benutzen, wie er es für zweckmäßig hält. (Zwischenrufe.) Die Ablehnung des Finanzrates verhindert daher nicht eine beabsichtigte Regelung überhaupt, ist also kein Vetorecht, sondern verhindert lediglich die ausschließliche Regelung auf dem Ermächtigungswege durch den Senat, schränkt also die Anwendung des Ermächtigungsweges ein. Eine Einschränkung des Ermächtigungsgesetzes ist aber weder etwas Neues noch etwas Verfassungswidriges. Solche Beschränkung hat schon früher eine Rolle gespielt, besonders bei der genauen Umgrenzung der Materie und es ist hier eine weitere Beschränkung hervorgetreten.

Schließlich möchte ich noch auf die Kritik des § 1 Ziffer 1 des Ermächtigungsgesetzes durch Herrn Abg. Dr. Kamnitzer zurückkommen: Die Kritik übersieht, daß nicht ein Etat für 1927 und 1928 aufgestellt und verlangt wird, sondern die Festsetzung eines Höchstbetrages. (Zwischenrufe. — Heiterkeit. — Unruhe.) (D)

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Die Ausführungen ergeben, (Zwischenrufe.) daß der Gedanke richtig ist, daß das dem hohen Hause vorgelegte Ermächtigungsgesetz als einfaches Gesetz nach dem Danziger Verfassungsrecht verfassungsmäßig ist. (Zwischenrufe. — Unruhe. — Da hätte ich mehr erwartet! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lembke.

Dr. Lembke, Abgeordneter (b. k. Fr.): M. D. u. H.! Ich glaube auf der äußersten Linken und Rechten eine Einigkeit darüber feststellen zu können, daß wir uns in der schwersten materiellen und formellen Belastung befinden, die wir seit Bestehen des Freistaates durchzumachen haben. Materiell, was die Finanzen, formell, was die Verfassung anbetrifft. Ich möchte zunächst zu dem Verfassungskampfe, zu Punkt 1 reden und den Antrag Klossowski behandeln. Darin wird der Senat ersucht, ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist. M. D. u. H.! Ich glaube, daß gegen die Annahme dieses ersten Absatzes des Antrages Klossowski auch bei den Regierungsparteien keine Bedenken bestehen dürften. Es wäre wichtig, einen unbeteiligten deutschen Juristen zu hören, wie er über diese Frage denkt; dann würde in bezug auf Danzig Klarheit herrschen. Dagegen ist es nicht notwendig, den zweiten Teil, die Beschlußfassung über das Ermächtigungsgesetz, bis zum Eingang der Gutachten auszusetzen. Wenn die Opposition das annimmt, dann ist ihre Sache. Die Regierungsparteien werden dadurch nicht belastet. Wenn die Regierungsparteien soweit entgegenkommen würden, den Absatz 1 anzunehmen, könnte nicht behauptet werden, daß die Regierung einer Nachprüfung ausweicht. (Zwischenrufe.) Es wäre also gut, wenn die Re-

(Dr. Lembke, Abgeordneter)

(A) gierungsparteien für den ersten Teil des Antrages Kloßowski stimmen würden und geschäftsordnungsmäßig den Antrag stellten, die Abstimmung über diesen Antrag zu teilen.

Nun komme ich zu Punkt 2 des Ermächtigungsgesetzes. M. D. u. H.! Ich will in Bezug auf das Ermächtigungsgesetz keine juristische Stellung einnehmen. Dazu ist die Materie zu schwer. Man müßte sehr genau die eben gehörten Argumente nachprüfen. Es ist eine auffallende Tatsache, daß ursprünglich für das Ermächtigungsgesetz die Unmöglichkeit angeführt wurde, durch eine Erhöhung der Steuern die Etatsbereinigung vorzunehmen. Das ist kein Argument, das sich hören läßt. Der Entwurf steht direkt im Widerspruch zu dem Diktat von Genf. Es ist im Ermächtigungsgesetz im Gegensatz zu Genf eine Erhöhung der Einkommensteuer für eine Kategorie vorgesehen, nämlich für die Ledigen. (Sind Sie verheiratet?) Das tut absolut nichts zur Sache. Einem Danziger Ledigen, der hier keine zwangsbewirtschaftete Wohnung bekommt, erhöht man die Einkommensteuer, während ein Herr Karfunkelstein aus Warschau — ich will hier aber keine antisemitische Kundgebung treiben, Herr Dr. Kamnitzer, das besorgen Sie schon — von der Steuer nicht erfaßt wird, weil er verheiratet ist. Diese teilweise nicht unbedingt erforderlichen Ausländer gehen also leer aus. Ich möchte nun an den Senat die Frage richten, ob er im Gegensatz zu dem Diktat von Genf eine Erhöhung der Steuern in das Ermächtigungsgesetz hineingebracht hat. Wenn konsequent verfahren werden soll, muß die Regierung die Sache ablehnen. Die kleinen Beamten bei Schupo, Zoll usw. können diese Ledigensteuer nicht gutheißen. Ihre soziale Lage ist an sich zu sehr bedroht. Ich will hier nicht im Zusammenhang das Problem der Ledigen an-
(B) schneiden. Viele sind einfach deshalb ledig, weil sie infolge des Abbaus bei den Senatsstellen nicht heiraten können. Ich möchte aber andere Redner nach mir noch auf ein Argument aufmerksam machen. Es ist noch nirgends beachtet worden, daß der Gehaltsunterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten infolge der Wohnungszwangswirtschaft vergrößert wird. Ein älterer Danziger von ungefähr 40 Jahren, der unverheiratet ist, kommt nicht auf die Wohnungsliste; er muß also eine zwangswirtschaftsfreie, aber erheblich teurere Wohnung nehmen, während die 24jährigen Verheirateten in einer billigen zwangsbewirtschafteten Wohnung sitzen. Man muß verlangen, daß bei einem gerechten Vergleich der Einkommensverhältnisse die Kosten einer nicht zwangsbewirtschafteten Wohnung, also einer zwangswirtschaftsfreien Wohnung, die ja höher sind, berücksichtigt werden. Wirtschaftlich wäre dieses nichts anderes als ein Zuschlag zum Einkommen, den der Staat dem betreffenden Verheirateten gewährt.

Dann ist mir vorhin gesagt worden, daß das Notopfer der Beamtenschaft nicht zur Debatte stehe. Ich möchte aber doch die sehr interessante Tatsache für die Machtlosigkeit des gegenwärtigen Parlaments feststellen, daß die Regierung erklärt hat, sie würde zurücktreten, falls der Beamtenbund — eine außerparlamentarische Korporation — erklärt daß er keine bestimmte Zusicherung mache. (Sehr interessant! links) Die Regierung ist also von den Beschlüssen eines Faktors abhängig, der außerhalb des Parlaments liegt. Für diejenigen, die antiparlamentarisch eingestellt sind, ist das ein wichtiges Ergebnis. Ich möchte weiter an den Senat die Anfrage richten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Punkt 5 des § 1 des Ermächtigungsgesetzes hineinspielt und ferner mit Rücksicht darauf, daß im Deutschen Reiche und in Preußen auf diesen Punkt sehr große Aufmerk- (C) samkeit gerichtet wird, was die Regierung gegenüber denjenigen Beamten zu tun gedenkt, die sich weigern, den Revers zu unterschreiben. Man wird diesen Beamten selbstverständlich Habsucht vorwerfen. Aber treffen die Gerüchte zu, die umlaufen, daß die Beamten, die keinen Revers unterzeichnen, ein besonderes Blatt in ihren Personalakten erhalten und daß die Tatsache der nichtgeleisteten Unterschrift bei der Frage der Beförderung usw. in Betracht gezogen wird? (Abg. Dr. Kamnitzer: Erpressung, unmoralisch!) Mit Bezug auf den Artikel 92 der Danziger Verfassung und den wohlerworbenen Beamtenrechten wird das sehr böses Blut erregen. Meine Frage läßt sich mit Nein oder Ja beantworten. Ich bitte die Regierung um diese Antwort.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (Abg. Raschke: Ich habe mich zuerst zum Wort gemeldet! — Abg. Hohnfeldt: Da Unklarheiten bestehen, lasse ich Herrn Raschke den Vortritt!) Ich bitte um Entschuldigung, ich kannte die Reihenfolge nicht. Das Wort hat dann Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Uns scheint, daß der Streit hier weniger um das Ermächtigungsgesetz geht als darum, wie die Finanzen des Freistaates saniert werden sollen. Nun braucht man zum Zweck der Sanierung der Staatsfinanzen ein Ermächtigungsgesetz. Die eine Gruppe also will die Sanierung auf dem Wege der Ermächtigung durchführen. Die andere Gruppe glaubt, daß man auch mit einfachen Gesetzen auskommen kann. Aber schließlich kommt beides auf eins heraus. Für uns handelt es sich lediglich darum, wer die Kosten dieser Ermächtigung bzw. der Sanierung zahlen soll. Sie glauben immer noch, daß dieser kapitalistische Staat, der ja schon vollständig morsch und (D) verfault am Boden liegt, neu aufgebaut werden kann. Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen das Gegenteil nachzuweisen, ebensowenig wie wir uns vorgenommen haben, Sie davon zu überzeugen, daß ein Ermächtigungsgesetz auf Grund der Verfassung absolut nicht zulässig ist. Ich bin auch der Meinung, daß es verlorene Worte sind, wenn wir hier erklären, daß das Ermächtigungsgesetz gegen die Verfassung verstößt und daß die Sanierung nicht auf Kosten der schaffenden Bevölkerung durchgeführt werden darf.

Wir wissen genau, daß Sie über alle diese Einwände, die wir ja schon angeführt haben, mit einer Handbewegung hinweggehen. Der beste Beweis dafür war der Schmöck, den der Herr Obergerichtsrat Kettlitz hielt. Der Herr hat vom juristischen Standpunkt nach seiner Meinung klar und deutlich nachgewiesen, daß das Ermächtigungsgesetz angebracht ist, und daß es überhaupt nicht gegen die Verfassung verstößt. Andererseits weist man nach, daß dem nicht so ist, daß das Ermächtigungsgesetz gegen die Verfassung verstoße. Wie soll man nun aus dieser Misere herauskommen? Da sagen wir als Kommunisten, Recht behält nur der, der die Macht in Händen hat. Zufällig haben Sie die Macht in Händen. Deshalb wird alles Reden und alles Deuteln nichts nützen, es sei denn, daß diejenigen, die die Macht verkörpern, hier hineinkommen, einen ordentlichen Knüppel nehmen und die ganze Klicke aus dem Tempel hinaushauen. Die Macht wird von der schaffenden Bevölkerung verkörpert. Es ist nur bedauerlich, daß die schaffende Bevölkerung noch immer so Schindluder mit sich treiben läßt.

Wir haben Ihnen schon immer nachgewiesen, daß dieser kapitalistische Staat verfault ist, daß er morsch ist und daß er beseitigt werden muß. Ich frage einen der

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Herren Wirtschaftler, ob Deutschland auf Grund der Ermächtigungsgesetze, die der deutschen Regierung ausgehändigt worden sind, eine Besserung erfahren hat. Wer aufgebessert worden ist, sind die Fürsten, die es verstanden haben, das Volk auszubeuten und zu knechten. Aber das schaffende Volk und die Klasse, die der Träger der Wirtschaft und des Staates ist, hat keine Hilfe erfahren. Ihr hat man das Fell über die Ohren gezogen. Wenn Sie hier betonen wollen, auch Sie möchten der schaffenden Bevölkerung unter die Arme greifen, auch Sie wollten, daß es dem Arbeiter besser gehe und daß er Arbeit bekomme, dann sage ich, daß das gemeine Lüge Ihrerseits ist. Im kapitalistischen System ist es heute unmöglich, dem Arbeiter Arbeit zu geben, ihm Verdienst zu geben. Wenn wir uns die Nationalisierung in Deutschland ansehen, dann finden wir auf Grund der Zahlen, daß die Förderung von Werten natürlich gestiegen ist. Im Monatsdurchschnitt sind im Januar im Jahre 1926 113, 123 im Februar 1926, 124 im April 1926 Tonnen Kohlen gefördert worden. Danach hat eine Steigerung der Produktion stattgefunden. Wir finden aber, daß sich die Belegschaften nicht vergrößert haben, sondern daß die Zahl trotz erhöhter Förderung zurückgegangen ist. Während sie im Monatsdurchschnitt des Jahres 1925 100,4 betrug, betrug sie im April 1926 nur 85,5. Also einmal hat man die Produktion gesteigert, aber andererseits hat man die Erwerbskräfte zurückgedrängt. Das ist die Nationalisierung. Die Leistung des Einzelnen ist insofern gestiegen, als wir im Januar 1925 99,2 Arbeiter bei einer gewissen Förderung gebraucht haben, im Januar 1926 waren dagegen nur noch 90 notwendig. Wir sehen, daß hier eine Ausbeutung der Arbeitskräfte stattfindet.

(D) Nun sollte man annehmen, daß mit der größeren Ausbeutung des Arbeiters der Lohn steigen würde. Da finden wir aber, daß direkt das Gegenteil eingetreten ist. Wenn wir die Gehälter der Angestellten kurz untersuchen, dann finden wir folgendes: Diejenigen, die 86 bis 172 Mark Gehalt hatten, haben jetzt nur noch 90 Mark. Denjenigen, die 120 bis 200 Mark Gehalt hatten, hat man das Gehalt auf 120 Mark gekürzt. In den oberen Gruppen hat man weniger Abzüge gemacht. Denjenigen, die 320 Mark hatten, hat man diese gelassen. Sie sehen daraus, daß nicht in den oberen Schichten der Verdienst geschmälert ist, sondern immer in den unteren. Lediglich auf Kosten der schaffenden Bevölkerung hat man in Deutschland rationalisiert. Was hat man aber im Grunde genommen durch diese Nationalisierung erreicht? Ist die Erwerbslosigkeit in Deutschland zurückgegangen? Die Zahl der Arbeitslosen ist nicht zurückgegangen, sondern sie hat sich gesteigert. Das Elend ist größer geworden. Das ist auch bei dem kapitalistischen System gar nicht anders möglich. Sie sehen, auf der einen Seite werden die Betriebe technisch besser ausgestaltet. Die Arbeitsintensivität wird eine bessere, der Lohn wird schlechter. Nun müssen Sie, wenn Sie logisch denken, doch schließlich feststellen, daß dadurch auch die Kaufkraft des Arbeiters sinkt. Wenn auf der einen Seite so und so viel Waren auf den Markt geworfen werden, aber niemand in der Lage ist sie zu kaufen, so ist es selbstverständlich, daß dadurch wieder eine größere Arbeitslosigkeit heraufbeschworen wird. Es kommt noch hinzu, daß die Monopole geschaffen werden und der Preis dadurch geregelt wird. Er wird aber nicht nach unten geregelt, sondern nach oben, so daß der Arbeiter nicht mehr in der Lage ist zu kaufen.

Die Zahlen, besonders in Deutschland, lassen erkennen, daß die Kaufkraft rapide zurückgegangen ist. (C) So wurden im Jahre 1913 pro Kopf der Bevölkerung an Baumwolle 7,2 Kilogramm gebraucht, im Jahre 1925 nur noch 5,9 Kilogramm. An Roggen wurden in Deutschland im Jahre 1913 153 Kilogramm verbraucht, im Jahre 1925 war es nur noch möglich, 128 Kilogramm zu verkaufen. Bei Weizen haben wir dasselbe Bild, 1913 : 96 Kilogramm, 1925 : 26,83 Kilogramm. Selbst die Nährstoffe, die sich der Arbeiter bei seinem ganz miserablen Verdienst leisten kann, sind rapide zurückgegangen. Kartoffeln wurden im Jahre 1913 700 Kilogramm gekauft, im Jahre 1924 nur noch 495 Kilogramm, und das Fleisch ging von 52 Kilogramm auf 47 Kilogramm zurück. Der Hering, der, man möchte sagen, die Nationalnahrung des Arbeiters ist, hat einen Rückgang von 2,2 auf 2,1 Prozent erlebt. Der Kaffeeverbrauch ging von 2,4 auf 1,4 Prozent zurück. M. D. u. H.! Wir sehen daraus, daß die deutsche Bevölkerung absolut nicht kaufkräftig ist. Die Danziger Regierung stützt sich immer darauf, daß sie nicht in der Lage wäre, dem Volke das geben zu können, was notwendig ist, wenn sie nicht das Hinterland hätte. Hieraus ist für Danzig die Lehre zu ziehen, daß Absatzmöglichkeiten nach Deutschland und Polen nicht vorhanden sind, weil es dort ebenso aussieht.

In Danzig wird die Sanierung nicht etwa zu Nutz und Frommen der schaffenden Bevölkerung durchgeführt, sondern lediglich zu Gunsten der besitzenden Kreise. Wir haben aber andererseits trotz des Elends und der Not zu verzeichnen, daß der Profit der besitzenden Kreise ein guter geworden ist. Wir haben z. B. im Jahre 1925 festgestellt, daß der Reingewinn der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft nicht weniger als 8,36 Millionen betragen hat oder 10 Prozent. Der Reingewinn der Siemens u. Halske A.-G. betrug 27 Millionen. Nach einer Zusammenstellung in „Stahl und Eisen“ für das Jahr 1926 verteilten von 830 Industriegesellschaften 202 Gesellschaften 8—12 Prozent Dividende. Auf dieser Seite finden wir, daß das Schmarotzertum und die Ausbeuterklasse nicht mehr weiß, wo sie mit dem Gelde hin soll. (D)

Der beste Beweis dafür ist, daß heute die Bürgerlichen ganz unverhohlen erklären, die Löhne müssen abgebaut und die Arbeitszeit muß verlängert werden. Ueberall hören wir den Ruf erschallen: „Abbau der Löhne! Abbau der Gehälter!“ Bedauerlicher Weise ist da auch wieder vom Volkstag aus in dieser Beziehung diesen Ausbeutern eine Handhabe gegeben, ihnen ein Weg gezeigt worden, wie es gemacht werden kann und wie es gemacht werden muß. Aber die Arbeiterschaft wird noch stark genug sein, und sie ist noch stark genug, diese Ausbeutung abwehren zu können. Denken wir nur daran, was die Verhandlungen im Tischlergewerbe bewiesen haben. Da sieht man, wohin die Karre geschoben werden soll. Da war es möglich, daß die Unternehmer im Tischlergewerbe sich auf Ausführungen eines sozialdemokratischen Abgeordneten stützen konnten. Diese Unternehmer erklärten frank und frei: „Was wollen Sie denn, Herr Spill? Sie haben doch selbst gesagt, daß das Gehalt der unteren Beamten abgebaut werden müßte! Und jetzt können Sie nicht vertreten, daß die Tischler noch 1,36 Gulden die Stunde bekommen sollen?“ Besser kann wohl nicht bewiesen werden, daß den Unternehmern vom Volkstag die Richtlinien gegeben worden sind, wie sie abzubauen haben, und wie überhaupt der Lohn gekürzt werden soll.

Wenn heute auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Sanierung durchgeführt werden soll, so werden wir dieses Ermächtigungsgesetz genau so bekämpfen, wie wir

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) seinerzeit die Sanierung bekämpft haben. Wir haben es der Arbeiterschaft gesagt, daß, wenn vom Volkstag aus die Sanierung durchgeführt wird, sie auf Kosten ihrer Knochen durchgeführt werden soll. Die Arbeiter haben erkannt, daß eine solche Sanierung im Freistaat absolut nicht durchgeführt werden darf. Auf andere Wege, auf denen sie durchgeführt werden könnte, kommen wir noch zu sprechen.

Wir sind also der felsenfesten Ueberzeugung, daß es der Arbeiterschaft doch noch gelingen wird, diesen Schlag abzuwehren. Den Deutschnationalen und der jetzigen Regierung aber sagen wir in allem Ernst, sie sollen nicht glauben, daß die Arbeiterschaft schließlich alles das schluckt, was ihr von hier geboten wird. Selbst wenn hier noch so viele Juristen von rechts und links aufmarschieren, und die Zeit mit Begründung und Gegenbegründung in bezug auf das Ermächtigungsgesetz totschlagen wollen, so sagen die Arbeiter, unser einfacher und klarer Menschenverstand hat mit dieser Materie nichts zu tun. Wir halten uns an die Wirklichkeit, und die Wirklichkeit ist für uns Arbeit oder eine anständige Unterstützung, mit der man leben kann. Mit Ihrer Sanierung, mit Ihrem Ermächtigungsgesetz wird es nicht möglich sein, den Arbeitern das zu geben, wonach sie verlangen. Sie müssen deshalb notgedrungen andere Wege gehen. Auf diese anderen Wege werden wir sie hinweisen.

Wir Kommunisten sind berufen, dafür zu streiten, daß die Sanierung von den Schultern der Arbeiterschaft abgewehrt wird. Andere Parteien sind mehr oder weniger bemüht, nachzuweisen, daß die Sanierung auf legalem Wege ohne Ermächtigungsgesetz durchgeführt werden kann. Andererseits sagt die Gruppe der Regie-(B)rungsparteien, daß das Ermächtigungsgesetz notwendig ist. Die Partei, die die Sanierung auf Grund der Gesetzgebung durchführen will, ist die Sozialdemokratie. Ich muß schon sagen, daß die vielen Worte, die sie hier verloren hat, einer anderen Sache vielleicht besser gedient hätten als dieser. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie Ihre Worte für die Arbeiterschaft gebraucht hätten und hätten ihr bewiesen, daß auf ihren Knochen saniert werden soll und hätten der Arbeiterschaft gesagt: „Kommt mit uns zusammen, wir wollen kämpfen!", dann glaube ich, würde hier nichts mehr gesprochen werden. Aber Sie wollen nichts mehr von der Arbeiterschaft wissen. Klarer und deutlicher kann es nicht mehr gesagt werden, daß Sie von der Arbeiterschaft nichts mehr wissen wollen. Wenn man sagt, daß man sachlich mitarbeiten will am kapitalistischen Staat, dann heißt das nicht anderes, als mit Euch Arbeitern haben wir nichts mehr im Sinn. Denn es kann nur eins geben: entweder vertrete ich die Interessen der Besitzenden oder die Interessen der Arbeiterschaft. Beides auf einem Mantel läßt sich nicht tragen. Wenn man also glaubt, daß die Sanierung zugunsten der besitzenden Klassen schmackhaft gemacht werden muß, dann verrät man in demselben Moment die Arbeiterschaft. Denn es kann nur sein, daß eine Schicht der Bevölkerung die Kosten trägt. Sie haben da auch in Ihrem Gesetz zum Ausdruck gebracht, wer die Kosten der Sanierung tragen soll, das sind die Arbeiter. Diese sind nach Ihrem Dafürhalten berufen, die Kosten der Sanierung zu tragen.

M. H.! Herr Loops glaubte hier den Deutschnationalen und den Liberalen den Vorwurf machen zu müssen, daß sie von ihrer Politik abgewichen wären. Besonders die Liberalen sollen nach seiner Meinung ganz nach rechts gerutscht sein. Er sagte dann: „Ja, Kompromisse schließen führt immer zur Versandung und (C) zur Trägheit." Ja, Herr Loops, wenn Sie sich doch dieses schöne Wort zu eigen machen wollten und mit Ihnen Ihre ganze Partei. Dann könnte es ja keine Kompromisse mit dem Bürgertum geben! Dann wäre die Versandung und Trägheit in der sozialdemokratischen Führerclique längst beseitigt. Aber das steht fest, daß diese Kompromisse nicht nur in Danzig, sondern auch besonders in anderen Staaten z. B. Polen und Frankreich dazu geführt haben, daß das Los der Arbeiterschaft verschlechtert worden ist. (Durch wen? links.) Ich weiß nicht, wie Sie zu der Frage kommen. Ich dürfte sie hier wohl nicht beantworten, denn sie liegt klar auf der Hand. Nur durch Sie, nur durch die Führung Ihrer Partei ist das geschehen! Denn Sie wollen doch wohl nicht etwa den Beweis antreten, daß die Arbeiterschaft, dadurch, daß sie sich selbst überlassen ist, ihr Los verschlechtert hat? Sich selbst überlassen ist sie noch nie gewesen! Immer wieder hat sie eine Führung gehabt. Nur leider hat sie nicht immer die Augen aufgemacht, als sie diese Führung gewählt hat.

Wenn hier weiter zum Ausdruck gebracht wird, daß der Völkerbund den Schutz der Minoritäten wahren wird, so ist das ebenso, als wenn Herr Loops erklärt, die Verfassungswahrung sei durch die Koalition zustande gekommen. Wir sind noch nie der Auffassung gewesen, daß der Völkerbund irgendwie den Schutz der Minderheiten gewahrt hat. Wenn das der Fall wäre, dann wäre es doch unmöglich, daß es überhaupt einen Freistaat Danzig gäbe. Hat man denn die Danziger Bevölkerung gefragt, was sie will? Hat man nicht einfach diktatorisch erklärt, Danzig wird Freistaat und damit fertig? Vergegenwärtigen wir uns noch die Kämpfe in Syrien und Marokko. Was hat der Völkerbund getan? Er hat das Hinschlachten, das dort stattgefunden hat, gutgeheißen. (D) Er hat die Hände in den Schoß gelegt und hat gesagt, er habe nichts dagegen. Aber wenn Herr Abg. Dr. Kamnitzer meint, es werde anders werden, der Völkerbund stecke noch in den Kinderschuhen, so wollte er damit sagen, was ja auch die Meinung der sozialdemokratischen Presse ist, daß es anders werden würde, wenn erst einmal so ein Dutzend Sozialdemokraten dort säße. Wir erinnern uns noch ganz genau, daß Herr Boncourt, der französische Sozialdemokrat, der doch auch im Völkerbund sitzt, nach Polen ging und erklärt: „Schafft Euch Militär an, dann werdet Ihr Ruhe haben, dann könnt Ihr auch noch etwas erobern." Wenn heute schon die Sozialdemokraten im Völkerbund so etwas erklären, dann ist es selbstverständlich, daß an den jetzigen Zuständen nicht gerüttelt werden wird, wenn noch mehr Sozialdemokraten in den Völkerbund hineinkommen. Deshalb haben wir zum Völkerbund kein Vertrauen, weil er immer wieder die kapitalistischen Interessen wahrnimmt, gleichgültig, ob er von Sozialdemokraten oder sonstigen Parteirichtungen geleitet wird. Er wird sich wenig darum kümmern, was mit den Interessen der Proletarier und den Interessen der Minderheiten überhaupt gemacht wird.

Nun noch etwas zum Ermächtigungsgesetz selbst, das uns der Volkstag und die neue Regierung vorgelegt haben. Der Regierungsvertreter wollte nachweisen, daß der § 1, der den Etat für 1927/28 aufgestellt wissen will, keine Verfassungsänderung sei. Ich sagte schon, daß es uns darauf nicht ankommt, wie die Auslegung geschieht. Aber was soll man dazu sagen, wenn der Herr Vertreter der Regierung erklärt, in der Festlegung einer Summe könne absolut keine Verfassungsänderung gesehen werden? Ich möchte den Herrn Obergerichts-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) rat einmal fragen, wie denn der Etat überhaupt aussieht. Nach unserer Kenntnis ist die Schlußsumme der Einnahmen und Ausgaben-Seiten das Ausschlaggebende beim Etat. Wenn nun auf Grund der Ermächtigung eine gewisse Zahl, meinetwegen 100 Millionen als Endsumme eingesetzt wird, dann steht diese Summe fest und muß feststehen bleiben. Diese 100 Millionen können doch nur auf die einzelnen Positionen verteilt werden. Es kann so kommen, daß man 50 Millionen für die Schupo ausgibt, 40 Millionen für das Gefängnis, dann noch kleinere Positionen berücksichtigt und schließlich für die Erwerbslosenfürsorge und für die Sozialversicherung 50 000 Gulden. An der Endsumme wird dann doch nichts verändert. Wenn ein Regierungsvertreter hier solche Logik zum Ausdruck bringt, ist es traurig um die Regierung und die Kreise bestellt, die die ganze Gesetzgebung in Händen haben.

Aber wir haben ja schon oft erlebt, daß man seine Machtbefugnisse erweitern will. Das ist ja schon zum Ausdruck gekommen. Ich erinnere nur daran, daß die Monopolgesetzgebung, die heute auch in das Ermächtigungsgesetz hinein soll, bei den Kreisen, die heute so dafür schwärmen, vor ganz kurzer Zeit keinen Anklang finden konnte. Damals war man der Meinung, die freie Wirtschaft müsse bestehen bleiben, das Monopolgesetz müsse unbedingt bekämpft werden. Sie sehen, daß sich diese Kreise sehr schnell eines anderen besinnen können. Diese Schaukelei, besonders der Deutschnationalen, macht sich nicht nur beim Monopolgesetz bemerkbar, sondern bei allen Gesetzen und allen Einrichtungen, die wir im Freistaat haben. Ich muß noch einmal auf die Begründung des Regierungsvertreters zurückkommen. Dabei wurde einem schwarz vor den Augen, wenn man sich vergegenwärtigte, daß man dieser Re-
(B) gierung eine Ermächtigung geben soll. Das hieße doch, den Freistaat an Idioten ausliefern.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie bitten, sich in Ihren Ausdrücken etwas zu mäßigen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Es ist tatsächlich so, daß die Regierung ihre Machtstellung nur dazur benutzt, um das Volk überhaupt von jedem Mitreden auszuschalten. Nicht nur in Danzig, sondern auch im Reiche hat man ja wieder nach Ermächtigungsgesetzen geschrien. Das, was in Danzig durchgeführt werden soll, soll verhindern, daß die schaffende Bevölkerung, die tatsächlich Träger der Wirtschaft ist, überhaupt zu Wort kommt. Daß die Kommunistische Partei dagegen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen wird, ist selbstverständlich. Wir glauben auch nicht, daß die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft das alte kommunistische Manifest auch nur in einzelnen Phasen in Erinnerung bringen wird. Wir wissen, daß die Sozialdemokratische Partei von dem, was sie einst wollte, abgelenkt hat. Genau so, wie die Liberalen, die nach rechts gegangen sind, von ihren Prinzipien abrückten, genau so geht die Sozialdemokratische Partei immer weiter in das bürgerliche Lager hinein. Wir Kommunisten werden aber der Arbeiterschaft immer zeigen, wo ihre Vertreter stehen und mit wem sie zu kämpfen hat. Die Arbeiterschaft wird kämpfen und wird die Worte des kommunistischen Manifestes wahrmachen. Das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. (Lebhaftes Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Vorlage der Regierung ist ja eigentlich schon soweit zerpflückt, daß unser einem lediglich ein paar Bemerkun- (C) gen übrigbleiben. Eins ist schon in der Debatte festgestellt worden, es ist auffallend, daß die Regierung nicht etwa ihre Vorlage hier in breitester Oeffentlichkeit rechtfertigen wollte, sondern die Regierung hat es vorgezogen, erst auf einen sanften Druck, vielleicht sogar auf einen sehr scharfen Druck der Linken, hier zunächst einmal grundsätzlich ein paar Sätze durch den Herrn Präsidenten sprechen zu lassen. Das war vielleicht das Schlimmste an dem Vorgehen der Regierung, daß Ihnen, meine Herren von der bürgerlichen Seite, erst einmal das Gewissen durch eine Obstruktion der Linken geschärft werden mußte, daß Ihnen, meine Herren, die Anhänger von Sowjetrußland klar machen mußten, was sich geziemt, Herr Ziehm, und daß erst daraufhin der Herr Präsident des Senats eine seiner üblichen gewundenen Erklärungen zum Besten gab. Es war zweifellos traurig, dieses Schauspiel zu erblicken, um so mehr, als die juristischen Ausführungen, die von der Regierungsseite gemacht wurden, wenn man objektiv sein will, durchaus nicht das Niveau erreichten, das die juristischen Ausführungen des Vertreters der Sozialdemokratie hatten. Man konnte, wenn man sich beide Reden objektiv betrachtete, d. h. unabhängig von dem Ergebnis, nur eins sagen, die Argumentation des Vertreters der Regierung war so dürftig, daß man sie ihm als Obergerichtsrat nur verzeihen kann, wenn man davon ausgeht, daß er an diese Argumentation nicht glaubt, und daß er sie zwangsläufig vorbrachte. (Er war ein Notopfer! links.)

Wir vermissen ganz zweifellos eine Rechtfertigung des eigentlichen Trägers der Geschäfte, des Herrn Senatsvizepräsidenten. Es kommt nicht auf die verfassungsrechtliche Situation an, ob Herr Vizepräsident des Senats, Riepe, hier verfassungsrechtlich zu sprechen hat oder Herr Sahm. Das interessiert uns weniger. (D)
Aber wenn dieser Senat grundsätzlich unter dem Ruf die Wirtschaft in die Front in den Sattel gehoben ist, dann war es nicht etwa aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig, daß Herr Riepe hier oben erschien und seinen Standpunkt darlegte, sondern es war selbstverständlich von dem Gesichtspunkt aus, von dem Sie, Herr Abg. Dr. Ziehm, die Verhandlungen über die Regierungsbildung geführt haben. Sie sagten immer, daß der Senat unbedingt unpolitisch und parlamentarisch, lediglich sachlich sein sollte. Der Vertreter der größten Sachlichkeit war doch Herr Riepe als Führer des Notbundes. Herr Riepe ist ja aufgetaucht, er hat die Verhandlungen angehört mit dem offiziell gelangweilten Gesichtsausdruck des Hauptmanns der Reserve a. D. und des Regierungsbaurats, aber man sah es seinen Gesichtszügen an: „On revient toujours à ses premiers amours“. Er konnte nicht anders, er fühlte sich in dieser Situation befangen. (Reden Sie doch deutsch! rechts.) Herr Abg. Dr. Ziehm, wenn Sie doch lieber geschwiegen hätten. Warum haben Sie so einen engen Gesichtskreis? In Ihren Augen ist es schon ein Verbrechen am Deutschtum, wenn ich einen französischen Satz zitiere. Das ist Ihr Ideenkreis, auf einen anderen kommen Sie nicht. Mit diesem haben Sie Ihr Deutschtum in der Fettstelle in Danzig während des Krieges verteidigt. Nun werde ich sicher Angriffe bekommen, daß ich ein Franzosenfreund bin. (Zwischenruf des Abg. Dr. Wendt.) Mein Französisch habe ich in Paris gelernt im dritten Semester und ich garantiere, daß meine Aussprache die Richtige ist und nicht Ihre.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier, ich bitte doch bei der Sache zu bleiben.

(A) **Dr. Blavier**, Abgeordneter (D.V.P.): Herr Präsident, ich muß darauf hinweisen, daß ich durch die Zwischenrufe darauf gekommen bin. Ich mußte doch die Zwischenrufe beantworten. Ich finde Ihren gewissermaßen mir erteilten Ordnungsruf fehl am Ort. Sie können mir doch nicht das Recht nehmen, auf Zwischenrufe in der gebührenden Form zu antworten. Soweit wollen wir nicht kommen. Sie können mir die Antwort auf Zwischenrufe nicht verweigern. Wenn der verantwortliche Leiter im Sinne der neuen Machthaber hier sitzt, sich nicht zum Wort meldet, so fühlt er sich zweifellos nur als Beauftragter der Deutschnationalen. Das Bild, das der Volkstag erleben mußte, war allerdings das kläglichste, was wohl je einer Volksvertretung geboten wurde. M. D. u. H.! Wir sind ja nun einmal soweit, daß wir in Danzig die Volksvertretung, nun kommt wieder das schreckliche Wort, als quantité négligeable bezeichnen. Es ist in anderen Parlamenten unmöglich, daß der Finanzsenator in Hosen erscheint, die kariert sind. In anderen Parlamenten erscheint man nicht in einem solchen Anzug. Das ist eine Mißachtung der Parlamentarier. (Senator Dr. Volkmann: Ich habe keine karierten Hosen! — Heiterkeit. — Wir wollen eine Untersuchungskommission einsetzen! links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier, die Hosen des Herrn Dr. Volkmann stehen hier nicht zur Debatte. (Große Heiterkeit. — Abg. Klingenberg: Der Senat reagiert auf karierte Hosen hin besser als auf die sachlichen Anzapfungen! — Abg. Dr. Kamnitzer: Endlich hat der Senat das Wort genommen!)

Dr. Blavier, Abgeodgneter (D.V.P.): Es ist ja zweifellos nicht richtig, daß in dem Moment, in dem wir tatsächlich vor der ernsten Frage stehen, die Re- (B) gierung erst durch die Heiterkeit und durch Scherze zum Leben erweckt wird; denn Herr Senator, bisher haben Sie sich nicht zum Wort gemeldet, als Sie sachlich angegriffen wurden. (Zwischenruf.) Der Senator sagt, er denke nicht daran, das ist ja auch sehr richtig. Was uns an diesen Detailangelegenheiten interessiert, ist aber die Feststellung, daß tatsächlich der erwählte Führer der Wirtschaft und jetzige Vizepräsident nicht gewagt hat, das Wort zu ergreifen, sondern daß Herr Sahm unter dem Druck der Opposition ein paar dürftige Erklärungen abgab. Das ist das Entscheidende für uns. Wir dachten, daß jetzt unter dem Regime der wirtschaftlichen Faktoren doch das rein Bürokratische, vor allen Dingen der überwiegende Einfluß der hauptamtlichen Senatoren etwas eingedämmt würde. Leider ist trotz der großen Kampfesrufe der Herren vom Notbund nichts erfolgt. Wir haben in verschärfter Auflage schon jetzt das, was Sie mit Ihrem Ermächtigungsgesetz eigentlich wollen. Wir haben doch schon die Alleinherrschaft des hauptamtlichen Senats, denn ohne die Herren von ganz oben geschieht doch heute nichts. Es ist doch auffallend, daß in der Frage der Besoldungsreform der Einfluß der Herren mit Gehältern über 1500 Gulden sehr groß war. Wenn Sie die Angebote des sogenannten Beamtenbundes prüfen, müssen Sie feststellen, daß das freiwillige Verzichten, das den unteren Gruppen auferlegt ist, erheblich weiter geht, als unsere weitgehendsten Anträge und die Anträge der Sozialdemokratie. Dagegen nach oben hin bleibt es beim alten, und zwar je höher man geht, desto günstiger. (Sehr richtig! links.) Das beweist, wie Sie regieren und was Sie mit Ihrem Ermächtigungsgesetz eigentlich wollen. Sie wollen Ihre Macht ausnutzen nach unten hin und nach jeder Richtung hin. Es ist doch klar, daß der Beamte der untersten Gehaltsgruppe entlassen wird, wenn er nicht kuscht. Es ist doch klar, daß der Schupo, wenn er nicht unter- (C) schreibt, rausfliegt. Sie werden den preußischen Drill wieder hereinbringen. Aber bei objektiver Betrachtung machen wir so etwas nicht mit. Die Bevölkerung wird das Urteil über Ihre Machinationen sprechen. Sie haben erklärt, im gesetzmäßigen Wege könnte man die Besoldungsreform nicht durchbringen. Das sei ein Verfassungsbruch. Aber den unteren Beamten knebeln, das Diktat der Senatoren aufrichten, das ist einfacher. Das war ja von jeher Ihre Geistesrichtung.

Da wir gerade bei der Beamtenfrage sind, möchte ich den Herrn Präsidenten des Senats, der ja inzwischen wieder da ist, etwas fragen. Unter Ihrer Autorität geschehen merkwürdige Dinge, denn Sie sind ja der Mann mit den komischen Ansichten über die verfassungsmäßigen Rechte. Da möchte ich Ihnen doch die letzte, ich glaube es ist die 19. Zuschrift, die ich von der Staatsanwaltschaft bekommen habe, vorlesen. (Zwischenrufe links.) Ja, ich rede von Beamten und wozu das Ermächtigungsgesetz mißbraucht werden soll. Zur Beseitigung von Beamten! (Unruhe!) Herr Abg. Dr. Ziehm, das geht Sie an, das weiß ich. Gehen Sie ruhig hinaus. Sie wissen ganz genau, was Sie planen. Es ist also wunderbar, wie der Herr Staatsanwalt und der Herr Senatspräsident, der die ganze Geschichte mitmacht, zusammenarbeiten. Im Rechtsausschuß schwebt ein Verfahren gegen mich wegen der Tagnetergasse 17. Da ist irgend etwas nicht richtig. Da bin ich von der Staatsanwaltschaft als Abgeordneter aufgefordert, mich zu äußern. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache so schlecht formuliert, daß ich in meinem ganzen juristischen Leben eine derartige Argumentation nicht in die Hand bekommen habe, und die ich als „hanebüchen" bezeichne. In der Sitzung vom 25. ist der Staatsanwaltschaft schließlich das Recht bezeugt worden, mich mit (D) allen Mitteln in meiner politischen Tätigkeit zu hemmen. Jetzt kommt die zweite Geschichte. Herr Staatsanwalt Schneider teilte mir mit, daß der Senat der Freien Stadt Danzig wegen meiner Aeußerung „hanebüchen" neuen Strafantrag wegen Beleidigung des Senats gestellt hat. Herr Senatspräsident Sahm, brechen Sie so weiter die Verfassung!

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, Sie haben dem Herrn Senatspräsidenten Bruch der Verfassung vorgeworfen. Ich rufe Sie deshalb **zur Ordnung.**

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Lesen Sie doch die Verfassung nach. Aber weil Ihre Partei, meine Deutschnationalen, keinen Wert darauf legt, pfeifen Sie auf die Verfassung. Was geschieht nun mit einem kleinen Schupobeamten, der nicht unterzeichnet? So achten Sie die Verfassung, Herr Sahm! Sie brechen sie. (Zwischenrufe.) M. D. u. H.! Gerade das Ermächtigungsgesetz gibt uns Veranlassung, besonders auf die Fälle zurückzuschauen, in denen der Senat schon einig war und wo er unter eigener Regie arbeitete. Nun hat man in diesem Augenblick wohl das Tabakmonopol in die Hand des Senats, dieses Senats, gelegt. Wenn das Tabakmonopol so aussieht, wie das Monopol der Elektrizitätswirtschaft, dann gehen wir vor die Hunde mit dem Ermächtigungsgesetz. (Sehr richtig! links.) Der Fall Bölkau ist deshalb so hochinteressant, weil hier zum ersten Mal bewiesen wird, wie ein hauptamtlicher Senat mit diktatorischen Vollmachten handelt; so geht die Sache, wenn Herr Runge machen kann, was er will und Aufträge gibt, wem er will. (Zwischenrufe.) Bölkau hat bewiesen, daß 30 Millionen Gulden verwirtschaftet sind. Jetzt kommt eine neue Talsperre. Die von Schichau gebaut werden sollte, kostete nur 10 Millionen Gulden. Das

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Schichauprojekt war das richtige. Die Zinsen für die 30 Millionen Gulden gehen ins Ausland. Schichau wollte für 7 Pfennig Strom liefern, Sie liefern für 17½. Die ganze Elektrizitätswirtschaft würde bis dort hinaus belebt sein, wenn nicht damals das Senatsgeschäft zwischen Runge und Siemens geschlossen worden wäre. Aber das geht Sie gar nichts an, Herr Präsident. Sie interessieren sich nur, wie Sie das nächste Monopol, das Tabakmonopol, schaffen können. Und da will ich noch auf eins hinweisen. Es ist entsetzlich, wenn man beobachten muß, wie eng die Verbindung zwischen Justiz und Regierung ist. Ich will es hier an dieser Stelle sagen, die immer so großes Interesse für alle Delikte hat, wenn es sich um die Opposition handelt. Wenn es sich um Herrn Runge handelt, dann sieht man über alles hinweg. Herr Runge hat unter Eid ausgesagt: „Ich habe Siemens für Bölkau nehmen müssen, weil mir der Michael-Konzern erklärte, er werde die 10 Millionen Gulden nur dann finanzieren, wenn der Betrag an Siemens kommt."

Vizepräsident Neubauer: Sie sind etwas reichlich weit von der Vorlage abgegangen. (Der Präsident ist etwas befangen! links.)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich bin dabei zu beweisen, daß die Staats- und Monopolbetriebe zur Korruption führen. Diesen Beweis dürfen Sie mir nicht abstreiten, sonst verzichte ich auf das Wort. Lachen Sie doch nicht, Herr Abg. Dr. Ziehm, aus Verzweiflung. (Abg. Dr. Ziehm: Ich sage, das wäre kein Unglück!) Das wäre Ihnen wohl angenehm. (Zuruf rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Nein, wir wollen ihn hören!) Dort hat unter Eid Herr Runge ausgesagt: „Ich mußte Siemens den Auftrag geben, weil Michael, der Geldgeber, es verlangte." Er hat das beschworen. In einem

(B) anderen Ausschuß, dem Untersuchungsausschuß, standen 10 Millionen zur Debatte. Der anwesende Dr. Volkmann wurde gefragt, ob das die 10 Millionen wären, die für Michael gegeben seien. Darauf sagten Sie, Herr Dr. Volkmann ... (Senator Dr. Volkmann: Niemals gegeben!) Also muß Herr Runge einen Meineid geschworen haben. Ich mache den Vertreter der Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam, sich nunmehr für diese Sache zu interessieren, weil ich meinen Zweck erreicht habe. Das ist Korruption, was Sie in Bölkau sehen. Der Staat muß die 30 Millionen Anleihe nur deshalb aufnehmen, weil Herr Runge sie mit Genehmigung Ihrer Leute verwirtschaftet hat. Sie saßen in der Regierung, Herr Dr. Ziehm, Sie konnten es verhindern. Wir werden den erbittertsten Widerstand leisten, wenn Sie wieder ein Monopol bringen wollen, bei dem Sie genau dieselben Schachergeschäfte hinter den Kulissen treiben wollen, wie in Bölkau. Es ist auffallend, daß die Regierung in dieser Weise vorgeht und den Mut hat, mit einem Ermächtigungsgesetz zu kommen, das nur dazu bestimmt ist, die eigene Courage zu verdecken.

Wenn Sie wirklich ernsthaft das Staatswohl wollten, brauchten Sie vor der Oeffentlichkeit und auch hier vor dem Volkstag keine Furcht zu haben. Weshalb sprechen Ihre Vertreter nur unter Druck? Weil Sie die Oeffentlichkeit fürchten, weil Sie nicht sachliche Gründe bringen, weil Sie Angst haben. Das ist doch der Sinn des Ermächtigungsgesetzes. Eine wirklich gute wirtschaftspolitische Maßnahme wird in der höchsten Not des Staates kein Abgeordneter im Volkstag abzulehnen wagen. Was wir aber als Beauftragte des Volkes ablehnen müssen, ist etwas, was wir nicht kennen. Darum dreht es sich bei dem Ermächtigungsgesetz. Sie bekommen hier alles durch, wenn es ehrlich ist. Aber weshalb kommen Sie nicht her? Weil Sie es unehrlich meinen, weil Sie nicht ernsthaft das Staatswohl wollen, sondern Ihre verfluchte deutschnationale Parteipolitik. (Lebhaftes Bravo! links.) (C)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage wegen der vorgerückten Stunde Vertagung auf morgen.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Es soll sich das Schauspiel wiederholen, das wir in der letzten Volkstagssitzung hatten. Ich widerspreche deshalb namens meiner Fraktion der Vertagung.

Vizepräsident Neubauer: Es ist ein Vertagungsantrag gestellt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt, ich lasse darüber abstimmen. Wer für den Vertagungsantrag ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Vertagungsantrag ist abgelehnt. Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.-P.): Die heutigen Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten hatten es zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber den sehr bestimmten Unterton, daß die Regierung nicht mehr eine Verteidigung des hier eingebrachten und zur Beratung stehenden Ermächtigungsgesetzes auf der Basis des Rechts unternehme. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sehr richtig!) Kein Wort wurde von dem Chef der Regierung darüber laut, daß die hier beabsichtigte Maßnahme mit der Verfassung, die der Senat zu beobachten geschworen hat, in Uebereinstimmung zu bringen ist. Es ist uns gesagt (D) worden, daß die Not des Staates, die drängende Zeit, nämlich, daß der Finanzausschuß in Genf in den nächsten Tagen zusammentritt, es notwendig macht, weil die Gesetzgebung nicht mehr genügend Zeit läßt, die Angelegenheit durch Ermächtigung, durch Bevollmächtigung im Wege der Verordnung zu regeln.

Ich freue mich, daß der Herr Senatspräsident hier offen und ehrlich erklärt hat, man habe nicht mehr die Zeit, die Dinge im ordnungsmäßigen, durch die Verfassung vorgeschriebenen Gesetzeswege zu erledigen, wir seien deshalb gezwungen, die Verfassung zu brechen, so leid es der Regierung auch täte, den Verordnungsweg zu beschreiten. (Abg. Dr. Bumke: Das hat er nicht gesagt!) Sie erklären, er habe das nicht gesagt. Herr Sahm hat hier erklärt: „Die Zeit reicht nicht, der Staat befindet sich in Not, uns bleibt nichts anderes übrig, als diesen Weg zu wählen". Was heißt das anders auf deutsch als: „Wir setzen uns in unserer Zwangslage über alles Geschriebene hinweg und bitten, nicht nur ein Auge zuzumachen, sondern nach dem Rat des großen Königs von Preußen, den er seinerzeit einem Zöllner gab, dem es schlecht ging, zu verfahren, der sagte, wenn die Bauern kämen, möchte er nicht nur ein Auge zumachen sondern alle beide, dann würde es ihm wirtschaftlich bald besser gehen. Herr Senatsvertreter Kettlitz hat im Anschluß daran versucht, rechtlich zu begründen, daß das Ermächtigungsgesetz zu der Verfassung nicht in Widerspruch stehe. Ein Eiertanz, eines Regierungsvertreters würdig, eines Mannes, der den Titel Mitglied des Obergerichts der Freien Stadt Danzig trägt, höchst unwürdig! (Sehr richtig! links.) Von einem Richter des höchsten Danziger Gerichts muß man verlangen können, daß er in einer Begründung, besonders vor einem Forum von 120 Menschen,

(Rahn, Abgeordneter)

(A) bei denen Hellhörigkeit für Widersprüche vorhanden ist, keine offensichtlichen Widersprüche bringt. Herr Kettlitz hielt uns einen Vortrag über formale und materielle Rechtsnormen. Ich hatte diese Beweisführung vermutet; denn Richter pflegen, wenn sie etwas beweisen wollen, alles mögliche und sogar das Blaue vom Himmel herunter zu zitieren. Es wäre gut gewesen, wenn Herr Kettlitz uns auch die Entstehung des Begriffes Gesetz etwas näher definiert hätte. Er hätte uns dann vielleicht erklärt, daß bevor in das deutsche Staatswesen Konstitutionen eingeführt und geschriebene Verfassungen zum ersten Male geschaffen wurden, der Begriff des Gesetzes bereits existierte. Der Begriff des Gesetzes stammt nämlich nicht erst von der 1848er Verfassung her, sondern existierte bereits unter der Despotie, und zwar war der Begriff des Gesetzes in allen den Handlungen zusammengefaßt, die ausschließlich von der Krone ausgingen und ordnungsmäßig publiziert wurden, also die Unterschrift der Majestät tragen mußten, während die durch die Ministerien ausgegebenen Rechtsnormen, die sogenannten Verordnungen, Verfügungen, nur mit ähnlichen Namen belegt wurden. Wir kannten also schon vor der Verabschiedung der 1848er preußischen Verfassung den Begriff der Gesetze, und niemand hat sich darüber den Kopf zerbrochen, was ein Gesetz eigentlich sein soll. Erst 25 Jahre später versuchten die Staatsrechtslehrer und die Parlamente ähnliche Drehs, wie jetzt den Dreh mit der Frage formell oder materiell. Die Rechtslehrer haben sich mit dieser Frage beschäftigt und haben einmütig festzustellen versucht, was mit dieser Frage gemeint ist, sofern es nicht Monarchistenknechte waren, die nach Orden schielten.

(B) Die Frage, was ein Gesetz im Sinne des geschriebenen Rechts im Sinne des Gesetzes, das die Verfassungen erwähnen, darstellt, ist eindeutig durch die Kommentatoren der Verfassung gedeutet worden, nämlich eine jede Rechtsnorm, die für die Allgemeinheit, für den Bürger, Rechtssätze schafft. Wenn Rechtssätze geschaffen werden, müssen sie, sofern nicht die Verfassungen etwas anderes zulassen, durch Gesetz geschaffen werden. Die Danziger Verfassung ähnelt in ihrem staatsrechtlichen Teil der früheren preußischen Verfassung von 1850 der oktroyierten preußischen Verfassung auf das Wort. Da heißt es in dem Artikel 62 der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.“ Die Danziger Verfassung bestimmt: „Gesetze kommen zustande durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat.“ Das ist auf die Gesetzgebungsfaktoren angewandt derselbe Sinn. Ich habe aber in den gesamten zur alten preußischen Verfassung vorliegenden Kommentaren nicht einen einzigen gefunden, der die Frage des Delegationsrechts vom Landtag bezw. der zweiten Kammer auf das Herrenhaus oder die Frage, ob das Gesetzgebungsrecht der Krone auf einen anderen delegiert werden kann, erörtert. Man hat früher wahrscheinlich den Gedanken, daß der König von Preußen sein Gesetzgebungsrecht auf irgendeine andere Person delegieren könnte oder würde, für absurd gehalten. Den Mann, der das gefordert hätte, hätte man wahrscheinlich in eine Irrenanstalt gesperrt. Hier in Danzig sagt man aber, das in der Verfassung ausdrücklich festgelegte Recht, das Volkstag und Senat zu beschließen haben, geht, soweit der Volkstag in Frage kommt, auf den Senat zu delegieren. Die Verfassung schweigt sich aus. Der Regierungsvertreter deduziert, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Es ist aber ein staatsrechtlich anerkannter Grundsatz, daß an Dingen, die sich um die höchsten Staatseinrichtungen drehen, absolut nichts Unverständliches ist, sondern alles schwarz auf weiß auszulegen ist. Ich will Ihnen zum Beweise dafür, daß frühere Kommentatoren der preußischen Verfassung der Ansicht waren, daß einer der drei gesetzgebenden Faktoren bei der Schaffung eines Gesetzes nicht ausgeschaltet werden darf, daß alle drei zusammenwirken müssen, eine kurze Angabe eines der vorzüglichsten Kommentatoren der preußischen Verfassung des Dr. E. Schwartz zur Verlesung bringen. Ich bitte um die Genehmigung des Herrn Präsidenten. Es wird dort gesagt: „Gesetz ist der Ausspruch des Staates, daß etwas Recht sein soll. Regelmäßig enthält das Gesetz eine allgemeine Rechtsnorm, für welche alle Fälle zur Anwendung kommen sollen, die der betreffenden Rechtsform untergeordnet werden können. Wer die Befugnisse hat, im Namen des Staates jenen Ausspruch zu tun, also Gesetze zu erlassen, ist eine Frage, welche nicht nach allgemeinen Gründen, sondern nur nach dem besonderen Recht jedes Einzelfalles beantwortet werden kann.“ Also in den siebziger Jahren, als dieser Kommentar geschrieben wurde, hat sich der Kommentator auf den Standpunkt gestellt, daß man nicht die staatsrechtliche Beurteilung nach den Verfassungen anderer Staaten, herleiten, sondern daß einzig und allein das Verfassungsrecht des betreffenden Staates, um den es sich handelt, herangezogen werden kann. In vielen anderen Dingen hat dieser Kommentator die gleiche Auffassung vertreten, die ich hier seit Jahr und Tag vertrete. Ich habe das nicht erst aus diesem Buch erfahren, das habe ich erst kürzlich bekommen, aber ich freue mich, daß in den sechziger und siebziger Jahren, als diese Dinge in Preußen zur Debatte standen, die damaligen Gesetzeskenner das in gleicher Art und Weise getan haben, wie ich es mit meinem nicht juristisch geschulten Verstand tue. Schwartz sagt in seinem Kommentar weiter, daß bei der Frage, ob alle gemeinschaftlich wirken müßten, König und die beiden Kammern und Uebereinstimmung der Kammern notwendig wäre: „Hätte nun der Abs. 1 die gesetzgebende Gewalt in formellem Sinne gefaßt, so würden Absatz 1 und 2 vollständig sagen: kein Gesetz kann ohne Zustimmung der Kammern zustande kommen. Was mit Zustimmung der Kammern zustande kommt, ist Gesetz. Ferner besiehlt Artikel 86, daß die Gerichte keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sind. Auch dies liegt mehr nach einer anderen Seite, aber es dient dem richtigen Verständnis des Artikels 62. Die Richter urteilen nach Rechtsnormen. Seit Durchführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es keinen einzigen Rechtssatz, der nicht zur Entscheidung durch ein Verwaltungsgericht kommen kann, folglich müssen vom Gewohnheitsrecht sämtliche Gesetze nur unter Zustimmung des Landtages aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretiert werden.“ (C) (D)

Hier ist ausdrücklich gesagt worden, daß alles, was Gesetzesform hat, nur durch Gesetz abgeändert oder authentisch interpretiert werden kann, nur weil eine Uebereinstimmung vom König und zwei Kammern notwendig ist. Keine der Instanzen kann ausgeschaltet werden. In allen anderen Fällen ist in dem Kommentar gesagt, daß dort, wo die Verfassung bestimmt, daß nur im Wege eines Gesetzes eine Aenderung vorgenommen werden kann, daß dort das Verordnungsrecht der Krone bezw. des Ministeriums nicht anwendbar ist. Der nächste Artikel der preußischen Verfassung bestimmt nämlich nur, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines un-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) gewöhnlichen Notstandes es dringend erfordern, können, sofern der Landtag nicht versammelt ist, unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern des Landtages bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Die alte preußische Verfassung ließ für den Notfall, für den Fall des Aufruhrs, den Weg der Rechtsverordnung durch Verfassungsbestimmung übrig, wenn die Kammern nicht versammelt waren. Eine derartige Bestimmung aber kann nach der Verfassung nur im Wege des Gesetzes geändert werden, aber auf dem Verordnungswege dürfte nicht eine Aenderung unternommen werden. Ich habe gestern ausgeführt, wir kennen dieses Verordnungsrecht nicht und heute argumentiert der Herr Regierungsvertreter Obergerichtsrat Kettlitz, daß das kein Beweis dafür wäre, daß man ein gesetzliches Delegationsrecht der Volksbefugnis auf den Senat nicht hat verhindern wollen. Ja, m. D. u. H., wenn der Gesetzgeber ausdrücklich bei der Schaffung des Grundgesetzes bestimmt: Der Senat soll nicht im Falle von Unruhen das Recht haben, Verordnungen mit Gesetzeskraft herauszugeben, dann hat der Verfassungsgeber damit sagen wollen, ein derartiges Recht hat es überhaupt nicht geben sollen, weil an keiner anderen Stelle in diesem Artikel 63 der preußischen Verfassung davon etwas gesagt ist. Das ist aber ausdrücklich abgelehnt. Herr Kettlitz argumentiert aber weiter und sagt, ein Ermächtigungsgesetz ist zwar zulässig, aber es muß engbegrenzt sein. Wenn es allgemein verfaßt ist, ist es verfassungsändernd und muß durch Mehrheit beschlossen werden. Ich frage Sie, m. D. u. H., wann ist ein Gesetz engumgrenzt, oder wann ist es weitumgrenzt? Liegt nicht eine sehr enge Begrenzung der Materie vor, wenn der Gesetzgeber vorschlägt, (B) nur im Falle von Unruhen oder im Falle eines außerordentlichen Notstandes könne die Regierung eigenmächtig Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen? Ist das nicht eine enge Begrenzung, die hier enger ist, als wir sie im Ermächtigungsgesetz der Regierung geben wollen? (Sehr richtig! links.) Ich weiß nicht, wo die Weite oder die Enge beginnt. Ich habe einigermaßen gute Begriffe für die Fragen, ob jemand weite Befugnisse oder enge Befugnisse hat. Aber ich vermag nicht einzusehen, daß diese Bestimmung, die wir seinerzeit abgelehnt haben, eine weitgehende war. Sie war eine sehr enge, und unter Berücksichtigung der Machtmittel, die jedes geordnete Staatswesen hat, kann es nur eine Angelegenheit von Tagen sein, in denen ein Aufruhr besteht und eine Regierung gezwungen ist, diktatorisch zu regieren.

Die Ermächtigung, die wir jetzt geben sollen, soll bis zum März nächsten Jahres Rechtskraft haben und der Regierung das Recht geben, die gesetzlich geordneten Wege zu verlassen. Sind da nicht in erheblichem Maße Aenderungen einzureichen! Das Recht, das der Artikel 63 der preußischen Verfassung der Regierung einräumt, ist ein viel engeres, als hier bezweckt ist und gegeben werden soll. Herr Kettlitz begründet hier meine Argumentation, daß der Verfassungsgeber in Danzig bei der Besetzung internationaler Ausschüsse das Delegationsrecht ausdrücklich gegeben hat. Das ist nicht stichhaltig. Das ist eine sehr billige und leichte Begründung. Man kann da nicht heran, meint er. Ich ziehe das heran und halte diesen Hinweis für außerordentlich beweiskräftig; denn das ist der einzige Fall, wo der Verfassungsgeber bestimmt hat, wo delegiert werden kann. Daß diese Frage bei der Reichsverfassung und nicht unter der Frage Gesetzgebung erwähnt ist, ist ein sekundärer

(C) Unterschied. Es ist eine Frage der Gesetzgebung, daß ein Verwaltungsorgan, nämlich ein Ausschuß, der internationale Fragen, an denen Danzig beteiligt ist, zu klären hat, nicht hineingehört.

Es war da eine irrtümliche und verkehrte Deduktion, wenn dieser Punkt in die Frage der Gesetzgebung hineinkommen sollte. Es ist nicht zu bestreiten, daß nachdem der Volkstag damals wollte, daß bei derartigen internationalen Ausschüssen die Wahl nur durch den Volkstag geschehen kann und auf Wunsch einer Partei der Zusatz kam, daß auch ein Ausschuß des Volkstages mit Zustimmung des Volkstages dieses Wahlrecht ausüben könnte; oder auch der Senat sollte dieses Recht durch die Hineinschreibung dieser ausdrücklichen Bestimmung erhalten. Wenn der Gesetzgeber klipp und klar gesagt hat, nur in diesem Fall soll das so sein, dann hat er nicht auch andere Fälle ausgewählt, in denen ein Delegationsrecht stattfinden sollte. Die Begründung für die Verfassungsmäßigkeit des Ermächtigungsgesetzes seitens der Regierung ist außerordentlich lahm und hinkt auf mehr als einem Bein. Ich glaube, wir kommen den Dingen wirklich näher, wenn ich das anfangs Ausgeführte noch einmal betone. Der Senat befindet sich zugegebenermaßen in einer zwingenden Notlage. Darum pfeift er auf die Verfassung. Wenn er sich mit der Notlage salviert und auf Entgegenkommen und Verständnis beim Völkerbunde rechnet, dann soll er nicht mit derartigen Gründen kommen, dann soll er offen stehen und freimütig aussprechen, was der wahre Grund ist und nicht den Volkstag und die Oeffentlichkeit mit juristischem Argumentationen, mit Sophismen und ähnlichen Dingen zu täuschen versuchen und versuchen, sich ein Mäntelchen von Rechtsmäßigkeit umzuhängen. Der Herr Obergerichtsrat Kettlitz argumentierte hier weiter bezüglich des Etats, (D) daß nur die Höchstsumme des Etats festgestellt werden soll. M. D. u. H.! Die Höchstsumme des Etats wird jedes Jahr eben in dem Etatsgesetz festgestellt, und durch die Feststellung wird ja der Etat erst Etat und ja mit Recht. Was sollen denn nun Begründungen, die derart fadenscheinig sind, eigentlich beweisen? Was soll damit bewiesen werden? Ich behaupte und bleibe dabei: nichts ist damit zu beweisen! Die Regierung ist nicht in der Lage, die Ordnungsmäßigkeit dieses Ermächtigungsgesetzes mit der Danziger Verfassung zu beweisen, und sie kann unter keinen Umständen, selbst wenn sie noch ein halbes Dutzend Oberregierungsräte vorschickt, die Ordnungsmäßigkeit dieses Ermächtigungsgesetzes mit einfacher Mehrheit beweisen wollen.

Nehmen Sie die Dinge, wie Sie immer auch wollen. Wer die Macht hat, hat bekanntlich auch das Recht. Die Danziger Verfassung ist schon öfters gebrochen worden. Gegen das Danziger Grundgesetz ist schon öfters verstoßen worden. Als die Verfassung noch gar nicht die Genehmigung des Völkerbundes gefunden hatte, hat sich hier eine die realen Tatsachen verkennende und sich ihrer Macht bewußte Mehrheit über alles hinweggesetzt, und einen Senat gewählt, obgleich ein Senat in Danzig nicht gewählt werden durfte, weil die Verfassung noch nicht in Kraft war. Eine provisorische Regierung, die durch Verordnung eines Vertreters der Stadt Danzig bestellt ist und einfach auf Grund einer nicht in Kraft befindlichen Verfassung außer Kraft gesetzt worden ist, holte statt einer Auskunft des Völkerbundes, ob die Verfassung genehmigt wäre, eine Auskunft von einem Sekretär des Herrn Haking ein. Dieser gab an, daß die Verfassung wohl in Kraft sei. Als die in Kraft befindliche Verfassung auf

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Wunsch des Völkerbundes abgeändert wurde und keine Zweidrittel-Mehrheit fand, änderte man das nach Ansicht der Regierung, also nach Ansicht der in Kraft befindlichen Regierung mit einfacher Mehrheit ab und stützte sich darauf, daß alles, was bisher geschehen sei, bloß Vorbereitung auf die Verfassung war. Jetzt soll ein Ermächtigungsgesetz zustande kommen, welches die Verfassung in vier Fragen ändert. Dies Ermächtigungsgesetz beschließt man mit einfacher Mehrheit und sagt, das sei zulässig, weil die Dinge engumgrenzt sind. Trotzdem verstoßen Sie nach wie vor gegen die Verfassung. Verfassungsbrüche haben zu allen Zeiten zwar eine Zeit lang vorgehalten und die Machthaber haben eine bestimmte Zeit regieren können, aber stets wurde durch derartige Maßnahmen das unterdrückte und geknechtete Recht aufgerufen und wachgerüttelt. Man ist dann durch andere Maßnahmen über die Köpfe der Gesetzesbrecher hinweggegangen.

Schreiten Sie nur auf dem Weg fort, das geschriebene Recht zu brechen. Schreiten Sie auf dem Wege fort, damit der Bürger Danzigs sich nach dem Vorbild der Regierung richtet und demnach nicht gebunden ist. Sie werden dann ernten, was Sie durch Ihre Maßnahmen säen. (Wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgordneter (Nat.Soz.): In einer heutigen Morgenzeitung, ich glaube der „Danziger Zeitung“, stand ein Artikel mit der Ueberschrift: „Posten der Opposition“. Die jetzige Regierung hat ebenfalls alle möglichen Mittel versucht, um die Opposition klein zu kriegen. Das geschah teilweise dadurch, daß man aus Oppositionsparteien und -Fraktionen Leute herauszog, (B) die sich einer anderen Gruppe anschlossen. Der Lohn bestand darin, daß sie z. B. beim Wohnungsamt ein Amt bekamen. (Hört, hört! links.) Wenn ich gestern davon gesprochen habe, daß eine Verordnung erlassen werden sollte, wonach es den Behörden untersagt sein soll, mit den einzelnen Senatsmitgliedern selbst Geschäfte zu machen, so war auch das wohl begründet. Die Kenntnis hiervon ist allerdings nicht in die Bevölkerung gedrungen, weil man derartige Erklärungen nicht gern der Oeffentlichkeit unterbreitet. (Abg. Lischnewski: Wer hat den Posten bekommen? — Harnau? links. — Lebhafte Bewegung und Unruhe links.) Darüber regt man sich doch nicht auf. (Abg. Harnau: Es ist Unsinn, was Sie erzählen!) Es ist fast etwas Selbstverständliches, daß man versucht, die Opposition mundtot zu machen. Dieses Mittel als solches jedoch ist so unschön, daß man tatsächlich die Folgerungen aus diesem Mittel auf den Charakter desjenigen, der es anwendet, ziehen muß.

Nun kommen zwei Punkte, die ich heute besprechen möchte. Einen davon hat Herr Abg. Dr. Lembke schon behandelt. Es handelt sich um das sogenannte Ledigensteuergesetz. Dieses Gesetz ist nicht nur so zu betrachten, daß man sagt, der Unverheiratete könne ja heiraten. Dieser Ausspruch wurde während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lembke gemacht. Sie verkennen damit vollkommen die gefährliche Auswirkung dieses Ledigensteuergesetzes. In Vorkriegszeiten war es eine Gewohnheit, daß man in diesem oder jenem Staat mit einer Ledigensteuer-Gesetzgebung liebäugelte. Und zwar war der Zweck der Gesetzgebung der, daß man unverheiratete Leute veranlassen wollte, sich zu verheiraten und viel Kinder in die Welt zu setzen. Man wollte für Nachwuchs sorgen. Wenn Sie heute, unter den ganz besonders schlechten Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen ein derartiges Gesetz machen, das zum mindesten den in- (C) direkten Zwang zur Verheiratung in sich trägt, dann wissen Sie nicht, was Sie mit diesem Gesetz für Unheil anrichten. Ich möchte einige Fälle aus der Beamtenschaft nennen. Bei den Beamten soll nach der Kinderzahl und schließlich danach abgebaut werden, ob der Betreffende ledig oder verheiratet ist. Wenn es sich um einen armen Teufel handelt, der eine gewisse Neigung zu einem weiblichen Wesen besitzt, so zwingt man ihn vielleicht, eine Ehe zu gründen, die unter den heutigen schlechten Verhältnissen zu seinem Bankerott und zum Bankerott der Familie führen muß. (Zuruf.) Dieser Zuruf ist mir sehr angenehm. Mir ist ein Fall vom Zoll bekannt, der die Kinderzahl betrifft. Ein Mann stand auf der Abbauliste, weil er nur ein Kind hatte. Einige andere Leute hatten zwei und mehr Kinder, und vor diesen sollte jener abgebaut werden. Da wurde bei seiner schwangeren Frau eine Frühgeburt veranlaßt: das „Hilfskind“ ist da und jener Beamte wird nicht abgebaut. Das Frühgeborene ist für sein Leben ein Krüppel, ein Geschöpf der Not dieser Zeit.

Betrachten wir weiter die Beamtenbesoldung und das Notopfer. Ich habe mir eine Tabelle darüber besorgt, die einen Vergleich des Entwurfs der vorigen Regierung mit den neuen Vorschlägen des Beamtenbundes bringt. Daraus habe ich ersehen, daß man neuerdings von Gruppe III die ersten sieben Stufen ebenfalls zum Abbau heranzieht und von der Gruppe IV die ersten drei Stufen. Nennen Sie das etwa sozial? Nennen Sie das überhaupt lobenswert, und nehmen die Herren vom Beamtenbund an, das sei ein Erfolg ihrer Politik? Die fünf Beamtenvertreter traten seinerzeit aus der Liberalen Fraktion aus, weil sie sich gegen den Zwang der Gehaltsverkürzung sträubten, durch die an- (D) geblich die sogenannten wohlerworbenen Rechte der Beamtenschaft angetastet werden sollten. Jetzt wird ein Schreiben des Beamtenbundes an den Senat gerichtet, in dem die Herren im Namen der Beamtenschaft erklären, daß die Beamtenschaft freiwillig auf Teile ihres Gehaltes verzichtet. Glauben Sie, daß sich ein Beamter der Gruppe III mit diesem Gehaltsabzug einverstanden erklären darf? (Abg. Förster: Jawohl!) Sie als Oberpostdirektor können natürlich „Jawohl“ sagen. Ich weiß nicht, in welcher Gruppe Sie sich befinden, wahrscheinlich in XII oder XIII. Wenn Sie in Gruppe XII sind, dann werden Sie wahrscheinlich in der Endstufe sein und erleiden einen Abzug von 130 Gulden. Und ein armer Beamter, dessen Gehalt in der Gruppe III nicht ausreicht, soll nach den Erklärungen des Beamtenbundes einen Abzug von 7 Gulden erfahren. Diese 7 Gulden sind bei ihm viel schwerwiegender als für Sie die 130 Gulden.

Ich erinnere dabei an folgendes: in Oesterreich haben die Beamten mit dem Streik gedroht, einem Mittel, das man bestimmt nicht empfehlen darf, und gegen das man in jeder Weise auftreten muß. Aber in Oesterreich hat man das Existenzminimum von 120 Schilling auf 160 Schilling nur durch die Streikandrohung heraufsetzen können. Dagegen hat der Beamtenbund, als die Organisation der Beamten in Danzig, jahrelang erklärt, (Das ist er nicht! links.) daß ein unterer Beamter von 160 Gulden nicht leben könne, und jetzt kommt dieser Beamtenbund und macht einen Vorschlag, wonach die unteren Beamten freiwillig verzichten sollen. Da will ich Sie daran erinnern, daß Ihr Entschluß, den Sie dem Senat unterbreitet haben, durchaus nicht einstimmig erfolgt ist. Erstens einmal hat der Senatsbeamtenverein mit 900 Beamten zu Ihrem Vorschlag „Nein“ gesagt,

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) und zwar in der Versammlung in der Gertrudengasse. Der betreffende Herr, der die Steuerbeamten im Senatsbeamtenverein führt, Herr Schwerzel, und auch Herr Schmalz, haben sich bei der Schlußabstimmung im Beamtenbund der Stimme enthalten. Das ist das Rückgrat der Beamten. Die Angst der Beamten geht natürlich sehr weit, so daß sie zu Kreuze kriechen. Es gibt keine Leute mehr, die ein gerades Kreuz beweisen. Wenn Sie also annehmen, daß sich die gesamte Beamtenschaft mit Ihrem Entwurf identifiziert, dann täuschen Sie sich trotz alledem. Beweis dafür ist, daß ich heute innerhalb einer halben Stunde 42 Unterschriften hatte, worauf der Kommunalbeamtenverein einberufen werden muß. Wenn eine Regierung die Gehälter diktiert, dann sage ich, ich muß mich dem Zwang fügen, aber wenn die Beamten mehr abgeben sollen, als sie entbehren können, dann sind sie Hornochsen. Ich kann nicht glauben, daß es viele Hornochsen geben wird. (Große Heiterkeit und Unruhe.)

Ich habe in aller Eile eine Aufstellung gemacht. Da habe ich festgestellt, daß in Gruppe III der Abzug 5 Prozent beträgt und bei Gruppe XIII 15 Prozent. Es ist also prozentual die Heranziehung der oberen Beamten viel zu gering für ein Notopfer, das sie freiwillig tragen wollen. Oder geht das Notopfer oben nur so weit, daß es beim Tabakgenuß erspart werden soll? Was Sie von den unteren Beamten allerdings verlangen, das ist keine Tabakersparnis, sondern eine Lebensmittelersparnis. Sie drücken das Niveau der Bevölkerung immer tiefer herunter. Dann wundern Sie sich, wenn eine Opposition gegen diesen Senat aufkommt. Wirtschaft sagt man, ist nie sozial. Diesen Standpunkt haben wir beim neuen Senat auch schon kennen gelernt, nicht nur daß Sie nicht ehrlich zu Ihrer Meinung stehen; sondern wir haben auch schon bei den Anfängen (B) erkannt, daß Sie unsozial sind und nur auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung leben wollen. Deshalb lehnen wir Ihr Ermächtigungsgesetz ab. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Hätte die Regierung, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, das Ermächtigungsgesetz früher ordnungsmäßig juristisch begründet, dann hätte sie mir damit erspart, noch einmal zu dieser Frage Stellung nehmen zu müssen. (Sie können ruhig noch ein paar Mal reden, wir haben Zeit! rechts.) Sehr angenehm, Sie sollen durchaus auf Ihre Kosten kommen. Nachdem die Regierung es heute zum ersten Mal für notwendig gehalten hat, vor dem Volkstag zu diesem Gesetz Erklärungen abzugeben, bleibt natürlich nichts anderes übrig, als zu den heutigen Erklärungen Stellung zu nehmen.

Ich habe mich in meinen ersten Ausführungen als einen Freund der juristischen Diskussion bekannt. Allerdings muß ich sagen, daß ich mir solche Diskussionsgegner für diese juristische Diskussion nicht gewünscht habe. (Abg. Dr. Bumke: Die waren Ihnen über!) Die wiegen mir juristisch zu leicht. Handelte es sich um eine wirkliche Diskussion in juristischem Kreise, so würde ich auf diese Ausführungen eigentlich nicht zu antworten brauchen. Ich habe das Wort jetzt hier hauptsächlich genommen, weil man im öffentlichen Leben allzu leicht dem Verdacht ausgesetzt ist, daß Schweigen Zustimmung ist, und zustimmen will ich diesen Ausführungen durchaus nicht. Der Herr Präsident des Senats hat sich ja nur kurz mit der juristischen Frage beschäftigt, aber dabei einiges gesagt, was ich doch ins richtige Licht (C) rücken möchte. Er sagte, das Ermächtigungsgesetz hätte auch schon bereits der früheren Regierung vorgelegen und wäre Gegenstand eingehender Beratungen gewesen. Es mag sein, daß, wie das ja im Senat üblich ist, erst einmal die hauptamtlichen Senatoren das Gesetz in eingehenden Beratungen fertig gemacht haben. (Hört, hört! links.) Eingehende Beratungen über das Gesetz im Gesamtsenat haben nicht stattgefunden. (Hört, hört! links.) Als das Gesetz auftauchte, wurde sofort von unserer Seite gesagt: „Herr Präsident haben Sie schon darüber nachgedacht, daß dieses Gesetz mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist?“ Diese Frage konnte nicht bejaht werden. Es war also damals und heute das einzig treibende Motiv, den Verfasser des Gesetzes, wie auch Herr Abg. Rahn sehr richtig hervorgehoben hat, die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes. Die Frage hat also, und damit hört jede juristische Diskussion auf, mit Recht und Gesetz nichts mehr zu tun, sondern nur mit der Frage der Zweckmäßigkeit. Ich weiß nicht, ob es Verfassungsgrundsatz in Danzig werden soll, daß der Zweck jedes Mittel heiligt. (Hört, hört! links.)

Was juristisch gesagt worden ist, hat der Herr Abg. Rahn schon so gründlich dorthin befördert, wo es hingehört, daß für mich nur wenige Fetzen, die herumfliegen, übrig bleiben. Ich habe den Herrn Regierungsvertreter bedauert, daß er das hier vortragen mußte; denn ich schätze ihn persönlich zu hoch, als daß ich annehmen kann, daß er von sich aus so etwas hier vorgetragen hätte. Das war keine Begründung. Was hier gesagt wurde, war eine Verhöhnung des Rechts und der Rechtswissenschaft. (Sehr richtig! links.) Haben so viele ernste Wissenschaftler diese Frage deshalb diskutiert, daß Herr Kettlitz glaubt sie mit einer Handbewegung abtun zu können? Er sagte: „Da ist allerdings (D) einer, Hatscheck, der hat einen anderen Standpunkt eingenommen.“ Oh, nein Herr Kettlitz, es nicht H a t s c h e c k allein. Ich habe von Ihnen verlangt, daß Sie mir e i n e n anderen Staatsrechtslehrer von Rang und Ruf nennen, der auf einem anderen Standpunkt steht. (Abg. Dr. Ziehm: Alle!) Herr Dr. Ziehm, Sie werden ja hoffentlich noch das Wort nehmen. Es wird mir eine Freude sein, aus Ihrem Munde das zu hören, was bisher sehr scheu verschwiegen worden ist. Für Ihre Meinung haben Sie einige Reichsgerichtsentscheidungen angeführt. Sie sagten, Sie hätten das Glück gehabt, im 107. Bande zwei Reichsgerichtsentscheidungen zu finden. Sie haben aber das Unglück, daß das zwei Reichsgerichtsentscheidungen sind, die für diesen Fall nicht passen. Die eine Reichsgerichtsentscheidung bezieht sich auf das Gesetz, das vor Verabschiedung der Reichsverfassung ergangen ist, auf das Gesetz über Vereinfachung der Rechtspflege vom April 1919. Ich habe das schon hier ausgeführt, aber es scheint, daß man hier alles mehrfach sagen muß. Man brauchte zu einer Zeit, als eine Verfassung noch nicht bestand, keine verfassungsändernde Mehrheit für ein Gesetz. Die andere Entscheidung hat das Unglück, sich auf das Gesetz vom Oktober oder Dezember 1923 zu beziehen, Gesetze die mit verfassungsändernder Mehrheit im Reichstag verabschiedet wurden. Ich weiß nicht, ob Sie noch so glücklich sind, aber es scheint, daß Sie sehr genügsam sind.

Dann sagten Sie in Ihrer Begründung, die deutschen Gesetze wären mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet worden, weil sie so umfassende Sachen regelten. Handelt es sich hier denn um so kleine Dinge, um Pappenstiele, um nebensächliche Dinge, oder han-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) delt es sich nicht z. B. um die prinzipielle Einführung einer Monopolwirtschaft? Sie halten natürlich eine Verwaltungsreform und die Justiz, die Rechtspflege für etwas Nebensächliches und Kleines, so daß Sie glauben, diese Fragen vom grünen Tisch aus gut regeln zu können. Das genügt aber nicht, um das stark erschütterte Rechtsgefühl der Danziger Bevölkerung zu stärken. Es ist bezeichnend für die Regierungsparteien, daß sie eine solche Begründung überhaupt zulassen. Es handelt sich hier um sehr umfassende Maßnahmen, wenn in dem Gesetz drinsteht: Der Senat kann alle Maßnahmen treffen, die die augenblickliche Notlage erfordert. Weshalb wollen Sie denn das Ermächtigungsgesetz überhaupt haben? Um die augenblickliche Notlage zu beheben, der Zweck ist also genau derselbe, wie ihn das deutsche Gesetz vorsieht. Wo bleibt da der Unterschied, aus dem Sie weittragende juristische Konsequenzen folgern wollen? Und dann sagen Sie, Sie hätten die Literatur für sich. Ich habe Ihnen gesagt, was Sie für sich haben.

Sie arbeiten mit den zwei Reichsgerichtsentscheidungen. Bloß diese stehen auf ganz anderer Grundlage, die Sie hier nicht verwenden können. Dann fußen Sie auf dem Aufsatz von Herrn Dr. Loening. Ich will gegen Herrn Loening gar nichts sagen, besonders nichts gegen ihn als juristischen Schriftsteller. Aber glauben Sie mir, ich sage ganz offen, daß jeder, der den Aufsatz liest, sagen muß, daß dieser Aufsatz kein Glanzstück seiner schriftstellerischen Tätigkeit ist. Prinzipiell ist in dem Aufsatz etwas Falsches enthalten. Sie sagen, das ist offenbar ein Druckfehler. Es steht nämlich ein „nicht" zuviel. Ich sage, das ist noch nicht heraus, daß das ein Druckfehler ist. Denn Herr Loening spricht in dem vorgehenden Absatz von den Ermächtigungsgesetzen der
(B) Jahre 1919 und 1920. Da trifft der Gedanke ganz sicherlich nicht zu. Es kann ebenso gut ein Gedankenfehler sein. Es kann also etwas Falsches sein, was in diesem Aufsatz drinsteht. Jedenfalls ist er in einem erheblichen Teil, besonders in dem prinzipiellen Absatz zum mindestens ganz unklar. Mit diesem Aufsatz arbeiten Sie nun! Das ist es nun, worauf Sie sich stützen. (Herrn Zint! rechts.) Ja Sie bringen mich gerade darauf. Herr Dr. Bumke, ich weiß nicht, ob Ihnen das ganz klar ist. Herr Obergerichtsrat Kettlitz hat das Zint'sche Gutachten nur bei der Frage des formellen und materiellen Gesetzes verwendet. Herr Dr. Zint hat sich nun dahin geäußert, daß es möglich ist, Verordnungen als formell gültige Gesetze zu erlassen. Mehr können Sie aus dem Zint'schen Gutachten nicht herauslesen. Ich habe nun mit Herrn Dr. Zint persönlich gesprochen. Es handelt sich in diesem Gutachten um das Aufwertungsgesetz, und zwar um die Versicherungsgeschichten oder eine andere nebensächliche Frage, ich glaube, um die Anliegerkosten oder irgend etwas, was die Hypotheken betrifft. Er spricht davon, ob es möglich wäre, diese Dinge im Verordnungswege zu regeln. Das ist das Gutachten von Herrn Dr. Zint. (Heiterkeit.) Und dieses Gutachten wollen Sie hier verwenden. Nun wollen Sie diese Fragen in ihrer Bedeutung parallel stellen. Herr Dr. Zint hat gefragt, wie kann man denn mein Gutachten zu diesem Problem verwenden? (Schiebung! links.) Das ist nicht mehr juristische Beweisführung. Sie glaubten etwas Besonderes zu bringen, wenn Sie auf Ihrem Köcher ein Gutachten von Herrn Zint hervorziehen. Das war sehr töricht. Eine wissenschaftliche Ansicht eines unserer Parteigenossen würde uns noch lange nicht zu einer ebensolchen Stellungnahme zwingen. Es kommt auch bei uns vor, daß uns parteimäßig verwandte Juristen sehr große Werke schreiben und doch sehr verschiedene Ansichten (C) vertreten. Was Sie aber damit wollten, ist doch zu offenbar, als daß man sich verkneifen könnte, es zu sagen. (So kämpfen nur Schmutzfinken! links.)

M. H.! Sie sagten, Sie hätten für sich Herrn Loening mit seinem offenbar falschen Aufsatz und die zwei nicht passenden Reichsgerichtsentscheidungen. Ich habe für mich erstens einen Mann namens Hatschek. Herr Dr. Ziehm wird nicht verweigern können zuzustimmen, daß er ein bedeutender staatsrechtlicher Lehrer war. (Abg. Dr. Ziehm: Ich kenne Ihre Artikel!) Das freut mich. Ich wünschte nur, daß Sie sie sehr aufmerksam läsen. Wenn Sie sie sammeln würden, würden Sie eine Menge Danziger staatsrechtliche Literatur zusammenkriegen. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Ich muß zunächst einiges wiederholen, was ich schon gesagt habe. Hatschek, von dem Sie sprechen, sagt, daß das Parlament seine verfassungsmäßigen Kompetenzen nicht weiter delegieren kann, und zwar nicht etwa wegen des Umfanges der Ermächtigung, sondern weil sie überhaupt nicht delegiert werden dürfen. Er sagt: Das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober bedurfte daher der verfassungsmäßigen Mehrheit. Herr Professor Jellinek, den Sie scheinbar gar nicht kennen, obwohl er eine europäische staatsrechtliche Leuchte ist, widerspricht einer solchen unbegrenzten Ermächtigung. (Zwischenrufe des Abg. Bumke.) Wenn wenigstens die Juristen im Volkstag mitarbeiten würden, dann wäre uns das sehr angenehm. Sie sollten uns aber die Arbeit nicht durch unsachliche Einwürfe erschweren und uns zwingen, dauernd zu wiederholen. Allerdings in der früheren Sitzung sind Sie mit den Zeichen der Entrüstung, der Empörung und des Abscheus hinausgegangen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Bumke: (D) Damals, als Sie noch in der Obstruktion saßen!) Ich treibe keine Obstruktion, ich habe genug Sachliches vorzubringen. Wir haben die Obstruktion nicht nötig. (Zwischenruf des Abg. Dr. Bumke.) Herr Bumke, Ihr Zwischenruf ist nur ein Eingeständnis dessen, daß Sie sich Ihres damaligen Verhaltens schämen. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Bumke.) Eine begrenzte Ermächtigung liegt vor, wenn im Rahmen eines Gesetzes eine bestimmte Verordnungsmacht gegeben wird, wie etwa z. B. in einem Pfandleihgesetz dem Senat eine Ermächtigung gegeben werden könnte, die Zinssätze nach den Zinssätzen der Danziger Bank zu ändern. Eine Ermächtigung zur Regelung ganzer Rechtsgebiete ist im Sinne Jellineks eine unbegrenzte Ermächtigung, von der er sagt: „Eine solche unbegrenzte Ermächtigung widerspricht den mutmaßlichen Stellen der Reichsverfassung, da die Reichsregierung diese an erster Stelle dem Reichstag übertragen hat. Aus diesen Erwägungen sind die letzten Ermächtigungsgesetze unter Wahrung der verfassungsändernden Form erlassen worden", nicht, Herr Kettlitz, während des Umfanges der Vollmacht, sondern aus diesen Erwägungen.

Ich verweise weiter auf den von Ihnen, wie Sie sagten, hoch geschätzten Juristen Mügel, der in dem Kommentar zum Aufwertungsgesetz sich gegen die darin enthaltene Ermächtigung, die Lebensversicherungssummen durch Verordnung aufzuwerten, wendet. Hier tritt die Reichsregierung oder irgend eine von ihr bestimmte Behörde an die Stelle des Gesetzgebers. Dies steht — sagt Mügel — im Widerspruch mit der Reichsverfassung, deren Artikel 68 Abs. 2 die gesetzgebende Gewalt dem Reichstag zuweist. Weswegen vergessen Sie Triepel, der doch sozusagen zum Nationalheiligen

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) der Danziger Beamtenschaft geworden ist? Weshalb wollen Sie nicht diesen zweifellos großen Staatsrechtler gelten lassen, der dort der konservativste ist, den es im deutschen Staatsrecht gibt? (Zuruf des Abg. Hennke.) Ich ließ ihn in der Beamtenfrage deswegen nicht gelten, Herr Abgeordneter Hennke, weil das eine Frage war, mit der er sich nach seinen Schriften bisher niemals wissenschaftlich befaßt hat, zweitens weil wir beschlossen hatten, mehrere Gutachten einzufordern, die noch nicht alle eingegangen waren und weil eine Frage, die speziell aus dem Danziger Recht folgt, von ihm nicht genügend gewürdigt war, nämlich die Frage, daß in der Danziger Besoldungsordnung ausdrücklich steht — gut, daß ich es Ihnen sagen kann — in § 43, oder 34, daß auch eine Herabsetzung der Gehälter erfolgen kann und daß daraus folgt, daß in Danzig keine anderen Gehaltsrechte erworben sind, als diese Besoldungsordnung sie gibt und daß es gegenüber diesem Gesetz keine anderen wohlerworbenen Rechte gibt. (Zuruf des Abg. Hennke.) Das deutet ja ganz richtig auf das, worauf Herr Abgeordneter Rahn hingewiesen hat. Das ist das Riskante bei der Frage, die nur aus dem eigenen Staatsrecht und der eigenen Gesetzgebung zu lösen ist. Aber wenn wir Ihnen den Vorschlag machten, auswärtige Juristen heranzuziehen, so war es ein Entgegenkommen. Da mir die Namen ziemlich gegenwärtig sind, bin ich gespannt, wo noch Raum für die von Herrn Dr. Ziehm versprochenen Namen der Staatsrechtslehrer ist, die auf seinem Standpunkt stehen. (Abg. Dr. Ziehm: Die haben Sie selber genannt!) Ich habe keinen anderen zitiert, als dort in meinem Aufsatz, Herr Abgeordneter Dr. Ziehm. Rufen Sie mir doch Namen zu. (Abg. Dr. Ziehm: Alle, die Sie genannt haben, sprechen gegen Sie! — Lachen links.) Jellinek, Mügel, Hatschek. (B) (Abg. Dr. Ziehm: Aber auch die anderen! Lesen Sie doch einmal den Artikel vor!) Gut, ich lese:

> Aber auch die anderen deutschen Staatsrechtslehrer, die weniger weit gehen, verlangen zum mindesten ein verfassungsänderndes Gesetz. Diese Ansicht formuliert am besten und kürzesten Pötzsch in seiner grundlegenden Arbeit „Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung“ (Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 13, S. 227), wo er sagt: „Das Gesetzgebungsrecht des Reichstags im materiellen Sinne kann auf andere Organe nur zum Erlaß von Ausführungsverordnungen oder zum Erlaß von Verordnungen für einzelne bestimmte Fälle (Spezialdelegation) übertragen werden. Eine allgemeinere Uebertragung usw.

(Abg. Dr. Ziehm: Für einzelne bestimmte Fälle!) Ach sehen Sie an, das nennen Sie Spezialdelegation, sehr hübsch! (Heiterkeit.) Ich dächte, ich hätte heute schon Ausführungen dazu gemacht. Aber da Sie doch immer ihn heute mit mir diskutieren, wenn auch nur durch Zwischenrufe, will ich gern darauf eingehen.

Wenn Sie ein Gesetz machen, wie wir es vielfach gemacht haben, beispielsweise ein Gesetz über das Pfandleihgewerbe, und es wird ein bestimmter Zinssatz festgesetzt und Sie schreiben dann hinein: „Sollte der Zinsfuß der Bank von Danzig sich ändern, so wird der Senat ermächtigt, diesen Zinsfuß auch zu ändern.“ Das ist eine Spezialdelegation und der typische Fall, den man juristisch unter Spezialdelegation versteht. (Abg. Leu: Beim Luxussteuergesetz!) Wollen Sie nun diese Delegationen die das Ermächtigungsgesetz bringt, als Spezialdelegationen ansehen? (Abg. Dr. Ziehm: Es sind doch spezielle Rechtsgebiete!) Es sind spezielle Rechtsgebiete, aber wieviel und welche Rechtsgebiete sind es denn, die darin in Frage kommen? Das Gesetz ist doch eine Einheit. Dann würde es nur diese und eine andere Art der Delegation überhaupt nicht mehr geben. Ich weiß nicht, was in Ihrem Gesetz das Wichtigste ist. Ich möchte sagen, daß das, was in den einzelnen Ziffern steht, eigentlich nicht so wichtig ist, wie das, worauf doch offenbar besonderer Wert gelegt wird, nämlich was in der Einleitung steht: „Im Hinblick auf die Notlage der Freien Stadt Danzig“. Sie müssen sich doch etwas dabei gedacht haben, wenn Sie das, was eigentlich Begründung sein müßte, in die Einleitung nehmen. „Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt wird der Senat ermächtigt, die folgenden Maßnahmen, denen der Volkstag hiermit zustimmt, zu treffen.“ Sie wollen einen Komplex von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Notlage der Stadt Danzig zu beseitigen und die Finanzen wiederherzustellen. Wenn das noch Spezialdelegation ist, dann sind die Herren, die das behaupten, Spezialjuristen. Damit wäre dieser Zuruf nun auch begraben. (Zuruf des Abg. Dr. Eppich.) Das ist die allgemeine Aussprache, die Spezialdebatte kommt nachher. Herr Abgeordneter Dr. Eppich, ich kann mir denken, daß für Sie als Nichtjuristen meine Ausführungen ebenso uninteressant sind, wie mir Ihre technischen Ausführungen bei Eröffnung des Funkturmes in Glettkau waren. Aber schließlich gibt es Situationen, wo man sich so etwas anhören muß. Interessant mögen sie gewesen sein, aber ich verstand sie nicht. Die einzelnen Berufskategorien müssen also schon eine gewisse Duldsamkeit üben. Wer es nicht versteht, für den gibt es draußen noch Koteletts. (Heiterkeit.) (C)

Ich habe noch einige kleine Bemerkungen zu den anderen Ausführungen des Herrn Obergerichtsrats Kettlitz zu machen. Er sagte zu den Haushaltsplänen, da sei von Etat gar keine Rede, es stehe nur etwas davon in der Ermächtigung, daß die Endbeträge der Etats festgesetzt werden sollen. Ja, Herr Kettlitz, ich glaube, diese Erklärung braucht man nur niedriger zu hängen, (D) damit sie von dem Gelächter der ganzen Bevölkerung möglichst schnell weggeweht wird. (Sehr richtig!) Ich kann es nur damit erklären, daß Sie weniger damit zu tun haben und Ihnen das Wesen der Etats und ihre Zusammensetzung nicht klar gewesen ist. (Zuruf.) Aehnlich geht es mit Ihrer Entgegnung auf meine Ausführungen zu der Frage des Finanzrats. Sie gaben zu, was ich gesagt habe, daß jetzt der Finanzrat gegenüber den Verordnungen des Senats, die Gesetzeskraft haben sollen, tatsächlich allmächtig ist. Er kann diese Verordnungen verhindern. Damit wird meine Feststellung gedeckt, daß gegenüber den Verordnungen des Senats das verfassungsmäßige Mahnrecht des Finanzrats in ein aufhebendes Vetorecht umgeändert wird. Daran können Sie nicht deuteln. Was sagen Sie als Entgegnung? Dann könnte ja der Senat ein Gesetz einbringen. Diese Begründung hat mit der Frage, die ich erörtert habe, nicht das Geringste zu tun. Wir möchten das Ermächtigungsgesetz bald in den Papierkorb werfen, aber Sie wollen doch mit dem Gesetz regieren. Sie sagen doch, Sie haben keine Zeit zum Warten. Sie sagen aber, wenn der Finanzrat nicht einwilligt, dann werden wir ein Gesetz einbringen. Dann ist plötzlich Zeit da. (Logik! links.)

Der Herr Präsident des Senats hat gesagt, bei diesem Ermächtigungsgesetz spiele keine Prestigefrage eine Rolle. Herr Präsident, ich weiß, das Ermächtigungsgesetz ist eine Ihrer Lieblingsideen. (Sehr gut! Sehr richtig! links.) Solche Lieblingsideen pflegen ins Unterbewußtsein überzugehen. Ich weiß nicht, ob die zweifellos eingehende Beschäftigung mit dem Ermächtigungsgedanken, die Sie seit Monaten gepflogen haben, bei dieser Frage nicht eine Rolle gespielt hat.

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Ich möchte meinen, daß Sie bei der jetzigen Zusammensetzung des Senats, wenn ich mir die nicht anwesenden Senatoren und die Energien, die sie repräsentieren, vorstelle, die ausschlaggebende Rolle spielen. Herr Präsident, wenn man eine Lieblingsidee nicht zur rechten Zeit aufgeben kann, dann ist das doch wohl eine Prestigefrage. (Sehr gut! links.) Und wenn nicht Sie der Träger dieser Idee waren, sondern die Deutschnationalen, so ist es doch wohl auch richtig, wenn wir Ihnen seit Wochen vorhalten: Ihr braucht ja das Gesetz nicht, weshalb macht Ihr es? Das geschieht doch offenbar nur aus Prestige- oder parteipolitischen Rücksichten, für die wir ja Verständnis haben, aber die doch die Oeffentlichkeit auf die Dauer nicht werden täuschen können. Die Oeffentlichkeit weiß ja, was hier gespielt wird. (Sehr gut! links.) Hier wird gespielt deutschnationale Angst vor den Beamten und vor irgendeinpaar Bürgervereinen, die Ihr Hauptkontingent stellen, hier wird gespielt Portemonaiepolitik (In gemeinster Weise! links). Hier wird von den Liberalen eine Politik politischer Impotenz gespielt, und das Zentrum macht eben mit, um an der Krippe zu sein. Das haben wir Ihnen alles gezeigt. Im Rahmen und Geist dieser Politik dieses köpfereichen Senats liegt dieses Ermächtigungsgesetz, ein Bruch, wo man es anfaßt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Besprechung liegen nicht mehr vor. Ehe wir zu der Einzelbesprechung kommen, werde ich zunächst Punkt 1 der Tagesordnung zur Abstimmung bringen, und zwar werde ich, wie das üblich ist zuerst über den Ausschußantrag Drucksache Nr. 2444 abstimmen lassen. (B) (Abg. Arczynski: Ich beantrage über den Antrag Klossowski und Fraktion namentliche Abstimmung!) Beantragen Sie über den Ausschußantrag oder über den Antrag Klossowski namentliche Abstimmung. (Abg. Arczynski: Der Antrag des Ausschusses ist negativ, der Antrag Klossowski ist positiv, er muß also vorangehen. Fällt er, so ist der Ausschußantrag angenommen!) Ich lasse dann also über den Antrag des Herrn Abg. Klossowski abstimmen. (Große Unruhe.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich weiß nicht, worüber abgestimmt werden soll. Wir haben den ursprünglichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, das Gutachten der Sachverständigen einzuholen. Diesen Antrag hat der Ausschuß abgelehnt. Jetzt liegt ein neuer Antrag vor, ein Abänderungsantrag auf Einholung der Gutachten. Mithin muß über den Abänderungsantrag zuerst abgestimmt werden, denn er will etwas ganz anderes. Ich habe den Herrn Präsidenten so verstanden, daß wir über die Vorlage des Ausschusses abstimmen sollten.

Präsident: Wir wollen abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Klossowski, und zwar war namentliche Abstimmung beantragt worden. (Abg. Dr. Lembke: Ich bitte um Teilung!) Wenn der erste Teil abgelehnt wird, fällt der zweite von selbst. Wird der erste angenommen, muß auch über den zweiten Teil abgestimmt werden. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den **Antrag** des Herrn Abg. Klossowski u. Fr. und zwar über die erste Hälfte. Die namentliche Abstimmung beginnt, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.)

Präsident: Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 104 Stimmkarten *) abgegeben, davon mit „Ja“ 43, mit „Nein“ 61. Der Antrag Kloßowski u. Fr. ist im ersten Teil abgelehnt. Der zweite Teil ist damit von selbst gefallen. Wir kommen zum **Abänderungsantrag** des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1, Drucksache Nr. 2447. Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Mau. (C)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Sozialdemokratische Fraktion hat zu den verschiedenen Paragraphen und Absätzen des Ermächtigungsgesetzes Abänderungsanträge gestellt. Wir beabsichtigen, durch die Annahme unserer Abänderungsanträge noch in der letzten Stunde dem Volkstag und auch der neuen Regierung zur verfassungsmäßigen Verabschiedung der vorliegenden Materie zu verhelfen.

Wir Sozialdemokraten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es zur Erledigung der Dinge, die hier vor uns liegen, k e i n e r Verfassungsänderung und k e i n e r Verfassungsverletzung bedurft hätte. Ihrer Aufforderung, sachlich mitzuarbeiten, sind wir nachgekommen. Wir haben Ihnen im Hauptausschuß durch eine Reihe von Gesetzentwürfen den Weg gezeigt, der ebenfalls zur Sanierung der Finanzen führt. Der einzigste Unterschied war nur der, daß alle unsere Abänderungsanträge in Form von Gesetzen ohne Verletzung der Verfassung und ohne Verletzung der Rechte des Volkstags vor sich gehen sollten. (Sehr gut! links.) Wir haben versucht, im Hauptausschuß bei der Vorbereitung durch sachliche Mitarbeit, zu helfen. Aber scheinbar ist die Oeffentlichkeit durch die bürgerliche Pressemeute in einem falschen Sinne informiert. Wir haben den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß alles, was zur Stunde notwendig ist, ohne weiteres auf gesetzlichem Wege erledigt werden kann. Aber wir stellen fest, daß es im Hauptausschuß trotz Ihrer Aufforderung zur sachlichen Mitarbeit nicht dazu kam. Wir haben unsere Anträge eingehend begründet und haben natürlich aus Anlaß unserer Begründungen an den Regierungsvertreter und an andere Regierungsvertreter eine Reihe von Anfragen gestellt. Aber auf keine dieser Anfragen ist uns eine Antwort gegeben worden. Damit wollen wir von dieser Stelle aus feststellen, daß es ein Schwindel war, als Sie uns zur sachlichen Mitarbeit aufforderten. Sie haben bewußt die sachliche Mitarbeit im Hauptausschuß sabotiert. (Hört, hört! links.) (D)

Sie verlangen in diesem Ermächtigungsgesetz eine **Ermächtigung** für einen **Nachtragsetat.** Selbstverständlich haben wir als Vertreter der Hälfte der Bevölkerung das Recht, zu wissen, was Sie in diesem Etat einnehmen und verausgaben wollen. Wir können doch kein Ermächtigungsgesetz für Ausgaben geben, über die wir noch keine Auskunft erhalten haben. Unsere Frage, was Sie in Ihrem Nachtragsetat an Ersparnissen für den Beamtengehaltsabbau einsetzen wollten, blieb im Hauptausschuß unbeantwortet, so daß wir hier in der öffentlichen Sitzung des Volkstages die dort gestellte Frage zu wiederholen genötigt sind. Der Volkstag soll Blankovollmacht für einen Nachtragsetat geben, von dem wir gar nicht wissen, welche Höhe in der Ausgabeseite nach vier Monaten — für diese Zeit ist ja das Ermächtigungsgesetz gefordert — erreicht sein wird. Wir können nach all den Erfahrungen, die wir mit dem Herrn Finanzsenator des Freistaates Danzig gemacht haben, und besonders nach den Erfahrungen, die un-

*) Abstimmungsliste siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Mau, Abgeordneter)

(A) sere Partei während ihrer einjährigen Regierungstätigkeit im Freistaat Danzig gemacht hat, nie und nimmer eine Vollmacht geben, Ausgaben zu machen, für die der Senat den Volkstag während vier bis fünf Monaten keine Rechenschaft schuldig ist. Diese Pumpwirtschaft, die der Herr Finanzsenator im Freistaat Danzig getrieben hat, ist einzig und allein die Ursache, daß wir hier im Volkstag seit nunmehr fünf Monaten aus den Sanierungsverhandlungen und Finanzverhandlungen nicht mehr herauskommen. Die gesamte Wirtschaft des Freistaates Danzig weiß, wie unheilvoll und verhängnisvoll die Haltung des Finanzsenators hier gewirkt hat. Die Finanzleute und die Finanzfachleute Danzigs wissen das noch in viel eingehenderem Sinne. Meine politischen Freunde haben während der ganzen Regierungszeit der vergangenen Regierung auch aus unserer Fraktion Vertreter zu den sogenannten interfraktionellen Verhandlungen, die zwischen den damaligen drei Regierungsparteien, also Liberalen, Zentrum und Sozialdemokraten stattfanden, senden müssen. Ich selbst habe sehr oft an diesen Verhandlungen teilgenommen. Wir haben festgestellt, daß wir jedesmal, wenn wir von dem Herrn Finanzsenator eine Auskunft über die Finanzlage des Freistaates haben wollten, eine andere Auskunft bekamen, wie vorher. In wenigen Tagen änderten sich die Ziffern. Es war eine Ziffernjonglierei schlimmster Art. Wir haben uns dann bei Abwesenheit des Herrn Senators Volkmann von anderen Finanzleuten des Freistaates informieren lassen, Herrn Oberfinanzrat Winter, einem der Herren Steuerobersekretäre oder Steuerregierungsräte usw. Erst durch diese Herren haben wir ein ganz klares Bild über den Stand der Finanzen des Freistates erhalten. (Hört, hört! links.) Nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern (B) auch die Zentrümler und Liberalen sprachen damals aus, daß sie jetzt erst eine klare Uebersicht erhalten hätten, die sie bis dahin vom Finanzsenator Dr. Volkmann nicht bekamen. Es ist in der Oeffentlichkeit darüber schon genug geredet worden.

Herr Finanzsenator Dr. Volkmann nahm neulich im Hauptausschuß zu einer Erklärung das Wort, die mir eigentlich unbegreiflich war. Er sagte, er sei in der Oeffentlichkeit angepöbelt worden, aber das könne ihn nicht erreichen, er sei verdächtigt worden usw. Er gab sich also selbst eine Ehrenerklärung. Mir war diese Ehrenerklärung, die er für sich selbst abgab, äußerst verdächtig, und zwar deshalb, weil Leute, die es wissen müssen, die mit den Danziger Bankinstituten die beste Verbindung haben, ebenso mit den deutschen Großbanken, klipp und klar aussprachen, daß Finanzsenator Dr. Volkmann einer derjenigen Treiber sei, der seine Stellung dazu benutzt, um das jetzt zu schaffende Tabakmonopol zu einem großen Geschäft eines kapitalistischen Konzerns zu machen. (Hört, hört! links.) Dieselben Herren haben uns weiter erklärt, daß die Danziger Sparkasse bereit war, alle Kredite, die für die Einführung des Tabakmonopols notwendig seien, zu gewähren. Diese Verhandlungen sind nach Angabe dieser Herren auf Betreiben des Finanzsenators Dr. Volkmann zerschlagen worden. (Hört, hört!) Ein Finanzsenator, der die Interessen des Staates wahrzunehmen hat, hat es hier also fertig gebracht, ein allgemein nützliches Institut aus diesem Geschäft herauszuziehen, um es privatkapitalistischen Banken in die Hand zu spielen.

In parlamentarisch regierten Ländern würde ein derartiger Finanzsenator keine Stunde mehr auf seinem Sessel sitzen. (Sehr richtig! links.) Nach all den Vorgängen und nach all den Erfahrungen, die wir mit (C) Herrn Dr. Volkmann gemacht haben, seitdem er in Danzig ist, wäre es höchste Zeit, daß dieser Mann, der das größte Unglück des Freistaates ist, den Staub Danzigs von den Füßen schüttelte. Wenn wir die Gutachten der Finanzsachverständigen des Völkerbundes zu der Finanzlage der vorigen Regierung durchlesen, finden wir dort, daß die Finanzsachverständigen des Völkerbundes die Uebernahme der Garantie für eine Anleihe von der Annahme einer ganzen Reihe von Bedingungen abhängig gemacht haben. Alle Wirtschaftler, alle Finanzkreise, die von diesen Dingen etwas verstehen, und auch die Politiker, die diese Gutachten studiert haben, sind zu dem einstimmigen Urteil gekommen, daß sich dieses Gutachten und diese Bedingungen nicht gegen die damalige Regierung des Freistaates Danzig richteten, sondern daß diese Bedingungen von diesem Konsortium einzig und allein aufgestellt wurden, weil sie dem Treiben des Finanzsenators Dr. Volkmann kein Vertrauen entgegenbringen können. Diese ganzen Gutachten waren nichts anderes als Backpfeifen, Ohrfeigen für den Finanzsenator Dr. Volkmann. (Sehr gut! links. — Widerspruch rechts.) Er glaubte, daß er eine Freistaatbevölkerung von 360 000 Einwohnern mit seinen Finanzmanipulationen täuschen könnte. Er hat sich die Frechheit herausgenommen, mit seinen Zahlenmanövern auch die Finanzsachverständigen des Völkerbundes irrezuführen und bei ihnen genau dasselbe Betrugsmanöver durchzuführen.

Präsident: Herr Abg. Mau, der Ausdruck „Betrugsmanöver" ist eine Verletzung der parlamentarischer Sitte; ich muß Sie deshalb **zur Ordnung** rufen.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Die Herren Sachverständigen des Völkerbundes haben ihm die richtige (D) Antwort erteilt. Bedauerlich ist nur, daß durch diese Stellungnahme der Sachverständigen des Völkerbundes auch die gesamte Bevölkerung des Freistaates Danzig leiden muß unter den Fehlern, die von anderer führender Stelle begangen wurden.

Wir hatten bei der Beratung unseres Antrages, unseres Nachtragsetats, im Hauptausschuß die Frage gestellt, wie denn der neue Senat bei dem künftigen Nachtragsetat Ersparungen durch Abbau der Beamtengehälter machen will. Wir erhielten darauf zur Antwort, daß die Verhandlungen darüber noch nicht beendet wären und infolgedessen keine Antwort erteilt werden könnte. Es ist beschämend, daß die Abgeordneten des Volkstages aus der Tagespresse erfahren müssen, was unsere Regierung an Finanzmaßnahmen in der Dunkelkammer vorgenommen hat. Heute früh haben wir denn auch durch Nachrichten des Beamtenmitteilungsblattes und der Tageszeitungen erfahren, was der neue Senat nach dieser Richtung hin plant. Das ist bezeichnend für die Behandlung des Parlaments durch die neue Regierung. Unser Nachtragsetat sah an Ersparungen durch den Abbau, durch Kürzung der Beamtengehälter 2,414 Millionen Gulden vor. Ihre Vorlage, die heute in den Tageszeitungen veröffentlicht wurde, sieht eine andere Regelung vor. Wir Sozialdemokraten sind nicht in der Lage, dieser Lösung der Beamtenbesoldungsfrage zuzustimmen. Das angebliche Notopfer, das hier die Beamten oder der Beamtenbund für die Beamten eingegangen ist, ist ja gar kein Notopfer. Mein Parteifreund und Genosse Dr. Kamnitzer hat schon in seiner ersten Rede mit Recht darauf hingewiesen, ob dem Senat nicht diese erbärmliche Lage bewußt werde, in der er sich befinde, wenn er in seiner Finanzgebarung vom Wohlwollen der Beamten ab-

(Mau, Abgeordneter)

(A) hängig sei. Wir wollen seitens der Beamten kein Geschenk. (Sehr gut! links.) Wir wollen das Recht, und deshalb wollen wir die Lösung der Gehaltsfrage auf gesetzlichem Wege und nicht auf dem Wege der Verordnung, auch nicht auf dem Wege der Verzichtserklärung. Diese Verzichtserklärung enthält ja auch dann, wenn sie von den Beamten unterschrieben wird, überhaupt keine gesetzliche Bindung. Niemals durfte der Senat, der noch etwas auf Recht und Gesetz gibt, auf Grund einer solchen Verzichtserklärung weniger Gehalt auszahlen. Jeder Senat, jeder Hüter des Gesetzes, der es dennoch tut, macht sich einer strafbaren Handlung schuldig. Ferner bedeutet diese Verzichterklärung eine unmoralische Handlung seitens der Herrschaften, die die Beamten zu dieser Verzichterklärung zwingen wollen und zwingen werden. Ich sage, noch niemals konnte ein Stand der Bevölkerung des Freistaats in eine so mißliche Lage gebracht werden, wie es jetzt mit der Beamtenschaft durch den Abschluß der Verhandlungen seitens des Beamtenbundes geschehen ist. Es ist doch geradezu erbärmlich, da Sie ganz genau wissen, daß hinter dieser Verzichtserklärung die Drohung mit dem Abbau der 800 Beamtenstellen steht, der vom Völkerbund für die Anleihe gefordert wird. Kein Beamter kann sich trotz seines guten Rechts der Verzichtserklärung entziehen. Der neue Senat hat nämlich erklärt, falls die Beamten nicht freiwillig auf einen Teil ihres Gehalts verzichten, sei er gezwungen, zurückzutreten. (Hört, hört! links.) Damit hat sich also der Senat von vornherein völlig in die Abhängigkeit der Beamten begeben. Der Herr Abg. Dr. Lembke hat heute auch diese Ausführungen gemacht, und er war selbst bei den Verhandlungen zugegen. Ich weiß nicht, ob unser Senat der Köpfe kein Empfinden dafür hat, in welche erbärmliche Abhängigkeit er sich (B) durch die Stellungnahme gegenüber den Beamten begeben hat. Der Senat hat weiter gegenüber den Vertretern des Beamtenbundes geäußert, daß er sich an die Abbauforderungen des Völkerbundes halte. Der Senat hat die Absicht, in den nächsten beiden Jahren 400 Beamtenstellen aus dem Etat zu streichen.

Ueber alle diese Fragen haben wir im Hauptausschuß vom Senat Auskunft verlangt und keine erhalten. Mit dem Beamtenbund, einer Korporation, die vollständig außerhalb des Volkstages, außerhalb unserer parlamentarischen Einrichtungen steht, haben die Vertreter des Senats über alle diese Dinge eingehende Verhandlungen gepflogen. Ferner hat der Senat mit den Vertretern des Beamtenbundes vereinbart, daß dieser freiwillige Verzicht der Beamten auf einen Teil ihres Gehalts ein Ende nehmen soll, wenn die außergewöhnliche Notlage des Staates beseitigt ist. Wann dieser Zeitpunkt eingetreten ist, darüber entscheidet der Beamtenbund mit dem Senat. (Feine Geschichte! links.) Das ist wiederum ein Beweis für die Mißachtung, die die jetzige Regierung gegenüber dem Volkstag zum Ausdruck gebracht hat. Ueber die Finanzgebarung unseres gesamten Haushaltsetats soll nicht der Volkstag, der nach der Verfassung zuständig ist, entscheiden, sondern darüber entscheiden Beamtenbund und Senat. Das ist also eigentlich die Einführung einer vollständig neuen Nebenregierung. Daß wir Sozialdemokraten derartigen Vereinbarungen unsere Zustimmung nicht geben, ist selbstverständlich.

Der Gehaltsabbau, gegen den sich der Beamtenbund und scheinbar die Mehrzahl der Beamten zur Zeit der alten Regierung so gesträubt hat, erfolgt jetzt so, daß der Abbau bei den unteren und mittleren Gruppen in größerem Maße in Erscheinung tritt, als es unsere Vorlage, die wir seinerzeit eingebracht haben, (C) wollte. Wir haben einen Antrag auf Neuregelung der Gehaltsbezüge der Beamten eingereicht, in dem wir mit Ausnahme einiger Verbesserungen die Gehaltsregelung aufgenommen haben, die von der alten Regierung geplant war. Ich habe nun festgestellt, daß bei diesem freiwilligen Gehaltsverzicht nach der Regelung der alten Regierung in der dritten Gehaltsgruppe mit Ausnahme einiger Beamten, die die Endstufe des Gehalts beziehen, alle andern vom Abzug völlig befreit waren. Nach der Vorlage des Beamtenbundes sollen nun aber diese Beamten schon 4 Prozent ihres Gehalts opfern. Die alte Vorlage sah bei der vierten Gehaltsgruppe einen Abzug von 5,5 Prozent vor, die Vorlage des Beamtenbundes sieht ebenfalls 5,5 Prozent vor. In der fünften Gruppe: alte Vorlage 6,5 Prozent, Vorlage des Beamtenbundes 7 Prozent. Sechste Gruppe: alte Vorlage 7 Prozent, Vorlage des Beamtenbundes 8,5 Prozent. Siebente Gehaltsgruppe: alte Vorlage 7,5 Prozent, neue Vorlage 9,5 Prozent. Achte Gehaltsgruppe: alte Vorlage 8 Prozent, neue Vorlage 10 Prozent. Neunte Gehaltsgruppe: alte Vorlage 9 Prozent, neue Vorlage 10,5 Prozent. Elfte Gehaltsgruppe: alte Vorlage 11 Prozent, neue Vorlage 11,5 Prozent. Zwölfte Gehaltsgruppe: 12 Prozent in beiden Vorlagen. Dreizehnte Gehaltsgruppe: alte Vorlage 15 Prozent, neue Vorlage 12,5 Prozent. (Hört, hört! links.) Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß der Beamtenbund, der damals dem Gehaltsabbau unter Angabe seiner Gründe so sehr entgegentrat, und an uns eine Eingabe richtete, in der er sich gegen den Gehaltsabbau der unteren und mittleren Beamten wehrte, jetzt mit dem Senat einen Gehaltsabbau vereinbart, der gerade für die unteren und mittleren Gruppen einen viel größeren Gehaltsabzug vorsieht, als die alte Vorlage. (Ein Skandal! links.) Ich (D) meine, daß der Preis, den die Beamten für die beiden Beamtensenatoren, Herren Jentzsch und Schmidt, gezahlt haben, ihnen recht teuer gekommen ist. (Sehr gut! links.) Heute haben uns schon in unserem Büro der Gewerkschaften — auch in meinem Büro — die unteren Beamten ihre große Entrüstung über dieses Vorgehen ausgesprochen. (Sehr richtig! links.) Die Herren sind schon an uns mit der Aufforderung herangetreten, daß es für die Sozialdemokratische Partei, die angeblich so beamtenfeindlich sein soll, an der Zeit sei, eine Versammlung der Beamtenschaft einzuberufen, um diesen Verrat, den der Beamtenbund gegen die Beamten des Freistaates verübt hat, gebührend zu kennzeichnen. (Unerhört! links.)

Besonderen Verrat haben diese fünf elenden Herrschaften hier im Volkstag geübt, die ihre Ueberzeugung gebrochen haben, die ihre angeblich liberale Ueberzeugung vor die Hunde gehen ließen, weil sie glaubten, auf diese Weise ihre materielle Stellung bessern zu können. (Zwischenrufe links.) Die Beamten haben uns bereits aufgefordert, Versammlungen einzuberufen, um das erbärmliche Verhalten dieser fünf Abgeordneten gebührend zu kennzeichnen.

Präsident: Bitte sich doch mehr in parlamentarischen Formen zu bewegen. Was soll ich Ihnen das noch sagen, Sie wissen es doch!

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Wenn man zu dieser Frage Stellung nimmt, muß man ganz ernstlich die Frage aufwerfen, ob nicht die ganze Stellungnahme des Beamtenbundes gegen die alte Regierung eine einfache politische Demagogie war. Jetzt, wo wir eine

(Mau, Abgeordneter)

(A) Rechtsregierung haben, verzichtet der Beamtenbund angeblich im Auftrage der Beamten freiwillig auf einen Teil des Gehalts der Beamten. Als seinerzeit die Sozialdemokratische Partei einen Gehaltsabzug beantragte, war es unmöglich. Jetzt ist es möglich. Um diese Regierung zu stützen, tut der Beamtenbund das freiwillig, was seitens der sozialdemokratischen Regierung eine Verfassungsverletzung der Rechte der Beamten sein sollte. Nein, meine Herren, es ist schon so, daß der Beamtenbund lediglich eine Interessenvertretung der höheren Beamtengruppen ist. (Sehr gut! links.) Zu diesen höheren Beamtengruppen gehören ja diese politischen Herrschaften, die den sogenannten neuen Senat der Köpfe geschaffen haben. (Zwischenrufe links.) Wir stellen also damit fest, daß der Beamtenbund politisch mißbraucht ist, um diese reaktionäre Politik, diese Politik des Verfassungsbruches, die die neue Regierung plant, durch ihr Ermächtigungsgesetz zu unterstützen. Das Verhalten der fünf Beamtenvertreter hier im Volkstag hat genügend Beweise dafür erbracht. (Zwischenrufe.)

M. D. u. H.! Ich sagte schon anfangs meiner Rede, daß wir kein Geschenk wollen, und daß wir der Auffassung sind, daß auch die Regierung ein solches Geschenk ablehnen müßte. Eine Regierung, die ernst genommen werden will, hat noch niemals einen Etat auf Geschenken der Bevölkerung aufbauen können. (Sehr gut! links.) Sind wir denn wirklich schon so weit gekommen, daß jetzt die Danziger Regierung mit dem Bettelsack bei den Beamten des Freistaates herumlaufen muß, um monatlich so viel hereinzuholen, als notwendig ist, um die monatlichen Ausgaben decken zu können! (Zwischenrufe.) Ich sagte schon, wir wollen kein Geschenk, wir wollen nur das Recht, und der Volkstag hat 1924 bei Verabschiedung der vorgelegten (B) Beamtenbesoldungsordnung ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Gehälter der Danziger Beamten und Angestellten mit den deutschen Gehältern gleichgestellt werden sollten. Damals wurden deshalb die deutschen Gehälter und die deutschen Gehaltssätze entsprechend dem Stand des Guldens zur Rentenmark in Gulden umgerechnet. Die Gesetzgebung hat damals also zum Ausdruck gebracht, daß sie die Danziger Beamten mit den deutschen Beamten gleichstellt. Die Umrechnung erfolgte selbstverständlich nach dem damaligen Stand des Guldens zur Mark. Der Gulden stand damals 1,33 Gulden für eine Rentenmark. Nach diesem Umrechnungsschlüssel wurden entsprechend den deutschen Gehaltssätzen die Gehälter für sämtliche Beamtengruppen und -Stufen des Freistaates festgesetzt. Der Gulden verbesserte sich aber gegenüber dem Wert der Mark immer mehr und mehr. Und im Laufe der Jahre ist es so weit gekommen, daß gegenwärtig der Gulden seit gut einem Jahr mit 1,23 Gulden gegenüber der Rentenmark stabil ist. Nunmehr hätte natürlich ohne weiteres dem damaligen Willen der Gesetzgeber entsprechend mit dem gestiegenen Wert des Guldens gegenüber der Rentenmark wieder eine neue Umrechnung der ganzen Gehaltssätze erfolgen müssen. Wir Sozialdemokraten sind es gewesen, die, als zum erstenmal eine Notlage in den Finanzen des Freistaates eintrat, die Forderung gestellt haben, daß dieser Fehler in der Umrechnung, der sich durch die Verbesserung des Guldens gegenüber der Rentenmark in der Feststellung der Beamtengehälter fand, jetzt korrigiert werden müsse, das heißt, daß den Beamten kein Abzug gemacht wird, sondern daß ihnen lediglich das gegeben wird, was der Volkstag im Jahre 1924 durch Beschluß des Gehaltsregelungsgesetzes festgesetzt hat.

Durch diesen Umrechnungsfehler ist gegenwärtig das Gehalt der Danziger Beamten in der (C) Gehaltsgruppe 3 32,50 Gulden höher als in Deutschland, in Gehaltsgruppe 4 33,92 Gulden, Gehaltsgruppe 5 58,50 Gulden, in Gehaltsgruppe 6 29,75 Gulden, in Gehaltsgruppe 7 27 Gulden, Gehaltsgruppe 8 65 Gulden, Gehaltsgruppe 9 76,87 Gulden, Gehaltsgruppe 10 52,50 Gulden, Gehaltsgruppe 11 109,37 Gulden, 12 90 Gulden und in 13 ebenfalls 90 Gulden.

Wir stellen also fest, daß sämtliche Beamte des Freistaates Danzig durch die Wertsteigerung des Guldens durchschnittlich 13 bis 15 Prozent mehr Gehalt beziehen als die deutschen Beamten, daß aber damals der Volkstag beschlossen hat, daß die Beamten des Freistaates mit den Beamten Deutschlands gleichgestellt werden sollen. Was wir fordern, ist also nicht ein Abbau der Gehälter, sondern nur die Wiederherstellung des vom Volkstag beschlossenen gesetzlichen Rechtes. Ich kann es nicht begreifen, wie sich der Senat unter diesen Umständen dazu hergeben kann, trotz dieser Sachlage, die wir wiederholt auch den Beamtenvertretern und den Senatoren unterbreitet haben, einen derartigen Betrug an der Bevölkerung des Freistaates vorzunehmen; denn das, was dem Willen der Gesetzgebung entspricht, wird jetzt nicht eingehalten. Wir wollen deshalb auf gesetzlichem Wege die erforderlichen Korrekturen vornehmen. Bei alledem dürfen wir aber auch nicht vergessen, daß bei der Gründung des Freistaates und bei der ersten Gehaltsregelung sämtliche Beamte und Angestellten des Freistaates um eine Gruppe höher eingestuft wurden. Infolgedessen gibt es hier im Freistaat keinen Beamten der ersten Gehaltsgruppe. Wir haben nur ganz wenige in der zweiten, alle anderen sind in der dritten Gehaltsgruppe, während wir in Deutschland Hunderttausende von Beamten in den beiden ersten Gehaltsgruppen haben. (D)

Alle Beamten des Freistaates wurden also bei Gründung unseres Staatswesens um eine Gruppe höher eingestuft als in Deutschland. Das begründete man damals damit, daß die Lebensverhältnisse in Danzig teurer als in Deutschland wären. Also, neben dem höheren Gehalt gegenüber Deutschland, sind unsere Beamten noch durchweg um eine Gruppe höher eingestuft, so daß sich daraus zwei wesentliche Vorteile für die Beamtenschaft ergeben. Wir verlangen nichts weiter, als daß zur Zeit der Finanznot, in der sich unser Freistaat befindet, das korrigiert wird, was entsprechend den verbilligten Lebensverhältnissen im Freistaat jetzt unbedingt erforderlich ist. Unser Antrag, Drucksache Nr. 2444, dessen Ersparnisse wir in unseren Nachtragsetat eingesetzt haben, entspricht dem Willen des ganzen Volkes; denn, m. D. u. H., ganz gleich, in welche Bevölkerungsschichten des Freistaates Sie kommen, überall werden Sie zu der Forderung der Gehaltsregelung der Beamten entsprechend der Lebenshaltung, die billiger geworden ist, lebhafteste Zustimmung finden. Es ist ganz gleich, wohin man kommt, ob es die Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes oder der Industrie sind. Es ist auch ganz gleich, ob Sie mit Arbeitern oder Arbeiterinnen sprechen, ob mit Privatangestellten und Beamten. Alle Schichten der Bevölkerung sind sich darin einig, daß die Korrektur, die wir für unbedingt erforderlich halten, zum Gesetz erhoben wird.

Angeblich wurde ja der alte Senat gestürzt, weil nach dem Willen der Wirtschaftler der Gehaltsabbau, den die Vorlage der alten Regierung vorsah, nicht genügend war. Haben Sie denn schon die Reden des

(Rau, Abgeordneter)

Notbundes vergessen, die Verhandlungen der vereinigten Arbeitgeberverbände? Sie alle bezeichneten die Sanierungsvorlage der alten Regierung als unzureichend. Sie alle forderten viel höhere Gehaltsabzüge für die Beamten. Und jetzt sitzen die Vertreter des Notbundes in der Regierung. Wo sind denn nun die Vertreter der Wirtschaft geblieben? Entweder war es eine elende Heuchelei, die diese Körperschaften damals gegenüber der alten Regierung trieben oder aber, man hat jetzt dem deutschnationalen Senat zuliebe umgelernt. Wie dem auch sei, die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses Treiben der neuen Regierung und der hinter der neuen Regierung stehenden Parteien nicht verstehen können. Wir sind der festen Ueberzeugung daß immer weitere Kreise der Bevölkerung sich von der Futterkrippenpolitik abwenden müssen, die von den Vertretern der bürgerlichen Mehrheit, der jetzigen Regierung, getrieben worden ist. Das, was Sie bei der alten Regierung verworfen haben, unterschreiben Sie jetzt und führen es durch. Also Sie handeln wider Ihre eigene Ueberzeugung, wider besseres Wissen.

Die Finanzsachverständigen des Völkerbundes fordern in ihrem Gutachten einen Abbau der Verwaltung um je 400 Beamtenstellen in den nächsten beiden Jahren. Wir haben im Hauptausschuß an die Vertreter der Regierung die Frage gerichtet, welche Stellung die Regierung zu dieser Forderung der Finanzsachverständigen einnimmt. Herr Dr. Volkmann erklärte uns, die Regierung hätte darüber noch nicht entschieden, infolgedessen könne er uns keine Antwort geben. Wir erfahren heute durch die „Danziger Zeitung", daß die Regierung dem Beamtenbund gegenüber ausgeführt hat, daß sie sich an diese Bedingung der Völkerbundsachverständigen gebunden halte, und daß sie die Absicht habe, in den nächsten beiden Jahren je 400 Beamtenstellen eingehen zu lassen. Wir stellten die Frage betreffend den Beamtenabbau im Hauptausschuß, weil wir von der Regierung einen Abbauplan, einen Verwaltungsreformplan haben wollten, nach dem nun die Verwaltungsreform durchgeführt werden solle. Wir sollen diesem Senat durch das vorliegende Gesetz die Ermächtigung geben, den Abbau der Beamten in der gewünschten Art vorzunehmen. Wir als Vertreter des Volkes haben natürlich ein Interesse, an einer Verwaltungsreform mitzuarbeiten, die tatsächlich den wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Freistaates entspricht. Die Forderung einer Verwaltungsreform wird nicht nur von der Sozialdemokratischen Partei erhoben, sondern es ist eine Forderung der großen Mehrheit der Bevölkerung des Freistaates. Alle Schichten der Bevölkerung sind an der Durchführung einer derartigen Verwaltungsreform außerordentlich interessiert. Wir Sozialdemokraten haben schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, daß der Beamtenabbau nach einem gewissen Schema, nach einem System, erfolgen muß, daß er nicht so willkürlich wie bisher betrieben werden darf.

Eine Verwaltungsreform hat für die Wirtschaft und für die Bevölkerung des Landes nur dann einen Zweck, wenn sie eine Verbilligung der Verwaltung und damit einen Abbau der Steuerlasten für die Wirtschaft und alle Kreise der Bevölkerung bringt. M. D. u. H., es steht ohne weiteres fest, daß die Verwaltung des Freistaates Danzig viel zu kostspielig ist. Wir haben rund 9500 Beamte und Angestellte im Staats- und Kommunaldienst. Also kommt auf je 40 Einwohner, Kinder und Greise mitgerechnet, die Unterhaltung eines Beamten. Fünf bis sechs Arbeiterfamilien, die bekanntlich immer eine größere Kinderzahl haben, müssen durchschnittlich so viel an Steuern aufbringen, wie zur Besoldung eines Beamten erforderlich ist. M. D. u. H.! Die Bevölkerung des Freistaats ist niemals in der Lage, diese große Last an Verwaltungsausgaben zu tragen, wie sie hier ursprünglich durch die alte deutschnationale Regierung beschlossen ist. Wir haben die Forderung des Beamtenabbaus seit Jahren erhoben, aber wir haben ständig tauben Ohren gepredigt.

Sonderbarerweise sind es die Sachverständigen des Völkerbundes, die sich diese Forderung der Sozialdemokraten zu eigen gemacht haben. Sie haben erklärt, Ihr bekommt nicht eher eine Anleihe, bevor Ihr nicht die Bedingung auf Verbilligung eurer Verwaltung unterschreibt. Die Finanzsachverständigen des Völkerbundes haben dasselbe zum Ausdruck gebracht, was wir Sozialdemokraten immer im Volkstag gesagt haben, nämlich, daß die frühere deutschnationale Regierung eine Beamten-Korruptionspolitik schlimmster Art getrieben hat, und daß aus diesem Grunde die Politik der damaligen Regierung volksfeindlich und wirtschaftsfeindlich gewesen ist. (Sehr richtig! links.) Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, daß der Verwaltungsaufbau, der während der Inflationsjahre erfolgte, einen Umfang angenommen hat, der regulären Zeiten niemals entsprechen kann. Wir haben auch anerkannt, daß es sich nicht ganz vermeiden ließ, zur Zeit der Inflation die Verwaltungskörperschaften größer zu gestalten, weil die mit der Inflation verbundenen Arbeiten, besonders verwaltungstechnischer Natur, so umfangreich geworden waren, daß eine Vermehrung der Verwaltung nicht zu vermeiden war. Aber die Regierungen aller Länder, die eine Inflation durchgemacht haben, haben am Schluß der Inflation nach Einführung der Goldwährung einen ganz gewaltigen Abbau ihrer Verwaltungssysteme durchgeführt. Das hat man hier verhindert. Warum? Wir haben das früher schon oft und deutlich zum Ausdruck gebracht. All das Kruppzeug, das durch den abgeschlossenen Weltkrieg stellungslos geworden war, wurde durch die deutschnationale Regierung in die bestbezahlten Beamtenstellen hineingeschoben. All die Hauptleute, Majore, all die Elemente, die zeitlebens keine produktive Arbeit geleistet haben, die niemals wirkliche Arbeit kennen gelernt haben, wurden von den deutschnationalen Senatoren in die Futterkrippen des Freistaats hineingebracht.

So sehen wir, daß die leitenden Beamten für all unsere Körperschaften und Stellen abgedankte Militärs bereit hatten. Das wäre unter Umständen noch leidlich zu ertragen, wenn ihre Zahl nicht so groß wäre. Aber da diese zu jeder produktiven Arbeit unfähig sind und in diese leitenden Stellen gesteckt wurden, stellte es sich natürlich heraus, daß sie zur Führung der Geschäfte noch jemand extra brauchten, da sie ja nicht arbeiten konnten. Infolgedessen mußte man diesen Freunden, Freundesfreunden und Gönnern, die diese Herrschaften in die Verwaltungskörperschaften der Freien Stadt Danzig hereingebracht hatten, diesen Parasiten, noch Arbeitstiere zur Seite setzen. So kommt es, daß die leitenden Beamtenstellen im Freistaat Danzig im Vergleich zu Deutschland und zu anderen Ländern in viel größerer Zahl besetzt sind. Das kommt daher, weil diese Leute zur produktiven Arbeit unfähig sind und den leitenden Beamten ein Sekretär oder Obersekretär, der aus der Beamtenlaufbahn entnommen wurde, zur Seite gesetzt wurde. Nachdem man zum Teil infolge der Inflation, zum Teil aber auch durch eine bewußte Korrup-

(Mau, Abgeordneter)

(A) tionspolitik, (Hört, hört! links) in dieser Weise den Beamtenkörper des Staates aufgebläht hatte, war es natürlich notwendig, daß in dem Moment, wo die scheinbar günstige Wirtschaftskonjunktur, die mit der Inflation gegeben war, aufhörte, alle Steuerlasten des Freistaates unerträglich wurden. Solange die Wirtschaft des Freistaates durch die Begleiterscheinungen der Inflation eine sogenannte Konjunktur hatte, konnten alle Steuerbeträge in dem entwerteten Gelde bezahlt werden. Als aber die Umstellung der Papiermark in Gulden erfolgte, stellte es sich heraus, daß die Wirtschaft und die Bevölkerung des Landes die Steuerlasten, die zur Aufbringung der Beamtengehälter erforderlich waren, und zur Erhaltung unserer Verwaltungskörperschaften benötigt wurden, nicht mehr tragen konnte. Da kamen die große Wirtschaftskrise, die große Erwerbslosigkeit und der Konkurs von unzähligen namhaften Geschäften des alten Danzig. Das ist die große Finanzpleite, mit der wir uns schon seit einem halben Jahre ständig beschäftigen. Wenn man die Ursachen unserer Finanzkrise beseitigen will, dann muß man der Bevölkerung diese zu hohen Steuerlasten abnehmen. Das kann man nur, indem man eine Steuerreform durchführt. Wir sind daran interessiert und fragen, wie die Regierung denn den Abbau der 800 Beamten in den nächsten zwei Jahren durchführen will. Sie werden jetzt Ihre Ermächtigung erhalten, dann sind Sie für uns bis zum Februar nächsten Jahres nicht mehr zu sprechen. Es ist Aufgabe des Volkstages, hier noch in letzter Stunde den Versuch zu machen, die Aufklärungen vom Senat zu fordern, die notwendig sind, um der Bevölkerung zu sagen, was denn eigentlich die Absichten der neuen Regierung sind. Entweder will man Steuern abbauen, man will der Wirtschaft oder der Bevölkerung helfen, (B) dann heraus mit der Sprache, dann sagen Sie, ob Sie den Abbau der Beamten wollen und nach welchen Gesichtspunkten Sie ihn vornehmen wollen.

Wir stellen uns eine Verfassungsreform ungefähr folgendermaßen vor und fordern:

a) Aufhebung oder Zusammenlegung der Landkreise,
b) Aufhebung der Landgemeinden und Schaffung von Landbürgermeistereien,
c) Eingemeindung der Vororte zu einer Einheitsgemeinde Groß-Danzig,
d) Aufhebung des Oberverwaltungsgerichts,
e) Aenderung des Obergerichts,
f) Aufhebung des Bezirksausschusses,
g) Reorganisation der Schupo, Zoll- und Postverwaltung.

Wir können der Regierung nicht die Ermächtigung geben, damit sie den Abbau der Beamten etwa in dieser unsystematischen Weise vornimmt, wie in den letzten Jahren. Wir haben, als unsere Partei an der Regierung beteiligt war, im Senat in der interfraktionellen Sitzung unsere Forderungen betreffs der Verwaltungsreform dem Herrn Senator Dr. Schwartz unterbreitet. Wir haben damals allerdings nur einen Teil der Reformen behandelt und ihm den Auftrag gegeben, er solle nun betreffs der Zusammenlegung der Landkreise, der Schaffung von Landbürgermeistereien und Aufhebung der Landgemeinden und Eingemeindung der Vororte zu Groß-Danzig eine eingehende Vorlage durch seine Verwaltung ausarbeiten lassen und uns dann zur Beratung unterbreiten. Ich brauche hier wohl nicht zu betonen, daß er diese Vorlage nicht geliefert hat. Ich will deshalb an dieser Stelle auf eine andere Erfahrung hinweisen, die wir mit diesem Herrn Senator gemacht haben. Er hatte nämlich von den Regierungsparteien den Auftrag bekommen, einen Abbau bei der Polizeiverwaltung vorzunehmen, hauptsächlich bei der Schupo, weil wir uns auf den Standpunkt stellten, daß die von den Liberalen vor $1\frac{1}{2}$ Jahren erhobene Forderung auf (C) Verminderung der Schupo berechtigt wäre, und diese Forderung, die zum Sturz der ersten deutschnationalen Regierung geführt hatte, nunmehr verwirklicht werden sollte. Nachdem die Abteilung des Innern diesen Auftrag bekommen hatte, wurde in der interfraktionellen Sitzung der drei Regierungsparteien auch eine Abbauvorlage vorgelegt. Die Herrschaften wurden mit dieser Vorlage nach Hause geschickt, weil sie keinen Abbau, sondern Aufbau von Beamten vorsah. (Hört, hört! links.) Man war wirklich so dreist und glaubte, den Parteien gegenüber ein solches Täuschungsmanöver vornehmen zu können. Wir haben den Herrn nach Hause geschickt. Er mußte eine neue Vorlage machen, die auch nichts taugte. Dieses Theaterspiel hat sich schon sechs Mal wiederholt. (Hört, hört! links. — Da hatte er wenigstens etwas zu tun! links.) Dann hatten die Regierungsparteien dies Theater, die absichtliche Sabotage der Abteilung des Innern satt und erklärten, daß die nächste Vorlage Ersparnisse und die Einsparung von so und soviel Beamtenstellen enthalten müsse.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß diese unglückliche Zusammensetzung unseres Senats aus hauptamtlichen und nebenamtlichen Senatoren, dies System unseres Regierungsaufbaues, eine wirkliche Verwaltungsreform gar nicht zuläßt. Die Herrschaften, die nicht das Interesse der Allgemeinheit, sondern lediglich ihre eigenen Interessen oder die einer bestimmten Schicht der Bevölkerung im Auge haben, sind nicht fähig, eine ernsthafte Verwaltungsreform durchzuführen. (Sie wollen ja auch nicht! links.) Sie wissen, daß wir dann bei dem Nachtragsetat der vorigen Regierung tatsächlich einen Abbau der Polizei und Schupo, wenn ich nicht irre, von ungefähr 154 Stellen brachten. Aber fast ein halbes Jahr verstrich, bis wir diese Herrschaften, den (D) Senator Dr. Schwartz und die Ressortvorsteher der blauen und grünen Polizei, so weit hatten, daß sie dem Willen der drei Regierungsparteien entsprachen. Damit will ich zum Ausdruck bringen, mit welch einer Verwaltungssabotage durch die oberen und höchsten Beamten bis zu den hauptamtlichen Senatoren jede Linksregierung zu rechnen hat. Ferner will ich damit zum Ausdruck bringen, daß die Elemente, die nicht fähig sind, dem Senat und auch dem Volkstag einen Verwaltungsreformplan zu unterbreiten, sich zu einer solchen Sabotage hergeben. Das sind die Stellen, die dem Volkstag Auskunft geben sollen, die ihm solche Ideen und solche Vorlagen zu unterbreiten haben. Herr Senator Dr. Schwartz hat sich damals dies Stückchen geleistet. (Etwas anderes versteht er ja auch nicht! links.)

Ich komme nun zu Punkt 1 unseres Verwaltungsreformplanes, Auflösung der Landkreise. Wir wissen, daß jede Verwaltungsreform schließlich das Ergebnis eines Kompromisses sein wird. Wenn wir die Mehrheit hätten, würden wir alle drei Landkreise verschwinden lassen, weil wir die Auffassung vertreten, daß ein Senat aus 22 Köpfen in der Lage sein muß, die 160 000 Einwohner der drei Landkreise mit zu verwalten. Wenn es möglich ist, den Kreis Teltow-Beskow mit einer Bevölkerungszahl, die zwölfmal größer ist als die Einwohnerschaft des ganzen Freistaates, durch einen Landrat zu verwalten, muß es auch möglich sein, die paar Dörfer und Ortschaften der drei Kreise des Freistaates durch unsere große Zentralverwaltung mit zu verwalten. Es kommt eben bei jeder Verwaltungsreform darauf an, möglichst viel Verwaltungsstellen zu beseitigen, die sich als überflüssig erweisen, um auf diese Weise eine Steuererleichterung für die Bevölkerung zu erreichen.

(Mau, Abgeordneter)

(A) Wir fordern ferner die Beseitigung der Landgemeinden und Zusammenlegung der Landgemeinden zu Bürgermeistereien. Einer unserer politischen Freunde hat seine Gedanken über diese Frage in einer Denkschrift niedergelegt. Ich werde mir gestatten, diese Gedankengänge mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten hier vorzulesen, weil diese Denkschrift eigentlich die beste Begründung für die Forderung der Aufhebung der Zwerggemeinden ist, für die Forderung der Zusammenlegung der Landgemeinden zu Landbürgermeistereien.

Präsident: Herr Abgeordneter Mau, ich weise Sie darauf hin, daß die Vereinfachung der Verwaltung unter Ziffer 5 fällt.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich spreche zu Ziffer 1 der Tagesordnung, Feststellung des Etats. In unserem Antrag haben wir die Position Ersparung von Beamtengehältern durch Abzüge und durch Abbau von Beamtenstellen.

Präsident: Die Verwaltungsreform im einzelnen kommt erst bei Ziffer 5 an die Reihe.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Wenn ich den Beamtenabbau, der in unserem Etatsgesetz vorgesehen ist, begründen will, muß ich selbstverständlich über eine Verwaltungsreform sprechen, über die Gesichtspunkte, nach denen wir den Beamtenabbau vornehmen wollen. (Sehr richtig! links.) Es ist meine Aufgabe als Abgeordneter, die Mehrheit des Volkstages von der Richtigkeit unseres Antrages zu überzeugen. Wir wollen vermeiden, daß der ungesetzliche Weg, den Sie mit Ihrem Ermächtigungsgesetz gehen wollen, dadurch beschritten wird, daß wir den gesetzlichen Weg mit Hilfe unseres Etatsgesetzes weisen. Sie gestatten deshalb, daß ich begründe, weshalb wir eine Zusammenlegung der Landgemeinden fordern und weshalb sich daraus Ersparnisse ergeben. (B) Durch die Vorschläge zur Schaffung eines Groß-Danzig und Eingemeindung eines großen Teiles der Dorfgemeinden um die Stadt Danzig herum, ferner durch das geplante Eingehen eines der bestehenden Kreise, Danziger Niederung, ist die Frage akut geworden, ob auf halbem Wege stehen geblieben werden soll oder ob im Interesse des Staates und seiner Bürger ganze Arbeit geleistet und eine vollständige Umorganisation unseres unzweckmäßigen und kostspieligen Verwaltungsapparates der Kreise erfolgen soll. Die Maßnahmen des Senats zur Linderung der Wirtschaftskrise sehen bereits als endgültigen Abschluß neben anderen Punkten sparsame Finanzwirtschaft durch Verringerung der persönlichen und sachlichen Ausgaben bei Staat und Gemeinden, vornehmlich durch Fortsetzung des Stellenabbaus vor. Dieser Ruf erschallt jetzt um so nachhaltiger von allen Kreisen der Bevölkerung. Die immer wiederkehrenden und zum großen Teil auch berechtigten Klagen über den kostspieligen Verwaltungsapparat würden zum Teil zum Schweigen gebracht werden, wenn die bestehenden Landkreise aufgehoben oder in einer Weise umgeändert würden, wie es später in dieser Denkschrift geschildert wird. Es muß unter allen Umständen zu erreichen versucht werden, daß alle Bevölkerungskreise und alle Kreiseingesessenen den Ort, an welchem sie ihren staatlichen und Kreiskommunalangelegenheiten regeln sollen, ohne große Geldkosten und langwierigen Reisen erreichen können. Bei der heutigen staatlichen Organisation der Kreise ist dies nicht der Fall.

Um sich ein Bild von den früheren und jetzigen Aufgaben der Landkreise und deren Vorsitzenden, den Landräten, zu machen, ist es notwendig festzustellen, daß die wichtigsten früheren Aufgaben durch die (C) Umstellung des Danziger Staates in Fortfall gekommen sind. In der Vorkriegszeit hatten die Landkreise als staatliche Instanzen zwischen den kleinen Stadt- und Dorfgemeinden einerseits und den Regierungspräsidien andererseits eine große Bedeutung. Der frühere Regierungsbezirk Danzig war an Flache und Einwohnerzahl bedeutend größer als das jetzige Danziger Staatsgebiet. Durch die Umgestaltung ist folgendes weggefallen: 1. Heeresangelegenheiten. Der Landrat war Zivilvorsitzender der Rekrutenersatzkommission. In dieser Eigenschaft lag ihm ob a) die alljährliche Teilnahme an Musterungen und dem Oberersatzgeschäft, die Listenführung bei Auslegungen usw., b) die Listenführung der ungedienten Landsturmleute, c) die Entschädigungen zu regeln und auszuzahlen an Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten usw., d) Begutachtungen von Reklamationen, e) Vorbereitung der Mobilmachung, Pferdemusterung, Gestellung von Fahrzeugen und Kolonnen-Listenführung darüber und alle damit zusammenhängenden in Betracht kommenden Arbeiten, Vorbereitung für Manöver, Flurschadenschätzung, Einquartierungsangelegenheiten usw. 2. Einkommen- und Vermögenssteuerveranlagung. Durch das jetzt vorhandene Landessteueramt, sowie die drei Steuerämter werden alle Steuerangelegenheiten bearbeitet. Der Landrat war Vorsitzender der Einkommensteuerveranlagungskommission. Als solchem lag ihm ob die Veranlagung sämtlicher Steuerzensiten, der Kreiseingesessenen, a) bei der Einkommensteuer, b) der Ergänzungssteuer, c) der Gebäude- und Grundsteuer. Ferner war er Vorsitzender des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen 3 und 4. Sämtliche Steuersachen, die heute die Steuerämter mit den Gemeinden erledigen, wurden von ihm bearbeitet. 3. (D) Allgemeines. a) Feuerversicherung. b) politische Ueberwachung des Vereinswesens. Der Landrat war Direktor der Westpreußischen Feuersozietät und hatte über Anträge von Versicherten, hauptsächlich über landwirtschaftliche Gebäude sein Gutachten abzugeben, auch die Prämien einzuziehen. Bei allen Wahlen war er Wahlkommissar. Bei Einziehung der Beiträge, bei Beratungen der Landwirtschaftskammer wirkte er mit. Die Westpreußische Feuersozietät existiert nicht mehr. Die Wahlen werden durch das Wahlamt, welches beim Senat eingerichtet ist, vorbereitet und überwacht. Die Landwirtschaftskammer ist auch nicht mehr vorhanden. Eine politische Ueberwachung erfolgt, wenn sie überhaupt noch notwendig ist, durch Organe des Senats oder der örtlichen Polizeiverwaltung.

Welche Aufgaben sind nun noch den Kreisen, speziell dem Kreis Großes Werder, verblieben? 1. Bau und Unterhaltung der Kreischausseen, 2. Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, 3. Versicherungsamt, 4. Sektionsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, 5. Ueberwachung des Gesundheitswesens, 6. Ueberwachung des Veterinärwesens, 7. Kreisarbeitsnachweis, 8. Kreiswucher- und Mietseinigungsamt, 9, Kreiswohlfahrtsamt, 10. Aufsicht über das Polizeiwesen.

Zu Punkt 10, Polizeiwesen innerhalb des Kreises und außerhalb der beiden Städte Neuteich und Tiegenhof, ist zu sagen, daß schon jetzt die Polizei fast verstaatlicht ist und daß im Kreis ein größeres Schupokommando, verteilt in verschiedenen Orten unter Führung eines Oberleutnants, welcher seinen Sitz in Tiegenhof hat, vorhanden ist. Diesem liegt es ob, die Anzeigen und schriftlichen Arbeiten aller Art zu erledigen,

(Mau, Abgeordneter)

(A) da er sonst völlig überflüssig wäre. Ein kostspieliger Verwaltungsapparat wird aufrecht erhalten mit einer großen Zahl von Beamten und Angestellten. Dabei sind die Aufgaben der Kreise sehr gering. Die Kreischausseen sind bereits zu einem großen Teil vom Senat übernommen, siehe Staatschaussee von Marienburg nach Danzig. Der restliche Teil könnte ebenfalls von der Abteilung öffentlicher Arbeiten des Senats über nommen werden, da technische Beamte wohl in genügender Zahl vorhanden sein dürften. Die Gelder zum Bau und Unterhalt der Chausseen müssen durch eine staatliche Automobil- und Fuhrwerkssteuer aufgebracht werden. Dann würden die Gemeinden nicht solche hohen Realsteuern erheben müssen. Alle Vorbedingungen zur Uebernahme der Kreisstraßen sind bei der Abteilung öffentlicher Arbeiten in technischer Beziehung erfüllt.

Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene kann mit Leichtigkeit zum Nutzen der davon betroffenen Hauptfürsorgestelle in Danzig angegliedert werden, da die Gemeinden die Recherchen über die Verdienstmöglichkeiten ja jetzt auch schon für da Kreisfürsorgeamt machen müssen. Und diese Feststellungen der Betreffenden ebenso gut dem Hauptfürsorgeamt in Danzig mitteilen können.

Zu Punkt 3: Das Versicherungsamt kann vom Danziger Versicherungsamt für alle drei Kreise und den Stadtkreis Danzig übernommen werden, ohne daß die Versicherten Nachteile haben würden und bei dem Versicherungsamt Danzig ein einziger Beamter mehr sein müßte.

Zu Punkt 4: Die landwirtschaftlichen Unfall- und Berufsgenossenschaften könnten sehr wohl zum großen Nutzen der Versicherten der neuen Danziger Unfall-Berufsgenossenschaft angegliedert werden, da durchaus (B) nicht einzusehen ist, warum gerade die Landwirtschaft im Gegensatz zu allen anderen Gewerben eine Ausnahmestellung einnehmen muß.

Zu Punkt 5: Die Ueberwachung des Gesundheitswesens kann ebenfalls viel besser und wirksamer der Medizinalverwaltung des Senats unterstellt werden. Die örtliche Polizeiverwaltung oder Aerzte müssen jetzt ja auch, wenn jemand in der Gemeinde an ansteckender Krankheit leidet oder verstirbt, dem Kreisarzt in Tiegenhaf Mitteilung davon machen. Ebenso gut kann diese Mitteilung auch nach Danzig gemacht werden und von dort die nötigen Anweisungen entgegengenommen werden. In allen größeren Orten des Kreises befinden sich praktische Aerzte, die nebenamtlich als beamtete Aerzte bei verschiedenen Anlässen fungieren. In allen größeren Orten des Kreises befinden sich Kreisärzte. Die Tätigkeit der jetzt beamteten Kreisärzte ist sehr minimal. Diese Tätigkeit könnte, ohne daß eine Korruption in Erscheinung treten würde und ohne große Reiseentschädigungen von den am Ort befindlichen Aerzten ausgeübt werden.

Zu Punkt 6 ist dasselbe zu sagen, wie zu Punkt 5. Die beamteten Kreistierärzte sind nicht nötig. Die notwendige Ueberwachung kann auf Veranlassung der örtlichen Polizeiverwaltung von den dort befindlichen Tierärzten unbeanstandet ausgeübt werden. Die Notwendigkeit dieser Ausführungen hat unser Fraktionskollege in seiner Denkschrift ausführlich nachgewiesen. Einmal sind die Verwaltungsarbeiten der Kreise gegenüber der Vorkriegszeit geringer geworden. Aus diesem Grunde ist also eine Auflösung der Kreise möglich. Zweitens hat er aber auch nachgewiesen, daß die Verwaltungsarbeiten, die jetzt noch den Kreisen verblieben sind, durch bestehende Verwaltungseinrichtungen ohne weiteres übernommen werden könnten, so daß man ohne (C) weiteres die Beseitigung aller drei Landratsämter mit allen Beamten und Angestellten fordern könnte. (Sehr richtig! link.)

Nun heißt es in der Denkschrift weiter zur Begründung der Zusammenlegung der Gemeinden zu Landbürgermeistereien: Die Vorsteher der Landmeistereien könnten die Bürgermeister der Städte Neuteich, Tiegenhof und der Gemeindevorsteher von Kalthof sein, die gegen eine größere Entschädigung als sie sie jetzt erhalten, diese Aemter verwalten müßten. In diesen Orten könnten die Aufgaben mit den vorhandenen Kräften, vielleicht noch mit ein oder zwei Angestellten, gut bewältigt werden. In den anderen Kreisen könnten in derselben Weise je 15 bis 20 Gemeinden zu derartigen Landbürgermeistereien zusammengelegt werden und dann dort solche selbständigen Körperschaften wie eben skizziert wurde, eingeführt werden. Ob bei einem solchen System der Landbürgermeistereien die innerhalb des Bezirks liegenden Gemeinden ihre Selbständigkeit in Bezug auf Steuerhoheit, Realsteuern, Schulwesen, Wohlfahrtswesen beibehalten könnten oder in diesen Dingen ganz in der Landbürgermeisterei eine politische Gemeinde bilden sollen, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage und braucht deshalb nicht von einschneidender Bedeutung für Annahme oder Ablehnung dieses Gedankens zu sein. Die Kreise in ihrer jetzigen Verfassung belasten die Bevölkerung ganz ungeheuer. Allein der Landkreis Großes Werder mit seinen etwa 48 000 Einwohnern verbraucht an direkten Kreissteuern 386 500 Gulden jährlich oder 8 Gulden auf den Kopf der Bevölkerung. Dazu kommen noch fast 100 000 Gulden andere Steuern und Gebühren. Dabei wird der ländliche Grundbesitz außerordentlich geschont und der städtische Hausbesitz ungeheuer geschröpft. Als Beispiel (D) möge dienen, daß die Stadt Neuteich bei 8 G pro Kopf der Bevölkerung und rund 2000 Einwohnern 223 200 G an Kreissteuern aufgebracht hat, während sie in Wirklichkeit nur 43 614.80 G aufbringen muß, also fast das Doppelte der Einwohner der Landgemeinden. Soviel ist gewiß, daß die vier Landbürgermeistereien nicht annähernd derartige Summen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes wie die Landkreise gebrauchen, da sie mit den vorhandenen Kräften, vielleicht noch mit ein oder zwei Angestellten die Aufgaben bewältigen würden. Persönlich möchte ich sagen, daß diese Art der Verwaltungsreform geändert werden muß. Unsere Landgemeinden werden in der großen Mehrzahl von deutschnationale Gemeindevorsteher geleitet, die natürlich ihre Entschädigung erhalten. Außerdem haben wir die Amtsvorsteher, die den Amtsbezirken vorstehen und die ebenfalls Entschädigungen bekommen. Alle diese Entschädigungen zusammen ergeben schließlich eine derartige Belastung der Bevölkerung, daß die dafür geleistete Arbeit eigentlich nicht den Ausgaben entspricht. Der Gemeindevorsteher soll die Interessen seiner Einwohner des Kreises und auch des Staates vertreten. Er soll als Verwaltungsbeamter, auch wenn er ehrenamtlich die Stellung bekleidet, immerhin die Interessen des Staates wahrnehmen. Wie sieht es in dieser Beziehung aus? Da herrscht bei den Gemeindevorstehern auf dem Lande, soweit es Deutschnationale betrifft, die allergrößte Korruption. (Sehr richtig! links.) Nicht einen Funken allgemeinen Empfindens haben diese Leute. Sie schröpfen und schädigen den Staat als Verwaltungsbeamte des Staates, wo sie es nur können. (Sehr richtig! links.)

M. H.! Sie brauchen nicht anzunehmen, daß das nur Behauptungen sind. Ich werde dafür auch einige

(Mau, Abgeordneter)

(A) Beispiele bringen. Der Gemeindevorsteher Frisch aus Zeyer, deutschnational bis auf die Knochen, hat es fertig gebracht, die Kreisverwaltung des Kreises Großes Werder im vorigen Winter in der Frage der Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge mit ganz erheblichen Summen zu betrügen. Den Arbeitern der Gemeinde fiel es auf, daß der Gemeindevorsteher Frisch aus Zeyer so große Summen vom Landratsamt Tiegenhof für die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung abheben ließ. Durch diese Summen mißtrauisch geworden, führten sie eine Gegenliste über die wirklich ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung. Da stellte sich heraus, daß im Laufe des vorigen Sommers und des vergangenen Winters fast die Hälfte mehr Erwerbslosenunterstützung bei der Kreiskasse erhoben war, als ausgezahlt wurde. Ich teile das hier offiziell mit, damit unsere Regierung davon Kenntnis nimmt und diesen Herrn dorthin bringt, wo er hingehört, vor das Gericht. Er muß wegen Unterschlagung dingfest gemacht werden. Die Gegenliste, die geführt wurde, ist nicht mehr vorhanden, weil der betreffende Arbeiter, der die Gegenliste hatte, sich leider vom Gemeindevorsteher bereden ließ, diese Liste herzugeben. Dafür erhielt der Betreffende einen neuen Anzug und andere Vergütungen. (Hört, hört!) Der Name des Betreffenden als Zeuge kann festgestellt werden. (Abg. Doerksen: Wie heißt er? — Er ist doch neugierig! links.) Nach diesem Fall hat der Gemeindevorsteher das Manöver wieder fortgesetzt. Auch jetzt haben die Arbeiter Gegenlisten geführt und von neuem ganz erhebliche Ueberschreitungen der Erwerbslosenfürsorge-Ausgaben festgestellt, ein Zeichen, wie bewußt deutschnationale Gemeindevorsteher, die doch Verwaltungsbeamte des Staates sind, den Staat betrügen und die ihnen anvertrauten Gelder unterschlagen. Derselbe Pa-

(B) tron hat es fertig gebracht, seiner Mutter, die aus der Verpachtung ihres Grundstückes eine Monatseinnahme von 200 Gulden hat, die Unterstützung der Kleinrentnerfürsorge zu geben. Das ist ein zweimaliger Betrug der Staatshauptkasse; denn es heißt im Kleinrentnerfürsorgegesetz, diejenigen Personen, die früher von den Zinsen ihres Vermögens zehren konnten und es jetzt nicht mehr können, fallen unter die Bestimmungen des Gesetzes und müssen entsprechend unterstützt werden. Hier trifft das gar nicht zu, da sie aus der Verpachtung ihres Grundstückes Einnahmen bezieht, die vollständig zur Befriedigung ihrer Lebensnotdurft ausreichen. Trotzdem gibt ihr der Sohn, der Gemeindevorsteher Frisch, die Kleinrentnerfürsorgeunterstützung und betrügt somit bewußt den Staat und die Staatshauptkasse. (Ueberall Schiebungen! links.) Das war einer der Fälle, die aufgedeckt werden. Leider hat derselbe Herr im dritten Falle folgendes gemacht: er hat sämtliche Altersrentner, die nach den Bestimmungen des Erwerbslosenfürsorgegesetzes keine Erwerbslosenfürsorgeunterstützung erhalten, einfach für die Erwerbslosenunterstützung angemeldet. Warum? Weil er der Gemeinde die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege als Zusatzrente für die Altersrente ersparen will. Das ist ein systematischer Betrug der Kreisverwaltung und des Senats, Abteilung für Erwerbslosenfürsorge.

Von rechts sind viele Worte über den angeblichen Mißbrauch der Erwerbslosenunterstützung durch Arbeiter gemacht worden. Hier sind Fälle, wo Ihre Leute persönlich Staatsgelder in großer Menge unterschlagen und für andere Zwecke verbrauchen, ohne sie ihrem eigenen sozialen Zweck zuzuführen. Die Gemeindevorsteher, die das Interesse des Staates wahrnehmen sollen, sind in dem Moment Schädlinge, wo sie die Staatshauptkasse schädigen. Durch die Beseitigung der Zwerg-

(C) gemeinden, der Machtdomänen der deutschnationalen Besitzer, wollen wir eine korrekte Verwaltung auch auf dem Lande erzielen. Durch die Einführung der Landbürgermeistereien würde mit ein, zwei Beamten und Angestellten die korrekte Durchführung aller Gesetze und sozialen Einrichtungen gewährleistet sein. Alle Unterschlagungen, die von den deutschnationalen Gemeindevorstehern gemacht werden, wären dann nicht möglich. Auf diese Weise führen wir den Nachweis, daß tatsächlich eine derartige Zusammenlegung des Verwaltungssystems Ersparnisse auf der ganzen Linie bringen würde und damit eine Steuererleichterung für die Bevölkerung.

Ein anderes Beispiel, damit Sie nicht glauben, daß diese Mißstände nur in einer Gemeinde herrschen. Daß die deutschnationalen Gemeindevorsteher im allgemeinen den Versuch machen, Altersrentenempfänger usw. in die Erwerbslosenfürsorge hineinzubringen, ist ja schon sprichwörtlich. Es wäre an der Zeit, daß die Kontrolle, die angeblich eine Verbilligung der Erwerbslosenfürsorge bringen soll, einmal nach der andern Richtung hin angewandt wird. (Sehr richtig! links.) Bisher schickte man den Regierungsrat Schneider in die Dorfgemeinden hinaus, um nach Möglichkeit allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in den Genuß der Unterstützung berechtigter Weise gekommen waren, die Unterstützungssätze herabzusetzen. Das waren die Verwaltungsmaßnahmen, durch die man Ersparnisse der Erwerbslosenfürsorge erzielen wollte. Richtiger wäre es, daß man diese Kontrollen zu Ersparnissen gegenüber den Gemeindevorstehern anwandte, denn diese betrügen den Staat an allen Ecken und Kanten.

In der Gemeinde Ließau hatten wir einmal einen sozialdemokratischen Gemeindevorsteher, der sich, das gebe ich ohne weiteres zu, an Gemeindegeldern vergan-

(D) gen hat und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. (Zwischenruf des Abg. Doerksen.) Warten Sie ab, was kommt, das wird Ihnen sehr unangenehm sein. Wir haben diesen Gemeindevorsteher, nachdem wir das erfahren hatten, ohne weiteres aus der Partei ausgeschlossen und dafür gesorgt, daß sofort die Niederlegung des Amtes erfolgte. Damals haben auch alle Zeitungen von der Geschichte Notiz genommen. Die Sache wurde aber doch nicht so ausgeschlachtet, wie wir das sonst von der bürgerlichen Zeitungsmeute gewohnt sind. Es erfolgte eine Verurteilung, und der Betreffende sitzt seine Strafe ab. Sein Nachfolger war der Betriebsassistent Ott, der deutschnational bis auf die Knochen ist. Was hat dieser Nachfolger gemacht, Unterschlagung im Amt. Der jetzige Nachfolger des Ott ist wieder ein Gesinnungsfreund von uns, der Lehrer Plenikowski. Ich habe ihm gesagt: „Wenn Du die Gemeindekasse übernimmst, sei vorsichtig, denn ich habe Mißtrauen, und Du mußt Dir den Rücken decken.“ Wir haben uns die Gemeindebücher angesehen und bei der Kontrolle eine Unterschlagung des deutschnationalen Gemeindevorstehers in Höhe von 583 Gulden festgestellt. Ich erklärte, daß unter diesen Umständen der sozialdemokratische Nachfolger das Amt nicht übernehmen könne. Wir haben dann verlangt, daß der Landrat einen der Kreissekretäre hinausschicke, daß dieser den Bestand der Kasse und der Bücher feststelle, eine Revision vornehme und einen Befundbericht mache. Dann erst sollte die Uebergabe an unsern Gemeindevorsteher erfolgen. Das ist geschehen. Der Kreissekretär hat also diese Unterschlagung festgestellt und den Revisionsbericht mit unterschrieben. Daraufhin wurde gegen diesen Herrn Anzeige erstattet. Das Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingeleitet und unser Parteifreund, der jetzige Gemeindevorsteher, wurde als Zeuge vernommen. Er hat bekundet,

(Mau, Abgeordneter)

(A) was er aus den Büchern und den Belegen festgestellt hat. Die Vernehmung basierte auf dem Revisionsprotokoll, das der Kreissekretär unterschrieben hat. Glauben Sie nun, daß eine Verurteilung erfolgt ist? (Zwischenrufe und Unruhe.) Glauben Sie, daß dieser Stütze der deutschnationalen Partei ein Haar gekrümmt wurde? Nein! Bei der Danziger Justiz ist eben alles möglich. (Hört, hört! links.) Ich will hier nur feststellen, wie in solchen Fällen mit ungleichen Waffen geschlagen wird. Ich bin deshalb begierig, ob der Senat von dieser Mitteilung Kenntnis genommen hat, und wenn er von den Unterschlagungen noch nichts erfahren hat, die seinerzeit dort begangen wurden was er zu tun gedenkt, um derartige Verbrecher zur Verurteilung zu führen.

In der Gemeinde Ließau wird Senatsgelände verpachtet. Der bisherige Pächter ist immer die Gemeinde gewesen, weil dieses Land in kleinen Parzellen an die Arbeiter gegeben wird, da die dortigen Besitzer von ihrem riesigen Gelände keinem Arbeiter auch nur eine Rute Kartoffelland abgeben. Infolgedessen ist die Gemeinde gezwungen, dieses Land zu pachten, um den Arbeitern die Möglichkeit des Kartoffelbaus zu geben. Die Abteilung Forsten und Domänen, die die Besitzerin des Landes ist, verpachtet das Gelände. Unser Gemeindevorsteher bietet und hat auch den Zuschlag für die ersten vier Parzellen bekommen, aber nicht für die fünfte Parzelle. Da hat ein Privatmann mitgeboten, der scheinbar in Verbindung mit den Besitzern steht. Die Gemeinde war Höchstbieterin. Der Privatmann hat weniger an Pacht geboten. Der Senat ist doch schließlich dazu da, um die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. (Sehr richtig! links) und um die Interessen der dortigen Bevölkerung zu vertreten. Hier wird gegen (B) die Interessen der Allgemeinheit gesündigt und zweitens auch gegen das moralische Interesse der großen Mehrzahl der dortigen Bevölkerung. Weshalb bekam der Gemeindevorsteher jetzt nicht den Zuschlag? Weshalb wurde er beiseite geschoben? Weil es ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher war, der den Herrschaften sowieso schon bei Gelegenheit des Verhandelns eines staatlichen Grundstücks zur Herstellung von Wohnbauten ganz unangenehm aufgefallen war. (Aha! links.)

Man sieht, wie die einzelnen Abteilungen des Senats systematisch die Tätigkeit von fortschrittlichen Gemeindevorstehern, die zum Allgemeinwohl der Bevölkerung arbeiten, sabotieren. Es ist dies immer und immer wieder diese enge Parteieinstellung der oberen Verwaltungsbehörden und Beamten, die alle deutschnational sind, und die sich aus diesem Grunde niemals von sachlichen Argumenten, sondern immer von Parteirücksichten leiten lassen und deshalb jeden wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt auf dem Lande untergraben. Wir wollen durch die Einrichtung der Landbürgermeistereien einer derartigen Sabotage der oberen Verwaltungsbehörden und der einzelnen Senatsstellen ein Paroli bieten. Der Bevölkerung wollen wir ein Rückgrat geben, damit die demokratischen Volksrechte sich in ihrer vollendetsten Form auswirken könne. (Sehr gut! links.) Aber m. D. u. H., zur Verwaltungsreform gehört nach dem Plan, den wir aufgestellt haben unter der Ziffer c.) die Eingemeindung der Vororte nach Danzig. Ich habe schon vorher erklärt, daß ich schon Gelegenheit hatte, im Senat der Abteilung des Innern unsere Gedanken darüber vorzutragen. Leider ist das in der breiten Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden. Leider haben auch die Parteien dieses Hauses noch nichts von diesem Verwaltungsreformplan erfahren. Wenn es nach unseren (C) Wünschen gegangen wäre, wäre das größte Stück des ganzen Verwaltungsreformplanes schon verwirklicht. Aber nach dem Beispiel, das ich von der Verwaltung des Innern in der Frage des Schupoabbaus gegeben habe, können Sie sich denken, wie ein derartiger Verwaltungsreformplan bei der jetzigen Zusammensetzung des Senats vom Fleck kommt. Wir fordern die Eingemeindung der Vororte aus verschiedenen Gründen.

1. Wir wissen, daß der Ausbau der sozialen Fürsorge in den kleinen Vorortsgemeinden niemals Schritt halten kann mit der sozialen Fürsorge einer großen leistungsfähigen Gemeinde.

2. Wir wissen, daß die Fürsorge für die Armen, Witwen und Waisen und die Jugendpflege in den kleinen Vorortsgemeinden niemals in der fürsorglichen Art und Weise ausgeübt werden kann wie es durch die zuständigen Stellen in Danzig geschieht. In all diesen Fragen würde also die große Mehrzahl der Bevölkerung ganz erhebliche Vorteile durch die Eingemeindung haben.

3. Die Wohnungsfürsorge ist selbstverständlich in den kleinen Vorortsgemeinden vollständig vernachlässigt worden. Wie oft haben sich schon die Landgemeinden und auch die Ortsgemeinden mit Recht beschwert, daß die großen Gelder, die durch den Wohnungsbaufonds gesammelt werden, einzig und allein in Danzig verbraucht werden. Diese Beschwerden sind nicht mit Unrecht erhoben worden. Da aber auch die Gemeinden bei der Ausführung derartiger Bauten Zuschüsse geben müssen und die armen, leistungsschwachen Vorortsgemeinden nicht in der Lage dazu waren, kam es, daß die ganzen Mittel in Danzig für die Großstadt verbaut wurden. So ist denn die ganze Wohnungsfürsorge in merkwürdiger Weise in diesen Vorortgemeinden erledigt worden.

Sehr schwer leiden die meisten Einwohner unserer Vororte unter der Trinkwasserversorgung. Bekannt ist uns, daß selbst hier im benachbarten Ohra nachts die Kloake in den durch Danzig fließenden Radaunefluß geschüttet wird und schließlich geschüttet wer- (D) den muß. Denn da dort keine Kanalisation ist, wissen die Leute tatsächlich nicht, wo sie mit diesen Dingen bleiben sollen. Wir wissen aber auch daß ein Teil der Bevölkerung zwangsläufig sein Trinkwasser dem Radaunefluß entnehmen muß. (Pfui Deibel! links.) Es besteht hier also eine starke gesundheitsschädliche Wirkung für einen großen Teil der ärmeren Bevölkerung aller Vororte. Eine Eingemeindung würde natürlich die Frage des Anschlusses aller Vororte an die Danziger Kanalisation und an die Danziger Trinkwasserversorgung viel schneller ermöglichen, als wenn die Gemeinden selbständig bleiben. (Sehr richtig! links.)

Die Nahrungsmittelkontrolle ist eine Sache, die in keinem der kleinen Vororte ernsthaft durchgeführt wird und durchgeführt werden kann. In Danzig besteht dazu ein besonderes Amt. Also auch hier ein besserer gesundheitlicher Schutz für die Bevölkerung, falls die Eingemeindung erfolgt. Müllkontrolle, Fleischbeschau und alle anderen Fragen dieser Art können in den kleinen Vororten nicht so sachlich erledigt werden, als in einer großen leistungsfähigen Gemeinde. Die Frage der Gesundheitspflege ist bei dem schlechten Wirtschaftsstand der arbeitenden Bevölkerung von außerordentlicher Bedeutung. Auch diese kann niemals durch die Vorortgemeinden in der Weise erledigt werden, wie es durch eine große leistungsfähige Großstadt geschehen kann. Unsere Krankenhäuser, Entbindungsheime und Säuglingsheime, die wir in der Großstadt haben, sind Einrichtungen die dem Schutz der Gesundheit und des Lebens unserer Bevölkerung in der auskömmlichsten Weise dienen Weshalb sollen nicht die Einwohner der umliegenden Vororte an den modernen Kultursegnungen teilnehmen?

Aus all diesen Gründen sagen wir, daß nach unserer Ansicht die Eingemeindung der Vororte so schnell als möglich erfolgen muß. Ich glaube, ich verrate hier nichts Unbekanntes, wenn ich sage, daß der Senator Schwartz schon vor zwei Jahren im Hauptausschuß dem Hauptausschuß einen Plan unterbreitete, einen Stadtplan, in dem die Landgemeinden und deren Vor-

(Mau, Abgeordneter)

(A) ortsgemeinden in den Bereich „Groß-Danzig" einbezogen haben. (Hört, hört! links.)

Seit zwei Jahren hat der Senator diesen schönen Plan. Aber was nützen uns all diese Pläne, die einmal einen großen Segen für die Freistaatbevölkerung bedeuten würden, zweitens aber auch einen gewaltigen Abbau vieler Verwaltungskörper und drittens eine Ersparnis an Verwaltungsausgaben mit sich brächten und somit die Ermöglichung des Steuerabbaues, wenn sie nicht durchgeführt werden? Weshalb sitzt man zwei Jahre lang auf derartigen Plänen und bringt sie nicht zur praktischen Durchführung? (Abg. Doerksen: Sie waren im Senat!) Herr Abgeordneter Doerksen, Sie haben vorhin geschlafen, (Heiterkeit) und haben daher nicht hören können, welche Begründung ich für die Nichtverabschiedung derartiger Verwaltungsreformpläne gegeben habe. (Sehr richtig!) Ich bedaure, daß Sie mir die kostbare Zeit nehmen und ich jetzt gezwungen bin, noch einmal zu wiederholen, daß das unter der vorigen Regierung nicht geschehen konnte. (Abg. Doerksen: Bitte sehr!) Ich habe den Nachweis geführt, daß solange wir die bisherige Zusammensetzung des Senats aus hauptamtlichen und nebenamtlichen Senatoren haben werden, solange wir neben hauptamtlichen Senatoren in allen hohen Verwaltungsstellen und Beamtenstellen die Nutznießer einer Korruptionswirtschaft haben, selbst Linksregierungen sehr große Schwierigkeiten gegenüber dieser gemeinsamen Sabotage von Seiten der hauptamtlichen Senatoren und Beamten zu fürchten haben, ehe sie eine Verwaltungsreform durchführen werden. Aus materiellen Gründen und aus Gründen der Parteilichkeit wollen die leitenden Stellen keine Verwaltungsreform und keinen Abbau des Verwaltungssystems. (B) Aus Prinzip wollen sie das nicht, weil ja meist deutschnationale Futterkrippeninhaber in diese Stellen hineingesetzt sind, die sie nicht abbauen wollen. In der Frage der Kanalisation, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, sieht es in allen Vorortgemeinden sehr traurig aus. Die gesundheitlichen Verhältnisse der dortigen Bevölkerung sind so traurig, daß es höchste Zeit wird, hier Abhilfe zu schaffen. Ausbau des Schulwesens! Niemals sind die kleinen Gemeinden in der Lage, eine Reform des Schulwesens im fortschrittlichen Sinne, wie wir es teilweise mit Hilfe unserer Vertreter in der Stadtbürgerschaft für die städtischen Schulen durchführen konnten, zu vollbringen. Das wäre nur möglich, wenn diese Gemeinden ebenfalls eingemeindet würden. Wir haben in der Nachbargemeinde Emaus das erschreckende Beispiel erlebt, daß dort einen Steinwurf von unserm Parlamentsgebäude entfernt, ein Zustand herrscht, den man sonst nur auf dem flachen Lande kennt. (Sehr richtig!) In der Schule von Emaus hat man für den Hauptlehrer in der Schule einen Viehstall eingerichtet. Das ist doch ein Zustand, der mit den sanitären Einrichtungen einer modernen Großstadt durchaus nicht zu vereinbaren ist. Das kann in einer Dorfgemeinde vorkommen, in einer Großstadt wie Danzig dürften sich derartige Mißstände nicht einstellen.

Aber m. D. u. H., der Hauptgrund, weshalb wir die Eingemeindung der Vororte verlangen, ist folgender: Wir alle wissen, daß sich die Bevölkerung der Vorortgemeinen in der Regel aus arbeitenden Schichten zusammensetzt. Sie ist in der Mehrzahl in den Danziger Betrieben, der Danziger Industrie und im Hafen tätig. Diese Leute machen dann auch ihre Einkäufe in Danzig, wenn sie zur Arbeit gehen oder nach Hause kommen. Die Nutznießer der produktiven Arbeit sind (C) also die Danziger Geschäftsleute. Die Einwohner sind aber in den Vorortgemeinden steuerpflichtig. Wir sagen, die Nutznießer der produktiven Arbeitskräfte der Vorortgemeinden müßten doch auch etwas dazu beitragen, um die sozialen Verhältnisse in den Vorortgemeinden zu verbessern. Das ist nicht mehr als recht und billig, wenn auch schwer zu begreifen. (Abg. Doerksen: Nein!). Wir wollen diesen Hauptgrund nicht verschweigen, es soll in den Lasten für die Vorortgemeinden und für die Gemeinde Danzig ein gerechterer Ausgleich herbeigeführt werden; denn die Vorortgemeinden können mit ihren höheren Realsteuern nicht alle sozialen Verpflichtungen gegenüber ihrer Bevölkerung erfüllen, wie die reiche Stadt Danzig. Deshalb sagen wir, daß die Danziger Geschäftswelt, die steuerkräftigen Einwohner Danzigs, zu den sozialen Lasten der Vorortgemeinden mit beitragen müßten. (Abg. Polster: Ein sehr interessanter Vers! Giftige Gase! — Zwischenrufe links. — Abg. Lischnewski: Der Kerl ist wieder besoffen!) M. D. u. H.! Wir befinden uns in vorgerückter Stunde und da werden manche Herren schwach. So mag es auch dem Herrn Abg. Polster gegangen sein. (Abg. Lischnewski: Er hat schon allen Schnaps ausgetrunken!)

An vierter Stelle fordern wir in unserem Verwaltungsreformplan den *Abbau des Oberverwaltungsgerichtes*. Zu dieser Angelegenheit ist in diesem Hause schon so viel gesagt worden, daß ich mir wohl weitere Begründungen ersparen kann. Ich will nur darauf hinweisen, daß Juristen von rechts und links in diesem Hause die Möglichkeit der Beseitigung des Oberverwaltungsgerichts ohne weiteres zugegeben haben. Aus diesem Grunde erübrigt sich wohl eine weitere Begründung für die Notwendigkeit (D) des Abbaus. Aber das gehört in den ganzen Ersparnisplan mit hinein und kann für die Bevölkerung von großem Nutzen sein.

Im fünften Punkt unseres Plans verlangen wir den *Abbau des Obergerichts*. Eigentlich waren es die Kreise von rechts, die einen sehr großen Schreck bekommen haben, als die Entscheidung des Obergerichts in der Frage des Aufwertungsgesetzes gefallen war. Diese Entscheidung hat eigentlich den Beweis dafür geliefert, daß es notwendig ist, eine anderweitige Zusammensetzung des Obergerichts herbeizuführen. Die Herren des Obergerichts sind bei ihrer damaligen Entscheidung geblieben, die unter Umständen für den Freistaat zu einer Katastrophe hätte werden können, was von allen Senatoren, auch von Herrn Finanzsenator Dr. Volkmann anerkannt worden ist. Aus diesem Grunde haben wir Sozialdemokraten uns bereit erklärt, mit für die Verabschiedung der nochmaligen Vorlage des Aufwertungsgesetzes zu stimmen, um auf diese Weise eine qualifizierte Mehrheit für das Gesetz zu schaffen, damit der Einspruch des Obergerichts hinfällig würde. Wir konstatieren, daß eine Dummheit des Obergerichts, die zur Katastrophe für die Wirtschaft des Freistaats werden konnte, vom Volkstag gutgemacht werden mußte. M. D. u. H., haben wir immer die Gewähr und die Gewißheit, daß der Volkstag solche Dummheiten des Obergerichts mit Zweidrittel-Majorität wieder gutmachen wird. Nein! Aus diesem Grunde fordern wir, daß das Obergericht anders zusammengesetzt wird, damit nicht nur formal-juristisch durch das Obergericht Recht gesprochen wird, sondern damit auch den vernünftigen Empfindungen des täglichen Lebens und der Wirtschaft Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde verlangen wir eine Aende-

(Mau, Abgeordneter)

(A) rung des Obergerichts, vielleicht dahingehend, daß Vertreter der Wirtschaft, zu denen wir natürlich auch die moderne Arbeiterbewegung rechnen, zum Obergericht hinzugezogen werden. Es muß eine Nachprüfung der Gesetze durch das Obergericht nach wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten erfolgen. Wäre das Obergericht bei der Nachprüfung der Aufwertung durch Vertreter der Handelskammer oder durch Vertreter der modernen Arbeiterorganisationen genügend gewürdigt worden, dann wäre die Ungültigkeitserklärung des Obergerichts für das Aufwertungsgesetz nicht erfolgt, und es wäre viel Unglück erspart geblieben.

Ferner fordern wir in unserm Verwaltungsreformplan die Aufhebung des Bezirksausschusses. Was diese Instanz schon für Unfug in unserm politischen Leben angerichtet hat, ist Ihnen ja allen reichlich bekannt. Außerdem haben wir bei dem Bezirksausschuß den sonderbaren Zustand, daß die Beamten des Bezirksausschusses die Beamten des Senats sind. Es sind also Untergebene des Senats. In ihrer Eigenschaft als Leiter des Bezirksausschusses sind sie aber Vorgesetzte des Senats. (Sehr richtig! links.) Welcher Unfug dabei herauskommt, will ich Ihnen auch an einem praktischen Beispiel, das in letzter Zeit in Erscheinung getreten ist, vor Augen führen. In den Niederungskampen ist im letzten Jahr nach Ansicht der dortigen Besitzer ein Kulturwerk geschaffen worden. Wieviel Schaden aber das angebliche Kulturwerk für die dortige arme Bevölkerung gebracht hat, darüber ist noch nichts bekannt geworden. Der gewesene Vizepräsident des Senats Dr. Ziehm flüstert soeben seinem Fraktionskollegen Dr. Bumke etwas ins Ohr. Herr Dr. Ziehm hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Oberverwaltungsgerichts gerade über (B) eine Streitfrage zu entscheiden, die die geschädigte ärmere Bevölkerung der Kampen gegen einen Bescheid des Bezirksausschusses angestrengt hat. Genau so, wie der Senat jede Verwaltungsreform sabotiert, genau so wie der Bezirksausschuß jede Entscheidung für die ärmere Bevölkerung sabotiert, genau so schließt sich dieser Sabotage der jetzige Leiter des Oberverwaltungsgerichts an, an den sich diese Teile der Bevölkerung hilfesuchend gewandt haben. (Hört, hört! links.) Wie war es? Wir wollen einmal den Unfug unseres Bezirksausschusses feststellen. Anfang dieses Jahres beschloß der Senat, in dem auch unsere Vertreter waren, daß dort die Eindeichung der Kampen vor sich gehen sollte, daß aber die Eindeichung des Laschken-Flusses an einer gewissen Stelle oberhalb der Wohnhäuser der Händler und Fischer erfolgen sollte, damit diesem Teile der Bevölkerung nach wie vor die Möglichkeit ihres Erwerbs auf dem Wasserwege gegeben sei. Ich selbst war mit dem Vertreter dieser Bevölkerungsschichten damals beim Senat, Abteilung Domänen und Forsten. Den Leuten war draußen gesagt worden, daß der Laschkenfluß auch an der Mündung zugemacht würde, und das hätte bedeutet, daß die Leute ihrer Existenz beraubt würden. Wir haben damals mit Herrn Senator Dr. Frank verhandelt. Herr Senator Ramminger war auch zugegen, und der Schluß unserer Verhandlungen war, daß Herr Ramminger sagte: „Herr Senator Frank, wenn die Laschke an einer anderen Stelle zugedeicht werden soll, als Sie das bezeichnet haben, dann gehört dazu ein neuer Senatsbeschluß." Die Antwort lautete: „Jawohl, Herr Senator Ramminger, dazu müssen wir einen neuen Senatsbeschluß einholen." Was ist geschehen? Es ist kein neuer Senatsbeschluß erfolgt. Die Groß-Grundbesitzer, die an dieser Eindeichung stark interessiert sind und die ja allein die Nutznießer dieser ganzen Kulturarbeit sind, (C) steckten sich mit Hilfe ihrer Deichverbände hinter den Bezirksausschuß. Und der Bezirksausschuß entschied gegen den Beschluß des Senats: „Die Laschke wird an der Mündung zugedeicht." Auf Grund dieser Entscheidung dieses Bezirksausschusses haben die Hofbesitzer und die Deichverbände Maßnahmen getroffen, um die Arbeiten zur Abdeichung an der Meeresküste vorzunehmen. Daraufhin wurden wir aber beim Senat vorstellig und haben eine Verhinderung dieser Arbeiten verlangt, weil das gegen den Senatsbeschluß war. Der Senator war aber nicht zu erreichen. Der Vertreter des zuständigen Senators, Herr Regierungsrat Rudzio, hat ausdrücklich die Zustimmung dazu gegeben. Falls doch an der Abdeichung gearbeitet wird, sollen unsere Arbeiter die Fortführung der Arbeit verhindern. Was ist geschehen? Die Arbeiter haben im Auftrag des Vertreters des Senats die Fortführung der Arbeit verhindert. Elf dieser Männer sind nun kürzlich vom Schöffengericht in Tiegenhof deswegen verurteilt worden. (Hört, hört! Das ist eine Schweinerei! links) weil sie einer Verordnung des Senats Folge geleistet haben. Dieser Unfug kann nur zustande kommen, weil über dem Senat ein Beamtenklüngel sitzt, dieser Bezirksausschuß, der sich zumutet, Senatsbeschlüsse umzustoßen. (Zwischenrufe links.) Ich glaube, daß die Regierung kein Empfinden für die lächerliche Rolle hat, die sie diesem Bezirksausschuß gegenüber spielt, wenn derartige Beschlüsse und derartige Anordnungen gegen die Senatsbeschlüsse zustande kommen.

Ich glaube, daß ich durch die Wiedergabe dieses Beispiels genug bewiesen haben, weshalb es notwendig ist, daß der Bezirksausschuß, der von Wilhelm, des Kaisers Gnaden eingesetzt ist, endlich beseitigt wird. (D) Er ist auch ein Stück dieser Rumpelkammer, die 1918 nicht beseitigt werden konnte. Das ist damals vergessen worden. Ich komme nun zum Fall Creutzburg. (Zwischenrufe links.) Ich bin begierig zu erfahren, ob nun der Senat, der gegenwärtig gar nicht vertreten ist, der vielleicht schlafen gegangen ist, bereit ist, für die Schäden einzutreten, die durch die Verordnungen und Anordnungen eines seiner Vertreter für diese elf Arbeiter entstanden sind. Wir verlangen Auskunft vom Senat und werden, weil er jetzt hier nicht anwesend ist, diese Anfrage wiederholen müssen. (Sehr richtig!) Wenn die Herrschaften ein Ermächtigungsgesetz verabschieden wollen, dann sollen die Herrschaften sich gnädigst in den Saal hineinscheeren. Oder glauben Sie, daß sie von der Sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung zu einer derartigen Vergewaltigung der Volksrechte bekommen, bevor sie uns nicht über alle diese Fragen, die wir hier gestellt haben, Auskunft geben? Ich habe den Nachweis geführt, aus welchen Gründen wir eine Verwaltungsreform verlangen. Es geht um den Schutz der demokratischen Rechte, besonders in den Landkreisen und den Landgemeinden. Gerade hier werden auf der ganzen Linie diese Rechte von den Verwaltungsorganen mit Füßen getreten. Wir wollen endlich diesen Schutz herbeiführen. (Hast Du noch was zu trinken? links.)

Wir fordern weiter die Reorganisation der Schupo-, Zoll- und Postverwaltung. Wir verlangen Auskunft von dem Regierungsvertreter, (Der nicht da ist! links) nach welchem Plan die Reorganisation dieser drei Verwaltungen erfolgen soll. (Zwischenrufe.) Ich habe ja das bekannte Beispiel von der Schupoverwaltung gegeben, wo wieder einmal die betreffende Senatsabteilung Reformpläne einreichen mußte,

(Mau, Abgeordneter)

(A) große Durchschläge mit großen Aufzeichnungen anfertigen mußte. Aber bei der bekannten systematischen Sabotage jeglicher Reform von dieser Senatsabteilung wurde sie natürlich nicht durchgeführt. Der Senator Dr. Schwartz, der selbst diese Sabotage geleitet hat, ist fortgegangen. (Er ging schlafen! links.) Er kann infolgedessen vorläufig nicht Rede und Antwort stehen. (Lassen Sie läuten, vielleicht kommt er herein! links.) Aber ich glaube, es wird wohl einmal die Zeit und Stunde kommen, wo auch im Freistaat Danzig die Vertreter der modernen Arbeiterbewegung nicht auszuschalten sind. Wenn wir auch gegenwärtig eine Minderheit haben, so entspricht das, was wir vertreten und was wir fordern, dem Willen der Mehrheit. (Sehr gut! links.) Ihre Bäume wachsen auch nicht in den Himmel. Ihre Stunde wird auch einmal schlagen. Dann wird vielleicht die Wirtschaft diese Pläne der Verwaltungsreform, die wir im Auge haben und die zur Sanierung der Finanzen des Staates führen werden, wohl sehr schnell verwirklicht haben. Damit will ich bewußt sagen, daß die bürgerliche Mehrheit des Volkstages, die die jetzige Regierung stützt, ja gar keine Sanierung der Finanzen haben will. Sie brauchte ja nur zuzugreifen. Sie brauchte ja nur diese Vorschläge, die wir im Hauptausschuß und an allen anderen Stellen des öffentlichen Lebens gemacht haben, durchzuführen und die Sanierung der Staatsfinanzen ist da. Ich befürchte aber, daß die Reorganisation der Zollverwaltung versanden wird. Der Staatsrat Kraefft, der Leiter des Zollwesens in Danzig, hat einen Plan für eine Zusammenlegung von verschiedenen Zollämtern in einem gemeinschaftlichen Zollamt ausgearbeitet. Dazu sollen ganz kostspielige Neu- und Umbauten erfolgen. Ich muß sagen, daß wir uns

(B) von dieser Art der Reformation des Zollwesens nicht viel versprechen. Die R e o r g a n i s a t i o n der Z o l l v e r w a l t u n g muß nach einer anderen Richtung erfolgen. Wir haben bei der Beratung des Etats im Frühjahr d. Js. im Hauptausschuß sehr eingehend über diese Frage gesprochen. Dort haben wir verlangt, den Grenzdienst der Zollverwaltung ganz gewaltig zu ändern. Dort an den Grenzen spielen sich nämlich Dinge ab, von denen unsere Senatoren keine Ahnung haben. Ich kenne nun leider nicht die verschiedenen Grade der Zollbeamten aus dem Kopf. (Das ist auch sehr schwierig! links.) Der Grenzdienst wird ausgeübt durch Zollwachtmeister und Unterzollwachtmeister. (Kontrolleure! links.) Diese Leute müssen die Grenze kontrollieren. Sie werden wieder von mittleren Beamten kontrolliert. Ueber diesen mittleren Beamten steht wiederum ein höherer Beamter, ein Oberkontrolleur, der aber nicht zu Fuß geht, sondern die Sache per Pferd macht. Ueber diesem Oberkontrolleur steht dann der oberste Kontrolleur, der die Kontrolle mit dem Auto ausübt. (Der nächste mit dem Flugzeug! links.) In der Wirtschaft gibt es natürlich solchen Unfug in keinem Betriebe. (Trotzdem wird im Koffer nichts gefunden! links.) Alle modernen Verwaltungen und Betriebe arbeiten natürlich nach Möglichkeit mit technischen Kontrollen. Wozu haben wir denn unsere Technischen Hochschulen und alle Erfindungen, wenn sie nicht verwertet werden sollen! Da wir uns ja ständig auf dem Lande befinden, haben wir den Vorschlag gemacht, die unteren Beamten zu jeder Tageszeit zu kontrollieren, ohne daß überhaupt ein Kontrollbeamter beschäftigt wird. Wir haben geltend gemacht, daß auf den Wegen und Stegen, die die unteren Beamten zur Grenzkontrolle zu passieren haben, in gewissen Abständen moderne Steckuhren anzubringen seien.

So, wie die Kontrolleure, Oberkontrolleure und höchsten Kontrolleure die Kontrolle ausüben wollen, (C) brauchen sie nur den Beamten im Dienstbuch vorzuschreiben, wie oft er eine Steckuhr an bestimmter Stelle stecken müsse. Ein Heer von hohen und höheren Beamten würde dadurch frei.

So stellen wir uns eine Verwaltungsreform und den Beamtenabbau vor. Er muß in zweckmäßiger Weise erfolgen, damit auch tatsächlich der Steuerabbau für die Bevölkerung ermöglicht werden kann. Ich komme nun zu den einzelnen Titeln unseres Antrages. Bekanntlich beantragen wir ein Etatsgesetz. Dieses E t a t s g e s e t z sieht in den einzelnen Titeln Einnahmen und Ausgaben vor. Das Gehalt unseres Senatspräsidenten Sahm wird aus dem Titel „Allgemeine Verwaltung" bezahlt. Da Sie nun die Absicht haben, der Regierung eine Ermächtigung über Einnahmen und Ausgaben zu geben, deren Höhe überhaupt nicht feststeht, haben wir ein großes Interesse daran, von jedem Posten die Höhe der beabsichtigten Ausgaben und auch der einzustellenden Einnahmen zu erfahren. (Sehr richtig! links.) Daß wir dem Herrn Finanzsenator Dr. Volkmann, den ich zu Beginn meiner Rede genügend charakterisiert habe, kein Vertrauen entgegenbringen und ihm nicht die Verwaltung unserer Finanzen übertragen wollen, ohne ihn durch ein Finanzgesetz zu binden, das werden Sie uns nach diesen traurigen Erfahrungen nicht verdenken können. Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, daß er nach Ansicht großer Teile unserer Wirtschaft einer der größten Schädlinge unseres Freistaates ist. Ich weiß nicht, ob die Herren von den Banken und aus der Wirtschaft, die doch mit dem Finanzsenator Dr. Volkmann viel zu tun haben und ihn deshalb kennen müssen, uns die Unwahrheit gesagt haben. Ich glaube es nicht; (D) denn sie werden uns als ihren politischen Gegnern doch keine falschen Informationen über ihren politischen Freund, der Dr. Volkmann ist, geben. Die Spatzen pfeifen es ja auch von den Dächern des Freistaates, daß die Mehrzahl der Bevölkerung in unserem Finanzsenator Dr. Volkmann ein großes Unglück des Freistaates sieht. (Sehr richtig! links.)

Nun hat der Senatspräsident Sahm seinerzeit einen S t a a t s v e r t r a g mit P o l e n abgeschlossen, der uns die Sanierung der Finanzen des Freistaates fast unmöglich macht. (Unter dem Druck der Deutschnationalen! links.) Ich habe diesen Vertrag im Auge, den er mit der Republik Polen abgeschlossen hat, um einigen wildgewordenen nationalistischen Danziger Familien zu helfen, durch den die Freizügigkeit der polnischen Arbeiter im Gebiet des Freistaates Danzig garantiert wurde. Jetzt befinden wir uns seit über einem halben Jahr in der größten Finanznot, wollen die Finanzsanierung des Freistaates durchführen und müssen feststellen, daß wir im Hochsommer an 3 bis 4000 Landarbeiter und verwandte Berufe Erwerbslosenunterstützung bezahlen müssen, während etwa 10 bis 13 000 polnische S a i s o n a r b e i t e r, Männer, Frauen und Burschen beschäftigt sind, die auf Grund des Vertrages, den der Senatspräsident Sahm ohne Befragen und Zustimmung des Volkstages abgeschlossen hat, hier Freizügigkeit genießen und damit die Finanzen des Freistaates untergraben werden. Den einheimischen Arbeitern wird das Brot genommen, und die Auswärtigen nehmen die Arbeitsstellen der Einheimischen ein. Die deutsche Arbeiterschaft wird durch diese Politik des Senatspräsidenten von der Scholle vertrieben, zur Auswanderung nach Argentinien gezwungen. Auf diese Art und Weise führt der

(Mau, Abgeordneter)

(A) Herr Senatspräsident die Polonisierung des Freistaates durch. M. D. u. H., das ist das wahre Gesicht der deutschnationalen Senatspolitik. (Sehr richtig! links.) Das ist das wahre Gesicht unserer deutschnationalen Schreier. (Sehr gut! links.) Die deutschnationalen Patrioten aus Stadt und Land sind die ausschließlichen Nutznießer dieser 10 bis 14 000 polnischen Saisonarbeiter und -Arbeiterinnen. Sie benutzen die ausländischen Arbeitskräfte als billiges Ausbeutungsobjekt und pfeifen auf die deutsche Nationalität der Freistaatbevölkerung. (Sehr gut! links.) Die Untergrabung des Deutschtums im Freistaat Danzig ist durch diesen Vertrag des Senatspräsidenten Sahm erst ermöglicht worden. (Sehr wahr! links.) Auch Herr Sahm hat die Stirn, sich bei jeder möglichen Kundgebung hinzustellen und vor den Vertretern der deutschen Organisationen Reden zu halten, die von Deutschtum nur so übersprudeln, und er selbst ist einer der größten Verräter des Deutschtums im Freistaat Danzig. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn, Sie haben den Herrn Senatspräsidenten einen Verräter des Deutschtums genannt, ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich stelle fest, daß der Herr amtierende Präsident soeben dem Abgeordneten Rahn einen Ordnungsruf erteilt hat.

Vizepräsident Neubauer: Ich muß mich berichtigen, ich meine den Herrn Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Der Leiter unseres Freistaats, der sich erlaubt hat, einen derart unglückseligen Staatsvertrag mit Polen abzuschließen, ist in unseren Augen kein Retter des Deutschtums, sondern, das (B) andere können Sie sich denken! (Abg. Dr. Kamnitzer: Dafür gibt es keinen Ordnungsruf!)

M. D. u. H.! Als wir noch Regierungspartei waren, haben wir Herrn Sahm gegenüber oft Gelegenheit genommen, zu sagen, welches Unglück er mit diesem Vertrag über den Freistaat gebracht hat. Ich weiß nicht, ob es lächerlich ist, daß jetzt Tausende von Danziger Arbeiterfamilien mit ihren Angehörigen auswandern müssen in eine ungewisse Zukunft, während zu gleicher Zeit allmählich tausend polnische Familien durch diese Maßnahmen der ersten deutschnationalen Regierung unter Leitung des Senatspräsidenten Sahm im Freistaat angesiedelt werden. (Sehr gut! links.) Aber wir haben es ja schon oft gesagt, wenn Sie das Deutschtum predigen, dann meinen Sie Ihren Geldsack, Ihren Profit. (Sehr gut! links.) Wir haben Ihren Patriotismus und Ihr Deutschtum, wie Sie es predigen, noch nie ernst genommen. Wenn Sie es fertig bekommen, zur Zeit der Finanznot den Freistaat mit 13 bis 14 000 polnischen Saisonarbeitern zu überschwemmen, dann nenne ich das keine deutsche Politik, sondern das Gegenteil dessen. Warum tun Sie es? Weil es Ihrem Profit, Ihrer Gewinnsucht dient. Sie wollen die polnischen Arbeitskräfte nur als Ausbeutungsobjekt haben. Damit Sie nicht sagen, daß das etwa eine Behauptung wäre, muß ich Ihnen sagen, daß diese Politik der früheren deutschnationalen Regierung und der Deutschnationalen Partei ganz traurige Folgen für die einheimische Landarbeiterschaft gehabt hat. (Hört, hört! links.) Durch die jahrelange Einwanderung der polnischen Saisonarbeiter ist das Lohnniveau der Landarbeiter immer mehr gesenkt worden. Alle Bemühungen der Landarbeiterorganisationen, auch der christlichen Landarbeiterbewegung usw. haben nicht vermocht, diesen Zusammenbruch des Lohnniveaus der Landarbeiterschaft zu verhindern. In diesem Jahre war der Freistaat (C) während der Ernte vollständig von polnischen Saisonarbeitern überflutet. Es hat sich nun folgendes herausgestellt: Auf dem Gute Pablau an der Grenze des Freistaates wurde in diesen Sommer den Erwerbslosen anheimgestellt, als Landarbeiter zu arbeiten. Der Gutsbesitzer Zeugner und der Verwalter dieses Gutes erklärten: „Ihr könnt Roggen mähen, aber nur im Akkord.“ „Und was zahlt der Herr?“ „Ein Gulden pro Morgen Roggen.“ (Zwischenrufe links.) Es ist natürlich, daß bei einem derartigen Lohn keine freistaatliche Arbeiterfamilie existieren kann. Die Landarbeiter haben die Arbeit teilweise ausgeübt, um überhaupt ein Einkommen zu haben. Uebrigens war derselbe Gutsvorsteher dieser Landarbeiter gleichzeitig im Erwerbslosenfürsorgeausschuß des Kreises. Er hatte mit zu entscheiden, ob die Arbeiter berechtigt oder unberechtigt die Arbeit abgelehnt hätten. (Zwischenrufe links.) Wenn er dann entscheidet, sie hätten unberechtigt die Annahme der Arbeit verweigert, dann bekommen diese Arbeiter keine Erwerbslosenunterstützung. (Das ist nicht wahr! rechts. Große Unruhe.) M. D. u. H.! Ich stelle fest, daß der Redner des Hauses durch die Unterhaltung der Herren hier oben über die Geschäftsordnung derart gestört wird, daß er seine Ausführungen selbst nicht mehr versteht. (Hört, hört!) Ich nehme an, daß der Präsident des Hauses für die Wahrung der Ruhe und Ordnung im Hause zu sorgen hat und nicht selbst Unruhe zu veranstalten hat.

Vizepräsident Neubauer: Ich verbitte mir jede Kritik meiner Geschäftsleitung. (Große Unruhe.)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich habe nur eine Feststellung gemacht. (Herr Schwegmann, gehen Sie schlafen, kommen Sie morgen früh um 6 Uhr wieder! (D) links.) Auf dem Gute Laschkau wurden die Landarbeiter, also die einheimischen, die erwerbslos waren, zur Arbeit verteilt und dort beschäftigt. Sie haben für 10 Tage Arbeit sage und schreibe fünf Gulden und 10 Pfennig erhalten. (Zwischenrufe links.) Also sie haben nicht ganz zehn Pfennig pro Stunde für ihre Arbeit bekommen. (Zwischenrufe. Große Unruhe links.) Ich habe an diesem Beispiel den Nachweis geliefert, wie alljährlich durch die Einwanderung der polnischen Saisonarbeiter und -arbeiterinnen das Lohnniveau der einheimischen Landarbeiter gesenkt wurde.

Und nun, m. D. u. H.!, muß ich unter dem Titel „Allgemeine Verwaltung“ unseres Etatsgesetzes auch die Gehälter der Landratsämter vornehmen. Diese Herrschaften werden anders bezahlt. (Sehr gut! links.) Die Landräte haben in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Kreisfürsorgeausschüsse die richtige Anwendung der sozialen Gesetze innerhalb der Kreise zu überwachen. Als im vorigen Jahre meine politischen Freunde noch an der Regierung beteiligt waren, haben wir große Mißstände in der Durchführung der *sozialen Gesetze* im allgemeinen festgestellt. Wir haben eine Unterredung mit den Vertretern der drei Kreise in Gegenwart des zuständigen Senators Dr. Wiercinski gehabt. Ich war auch dabei. Wir Sozialdemokraten haben nämlich damals gefordert, daß wir unbedingt verlangen können, daß alle Gesetze bis auf das Tüpfelchen über dem J in der letzten Gemeinde durchgeführt werden müssen. Wir haben aber festgestellt, daß die deutschnationalen Gemeindevorsteher und Amtsvorsteher mit den Kreisverwaltern gemeinsam dazu übergegangen sind, durch Verwaltungsmaßnahmen die Rechte der Erwerbslosen einfach abzubauen. Leider ist der Senat noch immer nicht vertreten. Ich werde deshalb in der nächsten Woche noch einmal

(Mau, Abgeordneter)

(A) Gelegenheit nehmen müssen, das dem Senat alles zur Kenntnis zu bringen. Wir haben die schlimmsten Ungesetzlichkeiten hier im Freistaat erlebt. Sie werden systematisch gegenwärtig vom Senat und von den Kreisverwaltungen und den Gemeindevorstehern als Verwaltungsbeamte verübt. Sie haben eine Vorlage über den Abbau der Erwerbslosenfürsorge eingereicht. M. H.! Es ist schlimm und schmerzlich für die Arbeiterschaft und für die Betroffenen, wenn das durchgeht. Wir haben aber noch die Hoffnung, daß wir uns durchsetzen werden. (Das wird Ihnen wohl kaum gelingen! rechts.) M. H.! Wenn wir auch auf unsere Macht und Stärke viel vertrauen, so sind wir doch wehrlos gegen diese Art, wie jetzt auf dem Verwaltungswege ein menschliches Recht systematisch sabotiert und verbogen wird. Wir werden vergebens kämpfen, wenn nicht hier der gute und ehrliche Wille der Senatsstelle des Ministers Wiercinski vorliegt. Das können wir leider nicht verhindern.

Es handelt sich nämlich um folgendes: Wir haben seit zwei Jahren eine Wirtschaftskrise. Große Teile unserer Arbeiter sind deshalb dauernd oder mit ganz geringen Unterbrechungen der Erwerbslosenfürsoge anheimgefallen. Auf dem Lande arbeiten die Erwerbslosen während einer Sommerwoche tageweise mit Unterbrechungen. (Sehr richtig! links.) Ihre Unterstützungen, die sie im vorigen Winter und im vorigen Vorwinter bekommen haben, wurden festgesetzt auf Grund des durchschnittlichen Verdienstes, den die Landarbeiter oder ein Arbeiter auf dem Lande haben. Nun macht die Verwaltung folgendes: Sie schickt die Erwerbslosen während der Sommermonate einige Tage und Stunden zu den Besitzern zur Arbeit. Die Besitzer sagen, sie beschäftigen sie zum ortsüblichen Tagelohn. (Für 2,— (B) Gulden den Tag! links.) Nun heißt es im Erwerbslosenfürsorgegesetz, niemand könne verpflichtet werden, unter dem Tariflohn oder ortsüblichen Lohn Arbeit anzunehmen. Lehnen die Arbeiter die Arbeit zu diesem billigen Preise ab, dann entzieht man ihnen die Unterstützung, was ungesetzlich ist; denn der Tariflohn beträgt das Doppelte des ortsüblichen Lohnes. Der ortsübliche Lohn beträgt in den meisten Gemeinden des Landkreises Danziger Höhe 2,— Gulden bis 2,50 Gulden. Nun haben die Arbeiter ahnungslos, wie sie sind, einige Tage und Stunden während der Sommermonate zum ortsüblichen Tagelohn Arbeiten verrichtet, weil sie dazu gezwungen wurden, sonst wäre ihnen die Unterstützung für ihre Familie entzogen worden. Jetzt tritt im Herbst die Erwerbslosigkeit neu ein. Die Familien haben teilweise 5, 6, 7 bis 8 Kinder. Jetzt sagt der Gemeindevorsteher: „Weil Dein letzter Verdienst 2,50 Gulden pro Tag betrug, deswegen kannst Du nun mit Deinen 7 Kindern nur 80 Prozent des verdienten Lohnes, also 1,80 Gulden pro Tag Unterstützung beziehen." (Hört, hört! links. — Zuruf des Abg. Wessalowski.) M. D. u. H.! 80 Prozent von 2,50 Gulden macht für die siebenköpfige Familie eine tägliche Unterstützung von 1,80 Gulden, pro Woche von 10,80 Gulden. Nun frage ich Sie, wie diese Familien, deren Ernährer schon jahrelang mit einzelnen Unterbrechungen erwerbslos sind, (Abg. Arczynski: Nach statistischen Mitteilungen 3 Jahre!) mit diesen Unterstützungen bestehen sollen. Diese Art der Kürzung der Unterstützungssätze ist vollständig ungesetzlich. (Sehr richtig! links.) Ich habe die Beschwerde gegen diese ungesetzliche Handlung bis zum Senat durchgeführt und bin trotz der klaren Bestimmungen des Gesetzes überall abgewiesen worden. (Hört, hört! links.) Also, wir sehen hier, daß die einheimische Landarbeiterschaft mit Hilfe des Gesetzesbruches in die allergrößte Verelendung geführt werden soll. M. D. u. H.,

mein Fraktionsfreund, der Abg. Dr. Kamnitzer, hat neulich nicht mit Unrecht ausgeführt, daß die Erwerbslosenunterstützung im Grunde genommen nur eine Versicherungsprämie ist, die der Staat bezahlt, damit auch das wirtschaftliche, soziale und politische Leben unseres Freistaates keine Störung erfährt. Wenn aber jetzt die Kreisverwaltungen, die unter diesem Titel unseres Etatsgesetzes ihre Gehälter beziehen, eine derartige Verbiegung unserer Gesetze vornehmen, dann sind das ungesetzliche Handlungen, die zu einer Katastrophe führen können, weil die Arbeiter, die mit 7 Kindern 10,80 Gulden pro Woche erhalten, obgleich die Lebensmittel und Gebrauchsartikel auf dem Lande teurer sind als in der Stadt, zur Verzweiflung getrieben werden. Wir Sozialdemokraten haben stets gebremst, wenn irgendwelche Katastrophen auszubrechen drohten, weil wir uns der Verantwortung bewußt sind, die daraus für die Arbeiterschaft entsteht. Stellen Sie sich vor, daß dieser Abbau der Unterstützungen durch die Verwaltungsmaßnahmen der deutschnationalen Rechtsregierung auf der ganzen Linie durchgeführt werden. Dann entsteht die Empörung, die jetzt in einzelnen Gemeinden herrscht, bei der Landarbeiterschaft auf der ganzen Linie. Mir hat neulich ein Familienvater erklärt: „Mau, geben Sie mir Geld, damit ich mir einen Revolver kaufen kann, ich will einen Gemeindevorsteher und einen Vertreter im Landratsamt, die der Arbeiterschaft schädlich sind, mit auf den Weg nehmen." Dieser Arbeiter hat drei Kinder, die Unterstützung wurde abgelehnt, sodaß er jetzt dem Verhungern preisgegeben ist. Ein Kind befindet sich in ärztlicher Behandlung. Der Gemeindevorsteher ist deutschnational und ihm feindlich gesonnen. Er hat jede Wohlfahrtsunterstützung abgelehnt, auch die Bezahlung des Arztes. Der Arzt hat die Behandlung des Kindes abgelehnt, wenn kein Geld gegeben (D) wird. Die Arbeiterwohlfahrt hat deshalb einspringen müssen, um diesem Elend zu steuern. Das vierte Kind soll geboren werden. Die Hebamme wird erwartet. Die Leute haben keine Kohlen und kein Heizmaterial, um die Stube während der Woche der Niederkunft zu heizen. Wohlfahrtsunterstützung wird abgelehnt. Die 10,80 Gulden pro Woche werden glatt für Nahrungsmittel für eine vierköpfige Familie ausgegeben. Dann entstehen solche Verzweiflungshandlungen. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir Sozialdemokraten grundsätzlich jeden Terror und jede Gewalt im politischen Kampf ablehnen.

M. D. u. H.! Wenn einmal der ganze Freistaat brennt, würde ich mich gar nicht mehr wundern. Sie kennen die Schmerzen der Landarbeiter nicht, ich höre täglich davon. Wahre Verzweiflung herrscht auf der ganzen Linie. Können Sie sich vorstellen, 13 000 polnische Saisonarbeiter sind hier, und 3—4000 Freistaat-Arbeiter sind zur selben Zeit arbeitslos! Sie fallen der Wohlfahrtspflege anheim. Was muß das für eine Stimmung unter den Landarbeitern auslösen! Dafür haben Sie kein Verständnis. Die politische und wirtschaftliche Grundlage unseres Staates basiert auf dem sozialen Wohlstand, den schließlich unser Staat in Form seiner sozialen Gesetzgebung verkörpert. Die sozialen Gesetze sind von uns Sozialdemokraten geschaffen worden, um die deutsche Bevölkerung des Freistaates unter ein gewisses Kulturniveau nicht sinken zu lassen. Der Senatspräsident und Ihre deutschnationalen Senatoren haben durch ihre Maßnahmen die systematische Polonisierung des Freistaates eingeleitet. Sie sind die Schädlinge unseres Freistaats. Sie sind es, die das Gegenteil dessen tun, was Sie täglich im Munde führen. (Sehr richtig! links.)

(Man, Abgeordneter)

(A) Wenn diese Sabotage der Gemeindevorsteher einschließlich der Kreisverwaltungen, und wie es jetzt scheint, auch der Senatsabteilung für Soziales, weiter um sich greift, dann garantiere ich für nichts mehr. Dann weiß man nicht, welche Folgen sich für das Wirtschaftsleben ergeben können. Treiben Sie die Sache nicht so weit, spannen Sie den Bogen nicht zu straff. Sie wissen, daß Hunderte von Volksgenossen wegen des Verdachts der Brandstiftung gerichtlich belangt sind. Sie wissen, daß eine große Vernichtung wirtschaftlicher Werte vor sich gehen kann, und Sie wissen, daß sich aus großen politischen Wirren auch leicht andere Aktionen ergeben. Bringen Sie diesen Teil unserer Freistaatbevölkerung nicht zur Verzweiflung. Es ist mit der arbeitsamste Teil, der jetzt durch die falsche Politik der deutschnationalen Besitzer fast immer arbeitslos ist, was nicht zu sein brauchte.

Der Zweck der sozialen Fürsorge wird ja auch völlig umgestellt. Das Erwerbslosenfürsorgegesetz sollte doch eine Sicherung für die Arbeiter sein, damit sie in schlechten wirtschaftlichen Zeiten ihr Auskommen haben. Der Zweck der sozialen Gesetzgebung ist immer, den sozial Schwächeren gegen Willkürmaßnahmen der sozial Stärkeren zu schützen. Was wird hier gemacht, Der Sinn des Gesetzes wird ins Gegenteil umgedreht. Das Gesetz sagt, wenn der Landarbeiter durchschnittlich 5—6 Gulden pro Tag verdient, dann soll er bei Arbeitslosigkeit 80 Prozent dieses Verdienstes erhalten. Durch das Gesetz soll sichergestellt werden, daß wenn wieder Arbeit vorliegt, er nicht durch die wirtschaftliche Not gezwungen werden soll, für einen Hungerlohn arbeiten zu müssen. Das Gesetz sagt dann weiter, daß der Arbeiter bei einer neu nachgewiesenen Arbeit mehr als die Arbeitslosenunterstützung beziehen muß. Falls er für die (B) neue Arbeit nicht mehr erhält, ist er berechtigt, die Annahme der Arbeit abzulehnen, ohne daß ihm dafür die Unterstützung entzogen werden kann. Was macht man jetzt daraus? Jetzt ist folgende Praxis eingerissen, die Arbeiter werden vermittelt, wie ich vorhin schon sagte, und erhalten nur den ortsüblichen Lohn. Lehnen sie die Arbeit ab, dann bekommen sie keine Unterstützung. Nehmen sie die Arbeit für den ortsüblichen Lohn von 2,50 Gulden an und werden sie dann wieder arbeitslos, dann sagen die Gemeindevorsteher und die Kreisverwaltungen: „Jetzt bekommst du nur 80 Prozent von deinem verdienten Lohn.“ Dieser war im Sommer durch die falsche Anwendung des Gesetzes von 6 und 5 Gulden auf 2,50 Gulden herabgedrückt worden. So wird das Arbeitslosenfürsorgegesetz benutzt, um das Lohnniveau der Arbeiter tiefer zu senken. Treiben Sie das nicht weiter, sonst gibt es wirklich eine Katastrophe. In einer großen Anzahl von Gemeinden, die ich bereit bin, Ihrem Senator namhaft zu machen, ist diese Praxis eingerissen. Familien mit sieben bis acht Kindern erhalten tatsächlich nur 1 Gulden pro Tag. M. D. u. H.! Hier macht die Verwaltung, was sie will.

Wir sollen der Regierung ein Ermächtigungsgesetz geben, wir sollen Ausgaben bewilligen, deren Höhe wir nicht kennen. M. D. u. H.! Sie treiben den Freistaat zu einer Katastrophe, wenn Sie auf diesem Wege weitergehen. Das Gegenteil der sozialen Gesetzgebung wird jetzt herbeigeführt. Ferner herrscht über die Anwendung des bekannten Paragraphen des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, der die Winterbeihilfen regelt, bei den Gemeindevorstehern und teilweise auch bei den Kreisverwaltungen die allergrößte Unklarheit. Deshalb verlangen wir vom Senat, daß er Vorsorge trifft, daß genau entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes die Auszahlung der Winterbeihilfen garantiert wird, weil wir (C) wissen, daß die Gemeindevorsteher systematisch diese Bestimmung umgehen und auf diese Weise die Erwerbslosen um Tausende von Gulden betrügen. (Zwischenruf des Abg. Gaikowski.) Sie waren vielleicht zu Hause und haben geschlafen. Das ist ja vielleicht auch besser, als hier Politik zu treiben. Aber im Ermächtigungsgesetz fordern Sie in einem Absatz, zu dem ich spreche, die Ermächtigung zur Aufstellung eines Nachtragsetats. Zu diesem Nachtragsetat haben wir einen Abänderungsantrag gestellt. Dieser Abänderungsantrag steht in der Position 2a) Soziales und Gesundheitswesen Einnahmen und Ausgaben der Abteilung des Senators Dr. Wiercinski vor. Wenn wir dem Senat die Ermächtigung geben sollen, Einnahmen und Ausgaben, die wir nicht kennen, bis zum Februar nächsten Jahres zu machen, dann haben wir natürlich ein Interesse, diesen ungesetzlichen Weg, den Sie gehen wollen, zu verhindern und einen gesetzlichen Weg zu zeigen. Dieser liegt in unserem Antrag vor. Hier sind ausdrücklich die Ausgaben jeder Verwaltung festgestellt. Wir wissen ja nicht, ob sich nicht vielleicht eine Anzahl Betrüger finden könnte, die in jeder Abteilung Mißwirtschaft und Korruption treiben. Dann würde uns der Senat im Februar nächsten Jahres erklären, so und soviel Millionen sind durch Veruntreuung oder sonstwie verausgabt worden. Infolgedessen muß uns der Volkstag einen neuen Nachtragsetat bewilligen. Meine Herrschaften! Eine derartige Mißwirtschaft und eine derartige Ungesetzlichkeit begehen wir nicht. Sie werden schon unsern gesetzlichen Weg betreten müssen, wenn Sie überhaupt noch Wert darauf legen, als anständige Menschen im Freistaat Danzig angesehen zu werden.

Unter der Ziffer III, Wissenschaft, Kunst und Volksbildung usw. habe ich ein kleines Hühnchen mit dem (D) Herrn Senator Dr. Strunk zu pflücken. (Der soll angeblich überall sein! Aber der ist auch schlafen gegangen! Er schläft schon lange! Er ist überhaupt noch nicht aufgewacht!) Ein Fraktionskollege von mir hat nicht mit Unrecht gesagt, daß es einen unpolitischen Senat nicht gibt. Ein anderer Fraktionskollege rief ihm zu: „Unpolitisch sind nur Säuglinge!“ Wenn also unser Senat sich nur aus Säuglingen zusammensetzt, (Heiterkeit) sind sie allerdings auch ruhebedürftig. (Sie bekommen zu Hause die Lutsche! links.) Ich habe mir die Auslegung meiner Fraktionskollegen nicht zu eigen gemacht. Ich hoffe immer noch, daß die gewählten neuen Senatoren (Auch mal Männer werden! links) die Verantwortung für alles das werden tragen müssen, was sie getan haben. (Dann brechen sie zusammen! links.)

M. D. u. H.! Wir haben bei jeder Etatsberatung zum Ausdruck gebracht, daß wir in der Schule keine Politik haben wollen und besonders die Zentrümler waren auf diesen Standpunkt immer sehr stolz. Wir Sozialdemokraten haben immer erklärt: Wenn irgendwo in der Schule Politik getrieben wird, wird das von den rechts gerichteten Kreisen gemacht. Ich interpelliere jetzt unsern Senator Dr. Strunk, weil in der Gemeinde Klempin ein Schullehrer namens Reuter ist, der in der einklassigen dortigen Volksschule die Kinder über Politik unterrichtet hat, und zwar hat er die Kinder über die Bestrebungen der Sozialdemokratie unterrichtet. Er hat den Kindern erzählt, die Sozialdemokraten wollen die Kirche und die Schule einstellen und abschaffen. (Da hat er geschwindelt! links.) Das ist ein großer Unsinn. Eine größere Lüge könnte den Kindern natürlich nicht vorgetragen werden, als es hier der Fall ist. Wir verlangen natürlich, daß dieser Lehrer für diese Kundgebung zur Verantwortung gezogen wird und dort seines

(Mau, Abgeordneter)

(A) Postens enthoben wird, weil ein derartig rechtsgerichteter Politiker in die Schule nicht gehört. Wir begehen nicht die Uebertreibung und machen nicht aus diesem Einzelfall einen allgemeinen Fall. Das fällt uns gar nicht ein. Wir wissen ja genau, daß gerade die Lehrer auf dem Lande viel zu viel mit dem praktischen Leben verbunden sind, als daß sie einen derartigen Mißbrauch in ihrer Mehrheit mitmachen würden. Wenn auch ein großer Teil noch rechts eingestellt ist, treiben sie einen derartigen Mißbrauch nicht, weil sie ja täglich und stündlich das praktische Leben mit durchmachen müssen und ebenso wie die arbeitende Bevölkerung durch die besitzenden Volkskreise in jeder Weise unterdrückt und schikaniert werden. Keiner weiß es so gut zu beurteilen wie die Lehrer auf dem Lande, wie die einfache Landarbeiterschaft und ihre Familien in ihrer politischen und wirtschaftlichen Unwissenheit durch die besitzenden Klassen auf dem Lande entrechtet und unterdrückt werden. Keiner weiß das so gut wie die Lehrer und deshalb ist ein erheblicher Teil der Lehrer auf dem Lande uns in diesem Kampfe gegen die wirtschaftliche und politische Unterdrückung der Arbeiterschaft ein guter Kamerad. Der Teil der Lehrer, die sich zum Sozialismus durchgerungen haben, wird immer größer und größer, einmal aus den Gründen, die ich eben skizziert habe, und dann, weil das Kulturprogramm der Sozialdemokratie den Beweis geliefert hat, daß das Kulturniveau unseres deutschen Brudervolkes in Deutschland seit dem Jahre 1918 gestiegen ist, seitdem unsere Schullehrer und sämtliche moderne Pädagogen im Lager des Sozialismus stehen. Sie haben durch unsere politische Befreiung erst die Möglichkeit erhalten, sich in ihrem Fach ganz auswirken zu können, sodaß wir jetzt in allen Gauen unseres deutschen (B) Mutterlandes ein hohes Kulturleben bis in die Kreise der Arbeiterschaft, bis in alle Körperschaften der modernen Arbeiterbewegung hinein sehen. (Sehr gut! links.) M. D. u. H.! Bei diesem Weg des kulturellen Aufstiegs haben uns die sozialistischen Lehrer einen großen Dienst erwiesen. (Sehr gut! links.) Und deswegen verlangen wir, wenn ein Lehrer einen solchen politischen Mißbrauch in der Dorfschule treibt, daß der Senat, Abteilung für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, sofort durchgreift, damit solche Mißstände nicht verallgemeinert werden. Auch für diese Frage verlange ich eine Beantwortung durch den Senat, (Der nicht da ist! links.) weil er bis zum Februar nächsten Jahres in der Dunkelkammer verschwinden will. (Sehr richtig! links.)

Wir wissen natürlich, was sich bis dahin noch abspielen wird, aber wir wollen doch noch wissen, was sich bis dahin noch alles abspielen soll. Vielleicht werden wir im Februar auf einmal entdecken, daß sich neben einem Unglücksraben von Volkmann schließlich 10 bis 15 Volkmänner im Freistaat befinden, die diese wirtschaftliche Not und die Sanierung der Staatsfinanzen als ein egoistisches Werk zur Bereicherung einer bestimmten Gesellschaftsschicht unserer bürgerlichen Gesellschaftsordnung betrachten. Wer weiß, ob das nicht alles eintreten kann. Bei dieser Verwaltung ist alles möglich. (Sehr gut! links.) Ihr traut die Wirtschaft und die Arbeiterschaft des Freistaates alles mögliche zu.

Ueber die Abteilung des Innern habe ich schon eingehend gesprochen. Ich konstatiere, daß Herr Senator Dr. Schwartz fortgegangen ist. Weil in letzter Zeit die Klagen über die Schießübungen der Einwohnerwehr lautgeworden sind und damit kein Zweifel über (C) die Anwendung der Geschäftsordnung unseres Hauses entsteht, will ich bekanntgeben, daß unser Antrag unter Ziffer IV a und b Verwaltung des Innern, Handels- und Gewerbeverwaltung 2 831 800 Gulden in Ausgabe und Einnahme vorsieht. Wir haben jetzt also den Titel Verwaltung des Innern und müssen auch hier einige Aufklärungen erhalten, bevor der Senat in der Dunkelkammer verschwindet. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er ist schon verschwunden!) In der letzten Woche sind wiederum Beschwerden über Schießübungen eingelaufen, die von der Einwohnerwehr, aber auch von den Stahlhelmern und den jungdeutschen Organisationen im Gebiet der Freien Stadt ausgeübt werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auf Sozialisten-Scheiben!) Meine politischen Freunde haben es während des Jahres, als sie an der Regierung beteiligt waren, durchgesetzt, daß die Waffen der Einwohnerwehr in behördlichen Gewahrsam genommen wurden. Durch diese Maßnahmen wollten wir einen Mißbrauch mit diesen Waffen vermeiden und wollten verhindern, daß diese Waffen überhaupt durch politische Körperschaften und deren Angehörige mißbraucht werden konnten. Wir haben leider festgestellt, daß die Einwohnerwehren Schießübungen abhalten und daß mit ihnen gemeinsam zu gleicher Zeit Stahlhelm-Organisationen, in andern Fällen jungdeutsche Organisationen anmarschieren und mit denselben Waffen der Einwohnerwehr ebenfalls Schießübungen vornehmen. Das Unerhörte bei diesen Vorgängen ist, daß diese Schießübungen in der Gegend von Parchau, von Käsemark und von Gemlitz an den Weichseldämmen vorgenommen werden, und daß durch die Scharfschießereien wiederholt Menschenleben in Gefahr gebracht worden sind. Die Bürokraten wissen ja von diesen Dingen nichts, weil sie ihren Freistaat, ihre Heimat nicht kennen. Wir, die wir aber ständig draußen sind, wissen, (D) daß gerade in diesen Gegenden, besonders an Sonntagen, wenn diese Schießübungen hauptsächlich stattfinden, der größte Personenverkehr stattfindet. Einer meiner Parteifreunde, der im Kreisausschuß des Kreises Niederung sitzt, der Lehrer Gartmann, wurde beim Landrat seines Kreises vorstellig und fragte ihn, ob er als Vorsteher der Polizeigewalt des Kreises die Genehmigung zu dieser Schießübung, die am vorletzten Sonntag am Damm in der Gegend von Gemlitz stattgefunden hat, gegeben habe. Der Landrat hat geantwortet, daß ihm weder eine derartige Uebung angemeldet sei, noch daß er die Genehmigung dazu erteilt habe.

Nun frage ich den Senat: Ist er bereit, Auskunft zu geben, wer dann die Genehmigung zur Veranstaltung dieser Schießübung erteilt hat. Die höchste Polizeigewalt des Kreises kann doch nicht einfach übergangen werden. Also wird es notwendig sein, daß die dauernde Beunruhigung des größten Teiles der Bevölkerung, denn die paar Besitzer auf dem Lande sind doch die Minderheit, die Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Arbeitern und Handwerkern, die diese Schießereien nicht wollen, ein Ende findet. Diese Teile der Bevölkerung empfinden die Schießerei als eine Waffe gegen sie. Sie lehnen deshalb jede Bewaffnung eines Teiles der Freistaatbevölkerung ab, sie lehnen auch jede Anwendung der Gewalt in der Politik ab. Nun frage ich den Senat, wozu er diese Einrichtung unterhält. Sind während der ganzen Zeit des Bestehens des Freistaates ernstliche Unruhen vorgekommen? Ist es notwendig, derartige Einrichtungen mit modernen Waffen zu unterhalten. Zum Schutz der Bevölkerung dient diese Einrichtung nicht. Folglich kann sie nur den Sinn haben, daß sie einen Schutz gegen die Gefahren vom Auslande her darstellen soll. Wenn es einem auswärtigen Staat, Polen, Deutschland

(Mau, Abgeordneter)

(A) oder Rußland einfallen sollte, die Freie Stadt Danzig mit Gewalt zu besetzen, was soll dann die Einwohnerwehr mit ihren Maschinengewehren und sonstigen Waffen. Ein ernstlicher Schutz gegen die Gefahren vom Ausland, falls sie eintreten, ist diese Einrichtung nicht. Deswegen fort mit der Einwohnerwehr, fort mit allen Ausgaben, die noch für solche Zwecke verwandt werden! Fort mit den Schießübungen, fort mit der Bedrohung der Bevölkerung und fort mit dieser militärischen Spielerei!

Ich komme jetzt zur Abteilung Oeffentliche Arbeiten VI a und b. Unseren Bausenator, Herrn Senator Dr. Leske, den ich auch vermisse, wird es interessieren, wie er mit seiner Wohnungsbauabgabe durch die Sabotage der deutschnationalen Gemeindevorsteher betrogen wird. Wir haben als Vertreter des Volkes die Pflicht, dort, wo es Spitzbuben und Halunken gibt, diese zu kennzeichnen und den betreffenden Instanzen zur Verantwortung zu überweisen. Ich klage die deutschnationalen Gemeindevorsteher an, daß sie wissentlich den Senat, Abteilung Oeffentliche Arbeiten, um einen großen Betrag der Wohnungsbauabgabe betrügen. (Hört, hört! links.) Ich will den Beweis dafür liefern. Mein Parteifreund und Fraktionskollege Rehberg ist Mitglied des Kreisausschusses Danziger Niederung. Herr Doerksen, Sie kennen ihn sehr gut. (Abg. Doerksen: Nein!) Sie wissen, daß dort im Kreisausschuß auf Antrag unseres Vertreters der Beschluß gefaßt worden ist, eine Nachprüfung in sämtlichen Gemeinden des Kreises über die Veranlagung zur Wohnungsbauabgabe vorzunehmen. (Senator Dr. Bischoff betritt den Saal.) Einer ist von den Toten auferstanden. Die Kabarette, die wir in Danzig haben, sind eine nützliche Einrichtung, es findet sich aus (B) einer derartigen Veranstaltung doch auch einmal ein Senator zur ernsten Arbeit zurück. M. D. u. H.! Im Kreis Danziger Niederung wurde auf Antrag meiner Parteifreunde beschlossen, eine Nachprüfung der Veranlagung zur Wohnungsbauabgabe vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gebildet. (Große Heiterkeit und andauernde Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte doch, durch diese Zurufe die Würde des Hauses nicht zu verletzen. Das Wort hat der Herr Abg. Mau. (Abg. Rahn: Seien Sie nicht so nervös!) Herr Abg. Rahn, ich bin nicht nervös, sondern ich wache über der Geschäftsordnung. (Große Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe für den Herrn Redner.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Diese Kommission hat nach wenigen Tagen Arbeit festgestellt, daß bei einer Nachprüfung in einzelnen Gemeinden der doppelte Ertrag aus der Wohnungsbauabgabe festgestellt wurde. Was bedeutet das? Das bedeutet eine Erhöhung der Einnahmen aus der Wohnungsbauabgabe um das Doppelte, wenn diese Prüfung auf der ganzen Linie fortgesetzt wird und damit eine Belebung der Bautätigkeit, die die Frage der Sanierung zu einem großen Teil mit zur Lösung bringen wird. Ich stelle also fest, daß die Gemeindevorsteher die Besitzer in den Dorfgemeinden zu niedrig veranlagt haben, und daß sie den Senator für Oeffentliche Arbeiten um einen Teil seiner Einnahmen betrogen haben. (Große Heiterkeit links. — Der Senator ist unpolitisch und lacht dauernd! Unerhört! links. — Dauernde Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Wenn hier dauernd gelacht wird, kann sich der Redner nicht verständlich machen.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Mit einer anderen (C) Stelle der Verwaltung der Kreise will ich mich noch beschäftigen, und das ist unser berühmter Landrat Poll. Wir wissen, daß von einem großen Teil der Bevölkerung des Freistaats der Abg. Raube als ein Betrüger, als ein Verbrecher an der Gemeinde Oliva betrachtet wird. Der Schaden, der der Gemeinde Oliva durch diese angebliche Handlung zugefügt sein soll, (Andauernde große Heiterkeit und Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie doch dringend bitten, auf die Würde dieses hohen Hauses Rücksicht zu nehmen. (Abg. Leu: Er soll hinausgehen, wenn er besoffen ist! — Unerhört ist das! — Große Unruhe). Ich bitte um Ruhe für den Herrn Redner.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich stelle hier nach der Wahrnehmung, die ich aus allernächster Nähe machen kann, fest, daß sich der Herr Senator in keinem nüchternen Zustand befindet.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Mau, das Protokoll weist bereits zwei Ordnungsrufe auf. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Abg. Leu: Das ist ein Benehmen sondergleichen! — Große Unruhe.)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich bedaure mit dem Herrn Präsidenten, daß die Ehre unseres Hauses auf diese schändliche Weise verletzt worden ist. (Bravo! links.) Es lag mir fern, irgendwie in die Geschäftsführung des Präsidenten einzugreifen. Aber da ich seit der Anwesenheit des Senators ständig in meiner Rede gestört werde, habe ich diese Feststellung machen müssen. Ich habe diese Feststellung nicht allein gemacht, es kann also von einer Verletzung der Geschäftsordnung durch (D) meine Person nicht die Rede sein. Deswegen wäre wohl diese Verwarnung an einer andern Stelle besser angewandt worden. (Dem sollen wir nun das Ermächtigungsgesetz geben! links.)

Vizepräsident Neubauer: M. H.! Ich möchte doch dringend bitten, diese beleidigenden Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Leu: Das stinkt bis hierher!)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe darauf hingewiesen, daß der Abg. Raube nach Ansicht einer großen Teils unserer Bevölkerung schädigend auf unsere Gemeinde Oliva gewirkt hat. Der gewesene kommissarische Landrat des Kreises Danziger Höhe, der jetzige Landrat des Kreises Großes Werder, hat zum mindesten ähnlich verderbenbringend für das Gemeinwesen des Landkreises Höhe gewirkt. Wir wissen, daß diese Schädigungen, die an der Volksbank eingetreten sind, auf viele der Unterlassungssünden, die durch den damaligen kommissarischen Landrat Poll begangen worden sind, zurückzuführen sind. M. D. u. H.! Er wäre heute nicht Landrat, wenn nicht die alte deutschnationale Regierung wiedergekehrt wäre. (Zwischenrufe: Dem Senator wird schlecht! Sehen Sie das nicht? links.) Er ist plötzlich als Landrat des Kreises Großes Werder angestellt worden. (Die Sitzung müßte dieses Senators wegen unterbrochen werden! — Ein Glas Wasser! links.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski, Sie haben nicht das Wort, das Wort hat der Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wäre nicht die Anstellung des Herrn Poll kurz vor Toresschluß, kurz vor Uebernahme der Regierung durch die Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen erfolgt,

(Mau, Abgeordneter)

(A) dann wäre heute Herr Poll nicht Landrat, sondern säße wahrscheinlich hinter Gefängnismauern. (Sehr richtig! — Unruhe und Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Wir tagen in breitester Oeffentlichkeit. (Heiterkeit.) Die Würde des Hauses wird durch diese Zwischenrufe verletzt. (Dieser politische Säugling hat sich so besoffen, daß es ein Skandal ist! links.)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Das Disziplinarverfahren gegen Landrat Poll schwebt noch. Durch die Einleitung des Disziplinarverfahrens hat der Senat selbst zum Ausdruck gebracht, daß der Landrat Poll der Begünstigung einer Korruptionswirtschaft verdächtig ist. Das Sonderbare ist, daß dieses Disziplinarverfahren nicht zum Abschluß kommen kann. Das ist auch eine der Korruptionserscheinungen, die wir ständig in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung haben. Nun soll dieser der Korruptionsbegünstigung verdächtigte Mann der Leiter unseres größten Landkreises sein. Er soll dort nach dem Rechten sehen, Gesetz und Recht zur Durchführung bringen. Laufen wir nicht Gefahr, daß dieselben Korruptionserscheinungen, die sich in der Verwaltung des Landkreises Höhe gezeigt haben, auch im Landkreis Großes Werder eintreten werden?

M. D. u. H.! Ich habe vor einigen Stunden ungefähr in der Mitte meiner Rede auf Fälle hingewiesen, in denen dieser Landrat durch den Gemeindevorsteher Frank aus Zeyer betrogen wird. Zu einem Betrug gehören immer zwei, einer der betrügt und einer, der betrügen läßt. Ja, m. D. u. H., die einfachen Landarbeiter der Landgemeinde Zeyer, die gar keine amtlichen Listen und Urkunden zur Verfügung hatten, konnten durch eine Nebenkontrolle feststellen, daß der Gemeindevorsteher (B) dauernd mehr für die Erwerbslosenfürsorge einnimmt, als er dafür ausgibt. Das beweist, daß der Landrat, der die Kreiskasse verwaltet, sich sehr leicht hat täuschen lassen. Sind hier nicht schon die ersten Anfänge einer Korruptionserscheinung da, die auch in dem neuen Tätigkeitsgebiet des Herrn Poll in Erscheinung treten. Wir verlangen sogleich vom Senat Auskunft darüber, ob er diesen reichlich verdächtigen Menschen noch länger in so verantwortlicher Staatsstellung lassen will.

Jetzt komme ich zu dem Abschnitt Landwirtschaftliche Verwaltung, Fischerei und Domänenverwaltung, Ziffer VII, Absatz 8 unseres Antrages. Mit dieser Verwaltung habe ich auch schon gestern abend, muß man jetzt sagen, ein Hühnchen gepflückt. Da wir inzwischen einen Tag weitergekommen sind, will ich heute in frühester Morgenstunde mich noch einmal mit dieser Verwaltung beschäftigen, und zwar mit dem bekannten Herrn Oberregierungsrat oder was er ist, Stahlberg. Wir sagen Oberfischmeister. Ich weiß nicht, ob das eine Titelverletzung ist; denn man kennt sich tatsächlich in diesem Senat vor lauter Räten nicht aus. Deswegen kann ich den genauen Titel momentan nicht sagen. Der Oberfischmeister hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Fischer und der Fischereigewerbe im Gebiet des Freistaates Danzig wahrzunehmen. Wir wissen, daß durch die Wirtschaftskrise, die zum Teil unsere Finanzkreise herbeigeführt hat, ein großer Teil unserer Fischer in schwere wirtschaftliche Not geraten ist. Wir Sozialdemokraten haben vor zwei Jahren im Hauptausschuß bei der Etatsberatung den Antrag gestellt, 150 000 Gulden als Kredit für notleidende Fischer zur Verfügung zu stellen, um diesen Leuten über ihre wirtschaftlichen Nöte hinweg zu helfen. Der Antrag wurde damals angenommen. Ich selbst habe ihn begründet und habe gesagt, das würde Herr Böhm bestätigen, wenn er hier wäre, es nützt nichts, (C) daß man die Fischer unterstützt, sondern man muß den Fischern Erwerbsmöglichkeiten geben. Da der Kreis der Fischer, die sich mit der Strandfischerei beschäftigen, im Laufe der Jahre immer größer und größer geworden ist, können diese Fischer in ihrem Beruf keinen auskömmlichen Erwerb mehr finden. Sie verfallen daher zu den Zeiten des Jahres, wo die Fischerei stilliegt, der sogenannten Wohlfahrtspflege. Aus diesem Grunde wurde vor zwei Jahren unser Antrag auf Gewährung von Krediten in Höhe von 150 000 Gulden angenommen. In diesem Jahre haben wir uns wiederum mit der Notlage der Fischer beschäftigt. Damals habe ich bei einer interfraktionellen Behandlung im Senatsgebäude dem Oberfischmeister Stahlberg gesagt, daß er der größte Schädling der Fischer im Freistaat Danzig sei, denn er untergrabe die Existenzmöglichkeit der alten Fischer, wenn er allen Leuten, die sich um einen Fischereischein bemühen, einen solchen Schein ohne weiteres ausstellt. Nach Beratung mit den Fischern in allen Gegenden unseres Freistaates habe ich festgestellt, daß meine Ansicht richtig ist. Deswegen frage ich den Senat, ob er bereit ist, mir Auskunft zu geben, ob er gegen die schädliche Handhabung der Geschäfte der Abteilung Fischereiverwaltung einschreiten will, ob er diesen Oberfischmeister beseitigen und dafür sorgen will, daß die Fischereischeine nicht mehr willkürlich an alle sich an ihn wendende Personen ausgegeben werden. Sonst wird die Zahl der Fischer von Jahr zu Jahr größer und die Not der Fischer ebenfalls. Durch eine vollständig falsche Verwaltungsmaßnahme der Fischereiabteilung des Senats wird dann ein großes wirtschaftliches Unglück herbeigeführt. Wir können verlangen, daß der Senat alle seine Maßnahmen nach sachlichen und fachlichen Motiven ausübt. Wir müssen verlangen, daß alle unfähigen Elemente, die sich in die Verwaltungskörperschaften des Freistaates eingeschlichen haben oder in (D) diese Verwaltungsstellen durch die deutschnationale Korruptionspolitik hineingesetzt sind, beseitigt werden, um die Bevölkerung des Freistaates Danzig auf diese Weise vor großen Schaden zu bewahren.

Ich komme jetzt zu dem Titel Betriebe, Verkehr und Arbeit, Ziffer VIIIa und b unseres Antrages. Bevor Herr Senator Runge nach Leipzig ausrückt, haben wir Sozialdemokraten ein Interesse daran, daß alle Verdächtigungen und Anwürfe, die gegen seine Verwaltung und gegen seine Arbeit in Bölkau zum Ausdruck gekommen sind, geklärt werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich glaube, mit Leipzig ist es zu Wasser geworden!) Ohne daß wir uns diese Vorwürfe in jeder Beziehung zu eigen machen, verlangen wir, daß er aus Danzig mit reiner Weste scheidet. (Sehr gut!) Das liegt erstens im Interesse des Freistaates, zweitens im Interesse der Gemeinde Leipzig. Sie wissen, daß in Leipzig eine sozialdemokratische Magistratsmehrheit besteht. Glauben Sie etwa, daß unter einer sozialdemokratischen Magistratsmehrheit eine solche Korruption geduldet wird, wie sie dem Senator Runge von dieser Stelle des Volkstages wiederholt zum Vorwurf gemacht wurde? Deswegen hängt das Schicksal des Senators Runge sehr von der Auskunft ab, die wir Sozialdemokraten unseren politischen Freunden geben, die in Leipzig die Mehrheit haben. Wir wissen, daß Herr Senator Runge bei der Durchführung dieses Kulturwerks, das es ohne Zweifel ist, damals einen sehr schweren Kampf gegen die erste deutschnationale Regierung und gegen die deutschnationale Fraktion hat führen müssen. Sie wissen, daß Bölkau nicht geschaffen wäre, wenn nicht die Sozialdemokratische Fraktion Herrn Senator Runge in

(Mau, Abgeordneter)

(A) diesem Kampf gegen die Sabotage der deutschnationalen Senatoren und der deutschnationalen Fraktion gewaltig unterstützt hätte. Wir Sozialdemokraten sind im Prinzip für die Verstaatlichung der Wasserkräfte, wie überhaupt aller Naturkräfte des Staates. Wir haben deshalb aus Prinzip der Durchführung dieses Kulturwerkes zugestimmt. Was nachher geschehen ist, nachdem der Auftrag zur Durchführung dieses Werkes an eine große Firma übergeben war, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, weil meine Fraktionsfreunde damals nicht in der Regierung waren. Nach welchen Grundsätzen von der Abteilung für Oeffentliche Arbeiten die Aufträge vergeben sind, wie die Bedingungen waren, all dies konnten wir nicht wissen. Wir haben den Senat wiederholt interpelliert, uns darüber Auskunft zu geben. Sie ist aber verweigert worden. Als meine politischen Freunde in den vergangenen Monaten Mitglieder der Regierung waren, haben sie diese Fragen wiederholt. Herr Senator Runge hat versprochen, die Arbeiten mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen und über alle Dinge Abrechnung zu geben. Die Beendigung der Arbeiten steht nun nach den Angaben, die Herr Runge gemacht hat, bevor. Wir verlangen nun, daß die Forderungen, die hier von dem Abgeordneten Rahn, Hohnfeldt, selbst von Wirtschaftlern von rechts und auch von dem gegenwärtig amtierenden Präsidenten in einer sehr ausführlichen Rede seinerzeit erhoben wurde, erfüllt werden. Wir verlangen Aufklärung; denn ein Scheiden des Herrn Runge von hier nach Leipzig wird es ohne reine Wäsche nicht geben. (Das ist schon längst erledigt! rechts.) Falls Herr Runge in Leipzig zur engeren Wahl kommen sollte oder wenn es vielleicht schon entschieden ist, (Ja, ja! links.) dann kann ich hier nur zum Ausdruck bringen, daß es uns (B) natürlich nicht möglich war, unseren Parteifreunden in Leipzig ohne weiteres Herrn Runge zu empfehlen. Die Art, wie er den Volkstag eineinhalb Jahre lang in Unklarheit über die Ausgaben von zirka 20 Millionen Gulden gelassen hat, hat uns nicht gefallen. (Abg. Rahn: Die Sachsen sind helle!) Aus diesem Grunde wäre natürlich bei dem sonderbaren Verhalten des Herrn Runge in einer großen verantwortlichen Verwaltungsstelle in Leipzig keine Bleibe. Ich glaube, daß Herr Senator Runge es eigentlich sich selbst schuldig wäre, auf diese Anzapfungen eine klare Auskunft zu geben. Ich stelle deshalb an Herrn Senator Runge die Frage, ob er bereit ist, bevor er in der Dunkelkammer verschwindet, uns eine Auskunft zu geben. (Abg. Cierotzki: Das Verhalten von Herrn Senator Runge hat die Sozialdemokratische Fraktion in der Stadtbürgerschaft gebilligt!)

Ich bin jetzt so ziemlich am Schluß meiner Rede angelangt. Wir haben durch den Weg, den wir in unseren Verwaltungsreformplänen gezeigt haben, und auch durch den Weg, den wir für die Balanzierung des Etats in unserem Antrag gezeigt haben, verhindern wollen, daß die Sanierung des Freistaats durch Verfassungsbruch und Verfassungsverletzung vor sich gehen soll. Betreten Sie die von uns gezeigten Wege, und es steht der Verabschiedung aller Gesetze, die zur Sanierung der Finanzen des Freistaats notwendig sind, innerhalb weniger Wochen nichts im Wege. Bedenken Sie, welche schlechte Stellung die Vertreter des Senats bei den Verhandlungen vor dem Völkerbund in Genf haben, wenn festgestellt wird, daß sich die Hälfte des Volkstags und die Mehrzahl der Bevölkerung des Freistaats im schärfsten Kampf gegen die Art und Weise befindet, wie die neue Regierung die Sanierung der Freistaatfinanzen vorgeschlagen hat. Ich glaube, wenn die Vertreter des Völkerbundes erfahren, welch ein heftiger Kampf um diese Frage entbrannt ist, weil dieser (C) falsche Weg durch die neue Regierung beschritten wurde, werden die Herren es sich sehr überlegen, ob sie unter diesen Bedingungen als Garanten der Danziger Verfassung diesen Verfassungsbruch der Mehrheit mitmachen, zumal die Vertreter des Völkerbundes erfahren haben, daß vor ungefähr zwei Monaten die Vertreter der bisherigen Regierung dort waren und einen Weg für die Sanierung zeigten, der auf rein gesetzlicher Grundlage aufgebaut war. Ich glaube, daß die Völkerbundsvertreter Bedenken bekommen werden, wenn sie jetzt sehen, daß eine ausgerechnet rechtsgerichtete nationalistische Regierung einen Sanierungsplan vorlegt, der sich auf eine Verfassungsverletzung stützt. Dann wird der Völkerbund doch Bedenken haben, einer verfassungsbrechenden Regierung Unterstützung zu gewähren. Meine Herren, Herr Rahn hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß, wenn die jetzige Regierung die Anleihe über Genf haben will, daß dann Polen ein sehr gewichtiges Wort mitspricht. Polen hat ja einen Teil des Sanierungsprogramms übernommen. Ich weiß nicht, ob Sie die Garantie haben, daß Polen sich an dieses Zollabkommen gebunden fühlt, wenn die polnische Regierung feststellt, daß die Danziger Regierung verschiedene Verfassungsbrüche begeht. Da ist zu befürchten, daß auch die polnischen Vertreter, die im Völkerbund sitzen, einen Einfluß haben, und diesen gebrauchen werden. Wir Sozialdemokraten haben ständig erklärt, die Sanierung der Finanzen wollen wir auch. Sie sind für das Staatswohl nötig, aber wir wollen sie auf gesetzlichem Wege. Wir haben ferner erklärt, wir wollen auch eine Anleihe, aber wir wollen die Garantie haben, daß die Hälfte der Anleihe zu produktiven Zwecken verwendet wird, und nur die zweite (D) Hälfte für die Tilgung und Deckung der schwebenden Schuld genommen wird. Unsere Abänderungsanträge, die das verlangen, liegen vor. Ihre Mehrheit hat diese im Hauptausschuß abgelehnt, und deshalb muß ich erklären, daß die jetzige Regierung und die Parteien, die diese Regierung der Köpfe stützen, auch die Verantwortung für die Schandtaten mit übernehmen müssen, die in einem Ermächtigungsgesetz liegen, falls sich eine Mehrheit im Volkstag für dieses Ermächtigungsgesetz findet. Wir warnen Sie nochmals, bei der Abhängigkeit, in der sich der Freistaat politisch und wirtschaftlich gegenüber dem Ausland befindet, vor derartigen politischen Bocksprüngen und Tänzen, wie Sie sie jetzt machen. Denken Sie zurück an die Jahre, wo eine wild gewordene deutschnationale Regierung sich außenpolitische Kindsköpfereien erlaubt hat, die das Ansehen des Freistaates im Völkerbund und dem Ausland sehr stark geschädigt haben. Denken Sie daran, daß das politische wie wirtschaftliche Ausland seit der Zeit, als nach Eintritt der Sozialdemokraten in die vorige Regierung ein völliger Kurswechsel in der äußeren Politik eintrat, das Geschick Danzigs in allen politischen und wirtschaftlichen Zeitungen Europas mehr würdigte als vorher. Warum? Weil wir keine Konflikte mit der Republik Polen, mit der wir wirtschaftlich verbunden sind, heraufbeschworen haben und weil wir kein Theater vor den Toren des Völkerbundes aufgeführt haben.

M. D. u. H.! Jetzt besteht die Gefahr, daß sich dieses Affentheater, das uns die frühere deutschnationale Regierung in ihrer Außenpolitik in bezug auf Polen vor dem Völkerbund aufgeführt hat, wiederholt. Nicht umsonst haben nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Bürgertums und der Wirtschaft verlangt, daß wir Sozialdemokraten im vorigen Jahre in

(Mau, Abgeordneter)

die Regierung eintreten, und daß wir eine Aenderung der äußeren Politik herbeiführen sollten. Vertreter der Wirtschaft, Herr Jewelowski, Herr Noé und andere namhafte Leute, die in der Wirtschaft eine Rolle spielen, haben unseren Vertretern unumwunden erklärt, daß die Aenderungen, die wir Sozialdemokraten in der äußeren Politik herbeigeführt haben, für namhafte Wirtschaftszweige des Freistaates von großem Nutzen waren. (Sehr richtig! links.) M. D. u. H.! Wollen Sie das wieder zerstören, was die Arbeiterschaft gemeinsam mit der Wirtschaft verlangt und ersehnt hat? Aus diesem Grunde rufe ich Ihnen in letzter Stunde noch einmal die Verantwortung in Erinnerung, die Sie tragen müssen, falls Sie Ihren Willen durchsetzen und die Verfassungsverletzung begehen. Es handelt sich nicht mehr um das Problem der Sanierung der Staatsfinanzen, es handelt sich um unsere Zukunft, um unsere wirtschaftliche und politische Entwicklung des Freistaates. (Sehr richtig! links.) Kein Land, kein Staat kann dauernd einen Kurswechsel in der Linie seiner äußeren Politik vornehmen. Sie sehen, daß die Deutschnationalen in Deutschland seit Jahren vergeblich den Versuch machen, die einheitliche äußere politische Linie zu zerstören, die nach der letzten sozialdemokratischen Koalition geherrscht hat. Nie ist das den Deutschnationalen gelungen, weil die Wirtschaftler und die Arbeitervertreter als die große Mehrheit des deutschen Volkes erkannt haben, daß in der Frage der außenpolitischen Beziehungen der Völker und der Wirtschaft untereinander eine gerade Linie gefunden werden muß, falls die Wirtschaft Europas gesunden soll. (Sehr richtig! links.) Die Linien, die wir Sozialdemokraten im Jahre 1919 vorgezeichnet haben, (Lachen rechts.) und die damals vom Bürgertum in Deutschland abgelehnt wurden, haben sich durchgesetzt. Das ist nicht mein Ausspruch, sondern der Ausspruch des Führers der Deutschnationalen Fraktion, Herrn Heydebrandt. Das ist gerade der Vorwurf, den die Deutschnationalen in Deutschland jeder deutschen Regierung machen, daß sie eine sozialdemokratische Außenpolitik treibe. (Sehr richtig!) Jede deutsche Regierung, ob Marx, Luther oder Cuno, hat sich gegen diesen Vorwurf verteidigen müssen, daß sie sozialdemokratische Außenpolitik treibe. Unterschätzen Sie im Freistaat Danzig nicht die Kraft der arbeitenden Bevölkerung, d. h. die Kraft der Organisation der Arbeiterschaft. Wir haben nicht nur die politische Vertretung in der Sozialdemokratischen Fraktion, sondern wir haben auch einen Gewerkschaftsbund, auf der einen Seite die politischen Vertreter der modernen Arbeiterklasse, auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Vertreter, die ihre Informationen über die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge aus den Zentralbüros der ganzen Welt beziehen. Die 20 Millionen freien Gewerkschaftler, die hinter dieser modernen Gewerkschaftsbewegung stehen, treiben nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern auch Politik. Ich frage Sie, ob ein Vertrag von Locarno und sonstige diplomatische Verträge der letzten Zeit ohne direkte oder indirekte Beeinflussung des modernen Proletariats möglich gewesen wären. Nein, m. H., unterschätzen Sie das nicht. Ungarn hat schon einmal erfahren müssen, was die vereinte Solidarität einer durch eine Weltanschauung gebundenen Bewegung vermag. Ungarn hat das Mittel des Herodes, der Unterdrückung, der Entrechtung gegen die Arbeiterschaft in der schärfsten Form angewandt. Das, was Sie jetzt beabsichtigen, ist schon alles einmal in Ungarn geschehen. Damals hat der internationale Gewerkschaftsbund entschieden, daß dieser Kampf der unterdrückten Arbeiterschaft unterstützt werden müsse. Sie beschlossen den Wirtschaftsboykott. Sie wissen, daß die Arbeiterschaft in Oesterreich zu 99 Prozent organisiert ist. Die Handelswege der damaligen Zeit für den Warenverkehr nach Ungarn gingen über Oesterreich. Es kamen keine Waren mehr herein. Aus diesem Grunde mußte die Wirtschaft durch diesen Wirtschaftsboykott in ganz erheblichem Maße leiden. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Ueber Ihre engstirnige Politik wird die Geschichte früher ein Urteil fällen, als über die Ausführungen, die ich gegenwärtig mache. (Sehr richtig! links.) Unsere Weltanschauung ist die Verkörperung des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritts. Ihre Auffassung und Ihre Weltanschauung ist die Verkörperung des politischen und wirtschaftlichen Stillstandes. Schon der große deutsche Denker Fichte hat zum Ausdruck gebracht, daß eine aussterbende Generation nicht in der Lage sei, Kulturwerte zu schaffen. Aber er hat gesagt, daß eine aufstrebende Generation die Zukunft Deutschlands bedeuten wird.

In diesem Sinne sind wir Sozialdemokraten es, die in allen Sprachen der Welt unsere sozialistische Weltanschauung zum Ausdruck und zur Durchführung bringen. Schauen Sie nach Wien. Wien hat in wenigen Jahren des größten wirtschaftlichen Zusammenbruches unter sozialdemokratischer Majorität 25 000 Wohnungen gebaut. Es gibt keine von Bürgerlichen regierte Gemeinde und kein Land, die ähnliche Taten aufweisen könnten. Man kann nur Kulturwerte schaffen, wenn man von den Werten, die im Ueberfluß vorhanden sind, etwas abgibt. Sie sind die Vertreter des gegenwärtigen kapitalistischen Ausbeutungssystems, Sie sind die Anhänger des Privatkapitalismus. Sie wollen von Ihrem Ueberfluß nichts der Allgemeinheit opfern. Diese rückständige Weltanschauung, die jeden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt verhindert, müssen wir Ihnen nach schweren Kämpfen abringen. Ehe ich meine Rede schließe, will ich Ihnen noch ins Gedächtnis rufen, daß die politischen und wirtschaftlichen Freiheiten, die die Beamten und der Beamtenbund wirklich anzuwenden verstehen und angewandt haben, erst durch die Bewegung der Sozialdemokratie erreicht wurden. (Sehr gut! links.) M. D. u. H.! Wir könnten nur wünschen, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen alle die Rechte, die sie durch die große politische Umwälzung erhalten haben, so anwenden, wie es der Beamtenbund getan hat. (Sehr gut! links.) Dann würde der soziale und der wirtschaftliche Fortschritt in Danzig mehr Erfolge gezeitigt haben als wir bisher erreichen konnten. Ich rufe Ihnen auch all das in die Erinnerung, was hier an sozialen Gesetzen zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen geschaffen wurde, gegen Ihre Stimme geschaffen wurde. (Sehr gut! links.)

Ich glaube, daß ich den Zwischenruf des Herrn Schwegmann voll und ganz widerlegt habe und daß ich den Beweis geliefert habe, daß wir Sozialdemokraten, daß die moderne Arbeiterbewegung Träger des Fortschritts, der Wirtschaft, der Politik und der Kultur ist. M. D. u. H.! Für den Fortschritt der Menschheit brauchen wir noch mehr Aufklärung der entlassenen Volksschüler. Wir haben im Freistaat eine ganze Reihe von Jugendorganisationen, die im Freistaat, aber auch in Danzig und den Vororten ihre Tätigkeit ausüben. Was ist der Zweck dieses Gliedes der modernen Arbeiterbewegung? Unsere Jugendorganisationen wollen die schulentlassene Jugend von den Kneipen, den Tanzstätten und den sonstigen öffentlichen Belustigungsstätten fern halten. Sie wollen die Jugendlichen in Literatur und Kunstgeschichte unterrichten und ihnen Liebe zur Natur und zum gesunden Sport angedeihen

(Man, Abgeordneter)

(A) lassen. Zu diesem Zweck brauchen wir für die Jugendorganisationen Räume. Wir haben uns an die Abteilung Schulverwaltung des Senats gewandt und sind mit unserem Anliegen glattweg abgewiesen worden. (Hört, hört! links.) M. D. u. H.! Sie wissen vielleicht auch, wie die Jugend, besonders auf dem Lande, verkümmert, weil ihr jede Möglichkeit zur Unterhaltung oder zur Beschäftigung mit kulturellen, öffentlichen und sonstigen Fragen fehlt. Sie verstumpft allmählich und verfällt dem Alkohol. Dann schimpfen Sie nachher auf die stupiden Landarbeiter.

Sie sehen daraus, m. D. u. H., daß Sie ständig Gegner jeden Kulturfortschritts sind. Wir müssen einen mühsamen opferreichen Kampf führen. Welches Gebiet des öffentlichen Lebens man auch nimmt, überall hemmen Sie den Fortschritt und werden dadurch zu Schädlingen unserer modernen Kultur und unserer Wirtschaft. So ist es auch in anderen Ländern. Die namhaftesten Vertreter von Kunst, Wissenschaft und Literatur sind jetzt schon in den Reihen der Sozialisten zu suchen. Wir haben der Kunst und der Wissenschaft erst die Entfaltungsmöglichkeiten gegeben, die sie brauchen, um auch der arbeitenden Bevölkerung Kultur zu bringen. Sie sind nicht allein Nutznießer des kulturellen Lebens. Wenn Sie Veranstaltungen unserer modernen Arbeitereinrichtungen besuchten, würden Sie staunen, welch hohes Kulturleben sich bei einem Teil des aufwärtsstrebenden Proletariats bemerkbar macht. Niemand von Ihnen wird bestreiten, daß die beste Zeitung, die wir im Gebiet des Freistaats haben, in der Frage der Aufklärung über Kunst, Literaturgeschichte und alle sonstigen Gebiete die Danziger Volksstimme ist. Wir würden nicht einen sehr erheblichen Prozentsatz unserer Leser im bürgerlichen Lager haben, wenn dies nicht Tatsache
(B) wäre. Was Sie vertreten, ist Nacht und Tod, was wir vertreten, ist Tag und Licht. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Es ist ein Antrag eingegangen:

> Wir beantragen, den Finanzsenator Dr. Volkmann herbeizurufen. (§ 65 der Geschäftsordnung.)
>
> Dr. Kamnitzer
> und die übrigen Mitglieder der S.P.D.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage Besprechung des Antrages.) Es ist Besprechung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Das Wort zur Besprechung des Antrages hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (Dr. Volkmann hat sich inzwischen umgezogen, er hat weiße Bixen angezogen!) Wir kommen jetzt zur Beratung des von uns vorgelegten Tabakmonopolgesetzentwurfs. Wir glauben nicht, daß es möglich ist, diesen Gegenstand zu behandeln, ohne daß der zuständige Herr Senator hier anwesend ist. (Sehr gut! links.) Es ist dies der einzige Mann, von dem die Oeffentlichkeit erfahren kann, wie es um dieses Problem wirklich steht. Es ist dies das einzige Mal, daß die Oeffentlichkeit Gelegenheit haben wird, über diesen Gesetzentwurf eine öffentliche Diskussion entgegen zu nehmen. (Zwischenrufe links.) Deswegen erscheint uns die Anwesenheit des Herrn Finanzsenators dringend erforderlich. Es wird mir zugerufen, der Herr Finanzsenator wäre krank von hier weggegangen. Das war uns natürlich nicht bekannt. Wenn diese Nachricht vom Senat bestätigt werden sollte, werden wir den Antrag stellen müssen, den Präsidenten des Senats, der auch in der (C) Monopolfrage gut Bescheid weiß, herzubitten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich bitte den Antrag abzulehnen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.: (Holen Sie doch die Schupo! — Die brauchen wir nicht! — Herr Schwegmann, lachen Sie nicht! links.) M. H. von rechts, Sie glauben, den Antrag mit billigen Witzen abtun zu dürfen. Es ist hier zur Geschäftsordnung verlangt worden, daß der Senator, der auf die Aeußerungen der Redner Antwort geben soll, geholt wird. Bitte, m. H., sehen Sie die Geschäftsordnung nach. Das Recht, zu verlangen, daß der zuständige Senator hierher kommt, hat jeder einzelne Abgeordnete. (Sehr richtig! links.) Das kann nicht bestritten werden. Ich möchte Ihnen eins ins Gedächtnis rufen. Sie wissen alle, was heute auf dem Spiele steht. Es soll ein Gesetz angenommen werden, das von so weittragender Bedeutung ist, wie es bisher in diesem Volkstag noch nicht zur Verabschiedung gelangte. (Sehr richtig! links.) Es wird nun von einem Abgeordneten, der gleichzeitig der Führer der zweitstärksten Fraktion ist, verlangt, daß der zuständige Senator auf hier gestellte Fragen Antwort geben soll. Wenn Sie das beiseite legen wollen, müssen Sie schon zugeben, daß es bei Ihnen nicht nach Recht und Vernunft geht, sondern die Macht ausschlaggebend ist. M. D. u. H.! Wollen Sie es darauf ankommen lassen. (Zwischenrufe links.) Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen als Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung, des ersten Volkstages und jetzt als Mitglied des zweiten Volkstages eine Warnung zuzurufen. Machen (D) Sie das lieber nicht! M. D. u. H., wenn man die Kugel aus dem Lauf gehen läßt, weiß man wohl, daß sie ihren Weg geht, man weiß aber nie, wo sie einschlägt. (Sehr richtig! links.) Darum fühle ich mich verpflichtet, Ihnen zuzurufen: Ueberspannen Sie den Bogen nicht! M. D. u. H.! Die Mehrheit ist da. Sie können das, was Sie als Mehrheit für richtig erachten, schon durchsetzen. Aber ich glaube, Sie haben keine Veranlassung, sich mit dem Odium der Vergewaltigung zu beladen. (Sehr gut! links.) Ich warne Sie davor. Eins steht nun schon fest! M. D. u. H.! Wenn ein Antrag auf Herbeirufung eines Senators gestellt wird, hat nicht der einzelne Abgeordnete, sondern der Volkstag darüber zu entscheiden. Sie, m. D. u. H., von der Mehrheit haben es jetzt in der Hand, zu beweisen, ob es nach dem Recht bei Ihnen geht, oder ob die Macht gelten soll. Wir haben jetzt über den gestellten Antrag meines Freundes Kamnitzer abzustimmen. Und Sie sollten heute in der denkwürdigen Stunde — es ist gleich $^3/_4 2$ Uhr — zeigen, ob es bei Ihnen nach Recht geht, oder nur die Macht entscheidet. In diesem Augenblicke habe ich es für notwendig erachtet, der ich von vornherein in diesem Parlament arbeite, eine Warnung zuzurufen. Sie sollen Ihr Recht bekommen, aber nur mit legalen Mitteln! Ich warne Sie, von der Macht Gebrauch zu machen. (Bravo! links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer und Fraktion. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1 Ziffer 1 und zu dem **Abänderungsantrag** des Abg.

(Präsident)

(A) Plettner u. Fr., Drucksache Nr. 2447. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über die Drucksache Nr. 2447, bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 103 Stimmkarten * abgegeben, davon mit „Ja" 31, mit „Nein" 72*). Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über **§ 1 Ziffer 1** der Vorlage abstimmen. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung, es sind 64 Stimmkarten, alle 64 mit Ja*) abgegeben worden. Damit ist die Ziffer 1 des § 1 angenommen, Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczinski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich möchte noch einmal den Versuch unternehmen, das Haus mit Rücksicht auf die Stenographen zur Vertagung zu bewegen. Wir tagen seit gestern nachmittag 1/24 Uhr. (Daran haben Sie ja die Schuld! rechts.) Die Verhandlungen dauern also schon länger als 10 Stunden. Ich nehme an, daß Sie auf die Mitarbeiter dieses Hauses Rücksicht nehmen. (Das müssen Sie machen! rechts.) Sie können ja darüber entscheiden, ich halte es jedenfalls für meine Pflicht, auf die Angestellten des Hauses Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, auseinanderzugehen und uns in 24 Stunden wieder zu versammeln, um weiter zu tagen. Diesen

(B) Antrag stelle ich.

Präsident: Es ist ein **Vertagungsantrag** gestellt. Er muß von sieben Abgeordneten unterstützt werden. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die für Vertagung sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Es war die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Hier in diesem Volkstag scheint jede Vernunft aufzuhören. (Sehr richtig! bei den Kommunisten. — Heiterkeit.) Sie wollen es auf eine Machtprobe ankommen lassen, daher hört bei Ihnen jede Vernunft auf. Sie wollen Ihrer alten deutschnationalen Politik, die mit allen Finessen und aller Demagogie durchsetzt ist, die so infam und niederträchtig ist, daß sie nicht einmal vor die Hunde geworfen werden kann, zum Durchbruch verhelfen und jedes Recht mit Füßen treten. Angesichts dessen, daß hier jede Vernunft aufhört und angesichts dessen, daß die Senatoren im besoffenen Zustande im Volkstag erscheinen, (Er ist schon weg! links.) inbetracht dessen, daß dieser verruchte Senat gewillt ist, die Verfassung mit Füßen zu treten und sich über jedes Recht und Gesetz hinwegzusetzen, hat es natürlich keinen Zweck, hier weiter zu tagen. Die Kommunistische Fraktion hat es satt, unter diesen Umständen mit desem infamen Senat zu verhandeln.

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich muß Sie bitten, sich in Ihren Aeußerungen zu mäßigen.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich finde keine anderen Worte dafür, was mir augenblicklich durchs

(C) Herz geht, wie dieser Senat mit allen möglichen Mitteln versucht, die Verfassung mit Füßen zu treten. Wir sind nicht gewillt, uns von einer solchen Räuberbande länger vergewaltigen zu lassen. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier. —Heiterkeit.) Mit einer solchen Räubergesellschaft, in der wir uns hier befinden, hat es wahrhaftig keinen Zweck, daß man sich die Stunden um die Ohren schlägt. Man muß hinausgehen und der Bevölkerung sagen, was auf dem Spiel steht, daß sie sich von einer solchen Verbrechergesellschaft über die Ohren hauen läßt.

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Sie tun angeblich Ihre Pflicht, Sie können nicht anders. Aber auch ich kann nicht anders, als meinen Gefühlen als Proletarier Geltung zu verschaffen und in die Welt hinauszuschreien, daß wir von einer Verbrechergesellschaft vergewaltigt werden. Ich will es von dieser Stelle sagen, daß man sich unter Messerstechern, unter einer Räuberbande wohler fühlt, als unter diesem Senat und dieser Regierung. (Abg. Raschke: Die müssen alle ins Zuchthaus!) Ich habe in meinem Leben sehr oft den Beweis antreten können, daß bei sogenannten Verbrechern, bei Leuten, die Sie als Verbrecher hinstellen, noch Ehre und Glauben gilt. Für das Wort, das sie einmal gegeben haben, gehen sie ins Gefängnis. Aber bei solchen Lumpen, bei solchen politischen Lumpen ist natürlich . . .

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie **zum zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich möchte aus diesem Grunde noch einmal einen Appell an Sie richten, es nicht darauf ankommen zu lassen, sondern ich will Ihnen sagen, daß Sie jetzt die Sitzung vertagen müssen (D) oder es passiert hier etwas. Mit dem einfachen Arbeiterverstand läßt es sich nicht vereinbaren, daß Sie hier das Gesetz mit Füßen treten. Ich stelle noch einmal den Antrag, daß wir jetzt die Sitzung vertagen. Ich möchte Sie bitten, Vernunft anzunehmen. Wenn Sie es nicht tun, können Dinge passieren, die Ihnen unlieb sind. Aus diesem Grunde stelle ich noch einmal den Vertagungsantrag.

Präsident: Es ist noch einmal ein **Vertagungsantrag** gestellt worden. Ich kann ihn nicht noch einmal zur Abstimmung bringen. Aber ich will Ihnen entgegenkommen. Wenn er unterstützt wird, will ich darüber abstimmen lassen. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wer für die Vertagung ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich rufe auf Ziffer 2 des § 1. Abänderungsanträge und Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, die **namentliche Abstimmung** beginnt, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 62 Karten abgegeben, sämtlich mit Ja*). Ziffer 2 des § 1 ist angenommen. Wir kommen nun zu Ziffer 3. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2448 vor. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich bitte, die Ziffer 3 zu vertagen. Es wäre bedenklich, wenn wir über diesen Punkt jetzt berieten, und zwar bedenklich

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) vom Standpunkt der stärksten Regierungspartei. Es hat Ihnen allen ja gestern eine Denkschrift des Verbandes der Bürgervereine im Gebiet der Freien Stadt, unterzeichnet mit Guttzeit, vorgelegen. Da möchte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam machen, daß es besser wäre, wenn Sie den Widerspruch klärten, der sich zwischen dem Verhalten Ihrer Bürgervereinler und dieser Denkschrift auftut. Es geht nämlich in meinen unmoralischen, von der Staatsanwaltschaft so sehr mit Dreck beschmissenen Verstand nicht hinein, wie ein Mensch hier zeichnen kann M. Guttzeit, M. d. V. und dann über das Tabakmonopol folgendes sagt, Sie gestatten, daß ich es verlese:

> Die in Aussicht genommenen Monopole, Tabak-, Spiritus-Monopol usw., welche nichts anderes bedeuten, als einen weiteren Schritt zur Kommunalisierung der freien Wirtschaft, werden vom Verband auf das schärfste bekämpft. Wir erwarten daher unter allen Umständen die Ablehnung jeglicher Monopole. Andererseits müßten durch Einführung derartiger Monopole, die Fabrikanten, Groß- und Kleinhändler, Angestellten und Arbeiter angemessen entschädigt werden, was überaus große Summen erfordern würde.

(Das ist ein anderer Guttzeit! links.) Nun werde ich daraus nicht klug, wie Sie bei Ihrer deutschnationalen friedericianischen, aufrechten Gesinnung so etwas können. Sie sollen hier über das Problem Rede und Antwort stehen, Herr Guttzeit! Was ist nun bei Ihnen eigentlich Wahrheit? Der Guttzeit M. d. V. vom Bürgerverein oder der Guttzeit, der gegen sich selbst stimmt. Herr Guttzeit, in Ihrem Interesse wäre es besser, die Bürgervereine zu befragen, was das für eine Schweinerei ist. (Bravo! links.)

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Große Unruhe.) Wird der Antrag auf Vertagung der Ziffer 3 des § 1 unterstützt? (Geschieht.)

(B) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Ich stehe bei diesen Beratungen auf dem Standpunkt, daß eine Obstruktion, wie sie hier beliebt wird, unzulässig ist und keinen Erfolg verspricht, weil unsere Geschäftsordnung, die wir jetzt haben, eine ordnungsmäßige Obstruktion, wie sie in anderen Parlamenten gemacht werden kann, gar nicht zuläßt. Die Mehrheit dieses Hauses kann die Gesetze, die sie durchbringen will, unbedingt durchbringen, wenn nicht heute Nacht, dann morgen, und wenn die Redner noch drei, vier Stunden reden. Die Obstruktion hat also keinen Sinn; denn Sie haben die Mehrheit und damit die Macht. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Mehrheit diejenigen Abgeordneten, die sich seit 11 Stunden fast ununterbrochen im Saal befinden, und die jetzt 2 Uhr nachts müde und abgespannt sind, zwingt, noch länger hier zu bleiben. Sie möchten den Verhandlungen außerordentlich gern folgen, aber sie können ihnen nicht mehr folgen, weil sie den ganzen Tag geschäftlich gearbeitet haben, dann seit 11 Stunden im Volkstag sitzen und morgen um 8 oder $^1/_2$9 Uhr noch ihre geschäftlichen Angelegenheiten erledigen müssen. Meine Herren von der Opposition! Wenn Sie es so weiter treiben, wenn Sie die Obstruktion noch weiter durchführen wollen, können wir hier bis 6 oder 7 arbeiten; denn dann werden zu den einzelnen Paragraphen, die noch zu beraten sind, zwei oder drei Herren $1^1/_2$ bis 2 Stunden reden. Das wird dann noch bis 7 oder $^1/_2$8 dauern. (Zuruf.) Herr Dr. Eppich und Herr Hennke, Sie sind in Ihrer Beamtenposition nicht verpflichtet, je-

(C) manden um Urlaub anzugehen. (Und werden doch bezahlt! links.) Das will ich nicht sagen. Sie können auch nicht von Luft und Liebe leben. Aber Sie brauchen sich morgen nicht zu entschuldigen, wenn Sie nicht zum Dienst erscheinen. Sie sind durch Verfassung und Gesetz geschützt. Aber alle diejenigen, die sich in einem andern Arbeitsverhältnis befinden und alle diejenigen, die einen Betrieb haben, deren Anwesenheit ist während der Geschäftsstunden erforderlich. Diese müssen, ob sie wollen oder nicht, zur bestimmten Stunde des Tages da sein und ihre Aufgabe erfüllen.

Aus all diesen Gründen wüten Sie nicht mit der Gesundheit der Abgeordneten. Nehmen Sie Rücksicht darauf, daß einzelne außer der Verpflichtung, hier ihr parlamentarisches Mandat auszuüben, auch noch andere Verpflichtungen haben. Nehmen Sie doch auch Rücksicht auf die im Dienste des Hauses Stehenden, auf unser stenographisches Büro. Es ist doch nicht gleich, ob wir morgen um 3 Uhr wiederkommen und bis abends tagen oder uns die Nacht um die Ohren schlagen und zu jeder praktischen Arbeit unfähig sind. Vertagen Sie doch aus rein sachlichen Motiven und handeln Sie nicht nach dem Grundsatz: wir wollen unser Stück mit Gewalt durchsetzen. (Wozu wird fünf Stunden von einem geredet! rechts.) Darauf habe ich keinen Einfluß.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den **Vertagungsantrag.** Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Fooken zur Drucksache Nr. 2448.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Herr Rahn hat es sicherlich gut mit Ihnen gemeint, wenn er Ihnen den Rat gab, vorläufig auszuschlafen.

(D) Wenn Sie den Glauben haben, uns müde zu bekommen, täuschen Sie sich. Wir haben noch eine ganze Reihe frischer Kräfte, die Sie noch recht lange festhalten können, wenn Sie wollen. Wir haben Zeit.

Ich komme jetzt zu unserer Vorlage. Sie dürfen nicht glauben, daß wir diesen Antrag in dem guten Glauben stellten, hier in diesem Hause eine Bereitwilligkeit zu finden, dieses Gesetz in unserm Sinne zu verabschieden. Der Zweck, warum wir diese Vorlage eingebracht haben, ist der, der Oeffentlichkeit Gelegenheit zu geben, Stellung dazu zu nehmen, was in ganz kurzer Zeit, Gesetz, Wirklichkeit, werden muß. In Ihrer Vorlage, die Sie dem Hause eingereicht haben, haben Sie erklärt, daß der Senat ermächtigt werden soll, die Tabakgesetzgebung auf dem Wege der indirekten Steuern oder des Monopols zu erledigen. Es dürfte in Danzig wohl niemand vorhanden sein, der heute noch den Glauben hat, daß das Tabakmonopol auf dem Wege der indirekten Steuern erledigt werden soll. Selbst der Herr Finanzsenator Dr. Volkmann, der zu diesen Fragen im Hauptausschuß Stellung genommen hat, mußte zugeben, daß die Aussichten verschwindend klein sind, auf dem Verhandlungswege mit Polen zu einer Einigung zu kommen, daß die Tabakwaren auch nach dem 1. Januar 1927 fortgesetzt indirekt besteuert werden. Nach menschlichem Ermessen ist heute mit der Sicherheit zu rechnen, daß das Monopol eingeführt werden muß. Wenn man das allgemein weiß, wenn man auch in der Deutschnationalen Fraktion weiß, daß die Monopolgesetzgebung nicht zu umgehen ist, dann ist es, wie ich schon in meiner vorigen Ausführung sagte, eine grobe Heuchelei, wenn Sie in Ihrer Gesetzesvorlage nochmals darauf zurückkommen, die Tabakgesetzgebung im Wege der indirekten Besteuerung regeln zu

(Fooken, Abgeordneter)

(A) wollen. Ein noch größerer Heuchler ist aber Herr Guttzeit, wenn er in seinem Bürgerverein als erster Vorsitzender in der Oeffentlichkeit folgende Forderung erhebt: — ich sage es mit eigenen Worten —

Die in Aussicht genommenen Monopole für Tabak und Spiritus bedeuten nichts anderes als ein weiterer Schritt in der Kommunisierung der freien Wirtschaft und werden vom Verbande auf das schärfste bekämpft. Wir erwarten die Ablehnung jeglicher Monopole. Uebrigens wird auch die geplante Entschädigung der Groß- und Kleinhändler, der Angestellten und Arbeiter überaus große Summen erfordern.

Der Herr Bürgervereinsvorsitzende Guttzeit fordert durch diese Erklärung, die dem Volkstag eingereicht ist und die Ihnen, m. D. u. H., gestern im Kuvert auf den Tisch gelegt wurde, vom Hause, daß die Monopolgesetzgebung abgelehnt werden soll. Der Herr Abg. Guttzeit in seiner Deutschnationalen Fraktion weiß, daß die Regierung, die seine Fraktion aufgestellt und die er mitgewählt hat, drauf und dran ist, die Monopolgesetzgebung zu verwirklichen. Was bedeutet ein solcher Aufruf. Damit soll der Oeffentlichkeit Sand in die Augen gestreut und ihr weiß gemacht werden, daß die Deutschnationale Fraktion die Fraktion sei, die die Rechte der Bürgerschaft und der Wirtschaft wahren will. Aber der böse wirtschaftliche Senat sei es, der die Monopolgesetzgebung unter allen Umständen wolle.

Durch die Einbringung dieser Gesetzesvorlage wollen wir der Oeffentlichkeit Gelegenheit geben, zu der ganzen Frage Stellung zu nehmen, um zu erkennen, daß weiter nichts als Heuchelei dazu geführt hat, die indirekte Besteuerung mit in das Ermächtigungsgesetz aufzunehmen.

Wir geben uns nicht der Hoffnung hin Sie als Regierungsparteien eines Besseren zu belehren. Sie

(B) werden Ihren Willen durchsetzen, weil Sie die Macht in Händen haben. Wenn ich nun mit wenigen Worten auf die Stellung meiner politischen Freunde zu den Monopolfragen eingehe, so will ich Ihnen damit nachweisen, daß wir diejenigen sind, die am klarsten zu den ganzen Monopolfragen Stellung genommen haben. Wenn wir die heutige Wirtschaft mit ihrer Zersplitterung der Arbeitskräfte, mit ihrer Zersplitterung von Kraft betrachten, die viel besser organisiert und geregelt werden könnte, dann können wir Sozialdemokraten befriedigt in die Zukunft sehen, weil innerhalb Ihrer bürgerlichen Gesellschaft auch heute sehr große Bestrebungen vorhanden sind, die Organisation in der Weise vorzunehmen, Industriezweige zu Kartellen, Truste usw. zusammenzuschließen, um durch eine Regelung der Produktion und Herabsetzung der Unkosten den Markt zu beleben, allerdings mit der bewußten Absicht, die Ersparnisse, die dadurch gemacht werden, nicht der Allgemeinheit zuzuführen, sondern für sich selbst zu verbrauchen. Diese Bestrebungen sind heute zu einem wesentlichen Teil in Ihrer Gesellschaft vorhanden. Ich erinnere an das Kohlensyndikat. Ich erinnere daran, daß darüber hinaus in Handwerkerkreisen sehr viele Bestrebungen vorhanden sind, den freien Wettbewerb zu unterbinden und die dadurch erzielten Mehrverdienste unter die Beteiligten zu verteilen, um dadurch einen höheren Gewinn zu erlangen. Wenn man dann in der Tabakindustrie Umschau hält, müssen wir in Danzig allerdings auch feststellen, daß für den kleinen Bedarf des Freistaates Danzig eine überaus große Anzahl von Tabakfabriken vorhanden sind und daß darüber hinaus eine große Anzahl von Verteilungsstellen vorhanden sind, die mit einer weit geringeren Anzahl von Produktions- und Verteilungsstätten erledigt werden könnten, so daß ein wesentlicher Teil der entstehenden

Kosten gespart werden könnte, wenn sie besser durchorganisiert und durchgebildet wären. Das würde der Bevölkerung zugute kommen. Meine Fraktion und meine Parteifreunde haben gegen eine solche Durchorganisierung der Wirtschaft nichts einzuwenden. Sie sind es, die allen diesen Bestrebungen gern Vorschub leisten, wenn auf der andern Seite die erzielten Ersparnisse nicht einzelnen Interessentengruppen, sondern der Allgemeinheit zugute kommen. (Sehr gut!) Das, was man im Freistaat Danzig einführen will, hat nun allerdings nicht den Zweck, eine Durchorganisierung des Gewerbes stattfinden zu lassen, um die Ersparnisse der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen, sondern die Durchorganisation und die Zusammenfassung, die innerhalb des Monopols geplant ist, soll den Zweck haben, dem Staat neue und sehr große Mittel zuzuführen. Wo dies Bestreben im Vordergrund der Zusammenschließungen der Monopolwirtschaft steht, hat es stets und ständig den Widerstand meiner Parteifreunde gefunden und finden müssen.

Wir gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß diese Durchorganisation der Produktion in allen Fällen dazu dienen müsse, der verbrauchenden Bevölkerung eine Erleichterung zu verschaffen. Hier kommt der Danziger Regierung etwas zugute, was außerhalb ihres Willens liegt. Danzig ist in seiner Wirtschaftsgestaltung nicht vollkommen selbständig, sondern in die polnische Wirtschaftsunion eingeschlossen. In der polnischen Gesetzgebung sind Bestimmungen vorhanden, wonach für bestimmte Waren, so auch für Tabakerzeugnisse, Zölle erhoben werden. Von diesen Zöllen werden Waren befreit, die zu Monopolzwecken verwandt werden. Nun darf ich als bekannt voraussetzen, daß Polen das Tabakmonopol bei sich eingeführt hat, sodaß für alle Rohtabak- und Tabakwaren, die in Polen eingeführt werden, keine Zölle erhoben werden, während für Tabak und Tabakerzeugnisse, die in das Gebiet der Freien Stadt Danzig eingeführt werden, Zölle erhoben werden, die zu $7^1/_2$ Prozent in Danzig bleiben und zu $92^1/_2$ Prozent nach Polen zur Abführung gelangen.

Dieser Zustand zwingt dazu, einen Weg zu beschreiten, ein Einvernehmen mit Polen herbeizuführen. Es muß ein Zustand in Danzig ermöglicht werden, daß der Zoll, der sonst auf Tabakwaren ruht, voll und ganz dem Freistaat Danzig zufällt. Würde das nicht geschehen, dann würde die alte Bestimmung, daß Zölle, die für Tabakwaren erhoben werden, zu einem wesentlichen Teil nach Polen abfließen, bleiben. Dazu haben wir bei der jetzigen Finanznot in Danzig keine Ursache, so daß auch wir die Zwangslage des Senats anerkennen, mit Polen zu einem Einvernehmen zu kommen und in Danzig eine Monopolgesetzgebung einzuführen. Von diesem Gedanken ausgehend, haben auch wir während unserer Zugehörigkeit zum früheren Senat kein Hehl daraus gemacht, auch nicht bei der Verabschiedung des Ueberleitungsgesetzes, daß wir dieser Zwangslage folgend, bereit wären, für das Freistaatgebiet Danzig zu dem ausgesprochenen Zweck ein Monopolgesetz zu schaffen, um die sonst nach Polen abfließenden Zolleinnahmen für das Freistaatgebiet Danzig zu retten und zu verwenden. Diese Zwangslage voraussetzend, würden wir bereit sein, an der Gestaltung eines solchen Gesetzes mitzuarbeiten. Aber m. D. u. H. es ist ein wesentlicher Unterschied, wie nun ein solches Gesetz gestaltet wird und welche Gesetze angewandt werden sollen, um die Ueberleitung des heutigen Zustandes in die spätere Produktionsform unter der Monopolgesetzgebung herbeizuführen. Was wir Ihnen vorgelegt haben, ohne uns damit zu identifizieren, ist

(Fooken, Abgeordneter)

(A) kein eigener Entwurf, sondern der Entwurf des Senats, der den Tabakinteressenten zur Begutachtung eingereicht ist, und von dem wir annehmen, daß er mit einigen kleinen Aenderungen durch das Ermächtigungsgesetz in Danzig eingeführt wird.

In diesem Entwurf wird im § 1 gesagt, daß das Tabakmonopol für das ganze Gebiet des Freistaats Danzig mit Ausnahme des Freibezirks eingeführt wird. Ich hätte allerdings an die abwesende Regierung — Sie haben ja abgelehnt, daß sie hier erscheinen soll, — aber wir werden unsere Frage wiederholen und wenn sie nicht heute beantwortet wird, dann wird es bei der dritten Lesung geschehen: Was dabei gedacht ist, daß die Monopolgesetzgebung im Freibezirk nicht zur Anwendung gelangen soll. Wenn man das Freistaatgebiet als kleines Hafengebiet auffaßt, in dem Tabakwaren umgeschlagen und zum Teil wieder ins Ausland verschickt werden, so ist ein solcher Weg ein natürlicher, aber man kann bei der Einführung dieses Begriffs von folgendem Gedanken ausgehen:

Es ist bekannt, daß ein wesentlicher Teil unserer Tabakindustrie bisher für das Ausland gearbeitet hat, so daß eine ganze Reihe von Fabriken stilliegen, die in ihrer Blütezeit die produzierten Zigaretten nach Polen und dem sonstigen Ausland abgesetzt haben. Soll durch dieses Gesetz nun im Freistaatgebiet eine Stelle geschaffen werden, wo ankommende Tabakwaren sagen wir durch den Veredlungsverkehr weiter im Freistaatgebiet hergestellt und in das Ausland abgesetzt werden sollen? Das sind alles Fragen, die sicher unsere heutige Industriellen interessieren. Es ist notwendig, diese ganzen Fragen nicht in die Dunkelkammer hineinzuschicken, dem Senat eine Ermächtigung in die Hand zu (B) geben, sondern es wird notwendig sein, daß alle diese Fragen in aller Oeffentlichkeit beraten werden, und daß der Senat in voller Oeffentlichkeit über die beabsichtigten Schritte beim Tabakmonopol Auskunft gibt, damit alle Kreise orientiert werden und dazu Stellung nehmen können.

Der § 2 Ihres Entwurfs handelt davon, daß die Einfuhr von Tabak und Tabakwaren in das Monopolgebiet nur der Freien Stadt gestattet wird. Es soll eine Ausnahme für Reisende getroffen werden, die aus dem Ausland kommen. Die Frage ist aber nicht von der Hand zu weisen, ob bei den vielen sehr unterschiedlichen Zigarrensorten, die in ausgezeichneter Qualität aus Deutschland eingeführt werden, Danzig nun die Herstellung dieser verschiedenen guten Zigarrensorten selbst in die Hand nehmen soll. Sollte das der Fall sein, dann braucht man nicht Tabaksachverständiger zu sein, sondern dann wird sich jeder sagen, daß das eine ungeheure Verschwendung ist. Das sind Zweifelsfragen, die in dem Entwurf nicht geklärt sind. Die Interessenten müßten Gelegenheit haben, alle diese Fragen in der Oeffentlichkeit erörtern zu können und Auskunft vom Senat zu bekommen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß Sie, gestützt auf Ihre 65 oder 68 Stimmen, die Sie innerhalb der Koalition vereinigt haben, keinerlei Auskunft geben. Alle, die als Staatsbürger das Recht haben, vom Senat Auskunft über diese Fragen zu erhalten, werden abgewiesen. Das Gesetz wird hier im Volkstag beraten, aber es ist keine Möglichkeit, Auskunft vom Senat zu bekommen. Der Finanzsenator erklärte im Ausschuß, daß Verhandlungen schweben, worüber, weiß man nicht. Auskünfte werden nicht gegeben, trotzdem wir alle davon überzeugt sind, daß das Gesetz in seinem endgültigen Entwurf heute schon in den Senatsabteilungen fertiggestellt ist, sodaß Gelegenheit genug gewesen wäre, innerhalb des Ausschusses und auch in der Oeffentlichkeit das Gesetz zu beraten und ordnungsmäßig zu verabschieden. (C)

Der § 3 handelt von dem Abbau des Tabaks innerhalb des Monopolgebiets. Soweit ich unterrichtet bin, haben wir im Freistaat keinen Anbau von Tabak. (Abg. Ed. Schmidt: In Käsemark wird er angebaut!) Jedenfalls dürfte die Menge nicht so groß sein, daß sie das Quantum, das heute zur Verarbeitung im Freistaatgebiet gelangt, beeinflußen könnte. Es wäre allerdings die Frage aufzuwerfen, ob unter dem Schutz des Monopolgesetzes der Anbau von Tabak im Freistaatgebiet gepflegt werden soll. Mir ist bekannt, daß in der Nähe von Marienwerder im früheren Westpreußen große Strecken mit Tabak bebaut werden. Nach Angabe derjenigen, die Tabak bauen, ist der Anbau von Tabak mit am lohnendsten in der Landwirtschaft. Wir müssen jetzt feststellen, daß allgemein über die Not innerhalb der Landwirtschaft geklagt wird. So wie die Landwirtschaft jetzt im Freistaatgebiet betrieben wird, kommt sie nicht dazu, zu einem lohnenden Unternehmen zu werden. Es kann nicht bestritten werden, auch von unserer Seite nicht, daß durch die Einführung billiger Lebensmittel und die Herabdrückung der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig, die Landwirtschaft schwer um ihre Existenz kämpft. Es wäre also die Frage aufzuwerfen, ob nicht unter dem Schutze des Monopolgesetzes ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft umgestellt werden könnte. Es könnte der sich kaum noch rentierende Körnerbau und Zuckerrübenbau umgestellt werden. Anstelle dieser unlohnenden Betriebszweige könnte innerhalb der Landwirtschaft versucht werden, innerhalb des Freistaatgebietes unter dem Schutze der (D) Monopolgesetzgebung den Tabakbau zu fördern und den erzeugten Tabak so zu bezahlen, daß für den landwirtschaftlichen Arbeiter ein das Existenzminimum garantierender Lohn gezahlt würde und gezahlt werden könnte. Auch das sind Fragen, die große Teile der Bevölkerung, der Arbeiterschaft, besonders der Landarbeiterschaft, interessieren. Die Beratung hätte längst erfolgen können. Das Uebergangsgesetz läuft nur vom 1. Juli bis 31. Dezember. Es wurde geplant, das Monopolgesetz so vorzubereiten, daß es längst der Oeffentlichkeit hätte übergeben werden müssen, da diese in allererster Linie zu diesen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen mußte. Der § 4 handelt von der Herstellung von Tabak und Tabakwaren. Die Herstellung der Tabakwaren im Monopolgebiet steht nur der Freien Stadt Danzig zu. Als Herstellung gilt auch die Bearbeitung von Tabak. Schon anfangs meiner Ausführungen wies ich darauf hin, daß wir für den Bedarf des Freistaates Danzig eine viel zu große Industrie haben. Die im Freistaat Danzig ansässige und während der Inflation eingeführte Industrie reicht für ein Gebiet, das sieben bis acht Mal so groß als die Freie Stadt Danzig ist. Es würde also genügen, von den schon vorhandenen Fabriken und Fabrikationsstellen einige dieser Fabriken so auszubauen, daß sie in der Lage wären, den Bedarf für das jetzige Freistaatgebiet Danzig erledigen zu können. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist ein solcher Zusammenschluß zu begrüßen, weil er die Produktionskosten erheblich für Tabakwaren herabmindern würde. Diese Entwicklung, die unter dem Zwange des Monopolgesetzes die Tabakindustrie annehmen wird und annehmen muß, wäre auch für andere Industrien zu wünschen. Auch in anderen Berufen müßte sie durchgeführt werden und

(Fooken, Abgeordneter)

(A) würde zu einer wesentlichen Verbesserung dieser Berufe und Industrien führen. Man würde einen wesentlichen Teil der Unkosten sparen. Die Preise könnten gesenkt werden, und der Verbrauch würde gefördert werden. Dann könnten unsere Industrien auch dem Wettbewerb derjenigen standhalten, die im Ausland, in der Nachbarschaft, besser ausgebaut und organisiert sind. Es wird ständig darüber geklagt, daß bei der heutigen Wirtschaftslage keine genügenden Verdienste erzielt werden können, um die Betriebe aufrecht zu erhalten. Die Zusammenlegung solcher Industrien innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig, würde unzweifelhaft dazu führen, die Unkosten auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Im Wettbewerb mit dem Ausland würden die innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig herabgesetzten Unkosten die Produkte wohlfeiler auf den Weltmarkt bringen. Wir werden uns im Gebiet der Freien Stadt Danzig mehr als bisher mit all diesen Fragen beschäftigen müssen; einmal schon deshalb, weil die aus dem übrigen Wirtschaftsgebiet, besonders aus Polen, auf den Markt geworfenen Waren, wesentlich billiger sind, als die hier im Freistaatgebiet erzeugten. Denken Sie nur an das Tischlergewerbe. (Abg. Rahn: Ist die Oeffentlichkeit hier ausgeschlossen?) Das ist mir gleichgültig. Es wird mir jeder Einsichtige im Holzgewerbe versichern, daß die schwierige Lage im Holzgewerbe darauf zurückzuführen ist, daß wesentlich billigere Produkte aus dem übrigen Wirtschaftsgebiet, besonders aus Polen, in Danzig angeboten werden und angeboten werden können. Das Danziger Holzgewerbe läuft dadurch Gefahr, völlig stillgelegt zu werden. (Zwischenrufe links.) Ein Zusammenschluß innerhalb dieser Berufe würde eine Abstellung der heute noch vorhandenen großen Produktion bedeuten und würde auch auf diesem Gebiet wesentliche Erleichterungen herbeiführen. Dieses einst so blühende Gewerbe würde sich dann auch in Danzig wieder aufrichten können. (B)

Wenn also von Gegnern des Monopols gesagt wird, es wäre eine Beschränkung der freien Wirtschaft, dann muß ihnen gesagt werden, daß dieser Weg sowieso zwangsläufig von diesen Berufen beschritten werden müßte, wenn nicht diejenigen, die innerhalb dieser Berufe beschäftigt sind, der allgemeinen Wohlfahrt zu sehr zur Last fallen sollen. Wir können also innerhalb der Einführung des Monopols im Tabakgewerbe dem Gedanken sicherlich unsere Zustimmung geben, daß durch die Konzentration des Betriebes eine Verbilligung der Unkosten erreicht wird. Dann wird es für billiges Geld möglich sein, gute Ware auf den Markt zu werfen. Der § 5 dieses Gesetzentwurfs handelt von dem Handel mit Tabak. Es ist beabsichtigt, den Handel mit Tabak in den nächsten drei Jahren nicht in die Monopolverwaltung hineinzuziehen, so daß mit dem 1. Januar den heutigen Inhabern von Tabakverkaufsstellen und Tabakverschleiß dieses nicht untersagt, sondern man beabsichtigt, alle diese nach meiner Meinung in Danzig sehr zahlreich vorhandenen Verkaufsstellen bestehen zu lassen und durch enge Festsetzung der Preise diese Verkaufsstellen mehr und mehr einzuschränken, so daß diese nach drei Jahren annähernd dem wirklichen Bedarf gleichkommen. M. H. von der bürgerlichen Seite, hier ist ein Problem enthalten, daß Sie eigentlich anspornen müßte, auf der Tribüne des Hauses zu erscheinen und die Rechte derjenigen zu verteidigen, die nach ihrer wirtschaftlichen Auffassung und ihrer wirtschaftlichen Anschauung zu einem wesentlichen Teil in Ihrem Lager stehen. Sie werden es ruhig geschehen lassen, daß man diese Berufe durch die dreijährige Frist allmählich erledigt. Während man (C) den Fabrikanten eine Entschädigung zahlt, will man allen denjenigen, die heute berufsmäßig den Tabakhandel ausüben, allmählich ihre Existenz entziehen, um nach drei Jahren einigen, die sich mit größeren Kapitalmengen über diese Zeit hinweggeholfen haben, die Verkaufskonzession zu erteilen. Heute müssen wir allerdings feststellen, daß ein wesentlicher Teil der Kleinhändler diesen Beruf aus wirtschaftlicher Not ergriffen hat, wie das bei vielen anderen Handelszweigen der Fall ist, beim Obsthandel, Gemüsehandel. Die Inhaber dieser Betriebe sind zum Teil Invaliden, aus dem großen Arbeitsprozeß ausgestoßene, lange Arbeitslose, die diesen Beruf ergriffen haben, um sich durch den Verschleiß der Waren einen kleinen Verdienst zu verschaffen. Es sind Leute, die so gestellt sind, daß sie ohne weiteres der Wohlfahrtspflege zur Last fallen müßten, wenn sie diesem Berufe nicht nachgehen könnten. Dies Gesetz will erreichen, daß alle diese kleinen Leute, die sich einen kargen und bescheidenen Verdienst durch den Verkauf von Tabakwaren gesichert haben, allmählich aus diesem Beruf zugunsten derjenigen ausgeschieden werden, die über etwas mehr Kapital verfügen.

Der § 6 handelt von dem Verkauf von Tabakwaren. Es wird richtig und auch notwendig sein, daß unter einer straff durchgeführten Monopolverwaltung keine unterschiedlichen Preise vorhanden sind, sondern daß die Monopoltabakwaren zu solchen Preisen verkauft werden, die von der Monopolverwaltung festgesetzt sind. Es werden wesentliche Unkosten wegfallen, die heute durch die zerstreute Produktion und dadurch bewirkt werden, daß einzelne Fabriken nicht voll ausgenutzt werden können, so daß sie Feierschichten einlegen müssen, viel für Reklame ausgegeben wird, großer Wert auf die Verpackung und Aufmachung zu legen ist. Nach Wegfall all dieser Umstände wird die Qualität der Tabakmonopolwaren verbessert. (D)

Der § 7 will, daß Maschinen und Werkzeuge, die für die Herstellung der Tabakwaren benutzt werden, nur mit Erlaubnis des Senats im Monopolgebiet hergestellt werden. Es wird kaum möglich sein, die an und für sich komplizierten Maschinen des Tabakgewerbes in Danzig zur Fabrikation aufzunehmen. Der Absatz würde sich nicht lohnen. Aber der Vollständigkeit halber könnte man diese Bestimmung ja in das Gesetz aufnehmen. Mich wundert es, daß diejenigen, die sonst die Vertreter der freien Wirtschaft sind, die Beratungen dieses Gesetzes so stillschweigend vorübergehen lassen, ohne eine Lanze für die freie Entwicklung von Handwerk und Industrie zu brechen. Ich möchte einmal den Zustand erleben, daß ein Senat, in dem Sozialdemokraten sitzen, dies Gesetz im Volkstag eingebracht hätte. Ich wette 10 gegen 1, daß Herr Habel dann hier stände, um an meiner Stelle das Recht der freien Entwicklung der Wirtschaft zu vertreten, während er hier heute schweigend sitzt und weiß, daß die von seiner Fraktion in den Senat geschickten Kollegen schon dafür sorgen werden, daß das Monopol sang- und klanglos durch ein Ermächtigungsgesetz beschlossen wird, so daß er es nicht nötig hat, diese auch von ihm gebilligte und befürwortete Maßnahme den Gewerbetreibenden gegenüber zu verteidigen. So bleibt alles das, was von Ihrer Seite gesagt wird, nur eine schöne Geste auf dem Papier. In Wirklichkeit haben Sie sich längst damit abgefunden, daß das Monopol für Danzig kommt und die freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Tabakwarenherstellung ein für allemal beseitigt wird.

Der § 8 enthält dann weiter eine recht schöne Geste. Es wird dort gesagt, daß für den eigenen Verbrauch Zi-

(Fooken, Abgeordneter)

(A) garetten angefertigt werden dürfen. Wer weiß, wie wenig Arbeitslohn in der einzelnen Zigarette steckt, kann dieser Maßnahme sicherlich zustimmen; denn wenn die spätere Monopolverwaltung den Preis für den Zigarettentabak und für die Hülsen so hoch festsetzt, daß Hülsen und Tabak nicht billiger sind als die fertig gekaufte Zigarette, dann kann diese schöne Geste ruhig im Gesetz vorhanden sein, indem man der Arbeiterschaft sagt, sie könne selbst ihre Zigaretten herstellen, das sei nach dem Gesetz nicht verboten. Und doch ist das nur eine schöne Geste auf dem Papier, weil der Unterschied in der Herstellung zur fertigen Zigarette nicht vorhanden sein wird. Dann besteht eine wunderbare Bestimmung über den Tabakersatz. Mit dürren Worten wird gesagt, daß derjenige, der Buchenlaub raucht, genau so die Monopolabgabe zu tragen hat, als wenn er echte Zigaretten rauchte. Durch diese Bestimmungen will man die Umgehung des Gesetzes verhindern und wird es auch erreichen. Auch der Tabakpreis, der heute in der Ware der einzelnen Zigarette vorhanden ist, ist ebenso gering wie der Arbeitslohn. In der heutigen Zigarette steckt nicht $^1/_{10}$ Pfennig Tabakwert und kaum ein Hundertstel Pfennig Arbeitslohn. Alles andere sind Reklame, Verschleißkosten, Steuer und Verdienst der Fabrikation. Wenn also so wenig Wert in der Tabakware selbst drinsteckt, dann dürfte es in der Natur der Sache liegen, daß Ersatz für den Tabak nicht genommen wird, weil die Beschaffung und die Herrichtung der Ersatzprodukte genau so teuer sein würde, als der in den Tabakwaren vorhandene Tabak.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes ist der § 10 des Monopolgesetzes. Nach diesem § 10 ist der Senat berechtigt, die Ausübung und sonstigen Rechte an eine juristische Person, eine Monopolbetriebsgesellschaft zu übertragen. Dies dürfte eigentlich der Kernpunkt des ganzen Problems sein. Man kann sich verschiedene Arten von Monopolen vorstellen. Man kann sich ein Monopol so denken, daß der Senat den Betrieb, die Herstellung und später auch den Verkauf der Tabakwaren selbst in die Hand nimmt, daß er durch seine Beamten, Angestellten und Arbeiter die Fabrikation aufnimmt und die hergestellten Waren in den Verkehr bringt. Darüber dürften sich wohl alle Fraktionen des Hauses einig sein, daß ein Regierungsrat ein guter Verwaltungsbeamter sein kann, daß er aber immer noch kein Sachverständiger auf dem Gebiet der Tabakwarenerzeugung zu sein braucht. Es dürfte also bei der Ausgestaltung des Monopols von dem Gedanken ausgegangen werden müssen, daß die heute schon vorhandene Industrie in Danzig zusammengeschlossen wird, und daß die tüchtigsten Fachleute nun mit der Herstellung und Bearbeitung der Tabakwaren innerhalb der Monopolverwaltung beauftragt werden. Auch die Verwaltung durch die Behörden dürfte nicht die idealste sein. Man kann über die Verwaltung der Behörden in industriellen Betrieben sicherlich geteilter Meinung sein. Wenn wir uns die kommunalen Betriebe, ich denke dabei an Gasanstalt, Elektrizitätswerk usw., betrachten, so kann man sehr wohl dem Gedanken anhängen, daß alle diese Betriebe auf kaufmännischer Grundlage aufgebaut, viel rentabler wirtschaften würden, als wenn sie innerhalb einer Kommunalwirtschaft Beamtenwirtschaften darstellen.

Es dürfte also für die Entwicklung des Monopols von Vorteil sein, wenn die ganze Monopolverwaltung von vornherein auf eine kaufmännische Grundlage gestellt wird, und wenn die Fabrikation genau so betrieben wird, wie sie heute innerhalb der Tabakwarenfabrikation betrieben wird, mit andern Worten, daß man dazu übergeht, eine Aktiengesellschaft oder eine G. m. b. H. zu gründen, die nun nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaftet und die Tabakwaren für das Gebiet der Freien Stadt herstellt. Sie müßte dann auch den Verkauf an die einzelnen Tabakwarenhändler vornehmen. (C)

Wesentlich dürfte bei der ganzen Angelegenheit sein, wer die Mittel für die Finanzierung einer solchen Gesellschaft hergibt. Hier dürfte sich der heftigste Kampf bei der Verabschiedung des Monopolgesetzes auch innerhalb des Senats abspielen. Es ist in der Oeffentlichkeit nicht unbekannt geblieben, daß schon heute Verhandlungen mit einer ganzen Reihe von Interessenten gepflogen werden. Es ist bekannt, daß ein Bank-Konsortium ein Angebot auf ungefähr folgender Grundlage gemacht hat: Es ist bereit, von den Bruttoeinnahmen aus den verkauften Tabakwaren 33 Prozent als Monopolabgabe an den Senat abzuführen. Ich bitte dabei zu beachten, daß heute die Steuerabgabe 50 Prozent beträgt. Unter der Voraussetzung, daß die Preise so bleiben, wie sie heute sind, erklärt sich dieses Bank-Konsortium bei der Einrichtung einer Monopolfabrik, einer Monopolverwaltung oder Betriebsgesellschaft bereit, an den Staat vorweg 33 Prozent als Monopolabgabe abführen zu wollen. Das zu bildende Aktienkapital soll mit 12 Prozent verzinst werden. Die Obligationen, die notwendig sind, um die heutige Tabakfabrikation abzulösen, sollen mit 8 Prozent verzinst werden. Von dem überschießenden Teil des Verdienstes sollen zunächst die Betriebsunkosten gezahlt werden. Von dem sich dann ergebenden Verdienst soll ein geringer Bruchteil an den Staat als weitere Monopolabgabe abgeführt werden. Während die heutigen Tabakfabriken ihre Steuern voll und ganz abzuführen haben, will die Monopolgesellschaft für sich Steuerfreiheit haben. Ein ganz oberflächlicher Ueberschlag über die Verdienstmöglichkeiten eines solchen Monopols dürfte zu dem Ergebnis führen, daß selbst dann, wenn Obligationen und Einrichtungskapital eine Reihe von Jahren amortisiert werden, für eine solche Gesellschaft ganz erhebliche Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit zu erzielen sind. Deshalb sind auch andere Bankgruppen vorhanden, die sich ebenfalls diese Verdienstmöglichkeit nicht entgehen lassen wollen. Eine Bankgruppe hat ebenfalls ihr Angebot eingereicht und bietet an Stelle von 33 Prozent 35 Prozent an. Ich will nebenbei bemerken, daß beide Bankgruppen keine Danziger Bankgruppen sind, sondern ausländische, die mit ausländischem Kapital die Monopolgesellschaft finanzieren und den recht großen Verdienst in das Ausland abführen wollen. Es wäre bei dieser Gelegenheit die Frage aufzuwerfen, ob wir hier in Danzig nicht eigene Institute haben, die uns und auch dem Senat recht nahe stehen, die in der Lage sind, ein solches Monopol zu finanzieren und dabei die Gewähr geben, daß der Verdienst innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig bleibt. Das Geld würde der Allgemeinheit voll und ganz erhalten bleiben. Ich denke dabei an unsere städtische Sparkasse, die ohne weiteres in der Lage ist, die Mittel für die Finanzierung eines Monopols aufbringen zu können. Es ist der Oeffentlichkeit nicht unbekannt geblieben, daß auch die Sparkasse eine Offerte eingereicht hat, die weit über das Angebot der ausländischen Banken hinausging, ein Angebot, welches mit 40 Prozent Monopolabgabe vorweg dem Senat helfen will; welches darüber hinaus keinen allzu großen Wert auf die Steuerfreiheit legt und darüber hinaus den über die Betriebsunkosten hinaus erzielten Gewinn dem Staate weiter als Monopolabgabe zuführen will. Der übrige Teil sollte der Sparkasse (D)

(Fooken, Abgeordneter)

(A) und damit der Allgemeinheit erhalten bleiben. Der Gewinn sollte eigentlich dazu verwandt werden, die Schäden, die die Inflation den Sparkasseneinzahlern gebracht hat, in möglichst kurzer Zeit ausmerzen zu können. Von dem Gedanken ausgehend, daß, wenn einmal eine solche Monopolgesellschaft, in der die schon in Danzig vorhandene Industrie zusammengeschlossen wird, mit den Geldern, die in der öffentlichen Hand sind, finanziert wird, der übergroße Teil dem Staate zufließt und der sich dann ergebende Gewinn in der öffentlichen Hand bleibt — von diesem Gedanken ausgehend, kann auch die Sozialdemokratie einer so eingerichteten Monopolgesellschaft mit freundlicher Miene gegenüber stehen. Das Bestreben der Sozialdemokratie geht darauf hinaus, daß das, was die Oeffentlichkeit an Gewinn erzielt, der Oeffentlichkeit erhalten bleibt. Für uns wäre recht interessant, heute schon, bevor das Monopolgesetz als Ermächtigungsgesetz verkündet wird, zu erfahren, wie weit die Verhandlungen gediehen sind, welche Schritte die Regierung gehen wird, ob sie gewillt ist, die Erträgnisse des Monopols in Danzig in der öffentlichen Hand zu belassen oder ob sie gewillt ist, die Erträgnisse dieses Monopols in die Hände ausländischer Kapitalisten und Großkaufleute fließen zu lassen, damit die wesentlichsten Teile der Einnahmen, die das Tabakmonopol erzielt, in das Ausland abwandern. Wir wollen das aus dem Grunde wissen, weil heute ein Teil von solchen Interessenten im Senat sitzt und ihre Bestrebungen sich dahin richten. (Hört, hört! links.)

Ein weiterer Paragraph, nämlich § 11, handelt von den Entschädigungen, die nach einem besonderen Gesetz geregelt werden sollen. Wir haben Ihnen den Entwurf dieses Entschädigungsgesetzes ebenfalls auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Ich erkläre von vorn(B)herein, daß wir uns mit diesem Entschädigungsgesetz nicht identifizieren, sondern der Zweck der Einreichung ist, die Oeffentlichkeit mit den geplanten Maßnahmen des jetzigen Senats bekannt zu machen und zu veranlassen, daß Sie in aller Oeffentlichkeit dazu Stellung nehmen. Denn es nicht gleichgültig, wie nun die notwendigen Enteignungen und die nötigen Beschränkungen, die bei der Einführung eines solchen Monopols kommen müssen, erledigt werden.

Ich komme nunmehr zu dem zweiten Gesetz, das uns vorliegt, dem Monopol-Entschädigungsgesetz. Nach dem Monopol-Entschädigungsgesetz sollen alle diejenigen, die heute schon die Fabrikation von Tabak in Danzig betrieben haben, für die Wertminderung entschädigt werden, die ihnen durch die Einführung des Tabakmonopolgesetzes entsteht. Geflissentlich ist hier vermieden worden, von einer Enteignung zu reden. Man sagt, daß derjenige, dem dadurch Schaden entsteht, daß die Fabrikation, die in der Zeit nach dem 1. Januar ausgeübt werden könnte, fortfällt, in einer gewissen Weise entschädigt werden müßte. Von dem geht der Wert des Gebäudes ab, der bestehen bleibt, der Wert der Maschinen, die eventuell ausgeführt werden können und nur die Differenz, die bestehen bleibt zwischen dem Wert, der vorhanden war, als der Betrieb noch im Gange war, und dem Wert, der bleibt, nachdem der Betrieb stillgelegt worden ist, soll entschädigt werden, aber nur diejenigen sollen entschädigt werden, die innerhalb von 27 Monaten 20 Monate voll gearbeitet haben. Die Tabakinteressenten werden sich sicherlich über dieses Gesetz nicht freuen. Ich wundere mich, daß die Vertreter von Handel und Industrie, die draußen in der Oeffentlichkeit den Mund nicht voll genug haben nehmen können, nicht hier auf der Tribüne erscheinen, um die Interessen ihrer Mandatsgeber zu vertreten. Denn in diesem Gesetzentwurf sind Dinge (C) enthalten, die gerade von dem Standpunkt der freien Wirtschaft und aus ihrem Gesichtswinkel heraus eigentlich einer bolschewistischen Enteignung sehr wenig nachgeben. Was besagt das Gesetz? Es sind eine ganze Reihe von Fabriken vorhanden, die mehr oder weniger für das Ausland gearbeitet haben. Sie werden kaum nachweisen können, daß sie zu einem erheblichen Teil innerhalb 27 Monaten, zweieinviertel Jahr, 20 Monate für den Bedarf des Freistaatgebietes Danzig gearbeitet haben. Können sie das nicht, so können sie nur in ganz besonderen Fällen eine Entschädigung verlangen. Es werden im wesentlichen nur solche Fabriken für die Wertminderung entschädigt, die auch bis heute für das Freistaatgebiet Danzig gearbeitet haben, während alle diejenigen, welche dem lockenden Ruf des damals deutschnationalen Senats folgten und hier in Danzig ihre Industrie aufmachten, zu einem wesentlichen Teil nach diesem Gesetzentwurf keinerlei Entschädigungen erlangen können. Es ist dann weiter gesagt worden, daß die Monopolgesellschaft, die gegründet werden soll, das Recht hat, die wertverminderten Maschinen, Gebäude, Apparate usw. zuerst anzukaufen und sie zu dem Preise zu erlangen, der festgestellt wird, abzüglich der alten Entschädigungen. Es kann aber damit gerechnet werden, daß nur der geringste Teil, kaum die Hälfte der in Danzig vorhandenen Maschinen, Gebäude usw. für die spätere Fabrikation in Frage kommt, so daß ein wesentlicher Teil der heute im Freistaatgebiet vorhandenen Maschinen verkauft und an das Ausland abgestoßen werden muß, und zwar nicht auf Kosten der Monopolverwaltung, sondern die Fabrikanten müssen sehen, wie sie ihre Maschinen wieder los werden. Der zweite Absatz handelt davon, wie die Fabrikanten für den entgangenen Verdienst entschädigt werden sollen. Es kön- (D) nen Entschädigungen an diejenigen gezahlt werden, die im Hauptberuf der Tabakfabrikation, dem Tabakhandel usw. nachgegangen sind. Sie erhalten eine Abfindung, und zwar wird die Abfindung gewährt, wenn der Antragsteller in Danzig unbeschränkt in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 1. Oktober 1926 steuerpflichtig war und wenn er ferner am 1. Oktober 1926 mit der Herstellung oder Einführung von Tabak oder Tabakwaren im Hauptberufe tätig gewesen ist und in den drei Jahren vor dem 1. Oktober 1923 mindestens 30 Monate tätig war. Das, was von den Fabriken gesagt worden ist, trifft auch bei den Fabrikanten zu. Nach den Bestimmungen des Gesetzes wird nur der allergeringste Teil der Fabrikanten eine Entschädigung beanspruchen können, weil von ihnen ein wesentlicher Teil für das Ausland gearbeitet hat. Eine wunderbare Bestimmung, die hier hineingearbeitet ist, ist die, daß die Höhe der Abfindung nach der bisher von den Fabrikanten gezahlten Einkommensteuer bemessen wird. Hier rächt sich das, was von einer Reihe von Tabakfabrikanten gesündigt ist. Ich weiß aus meiner Erfahrung in anderen Korporationen, daß es gerade ein wesentlicher Teil der Tabakfabrikanten verstanden hat, Teile ihrer Fabrikation als Auslandsumsätze zu deklarieren und damit der Umsatzsteuer zu entziehen. Auch die Berechnung der erzielten Gewinne ist so mäßig gewesen, daß bei einer Reihe von Fabriken, die weit größer angelegt worden sind, als durch die Fabrikation ausgenutzt werden konnte, daß eine Anzahl der Fabriken wenigstens nachweislich ihrer Bücher mit Verlusten gearbeitet haben. Wenn nun die Höhe der Entschädigung nach der Steuer veranlagt werden soll, die in den letzten Jahren gezahlt worden ist, so dürfte hier auch eine sehr raffinierte Einschaltung vorhanden sein, die es dem Senat ermöglicht,

(Fooken, Abgeordneter)

(A) nur geringe Abfindungen zu zahlen. Die Abfindung wird in vierteljährlichen Raten für die Dauer von drei Jahren gezahlt. Der entgangene Gewinn von drei Jahren soll als Entschädigung ausgezahlt werden. Für jedes der Steuerabzugsberechtigung unterliegende Kind wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Außerdem werden 5 Prozent Zuschlag für jemals drei Jahre bezahlt, die der Fabrikant sein Unternehmen in Danzig betrieben hat bis zu einem Höchstprozentsatz von 50 Prozent nach 18 Jahren. Hat die Fabrikation länger bestanden, so werden für weitere fünf Jahre abermals 10 Prozent bezahlt, so daß die übrigen 50 Prozent nach 50 Jahren erreicht werden können. (Abg. Hohnfeldt: Ermächtigungsgesetz und kein Ende!)

Eine größere Entschädigung kommt also nur für die Fabriken in Frage, die hier in Danzig eine eingesessene Industrie darstellen. Viele Unternehmen, besonders in der Zigarettenindustrie, sind erst nach dem Kriege zugewandert oder auf Veranlassung des Senats hierher gekommen. Sie dürften nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ziemlich leer ausgehen. Ebenso leer will man die Arbeiter und Angestellten nach dem ursprünglichen Entwurf ausgehen lassen. Das, was in dem von uns vorgelegten Entwurf vorhanden ist, ist eine Verbesserung, die wir hineingearbeitet haben. Und zwar haben wir in dem § 7 dieses Gesetzentwurfs die Wünsche und Forderungen der Arbeiter und der Beamtenschaft zum Ausdruck gebracht.

Es war eine Entschädigungspflicht für die Beamten und Angestellten von 6 Monaten vorgesehen. Während man die Fabrikanten für 3 Jahre entschädigen will, will man die Arbeiter und Angestellten nur für 6 Monate entschädigen, und auch nur solche, die

(B) beim Inkrafttreten des Monopolgesetzes, d. h. am 1. Januar n. Js. in dieser Industrie beschäftigt sind. Man läßt dabei aus dem Auge, daß seit dem 1. Juli das Ueberleitungsgesetz besteht, und daß durch dieses schon eine ganze Reihe von Zigarettenarbeitern und Angestellten arbeitslos geworden sind, die schon jetzt unterstützt werden. Diese sollen nach dem Inkrafttreten des Monopolgesetzes keine weitere Unterstützung erhalten, sondern mit dem abgefunden werden, was sie im Laufe der sechs Monate erhalten haben. Der Wunsch der Angestellten und Arbeiter geht dahin, daß sie auf die Dauer von zwei Jahren die Erwerbslosenunterstützung mit einem Zuschlag von 80 Prozent erhalten, und daß auch solche Arbeiter und Arbeiterinnen entschädigt werden, welche beim Inkrafttreten des Ueberleitungsgesetzes im Tabakgewerbe beschäftigt waren.

Für die Feststellung der Entschädigungen, für die Reklamationen und Streitigkeiten soll ein Entschädigungsamt gebildet werden. Die Ansprüche müssen in einer Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes angemeldet werden. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, auf Anfrage dieses Monopolamts nicht nur ihre Geschäftsbücher auszulegen, aus denen ihr ganzes Geschäftsgebaren während der letzten Jahre hervorgeht, sondern sie müssen auch ihre Steuerakten vorlegen, so daß die Fabrikanten, wenn sie nicht richtig deklariert haben, sehr wohl in die Lage kommen können, eine erhebliche Nachzahlung von Steuern zu leisten.

Wir sehen, daß das ganze Gesetz voll von Fußangeln und einschneidenden Bestimmungen für die heutigen Interessenten ist. Diese werden sicher zu all diesen Fragen auch in der Oeffentlichkeit Stellung nehmen. Die Entschädigungen, die ausgezahlt werden, sollen nur zu einem geringen Teil in bar ausgezahlt werden. Der größte Teil soll in achtprozentigen Obligationen ausgezahlt werden, die in 20 Jahren nach einem festgelegten Tilgungsplan zu amortisieren sind. Hier wäre die Frage aufzuwerfen, ob es nicht richtiger wäre, einen Teil der Industrie, die bodenständig ist und mit den Tabakwaren Anklang bei der Bevölkerung gefunden hat, zusammenzuschließen und sie an den Obligationen, an den Aktien der neu zu gründenden Monopolgesellschaft und an dem Gewinn zu beteiligen. Man würde dadurch eine recht vorsichtige Wertkalkulation für die neu zu gründende Gesellschaft bekommen. Es ist vorgesehen, daß die Monopolbetriebsgesellschaft oder Monopolaktiengesellschaft verpflichtet sein soll, dem Staate mindestens eine Garantie für 6 Millionen Jahreseinnahmen zu geben, ganz gleichgültig, ob sie aus dem Umsatz einen Teil des Verdienstes herausschlagen kann. Diese 6 Millionen sollen eine ständige Einnahme des Staates sein und dazu dienen, den Haushaltsplan mit einem wesentlichen Teil der Einnahmen zu versehen. Dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden, wenn nicht auf der andern Seite der Plan bestände, die Einnahmen aus diesem Monopolgesetz zu verpfänden und dafür eine Anleihe von 30 Millionen zu nehmen. (C)

Auf dem Danziger Kapitalmarkt und auch auf dem ausländischen dürften sich genug Geldgeber finden, die bereit wären, gegen Verpfändung einer so sicheren Einnahme diesen Betrag als Anleihe herzugeben. Der Freistaat wird also nicht in die Verlegenheit kommen, suchen zu müssen, woher eine 30-Millionen-Anleihe zu nehmen wäre. Die Hälfte der Monopoleinnahmen würde genügen, um die 30 Millionen zu verzinsen und zu einem wesentlichen Teil zu amortisieren. Dies dürfte die kleinste Sorge sein, die den Senat in diesem Augenblick bedrückt. Wesentlicher dürfte die Frage sein, wie die 30 Millionen, die gegen Verpfändung des Tabakmonopols aufgenommen werden sollen, verwandt werden sollen. Wir haben auch hier Abänderungsanträge gestellt, zu denen wir beim § 2 des Gesetzes Stellung nehmen werden. Notwendig wird es aber sein, daß die Verwendung dieser 30 Millionen im Gesetz festgelegt wird, denn sonst dürfte sich in Danzig und außerhalb Danzigs keine Finanzgruppe finden, die auf ein so unsicheres Risiko hin bereit wäre, diese Summe als Anleihe an die Freie Stadt zu geben. Für die Hingabe einer Anleihe muß die Sicherheit sein, daß die Anleihe nicht dazu verwandt wird, für spätere Zeit Ausgaben zu decken, die nach dem Plan und Wunsche des Völkerbundes herabgemindert und ganz erheblich herabgesetzt werden müssen. Wenn also das Geld gegeben werden soll, wird es notwendig sein, den Völkerbund in Genf davon zu überzeugen, daß der Haushaltsplan so weit in Ordnung gebracht ist, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken, und nicht die Anleihe dazu verwandt wird, laufende Ausgaben aus der Anleihe zu bestreiten. Erst wenn diese Sicherheit gewonnen ist, dann dürfte auch damit gerechnet werden, daß das Geld für diese Anleihe zur Befruchtung der Danziger Wirtschaft hereingebracht werden kann. (D)

Weiterhin ist gesagt worden, daß die Monopolgesellschaft die Ansprüche übernimmt, die die zu enteignenden und zu Entschädigungsansprüchen Berechtigten zu stellen haben. Die Monopolgesellschaft muß diese Ansprüche übernehmen. Das kann sie auch, wenn sie die Obligationen in der Höhe, wie sie planmäßig vorgesehen sind, herausgibt und damit die Entschädigungen zahlt. (Zwischenrufe links.) Die Obligationen sollen mit einem Zinssatz von 8 Prozent verzinst werden, der weit höher ist als bei der Anlage von Geld in einem heutigen Bankinstitut. Es ist anzunehmen, daß die Obligationen gern als Entschädigung bei der Enteignung genommen

(Fooken, Abgeordneter)

(A) werden. In dem § 15 des Entwurfs ist dann weiterhin das Verkaufsrecht der Monopolgesellschaft geregelt, die das Recht erhalten soll, alle Gebäude, Maschinen und Apparate, die zur späteren Fabrikation in Danzig nötig sind, zu kaufen, ehe diese Gebäude und Maschinen anderweitig abgesetzt werden dürfen.

Das sind, m. D. u. H., die wesentlichen Bestimmungen, die in diesen beiden Gesetzen enthalten sind. Sie werden nicht abstreiten können, daß, nachdem die Verhandlungen, wie ich Sie Ihnen jetzt skizziert habe, so weit gediehen sind, nachdem die Vorbereitungen für die Einführung dieses Gesetzes in so bestimmte Formen gegossen sind, der Senat in der Lage gewesen wäre, diese Gesetze auf ordnungsmäßigem und verfassungsmäßigem Wege dem Volkstag vorzulegen und zur Verabschiedung zu bringen. Aber Sie, m. H. von den Deutschnationalen, Sie, die Sie wissen, daß diese Gesetze in längstens einem Monat kommen müssen und kommen werden, haben es abgelehnt, dieses Gesetz einzureichen, weil Sie die Nackenschläge, die Ihnen von Ihnen nahestehenden Kreisen gekommen wären, nicht ertragen wollten. Sie hatten nicht den Mut, das, was kommen muß, in der Oeffentlichkeit zu vertreten. Unsere Aufgabe wird es sein, all diesen Kreisen die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, wie die Vertreter, die ihnen bei den Wahlen und in den öffentlichen Versammlungen das Blaue vom Himmel herunter versprachen, wie diese in der Wirklichkeit ihre Interessen vertreten haben. (Sehr richtig! links.) Die Sozialdemokratie hat mit Einreichung dieses Gesetzes der Oeffentlichkeit die Augen geöffnet und ihr Gelegenheit gegeben, ihre wahren Freunde innerhalb Danzigs kennen zu lernen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Raschke.

(B)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Zu diesem Abänderungsantrag, der von der Sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt worden ist, der das Tabakmonopolgesetz betrifft, habe ich unsern Standpunkt schon hinreichend geklärt. Aber wir müssen noch dazu Stellung nehmen, daß, wie Herr Fooken sagt, der Oeffentlichkeit die Augen geöffnet werden, über das, was vorgeht und geschehen soll. (Zwischenrufe links.) Schon damals, als wir nachgewiesen haben, was mit diesem Gesetz eigentlich alles aus der schaffenden Bevölkerung herausgeschunden werden soll, haben wir nicht zuviel gesagt. Dasselbe sagt auch die nähere Betrachtung der Begründung, die jetzt eben der Abgeordnete Fooken gegeben hat. Hier wird gesagt, daß das Monopol gleich von vornherein mit 30 Millionen verpfändet werden soll. Diejenigen, die die 30 Millionen geben, wollen, daß das Geld so schnell als möglich zurückkommt und wollen es außerdem so schnell als möglich verzinst haben. Die Amortisation und Verzinsung des Kapitals geht natürlich lediglich auf Kosten und aus der Tasche der Raucher und tabakkonsumierenden Bevölkerung. Der Senat hat sich nicht gescheut, diesem Gesetz eine Auslegung zu geben, die jeder Beschreibung spottet. Wer da glaubte, daß mit der Besteuerung allein die Sache abgetan wäre, der hat sich natürlich schwer geirrt. Die Ausführungsbestimmungen, die, wenn ich nicht irre, nicht weniger als 65 Paragraphen allein umfassen, lassen erkennen, wohin überhaupt die Besteuerung geführt hat und lassen weiter erkennen, wohin das Tabakmonopol gebracht werden soll. Auf Grund dieser Verordnung und dieser Ausführungsbestimmungen zu dem Tabaksteuergesetz hält es der Senat für angebracht, auch die Größe der Zigaretten oder mit anderen Worten das Gewicht der Zigaretten zu bestimmen. Jeder Verbraucher war der Meinung, (C) daß nur die Zigaretten und der Tabak besteuert werden sollten. Aber gleich danach kam auch die Vorschrift für die Fabrikanten, wie groß die Zigarette sein mußte. Was wir damals sagten, ist heute bereits eingetroffen, indem die Zigaretten derartig verkleinert wurden, daß es sich bei den billigen Sorten gar nicht mehr lohnt, ein Streichholz daran zu wenden. Vor der Besteuerung gab es 2-Pfennig-Zigaretten, die in ihrer Qualität und Quantität die jetzigen weit überstiegen. Die Zigarette war ziemlich stark, sie reichte mindestens 10 Minuten lang für einen mittleren Raucher. Die Zigarette, die man heute für 3 Pfennig erhält, hat man in zwei Minuten verpafft. Einmal ist diese Zigarette also durch die Besteuerung verteuert, zweitens hat sie an Qualität verloren und drittens ist die Quantität noch geringer geworden. Dagegen kann man bemerken, daß die besseren Sorten, was wir auch damals festgestellt haben, weit geringer besteuert worden sind, und daß man auch bei diesen besseren Sorten kein Gewicht weiter vorgeschrieben hat. Weiter hat man nicht nur bei der Zigarettenindustrie, sondern auch bei den anderen Tabakfabrikationen Vorschriften erlassen, die es schließlich nur auf die Taschen der Konsumenten abgesehen und dazu angetan sind, den Geldbeutel der tabakkonsumierenden Bevölkerung zu erleichtern. Also, die indirekte Besteuerung, die damals beschlossen wurde, hat uns in allen Fragen Recht gegeben. Sie hat bewiesen, daß die Staatskassen lediglich wieder aus den Taschen der schaffenden Bevölkerung neu gefüllt werden.

Weit schlimmer wird sich das natürlich bei den Monopolgesetzen auswirken. Wir haben schon damals erklärt, daß wir einem kapitalistischen Senat und Staat niemals Gelegenheit geben werden, seine Einnahmen auf Kosten der Bevölkerung hereinzubringen. (D) Das Gesetz sagt ja,, daß die Tabakwaren nur nach dem Preis verkauft werden dürfen, den der Senat jeweils bestimmt. Also der Senat hat es in diesem Falle in der Hand, seine Einnahmen so zu gestalten, wie es ihm beliebt. Es ist möglich, in einem von Arbeitern regierten Staate Monopole einzuführen. Das hat ja auch Rußland bewiesen. Dann sind die Einnahmen daraus aber auch wieder der Arbeiterschaft zugute gekommen. In diesem kapitalistischen Staat werden die Einnahmen nicht etwa den Arbeitern zugute kommen, sondern sie werden lediglich dazu benutzt werden, um die Steuerdrückebergerei der besitzenden Klasse noch weiter auszubauen und soweit zu treiben, daß diese Leute überhaupt keine Steuern mehr zahlen.

Aus diesem einfachen Grunde haben wir keine Ursache, diesem Senat eine Einnahmequelle zu verschaffen, wobei es möglich ist, die Besitzenden von jeder Steuer zu befreien. Weiter ist es verwunderlich, daß die Kreise, die das Monopolgesetz heute im Dunkeln einführen wollen, seinerzeit nichts dafür übrig hatten. Es liegt mir der Bericht über die Sitzung vor, in der damals die Frage behandelt wurde. Da haben die Deutschnationalen durch ihren Vertreter Lietzau erklären lassen, daß sie für dies Monopolgesetz nichts übrig hätten. Herr Abg. Lietzau sagte, das Monopol vernichte eine Industrie, die vielen Danziger Arbeitnehmern Arbeit und Unterhalt gab und die Danziger Tabakverbraucher mit guter Ware versehen hat. Ich glaube, der Vertreter der Deutschnationalen hat nicht in seinem eigenen Interesse, sondern im Auftrage der deutschnationalen Fraktion gesprochen. Er sagt dann weiter: „Wir betrachten die freie Wirtschaft als das Grundfundament für eine Gesundung und Fortentwicklung des Staates und der Wirtschaft und stehen

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) jeder Erweiterung der Staatswirtschaft ablehnend gegenüber." Die Fraktion, die dies erklären ließ, hat sich heute natürlich gemausert und steht auf dem Standpunkt, daß die Monopolgesetzgebung angebracht sei. Wir sehen darin nichts Neues. Die Deutschnationalen tragen den Mantel so, wie es notwendig ist. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an das Umsatzsteuergesetz. Alle Parteien außer dem Zentrum haben in diesem Volkstag zum Ausdruck gebracht, daß das Umsatzsteuergesetz aufgehoben werden soll. Aber leider ist es noch nicht aufgehoben. Tatsache ist, daß besonders die Deutschnationalen, als sie außerhalb der Koalition waren, mit allen Mitteln versucht haben, das Umsatzsteuergesetz wieder aufzuheben, das sie eingeführt haben. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Umsatzsteuergesetz auch jetzt nicht aufgehoben werden wird, trotzdem Sie damals so warm dafür eingetreten sind. Sie treiben also eine Politik, die man als als Hintertreppenpolitik bezeichnen kann.

Beim Monopolgesetz haben Sie erkannt, daß es eine sehr gute Einnahmequelle für Sie abgeben wird. Sie glauben nun natürlich, auch dies Gesetz für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Bezeichnend ist, daß in Ihren Kreisen keine Einigkeit vorhanden ist. Es ist Demagogie was Sie treiben, da einer Ihrer Abgeordneten, wie schon angeführt wurde, absolut nichts für das Monopol übrig hat. Das trifft nicht nur auf diesen Abgeordneten, Herrn Guttzeit, allein zu, sondern nach seiner Denkschrift auch auf den ganzen Verein, den er als Vorsitzender zu leiten hat, der vollständig deutschnational eingestellt ist. (Zwischenruf rechts.) Sie zweifeln, Herr Guttzeit, daß das der Fall ist? Wenn das nicht zutrifft, was ich hier sage, dann verstehe ich Ihre Politik überhaupt nicht. Der Vorsitzende eines Vereins (B) verkörpert doch auch gleichzeitig die politische Richtung. Wenn der Verein einen Deutschnationalen Vorsitzenden hat, dann ist der Verein auch deutschnational eingestellt. Daran ist nicht zu zweifeln und zu deuteln. Wir kennen aber die Ursache dieser Zersplitterung. Sie liegt darin, daß der größte Teil des Bürgertums mit Ihrer Politik absolut nicht zufrieden ist. Sie brauchen jetzt ein Ablenkungsmanöver. Wir würden uns nicht wundern, wenn kurz vor der Wahl Herr Guttzeit seinen Austritt aus der Deutschnationalen Partei erklärt, und vielleicht noch ein paar Herren mit ihm. Wenn dann die Wahlen getätigt sind, wird er hier den Deutschnationalen wieder die Hände reichen. Sie nicken, Herr Doerksen, Sie bestätigen diese Politik. (Abg. Doerksen: Nein!) Nein, es ist der Herr hinter Ihnen. Das ist ja auch für uns nichts Neues. Genau so, wie Sie glauben, daß Sie einen Teil des Bürgertums, besonders den kleinen Gewerbetreibenden, Sand in die Augen streuen können, genau so haben auch die kleinen Gewerbetreibenden erkannt, daß mit Ihrer Politik absolut nichts mehr anzufangen ist. Die Kreise, die Sie heute zu vertreten angeben, werden dauernd von Ihnen betrogen. Das beste Beispiel dafür ist ja das Monopolgesetz. Ich sagte, daß wir es absolut nicht mit unserer Gesinnung vereinbaren können, den Deutschnationalen dieses Gesetz in die Hände zu geben, wonach es ihnen möglich ist, die Einnahmen des Staates auf Kosten der schaffenden Bevölkerung regulieren zu können. Wir müssen uns aber auch andererseits darüber wundern, daß ein Vertreter der Sozialdemokatie sich hier hinstellt und gar für das Gesetz eintritt, während eine halbe Stunde vorher ein Redner derselben Partei alles mögliche angeführt hat, um nachzuweisen, daß er für diese deutschnationale Regierung absolut nichts übrig hat. Wir stellen fest, daß auch auf

dieser Seite das wahre Gesicht anders aussieht, und (C) zwar so daß man einerseits die deutschnationale Regierung bekämpft, ihr aber andererseits Mittel und Wege zeigt, was sie zu tun hat, um diesen kapitalistischen Staat neu zu befestigen, um dann die Arbeiter weiter auszubeuten. Soviel steht fest, daß auf Grund dieses Monopolgesetzes die Ausbeutung der Tabak konsumierenden Bevölkerung ungeheure Dimensionen annehmen wird. Die Vergangenheit lehrt, daß überall dort, wo Tabakmonopole eingeführt wurden, der Staat ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Die Leidtragenden sind lediglich diejenigen, die den Tabak zum Genuß brauchen. Wenn das Tabakmonopol eingeführt wird, wird das Rauchobjekt ein saumäßiges werden. Wenn Sie z. B. die polnischen Zigaretten, die ja dem Monopol unterliegen, ansehen, dann finden Sie, daß das Zigaretten sind, die man nicht genießen kann. Es ist unmöglich, eine billige Zigarette zu rauchen. Gleichzeitig stellen wir aber fest, daß die polnischen Zigaretten im Preise so hoch geschraubt sind, daß es kaum möglich ist, die schlechteste Zigarette zu kaufen. Dasselbe können wir in Oesterreich feststellen und überall da, wo Tabakmonopole zu verzeichnen sind. Daß durch die Einführung des Monopols auch gleichzeitig der Konsum zurückgeht, ist ganz selbstverständlich. Das sagen wir nicht allein. Herr Lietzau hat das bei der zweiten Lesung bei Einführung des Tabaksteuergesetzes auch gesagt. Er hat erklärt, daß dadurch der größte Teil der Danziger Arbeiter erwerbslos werden wird. Wenn man das also schon voraussieht, wenn man davon überzeugt ist, und dennoch dafür eintritt, so sage ich, daß das eine große Gemeinheit ist. Man erkennt, daß der Arbeiter dabei der Leidtragende ist, daß die Industrie geschädigt wird und gibt doch seine Zustimmung dazu. Wir können absolut nicht den Standpunkt einnehmen, wie die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten. Wir sind der Meinung, daß die bestehenden (D) Verhältnisse auf dem Tabakmarkt so bleiben müssen. Wir haben auch schon damals erklärt, daß Polen kein großes Interesse an der Einführung eines Tabakmonopols hat, weil ihm dadurch ja eine gewisse Einnahme verloren geht. Wir sind felsenfest davon überzeugt, daß, wenn mit Polen Verhandlungen aufgenommen werden, der Tabakzoll nicht weiter erhöht wird, sondern daß er noch ermäßigt werden kann und muß. Polen würde dabei auch nicht allzu schlecht fahren. M. D. u. H.! Wenn der Zoll für Tabak ermäßigt wird, wird der Konsum größer werden, ebenso die Beschäftigung der Arbeiter. Es werden schließlich auch noch neue Kräfte eingestellt werden müssen. Wenn Sie also nach Ihrer Meinung die Wirtschaft erhalten wollen, wenn Sie der Arbeiterschaft Arbeit verschaffen wollen, dann sollen Sie nicht solche Gesetze einführen. Jeder braucht nun einmal einen Genuß, der eine auf dem Wege des Alkohols, der andere in Bezug auf Wein und sonstiges. (Nacktänze! links.) Nacktänze natürlich auch. Der Arbeiter, der jetzt der größte Konsument des Tabaks ist, ist schließlich — besonders während des Krieges — systematisch dazu angehalten worden, Tabak zu konsumieren. Er braucht dieses Genußmittel, und man soll ihn nicht schädigen. Man will ihm das Leben so schwer wie möglich machen. Wir können auch den Standpunkt der Deutschnationalen insofern nicht verstehen, als sie glauben, dieses Gesetz, das von einschneidendster Bedeutung für die Wirtschaft ist, auf dem Verordnungswege erlassen zu können. Bis heute ist es in Danzig noch immer so gewesen, daß das Volk zu jedem Gesetz Stellung nimmt, und es will auch zu diesem Gesetz Stellung nehmen. Wir werden mit allen

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Mitteln danach streben, daß bis zur Veröffentlichung dieses Gesetzes die Bevölkerung Stellung nimmt. Gerade dieses Gesetz ist angetan, die schaffende Bevölkerung aufzurütteln und mit aller Macht gegen diesen Senat Sturm zu laufen, deshalb auch die geheime Verabschiedung. Wenn die Sozialdemokratie erklärt, daß der Tabak und die Fabrikate des Tabaks dadurch besser werden könnten, so sind wir anderer Meinung und können uns von diesem „Werden" nicht überzeugen lassen. Die Arbeiterschaft und auch diejenigen, die in ihren kleinen Geschäften den Tabak an die Konsumenten bringen, sind der Meinung, daß dieses Gesetz nicht eingeführt werden darf. Was die Einnahmen anbetrifft, soll man doch auch nicht aus dem Auge lassen, daß durch Einführung des Tabakmonopols der Schmuggel nach Danzig von Deutschland einsetzen wird. Was man hier glaubt ersparen zu können, wird man auf der andern Seite wieder an Beamtenvergrößerung herausschmeißen müssen. Genau so, wie es Elemente gab, die, als der Zloty noch pari stand, dazu übergingen, Danziger Erzeugnisse nach Polen einzuschmuggeln, weil dort die Zigarette zu teuer und die billige Zigarette nicht genießbar war, genau so wird man es von Deutschland aus machen, wenn hier die Tabakerzeugnisse derart versaut werden, daß sie nicht mehr genießbar sind. Wir werden dann dasselbe Schauspiel erleben, daß die Einnahmen, die der Wirtschaft zugute kommen sollen, wieder dem Beamtenkörper zufließen werden.

Aber abgesehen von dieser Situation, die selbstverständlich einsetzen wird, ist für uns ausschlaggebend, daß durch Einführung des Tabakmonopols in Danzig dem deutschnationalen Senat Gelegenheit gegeben wird, aus den Taschen der schaffenden Bevölkerung (B) seine Finanzen jederzeit in Ordnung zu halten. Und dazu können wir uns nicht hergeben, dazu werden wir nie die Handhabe bieten. Wir sind der Meinung, daß der Tabakzoll überhaupt aufzugeben ist. Polen wird und muß sich davon überzeugen lassen, daß der Tabak hier in Danzig eine Ware ist, die von dem größten Teil der Danziger Bevölkerung verkonsumiert wird. Ich sagte schon, daß der Senat schon bei Einführung der Zigaretten- und Tabaksteuern auf Grund seiner Verordnung zu dem Gesetz, ohne den Volkstag zu befragen, nicht nur versucht hat, die Besteuerung herauszuholen, sondern auch gleichzeitig versucht hat, — und mit mehr Erfolg — die Waren zu verschlechtern. Wir sehen, daß bei Einführung des Monopols die Verschlechterung des Tabaks in dem Maße fortschreitet, daß er überhaupt nicht mehr genießbar ist. Darum werden wir das Gesetz, das von der Sozialdemokratie vorgelegt worden ist, ablehnen, ebenso wie wir das Ermächtigungsgesetz des Senats ablehnen werden. Wir werden nie ein Gesetz einführen lassen, zu dem die Bevölkerung überhaupt nicht Stellung genommen hat. Die Bevölkerung muß zu diesem Gesetz Stellung nehmen, muß sich darüber aussprechen können, muß ihre Meinung kundtun können, muß sagen können, was sie haben will. Wir werden nicht zulassen, daß der Bevölkerung ein Maulkorb umgehängt wird. Wir werden nicht zulassen, daß das Schicksal entschieden wird, ohne die Bevölkerung vorher zu befragen. Darum möchte ich die deutschnationale Regierung und auch die Deutschnationale Partei von dieser Stelle aus warnen, derartige Experimente weiter zu machen. M. H., Sie können der Arbeiterschaft alles mögliche zutrauen, es hat aber seine Grenze. Wenn sich der Arbeiter bis heute auch schon viel hat gefallen lassen, so steht doch fest, daß er sich das, was Sie jetzt vorhaben, nicht bieten lassen wird. Wir erklären Ihnen frei und offen, daß die Bevölkerung eine derartige Gesetzgebung, wie sie jetzt geplant ist, mit allen Mitteln bekämpfen wird, nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat. Wenn Sie den Bogen so weit spannen, daß Sie die Bevölkerung mundtot machen, dann werden wir der Bevölkerung sagen: Die Tat, um mit dieser Regierung Fraktur zu reden, muß darin bestehen, daß sich die Bevölkerung bewaffnet und diese Kohorte zum Teufel jagt. (Bravo! bei den Kommunisten.) (C)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte bekannt geben, daß folgender **Antrag** eingegangen ist: „Wir beantragen Schluß der Debatte." (Die Angst vor Blavier! links.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Wir sagten bereits, daß man der Opposition jetzt die freie Rede nehmen will, um jetzt zum Frühstück zu kommen. Wir haben keine Lust, uns hier einen Maulkorb umhängen zu lassen. Wir wollen das Gesetz so durchsprechen, wie es uns im Interesse der Bevölkerung als notwendig erscheint. Daher wollen wir nicht Schluß der Besprechung, sondern Vertagung der heutigen Aussprache. Die Festsetzung der nächsten Sitzung möge dem Präsidenten selbst überlassen bleiben. Also nicht Schluß der Besprechung, sondern Vertagung der Besprechung! Das beantragt die Kommunistische Fraktion.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es ist hochinteressant, daß dieser wunderbare Antrag in dem Moment eingebracht wird, in dem ich sprechen sollte. (Zuruf.) Machen Sie den Liberalismus nicht noch lächerlicher, als Sie ihn schon gemacht haben, Herr Abg. Dr. Wagner, süddeutscher Demokrat. Sie sind (D) Pressechef von Sahms Gnaden, machen Sie wenigstens keine Zwischenrufe. Es ist natürlich, daß diese Herren der bürgerlichen Koalition feige sind. (Abg. Dr. Wagner: Angst vor Blavier haben!) Herr Abg. Dr. Wagner, Sie machen sich immer lächerlicher, auch wenn Sie sich mit Ihren traurigen Doppelgläsern zeigen. Sie haben Angst um Ihre Stelle, daß Sie zittern! (Er wird doch fliegen! links.) Es ist selbstverständlich, daß eine Reihe von Herren, die bei Ihnen sitzen, vor dem Schritt, den Sie tun, große Bedenken haben. Ich deutete vorhin schon die Denkschrift des Herrn Abg. Guttzeit an. Herr Abg. Habel als Ehrenvorsitzender des Bürgervereins stimmte ebenfalls für das Monopol und verkauft und verrät damit das Bürgertum. (Sehr richtig! links. — Zuruf des Abg. Senftleben.) Herr ehemaliger Handlungsgehilfe, dann Senator, und jetziger Großindustrieller, wozu machen Sie sich lächerlich? (Abg. Senftleben: Auch schon wieder falsch! — Zwischenrufe links.) Ich lege dar, aus welchen Gründen der eingebrachte Niederknüttelungsantrag in diesem Augenblick das Verfehlteste ist, was die Herren von rechts machen können. Sie haben das Recht, uns mit der Justiz zu erledigen, weil die Justiz Ihre willfährige Dienerin ist. Aber immerhin ist es doch komisch, daß Sie uns nicht das Wort geben wollen, wenn wir hier einiges vom Tabakmonopol erzählen. Geschieht das, dann werden wir in der breitesten Oeffentlichkeit erklären, daß es die Angst bei Ihnen ist. Auch Sie, Herr Abg. Böcker, dürfte es interessieren, daß Sie als Gastwirt Ihre Gastwirtsinteressen verraten. Weil wir Ihnen das sagen wollen, deswegen berufen Sie sich auf Ihre Diktatur. Bestreiten Sie das doch nicht, Herr Abg. Böcker von deutschnationalen Gnaden. Weil Sie mit Ihrem Volkshause bezahlt werden, deshalb verraten Sie Ihr eigenes Fleisch und Blut.

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Es ist folgender **Antrag** eingelaufen: „Wir beantragen Schluß der Besprechung „zur Geschäftsordnung". Dr. Ziehm, Schwegmann usw." Der Antrag ist genügend unterstützt. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt. — Abg. Plettner: Das ist gar nicht nach der Geschäftsordnung möglich!) Ich möchte Sie bitten, sich auf Ihre Würde zu besinnen. Ich kann nur nach der Geschäftsordnung verfahren, die Sie mir gegeben haben. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Zunächst muß festgestellt werden, auf Grund welches Paragraphen der Geschäftsordnung eine Abstimmung über Schluß der Geschäftsordnungsreden stattfinden kann. Derartiges scheint mir gar nicht möglich. Der Herr Präsident verliest einen Antrag, nach welchem die Debatte beendet werden soll. Wieviel Unterschriften er trägt und wer sie geleistet hat, wird nicht gesagt. Dies Moment ist für uns maßgebend. Ich bemerke, daß schon einmal ein derartiger Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde, und zwar ausgerechnet von den Liberalen. Ich möchte ausdrücklich wissen, wer diesen ersten Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat. Das ist von wesentlicher Bedeutung. (Zuruf.) Es ist möglich, daß Sie aufgewacht sind. Aus dem Grunde hat Herr Schwegmann vielleicht Herrn Dr. Wagner vorgeholt, den man vorher hier nicht sah. Wenn Sie den Antrag gestellt haben sollten, beweisen Sie damit erneut, was Liberalismus bei Ihrem Senat bedeutet.

Vizepräsident Neubauer: Ich werde dem Antrag des Herrn Hohnfeldt Folge geben. Der Antrag ist unterschrieben Dr. Ziehm, Schwegmann, Schütz, Böcker usw. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Spill.

(B) **Spill,** Abgeordneter (S.P.D.): Der Volkstag tagt von nachmittags 3.30 Uhr. Jetzt ist es 4.30 Uhr morgens. Die Nerven sind so in Anspruch genommen worden, daß man manches nicht mehr so klar beurteilen kann, wie sonst. Aber eins steht fest, wir müssen im Auge behalten, daß der jetzt amtierende Präsident . . . (Große Unruhe und Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte freundlichst, den Redner sprechen zu lassen.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich werde mir schon Gehör verschaffen, Herr Präsident. Gewiß kann jeder einzelne Abgeordnete einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Er braucht gar nicht von 15 oder 20 Abgeordneten unterschrieben zu sein. Das ist gar nicht notwendig. Wenn ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt ist, muß das Haus darüber entscheiden. Aber zur Geschäftsordnung muß das Wort jedem Abgeordneten gegeben werden. (Sehr richtig! links.) Lesen Sie die Geschäftsordnung nach. (Eine Vergewaltigung des Volkstags! links.) Nach unserer Geschäftsordnung können Sie Schluß der sachlichen Debatte beantragen, (Zur Geschäftsordnung auch! rechts.) aber niemals zur Geschäftsordnungsdebatte. (Abg. Schwegmann: Auch zu jeder Geschäftsordnungsdebatte, § 69! — Große Unruhe und Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Vielleicht kann ich die Debatte abkürzen. Es heißt im § 68 Absatz 4:

> Auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Feststellung der Tagesordnung ist ein Schlußantrag zulässig.

(Abg. Schwegmann: Was wollen Sie jetzt noch!)

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Dann liegt es an der Handhabung der Geschäftsführung. Es liegt ein Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatte vor. Da durfte ich schon nicht sprechen. Da der Herr Präsident mir das Wort zur Geschäftsordnung gegeben hat, muß ich daraus folgern, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte über die Geschäftsordnung nicht vorlag. (Abg. Schwegmann: Jawohl, er lag vor!) Sie können mir keinen Vorwurf machen, den müssen Sie dem Herrn Präsidenten machen. Ich habe das Wort zur Geschäftsordnung bekommen und habe das Recht, fünf Minuten zu sprechen. Es geht ungefähr um dieselbe Sache wie damals am Himmelfahrtstag. Da spielten Sie dieselbe Rolle, die Sie heute spielen. (Abg. Schwegmann: Da hatten wir eine andere Geschäftsordnung! — Abg. Doerksen: Sie machten damals nicht mit, das waren die Unabhängigen!) Herr Schwegmann, Sie spielten damals genau dieselbe Rolle wie heute. Nun möchte ich einmal fragen, welche Früchte hat Ihnen die damalige Vergewaltigung gebracht? (Abg. Schwegmann: Das Gesetz ist zustande gekommen!) Ja, und Sie waren es, der nicht eifrig genug die Aufhebung des Gesetzes verlangen konnte. Das gleiche Spiel treiben Sie heute, und wie lange wird es dauern, dann sagen Sie: „Ach Gott, wäre ich nur erst die Geister los!" (C)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es sind zwei Anträge gestellt worden, einmal auf Schluß der Besprechung, und dann hat der Herr Abg. Lischnewski den Antrag auf Vertagung der Besprechung eingebracht. Nach der Geschäftsordnung geht der Antrag auf Schluß der Besprechung vor. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Damen und Herren, die für Schluß der Besprechung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. (Andauernde Rufe: Zur Geschäftsordnung! — Großer Lärm. — Hochrufe bei den Kommunisten. — Die Kommunisten stimmen die Internationale an.) Ich bitte jetzt endlich um Ruhe. (Fortdauernder Lärm.) Ich vertage die Sitzung auf 5 Minuten. (D)

Die Sitzung wird 4 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die Sitzung wieder. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich möchte mir die bescheidene Anfrage erlauben, ob über den Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt ist.

Vizepräsident Neubauer: Es ist über den Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt worden. Wir kommen zur Abstimmung über § 1 Ziffer 3. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr., Drucksache Nr. 2448, abstimmen, und zwar hat der Herr Abg. Arczynski namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen, die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Hat noch jemand seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 64 Stimmen abgegeben, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Der Antrag ist abgelehnt. Ich nehme an, daß ich über den übrigen Teil insgesamt abstimmen darf. (Oho! links. — Abg. Arczynski: Ich beantrage zu § 2 namentliche Abstimmung.) Wir kommen zum § 2 des Abänderungsantrages, Drucksache Nr. 2448. Es ist wieder **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Hat noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 64 Stimmen abgegeben worden, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 2 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu § 3 des Abänderungsantrages, Drucksache Nr. 2449. (Abg. Schmidt, Ed: Ich beantrage namentliche Abstimmung, und zwar zunächst über Absatz 1 und dann über Absatz 2.) Es ist wieder **namentliche Abstimmung** beantragt, und zwar getrennt über Absatz 1 und 2. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich lasse abstimmen über § 3, Absatz 1. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen abgegeben 64 Stimmen, davon 63 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Der § 3 Absatz 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu § 3, Absatz 2. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind wiederum 64 Stimmen abgegeben, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Der § 3 Absatz 2 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu § 4 des Antrages. (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage namentliche Abstimmung abschnittweise!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** über § 4 des Abänderungsantrages, Absatz 1, be-

(B) ginnt. (Geschieht.) Bitte die Karten einzusammeln. Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind wiederum 64 Stimmen abgegeben, davon 63 Stimmen mit Ja und eine Stimmenthaltung*). Der § 4 des Abänderungsantrages Absatz 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu § 4 Absatz 2. Es ist wiederum namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind wiederum 64 Stimmen abgegeben, und zwar 63 Stimmen mit Nein und eine Stimmenthaltung. § 4 des Abänderungsantrages Absatz 2 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 5. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Plettner.

Plettner, Abgeordneter (S.P.D.): Ich glaube, der Herr Präsident irrt. Soviel mir bekannt ist, enthält der § 4 auch noch eine Ueberschrift.

Vizepräsident Neubauer: Nein, die Ueberschrift ist im Paragraphen enthalten. (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage über die einzelnen Abschnitte des § 5 namentliche Abstimmung!) Es ist wiederum namentliche Abstimmung über § 5 Abschnitt 1 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Der Abänderungsantrag § 5 Absatz 1 ist abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Absatz. Es ist wiederum **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? (Abg. Kloßowski: Für diesen Paragraphen will ich eine Karte abgeben, ich will doch auch mit Tabak handeln!) Hat außerdem noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 65 Stimmen abgegeben, 63 mit Nein, eine mit Ja, eine Stimmenthaltung*). § 5 des Abänderungsantrages Absatz 2 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 6.** (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage abschnittweise namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 6 Absatz 1. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 65 Stimmkarten abgegeben. 64 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 6 des Abänderungsantrages, Absatz 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu Absatz 2. Es ist wiederum namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht. — Abg. Kloßowski: Es ist nur unser Recht, rote Stimmzettel abzugeben! — Abg. Plettner: Diese Späßchen sind im Bürgerverein an der Tagesordnung!) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind wiederum 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 6 des Abänderungsantrages Absatz 2 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 7.** (Abg. Ed. Schmidt: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 7 des Abänderungsantrages. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben, die Abstimmung ist geschlossen. (D) Es sind wiederum 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 7 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 8.** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schmidt.

Schmidt, Ed., Abgeordneter (S.P.D.): Ich habe bemerkt, daß der Herr Präsident es bei verschiedenen Anträgen auf namentliche Abstimmung unterlassen hat, die die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß das bei jedem einzelnen Antrag zu geschehen hat. Es darf nicht so sein, daß er es beim elften Male tut, nachdem er es zehn Mal unterlassen hat.

Vizepräsident Neubauer: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Abstimmung über § 8 des Abänderungsantrages. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 62 Stimmkarten abgegeben worden, 61 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Der § 8 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 9.** (Abg. Schmidt Ed.: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird dieser Antrag unterstützt? (Aber ja! links. — (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung zu § 9 beginnt. Bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind 64 Stimmkarten abgegeben worden, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 9 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 10.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Präsident.)

(A) Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Bitte nicht die Abstimmung zu stören! (Ich muß mir Verweilung suchen! Ich habe keinen Schwung mehr! Wir müssen die Dinge interessanter gestalten, Herr Präsident! Hätten Sie etwas dagegen, wenn wir ein Grammophon aufstellten? links. — Nein, er hat nichts dagegen! links.) Meine Herren Abgeordneten, ich habe außerordentlich große Nachsicht geübt, als Sie gesungen haben. Zwingen Sie mich nicht zu weiteren Maßnahmen. (Laß Dich nicht von ihm vergewaltigen! — Ich bin schon zu alt, daß er mich vergewaltigt! bei den Kommunisten.) Es sind im ganzen 64 Stimmen abgegeben. 63 Stimmen mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 10 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 11.** (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 11. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? (Abg. Gerick: Ja!) Bitte. Die Abstimmung ist jetzt beendet. Es sind im ganzen 65 Stimmkarten abgegeben worden, davon 63 mit Nein, eine mit Ja und eine Stimmenthaltung.*) § 11 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 12.** (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage über § 12 namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmungen. Es sind im ganzen

(B) 64 Stimmen abgegeben worden, davon 63 mit Nein und eine mit Ja*). § 12 ist abgelehnt. (Abg. Plettner: Ich beantrage namentliche Abstimmung über die Ueberschrift!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Danke sehr. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über die **Ueberschrift:** „Tabakmonopolgesetz". Bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). (Abg. Raschke: Das wird ja gar nicht weniger, Herr Präsident!) Die Ueberschrift ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 1 des **Monopolentschädigungsgesetzes,** ebenfalls im Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2448 enthalten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Eduard Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, wie er abzustimmen gedenkt. Der § 1 trägt eine Ueberschrift unter I Entschädigungen und unter II Abfindungen. Will der Herr Präsident jetzt erst über „Entschädigungen" abstimmen lassen?

Präsident: Ueber die Gesamtüberschrift „Monopolentschädigungsgesetz" wird zum Schluß abgestimmt. Ich werde zuerst über den Paragraphen abstimmen lassen. (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage über § 1 namentliche Abstimmung, und zwar getrennt über jeden einzelnen Absatz!) Ich möchte klarstellen, wir müssen zunächst doch Ziffer I nehmen, denn I gibt den Einleitungszeilen den Inhalt. Ich würde vorschlagen, § 1 bis einschließlich I zu nehmen und dann II, und wenn Sie beantragen noch die Ueberschrift. (Abg.

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

Eduard Schmidt: Auf Wunsch einiger Abgeordneter, (C) die dem zweiten Absatz unter I nicht zustimmen wollen, beantragen wir getrennt abzustimmen!) Wir würden dann Ziffer I nehmen bis zu „berücksichtigen" und dann käme der Rest. Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir stimmen namentlich ab über § 1 Ziffer I bis „zu berücksichtigen". Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) (Abg. Lischnewski: Der Völkerbund wird staunen!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 1 Ziffer I ist bis „berücksichtigen" abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Schluß der Ziffer I. (Abg. Schmidt, Eduard: Zunächst bis unverändert!) Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht. — Abg. Plettner: Ist das da oben auf der Tribüne der Senator Bischoff oder die eingeschlafene Oeffentlichkeit?) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 65 Stimmen abgegeben, 64 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Abschnitt 2 der Ziffer I ist abgelehnt. Wir stimmen ab über den Absatz 3 der Ziffer I. Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht. — Abg. Lischnewski: Eine sehr schwere Geburt, wenn das zur Welt kommt, wird es eine Mißgeburt, das sehe ich schon!) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. (Herr Präsident, wie wärs mit einer Unterbrechung? Draußen gibts Wurscht, ich glaube, das wäre ganz gut! (D) links.) Es sind im ganzen 63 Stimmen abgegeben. 62 Stimmen mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Der letzte Absatz der Ziffer I ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer II. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Es sind 63 Stimmen abgegeben. 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Abschnitt 1 der Ziffer II ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Abschnitt der Ziffer II. (Abg. Schmidt, Ed.: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt, wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben, 62 Stimmen mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Abschnitt 2 ist abgelehnt.

Wir kommen zu **§ 2.** (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 63 Stimmen abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 2 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abschnittsüberschrift: „I. Entschädigungen". (Abg. Brill: Ich beantrage na-

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Präsident.)

(A) mentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Die Abschnittsüberschrift ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 3.** (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reich aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 69 Stimmkarten abgegeben worden, 68 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). § 3 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 4.** (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage namentliche Abstimmung über die einzelnen Abschnitte, Absatz 1 von „die" bis „Grundsätzen"!) Das geht nicht. Wir können aber von „Die Gewährung„ bis „30 Monate tätig gewesen ist." abstimmen. Ich werde in zwei Absätzen abstimmen lassen. Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Teil des § 4. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, 62 mit Nein. eine Stimmenthaltung*). Der erste Teil des § 4 ist damit abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Teil des § 4. (Abg. Ed. Schmidt: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte ab- (B) zugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 66 Stimmkarten abgegeben, 65 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Auch der letzte Abschnitt vom § 4 ist somit abgelehnt. Wir kommen zu **§ 5.** Ich bitte die Damen und Herren, die § 5 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 5 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 6.** (Namentliche Abstimmung! links.) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Ja, eine Stimmenthaltung*). § 6 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 7.** (Abg. Eduard Schmidt: Ich beantrage namentliche und getrennte Abstimmung über den Absatz 1 „Arbeiter" bis „Tabakmonopolgesetzes!") Also über Ziffer a) und b). Wollen Sie gesonderte Abstimmung, dann über den letzten Absatz. Wir stimmen jetzt ab über § 7 ersten Absatz, Einleitung einschließlich a) und b). Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht). Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 86 Stimmen abgegeben, davon 23 mit Ja, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 7 erste Hälfte ist abgelehnt. Wir kommen zu § 7 zweiter Teil. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Karten einzu-

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(C) sammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ist schließe die Abstimmung. Es sind 85 Karten abgegeben. Davon 22 mit Ja, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 7 zweiter Teil ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnitts-Ueberschrift der §§ 3—7: „II. Abfindungen". (Abg. Schmidt, Ed.: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Die Abschnittsüberschrift ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 8.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung abschnittweise.) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über Abschnitt 1 des § 8. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind abgegeben 63 Stimmen, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 8, Abschnitt 1 ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den zweiten Abschnitt des § 8. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den zweiten Abschnitt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Der zweite Absatz von § 8 ist abgelehnt. Wir (D) kommen zur Abstimmung über **§ 9.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben. Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 9 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 10.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung, und zwar abschnittweise!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 64 Stimmkarten abgegeben worden, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Der § 10 Absatz 1 ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich zweifle die Abstimmung an. Sie geht nicht ordnungsmäßig vor sich. Bei der namentlichen Abstimmung hat jeder Abgeordnete auf seinem Platz zu sitzen und seine Stimmkarte abzugeben. Auf der Seite der Deutschnationalen kommen Abgeordnete herein und gehen hinaus. Es kann nicht kontrolliert werden, ob jeder Abgeordnete eine und nur seine Stimme abgibt. Es sind jetzt 58 Damen und Herren anwesend und nicht 64. Ich bitte die Geschäftsordnung doch zu beachten, wonach jeder Abgeordnete auf seinem Platz zu sitzen hat. Außerdem habe ich festgestellt, daß z. B. bei den Liberalen eine

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Dame für die andere die Karte abgegeben hat. Das ist auch unzulässig. (Schiebung! links.)

Präsident: Ich möchte bemerken, daß die Karten vom Büro nachgeprüft werden. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich habe verschiedentlich auch schon den Eindruck gehabt, als ob auf der rechten Seite das Einsammeln der Stimmkarten jedenfalls etwas sehr schnell vor sich geht. Ich halte es für richtiger, wenn der Stimmzetteleinsammler, der Beisitzer, die Karten von jedem einzelnen Abgeordneten abnimmt und sofort in die Wahlurne tut. Es kann nicht angehen, daß der Einsammler die ganze Hand voll Stimmzettel hat und nicht kontrolliert wird. Es besteht die Gefahr, daß Stimmkarten für Abgeordnete abgegeben werden, die gar nicht anwesend sind. Um diesen Anschein zu vermeiden, haben Sie selbst ein Interesse daran, damit Sie nicht auf diesem sehr unlauteren Wege versuchen, das Schandgesetz durchzubringen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Teil des § 10. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Absatz 2 des § 10 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 11.** (Abg. Brill: Ich beantrage abschnittweise namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? Die Unter-

(B) stützung reicht aus. Wir stimmen ab über § 11, Abschnitt 1. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 11 Abschnitt 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu § 11 Abschnitt 2. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind abgegeben 63 Stimmkarten, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 11 Absatz 2 ist abgelehnt. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Plettner.

Plettner, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Nachdem die Vorräte unseres Oekonomen, die in der Nacht aufgebraucht waren, aufgefüllt sind und wir schließlich alle angestrengt sind, möchte ich den Vorschlag machen, eine Pause eintreten zu lassen. Ich will ja gar nicht vertagen, Sie brauchen keine Furcht zu haben, daß Ihr Gesetz nicht fertig wird. Nach einer Pause von einer halben Stunde könnten wir natürlich von neuem an die Arbeit gehen, und dann die Dinge zu einem friedlichen, schiedlichen und glücklichen Ende führen. Ich bitte den Vorschlag anzunehmen.

Präsident: Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. Sie müssen Ihren Antrag nach der Abstimmung noch einmal stellen. Es ist zu Abschnitt 3 des § 11 **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht (C) aus. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden, davon 62 mit Nein, 1 Stimmenthaltung*). § 11 Abschnitt 3 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt 4. (Abg. Arczynski: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt? Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmen abgegeben worden. 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Der vierte Abschnitt von § 11 ist abgelehnt worden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Es gibt auch im parlamentarischen Leben einen Waffenstillstand, und ich biete ihn jetzt an. Wir haben den ganzen Tag und die ganze Nacht gearbeitet. Sie müssen doch auch etwas Rücksicht auf die Angestellten des Hauses nehmen. Die Angestellten haben erklärt, daß sie nicht mehr weiter können. Sie arbeiten nur, weil sie Angestellte sind und sich den Anordnungen fügen müssen. (Zwischenrufe rechts.) M. H., wie Sie wollen, ich biete Ihnen einen Waffenstillstand für eine halbe Stunde an. Vielleicht wird das günstige Auswirkungen haben, sonst dürften wir auch noch morgen um 6 Uhr hier sitzen. Sie haben dann genau wie wir die Möglichkeit, eine Tasse Kaffee zu trinken. Ich beantrage Vertagung auf eine halbe Stunde.

Präsident: Es ist beantragt worden, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu **vertagen.** Ich bitte die Damen und Herren, die diesen **Antrag** annehmen wollen, sich (D) von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über **§ 12.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 62 Stimmen abgegeben worden, 61 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). § 12 ist damit abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Abschnittsüberschrift der §§ 8 bis 12: „Festsetzung der Entschädigungen und Abfindungen". (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben worden, davon 62 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Die Ueberschrift ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 13.** (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 13 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 14.** (Abg. Brill: Ich beantrage **namentliche Abstimmung!**) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.)

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Präsident)

(A) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 14 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 15**. (Abg. Brill: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind wieder 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 15 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 16**. (Abg. Brill: Ich beantrage **namentliche Abstimmung!** Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 63 Stimmkarten abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). § 16 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnittsüberschrift „IV Allgemeine Bestimmungen". der §§ 13 bis 16. (Abg. Arczynski: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung beantragt.** Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Es sind 64 Stimmen abgegeben, davon 63 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Die Ueberschrift ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Gesamt-Ueberschrift:** „Monopolentschädigungsgesetz". (Abg. Brill: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.)
(B) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist beendet. Es sind 63 Stimmen abgegeben, davon 62 mit Nein, eine Stimmenthaltung*). Damit ist auch die Gesamt-Ueberschrift abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 3 des § 1 der Vorlage. (Abg. Arczynski: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist beendet. Es sind abgegeben 83 Stimmen, davon 60 mit Ja, 20 mit Nein, drei Stimmenthaltungen*). Ziffer 3 ist angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4 des § 1. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion in Drucksache Nr. 2449 vor. Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Eduard Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zu Ziffer 4 des heute vorliegenden Ermächtigungsgesetzes haben wir einen Abänderungsantrag gestellt, der Ihnen in der Drucksache Nr. 2449 vorliegt. Sie werden an Hand dieses Antrages feststellen können, daß er sich in sachlicher Beziehung von dem ursprünglichen Entwurf der jetzigen Regierung nicht unterscheidet. Allerdings wollten wir die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer nicht auf ungesetzlichem Wege, wie Sie es wollen. Wir wollten einen Zuschlag zur Einkommensteuer auf legalem gesetzlichen Weg erreichen. Deshalb haben wir zu diesem, wie auch zu den andern Abschnitten Abänderungsanträge gestellt. Aber nicht nur aus formellen Gründen, sondern auch in mate-
(C) rieller Beziehung haben wir nach dem Ausgang der Beratungen im Hauptausschuß alle Ursache, zu dieser Frage eingehend Stellung zu nehmen. Auch die frühere Regierung, bestehend aus Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen hat in ihr Finanzsanierungsprogramm und im Gesetz die vorliegenden und ähnliche Anträge in Gesetzesform eingereicht, wie sie jetzt zu einem Teil von der Regierung und zu einem anderen Teil nach den Beratungen im Steuerausschuß uns hier vorliegen. Es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß der Entwurf der damaligen Regierung, der wir mitangehörten, das werden Zentrum und Liberale wissen, keine rein sozialistische Arbeit war, sondern daß dieser Gesetzentwurf auf Grund von Vereinbarungen zwischen den drei Koalitionsparteien zustande kam . Es ist kein Geheimnis, daß wir Sozialdemokraten uns von Anfang an gegen eine weitere Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger, besonders in der Form, wie es die bürgerlichen Parteien beabsichtigen, gewandt haben. Die bürgerlichen Parteien, besonders Liberale und Zentrum, waren bei den damaligen Sanierungsberatungen der Meinung, daß man bei den Ermäßigungen zur Einkommensteuer ganz bedeutend sparen könne, und daß man die Ledigen, aber auch die Verheirateten ganz bedeutend zur Sanierung heranziehen sollte. Wir haben uns gegen diesen Vorschlag der anderen Koalitionsparteien mit Händen und Füßen gewehrt. Wir haben Vorschläge gemacht, die dahin gingen, zu der gezahlten Einkommensteuer Zuschläge zu erheben, die im Grunde genommen mehr eingebracht hätten als das, was an eventuellen Abstrichen und an Ermäßigungen erspart wurde. Die anderen Koalitionsparteien haben aber unserm Gedankengang nicht folgen können, sondern sie behaupteten, daß man die sogenannte Wirtschaft nicht einseitig belasten dürfe. Wir haben demgegenüber darauf hingewiesen, daß man nicht (D)
nur in diesem Fall der sogenannten Wirtschaft, also nicht den Lohn- und Gehaltsempfängern, sondern den gesamten Steuerzahlern eine erhöhte Steuer auferlegen sollte. Wir waren uns darüber klar, daß wir diese Zumutung an diejenigen stellen konnten, die über ein ausreichendes Einkommen verfügten. Wenn sie von dieser zu zahlenden Einkommensteuer noch einige Prozent mehr bezahlten, so würde die Belastung für die Gesamtheit der Steuerzahler und für den einzelnen Zensiten nicht so schwer ins Gewicht fallen, als wenn man die ganze Belastung auf die Schultern der einzelnen Zensiten legte. Wir haben uns aus diesem Grunde für eine direkte Besteuerung der Einkommen ausgesprochen. Wir haben diesen Grundsatz vertreten, aber es war, wie gesagt, nicht möglich, mit unserer Ansicht durchzudringen.

So kam damals das Kompromiß zustande, das einerseits unserm Gedankengang Rechnung trug, einen dreiprozentigen Zuschlag zu der gesamten Einkommensteuer zu erheben, das zum andern Teil die Ermäßigungen für die ledigen Zensiten in Fortfall kommen ließ. Schweren Herzens haben wir dieser letzteren Bestimmung unsere Zustimmung gegeben. Wir wußten, daß es außerordentlich schwer für die Betroffenen sein würde. Auch die jetzige Regierung hatte in ihrem dem Hause zugegangenen Entwurf nur die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer, der 3 Prozent der zu entrichtenden Steuerbeträge nicht übersteigen sollte, vorgesehen. Im Hauptausschuß ist dann aber auf Antrag der Regierungsparteien eine weitere Bestimmung hineingekommen, die vorsieht, daß ein Abbau der Steuerermäßigungen, nach dem § 45 Absatz 1 a und 58 Absatz 2 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 27. März 1926 für die Ledigen in Fortfall kommen soll. Der Abg. Hohnfeldt oder war es der Abg. Dr. Lembke, hat hier zu

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) der Frage der sogenannten Ledigen-Steuer bereits Stellung genommen. Sie werden alle zugeben müssen, daß es durchaus nicht zutrifft, daß der Haushalt eines Unverheirateten billiger ist, als der Haushalt eines sich im Besitz einer Wohnung befindlichen Verheirateten. Die Belastungen, die der Unverheiratete für Wohnung, Wäsche und andere Notwendigkeiten des täglichen Bedarfs zu leisten hat, stehen in gar keinem Verhältnis zu dem, was er sonst zahlen müßte, wenn er verheiratet wäre und sich im Besitz einer eigenen Wohnung befände. Daraus geht schon hervor, daß es außerordentlich ungerecht ist, die Ledigen immer mehr zu belasten. Das Verdienst der Sozialdemokraten hier in Danzig wie auch im Deutschen Reiche ist es gewesen, daß die Ermäßigung der Einkommensteuer solche Höhe erlangt hat, wie augenblicklich. Wir haben natürlich ein Interesse daran, daß an unseren Erfolgen nicht gerüttelt wird. Aus diesem Grunde werden wir auch bei dieser Vorlage gegen diesen Abbau der Ermäßigungen stimmen. Wir werden dagegen aber, wie wir schon in unserem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht haben, für unser Gesetz betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer sein, weil wir die direkte Besteuerung für die gerechteste halten.

Das wollte ich gesagt haben, um unseren Standpunkt zu dieser Frage eingehend zu begründen. Nun möchte ich aber doch noch einen gewissen Zwiespalt in der Haltung der Deutschnationalen Fraktion an den Pranger stellen. Wir sind es ja von den Deutschnationalen gewohnt, daß sie innerhalb 14 Tagen ihr schmutziges politisches Hemd wechseln. Wir haben aber auch an dem eigentümlichen Zustandekommen dieser Regierung gesehen, worauf es den Deutschnationalen letzten Endes ankommt, und worauf es ihnen bei ihrem jämmerlichen (B) politischen Manöver ankam, als sie seinerzeit die Regierung stürzten. Sie gaben die Parole heraus, ein unpolitischer Senat solle fortan die Geschicke Danzigs in die Hand nehmen und die Sanierung durchführen. Diese Parole war zu durchsichtig, als daß sie überhaupt ernst genommen werden konnte. Die Deutschnationalen wußten ganz genau, daß sie nicht anders konnten, als darüber am Nachmittag zu verhandeln, was sie noch am Vormittag verdammt hatten und einige Tage darauf allem diesem Verdammenswerten die Zustimmung zu geben. Nun glauben Sie sich dadurch retten zu können, daß sie uns einige Strohpuppen, einige Attrappen von sogenannten Wirtschaftlern präsentierten, die nun die Retung Danzigs aus der Finanzmisere bewerkstelligen sollen.

Ich wundere mich, daß Politiker, die die Herren Dr. Ziehm und Schwegmann doch sein wollen, eine so kurzsichtige Politik betreiben konnten, daß sie noch bis zur letzten Stunde eine ganz blinde, wütende, stiernackige und unkluge Taktik befolgten, die ihnen doch letzten Endes selbst zum Verderben gereichen mußte. Der Herr Abg. Schwegmann hat in der Sitzung des Danziger Volkstages vom 27. August bei der ersten Beratung des Finanzsanierungsgesetzes, das von der früheren Regierung vorgelegt wurde, wie zu allen anderen Fragen auch zu der Frage Stellung genommen, die wir jetzt behandeln. Ich kann mich nicht enthalten, dem hohen Hause diese Ausführungen des deutschnationalen Parteiführers noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen kurzen Absatz aus den Ausführungen des Abg. Schwegmann verlesen zu dürfen. Herr Abg. Schwegmann führte in dieser Sitzung über die Steuervorschläge aus, nachdem er sich in äußerst abfälliger Weise über das Tabakmonopol geäußert hatte, das die damalige Regierung einführen wollte: (C)

> Ich komme dann zu den Maßnahmen, die dem Staat neue Einnahmen sichern sollen. Auch hier müssen wir feststellen, daß die Vorschläge des Senats in vollständigem Gegensatz zu dem Gutachten der Finanzsachverständigen des Völkerbundes stehen. das festgestellt, daß die steuerliche Belastung in Danzig zu hoch ist und jedenfalls nicht mehr erhöht werden kann. Die Regierung brachte es aber dennoch fertig, den Danziger Steuerzahlern eine neue ungeheuerliche Belastung zuzumuten. Da sind zunächst die Maßnahmen auf dem Gebiete der Einkommensteuergesetzgebung. In diesem Jahre ist bereits einmal die Einkommensteuer erhöht worden. Jetzt will man abermals einen Zuschlag erheben und andere Maßnahmen treffen, durch die eine stärkere Belastung des Einkommens stattfindet. Da müssen wir fragen, wie denkt sich die Regierung die Durchführung dieser Gesetze. Schon die erfolgten Steuererhöhungen haben dazu geführt, daß Rückstände in einer Höhe einzuziehen sind, deren Beitreibbarkeit mindestens in höchstem Maße zweifelhaft ist. Woher sollen da noch erhöhte Steuerbeträge kommen.

So sprach der Führer der Deutschnationalen, der Abg. Schwegmann, am 27. August, nicht etwa vor 10 oder 15 Jahren oder 10 oder 15 Monaten, sondern noch vor wenigen Wochen. (Abg. Plettner: Hört, hört!)

Wir haben es klar erkannt, daß der Weg, den die Regierung einzuschlagen gedenkt, unmöglich gangbar ist. Wir warnen eingehend vor diesem Weg, der in den wirtschaftlichen Abgrund führt. Heute ist die Deutschnationale Fraktion drauf und dran, das, was sie damals verdammt hat, gut zu heißen. Ja, sie geht noch weiter und gibt diesem angeblich unpolitischen Senat, auf den ja eine politische Partei gar keinen Einfluß haben dürfte, eine Ermächtigung oder richtiger gesagt, will sie ihm geben. Bei der Durchführung dieser Maßnahme zeigt die Deutschnationale Fraktion, deren Sprecher der Abg. Schwegmann ist, der sie seinerzeit in Grund und Boden verdammt hat, ein sonderbares Verhalten. (D) Sie zeigt dies nicht nur in dieser Frage, sondern auch in allen andern Fragen. Aber man kann sich diese politische Dummheit allerdings nur insoweit erklären, daß man sich sagt, die Deutschnationalen glaubten nicht daran, daß sie so schnell die Verantwortung übernehmen müßten. Sie glaubten, daß die Blavier-Gruppe vielleicht noch einige Zeit diese Regierung stützen könnte, so lange wenigstens, bis dieses Werk der Sanierung vollbracht wäre. Nach dieser schweren Arbeit hätten sie dann die Früchte dieser Arbeit ernten können. Das ist aber nicht gelungen. Nun rechnen sie skrupellos und kaltblütig auf die politische Indifferenz der großen Wählermassen und zu einem andern Teil auf die große Vergeßlichkeit dieser Menschen. Aber wir werden dafür sorgen, daß diese Reden und diese Abstimmungen, die jetzt stattgefunden haben, nicht so leicht in der Danziger Wählerschaft vergessen werden. Wir hoffen, daß die Wählerschaft aus diesem Verhalten die Konsequenzen ziehen wird.

Ebenso erbärmlich ist das Verhalten der fünf ehemaligen liberalen Abgeordneten, die sich wegen einer Frage aus der Deutschliberalen Fraktion entfernten und somit, wenn auch nicht ausschlaggebend, aber doch zu einem sehr großen Teil für den Stand der früheren Regierung nötig waren. Diese Herren von der sogenannten Beamtenschaft, diese fünf Prachtexemplare ihrer Gattung, möchte ich nicht ohne weiteres mit den anderen Beamten, die hier im Volkstage als Abgeordnete sitzen, und mit den andern Beamten überhaupt vergleichen. Ich glaube, daß es auch unter den Beamten aufrechte Kerle gibt. (Sehr richtig!) Sie wissen, was sie wollen. Aber diese äußerst widrige Art, in der diese fünf Beamtenvertreter ihren Wählern untreu

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) wurden, indem sie aus der Liberalen Fraktion austraten, diese äußerst gemeine Art, in der sie dann später Anschluß an andere Fraktionen gesucht und erhalten haben, wie diese sich zu den ganzen Fragen stellten, ist bezeichnend für den Charakter dieser Volksvertreter. (Sehr richtig!) Es ist aber bezeichnend für diese Herren Beamten, daß sie sich zu einem Teil infolge ihrer politischen Tätigkeit in besser bezahlte Gruppen eingeschmuggelt haben. Ich erinnere an den berühmten Herrn Hennke aus Oliva, (Sehr gut! links.) der in dieser Beziehung etwas Großartiges geleistet hat, der jede Koalition, sei es die deutschnationale oder sozialdemokratische, auszunutzen versucht hat, um in seiner Karriere vorwärts zu kommen. Diese Kreaturen von Beamten, diese Leute haben es noch gewagt, zu erklären: „Von unsern Gehältern darf nichts abgebaut werden!" (Pfui! links.) M. D. u. H., diese Stellung dieser fünf Beamtenvertreter und die Ausführungen eines Herrn namens Peters und eines Robert Schmidt zu dieser Frage haben alle Arbeitermassen empört. Ich kann es nicht verstehen, daß diese Leute, die ja noch nie die Not des Lebens an ihrem Leibe gespürt haben, die zufälligerweise, nicht durch ihre Schuld, sondern letzten Endes durch die guten Beziehungen, schon durch den Stand der Eltern, dazu kamen, die Beamtenkarriere einzuschlagen, das Vorrecht zu haben glauben, auf diejenigen die durch ihrer Hände und Köpfe Arbeit ihr Brot verdienen herabzusehen und sich etwas besseres zu dünken, als die arbeitenden Klassen, und daß sie glauben, weit höhere Ansprüche an das Leben stellen zu können. Ich weiß nicht, wie die Herren sich das denken. Aber wenn alle vom Staat nur zehren wollten und keiner da sein würde, der dem Staat Mittel zuführte, dann würden auch diese Herren bald nicht mehr leben können. Sie befinden sich dabei in holder Eintracht mit

(B) dem sogenannten Notbund der Erwerbsstände. Sie stellten sich in Einheitsfront mit dem Unternehmertum. Das beweist, wessen Geistes Kinder sie sind. Damit komme ich zu dem Schluß, daß diese Volksvertretung vom Volke ihr Mandat dazu bekommen hat, es im Interesse des Volkes auszuüben. Sie scheinen es aber nur in Ihrem ureigensten Interesse auszuüben. Es sind Egoisten schlimmster Art die hier ihr Mandat als Abgeordnete inne haben.

Eine denkende Wählerschaft wird diesen Verrätern am Volk nicht nur bei der nächsten Wahl die Quittung geben, sondern eine denkende Wählerschaft wird diese Herrschaften ebenfalls noch vor Ablauf der Wahlperiode zur Verantwortung ziehen, und zwar ganz gehörig. Nun ist allerdings die Liberale Partei auch ein Sammelsurium von allen möglichen Leuten, von allen möglichen Ständen und von allen möglichen Berufen, wenn man so sagen soll. Da glaubt, wie auch in anderen bürgerlichen Parteien, der Angestelltenvertreter neben dem großen Betriebsinhaber — ich will den Namen nicht nennen, Sie kennen ihn ja alle — die Rechte der gesamten Wählerschaft gemeinsam vertreten zu können. Es wird ja auch der Angestelltenschaft und der Arbeiterschaft von dieser Seite immer gepredigt, daß ein gemeinsames Interesse alle miteinander verbindet. Daß Sie dabei natürlich die Absicht haben, die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft gehörig über den Löffel zu barbieren, wie der Volksausdruck lautet, das ist leider einem großen Teil dieser liberalen Gruppen nicht ganz klar. Wir glauben aber, daß gerade nach den Erfahrungen dieses Herbstes sich die politische Welt in den Köpfen mancher liberalen Anhänger ganz anders malt. Da ich den Herrn Abg. Dr. Wagner hier vor mir sehe, so möchte ich auch den Erdemokraten in dieser

(C) Frage einiges ins Stammbuch schreiben. Es ist nämlich der Abg. Dr. Wagner, ich glaube bestimmt nicht zu viel zu sagen, der einzige politische Beamte, den wir, d. h. die damalige Koalitionsregierung, auf einen politischen Posten gerufen hat, auf den Posten eines Pressechefs der Regierung. Jeder wird zugeben müssen, daß das ein außerordentliches wichtiges Amt ist, das eine jede Regierung mit einem ihrer Vertrauensleute besetzen muß. Es geht natürlich nicht an, daß, wenn eine ausgesprochene Linkskoalition am Regieren ist, der Leiter der Pressestelle der Regierung rechts eingestellt ist. Das wird jedes kleine Kind einsehen. Die Herren von den Deutschnationalen und von den Völkischen, die gegen die Anstellung Dr. Wagners als Pressechef der damaligen Regierung so sehr gewettert haben, haben der früheren Regierung sehr Unrecht getan. Am meisten werden das die Deutschnationalen einsehen, denn sie haben ja bis jetzt nichts gegen den Abg. Dr. Wagner einzuwenden. Wenn ich Ihnen alle die Zitate vor Augen halten sollte, wenn ich Sie noch einmal verlesen sollte, dann würden Sie, Herr Dr. Wagner, an den Pranger gestellt sein. Wissen Sie, was man Ihnen nachgesagt hat? (Abg. Dr. Wagner: Ja!) Das wissen Sie und trotzdem sind Sie heute der Pressechef dieser Regierung, die doch in politischer Beziehung das Gegenteil der früheren darstellt! Wie erklärt man sich diesen Zwiespalt? Man kommt aus den politischen Zwiespältigkeiten überhaupt nicht mehr heraus. Wenn man diese erbärmliche Handlungsweise einzelner Politiker sieht, dann kann man einen Abscheu bekommen. Gerade diese Subjekte sind es, die die Demokratie so sehr schädigen; denn sie sind nur darauf bedacht, ihre persönlichen Vorteile wahrzunehmen. Wie ist es sonst anders möglich, daß der Pressechef der früheren Regierung dasselbe bei der jetzigen Regierung ist! Das kann doch nur möglich sein, wenn dieser Mensch (D) einen Gesinnungsumschwung wenigstens vortäuscht. Ich weiß nur nicht, hat dieser Abg. Dr. Wagner gegenüber der früheren Regierung eine Roßtäuscherpolitik getrieben oder tut er das der jetzigen gegenüber? Ich kann doch nicht einmal links schreiben und einmal rechts. Wissen Sie, was Sie heute sind? Sie sind der Tintenkuli, der in der bürgerlichen Presse bekannt ist.

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte sich in den Ausdrücken zu mäßigen, Herr Abg. Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich habe mich schon sehr gemäßigt, Herr Präsident. Ich habe für derartige politische Vorgänge sonst andere Worte. Ich bin aber mit meinem Urteil über diesen Herrn fertig und komme zu einer Betrachtung der Haltung der sogenannten Wirtschaftler in der Steuerfrage.

M. D. u. H.! Kurz nachdem die deutschnationale Regierung fahnenflüchtig wurde und wir gezwungen waren, die verfahrene Staatsmaschine zu lenken, bildeten sich in Danzig allerhand Organisationen. Eine dieser Organisationen war ein Gebilde, das sich zunächst anders nannte, sich aber schließlich zu einem sogenannten Notbund der Erwerbsstände auswuchs. Dieser Notbund war weiter nichts als eine Gründung der Deutschnationalen Volkspartei, die sich von ihrem Standpunkt ganz richtig sagte, es genügt nicht, wenn wir als Partei nur gegen die jetzige Regierung Sturm laufen, ihr das Leben schwer machen, sondern wir müssen noch eine andere Organisation anspannen. Das hat man getan. Alle möglichen Handwerkervereine, Handelskammer, Bürgervereine und alles mögliche wurde mobil gemacht, um in Entschließungen, Protestresolutionen, Protestversammlungen gegen die damalige Regierung zu toben. Immer wieder hörte man aus diesem Geschrei eine Stimme heraus, und das war die der Deutschnationalen

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) Volkspartei. Sie haben es verstanden, den Widerstand gegen die frühere Regierung in einer Weise zu organisieren, die Ihrem Organisationstalent alle Ehre macht. Das will ich gern zugeben. Es war aber doch politisch unklug, Herr Dr. Bumke, denn es zeigte sich bald, daß Sie die Geister, die Sie riefen, nicht los wurden. Einer Ihrer prominenten Führer mußte sich in einer großen Vertrauensmännerversammlung Ihrer Partei gegen die von Ihnen selbst ausgestreute Parolle wenden: „Los von der Parteipolitik. Die Parteien wirtschaften uns in Grund und Boden.“ Es war einer Ihrer prominentesten Führer, der damals ausführte, wir brauchen die politische Partei, um im Parlament die Anträge stellen zu können und um gegen die jetzige Regierung Sturm laufen zu können. Es ist ja auch kein Wunder, daß Sie letzten Endes gezwungen waren, sich gegen Ihre eigenen Schüler zu wehren.

Wenn Sie vielleicht nicht durch die sonderbare Haltung der Blavier-Gruppe und deren erbärmlichen Verrat der fünf Beamtenvertreter so schnell in die Regierung hineingekommen wären, dann wären Sie ja wahrscheinlich in dieser Agitation noch weiter fortgeschritten und hätten vielleicht in der eigenen Partei eine kleine Palastrevolution gehabt. Denn wenn man immer wieder predigt, „hinweg mit den politischen Parteien, die haben uns in den Abgrund gewirtschaftet“, dann kann man nicht selbst für eine politische Partei Propaganda machen. Sie haben in dieser Beziehung zu einem Teil Glück gehabt und insofern weiter Glück gehabt, als Sie sich zu Führern des Notbundes der Erwerbsstände Leute ausgesucht haben, die alles andere als Führer, als selbständig denkende Leute sind. Sie sind letzten Endes das, als was Sie in einer Karikatur der Danziger Volksstimme dargestellt wurden, Hampelmänner, die nach der Strippe der Herren Schwegmann und Dr. Ziehm tanzen. (B) Ich wundere mich aber, daß sich die sogenannten Wirtschaftler in Danzig dieses Possenspiel gefallen lassen. Ich erinnere an die Plakate, die an den Litfaßsäulen prangten, in denen der Notbund der Erwerbsstände gegen die niederträchtige Steuerpolitik der damaligen Regierung, gegen die ungeheure Belastung der Wirtschaft Sturm lief. Heute, Herr Abg. Kurowski, erleben wir, daß dieselben Männer des Notbundes, die nun in der Regierung sitzen, dieselben Vorschläge machen, die wir mit Ihnen zusammen beraten haben und als notwendig erkannten. (Abg. Kurowski: Machen Sie auch mit, dann sind wir alle einig!) Herr Abg. Kurowski, geben Sie ehrlich zu, dann rede ich bestimmt nicht mehr lange, wie Ihnen in dieser Situation zu Mute ist. Ich glaube doch, daß Sie sich nicht ganz wohl fühlen. Sie müssen nach allen Seiten Konzessionen machen, Sie werden zuletzt der reinste Konzessions-Schulze werden. Das ist eine Politik, die schließlich nicht weiter kann. Ich möchte sagen, es sind dieselben Leute vom Notbund der Erwerbsstände, die auch Sie in der vorigen Regierung beschimpft haben als eine Regierung, die den Freistaat in Grund und Boden wirtschaften wollte. Das Traurige dabei ist, daß diese sogenannten Führer der Wirtschaft heute keine anderen Vorschläge in steuerlicher Beziehung machen können, als wir sie gemacht haben. (Abg. Kurowski: Was soll ich ehrlich zugeben, damit Sie aufhören? — Abg. Fooken: Daß das stimmt!) Was ich gesagt habe, ist nicht anzuzweifeln. Ich möchte Ihnen den Rat geben, zuzugeben, daß das keine politischen und wirtschaftlichen Führer sind, sondern ganz gewöhnliche Attrappen, die von anderen Leuten vorgeschoben wurden. Ich wünsche, Herr Abg. Kurowski und die andern Herren vom Zentrum, von denen wir wissen, daß sie eine politische Meinung haben, daß Sie es bedauern, (C) daß Sie mit diesen Leuten zusammenarbeiten müssen. Das brauchen Sie nicht zum Ausdruck zu bringen, ich glaube aber ganz bestimmt, daß dieser mein Wunsch bereits in Erfüllung gegangen ist.

Die Führer dieser Wirtschaft zeigen sich im Volkstag recht wenig. Sie glauben, wenn Sie die Ermächtigung haben, werden die hauptamtlichen Senatoren mit ihren Regierungs- und Obergerichtsräten schon diese Gesetze ausarbeiten. Es wird eine Sitzung des Senats einberufen, die dann formell den Beschluß über diese Verordnungen faßt. Die Verbindung mit dem Finanzrat ist auch hergestellt, er wird in dieser Frage nunmehr keine Schwierigkeiten machen, nachdem sich die sogenannten Wirtschaftler der Deutschnationalen im Finanzrat und die Strohmänner der Deutschnationalen im Senat vollkommen in einer Linie bewegen. Aber wie sie letzten Endes mit diesen von Ihnen selbst verdammten Vorschlägen vor Ihrer Wählerschaft gerade stehen wollen und heute wiederum mit denselben Vorschlägen kommen, nachdem Sie bei den damaligen Beratungen zum Ausdruck brachten, daß diese Vorschläge in Genf keine Annahme finden würden, zeugt davon, daß Sie letzten Endes nicht wissen, wohin Sie mit Ihren Anträgen wollen. Vielleicht wußten Sie es aber ganz gut! Der Schluß, den wir aus diesen ganzen politischen Schaukeleien ziehen können, ist letzten Endes doch wohl nur der, daß die Deutschnationalen unverhofft in die Verlegenheit kamen, die Regierungsgewalt zu übernehmen und daß sie nunmehr alles schlucken müssen, was sie früher verdammt hatten, daß sie darüber hinaus noch ganz andere Maßnahmen ergreifen müssen. Wenn Sie glauben, die Lasten der Sanierung möglichst auf die Schultern der ärmeren Bevölkerung legen zu können, das zeigt sich in Ihren Vorschlägen, so schneiden Sie damit den ärmeren Schichten den Lebensfaden ab. (D) Sie hoffen noch eine große Ersparnis im Staatshaushalt machen zu können, indem Sie die Steuerschraube mehr anziehen, Sie wollen auch den Aermsten der Armen, den Erwerbslosen, jede Lebensmöglichkeit nehmen, um billige und willige Ausbeutungsobjekte des rückständigen, scharfmacherischen Unternehmertums in Danzig zu bekommen. Aber m. D. u. H., ich möchte Ihnen jedenfalls das eine sagen, was schon der Abg. Mau hier zum Ausdruck gebracht hat, diese Regierung und diese Ermächtigungsbestrebungen des jetzigen Senats sind ein vorübergehender Zustand. Sie werden durch diese reaktionären Maßnahmen nicht die Arbeiterbewegung schwächen, sondern Sie werden die Wählerschaft bis hinein in die Reihen der noch bürgerlich denkenden Bevölkerung aufrütteln, besonders dann, wenn Sie erst die Maßnahmen, die Sie heute und in den nächsten Tagen zu beschließen gedenken, an Ihrem eigenen Leibe zu spüren bekommen. Unsere Aufgabe wird es sein, keine blinde Opposition zu treiben, sondern uns so zu verhalten, daß wir versuchen, von den Aermsten der Armen noch das Schlimmste abzuwenden. Darüber hinaus werden wir es nicht unterlassen, die Wählerschaft über Ihr ruchloses Verhalten aufzuklären.

Wir haben bei der Frage des Ermächtigungsgesetzes alle Mittel in Anwendung gebracht, um zu verhindern, daß Sie dieses Ermächtigungsgesetz leicht und glatt bekommen. Wir wollten verhindern, daß Sie in der Zeit weniger Stunden ein Verbrechen am Volke begehen und das Volk nicht zur Besinnung kommt, wie es bis jetzt geschehen ist. Wir haben deshalb alle parlamentarischen Mittel angewandt, um zu verhindern, daß dieses erreicht wird. Die Bevölkerung soll auf ihr Verbrechen aufmerksam gemacht werden. Wir glauben, daß wir diesen Zweck erreicht haben. Wir haben alles

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) mögliche getan, diesen ungesetzlichen und verfassungsbrechenden Maßnahmen Ihrerseits den stärksten parlamentarischen Widerstand entgegenzusetzen und wünschten nur, daß Sie recht bald die Früchte ernten, die Sie gesät haben. Das eine sei noch gesagt, wenn jemals das Sprichwort wahr gewesen ist, daß, wer Wind sät, Sturm ernten wird, ist es um so mehr wahr, wenn Sie mit diesen Gewaltmethoden versuchen, auf Grund einer einfachen Mathematik, auf Grund einer rein zahlenmäßigen Bevölkerung eine Schicht der Bevölkerung, eine Vertretung der Bevölkerungsschicht, die die weitaus größte Mehrheit der Bevölkerung darstellt, im Parlament zu vergewaltigen und sich über das Grundgesetz hinwegzusetzen. Sie werden sich nun wundern, wenn aus all diesen verbrecherischen Handlungen die Arbeiterschaft die Konsequenzen zieht und wenn sich eines Tages eine Situation ergibt, wo auch für die Arbeiterschaft der Standpunkt gilt „Macht ist Recht!". Dann beklagen Sie sich nicht darüber, denn das hat die Arbeiterschaft von Ihnen gelernt, diesen Machtstandpunkt anzuwenden und über jedes Recht hinwegzugehen. Ich glaube, daß diese Ausführungen der Oppositionsredner kaum irgendeinen Erfolg haben werden. Ihr Schweigen und Ihr mitunter verlegenes blödes Lachen, das Sie als einzige Antwort geben konnten zu diesen wirklich ernst gemeinten und aus dem Herzen kommenden Ausführungen der einzelnen Redner der Opposition zeigt, welch ein erbärmlich schlechtes Gewissen Sie in dieser Frage haben. Ein schlechtes Gewissen ist für einen Politiker immer eine sehr unbrauchbare Waffe. Die Herren Schwegmann, Dr. Ziehm und die andern Drahtzieher dieser Aktion werden es mit Herrn Sahm zu verantworten haben, wenn das, was wir heute beschließen wollen, sich eines Tages an Ihnen selbst rächen wird.
(B) Ich glaube, daß sich auch andere Stellen über die Art und Weise, die Sanierung durchzuführen, ihre eigenen Gedanken machen. Vielleicht bekommen Sie von anderer Stelle die Quittung dafür, wie Sie es verdient haben. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir werden so verfahren, daß wir zunächst über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2449 abstimmen und dann, wenn der erledigt ist, über die Ausschußvorlage. (Abg. Arczynski: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Abstimmung über den § 1 des **Abänderungsantrags** Drucksache Nr. 2449. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht. — Zwischenruf des Abg. Schmidt.) Herr Schmidt, darüber wird das Büro wachen. (Das können Sie leider nicht, bei 60 Abgeordneten waren mitunter 63 Stimmen, manche haben eine andere Karte von einem Kollegen abgegeben, links.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 62 Stimmen abgegeben, davon 61 mit Nein und eine Stimmenthaltung.*) Der § 1 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu § 2. Ich bitte diejenigen, welche den § 2 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Abg. Arczynski: Ich habe namentliche Abstimmung pragraphenweise beantragt!) Sie haben doch die namentliche Abstimmung nur für den § 1 beantragt. (Abg. Arczynski: Nein, für die ganze Vorlage!) Herr Abg. Arczynski, Sie befinden sich in einem Irrtum. Ich kann eine Geschäftsordnungsdebatte nicht mehr zulassen. Wir befinden uns in der Abstimmung. Ich habe bereits gesagt, daß der § 2 zur Abstimmung kommt. Ich bitte

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der § 2 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 3.** (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 3 Absatz 1, dann über 1a und dann über 1b.) Das ist unmöglich. Wir können nur über a und b abstimmen, denn a gehört noch zum ersten Absatz. Ich werde den Paragraphen in zwei Teile gliedern. Sie haben **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag **unterstützt?** (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir ab über § 3 Absatz 1. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 68 Stimmen abgegeben worden, 65 mit Nein, 3 mit Ja*). § 3 Absatz 1 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 3 Absatz 2. Ich bitte diejenigen, die den § 3 Absatz 2 annehmen wollen, (Abg. Arczynski: Ich bitte den Präsidenten, auf die Anträge zu achten. Ich habe namentliche Abstimmung über die Absätze a und b beantragt. Ich habe sogar beantragt, dreimal abzustimmen, aber Sie sagten, das wäre nicht möglich, ich bitte das Gedächtnis etwas aufzufrischen! Ich kann nicht annehmen, daß der Herr Präsident mogeln will! — Zwischenrufe.) Ich bitte um Entschuldigung. Die **namentliche Abstimmung** über § 3 Absatz 2 beginnt. Bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 74 Stimmen abgegeben worden, davon 62 mit Nein und 12 mit Ja.*) § 3 Absatz 2 ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 4.** (Abg. Arczynski: Ich bantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, die namentliche Abstimmung über § 4 beginnt. (Geschieht.) (D)
Hat noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 70 Stimmen abgegeben worden, 63 mit Nein, 7 mit Ja*). Der § 4 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 5.** (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 5. Bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht. — Abg. Fooken: Bischoff ist wieder da!) Wir befinden uns in der Abstimmung. (Abg. Lischnewski: Herr Dr. Wendt hat ihn nach Hause geschickt! — Abg. Brill: Er ist noch nicht nüchtern!) Her Abg. Lischnewski, das interessiert uns gar nicht. (Abg. Lischnewski: Mit Ihnen rede ich ja nicht!) Herr Abg. Lischnewski, es ist dem Vorstand unmöglich, zu arbeiten, wenn dauernd Zwischenrufe gemacht werden. (Abg. Lischnewski: Das glaube ich Ihnen, ich habe auch kein Interesse, daß Sie arbeiten!) Hat noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 69 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 63 auf Nein, 6 auf Ja*), der § 5 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu **§ 6.** (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Abg. Raschke: Ich schlage vor, daß die Schupokapelle hergeholt wird! — Abg. Klawitter: Als wenn Ihr nie besoffen seid, seid doch nicht so neidisch!) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 66 Stimmkarten abge-

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Präsident)

(A) geben worden, davon 63 mit Nein, 3 mit Ja*). Der § 6 des Abänderungsantrages ist abgelehnt. Wir kommen zu § 7. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Unerhört! — Nicht einer! links.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer." (Abg. Arczynski: Namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 67 Stimmkarten abgegeben, davon 63 mit Nein, 4 mit Ja*). Die Ueberschrift ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag, und zwar über Ziffer 4 des § 1 (Abg. Brill: Namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind 78 Stimmen abgegeben. 62 mit Ja, 15 mit Nein, 1 Enthalte mich*). Ziffer 4 des § 1 des Ausschußantrages ist somit angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 5 des § 1 des Ausschußantrages. Hier liegt ein **Abänderungsantrag** des Herrn Dr. Kamnitzer und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion vor, Drucksache Nr. 2450. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Klossowski.

(B) **Klossowski:** Abgeordneter (S.P.D.): „Morgenstunde hat Gold im Munde", das ist ein gutes, altes Sprichwort. Ich hätte gewünscht, die Herren von der Deutschnationalen Partei hörten sich das mit an! Sie haben das Deutschtum in Danzig immer mit dem Munde verkündet und gegen das Vordringen des Slaventums verteidigt. Ich wollte, daß Sie auf diese guten alten kernigen Sprichwörter noch mehr halten würden, und zwar in der Weise, daß wir unsern hochwohllöblichen Senat auch bereits morgens früh an der Arbeit sähen, und er hier vor der Volksvertretung zur Arbeit erschiene. Das Sprichwort „Morgenstunde hat Gold im Munde" besteht für den Senat der Köpfe nicht. Sie sagen wie der Prinz von Homburg an einer markanten Stelle: „Ich sehe stolz von meinem Tier auf das Gehudel unter mir!" Sicher leiden alle diese Herrschaften, die im Senat sitzen, an Größenwahn. Das ganze Betragen während der Stunden und tagelangen Verhandlungen über diese höchst wichtige Materie hat das bewiesen. Es ist zum ersten Mal im Danziger Volkstag, daß eine Regierung der politischen Vertretung ein solches Schauspiel geboten hat, wie wir es hier zu verzeichnen haben, daß bei einer so wichtigen Beratung der gesamte Senat mit oder ohne Köpfe ständig durch Abwesenheit glänzt. Durch keine Taten kommt die Unsicherheit und Unehrlichkeit der Regierung mehr zum Ausdruck als durch diese Nichtachtung der Volksvertretung. Wir haben es kommen sehen. Noch als die alte Regierung bestand, wurde seit Monaten das Kampfgeschrei erhoben, daß das Parlament ausgeschaltet werden solle und daß die Wirtschaftler die Regierung in die Hand nehmen sollten. Es hieß, die Politik müßte ausgeschaltet werden usw. Die Fäden dieser Bewegung haben sich vereinigt und haben das Pro-

(C) dukt gezeitigt, das uns in Gestalt des Ermächtigungsgesetzes vorliegt. Ich habe hier wiederholt an das Anstandsgefühl der bürgerlichen Parteien und an das des Senats appelliert und habe feststellen müssen, daß das Schamgefühl bei diesem Senat zu den Hunden entflohen ist. Es gibt kein Parlament der Welt, wo die Regierung die Volksvertretung so verachtet und so behandelt, wie hier in Danzig. Worauf ist das zurückzuführen? Ein Teil des Senats besteht aus Personen, die dem Danziger Volk landfremd gegenüberstehen. Sie sind hier hineingeschneit als Ausländer, Syndici, Baumeister usw., Sie haben von der Kultur Danzigs und seiner Vergangenheit keine Ahnung, sondern bringen nur ein Lippenbekenntnis zum Ausdruck. Ein anderer Teil, und zwar derjenige, der die meiste Macht symbolisiert, sind die hauptamtlichen Senatoren, die keine Verantwortung tragen, die der Volksvertretung gegenüber keine Verantwortung haben und so schalten und walten, wie es ihnen beliebt. Ich habe bereits vor 14 Tagen gesagt, daß diese Regierung nur ein Ausschuß zur Ausbeutung der gesamten Danziger Bevölkerung ist, die schwer um ihr tägliches Brot arbeiten muß. Alles, was hier im Ermächtigungsgesetz vorgelegt ist, bestätigt diese Annahme. Es hat hier in Danzig noch keine Regierung gegeben, auch nicht als der Abg. Dr. Ziehm Vizepräsident war, die sich vor einer Regierungserklärung feige gedrückt hat. Immer noch haben wir zu verzeichnen gehabt, daß die Personen, die als verantwortliche Senatoren in Frage kommen, sich, auch unter schwierigen Verhältnissen hier hingestellt und das Regierungsprogramm verteidigt haben. Sie haben gewissermaßen ihren Mann gestanden. Bei dieser Regierung ist nichts von alledem zu verzeichnen. Der Vizepräsident ist ein Wirtschaftskopf, ein Wirtschaftsführer. Wie haben diese Wirtschaftsführer auf das Beamtentum geschimpft, daß es zu nichts fähig sei, nicht aufbauen könne. Zum Teil bringen Sie das in Resolutionen zum Ausdruck. Sie haben gesagt, daß Sie es als Regierung besser machen würden. Nichts davon ist in Erscheinung getreten. Der Herr Riepe hat sich hier benommen wie jener bekannte Greis, der sich nicht zu helfen weiß. Es war geradezu ein klägliches Bild, ihn hier zu sehen. Er trägt auch in der Hauptsache die Verantwortung und soll die Regierung repräsentieren. Als er sich hier vorne mit Herrn Senator Dr. Volkmann unterhielt und dem Volkstag den Rücken zukehrte, hat er, als von hinten der Ruf an ihn gerichtet wurde, durch Zuruf und Augenplinkern gezeigt, daß er sprechen würde. Ich weiß nicht, welche Macht es gewesen ist, die ihn verhindert hat, hier als verantwortlicher Senator und Senatsvizepräsident vor dem Volkstag sein Programm zu entwickeln und zu zeigen, daß er der Mann ist, der am richtigen Fleck steht. Wir haben in dieser schweren Stunde, in der sich die Volksvertretung befindet, soweit die linken Parteien in Frage kommen, und soweit eine Mittelpartei des Bürgertums in Frage kommt, in aufreibender Arbeit versucht, das Unheil von der Bevölkerung abzuwenden. Auch in dieser Stunde hat der Herr es nicht für nötig befunden hier zu erscheinen. Wir stellen noch einmal fest, daß so etwas in der Parlamentsgeschichte einzig dasteht. Es wird sicher die gebührende Anerkennung im Auslande bei denen, die auch etwas zu sagen haben, finden. (D)

Alles, was uns an Wirtschaftsköpfen im neuen Senat vor Augen geführt wurde, sind weiter nichts als Strohpuppen. Keiner von diesen sogenannten Wirtschaftsköpfen ist ein Mann, der gegenüber der Volksvertretung Verantwortungsgefühl hat. Alle glauben, mit Ausnahmegesetzen leichter

*) Abstimmungslisten siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) regieren zu können. Vielleicht haben diese Herrschaften, wie so oft Wettbrüder es tun, alles auf eine Karte gesetzt. Sie haben in der Geschichte bedeutende Vorbilder, wie verderblich es ist, alles auf eine Karte zu setzen. Sie brauchen nur zurückzublicken, oder vielleicht haben Sie in Ihrer Stube Bilder von Ludendorff hängen, einem Vabanque-Spieler schlimmster Art, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Auch ihm gegenüber haben sich Stimmen in genügender Anzahl erhoben und darauf hingewiesen, welch leichtfertiges Spiel er mit den Völkern getrieben hat. Das Prestige war es zuletzt, was ihn getrieben hat, an seinem Tun festzuhalten, bis er mit der großen blauen Brille nach Schweden fliehen mußte.

Auch hier wird ein Spiel getrieben, wie es Ludendorff mit dem deutschen Volk trieb. Hier ist es umso erbärmlicher, als sich bürgerliche Parteien, das Zentrum, zu diesem Spiel mit hergeben. In den stundenlangen Begründungen und Reden ist zum Ausdruck gebracht worden, daß Ermächtigungsgesetze auch von uns anerkannt werden, wenn sie die Verfassung, den Willen des Volkes, respektieren, d. h., wenn es sich um Ermächtigungen handelt, die mit Zweidrittel-Mehrheit von der gesetzgebenden Körperschaft angenommen werden. Das ist das Mindeste, was man in dieser Situation verlangen kann. Sind Sie so felsenfest davon überzeugt, daß das Spiel, das Sie hier treiben und organisiert haben, auf der ganzen Linie zu Ende gespielt werden kann? Beantworten Sie mir diese Frage.

Alle Redner der bürgerlichen Parteien haben sich gehütet, hier im Plenum zu reden; denn im Volkstag gibt es Stenogramme, die für die Nachwelt aufgehoben werden und man weiß nicht, was kommt. Sie fürchten die Blamage, die unter Umständen über Sie hereinplatzen könnte und wollen gesichert sein. Von diesem (B) Gesichtspunkt aus überlassen Sie den Linksparteien die Opposition, die Vertretung und Verteidigung der Volksrechte. Der einzige Senator, der hier erschien, war, wie mir gesagt wurde — ich war nicht im Saal — ein Syndikus, ein Bischoff. In welchem Zustand er erschienen ist, wissen Sie alle. (Widerspruch rechts.) Wenn das in einer solchen Situation die geistige Ueberlegenheit dieses Senats ist, dann ist das doch geradezu himmelschreiend. Ich bin kein Splitterrichter, (Abg. Kurowski: Na also!) und trinke hin und wieder ein Bier und einen Schnaps, aber, das eine kann ich Ihnen sagen, als Senator würde ich es mir in einer solchen Situation hundert Mal überlegt haben, in einem derartigen Zustand vor der Volksvertretung zu erscheinen. (Abg. Doerksen: Er war nicht betrunken!) Das kann sich der Abgeordnete hin und wieder erlauben, aber wenn ein Senator in solche Verlegenheit kommt, wäre es besser gewesen, er wäre nicht erschienen. Auch nach Ansicht der Zentrumsseite war dieser Mann betrunken.

Vizepräsident Neubauer: Um keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, möchte ich feststellen, daß Herr Senator Dr. Bischoff nicht betrunken gewesen ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das festzustellen ist nicht Sache des Präsidiums!)

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.: Er ist wenigstens der einzige Senator gewesen, der den Mut gefunden hat, hier zu erscheinen. Wahrscheinlich hat er geglaubt, in seinem Zustand das Programm der Regierung in richtiger Weise vertreten zu können. Wir haben einen Antrag eingebracht, nicht weil wir Freunde einer Ermächtigung sind, wie lehnen jedes Ermächtigungsgesetz grundsätzlich ab, das hier mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden soll, wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir dem Ermächtigungsgesetz gewisse Giftzähne ausziehen wollen. Es ist (C) die Drucksache Nr. 2450, in der wir beantragen, daß im Absatz 5 des § 1 die Worte „und Rechtswege" gestrichen werden. Das sind zwei inhaltsschwere Worte, die in Danzig von Mund zu Mund gehen.

Was soll mit dem Absatz 5 des § 1 des Ermächtigungsgesetzes bezweckt werden? Die Fragen, die im Ausschuß und hier gestellt wurden, sind vom Senat unbeantwortet geblieben. Der Senator der hier in Danzig der Justiz vorstehen soll, ist nicht erschienen. Soll daraus geschlossen werden, daß aus der Hineinziehung der Rechtspflege in das Ermächtigungsgesetz eine Verbesserung für die Bevölkerung Danzigs erzielt wird? Wenn Sie Verbesserungen für das Danziger Volk bringen wollten, dann würden Sie kein Ermächtigungsgesetz eingebracht haben. Also wird im Hintergrunde ganz etwas anderes lauern. Lumpige 70 000 bis 100 000 Gulden sollen bei Regelung der Rechtspflege erspart werden. Das ist eine lächerlich geringe Summe, wenn man das Kapital gegenüberstellt, das die Rechtspflege überhaupt erfordert. Sicherlich wird beabsichtigt, das Laienrichtertum, soweit irgend möglich, zu beseitigen oder wenigstens in der Weise auszuschalten, daß es nicht mehr zu seinem Recht kommt. Es ist zu befürchten, daß für die arbeitenden Kreise des Danziger Volkes schwere materielle und ideelle Nachteile entstehen können und müssen. Wie denken Sie sich die Sache? Wollen Sie die Schöffengerichte auf Grund des Ermächtigungsgesetzes so einführen, wie in Deutschland, um dem Laienrichtertum einen größeren Einfluß auf die Rechtsprechung einzuräumen? Nein, das wollen Sie nicht. Soweit man Aeußerungen von deutschnationalen Juristen hier gehört hat, sind Sie Feinde der Uebertragung der Fortschrittlichen Einrichtung Deutschlands auf Danzig. Wollen Sie etwa die Geschworenen- (D) Gerichte besser ausgestalten? Wollen Sie der arbeitenden Klasse bei Uebernahme von Geschworenenposten größere Rechte einräumen? Wollen Sie diese vor allen Dingen in einer größeren Anzahl als bisher zur Rechtsprechung und Urteilsfällung heranziehen? Nein, die Praxis, die jetzt auf Grund der bestehenden Gesetze ausgeübt wird, ist ein trauriges Beispiel und muß die ganze Arbeiterklasse davor warnen, Ihnen eine größere Macht durch das Ermächtigungsgesetz in die Hände zu geben. Schon jetzt werden bei allen Geschworenen-Auslosungen 70 bis 80 Prozent Beamte, Landwirte, Rentiers, Hausbesitzer usw. Vertreter der besitzenden Klasse ausgelost und gewählt. Die übrigen 20 Prozent bestehen dann aus Arbeitern, kleinen Handwerkern, Angestellten usw. Das ist so in einem Staatswesen, in dem zirka 80 Prozent Arbeiter, Handwerker und Angestellte sind.

Wenn das hier so eingerissen ist, wenn die arbeitenden Klasse in Danzig nicht zu einer richtigen Vertretung in der Rechtsprechung auf Grund ihrer großen Zahl kommen konnte, um wieviel trauriger und schlechter muß die Angelegenheit auf diesem Gebiet werden, wenn der Senat im Wege der Ermächtigung bestimmen kann, wie und in welcher Weise die Angelegenheit erledigt werden kann. Es finden sich dann tausend Gründe, daß man bei Ausschaltung von einigen Schöffen und Geschworenen ein paar hundert Gulden sparen kann, und daß der Senat recht tut, wenn er dieses Geld spart. Bei den Mehrheitsverhältnissen im Volkstag besteht keine Gefahr, daß dem ein Hemmschuh entgegengesetzt wird. Bei dem Bürgertum und besonders bei den Deutschnationalen besteht ein Widerwille, das arbeitende Volk an der Recht-

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) sprechung teilnehmen zu lassen. Solange Sie sich an der Politik als deutschnationale Partei beteiligen und früher als Konservative haben Sie immer dafür gesorgt, daß zur Rechtsprechung kleinere Leute nicht herangezogen werden sollen. Ich will zugeben, daß Sie von Ihrem Standpunkt aus mit dieser Ansicht zweifellos Recht gehabt haben. Die deutsche Justizgeschichte hat eine furchtbare Anzahl von Klassenurteilen, die gerade auf dieser Grundlage entstanden sind, zu verzeichnen. Die Danziger Bevölkerung hat alle Veranlassung, wenn das schon auf Grund der bisherigen gesetzlichen Zustände möglich war, anzunehmen, daß dies noch viel schlimmer werden muß, wenn Sie das Ermächtigungsgesetz in Händen haben.

Das Jugendgerichtswesen, das seit einigen Jahren im Aufblühen begriffen ist, und wozu sich auch Ansätze in Danzig bemerkbar gemacht haben, wird nun wahrscheinlich völlig auf den Hund kommen. Es wird dorthin gelangen, wo es vor dem Krieg gewesen ist. Sie können meine Ansicht nicht verneinen. Die Geschichte ist die Lehrmutter der Zukunft. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Boden der Tatsachen, lernen aus der Geschichte und wissen, wie Sie es früher gemacht haben, daß Sie, wenn Sie irgend können, alles so machen, wie es in Ihrem eigenen Interesse liegt!

Wie ist es mit der Gewerbegerichtsbarkeit? Die organisierte Arbeiterschaft hat wiederholt verlangt, daß die Gewerbegerichtsbarkeit auf eine höhere Warte gestellt und besser ausgebaut wird, damit ein größerer Schutz für die Erwerbstätigen herbeigeführt wird. Wir sind hier in Danzig auf starken Widerspruch der interessierten Kreise gestoßen, denen heute die ganze Gewerbegerichtsbarkeit ein Dorn im Auge ist. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben den Zweck, den (B) wirtschaftlich Schwachen, den Arbeitern und Angestellten in Lohnfragen, Urlaubs- und allen anderen Fragen, die mit dem Arbeiterverhältnis zusammenhängen, möglichst rasch zu ihrem Recht zu verhelfen und ihnen den sauer verdienten Lohn zu sichern. Darauf ist die Gewerbegerichtsbarkeit aufgebaut. Das ordentliche Gerichtsverfahren hat niemals den wirtschaftlich schwachen Teil, soweit Lohnstreitfragen, Urlaubs- und Rechtsfragen in Betracht kommen, in kurzer Zeit befriedigen können. Das Arbeitgebertum sagt heute auf der ganzen Linie: Fort mit diesem Arbeitsgericht, fort mit dem Gewerbegericht! Wie ist es heute? Wenn ich die Behauptung aufstelle, daß mindestens 1 000 Arbeiter und Angestellte durch die bodenlose Gemeinheit und den bodenlosen Betrug der Arbeitgeber um ihren sauer erworbenen Lohn geprellt worden sind, so werden Sie mir zustimmen. Sie sind trotz der Gewerbegerichtsbarkeit durch Ihre Syndici, die den Raub in Sicherheit gebracht haben, um jeden Lohn und Erfolg gebracht. Es ist manchmal noch möglich gewesen, etwas aus diesen Arbeitgeberkreisen herauszubringen, wenn der Vorsitzende der Gewerbegerichte sich entschließen konnte, möglichst rasch das Urteil auszufertigen, möglichst rasch den Termin anzusetzen. Dr. Rodatis vom Allgemeinen Arbeitgeberverband hat es in diesen Lohnstreitsachen als Vertreter des Arbeitgebertums immer verstanden, Vertagungen zu beantragen, und doch ist auch er nur ein elender Krebs, der selbst auf Lohn und Gehalt angewiesen ist. Er hat erreicht, daß seinen Anträgen sehr oft stattgegeben wurde, und daß die Lohn- und Gehaltsempfänger leer ausgingen. Nach meiner Ansicht ist das nicht die Aufgabe eines Arbeitgebervertreters. Seine Aufgabe wäre es lediglich, den Arbeitgeber zu vertreten, aber nicht durch Schliche die Arbeiter und Angestellten um ihren sauer verdienten Lohn zu bringen. Wir befürchten also, daß durch dieses Ermächtigungsgesetz auch die Rechtspflege beim Gewerbegericht (C) eingeschränkt werden wird, sogar werden muß. Denn das ist je das Ziel dieses Ermächtigungsgesetzes. Es wird nach den Wünschen jener Kreise gehandhabt werden, die seit Wochen über die sozialistische Mißwirtschaft schreien, die seit Wochen auf ihre Fahnen geschrieben haben, wenn es so weiter geht, bekommen die Arbeiter zuviel Recht. Ihre Kreise sind es, die auf das Ermächtigungsgesetz hingearbeitet haben und in deren geistigem Sinne auch die Gewerbegerichtsbarkeit gegenüber den wirtschaftlich schwachen Staatsbürgern ausgeübt wird. Jeder Pfennig, den der Staat auf dem Gebiete der Gewerbegerichtsbarkeit spart, wird durch Blutopfer, durch Erpressung gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, den Arbeitern und Angestellten erkauft. Deshalb können wir uns damit nicht einverstanden erklären, daß die Rechtspflege mit in das Ermächtigungsgesetz einbezogen wird.

Wie ist es mit dem Verwaltungsstreitverfahren? Heute sind gesetzliche Bestimmungen darüber maßgebend. Auch das werden Sie versuchen, mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes in Ihrem Sinne zu regeln, vielleicht zum Nachteil von Korporationen, die Ihnen nicht angenehm sind. Was die arbeitende Bevölkerung hierbei am meisten interessieren muß, ist, daß sie der Gefahr ausgesetzt wird, um alle Rechte betrogen zu werden, falls die Rechtspflege in das Ermächtigungsgesetz hineingezogen wird. Die Stimme nach Heraufsetzung der Berufungsgrenze sind bereits seit langer Zeit hörbar. Was bedeutet das? Für jeden, der die Geißel des Ermächtigungsgesetzes für die erwerbstätige Bevölkerung kennt, bedeutet das, daß die erwerbstätigen Schichten ihr Recht als Bürger bei Heraufsetzung der Berufungsgrenze nicht werden wahrnehmen (D) können, weil sie nicht die Mittel hierzu haben und auf Grund der Wirtschaftsverhältnisse, in denen wir leben, nicht haben können. Betrachten Sie das Armenrechtswesen. Wenn ein armer Teufel eine Klage beim Gericht anhängig machen will, wenn er zum Wohlfahrtsamt gehen muß, um ein Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts zu erhalten, muß erst eine Reihe von Formalitäten erledigt werden. Dann gibt die Bescheinigung diesem Staatsbürger noch keine Gewähr, daß er das Armenrecht bekommt. Viele Stunden müssen diese Leute auf den Korridoren des Wohlfahrtsamtes zubringen, bis sie gnädigst von den Beamten vorgelassen werden. In welcher Weise werden sie dort oft abgefertigt? Wir haben die Beobachtung machen können, daß deutschnationale Landwirte, kleine Rentiers und Kleinrentner, die bei weitem noch nicht so bedürftig waren, wie etwa Leute, deren Einkommen nur 1 200 Gulden im Jahr beträgt, auf dem Wohlfahrtsamt in ganz anderer Weise behandelt werden, weil sie in besserer Kleidung erschienen, als die armen, ausgeplünderten, ausgemergelten Gestalten der Arbeiter. Solche Unterschiede werden gemacht. Ständig laufen die Klagen hierüber bei uns ein. Es ist nicht so, wie es eigentlich sein sollte, daß man den Bürger nach seinem Kleid empfängt, aber nach seinem Verstand entläßt. Nein, ausschlaggebend ist die Kleidung, das Herkommen.

Wenn der Staatsbürger nun nach allen diesen Mühsalen in den Besitz des Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechtes kommt, fängt die Sache beim Gericht an. Auch dort muß stundenlang gewartet werden, weil der Betreffende den Gerichtskostenvorschuß nicht einzahlen kann. Alle, die das können, genießen eine Vorzugsbehandlung. Dann prüft der Richter, ob die Klage Aus-

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) sicht auf Erfolg hat. In den Fällen, in denen die Klage nur ein Quentchen Aussicht auf Erfolg hat und die Gerichtskostenvorschüsse eingezahlt sind, wird die Klage nicht abgewiesen. Aber wo das Armenrecht bewilligt werden soll, wird der dolus eventualis und alles Mögliche andere geprüft. Dann schreibt man zurück, daß keine Aussicht bestände, daß die Klage mit Erfolg durchgeführt werden könne und daß die Erteilung des Armenrechtes abgelehnt wird, weil keine Bedürftigkeit vorliegt. Sehr oft ist es vorgekommen, daß Leute doch einen Erfolg erzielt haben, die mit der Begründung abgewiesen wurden, daß keine Aussicht auf günstige Durchführung des Prozesses bestände, wenn sie die Klage einem Rechtsanwalt übergaben, den die Gewerkschaften bezahlten, um die Rechtspflege hoch zu halten. Dann erzielten wir einen Erfolg und der Richter, der diesem armen Staatsbürger den Bescheid erteilt hat, daß keine Aussicht auf Erfolg bestände, hat sich damit abgefunden. Er hat gesagt, er könne als Richter auch irren. Das Recht ist aber für alle gleich, auch für denjenigen, der keinen Gerichtskostenvorschuß bezahlt und das Armenrecht in Anspruch nimmt. Die Staatsbürger, die bedürftig sind, werden mit Bezug auf das Armenrecht traurig behandelt. Die Rechtspflege leidet unter den heutigen Zuständen. Um wieviel trauriger und schlimmer wird dies werden, wenn die Handhabung der Rechtspflege erst auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erfolgt.

Sodann kommt die Frage der Staatsanwaltschaft. Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft ist auch ein Akt der Rechtspflege. Der Volkstag bietet den besten Beweis dafür, wie die Staatsanwaltschaft der Freien Stadt Danzig sehr oft auf Grund fadenscheiniger Anzeigen Strafprozesse gegen Abgeordnete anstrengt. Wenn das nun gegen die Vertreter des Volkes geschieht,
(B) die sich auf Grund ihrer Immunität doch noch gewissermaßen wehren können und schließlich auch auf einer höheren Bildungsstufe stehen, als der Durchschnitt der arbeitenden Klasse, um wieviel schlimmer muß es da den anderen Staatsbürgern ergehen! Um wieviel schlimmer aber geht es heute schon den anderen Staatsbürgern, die unter dem Schutz der Immunität nicht stehen, die auf ihr geringes Wissen, ihr Können, ihre Armut angewiesen sind. Da wird erbarmungslos von dem Staatsanwalt die Anklage erhoben. Die Leute sind nicht so geschult, wie sie sein müßten, um die richtigen Wege zu gehen, den richtigen Rat einzuholen. Dann ist es meistens um sie geschehen. Es erfüllt sich ihr Schicksal in hunderten von Fällen, wo ein solches Strafverfahren, das sich gegen Bemittelte richtet, die sich einen Rechtsanwalt nehmen können, gut ausgeht. Unter dem heutigen System ist so etwas möglich. Alle die Nachteile, ich möchte sagen, Klassenvorurteile, mit denen die Staatsanwaltschaft der ärmeren Schicht gegenübersteht, treten kraß hervor und bringen schwere materielle Nachteile, auch den Verlust der Freiheit.

Wenn das heute schon unter den festumrissenen Gesetzen möglich ist, um wieviel trauriger wird die Sache werden, wenn das Verfahren der Staatsanwaltschaft in irgendeiner Weise das Ermächtigungsgesetz beeinflußt und verschlimmert. Dann wird das Verfahren viel kategorischer werden. Die Folge wird sein, daß die Rechtspflege in Danzig zum Teufel gehen wird, und daß das Rechtsempfinden beim gesamten Volk schweren Schaden nehmen muß.

Wie ist es mit der Vormundschaftsgerichtsbarkeit in den Fällen, wo uneheliche Kinder vorhanden sind, die unter dem Schutz der Vormundschaftsgerichte stehen? Wie ist es in den Fällen, wo Prozesse auf Alimentation, auf Unterhaltsgeld angestrengt werden? Auf diesem Ge-
(C) biet haben wir heute wahrlich bei der Berufsvormundschaft, die in Danzig besteht, wo ein Berufsvormund bis 300 dieser armen Lebewesen vertreten soll, aber nicht vertreten kann, denn das ist ein Ding der Unmöglichkeit, üble Zustände. Ein Beamter, wie der Hecke auf dem Jugendamt, kann nicht 300 Mündel vertreten, er wird knapp 10 von diesen 300 kennen, die anderen wohl kaum dem Namen nach. Da kann von einer Vertretung, wie man sie von einem Vormund verlangen kann, nicht die Rede sein. Wenn die Vormundschaftsgerichtsbarkeit nun ebenfalls durch ein Ermächtigungsgesetz eingeengt wird, dann müssen alle die Umstände, die schon durch das System der Berufsvormundschaft eingerissen sind, noch viel schlimmer werden und zum Nachteil der unehelichen Kinder, die einst Staatsbürger werden sollen, ausarten. Auch hier will man einige Gulden am völlig verkehrten Ende sparen. Was hier gespart wird, muß den Fluch auf der Stelle nach sich ziehen, denn dem Staat werden nachher Kosten von hunderttausend, wenn nicht Millionen Gulden entstehen, die er später für Fürsorgeerziehung dieser Kinder ausgeben muß.

Nehmen Sie die Strafbefehlsgewalt der Polizei, die jetzt durch Verordnung, durch Gesetz festumrissen ist. Was erleben wir in Danzig? Wenn ein Arbeiter, der den Tag über von ein paar Stück trockenen Brot und schwarzem Kaffee höchst zweifelhafter Güte gelebt hat, nun von der schmutzigen Arbeit kommt, die den Menschen dazu zwingt, einen Schnaps zu trinken, in eine Gastwirtschaft geht und mit seinem leeren Magen ein oder zwei Schnäpse auch sehr zweifelhafter Art trinkt, auf die Straße kommt und vielleicht etwas schwankt, dann sind in der Regel zwei wohlbeleibte Schupoleute da, die den Menschen für betrunken halten, ihm den Mund aufmachen, ihre Nase hineinstecken und feststellen, daß er betrunken ist. Wenn sich der arme Teufel dann (D)
wehrt und plattdeutsch spricht, dann verstehen das die Schupobeamten nicht, weil sie die Eigenart der Menschen hier nicht kennen und jeden für einen Strolch halten, der sich wehrt. Wenn der Arbeiter dann sagt, „ich bin nicht besoffen, ich habe doch nur einen Schnaps getrunken", dann ist das Widerstand gegen die Staatsanwaltschaft. Dann sollen Sie sehen, wie die Beamten mit dem armen Teufel abziehen. Die tüchtigsten Beamten sind nämlich die, die die meisten Meldungen machen. Das statistische Büro der Schupo weist in riesigen Lettern nach, wieviel Vergehen an Trunkenheit usw. in Danzig zu verzeichnen sind. Der Arbeiter wird dann zur Wache geschleppt. Wenn es vielleicht ein Mann ist, der vier Jahre draußen den Krieg mitgemacht hat, der seine Pflicht getan hat, dann geht ihm der Rogen hoch und er braucht vielleicht ein grobes Wort. Wenn er vielleicht noch zu dem Schupobeamten sagt: „Wo wart Ihr während der Zeit?", dann setzt es Prügel. Dann ist das Widerstand gegen die Staatsanwaltschaft. Wenn er noch so blau geschlagen ist so hilft ihm doch kein Richter. Der Schupobeamte wird nicht fallengelassen. Art läßt nicht von Art. Die Beamten wissen, was sie dem Beamtentum schuldig sind. Es muß schon ein Rohling außerordentlicher Art gewesen sein und ganz einwandfreie Zeugen vorhanden sein, wenn die Richter zu einer Bestrafung solcher Beamten kommen. Der Spieß wird dann umgedreht, dann kommt der Widerstand gegen die Staatsgewalt, und der arme Teufel kann dann froh sein, wenn es mit 30 Gulden polizeilicher Strafe abgeht. Es sind ihm dann noch mildernde Umstände zugebilligt worden. Dazu kommen die Kosten, die der Strafbefehl mit sich bringt. Nun hat der arme Teufel die Wahl, Rechtspflege zu betreiben. Schließlich will er zeigen, daß ihm Unrecht geschehen ist, und daß er ein solches

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) Verhalten der Beamten nicht verdient hat. Er ist sich seiner Würde als ehemaliger Soldat bewußt und legt sich die Frage vor, für wen hast du Weib und Kind zu Hause gelassen und deine Gesundheit draußen geopfert, daß du, nach Hause gekommen, eine solche Behandlung von Leuten erfahren mußt, die keine Ahnung haben, wie es war, während des Krieges im Felde zu liegen. Dann kommen die Leute zu den Gewerkschaftlern, klagen ihr Unrecht, das ihnen gegenüber begangen ist, wollen Hilfe haben, weil sie es gar nicht denken können, daß sie verurteilt werden können, wenn die Sache vors Gericht kommt. Die Leute sind so fest davon überzeugt, daß sie Recht erhalten, daß noch ein Gott im Himmel lebt. Da muß man manchmal die Leute um ihren starken Glauben beneiden. (Aha, jetzt kommt Verstärkung! links. — Händeklatschen.) Man will ihnen den Glauben nicht nehmen, legt ihnen die Sache auseinander und sagt: „Was wirst du gewinnen? Jetzt kommst du mit 30 Gulden Strafe und 3 Gulden Unkosten weg. Legst Du Berufung ein, dann wird die Sache teurer, du mußt einen Rechtsanwalt nehmen. Armenrecht bekommst du nicht oder mußt Zeugengebühren bezahlen und wenn du Glück hast, daß die Strafe auf 15 Gulden herabgesetzt wird dann ist dir damit nicht geholfen; denn es sind inzwischen ungefähr 100 Gulden Unkosten entstanden. Es ist am besten, du beruhigst dich, du bekommst doch kein Recht. Es sind zwei Beamte, die beide den Vorgang beschwören." Dann sind die Leute ganz bestürzt und wollen nicht glauben, daß so etwas existiert. Oft versuchen sie noch Geld aufzubringen, gehen zu einem Rechtsanwalt und ernten die Verurteilung, die die Gewerkschaft vorausgesagt hat.

Das ist heute unter dem bestehenden System möglich. Die Polizei hat von ihrem Standpunkt aus alle (B) Veranlassung, nachzuweisen, daß ihr Vorhandensein für den Schutz des Bürgertums notwendig ist. Am liebsten möchte sie nachweisen, daß die in Danzig vorhandene Stärke gar nicht ausreicht und daß die Polizei in Danzig nicht von einem Oberst, sondern von einem leibhaftigen General angeführt werden müsse, wenn sie schlagfertig sein soll. Die Polizei hat ein Interesse daran, daß die Oeffentlichkeit erfährt, es seien 3000 Fälle von Trunkenheit erledigt worden, 2000 Fälle des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, 2000 Fälle Erregung öffentlichen Aergernisses in den Straßen, 2000 Fälle von Beschimpfung von Passanten usw. Das sind wundervolle Statistiken. Wenn sie von Ausländern gelesen werden, müssen sie den Eindruck gewinnen, daß die gesamte Freistaatbevölkerung nur aus Verbrechern besteht. Das ist ein vollständig schiefes Bild. Die Danziger Bevölkerung ist urwüchsig und bodenständig seit jeher. Die paar blauen Polizeibeamten, die wir früher in Danzig hatten, die nicht zu zweien und dreien die Straßen promenierten, sind mit einer Handbewegung mit drei, vier und fünf dieser Landsleute fertig geworden. Sie haben die Sachen gar nicht gemeldet und haben die Leute behandelt, wie die Danziger behandelt werden müssen. Sie haben zu ihnen in ihrer Mundart gesprochen. Da ich in der Welt herumgekommen bin, kann ich wohl sagen, daß ich in keiner deutschen Großstadt eine so bescheidene Bevölkerung mit solch kindlichem Gemüt gefunden habe, wie in Danzig. (Sehr richtig! links.) Spricht sie an, wenn Ihr es könnt, in der bodenständigen Mundart, damit die Leute glauben, sehen und fühlen, daß Menschen vorhanden sind, die ihre Sprache sprechen und sie verstehen. Dann wird man Zutrauen haben. Die Handvoll blauer Polizeibeamter, die wir früher in Danzig hatten, ist mit allen Danziger Bowkes leicht fertig geworden. Auch die größten Danziger Bowkes sind reine Kinder, wenn die Beamten sie (C) zu nehmen verstehen. Das verstehen die heutigen Schupobeamten nicht und können es nicht verstehen, 95 Prozent der jetzigen Polizeibeamten sind landfremd. (Sehr richtig! links.) Wenn sie im Freistaat Danzig geboren sind, kommen sie vom Lande und haben keine Kenntnis von dem Fühlen und Denken der Großstadtbevölkerung. Wenn die Polizei auf Grund des Ermächtigungsgesetzes Anweisungen erhält, mit der Danziger Bevölkerung, soweit sie der besitzlosen Klasse angehört, noch rigoroser umzugehen, wird nichts Gutes daraus entstehen. Der Gegensatz zwischen Bevölkerung und Beamtentum, das Gefühl der Rechtsunsicherheit, der Bedrückung, der Rechtslosigkeit wird immer größer. Weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung werden davon erfaßt. Dadurch wird eine schwere Gefahr für das Staatswesen heraufbeschworen.

Eine Frage von besonderer Bedeutung ist, was die Gerichte tun werden, wenn eine Anzahl höherer, mittlerer und niederer Beamter den Revers betreffend das N o t o p f e r der B e a m t e n nicht unterschreibt. Der Senat glänzt wieder durch Abwesenheit, obwohl eine Frage behandelt wird, die das Fundament des Staates betrifft. Nichts davon. Das kann sich der Senat alles hier in unserer Heimat herausnehmen. Aber auch die Justiz nimmt sich dieses Recht heraus. Es sind ja zum großen Teil landfremde Leute. Sie glauben, daß Danzig eine Kolonie ist und daß sie deshalb die Danziger als Eingeborene behandeln können. Was werden die Gerichte in den Fällen tun, wo die Beamten die Unterschrift unter den Revers nicht setzen werden. Kein Obergericht kann diese Beamten zwingen, auf ihre staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten. Kein Richter kann diese Leute zwingen, Pflichten auf sich zu nehmen, die eine ungeheuere Verletzung ihrer Grundrechte (D) bedeuten. Soll das Ermächtigungsgesetz etwa auch in der Weise ausgenutzt werden, daß die richterlichen Kreise, die über die Beamten zu befinden haben, beeinflußt werden, oder soll damit etwa bezweckt werden, daß die Beamten eingeschüchtert werden und von ihren staatsbürgerlichen Rechten keinen Gebrauch machen? Will man ihnen mit dem Ermächtigungsgesetz das Gespenst der Entlassung vor Augen führen? Das können Sie, meine Damen und Herren, mit dem Ermächtigungsgesetz leicht machen. Wenn eine Korona, wie sie hier besteht, das Gesetz in die Hände bekommt, wird sie leicht Gründe an den Haaren herbeiziehen, um gegen einen Beamten ein Disziplinarverfahren zu organisieren und ihn schließlich aus dem Staatsdienst herauszudrängen. Wenn der Justizsenator hier wäre, könnte er diese Frage auch nicht anders behandeln oder beantworten. Er müßte doch auf meine strikte Frage Antwort geben, was die Regierung tun wird. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Im Hintergrunde haben Sie das Ermächtigungsgesetz als furchtbare Waffe in Ihren Händen und glauben so, eine Einschüchterung der Beamten ausüben zu können. Mögen Sie des Glaubens sein, aber seien Sie überzeugt, daß ein Vorgehen Ihrerseits gegen die Beamten, die den Revers nicht unterschreiben, verhängnisvoll werden muß. Kein Beamter in Danzig hat das Recht oder die Veranlassung, den Revers einer Gewerkschaft, die keine Gewerkschaft ist, zu unterschreiben. Dieser Revers ist in den Augen eines jeden anständigen Staatsbürgers eine Erpressung schlimmster Art. Das ist ein Verfassungsbruch, ein Raub an den Rechten der Beamten. Nur diejenigen werden ihn unterschreiben, die bestimmte Zwecke für ihre Sippschaft damit verfolgen. Das ist die ganze Triebfeder des Beamtenbundes.

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) (Zwischenrufe und Unruhe.) Ich gebe Ihnen bekannt, daß viele Beamten diesen Revers nicht unterschreiben werden. (Zwischenruf des Abg. Förster.) Ich sage, die Beamten, auf die ich hier verwiesen habe, die den Revers nicht unterschreiben werden, bringen zum Ausdruck, daß sie mit dem Gehalt auskommen, mehr als reichlich auskommen, weil es noch über dem Gehalt steht, das den Beamten in Deutschland an gleicher Stelle bezahlt wird. Betrachten Sie doch die Leute in unserer Fraktion, die Abg. Beyer und Dr. Kamnitzer. Sind das nicht Beamte? In Ihren Augen sind das Lumpen. Bringen Sie das doch einmal zum Ausdruck. oder glauben Sie nur, daß die Leute in Ihren Reihen Beamte sind. Die Beamten bei uns sagen, daß das, was Sie vorhaben, ein Raub an den verfassungsmäßigen Rechten der Beamtenschaft ist, und diese stehen turmhoch erhaben über Ihrer ganzen Sippschaft. (Zwischenruf des Abg. Beyer.) Ich sagte, die Beamten, die diesen Revers nicht unterschreiben werden. (Zwischenrufe links.)

Präsident: Ich bitte doch die Zwiegespräche zu lassen.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich sagte, diese Beamten werden das Geld, das ihnen der Senat mehr geben muß, nicht für sich verbrauchen. Sie werden es für einen wohltätigen Zweck geben, es vielleicht dem Wohlfahrtsamt zur Verfügung stellen. Aber sie wollen mit dieser Handlungsweise der ganzen Welt gegenüber zum Ausdruck bringen, wir sind, wenn wir auch Beamte sind, Bürger gleichen Rechts wie alle anderen Staatsbürger. Unsere Beförderung, unsere Vorzüge, alles was mit unserer Arbeit zusammenhängt, soll auf gesetzlicher Grundlage aufgebaut sein. Sie beschreiten einen sehr gefährlichen Weg für das Beamten- (B) tum. Sie wissen nicht, wie es mit der Stimme des Volkes einmal kommen kann.

Ich sage, diese Beamten bringen zum Ausdruck, daß sie es ablehnen, auf verfassungsmäßige Rechte zu verzichten, daß sie wie jeder Bürger verlangen, daß ihre Rechte und Pflichten auf gesetzlicher Grundlage festgelegt werden. M. D. u. H.! Sie wollen durch diese Mißgeburt von Notopfer zum Ausdruck bringen, daß die Bevölkerung vor Ihnen auf den Knien rutschen soll, weil Sie ihr ein paar Bettelpfennige vor die Füße werfen. Das sind Bettelpfennige schlimmster Art. Entweder kommen die Beamten mit dem Gehalt, das sie zurzeit bekommen, aus, dann sollen sie versuchen, das festzuhalten. Wenn Sie in der Lage sind, ein Notopfer zu bringen, dann beziehen sie ein Gehalt, das um die Höhe des Notopfers zu hoch ist. Das braucht der Bevölkerung nicht in dieser Form gesagt zu werden, das kann durch Beschluß des Volkstages geschehen. Die Gehälter können auf gesetzmäßiger Grundlage festgelegt werden. Was soll nun mit diesen Beamten geschehen, die Rückgrat genug besitzen, das sei zu ihrer Ehre gesagt, in der ganzen Welt zum Ausdruck zu bringen, daß sie Diener des Staates sind und nicht als Wohltäter des Staates betrachtet werden wollen? Das Beamtentum ist kein Wohlfahrtsamt für die Danziger Bevölkerung; die Bevölkerung verzichtet auf ein solches Notopfer, die will ein solches Wohlfahrtsamt der Beamtenschaft nicht haben. Was die Beamtenschaft als Notopfer preisgeben will, ist nur ein Teil dessen, was sie bisher in Danzig zu viel bekam. Es entspricht noch lange nicht dem, was sie in Danzig auf Grund der bestehenden Verhältnisse bekommen müßte. Das Beamtentum in Danzig hat viele Vorteile errungen. Das gilt auch für Sie, Herr Abg. Förster. In Zoppot weiß es jeder Bürger. Sehen Sie sich Herrn Dr. Eppich glorreichen Andenkens an, diesen Musterbeamten und (C) Wanderburschen. Es wäre so schön gewesen, wenn die Sozialdemokraten nach der Revolution eine Mehrheit gehabt hätte. Da war noch etwas zu holen. Also wurde der Sozialdemokratischen Partei beigetreten. Er dachte, wenn er als Dr. Eppich hinkäme, würde er mit offenen Armen aufgenommen werden, wenn es vielleicht auch nicht zum Oberregierungsrat, so würde es doch wohl zum Staatspräsidenten reichen. Der Mann hat sich getäuscht, er hat sich aufs verkehrte Pferd gesetzt. Dann zog er zur anderen Partei. Als er merkte, daß er nicht mehr auf die Liste kam, wurde der Affenbund, Verzeihung, die ABA-Gruppe gegründet, ein hochtönender Name. Auch diese Gruppe ging zum Teufel und die Liberalen nahmen ihn damals als Notopfer auf. (Heiterkeit.) Durch die Aufnahme dieses Herren haben Sie sich schwer kompromittiert, denn dieser Herr ist ein Beamter, der jede Partei, jeden Menschen und jedes Haus kompromittieren muß, in dem er wohnt. Dann ging es auch in der Liberalen Fraktion nicht mehr, und es wurde die jetzige Arbeitsgemeinschaft gegründet. Wo, frage ich, wird dieser Musterbeamte, dieser Staatsdiener noch landen? Es ist traurig, daß ein Volksvertreter eine solche Laufbahn hinter sich hat. Zwar sind auch bei anderen Parteien Wandlungen vorgekommen, Verschmelzungen usw. Aber das sind Vorgänge ökonomischer Art. Jedoch werden Sie nirgends einen Beamten finden, wie Dr. Eppich, der so oft seine Farbe und sein Ansehen gewechselt hat. (Mayen und Harnau sind auch solche! links.) Der kleine Harnau ist das größte Notopfer, das der Volkstag zu verzeichnen hat. (Heiterkeit.) Der alte Herr leidet an Gedächtnisschwäche. Das wird uns schließlich früher oder später allen passieren. Wir wollen ihm deswegen keinen Vorwurf machen. Wir wissen, (D) daß er am verkehrten Platz sitzt und nicht der Mann ist, der er als Volksvertreter sein sollte. Er hat keinen Charakter und keine Gesinnung. Das kann man ihm nicht übel nehmen, sein Bildungsgang ist nicht mit dem eines Akademikers zu vergleichen. Wenn man Licht und Schatten verteilt, so ist das der kleine, arme Schächer, den man mit ein paar Kognak, ein paar Schinken und zuletzt mit einer Kontrollstelle beim Wohnungsamt belohnt. Der Mann ist in großer Not. Bei seiner Frau kommt keiner heran wegen der Wohnung, er hat seinen Aerger mit dem Mieteinigungsamt. Schließlich wollen wir ihn nicht beneiden, wenn er auf seine alten Tage doch noch seinen Lohn bekommt. (Abg. Harnau: Persönliche Bemerkungen!) Das sind keine persönlichen Bemerkungen, das sind geschichtliche Feststellungen. Wenn einmal die Geschichte des Danziger Parlaments geschrieben wird, dann spielen Sie eine sehr unrühmliche Rolle darin. Das Beamtentum ist noch in anderen Exemplaren als Herrn Abg. Dr. Eppich vertreten. Aber es genügt, wenn ich dieses Musterexemplar hier einmal gekennzeichnet habe. Es sei vor ihm gewarnt.

Was soll in dieser Frage das Ermächtigungsgesetz? Die Beamtenschaft, die auf ihre verfassungsmäßigen Rechte pochend, den Revers nicht unterschreibt, wird man aus dem Staatsdienst entfernen. Dann ist nichts erbärmlich und kleinlich genug. Dann wird nachgeforscht, ob der Betreffende auch rein ist, und ob man ihm nicht einen Strick drehen kann. Den Herrschaften stehen sämtliche Akten auf dem Gericht und Standesamt zur Verfügung. Siehe à la Bumke im Prozeß Rahn. Die Regelung, die im Ermächtigungsgesetz in Bezug auf die Strafrechtspflege in Anwendung kommen soll, ist also ein Akt gemeinen Verfassungsbruches.

(Kloßowski, Abgeordneter)

(A) M. D. u. H., das Fundament eines jeden Staates ist das Recht und das Verständnis für Recht und Gerechtigkeit bei den Staatsbürgern, vornehmlich bei den Dienern des Staates, den Beamten. Wenn dieses Fundament, dieser rocher de bronce, unterwühlt wird, dann ist das für den Staat untragbar. Das ist die schwerste Gefahr, die für den Staat heraufbeschworen wird. Keine Gemeinschaft kein Volk, keine Nation kann gedeihen und sich entwickeln, keine Kultur und Wissenschaft, wenn dieses Fundament nicht festgefügt ist. Wenn es untergraben wird, so ist das eine Unterhöhlung, eine Unterminierung der Staatsgrundlagen. Das geschieht durch das Ermächtigungsgesetz. Alles das, soweit es auf menschlicher Grundlage bestanden hat, und trotzdem eine Bedrückung der Danziger Bevölkerung war, wird, wenn Sie es als Fundament betrachten, dadurch bedroht, erschüttert, untergraben, wenn die Rechtspflege in dieses Ermächtigungsgesetz hineinkommt.

Es ist jetzt 1/2 11 Uhr und der Herr Finanzsenator ist immer noch nicht hier. (Er hat auch 2500 Gulden Gehalt! Hört, hört! links.) Ich weiß nicht, wann der Dienst dieses Herrn beginnt. Ich weiß nicht, was er macht. Ich kann aber nicht annehmen, daß dieser Herr um diese Zeit noch schläft, obwohl ich die Ueberzeugung habe, daß hier im Volktag von gestern bis heute diese Senatoren durch die Bank geschlafen haben, denn das, was sie vorgebracht haben, das entsprach nicht einem Menschen mit wachem, gesunden Geist. Das entsprang einem eingeschläferten Gehirn. (Sehr richtig! links.) Einem solchen Gehirn darf man die Führung eines Staatswesens nicht anvertrauen.

M. D. u. H.! Im Rechtsausschuß haben die Regierungsvertreter in früherer Zeit so oft den Grundsatz (B) betont, daß das Recht des Staatsbürgers in jeder Beziehung gewahrt werden muß und nicht angegriffen werden soll. Durch das Ermächtigungsgesetz wird das Recht des Staatsbürgers nicht nur angegriffen, sondern das Recht wird durch das Ermächtigungsgesetz in seiner Anwendung direkt erschlagen. Anders kann man die Geschichte nicht benennen. Auch der ärmste Staatsbürger hat Anspruch darauf, daß er dem, der über Besitztum verfügt, gleichgeachtet wird. Niemand hat, als er zur Welt kam, über Besitztümer verfügt. Die Natur bringt uns alle samt und sonders, ob Sklaven und Könige, nackt zur Welt und die Natur verlangt vom Menschen als Lebewesen, daß er, weil er Verstand und eigenen Willen hat, sich seinen Lebensunterhalt erkämpfen, verdienen soll. Das ist Naturgesetz. Es gibt kein Naturgesetz, das gestattet oder vorschreibt, daß eine Schicht von Menschen durch die Ausbeutung und auf Kosten der anderen leben und seine Existenz aufbauen soll. (Sehr richtig! links.) Das Recht und die Rechtspflege ist das vornehmste und stärkste Fundament jedes Staatswesens. Dieses Recht gilt für alle Staatsbürger gleich. Wenn dieses Gesetz gegenüber dem wirtschaftlich schwachen Teil des Volkes oder der Gemeinschaft in Anwendung gebracht werden soll, müßte es stets zum Vorteil des wirtschaftlich Schwachen ausgelegt werden. Diese Justitia ist ja ein Grundsatz des römischen Rechts, in dem zum Ausdruck kommt, daß, wenn man nicht genau klar Unschuld und Fehle eines Menschen erkennt, wenn man nicht alles nachweisen kann, was in einer Anklage vorgeworfen wird, dann soll die Justitia ein Auge zumachen und zugunsten des Schwachen entscheiden. Das ist der vornehmste Grundsatz. Wir können das in Danzig nicht behaupten und nachweisen, daß die Danziger Justiz diesem obersten Grundsatz immer gehuldigt hat. Wir können aber nachweisen, daß hier Klassenurteile gefällt worden sind, trotzdem die Staats- (C) bürger das freieste Wahlrecht, das die Welt besitzt, haben. In einer Zeit, in der die Verfassung zum Ausdruck gebracht hat, daß alle Bürger von Gesetzes wegen gleich sind, und daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, daß alle Rechtsprechung sich auf dem Willen des Gesetzgebers aufbauen soll, ist der Wille des Gesetzgebers hier in Danzig unter den bestehenden Gesetzen niemals geachtet, niemals bei Urteilen für uns zum Ausdruck gebracht worden. In den meisten Fällen, die wir nachweisen können, ist das Interesse der Besitzenden hier in Danzig zum Ausdruck gebracht und vertreten worden. Es kann ja auch den Richtern, die aus diesen Kreisen stammen, nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie die Verhältnisse anders sehen als wir, und daß sie glauben, daß ihre Klasse, aus der sie stammen, bedroht wird, wenn das arbeitende Volk höher und höher in der Kultur steigt und nach der Macht im Staate strebt. Als im ersten Volkstag Herr Professor Dr. Matthaei erster Präsident war, handelte es sich einmal um ein Gesetz zur Linderung der Not der Erwerbslosen. Was sagte er zu mir? „Herr Kloßowski, wenn Sie alles verteilen und wir keine reichen Leute mehr haben, sind wir alle arm. Damit ist doch allen nicht gedient; denn wenn der Reiche nichts hat, hat der Arme keine Arbeit.“ So weltfremd war dieser Universitätsprofessor, der von dem Standpunkt ausging, Reichtum und Armut müssen sein. Es ist nicht auf natürlichem Wege zu beweisen, daß Reichtum und Armut auf natürlichem Wege zur Welt gekommen sind. Der Reichtum der in der Welt vorhanden ist, ist nicht durch die Arbeit eines Einzelnen, sondern durch die mühselige Arbeit der Allgemeinheit entstanden. Die Kreise, die die Macht hatten, sich den Profit aus der Arbeit anderer zu sichern, gelangten im Besitz dieses Profits immer (D) mehr zur Macht. Ich mache den Richtern keinen Vorwurf, daß sie dieses aus Angst tun, da sie ihr Besitzinteresse gefährdet glauben. Wir bekämpfen nicht den einzelnen Richter, denn wir wissen, daß er nicht aus Absicht und aus purem Haß die Urteile fällt. Wir bekämpfen das System als solches, das wir von Grund auf bessern und auf eine höhere Warte stellen wollen. Ich sage, hier in Danzig ist die Rechtspflege so beschaffen, daß wir als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung nicht damit zufrieden sind. Wir können den Nachweis erbringen, daß Klassenurteile schlimmster Art gefällt worden sind zum Teil aus Unkenntnis der Dinge und schließlich aus Haß gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft. Das soll eine Rechtspflege nicht, das soll vermieden werden. Die Richter sollen sich Mühe geben, sich in die Psyche des Volkes zu versetzen, vor allem in seine Armut. Sie sollen von ihrer Höhe herabsteigen und sehen, wie 90 Prozent der Staatsbürger zu leben gezwungen sind. Wenn sie richtige Richter wären, müßten sie die freie Zeit benutzen, um die Höhlen der Armut aufzusuchen, um zu sehen, wie die Familien in den Kellerwohnungen verkommen. Wenn sie sich das ansehen würden, wenn sie dieses Opfer bringen würden, in ihrer freien Zeit die Leute zu besuchen, dann würden sich nicht 50 Prozent der Urteile wie jetzt in Danzig gegen die arbeitende Bevölkerung richten.

Wie wird die Rechtspflege nach den Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes beschaffen sein? Ich habe hier ausgeführt, daß wir Sozialisten die Geschichte als Lehrmutter der Zukunft betrachten. Nicht nur wir, sondern alle Menschen haben die Pflicht, die Vergangenheit zu ehren, die Geschichte der Vergangenheit zu studieren und aus ihr zu lernen, wie man es nicht machen soll. Aus der Vergangenheit möchte ich Ihnen mit Er-

(Klosowski, Abgeordneter)

(A) laubnis des Herrn Präsidenten ein Urteil vorlesen. Ich kann leider hier sehr schlecht sehen. (Zwischenruf.) Es geht sehr schwer, das Licht blendet und meine Augen sind schon etwas schwach. Es handelt sich um einen Landarbeiter, der sich im Wahlkampf ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen. Es ist ein Sozialdemokrat. Er hat sich darüber aufgeregt, daß bei der Käseverteilung durch den Geistlichen in einem Ort Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, und daß die Armen nicht zu ihren Portionen gekommen sind. Als ein Vertreter der Erwerbslosen im Ort war, hat er öffentlich behauptet, daß die Verteilung des Käses nicht mit rechten Dingen zugehe. Der Verteiler war der Pfarrer des Ortes. Dieser erstattete Anzeige, ohne sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen. Durch Aufklärung wäre die Strafsache doch leicht aus der Welt geschafft worden. Er hat es nicht gemacht, sondern hat die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen, damit der arme Teufel ins Gefängnis geworfen würde. Jedem Arbeiter wird die Kritik an der Handlungsweise eines Pfarrers untersagt. Der Pfarrer hat Recht bekommen, der Mann wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, trotz aller Zeugenaussagen, die zu seinen Gunsten lauteten. Wie wird die Gerichtsbarkeit in Danzig einen solchen Pfarrer fallen lassen! Ein Pfarrer ist im Ort eine Autorität, und die Autorität darf doch nicht untergraben werden. Im politischen Wahlkampf geht es scharf her, da werden die Worte nicht so abgewogen. Auch der Pfarrer hat sich politisch betätigt und hat auch nicht in sanften Tönen von Sozialdemokraten und Kommunisten gesprochen. Wenn der Pfarrer eines Dorfes die gesamte Einwohnerschaft warnt, mit Sozialdemokraten und Kommunisten zu verkehren und den Rat gibt, diese Häuser zu meiden, dann bedeutet das den Amtsmiß-
(B) brauch eines Staatsdieners, eines Geistlichen. Der Pfarrer, der denjenigen vertreten soll, dessen schönstes Evangelium lautet: „Kommet her alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken", sollte darüber wachen, daß kein Käse in die Hände von Leuten kommt, die nichts brauchen. Der Pfarrer wird sich nach der Verkündung des Urteils ruhig zu seiner Familie begeben haben, wird seine Kinder gestreichelt haben und wird sich zu seiner Frau ins Bett gelegt haben, in dem Gefühl, daß er eine gute Tat zur Ehre Gottes begangen hat und einen guten Schlaf tun kann. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, so gehört ein ziemlich robustes Gewissen dazu. Es wird keinen kommunistischen und keinen sozialdemokratischen Arbeiter geben, der in einem solchen Fall mit Befriedigung nach Hause gehen und sich ins Bett legen wird. Ein Arbeiter würde sicher Gewissensbisse bekommen. Man sagt doch, daß das Amt des Geistlichen verpflichtet. Nichts von alledem ist zu merken. Wir wissen, daß die abscheulichsten Gestalten in der Nachkriegszeit diejenigen sind, die in der einen Hand das Kreuz haben, auf dem Kopf den Stahlhelm und die nicht Frieden und Ordnung predigen, sondern Haß und Vernichtung. Nach dem Evangelium wäre es besser, wenn sie an der tiefsten Stelle des Meeres versenkt würden. Das Urteil war scharf. Wie könnte sich nun aber ein Ermächtigungsgesetz in einer solchen Situation auswirken! M. D. u. H.! Hier handelte es sich um einen Pfarrer. Bei uns soll ein Riepe das Ermächtigungsgesetz schwingen, der in den Arbeitgeberversammlungen gesagt hat, daß die Masse keine Führer stellen könne, daß die Masse unfähig zum Regieren sei. Er sagte, die Masse müßte mit aller Kraft niedergehalten werden. Wenn dies schon auf Grund der jetzt bestehenden Bestimmung möglich war, was würde erst mit diesem Arbeiter geschehen sein, wenn er auf Grund der Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes verurteilt worden wäre. Dann hätten die Richter, die politisch gegen die renitenten Arbeiter eingestellt sind, wirklich ein ganz anderes Urteil gefällt. Unter Umständen wäre die Berufungsmöglichkeit aufgehoben gewesen; denn Ermächtigungen erlauben nach Auffassung des Senats alles. Sie erlauben, wenn ein anderer Volkstag das Ermächtigungsgesetz aufhebt, sofort, daß die Anleihe von dem Konsortium, die sie gegeben hat, zurückverlangt werden kann. Ich habe hier einige hundert Urteile, auf die ich eingehen muß, um Ihnen zu zeigen, welche Gefahren für die Rechtssicherheit des Staates und für die gesamten Bürger heraufbeschworen waren, wenn die Rechtspflege in das Ermächtigungsgesetz aufgenommen wird. (C)

Die Schutzpolizei ist ein ganz besonderes Kapitel für sich. Allen wird noch die schöne Geschichte in Erinnerung sein mit „Hannemann geh du voran" auf der Milchkannenbrücke. Es ist der Fall, wo ein junger Mann, der sein Wasser lassen wollte, statt auf der rechten Seite links ging, weil auf der rechten Seite keine Bedürfnisanstalt ist und sich dabei auf das Unzulässige seiner Handlungsweise hinweisen lassen mußte. Warum hat der Senat auch nicht die Bedürfnisanstalt auf der Milchkannenbrücke rechts hingebaut. Also der Schupo hatte Anweisung: „Rechts wird gegangen". Der junge Mensch wehrte sich dagegen. Man schleppte ihn nach der Wache. Dort verlangt er Feststellung der Personalien des Beamten und will entlassen werden. Für den Beamten ist es natürlich ein himmelschreiendes Verbrechen, wenn sich ein jüngerer Staatsbürger gegenüber einer unzulässigen Handlungsweise eines Schupobeamten beschwert. Da steigt ihm der Rogen hoch. Er stieg bei Hannemann noch höher, als er schon war. (Abg. Lischnewski: Der Kerl stammt aus Praust, der hat mich auf dem Langenmarkt auch geschlagen!) Hoffentlich hat es guten Eindruck gemacht. (Heiterkeit.) Bei dem betreffenden jungen Mann, namens Groß, hat es keinen großen Eindruck gemacht. Auf der Wache wird kein Pardon gegeben. Jeder Schuß ein Ruß, jeder Stoß ein Franzos, wenn es auch ein Danziger ist. Der junge Mann wurde anständig vermöbelt. Der Erfolg war, daß der Spieß umgedreht wurde. Der wachthabende Offizier hat nichts gesehen, er hat sich Watte in die Ohren gesteckt. Also: Widerstand gegen die Staatsgewalt. In diesem Falle ist der junge Mann bis zu einem bestimmten Grade zu seinem Recht gekommen. Es war ihm möglich, Zeugen namhaft zu machen, deren Namen etwas galten. Die Handlungsweise des Beamten Hannemann war so erbärmlich, daß selbst den deutschnationalen Richtern die Sache zu ungeheuerlich vorkam, um den jungen Menschen zu bestrafen. Er wurde freigesprochen. Die Kosten der Sache trug die Staatskasse. Wir stellen fest, daß der junge Mann zu seinem Recht gekommen ist. Das Gericht hat festgestellt, daß er die Dresche unrechtmäßig bekommen hat. Aber kein Staatsanwalt hat sich gefunden, dem beleidigten Rechtsgefühl des Volkes und dieses geprügelten Menschen Genüge zu tun. Gegen Hannemann ist zunächst kein Verfahren eröffnet worden. Das ist erst später geschehen, nachdem in der Stadtbürgerschaft und überall dort, wo Bürger zusammenkamen, die Sache diskutiert wurde. Der Mann ist, glaube ich, strafversetzt worden. Stimmt es, daß er Oberwachtmeister geworden ist? Dann hat er bis zum gewissen Grade sein Ziel erreicht, er hat für seine rohe Handlungsweise eine Beförderung eingesteckt. (D)

Was würde nun, sage ich, geschehen, wenn sich ein solcher Fall auf der Milchkannenbrücke ereignete und dieses Monstrum hier Gesetz wäre. Würde unter dem

(Klotzowski, Abgeordneter)

(A) Druck des Ermächtigungsgesetzes noch die Möglichkeit bestehen, daß dieser junge Staatsbürger freigesprochen werden würde, ich zweifle daran. Ich glaube, Sie alle werden mir die Frage dahingehend beantworten, auch in diesem Falle wird das Ermächtigungsgesetz durch seinen Geist mit dazu beitragen, nicht eine Bestrafung oder Strafversetzung des Beamten herbeizuführen, sondern eine strenge Bestrafung des Menschen, der sein Bedürfnis verrichten wollte und die Dresche auf der Wache bekam. Wenn man sich noch weitere Rohheiten, die von der Schupo begangen worden sind, durch den Kopf gehen läßt, müssen sich einem geradezu die Haare sträuben. Ich will noch auf den Fall vom Mai vorigen Jahres vor dem Arbeitsamt am Altstädtischen Graben hinweisen, wo eine Fleischerfrau von dem bekannten Polizeikommissar Körner in einer rowdymäßigen Weise beleidigt, angegriffen und behandelt wurde. Die Frau ist eine alte Danzigerin, die ich von meinen Eltern her noch kenne. Wir haben zusammen in einer Straße gewohnt. Es sind alte eingesessene Bürger Danzigs, die ihre Familie hundert Jahre lang in Danzig nachweisen können. Körner ist ein hergeschneites Subjekt, ein verkommener Mensch, ein Trinker erster Klasse, der unter Aufsicht gestellt werden müßte und vom Volksempfinden der Danziger Bevölkerung keine Ahnung hat. Er bedrohte die Passanten, die für diese Frau Partei ergriffen, in schamloser Weise. Als er nachher in die Enge getrieben wurde, stand er nicht zu seinen Taten, sondern schwindelte, wie noch nie ein Mensch geschwindelt hat, den die Allgemeinheit bezahlt. Er war zu feige, seine Taten einzugestehen.

Die Offiziere sind eine ganz besondere Klasse von Menschen, über deren Ernsthaftigkeit und Feingefühl hier manchmal ganz sonderbare Ansichten zum Ausdruck (B) gebracht worden sind. Mit Mühe und Not und nach Aufbingung vieler Kosten ist es dann gelungen, diese Menschen zu bestrafen. Hatte der Ehemann, ein starker Mensch, ein Athlet, nicht das Recht, so vorzugehen, wenn seine Frau von einem oberen Beamten in dieser Weise vergewaltigt wird? Er hätte auch eine Pistole nehmen können. In Italien wäre dieser Mann der Rächer seiner Ehre gewesen, in Danzig wäre er bei Bewilligung mildernder Umstände 5 Jahre ins Gefängnis gekommen. Das ist möglich unter den bestehenden, fest umrissenen, Gesetzen. Die Richter haben einwandfreie Zeugen gehört. Lokaltermine wurden abgehalten, und schließlich hat man gesehen, daß das Ehrgefühl nicht bei diesem Offizier vorhanden war, wie man es hätte erwarten können. Das Gericht hat der beleidigten Person Recht gegeben. Der Offizier ist verurteilt worden. Wo ist er geblieben? Wenn auf der Danziger Werft ein Dreher oder Zimmermann eine Schraube im Wert von $^1/_2$ Pfennig nach Hause nimmt, die er vielleicht achtlos aufgehoben hat und sie wird beim Revidieren der Hosentaschen abends vom Portier vielleicht gefunden, dann ist das ein Staatsverbrechen. Dann wird der Mann fristlos entlassen, weil er sich fremdes Eigentum rechtswidrig angeeignet hat. Es wird ihm gesagt: „Seien Sie froh, daß wir keine Anzeige machen. Diese Schraube haben Sie heute genommen, gestern mögen Sie vielleicht ein Stück Kupfer in der Tasche gehabt haben." Wenn der vorgesetzte Meister auf der Werft die Untergebenen schikaniert, um sich bei Noé lieb Kind zu machen, und wenn der Handwerker sich das verbittet und der Meister den Dreher anfaßt und ihm ein paar Backpfeifen gibt, dann bekommt nicht der Angegriffene Recht, dessen Menschenwürde mißachtet wurde, sondern der Meister. Es wäre wirklich manchmal besser, wenn ein Betrieb wie die Danziger Werft lieber einen Meister nach Hause schickte als einen Qualitätsarbeiter, (C) denn solche Meister, die glauben, daß sie durch Schläge nützen, heben den Betrieb nicht. Hier werden die Leute brotlos gemacht und erhalten diese Strafen. Ich habe von der Vergewaltigung einer Frau auf offener Straße erzählt. Wo ist der Mann? Der sitzt noch heute bei der Schupo und ist sogar befördert worden. (Hört, hört! links.) Das ist der Beamtenabbau, den wir in Danzig zu verzeichnen haben. Das ist unter dem bestehenden, fest umrissenen, auf Rechtsfundament beruhendem Gesetz geschehen. Da haben die Richter nicht gewagt, den Mann freizusprechen.

Was wäre geschehen, wenn alle diese Sachen unter dem Ermächtigungsgesetz zur Verhandlung gekommen wären? Es bedeutet zweifellos eine Untergrabung des Ansehens der Behörden, wenn die Leute wegen dieser kleinen Verbrechen bestraft werden. Unter dem Einfluß eines Ermächtigungsgesetzes hätte die Oeffentlichkeit keine Möglichkeit, in der Weise zugunsten der beleidigten Frau aufzutreten. Da würde der Offizier für seine Missetat geschützt werden, und die mißhandelte und vergewaltigte Frau würde nie und nimmer zu ihrem Recht kommen. Im Zusammenhang damit würde noch etwas anderes in Erscheinung treten. Es entstehen doch immer größere Gerichtskosten. Das ist dann keine Vereinfachung der Rechtspflege, keine Ersparnis, sondern eine ungeheure Belastung. Alle Urteile der Vergangenheit müssen uns also warnen, die Rechtspflege dem Ermächtigungsgesetz einzuverleiben. Alle diese Urteile waren dazu angetan, uns nicht zu befriedigen. Sie haben den Nachweis erbracht, daß Klassenurteile gefällt worden sind. Wir müssen die Befürchtung haben, daß all dies unter dem Ermächtigungsgesetz noch viel schlimmer werden wird. Das Publikum würde gegenüber der Polizei völlig rechtlos dastehen, und der Glaube des (D) Volkes an Gerechtigkeit würde erschüttert werden. Es ist eine ganze Sammlung von Urteilen vorhanden, die hier durch Schupo über Danzig heraufbeschworen worden sind. Sie haben den Staat sehr viel Geld gekostet, und das Rechtsempfinden des Volkes auf der ganzen Linie schwer verletzt. Es ist notwendig, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die entstehen, wenn die Rechtspflege dem Ermächtigungsgesetz einverleibt wird. Meine Fraktion hat zum Ausdruck gebracht, daß das Ermächtigungsgesetz ein Verfassungsbruch schlimmster Art ist. Wir erblicken gerade in der Bestimmung, über die ich gesprochen habe, wo das Rechtswesen, die Rechtspflege dem Ermächtigungsgesetz einverleibt werden soll, den gemeinsten Verfassungsbruch. Höher als das materielle Recht, die finanzielle Frage, Anleihe, Monopol und alles, was hiermit im Zusammenhang steht, steht das Recht des Staatsbürgers, steht die Rechtspflege. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß die größten Gefahren für das Staatswesen heraufbeschworen werden, wenn dies Fundament des Staates erschüttert wird. Ich kann nicht annehmen, daß Sie diese Gefahren richtig erkennen wollen. Vielmehr muß ich annehmen, daß Sie sich der Tragweite dieses Vorgehens nicht voll bewußt sind. Aber aus den Urteilen, die ich hier zum Teil verlesen habe, haben Sie gesehen, inwieweit das Rechtsempfinden der Danziger arbeitenden Bevölkerung schwer verletzt und sie um ihr Ansehen gebracht wird. Aus diesen Urteilen, die zum Teil seiner Zeit die weite Oeffentlichkeit interessiert haben, ist ersichtlich, daß das Richtertum den Rechtssatz der Gleichheit aller Bürger nicht anerkannt hat und sich auf die Seite der Besitzenden stellte. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß ich den Richtern persönlich, soweit sie nicht böswillig solche Urteile gegen die arbeitende Klasse gefällt haben, keinen Vorwurf

(Klossowski, Abgeordneter)

(A) daraus zu machen habe. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir nicht den einzelnen Richter, sondern das System als solches bekämpfen und von Grund auf ändern wollen. Unser Kampf, der nicht mit Messer, Revolver und Knüppel geführt wird, sondern mit geistigen Waffen, richtet sich nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen das System. Wir, die wir dies System angreifen, müssen leiden; denn jeder Angriff kostet Opfer, Anstrengung und Mühe. Wir verlangen dann aber auch, daß Sie gegen uns mit den gleichen geistigen Waffen kämpfen und jede persönliche Kampfesweise hierbei ausschalten. Wir erblicken in dem vorgelegten Ermächtigungsgesetz und speziell in dem Absatz 5 des § 1, der die Rechtspflege dem Ermächtigungsgesetz einverleiben will, einen persönlichen Kampf einer kleinen Clique gegen die gesamte Danziger arbeitende Bevölkerung, der wochen- und monatelang in den Preßorganen dieser Clique propagiert wurde. Nehmen Sie die Flugblätter des Unternehmertums in Danzig zur Hand. Blicken Sie in Ihre Tagespresse- in Ihre Verbandszeitungen. Nehmen Sie zum Vergleich die Fachzeitschriften der Freien Gewerkschaften zur Hand. Wenn Sie unparteiisch urteilen können, werden Sie finden und anerkennen müssen, daß der Kampf der Gewerkschaft gegen das Unternehmertum mit weit anständigeren Waffen ausgekämpft wird als umgekehrt. Die Arbeiterschaft verlangt auch Ausbau auf allen Gebieten. Für die Arbeiterklasse soll ein Aufstieg erzielt werden.

Die Arbeiterklasse verlangt auch Ausbau der Gerichtsbarkeit. Eine höhere Stufe der Rechtspflege soll eingeführt werden. Blicken Sie zurück einige Jahrhunderte. Sind wir denn soweit von jenen Zuständen entfernt, wo die alten Frauen noch als Hexen verbrannt wurden, wo die politischen Verbrecher Daumenschrau- (B) ben, Halskrausen und blaue Heinriche führen mußten, wo eine Kette an die Beine geschmiedet wurde, an denen zentnerschweres Eisen hing? Gehen Sie in den Ankerschmiedeturm in der Röpergasse hinein. Ich weiß nicht, ob sich die Herrschaften der Mühe unterzogen haben, dies Gefängnis unter dem Wasserspiegel kennen zu lernen. Dort wurden die nach Ansicht der damaligen Machthaber schlimmsten Verbrecher, die politischen, untergebracht. Das waren diejenigen, die eine neue Staatsordnung schaffen wollten. Die wurden in diese tiefe Nacht gestürzt. Sehen Sie sich die Werkzeuge der Peinkammer im Stockturm an. Damals bestand Rechtspflege. Die Rechtspflege, die damals ausgeübt wurde, bestand aus Folterwerkzeugen, Kerker und Hexenverbrennung. Darauf wollte keiner der damaligen Machthaber verzichten. Die Zeiten haben sich geändert. Ueber die damalige Juristerei ist die Entwicklung, der Fortschritt hinweggegangen. Sehen Sie sich die Gerichtsbarkeit des 17. und 18. Jahrhunderts an. Besehen Sie sich die damaligen Gefängnisse und Einrichtungen. Das geschah alles, die damaligen Richter konnten darauf nicht verzichten, ohne daß der Staat zugrunde ging. Es hat sich alles überlebt. Andere Grundsätze haben in der Rechtspflege Platz gegriffen. Daß wir den Henker mit dem Beil noch haben, ist nicht Schuld der Sozialdemokratie, sondern eine Schuld des Bürgertums, die da glaubt, ohne Beil, ohne Guillotine und ohne Strick die Massen nicht in Raison halten zu können. Das Bürgertum glaubt sich vor den Angriffen von Menschen nicht anders schützen zu können als durch die Todesstrafe. Es gibt Staaten, die die Todesstrafe nicht haben und sie gehen auch nicht zugrunde. Was wir heute an Gerichtsbarkeit und Rechtspflege haben, ist noch sehr verbesserungsbedürftig. Wir haben uns das als Vertreter der Klasse, an deren Aufstieg wir gearbeitet haben, zum

Ziel gesetzt. Wir verlangen, daß das, was wir heute (C) haben, dem Zeitalter, in dem wir leben, entsprechend ausgebaut wird. Blicken Sie nach Amerika, dort hat man heute versuchsweise Gefängnisse eingeführt, in denen die Leute nicht eingekerkert sind. Dort ist ein Gefängnisrat gewählt worden, der die Gefängnisse verwaltet. Die Mittel, die zur Besserung der gestrauchelten Menschen in Anwendung gebracht werden können, sind mannigfacher Art. Sie sind heute so vielseitig und viel besser als im Mittelalter. Wenn wir heute die Peinkammer in Danzig und in andern Städten besuchen, wenn wir heute die schrecklichen Gefängnisse sehen, wo ein Mensch mit gesunden Sinnen noch die Schmerzensschreie der Inhaftierten zu hören vermeint, so fragt man sich, wie konnte die damalige Gesellschaftsordnung so grausam sein und diese Mittel anwenden? Ich glaube, daß man in fünfzig Jahren ebenso denken wird, wenn man unsere heutige Rechtspflege betrachtet. Wir haben heute so viele Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität, haben Flugzeug, Radio, Unterseeboot, alles ungeheure Fortschritte, aber der Ausbau der Vorschriften auf dem Gebiet des Strafrechtswesens hat mit den Erfindungen und dem Aufstieg technischer Art nicht gleichen Schritt gehalten. Sie glauben durch Anwendung schwerer Strafen abschreckend zu wirken. Namhafte Gelehrte in allen Ländern lehnen es ab, diesen Standpunkt zu vertreten. Sie verweisen darauf, daß es heute keine Mörder mehr geben geben würde, wenn die Todesstrafe geeignet wäre, den Mord, den Totschlag aus der Welt zu schaffen. Eine Unschädlichmachung der Menschen, die schwere Vergehen gegen die Allgemeinheit begangen haben, muß für eine gewisse Zeit erfolgen. Sie müssen aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden. Man muß ihnen Gelegenheit geben, daß sie sich bessern. Der vornehmste Zweck der Strafe ist der, eine Besserung zu erzielen. Wenn man einem solchen (D) armen Menschen den Kopf abhackt, gibt man ihm keine Gelegenheit mehr, sich zu bessern. Ohne Kopf, ohne Gehirn besteht keine Möglichkeit zur Besserung eines Menschen. Durch das Kopfabhacken erregen Sie die Phantasie und erwecken einen Blutdurst, der wieder mit Naturnotwendigkeit zur Vergießung von Menschenblut führt. So geht Ihr Kreislauf, Morden, Kopfabhacken. Dem Rechtsempfinden des größten Teils der Bevölkerung muß Genüge geschehen und die Strafvollstreckung in andere Bahnen gelenkt werden.

M. D. u. H.! Das Ermächtigungsgesetz bietet auf diesem Gebiet der Danziger Bevölkerung in bezug auf die Ausübung des Strafverfahrens schwere Nachteile und große Gefahren. Es ist nicht gleich, wie hier schon zum Ausdruck gebracht wurde, wem man ein Ermächtigungsgesetz in die Hände gibt. Gibt man es jener Klasse in die Hände, die auf dem Gedanken der Privatwirtschaft, der Ausbeutung der großen Masse des Volkes aufgebaut ist, dann muß die Rechtspflege einseitig sein, sie soll ja den Menschen nicht zu höheren Zielen emporführen. Sie soll nur der besitzenden Klasse Schutz gewähren. Wir stehen auf dem Standpunkt daß das Recht, das man für sich in Anspruch nimmt, dem Menschen mit auf seinen Lebensweg gegeben ist. Die Vorsehung hat ihm das Rechtsempfinden mitgegeben. Wenn man sieht, wie sich zwei kleine fremde Kinder gegenüberstehen, wie sie eine Rauferei haben, oder wie sie sich gegenseitig etwas wegstiebitzen, dann sieht man, daß bei ihnen schon Rechtsempfinden vorhanden ist, und dann muß man sich manchmal wirklich wundern, daß bei den Bürgern der besitzenden Klasse dieses Rechtsempfinden nicht in gleichem Maße vorhanden ist. Wir haben alle genug von den Klassenurteilen,

(Kloßowski, Abgeordneter)

(A) die uns auf Grund der bestehenden Gesetze beschieden waren. Wir haben diese Klassenurteile bekämpft, solange wir im Volkstag waren. Solange die Sozialdemokratie existiert, kämpft sie hauptsächlich gegen die Klassenjustiz. Ihrem Einfluß ist es auch zu verdanken, daß sich manches gebessert hat. Aber das ist nur sehr wenig. Wir sind mit den hinter uns liegenden Urteilen fertig. Wir haben uns damit abgefunden, so schwer es auch für uns war. Von den kommenden Urteilen wissen wir nicht, wie sie sein werden, aber wir müssen annehmen, wenn sie nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gefällt werden, daß sie schlimmer, viel grausiger sein werden, wenn sie unter dem Schutze des Ermächtigungsgesetzes und nicht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gefällt werden.

Es kann uns nicht verübelt werden, wenn wir dem Gesetz den schärfsten Kampf angesagt haben. Es macht uns keinen Spaß, daß wir unsere Arbeit, unsere Geschäfte heute und gestern versäumen mußten, wir müssen das manchmal während langer Wochen nachholen. Aber soweit unsere Kollegen hier sind, haben sie doch das Opfer gebracht, auf einen Tagelohn zu verzichten, um unsere Gesichtspunkte zu vertreten. Es sind hohe Gesichtspunkte, die wir hier vertreten haben. Wir haben unsere Pflicht getan, wie es die Wähler von uns verlangt haben; nicht wie elende Zeitungsschreiber, die für 10 Pfennig die Zeile hier über uns geschwindelt haben. Ich glaube, daß, wer die Geschichte des Volkstags von Danzig schreiben wird, uns das Urteil ausstellen wird, daß wir hier im Rahmen des Möglichen und Sachlichen versucht haben, mit allen Vernunftsgründen, Ihnen das Verbrecherische Ihres Vor-
(B) gehens vor Augen zu führen. Wir haben versucht, diesen Schlag von der Danziger Bevölkerung abzuwehren. Das wird im Urteil stehen. Objektive Leser müssen aus diesem Urteil den Eindruck gewinnen, daß wir als Vertreter der Arbeiterschaft in dieser schweren Stunde die Grundrechte des Volkes ehrlich und treu vertreten haben. (Bravo! Sehr richtig! links.) Es ist uns nicht leicht — wenn ich ein Lügner wäre, könnte ich sagen, daß es uns Spaß macht, Ihnen und uns die Nachtruhe zu rauben. Glauben Sie, wir sind keine andere Menschen als Sie. Auch wir sind auf Schlaf und Nahrung angewiesen. Aber, m. D. u. H.! Von der Höhe geschichtlicher Warte aus betrachtet, wird der Kampf, den wir gekämpft haben, besser gewertet werden als in diesem Augenblick. Wir haben alle Mittel in Anwendung gebracht, die wir ohne Anwendung von Gewaltmitteln in Anwendung bringen konnten. Wir haben keine Diktatur haben wollen. Wir haben sie bekämpft und abgelehnt. Wir haben an die Vernunft apelliert. Wir haben alles angeführt, was irgend möglich war, Sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Vernunft ist hier Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist! Volksrechte, die mit uns geboren sind, sind auf der rechten Seite in diesen ganzen Kämpfen niemals zur Sprache gekommen. Es war immer nur von den Rechten der von mir gekennzeichneten kleinen Sippschaft der Ausbeuter Danzigs die Rede. Wir haben diese Kämpfe mit ehrlichen Mitteln geführt und in dem Bewußtsein, der Danziger Bevölkerung einen großen Dienst erwiesen zu haben. Wir haben das, was wir unter Bruch der Verfassung verstehen und was jetzt der Danziger Bevölkerung aufoktroyiert werden soll und was üble Früchte tragen wird, aufs schärfste bekämpft. Bei Philippi sehen wir uns wieder! (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäfts- (C) ordnung hat der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe mir erlaubt, folgenden Antrag einzubringen: Es ist eines Parlamentes unwürdig, Menschenquälerei im höchsten Maße zu treiben. Deshalb beantrage ich, daß die Parlamentsstenographen durch einen Arzt daraufhin untersucht werden, ob sie ohne schwerste gesundheitliche Schädigung ihr schweres Amt nach nahezu 24-stündiger Tätigkeit noch weiter ausüben können. M. D. u. H., zur Begründung des Antrages ist wohl nicht sehr viel zu sagen. Er empfiehlt sich schließlich von selbst. Die Regierungskoalition hat es durch ihre hartnäckige Ablehnung aller Vertagungsanträge verschuldet, daß diese Sitzung so lange ausgedehnt worden ist. Ich glaube, daß nicht nur eine gesundheitliche Schädigung einzelner Abgeordneter eingetreten ist, sondern insbesondere auch eine gesundheitliche Schädigung der Parlamentsstenographen. Es ist uns bekannt geworden, daß eine der Stenographinnen bereits einen Weinkrampf erlitten hat. (Unerhört! und lebhafte Zwischenrufe links. — Durch Ihre Schuld! rechts.)

M. H., wenn Sie den Mut haben, die Arbeitskraft nicht nur des Parlaments, sondern auch die Arbeitskraft dieser armen Arbeitssklaven — etwas anderes sind sie hier nicht — weiter in dieser unwürdigen Weise auszubeuten, dann lehnen Sie diesen Antrag ab! (Wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Zunächst möchte ich feststellen, daß, wenn hier eine Schuld vorliegt, sie nicht auf unserer Seite liegt. (Widerspruch links — Vertagen! links.) Uebrigens (D) ist mir berichtet worden — der Herr Präsident wird darüber nähere Auskunft geben können, — daß bereits zwei Ersatzstenographen bereits hier oder im Anzuge sind. Wir widersprechen also dem Vertagungsantrag.

Vizepräsident Neubauer Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Der Ausweg, der vom Präsidenten gewählt worden ist, muß abgelehnt werden. Bekanntlich schreibt unsere Geschäftsordnung vor, daß die stenographischen Berichte wörtlich sein müssen. Ich weiß, daß bei der Schnelligkeit meiner Rede solche Stenographen, die nicht Debattenschreiber sind, nicht folgen können. Dazu sind nur ausreichend vorgebildete Kräfte in der Lage. Ich muß deshalb, da ich Anspruch auf ein ordnungsmäßiges Protokoll habe, gegen die Verwendung von Ersatzstenographen Protest einlegen, weil ich selbstverständlich noch sprechen will. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich kann über den von Herrn Abg. Klingenberg und Fraktion gestellten Antrag nicht abstimmen lassen, weil es kein geschäftsordnungsmäßiger Antrag ist. Es steht den Herren frei, einen Vertagungsantrag einzubringen. (Bitte den Antrag als Vertagungsantrag anzusehen! links.) Diese Möglichkeit besteht. Wird der Antrag auf **Vertagung** der Sitzung unterstützt? (Geschieht.) Ich bitte die Damen und Herren, die den Vertagungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. (Lebhafte andauernde Zwischenrufe links. — Pultdeckelklappen.) Herr Abgeordneter, ich muß Sie von der Sitzung ausschließen, wenn Sie solch einen Lärm weiter machen. (Fortgesetzter Lärm.) Herr Abg. Lischnewski, ich **schließe Sie von der Sitzung** aus

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) und bitte Sie, den Saal zu verlassen. (Abg. Lischnewski leistet der Aufforderung keine Folge.) Ich vertage die Sitzung auf eine Viertelstunde. (Bravo! links.)

(Vertagung der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.)

Die Sitzung wird 1 Uhr 15 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die vorher unterbrochene Sitzung wieder. Ich muß feststellen, daß der Herr Abg. Lischnewski meiner Aufforderung, den Saal zu verlassen, auch jetzt nicht Folge geleistet hat. Herr Abg. Lischnewski, ich möchte Sie noch einmal auffordern, den Saal zu verlassen, weil Sie von mir als amtierenden Präsident von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen worden sind. Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen. (Abg. Lischnewski: Ich tue meine Pflicht als Abgeordneter!) Sie wollen nicht den Saal verlassen. Ich vertage die Sitzung auf eine halbe (B) Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung 1 Uhr 18 Minuten.)

Die Sitzung wird 2 Uhr 35 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung und möchte dem hohen Hause den Vorschlag unterbreiten, daß wir uns heute **vertagen**, (Hört, hört! links.) und zwar auf Dienstag nachmittag $3^1/_2$ Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung von heute. (Wir haben doch die stärkeren Nerven! links.) Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung. (Abg. Raschke: Wir haben also doch gesiegt! Wiederholtes Bravo! links.)

(Schluß der Sitzung Sonnabend, den 20. November 2 Uhr 38 Minuten.)

(A) (C)

Abstimmungen Nr. 1—17.

	Seite
1. Antrag des Abg. Klossowski u. Fr. den Senat zu ersuchen: ein Gutachten zweier Staatsrechtslehrer darüber einzuholen, ob das Ermächtigungsgesetz verfassungsmäßig ist. (Drucksache Nr. 2433.)	2846 C
2. Abänderungsantrag des Abg. Plettner u. Fr. zu § 1 Ziffer 1 der Drucksache Nr. 2445. (Drucksache Nr. 2447.)	2868 A
3. § 1 Ziffer 1 des Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2445.)	2868 A
4. § 1 Ziffer 2 des Ermächtigungsgesetzes. Drucksache Nr. 2445.)	2868 D
5. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Tabakmonopolgesetz § 1. Drucksache Nr. 2448.)	2879 D
6. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2879 D
7. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 3, Absatz 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 A
8. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 3, Absatz 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 A
9. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 4. Absatz 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 B
10. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 4, Absatz 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 B
11. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 5, Absatz 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 B
12. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 5, Absatz 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 B
13. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 6, Absatz 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 C
14. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 6, Absatz 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 C
15. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 7. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 C
16. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 8. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 D
17. Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 9. (Drucksache Nr. 2448.)	2880 D

(B) (D)

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Deutschnationale Volkspartei.																	
Böcker	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Böhm	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brodowski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bürgerle	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Bumke	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Burandt	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dahsler	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dörksen	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dyck	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ehm	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichholtz	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falk	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falkenberg	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fischer, Paul	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Glombowski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grundmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Guttzeit	Nein	Nein	Ja	Ja	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.
Habel	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Harnau	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kalähne	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Karkutsch	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Knoblauch	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kochanski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lietzau	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mayen	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer, Marie	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Penner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philipsen	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Polster	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schütz	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schwegmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Semrau	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Senftleben	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stahnke	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wendt	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wessalowski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Ziehm	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sozialdemokratische Partei.																	
Arczynski	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beyer	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Bing	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brill	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döll, Fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falk, Martha	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer, Jul.	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fooken	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebauer	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerick	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünhagen	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Joseph	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kamnitzer	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karschewski	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klingenberg	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klossowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	—	—	—	—	—

(A) (C)

Sozialdemokratische Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Leu	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loops	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malikowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mau	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pleitner	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reek	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehberg	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmidt, Ed.	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spill	—	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierschowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zentrumspartei.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Cierocki	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Gaikowski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hoppe	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Janzen	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Klawitter	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kuckelkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurowski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lemke	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mathieu	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neubauer	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohde	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schilke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wisniewski	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zuper	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

(B) (D)

Kommunistische Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Buckmakowski	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klapps	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreft	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laschewski	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lischnewski	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
v. Malachinski	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raschke	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulz	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Bergmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Eppich	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	—	—	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Förster	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hennke	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Herrmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lehmann	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schmidt, R.	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schülke	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Liberale Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Arndt	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ediger	—	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	—	—	Nein	Nein
Kunts	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mroczkowski	—	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Neumann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter. Fr.	Nein	Nein	Ja	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wagner	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	—	Nein	Nein	—	Nein	—	Nein

(A) (C)

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Polnische Partei.																	
Jedwabski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kubacz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langowski	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Moczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Panecki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Danziger Volkspartei.																	
Bahl	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Dr. Blavier	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maier	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fr. Mohn	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei.																	
Hohnfeldt	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwig	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bei keiner Partei.																	
Hoffmann	Ja	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Lembke	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahn	Ja	Ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raube	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgegebene Karten	104	102	64	63	64	64	64	64	64	64	63	65	65	63	63	63	64
Ungültig	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bleiben gültig	104	102	64	63	64	63	63	63	64	64	63	65	64	62	63	63	64
Mit Ja haben gestimmt	43	31	64	63	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mit Nein haben gestimmt	51	71	—	—	63	62	62	62	63	63	62	63	63	61	62	62	63
Enthalten haben sich	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Karte gaben ab	16	18	56	57	56	57	57	57	56	56	57	55	56	58	57	57	56

(B) (D)

(A) (C)

Abstimmungen Nr. 18—34.

Nr.		Seite
18.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 10. (Drucksache Nr. 2448.) Tabakmonopolgesetz.	2880 D
19.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 11. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 A
20.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 12. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 A
21.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Ueberschrift. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 B
22.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Monopolentschädigungsgesetz § 1, Ziffer I bis „berücksichtigen“. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 C
23.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 1, Ziffer I, Abschnitt 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 C
24.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 1, Ziffer I, letzter Satz. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 C
25.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 1, Ziffer II, Abschnitt 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 D
26.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 1, Ziffer II, Abschnitt 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 D
27.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2881 D
28.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Abschnittsüberschrift. „I Entschädigungen“. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 A
29.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 3. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 A
30.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 4, Teil 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 A
31.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 4, Teil 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 B
32.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 6. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 B
33.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 7, Teil 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 B
34.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 7, Teil 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 B

(B) (D)

Name	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Deutschnationale Volkspartei.																	
Böcker	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Böhm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brodowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bürgerle	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Bumke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Burandt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dahiler	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dörksen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dyck	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ehm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichholtz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falk	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falkenberg	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fischer, Paul	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Glombowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grundmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Guttzeit	enth	enth	enth.	enth.	enth	enth	enth.	enth.	enth	enth	enth	enth.	enth.	enth	enth	enth.	enth
Habel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Harnau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kalähne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Karkutsch	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Knoblauch	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kochanski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lietzau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mayen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer, Marie	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Penner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philipsen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Polster	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schütz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schwegmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Semrau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Senftleben	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stahnke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wendt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wessalowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Ziehm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sozialdemokratische Partei.																	
Arczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	—
Beyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Bing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brill	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Döll, Fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falk, Martha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja
Fischer, Jul.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Fooken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Gehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerick	—	enth.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Grünhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	—
Joseph	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kamnitzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Karschewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Klingenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Klossowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja

(A) (C)

Name	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Sozialdemokratische Partei																	
Leu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Loops	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malikowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plettner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Reek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Rehberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmidt, Ed.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Spill	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Werner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierschowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ja	Ja
Zentrumspartei.																	
Cierocki	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gaikowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hoppe	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Janzen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Klawitter	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kuckelkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lemke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathieu	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neubauer	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohde	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schilke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wisniewski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zuper	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kommunistische Partei.																	
Buckmakowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
Klapps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
Kreft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laschewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lischnewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
v. Malachinski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
Raschke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
Schulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nein	—	—	—	Ja	Ja
Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.																	
Bergmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Eppich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Förster	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hennke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Herrmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lehmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schmidt, R.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schülke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Liberale Partei.																	
Arndt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ediger	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kuntz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mroczkowski	Nein	Nein	Nein	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Neumann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter, Fr.	Nein	Nein	Nein	Nein	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wagner	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

(B) (D)

(A) (C)

Name	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Polnische Partei.																	
Jedwabski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kubacz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Moczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Panecki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Danziger Volkspartei.																	
Bahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Blavier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fr. Mohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei.																	
Hohnfeldt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bei keiner Partei.																	
Hoffmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Lembke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raube	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgegebene Karten	64	65	64	63	63	64	63	64	63	63	63	69	63	63	63	86	85
Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Bleiben gültig	64	65	64	63	63	64	63	63	63	62	63	69	63	63	63	86	85
(B) Mit Ja haben gestimmt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	22
Mit Nein haben gestimmt	63	63	63	62	62	63	62	62	62	61	62	68	62	62	62	62	63
Enthalten haben sich	1	2	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Karte gaben ab	56	55	56	57	57	56	57	57	57	56	57	51	57	57	57	34	35

(D)

(A) (C)

Abstimmungen Nr. 35—51.

		Seite
35.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Monopolentschädigungsgesetz. Abschnittüberschrift: „II Abfindungen". (Drucksache Nr. 2448.)	2882 C
36.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 8, Abschnitt 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 C
37.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 8, Abschitt 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 C
38.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 9. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 D
39.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 10, Abschnitt 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2882 D
40.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 10, Abschnitt 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 A
41.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 11, Abschnitt 1. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 B
42.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 11, Abschnitt 2. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 B
43.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 11, Abschnitt 3. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 C
44.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 11, Abschnitt 4. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 C
45.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 12. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 D
46.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Abschnittsüberschrift: „Festsetzung der Entschädigungen und Abfindungen". (Drucksache Nr. 2448.)	2883 D
47.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 13. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 D
48.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 14. (Drucksache Nr. 2448.)	2883 D
49.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 15. (Drucksache Nr. 2448.)	2884 A
50.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 16. (Drucksache Nr. 2448.)	2884 A
51.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Abschnittsüberschrift: „IV Allgemeine Bestimmungen". (Drucksache Nr. 2448.)	2884 A

(B) (D)

Name	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
Deutschnationale Volkspartei.																	
Böcker	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Böhm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brodowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bürgerle	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Bumke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Burandt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dahller	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dörksen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dyck	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ehm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichholtz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falk	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falkenberg	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fischer, Paul	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Glombowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grundmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Guttzeit	enth.	enth	enth.	enth.	enth.	enth	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth
Habel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Harnau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kalähne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Karkutsch	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Knoblauch	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kochanski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lietzau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mayen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer, Marie	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Penner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philipsen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Polster	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schütz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schwegmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Semrau	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Senftleben	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stahnke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wendt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wessalowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Ziehm	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sozialdemokratische Partei.																	
Arczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Bing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brill	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döll, Fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falk, Martha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer, Jul.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fooken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerick	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Joseph	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kamnitzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karschewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klingenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klossowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(A) (C)

Name	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
Sozialdemokratische Partei																	
Leu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loops	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malikowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plettner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmidt, Ed.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spill	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierschowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zentrumspartei.																	
Cierocki	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gaikowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hoppe	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Janzen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Klawitter	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kuckelkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lemke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathieu	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neubauer	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohde	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schilke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wisniewski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zuper	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kommunistische Partei.																	
Buckmakowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klapps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laschewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lischnewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
v. Malachinski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raschke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.																	
Bergmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Eppich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Förster	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hennke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Herrmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lehmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schmidt, R.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schülke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Liberale Partei.																	
Arndt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ediger	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kuntz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mroczkowski	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Neumann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter, Fr.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Wagner	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

(B) (D)

(A) (C)

Name	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
Polnische Partei.																	
Jedwabski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kubacz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Moczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Panecki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Danziger Volkspartei.																	
Bahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Blavier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fr. Mohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei.																	
Hohnfeldt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bei keiner Partei.																	
Hoffmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Lembke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raube	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgegebene Karten	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	62	63	63	63	63	63	64
Ungültig	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleiben gültig	63	63	63	62	63	63	63	62	63	63	62	63	63	63	63	63	64
Mit Ja haben gestimmt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mit Nein haben gestimmt	62	62	62	61	62	62	62	61	62	62	61	62	62	62	62	62	63
Enthalten haben sich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Karte gaben ab	57	57	57	58	57	57	57	58	57	57	58	57	57	57	57	57	56

(B) (D)

(A) (C)

Abstimmungen Nr. 52—61.

		Seite
52.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Monopolentschädigungsgesetz. Hauptüberschrift. (Drucksache Nr. 2448.)	2884 A
53.	§ 1, Ziffer 3 des Ermächtigungsgesetzes. (Drucksache Nr. 2445.)	2884 B
54.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer § 1. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 B
55.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 3, Absatz 1. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 C
56.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 3, Absatz 2. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 C
57.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 4. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 C
58.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 5. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 D
59.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. § 6. (Drucksache Nr. 2449.)	2888 D
60.	Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. Ueberschrift. (Drucksache Nr. 2449.)	2889 A
61.	§ 1 Ziffer 4 des Ermächtigungsgesetzes. (Drucksache Nr. 2445.)	2889 A

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Deutschnationale Volkspartei.										
Böcker	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Böhm	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Brodowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bürgerle	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Bumke	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Burandt	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dahsler	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dörksen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dyck	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Ehm	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Eichholtz	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Falk	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Falkenberg	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fischer, Paul	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Glombowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Grundmann	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Guttzeit	enth.	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	enth.
(B) Habel	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (D)
Harnau	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kalähne	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Karkutsch	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Knoblauch	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kochanski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Lietzau	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mayen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Meyer, Marie	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Penner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philipsen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Polster	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schütz	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schwegmann	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Semrau	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Senftleben	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Stahnke	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Wendt	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Wessalowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Ziehm	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Sozialdemokratische Partei.										
Arczynski	—	Nein	—	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Beyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Bing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brill	—	Nein	—	Ja	Ja	—	Ja	Ja	Ja	Nein
Döll, Fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falk, Martha	—	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer, Jul.	—	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—
Fooken	—	Nein	—	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	—	—
Gebauer	—	Nein	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerick	—	Nein	—	Ja	Ja	Ja	—	—	—	Nein
Grünhagen	—	Nein	—	Ja	—	—	—	—	—	Nein
Joseph	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kamnitzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karschewski	—	Nein	—	Ja	Ja	—	Ja	—	—	Nein
Klingenberg	—	Nein	—	Ja	Ja	—	—	—	—	Nein
Klossowski	—	—	—	Ja	Ja	Ja	Ja	—	—	Nein

(A) (C)

Sozialdemokratische Partei.

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Leu	—	Nein	—	Ja	—	—	—	—	—	Nein
Loops	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malikowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mau	—	Nein	—	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Plettner	—	Nein	—	Ja	—	—	—	—	—	Nein
Reek	—	Nein	—	Ja	Ja	Ja	Ja	—	—	—
Rehberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmidt, Ed.	—	—	—	—	Ja	Ja	—	—	Ja	Nein
Spill	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierschowski	—	Nein	—	Ja	Ja	Ja	—	—	—	Nein

Zentrumspartei.

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Cierocki	Nein	Ja	enth.	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Gaikowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hoppe	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Janzen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Klawitter	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kuckelkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Landmann	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Lemke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathieu	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neubauer	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Rohde	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schilke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß	Nein	Ja	—	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Wisniewski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Zuper	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

(B) (D)

Kommunistische Partei.

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Buckmakowski	—	Nein	—	Nein	—	—	—	—	—	—
Klapps	—	Nein	—	—	—	—	—	—	—	Nein
Kreft	—	Nein	—	Nein	—	—	—	—	—	Nein
Laschewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lischnewski	—	Nein	—	Nein	—	—	—	—	—	Nein
v. Malachinski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raschke	—	—	—	Nein	—	—	—	—	—	—
Schulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Bergmann	Nein	enth.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Eppich	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Förster	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hennke	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Herrmann	Nein	enth.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Lehmann	Nein	enth.	Nein	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schmidt, R.	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schülke	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Liberale Partei.

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Arndt	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Ediger	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kuntz	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mroczkowski	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Neumann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter, Fr.	Nein	Ja	—	—	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Wagner	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Name	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Polnische Partei.										
Jedwabski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kubacz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langowski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Moczynski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Panecki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Danziger Volkspartei.										
Bahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Blavier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fr. Mohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei.										
Hohnfeldt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bei keiner Partei.										
Hoffmann	—	Nein	—	—	—	—	—	—	—	Nein
Dr. Lembke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raube	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ergebnis der Abstimmungen.

	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Abgegebene Karten	63	83	62	78	74	70	69	66	67	78
Ungültig	—	—	1	2	1	—	—	—	1	—
Bleiben gültig	63	83	61	76	73	70	69	66	66	78
Mit Ja haben gestimmt	—	60	—	13	11	7	6	3	3	62
Mit Nein haben gestimmt	62	20	60	63	62	63	63	63	63	15
Enthalten haben sich	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1
Keine Karte gaben ab	57	37	59	44	47	50	51	54	54	42

(A)

187. Sitzung

Dienstag, den 23. November 1926.

	Seite
Geschäftliches	2913 C
Zurückziehung des Ausschlusses des Abg. Lischnewski (K.P.)	2913 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	2913 D
1. Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	2913 D
2. Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	2913 D
Zweite Beratung eines **Ermächtigungsgesetzes.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428.)	2914 A
Dr. Moczynski (Pol.)	2914 A
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer und Fraktion zu § 1, Ziffer 5. (Drucksache Nr. 2450.)	2914 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	2915 C
Ruf zur Sache und Wortentziehung des Abg. Raschke (K.P.)	2915 D
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	2915 D
1. Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.)	2916 A
2. Ordnungsruf für Frau Abg. Kreft (K.P.)	2916 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 2. (Drucksache Nr. 2451.)	2916 A
Rahn (S.P.) zur Geschäftsordnung	2916 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	2916 B
Ruf zur Sache für den Abg. Lischnewski (K.P.)	2916 C
Grünhagen (S.P.D.)	2916 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 2	2920 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung	2920 D
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.)	2920 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung	2921 A
Dr. Blavier (D.V.P.)	2921 A
Dr. Bumke (D.Nat.)	2921 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	2922 A
Ruf zur Sache für den Abg. Lischnewski (K.P.)	2922 A
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	2922 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 2. (Drucksache Nr. 2451.)	2922 B
Namentliche Abstimmung über § 2 der Vorlage	2922 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2452.)	2922 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	2922 C
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 3	2922 C
Brill (S.P.D.)	2922 C
Ruf zur Sache für den Abg. Brill (S.P.D.)	2923 C
2. Ruf zur Sache für den Abg. Brill (S.P.D.)	2924 B
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.)	2924 C
2. Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.)	2924 C
Ordnungsruf für den Abg. Hoffmann (b.k.Fr.)	2924 D
Dr. Blavier (D.V.P.)	2929 B
Plettner (S.P.D.)	2930 B
Dr. Bumke (D.Nat.)	2931 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zu § 3	2931 C
Namentliche Abstimmung über § 3 der Vorlage	2931 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs, 1. (Drucksache Nr. 2452.)	2931 C
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs. 2. (Drucksache Nr. 2452.)	2931 D
Raschke (K.P.)	2931 D
Ruf zur Sache für den Abg. Raschke (K.P.)	2933 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) zur Ueberschrift	2935 A
Dr. Blavier (D.V.P.)	2935 A
Dr. Bumke (D.Nat.)	2935 B
Laschewski (K.P.) persönliche Erklärung	2935 C
1. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.)	2935 D
2. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.)	2935 D
3. Ruf zur Sache für den Abg. Laschewski (K.P.) und Wortentziehung	2935 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	2935 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	2935 D

(B)

(C)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Leske, Runge, Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 187 Vollsitzung und gebe zunächst ein **Schreiben** bekannt, das an mich gerichtet ist:

> Die unterzeichneten Volkstagsabgeordneten beehren sich mitzuteilen, daß sie unter der Bezeichnung „Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ eine Fraktion gebildet haben.
>
> Führer der Fraktion ist der Abg. Foerster.
>
> Wegen anderweitiger Besetzung der Ausschüsse und der Ausschußvorsitzenden bitten wir das Weitere veranlassen zu wollen.
>
> Mit vorzüglicher Hochachtung
>
> Dr. Eppich, Förster, Hennke R. Schmidt, Schülke.
> Bergmann, Herrmann, Lehmann.

Eine Neuverteilung der Ausschüsse habe ich bereits veranlaßt.

Weiter möchte ich noch folgendes bekanntgeben: In der letzten Vollsitzung wurde der Herr Abg. Lischnewski gemäß § 57, Ziffer 2 der Geschäftsordnung von dem Herrn amtierenden Präsidenten Neubauer von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen. Da Herr Abg. Lischnewski nach anfänglicher Weigerung, der Aufforderung Folge zu leisten, bei der letzten Wiedereröffnung der Sitzung den Saal verlassen hatte, so hat in Anbetracht der außerordentlichen Umstände der Herr amtierende Präsident Neubauer seine Ordnungsmaßnahmen zurückgezogen, wovon ich dem Hause Kenntnis gebe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

(D)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Zu dieser Mitteilung, die der Herr Präsident verlesen hat, habe ich folgende Erklärung abzugeben: In der letzten Sitzung hatte der Präsident beschlossen, den Abg. Lischnewski auf acht Sitzungstage auszuschließen. Wenn er diesen Beschluß dennoch nicht aufrecht erhalten hat ,so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Herren nicht den Mut gefunden haben. (Unerhört so etwas! beim Zentrum. — Zurufe rechts.)

Präsident: Herr Abg. Raschke! Ich rufe Sie wegen der Kritik an den Maßnahmen des Präsidenten von Sonnabend **zur Ordnung.** (Abg. Gaikowski: Heute haben wir Mut!)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Sie geben also zu, daß Sie voriges Mal feige waren. (Abg. Senftleben: Sie verwechseln Feigheit mit Anständigkeit! Sie, m. H., wollten der Oeffentlichkeit nicht das Schauspiel geben, daß ein Abgeordneter aus dem Saal hinausgeschleift wird, nicht des Abgeordneten wegen, sondern weil Sie selbst derartig vor Ihren Gesetzen die Büxen voll haben, daß sie schon jetzt stinken. Die Oeffentlichkeit hätte, wenn Sie den Abg. Lischnewski hinausgesetzt hätten, Ihnen gezeigt, was los ist. Dann soll man hier die Tatsachen nicht auf den Kopf stellen. Ich stelle deshalb fest, daß Sie zu feige waren, weil Sie Angst vor Ihrem eigenen Gesetz hatten.

Präsident: Herr Abg. Raschke! Ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines eventuellen dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Ich möchte noch ergänzend mitteilen, daß wir Präsidenten voriges Mal allerdings Nachsicht und Entgegenkommen haben walten lassen, weil es uns widerlich ist, gegen Abgeordnete mit Polizeigewalt vorgehen zu müssen und weil wir bis zum Aeußersten versuchen woll-

(Präsident)

(A) ten, ob es nicht möglich ist, im Parlament durch Nachsicht etwas zu erreichen. Die Erfahrungen zwingen uns heute dazu, gegen jede Störung der Ordnung mit der ganzen Strenge der Geschäftsordnung vorzugehen. Wir tun es nicht gern. (Beifall rechts.)

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Ermächtigungsgesetzes. Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428. Wir sind beim **§ 1,** Ziffer 5, **Abänderungsantrag** Nr. 2450 war bereits begründet, stehen geblieben. Jetzt ist eine Wortmeldung eingegangen. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Moczynski.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (Pol.): M. D. u. H.! Wir haben eine 23stündige Rekordsitzung des Volkstages hinter uns. Diese Sitzung stand im Zeichen der Obstruktion, einer Obstruktion, welche von der sogenannten bürgerlichen Danziger Presse in den verschiedensten Tonarten beschimpft und heruntergezogen wurde. Wir lasen da die Worte von Niveau, von Skandal, von Blamage und dergleichen. Dabei verkennt die ganze bürgerliche Presse voll und ganz, daß die Obstruktion nicht nur ein Recht dr Opposition, sondern auch Pflicht gegenüber ihren Wählern ist, denen sie ihr Mandat verdankt. (Zuruf rechts.) Wollen wir uns doch nicht wieder auf das Niveau begeben, welches am Freitag und Sonnabend geherrscht hat. (Durch Ihre Schuld! rechts.) Von Ihnen soll es abhängen. Wenn Sie, m. H., mich als Konferenzier in einem Nachtkabarett betrachten wollen, stehe ich Ihnen gern zu Diensten. Sie müssen sich vergegenwärtigen, daß das nicht der Fall ist und sich nicht an die Zeiten zurückerinnern, wo Sie das früher im Nationalkaffee in Berlin getan haben. Die Obstruktion darf kein Spiel sein, sondern sie muß sich der Pflichten (B) eines Abgeordneten bewußt bleiben. Es soll mir fernliegen, Spiel und Scherz, wie es z. B. von kommunistischer Seite getrieben wurde, gutzuheißen. Wir müssen aber bedenken, daß das, was Sie treiben, m. H., dem Sinne nach dasselbe ist, wenn auch die Form eine andere ist. Wir brauchen uns z. B. nur die Auftritte eines Herrn Abg. Dr. Bumke, eines Herrn Senftleben von diesem Platz aus zu vergegenwärtigen. Der Sinn bleibt derselbe, wenn auch als Form eine andere gewählt wurde. (Abg. Senftleben: Die anständiger war!) Das liegt an Ihrer Erziehung und an dem ganzen Niveau, in dem Sie aufgewachsen sind. Wenn Sie der Vertreter von Arbeitslosen wären, so wüßte ich nicht, ob Sie das Niveau des Abg. Lischnewski erreichen würden. (Zustimmung links.) Es war kein Spiel, welches die Opposition getrieben hat, es war eine Pflicht den Wählern gegenüber, Pflicht ganz Danzig gegenüber, um die Danziger Regierung aufzurütteln, um endlich zu zeigen, was im Volkstag und in der Regierung vorgeht. Es war Pflicht der Opposition, die Welt durch diese Rekordsitzung aufzurütteln und zu zeigen, wie und in welcher Weise in Danzig eine Regierung, die mit 47 Stimmen teilweise gewählt worden ist, die Mehrheit zu majorisieren sucht. (Sehr gut! links.) Den anderen Parteien gegenüber, sogar Ihnen, m. H. gegenüber, war die Opposition am Platz. Glauben Sie etwa, Herr Mroczkowski, ich sehe Sie augenblicklich nicht, aber glaubt der Abg. Mroczkowski, daß er den Mieterinteressen in dieser Koalition der Rechten dient? Glauben vielleicht Herr Harnau, Herr Polster, dies Wanderkomitee, daß das eine Mehrheit ist, die nicht zufällig durch die Anwesenheit dieser drei Abgeordneten am Freitag geschaffen wurde? (Sehr gut! links.) 61 Stimmen sind es gewesen. (Abg. Schwegmann: 64!) Die Obstruktion konnte doch der Meinung sein, daß bei diesen wandernden Abgeordneten die bessere Einsicht siegen würde und sie sich auf (C) die Seite der Opposition schlagen würden, (Abg. Falk: Wir kommen zu Ihnen!) 61 Lernbegierige waren hier am Freitag. Keine nutzlose Opposition war es gewesen, sondern eine durchdachte Opposition. (Große Unruhe und Zwischenrufe.) Es hat sich um die Abbröcklung eines oder zweier Abgeordneten gehandelt. (Große Unruhe.) „Niveau“ hat der Redakteur Meyer einen Artikel überschrieben, in dem er eine kleine Entgleisung des Abg. Kloßowski apostrophiert. Niveau, meine Herren von der Presse, nenne ich es, wenn ein einziger Regierungsvertreter in einem Zustand, den ich nicht näher bezeichnen will (andauernder großer Lärm und Zwischenrufe) die Tribüne betritt, wenn es sich um ein Ermächtigungsgesetz handelt. (Große Unruhe.) Niveau nenne ich es, wenn man das Ermächtigungsgesetz einem Regierungsvertreter in die Hände geben soll, welcher in diesem Zustand allein von der ganzen Regierung erscheint und die Regierung zu repräsentieren sucht. (Zwischenrufe.) Blamage nennen die Danziger Neuesten Nachrichten die Obstruktionssitzung für den Danziger Volkstag. Blamage würden wir es nennen, wenn wir unsere Pflicht in der Volksvertretung nicht tun würden, wenn wir das, wozu wir gewählt sind, nicht erfüllen, sondern der Regierung, welche laut einer einzig in der Welt dastehenden Verfassung unverantwortlich ist, das Heft in die Hände geben würden. (Sie haben ja geschlafen, Sie waren zu Hause! rechts.) Ich bin nicht zu Hause gewesen, sondern ich war vier Tage auf der Bahn, und trotzdem ich erst um 10 Uhr von der Bahn kam, habe ich mich zum Wort gemeldet. (Großer Lärm.) Wozu diese ganze Aufregung, wozu dieser Ernst? Wir wollen einmal die Gedanken auf etwas Heiteres zurückbringen. Ich werde Ihnen, m. H., eine kleine Geschichte erzählen. Als ich junger Student war, wohnte ich mit (D) einem Kommilitonen zusammen auf einer Bude. Der Kommilitone wurde zu einem opulenten Abendessen eingeladen, um das ich ihn nota bene sehr beneidet habe. Der Kommilitone kam zurück und ich fragte ihn, wie das Abendessen verlaufen wäre. Er antwortete mir darauf folgendes: „Wenn die Suppe so warm gewesen wäre wie der Wein, der Wein so alt wie die Gans, die Gans so fett wie die gnädige Frau, dann wäre alles schön gewesen.“ (Große Heiterkeit links.) Das ist ungefähr die Situation, in der Sie sich befinden. Wenn das „wenn“ nicht wäre, würden Sie sich wohlfühlen, aber weil Sie sich nicht wohlfühlen in dieser Situation, die Sie durch den Sturz der alten Regierung geschaffen haben, haben Sie Platzhalter für sich hingeschickt. Wollen Sie uns vielleicht weismachen, daß ein Herr Riepe, ein Her Bischoff von Ihnen mit offenen Armen und vollem Herzen auf diese Posten gesetzt sind? Ein Herr Ziehm, ein Herr Schwegmann und andere hätten diese Posten lieber innegehabt. (Abg. Schwegmann: Ich danke!) Sicher sind diese Herren nur als Platzhalter gedacht. Wenn man diese Koalition überblickt, so ist es keine Koalition der Köpfe. Ich kenne ja nicht die Kopfnummer von Herrn Sawatzki, aber ich weiß, daß der Herr Bischoff keinen festen Kopf hat. Es ist keine Koalition der Köpfe, sondern eine Koalition der Widersprüche. In vollkommenem Widerspruch dazu steht das Tabakmonopol. Das Tabakmonopol ist von der deutschnationalen Koalition mit übernommen worden. Es ist in reinem Widerspruch zu den Parteiprinzipien übernommen worden.

Präsident: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie bitten, zur Sache zu sprechen? Wir sind bei Ziffer 5 des § 1.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (P.): Auf Punkt 5 komme ich am Schluß zurück. Es sind alles vorbereitende Ausführungen, die ich machen muß. Die Liberalen ha-

(Dr. Moczynski, Abgeordneter)

(A) den der neuen Koalition ihre jüdischen Mitglieder geopfert. Wir sehen Herrn Neumann nicht mehr in diesem Kreis, wir wissen auch, daß Herr Jewelowski sich von den Liberalen langsam zurückzuziehen sucht. Wir sehen die Absplitterung der Beamtengruppe. (Der Arbeiter! links.) Das Zentrum! Ich brauche bloß an die Rede des Dekans Sawatzki im Josephshaus zu erinnern, wo er den Deutschnationalen offen und ehrlich seine Meinung gesagt hat. Die Beamten sind wegen des Gehaltsabbaues aus der Liberalen Partei ausgeschieden. Heute werden sie den Gehaltsabbau in anderer Form genießen müssen. (Abg. Rob. Schmidt: Das stimmt gar nicht!) Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Das Dreimänner-Kollegium, Herrmann, Bergmann und Lehmann, das immer den Völkerbund bekämpft hat, tritt jetzt in die Koalition ein, welche das gute Einvernehmen mit dem Völkerbund auf ihre Fahne geschrieben hat. Derselbe Abg. Bergmann, der in seiner Bergpredigt von diesem Platz erklärte: „Solange noch ein Fünkchen Hoffnung schlummert, wollen wir den Versailler Vertrag nicht anerkennen." Glauben Sie, m. H., daß durch den Größenwahnsinn des augenblicklichen Senats, welcher nicht erkennt, daß Danzig kein Subjekt, sondern ein Objekt der Außenpolitik Europas sein muß, glauben Sie, daß durch diese Außenpolitik irgend etwas erreicht werden kann? Ueber die Innenpolitik hat der neue Senat nichts gesagt. Er hat nichts über die Rechte der Minderheiten gesagt. Wo bleiben Ihre Prinzipien, m. H. von der Liberalen Fraktion und vom Zentrum? Warum haben Sie diesen Ihren Einfluß nicht auf die Regierung geltend gemacht, daß die neue Regierung diese Prinzipien, die Sie uns in der vorigen Kadenz in Form von Versprechungen gegeben haben, aufrecht erhält und Sie auch in dieser Richtung ihren alten Ver-
(B) sprechungen gerecht werden. (Abg. Raschke: Die wollen in Danzig nur den Völkerbund verkörpern, so wie der Völkerbund die Minderheit beschützt, werden sie sie auch schützen!) Ich will nicht auf weitere Ausführungen eingehen, glaube aber, daß man wirklich kein Prophet zu sein braucht, um festzustellen, daß dies Va-banque-Spiel des neuen Senats um großen Einsatz mit sehr geringen Chancen geht und Sie werden es verlieren, m. H. Kopfsenatoren. (Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Besprechung eingegangen. (Lachen links.) Die Unterstützung reicht aus. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abg. Lischnewski und Hohnfeldt. (Von wem? links.) Vom Abgeordneten Schwegmann und Genossen. (Wie kommt er dazu! links. — Herr Schwegmann, der Henker der freien Meinung!) Wer diesen Antrag annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich abstimmen über die Drucksache Nr. 2450, Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer und Fraktion. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2450. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall; ich schließe die Abstimmung. Es sind 97 Stimmkarten abgegeben worden, 32 mit Ja, 65 mit Nein.*) Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 1, Ziffer 5 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die diese Ziffer annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die

(C) Mehrheit, Ziffer 5 des § 1 ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Wer sich in den letzten Tagen auf der Straße bewegt hat, wird festgestellt haben, daß das Elend der Erwerbslosen furchtbare Folgen nach sich gezogen hat, so daß die Erwerbslosen heute absolut nicht mehr in der Lage sind, sich vorwärts zu bewegen. (Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? rechts.) Die ganze Bevölkerung von Danzig, wenigstens die schaffende Bevölkerung, hat kein Interesse an der Verhandlung dieser Gesetze, wie sie jetzt dem Volkstag vorliegen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Die Erwerbslosen und die schaffenden Schichten der Bevölkerung haben uns beauftragt, zu verlangen, daß diese Gesetze abgesetzt werden und dafür die Gesetze zur Verhandlung kommen, die die Kommunistische Fraktion, für die Erwerbslosen eingebracht hat. Ich beantrage deshalb, daß die jetzige Tagesordnung umgeändert wird und an ihre Stelle der Urantrag der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2437, gesetzt wird. Ich möchte gleich mitteilen, was der Antrag will.

Präsident: Herr Abg. Raschke! Das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Zur Geschäftsordnung können Sie nur das sagen, was sich auf den Verhandlungsgegenstand bezieht.

Raschke, Abg. (K.P.): Sie müssen doch gestatten, daß ich meinen Antrag begründe. (Widerspruch rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung dürfen Sie das nicht begründen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Soviel mir bekannt und bewußt ist, hat jeder Abgeordnete das Recht, einen Antrag in der Geschäftsordnungsdebatte zu begründen. Wenn ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt werd, so wird er doch auch begründet.

Präsident: Gemäß § 53 der Geschäftsordnung darf ich das nicht zulassen. (D)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich füge mich dem, stelle aber fest, daß man uns Kommunisten hier tatsächlich abwürgen will. Ich nehme Abstand davon.

Präsident: Ich mache Sie auf § 53 der Geschäftsordnung aufmerksam.

Raschke, Abgeordneter K.P.): Ich stelle fest, daß man uns hier tatsächlich abwürgen will. Ich nehme also Abstand, den Antrag zu verlesen, mache aber darauf aufmerksam, daß dieser Antrag eine Wirtschaftsbeihilfe für die Erwerbslosen fordert. Besonders ist darin die Abgabe von Kohlen an die Erwerbslosen enthalten. M. D. u. H.! Wenn Sie noch ein bißchen Moral im Leibe haben, dann müssen Sie wissen, daß bei der jetzigen Witterung die Erwerbslosen ohne Kohlen dastehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Raschke, ich entziehe Ihnen das Wort, Sie dürfen hier nicht weitersprechen. (Abg. Raschke: Es ist doch noch zur Geschäftsordnung!) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf den zur Verhandlung stehenden oder unmittelbar vorher verhandelten Gegenstand beziehen. Das ist hier nicht der Fall; infolgedessen **entziehe ich Ihnen das Wort.** Im übrigen sind auch die 5 Minuten abgelaufen. (Das ist wohl der neue Kurs! bei den Kommunisten.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Bevor hier die Verhandlung über diesen Punkt zu Ende geht, möchte ich doch die Herren darauf aufmerksam machen . . . (Zwischenrufe und große Unruhe.) Bevor hier die Abwürgungsmanier weiter geht, möchte ich die Herren Deutschnationalen darauf aufmerksam machen, daß es einen äußerst bedenklichen Eindruck macht, wenn Sie hier über den Punkt Justiz, Ersparnisse so schnell

*) Abstimmungsliste siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) hinweggleiten. Da wir es hier nicht können, werden wir es in der Form einer Großen Anfrage machen. Ich will Sie nur vorher orientieren. Es macht den Eindruck, als ob Sie einer Debatte über die Staatsanwaltschaft aus dem Wege gehen. Ich hätte Ihnen fabelhafte Sachen erzählen können von dem Zusammenhang zwischen Ihnen und dem berühmten Mann, der gegen mich losgelassen wird. Da wir es hier nicht machen können, Herr Schwegmann, werden wir es an anderer Stelle tun. Ich stelle aber fest, daß hier dadurch der Eindruck hervorgerufen wird, als ob Sie diese Debatte fürchten.

Präsident: Es ist ein **Antrag** eingegangen:

Wir beantragen Schluß der Besprechung.

Schwegmann, Philipsen, Stahnke, Schütz, Ehm, Böhm, Karkutsch, Wessalowski, Eichholtz, Dyck II, Brodowski, Wagner, Weiß, Förster.

Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Großer Lärm.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Andauernde Zwischenrufe. — Frau Abg. Kreft: Unerhört ist das!) Ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Andauernde Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft.) Ich rufe Sie zum zweiten Mal **zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Andauernde Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft und des Abg. Raschke. — Große Unruhe.)

Ich rufe jetzt § 2 auf. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** in der Drucksache Nr. 2451 vor. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, wenn die Wogen der Erregung noch so hoch gehen, ist im Parlament der Präsident. Ich möchte an den Handlungen des Herrn Präsidenten keine Kritik üben, aber Pflicht eines (B) jeden Abgeordneten ist es, wenn der Präsident Handlungen begeht, die gegen die Geschäftsordnung verstoßen, wenn er sich anscheinend im Irrtum befindet oder sich von der Erregung mitreißen läßt, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er ein Versehen begangen hat. Der Abg. Raschke hat zur Geschäftsordnung das Wort genommen und über Dinge gesprochen, die mit der Geschäftsordnung nicht in Einklang standen. Dann hat der Präsident das Recht, daß er den Abgeordneten darauf hinweist, daß er sich nicht im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte bewegt. Für diesen Fall sieht die Geschäftsordnung den Ruf zur Sache vor. Der Abgeordnete ist einmal zur Sache zu rufen, ein zweites Mal und dann noch ein drittes Mal, bevor ihm das Wort entzogen wird. (5 Minuten waren um! rechts.) Ich habe sehr darauf aufgepaßt und gewartet, daß diese Geschäftsordnungsbestimmungen Platz greifen sollten. Wir wollen, wenn die Erregung hochgeht, den Präsidenten nicht veranlassen, unkorrekt zu verfahren. Ich sage, daß der Herr Präsident das nicht absichtlich getan hat, sondern aus Versehen. Ich bitte deshalb unsern Herrn Präsidenten, sich nicht von der Erregung hinreißen zu lassen, sondern hier bei den Verhandlungen weiter der ruhende Pol zu bleiben, nicht nach parteiischen Grundsätzen zu verfahren, sondern rein objektiv. Ich bin der Ansicht, daß der Herr Präsident sich in dem vorhergehenden Fall geirrt hat und bitte ihn, die Geschäftsordnung jetzt zu beobachten.

Präsident: Wenn ich mich geirrt haben sollte, so kann es nur in der Zeit gewesen sein. Ich war der Meinung, daß die 5 Minuten um waren. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski. (Zwischenruf des Abg. Rahn.)

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es ist der Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, daß Wortmeldungen inhibiert werden sollten. Sie werden mir gestatten, daß ich noch zur Geschäftsordnung spreche, nachdem der Abg. Rahn auch zur Geschäftsordnung gesprochen hat. Ich wollte nämlich sagen, daß seit einem halben Jahr eine Unmenge Anträge, ich weiß nicht genau die Zahl, im Volkstag liegt. Die Maschine des Gesetzes, der Rechtsprechung oder der Verfassung leidet darunter, weil die Volkstagsabgeordneten nicht zur praktischen Arbeit schreiten können, da die Regierung durchaus ein Ermächtigungsgesetz haben will. Darunter leidet natürlich der Staat. Ich weiß, daß hier sehr viele Eingaben im Volkstag liegen, die schon ein halbes Jahr zurückreichen und noch nicht erledigt sind. Die Bevölkerung fühlt sich dadurch sehr benachteiligt. Da das Ermächtigungsgesetz eine mindere Bedeutung für das Staatswesen hat, möchte ich beantragen, daß dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Die Bevölkerung leidet darunter, daß die anderen Gesetzentwürfe und Anträge nicht erledigt werden. Wir haben im Volkstag einen Antrag eingebracht, der besagt, daß die Erwerbslosenunterstützung . . . (C)

Präsident: Ich rufe Sie zur Sache, Herr Abg. Lischnewski. Sie dürfen nur über den Punkt reden, der augenblicklich zur Verhandlung steht.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Das Ermächtigungsgesetz ist für uns Kommunisten eine ganz nebensächliche Erscheinung und darf gar nicht behandelt werden. Vor allen Dingen müssen die andern Anträge, die dem Volkstag noch vorliegen, zur Verhandlung kommen. Aus diesem Grunde möchte ich ganz formell beantragen, daß dies Ermächtigungsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt wird und die laufenden Arbeiten des Volkstages zunächst erledigt werden. Ich beantrage das.

Präsident: Wir sind jetzt erst bei § 2, den wir zuerst erledigen müssen. Vorher kann ich über Ihren **Antrag** nicht abstimmen lassen. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte zur Geschäftsordnung eingegangen, unterzeichnet Dr. Bumke, Grundmann, Mayen, Fischer usw. Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. (Abg. Raschke: Ich wollte beantragen, daß der Finanzsenator herangeholt wird, weil es sich um die Anleihe handelt!) Das Wort zur Sache hat jetzt der Herr Abg. Grünhagen. (D)

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich glaube, die Erregung, in der sich das Haus schon jetzt zu Beginn der Sitzung befindet, ist gar nicht angebracht, (Sehr gut! links.) und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil wir doch erst am Beginn der Sitzung sind. (Heiterkeit.) Hätten wir eine 23 Stunden-Sitzung hinter uns, dann würde ich eine solche Erregung verstehen. (Abg. Arczynski: Das ist eingespritzte Erregung!) Zu meinem Bedauern muß ich aber feststellen, daß diejenigen Herren Senatoren, die die Aufgabe haben, die Regierungsgeschäfte vor dem Volkstag zu vertreten, nicht anwesend sind, sondern nur die verantwortungslosen — im guten Sinne natürlich — hauptamtlichen Senatoren . Mir scheint, daß die nebenamtlichen Senatoren ,soweit sie nicht Abgeordnete sind und sich bisher nicht zur Sache geäußert haben, kein gutes Gewissen haben. (Sehr richtig!) Denn jeder Mensch, der von der Gerechtigkeit einer Sache durchdrungen ist, tritt dafür ein, was er haben will. Hier erleben wir das Gegenteil. Diejenigen Senatoren, die Abgeordnete sind, haben zu diesem Gesetz nicht Stellung genommen und die nebenamtlichen Senatoren, die nicht Abgeordnete sind, haben sich zur Sache auch nicht geäußert. Dieser Umstand spricht nach meinem Dafürhalten dafür,

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) daß sie selbst von dem Recht ihrer Ansicht nicht überzeugt sind. (Sehr richtig! links.)

Ich habe die ganzen Verhandlungen, auch die juristischen, mit großem Interesse verfolgt. Obwohl ich mir kein definitives Urteil bilden kann, so möchte ich aber doch den Eindruck wiedergegeben, den ich im Laufe der Zeit erhalten habe. Womit hat der Senat, vielmehr sein Vertreter, dies Ermächtigungsgesetz vertreten? Mit dem Gutachten Loening und dem Guachten Zint. Sie wissen, daß das Gutachten Loening eine Unrichtigkeit enthält, und daß das Gutachten Zint über eine nebensächliche Frage abgegeben worden ist. Auf das, was gegen die Zulässigkeit des Gesetzes angeführt worden ist, ist der Senat und seine Vertreter nicht mit einem einzigen Wort eingegangen. M. D. u. H.! Wenn eine Sache so steht, dann kann es uns doch nicht verargt werden, wenn wir, von der Unzulässigkeit überzeugt, uns dagegen wehren, daß eine solche Vorlage überhaupt Gesetz wird. Was muten Sie uns zu? Sehen Sie sich das Ermächtigungsgesetz einmal selbst an. Ziffer 2 regelt den Zollverteilungsschlüssel. Wenn Sie etwas wollen, was die gesamte Bevölkerung wissen kann, auch vorher wissen kann, damit sie dazu kritisch Stellung nehmen kann, warum soll sie nicht wissen, wie der Zollverteilungsschlüssel aussieht? Die Verhandlungen in Genf über diese Frage werden sicherlich nicht wieder aufgenommen werden. Es kann sich nur darum handeln: Soll das Genfer Abkommen über den Zollverteilungsschlüssel angenommen oder abgelehnt werden. Welche Gründe bestehen, der Bevölkerung und dem Volkstag nicht zu sagen, in welcher Weise der Zollverteilungsschlüssel geregelt werden soll! (Abg. Kurowski: Im Hauptausschuß ist das gesagt!) Im Hauptausschuß sind

(B) wir nicht alle anwesend. Sie müssen deshalb schon gestatten, daß man hier im Plenum seine Meinung dazu sagt. Wenn das in aller Kürze geschieht, werden auch Sie, Herr Kurowski, nichts dagegen einzuwenden haben. Ziffer 3 behandelt die Regelung der Einnahmen aus dem Tabakverbrauch. Die Monopolgesetze sind fertig, das Abkommen mit Polen ist fertig, jeder weiß, was werden soll. Aus welchem Grunde kann es nicht gesagt werden? Wenn man es nicht hineinschreibt, was man will, dann muß man auf der Gegenseite vermuten, daß etwas verborgen werden soll, was das Licht der Oeffentlichkeit scheut. Sehen Sie, so unklar ist das Ermächtigungsgesetz gehalten und nun verlangen Sie von uns, daß wir diesem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung geben. M. D. u. H.! Wenn Sie an unserer Stelle wären, würden Sie sicher denselben Anspruch erhoben haben, wie wir, wenn keinen schlimmeren. Bei § 2 verlangen Sie von uns, daß wir die Zustimmung zu einer Anleihe geben sollen, weswegen wird nicht gesagt, wofür das Geld verwandt werden soll. Haben Sie Anlaß, das zu verheimlichen? Wenn irgendwo, dann ist es hier, möglich, zu sagen, wofür das Geld verwandt werden soll. Ich kann mir nicht denken, daß eine Regierung eine Anleihe aufnimmt, ohne vorher festgelegt zu haben, für welche Zwecke diese Anleihe verwandt werden soll. Bekannt ist, daß sie in Höhe von 15 Millionen zur Tilgung der kurzfristigen Anleihen dienen soll. Aber wofür sollen die übrigen 15 Millionen sein? In Höhe von 30 Millionen soll doch die Anleihe aufgenommen werden, wozu, wird aber nicht gesagt. Es gibt gewiß Aufgaben genug in Danzig, für die das Geld ausgegeben werden könnte. Aber wir befürchten, ich will es ganz offen aussprechen, daß, nachdem man es abgelehnt hat, die Herabsetzung der Beamtengehälter gesetzlich festzulegen, die übrigen 15 Millionen dazu dienen sollen, die späterhin entstehenden Mehraufwendungen für Beamte zu bezahlen. (Sehr gut! links.) Um diese Frage (C) klarzustellen, wäre es nötig, daß der Herr Finanzsenator uns einmal sagte, ob zurzeit die Einnahmen so groß sind, daß sämtliche Ausgaben gedeckt werden können. Am 1. Oktober betrug die Summe der kurzfristigen Schulden 15 Millionen. Ich kann nun nicht sagen, wieviel in diesem Vierteljahr hinzukommen wird, aber am 1. Januar sind es keine 15 Millionen mehr, sondern dann wird es mehr sein. M. D. u. H.! Wenn die Absicht besteht, daß die zweiten 15 Millionen für Beamtengehälter verwandt werden sollen, dann glaube ich, daß die Bevölkerung ein Recht hat, sich dagegen zu wehren, daß dem Senat ohne Kontrolle der Oeffentlichkeit ein Ermächtigungsgesetz gegeben wird.

M. D. u. H.! Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß ich erstaunt bin über die unbestimmte Formulierung dieses Gesetzes, denn soweit mir bekannt ist, hat Herr Senator Dr. Volkmann den Standpunkt vertreten, wenn er ein zweites Mal nach Genf gehe, dürfe er nur hingehen, wenn die Forderungen des Völkerbundrates bis ins einzelne erfüllt sind. Wenn ich nun betrachte, was uns hier zugemutet wird, wozu wir unsere Zustimmung geben sollen, — die Frage der Erwerbslosenunterstützung und der Beamtengehälter ist nicht geregelt —, dann weiß ich nicht, wie er seine frühere Stellung mit der augenblicklichen Gestaltung der Dinge vereinbaren will. M. D. u. H.! Wenn wir unsere Zustimmung geben sollen, daß eine Anleihe in Höhe von 30 Millionen aufgenommen wird, ohne daß uns gesagt wird, wofür dieses Geld verwandt werden soll, (Abg. Dr. Ziehm: Das ist alles im Ausschuß gesagt worden! Abg. Dr. Kamnitzer: Nein!) Was hier gesagt wird, ist maßgebend und nicht, was im Ausschuß gesagt wird. (Es ist auch gar nichts gesagt worden! links.) Wir haben zu fragen: Können wir zu dem Senat das (D) Vertrauen haben, daß die Gelder so verwandt werden, wie es im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung liegt. Wenn ich diese Frage beantworten soll, so muß ich sagen, nein, das Vertrauen habe ich nicht.

Ich will begründen, wie mit Staatsgeldern umgegangen wird. Ich weise hin auf den Bau der Messehalle, sie kostet dem Staat eine halbe Million, aber sie bringt heute nicht einen Pfennig ein. (Abg. Böcker: Sie haben zugestimmt!) Nein, Sie waren es, die die Messehalle bewilligt haben. Wenden Sie sich an Ihren Parteigenossen Herrn Dr. Ziehm, der wird Ihnen sagen, daß der Bau der Messehalle vor unserm Eintritt in die Regierung zustande gekommen ist. Heute ist es so, daß die Messehalle nicht einen Pfennig einbringt, daß die Pacht gestundet wird, und daß die Unterhaltungskosten zu einem Teil vom Staat getragen werden. Nutznießer ist die Messe-A.-G. und wenn nicht diese, dann ihre Angestellten. Ich muß ferner in Bezug auf die Vertrauensfrage einige Worte zum Tabakmonopol sagen. Was müßte eine Regierung tun, wenn es sich um die Begründung eines Monopols handelt? Nach meinem Dafürhalten sollte ihr leitender Grundsatz sein, daß die Einnahmen aus dem Monopol dem Staat und der ganzen Bevölkerung dienstbar gemacht werden. (Abg. Gaikowski: Sehr gut! Abg. Dr. Kamnitzer: Verschenkt wird es ans Ausland!) Was erleben wir? Daß man mit Privatbanken Verhandlungen anknüpft, diesen die Abgabe eines Angebots nach jeder Richtung hin erleichtert, während es dem eigenen Bankunternehmen, der Sparkasse der Stadt Danzig, schwer gemacht wird, ein Angebot abzugeben, indem man ihr die Unterlagen verweigert. (Zwischenruf des Abg. Kurowski.) Ich kenne die Geschichte besser. Ich weiß, wieviel Kämpfe geführt werden mußten, um Herrn Senator Dr. Volkmann zu

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) zwingen, in dieser Frage etwas entgegenkommend zu sein. Ich frage nun, die Sparkasse der Stadt Danzig ist das Geldinstitut der Stadt: Ist es nicht die Aufgabe der Staatsregierung dafür zu sorgen, daß das eigene Bankunternehmen im Interesse des Staates und der Stadt bei dieser Frage berücksichtigt wird? (Abg. Gaikowski: Ganz recht!) Wenn dies richtig ist, wie kommt es dann m. D. u. H., daß man der Sparkasse, obwohl sie in der Lage ist, das ganze Tabakmonopol finanzieren zu können, diesen Auftrag nicht gibt. (Hört, hört! Unerhört! links.) Ich will über meine Eindrücke, die ich bei der Behandlung dieser Frage gehabt habe, nicht reden. Ich halte mich aber für verpflichtet, hier zum Ausdruck zu bringen, daß das Verfahren, das hier vom Finanzsenator eingeschlagen ist, nicht gemeinnützig ist, sondern im Gegenteil darauf hinausläuft, den Privatbanken, dem Privatkapital Vorteile zu verschaffen. M. D. u. H.! Als wir den neuen Senat bekamen, wurde Herr Bankdirektor Schede als Senator gewählt. Nach der Wahl hörte man, daß auch die Deutsche Bank ein Angebot auf das Tabakmonopol abgegeben habe. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dazu ist er gewählt worden!) Ich lasse die Frage offen, Jeder kann sich selbst sein Urteil bilden, ich stelle nur die Tatsache fest. Was folgt nun daraus? Daraus folgt, daß das Tabakmonopol unter Umgehung des Volkstages unter die Privatbanken aufgeteilt werden soll. (Sehr richtig! links.) Wenn das geschieht, so wird denjenigen, die dafür die Verantwortung tragen, noch manch schweres Unheil erwachsen. 6 Millionen sollen dem Staat jährlich zufließen. Man weiß nicht, wieviel es einbringt, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Summe eine höhere ist. Wenn ich darauf hinweisen darf, welche steigenden Erträge das Tabakmonopol Polens gehabt hat, dann müßte uns das vorsichtig machen.

(B) Aber das Reden wird ja nichts nützen, wenn die Absicht nicht besteht, nach Grundsätzen der Gemeinnützigkeit zu verfahren. Wenn die Absicht besteht, diese steigenden Ueberschüsse anderen Instituten dienstbar zu machen, dann ist das nach meinem Dafürhalten nicht gemeinnützig, sondern etwas, was ein Staatsmann nach meiner Ansicht nicht tun darf. (Abg. Mau: Die Bande schweigt, weil es stimmt!) Ich habe darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß die Anleihe zur Zahlung der Beamtengehälter verwandt wird. Obwohl der Völkerbund fordert, daß die Zahl um ganz bestimmte Ziffern reduziert wird, finden wir im Ermächtigungsgesetz nichts darüber, ob diese Forderung des Völkerbundes erfüllt werden soll oder nicht. Eine gesetzliche Regelung kommt nicht mehr in Betracht, wenigstens nicht nach Ihrer Ansicht, sondern nur ein freiwilliger Gehaltsabbau. Stellen wir uns das einmal praktisch vor. Es zirkuliert ein Revers bei den Dienststellen. Alle diejenigen, die zu befürchten haben, daß sie entlassen werden, aber sonstige Schädigungen an ihren Verhältnissen erleiden, werden unterschreiben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Eine Erpressung!) Wenn unter dieser Drohung den Angestellten und Beamten eine solche Unterschrift abverlangt wird, was ist das nach unseren moralischen Grundsätzen? (Abg. Kloßowski: Eine Erpressung!) Denken Sie sich den Fall, daß von 100 Beamten einer Dienststelle 90 den Revers unterschreiben und 10 nicht. Diesen 10, die nicht unterschreiben, ist es vielleicht gleichgültig, ob sie pensioniert werden oder nicht, weil sie kurz vor dem Pensionierungsalter stehen oder ob sie aus anderen Gründen keine Schädigung zu befürchten haben. Nun denken Sie sich das Verhältnis, 90 Prozent bekommen das verminderte Gehalt und 10 Prozent das volle Gehalt, weil sie nicht unterschrieben haben. Können Sie sich das Verhältnis unter diesen Beamten vorstellen? M. D. u. H.! Das Stück, das die neue Regierung sich hier geleistet hat, kann von niemand vertreten werden. (Ein Stück aus dem Tollhaus! links.) Nun der freiwillige Verzicht. Wenn man z. B. weiß, daß ein höherer Staatsbeamter, der ein Ehrenamt hatte, sein Ehrenamt niederlegen mußte, weil er der Steuerverwaltung sein höheres Einkommen verschwiegen hatte, den Fiskus also schädigte, wenn ein solcher Mann den Staat um wenige Pfennige betrügt, wird er eine solche freiwillige Erklärung abgeben? Ich traue ihm das nicht zu. (Abg. Hohnfeldt: Namen nennen!) Nein, Namen tun nicht zur Sache, es kommt nicht auf die Person an, um die Sache handelt es sich. Ich will beweisen, daß das, was hier mit dem freiwilligen Abbau der Beamtengehälter gemacht werden soll, unmoralisch ist. Ist es nicht auffällig, daß die Herren, die früher so lebhaft gegen die hohen Beamtengehälter gewettert haben, (Herr Harnau! links.) ich meine gar nicht die im Volkstag, in letzter Zeit so merkwürdig still geworden sind. Ich erinnere an die Namen Noé, Klawitter, die Vorkämpfer für die Forderung des Gehaltsabbaus der Beamten. (Riepe, Notbund! links.) Weshalb sind die so still geworden? Ich glaube, man findet des Rätsels Lösung, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt. Die höheren Beamten stammen in der Regel aus den Kreisen von Klawitter und Noé. Sie sind in den Verwandtenkreisen der deutschnationalen Parteimitglieder zu suchen. (Sehr gut! links.) Als man sich nun die Frage vorlegte, ob es richtig sei, daß die Söhne, Töchter und Brüder ein geringeres Gehalt bekommen, sind die Herren vielleicht zu dem Ergebnis gekommen, lieber das Maul zu halten. Ganz besonders Herr Noé hat es leicht, das Maul zu halten, weil er überhaupt keine Steuern zahlt. Deswegen ist es ja sehr leicht, sich mit den Dingen abzufinden, wenn diejenigen, die zu zahlen haben, andere sind. (D)

Ich möchte aber noch in folgendem meine Auffassung wiedergeben. Mit den Beamten ist doch eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Zu der Zeit, als meine Fraktion noch im Senat vertreten war, hat der Beamtenbund erklärt, er wäre mit der Herabsetzung der Gehälter nicht einverstanden, im Gegenteil, es geschehe den Beamten Unrecht. Nachdem die Herren nebenamtlichen Senatoren hier im Volkstag gewählt waren, oder war es einen Tag nach der Vereidigung, faßten sie einen Beschluß, wonach die Gehälter nicht abgebaut, und die Beförderungssperre aufgehoben werden müsse. Wenn sich der Beamtenbund resp. seine Vertreter in dieser Weise festgelegt haben, können Sie dann von uns erwarten daß wir Ihnen nun glauben, sie werden mit einem freiwilligen Verzicht einverstanden sein? Das können Sie uns nicht zumuten. Ich bin überzeugt, die Herren glauben es selbst nicht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Spiegelfechterei!) Sie sagen, Sie werden schon einen Weg finden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ist ja nichtig!) Ich kann nicht beurteilen, ob die Erklärung nichtig ist., ob jemand auf ein verfassungsmäßiges Recht verzichten kann, was das Gehalt nach Auffassung der Beamten ist, dies ist eine Frage, die die Juristen zu prüfen haben. Wenn ein Beamter entlassen wird, wird er sicher Klage auf Zubilligung seines ganzen Gehaltes erheben. Gelingt es einem, ein günstiges Urteil des Obergerichts herbeizuführen, dann werden alle anderen folgen. Was machen Sie mit den Pensionären? Wollen Sie die etwa auch zwingen, in eine Kürzung ihrer Pensionen zu willigen? Ich glaube, das werden Sie nicht können. Daher sage ich, was Sie vorhaben, ist Unsinn und nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht durchführbar. Ich frage nun, wer sind diejenigen, die sich in der Hauptsache dagegen wehren? Der Beamtenbund, ein einge-

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) tragener Verein! Man könnte ihn eigentlich einen Verband zur Ausplünderung der Danziger Bevölkerung nennen. (Sehr richtig! links. Dieselben Kreise, die nicht einwilligen wollen, daß ihr Einkommen um eine Kleinigkeit geschmälert wird, stellen sich auf der andern Seite hin und meinen, daß man den Erwerbslosen die Unterstützung kürzen könnte. Ja, ist das überhaupt zu verstehen? Ein Erwerbsloser bekommt in der Woche 10 bis 15 Gulden, auf der andern Seite hat ein Beamter vielleicht 100 oder 150 Gulden in der Woche. Kann man es nun verstehen, daß dieser Mann, der 150 Gulden hat, der Meinung ist, daß sein Gehalt nicht geschmälert werden dürfte, daß man aber die Unterstützung desjenigen, der 10 oder 15 G. wöchentlich hat, kürzen könne? (Hört! hört! links.) M. D. u. H.! Die Geistesverfassung eines solchen Menschen und einer solchen Korperschaft, wie es der Beamtenbund ist, ist nicht zu verstehen. Nach meinem Dafürhalten sind die Träger des Widerstandes gegen den Gehaltsabbau nicht in dem großen Kreise der Beamten zu suchen, sondern die Träger des Widerstandes sind die höheren Beamten und, ich will es offen aussprechen, nach meiner Auffassung in erster Linie die hauptamtlichen Senatoren. (Sehr richtig! links. Abg. Arczynski: An der Spitze Herr Sahm!) Der Beamtenbund sagt in seiner Zeitschrift: „Immer, wenn sich Volk und Staat in Not befunden haben, waren es in erster Reihe die Beamten, die bereit waren, Opfer zu bringen und solche trotz eigener Not zu tragen." M. D. u. H.! Kann die Heuchelei noch größer sein, kann sie noch mehr gesteigert werden, als in diesen zwei Zeilen ausgedrückt ist? Die Herren Schmidt, Hennke und ihre Freunde nehmen Beförderungen sehr gern in Kauf. (Ein schönes Geschäft! links.) Wie haben sie sich aber dagegen ge-(B) wehrt, daß ihre Gehälter gekürzt werden! Sie haben ihre politische Ueberzeugung beiseite gestellt, um ihren Rebbach zu machen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Ausdrücke gegen die parlamentarischen Sitten verstoßen. (Na, na! links. Abg. Mau: Sie haben ihre politische Gesinnung beiseite gestellt!)

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): Es kommt nicht darauf an, ob mir nachgerechnet wird, daß der Ausdruck unparlamentarisch ist. Was wahr ist, muß ausgesprochen werden, und ich nehme keinen Anstand, zu wiederholen, was ich gesagt habe, denn das ist mit keinem andern Wort zu bezeichnen. Die deutsche Muttersprache hat keine anderen Ausdrücke dafür. (Sehr richtig! links. Abg. Mau: Lumpen sind es und bleiben es, die ändern sich nicht!) Nun sagt die Beamtenschaft, sie sei mit gutem Beispiel vorangegangen, Opfer zu bringen. Wer sind die Ersten gewesen, die mit gutem Beispiel vorangegangen sind? Die Volkstagsabgeordneten und die nebenamtlichen Senatoren waren es, die sich ohne weiteres auf eigenen Antrag eine Verringerung ihrer Bezüge haben gefallen lassen. Die Herren Beamten kommen in dieser Frage viel zu spät.

In dem Ermächtigungsgesetz ist weiter eine Verwaltungsreform vorgesehen. Ja, meine Herren und Herr Präsident Sahm, wie denken Sie sich diese Verwaltungsreform? Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, wie wir im vorigen Jahr um die Verminderung des Polizeietats gekämpft haben. (Sehr gut! links.) Die Deutschnationalen schieden aus der Regierung aus, weil der Polizeietat gekürzt werden sollte. Nun sind sie wieder in der Regierung. Entweder haben sie ganz gewaltig umgelernt oder, wenn sie noch zu Ihrer alten Auffassung stehen, gibt es keine Verwaltungsreform, denn diese Kreise haben ein großes Interesse daran, möglichst viele Beamte unterzubringen, viele zu beschäftigen, (C) damit der Kreis ihrer Anhänger groß ist.

M. D. u. H.! Ich hätte erwartet, daß der Senat oder vielmehr die jetzige Regierung (Wo ist sie! links.) sich um die Frage gekümmert hätte, ob man für den Wohnungsbau nicht etwas tun könnte. Der Herr Finanzsenator Dr. Volkmann hat früher von dieser Stelle aus behauptet, daß es für den Wohnungsbau keine Anleihe gibt. (Abg. Dr. Blavier: Das hat Dr. Leske auch immer vorgeschwindelt!) Ich muß erklären, daß ich geglaubt habe, was der Herr Finanzsenator Dr. Volkmann gesagt hat. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß man, wenn man nicht triftige Gründe hat einem Menschen zu mißtrauen oder wenn man das Gegenteil nicht beweisen kann, annehmen muß, daß er die Wahrheit spricht. Aber ich muß sagen, daß meine Auffassung über die Möglichkeit einer Anleihe zu Wohnungsbauzwecken wankend geworden ist, und zwar, nachdem ich weiß, daß die Kreise des Völkerbundes auf Anfrage, wie Ihnen ja auch bekannt ist, die Anleihe zu Wohnungsbauzwecken nicht ohne weiteres verneint haben. (Abg. Kurowski: Die Zwangswirtschaft soll aufgehoben werden.) Die Bedingungen spielen keine Rolle. Hier handelt es sich zunächst darum, ob für diesen Zweck eine Anleihe zu haben ist oder nicht. Herr Kurowski. Wenn man dies weiß und wenn man zweitens weiß, daß nach Genf jemand mitging, obwohl er dort nichts zu suchen hatte, (Hört, hört! links) nur mit der Aufgabe, diese Frage möglichst zu sabotieren, sie auf dem Verhandlungswege nicht weiter gedeihen zu lassen, dann muß man doch in dieser Frage zu einer andern Ueberzeugung kommen. (Die richtige Schiebergesellschaft! links.) Bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes Merkwürdiges, die (D) Stadt Danzig siedelt, ein Teil dieser Gelder kommt aus England. Wer bekommt sie? Der Schwiegersohn von Herrn Klawitter, Herr Jacksch, (Selbstverständlich! links.) Sie kommen aus der Quelle, aus der der Freistaat seine Gelder bekommt. (Lebhaftes Hört! hört! links. Abg. Dr. Kamnitzer: Und Herr Klawitter ist!) Es ist doch etwas merkwürdig, daß der Staat keine Anleihe für Wohnungsbauzwecke bekommen kann, und zwar, weil es angeblich für diesen Zweck kein Geld gibt, daß aber ein Privatmann aus derselben Quelle, die dem Freistaat kein Geld gibt, Geld bekommt. (Klawitter, Meißner und sein Schwiegersohn! links.) Ich will keine Bemerkungen daran knüpfen, das ist überflüssig, aber etwas stimmt hier nicht. Dies ist eine Sache, die aufs schärfste bekämpft werden muß. (Korruption! links.) So weit kann es nicht gehen, daß Privatpersonen die Nutznießer von Verbindungen sind, die der Freistaat hat. Der Freistaat bekommt nicht, was er zur Abstellung eines Notstandes braucht. Was soll werden? Die Beamtengehälter sollen freiwillig abgebaut werden. Wieviel wird das einbringen? Wenn die Anleihe 30 Millionen betragen soll, so werden 15 Millionen für die Abdeckung der kurzfristigen Anleihen gebraucht. Was bleibt dann übrig. Unser Tabakmonopol ist für 30 Millionen verpfändet. Was bleibt dann noch für Kulturaufgaben? Wir haben unseren Etat im vorigen Jahre aufs äußerste zusammengestrichen. Beamtengehälter konnten nicht gestrichen werden, da wir zur Zahlung dieser Gehälter verpflichtet waren. Stellen konnten nicht in der Weise eingespart werden, wie wir es gewünscht hätten. Alle anderen Ausgaben für Bauzwecke und ähnliche Zwecke wurden bis auf ein Minimum gestrichen. Wenn wir bei diesen Maßnahmen 15 Millionen Schulden im Laufe der Zeit gemacht haben und wenn keine neuen Einnahmequellen er-

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) schlossen sind und sie können beim Stand der Wirtschaft, wie er augenblicklich ist, nicht erschlossen werden, wovon wollen wir Straßenbauten und andere Arbeiten, die notwendig sind, aufführen. Es kommt hinzu, daß die Umsatzsteuer auf die Dauer nicht zu halten ist; denn das ganze Haus ist einstimmig der Ansicht, daß die Umsatzsteuer beseitigt werden muß. Man sucht nur den Moment, wo der Abbau möglich ist. Damit fallen 3 Millionen weg. Wenn Sie nun keine Entlastung des Etats durch Verminderung der Gehälter usw. herbeiführen, wann soll dann der Augenblick kommen, mit dem die Umsatzsteuer beseitigt werden kann. Von welchen Geldern sollen Kulturaufgaben geleistet werden? So, wie jetzt die Regierung und die Regierungsparteien sich die Sache vorgestellt haben, geht es nach meiner Auffassung nicht. Sie mögen sich heute gegen den Abbau der Beamtengehälter sträuben, Sie mögen sich gegen einen erheblichen Abbau von Stellen sträuben, nach kurzer Zeit werden Sie doch zu der Ueberzeugung kommen, daß es geschehen muß, und ich glaube, heute wäre es eher an der Zeit als nach zwei oder drei Jahren. Nicht nur nach meiner Auffassung, sondern auch nach Ansicht hauptamtlicher Senatoren können wohl noch eine ganze Reihe von Stellen eingespart werden. Ich will bloß ein Dezernat herausgreifen, das Baudezernat für öffentliche Arbeiten. Obwohl sie im vorjährigen Etat stehen, sind schon einige Stellen eingegangen. Merkwürdig ist dabei nur wieder, daß eine Stelle für jemand, der inzwischen weggegangen ist, vertretungsweise wieder besetzt wurde. Der Herr hat ein Schild an seiner Tür angebracht, Diplomingenieur oder was er ist und mit seinem Namen. Das deutet natürlich nicht auf eine Vertretung, sondern im Gegenteil darauf, daß diese Stelle dauernd wieder besetzt (B) werden soll. So wird es nicht gehen. Herr Abg. Kurowski merken Sie auf, wenn ich darauf hinweise, daß wir einen nebenamtlichen Senator haben, der sich von einer Lieblingsbeschäftigung nicht trennen kann, obwohl er genau weiß, daß die Bewirtschaftung dieses Dezernats dadurch zerrissen wird. Wenn so die Verwaltungsreform und der Beamtenabbau gedacht ist, dann können Sie heute schon damit einpacken. Sie werden nicht allzuviel erreichen. (Abg. Kurowski: Warten Sie ab!) Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen. Sie ersehen daraus, wie wohlwollend wir Ihnen heute gegenüber zu verfahren gedenken. Wenn Ihnen am Sonnabend durch Ihre eigene Presse bescheinigt worden ist, daß Sie eine Schlappe erlitten haben, dann ziehen Sie daraus eine Lehre, die Lehre, die ganz besonders den Deutschnationalen zu gönnen wäre, die nämlich immer den Anschluß verpaßt haben, In der Vorkriegszeit, Herr Abg. Doerksen, dachten Sie uns von Gesetzgebung und Verwaltung auszuschalten. Sie haben sich dabei die erdenklichste Mühe gegeben. Mit dem größten Terror sind Sie gegen uns vorgegangen. Was haben Sie erreicht? Wir sind Sieger geblieben. (Abg. Schwegmann: Zum Unglück des deutschen Volkes!) Dann haben Sie auch während des Krieges den Anschluß verpaßt; denn wenn Sie nicht so duckmäusig gewesen wären, vielleicht wäre die Revolution nicht gekommen.

Wenn Sie jetzt aus dem, was sich hier Freitag, und Sonnabend abgespielt hat, eine Lehre ziehen wollen, kann es nur die sein, daß Sie das, was Sie früher gemacht haben, nicht wiederholen; denn der Widerstand, den wir entgegenstellen können, ist viel zu groß. (Abg. Doerksen: An dem haben wir gar nicht gezweifelt!) Ihre Aufregung und das scharfe Vorgehen des Präsidenten zu Beginn der Sitzung bewies doch, welche Devise Sie für den heutigen Tag aufgespeichert (C) hatten. Aber nehmen Sie es ruhig in Kauf, wenn Sie eine Niederlage erlitten haben, ist das keine Schande. Es wird nicht die letzte sein, die Sie einstecken müssen. Zum Schluß, m. D. u. H., möchte ich darauf hinweisen, daß einige Anzeichen dafür sprechen, als ob die Anleihe in Deutschland aufgenommen werden soll. Ich kann mich natürlich nur auf Grund von polnischen Zeitungsmeldungen aus den letzten Tagen äußern. Ich möchte aber sagen, wenn diese Meldungen richtig sind und Sie unter sich vereinbart haben, daß Sie das Geld in Deutschland aufbringen wollen, dann, m. D. u. H., vergessen Sie nicht, welches Spiel Sie mit uns getrieben haben. (Sehr gut!) Sie haben vom Volkstag ein Ermächtigungsgesetz verlangt, und die Auffassung verbreitet, daß Sie die Anleihe vom Völkerbund holen wollen. Wenn aber die Auffassung, die die polnischen Zeitungen verbreiten, richtig sein sollte, dann haben Sie ein schändliches Spiel mit uns getrieben. (Dr. Volkmann ist alles zuzutrauen! links.) Ich möchte annehmen, daß dies nicht zutrifft; denn an den Folgen einer solchen Handlungsweise würden Sie eine Reihe von Jahren zu tragen haben. Dann wäre ja der ganze Kampf um das Ermächtigungsgesetz nicht nötig gewesen, dann brauchten Sie keins. Dann ist es auch gleichgültig, ob Sie am 5. Dezember fertig werden oder am 10. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist auch vollkommen gleichgültig!) Aber wenn Sie von uns die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz forderten, dann nahm ich bis heute an, daß es in der Voraussetzung geschah, daß die Anleihe im Einverständnis mit dem Völkerbund aufgenommen werden sollte. Sonst, meine Herren, haben Sie ein schändliches Spiel mit uns getrieben, und ich möchte wirklich wünschen, daß das nicht Ihre Absicht gewesen ist. (Lebhaftes Bravo! links.) (D)

Präsident: Ich will bekanntgeben, daß ein **Abänderungsantrag** eingegangen ist:

Der § 2 erhält folgenden zweiten Absatz:
Staatliche Wirtschaftsbetriebe dürfen mit Anleihemitteln nicht finanziert werden. Dr. Blavier.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Wir haben es vorhin erlebt, daß bei den ersten Wortmeldungen Herr Dr. Bumke den Antrag auf Schluß der Debatte heraufgereicht hat. Ich möchte erinnern an die Art der Geschäftsführung des verstorbenen Herrn Präsidenten Dr. Treichel. Herr Dr. Treichel hatte, um Mißverständnisse zu vermeiden, eine Liste ausgelegt, in die die Abgeordneten die Wortmeldungen eintrugen. Er hat gesagt, daß bei der Behandlung eines Punktes die Reihenfolge der dort Eingeschriebenen gelten sollte. Ich stelle fest, daß ich meine Wortmeldung vor der von Herrn Dr. Bumke auf den Tisch reichte. Herr Dr. Bumke hat also seine Wortmeldungen und seinen Schlußantrag gleichzeitig gebracht. Er will also sabotieren. Der Herr Präsident hat mir gegenüber erklärt, daß von dieser Handhabung nicht abgewichen werden soll. Wenn er es auch jetzt nicht tut, so erkläre ich, daß er im Dienst der Deutschnationalen Partei steht und danach handelt.

Präsident: Herr Abgeordneter Hohnfeldt! Ich rufe Sie **zur Ordnung**. Ich will bemerken, daß ich immer nach der Stärke der Fraktionen verfahren habe. (Das ist nicht wahr! links, — Große Unruhe.) Im § 52 unserer Geschäftsordnung steht u. a.: „Fraktionslose Abgeordnete werden in der Regel an den Schluß der Rednerliste gestellt.“ Es heißt dort auch: „Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.“ (Große

(Präsident)

(A) Unruhe.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Der Herr Präsident hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß in der Regel so verfahren werden soll. Herr Dr. Treichel hat aber genau festgelegt, wie er es gehandhabt hat, und die Usance müßte auch heute noch gelten. Aber damit Herr Dr. Bumke nicht wieder mit seinem Antrag durchkommt, ziehe ich meine Wortmeldung zurück.

Präsident: Ich lasse jetzt darüber abstimmen, den einzigen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, damit ist der Antrag erledigt. Das Wort zur Begründung des Abänderungsantrages zu § 2 hat der Herr Abg. Dr. Blavier. Ich will den Antrag noch einmal verlesen:

Der § 2 erhält folgenden zweiten Absatz:
Staatliche Wirtschaftsbetriebe dürfen mit Anleihemitteln nicht finanziert werden. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Da die Wortmeldung des Herrn Dr. Bumke vorlag, war zu vermuten, daß Herrn Dr. Bumke wieder einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen würde. Da wir uns von Ihnen nicht mundtot machen lassen wollen und Ihnen, bevor wir abstimmen, noch einiges erzählen möchten, habe ich zu dem Mittel gegriffen, einen Abänderungsantrag zu stellen, der den Kern dessen trifft, was ich will. In der Anleihe liegt der Kern. Sie wollen, daß wir Ihnen plein pouvoir für die Verwendung von 30 Millionen geben. Es gehört die ganze Naivität des Senats dazu, so etwas zu glauben. Die Bevölkerung wird orientiert werden, trotz der Fälschungen der Presse, die bisher in der Frage des Anleihegesetzes das Licht der Welt erblickt haben. (Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.) Die Bevölkerung weiß, daß das nicht ein so großer Spaß ist. (B) (Abg. Dr. Ziehm: Das wirkt humoristisch!) Es handelt sich darum, Ihnen noch einmal vor Augen zu führen, was ein Ermächtigungsgesetz bezüglich der Anleihe für Gefahren für den Staat bildet, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß ja gerade in Ihren Kreisen in letzter Stunde ein Schriftstück das Licht der Welt erblickt hat, welches sich strikt gegen jeden Staatsbetrieb wendet, ich meine den immerhin sehr beachtlichen Erguß der Bürgervereine, gezeichnet M. Guttzeit, der von dem Bibelwort ausgeht: „Meine Rede sei ja ja, nein nein, was darüber ist, das ist von Uebel.“ (Abg. Guttzeit: Reden Sie nicht solchen Unsinn, Sie haben keine Ahnung davon!) Dieses Wort ist nicht so gemein, da können Sie sich bei den Geistlichen Ihrer Fraktion erkundigen. Es bedeutet nicht, daß Sie in den Bürgervereinen ja ja sagen und hier nein nein. (Abg. Guttzeit: Ich weiß, was ich mache!)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu stören.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): In den Bürgervereinskreisen hat man sich gegen die staatliche Betätigung gewandt. Nun müssen Sie darauf achten, daß die Anleihe nicht dem Senat zur freien Verfügung gestellt wird, sondern Sie müssen scharf darüber wachen, (Abg. Guttzeit: Das überlassen Sie uns!) daß mit den Anleihemitteln nicht etwa neue Staatsbetriebe in Scene gesetzt werden. (Zuruf des Abg. Guttzeit.) Im Bürgerverein werden wir uns darüber unterhalten, da wird es interessanter werden als hier. (Zuruf des Abg. Lischnewski. Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich schlage dem hohen Hause vor, daß immer nur ein Redner spricht.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Es besteht nämlich die schwere Gefahr, daß mit den Anleihemitteln in der bisherigen Weise gewirtschaftet wird. Wir haben ja gar nicht die Sicherheit, wieviel von dem Geld zur Abdeckung der Schuld von Bölkau verwandt wird. Wir (C) wissen heute nicht, ob das Geld nicht für staatliche Ziegeleien, für staatliche Tonwerke verwandt wird, die heute vor der Pleite stehen. Wir haben äußerste Bedenken, nachdem von allen Kreisen der Bevölkerung der Notschrei ertönt, daß die Staatsbetriebe ihnen Luft und Atem nehmen. Man braucht nur die Post durchzusehen, die wir bekommen. Da fallen laufend Briefe auf den Tisch, die geradezu herzzerreißend sind. Vor mir liegen die Ausführungen eines kleinen Sargfabrikanten, der sich darüber beklagt, daß der Staat ihm alles wegnimmt. Er habe bisher immer die Särge geliefert und habe davon schlecht und recht gelebt. Jetzt hat der protestantische Pfarrer des Ortes eine kleine Genossenschaft von 70 bis 80 seiner Pfarrkinder gebildet und jetzt werden die Särge vom Pfarrer und seiner Genossenschaft geliefert. Der Handwerksmeister hat Beschwerde eingelegt, Herr Kalweit hat sich aber nicht hören lassen. Nun weiß der Handwerker nicht, was er machen soll. Bisher hat er auch die Särge für das Wohlfahrtsamt hergestellt. Jetzt hat das Wohlfahrtsamt eine staatliche Sargfabrik gegründet und beliefert unmittelbar. So liegen die Dinge. Wenn wir eine Anleihe geben, so wollen wir auch die Kontrolle über die Verwendung haben. Bei der Mentalität der hauptamtlichen Senatoren ist man vor der Gründung neuer Autobuslinien, neuer Fabriken, die die Wirtschaft vollkommen ruinieren, nicht sicher. Weil wir das wissen und weil wir ehrlich unseren Standpunkt vertreten, deshalb geben wir Ihnen noch einmal Gelegenheit, das zu verhindern und diese Anleihe abzulehnen, wenn der Volkstag keine Kontrolle darüber hauben soll. (Bravo! Abg. Guttzeit: Lesen Sie einmal den offenen Brief! Der ist ja von Polster! links. Heiterkeit.)

Vizepräsident Neubauer: Ich muß sehr um Ruhe (D) bitten. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich will nur ganz kurz und streng zur Sache sprechen. Infolgedessen beschäftige ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Blavier gar nicht. Herrn Abg. Grünhagen will ich ganz kurz antworten. Herr Abg. Grünhagen hat vermißt, daß in dem § 2 keine Angaben enthalten sind, wozu denn diese Anleihe verwandt werden soll. Ich glaube, Herr Abg. Grünhagen irrt; denn im § 2 steht ausdrücklich, daß die Anleihe insbesondere zur Ablösung der schwebenden Schuld und für werbende Zwecke dienen soll. Das ist meiner Erachtens eine durchaus präzise Angabe. (Abg. Fooken: In welcher Höhe?) Den gestellten Abänderungsantrag halte ich der vorliegenden Fassung nicht für zutreffend. Da heißt es: „Insbesondere zur organisatorischen Vereinfachung der Verwaltung nach den Empfehlungen durch den Völkerbund“ 15 Millionen aufzunehmen. Das kann man doch nur so verstehen, daß die Vereinfachung der Verwaltung, die kommen wird und nach unserem Willen kommen soll, 15 Millionen kosten soll. Das ist doch widersinnig. Ich kann gar nicht glauben, daß der Antragsteller das gewollt hat. Jedenfalls hat er sich dann recht zweideutig ausgedrückt. Weil ich mich an die Sache halten will, will ich auf alles das, was Herr Abg. Grünhagen über das Notopfer der Beamtenschaft ausgeführt hat, nicht näher eingehen, so verlockend es auch ist. Denn ich glaube, daß das, streng genommen, nicht zur Sache gehört. Eins muß ich aber doch sagen: Die große Oeffentlichkeit in Danzig wird über das große freiwillige Opfer, das die berufene Vertretung der Beamtenschaft, nämlich der Beamtenbund, dem Staat angeboten hat, ganz anders denken, als Herr Grünhagen zu denken vorgibt. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

(A) **Vizepräsident Neubauer:** M. D. u. H.! Es ist folgender **Antrag** eingegangen. (Abg. Raschke: Den kennen wir schon!) Ich muß doch den Antrag verlesen:

„Wir beantragen Schluß der Besprechung. Dr. Ziehm, Förster, Ehm, Dr. Wagner, Doerksen."

Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor: „Der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2451 des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. und der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Blavier. Ich werde zunächst über diese beiden Abänderungsanträge abstimmen lassen und dann über § 2 der Ausschußvorlage. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2451!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, wir stimmen ab über Drucksache Nr. 2451. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es ist ein Schauspiel sondergleichen. Erst war die Sozialdemokratie in eine stramme Opposition eingetreten. Jetzt glaubt sie, diese Opposition nicht mehr mit ihrem parlamentarischen System vereinbaren zu können. Jetzt läßt sie absacken. (Heiterkeit.) Das ist kennzeichnend für die Sozialdemokratie und ihre Einstellung.

Vizepräsident Neubauer: Diese Bemerkungen gehören nicht zur Geschäftsordnung. Ich rufe Sie zur Sache.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich wollte damit nur sagen, daß es keinen Zweck hat, unter diesen Umständen weiter zu verhandeln; denn die Tagesordnung wird zur Komödie. Die Sozialemokratie drischt große Phrasen. Nachher, wenn es darauf ankommt, versackt sie in dem parlamentarischen System und streut der (B) Oeffentlichkeit Sand in die Augen. Die Arbeiterschaft fühlt sich gerade von der Sozialdemokratie verraten und verkauft. Aus diesem Grunde beantrage ich noch einmal daß diese Tagesordnung abgesetzt und statt des Ermächtigungsgesetzes das Problem der Erwerbslosen behandelt wird. Wir wollen sehen, ob Sie Farbe bekennen.

Vizepräsident Neubauer: Es ist noch einmal beantragt, den Einzelpunkt der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrage des Herrn Abg. Lischnewski zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. Das ist die Sozialdemokratie, Verräter an der Arbeiterschaft! bei den Kommunisten.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Herr Abg. Lischnewski! Ich rufe Sie **zur Ordnung!**

Wir kommen zur Drucksache Nr. 2451. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 105 Stimmen abgegeben worden, davon 74 mit Nein und 31 mit Ja.*) Der Abänderungsantrag, Drucksache Nr. 2451, ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Blavier. Er ist vorhin verlesen worden. Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 2 der Ausschußvorlage. (Abg. Arczynski: Ich beantrage über diesen Paragraphen namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den § 2 der Ausschußvorlage. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 73 Stimmen abgegeben worden, davon 64 mit Ja und 8 mit Nein, 1 Stimme ungültig.*) Der § 2 der Ausschußvorlage ist angenommen. (C)

*) Abstimmungsliste siehe am Schlusse dieses Berichts.

Ich rufe auf **§ 3.** Hierzu liegt ein **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer in der Drucksache Nr. 2452 vor, einen neuen Paragraphen 3 a einzufügen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist kein Abänderungsantrag!) Wir wollen die Sache verbinden und getrennt abstimmen. (Abg. Plettner: Das ist ein ganz neuer Gedanke, der mit dem Text der Vorlage nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Er muß besonders behandelt werden.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage den Abänderungsantrag mit dem betreffenden Paragraphen zu verbinden.

Vizepräsident Neubauer: Es ist die Verbindung der beiden Anträge beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Zu § 3 ist ein **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Dr. Blavier eingegangen:

Der § 3 erhält folgenden 2. Absatz:

Insbesondere darf die Gehaltsregelung nicht als Notopfer der Beamtenschaft stattfinden, sondern muß durch Gesetz erfolgen.

(Lachen rechts.) Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ueber die Sitzung von Freitag und Sonnabend wird sehr viel gesprochen. Man versucht, die Ausdehnung der Sitzung den Oppositionsparteien zuzuschieben. Es ist notwendig, festzustellen, daß nicht die Oppositionsparteien die Absicht hatten, die Dauer der Sitzung unvernünftiger Weise hinauszuziehen. Aber die Parteien, die die Schuld nun zu verschieben suchen, haben sich am Freitag (D) und am Tage vorher mit dem Gedanken getragen, am Freitag muß unter allen Umständen das Ermächtigungsgesetz in zweiter Lesung durchgehauen werden, möge kommen, was will. Sie haben also von vornherein durch die zahlenmäßige Macht, die Sie besitzen, das Recht brechen wollen. Darum trifft Sie die Schuld für die Dauer der Sitzung. Wenn sich dann im Laufe der Verhandlung eine Unruhe bemerkbar machte, so ist sie ebenfalls nicht auf die Schuld der Oppositionsparteien zurückzuführen, denn wo in aller Welt in einem Lande, das auf parlamentarischer Grundlage steht, hat eine Regierung eine solche Herausforderung gewagt, wie sie die Danziger Regierung dem Danziger Volkstag geboten hat. Sie brechen die Verfassung, nehmen einem großen Teil, fast der Hälfte der Abgeordneten, für längere Zeit das Mitbestimmungsrecht und haben als Regierung selbst nicht den Mut, diese Machtprobe und diesen Skandal zu begründen. Sie glauben, damit Genüge getan zu haben, wenn die Deutschnationale Partei im Hauptausschuß diesen Entwurf vertreten hat. Nachdem mein Parteifreund Dr. Kamnitzer wiederholt die juristische Unmöglichkeit des Ermächtigungsgesetzes nachgewiesen hat, wäre es unbedingte Pflicht gewesen, daß die verantwortlichen Senatoren, wenn sie den Mut haben, ein solches Gesetz einzubringen, vor aller Oeffentlichkeit auch erklären, warum sie dies Ermächtigungsgesetz einbringen und daß es auf Grund unserer Verfassung möglich sei. Aber weder die hauptamtlichen Senatoren, noch die dem Parlament verantwortlichen Senatoren wagten es, diese Frage zu beantworten. Ja, sie hielten es nicht einmal für nötig, bei diesen so wichtigen Verhandlungen zu erscheinen. Können Sie einer Opposition in dieser Stärke einen solchen Skandal zumuten?

*) Abstimmungsliste siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Brill, Abgeordneter)

(A) Herr Abg. Dr. Wagner, ich frage Sie als Demokrat, (Ist das ein Demokrat? links.) wo in aller Welt werden Sie uns den Nachweis erbringen, daß in irgend einem Parlament die Regierung so etwas gewagt hätte, wie es im Danziger Parlament geschehen ist. Dieser Skandal, diese Handlungsweise wird von den Demokraten gestützt. Das wird sich natürlich an der Liberalen Partei sehr bitter rächen. Aus diesem Grunde muß natürlich das Wort ergriffen werden. Die Regierung schickte einen ihrer Beamten vor und ließ ihn diesen so wichtigen Entwurf begründen. Ich habe persönlich nichts gegen die Person des Obergerichtsrat Kettlitz, ich kenne ihn viel zu wenig, um ein Urteil in irgend einer Weise zu fassen. Aber die Herausforderung, die dadurch verursacht wurde, hätte man sich doch überlegen müssen. War es am Platze, daß als erster Regierungsvertreter ein Obergerichtsrat spricht? Unter den 22 Senatoren, die wir haben, wird doch wohl wenigstens einer da sein, der diesen so wichtigen Gesetzentwurf begründen kann. Ist das nicht möglich, dann können diese Leute die Geschicke Danzigs auch nicht leiten. Ist es aus anderen Gründen nicht möglich, dann soll man einen solchen Gesetzentwurf nicht einbringen und soll auch nicht unter allen Umständen verlangen, daß dieser Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben wird. Ueber die Freitag/Sonnabend-Sitzung haben die Zeitungen der Regierungsparteien am Sonnabend und auch am Montag viel geschrieben. Sie haben die Behauptung aufgestellt, daß die Sozialdemokratie beschlossen hatte, hier Dauerreden zu halten, und jeder sozialdemokratische Abgeordnete die Pflicht gehabt hätte, die Sitzung in die Länge zu ziehen, um es nicht zu einer Beschlußfassung kommen zu lassen. Woher die Leute diese Weisheit haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich gehöre ebenfalls zur (B) Fraktion und mir ist kein Auftrag zuteil geworden, nun unbedingt stundenlang zu reden. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Wollen Sie nachweisen, daß Herr Abg. Dr. Kamnitzer unnötigerweise die Sitzung verschleppt hat? (Abg. Doerksen: Nein, Herr Mau war es!) Warum geschah das? Sie müssen doch an die Vorgänge zurückdenken. Auf eine nochmalige so wichtige juristische Begründung, wie sie Herr Abg. Dr. Kamnitzer abgegeben hat — seine Gedanken hatte er ja vorher bereits zu Papier gegeben, indem er mehrere Artikel über das Ermächtigungsgesetz geschrieben hat — mußte nicht ein Regierungsvertreter, sondern mindestens ein Senator sprechen. Sie hätten uns ja für Kindsköpfe halten müssen, wenn wir uns die Herausforderung in der Weise, wie Sie sie versucht hatten, gefallen ließen. Darum mußten wir auf die Frechheiten, die Sie uns zumuteten, Antwort geben. Die Antwort war, daß mein Kollege Mau seine Ausführungen etwas länger machte, als es sonst in diesem Hause üblich ist. Also, was man sich eingeredet hat, trifft nicht zu. Man hat auch in den Zeitungen manches andere geschrieben. Man hat es in der Landeszeitung für richtig befunden, daß der Präsident angeordnet hatte, daß von einer bestimmten Zeit in der Nacht ab kein Alkohol ausgeschänkt werden sollte. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Herr Präsident eine solche Anordnung getroffen hatte. Was hat sie aber dem Hause genützt? Niemand von den Abgeordneten ist hier im Hause in angetrunkenem Zustande erschienen. Ein Senator mußte es sein, (Abg. Doerksen: Das ist nicht wahr!) der in der Nacht um $^1/_2 1$ in einem Zustande erschien, der zum Himmel schreit. (Abg. Dr. Ziehm: Verleumdung, das ist nicht wahr!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Brill! Ich habe diese Behauptung schon in der vorigen Sitzung zurückgewiesen, ich weise sie noch einmal zurück.

(C) **Brill,** Abgeordneter (S.P.D.): Ich gebe nur meiner persönlichen Ansicht Ausdruck. So lange nicht der Gegenbeweis für meine Behauptung gegeben ist, so lange weise ich sie nicht zurück. Nach meiner Auffassung, nach meiner Ueberzeugung war der Senator in einem Zustand, daß er sich wirklich hätte schämen müssen, hier so zu erscheinen. (Sehr richtig! links.) Wenn sich die Opposition darüber lustig machte, so war es Pflicht der rechten Seite des Hauses zu sagen, diese Art ist nicht angebracht, das ist eine Entwürdigung des Hauses. Jemand, der sich in diesem Zustand befand, hätte lieber das Bett aufsuchen sollen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Brill! Ich rufe Sie jetzt zur Sache.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich hielt das für notwendig. Wenn Sie unsere Art und Weise, wie wir das Ermächtigungsgesetz bekämpfen, kritisieren, dann verstehen Sie höchstwahrscheinlich nicht viel von Politik. Sie behandeln die Schaffung des Gesetzes wie irgend ein Geschäft, das abgeschlossen werden soll. Ich nehme wenigstens an, daß Sie unsere Ansicht über das Ermächtigungsgesetz kennen, und daß Sie aus dieser Kenntnis heraus verstehen, warum wir gezwungen sind, dieses Gesetz zu bekämpfen und es nicht zum Gesetz werden lassen wollen. Wir haben uns immer auf dem Boden der Demokratie bewegt. Wir sind Anhänger der Demokratie und sagen, daß politische Fragen im Ringen politischer Kräfte entschieden werden müssen. Das will natürlich die Demokratie. Wenn wir mißtrauisch gegen Sie geworden sind, so ist das auf Grund der Vergangenheit geschehen, die wir durchgemacht haben. Hätten wir nicht eine so böse Vergangenheit gehabt, würde viel Not, Elend und Menschenblut erspart worden sein. Wir wissen, daß es dadurch, daß man in (D) den europäischen Staaten, in denen man das parlamentarische Leben nicht hatte, möglich war, daß der große gewaltige Krieg heraufbeschworen wurde, dem allein 2 Millionen Deutsche zum Opfer gefallen sind. Er ist zurückzuführen auf die Schuld der Vergangenheit, wie früher die Staaten regiert wurden, wie man zum größten Teil jedem Staat nur ein halb parlamentarisches System gab und das Volk von der Leitung seiner eigenen Geschicke ausschaltete. Das Volk hat dies sehr teuer bezahlen müssen, nicht allein mit Gut und Blut, sondern die große Erwerbslosigkeit, Hunger usw. sind noch heute darauf zurückzuführen. Heute stehen wir noch immer verzweifelnd da und wissen nicht, wie die Not gelindert werden kann. Aus diesen Gründen wehren wir uns ganz entschieden dagegen, den Willen des Volkes aus dem dem Parlament in die Stuben der Geheimräte zu geben, die dann über das Volk entscheiden sollen. M. D. u. H.! Ich habe nicht Angst vor diesem Ermächtigungsgesetz, aber die Gefahr liegt darin, was alles auf Grund dieses Gesetzes verwaltungstechnisch durchgeführt werden wird. (Sehr richtig! links.) Wenn die Bürokraten, die Zopfschinesen, dieses Ermächtigungsgesetz in die Hände bekommen, dann wird der Teil des Volkes, der in der Nachkriegszeit der Lastenträger geworden ist noch viel mehr die Knute zu fühlen bekommen wie bisher. Jetzt hatten die Zopfschinesen noch immer eine gewisse Angst, daß diese Fragen im Parlament behandelt werden könnten. Wenn aber dieses Gesetz angenommen worden ist, dann haben sie freie Hand, dann wird der Volkstag für ein paar Monate ausgeschaltet. Die Verhandlungen über die Geschicke Danzigs, über die Lebensfragen Danzigs, werden in die Stuben der Geheimräte verlegt, die nicht einmal verantwortlich sind, sondern auf Grund ihrer Beamtentätigkeit ihre Arbeit ausüben. Sie werden der Klasse dienen, der sie ange-

(Brill, Abgeordneter)

(A) hören und der Arbeiterschaft weiter die Lasten auferlegen. Wir betrachten den Menschen als höchstes und wertvollstes Gut. Weil wir das tun, müssen wir natürlich die Rechte der Menschen vertreten, und zwar in der Weise, daß über ihre Lebensfragen nicht in den Schreibstuben, sondern in der Oeffentlichkeit verhandelt wird. Darin liegt eine große Gefahr. Wir wollen nicht, daß das Parlament in Danzig zeitweise ausgeschaltet wird, sondern, daß es so aufrecht erhalten bleibt, wie es die Verfassung vorschreibt. Die Arbeiterschaft Europas war es, die den Krieg liquidiert hat und die das monarchistisch-feudale Europa stürzte. Die Arbeiterschaft Europas war es, die der republikanischen Staatsform zum Siege verholfen hat. Die europäische Arbeiterschaft war es, die sämtliche abendländischen Staatsverfassungen von Grund auf umgestaltet hat. Das ist eine geschichtliche Großtat der Sozialdemokratie. Wenn Sie die kennen, müssen Sie verstehen, weshalb wir den Kampf gegen das Ermächtigungsgesetz führen. Mit ein paar Lächerlichkeiten, wie Sie es in letzter Zeit versuchten, können Sie all die Tatsachen nicht verwischen. Unsere erste Aufgabe ist und bleibt es, das, was wir in diesem Kampfe errungen haben, zu sichern. Die zweite Aufgabe ist es, die Freie Stadt Danzig zu einem sozialen Staat auszugestalten, sie in Frieden und Freundschaft in die republikanische Welt einzureihen. Wir sehen im Ermächtigungsgesetz eine Gefahr, durch die das bisher Erreichte zerschlagen werden soll. Sie haben eine Mehrheit, eine scheinbare Mehrheit. Wird durch diese Mehrheit wirklich der Wille der Danziger Bevölkerung zum Ausdruck gebracht? Verfolgen Sie noch einmal die schönen Wahlaufrufe der verschiedenen Parteien, lesen Sie die Programme, die die einzelnen

(B) Parteien ausgegeben haben. (Abg. Lischnewski: Einschließlich der Sozialdemokratie!) Jawohl! Nun ist im Laufe der Zeit in den einzelnen Parteien eine große Verschiebung eingetreten. Der Wille der Wähler ist dadurch verändert worden. Betrachten Sie das Programm, auf Grund dessen Herr Polster, Herr Harnau und Herr Falk in den Volkstag geschickt worden sind. Man hat doch nicht Polster, Harnau oder Falk gewählt, sondern man hat die Deutsch-Danziger Volkspartei gewählt, die Deutsch-Danziger Volkspartei will natürlich hier ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben im Laufe der Zeit gesehen, daß Herr Polster als Deutsch-Danziger in den Volkstag einzog. Er trat dann zur Liberalen Partei über. Aus der Liberalen Partei trat er aus und wurde wild. Dann ging er wieder zur Deutsch-Danziger Partei zurück. Jetzt ist er ausgetreten.

Vizepräsident Neubauer: Ich muß Sie zum zweiten Male zur Sache rufen.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Präsident! Es liegt nicht in meiner Absicht, Ihre Tätigkeit im Volkstag zu erschweren, um so weniger, da mein Kollege und Parteifreund infolge seiner Krankheit noch nicht in der Lage ist, sein Amt hier auszuüben. Deshalb mache ich sachliche Ausführungen, die mit der Tagesordnung im Zusammenhang stehen. Ich begründe das, da mit Rücksicht auf die Wandlung einzelner Abgeordneter für das Ermächtigungsgesetz keine Mehrheit vorhanden ist. (Sehr richtig! links. Abg. Ed. Schmidt: Gekaufte Subjekte!) Ebenso wie Herrn Polster ist es Herrn Abg. Harnau gegangen. Herr Abg. Harnau kam als Deutsch-Danziger ins Parlament. Er ging darauf zu den Deutsch-Sozialen und kehrte schließlich zu den Deutsch-Danzigern zurück. Jetzt ist er als Gast bei den Deutschnationalen gelandet, ebenso Herr Abg. Falk.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie darauf (C) aufmerksam machen, daß Ihre Ausführungen nichts mit dem Gegenstand der Verhandlungen zu tun haben. (Zuruf.) Ich werde mich nicht durch Zurufe beeinflussen lassen, (Abg. Ed. Schmidt: Treten Sie ab!) Herr Abg. Ed. Schmidt! Ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Ed. Schmidt: Ein nervöser Präsident gehört nicht nach oben! Abg. Plettner: Unerhört!) Das Wort hat der Herr Abg. Brill. (Abg. Arczynski: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran! Abg. Ed. Schmidt: Sie haben Angst, daß Ihre Schiebereien von Bölkau auch herankommen!) Herr Abg. Ed. Schmidt! Ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. Ich bitte nunmehr, Herrn Abg. Brill weitersprechen zu lassen.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich kann mich gegen die Einschränkung meiner Ausführungen nicht wehren. Der Präsident bestimmt darüber und die Geschäftsordnung gibt ihm dazu das Recht. Ich kann mir denken, daß Ausführungen über die Wandlungen einzelner Abgeordneter im gegenwärtigen Stadium unangenehm sein können. Ich überlasse der Oeffentlichkeit das Urteil, wie sie diese Menschen einzuschätzen hat, die im Volkstag so oft Wandlungen durchmachen. Wenn ich mich nicht mit den einzelnen Abgeordneten beschäftigen darf, dann habe ich aber wenigstens das Recht zu sagen, wem wir das Ermächtigungsgesetz geben. Wir geben es einer Regierung, die sich aus Deutschnationalen, Zentrum und Liberalen zusammensetzt. Diese Regierung wird von fahnenflüchtigen Personen gestützt, die wegen persönlicher Interessen ihre Wähler im Stich lassen, um im letzten Augenblicke etwas für sich herauszuholen. Die stärkste Partei in der Regierung ist die Deutschnationale. Neben den hauptamtlichen Senatoren stellt sie (D) auch die größte Anzahl der nebenamtlichen Senatoren. Die Politik der Deutschnationalen kennen wir zur Genüge. Es war bisher eine Politik des Hasses und der Rache.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Hoffmann! Ich stelle fest, daß Sie hier im Saal eine Zigarette rauchen. Ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Wo ist er? absolut nicht zu sehen! bei den Kommunisten.)

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Diese Partei soll in Zukunft den größten Einfluß ausüben. Neben ihr befindet sich das Zentrum in der Regierung. Ich weiß genau, daß das Zentrum Danzigs nicht das Zentrum Deutschlands ist und ich sehe mit Bewunderung seiner Tätigkeit zu. In Deutschland weist das Zentrum die Zumutungen, die dort die Deutschnationalen an das Zentrum stellen, zurück. Das deutsche Zentrum hat aus der Vergangenheit gelernt, daß es sich nicht vergewaltigen lassen will. In Deutschland haben die Deutschnationalen die Regierung in Verwirrung gebracht, indem sie als Gegner der Erwerbslosenunterstützung einen Antrag eingebracht haben, die Erwerbslosenunterstützung um 30 Prozent zu erhöhen. Das war weiter nichts als Demagogie. Sie wollten aber dem Zentrum Schwierigkeiten machen. Die Danziger Zentrumsleute sind natürlich nicht so wie die deutschen. Es gibt noch einen, den man so ansprechen kann. Es sind aber nicht Beamte, auch nicht Arbeiter. Als den liberalsten im Zentrum schätze ich den Prälaten Sawatzki. Die drei Abgeordneten Gaikowski, Wisniewski und Cierotzki zählen nicht dazu. Sie sind reaktionärer als alle andern, die im Zentrum sitzen. (Heiterkeit.) Die Liberalen sind in die Regierung gegangen, weil sie glaubten, sich retten zu müssen. (Abg. Cierotzki: Was stellen Sie in Ihrer Fraktion vor?) Wenn Sie eine Unterhaltung mit mir haben wollen, so bin ich gern dazu bereit. Ich möchte mich

(A) (Brill, Abgeordneter)

aber nicht in aller Oeffentlichkeit unterhalten, weil ich glaube, daß das für Sie unangenehm sein könnte. Man lernt Menschen kennen, und ich möchte manche bittere Wahrheit sagen, und das würde Ihrem Ansehen schaden. Den Liberalen möchte ich noch folgendes sagen: Es gab zu Bülows Zeiten eine Zusammensetzung der Regierung aus Konservativen, Zentrum und Liberalen. Ein liberaler Abgeordneter nannte diese Mischung eine solche, die zu vergleichen wäre mit Karpfen und Kaninchen. Wenn dieser liberale Abgeordnete heute noch lebte, so weiß ich nicht, was für eine Bezeichnung er dieser Mischung geben würde. Vielleicht würde er sagen, es wäre eine Mischung von Krokodil und Nachtigal. So ungefähr muß man es auffassen, denn etwas unnatürlicheres wie diese Zusammensetzung der Regierung ist selten oder noch gar nicht dagewesen. (Abg. Doerksen: Wo ist die Nachtigal?) Herr Doerksen, Sie sind älter wie ich. Wenn ich neugierig wäre, könnte man das noch verstehen, wenn Sie aber als alter Mann neugierig sind, so ist das etwas anderes. Das Danziger Volk muß natürlich diese bittere Pille schlucken. Jeder hat ja einmal Lehrgeld zahlen müssen, und hoffentlich wird auch die Danziger Bevölkerung die Lehre aus der letzten Wahl ziehen, um in Zukunft nicht fehl zu greifen, sondern das zu tun, was notwendig ist. Wir sind Gegner des Ermächtigungsgesetzes, weil es um das Schicksal der Arbeiter geht. Diese sind natürlich am Staat ganz anders interessiert wie die kapialistischen Kreise. Der Arbeiter, der auf Grund seiner Schulbildung nur seine Muttersprache gelernt hat, hat nur seine Arbeitskraft zu verkaufen. Er kann nicht wie derjenige, der Besitz und Bildung hat, jederzeit die Scholle verlassen. Darum ist er vielmehr an seiner eigenen Scholle interessiert als derjenige, der angeblich Bildung haben soll. Weiter (B) sind wir Gegner des Ermächtigungsgesetzes auf Grund der Verfassung. Am 14. Juni 1922 wurde in aller Welt verkündet, in Danzig gehe die Allgewalt vom Volke aus. Es sollte also der Wille der Volksmehrheit ausschließlich bei Ihnen liegen, um über die Politik in der Freien Stadt zu entscheiden. Was machen Sie mit dem Willen des Volkes? Sie betrachten ihn als ein Objekt und wollen dies Objekt, diesen Willen des Volkes, einigen priviligierten Schichten ausliefern. Sie legen dem Parlament nur die Bedeutung eines Zierrats bei. Es ist nur noch dem Namen nach da. Sie wollen durch das Ermächtigungsgesetz die Herren Schwegmann, Ziehm und Genossen über das Danziger Volk regieren lassen. Das ist Ihr Wille. Muten Sie uns doch nicht zu, daß wir im Ernst daran glauben, daß die Personen, die Sie als Senatoren gewählt haben, wirklich die Lenker des Danziger Volkes sein sollen. Darüber sind sich natürlich alle Kreise in Danzig klar, daß die Personen nur Verlegenheitssenatoren sind, die herbeigerufen worden sind und die nun einmal auf ihre Visitenkarte den Namen Senator setzen können. Die Staatsgeschäfte werden von ganz anderen Personen gemacht. Darin liegt die Gefahr, daß diejenigen, die verantwortlich sind, gar nicht die Staatsgeschäfte leiten, sondern die Drahtzieher sind die Personen, die nicht zur Verantwortung dafür gezogen werden können. Aus diesem Grunde lehnen wir das Ermächtigungsgesetz ab. Man darf sich nicht an die schönen Redensarten kehren, sondern muß fragen, was die Parteien wollen. Da ist es interessant zu hören, was die stärkste Partei in der Regierung wollte. Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, weil wir bei der Behandlung des Ermächtigungsgesetzes sind, die Forderungen vorlegen, die man präsentierte, um die Regierung zu führen. A. Verminderung der Zahl der Abgeordneten des Volkstages auf 51, Heraufsetzung des Alters der aktiv Wahlfähigen auf 21 und der passiv (C) Wahlfähigen auf 30 Jahre, B. Verminderung der Zahl der Senatoren auf sechs mit Einschluß des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten, Wegfall der parlamentarischen Senatoren. Die Aufgaben sind zu wichtig und erfordern zuviel Zeit, als daß es möglich ist, das Amt als Nebentätigkeit und ehrenamtlich zu versehen. Die zweimalige Wahl, einmal der hauptamtlichen und sodann der nebenamtlichen Senatoren bringt unnötige Unruhe in das politische Leben und ruft ebenso wie die parlamentarische Verantwortlichkeit der Senatoren dem Staat nicht förderliche Regierungskrisen hervor. Mit der Beseitigung der parlamentarischen Senatoren fällt die Parteiherrschaft weg. C. Bildung einer zweiten Kammer durch Ausbau des Finanzrates mit 25 Mitgliedern nicht unter 35 Jahren, gewählt von den Berufsorganisationen zur Stärkung des Einflusses. Das Amt ist ein Ehrenamt und unentgeltlich. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. D. Mitwirkung beider Kammern und Zustimmung des Senats zum Zustandekommen eines Gesetzes. Einrichtung eines ständigen Ausschusses, der zu Beginn der Legislaturperiode von beiden Kammern für die Dauer der Wahlperiode gewählt wird und in dem der Präsident des Senats den Vorsitz führt zur Entscheidung über die Meinungsverschiedenheiten beider Kammern. E. Wahl der Senatoren durch die vereidigten Kammern auf vier Jahre. Sie unterliegen nicht dem Mißtrauensvotum des Volkstages. F. Bildung des in der Verfassung vorgesehenen Staatsgerichtshofes aus gelehrten Richtern ohne Laien, dem auch die Nachprüfung der Gültigkeit der Gesetze übertragen wird. G. Beschränkung der Immunität der Abgeordneten auf die politischen Vergehen. H. Beseitigung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. I. Notverordnungsrecht für den Senat nach dem Vorbild aller modernen (D) Verfassungen. Möglichkeit der Auflösung des Volkstages durch die Regierung mit Zustimmung der zweiten Kammer. K. Regelung von Streitfragen, Vereidigung des Senates. Das sind die Forderungen, die die Deutschnationale Partei aufgestellt hatte, als die alte Regierung ihre Tätigkeit einstellte. Gewiß, diese Forderungen befinden sich noch nicht im Ermächtigungsgesetz, aber nach dem, was sich die Deutschnationalen bisher in der Regierung geleistet haben, und die anderen Parteien mitmachten, ist natürlich mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Zustände eingeführt werden. Man kennt ja die Deutschnationalen, die langsam und sicher ihre Forderungen zu verwirklichen suchen, um die heutige Verfassung wieder rückschrittlich zu gestalten. Da muß man sich nicht nach den schönen Worten richten, die hier zum Ausdruck gebracht werden, sondern muß wissen, was der Gegner will. Weil die Deutschnationalen ihren Willen durchführen wollen, schweigen sie zum Ermächtigungsgesetz und lassen nicht zu, daß ein Senator das Wort ergreift, in der sicheren Hoffnung, daß die Koalitionsparteien ja sagen werden. Wenn sie das erst getan haben, müssen sie weiter folgen, wenn es auch ins Verderben geht. Haben sie A gesagt, dann müssen sie B sagen, den Lohn werden sie zur rechten Zeit bekommen. Um zu retten, was zu retten ist, darum gingen die Liberalen in die Regierung. Der Senatsvizepräsident war einer der Führer im Notbund. Welche Forderungen stellte der Notbund auf? 1. Beachtung der Forderung der Sachverständigen des Völkerbundes. 2. Herabsetzung der Unterstützungen der Erwerbslosen, zum mindesten auf die im deutschen Osten geltenden Sätze, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Lebenshaltung zwischen Stadt und Land. Begrenzung der Unterstützungsdauer. 3. Abbau der Löhne der Staats- und

(Brill, Abgeordneter)

(A) Gemeindearbeiter entsprechend dem Gehaltsabbau der Beamten. 4. Abbau und beschleunigte Beseitigung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten, in erster Linie auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages und der Wohnungszwangswirtschaft. 5. Rechnungslegung über die Verwendung der bisherigen Anleihen und Verwendung der neuen Anleihe nur für produktive Zwecke. Die Deutschnationale Partei verlangt in ihren Grundsätzen eine Entrechtung der Masse in der Politik. Der Notbund fordert eine wirtschaftliche Entrechtung. Beide gehen klar und bewußt auf ein gemeinsames Ziel los. Hier wird um politische und wirtschaftliche Entrechtung gekämpft. Der erste Schritt dazu ist natürlich das Ermächtigungsgesetz. Hat man das Ermächtigungsgesetz, dann müssen natürlich die anderen beiden Parteien mit, weil sie die Verantwortung haben. Da wird natürlich diese Mehrheit, die nun einmal künstlich zusammengestopft ist, auch das übrige andere alles mitmachen. Wenn wir in ruhiger, parlamentarischer Art bisher dem Ermächtigungsgesetz die Stirn boten, dann werden Sie zugeben müssen, daß die heutige Aufregung bei Eröffnung der Sitzung, als der Abg. Dr. Moczynski eine Tatsache feststellte, unbegründet war. Erinnern Sie sich daran, wie Herr Abg. Philipsen vor der Wahl des neuen Senats, eine Rede vom Stapel ließ, um den Gegner zu reizen. Wenn Sie verfolgen, was in den Reden vom Sonnabend gesagt wurde, dann werden Sie nirgends eine Herausforderung gefunden haben. Wir führen nur den Kampf gegen die politische Entrechtung der Arbeiterklasse Danzigs. Was für Leute sitzen denn im Senat? Ich kenne einen davon, der dazu beigetragen hat, daß der Kreis Danziger Höhe $1^1/_2$ Millionen Gulden durch seine Taxen verlor, die er abgegeben hat. Dieser Herr gehört auch zum Senat und soll ein Wirtschaftler sein. (B) Sie haben sich in der Nacht zum Sonnabend Herrn Dr. Bischoff ansehen können. Wenn er nicht selbst soviel Ehrgefühl besitzt, nehme ich an, daß Sie ihn zum Rücktritt veranlassen werden. Ich rechne aber nicht damit, daß er zurücktreten wird, weil ich die Geschäftsführer und Syndici der Arbeitgeberverbände als Menschen mit doppelter Moral kenne, die für Geld alles machen. Sehen wir uns einmal an, was der Notbund fordert und die Deutschnationalen. Es soll in Zukunft der Senat einschließlich des Finanzrats regieren. Es heißt in der Verfassung: Eine Abweichung von den Vorschriften der Verfassung der Freien Stadt ist nicht zulässig. Soweit nach den bestehenden Vorschriften die Zustimmung des Finanzrats einzuholen ist, bedarf es dieser Zustimmung auch bei den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen. Der Artikel 56 der Verfassung sagt dann, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich es verlesen:

> Die Zustimmung des Finanzrates ist einzuholen:
> a) zu neuen Steuern;
> b) zur Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften;
> c) zu Ausgaben, für welche noch keine Deckung vorhanden ist, oder für welche die Deckung durch Anleihe erfolgen soll.
>
> Gibt der Finanzrat seine Zustimmung nicht, so hat er dies innerhalb zweier Wochen dem Senat mitzuteilen und innerhalb weiterer zwei Wochen schriftlich zu begründen. Der Volkstag hat dann nochmals Beschluß zu fassen.

Also die Zustimmung des Finanzrats ist bei den verschiedenen Forderungen hier einzuholen. Wenn der Finanzrat seine Zustimmung nicht gibt, so hat er dies mitzuteilen und schriftlich zu begründen. Der Volkstag muß dann noch einmal Beschluß fassen. Jetzt ist der Volkstag ausgeschaltet. Der Senat und der Finanzrat sollen entscheiden. Wenn nun der Finanzrat seine Zustimmung nicht gibt, wer entscheidet dann? (C) Dies Ermächtigungsgesetz ist so aufgebaut, daß der Finanzrat jetzt schon die geforderte zweite Kammer der Deutschnationalen und des Notbundes darstellt. Es ist also eine Forderung, die die beiden Körperschaften aufgestellt haben, durch den Gesetzentwurf verwirklicht. Der Finanzrat hat nun in allen Fragen die entgültige Entscheidung. Von ihm hängt es ab, ob eine Maßnahme, die der Senat trifft, zur Durchführung kommt oder nicht. Wenn man einer Körperschaft entgegen der Verfassung mehr Rechte einräumt, ist man natürlich verpflichtet, sich dem Willen dieser Körperschaft zu beugen. Der Finanzrat wird natürlich nicht lange auf sich warten lassen.

Was sind nun für Personen im Finanzrat? Es ist dort der Polizeipräsident Dolle. Was für Vertrauen wir zu ihm haben, geht aus einer Sache hervor. Vor zwei Jahren hat der Volkstag beschlossen, daß Eingemeindungen oder Vereinigungen von Gutsbezirken und Gemeinden erleichtert werden sollen. Herr Senator Dr. Schwartz gab sich die größte Mühe, von dieser Stelle aus den Fortschritt zu begründen. Ich habe damals gesagt, daß ist weiter nichts wie weiße Salbe, die Zopfchinesen und Bürokraten werden den Fortschritt natürlich hemmen. Um dies zu beweisen, hat damals die Gemeinde Schönfeld, die mit dem Gut Schönfeld kollidiert, wobei es das Gut versteht, die Lasten auf die Gemeinde abzuwälzen, eine solche Vereinigung beantragt. Der Kreisausschuß Danziger Höhe hat seine Zustimmung gegeben. Das Oberverwaltungsgericht, in dem der Polizeipräsident a. D. Dr. Dolle den Vorsitz führte und die Herren Staatsrat Claaßen und Staatsrat Scheunemann Beisitzer waren, hat natürlich eine Vereinigung abgelehnt. Nun bleibt das Gut Schönfeld allein und die Gemeinde auch. (D) Der Gutsbesitzer hat die Möglichkeit, seine Lasten auf die Gemeinde abzuwälzen. Die Begründung ist zu lang, sonst würde ich sie verlesen. Dort kennzeichnet sich der Geist des Polizeipräsidenten Dolle zur Genüge. Da sehen wir, wie rückschrittlich der Mann veranlagt ist. Die Opfer, die er will, sind natürlich nicht Opfer der besitzenden Klasse. Sie werden nicht von den Kreisen getragen, die sie tragen können, sondern von denen, die heute schon die Lastenträger der Gesamtheit sind, die Lastenträger der Inflation und alles dessen was damit zusammenhängt.

Ein weiteres Mitglied ist der Werftbesitzer Klawitter. Der hat seinen Willen genügend in Zeitungsartikeln kund getan. Daß wir dieser Zusammensetzung kein Vertrauen entgegenbringen, ist natürlich. Weiter ist der Oberbürgermeister Laue im Finanzrat, der den Oberbürgermeister-Titel auf Grund eines Verfassungsbruchs bekam. Das will ich von dieser Stelle aus sagen. Unsere Verfassung sieht nicht vor, daß jemand der Oberbürgermeister-Titel verliehen werden kann. Das stand in der alten preußischen Verfassung und war nur möglich durch den König von Preußen. Trotzdem wir keinen König von Danzig haben, ist der Bürgermeister Laue zum Oberbürgermeister gemacht worden. Ich möchte vom Herrn Präsidenten des Senats eine gesetzliche Bestimmung hören, die es möglich gemacht hat, daß der Bürgermeister Laue zum Oberbürgermeister gemacht werden konnte. Soweit ich die Literatur verfolgt habe, gibt es eine solche Bestimmung nicht. Der Volkstag hat auch eine solche Bestimmung nicht getroffen. Daher ist gegen Gesetz und Recht der Bürgermeister Laue zum Oberbürgermeister gemacht worden. Ich will auf die Spielklubgeschichte in Zoppot nicht eingehen, darüber

(Brill, Abgeordneter)

(A) wollen wir lieber nicht reden. Diesen Personen soll nun auf Monate der Wille des Volkes untertänig gemacht werden. Diese wollen in Zukunft regieren. Wir halten noch immer an den Wortlaut vom 14. Juni 1922 fest und verlangen, daß auf Grund der Verfassung regiert wird. Deshalb sind wir gegen die Forderung, der Regierung ein Ermächtigungsgesetz zu geben. Wir wollen, daß der Arbeiter Mensch sein soll mit Menschenrechten und Menschenwürde. Das ist unsere Forderung. Daher können wir natürlich nicht einem so zusammengesetzten Konsortium, wie es der Senat ist, für eine bestimmte Zeit die Macht in die Hände geben. Wer soll später einmal die Opfer tragen? Die besitzende Klasse hat durch die Preise, die sie für ihre Waren nimmt, längst ihre Inflationsverluste wett gemacht. Es stellt sich heute heraus, daß einzig und allein der Arbeiter derjenige ist, der die gesamten Lasten zu tragen hat. Nun soll der Arbeiter auch noch weitere Lasten tragen, um die Sanierung Danzigs auszuführen. Er soll Danzig mit Hunger sanieren. Wenn sie das nicht wollten, warum gehen Sie dann nicht den direkten Weg. Warum brauchen Sie ein Ermächtigungsgesetz dazu? Wenn Sie den ehrlichen Willen haben, im Interesse der gesamten Bevölkerung, auch der schlechtgestelltesten, die Sanierung vorzunehmen, dann brauchen Sie natürlich kein Ermächtigungsgesetz, dann können Sie auf dem Wege der Gesetzgebung das machen, was notwendig ist. Sie können es nicht, weil die Beamten im Senat, die hauptamtlichen Senatoren, keine Opfer tragen wollen. Wo, m. H., kommt es in aller Welt dazu, daß ein Staat bei seinen Beamten betteln gehen muß, damit die Beamten sagen, wir geben dem Staat in der Not, in der er sich befindet das, was wir für notwendig erachten. Du mußt zufrieden sein. Wäre es hier nicht am

(B) Platz gewesen, wenn Sie nun einmal herrschen wollen, auf dem Wege der Gesetzgebung das vorzunehmen, was bei den Beamtenrechten vorzunehmen ist. Warum betteln Sie darum, warum kämpfen Sie nicht? Sie sind von den Beamten abhängig, das macht, weil Sie sich in eine Abhängigkeit begeben haben, indem Sie die Freie Stadt Danzig mit Beamten überladen haben. Diese Ueberladung zwingt den Staat dazu, das zu tun, was diese Clique machen will. Darum muß der Staat es sich gefallen lassen, daß sie bestimmt, was sie dem Staat als Opfer geben wollen. Als Organisation nehme ich den Beamtenbund nicht mehr ernst. Als Gewerkschaft, als was er sich hinstellt, hat er seinen Zweck verfehlt. Der Beamtenbund hat sich bei der vorigen Regierung entschieden gegen eine Kürzung der Gehälter ausgesprochen. Das ist zu verstehen. Aber daß dieselbe Gewerkschaft, derselbe Beamtenbund, jetzt hierher kommt und anbietet, freiwillig für eine bestimmte Zeit, solange es ihm gefällt, einen Abstrich zu machen, das ist in einer Gewerkschaftsbewegung zum ersten Mal eingetreten. Das zeigt aber auch, daß es nicht um wirtschaftliche Interessen geht, sondern daß der Beamtenbund parteipolitisch eingestellt ist und sein Kampf, den er früher gegen die Gehaltskürzung führte, kein Kampf gegen die Gehaltskürzung war, sondern ein Kampf gegen die damals bestehende Regierung. Es ist ja heute auch in Deutschland so üblich, daß man sich von der Republik Geld geben läßt und nachher auf die Republik schimpft. Als Geldgeber hält man die Republik hoch, nachher zieht man sie in den Schmutz. Warum soll das in Danzig nicht ebenfalls der Fall sein. Das kann nur deshalb geschehen, weil sich die Leitung dieses Bundes in Händen derjenigen befindet, die einen ziemlich großen Einfluß auch auf die Staatsgeschäfte ausüben. Wenn nun selbst freiwillig etwas (C) gegeben wird, so muß man das aufnehmen, wie es aufzunehmen ist. Sie handeln bei dem Ermächtigungsgesetz vielleicht nach dem Bibelwort: „Die Linke soll nicht wissen, was die Rechte tut." Daher kommen Sie mit einem Ausnahmegesetz, mit einem Ermächtigungsgesetz und wollen alles das, was sonst in der Oeffentlichkeit erledigt werden müßte, allein machen, damit die Linke nicht die Möglichkeit hat, mitzureden. Glauben Sie, durch diese Maßnahmen die Lasten Danzigs beseitigt zu haben? Wenn Sie keine großzügige Verwaltungsreform machen, dann werden Sie natürlich nicht vorwärts kommen. Danzig hat etwa 10 000 Beamte. Zählen wir die Frauen hinzu, dann sind es 20 000 Personen. Auf jede Familie 2 Kinder, sind zusammen 40 000, die von den 370 000 Einwohnern ernährt werden müssen. Das ist eine glatte Unmöglichkeit. Fragen Sie einen Kaufmann, ob er sich einen solchen Luxus erlauben könnte. Der Privatmann, der ein solches Geschäft führt, würde, wenn er zum Konkursrichter käme, sich eine Anklage wegen betrügerischen Bankerotts zuziehen; denn er hat von vornherein gewußt, daß er dies Geschäft nicht führen kann. Dasselbe trifft auf die Freie Stadt zu. Wenn Danzig gesunden soll, muß eine großzügige Verwaltungsreform durchgeführt werden. Das wollen und können wir nicht. Mein Kollege Grünhagen hat bereits Gründe dafür angegeben. Sie haben Verwandte und Bekannte, für die Sie Stellungen geschaffen haben. Im Grunde Ihres Herzens sehen Sie längst die Ueberflüssigkeit vieler Danziger Einrichtungen ein. Aber Sie können sie nicht beseitigen, weil die Futterkrippen erhalten bleiben müssen. Wir haben schon lange den Vorschlag gemacht, ein Groß-Danzig zu schaffen. In wirtschaftlicher, kultureller und sozialpolitischer Hinsicht sind die Gemeinden von Praust bis Zoppot gemeint, ein Groß-Danzig zu bilden. Im Augenblick würden Sie (D) zwar die dadurch überflüssig werdenden Beamten nicht los werden, aber die Stellen, die einmal aufgehoben sind, können nicht neu besetzt werden. Aus diesem einfachen Grunde muß man die Möglichkeit nehmen und Vereinbarungen treffen, um das künftige Groß-Danzig vorzubereiten. Ebenso sieht es mit den Kreisen aus. Wo kann sich ein Staat von 370 000 Einwohnern den Luxus erlauben, soviel Gemeinden und dann noch drei Kreise zu haben. Welche Aufgaben haben denn heute noch die Kreise? Die Kreise sind jetzt für den Wegebau ein Hindernis geworden. Unsere Verkehrsmittel haben sich geändert. Nun kommen die Kreise in ihrer Verstocktheit und verbieten, daß die neuen modernen Verkehrsmittel angewandt werden können. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Die Zuckerfabrik Praust hat sich Autos angeschafft, die sie brauchen wollte, um die Rübenzufuhr zu verbilligen. Auf der Kleinbahn stellt sich der Transport wohl auf 80 Pfennig. Beim Autoverkehr wäre er auf 24 Pfennig gekommen. Die Autos sind aus Sachsen hierhergekommen, aber sie konnten nicht benutzt werden, weil die Landräte eine Polizeiverordnung erlassen haben, nach der Automobile über 5 Tonnen die Kreiswege nicht benutzen können. (Abg. Doerksen: Mit Zustimmung Ihrer Partei!) Jawohl, mit Zustimmung meines Kollegen im Kreise Danziger Niederung. Warum geschah das? Weil der Landrat erklärte, wenn diese Wagen auf der Kreisstraße fahren, dann zerfahren sie sie so, daß sie nicht mehr in Ordnung gebracht werden können. Um die neuen Verkehrsmittel in Zukunft nicht zu verhindern, werden natürlich die meisten Kreiswege den Kreisen abgenommen werden und vom Staat verwaltet werden müssen, dann fällt auch dieser Einwand fort. Das ist das einzige, womit

(Brill, Abgeordneter)

(A) man sich an die Kreise klammert. Eine andere Tätigkeit kommt nicht mehr in Betracht. Wir wissen, was los ist. Leider ist ja nach der Steuergesetzgebung, die wir haben, heute dem Landrat eine viel größere Macht eingeräumt wie in der Vorkriegszeit. Er hat heute nicht nur die politische Macht in Händen, sondern auch die finanzielle. Nach der Steuergesetzgebung verwaltet der Landrat als Staatsbeamter den Ausgleichsfonds. Darüber verfügt er allein. Die Summen, die er hat, sind natürlich nicht gering. Je höher die Steuereinnahme aus der Einkommensteuer ist, desto größer ist die Summe des Ausgleichsfonds. Er persönlich entscheidet, welche Gemeinde bedürftig ist und er entscheidet auch, was er dieser bedürftigen Gemeinde gibt. Dadurch wird jeder aufrichtige Charakter zerschlagen. Der Gemeindevorsteher, der es wagt, ihm einmal die Stirn zu bieten, dessen Gemeinde wird natürlich leiden. Es wird ihm schwer fallen, dem Landrat beizubringen, daß die Gemeinde hilfsbedürftig ist. Es wird ihm schwer fallen, eine Summe zu erhalten. Ich habe einmal den Versuch gemacht, als Mitglied des Kreisausschusses vom Landrat zu erfahren, welche Gemeinden einen Zuschuß bekommen haben und in welcher Höhe. Der Landrat sagte mir: „Auf Grund der Steuergesetzgebung verfüge ich als Staatsbeamter darüber selbst." Ich bekam keine Antwort. Ich wandte mich an die Steuerbehörde. Ich bin zwar Kreisausschußmitglied, aber der Kreisausschuß hat nichts mit der Steuerverwaltung zu tun. Aus diesem Grunde bekam ich auch keine Auskunft. Wer bekommt denn Auskunft? Eine Gemeinde, die einen Gemeindevorsteher ohne Rückgrat hat, kann viel bekommen. Eine andere Gemeinde kann nur eine geringe Summe bekommen. Ist da nicht der Korruption Tür und Tor geöffnet? (Sehr richtig! links.) Hier müßte eingegriffen werden, denn so geht

(B) es nicht weiter. M. D. u. H.! Wo bleiben im Kreise die Einnahmen aus dem Spielklub? Ich wundere mich so manches Mal. Ich finde keine Ausgabenetats im Werder und auch nicht in der Niederung. Im Kreis Danziger Höhe wird von diesen Geldern neben der üblichen Wohlfahrtspflege das Siechenhaus in Praust mit 80 Betten unterhalten. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß doch Summen zur Verfügung stehen müssen, die nicht gering sein können. Man muß aber suchen, wo dieses Geld geblieben ist und wie es verwaltet wird. Die Angehörigen des Kreises Danziger Höhe müssen, anstatt daß eine Verbilligung des Strompreises eingetreten ist, 50 Prozent für den Strom mehr bezahlen, um die 1 800 000 Gulden, die unter der Leitung des kommissarischen Landrats Poll für den Kreis Danziger Höhe verwirtschaftet worden sind, aufzubringen. Dafür, daß er den Kreis Danziger Höhe um 1 800 000 Gulden gebracht hat, hat ihn der Senat zum Landrat des Kreises Großes Werder gemacht. So sehen die Schiebungen aus, die stattfinden. Statt ihn von seinem Posten zu entfernen, ist er natürlich eine Treppe heraufgefallen. Warum? Der Fall Creutzburg in Oliva wird noch manches ans Licht bringen. Creutzburg wird natürlich nachweisen, daß er von allem, was in Oliva passiert ist, dem Landrat Poll und auch dem Senator Schwartz Mitteilung gemacht hat. (Hört, hört! links.) Ich hoffe, daß uns bald Gelegenheit gegeben wird, auch davon Kenntnis zu erhalten. Sie sehen, wie zweckmäßig es wäre, hier eine Verwaltungsreform zu schaffen, damit sich das, was sich in den letzten Wochen abgespielt hat, nicht wiederholt. Wir werden bei der Beratung des Kreistagswahlgesetzes noch näher darauf zurückkommen. M. D. u. H.! Wie wollen Sie das Staatswesen Danzigs heben? Sie müssen doch daran denken, daß die Arbeitslosigkeit beseitigt wird. Die Arbeitslosigkeit und ihre

(C) Ursachen sind politischer Natur. Sie ist dadurch entstanden, daß sich im Waren-Erzeugungsprozeß gegenüber der Vorkriegszeit eine ganz gewaltige Wandlung vollzogen hat. Für uns kommt in Frage, daß wir von Deutschland abgetrennt sind. Wir bilden ein Wirtschaftsgebiet mit Polen, darum interessiert uns die Lage Polens. Wir müssen aber damit rechnen, daß, wenn eine Besserung eintritt, die Zahl der Arbeitslosen natürlich nicht abnehmen wird, jedenfalls nicht in dem Maße, wie wir es wünschen. Man wird ebenso gut hier wie anderswo Betriebe zusammenlegen müssen. Man wird die unrentablen Betriebe aus der Warenerzeugung ausschalten müssen. Man wird die Maschinen viel mehr in Dienst nehmen müssen als in der Vorkriegszeit. Dadurch wird man aber nicht mehr so viel Menschen wie früher brauchen. Wenn Sie aber wissen, daß eine solche Umwandlung im Warenherstellungsprozeß vor sich geht, dann können Sie nicht einfach herkommen und sagen, jetzt müssen wir die Arbeitslosen in Klassen einteilen. Diejenigen, die nach einer bestimmten Zeit ausscheiden, will man dem Wohlfahrtsamt überlassen. Sie kennen den Kampf, der sich in Deutschland abspielt. Auf Grund der Nationalisierung ist man verpflichtet, die Erwerbslosen ganz anders zu beachten und zu behandeln wie bisher. Solche Vorschläge können aber natürlich nur von Leuten kommen, die Gegner der Hebung der Lebenslage der Arbeiter sind, die alles nur auf Not, Hunger und Elend aufbauen, oder von Leuten, die von der sozialen Gesetzgebung keine Ahnung haben. Ich habe eine Mitteilung bekommen, wie gedankenlos diese Bürokraten arbeiten. Einige entlassene Bauarbeiter bekamen den Bescheid, ihre Erwerbslosigkeit sei eine übliche Folge des Winters. Trotzdem ist noch in keinem Monat dieses Jahres so viel gebaut worden, wie in die-

(D) sem Monat. Das ganze Jahr war eine Erwerbslosigkeit, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Im Monat September begann das Bauen. Am Freitag hat der Bauausschuß Danzigs noch einen Bau herausgegeben. Das müßte einem Sozialbeamten, der sich mit dem Problem beschäftigt, bekannt sein. Da kann er doch nicht einen solchen lächerlichen gedankenlosen Bescheid geben, die Erwerbslosigkeit von Bauarbeitern sei auf die Ueblichkeit in den Wintermonaten zurückzuführen. Weiß der Mann nicht, daß heute ganz anders gebaut wird als damals, daß in Friedenszeit vom Privatkapital gebaut wurde, in jedem Jahre in Danzig rund 800 Wohnungen? Wenn sich nicht ein paar Unternehmer zusammengefunden hätten, die auf Grund ihres persönlichen Kredites Geld aufnahmen, um Wohnungen zu bauen, dann hätte vom Juli an der Wohnunsbau in Danzig stillgelegen und man hätte den Leuten gesagt, das sei eine Ueblichkeit dem Winter gegenüber. So liegt die Geschichte. Die letzten Groschen sind von England gekommen. Wenn die nicht eingetroffen wären, wären die 130 Wohnungen im Anfang des Monats nicht begonnen worden. Ist das zu Ende, dann gibt es kein weiteres Geld. Darüber, was Sie mit der Anleihe machen wollen, haben Sie keine Erklärung abgegeben. Diesen Bürokraten geben Sie die Gewalt in die Hand, mit der Arbeiterschaft zu verfahren, wie Sie wollen. Mein Kollege Mau hat über die Verhältnisse auf dem Lande eingehend berichtet. Darum muß die größte Sorge die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sein. Das kann nur durch Stärkung der Kaufkraft im Innern des Landes geschehen. Mit Hungerlöhnen wird die Danziger Wirtschaft nicht aufgebaut. Der innere Markt muß dadurch absatzfähig gemacht werden, indem die Einwohner wieder kaufkräftig werden. Da kommt der Widerspruch. Der Senatsvizepräsident kann nicht so verfahren. Er

(Brill, Abgeordneter)

(A) gehört einer Körperschaft an, die Danzigs Wirtschaft mit Hungerlöhnen aufbauen wollte. Seine Stütze ist der Werftbesitzer Klawitter im Finanzrat. Diese Macht werden wir genügend zu fühlen bekommen. Interessant ist ein Fall, der sich vor wenigen Tagen vor dem Schlichtungsausschuß abspielte. Da kam der ausschlaggebende Beamte nicht, um gegen den Gehaltsabbau zu protestieren. Er sagte vielmehr, die Lebenshaltung sei um so und so viel billiger geworden, darum dürfe nur so und so viel Lohn gezahlt werden. Arbeiterschaft, willst Du oder willst Du nicht? Ich habe gemacht, ich bestimme! Wenn diesen Leuten wichtige Entscheidungen in die Hände gegeben werden, so werden sie dadurch gestärkt, daß jede Kritik ausgeschaltet ist. Wie wird der Wohnungsbau in den Kreisen gefördert? Der Kreis Danziger Niederung hat 31 000 Einwohner. In seinen Etat hat er 60 000 Gulden Wohnungsbauabgabe eingestellt. Der Kreis Großes Werder hat 46 000 Einwohner und 100 000 Gulden eingestellt. Der Kreis Danziger Höhe unter Abzug von Ohra, Emaus und Praust hat 34 000 Einwohner. Er rechnet, daß er aus der Wohnungsbauabgabe 220 000 Gulden bekommt. Es wird keiner sagen wollen, daß die Wohnungen im Kreise Danziger Höhe besser und deshalb höher zu bewerten seien als in den drei anderen Kreisen. Infolge des Widerstandes der Gemeindevorsteher werden keine Wohnungen gebaut. Der Gemeindevorsteher von Kahlbude sagte: „Das Geld zum Wohnungsbau bleibt liegen, wir wollen hier nicht mehr Posaunen haben.“ Einige ähnliche Fälle habe ich bereits einmal angeführt, um Ihnen zu beweisen, daß es sich bei uns nicht darum handelt, aus Opposition gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, sondern daß der Selbsterhaltungstrieb der Kreise und der Arbeiterschaft, die wir zu vertreten haben, uns (B) dazu zwingt, diesem Diktaturgesetz die Zustimmung zu versagen und es nicht zu einem Gesetz werden zu lassen, weil wir bestimmt damit rechnen, daß dies Diktaturgesetz nicht für die gesamte Danziger Bevölkerung angewandt wird, sondern nur eine Maßregel gegen die Teile darstellt, die bisher schon Not, Elend und alle Lasten getragen haben. Wer noch ein Gefühl für Menschenrechte hat, kann das nicht zulassen. Man kann eine Klasse, mit der man rechnen muß, nicht einfach ausschalten, nicht ein Gesetz gegen diese Klasse schaffen. Sie muß, wie das in der Verfassung festgelegt ist, als gleichberechtigt betrachtet werden. Darum dürfen ihre Vertreter von den Beratungen über das Schicksal der Bevölkerung nicht ausgeschaltet werden. Alles muß vielmehr in öffentlicher Verhandlung behandelt werden. Bisher hat niemand von der Regierung den Mut gefunden, dies Gesetz zu begründen. Der Senatspräsident hat zwar am Freitag einige Worte gesagt und den Volkstag ermahnt. Aber es ist nicht im geringsten versucht worden, dies Gesetz zu begründen oder die juristischen Ausführungen zu widerlegen, die mein Fraktionsfreund Dr. Kamnitzer gemacht hat. Das ist der beste Beweis dafür, daß man mit dem Gesetz etwas anderes erreichen will, als man in der Oeffentlichkeit vortäuscht. Das werden alle Ihre Bemäntelungen nicht widerlegen. Das ist in bewußter Absicht geschehen, weil die Deutschnationalen zur Macht kommen wollen und weiter ihre Futterkrippenwirtschaft zu führen beabsichtigen. In diesem Kampf sind Ihnen die Kommunisten und die Blavier-Gruppe zu Leibe gesprungen. Darum tragen auch die Fraktionen die Verantwortung dafür, was in Zukunft kommt.

Präsident: Das Wort zur Begründung des Abänderungsantrages hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es ist das Pech der Regierung, daß in letzter Sekunde heute hier der Band 5 der Handbücher des preußischen (C) Verwaltungsrechts in den Volkstag geschneit kommt. Wir haben den Herrn Vertreter der Regierung, den Justitiar gehört, der eine Stelle aus dem neuesten Kommentar verlesen hat, welcher der Regierung endgültig beweist, daß sie hier das Recht nicht kennt. Und zwar handelt es sich hier um eine Abtretungsmöglichkeit, einen Verzicht der Beamtenschaft auf einen Teil des Gehalts. Ich werde am Schluß meiner Rede meinen grundsätzlichen Standpunkt darlegen, von dem aus ein solcher Verzicht schon aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus unmöglich ist. Hören Sie den Kommentar:

> „Unberührt bleiben alle gesetzlichen Vorschriften, welche die Uebertragbarkeit der Ansprüche der Beamten auf die Besoldung beschränken. Danach kann die Besoldung der Beamten überhaupt nicht abgetreten oder verpfändet werden. Es ist also die Abtretung auch nicht statthaft. Mithin ist auch der dritte Teil des die Summe von 30 Reichsmark übersteigenden Betrages pfändbar, aber nicht abtretbar.“

Aber vielleicht wird sich der Danziger Senat auf andere berufen. Wenn sich die heutige Regierung auf Herrn Scholz berufen will, dann wird sie zugeben müssen, daß das Reichsgericht hier erklärt hat: Eine Abtretung ist unmöglich und eine Verzichtleistung ist wirkungslos. Meine Regierung, jetzt wird die Sache sehr brenzlich mit Ihrem Vorschlag, denn auf der einen Seite haben Sie erklärt: Wir können die Verfassung nicht brechen, ein Gesetz zur Reduzierung der Beamtengehälter ist nichtig, Sie kommen jetzt mit dem Vorschlag, daß die Beamten freiwillig unterschreiben sollen. Wenn sie unterschreiben, so unterschreiben sie einen rechtsunwirksamen Verzicht. Sie können nach wie vor klagen. Der Staat schwebt unter dem Damokles-Schwert der Nachforderung der Gehälter. (D) Ich glaube nicht, daß es ein Staat unternimmt, in diesem Fall, wo die Rechtsprechung so einwandfrei ist, eine Sanierung auf dieser ganz unsicheren Grundlage aufzubauen. Deshalb glaube ich Ihnen den Rat geben zu müssen, sich vor der Verabschiedung der Gesetze mit diesem neuesten Kommentar zu beschäftigen. Wir sind hier ja etwas zurück, das Ding ist ganz neu hergekommen. Ich schlage vor, die Sache eingehend zu prüfen, bevor Sie weitergehen.

Das ist ja aber nicht der Zweck meiner Ausführungen, denn der Senat müßte ja die Sache kennen. Mir liegt politisch daran, heute folgendes festzustellen: Diese Verzichtleistung der Beamtenschaft zu Gunsten des Staates ist eine so fundamentale Umstellung des Verhältnisses zwischen Beamtenschaft und Staat, daß ich nicht verstehe, wie Herren aus der Wirtschaft, wie Herr Riepe vom Notbund, das mitmachen können. Die Herren von der Wirtschaft halten doch gerade in ihren Betrieben den Standpunkt des Unternehmers, den Herrenstandpunkt ganz schroff aufrecht. Herr Riepe würde es sich sehr verbitten, wenn die Leute seines Unternehmens an ihn herantreten und sagen würden, wir verbitten uns jede Gehaltsreduktion, aber wir werden der Firma zuliebe auf einen Teil unseres Gehalts verzichten und es der Firma überweisen. Herr Riepe würde wahrscheinlich die Angestellten, die damit kommen und erklären, wir bestehen auf unserm höheren Gehalt auf Grund von, sagen wir einmal, arbeiterrechtlichen Bestimmungen, wir werden aber freiwillig verzichten, zur Tür hinaussetzen. Nun verstehe ich nicht, wie gerade Sie m. H. Deutschnationalen, da doch so viele Unternehmer bei Ihnen sind, die zweifellos auf diesen Standpunkt stehen, so etwas machen. Ich möchte den Unternehmer sehen, der sich das von seinen

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Angestellten gefallen läßt. Der Beamte steht jetzt auf und sagt: „Nicht der Staat ist das Primäre, sondern ich bin das Primäre. Nicht der Staat hat das Recht meine Kompetenten abzugrenzen, sondern ich stehe wie ein rocher de bronce und habe zu bestimmen. Das verändert das Verhältnis zwischen Staat und Beamtenschaft so sehr, daß Friedrich der Große sich wohl im Grabe umdrehen würde, wenn er das erlebte.

Ich will Ihnen noch einmal klar machen, ich warne Sie, die Besoldungsreform in dieser Weise durchzuführen. Kommen Sie mit einem Gesetz, damit Sie feststellen, daß der Staat zu regieren hat, daß der Staat die volle Verantwortung für seine Maßnahmen tragen muß. Es geht nur so, daß der Staat die Beamten so besoldet wie er kann. Es darf aber nicht umgekehrt sein, daß der Beamte mit dem Staat machen kann was er will, und daß der Beamtenbund schließlich die Regierung ablöst. Durch den sogenannten freiwilligen Verzicht kommt es dahin, daß wir hier in Danzig keine Staatsregierung haben, sondern daß der Staat nach Ihren parteipolitischen Launen m. H. von rechts, regiert wird, weil Sie nicht den Mut haben, der Beamtenschaft im Wege der Gesetzgebung die Gehaltsreduktion vorzuschreiben. Sie verlangen deshalb unter dem Deckmantel eines Opfers, daß der Beamte Ihnen ein Geschenk macht. Wenn Sie das tun, graben Sie der staatlichen Idee das Grab. Das wäre traurig Herr Dr. Ziehm, wenn Sie als Totengräber der alten preußischen Staatsidee auftreten sollten und den Beamten die Herrschaft überließen.

Präsident: Das Wort zur Begründung des Abänderungsantrages Drucksache Nr. 2452 hat Herr Abg. Plettner.

Plettner, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (B) Ich verstehe zwar, daß Herr Abg. Schwegmann das Bestreben hat, die Debatte über dieses Gesetz zu verkürzen, aber es ist dennoch falsch, wenn er den Antrag stellt, den § 3 mit dem § 3a zu verbinden. Falsch ist auch der Beschluß, den das Haus gefaßt hat, indem es den Antrag des Abg. Schwegmann annahm. Es darf doch wohl festgestellt werden, daß man einen vollkommen neuen Paragraphen oder Artikel nur deshalb mit a, b, c usw. bezeichnet, weil man die Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen usw. nicht durcheinander werfen will. Aus diesem Grunde ist es ganz unmöglich, den § 3 mit dem § 3a, der an sich etwas ganz anderes besagt wie der § 3, der auch inhaltlich vollkommen von dem § 3 abweicht, in der Beratung zu verbinden. Mir kann es aber Recht sein. Ich habe das Wort zur Begründung unseres Antrages erhalten und werde ihn deshalb auch weiter begründen.

Ich habe nicht die Absicht, mich mit dem Herrn Abg. Rahn zu beschäftigen, der in einer der letzten Sitzungen sagte, daß dieser unser Antrag inkonsequent sei. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir zum jetzigen Senat kein Vertrauen haben. Unser Vertrauen ist sehr schnöde mißbraucht worden. Der Herr Senatspräsident selber hat ja in einer der letzten Sitzungen zugegeben, daß das Ermächtigungsgesetz seine Idee sei. Ich möchte da noch hinzufügen, nicht nur seine Idee, sondern seine Lieblingsidee. Der Herr Senatspräsident hat schon in früheren Zeiten gern solche Extratouren unternommen. Ich möchte vor allen Dingen an die Zeit erinnern, die hinter uns liegt. Als der Freistaat noch nicht gegründet war und beim Magistrat der Stadt Danzig ein sogenannter Verfassungsausschuß eingesetzt wurde, der die Aufgabe hatte, die Verfassung vorzubereiten, haben Mitglieder dieses Verfassungsausschusses den damaligen Oberbürgermeister Sahm wiederholt gefragt, was nun (C) werden solle. Wenn der Vertreter der alliierten Mächte hierher komme, fände er natürlich keine Verwaltung vor, die in der Lage sei, die Staatsaufgaben für das Freistaatgebiet zu erfüllen. Der Oberbürgermeister Sahm hüllte sich damals immer in Stillschweigen. In späteren Sitzungen wurde vorgeschlagen, als Sir Reginald Tower inzwischen eingetroffen war, daß eine Kommission zu dem Vertreter der alliierten Mächte gehen solle, um mit ihm die Frage der Verwaltung zu erörtern und dort weitere Vorschläge zu machen. Der damalige Oberbürgermeister Sahm erklärte in der betreffenden Ausschußsitzung, daß die Dinge auf einem anderen Wege erledigt werden könnten. Er sagte aber damals auch nicht, in welcher Weise er sich die Regelung der Verwaltung gedacht hatte, sondern schwieg, obgleich nicht nur die Vertreter unserer Partei ihn danach fragten, sondern auch die Vertreter der anderen Parteien, die in diesem Ausschuß vertreten waren. Eines schönen Tages erlebten wir, daß der Herr Oberbürgermeister dem Vertreter der alliierten Mächte einen Plan unterbreitete, der dahin ging, den sogenannten Staatsrat zusammenzusetzen. Der Staatsrat wurde aus dem Oberregierungsrat Kamecke, aus dem Oberbürgermeister Sahm und den Landräten der drei Kreise zusammengesetzt. Die Parteien, die darin mit zu arbeiten wünschten, wurden ausgeschlossen. Herr Sahm ließ es gar nicht erst zu, daß die Vertreter der einzelnen Parteirichtungen überhaupt in die Verwaltung hineinriechen konnten. Wir sehen, daß der damals von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses geforderte Weg, im Verein mit den Mitgliedern des Verfassungsausschusses die Frage der Verwaltung des Freistaatgebietes zu regeln, von Herrn Sahm an die Seite geschoben wurde und er seinen eigenen Weg ging. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß ein Staatsrat gebildet (D) wurde, der weder die Zustimmung von rechts noch von links hatte. Aber noch ein anderes Ziel hatte der inzwischen zum Senatspräsidenten gewordene Oberbürgermeister Sahm, und zwar damals, als dieses hohe Haus einstimmig beschloß, seine Räume in das frühere Generalkommando zu verlegen. Das hohe Haus stand einmütig auf dem Standpunkt, daß das frühere Generalkommando, nachdem der Kommandeur der interalliierten Truppen ausgezogen war und durch einen neuen ersetzt werden sollte, das würdigste Gebäude für seine Verhandlungen sei. Wenn ich mich recht entsinne, hat der Herr Abg. Keruth diesen Vorschlag gemacht. (Abg. Raschke: Das war mehr Tradition!) Herr Präsident Sahm befand sich damals außerhalb der Mauern Danzigs. Als er zurückkehrte und sah, daß das Parlament umgezogen war, daß es bereits im früheren Generalkommando tagte, setzte er alle Hebel in Bewegung, um zu erreichen, daß sich das Parlament vor dem Herrn Senatspräsidenten Sahm zurückzog. (Das stimmt nicht! beim Zentrum.) Warum soll es nicht stimmen? M. D. u. H.! Es war kein anderer als ich (Heiterkeit), der in jener Zeit, als wir die vorletzte Sitzung im Generalkommando abhielten, erzählte, was ich aus einem Gespräch wußte, das der Senatspräsident Sahm mit unserem damaligen Präsidenten Reinhard geführt hatte. Der damalige Präsident Reinhard erklärte dem Herrn Senatspräsidenten Sahm: „Herr Präsident, Sie werden sich die Zähne ausbeißen, ehe Sie das Parlament dazu bewegen, aus diesem Hause hinauszugehen.“ So liegen die Dinge und Sie könnten darum nicht sagen, das stimme nicht. Daß Herr Präsident Sahm es bestreitet, finde ich erklärlich. Er wird natürlich nicht zugeben wollen, daß er sich die Extravaganzen in seiner Regierungszeit geleistet hat. Was bedeutet es nun, wenn der Herr Senatsprä-

(Plettner, Abgeordneter)

(A) sident sagt, es sei kein Schlag, den er gegen das Parlament oder gegen den Parlamentarismus führe. Es ist gerade so, als wenn ich irgend jemand eine Ohrfeige gebe und dabei versichere, das sei kein Schlag ins Gesicht gewesen. Aehnlich verhält es sich mit den Ausführungen des Präsidenten Sahm. Der von uns eingebrachte Antrag ist durchaus nichts Neues. Er ist in allen Verordnungen enthalten gewesen, die im Deutschen Reiche erlassen worden sind. Im Deutschen Reiche sind wohl sechs Ermächtigungen erteilt worden. Jedes dieser Ermächtigungsgesetze enthielt die Bestimmung, daß vor Erlaß dieser Verordnung ein Ausschuß zu hören sei. Weil wir kein Vertrauen zum Senat haben, haben wir den Wunsch, daß die Verordnungen des Senats dem Hauptausschuß vorgelegt werden und daß der Hauptausschuß darüber beraten muß. Wir wünschen aber ferner, daß die Verordnungen aufzuheben sind, wenn es der Volkstag verlangt. Ich habe schon gesagt, daß diese Bestimmungen in den einzelnen Ermächtigungsgesetzen enthalten sind, die im Deutschen Reiche verabschiedet wurden. Ich möchte darüber hinaus noch sagen, daß in einem Antrag, den die Abg. Ziehm, Aumund usw. in der bereits zitierten Sitzung vom 11. August 1920 einbrachten, gefordert wurde, daß die Bestimmungen des Artikels 48 der Deutschen Reichsverfassung auch hier aufgenommen werden sollten. Herr Abg. Dr. Ziehm hat diesen Antrag begründet. Er führte, als er auf diese Bestimmung zu sprechen kam, nach dem gedruckt vorliegenden Stenogramm folgendes aus: „Der Volkstag hat nach den Bestimmungen der Rechtsmittel nach Zusammentritt die Verfügungen aufzuheben. Wenn wir es jetzt unterließen, diese Bestimmung hier aufzuheben, so würden wir uns für die Zukunft einer schweren Verfehlung schuldig machen." Etwas ähnliches sagte auch (B) das damalige Mitglied des Hauses Aumund, der zu gleicher Zeit Unterzeichner dieses Antrages war. Sie sehen, daß diese Bestimmung absolut nichts neues ist, sondern daß sie auch bereits von der Rechten im Jahre 1920, und zwar bei der Schaffung der Verfassung verlangt wurde. Ich glaube, das ist das Mindeste, was Sie dem Parlament einräumen müßten. Ich ersuche Sie, unserem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich will nur ganz kurz zu dem Antrag des Herrn Dr. Kamnitzer zur Drucksache Nr. 2452 sprechen. Wir werden Absatz 2 dieses Antrages Dr. Kamnitzer (ablehnen! links.) — ich muß Sie enttäuschen — annehmen. Im übrigen werden wir den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Kamnitzer ablehnen. Wenn wir den zweiten Absatz der Drucksache Nr. 2452 annehmen, so beschließen wir etwas, was an sich selbstverständlich ist; denn daß der Volkstag das Recht hat, diese Verordnungen aufzuheben, wenn sie ihm nicht gefallen, ist ja ganz selbstverständlich.

Präsident: Es ist ein **Schlußantrag** eingegangen, unterzeichnet Dr. Ziehm, Philipsen usw. Ich bitte die Damen und Herren, die den Schlußantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über den **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Dr. Blavier. Ich lese ihn noch einmal vor:

Der § 3 erhält folgenden zweiten Absatz:

Insbesondere darf eine Gehaltsregelung nicht als Notopfer der Beamtenschaft stattfinden, sondern muß durch Gesetz erfolgen. Dr. Blavier.

(Abg. Dr. Blavier: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung (C) reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind 97 Stimmen abgegeben worden, davon 26 mit Ja, 71 mit Nein,*) der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Blavier ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den § 3 der Vorlage abstimmen und dann über § 3 a. (Abg. Arczynski: Ich beantrage über § 3 namentliche Abstimmung.) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 3 der Vorlage. Ich schließe die Abstimmung. Abgegeben sind 73 Stimmkarten, davon 65 mit ja, 8 mit nein, § 3 ist angnommen.*) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herr Abg. Dr. Kamnitzer und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion. Wenn ich recht verstanden habe, so wird beantragt, in zwei Absätzen abzustimmen. (Jawohl! rechts. Abg. Arczynski: Ich beantrage über beide Absätze namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2452, Absatz 1. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 91 Stimmkarten abgegeben, 27 mit ja, 64 mit nein, Absatz 1 des Abänderungsantrag ist abgelehnt.*) Wir kommen zur Abstimmung über Absatz 2. Wünschen Sie dazu namentliche Abstimmung? (Abg. Arczynski: Jawohl!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, die **namentliche Abstimmung** über Absatz 2 beginnt. Wünscht noch jemand seine Stimmkarte ab- (D) zugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Abgegeben sind 91 Stimmkarten, alle 91 mit ja, keine Stimme ungültig.*) Absatz 2 des Abänderungsantrages ist angenommen.

Ich rufe jetzt den § 4 der Vorlage auf. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Nachdem Sie es so fein verstanden haben, die Kommunisten mundtot zu machen, sie nicht mehr zum Wort kommen zu lassen, muß ich noch einmal Gelegenheit nehmen, um unseren Standpunkt zu dem Ermächtigungsgesetz und vor allem zu der Dauer des Gesetzes zu präzisieren. Wenn Sie glauben, daß durch das Ermächtigungsgesetz irgendwie die Finanzen oder die Wirtschaft gebessert werden könnten, so haben wir Ihnen schon nachgewiesen, daß das nicht der Fall ist. Wir haben aber auch schon nachgewiesen, daß das gar nicht Ihr Wille ist. Für Sie ist allein ausschlaggebend, daß Sie regieren, daß Sie so weiter wursteln, wie es Ihnen in den Kram paßt. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Wirtschaft durch dieses Wursteln, durch dieses Regieren nur noch weiter versaut wird, daß die Wirtschaft völlig in Grund und Boden gewirtschaftet wird. Sie sollten sich doch an dem deutschen Beispiel, an dem ungarischen und dem österreichischen Genüge sein lassen und sollten doch erkennen, daß es heute absolut nicht mehr mit Ermächtigungen geht. Heute kann man nicht mehr das schaffende Volk belasten und ausbeuten. Wir wissen aber, daß Sie schließlich nur nach der Pfeife des Völkerbundes tanzen, des Völkerbundes, dem Sie noch vor vierzehn Tagen in Acht und Bann getan haben, dem Sie alle die wunder-

*) Abstimmungsliste siehe am Schlusse dieses Berichts.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) baren Schmeicheleien an den Kopf geworfen haben. Heute liegen Sie vor ihm auf den Knien und erklären, jawohl, wir werden das Gesetz so, wie Ihr es uns vorschreibt, durchführen. Die Oeffentlichkeit beschäftigt sich heute damit und stellt positiv fest, daß die Regierung schon mit dem Hohen Kommissar Fühlung genommen hat, und daß der Hohe Kommissar erklärt hat, jawohl, mit diesem Ermächtigungsgesetz werden Sie vor dem Völkerbund tadellos bestehen. Das ist ein Beweis dafür, daß der Völkerbund nicht ein Schützer der Minderheiten ist, sondern ein Unterdrücker. Er will das Volk bis zum Letzten ausbeuten. Daß Sie sich als seine Knüppelvögte, wie man auf dem Lande sagt, hergeben, ist uns schließlich nichts neues.

M. D. u. H.! Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was alles auf Grund des Berichtes des Herrn Janzen aus den Knochen der schaffenden Bevölkerung herausgeschunden werden soll, dann müssen wir mit aller uns zu Gebote stehenden Macht dagegen ankämpfen und der schaffenden Bevölkerung zeigen, was ihr droht und was alles aus ihr herausgeholt werden soll. Es ist demagogisch und ziemlich rabiat, wenn sich die Sozialdemokratische Partei hier hinstellt und mit allen Mitteln versucht, dies Ermächtigungsgesetz zu bekämpfen. Ist es der Sozialdemokratie mit diesem Kampf Ernst? Nein! (Zwischenrufe links.) Sie wollen auch den Willen des Völkerbundes durchführen. Wir können heute feststellen, daß die Sozialdemokraten zu dem Ermächtigungsgesetz Abänderungsanträge gestellt haben. Wenn diese angenommen werden und in das Gesetz hineinkommen, wird die Sozialdemokratie es annehmen. Wenn man von der Sozialdemokratie etwas anderes verlangen wollte, müßte sie ja ihre letzten Prinzipien umstoßen; denn in Deutsch-

(B) land hat sie ja dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt, trotzdem sie wußte, was dadurch erreicht würde. Wenn in der letzten Sitzung sich Herr Klossowski hier hingestellt und gegen die Justizreform gewettert hat, so hat er nur vergessen zu sagen, daß alle diese Schandurteile, alle diese Klassenurteile in Deutschland nur auf das Ermächtigungsgesetz zurückzuführen sind, dem die Sozialdemokraten in Deutschland zugestimmt haben. Auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes sind in Deutschland auch die Schöffengerichte und die Geschworenengerichte abgebaut worden. Ich sage, es ist gemeine Demagogie, wenn man sich jetzt hier hinstellt und erklärt, man könne dem Gesetz nicht zustimmen, denn die Gefahren, die daraus erwachsen, seien zu groß.

Wir brauchen ja aber gar nicht bis nach Deutschland zu gehen. Auf Grund der Sanierung, wie sie von der Regierung der Rettung durchgeführt werden sollte, war ja auch die Justizreform vorgesehen. Es heißt unter 8 in der Vorlage der Regierung der Rettung: „Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege." Die nähere Begründung zu den einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes ließ klar und deutlich erkennen, daß auch hier ein Abbau der Schöffen und Geschworenen zu Tage treten sollte. (Abg. Fooken: Du darfst nicht vergessen, daß das zurückgezogen wurde!) Es kommt immer darauf an, was man tun wollte. Wenn wir uns heute hier hinstellen und ein Gesetz einbringen würden, das zu Ungunsten der Bevölkerung ausschlagen würde und wir würden es fünf Minuten später zurückziehen, dann wären es die Sozialdemokraten, die nicht genug in der Offentlichkeit brüllen könnten, seht nur, so etwas bekommen die Kommunisten fertig. Das kann keine Entschuldigung sein, um so mehr als die Sozialdemokratie für sich in Anspruch nimmt, die geistige Autorität der schaffenden Bevölkerung zu sein. Aber die Sozialdemo- (C) kratie hat auch hier zum Ausdruck gebracht, besonders der Abg. Mau, daß die schaffende Bevölkerung unter der deutschnationalen Regierung sehr schwer zu leiden gehabt hat. Sie hat aber vergessen, daß diese Regierungsmethode 15 Monate lang in Händen von freiheitlich gesinnten Männern lag. Der Abg. Mau hat das völlig vergessen. Er mußte es vergessen, weil er sonst hätte erklären müssen, wir sind Schuld daran, daß es nicht anders geworden ist. Er hat auch völlig vergessen, ich möchte es ergänzen, daß die Sozialdemokratie sich an der schaffenden Bevölkerung schuldig gemacht hat, wenn wir heute noch die Zustände haben. Die eine Entschuldigung, die Herr Mau hier angeführt hat, kann für uns nicht stichhaltig sein. Herr Mau sagte, daß reaktionäre Kreise bei den Liberalen, die Unternehmer, es nicht zuließen, daß irgend eine Verbesserung für die schaffende Bevölkerung herausgeholt werden konnte. Ich sage, wenn man das erkannt hatte und dennoch in dieser Koalition blieb, so ist das um so schlimmer und gemeiner. Wir haben gelernt als Marxisten von Marx, von Engels und zuletzt von Lenin, daß die Arbeiterschaft stark genug ist, auch gegen diese Ausbeuter anzukämpfen, wenn nur die Führung die richtige ist. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Aber wenn die Führung dazu ausgenutzt wird, der Arbeiterschaft Fesseln anzulegen, sie vom Klassenkampf abzuhalten, dann darf man nicht erklären, die Verhältnisse ließen es nicht zu. Wenn die Arbeiterschaft gerufen wurde, hat sie bis heute bewiesen, daß sie zur Stelle und gewillt war, zu kämpfen. Aber die Führer der Sozialdemokraten und des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes haben diesen Ruf noch nie erschallen lassen, nicht als die Deutschnationalen in der Regierung waren und auch nicht, als die Regierung der Ret- (D) tung da war. Es ist Demagogie, wenn der Abg. Mau hier alle die Mißstände aufzählt, die sich heute noch bei den Landratsämtern befinden. Warum hat man da nicht mit eisernem Besen ausgekehrt? Als wir bei Antritt der Regierung der Rettung sagten, sie werde Steigbügelhalter des Kapitals werden, hat man uns erwidert, wir wollten nur hetzen und wollten das Volk überhaupt nicht zur Ruhe kommen lassen. Was wir damals vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Sie haben sich während dieser Zeit nicht nur zum Steigbügelhalter des Kapitals hergegeben, sondern haben auch das in die Tat umgesetzt, was dauernd in Ihrem Gehirn geschlummert hat. Sie hatten sich schon vorher dem Kapitalismus mit Haut und Haaren verschrieben.

Herr Abg. Mau beschwert sich weiter, daß die Erwerbslosen so furchtbar schikaniert werden. Wenn wir in der Zeit der Regierung der Rettung von dieser Stelle aus den Zuständen zu Leibe gerückt sind, wenn wir hier erklärten, so könne es nicht weiter gehen, die Schikanierung der Erwerbslosen, der systematische Abbau der Erwerbslosenunterstützung müsse ein Ende nehmen, haben Sie mit tauben Ohren da gesessen. Da haben Ihre Senatoren nicht hingehört und nahmen keine Notiz davon. Besonders diese Fälle hätten unter Ihrer Regierung nicht in Erscheinung treten dürfen, wenn Sie noch die Interessen der schaffenden Bevölkerung, der Arbeiterschaft hätten wahrnehmen wollen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Präsident: Herr Abg. Raschke! Ich bitte Sie zu § 4 zu kommen, sonst müßte ich Sie zur Sache rufen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich werde mich bemühen, dazu zu kommen, aber Herr Präsident, Sie werden nicht verkennen, daß man uns zu den einzelnen Paragraphen nicht hat sprechen lassen. Da müssen wir

(Raschke, Abgeordneter)

(A) schon die Gelegenheit wahrnehmen, das nachzuholen. Ich werde mich aber bemühen, so schnell als möglich zu diesem Paragraphen zu kommen. Wenn weiter von der Sozialdemokratie der Abbau der Erwerbslosenunterstützung angeführt wird, so kann ich nur sagen, daß die jetzige Regierung lediglich das durchführt, was die Sozialdemokratie durchführen wollte. Es wäre nicht dazu gekommen, wenn Sie damals, wie wir Ihnen gesagt haben, nicht in die Regierung hineingegangen wären, sondern die Arbeiterschaft, die schaffende Bevölkerung aufgerufen hätten. Wenn dann die schaffende Bevölkerung Sie an die Stelle gesetzt hätte und wäre es mit Gewalt gewesen, dann wäre unsere Einstellung eine andere gewesen. Aber Sie haben während Ihrer Regierungszeit, besonders im letzten Stadium, als es an die Sanierung des Freistaates heranging, klar und deutlich erkennen lassen, daß Sie das Diktat des Völkerbundes durchführen und auch die Erwerbslosenunterstützung abbauen wollten. Ich will nicht auf das Diktat des Völkerbundes eingehen. Es ist bekannt, daß der Völkerbund alles mögliche nur von der schaffenden Bevölkerung aufgebracht wissen wollte. Nur insofern möchte ich darauf eingehen, um nachzuweisen, daß auch Sie, m. H. von der Sozialdemokratie, die Erwerbslosenunterstützung abbauen wollten. Die Drucksache Nr. 1110 ist von der alten Regierung am 29. Februar 1925 dem Volkstag vorgelegt worden. Sie schließt das Arbeitslosenversicherungsgesetz in sich. Solange von einer Finanzierung noch keine Rede war, dachten die Sozialdemokraten auch nicht daran, diese Arbeitslosenversicherung einzuführen. Sie hatten noch bevor diese Vorlage in den Ausschuß kam, erklärt, das wäre zu reaktionär. Ueber eine solche Vorlage wäre gar nicht zu reden. Darüber müßte man zur Tagesordnung über-
(B) gehen. Aber jetzt hat man sie vorgeholt und jetzt muß man der Sozialdemokratie ins Gedächtnis zurückrufen, was diese Vorlage will. Sie will, daß erst derjenige, der 13 Wochen lang der Erwerbslosenversicherung angehört, überhaupt Unterstützung erhält. Die Vorlage will weiter, daß bei Erfüllung dieser Bedingung die Erwerbslosenunterstützung nur 26 Wochen lang gezahlt wird. Im Erwerbslosenfürsorgegesetz ist nichts von einer Winterbeihilfe enthalten. Es steht aber darin, daß die Unterstützung 70 Prozent des Arbeitslohnes nicht überschreiten darf.

Präsident: Herr Abg. Raschke! Sie dürfen nicht näher auf das Gesetz eingehen, das kann ich nicht zulassen. Ich rufe Sie zur Sache.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich bin gleich mit dem Gesetz fertig. (Das steht nicht auf der Tagesordnung! rechts.) Das gehört alles dazu. Je länger das Ermächtigungsgesetz in Kraft ist, um so schlimmer für die Bevölkerung. (Frau Abg. Kreft: Gehen Sie doch nach Hause! — Abg. Dr. Bumke: Das könnte Ihnen passen!) Nach diesem Gesetz soll nur 70 Prozent des Lohnes an Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, wogegen das alte Gesetz 80 Prozent vorsah. Nun hat die Sozialdemokratie zum Ausdruck gebracht, daß in Deutschland die Unterstützung 52 Wochen lang gezahlt wird, das könnte man eventuell auch hier tun. Mir ist nichts davon bekannt, daß auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung in Deutschland 52 Wochen lang Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird. Wenn das geschieht, dann nur unter Vorbehalt von Seiten der Gemeinden und wenn die Not sehr groß ist. Tatsächlich haben die Erwerbslosen nur 39 Wochen Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung. Sie sehen also, daß der Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht das Produkt der Deutschnationalen ist, sondern ich behaupte, daß er die Folge der „Regierung der Rettung" ist, in der die (C)
Sozialdemokratie drin saß. M. D. u. H.! Es war damals in beiden Vorlagen vorgesehen, daß eine Anleihe aufgenommen werden sollte. Die Anleihe sollte einmal nach der Vorlage der „Regierung der Rettung" für werbende Zwecke und für Schulden, die abzudecken sind, verwandt werden. Genau dasselbe will auch die jetzige Regierung. Aber wie ist es nun in bezug auf den Völkerbund? Die deutschnationale Regierung glaubte, ohne den Völkerbund eine Anleihe bekommen zu können. Wenn die Pressemeldungen zutreffen, und man sollte doch annehmen, daß die Presse der Wahrheit entsprechend berichtet, — wenn auch nicht über die Verhandlungen des Volkstags —, so ist aus Deutschland eine Anleihe nicht zu erwarten. Der Völkerbund wird also herhalten und seine Hand auftun müssen. Die Bedingungen, die der Völkerbund daran knüpft, sind in dem Bericht des Herrn Janssen enthalten. Der Völkerbund wird die Anleihe erst dann geben, wenn alles so gestaltet ist, wie es der Völkerbund will. Darum können wir mit dieser Anleihe keine Gemeinschaft haben. Wozu soll die Anleihe verwandt werden? Das sagt uns die neue Regierung in dem § 2. Wir finden genau dasselbe, was auch die „Regierung zur Rettung" wollte, daß sie nämlich für schwebende Schulden und für werbende Zwecke verwandt werden soll. Wie sieht es mit den werbenden Zwecken aus? Glauben Sie etwa, daß diese Anleihe den kleinen Gewerbetreibenden, dem Mittelstand zugute kommen wird? Ach nein, wenn Sie hier auch noch so warme Töne für den Mittelstand finden, die Taten sehen anders aus. Es ist schon lange erwiesen, daß Sie den Mittelstand nur als Stimmvieh benutzen. In erster Linie werden von der Anleihe die Herren Klawitter und Schichau ein paar Millionen bekommen. Diese Herren werden die Anleihe sicher auffressen. War- (D)
um? Wir haben doch in Deutschland die Nationalisierung, und dort ist man bemüht, der Industrie so viel Geld wie möglich in den Rachen zu werfen, damit die Betriebe rationalisiert werden, damit sie technisch wieder ausgestaltet werden. Gleichzeitig wird aber die Arbeiterschaft nicht auf ein besseres Niveau gehoben, sondern im Gegenteil man wirft sie erneut aufs Straßenpflaster. (Es wird auch einmal anders kommen! bei den Kommunisten.) Durch das Hineinstecken des Geldes in die Großindustrie ist den Herren Gelegenheit gegeben, ihre Technik besser auszugestalten und die Arbeiter auf die Straße zu setzen. Wir haben festgestellt, daß die Automobilfabrik Opel heute auf Grund der Rationalisierung für das Quantum Arbeit, für das sie bisher 4000 Arbeiter brauchte, jetzt nur 2000 braucht. So wird es auch in Danzig sein. Aber noch etwas anderes wird eintreten, was auch in Deutschland geschehen ist. Dort erhalten nicht nur die Betriebe, sondern auch die Presse, Geld, um die Verdummung des Volkes weitertreiben zu können. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" hat nicht weniger als 400 000 Mark für ihren Betrieb erhalten, damit sie eine noch höhere Auflage drucken kann, damit sie das Volk noch mehr verdummen kann. Wir werden uns gar nicht wundern, wenn wir auf Grund dieser Anleihe die „Danziger Neuesten Nachrichten", die „Danziger Allgemeine Zeitung" oder die „Danziger Landeszeitung, die ja alle regierungstreu sind, oder auch die „Danziger Zeitung" von diesem Geld etwas bekommen, damit sie ihr Gift noch weiter in die Bevölkerung hineinschleudern können. (Abg. Rahn: Das soll bis zum 31. März alles statthaft sein!) Ja, das soll alles statthaft sein. Durch diese Anleihe wird nicht etwa die Erwerbslosigkeit behoben, sondern das Gegenteil wird eintreten. Die Wirtschaft wird, wie gesagt, völlig zerschla-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) gen. Sie kann, da sie auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut ist, nicht gesunden. Wenn das der Fall ist und es ist tatsächlich so, dann sehen wir nicht ein, warum wir noch mehr Geld hineinstecken sollen. Wir haben für die jetzige kapitalistische Wirtschaft nichts übrig, weil sie nur dazu angetan ist, das Elend der schaffenden Bevölkerung zu vergrößern. Man hat sich hier dann darüber empört, daß heute die Beamten ein Notopfer bringen wollen. Hierzu möchte ich erklären, daß alles, was die Sozialdemokratie gegen dieses Notopfer angeführt hat, nur als Spitze der unteren Beamtenschaft betrachtet werden kann. Sie ärgert sich, weil die Beamten ihrem Gesetz nicht die Zustimmung gegeben haben. Genau so, wie wir zu dem Abbau des Gehalts der unteren Beamten durch die Sozialdemokratie stehen, genau so stehen wir zu dem Notopfer. Dies Notopfer ist, so weit es die unteren Beamten betrifft, erzwungen, erpreßt worden. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Die oberen Beamten, die heute noch immer vom Staat benutzt werden, um den unteren Beamten den Kasernenton, den militärischen Drill beizubringen, haben sich auch dazu hergegeben, den unteren Beamten dieses Notopfer zu erpressen. Ich habe auch Verbindung mit unteren Beamten beim Zoll und bei der Post und mit Angestellten der Steuer. Sie alle sagen, wenn sie den Vorgesetzten nicht die Unterschrift geben, fliegen sie morgen auf die Straße. So hat man uns mit schönen Reden, und mit dem Knüppel gezwungen, dies Notopfer zu bringen. Sie sagen, wenn sie aufrichtig sein sollen, haben sie auch für diesen Staat nichts übrig. Sie behaupten, daß das Gehalt, das sie jetzt beziehen, noch ein sehr miserabeles, ein saumäßiges ist. So sieht es in bezug auf das Notopfer der unteren Beamten aus. Erst sollen die oberen Beamten mit gutem Beispiel voran gehen. Die unteren

(B) Beamten erklären, wenn die oberen mit einem Einkommen von 800 Gulden nur 80 Gulden opfern wollen, sei es eine Gemeinheit, von einem Beamten, der nur 250 Gulden hat, 10 Gulden zu verlangen. Das ist der Standpunkt der unteren Beamten. Wir werden den unteren Beamten sagen, daß sie auf Grund der Gesetze und der Verfassung zu diesem Notopfer nicht gezwungen werden können und daß sie das volle Gehalt zu verlangen haben und verlangen müssen. Wenn wir weiter feststellen, daß auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes das arbeitende Volk absolut nichts mehr reden soll, dann müssen wir der Regierung erklären, daß sie nicht das Recht habe, irgend etwas vom Volke zu verlangen. Das Volk, das keine Rechte hat, darf auch keine Pflichten erfüllen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß Sie in der nächsten Nummer unserer Arbeiterzeitung die Aufforderung finden werden: „Bürger, diesem kapitalistischen Staat keinen Pfennig Steuer, keinen Pfennig Abgabe!" Wir werden sehen, wer der gewinnende Teil ist. Wir werden erleben, daß das Volk von diesem seinem Recht Gebrauch machen wird. Sie m. H., wollen die Ausschaltung des Volkes. Bis zum 1. April soll zur Finanzsanierung des Freistaates kein Mensch etwas zu sagen haben. Auf Grund dieses Gesetzes allein wollen Sie den Staat regieren. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären und werden das Volk auf Ihre Schandtaten aufmerksam machen. Gleichzeitig werden wir aber auch dem Volke sagen, daß das, was die Sozialdemokratie hier im Freistaat tut und getan hat, nur zu Ungunsten der Bevölkerung ausgeschlagen ist. Wenn die Sozialdemokratie glaubt, hier radikale Töne anschlagen zu müssen, so geschieht das nur aus dem Grunde, um ihre Schandtaten zu verdecken. Heute hat schon lange das Volk erkannt, daß die Führer der Sozialdemokratie von dem Volk selbst nichts mehr wissen wollen. Die Sozialdemokratie glaubt, daß sie, wenn sie hier alle radikalen Reden von sich gibt, alles verkleistern kann, was sie gesündigt hat. Soweit wir in dieser Angelegenheit mit der Bevölkerung gesprochen haben, hat man uns gesagt: „Laßt uns diese Bürschchen kommen, wir werden sie uns vorknöpfen, wir werden sie fragen, wie sie unser Los in den 15 Monaten ihrer Regierung verbessert haben, wo sie uns Arbeit geschaffen und Ernährung gegeben haben." Man soll sich also hier nicht herstellen und sagen, die deutschnationale Regierung sei schuldig. Gewiß ist sie schuldig. Aber die auch schuldig sind, haben kein Recht, der Regierung diese Schuld zuzuschieben. Die Bevölkerung weiß, daß sie von der deutschnationalen Regierung nichts zu erwarten hat. Sie hatte aber mindestens erwartet, daß die „Regierung der Rettung" dahin streben würde, daß in erster Linie die Interessen der schaffenden Bevölkerung vertreten werden. Jetzt sieht sie sich getäuscht, jetzt muß sie feststellen, daß sie von allen denen, die immer wieder erklärt haben: „Wählt uns, dann geht es euch gut", verlassen ist, jetzt hat sie erkannt daß es nur die Kommunistische Partei ist, die die Interessen der schaffenden Bevölkerung tatsächlich vertritt. Darum werden wir es, soweit unsere Macht reicht, verhindern, daß diese Vorlage Gesetz wird. Das Volk darf nicht vom Reden, Handeln und Gesetzmachen ausgeschaltet werden. Wenn wir das Volk von der Schaffung des Gesetzes ausschalten, so ist das Diktatur, die Sie einführen wollen. Aber m. H., Sie bewegen sich auf einem Pfad, der Ihnen sehr leicht das Genick brechen kann. Die Diktatur eines Mussolini, eines Horthy, sie alle haben bewiesen, daß man daran scheitert. Genau so werden auch Sie daran zum Teufel gehen. Lachen Sie nur. Glauben Sie etwa, dieser Herr Mussolini in Italien hat noch irgend einen Einfluß auf sein Land? (Lachen rechts.) Nein, nein. (D) (Abg. Dr. Ziehm: Hat das mit dem Ermächtigungsgesetz etwas zu tun?) Wenn es Ihnen Spaß macht, kann ich darüber auch noch etwas sagen. Die Macht, die heute Mussolini in Händen hat, stützt sich lediglich auf seine Bajonette. Was das für eine Macht ist, die sich auf Bajonette stützt, haben wir ja schon erlebt. Sie stützen sich auf Ihre Schupo in Danzig und werden mit diesem Ermächtigungsgesetz nicht etwa den Beamtenabbau vornehmen, sondern einen Aufbau. Besonders bei der Schupo werden Sie weiter aufbauen. Es ist bezeichnend, daß auch der Völkerbund dieses Verlangen stellt. Der von den Sozialdemokraten angehimmelte Völkerbund sagt in seinem Bericht, die Schupo in Danzig sei ziemlich schwach, sie müsse noch verstärkt werden. Wir wissen, wohin das geht. Wir wissen, daß sich das nicht gegen Polen richtet oder sonst einen Staat. Es richtet sich lediglich gegen die Arbeiterschaft im eigenen Staat. Eine zeitlang werden Sie noch ihre Macht brauchen können, aber diese Macht wird sich die Arbeiterschaft erkämpfen und dann wird es Ihnen so gehen, wie den Ausbeutern in Rußland. Die hat man an die Wand gestellt, man hat ihnen den Schädel zertrümmert, damit das arbeitende Volk zu seinem Recht kam. Die schaffende Bevölkerung in Danzig wird diesem Beispiel folgen, sie wird aufgrund des Ermächtigungsgesetzes sich die Macht nehmen und Sie dorthin bringen, wohin Sie gehören. In der Weichsel müssen Sie verrecken! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Es ist ein **Schlußantrag** eingegangen von den Abgeordneten Dr. Bumke, Senftleben, Frau Kalähne, Philipsen, Stahnke, Ehm, Fischer, Dr. Ziehm, Mayen, Dr. Wagner, Doerksen, Förster, Grundmann, Weiß. Ich bitte die Damen und Herren, die für Schluß der Besprechung sind, sich von den Plätzen zu erheben.

(Präsident)

(A) (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über § 4. Ich bitte diejenigen, die § 4 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 4 ist angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift.** Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** vor:

Die Ueberschrift erhält folgende Fassung:
Ermächtigungsgesetz
zur Ausschaltung des Volkstages und des Volkes und zur Uebertragung der Diktatur auf die hauptamtlichen Senatoren.
Dr. Blavier.

(Große Heiterkeit.) Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Am vielen Lachen erkennt man den Narren, (Große Heiterkeit.) oder wie Liszt einmal sagte: „Dummheit lacht!" Eigentlich, meine Herren von rechts, müßte Ihnen das Lachen vergehen. Sie haben jetzt einen fabelhaften Mut, Herr Ziehm. Aber als sich damals der Führer der Deutschnationalen als Verwalter der Speckseiten Danzig dem Vollzugsausschuß gegenüber sah, da ließ er nicht den Büroapparat antanzen, sondern da fiel sein Herz in die Hosen. Da haben Sie, Herr Dr. Ziehm, zu dem Vorsitzenden des Vollzugsausschusses gesagt, ich mache alles, was Sie wollen. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Daß Sie froh sind, meine Herren von rechts, daß wir nun am Schluß der Tragödie angelangt sind, kann ich Ihnen lebhaft nachfühlen. Ihre Furcht vor der Bevölkerung ist noch viel größer als die Unverfrorenheit, mit der Sie tänzelnd über das Gesetz, über die Verfassung hinweggegangen sind. Wir möchten Ihnen aber am Schluß gerade bezüglich des Tabakmonopols die letzte Mitteilung machen, die aus Berlin kommt. Es ist Ihnen tatsächlich gelungen, durch zwei Bankkonsortien (B) nicht 30, sondern 40 Millionen zu bekommen. (Heiterkeit.) Wir haben die allerschwersten Bedenken, daher wollen wir die Ueberschrift ändern. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Herr Dr. Ziehm, seien Sie nicht so neidisch, für Sie würde die Bevölkerung das nicht machen. (Abg. Dr. Ziehm: Ich würde so etwas nicht beantragen!) Eins ist interessant, daß die Herren von der Regierung und die Herren von rechts ihre eigenen Anträge für lächerlich halten. Darüber werden wir die Bevölkerung in der nächsten Zeit aufklären. Wir werden die Bevölkerung aufrufen und ihr das erzählen. Dann kommen Sie, Herr Schwegmann, dann werden Sie nicht lachen, wenn wir in Versammlungen erzählen, was Sie hier getrieben haben. (Abg. Dr. Ziehm: Wir finden ja auch nur Ihren Antrag lächerlich! Wir lachen über Sie und Ihren Antrag! rechts.) Herr Dr. Ziehm! Sie würden der Sache viel mehr gedient haben, wenn Sie als der geistige Führer Ihrer Partei auch nur einmal hier oben erscheinen würden. Dazu sind Sie zu feige, dazu haben Sie nicht den Mut. (Zwischenrufe rechts.) Sie fühlen sich sicher in der Masse, die auch nichts weiter kann als lachen oder geschäftsordnungsmäßige Anträge stellen, wie Herr Dr. Bumke es macht. Mit all Ihrer Demagogie und Ihrem Lachen werden Sie nichts erreichen. Sie werden jetzt das Geld bekommen, wozu Sie kein Recht haben, weil Sie die Wirtschaft verpfänden wollen. Dadurch, daß Sie diese Anleihe auf Kosten des Mittelstandes genommen haben, haben Sie gezeigt, daß Sie gewillt sind über die Leichen der Danziger Wirtschaft zu gehen. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ich glaube, Sie werden es verstehen, wenn ich darauf verzichte, Herrn Dr. Blavier ... (Abg. Mau: Sie haben wohl geschlafen! Was bilden Sie sich ein, die Geschäfte so zu handhaben! Sie sind wohl ganz meschugge geworden! links. Zwischenrufe und große Unruhe, in der die letzten Worte des Redners unverständlich bleiben.) (C)

Vizepräsident Neubauer: Es liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Dr. Blavier vor, der vorhin verlesen wurde. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen und dann über die Ueberschrift der Ausschußvorlage. Ich bitte diejenigen, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Heiterkeit.) Wir kommen zur Abstimmung über die Ueberschrift der Ausschußvorlage: „Ermächtigungsgesetz". Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift der Ausschußvorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Somit ist das Ermächtigungsgesetz Drucksache Nr. 2445 in zweiter Lesung angenommen. (Pfuirufe bei den Kommunisten. Abg. Schwegmann: Ich beantrage Vertagung auf Freitag.) Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Ich habe folgende Erklärung abzugeben: Die Schlußanträge der bürgerlichen Fraktionen des Volkstages beweisen, daß sie die Oeffentlichkeit zu fürchten haben. Sie ermöglichen dadurch das Abwürgen der Minderheit, die getragen ist von der werktätigen Bevölkerung, ihre Ausführungen zu machen.

Vizepräsident Neubauer: Ich habe Ihnen nur das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegeben.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Mit Entrüstung und Verachtung stellt die Kommunistische Fraktion fest, daß das Räuberdiktat des Völkerbundes zur noch schärferen Ausbeutung der Arbeiterschaft durch die Lakaien des Völkerbundes durchgepeitscht wird. (D)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Laschewski! Ich rufe Sie zur Sache.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Ebenso stellen wir fest, daß auch die Führer der S. P. D. zur Vergewaltigung der Minderheiten durch die Bürgerlichen sich hergeben und damit die Interessen der schaffenden Bevölkerung erneut mit Füßen treten.

Vizepräsident Neubauer: Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Sache und mache Sie auf die Folgen eines dritten Rufs zur Sache aufmerksam.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Daß auch die S. P. D. dieses Diktat durchführen will, beweist einmal ihr Sanierungsprogramm, zum andern das Gegenstimmen gegen unsern Antrag auf Absetzung des Ermächtigungsgesetzes von der Tagesordnung, um an dessen Stelle die Erwerbslosenfrage zu behandeln.

Vizepräsident Neubauer: Ich rufe Sie zum **dritten Mal zur Sache** und **entziehe Ihnen das Wort.** (Abg. Laschewski spricht weiter.) Ich habe Ihnen das Wort entzogen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage Vertagung auf Freitag.

Vizepräsident Neubauer: Widerspruch gegen den Vorschlag erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Die **nächste Sitzung** findet am kommenden Freitag, nachmittags 3 Uhr 30 mit der **Tagesordnung** statt: Dritte Beratung eines Ermächtigungsgesetzes. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.)

(A)

Abstimmungen

zur zweiten Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.

(Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428.)

	Seite
1. Ueber den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 1, Ziffer 5. (Drucksache Nr. 2450.)	2915 B
2. Ueber den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 2. (Drucksache Nr. 2451.) . . .	2922 B
3. Ueber § 2 der Vorlage	2922 B
4. Ueber den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier zu § 3.	2931 C
5. Ueber § 3 der Vorlage.	2931 C
6. Ueber den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs. 1. (Drucksache Nr. 2452.)	2931 C
7. Ueber den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. zu § 3a, Abs. 2. (Drucksache Nr. 2452.)	2931 D

Deutschnationale Volkspartei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Böcker	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Böhm	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Brodowski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Bürgerle	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Bumke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Burandt	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dahsler	--	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dörksen	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dyck	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ehm	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Eichholtz	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Falk	Nein	Nein	—	Nein	Ja	Nein	Ja
Falkenberg	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Fischer, Paul	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Glombowski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Grundmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Guttzeit	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
(B) Habel	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Harnau	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Kalähne	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Karkutsch	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Knoblauch	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Kochanski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Lietzau	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Mayen	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Meyer, M.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Penner	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Philipsen	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Polster	Nien	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Schütz	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Schwegmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Semrau	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Senftleben	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Stahnke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Wendt	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Wessalowski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Ziehm	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Sozialdemokratische Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Arczynski	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Beyer	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Dr. Bing	—	—	—	Ja	—	Ja	Ja
Brill	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Döll, Fr.	—	—	—	—	—	—	—
Falk, Martha	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Fischer, Jul.	—	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Fooken	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Gebauer	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Gehl	—	—	—	—	—	—	—
Gerick	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Grünhagen	Ja	—	—	—	—	—	—
Joseph	—	Ja	—	—	—	—	—
Dr. Kamnitzer	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Karschewski	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Klingenberg	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Klossowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Leu	—	—	—	Ja	—	Ja	Ja
Loops	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Malikowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—

(C)

Name	1	2	3	4	5	6	7
Sozialdemokratische Partei.							
Mau	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Plettner	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Reek	—	—	—	—	—	—	—
Rehberg	—	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Schmidt, Ed.	—	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Spill	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja
Werner	Ja	—	—	—	—	—	—
Wierschowski	Ja	Ja	—	Ja	—	Ja	Ja

Zentrums-Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Cierocki	Nein	Nein	—	—	—	—	—
Gaikowski	Nein	Nein	Ja	—	—	—	—
Hoppe	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Janzen	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Klawitter	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Kuckelkorn	—	—	—	—	—	—	—
Kurowski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Landmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Lemke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Mathieu	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Neubauer	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Rohde	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Schilke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Weiß	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Wisniewski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Zuper	—	—	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Kommunistische Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Buckmakowski	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Klapps	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Kreft	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Laschewski	—	Nein	Nein	—	Nein	Ja	Ja
Lischnewski	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	—	Ja
v. Malachinski	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Raschke	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Schulz	—	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft. (D)

Name	1	2	3	4	5	6	7
Bergmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Eppich	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Hennke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Förster	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Herrmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Lehmann	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Schmidt, R.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Schülke	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Liberale Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Arndt	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ediger	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Kuntz	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Mroczkowski	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Neumann	—	Nein	Ja	—	—	—	—
Richter, Fr.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Wagner	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Polnische Partei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Jedwabski	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Kubacz	—	—	—	—	—	—	—
Langowski	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Dr. Moczynski	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Dr. Panecki	—	Ja	—	—	—	—	—

Deutsch-Danziger Volkspartei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Bahl	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Dr. Blavier	Ja	Ja	—	Ja	—	—	—
Maier	Ja	Ja	—	Ja	—	—	—
Fr. Mohn	Ja	Ja	—	Ja	—	—	—

Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Hohnfeldt	—	Ja	—	Ja	—	—	—
Nordwig	—	Ja	—	Ja	—	—	—

Bei keiner Fraktion.

Name	1	2	3	4	5	6	7
Hoffmann	—	—	—	Ja	Ja	Ja	—
Dr. Lembke	Nein	—	—	Ja	—	—	—
Müller	Ja	Ja	—	—	—	—	—
Rahn	—	—	—	—	—	—	—
Raube	—	—	—	—	—	—	—

(A)

Ergebnis der Abstimmungen:

	1	2	3	4	5	6	7
Abgegebene Stimmen . .	97	105	73	97	73	91	91
Gestimmt haben mit Ja .	32	31	64	26	65	27	91
„ „ „ Nein	65	74	8	71	8	64	—
Keine Stimmen gaben ab	23	15	47	23	47	29	29
Ungültig	—	—	1	—	—	—	—

(A)

188. Sitzung.

Freitag, den 26. November 1926.

Geschäftliches . . . . , , , 2939 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 2939 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . . 2939 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . 2939 B
Dritte Beratug eines Ermächtigungsgesetzes (Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428) . . . . 2939 C
Dr. Sahm, Präsident des Senats . . . . . . 2939 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.) . . . . . . 2940 B
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 2941 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 2941 C
Hohnfeldt Nat.Soz.) . . . . 2941 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 2943 B
Entschließung des Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) u. Gen. (Drucksache Nr. 2455.) . . . . 2943 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2944 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senator Schwartz; Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 188. Vollsitzung und habe zunächst folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen. Auf Antrag der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft hat der Vorstand die Vorstandsmitglieder auf die einzelnen Fraktionen neu verteilt. Die Deutschnationale Fraktion hat jetzt nicht
(B) mehr drei, sondern zwei Beisitzer zu stellen und hat deshalb den Herrn Abg. Guttzeit aus dem Vorstand zurückgezogen. Die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft hat als Beisitzer den Herrn Abg. Schülke benannt. Nach § 8 Ziffer 2 der Geschäftsordnung gilt dieser als gewählt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Trotz des schärfsten Protestes der Kommunistischen Partei gegen das Gesetz der Völkerbundslakaien versucht man, durch Terror und Provokation das Maulkorbgesetz durchzupeitschen. Die Sozialdemokratische Partei, welche der eigentliche Vater des Gesetzes ist, führt eine Obstruktion, nicht um das Gesetz zu verhindern, sondern . . .

Präsident: Herr Abg. Raschke, das ist nicht zur Geschäftsordnung.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): sondern um zu zeigen, daß die Annahme von solchen Schandgesetzen viel leichter sei, wenn sie Regierungspartei ist. Die Kommunistische Partei hält es für unter ihrer Würde, mit den Völkerbundsbanditen weiterzutagen.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter: (K.P.) Sie verläßt aus Protest gegen die Maßnahmen der Regierung den Sitzungssaal. Sie wird außerhalb des Parlaments die Arbeiterschaft mobil machen zum Kampf gegen dieses Gesetz und gegen dieses Schieberparlament.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Die Kommunistische Partei wird auffordern zum Sturz der Völkerbundsknechte-Regierung, zur Auflösung des Volkstages, zur Loslösung vom Völkerbund, zum Anschluß an Sowjet- (C)
Rußland. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Herr Abg. Raschke, das war nicht zur Geschäftsordnung, sondern eine sachliche Erklärung, die eigentlich nicht zulässig war. Ich rufe den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Ermächtigungsgesetzes.
Drucksache Nr. 2445 zu Nr. 2428.

Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Präsident des Senats. (Zuruf des Abg. Lischnewski.)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Nachdem der Volkstag nach vorheriger eingehender Beratung im Hauptausschuß das Ermächtigungsgesetz in zweiter Lesung angenommen hat, erscheint es mir geboten, bei Beginn der dritten Lesung zu den wichtigsten Fragen, die während der Debatte vorgebracht worden sind, Stellung zu nehmen und Irrtümer und Unrichtigkeiten, die im Laufe der Debatte zutage getreten sind, aufzuklären. Zu Beginn möchte ich den Hinweis erneuern, daß fast alle großen Finanzreformen in den letzten Jahren in parlamentarisch regierten Ländern mit Hilfe eines Ermächtigungsgesetzes durchgeführt sind. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber nicht mit einfacher Mehrheit. — Abg. Mau: Sie haben reichlich spät die Sprache gefunden!) Das dem Volkstag zur Beratung vorliegende Ermächtigungsgesetz unterscheidet sich jedoch von den Ermächtigungsgesetzen in anderen Ländern wesentlich dadurch, daß von der Regierung nicht eine allgemeine Ermächtigung (Abg. Dr. Kamnitzer: Fauler Zauber!) für das ganze Gebiet staatlicher Tätigkeit verlangt wird, sondern daß hier in Danzig eine Ermächtigung nur beantragt wird für genau umschriebene und scharfumrissene Einzelgebiete und Einzelgesetze. (D)
(Abg. Dr. Kamnitzer: Lesen Sie doch Ihre Einleitung des Gesetzes!) Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Einzelfragen, wie sich aus dem Wesen einer Finanzreform ergibt, wichtige Fragen des staatlichen Lebens betreffen. Man darf aber nicht, wie es geschehen ist, eine Ermächtigung über Einzelfragen, wenn diese auch noch so wichtig sind, mit einer allgemeinen Ermächtigung verwechseln. Das Danziger Gesetz enthält eine spezielle Delegation, nicht eine generelle Delegation. Dieser Unterschied ist auch von entscheidender Bedeutung für die so heiß umstrittene Rechtsfrage, ob ein solches Ermächtigungsgesetz zu seiner Gültigkeit einer verfassungsändernden Mehrheit bedarf. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber nicht mit einfacher Mehrheit Rechtsgültigkeit erlangt, oder ob ein verfassungsänderndes Gesetz erforderlich ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist doch nicht richtig, lesen Sie doch die deutschen Schriftsteller!) Der Senat hat die Frage der Rechtsgültigkeit des vorliegenden Gesetzes mit aller Gründlichkeit geprüft (Heiterkeit links) und ist dabei immer wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß der von Anfang an vertretene Standpunkt des Senats im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Danziger Verfassung steht. (Abg. Mau: Jetzt wird es Tag, da biegen sich ja die Balken!) Neben den allgemeinen Gründen, welche für die Durchführung der Finanzreform ein Ermächtigungsgesetz notwendig machen, lag noch ein weiterer zwingender Grund in dem Verhältnis der Freien Stadt zum Völkerbund. Dieses Verhältnis ist ein derartiges, daß dem Senat die Möglichkeit gegeben werden muß, sich neu auftretenden Bedürfnissen schnell anzupassen, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen vor dem Rat des Völkerbundes stehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Jetzt kommt der Eiertanz! — Abg. Plettner: Sie haben sich den alten Forderungen noch nicht angepaßt! — Abg. Mau: Sie haben eine

(Dr. Sahm, Senatspräsident)

(A) schöne Schiebung gemacht!) Es würde auch die Zeit nicht ausgereicht haben, um alle möglichen Maßnahmen auf dem Wege der ordnungsmäßigen Gesetzgebung zu treffen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wieviel Wochen haben Sie versäumt!) Hinsichtlich der Stellung der Regierung gegenüber dem Völkerbundsrat hat sich in der Zwischenzeit nicht das Geringste geändert. (Abg. Dr. Kamnitzer: Trotz Schwegmann!) Allen Gerüchten gegenüber, die namentlich in Verbindung mit dem Abschluß einer Anleihe in einem Teil der in- und ausländischen Presse erschienen sind, kann ich nur die bereits durch die amtliche Pressestelle des Senats verbreitete Auffassung erneut und bestimmt bekunden, daß alle diese Mitteilungen in ihren wesentlichen Teilen entweder auf freier Erfindung oder auf Kombinationen beruhen, und daß namentlich die Nachrichten über den Abschluß einer Anleihe jeder Begründung entbehren. Dies geht schon allein daraus hervor, daß der Senat vor dem Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes gar nicht befugt ist, eine Anleihe abzuschließen. (Abg. Mau: So ein Schwindel! Wer war denn in Berlin? Waren das keine Mitglieder des Senats? — Heiterkeit links.) Es steht ferner aber auch in Widerspruch zu der Erklärung des Senats, die heute wiederholt werden muß, daß vor Erledigung der Beratungen des Völkerbundsrats die Frage einer Anleihe nicht erledigt werden kann und soll. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ja, ja, das Zollabkommen ist eine schwere Sache!) Es hat niemals bei irgend einer maßgebenden Stelle ein Zweifel darüber bestanden, und es kann auch heute kein Zweifel darüber sein, daß die Danziger Staatsfinanzen, wie sie sich entwickelt haben, ohne eine Anleihe nicht in Ordnung gebracht werden können. Das ist eine Tatsache, die auch von dem Finanzkomitee des Völkerbundes anerkannt worden ist. (B) Um nun diese Anleihe zu erlangen, müssen vorher die gesetzgebenden Danziger Körperschaften (Abg. Mau: Vielleicht haben wir Gelegenheit, späterhin noch darauf zurückzukommen!) die Grundlagen für die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt schaffen, und diese Grundlagen sind durch den Beschluß des Rates des Völkerbundes vom September vorgezeichnet. Zur Schaffung dieser Grundlagen dient vornehmlich das Ermächtigungsgesetz. (Abg. Dr. Kamnitzer: So! Und der Beamtenabbau?) Ich komme auf alles. — Bei den eingehenden Verhandlungen über die einzelnen Punkte des Ermächtigungsgesetzes ist behauptet worden, daß die Sparkasse der Stadt Danzig, die sich um eine Beteiligung an einer eventuell zu gründenden Monopolbetriebsgesellschaft bemüht hatte, vom Senat ausgeschlossen werden sollte. (Richtig! links. — Abg. Mau: Von Volkmann!) Dies ist unrichtig. (Abg. Grünhagen: Das ist unrichtig? Lärm links. Abg. Grünhagen: Herr Präsident, das ist unerhört! Abg. Mau: Wir sind schon manches gewöhnt, aber nicht, daß hier so gelogen wird!)

Präsident: Herr Abg. Mau, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Unruhe und Lärm links. Abg. Mau: Das ist eine Unverschämtheit!) Herr Abg. Mau, Sie wissen selbst, daß der Ausdruck gegen die parlamentarischen Sitten verstößt. (Unruhe links.) Herr Abg. Brill, haben Sie den Ausdruck Lügner gebraucht? (Abg. Brill: Nein, ich habe gesagt, mein Kollege Grünhagen ist vom Präsidenten des Senats als Lügner bezeichnet worden, denn er hat die Behauptung am Freitag hier aufgestellt! — Abg. Mau: Das ist das höchste, was bisher hier geleistet worden ist!)

Sahm, Präsident des Senats: Für den Fall, daß sich ein Tabakmonopol nicht vermeiden läßt, ist es im (C) Gegenteil die Absicht des Senats, eine Beteiligung der Sparkasse herbeizuführen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie weiß aber noch nichts davon! — Abg. Grünhagen: Die Sparkasse hat sich um die Beteiligung bemüht, die Sparkasse war bereit, das Monopol zu finanzieren! — Lebhafte Unruhe links.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe und Gehör für den Herrn Präsidenten des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Hinsichtlich der Regelung des Zollverteilungsschlüssels ist der Senat entgegen den hier im Volkstage aufgestellten Behauptungen gewillt, das Septemberabkommen mit der Republik Polen zu ratifizieren, wobei vorher aber noch durch Verhandlungen mit der Republik Polen die Auslegung einer wirtschaftlich wichtigen Einzelfrage geklärt werden soll. Was die Reform, namentlich auf dem Gebiete der Justiz, anbelangt, so ist da behauptet worden, daß der Senat plane, den Angeklagten die Berufung im Strafverfahren zu nehmen und das Laienelement zu beseitigen. Beides ist unrichtig. Des weiteren ist behauptet worden, daß der Senat nicht im Ernst daran denke, die Verwaltung zu vereinfachen und die Zahl der Staatsbediensteten herabzusetzen. Auch diese Behauptung ist unrichtig. (Unruhe links. — Abg. Dr. Kamnitzer: Ein paar Scheuerfrauen sind entlassen worden!) Der Senat ist vielmehr fest entschlossen, jede irgend mögliche Vereinfachung in der Staatsverwaltung herbeizuführen, die eine Verringerung der Ausgaben mit sich bringt, und die Zahl der Staatsbediensteten so weit herabzusetzen, wie es mit den Aufgaben eines Kulturstaates irgendwie noch vereinbar ist.

Durch diese Maßnahmen werden außerordentlich (D) erhebliche Ersparnisse erzielt, die bereits bei dem Haushaltsplan für 1927/28 in Erscheinung treten werden. Zu diesen Ersparnissen treten dann noch solche hinzu, die durch die verminderten Ausgaben für die Gehälter der Staatsbediensteten erzielt werden. Der Senat benutzt diese Gelegenheit, dem Beamtenbunde den Dank des Staates für den von ihm ausgehenden Vorschlag eines Notopfers auszusprechen. (Bravo! rechts.) Der Senat ist überzeugt, daß dieser zur Verminderung der Personalausgaben eingeschlagene Weg sowohl im Interesse des Staates, wie im Interesse der Staatsbediensteten liegt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Unmoralisch ist das!) Der Senat hofft, daß dieser Weg einen gesetzlichen Eingriff in die Rechte der Beamten entbehrlich macht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Durch Erpressung!)

Hinsichtlich der Verwendung der Anleihe sind Behauptungen aufgestellt worden, die zu dem klaren Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes in Widerspruch stehen. Dieser Wortlaut beschränkt die Verwendung erstens auf die Befriedigung der dringensten Staatsbedürfnisse außerordentlichen Bedarfs, insbesondere auf die Konsolidierung der schwebenden Schuld, und zweitens auf werbende Anlagen. Was die schwebende Schuld anlangt, so ist der bisher stets genannte Betrag von 15 Millionen beibehalten worden. Er brauchte auch nicht erhöht zu werden, da inzwischen keine neuen schwebenden Schulden aufgenommen worden sind. (Bravo! rechts. Abg. Dr. Kamnitzer: Sie haben doch die Einnahmen aus dem Zollabkommen, das wir geschlossen haben!) Alles das, was die Regierung durch diese Erklärung dem Volkstage zur Kenntnisnahme unterbreitet, wird in einem besonderen Bericht dem Rate des Völkerbundes vorgelegt werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Den möchte ich auch sehen! — Abg. Plettner: Hoffentlich wird der nicht so angelogen, wie die Volksvertreter!)

(A)

Präsident: Herr Abg. Plettner, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Hieraus ergibt sich, daß sich die Maßnahmen des Senats für die Durchführung der Finanzreform in voller Oeffentlichkeit vollziehen und auch das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen. Der Senat gibt sich der Erwartung hin, daß auf Grund dieser Erklärung das Ermächtigungsgesetz heute die Zustimmung des Parlaments finden werde, um dadurch der Delegation des Senats, die den schweren Weg nach Genf antritt, eine gesunde und ausreichende Basis zu verschaffen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (Abg. Mau: Ist Ihnen dabei nicht schlecht geworden?) Es wird einem tatsächlich schwer, bei dem, was wir soeben gehört haben, sachlich zu bleiben. Ich möchte sagen, das ist das stärkste Stück, was der Vertreter einer Regierung sich bisher geleistet hat. (Sehr richtig! links.) Ich werde ja in meinen Ausführungen vorsichtig sein müssen, um mich nicht mit meinen Pflichten, die ich seinerzeit als Senator übernommen habe, in Widerspruch zu setzen. Aber darauf möchte ich hinweisen, daß Herr Geheimrat Volkmann es der Sparkasse sozusagen verweigert, ja unmöglich gemacht hat, ein Angebot für die Finanzierung des Tabakmonopols abzugeben. Erst als Herr Senator Dr. Volkmann schon in Berlin gewesen war und das Angebot der Dresdner Bank bereits vorlag, haben wir uns mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen müssen, daß die Sparkasse zur Abgabe eines Angebotes zugelassen wurde. (Hört, hört! links.) Ich stelle ferner fest, daß der Senator Dr. Volkmann

(B)

der Sparkasse die Unterlagen verweigert hat, die zur Abgabe eines Angebotes erforderlich sind und die er der Dresdner Bank ohne Einschränkung, ja vielleicht ohne daß sie darum gebeten hat, gab. Nicht nur einmal, sondern in vielen Sitzungen haben wir uns dafür einsetzen müssen, daß der Sparkasse die Möglichkeit gegeben wurde, ein Angebot zu machen. (Hört, hört! links.) Dann stelle ich fest, daß die Sparkasse nicht darum ersucht hat, diesen Konzern beitreten zu dürfen oder daran beteiligt zu sein. Die Sparkasse war in der Lage, das Tabakmonopol aus eigener Kraft mit ihren Verbindungen zu finanzieren. (Abg. Dr. Kamnitzer: Und 5 Prozent mehr zu geben!) Wenn nicht die Absicht bestanden hätte, die Erträgnisse des Tabakmonopols den privaten Banken zuzuführen, dann wären die Verhandlungen mit den Banken überhaupt nicht nötig gewesen, die Sparkasse hätte das aus eigener Kraft machen können. Dabei weise ich darauf hin, was ich bereits in der letzten Sitzung getan habe, daß die Erträgnisse des Tabakmonopols nach meinem Dafürhalten in erster Linie dem Staat zugut kommen sollen. (Sehr richtig! links) und im übrigen sollen die Gelder in Danzig bleiben. Derjenige, der gegen diesen gemeinnützigen Grundsatz verstößt, ist kein richtiger Vertreter des Staates, sondern er tritt im Gegenteil die Interessen des Staates mit Füßen. (Zustimmung links.)

Am Schluß meiner Ausführungen in der vorigen Sitzung habe ich darauf hingewiesen, daß es unverständlich und schlecht gehandelt ist, von uns ein Ermächtigungsgesetz zu verlangen, wenn die Absicht besteht, die Anleihe mit dem Deutschen Reiche zu machen. Als ich diese Ausführungen hier gemacht habe, hat Herr Präsident Sahm mir zugerufen, die Absicht bestehe nicht. Ich hatte keine Ahnung davon, daß zu derselben Zeit bereits durch Rundfunk bekanntgemacht wurde, daß die Anleihe zwischen der Freien Stadt und dem deutschen Bankinstitut zustande gekommen sei. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Ist es denn denkbar, daß eine solche Mitteilung durch den Rundfunk erfunden ist? Sie muß ihm doch von einer bestimmten Stelle zugeleitet sein, sonst wäre es undenkbar, daß etwas derartiges an die Hörer weitergegeben wird. (Abg. Dr. Kamnitzer: Untersuchungsausschuß!) Es wurde auch bekannt, daß Vertreter der jetzigen Regierungskoalition in Berlin waren. Das war der Anlaß, weshalb wir unser Mandat im Senat niederlegten. Wenn an der ganzen Geschichte nichts ist, dann stehe ich hier tatsächlich vor einem Rätsel. Aber wenn man alle diese Begebenheiten zusammenreimt, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß die uns eben abgegebene Erklärung in Wirklichkeit nicht der Wahrheit entspricht. (Zustimmung und lebhaftes Bravo! links.)

(C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Sozialdemokratische Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, insbesondere aber nach der heutigen Erklärung des Präsidenten des Senats, daß nach der Danziger Verfassung ein Ermächtigungsgesetz mit einfacher Mehrheit unzulässig ist. Sie ist weiter der Ueberzeugung, daß einzelne Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes auf jeden Fall verfassungswidrig sind. Die Sozialdemokratische Fraktion hat es als ihre vornehmste Aufgabe angesehen, sich schützend vor die gefährdete Verfassung zu stellen. (Bravo! links.) Sie hat diesen Kampf zum Schutz der Verfassung mit den schärfsten parlamentarischen Mitteln geführt, um die Oeffentlichkeit des Freistaates Danzig und darüber hinaus auf die Ungeheuerlichkeit der beabsichtigten Vergewaltigungspolitik aufmerksam zu machen. (Sehr gut! links.)

(D)

Das ist in vollem Maße gelungen. Da die Regierungsparteien allen Warnungen zum Trotz mit der ihnen zu Gebote stehenden geringen einfachen Mehrheit zum Verfassungsbruch fest entschlossen sind, lehnt die Sozialdemokratische Fraktion zum Protest gegen dies verfassungswidrige Verhalten die weitere Teilnahme an den Beratungen des Ermächtigungsgesetz in dritter Lesung ab. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (Zuruf des Abg. Neubauer.)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich wollte mich nicht mit Ihnen beschäftigen, Herr Abg. Neubauer, kann es aber noch tun. Der größte Teil der Opposition hat seine Mitarbeit bereits eingestellt. Es wird sehr angenehm für Sie sein, wenn Sie unter sich bleiben; das kann ich mir sehr gut vorstellen. (Zuruf rechts.) Mag sein, Herr Abg. Schwegmann, daß Sie mich dorthin wünschen. Ich freue mich, daß Sie mit einem Mal so aktiv werden, vorhin waren Sie es nicht.

Als Opposition zu diesem sogenannten Ermächtigungsgesetz haben sich die Vertreter der verschiedenartigsten Weltanschauungen zusammengefunden und sind gemeinsam gegen das geplante Gesetz vorgegangen. Das besagt aber gleichzeitig, daß die Grundlagen, die in diesem Ermächtigungsgesetz gegeben sind, so verschiedenartig sind, daß sie auch von den grundverschiedensten im Volkstag vertretenen Parteien nicht gebilligt werden können, so daß jede von sich aus glaubt, das Gesetz nicht annehmen zu können. Für mich ist in allererster Linie maßgebend, daß die neugewählte Regierung die das Vertrauen bekommen hat, es nicht für nötig hielt,

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) aus eigenem Munde das Gesetz zu vertreten und zu verteidigen. Zweitens kommt für mich in Frage, daß dieselben Grundlagen, die im vorigen Gesetzentwurf der Sozialdemokraten vorhanden waren, mit einigen Ausnahmen in das Ermächtigungsgesetz aufgenommen worden sind. Diese Ausnahmen sind wiederum ein Grund zur Ablehnung, als damit der Beschluß von Genf nicht in genügender Weise gewährleistet ist, und auch die Einführung einer Arbeitslosenversicherung damit fallen gelassen ist.

Gerade von Ihrer Seite wurde immer betont, daß das sogenannte Diktat von Genf restlos erfüllt werden müsse. Zu diesen Forderungen Genfs gehört auch die Regelung der Beamtengehälter. Wenn Sie heute, und darum dreht es sich in allererster Linie, wegen einer Anleihe zum Tabakmonopol verhandeln, dann müßten Sie sich sagen, daß dies Tabakmonopol oder die Anleihe zum äußersten gesichert sein muß, um überhaupt gewährt zu werden. Die Kürzung der Beamtengehälter ist nicht gewährleistet. Da ziehen auch alle möglichen Reden des Beamtenbundes nicht mehr; denn der Bevölkerung ist es zum Beispiel bekannt, daß sich sämtliche dreizehn Dezernenten des Landeszollamtes geweigert haben, heute den Revers zum freiwilligen Verzicht zu unterschreiben. (Abg. Dr. Bumke: Es sind noch gar keine Reverse vorgeschrieben!) Damit Sie nichts verdrehen sage ich, daß gestern vormittags um 11 Uhr eine Besprechung der akademischen Beamten des Landeszollamtes stattfand. Es wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, den Revers nicht zu unterschreiben. Diesem Beschluß sind sämtliche Zolldirektoren und Zollräte beigetreten. Diese oberen Beamten haben sich also geweigert. Dabei ist gleichgültig, aus welchem Grunde es geschehen ist, sei es, weil sie diesen behördlichen Druck (B) zur sogenannten freiwilligen Herabsetzung der Beamtenbesoldung nicht mitmachen wollen, oder aus andern Motiven. Selbstverständlich ist, daß dies Beispiel dieser Herren von den unteren Beamten nachgemacht werden wird. Allerdings liegt für die unteren Beamten das Verhältnis anders. Die unteren Beamten werden zu dem sogenannten Notopfer durch einen erhöhten Druck veranlaßt werden. Die Frage eines Angestellten meines Amtes, was geschehen werde, wenn er den Revers nicht unterschreibe, wurde dahin beantwortet, daß sich das wahrscheinlich bei Beförderungen und Anstellung auswirken würde. Der Betreffende, der die Auskunft gab, sitzt allerdings nicht in der Personalabteilung und hat dort nicht zu bestimmen. Aber daß die Meinung bei diesem Abteilungsleiter, einem immerhin älteren Inspektor, aufkommen konnte, ist ein Beweis dafür, daß diejenigen Recht gehabt haben, die gesagt haben, daß der untere Beamte sich fürchten muß, diesen sogenannten freiwilligen Verzicht nicht zu unterschreiben. Darin liegt das Zwingende, daß die unteren Beamten sich der Sache nicht entziehen können. Daran werden auch die Erklärungen des Beamtenbundes nichts ändern. Tatsache ist ferner, daß man jetzt, da die freiwillige Regelung eingeführt werden soll, es für richtig befunden hat, die Gruppe III in den ersten sieben Stufen neu zu erfassen und ebenfalls die Gruppe IV in den ersten vier Stufen. Es ist ein eigenartiges Ding, daß der Staat jetzt davon abhängig ist, daß die Beamten diesen Revers unterschreiben. Daß einige Beamte den Klageweg beschreiten werden, daran zweifle ich nicht. Die Bestimmungen der preußischen Gerichtsordnug machen es den Beamten unmöglich, ihre Bezüge abzutreten. Der Abg. Dr. Blavier hat diesen Paragraphen schon angezogen. Es muß klargestellt werden, wir haben in Danzig beim Senat wie bei den

übrigen Behörden Beamte, die als Staatsbeamte behandelt werden, und solche, die als Kommunalbeamte behandelt werden, letztere nach den preußischen Bestimmungen des Beamtenrechts. Wenn nun in der preußischen Gerichtsordnung gesagt wird, daß jede Abtretung vom Gehalt rechtsunwirksam ist, so bedeutet es, daß diese Beamten vom Staat die Nachzahlung ihres Gehalts verlangen können. Es hängt davon ab, ob die Betreffenden ihre Bezüge nachfordern werden oder nicht. Wenn das beim Völkerbund bekannt wird, so ist es ausgeschlossen, daß er die Anleihe ohne genügend Sicherung befürwortet. Ich halte es nicht für eine genügende Sicherung und ich wundere mich, daß der Senat nicht früher zu dieser Frage Stellung genommen hat. Dabei weise ich darauf hin, daß diese Frage in der letzten Sitzung angeschnitten wurde, und zwar nachdem einige Leute der Opposition, die schon früher auf das Allgemeine Landrecht hingewiesen hatten, gesagt hatten, das müsse in der Allgemeinen Gerichtsordnung irgendwo stehen. Wir fanden es in dem Kommentar zum Beamtenrecht von Brandt von 1926. Ich habe mir die betreffende Entscheidung des Reichsgerichts besorgt und auch die Besprechung der Entscheidungen, soweit sie in der Deutschen Juristenzeitung enthalten sind. Dabei mußte ich feststellen, daß die diesbezügliche Hauptentscheidung bei der Beratung des Senats über den Revers betreffend den Verzicht der Beamten überhaupt nicht behandelt zu sein scheint; denn dieser Band 11 der Deutschen Juristen-Zeitung, der grundlegend für diese Frage ist, ist an dem Tage, als ich ihn selbst haben wollte, erstmalig vom Senat zu seiner Beratung herangezogen worden. Ich habe mir auch die sogenannte „andere Meinung", von der Herr Dr. Blavier sprach, die Stellungnahme von Scholz besorgt. Diese sagt ebenfalls, daß ein Verzicht der Kommunalbeamten jedenfalls gesetzlich unzulässig ist, wenngleich das Gewohnheitsrecht die Verpfändung des Gehalts bisher nicht ausgeschlossen habe. Das Urteil, das im Jahrgang 11 der Juristen-Zeitung angezogen ist, besagt, daß ein Notar zum Schadenersatz herangezogen worden ist, weil er jene gesetzliche Bestimmung nicht gekannt hat. Heute behandelt der Senat die Frage eines Verzichts der Beamten und hat anscheinend diese Bestimmung auch nicht gekannt. Das Gericht urteilt, daß jede Abtretung unmöglich ist, Scholz vertritt die gleiche Meinung, sagt allerdings, daß das Gewohnheitsrecht eine Verurteilung des Notars nicht hätte zulassen dürfen, weil Verpfändungen des Gehalts der Beamten ja oft vorkämen; jedenfalls stelle ich fest, daß jene Entscheidung des Reichsgerichts ebenso wie eine Entscheidung aus dem Jahre 1911 festellen, daß ein Verzicht auf das Gehalt seitens der preußischen Beamten nicht zulässig ist. (C) (D)

Ein Gehaltsabbau auf dieser Grundlage ist also unmöglich. Sie werden nicht anders können, als ein Gesetz zu schaffen, das diese Frage regelt. Das wird von vielen Kreisen begrüßt werden. Dann hört die Unsicherheit für die Beamten auf und auch für den Staat. Daß man eine derartige Regelung nicht in das Ermächtigungsgesetz hineingenommen hat, ist ein Grund, weshalb man sich gegen dieses sogenannte Ermächtigungsgesetz wehren muß. Das Ermächtigungsgesetz ist aber in seiner ganzen Aufstellung nicht ehrlich. Das ist der Punkt, auf den ich schon bei der zweiten Beratung hinwies. Unehrlichkeit spricht aus dem Gesetz. Man will nicht sagen, was man vorhat. Auch über die sonstigen Bestimmungen wird nichts gesagt, denn zu der Festsetzung eines Etats gehört noch viel. Soll alles das einem Senat überlassen bleiben, der es nicht einmal für nötig befindet, sein eigenes Gesetz zu verteidi-

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) gen? Die Erklärung von Herrn Senatspräsidenten Sahm bezog sich recht wenig auf das Ermächtigungsgesetz. Sie befaßte sich viel mehr mit Gerüchten, die über das Tabakmonopol in Umlauf sind. Da muß ich mich allerdings wundern, daß man erst jetzt angefangen hat, sich gegen diese Gerüchte zu wenden. Der erste war Herr Senator Dr. Volkmann, der ja vielleicht auch der am meisten Angegriffene ist. Nun kommt heute ein Blatt wie die Volksstimme, das immerhin in einer reichlichen Anzahl von Exemplaren gelesen wird, und bringt einen langen Artikel über das Tabakmonopol-Konsortium. Glauben Sie, daß dieser Artikel nicht auch in Genf gelesen wird? Glauben Sie, daß er durch die heute abgegebene Erklärung beseitigt wird? Ich fürchte: nein. Allerdings möchte ich bemerken, daß ich es zwar verstehen kann, daß man sich gegen diese Korruption auch seitens der Sozialdemokraten wendet, wenngleich der Anfang des Artikels, der von den Korruptionsskandalen in Oesterreich spricht, Veranlassung gibt, sich darüber auseinander zusetzen, welche Leute in Oesterreich in diese Skandale verwickelt waren. Bekanntlich waren es Bosel und Genossen, war es das neue B-System der Sozialdemokraten, das sich dort so auswirkte, wie hier bei uns der Fall Kutisker. Hier in Danzig will man auch dem Zentrum das Maul stopfen. In der Volksstimme wird heute zum ersten Mal der Name dessen genannt, der Direktor des neuen Tabakmonopols werden soll, nämlich der Abg. Rohde. (Große Heiterkeit.) Ich sage das, was hier drin steht. Haben Sie es noch nicht gelesen? Ich will damit beweisen, daß wenn so etwas in die Zeitung kommt, es zum mindesten irgendeine Grundlage haben muß. (Abg. Kurowski: Was gedruckt ist, ist richtig?) Es muß eine Grundlage haben. Die Grundlage ist ferner gegeben (B) durch die Ausführungen des Abg. Grünhagen. Wenn derartiges von einem Direktionsmitglied der Sparkasse — und das ist Abg. Grünhagen — hier gesagt werden kann, dann muß es auch mindestens zum Teil begründet sein; denn einer der verantwortlichen Vertreter der Sparkasse kann hier nicht Unsinn reden. Wenn Herr Abg. Grünhagen sagt, daß er bei den Verhandlungen mit Herrn Dr. Volkmann dabei gewesen ist, dann bin ich der Meinung, daß wenigstens einer nicht ganz die Wahrheit gesagt hat. Das Schlimme ist, daß bei diesem neuen Ermächtigungsgesetz Schacher getrieben werden soll, und nicht zu Gunsten des Staates gearbeitet werden wird. Wir fürchten, daß bei dem Kater, der die ganze Bevölkerung später noch erfassen wird, Klagen über Klagen kommen werden, und daß man dann versuchen wird, die Schuld auf andere abzuwälzen. Um uns nicht mitschuldig zu machen, verzichte ich für mich und den Abg. Nordwig ebenfalls auf die Mitwirkung bei der Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich habe namens der Abgeordneten Rahn, Müller und namens meiner Gruppe die Erklärung abzugeben, daß wir eine Teilnahme an den Verhandlungen ablehnen. Wir werden ebenfalls den Saal verlassen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir das Vorgehen des Senats und der Regierungsparteien für verfassungswidrig halten.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Beratung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die

(C) Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen, Ich rufe auf **§ 2.** Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) § 2 ist angenommen. **§ 3:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den § 3 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) § 3 ist angenommen. Wir kommen zu **§ 4.** Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich wohl annehmen, daß § 4 mit derselben Mehrheit angenommen ist wie die vorhergehenden Paragraphen. **§ 5.:** Ich höre keinen Widerspruch. § 5 ist mit derselben Mehrheit angenommen. Die **Ueberschrift** ist angenommen. Ehe wir zur Schlußabstimmung kommen, ist noch über eine **Entschließung** abzustimmen. Drucksache Nr. 2455, unterzeichnet Hohnfeldt, Nordwig und zwecks Unterstützung Müller, Dr. Lembke, Rahn, Dr. Blavier, Bahl, Maier, Bergmann:

> Der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, eine Verordnung herauszugeben, nach welcher freistaatliche Behörden und Dienststellen keinerlei Aufträge oder Bestellungen, insbesondere Kauf- und Lieferungsaufträge, an solche Firmen erteilen dürfen, bei denen nebenamtliche Senatoren als Inhaber, Prokurist, Gesellschafter, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied beteiligt sind.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Entschließung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Entschließung ist abgelehnt. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen Damen (D) und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in der dritten Lesung angenommen. Weitere Punkte stehen nicht auf der Tagesordnung. Ich habe nur noch die **Tagesordnung** für die nächste Sitzung vorzuschlagen. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß vor, die **nächste Sitzung** am kommenden Mittwoch, den 1. Dezember, nachmittags $3^1/_2$ Uhr abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Bestellung von Pfandrechten an Schiffen, die sich im Bau befinden. Drucksache Nr. 2435.
2. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Kreis- und Provinzialabgaben. Drucksache Nr. 2446.
3. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Luxussteuer. Bericht des Steuerausschusses. Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424. Berichterstatter: Abg. Doerksen.
4. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über Wechsel- und Scheckzinsen. Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache Nr. 2453 zu Nr. 2419. Berichterstatter: Abg. Dr. Wendt.
5. Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Lembke u. Gen. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern. Drucksache Nr. 2404 zu Nr. 2345. Berichterstatter: Abg. Glombowski.
6. Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Harnau u. Gen. betr. Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern. Drucksache Nr. 2403 zu Nr. 2344. Berichterstaterr: Abg. Harnau.
7. Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Wohnungsfreigabe für

(Präsident)

(A) Hausbesitzer. Drucksache Nr. 2405 zu Nr. 2352. Berichterstatter: Abg. Dr. Blavier.

8. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418. Berichterstatter: Abg. Gaikowski.

9. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365. Berichterstatter: Abg. Gaikowski.

10. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Drucksache Nr. 2443.

11. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. Drucksache Nr. 2436. (B)

12. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. Drucksache Nr. 2437.

13. Antrag des Abg. Laschewski u. Fr. betr. Einstellung der Auswanderer-Transporte. Drucksache Nr. 2458.

Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist damit angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

(A)

189. Sitzung.

Mittwoch, den 1. Dezember 1926.

Geschäftliches . . . . 2945 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Bestellung von Pfandrechten an Schiffen, die sich im Bau befinden.** (Drucksache Nr. 2435) . . . . 2945 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Kreis- und Provinzialabgaben.** (Drucksache Nr. 2446) . . . . 2945 C
Reek (S.P.D.) . . . . 2945 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Luxussteuer.** (Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424) 2947 B
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Gesetzes über Wechsel- und Scheckzinsen.** (Drucksache Nr. 2453 zu Nr. 2419) . . . . 2947 C
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Lembke u. Gen. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über **Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern.** (Drucksache Nr. 2404 zu Nr. 2345) 2947 D
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Harnau u. Gen. betr. **Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern.** (Drucksache Nr. 2403 zu Nr. 2344) 2947 D
Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Wohnungsfreigabe für Hausbesitzer.** (Drucksache Nr. 2405 zu Nr. 2352) . . 2947 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Fristen für die Kündigung von Angestellten.** (Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418) verbunden mit: 2947 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Fristen für die Kündigung von Angestellten.** — Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. — (Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365) . . . . 2947 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2947 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 2947 D
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung . . . 2948 A
(B) **Antrag** des Abg. Laschewski (K.P.) u. Fr. betr. **Einstellung der Auswanderertransporte.** (Drucksache Nr. 2458) . . . . 2948 B
Abänderungsantrag des Abg. Jul. Fischer u. Fr. (S.P.D.) (Drucksache Nr. 2467) . . . . 2948 B
Laschewski (K.P.) . . . . 2948 B
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2950 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung, Antrag auf Vertagung . . . . 2953 D
Fischer, Jul. (S.P.D.) . . . . 2954 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2956 C
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 2958 A
1. Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2959 B
2. Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.) . . . 2959 B
Lischnewski (K.P.) . . . . 2960 B
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 2963 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 2963 C
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 2964 B
Grünhagen (S.P.D.) persönliche Bemerkung . 2967 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 2967 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . 2967 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 2967 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . . 2967 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Wiercinski, Reichenberg, Dr. Schwartz; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 189. Vollsitzung. Im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß habe ich zur Tagesordnung zunächst folgendes vorzuschlagen: Punkt 13 der heutigen Tagesordnung soll als Punkt 9a behandelt werden. Ferner sollen die Punkte 5, 6, 7 in der Beratung verbunden werden, ebenso die Punkte 8 und 9 und schließlich die Punkte 10, 11 und 12. Ich höre keinen Widerspruch, ich werde so verfahren. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

(C)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Bestellung von Pfandrechten an Schiffen, die sich im Bau befinden.

Drucksache Nr. 2435. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, die Vorlage ohne Aussprache dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es wird so vollzogen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Gesetzes über Kreis- und Provinzialabgaben.

Drucksache Nr. 2446. Das Wort hat der Herr Abg. Reek.

Reek, Abgeordneter (S.P.D): M. D. u. H.! Die letzten Ereignisse in unserer Freien Stadt Danzig lassen die Frage offen, ob wir tatsächlich in einem Rechtsstaat leben oder nicht. Aber das, was der vorliegende Gesetzentwurf, der recht unscheinbar aussieht, bezweckt, übertrifft alles, was wir bisher an Gesetzesbrüchen der Regierung, die über bestehende Gesetze wachen soll, erlebt haben. Die Regierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr und nicht weniger, als eine vollkommen ungesetzliche Handlung einer Behörde, über die der Senat das Aufsichtsrecht ausüben soll, durch ein Gesetz zu sanktionieren. In einem Rechtsstaat sollte so etwas unmöglich sein. (Abg. Dr. Kamnitzer: Bei uns ist jetzt alles möglich!) Die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf liegt einzig und allein darin, daß die beiden Städte Tiegenhof und Neuteich gegen eine ungesetzliche Steuerveranlagung des Kreisausschusses Einspruch beim Bezirksausschuß eingelegt haben. Die Behörde, die darüber zu wachen hat, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, hat bereits dreimal die ungesetzliche Handlung des Kreisausschusses sanktioniert. Hieran kann man erkennen, wie richtig stets unsere Behauptungen waren, daß der Bezirksausschuß nicht etwa eine Instanz ist, die über Recht und Gesetz wacht, sondern die sich jedesmal ihre Entscheidungen zurechtlegt, wie es ihr paßt. Trotzdem läßt der Senat, der von allen diesen Dingen genau unterrichtet ist, alles unbesehen zu. Er sanktioniert sogar noch eine ungesetzliche Handlung, indem er jetzt eine Vorlage einbringt, durch die die ungesetzliche Handlung vom Volkstag mit rückwirkender Kraft festgelegt werden soll. Der Grund, weshalb die beiden Städte im Kreise Großes Werder gegen die Veranlagung der Kreissteuern Einspruch erhoben haben, ist sehr naheliegend. Im Jahre 1924 kam der Kreis mit ungefähr dem vierten Teil der Beträge aus, die er jetzt von diesen beiden Städten im Jahre 1925 und 1926 verlangt. Und zwar hat er sich eine Norm zurechtgelegt, um diese beiden Städte zu Steuern zu veranlagen, die jeglicher Grundlage entbehren. Diese Steuerveranlagungen finden keine Begründung im Provinzialabgabengesetz. Vor dem Kriege waren die drei Kreisverwaltungen weit mehr verschuldet, als das jetzt der Fall ist. Sie hatten aber auch noch viele andere Aufgaben zu erfüllen, und zwar mußten sie die Provinzialabgaben zahlen, die etwa 25 Prozent der Kreissteuern betrugen, im Kreise Marienburg damals 130 000 Mark. Der Kreis Großes Werder will jetzt also seine Einnahmen zum allergrößten Teil aus den beiden kleinen Stadtgemeinden Tiegenhof und Neuteich beziehen. Dazu bieten ihm Bezirksausschuß und Senat die Hand. Das Kreissteuersoll soll in diesem Jahre 355 000 Gulden betragen. Die beiden Städte Tiegenhof und Neuteich mit 6 000 Einwohnern von fast 46 000 Einwohnern des Kreises sollen allein fast 100 000 Gulden, also fast ein Drittel des gesamten Steuersolls, das der Kreis Großes Werder braucht, aufbringen, und zwar 92 733 Gulden, während die 45 916 Einwohner (D)

(Reek, Abgeordneter)

(A) der ländlichen Ortschaften nur 262 266 Gulden aufbringen müssen. Pro Kopf macht das auf die städtische Bevölkerung einen Betrag von 15,45 Gulden, für die ländlichen Bewohner dagegen nur pro Kopf der Bevölkerung 5,71 Gulden Kreissteuern. Trotzdem hat man noch nicht einmal alle Steuern erhalten, sondern der Kreisausschuß ist recht großmütig gewesen und hat nur die Hälfte der Gewerbesteuer bei seiner Veranlagung zugrunde gelegt. Wenn er die ganze Gewerbesteuer der Veranlagung zugrunde gelegt hätte, dann würden natürlich die beiden Städte mehr Kreisabgaben zu zahlen haben, als sie überhaupt an Steuern einbekommen. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß die Aufwendungen der Kreise zum allergrößten Teil nur den ländlichen Gemeinden zugute kommen. Davon werden in der Hauptsache, wenigstens ist das im Kreise Großes Werder so, die Kreischausseen unterhalten. Man erkennt also, daß den Städten keine Wohltaten aus den ungeheuren Kreissteuern, die sie zu zahlen haben, erwachsen, sondern daß diese Steuern ausschließlich den ländlichen Gemeinden in irgend einer Form zugute kommen. Ich sagte schon, daß man eine vollkommen ungesetzliche Handlung begangen hat. Um das näher zu präzisieren, möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Aufsatz eines Danziger Juristen vorlesen, der unlängst in der Danziger Juristenzeitung abgedruckt war, aus welchem die Rechtslage ganz klar hervorgeht und woraus man auch ohne weiteres erkennen kann, daß der Senat diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, um eine ungesetzliche Handlung zu sanktionieren. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sonst brauchte er ihn doch nicht einzubringen!) Die Rechtsgrundlage für die Befugnis der Kreise, Steuern zu erheben, ist auch heute noch das Kreis- und Kommunalabgabengesetz vom 23. April 1906 mit der einzigen für (B) das Gebiet der Freien Stadt Danzig ergangenen Abänderung im Gesetzblatt 1922 Seite 471. Danach können die Kreisgebühren, Beiträge, direkte und indirekte Steuern erheben. Die Befugnis direkte Steuern zu erheben, ist subsidiär insofern, als direkte Steuern nur zur Aufbringung des Bedarfs erhoben werden, welcher nach Abzug des Aufkommens an indirekten Steuern übrig bleibt. Zur Aufbringung der direkten Steuern sind die Gemeinden und Gutsbezirke verpflichtet, und zwar nach Maßgabe eines Kreistagsbeschlusses, in welchem der Prozentsatz, der von dem Soll gewisser staatlicher direkter Steuern von den Gemeinden und Gutsbezirken erhoben wird, festgesetzt wird. Welche Steuerarten als Verteilungsmaßstab gelten, bestimmt § 7 Absatz 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1922, nämlich: a) Das Soll der Einkommensteuer, wie es nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Juni 1921 festgestellt ist, b) das Soll der vom Staate veranlagten Realsteuer. Es ist ein eigentümliches Kuriosum in der Danziger Gesetzgebung, daß diese für den direkten Steuerbedarf der Kreise grundlegende Bestimmung nicht geändert werden soll. Hinsichtlich der Realsteuern ist dadurch ein Nachteil nicht entstanden. Zu den Realsteuern gehören gemäß § 23 des Kommunalabgabengesetzes die direkten Steuern vom Grundbesitz und vom Gewerbebetrieb. Sie werden nach dem geltenden Recht vom Staat veranlagt; allerdings wird nur die Gewerbesteuer auch vom Staate erhoben. Da es aber für die Verwendung der indirekten Steuerarten als Verteilungsmaßstab für die von den Kreisen zu erhebenden direkten Steuern ausschließlich auf die staatliche Veranlagung ankommt, so ist das Soll der Gewerbesteuer auch heute noch als rechtsgültiger Verteilungsmaßstab anzusehen. Trotz dieser klaren Bestimmungen hat der Kreis alle Steuerarten, die es gibt, die durchaus nicht ihre Grundlage in dem Provinzialabgabengesetz finden, zu den Steuern der beiden Städte herangezogen. Ganz anders liegt die Rechtsgrundlage bei der Einkommensteuer. In § 7 Absatz 2 des Kreis- und Kommunalabgabengesetzes ist zwar das Soll der Einkommensteuer gleichfalls als Verteilungsmaßstab festgelegt, aber nicht der Einkommensteuer schlechthin, sondern, wie es nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Juni 1921 festgestellt ist. Das sogenannte Einkommensteuergesetz, das im wesentlichen nur eine Abänderung des alten preußischen Gesetzes vom 9. Juni 1906 bezüglich des Tarifs darstellt, ist längst aufgehoben und durch eine Reihe weiterer Einkommensteuergesetze ersetzt worden, von denen jetzt das Gesetz vom 27. Juni 1926 gilt. Die Anwendung eines nicht mehr geltenden Gesetzes, bei dem der Steuertarif in Papiermark festgesetzt war, kommt natürlich nicht mehr in Frage. Andererseits kann das geltende Gesetz nicht herangezogen werden, weil es dazu an jeder Rechtsgrundlage fehlt; denn nur nach Maßgabe der Gesetze, d. h. der geltenden Gesetze, dürfen die Staatsbürger zur Bestreitung der öffentlichen Lasten in Anspruch genommen werden. Der Artikel 88 der Danziger Verfassung, der mit Artikel 134 der Verfassung des Deutschen Reiches übereinstimmt, besagt, eine Erhebung von Steuern ohne gesetzliche Grundlage ist verfassungswidrig und war auch nach dem früheren Staatsrecht unzulässig. Vergl. Anschütz Anm. 3 zu Art. 134 der deutschen Reichsverfassung. Die Kreise haben nun, um ihren Bedarf an direkten Steuern zu decken, ohne jede Rücksicht auf diese bedenkliche Lücke in der Danziger Gesetzgebung, vielleicht, ohne sich dessen überhaupt bewußt zu sein, in der Weise verfahren, daß durch Kreistagsbeschlüsse der Prozentsatz festgesetzt wurde und hat als Maßstab das frühere, an sich nicht zu beanstandende Aufkommen an Realabgaben zugrunde gelegt, (D) noch dazu nach dem Stande der Vorauszahlungen. Da nun aber die erwähnten Kreistagsbeschlüsse, soweit sie Einkommensteuer, Lohnabzug und Körperschaftssteuer als Verteilungsmaßstab für die direkten Kreissteuern zugrunde legen, ohne jede gesetzliche Grundlage ergangen sind, können sie als unwirksam jederzeit angefochten werden. Dieser unhaltbare Zustand bedarf daher dringend einer schnellen gesetzlichen Regelung.

Wie soll nun diese gesetzliche Regelung nach Ansicht des Senats vorgenommen werden? Indem man im Artikel I dieses Gesetzes die ungesetzliche Handlung des Kreisausschusses des Kreises Großes Werder auch für die Folgezeit festlegen will, und im Artikel II soll es einfach bei der Ungesetzlichkeit bleiben, denn der Artikel II hat folgenden Wortlaut: „Für die Vorjahre verbleibt es bei den von den Kreistagen genehmigten Verteilungsschlüsseln.“ Also, der Kreisausschuß soll auch weiterhin berechtigt sein, wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung hier verabschiedet ist, alle Steuerarten für die Städte zugrunde zu legen, obgleich dieses in der Praxis gänzlich undurchführbar ist, weil jetzt eine ganz andere Steuergesetzgebung Platz gegriffen hat, als wie es damals der Fall war, als das Kreis- und Kommunalabgabengesetz geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, daß die hauptsächlichsten Steuern heute auf der Vorauszahlung beruhen. Diese Vorauszahlungen stehen am Anfang des Jahres nach keiner Richtung hin fest, sondern ändern sich, namentlich bei Gewerbetreibenden, das ganze Jahr hindurch dauernd. Je nachdem sich die jeweiligen Einnahmen des Gewerbetreibenden ändern, ändern sich auch die Steuerbeträge für die Vorauszahlungen. Es ist daher überhaupt ganz unmöglich, nach einer solchen Norm die Steuern zu veranlagen, sondern es gibt nur

(Reek, Abgeordneter)

(A) eine einzige feste Norm von Steuern, und zwar die sogenannten Realsteuern, die auch bei den Kreisen vollkommen festliegen. Von jeder Gemeinde des Kreises weiß der Landrat, wie groß die Bodenfläche der Gemeinde ist und wie hoch die Kommunalsteuer, die Grundsteuer und die Gebäudesteuer innerhalb jeder Gemeinde ist. Dasselbe gilt von den städtischen Gemeinden, und deshalb braucht der Landrat, weil er jetzt eine feste Norm hat, nur gewisse prozentuale Aufschläge auf diese Grund- und Gebäudesteuern zu erheben, um so eine ganz festumrissene Summe zu haben, die er dann auch, um seinen Kreisetat aufzustellen, verwenden kann. Diese Regelung würde den großen Vorteil haben, daß die Gemeinden sich ohne weiteres auf diese Steuer einstellen könnten. Auch sie könnten ihren Etat nach dieser Steuer aufstellen, weil sie von vornherein wissen, wenn die Veranlagung vom Kreise kommt, welchen Betrag sie an Kreissteuern zu zahlen haben. Das können die Gemeinden aber niemals wissen, wenn diese Steuern so, wie sie jetzt durch dieses Gesetz festgelegt werden sollen, als Maßstab für die Veranlagung gelten sollen, weil diese niemals genau feststehen, weil sie ständig beweglich, stets fließend sind. Ich habe deshalb einen Gesetzentwurf eingebracht, den ich hier den Damen und Herren des Volkstages vorlegen werde, nachdem er vervielfältigt ist. In diesem Gesetzentwurf ist klipp und klar gesagt, daß als Maßstab der Verteilung der Kreissteuern auf diese Verbände das Soll der Grund- und Gebäudesteuern des Vorjahres, und zwar für die Zeit vom 1. November 1923, ab gilt. Es ist sehr wohl möglich, daß diese feststehende Grund- und Gebäudesteuer, die vom Kreis vom Zeitpunkt der Guldenwährung ab veranlagt, von den Gemeinden verrechnet wird. Auf diese Art und Weise wird es möglich sein, daß die beiden Stadtgemeinden Neuteich und Tiegenhof, die nach dieser Richtung hin vollkommen konform (B) gehen, lebensfähig erhalten bleiben. Wird der Gesetzentwurf durch den Volkstag so sanktioniert, wie er vom Senat vorgelegt ist, dann besteht die große Gefahr, daß diese beiden Städte, die für das vorige Jahr noch nicht die Kreissteuern bezahlt haben und auch nicht für 1926, wenn sie verpflichtet werden wollen, die durch ungesetzliche Handlung festgelegte Kreisabgabe zu zahlen, dies nicht tun. Die Gemeinden werden ihre Verpflichtungen nach jeder Richtung hin einstellen müssen, wenn diese Kreissteuern von ihnen verlangt werden, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem Steuerausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424. Bericht des Steuerausschusses. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Aussprache. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz über die Aufhebung der Luxussteuer.“ Falls sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß sie mit derselben Mehrheit angenommen ist. (Abg. Böcker: Ich beantrage dritte Lesung! Abg. Raschke: Wir widersprechen!) Die dritte Lesung kann nicht stattfinden, da Widerspruch erhoben (C) worden ist. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über Wechsel- und Scheckzinsen.

Drucksache Nr. 2453 zu Nr. 2419. Bericht des Rechtsausschusses. Ich eröffne die **zweite Beratung**. Ich rufe auf I. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die I annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, I ist angenommen. Ich rufe auf II. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß II mit derselben Mehrheit angenommen worden ist. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Wechsel- und Scheckzinsen vom 19. Mai 1925 (Gesetzbl. S. 131)“. Ich stelle fest, daß die Ueberschrift angenommen ist. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen. Ich rufe die **dritte Beratung** auf. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. (Abg. Gaikowski: en bloc-Abstimmung!) Es ist en bloc-Abstimmung beantragt. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, die I, II und die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, sie sind angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Ich bitte diejenigen, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen. Ich rufe auf die Punkte 5, 6 und 7:

Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Lembke und Gen. betr. Vorlage (D) eines Gesetzentwurfs über Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern.

Drucksache Nr. 2404 zu Nr. 2345.

Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Harnau und Gen. betr. Auslegung der Listen bei den Wohnungsämtern.

Drucksache Nr. 2403 zu Nr. 2344.

Bericht des Siedlungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier und Gen. betr. Wohnungsfreigabe für Hausbesitzer.

Drucksache Nr. 2405 zu Nr. 2352. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die drei Punkte dem Siedlungsausschuß zurückzuverweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 8:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten.

Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Dieser Punkt soll in der Besprechung mit Punkt 9 verbunden werden:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. — Urantrag des Abg. Mayen und Gen.

Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich möchte beantragen, die Vorlagen heute abzusetzen. Es sind hinsichtlich der Fassung des Textes einige Bedenken aufgetaucht, die noch geprüft werden müssen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! So geht die Sache nicht. Nachdem beide Vorlagen dem Sozialen Ausschuß vorgelegen haben und dieser die Vor-

(Krczynski, Abgeordneter)

(A) lage der Regierung mit übergroßer Mehrheit angenommen hat — es waren nur zwei deutschnationale Stimmen dagegen — und die Regierung, der Annahme durch ihren Vertreter nicht widersprochen hat, liegt keine Veranlassung vor, die Vorlage nochmals in den Ausschuß zu schicken. (Zwischenrufe rechts.) Ich habe jedenfalls die Gründe für die Absetzung nicht gehört. Dann müssen Sie deutlicher werden und die Gründe angeben, welche Sie veranlassen, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen. Sie müssen angeben, warum Sie ihn in dieser Fassung nicht haben wollen. (Abg. Dr. Ziehm: Das ist geschehen!) Ich möchte daher der Absetzung widersprechen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Nachdem heute in ziemlich eiligem Tempo Gesetze gemacht worden sind, empfiehlt es sich, die Vorlage, die aus dem Ausschuß gekommen ist, nicht ohne weiteres abzusetzen und an den Ausschuß zurückzuverweisen, sondern zunächst einmal in die Debatte einzutreten. In deren Verlauf kann die Vorlage ja wieder an den Ausschuß zurückverwiesen werden. Herr Schwegmann will das Gesetz doch an den Ausschuß gehen lassen. Sie wollen Zeit haben, um Erwägungen anzustellen. Wenn die Vertreter der linken Parteien heute etwas auszuführen haben, ist das zweifellos richtig. Wenn Sie in der Zwischenzeit noch Verhandlungen führen wollen, so können Sie es tun. Ich sehe nicht ein, warum die Sache heute abgesetzt werden soll.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, die Punkte 8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen. Nach § 48 Absatz 3 lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für die Absetzung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die (B) Punkte 8 und 9 sind abgesetzt. Ich rufe als Punkt 9a den Punkt 13 der heutigen Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Laschewski und Fr. betr. Einstellung der Auswanderertransporte.

Drucksache Nr. 2458. Ich mache aufmerksam, daß dazu ein **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2467 vorliegt, unterzeichnet von dem Abg. Fischer und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion. Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Ein Teil der Sanierung, die der Senat durchführen wollte, war auch die Auswanderung. Als Herr Sahm, der Präsident des Freistaats, hier feststellte, daß im Freistaat Danzig 12—15 000 Arbeiter zu viel wären, da waren das die ersten Richtlinien, die dem Senator für Soziales gegeben wurden, um die Abschiebung der Danziger Arbeitslosen im größeren Maßstab zu betreiben. Als damals diese Auswanderung bekannt wurde, sind auf dem Arbeitsamt in Danzig und in den Vororten Fragebogen von der Erwerbslosenbehörde ausgegeben worden. Für uns, als Kommunistische Partei war es klar, daß diese Auswanderung, wie sie hier vorgenommen wurde, zu dem größten Elend nicht nur für die Auswanderer, sondern auch für ihre Angehörigen führen würde. Mein Fraktionskollege Lischnewski und ich brauchten eine Woche, um hier in Danzig die verantwortliche Stelle zu finden, von der aus diese Auswanderung ausging. Das Arbeitsamt lehnte die Auskunft ab. Der Dr. zum Busch, der die Sache leitete, lehnte es auch ab. Auf äußerstes Drängen erfuhren wir nach einer Woche, daß für diese Auswanderung der Senator für Soziales, Dr. Wiercinski, verantwortlich sei. Wir begaben uns sofort zu Dr. Wiercinski und fragten ihn, von wem die Auswanderung ausginge. Da wurde uns erklärt, daß diese Auswanderung notwendig sei, weil im Freistaat Danzig zu viel Arbeiter wären.

Wir stellten weiter die Frage, wohin die Auswanderung ginge. Herr Senator Dr. Wiercinski erklärte, in Argentinien wären sehr gute Bedingungen beim Bahnbau, dort würden bis 15, ja sogar bis 20 Gulden verdient, außerdem gäbe es Verpflegungskosten. Besonders wurde Südwestafrika empfohlen, wo die deutsche Kultur schon vorherrschend sein soll. Alle diese Gebiete sollten sehr günstig sein. Unsere Einwände, die wir schon damals beim Senator Dr. Wiercinski vorbrachten, wurden für unwesentlich gehalten. Diese Auswanderung nahm also ihren Anfang und vergrößerte sich. Es ist notwendig, daß man die Briefe kennt, die die Ausgewanderten nach Hause geschrieben haben, weil gerade der Senator Wiercinski in seinen Erklärungen, die er durch die Pressestelle abgibt, bis heute noch nicht zugeben will, daß die Ausgewanderten buchstäblich wie Sklaven verkauft sind. Darum ist es erforderlich, durch die eingegangenen Briefe zu beweisen, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen. Ich werde mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlauben, einige von diesen Hunderten von Briefen vorzulesen, damit auch dadurch der Beweis geliefert wird, wie es den Ausgewanderten geht. Ich werde erst eine Reihe von Telegrammen verlesen, deren Originale sich in unseren Händen befinden. Sie lauten: (C)

400 Reichsmark Geld zur Rückfahrt. Will zurück, sonst verloren. Franz Nellkowski.

Drahtet 400 Gulden Rückreisegeld, sonst verloren. Albrecht.

Angebotene Arbeit Schundlohn. Konsul machtlos. Ueber Hälfte Danziger Arbeiter liegen aussichtslos. Truski.

Das sind einige Telegramme, aber noch deutlicher reden die Briefe, von denen ich einige vorlesen werde, damit sich die einzelnen Abgeordneten von dem dortigen Elend ein Bild machen können:

Liebe Frau, Eltern und Geschwister! Teile Euch mit, daß ich noch gesund bin und hoffe von Euch allen dasselbe. Wir sind gut angekommen, das Lagerhaus ist so, wie in der Zeitung geschrieben worden ist. Aber mit Arbeit und Verdienst ist es sehr schlecht. Ich habe noch keine Arbeit. Es sind noch Kollegen vom ersten Transport im Lager. Der eine Kollege hat mir gesagt, daß Kurt beim Streckenbau ist. Rudolf soll auch da sein. Wie es einmal werden wird, weiß ich noch nicht. Wenn ich das gewußt hätte, dann wäre ich lieber in Danzig geblieben. Ich freue mich sehr, daß ich Eva nicht mitgenommen habe. Die Frauen, die mit sind, weinen den ganzen Tag. Das Schlechte dabei ist für Männer, die Familie mithaben. Die bekommen sehr schwer Arbeit. Ich weiß nicht, wie ich das machen soll, für Eva muß ich doch sorgen. Ich kann die Nacht nicht schlafen. Es läßt mir keine Ruhe. Sobald ich Geld haben sollte, werde ich schicken. Liebe Eva, mache Dir keine Sorgen. Wenn ich auch hungere, für Dich werde ich schon sorgen. (D)

Ich verlese den Wortlaut so, wie er hier im Briefe steht.

Liebe Frau, bestelle doch an Onkel Hugo einen Gruß. Er soll in Danzig bleiben. Es gibt hier eine deutsche Zeitung, die hat geschrieben, daß die argentinische Regierung von deutschen Einwanderern nichts weiß, dann hätte sie den Transport nicht reingelassen. Der dritte Transport soll gesperrt sein. Der Herr bei der Arbeitsverteilung sagt, warum wir hierher gekommen sind. Er glaubt, wir sind von unserem Gelde gefahren. Es gibt hier in Buenos Aires auch Arbeitslose. Ich will das Beste hoffen.

Ein Unverheirateter schreibt folgendermaßen:

Liebe Mutter und Vater!

Teile Euch mit, daß wir gesund und munter in Buenos Aires angekommen sind. Den 27. Oktober sind wir eingetroffen. Denselben Tag kamen wir ins Lager, bis heute habe ich aber keine Arbeit. Es ist schlimm Arbeit zu bekommen, weil man nicht die Sprache kennt. Paul Januscheck hat Heimweh bekommn. Er hat schon seinen Anzug verkauft, er will durchaus nach Hause. Für den Anzug hat er 9 Pesos bekommen. Das Telegramm kostet 8 Pesos. Ob seine Brüder ihm 400 Gulden schicken werden, ist fraglich. Ich werde wohl die Heimat nicht mehr wiedersehen. Ich sehe hier schon das Ende kommen. Danzig

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) hat uns verkauft. Es wurde doch gesagt, daß hier Arbeit ist. Das ist nicht wahr. Die argentinische Regierung wußte gar nichts davon, daß wir kommen. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Die Danziger Frauen jammern hier so. Ja, nun ist es zu spät. Die kleinen Kinder müssen sich hier so herumstoßen. Ein Kind von vier Monaten ist unterwegs gestorben. Ich kenne die Frau und den Mann.

Dann schreibt einer an seine Schwester:

Liebes Schwesterchen, bin gesund und munter und hoffe von Dir das gleiche. Nun werde ich Dir mal meinen Leidensweg erzählen und hier in diesem Briefe niederschreiben. Uns ist doch erzählt worden, daß wir gleich Arbeit bekommen. Aber das ist nicht der Fall. Hier gibt es den Tag dreimal Essen, aber das Essen eßt Ihr nicht zu Hause. In der Stadt sind 3 mal 100 000 Arbeitslose. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Ein leeres Zimmer kostet 30 bis 35 Pesos. Im Hafen ist Arbeit, aber für 3 Pesos den Tag. Für Essen und Schlafen ist es nicht genügend. Als ich den ersten Tag hier in die Stadt ging, da habe ich gleich das Elend erkannt, in dem die Menschen hier leben. Hier in der Stadt sind ein ganzes Teil Deutsche, die gern wieder nach Deutschland wollen, aber das kleine „Aber" ist dazwischen. Hier ist es mein Untergang, denn das habe ich schon gesehen, wie sie des Nachts draußen schlafen. Wenn ich außerhalb 3 Pesos und alles frei habe, dann lebe ich noch immer. Hier ist ein deutscher Bund für Einwanderung. (Zuruf bei den Kommunisten.) Das ist der richtige Bund, den sie noch in Deutschland gebrauchen. Wenn Du Geld hast, dann bekommst Du alles von dem Bund. Der arme Mensch ist im Bunde nichts wert. (Abg. Lischnewski: Echt deutschnational!) Ich rate jedem, der auswandern will, dringend davon ab. Hier ist man dicht beim Kirchhof. Aber ich bin mit der Dumme gewesen und es schadet ja nichts, denn ich werde ja so schnell als möglich zusehen, rüber zu kommen, denn ich bin gewillt zu arbeiten und nicht, daß ich unter die Räder komme, denn es sind hier schon manche, die lassen den Kopf hängen, ich aber noch nicht, und wenn ich bloß ein Paar Schlorren anhabe. Dies ist der letzte Brief, den ich schreibe, denn es ist ja das letzte Geld zur Briefmarke. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Ich schicke Dir noch
(B) drei Karten mit, die kannst Du ja Mutter zu lesen geben, aber nicht diesen Brief, dann denkt Mutter wer weiß was, denn es ist hier miserabel und mit Deinem Spruch, dem Tüchtigen gehört die Bahn, ist nichts zu machen. Aber es wird schon gehen. Bitte, den Brief nicht Mutter zu lesen geben. Es ist nicht gut. Ich bin ja noch immer am Leben. Bitte, jedem abzuraten zur Auswanderung, denn da ist gar nichts los. In der Stadt ist alles sehr teuer.

Das will ich ziemlich deutlich sagen, damit sich der Senator für Soziales mit seinem verstockten Gewissen bewußt wird, welches Unheil er angerichtet hat.

In der Stadt ist alles sehr teuer. Dann folgen die Grüße. Dann kommt ein Brief, den ein Auswanderer an seine Mutter schreibt:

Endlich komme ich dazu, einen Brief zu schreiben. Keinen Pfennig Geld, keine Arbeit. Wir leben hier in einem Asyl, bekommen morgens eine Semmel, mittags einen Teller Suppe und einen Teller Mais oder sonst was. Das kann man ja nicht als Mahlzeit rechnen. Abends gibts dasselbe. Ist Jakob zu Hause? Bis Hamburg war er mitgekommen, dann war zu scharfe Kontrolle. Ottos Bruder habe ich nicht getroffen. Die Frau, bei der er hier wohnte, sagte mir, daß er auch arbeitslos sein soll.

Dann schildert er die Ueberfahrt und schreibt, daß es auf dem Schiff zwei Tote gegeben hat. Das ist ja auch durch die Presse bekannt geworden. Dann schreibt auch er, daß die, die hiergeblieben, die nicht gefahren sind, Gott danken können. Dann schreibt ein anderer:

Bin gut hier angekommen und war sehr enttäuscht, daß hier gar keine Arbeit zu bekommen ist. Hätte ich das gewußt, wäre ich lieber zu Hause geblieben. Nun ist es sehr schlimm, ohne Hilfe zurückzukommen. Wenn es Dir irgend möglich ist, schicke mir Geld an die Adresse, die ich Dir angebe. Du kannst aber auch in Danzig beim Norddeutschen Lloyd eine Fahrkarte für mich bezahlen.

Dann möchte ich Ihnen noch einen Brief vorlesen, der eigentlich das ganze Elend dort ziemlich zusammenfassend schildert, und daß dieser Mensch nicht ein Gottloser ist, werden Sie auch merken, wenn Sie den Brief hören werden. Es heißt doch immer bei Ihnen, den (C)
Gottlosen geht es immer schlecht als Strafe. Hier schreibt also ein Mensch, der meines Erachtens ziemlich religiös ist. Weil der Senator für Soziales doch auch Zentrumsmann ist, so nehme ich an, daß auch er sehr religiös ist. (Das ist er sowieso! links.) Deshalb will ich Ihnen also diesen Brief noch vorlesen. Er schreibt ihn an seine Frau und seine Kinder, die hier geblieben sind und die er nachholen wollte.

Liebe Frau und liebe Kinder! Wir kamen hier am Montag, den 18. morgens an. An Bord war die Verpflegung am Anfang sehr gut, zuletzt wurde sie aber immer weniger. In Rio de Janeiro mußten wir an Land. Dort sahen wir schon einiges Elend. Wir wollten aber natürlich nicht glauben, was uns gesagt wurde. Aber mir ging da schon so eine Ahnung durch die Seele. Und es ist auch so rumgekommen. Nun liebe Frau und liebe Mutter, beißt die Zähne zusammen, so wie ich und alle anderen es hier auch tun müssen. Wir sind verkauft vom Senat, vom Auswandererlager, vom Konsul und überall werden wir weiterverkauft. Daß so etwas in unserer zivilisierten Welt noch möglich wäre, hätte ich nie gedacht. Wir wurden gleich, als wir hier ankamen, ins Emigrantenheim gebracht. Hier ist von innen alles von Marmor, aber das Essen ist schlechter, als bei uns im Gefängnis. Des morgens 7 Uhr eine grüne süße Wassersuppe und eine Semmel, um 11 Uhr Mittag, wieder Wassersuppe und Büffelfleisch, um 5 Uhr Abendbrot, wieder Maissuppe, so gehts jeden Tag. Die Schlafsäle darf man den ganzen Tag über nicht betreten, die sind verschlossen. Du kannst Dich den ganzen Tag über draußen herumstoßen. Morgen werden wir hier an die Luft gesetzt werden. Was das heißt, kannst Du Dir ja vorstellen. Was dann mit uns wird, das weiß nur Gott allein. In Danzig wurde uns gesagt, wir verdienen als Spezialarbeiter 15 bis 16 Pesos (Siehe die Volksstimme! bei den Kommunisten.) Das sagte uns auch der Senator für Soziales, als wir die Rücksprache über die Auswanderung hatten. (Das hat auch die Volksstimme geschrieben! bei den Kommunisten.) Hier ist der Höchstlohn 2 bis 3 Pesos, später — das heißt, wenn die Ueberfahrtskosten abgezogen sind — gibt es 6 Pesos. (D)
Logis bekommt hier niemand, auch Arbeit gibts nicht. Du mußt hier unter freiem Himmel logieren. Wir waren hier beim polnischen Konsul, weil der deutsche nichts für uns tut. Der schlägt die Hände über dem Kopf zusammen und staunt, daß ein kultiviertes Volk, wie Deutschland, zusieht, wie seine Arbeiter hingeschlachtet werden und im Elend zugrunde gehen. Hier sind momentan an 300 000 Arbeitslose (Hört, hört! Das alles wußte der Senat! bei den Kommunisten), nur in Buenos Aires. Hier sind große Anlagen und schöne Sportplätze. Dort schlafen zur Nacht die eingewanderten Kollegen und über Tag ernähren sie sich von Abfällen. (Hört, hört! und Unruhe bei den Kommunisten.) Das liegt nicht daran, daß sie keine Lust haben zum Arbeiten, sondern weil keine Arbeit vorhanden ist und auch, wenn sie noch Arbeit gehabt haben, dennoch kein Logis bekommen und deshalb elendig verkommen. Liebe Mutter und liebe Frau und Kinder, wenn Ihr diesen Brief bekommen werdet, wer weiß, wo ich dann sein werde. Ich werde mich sträuben mit allen meinen Kräften, um nicht im Elend umzukommen und werde versuchen, soviel zu sparen, um das Rückreisegeld zusammenzubekommen. Ob es mir gelingen wird, weiß ich nicht, denn manche Deutsche sind hier schon drei bis vier Jahre und habens noch nicht geschafft. Immer ist etwas dazwischen gekommen. Heute morgens um 8 Uhr fuhren die Familien los nach Missionis, wo die Wirbelstürme waren. Liebe Olga, danke dem allmächtigen Gott, daß Du nicht mitgekommen bist, denn wenn Du dieses Familienelend hier gesehen hättest, dann hättest Du ein Ende gemacht, so oder so. Die armen Würmer, nur einmal am Tage Milch und dann den ganzen Tag auf der Straße. Ich kann Dir das gar nicht so schildern, wie das denen ergangen ist und noch ergehen wird. Jetzt sind viele zum Arbeiten fort, zum Besitzer. Der ist Franzose, da arbeiten sie nur fürs Essen und haben nur ein provisorisches Unterkommen. Meinetwegen mache ich mir keine Sorgen, denn ich habe es nicht anders gewollt. Wir haben uns durch Vorspiegelung falscher Tatsachen (Hört, hört! bei den Kommunisten) verblenden lassen und müssen nun dafür büßen. Aber Du, was machst Du nur, kriegst Du auch Geld und bist du gut zu Mutter? Liebe Olga, dieses eine Schreiben beantworte mir unter der Adresse, die ich

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) Dir angeben werde, denn wir werden uns wohl nicht mehr sehen, und sollten wir uns noch einmal sehen, dann geschehen noch Zeichen und Wunder. Wenn Du betest, schließe mich in Dein Gebet ein. Sei gut zu Mutter und den armen Kindern. Was macht Kurt, denkt er noch an seinen Vater, und Mariechen und Karlchen? So lange habe ich mich gehalten, bei diesen Zeilen läuft mir doch das Wasser aus den Augen und es würgt mir im Halse. Wie wird es Euch bloß gehen, wenn ich Euch kein Geld schicken kann. Ich könnte verzweifeln und muß doch den Kopf hochhalten. Liebe Mutter, bete für uns alle, daß wir die Heimat noch einmal wiedersehen. Nimm die Kinder unter Deine Hut und auch Olga, denn sie haben keinen Vater mehr. Diesen Brief kannst allen zum Lesen geben außer Ernst Lück seine Mutter, sonst bekommt sie Schlaganfall. Gib ihn besonders Frau Zollrat, damit sie Einblick bekommen und den Seelenverkäufern das Handwerk legen können, damit nicht noch mehr ins Unglück kommen. Bedenke die Familien, die alles verkauft haben und nun hier elend umkommen. Sie sehen ihre Heimat bestimmt nicht wieder. Um nicht noch mehr Elend zu veranlassen, sorgt dafür, daß nicht noch mehr auswandern.

Dann grüßt er noch alle, wie das im Brief üblich ist. So könnte man noch viele vorlesen. Weil von diesen Briefen immer mehr eintrafen, haben wir in unserer Arbeiterzeitung eine kleine Notiz gebracht, daß eine Besprechung der Angehörigen der Ausgewanderten stattfinden sollte. Infolge dieser kleinen Notiz waren über 100 Angehörige erschienen. Von diesen Erschienenen waren alle Angehörigen, die nach Argentinien ausgewandert waren, noch arbeitslos. Alle haben die gleichen Briefe geschrieben, daß man das letzte verkaufen sollte, um ihnen das Fahrgeld zu schicken, damit sie zurückkommen könnten. Ja, es waren auch Senatsangestellte und Beamte da, die nachwiesen, daß sie schon das Reisegeld hingeschickt haben, das sie sich geliehen hatten. Der eine erklärte, daß ihn dieser Schwindel, der mit den Aus-
(B) gewanderten getrieben ist und dem auch sein Sohn zum Opfer gefallen ist, 800 Gulden koste. Er hatte sich das Geld geborgt und dafür sein Gehalt verpfändet. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Es war eine sehr traurige Versammlung. Alle weinten, besonders die Mütter, und baten, daß hier Hilfe geschaffen würde.

Dies ist der erste Akt der Sanierung, die der Senat durchgeführt hat. (Zwischenrufe.) Wenn der Senat sich zu derartigen Machenschaften hergibt, die den Freistaat weit über eine halbe Million Gulden jetzt schon kosten, dann ist es doch selbstverständlich, daß die betrogenen Danziger Arbeiter auf Kosten des Staates zurückbefördert werden müssen. Diese Sache wird die Allgemeinheit mindestens 5—600 000 Gulden kosten. Es wäre besser gewesen, wenn der Senator für Soziales mit einem großen Stab von oberen Beamten selbst nach Argentinien gegangen wäre, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen und dann die Auswanderung der oberen Beamten vorzunehmen. Wir sind überhaupt gegen die Auswanderung der Arbeiter. Für uns ist es selbstverständlich, wenn die Allgemeinheit, wenn der Staat so geschädigt worden ist, dann muß die Frage der Schuld hier aufgerollt werden. Nach unserer Auffassung liegt hier ein Verbrechen von Seiten des Senats vor.

Präsident: Der Ausdruck ist gegen die parlamentarische Sitte. Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Und wenn ich zehn Ordnungsrufe bekomme, dann bleibt es doch Tatsache, daß hier Danziger Arbeiter als Sklaven verkauft sind, und daß die Danziger Allgemeinheit mindestens um 600 000 Gulden geschädigt ist. Man kann dies nicht anders als ein Verbrechen bezeichnen. (Es trifft auch zu, daß es ein Verbrechen ist! bei den Kommunisten.) Ich möchte an den Herrn Senator einige Fragen richten. Der Vizekonsul von Argentinien, ein gewisser Jakob, spielt

(C) hierbei eine Rolle. Ich weiß nicht, aus welchem Interesse dieser Vizekonsul dazu übergegangen ist, hier Vorträge über das wunderschöne Land zu halten, genau so wie der Dr. zum Busch, der überall in die Erwerbslosenversammlungen kam und dieses Land pries. Die Erwerbslosen sollten beeinflußt werden, damit sie zur Auswanderung bereit waren. Die Auswanderung wurde auch durch bestimmte Fragebogen, die den Erwerbslosen von der Erwerbslosenbehörde gegeben wurden, ins Rollen gebracht. Es stimmt also nicht, wie der Senat so gern behauptet, daß die Leute freiwillig ausgewandert sind und daß der Senat nur als Vermittler aufgetreten ist. Für uns steht fest, daß der Senat durch Vorspieglung falscher Tatsachen,, durch die Vorträge des Dr. zum Busch und des Vizekonsuls die treibende Kraft gewesen ist. Wir richten die Frage an den Senat, ob der argentinische Vizekonsul diesen Sklavenhandel für Geld getrieben und gefördert hat. Wir nehmen nicht an, daß er die Versammlungen unentgeltlich abgehalten hat, in denen er über das herrliche Land Argentinien sprach. Es müßte hier unbedingt ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, der diese Fragen nachprüft. Wenn der Senator für Soziales noch etwas Moral hätte, dann müßte er sofort seinen Rücktritt nehmen. Ein Mädchen oder eine Frau, die aus Not ein Kind aussetzt, bestrafen sie mit Gefängnis und in schwereren Fällen mit Zuchthaus. Wenn hier ein Senator in vollem Bewußtsein jugendliche Leute, unerfahrene Menschen in solche Wildnis schickt, so werden die Leute ohne Zweifel gezwungen sein zu stehlen. Sie werden dann nach den dortigen Gesetzen ihre Strafe erhalten und verkommen. Ein Senator, der diese Menschen dem Tode ausliefert, müßte noch schärfer bestraft werden wie eine in Not geratene Frau, die ihr Kind aussetzt. Wir werden ja sehen, wie sich die Zentrumspartei, die sich immer als christliche Partei aufspielt und die da sagt (D) „liebe Deinen Nächsten", dazu stellen wird. Die Zentrumspartei spielt sich immer als christliche Partei auf. Der Senator Dr. Wiercinski trägt aber die Hauptschuld an dieser Auswanderung. Er ist es jedoch nicht allein; denn ich nehme an, wenn Summen von 300 000 und 400 000 Gulden für diese Zwecke ausgegeben werden, daß der Senator Dr. Wiercinski das nicht allein machen kann. Die Auswanderung geschah doch, als die Sozialdemokraten noch in der Regierung waren, sie müssen doch die Beschlüsse mitgefaßt haben. Dann kann natürlich nicht der Senator Dr. Wiercinski die Gelder von sich aus ausgegeben haben. Also trifft auch die Sozialdemokratie mit die Schuld. Man muß wirklich staunen, wenn man jetzt die Volksstimme liest. Was sie sich jetzt leistet, ist doch ein bißchen stark. Ich werde das Gedächtnis der Sozialdemokratie in der Frage der Auswanderung etwas auffrischen. Ihr Sozialdemokraten seid an dem Elend mitschuldig. Nicht nur daran, was die Leute draußen jetzt erdulden, sondern auch daran, was die Mütter, Väter und sonstigen Angehörigen erleiden, die hier in schwerer Sorge um ihre Kinder zurückgeblieben sind. Am 9. September schrieb die Volksstimme folgendes: „Sollen Danziger nach Uebersee auswandern?" Ich will nur die wichtigsten Stellen vorlesen, sonst würde die heutige Sitzung zu lange dauern.

Argentinien ist für die Auswanderung sehr günstig. Es ist seit seiner Selbständigkeit bestrebt gewesen, das große und äußerst fruchtbare Land möglichst schnell zu bevölkern, um seine Reichtümer, so ausgiebig wie möglich ausnutzen zu können. Deshalb ist es das für die Auswanderung geeignetste Land. Auch andere Gründe sprechen mit. Argentinien hat ein außerordenlich gesundes Klima, die Ernährung ist billig und die Behörden und Gesetze kommen den Fremden in weitestgehender Weise entgegen. Jeder, der arbeitswillig ist, hat die Möglichkeit, sich in verhältnismäßig rascher Zeit wirtschaftlich sicherzustellen.

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) Nach dreijährigem Aufenthalt im Lande, während dem man unbescholten geblieben sein muß, hat man die Möglichkeit, das argentinische Bürgerrecht zu erwerben. Von diesem Zeitpunkt an stehen dem Einwanderer alle Wege zur Erlangung öffentlicher Aemter frei. (Abg. Lischnewski: Er kann Senatspräsident werden!) Jeder Einwohner, dessen Papiere in Ordnung sind und der in den letzten fünf Jahren seines Aufenthalts in der Heimat unbestraft geblieben ist, wird von den Einwanderungsbehörden weitgehendst unterstützt. Bei seiner Ankunft findet er in dem modern eingerichteten Einwanderungshotel, das für 6000 Männer und 1000 Frauen und Kinder Unterkunft gewährt für fünf Tage freien Aufenthalt und Verpflegung. Gegen Entgelt von 3 Danziger Gulden kann er sich auch längere Zeit in diesem Hotel aufhalten. Dortselbst befinden sich ein Stellennachweis und Auskunftsstellen.

Was besonders die Einwanderung ermöglicht, ist der Umstand, daß alle männlichen Personen von 18 bis 60 Jahren keine besondere Einreiseerlaubnis brauchen. Nahe weibliche Verwandte, wie Frau, Mutter und Tochter, können mitgebracht werden. Heiratslustigen ist zu raten, sich vorher trauen zu lassen, um nicht mit den sehr strengen Gesetzen gegen den Mädchenhandel in Konflikt zu geraten. Die Auswanderung ist besonders ratsam für Landarbeiter, Handwerker, Techniker, Ingenieure, Architekten, Zeichner, Installateure und Monteure. Dagegen sollen Bankbeamte, Kaufleute, Musiker, Klavierlehrer, Turnlehrer nicht nach Argentinien fahren. (Aber die Senatoren müßten da hin! bei den Kommunisten.)

Um noch etwas über die Lebensverhältnisse zu sagen: Spezialhandwerker verdienen in Argentinien 24 bis 30 Danziger Gulden täglich (Hört, hört! links.), während der Verbrauch mit Frau und Kind etwa 8 Gulden täglich beträgt. Landwirte, die etwa 6000 Gulden Kapital besitzen, können ein Los von 25 Hektar kaufen und besiedeln.

Das ist eine sehr schöne Empfehlung. Ich kann verstehen, in welche Verfassung dadurch die Auswanderungslustigen gebracht wurden. Dann folgt hier weiter, doch ich will hier nicht den ganzen Artikel verlesen. (B) Dieser Artikel war vom 9. September, dann folgt ein weiterer am 14. September:

Dagegen werden dauernd gesucht und sehr gut bezahlt: Landarbeiter, Landwirte, sämtliche Handwerker, Techniker, Ingenieure und Architekten, Zeichner, Installateure, Monteure usw. Ganz besonders gutes Brot finden die Bauhandwerker und Spezialfachleute, wie Stukkateure, Dreher, Drechsler, Kunstschlosser, Baumschulengärtner Elektromonteure, Mechaniker, Autofachleute, Eisenbahnfachleute, Käser, Molkereifachleute, Elektromotorenwickler, Kunsttischler, Möbeltischler, Holzbildhauer im allgemeinen, Konditoren, Bäcker, Schuhstepper, Korbmacher usw.

Ich glaube, hier fehlt kein Beruf mehr, alle werden gebraucht, damit keiner von diesem Glück verschont bleibt. Alle sollen Lust bekommen und möglichst viele sollen dahin fahren.

Der Lohn, der im allgemeinen in Argentinien gezahlt wird, ist verschieden. So bekommen täglich Landarbeiter und Handwerker mit Verpflegung vier bis fünf Papierpesos, d. h. etwa acht bis zehn Gulden, ohne Verpflegung etwa 8 Pesos, d. h. etwa sechzehn Gulden. Spezialhandwerker bekommen täglich ohne Verpflegung 12 bis 15 Pesos (etwa 24 bis 30 Gulden).

Dann geht es so weiter fort. Also immer fortlaufend eine neue Auffrischung, ein neuer Ansporn, um die Erwerbslosen hinauszustoßen. (Um zu sanieren! bei den Kommunisten.) Dann kommt Donnerstag, der 23. September. Ich möchte das fast als einen Schandfleck für einzelne Danziger Arbeiterorganisationen bezeichnen. Da heißt es: „Das große Abschiednehmen. 225 Danziger auf dem Wege nach Argentinien." Da möchte ich folgendes sagen: Es ist tief bedauerlich, daß sich Arbeiter dazu verleiten ließen, diesen armen, bedauernswerten Leuten, die da ins Elend hinausfuhren, noch auf dem Bahnhof Abschiedsständchen zu bringen. Sie sollten ihnen vielmehr zugerufen haben: Bleibt hier! Laßt Euch nicht verkaufen! Das wäre das Richtige gewesen. Dieses Ab- (C) schiednehmen auf dem Danziger Hauptbahnhof, das erinnert mich so lebhaft an die Zeiten von 1914, als durch die jahrelange organisierte Arbeit in den Schulen das deutsche Volk durch den Militarismus fanatisch gemacht wurde und ins Feld zog. Dann folgen immer wieder neue Artikel in der Volksstimme. Dann kommt ein Bericht vom 14. September. Sie sehen also, immer nach drei bis vier Tagen folgt ein Artikel in der „Volksstimme". Ich kann nur den Redakteur der „Volksstimme" fragen, genau so, wie ich vorher den Senat gefragt habe, was die „Volksstimme" für diese Artikel bezahlt bekommen hat, die in drei- bis viertägigen Abständen erschienen sind, um die Arbeiterschaft für die Abwanderung zu gewinnen. Am 24. September schreibt die „Volksstimme" weiter, — es handelt sich ebenfalls um die Arbeitsaussichten der Auswanderer — :

Es verdient gegenwärtig in Argentinien ein Handwerker 125 bis 250 Pesos monatlich,

Da sprechen sie schon von monatlichem Verdienst, damit die Zahlen höher werden.

während der Monatsbedarf einer einzelnen Person bei bescheidener Lebensweise einen Kostenaufwand von 120 bis 200 Pesos verursacht.

(Die „Metallarbeiterzeitung" schreibt aber anders! bei den Kommunisten.) Dann folgt noch etwas über die Arbeitnehmer:

Die kanadischen Arbeitnehmer sind, ähnlich wie in anderen angelsächsischen Ländergebieten, verhältnismäßig straff organisiert. Zur Zeit verdienen Kesselschmiede 40 bis 75 Cent

— dies ist in Kanada —

Die Arbeitszeit schwankt zwischen 44 und 54 Stunden in der Woche,

Nach den Berichten der verschiedenen Leute dauert die Arbeitszeit jedoch von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ohne jede richtige Mittagspause; denn eine bestimmte Zeitpause als Mittagspause gibt es dort nicht. (D) (16 Stunden! links)

so daß in der Woche etwa 20 bis 30 Dollar, unter Umständen auch 35 Dollar verdient werden. Eine einzelne Person braucht die Woche 12 Dollar.

Wenn es also hier dauernd heißt: Arbeitsmöglichkeit ist vorhanden, man verdient in der Woche 30 bis 35 Dollar, zum Lebensunterhalt braucht man 12 Dollar, dann sucht doch jeder Mensch nur eine Möglichkeit, um so schnell wie möglich dort hinzukommen.

Eine Einzelperson braucht die Woche 12 Dollar, eine vierköpfige Familie 25 bis 30 Dollar für den gesamten Lebensunterhalt. Diese Auskunft eines anerkannten Instituts, wie es das deutsche Auslandsinstitut ist, dürfte allen, die in der Auswanderung ihr Heil sehen, zeigen, daß die Aussichten und Verhältnisse in diesen Ländern zu Bedenken Anlaß geben. Insbesondere Verheiratete sollen es sich besonders überlegen, ob sie unter den geschilderten Verhältnissen auswandern.

Hier stand zum ersten Mal etwas von Bedenken in der „Volksstimme". Das war damals, als schon die ersten Briefe und Nachrichten von den Auswanderern vorlagen, da fing die „Volksstimme" an, Zurückzieher zu machen. Dann kommt Freitag, der 1. Oktober. Sie sehen immer wieder, in ganz bestimmten Abständen erscheinen diese Artikel. Wir müssen doch noch einmal den Redakteur Loops fragen, was er bekommen hat für diese Stimmungsmache, für diese Förderung des Sklavenhandels. (Abg. Grünhagen: Bei uns werden keine Gelder verteilt, das ist bei den Kommunisten Mode! — Du weißt doch noch von der Baugeschichte! bei den Kommunisten. Zwischenrufe links. Glocke des Präsidenten.) Die Kommunisten haben keine Möglichkeit, das Geld so zu nehmen, wie das bestimmte ehemalige sozialdemokratische Senatoren gemacht haben, die sich Villen gebaut haben auf Kosten der Allgemeinheit und dann in der Inflation dem Staate das entwertete Geld zu-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) rückgezahlt haben. (Die Banditen! Bei den Kommunisten.) Da heißt es in dem Artikel der „Volksstimme": „Und wieder zog ein Trupp hinaus..." Da steht dann zu lesen, daß sie gesungen haben usw. Dann heißt es:

Schon jetzt sind die ersten Nachrichten aus dem fernen Kanada in Danzig eingetroffen. Sie lauten recht günstig. Die nach dorthin ausgewanderten Danziger werden beim Eisenbahnbau beschäftigt. Das Einkommen ist verhältnismäßig gut und man ist anscheinend guter Dinge. Im ganzen sind jetzt insgesamt nach Kanada und nach Argentinien, etwa 800 Personen aus Danzig ausgewandert. Die meisten befinden sich im Alter von 22 bis 26 Jahren

Dann folgt weiter:

Für den Transport der Auswanderer hat der Senat bisher 300 bis 400 000 Gulden ausgegeben.

Ich nehme natürlich an, daß die „Volksstimme" durch ihren Senator, den sie im Ressort für Soziales sitzen hatte, genau darüber informiert worden ist, so daß diese Summe stimmt. Dann kommt als letzter Absatz:

Wie verlautet, wird in nächster Zeit auch das Deutsche Reich große Auswanderertransporte nach Amerika ausrüsten. So soll die Reise des früheren Reichskanzlers Dr. Luther keinen anderen Zweck haben, als sich persönlich über die Möglichkeit einer Ansiedlung großen Umfanges von deutschen Auswanderern in Südamerika zu informieren. (Auch in Deutschland haben sie Appetit beim Essen bekommen, da sind auch 20 Millionen Menschen zu viel! bei den Kommunisten.)

Wenn es der Fall wäre, daß Deutschland auch beabsichtigte seine Arbeiter als Sklaven abzuschieben, dann ist dieser Dr. Luther doch wenigstens nicht so dumm wie hier die Leute in Danzig. Er fährt erst hin und informiert sich. Bei uns geschieht das Gegenteil. Man schickt erst die Leute hin und dann fängt man an sich zu informieren. So gehen die Artikel weiter. „Durch (B) die Empörung, die die Angehörigen erfaßt hat, und durch die vielen Briefe," so fängt der Artikel der Volksstimme an. Ueberschrieben ist er „Die Tragödie der Auswanderer." Tragödie ist nicht die richtige Bezeichnung. Es ist direkt ein Verbrechen, was hier geschehen ist. Selbst bürgerliche Zeitungen, also nicht linksstehende Zeitungen, die in Argentinien erscheinen, schreiben folgendes. (Das ist ja die Volksstimme! links.) Ja, aber hier ist die Zeitung angeführt, die das geschrieben hat. Jetzt seht Ihr, daß Ihr Euch nicht vor der Empörung retten könnt, die in der Arbeiterschaft herrscht. Ihr steht ja nicht im Produktionsprozeß. Ihr sitzt in Euren Büros. Fragt die Arbeiter auf den Arbeitsstellen, dort werdet Ihr hören, wie die Arbeiterschaft zu dieser Frage steht. Die Volksstimme schreibt:

Wie leichtsinnig gerade die Danziger Behörden in der Auswanderungsfrage gehandelt haben, geht daraus hervor, daß bereits Ende September, als die Warnung der deutschen Auswanderungsbehörde bekannt war, trotzdem noch die Auswanderung nach Argentinien behördlich gefördert wurde. Ganz leichtfertig hat die Behörde 600 Danziger Bürger dem ungewissen Schicksal preisgegeben. Sie sind das Opfer einer Täuschung geworden, was zum Untergang führen muß wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Der Welt darf nicht länger das Schauspiel gegeben werden, daß Hunderte Danziger Staatsbürger die Hafenkais in Buenos Aires bevölkern. Dieser Tragödie muß sofort ein Ende gemacht werden, und zwar durch den Heimtransport aller Danziger, die wieder nach der Heimat wollen.

Dies schreibt die Volksstimme am 30. November. Als schon unsere Anträge vorlagen, und es fand sich auch der A.D.G.B. bemüßigt und sagte, es müsse eingeschritten werden. Es waren schon Streitfragen mit dem Präsidium entstanden, denn unser Antrag war schon mehrere Tage vorher eingereicht worden, man wollte ihn aber nicht in dieser Form auf die Tagesordnung nehmen.

Da fängt nun die Volksstimme an und sagt, jetzt muß eingegriffen werden. (C)

Ich wollte aber noch einen Artikel des „Argentinischen Tageblatts" verlesen, das folgendes schreibt:

Die argentinischen Einwanderungsbehörden sind nach wie vor ratlos, wie man die Leute unterbringen kann.

und dann heißt es:

Die Hauptschuld an dem tragischen Schicksal der Danziger Auswanderer liegt bei den Behörden des Freistaats Danzig und den argentinischen Konsulatsbehörden, die sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Landes nicht ganz klar gewesen sind oder mangelhaft unterrichtet waren. Die Art und Weise wie sich der Danziger Senat arbeitsamer aber zu ihrem Unglück arbeitsloser Leute zu entledigen trachtet, verdient den schärfsten Tadel.

Das schreibt eine bürgerliche Zeitung in Argentinien.

Entweder ist man völlig kritiklos vorgegangen oder mit vorgefaßter Absicht, was noch schlimmer wäre.

Dies ist tatsächlich der Fall. Mit bestimmter Absicht hat man diese Arbeiter abgestoßen, um die Erwerbslosenunterstützung nicht zu zahlen.

Im übrigen haben wir aus den uns mitgeteilten Tatsachen festgestellt, daß man in übereilter, oberflächlicher Weise die amtlichen Formalitäten erfüllt hat, um die Auswanderer so schnell wie möglich abzuschieben. Viele der Auswanderer sind aller Mittel entblößt.

Das ist immer dasselbe, was auch in den Briefen steht. Dann kommt, daß auch der internationale Gewerkschaftsbund wegen der Danziger Arbeitslosen, die abgeschoben sind, Stellung genommen hat.

Ich wollte durch diesen Artikel der Sozialdemokratie sagen, daß sie an der Auswanderung mitschuldig ist, und ich werde auch sagen warum. Die Auswanderung war mit ein Teil der Sanierung, um die Erwerbslosenfürsorge zu regeln. Ihr waret mit in der Regierung. Durch die Kompromisse, die man in einer (D) Koalition immer machen muß, habt Ihr die Auswanderung, wie Eure Artikel, beweisen, gefördert. Ihr habt die Auswanderung, die in dieser verantwortungslosen Weise vom Senat und besonders vom Ressort Soziales getrieben worden ist, immer mehr gefördert und zwar dadurch, daß Ihr die Mittel mitbewilligt habt und durch Eure Aufrufe und Eure falschen Informationen, die Erwerbslosen beeinflußt habt, die jetzt dem Elend preisgegeben sind. Das ist die logische Folge der Koalitionspolitik, die Ihr mit den bürgerlichen Parteien getrieben habt, und die dazu geführt hat, daß dieses Elend entstanden ist und daß die Allgemeinheit mindestens dreiviertel Millionen verloren hat. Wir haben jetzt, um den Ausgewanderten zu helfen, wieder Stellung genommen, genau so wie wir es sofort taten, als die Auswanderungsfrage in Danzig bekannt wurde. Wir haben in unserer Arbeiterzeitung die Danziger Arbeiterschaft und die Erwerbslosen aufgefordert, sich nicht an der Auswanderung zu beteiligen (Abg. Fooken: Du siehst, die liest keiner! Abg. Lischnewski: Das stimmt nicht, ich habe in Zoppot referiert!) Durch unsere Versammlungen ist es uns wohl gelungen, einen Teil der Auswanderungslustigen zurückzuhalten. Jetzt haben wir den Beweis, daß uns viele dieser Arbeiter dafür danken, daß wir damals sofort Stellung gegen die Auswanderung nahmen. Damit den Ausgewanderten so schnell als möglich Hilfe zuteil wird, hat die Kommunistische Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

Wir beantragen, der Volkstag wolle beschließen:

a) Der vom Senat und seinen Behörden unterstützte moderne Sklavenhandel mit Danziger Staatsangehörigen ist sofort einzustellen und auch an Agenten zu verbieten.

Das bezweckt, daß die Transporte, die noch organisiert werden sollen, nicht mehr abgehen. Dem Senator war es ohne Zweifel bekannt, wie die Verhältnisse waren,

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) in die die Auswanderer gerieten. Am Buß- und Bettag soll ebenfalls ein Transport von Auswanderern abgegangen sein. Es ist ein starkes Stück, daß auch dann noch Transporte abgehen, nachdem in der Oeffentlichkeit selbst in den bürgerlichen Zeitungen gegen das angerichtete Elend Sturm gelaufen wird. Durch den ersten Abschnitt unseres Antrages wollen wir erreichen, daß diese Transporte eingestellt werden und daß auch nicht die Agenten dazu übergehen dürfen, die Auswanderung vorzunehmen. Das beste Geschäft machen nämlich die Schiffsgesellschaft und die Agenten dieser Schiffsgesellschaft. Senator Dr. Wiercinski erklärte uns, diese Schiffsgesellschaft übernehme die Auswanderung, es seien Agenten hier, die erhielten pro Kopf einen bestimmten Dollarbetrag. Für jeden Danziger Arbeiter, der auf Kosten des Staates hinübergeschafft wird und für den die Fahrt bezahlt wird, bekommt ein Agent noch ein Kopfgeld. (Senator Dr. Wiercinski: Das habe ich nicht gesagt! Abg. Lischnewski: Sie haben gesagt, daß die Schiffahrtsgesellschaften ein Kopfgeld bekommen!) Da die Agenten einen bestimmten Dollarbetrag pro Kopf bekommen, verlangen wir in unserem Antrag daß auch Agenten diesen Auswanderungsschwindel nicht betreiben dürfen. Unter b) verlangen wir in unserem Antrag:

> Die ins Ausland abgestoßenen Danziger Staatsangehörigen, die nach dem Freistaat zurückkehren wollen, sind auf Kosten des Staates zurückzubefördern.

Ich glaube doch nicht, daß sich hier im Volkstag eine Mehrheit fände, diese unter Vorspiegelung falscher Tatsachen beeinflußte Danziger Arbeiterschaft, die ausgewandert ist, dort im Elend zu lassen. (Abg. Dr. Moczynski: Da kennen Sie den Volkstag schlecht!) Ich weiß,

(B) daß diese „Herrschaften" es ablehnen werden. Deswegen verlangen wir die Zurückbeförderung, weil es doch unverantwortlich wäre, diese Menschen dem tatsächlichen Tode auszuliefern, die auf diese Art und Weise betrogen wurden. Weiter verlangen wir, daß den Leuten die durch die Auswanderung entstandenen Verluste vom Staate ersetzt werden. Ich nannte schon vorher das Beispiel von den Staatsangestellten. Die Leute sind in Schulden gekommen, weil sie die Rückreise bezahlt haben, und der Sohn, der ausgewandert ist, ebenfalls noch Unkosten hat. Viel mehr trifft das aber auf die Verheirateten zu, die ihr bißchen Hab und Gut verkauft haben, dorthin gezogen sind und dadurch jetzt mittellos und besitzlos dastehen. Der Senat trägt die Verantwortung dafür, daß diese Leute unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hinausgeschoben sind. Dann sagen wir in unserm Antrag, daß die Zurückbeförderung und die Organisation des Rücktransportes nicht vom Senat, Abteilung für Soziales, geschehen soll, der diese Arbeiter ins größte Unglück gestoßen hat, der diese Familien obdachlos machte. Dem Senator trauen wir nicht zu, daß er diese Leute zurückbefördern würde, deswegen verlangen wir, daß eine Kommission damit beauftragt wird, die unabhängig vom Senat ist. Der Senat darf höchstens Auskunft erteilen und Einsicht in die Auswanderungslisten gewähren. Die Kommission soll sich aus zwei Vertretern, die vom A. D. G. B. bestimmt werden und einem Beamten des Auswanderungsamtes zusammensetzen. Der Beamte des Auswanderungsamtes soll deshalb hinzugezogen werden, weil er in Auswanderungsfragen Fachmann ist, und den zwei vom A. D. G. B. bestimmten Vertretern mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Daß der Senat die Arbeiter mit voller Absicht abgestoßen hat und sie allein nicht zurückbefördern wird, dessen sind wir uns bewußt. Wir verlangen weiter, daß der polnische Konsul telegraphisch vom Senat angewiesen wird, oder Mitteilung erhält, sich um die Danziger Staatsangehörigen zu kümmern und ihnen Verpflegung zu gewähren, was ihm die Danziger Regierung zurück ersetzt. Dies müßte unseres Erachtens schon längst geschehen sein, um die erste Hilfe für die ins Elend gestoßenen Leute zu leisten. Die erlittenen Verluste sollen ersetzt werden. Zum Schluß möchte ich von hier aus an die Danziger Arbeiterschaft einen Appell richten, damit sie sich vor derartigem Schwindel hütet und auch die Augen für sozialdemokratische Zeitungen öffnet. Ich bin mir bewußt, daß dies für die Danziger Arbeiterschaft eine Lehre sein wird und sie in Zukunft weiß, was man in Danzig mit ihnen spielt und was auch die Koalitionsregierung für die Danziger Arbeiter übrig hat. Denn diese „Tragödie", wie die „Volksstimme" es nennt, ist auch ein „Erfolg", den Ihr Sozialdemokraten für Eure Koalition buchen könnt. Ich richte den Appell an die Danziger Arbeiterschaft: Nicht auswandern! Wir als Kommunisten sagen: Es sind überall Arbeitslose, und wenn dann noch arbeitslose Auswanderer hinkommen, dann sollen sie nur als Streikbrecher den dortigen Arbeitslosen in den Rücken fallen. Es ist die Aufgabe der Danziger Arbeiterschaft hier in Danzig, genau wie der Arbeiter in jedem anderen Land, das System insgesamt zu bekämpfen und nicht auszuwandern. Was hier in dieser Frage der augenblicklich hauptverantwortliche Senator getan hat, das ist das System. Man wollte dadurch das Problem der Erwerbslosenfürsorge lösen und alles abschieben. Wir werden ja nachher im Sozialen Ausschuß sehen, wie die bürgerlichen Parteien sich dazu verhalten werden, wenn es darum gehen wird, die Mittel für die Rücktransporte der Auswanderer zu bewilligen und diesen Menschen die Verluste zu ersetzen, die sie durch die Auswanderung erlitten haben. Dann (D) werden Sie wiederum beweisen, daß Sie dieses System nicht verurteilen, sondern daß Sie es decken und stützen. Es ist daher die Aufgabe der Danziger Arbeiterschaft, dieses System zu bekämpfen, nicht nur hier in Danzig, sondern in allen Ländern, um dadurch endlich das ganze heutige verfaulte kapitalistische System zu beseitigen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Draußen im Vorraum befindet sich eine Deputation von Frauen, deren Familienväter ausgewandert sind. Der Herr Senator Dr. Wiercinski wurde aufgefordert, diese Deputation anzuhören. Er hat sich aber damit entschuldigt, daß er hier im Saale die Reden verfolgen müsse und jetzt keine Zeit habe. Diese Deputation soll morgen um 12 Uhr bei ihm erscheinen. Es ist dies diesen Leuten nicht möglich, weil sie teilweise in Arbeit stehen, zum großen Teil auch von außerhalb gekommen sind und das Fahrgeld nicht aufbringen können. Deshalb beantrage ich, daß der Volkstag sich auf eine halbe Stunde vertagt, damit Senator Wiercinski Gelegenheit hat, mit dieser Deputation Rücksprache zu nehmen. Die Leute legen Wert darauf, ihre Not nicht nur uns mitzuteilen, sondern auch demjenigen, der sich an die Spitze dieser ganzen Auswanderungsfrage gestellt hat.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Sie haben den **Antrag** des Herrn Abg. Raschke **auf Vertagung** um eine halbe Stunde gehört. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wer für Vertagung um eine halbe Stunde ist, bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. (Geschieht. Was, Ihr wollt nicht einmal die Mütter und Frauen hören? Unruhe bei den Kommunisten. Auszählen! links.) Ich

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Frau Kreft: Die werden Euch die Maske vom Gesicht reißen! Hereinholen werden wir sie alle! Wartet mal, die werden schon reinkommen, die werden Euch was anderes erzählen!) Das Wort hat der Herr Abg. Fischer.

Fischer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H! Das Schicksal der Danziger Auswanderer in Argentinien scheint nicht günstig zu sein, und ich glaube, ich kann es mir versagen, auch noch mit einer Reihe von Briefen aufzuwarten. Das hat der Herr Vorredner schon liebenswürdiger Weise besorgt. Nach den auch uns zugegangenen Nachrichten ist die Lage der Danziger Arbeitsbrüder da drüben tatsächlich sehr schlecht. Die Schuldfrage aufzurollen ist wohl sehr interessant, aber ich möchte gleich von vornherein bemerken, daß für uns diese ganze Angelegenheit so ernst ist, daß wir es ablehnen müssen, daraus eine Parteisuppe zu kochen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es kommt uns darauf an, den Ausgewanderten so schnell wie irgend möglich zu helfen. Deshalb müssen wir hier allen Ernstes daran gehen, Abhilfe zu schaffen und müssen schnell handeln. Nun ist es vielleicht doch ganz interessant, zu erfahren, daß unsere Stellungnahme zur Wanderungsfrage anders war, als mein Herr Vorredner es hier darzustellen beliebte. Als wir zu hören bekamen, daß eine große Anzahl Danziger Arbeitsloser auswandern wollte, haben wir uns an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart mit der Bitte gewandt, uns mitzuteilen, wie die Verhältnisse zur Zeit in Argentinien und Kanada liegen. Wir haben auf unsere Anfrage am 17. September eine Antwort bekommen. Wir haben sie in der „Volks-
(B) stimme“ sofort veröffentlicht. Es wäre deshalb richtig gewesen, wenn man schon Berichte aus der „Volksstimme“ vorliest, daß man dann nichts unterschlägt und etwas aus dem Zusammenhang reißt und hier vorträgt. (Sehr richtig! links.) Ich möchte hier weiter betonen, daß der günstige Bericht über Argentinien, den Herr Laschewski verlesen hat, der Bericht des argentinischen Vizekonsuls ist und nicht die Meinung der „Volksstimme“. Dieser Bericht ist in allen Zeitungen erschienen. Das hat Herr Laschewski aber nicht gesagt. Seine Aufgabe ist scheinbar, hier Fälschungen zu begehen. Wir haben ferner rechtzeitig in der „Volksstimme“ die Antwort des Deutschen Auslandsinstituts veröffentlicht und diese Antwort möchte ich hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen; denn es ist wichtig, daß dies zu den Akten kommt. Die Antwort des Deutschen Auslandsinstituts ist veröffentlicht in der „Volksstimme“ vom 23. September. Sie lautet:

> Unter Hinweis auf die anhängige Anlage ist betreffend Ausreise nach Argentinien folgendes zu bemerken: In Argentinien sind die Aussichten für Metallarbeiter, eine entsprechende Verdienstmöglichkeit zu finden, gering. Die argentinische Industrie ist noch wenig entwickelt und infolgedessen nicht sehr aufnahmefähig. Dazu kommt, daß die Zuwanderung von Industriearbeitern aller Berufsarten sehr stark ist. Unter diesen Umständen ist natürlich die Entlohnung ungünstiger als in vielen anderen als Auswanderungsgebiet in Frage kommenden Ländern. Es verdient gegenwärtig in Argentinien ein Handwerker 125 bis 250 Pesos monatlich, während der Monatsbedarf für eine Einzelperson bei bescheidener Lebensweise einen Kostenaufwand von 120 bis 200 Pesos verursacht. Eine vierköpfige Familie benötigt im gleichen Zeitraum 400 Pesos monatlich. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, wie wenig geeignet dieses Land für Familienväter ist.

Das hat das Deutsche Auslandsinstitut geschrieben und ich glaube, daß diese Auskunft als einwandfrei angesehen werden kann. Was man uns bisher berichtet hat, bestätigt diese Auskunft. Auf jeden Fall haben wir diese Warnung sofort in der „Volksstimme“ ver- (C)
öffentlicht. M. D. u. H., man muß auch der Wahrheit die Ehre geben und folgendes festhalten: Trotz rechtzeitiger Warnung, trotz eingehendster Erklärungen haben sich viele meiner Kollegen nicht abhalten lassen. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die monatelange, teilweise jahrelange Erwerbslosigkeit sie so zermürbt hat, daß sie nach dem Vortrage des Vizekonsuls so begeistert waren, daß sie von uns nicht mehr zu halten waren. Wir haben von der Organisation aus alle Kollegen gewarnt. Wir haben ihnen gesagt, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Einwanderer in Argentinien sind.

Da wir einmal bei der Frage sind, wird es nötig sein, daß wir uns mit Argentinien und der Möglichkeit der Einwanderung beschäftigen. Argentinien ist rund $2^1/_2$ mal so groß wie Deutschland, hat aber nur eine Einwohnerzahl von $8^1/_2$ Millionen. Diese Einwohner sind sehr kosmopolitisch zusammengesetzt. Der Unterton ist farbig. Was es für den Nordländer bedeutet, wenn er nach Argentinien auswandert, das kann vielleicht der verstehen, der unter der farbigen Rasse einmal gearbeitet hat. Für den Nordländer ist die Assimilierung in Argentinien außerordentlich schwer. Er ist der Landessprache nicht kundig. Er kennt die Sitten und Gebräuche nicht. Es kommt eine völlige Umstellung in der Lebensweise hinzu. Das sind allein Schwierigkeiten genug, die das Fortkommen sehr erschweren. Die Ansiedlungsmöglichkeiten in Argentinien sind allerdings noch groß. Ein Drittel des argentinischen Landes ist erst urbar gemacht. Zwei Drittel sind noch kulturfähig zu machen. Das ist aber zur Zeit nicht möglich, weil dazu ganz große Mittel gehören, und die Danziger Auswanderer diese nicht haben. Die argentinische Regierung hat nach dem Welt-Krieg, be- (D)
sonders im Jahre 1924 eine schärfere Einwanderungspolitik getrieben. Sie weist auch unliebsame Einwanderer wieder aus. Es ist vielleicht sehr gut, wenn ich hier festhalte, daß das Charakteristische bei Argentinien ist, daß die Zahl der Rückwanderer außerordentlich hoch ist. In den letzten Jahren sind nach Argentinien 3 350 000 Menschen romanischer Rasse eingewandert, dagegen nur 241 000 Nordländer, 70 000 Oesterreicher, 50 000 Deutsche, 50 000 Briten, 20 000 Schweizer. Das Verhältnis ist also sehr ungünstig für die nordländische Rasse. Dazu kommen noch eine geringe Anzahl Dänen, Portugiesen, Holländer, Russen, Juden. Die starke Einwanderung der romanischen Rassen erschwert die Anpassungsfähigkeit unserer Arbeitsbrüder. Die Einwanderungspolitik der argentinischen Regierung geht dahin, daß die jetzigen Einwanderer nicht mehr das Land betreten dürfen, solange sie nicht fest untergebracht sind. Sie bleiben im Emigrantenhotel. Sie sind auf jeden Fall vollkommen sich selbst überlassen und weil mittellos, dem Elend preisgegeben. Auch für Einwanderer, die über Kapital verfügen, ist Argentinien zur Zeit nicht geeignet. Das Land befindet sich in Händen der Regierung und der Großgrundbesitzer, die es nur gegen hohe Pachtzinsen an kleine Besitzer abgeben und zu Verträgen, die wir hier nicht kennen. Es gibt dort Landverträge, die nur ein Jahr dauern. Dann wird dem betreffenden Bauer, der Land kultiviert, die Gurgel zugezogen. Es wäre möglich, in Argentinien eine große Menge Europäer anzusiedeln. Vielleicht wird es einer vernünftigen Auswanderungspolitik einmal möglich sein, nach Argentinien eine Auswanderung großen Stils zu organisieren. Aber solange die Auswanderung so organisiert ist, wie wir es hier gesehen haben, dann sind eben die Aus-

(Fischer, Abgeordneter.)

(A) wanderer dem Elend preisgegeben. M. D. u. H.! Die Zeiten sind endgültig vorüber, wo der mittellose Auswanderer drüben noch zu etwas kommen konnte. Das Land ist verteilt. Jeder muß hart und schwer arbeiten. Daß die Ausgewanderten gewillt waren, jede Arbeit zu leisten, haben die Briefe bewiesen, die mein Vorredner verlesen hat. Ich habe vorhin angeführt, daß ein charakteristisches Merkmal bei Argentinien die Rückwanderung ist. Sie betrug in den Jahren von 1901 bis 1924 1 763 000 bei einer Gesamtbevölkerung von 8½ Millionen. Die Einwanderung betrug zu derselben Zeit 3 351 000. Es ist bezeichnend, daß die Zahl der Rückwanderer in Argentinien die höchste von allen Auswanderer-Staaten ist. Warum erfolgt diese große Rückwanderung? Weil drüben keine Möglichkeit ist, die Auswanderer unterzubringen.

Der Senat hatte die Pflicht, sich Informationen zu besorgen. Das wäre auch möglich gewesen. Es ist ein Skandal, daß man so leichtfertig gehandelt hat. M. D. u. H., so gut es uns von der Organisation möglich war, Informationen zu beschaffen, wäre es auch dem Senat möglich gewesen. (Senator Dr. Wiercinski: Das haben wir getan!) Dann möchte ich gern wissen, wie diese Informationen aussehen. Es gibt ein Buch, betitelt die Wanderungsfrage, herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam. Darin wird diese Frage von der weltwirtschaftlichen Seite aufgerollt, im Interesse des Weltfriedens. Ich möchte dieses Buch dem Senat zum Studium angelegentlichst empfehlen.

Aber nicht nur wir in Danzig beschäftigen uns mit dem Wanderungsproblem, der Internationale Pressedienst in Amsterdam hat in einem Rundschreiben die Danziger Auswanderung behandelt. Ich möchte dabei (B) betonen, daß dieser Pressedienst von uns nicht beeinflußt wurde. Wir haben ihm keine Nachrichten zukommen lassen. Seine Berichterstatter sitzen in der ganzen Welt und beobachten alle Vorgänge von Bedeutung. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich das Schreiben verlesen. Es lautet:

> „Wanderungschaos". Wie bitter nötig es ist, daß die vom Londoner Wanderungskongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der sozialistischen Internationale geforderte Errichtung staatlicher Wanderungsämter sowie speziell eines internationalen Wanderungsamtes in die Hand genommen wird, zeigt ein Beispiel aus neuester Zeit, die Auswanderung von Danziger Arbeitern nach Argentinien; denn sowohl die Danziger Behörden, die im Interesse der Verminderung der Erwerbslosigkeit diese Auswanderung organisierten, als auch der argentinische Vizekonsul, der ziemlich günstige Auskünfte gab und trotzdem die ganze Sache einen höchst fragwürdigen Verlauf nimmt, ist einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß wirklich zuverlässige Auskünfte, die jeder Wanderungsbewegung zugrunde liegen sollen, nicht vorhanden waren und auch jetzt noch nicht vorhanden sind. Dies bedeutet daß mit dem Leben von Hunderten von Familien in unverantwortlicher Weise gespielt wird; denn noch heute, nachdem bereits zwei Transporte abgegangen sind, weiß man nicht genau, wie sich das Los des ersten Transportes eigentlich gestaltet hat. Erst im nächsten Frühling hofft der Senat von Danzig endgültig Nachrichten über das Schicksal der Auswanderer zu haben. Daß die Behörden in Danzig die Reise der Emigranten bezahlen, ist sehr zu begrüßen. Daß sie die Auswanderung betreiben, ohne Sicherheiten zu haben und zu wissen, welche Berufe eigentlich in Frage kommen, ist sehr zu bedauern. Wenn die Ausgewanderten auch schließlich Arbeit finden, dann kann diese Tatsache nicht allen genügen, um sich mit der Operation allein zufrieden zu geben und weitere Transporte ins Auge zu fassen. Tatsache ist, daß die in diesem Spezialfall in Argentinien eingetroffenen Arbeiter vorwiegend Handwerker und gelernte Arbeiter sind. Die argentinische Regierung, die in der ganzen Angelegenheit die zweifelhafteste Rolle spielt, hat durch ihr Ackerbauministerium schon vor (C) Ankunft der Arbeiter mitteilen lassen, daß deutsche Arbeitskräfte im Anzug seien. Man wußte demnach bei den zuständigen Stellen in Argentinien sehr gut, daß es sich im besten Fall um Landarbeiter handeln konnte, verschwieg aber die Tatsache, daß die Leute auf diese oder jene Weise zu Lohndrückern werden müssen. Wie zerfahren die ganze Sache ist, geht daraus hervor, daß das Sekretariat des internationalen Gewerkschaftsbundes sogar Briefe aus Brasilien erhalten hat, aus denen hervorgeht, daß man auch in diesem Lande Danziger Auswanderer erwartet. In Danzig weiß man offiziell über solche Möglichkeiten nichts, trotzdem in der Presse darüber gesprochen wird, daß auch die Auswanderung nach Brasilien und Kanada in Frage kommt, und zwar unter anderm deshalb, weil die bisher aus Kanada vorliegenden Nachrichten der Danziger Auswanderer durchaus günstige seien. Auch hier verläßt man sich auf individuelle Mitteilungen, die in solchen Fällen immer unzuverlässig und oberflächlich sind. Wenn z. B. Auswanderer in den letzten Monaten aus Kanada berichten, daß es ihnen gut geht, so will dies nichts heißen. Vielleicht haben sie vorübergehend im Zusammenhang mit der Ernte Arbeit finden können und sind in ein paar Monaten trotzdem wieder auf dem Pflaster. Tatsache ist, daß in Kanada große Arbeitslosigkeit herrscht und die nach den Erntearbeiten in die Städte strömenden Arbeiter dem größten Elend preisgegeben sind. Das Gleiche gilt mehr oder weniger für Brasilien und dergleichen. Was speziell Argentinien betrifft, so hat das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes gerade jetzt wieder einen Bericht erhalten, in dem von einer Welle der Arbeitslosigkeit in Industrie und Landwirtschaft gesprochen wird. Die Lage wird infolge der unverantwortlichen Einwanderungspolitik der Regierung täglich drohender. Während der argentinische Vizekonsul in Danzig mitteilte, daß eine Familie mit 4 Pesos pro Tag gut leben könne, lauten andere Berichte dahin, daß erst das Doppelte dieser Summe als ausreichender Lohn betrachtet werden kann.

Ueber die Lage der Landarbeiter heißt es in dem erwähnten Bericht:

> (D) Ein Kapitel für sich bildet die Arbeitslosigkeit unter den Landarbeitern. Argentinien ist ein Agrarstaat mit vorwiegend Grundbesitz. Bei normaler Urbarmachung des Bodens dürfte die Ernährung der jetzt unter den undenkbarsten Verhältnissen lebenden Arbeiter ausreichend sein. Unter den jetzigen Umständen ist jedoch selbst bei guter Ernte höchstens während 3 bis 4 Monaten im Jahr Beschäftigung vorhanden. Lohn und Verpflegung sind himmelschreiend. Nach Aussagen argentinischer Arbeiter werden die Arbeiter schlechter als die Tiere untergebracht. Nach Ablauf der Erntezeit wenden sich die Arbeiter wieder den Städten zu, wo sie für die ungelernten Industriearbeiter eine dauernde Gefahr bilden. Wenn sich der Danziger Senat damit zufrieden gibt, daß die ausgewanderten Arbeiter nach Ankunft in Argentinien Beschäftigung gefunden haben, so weiß er über das endgültige Los der Ausgewanderten doch nichts, denn nach Ablauf der landwirtschaftlichen Arbeiten wird sich die Zahl plötzlich ändern und es ist niemand gedient, als den argentinischen Unternehmern, die die arbeitslos gewordenen Emigranten zum Lohndruck verwenden.

Das ist das, was der Internationale Gewerkschaftsbund, der die Wanderungsfrage besonders studiert, auf Grund seiner Informationen über die Danziger Auswanderung schreibt. Ich glaube, ich habe da nichts mehr hinzuzufügen. Der Bericht sagt alles. Wir haben zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion einen Abänderungsantrag eingebracht, um dessen Annahme wir bitten. In diesem Abänderungsantrag verlangen wir vor allen Dingen, daß der Senat der Freien Stadt Danzig ein Wanderungsamt schafft und daß in diesem Wanderungsamt die Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht haben. Es kann nicht angehen, daß die Wanderung systemlos, nur nach den Grundsätzen kapitalistischer Ordnung oder politischen Grundsätzen vor sich geht. Das muß vielmehr nach Zweckmäßigkeitsgründen geschehen. Wir sind im Prinzip für die Wanderung. Die Freizügigkeit kann man nicht aufgeben, denn durch die Wanderung aller Zeiten hat ja die Kultur Vorteile

(Fischer, Abgeordneter.)

(A) gehabt. Aus Europa werden in Zukunft noch Hunderttausende auswandern müssen. Aber die Auswanderung muß anders organisiert werden, nicht so, wie sie jetzt ist. Deshalb sollen überall Wanderungsämter errichtet werden, die mit Arbeitern besetzt werden müssen, die in diesen Aemtern ein Mitbestimmungsrecht haben. Wenn ein solches Wanderungsamt bestanden hätte, glaube ich bestimmt, daß es dann nicht möglich gewesen wäre, daß die Danziger Arbeiter nach Argentinien auswanderten. Wir hätten uns auf jeden Fall vorher sehr gut vergewissert, wie die Verhältnisse drüben liegen. Die Aufgaben des Wanderungsamtes sind umgrenzt. In jedem Fall sollen ausführliche und zuverlässige Erkundigungen eingeholt werden, bevor der Auswanderung stattgegeben wird. Bis zur Errichtung dieses Wanderungsamtes muß der Senat die gruppenweise oder kollektive Auswanderung verbieten. Da wir im Prinzip für die Freizügigkeit sind, können wir die individuelle Auswanderung nicht verbieten. Aber auf jeden Fall sollen auch diese Auswanderer mit Rat und Tat unterstützt werden. Der letzte Absatz deckt sich mit dem Antrag der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2854 und besagt, daß der Senat die Pflicht habe, diejenigen Auswanderer, die auf Staatskosten hinausgegangen sind, zurück zu befördern, sofern sie innerhalb eines Jahres wieder zurück wollen, denn die moralische Pflicht besteht auf jeden Fall, weil die Auswanderer unter Vorspieglung falscher Tatsachen und gefärbten Berichten ausgewandert sind. Wir haben die Pflicht, alles zu tun, um sie vor Verelendung zu schützen. Hilfe muß gebracht werden, so oder so; untätig darf die Danziger Regierung hier nicht zusehen. Ich glaube, wir müssen hier schnell handeln, denn, während wir hier reden und uns gegenseitig diese Sachen vortragen, leiden unsere
(B) Arbeitsbrüder da drüben bitterste Not und verwünschen uns und würden uns den Hals abschneiden, wenn sie hier wären.

Ich möchte hier jedoch nicht unterlassen, noch einmal die „Volksstimme" zu erwähnen, denn mein Herr Vorredner glaubte hier durch Zitate aus der „Volksstimme" den Nachweis zu erbringen, daß sie die Auswanderung propagiert habe. Wenn man schon dazu übergeht, aus dieser ernsten Angelegenheit eine Parteisache zu machen, dann möchte ich hier nur einen Satz aus der „Volksstimme" vorlesen, und zwar aus einem längeren Artikel, der am 20. September erschienen ist. Da heißt es zum Schluß:

> Das traurigste ist jedoch, daß jetzt, wo die Danziger Betriebe auswärtige Kräfte heranzuholen suchen, Hunderte von Danziger Arbeitern ins Ausland vermittelt werden. Es sind nicht die schlechtesten Arbeiter, die sich zur Auswanderung entschlossen haben; durchweg sind es gelernte Berufe. Im besten Mannesalter verlassen sie Danzig; zum Schaden der Wirtschaft. Hierin äußern sich die falschen Methoden unserer Arbeitgeber, die die einheimischen Arbeiter durch eine falsche Lohn- und Wirtschaftspolitik ins Ausland treiben und dafür wieder auswärtige Kräfte hereinholen. Es ist dieses eines der schwärzesten Kapitel aus der engstirnigen Tätigkeit des Notbundes, worin dieser leider auch die Unterstützung des Schlichtungsausschusses und des Demobilmachungskommissars gefunden hat.

Das ist geschrieben am 20. September, ehe die Transporte nach Argentinien abgegangen sind. Man muß also schon bewußte Geschichtsklittelei betreiben, wenn man darüber einfach hinweggeht. Dann kann man uns auch ebensogut dafür verantwortlich machen, wenn übermorgen irgendwo ein Kirchturm einstürzt. Doch die Bevölkerung kennt unsere Stellungnahme zu der Auswanderungsfrage ganz genau, und wir Sozialdemokraten lehnen es ab, aus dieser hochwichtigen und ernsten Angelegenheit eine Parteisuppe zu kochen, wie es die Kommunisten machen. Wir bitten das hohe (C) Haus, unserem Antrage zuzustimmen, damit den Auswanderen schnell geholfen wird. (Bravo links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Da es die Regierung und vor allen Dingen auch die rechte Seite dieses Hauses nicht für nötig befindet, in die Debatte zu diesem Punkte einzugreifen, und die Regierung schweigt, so werde ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten hier auch einen Lesevortrag halten und zunächst einmal die „Danziger Allgemeine Zeitung" zitieren. Dieser Lesevortrag hat den Zweck, zu zeigen, daß die „Danziger Allgemeine Zeitung", als das Offizialorgan der Deutschnationalen, den Sozialdemokraten eine recht gute Quittung gibt, und ich halte es nicht für richtig, diese Quittung dem Hause vorzuenthalten. Die Zeitung sagt:

> Seit einiger Zeit läuft das Danziger Sozialistenblatt vom Spendhaus gegen die Danziger Auswanderung nach Argentinien Sturm und greift den Senat an, weil er angeblich „Danziger Bürger leichtfertig einem ungewissen Schicksal preisgegeben" habe. Das Sozialistenblatt spricht von einer „Tragödie" der Danziger Auswanderer und verlangt, daß der Danziger Senat diese Auswanderer wieder nach Danzig zurücktransportieren lasse. Dieses ganze Geschrei des Sozialistenblattes hat nun etwas sehr Merkwürdiges an sich, denn die Sozialdemokratie hat diesen Transport der Danziger Arbeiter nach Argentinien selbst mitveranlaßt. Die beiden Transporte sind von dem früheren Senat, dem die Sozialdemokratie führend angehörte, beschlossen worden und zwar einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Senatoren.

Daran knüpft dann die „Danziger Allgemeine Zeitung" einige Bemerkungen. M. D. u. H., das, was hier die „Danziger Allgemeine Zeitung" behauptet, muß stimmen, nach den Erklärungen, die erstens einmal hier die Kommunistische Partei abgegeben hat, (D) und zweitens auch nach den Artikeln der „Volksstimme" selbst, und drittens, weil auch ich mich entsinnen kann, daß seinerzeit von einigen Herren der Sozialdemokratischen Fraktion erklärt wurde, es wird Jahre geben, wo wir 5000 Erwerbslose nicht werden unterbringen können und schon deshalb müssen wir die Auswanderung empfehlen. Ohne jede Einschränkung ist die Aeußerung seinerzeit gefallen, und ich nehme es Ihnen daher besonders übel, daß Sie sich heute hier hinstellen, um Spiegelfechterei zu treiben. Diese Auswandererbriefe haben andere Fraktionen schon früher bekommen. Erst nachdem die Sozialdemokraten diese Briefe von den Ausgewanderten erhalten haben, haben sie versucht, gegen die Auswanderung Stellung zu nehmen. (Das ist nicht richtig! Bei den Sozialdemokraten.) Der Senat war mehr oder weniger von Ihnen abhängig, denn Sie waren ja die stärkste Fraktion im Senat, und gerade bei diesem sozialistischen oder sozialen Problem hätten Sie unbedingt die Vorhand haben müssen. Das haben Sie aber nicht gezeigt, Sie haben sich entweder in dieser Frage sehr lax gezeigt, oder aber die ganze Angelegenheit ist Ihnen über den Kopf gewachsen. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß Sie nicht die Ersten gewesen sind, die die Anregung hierzu gegeben haben. Die erste Anregung zu der Auswanderung ist von unserem augenblicklich amtierenden Vizepräsidenten des Volkstages gekommen, von Herrn Neubauer, der als Konsul von Panama glaubte, dem Danziger Volkstag die Kolonisation vorschlagen zu können. Vergessen wir es nicht, daß in dieser denkwürdigen Sitzung der Herr Abg. Neubauer erklärte, Danzig muß Kolonien haben, und daß ihm da von mir geantwortet wurde, Kolonien kann nur ein Staat unterhalten, der auch in der Lage ist, seine Staatsbürger

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) da draußen zu schützen und ihre Rechte zu vertreten. Nun haben wir hier nicht einmal Kolonisation im eigentlichen Sinne betrieben, sondern nur eine Masse Arbeiter herausgebracht aus Danzig und sie ohne jeden konsularen, politischen oder sonstigen Schutz ihrem fernen Schicksal überlassen, ohne daß Danzig sich überhaupt die Möglichkeit gesichert hätte, sich irgendwie für sie einsetzen zu können. Nun, ich habe seinerzeit hier dem Volkstag eine Entschließung einer von meiner Partei veranstalteten Versammlung als Eingabe eingereicht, vom 27. Juli 1926. Ich entsinne mich genau, daß außer meiner Partei und den Kommunisten keine andere Partei gegen die Auswanderung in der Versammlung gestimmt hat. Diese Eingabe ist hier verhandelt worden und ein Vertreter des Zentrums ist Berichterstatter gewesen. Er hat mir persönlich gesagt: Nennen Sie uns ein anderes Mittel, durch das sich diese Auswanderung vermeiden läßt, aber er hat in keiner Weise zu verstehen gegeben, daß er selbst diese Methode der Auswanderung irgendwie mißbilligte. Das Zentrum hätte in allererster Linie, sowohl in der vorigen Regierung, als auch heute, dazu Stellung nehmen müssen. Deshalb hat der Senat, das muß ich sagen, in dieser Sache grob fahrlässig gehandelt, indem er in Versammlungen der Auswanderungslustigen nur den konsularischen Vertreter Argentiniens sprechen ließ, und zwar nicht nur einmal in den offiziellen Räumen des Danziger Senats, in der Entlausungsanstalt in Neufahrwasser, sondern auch noch ein zweites Mal. Da hat mir der Zufall ein Schreiben der Gemeinnützigen öffentlichen Auswandererberatungsstelle des Reichswanderungsamtes vom 28. Februar 1926 in die Hände geführt und zwar in Sachen eines Reichsdeutschen, der hier in Danzig wohnt. Der zweite Absatz (B) dieses Schreibens beginnt mit dem Satz:

> Es ist leider Tatsache, daß verschiedentlich die Vertretung von Argentinien hier in Deutschland immer günstige Auskünfte über ihr Land erteilt.

Dann folgen Darstellungen, aus denen sich ergibt, daß diese Auskünfte grobe Fälschungen sind. Wenn der Danziger Senat in dieser Frage auch nur den Vizekonsul von Argentinien gehört hat, so muß ich das als eine grobe Fahrlässigkeit bezeichnen. (Das ist aber nicht so! vom Regierungstisch.) Wenn das nicht so ist, dann hätte der Senat mindestens ebenso handeln müssen, wie die deutsche Reichsauswanderungsstelle, die in großem Umfange aufklärende Schriften an die deutschen Auswanderungslustigen verteilt. Dies ist das Material, das ein einzelner Mann bekommen hat als Aufklärung über Argentinien, dazu kommen noch vier lange Seiten Drucksachen. So arbeitet das deutsche Auswanderungsamt. Der Senat hätte zum mindesten diese Stelle auch anrufen und die Auswanderungslustigen in der gleichen Weise aufklären müssen. Man hat aber befürchtet, daß zum Winter wieder 9, 10 oder gar 20 000 Erwerbslose auf der Straße liegen würden und darum unterstützte man die Auswanderung, deshalb schickte man die Leute nach Argentinien, um sie dort sitzen zu lassen. Ich habe seinerzeit Gelegenheit genommen, mich mit einzelnen Stellen im Danziger Senat über die Auswanderungsfrage in Verbindung zu setzen, und habe auch mit Herrn Medizinalrat Dr. Kluck darüber gesprochen. Ich habe zu diesem Herrn deshalb besonderes Vertrauen gehabt, weil er selbst Auslandsdeutscher gewesen ist und als Arzt lange Jahre im Auslande gelebt hat und die Verhältnisse daher genau kennt.

Als mir nun gesagt wurde, daß von den Leuten, die rausgehen, mindestens 10 bis 20 Prozent vor die Hunde gehen, weil sie die Verhältnisse nicht vertragen, (C) erklärte ich, daß es trostlos sei, wenn man sagt: damit muß man rechnen. Es fragt sich doch, ob die Leute, die auswandern, damit rechnen. Da hätte eine ganz unbedingt objektive Aufklärung nützen können. Die hätte manchem die Augen geöffnet. So, wie der Danziger Senat es gehandhabt hat, war die Aufklärung nicht objektiv. Nach den Erklärungen, die Herr Dr. zum Busch gegeben hat, mußte man annehmen, daß für die Leute etwas Gutes herauskommen würde. Wenn bereits am 28. Februar die frühere Auskunftsstelle des Reichswanderungsamtes erklärt hat, daß die Vertretung von Argentinien falsche Auskünfte gibt, so mußte dies dem Danziger Senat beachtlich erscheinen. Es wird in der deutschen Auskunft z. B. gesagt:

> Die Beratungsstelle muß diesen rosigen Nachrichten entgegentreten. In Argentinien herrscht zurzeit eine Wirtschaftskrise, die eine große Arbeitslosigkeit zur Folge hat.

Dann wird auch gesagt, daß man sich nicht auf die deutschen Hilfsvereine verlassen könne; denn bei den deutschen Hilfsvereinen haben in einem Jahre 24 000 Personen Hilfe gesucht, und es war nur zu einem kleinen Teil möglich, den Leuten Arbeit und Nahrung zu verschaffen. Es heißt weiter:

> Die Beratungsstelle ist gern bereit, Auskunft zu erteilen.

Diese Auskunftserteilung ist dort eine vollkommen objektive und klare gewesen. Der Senat ging nun von dem Standpunkt aus, daß derjenige, der einen amtlichen Fragebogen unterzeichnet, auch sämtliche Konsequenzen tragen müßte. Dieser amtliche Ausweis führte als letzten Punkt bekanntlich die neue Adresse und dann kam: „Zu den Akten." Das ist der typische Bürokratismus: „Zu den Akten!" Das Schicksal des ausgewanderten Danziger Bürgers geht dann den (D) Senat nichts mehr an. Das war der äußere Eindruck dieses Fragebogens. Nun hat der Senat nur solche Leute hinausgeschickt, die tatsächlich eine Anstellung in Aussicht hatten. Da kam nach der Erklärung der Auskunftsstelle in Frage der Eisenbahnbau, die Arbeiten auf Kaffeeplantagen usw. Es wurde gesagt, daß die Leute in festen Baracken untergebracht würden. Wenn es sich aber um Eisenbahnbau handelt, so weiß man doch, daß man feste Baracken damit nicht in Verbindung bringen kann. Der Eisenbahnbau bedeutet, daß man die Arbeitsstätte jeden Tag verlegt. Ein festes Haus kann man dabei nicht über dem Kopf haben. Daher findet sich in fast allen Briefen der Vermerk:

> Wir sind nicht in festen Baracken untergebracht, wie uns zugesagt wurde, sondern unter freiem Himmel.

Das ist eine Täuschung, der vielleicht auch der Senat unterlegen ist. Eins steht fest, hat man eine derartige Auswanderung systemmäßig erfaßt und — das ist geschehen; man hat bei dem Entlausungsamt eine Stelle eingerichtet und eine beim Gesundheitsamt, diese Stellen arbeiten zusammen, also ist System in der Sache, — dann muß aber das System korrekt sein. Es steht fest, daß die Darlegungen der argentinischen Konsuln in der Regel unwahr sind. Der Protest des Volkstages wendet sich in erster Linie gegen die konsularischen Vertreter in Danzig, die es fertig gebracht haben, die Leute mit falschen Vorspiegelungen ins Ausland zu locken. Der Protest wendet sich gegen den Senat, der nicht die Danziger Staatsbürger in Schutz genommen hat. Wenn diese konsularischen Vertreter Danziger Staatsbürger sind, dann haben sie mit den Menschen Schindluder getrieben, und die Bezeichnung des modernen Sklavenhändlers ist durchaus nicht falsch gegriffen.

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Es sind hier schwere Vorwürfe gegen den Senat erhoben worden, und ich stehe nicht an zu erklären, wenn die Voraussetzungen unter denen diese Vorwürfe erhoben sind, wahr wären, würde ich sagen, es ist ein Skandal, daß so verfahren worden ist. Aber, m. D. u. H., es verhält sich ganz anders. (Nein? Hört, hört! bei den Kommunisten.) Sie müssen uns doch zunächst das zugestehen, was Sie für sich selbst beanspruchen, nämlich das Verlangen, den Leuten irgendwie zu helfen. Aus diesem Grunde heraus haben wir alles getan, was man tun konnte. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. Dazu wird ja die Ausschußberatung genügend Gelegenheit geben. Ich muß aber doch einigem entgegentreten und einiges richtig stellen, damit es nicht unwidersprochen in die Oeffentlichkeit hinausgeht.

Zunächst muß einmal klar festgestellt werden, daß diese Auswanderung oder wie man wohl besser sagen muß, die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten im Auslande vollkommen freiwillig erfolgt ist. Es sind Hunderte nach Argentinien und anderen amerikanischen Ländern ausgewandert, bevor wir uns überhaupt irgendwie mit der Auswanderung befaßt haben. Eine noch viel größere Zahl mußte abgewiesen werden, trotzdem sie immer wieder drängten und vorstellig wurden, weil sie nicht die Mittel hatten auszuwandern. (Weil Sie das Leben so schön geschildert haben! bei den Kommunisten.) Das war lange bevor sich eine vom Senat beauftragte Stelle mit der Auswanderung befaßt hat. Alle die abgewiesen werden mußten, erklärten immer wieder: „Wir wollen unbedingt und wir werden auswandern. Wir werden schon noch soweit (B) kommen. Uns fehlen aber die Mittel." Wir mußten allen diesen Leuten erklären: „Dann bleibt nichts anderes übrig, dann können wir Euch nicht beraten."

Als für den Senat die Erkenntnis immer klarer wurde, daß hier in Danzig von bestimmten Berufen zuviel Arbeitskräfte da sind, wie auch der Herr Senatspräsident von dieser Stelle einmal ausgeführt hat, wurde für uns die Frage akut: Was sollen wir machen? Soll man diesen 1 000, 2 000 oder 3 000 Arbeitskräften, die hier in Danzig zuviel sind, die seit Jahr und Tag stempeln gehen, die seit Jahr und Tag keine Arbeit haben, und die vielleicht in fünf, sechs, ja zehn Jahren nie eine Arbeit finden werden, (Hört, hört! Zwischenrufe bei den Kommunisten) immer weiter die Erwerbslosenunterstützung zahlen? (Werfen Sie zuerst die Ausländer hier hinaus! links.) Wenn Sie etwa dem Senat dafür Vorwürfe machen wollen, daß diese Zahl von Arbeitern ohne Arbeit ist, so richten Sie sich damit an die falsche Adresse. (Nein, das ist wahr! bei den Kommunisten.) Die Ursachen sind Ihnen sicher zum großen Teil bekannt. Sie liegen darin, daß hier durch den Versailler Friedensvertrag Grenzen gezogen sind, die das Abwandern nach Deutschland erschweren. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Sie liegen ferner darin, daß bestimmte Industrien, vor allem die Kriegsindustrie, plötzlich geschlossen wurden und eine Abwanderung der freiwerdenden Kräfte unmöglich war. Ich erinnere nur an die Gewehrfabrik und die Artilleriewerkstätte, die Tausende von Arbeitern auf die Straße werfen mußten, als sie geschlossen wurden ohne daß ein anderer Betrieb in der Lage war sie aufzunehmen. Deswegen haben wir hauptsächlich Schlosser und Metallarbeiter in großer Zahl hier erwerbslos; denn die anderen Betriebe, die eventuell in Frage gekommen wären, die Werften, haben ihrerseits auch ihren Bestand um mehr als die Hälfte gegenüber dem (C) Friedensstand verringern müssen. Das war allmählich klar geworden, so bedauerlich es ist. Man mußte also die Tatsache vor sich sehen, daß diese Leute auf absehbare Zeit hinaus keine Arbeitsmöglichkeit erhalten können. Da mußte man sich fragen, welche Wirkung das auf diese Leute hat. Sie müssen trotz der Unterstützung, wirtschaftlich, moralisch und auch sonst langsam zersetzt werden und verloren gehen, mögen es auch die tüchtigsten und gesündesten Leute gewesen sein. Sie müßten in Danzig, das ist gar keine Frage, allmählich zu Grunde gehen. (Zurufe links.) Daraus ist dem Senat gar kein Vorwurf zu machen. (Nieder mit den hohen Gehältern! bei den Kommunisten.) Mögen Sie die Unterstützung noch so hoch setzen, ein Mann, der sein Leben lang keine Arbeit hat, muß meines Erachtens herunter kommen und möge er auch seinen Lebensunterhalt gesichert haben. (Sehr richtig! rechts. Abg. Raschke: Hat er in Argentinien Arbeit?) Das werde ich Ihnen gleich erzählen. Der Senat prüft nun also, ob es möglich wäre, wenigstens vorübergehend im Ausland Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen. Es war uns von vorneherein klar und war gar nicht beabsichtigt, daß das eine Auswanderung auf Nimmerwiedersehen sein sollte. Es lag uns nur daran, die Arbeiter für die nächsten Jahre in Arbeit zu bringen. Es wurde sorgfältig geprüft, wo solche Arbeitsmöglichkeiten für unsere einheimischen Arbeiter und gerade für die Berufe, die wir hier überzählig haben, in Frage kommen. (Abg. Dr. Moczynski: Es war doch eine Studienkommission zur Regelung des Autoverkehrs in Amerika, die hätte auch dies studieren können!) Wir haben uns nicht bloß an die Auskünfte gehalten, die uns vom argentinischen Konsulat gegeben wurden, obwohl man zugeben muß, daß das zunächst die berufenste Quelle für (D) uns sein mußte. Wir haben uns auch von privater Seite Auskünfte geben lassen, die, das wird jeder, der mit Auswanderungen zu tun hat, zugeben, deswegen die allersichersten und zuverlässigsten sind, weil hier irgend welche Interessen nicht mitsprechen. Es ist das Schwierige bei dieser Einholung von Informationen, daß die Quellen gewöhnlich in irgendeiner Weise an der Auswanderung interessiert sind. Diese Gefahr vermeidet man, wenn man sich an Private wendet oder an solche Leute, die drüben waren. Das haben wir reichlich getan. Die Hauptquelle aber unserer Kenntnis der Verhältnisse in Argentinien und anderen in Frage kommenden Ländern sind die auch heute schon hier genannten Nachrichtenblätter der Reichsstelle für Auswanderungswesen.

M. D. u. H.! Es wird Ihnen allen bekannt sein, daß die deutschen Behörden seit Jahrzehnten eine außerordentlich ablehnende Haltung gegenüber der Auswanderung einnehmen. Es liegen dort Gründe vor, auf die ich hier nicht eingehen will, die bei uns aber nicht in demselben Umfange vorliegen. (Abg. Hohnfeldt: Heraus damit!) Jedenfalls ist Ihnen die ablehnende Haltung der Reichsbehörden sicherlich bekannt. Sie bestand vor dem Kriege und besteht jetzt ebenfalls. Wenn diese Behörden in ihren Nachrichtenblättern Auskünfte geben, dann darf man wohl annehmen, daß sie ein einwandfreies Material darstellen. Wenn dann auf Grund dieses Materials Arbeitsmöglichkeiten im Auslande festgestellt werden und dementsprechend gehandelt wird, so ist meines Erachtens das Menschenmöglichste nach dieser Seite hin getan.

Wir haben auch nicht, wie es vorhin behauptet wurde, einfach die Auswanderer losgeschickt und die argentinische Regierung und argentinische Stellen

(Dr. Wiercinski, Senator.)

(A) durch die Ankunft der Transporte überrascht, was ja auch in dem argentinischen Tageblatt in einem Artikel erwähnt wurde. Das widerspricht vollkommen den Tatsachen. Wir sind vielmehr so weit gegangen, daß wir den argentinischen Stellen in Buenos Aires genau mitgeteilt haben, Zahl der Auswanderer, den Dampfer, Tag der Ankunft und welchen Berufen die Leute angehören. Nachdem wir schon die allgemeinen zusichernden Erklärungen bekommen hatten, fragten wir, ob irgendwelche Bedenken beständen. Wir haben telegraphisch die Antwort bekommen, es beständen keine Schwierigkeiten, diese Leute unterzubringen. Und dann muß ich noch eins feststellen. Es wird hier immer behauptet, daß die Leute dort im Elend leben und auf die Briefe Bezug genommen. Es können aber von den Auswanderern, die auf Grund unserer Beratung hinübergegangen sind, sehr wenige Briefe hier sein. Gewiß sind einige Briefe da. (Es sind schon Leute zurück! links.) Ich habe selbst auch solche Briefe bekommen. Aber ich kann Ihnen ein Vielfaches von den Briefen, die Sie vorgelesen haben, vorlesen, die den umgekehrten Inhalt haben und sehr günstig sind. Das kann ja später im Ausschuß geschehen. (Abg. Raschke: Das sind solche, die ein paar Tausend mitgenommen haben!) Wenn behauptet wird, daß die Leute drüben im Elend lebten, so halte ich demgegenüber, daß von Auswanderern, die auf Grund der Beratung der Auswandererstelle hinübergegangen sind, kein einziger dort im Elend leben kann, weil von den 600, die wir nach Argentinien geschickt haben, 400 in Arbeit sind und die übrigen 200 sich im Auswandererhotel befinden, wo zum mindesten für Obdach und Verpflegung gesorgt ist. Also mit dem Elend scheint es noch nicht so weit her zu sein. (Abg. Raschke: Drehen Sie sich einmal um, wie (B) es hinter Ihnen raucht!) Wenn Sie es besser wissen, dann geben Sie mir den Beweis dafür. Ich habe Material, um meine Ausführungen zu beweisen. (Abg. Laschewski: Sie sind zu feige, um mit den Angehörigen der Auswanderer zu reden!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Laschewski! Sie haben dem Herrn Senator Feigheit vorgeworfen, ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Laschewski: Zu feige und verlogen!) Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung, Herr Abg. Laschewski und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufs aufmerksam.

Dr. Wiercinski, Senator: Ich habe gar keine Veranlassung, mich zu scheuen, mit den Angehörigen derer, die ausgewandert sind, in Verbindung zu treten und sie anzuhören. Ich glaube im Gegenteil, daß diese Unterredung bei diesen Leuten sehr viel Klarheit bringen und ihnen zeigen wird, daß es durchaus nicht so ist, wie es in die Leute künstlich hineingetragen wird. Ich werde die Behauptungen und die geschriebenen Briefe genau untersuchen. (Abg. Raschke: Die Frauen werden doch nicht erlogene Briefe hierher bekommen, so unmoralisch sind die Männer nicht, das sind Sie höchstens!) Ich möchte auch einmal an Sie die Frage stellen, ob Sie mir einen Menschen werden nennen können, der sagen kann, daß von der Auswanderungsbehörde und den damit beauftragten Personen auch nur etwas Unwahres gesagt worden ist. Denn unsere Arbeit, meine Damen und Herren, hat nicht darin bestanden, Propaganda für die Auswanderung zu machen. Vielleicht kann man den Vortrag des Herrn Konsuls so auffassen, vielleicht ist er auch etwas zu rosig gefärbt gewesen. Ich kann keine Verantwortung für diesen Herrn übernehmen. Unsere Arbeit hat darin bestanden, daß wir warnten. Den Vorträgen des argentinischen Konsuls haben wir die Vorträge unserer Herren gegenübergestellt. Herr Dr. zum Busch hat verschiedentlich Vorträge gehalten. Wir sind mit unseren (C) Warnungen soweit gegangen, daß wir sogar hernach Klagen und Beschwerden erhielten, weil wir die Sache zu schlecht und zu schwarz hinstellten. Wir glauben auch in dieser Hinsicht alles getan zu haben. Es bedarf auch keiner Propaganda, die Auswanderungslust ist stark genug. Selbst wenn wir ein finanzielles Interesse daran hätten, möglichst viele auswandern zu lassen, würden wir keine Propaganda nötig haben. Es würden immer noch genügend auswandern. Es ist hier vorhin gesagt worden, Herr Dr. Kluck hätte Herrn Hohnfeldt gegenüber erklärt, daß 10 Prozent allerdings drüben keinen Erfolg haben würden, und Herr Hohnfeldt bedauerte es sehr, daß das nicht auch den Auswanderern gesagt worden wäre. Ich wiederhole noch einmal, was ich eben sagte: Auch dieses ist, genau wie alles andere, was uns an unangenehmen, an ungünstigen Tatsachen und Gerüchten zu Ohren gekommen ist, den Auswanderern erklärt worden.

Eins muß erwähnt werden, und zwar vielleicht als die Ursache dafür, daß die Arbeitsverteilung in Argentinien diesmal nicht so rasch geht, wie es uns wenigstens hier die Vertreter Argentiniens mitgeteilt haben. Ich habe gestern eine Nachricht erhalten von einem Vertrauensmann, der mit dem zweiten Transport reiste, nach der in den letzten Wochen sich die Arbeitskrise verstärkt hat. Es ist dort, wie überall: die Konjunktur schwankt. Dazu kommt noch, daß die amerikanischen Verhältnisse noch viel wandelbarer, viel unberechenbarer sind. Ich glaube aber, daß da keine Schwierigkeiten für die Zukunft entstehen werden, da gerade in diesen Wochen wieder die Zeit der Ernte beginnt. (Abg. Rahn: Da sollte man die hauptamtlichen Senatoren nach Argentinien schicken!) Für Intellektuelle, Herr Rahn, soll sehr wenig Verwendungsmöglichkeit in Argentinien sein, die müssen in Eruopa (D) bleiben. (Wenn der Verstand auch austrocknet, das schadet nichts! bei den Kommunisten. Unruhe links, Glocke des Präsidenten.) M. D. u. H., diese Fragen sind alle in stundenlangen Erörterungen und zwar sehr eingehend in den betreffenden Kommissionen, im Senat, wiederholt erörtert worden. Es wurden stets eine Unmenge Bedenken laut, aber ein Widerspruch ist nie erhoben worden, ganz einfach, weil die Tatsachen zwingend sind. Es muß zur Auswanderung geschritten werden, zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit im Auslande, es bleibt gar nichts anderes übrig, da möge im Senat sitzen, wer da will, Sie kommen alle zu diesem Ergebnis. (Abg. Dr. Kamnitzer: Habe ich nicht Widerspruch erhoben?) Mir ist von einem Widerspruch nichts bekannt. Es sind Bedenken erhoben worden, eine Abstimmung ist aber meines Wissens nicht vorgenommen worden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Eine Abstimmung nicht!) Herr Abg. Dr. Kamnitzer, Sie wissen doch, daß sobald ein Widerspruch im Senat erhoben wird, dann stets eine Abstimmung erfolgt. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Es ist hier weiter gesagt worden, es wäre unrichtig gewesen, daß wir, nachdem bereits die Mitteilungen von den ersten beiden Transporten eingegangen waren, noch einen dritten Transport herausgelassen hätten. Meine Damen und Herren, bei diesem Transport waren der größte Teil, es handelt sich, glaube ich, nur um 65 Personen, Leute, die selbst zahlten und bei denen unsere ganze Tätigkeit lediglich darin bestanden hat, daß wir ihnen durch gute Ratschläge zu einer möglichst guten Auswanderungsstelle verhalfen, denen wir aber kein Geld zahlten. Es sind ein paar Leute gewesen, denen wir Geld gegeben ha-

(Dr. Wiercinski, Senator.)

(A) ben, die uns aber nachgewiesen hatten, daß sie drüben Verwandte oder Freunde hatten, die ihnen versprochen hatten, Wohnung, Unterkunft und auch Arbeit zu verschaffen. Es hat sich gerade in diesen Fällen gezeigt, daß die Auswanderungslust außerordentlich groß ist. Die Leute, die hier jahrelang erwerbslos gewesen sind, wollen heraus. Wir haben gerade diesem Transport zugeredet, was wir nur konnten; sie sollten hierbleiben, sie sollten erst abwarten. Sie erklärten uns: „Nein, wir fahren, uns wird's schon gut gehen, wir sind arbeitswillig." Nach allem, was wir bisher erfahren haben, scheint es, trotz aller Angriffe, die erhoben worden sind, doch sicher zu sein, daß derjenige, der arbeitswillig ist und der verständig ist und jede Arbeit annimmt, auch wenn sie nicht gerade diejenige ist, die er gelernt hat, daß der dort auch Arbeit findet, besonders dann, wenn er aus Buenos Aires, aus der Riesenstadt, hinausgeht in die kleineren Hafenstädte. In Buenos Aires sind Erwerbslose, daß weiß ich auch und das haben wir den Leuten auch gesagt. Sie müssen raus aus der Großstadt, sie müssen in die kleineren Städte, wo sie Arbeit finden, nach den Nachrichten, die wir bekommen haben. Man darf sich durch die Briefe, die jetzt hier verlesen worden sind, nicht unruhig machen lassen. Es ist hier mit Recht gesagt worden, daß individuelle Auskünfte ihr Bedenkliches haben. Etwas Individuelleres als die Auskunft eines Auswanderers, die er abgibt, nachdem er fünf Tage drüben ist, kann es aber meines Erachtens nicht geben. Als kürzlich ein Auswanderer wieder zurück und zu mir ins Büro kam und mir erklärte, er wäre dort vier Wochen gewesen und er wollte mir einmal erzählen, wie es dort wäre, da habe ich zunächst gesagt, er wäre schön dumm gewesen, daß er bereits nach vier Wochen die Flinte ins Korn geworfen hätte. (B) Denn er hat mir selbst zugegeben, daß er zunächst Arbeit gefunden hat, und zwar noch ganz leidliche Arbeit, es schiene ihm dann aber so, daß die Aussichten dort nicht günstig seien, da hätte er sich dann als Leichtmatrose anwerben lassen und sei schnell wieder rübergekommen. Meine Damen und Herren! Von solchen Leuten, die kaum die Nase hineingesteckt haben, sich Auskünfte geben zu lassen, ist sehr gefährlich. Ein richtiges Bild über die Verhältnisse können die nicht geben, das wird man sich erst nach Jahr und Tag machen können. (Dann müssen Sie doch den Leuten die Mittel geben, damit sie Jahr und Tag drüben leben können! bei den Kommunisten.) Meine Damen und Herren, es ist ganz klar, daß wir unsere Landsleute da drüben nicht vollkommen schutzlos lassen werden. Wir haben daher schon vor Wochen durch die diplomatische Vertretung Polens an die polnische Regierung den Antrag gestellt, bei der polnischen Regierung in Buenos Aires einen Danziger Attachee nach unserem Hamburger Muster zuzulassen. Dieser Herr wird dann in der Lage sein, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen und den Leuten, die wirklich dort in Not geraten sind und absolut keine Arbeit finden können. (Unruhe bei den Kommunisten. — Was bekommt der den Monat Gehalt? — 3000 Gulden? bei den Kommunisten.) weiter zu helfen. Ich glaube, daß es keinen Zweck hat, hier noch auf Einzelheiten einzugehen. (Unruhe bei den Kommunisten.) Ich glaube vielmehr, daß dazu im Ausschuß genügend Gelegenheit sein wird und wahrscheinlich auch mehr Ruhe.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Man kann unter den bestehenden Verhältnissen schon verschiedenes für möglich halten, aber daß der jetzt bestehende Senat einschließlich des Senators Wiercinski sich zu den Intellektuellen rechnet, das hielt ich bisher für unmöglich. (C) Nach allem, was vorgefallen ist, und besonders nach der Angelegenheit der Auswanderung nach Argentinien, da gehört schon eine eiserne Stirn dazu, um das Gegenteil zu behaupten. (Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um Ruhe für den Herrn Redner.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Das zeigt uns mit Deutlichkeit, wie weit die sogenannten Intellektuellen des Senats in ihrer Moral gekommen sind, daß sie schon Schlechtes mit Gutem vergleichen. Eins steht fest, darüber herrscht kein Zweifel, daß die Auswanderung nach Argentinien betreffs der Danziger Bevölkerung ein Fehlschlag gewesen ist. Das ist eine Tatsache, die mit dem menschlichen Gewissen nicht zu vereinbaren ist. Im ganzen Hause von rechts bis links muß sich jeder sagen, daß die Auswanderung unter den Umständen, wie sie vorgenommen wurde, ein Verbrechen an der Menschheit gewesen ist. Nicht nur das Schicksal der Ausgewanderten ist sehr schlimm, sondern auch das ihrer Angehörigen, die hier in Danzig verblieben sind. Eine Mutter hat ihren Sohn hinausgeschickt. Dann haben wir viele Fälle, wo der Mann nach Argentinien gereist ist, während die Frau mit ihren Kindern jetzt schutzlos dasteht. Die Auswanderer mußten alle einen Revers unterschreiben, daß sie keinerlei Ansprüche an den Staat zu stellen haben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir machen unsere ganze Wirtschaft mit Reversen!) Ich möchte nicht verfehlen, einen solchen Revers, wie er von Herrn Senator Dr. Wiercinski ausgearbeitet ist, hier zu verlesen. Es heißt da:

Endesunterzeichneter,

dann folgt der Name so und so,

> bestätigt hiermit, daß er sowohl durch Vorträge des argentinischen Konsuls, (D)

von denen Sie selbst zugegeben haben, Herr Senator, daß sie nicht einwandfrei gewesen sind,

> als auch durch die Arbeitsvermittlungsstelle im Ausland sich über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Argentinien belehrt und aufgeklärt hat. Es ist ihm eröffnet worden, daß ihm erst bei seiner Ankunft in Argentinien durch die dortige staatliche Vermittlungsstelle Arbeit zugewiesen werden kann. Er bestätigt, daß er vollkommen freiwillig auswandert, und daß auf seine Auswanderung kein Zwang von irgendeiner Seite ausgeübt worden ist. Er erklärt hiermit, daß weder er noch seine Familie die Unterstützung des Danziger Senats, wie auch der Danziger Fürsorge in irgendwelcher Form in Anspruch nehmen wird. Danzig, den soundsovielten.

Dann folgt der Name. Da der Revers unterschrieben wurde, bekommen die Angehörigen keinerlei Unterstützung. Nun kommen sie zu uns und bitten die Kommunistische Partei und vielleicht auch die anderen Parteien, sie doch vor dem Hungertode zu schützen. Ueberall werden die Leute abgewiesen. Nun frage ich Sie, ist das mit einer menschlichen Fürsorge zu vereinbaren, daß man die Angehörigen der Leute, die in Argentinien dem Elend preisgegeben sind, so leiden läßt? Ich sage Nein! Der Senat müßte unter allen Umständen die Angehörigen unterstützen, zum mindesten so, wie er auch andere Leute unterstützt. Aber um Geld zu sparen, um die Sanierung des Freistaats vorzunehmen, benutzt man jedes Mittel. Herr Senator Dr. Wiercinski hat das ausgezeichnet verstanden. Aber was damit verbunden ist, soll er sich von seinen eigenen Parteianhängern sagen lassen. Ich rufe von dieser Stelle Herrn Senator Wiercinski folgendes zu: Ich wünsche Ihnen nach den Schreien und dem Elend, das durch Sie heraufbeschworen ist, einen ruhigen Schlaf. Wenn Sie es mit Ihrer christlichen Erziehung und mit Ihrer christlichen Auffassung vereinbaren können, dann wünsche ich Ihnen

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) das Himmelreich. M. D. u. H.! Herr Senator Dr. Wiercinski glaubte sagen zu müssen, daß jeder, der arbeiten will, auch Arbeit erhält. Der Herr Senator muß aber zugeben, daß allein in Buenos Aires 300 000 Arbeitslose vorhanden sind. Der Brief, den der Abg. Laschewski verlesen hat, zeigte mit aller Deutlichkeit, daß der Mann willens war zu arbeiten. Es ist ein frommer Mensch, der Gott noch um Arbeit bittet. Es war kein Kommunist, der sich vielleicht Mittel beschaffen will, um ein besseres Leben zu führen. Ich sage Ihnen, m. D. u. H., als wir im Fraktionszimmer die Frauen versammelt hatten, um Material zu bekommen, war es nicht möglich, diese Briefe vorzulesen. Selbst mir standen die Tränen in den Augen, trotzdem ich ziemlich hart veranlagt bin. Ich kann nicht umhin noch einmal zu sagen, daß es nicht so ist, wie Herr Senator Dr. Wiercinski sagte, daß alle Arbeitswilligen auch Arbeit erhalten. Ich habe hier folgenden Brief:

> Buenos Aires, den 28. 10. 26.
>
> Meine Lieben! Traf gestern, Mittwoch, $11^1/_2$ Uhr hier ein. Gegen 3 Uhr nachmittags verließen wir das Schiff. Dann ging es zum Zoll. Alles aufmachen! Dann gab es auf jeden Koffer einen Siegel. Dann ging es ins Emigrantenheim. Alles liegt dicht am Kai. Dann wurde uns die Schlafstelle angewiesen. Es ist ein großer Saal. Die Bettgestelle stehen eins neben dem andern, ein Strohsack, sehr dünn, ein Kopfkissen, ein Laken, eine Decke. Die Strohsäcke sind sehr schmutzig. Tagsüber müssen wir uns im Freien aufhalten oder wir gehen in die Stadt, die Frauen und die Kinder müssen sich tagsüber im Garten aufhalten, ob es regnet oder nicht. Die Frauen sieht man tagsüber weinen. Der erste Transport traf 8 Tage früher ein, und es ist über die Hälfte noch hier. Nur ein kleiner Teil kam weg als Streikbrecher beim Eisenbahnbau gegen freie Station und ungefähr 3 Gulden täglich. Für Handwerker sind keine Aussichten. Der Arbeitsnachweis ist nicht im Lager, sondern bei der Regierung. Uns wurde gesagt, wir sollten zum deutschen Konsul gehen, der (B) würde uns Arbeit verschaffen. Die argentinische Regierung hat uns nicht verlangt. Der Konsul in Danzig hat es ohne Wollen der argentinischen Regierung gemacht. Wir sind verkauft. Es ist ein Elend und Jammertal. Es sind an 2000 Einwanderer hier aus allen Weltteilen, auch Bulgaren und Polen. Eine Polenfrau sagte, daß sie schon drei oder vier Monate hier ist und keine Aussicht. Es waren viele zum polnischen Konsul gegangen, die zurückwollen. Der sagte, wer Geld hat ja, der Staat gibt nichts zum Heimreisen. Der sagt, wer Geld hat, ja, aus der Stadt gibts nichts zur Heimreise. Obst ist teurer als zu Hause. Wir haben hier Frühling, alles steht in Blüten. Möbliertes Zimmer kostet 20 bis 40 Pesos den Monat, Einzimmerwohnung kostet 50 bis 70 Pesos den Monat. Hier arbeitet Mann und Frau, wenn sie leben wollen. Ein guter Handwerker 4 bis 5 Pesos den Tag ohne Essen, und nicht 12 bis 15 Pesos, wie der Konsul in Danzig sagt, also wir sind belogen und betrogen und dem Elend preisgegeben. Morgens um 5 Uhr werden wir geweckt, dann geht das Jammern los. Um 7 Uhr gibt es Frühstück. Alles anreihen. Jeder eine große Semmel von Mais, dann jeder einen Teller von Aluminium und einen Löffel von Eisenblech, mitunter ganz verrostet, dann einen Löffel voll Tee, ganz wabbliges Zeug, darin wird die Semmel eingebrockt und gegessen. 11 Uhr wieder anreihen, 1 Semmel, 1 Teller, 1 Löffel und eine verrostete Gabel. Erster Gang ein Löffel Nudeln (von Mais), dann ein Löffel Erbsen mit Nudeln oder Reis und etwas Fleisch. Das Fleisch kann man ziehen meterweit. Dann Abendbrot 5 Uhr, anreihen, eine Semmel, dasselbe Geschirr, Teller, Nudeln, dann Reis mit Erbsen und Fleisch. Keine Fettigkeiten gibt es sonst. Manche essen nichts, weinen und gehen weg. Kaffee gibt es im Lager nicht. Auf dem Hofe stehen Hydranten. Das Wasser läuft wie eine Fontäne hoch. Becher gibt es nicht, man bückt sich bloß und der Strahl fließt in den Mund. Der Park ist groß. Die Gartenbänke sind alle sehr niedrig, wie eine Fußbank. Die Tische im Speisesaal sind alle mit Marmor, die Bänke dasselbe. Die Stadt ist groß, große Anlagen, eine Pracht. Aber alles das kann uns nichts helfen. Ich gehe immer in die Anlagen und sitze, bis es Zeit ist zum Essen. Handwerker als Arbeiter nehmen sie nicht, sehen bloß nach dem Paß, was man ist. Pressevertreter kommen ins Lager und vertrösten uns, desgleichen Missionare. Fast täglich lau- (C) fen Passagiere ein. Das Lager füllt sich. Ein dritter Transport soll mit 700 Mann von Danzig und Deutschland unterwegs sein, hat uns der Konsul heute gesagt, die werden staunen, was los ist. Zwei Maurer, Vater und Sohn, haben heute Arbeit bekommen. 6 Pesos den Tag. Wir sollen keine Arbeit aus den Zeitungen nehmen, denn die zahlen nichts. Viele vom ersten Transport haben nur das, was sie anhaben. Viele haben ihre Sachen versetzt oder verkauft. Nun, für heute werde ich schließen. Nächstes Mal mehr. Ich warne einen jeden, sei es, wer es ist, hierher zu kommen. Etliche fahren als blinde Passagiere zurück. Noch eins, den Tee, was wir bekommen, ist Nationaltee. Wenn man durch die Straßen geht, riecht man den Duft.

Meine Herren Sozialdemokraten, auch Ihnen muß ich ein paar Worte noch sagen. Herr Abg. Kloßowski hatte sich vor mir zum Wort gemeldet. Als er merkte, daß meine Wortmeldung vorlag, zog er die seinige zurück, um nach mir mit dem großen Pinsel zu kommen und zu sagen, die Sozialdemokraten seien die besten Kerle. Man soll nicht, wie Herr Abg. Fischer sagte, mit dem Elend der ausgewanderten Argentinier Politik treiben. War es nicht Aufgabe der Sozialdemokraten, der Gewerkschaften, als erste mit dem Antrag zu kommen, daß den Danzigern, die zurückkommen wollen, die Reise vergütet wird? War es nicht Aufgabe der Sozialdemokratie, Remedur zu schaffen, wenn sie gewußt hat, daß die Verhältnisse so liegen. Von dieser Stelle aus betone ich, daß Herr Abg. Klossowski als Vorsitzender des Kartells es gewußt hat, daß in Argentinien die schlimmsten Verhältnisse bestanden. Ich glaube, er liest auch unsere Arbeiterzeitung. Mitte Oktober stand darin der Bericht des Buchdruckerverbandes in Deutschland, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die Auswanderung wendet, weil die Verhältnisse im Ausland sehr schlimm sind. Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen auch diesen Zeitungsartikel noch vorlese. Das kann jeder (D) selbst machen, er steht in Nr. 11 der Arbeiterzeitung. Wir haben das Auswandererparadies in Brasilien geschildert und darauf aufmerksam gemacht, was dort auf dem Spiel steht. Den Schluß unserer Warnung möchte ich vorlesen:

> Diese Tatsachen zeigen, daß die Danziger Arbeiter, die mit Hilfe der Regierung „ausgewandert" werden, in unverantwortlicher Weise dem größten Elend und Enttäuschungen ausgeliefert sind. Die Erfahrungen der Auswanderer und ihre Berichte zeigen, daß die Lage des Proletariats in den kapitalistischen Auswanderungsländern Amerikas kein Jota besser ist als die Lage der ausgebeuteten Massen in Deutschland. Die Auswanderer, die der Sprache unkundig, ohne nennenswerte Beträge und ohne Arbeit in diesen Ländern herumliegen, sind der Profitgier der brasilianischen und argentinischen Kapitalisten und Großgrundbesitzer in jeder Beziehung preisgegeben. Diese Berichte bestätigen aufs neue: Nicht Auswanderung, sondern nur der geschlossene Kampf der Ausgebeuteten und Unterdrückten in Deutschland gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, für die Eroberung der wirtschaftlichen und proletarischen Macht, für die Diktatur des Proletariats bringt die Befreiung der werktätigen Schichten von Not und Elend.

So lautet unser Artikel. Das alles haben die Sozialdemokraten gewußt, weil sie ausgezeichnete Verbindung zum Internationalen Gewerkschaftsbund haben. Auch der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen die Auswanderung Stellung genommen, weil er wußte, daß im Ausland nichts zu erben ist und die Verhältnisse dort schlechter sind, weil es die Arbeiterschaft nicht verstanden hat, angemessene Löhne zu erkämpfen. Trotzdem haben sich die hiesigen Sozialdemokraten mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, dafür eingesetzt. Das beweist der Ausspruch des Herrn Senators, wonach die nebenamtlichen Senatoren keinen Einspruch gegen die Auswanderung erhoben haben. Er erklärte ausdrücklich, daß die sozialdemokratischen Senatoren keinen Ein-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) sprüch erhoben hätten, denn sonst würde eine Abstimmung erfolgt sein. Es tut mir leid, daß die sozialdemokratischen Senatoren hier nicht anwesend sind. Sie scheuen die Wahrheit! Wir werden alles tun, um Ihnen die Larve vom Gesicht zu reißen. Herr Abg. Fischer sagte, nicht die Volksstimme, sondern der Konsul habe die Verhältnisse in Argentinien so rosig geschildert. Gegen diese Behauptung wende ich mich mit aller Entschiedenheit. Man soll die Tatsachen nicht verdrehen. Tatsächlich wurde in der Volksstimme ein Artikel des Konsuls am 14. September veröffentlicht. Dieser Artikel war nach Ansicht des Senators zu rosig. Noch rosiger hat aber die Volksstimme die Verhältnisse geschildert. Das möchte ich den Herren Journalisten nachweisen. (Das ist auch einer vom Konsul! links.) Dieser Artikel vom 22. September ist von den Sozialdemokraten geschrieben. Der Abg. Fischer hat es verstanden, uns über Argentinien einen Vortrag zu halten, über das Klima, die feinen Verhältnisse usw. Ihr seid ausgezeichnet informiert, wie es in Argentinien zugeht. (Abg. Gebauer: Wir sind nicht solche Dussels wie die Kommunisten! Was gibst Du dem Antwort, er ist mit dem Klammerbeutel gepudert! bei den Kommunisten.) Er ist einer von den Intellektuellen, dem man es nicht übel nehmen kann, wenn er sich derartige Aussprüche erlaubt. Die Sanierung sollte dadurch vorgenommen werden, daß man die Einnahmen durch Erhöhung der Steuern vermehrt und die Ausgaben kürzt. Man hat es ausgezeichnet verstanden, die Ausgaben zu kürzen. Das geschah vor allen Dingen durch den sozialdemokratischen Gemeindevorsteher und Bürgermeister bei der Erwerbslosenunterstützung. Ich erinnere dabei an den Bürgermeister von Ohra, der nicht nur die Erwerbslosenunterstützung, sondern auch die Armenunterstützung, die sogenannte (B) Erwerbslosenunterstützung abgebaut hat. Das macht man folgendermaßen: Man schickt diese Erwerbslosen auf das Land zu irgendeinem Gutsbesitzer zum Kartoffelausnehmen und dann sollen sie mit den Landarbeitern mithalten. Das können sie natürlich nicht, weil sie in ihrem ganzen Leben noch keine Hacke in der Hand gehabt haben und dann werden sie wegen Faulheit aus der Arbeit fortgejagt. Wenn sie dann zum Bürgermeister kommen, sagt dieser, ja, auf diese Bescheinigung kann ich Ihnen keine Erwerbslosenunterstützung zahlen. So hat man das auch mit den unehelichen Kindern gemacht, die früher 30 bis 35 Gulden bekamen, die bekommen heute nur noch 20 oder 25 Gulden monatlich von der Gemeinde. Genau so macht man es mit den Wohlfahrtsempfängern, die heute auch nur noch 20 Gulden bekommen, während sie früher 30 Gulden erhielten. Wir haben uns in der Gemeindevertretung mit aller Macht dagegengestellt, aber das hilft eben nichts, denn die Sozialdemokraten und die Bürgerlichen haben eben die Mehrheit, da können wir paar kommunistischen Vertreter nichts ausrichten. Der Artikel in der Arbeiterzeitung hat uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie ein sozialdemokratischer Bürgermeister in Neuteich es ausgezeichnet verstanden hat, die Erwerbslosen systematisch abzubauen. Die Folge davon ist, daß jetzt in Neuteich keine oder nur wenige Sozialdemokraten noch vorhanden sind und daß sie sich der Kommunistischen Partei angeschlossen haben. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Bevölkerung von Ihnen schon die Nase voll hat und daß die Bevölkerung sich endlich dessen bewußt wird, daß Sie gar keine Arbeitervertreter mehr sind. Ihr seid nicht mehr die Sozialdemokraten, die Ihr vor 1914 wart, Ihr seid heute nur noch ein Zwitterding zwischen Liberalen und Auch-Sozialdemokraten. (Was ist das schon wieder? links.) Das kann ich selbst nicht genau definieren, das wird so ein ähnliches Gemisch sein, wie der Tee in Argentinien. (C) Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen hier mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie Sie es verstanden haben, der Bevölkerung durch Zeitungsartikel Sand in die Augen zu streuen und ihre Auswanderungslust zu entfachen. Es kam soweit, daß sogar Dr. Bing sich verpflichtet fühlte, eine kleine Anfrage an den Senat zu stellen, die dann auch der Herr Senator Dr. Wiercinski beantwortet hat. Es ist dies die Kleine Anfrage Nr. 359, da heißt es wie folgt:

> Nach in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen erhalten mittellose Danziger Staatsbürger, welche Gelegenheit zur Auswanderung haben einen Zuschuß von 50,— G zur Finanzierung der bei dieser Gelegenheit zu erfüllenden Formalitäten. Da sich unter den Auswanderungslustigen völlig verarmte langfristige Arbeitslose befinden und da das Visum nach U. S. A. allein über 50,— G kostet, so reicht die gewährte Unterstützung bei weitem nicht aus. Ist der Senat bereit, in passenden Fällen durch weitergehende Bereitstellung von Geld dafür zu sorgen, daß die an sich begrüßenswerten Auswanderungsversuche nicht am Fehlen kleiner und kleinster Summen scheitern?

Das schreiben Sie sich hinter die Ohren. Aber der Senat verstand nicht diesen Wink mit dem Zaunspfahl, sondern er wollte seine Erwerbslosen so schnell wie möglich loswerden und beantwortete daher die kleine Anfrage folgendermaßen:

> Die Höhe des Zuschusses, den der Senat zu den Reisekosten von Arbeitslosen, die sich im Auslande Arbeitsmöglichkeit beschaffen wollen, leistet, richtet sich im Einzelfall nach dem Bedürfnis des Antragstellers.
>
> Wir sind bereit, auch über den Betrag von 50,— G hinauszugehen, falls dieses notwendig erscheint, um den Auswanderungswilligen die Ausreise zu ermöglichen.

Also, Ihr bekommt auch 60 Gulden, macht bloß, daß ihr herüberkommt. Viel Glück auf die gute Reise! Ich sage Ihnen, Herr Senator Wiercinski, um wieder (D) auf Sie zurückzukommen: Man soll ohne Not keinen Menschen angreifen, das weiß ich auch, denn ich bin auch christlich erzogen, auch ich war einstmals so töricht, mich verblenden zu lassen, bis ich einsah, daß dieses falsche Christentum ein Unsinn ist, daß es eine historische Lüge ist.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie doch bitten, sich in Ihren Ausdrücken etwas zu mäßigen.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich begreife Ihre Entrüstung, Herr Präsident, aber sie ist hier wirklich nicht angebracht. Hier soll man die Wahrheit sagen und soll ganz offen sagen, dies und das will ich, dann weiß man wenigstens, wie man sich zu verhalten hat, aber nicht sein Christentum betonen und diese armen Menschen ins Elend hineinschicken, zum Tode verdammen, diese Kinder, die noch nicht einmal erwachsene Menschen sind. Diese Menschen sind ohne ihr Verschulden zu der Auswanderung getrieben worden und sind jetzt dem elenden Tode preisgegeben. Das sollte man nicht machen, wenn man hier behauptet, eine christliche Weltanschauung zu haben. Das sage ich Ihnen in aller Ruhe und in aller „Freundschaft" mit Anführungsstrichen. (Heiterkeit rechts.) Nun möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Ja, meine Damen und Herren, Sie belieben jetzt vielleicht Scherze zu machen, Sie belieben, die Geschichte auf ein anderes Gleis zu schieben, das liegt mir natürlich fern. Ich bin der Ueberzeugung, daß hier unter allen Umständen etwas geschehen muß, daß zum mindesten denjenigen, die durch Vorspiegelung falscher Tatsachen dort der Not und dem Elend preisgegeben sind, die Möglichkeit gegeben wird, hierher zurückzukehren. Wir haben allerdings gewarnt vor dieser Auswanderung, nicht nur in Zeitungsartikeln, sondern auch in

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) den Versammlungen. Ich selbst bin in einer Versammlung gewesen, in der dieser Herr Dr. zum Busch so ausgezeichnete Propaganda für die Auswanderung betrieben hat, und habe den Erwerbslosen gesagt: Ueberlegt Euch das, ich bitte Euch, wie ich Euch nur bitten kann, als Proletarier, als Arbeiter, geht nicht, Ihr verkommt dort. Dann sind die Arbeiterführer aus Zoppot und auch aus Danzig aufgestanden und haben gesagt: Man soll den Erwerbslosen die Möglichkeit geben, auszuwandern, wenn sie dort einer besseren Zukunft entgegengehen. Und gerade, weil diese sogenannten „Arbeitervertreter" uns entgegentraten, deshalb hörten diese Verblendeten nicht auf uns. Sie fuhren doch und wir sahen ihnen so traurig nach, wie einst unser Genosse Liebknecht den Proleten nachgesehen haben mag, als sie 1914 in den Krieg zogen. So ähnlich war mir zu Mut und so ähnlich ist es meinen Genossen ergangen. Wir konnten mit Engelszungen reden, es half nichts, weil dann eben diese „Arbeitervertreter" auftraten und den Leuten zuredeten, auszuwandern. So mußten wir zusehen, wie hunderte von Arbeitern vom Danziger Bahnhof unter Jubel mit Konzert und allem möglichen abfuhren. Ich habe auch dort noch versucht, in letzter Minute eine Ansprache zu halten, ich habe gerufen: „Bleibt hier!", aber da lachte man mir direkt ins Gesicht, weil die Leute schon so bearbeitet waren von diesem Konsul und dann auch von Senator Wiercinski. Wenn diese Zeitungsartikel von dem Konsul in die Zeitungen gekommen sind, dann hätte der Senator als verantwortungsbewußter Mensch erklären müssen: Das ist unwahr, es dürfen keine solchen Lügen verbreitet werden. Das haben Sie unterlassen. Sie haben genau gewußt, was dort für schlechte Verhältnisse sind. Das war unverantwortlich von einer verantwortlichen Person, so mit dem Schicksal von hunderten von Menschen zu verfahren, das in Ihren Händen (B) lag. Das hätten Sie nicht machen sollen. Der Senat als Behörde hätte verhindern müssen, daß solche gefälschten Berichte in die Zeitungen kamen. Unter allen Umständen hätten vom Senat Kommentare dazu gegeben werden müssen, damit diese Menschen nicht mit offenen Augen ins Elend gingen. Der Senator beliebte auf meine Zwischenrufe zu sagen, den Schiffahrtsgesellschaften oder den Agenten wäre kein Kopfgeld gezahlt worden. Mein Genosse Laschewski und ich sind, weil wir voraussahen, was kommen würde, von einer Stelle zu andern gelaufen und haben Erkundigungen eingezogen. Wir waren in der Sandgrube bei Dr. zum Busch und auch beim Senator des Innern. Herr Senator Dr. Wiercinski hat uns empfangen und frei und offen erklärt: „Jawohl, die Auswanderung geschieht unter denselben Bedingungen, unter denen die Leute schon in der Vorkriegszeit ausgewandert sind." Ich finde keine Worte dafür, wenn verantwortliche Personen das einmal erklären und dann heute sagen, es wäre nicht wahr. Ohne Frage machen die Schiffahrtsgesellschaften ein Geschäft. Sie haben Passagiere und Frachten. Diese Schiffahrtsgesellschaften schicken Agenten in alle Länder und zahlen für jeden Sklaven, den sie bekommen, ein Kopfgeld. Wenn wir also in unserem Antrag vom Sklavenhandel geschrieben haben, so stimmt das. Die Gesellschaft hat ein gewisses Kopfgeld bekommen. Herr Senator Dr. Wiercinski beliebte zu sagen, daß das nicht wahr wäre. Nun steht Rede gegen Gegenrede. Wir verlangen nicht, daß Sie einem Kommunisten glauben, aber wir werden uns das merken. Wir werden den Arbeitern sagen, was wir für notwendig halten ohne Rücksicht, was darauf folgt. Ich sagte schon, die Sozialdemokraten müßten sich bemüßigt fühlen, als Vertreter der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften einen entsprechenden Antrag zu stellen. Erst, als man merkte, daß (C) die Kommunisten die Sachen in den Händen hatten, daß sie sich für die Leute einsetzten, die in Not waren, da glaubte man auch etwas machen zu müssen. Man braucht ja Stimmvieh für die nächsten Wahlen, und um sich nachher in die Regierung zu setzen. Man muß doch zeigen, daß man als Gewerkschaftsführer auch etwas tut. Daher kommt jetzt zu unserm Antrag ein Abänderungsantrag, der weiter nichts will, als was unser Antrag auch will. Es soll nur der Oeffentlichkeit gezeigt werden, daß etwas getan wird. Es ist wieder eine Komödie der Arbeiterbewegung. Wir hoffen aber, daß sich die Arbeiterschaft letzten Endes besinnen und das tun wird, was wir Kommunisten ihr empfehlen, nämlich diesen verfluchten und korrupten Staat und Senat zum Teufel zu jagen und sich einen anderen zu schaffen, in dem für jeden die Sonne scheint. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie wegen des letzten Ausdrucks zur Ordnung rufen. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich habe auf einige Ausführungen des Herrn Senator Dr. Wiercinski zu antworten. Zunächst hat der Herr Senator gesagt, der Senat könne keine Verantwortung für die Ausführungen des argentinischen Konsuls übernehmen. Ich erkläre nochmals, wenn man den argentinischen Konsul veranlaßt, im Auswanderungsamt und in der Desinfektionsanstalt Vorträge zu halten, so ist das ein Genehmigen und ein Hineingleiten in die Ansichten des argentinischen Konsuls. (Zwischenrufe des Senators Dr. Wiercinski.) Die wurden nicht in derselben Weise dem Betreffenden zur Kenntnis gebracht. Von den übrigen Vorträgen ist mir nichts bekannt. (Zwischenrufe des Senators Dr. Wiercinski.) Schön, Herr Senator! Dieser Vortrag des (D) argentinischen Vizekonsuls ist aber nicht innerhalb einer Pressekonferenz, sondern vor den Auswanderungslustigen selbst gehalten worden. Dann wurde gesagt, 400 Leute haben Arbeit und 200 sitzen im Auswanderungshotel. Ja, wenn Sie z. B. die Danziger Bandoniumklubs, die gegründet sind, auch als Arbeit auffassen, dann kann das stimmen. Ich kenne einen Mann aus Heubude, der zufällig Geige spielen kann und der heute schreibt, daß er glücklich darüber ist, er könne sich wenigstens auf diese Art und Weise notdürftig ernähren. (Zwischenruf des Senators Dr. Wiercinski.) Es fragt sich, ob diese Arbeitsverträge eingehalten sind. Das muß man nach den Mitteilungen aus Argentinien nicht für wahr halten, denn die Mitteilungen besagen, daß die Leute keine Arbeit haben. Dann haben Sie gesagt, jede Regierung müßte an die Auswanderung herantreten, oder wörtlich haben Sie gesagt: „Es muß zur Auswanderung geschritten werden." Da frage ich: War die Auswanderung nicht zu vermeiden? War die Auswanderung in diesem Maße notwendig? Sie sagten, daß man auch für die Zukunft damit rechnen müsse, daß ein paar tausend Arbeiter das Jahr über arbeitslos bleiben würden. Nun frage ich: Warum sind diese Arbeiter arbeitslos geblieben, und welche Maßnahmen waren nötig, um diese Arbeitslosigkeit zu beheben? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich der Senat nicht um die Schuld herumdrücken kann, daß er es gewesen ist, der die 15 000 fremden Arbeiter in Danzig gehalten hat. Es sind nicht immer Spezialarbeiter gewesen, die mit Genehmigung des Senats hierher geholt wurden. Man hat Spezialarbeiter angefordert, aber die Leute sind nachher als Gelegenheitsarbeiter z. B. von der

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) Danziger Werft beschäftigt worden. Ein typischer Beweis dafür: In einer Zeitung annoncierte eine Werft nach Schiffbauern. Wir wissen, daß Danziger Schiffbauer arbeitslos sind, aber die Werften bekommen die Genehmigung, solche Leute aus Deutschland zu holen. Warum läßt der Senat es zu, daß man nicht zuerst die arbeitslosen Leute in den Betrieben unterbringt, sondern daß man ausländische Arbeiter nach Danzig holt? Das ist ein Vorwurf gegen den Senat, von dem er sich durchaus nicht reinigen kann. Es gibt keine Entschuldigung dafür, daß man eine Menge von ausländischen Arbeitern hereingeholt hat und die Danziger Arbeiter brotlos auf der Straße läßt. Ich frage: Was hat der Senat nach all den Erklärungen, die er hier früher abgegeben hat, getan? Der Herr Senator hat oft gesagt, die Arbeitslosen wollen keine Unterstützung, sie wollen Arbeit haben, und dann kamen die ganzen Reformvorschläge, die gemacht wurden. Es wurde gesagt, daß Notstandsarbeiten geschaffen werden sollten. Nichts von alledem ist eingehalten worden. Man hat Experimente gemacht und hat sie wieder fallen lassen. Heute erklärt der Senat, es sei unmöglich, Arbeit zu beschaffen. Dann verstehe ich aber nicht, weshalb man so viele fremde Arbeiter hier hereingelassen hat, wenn Tausende Danziger Arbeiter keine Arbeit haben. Dann verstehe ich nicht, weshalb der Senat das nicht verhindert. (Arbeitsnachweisgesetz! links.) Das Arbeitsnachweisgesetz ist beim Senat auf Widerspruch gestoßen. Es kommen Arbeiter nach Danzig von irgendwo her, von Polen, es kommen Leute, die auf der Wanderung begriffen sind, keine Spezialarbeiter; der Senat hindert keinen der Betriebsführer, einen von diesen Leuten einzustellen, trotzdem die Arbeitslosenunterstützung vom Staat gezahlt werden muß. Dann frage ich die Wirtschafts-
(B) führer, ob sie nicht selbst daran schuld sind, daß sie derartig hohe Summen für Erwerbslosenunterstützung aufbringen müssen, wenn sie immer noch die eigenen Leute erwerbslos auf der Straße liegen lassen und fremde Arbeiter hereinholen. Es geschieht ihnen dann Recht, wenn zur Deckung der Erwerbslosenunterstützung hohe Steuern erhoben werden, und dem Senat geschieht Recht, wenn ihm Vorwürfe gemacht werden, daß er nichts tut, um die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung zu mindern. Beide Teile sind schuld daran, wenn diese haarsträubenden Zustände bestehen bleiben. Es gibt für den Senat nur die Möglichkeit, daß er die Einwanderung fremder Arbeiter verhindert. Das kann nicht anders als auf gesetzlichem Wege geschehen, auch wenn sich Notbund und Handelskammer dagegen stellen. Hier sollte das Interesse der Allgemeinheit vorangehen, das dasselbe ist, wie das Interesse des Notbundes, wenn er es auch nicht einsehen will. Sie werden so lange erhöhte Steuern zahlen müssen, wie Sie nicht selbst Veranlassung nehmen, die Einwanderung zu verhindern und die guten Danziger Arbeiter im Lande zu behalten. Das möchte ich Ihnen zum Andenken sagen!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kloßowski.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zunächst eine Richtigstellung. Mir ist gesagt worden, daß Herr Abg. Lischnewski behauptet hat, ich hätte meine Wortmeldung aus dem Grunde zurückgezogen, um hinter ihm zu sprechen. Das stimmt nicht! Ich habe meine Wortmeldung zurückgezogen, um hinter dem Senator zu sprechen. Wie der amtierende Präsident die Wortmeldungen dann verteilt hat, ist nicht meine Schuld, ich habe keinen Einfluß darauf. Die Behauptung war also nicht richtig. Nun zur Sache selbst.

In der Auswanderungsfrage, mit der wir uns (C) heute beschäftigen, muß man mit Fug und Recht behaupten, daß alle schönen Redereien nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß unsere Danziger Landsleute infolge der vom Vizekonsul Jakob organisierten Auswanderung ins Elend gestürzt worden sind. Es ist richtig, daß alle diejenigen, die ins Ausland auswandern, guttun, alle Brücken abzubrechen, die sie mit der Heimat verbinden. Ein Auswanderer, der über See geht, muß darauf gefaßt sein, daß er sich nicht ohne weiteres in die fremden Sitten und Gebräuche hineinfindet. Speziell kann kein Auswanderer verlangen, daß man in den südamerikanischen Staaten ähnliche soziale Verhältnisse vorfindet, wie in Danzig. Das kennt man dort nicht. Die Gewerkschaften können für sich in Anspruch nehmen, diejenigen, die Danzig verlassen wollten, gewarnt zu haben. Was an Warnungen geschehen konnte, ist geschehen. Es gibt aber keine Macht, die Leute an der Auswanderung zu verhindern, die sich vorgenommen haben, Danzig auf immer zu verlassen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Eine andere Frage aber ist die, ob der Staat, der eine so organisierte Auswanderung auf dem Gewissen hat, gegenüber den Ausgewanderten andere Verpflichtungen besitzt als gegenüber denjenigen, die freiwillig mit der Absicht auswanderten und alle Brücken hinter sich abbrachen. Diese Frage muß bejaht werden. Es liegt hier zweifellos eine staatlich organisierte Auswanderung Danziger Staatsbürger vor. Die Sache ist nicht damit abgetan, daß der Senat den Leuten das Fahrgeld gibt und sie einen Revers unterschreiben läßt, daß sie sich jeglichen Anspruches auf Sozialfürsorge begeben. Ein solcher Revers ist null und nichtig! In einem solchen Fall sind Senat und Volkstag verpflichtet, dafür zu sorgen, das Unrecht, das durch diese organisierte Auswanderung in Erscheinung getreten ist, so rasch als (D) möglich wieder gut zu machen. Ich habe die Ueberzeugung, daß ein Teil der Ausgewanderten nicht wieder zurückkommen wird, daß er sich im fremden Lande durchsetzen wird. Eine ganze Anzahl von Briefen unserer Danziger Landsleute spricht diese Hoffnung aus, indem die Betreffenden sagen: „Macht Euch keine Sorgen, ich werde sehen, wie ich durchs Leben komme. Ich habe gewußt, daß ich hier keine goldenen Berge vorfinden würde." Es ist auch im allgemeinen so, daß sich die Auswanderer akklimatisieren, wenn sie einige Zeit im fremden Lande sind, Verbindungen bekommen und dann eher Arbeit erhalten, wenn auch erst von untergeordneter Bedeutung. Ich habe selbst eine Anzahl Brüder im Auslande, in Amerika, die früher ausgewandert sind, die auch erst die untergeordnetsten Arbeiten verrichten mußten und nach langem Elend zu etwas Besserem aufstiegen, so daß sie heute eine gute Existenz haben. Damit muß sich jeder Auswanderer abfinden, der sich im Auslande eine Existenz gründen will. Ich will zugeben, daß die Verhältnisse nach dem Kriege für Auswanderer in fremden Ländern schwer sind und daß sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben. Das eine wollen wir nicht vergessen, der Staat hat versucht, mit der Auswanderung gewissermaßen ein Stück Erwerbslosenproblem zu lösen. Er hat gesagt, den Bevölkerungsüberschuß könnte man nicht auf die Dauer beschäftigen. Um Abhilfe zu schaffen, ist man im Senat auf den Gedanken der Auswanderung gekommen. Verhängnisvoll waren die Schilderungen, die der argentinische Vizekonsul in dieser Beziehung gab. Ich will speziell auf einen langen Brief Bezug nehmen, den ein junger Bäckergehilfe, ein intelligenter Mensch, am 30. Oktober von Buenos Aires

(Klożowski, Abgeordneter)

(A) geschrieben hat. Es ist einer von denen, die in unseren Gewerkschaften Vertrauensmann waren. Er hatte in den letzten Jahren versucht, in Deutschland und in der Schweiz Arbeit zu bekommen. In Deutschland wird die Arbeit vorzugsweise den einheimischen Leuten zugewiesen. Als Danziger, als Ausländer, bot sich ihm selten Gelegenheit, Arbeit zu erhalten. Es handelt sich um einen intelligenten Menschen, der auch versucht hat, in anderen Staaten sich eine Existenz zu gründen, der nicht von Unterstützungen leben wollte. Das war ihm nicht möglich. Nach halbjähriger Wanderung ist er wieder zurückgekommen und mußte die Erwerbslosenunterstützung wieder in Anspruch nehmen. Ab und zu bekam er eine Aushilfstätigkeit bei einem Bäckermeister. Der 24jährige Mensch hat mehrere Vorträge des Herrn Vizekonsuls angehört und hat sich dann mit dem Gedanken befaßt, Danzig zu verlassen, trotzdem wir ihn davor gewarnt haben. Er sagte, er wüßte was er tue, schlimmer als in Danzig könne es ihm nicht gehen, er wolle sehen, ob er in andern Weltteilen besser vorwärts komme. Am 27. September ist er mit der „Monte Olivio" in Buenos Aires angekommen. Bei Schluß der Fahrt haben sie von der Schiffsbesatzung Andeutungen bekommen, daß in Argentinien nicht alles so ist, wie man es ihnen in Danzig vorgemacht hat und daß die Schiffahrtsgesellschaft ein großes Interesse daran habe, eine große Anzahl von Auswanderern gegen gute Bezahlung nicht nur von Danzig, sondern auch von Deutschland nach Amerika zu befördern. Hier allein liegen die Hauptgründe der Auswanderung. Es sind bestimmte Kreise, die an dem Auswanderungsgeschäft beteiligt sind und es befürwortet haben. Als der Dampfer in Buenos Aires einlief, standen alle Leute des ersten Transportes an den Hafenkais und machten abwehrende

(B) Bewegungen, nur nicht an Land zu kommen. Sie riefen den Ankommenden zu: „Wir sind verraten und verkauft". Das war der Empfang, der dem zweiten Transport bereitet wurde. Sie können sich denken, mit welchen Gefühlen die Leute des zweiten Transportes an Land gingen. Sie fanden im Quarantänelager nicht nur den ersten Danziger Transport vor, sondern Chinesen, Japaner, Portugiesen, Italiener usw., alle Rassen die es gibt, etwa 1500 Mann. In einem solchen Lager muß Ordnung herrschen. Es kann keine Rede davon sein, daß sich die Leute während des Tages in den Schlafräumen aufhalten, eine gewisse militärische Ordnung muß vorhanden sein, die Räume müssen gereinigt werden. Ueber die Sauberkeit sind keine Klagen laut geworden. Das Essen aber hat den Wenigsten behagt. Es ist nach dortigem Geschmack und wird in der ersten Zeit keinem Danziger Magen schmecken. Das wird auch eintreten, wenn jemand von uns nach der Schweiz, Italien oder nach Ungarn geht. Wer das gemacht hat, der weiß, daß in der ersten Zeit ein gewisser Widerwillen gegen das Essen herrscht, aber mit der Zeit gewöhnt man sich an die Nahrung des Landes. Aber so wurden diese Leute aus den zwei Transporten empfangen. Dieser junge Bäckergeselle hat im Verein mit einigen anderen Auswanderern die Hauptstraße von Buenos Aires abgesucht — sie soll 12 Kilometer lang sein — um dort ein Gewerkschaftsbüro zu finden. Nachdem sie auf dieser Suche drei Stunden gewandert waren, trafen sie zufällig einen Bäckergesellen, der deutsch sprach und der hat ihnen Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben. Es war ein deutscher Bäcker aus Lübeck, der bereits 2½ Jahre dort ist und der keinen größeren Wunsch hat, als wieder herüberzukommen, aber in absehbarer Zeit wird er das wohl nicht können, weil die Lebensbedingungen dort drüben zu ungünstige sind, um in abseh-

barer Zeit das Reisegeld verdienen zu können. Die (C) jungen Leute, die in Arbeit stehen, wohnen immer zu drei und vier zusammen, es ist so sehr schwer, Logis zu bekommen. Sie sehen also, auch für diejenigen, die dort drüben Arbeit bekommen haben, ist es sehr schwer, vorwärts zu kommen, auch sie können keine Lorbeeren ernten. Wenn die Verhältnisse nun drüben so liegen, daß von deutschen Arbeitern und Handwerkern vielleicht unter hundert einer Arbeit findet, dann sind die Leute dort ja viel schlimmer dran, als hier in Danzig. Mir liegt ein Schreiben eines jungen Danzigers vor, das er an seine Eltern gerichtet hat und worin er sagt, daß er noch einige Zeit drüben bleiben und versuchen wird, Arbeit zu erhalten. Dann wird er schreiben, damit die Eltern ihm das Rückreisegeld schicken. Den Kreisen, die die Danziger Arbeiter mit den Versprechungen nach Argentinien gelockt haben, daß sie dort als Landarbeiter sofort Arbeit finden, muß einmal gesagt werden, daß sie der Danziger Arbeiterschaft damit den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen haben. Nach allen Schilderungen, die uns vorliegen, ist es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Danziger Arbeiter in Konkurrenz mit den farbigen Landarbeitern treten kann. Es ist schon vollkommen ausgeschlossen, daß ein deutscher Arbeiter in Konkurrenz mit den Slowaken oder Balkanvölkern treten kann. Dann kommt weiter hinzu, daß die Landarbeit drüben überhaupt nur drei bis vier Monate dauert, dann strömt alles wieder in die Großstädte zurück. Man braucht sich da nicht zu wundern, wenn dieser Bäckergeselle schreibt, daß dort ca. 250 000 Arbeiter in Buenos Aires arbeitslos sind. Sie können sich vorstellen, was es dann heißt, wenn dort noch weitere Transporte ausländischer Arbeitsloser eintreffen, die dort auf Arbeitsmöglichkeit hoffen. Sie können sich denken, daß diese von den dortigen Erwerbslosen nicht mit freundlichen (D) Augen angesehen werden. Weiter kommt hinzu, daß unsere Landsleute die Sprache — spanisch — nicht beherrschen. Wenn es englisch wäre, dann könnten sie sich wenigstens noch verständigen, aber so sind sie dem größten Elend preisgegeben und können dort nie und nimmer vorwärtskommen. Eins möchte ich noch einmal betonen: Ein großer Teil der Auswanderer sind gewarnt worden, aber sie haben alle Warnungen in den Wind geschlagen. Sie sind eben durch die lange Danziger Erwerbslosigkeit völlig zermürbt worden und haben sich gesagt, viel schlimmer als hier, kann es dort drüben auch nicht sein. Sie haben sich gesagt, wenn du den Willen zur Arbeit hast, dann wirst du auch Arbeit bekommen. Der Glaube vermag Berge zu versetzen, das ist ja bekannt. Unsere Danziger Landsleute werden in der übergroßen Anzahl dem Betteltum preisgegeben sein. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung von dieser Stelle erklärt, daß sie belogen worden ist. Ich habe schon den Zuruf gemacht, daß der Senat, als er zu der Auswanderung seine Zustimmung gab, von den betreffenden Stellen belogen worden ist. Ich sage daher, wenn der Senat belogen worden ist, dann sind seine Schritte ebenso zu werten, daß er nicht gewußt hat, was er tat. Die Schilderungen, die uns nun in diesen Tagen unsere Landsleute von drüben unterbreitet haben, die beweisen, daß dieser Glaube des Senats ein Irrglaube gewesen ist. Darunter kann man aber natürlich unsere armen Landsleute da drüben nicht leiden lassen. Es werden sofort Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen, um den Auswanderern zu helfen. Ich meine, das sind wir dem Ansehen der Freien Stadt schuldig, es sind ja auch unsere deutschen Landsleute, damit nicht vielleicht erst auswärtige Diplomaten Schritte unternehmen müssen. Wir haben alle Veranlassung,

(Klotzowski, Abgeordneter.)

(A) aus uns selbst heraus diesen Fehltritt, den wir begangen haben, wieder gut zu machen und diese Auswanderer wieder zurückzuholen. Wir müssen daher schnell beraten, welche Schritte wir einschlagen wollen, um das traurige Los der Auswanderer zu verbessern. Dazu gehört nicht, daß wir nun sofort einen Attaché nach Buenos Aires zur dortigen polnischen Gesandtschaft senden zur Wahrnehmung der Danziger Interessen. Es wird vielmehr zuerst notwendig sein, daß der Senat dem dortigen polnischen Konsulat Mittel anweist, um erst einmal die größte Not unserer Landsleute zu lindern. Nun liegen die Verhältnisse in Kanada doch nicht so herrlich, wie sie hier Herr Senator Wiercinski geschildert hat. Auch zu mir ist ein Zimmermann gekommen, der lange Zeit hier in Danzig arbeitslos gewesen ist, der hier in Danzig im Winter Notstandsarbeiten verrichtet hat, der als gelernter Arbeiter keine Arbeit scheut und sich sagt: Arbeit schändet nicht. Es ist ein Mensch, der bei einigermaßen günstigen Umständen auch in Amerika vorwärts kommen müßte. Dieser ist im Juli freiwillig nach Kanada gegangen und auch auf Grund dieser Versprechungen, daß dort die Danziger Arbeiter beim Eisenbahnbau gute Arbeitsmöglichkeiten hätten. Der Senat hat zu der Reise 500 Gulden beigeschossen, 250 Gulden hat der betreffende Staatsbürger durch Verkauf seiner Sachen selbst aufgebracht. Er ist drüben schwer enttäuscht worden. Er ist dort nicht beim Eisenbahnbau beschäftigt worden, sondern hat beim Chausseebau Arbeit gefunden zum Sprengen riesiger Felsstücke. Er war der einzige Deutsche unter all diesen Rassen, von denen keine ein Kulturvolk nach unseren Begriffen ist, unter Italienern, Tschechen, Griechen, Ungarn, Russen. (Das sind keine Kulturvölker! bei den Kommunisten.) Er hat mir gesagt, es waren Menschen auf der niedrigsten Kulturstufe, (B) denen gegenüber die Danziger, die hier bei uns als Bowkes verschrien sind, noch direkt als Herren zu bezeichnen sind. Ich habe keine Veranlassung, in seine Angaben Zweifel zu setzen. Diese Leute haben es schlechter, als unsere Danziger Saisonarbeiter. In Kanada ist bekanntlich schon im August kaltes Wetter, Reif und Nachtfröste, starke Regengüsse setzen ein. Diese Leute müssen da zu 150 Mann in einem Zelt übernachten, sie sind infolge der starken Regengüsse dann am Morgen vollständig aufgeweicht. Sie sind vollkommen arbeitsunfähig und müssen erst einmal drei Stunden langsam Schritt laufen, um ihre Glieder wieder beweglich zu machen. Die Arbeiter bekamen auch nicht 3 Dollar, wie ihnen gesagt worden war, sondern nur $2^1/_2$ Dollar, davon wurden ihnen pro Tag 2 Dollar abgezogen, so daß sie einen halben Dollar ausgezahlt erhielten. Unter diesen Verhältnissen konnte der Danziger denn auch nicht leben. Kein Mensch kannte seine Muttersprache, mit niemanden konnte er sich unterhalten. Er sagte mir, es wäre schon besser gewesen, wenn die Leute alle stumm gewesen wären, dann hätte er sich doch noch mit ihnen verständigen können. Er ist ausgerückt und hat versucht zum Hafen zu Fuß zurückzukommen. Er hat unterwegs bei einem Bauern Arbeit gefunden, der hatte ihn gern beschäftigt, aber er sollte Kühe melken. Das kann er nicht, er ist gelernter Zimmermann. Er hat den guten Willen zur Arbeit, und hat dort 14 Tage gearbeitet und hat so nach langer Zeit wieder einmal ein vernünftiges Nachtlager gehabt.

Nach Beendigung seiner Arbeit mußte er auch wieder fort. Er ist zu Fuß zum Hafen gegangen. Ich glaube, es wird derselbe sein, von dem Herr Senator Dr. Wiercinski gesprochen hat. Dort hat der polnische Konsul ihm einen schwedischen Dampfer besorgt. Er hat eine 21-tägige sehr stürmische Ueberfahrt nach Schweden gemacht. Er hatte die Hoffnung, daß er mit (C) dem Geld, das er als Zimmermann bekam, vielleicht in Schweden ein anderes Schiff bekommen könnte. Er hat nicht daran gedacht, nach Danzig zu kommen. Die schwedischen Behörden sind aber anders wie die Danziger. Die sorgen für den Schutz der dortigen Arbeiter. Wir ziehen dauernd Arbeitskräfte heran. In Schweden wurde der Zimmermann gar nicht an Land gelassen. Die Hafenbehörde kam an Bord und stellte fest, daß ein Ausländer da war. Sie hat seine Barschaft gezählt und hat gesagt: „Das reicht nicht. Am andern Tag fährt ein Schiff nach Danzig, hau ab!“ So ist der Mann nach Danzig gekommen. Er ist natürlich völlig abgerissen und ohne Mittel. Der erste Weg führte ihn natürlich zur Arbeitslosenfürsorgestelle. Dort wurde er auf den Revers verwiesen. Es wurde gesagt: „Zahle erst die 500 Gulden zurück, bevor Du einen Pfennig Unterstützung bekommst.“ Der Mann sagte, jetzt ist mir alles ganz egal was ich mache. Er ist noch unbestraft. „Ich werde ein Herrenleben führen, wenn ich ein Schaufenster einschlage und dann nach Schießstange gebracht werde.“ Er ist dann wohl zu Herrn Senator Dr. Wiercinski gegangen. Auch die Leute, die nach Kanada gegangen sind, sind nicht auf Rosen gebettet. Aus der ganzen Geschichte müssen wir die Lehre ziehen, daß das Auswandererwesen, wenn es in Danzig betrieben werden soll, auf eine andere Grundlage gestellt werden muß. Ich kann den Senat nicht von dem Fehler freisprechen, daß er seine Erkundigungen einseitig getätigt hat. Dem Senat ist bekannt, daß in Danzig Gewerkschaften vorhanden sind. Er mußte wissen, daß diese Gewerkschaften internationale Verbindungen haben. Warum hat er diesen Weg nicht beschritten? War er zu stolz oder zu schlau an die Vertretung der Arbeiterschaft heranzutreten? Hätte er so gehandelt, (D) dann hätten wir gesagt, daß wir Erkundigungen einziehen werden an den Stellen, die in der ganzen Welt vorhanden sind und auf deren Mitteilungen wir uns verlassen können. Dann wäre der Freien Stadt viel Unheil erspart worden. Ich hoffe, daß aus dieser Sache die richtige Lehre gezogen wird. Wenn unser Staatswesen auf die Auswanderung angewiesen ist, was ich nicht bestreite, müssen Institutionen geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft Einfluß hat. Es liegt nicht nur im Interesse der Gewerkschaften, daß die Leute gut beraten und vor Unheil beschützt werden, sondern es liegt auch im Interesse des Staates. Es kann uns als Volksvertreter nicht gleichgültig sein, wie unsere Regierung im Auslande betrachtet wird. M. D. u. H.! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß hier möglichst rasch und entschlossen gehandelt werden muß. In erster Linie müssen Mittel nach Buenos Aires an die polnische Gesandschaft angewiesen werden, damit wir unseren Leuten helfen. Wenn das in der richtigen Weise geschieht, werden wir einen Teil der Not lindern. Darüber hinaus haben wir die Verpflichtung, diese Landsleute zurückzuholen. Unser Antrag, den wir gestellt haben, will dies. Ich glaube, daß im Ausschuß die Arbeit fruchtbringend sein wird zum Wohle unserer Landsleute, die dort so schwere Erfahrungen gesammelt haben. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Ab. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Herr Senator Dr. Wiercinski hat in seinen Ausführungen erklärt, daß bei der Beschlußfassung im Senat kein Widerspruch gegen die Auswanderung erhoben

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) sei. Das ist richtig! Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir, die wir damals im Senat waren, für diesen Beschluß mit die Verantwortung tragen. Ich muß aber andererseits darauf hinweisen, daß Berichterstatter für diese Sache Herr Dr. Wiercinski war, und daß er die Verhältnisse in Argentinien sowohl wie in Kanada so dargestellt hat, daß wir tatsächlich der Ueberzeugung sein mußten, daß alles in bester Ordnung sei. Ich persönlich war auch deshalb beruhigt, weil die Auswanderung in diesem Jahr von Herrn Dr. zum Busch organisiert war. Es war mir bekannt, daß er im Jahre 1920 die Danziger Auswanderung organisiert hat und daß damals keine Beschwerden eingelaufen sind. Mir war ferner bekannt, daß Herr Dr. zum Busch ein ausgezeichneter Kenner des Auslandes und besonders der amerikanischen Verhältnisse ist. Wir mußten uns also in dem Glauben befinden, daß tatsächlich alles geschehen sei, um das eingetretene Unheil von den Auswanderern abzuwenden.

Ich muß ferner bemerken, daß bei einer späteren Stellungnahme Dr. Kamnitzer die Frage aufgeworfen hat, ob es richtig wäre die Danziger Auswanderung zu propagieren. Herr Dr. Wiercinski, Sie werden sich entsinnen, daß Herr Präsident Sahm erklärte: „Ja, das ist richtig, unsere besten Arbeiter gehen fort! (Hört, hört! Bei den Kommunisten.) Wir werden bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Umständen genötigt sein, andere Arbeiter wieder hereinzuziehen, da unsere besten Danziger Arbeiter weggehen." Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Sache noch einmal geprüft werden sollte. Es wäre gut gewesen, wenn Herr Dr. Wiercinski das selbst mitgeteilt hätte. Nun mag dem sein wie es will, wir tragen die Verantwortung mit für das, was jetzt ein-
(B) getreten ist. Als beschlossen wurde, daß die Auswanderung porpagiert werden sollte, hat niemand vorausgesehen, daß es so gehen würde. Ob wir die Schuld tragen oder andere, ist aber auch nebensächlich. Wer sich auf Nebensächlichkeiten versteift, betrachtet sie nicht mit dem nötigen Ernst. Deshalb sage ich, wenn etwas falsch gemacht worden ist, wollen wir unseren Teil der Schuld auf uns nehmen. So feige sind wir nicht, das nicht einzugestehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das, was angerichtet worden ist, wieder gutgemacht werden muß, und zwar so schnell wie möglich.

Präsident: Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, die Vorlage dem Sozialen Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so geschehen. Die Vorlage ist mit dem Abänderungsantrag dem Sozialen Ausschuß überwiesen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich stelle jetzt den Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Präsident: Es ist Schluß der Sitzung beantragt. Wird der Antrag unterstützt. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich bitte morgen als ersten Punkt die Erwerbslosenfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

(C) **Präsident:** Dazu möchte ich bemerken, daß sich der Aeltesten-Ausschuß dahin schlüssig geworden ist, daß morgen Schwerinstag ist, daß erst die großen Anfragen kommen sollen und dann die Erwerbslosensachen. Ich schlage also vor, die **nächste Sitzung** morgen nachmittag 3,30 Uhr stattfinden zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2462.
2. Eingaben laut Anlagen. Drucksachen Nr. 2459 und Nr. 2465. Hierzu Entschließung Drucksache Nr 2466.
3. Große Anfrage Nr. 56 des Abg. Bergmann u. Gen. betr. Aeußerungen des Herrn Vertreters der Republik Polen über Danziger Wirtschaftsverhältnisse. Drucksache Nr. 2322.
4. Große Anfrage Nr. 60 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. Mitteilungen der Justizbehörde an die Steuerbehörde bei privaten Pfändungen. Drucksache Nr. 2350.
5. Bericht des Steuerausschusses zum Antrag des Abg. Buckmakowski u. Fr. betr. Niederschlagung rückständiger Steuern. Drucksache Nr. 2454 zu Nr. 2324. Berichterstatter: Abg. Böcker.
6. Große Anfrage Nr. 61 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Nachzahlung von Steuern für 1925. Drucksache Nr. 2355.
7. Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verwendung aufgenommener Geldmittel. Drucksache Nr. 2406.
8. Große Anfrage Nr. 66 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. Verbot des Films „Kreuzzug des Weibes." Drucksache Nr. 2431.
9. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Drucksache Nr. 2443.
10. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — Drucksache Nr. 2436.
11. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. Drucksache Nr. 2437. (D)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Zu dem Punkt 3 möchte ich bemerken, daß die Große Anfrage betreffend Aeußerungen des Vertreters der Republik Polen s. Zt. von der Deutsch-Sozialen Fraktion unterschrieben worden ist. Die Große Anfrage ist heute nicht mehr aktuell und ich ziehe meine Unterschrift zurück. (Zwischenrufe links.) Ich halte es nicht für richtig, eine derart alte Anfrage jetzt zu behandeln.

Präsident: Wir haben im Aeltestenausschuß beschlossen, sie auf die Tagesordnung zu setzen. Die Anfrage ist von sieben Abgeordneten eingebracht. (Abg. Hohnfeldt: Es sind jetzt nur noch sechs!) Auf die Tagesordnung muß ich die Große Anfrage doch setzen, Sie können ja morgen Ihre Unterschrift zurückziehen. Es ist nun der zweite Antrag gestellt worden. Ich lasse zunächst über den Vorschlag abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, daß die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß festgesetzt wird, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Also bleibt es dabei. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten.)

(A)

190. Sitzung.

Donnerstag, den 2. Dezember 1926.

	Seite
Geschäftliches	2969 B
Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2462)	2969 B
Eingaben. (Drucksachen Nr. 2459 und 2465.) . . .	2969 C
Große Anfrage Nr. 56 des Abg. Bergmann u. Gen. betr. **Aeußerungen des Herrn Vertreters der Republik Polen über Danziger Wirtschaftsverhältnisse.** (Drucksache Nr. 2322.)	2969 C
Bergmann (B.A.G.)	2969 C
Kettlitz, Obergerichtsrat	2970 D
Große Anfrage Nr. 60 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. **Mitteilungen der Justizbehörde an die Steuerbehörde bei privaten Pfändungen.** (Drucksache Nr. 2350.) Verbunden in der Besprechung mit:	2971 A
Bericht des Steuerausschusses zum Antrag des Abg. Bukmakowski u. Fr. betr. **Niederschlagung rückständiger Steuern.** (Drucksache Nr. 2454 zu Nr. 2324.) und verbunden in der Besprechung mit:	2971 A
Große Anfrage Nr. 61 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Rückzahlung von Steuern für 1925.** (Drucksache Nr. 2355.)	2971 A
Dr. Blavier (D.V.P.)	2971 A
Dr. Gallasch, Oberregierungsrat	2971 D
Bukmakowski (K.P.)	2972 D
Klawitter (Z.)	2973 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	2974 C
Raschke (K.P.)	2975 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	2976 A
Dyck (D.Nat.)	2976 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	2978 B
Wierschowski (S.P.D.)	2979 B
Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verwendung aufgenommener Geldmittel.** (Drucksache Nr. 2406.)	2980 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	2980 C
Große Anfrage Nr. 66 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Verbot des Films „Kreuzzug des Weibes“.** (Drucksache Nr. 2431.)	2980 C
Dr. Bing (S.P.D.)	2980 C
Dr. Schwartz, Senator	2982 A
Dr. Bing (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . .	2982 B
Hohnfeldt (Nat.Soz)	2982 C
Malikowski, Frau (S.P.D.)	2983 B
Kreft, Frau (K.P.)	2984 B
Dr. Bing (S.P.D.)	2985 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung .	2986 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . .	2986 A

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Reichenberg, Dr. Schwartz; Oberregierungsräte Dr. Gallasch, Dr. Hemmen, Mundt; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rosenbaum.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 190. Vollsitzung und gebe zunächst folgendes Schreiben der Kommunistischen Fraktion bekannt:

An den Herrn Präsidenten des Volkstages.

Wir teilen hierdurch mit, daß der Abg. Hans Klapps aus der Kommunistischen Fraktion ausgeschlossen ist.

(Zwischenrufe links.)

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2462. Ich schlage vor, diese Sache dem **Rechtsausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

(C)

Eingaben laut Anlagen.

Drucksache Nr. 2459 und Nr. 2465; hierzu Entschließung Drucksache Nr. 2466. Soweit keine Wortmeldungen und Abänderungsanträge vorliegen, nehme ich an, daß das hohe Haus den Beschlüssen der Ausschüsse zustimmt. Ich höre keinen Widerspruch, dann sind die Drucksachen Nr. 2459 und Nr. 2465 angenommen. Es liegt noch eine **Entschließung des Rechtsausschusses** vor Drucksache Nr. 2466. Ich bitte die Damen und Herren, die die Entschließung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht — Zwischenrufe links.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es stand vorhin die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 56 des Abg. Bergmann und Gen. betr. Aeußerungen des Herrn Vertreters der Republik Polen über Danziger Wirtschaftsverhältnisse.

Drucksache Nr. 2322. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Bergmann.

Bergmann, Abgeordneter (B.A.G.): M. D. u. H.! Die Große Anfrage Nr. 56 ist von einem merkwürdigen Mißgeschick bisher verfolgt worden. Ich habe sie im April des Jahres eingereicht. (Aha! Sie hat das Schicksal, das sie verdient! links.) Nun sind wir am 2. Dezember soweit, daß die Anfrage zur Besprechung kommt. Sie hat allerdings wiederholt auf der Tagesordnung gestanden, ich glaube, es ist heute das vierte Mal. Aber auch da ist sie bisher jedes Mal vom Mißgeschick verfolgt worden, denn regelmäßig, wenn sie zur Besprechung gelangen sollte, wurde die Sitzung vertagt. (Abg. Arczynski: Oder Ihre Fraktion hatte sich aufgelöst!) Ich muß allerdings in dieser Verschleppung der Anfrage nicht gerade ein besonderes Entgegenkommen der betreffenden Stelle gegen die Partei, die die Anfrage gestellt hat, sehen. (Abg. Arczynski: Welche Partei ist es?) Es war die Deutsch-Soziale Partei, die, als die Anfrage gestellt wurde, noch Fraktionsstärke besaß. Auf einen zweiten unglücklichen Umstand möchte ich ebenfalls noch hinweisen, und zwar ist das die Firma, unter der die Anfrage auf der Tagesordnung erscheint.

(D)

Es heißt da: „Aeußerungen des Herrn Vertreters der Republik Polen über Danziger Wirtschaftsverhältnisse“. Das ist durchaus nicht der Kernpunkt der Anfrage. Durch die Ueberschrift ist die Sache auf ein falsches Gleis geschoben worden. Es sind freilich in der Anfrage Wirtschaftsverhältnisse berührt worden, aber nur nebensächlich. Der Kernpunkt der Anfrage liegt absolut auf rein politischem Gebiet. Ich kann vielleicht noch darauf hinweisen, welchem Ursprung die ganze Anfrage entstammt. In der Danziger Volksstimme Nr. 78 dieses Jahres erschien ein längerer Artikel über eine Besprechung, die der diplomatische Vertreter, Herr Straßburger, einem Mitarbeiter der Volksstimme gewährt hatte. In diesem Artikel befanden sich Aeußerungen, die uns dazu veranlaßt haben, die Anfrage zu stellen, um in gewisser Beziehung eine Klärung herbeizuführen. Ich komme darauf noch nachher zurück. Da nun aber doch einmal steht, „über Danziger Wirtschaftsverhältnisse“, so will ich zunächst einmal auf diesen Punkt eingehen. Es war ja, wie gesagt, in der Anfrage auch die Rede von Wirtschaftsverhältnissen, aber wie ich schon hervorhob, ganz nebensächlich. In dem Interview, das der Vertreter der Volksstimme bei Herrn Straßburger hatte, war auch die Rede von der Danziger Wirtschaftslage. Daß sie überaus schlecht ist, m. D. u. H., brauche ich nicht besonders zu sagen, das wissen wir alle ohne Ausnahme. Nun hat der Herr Straßburger auf eine Möglichkeit hingewiesen, der Danziger Wirtschaft zu helfen, und zwar be-

(Bergmann, Abgeordneter)

(A) zogen sich seine Ausführungen auf den Baumwollmarkt. Er hatte da gemeint, man müßte einen Teil des Baumwollimports nach Danzig ziehen und Danzig gewissermaßen zu einem Umschlagplatz für Baumwolle für Gebiete zu machen, die da in Betracht kämen, z. B. für die polnische Industrie, Lodz usw. Nun liegt mir ein Artikel aus der Danziger Wirtschaftszeitung vor, die von der Handelskammer herausgegeben wird. Ob dieser Artikel in irgendeinem Zusammenhang mit der Besprechung steht, die Herr Straßburger gewährt hat, weiß ich nicht. Jedenfalls beschäftigte er sich auch gerade mit diesem Punkt. Er ist von Herrn Dr. Heinemann verfaßt. Zur besseren Information möchte ich mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlauben, Ihnen einige Sätze aus dem Artikel vorzulesen, aus denen hervorgeht, daß die Informationen des Herrn Straßburger über die Danziger Wirtschaft, speziell über den Baumwollimport denn doch nicht derartig eingehend gewesen sind, wie es aus jenem Artikel in der Danziger Volksstimme hervorzugehen schien. Es heißt da z. B.:

> Die Legende über die Entwicklung eines Baumwollhandelsplatzes in Danzig gehört in das Kapitel illusionistischer Wirtschaftspolitik, von der wir in Danzig in den letzten Jahren bereits einige herbe Kostproben erlebt haben.

Ferner sagt der Verfasser:

> Es ist bekannt, daß Bremen neben Liverpool den bedeutendsten Einfuhrhafen für Baumwolle darstellt. Hamburg hat vergeblich versucht, den Baumwollhandel an sich zu ziehen.

Weiter heißt es:

> Ueberhaupt ist der Baumwollhandel ein außerordentlich komplizierter Fachhandel, der langjährige Schulung, große Erfahrung, genaue Kenntnis der überseeischen Vegetation und kommerziellen Verhältnisse, sowie gute Sprachkenntnisse erfordert. Ein tüchtiger Baumwollkaufmann steht in seinen Kenntnissen in keiner Weise hinter (B) einem guten Ingenieur oder Juristen zurück.

Am Schluß heißt es dann:

> Ueber die Frage der Entwicklung eines Danziger Einfuhrhandels für Baumwolle schreibt mir ein sachverständiger Bekannter — der Name ist nicht angegeben — einen Baumwollhandel nach Danzig zu verpflanzen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ein solcher Handel säße mit seinen Vorräten auf verlorenem Posten. Jeder Handel kann nur da gedeihen, wo er einen Markt findet und es wird keinem Baumwollhändler einfallen, seine Waren auf einen Platz zu halten, wo kein Markt vorhanden ist. Es gibt Baumwollhändler, die nicht in Bremen wohnen, aber ihre Baumwolle nehmen sie über Bremen herein und lagern sie in Bremen, wo sie sich hinsichtlich Bearbeitung der Waren an die Bremer Spediteure und Lagerhalter wenden. Selbst Hamburg hat es nicht fertig gebracht, größere Mengen amerikanischer Baumwolle nach Hamburg zu ziehen. Auch der Hamburger Baumwollhandel benutzt für seinen amerikanischen Import fast ausschließlich Bremen. Der Baumwollhandel ist tatsächlich ein Fachhandel allerersten Ranges. Wer da nicht über gründlichste Kenntnis der Technik dieses Handels, der Märkte, der Handhabung der Termine usw. verfügt, soll die Finger davon lassen. Aus diesem Grunde sind auch die Versuche Rotterdams, einen Baumwollmarkt dort zu errichten, nicht zustande gekommen.

M. D. u. H.! Sie werden aus diesen Ausführungen, die doch von einem Fachmanne geschrieben sind, entnommen haben, daß der Plan, den Herr Straßburger dem Mitarbeiter der Volksstimme damals entwickelt hat, von vornherein als unausführbar angesehen werden mußte.

Ich möchte nun auf den Kernpunkt der Großen Anfrage eingehen. Ich hatte schon vorhin gesagt, daß er lediglich auf politischem Gebiete ruht. Jeder, der die Anfrage seinerzeit gelesen hat — ich kann allerdings nicht verlangen, daß sie Ihnen allen noch im Gedächtnis ist, dazu liegt die Sache zu lange zurück, vom April bis Dezember, — muß daraus ohne weiteres ersehen haben, daß Sie sich nicht auf diese wirtschaftlichen Verhältnisse bezog, sondern sich in erster Linie auf politischem Gebiete (C) bewegte. Im Verlauf der Unterredung hat sich der Herr Straßburger eine Kritik der Danziger Regierung erlaubt. Ich glaube nicht, daß das politisch besonders geschickt gewesen ist. Er hat unter anderm geäußert, die damals abgetretene Rechtsregierung hätte es nicht so verstanden, wie die damalige neue Linksregierung, das Verhältnis zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen zu bessern, im Gegenteil, es wäre bereits zu erkennen, daß durch die damals neue Linksregierung eine erhebliche Besserung der Beziehungen zwischen Danzig und Polen eingetreten wäre. Wir waren der Ansicht, daß eine solche Kritik an den Danziger Regierungen einen unzulässigen Eingriff in innerpolitische Verhältnisse der Freien Stadt Danzig bedeutete. (Sehr richtig! rechts.) Stellen Sie sich einmal vor, m. D. u. H., etwas ähnliches wäre in Warschau passiert. Da hätte meinetwegen der diplomatische Vertreter der Freien Stadt Danzig oder ein Vertreter des Deutschen Reiches sich auch eine solche Kritik an der Regierung erlaubt, er hätte z. B. gesagt, die verflossene Witos-Regierung wäre besser als die jetzige Pilsudski-Regierung oder umgekehrt, die Pilsudski-Regierung sei erheblich besser als die vorige Regierung Witos. Darauf kommt kommt es an. Der Kernpunkt ist der, es wird von einem beglaubigten diplomatischen Vertreter eines fremden Staates an der Regierung des betreffenden Staates, bei der er akkreditiert ist, Kritik geübt. Was glauben Sie, was dann in Warschau geschehen wäre, wenn sich dort etwas derartiges ereignet hätte? Durch die polnische Presse wäre sicherlich nicht nur ein sanftes Säuseln gegangen, sondern es hätte sich im gesamten Blätterwald ein Orkan erhoben und man hätte unter allen Umständen ohne weiteres gefordert, daß der betreffende Diplomat, der sich eine derartige Ungeschicklichkeit zuschulden kommen ließ, abberufen würde. Aber was ist hier in (D) Danzig geschehen? Die ganze Sache hat in der Danziger Presse, soweit mir erinnerlich ist, nur ein ganz leises Echo gefunden. Kein Mensch hat den Mut gefunden, diese Forderung, die man in Warschau ohne weiteres aufgestellt hätte, auch hier zu vertreten. Wir erblicken in dieser Kritik des Herrn Straßburger eine schwere Schädigung der Interessen der Freien Stadt Danzig, und wir haben deswegen die Anfrage an den Senat gerichtet, was er zu tun gedenkt, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Eine Antwort ist, wie gesagt, bisher noch nicht erfolgt. Wir hoffen aber darauf, daß doch nun endlich eine Klärung dieser Geschichte erfolgen wird. In welcher Weise der Senat das zu machen gedenkt, können wir ihm natürlich nicht vorschreiben. Wir wollen ihm auch nicht einmal dazu Fingerzeige geben. Das ist absolut seine Sache.

M. D. u. H.! Ich möchte meine Ausführungen schließen, um noch einmal an die Regierung den dringenden Appell zu richten, dafür zu sorgen, daß solche nach unserer Ansicht schwere Schädigungen Danzigs im Ansehen auch nach außen hin in Zukunft unterbleiben. Auf die Antwort des Senats sind wir gespannt, falls überhaupt eine erfolgt, was nach meiner Ansicht auch nicht ausgeschlossen ist.

Präsident: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Regierungsvertreter Herr Obergerichtsrat Kettlitz.

Kettlitz, Obergerichtsrat: M. D. u. H.! Ich bin beauftragt worden, im Namen des Senats folgende Erklärung abzugeben:

Die vor kurzem zurückgetretene Regierung, welcher die Große Anfrage Nr. 56 am 19. Juni zuging, hat beschlossen, sie wie folgt zu beantworten:

(Kettlitz, Obergerichtsrat.)

(A) Zu 1. Der Senat kann in den Worten, welche der diplomatische Vertreter der Republik Polen bei einem Interview im April dieses Jahres gegenüber dem Vertreter der Volksstimme gebraucht hat, keinerlei Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig erblicken.

Zu Ziffer 2 erübrigt sich daher eine Erklärung. Die neue Regierung glaubt bei der seitdem verflossenen langen Zeit von einer erneuten Behandlung der Angelegenheit absehen zu dürfen.

Präsident: Eine Besprechung wird nicht beantragt. Dann rufe ich Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage Nr. 60 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. Mitteilungen der Justizbehörde an die Steuerbehörde bei privaten Pfändungen.

Drucksache Nr. 2350. Im Hinblick auf ähnliche Vorschläge des Aeltesten-Ausschusses möchte ich vorschlagen, daß wir auch die Punkte 5 und 6 in der Besprechung mit Punkt 4 verbinden. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe die Punkte 5 und 6 auf:

Bericht des Steuerausschusses zum Antrag des Abg. Buckmakowski u. Fr. betr. Niederschlagung rückständiger Steuern.

Drucksache Nr. 2454 zu Nr. 2324. Berichterstatter Abg. Böcker.

Große Anfrage Nr. 61 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Nachzahlung von Steuern für 1925.

Drucksache Nr. 2355. Zur Begründung der beiden Großen Anfragen Punkt 4 und 6 hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Auch diese Großen Anfragen ruhen schon seit einem halben Jahr hier im Plenum und dennoch hat sich die
(B) Lage von damals noch nicht verändert. Die Steuerbehörde ist im Gegenteil, wie eine Menge Zuschriften beweisen, laufend dabei, die Steuern für die verflossene Zeit für 1924 und 1925, recht tapfer einzuziehen. Es kommt dabei zu den unglaublichsten Verhältnissen. In einem Fall, der uns bekanntgeworden ist, hat wegen einer Steuerforderung von 6 bis 7 000 Gulden die Steuerbehörde 3 Grundstücke zur Zwangsversteigerung bringen lassen. Sie hat nachher etwas gewartet, aber tatsächlich will die Steuerbehörde wegen dieser restlichen Steuern von 1925 den Mann wirtschaftlich ruinieren. Das ist nicht nur ein Fall, sondern auf dem Lande ist es genau so trostlos. Wegen der zurückliegenden Forderungen ist eine erhebliche Anzahl von Grundstücken zur Zwangsversteigerung angemeldet worden. In Danzig liegt es genau so. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob der Staat überhaupt das Recht hat, mit derartigen rigorosen Maßnahmen vorzugehen. Wenn schon die Steuerschraube angesetzt wird für die augenblickliche Zeit, dann ist es unmöglich, daß man die Steuersummen, die in der verflossenen Zeit nicht eingezogen wurden, und die jetzt hinterher infolge der augenblicklichen Geschäftslage noch mehr drücken, einzieht. Wenn der Staat in den Jahren 1924/25 die Steuern nicht eingezogen hat, so war das sein Verschulden. Er darf dann aber nicht eine Forderung, die zweifellos wirtschaftlich vollkommen überholt ist, mit dieser Strenge einziehen. Wir müssen unbedingt darauf bestehen, daß vollkommene Klarheit darüber geschaffen wird, wie sich nun die endgültige Regelung eigentlich vollziehen soll. Es ist ausgeschlossen, daß diese Forderungen jemals von der Steuerbehörde eingezogen werden können. Sie sind nicht tragbar. Daher ist es besser, wenn die Steuerbehörde uns im Volkstag ihre Grundsätze bekannt gibt, nach denen sie diese Forderungen niederschlägt. Sonst werden wir (C) das Schauspiel erleben, das in Danzig üblich ist, daß der Zensit, der beliebt ist, einen Steuererlaß bekommt und ein anderer, der unbeliebt ist, nicht. Es sind uns Nachrichten zugegangen, daß in gewissen Steuerakten mit Rotstift notiert wird, welcher Partei gewisse Zensiten angehören. Hier müssen wir der Steuerbehörde einmal energisch auf die Hühneraugen treten. So wollen wir nicht wirtschaften. Wir haben besonders auf dem Lande gemerkt, daß der Einzug der Steuern politisch ausgewertet wird. Daher wünschen wir, daß uns hier die Grundsätze bekannt gegeben werden, nach denen diese Steuern, die doch niemals dem Staat zufließen werden, niedergeschlagen werden. So wie bisher kann es unter keinen Umständen weitergehen.

Hiermit im Zusammenhang steht auch die andere Anfrage. Als wir sie vor vier Monaten einbrachten, wurde die Frage erheblich ventiliert. Es hat sich nämlich zwischen den einzelnen Behörden, zwischen der Steuer und der Justizbehörde ein Wettrennen herausgebildet, wer dem Gewerbetreibenden zuerst die Steuer abschnappt. Wenn die Steuerbehörde einmal wartete, dann kam die Krankenkasse, und da ist einmal die Aeußerung von der Krankenkasse gefallen: „Wir haben die Schreibmaschine gepfändet. Wenn wir es nicht getan hätten, hätte es die Steuerbehörde getan.“ Jetzt hat sich noch die Justizbehörde dazwischen geschoben und hat mit der Steuerbehörde verhandelt. Die Steuerbehörde hat Interesse daran, genau orientiert zu werden, wann bei einem Kaufmann private Pfändungen vorgenommen werden. Es wurde also mit der Justizbehörde verhandelt, und die Steuerbehörde verlangte, daß die Justizbehörde ihr Mitteilung macht, wenn bei einem Kaufmann eine Privatpfändung vorgenommen ist. Dieses Damoklesschwert schwebt immer (D) noch über dem Haupt der Danziger Gewerbetreibenden, wenn es zu dem Abkommen kommt und die Justizbehörde der Steuerbehörde die Zwangsversteigerung weiter mitteilt. Wir wünschen daher eine klipp und klare Auskunft, wie man sich die Niederschlagung der Steuern für 1925 denkt, und weiter wollen wir Antwort haben, ob die Steuerbehörde die Justizbehörde weiter mißbrauchen wird und sie gewissermaßen dazu anstiftet, für die Steuerbehörde die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Darauf möchten wir Antwort haben.

Präsident: Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat der Regierungsvertreter Herr Oberregierungsrat Dr. Gallasch.

Dr. Gallasch, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich die beiden Großen Anfragen des Herrn Abg. Dr. Blavier Nr. 60 und 61 wie folgt zu beantworten:

Zur Anfrage Nr. 60: Es ist richtig, daß zwischen dem Landessteueramt und der Justizbehörde ein Schriftwechsel in dem von der Großen Anfrage behaupteten Sinne stattgefunden hat. Die Angelegenheit ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie ist eine interne und wird noch weiter beraten. Bei der kommenden Entscheidung des Senats soll die Rechtsfrage eingehend geprüft werden. Insbesondere sollen auch die Wünsche, die hier in der Großen Anfrage geäußert sind, der Entscheidung zugrunde gelegt werden, und es soll ihnen in gewisser Weise entgegengekommen werden. Die gegen das rücksichtslose Vorgehen der Vollziehungsbeamten erhobenen Vorwürfe vermag der Senat in dieser Weise nicht zu teilen. Eine rücksichtsvolle Behandlung des Publikums ist den Vollziehungsbeamten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Allerdings

(Dr. Gallasch, Oberregierungsrat)

(A) sind auch die Vollziehungsbeamten an ihre Vorschriften gebunden, die sich in der Hauptsache darauf erstrecken, das Steuersoll zu erfüllen. Sie dürfen diese Bestimmungen naturgemäß nicht aus dem Auge lassen. Leider ist aber neben verminderter Steuerleistungsfähigkeit auch eine gewisse Unwilligkeit in der Bevölkerung anzutreffen und hierdurch werden Differenzen zwischen Steuerschuldnern und Vollziehungsbeamten in manchen Fällen erklärlich. (Abg. Buckmakowski: Geben Sie doch vorher das Geld!)

Was die zweite Große Anfrage bezweckt, so hat der Herr Abg. Dr. Blavier an den Senat zwei Fragen gerichtet. Die erste lautet, ob der Senat eingehend begründen will, nach welchen Gesichtspunkten die Steuerveranlagung im Jahre 1925 vorgenommen worden ist. Die Antwort lautet: Die Steuerämter sind bei den Steuerveranlagungen und Einschätzungen gebunden an die gesetzlichen Vorschriften. Diese finden sich im Steuergrundgesetz, im Einkommensteuergesetz, im Körperschaftssteuergesetz, im Vermögens- und Umsatzsteuergesetz. Diese Gesetze sind sämtlich vom Volkstag verabschiedet und müssen durchgeführt werden. Nach den organisatorischen Bestimmungen des Steuergrundgesetzes erfolgen die Einschätzungen durch Steuerausschüsse, die in der überwiegenden Mehrzahl durch fachkundige Laien besetzt sind. Die Gesichtspunkte, welche diese Kommissionen nach den gesetzlichen Vorschriften für die Steuereinschätzung zugrunde gelegt haben, sind die steuerliche Leistungsfähigkeit, die Tarife und die besonderen Kenntnisse des Einzelfalles, über die gerade die fachkundigen Kommissionsmitglieder besonders verfügen.

Der Abg. Dr. Blavier legt dem Senat ferner die zweite Frage vor, ob der Senat die Einschätzung wegen ihrer Untragbarkeit einer Revision zu unterziehen ge-
(B) denke, und wie er die hohen Steuerreste aus der Welt zu schaffen gedenke. Diese Anfrage ist unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften zu bejahen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen alle Einschätzungen, gegen die Rechtsmittel eingelegt werden, in dem zuständigen Rechtsmittelverfahren erledigt werden. Das ist das Einspruchsverfahren, die Berufung und das Rechtsbeschwerdeverfahren. Dieses wird auch grundsätzlich in allen Fällen geschehen. Darüber hinaus besteht jedoch keine Veranlassung zur Aenderung der jetzt geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsmittel im Steuerverfahren. Was die Niederschlagung der hohen Reste aus 1924 und 1925 betrifft, so steht der Senat auch hier in Erwägungen darüber, wie in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage und den berechtigten Wünschen weitgehende Niederschlagungen erfolgen können, wie im übrigen aber, ohne daß zu harten Zwangsmaßnahmen ergriffen wird, die Sicherstellung dieser Reste erfolgen kann.

Präsident: Wird Besprechung beantragt? (Ja!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Das Wort hat der Herr Abg. Buckmakowski. (Zuruf rechts.)

Buckmakowski, Abgeordneter (K.P.): Ihren Zuruf brauche ich nicht, den halte ich für unnötig, den können Sie sich in die Westentasche stecken. (Heiterkeit.) Seit einem halben Jahr liegt unser Antrag diesem Hause vor. Wenn es sich darum handelt, den Steuerdruck, der auf der minderbemittelten Bevölkerung lastet, zu erleichtern, hat das immer lange Zeit, dann hat der Volkstag ganz etwas anderes zu tun. Aber handelt es sich darum, die Massen zu belasten, wie das z. B. durch das Schandgesetz geschehen ist, dann ist der Volkstag auf dem Kien. Gerade die Abgeordneten, die sich in der Regierungskoalition befinden, halten dann aus,

und wenn es noch solange dauert, falls nur die Massen (C) ausgepreßt werden. Darin sind sie sich einig. Das geschieht gerade von Ihrer Seite, von der ganzen bürgerlichen Clique, wie sie gehacken und gebacken ist. Auf dem Lande erzählen die Herren vom Landbund und die Pfaffen, soweit sie im Volkstag vertreten sind, die Kommunisten verderben alles, ebenso die Sozialdemokraten. Aber hier verstehen Sie es gut, der minderbemittelten Bevölkerung den letzten Groschen wegzunehmen. Es ist eine Schande, wenn man hier feststellen muß, daß ein derartiger Antrag dem Hause schon einhalb Jahr vorliegt und erst jetzt in zweiter Lesung bearbeitet wird. Im Steuerausschuß wurde von Seiten der Sozialdemokratie gesagt, wir Kommunisten wollten Niederschlag der gesamten nachzuzahlenden Steuer von 1924 und 1925. Ich denke, der Antrag ist deutlich genug. Er besagt, daß das nur bei Einkommen bis 3 000 Gulden der Fall sein soll. Man muß doch annehmen, daß sich für einen solchen Antrag die gesamten bürgerlichen Abgeordneten einsetzen, um das Los der Massen etwas zu erleichtern, hauptsächlich auf dem Lande. Das geschieht aber nicht. Die minderbemittelte Bevölkerung wird immer mehr belastet, sei es vom Kreis, vom Staat oder sonstwo. Im Kreise Danziger Höhe sind in letzter Zeit etwa 2 Millionen Gulden durch die bürgerliche Clique über den Jordan gebracht worden. Da erhöhte man einfach die elektrische Energie auf 45 Pfennig für die Kilowattstunde. Derjenige, der nur ein oder zwei Brennstellen hat, muß dazu auch sein Schärflein beitragen, um das Geld zu ersetzen, das in einer so unwürdigen Art und Weise über Bord gebracht worden ist. Dann haben wir die schöne Wohnungsbauabgabe. In letzter Zeit wurden im ganzen Kreise Feststellungen gemacht. Die Leute mit 2 bis 3 Zimmern hat man mit dem Doppelten dessen bedacht, was sie bisher bezahlt haben. Soviel, wie die Wohnung in Friedens- (D) zeit wert war, müssen sie jetzt als Wohnungsbauabgabe entrichten und obendrein von April nachzahlen. Wenn es sich um die minderbemittelte Bevölkerung handelt, wird durchgegriffen, um diesen Leuten den letzten Groschen wegzunehmen. Man hat es unter anderm fertig gebracht, im Kreisausschuß Danziger Höhe, in dem auch zwei Sozialdemokraten sitzen, in der Zeit als der kommissarische Landrat Hinz beurlaubt war, den Antrag zu stellen, 50 000 Gulden von der Wohnungsbauabgabe für Ohra zu annektieren. Die beiden bürgerlichen Abgeordneten, die dabei waren, der Abg. Wölm aus Schönwarling und der Kreistagsabgeordnete Jahnke aus Meisterswalde, haben zu diesem Antrag Ja und Amen gesagt. Wenn man schon die 50 000 Gulden bewilligte so hätte man sie für das flache Land verwenden sollen, um die Wohnungsnot etwas zu beheben. Das tut man nicht, sondern man bewilligt diese 50 000 Gulden durch den Kreisausschuß der Gemeinde Ohra, trotzdem Ohra seine eigene Wohnungsbauabgabe erhält. Da kann man wieder sehen, daß die Massen ausgebeutet werden. Die Leute müssen für die kleinen Wohnungen von zwei bis drei Stuben bald so viel als Wohnungsbauabgabe bezahlen wie Miete in Friedenszeiten. Die andern beiden Mitglieder des Kreisausschusses sind der gewesene Senator Ramminger, der Bürgermeister von Ohra, und der Volkstagsabgeordnete Brill. Diese beiden Herren sitzen im Kreisausschuß. Sie haben die Gelegenheit benutzt, als der kommissarische Landrat Hinz beurlaubt war, sich die 50 000 Gulden zu bewilligen. (Hört, hört! rechts.) Diese 50 000 Gulden sollte eigentlich der Staat als 10-prozentige Wohnungsbauabgabe bekommen. Wenn jetzt der Staat vom Kreis seinen Prozentsatz verlangt,

(Buckmakowski, Abgeordneter)

(A) dann kann der Kreis dazu übergehen, das Geld von der Wohnungsbauabgabe an den Staat zurückzuzahlen. Gerade die kleinen Leute sind die Leidtragenden bei dieser Korruption, so muß ich es nennen, die im Kreis von den sozialdemokratischen Kreisausschußmitgliedern betrieben worden ist. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Ich habe noch vergessen, der Kreistagsabgeordnete Kaiser aus Brentau ist auch im Kreisausschuß. Der hat auch ein großes Interesse, Ohra das Geld zu geben. (Wieviel war es? links) 50 000 Gulden. Da kann man sehen, wie die Sozialdemokratie handelt.

Ich möchte weiter zum Ausdruck bringen, daß die Herren Seelsorger, die Herren Pfarrer, die in den bürgerlichen Parteien sitzen, auf dem Lande immer das kommunistische System verunglimpfen. Es ist besonders der Herr Pfarrer Lemke, der sogar den Mut besitzt, sich in der Kirche Prangenau auf die Kanzel zu stellen und folgendes abzukanzeln: „Man ja nicht, daß ihr in die Kommunistische Partei hineingeht, man ja nicht, daß ihr in die Sozialdemokratische Partei hineingeht, man ja nicht, daß ihr in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineingeht! Ihr kommt sonst nicht in den Himmel, Ihr müßt hinter dem Zaun verrecken!" (Verrecken hat er doch nicht gesagt! beim Zentrum.) Er hat es gesagt, er hat auch noch anderes gesagt. Wir haben mit dem Herrn schon verschiedene Auseinandersetzungen gehabt. Diesem Herrn möchte ich hauptsächlich empfehlen, daß er sich für diesen Antrag warm einsetzt und ihn nicht ablehnt, wie es im Steuerausschuß geschehen ist. Dann möchte ich noch ein paar Worte an die Herren Landbündler richten, die doch immer auf dem Lande predigen, daß sie für die Erleichterung der Kleinbauern eintreten. Wie sie eintreten, haben sie durch das Schandgesetz bewiesen, das vor kurzem hier zu-

(B) stande gebracht wurde. Dies hier ist ein ganz minimaler Antrag, das betone ich noch einmal. Ich möchte doch den Herrn Landbündlern anheimstellen, daß sie so viel Courage besitzen und für diesen Antrag stimmen. Aber das tun Sie nicht, das will ich Ihnen gleich im Voraus sagen. Sie sind an den ganzen Ausbeutungsgesetzen mit schuldig. Wenn Sie als Landbündler Charakter besäßen, dann hielten Sie sich nicht an die Fraktionsbestimmung. Sie treten ja niemals hier im Volkstag für die Massen ein, Sie stimmen nur zu, daß das hohe Beamtentum großartig aufgezogen wird und die hohen Gehälter bekommt, aber für die Kleinbauern und die kleinen Gewerbetreibenden haben Sie nichts übrig, denen ziehen Sie das Fell über die Ohren. Wenn ich in Ihrer Partei wäre, würde ich eine derartige Zustimmung nicht geben, auch nicht, wenn ich übermorgen hinausgeworfen würde. Treten Sie doch für die Reduzierung der Beamtengehälter ein, die wir seit langem beantragt haben. Alle Gehälter über 500 Gulden sollen zu Gunsten des Staates abgebaut werden. Schaffen Sie Arbeit für die Erwerbslosen, damit nicht so große Summen für die Erwerbslosenunterstützung ausgeworfen werden müssen. Das wollen Sie aber nicht. Danzig mit seinen großen Werften ist berühmt. Es ist aber nicht möglich, hier Schiffe zum Bau zu bekommen, weil sich das ganze System halsstarrig verhalten hat. Wenn Sie das nicht getan hätten, hätten hier mindestens 10 Dampfer von der Sowjet-Union gebaut werden können. Aber Sie wollen ja nur die Ausbeutung der Massen.

Der Herr Abg. Harnau ist ja auch immer für die Entlastung der kleineren Leute eingetreten. Ich möchte ihm noch ganz besonders ans Herz legen, daß er sich unserm Antrag anschließt, durch den die Massen vor der Hand etwas entlastet werden sollen. (Er wird sich hüten, jetzt nicht mehr! links.) Das sind ja alles Leute, (C) die aus bestimmten Gründen im Volkstag sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Klawitter.

Klawitter, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Auch in meiner Fraktion hat man sich mit diesen Anträgen beschäftigt. Von verschiedenen meiner Fraktionskollegen ist über das Vorgehen der Steuerbehörde nach dieser oder jener Richtung hin Unmut laut geworden. Ich bin deshalb beauftragt, auch heute hier von dieser Stelle aus zu erklären, daß wir die Steuerverwaltung ganz energisch ersuchen, bei Einziehung rückständiger Steuern und auch bei den laufenden Steuern etwas mehr Milde als bisher walten zu lassen und nicht so rigoros vorzugehen, wie es bis dahin der Fall war. Mein Vorwurf richtet sich nicht gegen die unteren Vollziehungsorgane, sondern gegen die Verwaltung selbst, die heute immer noch der Meinung ist, daß es der Wirtschaft außerordentlich gut geht. Das ist ein großer Trugschluß. Wenn böse Zungen behaupten, daß vor etwa einem Vierteljahr eine Verfügung an die Vollziehungsbeamten ergangen ist, bei der Einziehung rückständiger Steuern und auch bei laufenden Steuern etwas schärfer vorzugehen und nicht mehr Stundungen und Fristen zu gewähren, dann spricht das für sich. Wir betrachten das heute noch als eine kleine Erzählung. Wenn es sich aber als wahr herausstellt, dann beweist das typisch, daß das richtig ist, was ich vorhin sagte, daß unsere Steuerbehörde noch nicht weiß, daß es der Wirtschaft tatsächlich schlecht geht. (Abg. Lischnewski: Sehr richtig!) Der Herr Regierungsvertreter sprach von dem Rechtsmittelverfahren. Ich möchte der Steuerverwaltung sehr warm empfehlen, daß sie mit diesem Rechtsmittelverfahren ein klein wenig aufräumt und eine grundlegende Aenderung schafft. Wie mir persönlich bekannt geworden ist, (D) ist das eingeführte Rechtsmittelverfahren und seine Handhabung so kompliziert, daß der einfache Mensch mit bloßem Laienverstand großen Schwierigkeiten begegnet. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von Seiten der Steuerverwaltung ein vereinfachtes Verfahren Platz griffe. Es wird Aufgabe der Regierungsparteien sein, hier auch einmal einzugreifen, um ein Verfahren durchzuführen, das nicht so kompliziert ist, wie das heutige. Wenn man in seiner Eigenschaft als Volkstagsabgeordneter Beschwerden entgegennimmt, so erweckt es den Anschein, als wenn auch bei der Steuerverwaltung eine Stelle nicht gern über die andere hinausgehen will, als wenn jede Stelle für sich wirtschaftet. Das ist ein Unfug, ein Unding und darf nicht weiter bestehen bleiben. Es muß eine Stelle geben, an die sich der Beschwerdeführer wenden kann, damit dem Verfahren Fortgang verschafft wird. Ich möchte heute meiner Aufgabe getreu nur die warnende Stimme meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß die Steuerverwaltung in der jetzigen Zeit der schweren wirtschaftlichen Krisis außerordentliche Vorsicht gebrauchen und sich nicht die Steuerquellen verstopfen soll, was bei Ueberspannung und zu großer Anziehung der Steuerschraube der Fall ist. Das könnte letzten Endes für unser gesamtes Staatswesen verhängnisvoll werden. (Abg. Lischnewski: Ihr habt im Steuerausschuß etwas anderes beschlossen!) Wenn man an die Lustbarkeitssteuer und die vor kurzem erfolgte Erhöhung denkt, dann meine verehrten Damen und Herren, faßt man sich als Mitglied dieses Hauses das zufällig, wie ich, damit etwas zu tun hat, unwillkürlich an den Kopf, wie es möglich ist, daß in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo eo ipso jede Lustbarkeit von vornherein eingeschränkt ist, die Steuer erhöht wird. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Herr Kollege Hohnfeldt, in den Stätten, in denen Sie sich bewegen,

(Klawitter, Abgeordneter)

(A) mag ja die Lustbarkeit hoch hergehen. Ich bin auch etwas in Danziger Verhältnissen bekannt und habe auch etwas Lokalkenntnis. (Abg. Hohnfeldt: Es ist mehr Tanz als früher, das werden Sie zugeben!) Sie sind zu jung, um von früher etwas vortragen zu wollen. Dazu müssen Sie erst 20 Jahre älter werden, dann können Sie auch etwas von früher erzählen. Als Vertreter eines Gewerbes, das mit der Lustbarkeitssteuer sehr viel zu tun hat und mit den Kollegen gegen diese Lustbarkeitssteuer einen dauernden Kampf führt, nämlich des Gastwirtegewerbes, kann ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Volkstagsabgeordneter sagen, daß infolge dieser hohen Lustbarkeitssteuer es auch den einfachen Leuten, den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten und des Mittelstandes, die sich in Vereinen usw. zusammengetan haben, um auch einmal etwas Freude in ihr einförmiges Leben zu bringen, nicht möglich ist, derartige Vergnügungen zu veranstalten. Sie werden mir doch wohl darin Glauben schenken können. (Zuruf.) Wenn Sie dazwischen rufen, die Zahl der Lustbarkeiten sei gestiegen, dann muß ich das einfach als eine Unkenntnis Ihrerseits hinstellen, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. Es ist also das eingetreten, was ich seinerzeit bereits Herrn Finanzrat Rodenacker gesagt habe. Ich habe erklärt, Herr Finanzrat, überspannen Sie die Steuerschraube nicht so sehr, Sie verstopfen sich die Steuerquellen, nehmen Sie eine geringere Steuer und nehmen Sie sie von vielen Schankstellen, als daß Sie letzten Endes hundert Betriebe totschlagen und aus zwei oder drei Betrieben diese Steuer ziehen, die dann kein Ertrögnis bringt und letzten Endes durch die Verwaltungskosten aufgezehrt wird. Wenn ich die Steuerbehörde auch noch auf ein anderes Gebiet hinweisen darf, so ist es das Verfahren der Revision. Die sogenannten Buchsachver-
(B) ständigen, die bei der Steuerverwaltung angestellt sind, glaube ich, sind nicht immer den richtigen Kreisen entnommen. Ich würde der Steuerverwaltung raten, vorgebildete Leute aus den betreffenden Fach- und Gewerbekreisen herauszuziehen. Wenn ein Buchsachverständiger in einem Gewerbebetriebe mit einem durchschnittlichen Prozentsatz von 100 Prozent Verdienst rechnet, wie ich das z. B. in einem Gutachten gesehen habe, und wenn man dies Gewerbe kennt, dann muß man sich doch fragen, wie es möglich ist, daß die Behörde überhaupt auf einen solchen Unsinn hereinfallen kann. Da muß eine Aenderung Platz greifen, das geht einfach nicht. Wenn Revisionen stattfinden, müssen sach- und fachkundige Leute hinzugezogen werden, die werden auch die Unkosten berechnen können, die auf einem solchen Betriebe ruhen. Wenn man zu der Steuerbehörde in dieser oder jener Sache kommt, hat man den Eindruck, als wenn jeder Bürger, der sich nicht in bevorzugter Lebensstellung befindet, als Verbrecher oder notorischer Steuerhinterzieher behandelt wird. Es sind nicht immer die höheren Beamten, da wird man noch einigermaßen generös behandelt. Ich habe Gelegenheit gehabt, einmal zu beobachten, wie einer der Beamten, dessen Namen ich dem Herrn Regierungsvertreter vertraulich mitteilen kann, den ich aber nicht öffentlich nennen möchte, zwei Stunden auf einem Steuerpflichtigen herumgehackt hat so daß ich zuletzt die Behauptung aufstellte — ich werde sie mir lieber verkneifen. Es geht nicht an, daß man jeden Steuerpflichtigen als einen Verbrecher betrachtet und ihn so behandelt. Man soll den wirklichen Verhältnissen nachgehen. Man besitzt heute die Ermächtigung, zu jedem Gläubiger und jedem Schuldner des betreffenden Steuerpflichtigen hinzugehen und nachzuprüfen, ob die Buchungen des Betreffenden mit denen der Lieferanten usw. übereinstimmen. Ich nehme an, daß damit dem Gesetz wahrhaftig Genüge getan ist. Man soll dann

dem Steuerpflichtigen Vertrauen entgegenbringen und ihm nicht die Arbeitsfreudigkeit nehmen. Von der Linken wurde so oft von Arbeitsunfreudigkeit bei Arbeitern und Angestellten infolge niedriger Löhne und unsozialer Einrichtungen gesprochen. Verderben Sie dem Mittelstand nicht die Arbeitsfreudigkeit, m. H. von der Steuerverwaltung. Sorgen Sie dafür, daß die Arbeitsfreudigkeit bestehen bleibt. Gehen Sie human vor und behandeln Sie unseren Mittelstand, der der Hort des Staats gewesen ist, vornehm und so, wie er es verdient. Haben Sie Nachsicht mit der wirtschaftlichen Not. Wenn große Firmen, Speiser u. Co., Bruno Diegner usw., die jahrelang gut fundierte Betriebe waren, heute in Zahlungsschwierigkeiten geraten, darf man sich nicht wundern, wenn das bei den breiten Schichten des Mittelstandes auch geschieht. Darauf muß Rücksicht genommen werden. Denken Sie an die kleinen Existenzen, die mitgezogen werden, z. B. die Landwirte, die mit diesen Firmen in wechselseitigem Verkehr standen. In welcher Notlage sich diese Kreise befinden, kann sich keiner der Herren bei der Steuerverwaltung vorstellen. Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, daß ein Mensch, der sein Leben lang gearbeitet und sich etwas erworben hat, durch die Steuerbehörde an den Bettelstab gebracht wird. Dagegen erhebe ich Protest und warne die Steuerverwaltung, auf diesem Wege weiter zu gehen. Wir raten sehr energisch, hier nach dem Rechten zu sehen. Ich bitte besonders den Herrn Regierungsvertreter, der heute die Anfrage beantwortet hat, unsere Ansichten und unsere Meinung bei der Steuerverwaltung zum Ausdruck zu bringen. (Bravo!) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Aus der Rede des Herrn Abg. Klawitter ging hervor, (D) daß die Steuerbehörde den von ihm genannten Firmen das Genick umgedreht hätte. Ich muß mich eigentlich wundern, daß gerade der Vertreter des Mittelstandes, der vielleicht die größte Möglichkeit hätte, mit der Finanzbehörde direkt zu verhandeln, von diesem Platz Vorwürfe erhebt. Für einen Arbeitnehmer, dem die Steuer vom Lohn sofort abgezogen wird, gibt es keine Möglichkeit, eine Beschwerde zu erheben. Sie dagegen haben Ihre Vertreter in allen Ausschüssen der Steuerbehörde. Sie haben also die Möglichkeit, mit der Steuerbehörde zu verhandeln. Was aber in dieser Großen Anfrage des Herrn Abg. Dr. Blavier gebracht wird, hat durchaus nicht so viel Sachlichkeit, wie es zuerst scheint. Ich nehme nur den dritten Absatz heraus. Statt, daß man die Behörde angreift, kann man höchstens die Gesetze angreifen, die zu einer Rigorosität führen, und die haben Sie mitbeschlossen. Ehe man die Beamten angreift, muß man sich überlegen, weshalb die Beamten so vorgehen. Als Gegenstück zu Ihrer Behauptung des rigorosen Vorgehens der Steuerbeamten kann ich heute den „Holzmarkt“ anführen. Der beschwert sich darüber, daß die von Ihnen lobend hervorgehobenen Beamten, die Gerichtsvollziehungsbeamten, zu lasch vorgehen. In dem Fall, wo Sie Gläubiger sind, beschweren Sie sich, daß der Vollstreckungsbeamte nicht scharf genug vorgeht. Es heißt hier wörtlich:

> Vor allem ist ein böses Kapitel bei den fruchtlosen Pfändungen, daß dem Gerichtsvollzieher vollständig überlassen bleibt, zu ermessen, ob die vorgefundenen Gegenstände „zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes des Schuldners“ notwendig sind oder nicht. Der Gerichtsvollzieher weigert sich meist, derart notwendige Gegenstände zu pfänden usw.

Sie verlangen, daß er diese Gegenstände pfändet, auch wenn sie zum Geschäftsbetrieb notwendig sind. Hier verlangt also der „Holzmarkt“, ein Blatt Ihrer Kreise,

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) scharfes Vorgehen der Behörden. Wenn Sie sich hier nicht gegen die Rigorosität der Vollstreckungsbeamten wenden, so ist von dem Herrn Regierungsvertreter ja bereits darauf hingewiesen worden, daß Sie an den Gesetzen mitgearbeitet haben. Es kommt hinzu, daß die Kreise, die sich jetzt hierüber beschweren, sich bei der Aufstellung des Etats hinwiederum darüber beschwert haben, daß nicht genügend Mittel einkommen. Ich kenne Kreise, die sich darüber beklagen, daß so viele Steuerstundungen stattfinden. Sie sagen, es würde kein so großer Ausfall entstehen, wenn nicht so viel Stundungen gewährt würden, woran allerdings zum größten Teil die darniederliegende Wirtschaft schuld ist. Dann dürfen Sie aber nicht der Behörde Vorwürfe machen, daß sie die Steuern nicht scharf genug eintreibt. Ich kenne eine Reihe von Stundungen und sogar von Niederschlagungen, bei denen Leute, die Geld hatten, von ihren Steuern befreit wurden. Es handelte sich da nicht um kleine Beträge, sondern um große. Die kleinen Leute und den Mittelstand erfaßt man scharf. Ich kenne z. B. Logen, die von der Steuer ganz freigelassen wurden. Man muß sich hiergegen wenden, daß eine solche Bevorzugung gewisser Kreise erfolgt. Ich verstehe die Klagen des Herrn Abg. Klawitter. Sie dürfen aber nicht so weit gehen, daß Sie die Behauptung aufstellen, daß die Firmen durch die Steuerverwaltung vernichtet sind. (Abg. Klawitter: Wer hat das behauptet?) Sie haben gesagt, die Steuerverwaltung müßte sich diese Fälle vor Augen halten und nicht so rigoros vorgehen. (Abg. Klawitter: Ich habe gesagt: Sie sind zu jung und müßten noch älter werden!) Mancher wird alt und wird doch nicht klug, sondern bleibt dumm wie ein Esel. Aber vielleicht glauben Sie, Ihre Intelligenz mit Ihrer Glatze beweisen zu können. (Zwischenruf des Abg. Klawitter.) Wenn Sie etwa bestreiten wollen, daß die (B) Lustbarkeiten in dieser traurigen Zeit nicht zugenommen haben, dann tun Sie mir leid. Ich kann nur sagen, daß heute unheimlich viel Lustbarkeiten stattfinden. Wenn das aber zugegeben wird, dann verstehe ich Ihre Stellungnahme nicht, entweder sind Sie in diesem Fall Zentrumsabgeordneter oder Sprithändler. Ich kann nur erklären, daß die Lustbarkeitssteuer mit Recht erhoben wird, namentlich wenn man in der jetzigen traurigen Zeit einen derartigen Luxus treibt. Ich habe auch nicht für die Aufhebung der Luxussteuer gestimmt. Wenn der Staat in der heutigen Zeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, dann darf man auch nicht dagegen sein, wenn er seine Forderungen eintreibt. Sie können sich allerdings wehren, weil Sie die Möglichkeit haben, sich hinter die Regierung zu stecken. Dem gewöhnlichen Arbeitsmann gibt man diese Möglichkeit nicht. Also beschweren Sie sich, wann und wo Sie die Möglichkeit haben, aber greifen Sie nicht die Ausführungsorgane ungerechterweise an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Herr Regierungsvertreter glaubte natürlich für die Steuerbehörde eine Lanze brechen zu müssen, daß er dabei schwer vorbeigehauen hat, haben die einzelnen Redner schon erwähnt. Ich kann nur sagen, daß das Eintreiben der Steuern heute Dimensionen angenommen hat, die jeder Beschreibung spotten. Es wird natürlich beim Eintreiben der Steuern auch ein Unterschied gemacht. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die Beamten für das Eintreiben ihre Richtlinien haben, d. h., wenn sie zu besseren Leuten kommen, haben sie sich der größten Höflichkeit zu befleißigen und sich recht anständig zu benehmen. Sie haben auch alles gelten zu lassen, was von diesen Kreisen vorgebracht wird. Wenn aber die Pfändung bei einem kleinen Mann erfolgen soll, dann (C) wird nach Einwendungen nicht gefragt, da wird ein Siegel raufgedrückt und es heißt bezahle, halte das Maul. Wenn du nicht zahlst, verkaufen wir die letzte Kuh, das letzte Schwein. Es ist Demagogie, Herr Regierungsvertreter, wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, daß loyal verfahren wird. Loyalität ist beim Eintreiben der Steuern nur bei den oberen Kreisen zu bemerken, die sich vor jeder Steuer drücken, besonders die großen Firmen. M.D. u. H.! Wenn Sie hier, besonders Herr Klawitter tat das, die Not der großen Firmen glaubten schildern zu müssen, so haben Sie anscheinend vergessen, daß diese großen Firmen sich noch immer im Schützenhaus Martinsfeste erlauben können und recht dicke und schöne Gänse dabei verschlingen. Wenn diese Kreise das noch können, während die andere Seite trocken Brot essen muß, dann können Sie auch die Steuern bezahlen. Man sollte diesen Kreisen gegenüber mehr Energie zeigen. Aber da versagt die Autorität des Staates. Da läßt man Milde walten, während man auf der andern Seite so viel wie möglich herausholt. Nicht nur bei der Eintreibung, sondern selbst schon bei der Gewerbeanmeldung erfahren die kleinen Leute eine Behandlung, der die großen nicht unterworfen sind. Wenn ein Gewerbetreibender nicht einen Pelz trägt, wenn er nur im schäbigen Rock kommt, dann sieht ihn der untere Beamte schon als jemand an, den er mit einer Handbewegung erledigen kann. Das ist auch nicht die Schuld der unteren Beamten, sondern es ist ihnen von oben eingetrichtert, es ist ihnen gesagt worden, wie sie zu verfahren haben. Wenn ein solcher kleiner Mann kommt, der an und für sich ängstlich ist, der mit der Steuerbehörde oder der Justiz nicht gern zu tun hat, so ist er schon halb eingeschüchtert, wenn er die Amtsstube betritt. Wenn der Steuerbeamte dann noch seine (D) große Klappe riskiert, so ist der Mann erledigt. Alles wird aus ihm herausgeholt, was notwendig ist, um die Steuerveranlagung so hoch wie möglich zu schrauben. Alles wird zu Protokoll gebracht und der Mann muß zahlen, bis er nicht mehr in der Lage ist, sein Gewerbe noch weiter auszuüben. Wir haben erlebt, daß ein Zensit aus dem Mittelstand, der ein Gewerbe angemeldet hatte und dabei vielleicht nicht ganz klare Angaben gemacht hatte, nach vier Wochen die Bücher vorlegen sollte, ohne daß man ihn aufklärte, was alles notwendig sei. So finden wir, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird und ganz entschieden müssen wir gegen eine derartige Handhabung der Geschäfte von Seiten des Senats und der Steuerbehörde Protest erheben. Wenn Sie glauben, Steuern eintreiben zu müssen, dann sollten Sie keinen Unterschied machen und sollten die besitzenden Kreise genau so scharf anfassen, wie die kleinen Leute und den Mittelstand. Aber wir erleben, daß nach außen hin von den verschiedenen Wirtschaftsvertretern anders gehandelt wird, als sie vorgeben. Wenn es sich um die Oeffentlichkeit handelt, dann schlagen die Herren hier große Töne an, dann tadeln sie an der Regierung herum und wollen damit nach außen hin dokumentieren, daß auch sie besonders für den Mittelstand eintreten. Herr Abg. Klawitter wußte hier so schöne und radikale Töne von sich zu geben. Jetzt ist er leider verschwunden und muß seine Rede wahrscheinlich ein bißchen herunterspülen. So sieht die Wirklichkeit aus. Man hat nicht den Willen, dem Mittelstand und den kleinen Leuten zu helfen, sonst würde man den Anträgen zustimmen, die dazu angetan sind, diesen Kreisen das Leben zu erleichtern. Sie müssen sich doch schließlich dazu durchringen, es nicht nur bei Worten zu lassen, sondern auch Taten folgen zu lassen. Die Kommunistische

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Partei hat schon so oft Gelegenheit gegeben, ihren Worten die Tat folgen zu lassen. Wie es tatsächlich aussieht, beweist unser Antrag, den wir in bezug auf Steuern eingebracht haben. Man glaubte, unsern Vertreter, der hier den Antrag begründet hat, auslachen zu müssen. Pfui Teufel über solche Volksvertreter, die glauben, ihr Lächeln kundtun zu können.

Präsident: Herr Abg. Raschke! Ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Sie lachen darüber, wenn es einem Abgeordneten nicht gelingt, sich so auszudrücken, wie er es gern möchte. Wenn Sie ihren Worten die Tat folgen lassen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrage zu. Aber das werden Sie nicht tun. Auf dem Lande erzählen Sie, wie schön Sie für das Volk eintreten, in Ihren Zeitungen verbreiten Sie alles mögliche, nur nicht die Wahrheit. Wenn diese Zeitungen die Wahrheit schrieben, dann müßten sie zugeben, daß Sie diesen Antrag nur abgelehnt haben, weil er der schaffenden Bevölkerung eine Erleichterung bringen will. In den Zeitungen aber liest man, es sei ein Agitationsantrag der Kommunistischen Fraktion, selbst Arbeitervertreter geben sich dazu her, zu erklären, die Kommunisten wollten überhaupt Steuerfreiheit. Wer lesen kann, und der Antrag ist mit deutschen Buchstaben geschrieben, der wird herausfinden, daß wir nicht alle, am allerwenigsten die Großgrundbesitzer und Großindustriellen von der Steuer befreien wollen. Unser Antrag will die kleinen Gewerbetreibenden, die nur bis 3000 Gulden Einkommen haben, von der Steuer, besonders der rückständigen Steuer, befreien. Was die landwirtschaftlichen Betriebe anlangt, so trifft das auch auf diese zu. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Großagrarier von der Steuer befreit werden sollen. (B) Das trifft nur auf die Betriebe zu, die durch den Besitzer allein bearbeitet und bewirtschaftet werden. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß die Steuern allen Zensiten erlassen werden sollen. Wir glauben, zur Genüge zum Ausdruck gebracht zu haben, daß nicht die Großen von der Steuer zu befreien sind, sondern daß sie noch weiter und schärfer heranzuziehen sind, als es heute der Fall ist. Befreit können nur kleine Leute werden, befreit kann nur der Mittelstand werden. Wenn man es ehrlich mit der Not der Besitzlosen meint, und dem Mittelstand helfen will, muß man diesem Antrage zustimmen. Aber, meine Herren, wir wissen genau, und der größte Teil der Mittelstände weiß es auch, daß Sie diejenigen sind, die den Mittelstand abwürgen wollen. Der Mittelstand ist eine zu starke Konkurrenz für Sie. Genau so, wie in der Stadt der große Ladenbesitzer den kleinen Ladenbesitzer abwürgen will, will auf dem Lande der Großagrarier den kleinen Bauern abwürgen. Das ist so Usus, so fest in der Bevölkerung verankert, daß Sie mit Ihren Phrasen bei der schaffenden Bevölkerung auch nichts mehr erreichen. Wir wissen, daß Sie unserem Antrage nicht zustimmen werden. Ihre Zeitungen werden wieder das Blaue vom Himmel herunter schwindeln, dies oder jenes war nicht möglich. Es soll auf andere Art geholfen werden. Auf welche Art, das geben Sie nicht bekannt, das wissen Sie nicht und tun Sie nicht, weil Sie diesen Kreisen nicht helfen wollen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dyck.

Dyck, Abgeordneter: (D.Nat.): M. D. u. H.! Meine Fraktion schließt sich den Ausführungen meines Vorredners Klawitter in vollem Umfange an. Ich will mich hauptsächlich mit der Großen Anfrage vom Standpunkt der Landwirtschaft aus beschäftigen, deren wirtschaftliche Lage augenblicklich eine derartige ist, daß in den meisten Fällen die Einziehung rückständiger (C) Steuern unmöglich erscheint, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben vor Jahren schon des öfteren darauf hingewiesen, daß sich die Lage unserer heimischen Landwirtschaft infolge der produktionshemmenden Wirkung der Zwangswirtschaft unerträglich gestalten müsse. Man hat uns das damals als Uebertreibung oder mangelndes Verständnis für die Erfordernisse des Ganzen ausgelegt. Während sonst überall, mit Ausnahme vielleicht des Hausbesitzes, das freie Spiel der Kräfte galt, wurde der Landwirtschaft das Verfügungsrecht über fast alle ihre Erzeugnisse entzogen und die Preise derartig niedrig festgesetzt, daß eine Bestreitung der Wirtschaftsausgaben nur möglich war, indem man von der Substanz zehrte. Die Viehbestände mußten verringert werden. Die Fütterung des Viehes konnte auch nicht so erfolgen, wie es wirtschaftlich richtig gewesen wäre. Auf diese Weise wurde jahrelang dem Boden notwendige Mengen tierischen Düngers entzogen. Die Zufuhr künstlichen Düngers mußte infolge der geringen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ebenfalls unterbleiben, so daß nach und nach eine Verarmung des Grundes und Bodens eintreten mußte.

Als dann die Festwährung kam, war bei verringerten Beständen auch noch der letzte Pfennig Betriebskapital durch die Inflation verschlungen. Die Einführung des Guldens und die Vorratswirtschaft des Staates machten neue, unerschwingliche Opfer erforderlich. Es kam die Sondersteuer, die Vermögensabgabe, weitere schwere Eingriffe in die Substanz waren die Folge. Die Brutalität einer kurzsichtigen Steuerverwaltung kannte keine Mäßigung. In Scharen wurden Vollziehungsbeamte aufs Land geschickt und die Wirtschaft in geradezu unerhörter Weise gepeinigt. Die (D) Staatskassen waren zwar voll, aber die Wirtschaft verarmte. Das war die Einleitung zu dem großen Trauerspiel, das sich seit Monaten in der Landwirtschaft anfängt abzuspielen. Alle Berufe, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, werden nach und nach in Mitleidenschaft gezogen. Sogar die notwendigsten Bestellungen bei Handwerkern gehen zurück und wir erleben auf dem Lande in einem Ausmaß, wie es sich selbst der größte Schwarzseher nicht hat träumen lassen, die unbestechliche Wahrheit jenes alten Sprichworts: „Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt.“ Hat aber der Bauer kein Geld, so zieht er nach und nach aber sicher einen Berufsstand nach dem andern mit in den Abgrund hinein. Gewiß ist hieran in erster Linie die Ungunst der Witterung in den letzten Jahren schuld, aber die Verarmung des Bodens als Folge der jahrelangen Zwangswirtschaft trägt bestimmt auch dazu bei. Die Lasten, welche z. B. die deutsche Landwirtschaft zu tragen hat, sind trotz der Verpflichtungen, die ihr aus dem Friedensvertrag erwachsen, keineswegs größer als hier in Danzig. Trotzdem die deutsche Landwirtschaft einen erheblichen Zollschutz genießt gegen die Ueberschwemmung mit ausländischen Waren, bereitet ihre Lage dem Staat fortgesetzt ernste Sorge. Hier werden die lebenswichtigsten Belange der heimischen Landwirtschaft skrupellos Danziger Schlachthofinteressen geopfert. Wir sind schutzlos der Einschleppung von Seuchen und der polnischen Konkurrenz preisgegeben, die infolge geringerer Löhne in der Lage ist, erheblich billiger zu erzeugen als wir. (Zwischenrufe links.) Der Stundenlohn für einen Deputanten in Danzig beträgt 50 Pfennig, in Polen etwa 20 Pfennig. Wenn man berücksichtigt, daß hier die Löhne etwa 60 Prozent sämtlicher Wirtschaftsausgaben aus-

(Dyck, Abgeordneter)

(A) machen, so wird bei einer Gegenüberstellung der Danziger und der polnischen Löhne die Gefährlichkeit der polnischen Konkurrenz offenbar.

Während so einerseits die Wirtschaftseinnahmen der Danziger Landwirtschaft durch die genannten Umstände gedrückt werden, haben andererseits die Wirtschaftsausgaben infolge der polnischen Einfuhrzölle eine erhebliche Vermehrung erfahren. Bei einem Vergleich mit den in Deutschland geltenden Preisen kann man im allgemeinen sagen, daß Getreide hier soviel Gulden kostet wie in Deutschland Mark. Beim Schlachtvieh ist der Unterschied noch größer. Beim Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel hingegen ist das Verhältnis gerade umgekehrt. (Abg. Gaikowski: Trotzdem ist das Brot in Deutschland billiger als hier!) Damit hat die Landwirtschaft nichts zu tun. Während Polen wegen der Unsicherheit seiner eigenen Währung bemüht ist, seine Waren auf den Danziger Markt zu werfen und so die Preise drückt, um sich in den Besitz des beliebteren Danziger Guldens zu setzen, ist ein Absatz Danziger Qualitätserzeugnisse, Zuchtvieh und Saatgut, nach Deutschland, dem früheren Hauptabsatzgebiet, infolge der deutschen Schutzzollgesetzgebung und des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges nahezu unmöglich geworden.

Angesichts all dieser Umstände ist das lawinenartige Anwachsen der Schulden der Danziger Landwirtschaft, die von sachkundiger Seite heute auf 30 Millionen geschätzt werden, nur zu erklärlich. Verschärft werden die ungünstigen Produktionsbedingungen genannter Art noch durch eine Ueberspannung der sozialen Gesetzgebung. Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß für den Unbemittelten für die Tage des Krankseins und des Alters gesorgt werden
(B) muß. Was wir aber bekämpfen, ist das gegenwärtige System, namentlich das der Krankenkasse, das geradezu einen Anreiz bietet, sich bei jedem geringen Anlaß krank schreiben zu lassen und das auch zu Mißbräuchen noch verschiedener anderer Art geführt hat. Nur so erklären sich die ungeheuer hohen Beiträge, welche für die Krankenkasse aufgebracht werden müssen, (Zwischenrufe links) und die etwa 10 Mal so hoch als vor dem Kriege sind. Die Beamten der Krankenkasse können noch so gewissenhaft ihre Pflicht tun, es nützt nichts, solange das System nicht geändert wird. (Zwischenrufe links.) Die Krankenkasse mit ihren hohen Beiträgen berührt die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft empfindlich.

Aehnlich liegen die Dinge bei der Erwerbslosenfürsorge. Auch hier wird niemand daran denken, Menschen, die ohne ihr Verschulden arbeitslos geworden sind, dem Elend zu überlassen. Was wir bekämpfen, ist auch hier das System. Es darf der Anreiz zur Arbeit nicht verloren gehen. Die Unterstützung beträgt bis 80 Prozent des ortsüblichen Lohnes. Wenn man dann noch bei demjenigen, der arbeitet, den Verschleiß an Kleidern und die Leistungen für die Invalidenversicherung und die Krankenkasse berücksichtigt, was alles bei dem Unterstützungsempfänger wegfällt, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn in vielen Fällen die Lust zur Arbeit verloren geht. (Abg. Lischnewski: Sie schämen sich nicht, so etwas als Seelsorger zu sagen! Sie wollen sagen, daß die Arbeiterschaft faul ist? Unerhört!) Es ist ferner ein Mißbrauch, wenn Arbeiter die den größten Teil des Jahres gut verdient haben, die vielleicht noch Haus- und Gartenbesitzer sind, sofort Unterstützung erhalten, wenn sie arbeitslos werden. Die kleinen selbständigen Handwerker auf dem Lande sind weit schlimmer dran. Was hier aber am System falsch ist, fällt in Form von erhöhten Lasten wieder (C)
auf die Wirtschaft zurück und hilft die Steuerkraft weiter schwächen. Die Invalidenversicherung ist fünfmal so hoch wie vor dem Kriege. (Abg. Lischnewski: Und wie sind die Preise?) Das ist bei der heutigen Lage der Wirtschaft untragbar und muß zum Zusammenbruch führen, wenn das System nicht geändert wird. Bricht aber der Träger der Versicherung zusammen, und das ist die Wirtschaft, dann stehen auch die ganzen Bestimmungen sozialer Art nur auf dem Papier, und den Schaden hiervon haben letzten Endes die Versicherten selbst zu tragen. Die zahlreichen Zwangsversteigerungen auf dem Lande, die fast in jeder Zeitung angekündigt werden, die vielen Grundstücksverkäufe in der letzten Zeit, zu Preisen, die wenig mehr als die Hälfte der gesamten Feuerversicherung betragen, reden eine deutliche Sprache, wie ernst die Lage der Landwirtschaft ist. Die Ernte war schlecht, so schlecht, wie es seit Anfang der 80iger Jahre nie der Fall gewesen ist. Trotzdem sind wegen rückständiger Steuern Leute gepfändet worden, die absolut nicht zahlen konnten. Um ihr bißchen Hausrat vor dem Gerichtsvollzieher zu schützen, haben viele schon heute das für den Winter notwendige Futter verkauft, und viele werden im Laufe der kommenden Monate gezwungen sein, nur mit einem Stab in der Hand Haus und Hof zu verlassen und die nach ihnen kommen, werden sich auch nicht halten können, wenn die Behandlung der Landwirtschaft in Zukunft nicht eine pfleglichere werden wird. Die Aufgaben der neuen Regierung sind groß und schwer. Sie kann sich auf unsere Unterstützung verlassen. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß endlich einmal damit aufgehört wird, einen allgemeinen Notstand lediglich und dauernd nur mit dem Gerichtsvollzieher zu bekämpfen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das hat ja Ihre frühere Regierung immer gemacht.) Wir (D)
bitten vor allem aber auch Berücksichtigung unserer kleinsten Landwirte hier auf der Höhe und in der Nähe der fiskalischen Ländereien längst der Nogat. Diese Leute führen geradezu einen Verzweiflungskampf ums Dasein. Sie sind seit der Trennung vom Reiche ihre frühere Beschäftigung verloren gegangen und nun auf die Pachtung fiskalischen Landes angewiesen. Die Pachten und Weidegelder, die sie zahlen sollen, sind aber unerschwinglich hoch. Diese Pächter haben sich bereits in mehreren Eingaben an den Volkstag gewandt. Ihre Eingaben verdienen Berücksichtigung. Statt dessen antwortet man ihnen mit dem Gerichtsvollzieher. (Das wollen Sie haben! links.) Wir fassen ein derartiges Verhalten, wenn die neue Regierung es beibehalten sollte, geradezu als eine Provozierung der ländlichen Bevölkerung auf. Das Landvolk ist geduldig und treu und der Staat, der es zur Verzweiflung treibt, beraubt sich sehr wertvoller Stützen.

Wir sind dankbar für jede Unterstützung in unserem schweren Kampfe ums Dasein, von welcher Seite sie auch kommen mag. Jedoch Ihnen gegenüber, Herr Dr. Blavier, der Sie der Begründer der Großen Anfrage sind, ist das größte Mißtrauen angebracht. Wenn Sie in einer der letzten Sitzungen hier ausführten, die schwierige Lage der Landwirtschaft sei vor allen Dingen auf Herrn Dr. Meißner und seine Hypothekenbank zurückzuführen, die Landwirtschaft hätte direkt aus Amerika erheblich billigeres Geld bekommen können, so sind Sie entweder nicht im Bilde oder Sie hatten die Absicht, die Oeffentlichkeit irre zu führen. Wenn man lediglich darauf ausgehen wollte, Stimmen zu fangen, so täte man freilich besser, die Unrichtigkeit, die Sie ausgesprochen haben, zu wiederholen oder

(Dyck, Abgeordneter)

(A) gar noch zu unterstreichen. Es sollte aber eines Abgeordneten unwürdig sein, zu solchen Dingen die Tribüne des Volkstages und die eigene Immunität zu mißbrauchen. Tatsache ist, daß seinerzeit Herr Dr. Meißner wiederholt ersucht worden ist, die Hypothekenbank zu gründen. Tatsache ist, daß bis zur Stunde kein Geld zu haben war, das günstiger war als das der Hypothekenbank. Das amerikanische Geld, von dem Sie sprachen, war erheblich ungünstiger und nach meiner Meinung sogar vollständig unannehmbar. Die Bemühungen um dieses Geld waren gut und ehrlich gemeint. Daß sie nicht zum Erfolg geführt haben, ist sehr zu bedauern und liegt daran, daß die Verhältnisse vor allem auf dem Geldmarkte eben stärker sind als der Wille des Einzelnen. Wahr ist ferner, daß die deutschen Hypothekenbanken nicht günstiger haben beleihen können als die Danziger. Das will bei der Bedeutungslosigkeit unseres Gebietes doch immerhin etwas sagen. Wahr ist freilich aber auch, daß die Zinsen der Hypothekenbank drückend und schwer sind, vor allem, weil die Landwirtschaft hier nicht den Schutz genießt, den sie in solchen Zeiten braucht.

Es ist auf die Dauer unmöglich, lediglich bestimmte Leistungen der Landwirtschaft vorzuschreiben, sie aber andererseits schutzlos der polnischen Konkurrenz preiszugeben, die aus den genannten Gründen billiger produzieren kann. Der Schutz der eigenen Wirtschaft ist für den Staat bis zu einem bestimmten Grade möglich, aber auf dem internationalen Geldmarkt, auf den die Hypothekenbank beim Absatz ihrer Pfandbriefe angewiesen ist, hat die Macht unseres kleinen Staates, auch die Macht Herrn Dr. Meißners ein Ende. Die Unkosten, die mit dem Absatz der Pfandbriefe verbunden waren, betrugen 6,3 Prozent. Hieraus erklärt sich der (B) Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Auszahlungskurs. Außerordentlich große Schwierigkeiten waren zu überwinden, um einen Absatz der Pfandbriefe in dem Maße und zu den Bedingungen zu ermöglichen, wie es geschehen ist. Wenn es trotzdem gelungen ist, so ist das lediglich ein Verdienst von Herrn Dr. Meißner. Das muß gesagt werden, auch wenn es unpopulär ist. Man sollte das anerkennen und nicht einen Mann, der an so verantwortungsvoller Stelle steht, unter dem Schutz der Immunität verleumden. Herr Abg. Dr. Blavier, Sie wollen die Danziger Wirtschaft retten. Zu diesem Zweck haben Sie sich mit Kommunisten und Polen zusammengeschlossen. Ich achte die Polen, wenn sie ihre Nationalität lieben und hochhalten. Aber ihnen die Rettung der Danziger Wirtschaft anzuvertrauen, das hieße doch wohl, den Wolf zum Gärtner machen. (Sehr gut! rechts.) Sie schimpfen bei jeder Gelegenheit über die Beamtenschaft, über den Berufsstand, dem Sie selber angehören und wollen andere Berufe retten. Herr Abg. Dr. Blavier, wir Landvolk, lieben unseren Beruf, auch wenn er schwer ist (Abg. Lischnewski: Weil er gut bezahlt wird!) und die Natur, in der wir leben, mit ganzer Seele; aber einen Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt, den lieben wir nicht. (Zustimmung und bravo! rechts. Zuruf bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der verehrte Vorredner ist weit über den Rahmen der Großen Anfrage hinausgegangen. Er hat die Lage der Landwirtschaft eingehend und richtig geschildert. Aber die Hauptsache in seiner Rede schienen doch seine parteipolitischen Schmerzen zu sein. Der Schluß der Rede, im elegischen Ton eines Pfarrers vorgebracht, zeigen eigentlich, was ihn so schmerzlich bedrückt. Die ollen Kamellen von dem berühmten Nestbeschmutzen sind ja (C) oft ventiliert worden. Der Pfeil ist auf den Urheber dieses Bonmots zurückgeschnellt. Ich werde mich also gar nicht mehr damit beschäftigen.

Aber eins war an den Ausführungen hochinteressant und verdient festgenagelt zu werden. Meine Behauptung, daß der Einfluß des Herrn Dr. Meißner und die Gründung der Hypothekenbank für die Landwirtschaft verheerend gewesen sei, scheint erheblich auf dem Lande eingeschlagen zu sein. Sonst würde ich Ihren geradezu an den Haaren herbeigezogenen Rechtfertigungsversuch nicht verstehen können, der mit meiner Großen Anfrage nichts zu tun hat. Was Sie wollten, ist aber mißlungen. Es stimmt schon so, daß die Landwirtschaft ein Opfer des Herrn Dr. Meißner und der von Herrn Abg. Dahsler geleiteten Hypothekenbank geworden ist. Sie bestreiten, daß billigeres und günstigeres Geld zu haben gewesen wäre. Herr Dr. Meißner sei der Einzige gewesen, der überhaupt etwas erreicht hätte. Ich kann Ihnen, wenn Sie behaupten, es sei unmöglich, anderes Geld zu beschaffen, (Abg. Doerksen: Billigeres!) aus Ihren eigenen Landwirtschaftskreisen Namen von Leuten übermitteln, die solches Geld durch private Beziehungen erhalten haben. Ich kenne jemand, der Verwandte in Amerika hat. (Abg. Dyck: Das ist etwas anders! — Einzelne Fälle!) Was heißt einzelne Fälle? Ich demonstriere Ihnen hier, wie die verheerende Tätigkeit von Dr. Meißner aussieht. Die Leute konnten für 5 Prozent Dollarhypotheken bekommen. Aber die Verwandten wollten das Geld nur geben, wenn es in Dollar eingetragen würde. Da sagte Herr Meißner: „Ich werde doch nicht in Dollar eintragen lassen" und verbot es. Herr Dyck, Sie haben einen unglücklichen Tag gehabt, nämlich bei der Rechtfertigung der Landwirtschaft, die Ihnen m. H. Deutschnationalen, die Schuld an Ihrem Untergang zuschiebt. (Heiterkeit rechts.) Ich weiß, Herr Dr. Ziehm, daß die Kleinbauern längst erkannt haben, daß Sie eine Partei der Bürokraten sind und nicht der kleinen Wirtschaft. (Abg. Dr. Ziehm: Sie werden kein Glück haben!) Es interessiert mich nicht, ob eine andere Partei auf dem Lande Glück hat, aber ich stelle fest, daß Herr Dyck versucht hat, die Landwirtschaft, die gegen Sie revoltiert, zu beruhigen. Bei Ihnen spricht jeder, der eine Interessenvertretung repräsentiert, die schönsten Worte. Der Hausbesitzervertreter spricht die schönsten Worte, der Bürgervereinsvertreter tut es ebenfalls. Sie schildern in den höchsten Tönen die Not und bringen das in die Zeitung. Wenn es sich aber darum handelt, endgültig etwas zu tun, dann ist allemal bei Ihnen der Ausschlag, den Sie zu geben haben, der entscheidende. Sie sind doch das erste Opfer gewesen, als Sie hier oben sprachen, Herr Guttzeit, als Sie nachher erklären mußten, als Sie von Herrn Dr. Ziehm eine Fünf bekamen, daß Sie blos für sich gesprochen haben. (Zwischenruf des Abg. Guttzeit.) Sie sind doch der Letzte, der meine Behauptung widerlegen kann. Bei Ihnen handelt es sich nur darum, die Stimmen zu fangen. Bei Ihnen ist es so, Herr Dyck, und nicht bei uns. Sie haben ja den Antrag der Kommunisten, Herr Dyck, auf Niederschlagung der rückständigen Steuern. Sie können ja dafür stimmen! Wir werden dann erkennen, ob Sie Demagogie treiben oder nicht. (Zwischenrufe rechts.) Es ist überflüssig, die von Herrn Dyck provozierte parteipolitische Polemik hier weiter vorzuführen. Ich habe schon erwähnt, daß es komisch anmutet, Herr Dyck, wenn Sie, trotzdem es sich darum handelt, Steuerfragen zu diskutieren, Ihre Rede benutzen, um ganz einseitige demagogische Parteipolitik zu treiben. Das ist eben ein Zei-

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) chen dafür, daß Sie, m. H., nicht mehr wissen, was Sie tun sollen. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen an die Worte des Herrn Hohnfeldt knüpfen. Es war ja meine Behauptung, daß gewisse Leute mit Beziehungen, ich meine ganz bestimmte Leute, die im Notbund an führender Stelle sich befinden, selbstverständlich, wenn sie mit dem Steuerdezernenten Herrn Dr. Volkmann reden, einen Steuernachlaß bekommen. Ich habe ja gesagt, daß die Steuerbehörde parteipolitisch vorgeht und die großen Herren auf Kosten des Mittelstandes schützt. Ich habe drüben erklärt, daß wir damit aufräumen müssen. Die andere Behauptung des Herrn Hohnfeldt, daß bei der Steuer für die Nachtlokale und für die Luxuslokale eine Schonung nicht am Platze wäre, stimmt nicht. Man muß das rein praktisch betrachten. Auch die Nachtlokale zahlen Steuern, und wenn wir sie vernichten, spürt das letzten Endes der Steuerfiskus doch. Das Vorgehen der Steuerbeamten und der Gerichtsvollzieher ist doch anders, als es Herr Hohnfeldt darstellte. Gewiß sind auch wir nicht dafür, daß etwa die Zwangsvollstreckung bei Zivilklagen entgegen dem Gesetz erfolgt. Aber es ist festzustellen, daß bei gleichen Verhältnissen doch oft verschieden vorgegangen wird. Ich kenne einen Fall, da hatte ein Besitzer 10 Schweine. Diesen hat der Zivilvollstreckungsbeamte etwas schonend behandelt, während der staatliche Beamte die zehn Schweine nahm und an Ort und Stelle verkaufte. Ich möchte daher zum Schluß den Herrn Steuerdezernenten bitten, erstens ganz energisch darauf zu dringen, daß dem geplanten Vorgehen, daß die Justizbehörde von den privaten Pfändungen der Steuerbehörde Mitteilung macht, entgegengetreten wird. Dadurch würde der vollkommene Zusammenbruch eintreten, und das könnte ich in diesem Augenblick nicht verantworten.

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Abg. Wierschowski.

Wierschowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Den Ausführungen des Herrn Abg. Dyck muß ich doch in verschiedenen Punkten hier entgegentreten. Wenn sich Herr Dyck über die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft beklagt, so wird er doch wohl nicht vergessen haben, daß die Zwangsmaßnahmen in der Landwirtschaft während des Krieges geschaffen wurden, und daß seine Freunde in erster Linie daran mitgearbeitet haben. Aber schon damals haben wir erfahren, daß diese Maßnahmen sabotiert wurden. Uns ist wohl noch der Ausspruch des Herrn von Oldenburg-Januschau in Erinnerung, der die damaligen Maßnahmen sabotiert hat. Wenn Herr Dyck hier von den Steuereintreibungen sprach, so mußte man annehmen, daß die Landwirtschaft schon völlig am Boden liegt. Ich kann Ihnen beweisen, daß das nicht der Fall ist. Richtig ist, daß versucht wird, die Steuern einzutreiben. Aber Herr Dyck wird wohl nicht in der Lage sein, uns einen einzigen Landwirt zu nennen, bei dem tatsächlich die gepfändeten Stücke auch verkauft wurden. Den kleinen Leutchen, den kleinen Besitzerchen, die zwei bis drei Kühe haben, denen hat man unter Umständen das letzte Stück Vieh aus dem Stall genommen und verkauft, aber nie bei einem großen Besitzer. Die Not der Landwirtschaft soll ja sehr groß sein, das habe ich recht deutlich beobachtet. Nicht nur gestern, sondern jedesmal, wenn hier in Danzig Viehauktionen stattfinden, kann man feststellen, daß in dem Zug, der von Danzig um 7.50 Uhr abfährt, die Lustbarkeit um 500 Prozent gestiegen ist. Noch deutlicher sieht man es in Hohenstein, wo jetzt der Zug allerdings nur 5 Minuten hält, früher hielt er 20 Minuten, und auf dem Bahnhof in Dirschau. (Hört, hört! links.) Die Landwirtschaft ist in großer Not. Wenn das der Fall wäre, dann würde sie nicht ihre sauer verdienten Gelder dem (C) Jungdeutschen Orden zuführen und den sogenannten wirtschaftlichen Organisationen. (Sehr richtig! links.) Die Landwirte, speziell im Großen Werder, versuchen die Kandare bei den einheimischen Arbeitern noch strammer dadurch anzuziehen, daß sie eine Werkgemeinschaft gründeten. Dies sollte noch dadurch schmackhaft gemacht werden, daß man sogar noch einen Konsumverein errichtete. Man sagt: Schuster bleib bei dem Leisten. Der Bauer soll auch bei seinem Leisten bleiben und nicht Kaufmann werden. Mit allerhand Mitteln hat man versucht, diesen Konsumverein hochzubringen. Er ist aber heute schon erledigt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er versteht den Sozialismus nicht!) Die Arbeiterschaft hat eingesehen, daß die Artikel Schund waren und viel zu teuer verkauft wurden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Amateursozialisten!) Die Notlage der Landwirtschaft will ich nur an einem Beispiel streifen. Herr Abg. Hohnfeldt hat schon vordem über die Lustbarkeiten ein Wort gesprochen. Ich kann da noch etwas hinzufügen. Auf dem Lande vergeht keine Geburtstagsfeier, keine Kindtaufe oder irgend ein Familienereignis, das nicht mit großem Pomp gefeiert würde. (Hört, hört!) Man begnügt sich nicht damit, daß man die Festlichkeiten so arrangiert, wie sie früher bei den alten Bauern waren. Nein, das genügt nicht, man holt sich noch aus Danzig Künstler heran, die diese Festlichkeiten, auch Familienfestlichkeiten, verschönern helfen. (Abg. Arczynski: Das ist die Not der Landwirtschaft! — Abg. Doerksen: Das glauben Sie doch nicht!) Ich kann Ihnen die Namen der Besitzer nennen, wo Danziger Künstler bei Familienfestlichkeiten mitgewirkt haben. Die Notlage der Landwirte ist weiter so groß, daß es heute Landwirte gibt, gar nicht große Landwirte, sondern mit 5, 6 Hufen Land, die nicht nur einen Landauer mit Gummireifen (D) haben, sondern noch im Besitz von zwei Autos sind. Das charakterisiert die Notlage der Landwirtschaft. (Abg. Arczynski: Herr Dyck ist ausgerückt!) Herr Abg. Dyck sagt, die Löhne der Landarbeiter seien dermaßen hoch, daß der Stundenlohn der Deputanten 50 Pfennig beträgt. Ich zweifle daran, daß Herr Dyck seinen Arbeitern 50 Pfennig Stundenlohn zahlt. (Hört, hört! links.) Es steht wohl auf dem Papier. (Abg. Doerksen: Na also!) daß die Löhne der Landarbeiter durch die Richtlinien festgelegt sind. Aber wieviele der Herren Landwirte zahlen diese Löhne? Der deutlichste Beweis dafür ist, daß in diesem Jahre bis jetzt allein aus dem Kreise Großes Werder über 200 Klagen beim Gewerbegericht eingebracht und durchgefochten sind. (Alle abgewiesen! rechts.) In letzter Zeit sind drei Klagen abgewiesen. Nun wollen Sie das Märchen erzählen, es seien alle Klagen abgewiesen. (Abg. J. Fischer: Alter Schwindler da drüben! Heiterkeit.) Ein Klagelied hat Herr Abg. Dyck über die Krankenkassen angestimmt. In wenigen Worten läßt sich nicht alles sagen, was dazu nötig ist. Es steht aber fest, daß die Arbeitgeber, die Landwirte, es tatsächlich der Krankenkasse unmöglich machen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es gibt Fälle, nicht einzelne, sondern Dutzende, in denen die Arbeitgeber Monate lang die Abzüge, die sie ihren Arbeitern bei der Löhnung machten, nicht an die Krankenkassen abführten, sondern in ihrer Tasche behielten. (Abg. Arczynski: Also Betrug!) Das ist Betrug. In einzelnen Fällen haben Besitzer bis zu 3000 Gulden Abzüge, die sie ihren Arbeitern bei der Löhnung gemacht hatten, nicht an die Kasse abgeführt, sondern sie in der Tasche behalten. Die Kasse hat infolgedessen zwei weitere Beamte einstellen müssen, die zu Gerichtsvollziehern machte. Sie müssen auf dem Rade herumgondeln, um die Beträge einzuzie-

(**Wierschowski,** Abgeordneter)

(A) hen und Pfändungen vorzunehmen. Dadurch haben sich die Verwaltungsunkosten der Kasse erhöht. (Abg. Kreczynski: Jetzt sind die notleidenden Landwirte ganz still geworden!) Ueber die von Polen eingeschleppte Seuche wird soviel geklagt. Ich will gar nicht abstreiten, daß sie von Polen eingeschleppt worden ist. Sie haben ja immer die polnischen Saisonarbeiter vorgezogen. Bei denen sind die sanitären Verhältnisse ja nicht so, wie sie sein sollten. Aber Sie holen mehr Saisonarbeiter herein, als Ihnen zugebilligt sind. Sie fahren nach Dirschau und holen die Arbeiter ohne Einwilligung, weil sie bedeutend billiger als die einheimischen Arbeiter sind. Darum brauchen Sie kein Klagelied anzustimmen, daß sich die Seuche im Freistaat so sehr verbreitet. Ich will noch zu einem Ausspruch des Herrn Abg. Dyck etwas sagen. Er meinte, daß jeder, der unverschuldet erwerbslos wird, auch seine Unterstützung erhalten solle. Darüber kann gerade aus dem Kreise Großes Werder lebhaft Klage geführt werden. Dieser Tage habe ich zwei Fälle erlebt, wo zwei Instleute ohne Grund entlassen wurden, also unschuldig. Die eine Klage ist im Gewerbegericht durchgefochten. Der Arbeitgeber wurde verurteilt, weil er den Arbeiter zu Unrecht entlassen hatte. Das System ist aber so wunderbar eingerichtet, daß derjenige, der sich einmal mißliebig gemacht hat, keine Arbeitsstelle mehr findet. Unterstützung erhält er auch nicht. Auch das Landratsamt, an das er sich wandte, billigte ihm keine Unterstützung zu. Es wollte erst abwarten, wie die Klage im Gewerbegericht ausfiele. Aber der Mann hat eine große Familie und braucht Geld. Darauf hat der Landrat den Gemeindevorsteher, der gleichzeitig ein Besitzer ist, angeordnet, die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Der Gemeindevorsteher, der gleichzeitig Besitzer von 7—8 Hufen Land ist, sagt, Un-
(B) terstützung zahle er nicht, wer wolle ihm etwas. (Hört, hört! links.) Er hat dem Manne angeboten: Verhungern sollen Sie nicht, gehen Sie mit Ihrer Familie herum, heute zu mir, morgen zum andern und Sie erhalten das Essen. Unterstützung wird aber nicht gezahlt. Das ist nicht nur ein Fall, sondern die Fälle mehren sich zu Dutzenden, wo die Erwerbslosen, die ihre Erwerbslosigkeit nicht verschuldet haben, auf diese Art und Weise behandelt werden. Die Erwerbslosigkeit im Kreise Großes Werder wird noch weitere Folgen nach sich ziehen. In Neukirch, das wird auch Herr Abg. Penner wissen, waren während der Erntezeit eine große Zahl Erwerbsloser vorhanden. (Zuruf rechts.) Das ist Wahrheit, Herr Penner und die Zahl der Erwerbslosen wird noch größer, weil die Landwirte, nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen einheimischen Arbeitskräfte nicht haben wollen. Sie behalten die polnischen Saisonarbeiter und Mädchen zurück. Die einheimischen Mädchen, die sonst auf dem Lande gedient haben, können sehen, wie sie fertig werden. So sehen die Verhältnisse auf Grund der Notlage der Landwirte aus. Stellen Sie Ihre Lustbarkeiten ein, ebenso allen Pomp und Luxus, den Sie treiben. Erst dann werden wir anerkennen können, daß es der Landwirtschaft schlecht geht. Solange dieser Luxus getrieben wird, haben Sie kein Recht, über die Notlage der Landwirtschaft zu klagen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung zu den Punkten 4, 5 und 6 ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 4, Große Anfrage Nr. 60. Anträge liegen nicht vor. Die Große Anfrage ist damit erledigt. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 5. Da wir positiv abstimmen müssen, lasse ich über den Antrag des Abg. Buckmakowski, Drucksache Nr. 2324 abstimmen. Ich

(C) bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. (Abg. Buckmakowski: Sie haben doch so viel gepredigt von der Not!) Wir kommen nun zu Punkt 6, Anträge liegen nicht vor, die Große Anfrage Nr. 61 des Herrn Abg. Dr. Blavier und Gen. ist somit erledigt. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verwendung aufgenommener Geldmittel.

Drucksache Nr. 2406. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich bitte die Anfrage zurückzustellen, bis Herr Senator Dr. Volkmann wieder hier ist.

Vizepräsident Neubauer: Es ist beantragt worden die Anfrage zurückzustellen, bis Herr Senator Dr. Volkmann wieder da ist. Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen. Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 66 des Abg. Dr. Bing und Fr. betr. Verbot des Films „Kreuzzug des Weibes."

Drucksache Nr. 2431. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Im Danziger Staatsanzeiger Nr. 82 vom 24. November 1926 erschien die Mitteilung, daß die Filmprüfungsstelle in Danzig am 25. Oktober 1926 die öffentliche Vorführung des Filmstreifens „Kreuzzug des Weibes von Artur Ziehm-Berlin" verboten hat. Dieser Film war von den Rathaus-Lichtspielen in Danzig vorgelegt (D)
worden. Er wurde dann in einer geschlossenen Vorstellung allen Interessierten vorgeführt, denen das Verbot so unverständlich war, daß es zu einer Großen Anfrage gekommen ist. Der Film behandelt, kurz gesagt, Probleme, die die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches, also die Abtreibungsparagraphen, Unterbrechung der Schwangerschaft usw. betreffen. Fürchten Sie nun nicht, daß ich eine große Debatte über dieses Problem entfessele. Daß es ein Problem ist, genügt, und zwar ein Problem, mit dem sich nicht nur ganz extreme Verfechter oder Verneiner der Idee dieser Paragraphen beschäftigen, sondern ein Problem, mit dem sich auch die Rechtsform in Deutschland ernstlich beschäftigt, mit dem sich auch die Universitäten befassen, ein Problem, das im Mittelpunkt der Diskussion steht und welches daher ein Problem ist, das der Oeffentlichkeit in jeder Form nahegeführt werden sollte. Ehe es entschieden und endgültig entschieden werden kann, sollte jeder Gelegenheit haben, dies Problem zu durchdenken. Daß man eine solche Angelegenheit leichter durchdenken kann, wenn man sie an Beispielen praktisch vor sich sieht, als wenn man mit Gedanken an einzelne Erscheinungen herangeht, weiß jeder Pädagoge. Darüber ist nicht zu streiten. Nun ist es interessant, die Begründung der Ablehnung durch das Polizeipräsidium zu studieren. Das Polizeipräsidium weiß natürlich ganz genau, daß im Danziger Lichtspielgesetz im § 1 steht:

> Die Zulassung eines Films ist zu versagen, wenn die Prüfung ergibt, daß die Vorführung des Bildstreifens geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, das religiöse Empfinden zu verletzen, verrohend oder entsittlichend zu wirken, das Ansehen oder die Beziehungen der Freien Stadt Danzig zu auswärtigen Staaten zu gefährden. Die Zulassung darf wegen einer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder Weltanschauungstendenz als solcher nicht versagt werden.

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) (Hört, hört! links.) In der Begründung kommt das Polizeipräsidium auch auf diesen Gedankengang zurück und sagt an einer Stelle: „Der Bildstreifen verfolgt die Tendenz, der Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der §§ 218/219 des Strafgesetzbuches die Wege zu ebnen. Diese Tendenz ist nicht zu beanstanden." Das wird im ersten Abschnitt gesagt. Im zweiten Abschnitt sagt der Polizeipräsident: „Die Filmprüfungsstelle hat die Ueberzeugung gewonnen, daß bei unbeschränktem Zuschauerkreis nicht so sehr die zu beanstandende Tendenz des Filmstreifens als die entsittlichende Wirkung der einzelnen Vorstellungen in Erscheinung tritt." Das heißt doch, daß die Tendenz als Grund in Anspruch genommen wird, den Filmstreifen zu verbieten. Jedenfalls sollte man annehmen, daß das Polizeipräsidium deutsch kann und nicht derartige Sätze schreibt. Aber das Verschreiben oder die Art und Weise, wie man sich unbewußt ausdrückt, deutet ja immer tiefere Zusammenhänge an, als zugegeben wird. Dieses Verschreiben in diesem Satz „nicht so sehr" beweist mir, daß gerade dieses Prinzip, dieseTendenz im Film, der wesentlichste Gesichtspunkt gewesen ist, während alles andere nur herangezogen wird, um das Verbot formell zu begründen. Ich habe den Film gesehen. Selbst bei einer Einstellung von außerordentlicher Prüderie kann ich sagen, daß der Film bis auf eine Szene, was die plastische Darstellung der einzelnen Vorgänge betrifft, vollkommen einwandfrei ist. Eine einzige Szene — es handelt sich um die Vergewaltigung einer Frau durch einen minderwertigen Menschen — ist unnötigerweise weit ausgesponnen. Sie kann aber ohne weiteres so verkürzt werden, daß der Film als solcher vollkommen erhalten bleibt und keine Störung vorkommt. Das Polizeipräsidium schreibt aber einfach, (B) „daß ein Herausnehmen einzelner Teile nicht möglich ist, ohne den Film unverständlich zu machen". Das stimmt nicht. Es ist ohne weiteres möglich, aus dem einen Akt diesen Teil heraus zu nehmen. Der Film bleibt durchaus verständlich. Es ist überhaupt das Charakteristische dieser ganzen Begründung, und das ist das Charakteristische sämtlicher Begründungen, die augenblicklich im deutschen Kulturgebiet für reaktionäre, kulturhemmende Gesetze gegeben werden, wenn man so die Auslassungen liest, die der deutsche Innenminister für sein Schund- und Schmutzgesetz gibt, daß es eigentlich immer nur ganz oberflächliche Redensarten sind, die da gemacht werden. Die preußische Akademie der Dichtkunst hat sich ja auch energisch dagegen gewandt. In dieser Begründung steht eigentlich auch nichts drin. Es steht nur, daß die entsittlichende Wirkung der einzelnen Vorstellungen in Erscheinung tritt. Es kann sich doch nur darum handeln, daß die Darstellung als solche entsittlichend wirkt, und wie gesagt, da kommt nur eine ganz kleine Szene in Betracht. Der Vorwurf der dargestellten Konflikte kann doch nicht entsittlichend sein. Oder glauben die Hüter der hiesigen Moral, daß Vergewaltigungen hier nicht vorkommen? Ist Ihnen nicht bekannt, daß sich vor gar nicht langer Zeit in Schidlitz die scheußliche Situation ereignete, daß ein Fürsorgezögling ein 14jähriges Mädchen vergewaltigte und keine Möglichkeit bestand, dies arme Geschöpf von seiner gegen den Willen empfangenen Frucht zu befreien? Diese Dinge kommen oft vor. Es können doch nicht dargestellte Konflikte als solche entsittlichend sein. Ich hätte gewünscht, daß sich die Begründung des Polizeipräsidiums nicht so von der hohen Warte mit allgemeinen Redensarten zu dem Film geäußert hätte, sondern gesagt hätte, so und so liegen die Dinge. Der tiefste Grund nämlich, warum der Film verboten werden soll, ist meiner Ansicht nach gar nicht (C) so sehr die öffentliche Diskussion des Problems der §§ 218/219, sondern liegt nach meiner Ansicht ganz wo anders. In dem Film kommt nämlich folgender Schluß vor. Der Verwandte dieses vergewaltigten Mädchens ist ein mit der strafrechtlichen Bearbeitung solcher Sachen betrauter Staatsanwalt, der im ersten Teil des Films sehr scharf, rücksichtslos und absolut dem Buchstaben des Gesetzes nach durchfaßt und der schließlich, weil er in ein derartiges Schicksal verwickelt wird, in einen Gewissenskonflikt gerät und konsequenterweise diesen Gewissenskonflikt dadurch löst, daß er sein Amt niederlegt. Ich bin davon überzeut, daß diese von Konrad Veidt erschütternd dargestellte Situation eines Menschen, der zwischen seinen menschlichen Pflichten und den Pflichten als Beamter in Konflikt kommt, zu allererst dazu beigetragen hat, die Behörden zu bestimmen, den Film nicht an die Oeffentlichkeit zu lassen. (Abg. Arczynski: Muckertum!) Denn das könnte ja im Sinne der Staatsautorität zu Konsequenzen führen, die im Sinne der Staatsautorität, im Sinne der Vermenschlichung des Beamtentums, nicht erwünscht sind. Ich bin überzeugt davon, daß der Querschnitt derjenigen Menschen, die vernünftig genug sind, den Film nicht zu beanstanden, und derjenigen, die aus einem mißverstandenen Staatsbevormundungsprinzip heraus diesen Film nicht an die Oeffentlichkeit lassen wollen, sich nicht nach Parteien, wenn man wahrhaftig ist, sondern nach Menschen sondert. Ich hoffe, daß der Senat und die Filmprüfstelle bei einer erneuten Prüfung einsehen werden, daß es eine nicht erträgliche Bevormundung des Danziger Volkes ist, einen Film, der seit Monaten unbeanstandet in Deutschland läuft und der in Marienburg zu sehen ist, zu beschlagnahmen. Dieser Film stellt ein wichtiges Problem für die (D) Oeffentlichkeit dar. Ich gebe zu, daß es außerordentlich schwierig ist und daß eine Menge mißlungener Versuche vorangegangen sein werden, das Problem zu gestalten. Man kann ja vom künstlerischen, vom filmtechnischen oder einem anderen Standpunkt sagen, daß der Film der Lösung oder Diskussion dieses Problems noch nicht gerecht wird. Es handelt sich hier um einen Versuch, um ernste ethische Versuche, solche Dinge plastisch darzustellen und nicht, wie es hier in der Begründung heißt, darauf hinzuwirken, daß es nun zur Abtreibung kommt. Das Problem soll angerührt werden, damit die Leute darüber nachdenken und es möglichst gar nicht dazu kommen lassen, daß diese Verlegenheiten eintreten. Ich bin davon überzeugt, daß sich doch noch die Blamage für Danzig vermeiden lassen wird, die traurige Berühmtheit zu erlangen, noch reaktionärer als Bayern oder Württemberg zu sein. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Ich wünsche daher, und beantrage im Namen meiner Fraktion, daß die Große Anfrage im Rechtsausschuß oder vielleicht am besten im Unterrichtsausschuß zur Behandlung kommt und an ihn überwiesen wird, mit der Maßgabe, sich zusammen mit der Filmprüfungsstelle den Film noch einmal vorführen zu lassen, damit wirklich ein objektives Urteil darüber gewonnen werden kann. Ich nehme für mich nicht eine absolute Autorität in Dingen des Geschmackes und künstlerischer Darstellung in Anspruch. Aber selbst, wenn ich die weitgehendste Rücksicht nehme, kann ich an diesem Film nichts finden, was das Verbot rechtfertigt. Was mich am meisten geärgert hat, ist diese oberflächliche belanglose, die Kritikfähigkeit und den Willen der anderen Menschen so durchaus vernachlässigende Begründung des Polizeipräsidiums, welches meint, mit ein paar oberflächlichen Bemerkungen eine Angelegen-

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) heit erledigen zu können. Es geht nicht an, daß in Fragen der Kultur einfach die Verwaltung auf polizeilichem und polizeitechnischem Wege mit einem Federstrich diktatorisch etwas erledigt. Wir bitten also, die Anfrage dem Unterrichtsausschuß zu überweisen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Senator Dr. Schwartz. (Zurufe links. Senator Dr. Schwartz: Meine Frau hat dabei nicht mitgewirkt!)

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Die Große Anfrage beantworte ich wie folgt: Filmstreifen unterliegen im Freistaat der Prüfung durch eine Prüfungsstelle. Die Prüfungsstelle ist nach dem Filmgesetz beim Polizeipräsidium errichtet, ist aber eine unabhängige Stelle, die an sich nichts weiter mit dem Polizeipräsidium zu tun hat, als daß sie dort besteht. (Abg. Dr. Bing: Der Polizeipräsident ist Vorsitzender!) Er ist als Vorsitzender eines von sechs Mitgliedern. — Bei Bildstreifen, die bereits von einer mit der Prüfung von Filmstreifen betrauten Behörde des Auslandes zugelassen sind, kann von einer Prüfung durch die gesamte Danziger Prüfungsstelle abgesehen werden. Da der Vorsitzende im vorliegenden Falle Bedenken hatte, ist die Prüfung durch die gesamte Prüfungsstelle erfolgt, und der hier in Rede stehende Film ist für die öffentliche Vorführung nicht zugelassen worden. Gegen die Vorführung vor bestimmten Personenkreisen, deren Begrenzung auf besonderen vorausgegangenen Antrag durch den Vorsitzenden der Prüfungsstelle erfolgt, bestehen keine Bedenken. (Abg. Lischnewski: Billigen Sie das Verbot?) Warten Sie ab!

Die T e n d e n z des Filmes ist nicht zu beanstanden. Die Begründung, die die Filmprüfungsstelle ihrem
(B) Beschluß gegeben hat, ist zum Teil von Herrn Abg. Dr. Bing wiedergegeben worden. Die Filmprüfungsstelle hat die Ueberzeugung gewonnen, daß bei unbeschränkter Vorführung nicht so sehr die Tendenz, als die entsittlichenden Wirkungen des Films in Erscheinung treten. (Abg. Dr. Bing: „Nicht so sehr“ heißt zum Teil „auch“!) Was vorzugsweise in die E r s c h e i n u n g tritt, ist der Sinn, also nicht die Tendenz, sondern die entsittlichende Wirkung trat mehr in Erscheinung und führte zur Beanstandung, Herr Abg. Dr. Bing. — Da ein Herausnehmen einzelner Teile des Filmes nicht möglich ist, ohne den Film unverständlich zu machen, blieb es nur übrig, die Vorführung unter Verbot für die volle Oeffentlichkeit auf bestimmte Personenkreise zu beschränken. (Abg. Dr. Bing: Das stimmt nicht!) Für die Entscheidung der Prüfungsstelle war die Tatsache mitbestimmend, daß als Jugendliche nach dem deutschen Gesetze Personen unter 18 Jahren gelten, nach Danziger Gesetz aber Personen nur bis zu 16 Jahren als Jugendliche behandelt werden. (Zuruf des Abg. Dr. Bing.)

Nach dem noch unter dem früheren Senat ergangenen Lichtspielgesetz ist ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Filmprüfungsstelle nicht gegeben. Es liegt für den Senat aber auch kein Anlaß vor, gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle etwas zu unternehmen, da die Prüfungsstelle nach Ansicht des Senats mit der genügenden Unparteilichkeit bei ihren Entscheidungen vorgeht.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage Besprechung der Großen Anfrage.

Vizepräsident Neubauer: Es ist Besprechung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Besprechung.

Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (Zwischenrufe links.) (C)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Sehr verehrter Herr Dr. Kamnitzer, wenn Sie mir zurufen: „Es wird daraus ein Hakenkreuzzug der Frauen“, so haben Sie nicht ganz vorbeigeschossen. Es ist unglaublich, welch eine Frechheit dazu gehört, daß ausgerechnet ein jüdischer Vertreter Ihrer Fraktion sich zum Vertreter deutscher Kultur aufwirft. (Unerhört! links.) Ich möchte Ihnen weiter folgendes ins Gedächtnis rufen. (Sie haben doch eine Gemeinschaft mit den Polen geschlossen! Das haben Sie doch erzählt! links.) Dann kennen Sie das Schreiben nicht, sonst wüßten Sie es besser. Es muß Sie doch anscheinend etwas kitzeln, wenn man Ihnen die Wahrheit vor Augen hält. Ich bin mit der Antwort des Senats insofern nicht einverstanden, als dieser Hinweis auf jene Tendenz erfolgt ist, von der man beim Senat nichts wissen und sehen will. Dabei bin ich der Meinung, daß gerade der eine Punkt, der von dem Vorredner genannt wurde, die Vergewaltigungsszene, vielleicht veranlassen kann, daß man einer gewissen Lockerung der Paragraphen 218/219 zustimmen darf. Man wird der Lockerung vom reinen Rassestandpunkt immer zustimmen müssen, wenn die Vergewaltigung gerade von Vertretern Ihrer Rasse oder Negern an unserer deutschen Rasse erfolgt. (Große Heiterkeit links.) Sie werden darüber lachen, und ich wundere mich nicht, daß Sie darüber lachen; aber einmal wird die Zeit kommen, dann wird Ihnen Ihr Lachen ganz gehörig um die Ohren gehauen werden. Es ist sehr leicht, von Ihrer Seite aus irgendeinen katholischen Pfarrer durch den Dreck und Ihre Presse zu ziehen, der sich an irgendeinem Dienstmädchen vergriffen hat, eine Sache, die bekanntlich von Ihnen, den Sozialdemokraten, oft sehr breit in den Zeitungen gebracht wurde. Aber wenn von Ihrer Seite (D) oder von Seiten der Juden Verbrechen vorgekommen sind, dann hat man solche Nachrichten nie in einer bürgerlichen, geschweige denn in Ihrer Presse gefunden. (Zwischenrufe links. Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich würde mich nie gegen die Darstellung von Vergewaltigungen wenden, wenn sie dazu diente, die Gefahr vor Augen zu führen, welche Ihre Vertreter für unser Volk darstellen. Ich habe hier einzelne Zeitungen, in denen ganz grobe Schändungen, die von Ihrer Seite an unserer Rasse begangen sind, geschildert werden. (Heiterkeit und Zwischenrufe links.) Das ist Ihnen wohl unangenehm? Ich erinnere Sie in erster Linie an den furchtbaren Fall, der in Nürnberg durch Ihren Juden Schloß passiert ist, der es ausgerechnet für nötig hielt, sich ausschließlich an deutschen Mädchen zu vergreifen, der den „Kreuzzug des Weibes“ soweit trieb, daß er diese unglücklichen Personen fesselte, knebelte und ihnen mit einem glühenden Draht in Form seines Mongramms seinen Namen auf den Leib brannte. Das sind Punkte, mit denen man Aufklärung treiben sollte. Das ist so bitter ernst für unser Volk, daß Sie allerdings davon nichts sehen wollen. (Abg. Lischnewski: Sind Sie erblich belastet?) Sie werden sich vielleicht eines Falles aus der Vorkriegszeit entsinnen. Da gab es einen jüdischen Vertreter der Sozialdemokraten im Reichstage, der war Kapitalist und nebenbei Sozialdemokrat. Er hatte den schönen Namen Singer. Von ihm lebt heute noch der Ausspruch, mit dem er seinen Mädchen riet, sie sollten auf die Straße gehen und ihr Geld dort verdienen. Er war zwar Kapitalist, aber doch auch sozialdemokratischer Antikapitalist. Und er war soweit Kapitalist, daß er seine

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) weiblichen Arbeitnehmer auf die Straße treiben wollte; allerdings war er Jude. (Abg. Lischnewski: Ich glaube, Herr Hohnfeldt, Sie sind erblich belastet, Sie stammen von einer Straßenpromenade!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski! Ich möchte Sie bitten, diese beleidigenden Zurufe zu unterlassen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Das sind keine Beleidigungen, da von dort keine Beleidigungen kommen können. Ja sehen Sie, ich wußte ganz genau, daß ich mit diesen Ausführungen auf Widerspruch bei Ihnen stoßen würde. (Abg. Dr. Kamnitzer: Widerspruch? — Heiterkeit.) Ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie das Verständnis für derartige Fragen kaum aufbringen können, nachdem Sie es ebenso wie Ihr Vertreter, Herr Dr. Bing, fertig bekommen haben, als einen Vertreter deutscher Wissenschaft hier den berüchtigten Professor Lessing zu propagieren. Dieser Lessing, bekanntlich einer Ihrer Rassegenossen, hat es fertig bekommen, über einen tschechoslowakischen Mädchenhändler einige Ausführungen zu machen, in denen er diesen Mädchenhändler, er braucht den Ausdruck „Costel", als einen Menschen besonderer Art hinstellt und diesen 35-jährigen vergewaltigenden Juden als ein hervorragendes Glied der Menschheit verherrlicht. Das sind Ihre Intellektuellen, die uns vorreden wollen, daß sie für deutsche Kultur sind! Ich sage, daß es eine Frechheit ist, wenn Ihr Rassegenosse von deutscher Kultur spricht und selbst nicht daran teilnimmt. Das zu beurteilen, was deutsche Kultur ist, sollte man andern überlassen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ihnen!) Wie weit die deutsche Kultur unter Ihrer Mitarbeit gekommen ist, sehen wir alle Tage. Für Sie ist es etwas Selbstverständliches, daß derartige Filme vor Minderjährigen laufen. Ich

(B) finde es selbstverständlich, daß ein Verbot über einen Film verhängt wird, der eine Gefährdung der Jugendlichen unter 18 Jahren mit sich bringt. Man hätte vielleicht von Ihrer Seite verlangen können, daß man den Film für 16- bis 18-Jährige verbietet. Das wäre möglich gewesen. Ich sehe aber nicht ein, warum man solche Aufklärungsfilme bringt, die fressendes Gift für Ehe und Familie darstellen. Man sollte lieber zeigen, welche Bestie im Menschen lebt, und dazu sollte man die richtigen Anschauungsobjekte aus Ihrer Judenrasse nehmen. Da das nicht der Fall ist, erkenne ich nicht die Notwendigkeit der Tendenz solcher Aufklärungsstücke an und bin ich froh, daß ein solches Verbot von Seiten des Polizeipräsidiums ergangen ist. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Frau Abg. Malikowski

Malikowski, Frau, Abgeordnete (S.P.D.): Ich möchte diese Angelegenheit von einer anderen Seite beleuchten. Der Herr Abg. Dr. Bing sagte schon, daß für uns das Verbot dieses Films unverständlich ist. Ich kann Ihnen sagen, daß die arbeitende Bevölkerung, und besonders die Frauen der arbeitenden Bevölkerung entrüstet darüber sind, daß ihnen dieser Film hier nicht gezeigt wird, trotzdem er in Deutschland, selbst in kleinsten Orten, vorgeführt wird. Ich sehe nicht ein, mit welchem Recht die Filmprüfungsstelle uns gerade diesen Film vorenthalten will. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß bei der Beratung der Filmzensur seinerzeit der Regierungsvertreter im Rechtsausschuß versprochen hat, daß alle Filme, die in Deutschland bereits zensiert sind, hier nicht mehr durch die Filmzensur gehen sollten. Wo bleibt die Regierung mit ihren Versprechungen, die sie damals gegeben hat? Wir werden jedenfalls alles daran setzen, um sie an dieses Versprechen des öfteren zu erinnern, bis wir erst durchgesetzt haben, daß dieser Film auch der Danziger (C) Bevölkerung vorgeführt wird. Wenn Sie glauben, der Jugend hier einen solchen Film nicht vorführen zu dürfen, so würden wir uns damit einverstanden erklären, daß der Film für Jugendliche nicht gezeigt wird. Aber der übrige Teil der Danziger Bevölkerung hat ein Recht darauf, diesen Film zu sehen. Wenn ich noch etwas darüber sagen darf, daß die Jugend Schaden nehmen könnte, wenn sie solche Filme sehen würde, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, daß z. B. junge Mädchen schon mit 17 Jahren heiraten. (Mit 16 Jahren! links.) Sogar mit 16 Jahren heiraten oft junge Mädchen, und kein Mensch findet etwas Schlimmes dabei. Die Jugend nimmt auch großen Schaden durch das Wohnungselend in Danzig. Sie wissen genau, daß manchmal drei Familien in einer ganz kleinen Wohnung hausen müssen. Was die Jugendlichen dabei oft erleben müssen, wird sie sicher viel, viel mehr schädigen und sie auf alle möglichen Gedanken kommen lassen, als wenn sie einen Film sehen, der sie auf anständige Art und Weise belehrt und eines besseren belehrt. Es wäre viel richtiger, wenn die Volksvertreter und die Regierung sich darum kümmerten, daß für die Jugendlichen Arbeit beschaffen wird, daß sie nach ihrer Schulentlassung eine Lehrstelle erhalten, damit sie nicht auf alle möglichen Gedanken kommen, weil sie keine Beschäftigung haben. Alle diejenigen, die ausgelernt haben, sind genau so schlimm daran. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, wenn so viel Verbrechen von Jugendlichen begangen werden. Daran tragen diejenigen die Schuld, die nicht dazu beitragen wollen, daß Verbesserungen für die Jugendlichen geschaffen werden. Bei dieser Filmangelegenheit glaubt man nun, die Jugend ganz besonders bewahren zu müssen. Ich erinnere daran, daß wir seinerzeit Jugendliche vom 16. Lebensjahr (D) zu bestimmten Filmvorführungen zulassen wollten, während die Mitglieder der Zentrumsfraktion auf dem Standpunkt standen, daß das 18. Lebensjahr erreicht sein müsse. Da mache ich darauf aufmerksam, daß das Alte Testament viele Stellen enthält, die man als erwachsener Mensch nicht gern den Kindern zu lesen gibt. Ich möchte Ihnen nicht die Zeit rauben, die ich gebrauche, um alle diese biblischen Stellen anzuführen, die für die Jugend alles andere als förderlich sein können. (Abg. Beyer: Das Zentrum gibt den Jugendlichen nicht die Bibel!) Denken Sie doch einmal an all die Gesellschaftstoiletten in Ihren Kreisen. Wir haben ja weniger Gelegenheit, es zu beobachten, aber hier und da kann man einmal sehen, wie gerade in Ihren Kreisen mit den raffiniertesten Toiletten an Gesellschaftsabenden aufgewartet wird. Da nimmt kein Mensch daran Anstoß und man hat keine Angst, daß die Jugend irgendwie sittlich gefährdet werden könnte. Wir dagegen haben das Empfinden, daß die Jugend dadurch sehr gefährdet wird. Denken wir weiter an das Strandleben, kein einziger nimmt im Sommer Anstoß daran, wenn sich Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder, also Menschen jeden Alters, am Strande entkleiden. Kein Mensch kümmert sich darum. Wenn aber in einem Film eine geringe Entblößung des Frauenkörpers stattgefunden hat, bringt man alle Hebel in Bewegung und verbietet den Film. Für uns sind alle Gründe, die von der Prüfungsstelle angegeben worden sind, durchaus nicht maßgebend. Wer sitzt in der Prüfungsstelle? Als Vorsitzender der Polizeipräsident, Herr Dr. Ziegenhagen, Herr Dumkow, Frl. Braun als Berufsberaterin, Dr. Abramowski, Oberschulrat Steinbrecher und Frau Senator Schwartz. (Aha! links.) Diese Kommission beurteilt, ob ein Film der Danziger

(Malikowski, Frau, Abgeordnete.)

(A) Bevölkerung gezeigt werden soll. (Ihre Frau auch! links. — Senator Dr. Schwartz: Ich habe vorhin gesagt, daß meine Frau nicht daran beteiligt ist!) Diese Damen und Herren befinden sich in der Filmprüfungsstelle. Es ist aber kein einziger Vertreter aus Arbeiterkreisen darin vorhanden, die sich ebenso gut ein Urteil erlauben können, wie die Herren, deren Namen ich genannt habe. Aus allen diesen Gründen werden wir uns, wie ich schon einmal sagte, so lange gegen diese Entscheidung der Filmprüfungsstelle auflehnen, bis wir diesen Film auch in Danzig zu sehen bekommen. Ich und meine Fraktion haben allerdings das Empfinden, daß der Bevölkerung vorenthalten werden soll, was in diesem Film besonders zum Ausdruck kommt. Bei bestimmten Anlässen wendet man zweierlei Maß an. Das beweist ja die Szene mit dem Staatsanwalt, der im Film seinen Dienst quittiert. Diese Angelegenheit müßte uns zu denken geben. Die arbeitende Bevölkerung würde sich darüber Gedanken machen, weshalb der Staatsanwalt mit einem Mal zur Einsicht gekommen ist, daß er in all den Jahren seiner Tätigkeit unrecht gehandelt hat. Wie Sie hier verkehrt gehandelt haben, möchte ich Ihnen an einer Zeitungsnotiz beweisen, die kürzlich veröffentlicht wurde. Der Herr Präsident wird mir die Vorlesung dieser kurzen Notiz gestatten.

Deutschnationales Lob des verbotenen Films.
„Der Kreuzzug des Weibes" in Marienburg gezeigt.

Die „Marienburger Zeitung", ein extrem deutschnationales Blatt, gibt seinen Lesern Kenntnis von dem Verbot des Films „Kreuzzug des Weibes" durch die Danziger Filmzensur, und schreibt dann weiter: „Es handelt sich da um einen Tendenzfilm. der sich gegen die viel umstrittenen Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuches richtet. Der Bildstreifen gibt, wie wir bereits bei seiner Marienburger Aufführung ausführten, in künstlerisch (B) packend gestalteten Episoden, wobei fast durchweg Darsteller von erstem Ruf mitwirkten, Beispiele, die erhärten sollen, daß ein starres Festhalten an den Bestimmungen der §§ 218/219 sich in sozialer, menschlicher und hygienischer Beziehung nicht mehr rechtfertigen läßt. Wie bei jedem Zweckfilm, so wird auch hier stellenweise dick aufgetragen, aber daneben finden sich künstlerisch formvollendete Szenen von faszinierender Einprägsamkeit.

So lauten die Berichte der deutschnationalen Marienburger Presse. Ziehen Sie eine Lehre daraus und sorgen Sie dafür, daß wir für die Danziger Bevölkerung auch den Film bekommen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete, (K.P.): M. D. u. H.! Bezeichnend für Danzig ist die Einführung einer Filmzensur; denn Danzig hat doch keine selbständigen Filmwerkstätten. Alle Filme, die hier gegeben werden, sind doch schon in Deutschland gegeben worden, so daß es unsinnig ist, in Danzig noch eine Filmzensur zu errichten. Noch viel unsinniger ist es, in diese Filmprüfungsstelle Leute hineinzusetzen, die überhaupt kein Verständnis für Kunst und kein Verständnis dafür haben, was man der Arbeiterschaft bieten muß. Der größte Teil der Arbeiterschaft und des Mittelstandes geht doch ins Kino, um wenigstens einmal aus dem ewigen Elend und der Not herauszukommen. Die Leute Ihrer Kreise (nach rechts) gehen selten ins Kino, sie haben Gelegenheit eine Badereise zu machen und andere Stätten zu besuchen, um dort Ablenkung von ihrer dauernden Faulenzerei zu finden. Die Arbeiterfrau aber, die einmal aus ihrer Not heraus will, geht ins Kino. Und es ist bezeichnend, daß man gerade diesen Film verbietet. Es ist wirklich bezeichnend, daß man gerade diesen Film verbietet, der ganz besonders unter den Arbeiterfrauen ein wenig Aufklärung schaffen sollte. Was sehen wir auf der andern (C) Seite? Daß alle Filme mit monarchistischem Kitsch, sittlich tiefstehende Filme, gegeben werden. Ich erinnere an die nationalistischen Filme, z. B. den Fridericus-Rex-Film. Alle Filme, die Offizierstragödien darstellen, durch die man die Arbeiterjugend aufhetzt, durch die man sie auf neue Kriege vorbereiten will, werden gegeben. Ich erinnere an die Filme über den Rhein, über die Einwanderung usw.; alle diese dienen dazu, den Haß in die arbeitenden Schichten hineinzutragen, die diese Filme besuchen. Wenn wirklich einmal ein Film gegeben wird, der etwas bietet, dann wird er verboten. Es ist bezeichnend, daß Herr Senator Dr. Schwartz die Begründung für die Ablehnung gibt. Es wäre Pflicht gewesen, daß seine Frau hergekommen wäre. (Senator Dr. Schwartz: Die war nicht dabei!) Es scheint so, als ob man der Pantoffelheld seiner Frau ist, der sich hier hinstellen und das ausführen muß, was seine Frau haben will. Ich glaube, daß diese Leute abends halb nackt in Gesellschaftskleidern herumgehen. Ich glaube, daß diese Leute dekolletiert bis zum Magen in Gesellschaften gehen. (Große Unruhe und Zwischenrufe. Senator Dr. Schwartz verläßt den Saal. Abg. Laschewski: Der lebt von unsern Groschen!)

Vizepräsident Neubauer: Ich stelle fest, daß Frau Abg. Kreft mit ihren Aeußerungen ein Mitglied des Hauses nicht gemeint hat.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): Wahrscheinlich trifft es zu, wenn er sich über diese Ausführungen beleidigt fühlt. Ich habe erklärt, daß Leute, die in der Filmprüfungsstelle sind, abends halb nackt in Gesellschaften gehen. Bei Arbeitern finden Sie diese tiefdekolletierten Kleider nicht, sondern gerade in Ihren Kreisen, wo man durch Zeigen einzelner Körperteile die Begierde der Männer hervorrufen will. Die schlimmsten (D) Sachen werden dort getrieben, (Große Unruhe und Zwischenrufe!) die in Arbeiterkreisen nicht vorkommen. Das sind die Leute, die bei einem solchen Film den Arbeiterfrauen klar machen wollen, daß der Film gegen die Sittlichkeit, gegen die Moral verstößt. Ich sage Ihnen, die Moral Ihrer Klasse steht weit unter der der Arbeiterschaft, denn die Moral der Arbeiterschaft ist eine viel bessere. Wenn man hier von Verwahrlosung der Jugend spricht, dann erinnere ich Sie daran, daß wir Ihnen verschiedentlich Gelegenheit gegeben haben, die Jugendlichen vor der Verwahrlosung zu bewahren. Nicht dieser Film wird die Jugend verwahrlosen oder sittlich auf eine tiefere Stufe stellen, sondern das wird geschehen, wenn sieben Menschen in einer einzigen Stube hausen, wenn drei junge Ehepaare in einer Stube wohnen und vielleicht noch drei bis vier junge Leute von 17 und 18 Jahren. Da wird die Sittlichkeit soweit getrieben, daß es leider öfters zu Vergewaltigungsszenen kommt. Das sind die Opfer Ihrer kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Sorgen Sie dafür, daß Arbeiterkinder im Alter von 8 bis 12 Jahren nicht mit den Eltern in einem Bett zu schlafen brauchen. Sie können sich da vielleicht nicht so hineindenken, aber wir, die wir in einer einzigen Stube großgezogen sind, wissen es. Ich erinnere daran, daß, wenn beim Lesen der Bibel der Lehrer darauf aufmerksam machte, diese oder jene Stelle nicht mitzulesen, daß es dann selbstverständlich war, diese Stelle herumzureichen, damit es alle lasen. Das ist Ihre falsche Moral, die den Kindern nicht das Richtige sagt, die ihnen im siebenten und achten Lebensjahre nicht in der feinsten Art und Weise, an dem Aufgehen einer Pflanze, an dem Leben eines kleinen Tieres, den Werdegang des Menschen klarmacht. Glauben Sie nicht, daß Sie damit eine bessere Jugend erziehen würden als mit

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Ihren Storchmärchen? Mit Ihren Mätzchen erziehen Sie die Jugend dazu, daß sie lüstern wird, daß sie auf das lauscht, was vorgeht und nicht in der schönsten Art und Weise davon spricht, was zwischen den Eltern vorgeht und nicht schön spricht, wenn eine schwangere Frau auf der Straße vorbeigeht. Ich erinnere ans Land, wo die Kinder in den jüngsten Lebensaltern schon Zuschauer bei den verschiedensten Akten bei den Tieren sind, ohne daß der Herr Gutsbesitzer etwas dagegen hat. Im Gegenteil, man nimmt noch oft junge Kinder zum Helfen bei diesen Geschichten mit. Da ist die Moral nicht vorhanden, wohl aber, wenn in einem Film das gebracht wird, was im Leben vorkommt. Ich erinnere Sie daran, ob Sie nicht wissen, daß in Danzig in diesem Jahr die Bestrafungen wegen der §§ 218/219 immer mehr zunehmen, und daß ein großer Teil der Bürgerlichen das mit Gewissensbissen verfolgt. Man sperrt eine Mutter von sechs Kindern ins Gefängnis, weil sie nicht noch einem neuen Kind das Leben geben will, weil sie dann den andern Kindern noch ein Stückchen Brot weniger geben muß. Ich sage, es ist Ihre bürgerliche Moral, die den Arbeitern einreden will, daß sie Kinder haben müssen, auf der andern Seite aber nicht die Möglichkeit hat, die Kinder zu erhalten. Wir haben verschiedene Gesetze vorgelegt, aber immer waren es Ihre Kreise, die sie abgelehnt haben. Ich sage, Sie sind mitschuldig an all den Bestrafungen der Arbeiterfrauen, die in diesem Jahr nach Schießstange gewandert sind, weil Sie nicht dazu beigetragen haben, daß diese Leute davor bewahrt wurden. Sie sind mitschuldig an den übrigen Frauen, in Danzig, die in diesem Jahr wieder mit schweren Unterleibsleiden zu den Aerzten gegangen sind. Es ist bezeichnend, daß Frauenärzte erklären, daß es ein Jammer mit den arbeitenden Frauen ist. Noch schlimmer ist, daß diese Frauen nicht einmal die Mittel haben, zum Arzt zu gehen, sondern zu Hause langsam dahinsiechen. Dieser Ausspruch von Frauenärzten muß für die bürgerlichen Abgeordneten ein schwerer Schlag sein. Daraus geht hervor, daß wir, wenn wir noch weiter so reaktionär sind, die Menschheit bald auf eine Stufe bringen, die niedriger als die ist, auf der die Tiere heute stehen. Man will auf der einen Seite die Menschen zwingen, Kinder in die Welt zu setzen und schafft auf der anderen Seite nicht die Möglichkeit, sie zu ernähren. Ich erinnere daran, daß gestern die vielen Arbeiterfrauen und Mütter hier waren, deren Kinder man jetzt nach Argentinien geschickt hat, wo sie dem sichern Tode entgegensehen, oder wo sie für die Unternehmer für einen Schundlohn arbeiten müssen. Heute erhielt ich einen Brief, in dem einer dieser Arbeiter schreibt, daß er dort für $1\frac{1}{2}$ Pesos den ganzen Tag ohne Essen arbeiten soll. Die Arbeiter sollen dort als Streikbrecher gegen die Landarbeiter auftreten und als Streikbrecher beim Eisenbahnbau beschäftigt werden. Dazu zwingt man die Arbeiterfrauen, Kinder in die Welt zu setzen. Mit Recht erklären die Arbeitermütter, man habe ihnen fünf, sechs Söhne im Kriege genommen und der letzte Sohn sei nun ein Opfer des Danziger Senats, der nicht dafür gesorgt hat, daß unsere Kinder hier untergebracht werden, der ihnen Honig in den Mund geschmiert hat, damit sie drüben im Elend zugrunde gehen. Deshalb ist es nötig, daß die Arbeiterschaft in dieser Frage aufgeklärt wird. Darum verlangen wir, daß man Filme dieser Art nicht verbietet, sondern weiterverbreitet und der Arbeiterschaft Gelegenheit gibt, diese Filme zu sehen. Der Fall, der in diesem Film gezeigt wird, der die Justiz betrifft, beweist, daß die Justiz als gekauftes Subjekt der heute bestehenden Gesellschaftsordnung fungiert,

(B)

(C) daß der Mann, der dort Recht spricht, ohne Herz ist, solange es die Arbeiterklasse betrifft, daß er aber als ein anderer dasteht, wenn jemand seiner Klasse betroffen wird. Das wird den Arbeitern deutlich vor Augen geführt. Deshalb verbietet man diesen Film. Die Arbeiterfrauen fordern, daß man ihnen das gibt, was für ihre Aufklärung von Nutzen ist. Sie werden dafür eintreten, daß Filme echt nationalistischer Prägung nicht mehr geboten werden. Sie werden gegen diese Filme Sturm laufen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß jetzt, wo sich wieder eine bürgerliche Phalanx gebildet hat, die einst so verständnisinnigen Koalitionsbrüder noch dasselbe Verständnis aufbringen wie früher. Es scheint auch so, daß es formell sehr schwer ist, etwas in diesem Falle zu machen, weil im Gesetz eine Berufungsinstanz gegen das Urteil der Filmprüfungsstelle nicht geschaffen worden ist. Man sieht an dieser Frage, daß eine solche Berufungsinstanz unbedingt kommen muß. Aber, was viel wichtiger ist und was ich Herrn Senator Dr. Schwartz mitzuteilen bitte, ist, daß wir, die wir an dem Filmgesetz mitgearbeitet haben, uns die Zusammensetzung der Filmprüfungsstelle ganz anders dachten. Es ist damals nicht daran gedacht worden, daß die sechs Mitglieder der Filmprüfungsstelle im wesentlichen aus Beamten bestehen sollten. Außerdem wäre es mir interessant, zu erfahren, aus welcher Vorschlagsliste, die auch im Lichtspielgesetz ausdrücklich erwähnt ist, diese Mitglieder der Filmprüfungsstelle ausgewählt worden sind, ob die beteiligten Kreise und welche beteiligten Kreise diese Vorschlagsliste aufgestellt haben. Ich glaube nicht, daß der Ausschuß daran gedacht hat, wenn er von den beteiligten Kreisen sprach, daß nur die in Betracht kommenden Jugendämter und die Senatsabteilung für Erziehung und Unterricht und die Hygieneverwaltung in Betracht kämen. Vielmehr sollten da gerade nicht beamtete Mitglieder eine Rolle spielen, Menschen, die im Leben stehen, die eine freie Meinung haben und haben dürfen. Wir werden den Senat um Auskunft bitten, wie die Vorschlagslisten gelautet haben. Bei der durchaus unsachlichen Diskussion, die der Herr Abg. Hohnfeldt vorhin geführt hat, ist eine alte, schmierige, historisch längst widerlegte Geschichte über den Palladien der Sozialdemokratischen Partei den früheren Abg. Singer angeführt worden. Die Angelegenheit wird dadurch nicht wahr, daß ein Mann von derartig wissenschaftlicher Minderwertigkeit wie der Herr Abg. Hohnfeldt es ist, sie hier noch einmal auftischt. (Zuruf links.) Um die Frage der Filmprüfungsstelle, ihre Kompetenz und Zusammensetzung noch einmal prüfen zu können, bitten wir, um nicht ein neues Verfahren eröffnen zu müssen, die Angelegenheit dem Unterrichtsausschuß zu überweisen.

(D)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Es ist der Antrag gestellt worden, die Große Anfrage dem Unterrichtsausschuß zu überweisen. (Abstimmung! rechts.) Ich bitte die Damen und Herren, die für Ueberweisung der Großen Anfrage an den Unterrichtsausschuß sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt und die Große Anfrage somit erledigt. (Die Hüter der Moral! links.) Ich rufe auf die Punkte 9, 10 und 11 der Tagesordnung, die gemäß Be-

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) schluß des hohen Hauses mit einander verbunden sind. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte bitten, diese Punkte von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Sitzung auf nächsten Mittwoch zu vertagen. Ich nehme an, daß diese drei Punkte längere Zeit in Anspruch nehmen werden, so daß wir heute mit der ganzen Materie doch nicht fertig werden.

Vizepräsident Neubauer: Es ist beantragt, die Punkte 9—11 von der Tagesordnung abzusetzen. Ich höre keinen Widerspruch und nehme an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß diese Punkte vertagt werden. Wir sind somit am Schluß der heutigen Sitzung. Ich schlage vor, daß wir die nächste Sitzung am Donnerstag, den 9. Dezember 1926, nachmittags 3,30 Uhr mit folgender Tagesordnung abhalten:

1. Antrag des Senats betr. Entlastung der allgem. Rechnung über den Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1924. Drucksache Nr. 2464. (B)
2. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. (Drucksache Nr. 2465.)
3. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Luxussteuer. (Drucksache Nr. 2456.)
4. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. (Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418.)
5. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. — Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. (Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365.)

Dann der Rest von heute, die Erwerbslosenfrage. Ich höre keinen Widerspruch, das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.)

(A)

191. Sitzung

Donnerstag, den 9. Dezember 1926.

Seite

Antrag des Senats betr. **Entlastung der allgemeinen Rechnung** über den **Staatshaushalt** des Rechnungsjahres 1924 (Drucksache Nr. 2464) . . . . 2987 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (Drucksache Nr. 2465) . . . . 2987 C
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Luxussteuer** (Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424) . 2987 C
Schulz (K.P.) . . . . 2987 D
Entschließung des Abg. Raschke u. Fr. zu Drucksache Nr. 2424 (Drucksache Nr. 2469) . . . . 2987 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die **Kündigung von Angestellten** (Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418) . . . . 2988 A
Damit verbunden:
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. Urantrag des Abg. Mayen u. Gen. (Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365) . . . . 2988 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 2988 A
Raschke (K.P.) . . . . 2988 D
Rahn (Soz.P.) . . . . 2989 C
Mayen (D.Nat.) . . . . 2991 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 2991 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu § 1 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) . . . . 2992 B
Abänderungsantrag der Abg. Hohnfeldt u. Nordwig zu § 2 Abs. 1 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2473) . . . . 2992 B
Abänderungsantrag des Abg. Doerksen u. Fr. zu § 2 Abs. 1 der Drucksache Nr. 2460 . . . . 2992 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Wagner u. Fr. zu § 2 Abs. 4 der Drucksache Nr. 2460 . . . . 2992 C
Doerksen (D.Nat.) . . . . 2992 C
Rahn (Soz.P.) . . . . 2972 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 2 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) . . 2993 B
Spill (S.P.D.) . . . . 2993 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470) . . . 2993 D
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470 Ziffer 4) 2994 A
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 3 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 5) . . . . 2994 A
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 4 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 6) . . . . 2994 B
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 5 der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 7) . . . . 2994 B
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. zu § 6 und Ueberschrift der Drucksache Nr. 2460 (Drucksache Nr. 2470, Ziffer 8 u. 9) . . . . 2994 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge** (Drucksache Nr. 2443) . . . . 2994 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über **Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2436) 2994 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2437) . . . . 2994 D
Gebauer (S.P.D.) . . . . 2994 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 3000 C
Gaikowski (Z.) . . . . 3004 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3006 C
Malikowski, Frau (S.P.D.) . . . . 3007 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3009 B
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3014 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3096 A

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

(C)

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Regierungsrat Dr. Krentz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 191. Vollsitzung und rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag des Senats betr. Entlastung der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1924.

Drucksache Nr. 2464. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage ohne Aussprache an den **Rechnungsprüfungsausschuß zu überweisen.** Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Drucksache Nr. 2465. Der Aeltestenausschuß schlägt auch hier vor, die Vorlage ohne Aussprache an den **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.. Ich rufe auf Punkt 3:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2456 zu Nr. 2424. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort zur Begründung einer Entschließung, die hierzu vorliegt, hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Meine Fraktion wird gegen die Aufhebung des Luxussteuergesetzes stimmen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß Luxusgegenstände, die wirklich als Luxus zu betrachten sind, auch besteuert werden können. Da dies Gesetz aber auch Bedarfsgegenstände enthält, welche besteuert werden, so ersuchen wir den Senat, daß er einen Gesetzentwurf einreicht, nach dem wirklich nur Gegenstände besteuert werden, die als Luxus anzusehen sind, Bedarfsgegenstände dagegen von der Luxussteuer vollständig befreit werden. (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Besprechung liegen nicht vor; ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 1 der Vorlage, Drucksache Nr. 2424, annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz über die Aufhebung der Luxussteuer". Wortmeldungen liegen nicht vor. Falls sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß die Ueberschrift mit der gleichen Mehrheit angenommen ist; es ist so beschlossen. Ehe wir zur Schlußabstimmung kommen, bringe ich die **Entschließung** des Herrn Abg. Raschke u. Fr. zur Abstimmung, Drucksache Nr. 2469:

Der Volkstag beschließt, der Senat wird beauftragt: dem Volkstag ein Gesetz vorzulegen, wonach der tatsächliche Luxus höher besteuert wird, wie bisher. Dagegen sind Bedarfsartikel von der Luxussteuer auszulassen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Entschließung ist abgelehnt. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist das Gesetz in allen drei Lesungen angenommen. (Abg.

(Präsident)

(A) Rahn: Hoffentlich kommt auch bald das blödsinnige Umsatzsteuergesetz heran!) Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten.

Drucksache Nr. 2460 zu Nr. 2418. Wie vorher beschlossen worden ist, soll damit Punkt 5 in der Besprechung verbunden werden:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Fristen für die Kündigung von Angestellten. — Urantrag des Abg. Mayen u. Gen.

Drucksache Nr. 2461 zu Nr. 2365. Ich rufe auf § 1. Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Sozialdemokratische Fraktion wird dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Sozialen Ausschuß herausgekommen ist, die Zustimmung geben. Dieser Gesetzentwurf ist eine Vorlage der abgetretenen Regierung und atmet den sozialen Geist, der damals die Regierung beherrschte. Die Vorlage Drucksache Nr. 2460 lehnt sich in der Hauptsache an das in Deutschland ergangene Gesetz gleichen Inhalts an. Soweit sich Fehler herausgestellt haben, sind bei diesem Gesetz in Danzig Verbesserungen vorgenommen worden. Vor allen Dingen ist im § 2 dieses Gesetzes eine bedeutende Veränderung erfolgt, indem klar umschrieben worden ist, was unter einer Unterbrechung der Tätigkeit eines Angestellten zu verstehen ist. Das ist für unsere Danziger Verhältnisse besonders notwendig, weil es ja bekannt ist, daß die Danziger Stellen, Schlichtungsausschüsse, Gerichte usw. die Gesetze sehr eng auslegen und entsprechende Urteile ergehen lassen. Es ist also notwendig, daß hier der Gesetzgeber klare Bestimmungen schafft, damit der Richter gegebenenfalls weiß, wie er die Gesetze auszulegen und (B) und welche Urteile er zu fällen hat.

M. D. u. H.! Seit der Ankündigung dieser Vorlage ist es auch in Danzig leider vorgekommen, daß eine ganze Anzahl von Angestellten ihre Plätze haben räumen müssen. Mir liegt einiges Material aus den Betrieben der Danziger Industrie und des Handels vor. Ich will darauf ganz kurz eingehen und Ihnen an einigen Zahlen zeigen, wie sehr die Angestellten, insbesondere die alten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leiden haben, und daß es unbedingt notwendig ist, daß besonders den älteren Angestellten ein staatlicher Schutz zuteil wird. In den letzten Monaten sind z. B. im Handelsgewerbe 172 männliche und 53 weibliche Angestellte zur Entlassung gekommen, in der Industrie 86 männliche und 22 weibliche. Die Entlassungen verteilen sich auf die einzelnen Werke, insbesondere auf Industriewerke, Schichauwerft, Danziger Werft, Eisenbahnhauptwerkstätte usw. Ich will die einzelnen Betriebe hier nicht nennen.

Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß die Unternehmer bei der planlosen Umstellung, die vielfach vorgenommen wird, keinerlei Rücksicht auf die Tätigkeit ihrer Angestellten nehmen. Es muß zugegeben werden, daß die Danziger Unternehmer nicht den sozialen Geist bekunden, den sie sonst immer an allen möglichen und unmöglichen Stellen besonders hervorheben. Die Angestelltenorganisationen haben den Fraktionen entsprechende Hinweise zukommen lassen. Ich darf insbesondere auf ein Schreiben hinweisen, das sicherlich auch den anderen Herren Fraktionsführern vom Allgemeinen Angestelltenbund zugegangen ist, worin besonders auf den Betrieb der Danziger Siemensgesellschaft aufmerksam gemacht wird. Diese Gesellschaft hat allen kaufmännischen Angestellten zum 31. Dezember gekündigt, (Hört, hört! links.) weil sie angibt, daß sie infolge der wirtschaftlichen Nöte nicht in der Lage sei, ihren Betrieb im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Die Gewerkschaft (C) weist darauf hin, daß gerade die Siemensgesellschaft vom Freistaat große Profite bezogen hat, insbesondere durch den Bau des Bölkauer Kraftwerkes, und daß eine solche Maßnahme gegen die Angestellten als eine besondere Härte anzusehen sei. Aber nicht nur diese, sondern auch andere Unternehmer, wie ich schon vorhin betonte, pflegen dieselbe Praxis. Es ist also notwendig, daß wir in diesem Falle ein besonderes Schutzgesetz für die Angestellten ergehen lassen. Ich betone das ausdrücklich gegenüber etwaigen Bemerkungen von Unternehmerseite, daß dies Gesetz in der Tat ein einseitiges Schutzgesetz sei und auch sein soll, daß man dies Gesetz nicht nach zweierlei Seiten anwenden kann, wie das etwa bei andern Gesetzen üblich ist. Hier handelt es sich in der Tat um einen besonderen Schutz für die Angestellten. Das ausdrücklich hervorzuheben halte ich aus dem Grunde für notwendig, weil auch bei den Ausschußberatungen wiederholt bemerkt worden ist, es müsse auch dem Unternehmer ein gewisser Schutz gegen die Angestellten gegeben sein.

Denjenigen, die dieser Auffassung sind, ist zu sagen, daß der Unternehmer immer der wirtschaftlich Stärkere ist und daher diesen Schutz gegenüber dem einzelnen Angestellten nicht braucht. Wenn im Ausschuß ein heftiger Kampf gegen die Bestimmung geführt worden ist, daß auch Krankheit, Urlaub und Schulzeit nicht als eine Unterbrechung der Tätigkeit anzusehen sind, so ist demgegenüber zu bemerken, daß es durchaus notwendig ist, daß diese Fälle im Gesetz vorgesehen werden, weil dadurch dem Angestellten jede wirtschaftliche Bewegung genommen wird. In dem Augenblick, da Aussperrungen und Streiks als eine Unterbrechung des Dienstverhältnisses angesehen werden, hat der Angestellte keine Bewegungsfreiheit mehr. Er ist dann dem Unternehmer, also dem wirtschaftlich Stärkeren, noch mehr ausgeliefert als bisher. (D)

Ich möchte hervorheben, daß mir heute eine Zuschrift aller Angestellten-Organisationen zugegangen ist. Sie erklären sich mit der Fassung des Ausschusses einverstanden und erwarten, daß besonders alle Angestellten und Arbeiter dieses hohen Hauses die Zustimmung zu diesem Gesetz geben werden und alle Angriffe, die von Unternehmerseite erfolgen, zurückweisen. Ich möchte Sie bitten, der Fassung des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben und, wenn irgend möglich, heute noch die dritte Beratung des Gesetzes vorzunehmen, damit den Angestellten der Schutz so schnell wie möglich zuteil wird. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Ich muß wohl annehmen, daß dem Abg. Arczynski die Worte „sozialer Geist der vorigen Regierung“ unbewußt entschlüpft sind. (Abg. Arczynski: Nein, bewußt!) In dem Gesetz können wir Kommunisten einen sozialen Geist nicht finden. Auch die Angestellten, die es angeht, und die sich mit dieser Materie befaßt haben, sagen, daß sie nur notgedrungen anerkennen, daß das vorliegende Gesetz eine sehr minimale Verbesserung den jetzt bestehenden Verhältnissen gegenüber darstellt. Von einem tatsächlichen Schutz kann in diesem Gesetz nichts gefunden werden. Dementsprechend kann auch nicht von einem Schutz der Angestellten überhaupt gesprochen werden. Was nützt es schließlich den Angestellten, wenn sie noch zwei oder drei Monate länger beschäftigt werden! Auf die Straße fliegen sie trotzdem. Wenn man ihnen einen Schutz gewähren will, muß man dahin streben, daß sie überhaupt nicht entlassen werden

(Raschke, Abgeordneter)

(A) können, wenigstens nicht in dem Maße, wie es jetzt der Fall ist. Sie haben hier selbst erklärt, daß auf Grund dieses Gesetzes die Unternehmer dazu übergehen, den Angestellten heute restlos und planlos zu kündigen, um sie am 1. Januar loszuwerden.

Wir verlangen in unserm Abänderungsantrag, daß eine Kündigung überhaupt nicht in Frage kommt, daß der Unternehmer gezwungen wird, die Angestellten weiter zu beschäftigen. Wir gehen davon aus, daß die Entlassung heute lediglich eine Schikane ist. Die Unternehmer entlassen diese Leute, stellen aber neue Kräfte ein, die geneigt sind, für billigeres Geld zu arbeiten. Es kann nicht die Rede davon sein, daß Beschäftigung für Angestellte nicht vorhanden ist. Die Beschäftigung ist schon vorhanden, aber die Unternehmer wollen die Ausbeutung so weit treiben, daß die Angestellten bei dem Gehalt verhungern und zu Grunde gehen. Deshalb kann man bei dieser eingebrachten Vorlage von einem sozialen Geist nicht sprechen und auch nicht von einem Schutz für die Angestellten. Wenn man den Angestellten einen Schutz gewähren will, so kann man nur unserer Vorlage zustimmen, die tatsächlich einen Schutz garantiert. Aber wir wissen ja, daß eine Stimmung für einen Schutz der Angestellten absolut nicht vorhanden ist, und daß sich die Unternehmer am allerwenigsten daran kehren, wie es heute den Angestellten geht. Bei ihnen spricht lediglich die Ausbeutung mit; man will soviel als möglich aus den Knochen der Angestellten herausschlagen. Das ist auch Ihre Parole. Die letzten Vorgänge haben wieder bewiesen, daß die Regierung gerade die Unternehmerkreise so schön unterstützt. Als die Angestelltenverbände an den Senat eine Eingabe richteten, daß in der Weihnachtszeit die Geschäftszeit nicht verlängert werden sollte, (B) daß die Sonntagsarbeit in den Geschäften nicht notwendig wäre, da hatte der Senat keine Antwort für diese Kreise übrig. Jetzt, nachdem die Unternehmer an den Senat herangetreten sind und verlangt haben, daß 14 Tage vor dem Fest die Geschäfte täglich bis 7 Uhr offen sein dürfen und an den beiden Sonntagen vor dem Fest, am 12. und 19. Dezember von 12 bis 6 Uhr, da hat der Senat sofort nachgegeben und hat den Unternehmern zugesagt, daß ihren Wünschen entsprochen werden soll. Es ist nicht nur so, daß die Angestellten von den Unternehmern schikaniert, ausgebeutet und der Verelendung preisgegeben werden, sondern ein treuer Gehilfe dieser Kreise ist auch die Regierung.

Es ist, wie gesagt, keine Aussicht vorhanden, daß unsere Abänderungsanträge angenommen werden. Aber die Angestellten sind der Meinung, daß ihnen nur mit unserm Abänderungsantrag ein Schutz gewährt werden kann. Sie werden aus Ihrer Abstimmung bei den Abänderungsanträgen die Konsequenz ziehen. Sie erklären, daß sie schon jetzt erkennen, wo ihre Interessen vertreten werden. Nicht das Zentrum, die Deutschnationale und die Liberale Partei vertreten ihre Interessen, sondern sie haben erkannt, daß sich die Kommunisten genau so der Angestellten annehmen, wie der Arbeiter.

Zu der Vorlage haben wir zu erklären, daß wir ihr so, wie sie aus dem Ausschusse gekommen ist, unsere Zustimmung geben werden. (Zwischenruf des Abg. Gaikowski.) Quatschen Sie nicht so dämlich, Mann Gottes! Wenn Sie schon etwas von Moskau gesehen hätten, würden Sie etwas schlauer sein. Sie können es einmal riskieren. Ich werde mich dafür einsetzen, daß Sie freie Fahrt haben. Dann werden Sie wohl nicht mehr die Ansichten haben, wie jetzt. Wir haben schon Dümmere überzeugt und ich glaube, daß Sie sich auch noch überzeugen lassen werden. (Zwischenrufe links.) Ich sagte, wir (C) werden der Vorlage, wie sie aus dem Ausschuß gekommen ist, zustimmen und treten auch für die sofortige dritte Beratung ein. Aber glauben Sie nicht, daß Sie mit dieser Vorlage den Angestellten irgendeinen Dienst erwiesen haben. Die Angestellten sind der Meinung, daß die Ausbeutung und die Entlassungen durch dieses Gesetz nicht verhindert werden. Sie werden sich zusammenschließen und neue Zustände erkämpfen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Gestatten Sie mir einige kritische Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf, der gegenwärtig zur Beratung steht. Ich schicke voraus, daß ich persönlich an diesem Gesetz uninteressiert bin, weil ich Angestellte, die fünf Jahre in meinem Betrieb tätig sind, nicht habe. Der Betrieb besteht nämlich noch nicht so lange. Der Angestellte, der von allen am längsten tätig ist, und das ist eine ganze Anzahl, ist 11 Monate und 9 Tage tätig. Dies Gesetz ist also für die nächsten vier Jahre und einem Monat für mich persönlich uninteressant, deshalb werde ich mir erlauben, die Vorlage, die uns hier zur Beratung vorliegt, im Interesse der Kreise, die Angestellte beschäftigen und auch im Interesse der davon betroffenen Angestellten zu beleuchten.

Es existiert ein altes indisches Märchen. Es gab einmal eine Volksvertretung, in der die überwiegende Anzahl der Volksvertreter der Ansicht waren, daß die obersten Staatsbeamten, besonders die politischen Staatsbeamen, ohne Kündigungsfrist auf Grund eines Mißtrausvotums zurückzutreten hätten. Bei anderen Anlässen wurden in dieser Volksvertretung Anträge eingebracht, daß Beamte abgebaut werden sollten, möglichst ohne Entschädigung. Zu gleicher Zeit wurden aber in (D) dieser Volksvertretung Anträge eingebracht, daß die Angestellten, die bei freien Unternehmern tätig waren, auf 6 Monate fest angestellt sein sollten, ja, eine Fraktion ging sogar soweit, zu erklären, daß die Angestellten überhaupt nicht entlassen werden könnten. Das war in Indien. Ich nehme nicht an, daß in der hochkultivierten Freien Stadt Danzig, die zufällig auch eine gesetzgebende Körperschaft hat, Abgeordnete sind, die derartige Ansichten haben. (Wer weiß? beim Zentrum.) Damals herrschte in Indien allerdings eitel Wonne. Es gab keine Konkurse, es gab keine zahlungsschwachen Unternehmer. Deshalb war das Gesetz für die dortigen Verhältnisse wohl tragbar. Es gab dort auch keine Unternehmer, die von außen Kredite in Anspruch nahmen. Alle Leute, die dort Personal beschäftigten, waren so vermögend, daß sie alles aus eigener Kraft machten und es ging alles gut.

Wenn man die Moral dieses kleinen Märchens auf Danzig überträgt und sich die Frage vorlegt, ob darin noch eine gewisse Konsequenz liegt, daß man im Falle des Staates, also auf der einen Seite der geschlossenen Bürgerschaft zumutet, daß sie die Beamten fristlos ohne Entschädigung entlassen kann — meine Auffassung bei politischen Beamten — und unter gewissen Umständen, wenn ein zwingender Abbau notwendig ist, der Staat die Beamten kündigen und entlassen kann, so ist es unverständlich, daß man den Arbeitgebern, die freie Unternehmer sind, zumuten will, auf bestimmte Zeit hin ihre Angestellten unkündbar zu machen. Ich würde mir das noch gefallen lassen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse rosig wären und die Dinge so lägen, daß ein Arbeitgeber nicht gezwungen wäre, sich von seinem Personal zu trennen. Tatsächlich trennt sich doch ein Arbeitgeber von seinen alten Arbeitnehmern sehr ungern.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Er tut das nur dann, wenn zwingende Gründe vorliegen, wenn ein Auskommen mit dem betreffenden Mitarbeiter nicht mehr möglich ist oder wenn strafbare Handlungen vorliegen. Sonst wird doch niemand alte, eingearbeitete Leute entlassen. Wenn die wirtschaftliche Lage nun aber so ist, daß eine Entlassung notwendig wird und ich kann mir so etwas vorstellen, ich kann es mir in Danzig, der ich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatunternehmungen einigermaßen kenne, sogar in einer ganzen Anzahl von Fällen vorstellen, wo es zur zwingenden Notwendigkeit wird, um die eigene Existenz zu retten, Arbeitnehmer, alte treue Mitarbeiter zu entlassen, von denen man sich sonst ungern trennen würde. Ich habe einen ähnlichen Fall im vorigen Jahre erlebt, wo es sich um ein altes Haus handelte, das 49 Jahre existierte, infolge von Konjunkturen und Verlusten in Polen aber gezwungen wurde, um die Firma überhaupt zu retten und für die Inhaber überhaupt noch eine Existenz zu schaffen, 30 Menschen, die in der gleichen Firma bis zu 25, 26 Jahren tätig waren, zum Jahresschluß zu kündigen und zu entlassen.

Das geschah zweifellos nicht leichten Herzens, aber es war notwendig, weil entweder die Firma fiel oder der Unkostenetat eingeschränkt werden mußte. Wenn man nun Angestellte keineswegs entlassen darf oder nur mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist, so werden sich doch zweifellos in Danzig Verhältnisse herausstellen, daß sich die Unternehmer der Angestellten auf irgend eine Art und Weise entledigen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dies Gesetz, das wir jetzt machen wollen, auch nicht im Interesse der alten Unternehmer liegt. Sie ersehen aus den Mitteilungen des Herrn Abg. Arczynski, daß jetzt schon eine ganze Anzahl von
(B) Geschäften dazu übergeht, sich der alten Angestellten zu entledigen. Wenn dies Gesetz geschaffen ist, wird man in Zukunft eben andere Mittel anwenden. Man wird ein kleines Versehen, ein Zuspätkommen unter einmaliger Verwarnung als sofortigen Entlassungsgrund gebrauchen und sich der alten Angestellten auf diese Weise entledigen. Jeder Mensch, der gern Personal beschäftigt hätte, würde sich dann jüngere Kräfte halten, würde jedenfalls über 4¾ Jahre keine Angestellten beschäftigen, sondern sie dann entlassen und sagen: „Lieber Freund, komm nach Ablauf der fünf Jahre wieder zu mir her, ich werde dann sehen, ob ich für Dich Beschäftigung habe." Diese Dinge werden sich totsicher selbst bei Geschäftsleuten entwickeln, die anständig und manierlich mit ihren alten Mitarbeitern zusammenarbeiten wollen. Wenn derartige Fesseln durch Gesetz geschaffen werden, muß jeder Geschäftsmann, der heute zu 90 Prozent aller Geschäftsleute lediglich Verwalter der ihm anvertrauten Gelder seiner Gläubiger ist, sich unwillkürlich aus diesen Fesseln zu befreien suchen. Deshalb glaube ich, daß durch dies Gesetz nichts geholfen wird, sondern im Gegenteil die Geschäftswelt lediglich veranlaßt werden wird, zu Mitteln zu greifen, um dem Zwang dieser lässigen gesetzlichen Bestimmungen zu entgehen.

Nun die Arbeitgeberseite. Ich deutete schon an, daß 90 Prozent aller in Danzig selbständigen Leute, die kaufmännisches Personal beschäftigen, sich in derartig schlechter Wirtschaftslage befinden, daß sie lediglich noch Verwalter der ihnen anvertrauten fremden Gelder sind und daß sie, sobald die Gläubiger nicht mehr gute Miene zum bösen Spiel machen, ihrer Existenz beraubt sind, nämlich, daß dann das Fallissement eintritt. Ein solcher Fall zieht auch wieder weitere Konsequenzen nach sich. Wenn Angestellte beispielsweise nur mit sechsmonatiger Kündigungsfrist entlassen werden können, (C)
darauf läuft dies Gesetz hinaus, dann haben die Angestellten im Konkursfall ein bevorzugtes Recht, und bei einer bestimmten Anzahl von Angestellten werden die bevorrechtigten Forderungen in allen Fällen, die dann vorhandene geringfügige Masse aufwiegen, so daß für die Gläubiger gar nichts übrig bleibt.

Wenn also in einem Staatswesen derartige Gesetze geschaffen werden, so werden sich die Gläubiger, die Geld nach Danzig geben, und das ist bei den in Danzig vorhandenen Schuldnern überwiegend der Fall, sehr überlegen, ob sie unter einer derartigen Gesetzgebung den Danziger Geschäftsmann als kreditfähig ansehen. Ich würde es mir als ausländischer Geldgeber sehr überlegen, ob ich nach Danzig Kredite geben würde. Man kann in diesem Falle die deutschen Verhältnisse mit den Danziger Verhältnissen absolut nicht über einen Kamm scheren. Man kommt da zu Trugschlüssen. Man kann die großen, in Deutschland bestehenden Unternehmungen, die kapitalkräftig sind oder von kapitalkräftigen Konzernen unterstützt werden, nicht mit den kleinen Pinscherunternehmungen, die wir in Danzig mit Ausnahme der Bankfilialen und dergleichen durchgängig haben, vergleichen. Sie dürfen auch die in Danzig existierende Firma nicht mit der Siemens-A.-G. in Berlin vergleichen. Die Danziger Gesellschaft ist eine G. m. b. H. mit einem ganz kleinen Kapital. Wenn Sie Schwierigkeiten machen, lassen die Siemens-A.-G. ihre Danziger Filialgesellschaft auffliegen und gründet morgen eine andere Gesellschaft, die vollständig freie Hand hat. (Abg. Lischnewski: Sie sind doch von der Arbeiterschaft, den kleinen Leuten gewählt und nicht von den Großkaufleuten!) Ich bin Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Als Vertreter des Volkes fühle ich mich verpflichtet, alle Licht- (D)
und Schattenseiten zu beleuchten, die bei einem Gesetzentwurf auftauchen. Es ist Sache der Leute, die trotzdem etwas derartiges verantworten zu können glauben, und die der Ansicht sind, daß sie mit dem Gesetz Gutes stiften, dafür zu stimmen und Aufgabe derjenigen, die der Meinung sind, daß damit Unfug angerichtet wird, dagegen zu stimmen. Ich erlaube mir der Ansicht zu sein, daß dieses Gesetz nicht im Interesse der Angestellten liegt, sondern, daß mit ihm gerade zum Schaden der älteren Angestellten Unfug gestiftet wird, weil ich die Seele des Unternehmers kenne, der sich aus derartigen gesetzlichen Fesseln mit allen Mitteln, moralischen und unmoralischen, herauszuziehen bestrebt ist. Deshalb wird man sich der alten Angestellten zu entledigen suchen und wird solche über fünf Jahre nicht beschäftigen. Darüber hinaus wird man die Unternehmer, die sich in einem schwierigen Verhältnis befinden, existenzunfähig machen und in den Konkurs treiben, weil die friedliche Liquidation unter derartigen Bestimmungen nicht mehr möglich wird. Man wird dadurch herbeiführen, daß weitere Arbeitskräfte auf die Straße kommen. Ich bin an diesem Gesetz nicht interessiert, bin aber der Ansicht, daß es sowohl für die Angestellten wie für die schwachen Unternehmer, die Danzig aufzuweisen hat, schädlich wirken wird. Es mag vielleicht für die reichsdeutschen Firmen tragbar sein. Bei den schwierigen Verhältnissen, unter denen in Danzig gewirtschaftet werden muß, muß es verheerend wirken, ebenso auch für die Angestelltenschaft. Ich bitte Sie, diese Angelegenheit zu prüfen und nicht aus Rücksicht darauf, daß der eine oder andere Gewerkschaftsvertreter in Ihren Reihen sitzt, den Kopf in den Sand zu stecken und ihm den Mund zu stopfen, indem man dem Gesetz die Zustimmung gibt. Ich bitte Sie, prüfen Sie noch einmal das Für und Wider, und

(Rahn, Abgeordneter)

(A) dann stimmen Sie ab, wie Sie es verantworten können. Ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Mayen.

Mayen, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Wenn man den Herrn Abg. Rahn hier hört, muß man sich in der Tat außerordentlich wundern. Man hat das Gefühl, daß aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. Ich bin davon überzeugt, daß ihm vor kurzer Zeit dieses Gesetz wie es aus dem Ausschuß gekommen ist, lächerlich erschienen wäre, wenn es den Zweck haben sollte, die Angestellten zu schützen. Heute geht ihm das Gesetz zu weit. Die Argumentation, die er gegen das Gesetz angewandt hat, ist sehr schwach. Er hat gesagt, ein Arbeitgeber trennt sich nur schwer von seinen älteren Angestellten. Herr Abg. Rahn, es wäre erfreulich, wenn das der Fall wäre. Leider haben wir die umgekehrte Erscheinung. Wenn Sie die Arbeitgeber kennen wollen, dürfen Sie auch die unsozialen nicht vergessen. Diese richten sich vorwiegend nach den Gehältern, die sie zahlen, und die sind meistens bei den ältesten Angestellten die höchsten. Darum trennen sich viele Arbeitgeber nicht ungern von ihren alten Angestellten. So liegen die Dinge leider und nicht so, wie Sie sie geschildert haben. Sie sagen, die Arbeitgeber werden darauf bedacht sein, einen Angestellten fristlos zu entlassen und das Gesetz zu umgehen. Die Angestellten haben den Schutz des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie hegen daher diese Befürchtung nicht. Die Angestellten, die fünf Jahre und länger in einem Betrieb tätig sind, wissen, daß sie ihrem Betrieb nützliche Arbeit leisten, und daß sie in der Lage sind, die Forderungen, die der Arbeitgeber an sie stellt, zu erfüllen. Das dürfen Sie nicht verkennen.

Nun ist hier der weitere Gedanke aufgetaucht, daß (B) dieses Gesetz die Gläubiger im Falle eines Konkurses schädigen würde. Wie liegen die Dinge rechtlich? Bevorzugt ist die Gehaltsforderung doch nur bis zum Tage des Ausbruchs des Konkurses. Dann gehen die weiteren Forderungen des Angestellten während der Kündigungsfrist zur Masse. Es ist also nicht einzusehen, warum man einem langjährigen Angestellten, der vielleicht in einem Betrieb 20 Jahre gearbeitet hat und dort alt und grau geworden ist, nicht den Vorteil der längeren Kündigungsfrist auch im Falle des Konkurses zubilligen soll. Man muß der Ansicht sein, daß der Angestellte nicht nur eine bezahlte Kraft ist, die man wegwirft, wenn sie aufgebraucht ist, sondern daß der Angestellte von seinem Arbeitgeber als Mitarbeiter und Mitverdiener zu werten ist. Das dürfen Sie nicht vergessen. Es kursiert ein Brief von der Firma Siemens, die schon vorsorglich sämtlichen Angestellten gekündigt hat, um sich, wie die Angestellten meinen, um das Gesetz herumdrücken, falls das Gesetz nicht mit rückwirkender Kraft Gültigkeit erlangt. Man sieht, wohin die Seele des Arbeitgebers zu Zeiten steuert. Erst neulich war ein Angestellter bei mir, der über 30 Jahre bei einer Firma tätig war. Er soll jetzt in sechs Wochen auf die Straße gesetzt werden, obwohl er in den 30 Jahren nur das nackte Leben gehabt hat. Durch dies Gesetz soll er nun länger Zeit erhalten, sich eine andere Stelle zu besorgen. Wenn ein Angestellter fünf Jahre in einem Betrieb tätig ist, und die Beschäftigungsjahre rechnen laut Gesetz erst vom 25 Lebensjahr, so ist ein solcher Angestellter immer über 30 Jahre alt. Das Gesetz ist daher auch ein Schutz für die älteren Angestellten, nicht für die, die die Betriebe öfters wechseln. Ein älterer Angestellter von vielleicht 40 Jahren, der fünf Jahre in einem Betrieb tätig ist, würde mit einem Vierteljahr Frist zum Quartal gekündigt werden können, anstatt mit 6 Wochen. Das ist der ganze Schutz, (C) den ihm dieses Gesetz gibt.

Ich weiß nicht, weshalb man sich gegen dieses Gesetz auflehnt und dabei von einem Niederbruch der Wirtschaft zu sprechen vermag. Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Sie scheinen nicht zu wissen, Herr Abg. Rahn, wie die Dinge auf dem Arbeitsmarkt liegen. Wir haben heute 2000 brotlose Angestellte. In einer Sitzung des Arbeitsamtes wurde die Frage erörtert. Es sei, so erklärte der leitende Beamte, fast aussichtslos, über 40 Jahre alte Angestellte unterzubringen. Was soll mit diesen Angestellten geschehen, nachdem man jetzt noch die Erwerbslosenfürsorge aufgrund des Genfer Diktats abbauen muß? Ich glaube, daß dieses Schutzgesetz eine Anstandspflicht gegenüber den Mitarbeitern ist, die in den Betrieben stehen. Derjenige hat kein soziales Gefühl, der diesem Gesetz die Zustimmung verweigert! (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Der Herr Kollege Mayen hat mir einen großen Teil von dem, was ich zu der Rede des Herr Abg. Rahn sagen wollte, vorweggenommen. Ich glaube, daß jeder Unbeteiligte, der beide Reden gehört hat, zwifellos zu der Ansicht kommen muß, daß die beiden Abgeordneten auf falschen Plätzen sitzen, wenigstens in diesem Fall. Es hat sich herausgestellt, daß der Herr Abg. Mayen in diesem Fall sozialer denkt als der Herr Abg. Rahn. Aber nehmen wir es ihnen nicht übel. Jeder Abgeordnete muß seinem Gewissen und seinen Wählern gegenüber die Haltung verantworten, die er hier einnimmt.

Ich möchte nur dem Herrn Abg. Rahn folgendes sagen: Wenn er der Auffassung ist, daß wir hier mit lauter kleinen Unternehmungen zu rechnen haben, so trifft das nicht zu; denn nach den Zuschriften, die mir (D) die Angestelltenorganisationen gegeben haben, hat z. B. die Danziger Werft und die Eisenbahnhauptwerkstätte in den letzten Monaten 21 Werkmeister und 18 Techniker entlassen, alles Leute von 30 bis 50 Jahren. Ich stütze mich immer wieder auf das Material der zuständigen wirtschaftlichen Organisationen der Angestellten. Herr Abg. Rahn, Sie werden nicht behaupten können, daß es sich hier um ein schwaches Unternehmen handelt. Die Danziger Werft und die Eisenbahnhauptwerkstätte gehören einem sehr starken und gesunden Konzern an. Das wissen Sie sehr gut, zumal diese beiden Betriebe als ein Geschenk des Staates anzusehen sind. (Zuruf des Abg. Rahn.) Die Industriewerke A. G. haben fünf Angestellte und Werkmeister entlassen. Die Industriewerke gehören ebenfalls einem starken und großen Konzern an. Schichau hat sieben Meister und Techniker entlassen. Dieser Betrieb ist zweifellos auch kapitalkräftig, das brauche ich Ihnen wohl des näheren nicht darzulegen. Die Baltische Zuckerraffinerie hat neun Werkmeister entlassen. Die Schrauben-, Muttern- und Nietenfabrik, ein Konzernbetrieb, der stillgelegt worden ist, hat vier Werkmeister entlassen. Die übrigen Betriebe, die in Danzig als mittlere Betriebe anzusehen sind, haben in den letzten Monaten insgesamt 38 technische Angestellte und Werkmeister, alles Leute über 40 Jahre entlassen. Aber nicht nur die Privatbetriebe, auch die Behörden, die Stadtgemeinde Danzig hat — immer nach den Angaben der Gewerkschaften — 160 Büroangestellte entlassen, infolge der Umstellung und des Abbaues, alles Angestellte, die sieben bis zehn Jahre beschäftigt waren.

Sie sehen, Herr Abg. Rahn, daß hier doch ein gewisser Schutz notwendig ist. Nun haben Sie allerdings darin Recht, daß der Schutz in diesem Falle nur für ein

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Viertel- bis einhalb Jahr besteht. Es muß also nach den Vorschriften des Gesetzes drei bis sechs Monate vorher gekündigt werden. Was wird damit praktisch erreicht? Es wird damit erreicht, daß der Angestellte die wenigen Möglichkeiten, die für ihn in Danzig oder außerhalb Danzigs vorhanden sind, eine andere Stellung zu bekommen, besser ausnutzen kann, als wenn ihm nur die kurze Frist von 14 Tagen oder 4 Wochen zur Verfügung steht. Es ist aber auch ein gewisser Kampf gegen die Erwerbslosigkeit selbst, wenn wir hier sagen, daß die Angestellten geschützt werden sollen. Es ist ein Versuch, ein kleines Mittel, um den Kampf gegen die Erwerbslosigkeit weiter auszubauen.

Ich glaube, daß durch dies Gesetz kein Unternehmer in Danzig zusammenbrechen wird. Ich nehme nicht an, Herr Abg. Rahn, daß Sie selbst der Ueberzeugung sind, daß auch das schlechteste Unternehmen deswegen zusammenbricht, weil es seine Angestellten nur acht Wochen länger beschäftigt als normalerweise. Ich bitte Sie, m. D. u. H., sich nicht an die Worte des Herrn Abg. Rahn zu klammern, sondern die Verhältnisse so zu beurteilen, wie sie beurteilt werden müssen. Ich kann es verstehen, daß der Herr Abg. Rahn heute diese Ausführungen machte. Das ist vielleicht auf Grund seiner Umstellung erklärlich. Da wir aber sozial denken und handeln gelernt haben, darf das für uns kein Hindernis sein, diesem Gesetz, so wie es ist, zuzustimmen. Ich betone ausdrücklich gegenüber den Herren Kommunisten, daß das Gesetz so angenommen werden muß, wie es vom Ausschuß herausgekommen ist. Eine Veränderung im Sinne einer Verbesserung würde das Gesetz gefährden, so gern wir ihr auch zustimmen möchten, weil die Mehrheit in diesem Hause sich für weitere Abänderungsanträge nicht fände. Ich bitte Sie daher, das Gesetz un-
(B) verändert heute auch in dritter Lesung anzunehmen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 1 liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu § 1. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den **Abänderungsantrag** der Frau Abg. Kreft und Fraktion in Drucksache Nr. 2470 Ziffer 1 abstimmen.

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Unternehmen und Verwaltungen öffentlichen und privaten Rechts sind verpflichtet, freiwerdende Stellen bei einem öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden. Unter diese Verpflichtung fallen alle Tätigkeiten, deren Ausübung den Bestimmungen über die Versicherungspflicht nach § 1 Absatz 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes entspricht. Diese Unternehmungen sollen weiter verpflichtet sein dem öffentlichen Arbeitsnachweis von der Kündigung und Entlassung älterer Angestellten (über 35 Jahre) Anzeige zu machen.

Chiffreanzeigen in denen offene Stellen ausgeschrieben werden, sind verboten.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 1 des Ausschußantrages annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 in der Fassung der Vorlage des Ausschusses ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Hierzu liegt noch ein **Abänderungsantrag**, unterzeichnet Hohnfeldt und Nordwig, in Drucksache Nr. 2473 vor:

In § 2 Absatz 1 ist anstelle: „nach dem 25. Lebensjahre" zu setzen: „Nach dem 20. Lebensjahre".

Ferner sind noch während der Sitzung zu § 2 zwei **Abänderungsanträge** eingegangen. Der eine ist vom Abg. Doerksen und den übrigen Mitgliedern der Deutschnationalen Fraktion gestellt. Da heißt es:

In § 2 Abs. 1 sind die Worte „Streik und Aussperrung" zu streichen.

(Abg. Raschke: So seht Ihr aus!) Dann ist ein weiterer Abänderungsantrag von Herrn Abg. Dr. Wagner u. Fr. eingegangen: (C)

Wir beantragen: § 2 Absatz 4 erhält folgenden Zusatz: „Im Falle des Konkurses des Arbeitgebers kommen die außerordentlichen Kündigungsfristen dieses Gesetzes nicht zur Anwendung, es bleibt in diesem Falle bei den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Doerksen.

Doerksen, Abgeordneter (D.Nat.): Wir haben uns erlaubt, den Abänderungsantrag zu § 2 Absatz 1 zu stellen, im § 2 Absatz 1 die Worte: „Streik und Aussperrung" zu streichen. Wir halten die Aufnahme dieser Worte für außerordentlich bedenklich für die Anrechnung der Beschäftigungsdauer. Wir befürchten daß, wenn wir die Worte stehen lassen, dies geradezu zum Streik reizt. Wir haben keine Veranlassung, die Streiklust zu fördern. Das Gesetz ist zwar zum Schutz der Angestellten erlassen, aber auch die Wirtschaft, das wird ja allgemein zugegeben, befindet sich in einer außerordentlich bedrängten Lage, und die Arbeitgeber, die in Vermögensverfall geraten, befinden sich in ebenso bedenklicher Lage, wie die alten Angestellten, denen gekündigt wird. Wir bitten Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Mayen eingehen. Herr Abg. Mayen glaubte hier, die Angelegenheit dadurch schmackhafter zu machen, indem er erklärte, daß im Konkursfalle doch nur die Ansprüche der Angestellten bis zum Tage der Konkurseröffnung bevorrechtigte Forderungen seien. Ich glaube, Herr Abg. Mayen scheint mit der Konkursordnung wenig bewandert zu sein, sonst hätte er diese Ausführungen nicht machen können. Die Forderungen von Angestellten im Konkursfalle sind bevorrechtigte Forderungen bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Kündigung möglich und zulässig ist. Ein jeder Angestellter hat bis zu dem Termin, an dem er ordnungsmäßig laut Gesetz gekündigt werden könnte, einen bevorrechtigten Anspruch auf Gehalt und nicht bloß bis zum Tage der Konkurseröffnung. Doch auf diesen Punkt kommt es mir nicht an. (Abg. Mayen: Das stimmt nicht!) Belehren Sie sich bei Ihren Juristen. Dort hinten sitzt Herr Müller, dort sitzt Herr Dr. Bumke, augenblicklich ist er nicht da. Ich möchte bemerken, daß die vorher von Herrn Abg. Arczynski bemängelte Einsicht durch meine vorhergehenden Ausführungen ja erledigt ist. Ich habe Herrn Abg. Arczynski erklärt, daß ich der Auffassung bin, daß durch dies Gesetz nicht den Angestellten geholfen wird, sondern daß gerade die Angestellen geschädigt werden. Wenn Herr Abg. Arczynski der Ansicht ist, daß er durch dies Gesetz den Angestellten nützt, dann irrt er sich, wie so häufig. Ich besitze den Mut zur Unpopularität, und so auch in diesem Falle. Ich bin nicht parteimäßig eingestellt und brauche nicht Parteiagitation zu treiben, um Angestelltenstimmen zu fangen. Wenn Herr Abg. Arczynski mit seinen Ausführungen diesen Zweck verfolgt, wünsche ich ihm viel Glück. Ich lehne das ab, da mir die Angestellten zu wertvoll sind, als daß ich auf ihren Knochen Parteiagitation betreibe und Redensarten mache, die sich nachher nicht verwirklichen lassen. Die Fraktion des Herrn Arczynski und seine Partei hat in den vergangenen Jahren durch ihre mit dem dicken Brett vor dem Kopf geführte Politik so viel Unverstand hier durchgeführt. (Heiterkeit. — Abg. Mau: Wilhelm, jetzt läuft der Arbeitgeber mit Dir durch! — Zwischenrufe links.) Ihr Zwischenruf ist wieder von dieser (D)

(Rahn, Abgeordneter)

(A) engstirnigen Parteisekretärwissenschaft beeinflußt, so daß man das nicht ernst nehmen kann. (Heiterkeit links.) Ich kann warten, bis Sie ruhig sind. Jedenfalls ist es Tatsache, daß Ihre Haltung in den letzten Jahren durch Ihre verschiedenen Maßnahmen einen großen Unfug angerichtet hat. Das Wirtschaftsleben Danzigs ist dadurch derartig geschädigt und damit weite Kreise der Arbeinehmerschaft, daß Sie kein Recht haben, sich hier als die approbierte Stütze der Arbeitnehmerschaft hinzustellen. (Abg. Klossowski: Arbeitnehmerschaft!) Ich versprach mich nicht, das überlasse ich Ihnen. Wenn man derartige Dinge hier behandelt, so soll man stets sämtliche Momente berücksichtigen und sich nicht ganz einseitig auf irgend einen Standpunkt verrennen und ihn parteitaktisch vertreten. Ich setze hundert gegen eins, daß die Volksstimme, wenn sie heute in diese Situation käme oder sich in der Situation befände, in der sich weite Kreise der Danziger Arbeitgeber befinden, nämlich in schwierigsten wirschaftlichen Verhältnissen, die Vertreter der Volksstimme, die zum Teil ja Abgeordnete sind, die Volkstagsabgeordneten instruieren würden, unter keinen Umständen für ein Gesetz zu stimmen, durch welches die Chefs der Volksstimme zu einer sechsmonatigen Kündigungsfrist verpflichtet sind. Man soll das, was man selbst nicht will, auch nicht andern Leuten wünschen. (Abg. Klossowski: Wir haben das jetzt schon in unserm Betrieb!) Sie haben augenblicklich auch schon eine offene Handelsgesellschaft mit Mitgliedern, die Arbeitgeber sind, eine Anomalie, die nur in Danzig möglich ist. Die Begriffe sind Ihnen unbekannt, weil Sie über Ihren Zeitungsrahmen nicht hinwegzusehen vermögen. Sie werden wahrscheinlich eine juristische Beratung bei Herrn Dr. Kamnitzer benötigen, um dieses kleine Wortspiel richtig verstehen zu können. Jedenfalls (B) empfehle ich Ihnen, keinerlei Betrachtungen anzustellen, wer auf dem richtigen Platz sitzt; denn Ihre Handlungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß Sie keine Sozialdemokraten mehr sind. (Abg. Arczynski: Armer Herr Rahn!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zum § 2 liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung, und zwar gedenke ich so vorzugehen, daß ich zunächst über den Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion, dann über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hohnfeldt und Nordwig, dann über den Abänderungsantrag der Deutschnationalen Fraktion, an vierter Stelle über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Wagner und Fraktion und dann über die Vorlage abstimmen lasse. Wir stimmen ab über die Ziffer 2 des **Abänderungsantrages** der Kommunistischen Fraktion, Drucksache Nr. 2470:

> § 2 erhält folgende Fassung:
> Alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts, die mindestens 5 Angestellte (Lehrlinge ausgenommen) beschäftigen, sind gehalten, auf je 5 Angestellte einen Angestellten über 35 Jahre zu beschäftigen. Die Unternehmen, bei denen diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt, sind verpflichtet in dem genannten Rahmen ältere Angestellte über 40 Jahre, die mindestens 5 Jahre in einer Tätigkeit zurückgelegt haben die nach dem § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht begründet und seit mindestens 3 Monaten erwerbslos sind, einzustellen. Unterbrechungen dieser Tätigkeit werden nicht mitgerechnet.

Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte diejenigen, die den **Abänderungsantrag**, Drucksache Nr. 2473, unterzeichnet Hohnfeldt, Nordwig, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Wir kommen jetzt (C) zum **Abänderungsantrag** der Deutschnationalen Fraktion. Ich lese ihn noch einmal vor, da er nicht gedruckt vorliegt:

> In § 2 Abs. 1 sind die Worte „Streik und Aussperrung" zu streichen.

(Abg. Arczynski: Wir müssen positiv abstimmen, dann fällt der Antrag von selbst!) § 71 der Geschäftsordnung besagt, daß die Frage so zu stellen ist, daß sie bejaht oder verneint werden kann. Die Frage lautet hier: „Wer ist für den Abänderungsantrag?" Ich glaube, dies ist einfacher. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe nun den **Abänderungsantrag** des Abg. Dr. Wagner und Fraktion zur Abstimmung. Ich lese ihn noch einmal vor:

> Wir beantragen: § 2 Absatz 4 erhält folgenden Zusatz: Im Fall des Konkurses des Arbeitgebers kommen die außerordentlichen Kündigungsfristen dieses Gesetzes nicht zur Anwendung. Es bleibt in diesem Falle bei den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich bitte diejenigen, die § 2 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 der Vorlage ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich muß doch gegen die Abstimmungsmethode Einspruch erheben. Wenn ein Antrag lautet: „Ich beantrage diesen oder jenen Satz der Vorlage zu streichen", dann wird über die Vorlage abgestimmt. Damit ist dann der Antrag erledigt. Das wird auch in anderen Parlamenten (D) nicht anders gehandhabt. (Zwischenruf.)

Präsident: Ich darf dazu folgendes bemerken: Im § 71 Absatz 2 der Geschäftsordnung heißt es:

> Der Präsident muß die Fragen so stellen, daß sie sich mit „ja" oder „nein" beantworten lassen. Die Fragestellung im verneinenden Sinne ist nur bei der Gegenprobe zulässig.

Danach kann man fragen: „Wer will den Abänderungsantrag annehmen?" Ich kann auch über einen inhaltlich negativen Antrag abstimmen lassen. Ich möchte bemerken, daß Herr Abg. Gehl das als Vizepräsident auch so gehandhabt hat. Ich weiß allerdings, daß Herr Dr. Treichel Ihrer Auffassung war. (Abg. Rahn: Die Begriffe positiv und negativ sind bei manchen Leuten verschieden!) Ich rufe auf § 3 der Vorlage und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den **Abänderungsantrag** der Kommunistischen Fraktion abstimmen.

> § 3 erhält folgenden Wortlaut:
> Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts, die der Bschäftigungspflicht nicht nachkommen, sind vom Leiter des Arbeitsamtes unter Fristsetzung hierzu aufzufordern. Kommt der Arbeitgeber der Aufforderung innerhalb dieser Frist nicht nach, so hat der Leiter des Arbeitsamtes für Arbeitsvermittlung die zwangsweise Einstellung zu veranlassen. Mit der Zustellung der Einstellungsverfügung gilt der Ausstellungsantrag als abgeschlossen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes für Arbeitsvermittlung bestimmt unter Mitbestimmung der zuständigen Angestelltenorganisationen und des Betriebsrats den Inhalt des Anstellungsvertrages, soweit er nicht durch einen Tarifvertrag geregelt ist. Notwendige Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten sind aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu decken. Im Falle zwangsweiser Einstellung können dem Arbeitgeber die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

(Präsident)

(A) Bei der Zuweisung sollen berücksichtigt werden:
a) fachliche Eignung für den Betrieb,
b) Dauer der Stellenlosigkeit in Verbindung mit den Familienverhältnissen,
c) das Lebensalter.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitsnachweis diejenigen Auskünfte zu geben, die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendig sind. Insbesondere ist Auskunft zu erteilen über
1. Zahl und Alter der beschäftigten Angestellten,
2. Dauer des Dienstverhältnisses des beschäftigten Angestellten,
3. Aenderungen in der Zusammensetzung der Angestellten des Betriebes während der letzten 10 Jahre auch über die Zahl der leitenden Angestellten im Verhältnis zu der Zahl der sonst beschäftigten Angestellten.

Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, den Beauftragten des Landesamts für Arbeitsvermittlung die erforderliche Einsicht in die Betriebsverhältnisse zu gewähren.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag Drucksache Nr. 2470 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Vorlage ist angenommen. Nun liegt noch eine Reihe von **Abänderungsanträgen** der Kommunistischen Fraktion in Drucksache Nr. 2470 vor, zunächst Ziffer 4:

§ 3 der Vorlage wird § 8 und erhält folgende Fassung: Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1926 in Kraft.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zu Ziffer 5 des kommunistischen **Abänderungsantrages:**

Hinter § 3 ist folgender § 4 neu einzufügen: Arbeitgeber, die gegen die hiernach (nach den unter Ziffer 1 und 2 gefaßten Beschlüssen) zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, sind mit Gefängnisstrafen nicht unter 6 Monaten für jeden einzelnen Fall zu belegen. Im Wiederholungsfalle sind Strafverschärfungen vorzusehen.

(B) Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 6 des kommunistischen **Abänderungsantrages** Drucksache Nr. 2470.

Hinter § 4 ist folgender § 5 neu einzufügen:
Besteht das Dienstverhältnis länger als 3 Jahre, so beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres. Besteht das Dienstverhältnis länger als 6 Jahre, so beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Schluß eines Kalenderhalbjahres. Besteht das Dienstverhältnis länger als 10 Jahre, so beträgt die Kündigungsfrist 1 Jahr zum Schluß eines Kalenderjahres. Für jede weitere Verlängerung der Dienstzeit um 3 Jahre wird die Kündigungsfrist um 3 Monate verlängert bis zur Höchstgrenze von 2 Jahren. Die Kündigung kann nur zum Schluß eines Kalenderjahres erfolgen.

Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 7 des kommunistischen **Abänderungsantrages:**

Hinter § 5 ist folgender § 6 neu einzufügen:
In jedem Falle einer Kündigung im Sinne dieses Gesetzes ist die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich.

Besteht keine Betriebsvertretung, so wird die Kündigung erst durch Zustimmung des Kaufmannsgerichts wirksam.

Die Zustimmung der Kündigung hat keine rückwirkende Kraft.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Es liegen nun noch die kommunistischen

(C) **Abänderungsanträge** unter Ziffer 8 und 9 der Drucksache Nr. 2470 vor:

Hinter § 6 ist folgender § 7 neu einzufügen:
Besteht das Dienstverhältnis länger als drei Jahre und wird es vom Arbeitgeber gekündigt, so hat dieser dem Angestellten ein Abkehrgeld zu zahlen.

Das Abkehrgeld beträgt für jedes angefangene Jahr über die dreijährige Dienstzeit hinaus ein volles Monatsgehalt.

Die Ueberschrift der Vorlage Drucksache Nr. 2418 erhält folgende Fassung:
„Gesetz über den Schutz und die Fristen der Kündigung für die älteren Angestellten."

Ich darf wohl annehmen, daß auch diese beiden Anträge abgelehnt sind. Damit ist der Antrag erledigt. Ich bitte die Damen und Herren, die der **Ueberschrift:** „Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten" zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung erledigt. (Abg. Arczynski: Ich beantrage dritte Beratung! — En bloc!) Wir kommen zur **dritten Beratung.** Zur Besprechung wird das Wort nicht gewünscht. Es ist en bloc-Abstimmung beantragt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die **§ 1 bis 3** und **Ueberschrift** der Vorlage in der dritten Beratung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß gleichzeitig Punkt 5 der Tagesordnung erledigt ist. Da sich kein Widerspruch erhebt, ist Punkt 5 ebenfalls erldigt. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung: (D)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.

Drucksache Nr. 2443. Das Haus hat bereits vorhin beschlossen, daß damit in der Besprechung die nächsten Punkte verbunden werden sollen. Widerspruch dagegen höre ich nicht, es ist so beschlossen:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. Drucksache Nr. 2436.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2437. Ich bitte um Wortmeldungen zu diesen drei Punkten. Das Wort zu Punkt 6 bis 8 hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Nieder mit der Sozialpolitik! Diese Worte scheinen zur Parole des neuen Senats geworden zu sein. Das ersehen wir aus verschiedenen Maßnahmen, das ersehen wir auch aus dem vorliegenden Gesetzentwurf, der eine Reihe von Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht bringt. Mit Freude hat der Herr Senator für Soziale Angelegenheiten die Bildung eines Senats begrüßt, der seinem langgehegten Wunsche, die Sozialpolitik abzubauen, nachzukommen gewillt ist. Mit großer Erwartung hat der Herr Senator für Soziales dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegengesehen, mit dem der Grundstein zum sozialen Abbau gelegt werden soll. Für einen Senator, der ausschließlich das soziale Gebiet zu behandeln hat, sollte es eigentlich die höchste Pflicht und Ehre sein, die sozialpolitische Gesetzgebung vorwärts zu

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) treiben. Er sollte sich daran erinnern, daß bei der Begründung der Freien Stadt Danzig der damalige Senat und die Parteien gelobten, in der Sozialpolitik mit Deutschland zu wetteifern, zum mindesten aber auch die deutsche Gesetzgebung auf Danzig zu übertragen. Auch vom politischen und religiösen Standpunkt des Herrn Senators müßte man erwarten, daß er den Schutz der bedürftigen Volksschichten betreibt, weil er selbst bei der Frage der gesetzlichen Regelung der Kürzung der Beamtengehälter mit einer derjenigen hauptamtlichen Senatoren war, die diesen Gesetzentwurf zu hintertreiben versuchten mit der Begründung, daß das Gehalt von 2000 Gulden monatlich kaum zur Existenz ausreicht. (Unwahr! rechts.) Um so mehr muß es verwundern, daß der Senator eine Kürzung der immerhin sehr kärglichen Bezüge der Erwerbslosen verlangt. Man ersieht daraus, daß seine religiöse Einstellung mit ethisch-sittlichem Empfinden nichts gemein hat. Das Schlagwort von der Beseitigung der herrschenden Mißstände in der Erwerbslosenfürsorge hat mit dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf wenig zu tun. Man kann nur den Abschnitt V des Gesetzentwurfs als eine Regelung ansehen, welche betrügerische Manipulationen verhindern soll. Die andern Artikel dieses Gesetzentwurfs bringen lediglich einen Abbau der Erwerbslosenfürsorge.

Die Einstellung des Senators Dr. Wiercinski in der Erwerbslosenfrage ist längst bekannt. Bereits vor Jahresfrist war er es, der damals auf den Senat und die Regierungsparteien einzuwirken versuchte, einen ganz gewaltigen Abbau der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen. (Abg. Lichnewski: Also stimmt doch, was wir damals gesagt haben!) Sein Ziel erreichte er bei der Mehrheit des Senats, da ja die Deutschnationalen (B) ihre Senatoren im Senat zurückgelassen hatten. Aber bei den Regierungsparteien erreichte er sein Ziel nicht. Herr Senator Dr. Wiercinski ließ den Mut aber nicht sinken und kämpfte um sein Ziel weiter. Als dann im Senat von bürgerlicher Seite der Gedanke aufgeworfen wurde, den Völkerbund bei der Sanierung der Freien Stadt Danzig um Hilfe anzurufen, war er es, der sich das bekannte Wort zu eigen machte, daß es nichts schaden würde, wenn der Druck von außen käme. (Senator Dr. Wiercinski: Woher wissen Sie das?) Er stellte sich dementsprechend ein, als der Finanzsachverständige nach Danzig kam, um Danzigs Finanzlage zu prüfen. Die Informierung dieses Sachverständigen geschah in der Hoffnung und in der Weise, daß der Finanzsachverständige dem Herrn Senator bei seinem Abbau zu Hilfe kommen sollte. Nach dem Bericht des Herrn Janssen hat der zuständige Senator für Soziale Angelegenheiten dem Herrn Janssen zugegeben, daß die Kontrolle der Erwerbslosen weit davon entfernt sei, genau zu sein. Der Herr Senator scheute sich nicht, sich selbst zu entblößen, wenn er dabei nur seinem Ziel näher kam, den Druck auf den Abbau der Erwerbslosenunterstützung zu beschleunigen. Wenn der Herr Senator davon überzeugt war, daß die Kontrolle unzureichend sei, und daß Mißstände beständen, so daß die Erwerbslosenfürsorge durch betrügerische Manipulationen belastet wird, dann hätte er schon längst durch Einführung gesetzlicher Bestimmungen, ungefähr, wie sie in Abschnitt V dieses Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommen, durch Verwaltungsmaßnahmen diese Mißstände beseitigen sollen. Das ist nicht nur seine Aufgabe, sondern seine Pflicht. Aber diese Mißstände berechtigen in keiner Weise zu der Behauptung, wie sie Herr Janssen in seinem Bericht aufstellt, daß die Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei und daß sie die Neigung zur Arbeit verringerte. Aus dem Wortlaut dieses Berichtes ist anzunehmen, daß Herr (C) Senator Dr. Wiercinski diese Aeußerung Herrn Janssen gegenüber getan hat. (Senator Dr. Wiercinski: Nein!) obwohl es in diesem Bericht nicht genau zum Ausdruck kommt. Eine derartige Behauptung würde Herrn Dr. Wiercinski für immer charakterisieren.

In dem Bericht des Herrn Janssen befindet sich jedoch auch ein Widerspruch. Einige Zeilen vorher werden in dem Bericht die Unterstützungssätze angeführt, die in der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden. Dazu wird in dem Bericht bemerkt, daß dieser Betrag genüge, um Nahrung und Miete zu bezahlen, aber schwerlich zum Kauf von Kleidern und Extraausgaben im Falle von Krankheit usw. Hier ist also ein großer Widerspruch zu finden. Aber dieselbe Feststellung, die Herr Senator Dr. Wiercinski Herrn Janssen gegenüber gemacht hat, hält ersteren nicht davon ab, Vorschläge zum Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu machen, wie sie aus dem Bericht des Herrn Janssen hervorgehen. Es ist dann behauptet worden, daß die Unterstützungen so hoch seien, daß sie die Neigung zur Arbeit ernstlich verringern. Es heißt weiter:

> Die Unterstützungen, die in Danzig bewilligt werden, sind höher als die in Deutschland, erstens durch die besondere Winterbeihilfe, die es in Deutschland nicht gibt und zweitens, daß in Deutschland die Erwerbslosen in gewisse Lohn- und Ortsklassen eingeteilt werden. Der zuständige Senator für soziale Angelegenheiten berechnet, daß, wenn die Winterentschädigungen abgeschafft werden, 1 Million gespart werden könnte und daß, wenn die gleiche Einteilung in Klassen wie in Deutschland in Danzig eingeführt wird, eine weitere Ersparnis von 2 Millionen bewirkt werden könnte. Wenn das deutsche System der Erwerbslosenversicherung mit Beiträgen der Arbeiter und Angestellten eingeführt würde, könnte der Staatshaushalt um 2 Millionen entlastet werden.

Noch bevor das Finanzkomitee den Wünschen des (D) Finanzsachverständigen Janssen entsprach, setzte der Senator sein Programm fort. Nach diesem Programm sollten die Unterstützungssätze herabgesetzt werden. Aber der Senator wollte nicht die Sätze der Ortsklasse A gelten lassen, sondern die der Klasse B für die Stadt, während für die Landkreise Gesetze der Ortsklasse C in Anrechnung gebracht werden sollten. Damit würden diese Unterstützungssätze von 2,70 Gulden herabgesetzt werden. Der Senator wollte auch die Winterbeihilfe fallen lassen. Ich habe ausgerechnet, daß die Kürzung der Unterstützung sich bis auf 55 Prozent der Sätze erstreckt. Die Sozialdemokratie hat als Regierungspartei jeden Abbau der Erwerbslosenunterstützung abgelehnt. Auch die Zentrumspartei lehnte damals die Forderungen des Senators ab. Der Senator für soziale Angelegenheiten glaubte nunmehr sein Ziel erreicht zu haben, als der Völkerbund bzw. das Finanzkomitee des Völkerbundes in dem Gutachten über die Finanzlage der Freien Stadt auch Wünsche bezüglich der Erwerbslosenfürsorge hegte. Es wird folgendes gesagt:

> Das Komitee nimmt Kenntnis, daß die Freie Stadt gewisse Schritte ergriffen hat, um die Einführung eines auf Beiträgen beruhenden Erwerbslosenversicherungssystems vorzubereiten. Das Komitee hält es für wünschenswert, daß Ersparnisbestimmungen eingeführt werden sollen, um die Zahlen und die Dauer der Unterstützungen zu kontrollieren, und um die Unterstützungssätze in ein richtiges Verhältnis zu der Höhe der Löhne in Danzig zu bringen.

In dem Gutachten des Finanzkomitees sind Forderungen aufgestellt, die von der Freien Stadt zu erfüllen sind, wenn der Völkerbundsrat eine Anleihe geben soll. Bezüglich der Erwerbslosenfürsorge sind lediglich Wünsche geäußert worden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß beim Völkerbund beide Begriffe eins sein können, wie es vom Senat ausgelegt wird. Die Gut-

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) achter sind lediglich Finanzleute, welche das soziale Problem nicht so beherrschen dürften, wie das Finanzwesen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß sich die Finanzleute ein derartiges Urteil anmaßen. Diese Wünsche des Finanzkomitees gehen mit den Wünschen des Völkerbundes nicht konform. Die Erwerbslosenversicherung soll in allen Staaten, die dem Völkerbund angehören, eingeführt werden. Der nächste Kongreß des Internationalen Arbeitsamts soll diese Frage fördern. Der Völkerbund hätte die Einführung einer Erwerbslosenversicherungsgesetzgebung fordern müssen.

Als der damalige Senator Dr. Neumann aus Genf zurückkehrte, wurde er von einem Vertreter der „Danziger Zeitung" über die Verhandlungen in Genf befragt. Nach diesem Bericht in der „Danziger Zeitung" sind die Mitglieder des Finanzkomitees von dem Danziger Vertreter bezüglich der Wünsche in der Erwerbslosenfrage darauf hingewiesen worden, daß bisher kein Staat mit den Mißständen in der Erwerbslosenfürsorge fertig geworden sei. Man wüßte auch nicht, warum gerade Danzig in dieser Frage ein Idealstaat sein soll. Dies steht im Widerspruch zu den Angaben des Herrn Senators Dr. Wiercinski; denn in Genf mußte man erklären, daß die Mißstände zwar bestehen, aber nicht anders als in andern Staaten. Als der Finanzsachverständige in Danzig war, gab man ihm anheim, daß lediglich in Danzig solche Mißstände zu herrschen scheinen. Von der Danziger Delegation wurde erzählt, daß der Schwede Jacobson das schwedische System empfohlen habe. Er äußerte dabei, daß in Schweden kein Erwerbsloser mehr als Zweidrittel des niedrigsten Tagelohns eines ungelernten Arbeiters erhalte. Allerdings, so wurde hinzugefügt, seien die Löhne in Schweden erheblich höher als in Danzig. Die Danziger Delegation unterstrich diesen Satz. (B) Wenn Herr Jacobson diese Aeußerung getan hat, woran ich nicht zweifle, so zeigt es sich, daß er die Sozialpolitik in keiner Weise beherrscht. Nach einer mir vorliegenden amtlichen Uebersetzung des schwedischen Erwerbslosenfürsorgegesetzes durch das Internationale Arbeitsamt in Genf darf die gesamte Unterstützung nicht Zweidrittel des für den Arbeiter gleicher Art und in dem betreffenden Bezirk geltenden Lohnes überschreiten. Das ist etwas anderes, als das, was Herr Jacobson behauptet hat. Herr Jacobson hat behauptet, daß die Erwerbslosenunterstützung Zweidrittel des niedrigsten Tagelohns des ungelernten Arbeiters nicht überschreiten darf, während nach dem schwedischen Gesetz die Erwerbslosenunterstützung Zweidrittel des Lohns des gleichartigen Arbeiters in dem gleichartigen Bezirk nicht übersteigen darf. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Angaben des schwedischen Vertreters und dem schwedischen Gesetz. Man sieht also, daß die Finanzsachverständigen über die soziale Gesetzgebung in keiner Weise informiert zu sein scheinen.

Man soll vom Danziger Senat nicht mit der Behauptung kommen, daß dieser Gesetzentwurf notwendig sei, um den Ansprüchen des Völkerbundes zu genügen. Ich weiß nicht, ob man den Mut aufbringen kann, eine solche Behauptung aufzustellen, nachdem die wichtigste Forderung des Finanzkomitees, die den Abbau der Beamtengehälter verlangte, gesetzlich nicht geregelt ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält drei bedeutende Verschlechterungen. Er soll erstens die Bezugsdauer auf ein Jahr beschränken, zweitens die Erwerbslosenunterstützung herabsetzen und drittens die Winterbeihilfen aufheben. Ich muß mich wundern, daß zwischen dem Senat und den Regierungsparteien schon eine Verständigung über das vorliegende Gesetz herbeigeführt worden ist, so daß wir es eigentlich nicht zu beraten brauchen, denn der Beschluß ist ja schon gegeben. (C) Auch in dem Ermächtigungsgesetz sind schon in dem Haushaltsplan 600 000 G. in Abzug gebracht worden. Diese Frage ist also auch schon im Ermächtigungsgesetz geregelt.

Man soll nicht sagen, daß dieser Gesetzentwurf notwendig ist. Es muß Verwunderung erregen, daß in diesem Augenblick, wo in Deutschland gerade die Bestrebungen der Kommunen darauf hinausgehen, die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung zu verlängern, Danzig mit dem Antrag kommt, die Bezugsdauer auf ein Jahr zu beschränken. Der Städtetag und andere kommunalpolitische Organe haben sich mit der Frage der Beschränkung der Bezugsdauer befaßt und sind alle zu der Ansicht gekommen, daß es zu einer Katastrophe für die Gemeinden kommen würde, wenn man diese Kürzung der Bezugsdauer vornähme; denn dann würden sämtliche aus der Erwerbslosenunterstützung herausfallenden Erwerbslosen auf die kommunale Wohlfahrtspflege angewiesen werden. Diese Mittel stehen den Gemeinden aber nicht zur Verfügung. Dasselbe wird auch in Danzig der Fall sein. Auch in Danzig stehen den Gemeinden nicht derartige Mittel zur Verfügung, um die aus der Erwerbslosenunterstützung herausfallenden Personen zu unterstützen. In Groß-Danzig waren Mitte Oktober dieses Jahres 26 Personen länger als drei Jahre erwerbslos. Sie haben länger als drei Jahre Erwerbslosenunterstützung erhalten. (Abg. Beyer: das heißt keine Arbeit!) Man sieht also daraus, wie notwendig es ist, daß auch die Erwerbslosenunterstützung länger als ein Jahr gezahlt wird, weil es bei den Leuten, die, wie angegeben, länger als drei Jahre Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, nicht der Fall sein kann, daß sie arbeitsunwillig sind; (D) denn dann hätten die Behörden längst Mittel und Wege gefunden, um diesen Personen die Unterstützung zu sperren oder sie in Arbeit zu bringen.

Am 1. September d. Js. waren in Groß-Danzig von 7100 Unterstützungsempfängern 667 oder 9,5 Prozent länger als ein Jahr erwerbslos, Mitte Oktober von 8850 979 länger als ein Jahr erwerbslos, also rund 11,5 Prozent. Vom 1. September bis Mitte Oktober ist die Zahl der länger als ein Jahr erwerbslosen Personen um 313 oder 47 Prozent gestiegen. Mitte Oktober waren ferner 1364 männliche und 164 weibliche Personen länger als sechs Monate bis zu einem Jahr erwerbslos. Von diesen 1590 Personen wird ein erheblicher Teil länger als ein Jahr erwerbslos sein bzw. bereits ein Jahr erwerbslos geworden sein, so daß man annehmen kann, daß die Zahl der länger als ein Jahr Erwerbslosen in den Wintermonaten etwa 2000 betragen dürfte. Wenn diese Personen den Gemeinden zur Last fallen, würde eine Katastrophe für die Gemeinden entstehen oder die langfristig Erwerbslosen würden ganz geringe oder gar keine Wohlfahrtsunterstützung erhalten. Durch das im Deutschen Reiche angenommene Krisengesetz ist beschlossen worden, daß die wegen Ueberschreitung der Unterstützungszeit ausfallenden Erwerbslosen durch die Gemeinden unterstützt werden. Diese Unterstützung hat sich in der Höhe der Erwerbslosenfürsorge zu bewegen. Bei Notstandsarbeiten sollen diese Erwerbslosen in erster Linie berücksichtigt werden. Damit ist bekundet worden, daß diese langfristigen Erwerbslosen nicht der vollständigen Not anheimfallen, sondern in Arbeit gebracht werden sollen. Falls das nicht möglich ist, soll an sie dieselbe Unterstützungshöhe durch die Kommunen weiter gezahlt werden, die sie bisher aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhiel-

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) ten. Diese Gemeinden sollen 25 Prozent zur Unterstützung beisteuern, während sie bisher 16⅔ Prozent zur zur allgemeinen Erwerbslosenfürsorge beizutragen hatten. Wenn man in Danzig dieses selbe Verhältnis nimmt, so würden die Gemeinden, die meist eine Arbeiterbevölkerung haben, gar nicht in der Lage sein, diese 25 Prozent zu tragen. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist nur gesagt, daß der Senat ermächtigt wird, wenn die Gemeinden durch die Fürsorge für die langfristigen Erwerbslosen Mehrkosten zu tragen haben, Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu gewähren.

Es ist also in keinem Falle gesagt worden, wie hoch nun die Unterstützungen sein sollen, welche der Senat den Gemeinden gewähren soll. Es ist also in keinem Falle gesagt worden, wie lange den Gemeinden 75 Prozent vom Staat zurückerstattet werden sollen. Es wird dadurch verheimlicht, was man eigentlich will, nämlich, daß ein Abbau herbeigeführt werden soll, daß man diese Leute aus der Erwerbslosenfürsorge herausnehmen will, um sie dann mit ganz geringfügigen Wohlfahrtsunterstützungen abzuspeisen oder sie vollständig verhungern zu lassen, wenn keine Mittel vorhanden sind.

Man weist darauf hin, man müsse endlich wieder zu dem alten Zustand gelangen, daß die Kommunen sämtliche Wohlfahrtspflege leisten. Sie sind aber nicht in der Lage, sie in diesem großen Umfange zu leisten. Es ist lediglich ein Hin- und Herschieben. Der Senat sagt in der Begründung, die Kommunen sollen die Wohlfahrtsfürsorge leisten. Nun finde ich heute morgen in der „Danziger Zeitung" einen Bericht, der sich über einen kommunistischen Antrag in der Stadtbürgerschaft über eine einmalige Winterbeihilfe ausläßt. Dazu wird folgendes geschrieben: „Derartige Anträge sind

(B) auch früher schon von kommunistischer Seite gestellt worden, aber der Ablehnung verfallen, weil die Erwerbslosenfürsorge Sache des Staates und nicht der Gemeinden ist." Nun sagt der Senat, die Erwerbslosenfürsorge, wie überhaupt alle Fürsorge, sei Sache der Kommunen, wir müßten auf den alten Zustand zurückkommen, daß diese Frage durch die Kommunen geregelt werden. Nun kommen die Regierungsparteien und sagen, die allgemeine Fürsorge sei nicht Aufgabe der Kommunen, sondern Aufgabe des Staates. Dieser Wortlaut läßt klar und deutlich erkennen, daß man nicht beabsichtigt, diesen aus der Erwerbslosenfürsorge herausfallenden Erwerbslosen eine ausreichende, den Erwerbslosenunterstützungssätzen entsprechende Unterstützung zu gewähren. Man scheut sich in der Oeffentlichkeit, dies auszusprechen und versucht, durch gewundene Bestimmungen, sich vor dieser Klarheit zu drücken. Die Sozialdemokratie wird jedoch hier bei der Beratung im Ausschuß dem Senat und den Parteien Gelegenheit geben, Farbe zu bekennen. Das Ende wird sein, daß die Fürsorge für langfristige Erwerbslose von beiden Körperschaften, Staat und Kommunen, abgelehnt wird. Der Herr Senator hätte sonst zum mindesten in seinem Gesetzentwurf bestimmen müssen, welche Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen, damit die wegen Ueberschreitung der Bezugsdauer herausfallenden Erwerbslosen unterstützt werden können.

In zweiter Linie ist der Abbau der Unterstützungssätze geplant. Hierbei macht man eine freundliche Geste, indem man den Tagesunterstützungssatz der Erwerbslosen, die einen Wochenlohn von über 60 Gulden erhalten, auf 2,20 Gulden erhöhen will. Die Erwerbslosenunterstützung, die bisher gezahlt worden ist, steht mit dem Existenzminimum in keinem Zusammenhang. Nach einer Aufstellung, die ich mir auf Grund amtlicher Unterlagen gemacht habe, die in der Vorkriegszeit bei Festsetzung des Existenzminimums galten, ergibt sich, daß (C) für Ernährung, für Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und sonstige lebensnotwendige Ausgaben aufzubringen sind, für einen Mann 20,93 Gulden, für ein Ehepaar 30,06 Gulden, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 37,78 Gulden wöchentlich. Dabei sind nur die billigsten Nahrungsmittel herangezogen worden, also Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Heringe. Butter, Eier und ähnliche Nahrungsmittel sind unberücksichtigt geblieben, weil man diese schon als teure Nahrungsmittel auffaßt. Um also bei den billigsten Nahrungsmitteln ein Existenzminimum zu schaffen, muß ein Ehepaar mit zwei Kindern ein wöchentliches Einkommen von 37,78 Gulden haben. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbetrag für einen alleinstehenden Mann 3,49 Gulden, für ein kinderloses Ehepaar 5,01 Gulden und für ein Ehepaar mit zwei Kindern 6,30 Gulden. Demgemäß beträgt das Existenzminimum für einzelstehende Personen 3,49 Gulden, für Verheiratete ohne Kind 5,01 Gulden und für Verheiratete mit zwei Kindern 6,30 Gulden. Die Erwerbslosenunterstützung, die in den Wintrmonaten mit Einschluß der Winterbeihilfe bisher gezahlt wurde, und zwar für Personen unter 21 Jahre 1,55 Gulden, Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 2,10 Gulden, Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt 2,68 Gulden, Verheiratete ohne Kind 3,47 Gulden, Verheiratete mit zwei Kindern 4,69 Gulden reicht bei weitem nicht an das Existenzminimum heran. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt also nur ungefähr die Hälfte des Existenzminimums. Auch wenn man die Beträge der Winterbeihilfe hinzurechnet, ergibt sich, daß Unterstützungssätze von 1,55 Gulden bei ledigen Personen unter 21 Jahren gezahlt werden, die sich bei Verheirateten mit zwei Kindern auf 4,69 Gulden erhöhen. Das (D) reicht auch nicht an das Existenzminimum heran; denn die Unterstützung beträgt mit der Winterbeihilfe zusammen 4,69 Gulden, während das Existenzminimum einen Betrag von 6,30 Gulden ausmacht. Wie schon gesagt, sind hierin nur äußerst billige und notwendige Lebensmittel einbegriffen.

Die Behauptung des Vöskerbundes, daß die Unterstützungssätze in keinem Verhältnis zur Höhe des Lohnes stehen, ist hinfällig. Der Höchstbetrag der Unterstützung, die ein Erwerbsloser beziehen kann, darf nicht 80 Prozent des von dem Erwerbslosen zuletzt verdienten Lohnes übersteigen. Der Höchstsatz wird nur in geringen Fällen erreicht. Bei einem Facharbeiter, dessen Stundenlohn 1,25 Gulden beträgt, steht die Erwerbslosenunterstützung zu dem Lohn in folgendem Verhältnis: Für einen Ledigen unter 21 Jahren ohne Winterbeihilfe 12,5 Prozent, mit Winterbeihilfe 15,8 Prozent, für einen Ledigen über 21 Jahre 17 Prozent, mit Winterbeihilfe 21,1 Prozent, für einen Ledigen mit eigenem Haushalt 20 Prozent, mit Winterbeihilfe 25,5 Prozent, für einen Verheirateten ohne Kinder 25,5 Prozent, mit Winterbeihilfe 35 Prozent, für einen Verheirateten mit 2 Kindern 35,5 Prozent, mit Winterbeihilfe 47 Prozent. Beim Höchstsatz von 4,60 Gulden Verdienst beträgt die Unterstützung gegenüber dem Lohn 46 Prozent, im Winter 60,7 Prozent. Hierbei ist zu bemerken, daß nach den gemachten Stichproben das Gros der Unterstützungsempfänger Unverheiratete mit einem oder keinem Kind sind. Nach der Statistik hatten wir Erwerbslose unter 21 Jahren 8,6 Prozent, über 21 Jahren 14,4 Prozent, über 21 Jahren mit eigenem Haushalt 14,8 Prozent. Bei diesen beträgt die Unterstützung 12,5 bis 20 Prozent, im Winter 15,8 bis 25,5 Prozent.

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) Dann sind 19,1 Prozent Verheiratete ohne Kinder, 15,1 Prozent Verheiratete mit einem Kind, 12,3 Prozent Verheiratete mit zwei Kindern, 7,4 Prozent Verheiratete mit 3 Kindern, 3,7 Prozent Verheiratete mit vier Kindern, 1,2 Verheiratete mit fünf Kindern. Die Verheirateten mit mehr als zwei Kindern machen nur 11,3 Prozent aus, die Verheirateten mit mehr als einem Kind 23,6 Prozent. Die Unterstützung für die Verheirateten mit einem Kind beträgt 31 Prozent des Lohns, im Winter 40 Prozent. Sie sehen, daß die Unterstützungssätze in keinem Verhältnis zu den Löhnen stehen. Sie sind bedeutend geringer. Auch bei geringeren Einkommen stehen die Unterstützungssätze nicht in einem derartigen Verhältnis, daß dabei die Lust zum Arbeiten eingeschränkt wird. Mir liegt eine Danziger Statistik nicht vor, aber eine vom deutschen Reichsarbeitsministerium. Hier wird gesagt, daß bei dem geringen Wochenlohn von 12 Mark oder 15 Gulden die größte Zahl der Fälle von ein Drittel bis zu 60 Prozent des Wochenlohns ausmacht. Nach der deutschen Statistik wird die Höchstgrenze auch nur von 20 Prozent erreicht, während der übergroße Teil nur 33⅓ bis 60 Prozent des Lohnes erhält.

Nur in drei Ländern Europas von den ungefähr 18 eine Erwerbslosenversicherung aufweisenden Staaten ist eine Regelung der Erwerbslosenunterstützung vorgesehen, wonach sich Lohn und Unterstützung automatisch einander anpassen, und zwar in Oesterreich, Italien und Polen. In Oesterreich sind die Arbeiter entsprechend der Einteilung bei der Krankenversicherung in zehn Lohnklassen eingeteilt. In jeder Lohnklasse beträgt die Unterstützung 60 Prozent des festgesetzten Tagelohns der betreffenden Lohnklasse. In Italien sind drei Lohnklassen vorgesehen. In Polen schwankt die (B) Unterstützung. Dort besteht keine Lohnklasseneinteilung, sondern nach der Berufsgruppe des Arbeitslosen und der Zahl der von ihm zu versorgenden Personen beträgt die Unterstützung 30 bis 50 Prozent. Selbst wenn man in Danzig die polnischen Bestimmungen nachahmen wollte, wobei man darauf hinweisen muß, daß die polnische Erwerbslosenunterstützung an letzter Stelle steht, würden die Ausgaben für den Staat viel größer werden als zur Zeit.

Wenn man sich die Sätze vor Augen hält, die in Deutschland nach der eingetretenen Erhöhung gezahlt werden und sie mit den im vorliegenden Gesetz vorgesehenen Sätzen vergleicht, so ergibt sich, daß sie in Danzig viel schlechter sind. In Deutschland beträgt jetzt die Unterstützung für einen 21 Jahre alten Erwerbslosen 1,90 und nach acht Wochen Erwerbslosigkeit 2,10 Gulden, wenn er keinen eigenen Haushalt führt. In Danzig sollen gezahlt werden 1,50, 1,60, 1,70, 1,85 Gulden. Also dieser Satz erreicht nicht einmal den in Deutschland in den ersten acht Wochen gezahlten Satz von 1,90 Gulden, während er sich doch nach acht Wochen auf umgerechnet 2,10 Gulden erhöht. Der Verheiratete mit eigenem Haushalt erhält in Deutschland einen Tagesunterstützungssatz von umgerechnet 2,18 Gulden. In Danzig sollen gezahlt werden 1,75, 1,90, 2,00 und 2,20 Gulden je nach dem zeitweiligen Verdienst. Nur bei Löhnen über 60 Gulden übersteigt die Erwerbslosenunterstützung 2 Pfennig des in Deutschland gezahlten Satzes. Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung bleibt hinter den deutschen Sätzen zurück. Auch bei den Kindern ist das der Fall. Lediglich beim Höchstsatz ist eine Besserstellung zu verzeichnen. Die Unterstützungssätze, die hier gezahlt werden sollen, rangieren also unter den deutschen. Auf der einen Seite will man die Bezugsdauer beschränken und auf der andern Seite (C) noch die Jahresunterstützungssätze herabsetzen.

Nun kommen wir zum dritten Punkt, das ist der Abbau der Winterbeihilfen. Man hat dem Sachverständigen des Völkerbundes, der in Danzig weilte, selbst gesagt, daß der Tagesunterstützungssatz nur zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse ausreicht, daß aber für besondere eintretende Fälle der Satz nicht reicht. Trotzdem man dies im Senat anerkannt hat, will man noch zum Abbau der Winterbeihilfen schreiten, die doch eingeführt wurden, um die im Winter eintretenden größeren Bedürfnisse zu befriedigen. Der Widerspruch ist gar zu offensichtlich. Man erklärt selbst, daß diese Beträge nicht ausreichen, um besonderen Ansprüchen zu genügen, und auf der andern Seite will man einige Monate später durch einen Gesetzentwurf die Winterbeihilfen abbauen. Ihr Bezug soll vom 1. Januar erschwert werden, und zwar sollen sie erst nach einer Bezugsdauer von 80 Tagen gezahlt werden, während bisher 60 Tage genügten. Im nächsten Winter sollen die Winterbeihilfen völlig wegfallen. Was dann eintritt, ist in dem Gesetzentwurf nicht zum Ausdruck gebracht worden.

Ich habe schon nachgewiesen, in welcher Weise die Erwerbslosen geschädigt werden. Bei einer Aenderung der Zahlung der Erwerbslosenunterstützung werden vor allen Dingen auch die älteren Arbeiter und die kinderreichen Familien getroffen. Wenn man die Statistik in den heutigen Danziger Statistischen Nachrichten verfolgt, findet man, daß unter den langfristigen Erwerbslosen ganz besonders ältere Arbeiter zu finden sind. Man will also in erster Linie gerade die älteren Arbeiter strafen, außerdem die Kinderreichen. Wie man das mit einem sozialen Standpunkt vereinigen will, kann ich nicht begreifen.

Nun ist hier in der Begründung gesagt worden, daß (D) durch diesen Abbau nur 600 000 Gulden gespart werden sollen. Auch diese Begründung steht im Widerspruch zu der Behauptung des Sachverständigen des Völkerbundes. Damals wurde erklärt, daß durch den Abbau der Winterbeihilfen eine Million gespart werden kann, trotzdem die Zahl der Erwerbslosen im Steigen begriffen war. Ich kann mir das nur so denken, daß man in diesen Betrag schon die Unterstützungen hineingerechnet hat, die an die Gemeinden gezahlt werden sollen. Nun haben Sie das Exempel! Eine Million wird gespart und an die Gemeinden zahlt man 400 000 Gulden, um die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Man hat also nur ein Minus von 600 000 Gulden. Sie sehen, daß man den Gemeinden nur 40 Prozent gibt, um die langfristigen Erwerbslosen der Fürsorge zuzuführen und daß die Entschädigung an die Gemeinden einbegriffen ist. Die Herabsetzung der Unterstützungssätze geht bis unter die tiefste Grenze; denn einen gewissen Betrag muß jeder zum Leben haben. Wenn ich nachgewiesen habe, daß die alten Unterstüungssätze in keinem Verhältnis zum Existenzminimum standen, dann trifft das in noch viel größerem Maße für diejenigen zu, die mit geringeren Löhnen ihr Dasein fristen müssen. Es kann durchaus nicht gesagt werden, weil dort und dort ein ganz schlechter Lohn gezahlt wird, müsse die Erwerbslosenfürsorgeunterstützung mindestens auf 50 bis 60 Prozent des Verdienstes herabgesetzt werden. Der bisherige Zustand von 80 Prozent als Höchstsumme dürfte zum mindesten notwendig sein, um die Bedürfnisse dieser Volksschichten zu befriedigen. Es ist also durchaus nicht angebracht, auch noch dort herunterzugehen, wo schon sowieso niedrige Löhne gezahlt werden. Wenn nun aber hier viel geredet wird, daß es notwendig erscheine, einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorzunehmen,

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) weil es die Staatsfinanzen nicht tragen könnten, dann möchte ich darauf hinweisen, was schon so oft erfolgt ist, daß wir in Danzig noch so viel ausländische Arbeitnehmer haben. So sehr wir auch für die Freizügigkeit sind, müssen wir doch fordern, daß in der Zeit allgemeiner Wirtschaftskrise und großer Arbeitslosigkeit zunächst die eigenen Staatsangehörigen beschäftigt werden. Wenn man dies Prinzip befolgte, brauchte man in der Erwerbslosenfürsorge keine Ersparnis anzustreben, dann würde man wesentliche Teile der Erwerbslosen in Arbeit bringen.

Die allgemeine Richtung läuft auf einen Abbau der sozialen Fürsorge hinaus. In der letzten Sitzung, die in der vorigen Woche stattfand, hat ja der Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei zum Ausdruck gebracht, wohin die Reise geht. Wenn vom Senat jetzt der Ruf nach Abbau der Erwerbslosenfürsorge erschallt, so ist das durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dyck in der vorigen Sitzung des Volkstages nur unterstrichen worden. Herr Abg. Dyck hat behauptet, daß die Ausgaben in der Krankenversicherung. Unfallversicherung, Invalidenversicherung, also der gesamten Sozialversicherung, gegenüber der Vorkriegszeit um das Zehnfache gestiegen sind. Ich habe die Denkschrift des Senats über die Entwicklung der sozialen Fürsorge des Staates bei mir und muß sagen, daß die Herren, die derartige Behauptungen aufstellen, sich in keiner Weise um das soziale Problem gekümmert haben; denn sonst hätten sie die Denkschrift studieren müssen. Beim Studium der Denkschrift werden sie finden, daß die Ausgaben für soziale Zwecke nicht lediglich an Faulenzer geleistet werden, wie man behauptete, oder dadurch, daß sich alle Leute krank meldeten und dadurch die Ausgaben der Krankenfürsorge außerordentlich belastet würden. Ich bin verpflichtet, auf diese (B) Ausführungen des Herrn Abg. Dyck einzugehen, weil sie mit dem ganzen Sozialproblem zusammenhängen und weil ich beweisen will, wie vollständig falsch diese Ausführungen waren und welche Hetze man gegen die gesamte Sozialversicherung unternimmt. Nach dieser Statistik sind im Jahre 1914 73 686 Personen in der Krankenversicherung versichert gewesen. 1925 waren es 98 996 Personen. Wenn die Ausgaben im allgemeinen gestiegen sind, so mußten sie wegen der Mitgliederzahl steigen. Unter den Krankheitsfällen mit Arbeitsunfähigkeit ereigneten sich 1914 29 142 Fälle, 1924 waren es 42 888 Fälle und 1925 sind es 52 571 Fälle. Hier ist also eine Steigerung der Ziffern festzustellen. Das Verhältnis der Krankheitsfälle zu den Versicherten betrug 1914 39 Prozent, 1925 beträgt es 55 Prozent. Also ist eine Steigerung von 39 auf 55 Prozent festzustellen. An Krankheitsfällen ohne Arbeitsunfähigkeit waren 1914 zu verzeichnen rund 90 000, 1924 sind es 144 000 und 1925 172 000. Das Verhältnis der Krankheitsfälle zur Zahl der Versicherten betrug 1914 rund 122 Prozent, 1924 sind es 147 Prozent und 1925 waren es 179 Prozent.

Aus diesen Zahlen ersehen Sie, daß von einer zehnfachen Steigerung gar keine Rede sein kann und daß man eben Ziffern aus der Luft gegriffen hat. Dann schreibt der Senat in seiner Denkschrift weiter, es sei eine starke Steigerung sowohl bei den Krankheitsfällen, wie auch bei der Zahl der Krankheitstage zu verzeichnen. Die Gründe hierfür werden darin zu suchen sein, daß einmal nach Beendigung der Inflation mit dem Wiedereintritt der Festwährung, die auch der Krankenversicherung wieder ihren wirtschaftlichen Wert verschaffte, eine Anzahl von Versicherten Krankenhilfe zur Beseitigung von Erkrankungen in Anspruch nahm, die sie während der Inflationszeit bei der Notwendigkeit, im Arbeitsverhältnis zu bleiben, unbeachtet gelassen haben. (C) Ferner wird angenommen werden müssen, daß die für weite Kreise als Entbehrungsjahre zu bezeichnende Kriegs- und Nachkriegszeit ihren unheilvollen Einfluß noch ausübt. Weiter ist auf das verschlechterte Risiko der Krankenkassen hinsichtlich derjenigen Versicherten hinzuweisen, die durch die Folge der Inflation zu erneuter Arbeitsfähigkeit gezwungen sind. Beweis in den gesteigerten Zahlen der Land- und Ortskrankenkassen. Endlich muß der allmählich gesteigerten Arbeitslosigkeit besondere Beachtung bei wirtschaftlichem Niedergang und den damit verbundenen Schwierigkeiten zugemessen werden. Auf dem Arbeitsmarkt entwickelt sich die Krankenversicherung immer zu einer Krisenversicherung. Das verhältnismäßig hohe Krankengeld im Hinblick auf die Erwerbslosenversicherung wird hier als gewisser Grund angenommen. Dann wird darauf hingewiesen, daß die Wochenhilfe für Versicherte Frauen und Angehörige von Versicherten gestiegen sind, daß die Leistungen von der gesetzgebenden Körperschaft ausgebaut worden sind. So wurde 1914 in 481 Fällen Wochen- und Familienhilfe gewährt, im Jahre 1925 in 6217 Fällen. Der Aufwand betrug 1914 rund 98 000 Gulden, 1925 waren es 967 000 Gulden.

Sie sehen daraus, welches die Ursachen sind, nämlich die Nachkriegs- und Inflationszeit. Nun sich hier herzustellen und zu behaupten, daß die Ausgaben der Sozialversicherung, besonders der Krankenversicherung gegenüber der Vorkriegszeit um das Zehnfache gestiegen seien, ist nicht zu verstehen. Man hat etwas aus der Luft gegriffen, um die Bevölkerung irre zu führen. Es werden sich genug Scharfmacher finden, die diesen Worten Glauben schenken. Die tiefere Ursache lag beim Kriege. Man hätte diesen Krieg seinerzeit vermeiden können. Dann hätte man auch diese Auswirkungen auf die Sozialversicherung nicht zu verzeichnen gehabt. (D)

Dann haben wir weiter den Ausbau der Wochen- und Familienhilfe. Es mag manchem auf dem Lande sehr unangenehm sein, daß man die Familienhilfe ausgebaut hat. Von früher her war man es gewohnt, daß die Landarbeiterfrauen in den Schweineställen entbinden und elend dabei umkommen. In der heutigen modernen Zeit ist man aber weiter fortgeschritten und es hat ein weiterer Ausbau der Wochen- und Familienhilfe stattgefunden. Wenn man nun behaupten wollte, daß die Verwaltungskosten gestiegen seien, so kann ich sagen, daß die Verwaltungskosten 1914 16,8 Prozent betrugen und im Jahre 1924 7,82 Prozent. Sie sehen, daß die Verwaltungskosten um die Hälfte gefallen sind. Ich könnte noch darauf hinweisen, daß die Ausgaben bei einem Mitglied 1914 46 Gulden betrugen und 1925 105 Gulden. Sie sehen, daß von einer zehnfachen Erhöhung nie die Rede sein kann. Die Statistik besagt noch: „Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Jahre 1914 um das Dreifache gestiegen, während die Beiträge verdoppelt sind. Die Erklärung ist darin zu finden, daß die Zahl der Mitglieder größer geworden ist.“ Sie sehen, die Beiträge sind nur um das Doppelte gestiegen.

Ich will nicht auf die andern Fragen, auf die Invalidenversicherungen und die Hinterbliebenenversicherung eingehen. Ich könnte Ihnen genau dieselben Angaben machen, die immer wiederkehren. Auch bei der Angestelltenversicherung tritt das immer wieder zutage. Die Kriegszeit und die Nachkriegszeit haben diese Erhöhung der Leistungen gebracht und haben zur Folge, daß sich die Leistungen zwischen dem Doppelten und Dreifachen der Vorkriegszeit bewegen, niemals aber die Höhe des Sechsfachen erreicht haben. Wenn diese Lei-

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) stungen höher geworden sind, so muß man berücksichtigen, daß wir ein eigener Staat sind, und daß wir seit 1924 eine eigene Sozialversicherung haben. Wir haben das Ausgleichssystem nicht mehr wie früher, wo Danzig aus dem Ausgleichsfonds einen Betrag erhielt, denn Danzig war Zuschußgebiet und mußte 50 Prozent Zuschuß haben, um die Leistungen in der Sozialversicherung aufrecht erhalten zu können.

Wenn man in Danzig größere Ausgaben hat, so ist es nötig, daß man für eine Zentralisation des gesamten Versicherungswesens eintritt. Der Leiter der Danziger Ortskrankenkasse, Herr Neumann, der unter der Parole der Dezentralisation gewählt wurde, ist, nachdem er sein Amt vor wenigen Monaten angetreten hat, schon dazu gekommen, daß er die Zentralisation für die größte Notwendigkeit hält. Sie sehen, daß man in wenigen Monaten umlernen kann. Wenn es vielleicht eine Wahlparole war, die der Vertreter der Deutschnationalen Partei mit seinen Forderungen der Verwendung der Ausgaben für die Sozialversicherung zum Ausdruck bringt, so mag er wohl bei einigen Scharfmachern Anklang finden. Ich glaube auch, daß der größte Teil der Bevölkerung für den Gesetzentwurfs des Senats keine Sympathie haben dürfte. Was unter der Parole des Abbaus der Ausgaben jetzt geleistet wird, ist ein Schaden für die gesamte Wirtschaft.

Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, mit Vertretern der Wirtschaft, die nicht meiner Partei angehören, zu sprechen. Alle haben mir zugeben müssen, daß es ein Unsinn ist, die Löhne und die Ausgaben für die Sozialversicherung herabzusetzen, wenn man nicht imgleichen Augenblick den Lebensstandard herabsetzen kann. Mit der Herabsetzung der Löhne und der Ausgaben für die Sozialversicherung erschlagen Sie den Handel. Das (B) sehen Sie am besten in Polen, wo sich niemand etwas kaufen kann, wo der gesamte Handel brach liegt. Durch Herabsetzung der Löhne und der sozialpolitischen Ausgaben erreichen Sie weiter nichts als eine Zerschlagung der Wirtschaft und Herabdrückung weiter Bevölkerungskreise in das Elend. Das sehen in Danzig auch vernünftige Leute ein. Trotzdem wird immer noch die Parole getrieben auf Abbau der Löhne und der Ausgaben für die Sozialversicherung.

Der Senat wird mit diesem Gesetzentwurf keine große Freude haben. Wie gesagt, ist ja schon eine Verständigung unter den Regierungsparteien erzielt. Die Annahme des Gesetzes ist also schon gesichert. Es ist auch die Senkung der Ausgaben in dem Ermächtigungsgesetz verankert. Die Folgen dieses Abbaus der Sozialpolitik werden Sie zu spüren bekommen, vor allem die Bevölkerungsschichten, die heute für den Abbau stimmen werden. Wenn Sie heute zur Weihnachtszeit die Geschäfte durchgehen, finden Sie wohl, daß etwas gekauft wird, aber beobachten Sie, welche Summen umgesetzt werden, es sind Groschen. Die Geschäftswelt wird Ihnen dasselbe sagen. Die Kaufleute klagen auch immer: „Uns fehlt der Arbeiter als Kunde." Früher war der Arbeiter in jedem bessern Geschäft zu finden. Er fragte nicht nach dem Preis, sondern wenn er am Wochenschluß seinen Lohn bekam, verlangte er gute Ware, weil er weiß, daß die Qualitätsware besser hält. Heute wird nur noch Schund gekauft. Ein Kaufmann, ein Anhänger der Liberalen Partei, sagte mir: „Man muß sich schämen, derartigen Schund zu führen. Aber wenn man ihn nicht führt, wird man nichts los." Der Arbeiter ist gezwungen, den größten Schund zu kaufen, Ware, die nichts hält, die in kurzer Zeit wieder vernichtet ist. Durch den weiteren Abbau der Erwerbslosenfürsorge wird der Arbeiter noch mehr gezwungen sein, seine Einkäufe einzuschränken. Die Geschäftswelt wird den größten Schaden zu verzeichnen haben. (C)

Ich glaube nicht, daß sich der Senator mit diesem Gesetzeswerk ein großes Denkmal setzen kann. Damit wird er bei einigen Reaktionären Zustimmung finden. Wenn das Gesetz angenommen ist, werden ihm gewisse Scharfmacher die Hand drücken: „Jawohl Herr Senator, Sie haben ein gutes Werk vollbracht", aber die Auswirkungen werden sich zeigen und niemals wird man dieses Gesetz mit einer christlichen Einstellung vereinbar halten. Hier handelt es sich um einen Abbau der Bezüge der minderbemittelten Bevölkerung, die bisher nur das Notwendigste, was sie zum Leben gebraucht, in Gestalt der Erwerbslosenunterstützung erhielt. Dieses Wenige soll nun noch gekürzt werden. Eine solche Einstellung ist mit ethischem und sittlichem Empfinden nicht zu vereinbaren. Diese Maßnahmen des Senats werden der Grundstein für einen weiteren sozialen Abbau sein. Das ist eines Senators für Soziales unwürdig. Die Anträge eines Senators für Soziales sollten auf Aufrechterhaltung der bisherigen Gesetzgebung hinauslaufen, wie sie durch die gesetzgebende Körperschaft zustande gekommen ist. (Lebhaftes wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Die Kommunistische Fraktion hat Ihnen zwei Anträge unterbreitet, und zwar die Drucksache Nr. 2437, die eine Winterbeihilfe verlangt, und die Drucksache Nr. 2436, die eine 50prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beantragt. Wir haben uns bei diesen Anträgen davon leiten lassen, daß die Notlage des Staates gestiegen ist. Wir können uns aber nicht verhehlen, daß z. B. (D) die Preise für Kohlen bedeutend teurer geworden sind, ebenso die Preise für Manufakturwaren, Schuhe usw. Wer statistisch nachweisen will, daß der Index um 0,03 Prozent gefallen ist, lügt; denn die praktische Erfahrung zeigt uns, daß die Lebensmittelpreise im Steigen begriffen sind. Das sehen wir auch am Fleisch. Wir haben uns auch aus dem Grunde zu unseren Anträgen entschlossen, weil wir nach dem Vorbilde des Deutschen Reiches für derartige Anträge eine ausgezeichnete Mehrheit erhoffen; denn die Stellungnahme der Deutschnationalen im Reichstag hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß sie die Anträge im Interesse der Erwerbslosen angenommen haben. Ich kann mir schlecht denken, daß die Deutschnationalen die Erwerbslosen als Agitation benutzen, um damit ihr Parteisüppchen zu kochen. Das wäre mit meinem ethischen Empfinden nicht vereinbar. Aber nach allem, was wir schon erfahren haben, wäre auch das möglich. Ich will aber hoffen, daß sich die Deutschnationalen ihren deutschen Brüdern anschließen werden und der beantragten Erhöhung zustimmen. Wir haben festgestellt, daß jetzt unbedingt eine Wirtschaftsbeihilfe in Gestalt von Kohlen gewährt werden muß.

Statistische Mitteilungen beweisen, daß etwa 50 Prozent der Erwerbslosen schon über drei Monate erwerbslos sind. Etwa 11 Prozent sind ein Jahr oder länger erwerbslos. Ungefähr 20 Personen sind schon drei Jahre erwerbslos. Diesen wird es ganz besonders unmöglich sein, für den Winter Kohlen einzukaufen, das hat z. B. die Gemeinde Ohra auch anerkannt, die sich auf Antrag der Kommunistischen Fraktion, trotzdem sie nicht leistungsfähig ist, entschloß, den Erwerbslosen 10 Zentner Kohlen, 3 Zentner Kartoffeln, für jedes Haushaltungsmitglied 2 Zentner, und 2 Zentner Brennholz zur

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Verfügung zu stellen. Vorläufig sind erst Kartoffeln geliefert worden. Jetzt fragen sich die Erwerbslosen, ob sie auch in den Genuß der Kohlen kommen werden. Eine Kommission hat die Zustände in den einzelnen Haushaltungen nachgeprüft. Die Kommission, an deren Spitze der Bürgermeister stand, hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, daß bei dieser Witterung bei sieben und acht Kindern noch Wohnungen vorhanden sind, in denen noch nicht geheizt wird. Was das bedeutet, wenn die Leute nicht in den Genuß von Brennmaterial kommen, muß jeder einsehen. In dieser Beziehung muß unbedingt etwas unternommen werden. Wenn man das nicht tun will, dann ist es doch besser, daß man frei und offen erklärt, daß man nicht die Verantwortung tragen will. Das müßte zum mindesten der Senator für Soziales sagen. Denn es ist unmöglich, daß ein denkender Mensch, der doch die Zustände kennen muß, sich bereit erklärt, noch mit einem Gesetzentwurf zu kommen, der nicht eine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung fordert. Hier ist vom Druck aus Genf gesprochen worden. Das ist Unsinn. Dieser Plan spukt schon lange in Ihren Köpfen herum. Daher verlangen wir das, was Sie in unserm Antrage niedergelegt finden. Die Erwerbslosen müssen zum mindesten in den Genuß der allernotwendigsten Lebensmittel kommen, das sind Kartoffeln. Ferner brauchen sie Holz und Kohlen. Das muß der Volkstag unter allen Umständen bewilligen.

Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung haben wir im § 15 verlangt, daß die 50prozentige Erhöhung gleichmäßig an Land- und Industriearbeiter zu zahlen ist. Nach unserer Ansicht ist es ein Unsinn, dem Landproleten weniger Unterstützung zuzubilligen. Die Tatsachen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Lebens-

(B) mittel auf dem Lande teurer als in der Stadt sind. Das ist aus dem Grunde der Fall, weil die Lebensmittel durch Fuhrwerk aufs Land hinausgefahren werden müssen. Die Gastwirte, die die Lebensmittel aufs Land fahren müssen, tun das nicht umsonst, sondern lassen sich dafür bezahlen. Ich habe z. B. eine Liste, da kostet das gewöhnliche Schmalz, sogenanntes Affenschmalz, bei uns 1 Gulden, auf dem Lande schon 1,20 Gulden. Der Kaufmann weiß, daß er keine Konkurrenz hat, und zweitens will er sich das Fahren nach der Stadt bezahlen lassen. So ist der Preis von 1,20 Gulden zu verstehen.

Es wäre notwendig, daß der Senat einmal seine Nase dort hineinsteckt, damit die Geschäfte auf dem Lande nicht nehmen können, was sie wollen. Wenn die Frauen aus dem Werder oder von der Höhe sich die Mühe machen, nach der Stadt zu fahren, die Bahn bezahlen, und wenn man die Zeit berechnet, so sind die Lebensmittel ebenso teuer, als wenn sie sie auf dem Lande kaufen. Mir scheint aber, daß der Preis von 1,20 Gulden ziemlich hoch ist. Dann kommt man her und sagt, auf dem Lande seien die Waren nicht so teuer, da brauchen die Leute nicht so viel Erwerbslosenunterstützung. Ich habe in diesem Jahr feststellen können, daß man Kartoffeln in Danzig, die aus Polen kamen, billiger gekauft hat als bei den Agrariern auf dem Lande. Reis kostet z. B. hier 28 Pfennig, auf dem Lande 40 Pfennig. Das ist eine eidesstattliche Erklärung, die hier abgegeben ist. Es ist ein Preisauszug aus dem Dorfe Schüddelkau, das nur $1^1/_2$ Stunden von hier entfernt ist. Man muß sich an den Kopf fassen, daß eine solche Ausbeutung überhaupt möglich ist. Zucker kostet hier 53 Pfennig, dort 60 Pfennig. Kaffeeschrot hier 65 Pfennig, dort 90 Pfennig. Was soll man zu solchen Personen sagen! Kaffeebohnen hier pro Viertelpfund 60 Pfennig, dort dieselbe Sorte 70 Pfennig, Streichhölzer 25 Pfennig, dort 50 Pfennig.

Das ist eine 100prozentige Erhöhung. Und dann wollen (C) die Deutschnationalen uns weiß machen, daß die Landproleten zu viel Erwerbslosenunterstützung beziehen. Die Verhältnisse sind schon in Danzig nicht rosig. Es ist eine lange Liste, es würde zu weit führen, wenn ich sie ganz vorläse. Aber es ist daraus zu entnehmen, wie furchtbar die Zustände auf dem Lande gegenüber der Stadt sind.

Wir sehen als notwendig an, daß eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nach dem Vorbild von Deutschland eintritt. Die Regierung hat sich doch entschließen müssen, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung von 15 Prozent vorzunehmen. Hier schlägt der christliche Senator dem Sachverständigen, das war herauszulesen, vor, daß ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung sehr gut möglich wäre. Dagegen sollte man sich ganz entschieden wenden. In Deutschland ist anerkannt worden, daß man, wenn man nicht die Revolution heraufbeschwören will, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung vornehmen muß.

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Man hat schon Abzüge über Abzüge gemacht. Ich erinnere an die Schikanen der Gemeindevorsteher. Dann findet es hier ein Baptisten- oder Mennonitenprediger nicht unter seiner Würde, zu erklären, daß die Erwerbslosenunterstützung auf dem Lande zu hoch ist und unbedingt abgebaut werden müsse. Sie laufen Sturm dagegen. Sie wollen die Erwerbslosenunterstützung abbauen, damit die Leute für 20 Pfennig arbeiten. So sieht die Geschichte in Wirklichkeit aus. Die vollgefressenen Agrarier, diese großen Schieber, wollen sich eine noch größere Wollust leisten.

Die deutsche Regierung konnte sich der Einsicht nicht verschließen und hat die Erwerbslosenunterstützung erhöht. Bei uns ist auch alles teurer geworden, Kartoffeln, Fleisch usw. Aus dem Grunde halten wir eine (D) Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 50 Prozent für äußerst notwendig. Außerdem ist erforderlich, daß eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe den Leuten gewährt wird. Ich hoffe, daß sich im Volkstag, ebenso wie in Deutschland, eine Mehrheit findet, die unsern Antrag durchbringt. Sie werden sich doch nicht schäbiger anstellen, als Ihre Kollegen im Reichstag, wo die Deutschnationalen für eine Erhöhung der Unterstützung gestimmt haben. Lachen Sie doch nicht so dumm, Herr Abg. Schwegmann! Es ist Tatsache, daß Ihre Kollegen in Deutschland die Notwendigkeit der Erhöhung erkannt haben. Sagen Sie frei und offen, ob Sie die Erwerbslosen als Mittel zum Zweck benutzen. Sagen Sie es frei und offen! (Abg. Schwegmann: Lesen Sie die Zeitungen, da steht es offen!) Sie geben zu, daß Sie die Erwerbslosen als Agitationsobjekt benutzt haben. Schämen Sie sich! Meine Gedanken kann ich nicht in Worte kleiden, um Ihnen meine Verachtung kund zu tun.

Hier liegt noch ein Antrag der Regierung vor. Man findet keine Worte, um die Not der Erwerbslosen so zu schildern, wie sie tatsächlich ist. Ich wünschte einem jeden, das habe ich schon so manches Mal gesagt, ich wünschte jedem denkenden Menschen, daß er einmal in die Höhlen ginge, wo ein Arbeiter, der schon länger als ein Jahr erwerbslos ist, haust, um die Verhältnisse zu prüfen. Das bedeutet, daß die ganze Bevölkerung systematisch langsam und sicher zugrunde gerichtet wird. Bei diesen miserablen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, findet es die Regierung mit Herrn Senator Dr. Wiercinski als christlich denkende Menschen und dem Oberregierungsrat Dr. Hemmen nicht unter ihrer Würde, uns einen derartigen Abbau der Erwerbslosenfürsorge vorzulegen. Da er die Verhältnisse kennt — er muß sie als sozialer Senator kennen — weiß ich nicht,

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) wie er es mit dem menschlichen und christlichen Gefühl vereinbart, eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung vorzuschlagen.

Ich möchte noch etwas nachholen. Ich habe schon den Deutschnationalen die Wahrheit gesagt, aber auch Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, möchte ich Ihre Stellung einmal vor Augen halten. Ich möchte einmal unter die Lupe nehmen, wie Sie arbeiten, und wie Sie auch die Erwerbslosen als Mittel zum Zweck und für Ihre Agitation als Vorspann benutzen. Das ist natürlich unter aller Würde. Nehmen wir das Beispiel aus Deutschland. Sie sind dort und hier außerhalb der Regierung und können sich das natürlich leisten. Als Sie in der Regierung waren, haben Sie natürlich auch mit dem Gedanken gespielt, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen, um den Freistaat zu sanieren. Die heutige Rede des Herrn Abg. Gebauer hat uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß man tatsächlich während der Regierungstätigkeit der Sozialdemokraten diesen Gedanken gehabt hat. Ich erinnere an die Zeit, als die Erwerbslosen demonstrierten, um jeden Abbau der Erwerbslosenunterstützung zu unterbinden. Jetzt, wo die Leute aus der Regierung sind, bestätigen Sie das, was damals hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde. Was soll man da noch dazu sagen? Ich habe nicht die Artikel in der Volksstimme, wo man uns als Verleumder hinstellte und ganz offiziell erklärte, das wäre vollständig gelogen. Tatsächlich hat man aber schon damals mit dem Gedanken gespielt, das hat uns heute Herr Abg. Gebauer mit aller Deutlichkeit bestätigt. (Abg. Gerick: Du hast wohl dabei geschlafen!) Ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie man arbeitet, wenn man in der Regierung ist, und wie man arbeitet, wenn man es sich leisten kann, hinauszugehen. Dann erzählt man auf dem Lande alles mög-

(B) liche, damit Sie bei den nächsten Volkstagswahlen wieder in die Senatorensessel hineinkommen. Leider erkennt das Volk nicht so leicht, wie die Menschen tatsächlich denken. Ich habe hier einen kleinen Bericht über Ihre Stellungnahme z. B. auch in Deutschland, wie Sie es dort bei der Abstimmung über die Erwerbslosenanträge treiben. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 205 Stimmen gegen 141 Stimmen angenommen. Danach sollen die Unterstützungssätze für die Hauptunterstützungsempfänger um 30 Prozent und die Familienzuschläge um 20 Prozent erhöht werden. Das bedeutet eine geringe Zugabe von 44 Pfennig pro Tag und Familie. Die Sozialdemokraten haben im zuständigen Ausschuß des Deutschen Reichstages für die 50prozentige Erhöhung gestimmt. Als es aber nachher zur Tat kommen sollte, haben sie gekniffen und ließen etwas ab. Aber es kommt noch besser. Dieser sozialdemokratische Antrag wurde mit den Stimmen der Kommunisten, Deutschnationalen, Völkischen und Sozialdemokraten angenommen, nachdem der kommunistische Antrag auf 50 Prozent Erhöhung durch eine Mehrheit von Sozialdemokraten bis Völkischen niedergestimmt wurde.

Sie haben natürlich die kommunistischen Anträge niedergestimmt und stimmten für Ihre eigenen. Das ist Ihr besonderes Recht. Daraus kann man ersehen, wie raffiniert Sie handeln, wenn Sie im stillen Kämmerlein und wenn Sie für die Oeffentlichkeit arbeiten. Nun sollte man annehmen, daß Sie auch im Reichstag für diese Anträge einstanden. Aber nichts von alledem. Als die Regierung sah, daß sie nicht weiterkam, daß sich die Deutschnationalen und Sozialdemokraten in der Opposition befanden, verhandelte die Regierung und man ließ auch diese Anträge fallen. Die Sozialdemokraten erklären immer, wenn sie erst im Parlament die Mehrheit haben, ginge es den Arbeitern gut, dann würden

(C) die Sozialdemokraten für solche Anträge stimmen, die den Arbeitern zum besseren Dasein verhelfen. Es war eine Mehrheit vorhanden, aber die Regierung verhandelt mit den Sozialdemokraten hinter verschlossenen Türen. Sie hat natürlich gebeten: „Liebe Sozialdemokraten, seid nicht so radikal, diese Anträge sind undurchführbar.“ Dann haben natürlich die Sozialdemokraten gegen die kommunistischen Anträge gestimmt und haben den Antrag auf 30prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung angenommen. Man müßte aber doch zum mindesten annehmen, daß die Sozialdemokraten als starke Fraktion die Regierung zwingen würden, diese Anträge durchzuführen. Was machten die Sozialdemokraten aber? Die Regierung erklärte, daß sie nur eine 10- bis 15prozentige Erhöhung vornehmen könnte. Das hielten dann die Sozialdemokraten für genügend, trotzdem eine Mehrheit beschlossen hatte, eine 30prozentige Erhöhung vorzunehmen.

So sieht Ihre Kulissentätigkeit und Ihre soziale Fürsorge aus, das ist Demagogie sondergleichen. Wenn jemand dem andern Mangel an sozialem Gefühl vorwirft, so ist das das Furchbarste, was man machen kann. Ich würde es für unter meiner Würde halten, als nicht sozialer Mensch einem ebenfalls nicht sozialem Menschen eine unsoziale Haltung vorzuwerfen. Wenn ich mich für soziale Anträge einsetzen will, so gehe ich darin bis zur letzten Konsequenz. Das könnte man zum mindesten von jedem Menschen voraussetzen. Das kann man sich jetzt aber leisten, weil man außerhalb der Regierung ist. Dann wirft man einem unsozialen Menschen, wie es der heutige Senator für Soziales ist, allerlei vor. Man soll sich doch nicht besser hinstellen als andere Leute.

Nun komme ich zu dem Regierungsentwurf, der uns in Drucksache Nr. 2443 vorliegt. Das bedeutet natürlich eine Verschlechterung sondergleichen. Erstens wird sie durch den Abbau der Winterbeihilfe herbeigeführt. Die Winterbeihilfe wird doch gezahlt, weil sich die Arbeiter von der Erwerbslosenunterstützung keine Kleider kaufen können. Die Kinder brauchen ein Paar Holzpantinen. Das können sich die Leute nicht von der Erwerbslosenfürsorge leisten. Um das Notwendige für den Schulbesuch der Kinder zu kaufen, hat man die Winterbeihilfe geschaffen. Sie soll jetzt in Fortfall kommen. Wie denkt sich der Senator das, wenn die Arbeiter erklären müssen, daß sie ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken können, weil sie keine Winterbeihilfe erhalten. Die Wege auf dem Lande sind meist ungangbar. Barfuß kann doch im Winter kein Kind gehen. Ich war in Stubbendorf. Dieser Ort scheint mir die fürchterlichste Ecke im Freistaat zu sein. Auf den Wegen kann dort nicht einmal ein erwachsener Mensch durchkommen. Nun sollen Kinder zur Schule gehen. Die Arbeiter von Stubbendorf sind alle erwerbslos. Sie hausen in ihren Höhlen schlecht und recht und sollen ihre Kinder zur Schule schicken. Mir war es absolut unmöglich, vorwärts zu kommen, weil keine Fahrwege oder Stege vorhanden waren. Hin und wieder soll eine kleine Böschung da sein, auf die man Grant streut. Morgens habe ich mir angesehen, wie die Kinder zur Schule gingen. Die abgeschlürften Holzpantinen nahmen sie in die Hand und wateten durch den Weg. In der Schule wringen sie die nassen Strümpfe aus und bleiben dort mit diesen Strümpfen drei bis vier Stunden lang sitzen.

(D)

Ich habe die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und habe mich gefragt, ob das menschenwürdig ist oder ob wir Barbaren sind. Alles das scheint dem Senator unbekannt zu sein. Das geschieht heute schon, trotzdem die Winterbeihilfe noch gezahlt wird. Wenn

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) der Monat um ist, wird nach Tiegenhof, Neuteich, Kahlbude oder sonst wohin gegangen, um dort ein Paar Holzpantinen, ein Paar Strümpfe, eine Tafel und was noch für den Schulbesuch notwendig ist, für das Kind zu kaufen. Aber jetzt soll die Winterbeihilfe überhaupt wegfallen. Wie denkt sich der Senator diese Angelegenheit? Ich will Ihnen folgendes sagen: Ich habe mit den Arbeitern gesprochen, und sie haben zu mir gesagt, daß sie, wenn die Vorlage Gesetz wird, sich nicht mehr an Recht und Ordnung kehren werden. Der Senat soll sich nicht wundern, und die Besitzer werden die Leidtragenden sein. Ich sage es mit aller Klarheit, wir sind gegen den Terror, weil wir darin eine Gefährdung der betreffenden Persönlichkeiten sehen, aber wir sagen hier: Ihr Gutsbesitzer vom Kreis Danziger Niederung, wenn Euch der rote Hahn aufs Dach gesetzt wird, wenn Euch das letzte Vieh aus dem Stall geholt wird, dann hütet Euch! Diese Folgen werden eintreten, wenn diese Vorlage Gesetz wird. Niemand wird die Proletarier, die sehen müssen, wie ihre Kinder und ihre Frau zugrunde gehen, hindern, das zu machen, was zur Erhaltung ihrer Familie nötig ist.

Die Vorlage sieht vor, daß alle diejenigen, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt werden, in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen. Das bedeutet, daß jeder nachweisen muß, daß er mindestens drei Monate im Jahr beschäftigt war. Erst dann kommt er in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung. Ich habe hier die Statistik vom Statistischen Amt des Senats. Da wird gesagt: „Erwerbslos sind seit weniger als drei Monaten 49,6 Prozent gelernte Arbeiter, ungelernte 49,3 Prozent, Arbeiterinnen 74,1 Prozent, ungelernte Arbeiterinnen 71,9 Prozent. Drei bis sechs Monate sind erwerbslos: gelernte Arbeiter 15,3 Prozent, ungelernte 22,2 Prozent, gelernte Arbeiterinnen (B) 13,7 Prozent, ungelernte Arbeiterinnen 14,9 Prozent. Dabei sind nur die gerechnet, die in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen, es sind nicht alle Erwerbslosen mitgerechnet. Unter 12 Monate sind erwerbslos 23,4 Prozent gelernte Arbeiter, 14,8 Prozent ungelernte Arbeiter, 10,8 Prozent gelernte Arbeiterinnen und 11,2 Prozent ungelernte Arbeiterinnen. Herr Senator, hören Sie sich das an, ob Sie das verantworten können, daß nur diejenigen in den Genuß der Unterstützung kommen, die drei Monate im Jahr gearbeitet haben! Ein Jahr und länger waren erwerbslos 11,7 Prozent gelernte Arbeiter und 13,7 ungelernte Arbeiter. Also 51 Prozent der Erwerbslosen sind nicht drei Monate im Jahr beschäftigt gewesen. So sehen die Verhältnisse aus. Sie haben auf Grund der wirtschaftlichen Lage nicht nachweisen können, daß sie drei Monate gearbeitet haben.

Wollen Sie etwa sagen, daß sich die Erwerbslosenzahl verringern wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird? Wie ist denn eigentlich die wirtschaftliche Lage? Die Ursache der Finanzkrise ist doch vor allem der imperialistische Krieg, darüber sind wir uns doch alle einig, daß sich alle, ob Sieger oder Besiegte die Köpfe eingerannt und Werte zerstört haben. Ein Sprichwort sagt: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt". Der imperialistische Krieg hat zur Folge gehabt, daß die europäischen Staaten Amerika gegenüber als Schuldner auftraten. Alle Staaten müssen von Amerika pumpen. Wer eine Million Dollar haben will, bekommt 850 000 Gulden ausgezahlt. Dann müssen 7 Prozent für die Banken gezahlt werden und eine Million muß zurückgegeben werden. Unter diesen Bedingungen bekommt Europa Geld. Auch der Freistaat wird 30 Millionen bekommen, wenn der Völkerbund garantiert. Das sind doch die besten Bedingungen.

(C) Das bedeutet, daß man sich mit offenen Armen in Wucherhände begibt. Ich kenne einen alten Fuhrhalter Böhnke, der fuhr früher vierspännig. Ich will damit nur kennzeichnen, wie es ist, wenn man sich in solcher Leute Hände begibt. So steht es auch mit Europa aus. Der Geldgeber kommt und legt die Hand an den Schlund. Europa kann nicht zur Gesundung kommen, weil Amerika der Geldgeber Europas geworden ist. Vom kapitalistischen Standpunkt aus ist ein Aufbau der europäischen Staaten eine glatte Unmöglichkeit. Die Geschäfte gehen pleite. Es wird eine Konzentration des Kapitals vorgenommen, eine Trustbildung, eine Kartellbildung. Das bedeutet die Einführung der Rationalisierung. Der Mensch wird vom Arbeitsmarkt ausgeschaltet. Er wird ohne sein Verschulden erwerbslos. Oder glaubt etwa einer, daß durch eine Vertrustung des Kapitals, durch die Rationalisierung mehr Menschenkräfte eingestellt werden? Sie wenden sich so furchtbar gegen die Aufhebung der §§ 218/219. Es ist noch eine gewisse Volksgesundheit in den europäischen Staaten vorhanden. Die Bevölkerungsziffer nimmt zu. Es findet eine Rationalisierung der Betriebe statt, die Arbeiter werden schuldlos aufs Pflaster geworfen. Dadurch setzen Sie sich die Pest in die eigenen Reihen hinein, d. h. die Tuberkulose. Die frißt Sie auf, und damit ist Europa dem Untergang geweiht. Das ist das letzte Stadium des Kapitalismus. Was bedeuten Monate und Jahre in der Weltgeschichte? Sie bedeuten wenig. Der Kapitalismus befindet sich in seinem letzten Stadium, in Todeszuckungen. Wie lange es mit ihm noch dauert, wird von dem Willen des Proletariats abhängen. Es kommt noch die Absatzkrise hinzu, die eine große Rolle spielt. Sie schnüren sich ab, Sie wollen mit dem Bolschewismus nichts zu tun haben. Sie gehen aber um Aufträge schnurren, auf der andern Seite machen Sie jedoch Sowjet-Rußland schlecht. Sie müssen schon hingehen und um gut Wetter bitten, um ein bißchen Arbeit zu bekommen. Aber Sie möchten nicht allzuviel mit Sowjet-Rußland in Berührung kommen, weil die Gefahr besteht, daß unsere Arbeiter auch angesteckt werden. Der Kapitalismus befindet sich in einer Entwicklung, die weiter nichts ist als sein Todeszucken. Die Erwerbslosigkeit wird nicht ab-, sondern zunehmen. Die Ziffer der Leute, die nicht drei Monate Arbeit im Jahr nachweisen können, wird noch steigen. Jeder, der einen Arbeiter beschäftigt, zahlt ihm sehr wenig, damit er selbst ein gutes Leben fristen kann. Daher ist die Bedingung der drei Monate bei der steigenden Erwerbslosenziffer natürlich ein glatter Unsinn. Auf Grund der Rationalisierung und der Absatzkrise werden immer mehr Arbeiter erwerbslos werden. Trotz Tabakmonopol und trotz Anleihe sage ich von dieser Stelle, ohne Prophet zu sein, daß sich die Zahl der Erwerbslosen erhöhen muß. Die Folgen können Sie sich selbst ausdenken. Der Arbeiter hat das Recht auf Arbeit. Dieses Recht auf Arbeit ist während der französischen Revolution anerkannt worden. Wo keine Möglichkeit besteht, dies Recht auf Arbeit in Anspruch zu nehmen, muß das Existenzminimum gewährt werden, damit die Generation nicht zum Teufel geht. Aus diesem Grunde muß die Begrenzung von drei Monaten fortfallen. Theoretisch läßt sich diese Frist denken, aber nicht praktisch durchführen.

(D)

Dann haben Sie einen Kasus gefunden, der ganz sonderbar reaktionär ist und mit aller Deutlichkeit zeigt, daß der Senat nur eine Puppe in den Händen der deutschnationalen Großagrarier ist. Ein Paragraph spricht von einer bestimmten Konjunktur, während der die Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt werden soll.

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) Konjunktur nennt man z. B. die Erntezeit. Das ist eine ausgezeichnete Konjunktur, denn die Galizier, die unter schlechteren Arbeitsbedingungen tätig sind, werden beschäftigt. In der Erntezeit braucht der Besitzer vielleicht drei oder vier Mann. Er soll die Arbeit aufnehmen. Früher hat er tarifliche Löhne gezahlt. Jetzt erklärt er, er zahle keine tariflichen Löhne und gebe dem Arbeiter nur einen Gulden und Essen. Wenn er damit nicht zufrieden sei, habe er für ihn keine Arbeit. Der Arbeiter erhält dann keine Bescheinigung, daß er wegen Mangel an Arbeit entlassen ist. Der Agrarier hat ja Arbeit. Für 1,50 Gulden soll der Arbeiter bei ihm arbeiten. Damit soll er sich und seine Familie ernähren. Herrn Ziegert oder einem Dezernenten wurde einmal gesagt, daß ein Arbeiter für 2 G oder 2,50 G pro Tag bei Wetter und Schnee arbeite. Da fragte dieser Herr, ob das auch wahr sei. Der Proletarier erklärte ihm, das sei noch sehr viel, was er bekomme, andere Arbeiter bekämen nur 1,50 Gulden. So liegt die Sache in Wirklichkeit. Wenn der Arbeiter zur Zeit der Konjunktur, der Ernte, keine Arbeit annimmt, so bekommt er keine Erwerbslosenunterstützung. Nimmt er die Tätigkeit auf, so muß er elend dabei verhungern und zugrunde gehen. Hier ist noch ein Paragraph, der besagt, daß die Erwerbslosenunterstützung nach dem endgültigen Lohn gezahlt werden soll. Manche Arbeiter haben früher 10 Gulden verdient. Weil hier das Wort Konjunktur steht und die Erwerbslosigkeit so groß ist, sind sie gezwungen, für 1,50 Gulden zu arbeiten. Nach diesem Satz von 1,50 Gulden wird ihnen die Erwerbslosenunterstützung angerechnet. Das ist nämlich das Schäbige dabei. Man benutzt die Erwerbslosen als Lohndrücker, um den Agrariern zu zeigen, wie man ihnen entgegenkommt. Dazu bietet der Senat seine Hand. In Gruppe I beträgt der

(B) Satz täglich 3,95 Gulden, in Gruppe II 4,25 Gulden, in Gruppe III 4,45 Gulden, in Gruppe IV 4,60 Gulden. Das ist die Gruppe, die über 60 Gulden verdient. In der niedrigen Gruppe sollen nach den jetzt bestehenden Sätzen 30 bis 50 Pfennig bezogen werden. Die Gruppen, die 60 Gulden und darüber verdient haben, sollen eine Erhöhung von 15 Pfennig erfahren. Der gelernte Arbeiter, der Maurer, als bestbezahlter Arbeiter, würde dann auf etwa 60 Gulden kommen. Diese einzige Kategorie kommt in Frage, alle anderen verdienen unter 60 Gulden.

Nun wird folgendes eintreten: Der ungelernte Arbeiter auf dem Lande, auf der Danziger Werft und der Schichauwerft, der 20 bis 25 Gulden verdient, bekommt weniger als der gelernte Arbeiter, der 60 Gulden verdient. Man muß sich an den Kopf fassen und sich fragen, was die soziale Fürsorge mit dem Lohn zu zu tun hat. Es gibt doch keine gelernte oder ungelernte Wurst, gelernte oder ungelernte Kartoffeln. Der ungelernte Arbeiter muß alles genau so bezahlen, wie der gelernte Arbeiter. Die organisierten Arbeiter haben sich stets gegen eine größere Spanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern gewehrt, weil beide arbeiten müssen und weil der Magen gleiches Recht verlangt. Aber weil ihnen schon bei ihrem Lernen das Handwerk Kosten verursacht und weil sie auch ein bestimmtes Werkzeug für die Arbeit brauchen, kann man ihnen etwas zubilligen. Wenn sie aber beide erwerbslos sind, muß die Spanne aufhören, weil sie beide der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Bei Armenunterstützungsempfängern macht man doch auch keinen Unterschied. Nun kommt man hierher und will einen neuen Modus einführen. Man will dem gelernten Arbeiter, der etwas mehr verdient, mehr geben. Man müßte doch sagen, der, der bei der Arbeit wenig verdient hat, muß mehr bekommen. Ich wende mich als Kommunist gegen diesen Modus. Wenn man bürgerlich eingestellt wäre, könnte man das annehmen. Man hat ja auch ein Interesse daran, bei den Senatoren eine Staffelung vorzunehmen. Das ist ein besonderes Gebiet, das in dieses Schema nicht hineingehört. Es ist aber typisch, daß der Herr Senator geäußert haben soll, daß 2000 Gulden für einen Senator ein sehr miserabler Lohn sind. (Senator Dr. Wiercinski: Das stimmt nicht!) Die Aeußerung wird wohl bei Ihren Zusammenkünften gefallen sein. Es ist immer so: „Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Wünsche still." Die Allergierigsten waren immer die oberen Beamten. Wenn diese ein soziales Empfinden hätten, hätten sie sich ganz anders beim Beamtengehaltsabbau verhalten. Ein alter Grundsatz sagt, daß der, der ein gutes Leben gewohnt ist, den Schlund niemals voll bekommt. Dann markiert man noch, als ob man sozial eingestellt wäre. (C)

Hier in der Vorlage ist gesagt, daß die Unterstützungsdauer ein Jahr betragen soll. Das ist ein besonderes Gebiet. Die Verhältnisse in Deutschland sind so, daß die Kommunisten beantragt hatten, daß die Unterstützung laufend während der Dauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden sollte. Da kamen aber die Sozialdemokraten und stimmten für eine sogenannte Krisenfürsorge. Die sieht folgendermaßen aus: Die Erwerbslosenunterstützung hat dazu geführt, daß die Menschen außerhalb von Berlin schon in Höhlen und Unterständen wohnen, weil sie nicht mehr imstande sind, die Mieten zu bezahlen. Die Wohlfahrtsunterstützung beträgt für eine fünf- oder sechsköpfige Familie ungefähr 25 Mark. Die Leute wurden aus den Wohnungen gesetzt und sind gezwungen, in Unterständen zu wohnen. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, wie weit wir schon unter dem kapitalistischen Regime gekommen sind. (D)

Der Senat und die Regierungsparteien haben ja schon vereinbart, daß diese Vorlage Gesetz werden soll. Sollte das beschlossen werden, so habe ich Ihnen ja schon ungefähr angedeutet, was für Folgen das haben wird. Ich sage Ihnen klar und deutlich, ich werde meine Hand nicht dazu bieten, einen Mann davon abzuhalten, das zu tun, was er für die Erhaltung seiner Familie für notwendig erachtet. Ich werde niemand abhalten, wenn er das Schwein aus dem Stall holt. Wenn ich sehe, daß die Kinder eines Mannes hungern, werde ich ihn nicht abhalten und sagen: „Du gehst nicht aus der Miete Kartoffeln stehlen." Wenn ich auf der einen Seite sehe, daß gefressen und gepraßt wird, während auf der anderen Seite die Menschen verkommen, so werde ich sie nicht zurückhalten. Das Recht zum Leben hat jeder Mensch. Ich sage Ihnen, daß das eintreten wird, was ich geschildert habe, und Sie werden die Folgen tragen müssen. (Bravo bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Gaikowski.

Gaikowski, Abgeordneter (Z.): M. sehr verehrten D. u. H.! In seinem Schlußsatz sagte der Abg. Lischnewski: „Das Recht zum Leben hat jeder Mensch." Wir stehen alle auf diesem Standpunkt. Ich glaube kaum, daß es einen Herrn oder eine Dame geben wird, die an verantwortlicher oder auch nicht verantwortlicher Stelle stehen, und die sich von dem Gedanken leiten lassen, einen Hungernden verhungern zu lassen.

Wenn wir uns aber über den Gesetzentwurf Drucksache Nr. 2443 unterhalten, so möchte ich folgendes sagen: Erwerbslosigkeit und Auswanderung sind Begriffe, die eng mit einander zusammenhängen. In der vergangenen Woche haben wir uns über die Frage der Auswanderung unterhalten. Wenn ein Land nicht

(Gaikowski, Abgeordneter.)

(A) mehr in der Lage ist, allen Arbeitnehmern lohnende Beschäftigung zu geben, tritt es dem Gedanken der Auswanderung näher. Leider steht es augenblicklich zur Zeit in Danzig so. Infolge der ganzen Vergangenheit der letzten acht Jahre ist es fast unmöglich, in Danzig in Bezug auf die Arbeitslosigkeit eine Abhilfe zu schaffen. (Abg. Lischnewski: Dann muß der Kindersegen eingedämmt werden!) Nein, das war ein Gedanke, den 1825 bei der Erfindung der Dampfmaschine der Engländer Watt auch geprägt hat. Der Mann hat Unrecht bekommen. Der Kindersegen ist nicht eingeschränkt, sondern ein Anwachsen der Kinderzahl ist zu verzeichnen. Vor dem Kriege ist der Kinderüberschuß in Deutschland rund 8 bis 900 000 gewesen und wir können mit Stolz feststellen, daß trotz Dampfmaschine, trotz elektrischer Kraft, trotz der Erfindungen auf dem Gebiet der Technik, Fortschritten, wie man sie sich kaum denken konnte, dieser Ueberschuß an Kindern nicht auszuwandern brauchte, sondern im eigenen Land Lohn und Brot gefunden hat. (Wo? links.) Es steht in der Geschichte fest, daß die Auswanderung aus Deutschland im Jahre 1890 angehalten wurde, und daß die Zahl der Rückwanderer größer ist, als die Zahl der Ausgewanderten. Fest steht aber auch in der Geschichte, daß trotz des Ueberschusses an Kindern, die in der Industrie, in Handel, Gewerbe, Landwirtschaft untergebracht wurden, noch 1 Million fremde Arbeitskräfte im Deutschen Reich Lohn und Arbeit gefunden haben.

Es ist also nicht wahr, daß eine Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete, daß eine Erfindung dazu angetan sei, die Menschen arbeitslos zu machen. Die Vergangenheit hat vielmehr gezeigt, daß die Arbeitskräfte auch nach Erfindungen nicht brotlos zu werden brauchen. Diese Frage steht allerdings heute nicht zur Beratung, auch nicht die Auswanderungsfrage, sondern (B) einzig und allein die Erwerbslosenfrage mit ihren Schrecknissen, Möglichkeiten, Unebenheiten. Aufgrund der wirtschaftlichen Umstellung der Betriebe in Danzig ist die große Arbeitslosigkeit fast wie von selbst hervorgerufen worden. Wenn eine solche Arbeitslosigkeit, wie wir sie in Danzig haben, herrscht, dann sind Staat und Gemeinden verpflichtet, helfend einzugreifen. Dazu ist aber auch jeder Mensch verpflichtet, der in der glücklichen Lage ist, Kapital sein eigen zu nennen. (Abg. Kloßowski: Wer ist das?) Das sind die von Gott beglückten Menschen, die ihr Portemonnaie gefüllt haben, die aber so eingestellt sein müssen. das erworbene, erarbeitete oder ererbte Vermögen im Sinne der Wirtschaft und der Allgemeinheit anzulegen und zu verwenden. Der große Wirtschaftler des deutschen Reiches, Walther Rathenau, hat während des großen Krieges ein Buch herausgegeben, das den Titel trägt: „Vom kommenden Dingen". Dies Buch, das damals großes Aufsehen erregte und wahrscheinlich den Anstoß gab, den großen Wirtschaftler des deutschen Reiches mundtot zu machen, besagt im Schlußsatz: „Wir sind nicht da um des Besitzes willen, nicht um der Macht willen, auch nicht um des Glückes willen, sondern wir sind da zur Verklärung des Göttlichen aus menschlichem Geist." (Abg. Kloßowski: Das war ein Jude!) Ich bin nie Antisemit gewesen. — Leider sind diese schönen Worte des großen Wirtschaftlers Walther Rathenau zurzeit noch nicht verwirklicht. Unter keinen Umständen können wir zugeben, daß wirklich bedürftige Arbeitslose leer ausgehen. Jedoch kann die Prüfung der Bedürftigkeit dieser Arbeitslosen nicht von dem Aussehen des Haushaltes der Arbeitslosen abhängig gemacht werden.

Wenn die Vorlage Drucksache Nr. 2423 eine Besserung bringt, daß die Arbeitslosen bei höherem Verdienst eine höhere Unterstützung erhalten sollen, so ist (C) da kein Rückschritt in der Versorgung der Arbeitslosen. Es muß das Bestreben der Danziger Regierung sein, die Danziger Gesetze mit denen des Deutschen Reiches, einschließlich der Krisenfürsorge, die vor wenigen Wochen verabschiedet ist, in Einklang zu bringen. Aber nicht nur die Gemeinden allein können an der Linderung der Erwerbslosigkeit mithelfen. Ich sagte vorhin schon, auch das Volk müßte dabei helfen. Wie kann nun eine Linderung der Erwerbslosennot durch Hilfe der Wirtschaft eintreten? Aus Erfahrung wissen wir, daß selbst bei bester Konjunktur eine Reihe von Arbeitskräften tagein tagaus beim heutigen Stand des Fortschrittes auf dem Gebiete der Technik, Erfindung usw., bei der jetzigen Ausnutzung der Maschinen, arbeitslos bleiben werden. Die Menschenkraft wird mehr und mehr ausgeschaltet. (Das wurde vorher bestritten! links.) Der Mensch steht leider nicht mehr im Mittelpunkt der Wirtschaft, sondern die Maschine. (Sie scheinen mit Engelszungen zu reden! links.) Bei wenigen Arbeitskräften wird die Produktion gewaltig gesteigert. Wir begrüßen diese Neuerung, müssen hierbei aber den Wunsch aussprechen, daß mit der gewaltigen Ausdehnung der Maschinenarbeit die soziale Fürsorge für den Arbeitnehmer gleichen Schritt hält. Es ist nicht ewige Welt- und Wirtschaftsordnung, daß der Arbeitnehmer täglich 8 und 9 Stunden arbeiten muß. Bei zunehmender Rationalisierung, jetzt will ich das Wort verdeutschen, wenn mehr Güter mit weniger Menschenkraft und denkbar billig erzeugt werden, soll nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer an diesem Fortschritt mit profitieren. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist erforderlich, um mehr Arbeitslose in Arbeit zu bringen auch in unseren Betrieben, von denen man oft gesagt hat, daß sie alte Maschinen besäßen. Ich (D) nehme den Betrieb der Danziger Werft heraus. Wir müssen feststellen, daß die Danziger Werft mit den modernsten Maschinen der heutigen Zeit ausgerüstet ist und daß bei der fortgesetzten Entwicklung auf diesem Gebiete auch eine Verminderung der Arbeitszeit möglich ist. Ferner muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die vielen Ueberstunden unterbleiben. (Abg. Kloßowski: Das ist die Hauptsache!) Der einzelne Arbeitsplatz kann zweimal, und wenn es sein muß, dreimal an einem Tage besetzt werden. Wichtig ist aber auch ferner, daß unsere jungen Arbeiter, die jahrein und jahraus arbeitslos sind, wieder in den Betrieb kommen, sonst wird eine seelische und moralische Erschöpfung dieser Arbeiter eintreten, und der Arbeitsunwille wird bei diesen Personen immer stärker in die Erscheinung treten. Hier muß die Wirtschaft und die Regierung gemeinsam für Besserung sorgen. (Was macht der Pfaffe in Trampken mit den 60 000 Gulden unter dem Kopfkissen? bei den Kommunisten.) Haben Sie das gesehen? Mir wurde gesagt, daß Sie auch noch Goldstücke im Strumpf versteckt hatten, als der Krieg zu Ende war. Seien Sie still, sonst lese ich den Artikel von Moskau vor, der im Vorwärts gestanden hat. Notwendig ist, daß die Wirtschaft und die Regierung gemeinsam für die Besserung sorgen. Das Alter für die Erlangung der Altersrente kann von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß nicht nur ein gewisser Teil der Staatsbürger im Alter versorgt wird, sondern auch unsere Arbeiter haben Anspruch darauf. (Abg. Hoffmann: Das ist Ihr Wahlprogramm!) Unsere alten Arbeiter müssen die Wohltat der Altersrente genießen, um ihre Arbeitsplätze für jüngere Arbeitskräfte frei zu machen. Das ist nicht unser Wahlprogramm, sondern das Programm des Zentrums. Hätten

(Gaikowski, Abgeordneter.)

(A) Sie das gekannt, dann hätten Sie nicht den Zwischenruf gemacht. (Abg. Hoffmann: Heute bringen Sie das zur Auffrischung!) Aber auch der Senat ist verpflichtet, die Arbeitslosigkeit zu hemmen. Grundsatz muß sein, daß jeder Arbeitslose, der sich selbst Arbeit besorgt, gleich, wo er sie erhält, auch diese Arbeitsstelle bekommen muß. Hier sind große Mängel vorhanden, die ich jetzt vorführen will. Ein Herr Wohlgemuth wurde bei der Schutzpolizei, wo er als Schlosser tätig war, abgebaut. Seine Eltern haben einen kleinen Kotten in Hohenstein. Kotten nennt man ein kleines Stückchen Land, auf dem Suppengemüse für die Sonntagssuppe gezogen wird. Dieser Wohlgemut bekam Arbeit bei Schichau. Schichau wollte ihn als Schlosser einstellen. Er ging zum Arbeitsamt und verlangte den Ueberweisungsschein. Er kam zu mir zum Büro und klagte, daß er den Schein nicht bekomme. Ich ging ans Telefon und fragte, was los wäre. Da wurde mir gesagt: „Wohlgemuth bekommt den Schein noch nicht“. Nach langem Hin und Her wurde mir geraten, ich solle Wohlgemuth hinschicken. Er kommt mit dem Schein, den ich geschrieben habe, zu Herrn Schultze: „Auf Grund der telefonischen Unterredung am heutigen Tage schicke ich Herrn Wohlgemuth und bitte, diesem den Ueberweisungsschein zu geben, damit er bei Schichau anfangen kann.“ Er kommt wenige Tage später zu mir zurück. Auf demselben Schein, den ich geschrieben habe, steht folgende Antwort: „Herrn Haase. Wohlgemuth kann, wenn er einen Monat regelmäßig gestempelt hat, — das einen war unterstrichen — also voraussichtlich nach dem 12. Dezember, wegen der ungünstigen Wirtschaftslage (vier Kinder unter 14 Jahren) vermittelt werden. Schultze. 2. 12. 26.“ Dieser junge Mann ist unverheiratet. Es sind aber seine Eltern da, die vier Kinder unter 14 Jahren haben. Dieser (B) Betreffende bekommt keine Erwerbslosenunterstützung, weil sein Vater einen kleinen Kotten hat.

Von meinen politischen Freunden wird mir folgendes überreicht: Ein Tischler Hans Barowski, Bröjenerweg 1 wohnhaft, ist ebenfalls nicht vermittelt worden, ein gewisser Schultz, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, Feldstraße 1 wohnhaft, ist ebenfalls nicht vermittelt worden. Ein Herr Stoyke, Feldstraße 1, ist ebenfalls nicht vermittelt worden. So geht es weiter. (Abg. Beyer: Die Alten müssen herankommen, die drei Jahre erwerbslos sind!) Diese Leute haben sich selbst Arbeit verschafft. Sie sind von Fabriktor zu Fabriktor gelaufen. Auch alte Arbeiter sind gekommen. Ein Arbeiter aus Schidlitz wird nicht vermittelt, weil er ein kleines Häuschen hat. Er ist ein Jahr erwerbslos und bekommt nicht die Vermittlung für Schichau, weil er ein eigenes Haus hat. So geht die Geschichte nicht weiter. Wir müssen verlangen, daß der junge Mann und auch der alte, die von dem Willen zur Arbeit beseelt sind, die den Arbeitswillen zum Ausdruck gebracht haben, indem sie sich Arbeit verschafften, die Arbeitsstelle erhalten, die sie sich gesucht haben. Ich habe dem Herrn Dr. Schultze gesagt, daß ich es von der Tribüne vorbringen werde, wenn keine Aenderung eintritt. (Abg. Hoffmann: Es sind doch aber Leute da, die 15 bis 18 Monate erwerbslos sind! — Zwischenrufe links.) So geht es nicht weiter. Hier muß der Senat unter allen Umständen eingreifen. M. D. u. H.! Wenn alle Kräfte, die ich genannt habe, eingespannt werden, muß die Erwerbslosigkeit herabgemindert werden. Wenn dann noch Erwerbslose da sind, und es werden bei der Entwicklung der heutigen Zeit auch dann noch welche da sein, so müssen diese ausreichend versorgt werden. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß wohl die Möglichkeit gegeben ist, zur Drucksache Nr. 2443 noch Abänderungsanträge zu bringen. Das soll geschehen. (C) (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Ich bin hier heute wieder verschiedentlich persönlich angegriffen worden. Ich will mich zwar nicht in persönliche Auseinandersetzungen einlassen, aber einiges muß ich doch zurückweisen. Ich glaube, daß die beiden ersten Redner, die die Spitze ihrer Opposition bei dieser Regierungsvorlage gegen mich richteten, sich wohl selbst darüber im klaren gewesen sein werden, daß dies eine Senatsvorlage ist, und daß ich nicht allein im Senat bin, sondern dort 22 Senatoren sitzen. (Abg. Beyer: Aber einer pfeift! — Der Vater dieses Gedankens! links.) Ob das immer der hauptamtliche Senator ist, werden Sie wohl selbst bezweifeln.

Es ist von einem zweiten Redner behauptet worden, ich hätte bei der Erörterung der Gehaltsangelegenheit eine bestimmte Erklärung abgegeben. Diese Behauptung ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Ich habe überhaupt nie zu der Gehaltsregelung das Wort ergriffen, und was mir hier in den Mund gelegt worden ist, ist mir nicht einmal als Gedanke durch den Kopf gegangen.

Es sind ferner verschiedene Urteile im Sachverständigenbericht als meine Urteile wiedergegeben worden. Ich kann nicht für die Urteile der Sachverständigen einstehen, und wenn das in dem Bericht nicht deutlich auseinander gehalten ist — es geht m. E. doch ziemlich deutlich hervor — so ist das nicht meine Schuld. Es ist behauptet worden, ich hätte gesagt, die Kontrolle wäre nicht zureichend. Das ist richtig. Aber ich glaube, jeder in diesem Hause wird mir zugeben, daß hinsichtlich der Kontrolle in der Erwerbslosenfürsorge mancherlei Bedenken bestehen. (D) Es ist wohl versucht worden, dem auf verwaltungsmäßigem Wege abzuhelfen, es ist aber nicht hinreichend geglückt. Deshalb werden jetzt in dieser Vorlage bestimmte Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Wenn dann behauptet worden ist, ich hätte den Sachverständigen Vorschläge gemacht, wie man die Erwerbslosenunterstützung kürzen könne, so ist das auch nicht richtig. (Wer denn? links.) Ich bin gefragt worden: „Welches sind die Unterschiede zwischen der Danziger und der reichsdeutschen Fürsorge?“ Da blieb mir nichts anderes übrig, als diese Unterschiede aufzuzählen. Dann bin ich gefragt worden, wie sich die deutschen Bestimmungen in Danzig auswirken würden. Da habe ich die Zahlen nach meiner Schätzung nennen müssen. Wenn die Zahlen damals etwas höher angegeben wurden als sie jetzt erscheinen, z. B. bei der Ersparnis der Winterbeihilfe, so ist das darauf zurückzuführen, daß man im Sommer bei der damals noch recht hohen Erwerbslosigkeit annehmen mußte, daß die Entwicklung noch schlimmer werden würde, als es tatsächlich der Fall ist, so daß sich die Ersparnis etwas höher bemessen würde.

Genau so verhält es sich mit den Vorschlägen, die ich dem Senat zur Kürzung der Erwerbslosenfürsorge gemacht haben soll. M. D. u. H.! Sie, die doch einen Einblick besitzen, müßten wissen, wie solche Sachen gehandhabt werden. Die Senatsabteilung Finanzen tritt an die Abteilung Soziales heran und sagt, daß Ersparnisse gemacht werden müssen. Die einzelnen Ressortsenatoren bekommen den Auftrag nun festzustellen, was da gemacht werden kann. Es müssen dann die Berichte rein sachlich zusammengestellt und im Senat vorgetragen werden. Dieser hat zu entscheiden, was zu geschehen hat. Mit einem persönlichen Vorschlag des betreffenden Referenten hat das gar nichts zu tun. Das sind rein tat-

(Dr. Wiercinski, Senator.)

(A) sächliche Zusammenstellungen. Ganz allgemein möchte ich zu dieser Vorlage sagen, daß es nicht richtig ist, daß sie einen sozialen Abbau darstellt. Denn wenn man jährlich von einer Gesamtausgabe von 10 und mehr Millionen im Jahr 600 000 Gulden erspart, so ist das wirklich keine erhebliche Summe. Von einem Abbau, der große Not und großes Elend zur Folge hätte, darf man dann nicht reden. Nach meinem Erachten stellt diese Vorlage einen sozialen Ausbau dar, und, das betrachte ich als das Wesentlichste, einen weiteren Schritt zur Erwerbslosen-Versicherung. (Wieso? links.) Durch das Lohnklassensystem. Dann ist behauptet worden, daß die Vorlage eine Kürzung vorsehe, obwohl in Deutschland Erhöhungen der Erwerbslosenfürsorge vorgenommen seien. Die deutschen Sätze sind trotz dieser 10- und 15prozentigen Erhöhung, wie sie in Königsberg und Stettin ausgezahlt wird, immer noch nicht höher, als unsere bisherigen Danziger Sätze. Bei unseren Sätzen, die wir Ihnen jetzt vorschlagen, sind natürlich Verschiedenheiten, aber durchschnittlich sind sie auf derselben Höhe. Wenn Sie es bezweifeln, Herr Abg. Gebauer, kann ich es Ihnen im einzelnen ausrechnen, und Ihnen zeigen, daß diese Sätze noch auf der gleichen Höhe wie die deutschen sind. Dazu kommt aber in Danzig noch die Winterbeihilfe hinzu, die in diesem Winter noch gezahlt wird, allerdings unter etwas schwierigeren Voraussetzungen. Bedenken Sie ferner, daß die Erhöhung von 10 bis 15 Prozent in Deutschland lediglich für den Winter vorgesehen ist. Bei uns gelten die Sätze aber dauernd. Das ist ein Vorteil zugunsten des Danziger Systems in der jetzt vorgeschlagenen Form. Ich bitte die Vorlage Nr. 6 dem Ausschuß zu überweisen, Nr. 7 und Nr. 8 aber abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Malikowski.

(B) **Malikowski,** Frau, Abgeordnete (S.P.D.): M. H. u. D.! Herr Abg. Gaikowski fing so salbungsvoll in seinen Ausführungen an, jeder Mensch habe das Recht auf Leben. (Abg. Gaikowski: Natürlich!) Herr Abg. Gaikowski sagte weiter, jeder begüterte Mensch, er brauchte die Worte: „Von Gott beglückte Mensch“, hätte die Pflicht, abzugeben. Aber, Herr Abg. Gaikowski! (Abg. Gaikowski: Ich habe nichts, ich kann nichts abführen!) Ich glaube nicht, daß es viele von Gott beglückte Menschen gibt, die Mitleid mit einem Armen haben und etwas abgeben. Im Gegenteil finde ich, daß man gerade bei den bemittelten Leuten noch immer mehr auf Widerspruch stößt, wenn man für die Armen etwas herausholen will, als bei einem Armen, der selber fühlen kann, wie einem Bedürftigen zu Mute ist. Herr Senator Dr. Wiercinski sagte uns, wir müßten doch wissen, wie der Lauf der Dinge wäre, daß bei allen Abteilungen gespart werden soll und daß die Anforderungen an alle Abteilungen ergangen sind, so auch an die Abteilung Soziales. Herr Senator Dr. Wiercinski, die Abteilung Soziales, wo alle Fäden von Not und Sorge zusammenlaufen, müßte eigentlich wissen, daß die arbeitende Bevölkerung so arm ist, daß sie lediglich um ihre Existenz ringt, und daß man da keine Ersparnisse machen kann. Man sollte dann eben auf einem anderen Gebiete sparen, und nicht den Aermsten das Letzte nehmen. Ich will nicht die Beamtenfrage aufrollen, glaube aber bestimmt, daß dort mehr Ersparnisse gemacht werden können. Die Angelegenheit steht heute nicht zur Debatte. Aber für mich steht fest, daß auf diesem Gebiet, wie auch auf manchen anderen Gebieten Ersparnisse gemacht werden könnten.

Unzweifelhaft ist, daß die Regierungsvorlage von einschneidender Bedeutung ist und eine einschneidende

(C) Bestimmung für die Erwerbslosen bildet, die schon wer weiß wie lange ohne Arbeit sind, die beim besten Willen keine Arbeit bekommen können. Die langfristig Erwerbslosen sollen von Januar ab keine Unterstützung mehr bekommen. Alle diejenigen, die über ein Jahr lang arbeitslos sind und solange in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kamen, sollen im günstigsten Falle dem Wohlfahrtsamt zur Last fallen. Die Bedürftigsten werden am härtesten betroffen. Trotz aller Bemühungen des größten Teils der Erwerbslosen ist es nicht möglich, Arbeit zu bekommen. Die Arbeitslosigkeit ist besonders in der Metallindustrie sehr groß. Es liegt doch nicht an dem Arbeiter, wenn er keine Arbeit bekommt, sondern daran, daß die Industrie es nicht verstanden hat, sich rechtzeitig umzustellen. Vielleicht hätte man die große Erwerbslosigkeit nicht, wenn sich die Industrie im Interesse der Industriellen selbst und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung umgestellt hätte. (Abg. Arczynski: Das muß Euch Industriellen eine Frau sagen!) Bei den Regierungsparteien scheint sich die Ansicht des Herrn Abg. Dr. Ziehm von der Prämie auf die Faulheit durchgerungen zu haben. Ich kann es nicht unterlassen, Herrn Dr. Ziehm zu sagen, wie die erwerbslose Arbeiterbevölkerung, die Landarbeiter, entrüstet sind. (Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.) Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, in einer Versammlung die Entrüstung der Landarbeiter auf dem Lande kennenzulernen. Diejenigen, die die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung vornehmen wollen, sollten sich doch einmal die Gestalten im Arbeitsamt ansehen. Viele Erwerbslose, die tagtäglich mit der Hoffnung auf Arbeit hingehen, gehen immer wieder ohne Arbeit nach Hause. Diese Jammergestalten sind so abgerissen mit ihren Kleidern, daß man ihnen den Gram und den Hunger schon von weitem ansieht. Ihnen wird jetzt zugemutet, daß sie noch das Wenige hergeben sollen, was sie solange für sich in Anspruch nehmen konnten. Familien mit vier bis sechs Kindern, deren Väter $1^1/_2$ und 2 Jahre erwerbslos sind, sind heute in Danzig keine Seltenheit. Diese Familien, die sich in der größten Not befinden und am meisten darunter zu leiden haben, sollen von jetzt ab der Ungewißheit noch viel mehr preisgegeben werden. Sie sollten wissen, meine Damen und Herren von der Rechten, daß es keine Seltenheit ist, daß auch Angestellte $2^1/_2$ bis 3 Jahre lang ohne Arbeit sind. Ich kann Ihnen versichern, daß sich in unseren Kreisen Angestellte befinden, die vorübergehend schon eine Arbeit in ihrem Berufe hätten annehmen können, sie aber nicht annehmen konnten, weil ihre Kleidung so schlecht war, daß sie sich genierten, auf die Arbeitsstellen hinzugehen. Also so sehen die Dinge aus. Bis jetzt reichte die Erwerbslosenunterstützung nicht zum Notwendigsten. Wie es in Zukunft sein soll, kann nur der verstehen, der selbst miterlebt, wie sich die Erwerbslosen wirtschaftlich jahrelang durchringen müssen. Daß dann natürlich die Familienväter die Verzweiflung überkommt, daß sie mißmutig werden bei ihren Familien und bei ihren Arbeitskollegen, das muß jeder mitfühlen. Das sollten auch wir als Volksvertreter verstehen und sollten versuchen, solche Maßnahmen, wie die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung von den Arbeitslosen fernzuhalten.

(D) Dann die vielen weiblichen Erwerbslosen! Auch unter ihnen gibt es eine große Zahl, die nicht wissen, wie sie nach dem 1. Januar ihr miserables Leben fristen sollen. Die Folge davon wird sein, daß wir noch viel mehr Prostituierte haben werden wie jetzt. Eine weitere Folge wird sein, daß man über diese Mädchen den Stab bricht, sich aber nicht weiter darum kümmert, weshalb sie gefallen sind. Man denkt nicht daran, daß Not

(Malikowski, Frau, Abgeordnete.)

(A) und Sorge diese bedauernswerten Geschöpfe zu allem möglichen bis zur Verzweiflung treiben können.

Auch auf dem Lande ist die Erregung jetzt eine größere geworden, wie ich schon vorhin kurz ausführte. Seit einiger Zeit fährt der Regierungsvertreter von Ort zu Ort, trifft Maßnahmen, verhandelt mit den Gemeindevorstehern, wo die Erwerbslosenunterstützung weiterzuzahlen ist, und wo sie zu kürzen ist. Uns ist mitgeteilt worden, daß deutschnationale Gemeindevorsteher dann natürlich so gehandelt haben, daß dem größten Teil der Bevölkerung die Erwerbslosenunterstützung gezogen wurde. Ich nenne zwei Orte, Schönsee und Schöneberg, wo man den Erwerbslosen unter 21 Jahren einen Gulden Unterstützung gibt, ganz gleichgültig, in welchen Verhältnissen sie sich befinden. Alle bekommen einen Gulden! So sehen die Zustände auf dem Lande aus. Ich kann Ihnen versichern, daß die arbeitende Bevölkerung in große Erregung geraten ist. Viele Mißstände sind im Laufe der letzten Wochen von uns schon aufgedeckt worden. Ich erinnere daran, daß der Herr Abg. Mau in seiner Rede, die fünf Stunden dauerte, die einzelnen Fälle geschildert hat. Ich kann natürlich seine Ausführungen nicht wiederholen. Aber Sie haben ja Gelegenheit, im Stenogramm nachzulesen, welche Beschwerden der Abg. Mau geführt hat, und welche Anklagen er hier betreffs der Zustände, die für die Erwerbslosen auf dem Lande bestehen, erhoben hat. Wenn man daran denkt, wieviel Klagen hier schon geführt wurden, von wieviel Elend hier schon gesprochen wurde, und wie sehr die Not der erwerbslosen Familien hier geschildert wurde, ich glaube, bergehoch türmte sich die Not hier auf. Aber wir finden immer wieder, wenn es darum geht, daß die Erwerbslosen, die Aermsten der Armen, etwas haben sollen, dann sind Sie, meine Her-

(B) ren von der Rechten, immer sehr unzugänglich. In den seltensten Fällen gelingt es, Verbesserungen für die arbeitende Bevölkerung zu erreichen. Das sieht man hier wieder. Wenn wir an alle die jungen Menschen denken, die aus der Schule entlassen sind, so bekommen sie alle keine Lehrstelle. Diejenigen, die mit Mühe und Not eine bekommen haben, werden sofort an dem Tage, an dem sie ausgelernt haben, entlassen. Sie werden rücksichtslos entlassen, und die Väter und Mütter, die mit so viel Mühe und Opfern die Lehrzeit ihrer Kinder durchgehalten haben, die eine kleine Hilfe zu bekommen glaubten, wenn der Junge ausgelernt hat, stehen vor dem Nichts. Die Jungen sind erwerbslos auf wer weiß wie lange Jahre. Die jungen Menschen sind nicht nur monatelang, sondern jahrelang ohne Beschäftigung. Wo das letzten Endes hinführen soll, ich glaube, wir können uns alle ein Bild davon machen. Denken Sie daran, wo wir hinkommen, wenn unsere Jugend monate- ja jahrelang ohne Beschäftigung zubringen soll. Wenn sie sich zu Diebstählen verleiten lassen, was für einen jungen Menschen leicht möglich ist, dann wird über die Jungen, wie über die Mädchen geurteilt, und empfindliche Strafen werden verhängt. Es ist doch möglich, für die Jugend etwas zu schaffen. Es ist doch möglich, sie durch Beschäftigung auf andere Gedanken zu bringen. Man versucht es doch in Deutschland. Aber bei uns ist es niemals möglich, etwas im Interesse der Jugendlichen zu veranlassen. Wir hören hier nichts weiter, als daß die Jugend in Fürsorgeerziehung kommt. Wir hören aber niemals, daß die Jugend durch vernünftige Anleitung zu vernünftigen Menschen erzogen wird. In Düsseldorf hat man wenigstens einen Versuch gemacht, und noch dazu in einer ganz schwierigen Zeit. Wenn es nicht ganz gelungen ist, so hat man es doch wenigstens so weit gebracht, daß

man die jungen Menschen durch Gartenarbeit und später durch Berufe, in die man sie eingeführt hat, immer mehr an Arbeitsverhältnisse gewöhnt. Man hat ihnen Kleider verschafft und für gute Verpflegung gesorgt. Man ist dafür eingetreten, daß sie Anleitung zum Lernen bekamen und Unterricht auf allen möglichen Gebieten. Bei uns in Danzig ist nichts von alledem zu merken, höchstens die Fürsorgeerziehung spielt gelegentlich einmal eine große Rolle. (C)

Vor einigen Tagen, gelegentlich einer Sitzung im sozialen Ausschuß, sagte Herr Mayen, er möchte der Jugend gern ein Weihnachtsgeschenk machen, und zwar indem das Jugendwohlfahrtsgesetz jetzt rechtskräftig wird. (Schönes Weihnachtsgeschenk! links.) Die Jugend stellt sich dieses Gesetz nicht so rosig vor. Wir wissen ja, was von diesem Gesetz zu erwarten ist. Es steht ja nicht zur Beratung, aber ich will darauf hinweisen, mit welchen Plänen man sich beschäftigt, wie man der arbeitenden Bevölkerung, denn es ist doch nur die arbeitende Jugend, die unter dies Gesetz fällt, eine Weihnachtsfreude macht. So soll auch die vorliegende Senatsvorlage eine Weihnachtsfreude für die Arbeitslosen werden, und zwar für diejenigen, die schon lange ohne Arbeit sind. Ihnen will man eine ganz besonders große Freude bereiten. Man denkt gar nicht daran, daß jetzt gerade in der Weihnachtszeit die Sorgen noch viel größer sind. Es ist doch einmal so üblich, daß in jedem Jahr, in jeder Familie Weihnachten gefeiert wird. Man spricht so viel von dem Fest des Gebens, von dem Fest des Freudemachens. Aber wie wird es bei den vielen tausend Familien der Erwerbslosen aussehen? Sie werden in den kalten Stuben sitzen, in denen die Sorge sein wird. Sie werden mit ihren Kindern am ungedeckten Tisch sitzen. Die Eltern und besonders die Mütter werden viele Tränen vergießen. So ähnlich wird das Weihnachten der Erwerbslosen sein. Man braucht sich heute über nichts mehr zu wundern. Ich denke an die Arbeiter, die ihren Kindern gern eine kleine Weihnachtsfreude machen möchten. Sie in Ihren Kreisen haben Gelegenheit, die Vorbereitungen für Weihnachten zu treffen. Einer Arbeitermutter wird das nicht möglich sein. Sie wird dies Jahr noch viel schlechter dastehen, als in manchem vergangenen Jahr, schon angesichts der Vorlage, die der arbeitenden Bevölkerung jetzt beschert wird. Sie haben doch alle ein Recht auf Freude und auf dieses Friedensfest. Man hat so das Empfinden, als wenn zu Ihnen all die armen, mühseligen und bedrückten, von der Not immerwährend verfolgten Menschen nicht kommen. Man müßte doch versuchen, andere Maßnahmen zu treffen. Man kann sich doch nicht darauf versteifen, daß gerade die Erwerbslosen auch hier noch bluten und zu den Ersparnissen des Staates beitragen sollen. Wenn sich die Erwerbslosen noch immer mehr einschränken müssen, so werden noch viel mehr Kinder an Unterernährung zugrunde gehen. Ich weiß nicht, wohin das führen soll. Ihnen müssen doch die Zahlen bekannt sein, daß die Kindersterblichkeit in der arbeitenden Bevölkerung größer ist als in Ihren Kreisen. Aus diesen Zahlen, die Sie alle kennen, spricht großes Leid, unheimlich viel Sorge und Tränen. Es wurde schon vorhin gesagt, daß die Regierungsvorlage so gut wie beschlossen ist. Das Reden darüber hat dann keinen Zweck mehr. Aber es darf natürlich nicht so gehen, daß wir die Vorlage ohne Widerspruch über uns ergehen lassen. Das würde auch die Danziger Bevölkerung, das würden die Arbeitslosen nicht verstehen. Es ist unsere Pflicht, daß wir uns gegen solche Maßnahmen wehren, trotzdem man schon von vornherein sagen kann, daß das nicht viel nützen wird. Der Vertreter der Kommunistischen Frak- (D)

(Malikowski, Frau, Abgeordnete.)

(A) tion hat ja auch hier heute zum Ausdruck gebracht, was er in seinen Reihen von den Erwerbslosen erfahren hat und was auf dem Lande usw. geschieht. Er sagte, daß wir Sozialdemokraten schuld daran seien, wenn diese Regierungsvorlage gekommen ist. Daran, daß ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen wird, hätten wir Sozialdemokraten Schuld. Ich kann dem Vertreter der Kommunistischen Fraktion aber nur sagen, daß nicht wir die Schuld tragen, sondern sie selbst. Wer war es, der gegen das Sanierungsprogramm gestimmt hat? In unserem Sanierungsprogramm, das wir seinerzeit ausgearbeitet haben, stand nicht ein einziges Wort vom Abbau der Erwerbslosenfürsorge. Sie haben damals mit den Deutschnationalen gestimmt und das Sanierungsprogramm abgelehnt. Die arbeitende Bevölkerung auf dem Lande ist über Ihr Verhalten entrüstet. In einer Versammlung in Schöneberg sagte am Sonntag ein alter Landarbeiter zu einem Kommunisten: „Euch haben wir es zu verdanken, daß wir und unsere Familien jetzt hungern müssen. (Hört, hört! links.) Das war ein alter Arbeiter, der sich wohl weniger in das politische Leben hineindenken kann. Das hat er aber erfaßt, daß die kommunistische Stellungnahme viel dazu beigetragen hat, daß damals unser Sanierungsprogramm zu Wasser wurde und wir natürlich auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen mußten. Vom Abg. Lischnewski wurde betont, daß das Volk ganz genau erkenne, wer das Volk richtig vertrete. An dem Beispiel des Arbeiters aus Schöneberg erkennen Sie, daß die arbeitende Bevölkerung einsieht, daß nicht wir, sondern die Kommunisten einen großen Teil Schuld tragen, wenn jetzt die Erwerbslosenunterstützung gekürzt werden soll. (Abg. Arczynski: Sehr richtig!) Ich kann Ihnen dasselbe sagen, was ich vorhin den Deutsch-(B) nationalen sagte. Ebenso, wie von jener Seite die Entrüstung da ist, ist auch von der anderen Seite die Entrüstung in vollem Gange. Ich kann Ihnen nur empfehlen, das auf irgend eine Art und Weise wieder einzurenken, damit Sie sich auf dem Lande wohlfühlen können. Sie haben dem Abg. Gebauer unterschoben, daß er gesagt habe, es sei schon ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung von uns geplant worden, als wir noch in der Regierung waren. Das kann jedenfalls nur auf einem Mißverständnis beruhen. Ich habe den Abg. Gebauer so verstanden, daß er erklärte, der Senator für Soziales habe versucht, einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung herbeizuführen. Die sozialistischen Senatoren hätten aber verhindert, daß die Erwerbslosenunterstützung tatsächlich gekürzt würde. So war es und nicht anders, lieber Herr Abg. Lischnewski. Sie müssen nicht etwas anderes als die Wahrheit sagen. Das macht bei Volksvertretern einen sehr unangenehmen Eindruck.

Zum Schluß möchte ich die Regierung auffordern, andere Maßnahmen zu treffen, um die arbeitende Bevölkerung aus ihrer großen Not zu befreien. Keine Regierung sollte sich dazu hergeben, auf Kosten der Gesundheit der Aermsten der Armen Ersparnisse zu machen. Ich möchte sagen: Wehe der Regierung, die sich dazu hergibt, Ersparnisse auf Kosten der Armen und Aermsten unter uns zu machen! (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wenn man den Vertreter des Zentrums und den Senator für Soziales, besser gesagt für Unsoziales, gehört hat, weiß man nicht recht, wer eigentlich der Urheber der Vorlage ist. Der Senator erklärte, er wolle nicht, daß diese Vorlage in dieser Form angenommen werde, er sei nicht ihr Urheber. Der Zentrumsabgeordnete sagte, seine Fraktion werde Abänderungsanträge stellen. Trotzdem sind sich diese Leute im Abbau der Erwerbslosenfürsorge einig. Das ist gar nicht für uns verwunderlich, denn wir kennen diese Heuchler. Wir wissen, daß Sie niemals Ihr klares Gesicht zeigen, sondern daß Sie Ihre Falschheit hinter einem sogenannten Schleier verstecken. Wir wissen, daß diese Leute Wölfe in Schafspelzen sind, und diese sind die Schlimmsten. Die Geschichte ist so, daß gerade diejenigen, die sich als sogenannte Arbeitervertreter hinstellen, die schlimmsten Verräter der Arbeiterschaft sind. Ich erinnere daran, daß die Gewerkschafts-Spitzenverbände, als die Sozialdemokraten in der Regierung waren, zusammenkamen und erklärten: "Wir werden einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht zulassen. Wir werden einen Abbau mit allen Mitteln bekämpfen." Wie ist es heute? Heute stellt sich der Abg. Gebauer hin und sagt: „Was nützt es, noch zu sprechen, das Gesetz ist doch schon Gesetz, denn die bürgerlichen Parteien sind sich darüber einig." Meine Herren Sozialdemokraten, wenn Sie glauben, daß dieses Gesetz hier verhindert werden kann, dann sind Sie auf falscher Bahn. Aber ich sage den Spitzenverbänden der Gewerkschaften, hier im Parlament wird die Vorlage nicht abgelehnt werden, aber die Arbeiter werden sie niederstimmen. Rufen Sie als Gewerkschaftsführer wie im Jahre 1920 zur Steuergeschichte die Arbeiter auf. Rufen Sie als Gewerkschaftsführer, als Sozialdemokratische Partei, zusammen mit den Kommunisten die Arbeiter auf. Dann wird diese Vorlage verhindert werden. Wir wissen bestimmt, daß bei diesem Aufmarsch die Zentrumsarbeiter nicht fehlen werden; denn diese Arbeiter nagen genau an demselben Hungertuch, sie werden genau so niedergehalten? Wenn die Spitzen der Gewerkschaften damals zusammengekommen sind und darüber beraten haben, wie man die Sache abwehrt, dann muß man nicht vergessen, wenn man aus der Regierung raus ist, daß es jetzt Ernst geworden ist mit dem Kampf gegen den Abbau. (C) (D)

Wenn hier von der Frau Abg. Malikowski gesagt worden ist, daß die Kommunisten an dem Abbau Schuld sind, so stimmt die Geschichte nicht. (Frau Abg. Malikowski: Doch, doch!) Wir Kommunisten haben noch immer unser altes marxistisches Programm. Wir wollen einen kapitalistischen Staat noch immer nicht auf Kosten der Arbeiterschaft großpäppeln. Wir Kommunisten wissen, daß dieser kapitalistische Staat nicht zu halten ist, und daß eine Sanierung dieses Staates nur auf Kosten der Arbeiterschaft erfolgen wird. Sie sehen, daß die Bürgerblock-Regierung sehr gut alle Vorlagen der Sozialdemokratie übernommen hat, alle Vorlagen, die von der Sozialdemokratie mit gutgeheißen wurden. Dann stellt man sich hier hin und sagt: „In unserer Sanierung war wenigstens nichts von dem Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorhanden." Ja, wenn die Sozialdemokratie das erklärt, warum, meine Herren dann das Ermächtigungsgesetz? Der Abg. Loops und die anderen Vertreter der Sozialdemokratie machten schöne Bücklinge vor dem Zentrum und den Liberalen: „Sehen Sie, meine Herren, waren wir nicht fähig? Haben wir nicht alles durchgeführt, was nötig war? Haben wir nicht alles versucht, um Ihren kapitalistischen Staat zu sanieren? Haben wir nicht alles versucht, um die Arbeiter niederzuhalten? Haben wir als Sozialdemokraten nicht unsere Pflicht getan, und sind wir nicht wirklich fähig, auch in einer großen Koalition zu sein? Sehen Sie, meine Herren von rechts, wenn Sie uns in die Regierung nehmen, dann brauchen Sie kein Ermächtigungsgesetz, denn dann wird alles durchgeführt, was der Völkerbund von uns verlangt." Die Sozial-

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) demokraten haben erklärt, daß sie auf dem Boden des Genfer Diktats stehen. Es war kein anderer wie der Abg. Gehl, der Senatsvizepräsident, der bei Abstimmung des Sanierungsprogramms zu den Kommunisten kam und erklärte: „Stimmen Sie doch nicht gegen eine Vertagung, damit dieses Gesetz rechtzeitig zur Annahme kommt, damit wir als sozialdemokratische Senatoren noch rechtzeitig in Genf sind; denn das internationale Arbeitsamt will den Abbau der Erwerbslosenunterstützung." Es war niemand anders als der Abg. Gehl, der das sagte. Damals haben wir sofort gesagt, daß auch die Sozialdemokraten im internationalen Arbeitsamt, das genau so reaktionär zusammengesetzt ist wie dieser Volkstag und wie der Völkerbund, einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht verhüten werden. Es waren ja Ihre Koalitionsfreunde, die Herren von der Deutsch-Liberalen Partei, die nach Annahme des Sanierungsprogramms schrieben, daß wohl der Vorstand mit diesem Sanierungsprogramm einverstanden wäre, daß ihm aber der Abbau der Erwerbslosenunterstützung folgen müsse. Die Fraktion sei sich auch darüber einig, ebenso seien sich die Sozialdemokraten bewußt, daß ein Abbau durchgeführt werden soll. (Sie glauben selbst nicht, was Sie erzählen! links.) Sie wollten die Lasten der Arbeiterschaft auferlegen, und dann wollten Sie nachher, wenn sie sich langsam daran gewöhnt hatte, eine Etappe zulegen. Sie haben ja auch gelernt, wie man langsam und sicher die Arbeiterschaft niederschlägt, und da haben Sie den Deutschnationalen sehr gut gezeigt, wie es gemacht werden soll.

Ich will Ihnen weiter sagen, es war ja der Vertreter der Sozialdemokratie, der das Arbeitslosen-Versicherungs-Gesetz als das reaktionärste Gesetz ansprach. Heute war es ein Sozialdemokrat, der erklärte, die Dan-(B) ziger Regierung triebe keine internationale Politik; denn das Arbeitsamt in Genf verlange die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung. (Abg. Gebauer: Ich habe gerade was anderes gesagt, Sie müssen besser aufpassen!) Dieses reaktionäre Gesetz der Arbeitslosen-Versicherung lag dem Volkstag vor. Solange wurde dieses Gesetz nicht beraten. Aber als man zu dem Sanierungsgesetz kam, war es der Abg. Ediger, der erklärte: „Meine Fraktion legt großen Wert darauf, daß dieses Gesetz jetzt endlich beraten wird; denn wir sind zu der Ansicht gekommen, daß das Erwerbslosenversicherungsgesetz nicht mehr eingeführt werden wird bei einer Norm von 2000 Erwerbslosen in Danzig, sondern daß wir hier mit einer Norm mit 8—10 000 rechnen können. Da war es der Abg. Arczynski, der erklärte: „Auch wir sind der Ansicht, daß das Erwerbslosen-Versicherungs-Gesetz eingeführt werden muß." Er gab aber nicht zu erkennen, daß auch Sie der Ansicht sind, daß man als Norm, als Dauererscheinung diese Zahl von 8—10 000 nehme. (Abg. Gebauer: Das haben Sie wieder falsch verstanden!) Wenn man erklärt, daß dieses Erwerbslosenversicherungsgesetz jetzt beraten werden sollte, so muß man daran erinnern, daß Sie es erst als reaktionäres Gesetz bezeichnet haben. Es war von den Parteien eingebracht, die jetzt auch in der Koalition sind. Man konnte so gut erklären, man habe daran keine Schuld, Zentrum und Deutschliberale seien stärker als die eigene Fraktion und wären deshalb in der Lage, dies Gesetz durchzuführen. Wir sind nicht ausschlaggebend. Und doch bedeutet dies Gesetz der Arbeitslosen-Versicherung einen scharfen Schlag gegen die Arbeiterschaft; denn so, wie dies Gesetz aussah, hätte es die Arbeiterschaft genau so schwer getroffen, wie das jetzige Gesetz; denn es bedeutet, daß 8—10 000 Mann von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Die Sozialdemokraten

erklärten immer, die Erwerbslosenversicherung müsse (C) durchgeführt werden, weil dann die Erwerbslosen erst einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung hätten. Jetzt erklärt man, jedem Arbeiter stehe das Recht auf Arbeit zu. Wenn ihm der Staat die Arbeit nicht zuweisen wolle, so sei er verpflichtet, ihn zu unterstützen, und soviel zu geben, damit er leben kann. Wir Kommunisten stehen nicht auf dem Boden der Arbeitslosenversicherung sondern sagen, daß die Erwerbslosen Opfer des kapitalistischen Staates sind und nicht verpflichtet sind, durch Beiträge mitzuhelfen, daß der bestehende kapitalistische Staat aufrecht erhalten wird.

Wir sind der Ansicht, daß die Erwerbslosigkeit nicht nur eine Frage Danzigs ist, sondern die Frage des kapitalistischen Staates überhaupt. Die Erwerbslosigkeit wird vom kapitalistischen Staat nicht geregelt werden, so sehr auch die Kapitalisten versuchen, durch Zusammenschluß der großen Betriebe, durch Ausschaltung der Kleinbetriebe, durch sogenannte Rationalisierung ihren kapitalistischen Staat noch eine Weile zu halten, alles was man in Deutschland versuchte, will man auch in Danzig versuchen; denn die Sozialdemokraten waren es doch, die den Arbeitern erklären: „Wenn Ihr all das schluckt, was wir von Euch verlangen, wenn Ihr noch diese Lasten auf Euch nehmt, wird in Danzig die Dollarsonne scheinen und werden die Anleihemittel kommen, Ihr werdet dann Arbeit haben." Es sind genau dieselben Phrasen, wie man sie seinerzeit beim Wohnungsbaugesetz gemacht hat. Es wurde gesagt, die Bauarbeiter würden Arbeit erhalten, die Tischler könnten beschäftigt werden, wenn Wohnungen gebaut werden. Was haben wir erlebt? Genau dasselbe, was in Deutschland bei Annahme des Dawes-Paktes eintrat. Die Sozialdemokraten versuchten, den Arbeitern den Dawespakt schmackhaft zu machen. Nur die Kommuni- (D) sten waren es, die ihre warnende Stimme erhoben. Die Arbeiter haben erkannt, daß der Standpunkt der Kommunisten richtig war. Der Dawespakt hat nicht Vorteile, sondern Nachteile gebracht. Die Arbeiterklasse Deutschlands hat klar und deutlich erkannt, daß der Dawespakt sich nicht für, sondern gegen die Arbeiter ausgewirkt hat.

Wenn man jetzt den Arbeitern vorerzählt, sie würden durch die Anleihe Arbeit erhalten, so stimmt das nicht. Gehen Sie aufs Land und fragen Sie die Arbeiter, ob sie ein Interesse daran haben, daß der polnische Munitionshafen, der Hafen gegen Sowjetrußland, ausgebaut wird. Daran haben die Arbeiter kein Interesse. Was den Ausbau des Danziger Hafens anlangt, so sagen auch wir, daß wir uns nicht der Technik entgegenstellen können. Die Konjunktur im Danziger Hafen, daß 16 und 18 Stunden hintereinander beim Kohlenverladen gearbeitet wurden, ist vorbei. Wenn der englische Bergarbeiter niedergeknüttelt ist, wird man die Danziger Hafenarbeiter zu Hunderten und Tausenden arbeitslos im Hafen stehen sehen. Werden die Hafeneinrichtungen verbessert, so bedeutet das, daß wir noch einige Hundert erwerbslose Hafenarbeiter bekommen. Bekanntlich erhalten die Hafenarbeiter als sogenannte Gelegenheitsarbeiter keine Unterstützung. Es wird nicht lange dauern, bis die Hafenarbeiter anmarschieren und verlangen werden, daß sie eine Wirtschaftsbeihilfe verlangen. Gehen Sie nach Neufahrwasser und sehen Sie, wieviel erwerbslose Hafenarbeiter dort vorhanden sind. Auch diese Leute befinden sich zu Weihnachten in größter Bedrängnis. Der Ausbau des Hafens wird auch nicht für die Arbeiterschaft von Nutzen sein; die Arbeiterschaft wird vielmehr weiter von der Arbeit ausgeschlossen werden.

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Dann erklärt man, das Geld solle zum Abbau der schwebenden Schuld benutzt werden. Daran hat die Arbeiterschaft auch kein Interesse. Für werbende Zwecke soll die Anleihe verbraucht werden, sicher für Schichau, die Danziger Werft und für die großen Betriebe. Es hat sich doch in Deutschland gezeigt, daß von den Anleihen den kleinen und mittleren Betrieben nichts zugute gekommen ist. Es heißt Rationalisierung der großen Betriebe, Abbau der jetzt in Arbeit Stehenden bis auf die Hälfte. Man hat den Arbeitern erklärt: „Schluckt das, dann bekommt Ihr die Anleihe, dann geht es Euch besser." Der Herr Abg. Loops erklärte, daß die Sozialdemokraten für die Erwerbslosenfürsorge in der Form wären, wie sie in Deutschland gezahlt würde. Er sagte, die Sozialdemokraten träten für die 8 Lohnstufen ein, dann hätte nämlich der Arbeiter, der mehr bekommen habe, einen Vorteil. Derjenige aber, der nur wenig Lohn erhielt, wird nun noch weniger bekommen. Und da sagt man, die Sozialdemokratie wollte keinen Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Herr Abg. Loops erklärte, über die Länge der Zahlung der Erwerbslosenunterstützung ließe sich reden. Was heißt das? Man sagte nicht offen, daß man für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung wäre. Jetzt muß man feststellen, daß der Abbau der Erwerbslosenunterstützung durchgeführt wird. Das ist schon während der Regierungszeit der Regierung der Rettung geschehen.

Noch eins möchte ich ganz besonders den Sozialdemokraten ins Gedächtnis rufen. Gerade der Abg. Reek, Bürgermeister von Neuteich, ist es, der beim Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorangeht. Er hat den Erwerbslosen schon seit einiger Zeit als Höchstunterstützung eine Unterstützung von 4,40 Gulden gezahlt.
(B) Also praktisch ist dort der Abbau der Erwerbslosenunterstützung zuerst vorgenommen worden. (Abg. Raschke: Hört, hört!) Die Erwerbslosen von Neuteich wurden fünfmal an dieselbe Stelle zur Arbeit geschickt. Sie erhielten keine Arbeit, weil es hieß, sie könnten noch nicht anfangen. Infolgedessen weigerten sie sich, dort das sechste Mal hinzugehen. Da wurde einfach erklärt: Wenn Ihr nicht zu der Arbeit hingeht, wird Euch die Erwerbslosenunterstützung gesperrt und noch mehr, Ihr bekommt auch keine Wohlfahrtsunterstützung." Da ist es nun vorgekommen, daß ein Familienvater mit drei kleinen Kindern absolut keine Unterstützung erhielt. Die Frau ging noch den anderen Tag hin, damit ihr doch die Armenunterstützung gewährt wurde. Die Frau sagte zu dem Bürgermeister Reek: "Wenn diese Unterstützung nicht gezahlt wird, dann bringe ich Ihnen morgen die Kinder her." Sie ging wieder zu dem Bürgermeister hin, und dieser lehnte auch am andern Tag die Wohlfahrtsunterstützung ab. Da brachte ihm die Frau ihr drei Kinderchen, weil sie nichts mehr für sie zum Essen hatte. Was geschah? Der Bürgermeister, ein Sozialdemokrat, erstattete Anzeige, und die Frau wurde wegen Kindesaussetzung vor den Staatsanwalt gestellt. Diese Mutter wurde mit drei Wochen Gefängnis bestraft und der Mann mit zwölf Tagen. Das führte ein sozialdemokratischer Bürgermeister aus. Nun ist diese Anklage zum Danziger Gericht gekommen und ich werde sehen ob auch in Danzig die Richter die Stirn haben werden, glauben tu ich es, denn ich kenne die Klassenjustiz. Die Arbeiterfrau wird man bestrafen, weil sie ihre Kinder zu dem Bürgermeister brachte, weil sie nicht wußte, was sie ihnen zu essen geben sollte. Dem Landrat vom Kreis Danziger Höhe brachte ich auch fünf Kinder auf das Landratsamt, weil sie obdachlos waren. Aber so reaktionär war er nicht eingestellt daß er noch die Mutter und den Vater dafür, daß sie nicht die Gelegenheit hatten, ihre Kinder zu ernähren, ins Gefängnis (C) sperren ließ. Diese Mutter wird höchstwahrscheinlich dafür, daß ihr die Armenunterstützung versagt wurde, noch hinter Gefängnismauern schmachten müssen.

Nicht nur jetzt, sondern schon zurzeit der Regierung der Rettung fuhr man aufs Land und nahm Abstriche vor. Es ist der Herr Kuberka, der es sehr gut versteht, Abstriche zu machen. Er war vor kurzer Zeit in den Gemeinden Käsemark, Junkeracker und Steegen. Da ist es vorgekommen, daß einem Arbeiter, der ein kleines Schwein hat, den Tag 20 Pfennig Unterstützung gezogen wurden. Man sagte, er habe einen Besitz. Dabei weiß man, daß der Arbeiter für das kleine Schwein noch alles mögliche kaufen muß, so daß man das nicht als Besitz, sondern als Sparkasse ansehen kann. Das war in Pasewark. Weiter werden für eine Kuh und für jedes Stückchen Land, das am Hause ist, Abzüge gemacht. In allen Gemeinden erfolgen diese Abstriche, ganz besonders aber in Junkeracker, Parsewark, Steegen und Stutthof. Dort sind viele Erwerbslose, die eine kleine Kate haben. Diesen sagt man: „Sie haben ja das Grundstück." Die Leute haben es aber zum großen Teil nicht vermietet.

Wenn man aufs Land fährt und Prüfungen anstellt, dann stellt man fest, daß die Agrarier die Erwerbslosen beschäftigen, aber weder Invaliden- noch Steuermarken kleben. Das haben die Besitzer Wilhelm und Regehr in Junkeracker so gemacht. Sie haben für die Erwerbslosen weder Steuer- noch Invalidenmarken geklebt. Diese sind also von einer Unterstützung ausgeschlossen. Das prüft man aber nicht. Man ist auch noch auf einen anderen Einfall gekommen. Auf Grund des § 17 des Arbeitslosenfürsorge-Gesetzes, den man drehen kann wie man will, und der die Unterstützung für mehrere Familienangehörige betrifft, erklärt man einfach: „Wenn mehrere Angehörige einer Familie Unter- (D) stützung erhalten, darf diese den vierfachen Satz des Höchstunterstützten nicht übersteigen." Da ist man auf die Idee gekommen, als Höchstunterstützten die Frau anzusehen. Ich bin dorthin gegangen und habe verhandelt. Mir wurde erklärt, daß der Gesetzgeber es nur in dieser Form verstanden haben kann. In dieser Familie sind drei kleine Kinder und drei große. Der Vater ist erwerbslos. Es wurde hier ein Abbau von sage und schreibe 2,25 Gulden täglich vorgenommen. Es war der Herr Kuberka, der erklärte: „Man kann doch nicht in einer Familie den Tag 8 Gulden Erwerbslosenunterstützung bezahlen. Das ist ausgeschlossen, dann werden diese Leute überhaupt nicht mehr arbeiten gehen." Ich habe ihnen erklärt, wenn acht Köpfe in dieser Familie sind und es 8 Gulden gibt, so ist das nicht zuviel. Also hier wird ganz frei und offen erklärt, daß man den Tag 2,25 Gulden abbauen könne.

Dann ist man noch auf eine andere schöne Idee gekommen. Es wurde mir auf dem Landratsamt des Kreises Danziger Höhe erzählt, daß eine Verordnung vom Senat gekommen ist, nach der die Erwerbslosenunterstützung nur den ortsüblichen Tagelohn erreichen darf. Nun sind die Gutsvorsteher und die Gemeindevorsteher dazu übergegangen, den ortsüblichen Tagelohn festzusetzen. Der Gutsvorsteher von Artschau setzte 35 Pfennig als Stundenlohn fest. Davon zahlt er 80 Prozent als Höchstunterstützung, also 2 Gulden. Wenn ein Familienvater nun sieben Kinder hat und den ganzen Tag 2 Gulden Erwerbslosenunterstützung bekommt, dann sagen Sie mir einmal, wie dieser Mann auskommen soll. Aber nicht nur in Artschau ist es so, sondern auch in Schwintsch haben die Gutsbesitzer die Löhne in dieser Art festgesetzt, so daß die Unterstützung in den meisten Landgemeinden des Kreises Danziger Höhe

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) 2 Gulden nicht überschreitet. Was tut man weiter? Wenn die Erwerbslosen zu einer Arbeit geschickt werden, sollen sie wirklich hundsmiserable Löhne bekommen. Diese Arbeit können sie nicht annehmen. Ich will Ihnen einen Fall erzählen, daß man Arbeiter zum Grabenausheben geschickt hat, die für die Rute 60 Pfennig erhielten. Die Arbeiter haben den ganzen Tag 2 Gulden verdient. Als sie keine Zulage erhielten, erklärten sie, daß sie die Arbeit für dieses Geld nicht weiter verrichten könnten. Es sind Industriearbeiter, Handwerker. Da hat man einfach zu ihnen gesagt: „Wenn Ihr es nicht für dieses Geld macht, bekommt Ihr keine Erwerbslosenunterstützung." Das ist in Windau geschehen.

So könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Fällen aufzählen, daß man überall auf dem Lande dazu übergeht, den Industriearbeitern die Unterstützung nach dem ortsüblichen Tagelohn festzusetzen. In Schüddelkau, Artschau, Schwintsch, Bölkau, Groß Trampken Groß Kleschkau, Groß Saalau, überall herrscht dieselbe Methode, Abbau der Erwerbslosenunterstützung nach dem ortsüblichen Tagelohn und damit fertig. Es waren Vertreter der Landratsamtes, die mir erklärten, im Kreise seien die Löhne nicht höher, und man könne keinen Unterschied zwischen einem Landarbeiter und einem Industriearbeiter machen, sie wohnten alle beide an einem Ort. Beschwerden dauern immer sehr lange. Eine Beschwerde von Walldorf bei Jungfer läuft seit Mai dieses Jahres. Dieser Mann ist Maurer und hat immer in Danzig gearbeitet. Der Gemeindevorsteher zahlt ihm 1,50 Gulden den Tag bei zwei Kindern. Als das dritte Kind geboren wurde, bekam er pro Tag 2,50 Gulden. Seit Monaten sind wir beim Landratsamt und beim Senat vorstellig geworden. Noch immer wird (B) die Geschichte geprüft und noch immer erhält der Erwerbslose nicht die richtige Unterstützung. Der Arbeiter heißt Barwich. Ich war noch dieser Tage dort und noch ist die Sache nicht erledigt. (Senator Dr. Wiercinski: Wo liegt sie denn?) Eingereicht ist die Beschwerde beim Senat, dort liegt sie auch schon acht Wochen. Besonders eifrig werden die Beschwerden beim Landratsamt bearbeitet. Beim Landratsamt Kreis Danziger Höhe hat ein Industriearbeiter, der auch nur den Tag 2 Gulden erhält, eine Beschwerde eingereicht. Er ist aus Groß Trampken. Diese Beschwerde wurde am 14. Juni beim Kreisamtssekretär Piehl abgegeben. Dieser hat bisher noch nicht die Zeit gehabt, die Sache zu erledigen. Als ich bei ihm war, sagte er: „Frau Kreft, ich habe solch ein Paket Beschwerden aus Groß Trampken, die werde ich alle zusammen erledigen, dann wird die Sache schon geregelt werden." Ein Arbeiter aus Groß Saalau hat ein ganzes Jahr lang bei der Kreisverwaltung Danziger Höhe als Chausseearbeiter gearbeitet. Er wurde am 10. Oktober erwerbslos, hat aber bis gestern noch keinen einzigen Pfennig Unterstützung erhalten. Der Gutsvorsteher aus Groß Saalau hält es nicht einmal für nötig, einen Antrag aufzunehmen, so daß dieser Familienvater mit vier Kindern seit dem 10. Oktober ohne jeden Pfennig Unterstützung ist. Als ich mit diesem Arbeiter zum Landrat kam, wurde mir erklärt, der Gutsvorsteher sei schon lange angewiesen, den Antrag aufzunehmen. Da sagte ich, der Antrag müßte beim Landratsamt aufgenommen werden, denn der Arbeiter sei vom 10. Oktober bis jetzt viermal hiergewesen und habe dieselbe Beschwerde vorgebracht. Darauf wurde mir erwidert, das müßte der Gutsvorsteher machen. Ich wünschte, daß diese Leute auch einmal nichts zu essen hätten. Als ich das sagte, hat der Arbeiter wie ein kleines Kind geweint, weil die Frau nicht wußte, wie sie ihre Kinder sattmachen sollte. Ich ging darauf zum (C) Wohlfahrtsamt Danziger Höhe. Dort saß ein Herr, der früher Feldwebel gewesen ist, er erklärte, so schnell ginge das nicht, erst müßte einmal die Bedürftigkeit geprüft werden, er wisse gar nicht, ob da Not vorhanden sei. (Abg. Lischnewski: Der war bei der Landwehr, immer langsam voran!) Er erklärte, er würde keinen Antrag aufnehmen, solange ich dabei sei. Dieser Herr wollte die Sache mit dem Arbeiter allein abmachen. Er hat den Arbeiter gefragt, ob 30 Gulden nicht genug seien. Der Arbeiter war so dumm, ja zu sagen. Dann wurde ein Antrag aufgenommen, damit sollte dem Arbeiter gedient sein. Der Mann auf dem Wohlfahrtsamt ist so reaktionär, daß man unmöglich mit ihm sprechen kann. Er wagte es, am Tage vorher einen kommunistischen Abgeordneten aus seinem Zimmer zu weisen und zu erklären, er ließe sich von den Abgeordneten nicht kontrollieren, die Leute sollten selbst mit ihren Anträgen kommen. Geschieht das, so werden die Antragsteller angeschnauzt und so eingeschüchtert, daß sie lieber zu Hause mit ihren Kindern verhungern, ehe sie auf das Wohlfahrtsamt gehen. Geht unsereins einmal hin, dann haben die Herren auch einmal einen Bückling übrig. Dieser ehemalige Feldwebel ist ein ausgesprochener Reaktionär und hat kein Verständnis für die Not der Armen. Ich fragte ihn, was die Frau mit den vier Kindern machen solle. Er solle wenigstens einen Vorschuß bewilligen, damit die Frau etwas Geld zu Brot hat. Er entgegnete mir, die Gemeinde Groß Saalau hätte soviel Armenunterstützungs-Empfänger, daß er das nicht könne. Der Landarmenverband habe kein Geld, und die Staatskasse könne das auch nicht tragen. Ich ging dann zum Landrat, und nach vielem Reden ist es mir endlich geglückt, diesem Mann nach acht Wochen 30 Gulden zu besorgen. Das nennt sich soziale Wohlfahrt. (D)

In der Gemeinde Schöneberg ist der Gemeindevorsteher genau so ein reaktionärer Mann, der glaubt, daß die Jugendlichen nicht zu essen brauchten. Die Jugendlichen bekommen zum großen Teil keine Erwerbslosenunterstützung, den anderen zahlt er einen Gulden. Arbeitslose, die über 21 Jahre alt sind, erhalten 1,25 Gulden, also gerade so wie es diesem Herrn paßt. Noch viel schlimmer ist der Zustand bei den weiblichen Erwerbslosen. Der Gemeindevorsteher erklärte, Frauen dürften nicht erwerbslos sein, die brauchten keine Unterstützung. Ein Mädchen war fünf Jahre lang in Neumünsterberg in Stellung. Der Gemeindevorsteher erklärte, sie brauche keine Unterstützung, obwohl der Gemeindevorsteher von Neumünsterberg gesagt hat, daß sie unbedingt die Erwerbslosenunterstützung erhalten muß. Dies Mädchen hat keine Eltern, sondern wohnt bei ihrer Tante, die eine Witwe ist und Armenunterstützung erhält. Dies Mädchen hat aber drei uneheliche Kinder und erhält für diese Kinder den ganzen Monat sage und schreibe 20 Gulden. Ein anderes Mädchen, deren Vater eine Invalidenrente erhält, bekommt gleichfalls keine Unterstützung. Der Vater kann sie aber von der Rente nicht ernähren. So lehnt man die Anträge der Mädchen glattweg ab. Nun noch einen Fall aus Ohra, der sich dieser Tage ereignet hat: Eine Arbeiterin, 31 Jahre alt, erhält eine Arbeit die Woche für sage und schreibe fünf Gulden ohne Essen. Dieses Mädchen hat zwei Kinderchen, die sie ernähren muß. Sie kann daher für 5 Gulden die Woche ohne Essen nicht arbeiten. Sie erklärte einfach: „Ich kann diese Arbeit nicht annehmen." Sie bekam von dem Herrn Gemeindevorsteher die Nachricht: „Weil Sie die Arbeit verweigert haben, wird Ihnen seit dem 26. November die Erwerbslosenunterstützung abgelehnt

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) und gesperrt. Sie sind nicht arbeitswillig." Man fragt nicht danach, ob dieses Mädchen mit ihren Kindern verhungern soll. Wenn vorhin von der Frau Abg. Malikowski erklärt wurde, daß die Mädchen zu Prostituierten werden müssen, wenn man in dieser Weise vorgeht, dann kann ich es nicht verstehen, wenn ein Sozialdemokrat unter einen solchen Schein seinen Namen setzt, ohne zu prüfen, wie die Verhältnisse liegen. Es ist der Bürgermeister Ramminger, der diesen Schein unterschrieben hat. So sieht der Abbau der Erwerbslosenunterstützung jetzt schon aus.

Die Not der Erwerbslosen ist sehr groß. Ueberall sehen wir Erwerbslose stehen, die Schuhe in einem Zustand tragen, daß sich einem das Herz im Leibe umdreht, ebenso auch, wenn man die jungen Mädchen und die Kinder sieht. Ich wollte unangemeldet die Danziger Schulen nicht besuchen, um zu sehen, wieviel Kinder ohne Schuhe und ohne Hemd in der Schule sitzen. Trotzdem die Not so groß ist, will man einen weiteren Abbau vornehmen. Was heute schon vom Senat unterstützt wird, daß die Arbeitslosen für einen Gulden den ganzen Tag arbeiten sollen, für 20 Pfennig einen Scheffel Kartoffeln ausnehmen sollen, das wird in dieser Vorlage des Senats voll und ganz bestätigt. Während man die Arbeiter nach Argentinien abschiebt und sie dort für $1^1/_2$ Pesos den Tag arbeiten läßt, sollen die Danziger Großagrarier doch nicht zu kurz kommen. Da die Erwerbslosen nicht mehr wissen, wo sie hinsollen, wird man sie als Lohndrücker benutzen, ebenso als Streikbrecher. Deshalb werden die Erwerbslosen und die in Arbeit Stehenden gegen die Auslegung des Gesetzes den größten Kampf führen. Glauben Sie nicht, daß es vielleicht gelingen wird, die Arbeitslosen in dieser Frage niederzuknüppeln. O nein! Jeder Wurm krümmt sich, wenn man

(B) ihm die Kehle zudrückt. Man wird denjenigen die Kehle zuschnüren, die einen Abbau vornehmen werden. Glauben Sie nicht, daß die Danziger Arbeiter dauernd das ruhige Blut behalten werden. Wenn die Not am größten ist, werden sie aufmarschieren. Dann kommen Sie nicht her und sagen Sie, daß die Kommunisten die Leute aufgehetzt haben. Wenn die Arbeitslosen aufmarschieren, werden sie vielleicht nicht mehr Halt machen vor den Fensterscheiben, weil ihre Not zu groß sein wird. Der Hunger fragt nicht danach. Wenn die Mutter sieht, wie ihre Kinder langsam zugrunde gehen, wird sie auch zu denken anfangen. Dann werden vielleicht die gesamten Arbeitslosen-Frauen Ihnen die Kinder bringen, damit sie wenigstens verpflegt werden. Aber dann werden die Senatoren die Stirn haben, diese Mütter wegen Kindesaussetzung einsperren zu lassen. Ich sage, nicht die Mütter müssen eingesperrt werden, sondern die Leute, die diese Gesetzesvorlage beschließen, die Leute, die nicht bei den Erwerbslosen Halt machen, sondern ihre Not immer vergrößern wollen. Gehen Sie nur weiter auf diesem Wege! Die Arbeitslosen werden begreifen, wohin er führt. Auch die in Arbeit Stehenden werden erkennen, daß diese Vorlage nicht allein gegen die Arbeitslosen gerichtet ist.

Ich erinnere daran, daß in England die Bergarbeiter ein halbes Jahr lang heldenmütig gekämpft haben, und daß dort der Kampf langsam zusammengebrochen ist. Ich erinnere Sie ferner daran, daß diese Konjunktur des englischen Bergarbeiterkampfes von den deutschen und Danziger Unternehmern ausgenutzt wurde. Die Danziger Unternehmer haben uns bewiesen, daß sie nach der Niederlage der Bergarbeiter dazu übergehen, die gesamten Löhne der Arbeiter abzubauen. Wenn der Lohn abgebaut wird, dann wird auch die Erwerbslosenunterstützung niedriger. Der Völkerbund will ja auch

(C) den Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Es ist wirklich demagogisch, wenn sich hier ein Zentrumsmann hinstellt und davon spricht, daß, wenn die Rationalisierung auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut werde, auch für die Arbeiter ein Vorteil entstehen werde. Auf kapitalistischer Grundlage läßt sich der Staat nicht mehr aufbauen, und alles Rationalisieren wird Ihnen nichts nützen. Sie wollen, was der Völkerbund auch verlangt hat, und was auch der Abg. Gaikowski erklärte, keinen Abbau der Arbeitszeit. Die Forderung der Kapitalisten geht nach einer Verlängerung der Arbeitszeit und nach einem Abbau der sozialen Versicherungen.

Der Berichterstatter des Völkerbundes Janssen hat erklärt, daß in Danzig zuviel Invalidenunterstützung gezahlt werde, weil die Unterstützung auch Leuten gegeben werde, die 65 Jahre alt sind, ohne daß sie den Beweis erbringen arbeitsunfähig zu sein. Also meine Herren vom Zentrum, tun Sie nicht so, als ob Sie wirklich für eine weitere Herabsetzung der Grenze bei der Invalidenversicherung sind. Wir haben Ihnen Gelegenheit gegeben, diese Grenze herabzusetzen. Sie haben sie aber bei 65 Jahren stehen lassen. Ich glaube, bei Durchführung des Genfer Diktats wird nicht abgebaut, sondern aufgebaut werden, Sie sind im kapitalistischen Staat der Ansicht, daß der Arbeiter, wenn er alt ist, nichts mehr wert ist, dem Staate nichts nützt. Nur Profit wollen Sie aus ihm saugen. Nachher ist er für Sie ein überflüssiges Subjekt.

Auch in der Auswanderungsfrage wird erklärt, wenn ein Land zuviele Arbeitskräfte hat, müssen sie auswandern und abgeschoben werden. Ein deutscher Professor erklärte, daß 2 Millionen Deutsche auswandern müßten. In dieser Form geht auch der Danziger Senat vor. Denn mit dieser Vorlage wird dieser Weg klar und deutlich beschritten. Wenn der Abbau der Er- (D) werbslosenunterstützung durchgeführt wird, dann wird die Säuglingssterblichkeit in Danzig noch zehnmal größer werden. Infolge der Not werden die Jugendlichen zu Verbrechern erzogen. Aufgrund Ihres famosen Jugendwohlfahrtsgesetzes werden sie in die Erziehungsanstalt gesteckt, um auf diese Art und Weise den Besitzern noch billigere Arbeitskräfte zu verschaffen. Ich habe Ihnen schon genügend Beweise gebracht, wohin der Weg der Fürsorgeerziehung geht. Dem Senator für Soziales erklärte ich schon einmal, kurz nachdem er Senator wurde, daß er der unsozialste Mensch ist, den man sich vorstellen kann, daß er von sozialer Politik keine Ahnung hat und daß ich mich sehr wundere, daß er sich als christlicher Senator fühlt und glaubt, alles mit dem Deckmantel der Nächstenliebe zuzudecken und daß er es glänzend versteht, sich als unschuldig hinzustellen. Er sagt, die Kontrolle in Danzig sei noch nicht genügend. Ich weiß nicht, wie die Kontrolle noch weiter durchgeführt werden soll. Die Erwerbslosen sind schon vollständig entrechtet. Was wollen Sie noch mehr? Meinen Sie etwa, daß der Bürgermeister von Neuteich aufgrund der Erwerbslosenfürsorge Arbeiten für die Stadt und Gemeinde ausführen läßt? Wenn Sie glauben, daß der Gemeindevorsteher die Erwerbslosen für die Erwerbslosenfürsorge in seinen Betrieben beschäftigt, und dann vom Staat die Erwerbslosenunterstützung bezieht, dann haben Sie recht. Die Gemeindevorsteher einzelner Gemeinden sind soweit gegangen, daß sie erklärten, sie müßten einem Manne, der aufs Feld ging, um seiner Frau zu helfen, die Kartoffeln auszubuddeln, nächstens die Erwerbslosenunterstützung entziehen. Wenn der Senator für Soziales dann sagt, daß er nicht Schuld daran sei, was hier von dem Berichterstatter Janssen erklärt wird, daß die Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei, und

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) daß sie zur Faulenzerei anhalte, dann sage ich, klarer und deutlicher kann man es wirklich nicht aussprechen.

In der Begründung der Vorlage heißt es, daß die auf unbeschränkte Zeit gezahlte Unterstützung auf einen Teil der Erwerbslosen und deren Arbeitswilligkeit sehr schlecht eingewirkt habe. Es habe sich deshalb das Bedürfnis herausgestellt, dem Beispiele Deutschlands folgend, die Unterstützungsdauer zu begrenzen. Klarer und deutlicher kann man nicht sagen, daß man ausdrücken will, die Erwerbslosenunterstützung werde nur an Faulenzer gezahlt, und daß der ein Faulenzer sei, der länger als ein Jahr gestempelt habe. Man gibt aber dem Arbeiter nicht Gelegenheit, Arbeit zu erhalten. Die Arbeiter haben immer Arbeit gefordert. Sie verzichten auf die Unterstützung, wenn sie Arbeit erhalten. Sie kamen mit Notstandsarbeiten. Dabei erhielten die Erwerbslosen zum großen Teil weniger Lohn als sie Unterstützung bekommen hatten. Solche Arbeit wollen die Erwerbslosen nicht haben. Sie wollen für tarifmäßige Löhne arbeiten, wie sie in ihrer Berufsklasse gezahlt werden. Wir werden es als Kommunisten nicht daran fehlen lassen, überall auf dem Lande und in der Stadt die Erwerbslosen auf dies reaktionäre Gesetz hinzuweisen. Wir werden nicht ruhen und rasten. Weil wir wissen, daß die sozialdemokratischen Führer nicht die Arbeiter aufrufen, werden wir es tun. Die Arbeiterklasse weiß, daß sie die Angriffe der Reaktion abweisen muß. Sie weiß, daß die Sanierung des Arbeiters nur in einem Arbeiterstaat durchgeführt werden kann, wo Arbeiter regieren. Da sind die Arbeiter auch gewillt, Lasten zu tragen, aber nicht in einem Staat, wie Sie ihn, meine Herren von der Sozialdemokratie, aufbauen wollen, einen kapitalistischen Staat. Die Arbeiter wissen: Nur wenn dieser kapitalistische Staat zer-(B)schlagen ist, wenn an seine Stelle der Staat der Arbeiter und der Kleinbauern tritt, dann erst besteht die Möglichkeit, die Forderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen. In diesem Sinne sage ich den Erwerbslosen, daß es an ihnen liegen wird, diese Gesetzesvorlage niederzuschlagen. Glaubt nicht, daß die Vertreter im Parlament es tun werden, das wird nur Euer Kampf erreichen! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter: (S.P.D.): M. D. u. H.! Das Parlament ist von der gesamten Bevölkerung Danzigs gewählt, auch von den Arbeitern. Daß das Parlament so zusammengesetzt ist, wie wir es sehen, Frau Abg. Kreft, ist die Schuld der Danziger Arbeiterschaft. Wenn hier Unliebsames in Danzig in Erscheinung tritt, so geschieht es, weil die Arbeiter in Danzig nicht aufgepaßt haben. Es hat keinen Zweck, auf die Zusammensetzung des Parlaments zu schimpfen, denn die Arbeiter waren so dumm, es so zusammenzusetzen und müssen die Folgen tragen. Frau Abg. Kreft und Herr Abg. Lischnewski haben auf die Sozialdemokratie geschimpft, die an allem schuld sein soll. Bei dieser Entdeckung befinden Sie sich in holder Gesellschaft. Dasselbe haben nämlich, solange die Sozialdemokratie besteht, alle reaktionären Parteien in Deutschland auch entdeckt, aber nur in einem anderen Sinne, daß sie die Sozialdemokratie bekämpften, um ihren Aufstieg zu unterbinden. Es gibt keine Schandtat, die die rechten Parteien der Sozialdemokratie nicht nachgesagt haben. Sie ist bekanntlich schuld an dem bösen Ausgang des Krieges und an all den Gesetzen, die wir haben. Daß Ihnen das nicht gefällt, begreife ich. Sie sind überhaupt nur in die Welt gesetzt worden, um auf uns zu schimpfen; denn davon leben Sie. Sie sollten froh sein, daß wir Fehler machen.

(C) Götter sind Sie auch nicht, danach sehen Sie nicht aus. Dann müßten Ihnen noch die Flügel wachsen. Das sage ich Ihnen in Freundschaft. Reaktion und Kommunisten haben diese holde Entdeckung gemacht. Sie haben die Redensarten hier nicht im Interesse der Erwerbslosen vorgebracht, um ihnen zu helfen, sondern Sie haben die ganze Aktion aufgezogen, um sich an der verhaßten Sozialdemokratie zu reiben, wie alles, was Sie aufziehen, nur davon ausgeht, die Sozialdemokratie zu beschmutzen und zu beschimpfen. Das haben wir Ihrer Partei gegenüber noch nie getan und werden es auch nicht tun. Das haben wir auch nicht nötig; denn die einsichtige Arbeiterschaft weiß, was sie von Ihren Reden zu halten hat.

Zu dem Gesetz, das der Senat vorgelegt hat, will ich erwähnen, daß der Abg. Gebauer statistisch tief in die Sache eingedrungen ist. Ich kann es mir versagen, diesen Weg noch einmal zu beschreiten. Ich kann mich auf kürzere Ausführungen beschränken. Es stimmt nicht, was die Kommunisten gesagt haben, daß die Sozialdemokraten in der Regierung bereits an den Abbau der Erwerbslosenunterstützung gedacht haben. Ich erkläre noch einmal, daß die Sozialdemokratie in die Regierung eingetreten ist, weil sie die frühere Koalition hat stürzen helfen, und die Wählerschaft es nicht begriffen hätte, wenn eine so starke Partei wie die Sozialdemokratie mit 28 bis 30 Abgeordneten eine Regierung stürzt und nicht an ihre Stelle eine andere setzt. Auch die Kommunisten in Moskau stehen auf dem Standpunkt, daß man der Sache am besten dient, wenn man an den Quellen sitzt, wo man die Macht ergreifen und ausüben kann. Sie werden kein Staatswesen finden, wo eine Umwälzung in der Weise geschieht, daß die ganze Macht nolens volens in die Hände der neuen Partei übergeht. Wenn wir die Entwicklungsgeschichte verfolgen, werden wir sehen, daß die Entwicklung die größte Revolution gewesen ist, eine größere als sie in Rußland vor sich ging, wie Ihr das in dem Potemkinfilm aufführt. Das ist eine ganz andere Revolution. Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, daß wir die Vergangenheit als Lehrmutter der Zukunft betrachten. Der geschichtliche Sozialismus steht auf einem anderen Fundament als das Geschwabbel, was Ihr uns vorführt. (D)

Die Sozialdemokratie ist in die Regierung eingetreten, um Unheil für die Arbeiterschaft abzuwenden. Sie hat bei Eurer Einstellung gewußt, daß Ihr nur auf diesen Augenblick gewartet habt. Es war eine schwere Stunde für uns, als wir unseren Genossen die Aemter übergaben. Wir haben es in dem Glauben getan, der Danziger Arbeiterschaft einen guten Dienst zu erweisen. Die Arbeiterschaft weiß, daß die Sozialdemokratie nicht anders handeln konnte. Wenn Ihr also im Januar prophezeit habt, daß die Erwerbslosenunterstützung abgebaut werden soll, dann wäre es besser gewesen, Ihr hättet das unterlassen. Wenn man den Teufel immer an die Wand malt, stärkt man diese Parteien hier und bringt sie erst auf den Weg. Damals wurde an den Abbau nicht gedacht. Solange unsere Leute in der Regierung gewesen wären, wäre die Unterstützung nicht abgebaut worden. Die Danziger Gewerkschaften haben durch ihre gemeinsame Versammlung in der Petrischule zum Ausdruck gebracht, daß sie Steuern einführen wollen, Lohnabzüge machen, um den Erwerbslosen die Unterstützung zu erhalten. Das steht turmhoch über dem, was Ihr tut. Die Vertreter der Arbeiterschaft haben gesagt, daß sie das Opfer auf sich nehmen wollen, um den Erwerbslosen ihre Bezüge zu erhalten. Ein schöneres Opfer könnt Ihr von der Arbeiterschaft nicht verlangen. Ihr seid dabei, das Schönste und Höchste zu ver-

(Klossowski, Abgeordneter)

(A) leumden. Mögt Ihr dabei dick werden. (Abg. Raschke: Sie haben sich so recht herausgefressen! 1000 Emmchen monatlich!) Unter dem ist es nicht und dann noch Steuerfreiheit, wie die Kleinbauern.

Das Gesetz, das uns hier vorgelegt worden ist, ist ein solches, dem wir unsere Zustimmung nicht geben können. Sie kennen unsere Einstellung, solange wir in der Regierung waren. Sie kennen alles, was wir hier vorgeführt haben, und Sie wissen, was unsere Leute, die als Senatoren in der Regierung waren, Ihnen dauernd erklärt haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, und diesen Standpunkt vertreten auch die Danziger Gewerkschaften, daß das, was an Unterstützung heute geleistet wird, das Mindeste ist, was den Erwerbslosen gegeben werden kann, und daß es unklug ist, und nicht im Staatsinteresse liegt, wenn an diesen Sätzen gerüttelt wird. Die Not der Erwerbslosen ist groß. Ich brauche sie nicht zu schildern, Frau Abg. Kreft hat es in bewegten Worten getan. Wir haben es auch getan und wollen es nicht dauernd wiederholen. Wenn wir zu diesem Gesetz noch sprechen, möchten wir vor allem anführen, daß Sie nicht die Danziger Erwerbsverhältnisse mit denen im Reich vergleichen dürfen. Unser Ländchen ist klein, unsere Leute kommen nicht los. Wenn ein Buchdrucker in Hamburg arbeitslos wird, kann er nach Köln oder auch nach Lindau am Bodensee gehen und dort Arbeit suchen. Wenn er sie findet, kann er dort bleiben. Das deutsche Vaterland ist groß. Die Leute sind dort nicht als Ausländer den dort Beschäftigten im Wege. Kommt aber ein Danziger von hier nach unserem alten Mutterland, nach den Städten größerer und kleinerer Art, dann ist er Ausländer, und die dortige Wohlfahrtsbehörde und die Arbeitsämter achten streng darauf, daß erst die Einheimischen in Arbeit kommen (B) und dann die Ausländer und sei es ein Danziger. Ich wünschte, daß unser Senat diesen strengen Maßstab anlegte. Hier kann jeder herkommen. Die Herren Arbeitgeber tun ein übriges und holen die Ausländer herein. Sie arbeiten billiger als die Danziger. Vom Senat geschieht nichts. Der Zustrom wird durch gewisse Machinationen noch verstärkt. Das ist ein furchtbarer Nachteil. Davon werden wir nicht entbunden, wenn wir auch 2 000 Danziger nach Argentinien schicken. In demselben Augenblick sind 4 0000 Polen hier. Sie schaden damit dem Deutschtum, Sie treiben es hinaus. Wenn Sie Politik im Interesse des Deutschtums treiben wollen, dann müßte Ihnen das Gebot der Klugheit vorschreiben, ein solches Gesetz nicht in die Tat umzusetzen.

Die Unterstützungssätze sind heute nicht so hoch. Weil wir damit zu rechnen haben, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft sehr lange erwerbslos ist und nach Lage der Dinge wahrscheinlich noch lange erwerbslos sein wird, deshalb ist die Hilfe in diesem Umfange doppelt notwendig. Was soll aus all diesen Leuten werden, wenn sie 52 Wochen erwerbslos waren? Sie haben Elend, Hunger und Zurücksetzung erduldet, die die Erwerbslosigkeit mit sich bringt. Bei der Einstellung der Danziger Behörden werden die Leute nach 52 Wochen nicht sofort in den Genuß der Wohlfahrtsunterstützung kommen. Obwohl bei der Erwerbslosenfürsorge die Bedürftigkeitsfrage bereits untersucht ist, wird diese Frage von der Wohlfahrtsbehörde erneut geprüft werden, obwohl sie genau weiß, daß der Bedürftigkeitsfall gegeben ist. Es werden aber ein oder zwei Wochen Zeit gewonnen, und da spart man bei den vielen Erwerbslosen ein schönes Sümmchen. Das scheint der Zweck der Uebung zu sein. Als kluge Wirtschaftsführer, die für das Wohl und Wehe des Staates verantwortlich sind, können wir das nicht mitmachen. Wir können nicht zulassen, daß dann, wenn die Not am größten ist, (C) diese Leute dem Hunger preisgegeben werden.

Wenn in der Vorlage gesagt wird, die Wohlfahrtsgemeinden sollen eingreifen, so ist doch über die Höhe nichts gesagt worden. In dem deutschen Gesetz ist gesagt worden, daß die Unterstützung von den Gemeinden in Höhe der Erwerbslosenunterstützung zu zahlen ist. Hier wird man nur 20 Gulden den Monat geben oder noch ein paar Groschen zulegen. Das ist verkehrt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in Danzig praktische Erwerbslosenfürsorge getrieben werden muß. Unser Danziger Unternehmertum ist viel härter gesotten als die Arbeitgeber im deutschen Reiche. Weite Kreise unserer Kleinbetriebe glauben, die Gelegenheit benutzen zu können, um mit Bezug auf die Mißachtung der menschlichen Arbeitskraft mit allen Schikanen vorzugehen. Das geschieht bei den Bäckereien und Fleischereien und wird durch die Handwerkskammer, durch Klawitter und andere Leute unterstützt, die in Danzig ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Wenn hier der Senat Hand in Hand mit dem Arbeitsamt Wandel schaffte, mit eisernem Besen auskehrte und vor den Profitinteressen der Bäcker und Fleischer nicht Halt machte, dann könnten in den einzelnen Betrieben noch ein oder zwei Gehilfen eingestellt werden, statt daß 16 oder 12 Stunden gearbeitet wird. Sehen Sie sich an, wie die Läden der Kaufleute ausgebaut werden! Die Leute schreien über die hohen Steuern. Die Firma Fillbrandt war im Frieden ein kleiner Laden. Wieviel Läden hat sie heute! Ist das etwa ein Zeichen des Niedergangs der Wirtschaft? Der Staat wird auf diese Art um die Steuererträgnisse betrogen; denn was der Mann ausbaut, gehörte von rechtswegen dem Staat. Fillbrandt gibt an, die Neubauten kosten so und so viel, und der Staat hat das Nachsehen, Steuern werden nicht gezahlt. Wenn das Arbeitsamt und Gewerbeamt Hand in Hand arbeiteten, würden diese Maßnahmen nicht getroffen werden. (D) Ich bin der Ueberzeugung, daß die Freie Stadt Danzig einhalb Millionen Gulden sparen würde, wenn die Arbeitgeber gezwungen wären, in Danzig die gesetzliche Arbeitszeit einzuhalten. Wir können einen Betrieb nehmen, den wir wollen, überall sehen wir den Boykott und die stillschweigende Duldung der Behörden. Es dauert sehr lange, bis der Demobilmachungskommissar einschreitet, wenn man ihm einen Fall meldet. Fünf bis sechs Wochen vergehen, ehe die Sache untersucht wird. Dann muß der Betreffende entlassen werden, weil er nicht nach Danzig gehört. Hinterher sieht man, daß der Unternehmer sich daraus gar nichts macht. Er hat in Danzig nichts zu fürchten. Ueber die 10 oder 15 Gulden die das Gericht ihm Strafe auferlegt, lacht er und sagt: „Was sind das für Fatzkes in der Gesetzgebung, was sind das für Richter, die 15 Gulden Strafe auferlegen? Das ist für mich eine halbe Kiste Zigarren und macht mir gar nichts."

Auf diesem Gebiete läßt sich nach meiner und der Auffassung aller Gewerkschaften in Danzig sehr viel tun. Ich weiß nun, daß die Gewerbeaufsicht auch unter dem Beamtenabbau zu leiden hatte. Die Gewerbeaufsicht in Danzig ist aber eins der wichtigsten Aemter. Die ein oder zwei Beamten, die dort vorhanden sind, können die Arbeit nicht schaffen. Wenn in anderen Ressorts Beamte übrig sind, müssen sie der Gewerbeaufsicht angegliedert werden, damit sie so funktionieren kann, wie in Königsberg. Die gestellten Anträge können hier nicht erledigt werden, weil sich der Beamte nicht totarbeiten und den hundert Meldungen nicht nachgehen kann. Ich möchte an den Senat deshalb das dringende Ersuchen richten, der Gewerbeaufsicht die größte Aufmerksamkeit

(Klotzowski, Abgeordneter)

(A) zu schenken und dafür zu sorgen, daß aus anderen Ressorts Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Das wird sich reichlich lohnen, weil wir auf diesem Gebiete für einen großen Prozentsatz Erwerbsloser Platz machen.

Im allgemeinen werden wir im Ausschuß den Gesetzentwurf und die Anträge der Kommunistischen Partei beraten. Ich sage Ihnen heute schon, daß das Gesetz für uns unannehmbar ist und sein muß. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Einführung dieses Gesetzes zu verhindern. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Punkte 6, 7 und 8 dem **sozialen Ausschuß** zu **überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß habe ich vorzuschlagen, die **nächste Sitzung** am Mittwoch, den 15. Dezember 1926, nachmittags 3.30 Uhr abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Aufwertungsgesetzes. — Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Förster und Fraktionen. — (Drucksache Nr. 2478.)
2. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Gewerbeordnung. Bericht des Wirtschaftsausschusses. (Drucksache Nr. 2475 zu Nr. 2397.)
3. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Bestellung von Pfandrechten über Schiffe, die sich im Bau befinden. (Drucksache Nr. 2474 zu Nr. 2425.)
4. Eingaben laut Drucksache Nr. 2480. (B)
5. Antrag des Abg. Lischnewski und Fr. betr. Zusammenlegung der drei Landkreise. (Drucksache Nr. 2438.)
6. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Bildung von Angestellten- und Arbeiterausschüssen. — Urantrag des Abg. Arczynski und Fr. — (Drucksache Nr. 2439.)
7. Erste Beratung eines Betriebsrätegesetzes. — Urantrag des Abg. Raschke und Fr. — (Drucksache Nr. 2481.)
8. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beschäftigung älterer Arbeiter. — Urantrag des Abg. Gebauer und Fr. — (Drucksache Nr 2441.)
9. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beamtenabbau. — Urantrag des Abg. Fooken und Fr. — (Drucksache Nr. 2442.)
10. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. — Urantrag des Abg. Fooken und Fr. — (Drucksache Nr. 2440.)
11. Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Zusammensetzung des Bankenkonsortiums zur Finanzierung des Tabakmonopols. (Drucksache Nr. 2472.
12. Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verwendung von Anleihemitteln. (Drucksache Nr. 2406.)
13. Große Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing und Fr. betr. Einstellung des Heilverfahrens für Lungenkranke durch die Landesversicherungsanstalt. (Drucksache Nr. 2429.)

Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich möchte ferner dem hohen Hause noch die Mitteilung machen, daß im Aeltestenausschuß erwogen ist, wenn irgend möglich nächste Woche in die Weihnachtsferien zu gehen, und zwar bis zum 19. Januar 1927. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 55 Minuten.)

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

192. Sitzung

Mittwoch, den 15. Dezember 1926.

	Seite
Geschäftliches	3017 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. **Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen** aus § 4 des Aufwertungsgesetzes. — Urantrag der Abg. Schwegmann Schilke, Dr. Wagner, Foerster u. Fraktionen Drucksache Nr. 2478)	3017 B
Dr. Wagner (D.Lib.) zur Geschäftsordnung	3017 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung	3017 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Gewerbeordnung (Drucksache Nr. 2475 zu Nr. 2397)	3017 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Bestellung von Pfandrechten über Schiffe,** die sich im Bau befinden (Drucksache Nr. 2474 zu Nr. 2435)	3017 D
Eingaben laut Drucksache Nr. 2480	3018 A
Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Zusammenlegung der drei Landkreise** (Drucksache Nr. 2438)	3018 A
Lischnewski (K.P.)	3018 B
Brill (S.P.D.)	3019 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Bildung von Angestellten- und Arbeiterausschüssen.** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2439)	3027 A
Damit verbunden:	
Erste Beratung eines **Betriebsrätegesetzes.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Fr. — (Drucksache Nr. 2481)	3027 A
Karschewski (S.P.D.)	3027 A
Raschke (K.P.)	3029 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beschäftigung älterer Arbeiter.** — Urantrag des Abg. Gebauer u. Fr. — (Drucksache Nr. 2441)	3031 C
Gebauer (S.P.D.)	3031 D
Laschewski (K.P.)	3033 A
Große Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Einstellung des Heilverfahrens für Lungenkranke durch die Landesversicherungsanstalt.** (Drucksache Nr. 2429)	3034 A
Dr. Bing (S.P.D.)	3034 A
Dr. Wiercinski, Senator	3035 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3035 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3035 D

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Runge, Dr. Wiercinski; Staatsrat Claaßen; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsrat Dr. Krentz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 192. Vollsitzung und habe Ihnen zunächst folgendes mitzuteilen: Die Punkte 1 und 7 habe ich nachträglich unter Zustimmung des Aeltestenausschusses auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bitte nachträglich um die Genehmigung des Hauses dazu. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Punkte 6 und 7 und dann die Punkte 9 und 10 in der Besprechung miteinander zu verbinden, ferner den Punkt 13, Große Anfrage des Abg. Dr. Bing, betr. Einstellung der Heilverfahren für Lungenkranke als Punkt 8 a zu verhandeln, ferner den Punkt 12, Große Anfrage des Abg. Dr. Blavier betr. Verwendung von Anleihemitteln im Einverständnis mit dem Herrn Fragesteller heute von der Tagesordnung nochmals abzusetzen. Auch gegen diese Vorschläge höre ich keinen Widerspruch. Es wird so verfahren werden. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Aufwertungsgesetzes. — Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Foerster und Fraktionen. (C)

Drucksache Nr. 2478. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Ich möchte beantragen, gleich die zweite und dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Es ist zunächst zu prüfen, ob das Gesetz eine Finanzvorlage ist. (Nein! rechts.) Es geht aber nicht an, daß man Gesetze, auch wenn sie keinen allzu großen Einfluß auf die Oeffentlichkeit haben, vielmehr Berichtigungen darstellen, ohne weiteres hier durchpeitscht. Gegen diese Art der Gesetzesmacherei wende ich mich aus Prinzip und widerspreche heute der zweiten Beratung.

Präsident: Es ist Widerspruch gegen die zweite und dritte Beratung erhoben worden. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Gewerbeordnung.

Drucksache Nr. 2475 zu Drucksache Nr. 2397. Bericht des Wirtschaftsausschusses. Ich eröffne die zweite Beratung und rufe auf § 1. Ich eröffne die Besprechung, Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über § 1. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 1 ist angenommen. (D) Ich rufe auf § 2. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Aenderung der Gewerbeordnung“ mit derselben Mehrheit angenommen ist. Die zweite Beratung ist damit erledigt. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Aussprache und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (En bloc-Abstimmung!) Es ist en bloc-Abstimmung beantragt worden. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf die §§ 1, 2 und die **Ueberschrift.** Ich bitte die Damen und Herren, die die §§ 1, 2 und die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie sind angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Bestellung von Pfandrechten über Schiffe, die sich im Bau befinden.

Drucksache Nr. 2474 zu Nr. 2435. Bericht des Rechtsausschusses. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Da keine Wortmeldungen

(Präsident)

(A) vorliegen, schließe ich sie. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich wohl annehmen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch erhebt sich nicht, er ist angenommen. Ich rufe auf § 3. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich darf wohl feststellen, daß § 3 angenommen ist. Widerspruch höre ich nicht, § 3 ist angenommen. Ich darf wohl feststellen, daß § 4 ebenfalls angenommen ist, ebenso **§ 5, § 6, § 7** und die **Ueberschrift:** „Gesetz über die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen". Das Gesetz ist in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Aussprache und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. (En bloc-Abstimmung!) Es ist en bloc-Abstimmung beantragt. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die die **§§ 1 bis 7** und die **Ueberschrift** annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie sind angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen. Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Eingaben** laut Drucksache Nr. 2480. Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Nach dem allgemeinen Brauch nehme ich an, daß das Haus mit den Vorschlägen der Ausschüsse einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Zusammenlegung der drei Landkreise.

Drucksache Nr. 2438. Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

(B) **Lischnewski,** Abgeordneter (K.P.): Die Kommunistische Fraktion hat einen Antrag eingebracht, die Landkreise Danziger Niederung, Danziger Höhe und Großes Werder zu einem Kreis zusammenzulegen, bevor die Kreistagswahlen stattgefunden haben. Wir haben diesen Antrag aus zweierlei Gründen gestellt. Erstens wollen wir die Verwaltung vereinfachen und zweitens die Beseitigung der reaktionären Brutstätten herbeiführen.

Zu 1) ist folgendes zu sagen: Wir haben uns von dem Standpunkt leiten lassen, daß die Verwaltung vereinfacht werden muß. Wir sehen es als ganz ungeheuer an, daß in dem kleinen Freistaat, in einem Flohstaat, wie man im internationalen Verkehr sagt, den man auf der Landkarte des internationalen Verkehrs überhaupt nicht sehen kann, drei Landkreise und ein Stadtbezirk sind. Wir sehen das als einen Unsinn an und wollen dies beseitigen. Die Orte sind heute leicht zu erreichen durch Autobusse, Autos und auf dem Wasserwege, z. B. durch Motorboote. Diese drei Landkreise können sehr gut zu einem Verwaltungskreis zusammengeschmolzen werden, und dadurch wird eine Menge obere Beamte erspart werden. Den unteren Beamten kann die Möglichkeit gegeben werden, so wie es früher einmal war, die Arbeiten der Verwaltung zu erledigen. Es ist gar nicht nötig, daß dort obere Beamte sind. Wir haben schon früher feststellen können und sehen es heute wieder, daß die meisten Arbeiten der Landkreise nicht vom Landrat verrichtet werden, der sich als Regierungsrat in Gruppe 12, glaube ich, befindet, sondern daß die meisten Arbeiten von den unteren Beamten und den Angestellten verrichtet werden. Aus diesem Grunde können diese Landkreise zusammengelegt werden. Ein Mensch, der für die drei Landkreise verantwortlich ist, kann diesen vorstehen. Hier wird so viel von Ersparnissen gesprochen, aber von Ihrer Seite erblickt man sie darin, daß man obere Beamte einstellt und untere Beamte abbaut. (C) Sie sehen auch die Ersparnisse darin, daß Sie die Erwerbslosenunterstützung abbauen. Wir sagen, jeder vernünftige Mensch muß einsehen, daß vor allem in den Landkreisen sehr viel Beamte unnötig beschäftigt werden. Diese können ruhig abgebaut werden. Davon haben wir uns in erster Linie leiten lassen, in zweiter Linie auch davon, daß wir in diesen Landkreisen tatsächlich durch Sie gezüchtete Brutstätten der Reaktion sehen. Alles faschistische Gesindel sammelt sich um diesen Verwaltungsbezirk, weil die Regierungsräte deutschnational eingestellt sind und ausgezeichnete Fühlung mit den Agrariern haben. Das faschistische Gesindel wird von den Landkreisen, vor allen Dingen von den Landräten, außerordentlich unterstützt. Das muß aufhören, es muß aufhören, daß Waffenschmuggel vorgenommen wird. Wir haben uns überzeugen können, daß die Landratsämter an die einzelnen Gemeindevorsteher Waffen verteilt haben, angeblich ohne Wissen des Senats.

Wir sind der Auffassung, daß auch der Senat davon weiß. Die Landratsämter werden also benutzt, um Waffenschiebungen vorzunehmen. Auch daher müssen die Landkreise beseitigt werden, weil die Landräte nicht wollen, daß sich die untergeordneten Gemeindevorsteher im Bezug auf Erwerbslose und Wohnungsbauabgabe nach dem Gesetz richten. Es ist den Gemeindevorstehern gar nicht einmal bekannt, daß alle Einkommen unter 100 Gulden von der Wohnungsbauabgabe befreit sind. Die Landproletarier müssen die Wohnungsbauabgabe tragen, trotzdem sie erwerbslos sind und kein Einkommen bis 100 Gulden haben. Die Gemeindevorsteher sagen, daß sie von den Landkreisen angewiesen worden sind, die Wohnungsbauabgabe auch von der minderbemittelten Bevölkerung zu erheben. (D) Immer wird angegeben, daß die Anweisung von den Landratsämtern ausgegangen ist. Die Landratsämter haben natürlich ein Interesse, daß man von den Landproleten so viel Geld wie möglich herausholt. Auch in der Erwerbslosenfürsorge haben wir festgestellt, daß die Gemeindevorsteher in den Landkreisen dümmer sind als die einfachen Landproleten. Es müßte Aufgabe eines Landrats sein, die Gemeindevorsteher zu unterrichten, daß sie zum mindesten nach dem Gesetz zu gehen haben. Gestern habe ich feststellen können, daß ein Gemeindevorsteher betreffs Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erklärte: „Ach was heißt hier Gesetz, danach kann man sich überhaupt nicht richten. Ich zahle keine Erwerbslosenunterstützung, dann darf ich mich nicht herumärgern, dann wird keiner übervorteilt." Ich fragte ihn, woher er die Weisheit hätte, Das sei ihm vom Landratsamt Großes Werder erklärt worden, sagte er. Man muß sich an den Kopf fassen, daß solche Verhältnisse noch möglich sind, daß es Gemeindevorsteher gibt, die noch nicht einmal mit den einfachsten Gesetzesregelungen vertraut sind. Ich habe feststellen können, daß die Gemeindevorsteher nicht einmal die Gemeindeordnung kennen. Ich bin auch noch nicht sehr lange Gemeindevertreter, aber zum mindesten muß man von jedem Gemeindevorsteher verlangen, daß er die Landgemeindeordnung beherrscht und weiß, wie ihre Bestimmungen lauten. Weil wir wissen, daß die Landräte nur hinausfahren, um Diners abzuhalten, die der Herr Landrat, der Superintendent und der Herr Kirchenrat veranstalten, müssen die Landkreise aufgehoben werden. Sie bedeuten für den Staat nur eine Belastung und könnten sehr gut zusammengelegt werden, um einen Verwaltungsbezirk zu bilden. Dann würde die Arbeit viel besser geleistet werden können.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Wir stellen mit Befremden fest, daß die Sozialdemokraten, als sie außerhalb der Regierung waren, derartige Anträge stellten und in der Oeffentlichkeit sehr große Propaganda dafür trieben, daß die Landkreise zusammengelegt und Landbürgermeistereien geschaffen würden. Als die Sozialdemokraten aber in der Regierung waren, hat man von diesen sogenannten ausgezeichneten Plänen absolut nichts mehr gehört. Man überging alles mit Stillschweigen. Heute werden wir das Vergnügen haben, daß die Sozialdemokraten auftreten und sagen werden, sie forderten auch die Zusammenlegung der Kreise zu Landbürgermeistereien, und das Programm der Sozialdemokratischen Partei wird in den Vordergrund gerückt werden. Das ist kein ehrliches Spiel. Wenn wirklich die Absicht bestand, die Verwaltung zu vereinfachen, war die beste Gelegenheit dazu, als die Sozialdemokraten in der Regierung waren. Damals hat man allerdings nichts davon gehört, und die reaktionären Kreise des Volkstages haben absolut keine Ursache, die Landkreise zusammenzulegen. Sie wissen sehr gut, daß die Landratsämter ihnen gute Dienste leisten. Der Prolet, der Arbeiter, wird rigoros behandelt, wenn er etwas betreffs der Wohnungsbauabgabe und der Erwerbslosenunterstützung haben will. Dann wird gesagt: „Dort ist die Tür, machen Sie, daß Sie hinauskommen." Wenn aber ein Agrarier kommt, mit Schweinsborsten am Hut und vollgefressenem Wamst, dann können Sekretär und Landrat sehr hübsch aufstehen, dann heißt es, er solle nähertreten, dann wird ihm freundschaftlich die Hand gedrückt. Das nennt man eine reaktionäre Tendenz. Die bekämpfen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. In unserer Verfassung steht viel von der Demokratie. Aber ist das Demokratie, wenn unsere (B) Staatsbehörden den Proleten, die doch die wichtigsten Mitglieder des Staates und der menschlichen Gesellschaft sind, die Tür weisen und vor dem Agrarier mit dem vollgefressenen Wams Bücklinge machen? Das ist ein hanebüchener Zustand, den wir außerordentlich bekämpfen.

Es hat unter diesen Umständen keinen Zweck, weitere Ausführungen zu machen. Wenn man aber ernstlich die Verwaltung verbilligen will, und das ist möglich, dann müssen die Landkreise zusammengelegt werden. Ich glaube aber, daß in diesem Hause jede Mühe vergebens ist. Wir werden es den Arbeitern, vor allen Dingen den revolutionären Arbeitern sagen, wie gespart werden kann, und daß man nicht spart. Gespart wird nur bei der Erwerbslosenfürsorge. Man will den Proleten bedrücken und zwiebeln. So sieht die Demokratie aus und wenn Sie die Kreise nicht zusammenlegen, so wird das für uns ein ausgezeichnetes Agitationsmittel sein. Wir sehen mit aller Ruhe den kommenden Dingen entgegen. Sie schaufeln sich selbst Ihr Grab, und mit Ihren eigenen Maßnahmen und Tendenzen gehen Sie allmählich aber sicher zugrunde. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Dieser Antrag kommt zu einer Zeit zur Beratung, da über die Verfassungsänderung viel geschrieben und viel gesprochen wird. Die Herren Liberalen scheinen sich einer großen Mühe unterziehen zu wollen, um dem Danziger Volk zu helfen. Ich glaube aber, daß man in den Kreisen der Liberalen nur die Danziger Verfassung kennt, vielleicht noch die Städteordnung, dann hört aber die Weisheit auf. Ich suche in all diesen Artikeln, ob auch nicht auf andere Mißstände eingegangen wird. Es wäre sehr gut, wenn die Herren, die über die Verfassungsänderung geschrieben haben, sich einmal die Kreisordnung und die Landgemeindeordnung ansehen würden. (C) Sie würden dann finden, daß Reformen auch anderweitig im Interesse des Danziger Volkes und im Interesse der Sparsamkeit des Staates gemacht werden können. Folgen Sie denjenigen, die gern etwas anderes wollen als Sie, meine Herren Liberalen, beabsichtigen, dann erleiden Sie Schiffbruch. Herr Doerksen war es, dem gestern im Gemeindeausschuß ungewollt eine Wahrheit entschlüpfte, indem er sagte: „Ja, die Erfahrenen schwätzen den anderen etwas auf, damit sie so handeln." (Abg. Doerksen: Damit habe ich Sie gemeint!) Herr Doerksen, ich werde darauf eingehen, wer der Schwätzer war. Sie haben im Kreis Danziger Niederung sehr viel geschwätzt. Hätten Sie, als Sie dem Sparkassendirektor die Blankovollmachten unterschrieben, aufgepaßt, was Sie unterschrieben, dann hätte er die Unterschlagung von zirka 100 000 Gulden nicht machen können. (Abg. Doerksen: Das ist nicht wahr!) Das beweisen die Tatsachen. Wir haben bereits in unserem Entwurf zur Verfassung der Freien Stadt gefordert, daß die Kreise aufgelöst werden sollen.

Wir haben weiter gefordert, daß die bestehenden Gemeinden zu Landbezirken zusammengelegt werden sollten. Wir haben auch in unserem Entwurf die betreffenden Landbezirke bezeichnet mit Landbezirk Nehrung, Landbezirk Nogatwerder, Landbezirk Weichselдreieck, Landbezirk Danziger Werder, Landbezirk Radaune und Landbezirk Höhe. Wir wollen also aus sämtlichen Gemeinden und Kreisen sechs Landbezirke machen. Die Gemeinden sollen zu existieren aufhören. Diese Forderung halten wir heute aufrecht und begründen sie noch viel mehr wie damals, denn heute haben wir noch viel größere Erfahrung gesammelt. Weiter spricht auch die finanzielle Seite mit, unserer Forderung Nachdruck zu (D) verleihen. Wir haben heute im Staat eine Ueberorganisation im Beamtenapparat. Diese nimmt eigentlich dem Staat die Lebensmöglichkeit und die Existenzberechtigung. Wir hören sehr häufig, daß über den großen Beamtenapparat geschimpft wird, aber niemand will ernsthaft die Hand dort anlegen, wo der Abbau der Beamten möglich ist. Warum? Weil in diesem kleinen Danzig alles viel zu sehr verschwägert, verwandt und versippt ist, und einer dem anderen nicht wehe tun will. Aus diesem einfachen Grunde wird nach außenhin geredet, aber in Wirklichkeit wehrt man sich, einen einzigen Beamten abzubauen. Es ist ganz erklärlich, daß jeder, der einen Sohn hat, ihn in eine gute Stelle hineinbringen möchte. Der andere möchte seine Tochter mit einem Mann verheiraten, der ein sorgenfreies Leben führen kann. Aus diesem einfachen Grunde ist das Geschrei mit dem Beamtenabbau weiter nichts als eine Phrase, mit der die Danziger Bevölkerung weiter belogen und betrogen werden soll. Geändert wird natürlich an den ganzen Verhältnissen nichts.

Wir haben heute in diesem kleinen Staat vier Städte, drei Kreise, 253 Landgemeinden, 64 Gutsbezirke, davon 50 im Kreis Danziger Höhe, zehn im Kreis Danziger Niederung und vier im Großen Werder. Außerdem haben wir mehr als 100 Amtsbezirke. (Hört, hört! links.) Diese bestehen neben dem Senat und dem Volkstag. Wir haben einen Bezirksausschuß, das Oberverwaltungsgericht, drei Landratsämter, drei Kreisausschüsse, drei Kreistage, eine Stadtbürgerschaft, drei Magistrate, drei Stadtverordnetenversammlungen, 253 Landgemeindevorstände, 253 Landgemeindevertretungen, 64 Gutsvorsteher und über 100 Amtsvorsteher. Rechnen Sie die Zahlen zusammen, dann werden Sie zu 4000 Vertretern in diesen Körperschaften kommen.

(Brill, Abgeordneter)

(A) Nun fragen Sie sich, ob das für das kleine Staatswesen von 380 000 Einwohnern nicht reichlich viel ist, und ob das nicht eine Ueberlastung für den Staat darstellt. Hat jemand von denen, die die Verfassungsänderungen haben wollen, wirklich dort einmal zugegriffen? Ich glaube, daß das ganze Geschrei nur ist, um nicht ernsthaft an die Sache heranzugehen. Man hält 120 Abgeordnete für zuviel im Volkstag. Dann muß man doch bestimmt sagen, daß 4000 Vertreter in den übrigen Körperschaften viel zu viel sind, und daß sich das in diesem kleinen Staatswesen nicht aufrecht erhalten läßt. Alle diese Einrichtungen, die geschaffen worden sind, müssen natürlich von der werteschaffenden Bevölkerung unterhalten werden. Sie müssen die Einrichtungen durch Steuern bezahlen, die ihnen abgenommen werden. Diese Steuern verteuern die Lebenshaltung. Schauen Sie sich die Arbeiter heute an! Menschen in blühendem Alter sind krank und siech. Die Kinder sind unterernährt. Die Tuberkulose ist dauernd im Steigen begriffen. Haben Sie kein menschliches Gefühl mehr, um diesen Leuten die Lasten abzunehmen, um dies Elend nicht weiter zu vergrößern! Es ist eine sittliche Pflicht, hier eine Steuerermäßigung eintreten zu lassen. Diese Ermäßigung ist möglich, wenn Sie die Ueberorganisation, die wir haben, abbauen. Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung, die sich in der Wirtschaft durchsetzt. Warum soll sich die Rationalisierung nicht auch in unserem Staatswesen auswirken? Die Rationalisierung führt im Wirtschaftsleben zum Wohlergehen. Warum kann sie nicht ebenso gut im Staatsapparat angewandt werden, um Verbesserungen zu schaffen und der Allgemeinheit zu helfen? Dann müssen Sie ebenfalls sagen, daß alles, was nicht lebensfähig, was nicht existenzberechtigt ist, abgebaut werden muß.

(B) Dies nimmt dem Guten Licht, Luft und Raum. So ist es in der Wirtschaft. Auch dort muß sich manch einer von dem trennen, was er liebgewonnen hatte. Aber er kann sich nicht daran halten. Die Entwicklung fordert es und darum muß er davon absehen. So fordert es auch hier die Entwicklung, daß Einrichtungen, die früher vielleicht notwendig waren, die heute aber nicht mehr erforderlich sind, ebenfalls abgebaut werden. Sie müssen verschwinden, damit Danzig unter dieser Ueberorganisation nicht erstickt, und damit ein Beamtenabbau durchgeführt werden kann. Sie werden so lange keinen ordnungsmäßigen Beamtenabbau durchführen können, wie Sie keinen Behördenabbau vornehmen. Einen durchgreifenden und notwendigen Beamtenabbau bekommen Sie nur dadurch fertig, daß Sie einen Behördenabbau vornehmen, und zwar dort, wo er tatsächlich notwendig ist und wo er sich vornehmen läßt. Aber m. D. u. H., es geht Ihnen und dem Senat ja gar nicht um den Abbau. Mir ist eine Bestimmung zu Händen gekommen, wie man in Zukunft neue Beamte anstellen will. Der Senat scheut sich, ein Gesetz durch den Volkstag passieren zu lassen, er schafft daher auf Grund von Bestimmungen einen Ersatz für das frühere Militäranwärtergesetz, indem man vorschreibt, wie Schupobeamte die Zivilanwärter verdrängen und an deren Stelle Schupobeamte als Militäranwärter treten sollen. Diese Bestimmungen setzen sich aus 15 Paragraphen zusammen. Im § 1 heißt es:

Diese Bestimmungen gelten für alle Behörden und Dienststellen des Staates und der Stadtgemeinde Danzig, für die Versicherungsanstalt, für die Invalidenversicherung, sowie für die Institute und öffentlichen Körperschaften, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Staates oder der Stadtgemeinde unterhalten werden.

§ 2: Sämtliche Beamtenstellen bis zur Besoldungsgruppe VI einschließlich sind mit Schutzpolizeibeamten zu besetzen, soweit solche vorhanden sind. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Senats. (C)

§ 3: Die Beamtenstellen der Besoldungsgruppen VII und VIII des Büro- und Kassendienstes sind mindestens zur Hälfte, die Gerichtsvollzieherstellen sämtlich mit Schutzpolizeibeamten zu besetzen. Ist nur eine Stelle in der betreffenden Gruppe bei einer Behörde usw. vorhanden, so ist die Stelle im Wechsel zu besetzen.

Ich will nicht alle Paragraphen vorlesen. Es sind die „Allgemeinen Bestimmungen betr. die Ueberführung von Schutzpolizeibeamten in lebenslängliche Beamtenstellen“. Es heißt dann weiter in einem anderen Paragraphen, daß der Befähigungsnachweis, solche Stellen antreten zu können, das Zeugnis der Polizeischule ist. Das ist das Zeugnis, aufgrund dessen jemand eine Beamtenstelle annehmen kann. Wer soll daran glauben, daß es dem Senat im Ernst darum zu tun ist, einen Beamtenabbau vorzunehmen? Das Gegenteil ist der Fall. Darum ist verständlich, daß man keinen Abbau der Behörden vornehmen will: Man will immer Stellen haben, um neue Beamte hineinzubringen. (Abg. Lischnewski: Der deutschnationale Staat will ausgebaut werden!) Diese Bestimmungen zur Ueberführung der Schutzpolizeibeamten in lebenslängliche Stellen sind verfassungswidrig. (Sehr gut! links.) Solche Bestimmungen kann der Senat nicht erlassen, das muß vielmehr durch ein Gesetz, wie früher das Militäranwärtergesetz, gemacht werden. Ich erwarte, daß sich der Senat die Bestimmungen einmal genau ansieht und sie nicht in Kraft treten läßt sondern dem Volkstag einen Entwurf vorlegt, damit der Volkstag dazu reden kann.

Wenn wirklich dem Staat geholfen werden soll, müssen wir das Uebel an der Wurzel anpacken und unser kommunales Leben auf eine neue Grundlage stellen. Es ist natürlich, daß das Oberverwaltungsgericht, der Bezirksausschuß, die Kreise, die Gutsbezirke und die Amtsbezirke abgebaut werden müssen. Das, was übrig bleibt, kann zu Landbezirken, wie ich vorher ausführte, zusammengelegt werden. Die Verwaltungsstreitsachen können in diesem kleinen Staat von 380 000 Personen von den ordentlichen Gerichten mit erledigt werden. Dazu braucht nicht ein besonderes Gericht, ein Bezirksausschuß, aufrecht erhalten werden. Wie alle andern Angelegenheiten können auch die Verwaltungsstreitsachen von den ordentlichen Gerichten erledigt werden. (D)

Sehen wir uns einmal die Aufgaben an, die früher die Kreise zu erledigen hatten und die Aufgaben, die heute für die Kreise übrig bleiben, um ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Die früheren Aufgaben der Kreise sind durch die Umstellung des Staates in Fortfall gekommen. In der Vorkriegszeit haben die Landkreise als staatliche Instanz zwischen den kleinen Städten und den Dorfgemeinden einerseits und dem Regierungspräsidium andererseits eine große Bedeutung gehabt. Aber diese Bedeutung ist hinfällig geworden. Welche Aufgaben haben das Landratsamt und die Kreise früher gehabt? Der Landrat hatte zunächst die Heeresangelegenheiten zu regeln. Der Landrat war Zivilvorsitzender der Rekrutenersatzkommission. In dieser Eigenschaft lag ihm ob, an der alljährlichen Musterung und dem Oberersatzgeschäft teilzunehmen. Er hatte die Listenführung bei der Aushebung und die Listenführung der ungedienten Landsturmleute. Er hatte die Entschädigung zu regeln und die Auszahlung an die zu Friedensübungen eingezogenen Reservisten, Landwehrleute und Ersatzreservisten vorzunehmen. Er hatte Begutachtungen über Reklamationen zu geben. Ihm lagen die Vorbereitungen der Mobilmachung ob, die Pferdemusterung, die Gestellung von Fahrzeugen für Kolonnen und Listenführung darüber, sowie die damit verbundene Arbeit. Ihm lag weiter die Vorbereitung der

(Brill, Abgeordneter)

(A) Manöver ob, die Flurschädenabschätzung, Einquartierungsangelegenheiten usw. Dann war er in Einkommen- und Vermögensteuerangelegenheiten mit tätig. Diese Angelegenheiten sind den Landräten durch das Landessteueramt und die beim Senat eingerichteten Kreissteuerämter vollständig genommen. Außerdem war der Landrat Vorsitzender der Steuereinschätzungskommission. Als solcher lag ihm die Veranlagung sämtlicher Zensiten, der Kreiseingesessenen ob, erstens die Einkommensteuer, zweitens Ergänzungssteuer und drittens Grund- und Gebäudesteuer. Er war außerdem Vorsitzender des Steuerausschusses der Steuergewerbeklasse 3 und 4. Er hatte sämtliche anderen Steuersachen zu erledigen. Diese Tätigkeit ist den Landratsämtern, dem Kreisausschuß, heute durch das Landessteueramt völlig genommen, auch durch die drei Steuerämter, die wir bei dem Senat haben. Die anderen Steuersachen werden heute durch die Gemeinde direkt mit dem Steueramt erledigt. Sie kommen gar nicht mehr für das Landratsamt in Betracht. Die Arbeiten, die früher das Landratsamt ausführte, werden heute von den Gemeinden erledigt. Dann lag ihnen im allgemeinen die Feuerversicherung und die politische Ueberwachung des Vereinswesens ob. Der Landrat war Direktor der Westpreußischen Feuersozietät und hatte über Anträge und Versicherungen hauptsächlich landwirtschaftlicher Gebäude sein Gutachten abzugeben und die Prämien einzuziehen. Der Landrat war bei allen Wahlen Wahlkommissar. Von ihm wurde die Einziehung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer vorgenommen und er wirkte bei den Beratungen der Landwirtschaftskammer mit. Die Westpreußische Feuersozietät existiert heute nicht mehr. Infolgedessen kann der Landrat nicht der Vorsitzende sein. Die Wahlen werden heute durch

(B) das Wahlamt, das beim Senat eingerichtet ist, überwacht und durchgeführt. Die Landwirtschaftskammer ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Eine politische Ueberwachung geschieht, wenn es notwendig ist, vom Staat oder von den polizeilichen Organen der einzelnen Amtsvorsteher. Dieser Hauptzweck, zu dem die Landratsämter geschaffen wurden, ist hier im Freistaat fortgefallen. (Abg. Doerksen: Es sind andere Arbeiten hinzugekommen!) Darauf werde ich gleich kommen. Wir werden gleich sehen, welche Arbeiten noch zu erledigen sind.

Heute liegt den Kreisen ob: 1. Bau und Unterhaltung der Kreisstraßen, 2. Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, 3. Versicherungsamt, 4. Sektionsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, 5. Ueberwachung des Gesundheitswesens, 6. Ueberwachung des Veterinärwesens, 7. Kreisarbeitsnachweis, 8. Kreiswohnungs- und Mietseinigungsamt, 9. Kreiswohlfahrtsamt, 10. Aufsicht über das Polizeiwesen. (Abg. Doerksen: Aha!) Sie sagen „Aha“, Wir werden auf die einzelnen Punkte eingehen und uns damit beschäftigen, was davon übrig bleibt. Eine Haupttätigkeit ist, daß die Kreise die Kreisstraßen zu unterhalten haben. Aus der letzten Zeit werden Sie wissen, daß das gar nicht mehr möglich ist. Ein gebildeter Mann, der es wissen müßte, daß der Kreis die Straßen zu unterhalten hat, schreibt in den Danziger Neuesten Nachrichten unter dem 25. November ein Eingesandt. Es ist der Rechtsanwalt und Notar Hannemann aus Tiegenhof. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich einen Teil aus diesem Eingesandt vorlesen:

> Verläßt man mit einem derartigen Gefährt Tiegenhof, so hat man zunächst die Landstraße von Tiegenhof nach Ladekopp zu passieren. An dieser Straße ist seit Jahren nichts getan, außer, daß vor einigen Wochen wenige hundert Meter mit einer frischen Kiesschüttung belegt sind, die voraussichtlich bei dem anhaltenden nassen Wetter (C) heruntergespült sein wird. Im übrigen weist sie derartige Löcher auf, daß man nur wünschen kann, daß die Herren vom Senat dazu verurteilt würden, ebenso wie der Autobus täglich sechsmal acht Tage hintereinander diese Straße zu passieren. Sie würden wohl bereits nach einer Woche genug haben. Privatautos meiden diese Straße nach Möglichkeit und machen lieber einen Umweg von vier Kilometern über Marienburg-Tiege, nur um diese Straße zu meiden. Der Autobus kann dagegen den Umweg nicht machen, da die zu passierende Brücke bei Tiege viel zu schwach ist. Schuld an dem schlechten Zustand dieser Straße trägt, wie ich höre, mit der Umstand, daß der Kreis, der mit Chausseen überaus belastet ist, von Tag zu Tag hofft, daß diese Straße mit Rücksicht auf die Durchgangsverbindung nach Elbing vom Staat übernommen werden wird und daher diese Ausgaben dafür scheut.

Man sagt im Kreis selbst, daß es gar nicht möglich ist, in Zukunft diese Straßen zu unterhalten. Staat, nimm uns die Straßen ab! Weiter auch die Polizeiordnung, die die drei Landräte der Kreise erlassen haben. Sie haben angeordnet, daß Autos, die schwerer als 100 Zentner sind, auf den Kreisstraßen nicht verkehren dürfen. M. D. u. H.! Stellen Sie sich einmal vor, in der Zeit der Aenderung der Verkehrsverhältnisse werden Polizeiverordnungen erlassen, durch die die Wirtschaft direkt geschädigt wird. Lastautos, die den Verkehr aufrecht erhalten sollen, dürfen die Kreisstraßen nicht benutzen, weil sie schwerer als 100 Zentner sind. Begründet wird die Verordnung damit, daß die Autos die Straßen sehr verfahren, und die Kreise keine Mittel haben, um die Kosten dafür tragen zu können. Aus diesem einfachen Grunde besteht in den Kreisen der Wunsch, sämtliche Kreisstraßen dem Staat zu übertragen. Das wird über kurz oder lang kommen. Also das Wichtigste, auf das sich bisher immer die Herren beriefen, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Einrichtung haben, wird den Kreisen bald genommen (D) werden.

Dann nehmen wir Versicherungsamt, Sektionsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und die Ueberwachung des Gesundheits- und Veterinärwesens. Diese Angelegenheiten werden heute ja auch nicht mehr von den Kreisen geregelt. Diese Angelegenheiten werden hauptsächlich von den Gemeinden erledigt. Der Kreisausschuß ist in Wirklichkeit nur noch eine Uebergangsstation. Also diese Einrichtungen können ebensogut wo anders angegliedert werden. Es ist darum nicht unbedingt notwendig, daß die Kreise aufrecht erhalten werden müssen. Kreisarbeitsnachweis, Kreiswohlfahrtsamt sind Angelegenheiten oder Aufgaben, die sich die Kreise direkt gesucht haben, um überhaupt den Nachweis ihrer Existenzberechtigung zu bringen. Sie haben es gar nicht notwendig. Nach dem ihnen alles genommen war, mußten sie selbst sagen, daß sie überflüssig sind. Sie suchten sich eine Arbeit und kamen auf den Kreisarbeitsnachweis. Was soll dieser für eine Bedeutung haben? Gewiß sollen die Arbeitsnachweise ein Organ der Wirtschaft sein. Aber sind sie das bei den Kreisen? Wer hat durch den Kreisarbeitsnachweis irgend eine Arbeitsstelle bekommen? Das kommt ja gar nicht in Betracht. Man kommt vielleicht auf den Verdacht, daß die Kreisarbeitsnachweise eingerichtet sind, um die Tausende polnischer Saisonarbeiter zu vermitteln und die Danziger Landarbeiter arbeitslos zu machen. Man hätte ja den Beweis erbringen können, als in Lappin, Kahlbude und Bölkau gebaut wurde und dort an 1000 Arbeiter beschäftigt wurden, und die dort zu Beschäftigenden durch den Arbeitsnachweis vermitteln sollen. Aber das tat man nicht. Der dortige Unternehmer stellte die Leute ein. Es steht zwar an einer Bürotür „Kreisarbeitsnachweis“, aber damit

(Brill, Abgeordneter)

(A) hört die ganze Tätigkeit des Kreisarbeitsnachweises auf. Dann haben wir die neue Aufgabe des Kreiswohnungs- und Mietseinigungsamtes. Das Kreiswohnungsamt hat nur den Zweck der Wohnungssabotage, einen andern Wert hat es nicht. Seit dem 1. April ist den Kreisen durch Gesetz übertragen worden, die Wohnungsbauabgabe zu veranlagen, einzuziehen und über diese Mittel zu verfügen. Ich will ein Beispiel dafür anführen, wie sabotiert wird und wie diese Einrichtungen eigentlich zum Schaden der Bevölkerung da sind. Der Kreis Danziger Niederung hat 31 000 Einwohner. Er hat die Wohnungsbauabgabe auf 60 000 Gulden veranlagt. Angegeben ist diese Veranlagung von Gemeindevorstehern. Wie sie aussieht, darüber kann ich ja ein Verschen erzählen. Ich habe bei der Veranlagung im Kreise Danziger Höhe die Feststellung gemacht, daß ein Amtsvorsteher dicht neben der Stadt Danzig, der eine 5-Zimmerwohnung bewohnt, seine Wohnung mit 22 Gulden eingeschätzt hat, um sie zur Wohnungsbauabgabe zu veranlagen. (Hört, hört! links.) Als Amtsvorsteher rechnet er sich aber für die Hergabe eines einzigen Zimmers als Amtszimmer 25 Gulden Miete an. Also 5 Zimmer hat er mit 22 Gulden veranschlagt und für ein Zimmer, das er hergibt, läßt er sich 25 Gulden bezahlen. Solche Fälle haben wir mehrere. Daher ist es zu verstehen, daß von 31 000 Einwohnern des Kreises Danziger Niederung 60 000 Gulden einkommen. Der Kreis Großes Werder zählt 51 000 Einwohner und hat in seinem Etat die Wohnungsbauabgabe mit 100 000 Gulden veranschlagt, also ebenfalls eine geringe Summe. Wo bleiben die Gelder? Wer öfter Gelegenheit hat, durch die Kreise zu kommen, wird in beiden Kreisen natürlich nichts von Wohnungsbau gefunden haben. Im Großen Werder macht man sich die

(B) Sache leicht. Die Sparkasse hat in früheren Jahren Darlehen gegeben. Jetzt zieht man die Wohnungsbauabgabe ein und löst damit die früher von der Sparkasse gegebenen Darlehen ab. Das ist gesetzwidrig, das wollte der Gesetzgeber nicht. Das widerspricht auch dem Charakter und der Tendenz des Gesetzes. Damit sollen nicht Schulden abgedeckt werden, sondern es soll gebaut werden. Wenn jetzt neue Einnahmen kommen, sollen sie verwandt werden, um der Wohnungsnot zu steuern und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Der Kreis Danziger Niederung hat 31 000 Einwohner und rechnet mit 60 000 Gulden Wohnungsbauabgabe. Dem Kreise Danziger Höhe verbleiben nach Abzug der großen Gemeinden 34 000 Einwohner. Er hat ausgerechnet, daß 220 000 Gulden Wohnungsbauabgabe eingezogen werden müssen, also der vierfache Betrag, wie im Kreise Danziger Niederung. Man rechnet nach der jetzigen Veranlagung damit, daß die 220 000 Gulden überschritten werden und daß eine Viertelmillion herauskommt, vielleicht auch noch mehr. Aber man hat den Schwindel der Veranlagung, wie er durch die Gemeindevorsteher vorgenommen wurde, zerschlagen und hat selbstverständlich die beabsichtigte Sabotage des Wohnungsbaues nicht zugelassen. Darum hat man auch im Kreise Danziger Höhe nicht so lange gewartet, bis im nächsten Jahre die Wohnungsbauabgabe einkommt und sich auf ein paar Pfennige Zinsen verlassen. Was einkommt, wird verbaut. Darum sind im Kreise Danziger Höhe bereits 44 Wohnungen gebaut oder sind im Bau. Der Gemeinde Ohra hat man außerdem 50 000 Gulden gegeben, trotzdem es eine Gemeinde ist, die allein Wohnungsbauabgabe einzieht und darüber verfügt. Ich vertrete den Standpunkt, daß Wohnungen dort gebaut werden müssen, wo gleichzeitig Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Ich will heute nicht auf die

Beschwerden eingehen, die gegen die Kreismieteinigungsämter vorliegen. Ich könnte ein schönes Verschen singen und das rabiate Verhalten der Mieteinigungsämter gegenüber den Landarbeitern und das zuvorkommende Verhalten gegenüber den Großgrundbesitzern schildern. Dort sind Vorsitzende oder Beisitzer, die ebenso voreingenommen gegen Andersdenkende sind, wie heute am Vormittag die Frau Abg. Grundmann, als mein Genosse Dr. Kamnitzer das Wort nahm, sagte sie zähneknirschend: „Schuft“. Wenn gebildete Menschen nicht den Mut besitzen, das öffentlich zu sagen, so kann man sich denken, welche Verbissenheit und Charakterlosigkeit in der Gesellschaft vorhanden ist, die so verfährt. Ich will eins zum Besten geben, damit Sie an Hand von Beispielen nachweisen können, wie verfahren wird. Wenn ein Mensch Unrecht handelt, muß man den Mut haben, es öffentlich zu sagen, und nicht heimtückisch das Wort Schuft murmeln, dann muß man dem Schuft die Larve vom Gesicht reißen und der Oeffentlichkeit zeigen, wer er ist. Ich will aber ein Beispiel geben, wie Urteile gefällt werden. Die Veranlagungskommission des Kreises Danziger Höhe hatte auch den Rittergutsbesitzer Wendt-Schönfeld zur Miete veranlagt. Er legte dagegen Einspruch ein. Wendt besitzt eine Wohnung, bestehend aus 17 Zimmern. Das Mieteinigungsamt setzte die Miete für diese 17 Zimmer auf 50 Goldmark fest. Sollen Sie Vertrauen haben, wenn die Mietseinigungsämter in dieser Weise verfahren? Das Mietseinigungsamt sagte, um überhaupt eine Begründung zu geben, man müsse damit rechnen, daß die Wohnung weit ab von der Stadt Danzig liege und dadurch Unkosten entständen. Nein umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der Wirtschaftsbetrieb dieses Rittergutsbesitzers liegt nicht in der Stadt Danzig, sondern auf seinem Gute Schönfeld. Deshalb ist die Wohnung für Wendt (D) höher zu bewerten, als wenn er in Danzig wohnte. Man wird in ähnlichen Fällen bei Großindustriellen immer davon ausgehen, daß die Wohnungsmiete dort höher zu bemessen ist, wo sein Wirtschaftsbetrieb liegt, als wenn sie weitab wäre. Sie sehen ein, wie es mit den Mieteinigungsämtern aussieht. Ich bin bereit, bei passender Gelegenheit noch mehr darüber mitzuteilen. Werden für die Kreiswohlfahrtsämter überhaupt Mittel der Kreise verwandt? Die Kreiswohlfahrtsämter existieren doch nur solange, als sie Mittel aus dem Spielklub bekommen. Bekommen sie viel, ist es gut. Hört einmal die Geschichte auf, dann hören auch die Wohlfahrtsämter auf. Man muß aber fragen, wie die Mittel aus dem Spielklub verwandt werden. Darüber können nur der Landrat und einige wenige Eingeweihte Auskunft geben. Würde der Kreistag über die Mittel verfügen, dann würde viel mehr geleistet werden, als bisher geleistet worden ist; denn ich weiß, was im Kreis Danziger Höhe einkommt aber ich weiß nicht, ob diese Mittel tatsächlich zu Wohlfahrtszwecken verwandt werden. Soweit wir sie erfassen konnten, haben wir festgelegt, daß diese Gelder nicht zu Verwaltungszwecken verwandt werden. Der Kreis Großes Werder bekommt mehr, als der Kreis Höhe, müßte also in der Wohlfahrtspflege mehr tun. Beide Kreise, Danziger Höhe und Danziger Niederung, bekommen die gleiche Summe. Ich komme auf den Verdacht, daß doch nicht alle Gelder, die vom Spielklub zu Wohlfahrtszwecken dem Kreis zufließen, zu Wohlfahrtszwecken verwandt werden, sondern auch zu anderen Zwecken. Wenn im Kreis Danziger Höhe auf dem Wohlfartsgebiet mehr gearbeitet wird, so seien Sie sicher, daß es nicht möglich gewesen wäre, wenn wir uns als Sozialdemokraten nicht genügend darum gekümmert hätten. (Sehr gut! links.)

(A) (Brill, Abgeordneter)

Hätten wir da nicht ein bißchen hineingeschaut, dann wäre es dort so, wie in den anderen Kreisen.

Dann kommen wir zum Polizeiwesen. Das Polizeiwesen ist doch verstaatlicht worden. Wir finden doch heute fast überall die Schupo. Diese steht unter der Führung eines Oberleutnants. Damit hört auch die Aufsicht über das Polizeiwesen auf. Diese Einrichtung, die früher zum Aufgabenkreis der Landratsämter gehörte, ist den Kreisen genommen worden. Dann die Fürsorgestelle des Kreises für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene! Diese Stelle könnte natürlich dem Hauptfürsorgeamt in Danzig angegliedert werden. Die Arbeiten für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen werden doch bei den Gemeinden gemacht, und die Gemeinden bringen dem Kreis die Unterlagen. Da ist es doch gleich, ob sie nun die Unterlagen dem Fürsorgeamt in Danzig oder dem Kreisfürsorgeamt bringen. Es würde dadurch kein Schaden entstehen, weder für die Kriegshinterbliebenen noch für die Beschädigten. Diese Einrichtung ist also leicht zu verlegen. Warum sollten die Versicherungsämter der Kreise nicht dem Versicherungsamt Danzig angegliedert werden? (Abg. Kloßowski: Eine Kleinigkeit!) In diesem kleinen Staatswesen mit 380 000 Einwohnern haben wir vier Versicherungsämter. Hat man einen größeren Wahnsinn gesehen als diesen? Das ist doch nur geschehen, um eine Existenzberechtigung nachzuweisen. Gliedern Sie die Kreisversicherungsämter dem Versicherungsamt in Danzig an. Den Versicherten geschieht kein Schaden und das Versicherungsamt Danzig braucht auch nicht einen einzigen Beamten mehr einzustellen. Also Sie sehen, daß es geht.

Dann bleibt noch die Landwirtschaftliche Unfallgenossenschaft übrig. Da sage ich: Wie alle Genossenschaften vereinigt sind, kann natürlich die landwirtschaftliche Unfallgenossenschaft der Allgemeinen Unfallgenossenschaft angegliedert werden. Es brauchen doch nicht noch im Kreise solche Einrichtungen zu bestehen. Sie sehen, bei gutem Willen kann vieles, was früher die Kreise und die Landratsämter notwendig machte, durch die Umformung des Staates von selbst verschwinden. Die Arbeiten, die übrig bleiben, werden keinen Schaden für die Angehörigen des Freistaats bilden; denn sie können Danzig angegliedert werden. (B)

Jeder einzige Mensch, der sich mit den Dingen beschäftigt, sieht, daß die Kreise überflüssig sind. Die Kreise halten sich nur noch durch die Kreisabgaben, die sie einziehen und durch Mittel die aus der Staatskasse den Kreisen zufließen. Ebenso überflüssig, wie die Kreise im Zeitalter der Rationalisierung sind, sind natürlich die 64 Gutsbezirke und die 253 Landgemeinden. Diese Einrichtungen passen natürlich nicht mehr in einen Volksstaat. Es waren Einrichtungen des Obrigkeitsstaates. Ich wende mich an die Mitglieder der Liberalen Partei und des Zentrums. Sie wollten doch aus dem Obrigkeitsstaat einen Volksstaat machen. Sie wollen doch programmäßig einen sozialen Staat aufbauen. Wollen Sie das, dann bitte, wir reichen Ihnen die Hand, arbeiten Sie mit uns an dem, was wir vorschlagen. Wir wollen das beseitigen, was den Volksstaat hindert, sich durchzusetzen. Arbeiten Sie mit uns! Das kann doch für die Liberale Partei und für die Zentrumspartei nichts Umstürzendes sein, denn das entspricht in Wirklichkeit den Forderungen der Liberalen und der deutschen Zentrumspartei. Wir fordern nichts Neues. Es ist etwas, was diese beiden Parteien früher immer gefordert haben. Was wir fordern, ist in Deutschland zu einem großen Teil durchgeführt. Wir wollen, daß die 253 Landgemeinden und die 64 Gutsbezirke, die die gleichen politischen, wirtschaftlichen kulturellen, hygienischen und sozialpolitischen Interessen haben, zu Landbezirken zusammengelegt werden. Ich weise Ihnen nach, daß das nichts Neues ist. Wenn Sie die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 zur Hand nehmen, dann werden Sie finden, daß die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz bereits im Jahre 1845 Bürgermeistereien vorsieht. Wenn das wirklich so schädlich wäre, wie es hier hingestellt wird, dann hätten doch die Kreise schon längst diese Einrichtungen verschwinden lassen. Die Macht haben diese Kreise doch immer gehabt. Aber es muß doch wohl nicht so sein, wie Sie es hier immer so hinstellen, denn dort bestehen die Bürgermeistereien seit Jahrzehnten und niemand denkt daran, eine Aenderung vorzunehmen. Man muß die ganze Gesetzgebung verfolgen, um zu erkennen, daß die sieben östlichen Provinzen Preußens immer Ausnahmen machten und unter dieser Ausnahme litten. Die Provinz Westpreußen wurde ganz besonders stiefmütterlich behandelt. Wenn man heute in der Geschichte der Schulen zurückblättert, so findet man, daß die Schulordnung, auf der unser ganzes Schulwesen beruht, aus dem Jahre 1848 stammt. Warum, weil alle Verfügungen in Bezug auf die Schule immer keine Bedeutung für die Provinz Westpreußen hatten. Man muß schon etwas in der Geschichte bewandert sein, dann wird man vieles von diesen Dingen verstehen. Es gibt zwar 120 Volkstagsabgeordnete, aber wieviel kennen die Landgemeindeordnung und die Kreisordnung? (Abg. Doerksen: Sie allein!) Würden Sie sie kennen, dann könnten die wirklich fortschrittlich Gesinnten diesen Skandal nicht mehr weiter aufrecht erhalten. Wir sind uns darüber klar: Früher oder später kommt natürlich das, was wir wollen. Die Entwicklung muß sich verwirklichen und treibt dazu, ob die Deutschnationalen sich dagegen wehren oder nicht. Es wird auch gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Sehen Sie den Etat der Kreise an, dann werden Sie feststellen, daß die Etats der Kreise in die Millionen gehen. Kreisabgaben werden in den Kreisen durch direkte Abgaben aufgebracht. (Zuruf rechts.) Das stimmt nicht, Herr Abg. Doerksen? In den drei Kreisen 1 Million. Sie schweigen, Sie wissen, daß das, was ich ausgeführt habe, der Wahrheit entspricht und daß man es an Hand von Zahlen beweisen kann. Diese Einrichtung kostet der Danziger Bevölkerung durch direkte Abgaben viel Geld. Zu dem kommt hinzu, daß die Kreise noch andere Steuern und Gebühren erheben und diese andern Steuern und Gebühren ebenfalls Hunderttausende ausmachen, so daß man sagen kann, die Aufrechterhaltung der überflüssigen Kreise durch Kreisabgaben und Gebühren kostet heute noch $1^1/_2$ Millionen Gulden. (C) (D)

Also m. Herrschaften, wenn Sie sparen wollen, so zeigen wir Ihnen den Weg. Wir haben Ihnen gesagt, welche Aufgaben die Kreise hatten und warum sie eingerichtet worden sind. Wir weisen Ihnen nach, daß ein großer Teil der hauptsächlichsten Aufgaben den Kreisen genommen worden sind und daß die anderen Aufgaben und Arbeiten gar nicht mehr von den Kreisen erledigt zu werden brauchen, sondern in Danzig miterledigt werden könnten, ohne daß dadurch ein Schaden entsteht. Dem Staatsganzen würden dadurch erstmal $1^1/_2$ Millionen Gulden erspart bleiben. Außerdem die Gelder, die der Staat an die Landratsämter zahlt. Nehmen Sie den Etat zur Hand, Sie werden feststellen, daß der Staat den Landratsämtern aus Staatsmitteln noch $^1/_2$ Millionen gibt, so daß 2 Millionen an Mitteln aufgebracht werden müssen, um diese Einrichtungen, die die Deutschnationalen haben wollen, zu unterhalten. Dieses Par-

(Brill, Abgeordneter)

(A) teivergnügen, dieses Parteisüppchen kostet der Danziger Bevölkerung 2 Millionen Gulden, die gespart werden könnten.

Häufig wurde gesagt, daß der Bevölkerung ein Schaden entstände, wenn die Gemeinden aufgehoben würden; denn die Tätigkeit in den Gemeinden wird ehrenamtlich ausgeübt. Gewiß, die Gemeindevorsteher, die Amtsvorsteher, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Aber die ehrenamtliche Entschädigung, die die Einwohner der Kreise an die Gemeinde- und Amtsvorsteher zu zahlen haben, macht die Summe von 275 000 Gulden aus. Also Sie sehen, daß diese Ehrenämter im ganzen doch über $^1/_4$ Millionen Gulden kosten, was natürlich wieder nur als Liebesgabe an die Deutschnationalen gezahlt werden muß. In den Gutsbezirken können diese Zustände auch nicht bestehen bleiben. Jemand, der der größte Narr ist, aber einen reichen Vater hatte, der ihm die Mittel gab, ein Gut zu kaufen, ist mit demselben Augenblick nicht nur Gutsbesitzer, sondern auch Gutsvorsteher, der über die Gutsangehörigen selbst verfügt. Irgend einen Rechenschaftsbericht braucht er nicht zu geben. Er zieht von den Angehörigen die Steuern ein, er weist dem Staat nach, daß er die Steuern verbraucht hat. Verbraucht hat er sie auf seinem Gute. Während die gemeindlichen Aufgaben in der Gemeinde der Allgemeinheit dienen, dienen sie hier der Verbesserung des eigenen Besitzes. Das steigt im Werte mit Hilfe der Mittel, die ihm der Staat dazu gibt. Kein Mensch kann dabei irgendwie mitreden. Er ist der Gutsvorsteher, er braucht nicht gewählt zu werden, er braucht keine Gemeindevertretung, der er einen Rechenschaftsbericht geben muß. Was er macht, genügt, kein Mensch hat ihm hineinzureden. Das alles wird der Mann durch den Kauf eines Gutes. Alle Landarbeiter, die auf den (B) Gütern wohnen, die Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind, werden wegen der Gutsbezirke von einem Teil ihrer staatsbürgerlichen Rechten ausgeschaltet. Das ist ein Skandal. Wer dies unterstützt, darf doch nicht für sich in Anspruch nehmen, daß er irgendwie demokratisch denkt. Würde er demokratisch denken, so dürfte er andern die ihnen zukommenden Volksrechte nicht nehmen. Nach der Landgemeindeordnung ist der Gutsbesitzer der absolute Herr auf seinem Gut. Wer kann ihm irgend etwas! Der Gemeindevorsteher braucht nur einmal im Jahre die Gemeindevertretung zusammenzuberufen. Er beruft die Gemeindevertretung zusammen, wenn ihm der Etat bewilligt werden soll, sonst nicht. Daß die Gemeindevertreter von sich aus eine Gemeindevertretersitzung einberufen, ist nach der Auslegung des Senats eine glatte Unmöglichkeit. Von den 120 Abgeordneten des Volkstags können sieben einen selbständigen Antrag einreichen. Der Senat hat eine Entscheidung getroffen, daß in der Gemeindevertretung nur ein Viertel der Gemeindevertreter das Recht hat, einen eigenen Antrag einzureichen. Auf der einen Seite genügen sieben Abgeordnete von 120, auf der andern sagt man, daß ein Viertel der Gemeindevertreter notwendig sei, um einen selbständigen Antrag einzubringen.

Das zeigt am allerbesten, wie man gegen das parlamentarische Wesen eingestellt ist, wie man es bekämpft und es nur duldet, weil man augenblicklich nicht anders kann. Die Aufgaben der Gemeinden sind in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht gewachsen. Sie können unter den heutigen Zuständen natürlich nicht bei den Zwerggemeinden gelöst werden. Darum muß den Gemeinden auf dem Lande mehr Ellbogenfreiheit gegeben werden, damit sie sich bewegen können. In Ihrem Entwurf zur Erwerbslosenunterstützung, den Sie vorgelegt haben, fordern Sie, daß die Gemeinden die Unterstützung an die Ausgesteuerten übernehmen. (C) Es gibt heute nicht mehr wenige Landgemeinden, die über 500 Prozent Realsteuern erheben, und es gibt heute Gemeinden, in denen der Senat schon heute fast die ganze Erwerbslosenunterstützung zahlt. Mir sind Gemeinden bekannt, wo der Senat bereits $^{47}/_{48}$, in anderen Gemeinden $^{24}/_{26}$ der Erwerbslosenunterstützung bezahlt. Wenn der Senat heute so verfügt, dann hat er doch anerkannt, daß die Gemeinden gar nicht leistungsfähig sind, daß sie die Aufgaben gar nicht lösen können. Dann fragte man sich, wie derselbe Senat heute in seinem Entwurf festlegen kann, daß die ausgesteuerten Erwerbslosen von der Gemeinde aus mit Wohlfahrtsmitteln unterstützt werden sollen. (Das ist Skandal! links.) Das ist ein Skandal, anders kann man es nicht bezeichnen. Wenn mann heute die Gemeinden nur einen kleinen Bruchteil aufbringen läßt, z. B. $^1/_{48}$, weil die Gemeinden leistungsschwach sind, dann kann man ihnen doch in Zukunft nicht die Ausgesteuerten zuweisen. Damit beweist und anerkennt man doch nur, daß die Gemeinden nicht leistungsfähig sind . Sie haben ihre Existenzberechtigung lange verloren. Statt den Mut zu fassen und die Schlußfolgerung zu ziehen, diese Gemeinden aufzulösen, sie mit anderen zu vereinigen, um sie leistungsfähig zu machen, gibt man lieber und stopft das Loch zu, um an dem Bestehenden nichts zu ändern. Dann fängt man hier und da mit Eingemeindungen an, dann kommt der Stein ins Rollen, und dann wird den Deutschnationalen der Terror genommen.. Die Deutschnationalen, die ja angeblich nach Dr. Ziehm nicht in der Regierung sitzen, haben aber im Schulmeisterton heute vormittag die Blockbrüder geschulmeistert. Die Zwerggemeinden haben heute keine Existenzberechtigung mehr. Die Kreise müssen aufgelöst werden, an ihre Stelle muß etwas anderes kommen. Will man auf dem (D) Lande die Bevölkerung nicht im Elend verkommen lassen, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Zusammenlegung von mehreren Gemeinden zu einer leistungsfähigen Gemeinde. Das widerspricht natürlich dem System der Deutschnationalen, denn sie wollen jeden Bürger in ihrer Abhängigkeit haben. Sie wissen, werden die Kreise und die Gemeinden aufgehoben, zu Landbezirken zusammengelegt, dann hört in dem Augenblick der deutschnationale Druck und der deutschnationale Terror auf. Was verliert dadurch die Bevölkerung Danzigs. In dem Augenblick hört natürlich auch die deutschnationale Katastrophenpolitik auf, die Danzig immer tiefer ins Verderben bringt. Um eine freie Betätigung zu gestatten, müssen die Kreise aufgehoben werden. Wer heute auf dem Lande in den Zwerggemeinden gegen den deutschnationalen Druck und Terror vorgeht, wird wirtschaftlich und gesellschaftlich boykottiert. Um sich nicht wirtschaftlich und gesellschaftlich boykottieren zu lassen, fügt man sich dem Druck und bringt nicht den Widerstand auf, der nötig ist. Die Herren aus der Liberalen Partei und vom Zentrum müßten unsere Forderung zu ihrer eigenen machen. Das eine sei den Liberalen gesagt: Von Wahl zu Wahl geht es immer mehr bergab mit ihnen! Machen die Liberalen noch weiter deutschnationale Politik, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Sie in ganz kurzer Zeit von selbst aufgerieben werden. Sie erdrosseln sich ja selbst durch die Politik, die Sie treiben. Es ist ja Ihre eigene Sache, aber wir warnen Sie, daß Sie sich nicht weiter an die Kandarre nehmen lassen. Wir appellieren an Ihre alten Forderungen. Haben Sie noch etwas von Liberalismus, dann können Sie in Zukunft nicht mehr dieser Forderung der Abschaffung der Kreise und Zusammenlegung zu Bürgermeistereien widersprechen. Es

(A) (Brill, Abgeordneter)

ist nicht möglich, das Schulwesen auf dem Lande in den Zwerggemeinden besser auszubilden. Wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir Qualitätsarbeit leisten. Das erfordert natürlich, daß eine gute Schulbildung vorhanden ist, diese kann natürlich nicht in einer einklassigen Schule erworben werden. Das ist nicht möglich, auch wenn der beste Wille vorhanden ist. Schon aus diesem Grunde müßte etwas anderes geschaffen werden. Die Landbevölkerung darf nicht so stiefmütterlich behandelt werden, wie heute.

Die Wohnungsfrage muß ebenfalls geregelt werden. So, wie bisher kann es nicht weiter gehen. Es ist eine Zukunftsfrage für das Danziger Volk, und es ist ein sittliches Gebot, daß die Wohnungsnot und das Wohnungselend beseitigt werden. Welche Gemeinde ist heute in der Lage, noch selbst ihre Wege in Ordnung zu bringen? Mehrere Gemeinden zusammen bilden ein großes Ganzes. Sind sie heute in der Lage, ihre Wege in einen anderen Zustand zu bringen? Nein! Was können heute die Gemeinden auf dem Gebiet des Wohnungswesens leisten? Nichts! Es mangelt an Mitteln. Ein anderer Teil tut es aus Rückständigkeit, aus reiner Bosheit nicht. Mit diesen Umständen muß man rechnen.

Nun muß man fragen: Wer kann gegen eine solche Bildung von Landbezirken sein. Kein Gewerbetreibender, kein Arbeiter! Wer soll dagegen sein. Es können nur Beamte sein, die natürlich Angst um ihre Stellen haben, die für ihre Kinder sorgen wollen. Von diesen kann man verstehen, daß sie aus reiner Interessenpolitik für eine möglichst große Verbreiterung der Körperschaften sind. Man kann aber nicht vom Beamtenabbau reden, wenn nicht dort ernsthaft angefaßt wird, wo es möglich ist. Dann ist das Wort vom Beamtenabbau nur eine Phrase, die lediglich angewandt wird, um die Bevölkerung zu belügen und zu betrügen. (B)

Bei dieser Gelegenheit will ich auf etwas zurückkommen, wozu mich vor Monaten Herr Abg. Dörksen veranlaßt hat. Herr Dörksen beliebte öfters zu sagen, in den anderen Kreisen herrsche Eintracht, nur nicht im Kreise Danziger Höhe. (Abg. Dörksen: Sehr richtig!) — halten wir das fest ob Sie bei Ihrem sehr richtig in Zukunft bleiben werden — und das liegt an dem Abg. Brill. (Abg. Dörksen: Sehr richtig!) Ich schwieg damals, heute brauche ich nicht mehr zu schweigen. Damals schwieg ich, weil ich den deutschnationalen Schwindel entlarven wollte. Hätte ich damals geantwortet, dann wäre es mir nicht möglich gewesen, den Schwindel in dieser Weise zu entlarven. Ich wünsche natürlich nicht, daß solche Zustände, wie sie im Kreis Danziger Höhe herrschten, in anderen Kreisen herrschen, aber ich weiß aus eigener Erfahrung, daß auch dort manche Sachen sind, die das Licht der Oeffentlichkeit scheuen. Ich wünsche, daß meine Parteigenossen einmal recht tief hineinfassen, um den Herrschaften das Handwerk zu legen. Wir haben im Kreis Danziger Höhe deshalb gegen die Deutschnationalen schwere Kämpfe geführt, um den deutschnationalen Mistſtall im Kreise Danziger Höhe auszuräumen. Wir haben gegen die Deutschnationalen und ihre Sippe gekämpft, damit der Landrat Venske aus der Exportgesellschaft austreten sollte. Der Landrat Venske hatte mit dem bekannten Kaufmann Freywald und dem Sparkassendirektor Riedel eine Exportgesellschaft gegründet, die ihr Büro in der Großen Wollwebergasse hatte. Ich weiß nicht, ob Landrat Venske als Staatsbeamter vom Senat dazu die Erlaubnis hatte, Gesellschafter zu werden. Aber nach Lage der Sache und Zusammensetzung des Senats halte ich es für natürlich. Wir erkannten die Gefahr, die für den Kreis entstehen könnte, wenn der Landrat eines Kreises sich in eine Gesellschaft mit den Herren, wie ich sie zeichnete, einließ. Es gelang uns mittlerweile, aber wir mußten einen weiteren Kampf gegen die Deutschnationalen führen. Wir sahen in dem Kredit, den der Landrat Venske von der Volksbank, dessen Vorsitzender er war, für sich in Anspruch nahm, eine große Gefahr für den Kreis Danziger Höhe. Vielleicht liegen dort die Wurzeln für das, was nachher im Kreis Danziger Höhe vor sich ging. Es handelte sich um Summen, die bei den normalen Verhältissen niemals ein Beamter hätte zurückzahlen können. Sie wurden dem Landrat von der Volksbank eingeräumt, deren Vorsitzender er war, an deren Einrichtung der Kreis mit 97 Prozent beteiligt war. Nach dem Abgang des Landrats Venske kam der Landrat Poll. Das war zwar ein schneidiger, echt preußischer Beamter nach altem Schrot und Korn, aber der Schneid kostete den Einwohnern des Kreises Danziger Höhe sehr viel Geld. Kein Mensch hatte verlangt, daß er von der Post Geld, und zwar zu so hohen Zinsen nehmen sollte. Die Post lieh der Sparkasse Geld vom 14. Juli bis 31. August 1924. Da mußten 24 Prozent Zinsen gezahlt werden. (Hört, hört! links.) Für die Zeit vom 1. September bis 30. September 20 Prozent. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 17 Prozent, vom 1. Januar bis 1. April 1925 15 Prozent und dann wurde der Zinssatz auf 13 Prozent ermäßigt. (C)

Fragen wir uns einmal, wie ein Unternehmen wie die Post 24 Proz. Zinsen erheben kann. Da ist doch von den Deutschnationalen mit Geldern Wucher im höchsten Maße betrieben worden, die der Post gar nicht gehörten, sondern die dem Weltpostverein gehörten, mit dem vierteljährlich abzurechnen war. Die Gelder, die zurückbehalten waren, wurden zu diesem wucherischen Zinssatz gegeben. Ein Mann, der sich Landrat nannte, gab für dieses Geld 24 Prozent Zinsen, ohne daß eine Veranlassung dazu vorlag. Wer wollte das Geld? Lag eine Ursache vor? Reine Großmannssucht trieb dazu. Für ein Kapital von 1 850 000 Gulden mußten allein 355 093,17 Gulden Zinsen aufgebracht werden. Im Vorstand der Volksbank saßen mit Ausnahme eines Zentrumsmannes nur gute Deutschnationale, darunter der Herr Abg. Burandt. (Hört, hört! links.) Die Leute dachten nicht im geringsten daran, wieviel Zinsen sie nehmen müßten, wenn sie selbst 24 Prozent geben, um ihre Unkosten zu decken. Es fiel den Leuten gar nicht ein, sich zu sagen, daß jemand, der es ehrlich meint, zu einem solchen Zinssatz kein Geld nehmen kann. Wenn man zu 30 und mehr Prozent Zinsen verleiht, muß man doch Gefahr laufen, daß dies Geld verloren geht. Aber das war dieser Idiotenbande, wie sie dort saß, gar nicht in den Sinn gekommen. Deutschnational war Trumpf und darum kostete der Trumpf dem Kreise Danziger Höhe viel Geld. (D)

Was ist mit diesen Schädlingen geschehen? Bisher nichts. Poll, der solange kommissarischer Landrat im Kreise Danziger Höhe war, wurde für seine Heldentat Landrat des Kreises Großer Werder. Wenn Herr Poll mit dem Privatvermögen der Herren Dr. Ziehm u. Gen. so umgegangen wäre, wie hier mit dem Geld der Allgemeinheit, so wäre er sicher nicht im Dienste verblieben. Aber der deutschnationale Grundsatz lautet, wer die Gelder der Allgemeinheit verbringt, muß an der Futterkrippe bleiben. Aus diesem Grunde mußte der Herr Poll natürlich Landrat des Kreises Großer Werder werden. Es soll, wie ich gehört habe, ein Disziplinarverfahren gegen Poll eingeleitet sein. Aber seine deutschnationalen Freunde finden nichts gegen ihn. Deswegen will ich etwas nachhelfen, damit der deutschnationale Untersuchungsrichter im Senat auf einige Bestimmun-

(Brill, Abgeordneter)

(A) gen kommt, um das Verfahren zu beschleunigen. Wenn es sich gegen Deutschnationale handelt, haben die Herren im Senat wenig Gesetzkenntnisse. Wenn es sich aber um anders denkende Leute handelt, ist man schnell mit den Bestimmungen dabei. Es gibt ein Landrecht. Die §§ 88 bis 90 Teil II, Titel 10 des allgemeinen Landrechtes lauten, ich will dieses mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten für den Untersuchungsrichter im Disziplinarverfahren vorlesen:

> Wer ein Amt übernimmt, muß auf die pflichtmäßige Führung desselben die gesamte Aufmerksamkeit wenden. Jedes dabei begangene Versehen, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erfordert werden, hätten vermieden werden können und sollen, muß er vertreten. Vorgesetzte, welche durch vorschriftsmäßige Aufmerksamkeit die Amtsvergehen ihrer Untergebenen hätten hindern können, sind für den aus Vernachlässigung dessen entstehenden Schaden sowohl dem Staate als einzelnen Privatpersonen, welche darunter leiden, haftbar.

Also Herr Untersuchungsrichter im Senat, ich habe Ihnen Material gegeben, worauf das Disziplinarverfahren etwas schneller gehen kann. Dann will ich dem Untersuchungsrichter noch folgendes mit auf dem Weg geben: Der § 6 der Satzung der Sparkasse besagt, was der Vorsitzende der Sparkasse zu tun hat. Ich will erwähnen, daß Gelder verliehen wurden, und erst nachträglich die Genehmigung des Gesamtvorstandes erfolgte. (Hört, hört! links.) Erst nachdem die Gelder vom Gesamtvorstand genehmigt waren, hat der jetzige Herr Senator Reichenberg eine Taxe aufgestellt. (Hört, hört! links.) Wo bleibt jetzt das „Sehr richtig" Herr Dörksen? Der Landrat Poll hat in der Sparkasse den Vorstand, um mit den Worten von Herrn Dörksen von gestern zu sprechen, beschwatzt und hat den Gesamtvorstand erst nachträglich um die Genehmigung der Kredite ersucht.
(B) Herr Untersuchungsrichter, hier haben Sie Gelegenheit, einmal die Fälle nachzuprüfen, und festzustellen, ob hier nicht Verstöße gegen die Satzung vorgekommen sind. Der § 25 der Satzungen sagt, wie der Landrat satzungsmäßig zu handeln gehabt hätte.

Wenn Herr Poll nun schon so verfährt, so hätte man mindestens von dem Abg. Burandt erwarten müssen, daß er nicht geduldet hätte, daß Herr Poll der Volksbank 500 000 Gulden lieh, ohne daß die Volksbank einen Gegenwert stellen konnte. (Hört, hört! links.) So ist gewirtschaftet worden. Der Abgeordnete Burandt, der Vorsitzender des Landbundes ist, hat alles geduldet. Wie die Hypothekenbeleihungen vorgenommen werden sollen, sieht der § 126 vor, und außerdem besagt die Satzung, daß nur Geld verliehen werden kann, wenn die Taxen von einem vom Gericht genannten Taxator aufgestellt sind. Hier wurde das Geld durch den Rendanten gegeben, dann hat der Vorstand es genehmigt und dann kam erst der Taxator. Damit der Herr Untersuchungsrichter einzelne Fälle kennt, will ich einige Namen nennen. Ich nenne: 1. Styckgoldt, 2. Davidsohn, 3. Majzner, 4. Gall, 5. Boas, 6. Gerkowicz, 7. Sarah Davidsohn (Zwischenrufe links), 8. Eizenberg, 9. Zaks, 10. Meilmann und Perlmann, 11. Mineberg, 12. Bernhard Gerkowicz, 13. Gelbraß, 14. Machon, 15. Gottlieb, 16. Klatzko. (Alles Deutschnationale! links.)

Wenn der Herr Untersuchungsrichte mehr Material braucht, bin ich gern bereit, noch weiteres zu geben. Es scheint ein gewisser Mangel an Material vorzuliegen, um endlich einmal handeln zu können. Ich bitte die Herren im Senat, sich nicht weiter schieben zu lassen, wie es bisher geschehen ist. Ich kann es verstehen, daß es weh tut, wenn ein deutschnationaler Held abgehalftert wird. Aber Sie kommen um die Sache nicht mehr herum. Ich erscheine immer wieder, und je mehr ich rede, desto mehr machen Sie sich verdächtig. Ich werde immer (C) mehr Material bringen, um Ihren ganzen Schwindel der Oeffentlichkeit zu zeigen. Wenn Sie Charakter hätten, hätten Sie längst gehandelt, da Sie die Sache aber zu unterdrücken versuchen, machen Sie sich verantwortlich. Man kommt natürlich sehr leicht auf den Gedanken, daß man gar nicht so handeln kann, wie man es nach dem Gesetz müßte. Aus diesem einfachen Grunde wird so verfahren, wie hier. Es kann doch nicht am Beamten mangeln, um nicht den Landrat Poll durch einen andern zu ersetzen. Es sind doch genügend Leute vorhanden. Ich erinnere Sie daran, daß Sie einen Mann, wie den Oberregierungsrat Dr. Alter in die Rechnungsprüfungsstelle gesetzt haben. Sie wissen gar nicht, wo Sie mit all Ihren unfähigen Leuten hinsollen. Was ist er nicht schon alles gewesen? Theaterdirektor, Demobilmachungskommissar und wer weiß was noch! Nun haben Sie dem armen Direktor Koppelwieser diesen unfähigen Oberregierungsrat auf die Nase gesetzt. Was hat der Herr Koppelwieser getan, daß Sie ihm einen Ihrer unfähigsten Beamten dorthin setzen? Wo haben Sie den Mann gefunden, in welchem Museum? Woher ist er gekommen? Eine solche Sehenswürdigkeit würde einem doch von früher bekannt sein.

M. H. Deutschnationalen, ich will noch etwas anderes anführen, nämlich, daß bei der Sparkasse Danziger Höhe auch ein gewisser Herr Kuks aus Praust einen groben Vertrauensbruch begangen hat, wodurch das Vertrauen vieler Leute erschüttert ist. Er wurde für seine Unterschlagungen mit Gefängnis bestraft. Deutschnationale sind es, die heute Unterschriften sammeln, um diesen Herrn Kuks aus dem Gefängnis herauszubekommen. Ist das nicht verdächtig? Man kann es verstehen, daß früher gesagt wurde, es solle Gras über die Angelegenheit wachsen. Heute kann man freier darüber sprechen, Herr Doerksen. Die Sparkasse des Kreises Dan- (D) ziger Höhe ist jetzt gut fundiert. Sie hat gute Unterlagen bekommen, so daß man der Sparkasse keinen Schaden zufügt, wenn man über die Dinge spricht. Man kann im Gegenteil der Kasse nur nützen, wenn diese Schwindlerbande einmal weggebracht wird und wenn die Oeffentlichkeit sieht, daß der deutschnationale Stall weiter gereinigt wird, bis alle Kreaturen, die an dem Unheil mitgewirkt haben, entlarvt sind. Es ist nicht möglich, daß der Landrat Poll weiter Landrat des Kreises Großes Werder bleibt. Wenn er es dreist will, er kann gar nicht mehr. Er ist ein Sklave des Senators Ziehm. Er darf nur das machen, was Senator Ziehm erlaubt. Es geht natürlich nicht an, daß 51 000 Einwohner eines Kreises zum Intrigenspiel eines Mannes verwandt werden, der versteckt sitzt.

Wer nicht Parteiinteressen vertritt, sondern die der Allgemeinheit, der wird einsehen, wie notwendig es im Zeitalter der Nationalisierung ist, daß nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Kommunalwesen aufgeräumt und Neues aufgebaut wird. So, wie in der Wirtschaft das Alte dem Neuen Platz machen muß, so muß natürlich auch im Kommunalwesen das Alte dem Neuen Platz machen. Aus diesem einfachen Grunde beantragen wir, daß der Antrag der Kommunistischen Fraktion dem Gemeindeausschuß überwiesen wird, um dort Gelegenheit zu haben, aus dem Antrag das zu machen, was im Interesse der Danziger Bevölkerung notwendig ist. Es muß Wandel geschaffen werden. Die Verkleinerung des Volkstages muß Hand in Hand gehen mit der Auflösung der deutschnationalen Grüppchen in den Zwerggemeinden, damit dadurch gleichzeitig die deutschnationalen Futterkrippen und die Interessenpolitik erledigt wird. Das ist die Aufgabe, die wir uns ge-

(Brill, Abgeordneter)

(A) jetzt haben. Alle diejenigen, die dem Volkswohl Danzigs aus finanziellen und sachlichen Gründen dienen wollen, müssen dem Antrag zustimmen, den Antrag der Kommunistischen Partei dem Gemeinde-Ausschuß zu überweisen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Der Herr Abg. Brill hat den Antrag gestellt, die Drucksache Nr. 2438 dem Gemeindeausschuß zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? (Abg. Ziehm: Wir widersprechen und bitten um Abstimmung!) Es wird Widerspruch erhoben, ich muß daher über den Antrag abstimmen lassen. Wer für die Ueberweisung der Drucksache Nr. 2438 an den Gemeindeausschuß ist, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag auf Ausschußüberweisung ist abgelehnt. Ich lasse nunmehr über den Antrag selbst abstimmen. Wer den Antrag des Abg. Lischnewski, Drucksache Nr. 2438, annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Brill: Wir kommen wieder!) Ich rufe auf Punkt 6 und 7 der Tagesordnung, die miteinander verbunden sind:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Bildung von Angestellten- und Arbeiterausschüssen. Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. Drucksache Nr. 2439.

Erste Beratung eines Betriebsrätegesetzes. Urantrag des Abg. Raschke u. Fr. Drucksache Nr. 2481. Ich eröffne die Aussprache zu diesen beiden Punkten. Das Wort hat der Herr Abg. Karschewski.

Karschewski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.!
(B) Meine Fraktion legt dem hohen Hause einen Gesetzentwurf betr. Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in Drucksache Nr. 2439 vor. Das Gesetz umfaßt in sechs Abschnitten 52 Paragraphen. Wenn dieser Gesetzentwurf zur Annahme gelangen würde, wäre mit einer bedeutenden Besserung der rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten in den Danziger Betrieben zu rechnen. Auch die Kommunisten haben eine Vorlage eingereicht, die sie mit Betriebsrätegesetz bezeichnen. Sie haben aber nicht darauf Bedacht genommen, daß hierzu eine Verfassungsänderung notwendig ist. Artikel 115 der Verfassung besagt, daß die Arbeiter und Angestellten aus ihrer Mitte für Arbeiter und Angestellte getrennte Betriebsausschüsse zu bilden haben, die berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Das Nähere regelt ein Gesetz. Wie schwer Verfassungsänderungen in diesem Hause durchzubringen sind, das werden Sie doch auch wohl schon wissen. Aber erfreulich ist es, daß auch die Kommunistische Partei in Arbeiterfragen mitarbeiten will. Bis jetzt habe ich gefunden, daß, wenn man Kommunisten verantwortlich in den Betrieben Arbeiterfragen regeln läßt, sie meistenteils versagt haben.

M. D. u. H.! Von den bürgerlichen Parteien, ich möchte Ihnen hier etwas zu Gemüte führen. Der verstorbene Reichstagsabgeordnete Demokrat Friedrich Naumann, der im Frieden hier in Danzig zum Schrecken aller gutgesinnten Danziger Bürger seinerzeit über das Gottesgnadentum und das persönliche Regiment Wilhelm II. im Schützenhause gesprochen hat, hat einmal über die deutschen Zustände folgendes gesagt: „Hätten wir mehr Freiheit in der gewerkschaftlichen Entwicklung gehabt, so würden wir weniger Gesetze, Strafen und Beamte gebraucht haben." Dieser Aus- (C) spruch trifft auch heute noch bis zu einem gewissen Grade zu und hat seine Bedeutung für den Danziger Staat und dessen Wirtschaft. Wenn man diese Frage heute des näheren beleuchtet, ist es notwendig, daß wir uns mit der Betriebsvertretung eingehend beschäftigen. Seit Jahrzehnten kämpft die Angestellten- und Arbeiterschaft um eine Besserung der Verhältnisse in den Betrieben. 1890 wurden schon Arbeiterausschüsse auf Grund eines kaiserlichen Erlasses ernannt, bzw. gewählt. Die gesamte deutsche Wirtschaft lief damals Sturm gegen die Maßnahmen, die durchgeführt werden sollten, eine Vertretung von Arbeitern und Angestellten zu schaffen. Gerade Freiherr von Stumm war derjenige, der der von der Regierung geplanten Maßnahme den größten Widerstand entgegenbrachte. Zumeist waren diese Arbeiterausschüsse nur sogenannte Dekorationsstücke. Man ließ sie in verschiedenen Betrieben zwangsläufig zu. Hin und wieder erhielten sie auch im Staatsbetrieb einmal die Genehmigung, einen Antrag oder eine Petiton an irgendeine Reichsstelle zu senden. Wenn die Arbeiterausschüsse solche Petitionen im Interesse der Arbeiterschaft oder der Angestellten eingereicht hatten, wurden sie dafür nachträglich bestraft, meistenteils wurden sie entlassen. Wenn man die Arbeitervertretung innerhalb der Betriebe des Deutschen Reiches durchgeht, so ist von 1890 bis 1900 eine Leidenszeit der Arbeitervertreter zu verzeichnen. Nach 1900 änderte es sich etwas. Als die Gewerkschaften wuchsen und die Sozialdemokratie stärker wurde, kam eine Aenderung in den Großbetrieben zum Ausdruck, indem die Unternehmer erkennen mußten, daß sie ohne Arbeitervertretung nicht mehr durchkamen. Ohne die Arbeiterschaft konnten sie eine Aenderung der Betriebsverhältnisse nicht vornehmen. Des weiteren erkannten (D) hauptsächlich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, daß die Betriebe viele Unfallsgefahren mit sich brachten. Die Arbeiterausschüsse nahmen sich jetzt der Verletzten an, die Unternehmer mußten sich noch weiter umstellen und die Arbeitervertreter zum Teil endgültig anerkennen. Hauptsächlich war das der Fall in den Großbetrieben, wie in der A. E. G. und Werner Siemens in Berlin. Aber auch in der Groß-Eisenindustrie unter Führung des damaligen Syndikus Dr. Bueck wollte man von Arbeiterausschüssen oder Arbeitervertretungen überhaupt nichts wissen. Auch in Danzig war bis zum Jahre 1905 ein außerordentlich harter Unternehmerstandpunkt zu verzeichnen. Der Werftbesitzer Klawitter, der am heutigen Tage 70 Jahre alt geworden ist, ebenso dessen Vater, Herr Julius Klawitter, waren die schärfsten Bekämpfer jeder modernen Entwicklung innerhalb der Betriebe. (Diese Dummheit hat sich auf den Sohn vererbt! links.) Bei den Behörden gab es auch keine Vertretung. Wer etwas sagte oder auf irgendwelche Zustände hinwies, flog aus dem Betriebe.

Es kam das Jahr 1907. Da raffte sich die Freie Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter in Danzig auf. Bei den Wahlen in den Staatsbetrieben wurden endlich freie Gewerkschaftler und waschechte Sozialdemokraten als Arbeitervertreter gewählt. Ich erinnere mich noch an den Tag im April 1907, als zum erstenmal der damals gewählte Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werft zusammentrat. Der Beauftragte des Arbeitgebers, ein Korvettenkapitän, sagte einfach: „Ich befehle, ich bestimme!" Als die Arbeitervertreter ihn auslachten und sagten, daß er nicht mehr zu befehlen und zu bestimmen habe, da war eine große Revolution in dem Betrieb vorhanden. Aber es gab da-

(Karschewski, Abgeordneter)

(A) mals schon eine Anzahl Arbeiter, viele waren es nicht, die sich zu dem Standpunkt aufrafften, daß die freien Gewerkschaftler und die Sozialdemokraten die berufenen Vertreter für die Arbeiterschaft wären. Das haben die Arbeiter jahrzehntelang anerkannt, und ich kann wohl heute feststellen, wenn ich die ganzen Verhältnisse in Deutschland, ja in Europa, in bezug auf die Arbeitervertretung durchgehe, daß das auch heute noch voll der Fall ist. (Abg. Kloßowski: Alle kaiserlichen Arbeiter waren Sozialdemokraten! — Abg. Gaikowski: Das ist nicht wahr!)

Der Kampf, der nun von allen Geheimräten eingesetzte, war ein schauderhafter. Es ist notwendig, daß ich einige Episoden erzähle, wie damals die Arbeitgeber in Danzig die Arbeitervertretungen einschätzten, hauptsächlich die privaten Arbeitgeber. Der damalige Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werft hatte einen Antrag gestellt, sämtliche Danziger Betriebe zu besichtigen. Das Reichsmarineamt gab die Genehmigung, um in Danzig die einzelnen Betriebe kennen zu lernen, aus denen sich die Arbeiterschaft gegenseitig ergänzte. (Abg. Kloßowski: Waren Sie auch bei Schichau?) Ich kann Ihnen verraten, daß es sämtliche Arbeitgeber in Danzig im Jahre 1908 ablehnten, den roten sozialdemokratischen Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werft in ihre Betriebe hineinzulassen. Sogar der als besonders arbeiterfreundlich verschriene Herr Geheimrat Schrey lehnte es ab, diese Arbeitervertreter in seinen Betrieb hineinzulassen. Nur die Artilleriewerkstätte gab die Zusage. (Abg. Kloßowski: Die war auch kaiserlich!) Nein, die war königlich. Nun hatten wir das Unglück, daß wir in unserer Arbeitervertretung einen geborenen Braunschweiger hatten. Da ein Mitglied des Arbeiterausschusses Braunschweiger war, konnte die Feld-

(B) zeugmeisterei nicht allein die Genehmigung geben. Das Kriegsministerium mußte besonders genehmigen, daß wir alle einschließlich des Braunschweigers in den Betrieb hinein konnten. Als wir den Betrieb besichtigten, militärisch empfangen wurden und unter militärischer Führung sämtliche Werkstätten durchgingen, haben wir als freie, moderne Menschen gefragt: „Wo ist denn der Arbeiterausschuß?" Es wurden flugs zwei Arbeitervertreter aus dem Betrieb geholt, und in deren Begleitung durften wir dann allergnädigst den Betrieb besichtigen. Die Fragen, die wir damals stellten und die Besichtigung der Abteilungen erfolgten so, wie wir es als moderne Arbeiter gewohnt waren. Als wir den Betrieb besichtigt hatten, erschien nachher ein Geheimbericht über unsere Tätigkeit. Der damalige Oberwerftdirektor war ein freiheitlicher Mann. Er gab mir den Geheimbericht zu lesen und sagte: „Die Kerle wissen überhaupt nicht, was sie wollen. Das ist eine ganz engstirnige Gesellschaft!" (Heiterkeit. — Zwischenrufe des Abg. Gaikowski.) Das ging damals alles geheim. Wenn etwas geschrieben wurde, kam eine Geheimnummer darauf, und die Aktenmappe wurde drei- und viermal verschlossen. Heute sind die Heimlichkeiten noch viel größer. Wenn heute ein Generaldirektor in einem großen Trustwerk einen Bericht fortschickt, wird er noch mehr versiegelt und verkleistert wie früher.

M. D. u. H.! Wir haben jetzt die Frage zu erwägen, ob wir eine Betriebsvertretung für Angestellte und Arbeiter haben wollen. (Abg. Klossowski: Ich stelle fest, daß ein Arbeitervertreter bei dieser wichtigen Frage schläft! — Heiterkeit.) Ich glaube, diese Frage wird von Ihnen bejaht werden. M. D. u. H., die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter schliefen schon früher, warum sollen sie auch heute nicht schlafen! Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter, die damals in den gelben Gewerkschaften vereinigt waren, waren schon immer ein Hemmschuh. (C) Auch jetzt sind sie wieder drauf und dran, sich in gewissen Betrieben einzunisten. Mit den wirtschaftsfriedlichen Arbeiter, mit den gelben Gewerkschaften, haben die deutschen Unternehmer ganz unheimliche Erfahrungen gemacht. (Hört, hört! links.) Als der Krieg beendet war und die Revolution stattfand, waren es die Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Arbeiter und Angestellten, die die meisten Unternehmer aus dem Tempel jagten. In einer Versammlung in Danzig sagte eine der prominentesten Persönlichkeiten von den wirtschaftsfriedlichen Arbeitern: „Ich bedaure, daß ich diese Halunken aufgezogen habe, denn von denen habe ich viel Böses erfahren. Mir ist es viel lieber, mit aufrechten und reellen Menschen zu kämpfen, als mit solchen Subjekten." Von diesen Leuten gab es in Deutschland noch recht viele. Ebenso war es in den Betrieben der rheinisch-westfälischen Industrie, daß die wirtschaftsfriedlichen Leute, die niemals offen und ehrlich für ihre Interessen eingetreten waren, zur Zeit der Revolution schlimmer als Vagabunden hausten. Es wird der späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben, die ganze Bewegung, wie sie sich abgewickelt hat, noch einmal klarzulegen.

Wir brauchen in den Betrieben heute mehr denn je eine wirkliche Arbeitervertretung, die bewegungsfähig ist. Die jetzigen Zustände in Danzig müssen unbedingt abgeändert werden. Die rechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter müssen meines Erachtens geregelt werden. Hier sitzt gerade der Senator für Verkehr und Betriebe. Er weiß, wie es in den Betrieben aussieht und weiß auch, welche Aenderungen in den Betriebsverhältnissen dringend notwendig sind. Ohne Angestellte und Arbeiter kann kein moderner Betrieb aufgezogen werden. Das ist ganz unmöglich. Ohne (D) Angestellten- und Arbeitervertretung ist es auch nicht möglich, eine Besserung in den Betriebsverhältnissen herbeizuführen. Ich war wohl über ein halbes Menschenalter Arbeitervertreter in einem Staatsbetriebe und kann Ihnen sagen, daß bei 3 000 Beschäftigten täglich 75 bis 100 Streitfälle zu erledigen waren. Sie können sich also einen Begriff machen, welche Tätigkeit solch eine Arbeitervertretung ausüben mußte. Diese Tätigkeit steigerte sich immer mehr, wenn erhebliche Massen von Angestellten und Arbeitern eingestellt wurden, so daß wir in den Kriegsjahren 1916 bis 1918 bei 14 Arbeitervertretern bis 300 Streitfälle täglich zu erledigen hatten. Solche Streitfälle sind auch heute noch an der Tagesordnung. Wenn solche Streitfälle aller Art innerhalb der Betriebe geschlichtet werden, werden die Gerichte, Schlichtungsbehörden und alle anderen Instanzen, wie sie heute noch bestehen, entlastet und viele hundertausend Gulden werden dadurch der Volkswirtschaft erspart. Das haben auch schon einzelne Unternehmer eingesehen. In Deutschland hat sich auf diesem Gebiete schon manches geändert. Hier in Danzig herrscht auf allen Gebieten zurzeit eine große Willkür. Wir haben zwar noch Arbeitervertreter, aber man hat sie alle mundtot gemacht. Man liest in der Presse täglich Klagelieder über die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Handel, Industrie und Landwirtschaft. Aber niemand geht den wirklichen Ursachen nach. Woran liegt es, daß z. B. die Arbeitsverhältnisse nicht mehr so florieren? Alle Kreise, die darüber schimpfen, suchen angeblich einen Weg zur Besserung. Vorschläge zum Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit werden fast täglich von den Unternehmern zur Rettung der Wirtschaft gemacht. Mit solchen Mitteln kommen wir keinen Schritt vorwärts. Im Gegenteil, durch eine

(Karschewski, Abgeordneter)

(A) übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft werden Angestellten und Arbeiter frühzeitig siech und krank und fallen mit ihren Angehörigen der Allgemeinheit zur Last. Die Arbeitervertreter, die heute noch in den Betrieben tätig sind, dürfen allerdings Wünsche der Arbeiter vortragen, diese werden aber nicht mehr von den Unternehmern berücksichtigt. Bei gelegener Zeit setzt man dann die Arbeitervertreter vor das Tor, und was das Schlimmste ist, wenn solche Arbeitervertreter, die für die Interessen der Angestellten und Arbeiter eingetreten sind, heute aus den Betrieben hinausgeworfen werden, brotlos gemacht werden, dann bekommen sie keinerlei Unterstützung. Sie müssen elend zugrunde gehen. Das war auch schon früher der Fall. Ich weiß von Arbeitervertretern, die nach 25jähriger und längerer Tätigkeit in Kiel und Wilhelmshafen hinausgeworfen wurden, die innerhalb des Stadtkreises Kiel, Wilhelmshafen und auch in Danzig grundsätzlich keine Arbeit bekamen. Die Unternehmer nutzen die große Arbeitslosigkeit derart aus, daß sie sich über alle jetzt noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie Verbot von Nachtarbeit für weibliche und jugendliche Personen, ferner Sonntagsarbeit rücksichtslos hinwegsetzen. Dem Arbeitervertreter, der es wagt, auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, geben sie dann noch eine Galgenfrist, um ihn bei gelegener Zeit zu entlassen.

Die heutige Danziger Unternehmerschaft steht auf dem Standpunkt, die Angestellten und Arbeiter, sowie ihre Vertreter vollständig zu versklaven und mundtot zu machen. Diesen Zustand müssen wir beseitigen, indem wir dieses Gesetz annehmen. Ich weiß, daß bei den bürgerlichen Parteien nicht viel Neigung besteht, die alten unhaltbaren Zustände zu ändern. Ich möchte Sie (B) aber warnen, das Spiel, das die Danziger Unternehmerschaft mit den Angestellten und Arbeitern treibt, weiter mitzumachen. Inbezug auf das Betriebsrätegesetz, das die Kommunistische Partei hier vorgelegt hat, möchte ich nur auf einen Paragraphen aufmerksam machen, das ist der § 8. Da heißt es: „Wählbar sind alle mindestens 18 Jahre alten Wahlberechtigten." M. D. u. H.! Die Arbeiterschaft hat ein sehr feines Gefühl. Verletzen Sie das Gefühl der Arbeiterschaft nicht durch solche Anträge, indem Sie wünschen, daß schon ein 18jähriger Mensch Arbeitervertreter werden soll. Sie geben sich dadurch der Lächerlichkeit preis. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nach meinen Ausführungen der Frage der Bildung von Angestellten- und Arbeitervertretungen diesmal ganz besonders ernsthaft im Interesse der Entwicklung unserer Wirtschaft näherzutreten. (Wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Als ich dem Vorredner zuhörte, stieg bei mir die Meinung auf, ob die Einbringer dieses Gesetzes überhaupt das Vertrauen haben, daß dadurch etwas erreicht wird. Wenn ich mir die Rede vergegenwärtige, muß ich sagen, daß der Begründer, der Abgeordnete Karschewski, absolut kein Vertrauen zu diesem Gesetz hat. Was er will, steht ja schon. (Nein, nein! links.) Ach herrje, nun weiß ich nicht, sind Sie fünfzehn oder dreißig Jahre hinter dem Mond zurück! Auf Grund der Verordnung, wie sie der „glorreiche" Volksbeauftragte Ebert erlassen hat, sind Betriebsausschüsse für die Betriebe vorgesehen. Ihnen sind besondere Rechte eingeräumt worden. (Abg. Arczynski: Sehen Sie sich die Bestimmungen unserer Verfassung an!) Das hat mit unserer Verfassung absolut nichts zu tun. Die Gesetze und Verordnungen, die bis (C) zur Schaffung des Freistaats in Deutschland verabschiedet waren, sind vom Freistaat übernommen worden und demgemäß auch die Verordnungen, die am 9. November 1918 erlassen wurden. (Abg. Arczynski: 9. November 1918 bestimmt nicht, da war die Revolution in Danzig noch nicht da, sondern erst am 11. November!) Wenn Sie glauben, daß 2 Tage ausschlaggebend sein müssen, will ich Sie daran nicht hindern. Soviel steht fest, daß die Ausschüsse auch in Danzig von der Regierung anerkannt sind und daß auch nach Inkrafttreten des Freistaats Wahlen getätigt worden sind. Herr Karschewski ist doch Betriebsrat auf der Danziger Werft gewesen, und es sind seit Bestehen des Freistaats auch Neuwahlen vorgenommen worden. Eine dahingehende Verordnung besteht also. Man hat den Betriebsräten bzw. Ausschüssen Rechte eingeräumt, die allerdings, da gebe ich Herrn Karschewski Recht, heute von dem Unternehmertum nicht mehr geachtet werden. Die Gewerkschaftsführung erzielt nicht mehr die Beachtung. Das ist der ganze Sinn dabei. Wenn man ein solches Gesetz, das schließlich nichts weiter ist, wie die Verordnung, hier aufrollt, dann muß ich dem Abgeordneten Karschewski die Ehrlichkeit zusprechen, daß er die Meinung hat, daß daraus auch nichts werden wird. Man will nur nach außenhin zeigen, daß man gewillt ist, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, aber nur nach außenhin. Innerlich sieht es sehr betrübend bei Ihnen aus.

Wenn Sie tatsächlich den Willen hätten, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten und mit dem Unternehmertum Fraktur zu reden, dann würden Sie sich hier nicht hinstellen und sagen, die Kommunisten haben noch nie etwas für die Arbeiterinteressen übrig gehabt, die Kommunisten kommen wieder mit einem Gesetz, das eine Verfassungsänderung heraufbeschwören will. Alle diese kleinlichen Momente führen Sie an, um die Kommunisten in Mißkredit zu bringen. (D) (Abg. Arczynski: Das besorgen Sie allein!) Sie haben für Ihre Vorlage das Betriebsrätegesetz als Grundlage genommen, das werden Sie nicht abstreiten können. Besonders der § 33 Ihrer Vorlage entspricht dem § 66 des Betriebsrätegesetzes. Auf Grund dieser Paragraphen des deutschen Betriebsrätegesetzes können die Interessen der Arbeiter nicht wahrgenommen werden, das sollten Sie sich von Ihren Kollegen aus dem Reich bestätigen lassen. Gerade dieser § 66 hat schon allerlei Unzufriedenheit nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern auch bei den Führern des A. D. G. B. hervorgerufen. Trotzdem glauben Sie auch der Danziger Arbeiterschaft dies bieten zu können. In Deutschland hat man es auf Grund dieses Kautschukparagraphen fertig bekommen, die geringsten Rechte der Ausschüsse illusorisch zu machen. Deshalb können wir mit dem deutschen Betriebsrätegesetz in der jetzigen Fassung keine Gemeinschaft haben. Es ist schon in Erscheinung getreten, daß durch dieses Betriebsrätegesetz der Arbeiterschaft bzw. den Angestellten keine Rechte eingeräumt werden, sondern daß ihnen die winzigen bestehenden Rechte gerade auf Grund dieses Gesetzes geraubt worden sind. Wenn Herr Karschewski hier sagen zu müssen glaubt, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Recht kommen muß, daß sie ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben haben muß, so können wir nicht finden, daß das durch dies Gesetz erreicht wird. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß die Zusammensetzung zur Entscheidung dem Arbeiter das bringen wird, was ihm eigentlich von Rechts wegen zukommt.

Sie glauben in Ihrem Antrag sagen zu müssen, daß der Betriebsausschuß zu entscheiden hat. Wenn der Unternehmer diese Entscheidungen aber nicht anerkennt, dann soll der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Ja, m. H. von der Sozialdemokratie, wollen Sie denn nicht anerkennen, daß Sie mit dem Schlichtungsausschuß böse Erfahrungen gemacht haben? Haben Sie nicht erfahren, daß der Schlichtungsausschuß nur im Interesse des Unternehmers die Sprüche fällt, daß er sich berufen fühlt, die Interessen der Unternehmer zu vertreten? Also mit dieser Berufungsinstanz und mit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist den Arbeitern nicht gedient. Wenn die Arbeiter Rechte haben sollen, dann muß die Sache anders aufgezogen werden. Dann muß festgelegt werden, daß allein die Arbeiterschaft bzw. in diesem Fall der Betriebsausschuß das Urteil zu fällen hat, und daß dieses Urteil dann auch zu vollstrecken ist. Aber wenn man noch allerhand Berufungswege bei den bürgerlichen Parteien einschlagen will, bei den Vertretern des Bürgertums, dann läuft man Gefahr, und die Vergangenheit hat es bewiesen, daß dabei nichts herauskommt.

Die §§ 44 bis 48 Ihrer Vorlage handeln von den Schutz- und Strafbestimmungen. Es heißt da: „Wenn der Unternehmer dem Verlangen der Betriebsausschüsse nicht nachkommt, dann soll er mit 2 000 Gulden oder mit Haft bestraft werden." Das wäre sehr minimal. Was kommt es einem solchen Ausbeuter darauf an, auch einmal 2 000 Gulden zu bezahlen! Es ist sehr leicht, das aus den Knochen der Arbeiterschaft wieder herauszuschinden. Aber er soll ja auch gar nicht bestraft werden, denn in demselben Paragraphen sagt man ja: „Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Gewerkschaften ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig." Ich will nicht sagen, die die Gewerkschaft vielleicht keinen Antrag stellen wird, aber ich glaube bestimmt, daß die Gewerkschaftsführer, das ist ja nach Ihrer Meinung die Gewerkschaft schlechthin, unsere Meinungen gehen da

(B) auseinander (Zwischenruf des Abg. Fooken.) — Vielleicht erleben Sie es noch, daß die Gewerkschaften anders werden wie heute — (Sie werden noch etwas anderes erleben, Herr Raschke! links.) den Antrag zurücknehmen. Ich behaupte, daß die Führung der Gewerkschaften heute auf Grund Ihrer Arbeitsgemeinschaft sich jederzeit bereit erklären wird, einen eventuell gestellten Antrag zurückzunehmen. (Abg. Arczynski: Was verstehen Sie unter Arbeitsgemeinschaft?) Wenn mir zugerufen wird, was ich unter Arbeitsgemeinschaft verstehe, so brauchen Sie sich darüber eigentlich nicht so sehr den Schädel anzustrengen. Wenn heute gegen den Willen der Arbeiter saumäßige Löhne gezahlt werden, dann ist das Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft besteht darin, daß Sie den Kampf der Arbeiter sabotieren. (Sehr richtig! links.) Sie wollen das Unternehmertum so viel wie möglich schützen und den Kampf der Arbeiter nicht zulassen. Wenn man sich mit Ausbeutern in die Regierung hineinsetzt und in deren Interesse das Staatsschiff lenkt und die Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen tritt, so ist das Arbeitsgemeinschaft. Ich glaube, diese beiden Beispiele genügen, um nachzuweisen, was wir unter Arbeitsgemeinschaft verstehen. (Abg. Arczynski: Das war wenig genug! — Abg. Lischnewski: Das geht in Ihr enges Gehirn gar nicht hinein!)

Ich will jetzt kurz auf unsere Vorlage eingehen. Von vornherein muß ich erklären, daß wir Kommunisten mit der Verfassung der Freien Stadt absolut nichts gemein haben. Wenn Sie glauben, daß bei unserem Gesetz eine Verfassungsänderung notwendig ist, so soll uns das nicht abhalten, die Interessen der Arbeiterschaft trotzdem zu vertreten und der Arbeiterschaft zu sagen, die sie schließlich auch Gesetze, die sie haben will, gegen die Verfassung durchbringen muß. Die Arbeiterschaft wird dazu übergehen, mit dieser Verfassung zu brechen und sie so auszubilden, daß Gesetze in ihrem Interesse (C) verabschiedet werden können. Es wird darum unsere Aufgabe sein, die Gewerkschaftskollegen darauf aufmerksam zu machen, was mit Ihrer Vorlage erreicht wird und was durch unsere Vorlage erreicht werden kann. Daß Ihre Vorlage absolut nichts bringt, habe ich schon nachgewiesen. Daß unsere Vorlage dazu angetan ist, die Arbeiterschaft tatsächlich zu retten, das werden Sie nicht leugnen können. Wenn Sie glauben, hier wieder Ihr demagogisches Spiel mit der Arbeiterschaft treiben zu können, so wird die Arbeiterschaft Ihnen die gebührende Antwort erteilen. (Abg. Arczynski: Warum reden Sie nicht nach rechts? — Abg. Lischnewski: Weil Sie die Gefährlichsten sind!) Sie glaubten sich berufen, sich mit den Kommunisten hier auseinander zu setzen. Ich weiß nicht, ob das Ihr Vertreter aus sich selbst heraus getan hat. Er konnte nicht umhin, seine Ausführungen auch mehr nach links zu machen als nach rechts. Die ollen Kamellen von 1907 und 1913 ziehen heute nicht mehr. Der Vertreter der Sozialdemokratie machte an unserer Vorlage Ausstellungen und berief sich dabei auf den § 8. Das ist so recht bezeichnend für die Führung der Gewerkschaften. Beim Bürgertum fängt der Mensch erst beim Offizier an und bei Ihnen, wenn das Gehirn verkalkt ist. Das tritt so nach dem 50. Lebensjahre ein. Die Arbeiter, die 50 Jahre alt und noch älter sind, haben nach Ihrer Meinung erst das richtige Verständnis dafür. Ich glaube, Herr Abg. Karschewski, daß Sie nicht in der Lage sind, einen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren überhaupt zu vertreten. Sie haben kein Verständnis mehr für die Jugend. Sie wissen nicht, wie die Jugend im Betriebe zu behandeln ist. Unser Paragraph will, daß die Jugend in den Betrieben auch ihre Vertretung hat. Ich behaupte weiter, daß es einem jugendlichen Arbeiter ebenso möglich ist, die Interessen der alten Arbeiter zu (D) vertreten, wie ein alter Arbeiter sich anmaßt, die Interessen der jugendlichen Arbeiter zu vertreten. Ausgebeutet werden sie alle. Aber die jugendlichen Arbeiter, die heute keine Vertretung haben, werden am allermeisten ausgebeutet und haben darunter am schwersten zu leiden. Darum haben wir mit vollem Bewußtsein geschrieben, daß auch schon der 18jährige Mensch berechtigt ist, seine Interessen zu vertreten. Wenn man ihn mit 14 Jahren schon in das Joch des Kapitalisten einspannt und ihn ausbeutet, so merkt er am eigenen Leibe, wie er sein Los zu verbessern hat. Darum haben wir auch das 18. Lebensjahr gewählt und verlangen, daß die jugendlichen Arbeiter sich selbst und auch ältere Arbeiter vertreten. Es ist selbstverständlich, daß sich unsere Vorlage von der der Sozialdemokratie wesentlich unterscheidet. Sie werden doch nicht etwa behaupten wollen, daß die kommunistische Politik sich mit der sozialdemokratischen irgendwie deckt. (Abg. Arczynski: Das wäre ja schrecklich!) Aus Ihrer Vorlage geht klar und deutlich hervor, daß Sie den Wirtschaftsfrieden fördern wollen und die Ausbeuterkreise in der Erzielung eines Mehrgewinnes nicht zu stören beabsichtigen. Sie glauben, alles müsse im Betrieb verhandelt werden, alles müsse der Betriebsausschuß in seine Hände bekommen. Wenn es so wäre, dann wäre ja nichts dagegen einzuwenden. Aber ein paar Paragraphen weiter stellen Sie fest, daß Lohnstreitigkeiten im Betriebe geschlichtet werden müssen, wozu in erster Linie der Betriebsausschuß berufen sei. Sie wollen also irgendwelche Auseinandersetzungen im offenen Kampfe vollständig vermeiden. Insofern unterscheiden sich die Vorlagen. Wir sind nicht der Meinung, daß durch die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens das Los der Arbeiter nicht verbessert oder erleichtert werden kann. Unsere Vorlage bietet in dieser

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Beziehung weitesten Spielraum und läßt zu, daß die Interessen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben tatsächlich vertreten werden. Wenn man diese Interessen vertreten will, dann kann es nicht dauernd bei dem Wirtschaftsfrieden bleiben, dann muß es zu Auseinandersetzungen kommen. Ich weiß bestimmt, wenn der Betriebsausschuß sich anmaßt, in die Bücher eines Betriebes hineinzuschauen, der Betriebsinhaber sofort erklären würde: „Nein, das darf nicht sein". Das stört den Wirtschaftsfrieden, das könnte dazu angetan sein, daß dieser kapitalistische Staat eventuell gestürzt wird, daß die Betriebe in die Hände der Arbeiter übergehen würden. Dies wollen Sie vermeiden, daher Ihre Vorlage, die den Ausschüssen wohl Pflichten auferlegt und die Arbeiter vom Klassenkampf abhält. Diese Pflicht erkennen Sie an, aber Rechte geben Sie den Ausschüssen nicht. Daran haben Sie nicht gedacht. Sie lassen sich, wie gesagt, lediglich davon leiten, daß der Wirtschaftsfrieden nicht gestört werden darf.

Herr Karschewski sagte, daß durch das Gesetz die Gewerbegerichte entlastet werden. Es wäre sehr gut, wenn anstelle der Gewerbegerichte etwas anderes käme. Wenn wir heute diese Auch-Arbeiter-Vertretung sein sollende Instanz betrachten, können wir feststellen, daß in 90 von 100 Fällen der Unternehmer Recht bekommt. Nur in 10 Fällen wird dem Arbeiter das Recht zugesprochen. (Abg. Karschewski: Sie sind doch Beisitzer!) Ich glaube, Sie haben eine Wahlperiode auch schon durchgemacht. Sie sollten doch wissen, daß dort nur zwei Arbeitervertreter und zwei Arbeitgeber als Beisitzer sind und daß die ausschlaggebende Stimme beim Vorsitzenden liegt. Dieser Vorsitzende, ein Vertreter des Bürgertums, läßt sich, wie ich schon sagte, in 90 von 100 Fällen dazu verleiten, immer wieder die Interessen der Arbeitgeber wahrzu-(B)nehmen. (Abg. Arczynski: Dann müssen Sie ihn belehren, dazu sind Sie da!) Wenn Sie glauben, daß diese Leute noch zu belehren sind, dann würde ich Sie bitten, für diese Leute einen Kursus einzurichten und als Lehrer zu fungieren. Sie sollten einmal den Versuch machen. Ich würde das Resultat dankbar entgegennehmen. Es müßte Ihnen aber gelungen sein, diese Kreise von dem Gegenteil dessen, was sie heute vertreten, zu überzeugen.

Wenn also durch die Vorlage anstelle des Gewerbegerichts der Schlichtungsausschuß die Entscheidungen treffen soll, und dieser nicht anders zusammengesetzt ist als das Gewerbegericht, so kommen die Arbeiter dadurch nur aus dem Regen in die Traufe. (Abg. Karschewski: In der Praxis ist es anders!) Ich weiß, wie die jetzt bestehenden Betriebsausschüsse von den Unternehmern behandelt werden. Das haben Sie ja auch zugeben müssen. Trotzdem 1918 die Verfügung erlassen wurde, daß die Betriebsausschüsse in letzter Linie entlassen werden sollten, ist es heute so, daß die Betriebsausschüsse immer in erster Linie herausfliegen. Sie haben es ja am eigenen Leibe erfahren. Nach unserm Dafürhalten wird mit diesem Gesetz nichts anderes erreicht, Die Zustände, die heute bestehen, werden bleiben, auch wenn dieses Gesetz Gesetz wird. (Zwischenruf des Abg. Karschewski.) Unter dieser Führung, Herr Karschewski, werden Sie auch nichts erreichen, weil es die Gewerkschaftsführer sind, die heute nicht zulassen, daß die Arbeiter ihre Rechte vertreten. (Das war aber eine Verlegenheitsausrede! links.)

Sie haben einen Appell an das Bürgertum gerichtet und glauben, die Annahme Ihres Gesetzes empfehlen zu können. Ich kann schon heute sagen, der Annahme dieses Gesetzes kann doch von Seiten des Bürgertums, von Seiten der Ausbeuter absolut nichts im Wege stehen; denn daß man irgend einen Unternehmer mit diesem Gesetz treffen wird, ist völlig ausgeschlossen. (C) Sehen Sie doch, wie es in Deutschland ist. Ist es noch einem Ausschuß möglich, die Interessen seiner Mitglieder vertreten zu können? (Na, na! links.) Die Zeiten sind vorüber. Bei Inkrafttreten des Gesetzes und einige Zeit darauf war es noch möglich, aber heute nicht mehr. Die Klassenjustiz hat es verstanden, aus dem Betriebsrätegesetz nicht eine Wohlfahrt für die Arbeiterschaft zu machen, sondern die Entrechtung der Arbeiter hat weiter zugenommen und die Beschneidung der Rechte ist soweit gegangen, daß die Ausschüsse heute überhaupt keine Rechte haben.

Man muß darum, wenn man die Interessen der Arbeiterschaft vertreten will, sich nicht an die Verfassung klammern, nicht an die Arbeitsgemeinschaft, sondern man muß dieser Ausbeuterclique ein Gesetz vorlegen, worin die Interessen der Arbeiterschaft vertreten werden. Man muß gleichzeitig der Arbeiterschaft sagen, daß sie für dieses Gesetz zu kämpfen hat. Nicht durch die Abstimmung hier im Volkstag können die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, sondern die Arbeiterschaft wird sich ihr Recht erst erkämpfen, wenn sie auf die Straße geht. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Drucksachen Nr. 2439 und Nr. 2481 dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beschäftigung älterer Arbeiter. — Urantrag des Abg. Gebauer und Fr. —

Drucksache Nr. 2441. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (D) Schon vor dem Kriege war es das Bestreben gewisser Unternehmerkreise, Arbeiter bei dem Eintritt in ein gewisses Lebensalter als Vollarbeiter auszuschließen, um sie dann der damaligen Armenfürsorge zu überlassen oder sie als billige Arbeitskräfte weiter zu verwerten. In der Vorkriegszeit ist den Unternehmern dieses Spiel nicht geglückt. Bei der großen Bauarbeiteraussperrung, die wohl, wenn ich mich nicht irre, im Sommer 1909 stattfand, bestand ebenfalls die Absicht der Unternehmer, im Baugewerbe zu erreichen, daß Arbeiter bei Ueberschreitung des 45. Lebensjahres als Vollarbeiter ausgeschaltet werden.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit haben die Unternehmer diese Absicht nicht mehr geltend gemacht, bis die Unternehmer durch die Zunahme der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit wieder dazu angereizt wurden, ihrem bisherigen Standpunkt gemäß bei den Entlassungen in erster Linie ältere Arbeiter aus ihren Betrieben zu entfernen. Die Zahl der entlassenen älteren Arbeiter ist gegenüber der Gesamtzahl der Arbeitslosen ziemlich groß. (Zuruf rechts.) Sie sagen, das stimme nicht? Von 7 392 Erwerbslosen waren nach der Statistik 2 025 älter als 50 Jahre, davon waren wiederum 939 über sechs Monate arbeitslos. Die Statistik zeigt also, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitslosen die älteren Arbeiter in größerer Zahl auftreten, und daß ältere Arbeiter bei vorgenommenen Entlassungen in erster Linie in betracht kamen. Nach dem Stande vom 14. 10. 1926 waren in der Landwirtschaft von 132 erwerbslosen, unterstützungsbeziehenden Personen aus der Landwirtschaft 49 älter als 50 Jahre. In der Industrie waren von 4 705 Erwerbslosenunterstützung beziehenden Personen

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) 1 375 älter als 50 Jahre. Weniger tritt die Bevorzugung älterer Arbeiter bei Entlassungen im Handel und Verkehr hervor. Sehr augenfällig ist bei der Statistik die große Zahl der entlassenen älteren Arbeiter in der Industrie. Etwa 30 Prozent der Erwerbslosenunterstützungs-Empfänger aus der Industrie sind Personen über 50 Jahre, davon sind 700 Personen länger als sechs Monate erwerbslos. Es zeigt sich also, daß die zur Entlassung gekommenen Arbeiter über 50 Jahre nicht so leicht wieder Beschäftigung finden und deshalb der längeren Arbeitslosigkeit anheimfallen, wobei ich noch darauf hinweisen möchte, daß nach einem vorliegenden Gesetzentwurf die ein Jahr Erwerbslosenunterstützung beziehenden Personen aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen werden sollen, um dann einer notdürftigen Wohlfahrtsfürsorge anheim zu fallen. Wenn man also noch ein Fünkchen soziales Empfinden hat, dann müßte der Volkstag dafür Sorge tragen, daß gerade diese Arbeiter, die in ihrem Leben der Allgemeinheit und dem Staate große Dienste geleistet haben, nicht der Not und dem Elend anheim fallen.

Deshalb hat die Sozialdemokratische Partei einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine gewisse Beschäftigungspflicht älterer Arbeiter vorsieht. Dieser Gesetzentwurf ist den Vorschlägen gleich, die der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund der Reichsregierung überreicht hat. Auch in Deutschland sind Bestrebungen von Parteien und auch von der Reichsregierung vorhanden, die den älteren Arbeitern einen gewissen Schutz bieten sollen. Wenn diese Fragen dort noch nicht zur gesetzlichen Regelung gekommen sind, dann ist dieses noch nicht so sehr zu verwundern, denn in einem so großen Reiche müssen die verschiedenen Verhältnisse (B) berücksichtigt und untersucht werden. Deshalb sind große Umfragen gehalten worden, um statistische Unterlagen zu haben. In Danzig ist eine derartige Untersuchung nicht notwendig. Wir kennen hier die Verhältnisse ganz genau, und wir kennen auch die Statistik. Wir wissen, wie groß die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist. Wir kennen auch den Prozentsatz der beschäftigten älteren Arbeiter und wir kennen auch die Erwerbslosenstatistik, aus der ich vorher einige Auszüge gegeben habe. Diese Frage gesetzlich zu regeln, ist also mit keinen großen Schwierigkeiten in Danzig verbunden.

Nun wird man wieder kommen und sagen, daß dieser Gesetzentwurf eine Erschwerung der Wirtschaft sei, die schon unter den heutigen Verhältnissen sowieso schwer leidet. Die Sozialdemokratische Partei kann einen solchen Gesetzentwurf nicht für berechtigt halten. Die Unternehmer sollten ihre Betriebe so organisieren, daß auch jeder Arbeiter auf seinem Platze eine brauchbare vollwertige Kraft darstellt. Man kann vom Auslande in dieser Beziehung lernen. Die Danziger wie die deutsche Industrie sollten sich die Erfahrungen des Auslandes zu Nutze machen. Während im Auslande hohe Löhne gezahlt werden, die zu den Produktionskosten in einem wesentlichen Verhältnis stehen, während im Auslande Krüppel und sonstige körperbehinderte Personen, wie auch ältere Arbeiter beschäftigt werden, und mit Hilfe einer guten Betriebsorganisation auch vollwertige Arbeit leisten, versucht man noch in Deutschland und Danzig, die immerhin so niedrigen Löhne, die nur einen ganz geringen Prozentsatz der Produktionskosten darstellen, noch weiter mit der Motivierung zu verringern, die Wirtschaft zu heben. Auch Körperbehinderte und ältere Arbeiter schiebt man ab, weil man behauptet, daß man nur mit gesunden, jüngeren Arbeitskräften die Produktion zu heben imstande (C) sei. Wir sind der Ansicht, daß das ganz gut möglich ist, mit Hilfe einer Betriebsorganisation Personen mit 50 Jahren weiter zu beschäftigen. Bei der hiesigen Staatsbahndirektion kann man feststellen, daß Arbeiter zur Entlassung kommen, sobald sie das 50. Lebensjahr erreicht haben, ganz gleich, ob diese Personen noch Hünen an Gestalt sind. Auch größere Betriebe in Danzig haben dieselbe Methode durchgeführt, woraus hervorgeht, daß man systematisch die Arbeiter bei Eintritt eines bestimmten Alters von der Beschäftigung ausschließt.

Wenn diese entlassenen älteren Personen nun versuchen, sich invalidisieren zu lassen, dann werden sie abgewiesen, was ganz erklärlich ist, weil sie noch im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft sind oder die Erwerbsminderung doch nicht in dem Umfange zu verzeichnen ist, wie es bei der Invalidisierung vorgesehen ist. Wir wünschen im Gesetzentwurf, daß die Arbeitgeber bei fünf beschäftigten Personen einen Arbeiter über 50 Jahre beschäftigen. Es ist in unserem Gesetzentwurf nicht gesagt worden, daß er diese gerade durch den Arbeitsnachweis zu beziehen hat, sondern der Arbeitgeber kann sich auch diese Arbeiter suchen. Er soll nur von der Einstellungspflicht älterer Arbeiter entbunden sein, sobald bei dem Arbeitsnachweis solche älteren Arbeiter nicht mehr gemeldet sind. Als Arbeitgeber sollen alle Privatarbeitgeber gelten, auch Behörden, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs betreffen die Durchführungsmaßnahmen zu dieser Einstellungspflicht. In dem Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Partei ist nur von Arbeitern geredet worden. Die Angestellten sind in dem Gesetzentwurf nicht einbezogen worden, weil zur Zeit der Niederschrift des Gesetzentwurfes die Frage der Angestellten für uns noch (D) nicht geklärt war. Inzwischen ist auch hier eine Klärung eingetreten. Im Deutschen Reiche ist das Verlangen vorhanden, daß auch für ältere Angestellte eine gleiche Einstellungspflicht vorgenommen wird. Die Frage ist schon seit einiger Zeit behandelt worden und im Sommer dieses Jahres ist im Deutschen Reichstage zunächst das Gesetz über die Verlängerung der Fristen zur Kündigung von älteren Angestellten angenommen worden, um Zeit zu gewinnen, auch die Frage der Einstellungspflicht älterer Angestellten zu regeln. Bei der Annahme des Gesetzes wurde aber eine Entschließung angenommen, wonach die Reichsregierung ersucht wurde, baldigst durch einen Gesetzentwurf die Einstellungspflicht älterer Angestellter zu regeln. Die notwendigen Vorarbeiten sind auch dort im Gange und dürften in Kürze zum Abschluß kommen.

Wie mir von den Angestellten-Organisationen mitgeteilt wird, sind auch bei den Angestellten gerade die älteren zur Entlassung gekommen. In einem uns zugegangenen Schreiben eines Angestellten, der betont, daß er nicht zur Sozialdemokratischen Partei gehöre, wird ebenfalls gefordert, gesetzliche Bestimmungen zur Beschäftigung von älteren Angestellten zu treffen. Gerade die älteren Angestellten waren am längsten arbeitslos und die jahrelang arbeitslosen Angestellten konnten überhaupt nicht mehr untergebracht werden. Die Sozialdemokratische Fraktion behält sich deshalb vor, bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß durch Anträge den Gesetzentwurf dahin zu erweitern, daß auch die Einstellungspflicht für Angestellte in die Vorlage hineingearbeitet wird.

Bei diesem Gesetzentwurf wird es sich zeigen, welche soziale Einstellung der Volkstag hat. Im Deutschen Reiche bemühen sich alle Arbeitnehmerorganisationen

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) der verschiedensten Richtungen, hier eine Einstellungspflicht herbeizuführen. Wir werden sehen, wie der Volkstag gerade die Personen zu schützen gedenkt, die jahrzehntelang im Dienste der Arbeit und somit im Dienste der Allgemeinheit gestanden haben, die durch die Wirtschaftskrise, durch ein raffiniertes Unternehmertum aus der Arbeit gebracht woden sind, damit sie der Not und dem Elend anheim fallen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Wer heute die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt kennt, der muß sie als schauderhaft bezeichnen. Ganz besonders werden die älteren Arbeiter betroffen. Sie sind heute, ich möchte fast sagen, von jeder Anstellung ausgeschlossen, nicht nur bei den Privatbetrieben, sondern in erster Linie auch bei den staatlichen und Kommunalbetrieben. Es war schon vor dem Kriege so, daß man Arbeiter, wenn sie 50 Jahre alt waren, als verbraucht erklärte, sie wurden schon mit 40 und 42 Jahren nicht eingestellt. Ich selbst habe es in meiner Praxis erlebt, daß Arbeiter entlassen wurden, nicht weil sie einer politischen Partei angehörten, es waren keine Parteigenossen von mir, sondern es betraf Arbeiter der Zentrumspartei. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Namen nachweisen. (Abg. Karschewski: Das ist doch nichts Neues!) So war es schon vor dem Kriege, und noch viel schwieriger ist es heute. Die ganzen Verhältnisse sind heute, ich möchte sagen, in der Arbeitsleistung auf Jahre zurückgeworfen. Es ist eine vollkommene Unwahrheit, wenn von den Unternehmern und vom Bürgertum immer gesagt wird, daß heute nicht so viel geleistet werde, und daß man besonders deswegen nicht die alten Arbeiter einstellen (B) könne. Es wird heute, trotzdem wir den Achtstundentag haben, mehr geleistet als vor dem Krieg bei zehnstündiger Arbeitszeit. (Sehr richtig! links.) Dies beweisen besonders die Kalkulationen der Arbeitgeber im Baugewerbe. Dies führt dazu, daß die Arbeitgeber immer nur junge Kräfte nehmen, um sie dann nach Strich und Faden auszupumpen und dann wieder auf die Straße zu werfen. Es ist deshalb um so notwendiger, daß man die alten Arbeiter schützt und ihnen die Möglichkeit gibt, wenn irgend möglich Beschäftigung zu finden.

Die Sozialdemokratie hat hier einen Urantrag eingebracht, der will, daß die alten Arbeiter über 50 Jahre eingestellt werden müssen, wenn in einem Betrieb eine bestimmte Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird. Uns ist die Zahl von 50 Jahren zu hoch. Man muß eine tiefere Grenze nehmen, man muß mindestens dafür die Zahl 45 setzen. Heute wird nämlich ein Arbeiter, der 45 Jahr alt ist, nicht mehr eingestellt. Es spielen dabei auch noch andere Gründe mit. Der Arbeiter ist heute mehr verbraucht. Die Kriegszeit und die folgenden Jahre haben dazu beigetragen, daß die Arbeiter heute verbrauchter aussehen, so daß sie der Arbeitgeber, wenn er sie sieht, nicht einstellt. Uns ist, wie ich schon sagte im § 1 die Zahl von 50 Jahren zu hoch. Man muß mindestens 45 Jahre einsetzen. Dann haben Sie im § 2 die Invaliden herausgenommen. Dem können wir nicht zustimmen. Man muß sich so einstellen: Man muß die invaliden Arbeiter schützen, entweder dadurch, daß man ihnen Arbeit gibt oder durch die Versorgung. Man muß den Arbeiter, der Invalide wird, versorgen. So solltet Ihr Euch als Sozialdemokraten einstellen. Wie die Versorgung heute ist, ist wohl bekannt. Sie ist ein Mittelweg zwischen Leben und Tothungern oder Vegetieren. Deshalb kann man die Invaliden nicht herausnehmen. Die Invaliden sollen im Arbeitsprozeß mit beschäftigt werden. Sie haben ein Recht darauf, weil sie durch die (C) langjährige Ausbeutung invalide geworden sind.

Dann haben Sie im § 5 die Ausführungsbestimmungen. Das ist ein Paragraph, der aus dem ganzen Gesetz nichts werden läßt. Der Arbeitgeber soll eine angemessene Frist haben, wenn er nicht die gesetzlichen Bestimmungen einhält. Wenn er also Arbeiter über 50 Jahre nicht einstellt, dann soll er eine angemessene Frist haben, um das nachzuholen. Diese angemessene Frist wird so lange dauern, bis der Arbeitgeber seinen Betrieb geschlossen hat, bis er nicht mehr nötig hat, Arbeiter einzustellen. Man kann also diesem Paragraphen nicht zustimmen, er muß völlig geändert werden. Meistens sind doch bei allen Bestimmungen und Gesetzen, die wenigstens dem Anschein nach eine Verbesserung für die Arbeiter bringen sollen, die Strafbestimmungen und deren Durchführung die Kernfrage.

Die Strafbestimmungen, wie sie hier vorgesehen sind, daß der Schlichtungsausschuß entscheidet, ob sich jemand strafbar gemacht hat, werden, genau wie bei den Kriegsbeschädigten, dazu führen, daß niemand die älteren Arbeiter einstellt. Welcher Betrieb beschäftigt heute noch Kriegsbeschädigte, wie es vorgesehen ist, wenn es sich nicht gerade um einen behördlichen Betrieb handelt? Beschäftigen die Privatbetriebe noch Kriegsbeschädigte? (Abg. Gebauer: Ja!) Werden die Bestimmungen über den Achtstundentag eingehalten? Alles ist nicht der Fall, weil die Strafbestimmungen ja dem Arbeitgeber die Möglichkeit lassen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Deswegen müssen hier ganz enorm verschärfte Strafbestimmungen in das Gesetz hineinkommen. Das beste Beispiel dafür ist, daß heute selbst schon die Gewerkschaftsführer gezwungen werden, anzuerkennen, daß der Achtstundentag in Wirklichkeit nicht besteht. Die Strafbestimmungen im § 7 müssen unbedingt geändert (D) werden. Das Arbeitsamt und der Kreisarbeitsnachweis sollen mit der Durchführung beauftragt werden. Ich glaube, Sie haben vorher in der Rede Ihres Genossen Brill gehört, wie der Landkreisarbeitsnachweis hier im Freistaat Danzig tätig ist. Wenn Sie seine Ausführungen mit Ihrem Gesetzentwurf vergleichen, dann werden Sie wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß hieraus absolut nichts werden kann. Der Kreisarbeitsnachweis soll den Arbeitgeber anhalten, Arbeiter über 50 Jahre einzustellen. Der Kreisarbeitsnachweis wird aber von Beamten geleitet, die im reaktionäreen Geiste der Agrarier und besitzenden Kreise überhaupt tätig sind. Die werden zweifellos nie einen Fall finden, wo ein Arbeitgeber dies Gesetz überschreitet und es notwendig wäre, einen Arbeiter über 50 Jahre einzustellen.

Wir werden an dem Gesetz mitarbeiten und versuchen, durch Abänderungsanträge etwas für die Arbeiterschaft herauszuholen. Aber ich glaube, daß Sie sich bewußt sind, daß aus der Vorlage keine großen Verbesserungen für die Arbeiterschaft herauskommen werden. Warum nicht? Weil man nicht die Macht der Arbeiterschaft einsetzt, weil man nicht die gesamten Gewerkschaften mit den anderen Arbeitern zusammen als einheitliche Macht in die Wagschale wirft. Nur dadurch können Gesetze zu Gunsten der Arbeiter geschaffen werden, wie das Betriebsrätegesetz, der Schutz der alten Arbeiter und der Lehrlinge. Die besitzende Klasse wird von ihrem Recht solange nichts für die Interessen der Arbeiter opfern, wie die Arbeiterschaft nicht ihre Macht einsetzt. Darum ist es notwendig, wenn man die Interessen der Arbeiter verbessern will, die Gewerkschaften mobil zu machen. Selbst die christlichen Gewerkschaften müssen gegen die Leute vorgehen, die hier mit jeder Demagogie arbeiten. Wir verlangen, daß solche Be-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) stimmungen und Gesetze, die für die Arbeiterschaft sind, durchgeführt werden. Aber durch dieses Gesetz ist es nicht möglich. Wir werden im Ausschuß durch Abänderungsanträge Gelegenheit geben, aus diesem Gesetz den Schutz der alten Arbeiter herauszuarbeiten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, die Vorlage Drucksache Nr. 2441 dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 8 a, den ursprünglichen Punkt 13 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. Einstellung des Heilverfahrens für Lungenkranke durch die Landesversicherungsanstalt.

Drucksache Nr. 2429. Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich will bei Gelegenheit dieser Großen Anfrage, bei der ja unendlich viel zu sagen wäre, nicht eine große Diskussion hier entfesseln, sonder hoffe, daß im Ausschuß all die Fragen geklärt werden, die ich hier nur andeuten kann. Ich habe die Große Anfrage im wesentlichen deswegen eingebracht, um die Oeffentlichkeit auf die Krisis hinzuweisen, in der sich unsere sozialen Versicherungsanstalten zurzeit befinden, die nach unserer Ansicht so groß ist, daß man wohl ernstlich fragen kann, ob die Landesversicherungsanstalt in der jetzigen Form für den Danziger Wohnungsbezirk an sich noch lebensfähig ist. Die Regierung wird uns wahrscheinlich Zahlen vorlegen, aus denen zu ersehen ist, daß Einnahmen und Ausgaben innerhalb der sozialen Versicherung derartig auseinander geraten sind, daß in absehbarer Zeit mit

(B) einem Gleichgewicht aus selbständiger Kraft nicht mehr gerechnet werden kann. Es handelt sich ja hier nicht allein um die Kuren für Lungentuberkulose. Wenn man die nur betrachtet, so ist darüber zu sagen, daß eine ganze Menge von privaten Anstrengungen der Krankenkassen und sehr viele ärztliche Unternehmungen einfach hinausgeworfen und verpulvert sind, wenn sich an die Vorbehandlung nicht ein Heilverfahren anschließt. Wenn sich in dem Zustande, wo der Kranke entfiebert ist und die Besserung einsetzt, nicht ein Heilverfahren in einer Heilstätte anschließt, gerät der Patient in den Zustand der aktiven Lungenerkrankung, und alles war vergebens, was bis dahin geschehen ist.

Es handelt sich nicht allein um die Lungentuberkulosemaßnahmen, sondern um die vielen Maßnahmen, nicht nur bei der Landesversicherungsanstalt, sondern auch bei der Versicherungsanstalt für Angestellte, wo Maßnahmen wie Herzheilbehandlung, in dem Umfange, wie sie früher angewendet wurden und wirklich notwendig waren, um besonders die Arbeitsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu erhalten, welches immer mehr gefährdet ist als das männliche, nicht mehr angewandt werden. Diese Maßnahmen sind auch erheblich eingeschränkt worden, so daß die Erfolge, die wir gern bei der ärztlichen und sozialen Arbeit sehen möchten, nicht erreicht werden. Es kommt noch etwas anderes hinzu. Infolge der Armut der Versicherungsanstalten ist auf das Verfahren bei der Invalidisierung eine unbewußte oder ich möchte sagen, eine reflektorische Hemmung geworfen. Sie wissen, das steht sehr innig im Zusammenhang mit dem Punkt 8, den wir besprochen haben, daß in großen Betrieben den alten Arbeitern geraten wird: „Jetzt fangen Sie an ein bißchen schwächlich zu werden, jetzt klappt es nicht so mit Ihren Kräften, gehen Sie zum Arzt und lassen Sie sich invalidisieren." Die Leute sind

(C) 58, 60, 62 Jahre alt und haben das richtige Alter für die Invalidisierung noch nicht erreicht. Sie sind aber brüchig und verbraucht. Dann wird sowohl der Arzt, der die Begutachtung hat, wie die Versicherungsanstalt oder soziale Gerichtsbarkeit beim Versicherungsamt oder Oberversicherungsamt vor die Frage gestellt, die Invalidität zu beurteilen.

Es wäre nach den Erfahrungen, die wir sowohl bei Unfallverletzten, wie bei Kriegsbeschädigten bei der Invalidisierung immer wieder machen müssen, an der Zeit, daß man die Invalidität nicht zahlenmäßig festzustellen versucht. Es ist absolut willkürlich, ob jemand 66⅔ Prozent erwerbsunfähig ist oder 69 oder 70 Prozent. Es müssen Gesichtspunkte angewandt werden, die etwa lauten: Ist der Mann im Rahmen des Arbeitsmarktes noch fähig, zu arbeiten oder ist er es nicht. Das kann man nicht durch Addition einzelner Leiden herausbekommen, das kann man nur durch Beobachtung eines Kranken erkennen. Daher müssen wir uns gegen das jetzt aufgekommene Verfahren vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern wehren, bei dem sozusagen jeder, der nicht gerade mit dem Kopf unter dem Arm ankommt, noch als arbeitsfähig erklärt wird. (Hört, hört! — Schöne Zustände! links.) Die Dinge liegen so, daß der behandelnde praktische Arzt seinen Patienten meistens monate- und oft jahrelang kennt, daß der Gutachter aber nach einer verhältnismäßig kurzen oberflächlichen und noch nicht einmal mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Untersuchung einfach erklärt: „Nein, du bist noch arbeitsfähig!" Dann geht die Sache meistens ans Oberversicherungsamt. Es ist nun der zweite Krebsschaden, daß beim Oberversicherungsamt, bei dem sozialen Gerichtsverfahren vor dem Oberversicherungsamt, ein höherer Beamter der Landesversicherungsanstalt als

(D) Unparteiischer sitzt. (Zwischenruf des Staatsrats Claaßen.) Ein Beamter Ihrer Behörde, jedenfalls kein ordentlicher Richter, das ist das wesentliche. Bei diesen Verfahren wird ganz unbewußt nach Sparsamkeitsrücksichten geurteilt. Nur in den allerwenigsten Fällen ist in zweifelhaften Fragen eine Beobachtung im Krankenhaus durchzusetzen, die ja auch wieder den Etat der sozialen Anstalt belastet. Ich bin davon überzeugt, das möchte ich hier ausdrücklich betonen, daß eine Absicht, innerhalb der Behörde, die Arbeiterschaft bei der Erlangung ihrer berechtigten Invalidität zu drücken, nicht besteht, daß aber durch den unendlich schlechten finanziellen Stand dieser Anstalten ganz unbewußt und von innen heraus ein derartiger Sparsamkeitskoller eingetreten ist, der in keinem Vergleich zu der Leichtigkeit und dem Entgegenkommen steht, das man trifft, wenn es sich darum handelt, Beamte zu pensionieren. Das geht außerordentlich leicht. Das geht glatt und angenehm. Aber einen alten, auf dem Holm durch Rheumatismus verkümmerten Arbeiter, schleift man durch so und so viele Instanzen, ehe ihm seine kärgliche Rente zuteil wird.

Um nun eine Anstalt, die für das Wohl und Wehe der arbeitenden Bevölkerung und besonders für die Altersversorgung von ausschlaggebender Bedeutung ist, die für die gesamte Seelenlage und den gesamten Gesundheitszustand der Bevölkerung von nicht zu ersetzender Bedeutung ist, wieder flott zu machen, sind unbedingt besondere Maßnahmen notwendig. Wie hoch die staatlichen Beiträge sein müssen, die nach deutschem Beispiel auch hier in Danzig geleistet werden müssen, kann ich nicht sagen. Es geht auch nicht an, alle einschlägigen Fragen im Plenum zu erörtern. Ich bitte Sie daher, wenn Ihnen der Bericht des Regierungsvertreters gegeben worden ist, zuzustimmen, den ganzen Fragen-

(A) (Dr. Bing, Abgeordneter)
komplex, der hier in der Großen Anfrage berührt wird, dem Sozialen Ausschuß zu überweisen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Ich will auf die von dem Herrn Abg. Dr. Bing hier erörterten Fragen nicht eingehen. Ich bin auch der Ansicht, daß das am besten im Ausschuß geschieht.

Auf die Große Anfrage Nr. 65 habe ich im Auftrage des Senats folgende Antwort abzugeben: Die Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung hat den Senat im Laufe dieses Jahres wiederholt auf ihre finanzielle Lage und auf die aus ihr drohenden Gefahren hingewiesen. Die Finanzlage des Staates hat es diesem nicht ermöglicht, der Landesversicherungsanstalt die Zuschüsse zu gewähren, die die deutschen Versicherungsanstalten vom Deutschen Reich erhalten haben. Da die Danziger Anstalt auf dem Gebiete der Rentenzahlung dieselben gesetzlichen Leistungen zu erfüllen hat, wie die deutschen, so blieb nur die Wahl, entweder die Beiträge zu erhöhen oder die freiwilligen Leistungen herabzusetzen. Eine Erhöhung der Beiträge erschien jedoch bei der jetzigen Wirtschaftslage ausge-Friedenshöhe um das Zwei- und Dreifache und mehr. schlossen. Es überschreiten jetzt bereits die Beiträge die Friedenshöhe um das Zwei-, Dreifache und mehr. (Hört, hört! rechts.) und die in Deutschland zur Zeit gezahlten um etwa durchschnittlich 12 Prozent. Die Beiträge betrugen in Gulden umgerechnet in den einzelnen Lohnklassen nebeneinander im Frieden, jetzt in Deutschland und jetzt in Danzig: 1. Lohnklasse: 20, 32, 40 G, 2. Lohnklasse: 30, 62, 70 G, 3. Lohnklasse 40, 88, 100 G, 4. Lohnklasse: 50, 124, 140 G, 5. Lohnklasse: 60,
(B) 150, 170 G, und in der 6. Lohnklasse, die erst jetzt gebildet ist: 174, 190 G. Die Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung kann zur Zeit mit einer monatlichen Einnahme von 350 000 Gulden rechnen. Der Postvorschuß beträgt zur Zeit 300 000 Gulden. Infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhung der Renten und des bisherigen starken Rentenzugangs ist mit einer weiteren Erhöhung des Postvorschusses zu rechnen. Da etwa 25 000 Gulden für persönliche und sächliche Ausgaben in Anschlag gebracht und weitere 10 000 Gulden für die Fortführung des Genesungsheims Pelonken in Ausgabe gestellt werden müssen, ist ein Ueberschreiten der Einnahmen allein durch diese Ausgaben in bedrohliche Nähe gerückt. Der Gesamtvorstand der Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung hat da-
(C) her, um die Zahlung der Renten nicht zu gefährden, am 8. 10. dieses Jahres beschließen müssen, die freiwilligen Leistungen, nämlich das Heilverfahren, einzustellen.

Bei Beurteilung der daraus entstehenden Folgen ist zu beachten: Erstens, die Einstellung ist zunächst nur für drei Monate vorgesehen. Zweitens, die bereits eingeleiteten Heilverfahren werden unverändert durchgeführt, nur neue Heilverfahren sollen nicht innerhalb dieser Zeit eingeleitet werden, drittens, der Betrieb des Genesungsheims Pelonken wird unverändert aufrecht erhalten. Viertens, einen Teil der von der Anstalt abgelehnten Heilverfahren müssen die kommunalen Wohlfahrtsämter übernehmen. Fünftens, die Landesversicherungsanstalt hat durch diese Maßnahmen dasselbe tun müssen, was die Mehrzahl der Krankenkassen hinsichtlich der Einstellung der freiwilligen satzungsmäßigen Leistungen bereits vor mehreren Monaten hat tun müssen. Der Senat bedauert, daß er diesen Beschluß des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung durch eine staatliche Beihilfe nicht hat verhindern können. Er wird dies tun, sobald die Lage der Anstalt dies notwendig macht und seine eigene Finanzlage es ihm ermöglicht.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage Vertagung.

Vizepräsident Neubauer: Ich werde zunächst über die Große Anfrage abstimmen lassen. Es ist der Antrag gestellt worden, die Große Anfrage dem Sozialen Ausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen worden. Es ist nunmehr der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, die
(D) Sitzung zu **vertagen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schlage nunmehr vor, die **nächste Sitzung** morgen, Donnerstag, den 16. Dezember 1926, nachmittags 3.30 Uhr, mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

> Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 btr. Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Aufwertungsgesetzes. Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Förster und Fraktionen. Drucksache Nr. 2478.

Ferner Rest von heute. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

(A)

193. Sitzung.

Donnerstag den 16. Dezember 1926.

	Seite
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr.. **Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen** aus § 4 des **Aufwertungsgesetzes.** Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Förster u. Fr. (Drucksache Nr. 2478)	3037 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beamtenabbau.** Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. (Drucksache Nr. 2442). Damit verbunden:	3037 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der **Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. (Drucksache Nr. 2440) . . . . ,	3037 C
Rahn (Soz.P.) zur Geschäftsordnung	3037 C
Antrag des Abg. Rahn (Soz.P.) auf **Herbeirufung** des **Präsidenten des Senats Dr. Sahm**	3037 C
Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung	3037 D
Unterbrechung der Sitzung	3037 D
Wiedereröffnung der Sitzung	3037D
Antrag des Abg. Hohnfeldt u. .Gen. betr. **Zusammensetzung des Bankenkonsortiums zur Finanzierung des Tabakmonopols** (Drucksache Nr. 2472) . . .	3038 A
Mau (S.P.D.) . . . . , ,	3038 A
Ordnungsruf für den Abg. Kloßowski (S.P.D.) . . .	3039 B
Dr. Sahm, Präsident des Senats	3039 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3042 D
Schulz (K.P.) . . . . ,	3045 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3046 A
Rahn (Soz.P.) . . . . ,	3047 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . .	3050 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: —.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 193. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. 2. 26 betr. Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Aufwertungsgesetzes. Urantrag der Abg. Schwegmann, Schilke, Dr. Wagner, Förster und Fraktionen.

Drucksache Nr. 2478. Ich eröffne die Aussprache zu Artikel I. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer **Artikel** I annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich eröffne die Aussprache zu **Artikel II.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer Artikel II annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel II ist angenommen. Ich rufe auf die **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Aenderung des Gesetzes vom 16. Februar 1926 betreffend Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Gesetzes vom 7. April 1925 über den Ausgleich der Geldentwertung (Gesetzbl. S. 31).“ Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache. Wer die Ueberschrift annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Die **dritte Beratung** steht auf der Tagesordnung. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. (En bloc! rechts.) Es ist en bloc-Abstimmung beantragt. Ich rufe auf Artikel I, II und die **Ueberschrift;** angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit endgültig angenommen. Wir kommen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung: (C)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beamten-Abbau. Urantrag des Abg. Fooken u. Fraktion.

Drucksache Nr. 2442.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. Urantrag des Abg. Fooken u. Fr.

Drucksache Nr. 2440. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Ich beantrage, die Punkte 2, 3 und 4 zusammenzufassen, da bei allen diesen Punkten zweifellos das Ergebnis der Genfer Verhandlungen zur Sprache kommen wird. Dabei werden sich die einzelnen Punkte gar nicht auseinanderhalten lassen. Es ist aber außerordentlich wichtig, daß der Herr Senatspräsident bei Beratung dieser Gegenstände anwesend ist, weil er einerseits dem Hause Aufschluß geben müssen wird, und andererseits sich über anscheinend irrtümliche Bemerkungen, die in der Danziger Presse über die Genfer Ergebnisse enthalten sind, wird äußern müssen. Es geht nicht an, daß wir in die Weihnachtsferien treten und die anscheinend irrtümlichen Auffassungen in der Weltgeschichte herumschwirren. Es geht auch nicht an, daß die Presse informiert wird, ein kleiner Kreis von Leuten Auskunft erhält und der Volkstag nicht über die Genfer Ergebnisse aufgeklärt wird. Ich beantrage deshalb, den Herrn Präsidenten Sahm hierher zu zitieren und die Beratungen um eine halbe Stunde auszusetzen. (D)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn beruft sich auf § 66 der Geschäftsordnung, der lautet:

Jeder Abgeordnete kann die Herbeirufung eines Senators jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung beantragen. Der Volkstag entscheidet darüber. Vor der Abstimmung ist die Besprechung über den Antrag zu eröffnen, wenn ein dahingehendes Verlangen von sieben anwesenden Abgeordneten unterstützt wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Kurowski.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich möchte vorschlagen, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, damit wir uns über den Antrag des Herrn Abg. Rahn schlüssig werden können.

Vizepräsident Neubauer: Gegen den Vorschlag des Herrn Abg. Kurowski erhebt sich kein Widerspruch. Die Sitzung wird daher um eine Viertelstunde bis 4 Uhr 5 Minuten vertagt.

(Unterbrechung der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

Die Sitzung wird 4 Uhr 5 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senator Dr. Volkmann.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung wieder. Der Antrag des Herrn Abg. Rahn, den Herrn Senatspräsidenten Dr. Sahm herbeizurufen, erübrigt sich dadurch, daß Herr Präsident des Senats Dr. Sahm und Herr Senator Dr. Volkmann inzwischen erschienen sind. Die Herren waren durch einen diplomatischen Besuch verhindert, früher zu erscheinen. Es war von Herrn Abg. Rahn der Antrag gestellt worden, die Punkte 2, 3 und

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) 4 miteinander zu verbinden. Die Punkte 2 und 3 waren bereits verbunden. Ich möchte mich diesem Antrag anschließen. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich rufe also noch auf:

Antrag des Abg. Hohnfeldt und Gen. betr. Zusammensetzung des Bankenkonsortiums zur Finanzierung des Tabakmonopols.

Drucksache Nr. 2472. Ich eröffne nunmehr die allgemeine Aussprache zu den Punkten 2, 3 und 4 der heutigen Tagesordnung. Das Wort hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es war zu erwarten, daß der Volkstag zu dem Zusammenbruch der Politik des Senats in Genf noch Stellung nehmen würde. (Zuruf rechts.) Mit dem Ruf „Los von Genf" zog der Senat hinaus, mit einem großen Fiasko seiner Politik kehrte er von Genf zurück. Alle Bedingungen, die der Völkerbund für den Sanierungsplan und die Vergebung der Anleihe von der früheren Regierung gefordert hatte und die die jetzige Regierung zu umgehen glaubte, sind nach wie vor von den Finanzsachverständigen des Völkerbundes und auch vom Völkerbundsrat aufrecht erhalten worden. Sehen wir uns die einzelnen Fragen an, die in Genf zur Entscheidung standen. Die erste Frage war die Vergebung der Anleihe. Der jetzige Senat und die ihn stützenden Parteien wollten den Bedingungen des Völkerbundes entgehen und wollten eine Verschuldung des Freistaats an Deutschland allein herbeiführen. Das Ergebnis der Genfer Verhandlungen war trotz dieser Bemühungen das Gegenteil; denn ausdrücklich wurde festgestellt, daß die Vergebung der Anleihe auf internationaler Grundlage erfolgen müsse.

(B) In der Frage des Tabakmonopols war das Ergebnis genau so erfolglos. Der Senat hatte die Absicht, was von uns bei den Verhandlungen im Volkstag sehr oft gerügt wurde, das Tabakmonopol an einige Privatbanken zu veräußern. Es spielte wohl auch die Absicht mit, einige Senatoren zu sanieren. Das Ergebnis der Verhandlungen über das Tabakmonopol in Genf ist genau so negativ, wie das über die Anleihe; denn es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß ein einzuführendes Tabakmonopol nur mit Beteiligung des internationalen Kapitals vergeben werden könnte. In der Frage des Beamtenabbaus und der Beamtenbesoldung ist das Ergebnis der Genfer Verhandlungen ebenfalls völlig negativ. Was wollten der Senat und der Beamtenbund, als Sie seinerzeit die von der früheren Regierung vorgelegte Vorlage betreffs des Abbaus der Beamten und der Besoldung ablehnten? Die Absicht des Beamtenbundes und des Senats war die, beim Völkerbund zu erreichen, daß ein Abbau von Beamtenstellen nicht in dem Umfange vorgenommen werden sollte, wie es in den Sitzungen des Finanzkomitees des Völkerbundes festgelegt war. Das Ergebnis in Genf ist, daß die Finanzsachverständigen und der Völkerbundsrat bei den alten Forderungen geblieben sind. Sie haben verlangt, daß nach wie vor in den nächsten zwei Jahren je 400 Beamtenstellen eingespart werden sollen. Also die Absicht, die Zahl der abzubauenden Beamtenstellen zu verringern, ist nicht gelungen. Die Absicht des Beamtenbundes, in Vereinbarung mit dem Senat die Verwaltungsreform, wie wir sie ständig gefordert haben, zu umgehen, ist wiederum durch den Spruch des Völkerbundes durchkreuzt worden. Ferner sind in der Frage des Gehaltsabbaues ebenfalls die Absichten des Beamtenbundes und des Senats durch den Völkerbund zunichte gemacht worden. Es ist nach dem Brief, den uns Herr Sahm selbst im Hauptausschuß verlesen hat, die Absicht der Finanzsachverständigen des Völkerbundes, daß der Gehaltsabbau völlig und dauernd sein soll. Die frühere Regierung hatte die Absicht, den Gehaltsabbau auf gesetzlichem Wege zu machen, er sollte selbstverständlich dauernd sein. Jetzt sehen wir den Spruch des Völkerbundes, in dem wiederum das zum Ausdruck kommt, was er in den Septemberverhandlungen bestätigt hat. Die Verhandlungen der jetzigen Regierung in Genf sind negativ verlaufen, weil keine der Bedingungen, die seinerzeit gestellt wurden, erfüllt war. (C)

Aus diesem Grunde haben wir unsere Gesetzesvorlage betreffend den Abbau der Beamtenstellen und unsere Gesetzesvorlage betreffend die Kürzung der Gehälter der Beamten und Angestellten vorgelegt, weil nach dem jetzt vom Völkerbundsrat und den Sachverständigen des Völkerbunds in Genf eingenommenen Standpunkt ohne weiteres anzunehmen ist, daß es eine Sanierung der Finanzen des Freistaats nicht eher gibt, bis diese Bedingungen des Völkerbundes tatsächlich erfüllt sind.

Die frühere Regierung hatte sich die Bedingungen des Völkerbundes zu eigen gemacht. Aus diesem Grunde war eine Abbaukommission eingesetzt, und diese Kommission hat dann auch dem Senat den Vorschlag unterbreitet, etwas mehr als tausend Beamtenstellen in den nächsten Jahren nach einem bestimmten Verwaltungsreformplan einzusparen. Also die Abbaukommission, die aus höheren Beamten bestand, stellte sich selbst auf den Standpunkt, daß sachlich über die Forderungen des Völkerbundes hinausgegangen werden könnte, daß die Verwaltung des Freistaats reformbedürftig sei, und daß durch eine Verwaltungsreform der Abbau von über tausend Beamtenstellen ohne weiteres zu erzielen sei. (D) Der Vorschlag dieser Kommission enthält einen gewissen Verwaltungsreformplan, und es wäre für die Oeffentlichkeit wirklich interessant, diesen Plan kennen zu lernen. Schließlich darf niemals vergessen werden, und das scheinen die Herren des Beamtenbundes bei ihrer Stellungnahme immer zu vergessen, daß es sich bei all diesen Fragen nicht allein um die Sanierung der Finanzen des Freistaats handelt, sondern zu gleicher Zeit gewissermaßen um eine Sanierung der Wirtschaft des Staates. Mit der Finanznot des Staates ist eine Not großer Wirtschaftsstände verbunden. Aus diesem Grunde haben sich alle Schichten der Bevölkerung auf den Standpunkt gestellt, daß die Verwaltung unseres kleinen Freistaats zu kostspielig sei und abgebaut werden müsse, um auf diese Weise Ersparnisse und einen Steuerabbau für die Bevölkerung zu schaffen.

Von diesen Dingen hört man bei dem Sanierungsplan des jetzigen Senats absolut nichts. Aus diesem Grunde würde die Oeffentlichkeit ein großes Interesse daran haben, daß dieser Abbauplan der früheren Regierung der Oeffentlichkeit übergeben würde. Wenn man sich nun die Frage vorlegt, ob es notwendig war, daß sich die jetzige Regierung in Genf diese Blamage geholt hat, dann muß man diese Frage ohne weiteres verneinen. Zum Teil waren dieselben Herren in Genf, die auch schon bei der Septembertagung zugegen waren. Sie müssen sich wohl bewußt gewesen sein, daß die Bedingungen, die die Finanzsachverständigen des Völkerbundes stellten, auch durchgeführt werden mußten, falls die Regierung des Freistaats überhaupt auf eine Hilfe seitens des Völkerbundes Wert legt. Ich glaube, daß die Politik der jetzigen Regierung, den Völkerbund auszuschalten und den Versuch zu machen, ohne den Völkerbund in Genf die Sanierung des Freistaates herbeizuführen, ein Irrweg gewesen ist. Das hat dazu ver-

(Mau, Abgeordneter)

(A) leitet, den Bedingungen des Völkerbundes in keiner Weise Rechnung zu tragen. Die Feststellungen, die ich vorhin gemacht habe, sind nicht meine persönlichen Feststellungen, sondern sie sind dem Bericht des Herrn Senatspräsidenten Sahm entnommen, der im Hauptausschuß festgestellt hat, daß eben die Finanzsachverständigen oder der Völkerbundsrat auf die Erfüllung dieser Bedingungen, die ich zum Teil skizziert habe, nach wie vor Wert legt. (Abg. Dr. Ziehm: Das ist Unsinn!) Darüber werden wir an anderer Stelle sprechen können. Es lag also gar kein Grund vor, diese Bedingungen des Völkerbundes nicht zu erfüllen, sondern die Wege, die wir damals gezeigt hatten, und noch in den letzten Wochen bei den nächtelangen Beratungen wiesen, hätten zu einer ordnungsmäßigen Erledigung der ganzen Angelegenheit in Genf führen müssen. Wir fordern in unserm Antrag einen Abbau von jährlich 500 Beamtenstellen für die nächsten Jahre. Diese Zahl ist nicht wahllos gegriffen, sondern wird durch den Plan der Abbaukommission des früheren Senats begründet. Wir fordern nach wie vor den gesetzlichen Gehaltsabbau der Beamten, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß das Notopfer keine Rechtswirkung hat und aus diesem Grunde durch das Notopfer keine dauernde Erleichterung der Freistaatfinanzen erreicht wird. Ferner stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Gehaltsverzicht unmoralisch ist, weil ein Zwang ausgeübt worden ist. Wir haben kürzlich schon in unserer Zeitung darauf hinweisen können, daß ein Herr der Schulverwaltung, Herr Steinbrecher, einigen Lehrerinnen gegenüber eine sehr starke Pression ausgeübt hat, weil diese nicht bereit waren, die Verzichtserklärung zu unterschreiben. Er hat den Damen dann eine anderslautende Verzichtserklärung vorgelegt. Auch diese wurde abge-

(B) lehnt. Sie sehen, in welch rigoroser Weise doch ein Zwang bei einzelnen Beamten und Beamtinnen angewandt wird. (Hört, hört! links.) Die Vertreter der polnischen Regierung, die in Genf zugegen waren, waren ebenfalls der Ansicht, daß der Gehaltsverzicht der Danziger Beamten kein rechtmäßiger sei (Was hat das mit uns zu tun? rechts.) und daß die polnische Regierung und die polnische Eisenbahnverwaltung nicht in der Lage seien (Lebhafte Zwischenrufe rechts.), auf ihre Eisenbahnbeamten einzuwirken, diesen Verzicht ebenfalls zu leisten (Zuruf des Abg. Senftleben — Abg. Klossowski: Was bekommen Sie für Ihren Petroleum, Sie Schieber?)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Klossowski, haben Sie mit dem Worte „Schieber" einen Abgeordneten gemeint? (Abg. Klossowski: Ich meine den dicken Herrn da drüben!) Dann muß ich Sie **zur Ordnung** rufen.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Auf Grund dieses Einspruches war die Finanzkommission des Völkerbundes in Genf gezwungen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Herr Präsident Sahm hat uns selbst im Hauptausschuß erklärt, daß er dann vom Finanzkomitee einen Brief erhalten habe, in dem er angehalten wird, nunmehr der polnischen Regierung behilflich zu sein, daß der Gehaltsabzug auch bei den Beamten der polnischen Eisenbahnverwaltung ermöglicht wird. In diesem Brief, den Herr Sahm vom Finanzkomitee erhielt, wird ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß der Gehaltsverzicht der Beamten nach Ansicht des Finanzkomitees für dauernd und völlig erfolgen müsse und daß Danzig seine Mitwirkung Polen anbieten müsse, damit dies auch einen gleich großen Gehaltsabbau bei den Danziger Eisenbahnern durchführen kann. Wir teilen den Standpunkt, den der polnische Vertreter in

Genf eingenommen hat, daß der Gehaltsverzicht kein (C) rechtmäßiger ist. Wenn Sie nun auch den Abbau der Gehälter für die Danziger Eisenbahn herbeiführen wollen, muß erst ein Rechtsweg für diesen Gehaltsabbau gefunden werden. Deswegen sind wir nach wie vor der Meinung, daß der Gehaltsabbau durch eine Gesetzesvorlage geregelt werden muß. Aus diesem Grunde liegt ja auch unser Antrag vor. Die Führer des Beamtenbundes haben in der letzten Nummer ihrer Zeitung sehr deutlich ausgesprochen, daß der Beamtenbund keine neutrale Organisation sei. Es wird sehr lebhaft gegen die Sozialdemokratische Partei polemisiert. Wenn sich der Beamtenbund zu einer politischen Organisation umgestalten und sich politisch betätigen will, werden wir ihm kein Hemmnis bereiten. Aber er wird sich dann damit befreunden müssen, daß wir ihn auch als eine politische Organisation betrachten und dementsprechend bekämpfen. Wir hatten es in der Hand, einen Keil in die Beamtenschaft zu treiben, als Sie seinerzeit den ungesetzmäßigen Gehaltsverzicht propagierten. Wir taten es nicht, weil wir den einzelnen Beamten nicht die Freiheit der Entschließung nehmen wollten. Wenn jetzt aber in der Beamtenzeitung gegen die Maßnahmen einer früheren Regierung, weil darin Sozialdemokraten waren, polemisiert wird, müssen wir uns eine derartige Kritik ganz entschieden verbitten. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß es vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ein Verrat war, einer Rechtsregierung freiwillig mehr zu opfern, als eine Mittelregierung gesetzlich gefordert hatte. (Sehr richtig!) Einen derartigen gewerkschaftlichen Verrat zu begehen, dazu hat sich der Beamtenbund hergegeben. Das ist deshalb besonders bedauerlich, weil dieses Mehropfer fast hauptsächlich den unteren Gehaltsgruppen auferlegt wird (Abg. Dr. Ziehm: Unrichtig!). Das kennzeichnet die Führer des Beamten- (D) bundes und ihre eigentümliche Stellung gegenüber der jetzigen Rechtsregierung. Durch diese Stellungnahme wird der Beamtenbund in Zukunft geschädigt werden. Also die Führer des Beamtenbundes haben mit dem Beamtenbund einen politischen Mißbrauch zu Gunsten einer bestimmten Parteirichtung der jetzigen Koalitionsregierung getrieben. Wir werden unsere Maßnahmen treffen, um dem zu begegnen. (Abg. Dr. Ziehm: Nur für den Staat!)

M. D. u. H.! Nachdem nun die Finanzsachverständigen des Völkerbundes trotzdem auf dem weiteren Abbau von jährlich 400 Beamten bestanden haben, nachdem auch die Finanzsachverständigen des Völkerbundes den Gehaltsabbau als einen dauernden und völligen betrachtet wissen wollen, glaube ich, wird es an der Zeit sein, daß diese Dinge in gesetzmäßiger Weise geregelt werden. Aus diesem Grunde haben wir nochmals unsern Antrag eingebracht. Wir befürchten, daß die Schwierigkeiten, die von den Vertretern der polnischen Regierung in Genf ohne Zweifel gemacht worden sind, zum großen Teil deshalb hervorgerufen wurden, weil die Regierung fast keine der Bedingungen, die die Sachverständigen des Völkerbundes in der Septembertagung gefordert haben, erfüllt hat. Wir haben es deshalb der kurzsichtigen Politik der jetzigen Rechtsregierung zu verdanken, daß wir jetzt nach sechsmonatiger Sanierungsarbeit noch vor demselben Fiasko stehen, wie damals. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Meine Erklärung vor den Beratungen in Genf habe ich damit geschlossen, daß die Stellungnahme der Danziger Regierung das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen

(Dr. Sahm, Senatspräsident)

(A) braucht, (Doch, doch! links) und daß wir deshalb in voller Oeffentlichkeit, gewissermaßen vor dem Forum der Welt, alle unsere Darlegungen unterbreiten würden. Wir haben dies getan und haben damit vollen Erfolg gehabt. Wir haben aber auch sofort all das, was in Genf beschlossen wurde, sowohl den Bericht des Finanzkomitees, wie den Bericht des Völkerbundsrats, ungekürzt der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, und die Oeffentlichkeit, einschließlich dieses hohen Hauses, hat Gelegenheit gehabt, die Stellungnahme der Instanzen des Völkerbundes kennen zu lernen. (Zwischenrufe links.) Wir haben auch weiter sofort dem Hauptausschuß des Volkstages sehr eingehenden Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen in Genf erstattet. Ich bin mit dem Senat der Ansicht, daß an sich in solchen Fragen, in denen auch die Außenpolitik berührt wird, der Hauptausschuß des Volkstages das von beiden Seiten anerkannte Organ sein muß, das Organ des gegenseitigen Vertrauens, in dem solche Fragen ausführlich behandelt werden müssen. (Abg. Rahn: Das ist gegen unsere Geschäftsordnung! — Abg. Lischnewski: Wir haben kein Vertrauen zu Ihnen, es wird uns doch nur die Hälfte mitgeteilt!)

M. D. u. H.! Wer geglaubt hat, daß die Regierung, wenn sie nach Genf ging, in der Lage wäre, eine bedingungslose Anerkennung und eine bedingungslose Empfehlung der Anleihe zu erhalten, der ist sich von vornherein über die Tatsachen, die vorlagen, nicht ganz klar gewesen. (Sehr richtig! rechts. — Zwischenrufe und Heiterkeit links.) Jeder, der sich nur einigermaßen mit dieser Frage beschäftigt hat, und dessen Blick nicht durch eine Parteibrille getrübt ist, muß sich darüber klar sein, daß ein gewisser Teil der Bedingungen noch nicht erfüllt war, und daß man deshalb dem Völkerbundsrat etwas
(B) Unmögliches zumuten würde, wenn man von ihm verlangte, bedingungslos die Empfehlung für die Anleihe auszusprechen. (Abg. Kloßowski: Das hätten Sie damals den Herren von rechts sagen sollen!) Auf diesen Zwischenruf kann ich nur antworten, daß mit derselben Loyalität, mit der wir in Genf im September mit den Vertretern der damaligen Regierung zusammengearbeitet haben, ich ebenso einwandsfrei mit den gegenwärtigen Vertretern der Regierung dort tätig gewesen bin. Ich glaube, daß alle Schritte nur davon geleitet worden sind, das Beste für Danzig herauszuholen. (Bravo! rechts. — Zwischenrufe links.) M. D. u. H.! So oft ich hier an dieser Stelle zu stehen die Ehre gehabt habe und Gründe der Opposition zu bekämpfen notwendig hatte, ist es mir noch niemals so leicht gewesen, auf das zu antworten, was die Opposition vorgebracht hat, wie heute. Alles, was von dem Herrn Abg. Mau hier vorgebracht wurde, zerfällt in ein Nichts, wie ich näher darlegen werde.

Der Herr Abg. Mau hat davon gesprochen, daß die Politik des Senats in Genf ein völliges Fiasko erlitten hat. Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die von der Freien Stadt allein und aus eigener Kraft ohne Mitwirkung anderer Instanzen zustande kommen konnten, sind diese Maßnahmen alle rückhaltlos vom Finanzkomitee als ausreichend anerkannt worden. (Hört, hört! rechts.) Ich bin der Ansicht, daß in dieser Hinsicht die gegenwärtige Regierung einen vollen innerpolitischen, durchaus weitreichenden Erfolg davongetragen hat. (Sehr richtig! rechts. — Abg. Raschke: Wo ist denn nun die Anleihe?) Es kommt alles! Nur Ruhe und Geduld m. H., ich muß auch viel Geduld haben. (Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte doch bitten, die dauernden Zwischenrufe zu unterlassen, denn wir
wollen heute unbedingt mit der Tagesordnung fertig werden. (C)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Wir haben in dieser Hinsicht immer wieder, ich betone, soweit es sich um Maßnahmen handelt, die Danzig aus eigener Kraft schaffen konnte, die volle Anerkennung des Finanzkomitees und damit auch des Rats des Völkerbundes gefunden. Noch während der heutigen Sitzung sind mir ein paar Zeitungsausschnitte vorgelegt worden, aus denen ich Ihnen vielleicht als Quittung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Mau einige Sätze vorlesen darf. In einem Bericht der „Kölnischen Zeitung“ heißt es:

> Der Präsident des Völkerbundsrats stellte fest, daß nach dem allgemeinen Eindruck Danzig eine außerordentlich gute Arbeit geleistet habe und sprach auch im Laufe der Verhandlung, die dann über die Danziger Finanzfrage einsetzte, seine Anerkennung über das von der Danziger Beamtenschaft angebotene und zum größten Teil unterzeichnete Notopfer aus.

(Abg. Kloßowski: Das soll ein großer Schwindel sein! — Zuruf des Abg. Lischnewski: Den Bericht haben Sie der Zeitung hingeschrieben!) Ich bitte, mich gegen derartige Angriffe zu schützen. Ich stelle fest, daß mir zugerufen wurde, was ich gesagt habe, sei eine Lüge.

Vizepräsident Neubauer: Herr Präsident, das ist nicht gesagt worden. (Zuruf des Abg. Lischnewski: Sie haben doch die Pressevertreter empfangen! — Abg. Plettner: Seit wann so empfindlich?)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: In einer zweiten Zeitungsnachricht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in Essen heißt es: (Abg. Lischnewski: Es war ein Mißerfolg, daher wird man so nervös!) Den Gefallen, nervös zu werden, tue ich Ihnen nicht. — Die Zeitung bemerkt, daß Danzig außerordentlich gute Arbeit geleistet hat und daß auch das von der Danziger Beamtenschaft (D)
angebotene und bereits von einem großen Teil der Beamtenschaft unterzeichnete Notopfer rühmend hervorzuheben sei. Ich möchte mich dieser Kennzeichnung des Notopfers der Beamtenschaft auch von dieser Stelle aus anschließen. Wenn bisher 99,3 Prozent der Beamtenschaft die Erklärung über das Notopfer unterzeichnet haben, so geht daraus hervor, daß die Danziger Beamtenschaft sich eng und unzertrennlich mit dem Staat verbunden fühlt. (Abg. Kloßowski: Das fühlt sie sich nicht! — Widerspruch rechts.)

Hinsichtlich des Tabakmonopols hat der Herr Abg. Mau hervorgehoben, daß auch hier der Senat, der eine private Betriebsgesellschaft für das Tabakmonopol anstelle eines Staatsbetriebes einführen wollte, einen vollen Mißerfolg gehabt habe. Ich muß annehmen, daß Herr Abg. Mau den Bericht des Finanzkomitees nicht sorgfältig genug studiert hat, denn die Schwierigkeit, welche uns zunächst in Genf bereitet wurde, ging nicht vom Finanzkomitee des Völkerbundes aus, sondern es wurde von der polnischen Delegation darauf hingewiesen, daß, weil Polen einen Staatsbetrieb eingeführt hatte, es deshalb auch erforderlich sei, mit Rücksicht auf die Auslegung, welche Polen den bestehenden Vertragsbestimmungen gab, Danzig einen Staatsbetrieb einführen müßte. (Abg. Kloßowski: Auch wir haben das Verlangen!) Das Finanzkomitee hat in seinem Bericht nach sehr sorgfältiger Prüfung ausgesprochen, daß für die Freie Stadt Danzig, die eine Anleihe auf Grund des Monopols erlangen wolle, die Form einer privaten Betriebsgesellschaft die allein zweckmäßige sei. Wie kann man da von einem Fiasko des Senats sprechen? (Sehr gut! rechts.) Der Senat hat eine Bestätigung dafür erhalten, daß der von ihm verfolgte Weg der allein zweckmäßige war und, das sollte man vor allen Dingen nicht

(A) (Dr. Sahm, Senatspräsident)

vergessen, der Weg war, auf dem Danzig allein eine Anleihe erreichen konnte. (Sehr gut! rechts.)

Es ist dann noch in einem Nebensatz von Herrn Abg. Mau eine Bemerkung gemacht worden, die leider so wenig faßbar ist, daß es sehr schwer ist, darauf einzugehen. Der Herr Abg. Mau hat davon gesprochen, daß sich der Senat bei der Gestaltung des Tabakmonopols von der Absicht habe leiten lassen, einige Senatoren zu sanieren. (Abg. Kloßowski: Sehr richtig!) M. D. u. H.! Was heißt das? (Abg. Lischnewski: Das heißt Schiebung!) Wollen Sie dem Senat unterschieben, daß er die privaten Interessen einiger seiner Mitglieder dabei hat berücksichtigen wollen? (Wissen Sie noch von dem Senator Fuchs von den Danziger Neuesten Nachrichten, daß er eine Million bekam, die er nachher in Papiermark zurückgezahlt hat? links. — Abg. Kloßowski: Denken Sie nur an die Danziger Werft, an Kette!)

Es sind schon bei den Beratungen vor Genf, allerdings immer in bedingter Form, Aeußerungen gemacht worden, die immer wieder das Ziel im Auge haben, einige Mitglieder des Senats in ihrer bürgerlichen Ehre anzutasten. Es ist ein verwerfliches Kampfmittel und zeugt nicht von der Stärke der eigenen Gründe, wenn man glaubt, Mitglieder des Senats anstelle mit sachlichen Gründen mit persönlichem Schmutz zu bewerfen. (Abg. Senftleben: Eine alte Spezialität von Mau!) Was wird alles von dem Herrn Finanzsenator behauptet! In sehr bedingter Form ist gefragt worden, ob er nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank oder der Dresdener Bank sei. Kein Wort ist wahr. (Abg. Kloßowski: Wundern Sie sich? — Senator Dr. Volkmann: Bei solchen Menschen wundert sich keiner! — Zwischenrufe links.)

(B) **Vizepräsident Neubauer:** M. D. u. H.! Die dauernden Zwischenrufe fördern nicht die Geschäfte des Hauses. Ich möchte noch einmal die dringende Bitte an das hohe Haus richten, die Zwischenrufe einzustellen.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Es scheint Ihnen unbequem zu sein, m. D. u. H., wenn ich diesen Anwürfen mit positiven Feststellungen gegenübertrete. (Sehr gut! rechts.) Herr Senator Dr. Volkmann ist weder Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank noch des Aufsichtsrats der Dresdener Bank. Herr Senator Dr. Volkmann besitzt auch nicht, wie Sie behauptet haben, von irgend einer dieser Banken eine einzige Aktie. (Abg. Kloßowski: Das hätten Sie damals sagen müssen!) Ich kann nur etwas sagen, Herr Abg. Kloßowski, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, wenn ich es vorher festgestellt habe. (Sehr richtig! rechts. — Abg. Arczynski: Erzählen Sie von den positiven Erfolgen! — Abg. Weiß: Unterbrechen Sie doch nicht so oft!) Weiter ist von einem ominösen Brief gesprochen worden, der in Danzig kursiert hat und über angebliche Beziehungen des Herrn Senator Dr. Volkmann zu irgend einer Bank sprach. Ich bin auch diesen Gerüchten nachgegangen und bin in der Lage, Ihnen urkundliche Beweise anzuführen, briefliche Erklärungen von Personen, welche diesen Brief geschrieben haben oder von der Bank, mit welcher dieser Brief in Verbindung gebracht wurde, woraus hervorgeht, daß nicht das geringste gegen die persönliche Ehre des Herrn Senators Dr. Volkmann gesagt ist und bedauert wird, daß derartige Schlüsse in Danzig gezogen sind und daß keinerlei Beziehungen zwischen Herrn Senator Dr. Volkmann und dieser Bank vorlagen. (Abg. Fooken: Hat derjenige, der den ersten Brief geschrieben hat, auch den zweiten Brief unterschrieben?) Jawohl, ich kann Ihnen den Brief zeigen. (Abg. Mau: Dann staunen wir noch mehr.!)

Ich komme nunmehr zum Beamtenabbau. Ich spreche in genau derselben Reihenfolge, wie Herr Abg. Mau, daher müssen Sie sich schon gedulden, bis ich auf die einzelnen Sachen eingehe. (Die Unterschriften sind von verschiedenen Leuten gegeben worden! links.) Ich kann Ihnen die Briefe zeigen. (Abg. Rahn: Was sind das für Briefe, werden Sie doch deutlicher, wenn Sie Leute beschuldigen!) — Ich spreche jetzt vom Beamtenabbau. Es ist auch hier als ein Fiasko der Politik des Senats bezeichnet worden, daß sich das Finanzkomitee nicht damit begnügt habe, 600 Beamte im Laufe von zwei Jahren abzubauen, sondern weiter die ursprüngliche Zahl von 800 verlangt habe. Es ist dabei aber von dem Herrn Abg. Mau übersehen worden, daß in dem schriftlichen Bericht des Senats an das Völkerbundskomitee — auch dieser Bericht ist veröffentlicht worden — in Aussicht gestellt ist, die weitere Zahl der noch fehlenden 200 Beamten zu erreichen, wenn dazu die Verwaltungsreform in gehörigem Maße gefördert werden könne, und ferner wenn durch die Anleihe die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden, welche aus wirtschaftlichen Gründen für einen Abbau der Beamten erforderlich wären. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die in das Bereich der Zollverwaltung fallen. Wenn also gegenüber dem ausdrücklichen Angebot des Senats auch die 200 abzubauen, das Finanzkomitee bei den 800 stehen geblieben ist, so kann man wiederum, glaube ich, nicht von einem Mißerfolg des Senats sprechen. Im Gegenteil hat das Finanzkomitee der Danziger Regierung die Durchführung der Maßnahmen noch dadurch erleichtert, daß es gesagt hat, von diesen 200 könnten noch die Zahlen in Abzug gebracht werden, welche sich dadurch ergeben, daß die Vorlage des Senats über die Verringerung der Zahl der Mitglieder von Volkstag und Senat genehmigt wird. (Heiterkeit links. — Sind das auch Beamte? links.) (D)

Ich habe nicht davon gesprochen, daß die Mitglieder des Senats und des Volkstages als Beamte anzusehen sind. Ich habe auch nicht behauptet, daß von Danziger Seite aus diese Anregung gegeben ist, sondern das Finanzkomitee hat von sich aus erklärt, daß diese Zahlen in die Zahl von 200 hineingerechnet werden könnten. Weiter hat das Finanzkomitee gesagt, daß dieser Abbau nicht schon am 1. April 1928 erfolgt sein müsse, sondern während des Laufes des Etatsjahres 1928, also bis zum 31. März 1929, so daß wir nunmehr genügend Zeit haben, alle die Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, um diesen sicherlich nicht leichten Abbau herbeizuführen. (Abg. Dr. Blavier! Hier konnte es doch nicht schnell genug gehen!) Darüber, m. D. u. H., muß man sich klar sein, daß der Abbau der Beamten, Angestellten und Staatsbediensteten in Höhe von 800 Personen keine leichte Aufgabe ist, und daß er nicht nur an die Verwaltung selbst, sondern vor allen Dingen an die Beamten ein sehr starkes Maß von Arbeitsfreudigkeit stellt. Wir sind allerdings überzeugt, daß die Beamten nach dem, was sie beim Notopfer gezeigt haben, auch bei der weiteren Tätigkeit alles tun werden, was dem Staate nützlich ist. (Bravo! rechts. — Zwischenrufe links.) Bei dem Beamtenabbau hat Herr Abg. Mau davon gesprochen, daß die von dem Senat eingesetzte Sparkommission einen bestimmten Verwaltungsreformplan aufgestellt hat. Allerdings hat er hinzugefügt, daß ihm dieser Plan nicht bekannt sei. Richtig ist, daß diese Sparkommission keinen Reformplan aufgestellt hat. (Richtlinien! links.) Sie hat auch nicht Richtlinien aufgestellt, sondern diese Sparkommission hat geprüft, wie bei den einzelnen Stellen und Abteilungen des Senats ein Beamtenabbau bei Behal-

(Dr. Sahm, Senatspräsident)

(A) tung des gegenwärtigen Systems der Verwaltung erfolgen könne. Die Zahl von 1000, die hier genannt wurde, ist an sich zunächst richtig. Die Kommission hat sich ein überschlägliches Bild gemacht, ohne die einzelnen Verwaltungen zu befragen, wieviel Beamte wohl gespart werden können. Hierbei ist dann die Zahl von 1000 zunächst und vorläufig angenommen. Bei einer sorgfältigen und genauen Durchprüfung, die dann dieselbe Kommission in Verbindung mit den einzelnen Abteilungen und Dienststellen des Senats vorgenommen hat, ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß bei der bestehenden Art der Verwaltung zunächst nur mit einem Abbau von 600 Personen gerechnet werden könne. (Heiterkeit links.) Ich gebe das Wort, welches Herr Abg. Mau ausgesprochen hat, zurück, und frage ihn: „Wer hat sich jetzt die Blamage geholt?" (Sehr gut! rechts. — Abg. Raschke: Wer hat die Sparkommission geimpft? Waren Sie der Arzt, der sie geimpft hat?)

Ich komme dann zu der Beamtenbesoldung. Das Finanzkomitee hat zunächst überhaupt keinerlei Bedenken gegen die von Danzig vorgenommene Form der Verminderung der Ausgaben hinsichtlich der Beamtengehälter geäußert. Die Bedenken sind erst gekommen, als der Vertreter der polnischen Regierung in einer Sitzung des Finanzkomitees, an der wir nicht teilgenommen haben, diese Frage in Verbindung mit der Frage der Gehälter für die Beamten der polnischen Staatsbahndirektion zur Sprache gebracht hat. Sicherlich ist zunächst die Frage, wie wir unsere Beamten besolden oder wie wir es erreichen, daß unser Staatshaushalt in Verbindung mit den Gehältern der Beamten balanciert, unsere eigene Sache, (Sehr richtig! rechts) in die niemand hineinzureden hat. Das Finanzkomitee hat sich trotzdem mit dieser Angelegenheit befaßt. In

(B) Verbindung damit wurde der Brief geschrieben, von dem Herr Abg. Mau gesprochen hat. Allerdings hat der Herr Abg. Mau den Brief nicht so wiedergegeben, wie ich ihn in der Sitzung des Hauptausschusses vorgelesen habe. (Aha! rechts.) Es scheint mir deshalb zweckmäßig, trotzdem dieser Brief an sich nicht für eine Erörterung in der Oeffentlichkeit bestimmt ist, da hier aber eine derartig irreführende Behauptung aufgestellt ist, den Wortlaut dieses Briefes vorzulesen. (Abg. Rahn: Es wäre besser, wenn Sie das stets hier täten!) Ich lese ihn zunächst in der Uebersetzung vor, wie ich ihn im Hauptausschuß vorgelesen habe. Das Original war damals noch unterwegs. Der Brief lautet:

> Der Ausschuß hat den freiwilligen Verzicht der Danziger Beamten auf einen Teil ihres Gehalts in der Gewißheit — assurance heißt es im französischen Text — anerkannt, daß dieser Verzicht vollständig und dauernd nach dem Danziger Gesetz gültig ist.

(Abg. Arczynski: Das soll er aber nicht sein!) Der Ausschuß hat es doch nun einmal gesagt. (Heiterkeit links. — Der Ausschuß nimmt das an, Herr Präsident! links. — Abg. Mau: Dann haben Sie im Hauptausschuß falsch berichtet!) Es ist dasselbe Exemplar. Ihr Pech ist bedauerlich, aber nicht zu ändern.

> 2. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dieser freiwillige Verzicht auch zu einer ähnlichen Kürzung der Gehälter der polnischen Beamten auf Danziger Gebiet führen sollte und daß die Danziger Regierung jede Mitwirkung anbieten sollte, durch die diese Kürzung durchgeführt werden sollte.

(Abg. Arczynski: Viel Glück dabei!) Ich habe jetzt das Original des Briefes auch noch bei mir. Es ist englisch gehalten, es heißt darin: „Das Komitee hat akzeptiert — accepted — die Freigabe des Danziger Beamten." Das ist also noch etwas deutlicher. (Hineingefallen! rechts.) Damit ist bestätigt, daß in allen den Fragen, die zu so ausgedehnten Debatten im Volkstag Anlaß gegeben haben, das Finanzkomitee des Völkerbundes und der Rat des Völkerbundes sich der Ansicht der Danziger Regierung angeschlossen und die auf Grund dieser Auffassung durchgeführten Maßnahmen als ausreichend für die Empfehlung einer Anleihe angesehen hat. (Abg. Mau: Aber Sie sollen Polen helfen!) Ich komme noch dazu. — Ich habe gestern schon im Hauptausschuß erklärt, daß der Senat in seiner Sitzung am Dienstag lediglich den Bericht der Danziger Delegation entgegengenommen hat und sich bei der Bedeutung aller der Fragen, die dem Senat vorgetragen sind, die Beschlußfassung in einer der nächsten Sitzungen vorbehalten hat. Ich muß deshalb, so unbequem es für mich ist, mir versagen, in diesem Moment zu dem zweiten Teil des Briefes Stellung zu nehmen. (C)

Wenn man das Ergebnis von Genf als Ganzes betrachtet, so kann ich feststellen, daß, soweit die innere Politik Danzigs in Frage kommt, die Genfer Beschlüsse einen vollen Erfolg der Regierungspolitik bedeuten, (Lachen links) daß dagegen die Erfüllung aller der Bedingungen übrig geblieben ist, bei denen der Wille eines Dritten, Vierten oder Fünften mit in Betracht kommt. Ich habe meine Ausführungen vor dem Rat des Völkerbundes in Genf damit geschlossen, daß ich die Hoffnung zum Ausdruck brachte, die Verhandlungen möchten in dem Geiste geführt werden, in dem sich das Finanzkomitee der Danziger Angelegenheit angenommen hat. Ich füge hier hinzu, daß ich hoffe, daß von Seiten der polnischen Regierung das getan wird, was sie bei den Besprechungen in Genf vor dem Rat des Völkerbundes durch ihre Vertreter hat erklären lassen, daß nämlich die Republik Polen nunmehr ihrerseits bereit ist, alles zu tun, um Danzig die Begebung der Anleihe zu ermöglichen. (Lebhafter Beifall rechts und in der Mitte. Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (D)

Hohnfeldt, Abgeordneer (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Senats sowohl im Hauptausschuß wie hier von dieser Stelle wird wohl der „Erfolg", den er heute hier verkündet hat, nun endlich auch in den Danziger Zeitungen zum Vorschein kommen. Denn auch die bürgerlichen Zeitungen, soweit sie die jetzige Regierung stützen, haben es auf die Berichte über Genf hin nicht für möglich gehalten, von einem Erfolge zu sprechen. Der „Erfolg" ist erst mit dem Bericht im Hauptausschuß gekommen. Nun hat der Herr Präsident des Senats gesagt, der Erfolg bestehe darin, daß der Völkerbundsrat eine Empfehlung der Anleihe gegeben habe. „Es bleibt nur übrig ...", so begann der nächste Satz, und ich ergänze: „daß wir tatsächlich auch die Anleihe bekommen". Das ist nach den bisherigen „Erfolgen" sowohl der jetzigen wie der früheren Regierung nicht so bald zu erwarten. In der Zwischenzeit wird man versuchen müssen, die nötigen Abbaumaßnahmen usw. zu ergreifen. Man wird neuerdings über das Tabak- und Branntweinmonopol verhandeln müssen.

Wenn nun auch der Antrag, den ich am 1. Dezember eingebracht habe, eigentlich nicht mehr aktuell ist, weil die damalige Zusammensetzung des Bankenkonsortiums nicht mehr besteht, und dies Konsortium international gestaltet werden soll, so hat es doch immerhin Zweck, etwas in Bezug auf die Zusammensetzung des Bankenkonsortiums für die zukünftige Regelung zu sagen. Der Herr Präsident des Senats hat den Senat und insbesondere den Herrn Finanzsenator gegen alle möglichen Verdächtigungen in Schutz genommen. Es sind aber nicht Behauptungen, sondern Befürchtungen aufgestellt worden. Diese Befürchtungen waren durchaus nicht ver-

(Sohnfeldt, Abgeordneter)

(A) wunderlich, nachdem sich der Senat vor den Verhandlungen vollkommen in Stillschweigen gehüllt hatte. Deshalb halte ich es für nötig, daß man jetzt, bevor der Senat wieder in Verhandlungen tritt, die Oeffentlichkeit darüber aufklärt, in welcher Art und Weise bisher verhandelt worden ist, und wie man uns von Seiten des Senats vielleicht wieder im Dunkeln lassen will. Es ist bezeichnend, daß man die eigentliche Aussprache über das Thema nicht hier im Plenum, haben wollte, sondern nur im Hauptausschuß. Schließlich ist nach der Verfassung nicht der Hauptausschuß das Organ des Volkes, sondern das Plenum. Der Herr Senatspräsident hat nun erklärt, daß der Erfolg durchaus erkennbar wäre. Der Erfolg besteht aber nur in der Empfehlung der Anleihe. An die Gewährung der Anleihe sollen verschiedene Bedingungen geknüpft sein. Nach der Ansicht des Senats teilen sich diese Voraussetzungen in zwei Teile: einmal in die Bedingungen, die die Freie Stadt Danzig zu erfüllen hat, und dann in die Voraussetzungen, die seitens Polen zu erfüllen sind, und zwar gemäß den zu eröffnenden Verhandlungen zwischen Danzig und Polen. Die Voraussetzungen, die Danzig zu erfüllen hat, sind: die vollständige Regelung der Gehaltsfrage der Beamten, die Aufstellung des Etats und die Schaffung des Tabak- und Spritmonopols.

Bezüglich der Beamtenfrage ist ja von Oppositionsseite gesagt worden, daß man die Sicherheit, die der Völkerbundsrat in dieser Frage gehabt hat, durchaus nicht anerkennt. Ich nehme an, daß seitens der Opposition noch einmal das nötige Material über die Reichsgerichtsentscheidungen vorgebracht wird, das ich schon einmal vor der Tagung in Genf hier vorgetragen habe. Ich glaube, daß die Sicherheit des Senats und der Regierungsparteien bei einer Besprechung der ganzen (B) Fragen vor dem Gericht ebenfalls zunichte werden würde. Vergessen wir nicht die Aussprüche einzelner Beamten, auch solcher, die Richter sind, die erklärten, daß sie den Revers unterschrieben, trotzdem ihnen voll bewußt sei, daß sie etwas Unmögliches und Ungültiges unterschreiben; denn der Verzicht wäre ungültig. Ich kenne einen oberen Beamten, der mir persönlich sagte, er habe seinen Revers nicht so unterschrieben, wie er vom Senat vorgelegt wurde. Er behielte sich vielmehr vor, von diesem Verzicht jederzeit zurückzutreten. Der betreffende Beamte ist der Leiter der Erwerbslosenfürsorge; also, einer der Herren sichert sich. In diesem Falle ist z. B. der Gehaltsabbau zum mindesten nicht dauernd. Nehmen wir an, er wäre gültig — aber er ist nicht dauernd. Nach der Voraussetzung, die von Danzig zu erfüllen ist, soll der Gehaltsabbau dauernd sein. Ich glaube, daß diese Bedingung nicht erfüllt ist.

Nun kommt die Bedingung des Beamtenabbaues. Wie gesagt wurde, soll die Möglichkeit bestehen, daß in diesem Jahre 400 Staatsbedienstete entlassen werden. Davon bin ich etwas eigenartig überrascht, da ich weiß, daß die Kommission in dieser Frage schon wochen- und monatelang arbeitet, ohne daß ein direkter Erfolg des Abbaues sichtbar wird. Ein Erfolg wird wahrscheinlich auch nicht eher zu sehen sein, bis eine Reform der ganzen Verwaltung durchgeführt wird. Wie und wann soll diese Reform beginnen? Voraussetzung wäre doch, daß zum mindesten auch hier dem gesetzgebenden Faktor ein Entwurf vorgelegt wird, der eine Verwaltungsreform bezweckt. Aber daran fehlt es. Solange diese Vorlage nicht erfolgt, solange eine Aenderung in der Verwaltung nicht Platz gegriffen hat, wird man diesen Abbau kaum durchführen können. Er wird jetzt nicht durch den Senat durchgeführt, sondern durch die Beamten selbst. Der schnellste Abbau ist der, wenn die Beamten sich selbst abbauen. Das geschieht in letzter Zeit in reichem Maße (C) beim Zoll, ebenso bei den übrigen Behörden, zum Teil als Folge der Nichtunterschrift des sogenannten Reverses der Beamtenschaft. Wenn man bedenkt, daß diese Reverse teilweise — man muß den groben Ausdruck gebrauchen — erpreßt worden sind, — und es war eine Gefahr für den Beamten, den Revers nicht zu unterschreiben, — dann weiß man, daß alle diejenigen, die es nicht getan haben, bestimmt vor der offenen Tür stehen. Der Fall, der seinerzeit von der „Volksstimme“ gebracht wurde, daß den Schupobeamten, die verheiratet sind, am Sonntag nachmittag der Revers in die Wohnung gebracht wurde und sie aufgefordert wurden, den Revers zu unterschreiben, stimmt tatsächlich, wie ich mich bei verschiedenen Schupobeamten erkundigt habe. Ich weiß, daß es viele Leute gibt, denen es wirklich nicht möglich ist, etwas abzugeben. Die Angst vor dem Abgebautwerden hat es aber doch fertiggebracht, daß sie den Revers unterschrieben haben. Wieweit das zu einer Verelendung der breiten Massen der Beamtenschaft führen wird, kann man sich ausrechnen, wenn man weiß, wie verschuldet die Beamtenschaft ist. Man duckt sich aber. Man schimpft, aber man duckt sich. Tut man es nicht, dann ist die erste Gelegenheit für den Senat gegeben, den Beamtenabbau durchzuführen. Es ist sehr leicht, sich in der jetzigen Zeit die Mißliebigkeit seiner Vorgesetzten zuzuziehen. Ich kann hiervon ein Liedchen singen. Ich werde mir erlauben, mit dem Herrn Präsidenten des Senats darüber noch persönlich zu sprechen. Ich habe die Empfindung, daß meine Tätigkeit nicht nur in diesem Hause, sondern auch sonst von anderen Beamten ausgenutzt wird, um mich persönlich fassen zu können. Ich glaube, daß auch sonstige Klagen zu dem Senat gelangen werden. Wenn aber der betreffende Leiter der Dienststelle oder Behörde die Annahme (D) der Schreiben verweigert und die Schreiben zurückgibt, so wird wieder eine Abbaumöglichkeit geschaffen, wie sie zwar nicht durch Verwaltungsreform bewirkt wird, sondern zum Teil durch Nichtunterschreiben des Reverses eintritt.

Nun bleibt die Bedingung der Schaffung des Tabak- und Spritmonopols. Ueber das Spritmonopol wurde schon verhandelt, bevor eigentlich das Tabakmonopol als etwas Fertiges anerkannt wurde. Aber auch darüber hat der Senat so gut wie keine Auskunft gegeben. Wir sehen heute, daß eine Monopolwirtschaft gerade im Sprit schon besteht. Wir wissen, daß die Baltischen Spritwerke tatsächlich eine Monopolstellung einnehmen. Vielleicht wäre es möglich, daß der Senat diese Monopolstellung zu der seinigen macht. Aber das wird nicht so leicht sein und wohl auch ohne größere Entschädigungen nicht zu machen sein. Aber das Tabakmonopol ist geschaffen worden, und das Konsortium ist ja schon in den Zeitungen glückstrahlend und fettgedruckt veröffentlicht worden. Die erste Zeitung war die Danziger Zeitung, die es wohl in einer Montagsausgabe brachte. Das Konsortium soll sich zusammensetzen aus der Dresdner Bank mit der Darmstädter und Nationalbank, ferner Mendelssohn, Friedmann & Co., Disconto-Gesellschaft, Commersbank, Privat-Aktien-Bank Danzig und dann der Danziger Stadtsparkasse. Das Monopol ist noch nicht Tatsache geworden. Aber man muß über die Gerüchte, die in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, sprechen, weil man sonst fürchten muß, daß bei der Zusammenstellung eines anderen Konsortiums die Befürchtungen, die man bei dem vorigen Konsortium gehabt hat, vielleicht Tatsache werden könnten. Wenn z. B. gesagt wird, daß die Privat-Aktien-Bank und die Sparkasse je 4 bis 6 Prozent Beteiligung haben sollten

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) und die sogenannten deutschen Banken je $11^3/_4$ Prozent, so bedeutet das eine Überfremdung des Unternehmens, das ein Staatsmonopol sein soll, in ganz erschreckendem Maße. Die Forderung des Völkerbundes, wonach das Konsortium ein internationales sein soll, ist nach meiner Meinung schon erfüllt. Es ist meine persönliche Meinung, und ich weiß, daß sie keine Geltung vor dem Völkerbund hat. Ich nehme aber eine Bank heraus, die Darmstädter und National-Bank. Wollen Sie diese vielleicht als eine deutsche Bank bezeichnen? Sie können es vielleicht dem Namen nach, aber es ist eine international organisierte Bank. Sie ist heute in der Lage, die Anleihe genau so in Belgien zeichnen zu lassen, wie in Holland oder in Frankreich. Vergessen Sie die anderen Banken nicht. Vergessen Sie nicht, daß man gerade den Banken das Staatsmonopol in die Hände wirtschaften wollte, die besonders dazu beigetragen haben, das deutsche Volk und das Danziger Volk auszuplündern. Die Darmstädter Bank ist es gewesen, die von Februar bis August 1926 den Wert ihrer eigenen Aktien um über 200 Prozent gesteigert hat. Vergessen Sie nicht, daß diese Bank 230 Millionen neue Debitoren in derselben Zeit bekommen hat. Bedenken Sie, wie die Wirtschaft durch diese Banken ausgesogen wird. Dann frage ich mich und auch Sie: Wäre es nicht möglich gewesen, diese ganze Sanierung des Staates aus eigenen Mitteln zustande zu bringen? Ich bin der Meinung, daß es möglich gewesen wäre, ohne diese Anrufung Genfs. Allerdings würde das Wünschenswerteste sein, daß man mit dem beginnen würde, was man im Jahre 1919 sogar seitens der Sozialdemokratischen Partei empfohlen hat, nämlich mit der Sozialisierung der Banken. Man braucht aber bestimmt nicht alle Banken zu nehmen, man soll durchaus keine Monopolstellung

(B) des Staates schaffen. (Zwischenruf des Abg. Raschke.) Ich finde, daß Sie sich bei Ihren Angriffen auf meine Partei vorher unser Parteiprogramm hätten ansehen sollen. Eine seiner Hauptforderungen ist die Sozialisierung der Banken. Ich gehe mit Ihrem Parvus, der das Büchlein über die Sozialisierung der Banken im Jahre 1919 geschrieben hat, konform und sage, es braucht keine Monopolstellung der Banken zu sein. (Zwischenrufe links.) Mit den Banken soll man anfangen. (Jetzt erst? links.) Im Jahre 1919 wäre es Ihnen möglich gewesen, eine solche Verstaatlichung durchzuführen, aber damals war dieser Rufer ein einzelner Rufer im Streit, und heute glaubt die Sozialdemokratische Partei nach diesen Regeln auch nicht mehr arbeiten zu müssen. (Zwischenrufe links.) Wo bleiben Sie als die Nachfolger des Herrn Parvus? (Zwischenrufe links.) Ich will Ihnen folgendes sagen: Vergessen Sie nicht, daß ich dies nicht anführe, damit alle Ihnen nacheifern sollen, sondern ich führe es an, damit Sie Farbe bekennen und sagen sollen, ob es Ihr Parteiprogramm ist oder nicht. Wollen Sie den ersten Satz, den er schreibt, ableugnen? „Der Einfluß, den die Großbanken in der Industrie, im Handel, in der Politik, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gewonnen haben, ist so groß, daß allen, die nicht selbst zu dieser kapitalistischen Oligarchie gehören, dem Arbeiter sowohl wie dem Industriellen, dem Techniker, dem Kaufmann, dem Produzenten wie dem Konsumenten, jeden Tag aufs neue die Notwendigkeit vor die Augen tritt, dieser finanziellen Uebermacht Schranken zu setzen.“ Das wurde im Jahre 1919 von einem Sozialdemokraten geschrieben. Man kann dies und noch alles mögliche andere voll und ganz noch heute unterstreichen. Bitte, wo bleiben Sie jetzt, da Sie das Programm erfüllen können? (Wo bleiben Sie? links.) Sie waren 1919 in der Lage, es durchzuführen. Sie haben es nicht getan. Auch Sie werden (C) heute zugeben, daß man diesen Pump bei den Privatbanken nicht brauchte, wenn man die Staatsbank hätte, die dazu ausgebaut wäre. Ich halte Ihnen das vor, weil Sie es damals propagiert haben und heute nicht wahr haben wollen. (Zwischenrufe links.) Ich hätte beinahe wie der Herr Präsident des Senats gesagt: „Das scheint Ihnen unangenehm zu sein.“ — Wenn es hier nun eine Banksozialisierung in Danzig nicht gibt, dagegen ein städtisches Unternehmen besteht, das ähnlicher Art ist, dann soll man auch versuchen, dieses Institut zu begünstigen. Es kommt noch etwas hinzu. Die Sparkasse soll derartige Bankgeschäfte an sich nicht machen. Es liegt ein dahingehender Beschluß vor, der schon oft besprochen wurde. Aber halten Sie es nicht für notwendig, daß dieser Beschluß im Interesse des Staates und der Allgemeinheit beiseite geschoben wird, wenn es gilt, das Geld im eigenen Lande zu halten und der eigenen städtischen Organisation zuzuführen? (Sehr gut!) Weshalb will man die Provision nach außen geben, weshalb soll die eigene Bankunternehmung nicht die Provision in die Tasche stecken? Da komme ich auf die Behauptung zurück, die die Sozialdemokraten in Bezug auf das Genfer Programm aufgestellt haben. Ich habe die Bemerkung gehört, man sei in der Lage, ein derartiges Monopol seitens der Sparkasse allein zu finanzieren. Mag es zu gewagt sein, und sei auch der Zweck der Sparkasse ein anderer, so nehme ich doch an, daß zur Finanzierung sämtliche Danziger Institute in der Lage sind, wenn man zu der Sparkasse noch den Sparkassenaktienverein usw. hinzunimmt. Dann hätten wir allein den Nutzen, den man dem Bankkonsortium geben wollte. Was der Senat getan hat, ist nicht eine Arbeit zu Gunsten der Allgemeinheit, sondern die Ausnutzung des Tabakmonopols, also eines angeblichen (D) Staatsmonopols, durch internationale Banken. Es wird die Forderung erhoben, der Senat als Leiter der Geschicke Danzigs solle bestrebt sein, auch die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Allgemeinheit in Danzig den größten Nutzen hat und ihr das zugeführt wird, was sie braucht. Da wird der Senat erwidern, er könne nicht anders verfahren, als daß er zur Finanzierung des Tabakmonopols die internationalen Banken in Deutschland und dem sonstigen Auslande heranzieht. In dieser Meinung wird er durch das Komitee des Völkerbundes unterstützt. Ich will nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, daß das Finanzkomitee, welches beim Völkerbund über unsere Angelegenheiten verhandelt hat, aus Dr. Melchior, dem sog. „englischen“ Finanzmann Niemeyer und dem Holländer ter Meulen bestand. Herr Melchior vom Bankhause Warburg in Hamburg hat für das deutsche Volk soviel getan, daß man jetzt bereits ihm flucht. Dieser Mann hat seinerzeit das Zeichen zur Einleitung einer Erfüllungspolitik Deutschlands bei den Verhandlungen in Versailles gegeben. Der jetzige Senat soll sich davor hüten, außer der Sanierung der Finanzen noch eine Erfüllungspolitik zu betreiben, wie sie ein sozialdemokratischer Redner im Hauptausschuß vorschlug. Lassen Sie sich nicht den Vorwurf machen, den man Herrn Melchior in Hamburg macht! Es ist gesagt worden, der Senat müsse Erfüllungspolitik treiben. In diesem Zusammenhange hat die Danziger Zeitung einen Artikel des Herrn Noé über Sachlieferungen gebracht. Man stellt es seitens des Danziger Senats als unabänderlich hin, daß die Forderungen bezüglich der Besatzung und die sogenannten Reparationsforderungen bezahlt werden müssen. Man erklärt, das sei etwas Unabänderliches, das erfüllt werden müsse. Die Deutschnationalen, die auch

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) zur Stütze der jetzigen Regierung gehören, die im Reiche alles andere als Erfüllungspolitik angeblich treiben wollten, haben durch ihre Stellungnahme zum jetzigen Senat bewiesen, daß sie eine Erfüllungspolitik betreiben, die bestimmt nicht geführt werden dürfte. Erfüllungspolitik, wie sie durch Sachlieferungen betrieben wird, bedeutet eine Auspowerung des arbeitenden Menschen. Es wird nicht bedacht, daß dadurch die Arbeitsleistung betroffen wird. Ich habe mich gegen den Abzug des Gehalts bei den Beamten gewandt, weil ich weiß, daß der Abzug des Lohnes folgen wird, und die Großverdiener und Besitzenden nicht getroffen werden. Die Darmstädter und Nationalbank hat ihr Aktienkapital um 240 Prozent erhöht. Viele reiche Leute in Danzig haben ihr Einkommen aus Aktien; dieses Einkommen läßt sich nicht erfassen und diese Leute gehen frei aus. Bei der sogenannten Sanierung der Finanzen haben wir es nicht nötig, ein Notopfer eines einzelnen Berufsstandes zu fordern. Ich nenne Ihnen noch einmal die Zahlen, die das Einkommen der freien Berufe bedeuten: Justizrat Zander zahlte laut Liste 46 000,— Gulden Einkommensteuer. Das bedeutet ein Einkommen von 560 000,— Gulden. Warum kann dieser Mann nichts zum Notopfer beitragen? Der Zeitungsverleger Fuchs hat über 100 000,— Gulden Steuer bezahlt. Warum soll dieser Mann, der mehr als eine Million verdient, nicht zum Notopfer beitragen? Er hat Besitz und wird nicht erfaßt. Der Mann, der nur seine Arbeitsleistung hat, der Angestellte, Beamte und Arbeiter, muß für die allgemeine Sanierung des Freistaates bluten, die nichts bedeutet als eine Auspowerung der minderbemittelten Bevölkerung zu Gunsten der internationalen Banken.

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir haben den Völkerbund immer als das bezeichnet, was er in Wirklichkeit ist, nämlich als eine Vereinigung der internationalen Kapitalisten. Wir haben immer wieder betont, daß der Völkerbund nicht dazu da ist, die kleinen Staaten zu schützen und ihnen Hilfe angedeihen zu lassen, sondern daß der Völkerbund rücksichtslos seine Politik im Interesse des Kapitalismus treibt. Wir wissen, daß die Gründe, die auch zur Verweigerung der Anleihe für den Freistaat Danzig geführt haben, darin zu suchen sind, daß das Gesetz über den Abbau der Erwerbslosenunterstützung noch nicht endgültig angenommen worden ist. Die Unterlage für die Anleihe soll das Tabakmonopol sein. Dieses Tabakmonopol soll vom Privatkapital finanziert werden, so daß dies Tabakmonopol in Wirklichkeit kein Staatsmonopol mehr ist, sondern der Staat vielleicht nur 25—30 Prozent der Einnahmen erhalten wird. Die andern Einnahmen werden für die Zinsen zur Anleihe verbraucht werden. Wir sagten schon, daß wir überhaupt kein Vertrauen zum Völkerbunde haben. Wir wissen, daß sich die Politik des Völkerbundes auf der Ausbeutung der werktätigen Massen aufbaut. Alle Maßnahmen für die Sanierung Danzigs werden auf Kosten der werktätigen Bevölkerung geschaffen, und alle Maßnahmen, die der Völkerbund diktiert, damit die Unterlagen der Anleihe vorhanden sind, werden auch der werktätigen Bevölkerung zur Last fallen.

Ich komme nun auf die Vorlage der Sozialdemokratie betr. Abbau der Beamten und Reduzierung der Beamtengehälter zu sprechen. Von vornherein will ich sagen, daß wir uns natürlich mit aller Entschiedenheit gegen den rücksichtslosen Abbau der unteren Beamten wehren werden, wie er bisher durchgeführt worden ist.

(C) Wenn Beamte abgebaut werden, so ist es notwendig, daß der Abbau vor allen Dingen bei den oberen Beamten erfolgt. Jeder Abbau, der bisher vorgenommen wurde, erfolgte ausschließlich bei den unteren Beamten. Wir müssen zugeben, daß von den oberen Beamten noch ein großer Teil abgebaut werden kann. Auch bei der Polizei kann abgebaut werden. Es sind im Etat für 1926 für Polizei, technische Nothilfe und Einwohnerwehr zirka 8 Millionen ausgeworfen worden. Wir können ferner einen Abbau bei den höheren Zollbeamten vornehmen. Es wurde gestern bei der Zusammenlegung der Landkreise davon gesprochen, wo abgebaut werden könne. Aus den Worten des Herrn Senatsvertreters war zu entnehmen, daß die Regierung einen Beamtenabbau in dem Sinne, wie es in den Anträgen angeführt wurde, nicht vornehmen will. Vorhin wurde ausgeführt, daß die Maßnahmen, die getroffen sind, für den Völkerbund unzureichend sind.

Wir werden an diesen Gesetzesvorlagen im Ausschuß mitarbeiten und unsere Abänderungsanträge in dem Sinne, wie ich es hier angeführt habe, stellen, d. h. daß hauptsächlich nur ein Abbau der höheren Beamten in Frage kommt. Betreffs Reduzierung der Beamtengehälter stehen wir auf dem Standpunkt — wir haben ja seinerzeit einen Antrag eingebracht — daß alle Gehälter über 500 Gulden gestrichen werden können. Ich bin der Auffassung, daß eine Reduzierung der oberen Beamtengehälter noch in weit größerem Maße erfolgen kann, als es im Gesetz vorgesehen ist. Betreffs des Beamtenabbaus sind wir überzeugt, daß die Regierung diesen nicht durchführen wird. Sie war schnell dabei, als es galt, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen. Dazu erklärte man sich schnell bereit. Die Erwerbslosenunterstützung, die an und für sich schon ungenügend ist, will man noch mehr reduzieren. Alle (D) Maßnahmen, die schon geschehen sind, und die noch kommen werden, richten sich natürlich nur gegen die werktätige Bevölkerung. Wir werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren, gleichviel, welche Maßnahmen die Regierung auch auf Kosten der werktätigen Bevölkerung zu treffen gedenkt, um das Staatsschiff wieder flott zu machen. Wir wissen, daß dies doch nicht von Dauer sein wird; denn die Wirtschaftskrise, die zurzeit in Europa, in der ganzen Welt und auch in Danzig herrscht, ist nicht eine vorübergehende Wirtschaftskrise, sondern eine dauernde, die ihre Ursache in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat. Alles Herumdoktern und alle Maßnahmen, die man hier einführen wird, werden nur vorübergehend zu einer Besserung führen.

Wenn der Freistaat Danzig diese Anleihe aufnimmt, so ist hier schon gesagt worden, daß dies wiederum eine Belastung der Bevölkerung insofern hervorrufen wird, als dies Geld nach einer Reihe von Jahren zurückgezahlt und außerdem verzinst werden muß. Wir haben kein Interesse daran mitzuarbeiten, dieses kapitalistische System hochzuhalten, sondern unser Bestreben ist und wird immer sein, daran zu arbeiten, daß dieses kapitalistische Wirtschaftssystem und diese Gesellschaftsordnung verschwinden. Ohne dies gibt es keine Rettung für die werktätige Bevölkerung des Freistaats Danzig. Uns kann nur die Beseitigung dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung im internationalen Maßstab retten, und Beseitigung dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch im Freistaat Danzig und Errichtung einer Regierung der Werktätigen, ein Bündnis mit Sowjet-Rußland. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

(A) **Dr. Blavier,** Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Herr Präsident hat erklärt, daß Genf diesmal ein voller Erfolg war. Wir können nur feststellen, daß der Erfolg doch nicht so sehr erheblich gewesen sein kann, denn der Zweck des ganzen Auftretens und der überhasteten Stellungnahme hier im Volkstag war doch der, sofort umgehend eine Anleihe zu bekommen. Es wäre ja sonst unverständlich, warum die Regierungsparteien mit einer Hast und mit einer so großen Unruhe die ganze Vorlage durchhetzten. Wenn Sie tatsächlich, Herr Präsident, wie Sie sagten, vorher gewußt haben, daß der Erfolg der Anleihe nicht kommen werde, dann war das, was von den Parteien hier gespielt worden ist, allerdings ein riesengroßes Theater. (Frau Abg. Mohn: Sehr richtig!) Das Ermächtigungsgesetz wurde uns hier mit der Begründung vorgesetzt, wir könnten uns unmöglich im breiten Rahmen des Volkstages über die einzelnen Vorlagen unterhalten. Wir müßten es schnell machen, daher das Ermächtigungsgesetz. Es wirft ein eigenartiges Licht auf die Art und Weise, wie hier im Volkstag verhandelt worden ist und wie die Dinge behandelt wurden, wenn man wußte, daß die Anleihe jetzt nicht kommt, sondern später. Das ist für uns ein Zeichen dafür, daß wir Recht damit hatten, daß dem Senat im wesentlichen daran lag, die Anleihe und die Verpfändung des Tabakmonopols durchzubekommen, ohne sie durch die Kontrolle der Oeffentlichkeit, d. h. in diesem Falle durch die Kontrolle des Volkstages gehen zu lassen. Wir müssen erklären, daß gerade die Anleihe und die Verpfändung des Tabakmonopols für uns, wenn sie Tatsache geworden wäre, einen sehr bitteren Beigeschmack gehabt hätten. Wir haben in einer großen Anfrage ja bereits die Begründung für unsere Stellungnahme gegeben.

(B) Wir haben den Senat gefragt, ob es wahr ist, daß die Verordnung gemäß § 11 Absatz 2 des Ermächtigungsgesetzes in einem Zusammenhang mit der Anleihe steht, oder ob der Senat überhaupt plante oder noch plant, eine Verordnung dahin zu erlassen, daß das Danziger Aufwertungsgesetz günstiger sei als das Reichsaufwertungsgesetz. Es erscheint uns nicht richtig, diese einschneidende Frage, die mit den Verhandlungen in Genf in engstem Zusammenhang steht, bis nach Weihnachten zu lassen. Wir möchten heute schon eine Klärung haben, ob eine solche Verordnung geplant ist, oder ob man endgültig von einer solchen Verordnung Abstand nehmen will. Das hat seine guten Gründe. Das gesamte Wirtschaftsleben Danzigs hängt eng mit der Aufwertungsfrage zusammen. Das Gesetz wurde jahrelang im Sinne einer endgültigen Klärung behandelt, und jetzt wird die Befugnis des Senats, Verordnungen zu erlassen, dahin umgemünzt, daß der Senat das Danziger Gesetz als günstiger erklären will. Die wirtschaftlichen Folgen sind geradezu katastrophal. Sie wissen, daß das deutsche Aufwertungsgesetz dem Hypothekengläubiger zu Anfang nur 2 Prozent, dann $2^1/_2$ und zuletzt 3 Prozent zubilligt.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier, das Aufwertungsgesetz steht aber nicht zur Debatte.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Herr Präsident, ich will Ihnen klarmachen, weshalb ich darauf eingehen muß. Wenn ich das nicht soll, resemüre ich kurz, daß tatsächlich diese Verordnung eine Katastrophe gewesen wäre, und daß dann etwa 9 bis 10 Millionen aus der Danziger Wirtschaft, d. h. aus dem hypothekarisch verschuldeten Besitz gezogen worden wären. Daß sämtliche Hypotheken, Reichshypotheken, welche bis zum 31. nach deutschem Gesetz fest sind, sofort fällig geworden wären. (Abg. Lischnewski: Sie haben dazu beigetragen, daß Dr. Blavier interessant spricht!) Wenn das wahr ist, war tatsächlich die Ablehnung der Anleihe auf dieser Basis die Rettung Danzigs. Dann müssen wir dem Völkerbund dankbar sein, daß die Delegation so zurückgekommen ist. Wir können keine Anleihe von 30 Millionen auf uns nehmen, um eine verkehrte Senatswirtschaft zu decken und auf der andern Seite diese 10 Millionen aus der Danziger Wirtschaft herauspumpen. Deswegen wünschen wir heute vom Finanzsenator eine bündige Erklärung, ob diese Verordnung in der Schublade des Obergerichtsrats Kettlitz liegt oder ob sie spätestens morgen zerrissen wird und ob der Senat endgültig diese Absicht aufgeben will. (C)

Das war der Sinn und Zusammenhang zwischen meinen Ausführungen, die ich etwas weiter gestalten wollte, und der Anleihe. Um zu dem Ergebnis zu kommen, daß das Ermächtigungsgesetz für uns eine schwere Gefahr bedeutete, mußte ich den Gedankengang leider ein wenig ausführlicher gestalten. So wie es sich der Senat denkt, ist es zum Glück nicht gegangen. Die Zusammenhänge zwischen Anleihe und Monopol, wenn es in dieser Form vom Senat gestaltet werden sollte, geben uns das Recht, nochmals zu behaupten, daß eine derartige geheime Wirtschaft, eine derartige Verpfändung ohne Willen des Volkes ein schwerer Unfug ist und den Freistaat und seine Wirtschaft vollständig erledigen kann. Der Senatspräsident hat sich in seiner Rede sehr ausführlich dagegen verwahrt, daß politische Parteien und Abgeordnete die persönliche Ehre von Senatoren und Regierungsbeamten angriffen. Ich möchte den Herren antworten, daß der Senat und gewisse politische Parteien zunächst einmal selbst mit der Ehre von Abgeordneten anders umspringen, als es geschieht. Gerade das, was Sie meinen, Herr Präsident, ist die Kampfmethode des Senats, wenn Abgeordnete nicht so wollen, wie die Regierung, sondern wenn die Abgeordneten als Beauftragte des Volkes ihrer Pflicht genügen. Dann werden sie von Ihnen mit Schmutz beworfen. (D)

Da kommen wir auf einen Punkt, der äußerst interessant ist und der eingehend behandelt werden muß, da er beweist, daß jede Art Staatswissenschaft so, wie sie hier geplant wird, jede Art Monopolwirtschaft, zu den unglaublichsten Konsequenzen führt. Wir haben den Beweis dafür damals bei der Begründung dahin geführt, daß wir sagten, wir hätten bei Bölkau und dem Bölkauer Kraftwerk erlebt, daß mit Staatsmitteln ungeheuerlich gearbeitet worden ist. Gerade im Zusammenhang hiermit wird neuerdings beim Kampf um die Monopole und die Anleihe in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Senatsseite erklärt, daß alles das, was über Bölkau, über den Senator Runge und dessen Wirtschaft gesagt worden ist, eine Verleumdung sei. Sie sollten sich hüten, derartige Antworten des Senats, die selbst Beleidigungen enthalten, anderen Leuten vorzuwerfen, die ihrer Pflicht als Abgeordnete genügen. Eigenartig ist es bei der Antwort auf die Affäre Bölkau, daß der Senat erklärte, es sei eine Verleumdung, denn die durchgesehenen Akten hätten ergeben, daß Senator Runge niemals einen derartigen Eid geleistet hätte. Welche Akten sind das denn? Haben wir schon die Akten angegeben? Woher weiß das der Senat? Es ist geradezu ungeheuerlich, wie leichtfertig der Senat Antworten gibt, ohne daß er weiß, worum es geht.

Herr Präsident Dr. Sahm, ich habe für meine Behauptungen Zeugen genannt. Ich bitte, daß mir in einem Strafverfahren gegen Herrn Runge Gelegenheit gegeben wird, die Zeugen zu benennen. Derartige Antworten beweisen, daß der Senat nicht schuldlos ist. Da

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) der Präsident gleich die Glocke schwingen wird, verlasse ich diesen Punkt. Wir werden ihn in kleinen und großen Anfragen solange klären, bis die Wahrheit herauskommt. Wir verbitten uns aber als Abgeordnete, daß der Senat uns als Verleumder beschimpft. Dafür ist er nicht kompetent. Träger der Souveränität ist der Volkstag, und nicht der Senat. Die Antwort, die der Senat uns in der Frage der Beamtenschaft gegeben hat, berührt uns eigentümlich. Sie haben festgestellt, Herr Präsident, daß die Beamtenschaft treu zum Staat steht und sind überzeugt, daß die Beamten alles tun werden, um dem Staatsinteresse zu dienen. Herr Präsident, fragen Sie Herrn Abg. Dr. Ziehm, ob jemals ein verantwortlicher Leiter der Staatsgeschicke Preußens solche Feststellungen erst gemacht hat. Daß Sie sie gemacht haben, ist ein Beweis dafür, daß in Danzig nicht die Wirtschaft regiert, sondern die Beamtenschaft. Sonst brauchten Sie nicht zu betonen, daß der Beamte Diener des Staates ist. (Eine Selbstverständlichkeit! links.)

Es ist vom Herrn Präsidenten angeführt worden, daß in der Abbaufrage festgestellt wurde, daß bei der jetzt bestehenden Art der Verwaltung erheblichst abgebaut ist. Das bestreiten wir gar nicht. Bei der jetzt bestehenden Art der Verwaltung kann überhaupt nicht mehr abgebaut werden. Solange Sie im Senat, wie das bisher geschah, weiter die Staatswirtschaft ausbauen, solange werden Sie, Herr Präsident, unter keinen Umständen von uns irgendwie eine Zustimmung zu Ihrer Politik bekommen.

Wenn Sie uns in Zukunft nicht im Volkstag klarlegen, was Sie planen und mit der Millionenanleihe vorhaben, was Sie damit erledigen wollen, werden Sie bei uns den schärfsten Widerstand finden. Sie werden ihn
(B) auch in der Bevölkerung finden. Wir müssen uns in jeder Art und Form eine derartige Staatsbetätigung gerade von einem bürgerlichen Senat verbitten, der unter dem Deckmantel eines Ermächtigungsgesetzes weiter nichts treibt als eine Sozialisierungspolitik, welche letzten Endes jedem Staatsbetrieb den Vorrang vor dem Privatbetrieb gibt. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn. (Abg. Dr. Blavier: Wo ist die Antwort, Herr Dr. Volkmann? Diesmal habe ich Zeugen!)

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): Wenn man die Reden heute in diesem Saale angehört hat, mit Einschluß derjenigen des Herrn Senatspräsidenten, so kann man für einen Teil der gemachten Ausführungen der Ansicht sein, daß in Danzig alles in bester Ordnung oder, wie Herr Abg. Bahl mir zuruft, alles in Butter sei und daß von einer Finanzmisere und von einer Notwendigkeit, Geld dringend aufzubringen, weil der Staat in Not ist, nicht gesprochen werden könnte. Wenn der Senatspräsident gestern bereits im Plenum die Ausführungen gemacht hätte, die er heute machte, so hätte er sich wahrscheinlich einen Teil der Ausführungen schenken können, da er dann nicht gegen irrtümliche Ausführungen zu polemisieren brauchte. Er hat sich heute in einem sehr großen Teil seiner Ausführungen mit Verleumdungen einiger Leute beschäftigt. Ich bedauere, daß ein Minister in Danzig keine Tätigkeit ausüben kann, ohne nicht bei derartigen Dingen in finanzielle Abhängigkeit von den in Frage kommenden Instituten gebracht zu werden. Ich bedauere auch, daß Ansichten einiger Abgeordneter über Wirtschaftsfragen und Bankverhältnisse laut werden, bei denen das Urphänomen der Dummheit Pate gestanden hat, bei denen man sich lediglich schmunzelnd den Kampf der Götter gegen diese Dummheit anschauen kann. Ich bedauere, daß das Niveau dieser Versammlung in Dingen, die sich um das Wohl und Wehe eines Staates drehen, ein derartig (C) niedriges ist, wie es heute hier vielfach in den Ausführungen zutage trat. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Wir haben hier von dem Herrn Senatspräsidenten gehört, daß diejenigen Leute schief gewickelt wären, ich glaube, ich habe ihn richtig verstanden, die annahmen, daß die letzten Reisen nach Genf zu einem restlosen Erfolg führen würden. Herr Sahm nahm allein als Erfolg für Genf in Anspruch, daß er auf innerpolitischem Gebiet einen Sieg errungen hätte. Es ist zweifellos richtig, und ich pflichte dem Herrn Senatspräsidenten bei, daß mit den Gesetzen und den Maßnahmen, die die Danziger Regierung vor ihrer letzten Reise nach Genf getroffen hatte, ein voller Erfolg und eine restlose Bewilligung einer Anleihe, wie sie von Danzig beabsichtigt war, nicht zu erwarten war. Wenn der Herr Senatspräsident, wie aus seinen Worten hervorzugehen schien, und mit ihm das ganze Kollegium dieser Auffassung waren, taucht die Frage auf, warum nicht Maßnahmen getroffen wurden, die eine restlose Durchführung der Komiteewünsche und der Völkerbundswünsche und so einen vollen Erfolg verbürgten? Man kann doch nicht genau so, wie Herr Dr. Neumann das in der letzten Versammlung der Liberalen getan zu haben scheint, nachher erklären: „Ja, wenn man vom Rathaus kommt, ist man klüger, als wenn man hingeht." Unser Senatspräsident, der vorher Oberbürgermeister von Danzig war, mußte doch Bescheid wissen, wie es mit dem „Vom-Rathaus-kommen" bestellt ist. Wenn er heute erklärt, „ich war selbst nicht der Ueberzeugung, daß ein Erfolg in Genf herauskommen würde", dann ist es verwunderlich, warum nicht alles getan wurde, um einen Erfolg zu erzielen. Wenn man alles getan hätte, was das Völkerbundskomitee wollte, dann wäre doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Danzig der volle Er- (D) folg beschieden gewesen. Dann wäre auch die nach übereinstimmender Ansicht der Finanzverwaltung und des Senats dringend notwendige Anleihefrage geregelt worden. Wenn man der Ansicht war, daß man überhaupt den Weg zu den Monarchen — um einmal den Ausdruck zu gebrauchen — nach Genf wählen mußte und wählen mußte, wenn man von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit überzeugt war, und ihn seinerzeit auch gegangen ist, dann mußte man nach dem September-Ergebnis alles tun, die Herren in Genf zufriedenzustellen, um zu einem Erfolg zu kommen. Die 200 Beamten, die nach Ansicht des Senats in den nächsten $1\frac{1}{2}$ Jahren weniger abgebaut werden können, werden nicht der Hinderungsgrund sein, sind es auch nicht. Ich glaube, daß die angeblich erzielten innerpolitischen Erfolge gar nicht der ausschlaggebende Punkt sind, sondern, daß die außenpolitischen Angelegenheiten der springende Faktor sind, und daß daran alles hapert, nicht nur die Frage eines internationalen Anleihekonsortiums, sondern gerade die übrigen Fragen, wie das Zollabkommen und die Reparationsfragen.

Der Herr Präsident des Senats hat sich über diese Seite der Genfer Verhandlungen aber vollständig ausgeschwiegen. Ich weiß nicht, ob im Hauptausschuß über diese Dinge gesprochen worden ist. Ich halte den Hauptausschuß, wie ich das bereits mehrfach betont habe, absolut nicht für die zuständige Stelle, an der derartige Erklärungen abzugeben sind. Der Senat kann sich nicht darauf berufen, daß das die richtige Stelle ist, die Senatserklärungen anzuhören hat. Für diese Frage ist einzig und allein die Geschäftsordnung des Danziger Volkstages zuständig, die besagt, daß im Ausschuß nur diejenigen Sachen zur Sprache zu bringen sind, die vom Plenum dem Hauptausschuß überwiesen worden sind.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Ich wüßte nicht, daß das Plenum dem Hauptausschuß eine Vorlage überwiesen hat, nach der über die Genfer Verhandlungen zu beraten ist. (Abg. Philipsen: Und der Auswärtige Ausschuß des Reichstages! — Abg. Dr. Ziehm: Das ist in allen Parlamenten so!) Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages interessiert uns nicht. Wir haben die Geschäftsordnung des Danziger Volkstages. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, meine Herren von der Regierung und von den Regierungsparteien, wenn der Versuch noch einmal unternommen wird, das Plenum des Volkstages zu umgehen und derartige Verhandlungen in die Ausschüsse zu verlegen, werden Sie trotzdem nicht um die Plenarverhandlungen herumkommen, da mit allen Mitteln, die die Geschäftsordnung und die Verfassung bietet, die Regierung zur Aussprache und zum Sprechen im Plenum gezwungen werden wird, genau so, wie der Volkstag auf Grund der Verfassung noch vor Weihnachten zusammengetreten wäre, wenn nicht der Herr Senatspräsident erschienen wäre und Rede und Antwort gestanden hätte. Sie erzielen dadurch nichts, daß Sie einen Tag vorher in einen Ausschuß gehen, den Herren die Zeit rauben und sich etwas erzählen lassen. Hier im Plenum wird die Regierung gezwungen werden, Rede und Antwort zu stehen. Es ist überflüssige Arbeitsvergeudung, die Sie betreiben, wenn Sie in Ausschüssen derartige Erklärungen abgeben. (Abg. Philipsen: Ich erinnere Sie an Ihre Ausführungen im Hauptausschuß!) Ich lege keinen Wert darauf, mich mit Ihnen zu unterhalten, ob Sie als stellvertretender Ausschußvorsitzender berechtigt waren, den Ausschuß zusammenzuberufen oder nicht. Meine Auffassung ist die, daß der Ausschuß zu derartigen Zwecken nicht zusammentreten darf, es sei denn, daß er vom Plenum einen Auftrag dazu erhält.
(B) Den hat er in diesem Fall nicht bekommen. (Früher sprachen Sie anders! rechts.) Das stimmt nicht. (Jawohl, das stimmt! rechts.) Wenn Sie Lust haben, sich mit mir über diese Frage zu unterhalten, stehe ich Ihnen nach Schluß der Sitzung gern zur Verfügung.

Ich sagte, der Herr Senatspräsident hat das Wesentliche der Genfer Verhandlungen nicht zur Ausführung gebracht und die hauptsächlichsten Fragen, an denen die Anleihe gegenwärtig in Genf gescheitert zu sein scheinen, nämlich die auswärtigen Fragen, nicht in den Rahmen seiner Betrachtungen gezogen. Ich will mir erlauben, ihn auf einzelne Dinge aufmerksam zu machen und um Auskunft zu bitten. Ich habe den Eindruck, daß die Nichtratifizierung des mit Polen geschlossenen Zollabkommens mit eins der wichtigsten Momente für das Nichtzustandekommen der Anleihe ist. Es ist interessant, daß wiederum nach einer Pressenachricht nicht die Souveränitätsverletzung, die eine Regierungspartei in diesem Abkommen erblickt, den Grund für die Nichtratifizierung dieses Abkommens darstellen soll, sondern daß die Einwände, die eine Wirtschaftsgruppe, nämlich die der Spediteure gemacht haben soll, den Grund für die Nichtratifizierung dieses Abkommens darstellen soll. Es wäre außerordentlich interessant, wenn sich die Regierung von dieser Stelle aus zu diesem Punkt äußern würde. Bisher hatten wir nur immer gehört, daß das Einspruchsrecht der polnischen Organe in Danzig bei der Zollbehörde eine Verletzung von Danziger Souveränitätsrechten darstellt, und daß aus diesem Grunde die stärkste Regierungspartei und mit ihr der Senat schwere Bedenken gegen die Ratifizierung dieses Abkommens habe.

Ich glaube ferner, daß die Frage der unter falschem Namen, nämlich dem der Reparationskosten segelnden Besatzungskosten und die Ungeklärtheit dieser (C) Frage einer der wichtigsten Punkte ist, weshalb die Anleihe noch nicht zustande gekommen ist. Der Senatspräsident hat sich vollständig über die Verhandlungen ausgeschwiegen, die mit der Reparationskommission in dieser Beziehung geführt werden sollen. Ich frage, ob jetzt Verhandlungen nach dieser Richtung hin stattgefunden haben und ob dabei Entgegenkommen in Bezug auf Höhe und Herabsetzung gezeigt worden ist. Steht solches überhaupt zu erwarten, nachdem die Vertreter der Verfassunggebenden Versammlung der Freien Stadt Danzig im Jahre 1920 vor Konstituierung der Freien Stadt schriftliches Anerkenntnis über die Höhe der Kosten in Paris gegeben haben? Herr Abg. Dr. Neumann sagt allerdings, wenn man vom Rathaus komme, sei man klüger. Man scheint in dieser Frage den Kopf allzulange in den Sand gesteckt zu haben. Wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, habe ich seit 1921 in fast jedem Jahre im Hauptausschuß und manchmal im Plenum die Frage der Abtragung der Besatzungskosten in die Debatte geworfen und darauf hingewiesen, welch günstigen Eindruck es machen müßte, wenn die kleine Freie Stadt Danzig langsam an die Abtragung der Besatzungskosten und der Verpflichtung heranginge, die sie seinerzeit in Paris eingegangen ist, zu einer Zeit, als alle Staaten, die vom Krieg betroffen worden waren und als Verluststaaten zu betrachten waren, noch keineswegs an Reparationszahlungen oder Zahlungen ähnlicher Art dachten. Damals lächelte man verschmitzt und glaubte, daß man sich aus der Geschichte herausdrehen würde. Jetzt zeigt sich mit nackter Brutalität, daß sich die Staaten, die die Bürgschaft für die Freie Stadt Danzig in bezug auf die Selbständigkeit zu tragen haben, sehr gut einer derartigen Hypothek erinnern können und die Regelung dieser Angelegenheit verlangen. (D) Ich wünschte, man wäre meinem Rat vor Jahr und Tag gefolgt und hätte die zirka 5 Millionen Gulden, die wir zu zahlen hatten, in den 6 Jahren, die hinter uns liegen, getilgt. Dann wäre uns jedenfalls jetzt der Druck von jener Seite erspart worden und wir brauchten uns mit dieser Frage nicht in einer Zeit beschäftigen, wo sich das Staatswesen in kritischen Verhältnissen befindet. (Senator Dr. Volkmann: Es sind über 150 Millionen Gulden!) Zunächst wird die Bezahlung der Besatzungskosten von uns verlangt. (Senator Dr. Volkmann: Nein, bitte lesen Sie nach!) Mir ist aus der Presse nicht bekannt geworden, daß die Reparationskommission gegenwärtig die Bezahlung des Staatseigentums verlangt, das Danzig übernommen hat. Aus den Pressenachrichten habe ich bisher leider immer nur ersehen, daß es sich um die Bezahlung der zirka 5 Millionen Gulden Besatzungskosten handelt. (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Es ist betrübend, daß ein Abgeordneter des Danziger Volkstags seine Informationen über außenpolitische Fragen aus der mehr oder weniger gut informierten Presse holen muß, anstatt die Regierung, was ihre Pflicht wäre, von selbst darauf kommt, und in vollstem Maße Auskunft gibt, wenn derartige Dinge behandelt werden. Wenn dieses Ansinnen an Danzig gestellt wird, auch die Frage der Bezahlung des ehemaligen Staatsbesitzes zu klären, außerdem die Frage der preußischen und Reichsschulden, die Danzig zu bezahlen übernommen hat und damit gleichzeitig die Frage der Besatzungskosten angeschnitten ist, dann haben Sie allerdings, wie ich unbedingt zugeben will, augenblicklich eine sehr schwere Nuß zu knacken. Ihre bisherigen Informationen waren aber ziemlich dürftig und ich verstehe nicht, wie eine Regierung diese Dinge hier so leichtfertig mit so wenig

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Autorität und Eindringlichkeit behandeln kann, wie es die jetzige Regierung getan hat.

Auf all diese Fragen wäre ich begierig, von der Regierung eine erschöpfende Auskunft zu erhalten und besonders zu hören, was die Regierung in der Frage der sogenannten Reparation mit den alliierten Mächten bzw. dem Völkerbund unternommen hat oder zu unternehmen beabsichtigt. Was nun die Anleihe bzw. das Tabakmonopol als solches betrifft, so bin ich ein eifriger Gegner des Tabakmonopols, da ich in ihm eine außerordentlich ernste und schwere Ausbeutung der Danziger Bevölkerung erblicke, lieber heute als morgen geneigt, auf dies Problem ganz zu verzichten. Wenn es Mittel und Wege gibt, auf das Tabakmonopol zu verzichten und die finanziellen Nöte des Danziger Staates auf andere Weise zu begleichen, sollte eine pflichtbewußte Regierung einen solchen Weg unbedingt beschreiten und nichts unversucht lassen, um die Danziger Bevölkerung von diesem Krebsschaden zu befreien, der versucht werden soll. Gibt es keine andere Möglichkeit, die 15 Millionen zu beschaffen, die Danzig zur Bezahlung seiner schwebenden Schulden gebraucht und um das Gleichgewicht des Haushalts herzustellen, ohne daß man die Verpflichtungen erfüllt, die von Genf gewünscht werden? Ist es schon zu spät, gibt es kein Zurück mehr, um alles das, was mit der unglücklichen Reise des Herrn Senators Dr. Volkmann zum Völkerbund zur Information über die Danziger Notlage eingeleitet wurde, rückgängig zu machen?

Wenn es kein Zurück gibt, wird man in den sauren Apfel beißen müssen und dauernd bestrebt sein, alles das zu erfüllen, was Genf fordert. Aber wenn es irgendwie eine Möglichkeit gibt, 20, 30 oder 35 Millionen auf den Kredit Danzigs oder auf den Grundbesitz (B) Danzigs, der verpfändungsfähig ist, aufzunehmen, ohne damit das Tabakmonopol zu verknüpfen und die Frage eines internationalen Konsortiums, sowie die Frage des Mitsprechens des Völkerbundes auszuschalten, indem man sich eine derartige Anleihe sichert, und den Artikel 7 der Danziger Konvention beobachtet, falls unwesentliche Einsprüche geltend gemacht wurden, auch unter Zuhilfenahme des Artikels 39 der Danzig-polnischen Konvention, wenn diese Wege noch möglich sind, sollte man sie beschreiten, um sich endlich aus der Zwangsjacke zu befreien, in die Danzig nach meiner Auffassung ganz überflüssigerweise hineingelangt oder hineingetorkelt ist, in der ersten Betrübnis über ein Minus im Staatshaushalt, indem man sich von der Tatsache übermannen ließ. Man wußte im Augenblick nicht, wo man das Geld hernehmen sollte und übersah hundert andere Möglichkeiten, vielleicht auch, weil zu jener Zeit im Senat eine zu große Zahl finanztechnisch ungeschulter Leute war und sich die wenigen Finanzsachverständigen damals nicht durchsetzen konnten.

Wenn es noch geht, diesen Weg zu beschreiten, wenn es möglich ist, durch Reduzierung der Verwaltung, wie sie der Danziger Senat plant, Ersparnisse zu machen, unter Ratifizierung des Zollabkommens sich eine Zollquote an den Zolleinnahmen zu sichern und darüber hinaus auf alles weitere zu verzichten und mit den Geldgebern der bisherigen 15 Millionen Verhandlungen zu treffen, die eine weitere Prolongation zum Ziel hätten, um so die Frage einer Anleihe in eine ruhigere Atmosphäre hinüberzuretten und diese Frage später zu klären, selbst auf die Gefahr hin, daß sich das Bauen von Wohnungen im nächsten Jahr noch nicht erreichen läßt, sollte man es tun. Es ist jedenfalls ein unwürdiger Zustand, in dem sich die Freie Stadt gegenwärtig befindet, daß ihre Regierung von Vierteljahr zu Vierteljahr Reisen nach Genf macht und sich immer wieder wegen der angeblichen Nichtdurchführung der Genfer Wünsche zurückschicken läßt. Das Danziger Volk und die Volksvertretung kommen aus der Unruhe nicht heraus und müssen sich ständig fragen: Was wird eigentlich nun gespielt? Sind wir dumme Jungen, daß wir unsere Repräsentanten hin- und herfahren lassen und einmal unbefriedigt, einmal halb und einmal gar nicht befriedigt hier zu Hause empfangen müssen? Ich bin der Auffassung, daß ein Zuspät heute noch nicht gegeben ist. Ich bin der Auffassung, daß die Danziger Regierung und das Danziger Volk, wenn sie den Willen haben, sich selbst helfen können, daß die Wege gangbar und noch nicht erschöpft sind. Man sollte endlich diesem Hin und Her ein Halt entgegensetzen und die Fragen, die hier in Danzig zu klären sind auf eigene Faust klären, wenn es möglich ist. Ich behaupte diese Tatsache. Genau so gut, wie es möglich war, 15 Millionen schwebende Schulden aufzunehmen, genau so gut muß es möglich sein, einen größeren Betrag in Staaten, die dafür in Frage kommen, zu erhalten, um so den Schritt, den man seinerzeit nach Genf gemacht hat, überflüssig zu machen und die Frage des Mitredens des Völkerbundes in innerstaatlichen Angelegenheiten endlich auszuschalten. (C)

Mit der Republik Polen, der wir Hilfsstellung in der Frage der Besoldungsordnung der Eisenbahnbeamten leisten sollen, bin ich der Ansicht, daß das Warschauer Kabinett eigene Angelegenheiten selbst ordnen soll, und daß es nicht Aufgabe der Danziger Regierung, auch nicht der Danziger Parlamentarier sein kann, in dieser Frage etwa mitzuhelfen oder Maßnahmen zu treffen, die der polnischen Regierung Erleichterungen schaffen. Die polnische Regierung hat, ich glaube, wir zerbrechen uns darüber überflüssig den Kopf, genügend Machtmittel, um mit ihrer Beamtenschaft selbst fertig zu werden. Sorgen wir nur dafür, daß wir mit unserer eigenen Beamtenschaft fertig werden. Wenn dieser Weg noch gangbar ist und die Regierung der Ueberzeugung ist, daß er beschritten werden kann, würde zweifellos der Einfluß, der gegenwärtig und in den letzten Monaten von Seiten des Finanzkomitees in Genf geübt worden ist, endlich ausgeschaltet und die Danziger Verhältnisse in eine befriedigende und geordnete Bahn zurückgeführt werden. Man kann sich als Außenstehender und mit den Verhältnissen nicht genügend Vertrauter kein abschließendes Urteil bilden und kann nur den Rat geben, diese Wege zu beschreiten. Ich werde mich hüten, der Regierung einen solchen Rat zu geben, ohne die Verhältnisse an Ort und Stelle mit den Leuten besprochen zu haben und ohne die Verhältnisse zu kennen. Aber die Regierung müßte uns sagen können, ob die Dinge noch nicht so weit gediehen sind, daß ein Zurück möglich ist, oder ob Danzig bereits mit Haut und Haaren verkauft ist. Ich bitte, den Ausdruck absolut nicht in gewinnsüchtigem Sinne aufzufassen, sondern ganz gesprächsgebräuchlich. Ich möchte wissen, ob Danzig nicht mehr zurück kann, ob ein etwaiges Zurückgehen auf dem eingeschlagenen Wege schwere Nachteile für den Danziger Staat nach sich ziehen würde. (D)

Wenn Danzig in anderer Weise diese Dinge ordnete und ordnen könnte, dann kann ich mir nicht denken, daß der Völkerbund einer solchen Regelung im Wege stehen sollte; denn nach den Erklärungen auf der vorigen Tagung des Völkerbundsrats war Danzig anheimgestellt worden, auch auf andere Weise die Dinge zu ordnen. Wenn es also so ist, daß Danzig die Ordnung der Dinge auch auf andere Art vollziehen kann und der Völkerbund einer anderen Ordnung nicht im

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Wege stehen würde, ist die Regierung dann der Auffassung, daß dieser Weg noch nicht erschöpft ist? Wenn Danzig endlich aus den Debatten des Finanzkomitees und des Völkerbundsrats herauskäme, dann wäre es wirklich wünschenswert, wenn der Rückweg auf dem fehl eingeschlagenen Wege beschritten würde, und wenn diese anderen Maßnahmen zum Segen der Freien Stadt ausschlügen. Ich bitte den Herrn Senatspräsidenten, sich doch ausführlich über diese Fragen zu äußern, damit wir in die Weihnachtsferien gehen und damit wir, sofern wir Interesse an der Freien Stadt haben, und uns nicht damit begnügen, die Volkstagsdiäten zu nehmen, zu verbrauchen, die Vorlagen des Volkstags in Empfang zu nehmen und in den Papierkorb zu werfen, ein einigermaßen beruhigtes Weihnachtsfest haben können.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich möchte nun vorschlagen, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung dem **Hauptausschuß** zu **überweisen** und den Punkt 4, den (B) Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. im Einvernehmen des Antragstellers als erledigt anzusehen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich schlage Ihnen im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß vor, in die Weihnachtsferien zu gehen, und zwar bis Mittwoch, den 19. Januar 1927. Die **nächste Vollsitzung** soll am 19. Januar, 3.30 Uhr, stattfinden. Ich bitte um die Ermächtigung, die **Tagesordnung** festzusetzen. (Abg. Rahn: Mit Vorbehalt!) Ich bitte, daß die Ausschüsse schon Anfang Januar ihre Arbeiten wieder beginnen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich gestatte mir, Ihnen allen nach den aufreibenden Arbeitswochen ruhige, erholungsreiche Weihnachtsferien und Weihnachtsfeiertage zu wünschen und Ihnen allen und unserer Freien Stadt Danzig ein heilbringendes neues Jahr. (Danke sehr! Gleichfalls Herr Präsident!) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

(A)

194. Sitzung.

Mittwoch, den 19. Januar 1927.

	Seite
Eintritt der Frau Abg. Döll als Mitglied in die Fraktion der SPD.	3051 C
Mitteilung vom Ausschluß des Abg. v. Malachinski aus der Fraktion der Komm. Partei	3051 C
Geschäftl ches	3051 C
Wahl des Vorstandes des Volkstages (§§ 4, 7 und 8 der G.O.)	3051 C
Dr. Wagner (D.Lib.)	3051 C
Neubauer (Z.)	3051 D
Wahl von drei Vertretern für die Präsidenten im Richterwahlausschuß (§ 92, Ziffer 3 der G.O.)	3051 D
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2490)	3051 D
Dr. Blavier (D V.P.)	3051 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.)	3052 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V P.)	3052 C
Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2491)	3052 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2484 zu Nr. 2462)	3052 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2485 zu Nr. 2425)	3052 D
Lischnewski (K.P.)	3052 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2486 zu Nr. 2426)	3053 B
Dr. Blavier (D V.P.)	3053 B
(B) Dr. Bumke (D.Nat.)	3053 C
Entschließung des Rechtsausschusses zu Drucksache Nr. 2426 (Drucksache Nr. 2486)	3053 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über **Aenderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung** (Drucksache Nr 2489)	3053 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes** (Drucksache Nr. 2494)	3053 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **die Wahlen zu den Kreistagen** (Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417)	3054 A
Stahnke (D.Nat.)	3054 A
Laschewski (K.P.)	3054 C
Brill (S.P.D.)	3055 A
Dr. Blavier (D.V.P.)	3055 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.)	3056 A
Doerksen (D.Nat.) persönliche Bemerkung	3056 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs **zur Aenderung der Verfassung.** (Drucksache Nr. 2463.)	3056 B
Damit verbunden:	
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs **zur Aenderung der Verfassung** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2492)	3056 B
Arczynski (S.P D.)	3056 B
Dr. Ziehm (D.Nat.)	3057 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	3059 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski	3059 D
Weiß (Z.)	3059 D
Dr. Wagner (D.L)	3060 D
Dr. Eppich (B.A.)	3061 B
Loops (S.P.D)	3061 C
Raschke (K.P.)	3063 B
Dr Lembke (b.k.F)	3065 C
Dr. Blavier (D.V P.)	3068 C
Rahn (Soz. P.)	3070 A
Arczynski (S.P.D.)	3072 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3073 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Schwartz, Regierungsrat Koeppen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 194. Vollsitzung, die erste Sitzung des neuen Jahres, mit dem Wunsche, daß das neue Jahr für das hohe Haus ein (C) Jahr fruchtbarer Arbeit für das Wohl der Freien Stadt werden möge. Ich habe zunächst, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, dem Hause einige Mitteilungen zu machen. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat mir mitgeteilt, daß Frau Abg. Döll nicht mehr als Hospitantin, sondern als Mitglied der Fraktion angehört. Der Herr Abg. Dr. Bing beantragt Urlaub bis zum 15. Februar. Ich höre keinen Widerspruch, der Urlaub ist genehmigt. Der Herr Abg. v. Malachinski ist nach einem mir unter dem 9. Januar zugegangenen Schreiben aus der Kommunistischen Partei und Fraktion ausgeschlossen worden. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat gemäß § 17 Ziffer 1 der Geschäftsordnung eine Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen und der Ausschußvorsitzenden beantragt. Ebenso auch die Deutschnationale Fraktion, weil sich die Stärke einzelner Fraktionen geändert hat. Die neue Berechnung ist vorgenommen und den Fraktionen mitgeteilt worden. Ich bitte die Fraktionen, mir bald die nötigen Angaben zu machen, damit ich die Sache erledigen kann. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Vorstandes. (§§ 4. 7 u. 8 der G.O.)

Die Wahl des Vorstandes muß nach § 4 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung des Kalenderjahres vorgenommen werden. Wir kommen zur Wahl des **Präsidenten** und der beiden Vizepräsidenten. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): Ich beantrage die Wiederwahl der bisherigen Präsidenten, und zwar zum ersten Präsidenten den Herrn Abg. Semrau, zum ersten Vizepräsidenten den Herrn Abg. Gehl und zum zweiten Vizepräsidenten den Herrn Abg. Neubauer zu wählen. Ich beantrage ferner, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. (D)

Präsident: Es ist Wiederwahl beantragt worden und zweitens, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist vollzogen. Ich erkläre, daß ich die Wahl annehme. Ich frage Herrn Abg. Neubauer, ob er die Wahl annimmt.

Neubauer, Abgeordneter (Z.): Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Von Herrn Abg. Gehl hören wir, daß er sich auf dem Wege der Besserung befindet. Wir dürfen wohl annehmen, daß er mit der **Wahl** einverstanden ist und daß seine Genesung weiter fortschreitet. Wir kommen zur Wahl der **Beisitzer** nach § 8 der G.O. Es sind mir folgende Namen genannt worden: Abg. Ehm, Frau Knoblauch, Gutzeit, Beyer, Frau Malikowski, Janzen, Schülke und Frau Abg. Richter. Damit, daß die Namen bekannt gegeben sind, gelten die Betreffenden als gewählt. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt. Ich rufe auf Punkt 2:

Wahl von 3 Vertretern für die Präsidenten im Richterwahlausschuß. (§ 92, Ziffer 3 der G.O.)

Mir sind von den Fraktionen folgende Namen genannt worden: Die Herren Abg. Dr. Bumke, Grünhagen und Kurowski. Erhebt sich Widerspruch gegen die Wahl der Betreffenden? Das ist nicht der Fall, dann darf ich auch diese Herren als gewählt betrachten. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2490. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Sache ohne Besprechung dem Rechtsausschuß zu überweisen. Es sind aber Wortmeldungen eingegangen. Das Wort hat der Herr Abg Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die neue Regierung hat offenbar in dem

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) instinktiven Gefühl, daß sie sonst nichts geleistet hat, sich bemüßigt gefühlt, wenigstens zur Eröffnung des Volkstages mit fünf neuen Strafverfolgungen aufzuwarten. Wir müssen bei dieser Gelegenheit unbedingt den Unfug rügen, Abgeordnete bewußt durch laufende Strafverfolgungen und durch verschleppte Untersuchungen zu beunruhigen. Die jetzige Strafverfolgung gegen mich, ich glaube es ist die achtzehnte, die bei den Gerichten, Staatsanwälten, dem Senat usw. vorliegt, ist grotesk, denn sie bezieht sich auf die Strafverfolgung 5 oder 6, die nachher hier zur Verhandlung steht und die aus dem Ausschuß zurückgekomen ist. Sie bezieht sich auf die Wahrung der Interessen des Hausbesitzes in der Affäre Tagnetergasse. Ich bekam die Anklage zur Aeußerung. In dieser Aeußerung, die ich als Angeklagter gemacht habe, habe ich zur Staatsanwaltschaft zu sagen gewagt: „Statt auch nur die Spur eines Anhaltes dafür zu haben, daß ich wissentlich verleumderisch Herrn Fuchs beleidigt habe, kommen Sie mit der geradezu hanebüchenen Konstruktion des Herrn Fuchs. Eine derart an den Haaren herbeigezogene Argumentation ist mir in meinem ganzen juristischen Leben nicht vorgekommen." Die Staatsanwaltschaft fühlt sich hierdurch beleidigt. Es ist aber nur ein sehr mildes Urteil über das, was die Staatsanwaltschaft hier gemacht hat. Dann fuhr ich fort und sagte: „Gerade dieser Punkt wird meine Behauptung in der Sitzung des Volkstages, daß die Staatsanwaltschaft wissentlich das Recht beugt, um mich in meiner politischen Tätigkeit zu hemmen, stützen." Ich zitiere also und sage, gerade diese Sache wird meine im Volkstag vorgebrachte Behauptung, daß die Staatsanwaltschaft das Recht beugt, stützen. Aeußerungen aus Volkstagsverhandlungen, die ich zitiere, sind selbstverständlich straf- (B) frei. Das steht in der Verfassung.. Offenbar kennen der Senat und die Justiz die Verfassung nicht. Da soll das Donnerwetter dreinschlagen, wenn hier die Verfassung gebrochen wird.

Das wäre zunächst über diesen positiven Fall zu sagen. Interessant ist aber, darauf zurückzukommen, was eigentlich mit der Strafverfolgung ist, die seit $1^1/_2$ Jahr in den „Neuesten Nachrichten" und auch in den politischen Agitationsversammlungen der Herren Dr. Ziehm und Schwegmann eine große Rolle spielt. Wie liegt es denn mit der Anzeige wegen Betruges? Vor vier Monaten wurde die Immunität deswegen aufgehoben. Vorher war auch schon ein ganzes Jahr herumgeschnüffelt worden. Es sind Berge von Zeugenvernehmungen vorhanden. Es war alles soweit geklärt, daß der damalige Referent des Senats erklärte: „Es ist alles vernommen, es fehlt nur eine Gegenüberstellung, dann werden wir die Sache klären können." Die Immunität wurde aufgehoben. Man hat sogar einen Spezialuntersuchungsrichter in der Person des als reaktionär bekannten Herrn Jochim angestellt, der mir gegenüber sowieso befangen ist. Herr Jochim jongliert mit den Akten herum, um die Sache hinauszuziehen, um sie bis zu den nächsten Wahlen zu verschleppen. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Wir wissen doch, daß es keine Justiz gibt, sondern daß Sie die Drahtzieher der Danziger Justiz sind.

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung** rufen.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): Dieser Ordnungsruf ist zwar unberechtigt, unterstreicht aber meine Behauptung, daß es keine andere Schlußfolgerung für ein derartiges Verhalten der Justiz gibt. Man kann ein Verfahren nicht eineinhalb Jahre lang hinschleppen, wie es in meinem Fall geschehen ist, laufend Untersuchungen machen, um bei den Wahlen in ent- (C) scheidender Situation mit irgendwelchen neuen Sachen zu kommen. Ich weiß auch, daß jetzt im Senat schon wieder eine Sache seit fünf Monaten liegt. Sie kommt nicht heraus, obwohl sie schon zu Zeiten des alten Senats dalag. Das weiß ich zufällig. Wie kommt es, daß diese Sache fünf Monate im Senat liegt? Nur deshalb, weil Sie, m. H. von rechts, die Justiz mißbrauchen, und weil der Senat in dieser Hinsicht weiter nichts kennt, als diese bestellten Strafverfolgungen bei den nächsten Wahlen auszuwerten. Wir werden demnächst, wenn wir das ganze Material haben, deutlicher werden. Vorläufig stelle ich fest, daß meine Immunität in der letzten Strafverfolgungsangelegenheit seit vier Monaten aufgehoben ist. Seit eineinhalb Jahren wird der Fall untersucht, und die Justiz beugt das Recht. (Sehr gut!)

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, für den letzten Ausdruck muß ich Sie zum **zweiten Mal** zur Ordnung rufen. Ich mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. Weitere Wortmeldungen zu Punkt 3 liegen nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Sache dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2491. Auch hier schlägt der Aeltestenausschuß vor, die Sache dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2484 zu Nr. 2462. Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich (D) lasse über den Ausschußbericht abstimmen. Der Ausschußantrag lautet: Genehmigung der Strafverfolgung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2485 zu Nr. 2425. Der Ausschußantrag lautet: Die Genehmigung zur Strafverfolgung wird abgelehnt. Das Wort dazu hat Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es liegen heute sechs Strafverfolgungen vor, alle gegen Abgeordnete, die sich zu der Regierung in Opposition befinden. Diese Tatsache muß jedem denkenden Menschen zur Kritik Veranlassung geben. Wenn ausgerechnet Strafverfolgungen gegen oppositionelle Abgeordnete genehmigt werden, so zeigt uns das, daß man Unterschiede macht, die in einem Rechtsstaat oder einem von Ihnen gepriesenen sogenannten demokratischen Staat nicht vorkommen sollten.

Grundsätzlich haben wir folgendes zu sagen: In Fällen, wo Abgeordnete einen Mord, Totschlag, Raub oder eine Plünderung begangen haben, würden wir uns auch nicht dagegen wehren, die Immunität aufzuheben. Hier handelt es sich aber um Kleinigkeiten, um Nadelstiche, die von der Danziger Bevölkerung fast gar nicht wahrgenommen werden. Bei dem kommunistischen Abgeordneten handelt es sich um ein Preßvergehen, das er sich dadurch zuschulden kommen ließ, daß er einen Dieb mit dem richtigen Namen bezeichnete. Was wird geschehen? Nach aller Voraussicht

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) werden Sie die Strafverfolgung genehmigen, genau wie im Ausschuß. Der kommunistischen Presse fügt man Nadelstiche zu, indem man den Redakteur zu einer Geldstrafe verurteilt, die natürlich das Zeitungsunternehmen belastet. Dadurch wollen Sie erreichen, daß die kommunistische Presse im Freistaat Danzig unterdrückt wird und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, weil sie mehr ausgibt, als sie einnimmt. Es liegen noch weitere Fälle vor, daß sich Staatsbeamte dadurch beleidigt fühlen, daß gesagt worden ist, sie hätten ihre Pflichten gegenüber dem Staat nicht erfüllt. Diese Leute sind beleidigt und stellen sofort Strafantrag, der von diesem Klassenparlament genehmigt wird. Der betreffende Abgeordnete wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die das Zeitungsunternehmen schädigt. Das ist Ihre Tendenz, um die kommunistische Presse mundtot zu machen.

Ich habe keine Veranlassung, bürgerliche Abgeordnete in Schutz zu nehmen, in diesem Verfahren liegt aber die Tendenz, oppositionelle Abgeordnete unschädlich zu machen. Deswegen wenden wir uns gegen die Aufhebung der Immunität. Es ist hier dasselbe Bestreben wie in Polen vorhanden, daß man weißrussische Abgeordnete verhaftet und ohne jeglichen Beweis ihrer Schuld hinter Kerkermauern bringt. Bei uns ist es noch nicht ganz so kraß, aber der Appetit kommt beim Essen. Wenn erst einmal die Immunität der Abgeordneten eine Phrase ist, wird das andere nachfolgen. Aus allen diesen Gründen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Immunität. Wir rufen die werktätige Bevölkerung auf, damit sie dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenkt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschuß- (B) antrag: Die Genehmigung zur Strafverfolgung wird abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2486 zu Nr. 2426. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Sache ist bereits im Ausschuß gewesen. Sachlich ist der Angelegenheit nichts hinzuzufügen. Interessant ist aber die Entschließung, die diesem Antrag und dem Beschluß des Ausschusses beigegeben ist. Da ist davon die Rede, daß der Senat erwägen solle, ob man Abgeordneten grundsätzlich eine Redakteurtätigkeit untersagen solle oder nicht. Ich glaube, es dürfte ein Schlag ins Wasser sein, wenn Sie irgendeinen Beschluß dieser Art fassen; denn er bedeutet erstens ein Ausnahmegesetz für die Abgeordneten. Der Abgeordnete wäre also in diesem Falle ein Mensch minoris juris. Er würde schlechter stehen als der gewöhnliche Staatsbürger. Gerade der Abgeordnete muß jedoch seine politische Tätigkeit in die Oeffentlichkeit tragen. Er muß mit der Presse in Berührung kommen und ist auf die Zeitung angewiesen. Es würde sich also eigenartig ausnehmen, wenn ein Freistaat ausgerechnet den Abgeordneten die Befugnis nehmen wollte, verantwortlich für eine Zeitung zu zeichnen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Abgeordneter, der verantwortlich zeichnet, im Gegenteil um so beliebter bei der Staatsanwaltschaft ist. Sie wird den Betreffenden mit Strafverfolgungen überhäufen. Er wird sich also beim Schreiben für die Zeitung mehr in Acht nehmen.

Ich glaube in diesem Fall, wo das Gesetz zweifel- (C) los auf meine Person gemünzt ist, Ihnen sagen zu müssen, wenn Sie diese Entschließung durchbringen und mir die verantwortliche Zeichnung als Redakteur nehmen, dann bringe ich eben das, was ich zu sagen habe, hier im Volkstag vor, drucke meine Rede dann ab, und Sie haben mich doch nicht mundtot gemacht. Ich glaube aber, davor warnen zu sollen, eine solche Entschließung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Ganz im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner möchte ich Sie bitten, die Entschließung anzunehmen. Wir und viele andere mit uns empfinden es als einen außerordentlichen Mißstand, daß sich Leute hinter ihre Eigenschaft als Abgeordnete verkriechen und dann unter diesem Schutzmantel durch die Presse alle möglichen verleumderischen Angriffe auf dritte Personen richten. Ich glaube, daß gerade die gute anständige Presse dasselbe will. (Abg. Dr. Blavier: Ach, du lieber Gott! — Zwischenrufe und Unruhe.) Sie können ganz ruhig sein, Herr Dr. Blavier, Ihr Blatt habe ich nicht gemeint. (Abg. Dr. Blavier: Das ist nur gut!) Es ist meines Erachtens absolut notwendig, daß auch hier in Danzig eine Aenderung eintritt. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Sie wissen ja, daß im Reichsrat für das Deutsche Reich eine derartige Regelung bereits angenommen ist und aller Wahrscheinlichkeit nach in ganz kurzer Zeit Gesetz wird. (Abg. Dr. Blavier: Also warten Sie doch ab!) Wir bitten Sie deshalb, die Entschließung anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2486. Und zwar lasse ich zunächst über den Ausschußantrag abstimmen, die Genehmigung zur Strafverfolgung abzulehnen und dann über die Entschließung. Ich bitte diejenigen, die den Ausschußantrag (D) auf Ablehnung der Genehmigung zur Strafverfolgung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht — Heiterkeit.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließung:

> Der Senat wird ersucht, zu prüfen, ob durch eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften nicht verhindert werden kann, daß verantwortliche Redakteure einer periodischen Druckschrift entweder nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden können.

(Zwischenrufe.) Ich bitte um mehr Ruhe bei den Abstimmungen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Entschließung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Aenderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Drucksache Nr. 2489. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf dem **sozialen Ausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes.

Drucksache Nr. 2494. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf dem **Steuerausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es wird so geschehen. Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

(Präsident)

(A)

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfes betr. die Wahlen zu den Kreistagen.

Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417. Bericht des Gemeindeausschusses. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Stahnke.

Stahnke, Abgeordneter (D.Nat.) M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf für die Wahlen des Kreistages ist von der früheren Regierung eingebracht worden. Wir haben schon im Ausschuß in sachlicher Form Bedenken gegen den § 7 erhoben, der da sagt:

Der Kreis bildet einen Wahlbezirk, der sich in Stimmbezirke gliedert.

Dieses Wahlverfahren kann bei dem einen oder anderen unserer drei Kreise dahin führen, daß das platte Land übermäßig übers Ohr gehauen wird, d. h. daß ihm nicht die Rechte zukommen, die ihm auf Grund seiner Wählerzahl zustehen. Dies muß eben verhindert werden. Es kann im Kreis Großes Werder z. B. vorkommen, daß die beiden Städte Neuteich und Tiegenhof mit ihrer Einwohnerzahl, die geringer ist als die Einwohnerzahl des platten Landes, ebensoviel, wenn nicht mehr Kreisvertreter bekommen als das platte Land. Die Steuerzahler sind überwiegend das platte Land, nicht die Städte. (Widerspruch links.) Dies wäre für ein friedliches Zusammenarbeiten von Stadt und Land nicht gedeihlich.

Durch solch ein Stimmverhältnis würde das Schicksal der heute schon fast am Boden liegenden hochverschuldeten Landwirtschaft und der ebenso stark notleidenden kleinen ländlichen Gewerbetreibenden und Handwerker endgültig besiegelt werden. Auch würde solch ein Zustand eine freudige organische Mitarbeit der Landgemeinden in der Kreisverwaltung stark behindern. Wenn ich das hier als Bürger einer Kleinstadt erwähne, so tue ich es aus der Erkenntnis heraus, daß Stadt und Land in bezug auf ihr Gedeihen und ihr Emporblühen eng miteinander zusammengehören, (Sehr richtig! rechts) und daß dieses Gedeihen und Emporblühen nur dann vorwärtsschreiten kann, wenn zwischen beiden Bewohnern ein verständnisvolles Zusammenarbeiten stattfindet. (Sehr gut! rechts.)

(B)

Eine gerechte Verteilung der Abgeordneten auf Stadt und Land ist tatsächlich nicht möglich, wenn der Kreis nur einen Wahlbezirk bildet und die Abgeordneten lediglich auf die einzelnen Wahlvorschläge, d. h. auf die einzelnen Parteien verteilt werden. Erfahrungsgemäß werden bei der Verteilung der Wahlvorschläge die Städte, in denen das parteipolitische Leben stärker entwickelt ist als auf dem Lande, besonders bevorzugt. (Abg. Kloßowski: Das ist auch sehr gut, fahren Sie dabei schlechter?) Jawohl. — Eine Vertretung der einzelnen Landbezirke in den Kreistagen und eine gerechte Verteilung der Abgeordnetensitze auf Stadt und Land ist aber dringend erwünscht. Sie erscheint nur dadurch gesichert, daß eben jeder Kreis in Wahlbezirke eingeteilt wird. und daß jedem Wahlbezirk, auch dem kleinsten und entlegensten, mindestens ein Vertreter zugeteilt wird. In Preußen ist auf Grund des Kreistagswahlgesetzes von 1925 jeder Kreis ein Wahlbezirk. Diese Wahlart hat die Auswirkung auf Preußen gehabt, die ich vorhin schilderte. So hat z. B. der Kreis Marienwerder, der ganz in unserer Nähe liegt, bei der letzten Wahl 12800 ländliche und 6000 städtische Stimmen gehabt. Er hat eine Kreisvertretung in der Stadt von 15, auf dem Lande dagegen nur von sieben Abgeordneten erhalten. (Abg. Dyck II: Hört, hört!) Noch krasser liegt das Beispiel im niederschlesischen Kreise Görlitz. Görlitz hat bei der letzten Kreistagswahl 12 städtische und 13 ländliche Vertreter erhalten. Auf Grund der Wählerzahl käme der Stadt nur ein Vertreter zu, während das Land Anspruch auf 24 hätte. (Abg. Brill: Hier kommen ja keine Städte vor!) Die Vereinigung von preußischen Landräten ohne Unterschied der Partei, sowie auch höhere Verwaltungsbeamte in Preußen, darunter (nach links). Ihr jetziger Oberpräsident Noske, haben sich gegen das bestehende Wahlrecht in Preußen ausgesprochen, weil es der Bevölkerung nicht die Vertretung zukommen läßt, die ihr gebührt. (C)

Meine Fraktion hat hier, wie auch im Ausschuß sachlich auf die Folgen hingewiesen, die sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf für die Kreistagswahlen später als Auswirkung zeigen werden. Da wir aber mit unserer Ansicht gegenüber den anderen Parteien allein dastehen, wäre es zwecklos, zu diesem Gesetzentwurf entsprechende Abänderungsanträge zu stellen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Sieben Jahre haben die deutschnationalen Großagrarier es verhindert, daß die arbeitende Bevölkerung der Landkreise zu Neuwahlen schritt. Auch heute noch besteht die Wut der Deutschnationalen gegen diese geringfügige Verbesserung, wonach sich die arbeitende Bevölkerung jetzt ihre Kreisvertreter neu wählen kann. Betrachten wir die Ausführungen des deutschnationalen Vertreters und auch die Ausschußverhandlungen, die dafür den besten Beweis liefern. Sie wollen sich das Recht, das Sie sich in der wilhelminischen Zeit durch Ihre Macht gegenüber der arbeitenden Bevölkerung angeeignet haben, nicht nehmen lassen. Es ist bedauerlich, daß die Arbeiterschaft es nicht ermöglicht hat, daß Ihnen dies Recht nicht schon lange genommen ist.

Dies vorliegende Wahlgesetz gibt der Landbevölkerung wieder die Möglichkeit, sich eine neue Vertretung zu wählen, die anders ist als die Vertretung, die vor sieben Jahren auf Grund der alten Wahlbestimmungen geschaffen wurde. Wir Kommunisten haben zu diesem Wahlgesetz folgendes grundsätzlich zu äußern: Wir bestreiten, daß die besitzende Klasse überhaupt die Berechtigung hat, an Wahlen teilzunehmen. Das Wahlrecht soll nur derjenige haben, der im Produktionsprozeß steht. (Sehr richtig! bei den Kommunisten) und nicht derjenige, der als Ausbeuter der anderen Klasse lebt. Deswegen hat die Arbeiterschaft in Rußland, wo sie die Macht hat, dieser Klasse auch das Wahlrecht genommen. Denselben Grundsatz vertreten wir auch hier. In diesem Wahlgesetz sind Paragraphen vorhanden, denen wir ebenfalls nicht zustimmen. In § 2 haben wir bereits im Ausschuß versucht, eine Abänderung zu erzielen. Das Lebensalter der Wahlberechtigten soll nicht beim 20. Lebensjahre, sondern schon beim 18. Jahre beginnen. Derjenige, der, wie im Betriebsrätegesetz als vollwertiger Arbeiter anerkannt wird, muß auch das Wahlrecht haben. Ferner soll die Aufenthaltsbefristung von sechs Monaten gestrichen werden. In der Regierungsvorlage wurde versucht, den Behörden jede Möglichkeit zu geben, jeden nach Willkür aus der Wählerliste auszuschalten. Wenn z. B. jemand aus dem Kreise Großes Werder im Danziger Krankenhause war, war er nach der Regierungsvorlage nicht wahlberechtigt. Das hatte die Regierung mit Absicht in die Vorlage hineingebracht, um den einzelnen Gemeindevorstehern oder Landräten die Möglichkeit zu geben, die Arbeiter, die ihnen unlieb sind, aus der Wählerliste auszuschalten. Im Ausschuß ist diese Bestimmung etwas geändert worden. Immerhin verlangen wir aber, daß die Befristung von sechs Monaten Aufenthalt im Kreise gestrichen wird. Jeder, der in einem Ort oder Kreis polizeilich gemeldet ist, soll wahlberechtigt sein. (D)

Im § 3 verlangen wir durch einen Abänderungsantrag, daß auch die Gefangenen das Wahlrecht haben.

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) jeder Gefangene, ob Untersuchungsgefangener oder Strafgefangener. Bei der jetzigen Methode ist es möglich, daß man politisch unbequeme Gegner in Polizeihaft nimmt, um ihnen dadurch das Wahlrecht zu rauben. Das muß verhindert werden. Weiter ist uns die Zahl von 5000 Einwohnern auf einen Abgeordneten der Kreise zu hoch, 3000 Einwohner müssen als genügend betrachtet werden. Nach diesem Wahlgesetz kommen mehr Einwohner auf einen Abgeordneten in Frage, als bei den Volkstagswahlen, so daß 3000 Einwohner genügen dürften. Die Deutschnationalen versuchten wiederum, die Einteilung der Wahlbezirke innerhalb der Kreise in das Gesetz hineinzubringen, um etwas von den alten Machtmethoden aus der wilhelminischen Zeit wiederzugewinnen. Das lehnen wir ab. Wir verlangen, daß eine einheitliche Kandidaten-Liste für den ganzen Kreis aufgestellt wird. Dies Gesetz bedeutet insofern eine kleine Verbesserung, als die Landbevölkerung ihr Wahlrecht jetzt mal wieder ausüben kann. Wir verlangen vom Senat, daß die Wahlen so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit dies Wahlgesetz erst im nächsten Jahr angewandt wird. Es ist notwendig, daß die alten Kreistagsabgeordneten beseitigt werden, da sie überhaupt nicht mehr das Vertrauen der Bevölkerung haben. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich hätte nicht das Wort genommen, wenn der Herr Abg. Stahnke hier nicht mit Zahlen operiert hätte, die sehr leicht zu widerlegen sind. Es trifft nicht zu, daß im Kreise Marienwerder die Zahl der städtischen Bevölkerung so gering ist, (Abg. Doerksen: Die abgegebenen Stimmen!) Das ist ein himmelweiter Unterschied (B) gegenüber dem, was der Herr Abg. Stahnke zum Ausdruck brachte. Ich glaube, daß das öfter bei Herrn Abg. Stahnke vorkommt. In Neuteich hatte er sich nicht versprochen oder vielleicht doch, als er dort frühzeitig die Resultate über die Angebote bei dem zu bauenden Werk bekannt gab, damit Konkurrenzfirmen späterhin auf Grund der Angebote ihre Angebote machen konnten. (Abg. Stahnke: Das hat Ihr Genosse Bürgermeister Reek getan!) Ich habe gar keine Ursache, mich über die Dinge hier zu unterhalten, nachdem Herr Doerksen nach fünf Minuten selbst bestätigen mußte, daß Sie die Unwahrheit gesagt haben. Was soll ich mich mit Ihnen noch weiter beschäftigen! (Abg. Klossowski: Und das ist nun ein Lehrer, der auch von der Sozialdemokratie bezahlt wird!) Im übrigen kommt in Betracht, daß endlich einmal mit den bisher in den Kreisen herrschenden Zuständen aufgeräumt werden muß.

Wenn Sie heute noch einmal für den Antrag sprechen, trotzdem er keine Aussicht hat, durchzukommen, so wollen Sie weiter nichts, als Ihre Parteiorganisation durch diesen Wahlapparat aufziehen. Das haben auch die anderen Parteien bereits erkannt. Aber diese wollen sich von Ihnen auf dem Lande im Kreistage nicht ausschalten lassen. Warum? Das beweisen die letzten Vorgänge, die sich in den einzelnen Kreisen abgespielt haben. Die Danziger Bevölkerung im allgemeinen und die Bevölkerung der einzelnen Kreise hat es satt, sich von Ihnen bevormunden zu lassen und dafür noch weiter schwere Kosten zu tragen. Ich habe darüber hier schon zur Genüge geredet. (Abg. Doerksen: Das stimmt!) Ich hätte lieber gewünscht, Sie hätten aufgepaßt, als Sie die Blankovollmacht ausschrieben, als daß Sie jetzt die Weisheit zum Ausdruck bringen. Ich habe schon viel in meinem Leben erlebt, aber daß jemand eine Unterschrift gibt, daß von der Sparkasse ein Mindestkredit eingeräumt wird, das ist das Neueste. Bisher habe ich nur wahrgenommen, daß man einen Höchstkredit einräumt. Hier habe ich aber gesehen, daß (C) Sie einem Kaufmann in Danzig, der einen kleinen Höckerladen hat, einen Mindestkredit von 100 000 G. einräumten. (Das stimmt nicht! rechts.) Stimmt das nicht, daß Sie als Kreisdeputierter diesen Ausweis unterschrieben? (Abg. Doerksen: Nein!) Als Ihnen dieser vorgelegt wurde, mußten Sie zugeben: „Jawohl, diese Unterschrift habe ich geleistet, ich weiß nur nicht, wie ich dazu gekommen bin.“ (Heiterkeit links.) Das stimmt schon. Im übrigen ist das ja in der Gerichtsverhandlung gegen den Kreissparkassendirektor Hohmut bestätigt worden. Also es stimmt schon. Für seine Handlung muß jetzt der Sparkassendirektor einige Tage auf Neugarten zubringen. Ich wollte den Fall nicht erwähnen, ich wollte nur auf Ihren Zwischenruf „Das stimmt“ sagen, daß manches dort nicht stimmen kann. Die Bevölkerung hat es satt, sich in der Weise von Ihnen bevormunden zu lassen. Im übrigen bleibt es ja den Parteien überlassen, ob sie ihre Kandidaten aus den Städten nehmen.

Was für Städte kommen bei den drei Kreisen in Betracht? Der Kreis Danziger Höhe hat keine Städte. Der Kreis Danziger Niederung hat ebenfalls keine Städte. Der Kreis Großes Werder hat Tiegenhof und Neuteich. Also die beiden anderen Kreise kommen bei dem, was der Herr Abg. Stahnke hier ausgeführt hat, gar nicht in Betracht. Ich glaube auch nicht, daß man allzuviel Kandidaten im Kreise Großes Werder aus Neuteich und Tiegenhof nehmen wird. Aber das ist ja Sache der Parteien. Ihre Partei braucht ja nicht aus den Städten ihre Kandidaten zu nehmen. Wollen Sie, meine Herren von den Deutschnationalen, daß die ländliche Bevölkerung im Kreistag vertreten werden soll, dann nehmen Sie doch niemand aus der Stadt auf Ihre Liste. Dann nehmen Sie doch die Kandidaten aus der ländlichen Bevölkerung. Dazu brauchen Sie nicht ein (D) besonderes Gesetz zu schaffen. Das ist Ihre eigene Angelegenheit. Aus diesem einfachen Grunde muß nach den Erfahrungen, die bisher mit den Kreistagen gemacht worden sind, dieser Antrag oder ein kommender abgelehnt werden. Mit diesem Entwurf ist das einzig Richtige getroffen, daß nun der Kreis insgesamt einen Wahlbezirk bildet. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 1 liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu § 1. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den § 1 der Vorlage annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich wohl annehmen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Ich rufe auf § 3. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl annehmen, das § 3 angenommen ist. § 4; angenommen, § 5; angenommen, § 6; angenommen, Zu § 7 wird mir soeben ein Abänderungsantrag von Herrn Abg. Dr. Blavier überreicht. Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Antrag ist allen bekannt. Es ist der Ausschußantrag der deutschnationalen Fraktion. Ich habe ihn nur deshalb unter meinem Namen eingebracht, weil der Redner der Deutschnationalen hier erklärt hat, daß die Landwirtschaft bei diesem Wahlgesetz schlecht berücksichtigt wird. Er hat weiter gesagt, da er für seine Partei den Antrag nicht einbringen wolle, ziehe er ihn aus technischen Gründen zurück. Um den Deutschnationalen Gelegenheit zu geben, für ihre Worte einzustehen, habe ich ihren eigenen Antrag eingebracht. Wir sind gespannt, wie sie stimmen werden.

(A) **Präsident:** Weitere Wortmeldungen zu § 7 liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist folgender Abänderungsantrag von Herrn Abg. Dr. Blavier eingebracht worden. Er lautet:

§ 7: 1. Für die Wahlen der Kreistagsabgeordneten wird der Kreis in Wahlbezirke eingeteilt.

2. Für jeden Wahlbezirk soll nach der Einwohnerzahl mindestens ein Kreistagsabgeordneter entfallen. Die Zahl der Wahlbezirke darf nicht größer sein als die Zahl der Kreistagsabgeordneten.

3. Die Abgrenzung der Wahlbezirke geschieht durch den Kreisausschuß. Städte sollen im allgemeinen und unbeschadet der Vorschrift des Absatz 2 einen besonderen Wahlbezirk bilden.

4. Der Beschluß des Kreisausschusses ist öffentlich bekannt zu geben. Gegen den Beschluß steht dem Kreis den beteiligten Gemeindeverbänden binnen zwei Wochen nach dem Tage der Veröffentlichung Beschwerde an die Beschlußbehörde zu, welche endgültig entscheidet.

§ 7a: Für jeden Wahlbezirk werden Wahlvorschläge aufgestellt (Bezirkswahlvorschläge).

Ich lasse zuerst über den **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Dr. Blavier abstimmen. Bitte diejenigen, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht — Heiterkeit.) Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich darf dann wohl annehmen, daß § 7 der Vorlage angenommen ist. § 8; angenommen. § 9; angenommen. § 10; angenommen. § 11; angenommen. § 12; angenommen. § 13; angenommen. § 14; angenommen. § 15; angenommen. § 16; angenommen. § 17; angenommen. § 18; angenommen. § 19; angenommen. § 20; angenommen. § 21; angenommen. § 22; angenommen. § 23; angenommen; § 24; angenommen. § 25; angenommen. § 26; angenommen. § 27; angenommen. § 28; angenommen. § 29; angenommen. **Ueberschrift** „Gesetz betreffend die Wahlen zu den Kreistagen“; angenommen. Das Gesetz ist damit in zweiter Beratung angenommen. (Abg. Brill: Ich beantrage dritte Beratung! — Abg. Doerksen: Ich widerspreche!) Gegen die beantragte dritte Beratung wird Widerspruch erhoben. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Doerksen.

(B)

Doerksen, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Brill hat mir zu wiederholten Malen von der Tribüne des Hauses den Vorwurf gemacht, daß ich als stellvertretender Vorsitzender der Kreissparkasse Danziger Niederung eine Blanko-Unterschrift gegeben habe. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Ich habe keine Blanko-Unterschrift gegeben. Ich habe eine Unterschrift gegeben, weil mich der damalige Kreissparkassenrendant, der inzwischen wegen Betruges bestraft worden ist, belogen hatte. (Abg. Brill: Etwas anderes habe ich nicht behaupetet!)

Präsident: Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, Punkt 11 mit Punkt 12 für die Besprechung zu verbinden. Widerspruch erhebt sich nicht, es wird so geschehen:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Verfassung.

Drucksache Nr. 2463. Damit ist jetzt verbunden:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Verfassung. — Urantrag des Abg Arczynski u. Fr.

Drucksache Nr. 2492. Ich eröffne die allgemeine Besprechung zu diesen beiden Vorlagen. Das Wort zur Begründung seines Urantrages hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Als Folge der Ratschläge des Völkerbundes legt uns der Senat einen Abänderungsantrag zur Verfassung vor. Uns Sozialdemokraten erscheint dieser Gesetzentwurf ungenügend und unvollständig. Wir unterbreiten Ihnen daher in Drucksache Nr. 2492 eine besondere Vorlage, die nicht nur die beiden Fragen, Verkleinerung des Volkstages und des Senats, behandelt, sondern auch alle anderen Fragen, die von großer Wichtigkeit sind. Wenn in diesen Tagen verschiedene Organisationen, besonders aber die bürgerliche Presse, die Verfassung kritisieren und den Volkstag angreifen, so sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Verfassung ein Werk der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft der Verfassungsgebenden Versammlung ist. Diese Arbeitsgemeinschaft stand damals unter Führung der Deutschnationalen Fraktion. Die Oppositionsparteien, Sozialdemokraten, Unabhängige Sozialdemokraten und alle anderen Gruppen haben der gegenwärtigen Verfassung nicht ihre Zustimmung gegeben. (Sehr richtig! links.) Die gegenwärtige Verfassung ist auch nur mit der ganz geringen Mehrheit von acht Stimmen angenommen worden, nämlich mit 68 Stimmen. Die Kritik der von mir erwähnten Organisationen und der Presse, insbesondere der „Neuesten Nachrichten“, richtet sich also in erster Linie gegen das unvollständige Werk der damaligen bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, insbesondere der Deutschnationalen. (C)

Gesetze und auch Verfassungen sind zeitlich begrenzt und ganz gewiß nicht für ewig unabänderlich. Unsere Verfassung ist sieben Jahre alt. Während dieser Zeit haben wir Gelegenheit gehabt, die Fehler, die in unserer Verfassung verankert sind, zur Genüge kennen zu lernen. Wir Sozialdemokraten sind es insbesondere gewesen, die schon bei der Verabschiedung der Verfassung auf diese Mängel hingewiesen haben. Ich darf dabei auf die damals von dem Vertreter der Unabhängigen Fraktion, wie auch von der Sozialdemokratischen Fraktion abgegebene Erklärung hinweisen. Insbesondere war es unser Parteifreund Dr. Zint, der in einer ausgezeichneten Schlußrede die Verfassunggebende Versammlung auf die vielen Mängel unserer jetzigen Verfassung aufmerksam machte. Leider vergebens. (D)

Der Vertreter der Unabhängigen Fraktion hat eine Erklärung abgegeben, die dahin ging, daß die Unabhängige Fraktion an einer dritten Beratung der Verfassung nicht mehr teilnehmen könne, weil die wichtigsten Anträge dieser Fraktion von der Mehrheit der Verfassunggebenden Versammlung nicht beachtet worden sind. Unser Gesetzentwurf will zunächst die Zahl der Abgeordneten von 120 auf 85 vermindern. Wir erkennen an, das eine Verkleinerung des Volkstages notwendig und auch möglich ist. Wir erkennen dagegen nicht weitergehende Forderungen einzelner Parteien, insbesondere der Liberalen Partei an, die da glaubt, den Volkstag bis auf 60 Abgeordnete vermindern zu können. Vergleiche mit anderen deutschen Ländern können hier nicht herangezogen werden.

Wir müssen bedenken, daß der Danziger Volkstag nicht nur die Aufgaben zu erledigen hat, die die einzelnen deutschen Länder zu erledigen haben, sondern auch die Aufgaben, die der deutsche Reichstag erledigt. Wenn wir uns die Zahl der Abgeordneten der einzelnen deutschen Parlamente ansehen und versuchen, einen Vergleich zu ziehen, ich betone ausdrücklich versuchen, so stellen wir fest, daß die von mir genannte Zahl von 85 Abgeordneten durchaus das Richtige trifft. So hat Bayern einen Landtag mit 129 Abgeordneten, Sachsen 96, Württemberg 72, Baden 86, Thüringen 72, Hessen 70, Meklenburg-Schwerin 50, Braunschweig 48, Oldenburg 48, Anhalt 36, Mecklenburg-Strelitz 35, Waldeck 17, Lippe-Detmold 21, Hamburg 160, Bremen 120, Lübeck 80.

Wenn wir diese Zahlen der einzelnen Staaten, insbesondere der Freien deutschen Städte, vergleichen, dann glaube ich, ist unsere Zahl von 85 richtig gegriffen. Ich betone ausdrücklich, daß es uns auf ein Mandat, ob 85 oder 82 oder 87 wahrhaftig nicht ankommt. An

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) dieser Zahl soll jeden falls das notwendige Reformwerk nicht scheitern. Wir wollen schließlich mit unserm Gesetzentwurf die Auflösungsmöglichkeit des Volkstages erreichen, und zwar a) durch eigenen Beschluß des Volkstages und b) durch Volksentscheid. Der eigene Beschluß soll aber unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Freien Stadt Danzig nicht durch eine einfache Mehrheit des Volkstages geschehen, wie das sonst sehr nahe liegen würde, insbesondere wenn man sich auf absolut demokratischen Standpunkt stellt. Wir glauben aber, daß es die besondere Lage in Danzig erfordert, daß auch die Auflösungsmöglichkeit durch eigenen Beschluß des Volkstages etwas erschwert wird, resp. nicht allein leicht gemacht werden soll. Für den Fall der Auflösung des Volkstages ist es aber notwendig, daß die Interessen der Bevölkerung gegenüber der Regierung ständig wahrgenommen werden. Zu diesem Zwecke verlangen wir in unserem Entwurf einen Ausschuß, der dann in Funktion tritt, wenn eine Auflösung des Volkstages erfolgt.

Wir verlangen schließlich eine Verkleinerung des Senats und vor allem eine Verantwortlichkeit des Senats. (Sehr richtig! links.) M. D. u. H., auf welcher Seite des Hauses Sie auch immer sitzen mögen, ich glaube, wenn Sie frei von aller parteimäßigen und fraktionellen Bindung die siebenjährige Geschichte unserer Freien Stadt Danzig, insbesondere die Regiererei richtig betrachten und bewerten, dann wrden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß wir in der Hauptsache daran kranken, daß wir eine unverantwortliche Regierung haben. (Sehr richtig! links.) Wir haben eine unverantwortliche Regierung, die die Ursache vieler innerer und äußerer Reibungsflächen gewesen ist und für die Zukunft bleiben muß, wenn nicht eine Aenderung eintritt. (Sehr gut! links.)

(B) Die Verfassunggebende Versammlung wollte in ihrer Mehrheit die Unverantwortlichkeit des Senats auf zwölf Jahre festlegen. Es war sehr beschämend für die Danziger Volksvertretung, daß sie erst auf höheren Druck, auf die Hinweise des Völkerbundes hin, die Unverantwortlichkeit wenigstens auf eine geringere Zeit herabgemindert hat, nämlich auf vier Jahre. Wir stehen auf dem Standpunkt und sind der Ueberzeugung, daß die Verantwortlichkeit unter allen Umständen hergestellt werden muß. Ich möchte die ganz bestimmte Erklärung abgeben, und zwar richte ich diese insbesondere an die Regierungsparteien, daß es ohne die Herstellung der Verantwortlichkeit der Regierung keine Verfassungsreform gibt. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß die Verfassungsreform nur mit Hilfe der Sozialdemokratie möglich ist. Wir wollen diese Reform und wir bieten Ihnen mit unserem Entwurf die Plattform, auf der auch Sie an diesem großen, notwendigen Reformwerk mitarbeiten können.

Bei der Schaffung der Verfassung wird insbesondere ins Feld geführt, daß man die Unverantwortlichkeit eines Teiles des Senats deshalb haben müsse, weil die Senatoren verpflichtet sind, einzelne Ressorts zu verwalten. Haben Sie in den sieben Jahren festgestellt, m. H. u. D., daß die hauptamtlichen Senatoren ein selbständiges Dezernat verwaltet haben? (Nein, keiner! links.) Darf ich ganz bescheiden fragen, ob Sie schon ein einziges Gesetz vom Senator Runge im Volkstag gesehen haben? Nein! Die Herren sind hauptamtliche Senatoren und lassen sich die Arbeit von ihren Staatsräten, Oberregierungsräten, Regierungsräten usw. machen. Wir wollen also eine politische Regierung, wir wollen eine verantwortliche Regierung, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß eine Regierung, die vom Vertrauen des Volkes getragen ist, also vom Vertrauen des Volkstages, nicht unter allen Umständen

alle Jahre wechseln muß, auch nicht alle vier Jahre, (C) sondern ich kann mir sehr wohl denken, daß es Regierungen geben kann, die so fest vom Vertrauen des Volkstages getragen sind, daß sie auch länger im Amte bleiben.

Wir wollen schließlich mit unserm Gesetzentwurf einige andere Bestimmungen unserer Verfassung geändert haben. Da ist besonders eine sehr wichtige Frage, die schon in früheren Sitzungen von meinem Kollegen Brill genügend erörtert worden ist, nämlich die Aenderung unserer Landkreise und die Bildung von Landbezirken. Wir wünschen dies aus dem Grunde, weil wir die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden steigern wollen. Wir wollen die Verwaltung vereinfachen und eine wirtschaftliche Stärkung erreichen, damit die sozialen Aufgaben der Gemeinden erfüllt werden können.

Weiter verlangen wir in unserm Gesetzentwurf eine Aenderung in Bezug auf die Bestimmungen hinsichtlich der Arbeiter- und Angestelltenvertretungen. Hierbei möchte ich Sie auf einen Druckfehler in unserm Gesetzentwurf aufmerksam machen. Im § 18 muß die Ueberschrift in Wegfall kommen, weil die Schlußbestimmungen des § 17 mit dem Artikel 115 in Zusammenhang stehen. Es erscheint uns notwendig, daß eine Kammer der Arbeit nicht, wie die gegenwärtige Verfassung es will, getrennt für Angestellte und Arbeiter errichtet wird, sondern daß eine gemeinsame Kammer geschaffen wird. Dies ergibt sich aus dem Aufgabenkreis, der dieser Kammer gestellt werden soll.

M. D. u. H.! Wir können uns sehr wohl denken, daß unser Verfassungsentwurf, insbesondere vom sozialistischen Standpunkt aus betrachtet, durchaus noch nicht das Ideal einer Verfassung darstellt. Was wir aber erreichen wollen, ist das Mögliche. Wir sind uns der Kräfte dieses Hauses vollkommen bewußt. Da wir die Notwendigkeit einer Aenderung der Verfassung erkennen, haben wir uns in unserm Gesetzentwurf auf das Notwendige und das Mögliche beschränkt. Ich lade Sie ein, auf der Grundlage unserer Verfassungsvorlage dieses große Reformwerk zu beginnen, und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Arbeit, die jetzt begonnen werden muß, nicht vergebens sein wird. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wegen des Nichtzustandekommens dieses Verfassungswerkes weiterhin der Freien Stadt von Genf aus Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gemacht würden. M. D. u. H.! Wir müssen uns bei der Arbeit der Verfassungsreform von allen engen parteipolitischen Bindungen freimachen. Wenn Sie das tun und ehrlich an der Ihnen gebotenen Möglichkeit, die Verfassung zeitgemäß zu ändern, mitarbeiten wollen, dann glaube ich, wird das Werk so ausfallen, daß es die Interessen der gesamten Bevölkerung wahrnimmt. Ich bitte Sie daher, unsern Verfassungsentwurf als Grundlage für die weitere Beratung im Ausschuß anzusehen. (Lebhaftes Bravo! links.) (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Regierungsvorlage, welche sich darauf beschränkt, die Zahl der Mitglieder des Senats und des Volkstages zu vermindern, gehört zu den Aufgaben der Regierung, die ihr zwecks Herbeiführung der Ordnung der Staatsfinanzen obliegen. Die Erledigung der Vorlage ist daher so dringlich, wie das ganze Sanierungswerk selbst. Darum erklärt sich meine Fraktion mit der Beschränkung der Regierungsvorlage auf die beiden Punkte, die Verminderung der Zahl der Abgeordneten und die Verminderung der Zahl der Senatoren, einverstanden. Eine Ausdehnung auf weitere Aenderungen der Verfassung würde bei der Verschiedenartigkeit der Auf-

(Dr. Ziehm, Abgeordneter.)

(A) fassung der Parteien, wie sie ja auch eben aus den Erklärungen des Herrn Vertreters der Sozialdemokratischen Partei klar hervorgegangen ist, die Verabschiedung des Sanierungswerkes erschweren und wesentlich aufhalten.

Die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder von Volkstag und Senat ist ja an sich eine Forderung aller Parteien, sodaß eine Einigung über diesen Punkt auch möglich erscheint. (Abg. Klossowski: So war es nicht immer bei Ihnen!) Sie könnten auch wissen, Herr Abgeordneter Klossowski, daß die Deutschnationale Partei schon im Verfassungsausschuß den Antrag gestellt hat, die Zahl der Mitglieder des Volkstages geringer festzusetzen. Die Deutschnationale Partei hat ferner, das könnten alle Abgeordneten dieses Volkstages wissen, zu Beginn dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, die Zahl der Abgeordneten auf 60 festzusetzen. Die Vorlage, die damals von uns gebracht wurde, ist allen um so leichter in Erinnerung, als sie die Nummer 1 der Drucksachen unseres gegenwärtigen Volkstages trägt. Wenn nun die Vorlage der Regierung die Zahl 72 für die Mitglieder des Volkstages vorschlägt, so werden wir uns, da eine weitere Herabsetzung nicht erreichbar erscheint, auch damit einverstanden erklären, um überhaupt etwas zu erreichen. Die Begründung der Regierungsvorlage, welche darauf hinweist, daß der Aufgabenkreis unseres Volkstages wesentlich verschieden ist von dem Aufgabenkreise der Parlamente der deutschen Länder, auf die wiederholt hingewiesen ist, ist ja auch nicht von der Hand zu weisen. Es ist ja bekannt, daß unser Volkstag nicht nur die Aufgaben der Parlamente jener deutschen Einzelländer hat, sondern nebenher auch die Aufgaben des Reichstags, und der Senat neben der Aufgabe der Regierung noch die Aufgabe hat, Verwaltungsbehörde für die Stadtgemeinde Danzig zu sein. Mit der Aenderung der Verfassung in der Zahl

(B) der Senats- und Volkstagsmitglieder wird aber die Frage der Verfassungsänderung überhaupt keineswegs erledigt, wie auch wir zugeben.

Die Frage nach einer wesentlichen Aenderung der Verfassung in den verschiedenen Punkten ist Gegenstand einer sehr lebhaften Erörterung in den politischen Parteien, den beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen und in der Presse gewesen. Die hinter uns liegende Zeit hat auch gezeigt, daß die Verfassung an Mängeln leidet, welche behoben werden müssen. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Arczynski nicht darin zustimmen, daß diese Mängel darauf zurückzuführen sind, daß unsere Regierung dem Volkstag nicht verantwortlich ist. Das ist nicht richtig. Die Regierung ist in der Mehrzahl der Mitglieder dem Volkstag verantwortlich, nämlich in der Zahl der parlamentarischen Senatoren. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier.) Wir sind im Gegenteil der Auffassung, daß die Unruhe im politischen Leben, die vielen Krisen, die wir erlebt haben, die ein wesentliches Merkmal unseres politischen Lebens sind, (Abg. Lischnewski: Eine Folge Ihrer Mißwirtschaft!) nicht darauf zurückzuführen sind, daß die hauptamtlichen Mitglieder des Senats nicht von dem Mißtrauensvotum des Volkstages abhängen, sondern im Gegenteil auf das parlamentarische System zurückzuführen sind. (Zuruf des Abg. Blavier.) Darum werden die Aenderungen der Verfassung, wenn sie dem Staat heilsam sein sollen, sich nicht in der Richtung bewegen können, in der sich der sozialdemokratische Gesetzentwurf bewegt; denn dieser Entwurf hat als Kernstück die Umwandlung des gegenwärtig gemischt-parlamentarischen Senats in einen rein parlamentarischen Senat.

Auch wir sind der Auffassung, daß das Institut der nebenamtlichen Senatoren sich nicht bewährt hat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Aufgaben der Senatoren zu wichtig sind, und daß sie zu viel Zeit beanspruchen, als daß diese Aufgaben von Männern im Nebenamt gelöst werden könnten, deren berufliche Tätigkeit in der Hauptsache auf einem ganz anderen Gebiete liegt. Wir sind der Auffassung, daß nur hauptamtliche Senatoren tätig sein sollen, und die nebenamtlichen Senatoren aus der Verfassung entfernt werden können. Wir stehen aber auch auf dem Standpunkt, daß alle Senatoren vom Mißtrauensvotum des Volkstages unabhängig sein sollen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wozu ist denn der Volkstag da?) Alle Senatoren sollen auf vier Jahre gewählt werden und in diesen vier Jahren unverändert ihre Tätigkeit ausüben, ohne durch ein Mißtrauensvotum des Volkstages entfernt werden zu können. Hier wird gefragt, wozu die Senatoren da sind. Sie sind keineswegs dazu da, daß sie in jedem Augenblick gestürzt werden, in dem es der Laune einer kleinen Clique paßt, sondern sie sind dazu da, daß sie die Geschäfte des Staates führen. Diese Staatsgeschäfte müssen mit Stetigkeit und unabhängig von den Meinungen einzelner Abgeordneter geführt werden, welche, wie es sich in unserm Volkstag gezeigt hat, von einem Machtkitzel getrieben werden und die Hauptaufgabe in einer Regierungsstürzerei sehen. (Zustimmung rechts.) Daher werden wir dem rein parlamentarischen System nicht zustimmen. (C)

Die gegenwärtigen Zustände führen doch dazu, daß nicht die Mehrheit, wie es im Sinne des parlamentarischen Lebens liegt, die Entscheidung hat, nicht die großen Parteien, welche den größten Teil des Volkstags repräsentieren, entscheiden. Die Entscheidung liegt vielmehr bei der Zerklüftung und Zersplitterung der politischen Parteien und des politischen Lebens, bei einzelnen kleinen Teilen, die dadurch einen Einfluß bekommen, wie er überhaupt nicht im wohlverstandenen Sinne des parlamentarischen Lebens liegt. Die (D) Beseitigung der nebenamtlichen Senatoren hat auch den Vorzug, daß der Volkstag in der vierjährigen Legislaturperiode nicht zwei Mal zu wählen hat, sondern einmal, und daß die Aufregung vermindert wird, die jedesmal mit solchen Wahlen verbunden ist. Durch die Beseitigung des Instituts des reinen Parlamentarismus wird auch der politische Kampf gemildert. Es wird eine größere Sachlichkeit in der Arbeit des Parlaments gewährleistet. Worauf wir hinauswollen, ist, (Abg. Klossowski: Die Monarchie!) daß die Regierungsgeschäfte nicht von den einzelnen Parteien des Parlaments geführt werden, sondern, daß die Regierung von dem Parteiwesen losgelöst wird, und daß sie ihre Geschäfte selbständig und nach rein sachlichen Gesichtspunkten führt. (Unruhe.) Darin liegt der wesentliche Fehler, der unser politisches Leben bisher beherrscht hat. Die Beseitigung der parlamentarischen Regierungsform hat eine Reinigung des politischen Lebens zur Folge, welche dem Staat nur zum Vorteil dienen wird. (Davon haben wir bisher nichts gemerkt! links.)

Wir erstreben aber auch durch Ausbildung des Finanzrates die Bildung einer zweiten Kammer mit etwa 23 Mitgliedern an — über die Zahl läßt sich reden — die ein gewisses Alter haben sollen. Wir schlagen das Alter von 35 Jahren vor. Sie sollen von den beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen gewählt werden und ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich führen. (Sehr gut! rechts.) Dadurch soll der Wirtschaft und den Kreisen, welche über ein besonderes Maß von Bildung verfügen, wie z. B. die Technische Hochschule, der ihnen gebührende Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt werden. Die Gesetzgebung soll in die Hand von zwei Kammern gelegt werden; die Gesetze sollen durch übereinstimmenden Beschluß der

(Dr. Ziehm, Abgeordneter.)

(A) beiden Kammern zustande kommen. Der Senat soll seiner Befugnis als gesetzgebendes Organ entkleidet werden. (Zwischenrufe links.) In unserer Verfassung ist das Gesetzgebungsrecht des Senats so ausgestaltet, daß es ohne besondere Bedeutung ist. Wir haben im letzten Jahr erlebt, daß in mehreren Fällen, in denen der Senat den Gesetzen des Volkstages nicht zustimmte, der Volkstag die einmal beschlossenen Gesetze zum zweiten Mal verabschiedete, ohne daß er auf die Einwendungen des Senats auch nur mit einem Wort einging.

Es muß nun für den Fall, daß eine Uebereinstimmung der beiden Kammern nicht erzielt werden kann, eine Instanz geschaffen werden. (Abg. Dr. Blavier: Die aus Ziehm und Schwegmann besteht!) Diese Instanz wollen wir in einem ständigen Ausschuß sehen, der zu Beginn der Gesetzgebungsperiode von beiden Kammern für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden soll, und in welchem der Präsident des Senats den Vorsitz führt. Dieser Ausschuß soll zugleich als Wahlvorbereitungsausschuß für die Senatoren dienen. Die Senatoren sollen durch die beiden Kammern gewählt werden. Sie sollen, wie ich schon erklärte, während der Wahlperiode einem Mißtrauensvotum des Volkstages nicht unterliegen. Ferner hat sich in der hinter uns liegenden Zeit als Mißstand herausgestellt, daß wir keine Instanz haben, welche die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft hat. Ich erinnere an das Aufwertungsgesetz und an das Ermächtigungsgesetz. Diese Meinungsverschiedenheit führte zu sehr zeitraubenden und sehr aufgeregten Verhandlungen im Volkstage. Das kann erspart werden, wenn man ein Institut schafft, welches in einer für alle bindenden Weise eine Entscheidung darüber trifft, ob eine Bestimmung,

(B) gleich ob sie erst Gesetz werden soll oder ob sie bereits Gesetz geworden ist, der Verfassung entspricht.

Wir streben weiter die Beseitigung der Untersuchungsausschüsse an. (Heiterkeit links.) Wir Deutschnationalen sind von Anfang an gegen diese Einrichtung gewesen. Wenn wir an die Untersuchungsausschüsse denken, die Danzig über sich hat ergehen lassen müssen, werden wir wohl alle zugeben müssen, daß diese Untersuchungsausschüsse nicht in der Lage gewesen sind, die objektive Wahrheit zu finden, (Abg. Dr. Kamnitzer: Doch, zur Genüge!) sondern daß sie vielmehr die Wahrheit verdunkelt haben. (Sehr gut! rechts.) Sie sind ein Werkzeug der politischen Meinungen und der politischen Parteien und darum nicht in der Lage, objektives Recht zu finden, wie es unabhängige Gerichtshöfe können. Wir schlagen darum vor, daß der Staatsgerichtshof, welcher an sich über kurz oder lang kommen muß und kommen wird, da ein Gesetzentwurf schon im Verfassungsausschuß beraten wird, auch über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze bindend entscheidet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier. — Große Unruhe.)

Ein Punkt der Verfassung, der hier ganz besonders oft Gegenstand der Beratung ist, ist die Immunität der Abgeordneten. (Zwischenrufe und Unruhe.) Herr Abg. Dr. Blavier, ich empfehle, daß Sie jetzt etwas aufmerken. Ich spreche über die Immunität der Abgeordneten. Auch wir sind der Auffassung, daß die Abgeordneten verfassungsmäßig so geschützt werden müssen, daß sie ihr Mandat als Abgeordnete ungestört ausüben und daß sie ihre Meinung so frei äußern können, wie es die Ausübung ihres Berufes verlangt. Wir sind aber der Ansicht, daß Bestimmungen geschaffen werden müssen, welche den Mißbrauch der Immunität verhüten, denn darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die Immunität in vielen Fällen mißbraucht wird und daß unter ihrem Schutz Personen, sei es in diesem

(C) Hause, sei es außerhalb dieses Hauses, von gewissenlosen Abgeordneten in ihrer Ehre grundlos verletzt werden. Der Mißbrauch der Immunität führt dazu, daß gewisse Abgeordnete einen Freibrief zur Begehung von strafbaren Handlungen bekommen, der es ihnen erlaubt, Personen in diesem Hause, die ihnen lästig sind, grundlos zu verleumden und zu verdächtigen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können. Wir sind der Auffassung, daß in letzter Linie dieses Haus selbst darunter leidet. Denn eine Körperschaft, welche nicht imstande ist, Ansehen und Ehre, wie sie in jeder anständigen Gesellschaft herrschen, in ihren eigenen Reihen zur Geltung zu bringen, leidet in letzter Linie selbst. (Dann schmuggeln Sie nicht! links — Abg. Lischnewski: Sie sind selbst der Verbrecher gewesen, der Waren über die Grenze geschmuggelt hat. — Unruhe.)

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): Diese gegen mich gerichteten verleumderischen Behauptungen, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind, und deren Unwahrheit ich hier im Hause offen dargelegt habe, — auch die Akten haben dem Hause vorgelegen, — beweisen die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Forderung auf Einschränkung der Immunität. Da der Volkstag aus sich selbst heraus nicht die Kraft aufbringt, die Grundsätze von Anstand, Sitte und Ehre zur Geltung zu bringen, wird es notwendig sein, dafür im Wege des Gesetzes zu sorgen. (Abg. Lischnewski: Das ist das Ansehen der Parlamentarier, wenn man selbst ein Dieb ist!)

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (D)

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): Wenn Sie selber nicht die nötigen Begriffe für Ehre haben, so muß im Wege der Gesetzgebung Vorsorge geschaffen werden, daß Sie nicht ungestraft anderen die Ehre abschneiden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nur für die Wahlagitation!) Herr Dr. Kamnitzer! Wir behaupten nicht, daß Ihre Vorlage aus Agitation gestellt sei. Unsere Anträge sind ebenso ernst gemeint, wie die Ihrigen. Wenn nach den heutigen bestimmten Erklärungen der Sozialdemokratischen Partei nicht zu erwarten ist, daß wir unsere Bestimmungen in diesem Volkstag verwirklichen werden, wenn wir sogar vielmehr befürchten müssen, daß selbst die Vorlage des Senats, welche sich auf ganz bescheidene Punkte beschränkt, nicht Gesetz werden wird, (Abg. Arczynski: Verantwortlichkeit der Regierung!) wenn ich also der Befürchtung Ausdruck geben muß, daß die Vorlage der Regierung nicht Gesetz werden wird, erscheint es uns doch nötig, daß sich die Parteien darüber klar werden, was sie erstreben und zur Aenderung der Verfassung für notwendig halten; denn die Frage der Aenderung der Verfassung wird nicht zur Ruhe kommen. Sie ist eine überaus dringliche. Wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Forderungen sich wegen der in ihnen liegenden Berechtigung je länger je mehr durchsetzen werden. Was die Vorlage selbst anbetrifft, so sind wir mit der Ueberweisung an einen Ausschuß einverstanden. (Wiederholtes Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Ztr.): M. D. u. H.! Den grundsätzlichen Standpunkt meiner Fraktion zu der Frage einer Verfassungsänderung habe ich im Laufe der Jahre wiederholt an dieser Stelle darzulegen Gelegenheit gehabt. Ich kann heute sagen, daß sich unser grund-

(Weiß, Abgeordneter.)

(A) sätzlicher Standpunkt in dieser Beziehung in keiner Weise geändert hat. (Abg. Lischnewski: Amen!)

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich bitte Sie, derartige Zwischenrufe zu lassen. (Abg. Lischnewski: Amen heißt „So ist es"!)

Weiß, Abgeordneter (Z.): Ich möchte wiederholend und zusammenfassend sagen, daß wir nach wie vor für eine grundlegende Umgestaltung der Verfassung erst dann sein werden, wenn wir die innere Notwendigkeit dafür als gegeben ansehen müssen. Bisher ist das nicht der Fall, und es kann nach unserer Auffassung schon aus dem einfachen Grunde nicht der Fall sein, weil die Bewährungsfrist durchaus nicht hinreichend ist, um zu einem abschließenden Urteil darüber zu kommen, ob die Verfassung in der vorliegenden Form für unser Staatswesen gut oder weniger gut ist. Herr Abg. Dr. Kamnitzer, Ihre Fraktion und Ihre Partei hat ja, wie Ihr Redner ausgeführt hat, dieser Verfassung nicht zugestimmt, obwohl manches von Ihrem Geiste hineingekommen ist. Infolgedessen kann man Ihren Standpunkt wohl verstehen, daß Sie diese Verfassung nicht als für das Staatswesen angemessen ansehen. Wir jedenfalls sind wie beim Inkrafttreten der Verfassung so auch heute noch der Ansicht, daß die Verfassung für das eigenartige Staatswesen Danzig in der vorliegenden Form die beste ist, die wir haben schaffen können. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber auch Sie können noch etwas hinzulernen!) Sie scheinen noch nichts hinzugelernt zu haben, seitdem Sie im Parlament sind. (Abg. Rahn: Ihm fehlt ja auch nicht so viel, wie Ihnen! Auf Grund unserer bisherigen Einstellung zur Verfassung werden wir auch in diesem Stadium irgendwelchen Anträgen auf grundlegende Abänderungen nicht zustimmen.

Es liegt nunmehr ein Entwurf der Regierung über (B) die Abänderung einzelner Punkte der Verfassung vor. Hierzu kann ich erklären, daß wir uns auf den Boden dieses Entwurfs stellen, nicht deshalb, weil uns etwa die Erkenntnis für eine unbedingte Notwendigkeit einer derartigen Abänderung gekommen ist. Wir folgen hier lediglich äußeren Gründen, und ich kann es mir wohl versagen, auf diese Gründe einzugehen, da sie allgemein bekannt sind. Es vereinbart sich auch durchaus mit unserer grundsätzlichen Einstellung zu Verfassungsänderungen, wenn wir uns bereit erklären, dem Regierungsentwurf unsere Zustimmung zu geben; denn es handelt sich ja bei dieser Frage nicht um eine Frage von grundlegender Bedeutung, sondern es sind zwei ziemlich nebensächliche Fragen. Die Frage, ob wir mit 120, 85 oder 72 Abgeordneten arbeiten, bedeutet nichts für das System, für den ganzen planmäßigen Ausbau der Verfassung. Die Fragen, die der Regierungsentwurf behandelt, liegen in der Richtung und im Sinne der Maßnahmen, die gegenwärtig und in der nächsten Zukunft getroffen werden und getroffen werden müssen, um unsere Staatsfinanzen zu sanieren. Dabei kann man sehr gut verschiedener Meinung sein, ob die Verfassungsänderungen tatsächlich den Ersparniszweck erfüllen werden. (Abg. Arczynski: Ganz gewiß nicht!) Wir wollen es zum mindesten versuchen, zumal wir wohl in dieser Frage nicht freie Hand haben. Es wird aber, um das Sanierungswerk nicht zu gefährden, notwendig sein, daß alle Parteien ihre ganze Kraft einsetzen und manche parteipolitischen Bedenken zurückstellen, wenn wir zum mindesten die Forderungen erfüllen wollen, die wir unbedingt erfüllen müssen. Das sind die Abänderungen der Verfassung, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen sind.

So verbreitet der Wunsch und die Forderung nach Abänderung der Verfassung in der Bevölkerung auch ist, (C) so hat man doch auch in weiten Kreisen mit einem gewissen bangen Zagen auf das Ziel hingeschaut. Herr Abg. Dr. Ziehm hat bereits darauf hingewiesen, daß das Ergebnis dieser ganzen Verhandlungen nicht gerade unter einem sehr hoffnungsvollen Stern steht. Ich möchte zunächst noch nicht so pessimistisch sein. Es ist richtig, daß der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion erklärt hat, daß die Zustimmung seiner Fraktion von der Umgestaltung der Regierung abhängig gemacht werden soll. Wenn an dieser Verkopplung festgehalten wird, dann können wir heute eigentlich schon die Arbeit einstellen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das können Sie machen!) Dann ist alles andere weiter nichts als Spiegelfechterei. (Ihrerseits! links.) Ich glaube aber, daß eine so große Fraktion, wie es die Sozialdemokratie ist, die doch während des einen Jahres, da sie verantwortlich an dem Geschick des Staates mitarbeitete, bewiesen hat, daß sie auch eine staatserhaltende Partei ist, (Abg. Dr. Kamnitzer: Da haben wir es gelernt, was das System bedeutet! — Abg. Rahn: Ihre Partei im Deutschen Reich ist schon acht Jahre Regierungspartei und hat noch nicht gelernt, den Deutschnationalen den Willen zu tun!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn, Sie haben nicht das Wort! (Abg. Rahn: Das überlassen Sie mir, Zwischenrufe zu machen!)

Weiß, Abgeordneter (Z.): Ich kann mir nicht denken, daß die Sozialdemokratie an diesem starren Standpunkt festhält. Wenn es so steht, endet die Sache mit einem Mißerfolg und die Sozialdemokratie trägt die Verantwortung dafür. Was an meiner Fraktion liegt, wird sie alles tun, um dem Entwurf zur Durchführung zu verhelfen. (Bravo! beim Zentrum.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner. (D)

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Der Entwurf des Senats auf Abänderung der Verfassung gefällt uns nicht. Er geht uns nicht weit genug in den Zahlen, die er vorsieht. Wir möchten gern, daß die Zahl der Abgeordneten auf 60 beschränkt und daß der Senat auf fünf plus neun, d. h. 14 Senatoren im ganzen verkleinert wird. Wenn wir trotzdem unsere Zustimmung geben werden, daß der Entwurf in den Ausschuß geht, so geschieht es, weil endlich einmal ein Anfang damit gemacht werden muß, die doch wirklich brennend gewordene Aenderung der Verfassung gerade in diesem Punkt in Angriff zu nehmen. (Sehr richtig!) Da es sich gerade bei diesen beiden Einzelheiten nicht um grundsätzliche Aenderungen der Verfassung handelt, sondern lediglich um Maßnahmen der Zweckmäßigkeit, so glauben wir, daß sie in der Tat Aussicht haben, angenommen zu werden, trotz der doch etwas beklemmenden, jedenfalls für die Aussichten der Verwirklichung nicht gerade sehr erfreulichen Erklärung des Herrn Abg. Arczynski, daß die Sozialdemokratie ihre Zustimmung zu einer Verminderung des Volkstages von einer grundsätzlichen Aenderung in der Gestaltung des Senats abhängig mache. Wenn wir überhaupt mit dieser von den weitesten Kreisen der Bevölkerung gewünschten Verminderung Ernst machen wollen, dann möchten wir dringend davor warnen, solche Bindungen und Verbindungen von Forderungen zu machen. (Herr Doktor, es wird Ihnen schwer, das zu sagen! links.) Man kann über manche Punkte der Verfassung Wünsche auf Abänderung haben. Aber man soll es nicht im Zusammenhang mit diesen beiden Forderungen tun, weil dadurch die ganze Geschichte auf die lange Bank geschoben wird. (Aber es handelt sich hier um Kernfragen! links.) Wenn man solche Kernfragen der

(Dr. Wagner, Abgeordneter)

(A) Verfassungbestimmungen in Angriff nehmen und ändern will, dann ist es nach unserer Meinung unbedingt notwendig, daß darüber vorher sehr viel gründlicher und viel ergiebiger in der Oeffentlichkeit diskutiert wird, als es bis jetzt der Fall ist. Die Frage solcher Veränderungen, wie sie die Sozialdemokratische Fraktion will, und wie sie auch von Seiten der Deutschnationalen Fraktion als Wunsch angedeutet wurden, sind, soweit sie grundsätzlicher Art sind, noch lange nicht genug geklärt und in der Oeffentlichkeit noch lange nicht genügend behandelt, als daß man sie in Zusammenhang mit diesen einfachen und vor allem in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gewünschten Aenderungen in Angriff nimmt. (Sieben Jahre! links.) Es wird für den Volkstag sicher eine schwere Belastung bedeuten, wenn er diesmal nicht Ernst macht mit der Verfassungsänderung, die hier vom Senat verlangt wird. Wir sehen in der Spannung, die zwischen Volkswillen und Entschlußkraft des Volkstages entstehen würde, eine ganz außerordentliche Gefahr und eine große Verschärfung der leider schon sowieso bestehenden Gegensätze zwischen Volkstag und Bevölkerung.

Wir werden also bei den Ausschußberatungen darauf hinzuwirken versuchen, daß diese Verkoppelung einzelner Forderungen nicht aufrechterhalten wird, sondern daß das Erreichbare — und die Herabsetzung der Zahlen von Volkstag und Senat scheint uns in der Tat erreichbar zu sein, — diesmal auch wirklich geschieht. Für die Erörterung der übrigen notwendigen Verfassungsänderungen werden wir jederzeit zu haben sein und uns immer daran beteiligen. Wir werden die Wünsche, die wir dafür haben, seiner Zeit zum Ausdruck bringen. (Bravo!)

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Eppich.

Dr. Eppich, Abgeordneter (B.A.): M. D. u. H.! Ich möchte für meine Fraktion erklären, wie es ja natürlich ist, daß wir ungefähr auf denselben Ton gestimmt sind, der bereits von den Herren Abg. Weiß und Wagner zum Ausdruck gekommen ist. Die Situation liegt doch recht einfach. Beharrt die Sozialdemokratie auf ihrem Standpunkt, dann wird überhaupt nichts. Das ist so klar wie irgend etwas. Deshalb möchte ich auch noch einmal den Appell an das Haus richten, doch wenigstens das durchzuführen, was im Augenblick erreichbar erscheint, und das ist wohl im allgemeinen der Inhalt der Regierungsvorlage. Sie wissen doch ganz genau, was die Bevölkerung verlangt. Die Bevölkerung will in erster Linie... (Abg. Arczynski: Die Verantwortlichkeit der Regierung!) Herr Abg. Arczynski, das verlangt ein Teil der Bevölkerung. (Abg. Arczynski: Nein, die Mehrheit!) Aber ich glaube, die gesamte Bevölkerung verlangt die Verminderung der Zahl der Volkstagsabgeordneten. (Abg. Raschke: Ausgenommen die oberen Beamten!) Es ist doch klar, daß die Forderung auf Verminderung der Zahl der Abgeordneten eigentlich von er ganzen Bevölkerung gestellt wird. Das ist die Forderung, die Aussicht hat, verwirklicht zu werden, wobei ein Volksentscheid zweifellos eine ganz große Mehrheit finden würde.

Ich möchte Sie nochmals bitten, nicht weitergehende Forderungen, über die man verschiedener Meinung sein kann, mit dem zu verbinden, was zur Zeit möglich erscheint, was im Sinne der Sanierungsmaßnahmen liegt, und was vor allen Dingen von der gesamten Bevölkerung gewünscht wird. Wir werden uns jedenfalls in diesem Sinne verhalten. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.)): M. D. u. H.! Von den Ausführungen der Vertreter der verschiedensten Parteien waren wohl die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Ziehm am interessantesten, (Sehr richtig! links) vor allen Dingen deshalb, weil er im Gegensatz zu den anderen beiden Parteien auch das hier zum Ausdruck gebracht hat, was sich seine Partei als Programm, als Ziel gestellt hat, während man sonst wieder das für die Mittelparteien beschämende Schauspiel erleben mußte, daß sie sich in dieser wichtigen Frage um klare Entscheidungen herumdrücken. (C)

Was allerdings Herr Abg. Dr. Ziehm als das deutschnationale Verfassungsprogramm verkündet hat, war von solcher Bedeutung und Wichtigkeit, insbesondere bei dem Einfluß, den diese Partei auf unser Staatswesen hat, daß es notwendig ist, einmal diese Forderung etwas näher zu beleuchten. Zunächst die Behauptung des Herrn Abg. Dr. Ziehm, daß sich seine Partei schon seit Bestehen des Freistaates für die Reform eingesetzt habe, die jetzt in der Vorlage auch gefordert würde. Das ist nicht richtig, und Herr Abg. Dr. Ziehm hat, als er den Beweis dafür antreten wollte, ihn nicht erbracht. Bisher sind es gerade die Deutschnationalen gewesen, die zwar eine Verkleinerung des Volkstages haben wollten, die aber bisher immer eine Verkleinerung des Senats abgelehnt haben. (Zuruf rechts.) Herr Abg. Dr. Ziehm hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß die Deutschnationalen bei Schaffung der Verfassung einen kleineren Volkstag haben wollten, und daß auch der erste Antrag der diesjährigen Tagung eine Verkleinerung des Volkstages auf 60 Abgeordnete bezweckte. (Abg. Dr. Bumke: Das stimmt nicht!) Von einer Verkleinerung des Senats hat Herr Abg. Dr. Ziehm hier nicht gesprochen. (Abg. Schwegmann: Es ist ausdrücklich gesagt worden!) Es wird ja im Stenogramm stehen. Herr Abg. Dr. Ziehm ist nicht Parteivorsitzender, wie Sie, und wird daher trotz aller parteiagitatorischen Gegengründe der Wahrheit doch die Ehre geben. Ich spreche jetzt davon, was Herr Abg. Dr. Ziehm hier zum Ausdruck gebracht hat. (D)

Wenn Herr Dr. Ziehm meinte, daß insbesondere die Gründe maßgebend sein müßten, die Genf für diese Forderungen aufgestellt hat, die finanziellen Gründe, so ist das eine Täuschung der Oeffentlichkeit. M. D. u. H.! Das Danziger Finanzelend wird durch eine Verkleinerung des Volkstages nicht im geringsten beseitigt. (Sehr gut! links.) Wenn sie den Volkstag um 40 Abgeordnete verkleinern, dann haben Sie eine Ersparnis, die vielleicht 70 000 Gulden im Jahr ausmacht. Aber eins ist sicher: Wenn die Verkleinerung in dem Maße geschieht, wie es hier Herr Abg. Dr. Eppich gewünscht hat, wenn der Volkstag so beschränkt wird, wie es sonderbarerweise auch der liberale Abg. Dr. Wagner forderte, dann erfolgt keine Ersparnis im Staatshaushalt, sonden dann werden die Staatsausgaben für das Parlament noch vergrößert. Die Folge eines zu sehr verkleinerten Volkstages ist doch die, daß die Arbeiten nicht mehr nebenamtlich gemacht werden können, und daß wir dann zu einem Berufsparlamentariertum kommen. Das kostet den Staat natürlich viel mehr Diäten als jetzt bei der nebenamtlichen Arbeit, die die Abgeordneten leisten.

Also, mit dieser von rechts und sonderbarerweise auch von den Liberalen propagierten Verkleinerung des Volkstages erfolgen die auch nach unserer Meinung notwendigen Ersparnisse nicht. Die Gründe, die angeführt wurden, um unsern Antrag auf Einführung einer verantwortlichen Regierung zu bekämpfen, waren die, daß Herr Abg. Dr. Ziehm meinte, durch das parlamentarische System käme eine Unruhe ins politische Leben.

(Loops, Abgeordneter)

(A) Herr Abg. Dr. Ziehm, Sie sollten doch auch aus der Geschichte des früheren Deutschen Reiches wissen, daß die Unruhe im politischen Leben in viel stärkerem Maße früher vorhanden war, als in Preußen nicht das parlamentarische System herrschte. Der Unterschied war nur der, daß die Kämpfe nicht im Parlament, sondern notwendigerweise draußen auf der Straße ausgefochten werden mußten. Das ist aber keine Beruhigung des politischen Lebens, und das würde auch nur die Folge sein, wenn Sie hier wieder zu solchen Zuständen kommen wollten, wie sie früher im Dreiklassenwahlrecht üblich waren. Der andere Grund, das ist wohl der entscheidende, der auch bei der Beratung der Verfassung gegen die Einführung der Verantwortlichkeit der Regierung angeführt wurde, ist der, daß wir bei diesem gemischt politischen System nicht die Möglichkeit hätten, genügend Fachmänner für die hauptamtlichen Senatorenposten zu bekommen. Wir haben doch jetzt in unserm Freistaat reichlich Erfahrungen gesammelt. Ich möchte Sie bitten, sich die hauptamtlichen Senatoren anzusehen, ob das die Fachmänner sind, für die unbedingt das System des Beamtensenats aufrecht erhalten werden muß.

Greifen wir einige Beispiele heraus. Nehmen Sie Herrn Senator Dr. Frank, der seit Jahren als hauptamtlicher Senator das Dezernat für Handel und Wirtschaft verwaltet. (Abg. Dr. Kamnitzer: Am besten Landwirtschaft!) Als dieser Senator seinerzeit zu Wirtschaftsfragen sprach, haben unsere Wirtschaftler die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen über die Erkenntnis, die hier von einem Senator in Wirtschaftsfragen vorgetragen wurde. (Abg. Ziehm: Das Gegenteil ist richtig! — Lachen links.) Herr Klawitter hat nur aus parteipolitischer Rücksichtnahme geschwiegen, (B) nicht aus anderen Gründen. Er selbst hatte darüber eine andere Meinung. (Abg. Dr. Ziehm: Die ganze Handelskammer hat sich anders geäußert!) Das stimmt nicht. Auch in öffentlichen Kundgebungen hat die Handelskammer beim vorvorigen Senat an dem System die heftigste Kritik geübt, das insbesondere vom Wirtschaftssenator geführt wurde. (Hört, hört! links.)

Mit der Sach- und Fachkunde der anderen Senatoren steht es ebenso. Wir haben eine Abteilung für das Bauwesen. So lange mußte ein sogenannter Fachsenator da sein. Jetzt ist es durchaus möglich, daß dieses Amt einem Ingenieur übertragen wird, der vielleicht in diesen Dingen noch weniger Fachkunde besitzt und noch weniger Initiative entwickelt als der frühere sogenannte Fachsenator auf diesem Gebiet. M. D. u. H., nehmen Sie nun einmal den Fachsenator für Finanzen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ach ja!) Es gibt doch in allen Parteien, nicht nur bei der Sozialdemokratie Leute, die über die Art der Regierung dieses Fachsenators die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben. (Sehr richtig! links.) und die im geheimen Kämmerlein den Tag herbeiwünschen, an dem Danzig von diesem Fachsenator befreit wird. (Sehr richtig! links.) Wenn sie das nicht offen zum Ausdruck gebracht haben, so geschah es aus denselben Gründen, aus denen Herr Klawitter nicht öffentlich über seinen Parteifreund Dr. Frank gesprochen hat. Aber die Erkenntnis über die Schädlichkeit der Regierung dieser sogenannten Fachsenatoren ist bis weit in die Rechtskreise hinein vorhanden. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie noch einen Funken von Verantwortlichkeit gegenüber der Zukunft des Freistaates hätten, dann sollten Sie daraus die Konsequenzen ziehen und mit dem System dieser Fachsenatoren endlich aufräumen, wie es der sozialdemokratische Antrag will. Es besteht auch bei dem parlamentarischen System durchaus die Möglichkeit, daß fachlich geeignete Leute die Regierung bilden. Nehmen Sie die großen Handelsstädte, nehmen Sie Hamburg und die anderen. Auch in Hamburg, das bedeutend mehr Einwohner hat als Danzig, haben Sie das rein parlamentarische System. Trotzdem ist es möglich, für besondere Ressorts auch geeignete Kräfte zu haben. Aber dort besteht auch die Möglichkeit, wenn sich die Unfähigkeit eines solchen Senators herausstellt, ihn dann aus seinem Amt zu entfernen, was bei uns leider nicht möglich ist. Dazu sollten Sie, m. D. u. H., beitragen. Die Sozialdemokratie hat gerade aus diesem Grunde den Antrag eingebracht. (C)

Wenn von deutschnationaler Seite dann ein weiteres Programm vorgetragen wurde, das darauf hinausging, überhaupt mit dem parlamentarischen System zu brechen, nämlich die Einrichtung der parlamentarischen Senatoren aus der Verfassung herauszunehmen, so ist das sehr eigenartig. Das ist kennzeichnend für die Zwiespältigkeit und die rein agitatorische Einstellung, die bei den Deutschnationalen vorhanden ist. Herr Abg. Dr. Ziehm hat uns ein Programm entwickelt, das für eine fernere Zukunft, wie er zum Ausdruck brachte, das Ziel hat, mit dem parlamentarischen System, also überhaupt mit der Demokratie, völlig aufzuräumen. (Abg. Dr. Ziehm: Das hat nichts mit Demokratie zu tun! — Abg. Dr. Kamnitzer: Nein, damit hat Ihre Partei nichts zu tun!) Die unbeschränkte Parteiherrschaft eines Beamtensenats als Demokraie zu bezeichnen, bleibt nur Ihnen überlassen. Aber das wird selbst ein Demokrat, wie Ihr Nachbar, Herr Abg. Dr. Wagner, Ihnen doch nicht glauben. In anderen Staaten können die Deutschnationalen auch wieder ein entgegengesetztes Programm vertreten, wenn es ihnen in ihren Kram paßt. Während es sich hier in Danzig darum drehen soll, einen Abbau des parlamentarischen Systems vorzunehmen, einen Abbau der demokratischen Staatsform, hat der Führer der Deutschnationalen im Reich, der frühere Staatssekretär Wallraf, jetzt zum Ausdruck gebracht, und das Zentrumsorgan, die „Germania", hat es kritisiert, daß die Deutschnationalen in der Frage der Staatsform zum Entgegenkommen sehr bereit wären. Da wollen Sie sich also durchaus im Sinne einer republikanischen Staatsform und des parlamentarischen Systems einstellen. Sie handeln immer so, wie Ihnen, m. H. von rechts, die Situation günstig scheint, um an die Macht im Staat zu kommen. Einmal tragen Sie ein antidemokratisches, ein antiparlamentarisches Programm vor und im gegebenen Augenblick können Sie auch wieder eine andere Reklame entwickeln, dann können Sie sich auch als gute Republikaner, gute Parlamentarier in empfehlende Erinnerung bringen. (Sehr gut! links.) (D)

Was hier die Frage der Schaffung der zweiten Kammer anlangt, so ist das eine Forderung, die auch schon von anderer Seite erhoben worden ist. Herr Abg. Dr. Ziehm hat diese Forderung heute aufgenommen. Wir haben ja die zweite Kammer. Das ist der Senat, der durchaus nicht, wie in anderen parlamentarischen Ländern, bei uns der Vollstrecker des Willens der Volksvertretung ist, sondern der hier eine viel größere Macht hat. Er stellt eine zweite Kammer dar, aber Ihnen genügt die zweite Kammer noch nicht, Sie wollen noch eine dritte schaffen und das soll durch den Ausbau des Finanzrates geschehen. In welcher Form das vor sich gehen soll, hat Herr Dr. Ziehm heute nicht gesagt. Er ist doch vielleicht ein zu schlauer Diplomat, um das zu tun. Sein Parteifreund allerdings, der jetzt, wir wollen sagen zur Freude aller Karikaturenzeichner,

(A) (Loops, Abgeordneter)
an der Spitze unseres Freistaates steht, Herr Senatsvizepräsident Riepe, hat als Vorsitzender des Notbundes schon vor zwei oder drei Monaten ein Programm enthüllt, wie die zweite Kammer aussehen soll. Die Vertreter der Handelskammer, der Landwirtschaft und des Notbundes sollen die zweite Kammer in Danzig sein. Wir haben schon genug an der politischen Betätigung des Notbunds. Wenn die Unfähigkeit, die dort vorhanden ist, noch mit der Rückständigkeit des Landbundes und mit dem Unternehmerterror in der Handelskammer zusammengetan wird, dann wird ein Gebilde herauskommen, für das sich doch wohl die große Mehrheit der Danziger Bevölkerung bedanken würde. (Abg. Dr. Kamnitzer: Im Panoptikum würde sie es sehen! — Abg. Lischnewski: Da haben aber nicht alle Platz!)

Interessant ist, daß das Zentrum heute erklärte, daß sich an seinem grundsätzlichen Standpunkt nichts geändert habe. Das ist sehr erfreulich; denn bei Schaffung der Verfassung hat der Vertreter des Zentrums, der damalige Abg. Schümmer, hier zum Ausdruck gebracht, daß das Zentrum für das parlamentarische System sei. Wenn das Zentrum also seinen grundsätzlichen Standpunkt nicht geändert hat, dann müßte es diesen auch jetzt gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag aufrecht erhalten und für unsere Anträge eintreten. Als ganz selbstverständlich sollte man ja annehmen, daß das von Seiten der Liberalen, sagen wir einmal der Demokraten in der Liberalen Partei, geschieht. Außerdem wird ja trotz der Ausführungen vorhin, Herr Dr. Eppich, der doch eine sehr demokatische und teilweise sozialdemokratische Vergangenheit hinter sich hat, (Heiterkeit.) in seiner bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft dahin wirken, daß Danzig nicht im Sinne seiner sonstigen Fraktionsgenossen, im Sinne des Herrn Knüp-
(B) pelkunze, weiter entwickelt wird, sondern, daß er für eine Reform eintritt, die die demokratischen Grundsätze verkörpert, die er früher so energisch vertreten hat. Er trat ja auch seinerzeit aus der Sozialdemokratie aus, weil er eben unter allen Umständen das demokratische Prinzip nicht im kleinsten Punkt verletzt haben wollte. (Heiterkeit.) Auch in ihm werden wir sicher einen energischen Mitkämpfer für unsern Verfassungsantrag haben. Ich glaube also, wenn das Zentrum bei seiner grundsätzlichen Einstellung bleibt, die es vor Jahren bei Schaffung der Verfassung zum Ausdruck gebracht hat, und wenn die Demokraten, Herr Dr. Wagner usw., ihr demokratisches Prinzip, das er vorhin hier anerkannt hat, nicht erst in späteren Jahren, vielleicht in 20 Jahren, sondern bei dieser Gelegenheit vertreten, dann würde eine sehr große Mehrheit im Volkstag für eine demokratische Reform sein. Dann würden die Deutschnationalen es nicht wagen, vor die Oeffentlichkeit hinzutreten und zu sagen: „Wir müssen das Beamtenregiment in Danzig aufrechterhalten, damit wir unseren Senator Dr. Frank nicht als Senator verlieren."

Ich glaube, wenn die bürgerlichen Mittelparteien mit der Sozialdemokratie in diesem Sinne zusammenarbeiteten, könnte bei dieser Gelegenheit wirklich etwas geschaffen werden, was der Danziger Bevölkerung und der politischen Zukunft Danzigs zum Wohle gereicht. Das ist die Aufgabe und das Ziel der Sozialdemokratie. Ihnen bietet sich die Möglichkeit, an diesem großen Werke zum Segen Danzigs mitzuarbeiten. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wenn wir als Kommunisten zu einer Verfassungsänderung Stellung nehmen, lassen wir uns davon leiten, ob der (C)
schaffenden Bevölkerung dadurch geholfen werden kann. Durch die Vorlage des Senats und auch durch die Vorlage der Sozialdemokratie würde der schaffenden Bevölkerung aber absolut nicht geholfen werden. Wir finden in der reaktionären Verfassung des Freistaates genau dieselbe Ausbeutung wie in der demokratischen Verfassung des Deutschen Reiches. Wir können also feststellen, daß die Verfassungen nicht geschaffen sind, um der arbeitenden Klasse zu helfen und ihr Los zu erleichtern, sondern es im Gegenteil noch zu erschweren. Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob das System ein demokratisches oder ein anderes ist. Es kommt lediglich darauf an, ob der schaffenden Bevölkerung geholfen werden kann. Wie ich schon sagte, geht es aus dieser Vorlage nicht hervor. Wir haben die Erkenntnis gewonnen, daß man nach außen hin nur wieder einmal zeigen will, daß man das Los anders gestalten will, aber diese oder jene Partei lasse das nicht zu. Die Deutschnationale Partei begründet die Regierungsvorlage mit denselben Motiven, wie die Sozialdemokratie ihre Vorlage. Beide sagen, auf Grund dieser Verfassungsänderung müsse es besser werden, und sie seien gewillt, diese Besserung herbeizuführen. Wenn man aber näher hinsieht, ist von einer Besserung absolut nicht die Rede. Wir können uns, selbst wenn die Vorlage der Sozialdemokratie eine Verbesserung bringen sollte, nicht mit allem einverstanden erklären. Wir können es nicht verstehen, daß die Rechte der Volksvertreter weiter beschnitten werden sollen. Selbst die Sozialdemokratie hat zum Ausdruck gebracht, daß die Zahl der Abgeordneten nicht allzu hoch ist.

Wenn man dennoch dazu übergeht, die Zahl der Abgeordneten zu beschränken, so müssen wir schon sagen, daß es auch der Sozialdemokratie darauf ankommt, die Opposition soviel als möglich mundtot zu machen. Weiter ist es nichts und soll auch weiter nichts erreicht (D)
werden. (Abg. Arczynski: Das Verhältnis bleibt das gleiche!) Das Verhältnis bleibt nicht dasselbe. Sie wollen lediglich, genau so wie die Deutschnationalen, in erster Linie die Kommunisten aus diesem Haus heraus haben. Das ist dabei der Grundgedanke. Wenn das nicht angeht, dann dürfen nur so wenig Kommunisten wie möglich in den Volkstag hinein. (Abg. Arczynski: Das besorgen Sie allein!) Wir wollen der Zukunft nicht vorgreifen, aber schreien Sie nicht allzu sehr, m. H. von der Sozialdemokratie, noch ist die letzte Stunde nicht da. Die letzte Stunde haben Sie auch noch zu erleben. Wir werden sehen, wer da Recht behalten wird. Ich sage also, es kommt schließlich auch der Sozialdemokratie genau wie den Deutschnationalen darauf an, unter sich zu sein, ganz freundschaftlich zu verhandeln und sich dann einig zu werden.

Es ist bezeichnend, daß der Herr Abg. Dr. Ziehm sich hier über den unangebrachten Ton beklagt hat. Er wollte damit sagen, daß sich darüber reden ließe, wenn es möglich wäre, das Wahlsystem so zu gestalten, daß nicht jeder in den Volkstag käme. Aber jetzt, wo es die Arbeiter verstanden haben, auch ihre Vertreter ins Parlament zu schicken, sei es gar nicht mehr möglich, auszukommen. Der Ton, der hier herrsche, spotte jeder Beschreibung. Ich möchte Herrn Dr. Ziehm sagen, die Arbeiterschaft steht auf dem Standpunkt, daß Sie diejenigen sind, die diesen saumäßigen Ton in dieses Haus hineinbringen. Aber es kommt schließlich nicht auf die Aussprache an. (Abg. Lischnewski: Zumal, wenn Herr Schütz besoffen ist!) Es kommt darauf an, was man will. Man will die Vertreter der Arbeiterschaft aus diesem Hause hinausschmeißen. Wir können uns absolut nicht damit einverstanden erklären, daß die Zahl der Abgeordneten weder auf 72, noch auf 85 herabgesetzt

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) wird. Wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß die Zahl 120 bestehen bleibt. Ihre Kreise, Ihre oberen Beamten, die Pfarrer, Gelehrten usw., die Intellektuellen, die Nichtstuer, mögen ja auf dem Standpunkt stehen, daß 120 Abgeordnete zu viel sind. Aber die schaffende Bevölkerung, die Arbeiterschaft, ist der Meinung, daß die Zahl nicht zu hoch ist, nur muß natürlich eine andere Zusammensetzung stattfinden, d. h. die Deutschnationalen und die ganzen bürgerlichen Abgeordneten müßten aus diesem Hause verschwinden. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das ist die erste Grundbedingung. Ich glaube, daß bei der nächsten Wahl eine andere Zusammensetzung zu verzeichnen sein wird.

Weiter wird verlangt, daß nach Auflösung des Volkstages ein ständiger Ausschuß eingesetzt wird. Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wenn schon ein Ausschuß eingesetzt werden soll, sind wir der Meinung, daß der Volkstag schließlich so lange zusammenbleiben kann, bis der neue Volkstag gebildet ist. Wir verlangen also, daß statt des Ausschusses, in dem wiederum die Vertreter des schaffenden Volkes nicht vertreten sind, der Volkstag seine Geschäfte weiter führt, bis die Neuwahl stattgefunden hat. Wir können uns weiter auch nicht damit einverstanden erklären, daß zur Herbeiführung eines Volksentscheides mindestens 17 Abgeordnete notwendig sein müssen. Wir sind der Meinung, daß die Zahl 10 reichlich hoch ist. Es muß dem Volke des öfteren Gelegenheit gegeben werden, über sein Wohl und Wehe selbst zu entscheiden. Wenn das erst erreicht werden kann, nachdem sich 17 Abgeordnete darüber schlüssig geworden sind, ob das Volk nun auch entscheiden soll, so wird das immer ziemlich schwer halten und spät eintreten, wenn nicht überhaupt verhindert werden.

Ebenso können wir es nicht verstehen, daß man (B) dem Senat zumutet, darüber zu bestimmen, ob seine Mitglieder Aufsichtsratsposten übernehmen sollen. Auf Grund der Zusammensetzung des Volkstages wird der Senat zusammengesetzt. Der Senat wird so zusammengesetzt sein, daß er sich in allen Fragen einig ist. Es wird selbstverständlich dahin kommen, daß es heißt, dieser Senator geht dorthin als Aufsichtsrat, der zweite dorthin und der dritte dorthin, um recht viel Tantiemen erzielen zu können. Wir sind der Meinung, daß der Volkstag mit zu bestimmen hat, wenn derartige Fragen geregelt werden sollen. Die Senatoren dürfen erst dann eine Stelle als Aufsichtsratsmitglied übernehmen, wenn der Volkstag die Genehmigung erteilt hat.

Weiter können wir uns mit der Formulierung des § 17 der Vorlage der Sozialdemokratie absolut nicht einverstanden erklären. Sie handelt von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Wir sind der Meinung, daß hier im Freistaat, genau so wie im Deutschen Reich, Arbeiter- und Angestelltenräte sein müssen. Es kann weiter nicht angehen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Einvernehmen mit dem Betriebsinhaber zu erfolgen hat. Nach unserm Dafürhalten hat in dieser Beziehung allein der Betriebsrat zu entscheiden. Wir gehen weiter und sagen, nicht nur die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen, sondern auch die Regelung der Produktion hat durch den Betriebsrat zu erfolgen. Der Unternehmer hat absolut nicht mitzubestimmen. Wenn man die Sache so aufzieht, wenn man das in Gesetzen verankert, dann wird der Arbeiterschaft wenigstens in dieser einen Beziehung etwas gegeben werden. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Betrieb nicht dem Inhaber gehört, sondern der Arbeiterschaft. Sie muß allein das Recht haben, darüber zu bestimmen, was und wie im Betrieb produziert werden soll.

Auf die Vorlage des Senats lohnt es sich absolut (C) nicht einzugehen. Wir können hier keinen Fortschritt erkennen. Wir können nur sagen, daß es die Vorlage des Senats lediglich bei dem alten Zustand belassen will. Wenn hier das parlamentarische System nach der Vorlage der Sozialdemokraten Eingang finden soll, so sagte ich schon vorhin, daß der schaffenden Bevölkerung damit nicht gedient ist. Aber dennoch sehen wir darin einen Fortschritt. Wir würden es für selbstverständlich halten, daß die Sozialdemokratie den hier beschrittenen Weg tatsächlich weitergeht. Es steigt einem aber unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Sozialdemokratie, die ja in letzter Zeit besonders staatserhaltend geworden ist, sich hier wieder von den Deutschnationalen alles mögliche gefallen lassen wird. Sie wird, um wie sie selbst sagt, dem Staat nicht allzu große Schwierigkeiten zu machen, von ihren Forderungen abstehen und sich schließlich auf der Basis der Regierungsvorlage einigen. M. D. u. H.! Dann ist damit zu rechnen, daß eintritt, war wir heute erklärt haben. Es ist natürlich nur ein leeres Spiel gewesen, daß die Sozialdemokratie jetzt wieder ein bißchen nach außen hin renommiert und beweisen will, wie gut sie es mit der Arbeiterschaft meint. Wir werden ja natürlich Gelegenheit haben, zu erkennen, ob die Sozialdemokratie zu ihren Forderungen steht, wie die Vertreter sie hier kundgegeben haben.

Nun einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Ziehm. Der Abg. Dr. Ziehm ist ja der Meinung, daß die hauptamtlichen Senatoren beibehalten werden müssen, d. h. daß sie auf vier Jahre gewählt werden und daß der Volkstag absolut nichts dreinzureden hat. M. D. u. H.! Das ist etwas, was in Italien tatsächlich schon vorhanden ist. Man hat dort einen Diktator eingesetzt und dieser bestimmt, was er will, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen. (D) Hier in Danzig begnügt man sich nicht mit einem Diktator, hier hat man uns gleich acht auf die Nase gesetzt. Es ist ganz natürlich, daß Herr Dr. Ziehm mit allen Mitteln dafür eintritt. Wir können uns absolut nicht dafür erwärmen und haben das von jeher nicht tun können, daß diese Leute unbeschadet dessen, was sie schon alles angerichtet haben, und über die freie Stadt an Unglück gebracht haben, immer noch im Sattel sitzen sollen. Es muß hier unbedingt ein anderer Weg geschaffen werden, und wir werden deshalb der Vorlage der Sozialdemokraten in dieser Bestimmung zustimmen.

Wir können aber nicht zustimmen, daß zur Auflösung des Volkstages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll. Wir sind der Meinung, daß dieser Beschluß auch mit einfacher Mehrheit rechtskräftig sein muß und daß der Volkstag mit einfacher Mehrheit nach Hause geschickt werden muß. Herr Dr. Ziehm verlangt die Beseitigung der Untersuchungsausschüsse. Ich glaube, daß ihm diese Untersuchungsausschüsse schwer auf die Nerven fallen. Warum? Weil bis jetzt nur Untersuchungsausschüsse gegen bürgerliche Abgeordnete bezw. gegen Leute, die aus dem bürgerlichen Lager hervorgegangen sind, notwendig waren. Wenn man in solchen Untersuchungsausschüssen dann mit allem möglichen um die Ohren geschlagen bekommt, dann ist das unangenehm. Man kann diesen Standpunkt schließlich verstehen. Wir Kommunisten sind aber der Meinung, daß diese Untersuchungsausschüsse noch weiter ausgebaut werden müssen, als sie jetzt schon auf Grund der Verfassung bestehen. Es muß den Untersuchungsausschüssen das Recht zugestanden werden, die Zeugen zu vereidigen. Der Zeuge macht sich des Meineides schuldig, wenn er, genau wie vor dem Richter, falsche Aussagen unter seinem Eid zur Kenntnis des Untersuchungsausschusses gibt. Also diese Frage muß un-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) bedingt noch erörtert werden. Den Untersuchungsausschüssen müssen weitere Rechte eingeräumt werden.

Nun das Nachprüfungsamt für Gesetze. Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Dr. Ziehm tatsächlich so dumm ist, wie er sich hier stellt. Er hat hier, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt erklärt, daß der Volkstag eigentlich nicht in der Lage sei, Gesetze zu machen. Das mag auf Herrn Abg. Dr. Ziehm zutreffen, aber meine Fraktion nimmt das Recht für sich in Anspruch, daß sie Gesetze zum Wohl und Wehe des Staates machen kann. Da braucht man kein Nachprüfungsrecht, da braucht man keine reaktionären Richter, die befinden sollen, ob die Gesetze auch verfassungsmäßig zulässig sind und überhaupt angewandt werden dürfen. Dies Nachprüfungsrecht der Gerichte muß verschwinden. Wir können dem Volkstag nicht eine Institution auf die Nase setzen, die sozusagen über ihn Vormund spielt.

Die Immunität der Abgeordneten will Herr Abg. Dr. Ziehm auch sehr beschnitten haben. Man kann das auch verstehen; denn die Kreise, die darüber zu befinden haben, ob ein Abgeordneter einen andern beleidigt hat, die Richter, sitzen in den Reihen der Deutschnationalen und bestimmen darüber, ob der Abgeordnete zu bestrafen ist oder nicht. Es werden hier noch Nebenversammlungen in der Regierungsbank abgehalten. Die Herren Senatoren haben es gar nicht nötig, die Reden der Abgeordneten zu beachten. (Abg. Arczynski: Es handelt sich wahrscheinlich um Raube!) Wenn man unter solchen Umständen die Immunität beseitigen kann, so ist es für die deutschnationalen Abgeordneten nicht allzu schwer, in allgemeinster Weise gegen Andersdenkende vorzugehen. Die Deutschnationalen würden natürlich am allerwenigsten betroffen werden. Es findet sich kein Richter, der diesen Herren einmal am Kragen flickt. Ebenso verhält es sich mit dem Ver-(B) antwortlichzeichnen der Presse. Wenn die Immunität wegen Beleidigung aufgehoben wird ,dann sollte man auch den Denunzianten an den Hals springen. Ein Sprichwort sagt ja: „Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant!" Wenn aber die bürgerliche Presse den Staatsanwalt darauf aufmerksam macht, er solle die Danziger Arbeiterzeitung vornehmen, so kriegt man solche Lumpen nicht zu fassen. Da findet sich kein Staatsanwalt, um diese Denunzianten hinter Schloß und Riegel zu bringen. Man will also die Immunität nur für diejenigen aufheben, die den Mut haben, mit den Verhältnissen aufzuräumen. Diese Mißstände müssen natürlich beseitigt werden. Aber ich sagte schon, daß wir sie nicht mit der Abänderung der Verfassung beseitigen. Wir werden sie erst beseitigen, wenn das Volk selbst Hand anlegt.

In der Vorlage vermissen wir besonders die Trennung der Kirche von Staat und Schule. Das ist doch eine alte Forderung der Sozialdemokraten. Wenn man schon eine Vorlage einbringt, soll man doch auch gleich all das hineinbringen, was man vom prinzipiellen Standpunkt aus abändern muß. Wir finden aber nichts derartiges, wir finden nicht, daß die Forderung der Trennung von Staat und Kirche erhoben wird, und daß die Kirche aus der Schule zu verschwinden hat. Vielleicht besinnt sich die Sozialdemokratie und holt das noch nach; denn der größte Teil der Bevölkerung will, daß die Bevormundung der Kirche in der Schule verschwindet. Sie will, daß die Mittel, die gebraucht werden, um die Kirche zu unterhalten, von der Kirche selbst aufgebracht werden. Wir werden die Verfassung erst dann endgültig ändern können, wenn die Verhältnisse andere sind. Unser Streben geht dahin, aus dieser Verfassung eine Verfassung der Werktätigen zu machen, d. h. anstelle der jetzt bestehenden Diktatur, denn weiter ist die Verfassung nichts als eine Diktatur der Besitzenden, eine Diktatur der werktätigen Bevöl- (C) kerung zu setzen. Wir werden eine Verfassung schaffen, die auch eine Diktatur vorsieht, aber nicht die Diktatur der Ausbeuter, sondern die Diktatur der Ausgebeuteten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier. Er ist nicht anwesend. Das Wort hat dann Herr Abg. Dr. Lembke.

Dr. Lembke, Abgeordneter (b.k.F.): M. D. u. H.! Das ganze Gebiet, worüber heute gesprochen wird, kann man eigentlich in drei Teile teilen, in die Auswirkung einer Verfassungs-, einer Parlaments- und einer Parlamentarierkrise. Mit der letzteren möchte ich beginnen, da die ersten durch Genf herbeigeführt werden, während die Parlamentarierkrise sich allmählich aus den engen Verhältnissen bei uns entwickelt hat. Die Forderung nach Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten entspricht vielleicht, wie zuzugeben ist, nicht allzu sehr dem Bedürfnis nach einer Ersparnis; denn man kann nicht bestreiten, daß die praktische Auswirkung nicht so erheblich sein wird. Sie entspricht doch wohl allgemein einer tiefen Unzufriedenheit mit den Parlamentariern. Infolgedessen glaubt man, daß eine Herabsetzung der Zahl der Parlamentarier dazu beitragen wird, das Niveau des Parlaments zu heben. Inwieweit das möglich ist, lasse ich dahingestellt sein. Man muß sich darüber klar sein, daß hinter den Parlamentariern die politischen Parteien stehen, und hinter diesen wieder die Wähler, sodaß man sagen kann, daß im allgemeinen jedes Volk die Parlamentarier hat, die es selber will, die es in die Volksvertretung hineingeschickt hat. Es ist nicht zu erwarten, daß die nächsten Wahlen darin eine erhebliche Besserung bringen werden, was die Qualität der Abgeordneten anbetrifft.

Wir haben es zunächst mit zwei konkreten Vor- (D) schlägen zu tun, dem ersten von der Regierung auf Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten und Senatoren, und dem zweiten weitergehenden Verfassungsentwurf der Sozialdemokraten. Der erste Entwurf ist durch Genf herbeigeführt. Ich bin viel pessimistischer als die anderen Redner und bezweifle, daß es noch irgendeinen Zweck hat, über diese Frage zu reden. Es besteht gar keine Aussicht, daß einer der beiden Entwürfe Gesetz wird, da die Sozialdemokratie, wie wir gehört haben, aus prinzipiellen Gründen nicht auf das eingeht, was die Regierung oder die anderen Parteien wollen. Es hat also gar keinen Zweck, daß man allzusehr darüber redet. (Sehr richtig! links.) Es ist nur die Frage, was zu geschehen hat. Wenn wirklich die Forderung von Genf eine so dringliche ist, daß sie unbedingt erfüllt werden muß, dann ist es die moralische Pflicht derjenigen Partei, die die größte Fraktion des Hauses stellt, dann ist es die moralische Pflicht der Deutschnationalen, dasjenige politische Kampfmittel zu ergreifen, das als letzten Ausweg die Verfassung vorsieht, nämlich einen Volksentscheid herbeizuführen. Ich sehe keinen Führer der Deutschnationalen hier. Ich bin daher nicht in der Lage, zu fragen, ob die Deutschnationalen, wenn von den beiden Entwürfen keiner angenommen wird, wie jeder im Hause weiß, sich über das weitere schon klar geworden sind und Vorbereitungen zur Herbeiführung des Volksentscheides getroffen haben. Wenn Herr Abg. Dr. Ziehm sagt, daß die Zeit drängt, und wenn auf der anderen Seite klar ist, daß eine Entscheidung nur durch einen Volksentscheid kommen kann, dann muß man sich wundern, daß in der deutschnationalen Presse und von deutschnationalen Mitgliedern noch nichts gehört wird, daß irgend welche Schritte ergriffen sind, um dieses letzte politische Kampfmittel in Bewegung zu setzen, man muß dann

(Dr. Lembke, Abgeordneter)

(A) den Schluß ziehen, daß es auch den Deutschnationalen mit der Verfassungsänderung nicht Ernst ist.

Es ist, wie ich schon sagte, nebensächlich, ob man die Zahl der Abgeordneten auf 85 oder auf 60 herabsetzt. Man kann sie auch auf 30 herabsetzen. Ich bin persönlich der Meinung, daß es mit 30 auch geht. Was ich aber für viel bedenklicher halte, ist die Herabsetzung der Zahl der Senatoren. Ich wundere mich, daß Herr Dr. Ziehm hier ausgeführt hat, seine Partei wäre mit einer Herabsetzung der Zahl der Senatoren einverstanden. Ich möchte das Beispiel meiner Vaterstadt Stettin anführen. Ich habe mich kürzlich danach erkundigt. Stettin hat bei einer Einwohnerzahl von 250 000 13 hauptamtliche und 13 nebenamtliche Stadträte. Ich will das Problem der nebenamtlichen Stadträte nicht weiter erwähnen, aber die Zahl von 13 hauptamtlichen Stadträten ist ein Beweis dafür, daß sie in der Stadt gebraucht werden, wo die Reichsgesetzgebung und die Landesgesetzgebung keine Belastung der städtischen Verwaltung darstellen. Ich halte die Herabsetzung der Zahl der hauptamtlichen Senatoren für sehr bedenklich wegen der Erledigung der Staatsgeschäfte. Ich möchte dabei sagen, daß an und für sich natürlich Voraussetzung für meine ganze Meinung die Ueberzeugung ist, daß das gegenwärtige System der Mischung von haupt- und nebenamtlichen Senatoren für unsere besonderen Verhältnisse hier in Danzig das allergeeignetste ist.

Bei der Herabsetzung der Zahl sowohl der nebenamtlichen, wie der hauptamtlichen Senatoren, wie auch der Abgeordneten besteht die Gefahr, daß das Berufspolitikertum nach Danzig übergreift. Ich glaube kaum, daß das Berufspolitikertum im Interesse des Staates liegt. Es dürfte auch nicht im Interesse der politischen Parteien liegen, da eine bestimmte Schicht von Menschen das Uebergewicht bekommt, und letzten Endes die Berufspolitiker nichts anderes sind als

(B) Surrogate für Beamte, also das vorbereiten, was durch die Entwicklung des Parlamentarismus bekämpft werden soll. Es würde also die sogenannte Bamtenregierung kommen. Dagegen kann man verschiedener Meinung sein, ob nicht eine Aenderung des gegenwärtigen Listensystems dazu beitragen könnte, die Qualität des Volkstages etwas zu bessern.

Aber, m. D. u. H.!, wollen die Parteien wirklich die Herabsetzung des Volkstages? Das Zentrum hat Bedenken, die mir bekannt sind und die sich auf das Argument stützen, daß das Berufspolitikertum und die Belastung für die eizelnen Abgeordneten zu groß ist. Aber man kann sich auch vom Standpunkt einer größeren Partei als des Zentrums denken, daß gegen eine Herabsetzung der Abgeordneten parteipolitische Interessen sprechen, über die man außerhalb des Volkstages und außerhalb der Parteileitung nicht im Bilde ist. Je größer die Zahl der Abgeordneten ist, desto eher ist es möglich, einen um die Entwicklung der Partei verdienten Mann in den Volkstag hineinzubringen. Wenn Herr Müller oder Herr Schulz, die an sich keine Bedeutung haben, Vorsitzende einer Ortsgruppe in Ohra oder Praust sind — man muß dort heute auch die Wähler zusammenhalten — kann man die Herren nicht anders belohnen. Posten gibt es heute nicht mehr, dazu wird zu sehr aufgepaßt, Orden gibt es auch nicht mehr, man kann sie also höchstens als Abgeordnete in den Volkstag schicken. Wenn die Zahl der Abgeordneten herabgesetzt wird, dann sind diese Leute böse, wenn niemand aus Praust hineinkommt. Sie wählen dann eben eine andere Partei. M. D. u. H.! Ich möchte sogar noch etwas anderes sagen. Ich möchte das Diätenproblem erwähnen, das vielleicht auch etwas unterschätzt wird. Ich will nicht dem einzelnen Abgeordneten unterschieben, daß es ihm um Diäten zu tun ist, aber es wäre doch (C) wohl möglich, daß es einer politischen Partei um die Diäten zu tun ist. Nehmen wir an, daß eine Partei vierzig Köpfe hat, so groß ist keine Partei hier im Volkstag, ich kann also niemand mit meinen Aeußerungen treffen. Es sind 150 Gulden Diäten im Monat fällig. Nimmt man dem Einzelnen 50 Gulden monatlich ab, das ist tragbar, dann kommen 2 000 Gulden für die Parteikasse heraus. Das sind 24 000 Gulden im Jahr. Dadurch wird die Finanzierung der Partei ermöglicht. Letzten Endes müssen also die Wähler der anderen politischen Parteien dazu beitragen, daß die Parteien als solche finanzfähig sind. Die politischen Parteien würden, davon bin ich fest überzeugt, eine Einnahmequelle verlieren, wenn die Zahl der Abgeordneten herabgesetzt würde. (Langsamer! links.)

Ich will jetzt auf das Thema Immunität und Abgeordnete eingehen. Das hängt auch mit der Qualitätsfrage der Abgeordneten zusammen. Ich möchte hier nur sagen, daß in dieser Hinsicht hier ein bestimmtes Mitglied viel genannt wird. Da ich mit diesem Mitglied des Hauses keine persönlichen Beziehungen unterhalte, möchte ich nicht darauf exemplifizieren. Ich möchte aber die andere Seite beleuchten. Es gilt auch für die Abgeordneten, die Beamte sind, daß sie den nötigen Takt besitzen sollen. Ich habe aber noch nie gehört, daß auch die gegenseitige Forderung erhoben wird. Ich habe nicht gehört, daß den Abgeordneten, die Beamte sind, immer das nötige Verhalten von den anderen Verwaltungsbehörden usw. entgegengebracht wird. Ich glaube, daß die politische Entwicklung bei uns in Danzig nicht so unerfreulich gewesen wäre, wenn man seitens gewisser Stellen etwas vorsichtiger gewesen wäre. Es wäre das auch für die Zukunft zu merken. Als meine persönliche Auffassung möchte ich sagen, daß ich die Immunität der Abgeordneten für vollkommen überflüssig halte. (Nicht (D) so jüdisch! links.) Wenn Herr Dr. Kamnitzer mich so anguckt, muß ich das so machen. Ich halte die Immunität für vollkommen wertlos, weil die Möglichkeiten, einem unbequemen Abgeordneten an den Wagen zu fahren derartig vielfältig sind, daß er sich hinter die Immunität nicht verstecken kann. Ein Kaufmann, der gleichzeitig Abgeordneter ist, kann leicht wirtschaftlich geschädigt werden. Auch ein Beamter kann leicht geschädigt werden, indem man niemals zugeben wird, daß man es wegen seiner politischen Betätigung tut, sondern nur, weil er nicht geeignet sei. (Nicht so schnell! links.) Die Immunität hat heute nur den Sinn, daß sie unter Umständen Schimpffreiheit gewährt und sich als eine Belastung des Abgeordneten auswirken kann. Es kann einmal vorkommen, wie es Herrn Abg. Harnau passiert ist, daß man eine Flurlampe nicht angezündet hat oder es kann vorkommen, das kann mir passieren, daß ich ohne Lampe radfahre. Dann heißt es: „Verflucht noch einmal, was muß der verbrochen haben!" (Abg. Dr. Kamnitzer: Etwas langsamer! — Zwischenruf des Abg. Bahl.) Was jetzt kommt, Herr Abg. Bahl, ist für Sie genau so interessant, wie das vorige. Es handelt sich um die Korruptionsfrage.

Außerhalb des Volkstages wird der Volkstag, und nicht nur er, so ziemlich für korrupt gehalten, und man sagt, daß die Abgeordneten nur für sich sorgten. Das sagen die Wirtschaftler, und das ist das Argument, das man auch von Herrn Abg. Rahn hört. Die Beamten im Volkstag sorgen für sich selbst, indem sie die Gehälter erhöhen. Die Beamten sagen wieder, die Wirtschaftler im Volkstage sorgen für ihre eigene Steuerherabsetzung. Darüber habe ich mich hier einmal mit Herrn Abg. Rahn unterhalten. Es ist doch die Schuld der Wirtschaftler, wenn sie sich durch die große Zahl der Beamten im Volkstag benachteiligt fühlen. Weshalb gehen sie

(Dr. Lembke, Abgeordneter.)

(A) nicht in die Volksvertretung und in den parlamentarischen Senat. Wo waren die Rufer im Streit, als wir die Regierungskrise hatten? Man kann sich dann nicht wundern, daß Plätze, die freiwillig zur Verfügung gestellt werden, von anderen eingenommen werden. Ich möchte aber sonst in dieser Beziehung auf die polnische Verfassung verweisen, die eine sehr nette Bestimmung hat. (Gehen Sie auch nach Warschau? links.) Ich lese sogar die polnische Verfassung, in der man finden kann, daß alle Beamten, die Abgeordnete werden, durch die Tatsache der Annahme des Abgeordnetenmandats ohne weiteres vom Dienst suspendiert werden, ohne daß ihre Rechte auf Pension und Dienstalter irgendwie beschränkt werden. Dafür bekommen diese Beamten aber kein Gehalt, sondern nur die allerdings erheblich höheren Diäten. Wem das nicht paßt, der braucht das Mandat nicht anzunehmen. Die Folge davon ist ein recht erfreulicher Erfolg, wie mir ein Sejmabgeordneter das selbst bestätigte. (Zuruf des Abg. Arczynski.) Das wäre eine Sache, die hier auch zu erwägen ist, ob die Beamten, die Abgeordnete sind, und die eine Beförderung, erlitten hätte ich bald gesagt, erfahren haben, nicht vor die gleiche Wahl gestellt werden, wie in der alten deutschen Reichsverfassung, daß sie dann das Mandat niederlegen oder die Beförderung ausschlagen müssen. Das wäre eine sehr große Bereinigung. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist nur bei den Deutschnationalen vorgekommen!)

Es ist weiter zu erwägen, ob es nicht verboten werden soll, daß der Staat allzu offensichtliche Geschäfte mit Wirtschaftlern macht, die Abgeordnete sind. Für die Abgeordneten wäre das freilich bedenklich, da ein Kaufmann nicht immer darauf verzichten kann, auch mit dem Staat Geschäfte zu machen. Aber von den Mitgliedern des Senats muß man erwarten, daß eine (B) solche Beschränkung nicht nur geübt, sondern im Interesse der Zerstreuung des Argwohns gesetzgeberisch festgelegt wird.

Die Immunität der Abgeordneten, soweit sie Pressedelikte anlangt, ist bezeichnenderweise nur von Herrn Abg. Rahke erwähnt worden. Es ist ohne weiteres klar, daß die journalistischen Unternehmungen, deren Redakteure gleichzeitig Abgeordnete sind, eine solche Sonderstellung einnehmen, daß man ihnen gegenüber vollkommen schutzlos ist. Ich selber hätte auch schon in einem Fall Klage gegen ein Blatt erhoben, das zu unbedeutend ist, um es hier zu nennen. Es handelte sich da aber um ein rein politisches Delikt, so daß der Volkstag nicht die Genehmigung zur Strafverfolgung gegeben hätte.

Ich komme nun zu der Frage der Parlaments- und Parlamentarierkrise, zu denjenigen Vorschlägen, die die Sozialdemokraten vorgebracht haben. Da ist die Verantwortlichkeit des Senats. M. H., da sitzt noch Fräulein Mohn, um sie nicht zu kränken, will ich sagen M. D. u. H.! Glauben die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, daß eine Aenderung des Systems die Erfüllung der Wünsche herbeiführen würde? Ich glaube das nicht; denn dann müßten sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Wenn auch der Senat verantwortlich wird, ist die Verantwortlichkeit dennoch vollkommen ohne Bedeutung, so lange nicht eine Verantwortlichkeit der politischen Parteien herbeigeführt wird. Jetzt können die Mehrheitsparteien mit der Minderheit machen, was sie wollen. Fangball spielen, und sie tun es auch. Ich habe s. Zt. einer Fraktion angehört, die die erste Regierungskoalition gestützt hat. Es ist nicht richtig, daß die kleinen Minderheiten vorschreiben und diktieren können. Vielmehr ist es so, daß sie selbst mit den allerberechtigtsten Wünschen nicht durchdringen. Wenn Sie anderer Meinung sind, scheint man in den großen Fraktionen der Ansicht zu sein, daß sich sogar die (C) üblichen Höflichkeitsformen erübrigen. Das muß erwähnt werden, um aufzuzeigen, wie das Verhältnis zwischen großen und kleinen Parteien ist. An sich ist der Ruf nach Verminderung der Parteien bedenklich. Der Gegensatz zu dem englischen System ist der, daß dort die Differenzen innerhalb der Parteien ausgetragen werden, während das hier im Plenum geschieht. Das parlamentarische System in England ist andererseits auch ein anderes. Die einzelnen Abgeordneten haben dort eine erheblich größere Freiheit als bei uns, wo der Fraktionszwang herrscht. (Abg. Arczynski: Sie brauchen ihn nicht anzuwenden!)

Ich komme jetzt zu der Frage, wer in Danzig regiert. Regiert der Parlamentarismus? Die Sozialdemokraten möchten das herbeiführen, würden aber kein Regiment der Abgeordneten, sondern ein Regiment der politischen Parteien erzielen. Das sind die unverantwortlichen Drahtzieher, die in den Parteiversammlungen sitzen, und wir haben es bei der Regierungskrise gesehen, nicht zum Vorschein kommen. (Zurufe links.) Weil ich frei und ohne parteipolitische Hemmungen spreche, kann ich die Dinge so schildern, wie sie in Wirklichkeit sind. Das würde natürlich darauf hinauslaufen, eine dauernde Verankerung einer sozialdemokratischen Mehrheitsherrschaft sicher zu stellen. Ich glaube aber, daß die Sozialdemokratie selber gegen das jetzt von ihr beantragte System wäre, sobald dadurch eine dauernde deutschnationale Herrschaft herbeigeführt würde. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Die ganze Welt ist größer als der Freistaat Danzig. Es hat darum keinen Zweck, daß wir solche Vergleiche mit den ganz großen Staaten ziehen.

Auf der andern Seite möchte ich den Herren von der Rechten sagen, daß der Parlamentarismus in Danzig nicht so alleinherrschend ist, wie wir es nach (D) den Ausführungen des Herrn Hauptredners der Deutschnationalen heute annehmen mußten. Herr Abg. Dr. Ziehm hat uns vorhin selbst zugegeben, daß z. B. bei der Verteilung der Dezernate im Senat die Handelskammer — es handelte sich um den Wirtschaftssenator — einen weitgehenden Einfluß ausgeübt hat. Sie hat ihr Einverständnis erklärt. Die Handelskammer hat nichts mit dem Volkstag zu tun. Wenn sie einen so weitgehenden Einfluß ausübt, so ist das Beweis dafür, daß der Volkstag nicht allein herrscht, sondern daß noch Körperschaften außerhalb des Volkstages mitsprechen. Wir wissen ja, was der Beamtenbund bei der letzten Entwicklung der Dinge für ein Wort zu sagen gehabt hat. Ich will Auseinandersetzungen über diese Frage den beiden hauptbeteiligten Parteien, Deutschnationalen und Sozialdemokraten, überlassen. (Abg. Arczynski: Drücken Sie sich nicht davor, sagen Sie frei, was Sie davon halten!) Dann müssen Sie sich an den Abg. Herrmann wenden, der ist Vorsitzender der Deutschsozialen Partei, die Sache geht mich nichts an. Wenn ich als Einzelredner spreche, habe ich die Aufgabe, das zu sagen, was mir aufgefallen ist. Eine solche Entwicklung unserer gegenwärtigen Wirtschaftskörperschaft zu einem Oberhaus, wie das die Deutschnationalen wollen, wäre sehr bedenklich und auch im Interesse der erwähnten Körperschaften selber nicht zu wünschen, da dann natürlich die Gefahr besteht, daß die sich im kleinen Kreise auswirkenden politischen Gegensätze auch noch in die Handelskammer hineingetragen werden. (Was heißt Oberhaus? links.) Man kann es auch Zweite Kammer nennen, Herr Abg. Lischnewski. Sie finden das in Meyers Konversationslexikon in der Bücherei des Volkstages, dessen Lektüre ich Ihnen empfehle. Wenn man die Sachlage des gegenwärtigen Senats betrachtet, so muß man sagen, daß die moralische Verantwortung

(Dr. Lembke, Abgeordneter.)

(A) in erster Linie bei den hauptamtlichen Senatoren ruht. Das ist aber ein tatsächliches Verhältnis, das sich aus ihrer Stellung ergibt, weil sie es sind, die, wenn es darauf ankommt, den Kopf hinhalten müssen. Wie war es bei der 23-Stundensitzung? Wer saß hier auf der Regierungsbank? Niemand von den nebenamtlichen Senatoren. Einen haben wir in später Stunde noch zu sehen bekommen. Oben saßen nur die hauptamtlichen Senatoren. Da geht es nicht an, daß sie nicht den größten Einfluß haben. (Zwischenrufe links.) Ich will weiter die Auflösung des Volkstages erwähnen, wenn ein Volksentscheid ergeht. Es ist aber sehr die Frage, ob ein Volksentscheid zustande kommt. Ich persönlich kann ihn nicht in die Wege leiten. Ob die politischen Parteien ein Interesse daran haben, wird man an den Taten erkennen. Eine solche Auflösung des Volkstages nach einem ergangenen Volksentscheid würde sehr viel zur Bereinigung der politischen Stimmung beitragen. Es wäre auch zu wünschen, daß sich der Volkstag mit einer Zweidrittel-Mehrheit allein auflösen könnte.

Ich habe zunächst vorgeschlagen, die polnischen Bestimmungen zu übernehmen mit der Suspension der Beamten. Ich habe vorgeschlagen, eine Bestimmung zu übernehmen, wonach die Behörden keine Geschäfte mit Firmen machen dürfen, deren Inhaber Senatsmitglieder sind. Ich habe angeregt, daß Beamte, die befördert werden, das Mandat niederlegen. Ich glaube, daß ich mit positiven Vorschlägen hier hervorgetreten bin. (Abg. Dr. Kamnitzer: Da bleibt keiner von den Deutschnationalen übrig!) Es ist öfters gesagt worden, daß die zweite Kammer hier in dem nebenamtlichen Senat schon vorhanden ist. Ich muß sagen, daß dieses Beispiel tatsächlich etwas Bestechendes an sich hat; denn der hauptamtliche Senat befindet sich in einer viel stärkeren Stellung. Der nebenamtliche Senat kann durch (B) den Volkstag entfernt werden. Es ist aber möglich, ihn den jeweils hervortretenden Erfordernissen des Tages anzugleichen. Ich glaube, daß die von mir erwähnten Wünsche für die Verfassung diejenigen sind, die sich nun einmal am besten für unsere kleinen und kleinlichen Verhältnisse in Danzig eignen. Jedenfalls wäre ein solcher Wechsel wie die Ablösung der jetzigen Senatsmischung und ein Ersatz durch das rein parlamentarische System für meine Person unannehmbar, obgleich Ihnen das gleichgültig sein wird, was ein einzelner Abgeordneter unter 120 will.

Auf etwas anderes möchte ich aber aufmerksam machen. Wir beraten Verfassungsänderungen, während die gegenwärtige Verfassung noch nicht einmal durchgeführt ist. Wir haben viele Bestimmungen in der Verfassung, die nicht durchgeführt sind, weil es den hinter den Kulissen regierenden politischen Führern nicht paßt. Wo sind die Landwirtschaftskammer, die Arbeitskammer, die Beamtenkammer? Sechs oder sieben Jahre wird die Verfassung sabotiert, wird sie nicht durchgeführt. Jetzt kommen Sie mit Verfassungsänderungen. Ich muß sagen, daß ich es dann für offen und ehrlich halte, diese Bestimmungen aus der Verfassung herauszunehmen. Dann muß man sagen, wir wollen keine Landwirtschaftskammer, wir streichen die Bestimmungen über die Arbeitskammer und die Beamtenkammer. Das, was man hier in Danzig betreibt, bezeichnet man gewöhnlich als einen jüdischen Kniff. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Kamnitzer: Das machen doch die Deutschnationalen, die Deutschnationalen sind alle verjudet!) M. D. u. H.! Es wird mit der Verfassung ein ziemlich leichtfertiges Spiel getrieben. Ich will nicht auf naheliegende Vergleiche eingehen, ob es eines europäischen Staates, wie es Danzig immerhin sein will, würdig ist, solche Sachen zu betreiben, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben. Ich denke z. B. an eine gewisse Entwicklung bei dem sogenannten Notopfer der (C) Beamten, wo man sich hinter kassentechnische Schwierigkeiten versteckt, um den Beteiligten nicht das zukommen zu lassen, wonach sie nach dem Buchstaben des Gesetzes Anspruch haben. Wir müssen in Danzig dazu kommen, daß wir auch den Buchstaben der Rechte besser achten, nicht nur den Geist. (Durch die Beamtenschaft! links.) Wenn die Gründe vorliegen, die von mir vermutet werden, so kann sich das später rächen. Ich möchte damit schließen und an die staatserhaltenden Parteien den Wunsch richten, daß sie dazu beitragen, die Verhandlungen über die Verfassungsänderung so zu gestalten, daß die allseitig bemerkte Staatsverdrossenheit sich nicht in einem Ausmaß steigert, daß letzten Endes das Bestehen des Staates dadurch gefährdet werden kann.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es war zu vermuten, daß die Frage der Verfassungsänderung zu einer allgemeinen politischen Debatte führen mußte. Es war sogar zu vermuten, daß alle politischen Fragen hier eine Rolle spielen würden. Um so eigentümlicher ist es, daß auch bei dieser Gelegenheit der verantwortliche Herr Ministerpräsident, wenn wir ihn so nennen dürfen, Herr Riepe, nicht anwesend ist, und daß leider auch alle parlamentarischen Senatoren durch Abwesenheit glänzen. Wir haben lediglich einen Horchposten zu verzeichnen. Dennoch ist es hier auf jeden Fall angebracht, ganz kurz auf die schon recht erheblich beleuchteten Hauptpunkte einzugehen. Bei der ganzen Angelegenheit handelt es sich lediglich um die Antithese: Nur Verringerung der Volkstagsabgeordneten oder auch Aenderung des Systems. Die Bevölkerung wird ja systematisch irregeführt, insbesondere durch die Presse, durch die „Neuesten Nachrichten". Das Problem selbst wird laufend verdunkelt. (Auch durch die „Allgemeine Zeitung!" links.) Die kommt hier nicht in Frage, (D) die dürfte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinen. — Heute ist das zweifellos erkannt worden.

Herr Dr. Ziehm als Wortführer der Deutschnationalen hat klipp und klar erklärt, daß der Regierungsentwurf nicht der Entwurf der Deutschnationalen ist, sondern daß Sie im Grunde Ihres Herzens ganz anders denken. Wenn es nach Ihren Wünschen ginge, würden wir lediglich eine Regierung haben, die aus hauptamtlichen Senatoren, aus Beamten, besteht. Der Volkstag wäre dann lediglich dazu da, um die Betreffenden alle vier Jahre zu wählen und könnte abtreten. Wir sind es ja in Danzig gewohnt, daß der Volkstag vollkommen als quantité négligeable betrachtet wird, und daß wir auch beim Etat, wir werden ja bei der Bewilligung des nächsten Etats darauf kommen, tatsächlich nur als Statisten auftreten. Der Volkstag muß sich, wenn er etwas bestimmt, darüber klar sein, daß die Regierung doch macht, was sie will. Tatsächlich haben wir das System Ziehm in der Vergangenheit bis auf die Neige durchgekostet. Die gesamten Etats, die uns vorgelegt wurden, waren lediglich eine schöne Geste. Tatsächlich hat man sich niemals um den Etat gekümmert.

Ich komme in diesem Zusammenhange auf den Gegensatz zwischen Ordinarium und Extraordinarium im Etat. Was eigentlich das Wesentliche der staatlichen Verwaltung ausmacht, sind doch die Posten, über die wir im Volkstag nie befragt werden. Wir sind bisjetzt laufend den hauptamtlichen Senatoren ausgeliefert worden. Es gehört ein erstaunlicher Mut und schon der breite Buckel des Herrn Dr. Ziehm dazu, wenn er sich hier hinstellt und jetzt für eine rechtliche Sanktionierung des Prinzips, das wir in der Vergangenheit hatten, eintritt. Der Erfolg Ihrer Politik, d. h. der jetzigen Verfassung, in der die hauptamtlichen Sena-

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) toren die allein entscheidende Rolle spielen, ist doch der, daß die freistädtische Wirtschaft ruiniert ist. Darüber werden Sie sich, Herr Abg. Doerksen, doch wohl im klaren sein, daß die Landwirtschaft am stärksten daran glaubt, vielleicht noch stärker als der städtische Grundbesitz, den Sie vorher nicht beachtet haben, und der sich durch seine eigene Energie noch etwas hat retten können. Jetzt merken Sie, daß das Staatssystem, das Sie aufgebaut haben, Ihrer Landwirtschaft das Genick gebrochen hat, gleichzeitig Ihnen, Herr Abg. Doerksen. Es gehört in diesem Zusammenhange wirklich der traurige Mut eines Herrn Dr. Ziehm dazu, aufzutreten und zu erklären, das parlamentarische System sei das schädlichste, wir müßten zum Regime einer achtköpfigen Monarchie in Danzig zurückkommen. Das ist eine Behauptung, die Herr Abg. Dr. Ziehm hier nicht vorbringen durfte; denn im einzelnen kann man ihm doch nachweisen, daß gerade der Freistaat deshalb in entscheidenden Punkten vernichtet wurde, weil die Volksvertretung und das Volk nicht befragt wurden, weil gerade wir im Volkstag nichts zu sagen hatten, sondern lediglich verschleierte Bilanzen des Herrn Senators Dr. Volkmann entgegennehmen durften, nach einer mehr oder weniger mit Bonmots geschmückten Rede. Daran sind wir zu Grunde gegangen. Ich führe zwei Beispiele an, die die Finanzwirtschaft des Herrn Senators Dr. Leske betreffen. Es handelt sich um die Finanzierung der staatlichen Neubauten. An sich hätten wir, nachdem wir die Wohnungsbauabgabe bewilligt haben, unbedingt vorher über die Verwendung der Gelder befragt werden müssen. Es liegt aber so, daß Herr Senator Dr. Leske den Staub von seinen Füßen schüttelt, weil die Gelder, die wir im vorigen Jahre für das vorige Jahr bewilligt haben, bereits lombardiert, verpfändet sind und weil er eine Anleihe aufgenommen hat, um (B) den Wohnungsbau im vorigen Jahre zu finanzieren. Jetzt fehlen die Mittel. Wenn am 1. April nicht die Anleihe bewilligt wird, und wir keine Verlängerung der Wohnungsbauabgabe beschließen, stellt es sich heraus, daß hier von Herrn Senator Dr. Leske die Geschäfte eines Bankerotteurs betrieben wurden; denn er hat noch nicht bewilligte Gelder, die jetzt in diesem Etat erst für das nächste Etatsjahr einzusetzen sind, und die wir zu bewilligen haben, verbraucht. Wenn wir sie also nicht bewilligen, und wenn die Anleihe nicht kommt, dann haben wir doch, das muß ich Herrn Dr. Ziehm sagen, unter allen Umständen den Untersuchungsausschuß nötig. Da muß ich über die Naivität staunen, mit der Herr Dr. Ziehm hier auftritt und aus der Verfassung sämtliche Garantien herausbrechen möchte, welche es ermöglichen, derartigen Spielen von Bankerotteuren energisch Widerstand zu leisten. Es ist doch eine Unmöglichkeit, daß wir dazu still sein können. Wir wissen genau, wenn jemand von unserer Seite den Tatbestand feststellt und es tadelt, daß die Volksvertretung und das Volk nicht befragt werden, daß dann selbstverständlich von Ihnen, m. H. von rechts, die Aufhebung der Immunität verlangt wird. Herr Abg. Dr. Ziehm weiß, daß er seiner Justiz sicher ist, wenn es sich darum handelt, Ihr Regierungssystem und Ihre Macht zu befestigen. Dann steht die Justiz in Danzig geschlossen, aber auch ganz geschlossen, hinter den deutschnationalen Parteiätzen. Jeder, der es wagt, auch nur einmal beschreiden eine derartige Frage zu stellen, ist von vornherein verurteilt. Das Urteil wird schon vorher in der „Ewigen Lampe" gesprochen, und die Knappen haben es nur zu vollstrecken.

So liegen die Dinge in Danzig. Daher werden wir uns aufs schärfste dagegen wenden, daß die verfassungsmäßigen Rechte, die in der ganzen Welt vorhanden sind, in Danzig beschnitten werden, damit Sie (nach rechts) hier schalten und walten können, wie Sie (C) wollen. Ich habe schon durch einen Zwischenruf bei der Rede des Herrn Abg. Dr. Ziehm geltend gemacht, daß wir in Kürze nicht nur ein Bölkau, sondern zwei oder drei haben würden. Auch da liegt doch zweifellos der Fall vor, Gelder sind verwirtschaftet worden, ohne daß das Volk die Bewilligung erteilt hat. Was bedeutet eine Volkstagsverhandlung? Wenn wir nicht die Macht haben, das, was verfassungsmäßig ist, was die Hauptsache ist, effektiv die Ausgaben festzusetzen, dann kommen wir dahin, was wir jetzt bei der Abteilung Leske erleben. Wir bewilligen nur ein paar Positionen der Ordinarien, was unerheblich ist, wenn die Ordinarien im Extraordinarium mit Anleihemitteln bestritten werden. Obwohl der Beschluß vorliegt, daß kein Beamter eingestellt werden darf und wir eine Beamtensperre haben, ist uns schon ein Baurat verschrieben worden. Angeblich ist der neue Herr aus Deutschland notwendig, weil er vorher schon bewilligt war. Das ist keine Beförderungs- und Anstellungssperre, wenn Sie herholen können, wen Sie wollen. Es ist eine lächerliche Geste, wenn gesagt wird, es handle sich nur um einen Angestellten. Wir kennen den Trick ganz genau, eines schönen Tages hat der Herr sein Patent, dann kann der Volkstag reden, was er will; er ist fest angestellt.

Selbst in Ihren Kreisen herrscht die Auffassung, daß in der Bauabteilung zu viel Leute sind. Aber weshalb muß der neue Herr her? Weil einer vor dem andern keine Autorität hat, und weil der Oberregierungsrat, der zum Ober befördert wurde, seinen jungen Leuten keine Autorität einflößt. Darum muß einer von auswärts her, der endlich einmal aufräumt. So liegen die Dinge. Dann wollen Sie der Volksvertretung das Recht beschneiden, Kritik zu üben? Darauf kommt das hinaus, was der Herr Abg. Dr. Ziehm will. Der Volkstag soll jede Kritik unterlassen; denn jede Kritik (D) ist schon eine niederträchtige Verleumdung der Senatoren. Sie täuschen sich mächtig, wenn Sie tatsächlich herangehen sollten, unsere Rechte im Volkstag zu beschneiden. Wenn der reaktionäre, geradezu ungeheuerliche Wunsch des Herrn Abg. Dr. Ziehm Gesetz werden sollte, haben wir zum Glück noch eine Instanz, die uns in Danzig vor derartigen Plänen rettet. Das ist der Völkerbund. Dann können Sie sich das hinter die Ohren schreiben, wenn wir sagen, wir wünschen einen Schutz gegen diese einseitige Parteipolitik, die hier in der Verwaltung und der Justiz allein maßgebend ist. Zur Justiz haben weiteste Kreise der Bevölkerung schon deshalb das Vertrauen verloren, weil sie am eigenen Leibe erkannt haben, wie hier Recht gesprochen wird. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Wenn es hart auf hart kommt, wird noch Zeit sein, mit Material aufzuwarten. Allerdings nur hier, nicht dort im Justizgebäude, wo kein Recht gesprochen wird. Es ist Ihr sehnlichster Wunsch, die Tribüne, die Tribüne des Volkes, zu beseitigen, damit Sie allein Ihre dunkeln Geschäfte der Reaktion von rechts treiben können.

Zum Glück ist es ja nicht so weit. Wir haben unsern Antrag schon vor einem Jahr in den Ausschuß gehen lassen: Wir verlangen grundsätzlich Abbau der Abgeordneten, selbstverständlich, aber wir verlangen Beseitigung des Systems, nicht nur eine Reduzierung der hauptamtlichen Senatoren von acht auf sechs oder fünf. Wir wünschen unbedingt, daß hier in Danzig mit dieser Staatswirtschaft aufgeräumt wird, die uns hier das Wirtschaftselend gebracht hat. Wir wissen aber ganz genau, daß es durch kleinliche Mittel nicht geht, daß wir bei den Verhandlungen im Plenum und im Ausschuß nicht weiter kommen. Sie werden, m. H. von rechts, niemals mit einer Aenderung des Systems einverstanden sein.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Für uns bleibt daher nur eins. Der Vorredner hat schon angedeutet, worauf es ankommt. Es wird nur so gehen: Kommen Sie mit Ihrem Antrag auf Volksentscheid, bringen Sie von ganz rechts Ihren Entwurf. Wir werden von der anderen, der parlamentarischen Seite, uns auf ein System einigen, das die hauptamtlichen Senatoren beseitigt. Dann werden wir alle an die Bevölkerung herantreten und sie befragen müssen. Der Volksentscheid ist nach unserer Meinung absolut notwendig. Er ist auch gar nicht mehr aufzuhalten. Die Dinge sind so weit getrieben, daß wir nur eine Möglichkeit haben, das Volk zu befragen. Dafür werden wir uns mit allen Mitteln einsetzen. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (Soz.P.): M. D. u. H.! Die Tatsache, daß die Regierung es nicht für notwendig erachtet, den eigenen Gesetzentwurf hier zu begründen, läßt darauf schließen, daß sie es nicht für wahrscheinlich hält, daß dieser Gesetzentwurf jemals Gesetz werden wird. Die Sozialdemokratische Partei hat deshalb eine andere Vorlage eingebracht und gleichzeitig die alten Wünsche der Sozialdemokratie in bezug auf die Umänderung der Verfassung dem Hause unterbreitet. Abgesehen von einigen kleinen Abänderungen ist es der im Jahre 1924 eingebrachte, von mir ausgearbeitete Entwurf zur Abänderung unserer Verfassung, der seinerzeit, als die Differenzen zwischen mir und der Fraktion ausbrachen, von dieser zurückgezogen wurde. Ich freue mich, daß die Sozialdemokratische Partei jetzt wieder zu der Ansicht kommt, daß man das Verfassungsproblem nicht ruhen lassen darf und daß man sich aus diesem Grunde des derzeitigen Entwurfs wieder erinnert hat. (Abg. Lischnewski: Das ist aber Diebstahl!) Man

(B) könnte auf diese Tatsache das Sprichwort anwenden: „Man soll keinen jungen Hund versaufen, man kann nicht wissen, was aus ihm noch alles werden kann.“ (Heiterkeit.)

Insofern der Entwurf verändert worden ist, ist das in ungenügender Kenntnis der Dinge seitens der jetzigen Machthaber der Fraktion geschehen, und zwar ins Ungünstige. Wir werden bei den Ausschußberatungen Gelegenheit haben, auf diese Dinge zurückzukommen. Ich will mir deshalb ersparen, hier darauf einzugehen. Jedenfalls hat der Entwurf der Sozialdemokratischen Partei in dem Punkt der Regierung in der gegenwärtigen Form mit einer parlamentarischen Demokratie nichts zu tun. Er ist etwas verwässert worden. Bei den wenigen Kennern von Verfassungsfragen innerhalb der Sozialdemokratischen Fraktion ist es kein Wunder, wenn sie bei ungenügender Kenntnis der Dinge fehlgehen. (Abg. Arczynski: Ueberhebung!) Das ist Tatsache. Ich werde Ihnen, Herr Abg. Arczynski, bei Gelegenheit im Ausschuß die Einzelheiten unterbreiten. Ich bin überzeugt, daß Sie, der Sie sonst ein gelehriger Schüler sind, Ihren Irrtum einsehen. (Abg. Arczynski: Aber kein Rahn-Schüler!) Die prinzipielle Seite der Verfassungsänderungen jetzt noch einmal zu begründen, will ich vermeiden, weil das zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Ich kann deshalb auf meine Ausführungen vom 17. Dezember 1924 verweisen, die auf Seite 1047 der Volkstagsberichte abgedruckt sind und in denen ich bis ins einzelne gehend die Notwendigkeit der Abänderung unserer Verfassung begründet habe. Nur auf einen Punkt will ich etwas näher eingehen, und das ist die Frage der Verantwortlichkeit der Regierung. Es dreht sich nicht, auch für uns in Danzig nicht, in dieser Frage um etwas neues. Es dreht sich in der Frage der Verantwortlichkeit der Regierung um etwas, was wir unter der kaiserlich-wilhelminischen Regierung bereits in Deutschland hatten, und darum, daß das in Danzig übernommene Recht, das nicht erst durch die Revolution erobert worden ist zu verteidigen. Die Sozialdemokraten, die Kommunisten, (C) und wie ich jetzt zur Freude feststellen kann, auch eine dem Bürgertum angehörende Partei, nämlich die Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei des Herrn Dr. Blavier, sind dafür. Es ist immerhin erfreulich, daß sich in den Danziger Kreisen des Bürgertums nach den traurigen Ereignissen der letzten Jahre die Auffassung durchringt, daß es zwingend notwendig ist, eine Verantwortlichkeit der Regierung herzustellen, damit sie nicht, wie in den letzten Jahren, in Danzig tun und lassen kann, was sie will und auf dem Buckel und hinter dem Rücken des Volkes, oder besser gesagt, dem Volk auf der Nase herumtanzt.

Daß die Zentrumsfraktion und die Fraktion der sogenannten Demokraten, der Deutsch-Liberalen, von dem demokratischen Prinzip abgekommen sind, ist bedauerlich. Ich gebe die Hoffnung aber nicht auf, daß sich diese beiden bürgerlichen Parteien, besonders das Zentrum — ob die Liberalen bei der kommenden Wahl noch existeren, wage ich zu bezweifeln, da sie keinen Boden in Danzig haben und ihre letzten Schäfchen trotz der großen Presse, die ihnen zur Verfügung steht, weggerannt sind — ich hoffe also, daß sich wenigstens das Zentrum zu den Prinzipien der Zentrumspartei zurückfinden wird. Eine kürzlich veranstaltete Versammlung in Köln gibt mir die Hoffnung, daß das eintreten wird. Der Zentrumsabgeordnete Stegerwald, früher preußischer Ministerpräsident und eventuell angehender Reichskanzler, sprach vor wenigen Tagen in Köln. Er machte dabei in bezug auf den Fall des Kölner Regierungspräsidenten die Bemerkung, daß jene Zentrumskreise die Wahl eines Arbeitervertreters des Zentrums (D) verhindert hätten, der seit 30 Jahren im praktischen Leben stehe und der seit einer Reihe von Jahren in den Kommunalverwaltungen und in anderen öffentlichen Körperschaften gearbeitet habe. Als Herr Oberbürgermeister Adenauer, seines Zeichens auch Zentrumsmann, und andere sehr einflußreiche Zentrumskreise die Wahl dieses Mannes verhinderten, da sagte Stegerwald, es habe sich dort ein Schildbürgerstreich abgespielt, die rheinische Zentrumsparteileitung habe die Entwicklung der letzten Jahre nicht begriffen. Ich glaube, daß die Drahtzieher der Zentrumsfraktion im Danziger Volkstag, nicht die Arbeitervertreter, nicht Herr Janzen, nicht die unbedeutenden Kreise, aber die Kreise, die sich nur durch ihr wohlgefälliges Verhalten zur Regierung und zu den Deutschnationalen Ehrenämter und gutbezahlte Positionen erarbeitet haben, schuld daran sind, daß sich die Dinge auch hier in Danzig mit der Zentrumspartei und -Fraktion derart entwickeln. Sie haben die Zeichen der Zeit und der Entwicklung verkannt. Herr Abg. Weiß bezog sich in seinen Ausführungen darauf, daß man das Sanierungswerk nicht gefährden dürfe, weil es doch von der Verkleinerung des Volkstages und von dem Abbau des Senats abhängig wäre. Das hat wohl schon der Völkerbund gewünscht, aber wer will die Opposition, die Leute, die seit Jahr und Tag für die Veränderung der Verfassung im Sinne einer wahren Demokratie gewirkt haben, hindern, daß sie in dem Moment, in dem sie merken, daß sie die Macht in der Hand haben, daß ohne sie eine Veränderung der Verfassung nicht möglich ist, sagen „Friß Vogel oder stirb.“ Die Leute, die die Wünsche des Völkerbundes in allen anderen wichtigen Fragen nicht erfüllt haben, die in der Frage des gesetzlichen Abbaues der Beamten-

(A) (Rahn, Abgeordneter)
gehälter die Wünsche nicht erfüllt haben, und die in allen anderen Fragen die Völkerbundswünsche glatt ignoriert haben, sind dafür verantwortlich, wenn das Sanierungswerk nicht zustande kommt. Diese Leute gingen hinter dem Rücken des Völkerbundes, des Finanzkomitees, nach Berlin, um dort illegale Verhandlungen aufzunehmen, bei denen sie Versprechungen abgaben, daß sie den Völkerbundswünschen entsprechen wollten. Das sind die Verantwortlichen, wenn sich das Sanierungswerk zerschlägt, nicht der Volkstag und nicht die Sozialdemokratische Partei, die Kommunisten, Polen und Deutsch-Danziger und die paar Fraktionslosen, die allerdings zusammen einige 40 Mandate haben. Sie können Ihnen deshalb ein Paroli bieten in Ihrer grenzenlosen Willkür und Eingebildetheit, die Sie in Danzig in Ihren Regierungshandlungen offenbaren.

Man kann die Schuld jetzt nicht leichtfertig auf die Parteien schieben, die sich gegen das bisherige System aussprechen und sich gegen die Schattenseiten dieses Systems wenden. Die Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten werden diese Verantwortung gern vor dem Danziger Volk zu tragen wissen. Sie werden aber auch der Danziger Bevölkerung klar machen, wenn es bisher noch nicht geglückt sein sollte, was es notwendig gemacht hat, darauf zu bestehen, daß jetzt eine grundlegende Aenderung vorgenommen wird. Die Schandwirtschaft, die die bisherigen Regierungen mit Einschluß der Liberalen und des Zentrums in Danzig getrieben haben, hat den Freistaat und seine gesamte Bevölkerung an den Rand des Abgrundes gebracht.

Herr Abg. Weiß beschwor in seiner Rede die Sozialdemokratische Fraktion, sich ja zu überlegen, ob sie wirklich die Annahme ihres Antrages bzw. die Schaffung der Verantwortlichkeit der Senatoren, mit der
(B) Verkleinerung des Volkstages kombinieren und davon abhängig machen wollte. Er meinte, die Sozialdemokratische Partei hätte durch die letztjährige Mittätigkeit in der Regierung Verantwortlichkeit genügend gelernt, und daß sie es sich überlegen müßte, halsstarrig zu sein und Staatsnotwendigkeiten nicht zu erfüllen. Ich machte darauf den Zwischenruf, daß die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages bereits seit acht Jahren Staatsnotwendigkeiten durch praktische Mitarbeit in sämtlichen Kabinetten des Deutschen Reiches studiere. Trotzdem denkt die Zentrumsfraktion des Deutschen Reiches, weil Charaktere in ihr vorhanden sind, im Gegensatz zur Danziger Volkstagsfraktion des Zentrums, nicht daran, den Deutschnationalen den Gefallen zu tun, und einer Partei, die im Reich sowohl, wie hier in Danzig, Herr Abg. Neubauer, Herr päpstlicher Kammerherr (Heiterkeit.), sich in jeder Beziehung zur Regierung unfähig erwiesen hat, die Steigbügel zu halten. Herr Stegerwald sagte in Köln, daß er den Reichstag lieber auflöse, als mit den reaktionären Kräften des Bürgerblocks zu regieren. Ich sagte, dort ist Charakter vorhanden, hier in der Zentrumsfraktion nicht, hier besteht nur die Sucht, aus einem Zeichenlehrer ein Rektor zu werden und ähnliches. (Heiterkeit.)

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Ziehm einzugehen, verlohnt sich nicht. Man kann sie mit einer Handbewegung abtun. Er wünscht sich zurück nach 1849, nach dem absoluten Königtum. Aber das geht nicht, da der Mann als Deserteur nach Holland ausgerissen ist und wenig Aussicht auf Rückkehr in sein ehemaliges Vaterland zu haben scheint. Die Deutschnationale Fraktion, besser gesagt, die Konservativen, denn die übrigen Kreise in der Fraktion sind nur Mitläufer aus Dummheit, weil sie sich nicht klar darüber sind, was hinter dem Schild deutschnational steckt, diese Leute können nicht sehen, daß die Farben auf dem deutschnationalen Schild brüchig werden und der alte Name der Konservativen Partei durchschimmert. Viele Leute haben sich der Deutschnationalen Fraktion aus der Erwägung angeschlossen, daß wir in einem Grenzgebiet, das vom Deutschen Reich abgetrennt ist, leben. Aus diesem Grunde müßten sie national sein, und da sie deutsch sind, müßten sie deutschnational sein. Da sie deutschnational im Innern sind, schließen sie sich einer Partei an, die unter falscher Flagge segelt und die in ihrer ganzen Haltung und ihrem Betragen nach nicht deutschnational im Sinne wahren Deutschtums und wahrer Nationalität ist, sondern den krassen Egoismus des Agrariertums vertritt und mit dem in ihren Reihen befindlichen Bürgertum Schindluder treibt und auf diese Weise eine Anzahl von 34 Mandaten im Danziger Parlament erhalten hat. (C)

Sehen wir uns die Verhältnisse von vor dem Kriege an. Wo hatten Sie einen Kaufmann Fischer in Danzig, der der Deutschnationalen und Konservativen Partei angehörte? Wo hatten Sie einen Herrn Lietzau als Konservativen? Bei jeder Reichstagswahl in Danzig hatten die Konservativen nur eine verschwindende Anzahl Wähler, 3—4000 Stimmen. Jetzt bringen diese Leute unter falscher Flagge und unter dem Deckmantel eines Grenzdeutschtums eine Anzahl von 40—45 000 Stimmen bezw. Wählern auf und haben 34 Mandate, während sie als Vertreter des Großagrariertums vielleicht nur einen oder zwei Vertreter zu verzeichnen hätten. Die Wortführer dieser Partei entstammen lediglich agrarischen Kreisen, Herr Schwegmann als Geschäftsführer der Deutschen Bauernbank und der Landwirtschaftlichen Großhandelsgesellschaft und wie sie alle heißen, sie handeln lediglich im Sinne ihrer agrarischen Auftraggeber mit Ausnahme von ein oder zwei Abgeordneten, die sich ihre eigene Meinung bewahrt haben. (D) Wenn man ihnen den fremden Willen mit Gewalt aufzwingen will, drohen sie mit Niederlegung des Mandats. So wirkt die Fraktion nach außen hin als einheitlicher Wille, der dem Danziger Volk seine Meinung aufzwingt. Ich sagte, Herr Abg. Ziehm will zur Monarchie zurück. Da es das nicht gibt, will er wenigstens den Absolutismus für die Beamtenclique, die er sich als Regierung vorstellt, wobei er sich selbst im Auge hat. Er hat ja schon vier Jahre lang das Amt des stellvertretenden Präsidenten, des eigentlichen Regierungschefs, ehrenamtlich inne gehabt, nur mit den verbesserten Vizepräsidenten-Diäten und seinem Gehalt als die Treppe emporgefallenen Staatsrat mit 1300 oder 1400 Gulden monatlich. Seinem Nachfolger, dem Vizepräsidenten Gehl, der kein so hoher Staatsbeamter war, sondern nur ein ganz biederer Angestellter einer Zeitung, überließ er es, mit den Senatsvizepräsidenten-Diäten und seinem geringen Gehalt, das er von seiner Partei oder Zeitung erhält, dieses schwere Amt in ebenso aufopfernder Weise wahrzunehmen. Herr Senatsvizepräsident Dr. Ziehm konnte sich aber nicht genug tun, die Nase über diesen Mann zu rümpfen. Herr Dr. Ziehm und die deutschnationalen Drahtzieher möchten gern den Absolutismus in Reinkultur haben, in seiner Folge dann auch ein möglichst machtloses Parlament und eine Zweite Kammer. Es stimmt nicht, wenn der Redner der Sozialdemokratie hier ausführte, daß der Senat eine Zweite Kammer ist. Der Senat hat nach dem Wortlaut der Danziger Verfassung ein Gesetzgebungsrecht, tatsächlich hat er es aber nicht. Er hat nur das Recht, Gesetze, denen er nicht zustimmen will, an den Volkstag zurückzugeben. Wenn der Volkstag die Gesetze noch einmal beschließt, hat er die Pflicht, sie zu verkünden, oder er darf an das Volk appellieren,

(Rahn, Abgeordneter)

(A) ein gleiches Recht, das der deutschen Regierung, der preußischen Regierung, den Regierungen der deutschen Bundesstaaten zusteht. Es ist eine Regierung, die, wie man es zu bezeichnen pflegt, mit einem suspensiven Veto, also einem aufschiebenden Veto ausgestattet ist. Daß wir nebenbei noch eine zweite Instanz, den Finanzrat, haben, der ja eine Finanzkörperschaft ist und eine Verwaltungsstelle darstellt, ist eine der vielen Unschönheiten der Danziger Verfassung. Aber das geht ja dadurch zu beseitigen, daß man im Wege der einfachen Gesetzgebung dieser Körperschaft die Aufgaben beschneidet, die sie nach dem Gesetz hat. Wenn die Sozialdemokratische Partei in der Zeit ihrer Regierungstätigkeit etwas fleißiger gewesen wäre, um mich vorsichtig auszudrücken, dann hätte sie die Funktionen dieses Finanzrates schon einer Abänderung unterzogen. (Abg. Dr. Kammitzer: Dann hätten wir die andern nicht nebenbei haben müssen!)

Dann wünscht Herr Abg. Dr. Ziehm noch andere, wesentliche Veränderungen. Er will die Immunität möglichst einschränken. Er hat bewiesen, daß er die Immunität eines Abgeordneten sowieso nicht achtet, sondern er hat sich unter Bruch der Danziger Verfassung eins der schwersten Verbrechen, das mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft wird, zuschulden kommen lassen, als er am 21. August 1920 einen Gewaltakt mit Schupo vornahm und Abgeordnete aus dem Volkstag herausbringen ließ. Lediglich durch das eigenartig zusammengesetzte Parteigericht der Deutschnationalen, die die Verletzten bestrafen ließ, ging er straffrei aus. Er ist inzwischen ja auch amnestiert worden. Es ist kein Wunder bei der Einstellung dieses Herrn, daß er Untersuchungsausschüsse nicht gern hat. Das nimmt nicht wunder. Aber, wie gesagt, auf das Alles braucht man nicht näher einzugehen, das ist mit einer Handbewegung abzutun. Bei der Einstellung dieser konservativen, großagrarischen Kreise, und aus diesen stammen ja beide Ziehms, ist das nicht weiter verwunderlich. Ich wundere mich nur, daß Herr Dr. Ziehm nicht die Leibeigenschaft zurückhaben will und andere schöne Dinge. Dann wären seine Wünsche ganz erfüllt und er würde zweifellos zufrieden sein. (B)

Die Ausführungen der übrigen Parteien boten wenig Neues und Interessantes. Jedenfalls möchte ich, da mir in den meisten Fällen bei fast sämtlichen Gesetzesvorlagen die Aufgabe zufällt, hier als letzter Redner zu sprechen, das Fazit aus der ganzen Verhandlung zu ziehen. Ich tue es, indem ich bemerke, daß ich nicht daran glaube, daß in diesem Volkstag eine Aenderung der Verfassung eintreten wird. Nach der Lage der Dinge sind 80 Abgeordnete notwendig, die für das Gesetz stimmen. Zweifellos wird bei einer endgültigen Verabschiedung dieser Gesetzentwürfe das Haus vollzählig versammelt sein. Dann sind 40 oder 41 Abgeordnete nötig, um die Annahme dieses Gesetzes zu verhindern. Diejenigen, die für eine demokratische Verfassung sind und für eine parlamentarische Verfassung mit Verantwortlichkeit der Regierung, werden für diesen Gesetzentwurf nicht zu haben sein. Sie werden ebenfalls nicht für die Verkleinerung des Volkstages stimmen, wenn nicht der parlamentarische Senat und die Verkleinerung des Senats kommen. Es besteht also keine Aussicht für das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes in diesem Volkstag. Alle Ausschußsitzungen, die jetzt noch stattfinden werden, sind zwecklos. Es sind überflüssig hinausgeworfene 3 Gulden pro Mann, die dafür gezahlt werden. Es ist leeres Stroh, das in den Ausschußsitzungen bezüglich der Verfassung gedroschen wird. Eine Aenderung wird nur eintreten, wenn sich die Danziger Bevölkerung bei den kommenden Wahlen davon überzeugt, daß die achtjährige Regierungspraxis der Deutschnationalen und der Liberalen Partei dahin geführt hat, daß die Dinge so nicht weiter gehen können. Da die Liberale Partei zerrieben ist und nicht wieder in die Oeffentlichkeit tritt, die Deutschnationalen unter der wahren Erkenntnis des Wolfs, der im Schafspelz einhergeht, eine nennenswerte Schwächung erleiden werden, so ist dann für eine Aenderung der Verfassung der Weg frei. Die Hoffnung, die ich vorhin bezüglich des Zentrums aussprach, wird dann von selbst auftreten. Da das Zentrum mit jeder Partei mitmacht, die gerade die Regierung bildet, bei einem großen Teil des Zentrums, besonders bei den Arbeiterabgeordneten, aber ein starker demokratischer Einschlag vorhanden ist, so wird auch beim Zentrum wieder der Charakter durchgreifen, den die deutsche Zentrumspartei und Fraktion in den letzten acht Jahren an den Tag gelegt hat. Dann besteht die Hoffnung, ich sage vielleicht, eine Aenderung der Verfassung mit Schaffung des parlamentarischen Senats zustande zu bringen. (C)

An einen Volksentscheid, der hier verlangt wurde, glaube ich nicht recht, weil das Gesetz über den Volksentscheid ja auch eine sehr erhebliche Mehrheit verlangt. Die Hälfte sämtlicher Wahlberechtigten muß für das Gesetz stimmen. Der Weg ist beschwerlich. Eine Unzahl Stimmen wird benötigt, um die Sache erst in Gang zu bringen. Es ist auch erforderlich, daß erhebliche Beträge an den Staat gezahlt werden zur Sicherheit für den Erfolg des Volksentscheides. Diesem Risiko wird sich keine Partei aussetzen, selbst die Deutschnationalen oder die Sozialdemokraten nicht. Nachdem man das Verfahren durch die Stimmen der Deutschnationalen, der Liberalen und des Zentrums seinerzeit derartig erschwert hat, daß der Wille des Volks praktisch nicht in Erscheinung treten kann, d. h. ein Volksentscheid durch Volksinitiative kaum durchführbar ist, glaube ich nicht daran, daß ein Volksentscheid in dieser Frage zustandekommt solange die Gesetze in Danzig in dem alten Zustand bleiben. Die einzige Möglichkeit ist, wie ich nochmals wiederhole, daß die Danziger Bevölkerung bei der kommenden Wahl endlich aufwacht und endlich aus dem Schaden der letzten Jahre, aus der Regiererei der letzten Jahre die Schlüsse zieht, die gezogen werden müssen, daß sie einen ganz erheblichen Ruck von rechts wegmacht und sich an das liberale Bürgertum anschließt, das sich auch heute für eine freiheitliche Auffassung erklärt hat. Dann wird mit den Stimmen der sozialdemokratischen Parteien, mit den Stimmen des demokratischen Liberalismus, damit meine ich nicht die Deutschliberale Partei, und mit den Stimmen der Zentrumspartei, die umgelernt haben wird, eine Aenderung der Verhältnisse herbeigeführt werden. Mögen sich die Dinge ändern, damit endlich die Leute, die uns acht Jahre lang auf der Nase herumgetanzt haben, die hier nicht erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen und denken, nach ihrer Pfeife habe alles zu tanzen, mögen die Kaffern schimpfen und sagen, was sie wollen, mögen sie sich den Mund fuslig reden und glauben, daß sie unantastbar sind, mag diese Gesellschaft aus dem Tempel hinausgetrieben werden. (D)

Präsident: Das Schlußwort zu Punkt 12 hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mit Recht ist hier die Verantwortlichkeitsfrage in den Vordergrund der Aussprache gerückt worden. Es ist erfreulich, daß sich alle Parteien mit der Frage eingehend beschäftigt haben. Das war eigentlich der Zweck meiner ersten Ausführungen. Ich möchte nur noch die Bemerkung daran knüpfen, daß es nicht allein um die Verantwortlichkeit geht. Uns Sozialdemokraten erscheint es notwendig, irgendwie eine Bestimmung in die Ver-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) fassung aufzunehmen, wonach die Senatoren der Freien Stadt Danzig auch Danziger sein müssen. Es geht nicht an, daß wir unsere Regierungsmänner aus dem Auslande holen. Das mag vielleicht in den ersten Jahren beim Uebergang notwendig gewesen sein. Aber auf die Dauer ist es ein unhaltbarer Zustand. Es ist klar, daß die Herren, die vom Auslande als Regierungsvertreter kommen, mit den Verhältnissen und der Bevölkerung nicht so verwachsen sind und sich auch nicht so verantwortlich fühlen, wie Kinder dieses Landes.

Herr Abg. Dr. Ziehm hat das Nachprüfungsrecht der Gerichte hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze besonders besprochen. (Zuruf des Abg. Rahn.) Er hat besonderes Gewicht darauf gelegt, daß dieses Recht in unserer Verfassung verankert bleiben muß. Ich darf dabei an den Fall erinnern, den wir beim Aufwertungsgesetz erlebt haben. Die Verwirrung, die hier durch die Gerichte geschaffen wurde, darf in Zukunft nicht mehr entstehen. (Abg. Rahn: Doktor Sahm!) Eine Frage ist von allen Rednern übersehen worden. Sie betrifft den Artikel 69 unserer Verfassung, nämlich die Danziger Stadtangelegenheiten. Nach unserer bisherigen Verfassung werden die Vertreter der Stadtgemeinde Danzig vom Volkstag in indirekter Wahl gewählt. Wir wollen auch diesen Fehler beseitigen.

Wenn Herr Abg. Weiß hier erklärte, daß die Sozialdemokratie die Verantwortung für das Zustandekommen dieses Verfassungs-Reformwerkes tragen werde, so erkläre ich ihm, daß wir zur Tragung dieser Verantwortlichkeit bereit sind. Die Verantwortung liegt aber nicht auf unserer Seite, sondern auf Seiten des Zentrums und der Mittelparteien. Nicht wir haben unsere grundsätzliche Einstellung verlassen, sondern das Zentrum, wenn es sich nicht auf den Boden (B) unseres Entwurfes stellt, sondern sich ins Schlepptau der Deutschnationalen begibt. (Zuruf des Abg. Weiß.) — Abg. Dr. Kamnitzer: Lesen Sie nach, was Herr Schümmer gesagt hat! — Abg.: Rahn: Der will noch Schulrat werden!) Die Anregung des Herrn Abg. Dr. Lembke ist sehr beachtenswert. Es wird im Ausschuß Gelegenheit sein, die polnischen Verfassungsbestimmungen nachzulesen, ob sie auch für Danzig anwendbar sind. Auf den ersten Blick erscheinen sie mir in der Tat etwas verlockend. Jedoch müssen wir hierüber noch eingehende Studien machen. Wenn der Herr Abg. Raschke viele Wünsche, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen des Artikels 115 der Verfassung hat, der von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen redet, statt von Betriebs- und Angestelltenräten, so erkläre ich, daß das (C) ohne weiteres richtig ist. Ich habe in meinen Ausführungen hervorgehoben, daß wir bestrebt sind, das Möglichste zu erreichen. Da wir aber wissen, daß nach den Verhältnissen in diesem Hause weitergehende Forderungen nicht durchführbar sind, müssen wir das nehmen, was greifbar erscheint.

Wenn Herr Abg. Rahn meint, daß unser Entwurf (Abg. Rahn: Mein Entwurf!) sein Entwurf sei, so möchte ich demgegenüber bemerken, daß Herr Abg. Rahn, als er bei uns eine Gastrolle gab, die Ehre hatte, unter eine gemeinschaftliche Arbeit seinen Namen zu setzen. Im Gegensatz vielleicht zu anderen Parteien ist jede Arbeit innerhalb der Sozialdemokratie eine Kollektivarbeit, eine Gemeinschaftsarbeit, und der Name, der zufällig unter einem Gesetzentwurf steht, besagt weiter nichts, als die Erfüllung einer geschäftsordnungsmäßigen Vorschrift. Also Herr Abg. Rahn, nicht Ihre Ideen sind hier enthalten, sondern das sind sozialdemokratische Ideen, die Sie damals allerdings die Ehre hatten, zu vertreten. (Abg. Rahn: Das sind Ideen des Reichsministers Preuß, nicht meine und auch nicht sozialdemokratische!) Herr Abg. Rahn, es ist nicht das erste Mal, daß Sie in letzter Zeit den Versuch unternehmen die Sozialdemokraten wieder zu lieben. Allerdings muß ich sagen, daß wir dieser Liebe nicht mehr bedürftig sind. (Heiterkeit. — Abg. Rahn: Im Gegenteil, ich hasse sie wie die Pest! — Erneute Heiterkeit.) Ueberlassen Sie es uns, unsere Gesetze so zu vertreten, wie wir das für richtig halten. Ihre Schulmeisterei ist nicht am Platz, insbesondere kann ich unmöglich Ihr Sohn sein. Wenn ich das Staatshandbuch zur Hand nehme, finde ich, daß Sie fünf Monate älter sind als ich. Also nicht von Ihnen habe ich zu lernen, sondern umgekehrt, Sie haben von der Sozialdemokratie unendlich viel gelernt! (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu den Punkten 11 und 12. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem **Verfassungsausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Als Termin der **nächsten Vollsitzung** schlage ich Mittwoch, den 26. Januar, nachmittags 3.30 Uhr vor und bitte Sie, mich zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die Tagesordnung festzusetzen. Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 40 Minuten.)

(A)

195. Sitzung.

Mittwoch, den 26. Januar 1927.

	Seite
Geschäftliches	3075 B
Eingaben (Drucksache Nr. 2500)	3075 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3075 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3075 D
Dr. Schwartz, Senator	3076 A
Mitteilung vom Eintritt des Abg. **Rahn** in die Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei	3076 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Wahlen zu den Kreistagen.** (Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417.)	3076 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung der Bestimmungen** über **Postgebühren.** (Drucksache Nr. 2495.)	3076 C
Penner (D.Nat.)	3076 C
Erste Beratung eines **Arbeitsnachweisgesetzes.** Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2477.)	3076 D
Kloßowski (S.P.D.)	3076 D
Schulz (K.P.)	3078 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3079 C
Rehberg (S.P.D.)	3080 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die **Abänderung** des **Gesetzes** zur **Bekämpfung** der **Wohnungsnot.** Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. (Drucksache Nr. 2479.)	3081 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3081 C
Dr. Leske, Senator	3082 D
Gerick (S.P.D.)	3083 A
Mroczkowski (M.P.)	3083 B
Lischnewski (K.P.)	3085 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3086 D
Antrag des Abg. **Ed. Schmidt** u. Fr. betr. **Rückzahlung zahlung zuviel einbehaltener Steuern.** (Drucksache Nr. 2497.)	3087 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.)	3087 B
Lademann, Staatsrat	3088 A
Schmidt, Ed. zur Geschäftsordnung	3088 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum **Antrag** des Abg. **Laschewski** u. Fr. auf **Einstellung** der **Auswanderertransporte.** (Drucksache Nr. 2482 zu Nr. 2458.)	3088 C
Laschewski (K.P.)	3088 C
Ordnungsruf für den Abg. Laschewski (K.P.)	3089 B
Kloßowski (S.P.D.)	3089 D
Ordnungsruf für den Abg. Buckmakowski (K.P.)	3093 D
Dr. Wiercinski, Senator	3093 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Buckmakowski (K.P.)	3093 D
Ordnungsruf für den Abg. Kloßowski (S.P.D.)	3094 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.)	3095 A
Raschke (K.P.)	3095 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3095 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3095 D
Entschließung des sozialen Ausschusses zu Drucksache Nr. 2458 (Drucksache Nr. 2482)	3096 D
Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion zu Drucksache Nr. 2482	3096 D
Laschewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	3097 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3097 A

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Leske, Dr. Wiercinski, Dr. Schwartz; Staatsrat Lademann; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Hemmen; Regierungsräte Dr. Krentz, Koeppen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 195. Vollsitzung. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen. Der Herr Abg. Leu beantragt zur Teilnahme an einer Tagung in Deutschland Urlaub vom 26. Januar bis zum 7. Februar. Ich höre keinen Widerspruch; der Urlaub ist damit erteilt. Sodann schlägt der Aeltestenausschuß vor, als Punkt 7a der heutigen Tagesordnung noch den Antrag des Abg. Eduard Schmidt u. Fr. zu verhandeln, der die Erwerbslosenfürsorge betrifft, Drucksache Nr. 2499. Ich höre dagegen keinen Widerspruch, es wird so geschehen. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung: (C)

Eingaben laut Drucksache Nr. 2500.

Wo keine Wortmeldungen vorliegen, nehme ich an, daß das hohe Haus mit den Beschlüssen der Ausschüsse einverstanden ist. Das ist der Fall für die Eingaben 1 bis 12 einschließlich. Wir kommen zu Nr. 13. Eingabe: 380. Bericht, Eingabe Nr. 866 der Käte Armgardt, Neufahrwasser, betr. Wohnungsangelegenheit. Das Wort hierzu hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich hier um eine Wohnungseinweisung der Frau Armgardt, Neufahrwasser. Der Fall hat den Volkstag schon zwei Mal beschäftigt. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Angelegenheit, bei der das Wohnungsamt unter allen Umständen in seinem Recht nicht nachlassen will. Wenn man ein wenig Verständnis für die Notlage des Hausbesitzes hätte, müßte man der Frau zweifellos die eine Stube zusprechen. Bei den engen Verhältnissen, die Frau bewohnt kaum soviel Raum, daß sie mit ihren Kindern schlafen kann, hat es ein Sohn vorgezogen, nach Amerika zu gehen, da er es hier nicht aushalten kann. Leider hat der Berichterstatter, Herr Harnau, der die Sache bearbeitet hat, in der Erklärung gesagt, daß der Ausschuß die Eingabe zurückweisen soll. (Zuruf des Abg. Harnau.) Herr Abg. Harnau, Sie sind in der Sache Berichterstatter. Wenn natürlich Hausbesitzer, Ehrenvorsitzende von Vereinen, gegen den Hausbesitz sind, so ist es kein Wunder, wenn der Volkstag derartige Sachen macht und der Frau das Zimmer nicht zuspricht. (Hört, hört!) Das ist so zu erklären, daß Herr Abg. Harnau ein Interesse an dem Mieter hat. Die Frau ist mit ihm bekannt, sodaß hier nicht die genügende Objektivität gewahrt (D) zu sein scheint. Daher bitte ich die Sache noch einmal an den Ausschuß zu verweisen, vielleicht ist ein Mietervertreter objektiver als ein Hausbesitzer. (Abg. Harnau: Das ist eine Unwahrheit, ich bin nicht Berichterstatter gewesen! — Abg. Lischnewski: Die Hausbesitzer haben sich in der Wolle!)

Präsident: Stellen Sie einen Antrag auf Zurückverweisung? (Abg. Dr. Blavier: Zurückverweisung an den Ausschuß!) Es ist der Antrag gestellt, die Drucksache Nr. 2513 an den Ausschuß **zurückzuverweisen.** Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt, damit ist der Ausschußbericht angenommen. Ferner sind die Ziffern 14 und 15 angenommen. Ich rufe auf Ziffer 16: 37. Bericht: Eingabe Nr. 850 des Rechtsanwalts Dr. Bandel, Langfuhr, betr. Antrag auf Einbürgerung. Das Wort dazu hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Dieser Fall gibt Veranlassung, einmal in die Dunkelkammer der Danziger Praxis über die Staatsangehörigkeitsverleihungen hineinzuleuchten. An der Spitze dieser Abteilung steht als Referent Regierungsrat Koeppen. Von unzähligen Seiten ist mir wiederholt bestätigt worden, daß die Art und Weise, wie die Einbürgerungen vor sich gehen, erheblich den Schluß zuläßt, daß Herr Koeppen lediglich nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgeht. Ist jemand deutschnational, oder verspricht er es zu werden, so erhält er die Staatsangehörigkeit. Wenn er es nicht ist, hat er die beste Aussicht, hinauszufliegen und zehn Jahre zu antichambrieren. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Rechtsanwalt, der im Interesse des Deutschtums lange in Polen ausgehalten hat und der dort zugelassen war. Er hat beantragt, in Danzig praktizieren zu dür-

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) fen. Er ist Deutscher und ist so lange während der Uebergangszeit, bis die Staatsangehörigkeit geklärt ist, bei einem ostpreußischen Amtsgericht als Rechtsanwalt und Notar zugelassen. Ausgerechnet nach Danzig darf er aber nicht, obwohl wir die Nächsten wären, um Leute, die aus Polen hinausgesetzt sind, aufzunehmen. Es besteht hier der dringende Verdacht, daß der Referent, Herr Koeppen, dem Herrn aus besonderen persönlichen Gründen nicht wohl will und ihm deshalb von vornherein alles abgeschnitten hat. Bevor der Antrag überhaupt gestellt war, hat Herr Koeppen zu mehreren Herrschaften geäußert, der Rechtsanwalt Bandel solle nur kommen, er bekomme die Staatsangehörigkeit doch nicht. Der Grund liegt darin, daß die beiden Väter der Genannten Konkurrenten in demselben Ort waren. Der Vater von Herrn Koeppen ist früher hinausgeflogen, da er nicht polnisch konnte, während der Vater des Anderen länger dort blieb. Zwischen den beiden Familien besteht daher eine Spannung. Wenn solche persönlichen Spannungen ausschlaggebend sind, so ist das für den Freistaat traurig. Wir möchten das hohe Haus bitten, die Sache zurückzuverweisen, um zu klären, ob diese rein persönlichen oder objektive Gründe mitgesprochen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Herr Abg. Dr. Blavier scheint über die Art und Weise, wie beim Senat Einbürgerungssachen behandelt werden, gar nicht informiert zu sein. Es besteht für die Einbürgerungssachen beim Senat eine besondere Kommission, in der der einzelne Fall beraten wird, und zwar ganz eingehend. Derartige persönliche Angelegenheiten, wie sie Herr Abg. Dr. Blavier hier vorgetragen hat, können dabei gar nicht in Frage kommen. Das ist der
(B) Person wie der Sache nach ganz ausgeschlossen. (Abg. Dr. Blavier: Wir wissen Bescheid!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier abstimmen, die Eingabe Ziffer 16 an den Ausschuß **zurückzuverweisen.** Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Ziffer 16 entsprechend dem Beschluß des Ausschusses angenommen. Ziffer 17, 18, 19, 20 angenommen. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt. Ehe ich Punkt 2 aufrufe, möchte ich noch die Bekanntgabe einer geschäftlichen Mitteilung nachholen. Es ist folgendes Schreiben bei mir eingegangen:

An den Herrn Präsidenten des Volkstages.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich mich der Deutsch-Danziger Volkspartei angeschlossen habe.

Hochachtungsvoll
Rahn.

(Zwischenrufe und Unruhe.) Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Wahlen zu den Kreistagen.

Drucksache Nr. 2487 zu Nr. 2417. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer § 1 der Ausschußvorlage annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wenn Widerspruch nicht laut wird, nehme ich an, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Das ist der Fall. (En bloc! beim Zentrum.) Es ist en bloc-Abstimmung für die übrigen

(C) Paragraphen beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich bitte die Damen und Herren, die die §§ 2 bis 29 und die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie sind angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist die Vorlage in dritter Beratung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Bestimmungen über Postgebühren.

Drucksache Nr. 2495. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Penner.

Penner, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Meine Fraktion steht mit mir auf dem Standpunkt, daß wir die Einbringung dieses Gesetzes nur herzlichst begrüßen können. Allerdings geht uns das Gesetz nicht weit genug. Wir hätten uns gefreut, wenn auch die übrigen Postgebühren, vor allem die Telephongebühren, bei diesem Gesetz dieselbe Berücksichtigung gefunden hätten. Das ist leider nicht der Fall, und wir müssen uns auf eine spätere Zeit vertrösten. Es ist durchaus nicht angebracht, daß man heute noch für Ortsgespräche, die über eine gewisse Zahl hinausgehen, 20 Pfennig bezahlen muß. Das belastet besonders die Wirtschaft in der Stadt, wie auch in Tiegenhof und Neuteich. Es ist durchaus nicht zweckdienlich, daß man gerade die Fernsprechgebühren auf der bisherigen Höhe gehalten hat. Ganz besonders wird hierdurch das Land betroffen, das mit der Stadt verkehren muß, und die kleinen Städte Neuteich und Tiegenhof. Diese haben viele Verbindungen mit der Stadt und müssen (D)
jetzt die hohen Gebühren zahlen. Von meinem Heimatort kostet ein Gespräch heute 60 Pfennig, im Frieden 25 Pfennig, also 32 Guldenpfennige mehr, mithin das Doppelte von früher. Dabei liegt aber noch meine Gemeinde besonders günstig. Die anderen Gemeinden im Kreise Großes Werder müssen schon 1,20 Gulden für jedes Gespräch nach Danzig zahlen. Nun kommt es oft vor, daß diese Gespräche nicht einfach sind. Man bekommt nicht gleich Anschluß. Dann sind die Gespräche doppelt und kosten 2,40 Gulden. Das ist ein kleines Vermögen, das für ein Gespräch ausgegeben wird. Das kann die Wirtschaft nicht tragen. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß diese Gebühren möglichst schnell abgebaut werden. Nun ist es zu begrüßen, daß in Zoppot, in Danzig und in Langfuhr der automatische Verkehr eingerichtet ist. Es muß dem Senat dafür Dank gesagt werden, denn es war nur dank der Ersparnisse in früherer Zeit möglich. Die Gebühren werden dadurch geringer. Es wird an Personal gespart werden können. Wir hoffen, daß dadurch Mittel flüssig gemacht werden, um die Fernsprechgebühren weiter herabzusetzen. Ich möchte den Senat namens meiner Fraktion bitten, damit bald vorgehen zu wollen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, die Vorlage dem Hauptausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Arbeitsnachweisgesetzes. Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. Drucksache Nr. 2477. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Kloßowski.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der vorliegende Antrag bezweckt, eine Regelung in der

(Kloßowski, Abgeordneter.)

(A) Arbeitsvermittlung in unserem Danziger Staatswesen einzuführen. Wir haben bisher zu unserm Bedauern und zu dem der gesamten arbeitenden Bevölkerung feststellen müssen, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Krisen mit ihren Begleiterscheinungen und ein großer Teil der hiermit in Zusammenhang stehenden Arbeitslosigkeit auf die mangelhafte Arbeitsvermittlung zurückzuführen ist. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen und auf Grund der mangelhaften Zustände bei der Arbeitsvermittlung haben wir diesen Antrag eingebracht.

Was soll damit bezweckt werden? Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die wahre Arbeitskraft vor Ausbeutung und vor Uebervorteilung geschützt werden muß, und daß sie von einer Zentralstelle aus für die Verbraucher, die Betriebe, geregelt werden muß. Bisher haben wir zu verzeichnen gehabt, daß gewerbsmäßige Stellenvermittlungen in großer Zahl bestanden haben und daß diese Herrschaften, die die Arbeitskraft vermittelt haben, riesige Gewinne zum Nachteil der Vermittelten bezogen haben. Daß diese Arbeitsvermittlung nicht einwandfrei gewesen ist, dürfte jedem einsichtigen Menschen in Danzig bekannt sein. Wir verlangen mit unserm Antrag, daß der Staat einen Zentralarbeitsnachweis gründet, dem die Arbeitsämter und die Arbeitsvermittlungsstellen der anderen Gemeinden untergeordnet werden. Die Arbeitsvermittlung soll zentralisiert werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß durch die Zentralisation des Arbeitsnachweiswesens erreicht wird, daß die Arbeitskräfte, die vielleicht in Danzig in übergroßer Zahl brach liegen, im Falle von Nachfragen nach anderen Gemeinden vermittelt werden und umgekehrt. Eine Zentralisation hat in dieser Beziehung noch nicht bestanden, und dieser Zustand hat sich als ein Uebel herausgestellt. Wir meinen, wenn der Staat die Ware Arbeitskraft vermittelt, wird der Unfug, der bisher in großem Maße bei der Arbeitsvermittlung in Erscheinung getreten ist, beseitigt werden. (B)

Wir gehen von der Ansicht aus, daß die Arbeiterschaft einen genügenden Einfluß auf die Arbeitsvermittlung haben muß, daß also der betreffende Zentralarbeitsnachweis und die anderen Arbeitsnachweise so beschaffen sein müssen, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft in der Weise vertreten wird, daß ihr Einfluß zum Segen der Arbeitsvermittlung ausgeübt werden kann. Auch in Deutschland ist das Arbeitsnachweiswesen in der Hauptsache so geregelt worden, daß die Arbeitsvermittlung von zentraler Stelle aus erfolgt, und daß kleinere Arbeitsnachweise den größeren angeschlossen sind. In Danzig haben wir in viel größerem Maße mit dem Widerstand der Arbeitgeber zu rechnen. Wir befinden uns weiter im Osten, im sogenannten Ostelbien. Danzig ist heute noch ein Teil davon. Die gesamte wirtschaftliche Struktur dürfte uns allen, die wir es mit der Vertretung des Volkes ernst meinen, die Überzeugung beigebracht haben, daß es mit der Arbeitsvermittlung so wie bisher nicht weiter gehen kann.

In Danzig besteht heute der gesetzlich festgelegte Achtstundentag. Er ist von Deutschland übernommen worden und gilt als Gesetz. Sehen Sie sich die gesamten großen Betriebe an, Schichau, die Danziger Werft usw. Schichau bekommt noch Zuschuß vom Staat für die Beschäftigung von Arbeitslosen. Gesetzlich ist der Achtstundentag festgelegt. Es wird aber 13 bis 14 Stunden gearbeitet. Auf der einen Seite liegt uns der Gesetzentwurf über die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung vor. Die ganze Bevölkerung klagt über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung. Niemand gibt sich aber im Ernst dazu her, die Ursachen der heutigen Erwerbslosigkeit ausfindig zu machen und den Hebel dort anzusetzen, wo es nötig wäre. Wenn es nach dem Willen der Arbeitgeber ginge, würden die Erwerbslosen in Danzig nicht 18 000 Personen zählen, sondern 30 000. Ihr Wille geht dahin, die Arbeitskraft der Arbeiter unbegrenzt auszubeuten. Nach Ansicht der Arbeitgeber kann dem Wirtschaftsleben in Danzig nur geholfen werden, wenn sie die unbegrenzte Ausnutzungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten besitzen. Sie wollen den Achtstundentag unter allen Umständen vermeiden und den Zwanzig- oder Sechzehnstundentag bevorzugen. Dadurch würde nach Ansicht der Arbeitgeber eine Steigerung der Arbeitsleistung eintreten, und das ganze Staatswesen könnte besser existieren. (C)

Einen solchen Standpunkt mag verstehen, wer will. Menschen, die den Zusammenhang der Dinge erfassen, können ihn nicht verstehen. Es ist doch ganz einfach, nachzurechnen: Wenn bei Schichau 16 Arbeiter täglich eine Stunde länger als acht Stunden arbeiten, so nehmen sie zwei weiteren Arbeitskräften die Arbeit weg; denn zwei Arbeiter könnten noch beschäftigt werden, wenn sie nur acht Stunden arbeiteten. Wir haben 600 arbeitslose Metallarbeiter. Die Werftbesitzer erklären, daß in Danzig nicht genügend Facharbeiter seien, und daß die hiesigen Metallarbeiter die Arbeit nicht leisten können. So, wie anderorts, in Hamburg, Bremen nicht dauernd nur Schiffbauer vorhanden waren, sondern die Werften ihre Kräfte aus den Leuten heranbildeten, die gelernte Schlosser waren, die das für den Schiffbau maßgebende Grundhandwerk erlernt hatten, kann man auch hier verfahren. Aber die hiesigen Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß sie der Staat nichts angehe, daß die Allgemeinheit in sozialen Lasten ersaufen möge, wenn nur ihr Geschäft blüht. Das ist kein Staatsbürgersinn, wie man ihn doch von Arbeitern und Angestellten verlangt, sondern das ist krasser Egoismus. Ein großer Teil Gewissenlosigkeit steckt in diesen Machinationen. Die Herren von der Rechten müßten sich an ihre Brust schlagen. Sie haben mit Schuld daran, daß in Danzig soviele Arbeitslose sind, weil sie ihren Anhängern nicht das Gewissen schärfen. Die Stimmen von links und aus der Mitte predigen Einsicht und staatsbürgerlichen Sinn. Ich weiß nicht, welche Interessen es veranlassen, daß der Staat von der Industrie und den Unternehmern so mißachtet wird. Diese Leute denken aber, es ist gleichgültig, wo sie ihre Betriebe haben, Hauptsache ist nur, daß sie das Recht besitzen, die Arbeiterschaft genügend auszunutzen. (D)

Es besteht also die Möglichkeit, dem heutigen Unfug des Ueberstundensystems und der Nachtarbeit ein Paroli zu bieten, wenn die Arbeitsvermittlung zentralisiert wird, und wenn die Arbeitslosen mit solcher Macht ausgerüstet werden, daß sie einen Eindruck auf die Kreise machen, die ich gekennzeichnet habe. Bei den Unternehmern, die Umsätze von 40—50 Millionen im Jahre haben, machen Geldstrafen von 10 oder 20 Gulden nichts aus. Das ist für diese Herrschaften lächerlich. Soviel geben sie täglich für Zigarren aus. Mit solchen Strafen kann man diese Gesellschaft nicht bessern. Diejenigen Stellen, die die wertvollste Arbeit vermitteln, die Arbeitskraft, müssen mit solchen Machtmitteln ausgerüstet werden, daß sie nachhaltig auf die Kreise einwirken können, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen.

Wir sagen, ein großer Teil der wirtschaftlichen Misere, der Arbeitslosigkeit, könnte beseitigt sein, wenn

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) man einen geregelten Arbeitsnachweis hätte. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht. Natürlich werden sich die Kreise finden, die von der privaten Stellenvermittlung leben, die gegen jede staatliche Zentralisation und Arbeitsvermittlung auftreten und Zetermordio schreien werden. Diesen Einflüsterungen darf nicht stattgegeben werden. Höher als die Existenz des Einzelnen, der die Arbeitskraft gegen Bezahlung vermittelt, muß das Wohl der Gesamtheit, des Staates, stehen. Es kann nicht sein, daß das Wohl des Einzelnen über das Wohlergehen der Allgemeinheit triumphiert. Wenn ein derartiges Gesetz eingeführt wird, dürfen einzelne persönliche Interessen keine Rolle spielen. Da darf Sentimentalität nicht mitsprechen. Den privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen kann eine gewisse Uebergangszeit gewährt werden, damit sie sich entsprechend einrichten können, daß von einem bestimmten Tage ab die gesamte Arbeitsvermittlung der staatlichen Organisation, dem Arbeitsnachweis, unterstellt ist.

Wir legen auch aus einem andern Grunde Wert darauf, daß die staatiche Arbeitsvermittlung auf der ganzen Linie zentralisiert wird. Seit Jahren kritisieren die Volksvertreter der Arbeiterschaft die Heranziehung der ungeheuer großen Zahl von Saisonarbeitern im Freistaat. In jedem Jahre hören wir darüber Debatten, wie es möglich gemacht werden kann, das Heer der Saisonarbeiter zu verkleinern. Alle Anregungen, alle Gesetze und Anträge, die wir eingebracht haben und die der Volkstag annahm, sind für die Katz' gewesen. Warum? Weil Gesetz und Recht von den Leuten in der Landwirtschaft auf der ganzen Linie nicht respektiert, sondern boykottiert werden. Jeder Gutsbesitzer, dr auf seiner Klitsche sitzt, sagt, was gehen mich die Senatspuppen an, ich bin ein König in meinem Reich und mache es so, wie ich will. Wenn diese (B) Leute einmal erfaßt werden, bekommen sie Geldstrafen von 20 bis 15 Gulden, über die sie lachen müssen. Der Staat hat ein Interesse daran, die Zuwanderung von Saisonarbeitern staatlich zu regeln. Es darf nicht so sein, daß der einzelne Besitzer die Macht hat, soviel Arbeiter hereinzuziehen, wie er will, auch wenn genügend einheimische Arbeitskräfte da sind. Das darf unter keinen Umständen der Fall sein. Der Staat muß unbedingt soviel Macht haben, daß er diese Gesellschaft zur Raison bringt, die seine Gesetze und Lebensnotwendigkeiten nicht achten. Auch im Herbst vergangenen Jahres ist den gesetzlichen Bestimmungen nicht Genüge getan worden. Wir haben vor zwei Jahren einen Antrag angenommen, wonach jeder Besitzer, der einen Saisonarbeiter während des Winters beschäftigt oder überhaupt beschäftigt, so lange noch arbeitslose Landarbeiter vorhanden sind, der Gemeinde die Erwerbslosen-Unterstützung für einen Arbeitslosen bezahlen muß. Nicht in einem einzigen Fall haben die Gemeindevorsteher oder Landräte diese Gesetzesbestimmungen angewandt. Wäre das geschehen, so wäre den Besitzern, die gegen das Gesetz handeln, Hören und Sehen vergangen. Da liegt eine große Schuld des Beamtentums vor, die gebrandmarkt werden muß. Was nützen diese Gesetze, wenn diejenigen, die ihre Ausführung überwachen sollen, mit den Gesetzesverächtern durch dick und dünn gehen. Sie haben die Gesetzesüberschreitung durch ihr Verhalten noch begünstigt. Das Saisonarbeitertum hat sich im Freistaat breit gemacht und muß deshalb statlich reguliert werden. Der Bezug von Saisonarbeitskräften darf nur unter staatlicher Kontrolle durch Vermittlung des Zentralarbeitsnachweises stattfinden, damit man kontrollieren kann, ob die Anforderungen der Arbeitgeber mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Die

Arbeitskräfte müssen angemeldet werden, damit nachgeprüft werden kann, ob nicht einheimische Arbeiter einen Teil des Bedarfs decken können. Wir dürfen es als Volksvertreter nicht dazu kommen lassen, daß die Arbeiterschaft auf dem Lande in den einzelnen Dörfern herumvegetiert, keine Unterstützung erhält und zusehen muß, wie die polnischen Arbeitskräfte für ein Butterbrot ihnen die Arbeit fortnehmen, in Ställen schlafen und wie das liebe Vieh vegetieren. Wir können und dürfen uns als Danziger Staatsbürger nicht auf den Standpunkt stellen, daß unsere einheimische Bevölkerung auf dasselbe Niveau herabgedrückt werden soll wie die polnischen Saisonarbeiter. Nein und dreimal Nein! Es ist von den Deutschnationalen oft betont worden, daß es hier gilt, unser Deutschtum hochzuhalten. Diese Besitzer sind schuld daran, wenn die Arbeiter sagen: „Lieber bei dem Erbfeind arbeiten als bei dem deutschen Landsmann, der uns wie das Vieh behandelt." Wir sagen, wenn eine Regelung des ganzen Systems herbeigeführt werden soll, muß ganze Arbeit geleistet werden, damit die größten Mißstände beseitigt werden. (C)

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt auch auf die bereits bestehenden Bestimmungen für die Kriegsbeschädigten Bezug. Diese sollen nicht unter dieses Gesetz fallen. Die gesetzlichen Bestimmungen für sie sollen bestehen bleiben. Das Gesetz spricht davon, daß alle diesem Gesetz entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen vom Tage des Inkrafttretens aufgehoben werden sollen.

M. D. u. H.! Ich könnte zu diesem Antrag sehr lange sprechen, ich will es aber nicht tun. Ich habe auf das Grundübel hingewiesen und nachgewiesen, daß wir eine staatliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in Danzig brauchen. Sie ist uns zum Teil in der Verfassung versprochen worden. Leider ist bisher nichts in Erscheinung getreten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie alle auf Grund des Sachverhalts, den ich geschildert habe und den Sie als Volksvertreter alle kennen müßten, im Ausschuß mitarbeiten werden, damit in dieser Beziehung ein Gesetz zustande kommt. (Bravo! links.) (D)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß jede Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt zu erfolgen hat. In der Vergangenheit haben wir erlebt, daß dies nicht der Fall war, sondern daß die Unternehmer und zum Teil auch die großen Betriebe in Danzig das Arbeitsamt bei der Vermittlung von Arbeitskräften nicht angehen. Ich erinnere z. B. an die polnische Staatsbahndirektion, welche ihre Arbeiter überhaupt nicht durch das Arbeitsamt bezieht, sondern dieses Amt völlig übergeht. Das ist auf eine Verfügung zurückzuführen, die s. Z. der Inspektor des Arbeitsamts, Herr Silling, getroffen hat, indem er vereinbarte, daß, wenn ein Mangel an Spezialkräften im Freistaat vorhanden sei, die Eisenbahn berechtigt sei, diese Kräfte anderweitig herzuholen. Dies führte natürlich so weit, daß man sogar die Kohlenlader unter den Spezialarbeitern anführte.

Wir haben auch feststellen müssen, daß z. B. Arbeiter, die keine Erwerbslosen-Unterstützung bekamen, sich Arbeit gesucht haben, da ist aber das Arbeitsamt sofort eingeschritten und hat verlangt, daß diese Arbeiter entlassen würden. Es ist wohl richtig, daß jede Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt erfolgen soll. Wenn aber ein Arbeiter keine Arbeit nachgewiesen erhält und auch keine Unterstützung bekommt, ist er schließlich gezwungen, sich selbst Arbeit zu besorgen. Wir verlangen deshalb, daß sich jeder Arbeiter

(Schulz, Abgeordneter.)

(A) beim Arbeitsamt meldet, daß er dann aber Erwerbslosenunterstützung erhält, wenn er keine Arbeit hat und nicht, wie bisher, daß nur 50 Prozent der Erwerbslosen eine Unterstützung erhalten.

Was Herr Abg. Kloßowski hier betreffs des Achtstundentages anführte, so glaube ich, daß dies alles leere Redensarten bleiben werden, so lange wir nicht eine gesetzliche Regelung des Achtstundentages haben und solange die Gewerkschaften nicht ernstlich den Kampf gegen das Ueberstundenwesen aufnehmen. Ich erinnere daran, daß die Kommunistische Fraktion seinerzeit im Volkstag einen Gesetzentwurf über die Regelung des Achtstundentages eingebracht hatte, daß aber die Sozialdemokratie diesem Entwurf nicht zustimmte. Ich glaube, daß die Sozialdemokratie schon eingesehen hat, daß es damals ein Fehler war, daß sie dem Antrag nicht zustimmte. Die Unternehmer kümmern sich nicht darum, wenn sie 50 oder 60 Gulden Strafe zahlen müssen. Wenn aber die Durchbrechung des Achtstundentages mit Gefängnis bestraft wird, und wenn die Gewerkschaften das Kontrollrecht haben, wird auch in dieser Sache vielleicht Abhilfe geschaffen werden. Besonders auf dem Lande ist die Arbeitsvermittlung derart, daß es so nicht weitergehen kann. Wenn z. B. Arbeiter irgendwohin zur Arbeit geschickt werden, wir haben Fälle gehabt, daß Arbeiter bei den Besitzern in Akkord Dung laden sollten, sie hatten aber keine Stiefel an den Füßen, weil sie eineinhalb Jahre und länger erwerbslos waren, und suchten um andere Arbeit nach, da hat man diesen Arbeitern einfach die Erwerbslosenunterstützung gesperrt.

Dann heißt es im Erwerbslosenfürsorgegesetz ferner, daß der Arbeiter nur verpflichtet ist, die Arbeit zu tarifmäßigen Löhnen anzunehmen. Heute richtet (B) sich der Arbeitgeber aber nicht danach, ob tarifmäßige Löhne gezahlt werden oder nicht. Man nutzt vielmehr die Notlage der Arbeiter aus, die große Arbeitslosigkeit, und bietet ihnen einen Lohn, der kaum 50 Prozent des Tariflohnes erreicht. Wenn die Arbeiter es dann ablehnen, für dieses Geld zu arbeiten, wird ihnen die Unterstützung entzogen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine gesetzliche Regelung unbedingt erfolgen muß. Ich glaube aber, daß dies Gesetz, wie es hier vorliegt, nicht weitgehend genug ist bezw. einige Paragraphen gar nicht im Interesse der Arbeiter liegen. Wenn z. B. die Beisitzer auf vier Jahre gewählt werden, so halte ich diesen Zeitpunkt für viel zu lange. Wir wissen aus Erfahrung, daß in dieser Zeit die Beisitzer auch aus den Arbeiterkreisen nicht immer die Interessen der Arbeiter so vertreten, wie es notwendig ist, weil sie sich sagen, wir sind ja auf vier Jahre gewählt. Wie die Beisitzer gewählt werden und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses zustande kommt, ist auch eine Frage, die noch geklärt werden muß. Es ist abzuwarten, ob dieser Verwaltungsausschuß auch so zusammengesetzt wird, wie es im Interesse der Arbeiter notwendig ist. Ich glaube, daß die Gewerkschaften das größte Mitbestimmungsrecht bei diesen Verwaltungsausschüssen haben müssen. Wenn hier weiter steht: „Die Satzungen betreffs des Arbeitsnachweises werden vom Landesarbeitsamt bestimmt“, so glaube ich mich damit nicht einverstanden erklären zu können. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Gewerkschaften Satzungen ausarbeiten und diese zum Beschluß dem Landesarbeitsamt oder den Verwaltungsausschüssen vorgelegt werden.

Betreffs der Saisonarbeiter wird es natürlich notwendig sein, daß die Gewerkschaften dahin arbeiten, daß erst einmal tarifmäßige Löhne in den Ortschaften gezahlt werden, und daß natürlich auch die polnischen Saisonarbeiter nur dann vermittelt werden dürfen, (C) wenn sie auch tarifmäßige Löhne erhalten. Wir können uns nicht gegen die Saisonarbeiter einstellen, sondern ich glaube, das beste Mittel wird sein, tarifmäßige Löhne auf dem Lande zu schaffen. Dadurch wird der sogenannten Lohndrückerei im Freistaat Danzig entgegengetreten. Jeder Arbeiter, der eingestellt wird, muß von vornherein den Tariflohn erhalten. Wir werden unsern Standpunkt zu den Arbeitsnachweisen noch bei den kommenden Lesungen zum Ausdruck bringen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Eine solche Vorlage wie das Arbeitsnachweisgesetz führt in den ersten Lesungen zunächst immer zu einer allgemeinen Besprechung der Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitslosigkeit und ihre Behebung ist vielleicht eines der traurigsten Kapitel im Freistaat. Man kann an verschiedenen Behörden in Danzig Kritik üben, aber eine der schärfsten Kritiken wird an der Arbeitsvermittlung geübt werden müssen. Der Herr Abg. Schulz erwähnte einen Fall, wonach Arbeitern, die sich selbst Arbeit besorgt haben, die Arbeit gesperrt wird. Es liegt doch sicher im Interesse des Arbeiters, der erwerbslos geworden ist und weder Unterstützung noch Arbeit zugewiesen erhält, daß er in die Lage versetzt wird, sich selbst eine Tätigkeit zu besorgen. Umgekehrt liegt es im Interesse des Arbeitgebers, daß er sich seine Arbeiter aussuchen kann. Wenn ein Arbeitgeber einen ganz bestimmten Arbeitslosen einstellen will, der ihm zusagt, und dieser Betreffende keine Unterstützung erhält, verhindert das Arbeitsamt diese Arbeitereinstellung mit dem Gegengrund, daß soundsoviele Leute vor dem Betreffenden mit dem Stempeln begonnen hätten. Dieser Grund darf nicht gelten. Wenn der Staat einem Arbeitslosen die (D) Unterstützung aus der Erwerbslosen-Fürsorge oder Wohlfahrtspflege verweigert, muß der Betreffende doch irgendwie sein Leben fristen. Ich habe das Gefühl, als wenn das Arbeitsamt in dieser Hinsicht etwas zu scharf vorgeht. Das Arbeitsamt besitzt als Leiter einen unserer vielen Bauräte. Ich habe die Befürchtung, daß dieser Baurat von der tatsächlichen Arbeitsvermittlung und den Verhältnissen innerhalb des Arbeitsamtes recht wenig weiß. Die Seele des ganzen Unternehmens, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, ist Herr Ziegert. (Wo sollte man den Baurat lassen! links.) Bauräte gibt es jetzt allerdings bei fast allen Behörden. Herr Ziegert weiß, wie die Arbeitsvermittlung zustande kommt. Ich will einige Fälle aus der letzten Zeit anführen. Es gibt Leute, die seit 1922 arbeitslos sind. Es war nicht möglich, ihnen Arbeit zu verschaffen. In einem Fall, der mir persönlich bekannt ist, handelt es sich um einen kaufmännischen Angestellten, einen Buchhalter. Seit 1922 ist er erwerbslos. Bei der Danziger Verkehrsgesellschaft ist er seit einem Jahr vornotiert. In dieser Zeit ist weder er, noch sind andere Vornotierte herangekommen. Es wurden vielmehr sämtliche Vettern usw. untergebracht, die mit dem Herrn v. Chappuis in Verbindung stehen. Diejenigen aber, die seit 1922 arbeitslos sind, wurden nicht eingestellt. Das ist eine Vetternwirtschaft, wie sie nicht vorhanden sein sollte. Der betreffende Buchhalter versuchte, Arbeit zu bekommen. Eines Tages bekam er einen Zettel in die Hand gedrückt, er solle sich als Schiffsbauhilfsarbeiter melden. Er nimmt natürlich an, daß er als Hilfsarbeiter in der Kalkulation Verwendung finden soll. Die Beschäftigung jedoch, die ihm zugewiesen wird, ist Nietenwärmen. Ich frage Sie, ob Sie in der Lage sind, solch eine Hilfsarbeit zu verrichten, wenn Sie niemals körperlich ge-

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) arbeitet haben. Das Arbeitsamt müßte doch nachprüfen, ob der Betreffende für solche zugewiesenen Arbeiten geeignet ist.

Ein anderer Fall betrifft ebenfalls einen Buchhalter. Er wird vom Arbeitsamt an eine evangelische Gemeinde zum Einziehen der Kollekte überwiesen. Das private Betteln ist staatlich verboten. Wenn es aber durch die Kirche geschieht, drückt man ein Auge zu, da es Mildtätigkeit ist. Man kann, wie gesagt, darüber wegsehen, aber diese Arbeitsvermittlung sollte nur Gültigkeit nach den Anweisungen des Arbeitsamtes haben: es soll ein Fixum gewährt werden. Der Mann, der bisher die Niederung und das Land belaufen hat, ist ein Reichsdeutscher, der nur seine Provision bekam. Als das dem Arbeitsamt mitgeteilt wurde, wurde ein Danziger hineingesetzt unter der Bedingung, daß er ein Fixum von 3 Gulden pro Tag erhält. Ob es eingehalten werden kann, ist fraglich. Als ich Herrn Ziegert fragte, ob er zu einer evangelischen Kollekte einen Katholiken schicken würde, verneinte er das. Da nannte ich ihm einen Parallelfall. Einer meiner Leute verkauft Hakenkreuzzeitungen. Man sieht das an der Uniform. Das ärgert gewisse Leute, und dem Betreffenden wird eine Anweisung zum Vertrieb von demokratischen und sozialdemokratischen Zeitungen gegeben. Darauf sage ich zu Herrn Ziegert: „Zu einer evangelischen Kollekte würden Sie keinen Katholiken geben, während Sie zum Vertrieb von Judenzeitungen Hakenkreuzler bestimmen." Da sagte er, er könne keinen Unterschied in den Parteien machen. Dabei wird der Betreffende noch mit der Aeußerung geärgert: „Wenn Sie Hakenkreuzzeitungen verkaufen, können Sie auch Judenzeitungen verkaufen." Das ist doppelte Schikane an diesem Mann, weil es derselbe Mann ist, der zum Nietenwärmen geschickt wurde. Nun

(B) sehe ich mir einmal den Mann an, der diese Anordnungen trifft. Es ist ein ehemaliger Offizier, der vom Zoll abgebaut ist und in Kürze beim Arbeitsamt unterkam. Was würde der Mann sagen, wenn man ihn, wenn er arbeitslos ist, zum Kloakenreinigen bestimmte? In eine solche Lage kann sich der Mann bei Anderen aber nicht versetzen. Den Beamten will ich sagen: Vergessen Sie niemals, daß Sie auch einmal arbeitslos werden können. Es kann Ihnen sonst einmal genau so gehen wie den Steuerbeamten in Berncastle. Einmal platzt die Geduld der Arbeitslosen. Eine Frau, die Heimarbeit verrichtet hat und jetzt keine Arbeit hat, ist der Unterstützungssatz zu gering. Da wird ihr amtlich gesagt: „Dann gehen Sie auf die Straße!" Ich kann nicht feststellen, welcher Beamte das gewesen ist. Der Fall ist mir jedoch von drei Frauen bezeugt worden. Das sind Fälle, die auch früher schon vorgekommen sind. Wenn das heute untersucht wird und der Disziplinarprozeß angestrengt wird, so ist es allerdings schwer, die Zeugen zu bekommen, weil sie dann dem Druck der Behörden ausgesetzt sind und evtl. ihre Erwerbslosen-Unterstützung verlieren könnten. Es braucht nur gesagt zu werden, jemand sei für eine Arbeit nicht geeignet, so wird die Unterstützung gestrichen. Zwangsmaßnahmen sind heute an der Tagesordnung.

Als ich den einen Fall Herrn Ziegert vortrug, war er über meine Stellungnahme etwas überrascht. Ich sagte ihm, er solle jenem Erwerbslosen die Stelle bei der Verkehrsgesellschaft geben; denn da sei Platz, vor allen Dingen dann, wenn man Leute einstellen könne, die auch andere Arbeit gehabt haben. Der böswillige Angestellte des Arbeitsamtes in jenem Falle heißt Görk, und während ich mich bei Herrn Ziegert beschweren wollte, hat er sich mit dem Bruder des Herrn Ediger im Demobilmachungsamt zusammengesetzt. Ich weiß bestimmt, daß dort private Verbindungen bestehen, und (C) daß ganz bestimmte Leute ihre Arbeit finden. Durch die Redereien, die Verbindung zwischen Ediger und Görk, war es fast so weit gekommen, daß ich beinahe zusammen mit dem Mann hinausgeflogen wäre. Arbeit vermittelt man nicht, man stänkert die Leute nur an. Wundern Sie sich dann nicht, wenn jemand einmal über die Barriere springt und dem Betreffenden ins Gesicht schlägt. Verlassen Sie sich darauf, mir scheint das Arbeitsamt genau so wie das Wohnungsamt vom Uebel zu sein. So lange es das Wohnungsamt gibt, gibt es keine Wohnungen, und so lange es das Arbeitsamt gibt, gibt es keine Arbeit. Es ist tatsächlich so. Sagen Sie mir, wieviel Fälle pro Woche vermittelt werden. Das sind doch herzlich wenig. (Sie stellen Ihrer Regierung ein schlechtes Zeugnis aus! bei den Kommunisten.) Dann wissen Sie etwas Falsches, wenn Sie glauben, daß ich für die Regierung gestimmt habe. Sehen Sie die Protokolle nach. Ich möchte dem Senat sagen: Mit dem großen Heer der Arbeitslosen kommt es irgendwann zum Klappen. Sorgen Sie dafür, daß der Sprengstoff nicht zu frühzeitig zur Explosion kommt. Wenn Sie nicht andere Verhältnisse der Arbeitsvermittlung schaffen können als jetzt das Arbeitsamt, — meinetwegen mit Hilfe dieses Gesetzes, — dann ist es Zeit, daß Sie in Deckung gehen; denn einmal läuft das Maß über, und Schuld haben dann nicht die Leute, die keine Arbeit haben, sondern die, die Sie mit Versprechungen bedacht haben. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rehberg.

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich hatte eigentlich gedacht, daß auch die größte Partei des Volkstages zu diesem Gesetzentwurf etwas sagen würde, aber sie hält es anscheinend nicht für nötig und glaubt, im Ausschuß dies Gesetz wieder dahin zu befördern, wohin sie ja die bisherigen Arbeiten befördert hat. (D) (Die Regierung will nochmals eine Ermächtigung! links.) Wir haben seit mindestens zwei Jahren mit Nachdruck daran gearbeitet, um im Interesse des Staatswesens die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Wir haben auch zu Zeiten schöne Verordnungen durch den Senat erhalten, Verpflichtungserklärungen usw., die allerdings wenig von den Behörden, aber nicht im geringsten von den Arbeitgebern beachtet worden sind. Ich erinnere nur daran, daß im vergangenen Jahr die Arbeitgeber sogar Verpflichtungserklärungen unterschreiben mußten, daß sie, falls sie ausländische Saisonarbeiter beschäftigten und einheimische Arbeitslose nicht einstellten, die ihnen zugewiesen würden, die Erwerbslosenunterstützung für diese Arbeitslosen zu bezahlen hätten. Wenn all dies befolgt wäre, würden wir eine Menge Arbeitslosenunterstützung gespart haben. Ich glaube, wenn alle diese Verordnungen beachtet wären, würden wir einen Teil der Sanierung des Freistaates damit bewirkt haben. Wir müssen uns darüber klar sein, daß sich die Verhältnisse immer mehr zuungunsten der Arbeiter des Freistaates, aber letzten Endes auch zuungunsten des Freistaates auswirken. Wenn wir die Arbeitslosen des Freistaates in Schutz nehmen, nehmen wir den Freistaat selbst in wirtschaftlicher Beziehung in Schutz. Wenn man sich ein kleines Bild macht, wie von Jahr zu Jahr die Zahl der sogenannten Saisonarbeiter, die stillschweigend hier bleiben, immer größer wird, dann sehen wir, daß diese Zahl nahezu an die der Landarbeiter heranreicht, die in den Wintermonaten erwerbslos sind. Wir haben im Kreise Großes Werder 1300, in der Niederung 800 und auf der Höhe 900, also zusammen rund 3000 Arbeitslose. Mindestens ein Drittel von diesen werden Landarbeiter sein.

(A) (**Rehberg**, Abgeordneter.)
1000 polnische Arbeiter sind mindestens hier im Freistaat zurückgeblieben. Wir wollen nichts gegen die Polen sagen. Die Freizügigkeit soll beibehalten werden. Aber jeder Staat muß sich selbst schützen. Wenn der Staat das nicht tut, verletzt er sozusagen seine Pflicht, weil es die Pflicht eines jeden Staates ist, seine Arbeiter wirtschaftlich zu schützen. Ganz besonders kraß liegt die Sache bei den weiblichen Arbeitskräften und nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt. Wenn wir da eine Statistik aufmachten, würden wir ein ganz gefährliches Bild zu Gesicht bekommen. Wir haben heute im Kreisausschuß die Ueberraschung erlebt, daß es auf dem Lande schon so weit gekommen ist, daß Dienstmädchen von 18 bis 20 Jahren um Ortsarmenunterstützung einkommen müssen, weil ihnen die Erwerbslosenunterstützung versagt wird. Aber ausländische weibliche Arbeitskräfte finden Dienststellen. Wenn man so das Elend fördert, muß man auch damit rechnen, daß man keine guten Staatsbürger erzieht. Bei den weiblichen Arbeitskräften auf dem Lande ist es soweit fortgeschritten, daß mindestens 50 Prozent der dort Beschäftigten Ausländer sind. Mindestens 25 Prozent der Leute, die jetzt erwerbslos sind, könnten untergebracht werden. 25 Prozent der Ausländer könnten hier bleiben. Das wäre das äußerste Maß.

Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, den Leuten zu helfen. Ich sehe hier hinüber zu meinem Nachbar. Es wird immer geschrien, die Fischer könnten sich nicht mehr helfen. Wir werden ihnen helfen können, wenn wir die Fischer allmählich anderen Berufen zuführen, hauptsächlich da, wo Herr Böhm wohnt, wo ringsherum Landwirtschaft ist. Wir können den Ueberschuß an Leuten, die der Fischereiberuf nicht ernährt, der Landwirtschaft zuführen, weil die Fischer (B) größtenteils alle etwas von der Landwirtschaft verstehen. Wir können niemals einen Beruf aufrechterhalten, dem der Staat Zuschüsse gibt, sondern die Arbeitskräfte müssen so verteilt werden, daß jeder seine Existenz hat. Dazu ist dieses Gesetz sehr gut.

Um aber dem Landbund sein deutsches Nationalgefühl zu bekunden, muß ich hier das Neueste mit kurzen Worten anführen. Es wurde vorhin von Tarifen gesprochen. Der Landbund ist so echt deutschnational, daß er mit den Landarbeitern des Freistaates keine Tarife abschließen will, aber jetzt schon darauf drängt, mit den polnischen Saisonarbeitern solche Tarife abzuschließen. (Abg. Kloßowski: Deutschnationaler Landbund, Burandt!) Die Tarife mit den polnischen Arbeitern werden abgeschlossen, es wird aber gesagt, für die einheimischen gibt es keine Tarife. (Abg. Kloßowski: Das macht alles Herr Bischoff, der im Senat sitzt!) Sie verlangen dann einen zehnprozentigen Lohnabbau gegenüber dem vorigen Jahr. Die polnischen Behörden sind viel anständiger zu unseren Arbeitern. Sie wollen erst Aufklärung haben, sie wollen auch nicht, daß die polnischen Arbeiter als Ausbeutungsobjekte hierhergeholt werden. Man will wissen, welche Löhne im Freistaat gezahlt werden und drängt darauf, daß die Saisonarbeiter nicht schlechter entlohnt werden. Sie können daraus ersehen, daß die Polen in diesem Sinne viel mehr Danzig-national sind als Sie deutschnational.

Selbst eine Regierung, die sehr gehässig und arbeiterfeindlich ist, müßte dafür sorgen, daß die Interessen des Staates wahrgenommen werden. Mit vielem Reden werden wir ja den Senat nicht dazu zwingen. Aber man müßte annehmen, daß die Vernunft in Ihren Kreisen so weit reicht, daß Sie endlich einmal Ihr eigenes Haus schützen. Wenn Sie das tun wollen, muß der Arbeiter im Freistaat geschützt werden. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht (C) vor, ich schließe die allgemeine Besprechung. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, die Vorlage dem Sozialen Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — Urantrag des Abg. Dr. Blavier und Genossen.

Drucksache Nr. 2479. Das Wort zur Begründung hat der Herr Antragsteller Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir es für nötig hielten, bevor der uns versprochene Senatsentwurf über den Abbau der Zwangswirtschaft hier erscheint, zunächst einmal die Grundfragen zu klären. Uns scheint, als wenn gerade die Frage des Abbaus der Wohnungsbauabgabe mit der entscheidende Punkt sein wird, wenn man mit der Zwangswirtschaft und ihrem Abbau anfangen wird. Daß die Wohnungsbauabgabe die ungerechteste Steuer ist, die man sich denken kann, ist ja von sehr vielen Seiten bei Beratung des Wohnungsbaugesetzes immer wieder betont worden. Es hat sich in der Praxis auch herausgestellt, daß die Steuer tatsächlich, insbesondere in den breiten Massen der armen Hausbesitzer verheerend gewirkt hat. Gerade die Herren vom Lande, die Deutschnationalen, die dort ja Beziehungen haben, haben sicherlich feststellen können, daß die Wohnungsbauabgabe in den ländlichen Kreisen, in den kleinen Ortschaften, vollkommen verschwunden ist. Sie ist dort offenbar in den vielen Sümpfen in der Nähe des Haffkreises verloren gegangen. Man weiß nicht, wo sie geblieben ist. In keiner Gemeinde, Kalthof, Schöneberg usw. an der Küste weiß jemand, (D) wo die Wohnungsbauabgabe, die dort gezahlt wurde, geblieben ist. Es handelt sich um erhebliche Summen. Zum Teil liegt es so, daß in einem Hause normalerweise außer dem Hausbesitzer ein bis zwei Mieter wohnen. Die Wohnungsbauabgabe beträgt oft soviel, wie der Hausbesitzer vom Hause überhaupt einbekommt. Das ganze Geld ist abgeführt worden. In der Gemeinde selbst ist nichts geschehen. Das Geld wurde an die Kreise abgeführt. Einzelne Gemeinden haben das Geld sehr offenherzig zu anderen Zwecken verwandt, um die Kosten für die Erwerbslosen-Unterstützung zu bestreiten. Der Gemeindevorsteher wußte keinen Rat, und die Gemeindevertretung hat das Geld verwendet, um damit allgemeine Staatsausgaben zu bestreiten. Wir haben ja immer darauf hingewiesen, daß diese Steuer zu dem Ergebnis führen muß. Tatsächlich ist bisher auch so gewirtschaftet worden. Wir können es im einzelnen schwer nachprüfen, wie die Millionen bei unserer Finanz- und Staatswirtschaft verteilt worden sind.

Auf jeden Fall ist es Tatsache, daß die Gelder einfach verschwunden sind. Herr Abg. Doerksen, nennen Sie mir Neubauten! (Abg. Doerksen: An der Nehrung ist gebaut worden!) Sie meinen wohl die Zollhäuser? Die Ortschaften, die wir besucht haben, haben nichts von einem Neubau gesehen. Was ist in Kalthof, in Bohnsack, in Neufähr und Schöneberg gebaut? Auch hier in Danzig ist mit dem Gelde durchaus nicht so gewirtschaftet worden, wie es hätte geschehen müssen.

Es besteht doch kein Zweifel, daß insbesondere unter dem Einfluß der Auffassung, die in den maßgeblichen Kreisen durch Professor Kloeppel verbreitet wird, bodenreformerische Sozialpolitik in höchstem Grade betrieben wurde. Es ist ja sehr schön, wenn Reihenhäuser gebaut werden, die architektonisch erfreulich aussehen.

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Aber das ist natürlich ein erheblicher Luxus. Ich nenne nur ein kleines Beispiel, über das ich zufällig orientiert bin. Wenn in einer solchen Siedlung ein Schild „Friseur" oder „Bäckerei" notwendig ist, so wird es nicht einfach und schlicht hergestellt, sondern muß selbstverständlich besonders künstlerisch entworfen sein. Da hat man mir erzählt, daß man sich in solchen Fällen einen Kunstmaler holen ließ. Wir haben nichts gegen die Kunstmaler. Dieser Kunstmaler hat dann den Entwurf gemacht. Dann fuhren Baurat, Techniker und Kunstmaler hinaus. Das Schild wurde dann gepinselt. Jetzt erschien die Kunstkommission und sagte, das sei noch nicht schön genug. Das Schild mußte dann noch einmal gemacht werden. Die drei Leute fuhren dann noch einmal hinaus, und schließlich stand dort richtig „Fleischer" oder „Friseur". Es ist ja sehr schön, daß das Wort Bäckerei usw. in künstlerisch einwandfreier Form angemalt wird, aber dazu ist das Geld schließlich nicht dagewesen.

Das Geld war dazu da, um zunächst einmal notdürftig über die Misere hinwegzukommen, und nicht, um in Danzig etwa ein Musterbeispiel von Siedlungsbauten herzustellen. (Zuruf des Senators Dr. Leske. — Abg. Bahl: Sie können nachher reden!) Es ist nicht dazu verwandt worden? Wer hat die Siedlungsbauten denn hingestellt? Es ist doch gar kein Zweifel, daß ein Luxus getrieben worden ist. Wenn man die Wohnungsnot wirklich hätte beheben wollen, dann brauchte man nicht diesen extensiven Luxus zu treiben. Man könnte dann Häuserblocks hingestellt haben, wie sie jetzt angefangen worden sind. Jetzt haben Sie sich bekehren lassen, nachdem Sie einsahen, daß mit dem Luxusbau und der bodenreformerischen Auffassung nichts anzufangen ist. Jetzt bauen Sie Häuserblocks. Es ist klar, daß ein Haus
(B) mit 16 Zweizimmerwohnungen billiger ist als 16 Häuser mit je Zweizimmerwohnungen.

Daher müssen wir betonen: Wir verkennen gar nicht, daß es wünschenswert wäre, wenn jeder Arbeiter ein anständiges Siedlungshaus hätte. Dann schaffen Sie aber, die Sie in der Regierung sitzen, Aufträge nach Danzig herein. Schaffen Sie beispielsweise wie Herr Generaldirektor Noé Aufträge von Polen in Lokomotiven usw. hierher. Verschaffen Sie dem Arbeiter Verdienst, dann wird er sich auch solche Wohnungen leisten können. Wenn Sie es aber auf diese Weise machen, daß Sie die Wohnungsbauabgabe, also eine durchaus ungerechte Steuer, benutzen, um hier Sozialpolitik zu treiben, kommen wir nie zum Ende der ganzen Entwicklung. Wir haben ja durchaus keinen Nachweis, in welchem Umfange tatsächlich Wohnungsnot besteht. Sie kommen immer wieder, wenn Sie sich auf dieses Problem festlegen, mit der Tatsache, daß soundsoviele Arbeiter da sind, die so entsetzlich schlecht wohnen. Wir müßten für Wohnungen für die Leute sorgen. Es ist nicht Aufgabe der Wohnungszwangswirtschaft, dies Problem mit den Mitteln aus der Wohnungsbauabgabe zu lösen. Das ist eine sozialpolitische Aufgabe, die hier zu lösen ist. Mit demselben Recht können Sie sagen, daß auch jeder Arbeiter außer der menschenwürdigen Wohnung täglich soviel Butter, soviel Fleisch, soviel Käse haben muß. (Selbstverständlich muß er das haben! bei den Kommunisten.) Ich bestreite ja nicht, daß das nach Ihrer Weltauffassung so sein muß. Ich setze mich aber jetzt mit der bürgerlichen Meinung auseinander, die den Standpunkt betreffs der Wohnungen vertritt. Ich will den Herren von den bürgerlichen Parteien nachweisen, daß sie hier nicht bürgerliche Politik getrieben haben, sondern rein sozialistische Politik, wobei ich offen lasse, wer Recht hat. Es steht aber fest, daß Sie auf dem Standpunkt des Privateigentums stehen. Wir sehen (C)
deshalb als wichtigsten Punkt des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft den Abbau der Wohnungsbauabgabe an. Sie können es selbst nicht bestreiten, daß für den kleinen Hausbesitzer die Mittel der Wohnungsbauabgabe im weitesten Umfange nötig sind, um die betreffenden Häuser überhaupt in Stand zu halten. Tatsächlich liegt es so, daß der größte Teil der Hauseigentümer, die kleinen und verfallenen Grundbesitz haben, aus der Wohnungsbauabgabe Darlehen nehmen müssen. Sie lassen dann Reparaturen machen. Gewissermaßen nehmen sie aus ihrem eigenen Geld Darlehen vom Staat und verschulden sich diesem. Diese Wirtschaft ist vom bürgerlichen Standpunkt aus betrachtet eine Mißwirtschaft in allerhöchster Potenz. Daher muß der Teil der Wohnungsbauabgabe, der unbedingt nötig ist, um den bestehenden Grundbesitz zu erhalten, dm Hauseigentümer verbleiben. Es ist doch auch so, daß derjenige, der Hausbsitzer ist, wenn er arbeitslos ist, keine Unterstützung erhält mit der Begründung, er sei Hausbesitzer, wenn er auch nur eine Kate sein eigen nennt. Wenn der Betreffende kommt und sagt: Ich will den Erlaß der Wohnungsbauabgabe, weil ich erwerbslos bin, dann sagt der Steuerfiskus: „Gehe nur zur Erwerbslosenfürsorge, ich treibe keine Arbeitslosenpolitik." Selbst der Senat wird zugeben, daß bei den alten Häusern, mögen sie nun in der Innenstadt stehen, an der Peripherie oder auf dem flachen Lande, die Wohnungsbauabgabe unter allen Umständen dem Hauseigentümer zufließen müsse.

Darüber hinaus liegt es so: Wir haben den dringenden Verdacht, daß die Wohnungsbauabgabe nicht verbaut werden soll, sondern daß sie als Verzinsung für die Anleihe dienen soll. Das wäre selbstverständlich für uns in diesem Falle das Signal zum Kampf. Denn die Summe, die man damit aufnehmen könnte, wäre grotesk. Das würde auch dazu führen, daß man den Lieb- (D) lingswunsch erfüllen könnte, daß der Staat den Wohnungsbau vollkommen sozialisiert dank der größeren Mittel, die er in die Hände bekommt. Da wir wissen, daß der Staat die Gelder wirklich eigenartig verwendet, wollen wir eine Kontrolle über die Verwendung der Gelder haben.

Wenn wir beantragen, 10 Prozent der Wohnungsbauabgabe zum Abbau zu bringen, so wollen wir damit zum Ausdruck zu bringen, daß es die Hauptsache ist, daß die alten Häuser in der Altstadt, an der Peripherie der Stadt, die die große Masse ausmachen, nicht zerfallen, während Sie hier nach berühmten Mustern große Siedlungen und Villenviertel hinsetzen. In diesem Sinne wollen wir den Antrag im Ausschuß verwerten. Wir bitten, den Antrag dem Siedlungsausschuß zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Senator Dr Leske.

Dr. Leske, Senator: M. D. u. H.! Ich habe im Namen des Senats zu dem vorliegenden Urantrag folgendes zu erklären: Die hier behandelte Frage ist willkürlich aus dem großen Fragenkomplex der Wohnungszwangswirtschaft herausgelöst, einem Fragenkomplex, der noch immer seiner endgültigen Lösung harrt. Diese Einzelfrage läßt sich nicht behandeln, ohne gleichzeitig eine große Reihe anderer Fragen, die teils ebenso wichtig, teils noch wichtiger sind, mit zu behandeln. Man kann nicht über die Verteilung der Mietsanteile sprechen, ehe nicht feststeht, wie hoch die Miete sein muß, um die Belebung der freien Bautätigkeit zu erreichen. Die Frage ist ferner untrennbar von der Frage der Geldbeschaffung für den Wohnungsneubau und untrennbar

(Dr. Leske, Senator.)

(A) von der wichtigsten Frage, wie wir zu einem endgültigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft kommen können. (Hört, hört! links.) Ich kann mir nicht denken, daß der Antragsteller selber der Auffassung ist, daß diese von ihm herausgegriffene Einzelfrage sich allein behandeln ließe. Es ist der Oeffentlichkeit und auch dem Herrn Antragsteller bekannt, daß dem Senat ein Entwurf vorliegt, der diesen ganzen Fragenkomplex zu lösen sucht. Es ist daher zweckmäßig, die Angelegenheit in diesem Rahmen zu behandeln. Der Senat ist der Auffassung, daß es sich empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen oder, wenn er dem Ausschuß überwiesen wird, dann zu dem Zweck, daß er zusammen mit den andern Fragen des betreffenden Gesetzentwurfs einheitlich behandelt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gerick.

Gerick, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Nichtbodenständigkeit der Unterzeichner in politischer Beziehung dürft wohl den Antrag an und für sich schon kennzeichnen. Wir Sozialdemokraten werden es auf keinen Fall zugeben, daß man diesem Antrag stattgibt. Wir verkennen nicht die Schädigungen, die sich innerhalb des Hochbauamtes ergeben haben. Wir wollen den Flachbau, wie er im Freistaat getätigt worden ist, unterbinden. Wir wollen das, was dem Einzelnen in Bezug auf Kreditbewilligungen gegeben ist, in dieser Form nicht weiter haben. Siehe Geldbewilligungen bei den Bauten z. B. jetzt in Langfuhr von der Stadtverwaltung aus. Wir wollen nicht haben, daß man die Gelder weiter so fortwirft, wie man es einzelnen Personen gegenüber getan hat. Wir werden uns vorbehalten, bei den Etatsberatungen näher darauf einzugehen, auch darauf, daß man jetzt das Bauamt mit den sozialen Angelegenheiten zusammenlegen will.

(B) Wir erklären von vornherein, daß wir haben wollen, daß gebaut wird und gerade für die arbeitende und bodenständige Bevölkerung. Wir werden alles Geld, das dafür aufgebracht wird, das sind jetzt 30 Prozent, in ständige Obhut nehmen. Wir werden es zum Ausbau von Wohnungen für die bodenständigen Arbeiter verbrauchen und nicht für diejenigen, die die Gelder der Steuerzahler, und die Gelder, die hierfür aufgebracht sind, bisher mißbraucht haben. Wir behalten uns vor, bei den Etatsberatungen darauf einzugehen. Wir werden uns dagegen wenden, daß diese 30 Prozent Wohnungsbauabgabe gekürzt werden. Sie, meine Herren, besonders Sie, Herr Abg. Dr. Blavier, wollen nur einer bestimmten Gruppe einen Vorteil zubiegen. Dazu können wir uns nicht verleiten lassen. Wir wollen diese 30 Prozent für Arbeiterwohnungen haben. Wir wollen sie für Wohnungen haben, in denen das bodenständige Volk untergebracht wird. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Herr Abg. Dr. Blavier, daß Sie mit Ihrem Antrag in diesem Volkstag kein Glück haben werden." (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Der Antragsteller, Herr Abg. Dr. Blavier, der erst die Frage grundlegend klären wollte, ist auf die Grundlage selbst eigentlich gar nicht eingegangen. Er sprach von Wohnungsnot und Wohnungselend. An der Wohnungsnotfrage ist er aber immer vorbeigegangen. In diese Materie stieg er nicht hinein. Soviel mir bekannt ist, ist Herr Abg. Dr. Blavier als Regierungsrat ja stellungslos. Ich würde wünschen, daß er ein halbes Jahr lang die Leitung des Danziger Wohnungsamtes übernimmt. Da wäre er nach meiner Meinung an der richtigen Stelle, um die Wohnungsnot kennen zu lernen. Dort könnte er seine Studien machen, wie es in Wirklichkeit mit der Wohnungsnot aussieht. (C) Wäre Herr Abg. Dr. Blavier ein klein wenig auf die Grundlage eingegangen, wie er es andeutete, so hätte er ganz anders sprechen müssen, wenn er Vertreter einer Volkspartei sein will. Eine Volkspartei ist doch nicht nur eine Hausbesitzerpartei, sondern vertritt allgemeine Interessen, für sie kommen alle Mitglieder in Frage.

Wie steht es heute mit der Wohnungsnot in Danzig? Nach den neuesten Feststellungen brauchen wir 2054 Einzimmerwohnungen, 1931 Zweizimmerwohnungen, 690 Dreizimmerwohnungen, 122 Vierzimmerwohnungen und nur 43 Fünf- und Mehrzimmerwohnungen, im ganzen also 4976. Das ist die Wohnungsnot, was Sie nicht mit Wohnungselend verwechseln sollen. (Abg. Dr. Blavier: Sie wohnen doch alle irgendwo!) Ich will betonen, daß das Wohnungselend in den alten, verfallenen, schlechten Wohnungen noch viel größer ist. Das war die Wohnungsnot; denn diese Wohnungen fehlen effektiv. Damit Sie das begreifen, empfehle ich Ihnen, nach dem Wohnungsamt zu gehen. Dort werden Sie erfahren, daß z. Z. allein 480 Gerichtsparteien vorhanden sind, die vom Gerichtsvollzieher, sei es aus berechtigten oder unberechtigten Gründen, an die frische Luft gesetzt worden sind. Es ist haarsträubend, womit Anträge auf Kündigung beim Mietseinigungsamt begründet werden. Wenn der Mieter den Hauswirt nicht freundlich genug ansieht, so sieht das der Hauswirt schon als Kündigungsgrund an und stellt einen Antrag auf Räumung der Wohnung. Wenn er sehr geschickt ist und der Mieter dabei tapprich wird, dann ist der Erfolg da, und der Wirt erhält, was er will. Die Angaben über die Wohnungsnot in der Oeffentlichkeit sind zutreffend. Jährlich kommt zu den genannten Ziffern die Zahl von 400 Wohnungssuchenden hinzu, das sind einmal (D) 200 verfallene Wohnungen, und dann schätzt man die Zahl der jährlich erfolgenden neuen Eheschließungen auf weitere 200 Bedarfsfälle.

Wenn wir das alles betrachten, müssen wir zu der festen Ueberzeugung kommen, daß der Staat verpflichtet ist, für die Wohnungslosen und Wohnungsberechtigten zu sorgen, um die Not nicht noch größer werden zu lassen, als sie schon ist. Nun vertreten Sie allerdings den Standpunkt der freien Wirtschaft. Dem steht ja zur Zeit nichts entgegen. Sie können soviel bauen, wie Sie wollen. Sie können über die Räume frei verfügen, die Sie erstellt haben. An Mietlustigen fehlt es auch nicht. (Abg. Dr. Blavier: Siedlungswohnungen stehen leer!) Das ist unwahr, Sie sollten dieses einmal beweisen, was Sie sagen. Das würden Sie nicht können, denn das sind nur Schlagworte, mit denen Sie allgemein operieren. Damit wollen Sie sich wichtig tun, um zu zeigen, welche Sachkunde Sie auf diesem Gebiete hätten. Der Antrag besagt, daß die Wohnungsbauabgabe ab 1. Februar um 10 auf 20 Prozent abgebaut wird und am 1. Juli 1927 um weitere 10 Prozent. Am 1. Oktober 1927 fällt sie fort. (Abg. Kloßowski: Wir wollen eine Verbilligung der Mieten haben!) Es wäre glänzend, wenn wir die Abgabe nicht zu bezahlen brauchten und wenn Sie sagten, daß Sie darauf verzichten. Das tun Sie aber doch nicht. Umgekehrt soll es vielmehr sein. Auf der einen Seite wird die Abgabe gestrichen, damit die andere Seite sie einstreicht. Wir haben in Danzig einen einzigen sozialen Hausbesitzer. (Abg. Fooken: Danziger Neueste Nachrichten? — Harnau? links.) In der Presse lesen wir, daß es tatsächlich einen sozialen Hausbesitzer gibt. (Wer ist das? links.) Ich habe mir darüber den Kopf zerbrochen, wer es sein könnte. Ich kam schon auf Herrn Steinbrück, der den neuen Haus-

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) besitzerverein gegründet hat. Aber das stimmt auch nicht. Er ist nicht so sozial veranlagt, und dann hat er auch nicht solche Wohnungen. Wenn dieser Mensch ausfindig gemacht wird, und es bekannt wird, so würde er wohl gelyncht werden. Dazu würden die Sprengkolonnen, die um Herrn Dr. Blavier stehen, schon beitragen. In zwei, drei Tagen hagelte es von oben herunter, und man schrie: „Nieder mit dem sozialen Hausbesitzer! Wie kommt er dazu, die Wahrheit zu sagen?"

Ich habe hier den Herren, die den Hausbesitz so stark verteidigen, wiederholt den Vorschlag gemacht, über Einnahmen und Ausgaben ihrer Grundstücke eine Aufstellung zu machen. (Sehr richtig!) Dazu hat sich noch kein einziger hergegeben. Herr Abg. Dr. Blavier hat sich sogar zu dem Ausdruck verstiegen: „Die armen Hausbesitzer!" Ich verstehe nicht, wie Herr Abg. Dr. Blavier das sagen kann. Viele Hausbesitzer feiern jede Woche zwei, drei Feste. In jeder Nummer der „Neuen Zeit" sind drei, vier Vergnügungen von Hausbesitzervereinen und der Parteiorganisation angekündigt. Man weiß also nicht, wo die Armut steckt. Die Festlichkeiten finden in Schidlitz, Ohra, Langfuhr usw. statt. (Zwischenruf links.) Ich meine nur, Herr Abg. Dr. Blavier soll alle Jahre einmal feiern und nicht so oft, denn das kostet doch Geld und dadurch leiden die Hausbesitzer große Not. Uns ist in diesen Tagen eine Aufstellung zugegangen, und zwar von einem Hausverwalter. Von einem Hauswirt bekommen wir keine. Die Hauswirte und die „Neue Zeit" haben sich noch nicht dazu aufgeschwungen, solche Etats zu veröffentlichen, damit man den Beweis hätte, daß die Dinge so liegen. Ich will Ihnen nun einmal einige Zahlen nennen. Es handelt sich um ein Grundstück, das einem Ausländer gehört und das durch einen Hausverwalter ordnungsmäßig

(B) und buchmäßig verwaltet wird. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1924 4056 Gulden, die Ausgaben 2476 Gulden. Es verblieb also ein Reingewinn von 1580 Gulden. Im Jahre darauf kam die Mietssteigerung von 50 auf 60 Prozent. Das wirkte sich gleich aus. Die Summen können doch nicht unter den Tisch fallen. Da ist ein Reingewinn von 2550 Gulden zu verzeichnen und im Jahre 1926 ein Reingewinn von 3100 Gulden. (Hört, hört! links.) Die gesamten Ausgaben betrugen 2486 Gulden zur Unterhaltung des Grundstücks. Der Hausverwalter hat einen Gewinn von 3100 Gulden an den Eigentümer ins Ausland geschickt. (War das ein kleines oder großes Haus? links.) Nur ein kleines. (Abg. Dr. Blavier: Mit zwei Wohnungen in Bohnsack!) Der Ausländer hat ein gutes Geschäft gemacht. Nun wird man vielleicht sagen, daß an dem Haus wohl nichts gemacht sei. Der Hausverwalter hat alles eingesetzt, Steuern, Straßenreinigung, Feuer- und Unfallversicherung, Treppenreinigung, Deichabgaben, Schornsteinfegergebühren, Reparaturen an Oefen, Herden, Klingeln, Kellerreparatur, außerdem kleine Reparaturen an den Wasserhähnen usw. Es sind auch größere Reparaturen am Dach gemacht, der Hof ist neu zementiert, es sind große Ausgaben von 500 Gulden gemacht worden. (Zwischenruf des Abg. Habel.) Sie sollen es gleich hören. Dann kommen die Zinsen für Aufwertungshypotheken. Im Jahre 1924 nichts. Im Jahre 1925 250 Gulden und im Jahre 1926 275,20 Gulden. Da ist nichts ausgelassen. Ich würde nur wünschen, daß alle Hausbesitzer verpflichtet werden, eine solche bilanzmäßige Aufstellung für ihr Grundstück auszuführen. (Abg. Plettner: Die würden sie doch verschleiern!) Das glaube ich herzlich gern, daß es mancher tun wird. Das ist mehrfach herausgekommen durch die Hauslisten, die im Jahre 1914 für steuerliche Zwecke aufgenommen wurden und die für die Festsetzung der (C) Friedensmiete herangezogen werden. Zu diesem Zwecke wird die Hausliste vom 1914 genommen. Prominente Hausbesitzer haben gesagt, die Listen stimmen nicht. Ich sage, daß sie 1914 den Staat betrogen haben und dafür bestraft werden müßten. Da sie der Staat nicht fassen kann, müssen sie vom Mietseinigungsamt dadurch bestraft werden, daß sie jetzt keine höhere Miete bekommen. Sie haben die Mieten damals so niedrig eingesetzt, um die Steuern zu drücken. Sie sehen daraus, wie groß die Not bei den Hausbesitzern ist, und wie man mit Beweisen nicht hervortritt, weil man nicht kann. Ich will noch eins sagen, der ganze Stadtgraben gehört Ausländern. Ein Grundstück lieferte im Jahre 30 000 Gulden Reingewinn. Das sind unsere guten Danziger Gulden, die ins Ausland wandern. Jeder Groschen, um den die Miete erhöht wird, wandert ins Ausland. (Abg. Klawitter: Wer hat die Häuser ans Ausland verschachert?) Herr Klawitter, ich habe keine verschachert. (Zwischenrufe und Unruhe.) Ich glaube, der Vogel pfeift sein eigenes Lied vom Ast. Ob das stimmt, ist eine andere Frage. Es dreht sich darum, ob aus dem Danziger Volk mehr herauszupressen ist. Zum allergrößten Teil geht dies Geld ins Ausland, weil sich die besten Danziger Objekte in ausländischen Händen befinden und diese werfen den größten Reingewinn ab. Alte, verfallene Kabaken, wie wir sie in Danzig haben, hat kein Ausländer gekauft. Er sagt: Schutthaufen kaufen die Dummen, die Klugen kaufen das Gute.

Wenn Sie die Frage grundlegend klären wollen, müssen Sie ein klein wenig tiefer in die Materie hineinsteigen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier.) Mit einem Abbau ist es schlecht bestellt, Herr Abg. Dr. Blavier. Sie haben den Antrag auch nur gestellt, um Agitation nach außen hin treiben zu können. Sie wollten Ihren (D) Herrschaften wieder einmal etwas auftischen. Von der Undurchführbarkeit Ihres Antrages sind Sie doch selbst felsenfest überzeugt. Sagen Sie offen und ehrlich ja. (Heiterkeit.) Wenn Sie ehrlich wären, müßten Sie das ohne weiteres aussprechen. Sie sehen, wie es mit der Ehrlichkeit bei Ihrem Antrag bestellt ist. Bei dem Streit, der sich in Ihrem Lager nach zwei Richtungen ergibt, wollen Sie etwas unternehmen. Sie sind aber nicht hellhörig. Sie sind hellhörig, aber nicht hellhörig genug. (Abg. Dr. Blavier: Das sind Sie!) Sie sind aufgetreten und waren noch nicht ganz informiert. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier.) Wenn Sie mich gefragt hätten, dann hätte ich es Ihnen vielleicht vorher gesagt. Wenn Sie die Arbeit der andern Seite gesehen hätten, würden Sie bemerkt haben, daß Sie ganz in den Schatten gestellt sind. Es zirkuliert schon, wie der Herr Senator zum Ausdruck gebracht hat, ein drittes Exposé bzw. Wohnungsbaugesetz. Wir haben ja im vergangenen Jahre zwei bekommen. Das eine wurde von dem Senator Robert Schmidt seinerzeit als Mitglied des Hauses unterbreitet. Er hat schon damals eine 140prozentige Miete befürwortet. Dieses Exposé hat allerdings keine Unterschrift. Es wird aber wohl auch aus seiner Feder stammen. (Das war doch früher Ihr Fraktionskollege! links.) Das war auch mein besonderer Freund. (Gleiche Brüder, gleiche Kappen! links.) Wenn er auch mein Fraktionskollege war, Herr Abg. Eduard Schmidt, so stimmte ich doch nicht mit ihm überein. Dafür habe ich oft genug den Beweis geliefert. Sie wollen sich nur durch Zwischenrufe bemerkbar machen und eventuell die sachliche Darstellung stören. Wenn das schon von der anderen Seite passiert, kann man es verstehen. Aber wenn es von Ihrer Seite kommt, bedaure ich es. Der jetzige Senat verhandelt dauernd

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) mit dem neuen Hausbesitzerverein. Man ist jetzt endlich doch zu Stuhl gekommen, indem ein neuer Referentenentwurf festgelegt worden ist. Ich nehme an, daß er noch etwas umgewandelt wird und Abänderungen erleidet. Wenn man die jetzige Vorlage einem Volk als Gesetz unterbreitet, so würde es das wohl nicht stillschweigend hinnehmen. Ich glaube selbst, wenn dies hohe Haus diesen Antrag zu Gesicht bekommt, stehen die Verfertiger des Entwurfs allein auf weiter Flur. Herr Abg. Dr. Blavier, Sie sollen ja auch mehr Miete bekommen. Man will die Wohnungsbauabgabe um 5 Prozent erhöhen, und das, was der Hausbesitzer bekommt, auch um 5 Prozent, so daß Sie zum Schluß auf 85 und 95 Prozent der Friedensmiete kommen. Sie sehen, bei 70 Prozent hat der betreffende Hausbesitzer schon 55 Prozent Reingewinn. (Abg. Habel: Das eingezahlte Kapital!) Ich will Ihnen gern mit weiterem Material zur Verfügung stehen. Der Verwalter gibt ja an, daß auf dem Hause eine Hypothek von 65 000 M war, für die er heute 20 000 G gibt. Das ist ein Bombengeschäft. (Abg. Habel: Die muß er bezahlen!) Das wird sich so gehören, das muß jeder andere auch. Er kann doch den Geldgeber nicht ganz und gar betrügen, der ist doch schon von Ihnen betrogen. So können die Dinge doch nicht gehen. Sie wissen ja, wie die Hypothekengläubiger über Sie denken. Sie haben Sie in der besten Erinnerung. Sie werden Ihnen die Quittung dafür bei den kommenden Wahlen geben. Wenn man in dieser Frage den Dingen doch ein klein wenig objektiver nachgeht, muß man sich fragen, wie es möglich ist, daß einzelnen Hausbesitzern jährlich 10 000 Gulden durch Beschluß des Einigungsamtes zugeschustert werden. Das Mieteinigungsamt müht sich schon seit über einem Jahr, die Korrektur vorzunehmen, kommt aber (B) nie zu Stuhl, allem Anschein nach deshalb, weil man nicht will. Es wäre in der Tat zweckmäßig, wenn die Aufsichtsbehörde, der Senat, etwas mehr nach der Sache sähe, damit nicht übermäßig hohe und wucherische Gewinne durch Beschlüsse des Mieteinigungsamtes erzielt werden.

Herr Abg. Dr. Blavier wird mit seinem Antrag auch im allgemeinen ein Fiasko erleiden, selbst wenn er am Schluß empfohlen hat, den Antrag dem Siedlungsausschuß zu überweisen. Ich weiß nicht, wie der Siedlungsausschuß Ihren Antrag annehmen soll. Der Siedlungsausschuß besteht jetzt aus sieben Deutschnationalen und drei Herren vom Zentrum. Das sind zehn Abgeordnete, die im Plenum 53 Stellen vertreten. 67 Abgeordnete zusammen haben im Ausschuß sieben Sitze. Also im Ausschuß sitzen Sie ganz am Boden; denn 53 Abgeordnete haben 10 Sitze, und 67 haben im Ausschuß auch nur sieben Sitze. Also auf einen Ausschußerfolg können Sie niemals rechnen, Herr Abg. Dr. Blavier. Ich wundere mich sehr darüber, daß Sie diesen Antrag noch dem Siedlungsausschuß zur Bearbeitung und Beschlußfassung unterbreiten. Ich stehe auf einem entgegengesetzten Standpunkt und würde dem hohen Hause empfehlen, dem Antrag gleich heute das Begräbnis zu bereiten. Dann wäre die Sache erledigt, weil sie Unsinn ist. Man soll damit nicht noch den Ausschuß beschäftigen, wenn man von vornherein weiß, daß nichts daraus wird.

Daher empfehle ich Ihnen, den Antrag zurückzuziehen. Sie werden dann sehen, daß Sie das Vernünftigste getan haben. Daß Sie bei der Ausschußberatung einen Erfolg erreichen, ist doch ganz ausgeschlossen. Es wäre nur zu wünschen, daß sich tatsächlich ein großer Teil der Abgeordneten, die in unserm Hause nur passiv arbeiten und nicht aktiv sind, (Abg. Klawitter: Sprichst Du von Dir selber? — Heiterkeit.) damit befaßt. Ich (C) habe Sie nicht verstanden, Herr Abg. Klawitter. Aber Sie sind ja als Spaßmacher bekannt, und man darf Ihre Zwischenrufe nicht tragisch nehmen, weil man ja auch Spaß versteht. — Ich wünsche, daß die Herren Abgeordneten sich bei dieser Angelegenheit etwas mehr betätigen. Es ist schade, daß 23 oder 24 Abgeordnete im Ausschuß überhaupt nicht mitarbeiten, weil sie keiner Fraktion angehören. Heute ist der Anfang gemacht worden. Ich würde den anderen Herren raten, sich ebenfalls, wie es Herr Abg. Rahn getan hat, an Herrn Abg. Blavier zu wenden. Es wäre nett, wenn sich ihm auch die Herren Müller, Hohnfeldt und Nordwig anschlössen, die diesen Antrag unterstützt haben. Dann wäre das eine Fraktion und könnte im Siedlungsausschuß ihre Ansicht vertreten und verfechten.

Darum glaube ich, daß es zweckmäßiger ist, den Siedlungsausschuß nicht mit dieser unnötigen Arbeit zu belasten, sondern die Vorlage gleich abzulehnen, um ihr das verdiente Begräbnis zu geben. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es ist für ein bürgerliches Parlament typisch, daß es sich auf Kosten der werktätigen Bevölkerung lächerlich macht und sich einen lustigen Abend veranstaltet. (Abg. Dr. Blavier: Das war Herr Mroczkowski!) Auf Ihre Arbeit komme ich ganz besonders zurück. Das Intermezzo zwischen Dr. Blavier und Harnau, diesen beiden satten Hausagrariern, die sich hier in die Wolle bekamen, beweist, daß diese Leute nicht ernst zu nehmen sind. Diese Herren sind tatsächlich das fünfte Rad am Wagen, innerhalb und außerhalb des Parlaments. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich muß um (D) etwas mehr Ruhe für den Herrn Redner bitten.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Von dieser Stelle aus ist Ihnen bei der Beratung des Wohnungsbaugesetzes von den kommunistischen Vertretern zugerufen worden, daß Sie in einem kapitalistischen Staat das Wohnungsproblem nicht lösen werden. Was haben Sie nach vierjähriger Tätigkeit zustande gebracht? Sie haben die Bevölkerung nach allen Regeln der Kunst ausgesogen. Die Wohnungsnot ist in der Regierungszeit des Herrn Senators Dr. Leske noch größer geworden. Ich hatte ihm gewünscht, daß er eine Anstellung in Süddeutschland bekommen hätte. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blavier.) Der Unterschied ist der, daß Sie die Aussaugungspolitik den Hausbesitzern zuschieben wollen, während der Senat diese Aussaugungspolitik für sich in Anspruch nehmen will. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und dem Senat. (Heiterkeit.) Wir Kommunisten sagen, Sie dürfen beide nichts haben. Die werktätige Bevölkerung darf unter keinen Umständen diese Aussaugungspolitik mitmachen.

Wir haben Ihnen seinerzeit vorgeschlagen, wie das Wohnungsproblem zu lösen ist. Allerdings läßt sich das Problem nicht in ein paar Jahren oder in Minuten lösen, davon sind wir überzeugt. Wir müssen hier bemerken, daß keine Abnahme der Wohnungsuchenden zu bemerken ist, sondern eine ständige Zunahme. Das ist der Fall, weil Sie unserm Antrag nicht zugestimmt haben. Wenn Sie das Wohnungsproblem lösen wollen, müssen Sie zunächst alle großen Wohnungen beschlagnahmen. Sie müssen Ziegeleien enteignen und die Wohnungen zum Selbstherstellungspreis herstellen. Wie sieht heute die Wohnungsbauweise aus? Ich bin selbst beim Wohnungsbau tätig gewesen, ich weiß wer die Drohnen sind. Zuerst kommt der Architekt, der bei einem

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Haus mit vier Wohnungen mindestens 4000 Gulden verdienen muß. Das ist eine Lebensnotwendigkeit für ihn. (Abg. Ehm: Nein!) Ich sage ja. Sie sind ein typischer Vertreter der Deutschnationalen, ein Verdiener. Sie haben noch nicht genug in Ihrem Leben verdient und möchten sich noch einen größeren Schmalzkopf anfressen. (Heiterkeit.) Ich rede so, wie einem Proletarier zu Mut ist, wenn er sieht, wie das Geld aus seinen Knochen herausgeschunden, aber nichts dafür geschaffen wird.

Da ist z. B. ein Dorf Wolfsdorf, in dem früher Arbeitsmöglichkeit vorhanden war. Heute läuft dort die Grenze. Die Leute finden keine Arbeit in Danzig, und in Elbing dürfen sie nicht arbeiten, weil sie Freistadtangehörige sind. Diese Leute müssen die Wohnungsbauabgabe auch bezahlen, trotzdem in ganz Wolfsdorf keine einzige Wohnung gebaut ist. Auf dem flachen Lande sieht es ebenso aus. Wie wird dort die Abgabe erhoben? Im Kreise Danziger Niederung, im Kreise Großes Werder wird von den Besitzern ein Spottbetrag erhoben gegenüber dem, was die Leute zahlen müssen, die nur ein Zimmer und Küche haben. Die Agrarier bewohnen vier und fünf Zimmer und zahlen höchstens den gleichen Betrag. Das reaktionäre Landratsamt Großes Werder nimmt keine Veranlassung, die Sache nachzuprüfen. Wir haben keine Ursache, uns für eine solche Wohnungsbauabgabe ins Zeug zu legen. Wir sind für Befreiung von der Wohnungsbauabgabe, aber nicht für den Hausbesitzer, sondern für die Leute, die keine Erwerbsmöglichkeit haben. Der Senat ist verpflichtet, den Wohnungsbau vorzunehmen nach Maßgabe unserer Vorschläge, die wir in einem Urantrag unterbreitet haben.

Nun ein paar Worte über den hochverehrten Herrn (B) Dr. Blavier. Den möchte ich Ihnen ganz besonders vor Augen führen. Ich spreche zu ihm im Namen der werktätigen Bevölkerung, damit er aufmerksam wird. Er nimmt für sich in Anspruch, zweimal Doktor zu sein, doch weiß er nicht den Unterschied zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Er wirft dem Senat vor, er treibe sozialistische Politik, doch weiß er gar nicht, was Sozialismus ist. Diese Wohnungsbauabgabe ist eine rein kapitalistische Maßnahme, um Geld aus den Massen zu ziehen. Die heutige Zwangswirtschaft hat mit Sozialismus nichts zu tun. Der Senat, der ebenso reaktionär ist, wie Sie, Herr Dr. Blavier, hätte schon längst die Zwangswirtschaft beseitigt, wenn er nicht die empörten Massen fürchten würde, die auf die Straße gehen würden. Glauben Sie, daß der Senat die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten will? Er denkt nicht daran. Er ist aus genau demselben Holz geschnitzt, wie Sie.

Ich kann es mir nicht verkneifen, im Interesse der werktätigen Bevölkerung noch ein paar Worte zu sagen und ein Moment besonders hervorzuheben. Ich tue es nicht, um jemand zu verletzen. Das ist nicht meine Aufgabe. Ich will nur sagen, daß sich die Wählerschaft ihre Vertreter ansehen soll, und zwar bezieht sich das auf den Fall Rahn. Er ist von den revolutionären Arbeiterschaft gewählt worden. Er wurde in die Mieterversammlungen geschickt, um die Mietserhöhungen nicht vornehmen zu lassen. Er hat sich hingestellt und im Interesse der werktätigen Bevölkerung gesprochen. Heute ist er Renegat, heute ist er in den Reihen des Hausbesitzes. Das tun die Vertreter der werktätigen Bevölkerung. Einmal rennen sie zu den Kommunisten. (Zwischenruf des Abg. Rahn.) Das ist schon so. Das ist der Werdegang eines Renegaten. Sie werden auch dort nicht enden. Ich glaube, daß Sie noch am äußersten rechten Flügel enden werden. Das ist Ihre Tendenz als sogenannter revolutionärer Arbeiter, der Sie in Frie- (C) denszeiten waren. So sieht die Geschichte in Wirklichkeit aus. Ich spreche im Interesse der werktätigen Bevölkerung und sage, daß sie sich ihre Führer ernstlich ansehen soll, die sie wählt. Das gehörte nicht zur Sache, aber es war notwendig, um darauf hinzuweisen, mit was für Sachen die Arbeiter rechnen müssen, damit sie nicht verraten und verkauft werden.

M. H. Sozialdemokraten! Da Sie sagen, daß Sie Vertreter der Arbeiterschaft sind, werden Sie doch nicht dafür sein, daß die Zwangswirtschaft beseitigt wird, und daß die Wohnungsbauabgabe bestehen bleibt. Auch die höhere Miete darf nicht kommen. Sie waren mit in der sogenannten Regierung der Rettung. Sie haben stillschweigend geduldet, daß die 10prozentige Mieterhöhung kam und die 10prozentige Erhöhung der Wohnungsbauabgabe. Sie taten das, nur damit Dr. Blavier Sie stütze. Es ist eine Demagogie sondergleichen, wenn Sie sich dann hier hinstellen und für die Arbeiterschaft sprechen. Die Grundbedingung muß Ehrlichkeit sein. Man darf nicht mit dem Glauben der werktätigen Bevölkerung Schindluder treiben. Wenn Proletarier einem den Glauben und das Vertrauen schenken, so ist das ein heiliges Gefühl. Wird das mißbraucht, so ist das schamvoll. Sie haben gar kein Recht, sich hier hinzustellen und zu sagen, Sie werden alles möglichst tun, um die Belastung der werktätigen Bevölkerung zu verhindern. Als Sie in der Regierung waren, haben Sie genau dieselben Maßnahmen getroffen, wie die Deutschnationalen und Herr Abg. Dr. Blavier. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Schlußwort hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Herr Abg. Mroczkowski hat im Gegensatz zu meinen (D) Ausführungen erklärt, daß er tiefgründige und besonders sachliche Argumente vorbringe. Allerdings habe ich nur entnommen, daß es eigentlich nichts weiter war als die Aufzählung irgend welcher persönlicher Tatsachen ohne irgendeine Fundierung oder tiefschürfende Argumentation. Davon habe ich bei ihm wirklich nichts gemerkt. Die paar Zahlen, die Sie gegeben haben, muß man noch richtigstellen. Herr Abg. Mroczkowski sprach davon, daß mehrere tausend Personen auf der Wohnungsliste ständen. Das leugnet niemand. Aber genau wie bei den Fünfzimmerwohnungen wird man feststellen können, daß Hunderte von Bewerbern abgesackt sind, weil sie effektiv keine Wohnung mehr suchen. Bisher waren Fünf- und Sechszimmerwohnungen ein gutes Geschäft zum Untervermieten an Ausländer. Seitdem der wirtschaftliche Dalles in Danzig Platz gegriffen hat, sind die gutzahlenden Ausländer verschwunden. Es ist nicht mehr ein gutes Geschäft, sich für eine Fünf- und Sechszimmerwohnung zu melden, ein Zimmer selbst zu bewohnen und die anderen vier für schöne Dollars weiterzuvermieten. Seitdem dies Untervermietergeschäft nachgelassen hat, haben die Ansprüche an größere Wohnungen nachgelassen. Die Tatsache, daß nicht mehr Bewerber da sind, zeigt, daß die Betreffenden gar kein Interesse mehr haben, große Wohnungen zu erhalten. Die Betreffenden werden doch nicht gestorben sein, die erst auf der Wohnungsliste für Fünfzimmerwohnungen standen. Die Tatsache, daß keiner auf der Straße liegt, sondern alles ein Dach über dem Kopf hat, beweist meine Ausführungen. (Abg. Lischnewski: Wer sagt Ihnen das? Das ist nicht wahr!) Das bestreitet keiner, daß die Leute unwürdig hausen. (Zuruf des Abg. Lischnewski!) Ich will auch nicht bestreiten, daß es richtig wäre, wenn jeder Arbeiter sein anständiges Dach über

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) dem Kopf hätte. Ich unterhalte mich mit Herrn Abg. Mroczkowski rein theoretisch. Da sage ich Ihnen, daß Sie gewisse Wohnungsansprüche in Wohnungselend und Wohnungsnot verdrehen. Wohnungsnot und Wohnungselend werden dazu benutzt, das eigentliche Problem immer wieder zu verschleiern. Was Sie wollen, Herr Abg. Mroczkowski, ist der Haß gegen den Besitz. Aus Ihren Reden klang immer das durch, was die Vertreter des Kommunismus beabsichtigen. Das nehme ich Ihnen gar nicht übel. Mögen Sie in einer bürgerlichen Koalition eine rein kommunistische Wirtschaftspolitik verfechten. Sie ist aber in einer bürgerlichen Koalition äußerst fehl am Platz. Im übrigen sind die beiden Herren Vorredner vollkommen auf dem Irrweg, wenn sie annehmen, der Hausbesitz wolle nur Geld schlucken und den Arbeiter weiter bewuchern. Sie haben zugegeben, daß von anderer Seite eine Mieterhöhung beantragt ist, und daß wir den Antrag eingebracht haben, nicht zu erhöhen, sondern die Wohnungsbauabgabe abzubauen.

Ich weiß nicht, weshalb die beiden Herren über unsern Antrag in Erregung kommen. Er ist für weiteste Kreise annehmbar. Was für ein Entwurf hinter den Kulissen schwebt, weiß ich nicht. Sie haben ja bei Ihren großen Beziehungen den Entwurf in der Tasche, den ich nicht kenne. Sie können gegen mich nicht argumentieren, daß dieser Entwurf von mir stammt. Wir haben ganz friedlich den Antrag gestellt, die Wohnungsbauabgabe langsam abzubauen. Damit tun wir der werktätigen Bevölkerung kein Leid an. An sich kann es Ihnen gleichgültig sein, wer die Wohnungsbauabgabe schluckt. Sie können auch kein Rieseninteresse daran haben, daß der Staat die Wohnungsbauabgabe bekommt. Im Gegenteil, Sie haben ja selbst gesagt, daß der Staat die Wohnungsbauabgabe schlecht bewirtschaftet habe. (B) Lassen Sie dem Hausbesitz die Wohnungsbauabgabe. Er wird gerade Ihre Arbeiterwohnungen, die am verfallensten sind, damit reparieren können. Ich sehe nicht ein, weshalb Sie sich so sehr gegen diesen Entwurf sträuben. Ich bitte, die Sache dem Ausschuß zu überweisen. Zweifellos werden sich auch die Herren Deutschnationalen davon überzeugen, daß die Wohnungsbauabgabe bei den kleineren Wohnungen unter allen Umständen fallen muß. Unser Antrag geht dahin, generell die Wohnungsbauabgabe dem Staat zu nehmen und sie allmählich abzubauen. Wir glauben, daß im Ausschuß sehr wohl eine Debatte darüber möglich ist, in welcher Form man endlich dem Hausbesitzer zu Reparaturzwecken die Mittel aus der Wohnungsbauabgabe gibt.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem **Siedlungsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. (Zuruf des Abg. Fooken.) Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Eduard Schmidt u. Fr. betr. Rückzahlung zuviel einbehaltener Steuern.

Drucksache Nr. 2497. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Ed. Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (V.S.P.): M. D. u. H.! Nachdem Sie beim vorigen Tagesordnungspunkt Reden gehört haben, die der Agitation und dem bevorstehenden Wahlkampf galten, werden Sie durch diesen Tagesordnungspunkt zur praktischen Arbeit kommen. Die „Danziger Volksstimme", die früher „Danziger Volkswacht" hieß, hat bewiesen, daß sie nicht nur ihrem jetzigen, sondern auch dem früheren Namen Ehre macht. Die „Danziger Volksstimme" brachte in der Nr. 7 vom 10. Januar 1927 im lokalen Teil einen Artikel, in dem das neue Steuerabzugsverfahren von Arbeitslohn und Gehalt erläutert wurde. Bereits nach einigen Tagen (C) zeigte sich, daß zwischen den hier aufgestellten Berechnungen an Hand von Beispielen sich gewisse Differenzen ergaben. Und zwar stellte es sich heraus, daß die Beispiele und Berechnungen der Steuerermäßigungen in der „Danziger Volksstimme" bis auf die Monatsempfänger mit den Steuerbüchern übereinstimmten. Bei allen anderen Zensiten, die ihr Gehalt oder ihren Lohn wöchentlich oder vierzehntägig bekommen, und bei denen der Steuerabzug entsprechend berechnet wird, ergaben sich zwischen den Berechnungen der „Volksstimme" und den Tabellen in den Steuerbüchern Differenzen.

Nach Rücksprache mit den Behörden zeigte es sich, daß die Berechnungen in den Steuerbüchern auf Grund einer falschen Tabelle, „eines Rechenfehlers", zustande gekommen waren. Da seit dem 1. September 1925 die Berechnung der Ermäßigungen nach derselben Methode erfolgt war, ergab sich ohne weiteres, daß den Zensiten, die ihr Gehalt wöchentlich oder vierzehntägig bekommen, zu viel Steuern abgezogen worden sind. Es kommen natürlich, wie ich ausdrücklich betonen will, da darüber Irrtümer in der Oeffentlichkeit entstanden sind, die zuviel gezahlten Steuern für diejenigen in Betracht, denen tatsächlich Steuern vom Lohn abgezogen worden sind; dagegen nicht bei denen, deren Ermäßigungen höher waren, als der tatsächlich verdiente Lohn. Die Zahl kann man nicht so genau feststellen. Es wird Sache des Senats sein, festzustellen, wie hoch sich die gesamte Summe beläuft, die zur Rückzahlung in Frage kommt. Wenn man einzelne Beispiele herausnimmt, sieht man, daß es immerhin erhebliche Beträge sind, die den einzelnen Zensiten zu viel abgezogen wurden. Nach meinen Berechnungen ergeben sich seit dem 1. Dezember 1925 bis durchschnittlich der ersten Januarwochen des Jahres 1927 rund 72 Wochen, während deren die falschen (D) Berechnungen erfolgt sind. Es ergibt sich, daß für eine ledige Person pro Woche ein Zuviel an Steuern erhoben ist von 9 Pfennig, für einen Verheirateten ohne Kind von 12 Pfennig, für einen Verheirateten mit einem Kind 19 Pfennig, für einen Verheirateten mit zwei Kindern 27 Pfennig, für einen Verheirateten mit drei Kindern 34 Pfennig, für einen Verheirateten mit vier Kindern 49 Pfennig und für einen Verheirateten mit vier Kindern 56 Pfennig. Mal 72 gerechnet, macht dies immerhin ganz erhebliche Summen aus. Ich will einige Beispiele anführen. Für einen Ledigen kommen 6,48 Gulden in Frage, für einen Verheirateten mit einer Durchschnittsfamilie von 1 Kind 13,68 und für einen Verheirateten mit fünf Kindern 40,32 G. Diese letztere Zahl wird allerdings nur theoretisch sein, weil dabei immerhin schon ein erhebliches Einkommen in Betracht kommt. Bei dem jetzigen Wochenlohn dürfte das überaus selten sein. Es könnte aber immerhin eine Ausnahme bestehen. Der Staat ist selbstverständlich verpflichtet, den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Wir nehmen daher an, daß es nur unseres Antrages bedarf, um das zuvielgezahlte Geld in irgendeiner Weise den Eigentümern zurückzuerstatten. Ich möchte gleichzeitig dabei betonen, daß wir unseren Antrag formuliert haben „in geeigneter Weise zurückzuerstatten", weil wir, trotzdem wir heute Oppositionspartei sind, vernünftiger als die Deutschnationalen sein möchten und nicht Unsinniges fordern.

Wir möchten unsern Antrag so gemeint haben, daß die Form der Zurückzahlung so gewählt wird, daß dem Staat nicht unnötige Kosten entstehen. In dieser Beziehung werden wir wohl mit allen vernünftigen Menschen in diesem Hause einer Meinung sein. Ich möchte hinzufügen, daß uns die Form, in der es geschehen soll,

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) gleich ist. Sie soll so einfach wie möglich sein, damit es keine Kosten verursacht. Aber auf eine allzulange Bank geschoben möchten wir die Sache nicht sehen. Wir verlangen, daß die Beträge mit größter Beschleunigung in geeigneter Weise zurückerstattet werden.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Staatsrat Lademann.

Lademann, Staatsrat: M. D. u. H.! Der Senat hat gegen die Annahme dieses Antrages keine Bedenken. Ich möchte aber diese Gelegenheit benutzen, um die Oeffentlichkeit über die Ursachen dieses bedauerlichen Versehens aufzuklären. Die Ursachen sind folgende. Das Jahr hat normalerweise 52 Wochen und 365 Tage. Davon weicht das Steuerabzugsjahr etwas ab. Es hat nur 50 Wochen und 300 Tage. Mit Bezug auf die Ermäßigungen sind nämlich in den Zahlen des Gesetzes die Wochenermäßigungen auf den 50. Teil der Jahresermäßigungen, die Tagesermäßigungen auf den 300. Teil der Jahresermäßigungen abgestellt. Nun ist leider von dem Beamten, der im September 1925 den Auftrag hatte, die Tabelle, die im Steuerbuch abgedruckt ist, zu errechnen, ein Fehler begangen worden. Er hat zwar die Tagesermäßigungen richtig berechnet, indem er den 300. Teil der Jahresermäßigungen dafür in Ansatz brachte. Er hat aber bei den Wochenermäßigungen den 52. Teil in Ansatz gebracht (Sie haben ja nette Beamte! links.). Daher rührt dieses Unglück. Als Entschuldigung kann vielleicht angeführt werden, daß es damals, als die letzten Verhandlungen über das Einkommenkommensteuergesetz schwebten, beschlossen wurde, obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet war, die erhöhten Ermäßigungen bereits beschleunigt mit dem 1. September 1925 in Kraft zu setzen. Infolgedessen (B) war Eile geboten. Eine Kontrolle, wie sie eigentlich hätte vorgenommen werden müssen, war nicht möglich und ist unterblieben. Als die Sache entdeckt wurde, ist sofort eine Richtigstellung seitens des Landessteueramtes mit Wirkung vom 1. Januar 1927 erfolgt. (Welche Stufe ist dieser Beamte hinaufgekommen? links.) Entschuldigen Sie, momentan habe ich das Wort. (Abg. Lischnewski: Das ist richtig, ich frage nur, welche Stufe der Beamte nach oben gerückt ist!)

Was die vergangene Zeit anbetrifft, so sind die Steuerämter angewiesen, Erstattungsanträgen stattzugeben, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften Erstattungen zulässig sind. Der Senat bittet aber, eine gewisse Geduld zu üben. Es sind noch nicht alle Steuerbücher für 1926 abgenommen. Die Bücher müssen im einzelnen aufgerechnet werden. Das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem darf auch diese Aktion, die den Staat nur Geld kostet, nach Ansicht des Senats die Veranlagungsarbeiten, die jetzt gerade für die neue Veranlagung beginnen, nicht verzögern oder aufschieben. Die Arbeiten werden aber jedenfalls in Angriff genommen werden und es ist zu hoffen, daß sie möglichst bald zum Abschluß gelangen. (Wieviel Steuerräte werden dazu noch eingestellt werden? links.)

Vizepräsident Neubauer: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor, die Besprechung ist geschlossen. Abg. Schmidt, Ed.: Ich möchte noch das Schlußwort haben!) Es lag keine Wortmeldung vor. Es ist der Wunsch der Antragsteller, über den Antrag sofort abstimmen zu lassen, ohne ihn an einen besonderen Ausschuß zu überweisen. Ich lasse über den Antrag Schmidt/Fooken abstimmen. Wer für den Antrag Drucksache Nr. 2497 ist, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der **Antrag** ist **angenommen.** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Eduard Schmidt. (C)

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist ganz schön, wenn die Geschäftsführung einigermaßen pünktlich und stramm ist. In dieser Form bitte ich die Geschäfte aber doch nicht zu führen. Wenn ich als Antragsteller das Recht habe, das Schlußwort zu verlangen, kann ich meine Wortmeldung erst von den eventuellen Rednern abhängig machen, die vor mir sprechen. Ich mußte, um das Schlußwort zu bitten, erst abwarten, ob sich noch jemand meldete. Der Präsident hat aber keine Aeußerung gemacht, daß Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Ich habe das nicht gehört. Hätte ich das gehört, hätte ich gesagt: „Ich bitte ums Wort." Es ist üblich, in solchen Fällen zu sagen: „Wortmeldungen liegen nicht vor" und nicht gleich zu erklären: „Die Besprechung ist geschlossen".

Vizepräsident Neubauer: Ich verweise auf die Rednertafel vor dem Rednerpult. (Abg. Plettner: Wir verweisen auf die Geschäftsordnung! — Die Tafel stimmt nicht immer! links.) Ich habe gesagt, die Besprechung sei geschlossen. Darauf wurde mir die Wortmeldung überreicht. Ich stelle fest, daß ich geschäftsordnungsmäßig verfahren habe. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Fr. auf Einstellung der Auswanderertransporte.

Drucksache Nr. 2482 zu Nr. 2458. Hierzu liegt noch eine Entschließung Drucksache Nr. 2482 vor. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Seit der Zeit, wo wir uns zum ersten Mal mit der Auswandererfrage beschäftigten, bis heute haben wir nochmals die Bestätigung erhalten, daß die Verhältnisse der Ausgewanderten in Argentinien nicht besser geworden sind. Das, (D) was wir damals anführten, wird durch die Pressemeldungen bestätigt, die sogar die bürgerlichen Zeitungen aufnehmen und durch den Teil der Ausgewanderten, der bereits zurückgekehrt ist. Bis jetzt sind etwa 60 Ausgewanderte zurückgekommen, die die Verhältnisse nicht nur so, wie in den damals zur Verlesung gebrachten Briefen, sondern noch viel schlimmer schildern. Unterkunft und Verpflegung waren so schlecht, daß sie nicht mehr als menschlich bezeichnet werden können. Es wurde erklärt, daß die Leute sogar unter Briefzensur gestanden hätten. (Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Bitte, unterlassen Sie die unparlamentarischen Zwischenrufe. (Abg. Raschke: Ach was Parlament, Quasselbude!)

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Die zurückgekehrten Auswanderer bestätigen, daß die vom Senat abgeschobenen Danziger Arbeiter direkt im Auslande verkommen, daß sie ihr Leben einbüßen. In unserm Antrag, den wir s. Zt. stellten, verlangten wir, daß dieser Sklavenhandel, was es doch buchstäblich war, eingestellt wird. Ferner sollten die Agenten der Schiffahrtsgesellschaften, die hier das Geschäft machten, diesen Auswanderungsschwindel nicht weiter betreiben dürfen. Schließlich verlangten wir, daß die Auswanderer, die durch Vorspiegelung falscher Tatsachen, durch Verdrehungen der Verhältnisse, die der Senat beging, auf Kosten des Staates zurückbefördert werden, wenn sie es verlangen. Erinnern Sie sich, daß der nebenamtliche Senator Grünhagen von dieser Stelle erklärte, daß er, als die Frage im Senat zur Beschlußfassung vorlag, vom hauptamtlichen Senator für Soziales falsch informiert worden sei. Auf Deutsch gesagt, falsch informiert, d. h. belogen. Diejenigen, die durch die Auswanderung

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) Verluste erlitten hatten, die Verheirateten, die ihr Hab und Gut verkauften, sollten nach unserm Antrage Schadenersatz erhalten.

Im Sozialen Ausschuß, der diesen Antrag behandelte, leugnete der Senat alles ab. Er leugnete, daß die Verhältnisse in Argentinien so seien, wie die Zeugen angaben, Leute, die bei den Eisenbahnarbeiten tätig gewesen sind, die unter diesen unmenschlichen Verhältnissen nicht arbeiten und überhaupt nicht existieren konnten. Einzelnen ist es gelungen, trotz der paar Pfennige, die ihnen bezahlt wurden, die weite Tour durch die Wüste bis zum Hafen durchzumachen. Ein anderer Teil, der das nicht schaffte, ist dort zu Grunde gegangen, wie durch Zeugenaussagen bestätigt wurde. Der Senat lehnt jede Unterstützungen ab, und die bürgerlichen Parteien pflichten ihm bei. Sie stützen die Maßnahmen des Senats. Die von Ihnen vorgelegte Entschließung bedeutet gar nichts. Sie besagt nicht, daß man den jetzt in den Häfen Argentiniens herumlungernden Danziger Staatsangehörigen die Möglichkeit gibt, wieder hierherzukommen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie sagen nur, der Senat soll bei allen Fragen, die die Auswanderung betreffen, Vertreter der Gewerkschaften zur Mitarbeit heranziehen. Die Auswandeung soll also noch immer mehr betrieben werden.

Nach den Ankündigungen in der Presse will der Senat jetzt einen Vertreter der Danziger Regierung, einen Regierungsrat, zusammen mit einem Vertreter der polnischen Regierung nach Argentinien senden. Die Verhältnisse sollen dort geprüft werden. Hat der Senat denn mit den Gewerkschaften Rücksprache genommen, ob der Regierungsrat der geeignetste Mann ist, um die Leute aufzusuchen? Nichts hat der Senat davon gemacht. Weil der Vertreter, der dorthin fährt, (B) von der Regierung abhängig ist, wird er natürlich berichten, daß die arbeitswilligen Leute Arbeit bekommen haben, und nur die arbeitsunlustigen keine Arbeit erhalten hätten. Also wird auch durch den Vertreter der Regierung und durch die vorliegende Entschließung nichts für die Auswanderer erreicht werden.

Ihre Entschließung halten wir nicht für weitgehend genug. Wir stellen folgendes fest und klagen den Zentrumssenator Dr. Wiercinski an, daß er weit über 1000 Danziger Staatsangehörige unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hinausbefördern ließ. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Laschewski, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Das hat der nebenamtliche Senator Grünhagen von dieser Stelle aus bestätigt. (Sehr richtig! links.) Ich nehme natürlich an, daß der Senator Grünhagen nicht gelogen hat, als er die Erklärung abgab. Wir stellen deshalb fest, daß über 1000 Danziger Staatsangehörige ins größte Elend gestoßen sind. Ein großer Teil wird dort sein Leben verlieren, und die Angehörigen, die Frauen und Kinder sind in die größte Not gestürzt. (Das ist schon passiert! links.) Weiter stellen wir fest, daß durch diese Maßnahmen ein Teil der Danziger Bevölkerung, die Angehörigen der Ausgewanderten, in Sorge, Not und Verschuldung gebracht ist. Kleine Beamte und Angestellte haben sich verleiten lassen, ihre Söhne hinauszuschicken. Von diesen ist ein Teil schon zurückgekommen. Die Leute haben sich das Geld auf Grund ihres Gehaltes geborgt. Sie haben das Gehalt verpfändet, um die Möglichkeit zu haben, ihre Söhne zurückzuholen. (Hört, hört! links.) Wir stellen weiter fest, daß jetzt die Zurückkommenden vom Danziger Senat von jeder Unterstützung abgewiesen werden. Sie erhalten keine Unterstützung, weil sie damals den Revers unterschrieben haben, nach dem sie keinen Anspruch erheben können. (C) Die Erwerbslosenabteilung des Senats begründet es heute damit, indem sie schreibt: „Zu Ihrer Rückkehr nach Danzig lag keine Veranlassung vor." So wird die Unterstützung abgelehnt. (Abg. Buckmakowski: Verrecken sollen sie in Argentinien, es ist eine Schande, daß ein Senator so etwas sagt!) Weiter liegt folgende Verfehlung vor: Diese Auswanderungsaktion ist vom Senat betrieben worden. Er hat das Unglück über einen großen Teil der Bevölkerung gebracht. Für den Freistaat bedeutet die Auswanderung auch eine finanzielle Belastung. Sie wird auf eine Million zu stehen kommen. Diese eine Million ist zwecklos verschleudert worden. Diese Summe muß infolge des Verschuldens des Senators Wiercinski aufgebracht werden. Zuerst waren ja auch die Sozialdemokraten Feuer und Flamme für die Auswanderung. Da sich nun das Elend aber immer mehr auswirkt, haben sie jetzt einen anderen Ton angeschlagen. Die bürgerlichen Parteien waren natürlich dafür, auch die Zentrumspartei, von deren Angehörigen auch ein großer Teil ausgewandert ist.

Um aber auch der Bevölkerung zu zeigen, daß Sie absolut nichts für die Ausgewanderten tun, die durch das Verschulden des Senats ausgewandert sind, wollen wir der Entschließung einen zweiten Satz hinzufügen. Unser Antrag besagt:

> Wir beantragen, der Entschließung Drucksache Nr. 2482 ist folgender zweiter Satz anzufügen: Der hauptamtliche Senator für Soziales, Dr. Wiercinski, ist aus Anlaß der Auswanderungsfrage sofort von seinem Amt als hauptamtlicher Senator zu entfernen.

(Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das ist das Richtige. Als früher der Sklavenhandel betrieben wurde, wurde etwas anderes gemacht. Da erhielten (D) die Fürsten oder die Besitzenden Bezahlung dafür. Ich erinnere an die deutschen Fürsten, die ihre Soldaten an England verkauften. Dafür erhielten sie pro Kopf so und soviel. Hier ist es umgekehrt. Für diesen Sklavenhandel hat der Freistaat noch eine Million zahlen müssen. So hoch wird sich der Verlust, den der Freistaat erleidet, belaufen. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil Sie nichts für die Ausgewanderten tun wollen. Wir verlangen, daß der Senator von seinem Amt entfernt wird. Es ist unmöglich, daß er nach dem Unglück, das er über große Teile der Danziger Bevölkerung gebracht hat, noch weiter als Senator für Soziales tätig sein kann.

Zum Schluß möchte ich ein Wort an die Danziger Arbeiter richten und sie von dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß sie sich nicht durch Vorspiegelung falscher Tatsachen irreführen lassen und auswandern sollen. In allen Ländern werden die Arbeiter heute ausgebeutet. Genau, wie sie in Danzig ausgebeutet werden. Eine Ausnahme bildet der Staat, wo die Arbeiterschaft die Macht hat. Das ist der russische Sowjet-Staat. Aufgabe jedes Arbeiters soll es sein, nicht dorthin auszuwandern, wo noch größere Ausbeutung herrscht, sondern sie müssen hierbleiben, um das kapitalistische System zu beseitigen. Dann werden wir uns nicht über solche Fragen zu unterhalten brauchen, wie hier über die Auswanderungsfrage. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Kloßowski. (Abg. Raschke: Wo bleibt der Senator, will er sich nicht verteidigen?)

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Als ich im Dezember, als diese Angelegenheit zur Debatte stand, erklärte, daß diese staatlich vorgenommene

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) Auswanderung nach Argentinien ein schwerer Schlag, ein schwarzer Punkt in der Geschichte des Freistaates wäre, hat mancher den Kopf geschüttelt und gemeint, es wäre nicht so. Und doch ist es so. Alle Nachrichten, die aus Argentinien eingetroffen sind und die übereinstimmenden Schilderungen derjenigen, die zurückgekommen sind, haben meinen damaligen Darlegungen Recht gegeben. Ich habe aber auch damals gesagt, daß der Staat, der die Auswanderung organisiert hat und durch seine Vertreter den Auswanderungslustigen Aufklärungsvorträge halten ließ, die dafür vom Staat, von der Allgemeinheit bezahlt wurden, für die Folgen verantwortlich ist, die durch die staatlich organisierte Auswanderung eingetreten sind. Die Regierung hat die Verantwortung bisher nicht getragen. Die Schritte, die damals angesichts meiner Ausführungen versprochen worden sind, sind nicht unternommen worden. Wie ich habe feststellen können, ist inbezug auf die Anweisung von Mitteln an den polnischen Konsul in Buenos Aires nichts geschehen. Uns wurden hier nur leere Redensarten gemacht. Man hat die Volksvertretung belogen. Ich stelle das hiermit in aller Oeffentlichkeit fest. Man hat die nach Argentinien abgeschobenen Auswanderer, Männer, Frauen und Kinder, ihrem grausamen Schicksal überlassen und hat dafür gesorgt, daß günstige Nachrichten in die bürgerliche Presse kamen, wonach dieser oder jener von den 900 Auswanderern eine Stelle bekommen habe. Diese Nachrichten sind natürlich für die Katz'. Sie sind im Interesse der Regierung zurecht gestutzt und entsprechen zum großen Teil nicht der Wahrheit. Alle Briefe, die wir erhalten, schildern nur Not und Elend. Was will es besagen, wenn ein Maurergeselle in Buenos Aires eine Arbeit bekommen hat oder ein Bauarbeiter als Bauhilfsarbeiter beschäftigt (B) wird. In derselben Zeit hätte er auch Arbeit in Danzig bekommen, und der Staat hätte keine riesigen Ausgaben gehabt.

Ich habe festgestellt, daß die Summen der Zuschüsse bei denjenigen, die sowohl einzeln, als mit Frauen und Kindern hinüber gezogen sind, 600—1400 G betragen, daß diese Leute in Danzig ein ganzes Jahr lang mit diesen Summen hätten unterstützt werden können. Was sind die Beweggründe, welche Triebfedern haben vorgelegen, um eine solche Auswanderung zu organisieren und unsere Leute ins Unglück zu stürzen? Die Gewerkschaften haben der Regierung geraten, sich mit den deutschen Behörden in Verbindung zu setzen, die die Auswanderung nach Argentinien verboten haben. Hier ist es aber so, daß sich Regierungsräte, wenn sie auch noch so dumm sind, turmhoch erhaben über die Erfahrungen von Arbeitervertretern fühlen. Wenn ein Regierungs- oder Oberregierungsrat in Danzig noch so dammlich ist....

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie bitten, sich in Ihren Ausdrücken etwas zu mäßigen. (Stimmt das nicht? links.)

Klotzowski, Abgeordneter (S.P.D.): Das ist ein Danziger Ausdruck, der nicht so schlimm wie dämlich ist, Herr Präsident. Die Oberregierungsräte können von den Kreisen lernen, die dafür eingesetzt sind, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Man hat die Gewerkschaften übergangen. Man hat den Weg, wie er in Deutschland gegangen wird, nicht beschritten. In Deutschland befragt man seit Jahrzehnten die Gewerkschaftsführer, wenn eine staatlich organisierte Auswanderung in Frage kommt. Man hat alle Erfahrungen der deutschen Gewerkschaftsführer buchstäblich in den Wind geschlagen und sich gesagt, wir sind in Danzig zehnmal schlauer als die Leute in Deutschland. Die (C) deutsche Regierung hat das gesamte deutsche Volk gewarnt, nach Argentinien auszuwandern. Das ist den Regierungsstellen, die die Zeitungen des Auswanderungsamtes lesen, auch bekannt. Aber hier halten ein Auswanderungsdirektor Greiser, ein Vizekonsul Jacob Vorträge im Interesse des Verdienstes der Schiffahrtsgesellschaften. Da liegt der Kernpunkt. Die Auswanderung ist organisiert worden, damit die Schiffahrtsgesellschaften am Hin- und Hertransport Geld verdienen. Wenn die Verhältnisse so liegen, daß die Regierung die Verantwortung dafür übernehmen muß, so kann man sich nicht mit leeren Redensarten oder mit einer Entschließung um die Verantwortung herumdrücken. Die Entschließung ist für die Katz'; denn sie wird nicht befolgt. Trotz der Warnungen des Volkstages und des Arbeitsamtes vor drei Wochen wird wieder ein neuer Auswanderertransport organisiert, der in den nächsten Tagen abgehen soll.

So liegen die Verhältnisse. Es wird in der gemeinsten Weise Schindluder mit der Volksvertretung getrieben. Hier sind Kräfte hinterrücks am Werk, die unheimlich wirken. Mir ist bekannt, daß die Reisekoffer der Herren Dr. Wiercinski und Greiser schon gepackt waren. Es war schon vorgesehen, daß die Herren mit einem der nächsten Transporte erster Klasse mitfahren sollten. Nur dem Eintreten einiger Herren von der anderen Seite, denen die Sache doch zu bunt vorkam, ist es zu danken, daß die Herrschaften diese Vergnügungsreise nicht mitmachten. (Abg. Buckmakowski: Sie wären drüben gelyncht worden!) Was sollten Dr. Wiercinski, Jacob und Greiser dort in Argentinien? Diese Leute sind der Landessprache ebenso unkundig wie die hingeschickten Opfer. Sie haben noch viel weniger Einfluß bei den dortigen Behörden. Wir haben in Danzig Beamte, die drüben gelebt und studiert haben. Aber (D) die Ratschläge dieser Beamten und der Gewerkschaftsführer sind in den Wind geschlagen worden. Man glaubt das nicht nötig zu haben. Warum nicht? Wenn man hier Senator ist, ist man alles, dann ist man Gott und pfeift auf die Kenntnisse anderer Leute. Hat man das Amt, glaubt man auch den Verstand zu haben. Es ist vorgekommen, daß der Vertreter der sozialen Abteilung, ein Oberregierungsrat, es fertig bekommen hat, einer Gewerkschaft den Bescheid zu geben, daß ein Konditor, der gemaßregelt worden ist, keinen Anspruch auf Tariflohn habe, weil er nur Konditorgehilfe und nicht Konditorgeselle sei. Wenn man solch ein Schriftstück in die Hand bekommt, fragt man sich, wofür denn das Gehalt gezahlt wird. Es gibt Handlungsgehilfen, und man würde darüber lachen, wenn man von Handlungsgesellen spräche. Sie wissen, daß in bestimmten Gewerben der Ausdruck Gehilfe Ersatz für Geselle ist, und daß man im Handelsgewerbe nicht Meister werden kann. Solche Auffassungen und Kenntnisse herrschen in den Kreisen, die die Verantwortung für die Auswanderung tragen.

Nun komme ich auf die eigenartige Untersuchung der Gesundheit, wie sie bei den Auswandernden geübt wurde. Hier kann man sagen, daß mehr als viel im Staate Dänemark faul ist. Wenn sich Danziger Aerzte, die doch wissenschaftlich gebildet sein müssen, dazu hergeben, schwangere Frauen im vierten und fünften Monat der Schwangerschaft hinausgehen zu lassen, wenn sie sich dazu hergeben, kleine Kinder in die Wildnis hinauszuschicken, dann muß man sich an den Kopf fassen und fragen, wie so etwas möglich ist. Welche Beweggründe sind da vorhanden? Hier ist doch nicht alles einwandfrei. Ich stelle die Behauptung auf, daß es hier stinkt. Hier muß in irgend einer Weise Verdienst

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) im Hintergrunde sein. Denn von anderen Gesichtspunkten kann man eine solche Auswanderung nicht organisieren. Viele Frauen, die die Schwindsucht haben und hier in der Fürsorge seit Jahren beobachtet wurden, hat man auswandern lassen. Man hat ihnen attestiert, daß sie gesund seien. Man hat die Untersuchung in der Weise vorgenommen, daß man ihnen in die Augen sah und den Puls befühlte, dann war die Sache erledigt. So hat man die Schwindsucht und die Schwangerschaft nicht festgestellt. Dafür bezahlt die Danziger Bevölkerung diese Behörde. Dafür werden die Beamten nicht bezahlt! Dafür erhalten sie nicht die ungeheuren Gehälter, damit sie mit der Bevölkerung in solcher Weise Schindluder treiben. Ein kleiner Teil der nach Argentinien ausgewanderten Danziger ist in Arbeit gekommen. Ich erhielt gestern einen Brief, vier Seiten eng beschrieben. Er stammt von dem Sohn unseres früheren Volkstagsabgeordneten Stawicki, der ja allen bekannt ist. Es ist ein junges Kerlchen, das im Vertrauen auf die Schilderungen hinausgezogen ist. Mit drei anderen hat er in den Stinneswerken Arbeit bekommen. Dafür erhalten sie täglich drei Pesos. In Danzig hieß es, sie bekämen 12 Pesos. Die drei Pesos täglich reichen nicht aus, wenn sie auch alle drei zusammen ein Zimmer gemietet haben und dafür 18 Pesos im Monat bezahlen. Das Leben ist dort so teuer, daß sie sich nur gerade so durchschlagen, wenn sie auch in Arbeit stecken. Sie haben noch ein paar Pfennige gehabt und haben sich dafür ein Bett gekauft. Die Wirtin, bei der sie wohnen, hat ihnen liebenswürdigerweise ein paar Schaffelle zur Verfügung gestellt. Abwechselnd schlafen die Leute im Bett, das sie sich selbst gekauft haben, und auf der Erde. Das sind noch glückliche Menschen, die ein Dach über dem Kopf haben, die noch

(B) ein Fell zum Zudecken haben. Schrecklich ist das Los derjenigen, die hunderte von Meilen in die Wildnis hinausgeschickt sind, zum Eisenbahnbau, wo sie mit Portugiesen, mit Indianern unter freiem Himmel leben und leiden müssen. Dazu sind unsere Staatsbürger nicht geboren, daß man sie zu solchen Arbeiten hinausschickt. Die Leute haben, um sich über Wasser halten zu können, ihre Ueberzieher, das zweite Hemde usw. verkauft, um Brot zu haben. Sie sind hunderte von Meilen vom Hafen entfernt. Ein Zurück gibt es für sie nicht mehr. Der versprochene Lohn von 3 bis 4 Pesos den Tag wird ihnen nicht gezahlt. 4 bis 5 Centavos gibt man ihnen, das andere wird für die Kost abgezogen, Nudeln mit rohem Rindfleisch. Viele von unseren Landsleuten haben die Kraft gehabt, auszurücken. Sie sind ein gutes Stück durch die Wildnis gewandert und haben versucht, Buenos Aires zu erreichen. Es war schwer möglich. Die Deutschen, die dort ansässig sind, nehmen sich ihrer Landsleute nicht an, können es auch nicht bei dem kärglichen Leben, daß sie das bißchen mit den Danzigern teilen. So mag es möglich sein, daß die dort ansässigen Deutschen von den Danzigern als hartherzig bezeichnet werden. Wenn man sich aber in die Lage der Leute versetzt, kann man verstehen, daß sie abstumpfen.

Die Behörden in Argentinien haben auf unsere deutschen Einwanderer geschimpft. Sie haben geflucht und gewettert, daß sie dort hingekommen sind und haben unserer Regierung ein geradezu trauriges Zeugnis ausgestellt. Alles, was hier erzählt wurde, ist gelogen. Nicht ein Wort ist davon wahr, daß die hiesige Regierung mit der argentinischen Regierung Fühlung genommen hat. Die argentinische Regierung hat kein Versprechen gegeben, daß die Leute Arbeit bekommen, wie es uns hier im Parlament mit frecher Stirn ge-

(C) sagt wurde. (Senator Dr. Wiercinski: Es ist wahr!) Der polnische Konsul hat es bestritten. Der Mann kann Spanisch, Sie können es nicht. Wenn Sie lesen, werden Sie sagen, es komme Ihnen spanisch vor. Der Mann hat bestätigt, daß die Behörden keine Ahnung von den Danzigern hatten. Als gemeldet wurde, daß Danziger Auswanderer kämen, wurde mit Hilfe des Konsuls versucht, die Leute unterzubringen. Nach Tagen hat man in den spanischen Zeitungen annonciert, daß Danziger Arbeiter gekommen seien. Wer welche haben wolle, solle sie abholen. Was dann in Erscheinung trat, können Sie sich denken, wenn Sie Ihren Verstand ein klein wenig anstrengen. Die Leute, die Arbeitskräfte haben wollten, haben sie sich geholt. Sie haben ein paar Tage bei ihnen arbeiten müssen und sind dann nach dem Lager zurückgeschickt worden. Dort haben sie ein bißchen Essen bekommen. In der Zwischenzeit haben sich die einzelnen Leute auch noch verloren. Ich sage, es ist und bleibt geradezu unverantwortlich, daß eine Auswanderungsbehörde hier in Danzig in so gewissenloser Weise das Auswanderungsgeschäft handhaben kann. Wer einigermaßen von den Verhältnissen in den südamerikanischen Ländern Ahnung hat, und wer sich in früheren Jahren auf den Hosenboden gesetzt und über Einwanderungssysteme gelesen hat, und von einem Doktor, von den Leuten, die bezahlt werden, kann man doch verlangen, daß sie wenigstens ein wenig Ahnung haben, muß wissen, daß unsere Leute dort keine Arbeit bekommen. Wie kann man in Vorträgen sagen, daß die Arbeiter dort 10—18 Pesos pro Tag bekommen. Das ist in gewissenloser Weise geschehen. Das haben Leute getan, die nie dort gewesen sind. Das Elend der Frauen, die mitgegangen sind, ist unbeschreiblich. Tränen sind Tag um Tag, Monat um Monat geflossen. Trostlos ist die Lage dieser Menschen. (D) Wir alle würden uns mitschuldig machen, wenn wir dazu still wären. Der Senator ist schuldig, der Auswanderungsdirektor ist schuldig, der Vizekonsul Jacob ist dreimal schuldig. Sie tragen die Verantwortung für diese Tränen, für dieses Blut, ich sage es in aller Oeffentlichkeit, für den Tod vieler Danziger, die elend in den Pampas verreckt sind. Seit Weihnachten sind viele Verwandte der Auswanderer bei mir im Büro gewesen. Sie haben noch vom ersten Transport vom 22. September keine Nachricht. Glauben Sie, daß die Leute, wenn sie eingermaßen Arbeit hätten, nicht einen Brief, eine Karte geschrieben hätten? Anderer Meinung können Sie nicht sein. Es sind fünf Monate ins Land gezogen. Man muß mit höchster Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß diese Leute im Lande versprengt und umgekommen sind. Sie sind der Ausbeutung der Sklavenhalter an den Bahnstrecken preisgegeben.

Nun sollen wir diesen Menschen mit dieser Entschließung, daß die Gewerkschaften zu hören seien, helfen und dann unsere Hände falten. Kein Abgeordneter, sage ich, könnte eine Nacht noch schlafen, so lange er sein Mandat hat, wenn er zu diesem Wisch seine Zustimmung gäbe und weiter nichts tun würde. Eine Mutter, eine Witwe, ist gestern bei mir gewesen. Mit dem ersten Transport ist der Sohn mit seiner jungen Frau, die im vierten Monat schwanger ist, und einem Kind von drei Jahren fortgegangen. Die Mutter hat noch keine Nachricht von ihnen. Sie läuft sich die Hacken ab, um zu erfahren, wie es mit ihren Kindern steht. Sie hat den Mann in einem Betrieb verloren und bekommt etwas Witwenpension. Ihr einziger Sohn, die Schwiegertochter und das Großkind sind nun hinausgegangen und sie hat bis jetzt keine Nachricht von ihnen. Sie ist zu den Leuten gegangen, die zurückgekommen sind und

(Kloßowski, Abgeordneter.)

(A) hat sie gefragt, ob sie nicht gesehen haben, wo ihr Sohn geblieben ist. Alle haben ihr gesagt: „Uns ist es traurig gegangen, wir haben gehungert und auf der Straße gelegen. Aber viel trauriger ist es denen gegangen, die wir weinen und jammern gesehen haben, und das sind die Frauen und die Kinder der Ausgewanderten." Ich habe mit dem Herrn Senator vorige Woche telephonisch gesprochen und habe ihn gefragt, wie er sich die Erledigung denkt und ob er glaubt, wenn Herr Böttcher aus Hamburg in Begleitung des polnischen Beamten hinreist, daß dann seine Pflicht erfüllt wäre. Ich habe gefragt, ob er nicht veranlassen wolle, daß sich der Herr der dorthin fährt, mit allen den Angehörigen in Verbindung setzt, die seit dem ersten und zweiten Transport keine Nachricht erhalten haben. Da habe ich die Antwort bekommen, daß ich die Leute zum Senator schicken solle, wenn es sich um solche Fälle handelt. Ich habe gehofft, daß er einen Aufruf erläßt, damit sich die Leute beruhigen und sehen, daß unsere Regierung etwas macht in dieser Sache. Als das nicht geschah, habe ich selbst einen Aufruf erlassen in der Meinung, daß ich damit dem Senator einen großen Dienst leiste. Die Leute verließen sich auf die Richtigkeit des Telephongespräches und gingen zum Senat. Der Senat, Auswanderungsstelle, Auswärtiges Amt, weist sie zurück und sagt, sie sollten zu Herrn Kloßowski gehen, der den Aufruf erlassen habe. Ihr Pflichtgefühl, Herr Senator, berührt mich eigenartig. Wenn ich an Ihrer Stelle säße, würde ich keine Nacht mehr ruhig schlafen. Ich würde Mittel und Wege finden, das traurige Los der Leute drüben zu mildern. Aber Sie stecken den Kopf in den Sand. So einfach ist die Regiererei nicht, Herr Senator Dr. Wiercinski, so einfach ist der Posten nicht, an dem Sie stehen, daß Sie solche Sachen als (B) Lappalie auffassen. (Die Leute haben keine Verantwortung! links.) Die Danziger, die zurückkamen, haben sich mühselig herübergearbeitet, haben ihre ganze Habe verloren und sich in Unkosten gestürzt. Nicht nur sie, sondern ihre Angehörigen mit ihnen stehen vor dem Ruin. Die Verwandten, die ihnen das Reisegeld geschickt haben, haben es selbst nicht besessen. Sie haben es zusammengebettelt und zusammengeborgt, um ihre Kinder dem Tode zu entreißen. Pfennig um Pfennig wollen sie die Beträge abarbeiten. Nun sind unsere Arbeiter zurückgekommen und werden wie die Aussätzigen behandelt. Sie sollen den Herren Beamten den Nachweis erbringen, daß sie wegen Arbeitsmangel in Kanada und Argentinien entlassen worden sind. Man faßt sich wieder an den Kopf, davon kann einem bald der Kopf wegfliegen. Ich habe schon oft gesagt, hier in Danzig ist alles möglich, hier braucht man sich über nichts zu wundern, denn es regiert hier der Unverstand.

Hier regiert die Auffassung, daß die Danziger Einwohnerschaft nur eine Kolonie ist, die zur Freude der oberen Beamtenschaft geschaffen wurde, mit der man schaltet und waltet, wie man will, die man nicht anders behandelt als Neger und Hottentotten, wie früher in unseren Kolonien. So kann man die Sache nicht auffassen. Es ist nicht möglich, festzustellen, ob die Leute in Argentinien wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind. Die argentinischen Gesetze sind anders als die Danziger Gesetze. Da fragt kein Arbeitgeber in der Regel nach Zeugnissen. Es ist gleich, ob jemand Zimmermann, Arbeiter oder Senator ist. Und wenn er zehnmal Senator war, sagt der Arbeitgeber: „Senator? Quatsch, zeig' was du kannst!" Niemand fragt nach dem Zeugnis. Er muß den Wahrheitsbeweis mit den Händen antreten. Niemand bekommt ein Entlassungszeugnis „wegen Arbeitsmangel entlassen". Die gesetzlichen Vorschriften sind dort andere. Am allerwenigsten bekommt ein Ausländer ein solches Zeugnis. Soll dieser Unfug mit der Erwerbslosenunterstützung noch länger dauern und die Leute zur Verzweiflung bringen? (Senator Dr. Wiercinski: Es verhält sich ganz anders!) Ich habe die schriftlichen Beweise dafür. (Abg. Buckmakowski: Gehen Sie doch hin!) Alle Beschwerden bei der sozialen Abteilung sind für die Katz'. Dort sitzt ein Herr, der den Auftrag hat, alle Anträge abzuwürgen. Wenn ich Ihnen das sage, können Sie es glauben. Es ist Ihnen ja von Herrn Abg. Laschewski bestätigt worden, dem dieselben Papiere vorgelegt wurden. Ich glaube schon, daß Sie nicht mehr wissen, was bei Ihnen links und rechts ist. Das ist ein Zeichen, daß Sie es nicht verstehen, sich in Ihrem Amte durchzusetzen. Von einem Senator muß man verlangen, daß er sich, nachdem er über ein Jahr Senator ist, den anderen Beamten gegenüber durchgesetzt hat. Das Rechenexempel in Danzig ist so: alle Beamten haben Anweisung bekommen, so viel als möglich bei der Erwerbslosenfürsorge zu sparen. Bei den Auswanderern versucht man, ihnen die Erwerbslosen-Unterstützung vorzuenthalten. Geht das nicht, dann gibt man ihnen einen Bescheid, sie hätten noch nicht sechs Monate im Gewerbe gearbeitet und müßten sich ans Wohlfahrtsamt wenden. Oder man sagt, es müßten erst die Arbeitsbescheinigungen beigebracht werden. Werden sie beigebracht, so heißt es, die Bedürftigkeit sei fraglich. Wenn so fünf oder sechs Wochen ins Land gezogen sind, hat man den armen Teufel mürbe gemacht. Wenn er endlich die Unterstützung erhält, hat der Senat drei Monate gewonnen.

Als die ersten Auswanderer zurückkamen, habe ich mich mit dem Arbeitsamt in Verbindung gesetzt und gesagt, wir seien es den Leuten schuldig, sie möglichst rasch in Arbeit zu bringen und sie sofort zu unterstützen. Was sollen die Leute tun? Sollen sie durch die Behandlung des Senats zum Verbrecher werden, zu bestraften Staatsbürgern? Das können wir nicht zulassen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Leute so schnell als möglich unterstützt werden. Man darf nicht wie Shylock auf dem Schein bestehen, daß die Betreffenden erst 500 Gulden zurückzahlen müssen, um nach weiteren vier bis fünf Wochen Hunger endlich den Antrag stellen zu können. Eine solche Antwort kann nur geben, wer 1000 Gulden den Monat erhält und nicht weiß, was er mit dem Gelde anfangen soll.

Ich stelle in diesem Zusammenhang die Forderung auf, daß alle diejenigen, die zurückgekommen sind, sofort in den Genuß der Erwerbslosen-Unterstützung kommen. Die Leute haben schwer gelitten. Sie sind ein Opfer ihrer Gutgläubigkeit geworden. Nun steht es dem Senat wirklich nicht an, ihnen das Leben mit solchen Redensarten zur Hölle zu machen. (Abg. Lischnewski: Wie stehen Sie zu dem Antrag?) Die Frage ist, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, daß die Leute Schadenersatzansprüche geltend machen, sich zusammenschließen und das Gericht anrufen. Es ist fraglich, ob nicht diejenigen, die den Leuten solche Versprechungen gemacht haben, und die die Verantwortung zu tragen haben, Schadenersatz leisten müssen.

Der Wirtschaftsattaché Böttcher soll nun nach Argentinien in Begleitung eines Polen reisen. Was soll der Mann dort? Hat er Fühlung mit den Kreisen, die geeignet sind, einer solchen Behörde hilfreich zur Seite zu stehen? Nein, die hat er nicht. Die ganze Geschichte wird mehr oder weniger eine Erholungsreise eines höheren Beamten werden. Er wird bestimmte Direktiven von der Regierung bekommen, ja nicht wahr-

(Klotzowski, Abgeordneter.)

(A) heitsgemäß nach Danzig zu berichten und mit den Auswanderern genau so zu verfahren, wie es der Senat tut. Man hat etwas zu fürchten. Wenn das nicht der Fall wäre, würde man einen Arbeitervertreter mitschicken. Dem Staat erwachsen dadurch keine Kosten. Aber man schaltet ganz systematisch die Arbeitervertreter bei jeder Gelegenheit aus. Man weiß genau, daß ein Danziger Gewerkschaftsführer oder auch ein deutscher in der Hauptstadt des Landes Verbindungen hat, daß er die Möglichkeit besitzt, den Leuten das Eintreffen einer Delegation mitzuteilen. Es sind Delegierte vorhanden, die den Leuten Briefe und Mitteilungen übermitteln können. Diese Verbindungen stehen dem Herrn Konsul nicht zur Verfügung. Er wird in der Hauptstadt des Landes ankommen und wird sich von dortigen Behörden etwas erzählen lassen. Er wird die dortigen Gewerkschaften genau so schneiden, wie die Danziger Regierung die Danziger Gewerkschaften bei der Behandlung dieser Frage geschnitten hat. Ich habe dann hier gesagt, daß dem polnischen Konsul in Buenos Aires Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die ihn in den Stand setzen, die Danziger, die dort hilflos sind, in die Heimat zurückzuschicken. Nach meinen Erkundigungen ist nichts geschehen. Auch hat der polnische Konsul keine Anweisung erhalten, den Leuten entgegenzukommen. Zu unserer Schande müssen wir sagen, daß der polnische Konsul Gelder seiner Regierung genommen hat, um den Leuten zu helfen. Es war auch hier wieder der Fall, daß der Pole unseren Danziger Landsleuten gegenüber nobler gewesen ist als die Danziger Regierung, die Versprechungen gemacht hat. Nun ist hier der kommunistische Antrag, der das will, worauf ich Bezug genommen habe. Es soll ein Arbeitervertreter mit hinüberfahren und die Verhältnisse studieren. (B) Es wird nicht möglich sein, daß wir das durchsetzen. Mittlerweile haben wir auch genügend Verbindungen. Wir werden den Herrn kontrollieren lassen, wie es sich gehört. Er soll sich nicht einbilden, daß er eine Vergnügungsreise macht. Die Mittel stehen uns in Gestalt des internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung. Es ist bereits Vorsorge für einen guten Empfang des Herrn getroffen worden. Es liegt mir sehr daran, den Dampfer zu erfahren, mit dem der Herr fährt. Wenn Sie es mir nicht mitteilen, werde ich es auch so erfahren.

Dann ist der Zusatzantrag gestellt worden, den Herrn Senator Dr. Wiercinski aus seinem Amte zu entlassen. Man kann sich damit einverstanden erklären. Aber was ist mit der Entlassung eines solchen Spielzeugs, möchte ich beinahe sagen, getan. Er ist auch nicht der einzige. Da ist Herr Greiser vom Auswanderungslager. Da ist Herr Jacob. Da sind noch andere. Man müßte einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Es dauert dann wieder Monate, bis wir etwas herausbekommen. Damit ist den Auswanderern nicht gedient. Es ist ihnen auch nicht damit gedient, daß der Senator in die Wüste geschickt wird. (Das zweite Mal macht er es doch wieder! links.) Es ist den Leuten mehr damit gedient, daß wir uns dafür einsetzen, daß sie zurückbefördert werden und daß die Zurückgekommenen hier Unterstützung bekommen, damit ihre Familien nicht verrecken. Soweit sie geschädigt sind, müssen sie Entschädigungen vom Senat bekommen. Jedenfalls muß man es immer wiederholen, daß die Leute, die zurückkommen, von den Behörden nicht als Verbrecher angesehen werden. Sie sitzen hier weil vom Schuß.

Ich möchte resümieren: Die Entschließung, die hier vorliegt, ist eine Selbstverständlichkeit. Vom Senat ist sie bisher nicht befolgt worden, obwohl eine Bestimmung der Verfassung besagt, daß der Senat in allen (C) Fragen, die die Arbeiter angehen, die berufsständische Organisation zu hören hat. Wir haben oft feststellen müssen, daß der Senat die eigene Verfassung nicht kennt. Wir haben auch hier feststellen müssen, daß das Unheil zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Gewerkschaften nicht gehört wurden. Aber damit ist die Sache nicht behoben. Damit sind die Opfer nicht entschädigt. Ich möchte den Volkstag ersuchen, dafür zu sorgen, daß alle die Leute, deren Elend ich geschildert habe, und von denen auch Herr Abg. Laschewski sprach, zurückbefördert werden, soweit sie auf der Strecke sind. Soweit sie schon hier sind, müssen sie Arbeitslosenunterstützung erhalten. Ferner muß eine Prüfung der Verhältnisse der Zurückgekehrten erfolgen, um festzustellen, wie weit man ihnen eine Entschädigung für den Schaden geben muß, den sie bei der Auswanderung erlitten haben.

M. D. u. H.! Ich habe die feste Zuversicht, wenn wir einen Untersuchungsausschuß einsetzen, würde manches in Danzig ans Licht kommen. Ich weiß, Sie sind (nach rechts) grundsätzlich gegen die Untersuchungsausschüsse. Sie hassen sie wie die Pest. Sie sind zum Teil ja auch in Ihre Hand gelegt und daher ziemlich nutzlos. Das beweisen die Untersuchungsausschüsse, die wir gehabt haben. Ihnen muß doch aber endlich ein Dämpfer aufgegangen sein. Ich habe mit verschiedenen rechtsstehenden Herren gesprochen. Man trinkt einmal ein Glas Bier und unterhält sich dabei. Ich habe noch keinen gehört, der die Politik der Regierung verteidigt hat. Ich habe im Gegenteil von tüchtigen Leuten Ihrer Gesinnung nur gehört: „Wie konnte die Regierung so etwas machen! Wie konnte der Kerl, der Greiser, wie konnte der Konsul Jacob diese Schilderungen machen! Der Kerl müßte gehängt werden." Das sind Ausdrücke (D) Ihrer Abgeordneten. Ich glaube, Sie müßten diese Einstellung an Hand der Tatsachen alle bekommen. Die Verantwortung für diese Auswanderung, die eine staatliche Organisation ist, trägt der Stat und zum Teil auch der Volkstag. Ich bitte, daß Sie alle Mittel anwenden, um diese Opfer zu entschädigen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski. (Zwischenrufe und große Unruhe. — Abg. Buckmakowski: Ich spreche Ihnen das Recht ab, sich hier hinzustellen und die argentinische Menschenfalle zu verteidigen!) Herr Abg. Buckmakowski, ich rufe Sie **zur Ordnung!** (Abg. Buckmakowski: Meinetwegen können Sie mich zur Ordnung rufen, soviel Sie wollen!)

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Es sind hier schwere Vorwürfe gegen mich und gegen die Beamten, die sich mit der Auswanderungsfrage befaßt haben, erhoben worden. Es ist behauptet worden, daß geldliche Interessen dahinter stehen. Es ist weiter gesagt worden, daß ich meine Kollegen im Senat belogen hätte. Ich frage die Herren Redner, die das gesagt haben: Wissen Sie, was für Vorwürfe Sie erhoben haben? Wissen Sie, was es bedeutet? Solche Behauptungen spricht man nur aus, wenn man gleichzeitig die Beweise auf den Tisch des Hauses legt. (Zwischenrufe und große Unruhe links.) Wo sind die geldlichen Interessen, wo sind die Lügen? Sie könnten höchstens sagen, daß ich die Herren falsch informiert hätte, weil auch ich falsch informiert wäre. (Abg. Buckmakowski: Weil Sie zu dumm dazu sind!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Buckmakowski, ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung und

(Vizepräsident Neubauer.)

(A) mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Dr. Wiercinski, Senator: So lange Sie keine Beweise antreten, nehme ich für mich in Anspruch, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Wenn wir irregeführt worden sind, werden wir dies zugeben. So lange diese Feststellungen aber nicht einwandfrei getroffen sind, soll man solche Behauptungen nicht aufstellen. Es ist bereits bei der letzten Erörterung im Volkstage von mir gesagt worden, daß wir alle Schritte unternehmen werden, um das, was zu Unrecht geschehen ist, wieder gut zu machen. Dazu ist aber nicht das notwendig, was hier verlangt worden ist. Es ist nicht nötig, daß Geldmittel an die betreffenden Konsulate geschickt werden müssen. Die polnischen Konsulate haben die auswärtige Vertretung der Danziger und sind gehalten, die Geldmittel, die zur Unterstützung notwendig sind, genau wie für ihre eigenen Staatsangehörigen aufzuwenden. Wir haben uns nie geweigert, diese Geldmittel zu ersetzen. Es ist eine ganze Reihe von solchen Fällen bereits in Erscheinung getreten. Wir denken gar nicht daran, hier unsere Pflicht nicht zu erfüllen. Man soll so etwas also auch nicht behaupten. Ich habe damals bereits gesagt, daß wir einen Vertrauensmann nach Argentinien schicken werden, der die Verhältnisse an Ort und Stelle untersucht. So lange diese Kommission nicht dort gewesen ist, ihren Bericht gemacht hat und zurückgekehrt ist, ist ein Urteil überhaupt nicht möglich. (Abg. Laschewski: Dann lebt keiner mehr!) Wenn Sie mir vorwerfen, daß ich die Verhältnisse nicht beurteilen könne, so werfe ich Ihnen dasselbe vor. Ich habe wenigstens mit einer ganzen Reihe von Leuten gesprochen, die in Argentinien waren, und auch selbst mit Argentiniern, (B) und weiß sicher mehr über Argentinien als diejenigen, die hier die Vorwürfe erheben. Ich bekomme jede Woche mehrere Briefe, in denen das Gegenteil von dem steht, was hier behauptet worden ist. Ich weiß natürlich auch, daß manche Briefe ungünstige Schilderungen enthalten. Wer will aber sagen, daß das nicht an den Verhältnissen liegt und nicht vielleicht auch an den Leuten. Sie wissen genau, daß auch Leute hinübergefahren sind, die nicht daran gedacht haben, zu arbeiten, die lediglich eine Spazierfahrt machen wollten. (Abg. Mau: Das ist ein Vorwurf, den Sie nicht werden beweisen können!) Ich habe bereits in der letzten Volkstagssitzung erklärt, daß die Möglichkeit natürlich besteht, daß wir falsch informiert worden sind. Ich kann das nicht selbst nachprüfen, das wird die Untersuchung ergeben. Ich habe gar keine Veranlassung, für den argentinischen Konsul einzustehen. Er ist der Vertreter seiner Regierung und muß wissen, was er zu tun hat. Wenn die Darstellungen zu rosig gewesen sind oder gar falsch waren und falsch aufgefaßt werden mußten, dann werden die Konsequenzen gezogen werden. (Aber wann? links.) Fest steht, das muß zugegeben werden, daß ein großer Teil von Leuten, die hinübergefahren sind, sich die Sache anders gedacht haben. Es muß aber erst festgestellt werden, wer die Schuld daran hat. Es mag sein, daß wir nicht berücksichtigt haben, daß die Leute in allzu großer Auswanderungsbegeisterung blind sind, und taube Ohren haben, falls man ihnen Warnungen zuruft. Darin kann man aber nicht einen Grund für solch schwere Vorwürfe gegen uns finden.

Behalten Sie immer im Auge, daß die ganze Auswanderung freiwillig geschehen ist. Die Leute wollten hinaus, sie kamen zu uns und wollten absolut auswandern. Wenn wir diesen Leuten die Mittel geben, ihren Wunsch zu erfüllen und ihnen noch möglichst das Material an die Hand geben, das uns zur Verfügung steht, (C) so kann man uns doch keinen Vorwurf daraus machen.

Was an Einzelheiten angeführt wurde, ist fast durchweg falsch. Ich weiß ganz genau, daß der Arzt allen abgeraten hat, auszuwandern, die kleine Kinder hatten, schwanger oder krank waren. Wenn Sie solche Behauptungen aufstellen, so bringen Sie doch die Beweise dafür. Herr Dr. Kluck hat mir wiederholt erklärt, daß er bei den Besprechungen allen von der Auswanderung abgeraten hat, bei denen die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Bei mir sind Frauen gewesen, die das bestätigt haben. Wie können Sie dann Ihre Behauptungen beweisen? Glauben Sie, daß das, was Ihnen zugetragen ist, alles wahr ist? Sie werden genau so belogen, wie wir belogen werden. Man soll doch nicht alles glauben. Sie sagten, wir hätten kein Interesse daran, daß Arbeitervertreter nach Argentinien gingen. Ich habe das entgegengesetzte Interesse, nämlich daß Leute hinübergehen, die die Situation einwandfrei klären können. Wenn das Arbeitervertreter sind, sollen sie hinüberfahren. Aber erstens werden sie nicht Spanisch können und sich zweitens nicht in den dortigen Verhältnissen zurechtfinden. Der Herr, den wir hinaussenden, kann spanisch und ist seit vielen Jahren in diesen Fragen tätig. (In welchen Fragen? links.) In Auslandsfragen und Arbeiterfragen. Ferner ist behauptet worden, ich hätte den Volkstag belogen, als ich behauptete, daß wir mit der argentinischen Regierung in Verbindung getreten sind. Wir sind nicht direkt in Verbindung getreten, weil wir das nach den Verträgen nicht können. Wir haben aber die Papiere, Unterlagen und Auskünfte gesehen, die das argentinische Konsulat über die Auswanderer bekommen hat. Dieses hat bei seiner Regierung angefragt, und genau (D) Zahl und Beruf angegeben und gefragt, ob Bedenken beständen. Das wurde verneint, alle könnten kommen. Als die Transporte unterwegs waren, haben wir noch einmal angefragt. Es wurde uns geantwortet, die Leute könnten rüberkommen, es beständen keine Schwierigkeiten. Wenn wir falsche Informationen erhielten, so ist das nicht unsere Schuld. Ob sie falsch gewesen sind, muß abgewartet werden. (Abg. Lischnewski: Was soll mit den Angehörigen geschehen?) Das habe ich auch schon gesagt. Wir haben in keinem einzigen Fall von dem Revers Gebrauch gemacht. Kein einziger Angehöriger wird behaupten können, daß er wegen des Reverses von einer Armenunterstützung ausgeschlossen wurde. (Abg. Buckmakowski: 10 Gulden den Monat! Leben Sie davon?) Genau das, was andere aus der Armenpflege bekommen. Einen weiteren Einfluß kann ich auf die Gemeinden nicht ausüben. Wir haben unsererseits auch nach dieser Richtung hin alles getan. Es ist nicht richtig, daß die Rückkehrer von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind. (Widerspruch links.) Nennen Sie mir die Fälle. Dann liegt der Fall anders, Herr Abgeordneter Kloßowski. Wir haben ausdrücklich Anweisung gegeben, daß das nicht geschehen soll. Nennen Sie mir derartige Fälle, und ich will feststellen, daß der betreffende Beamte entweder falsch gehandelt hat oder daß Sie falsch informiert worden sind. Ich weiß, daß eine ganze Reihe von Rückkehrern, die bei den Notstandsarbeiten beschäftigt werden sollten, das abgelehnt haben. Dann ist natürlich eine Zahlung ausgeschlossen. Dafür kann ich nichts, dann ist der Rückwanderer schuld. (Abg. Kloßowski: Ist das möglich? Das ist gelogen, Herr Senator!)

Präsident: Herr Abg. Kloßowski, ich rufe Sie zur **Ordnung.**

(A) **Dr. Wiercinski,** Senator: Ich habe darüber dienstliche Berichte. Was ich angeordnet, habe ich bereits gesagt. Wenn einzelne Beamte es anders gemacht haben sollten, wird es festgestellt werden. (Abg. Mau: Was ist das für eine Wirtschaft bei Ihnen, was sind Sie für ein Hampelmann!)

Präsident: Herr Abg. Mau, ich rufe Sie wegen des Ausdrucks „Hampelmann" zur Ordnung, er ist nicht parlamentarisch. (Abg. Ed. Schmidt: Kümmern Sie sich mehr um Ihr Dezernat, dann werden Sie informiert sein!)

Dr. Wiercinski, Senator: Mit bloßen Behauptungen, daß etwas falsch gehandhabt worden sei, läßt sich nichts beweisen. Ich kann hier nur erklären, daß von mir aus entgegengesetzte Anweisungen ergangen sind. Ich habe bisher nicht die Beobachtung gemacht, daß gerade das Gegenteil durchgeführt wird.

Dann ist uns vorgeworfen worden, daß wir keine Mitteilungen an die Angehörigen hätten ergehen lassen, die über das Schicksal der Ausgewanderten beunruhigt sind. Es ist der Oeffentlichkeit ganz allgemein bekannt, daß ein Herr hinüberfahren wird, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Es hat keinen Zweck, bevor nicht der Tag der Abreise feststeht, die Leute aufzufordern, Briefe und sonstige Anfragen abzugeben. Sie sind eventuell vollkommen überholt und veraltet. Das kann geschehen, wenn der Tag der Abreise festgesetzt ist. (Abg. Ed. Schmidt: Sie müßten auch einmal auf Stroh liegen und verrecken, dann wird Ihnen anders werden! Sind Sie im Krieg gewesen?)

Präsident: Herr Abg. Schmidt, ich bitte um Ruhe.

Dr. Wiercinski, Senator: Es ist nicht richtig, daß ein Transport nach Kanada zusammengestellt ist und in den nächsten Tagen abgehen soll. Es ist lediglich richtig, (B) daß die Verhältnisse geprüft werden. Bevor dies geschehen ist, wird kein Transport nach Kanada abgehen. Wir werden selbstverständlich aus den Ereignissen des vergangenen Jahres lernen und noch vorsichtiger sein. (Abg. Mau: Sie haben also noch nötig, zu lernen?) Sie vielleicht nicht? Ich stehe hoffentlich noch nicht am Ende meines Lebens, will also gerne noch lernen.

Was die Entschließung anlangt, so ist der Senat selbstverständlich bereit, Auswanderungsfragen mit den in Frage kommenden Kreisen zu besprechen. Er rechnet zu diesen Kreisen auch die Gewerkschaften. Wenn eingangs der Entschließung die Worte: „Der Senat ist gehalten" oder ähnliche gewählt sind, so kann darin natürlich eine Bindung nicht gesehen werden. Daß wir in der Praxis so verfahren, haben wir bewiesen. Wir haben uns, als diese Frage zum ersten Male akut wurde, mit den Gewerkschaften in Verbindung gesetzt. Ich glaube, auf weitere Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Was im übrigen von mir nicht widerlegt worden ist, ist von mir bereits in der letzten Volkstagssitzung oder im Ausschuß erörtert worden. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir hatten erwartet, daß die bürgerlichen Parteien, die immer wieder das Recht für sich in Anspruch nehmen, auch die Arbeiterschaft zu vertreten, hierzu Stellung nehmen würden. Wie in allen Fällen, wenn es sich darum handelt, die Haut des Arbeiters zu verkaufen, sind die Herren damit einverstanden. Sie haben dann kein Interesse daran, die Arbeiterschaft tatsächlich zu unterstützen. M. D. u. H.! Wir werden uns das für die Zukunft merken und der Arbeiterschaft klar machen, was sie vom Bürgertum zu erwarten hat.

Besonders interessierten uns die Ausführungen des Herrn Senators Dr. Wiercinski. Der Herr Senator erklärte hier: „Wir haben nach bestem Wissen und Ge- (C) wissen in dieser Frage gehandelt." Herr Senator, wenn Sie das behaupten, dann sage ich Ihnen, daß Sie ein politisches Kind sind. Sie sollten sich von diesem Platz hinwegscheren und Leute sitzen lassen, die etwas von Politik verstehen. Ein politisches Kind sind Sie deshalb, weil Sie anscheinend noch nicht begriffen haben, daß in jedem kapitalistischen Staat Tausende, ja Millionen Arbeiter erwerbslos sind. Schon dieser Grund hätte Ihnen Veranlassung geben müssen, niemand hinüberzuschicken. Aber Sie können nicht anders. Sie sind ja aus den Kreisen hervorgegangen, die die Arbeitskräfte ausnutzen und ausbeuten wollen. Darum haben Sie sich absolut nicht von der politischen Linie leiten lassen, sondern haben lediglich erklärt, die Leute dort brauchen noch Arbeitskräfte, um sie gegen die Einheimischen ausspielen zu können. Also nur hinüber mit unseren Danzigern. Es ist selbstverständlich, daß ein Mann, wie Sie, für die Danziger Bevölkerung absolut nichts übrig hat. Ich spreche Ihnen das völlig ab. Sie sind nicht berufen, die Danziger Arbeiterschaft vertreten zu können. Sie sagen weiter, daß es Leute gibt, die ausgewandert sind, nicht um zu arbeiten, sondern, um einmal eine Vergnügungsreise zu machen. Herr Senator, ich erkläre Ihnen im Namen der Danziger arbeitenden Bevölkerung, daß solche Beleidigungen von Kreaturen, wie Sie, die Danziger Arbeiterschaft nicht treffen können.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Sie sagen weiter, daß Sie vor der Auswanderung gewarnt haben. Ich stelle fest, daß es der Senat gewesen ist, der zuerst die Fühlhörner ausgestreckt hat, indem er auf dem Arbeitsamt dafür Propaganda getrieben hat. Kein Danziger (D) Arbeiter hat an Auswanderung gedacht. Der Senat kam mit dem Fragebogen und ließ so von hinten herum anfragen, (Das stimmt! bei den Kommunisten) ob nicht hier und dort Lust zur Auswanderung vorhanden wäre. (Senator Dr. Wiercinski: Das stimmt nicht!) Das werden Sie nicht abstreiten können. Wenn Sie es abstreiten, so tun Sie es wider besseres Wissen. (Senator Dr. Wiercinski: Die Leute sind doch selbst da gewesen! — Zwischenrufe des Abg. Lischnewski.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe für Ihren eigenen Redner.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Sie sagen weiter, daß Sie Verbindung mit Leuten aus Argentinien haben. Das bestreiten wir nicht. (Senator Dr. Wiercinski: Mit Arbeitern!) Ach, Herr Senator, ich will den Danziger Ausdruck brauchen und sage frei und offen, Sie haben jetzt geschwindelt.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zum zweiten Male** zur **Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Den Arbeitern sind Sie viel zu wenig, die haben mit anderen Kreisen Verbindung und sprechen mit anderen Leuten. Wenn Sie Verbindung mit argentinischen Einwohnern und Ansässigen haben, so sind es nur Leute Ihrer Kreise, die natürlich ein Interesse haben, die Arbeiterschaft dorthin zu schleppen, sie auszubeuten und sie, wie ein Stück Vieh, am Wege verrecken zu lassen. Das sind die Leute, die Sie über argentinische Zustände aufgeklärt haben. Aber ein Arbeiter, der es mit seiner Klasse ehrlich meint, und das spreche ich jedem Arbeiter zu, kann derartige Situationen nicht heraufbeschwören. Wir haben in Argentinien, der Prozentzahl der Bevölkerung entsprechend, ebensoviel Arbeitslose, wie wir sie in

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Danzig haben. Die Arbeiter wären ja hirnverbrannt, wenn sie sich noch eine größere Konkurrenz auf den Hals laden. Sie sagen weiter, Herr Dr. Kluck sei zu jeder Auskunft bereit gewesen und habe sogar in den Versammlungen Auskunft gegeben. Fest steht aber, Herr Senator, das entspricht den Tatsachen, daß Herr Dr. Kluck diese Auskünfte verweigert hat. Die Vertreter der Kommunistischen Fraktion sind in den Versammlungen gewesen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie haben Herrn Dr. Kluck gefragt: „Wie sind dort die Arbeitsverhältnisse, wohin soll die Auswanderung gehen? Was soll damit bezweckt werden?" Herr Dr. Kluck hat einfach erklärt: „Darüber habe er keine Auskunft zu geben." Wenn Herr Dr. Kluck nach Ihrer Meinung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, dann mag er es mit seinem Gewissen abmachen. Diesem Herrn mußte bekannt sein, wie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dort liegen. Wenn nicht, kann ich nur sagen, daß dieser Herr nie die Nase in eine Zeitung gesteckt hat, sonst müßte er Bescheid wissen, so wie heute jedes Kind über die Verhältnisse in den kapitalistischen Ländern informiert ist.

Sie sagen weiter, daß denen, die zurückgekommen sind, die Erwerbslosenunterstützung nicht versagt worden sei. Mir liegt ein Schreiben der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig vor, Erwerbslosen-Fürsorgestelle. Da heißt es: „Zum Antrag auf Erwerbslosenunterstützung vom 13. 1. 1927. Wir haben Ihren Antrag abgelehnt, da stichhaltige Gründe für die Rückkehr aus Argentinien nicht nachgewiesen sind. (Hört, hört! links.) Im Falle der Not müssen Sie sich ans Wohlfahrtsamt wenden." (Er hat bis heute noch nichts! bei den Kommunisten.) Dieser Mann, der aus Argentinien zurückgekommen ist, hat hier Frau und Kinder. Der

(B) Herr Senator hat auf einen Zwischenruf meines Genossen Buckmakowski, daß sie nur 10 Gulden bekommen, erklärt: „Jawohl, wie alle anderen." Also, diese Familie mit einem Kind soll den Monat über mit 10 Gulden leben. Das hat sie natürlich ihrem Ernährer geschrieben. Der hat dort einen so saumäßigen Lohn, daß es ihm nicht möglich ist, davon seine Familie zu unterstützen. Er hat sich mit aller Not und Mühe herübergearbeitet und sich gesagt, wenn die Frau verhungert und ich halb verhungere, dann wollen wir beide zusammen hungern. Dem Senat hat er nicht die Gemeinheit zugetraut, daß er ihm die Erwerbslosenunterstützung sperren werde. Jetzt sagt der Herr Senator, es sei ihm nicht eingefallen, den Leuten die Erwerbslosenunterstützung sperren zu lassen. Herr Senator, wenn Sie noch Treu und Glauben kennen, dann sprechen Sie hier wenigstens vor der Volksvertretung die Wahrheit. Weiter sagte Herr Senator Dr. Wiercinski, man habe ihm geldliche Interessen vorgeworfen. Wie steht es damit? Wenn man auch nicht eigene geldliche Interessen vertreten hat, so hat man doch die Interessen anderer vertreten. Es ist kindisch, wenn Sie behaupten wollen, das ginge Sie nichts an. Als Verantwortlicher dieser Abteilung hat man sich davon zu überzeugen, wie es in Argentinien zugeht. Wenn man sich von jeder Rede einlullen läßt, wenn man sich an der Nase herumführen läßt, dann soll man nicht Senator spielen, sondern lieber Mist karren.

Die geldlichen Interessen bestehen darin, daß man der Schiffahrtsgesellschaft Vorschub geleistet hat, indem man für die Auswanderung Propaganda trieb und die Arbeiter beeinflußte, auszuwandern. Ich wette tausend gegen eins, daß es keinem Arbeiter eingefallen wäre, nach dieser Hölle auszuwandern, wenn man ihm klaren Wein eingeschenkt hätte. Aber, m. H., wir können auch nicht der Sozialdemokratie den Vorwurf ersparen, daß sie sich, genau wie das Bürgertum, wie das Zentrum, mitschuldig gemacht hat. Es war ihre Pflicht, als berufene Vertreter der Arbeiterschaft, die Sie doch sein wollen, Erkundigungen einzuziehen. Das ist absolut nicht schwer, wenn man den Apparat spielen läßt, wie vorhin Herr Abg. Kloßowski erklärte. Das war aber gar nicht notwendig. Bevor in Danzig die Auswanderung losging, hat die Gewerkschaftspresse bereits darauf hingewiesen, was von der Auswanderung zu erwarten sei. Wenn sich die Sozialdemokratie trotzdem dazu hergegeben hat, so sage ich, daß Sie auch nur die Interessen der Kapitalisten vertreten und weniger nach den Interessen der Arbeiterschaft gefragt haben. Man soll sich nicht hierher stellen und das Elend in bewegten Worten schildern, wenn man selbst Schuld daran hat. (C)

Nun, m. H., komme ich zu unserem Antrag. Herr Abg. Kloßowski erklärte, daß unser Antrag das wolle, was die Sozialdemokraten auch wollten. Nur seien die Voraussetzungen nicht gegeben, um diesem Antrag Nachdruck zu verleihen. Dies alte Lied zieht bei uns nicht mehr. Wenn Sie den Mut und den Willen dazu hätten, würden Sie die Arbeiterschaft aufrufen und den Senator des Sozialen aus dem Tempel hinaustreiben, daß ihm Hören und Sehen vergeht. So ist unser Mißtrauensantrag gegen den Senator auch gedacht. Wir wissen genau, daß die bürgerliche Clique ihn nicht stürzen wird. Aber wir hätten wenigstens erwartet, daß Sie hier in der Abstimmung zum Ausdruck bringen, daß Sie dem Senator das Mißtrauen aussprechen. Durch Ihren Vertreter haben Sie sagen lassen, daß damit nichts erreicht würde. Gewiß wird in dieser Quasselbude nichts erreicht. Die Arbeiter werden außerhalb des Parlaments zu entscheiden haben. Ich glaube bestimmt, annehmen zu können, daß die Arbeiterschaft den Mut aufbringt, für ihre Interessen zu kämpfen. Sie verdient es nicht, von einer derartigen Regierung als Sklaven verkauft zu werden. (D)

Wenn es Ihnen also ernst mit den Interessen der Arbeiterschaft ist, wenn Sie gewillt sind, den Senator von diesem Posten zu entfernen, dann rufen Sie die Arbeiterschaft auf und der Senator muß und wird verschwinden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Und zwar liegt zunächst der Bericht des Ausschusses in Drucksache Nr. 2482 vor, zweitens eine Entschließung des Ausschusses:

> Der Senat ist gehalten, bei allen Fragen, die die Auswanderung betreffen, die Vertreter der Gewerkschaften zur Mitarbeit und Beratung vorher hinzuzuziehen.

Ich werde darüber einzeln abstimmen lassen. Sodann ist heute der **Zusatzantrag** der Kommunistischen Fraktion eingegangen, der Ihnen bekannt ist. Ich werde ihn nochmals verlesen:

> Wir beantragen, der Entschließung Drucksache Nr. 2482 ist folgender zweiter Satz hinzuzufügen: Der hauptamtliche Senator für Soziales, Dr. Wiercinski, ist aus Anlaß der Auswanderung von sofort von seinem Amte als hauptamtlicher Senator zu entfernen.

Ich bemerke dazu, daß ich nicht in der Lage bin, diesen Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen, und zwar deshalb nicht, weil er eine Ungesetzlichkeit enthält. Nach unserer Verfassung ist der Volkstag nicht in der Lage, einen hauptamtlichen Senator entlassen zu können, es sei denn, daß ein Untersuchungsausschuß die Ungesetzlichkeit seiner Handlungen feststellt, und ein Disziplinarverfahren eröffnet wird. Der Zusatz enthält jedoch eine Ungesetzlichkeit, und ich bin infolgedessen nicht in der Lage, darüber abstimmen zu lassen. (Abg.

(A) (Präsident)
Raschke: Ein feiner Volkstag, der sich so degradieren läßt!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Es ist verständlich, daß über unsern Zusatz nicht abgestimmt werden soll. Es liegt eine Entschließung vor, die wir durch unsern Abänderungsantrag ändern wollen, indem wir noch einen zweiten Satz hinzufügen. Der Herr Präsident sagte, das sei ungesetzlich. Eine Entschließung stellt einen Wunsch an den Senat dar. Der Volkstag wünscht, daß der Senat das und das durchführt. Dasselbe liegt vor, wenn die Entschließung durch Mehrheit beschlossen wird, wonach der Senator aus seinem Amt entfernt werden soll, weil er unfähig ist. Der Gesamtsenat soll dies eben durchführen. Nach unserer Verfassung hat der Senat natürlich das Recht, die Entschließung durchzuführen oder nicht. Aber der Wille des Volkstages soll dem Senat kundgegeben werden, daß Senator Dr. Wiercinski von seinem Posten entfernt werden soll. Ich sehe nicht ein, warum dies nicht geschäftsordnungsmäßig zulässig ist.

Präsident: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Ausschußantrag, der auf Ablehnung lautet. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Entschließung des Ausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen. Bezüglich des kommunistischen Zusatzes bleibe ich bei meiner Auffassung, daß ich die Forderung für ungesetzlich halte. Damit ist der Punkt erledigt.

(B) Ich schlage vor, daß wir die heutige Sitzung schließen und am kommenden Mittwoch, den 2. Februar, nachmittags 3.30 Uhr weiter verhandeln. Ich schlage folgende **Tagesordnung** vor:

1. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend Beseitigung der Konflikterhebung bei gerichtlicher Verfolgung von Beamten. (Drucksache Nr. 2504 zu Nr. 2301.)
2. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes. (Drucksache Nr. 2505 zu Nr. 2494.)

(Und dritte Beratung! rechts.) Es ist für diesen Punkt auch die dritte Lesung beantragt. Erhebt sich Widerspruch dagegen? Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird also die zweite und dritte Beratung auf die Tagesordnung gesetzt. (C)

3. Antrag des Abg. Ed. Schmidt u. Fr. betr. Erwerbslosenunterstützung. Drucksache Nr. 2499.
4. Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Nachträgliche Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen. Drucksache Nr. 2506.
5. Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an die Fischer des Freistaates. Drucksache Nr. 2507.
6. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Ermäßigung der Gehälter der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten usw. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — Bericht des Hauptausschusses. Drucksache Nr. 2501 zu Nr. 2042. Berichterstatter: Abg. Mau.
7. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — Bericht des Hauptausschusses. Drucksache Nr. 2502 zu Nr. 2056. Berichterstatter: Abg. Mau.
8. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. — Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. — Bericht des Hauptausschusses. Drucksache Nr. 2503 zu Nr. 2440. Berichterstatter: Abg. Mau.
9. Große Anfrage Nr. 69 des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Kürzung der Beamtengehälter. Drucksache Nr. 2496.
10. Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verwendung aufgenommener Geldmittel. Drucksache Nr. 2406.
11. Große Anfrage Nr. 68 des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Verhaftung von Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes. Drucksache Nr. 2483.
12. Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Verbesserungen in der Rentengewährung für Unfallverletzte. Drucksache Nr. 2498.
13. Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Aufhebung des Verbots des Films „Der schwarze Sonntag". Drucksache Nr. 2508. (D)

Außerdem möchte ich um die Ermächtigung bitten, falls im Laufe der Woche noch Sachen aus den Ausschüssen kommen, diese auf die Tagesordnung zu setzen. (Abg. Rahn: Keine dritten Lesungen!) Ich werde also von den Sachen, die evtl. noch kommen, nur zweite Lesungen auf die Tagesordnung setzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.)

(A)

196. Sitzung.

Mittwoch, den 2. Februar 1927.

	Seite
Geschäftliches	3099 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beseitigung der **Konfliktserhebung** bei gerichtlicher Verfolgung von Beamten (Drucksache Nr. 2504 zu Nr. 2301)	3099 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des **Grundwechselsteuergesetzes** (Drucksache Nr 2505 zu Nr. 2494)	3099 D
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der **Postgebühren** (Drucksache Nr. 2513 zu Nr. 2495)	3100 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3100 B
Antrag des Abg. Ed. Schmidt u. Fr. betr. **Erwerbslosenunterstützung** (Drucksache Nr. 2499)	3100 B
Damit verbunden:	
Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Gewährung einer einmaligen **Wirtschaftsbeihilfe an die Fischer** des Freistaates (Drucksache Nr. 2507)	3100 B
Mau (S.P.D.)	3100 B
Raschke (K.P.)	3105 A
Dr. Weber, Oberregierungsrat	3106 B
Schmidt, Ed. (S.P.D.)	3106 D
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. zu Drucksache Nr. 2507	3111 B
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung	3111 B
Bukmakowski (K.P.)	3111 B
Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. nachträgliche Gewährung einer **Weihnachtsbeihilfe an Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen** (Drucksache Nr. 2506)	3113 B
Laschewski (K.P.)	3113 B
Dr. Wiercinski, Senator	3114 B
Gebauer (S.P.D.)	3114 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Ermäßigung der Gehälter der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten usw.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2501 zu Nr. 2042)	3115 A
Damit verbunden:	
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine **23 Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2502 zu Nr. 2056)	3115 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine **23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten.** — Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. — (Drucksache Nr. 2503 zu Nr. 2440)	3115 A
Große Anfrage Nr. 69 des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Kürzung der Beamtengehälter** (Drucksache Nr. 2496)	3115 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3115 B
Scheunemann, Staatsrat	3120 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3121 A
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3122 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3122 C
Raschke (K.P.)	3122 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3125 B
Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verwendung aufgenommener Geldmittel.** (Drucksache Nr. 2406)	3126 C
Dr. Blavier (D.W.P.)	3126 C
Winter, Oberregierungsrat	3127 C
Dr. Blavier (D.W.P.) zur Geschäftsordnung	3128 A
Dr. Blavier (D.W.P.)	3128 A
Lic. Semrau (D.Nat.)	3128 C
Rahn (D.V.P.)	3128 C
Lischnewski (K.P.)	3128 D
Vertagung	3129 C

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Lic. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski; Staatsrat Scheunemann; Oberregierungsräte Dr. Hemmen, Dr. Weber; Regierungsrat Dr. Freytag.

Präsident: Ich eröffne die 196. Vollsitzung. Ich habe zunächst folgendes mitzuteilen: Der Senat hat in einem Schreiben mitgeteilt, daß er folgende Gesetzesvorlagen zurückgezogen hat: 1. Das Gesetz zur Abänderung des deutschen und des preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit sowie der Grundbuchordnung, Drucksache Nr. 2354, 2. Das Gesetz zur Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, Drucksache Nr. 1436. Beide Vorlagen waren bereits dem Ausschuß übergeben. (C)

Für die Erledigung der heutigen Tagesordnung erlaube ich mir im Einverständnis mit dem Aeltestenausschuß folgende Vorschläge zu machen: Die Besprechung des Punktes 3 soll mit der des Punktes 5 verbunden werden, so daß der Punkt 4 hinterher verhandelt wird. Ferner soll die Besprechung der Punkte 6, 7, 8 und 9 verbunden werden. Weiter schlägt der Aeltestenausschuß Ihnen vor, nachträglich auf die Tagesordnung als Punkt 2 zu setzen: Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes zur Aenderung der Postgebühren, Drucksache Nr. 2513 zu Nr. 2495. Ich höre keinen Widerspruch gegen die Vorschläge; es wird so verfahren werden. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beseitigung der Konflikterhebung bei gerichtlicher Verfolgung von Beamten.

Drucksache Nr. 2504 zu 2301. Bericht des Rechtsausschusses. Ich eröffne die Besprechung zu § 1. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Er ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betreffend die Beseitigung der Konflikterhebung bei gerichtlicher Verfolgung von Beamten und Personen des Soldatenstandes wegen Amts- oder Diensthandlungen und bei Klagen gegen den Staat wegen Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt." Ich darf wohl feststellen, daß die Ueberschrift angenommen ist; es ist so beschlossen. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen. Ich rufe die **dritte Beratung** auf und eröffne die allgemeine Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben (Geschieht), das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß auch § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Das ist der Fall. **Ueberschrift** angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: (D)

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes.

Drucksache Nr. 2505 zu Nr. 2494. Bericht des Steuerausschusses. Ich rufe Artikel 1 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte diejenigen, die **Artikel 1** annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 1 ist angenommen. Ich rufe **Artikel 2** auf. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Artikel 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Das ist der Fall. **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Abänderung zum Grundwechselsteuergesetz vom 26. Juni 1923 (Gesetzbl. S. 707)"; angenommen. Wir kommen zur **dritten**

(Präsident)

(A) **Beratung** desselben Gesetzes. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Doerksen: en bloc!) Wir kommen zur Abstimmung. Es ist en bloc-Abstimmung beantragt worden. Ich bitte diejenigen, die **Artikel 1, 2** und die **Ueberschrift** annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, sie sind angenommen. Wir kommen **zur Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe nun Punkt 2 a der Tagesordnung auf.

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Postgebühren.

Drucksache Nr. 2513 zu Nr. 2495. Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß auch § 2 und die **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Aenderung der Verordnung über die Umstellung einiger das Postwesen betreffender Gesetze auf die Recheneinheit des Guldens vom 24. Oktober 1923 (Gesetzbl. S. 1110) in der Fassung des Gesetzes vom 28. Januar 1925 betreffend Aenderung des Gesetzes über Postgebühren vom 30. April 1921 und der Verordnung über die Umstellung einiger das Postwesen betreffender Gesetze auf die Recheneinheit des Guldens vom 24. Oktober 1923 (Gesetzbl. S. 14)" mit derselben Mehrheit angenommen ist. Ich rufe die **dritte Beratung** desselben Gesetzes auf. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

(B) **Hohnfeldt,** Abgeordneter (Nat. Soz.): M. D. u. H.! Ich habe leider nicht Gelegenheit gehabt, zur zweiten Lesung einen Abänderungsantrag einzubringen, da ich damit nicht fertig geworden bin. Ich möchte anregen, daß der Senat selbst eine Abänderung bringt. Im § 18 des Grundwechselsteuergesetzes (Wir sind doch bei den Postgebühren! links) Ich dachte, wir wären bei Punkt 2 der Tagesordnung.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß § 2 und die **Ueberschrift** mit derselben Mehrheit angenommen sind. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Eduard Schmidt u. Fr. betr. Erwerbslosenunterstützung.

Drucksache Nr. 2499. Damit soll Punkt 5 verbunden werden:

Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an die Fischer des Freistaates.

Drucksache Nr. 2507. Das Wort zur Begründung des Punktes 3 hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.) M. D. u. H.! Die Not der Erwerbslosen, die infolge der Maßnahmen der jetzigen Regierung ungeheuer gestiegen ist, zwang uns, diesen Antrag hier zu stellen. Wir wollen durch die Beratung des Antrages im Ausschuß bezwecken, (C) daß endlich Klarheit über die Auslegung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes geschaffen wird.

Zur Begründung des Antrages werde ich einige Fälle mitteilen, die den Kurs der jetzigen Regierung kennzeichnen. Uns ist bekannt, daß der Senat an die Kreisverwaltungen, oder daß die Kreisverwaltungen an die Gemeindevorsteher Verfügungen erlassen haben, die mit dem Erwerbslosenfürsorgegesetz nicht in Einklang zu bringen sind. Weiter ist uns bekannt, daß der Senat Sparkommissare in die Landkreise geschickt hat, und daß diese in den einzelnen Landgemeinden die Listen der Erwerbslosen nachprüfen. Sie haben allgemein angeordnet, daß die Sätze der ledigen Erwerbslosen herabgesetzt werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen: Die Unterstützung derjenigen Erwerbslosen, die bisher 1,75 Gulden pro Tag erhielten, hat man auf 1,25 Gulden gekürzt, und die der Erwerbslosen, die bisher 1,25 pro Tag erhielten, hat man auf 75 und teilweise auf 60 Pfennige herabgesetzt. Im Kreise Großes Werder hat der Regierungssekretär Kuberka, in fast sämtlichen Landgemeinden diese Anordnung getroffen. Es sind dort allgemein die Sätze der ledigen Erwerbslosen in dieser Weise gekürzt worden. Nachher ist dasselbe auch in den Landgemeinden der Kreise Höhe und Niederung geschehen. Zum Teil hat jetzt der Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß des Kreises Großes Werder bei Beschwerden gegen diese Maßnahmen des Senats oder der Sparkommissare zum Teil die Beschlüsse wieder rückgängig gemacht, und zwar in den Fällen, wo die Betroffenen Beschwerden bei der Kreisfürsorgeverwaltung erhoben haben. Es geht doch wirklich nicht, daß die Senatsabteilung das Gesetz anders auslegt, als die Fürsorge-Abteilungen der einzelnen Kreise. Gesetz ist Gesetz und muß einheitlich durchgeführt werden. Es (D) kann wirklich nicht angehen, daß der Senat Sparkommissare hinausschickt, die ohne jegliche Unterlagen durchweg eine Kürzung der Unterstützungssätze der Ledigen durchführen. Wir können schätzen, daß diese Abzüge bei den Ledigen für den ganzen Winter zusammengerechnet eine Ersparnis von 400 000 Gulden ergeben. Wir müssen die Kürzung, die teilweise 50 Prozent und mehr beträgt, mit der Zahl der ledigen Erwerbslosen multiplizieren. Dabei wird schon eine solche Ersparnis infolge einer gewaltsamen und ungesetzlichen Auslegung des Gesetzes zustande kommen. Die ledigen Erwerbslosen, denen die Abzüge gemacht werden, sind empört, zumal sie erfahren, daß diese Kürzungen in anderen Gemeinden nicht zustande gekommen sind. Es gibt ja auch Gemeinden, in denen die Arbeiter die Mehrheit haben. Selbstverständlich haben sich die dortigen Gemeindevertreter und Gemeindeverwaltungen den Teufel daran gekehrt, was die Sparkommissare wollten und haben es abgelehnt, eine derart ungesetzliche Handlung gegenüber den Erwerbslosen zu begehen. So haben wir denn tatsächlich den Zustand, daß in einzelnen Gemeinden keine Kürzungen erfolgen, weil die dortigen Arbeiter soviel Einfluß haben, für eine korrekte Durchführung des Gesetzes zu sorgen und derartigen Verfügungen, die ungesetzlich sind, nicht Folge zu leisten. Ich weiß nicht, ob es das Ansehen des Senats stärkt, wenn die Erwerbslosen-Fürsorgefrage so verschieden behandelt wird.

Eine andere Sache, die in letzter Zeit auch ziemlich allgemein Praxis geworden ist, ist folgendes: Der Senat stellt sich auf den Standpunkt, daß in den Landkreisen, wo keine Tarifverträge für die Landarbeiter bestehen, die Erwerbslosen statt 80 Prozent ihres verdienten Lohnes nur 80 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes als Höchstunterstützung erhalten. Ich

(Mau, Abgeordneter)

(A) selbst habe beim Senat eine Beschwerde gegen diese Praxis geführt und habe von der Senatsabteilung Soziales — Unterschrift Hemmen — folgende Antwort auf meine Beschwerde erhalten:

Bei Festsetzung der Lohngrenze gemäß § 19 des Erwerbslosen-Fürsorge-Gesetzes ist nicht der Lohn maßgebend, den der Betreffende zuletzt verdient hat, sondern den er erhalten würde, wenn er nach dem für sein Gewerbe bestehenden Tarifvertrag im vollen Lohn stünde. Da es einen Tarifvertrag für Landarbeiter in Klempin nicht gibt und sich dieser Beruf mit anderen nicht vergleichen läßt, für die Tarifverträge bestehen, müssen die ortsüblichen Löhne bei der Festsetzung der Lohngrenze zugrunde gelegt werden.

(Abg. Gaikowski: Hört, hört!) Unsere Erhebungen in dieser Richtung haben ergeben, daß der Betrag von 2,25 Gulden allerdings als ortsüblicher Lohn für einen Verheirateten in Klempin zu niedrig angesetzt wird. Vielmehr muß ein Betrag von 3 Gulden bei der Berechnung zugrunde gelegt werden, so daß die Unterstützung für Rogaschewski 2,40 Gulden pro Tag beträgt. Es handelt sich hier um die Beschwerde, die ich für einen Erwerbslosen durchgeführt habe, der Frau und vier Kinder zu ernähren hat. Der Senat stellt sich also auf den Standpunkt, daß dieser Erwerbslose mit Frau und vier Kindern bei einer Höchstunterstützung von 2,40 Gulden pro Tag, das sind 14,40 Gulden pro Woche, leben könne.

Ich verwahre mich gegen eine derartige Entscheidung des Senats, weil diese Entscheidungen mit den Bestimmungen unseres Erwerbslosenfürsorgegesetzes überhaupt nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß zur Errechnung der Unterstützung der verdiente Lohn des Erwerbslosen maßgebend sei. Wenn der Senat in seiner Antwort schreibt, daß nicht der Lohn des Beschwerdeführers maßgebend sei, den er erhalten würde, wenn er jetzt (B) wieder arbeitete, so ist das eine Deduktion, die wirklich mit keiner Bestimmung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes zu begründen ist. Ich bedaure, daß sich gerade ein Zentrumssenator diese Praxis zu eigen macht. Das hat zur Folge, daß der Lohn aller Arbeiter, in deren Beruf kein fester Tarifvertrag besteht, unter die ortsüblichen Tagelöhne gedrückt wird. Die Praxis ist so, daß wenn ein Erwerbsloser, der jetzt nur 80 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes als Höchstunterstützung erhält, infolge der Entscheidung des Senators gezwungen wird, für 10 Prozent mehr als die 80 Prozent des ortsüblichen Lohnes jederzeit Arbeit annehmen muß. Das bedeutet, daß diese Kategorie der Arbeiter und Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr in ihrem Lohnniveau tiefer gedrückt wird. Dementsprechend werden die ortsüblichen Löhne herabgesetzt. Dann haben wir zur Folge, daß ein Gesetz, das für die Sozialunterdrückten geschaffen wurde, vom Senat so angewandt wird, daß es einen Abbau der Löhne herbeiführt.

Dagegen müssen wir uns ganz entschieden wenden. Es ist purer Unsinn, daß der ortsübliche Lohn bei der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung in Frage kommt, sobald in der Landwirtschaft überhaupt noch Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Wenn also ein Landarbeiter erwerbslos ist, so ist doch immerhin der Lohn der Landarbeiter maßgebend, die noch in Arbeit stehen. Weshalb wird dann nicht der Unterstützung der Lohn dieser Arbeiter zugrunde gelegt? Weshalb wird dort ein ortsüblicher Tagelohn genommen und nicht der Lohn, den die Landarbeiter tatsächlich erhalten? Wenn im Kreise Großes Werder und Danziger Höhe für die Landarbeiter auch keine Tarifverträge bestehen, so ist doch dort ein Lohnsatz vorhanden, der an die Landarbeiter gezahlt wird. Die Löhne, die dort bezahlt werden, müßte man der Berechnung der Unterstützung zugrunde legen und nicht die ge- (C) samten ortsüblichen Löhne, die natürlich weit unter den Löhnen der Landarbeiter stehen. Wenn man von den ortsüblichen Löhnen nur 80 Prozent bezahlt, so kann es kommen, daß jemand, der sieben oder acht Kinder hat, niemals über die Grenze von 2,40 Gulden hinaus kommt. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung des Gesetzes niemals an eine derartige Auslegung gedacht, wie es jetzt seit dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Regierung der Fall ist.

Eine derartige Auslegung ist ein Unsinn, weil die Lebensverhältnisse in den kleinen Landgemeinden für die Arbeiter viel teurer sind als in der Stadt. Alles was auf dem Lande gekauft wird, steht höher im Preis als in der Stadt, wo die Konkurrenz für ein Niedrighalten der Preise sorgt. Sie werden es alle bestätigen müssen, daß die kleinen Leute, die mehr Geschäftsunkosten haben wie die großen Geschäfte in der Stadt, etwas teurer mit den Waren sein müssen. Es steht fest, daß die Lebenshaltung der Arbeiter auf dem Lande teurer ist als in der Stadt. Wenn dann durch eine falsche Verwaltungspraxis des Senats die Fürsorge auf dies Niveau herabgedrückt wird, besteht keine Existenzmöglichkeit mehr. Für einzelne Beschwerdeführer habe ich versucht, die Wohlfahrtsunterstützung zu erreichen. Das wurde glatt abgelehnt. Das eine Gesuch ist schon seit zweieinhalb Monaten unterwegs, aber eine Entscheidung ist noch nicht gefällt. Die Dinge liegen so, daß infolge der Verwaltungspraxis des Senats selbst die Arbeitslosen eine Unterstützung erhalten, mit der sie nicht auskommen. Man versucht nun noch, für die unterstützten Erwerbslosen die Wohlfahrtspflege heranzuziehen.

Sie wissen doch, daß es Landarbeiter gibt, die in der Regel ein halbes Jahr oder noch länger erwerbslos sind. Sie wissen doch, daß die einheimischen Landarbeiter nur in wenigen Sommermonaten zu Erntearbeiten (D) auf Akkord genommen werden. Niemand erhält ständige Arbeit, weil die Besitzer mit den polnischen Saisonarbeitern die Arbeit bewältigen. Daher werden die erwerbslosen Landarbeiter nie mehr zu einer ständigen Arbeit kommen. Nun stellt sich der Senat auf den Standpunkt, daß zur Berechnung der Unterstützung nicht ihr früher verdienter Lohn, sondern nur 80 Prozent des ortsüblichen Tagelohns festgesetzt werden. Ich habe leider die Erfahrung gemacht, daß das nicht nur in dieser einen Gemeinde der Fall ist. In der Gemeinde Rambeltsch erhalten sämtliche Erwerbslose 2 Gulden pro Tag, weil man den ortsüblichen Tagelohn mit 2,50 Gulden annimmt. Diese zwei Gulden werden auch gezahlt, wenn die Arbeiter eine große Anzahl Kinder haben. Wie soll das mit den Bestimmungen des Erwerbslosenfürsorgegesetzes vereinbart werden? Die Leute, die dort erwerbslos sind, waren in der Landwirtschaft tätig und haben einen Lohn erhalten. Dieser Lohn muß berechnet werden. Wenn die Leute nicht in der Landwirtschaft tätig waren, waren sie in der Zukkerfabrik Sobbowitz. Ich habe bei einer Reihe von Fällen in der Gemeinde Rambeltsch nachgewiesen, daß die Leute fast alle nur in der Industrie tätig waren. Ihnen wird aber, wie allen anderen Arbeitern, nur eine Unterstützung von 2 Gulden pro Tag gewährt. Gegen eine derartige ungesetzliche Auslegung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes wehren wir uns. Es muß Aufgabe des sozialen Ausschusses sein, eine genaue Auslegung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes zu schaffen. So gehen die Dinge nicht weiter, daß der Senat, nachdem wir eine Rechts-Regierung haben, einfach das ganze Erwerbslosen-Fürsorgegesetz auf den Kopf stellt.

Eine dritte Sache, die auch zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben hat, ist die, daß der Senat und auch leider die Kreisfürsorge-Ausschüsse zu der Auslegung

(Mau, Abgeordneter)

(A) des Gesetzes übergegangen sind, Erwerbslosen, die nicht eine genügende Dauer von Arbeit nachweisen können, die Unterstützung zu entziehen. Ich frage, auf Grund welcher Bestimmungen des Gesetzes diese Ablehnung erfolgt. Ich habe vor mir einen Fall aus der Gemeinde Stubbendorf liegen, wo der Fürsorgeausschuß des Kreises Großes Werder dem Antragsteller mitteilt:

> Ihre Beschwerde wegen Nichtgewährung der Erwerbslosenunterstützung ist zurückgewiesen worden, weil die von Ihnen nachgewiesenen Arbeitstage nicht ausreichen. Beschwerde gegen diesen Bescheid steht Ihnen beim Senat, Abteilung Soziales, offen.

Der Betreffende ist verheiratet, hat Frau und ein Kind und hat im vergangenen Sommer in der Landwirtschaft vier Arbeitsstellen gehabt und im ganzen 10 Wochen gearbeitet. Dann hat er noch eine kurze Zeit an der Herstellung seines Eigentums — er hat einen Schuppen zu einer Wohnung umgebaut — für sich selbst gearbeitet. Wenn es Praxis werden soll, daß man Arbeiter, die im Laufe des Sommers nur 10 Wochen Arbeit erhalten haben, weil sie nicht mehr Arbeit finden konnten, nicht unterstützt, wo sollen wir dann hinkommen! Erhebt man Beschwerde beim Kreis, dann wird erklärt: „Der Senat stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Vierteljahr Arbeit nachgewiesen werden muß.“ Eine andere Stelle erklärt, daß vier Wochen Arbeit nachgewiesen werden müssen, ehe die Erwerbslosen-Unterstützung gezahlt werden könne. Zum Teufel noch einmal, es muß doch in dieser Frage eine einwandfreie Anwendung des Gesetzes geben! Solange der Senat nicht in der Lage ist, den Erwerbslosen für die Sommermonate ständige Arbeit zu beschaffen, kann man nicht dazu übergehen, die Gewährung der Erwerbslosen-Unterstützung abzulehnen, weil der Betreffende nur 10 Monate im Sommer gearbeitet habe. Ich kenne
(B) viele Arbeitslose, die während des Sommers noch kürzere Zeit gearbeitet haben. In anderen Fällen haben die Leute Erwerbslosen-Unterstützung bekommen. Da wurde kein Widerspruch erhoben. Aber irgendein Besitzer, der den Erwerbslosen nicht wohl will, erhebt Widerspruch, und dann stützen Senat und Kreisverwaltung diesen Besitzer. Auf diese Weise werden die Erwerbslosen geradezu zur Verzweiflung getrieben. Es ist doch schon ein großer Jammer, wenn die Landarbeiter im Sommer nicht mehr als sechs, acht oder zehn Wochen arbeiten können. Es ist tief bedauerlich, daß diese Arbeiter nicht mehr Arbeitsgelegenheit im Sommer haben. Dann werden sie noch dadurch gestraft, daß man ihnen während der ganzen Erwerbslosigkeit die Unterstützung entzieht. Das ist eine Auslegung des Gesetzes, die ganz unmöglich ist und die vom sozialen Standpunkt aus niemals gebilligt werden kann.

Mir ist weiter ein Schreiben des Senators an die Kreisverwaltungen zur Weitergabe an die Gemeindevorsteher bekannt gegeben worden, in dem der Senat selbst darauf aufmerksam macht, daß nicht die Barunterstützung der Berechnung zugrunde gelegt wird, sondern ein 10prozentiger Zuschlag mehr zu zahlen ist. Diese Verfügung ist deshalb ergangen, weil die Gemeindevorsteher, die zu gleicher Zeit Besitzer sind, sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Erwerbslosen für etwas mehr als den Betrag der Unterstützung zur Arbeit gezwungen werden könnten. Auf diese Weise wollte man es innerhalb kurzer Zeit fertig bringen, das Lohnniveau der Arbeiter trotz aller bestehenden Tarifverträge immer tiefer zu schrauben. Da sich die Unterstützung im nächstfolgenden Monat nach dem verdienten Lohn richtet, sinkt sie natürlich. Dann sinkt auch der Lohn, weil man den Lohnsatz nach der Unterstützung berechnet. Das ist der Kreislauf der
(C) Dinge. Das Lohnniveau in den einzelnen Kreisen ist dadurch schon jetzt so gedrückt, daß unsere Freistaatarbeiter sich teilweise leider jetzt schon auf einem Niveau von Völkern befinden, die wir hier lieber nicht mit Namen bezeichnen. Wenn das die Praxis einer sozialen Fürsorge sein soll, dann weiß ich nicht, wo wir dann hinkommen. Der Senat hat wohl selbst erkannt, daß das unmöglich ist. Deshalb heißt es in der Verfügung weiter, der gezahlte Lohn muß mindestens diesen Betrag übersteigen, das heißt die Barunterstützung des Erwerbslosen und ein Zuschlag von 10 Prozent. Es heißt dann in der Verfügung weiter, daß dem Senat und der Kreisverwaltung bekannt sei, daß die Besitzer die niedrige Erwerbslosenunterstützung dazu benutzen, um einen Lohndruck und eine weitere Lohnsenkung für die Landarbeiter herbeizuführen. Es wird auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und verlangt, daß der gebotene Lohn 10 Prozent mehr als die Barunterstützung betragen soll. Die sonderbare Verfügung bringt dann zum Ausdruck, daß die Besitzer doch wohl lediglich die Absicht verfolgten, die Erwerbslosen der Arbeit nicht zu entwöhnen und die Gemeindelasten zu vermindern.

Ich weiß nicht, wie der Senat zu einer derart fürsorglichen Auslegung der Bestrebungen der Arbeitgeber und der Besitzer gekommen ist. Das Gegenteil ist richtig. Kein Besitzer wird im Winter einen Erwerbslosen einstellen, wenn er nicht tatsächlich Arbeit hat. Die hier im Rundschreiben vertretene Auffassung, daß es den Besitzern darauf ankomme, die Lasten der Gemeinden zu vermindern und die Arbeiter nicht der Arbeit zu entwöhnen, ist eine bürokratische Auffassung, die nur in den Amtsstuben zustande kommen kann. Wer unsere Besitzer kennt, weiß, daß sie heute noch ihre Scheunen voll Korn haben und nicht dreschen lassen, weil sie versuchen, diese Arbeit mit wenigen Arbeits- (D) kräften zu bewältigen, um überhaupt keine Arbeitskräfte einzustellen, und keine Löhne an die Erwerbslosen zu zahlen. Ich bedaure den Senat, der solch eine naive Auffassung über den Standpunkt der Besitzer hegt.

Die vierte Frage, die in diesem Winter sehr viel Aufregung verursacht hat, ist die Behandlung der B u h n e n a r b e i t e r. Bekanntlich haben die Buhnenarbeiter im vorigen Jahr, nachdem sie 17 Tage erwerbslos waren, die Erwerbslosenunterstützung erhalten. Im vorletzten Winter erhielten sie die Unterstützung nach vierwöchiger Erwerbslosigkeit. Nachdem seit dem Herbst die Sozialdemokraten aus der Regierung ausgeschieden sind, hat sich bei der Rechtsregierung folgende Praxis eingeschlichen: Diesen Winter erklärt Herr Senator Dr. Wiercinski kategorisch, daß die Buhnenarbeiter den ganzen Winter keine Unterstützung erhalten. Er hat uns dann versprochen, daß der Senat den Gemeinden, die die Wohlfahrtsunterstützung für die Buhnenarbeiter nicht aufbringen können, die verauslagten Gelder ersetzen wird. Ich stelle fest, daß in einer ganzen Reihe von Gemeinden bis heute an die Buhnenarbeiter selbst die versprochene Wohlfahrtsunterstützung nicht gezahlt wird. Es sind folgende Gemeinden: Grenzdorf A und B, Nickelswalde und Neumünsterberg. Wegen der Ortschaften Grenzdorf A und B habe ich mich schon an die Kreisverwaltung gewandt. Der Gemeindevorsteher von Nickelswalde, der die ganze Sache wegen der Verweigerung der Unterstützung an die Buhnenarbeiter eingeleitet hat, erklärte: „Was Mau Euch sagt, ist Unsinn.“ Ihm sei davon nichts bekannt, daß die Buhnenarbeiter Wohlfahrtsunterstützung erhalten sollten. Dann möge der Senat erst Geld schicken usw. Ich hatte nämlich die Buhnenarbeiterschaft über den Ausgang meiner Unterredung

(Rau, Abgeordneter)

(A) mit Herrn Senator Dr. Wiercinski benachrichtigt. Ich meine, derartige Bemerkungen eines Gemeindevorstehers müssen doch ganz entschieden zurückgewiesen werden. Ich verlange, daß der Senat endlich dafür sorgt, daß auch die Buhnenarbeiter der Gemeinde Nickelswalde umgehend ihre Wohlfahrtsunterstützung erhalten. Wenn die Gemeinden leistungsschwach sind, muß der Senat die Mittel zur Verfügung stellen, wie er es uns selbst versprochen hat. Wir bedauern den Standpunkt des Senats, den er in der Buhnenarbeiterfrage eingenommen hat, außerordentlich.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist anders. Auch in Deutschland wurden die Buhnenarbeiter bisher als Saisonarbeiter betrachtet und konnten nur auf Grund der Bestimmungen für Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten. Aber auch dort sind die Vertreter der Buhnenarbeiter stets bestrebt, den Nachweis zu führen, daß es ein völliger Unsinn sei, Buhnenarbeiter als Saisonarbeiter zu betrachten; denn es ist in Deutschland so wie hier, daß die Buhnenarbeiter so lange beschäftigt werden, wie die Wasserbauverwaltungen Geld haben. Jedes Jahr wird natürlich etatsmäßig eine Summe Geldes ausgeschüttet. Ist sie verbraucht, dann hört die Arbeit auf. Ob noch Arbeiten auszuführen sind oder nicht, die Tätigkeit muß eingestellt werden. Man kann doch die Buhnenarbeiter nicht als Saisonarbeiter bezeichnen. Das ist eine Auslegung des Gesetzes, die mit den Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist. Der Verkehrsminister in Deutschland hat deswegen auch erklärt, daß es unmöglich sei, in dieser Weise die Buhnenarbeiter zu behandeln. Er hat sich, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht, auf den Standpunkt gestellt, daß die Behörden der Reichswasserstraßen-Verwaltung ersucht werden, den Stellen der Erwerbslosenfürsorge (B) auf ihre Anfrage seinen bisher eingenommenen Standpunkt mitzuteilen, „daß die Arbeiter der Reichswasserstraßen nicht als Saisonarbeiter wie die Bauarbeiter anzusehen sind." So wird die Sache in Deutschland behandelt. Die Buhnenarbeiter erhalten dort Erwerbslosenunterstützung, wenn sie arbeitslos geworden sind.

Ich glaube, es ist Zeit, daß wir endlich diesen alljährlich wiederkehrenden Streit über die Buhnenarbeiter hier im Freistaat beseitigen. Diese Frage muß endlich einmal geklärt werden. Wenn z. B. in einer Gemeinde 50 bis 60 Buhnenarbeiter sind, glauben Sie, daß die Landgemeinde dann in der Lage ist, diesen Leuten die Wohlfahrtsunterstützung zu gewähren? Der Senat muß es doch bezahlen. Es ist in einigen Orten schon geschehen, aber in anderen noch nicht. Die Leute sind aufgeregt. Seit dem 3. Dezember sind sie erwerbslos, das sind mehr als drei Monate. Es sind doch keine Kapitalisten, die Ersparnisse bei Seite gelegt haben. Diese Leute sind der Verzweiflung nahe und drohen mit allen möglichen Schrecken. Sie wissen nicht, wie sie sich helfen sollen. Im Ausschuß muß endlich dafür gesorgt werden, daß diese Streitfrage von der Bildfläche verschwindet.

Ich komme nun zu der Frage der Rückwanderer und bedauere, daß Herr Senator Dr. Wiercinski fortgegangen ist. (Er hat Nasenbluten bekommen! rechts.) Er hat in der letzten Sitzung eine Erklärung abgegeben, gegen die sich meine Parteifreunde und die Linke des Hauses überhaupt mit großer Entrüstung gewandt haben. Daß diese Entrüstung meiner Parteifreunde berechtigt war, habe ich jetzt feststellen können. Herr Senator Dr. Wiercinski hat in seiner Rede am Mittwoch gesagt, daß es nicht richtig ist, daß die Rückkehrer von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Er sagte: „Nennen Sie mir Fälle, ich will dann feststellen, ob der betreffende Beamte entweder falsch gehandelt hat oder daß Sie — d. h. derjenige, (C) der die Fälle nennen soll, in diesem Fall war es der Abg. Klossowski — falsch informiert worden sind, oder daß man Sie belogen hat." Ich möchte dem Herrn Senator raten, mit seinen Erklärungen in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. (Sehr gut! links.) Als er von dieser Stelle die Erklärung abgab, waren auf der Tribüne Rückwanderer, denen die Erwerbslosenunterstützung verweigert worden ist, und zwar waren es die Rückwanderer Kühnast und Krüger. Sie können sich denken, daß diese Leute in großer Entrüstung zu uns gekommen sind, weil der Herr Senator Dr. Wiercinski den Abg. Klossowski der Lüge bezichtigt hat. Diese Leute stellen sich auf den Standpunkt, daß der Abg. Klossowski im Recht war, und daß die Erklärung des Senators nicht den Tatsachen entsprochen hat. Es muß in der Verwaltung etwas nicht stimmen. Der Herr Senator erklärte von dieser Stelle aus, daß die Rückwanderer Unterstützung erhalten, und ich stelle hier fest, daß diese beiden Leute keine Unterstützung erhalten und schon Beschwerde eingelegt haben. Sie haben eine Wohlfahrtsunterstützung in dem einen Fall von sage und schreibe 15 Gulden für vier Wochen erhalten und in dem anderen Fall waren es wohl 20 Gulden. So geht es nicht, daß sich ein Senator hier hinstellt und Erklärungen abgibt, die nicht den Tatsachen entsprechen, und daß dann die Abgeordneten der Linken, die sich dagegen verwahren, vom Präsidenten Ordnungsrufe erhalten. Es muß Aufklärung geschaffen werden, wie der Senator zu dieser Erklärung gekommen ist. Entweder kennt er die Dinge in seinem Ressort nicht, weiß nicht, was dort verordnet wird, oder die unteren Verwaltungsstellen führen das, was er verordnet hat, nicht durch. Dann soll man uns aber nicht der Unwahrheit bezichtigen. Weiter hat Herr Senator Dr. Wiercinski in derselben Rede gesagt, daß die Rückkehrer Notstandsarbeiten abgelehnt hätten. Auch da- (D) gegen haben sich meine Parteifreunde gewandt. Rückkehrer, die keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, können niemals Notstandsarbeiten bekommen. Herr Senator Dr. Wiercinski hat nicht gewußt, daß diese Praxis in seiner Verwaltung herrscht. Ja zum Teufel noch einmal, wenn er in seiner Verwaltung nicht Bescheid weiß, soll er sich nicht hinstellen und solche Reden halten. Tatsächlich sind solche Leute, die keine Unterstützung erhalten, von den Notstandsarbeiten ausgeschlossen. (Oberregierungsrat Dr. Hemmen: Nein!) Jetzt sagen Sie wieder das Gegenteil. Uns ist von Ihrer Stelle die Erklärung abgegeben worden, daß die Notstandsarbeiten nur für die Erwerbslosen sind. (Oberregierungsrat Dr. Hemmen: Für Rückwanderer auch!) Der Volkstag ist nicht dazu da, daß er von amtlichen Stellen belogen wird. Die Beschwerde wegen Ablehnung der Unterstützung ist in beiden Fällen schon im Gange. Ich hoffe, daß Sie so schnell wie möglich die Erklärung des Senators Dr. Wiercinskis wahrmachen werden. Erst wenn diese armen Rückkehrer Unterstützung erhalten, ist die Erklärung wahr. Bis dahin bleibt sie unwahr. Es tut mir leid, daß ich das von dieser Stelle aus feststellen muß. Zur Ehre des Herrn Senators Dr. Wiercinski nehme ich an, daß er von seiner Verwaltungsbehörde selbst irre geleitet worden ist. Ich will ihm nicht unterstellen, daß er absichtlich die Unwahrheit gesprochen hat.

Eine weitere Frage ist die des Stellenwechsels der Arbeiter. Gemäß unserer Verfassung haben wir die Freizügigkeit. Davon machen auch die Arbeiter Gebrauch. Wenn nun im Sommer einem Arbeiter eine Arbeit nachgewiesen wird, die schlecht bezahlt wird und er im Laufe des Sommers eine besser entlohnte Arbeitsstelle erhalten kann, so hört er natürlich auf der

(Mau, Abgeordneter)

(A) einen Stelle auf und fängt auf der anderen an. Wird er im Herbst wegen Mangel an Arbeit entlassen, so ist der Arbeiter im guten Glauben, daß er die Erwerbslosenunterstützung erhalte. Das ist aber, seitdem wir hier den Rechtssenat haben, ausgeschlossen. Da steht die ganze Senatsabteilung Soziales auf dem Kopf. Hier wird in einer Weise mit dem Erwerbslosenfürsorgegesetz gewütet, daß einem tatsächlich die Haare zu Berge stehen. In den Fällen, wo Erwerbslose ihre Arbeitsstätte im Sommer gewechselt haben, um sich wirtschaftlich zu verbessern, wird ihnen nachträglich die Unterstützung mit der Motivierung abgelehnt, daß sie an ihrer Erwerbslosigkeit selbst schuld seien; denn falls sie die alte Stelle behalten hätten, hätten sie dort vielleicht noch heute arbeiten können. Das heißt doch, das ganze Erwerbslosenfürsorgegesetz geradezu auf den Kopf stellen. (Sehr richtig! links.) Dieses Gesetz soll doch ein Schutz für die sozial Unterdrückten und wirtschaftlich Schwachen sein. Wenn sich diese nun im Sommer wirtschaftlich verbessern und ihren Lohn durch Arbeitswechsel im Interesse ihrer Familie zu erhöhen versuchen und im Herbst wegen Arbeitsmangel entlassen werden, so wird die Unterstützung abgelehnt. Das ist doch eine Auslegung des Gesetzes, wodurch das Gesetz aufhört, ein soziales Gesetz zu sein. Niemals ist es der Zweck und der Sinn der Gesetzgebung gewesen, derartiges zu schaffen. Deshalb muß diese Frage im Ausschuß eingehend geklärt werden. Wir müssen endlich wissen, ob die den Arbeitern nach der Verfassung garantierte Freizügigkeit noch weiter gilt. Kein Arbeiter kann überhaupt noch einen Arbeitswechsel vornehmen, auch wenn er sich zehnmal verbessert, wenn das Gesetz so ausgelegt wird. Heute liegen die Dinge leider so, daß die Arbeiter durchweg in den Herbstmonaten und im Winter erwerbslos werden. Aus diesem (B) Grunde muß ihnen doch das Recht zugestanden werden, in den Sommermonaten einen erhöhten Verdienst zu erzielen.

Dann möchte ich noch einige Fragen behandeln, die die Gemeinde Sobbowitz betreffen. Der Gutsvorsteher beschäftigt sich dort selbstverständlich nicht mit der Regelung der Gemeindeangelegenheiten. Dafür hat er einen Vertreter namens Grünling eingesetzt. Dieser hat am letzten Sonnabend den verheirateten Erwerbslosen, die 21 Gulden und mehr Unterstützung pro Woche erhielten, 12 Gulden ausgezahlt. Die Ledigen erhielten am vorigen Sonnabend ebenfalls nur die Hälfte der geltenden Unterstützungssätze. Als Grund dafür wurde angegeben, der Kreis habe eine Verordnung erlassen, worin eine solche Herabsetzung der Unterstützungen verfügt wäre. Das ist natürlich Unsinn. Die Erwerbslosen der Gemeinde Sobbowitz sind der Meinung, daß der Gutsvorsteher über die Maßnahmen seines Vertreters gar nicht im Bilde ist. Deswegen erwarte ich, daß im Falle Sobbowitz sofort Anweisung getroffen wird, daß die von den Erwerbslosenausschüssen festgesetzte Unterstützung nach wie vor weiter zu zahlen ist und daß das, was ihnen in der vorigen Woche abgezogen wurde, nachgezahlt wird. Ferner werden dort die Erwerbslosen gezwungen, im Walde Notstandsarbeiten für 30 Pfennig pro Stunde zu leisten. Auch das bitte ich, zu beseitigen. Wir sind im Freistaat schon so weit, daß unsere Landarbeiter hier für Hottentottenlöhne schuften und bluten müssen. Wenn man es noch mit der Senats-Abteilung für Soziales ernst meint, muß man dafür sorgen, daß derartige Mißstände und eine solche Ausnutzung der Erwerbslosigkeit durch die Besitzer und Gutsvorsteher verhindert wird. Derselbe Herr Grünling, der die Gemeindegeschäfte im Gutsbezirk Sobbowitz erledigt, hat eine Witwe, Frau Schidrowski, die wegen ihres verstorbenen Kindes um Unterstützung einkam, einfach am (C) Arm gefaßt, hinausgeworfen und verletzt. Dabei handelt es sich noch um ein angenommenes Kind, für das die Gemeinde zahlen muß. Weil die Frau die Begräbniskosten nicht allein tragen kann, wendet sie sich an die Gemeinde, die für das Kind unterhaltspflichtig ist. Ich bitte, daß dem Herrn Grünling in Sobbowitz bedeutet wird, daß er die Gemeindeangehörigen in anderer Weise zu behandeln hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allgemein zur Sprache bringen, daß die Erwerbslosen in den Landgemeinden mit ihrem Gemeindevorsteher gar nicht über Beschwerden verhandeln können. Mit wenigen Ausnahmen ist es allgemeine Praxis, daß die Gemeindevorsteher einfach die Türen zuschlagen und dem Erwerbslosen keine Rede und Antwort stehen. Sie können vier oder fünfmal kommen, entweder ist der Hund losgemacht oder die Türe wird zugeschlagen oder man zeigt dem Betreffenden den Rücken. Wenn wir für die Betreffenden die Beschwerde durchgeführt haben und die Kreisfürsorgeausschüsse entschieden haben, daß den Betreffenden die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen ist, dann teilt der Gemeindevorsteher das nicht etwa den Betreffenden mit oder legt das Schriftstück den Beschwerdeführern vor, wie es das Gesetz vorsieht. Wenn die Betreffenden zum Stempeln kommen, wird ihnen schnell etwas vorgelesen, so daß der Erwerbslose gar nicht weiß, ob sein Antrag abgelehnt oder angenommen ist. So werden die Erwerbslosen durch die Besitzer behandelt, die Gemeindevorsteher sind. Es gibt keine Möglichkeit, für die Erwerbslosen, in dieser Beziehung einen Schutz zu finden. Ich erkläre, daß die Gemeindevorsteher, die Besitzer sind, geradezu Hyänen in Menschengestalt sind, daß sie nicht verdienen, Menschenantlitz zu tragen, weil sie das Los der Erwerbslosen (D) durch die infame Behandlung noch verschlechtern. Herr Regierungsrat Weber, wenn Ihnen das lächerlich erscheint, so möchte ich Ihnen raten, als Erwerbsloser von Dorf zu Dorf und von Gemeinde zu Gemeinde zu ziehen und zu sehen, wie die Erwerbslosen in den Landgemeinden behandelt werden. Ich möchte Ihnen raten, daß Sie das in der Praxis einmal durchmachen möchten.

Ich komme zu dem Schluß, daß diese Sparmaßnahmen, die der Rechtssenat hier durch Verordnungen, Verfügungen und durch Schreiben an die Kreisverwaltungen und an die Gemeindevorsteher veranlaßt hat, in einem indirekten Zusammenhang mit unseren Sanierungsgesetzen stehen. Uns Sozialdemokraten war es klar, daß, nachdem wir aus der Regierung ausscheiden mußten, die Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt würde. Ich bedauere diese kurzsichtigen Politiker, die damals von links und rechts und aus der Mitte diesen Sturz verursacht haben. Jetzt haben Sie die Suppe auszulöffeln, die wir leider haben kommen sehen. Es ist zirka eine Million Gulden, die den Erwerbslosen durch die Abteilung Soziales und durch die Rechtsregierung aus der Tasche gestohlen sind. Das ist das Schandwerk, daß die Politiker fertiggebracht haben. (Abg. Raschke: Das war doch Ihre Absicht!) Dieser Abteilung des Senats steht ein Zentrumsmann vor, und wir hoffen, daß die Zentrumsarbeiter einen Druck auf ihren Senator ausüben werden, damit die Abteilung Soziales wirklich sozial wird und wir nicht mit Lügen traktiert werden, wie es in der vorigen Sitzung geschehen ist. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort Lüge ist unparlamentarisch. Das Wort zur Begründung des Punktes 5 hat der Herr Abg. Raschke.

(A)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Es ist nicht meine Aufgabe, auf die Anrempelungen des Abg. Mau einzugehen, das wird unser Fraktionsredner besorgen. Ich möchte nur wünschen, daß sich Herr Mau dann im Saal befindet und nicht kneift, wie es seine Gewohnheit ist, wenn derartiges zur Besprechung kommt.

Ich habe den Auftrag, unseren Antrag, der den Fischern eine Wirtschaftsbeihilfe bringen soll, zu begründen. Schon öfter haben sich die Volksvertreter mit der Notlage der Fischer befaßt, genau, wie mit der Notlage der Erwerbslosen. Die Not der Fischer ist ebenso groß, wenn nicht noch größer, wie die der Erwerbslosen. Wenn die Erwerbslosen vielleicht zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel haben, bekommen die Fischer gar nichts. Sie haben auch keine Gelegenheit, auf andere Weise ihren Lebensunterhalt fristen zu können. Man kann von den Fischern sagen, daß sie heute nur so durch das Leben hinschleichen. Man hat alle möglichen Versuche gemacht, besonders Herr Pfarrer Böhm, der sich seinerzeit als Vertreter der Fischer wählen ließ, weil er sich berufen fühlte, die Interessen der Fischer zu vertreten, hat versucht, im Volkstag etwas für die Fischer herauszuholen. Er hat aber nichts Positives getan, sondern, wie wir und mit uns die Fischer behaupten, nur etwas Negatives. Durch die Forderung des Herrn Pfarrers Böhm sind die Fischer nicht aus dem Elend herausgekommen, sondern im Gegenteil tiefer hineinkommen. Herr Pfarrer Böhm hat es verstanden, den Fischern Schulden aufzuhalsen, für die sie heute noch die Zinsen zahlen müssen. Herr Pfarrer, Sie werden nicht bestreiten können, daß es auf Ihre Initiative geschehen ist, daß den Fischern Darlehen gewährt worden sind. Die Fischer wollten kein Darlehn sondern Unterstützung.

(B)

Mit den Darlehen ist es schließlich so gegangen, daß nicht diejenigen sie bekommen haben, die sie notwendig brauchten, sondern die, die schon sehr gut fundiert waren. Diesen hat man Gelegenheit gegeben, ihr Geschäft zu vergrößern und die anderen Arbeitskräfte mehr auszubeuten. Das ist der Sinn der Darlehen, denen schließlich von der sozialen Abteilung Folge gegeben wurde.

Die Situation ist heute so, daß der Fischfang absolut nichts mehr einbringt. Die glorreichen Zeiten von früher, als Petrus noch übers Meer ging und den Fischern volle Netze schuf, sind vorbei, Herr Pfarrer Böhm. (Siehe Putzig! rechts.) In Putzig mag es anders sein. In unserem Freistaat ist es so, daß die Fischer die ärgste Not leiden, die man sich denken kann. Die Fischer wollen nun kein Darlehn haben, sondern sie wollen, daß ihnen positiv geholfen wird. Dazu hat man Stellung genommen. Wieder war es Pfarrer Böhm, der in Bodenwinkel, und Pfarrer Böhms Freunde, die in Pasewark und Nickelswalde Versprechungen gemacht haben. Herr Parrer Böhm hat da auch wieder versucht, seine Parteisuppe zu kochen, indem er erklärte: „Wir, besonders ich, werden dafür sorgen, daß für die Fischer etwas herauskommt, damit sie über diese Not hinwegkommen.“ Was geschah weiter? Eine Kleine Anfrage wurde von Herrn Pfarrer Böhm gestellt, und der Senat erwiderte darauf, das habe man schon ins Auge gefaßt und es werde möglich sein, den Fischern Arbeit zu beschaffen. Diese Möglichkeit ist aber, trotzdem die Anfrage vor sechs Wochen beantwortet wurde, noch nicht eingetreten. Die Fischer befinden sich nach wie vor in Not. Die Not ist so groß, ich glaube, Herr Pfarrer Böhm wird es bestätigen können, daß es den Fischern nicht mehr möglich ist, ihre Kinder wegen der Not zur Schule zu schicken. In Bodenwinkel ist es vorgekommen, daß Kinder, die gewillt waren, zur Schule zu gehen, vor Schwäche auf der Straße umgefallen sind.

(C)

Dies Argument sollte jedem Volksvertreter ins Gehirn hämmern, daß die Not tatsächlich groß ist, und daß den Fischern geholfen werden muß. Das darf aber nicht durch Anleihe oder durch zinslose Darlehen geschehen, die wieder zurückgezahlt werden müssen, sondern den Fischern muß eine Summe bewilligt werden, die ihnen aus dieser Schuldenwirtschaft heraushilft, und die dazu angetan ist, daß sie sich die notwendigen Lebensmittel und die allernotwendigsten Kleidungsstücke kaufen können. Wir haben deshalb verlangt, daß den verheirateten Fischern mit eigenem Haushalt eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 100 Gulden gewährt wird, daneben für die Frau und für jedes unterhaltsberechtigte Kind weitere 10 Gulden. Aber auch die Unverheirateten, die schließlich ja auch leben wollen, befinden sich in Not. Man soll sich hier nicht hinstellen und immer den Standpunkt vertreten, daß die Verheirateten zu bevorzugen sind, und daß den Unverheirateten überhaupt nicht das Recht zusteht, eine Wirtschaftsbeihilfe zu verlangen. Mit demselben Recht, wie den Verheirateten, muß auch den Unverheirateten geholfen werden, wenn sie nicht auf der Straße verrecken, wenn sie nicht ins Gefängnis wandern sollen. Deshalb haben wir hier verlangt, daß den Unverheirateten ebenfalls eine Wirtschaftsbeihilfe von 50 Gulden gewährt würde. M. D. u. H.! Ich muß nochmals ganz besonders betonen, daß die Lage, besonders bei den Hochseefischern sehr schlecht ist, daß diese Fischer sozusagen dem Verrecken nahe sind. Sie können absolut kein Geschäft machen. Wochenlang, ja monatelang sind die Fische ausgeblieben und die Fischer haben keinen Pfennig gehabt. Ich bin selbst in Bodenwinkel gewesen. Die Fischer erklärten mir, daß sie in drei bis vier Wochen 3 bis 5 Gulden verdient hätten, nicht nur die Unverheirateten, sondern auch die Verheirateten, die noch ihre Frau und eine große Anzahl Kinder zu ernähren haben. (D)

Wenn der Senat nicht dafür sorgt, daß die Fischer in der Fischerei Arbeit und Verdienst finden, muß ihnen endgültig durch eine Wirtschaftsbeihilfe geholfen werden. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht allein damit getan ist, den Fischern die Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren. Unser Standpunkt ist der, daß die Fischer genau so wie erwerbslose Arbeiter Erwerbslosenunterstützung bekommen müssen. Daß diese Forderung berechtigt ist, wird uns von den Fischern bestätigt. Jeder vernünftig denkende Mensch muß sich doch schließlich sagen, daß Leuten, die in drei oder vier Wochen 3 bis 5 Gulden verdienen, schließlich mit einer Wirtschaftsbeihilfe auch nicht gedient ist. Das sind paar Tropfen auf den heißen Stein, die in kürzester Zeit wieder verschwunden sind und die keine Hilfe bringen, wie sie sich die Fischer denken und von der Volksvertretung verlangen. Darum muß den Fischern, genau wie allen anderen Arbeitern, die keine Beschäftigung finden, die Erwerbslosenunterstützung zugebilligt werden. Es ist müßig, hier den Standpunkt der Fischer dahingehend präzisieren zu wollen, daß sie auf die Unterstützung verzichten. Sie verzichten darauf, wenn sie Arbeit haben. Jeder andere Arbeiter verzichtet auch gern auf diese Bettelpfennige. Ihm ist es in erster Linie darum zu tun, Arbeit zu bekommen. Wo in diesem kapitalistischen Staat keine Arbeit beschafft wird, muß den Leuten durch eine Dauerunterstützung geholfen werden, die der schlimmsten Not abhilft.

Wir haben in unserm Antrag weiter verlangt, daß in dieser Situation nicht wie bei den zinslosen Darlehen verfahren wird, d. h., daß man diese Wirtschaftsbeihilfe nicht denen gewährt, die ein Einkom=

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) men haben, die vielleicht hier und dort noch Fischer beschäftigen. Vielmehr soll diese Wirtschaftsbeihilfe denen gewährt werden, die tatsächlich in Not geraten sind. Die heutige Zusammensetzung der sozialen Ausschüsse auf dem Lande und der sozialen Körperschaften in den Kreisverwaltungen gibt uns nicht die Gewähr, daß nur objektiv und parteilos verfahren wird, wie wir es wünschen und wie es die Fischer wollen. Wir stellen täglich fest, daß in dieser Beziehung immer durch die Parteibrille entschieden wird und daß denen noch etwas zugebogen wird, die schon etwas haben. Um solchen Mißständen schon jetzt vorzubeugen, wollen wir, daß zur Feststellung der Grundlage und Verteilung dieser Mittel eine Kommission zusammen zu setzen ist, die uns die Gewähr gibt, daß die Wirtschaftsbeihilfe auch an diejenigen gezahlt wird, die sich tatsächlich in Not befinden. Diese Kommission soll sich aus drei Fischern zusammensetzen, die aus dem Kreise der Fischer zu wählen sind, weiter aus einem Vertreter des Senats und einem Vertreter der Freien Gewerkschaften. Ich glaube, eine unter diesem Gesichtswinkel zusammengesetzte Kommission bietet die Gewähr, daß tatsächlich helfend eingegriffen wird und nur diejenigen von dem Notgroschen bekommen, die sich tatsächlich in Not befinden.

Sie haben jetzt auf Grund unseres Antrages Gelegenheit, zu beweisen, daß Ihnen die Not der Fischer zu Herzen geht. Das möchte ich besonders Herrn Pfarrer Böhm ans Herz legen, bei seinen Parteifreunden und der jetzigen Koalition dahin zu wirken, daß den Fischern positiv geholfen wird. Wenn Sie als deutschnationaler Abgeordneter sich berufen fühlen, hier immer wieder zu erklären, daß auch Sie die Not der werktätigen und der schaffenden Kreise behoben wissen wollen, dann ist Ihnen Gelegenheit gegeben, dies wahr zu machen.

(B) Weil Sie in der jetzigen Regierungskoalition sitzen, wird es Ihnen ein Leichtes sein, den Fischern zu helfen. Für Herrn Pfarrer Böhm wird es leicht sein, seine Worte, die er in Bodenwinkel den Fischern gegenüber gesprochen hat, Tatsache werden zu lassen. Ich sage Ihnen: Die Fischer würden Sie zum Tore hinausprügeln, wenn Sie mit dem kommen, was der Senat beschlossen hat, für Verheiratete 6 Gulden und für Unverheiratete 5 Gulden. Die Fischer erklären Ihnen, daß Sie davon leben sollen, der Sie immer erklären „Liebet Eure Feinde und segnet, die Euch fluchen". Also bitte, Herr Pfarrer Böhm, die Fischer von Bodenwinkel lassen Ihnen durch mich sagen, Herr Pfarrer Böhm soll versuchen, wochenlang mit 6 Gulden zu leben, dann werden sie es Ihnen nachmachen und Ihnen zeigen, daß sie evtl. auch mit 5 Gulden auskommen. Also, Herr Pfarrer Böhm, den Beweis erbracht, und Sie haben bei den Fischern wieder ein gutes Ansehen. Ich glaube, den Beweis werden Sie nicht erbringen, es sei denn, daß Sie in 14 Tagen im Grabe liegen wollen. So viel Opfermut traue ich Ihnen nicht zu. Was Sie sich selbst nicht zutrauen, muten Sie nicht andern zu. Gönnen Sie denen auch ein Monatsgehalt von 1200 Gulden, und die Fischer werden befriedigt sein. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Vertreter des Senats, Herr Oberregierungsrat Dr. Weber.

Dr. Weber, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Die schwere Notlage der Fischer ist dem Senat seit langem bekannt. (Abg. Raschke: Aber er tut nichts dagegen!) Er hat sich stets bemüht, ihr nach Möglichkeit abzuhelfen. Bereits im Jahre 1924 wurden 40 000 Gulden zu Gunsten der Fischer bewilligt, im Jahre 1925 waren es bereits 150 000 G. (Die müssen zurückgezahlt werden! bei den Kommunisten.) Es ist noch so gut wie nichts zurückgezahlt. Und im Jahre 1926 sind hier 120 000 G bewilligt worden. Im Ganzen sind das 310 000 Gulden gewesen, immerhin schon eine erkleckliche Summe. Der letzte Betrag ist zinslos gegeben. Daß die Fischer zunächst nicht der Gemeindewohlfahrtspflege anheimfallen, liegt daran, daß die Gemeinden in überwiegender Anzahl, wo es darauf ankommt, nur aus Fischern bestehen. (C)

Wenn die Fischer keine Erwerbslosenfürsorgeunterstützung erhalten haben, liegt das an den gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die Fischer, mit denen wir sehr oft und viel über die Notlage verhandelt haben, stets zum Ausdruck gebracht, daß ihnen an der Erwerbslosenfürsorge nichts gelegen sei, sondern daß sie nach Möglichkeit auf Arbeit bedacht sind und daß diese Möglichkeit, die Fänge zu verbessern, durch bessere Einrichtung ihrer Gerätschaften im Wege der Darlehnsgewährung erreicht werden soll. Das hat alles nicht den Grundursachen, die die Not schließlich veranlaßt haben, abzuhelfen vermocht. Wenn jetzt eine einmalige Beihilfe für nötig erachtet wird, so hat sich der Senat dem durchaus nicht verschlossen. Er hat zu diesem Zweck 15 000 Gulden zur Verfügung gestellt. Diese sollen unter Mitwirkung der Berufsfischervereine an die besonders in Not befindlichen Fischer verteilt werden.

Größere Mittel zur Verfügung zu stellen war bei der außerordentlich bedrängten Finanzlage des Staates zur Zeit nicht möglich. Außerdem aber hat der Senat auch versucht, den Fischern in den am meisten in Not befindlichen Gemeinden durch Arbeitsbeschaffung zu helfen. Das läßt sich natürlich auch nur in bescheidenem Umfange verwirklichen. Es sind Leute zu den Arbeiten in den Nehrungsforsten herangezogen worden, nicht nur zu den Holzarbeiten, sondern soweit es die Witterung gestattete, sind besondere Arbeiten, wie Gräbenräumen und Wege anlegen, zu diesem Zweck in Angriff genommen. Auch dieses hat wegen der geringen Mittel nur in verhältnismäßig geringem Umfange geschehen können, der Senat ist aber bestrebt, diese Arbeiten nach Möglichkeit fortzuführen und den Umfang, wenn tunlich, zu vergrößern. Jedenfalls erscheinen der Regierung die eingeschlagenen Wege als die allein gangbaren, um wirklich Abhilfe zu schaffen. Den jetzt vorliegenden Antrag hält der Senat, abgesehen von anderen Erwägungen, besonders wegen der Finanzlage trotz allen Wohlwollens für die Fischer nicht für annehmbar. Er würde Aufwendungen von mehreren 100 000 Gulden erfordern. Die sind zur Zeit nicht aufzubringen. (Zwischenrufe links.) (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Besprechung liegen nicht vor. Das Schlußwort hat der Herr Abg. Eduard Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Man muß sich wundern, daß der Senator für soziale Angelegenheiten, der ja von der Zentrumspartei aufgestellt ist, also der Zentrumspartei heute noch offiziell angehört, es nicht für nötig befindet, zu der Frage der Erwerbslosenfürsorge auch nur ein einziges Wort zu sagen. Mein Kollege Mau hat an Hand von sehr vielen Beispielen gezeigt, in welcher Art und Weise die Erwerbslosenfürsorge gegenwärtig gehandhabt wird. Da wäre es doch mindestens notwendig gewesen, daß der Herr Senator Dr. Wiercinski entweder zu diesen Angriffen gegen sein Ressort Stellung genommen und sie verteidigt oder aber irgendwie zum Ausdruck gebracht hätte, daß er bestrebt sein werde, die hier vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen und für Abhilfe

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) zu sorgen, wo es nötig und wo es möglich ist. Nichts von alledem haben wir gehört.

Gerade dieser Geist kennzeichnet die gegenwärtige Regierungsmethode, die von den Deutschnationalen beeinflußt wird. Die Macht der Deutschnationalen geht soweit, daß sie dem immerhin noch bis zu einem gewissen Grade sozial eingestellten Zentrum auch in der Frage der sozialen Fürsorge klar und deutlich ihren Willen diktieren. Immer ist es der böse Geist der Deutschnationalen gewesen, der, solange dieses Haus hier existiert, in Fragen der sozialen Fürsorge hemmend und hindernd gewirkt hat. Bei Schaffung des Erwerbslosen-Fürsorgegesetzes im Jahre 1922 waren die deutschnationalen Vertreter im sozialen Ausschuß bestrebt, Verschlechterungen jeder Art in den damaligen Regierungsentwurf hinein zu bringen. Man mußte deutlich merken, daß dieser Regierungsentwurf gewissermaßen nicht mit Zustimmung der Deutschnationalen zustande gekommen war, so rückschrittlich er auch aussah. Es muß gesagt werden, daß damals das Zentrum, trotzdem es mit den Deutschnationalen in der Regierung war, in sehr vielen Fällen mit den Sozialdemokraten für eine Verbesserung des Regierungsentwurfs gestimmt hat. So kam damals das Gesetz zustande, das heute noch die Grundlage für die Erwerbslosen-Fürsorge bildet.

M. D. u. H.! Es kann offen gesagt werden, ganz so schlecht ist dieses Gesetz nicht. Es enthält Bestimmungen, die richtig angewandt und richtig ausgelegt, dem schuldlos erwerbslos gewordenen Mitbürger einen gewissen Schutz geben würden. Aber ich sage ausdrücklich, daß das geschehen würde, wenn es dem Sinne nach angewandt würde, wie es die Gesetzgeber seiner Zeit gewollt haben. In welcher Weise heute die einzelnen Gesetzesbestimmungen von den untergeordneten Organen (B) ausgelegt werden, hat mein Kollege Mau Ihnen an sehr vielen Beispielen, die nur einen kleinen Auszug aus der Fülle des Materials darstellen, vor Augen geführt. Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die Behörden bestrebt waren, entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes das Gegenteil von dem durchzuführen, was die Gesetzgeber seinerzeit gewollt haben.

Ich will dafür ein ganz krasses Beispiel anführen. Der § 5 regelt den Kreis der Unterstützungsberechtigten. Er sagt klar und deutlich, die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 60 Jahre alten Personen gewährt werden, die wirklich ihren Lebensunterhalt in der Hauptsache gegen Lohn und Gehalt erworben haben und sich infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage auf dem Arbeitsmarkt wegen Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Ueber diese klaren Bestimmungen hinaus haben nun die Ausführungsorgane einen Begriff konstruiert, der heute in allen Verfügungen und Anordnungen des Senats widerrechtlich erscheint. Mit dem Begriff „Saisonarbeiter" haben wir uns im sozialen Ausschuß auch beschäftigt, aber er wurde aus bestimmten Gründen nicht in das Gesetz übernommen. Es wurde gesagt, diejenigen sollen unterstützt werden, die sich infolge der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt in Bedürftigkeit befinden. Der Senat sagt aber, wenn jemand durch Witterungseinflüsse oder dadurch, daß Etatsmittel erschöpft sind, arbeitslos wird, dann wird er nicht infolge der wirtschaftlich schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt erwerbslos, sondern aus anderen Gründen. Mithin wird er zum Bezug der Unterstützung nicht berechtigt sein. Ich habe dem Herrn Senator Dr. Wiercinski im Jahre 1924 den Begriff des § 5 klar zu machen gesucht. Nach längeren Verhandlungen ist es mir gelungen, den

(C) Herrn zu überzeugen. Es handelte sich damals um die Frage der erwerbslosen Buhnenarbeiter. Das Wort „Buhnenarbeiter" ist schon so oft im Volkstag gefallen, aber ich glaube, daß ich verschiedenen Abgeordneten klarmachen muß, was Buhnenarbeiter eigentlich sind. Es sind Arbeiter, die in den Sommermonaten bei den Wasserbauarbeiten beschäftigt werden. Früher, als wir noch zu der Provinz Westpreußen gehörten, waren es die Wasserbauämter in Dirschau Einlage usw., die die Buhnenarbeiter zeitweise beschäftigten. Es ist immer so gewesen, daß die Buhnenarbeiter bestimmte Zeit an der Ausbesserung der Buhnen, der Deiche und der Uferbefestigungen arbeiteten. Wenn das Geld erschöpft war, oder wenn infolge von beginnendem Hochwasser oder Frost die Arbeit nicht mehr durchgeführt werden konnte, wurden auch in früheren Zeiten alle diese Buhnenarbeiter erwerbslos. Sie dürfen nun nicht annehmen, daß diese Arbeiter während der Monate, in denen sie beschäftigt waren, so viel verdienten, daß sie davon ein ganzes Jahr leben konnten. Nein, sie waren und sind auch heute gezwungen, jede andere Arbeit, die sich ihnen in der übrigen Zeit bietet, anzunehmen, um ihre Familie ernähren zu können. M. D. u. H.! Von einem Stundenlohn von 78 oder 79 Pfennig bei achtstündiger Arbeitszeit kann man nichts zurücklegen. Ich weiß nicht, ob der Herr Senator glaubt, daß ein Familienvater, wenn er das ganze Jahr hindurch in fünf Monaten einen Stundenlohn von 79 Pfennigen hat, während der übrigen Zeit eine Familie ernähren kann. Ich bezweifle es sehr; denn er braucht ja ein ganz anderes Gehalt, um leben zu können und klagt auch noch, daß er zu wenig bekomme. Von diesen Buhnenarbeitern aber verlangt man, daß sie von dem Geld das Jahr über leben sollen, weil sie als Saisonarbeiter gestempelt werden. Ich habe dem Herrn Senator klar gemacht, daß (D) die Buhnenarbeiter jede andere Arbeit, die sich ihnen bot, angenommen haben. Früher war es ihnen möglich, auch im Winter Arbeit zu finden. Sie wurden bei Schichau, auf den Holzfeldern oder in den Schneidemühlen in Danzig eingestellt. Früher war es auch nicht so, daß die Landwirte in den Sommermonaten polnische Arbeiter beschäftigten. In der Niederung, in meiner Gegend, aus der ich stamme, haben früher die Bauern überhaupt keine polnischen Arbeiter beschäftigt. Das haben die deutschnationalen Herren jetzt erst angefangen. Dann gingen die entlassenen Buhnenarbeiter zu den Besitzern und haben im Herbst und im Winter tage- und wochenlang beim Ausdreschen des Getreides gearbeitet. Heute ist diese Arbeitsmöglichkeit nicht vorhanden. Sie können weder auf den Holzfeldern, noch auf der Schichauwerft, noch bei den Besitzern auf dem Lande Arbeit finden. Sie bekommen keine Arbeit, wie es leider so vielen Tausend anderen auf Arbeit Angewiesenen geht.

Damals hat der gesunde Menschenverstand des Herrn Senators Dr. Wiercinski diese Situation richtig erfaßt. Er sagte, wenn die Leute in der übrigen Zeit des Jahres anderwärts beschäftigt würden, wären sie natürlich nicht als Saisonarbeiter zu betrachten. In jedem Jahr hat sich dies Trauerspiel wiederholt. Im vorigen Jahre, als wir in der Regierung saßen, haben wir selbstverständlich mit dem Spuk schnell aufgeräumt. In diesem Jahr hat der Senator Dr. Wiercinski seinen gesunden Menschenverstand scheinbar wieder verloren und gesagt, jetzt gäbe es überhaupt keine Unterstützung. Ich wundere mich über das dicke Fell dieses Zentrumssenators.

Präsident: Herr Abg. Schmidt, ich bitte, sich in den Ausdrücken zu mäßigen.

(A) **Schmidt,** Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Wenn ein Senator derartig schwere Angriffe gegen sein Ressort hören muß, (Na, man los! rechts.) ohne mit der Wimper zu zucken, muß man annehmen, daß der Herr mittlerweile ein sehr dickes Fell bekommen hat. Ich habe Ihnen eingangs meiner Ausführungen klar bewiesen, daß die Deutschnationalen bestrebt waren, die Verschlechterungen bereits bei Schaffung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes einzuführen. Das gelang nicht, weil damals die Zentrumsfraktion und ein Teil der Deutschliberalen Partei für Fortschritt und Wirtschaft, oder wie die Partei sonst hieß, der Liberalen oder jetzt miserablen Partei dagegen waren. Damals befand sich Herr Kuhn noch in der Fraktion, der in sozialer Beziehung den andern Herren doch etwas voraus war. Er hat damals mit den andern den deutschnationalen Einfluß gebrochen. So wurde verhindert, daß das Gesetz allzu schlecht wurde. Die Deutschnationalen wußten, daß, wenn sie erst in der Regierung wären, sie das wieder nachholen würden, was ihnen im Volkstage nicht gelungen war. Man hat dann systematisch gearbeitet, um mit behördlicher Unterstützung die Erwerbslosenunterstützung zu sabotieren und zweitens zu diskreditieren. In schofler Art und Weise haben die Deutschnationalen versucht, die Erwerbslosenunterstützung als blöde Einrichtung hinzustellen, die nach den Worten des Herrn Dr. Ziehm eine Prämie auf die Faulheit bedeutet. Als Abgeordneter und als Präsident des Oberverwaltungsgerichtes hat sich Herr Dr, Ziehm nicht entblödet, in seiner Parteizeitung von der Erwerbslosenfürsorge als Prämie auf die Faulheit zu sprechen. (Abg Dr. Ziehm: Zitieren Sie wörtlich!) Das ist ein Skandal, wenn man arbeitslose Familienväter, die ihr Geld ehrlich verdient haben, so beschimpft.
(B) (Zwischenrufe rechts.) Das kennzeichnet den Geist der Deutschnationalen, die die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosen lächerlich machen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch eine Sudelei der deutschnationalen Zeitung an den Pranger stellen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich Ihnen einen Auszug aus einer Schreiberei vorlesen, die entweder auf Bestellung von einer deutschnationalen Schreiberseele verfertigt ist, die in der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung sitzt, oder aber, was noch wahrscheinlicher ist, von dem berühmten deutschnationalen Chausseearbeiter und Gemeindevorsteher mit dem deutsch klingenden Namen Wessalowski herrührt. Dementsprechend ist der Stil. Der Geist, der aus diesen Zeilen spricht, erinnert zu deutlich an den Ton, den dieser Herr seinerzeit von dieser Stelle äußerte. Hier werden dieselben Gedankengänge wie damals zu entwickeln versucht, als wir ihn so lächerlich machten, daß er es vorzog, von der Rednertribüne zu verschwinden. Sie werden sich an den Kopf fassen, wenn Sie so etwas hören und sich sagen: Wie kann ein Mensch bloß so meschugge sein! Wenn es auch die „Danziger Allgemeine Zeitung“ ist, Herr Präsident, so muß ich doch diesen Auszug vorlesen, und bitte um die Genehmigung dazu. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Zur Saisonarbeiterfrage.“ Klein geschrieben steht da noch: „Ueber die Saisonarbeiterfrage schreibt uns ein Landarbeiter“:

Mit den Worten: „Lies mal, wie die Großagrarier die Arbeiterklasse ausbeuten“, reichte mir ein Kollege ein Zeitungsblatt, als wir zusammen auf dem Felde saßen und unser Frühstücksbrot verzehrten. Ich sah an der Ueberschrift, daß es die sozialistische „Volksstimme“ war. Ins Auge fiel mir sofort ein mit großer Schrift überschriebener Artikel: „Ein Notschrei der Erwerbslosen vom Lande. 10 000 polnische Saisonarbeiter. — 3 000 einheimische Landarbeiter erwerbslos.“ Ich steckte das Blatt in den Rock, um es abends zu lesen. Nun bitte ich die (C) „Danziger Allgemeine Zeitung“, welche ich mit meinem Nachbar zusammen halte, das Herausstudierte in meinem Blatt zu veröffentlichen. Wenn die „Volksstimme es mit den Erwerbslosen, die auf dem Lande wohnen, wirklich so meint, wie sie schreibt, dann muß ich doch glauben, daß die Sozialdemokraten für die Erwerbslosen sorgen. Ganz neu ist es mir aber, daß die ländlichen Stempler so große Not haben. Da ich jeden Tag arbeite und am Sonntag vormittag in die Kirche gehe und am Nachmittage gerne mit der Frau und Kindern zusammenbleibe, —

Wie treu, was? (Heiterkeit links.)

komme ich aus meinem Dorf nicht heraus. Ich weiß daher nicht, wie es anderwärts zugeht. (Das merkt man! links.) In meinem Dorf waren diesen Winter 11 Erwerbslose. Sämtliche bezogen Unterstützung. Mir könnte es wirklich leid tun. daß mich mein Arbeitgeber nicht wegen Mangel an Arbeit entlassen hat. Ich verdiente bei acht Stunden 3,00 Gulden und 4 Pfund Roggen den Tag. Bei schlechtem Wetter gar nichts. Die Erwerbslosen bekommen an Unterstützung: Einer 4,50 Gulden, einer 3,55 Gulden. einer 3,10 Gulden, die übrigen 2,70 Gulden. Außerdem bekamen die erwerbslosen Väter kleiner Kinder noch 15 Pfennig täglich für Milch. Die Erwerbslosen, welche nur 2,70 Gulden täglich bekamen und keine Beihilfe waren richtige Landarbeiter. Sie bekamen am 1. Mai Arbeit. Mir schien es aber so, als wenn sie recht betrübt waren über das Aufhören mit Stempeln. Doch diese fünf, die heute noch erwerbslos sind und keine richtigen Landarbeiter sind, sind noch erwerbslos. Wie lange diesen fünf Kollegen noch das Glück des Stempelns blühen wird, weiß ich nicht. So viel weiß ich aber, daß sie alle in Angst leben, daß sie bald wieder Arbeit bekommen. Wird ihnen Arbeit angewiesen, so gehen sie mit Abzeichen vom Roten Frontkämpferbund dorthin. Sie wissen, daß schon der bloße Anblick dieser Abzeichen den Arbeitgeber veranlaßt, sie wieder nach Hause zu schicken.

Dann heißt es weiter:

Ich ging nach Hause und dachte darüber nach. Da lese ich die „Volksstimme“, in der es heißt: „Not der Erwerbslosen auf dem Lande und deutschnationale Gemeindevorsteher seien daran Schuld.“ Entweder ist mein (D) Dorf eine Ausnahme oder die „Volksstimme“ schreibt nicht die Wahrheit. Weiter sollen 3 000 Landarbeiter erwerbslos sein. In meinem Dorf sind keine richtigen Landarbeiter erwerbslos, trotzdem fünf Arbeiter stempeln gehen. Nun will die „Volksstimme“ unsere Landwirte als nichtswürdig dadurch hinstellen, daß sie 10 000 Ausländer beschäftigen. Die Erwerbslosen in meinem Dorf sagen, sie stempeln lieber. Sie sind den Landwirten dankbar dafür, daß sie nicht eingestellt werden. Daß Erwerbslose tatsächlich darauf ausgehen, keine Arbeit zu bekommen, beweist nachfolgendes Beispiel: Mehrere Erwerbslose saßen, während ich arbeitete, mit Mandoline am Rande der Dorfstraße und musizierten. Ein Landwirt, welcher Arbeiter brauchte, ging vorbei und sprach sie an, bekam aber die Antwort: “Wir haben jetzt keine Sprechstunde.“ Die Folge ist dann natürlich, daß Saisonarbeiter ins Dorf ziehen. Nun soll nach Ansicht der „Volksstimme“ dieser Landwirt ihnen die Erwerbslosenunterstützung zahlen. Das ist doch ungeheuerlich. Wir ehrlichen Landarbeiter sollen dann wohl nur arbeiten, damit die erwerbslosen Industriearbeiter leben können.

Den Verhältnissen aus meinem Dorf nach zu urteilen ist die Not der schaffenden Landarbeiter viel größer als die der Erwerbslosen. Die Deputanten erhalten heute mehr Naturalien und auch mehr Barlohn oder doch mindestens ebenso viel wie vor dem Krieg. Was kauft sich der Landarbeiter für die Mandel übergesparter Eier oder das Pfund Butter, oder für das neugeborene Kalb, oder für Kartoffeln oder für ein Schwein? Ein Freiarbeiter wie ich verdient heute bei elf Arbeitsstunden 4,20 Gulden täglich. Ich komme aus der Not nicht heraus. Ich weiß aber daß in Polen der Landarbeiter bedeutend weniger verdient, daher freue ich mich doch, im Freistaat Danzig zu sein. Wer dem Landarbeiter in Danzig helfen will, muß dafür sorgen, daß wir von Polen loskommen. Allein in den niedrigen Preisen der Erzeugnisse liegt die Not der Landarbeiter.

Ueber die Not der Erwerbslosen auf dem Lande kann ich aber mit der „Volksstimme“ nicht einer Meinung sein, denn sonst müßte in meinem Dorf davon auch etwas zu spüren sein. Das einzige Mittel, um zu verhüten, daß nicht so viel Ausländer in Danzig beschäftigt werden,

(A) (Schmidt, Ed. Abgeordneter)

und daß unsere heimischen Erwerbslosen auf dem Lande, die sich heute Industriearbeiter nennen, auch Landarbeit verrichten, verschweigt die „Volksstimme", oder sie versteht nichts davon. Als Landarbeiter denke ich es mir so: Auf dem Lande gleiche Erwerbslosenunterstützung für alle. Dafür müssen aber Landarbeiter mit viel Kindern staatliche Beihilfen bekommen zu ihrem Arbeitslohn. (Der Mann eignet sich zum Senator für Landwirtschaft! links.)

Der Artikelschreiber will hiermit suggerieren, daß die Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei, sie müsse niedriger sein. Da der Lohn auch nicht hoch genug ist, ist es nötig, daß der Staat Beihilfen zu den Löhnen zahlt, damit die Landwirte billige Arbeitskräfte haben. Dann geht man im Landbund noch weiter und hat verlangt, der Staat solle Erwerbslosenunterstützung zahlen, und damit die Arbeiter das Arbeiten nicht verlernen, wollen die Herren Arbeitgeber sie gnädigst beschäftigen. Der Staat soll aber den Lohn zahlen. Es ist also eine ganz „ideale" Ansicht, die hier einmal gekennzeichnet werden muß.

So lächerlich dieser Artikel an und für sich ist, ist er doch ein Stück des Systems der Deutschnationalen, die Einrichtung der sozialen Fürsorge, besonders der Erwerbslosen-Fürsorge, als eine lächerliche Einrichtung hinzustellen, die vollkommen zwecklos ist, und die wirtschaftshindernd wirkt. Gerade weil wir hierin ein System sehen, ist es notwendig, daß wir ab und zu diese Tendenz der Deutschnationalen an den Pranger stellen, damit nicht in der Oeffentlichkeit ein falsches Bild entsteht. Als die Deutschnationalen im vorigen Jahr in der Regierung nicht vertreten waren, da spannten sie alles mit in den Kampf gegen die Erwerbslosen-Fürsorge ein. Für uns Sozialdemokraten war es klar, als (B) wir 1925 die von den Deutschnationalen hingeworfenen Staatszügel ergriffen haben, daß wir hier eine Aufgabe erfüllen mußten, die vor allem darin besteht, in der Zeit der Wirtschaftskrisen die schwersten Schläge von den minderbemittelten Teilen der Bevölkerung abzuhalten, weil wir wissen, daß der, der satt ist, immer noch versucht, aus dem Hunger der andern etwas zu verdienen. Wir wollten verhindern, daß die Erwerbslosenunterstützung verschlechtert würde, und daß die andern sozialen Einrichtungen zu Fall kommen könnten. Wir können mit Stolz sagen, m. D. u. H., darauf sind wir auch stolz, daß es uns gelungen ist, trotz des Ansturms der gesamten Gegnerschaft in diesem Jahr, in dem wir in der Regierung waren, mit dem Zentrum zusammen die Angriffe gegen die Erwerbslosen-Fürsorge und die anderen sozialen Einrichtungen zurückzuschlagen. Die Deutschnationalen aber inszenierten systematisch den Kampf gegen die Regierung und vor allem gegen die sozialen Einrichtungen. Nicht nur die Deutschnationale Partei ist in diesen Kampf mit hineingeschickt, nein, der Landbund, die Handelskammer, und als alle diese Mittel nichts halfen, hat man noch eine besondere Organisation geschaffen, den sogenannten Notbund der Erwerbsstände, der alle irgendwie arbeitgeberisch erscheinenden Kreise erfaßte. Hier kann man die Indifferentheit des Bürgertums erkennen, daß die blödesten Aufrufe des Notbundes alle diejenigen unterzeichneten, die kleine Kaufleute, Gewerbetreibende usw. waren. All diese haben entweder aus Dummheit oder aus sträflichem Leichtsinn mit unterschrieben. Sie verlangten nichts mehr und nichts weniger, als daß die Kaufkraft der breiten Massen noch mehr geschmälert würde. Der Kaufmann, der nicht einsieht, daß er sich damit ins eigene Fleisch schneidet und nur die Geschäfte der Großagrarier besorgt, kann mir leid tun. Aber wir wissen, welches indifferente Bürgertum wir in Danzig haben. (C) Deshalb konnte die Deutschnationale Partei die ganze Gesellschaft mit vor ihren Karren spannen.

Dann trat sogar noch eine Arbeitnehmergruppe mit in den Kampf gegen die Erwerbslosenfürsorge ein. Das war der Danziger Beamtenbund. Ein tolleres Stück ist im politischen Leben wohl noch nicht vorgekommen, als das, was sich dieser famose Danziger Beamtenbund auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge geleistet hat. Wie kämpften die Beamten hier um ihre Rechte! Wie jammern sie um eine soziale Einrichtung, um ihre sozialen Zulagen für die Familienangehörigen usw. Aber in demselben Moment verlangten diese Herren, die sich in sehr gut bezahlten Stellungen befinden, daß den Erwerbslosen die Unterstützung gekürzt, und wenn sie ein Jahr gestempelt hatten, die Unterstützung gänzlich gezogen werden sollte. Da weiß man tatsächlich nicht, was man zu soviel Unverstand sagen soll. Ich bedaure den unteren Beamten, der nicht die Courage hatte, hier gegen die großen Leithammel im Danziger Beamtenbund aufzutreten und zu sagen: M. H., das ist ein Fehler, den wir als Arbeitnehmer begehen, wenn wir verlangen, daß die sozialen Einrichtungen abgebaut werden. Dann begehen wir als Arbeitnehmer einen Fehler, der nicht wieder gut zu machen ist. Der Danziger Beamtenbund stand unter deutschnationaler Führung und auch jetzt hatten die Deutschnationalen Ziehm und Schwegmann ihre sauberen Finger mit im Spiel. Auch dort wurde gegen die Regierung Sturm gelaufen, die an den Erwerbslosengesetzen nicht rütteln lassen wollte. Dazu kam die Schaukelpolitik der Deutsch-Danziger Volkspartei, die auch Politiker sein wollen, aber nicht unter der Rubrik Politiker, sondern unter der der Bierbankpolitiker genannt werden müßten. Mit Hilfe dieser Herren und (D) leider auch mit Hilfe der Kommunisten, einer Partei, die eine Arbeiterpartei sein will, wurde der Ring vollständig geschlossen. Die Regierung, die diese soziale Fürsorge aufrecht erhalten wollte, wurde gestürzt. Jetzt sehen wir die Folgen. Ich warne dringend davor, den Bogen zu straff zu spannen. Das richtigste wäre, Herr Senator Dr. Wiercinski, wenn man Ihnen jeden Tag 25 oder 30 Erwerbslose auf den Hals schickte, damit Sie mit den erwerbslosen Genossen persönlich verhandeln könnten. Schließlich würde sich dabei aber der eine oder andere nicht mehr beherrschen können, und ein Familienvater würde noch unglücklicher werden. Es könnte doch einmal passieren, daß Ihnen eine ausgehungerte Proletarierfaust etwas dicht unter die Nase fahren könnte. So ist die Stimmung auf dem Lande, so weit haben Sie die Leute gereizt. (Senator Dr. Wiercinski: Ich mache doch nicht die Politik!) Das ist wirklich ein sehr interessanter Zwischenruf, der für die Stellung des Herrn Dr. Wiercinski durchaus bezeichnend ist. Er sagte, er mache nicht die Politik. Ich möchte den Zwischenruf etwas weiter führen und sagen: Die Zentrumsleute machen heute nicht mehr die Politik, die Politik wird von der andern Seite gemacht. Die Herren Schwegmann und Dr. Ziehm, die Herren vom Notbund und Beamtenbund sind es, die Kreaturen, die es verstanden haben, den Kampf gegen die Erwerbslosenfürsorge zu organisieren. (Unruhe rechts.) Die sind es, die heute die Staatsgewalt in Händen haben. Sie, Herr Senator Dr. Wiercinski, tragen aber die Verantwortung dafür. Was sind Sie? (Senator Dr. Wiercinski: Einer von 22!) Wasserköpfen wahrscheinlich. Ich glaube dann aber, daß Sie den größten Wasserkopf haben.

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Herr Abg. Schmidt, ich möchte Sie bitten, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist doch der Senat der Köpfe. Ich weiß nicht, ob diese Bezeichnung noch gilt. Die Deutschnationalen haben diese Parole heute ganz und gar vergessen. Man spricht nicht mehr, wie bei der Regierungsbildung, von einem Senat der Köpfe. Vielleicht hat man für sie schon einen anderen Namen gefunden. Ich hörte neulich schon ein Wortspiel, der Senat heiße nicht mehr Senat der Köpfe, sondern Senat der Tröpfe. (Abg. Weiß: Sehr geistreich!) Diejenigen, die heute im Senat sitzen, machen nicht die Politik. Die für die Politik verantwortlichen Leute sitzen heute auf anderen Bänken. Dafür müssen die armseligen Strohpuppen, die Sie auf den Senatssessel gesetzt haben, bei gelegener Zeit abtreten, wenn es Ihnen paßt.

Ein elenderes Schauspiel als diese Regierungsbildung hat es im parlamentarischen Leben noch nicht gegeben. Herr Senator Dr. Wiercinski, Ihnen persönlich möchte ich sagen, daß es Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, dafür zu sorgen, daß in Ihrem Ressort Ordnung herrscht. (Senator Dr. Wiercinski: Das tue ich auch!) Lassen Sie dem neben Ihnen sitzenden jungen Mann nicht allzuviel freien Willen. Er hat die Erwerbslosenfürsorge zu einem großen Teil beeinflußt. Unter normalen Verhältnissen wäre Herr Hemmen, dieser junge Mann, Sekretär oder verrichtete sonstige untergeordnete Dienste. Jetzt hat er es so weit gebracht, daß er die rechte Hand eines Ministers in Danzig ist. Dieser junge Mann ist der eigentlich Verantwortliche für die sozialen Schweinereien, die in Danzig vorkommen. Sie, Herr Senator Dr. Wiercinski, sind es aber, der die Ver-
(B) antwortung zu tragen hat. Aber Sie wissen über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nicht Bescheid und müssen sich von diesem jungen Mann alle mögliche Auskunft holen. Das ist traurig und für das System bezeichnend. Senatoren im Hauptamt, die Fachsenatoren sein wollen, können sich in ihre Sachen nicht einmal in vier Jahren einarbeiten. Es wird Zeit, daß Sie sich um Ihr Ressort kümmern und an die Gemeindevorsteher und Landräte Anweisungen ergehen lassen, damit sie die Gesetze richtig handhaben. Wir verlangen, daß uns die Anweisungen, die in dieser Zeit erlassen worden sind, im Volkstag vorgelegt werden, damit sich der Volkstag ein Bild machen kann, in welcher Art und Weise unter Führung des deutschnationalen Senats gegen die Gesetze verstoßen wurde.

Ich möchte noch einige Ausführungen zum Antrag der Kommunistischen Fraktion betreffend die Beihilfe der Fischer machen. Die Fischer sind sicherlich so eine proletarisierte Bevölkerungsschicht, wie sie die Lohnarbeiter darstellen. Allerdings hat es eine Zeit gegeben, das muß auch betont werden, wo die Fischer glaubten, sich mit den Arbeitern nicht auf eine Stufe stellen zu können. Sie glaubten, sie wären eine Art von Unternehmern, selbständigen Gewerbetreibenden oder ähnlichen und hätten mit den Arbeitern keine gemeinsamen Interessen. Das zeigt sich auch in der Organisation ihrer Berufsvereine und darin, daß die Fischer ausgerechnet einen evangelischen Pfarrer als den berufensten Vertreter ihrer Interessen in den Volkstag hineingewählt haben. (Haben die Fischer den gewählt? links.) Wahrscheinlich haben die Fischer als bibelfeste Männer an das Beispiel gedacht, das der Heiland seinerzeit dem Petrus gab. Petrus war ja auch ein Fischer und er gebrauchte ihm gegenüber die schönen Worte: „Du sollst nicht mehr Fische fangen, sondern von jetzt ab sollst Du Menschen fangen.“ Das scheint den Fischern (C) so gefallen zu haben, daß sie sich sagten, dieser Jünger Petrus, der Pfarrer Böhm, muß es verstehen, unsere Interessen im Parlament so zu vertreten, wie wir es brauchen. Er wird im Parlament sicher alle Abgeordneten für unsere Interessen einfangen, und wir werden dann herrlich und in Freuden leben. Die Notschreie der Fischer haben gezeigt, daß auch hier die Deutschnationalen, genau wie in allen anderen Fällen mit dem Notbund usw. gewisse Leute nur als Mittel zum Zweck benutzen. Auch diesen evangelischen Pfarrer hat man von der Deutschnationalen Fraktion nur als Köder benutzt, um die Fischer für die Deutschnationale Partei einzufangen. Die Fischerstimmen wären sonst wirklich nicht den Deutschnationalen zugute gekommen. Aber man hängt einen evangelischen Pfarrer als Köder auf die Angel, und schon schnappen die armen Fische zu. Nun haben sie sich festgebissen und wissen nicht, wie sie loskommen sollen. Wir werden selbstverständlich auch für die notleidenden Fischer eintreten. Wir werden im Ausschuß tatkräftig mitarbeiten und versuchen, die Anträge, die eine einmalige Unterstützung verlangen, zur Annahme zu bringen. Wir wollen aber auch Wege vorschlagen, die geeignet sind, die Misere der Fischer auf längere Zeit einmal zu beseitigen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, aber wenn die Fischerei erträglich gestaltet werden soll, muß mit anderen Mitteln gearbeitet werden, um mit den anderen konkurrieren zu können. Es wird sich immerhin ein kleiner Prozentsatz durch Strandfischerei usw. ernähren können. Aber um leben zu können, werden die Fischer zu anderen Fangmethoden übergehen müssen, auch zu anderen Methoden bei der Verwertung der gefangenen Beute, die in der jetzigen Zeit außerordentlich schlecht geregelt ist. Es ist Tatsache, daß die Fischhändler, die keine schwere (D) Arbeit verrichten, bei dem ganzen Fischfang den größten Profit haben. Da der Fischer nicht kapitalkräftig ist, wird er ausgebeutet. Wir werden versuchen, dem Uebel an der Wurzel beizukommen. Das geschieht nicht durch die kleinen Mittel, die von dem Abgeordneten Pfarrer Böhm beantragt worden sind, wie Gewährung von Darlehen und ähnlichen Dingen, nein, es muß eine grundsätzliche Regelung der Fischerfragen erfolgen. Den Fischern muß natürlich klar gemacht werden, daß sie sich genau so als werktätigen Teil der Bevölkerung fühlen, als ein Teil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. Wenn die Fischer dies selbst erkannt haben, werden sie auch bei künftigen Entscheidungen wissen, daß sie einen evangelischen Pastor nicht als Vertreter in den Volkstag zu schicken haben.

M. D. u. H.! Ich möchte jetzt meinen Freunden von ganz links noch einen kleinen Rat geben. Wenn Sie als Arbeitervertreter die Möglichkeit haben, zu verhindern, daß etwas sehr Schlechtes für den von Ihnen vertretenen Teil der Bevölkerung eintreten könnte, eine Verschlechterung ihrer sozialen Bezüge, ihres Arbeitslohns oder ähnliche Dinge, wenn Sie also durch Stimmabgabe diese Verschlechterung vermeiden können, dann handeln Sie wirklich im Interesse der Werktätigen, wenn Sie es tun. Sie haben aber entweder aus Dummheit oder aus politischer Gehässigkeit etwas getan, was durchaus nicht im Interesse der von Ihnen vertretenen Wählerschichten lag. Sie haben sich ungewollter Weise, das nehme ich zu Ihren Gunsten an, zu einem Werkzeug der Ziehm und Schwegmann gemacht. Sie haben die Verantwortung für die Schweinereien zu tragen, die hier heute aufgedeckt sind. Sie haben leider, leider nicht den notwendigen politischen Verstand gehabt, um hier einmal so zu handeln, wie es notwendig ist. Sie

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) wissen selbst genau, daß es so ist. Daß es Ihre Anhänger wissen, zeigt sich an den vielen inneren Kämpfen, die Sie in Ihrer Partei zu bestehen haben. Die Arbeiterschaft hat erkannt, daß Sie eine große Eselei gemacht haben, wie es keine zweite im politischen Leben jemals gegeben hat. Es wäre wirklich an der Zeit, daß Sie Ihr Mandat niederlegten. (Andauernde Zwischenrufe bei den Kommunisten. — Abg. Lischnewski: Sie sind erkannt mein lieber Freund! Wo bist Du gelandet!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski, ich möchte Sie bitten, den Redner sprechen zu lassen.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich weiß, daß diese Wahrheit den Vertretern der Kommunistischen Fraktion sehr unangenehm ist. Ich kann mir denken, daß Sie nichts anderes können, als persönliche Anrempelungen. (Zwischenrufe des Abg. Lischnewski. — Große Unruhe.) Ich stehe über diesen Schreiern, die politisch so dumm gehandelt haben, wie ein einfacher Arbeiter es nie getan hätte. Sie haben bewiesen, daß Sie irgendwo anders hingeschickt zu werden verdienten, aber nicht als Arbeitervertreter ins Parlament. Ihr werdet die Quittung dafür von Euren eigenen Leuten bekommen. Viele von Euch haben sie schon bekommen. Ihr werdet Euch so lange ausschließen, bis die ganze Partei nur noch Ausschuß ist. Im Interesse der Arbeiterschaft liegt das nicht. Es ist bedauerlich, daß wir noch nötig haben, uns mit Euch über diese Dinge auseinander zu setzen. (Andauernde Zwischenrufe links.) Nachdem ich Euch diese Wahrheit gesagt habe, schlagt Euch an die Brust und versucht, im Laufe des halben Jahres gutzumachen und gemeinschaftlich mit uns gegen den wahren Gegner zu Felde zu ziehen. Der Feind sitzt da drüben. Diese beiden Herren, Ziehm und Schwegmann sind es, die die unheilvolle Politik in

(B) Danzig machen, die es fertig bringen, daß ein Zentrumssenator sagt: „Was bin ich? Einer von 22, eine Null!" (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Ihnen zunächst bekanntgeben, daß folgender Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 2507 eingegangen ist:

> Der Volkstag wolle beschließen, den Senat zu ersuchen die Wohnungsbauabgabe für die notleidende Fischerbevölkerung zu erlassen.
>
> Dr. Blavier. Hohnfeldt, Nordwig.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Der Herr Präsident hat mir das Wort zur Sache nicht erteilt mit der Begründung, daß die Rednerliste geschlossen und daß das Schlußwort schon gesprochen sei. Ich will keine langwierige Geschäftsordnungsdebatte hervorrufen, sondern mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur ganz kurz erläutern, was ich meine. Ich habe im Antrag ausdrücklich gesagt, daß die Wohnungsbauabgabe für die Fischerbevölkerung erlassen werden soll. Die Hausbesitzer unter den kleinen Fischern sind so vernünftig, daß sie auf die Wohnungsbauabgabe von den Mietern verzichten, wenn sie von dieser Abgabe befreit werden. Da es sich um kleine Beträge handelt, glaube ich, daß niemand diesem Antrag die Genehmigung versagen wird.

Vizepräsident Neubauer: Ich erteile nunmehr das Schlußwort zu Punkt 5 der Tagesordnung dem Herrn Abg. Bukmakowski.

Bukmakowski, Abgeordneter (K.P.): Der Regierungsvertreter erklärte in Bezug auf die Wirtschaftsbeihilfe für die Fischer, es würde eine Summe von 50 000 Gulden ausgeworfen werden. Das ist aber nach meinem Erachten viel zu wenig. Wir haben in unserem Antrag betont, daß die Fischer nicht nur unter den (C) schlechten Fängen leiden, sondern, daß ihnen bei Unwetter auch die Netze zerrissen werden, fortschwimmen oder stark beschädigt werden. Dem Sinne nach muß die Wirtschaftsbeihilfe so gehalten werden, wie wir sie fordern.

Wir haben auch noch die Lohnfischer, denen man zu einem kleinen Teile die Erwerbslosenunterstützung bewilligt hat. Aber wiederum sind es die Partfischer, denen man die Erwerbslosenunterstützung nicht bewilligt hat. Hin und wieder ist es den paar Fischern gelungen, andere Arbeit zu finden. In Nickelswalde wurden zwei Gemeindehäuser gebaut. Der Gemeindevorsteher war Bauherr und beschäftigte einen Fischer, namens Hohmann. Er forderte ihm aber keine Invalidenkarte ab. Bei den beiden Bauten wurde dieser Mann sieben oder acht Monate beschäftigt. Es hat sehr viel gekostet, den Herrschaften beizubringen, daß an diesen Partfischer auch die Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden müßte. Es sind hier bereits die ortsüblichen Tagelöhne angeschnitten worden. Hauptsächlich im Kreise Danziger Höhe werden die ortsüblichen Tagelöhne so festgesetzt, wie es jedem gefällt. Herr Abg. Mau führte bereits einen ortsüblichen Tagelohn von 2,25 Gulden an. Auf dem Gute Rammbau hat der Gutsbonze als ortsüblichen Tagelohn 2,00 Gulden angegeben. Auf Grund des Beschlusses des Erwerbslosenfürsorgeausschusses des Kreises Danziger Höhe wurde festgesetzt, 80 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Mithin haben vier Familien eine durchschnittliche Erwerbslosenunterstützung von täglich 1,60 Gulden erhalten. Dabei waren es Familien mit zwei bis drei Kindern. Bei den Grabenarbeiten auf dem Gute Sobbowitz wurden Erwerbslose beschäftigt. Die hat man nur zu den Graben- (D) arbeiten herangeholt, um sie zu schikanieren und ihnen die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Als Stundenlohn zahlte man 35 Pfennig. Wenn die Gräben ausgeschachtet waren, wurden die Erwerbslosen zu Fabrikarbeiten herangezogen, trotzdem die Fabrikarbeiter einen Stundenlohn von 65 Pfennig bekamen. Die Erwerbslosen erhielten aber nur 35 Pfennig. Auf die beim Senat geführte Beschwerde wollte er dafür sorgen, daß diesen Mißständen abgeholfen wird. Das ist bis heute nicht geschehen. Die Leute haben gearbeitet, weil sie fürchteten, daß ihnen sonst die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird. Unter anderm hat man auch einen Erwerbslosen beschäftigt, dem eine Hand fehlte. Ihm hat man einen Spaten gegeben und gesagt, er solle schaufeln, sonst würde ihm die Unterstützung verweigert. So wird hantiert. Auf dem Gute Schwintsch hat Herr Höhne Erwerbslose aus verschiedenen Dörfern zur Arbeit herangezogen. Die Leute nahmen die Arbeit an und fragten, was sie dafür bekämen, Tagelohn oder Akkord. Ihnen wurde geantwortet, sie sollten nur den Weizen jäten, das andere würde schon kommen. Da haben die Leute vier Wochen gearbeitet. In dieser Zeit hat man ihnen ein paar Gulden gegeben. Als die Arbeiten beendet waren, wurde verrechnet. Im ganzen hatten die Leute in den vier Wochen jeder etwa 24 Gulden erhalten. Einer sollte noch 70 Pfennig zurückzahlen. Wenn die Leute die Arbeit nicht angenommen hätten, so würde ihnen die Unterstützung entzogen worden sein. Täglich haben sie nach dem Lohn gefragt. Vier Wochen haben sie nun für diesen miserablen Lohn geschuftet. In der Gemeinde Marienau ist ein Schuhmacher der drei Jahre lang bei der Kleinbahn und zwei Jahre bei dem Bauunternehmer Wiens in Platenhof gearbeitet hat. Der trug um Erwerbslosen-

(**Bukmakowski**, Abgeordneter.)

(A) unterstützung an. In der Gemeinde Marienau sind sozialdemokratische Gemeindevertreter resp. Vertreter im Erwerbslosenunterausschuß. Dem Hoge wude die Erwerbslosenunterstützung glattweg abgelehnt. Auf eine Beschwerde lehnte der Kreis Tiegenhof die Erwerbslosenunterstützung ab. Darauf wurde beim Senat Beschwerde geführt. Der lehnte auch ab. Ehe der Betreffende seine Unterstützung erhielt, verlief ein Dreivierteljahr. Der Senat kam nachher mit den verschiedensten Argumenten. Schließlich hieß es noch: „Hat er auch sein Gewerbe abgemeldet?" Wenn ein Familienvater neun Monate lang keinen Pfennig erhält, so ist es kein Wunder, wenn man hier die Gefängnisse vergrößern muß, wo die Leute noch mehr verderben. Heute war ich zufällig drüben beim Senat wegen der Erwerbslosen vom Gut Rammbau. Für diese Erwerbslosen vom Gut Rammbau ist ein Schreiben vom Kreis mitgegeben worden, daß den Leuten, die fünf Jahre in der Industrie gearbeitet haben, die Unterstützung als Industriearbeiter zu zahlen sei. Volle 14 Tage waren ihnen die 1,60 Gulden vorbehalten worden. Auf mein Betreiben hin ist jetzt veranlaßt, daß die Leute ihre volle Unterstützung erhalten.

In der Gemeinde Kl. Bölkau ist ein Zentrumsmann Gemeindevorsteher, der sehr vom Seelsorger, dem Herrn Pfarrer und Abgeodneten Lemke, der momentan vor uns sitzt, geschützt wird. Dieser Herr Gemeindevorsteher bekam es fertig, seinem Sohn, für den absolut keine Voraussetzungen vorlagen, die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Er hat wohl einmal vier oder sechs Wochen auf der Schichauwerft gearbeitet und bekam schlankweg die Unterstützung. Da war nichts daran zu tippen. Das geschah mit Hilfe des Herrn Pfarrers Lembke, wenn nicht direkt, dann indirekt. Aber Fa-

(B) milienväter mit vier bis fünf Kindern bekamen keine Unterstützung. Der eine besitzt, wenn ich so sagen soll, einen alten Sumpfstrog, wo er selbst drin wohnt, und noch eine Wohnung zu vermieten hat. Aber dieser Mann, der hatte die Bedingungen nicht erfüllt. Natürlich sind wir ein bißchen gegen diesen Herrn Gemeindevorsteher vorgegangen. Er amtiert jetzt nicht mehr als Gemeindevorsteher, wurde aber furchtbar gestützt von dem Herrn Pfarrer Lemke, der hier sitzt. Ich habe die Schreiben selbst gelesen, die nach der Kreisverwaltung dirigiert wurden, worin vor Gott und nach Gott gebeten wurde, diesem Herrn nicht das Amt als Gemeindevorsteher abzunehmen. (Hört, hört! — Auch eine Tätigkeit eines Pfarrers! links.) Wir haben weiter zu verzeichnen, daß in der Gemeinde Letzkau ungefähr 20 weibliche Erwerbslose sind. Diese erhalten durchweg keine Erwerbslosenunterstützung, auch nicht eine Armenunterstützung. Was sollen diese Personen machen? Wenn sie in Danzig wohnten, könnten sie vielleicht noch nebenbei auf diese oder jene Art Geschäfte machen, aber in der Gemeinde Letzkau ist nicht so viel Verlangen, außer wenn hier oder da ein Gutsbesitzer oder Großagrarier sich ein wenig anderweitig amüsieren will. Weiter ging auf dem Gut Matzkau der Herr Gutsvorsteher dazu über, nachdem er schon mehrere Leute aufs Pflaster geworfen hatte, durch den Hofmeister resp. Inspektor erklären zu lassen: „Ihr müßt alle samt und sonders dem Landbund beitreten. Wer das nicht am 1. Januar tut, kann zum März abwandern." Er hat es schon so weit gebracht, daß ein Teil der Leute erwerbslos ist. Einer ist vorgestern nach Danzig gezogen, auf blinden Dunst hin. Er hat zufällig eine Wohnung bekommen und liegt jetzt sozusagen ohne Erwerb da. So etwas bekommt der Gutsbesitzer in Matzkau fertig. Die Arbeiter und Instleute von dem Gut Matz-

kau machten diese Sache anders. Sie sind zum größten (C) Teil polnisch eingestellt, indem sie sich nicht von dem Herrn Gurra schikanieren ließen. Dieser hat eine Versammlung arrangiert, in der der frühere U.S.P.D.-Mann, der jetzige Abg. Wessalowski, sprechen mußte. Dieser sollte die Schäflein bearbeiten. (Abg. Wessalowski: Bleiben Sie nur bei der Wahrheit!) Die Leute haben ihm nicht Folge geleistet. Der größte Teil der Arbeiter ist zur K.P.D. gestoßen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Bukmakowski, Sie haben das Wort zu Punkt 5 der Tagesordnung erhalten. Dieser Punkt betrifft die Gewährung einer einmaligen Beihilfe an die Fischer. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie bei der Sache bleiben.

Bukmakowski, Abgeordneter (K.P.D.): Ich spreche über die ganze Angelegenheit. In der Gemeinde Stubbendorf ist eine Witwe mit ihrer Tochter. Diese hat ab und zu schneideriert und auch anderweitig gearbeitet. Die Witwe hat dann Ortsarmenunterstützung beantragt. Diese wurde ebenfalls abgelehnt. Zum dritten Mal bekam ich vom Kreisausschuß die Nachricht, „jawohl, wir werden in der zweiten Hälfte des Januar dazu übergehen und werden sehen, der Witwe etwas zu bewilligen."

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Bukmakowski, ich rufe Sie **zur Sache**.

Bukmakowski, Abgeordneter (K.P.D.): Ich werde dementsprechend weiter sprechen. Die anderen Abgeordneten haben auch dazu gesprochen. Weshalb hat Abg. Schmidt dazu gesprochen? (Abg. Gebauer: Laß Dich man nicht aus dem Text bringen!) Der Gemeindevorsteher in Nickelswalde hat einen Buhnenarbeiter schikanös behandelt. Er hatte sich an ihn wegen Ortsarmenunterstützung gewandt. Da hat er ihn für einen Trunkenbold erklärt und gesagt, er bekomme nichts. In der (D) Gemeinde Einlage war auch ein Erwerbsloser mit Namen Förster, der dort zugezogen war. In der Gemeinde Steegen hat er Unterstützung bekommen. Dann kam er nach Einlage. Da ist ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher. Dort wurde ihm die Erwerbslosenunterstützung abgelehnt. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Weitere Schikanen werden gemeldet. Einem Erwerbslosen in der Gemeinde Tiegerfelde hat man die Unterstützung nicht gegeben. Aus politischen Gründen hat man ihn aus der Gemeinde hinausbugsiert und auf den Abbau hineindirigiert. Dort läßt man den Mann. Es ist kein Weg, nur eine Art Zufahrt nach dem Wiesenland und er muß täglich eine Stunde laufen, um zur Stempelstelle zu kommen. Die Beschwerden sind kreuz und quer gegangen, an die Gemeinde, an den Kreis, an den Senat. Nichts ist geschehen. Wenn nasse Witterung ist, steht der ganze Fahrweg voll Wasser, aber Abhilfe wird nicht geschaffen.

Was die Mietsbeihilfen anbetrifft, so werden sie zum größten Teil auf dem Lande nicht gezahlt. Die Gemeindevorsteher machen es so, wie sie wollen. Sie ziehen es von der Erwerbslosenunterstützung ab. Ebenso ist es mit der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung. In der Gemeinde Kalthof haben wir zu verzeichnen, daß man dazu übergegangen ist, die Unterstützung Sylvester abends erst auszuzahlen. Das gleiche macht man in verschiedenen anderen Gemeinden. Man zahlt die Erwerbslosenunterstützung am Sonnabend um 3 oder um 5 aus. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. In den Gemeinden Wolfsdorf und Hakendorf wird überhaupt keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Es ist vorgekommen, daß in letzter Zeit Sätze von 65 Pfennig pro Tag gezahlt worden sind, der höchste Satz betrug 2 Gulden, trotzdem Industriearbeiter

(Bukmakowski, Abgeordneter.)

(A) vorhanden sind. Der Gemeindevorsteher macht, was er will. In Jungfer ist allen unverheirateten Erwerbslosen die Unterstützung bis zur Hälfte reduziert worden. Beschwerden nützen nichts. Der Gemeindevorsteher in Gr. Zünder fertigte die Erwerbslosen, die sich meldeten, ab, indem er sagte: „Macht, daß ihr vom Hof runter kommt, meinetwegen könnt ihr verrecken!" (Abg. Doerksen: Er hat doch gar keinen Hof! — Abg. Lischnewski: Das ist wahr, sagen Sie nicht nein, Herr Doerksen!) An dieser Stelle hat seinerzeit der Abg. Schmidt gestanden und hat, als die Schikanen einsetzten, den Senat gebeten, Abhilfe zu schaffen. Wie die Abhilfe geschaffen wurde, haben wir ja erlebt. Während der Zeit, wo die S. P. D. in der Regierung war, haben sich die Herren gar nicht daran gekehrt, wenn von der K. P. D. ein Antrag auf Erhöhung der Wirtschaftsbeihilfe usw. einging. Ich will nur daran erinnern, daß von uns ein Antrag auf Numerierung der Schupo vorlag. Was machten Sie da, Sie blieben ruhig sitzen! (Abg. Beyer: Waren das erwerbslose Schupobeamte?)

Ich will von dieser Stelle darauf hinweisen, daß sich die Arbeiterschaft und auch die Mittelschicht der Bevölkerung nicht darauf einlassen darf, daß mit dem Stimmzettel in der Hand irgend etwas erreicht wird. Das einzig Richtige ist, was man jetzt in China durchzuführen beabsichtigt und was man schon vorher in Rußland gemacht hat. Dieses alte, verfaulte System muß beseitigt werden. Mit einem Stimmzettel in der Hand wird man das nicht erreichen. Es ist gleichgültig, ob diese oder jene Partei hier auftritt. Es werden doch nur immer die Interessen der Regierung wahrgenommen und nicht die Interessen der Bevölkerung, die tatsächlich im Produktionsprozeß steht.

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß schlage ich vor, die Punkte 3 und 5 und auch den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Blavier **dem Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung, den früheren Punkt 4:

Antrag des Abg. Laschewski und Gen. betr. Nachträgliche Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an Empfänger von Militärversorgungsgebührnissen.

Drucksache Nr. 2506. Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Eine Gruppe, die ebenso Not leidet, wie die Erwerbslosen, sind ohne Zweifel die Kriegsbeschädigten. Was wurde den Kriegsopfern alles versprochen, als sie ihre Gesundheit für das kapitalistische System opfern mußten: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß, so hieß es und die Verwaltung des Staates und die Regierung wird den Kriegsopfern und ihren Angehörigen Unterstützung gewähren und sie entsprechend entschädigen. Diesen Verpflichtungen versucht sich die Regierung in Danzig, genau so, wie die deutsche, zu entziehen. (Abg. Dr. Blavier: Das ist doch ganz klar, von 37 jetzigen Deutschnationalen waren nur 2 im Felde! — Heiterkeit.) Es mag zutreffen, daß die Deutschnationalen höchstens bis zur Etappe kamen, um dort als Etappenkommandeure das vorgefundene Gut zu rauben und in die Heimat zu schicken. Das steht fest. Wir haben als Soldaten selbst erlebt, daß die Offiziere stahlen und die Sachen aus dem besetzten Gebiet in die Heimat schickten. Darunter werden viele Deutschnationale sein. Man verringert ganz systematisch die Zahl der Rentenempfänger und selbst die Renten der Kriegsbeschädigten.

(C) Dafür will ich ein paar Beispiele bringen. Bei Inkrafttreten des Versorgungsgesetzes, also gleich nach dem Krieg, als die Kriegsbeschädigtenunterstützung nach dem Prozentsatz der Beschädigung gezahlt wurde, fing man an, die Zahl herabzusetzen. Diejenigen, die nur 10 Prozent beschädigt waren, erhielten nach 1922 überhaupt keine Unterstützung. Dasselbe geschah auch in der Freien Stadt Danzig, weil hier dieselben Versorgungsgesetze übernommen wurden. In Deutschland wurden durch die erste Streichung der 10 Prozent, die die Regierung gegen die Kriegsbeschädigten unternahm, gleich 262 000 Rentenempfänger vom Bezug der 10 Prozent Kriegsbeschädigtenrente ausgeschaltet. Im Jahre 1923 schloß man diejenigen aus, die 20 Prozent kriegsbeschädigt waren, so daß der, der 20 Prozent kriegsbeschädigt war, keine Rente mehr erhielt. Dadurch war es möglich, 475 000 Kriegsbeschädigte auszuschalten, so daß die Zahl der Kriegsbeschädigten, die im Jahre 1920 1 537 000 betrug, im Jahre 1923 auf 800 000 zurückgeschraubt wurde. Also fast die Hälfte der Rentenempfänger hat man von der Unterstützung ausgeschaltet. Dann kommt noch die Aerztekommission hinzu, die fast zweimal jährlich Untersuchungen vornimmt. Wenn auch ein Kriegsbeschädigter ein Bein oder einen Arm verloren hat, wurde ihm doch erklärt, er sei arbeitsfähiger geworden. Ich habe es auch bei einem Invalidentermin erlebt, daß der Kreisarzt Dr. Birnbacher erklärte, daß ein Mann, nachdem er ein Jahr lang mit einem Holzfuß gegangen ist, arbeitsfähiger wird, weil er sich an diesen Holzfuß gewöhnt hat. Ebenso verfahren auch die anderen Aerzte. Es ist ein ganz bestimmtes System auf Anordnung der Regierung, daß man so viel Kriegsbeschädigte wie möglich arbeitsfähig schreibt, so daß nur noch ein kleiner Teil Beschädigte übrig bleibt. Die deutsche reaktionäre Regierung faßte im Dezember 1926 den Beschluß, den Rentenempfängern ein Viertel ihrer Bezüge des Monats Dezember als einmalige Beihilfe zu geben. (D) Dieser Beschluß wurde in Deutschland auch durchgeführt. Im Dezember erhielten die kriegsbeschädigten Rentenempfänger in Deutschland einen Betrag von einem Viertel eines Monatsbezuges.

In Deutschland wurde es von der ohne Zweifel reaktionären Regierung als notwendig anerkannt, eine Beihilfe zu geben, weil die Notlage der Kriegsbeschädigten und überhaupt der unteren Schichten der Bevölkerung durch Preissteigerungen gestiegen ist. In Danzig hat man diese Notwendigkeit nicht anerkannt. Man hat nichts gezahlt, trotzdem durch den Vertrag, den die Freistaatregierung mit Deutschland abgeschlossen hat, betreffs der Militärversorgungsberechtigten vereinbart ist, daß Deutschland 60 Prozent der gesamten Renten aufbringen muß und der Freistaat nur 40 Prozent. Der Senat hat hier die Zahlung abgelehnt, trotzdem dauernd, gerade von den bürgerlichen Kreisen, betont wurde, daß sich alles nach dem deutschen System richte. Hier wurde es aber nicht durchgeführt, daß die Kriegsbeschädigten ein Viertel der Rente eines Monats als Beihilfe, die Deutschland zahlt, bekommen. Der Senat erklärt, daß er dazu nicht in der Lage ist. Wie gewöhnlich wird gesagt, daß die Finanzen des Staates schlecht sind, und diese Ausgabe nicht getragen werden könne. Das geschieht immer, wenn es darum geht, an Arbeitslose, an Empfänger von sozialen Renten, oder, wie in diesem Fall, an die Opfer des Krieges etwas zu geben. Dann ist kein Geld da, während man bei anderen Gelegenheiten sieht, daß von einer Sparsamkeit nicht die Rede ist. Ich erinnere an den Abbau der Gehälter der oberen Beamten. Dann ist genügend Geld vorhanden.

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) Der Senat wird nun wohl mit der Begründung kommen, daß er mit Deutschland in Verhandlungen getreten sei, um diese ganze Summe von dem Deutschen Reich zu erhalten. Meines Erachtens ist dies eine Sache, die der Senat ganz unabhängig von der sofortigen Zahlung zu erledigen hat. Vor allem kommt es darauf an, daß die Militärrentenempfänger, die Kriegsopfer die paar Pfennige erhalten. Das hätte schon damals der Fall sein müssen, als in Deutschland die Beträge gezahlt wurden. Was der Senat durch diese Verhandlungen mit Deutschland will, ist nur eine Verschleppung, um Zeit zu gewinnen. Später wird er sagen, in Deutschland hat man diese Beihilfen zu Weihnachten gezahlt, jetzt ist Weihnachten längst vorbei. Das ist die Methode der Verschleppung, die der Danziger Senat vorgenommen hat. Wenn der Senat die Summe von Deutschland erreichen wollte, dann hätte er sofort Verhandlungen führen sollen. Die Kriegsopfer haben aber keine Ursache zu warten. Das ist die Hauptsache, daß die Kriegsbeschädigten 25 Prozent von ihren Monatsbezügen für Dezember nach den deutschen Sätzen erhalten.

Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, daß diese Unterstützung von 25 Prozent für den Monat Dezember auch hier gezahlt wird. Wir erwarten, daß der soziale Ausschuß, an den diese Vorlage gehen soll, sobald wie möglich tagt, und daß den Kriegsopfern dasselbe wie in Deutschland gegeben wird. Es ist doch immer der Grundsatz vertreten worden, daß das, was in Deutschland gezahlt wird, auch für Danzig gelten soll. Sie führen das ja bei jeder Verschlechterung an, die an irgend einem sozialen Gesetz in Deutschland vorgenommen wird. Dann soll man jetzt auch diese paar Pfennige ebenso wie in Deutschland zahlen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Es ist verständlich, daß bei den Militärrentenempfängern eine schwere Enttäuschung eingetreten ist, als ihnen diese Winterbeihilfen vorenthalten wurden. Sie haben bisher regelmäßig das bekommen, was die ihnen gleichgestellten Rentenempfänger in Deutschland bekamen. Es waren aber schwierige Verhandlungen bei diesen rechtlich und finanziell sehr ungünstig liegenden Verhältnissen in dieser Frage notwendig. Diese Verhandlungen wurden nach den verschiedensten Seiten hin geführt. Sie haben einen günstigen Verlauf genommen, so daß demnächst mit der Auszahlung der Winterbeihilfen in voller Höhe zu rechnen ist. Der Antrag ist daher inhaltlos und zwecklos geworden.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Trotz der Ausführungen, die der Herr Senator soeben gemacht hat, kann meine Partei dem Senat den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich leichten Herzens über Verträge hinweggesetzt hat. Die Feinde der Sozialpolitik haben selbst vor denjenigen nicht halt gemacht, die einst Gut und Blut für ihr Vaterland geopfert haben, die schwere Beschädigungen an ihrer Gesundheit erlitten oder ihren Ernährer verloren haben. Die sozialen Reaktionäre haben sich hier durchgesetzt, um einen Rückschritt in der bisherigen Versorgung der Militärrentner zu erzielen. Als ich davon erfuhr, daß die Auszahlung der einmaligen Wirtschaftsbeihilfe verzögert würde, habe ich zunächst angenommen, daß es sich um eine Verschleppung der Auszahlung handelte, in der Erwartung, daß man vom Deutschen Reich die völlige Zahlung erhielt, da nach den jetzigen Bestimmungen der Freistaat die Summe von 150 000 Gulden zu bezahlen hätte. An und für sich war das (C) Verhalten des Senats, der vom Deutschen Reich eine Beihilfe erhalten wollte, nicht zu verwerfen. Man muß aber dem Senat den Vorwurf machen, daß er die Sache verschleppt hat. Es war bereits Mitte Dezember bekannt, daß im Deutschen Reich eine Winterbeihilfe gezahlt werden sollte, und auch die Höhe dieser Beihilfe war bekannt. Man wußte ferner, daß es der Zweck dieser Beihilfe sein sollte, zu Weihnachten an die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen als Geschenk zu verabfolgen. Es wäre damals die Pflicht des Senats gewesen, sich über die Sache klar zu werden. Die Verpflichtung dazu hatte die Abteilung für Soziales. Sie hat aber, nachdem bereits vom deutschen Konsul die Anordnung, die in Deutschland getroffen war, dem Senat mitgeteilt worden war, mehrere Wochen verfließen lassen, ehe etwas unternommen wurde. (Hört, hört! links.) Nach dieser Verzögerung hat man sich erst an die deutsche Reichsregierung gewandt, um diese Beträge zu erhalten. Die Antwort, die der Senat auf eine Kleine Anfrage gab, die von einem Mitglied des Hauses gestellt wurde, muß wundernehmen. Er hat mitgeteilt, daß nicht nur finanzielle Gründe dafür sprächen, daß diese Beihilfe nicht gezahlt werde, sondern er hat gesagt, daß Erwägungen grundsätzlicher Natur vorhanden sind. Erwägungen grundsätzlicher Art können doch nur vorhanden sein, wenn es sich um Erfüllung abgeschlossener Verträge handelt.

Das Abkommen mit dem Deutschen Reiche besagt, daß der Senat verpflichtet ist, in Danzig die gleiche Versorgung zu gewähren, die in Deutschland gewährt wird. Deshalb ist es verwunderlich, daß der Senat die Auszahlung der Unterstützungen verzögert hat und daß er hier in der Kleinen Anfrage antwortet, daß es sich um Erwägungen grundsätzlicher Art handelt, wenn (D) der Senat die Beihilfe nicht auszahlte. Bei dieser Frage handelte es sich darum, daß nicht nur die Kriegsbeschädigten geschädigt worden sind. Unter dies Abkommen fallen auch die Invaliden der ehemaligen Reichs- und Staatsbetriebe, die Pensionäre und die Veteranen. Wenn man die Verpflichtungen des Vertrages gegenüber den Kriegsbeschädigten nicht erfüllt, so wird man schließlich dazu übergehen, die Verpflichtungen gegenüber den anderen genannten Versorgungsberechtigten auch nicht zu erfüllen. Das Ansehen eines Senats verlangt es, daß er die abgeschlossenen Verträge hält. Sie verpflichten den Senat, daß er die gleiche Versorgung gewährt, wie sie im deutschen Reiche gewährt wird. Deshalb hätte diese einmalige Beihilfe schon vor Weihnachten ausgeschüttet werden müssen.

Aus den Ausführungen des Senators ist nicht zu entnehmen, wie er zu den abgeschlossenen Verträgen steht. Nach der Erklärung, die auf die Kleine Anfrage gegeben wurde, geht hervor, daß Erwägungen grundsätzlicher Art bestehen, die Verträge nicht zur Durchführung zu bringen. Das Deutsche Reich wird den Senat sicher veranlassen, ich glaube darüber informiert zu sein, den abgeschlossenen Verträgen nachzukommen. Aber umsomehr ist es bedauerlich, daß schon Versuche gemacht werden, die Verträge, die geschlossen worden sind, zu durchbrechen. Der Senat muß hier Klarheit schaffen, ob er in Zukunft gleichfalls eine derartige Vertragslosigkeit an den Tag legen will, oder ob er die abgeschlossenen Verträge achtet und die Versorgung der in Betracht kommenden Kreise zur rechten Zeit und zu den gleichen Bedingungen, wie in Deutschland, durchführen wird. Wenn es nicht möglich ist, diese Anfrage an den Ausschuß zu überweisen, wo ich vom Senator Klarheit über seine Vertragstreue verlangen würde, ob er weiter gegen die Begriffe von Treu und Glauben

(A) (Gebauer, Abgeordneter.)
verstoßen will, wird es auf andere Art und Weise möglich sein, die Antwort vom Senat zu erlangen. Bis jetzt hat er sich über diese Frage nicht geäußert. Seinen Aeußerungen, die auch bereits in den Zeitungen veröffentlicht sind, ist keine Klarheit zu entnehmen gewesen. Wir fordern Klarheit, ob in Zukunft dasselbe Manöver der Fall sein wird, daß der Senat abgeschlossene Verträge mißachten will. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß schlage ich vor, den Antrag des Herrn Abg. Laschewski an den **sozialen Ausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe nunmehr auf Punkt 6, 7, 8 und 9 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Ermäßigung der Gehälter der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten usw. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen.

Drucksache Nr. 2501 zu Nr. 2042.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. —

Drucksache Nr. 2502 zu Nr. 2056.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten. — Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. —

Drucksache Nr. 2503 zu Nr. 2440. Bericht des Hauptausschusses.

Große Anfrage Nr. 69 des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Kürzung der Beamtengehälter.

(B) Drucksache Nr. 2496. Zur Begründung der Großen Anfrage Nr. 69 erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die zweite Beratung der dem Volkstag vorliegenden Gesetzentwürfe über Beamtenbesoldungsfragen in Verbindung mit der von uns gestellten Großen Anfrage gibt mir die erwünschte Gelegenheit, nochmals den Standpunkt unserer Fraktion zu dem gesamten Fragenkomplex darzulegen. Wir haben ja inzwischen schon Gelegenheit gehabt, im Hauptausschuß darüber ausführlicher zu sprechen. Da aber ein großer Teil dieses Hauses in Ausschüssen nicht vertreten ist, da andererseits auch einige der vertretenen Parteien nicht im Hauptausschuß anwesend waren, so scheint es mir richtig, diese Frage nochmals hier vor dem Plenum des Hauses zu verhandeln.

Es ist im Hauptausschuß ein böses Wort gefallen, das mir besonders leid tut, wenn ich an die Persönlichkeit denke, die es gebrauchte. Es wurde gesagt, es lohnte sich nicht, im Hauptausschuß Rechtsausführungen zu machen, da dort ja zum großen Teil Laien säßen und diese Ausführungen nicht verstehen würden. (Hört, hört! links.) Dies Wort ist bedenklich. Es ist ein Ausdruck jenes Juristendünkels, der zum großen Teil die Schuld daran trägt, daß die leider bestehende Entfremdung zwischen Volk und Recht so hat einreißen können, wie es heute der Fall ist. (Sehr richtig! links.) Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Jurist kraft seines Amtes dazu da ist, nicht um das Recht als eine Geheimwissenschaft zu üben, sondern um als Mittler zwischen Volk und Recht zu stehen. (Abg. Dr. Blavier: Sonst kann Herr Schwegmann doch nicht regieren!) Er soll dem Volke das Recht näherbringen und erklären. Deswegen habe ich keinerlei Angst, wenn ich heute vor Ihnen juristische Probleme behandele. Ich bin der Ansicht, daß insbesondere diejenigen, die das Volk in dieses Haus geschickt hat, imstande sein müssen und imstande sind, ihnen klar vorgetragene Rechtsfragen auch zu begreifen. Ich hoffe, daß Sie diesen Rechtsausführungen, die ich bei diesen Problemen notwendigerweise machen muß, auch gern folgen werden. (C)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Herabsetzung der Gehälter regelt. Weshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, obwohl, so sagt der Senat, durch das Notopfer alles in schönster Ordnung ist? Nun, weil wir dieses Notopfer nach der Art seiner — ich suche nach einem parlamentarischen Ausdruck — Eintreibung, wie wir einmal sagen wollen, und nach der Art und Weise, wie es aufgezogen wurde, für eine sehr bedenkliche Angelegenheit halten, insbesondere auch im Interesse der Beamtenschaft. (Abg. Dr. Eppich: Ah!) Jawohl, Herr Dr. Eppich! Ist sich die Beamtenschaft noch nie darüber klar geworden, daß ihr vornehmstes Recht das ist, daß sie einen Anspruch darauf hat, daß alle ihre Rechtsverhältnisse durch Gesetz geregelt werden? Weiß die Beamtenschaft nicht, wieweit sie dadurch gerade vor jedem Arbeiter, von jedem Privatangestellten bevorzugt wird, der von der Konjunktur abhängig ist, der sich sowohl seine Arbeitsbedingungen sowohl als auch die Höhe seines Lohnes immer wieder erkämpfen muß?

Wenn die Beamtenschaft von diesem Recht durchdrungen wäre, so hätte sie niemals einwilligen können und bei freiwilliger Abstimmung auch niemals eingewilligt, daß dies Prinzip, das den Grundpfeiler für das ganze Beamtenrecht bildet, durchbrochen wäre. Hier ist ein Einbruchsgebiet, hier wird durch das Notopfer gegen dieses Grundgesetz verstoßen. Dies ist ein erster Schritt. Aber es gibt ein altes lateinisches Sprichwort, man soll dem Anfang widerstehen. Die Beamtenschaft hat diesem Anfang nicht widerstanden, und sie soll sich vor dem hüten, was daraus entstehen kann. (D)

Wie ist es gekommen, daß die Beamtenschaft in diesen seltsamen Zustand hineingetorkelt ist, der sie von ihrem Grundrecht entfernt? (Zwischenruf des Abg. Hennke.) Ich komme gleich darauf, Herr Hennke. Dies hat sie ihren Führern zu verdanken. Nun haben wir uns an dieser Stelle grundsätzlich mit Führern von Verbänden, Gewerkschaften oder sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen nicht zu beschäftigen und haben es bisher auch nicht getan. Aber sobald diese Führer anfangen, aktive Politik zu machen, interessieren sie uns plötzlich, und wenn sie, wie es neulich geschehen ist, in ihrem Wochenblättchen antisozialistische Hetze treiben, dann interessieren sie uns ganz besonders. Darauf läuft die politische Neutralität des Beamtenbundes hinaus. Nicht wir brauchen festzustellen, daß der Beamtenbund die politische Neutralität aufgegeben hat, der Beamtenbund stellt es selbst in seinem Blatt fest; denn wenn er dort gegen eine Partei, der eine ganze Reihe von Beamten angehört, zu hetzen anfängt, so ist die Schlußfolgerung für die Beamtenschaft eine sehr einfache. Um dieser Parteipolitik willen ist dieses famose Notopfer in Szene gesetzt worden. Es ist dies außerordentlich interessant, wenn man sich die historischen Zusammenhänge etwas vor Augen hält.

Als wir seinerzeit diese Beamtenbesoldungsfrage im Senat anschnitten, wurde der Beamtenbund gehört. Der Beamtenbund lehnte damals die gesetzliche Regelung von vornherein ab, und zwar sagte er: „Wir können nur zustimmen, wenn ein allgemeiner Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird.“ Als ihm erklärt wurde, daß das unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ginge, wurde der Vorschlag

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) der jetzigen Regelung vollkommen verworfen. Es war damals die Phrase oder der Ausdruck, können wir sagen, im Schwange, daß sich die Gesamtheit der Bevölkerung an diesem Opfer beteiligen müsse.

Wie lag damals die Situation? Es lag der 3prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer vor, den Sie ja von uns übernommen haben. Es lag die Ledigensteuer vor, die Sie auch übernommen haben, es lag der großartige Vorschlag der Arbeiterschaft vor, zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge dadurch beizutragen, daß sie 1 Prozent Lohnsummensteuer zahlen wollte, nicht als Notopfer, sondern im Wege des Gesetzes. Jetzt ist die Lohnsummensteuer gefallen. Alles andere ist geblieben. Also das, was die Allgemeinheit nach Ihrer Meinung opfern sollte, ist viel weniger geworden. Sie haben jetzt eine Notopferregelung, die nicht wesentlich anders aussieht wie die früher geforderte. Eine Forderung von uns ist erfüllt, indem die jetzige Regelung eine schärfere Erfassung der oberen Gehälter bringt. Das ist eine Forderung, mit der wir damals nicht durchdringen konnten. Es ging soweit, daß die Koalitionsparteien uns erklärten, daß die Erfüllung unserer Forderung, über 10 Prozent hinauszugehen, einer Selbstopferung gleich käme. Jetzt haben sie sich selbst aufgeopfert. Und weshalb hat sich der Beamtenbund aufgeopfert? Die Frage ist klar zu beantworten. Er hat mit diesem Notopfer die zwei Plätze im Senat bezahlt, (Hört, hört! links) die seine Vertreter dort erhalten haben. Das ist die Leitung des Beamtenbundes. Ich habe einmal bei uns gesagt, wenn irgend ein Gewerkschaftsführer eine Gewerkschaft so führen würde wie es die Führer des Beamtenbundes getan haben, dann würde er am nächsten Tage fortgesagt werden. Die Herren sitzen in Amt und Würden. (Abg. Hennke: Wie

(B) figura zeigt!) Ich weiß nicht, wie lange diese Figur noch zu zeigen sein wird. Sehen Sie sie sich noch gut auf Vorrat an. Um dieser Sache willen hat die ganze Beamtenschaft plötzlich durch ihre berufenen Führer eine Rechtsschwenkung gemacht. Um den verhaßten früheren Senat zu entfernen, haben Sie in der Rechtskoalition alles schön eingesteckt, wogegen Sie früher so scharfen Protest erhoben haben. Es ist bedauerlich für die Beamtenschaft, daß hier die parteipolitischen Motive so offenbar zutage getreten sind, wie sich in diesem Fall leicht nachweisen läßt. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Redner.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Weshalb erklären wir uns gegen das Notopfer? Zunächst halten wir das Notopfer für ungesetzlich. (Zwischenrufe.) Ich will die Sache gern weiter erklären. Ein Grundsatz des preußischen Beamtenrechts, auf dessen Uebernahme die Danziger Beamten stolz sind, und an das sie sich sicher zu halten gedenken, ist, daß kein Beamter das Recht hat, über sein Gehalt, ich zitiere aus dem Kopf, durch Abtretung, Verpfändung oder Anweisung zu verfügen. Was sagt dieser Grundsatz? Er ist zum Schutz der Beamten erlassen und beruht auf folgenden Erwägungen: der Beamte erhält vom Staat für seine Tätigkeit Unterhalt, und zwar den Unterhalt derjenigen Gehaltsklasse und des Standes, dem er kraft seines Beamtenberufes angehört. Er soll aber auch im Interesse des Staates verpflichtet sein, dies ganze Gehalt zu seinem Unterhalt zu verwenden; denn der Staat hat ein Interesse daran, daß der Beamte nicht in Schulden verfällt und daß er standesgemäß lebt. Die Beamten repräsentieren letzten Endes den Staat, und von den Beamten schließt man auf den Staat. (Zwischenrufe.) Ich spreche jetzt von den Gedanken des Gesetzgebers.

Deswegen diese Bestimmung. Diese Bestimmung hat (C) grundsätzlich einen so richtigen Sinn, daß die meisten Beamtenrechte diese Bestimmung einfach übernommen haben, indem sie sagen, daß ein Beamter nicht auf sein Gehalt verzichten kann. Nun könnte die Streitfrage auftauchen, ob dies nur für frühere preußische Beamte gilt oder auch für neuangestellte usw. Ich bin der Ansicht, daß dieser Grundsatz ganz allgemeiner Natur ist, und daß er für alle Beamten gelten muß.

Gegen diesen Grundsatz verstößt das Notopfer ganz offenbar; denn der Beamte verpflichtet sich, auf Jahr und Tag — er hat gedacht, es wäre nur auf Monate, durch den Brief des Finanzkomitees wurde geklärt, daß es dauernd ist, was von den Beamten noch wenig beachtet wird — das Notopfer zu entrichten. In dem zweiten Satz der Verzichtserklärung heißt es, daß der Senat erklären wird, wann das Notopfer aufgehoben wird. Ich sage, daß das eine doppelte Benachteiligung der Beamten ist, wenn gefordert wird, daß sie erklären sollen, daß sie von ihrem Gehalt so und soviel abgeben. Das verstößt gegen diesen Grundsatz. Das ist nicht Theorie, sondern das ist sehr ernste Praxis. Nehmen Sie an, ein Beamter hätte Schulden. Ich hoffte und wünschte, es käme bei keinem Beamten vor, aber ich habe Briefe, die das Gegenteil beweisen. Wenn dieser Beamte nun wegen seiner Schulden verklagt und gepfändet wird, kommt er in eine entsetzliche Lage; denn das Notopfer kann natürlich bei der Errechnung des pfändungsfreien Betrages als eine freiwillige Leistung keinesfalls mitgerechnet werden. Dieser arme Mensch muß das Notopfer abgeben und außerdem unterliegt er der Pfändung in der vollen Höhe des pfändungsfreien Betrages. Die Fälle werden eintreten und geeignet sein, den Beamten die Augen zu öffnen.

Wie liegt es in anderen Fällen? Nehmen wir (D) an, ein Beamter hat aus irgend welchen Gründen in einem Monat besonders hohe Ausgaben. Mir schreibt einer, seine Frau läge krank, hätte entbunden, sein Kind wäre operiert. Jetzt ergibt sich, daß er Geld braucht. Er kann zwar um eine Notbeihilfe einkommen. Es gibt aber eine Reihe von Beamten, die diese viele Schreiberei, diese Fragebogen, dieses Beibringen von Attesten als etwas empfinden, was nicht recht würdig ist und was sie ungern tun. Sie werden lieber aus eigener Tasche zahlen als um eine Notbeihilfe zu betteln. Mit den Notbeihilfen kann man nicht viel machen. Einerseits verzichtet der Beamte hier also auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Staates, andererseits wird er pumpen müssen, um seine dringlichsten Bedürfnisse zu bestreiten. Das ist eine Konsequenz des Notopfers.

Aber nicht allein die Rechtswidrigkeit des Notopfers veranlaßt unseren Widerspruch. Wir halten das Notopfer insbesondere auch für unmoralisch im höchsten Grade. Kürzlich hat sich die „Beamtenzeitung" etwas mit meinen Ausführungen im Hauptausschuß beschäftigt. Ich sage „etwas", denn sie hat die Ausführungen nur sehr verstümmelt gebracht, was einer neutralen Zeitung eigentlich nicht ansteht. Da steht bezüglich des Notopfers, wir als demokratische Partei sollten doch besonderes Verständnis dafür haben, daß die Beamtenschaft freiwillig ihre Verhältnisse regelt. Nun, den Herren möchte ich sagen, dies ist die Demokratie, wie sie etwa vor 1918 die Gutsbesitzer meinten, als sie ihre Untergebenen beim Dreiklassenwahlrecht zur Wahlurne kommandierten. Mit demselben Recht können hier die Führer des Beamtenbundes von Demokratie sprechen, wenn sie das Notopfer als ein freiwilliges bezeichnen. Es ist im Hauptausschuß nicht bestritten worden, daß

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Einwirkungen auf die Beamten erfolgt sind. Herr Senator Dr. Strunk hat das zugegeben, indem er sagte, es handele sich nicht um unzulässige Einwirkungen. Die Ausdrücke sind so köstlich, daß ich sie hier wörtlich bringen möchte. Es handele sich um die Einwirkung lebenserfahrener und älterer Kollegen. Ich nehme ein Beispiel, ohne damit etwas Bestimmtes sagen zu wollen. Ich möchte mir die kollegiale Einwirkung eines Oberstaatsanwaltes auf den ihm kollegialen Amtsgehilfen oder Wachtmeister vorstellen. (Heiterkeit.) So sieht die Kollegialität aus. Wir haben Beispiele genug.

Jetzt fängt es an, sich in der Beamtenschaft zu rühren. Uns gehen Nachrichten und Briefe zu, die uns die Art und Weise dieser Einwirkung schildern. Ich will nicht sagen, daß es überall so gewesen ist, wie in der Polizeischule, wo es hieß: „Auf dem Tisch liegt ein Revers — setzt Euch — unterschreiben — raus!“ Ich kenne aber Fälle, in denen der wohlwollende, ernste, erfahrene Vorgesetzte den Beamten kommen ließ und sagte: „Sie müssen das unterschreiben, sehen Sie mal, was haben Sie davon, wenn Sie nicht unterschreiben, dann kommt es in Ihre Personalakten und Sie sind für Ihr ganzes Leben blamiert.“ In einem anderen Falle wurde einem Beamten angedeutet: „Sie sind Beamter, aber Sie haben eine Tochter bei der Behörde, die ist Angestellte!“ Sehr fein! In dieser Art und Weise wurde der wohlmeinende Rat erteilt. (Zuruf des Abg. Dr. Eppich.) Es ist natürlich bedauerlich, daß ich Ihnen die einzelnen Fälle nicht mit voller Namensnennung geben kann, wie ich sie habe. Es ist von diesen Beamten zu verstehen, daß sie es nicht riskieren wollen, hinausgeworfen zu werden. Ich kann dabei nichts finden. (Zuruf des Abg. Dr. Eppich. — Abg. Mau: Stellen Sie (B) sich nicht dümmer als Sie sind!) Hier habe ich sogar den Brief eines Postsekretärs, Herr Dr. Eppich. (Abg. Dr. Eppich: Ein Brief besagt nichts! — Abg. Lischnewski: Ich habe Sie im Radio bewundert, Herr Dr. Eppich!) So sieht es mit dem freiwilligen Notopfer aus. (Abg. Hennke: Sie wollten es selbst nicht geben!) Ich danke Ihnen, Herr Abg. Hennke, für diesen famosen Zwischenruf. Wir wollten es gesetzlich geben. Wenn Sie kein Verständnis dafür haben, daß es ein Unterschied ist, ob man sich Geldmittel mittels unmoralischen Druckes oder mittels eines Gesetzes verschafft, dann tun Sie mir leid, Herr Abg. Hennke. (Abg. Plettner: Er kommt ja aus Oliva!) Wenn mir ein Beamter sagen wollte, die Hauptsache sei, wieviel ihm abgezogen wird, so sage ich ihm: Du kämpfst um Beamtenrechte, du willst Verständnis haben für das, was den Beamten angeht! Nein, es kommt nicht darauf an, ob Notopfer oder Gesetz, sondern es kommt darauf an, daß die Rechtsverhältnisse der Beamten durch Gesetz geregelt werden. (Abg. Dr. Eppich: Durch verfassungswidriges Gesetz!) Wir werden uns auch darüber ausführlich unterhalten. (Abg. Dr. Eppich: 99 Prozent der Beamten bis auf Herrn Dr. Kamnitzer!) Herr Abg. Dr. Eppich, sagen Sie nicht, daß 99 Prozent der Beamten belehrbar sind. (Zwischenrufe des Abg. Hennke. — Abg. Mau: Das sind die Judasse! — Abg. Ed. Schmidt: Verräter der Beamtenschaft!) Sagen Sie nicht, Herr Abg. Dr. Eppich, daß 99 Prozent der Beamten belehrbar seien, sondern sagen Sie der Wahrheit gemäß, die Sie auch wissen, daß von diesen 99 Prozent 95 Prozent nicht die Kraft hatten oder aus materiellen Verhältnissen heraus nicht die Kraft haben konnten, sich dieser Ungesetzlichkeit zu widersetzen. (Sehr richtig! links.)

Um die Stimmung zu kennzeichnen, will ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den Brief eines unteren Beamten verlesen, der sich mit der Frage auseinander setzt. (C)

Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ bringen in Nr. 19 vom 24. 1. einen Artikel „Das Notopfer und die sozialdemokratischen Abgeordneten“, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß das Notopfer der Beamtenschaft vom Finanzkomitee des Völkerbundes und vom Rat des Völkerbundes gebilligt worden ist. Diese beiden maßgebenden Stellen sind jedoch falsch berichtet; denn das Notopfer ist nicht von der ganzen Beamtenschaft gebilligt worden, sondern nur allein vom Vorstand des Beamtenbundes und wahrscheinlich im Einverständnis der höheren Beamten, keineswegs aber von den unteren Beamten gutgeheißen worden, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil der Beamtenbund die Witwen und Pensionäre mit einer Pension von 100 Gulden einbezogen hat. Wie konnte der Beamtenbund mit dem Senat verhandeln und behaupten, die ganze Beamtenschaft ist zur Abgabe eines Notopfers bereit? Die unteren Beamten müßten, da sie mit sehr geringem Gehalt anfangen und bei der Gehaltsaufbesserung sozusagen leer ausgegangen sind, wenigstens bis 300 Gulden von einer Kürzung der Gehälter von vornherein ausgeschlossen sein. Wie ich von verschiedenen Seiten erfahren habe, fürchtet der Beamtenbund, falls ein Gesetz zustande kommt, daß dann dasselbe nicht so bald oder überhaupt nicht aufgehoben werden wird. Wir unteren Beamten fürchten ein solches Gesetz nicht weil wir von unserer Partei hoffen, daß sie, sobald sich die Finanzen gebessert haben, schon dafür sorgen wird, daß die unteren sechs Gehaltsgruppen wieder ihre alten Bezüge erhalten.

Wenn nun in dem Artikel weiter gesagt wird: „Das ganze wird wieder auf eine große Rederei im Volkstag hinauslaufen, bei der unnötig Zeit totgeschlagen und zugleich das Geld der Steuerzahler vergeudet wird“, so möchte ich daran erinnern, daß viel Geld für Herstellung der Verzichtserklärungen (Papier- und Druckkosten) vergeudet worden ist; denn es wurde denjenigen, die auf Kürzung ihres Einkommens nicht verzichteten, gesagt: „Ob Sie die Erklärung unterschreiben oder nicht, der Abzug wird doch gemacht.“ Also hätten diese Kosten doch sicherlich erspart werden können. (D)

Weiter heißt es in dem Artikel: „Anstatt sich künstlich in eine solche Opposition zu klemmen, sollten die sozialdemokratischen Beamtenvertreter lieber sich in die Gesamtregelung einbeziehen, das würde die Allgemeinheit besser verstehen.“ Zu diesem Satze möchte ich bemerken, daß es besser und endlich an der Zeit wäre, daß einmal mit den Aufrückungsmöglichkeiten und mit dem Geschrei des Beamtenbundes „dem Tüchtigen freie Bahn“ und mit dem Abbau der unteren Schichten Schluß gemacht werden möchte. Die Tüchtigkeit beginnt nämlich bei der Beamtenschaft von den alten mittleren Beamten, also von den früheren Assistenten ab, und weiter aufwärts. Diese Herren sind nämlich nicht, wie das Bürgertum in der „Beamtenzeitung“ usw. irregeführt wird, eine Stufe höher gerückt, sondern man findet heute in den Büros nur noch Inspektoren, Oberinspektoren, Bürodirektoren, Räte und wer weiß noch was.

(Heiterkeit.) Dafür haben ja die Herren von der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft besonderes Verständnis. (Abg. Mau: Sie sind alle die Treppe hinaufgerutscht!)

Das ist nicht die Aufrückung von einer, sondern von drei bis vier Gehaltsstufen und vereinzelt noch mehr. Wenn hier eine Regelung einsetzen würde, würde es die Allgemeinheit vielleicht besser verstehen, wo die Steuern und sonstigen Einnahmen bleiben. Von solchen Sachen scheinen die „Neuesten Nachrichten“ nichts zu wissen. Es ist eigentümlich, daß es in den untersten sechs Gruppen keine tüchtigen Beamten gibt; denn sie bleiben ihr ganzes Leben das, was sie bisher waren. Bei der Gehaltsregelung haben dann auch die Tüchtigen, ich glaube bis 70 Prozent und die unteren Beamten, weil sie nicht zu den Tüchtigen gehören, nur 17 Prozent erhalten. Ich will bemerken, daß mir viele untere Beamte erklärt haben, sie hätten die Notopfererklärung nur deshalb unterschrieben, weil sie fürchteten, beim Beamtenabbau gekündigt zu werden.

Viele haben auch noch Kinder bei Behörden beschäftigt und fürchten auch Nachteile für diese. Viele, die nicht unterschreiben wollten, wurden so lange bearbeitet, bis sie sich endlich dazu verstanden haben. Ich bin z. B.

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) dreimal zur Unterzeichnung aufgefordert worden. Auch wurde ihnen Patriotismus vorgehalten. Wenn man den Patriotismus der Herren in Geldangelegenheiten in Betracht zieht, dann muß man unwillkürlich an das Verhalten der Beamtengruppe und die Protestversammlungen des Beamtenbundes wegen Kürzung der Beamtengehälter denken.

So denkt ein einfacher Beamter. Das ist nicht eine Einzelerscheinung, sondern die Beamten kommen reihenweise zu uns und bitten um Hilfe. Sie sagen, die Beamten hätten zu 99 Prozent das Notopfer unterschrieben. Diese Behauptung ist unwahr. (Abg. Dr. Eppich: Mehr als 99 Prozent!) Ich werde gleich darauf antworten. Diese Behauptung ist unrichtig. Der Senat treibt hier arithmetische Kunststücke, mit denen er die Oeffentlichkeit täuschen zu können glaubt. Er nimmt sich irgendeine Kategorie heraus. Ich weiß nicht, wie er es macht, er hat es nicht offengelegt. Er nimmt meinetwegen die unmittelbaren Staatsbeamten und sagt, dieser Prozentsatz hat von ihnen unterzeichnet. Er nimmt die Pensionäre besonders, er nimmt die Kommunalbeamten besonders. Von diesen sagt er den Prozentsatz nicht. Wie ist es z. B. mit dem Prozentsatz der 170 Leute der Feuerwehr, die nicht unterschrieben haben? Wo bleiben die Pensionäre, die nicht unterzeichnet haben? In diese Arithmetik muß man erst hineinleuchten. Wenn man arithmetische Beispiele machen will, nehme man eine Tafel und schreibe es klar auf, man kann aber nicht behaupten, daß es 99 Prozent sind.

Der Sinn des Abbaues ist der, daß man den Staatssäckel und die Wirtschaft entlasten will. Da kommt es darauf an, wieviele derjenigen, die aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten sind, insgesamt das Notopfer unterzeichnet haben. Wie ist es mit der Landes-

(B) versicherungsanstalt, wie mit den Krankenkassen und wie mit den anderen Organisationen? (Zwischenruf des Abg. Rob. Schmidt.) Sie mögen ein tüchtiger Baumann sein, sind aber ein schlechter Jurist. Herr Schmidt, Seien Sie friedlich, es freut mich, jemand juristisch belehren zu können. Sie revanchieren sich nächstens, indem Sie mir einen Bauplan erklären. Wenn in den Bestimmungen dieser öffentlichen Korporationen steht, daß die Gehälter gemäß den Gehältern der öffentlichen Beamten gezahlt werden, so zieht eine gesetzliche Regelung der öffentlichen Gehälter auch eine Regelung der anderen Gehälter nach sich. Das ist doch einfach. Wir verstehen uns schon, wir müssen uns nur unterhalten. Es kommt nicht auf irgendwelche arithmetisch erklügelten Zahlen an, sondern auf das Gesamtergebnis. Dieses Gesamtergebnis wird falsch dargestellt, wenn man von 99 Prozent spricht. (Abg. Dr. Eppich: Dann sind es 98 Prozent!) Es sind auch nicht 98 Prozent! Nun glaubt der Senat allerdings, die Zahl künstlich erhöhen zu können, indem er denjenigen Beamten und Pensionären, die die Erklärung bezüglich des Notopfers nicht unterschrieben haben, das Gehalt verweigert. M. D. u. H.! Der Senat ist sich der Tragweite dieser Maßnahme und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit zweifellos nicht klar. (Zwischenruf des Abg. Dr. Eppich.) Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn Sie drin gewesen wären. (Abg. Dr. Eppich: Es sind doch 22 Herren da!) Auf diesen Zwischenruf kann man nur sagen, die Masse macht es nicht. (Bei ihm auch nicht! links.) Sie kennen doch den alten Ausspruch: „Wenn tausend Ochsen etwas Falsches sagen, so wird es dadurch nicht Wahrheit“. (Zwischenruf des Abg. Dr. Eppich.) So ungefähr heißt es. Wenn 22 Senatoren etwas Unrichtiges für richtig halten, ist es noch nicht richtig. Wenn die 22 Senatoren nur Richtiges produziert hätten, dann

(C) müßten wir heute doch schon die Anleihe haben, dann müßten wir das Zollabkommen und alles, was zu erledigen ist, haben. (Sehr gut! links.) Es scheint doch, daß da drüben nicht alles so klar ist, wie es scheint. Also Herr Dr. Eppich, es bleibt schon dabei. Man will die Notopferbeträge künstlich erhöhen, indem man den Beamten das Gehalt verweigert, welche diesen Revers nicht unterschrieben haben. (Zwischenruf.) Ich erzähle Ihnen das auch gleich, das ist auch sehr hübsch. Wenn wir hier dazu säßen, wie Ihr Zwischenruf anzunehmen scheint, um unsere eigenen Interessen wahrzunehmen, so müßte ich damit zufrieden sein, daß ich selbst mein Gehalt bekomme. Ich stehe aber hier, um die Interessen aller derer zu vertreten, denen Unrecht geschehen ist. Und bitteres Unrecht ist hier geschehen. Ich habe gesagt: Ist sich der Senat der Wirkung seiner Handlungsweise für die Allgemeinheit klar, ist sich die Regierung darüber klar, was es bedeutet, wenn sie den klaren Weg des Gesetzes verläßt? Nichts anderes ist hier geschehen. Sie hat die auf gesetzlicher Grundlage zu zahlenden Gehälter verweigert. Das ist doch ein ganz glatter Rechtsbruch. (Abg. Hennke: Klagen Sie doch!) Die Beamten mögen sich für Ihren Zwischenruf bedanken. Er zeigt den Zynismus, mit dem Sie in der ganzen Zeit Politik gemacht haben. (Abg. Mau: Diese Futterkrippenjäger!)

Präsident: Ich bitte doch, in den Zwischenrufen Mäßigung zu bewahren.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Wir danken Ihnen für diesen Zwischenruf und werden ihn noch recht tüchtig gebrauchen. Wir hoffen, daß er Sie hier hinausfegen wird, da Sie eine ganz verfehlte Politik geführt und mit den Interessen, die Sie zu vertreten

(D) hatten, Schindluder getrieben haben. (Zuruf des Abg. Hennke.) Wir haben nichts zu rechtfertigen. Wir sind ganz unwandelbar davon überzeugt, daß wir das Rechte im Interesse des Staates und der Beamten getan haben. (Abg. Dr. Eppich: Wir doch auch!) Jawohl, Sie halte ich beinahe ein bißchen für zu klug dazu! (Heiterkeit.)

Nun, m. H., wie wird dieser glatte Rechtsbruch erklärt? Herr Senator Dr. Strunk sagte im Hauptausschuß, das seien technische Schwierigkeiten, der Senat habe nicht die Absicht, das Gehalt zurückzubehalten, es müßten erst alle Erklärungen eingehen, damit die Sache geregelt werden könne. Diese Erklärung kann Herr Dr. Strunk der letzten Klasse seiner letzten Schule im Freistaat vorsetzen. Heute hat er es vorgezogen, nicht zu sprechen. Es ist nämlich interessant, daß der Kultussenator bei Beamtenfragen der Haupttreiber im Senat ist. Hätte er seine Worte hier vor dem hohen Hause wiederholt, so hätte er dafür den wohlverdienten Lohn in Form einer gehörigen Lachsalve geerntet. Man konnte aus seinen gewundenen Erklärungen im Hauptausschuß ganz klar entnehmen, daß demnächst das volle Gehalt gezahlt werden wird. Aber auch im Februar ist dem übergroßen Teil der Beamten und Pensionäre, die nicht unterschrieben haben, nicht das volle Gehalt gezahlt worden. Wie wird das heute bei unserer großen Anfrage gerechtfertigt werden? Ich habe schon einen Vorgeschmack durch einen Zwischenruf des Herrn Abg. Hennke bekommen, der sich bezeichnender Weise mit einer kurzen Auskunft eines Regierungsvertreters deckt: „Wir haben bisher gar keine Veranlassung zu zahlen, es liegt keine Klage vor.“ (Hört, hört!) Der Staat begibt sich in die Position des böswilligen Schuldners, der erst dann zahlt, wenn er verklagt wird. Diese Herren haben aber den Staatskredit zu wahren. Ist es denn ein Wunder, wenn sie sich die

(**Dr. Kamnitzer**, Abgeordneter.)

(A) Hacken ablaufen müssen, um irgend einen Kredit zu bekommen, wenn hier solche Politik getrieben wird? Wir haben die Beamten, die sich an uns gewandt haben, von der Klage abgehalten, wir haben gesagt, wir haben eine große Anfrage eingebracht, stellt deshalb die Klage noch zurück. Heute wird wahrscheinlich die Antwort kommen: „Wir wollen uns verklagen lassen.“ In diesem Hause sind Kaufleute. Wie bezeichnet man einen Kaufmann, der prinzipiell mit der Bezahlung seiner Schulden wartet, bis er verklagt wird? Die Antwort möchte ich von Kaufmannsseite hören. Wir werden ja abwarten, was der Regierungsvertreter sagt. Wenn er auf die Klage wartet, soll er sie morgen haben. Der Senat soll das Schauspiel geben, daß er mit Pauken und Trompeten verurteilt wird und die Zinsen obendrein zahlen muß. Soweit ist es mit unserem Staat gekommen.

Wir haben gesehen, daß das Notopfer keinerlei Basis bietet, um irgendwie in einer mit Recht, Gesetz und Wohlanstand übereinstimmenden Weise das Beamtengehalt so, wie es das Staatsinteresse erfordert, zu regeln. So muß ich die Frage auch noch behandeln, die ja, wie ich aus den Zwischenrufen sehe, hier mit großer Neugier erwartet wird, ob sich das so einfach gesetzlich regeln läßt. Herr Abg. Hennke, Sie haben etwas läuten gehört. Ihnen hat Ihr Vorsitzender gesagt, daß Sie sich auf den Standpunkt des Beamtenbundes stellen müßten, es sei eine Verfassungsänderung. Wenn davon gesprochen würde, hätten Sie wie ein Automat zu rufen: „Verfassungsänderung!“ Nun muß man sich mit dem Problem etwas genauer und tiefer auseinandersetzen. (Abg. Dr. Eppich: Das haben wir auch!) Wenn ich Ihnen nichts Neues sagen kann, bedauere ich das. Aber es scheint, daß eine Reihe von (B) Herrschaften hier sind, die Interesse dafür haben. Man kann sich nicht nach dem hohen Intellekt eines einzelnen Abgeordneten richten. Ich sehe mich doch gezwungen, die Frage zu behandeln. Sie haben bestenfalls, nehme ich an, das Gutachten von Herrn Triepel gelesen. Es wäre mir interessant, zu erfahren, was Sie noch gelesen haben.

Das Gutachten von Triepel hat der Senat seinerzeit eingeholt, um sich in dieser Frage beraten zu lassen. Er war sich vollkommen klar, daß er mit einem Einzelgutachten in dieser schwierigen Frage nicht auskommen könne und hat von vornherein beschlossen, mehrere Gutachten einzuholen, und zwar ist Anschütz angefragt worden und außerdem das preußische oder Reichsjustizministerium. Bedauerlicher Weise ist die Angelegenheit so gelaufen, daß Anschütz wegen Ueberarbeitung abgelehnt hat. Das Justizministerium sagte, daß es prinzipiell keine Gutachten nach auswärts gebe. Das Gutachten ist aber da. Herr Triepel behandelt die Frage, wie er gleich von vornherein erklärt, gegen den Widerstand einer großen Anzahl von Andersdenkenden. Herr Triepel ist anerkanntermaßen ein Jurist von Rang, ein Staatsrechtler von Rang. Herr Triepel ist aber als Staatsrechtler ganz sicher der konservativste, den es überhaupt gibt. Seine Autorität steht nicht etwa so da, daß das, was Triepel sagt, Heiligtum wäre, das haben Sie ja am besten in der Verfassungsfrage bewiesen, Herr Abg. Hennke. (Abg. Hennke: Kamnitzer oder Triepel!) Ich danke Ihnen für Ihren so witzigen Zwischenruf, der sicher das Haus außerordentlich erfrischt hat. Es handelt sich nicht um Kamnitzer oder Triepel. Ich werde meine Antwort mit Leuten belegen, die Ihnen näher stehen, mit Juristen, die der völkischen Bewegung nahestehen. Sie werden vollkommen befriedigt sein. (Abg. Hennke: Reichsgerichtsentscheidung!) Auch Reichsgerichtsentscheidungen können Sie (C) haben. Herr Triepel ist nicht etwa ein vollkommen unanfechtbarer Jurist. Wenn oft spaßhaft gesagt wird, daß zwei Juristen drei Meinungen hätten, gilt das auch von Staatsrechtlern. Es gibt eben auch hier eine Anzahl von Meinungen. Triepel ist von Ihnen selbst in der Frage des Ermächtigungsgesetzes nicht für unanfechtbar gehalten worden. Da stand er sehr klar auf dem Standpunkt, den wir vertraten. Er ging sogar noch weiter und war der Meinung, daß Verfassungsänderungen über prinzipielle Fragen überhaupt nicht zulässig sind. Da ist der Senat sehr leicht über ihn hinweg gegangen. Jetzt ist Herr Triepel sozusagen zum Nationalheiligen der Danziger Beamten erkoren worden. Ich will Triepels Gutachten durchaus würdigen. Das Gutachten ist meiner Ansicht nach falsch. Er sagt selbst, daß er sich in seinem Gutachten in Gegensatz zum Reichsjustizministerium setzt. Das Reichsjustizministerium steht auf dem Standpunkt, daß die Beamtengehälter abänderbar sind. (Abg. Dr. Eppich: Das sagt Herr Triepel? — Abg. Beyer: Die Seite hat er nicht gelesen!) Ich kann es wörtlich zitieren. Da Sie in so aufnahmefähiger Stimmung sind, soll Ihnen nichts erspart bleiben, was dazu beitragen könnte, Sie zu belehren, nicht daß meine Hoffnung so weit ginge, Sie eines Tages wieder zu den Unserigen zu zählen. So sehr sind wir über Bekehrte nicht erfreut.

Es heißt in dem Gutachten: „Das Recht des Beamten könne bereits von Anfang an mit einer Wiederaufhebungsbestimmung verbunden werden, es sei dann eben nur ein bedingt erworbenes Recht usw.“ (Zwischenrufe.) Herr Dr. Eppich, ich will sofort auf Ihre Zwischenrufe eingehen. Ich weiß, um was es sich handelt. Es handelt sich um die wörtlich genaue Bestimmung, wie sie sich in unserm Besoldungsgesetz findet, (D) die ich Ihnen zur Belehrung vorlesen werde:

> Aenderungen der durch dieses Gesetz geregelten Diensteinkünfte, Kinderbeihilfen usw. können durch Gesetz erfolgen. Werden Beamte durch eine solche Aenderung schlechter gestellt, so sind die bis zur Verkündigung des betreffenden Gesetzes fällig gewordenen Unterschiedsbeträge nicht zurück zu erstatten.

Um diese eine Bestimmung handelt es sich, die den gleichen Wortlaut im preußischen und im Reichsrecht hat. Es handelt sich nicht um „Menkenke“ — wie Sie sagen — sondern um ein und dieselbe klare Bestimmung. Ich gehe auf jeden Zwischenruf ein, denn es liegt mir daran, die Sache klarzustellen.

Soweit Herr Triepel. Nun nehme ich einen Kommentar zur preußischen Besoldungsvorlage. Der ist geschrieben von einem Dr. Hermann Erythropel, damals Ministerialrat, jetzt Ministerialdirektor. Das ist derjenige, der im preußischen Ministerium Spezialist für Beamtenbesoldungsfragen ist. Von ihm kann man wohl eine sehr wesentliche Ausdeutung des Willens des Gesetzgebers erwarten, denn er hat an dem Gesetz mitgearbeitet. Erythropel sagt zu der Bestimmung im § 29 der preußischen Besoldungsordnung, von der Sie nicht bestreiten werden, daß sie wörtlich mit der Danziger übereinstimmt:

> Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß Aenderungen der durch das Gesetz geregelten Diensteinkommen Bezüge und Kinderbeihilfen, sowie der festgesetzten Wartegelder, Ruhegelder, durch Gesetz erfolgen können, damit die Beamten sich nicht darauf berufen, daß wohlerworbene Rechte verletzt werden, wenn die Zeitverhältnisse künftig eine andere Bemessung ihrer Bezüge erforderlich machen.

Also nicht Kamnitzer, Herr Hennke! (Abg. Hennke: Lesen Sie doch vor, was Triepel darauf sagt.) Der sagt darauf gar nichts. Nun zitiere ich noch einen

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Kronzeugen. Das ist ein durch seine Persönlichkeit außerordentlich interessanter Mann, der Professor der Rechte in Breslau, Hellfritz. Er ist insofern interessant, als er politisch durchaus rechts steht, Führer der Deutschnationalen in Schlesien ist und eine sehr bedeutsame politische Persönlichkeit. Dieser Herr schreibt erstens etwas recht Interessantes über den Begriff der wohlerworbenen Rechte überhaupt. Es ist ein Artikel von erheblichem Ausmaß, der im Jahrbuch des öffentlichen Rechts, einer sehr wichtigen Veröffentlichung, die alle öffentlich-rechtlichen Zweifelsfragen in Preußen und Deutschland klären soll, erschienen ist. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich etwas daraus verlesen. Er schreibt über die wohlerworbenen Rechte folgendes:

> In der Tat ist der Ausdruck wohlerworbene Rechte überhaupt nicht faßbar, weil er durchaus nichtssagend ist, denn jedes Recht ist wohlerworben. Ein nichterworbenes Recht ist kein Recht, sondern könnte höchstens eine Anwartschaft sein. Besser oder schlechter erworbene Rechte gibt es überhaupt nicht, so daß das Wort wohlerworbenes Recht keinen Sinn hat.

Das nur allgemein. Jetzt ist interessant, was er weiter sagt:

> Bemerkenswert ist, daß das Gesetz die Möglichkeit der Aenderung sämtlicher Bezüge auf gesetzlichem Wege vorbehält. Damit wird einer Berufung auf wohlerworbene Rechte vorgebeugt.

Ich bitte, das zu beachten: „Damit wird einer Berufung auf wohlerworbene Rechte vorgebeugt." Sie sehen, ich brauche mich nicht gegen Triepel zu stellen. Ich kann andere sehr wichtige Kronzeugen entgegenstellen. Hier haben Sie schon zwei. In Danzig ist die Literatur mager, es ließe sich noch manches ergänzen. Es kommt das Reichsjustizministerium hinzu mit seinem Gutachten, das Triepel selbst zitiert. Fechten Sie
(B) den Kampf gegen Hellfritz und gegen Erythropel aus, Sie brauchen nicht gegen mich zu kämpfen.

Wenn aber die Frage überhaupt zweifelhaft wäre — für mich ist sie es nicht —, ist es dann für einen Beamten richtiger, daß er sich auf den Standpunkt stellt, der dem Staat abträglich ist, oder ist es richtiger, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, der dem Staatsganzen dient? Hier hat sich die Beamtenschaft auf den Standpunkt gestellt, der für den Staat am abträglichsten ist. Sie hat unter der vermeintlichen Wahrung ihrer wohlerworbenen Rechte ihr Grundrecht aufgegeben, daß ihre Rechtsverhältnisse durch Gesetz geregelt werden. (Sehr gut! links.) Sie ist also in vollem Umfange hereingefallen. M. D. u. H.! Uns stehen somit keine juristischen Bedenken von irgendwelcher Tragweite entgegen. (Abg. Dr. Eppich: Das ist eine Behauptung von Ihnen, weiter nichts!) Eine Behauptung von mir? (Abg. Dr. Eppich: Ich kann noch zehn andere nennen!) Seien Sie so gut, mit den Behauptungen ist nichts getan. Ich habe schon einem andern Herrn zurufen müssen, daß er die „zehn Anderen" bringen soll. Das Wesentliche ist dabei, daß man sie beibringt. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Eppich: Was haben Sie beigebracht?) Ich weiß nicht, ob Sie im Geist eine neue Rundfunkrede präparierten. Ich habe doch sehr klare Beweise gebracht. Es mag wohl sein, daß für sie das Reichsjustizministerium nichts ist und daß Sie nur auf das Reichspostministerium schwören. (Heiterkeit.) Herr Dr. Eppich, wenn Sie gestatten, werde ich weiter in dem Gedankengang fortfahren, bin aber bereit, auf Ihre Rede, die Sie halten werden, im Schlußwort einzugehen und mich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Wir wollen einmal mit der Regelung der Beamtengehälter den Weg des Gesetzes wieder herstellen. Das, was die Beamtenschaft, leichtfertig geführt, aufgegeben

hat, wollen wir ihr wiedergeben. Die gesetzliche Sicherung, Herr Dr. Eppich! Nachdem Sie die Beamten in (C)
diese ekelhafte Situation hineingebracht haben, kann ich es verstehen, daß Sie nicht einlenken wollen. Es ist natürlich schwer, nachdem Sie schon so weit rechts gerutscht sind, den Standpunkt zu wechseln und es einzusehen, daß man etwas Unrichtiges gemacht hat. Das verlange ich nicht, das geht gemeinhin über menschliche Kräfte. Aber das kann uns nicht stören, Sie können uns das Recht nicht nehmen, daß wir es als Pflicht empfinden, darüber zu wachen, daß in Danzig das Gesetz herrscht und nicht die Willkür. (Nicht der Unsinn! links.) Das gilt einmal für die Regelung der Beamtengehälter überhaupt, das gilt aber insbesondere für die Zurückbehaltung der Gehälter derjenigen Beamten, die nicht unterschrieben haben. Für die Beamten treten wir als Anwalt auf. Zu uns kommen sie und sagen, wir haben keine andere Stelle, wo wir Recht bekommen können. Wir werden dies Recht vertreten. Wir wollen, daß in Danzig Recht und Gesetz herrschen, und nicht Willkür und Torheit. (Wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsrat Scheunemann zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Scheunemann, Staatsrat: M. D. u. H.! Der Senat hat mich beauftragt, die Große Anfrage Nr. 69 dahin zu beantworten: Der Senat hat allen Beamten und Pensionären (Abg. Dr. Blavier: Wo sind die Beamtenvertreter im Senat?) das Notopfer von ihrem Gehalt in Abzug gebracht, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Notopfererklärung bis dahin unterschrieben hatten oder nicht. Das war notwendig, weil viele Beamte und Pensionäre wegen der Kürze der für die Einholung der Erklärung zur Verfügung stehenden Zeit, wegen Erkrankung und (D)
Beurlaubung in der Weihnachtszeit, sowie viele Pensionäre wegen ihres auswärtigen Wohnortes nicht dazu in der Lage waren, ihre Erklärung bis zur Ueberweisung des Januargehalts in den letzten Dezembertagen abzugeben. Inzwischen sind Notopfererklärungen von allen Staatsbeamten bis auf 30 von insgesamt 6540 eingegangen, d. h. von 99,5 Prozent (Bravo! rechts) und von allen Pensionären bis auf 32. Außerdem zahlen von den 30 Beamten, die erwähnt wurden, fünf einen Betrag in Höhe des Notopfers nach Maßgabe der Senatsausführungsbestimmungen an andere Stellen, so daß noch 25 übrig bleiben. Nach Zahlung der gekürzten Januargehälter haben sich durch die ausdrückliche Erklärung mit dem Abzuge drei Beamte sowie ein Pensionär einverstanden erklärt und stillschweigend 16 Beamte und 25 Pensionäre. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist doch die Höhe, wo ist der Rechtsstaat, sind wir in Afrika, Herr Scheunemann? — Abg. Mau: Betrüger! — Abg. Klingenberg: Was soll man von den Erklärungen des Senats halten?) Förmlichen Einspruch gegen den Abzug haben sechs Beamte und sechs Pensionäre, im ganzen nur zwölf erhoben. (Abg. Senftleben: Namen nennen! — Zwischenrufe links.) In dem verlaufenen Monat haben von den zunächst 62 Abseitsstehenden noch 50 ausdrücklich oder stillschweigend sich der allgemeinen Bewegung angeschlossen. (Zwischenrufe links.)

Es ist damit zu rechnen, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Gehaltskürzung sich auch in den restlichen 12 durchsetzen wird. Darum hält der Senat den Zeitpunkt nicht für gegeben, den widersprechenden Beamten die vollen Beträge auszuzahlen. (Bravo! rechts. — Abg. Mau: Das ist Diktatur!)

Präsident: Das Wort zu den Punkten 6 bis 9 hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

(A) **Hohnfeldt**, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Nach einem Zugeständnis des Senats in Verhandlungen mit einer Beamten-Fachgruppe, ich glaube, es ist die der Steuerverwaltung, sollen für diejenigen Beamten, die 40 Jahre im Dienst sind, Anerkennungsdiplome angefertigt werden. Die Rede des Herrn Staatsrat Scheunemann scheint anzukündigen, daß die 5000 Beamten minus 25 oder 30 ebenfalls Diplome bekommen werden, weil sie freiwillig auf einen Teil ihres Gehaltes verzichtet haben. Wie der Verzicht zustande gekommen ist, hat uns Herr Scheunemann in seiner Rede klargemacht, wenn er von einem freiwilligen und dann von einem stillschweigenden Verzicht spricht. Zweitens haben wir einen Beweis für die Art der Beitreibung der Reverse in der Beamtenzeitung und den nicht mißverständlichen Aeußerungen nichtbeamteter Kreise.

Zunächst wäre es ganz gleichgültig, danach zu fragen, ob diese Regelung im Sinne der Genfer Entscheidung ist oder nicht. Es gehört vielleicht gar nicht einmal zum Thema; aber weil gerade in den letzten Lagen wiederum im Hauptausschuß den Abgeordneten, die Interesse dafür hatten, die Abschrift des Briefes vom 9. Dezember an Herrn Dr. Heinrich Sahm, Präsident des Senats, in Abschrift zugegangen ist, so möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß in diesem Briefe gesagt worden ist, daß das Komitee die freiwillige Aufgabe eines Teiles des Gehaltes anerkennt, aber unter der Voraussetzung, daß diese Aufgabe völlig und dauernd nach dem Danziger Gesetz gültig sei. Sie ist nicht völlig; denn der Herr Staatsrat Scheunemann gibt zu, daß eine Reihe von Beamten nicht unterschrieben hätte und daß bei ihnen nur stillschweigendes Einverständnis angenommen werde. Sie ist auch nicht dauernd, denn es heißt, daß der Revers nach einer bestimmten Zeit (B) zurückgenommen werden kann. Sie ist überhaupt nicht gültig, und das wurde an gesetzlichen Bestimmungen dargelegt, die mein Vorredner schon gemacht hat, und ebenso an den ebenfalls von ihm erwähnten Gutachten. Also, die Forderungen von Genf wären nicht erfüllt.

Der Senat hält die Regelung trotzdem für gültig, rechtlich und sogar moralisch einwandfrei. Demgegenüber kann man in allen Punkten ein glattes „nein“ setzen. Es soll ein Beweis für die Güte dieses Notopfers an sich sein, daß sich damit fast die ganze Beamtenschaft bis auf wenige Beamte einverstanden erklärt hat, und zwar durch Unterschrift unter einen Revers; das ist nicht einleuchtend, wenn man weiß, wie derartige Reverse unterschrieben worden sind. Herr Abg. Dr. Eppich ist hinausgegangen, er sagte, es sei unwahr, was Herr Abg. Dr. Kamnitzer bezüglich des Druckes angeführt habe. Ich möchte bemerken, daß es in meiner Behörde nicht ein einziger Beamter gewagt hat, die Unterschrift unter den Revers nicht zu geben. Ein sehr schönes Zeichen, sämtliche Beamte haben mit einer Ausnahme unterschrieben. Diese Ausnahme bin ich. Ich habe mein Notopfer an eine andere Institution überweisen lassen und gehöre zu den genannten sechs Personen. (Zuruf des Abg. Klingenberg.) Herr Abg. Senftleben machte vorhin dazu eine anerkennende Bemerkung im ironischen Sinne. Ich möchte die Frage aufwerfen, was Herr Abg. Senftleben als Notopfer gebracht hat!

Wie sind die Unterschriften bei uns in der Steuerverwaltung zustande gekommen? Die Beamten wurden zusammengetrommelt. Der Amtsleiter gab eine ernste, sachliche und vernünftige Erklärung, was ich gern zugebe. Er sagte, daß die Beamten gezwungen würden, etwas von ihrem Gehalt abzugeben, weil ihnen sonst überhaupt nichts gezahlt werden könnte, wenn der Staat in die Brüche ginge. Er hat auch keinen Druck

(C) auszuüben versucht. Anders aber war es, als der Bürovorsteher dabei war. Der erklärte glatt, wir könnten gleich dableiben und unterschreiben. Kurz vorher hatte er uns den Zettel übergeben. Ich habe ihn noch erst richtig durchgelesen, dann gab ich den Zettel zurück, worauf er mich fragte, ob ich nicht unterschriebe. Ich sagte nein, ich hielte es nicht für richtig. Darauf meinte er, ich würde es mir noch überlegen. Ich erwiderte, daß ich eine schriftliche Erklärung zu meinen Personalakten geben würde. Ich war mir darüber klar, daß sonst dienstlich eine derartige Bemerkung zu den Personalakten gehen würde. Ich ging darauf aus dem Zimmer heraus, weil ich dort nichts mehr zu suchen hatte. Als ich nicht unterschrieben hatte — die anderen blieben drin, ich ging hinaus — wurde der Reihe nach Platz genommen, unterschrieben, erledigt! Die Reverse waren bei uns restlos unterschrieben, mit Ausnahme eines früheren Kommunalbeamten, für den die Regelung überhaupt nicht zutraf. Er war aus Oliva gekommen. Bei ihm hat es 14 Tage gedauert, bis es dann zum Unterschreiben kam. Ich sollte auch unterschreiben, und es wurde mir gesagt, ich würde andernfalls einen Vermerk in den Personalakten bekommen. Ich bemerkte, daß ich nicht die Absicht hätte, auf meinem Gehalt herumzusitzen, sondern ich hätte die Absicht, es einer anderen Stelle zuzuführen, und würde die Quittungen vorlegen. Bevor ich dieses Schreiben dem Beamtenausschuß geben konnte, war es schon mit den nötigen Ausrufungszeichen versehen worden: „Hier habt Ihr einen, der nicht unterschreiben will“, und sofort setzte der Druck bei mir ein.

Wie ist es aber bei anderen Behörden. Ich kenne einen Mann bei der Postverwaltung, bei dem sind einmal 400 Gulden verloren gegangen. Er ist schuldlos daran, aber er muß 50 Gulden pro Monat auf 10 Jahre als Strafe zahlen. Der Mann kann nicht unterschreiben. (D) Darauf wird seitens des Senats der Schein dem Beamtenbunde gegeben. Der Vertrauensmann wird befragt: „Warum hat der betreffende Beamte nicht unterschrieben? Sorgen Sie dafür, daß er unterschreibt!“ Der Vertrauensmann geht zu dem Mann und sagt: „Unterschreiben Sie doch.“ Der sagt: „Ich kann nicht.“ Der Mann fragt mich darauf, ob er ein Schreiben an die Post richten solle, daß ihm das Notopfer erlassen würde. Kurz vorher hatte ich noch ein Begnadigungsgesuch für diesen Beamten eingereicht. 14 Tage vorher war die Geschichte abgelehnt. Da traf ich den Herrn Senatspräsidenten. Ich erzählte ihm von diesem Fall und sagte: „Der Mann ist schwer verschuldet, er muß monatlich 50 Gulden Disziplinarstrafe zahlen, nun soll er noch das Notopfer tragen.“ Der Herr Senatspräsident sagte: „Ich kenne den Fall nicht.“ Ich sagte: „Bitte, hier ist Ihre Unterschrift.“ Er wollte dann den Fall untersuchen. Nach 14 Tagen kam die Sache zurück. Die Strafe war nicht erlassen, aber den Abzug hat man doch getätigt. Das ist ein ganz rigoroses Verfahren, um mich parlamentarisch auszudrücken. Man stelle sich vor, es ist ein vollkommen verschuldeter Mensch, der nicht in der Lage ist, seine schulpflichtigen Kinder richtig unterrichten zu lassen, der hier knappst und dort knappst. Dem macht man, trotzdem er noch durch eine Strafe belastet ist, noch einen derartig großen Abzug.

Andere Fälle: Die Beamtenzeitung erklärt, der Beamtenbund hätte keinen Druck ausgeübt. Darüber streitet sich keiner. Er kann zum mindesten keinen Druck auf die Beamten ausüben, die dem Bund nicht angehören. Ich wende mich dagegen, daß der Senat durch seine Dienststellen einen Druck ausgeübt hat. In den meisten Fällen hat sich der Beamtenausschuß den Behörden zur Verfügung gestellt und selbständig auf die

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Beamten eingewirkt. Nehmen wir eine Beamtenzeitung vor, so ist dort eine Aufstellung über verschuldete Beamtengruppen in Deutschland mitgeteilt. Ich nehme die mittleren Reichsbehörden. Da sind es bei den mittleren Beamten 38 Prozent und bei den preußischen 31 Prozent, die verschuldet sind. Wenn wir eine Aufstellung der Danziger Darlehnskasse nehmen, dann sieht man, wieviele Mitglieder und Danziger Beamte gepumpt haben. Sie wissen nicht, wie sie es zurückzahlen sollen, und sträuben sich alle dagegen, daß sie noch etwas abgeben sollen. Trotzdem haben sie unterschrieben. Glaubt man da noch an Hexerei? Soviel Opferwillen ist man bei einem ganzen Berufsstand nicht gewohnt. Das kann man auch nicht erwarten, ebensowenig wie ich erwarte, daß nun sämtliche Rechtsanwälte einen Teil ihres Einkommens abgeben werden. M. D. u. H.! Wenn sie ein Interesse an den Steuerlisten haben, — die Behörde hat ja nicht nötig, in den Tageszeitungen darauf hinzuweisen, sie weist im Staatsanzeiger darauf hin, daß seit drei Tagen die Steuerlisten ausliegen — sehen Sie sich an, was die Rechtsanwälte für Einkommen versteuern. Ich behalte mir vor, eine besonder Liste aufzustellen. Dann frage ich: Was geben die zum Notopfer? Aber sie alle, wie z. B. auch Herr Senftleben als Kaufmann, reden über zu hohe Beamtengehälter; aber fragen wir, was die andern abgeben, so spricht keiner davon.

Das ist das Unrecht des Beamtenbundes. Auf der einen Seite erfolgt der Druck des Senats, der dem Beamtenbund zu Hilfe kommt, auf der andern Seite sehen wir das Unrecht des Beamtenbundes, der weiß, daß das Notopfer vergeblich ist, der es zwangsweise durch den Senat eintreiben läßt. Wäre der Beamtenbund die richtige Gewerkschaft, würde er gegen das Benehmen (B) des Senats protestieren. Was bedeutet es, daß sich ein Regierungsvertreter hier hinstellt und sagt, man habe einen Verzicht seitens der Beamten, die sich nicht schriftlich zum Notopfer geäußert haben, angenommen, weil er stillschweigend erfolgt sei? Ich kann doch nicht sagen, ich verzichte stillschweigden auf etwas, was mir rechtmäßig und verfassungsmäßig zusteht. Wie kann man stillschweigend auf ein verfassungsmäßiges Recht verzichten? Das ist, wie in der Schule gesagt wird, eine Dummheit. Hier ist es eine Unverschämtheit, wenn es eine offizielle Senatserklärung ist.

Präsident: Herr Abg. Hohnfeldt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich finde da keine Grenze. Jeder von uns, der offen ein Wort sagt, weiß, was es bedeutet. Von Herrn Abg. Dr. Kamnitzer wurde darauf hingewiesen, daß die Betreffenden Angst haben, daß sie hinausfliegen. Bei uns haben alle gezittert, soweit sie nicht festsaßen. Allerdings die dicken Bonzen, die man aus den unteren Karrieren bis zum Amtsrat usw. hinaufgeschoben hat, haben nichts zu fürchten und doch nicht protestiert. Ich habe ein Grundgehalt von 350 Gulden, davon habe ich ganze 281 Gulden ausgezahlt bekommen. Was bedeutet das? Wenn derartige Forderungen gestellt werden, wenn mir z. B. 30 Gulden abgezogen werden, so bedeutet das, daß einem die Kehle zugeschnürt wird. Wir haben so viel von der Not der erwerbstätigen Bevölkerung gehört. Was nützt der ganze Wohnungsbau, wenn die Leute doch nicht heiraten können. Was bedeutet das Notopfer für mich, der heiraten will? Ich bin nicht in der Lage, mir Möbel zu kaufen, weil mir der Staat den Hals zudrückt. Schuld haben wir und der Senat, daß stillschweigend geduldet wird, daß die verfassungsmäßigen Rechte aufgehoben werden. Heulen muß man vor

(C) Wut. (Zwischenruf des Abg. Habel.) Sie wurden einmal der rote Habel genannt, seien Sie still, roter Habel! Ich wünsche Ihnen, daß Ihr Laden wo anders untergebracht wird, als er heute steht. Vergessen werden wir Ihnen nicht die unsozialen Bemerkungen von Ihrer Seite, die können einmal etwas anderes anrichten. (Abg. Habel: Bei Ihnen vielleicht!) In Ihrem Interesse wird die Luxussteuer aufgehoben, nämlich immer dann, wenn etwas faul im Staate ist. Sie waren der erste Befürworter damals, und bei Ihnen war nicht alles sauber. (Zwischenrufe und große Unruhe.)

Präsident: Herr Abg. Hohnfeldt, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich lasse mich von keinem Menschen schuhriegeln, der keine saubere Weste hat. (Große Unruhe.) Dann rufen Sie den Betreffenden auch zur Ordnung. (Diese Schiebergesellschaft! Hoffentlich wird die Bande genug bekommen! links. — Große Unruhe.) Der Senat sagt, der Verzicht geschehe freiwillig. Gewiß, man hat nicht gesagt, daß derjenige entlassen wird, der nicht unterschreibt. Das tut man nicht. Aber Andeutungen sind viele gefallen. Einer Ihrer Kollegen sagte zu mir, wenn ich nicht mein Maul so aufgerissen hätte und nicht auf der Gegenseite stände, wäre ich schon lange angestellt. Aehnliche Bemerkungen sind nicht etwa nur von parlamentarischer, sondern auch von dienstlicher Seite gekommen. Sie sind nicht mir allein gemacht worden, sondern auch anderen Beamten. Das ist das unmoralische Druckmittel, das zu einem sogenannten freiwilligen Verzicht beiträgt. Glauben Sie heute noch daran, daß die 99,5 Prozent freiwillig unterschrieben haben? (Ja, sagt Herr Scheunemann! links. — Heiterkeit.) Wer daran glaubt, muß wirklich selig werden. Es genügt schon, (D) wenn gesagt wird, man könne stillschweigend auf ein verfassungsmäßiges Recht verzichten. Der Senat nähme an, wenn nicht unterschrieben werde, wären die Betreffenden einverstanden. Nehmen wir ein Beispiel. Was würden Sie sagen, Sie bekämen einen falschen Pfändungsbefehl und vergäßen, darauf zu antworten, sind krank oder verreist und protestieren nicht dagegen. Die Behörde nähme an, trotzdem es falsch ist, Sie hätten den Pfändungsbefehl stillschweigend angenommen. Ich kenne selbst einen eigenen Fall. Ich bekam einen Zahlungsbefehl in Steuersachen. Die Steuern für die Betreffenden habe ich immer bezahlt. Der Mahnbefehl ist falsch. Wenn ich nicht sehr gut Bescheid gewußt und aufgepaßt hätte, wäre dieser falsche Zahlungsbefehl eingezogen worden. Wenn jemand krank oder nicht in der Lage ist, zu schreiben, heißt es, er habe freiwillig etwas angenommen. Kommt ein Wohltätigkeitsverein zu Ihnen und Sie unterschreiben, daß Ihnen monatlich etwas abgezogen wird, und Sie sind mit einmal pleite geworden und können nichts mehr zahlen, so sind Sie stillschweigend damit einverstanden, daß das Geld zwangsweise bei Ihnen eingetrieben wird, ja? Zwangsweise Eintreibung ist es, wenn man einem Menschen, der nicht dazu verpflichtet ist, das Gehalt raubt. Ich nenne das Raub, wenn man einem Menschen etwas nimmt, wozu man nicht die Erlaubnis hat. Deshalb darf die Handlung des Senats keine Gültigkeit haben. Sie ist einfach unerhört!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir können uns in diesen Streit, ob Notopfer oder gesetzliche Regelung angebracht wäre, nicht einlassen. Uns kommt es darauf an, das möchte ich besonders betonen, daß das Gehalt der unteren Beamten, gleichviel, ob

(A) (Raschke, Abgeordneter.)

auf dem Wege des Notopfers oder gesetzlichem Wege, nicht gekürzt wird, weil es eben nicht ausreicht. Wir haben so oft betont, daß Sie lediglich bemüht sind, die unteren Beamten zu schädigen, und alles mögliche aus ihnen herauszuholen. Noch niemals hat sich in diesem Hause jemand gefunden, auch die Kreise zu belasten, die tatsächlich in der Lage sind, Lasten zu tragen. Um diese Frage sind nicht nur die Deutschnationalen, nicht nur das Zentrum, sondern auch die Sozialdemokraten herumgegangen. Als letzter Redner heute auch Herr Abg. Hohnfeldt. Ihnen scheint es auch nur darauf anzukommen, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. (Abg. Hohnfeldt: Ich will gar keinen Abzug haben!) Eine Belastung auf gesetzlicher Grundlage wird die unteren Beamten genau so treffen, wie das Notopfer. Allerdings hat der Senat mit dem Notopfer Schindluder getrieben. Man soll sich nicht hierher stellen und erklären, es sei freiwillig gegeben. Wir werden es erst dann glauben, wenn Sie uns den Beweis erbringen, d. h., daß die Abstimmung über das Notopfer geheim war. Aber, wenn Sie sich hierher stellen und erklären, die Beamten haben freiwillig verzichtet, ohne daß man sie gefragt hat, so ist das eine Intrige gegen die unteren Beamten. Ich gebe Ihnen, meine Herren von rechts, Brief und Siegel, daß, wenn Sie gruppenweise geheim hätten abstimmen lassen, Sie in den Beamten Ihrer Kreise Verneinung gefunden und die proletarischen Beamten, die unteren Beamten, die ein proletarisches Empfinden haben, wären eventuell bereit gewesen, ein Notopfer zu bringen, aber nicht so viel, wie sie bestimmt haben.

Damit will ich sagen, daß in den Kreisen der unteren Beamten mehr Gefühl für Erhaltung des Staates vorhanden ist als in den Kreisen der oberen Beamten. (B) Ich weiß ganz bestimmt, daß ein Bürgerle, ein Dr. Ziehm bei einer geheimen Abstimmung ein Nein auf den Zettel geschrieben hätten. Diese Herren schauen zuerst in ihre Tasche und lassen den Staat zum Teufel gehen, wenn er auf ihre Kosten erhalten werden soll. So sind die Verhältnisse und nicht anders. Weil man immer bemüht ist, die Opfer aus den Kreisen der Schaffenden herauszuholen, um das Leben des kapitalistischen Staates zu verlängern, deshalb sagen wir, daß Sie von den unteren Beamten nichts zu fordern haben. Im Gegenteil, die unteren Beamten müssen noch besser besoldet werden. Die oberen Beamten tun doch nichts im Interesse des Staates. Sie werden lediglich dazu gehalten, die Steuergroschen der Minderbemittelten aufzusaugen und dafür ein Wohlleben zu führen und schließlich noch Zollschmuggel zu betreiben.

Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß das Gehalt der Beamten anders geregelt werden muß. Das Gehalt der unteren Beamten muß aufgebessert werden und das Gehalt der oberen Beamten muß ganz wesentlich herabgesetzt werden. Wenn der Staat in Not ist, wenn Mittel erforderlich sind, um die wirtschaftliche Misere zu beseitigen, dann müssen Sie die Mittel aufbringen; denn Sie haben ein Interesse am Staat und nicht die unteren Beamten und die Arbeiterschaft. Wenn Sie die Rechte genießen, haben Sie auch Pflichten zu erfüllen. Die Pflichten müssen so verteilt werden, wie es unsere Vorlage will. Wir wollen, daß das Gehalt nicht mehr als 500 Gulden beträgt. Mit 500 Gulden kann man sehr gut auskommen. Wenn Sie schon etwas auf diesem Gebiete tun wollen, dann sollten Sie unserer Vorlage zustimmen und damit den sozialen Ausgleich schaffen, der schon lange von den unteren Beamten ersehnt wird. Aber, meine Herren, wir haben oft erlebt, daß Sie alles andere 13 sein lassen. Nur die soziale Frage haben Sie immer nach (C) Ihren Interessen gerichtet. Ihre Interessen haben Sie immer vorangestellt. Eine wunderbare Hilfe haben Sie dabei in der Sozialdemokratie. Das muß ich hier feststellen. Im Hauptausschuß ist es, genau wie hier, erwiesen worden, daß es nicht darum geht, ob Notopfer oder gesetzliche Regelung, es geht darum, das Gehalt abzubauen. Sie sind natürlich diejenigen gewesen, die auf Grund der wirtschaftlichen Lage zur Erhaltung des kapitalistischen Staates den ersten Schritt getan haben. Als Sie in der Regierung waren, haben Sie nach außen kund getan, jawohl, dieser kapitalistische Staat, von dem die Arbeiterschaft absolut nichts hat, von dem die Arbeiterschaft nichts zu erhoffen hat, muß erhalten bleiben. Das ist das Beschämende dabei, daß der Marxismus bei Ihnen nicht mehr existiert, daß Sie sich lediglich als Kapitalsknechte des Staates hergegeben haben. Es gab früher eine andere Zeit im Volkstag. Es gab eine Zeit, wo Sie sich auch noch revolutionär gebärdeten, natürlich nur, um in die Regierung hinein zu kommen. Aus dieser Periode möchte ich Ihnen einmal in bezug auf die Besoldung der Beamten eine Stichprobe geben. Als die 22. Besoldungsordnung hier im Freistaat geschaffen wurde, erklärte Ihr Vertreter, der Herr Abg. Mau, etwa folgendes: Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich mir erlauben, es vorzulesen. Herr Mau sagte damals:

> Ich bin ermächtigt, im Auftrage vieler Beamten, der unteren und mittleren Gruppen, heute die Erklärung abzugeben, daß sie absolut keine Angleichung an die deutschen Gehaltssätze in der Weise wollen, wie sie uns die heutige Vorlage bringt. Was bringt die Vorlage und wie wirkt sie sich aus? Die Vorlage, die uns der Ausschuß vorlegt, hat den Beamten der dritten Besoldungsgruppe eine Zulage von 28 Gulden abzüglich 5 Prozent als Mietsausgleich gewährt, den Beamten der vierten Gruppe 40 Gulden, der fünften Gruppe 51, der sechsten (D) Gruppe 62 Gulden, der siebenten Gruppe 73 Gulden, der achten Gruppe 91 Gulden, der neunten Gruppe 108 Gulden, der zehnten Gruppe 122 Gulden, der elften Gruppe 152 Gulden, der zwölften 175 Gulden, der dreizehnten Gruppe 200 Gulden pro Monat. Sie sehen, daß die Beamten der elften Gehaltsgruppe beim Grundgehalt schon mehr an Zulage erhalten als die Beamten der dritten Gehaltsgruppe überhaupt an Grundgehalt bekommen. Ein derartiges Unrecht können wir nicht mitmachen.

Als Sie in der Regierung waren, wollte der Herr Dr. Kamnitzer dieses Unrecht noch vergrößern. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ach nein!) Haben Sie Ihre Vorlage ganz vergessen? Geht daraus nicht hervor, daß Sie bei den oberen Beamten nur 10 Prozent, und bei den unteren 6 Prozent abbauen wollten? (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir wollten bis zu 15 und 20 Prozent gehen!) Ich werde Ihnen Ihre Vorlage zeigen, die etwas anderes beweist. Der Abg. Mau sagte damals weiter:

> Vor Monaten ist hier darüber geklagt worden, daß die Danziger Wirtschaft nicht in der Lage sei, die Steuern zu bezahlen. Wenn trotzdem an die Neuregelung der Beamtengehälter herangegangen wird, was auch wir wollen, kann man nur das bewilligen, was sich auch wirtschaftlich begründen läßt. Daher sagen wir, daß die Gehälter der oberen Beamtengruppen, die bei der letzten Regelung im Januar sehr hoch angesetzt wurden, eine Zulage nicht bedürfen. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, wie die gesellschaftliche Stellung dieser Beamten ist usw.

Er sagt zum Schluß:

> Aus diesem Grunde haben wir im Hauptausschuß einen Antrag vorgelegt, der eine andere Regelung der Grundgehälter vorsieht. Wir verlangen eine prozentual stärkere Zahl für die unteren Gehaltsgruppen. Unser Antrag will folgendes: Für die Gruppen 1 bis 3 sollte eine Erhöhung von 50 Prozent eintreten. Das wäre in der Anfangsstufe der Gruppe 3 69 Gulden pro Monat, also ein neues Anfangsgehalt von 207 Gulden. Wir

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) glauben, daß mit dieser Summe noch nicht einmal die Grenze des Existenzminimums für einen verheirateten Beamten erreicht ist. Das Endgehalt der Gruppe 3 würde dann 297 Gulden betragen. Für die Gruppe 4 haben wir eine Steigerung der Grundgehälter um 45 Prozent verlangt, d. h. eine Zulage von 70 Gulden. Das ergibt ein Anfangsgehalt von 225 Gulden und ein Endgehalt von 320 Gulden. Für die Gruppe 5 beantragten wir 40 Prozent. Das macht 72 Gulden, Anfangsgehalt 251 Gulden, Endgehalt 356 Gulden. Für die 6. Gehaltsgruppe fordern wir eine Zulage von 35 Prozent usw. usw.

Also Herr Mau hat seinen Antrag begründet. Er wollte damit sagen, daß die Entlohnung bei den Beamten unhaltbar ist und daß sie anders geregelt werden müsse. Die unteren Beamten hatten doch nun erwartet, daß dies während der Regierungstätigkeit der Sozialdemokratie geschehen würde. Wir haben es aber erlebt, daß dem nicht so war. Das Gehalt sollte im Gegenteil abgebaut werden.

M. D. u. H.! Sie glauben, behaupten zu können, daß die Vorlage, die Sie damals bei der Finanzierung des Freistaats vorgelegt haben, den sozialen Verhältnissen der Beamten besonders entspricht. Es heißt in der Drucksache, die von der Koalition der Mitte eingereicht wurde, der Drucksache Nr. 2366 über den Abbau der Beamtengehälter: „226 bis 250 Gulden um 4 Prozent, jedoch nicht unter 225 Gulden.“ Das ist die untere Gruppe. Bei der oberen Gruppe heißt es: „781 Gulden und darüber um 10 Prozent.“ Herr Dr. Kamnitzer, es ist nichts von 20 Prozent oder mehr gesagt, es ist bei 10 Prozent geblieben.

Wir können feststellen, daß alle Parteien dieses Volkstages bemüht sind, das Gehalt der unteren Beamten im Interesse des kapitalistischen Staates zu reduzieren. Sie bauen nicht nur das Gehalt der unteren Beamten ab, sondern damit reduzieren Sie auch den (B) Lohn der Arbeiter. Es hat sich auf Grund Ihrer Regierungstätigkeit herausgestellt, daß die Arbeitgeber Ihnen Ihre eigenen Argumente um die Ohren geschlagen haben. Bei Lohnverhandlungen haben sie erklärt: „Ja, m. H. von den Gewerkschaften, was heulen Sie denn? Im Volkstag haben Sie doch verlangt, daß das Gehalt der unteren Beamten abgebaut werden muß. Wir haben festgestellt, daß das Gehalt der unteren Beamten dem Lohn eines qualifizierten Arbeiters entspricht. Wenn Sie als Sozialdemokrat, als Vertreter der freien Gewerkschaften, der Meinung sind, daß das Gehalt der unteren Beamten zu hoch ist, dann müssen Sie auch konsequent derselben Meinung sein und zugeben, daß der Lohn eines qualifizierten Arbeiters zu hoch ist. Das sind die Auswirkungen gewesen. Sie haben gar kein Recht, hier zu erklären, daß wir die Schuldigen sind, die diese Verhältnisse heraufbeschworen haben. Nein, was jetzt geschieht, ist Ihr Wille. Es war unsere Aufgabe, der Arbeiterschaft zu sagen: Seht, was da vorgeht! Heraus mit Euern Vertretern aus der Regierung! Wenn Ihr noch ein bißchen Moral im Leibe habt, wenn Ihr noch gewillt seid, Euer Los zu verbessern, dann laßt Eure Vertreter nicht versauern, laßt sie dieses Kompromiß nicht schließen.

Was den Abbau der Erwerbslosenunterstützung anbetrifft, so sollte man doch in dieser Beziehung ehrlich sein. Wenn man schon den Mut aufbringt, in eine kapitalistische Regierung hineinzugehen, dann soll man auch den Mut aufbringen, der Arbeiterschaft reinen Wein einzuschenken und ihr sagen, was überhaupt beabsichtigt war. Es war beabsichtigt, das behaupte ich von dieser Stelle, und Sie können es nicht leugnen, daß unter Ihrer Regierungsweise die Erwerbslosenunterstützung abgebaut werden sollte. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist unwahr!) Ihre Vertreter haben von (C) dieser Stelle aus erklärt: „Jawohl, die Erwerbslosenunterstützung muß in Danzig anders geregelt werden. Sie muß den deutschen Gesetzen angepaßt werden. Die deutschen Sätze bedeuten für Danzig einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Ich will Ihnen Beweise bringen. Nehmen Sie sich den Bericht des Herrn Janssen vom Völkerbund vor. Dieser Bericht ist Befehl des Völkerbundes für Danzig. Auf Grund dieses Berichtes, auf Grund dieses Befehles waren Sie geneigt, zu arbeiten. (Abg. Dr. Kamnitzer: So?) Diesem Befehle wollten Sie nachkommen. Daran wird durch Reden nichts geändert werden. Herr Janssen sagt zu der Erwerbslosenunterstützung, die Unterstützung, die in Danzig gezahlt werde, sei höher als die in Deutschland gewährte Unterstützung. Erstens gäbe es in Deutschland keine besonderen Winterentschädigungen, zweitens würden in Deutschland die Erwerbslosen in gewisse Lohn- und Ortsklassen eingeteilt. Ich frage Sie, Herr Abg. Kamnitzer, ob Herr Abg. Loops hier nicht erklärt hat, daß sich über die Staffelung der Erwerbslosenunterstützung reden ließe. (Abg. Lischnewski: Sehr richtig!) Ich würde Ihnen raten, sich bei Ihren Freunden zu erkundigen, oder den stenographischen Bericht vorzunehmen, aus dem klar und deutlich hervorgeht, was Herr Abg. Loops beim Sanierungsprogramm gesagt hat.

Sie werden nicht bestreiten wollen, daß mit der Staffelung der Erwerbslosenunterstützung ein Abbau vorgesehen war. Wollen Sie einem Arbeiter weißmachen, daß bei einer Staffelung der Unterstützungssätze eine Erhöhung für die Arbeiter eingetreten wäre, die besser entlohnt werden als die Landarbeiter? Ich behaupte, daß der Senat auch unter Ihrer Regie gesagt hätte, 27 Gulden sei der Höchstsatz, über den nicht ge- (D) gangen werden dürfe. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Propheten sind ausgestorben!) Dazu braucht man nicht Prophet zu sein. Jeder ehrliche Arbeitervertreter hätte der Staffelung zugestimmt, wenn 27 Gulden der Mindestsatz gewesen wäre. Die Staffelung darf sich nur nach oben auswirken, nicht aber von 27 Gulden abwärts. Was Sie wollten, wird jetzt durchgeführt. Auf dem Lande und in der Stadt wird abgebaut. (Abg. Klingenberg: Das ist Ihr Werk!) Der zuständige Senator für soziale Angelegenheiten, sagt Herr Janssen, berechnet, daß, wenn die Winterentschädigungen abgeschafft werden, 1 Million Gulden gespart werden könnten. Wenn die Klasseneinteilung nach deutschem Muster in Danzig eingeführt werde, würde eine weitere Ersparnis von ungefähr 2 Millionen zu erzielen sein. Hier wird also klipp und klar gesagt, daß nach unten gestaffelt werden solle. Das war Ihre Grundlage zur Sanierung, Herr Abg. Schmidt. (Abg. Klingenberg: In der alten Regierung wurden die Sätze beibehalten!) Auf Grund des Berichts ging die Sanierung los. Sie haben doch im Völkerbund erfahren müssen, daß Ihre Sanierung nicht weit genug war, und daß weiter abgebaut werden müßte, damit die Anleihe bewilligt würde. (Abg. Beyer: Ihr wollt Euch nur reinwaschen!) Wir haben keine Ursache, Ihre Anwürfe auf sich beruhen zu lassen. Wir haben Kraft genug, dem Arbeiter klar zu machen, daß es noch schlechter geworden wäre, wenn Sie in der Regierung geblieben wären. Sie haben kein Interesse mehr an der Arbeiterschaft und lassen sich nur von dem Gedanken leiten, daß der kapitalistische Staat im Interesse des Proletariats erhalten bleiben muß. Da stehen wir auf einem anderen Standpunkt und sagen, der kapitalistische Staat muß im Interesse des Proletariats zerschlagen werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gilt das noch in Moskau, ist das

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) nicht schon umgestoßen?) Nein, das ist noch nicht umgestoßen worden. (Abg. Ed. Schmidt: Sei vorsichtig, Du wirst ausgeschlossen!) Die Sozialdemokratie beschäftigt sich entweder damit, wie der kapitalistische Staat erhalten werden kann, oder wenn sie Langeweile hat, beschäftigt sie sich auch mit der Kommunistischen Partei und versucht, alles mögliche an den Haaren herbeizuziehen und aus den Fingern zu saugen. Ich erinnere nur, Herr Dr. Kamnitzer, an das Märchen von den Gasbomben, die von Rußland nach Deutschland geliefert wurden, an die Flugzeuge usw. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist Euer neues Bündnis!) Sie hatten Langeweile, da mußte so etwas erfunden werden. Das Bürgertum war gar nicht so infam. Sie waren es, die das Märchen vom Flaggenwechsel in Rußland brachten. (Heiterkeit links.) Sie wollten daraus konstruieren, daß die russische Flagge auf Befehl Tschitscherins rot-gelb werden sollte. Diese Märchen bringen Sie auf. Das beweist, daß Sie nicht mehr das Zeug haben, mit der Arbeiterschaft zu verkehren. Sie haben abgewirtschaftet und können sich nur noch hier und dort ein bißchen am Leben erhalten. (Abg. Loops: Das hat Thüringen gezeigt!) Mit Ihnen über Thüringen zu streiten, hat keinen Sinn. (Zuruf des Abg. Ed. Schmidt.) Wenn ich ausgeschlossen werde, so lassen Sie das meine Sorge sein. Ich hoffe, daß Du nicht so viel Tränen vergießt, wenn ich aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen werde, wie Du heute vergossen hast, daß Deine Genossen aus dem Senat hinausgeflogen sind. (Abg. Lischnewski: Sehr richtig!)

Man hat sich nicht gescheut, das Notopfer selbst den Beamten und Beamtinnen bei der Post abzuziehen, die auf Grund des Selbstanschlusses entlassen werden mußten. Sie hatten sich nicht verpflichtet, das Notopfer (B) zu tragen, sie konnten noch jeden Pfennig Gehalt gebrauchen. Man hat diesen Leuten die letzten paar Pfennige geraubt, die sie brauchen, um sich am Leben zu erhalten. Die Beamtenschaft wird endlich erkennen, wo ihre Interessen vertreten werden. Wir schließen daraus mit vollem Recht, daß die Beamtenschaft endlich erkennen wird, wo ihre Interessen vertreten werden. Sie hat schon erkannt, daß es nicht darum geht, ob Notopfer oder ob gesetzliche Regelung, sondern nur darum, den unteren Beamten den Hals zuzuschnüren. Man will sie veranlassen, sich der Unterschlagung schuldig zu machen, um sie los zu werden. Genau so, wie man die Arbeiterschaft nach Argentinien schickt, genau so legt man den unteren Beamten Fußangeln an, um sie los zu werden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Beamten der unteren Gruppen Ihnen in nächster Zeit die Quittung bringen werden, die Sie verdient haben. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Zum Abschluß der Debatte hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mit Herrn Abg. Raschke kann ich schnell fertig werden. Er hat zunächst wiederum eine Erwerbslosendebatte eingeleitet und ist offenbar im Tagesordnungspunkt verrutscht. Es ist ihm vorhin die Wahrheit gesagt worden, und daß das gesessen hat, zeigt seine Sehnsucht, sich reinzuwaschen. (Abg. Raschke: Das beruht auf Gegenseitigkeit!) Ich möchte zunächst ein tatsächliche Feststellung machen. Wenn Herr Abg. Raschke gesagt hat, daß wir im Senat daran gedacht haben, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen, so erkläre ich, daß das unwahr ist. Unser ganzer Kampf im Senat, unsere ganze Arbeit im Senat ging zum wesentlichen Teil dahin, daß an der Erwerbslosenunterstützung nicht gerüttelt werde. Es bleibt schon dabei, (C) wenn daran gerüttelt worden ist, so ist das Ihr Werk, und Sie müssen für Ihre Taten einstehen, nicht wir. (Sie haben den Befehl des Völkerbundes durchgeführt! bei den Kommunisten.) Der Befehl des Völkerbundes war eine Empfehlung des Finanzkomitees, weiter nichts. In dem ersten Sanierungsprogramm, das wir Ihnen vorgelegt haben, war von Erwerbslosenunterstützung nichts drin. Jetzt glauben Sie mit großen Prophezeiungen, „wir hätten, wir würden" sich rechtfertigen zu können. So rechtfertigt sich kein vernünftiger Politiker. (Zwischenruf des Abg. Raschke.) Ich will beim Tagesordnungspunkt bleiben. Dazu haben Sie ja auch einiges gesagt. Sie werfen uns vor, daß die Vorlage der vorigen Regierung nicht hoch genug hinaufging. Da haben Sie recht. Uns ging sie auch nicht weit genug. Wir haben schwer darum gekämpft, die Grenze heraufzusetzen. Ich habe schon vorhin erklärt, daß die anderen Parteien sagten, daß sie an der Grenze der Selbstentäußerung wären und nicht weiter mitmachen könnten. Um der Erwerbslosenunterstützung willen sind wir in der Regierung geblieben. Daher haben wir dies Kompromiß gemacht. (Abg. Raschke: Sie hätten die Arbeiterschaft aufrufen sollen, dann wäre nicht abgebaut worden, dazu waren Sie zu feige!) Wir sind nicht ruhig und haben auch Temperament. Für uns ist das Blut der Arbeiter aber zu kostbar. (Abg. Raschke: Blut braucht nicht zu fließen! — Abg. Loops: Nein, die Schupo macht nichts!) Nun zur Sache selbst. Da ist die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, die beleuchtet werden muß. Der Redner, der nach Herrn Staatsrat Scheunemann sprach, hat außerordentlich erregte Worte gefunden. (Abg. Rahn: Das war der Schrei nach dem Weibe!) Ich muß sagen, ich habe seine Erregung verstehen können; denn nichts anderes (D) als Empörung und Erregung konnte der erste Eindruck sein, den diese Erklärung auslöste. Wenn einige Zeit darüber verflossen ist, so tritt an Stelle dieses Eindrucks der Eindruck der tiefsten Trauer; denn mit der Erklärung des Senats — ich bin mir der Tragweite dieser Feststellung vollkommen bewußt, — hat der Senat es aufgegeben, weiter als die Regierung eines Rechtsstaates bezeichnet werden zu wollen. (Sehr richtig! links.) Was das im internationalen Leben bedeutet und für Danzig noch bedeuten kann, das mögen die Herren drüben beantworten, die Gesetze mit Füßen treten und über erworbene Rechte von Beamten hinweggehen. (Sehr richtig! links.) — Abg. Dr. Wendt: Was hat Genf zu dem Opfer gesagt!) Ja, ich weiß es recht gut. (Abg. Dr. Wendt: Haben Sie noch Verbindung? — Zwischenrufe links. — Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte die Zwiegespräche zu lassen.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Der Senat verlangt von den Beamten die Unterzeichnung einer Verzichterklärung. Die Beamten lehnen dies ab. Darauf zahlt der Senat ihnen nicht das volle Gehalt und sagt, darin liege ein freiwilliger Verzicht. Einen unerhörteren Rechtsbruch kann ich mir als Richter nicht denken. Herr Abg. Hennke, wollen Sie tatsächlich diese Handlungsweise mitmachen? Der Senat spekuliert auf die Tatsache, daß es eine Reihe von Leuten gibt, die ungern zum Gericht laufen. (Zwischenruf des Abg. Senftleben.) Ach, Herr Senftleben, der Sie doch in dem Verein der Querköpfe das Vorstandsmandat verdienen! (Abg. Senftleben: Ich würde das Notopfer bringen!) Ich weiß nicht, ob Sie von Ihrem Gehalt abgegeben haben. Ich will mich weiter damit nicht beschäftigen. (Abg. Beyer: Wieviel haben Sie

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) abgegeben? — Abg. Raschke: Jetzt haben sich die Deutschnationalen Mut angesoffen!)

Vizepräsident Neubauer: Wir wollen doch heute fertig werden. Ich bitte, den Redner nicht zu stören.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Mir geht es um die Sache. Es hat keinen Sinn mehr, über die Sache viele Worte zu verlieren. Jetzt muß sich der Senat von Richtern belehren lassen, was Recht ist. Jetzt müssen andere Kräfte ans Werk, um das in Danzig schamlos verletzte Gesetz wieder in Kraft zu setzen; denn zwischer und unerhörter ist ein Rechtsbruch an irgend einer Stelle nicht begründet worden, als es hier von Seiten des Regierungsvertreters getan wurde. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Vorlagen, und zwar zunächst über die Drucksache Nr. 2042. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage Ueberweisung unserer Großen Anfrage an den Hauptausschuß!) Ich werde erst über diese Vorlage abstimmen lassen. Wir kommen zur Abstimmung über den § 1 der Drucksache Nr. 2042, Urantrag des Abg. Raschke u. Fr. Wer den **§ 1** annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der § 1 ist abgelehnt. Ich eröffne die Abstimmung zu **§ 2.** Wer § 2 annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) § 2 ist abgelehnt. Wer **§ 3** annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, § 3 ist abgelehnt. Wer § 4 annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 4 ist abgelehnt. Wer § 5 annehmen will, bitte ich,

(B) sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 5 ist abgelehnt. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über Ermäßigung der Gehälter der hauptamtlichen Senatoren, Beamten und Angestellten, Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger des Staates und der Gemeinden". Wer die Ueberschrift annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Ueberschrift ist abgelehnt. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt und erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache Nr. 2056, Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. Ich eröffne die Aussprache zu § 1 und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 1.** Wer § 1 annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, § 1 ist abgelehnt. Wer § 2 annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 2 ist abgelehnt. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über eine dreiundzwanzigste Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten". Wer die Ueberschrift annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung abgelehnt und erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2440, Urantrag des Abg. Fooken u. Fr. Ich eröffne die Aussprache zu **Artikel 1** und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Artikel 1 annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, Artikel 1 ist abgelehnt. Wir kommen zu **Artikel 2.** Wer ihn annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wer **Artikel 3** annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, Artikel 3 ist abgelehnt. (C) (Abg. Ed. Schmidt: Gegenprobe!) Wer **Artikel 4** annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Artikel 4 ist abgelehnt. Wer **Artikel 5** annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit. Artikel 5 ist abgelehnt. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über eine 23. Aenderung der Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten". Wer diese Ueberschrift annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Ueberschrift ist abgelehnt. Somit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nun zur Großen Anfrage Nr. 69, Drucksache Nr. 2496. Es ist der Antrag gestellt worden, sie dem Hauptausschuß zu überweisen. (Abg. Schwegmann: Abstimmung!) Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß die Große Anfrage Nr. 69 des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. dem Hauptausschuß überwiesen wird, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, die Ueberweisung ist abgelehnt. (Vergewaltigung! links.) Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 64 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verwendung aufgenommener Geldmittel.

Drucksache Nr. 2406. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): Es war neulich interessant, im Hauptausschuß zu hören, daß sich bei der Verfassungsänderungsfrage Herr Abg. Dr. Ziehm sehr dafür einsetzte, die hauptamtlichen Senatoren unter Beseitigung der parlamentarischen Senatoren lediglich als alleinige Machthaber, als acht ungekrönte Könige in Danzig endgültig einzusetzen. Es war eigentlich (D) überflüssig, Herr Abg. Dr. Ziehm, daß Sie einen derartigen Antrag stellten. Tatsächlich haben wir kein parlamentarisches System, wir haben ja nur die acht Herren, die schalten und walten, wie sie wollen. Wenn nicht zufällig neulich durch den Völkerbund, durch Herrn Janssen in die Dunkelkammer der Senatsgeheimnisse hineingeleuchtet worden wäre, hätten wir auch dies interessante Kapitel freistädtischer Wirtschaft hier nicht behandeln können. Es dreht sich um nicht mehr und nicht weniger als eine Etatsüberschreitung von 6 700 000 Gulden, welche der Finanzsenator zu vertreten hatte.

Wir hätten es im Volkstage gar nicht erfahren, in welcher unverantwortlichen Weise hier Schatzwechsel ausgegeben werden. Denn der Etat ist bei uns doch sehr notdürftig balanciert. Es muß doch wirklich Erstaunen erregen, daß der Völkerbundsachverständige hier Feststellungen macht, die Herr Senator Dr. Volkmann in anderen Staaten sofort vor einen Staatsgerichtshof gebracht hätten. Er hat 6 700 000 Gulden auf Schatzscheine ausgegeben, ohne die Volksvertretung zu befragen. Man bewundert die Naivität, mit der Herr Senator Dr. Volkmann bei solchen Anfragen hier nicht erscheint. Bewilligt ist das Geld nicht. Im Bericht des Herrn Janssen steht zu lesen, Danzig habe für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke 1 700 000 Gulden auf Schatzanweisungen aufgenommen, für die Bautätigkeit der Gemeinde 1 300 000 Gulden und für die Grundstücksverwaltung der Stadt Danzig 3 700 000 Gulden. Diese Mittel sind nicht etwa bewilligt, sie stehen nicht im Etat, sondern im Extraordinarium.

(A) (**Dr. Blavier,** Abgeordneter.)

Da muß man doch wirklich über die Friedfertigkeit der Danziger Wirtschaft den Kopf schütteln. Das hat der Handelskammerpräsident und das haben die berufenen Vertreter der Wirtschaft gelesen, die bei den Deutschnationalen sitzen. (Abg. Schwegmann: Und begriffen!) Sie haben das getan, was ihnen befohlen wurde, sie haben auf Kommando des Herrn Schwegmann alle den Schnabel gehalten und waren damit einverstanden.

Wir verlangen unbedingt den Nachweis der Notwendigkeit dieser Extraordinarien. 1 700 000 Gulden stehen also auf Konto der städtischen Betriebe. Wenn die städtischen Betriebe unter Herrn Senator Runge derartig mit Unterbilanz arbeiten, daß er wähend eines Etatsjahres 1 700 000 Gulden auf Schatzwechsel aufnehmen muß, steht uns der Verstand still. Im allgemeinen sollen die städtischen Betriebe etwas abwerfen. Wir stehen gar nicht an, die städtischen Betriebe für rentabel zu halten. Aber 1 700 000 Gulden sind etwas anderes. Sie dienen zur Verschleierung der großen Skandalaffäre Bölkau. Die Gelder sind selbstverständlich auf dem Umwege über den Etat der städtischen Betriebe nach Bölkau gebracht.

Es ist auch sehr interessant, daß die Stadtbürgerschaft, in der Sie nunmehr, m. H. Deutschnationalen, nach den Feststellungen der „Neuesten Nachrichten" ein Drittel der Mandate haben, überhaupt Herrn Senator Runge bei dem Betriebsausschuß die Vollmacht gegeben hat, ohne ihre Zustimmung einfach die ganzen Betriebe zu verwalten. Der Volkstag hat beschlossen, daß die Stadtbürgerschaft ihre Geschäfte selbst führt. Wir zweifeln, ob staatsrechtlich die Befugnis vorlag, daß die Stadtbürgerschaft ein derartiges Recht aufgeben konnte.

(B) Wir halten das für einen Bruch der Verfassung. Eigenartig ist es, da wir doch so gewiegte Juristen in Danzig haben, die bei Strafverfolgungen so findig sind, bei der Aufdeckung derartiger Schweinereien, wie Bruch des Verfassungsrechts, ruhig sind und die Stadtbürgerschaft nicht darauf aufmerksam machen, daß das nicht so geht. Natürlich hat Herr Runge, da er keine Rechenschaft abzulegen hat, diese 1 700 000 Gulden irgend wohin verwirtschaftet. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Weiter stellt der Völkerbundsabgesandte fest, daß 1 300 000 Gulden für Bauzwecke aufgenommen sind. Wir haben gehört, daß die Wohnungsbauabgabe für dieses Jahr noch nicht ganz verbraucht sein soll. Wenn man noch Geld hatte, brauchte man diese Anleihe nicht aufzunehmen. Wir fragen: wie hängt es zusammen, daß hier für den Wohnungsbau unter der Hand eine Anleihe aufgenommen wird, da wir doch die Wohnungsbauabgabe erheben. Ich habe nicht gehört, daß die Wohnungsbauabgabe um 1 300 000 Gulden reduziert ist. Herr Dr. Leske wird uns ja Auskunft geben, wo das Geld geblieben ist. Es ist eigenartig bei dem Uebergewicht, das die Deutschnationalen in der Stadtbürgerschaft haben, daß ein Posten Anleihe 3 700 000 Gulden für Grundstückserwerb der städtischen Kommune, hier festliegt. Sie haben doch die Macht und den größten Zustrom, was treiben Sie? Sie treiben eine sozialistische Politik in der unverschämtesten Form, wenn Sie bei der Notlage der Staates, wo jeder Pfennig nötig ist, diese Summe für die Sozialisierung von Grund und Boden brauchen. Dann sollen Sie sich darüber klar sein, daß Sie trotz aller Mätzchen sowohl im städtischen wie im ländlichen Besitz keine Anhänger finden werden. Wenn Ihr Finanzsenator sich auf illegale Weise Gelder borgt, um Grund und Boden anzukaufen und die Wirtschaft zu sozialisieren, dann m. D. u. H., haben Sie ausgewirtschaftet. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Oberregierungsrat Winter. (C)

Winter, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die finanzielle Verwaltung der Freien Stadt Danzig und der Stadtgemeinde Danzig muß, wie dies der Verfassung und den bestehenden Gesetzen entspricht, bezüglich des Etats-, Rechnungs- und Kassenwesens getrennt geführt werden. Dagegen erfolgt gemäß den seit Bildung des Freistaats geltenden Verwaltungsgrundsätzen der Ausgleich der Kassenbestände und die Beschaffung von laufenden Betriebsmitteln einheitlich durch den Senat, der auch die städtischen Angelegenheiten verwaltet, d. h. also gemeinsam für den Staat und die Stadtgemeinde Danzig. Dies Verfahren wird beizubehalten sein, da es das wirtschaftlich Zweckmäßigste ist.

In dem Bericht des Sachverständigen des Finanzkomitees des Völkerbundes, des Herrn Janssen, ist richtig festgestellt worden, daß die Gemeinden vom Staat Betriebsmittel in Höhe von 6,7 Millionen Gulden erhalten haben. Diese Summe setzt sich aus drei Posten zusammen:

1. Für Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1 300 000 Gulden.
2. Für nicht abgelieferte Ueberschüsse von den städtischen Betrieben im Rechnungsjahre 1925 1 700 000 Gulden. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier.)
3. Für das Extraordinarium der städtischen Grundbesitzverwaltung 3 700 000 Gulden. Das sind zusammen 6 700 000 Gulden.

Es handelt sich hier also nicht, wie es in der Großen Anfrage angenommen wird, um Ueberschreitungen des (D) staatlichen Haushalts, sondern es handelt sich um die zeitweilige Abgabe von Betriebsmitteln in der Hauptsache an die Stadtgemeinde Danzig, die dafür mit den entsprechenden Zinsen belastet wird.

Im einzelnen ist zu den drei Positionen hinsichtlich der Verwendungszwecke folgendes zu bemerken:

Zu 1: Die Verausgabung der Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf den Beschluß des Volkstages vom 21. Mai 1924 zurückzuführen, der also lautet: „Der Senat wird ermächtigt, vorschußweise aus bereiten Mitteln einen Betrag bis höchstens 2 000 000 Gulden für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung zu stellen." (Zwischenrufe.) Die ursprünglich verausgabte Summe betrug nach dem Beschluß des Volkstages 2 000 000 Gulden, die bis auf 1 300 000 Gulden abgedeckt worden sind. Von diesen 1 300 000 Gulden schuldete die Stadtgemeinde Danzig noch den Betrag von 1 100 000 Gulden, während die restlichen rund 2 000 000 Gulden von den übrigen Gemeinden und Gemeindeverbänden rückständig waren.

Zu 2: Die angegebenen 1 700 000 Gulden bestehen zunächst aus 1 200 000 Gulden Ueberschuß der städtischen Betriebe, die zur Zeit, als der Bericht von Herrn Janssen erstattet wurde, noch nicht gezahlt worden waren, weil die Verwaltung der Betriebe für größere Anlagen und Erweiterungsbauten Mittel investiert hatte. (Abg. Dr. Blavier: Bölkau!) Der Rest von 500 000 Gulden stellt den damals noch nicht abgedeckten Anteil an der Aufwertung der städtischen Markschulden, die die Betriebsanstalten zu übernehmen haben, dar. Da die Stadtgemeinde ohne diese Ueberschüsse ihren laufenden Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, stellte der Staat vorübergehend Betriebsmittel im Betrage von 1 700 000 Gulden der Stadtgemeinde zur Verfügung. Es wird aber bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß in-

(Winter, Oberregierungsrat.)

(A) zwischen die städtischen Betriebe die fehlenden Beträge voll zurückgezahlt haben.

Zu 3: Die Aufwendungen in Höhe von 3 700 000 Gulden beim Extraordinarium der Städtischen Grundbesitzverwaltung wurden zum Erwerb von Bauland für Siedlungen, für Straßenbauten und ähnliche Zwecke von der Stadtgemeinde Danzig gemacht. Die Ausgaben sind von der Stadtbürgerschaft in jedem Einzelfall beschlossen, und die Deckung ist auf Extraordinarium der Grundbesitzverwaltung verwiesen worden. Die Hauptaufwendungen erfolgten in den Jahren 1923 und 1924, in denen rund 3 100 000 Gulden gezahlt wurden. Der Staat hat, da der Stadtgemeinde ein zureichender Betriebsmittelfonds nach der Inflation noch nicht zur Verfügung stand, den Betrag aus seinen Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt. Die endgültige Abdeckung aus städtischen Anleihemitteln ist in die Wege geleitet. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich beantrage Besprechung der Großen Anfrage.

Vizepräsident Neubauer: Es ist Besprechung der Großen Anfrage beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Es ist zwar im Augenblick durch alle Kunststücke und Verschleierungen nicht durchzublicken. Wir werden ja im Original die Darlegungen des Herrn Regierungsvertreters bekommen und dann darauf eingehen können. Für heute will ich sagen, vor allem ist eins nicht geklärt, es wird über das Verhältnis zwischen Stadt und Staat gesagt, (B) daß es bei den engen Beziehungen zwischen beiden selbstverständlich ist, daß die Beziehungen nicht so bleiben können. Aber eins ist interessant, daß die städtischen Betriebe nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters eine Zeit lang nicht rentabel waren, d. h. daß sie nicht die Mittel hatten und daß diese daher vom Staat geborgt werden mußten. Da scheint uns das Geheimnis zu liegen, daß das Geld aus den städtischen Betrieben für die Zwecke verwandt ist, die ich andeutete, nämlich für Bölkau, und daß nachher, um die ganzen Transaktionen, die echt Volkmann sind, zu decken, der Staat einspringt, ganz wie es Volkmann paßt. Die Antwort, die Sie gegeben haben, zeigt, daß je nach Lage der Sache der Staat der Gemeinde etwas gibt, und daß nachher die Gemeinde an den Staat zurückzahlt. Das ist das Mittel, mit dem Herr Dr. Volkmann hier in Danzig seine Finanzwirtschaft bis jetzt hat verschleiern können. Wir werden, wenn Sie diese Jongleurkunststückchen nicht mehr machen können, beim nächsten Etat und bei der Abrechnung hoffentlich feststellen, daß das, was Sie uns erzählt haben, ein Beweis dafür ist, daß eine Kontrolle der Volksvertreter überhaupt nicht mehr vorhanden ist, sondern daß Herr Volkmann mit den Mitteln schaltet und waltet wie er will. Ich bite die Anfrage dem Hauptausschuß zu überweisen, da sich im Hauptausschuß die geeignete Gelegenheit bei den Etatsberatungen ergeben wird, nachzuforschen, wie es möglich ist, daß laufend Unterbilanzen bei den städtischen Betrieben vorgekommen sind. Wir bitten die Sache dem Hauptausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier hat den Antrag gestellt, die Große Anfrage dem Hauptausschuß zu überweisen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. (Zwischenrufe.) Nach der Geschäftsordnung geht der Antrag auf Ausschußüberweisung den Wortmeldungen vor. Das Wort zur Geschäftsordnung (C) hat Herr Abg. Semrau.

Liz. Semrau, Abgeordneter (D.Nat.): Im § 24 der Geschäftsordnung heißt es, daß Anträge auf Ueberweisung an Ausschüsse jederzeit gestellt werden können und daß dann sofort darüber abzustimmen ist. (Abg. Bahl: Und die Wortmeldungen?) Ueber den Antrag auf Zurückverweisung wird sofort abgestimmt. Sinngemäß handelt es sich hier um dasselbe.

Vizepräsident Neubauer: Auch der Präsident kann sich einmal irren. Vorläufig stelle ich fest, daß ich mich noch nicht geirrt habe. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Wir haben unter dem Abschnitt Große Anfragen in der Geschäftsordnung eine Bestimmung, daß Große Anfragen an Ausschüsse überwiesen und in einem solchen Falle auch materielle Anträge gestellt werden können, während das bei Großen Anfragen sonst unzulässig ist. Der Herr Präsident hat sich insofern geirrt, als er die reguläre Behandlung von Gesetzentwürfen angenommen hat, die jederzeit vor der letzten Schlußabstimmung an den Ausschuß zurückverwiesen werden können. In dem Falle hätte er mit seiner Auffassung recht, daß sofort abzustimmen wäre. Für Große Anfragen haben wir in unserer Geschäftsordnung aber andere Bestimmungen. Da muß zunächst die Besprechung durchgeführt werden. Dann kommt der Antrag, die Große Anfrage einem Ausschuß zu überweisen. Erfolgt ein solcher Antrag nicht, so dürfen keine Anträge außer diesem Ueberweisungsantrag gestellt werden und die Geschichte verläuft wie üblich, wie ein Hornberger Schießen.

Vizepräsident Neubauer: Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! (D) Ich glaube gern, daß es dem hohen Hause unangenehm ist, wenn die Kommunisten sprechen. (Lebhafter Widerspruch.) Das soll mich nicht davon abhalten, Ihnen ein paar Wahrheiten zu sagen. Die Stellungnahme des Herrn Abg. Dr. Blavier zu den kommunalen Betrieben ist bekannt. Er möchte den privatkapitalistischen Schiebern die ganze Wirtschaft überlassen. Das lehnen wir natürlich ab. Unser Bestreben ist, die ganze Wirtschaft der Allgemeinheit zuzuführen. Darin unterscheiden wir uns ganz erheblich von Herrn Abg. Dr. Blavier. Wir wollen hier feststellen, daß der Freistaat am Rande des Abgrundes angelangt ist, daß man hier eine Pumpwirtschaft eingerichtet hat, für die keine Deckung ist. Es besteht keine Aussicht, daß diese Deckung überhaupt aufgebracht werden kann. Das ist daraus zu ersehen, daß die Verhandlungen mit Polen über das Tabakmonopol endgültig abgebrochen sind.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, was Sie vielleicht noch nicht wissen. Gestern gab es im Radio ein Kanarienvogelkonzert. Die Kanarienvögel erzählten mir dabei folgende Geschichte: Die Verhandlungen über das Tabakmonopol mit Polen seien endgültig abgebrochen. Darauf sei Herr Senator Dr. Volkmann heute früh nach Berlin gefahren, um die Anleihe hinter dem Rücken des Völkerbundes fertigzustellen. Wenn Herr Dr. Volkmann die Anleihe nicht bekommt, soll er mit Herrn Stresemann darauf drücken, daß der Völkerbund dem Freistaat so schnell als möglich 30 Millionen gibt, denn der Freistaat befände sich am Rande des Abgrundes. (Märchen! rechts.) Herr Abg. Dr. Wagner und noch besser die Liberale Fraktion, wird Ihnen das bestätigen können. Wenn Herr Senator Dr. Volkmann mit einem negativen Resultat zurückkommt, soll er über die Klinge springen, um die Koalition nicht zu gefähr-

(A) (Lischnewski, Abgeordneter.)

den. So sieht Ihre Wirtschaft im Freistaat aus. Wer weiteres Informationsmaterial haben will, möge sich an mich persönlich wenden. Ich werde ihm klar machen, welches Glückspiel mit der Freien Stadt Danzig getrieben wird.

Die Kommunisten haben kein Interesse an diesem kapitalistischen Staat. Aber wir wollen von dieser Stelle aus die Bevölkerung warnen, weil die Freie Stadt durch die kapitalistische Klickenwirtschaft an den Abgrund gebracht wird. Das wollte ich hier der Oeffentlichkeit mitteilen. In den Zeitungen haben Sie widersprochen, daß die Verhandlungen mit Polen über die geleisteten Millionen abgebrochen sind. Deshalb ist Herr Senator Dr. Volkmann nach Berlin gereist. (Hat er Sie um Rat gefragt? links.) Es kommt gelegentlich ein günstiger Wind, der den Kommunisten etwas zuweht. Es ist natürlich für Sie sehr unangenehm, daß man es Ihnen so offen sagt. Sie können sich noch so erhaben hinstellen, Sie sind aber in äußerster Schwierigkeit, weil Sie keine Deckung mehr haben und nicht mehr wissen, wie Sie das Geld aufbringen sollen. Es ist Tatsache, daß Sie den Etat der Wohnungsbauabgabe überschritten haben. Wenn die 30 Millionen nicht kommen, muß im nächsten Jahr die ganze Bautätigkeit überhaupt eingestellt werden. Nach menschlicher Voraussicht wird Ihnen auch der Völkerbund, wenn Sie so weiter wirtschaften, die 30 Millionen nicht bewilligen. (Abg. Gaikowski: Dann gehen wir nach Rußland!) Auf Ihren Zwischenruf möchte ich ganz besonders eingehen. Das ist die kapitalistische Wirtschaftsweise, daß Sie Schulden machen. Rußland geht es von Jahr zu Jahr besser und seine Schulden werden immer geringer. Bei Ihnen vergrößern sie sich. So sieht es in allen europäischen Staaten (B) aus. Die Schuldenlast und die Steuerlast wird größer. In Rußland stellt sich das Gegenteil heraus. Das russische Proletariat hat es verstanden, die Drohnen der Wirtschaft abzuschütteln. Deshalb wird die Wirtschaft (C) dort immer besser und bei Ihnen schlechter.

Sie werden keine Möglichkeit haben, aus dieser Misere herauszufinden. Sie haben nur Sorge, daß Sie Ihre Gehälter bezahlen können. Im Interesse des Proletariats wünschte ich, daß Sie diese Mißwirtschaft weiter trieben und die 30 Millionen auch nicht vom Völkerbund bekämen.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Es ist der Antrag gestellt worden, die Große Anfrage dem Hauptausschuß zu überweisen. Da Widerspruch erhoben wird, lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Ueberweisung der Großen Anfrage an den Hauptausschuß sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich vorschlagen, daß wir die Sitzung jetzt vertagen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schlage vor, daß wir die Festsetzung des Termins und der Tagesordnung der nächsten Sitzung dem Herrn Präsidenten überlassen. (Abg. Rahn: Warum nicht nächsten Mittwoch?) Herr Abg. Rahn, wir können heute noch nicht überschauen, was nächsten Mittwoch auf die Tagesordnung kommen kann. Wir wissen auch nicht, ob die Ausschüsse so schnelle Arbeit leisten, daß wir genügend Stoff zur Sitzung bekommen. Daher hat man die Vereinbarung getroffen, daß die Festsetzung des Termins der nächsten Sitzung dem Herrn Präsidenten überlassen werden soll. (Abg. Rahn: Ich ziehe meinen Widerspruch zurück!) Der Widerspruch wird zurückgezogen. Es ist so beschlossen, wie ich vorgeschlagen habe. Ich schließe die Sitzung.

(D)

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.)

(A)

197. Sitzung.

Mittwoch, den 23. Februar 1927.

Seite

Mitteilung vom Ausschluß des Abg. Lehmann aus der Deutschsozialen Gruppe und Austritt aus der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft . . . 3131 B

Bekanntgabe des Ausscheidens des Senators Dr. Leske aus dem Senat und der neuen Geschäftsverteilung im Senat . . . . 3131 B

Geschäftliches . . . . 3131 C

Raube (b.k.Fr.) Erklärung . . . . . . 3131 D

v. Malachinski (b.k.Fr.) Erklärung . . . . 3132 A

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. **Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.** (Drucksache Nr. 2525 zu Nr. 2489.) . . . . 3132 B

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.) . . . . . . 3132 C

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436. . . . . 3132 C

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . . . 3132 C

Klossowski (S.P.D.) . . . . 3132 C

Hoppe (Zentr.) . . . . 3137 B

Herrmann (B.A.G.) . . . . 3139 A

Lischnewski (K.P.) . . . . 3139 A

Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3142 D

Laschewski (K.P.) . . . . 3144 A

Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3146 C

Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3146 D

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski, Staatsrat Scheunemann, Oberregierungsrat Dr. Hemmen.

Präsident: Ich eröffne die 197. Vollsitzung. Ich gebe zunächst folgedes bekannt: Die Herren Abgeordneten Bergmann und Herrmann teilen durch Schreiben vom 9. d. Mts. mit, daß der Abg. **Lehmann** aus der Deutschsozialen Gruppe ausgeschlossen worden ist. Außerdem ist mir von Herrn Abg. Foerster mitgeteilt worden, daß Herr Abg. Lehmann auch nicht mehr der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft angehört. Dann teilt der Senat mit, daß er das Gesetz auf Aenderung des Gesetzes betr. Pfandleihgewerbe, Drucksache Nr. 1383 zurückzieht. Ich bitte den Herrn Schriftführer, zwei weitere Schreiben des Senats zu verlesen.

Beyer, Schriftführer (S.P.D.):

Danzig, den 8. Februar 1927.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages, hier.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, namens des Senats ergebenst mitzuteilen, daß der Senator im Hauptamt, Herr Dr. Ing. Leske mit dem 14. d. Mts. aus dem Senat ausscheidet. Gemäß Artikel 27 der Verfassung können die Mitglieder des Senats jederzeit aus dem Senat ausscheiden.

Der Senat steht auf dem Standpunkt, daß eine neue Wahl für das ausgeschiedene Mitglied des Senats bis auf weiteres nicht erforderlich ist. Die von dem ausgeschiedenen Mitglied wahrgenommenen Geschäfte sind anderweit verteilt worden. Ueber die neue Geschäftsverteilung ergeht besondere Mitteilung.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung Sahm.

(C)

Das zweite Schreiben lautet:

Danzig, den 15. Februar 1927.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages, hier.

Infolge des Ausscheidens des Herrn Senator Dr. Leske sind in der Geschäftsverteilung des Senats folgende Aenderungen eingetreten:

Die Wohnungsverteilungswirtschaft (Wohnungsämter, Mieteinigungsämter und die dazu gehörige Dienstaufsicht) ist von der Abteilung für Oeffentliche Arbeiten auf die Abteilung für soziale und gesundheitliche Angelegenheiten (Senator Dr. Wiercinski) übergegangen.

Alle Arbeitsgebiete, die sich auf Arbeiterfragen beziehen und im besonderen bei den Dienststellen Arbeitsamt, Lohnamt, Schlichtungsausschuß, Demobilmachungsausschuß und Demobilmachungskommissar erledigt werden, sind von der Abteilung für Betriebe, Verkehr und Arbeit (Senator Runge) auf die Abt. für soziale und gesundheitliche Angelegenheiten (Senator Dr. Wiercinski) übergegangen. Herr Senator Runge hat nur das Dezernat für die Angelegenheiten der Staats- und Gemeindearbeiter beibehalten.

Die Abteilung Betriebe, Verkehr und Arbeit ist unter Fortfall ihrer bisherigen Bezeichnung mit den bei ihr verbliebenen Angelegenheiten (Angelegenheiten des Verkehrs und der Betriebe) auf die Abteilung für Oeffentliche Arbeiten übergegangen, deren gesamte Leitung Herr Senator Runge übernommen hat.

Die Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft, soweit es sich um finanzielle Fragen handelt, hat der Senat Herrn Senator Dr. Volkmann übertragen. Sahm.

Präsident: Zur Tagesordnung teile ich mit, daß ich die Punkte 2a und 2b nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt habe, und zwar im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß. Ich glaube, daß das hohe Haus damit einverstanden sein wird. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Herrn Abg. Raube. Die Erklärung hat mir schriftlich vorgelegen.

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.):

(D)

Angeblich im Interesse der Oeffentlichkeit hat auf Antrag der Danziger Staatsanwaltschaft eine Danziger Regierung unter eiligst zustimmender Mitwirkung des Volkstages Veranlassung genommen, meine politische Tätigkeit in diesem Hause wegen angeblich strafbarer Handlungen zu unterbinden, ohne daß das sonst bei anderen Abgeordneten übliche Verfahren des vorherigen Anhörens vor Aufhebung der Immunität bei mir angewandt worden ist.

Mein Anstand verbietet es mir, schon heute sowohl auf die merkwürdigen Begleitumstände meines Verfahrens, wie auch auf die wahrscheinlich politischen Hintergründe näher einzugehen oder Betrachtungen darüber anzustellen, wie die Danziger Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde die in dieses Verfahren verwickelten Persönlichkeiten anderer Parteischattierungen (Hört, hört! links) hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit behandelte. In vorläufig abwartender Haltung gegenüber dem weiteren Verlauf der Angelegenheit klage ich jedoch schon heute öffentlich die Danziger Staatsanwaltschaft an, daß sie das beantragte Ersuchen, den gesamten Zusammenbruch und das gesamte Material der ehemaligen Sparkasse Oliva einer strafrichterlichen Prüfung zu unterziehen, nicht ausführte und bewußt oder unbewußt nur einen Fall Raube als Untersuchungsgegenstand bearbeitete. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier.)

Nachdem ich nach elf Monaten auf Grund meiner Haftbeschwerde endlich meine persönliche Freiheit wieder erlangte, erkläre ich heute als Abgeordneter, daß ich genau wie die Danziger Oeffentlichkeit das allergrößte Interesse an der Beantwortung der Frage habe, warum öffentliche Gelder verloren gehen mußten und wer die Veranlasser dieser Verluste waren.

Durch das Studium von neun französischen, acht deutschen und einem Danziger Gefängnis, habe ich die Segnungen angeblicher moderner Kulturstaaten in dem wichtigsten Machtinstrument ihrer herrschenden Klasse, der Rechtspflege, kennen gelernt, um die Ironie des bekannten Rechtsphilosophen und Rechtslehrers Ihering über seinen Satz: „Das Recht ist die wohlverstandene Politik der Gewalt“ durch Zelleneinzelhaft am eigenen Leibe zu erfahren.

Ich werde es mir angelegen sein lassen, hauptsächlich in diesem Hause für alle diejenigen Staatsbürger einzutreten, welche unter einem angeblich vom Standpunkte

(Raube, Abgeordneter)

(A) der staatlichen Ordnung und Sicherheit notwendigen System, das hinsichtlich seiner menschlichen Unwürdigkeit als Justizsklaverei zu bezeichnen ist, zu leiden haben und seelisch in oft langen Haftmonaten unter einer nach herrschenden Gesetzen so überaus leicht konstruierbaren Anschuldigung mit sehr häufig schuldlosem Ausgange, zusammenbrechen.

Meine politische Tätigkeit als Abgeordneter werde ich zukünftig für die Interessen aller Entrechteten, Unterdrückten und Ausgebeuteten des Staates ausüben und dafür kämpfen, daß diese Regierung einer Staatsleitung und einem System Platz macht, bei welchem sowohl wirtschaftlich wie politisch der Staatsbürger ohne Unterdrückung und Beamtendiktatur seine Existenz findet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. v. Malachinski zu einer persönlichen Erklärung. Die Erklärung hat mir schriftlich vorgelegen.

v. Malachinski, Abgeordneter (b.k.Fr.): Im Auftrage der Volkstagsgruppe der linken Opposition in der Kommunistischen Partei 5. Bezirk Danzig habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Durch den Ausschluß der Abgeordneten Klapps, Hoffmann, v. Malachinski aus der Kommunistischen Partei ist das Danziger revolutionäre Proletariat schwer geschädigt worden. Um das Danziger Proletariat vor weiteren Schäden zu bewahren, stellten wir den Antrag, in der rechten Volkstagsgruppe als Hospitanten aufgenommen zu werden, um der rechten KP.D.-Gruppe Gelegenheit zu geben, Anträge usw. einzubringen. Dieses wurde zum Schaden des Danziger Proletariats von der rechten Volkstagsgruppe der K.P.D. abgelehnt. Trotz alledem leisteten wir Unterschriften für von der rechten K.P.D.-Gruppe eingebrachte Anträge. Auf Grund des letzten Artikels in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Februar 1927, in welchem Hoffmann. Klapps und v. Malachinski als Schwindler, Verräter und Antibolschewisten usw. gebrandmarkt wurden und indirekt die Mitglieder aufgefordert werden, Klapps, v. Malachinski und Hoffmann zu beseitigen, halten wir es von der rechten Volkstagsgruppe für eine ganz gefährliche Demagogie, nach dem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ an Malachinski und (B) Genossen heranzutreten zwecks Unterschriften der einzubringenden Anträge. Diese Zumutung müssen wir als verschriene Schwindler und Antibolschewisten usw. jetzt und in Zukunft leider ablehnen.

Danzig, den 23. Februar 1927.

Klapps, Hoffmann, v. Malachinski.

Präsident: Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aederung des Gesetzes betr. Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Drucksache Nr. 2525 zu Nr. 2489. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Ich rufe auf **Artikel 1.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen rorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die Artikel 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 1 ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel 2.** Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Artikel 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Er ist angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über Aenderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung“. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich darf wohl annehmen, daß die Ueberschrift ebenfalls angenommen ist; es ist so beschlossen. (Abg. Klossowski: Drite Lesung!) **Die dritte Lesung** ist vorgesehen. (En bloc!) Ich eröffne die allgemeine Besprechung, ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Es ist En-bloc-Abstimmung beantragt worden. Widerspruch wird nicht nicht laut. Ich bitte die Damen und Herren, die **Artikel 1, 2** und die **Ueberschrift** in der dritten Beratung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, sie sind angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe die Punkte (C) 2, 2a, 2b der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.

Drucksache Nr. 2530 zu 2443.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abgeordneten Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Ich eröffne die Besprechung zu Artikel 1 der Drucksache Nr. 2530, mit der die Besprechung der anderen beiden Punkte verbunden werden soll. Das Wort hat der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter: (S.P.D.) M. D. u. H.! Der Schrei nach dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge, der Schrei nach dem Abbau der sozialen Fürsorge schlechthin ist nicht von heute auf gestern in Erscheinung getreten, sondern er hat sich bereits seit langer Zeit hier in Danzig bemerkbar gemacht. Der Schrei nach dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge ist nicht aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung gekommen, die durch die Erwerbslosigkeit sehr zu leiden hat, sondern er ist aus dem Lager derjenigen Kreise gekommen, die eigentlich unter der Not der wirtschaftlichen Verhältnisse so gut wie gar nicht zu leiden gehabt haben, weder in der Inflationszeit noch nachher. Aus welchem (D) Grunde ist der Schrei nach dem Abbau der Erwerbslosenunterstützung ertönt, aus welchen Gründen ist das Bestreben nach dem Abbau der sozialen Fürsorge entstanden? Dafür sind mancherlei Gründe anzugeben.

Die Arbeitgeber in Danzig sind, wie ich schon oft erklärt habe, eine Marke für sich. Sie sind härter gesotten als die Unternehmer in Deutschland und in anderen Ländern. Ihre Einstellung geht dahin, daß sie in Danzig eine Extrawurst gebraten bekommen müssen. Aus den Leiden des abgetrennten Danziger Volkes wollen sie sich für alle Zeiten einen Extraprofit schaffen. Schon als die Danziger Verfassung geschaffen wurde, machte sich das Bestreben jener Arbeitgeberverbände bemerkbar, den größten Einfluß auf die Gesetzgebung zu erhalten. Ihre Bestrebungen haben Erfolg gehabt. Es ist ihnen gelungen, die Verfassung so zu gestalten, wie wir sie heute haben. Die Verfassung ist gegen den Willen der arbeitenden Bevölkerung und damit gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung so ausgefallen, wie sie heute als Gesetz besteht. Damals haben die Unternehmervertreter in Versammlungen, auch zum Teil in ihren Organen zum Ausdruck gebracht, daß das Unternehmertum, wenn es auf dem Weltmarkt konkurrieren wolle, besonders günstige Produktionsverhältnisse haben müsse. Gesetze, die die soziale Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung etwas besser gestaltet hätten, mußten verhindert werden. Weiter ertönte der Schrei nach Freiheit in Bezug auf die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die den Arbeitern einen bestimmten Schutz garantieren, gingen diesen Herrschaften zu weit. Wir können uns alle noch des Geschreis nach Verlängerung der Arbeitszeit erinnern. Alles wurde in Bewegung gebracht, um die Zwecke dieser Gesellschaft zu erreichen. Die Konkurrenzfähigkeit wurde von den Ver-

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) tretern der Handelskammer und von den Vertretern der übrigen Arbeitgeberverbände in den Vordergrund gestellt. Danzig könne nicht konkurrieren, wenn hier höhere Löhne gezahlt würden als in anderen Staaten.

In den letzten Wochen ist es Ihnen hier wiederholt gesagt worden, wie sich diese Bestrebungen der Arbeitgeber hier ausgewirkt haben. Es ist heute offensichtlich, daß das Arbeitgebertum und Hand in Hand damit ein Teil des oberen Beamtentums die Freie Stadt und damit die arbeitende Bevölkerung als eine Art Kolonie betrachten, die ähnlich behandelt werden muß, wie früher deutsche Kolonien von dem Arbeitgebertum und von den oberen Beamten behandelt wurden. Anders kann man die Vorstöße des Arbeitgebertums, des Notbundes der Erwerbsstände usw. nicht bezeichnen. Die Danziger Bevölkerung ist aber anders geartet. Sie hat einen anderen Saft in den Adern als die Neger in Südwestafrika, wohin es viele unserer Deutschnationalen noch heute hinzieht, nicht als Arbeiter sondern als Sklaventreiber. Die Danziger Bevölkerung hat Anrecht auf deutsche Kultur. Sie hat ein Anrecht darauf, so zu leben, wie es einem Kulturmenschen zukommt. Sie muß es daher ablehnen, daß dieser Weg beschritten wird, den die Arbeitgeber in ihren Verbänden usw. beschritten haben. Sie muß es ablehnen, sich hinter diese Kreise zu stellen oder sich von diesen Leuten ausbeuten zu lassen.

Aus all diesen Gründen ist der Schrei nach dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge entstanden. Das Unternehmertum sagt sich, wenn eine einigermaßen menschliche Unterstützung in Danzig gezahlt wird, muß das naturnotwendig auch einen Einfluß auf die Höhe des Lohns der ungelernten Arbeiter haben. Dann muß es gelingen, die niedrigen Löhne, die im Schiffbau auf

(B) der Schichauwerft gezahlt werden, allmählich etwas höher zu bringen. Nicht nur die Löhne bei Schichau sind heute so niedrig, sondern andere Betriebe sind dieser Lohnhöhe nachgefolgt und zahlen ebenfalls diese Schundlöhne. Wenn der Staat nun den Erwerbslosen eine gewisse Unterstützung zahlt, dann befürchten diese Kreise, daß sie notgedrungen doch einmal höhere Löhne zahlen müssen, oder daß unter Umständen der Stamm von Arbeitern, der notwendig ist, um die Produktion in dem Werk aufrecht zu erhalten, nicht mehr vorhanden ist. Sie sagen sich, je höher die soziale Fürsorge ist, um so größer ist die Unlust, in solchen Betrieben zu arbeiten. Das ist richtig und auch Naturgesetz. Wenn in Danzig Betriebe vorhanden sind, die angeblich nur konkurrieren können, wenn sie Löhne in den Grenzen der Erwerbslosenfürsorgeunterstützung zahlen können, dann ist das für die Danziger Verhältnisse bezeichnend, aber auch traurig. Von diesem Gesichtspunkt darf sich natürlich der alles umfassende und zusammenhaltende Staat nicht leiten lassen. Das Staatsinteresse erfordert es, daß diesen Kreisen Einhalt geboten wird; denn wenn der Wille dieser Kreise in Danzig Gesetz würde, so würde das zur Folge haben, daß das Kultur- und Lebensniveau der gesamten Danziger arbeitenden Bevölkerung auf das tiefste Maß herabgesetzt werden würde. Es würde eine Arbeitslosigkeit Platz greifen, der eine weitere Schädigung des gesamten Staatswesens infolge der verminderten Konsumfähigkeit folgen würde. Zuletzt müßte das Staatswesen an einer solchen Entwicklung zugrunde gehen.

Vom Staatsinteresse aus betrachtet ist es deshalb natürlich notwendig, daß der Staat Gesetze und Verordnungen in solchen Bahnen erläßt, daß die Bäume des Unternehmertums, des Ausbeutertums, wie ich es gekennzeichnet habe, nicht in den Himmel wachsen. Der Staat kann nicht einseitig die Interessen dieser Klicke

(C) vertreten, wenn er nicht zugrunde gehen soll. Er ist verpflichtet, die Gesamtheit zu umfassen und den wirtschaftlich Schwachen zu stützen. Das ist seine vornehmste Aufgabe. In einem Privatbetrieb kann der Grundsatz „einer für alle" soweit er kapitalistisch geleitet ist, nicht Anwendung finden. Aber in jedem Staatswesen müßte dieser Grundsatz das oberste Gesetz sein. In der sozialen Fürsorge müßte das bedeuten, daß alle, die es können, Mittel für die Lasten der Fürsorge aufbringen. Nach diesem Grundsatz müßte jeder seine Steuern zahlen.

Die Leistungen auf sozialpolitischem Gebiete sind in Deutschland natürlich höher als hier. Die Belastung des Unternehmertums ist dort auch wesentlich höher. Sehen Sie sich die Steuerarten in Deutschland an, die Reparationslasten, unter denen das deutsche Volk schmachtet, die abgetragen werden müssen. Sie werden dann finden, daß das Danziger Unternehmertum keine Ursache hat, über zu hohe Steuern zu klagen. Gegenüber den deutschen Unternehmern sind die Danziger Unternehmer sehr weit im Vorteil. Die Arbeitgeber in Deutschland müssen Beiträge zur Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge zahlen. Industrie und Handel können das in Deutschland seit Jahr und Tag tragen und werden es auch in Zukunft tragen können, selbst wenn die Arbeitslosenversicherung eingeführt wird. Die Existenz der Industrie, der eigenen Produktion hängt auch nicht vom Stand der Sozialpolitik ab, etwa so, daß bei höheren sozialen Lasten die Konkurrenz geringer sei. Nein, Deutschland ist auf dem Weltmarkt infolge seines Vorgehens auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge vor dem Kriege konkurrenzfähig und herrschend gewesen. All das, was das Unternehmertum in Deutschland anführte, als die Reichsversicherungsordnung, die Kranken- und Unfallfürsorge eingeführt wurde, kann man heute wieder hören. Auch heute haben wir würdige Nachfolger dieser Sekte in Danzig zu verzeichnen, (D)
die dasselbe sagen und nachplappern, was die damaligen Syndici der Arbeitgeberverbände sagten, und zwar in Arbeitgeberversammlungen, im deutschen Reichstag, im Landtag, in den Kreistagen. Die deutsche Industrie soll nicht konkurrenzfähig bleiben wenn sie dazu beiträgt, daß das hervorragendste und kostbarste Gut des Volkes, die Arbeitskraft, geschützt wird vor frühzeitigem Verfall und Invalidität. Wenn sich das Arbeitgebertum auf den Standpunkt stellt, daß man als Direktor eines Unternehmens nicht auf das Inland Rücksicht zu nehmen braucht, sondern nur auf den eigenen Vorteil bedacht sein muß, so ist das ein verkehrter Standpunkt. Mit dem Augenblick, wo der Absatz auf dem Weltmarkt infolge Krisenerscheinungen aufhört, muß versucht werden, einen Ausgleich auf dem Inlandmarkt herbeizuführen. Wenn dann infolge niedriger Löhne und mangelnder sozialer Fürsorge auch hier der Absatz schwindet, muß natürlich die Krise eine viel größere und das Staatswesen viel mehr schädigende sein, als wenn sich das Unternehmertum von den Gesichtspunkten leiten läßt, praktische soziale Fürsorge mit dem Ziel zu betreiben, die wertvolle Arbeitskraft des Staatsbürgers bis ins hohe Alter vor frühzeitigem Verfall zu schützen. Die Erwerbslosenfürsorge in ihrer heutigen Gestalt ist nicht das Produkt einer gesetzlichen Beratung im Volkstag. Sie ist nicht das Produkt eines Jahres oder einiger Monate. Der stolze Bau unserer Erwerbslosenfürsorge ist das Produkt jahrelanger Arbeit.

Den Verhältnissen, die sich von Jahr zu Jahr in Danzig geändert haben, Rechnung tragend, haben wir, soweit wir weitblickend waren, das Gesetz von 1922 ständig geändert. Wir haben wesentliche Verbesserungen eingeführt. Der Staat und das Unternehmertum haben

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) es tragen können. Die Arbeiterschaft ist wenigstens vor dem allergrößten Elend bewahrt geblieben. Wenn sie auch heute noch im Elend steckt, so blieb sie doch durch die soziale Fürsorge von dem Schlimmsten verschont. Das wollen wir einsehen und wollen nun, nachdem wir dies stolze Gesetz haben, den wirtschaftlich Schwachen einen gewissen Schutz dadurch geben, daß wir den Verfall der Arbeitskraft aufhalten. Wir sollen es uns hundertmal überlegen, diesen Weg zu verlassen und uns auf das Glatteis zu begeben und dem Lockruf jener Kreise zu folgen, die von sozialer Fürsorge nichts wissen wollen, deren Losungswort es stets war: Kein Pfennig für soziale Fürsorge, möglichst lange Arbeitszeit, möglichst niedrige Löhne. Das ist die Forderung kurzsichtiger Wirtschaftskreise, die über die eigene Nasenspitze nicht hinwegsehen können.

Blicken Sie nach anderen Ländern, nach England, Dänemark, Amerika. Blicken Sie nach dem Westen Deutschlands, wo die ehemaligen Scharfmacher sitzen, die früher dieselben Jeremias-Lieder gesungen haben. Sie haben jetzt schon ein wenig Erkenntnis vom Zusammenhang der Dinge gewonnen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, daß es nicht richtig ist, die Arbeiter den Tag zehn Pfennig verdienen zu lassen. Hierunter leidet das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet, und nicht nur dieses sondern auch die Konsumtion und Produktion der ganzen Welt. Gute Löhne müssen im Interesse des Staats und der Wirtschaft gezahlt werden. Wenn gute Löhne und gute Einkünfte vorhanden sind, so wird dadurch das Wirtschaftsleben auf der ganzen Linie befruchtet und angeregt. Der Standpunkt muß Gemeingut eines Landes, einer Regierung und der Wirtschaftskreise werden, daß es im Interesse des Staates, der Wirtschaft und aller Bevölkerungsschichten liegt, daß gute Löhne vorhanden sind, die das Wirtschaftsleben (B) vor dem Verfall schützen. Die Zeit wird kommen, wo diese Einsicht in viele Kreise einziehen wird, wenn sie sehen, daß das alte doktrinäre Festhalten an der Ausbeutung, an der langen Arbeitszeit und an der mangelnden sozialen Fürsorge nicht zum Erfolg führt. Aber weitsichtige Politiker sollen nicht erst dann den Weg der Besserung betreten, wenn er so ausgeleiert ist, daß kein Vorwärtskommen auf diesem Wege möglich ist. Der Politiker soll für die Zukunft arbeiten. Er soll alles im Interesse des Volkes tun und sich von dem Gedanken leiten lassen, wie wird sich das in der und der Zeit auswirken, werden dann die Unterdrückungen noch größere sein oder werden wir besser da stehen. Glauben Sie, wenn die Kinder unserer Erwerbslosen, die heute zwei bis vier Jahre alt sind, 15 Jahre alt sind und im Produktionsprozeß stehen, dann werden sich die Folgen für den Staat zeigen, wenn man diese Kinder darunter leiden läßt, daß man die Erwerbslosenunterstützung beschränkt. Das wird sich unheilvoll auswirken. Jeder Mensch mit einem sozialen Gewissen, jeder Arzt, jeder Pfarrer müßte dagegen auftreten. Die Kanzeln der Kirchen müßten dazu benutzt werden, und die gesamten Geistlichen müßten den Staat und die Unternehmer davor warnen, diesen entsetzlichen Weg zu beschreiten. Die Folgen des Krieges treten jetzt bei der Jugend in Erscheinung. Es zeigen sich die Folgen der Entbehrungen, unter denen die Kinder in den Jahren 1914, 15, 16, 17 und 18 gelitten haben, als sie ein, zwei, drei, vier oder fünf Jahr alt waren. Die Folgen der jetzigen Zeit werden sich erst in 15 Jahren auswirken. Jeder Sozialpolitiker in Deutschland weiß, daß die Produktionskraft dieser dann in den Produktionsprozeß tretenden Jugend minderwertig sein wird, und daß dann die schwerste Krise für die deutsche Republik eintreten wird. Es wird dann schwer sein, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aushalten zu können.

Wenn das hervorragende Wissenschaftler mit sozialem Verständnis in Deutschland voraussehen, dann (C) dürfen wir als Volksvertreter an einer solchen Wissenschaft, die wir ehren sollen, nicht achtlos vorübergehen. Wir dürfen nicht sagen, das ist nur für die Zukunft, wir leben heute und wir leben morgen, nach uns die Sintflut. Die Bevölkerung hat uns nicht gewählt, daß wir den Kopf in den Sand stecken, unsere Diäten beziehen und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen. Das Volk kann von uns verlangen, daß wir weitblickende Politik betreiben, daß wir die Schäden, die eintreten können, voraussehen. Dazu sind wir gewählt. Wir müssen unsere Stimme hier im Volkstag erheben und Ihnen das vor Augen führen. Es sind doch viele unter Ihnen, die sich rühmen, seit einem halben Menschenalter in der Sozialpolitik tätig zu sein. Ich kann mir nicht denken, daß Menschen, die so lange Jahre in der Sozialpolitik arbeiten und doch einen tiefen Einblick gewonnen haben müssen, mit einer Handbewegung über das, was wir sagen, hinweggehen. Sie meinen, was kümmert es mich, die Regierung kann das Geld dafür nicht aufbringen, wir können die besitzenden Kreise nicht mehr belasten. Das ist verkehrt. Ein Volk hat sehr viel durch die Fehler zu verlieren, die es begeht, aber viel mehr hat jedes Volk durch die Gewissenlosigkeit, oder ich möchte sagen Saumseligkeit seiner Volksvertreter zu verlieren. Nichts rächt sich so sehr im Leben der Völker wie die Politik, die im Parlament betrieben wird, wenn sie nicht weitschauend ist. Ich glaube, ich brauche auf die deutsche Politik vor dem Kriege nicht hinzuweisen. Tausend Geschichtsschreiber sagen, daß zielbewußt auf den Krieg hingearbeitet wurde. Erst als die Sache nicht mehr aufzuhalten war, sahen die Leute ein, was sie angerichtet hatten.

Eine solche Politik wollen wir nicht betreiben, dazu sind wir, das betone ich, von der Danziger Bevölkerung nicht gewählt worden, mögen wir nun rechts oder (D) links sitzen. Sie alle haben der Bevölkerung den Ausbau der sozialen Fürsorge, den Schutz der Menschen im Alter, versprochen. Auch in den Versammlungen der Rechtsparteien wurden diese Forderungea aufgestellt. Es wurde gesagt, was geschehen würde, wenn Sie in den Volkstag gewählt würden. Ich möchte bitten, daß Sie sich bei der Verabschiedung dieses Gesetzes von diesem Geiste leiten lassen, den ich angedeutet habe. Ich sage, daß das nur allein im Interesse des Staates liegt. Warum schaffen hervorragende Staatsmänner oder weitsichtige Parteien eine soziale Fürsorge? Glauben Sie etwa nur aus Liebe zu den Kreisen, die sie vertreten? Glauben Sie, daß die Sozialdemokratie in den ganzen Jahren, in denen in Deutschland der Parlamentarismus besteht, nur Politik getrieben hat, um ihre Mitglieder, ihre Wähler zu befriedigen? Nein, wenn Sie die Protokolle des Deutschen Reichstages durchlesen, werden Sie finden, daß sich unsere Politiker, die sich in der Sozialpolitik betätigt haben, von den Staatsnotwendigkeiten und von den Staatsinteressen haben leiten lassen. Sie wußten, daß sich verkehrte Wege in der Sozialpolitik an der ganzen Nation rächen müßten. Sie werden uns nicht nachweisen können, daß wir im Volkstag anders gehandelt haben. Die soziale Fürsorge und Erwerslosenfürsorge ist streng genommen nichts weiter als eine Sicherheitsprämie für den Staat, eine Sicherheitsprämie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Unterschätzen Sie diese Prämie nicht, machen Sie sie nicht zu einer Farce, daß sie ihren Zweck nicht erfüllt. Der Staat ist verpflichtet, seine unschuldig in Arbeitslosigkeit geratenen Bürger zu unterstützen. Darin äußert sich nicht die Klugheit einer Regierung, daß man sagt, ihr müßt mit der niedrigsten Unterstützung auskommen, wir können nicht

(Klotzowski, Abgeordneter.)

(A) mehr geben. Das ist eine verkehrte Politik, wie ich schon einmal sagte. Nein, eine kluge Regierung und kluge Staatsmänner werden stets sagen, die Fürsorge muß so aufgebaut sein, daß sie den Arbeitslosen die Existenzmöglichkeit gewährt.

Sind die heutigen Bezüge der Erwerbslosen wirklich so horrend, daß man den Weg beschreiten muß, ihnen 25, 50 Pfennig und noch mehr abzuziehen? (Abg. Gaikowski: Das soll nicht geschehen!) Sind die Unterstützungen so horrend, daß man sie nach 52 Wochen den Leuten wieder wegnimmt? (Abg. Gaikowski: Das soll nicht geschehen!) Sind die Unterstützungen wirklich so groß, daß nur der darauf Anrecht haben soll, der drei Monate in Arbeit gestanden hat? Werden nicht die Menschen, die das Unglück gehabt haben, nur 10 oder 11 Wochen in Arbeit gestanden zu haben, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gewissermaßen zu Uebeltätern, zu Menschen zweiter und dritter Sorte im Staatsleben gestempelt? Ueberlegen Sie einmal den Unfug, der im Artikel 1 des Gesetzes zum Ausdruck kommt. Es ist ein Unsinn zu sagen, daß nur derjenige ein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung hat, der nachweist, daß er drei Monate gearbeitet hat. Die Arbeitsverhältnisse in Danzig sind wesentlich anders als in Deutschland. Unser Land ist klein und die Grenzen sind eng. Unsere Jugend weiß nicht, wohin sie soll. Wir wissen nicht, was wir mit dem Nachwuchs machen sollen. Wo sollen sie lernen? Lehrstellen sind nicht da. Entweder muß die Jugend nach Deutschland auswandern, wo man sie als Ausländer betrachtet, oder nach Polen. Nach Polen werden sie nicht wollen, entweder, weil die Danziger nicht polnisch können oder weil ihnen die Kulturverhältnisse in Polen nicht behagen. Nach Argentinien können Sie die Leute auch

(B) nicht schicken. Damit, daß man sagt, alles, was nicht in Danzig bleiben kann, müsse hinaus, würde auch nicht als der Weisheit letzter Schluß bewiesen sein. Dann würde die Gefahr bestehen, daß Ausländer hierherkommen und den Danzigern die Arbeit wegnehmen. Die deutsche Arbeiterschaft dagegen kann von Ort zu Ort reisen. Wenn ein deutscher Buchdrucker oder Zimmermann z. B. in Kiel keine Arbeit bekommt, so bekommt er sie vielleicht in Köln am Rhein. Dort ist er deutscher Bruder. Die Gewerkschaften und Arbeitsämter sorgen dafür, daß er hier oder dort unterkommt. Er erhält auch Unterstützung.

Wie ist es mit unseren Danzigern? Sofern sie die Grenze verlassen, sind sie Ausländer. Es ist nicht so, wie es oft hingestellt wird, daß die Danziger in Deutschland wegen ihrer Schicksalsverbundenheit mit dem Deutschen Reiche bei den dortigen Behörden oder Volksgenossen freundliche Aufnahme finden. Bei den Volksgenossen ist es verständlich, daß sie glauben, wenn ein Ausländer nach Deutschland kommt, nehme er ihnen das Brot weg, wenn aber die Behörden so handeln, so ist es perfide, daß sie sich nicht mehr mit Danzig verbunden fühlen. Die Verhältnisse in Danzig sind also wesentlich anders zu bewerten als die deutschen Verhältnisse, unter denen die deutsche Arbeiterschaft produziert. Deshalb muß ein anderer Maßstab in Bezug auf die Erwerbslosenfürsorge angelegt werden. Deutschland hat auch erst versucht, die Arbeiter mit 26 Wochen Unterstützung abzuspeisen. Die Arbeiter sollten sich dann von den Gemeinden die Brotsuppe holen. Diese Taktik hat Schiffbruch gelitten, und man hat die Unterstützung auf 39 Wochen verlängert. Arbeitslosenperioden von zwei oder drei Jahren hat die Weltgeschichte auch in Deutschland noch nicht gesehen, obwohl das deutsche Wirtschaftsleben sehr oft unter periodischen Gebiets-Wirtschaftskrisen zu leiden gehabt hat. Den Verhältnissen

Rechnung tragend, ist die deutsche Regierung auf 52 Wochen hinaufgegangen. Da haben die Gemeinden und alles, was soziales Gewissen hat, der Regierung zugerufen, das ist alles nur halbe Arbeit, das nützt nichts, auch nach 52 Wochen können wir unsere Leute nicht verhungern lassen. Deshalb wurde dort die Krisenfürsorge geschaffen, so daß dafür Fürsorge getroffen ist, daß nach Ablauf der 52 Wochen die Arbeiter weiter unterstützt werden. Wie sich das auswirkt, werden wir in Kürze an der Hand amtlichen und gewerkschaftlichen Materials sehen. Wenn wir in Danzig den Weg beschreiten und sagen, nach 52 Wochen sind die Leute ausgesteuert, dann gibt es nichts mehr, und wenn wir glauben, als Regierung und Volksvertretung dann unsere Pflicht getan zu haben, so haben wir ein sehr großes Verbrechen begangen. Auch die Danziger Behörden sind anders eingestellt als die deutschen. Besonders ist das bei den Gemeindevorstehern auf dem Lande gegenüber der bodenständigen Arbeiterschaft der Fall. Wenn die 52 Wochen abgelaufen sind und die Gemeindefürsorge anstelle der Staatsfürsorge tritt, dann wird sich zeigen, daß die Leute vor dem Nichts stehen, speziell dann, wenn Gemeinden in Frage kommen, wo prozentual viele Arbeiter arbeitslos sind. Die Gemeinden können den geringen Zuschuß zur staatlichen Erwerbslosenunterstützung schon jetzt nicht zahlen. Mir ist bekannt, daß es Gemeinden im Freistaat gibt, die nur ein Achtundvierzigstel der Unterstützung aus eigenen Mitteln aufbringen. Das übrige muß der Staat geben. Es ist hier also nur eine Formsache, daß die Gemeinde etwas gibt. Glauben Sie, daß die Gemeinden den Ueberfluß an Mitteln haben, wenn dies Monstrum Gesetz wird? Die Gemeinden können nichts mehr leisten. Wenn sie erst Mittel vom Senat anfordern sollen, vergehen bestimmte Zeiten. Dann müssen sich die Erwerbslosen, weil kein Geld da ist, erst mit 5 Gulden statt 15 Gulden zufrieden geben. Wenn erst der Zuschuß eintrifft, wird man hier und dort etwas mehr bewilligen. Aber alles das ist natürlich gemacht worden, um Ersparnisse zu erzielen. Wenn man sagt, man wolle die Arbeitslosen nicht schädigen, wozu macht man denn ein solches Gesetz? (Abg. Gaikowski: Wie in Deutschland das Krisenfürsorgegesetz!) Wir brauchen das Krisengesetz nicht. Deutschland hat das Danziger Fürsorgegesetz nicht gehabt. In unserm Gesetz ist das Krisengesetz bereits enthalten, denn es steht hier, daß die Unterstützung nach Ablauf von 52 Wochen von derselben Stelle und in derselben Höhe weitergezahlt wird. Wenn man nicht die Absicht hat, die Erwerbslosen schlechter zu stellen als bisher, warum dann diese Sisyphus-Arbeit, warum ein solches Gesetz? Man will sparen. Wenn man Geld sparen will, muß man eben die Mittel der Gemeinden auf das niedrigste Maß herabschrauben, soweit sie der sozialen Fürsorge dienen sollen. Dies wird in Erscheinung treten, wenn dies Monstrum Gesetz wird.

Im Artikel I sind Bestimmungen vorhanden, die ebenfalls für die Erwerbslosen eine sehr große Verschlechterung bedeuten. Der Senat hat es in der Hand, Wirtschaftsbezirke für bestimmte Arbeitsberufe zu erklären. Wie entsteht eine solche Verfügung, daß Erwerbslosenfürsorge nicht mehr in Frage käme? Vom grünen Tisch aus soll angefragt werden, ob in Käsemark, Schusterkrug oder wie die Ortschaften sonst heißen, eine nennenswerte Arbeitslosigkeit, angenommen bei den dortigen Buhnenarbeitern, vorhanden ist. Die Gemeindevorsteher können die Buhnenarbeiter oft nicht leiden. Wo sich die Menschen am nächsten stehen, wirkt sich der Haß sehr oft am intensivsten aus. Am intensivsten wirkt er sich aus, wenn ein dummer Gemeindevorsteher zeigen kann, was er gegenüber den

(Kloßowski, Abgeordneter.)

(A) ortsansässigen Einwohnern bedeutet. Ich will das nicht von allen Gemeindevorstehern sagen. Aber es gibt genügend Beispiele, wo insbesondere die Gutsvorsteher mit Wollust ihr Mütchen an den Erwerbslosen kühlen. Nach wochenlangen Beschwerden, nach wochenlangem Elend gelingt es meist erst, daß eine siebenköpfige Familie die ersehnten paar Pfennige Unterstützung bekommt, die auf Grund des Gesetzes von der ersten oder zweiten Woche ab hätten gezahlt werden müssen. Die Gemeindevorsteher werden auf eine Anfrage antworten, es seien etwa nur 10 Arbeiter arbeitslos, die anderen arbeiteten. Der Landrat wird verfügen: „Unter solchen Gesichtspunkten wird die Zahlung der Unterstützung in der dortigen Gemeinde eingestellt." In dem Augenblick, wo die Verfügung herauskommt, haben die Leute vielleicht vier oder acht Tage, wie es häufig bei Freiarbeitern der Fall ist, gearbeitet. Derjenige, der die Angaben macht, weiß, daß die Arbeit nur drei, vier, höchstens acht Tage dauert. Aber die Leute arbeiten augenblicklich. Das genügt, um eine solche Verfügung zu erlassen. Das ist ähnlich, als wenn der Senat verfügte, von morgen ab dürfte keiner mehr Hunger haben. Damit wird nichts geändert. Mit einer solchen Verfügung wird die Arbeitslosigkeit nicht aufgehoben. Alles was im Artikel I steht, ist eine schwere Schädigung der Erwerbslosen, die auf Grund des bisherigen Gesetzes besser dastanden. (Abg. Gaikowski: Den Beweis dafür sind Sie noch schuldig geblieben!) Der Zweck dieses Gesetzes ist, dem Staat Gelder zu ersparen. Im sozialen Ausschuß haben wir die Ersparnis auf eine Million errechnet. Wir glauben, daß jetzt schon diese Ersparnisse ohne dieses Gesetz eine sehr respektable Summe ausmachen. Sie werden auf andere Weise erzielt.

Als die neue Regierung ihr Amt antrat, machte (B) es sich sofort bemerkbar, daß seitens des Senats und der Landratsämter strenge Anweisungen in alle Orte, Bezirke, Städte hinausgegangen sind, die Bestimmungen des Erwerbslosenfürsorge-Gesetzes in äußerst strenger Form anzuwenden. Kontrolleure wurden von der Regierung in die Dörfer geschickt, die dort Unfug getrieben haben, indem sie restlos gestrichen haben, was zu streichen war zum Entsetzen der von diesem Unglück betroffenen Erwerbslosen. Die Erwerbslosenfürsorge wird auch anders gehandhabt. Wenn ein lediger Mensch, dem 12 Gulden zustehen, arbeitslos wird, so stempelt er erst 8 Tage und denkt, daß er dann die Unterstützung erhalten werde. O nein, Sie glauben nicht, mit welchen Finessen die Aemter arbeiten und welche Ersparnisse dadurch erzielt werden. Man prüft zuerst die Bedürftigkeit. Bevor dies geschehen ist, kann kein Geld gegeben werden. Dadurch vergehen 14 Tage bis drei Wochen. Dann wendet sich der betreffende Arbeiter an den Fürsorgeausschuß, er bettelt um die Unterstützung. Er denkt, daß er die Unterstützung von dem Tage ab erhalten werde, wo die Karenzzeit abgelaufen war; denn von diesem Tage an steht sie ihm zu. Er bekommt sie aber unter Mitwirkung des Vorsitzenden erst von dem Tage an, an dem der Antrag eingelaufen ist. Nur in wenigen Fällen, wo man den Herrschaften besonders auf die Hühneraugen tritt, gelingt es, daß ein armer Teufel die Unterstützung nachgezahlt erhält. Hier werden riesige Ersparnisse gemacht. Man gibt auch demjenigen, der ein Anrecht auf 12 Gulden hat, nur 6 Gulden. Was soll ein Arbeitsloser, der allein dasteht, mit 6 Gulden anfangen? Wäre er sehr häßig gewesen und hätte mit 20 Jahren schon geheiratet, so hätte er heute vielleicht schon fünf Kinder. Er sagt sich aber, in diesen Sumpf kommst du noch früh genug hinein. Vielleicht werden die Verhältnisse später besser und die Kinder bringen dann

nicht soviel Unheil. Man gibt diesem Menschen, der (C) für sein Logis 7 Gulden die Woche bezahlen muß und morgens ein bißchen Prips, so sagt man in Danzig, bekommt 6 Gulden. Damit reichen die armen Leute nicht aus. Sie laufen zur Arbeitslosenfürsorgestelle. Dort wird ihnen gesagt: „Das muß doch einen Grund haben, Sie werden wohl noch etwas verdienen." Wenn man einen Antrag stellt, kommen die Leute zu uns, zum Erwerbslosenfürsorgeausschuß. Dann prüft dieser nach, und nach vier bis fünf Wochen bekommt der Mann gnädigst seine 12 Gulden. Aber vier Wochen lang hat er nur 6 Gulden bekommen. Das ist die kalte Guillotine, die in Danzig über den Häuptern der Erwerbslosen schwebt.

Man hat also schon heute genügend Mittel, um die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge einzuschränken. Die Bezüge der Erwerbslosen sind, sage ich noch einmal, auf der Grundlage aufgestellt, wie man sie in Danzig in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse errechnet hat. Gibt man auf diesem Gebiet weniger, so ist das ein Verbrechen, das sich früher oder später rächen muß. Ich führe noch einmal an, lassen Sie sich das durch den Kopf gehen, was ich betont habe, daß die Arbeitsverhältnisse der Danziger Arbeiter anders gewertet werden müssen wie die der deutschen. Sie können aus Danzig nicht heraus. Es ist nicht ihre Schuld, wenn sie hier keine Arbeit bekommen. Es liegt in der Natur der Danziger Verhältnisse, daß sie größere arbeitslose Perioden durchmachen müssen als in Deutschland. Wenn sie verheiratet sind, können sie sich diesem Elend nicht entziehen. Glauben Sie nicht, daß unsere Erwerbslosen gern stempeln gehen und das Geld gern nehmen. Sie fühlen sich gewissermaßen als Bettler. Wenn sie langfristig erwerbslos sind, fühlen sie sich aus dem Produktionsprozeß herausgerissen. Schicken Sie heute einen rüstigen Arbeiter von 50 Jahren zu Schichau. Bei den Beamten steigt das Einkommen und die Würde. Es steigt die Einschätzung seiner vorgesetzten Behörde mit dem Alter. Alte Herren von 65 Jahren, die mit dem Kopf wackeln, beziehen die höchsten Gehälter. Bei den Arbeitern ist das nicht der Fall. Unsere deutschnational eingestellten Arbeitgeber in Danzig sorgen dafür, daß der Handwerker, der 40 Jahre alt ist, nicht mehr in den Produktionsprozeß hineinkommt, sondern verhungert. Die Waggonfabrik nimmt keine Leute, die über 40 Jahre alt sind. Die Straßenbahn nimmt niemand über 40 Jahre. Schichau nimmt grundsätzlich keinen, der über 50 Jahre alt ist, und mögen es die tüchtigsten Handwerker sein. Die Danziger Werft verfährt ähnlich. Nur wenn großer Druck vorliegt, nimmt man die alten Kacker, wie man in Danzig sagt, und behandelt sie demgemäß, wenn sie 50 Jahre alt sind. Die Verhältnisse für die Arbeiter, aber auch für die Angestellten sind hier um ein vielfaches erbärmlicher als in Deutschland. Sie können hier nicht fort. Wo sie hinkommmen, sind sie Ausländer. Wenn noch Löhne gezahlt werden mit Kinderzulagen, dann sieht man schon vorher, wie hoch der Lohn sein würde. Der Arbeitgeber sagt: „Ich bezahle nicht für die Kinder, sondern für die Arbeit." Darüber läßt sich streiten. Die Verhältnisse liegen hier aber so. (D)

Ich möchte Sie in letzter Stunde warnen, diesem Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Meine nachfolgenden Redner werden noch auf die einzelnen Spezialgebiete näher eingehen. Ich hoffe, daß es ihrer Beredsamkeit gelingen wird, diesen oder jenen von Ihnen doch davon zu überzeugen, daß das heutige Gesetz nicht verschlechtert werden kann. Wenn ich mir so den Volkstag ansehe und die Leute, die unsere Vertreter gewählt haben, im Geist an mir vorbeiziehen lasse, so sage ich, daß sie niemals in den Volkstag gekommen wären,

(Klosowski, Abgeordneter.)

(A) wenn ihre Wähler gewußt hätten, wo sie heute gelandet sind. Wenn ich dann erleben soll, daß diese Abgeordneten mit den Scharfmachern auf der rechten Seite zusammengehen, dann stinkt eine solche Handlungsweise zum Himmel. Eine solche traurige Handlungsweise wird nicht nur in den Annalen der Geschichte Danzigs fortleben, sondern die Abgeordneten habe nauch ihren Wählern Rechnung zu geben. Deutschsoziale, Zntrumsleute, christliche Gewerkschaftssekretäre haben auch die Not der Erwerbslosen zu vertreten. Sie dürften im Volkstage nicht anders handeln, als das alte Gesetz bestehen zu lassen. (Abg. Gaikowski: Es bleibt bestehen!) Es bleibt nicht bestehen. Wir haben die Danziger Verfassung nicht gemacht. (Abg. Gaikowski: Er soll nachweisen, daß abgebaut wird! — Frau Abg. Kreft: Sie schwarzer Demagoge! — Abg. Gaikowski: Sie kurzhaariges Geschöpf! — Heiterkeit.) Ich möchte bitten, diese traurige Angelegenheit nicht ins Lächerliche zu ziehen. Man darf den Erwerbslosen mit diesem Gesetz nicht gewissermaßen ein Stück von den Beinen abschlagen, um sehen zu wollen, ob sie dann noch laufen können. Den Kopf will man ihnen nicht abschlagen, will sie nicht ganz totschlagen. Es ist traurig, daß die Herren, die Sonntags von der Kanzel predigen, die den sogenannten Jesus vertreten, der sagte, lasset die Armen zu mir kommen, es wäre besser, wenn dem ein Mühlstein um den Hals gehängt wird, der einen Armen ärgert, sich dazu hergeben, eine solche Handlungsweise gegenüber den Erwerbslosen zu decken. (Zwischenruf beim Zentrum.) Sie werden ja in der Zentrumspartei nicht als voll gewertet. (Abg. Gaikowski: Ausgeschlossen!) Ich bin Zeuge eines Vorgangs gewesen, der mir die Schamröte ins Gesicht trieb, als Herr Abg. Neubauer dem Abg. Cierocki vorwarf, er sei nur ein ungebildeter Mensch. (Abg. Neubauer:

(B) Stimmt nicht!) Darauf sind Sie stolz. Ich sage Ihnen noch einmal, diese Vorlage kann in Danzig nicht Gesetz werden. Die Abgeordneten, die aus der Deutschsozialen Partei und anderen mittleren Parteien hervorgegangen sind, haben ihren Wählern seinerzeit versprochen, sich nicht für eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes herzugeben. Ich möchte annehmen, daß meine Worte mit dazu beitragen, daß diejenigen, die sich Arbeitervertreter nennen, die die arbeitende Bevölkerung und die Erwerbslosen vertreten wollen, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hoppe.

Hoppe, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Wir sehen die Arbeitslosigkeit als das an, was sie ist und werden sie stets als solche behandeln, (Als ein Objekt für Schachergeschäfte! links) als Folge der Danziger Wirtschaftsnot. Die Arbeitslosigkeit muß als Folge schwerster, wenn auch unverschuldeter Krankheit des Staates angesprochen werden. Das Erwerbslosenproblem wird uns sicherlich noch lange beschäftigen. Die Ursachen der Erwerbslosigkeit liegen so tief, sie können nicht so schnell beseitigt werden, damit auch nicht die Erwerbslosigkeit. Die Verhältnisse der Erwerbslosen, besonders die in kinderreichen Familien herrschende Not, verkennt gewiß keine Partei. Die Unterstützung, die den Leuten gegeben wird, ist ein reines Linderungsmittel. (Abg. Brill: Wissen Sie, wie einem Erwerbslosen zu Mut ist?) Wohl jeder hat den einen Wunsch, es könnte in allen wirklichen Notfällen wirklich und ausreichend geholfen werden. Wohl jeder ist stets bereit gewesen und heute bereit, bedürftigen und arbeitswilligen Erwerbslosen das zu geben, was zur Steuerung der Not und zur Erhaltung der Arbeitskraft erforderlich ist. (Ein Beamter vertritt die christlichen Gewerkschaften! links.) Man muß hierbei Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage nehmen, man muß auf die heute beeinträchtigte Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nehmen. Rücksicht zu nehmen haben wir als Regierungspartei auch auf die Staatsfinanzen, für die wir mit verantwortlich sind. (Unruhe links.) Es kommt ein jeder zu der Einsicht, daß das jetzige System der Erwerbslosenfürsorge schwerlich zu tragen ist. Die bisherige Form ist infolge der finanziellen Belastung auf die Dauer für den Staat untragbar. (C)

Wir haben des öfteren bei jeder sich bietenden Gelegenheit bewiesen, daß wir ein Erwerbslosenversicherungsgesetz wünschen. Gewiß wird das heute nicht ohne bedeutende Zuschüsse des Staates zu schaffen sein. Ich möchte heute wiederum den Senat bitten, mit allen Mitteln an die Förderung dieser Gesetzesvorlage heranzugehen, damit, wenn im Reiche ein diesbezügliches Gesetz in Kraft tritt, es auch bei uns in Danzig zur Verabschiedung gelangen kann. (Sehr gut! beim Zentrum!) Wir bitten auch erneut den Senat, die Unterstützung nach größter Möglichkeit produktiv zu gestalten. Wir sehen die Gefahren, die infolge dauernder Arbeitsnot und Arbeitsunmöglichkeit für den Einzelnen wie auch für die Gesamtheit, den Staat erwachsen.

Es widerstrebt auch dem arbeitswilligen Menschen, sich auf Kosten der Allgemeinheit fortdauernd erhalten zu lassen. Er hat den redlichen Willen, die Unterstützung so weit als möglich und so bald als möglich durch Arbeit zu ersetzen. Er hat den redlichen Willen, alles zu tun, daran mitzuwirken, daß die Danziger Arbeiterschaft den Ruhm des Fleißes und den Ruhm der deutschen Arbeitsfreude vermehrt. (Zuruf links.) Es darf gesagt werden, daß in einzelnen Kreisen unserer Bevölkerung, namentlich in der Arbeiterschaft ein gewisses Mißtrauen gegen einzelne Mitglieder des neuen Senats herrscht, die sich früher gegen die soziale Last, vielleicht gegen manche Foderung der Arbeiterschaft ausgesprochen haben. Es muß aber auch ebenso gesagt werden, daß diese Befürchtungen unbegründet sind und unbegründet waren. Das dem Senat gegebene Ermächtigungsgesetz ist genau begrenzt, es ist genau festgelegt. Gesetze, die den Arbeiter angehen, in erster Linie die Erwerbslosenfürsorge, sind herausgelassen worden, und zwar auf Betreiben des Zentrums. (Zuruf links.) (D)

Das ist ein Beweis dafür, daß das Zentrum volles Verständnis für die Lage und die Not der Erwerbslosen hat. Um diese nackte Wahrheit kommt man nicht herum. Man kann vom Staate nicht mehr verlangen als er zu leisten vermag. Der Staat kann keine höhere Last auf sich nehmen. Er kann auch die Bevölkerungskreise nicht noch mehr mit Steuern belasten. Jeder weiß, daß wir alles aufbieten müssen, um uns vor dem Zusammenbruch zu bewahren, und daß versucht werden muß, an allen möglichen Stellen zu sparen. Den Erwerbslosen ist nicht damit gedient, daß der Staat erklären läßt, nicht mehr in der Lage zu sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Das will niemand und am allerwenigsten der Erwerbslose und der Arbeitnehmer selbst. Da müssen wir mit der Wirklichkeit rechnen, wenn es mitunter auch schwer wird.

Regeln wir unsere Verhältnisse nicht selber, so regeln sie andere. Wer wird dabei am härtesten mitgenommen werden? Einzig und allein der wenig Bemittelte. Die Finanzsachverständigen und das Finanzkomitee des Völkerbundes haben es klipp und klar ausgesprochen, daß Ersparnisse auf diesen Gebieten zu machen sind, wo die größten Ausgaben gemacht werden. Es läßt sich nicht umgehen, den Genfer Forderungen muß Rechnung getragen werden. Wenn die Sozialdemokratie heute in der Regierung wäre, dann wäre sie auch um eine gewisse Reorganisation der Erwerbs-

(Hoppe, Abgeordneter)

(A) losenfürsorge nicht herumgekommen. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Sie hätte denselben Weg gehen müssen, den wir heute gehen. (Widerspruch links.) Wer ehrlich sein will, wird uns zugestehen müssen, daß wir jederzeit die ganze Kraft eingesetzt haben, um für die Erwerbslosen das zu erhalten, was sie haben. Sie werden nicht schlechter stehen als im Reiche. Das geschieht keineswegs durch das vorliegende Gesetz. M. D. u. H.! Wenn die Sozialdemokraten in ihrem Organ, der „Danziger Volksstimme" vom 18. d. Mts. meinen, das Zentrum habe die Bahn zur Verabschiedung des Gesetzes freigemacht, so gebe ich das zu. Wir haben damit weiter nichts als unsere Pflicht getan. Die Sozialdemokratie hat im Ausschuß des öfteren erklärt, daß die von unserer Fraktion durch den Herrn Abg. Gaikowski eingebrachten Abänderungsanträge unklar und verschwommen seien, und sie ist dann die erste gewesen, die diesen Anträgen den Todesstoß gab. Weil die Fraktion zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß für die durch Herrn Gaikowski eingebrachten Abänderungsanträge keine Mehrheit zu finden sein werde, hat sie einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht, den Sie in der uns vorliegenden Drucksache unter Artikel III finden. Dieser Antrag enthält die sogenannte Aussteuerung. Er verlangt weiter, daß durch vom Senat zu erlassende Richtlinien die Ausgesteuerten zu schützen sind. Ich habe bei Begründung des Antrages im Ausschuß betont und wiederhole es heute noch einmal, daß wir wünschen, der Senat solle bei Schaffung dieser Richtlinien folgendes beachten: Die Gemeinden sollen verpflichtet sein, eine Krisenfürsorge einzurichten. Die Krisenfürsorge darf nicht den Rechtscharakter der Armenpflege haben. (Wo steht das geschrieben? links.) Wir wollen nicht, daß die Leute den Wohlfahrtsämtern zugewiesen werden. Das ist eine Unmöglichkeit. Den

(B) Gemeinden fehlen die Mittel. Die Ausgesteuerten würden in den allermeisten Fällen, das habe ich auch im Ausschuß betont, vor einem Nichts stehen. Darum lehnen wir es entschieden ab, der Krisenfürsorge den Charakter der Armenfürsorge zu geben. Es stimmt nicht, daß die Arbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge herausgestoßen und der kommunalen Wohlfahrtspflege zugeführt werden. Wir verlangen, daß die Ausgesteuerten ihre Bezüge von derselben Stelle und in derselben Höhe erhalten. (Das ist ein Unsinn! links. — Zwischenrufe und Unruhe.) Wir wünschen, daß für die Krisenfürsorge die Paragraphen des heute bestehenden Gesetzes maßgebend sind und entsprechende Anträge gestellt werden. Wir verlangen, daß den Ausgesteuerten vorzugsweise Arbeit beschafft wird, sei es auf regulärem Wege, sei es auf dem Wege durch Schaffung von Notstandsarbeiten. (50 000 Ueberstunden wöchentlich! links.) Unseres Erachtens müssen die Gemeinden gezwungen werden, sich mehr Mühe bei der Arbeitsbeschaffung zu geben, mehr Mühe als es bisher der Fall gewesen ist. Die Maßnahme wird dazu beitragen, daß ausländische Arbeiter verschwinden und einheimische Beschäftigung finden. (Sehr gut! beim Zentrum.) Wir wollen, daß für die in die Krisenfürsorge übernommenen Leute keine Wartezeit bestehen darf. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der Staat an die Gemeinden, die die für die Krisenfürsorge erforderlichen Mittel nicht aufbringen können, unbedingt Zuschüsse leistet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird in den Richtlinien festzulegen sein. Ich habe auch im Ausschuß gefordert, daß mindestens 75 Prozent aller Aufwendungen der Gemeinden von Staats wegen zu erstatten sind. Der Senat kennt diese bedürftigen Gemeinden des Freistaates. Er wird dort helfend eingreifen müssen, wo Gemeinden das fehlende Viertel nicht zu leisten vermögen.

Der Herr Senator hat im Ausschuß unsere Forderungen als zu weitgehend bezeichnet, hat aber gleichzeitig erklärt, daß der Senat sie zur Durchführung bringen werde. Ueber den vom Zentrum eingebrachten Abänderungsantrag und die Forderungen des Zentrums über die Richtlinien schweigt die „Volksstimme" in dem genannten Artikel. Das muß sie, denn ihre Vertreter haben im Ausschuß nicht gegen diese Anträge gestimmt. Sie verschweigt auch, daß es das Zentrum gewesen ist, auf dessen Wirken hin in diesem Jahr die volle Höhe der Winterbeihilfe beibehalten wird. Für das nächste Jahr wünschen wir, genau wie die Sozialdemokratie, das Erwerbslosen-Versicherungsgesetz in Kraft zu sehen. Alle Parteien sind sich darin einig, und es wird auch von der Oeffentlichkeit und der Arbeitnehmerschaft gefordert, daß durch Kontrollmaßnahmen Mißstände, die zu Klagen Anlaß geben, beseitigt werden. Die Beseitigung liegt im Interesse der Arbeitnehmerschaft selbst. Sie soll sich dahin erstrecken, daß nicht anderen Leuten die Arbeit weggenommen wird, daß sie die Unterstützung zu Unrecht empfangen oder vielleicht nebenher noch Arbeiten zu einem niedrigeren Preise erledigen. (Zwischenrufe links.) Erwerbslosenunterstützungs-Empfänger sollen nicht zu Lohndrückern werden. Es sollen möglichst viele einer geregelten Arbeit zugeführt werden. Das ist unser Ziel.

Wie wir diese Mißstände bekämpfen, bekämpfen wir auch das Ueberstundenwesen. Für meine Fraktion ist bereits durch Herrn Gaikowski im Ausschuß betont worden, daß etwa 1100 Erwerbslose in Danzig Beschäftigung haben könnten, wenn das Ueberstundenwesen in richtige Bahnen geleitet würde. Wir hoffen, daß der Senat mehr als bisher sein Augenmerk hierauf richten wird. (Zwischenrufe links.)

Was die Staffelung der Unterstützungssätze anlangt, so sehen wir sie als eine gerechte Verteilung an. (D) Sie gehen bei einem großen Teil, bei den älteren gelernten Arbeitern über die bisherigen Sätze hinaus. Für uns, denen sehr an der Schaffung des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes liegt, bedeutet diese Staffelung bereits einen vorbereitenden Schritt zu diesem Gesetz, der nicht ohne Bedeutung ist.

Ich komme auf weitere Ausführungen der Sozialdemokratie in dem besagten Artikel in der „Volksstimme" zurück, die wir ganz entschieden zurückweisen. Sie schreibt, daß das Zentrum trotz seiner zahlreichen Anhängerschaft aus Arbeiterkreisen den Raubbau an den Erwerbslosen mitmache, aus dem Grunde, weil die evangelischen Unternehmer im Senat dafür die Errichtung einer katholischen Schule in Ohra zugesagt hätten. (Sehr richtig! links.) Auch nicht mit einem einzigen Wort sind diese beiden Fragen jemals verbunden, überhaupt nur erwähnt worden. (Widerspruch links.) Wir fordern die konfessionelle Schule, werden sie weiter fordern und lassen uns durch nichts bestimmen, auch nur im geringsten von dieser Forderung abzugehen. Dafür steht uns die konfessionelle Schule viel zu hoch, ist uns viel zu heilig, als daß wir sie zu einem Schacherobjekt mit anderen Parteien machen würden. (Heiterkeit! — Sie haben sich zum Rektor machen lassen! links.) Gern geben wir zu, wie es der Verfasser des Artikels in der „Volksstimme" sagt, daß das Zentrum in den Arbeiterkreisen sich einer zahlreichen Anhängerschaft erfreut. Man weiß, daß das Zentrum in den breiten Volksschichten, namentlich auch unter der Arbeiterschaft, feste Wurzeln geschlagen hat. Gerade weil das Zentrum die Partei ist, die die Interessen des kleinen Mannes in wahrhaft freiheitlicher und volksfreundlicher Weise vertritt, darum hat man es von jeher bekämpft und wird es weiter bekämpfen. (Sehr gut! beim Zentrum.) Die christliche Arbeiterschaft weiß, daß ihre materiellen

(A) (Hoppe, Abgeordneter)

Interessen bei der Zentrumspartei bestens wahrgenommen werden. Und darum hat sie nur das eine Bestreben, zielbewußt in der Partei mitzuarbeiten. Sie fördert dadurch ihre eigenen Wünsche, soweit sich das nur irgendwie mit den Interessen des gesamten Volkes vereinigen läßt. (Bravo! beim Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Herrmann.

Herrmann, Abgeordneter (B.A.G.): M. D. u. H.! Die Deutschsozialen der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft sind nicht in der Lage, dem Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. die Erwerbslosenfürsorge ihre Zustimmung zu geben. (Abg. Gebauer: Aber Sie stimmen nicht dagegen!) Warten Sie nur ab! Wir können es nicht gutheißen, daß an den Erwerbslosen jährlich etwa eine Million gespart werden soll, (2 Millionen! links) während dem Volkstag zu gleicher Zeit ein Gesetz vorgelegt wird, das für eine Reihe von Beamten eine höhere Einstufung vorsieht, (Hört, hört! links) die auch eine höhere Zahlung bedingt. (Abg. Arczynski: Wenigstens ein vernünftiger Beamter bei den Bürgerlichen!) Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung müssen auf andere Weise verringert werden. Ich nenne vor allem die Beschaffung von Arbeit. Solange die Beschäftigung von Tausenden polnischer Saisonarbeiter im Freistaat nicht aufhört, (Abg. Loops: Sagen Sie das Herrn Doerksen, der leugnet es ja!) die unsern Danziger Arbeitern die Arbeit wegnehmen, können wir ein Gesetz zur Einschränkung der Erwerbslosenfürsorge nicht einführen. Wir Deutschsozialen werden gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.D.): Bevor ich auf die Materie eingehe, will ich mit ein paar kurzen Ausführungen darauf eingehen, wie die Erwerbslosigkeit (B) zustande gekommen ist. Man muß das Problem bei der Wurzel anfassen, um zu erkennen, ob in der jetzigen Zeit eine Herabsetzung der Unterstützung möglich ist. Die Ursache der Erwerbslosigkeit hängt erstens von der Rationalisierung ab, zweitens dem Fehlen des Weltwirtschaftsmarktes. Es ist Tatsache, daß sehr viele Arbeiten durch eine Rationalisierung fortgefallen sind. Ich nenne ein Beispiel. Als die Anlieger der einzelnen Häuser noch selbst die Straßenreinigung vornahmen, hat manch ein Erwerbsloser im Winter etwas verdienen können. Heute ist das weggefallen. Die Stadt besorgt diese Arbeit mit ihren maschinellen Einrichtungen ganz allein. So sieht es auch mit der Besprengung aus. Dasselbe sehen wir auf der Danziger Werft. Wenn früher an jeder Maschine ein Arbeiter tätig war, steht jetzt ein Arbeiter an drei bis vier Maschinen und verrichtet durch die maschinellen Einrichtungen mehr als früher. Dadurch wird ein großer Teil der Arbeiterschaft aufs Straßenpflaster geworfen, und die Produktion steigt durch die Maschinenarbeit mehr als bisher. Dadurch erklärt sich die Erwerbslosigkeit. Es werden immer mehr Arbeitslose auf das Straßenpflaster geworfen. An der Sterblichkeits- und Geburtenziffer erkennen wir, daß die Bevölkerung nicht ab, sondern zunimmt. Sie wird nirgends ein Unterkommen finden können. Eine weitere Voraussetzung für die Produktion ist der Absatz auf dem Weltmarkt. Für Danzig fehlt der Absatzmarkt vollkommen. Wir haben aus den Zeitungen erfahren, daß Aufträge aus Polen, auf die Danzig angewiesen ist, an streng rationalisierte Betriebe vergeben werden, die am billigsten arbeiten. Das sehen wir an den Schiffsbestellungen. Die Danziger Werft ist trotz ihrer maschinellen Einrichtungen noch immer nicht so rationalisiert, daß sie billiger arbeitet, als ausländische Betriebe. Es fehlt der Absatzmarkt für Danzig. In Deutschland sieht es genau so aus. Sie haben sich jetzt einen Vertreter aus Sowjet-Rußland (C) hergeholt und möchten mit ihm große Geschäfte machen. Sie dürfen aber nicht glauben, daß der Sowjet-Vertreter Sie nun mächtig verdienen lassen wird. Die Genossen in Sowjet-Rußland werden für ihren Staat zuerst sorgen. Dann erst werden sie kapitalistische Länder heranziehen, soweit sie sie brauchen. Es erhebt sich die Frage des Sozialismus in Deutschland und Rußland. Beide könnten sich als Absatzgebiet ergänzen und die Erwerbslosigkeit beseitigen. Aber Deutschland ist ein kapitalistischer Staat, und Rußland hat kein Interesse, den deutschen Kapitalisten Gelder in die Tasche fließen zu lassen. Aber Deutschland als sozialistischer Staat und Rußland als sozialistischer Staat, Arbeiter und Bauern würden sich gegenseitig ergänzen, Waren austauschen und mit einem Schlage die Erwerbslosigkeit beseitigen können.

Der Achtstunden-Tag ist infolge der Rationalisierung und der technischen Einrichtungen längst überholt. Man muß die Frage stellen, ob es nicht möglich ist, die Arbeitszeit zu reduzieren. Das Ueberstundensystem muß abgeschafft werden, um auch die Erwerbslosen in den Produktionsprozeß einzureihen. Sie wollen es aber nicht, Sie machen nur Redensarten über die Erwerbslosenunterstützung als solche. Die Arbeiter fordern nicht Erwerbslosenunterstützung, sie fordern produktive Arbeit, die tarifmäßig bezahlt wird. In diesem Stadium wird die kapitalistische Wirtschaftsweise scheitern müssen. Sie können sich quälen, soviel Sie wollen. Wenn Sie noch radikaler abbauen, werden Sie vor die Frage gestellt werden, ob es nicht besser ist zu liquidieren und dem Arbeiter die Macht zu geben. Sie können nicht die Erwerbslosigkeit aufrecht erhalten. Das wird ein Nagel zu Ihrem Sarge sein. Bei den kapitalistischen Einrichtungen, die wir haben, ist es unmöglich, die Erwerbslosigkeit einzudämmen. Infolge der Wirtschaftslage (D) schreitet die Verelendung der Massen fort. Die Vergehen gegen die bestehende Staatsordnung nehmen zu. Die unteren Schichten werden unterdrückt und sind zum Tode verurteilt. Dagegen wehren wir uns. Nach dem Grundsatz von Marx und Lenin müssen wir gegen die Verelendung der Arbeiter kämpfen. Mit einer verelendeten Masse kann nichts Neues geschaffen werden. Alles fließt, und es muß Neues entstehen. Sie werden nicht verhindern können, daß der Sozialismus Platz greift. Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Verelendung der Massen. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wie diese Verelendung zu verhindern ist. Wir fordern eine 50-prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Das klingt Ihnen, die Sie sich mit der bestehenden Staatsordnung befassen, wohl verblüffend. Sie sagen, die bestehende Erwerbslosenunterstützung soll abgebaut werden, und die Kommunisten kommen und fordern eine 50-prozentige Erhöhung. Das klingt für einen reaktionär eingestellten Menschen sehr verblüffend, und doch ist es noch nicht das Minimum, das die Erwerbslosen auf Grund der bestehenden Wirtschaftslage bekommen würden. Die Kalorien, die Vitamine, die jeder Mensch haben muß, können sie noch nicht bekommen. Sie lachen Herr Senator? (Senator Dr. Wiercinski: Nein, ich freue mich über Ihre Kenntnisse!) Ich sage, die 50-prozentige Erhöhung würde noch nicht zureichen, um das Existenzminimum zu geben. In Deutschland haben die Deutschnationalen für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung gestimmt. Ich kann mir nicht denken, daß es aus demagogischen Gründen geschehen ist. Wahrscheinlich wird es aber doch so gewesen sein. Die anderen Volkswirtschaftler, einschließlich der Sozialdemokraten, haben sich der Einsicht aber nicht verschließen können und haben einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zugestimmt. Als

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) die Geschichte auf des Messers Schneide stand, haben sie eine Erklärung abgegeben und klein beigegeben. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus kann man sich einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nicht verschließen.

Um auch hier keine Verelendung der Massen herbeizuführen, haben wir den Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung gestellt, nicht aus Agitationsgründen, sondern vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Wir haben weiter einen Antrag auf eine Wirtschaftsbeihilfe gestellt. Solange die Erwerbslosigkeit besteht, haben wir gesehen, daß in jedem Winter eine Wirtschaftsbeihilfe an die Erwerbslosen gezahlt wurde. Ausgerechnet in diesem Jahr, als wir die Regierungskoalition mit den Sozialdemokraten hatten, haben wir feststellen müssen, daß keine Wirtschaftsbeihilfe gezahlt wurde. Steuern für die besitzenden Klassen wurden ermäßigt. Ich erinnere an die Lohnsummensteuer, an die Devisensteuer, die die besitzenden Klassen trafen, und die aufgehoben wurden. Die Erwerbslosen haben aber eine Wirtschaftsbeihilfe, wie sie sie in jedem Jahr erhielten, in diesem Winter nicht bekommen. Daher haben wir den Antrag gestellt, auch in diesem Jahr den Erwerbslosen eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu geben. Warum taten wir es? Nicht weil es Tradition ist, weil es alle Jahre so war, sondern aus rein menschlichen Gefühlen heraus. Ich habe mich im Ausschuß dafür sehr warm eingesetzt und habe erklärt, daß es notwendig sei, den Erwerbslosen eine Wirtschaftsbeihilfe zu geben. Ich habe erzählt, wie ich gesehen habe, daß ein Arbeiter auf der Straße hinfiel und mit den nackten Zehen auf dem Pflaster lag. Ich will ein Hundsfott sein, wenn ich ein einziges Wort zu viel sagte. Ich mußte mich abwenden, um nicht zu zeigen, wie es in
(B) meinem Innersten aussah. Ich wünschte Ihnen allen, daß Sie in die Höhlen gingen und sich das Elend ansähen. In einer Familie waren sieben Personen in einem ungeheizten Raum bei ungefähr 11 Grad Kälte. Die Kinder saßen am Boden mit Unterjäckchen. Weil hier eine Gefahr vorlag, da die Grippe herrschte, mußte die Gemeinde Mittel zur Verfügung stellen. Aber in den meisten Fällen ist es so, daß die Leute auf die Wohlfahrtsunterstützung angewiesen sind. Man kann aber gar nicht von einer Wohlfahrt sprechen, sondern das ist nur ein Instrument, wofür man die betreffenden Angestellten und Beamten zu besolden hat. Die Ermittler bemühen sich, recht viel abzuknapsen, damit ihr Gehalt herauskommt. Sie können sich denken, mit welchen Maßnahmen diese sogenannten Ermittler und die Bhörden vorgehen, um keine Wohlfahrtsunterstützung zu der Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Wer in der Lage gewesen ist, die Erwerbslosenunterstützung zu beziehen, weiß, daß es unmöglich ist, Holz und Kohlen dafür zu kaufen. Daher hat die Kommunistische Fraktion den Antrag gestellt, eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu geben, um wenigstens die äußerste Not zu lindern.

Diese beiden Anträge wurden im sozialen Ausschuß behandelt, und zwar war ich in jeder Ausschußsitzung anwesend. Da wir keine Fraktion sind, habe ich nur mit beratender Stimme teilnehmen können. Nun kommt die „Volksstimme" mit falschen Behauptungen. Ich meine, wenn man Tintenkuli ist und sich etwas verdienen will, soll man mit reinen Mitteln arbeiten und nicht so, wie es hier der Fall ist. Ich möchte mir erlauben, Ihnen allen, die hier anwesend sind, etwas vor Augen zu führen. Sie sollen, wenn es nicht auf Wahrheit beruht, ein Pfui ausrufen. Ich rufe als Zeugen die Mitglieder des Sozialen Ausschusses an. Es steht hier in der „Volksstimme" vom Dienstag, den (C)
22. Februar:

> Die Unterstützung der Erwerbslosen. Verhandlung im Sozialen Ausschuß des Volkstages. Der Soziale Ausschuß des Volkstages verhandelte gestern Nachmittag über einige Anträge, die die Fürsorge für die Erwerbslosen betrafen. Der kommunistische Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, der einen rein demonstrierenden Charakter hatte, wurde einstimmig abgelehnt.

Also auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß auch die Sozialdemokraten eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zusammen mit den Bürgerlichen abgelehnt haben. Das gibt die Volksstimme zu. Es heißt dann weiter:

> Die Kommunisten hatten es nicht einmal für notwendig gehalten einen Vertreter zur Begründung dieses Antrages zu entsenden, wie überhaupt die Kommunisten bei der Vertretung ihrer Anträge durch Abwesenheit glänzen. Der Antrag, der den Erwerbslosen eine einmalige Winterbeihilfe in Form von Kohlen, Brennholz und Kartoffeln geben sollte, wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter abgelehnt.

Was soll man dazu sagen, wenn in der Zeitung, die den Proleten zugeführt wird, so etwas geschrieben wird. Man kann nur ein entrüstetes Pfui ausrufen. Es kommen in den Ausschuß nur Volkstagsabgeordnete, keine Berichterstatter. Es kommt als Schreiber nur ein Abgeordneter in Frage, der im sozialen Ausschuß anwesend war. Das ist die Kampfesweise der Sozialdemokratischen Partei, wenn es sich um die Interessen der Erwerbslosen handelt. Ich behaupte sogar, m. D. u. H., man will den Abbau der Erwerbslosenunterstützung zuwege bringen, um zu beweisen, daß die verfluchten Kommunisten daran Schuld sind, daß die Erwerbslosenunterstützung abgebaut wird. Man freut sich im stillen Kämmerlein, daß man recht viele Mandate bekäme, wenn die Erwerbslosenunterstützung abgebaut (D)
wird. So sieht die Tendenz der Sozialdemokraten aus. Ich komme zu der Vorlage, die die wichtigste der heutigen Tagesordnung ist. Im § 1 steht folgendes:

> In die im vorstehenden Absatz bezeichnete Frist von 12 Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Erwerbslose 1.) eine Beschäftigung ausgeübt hat, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, aber weniger als drei Monate gedauert hat.

Als Personen, die in der Hauptsache durch Arbeit gegen Lohn oder Gehalt ihren Lebensunterhalt erworben haben, sind nur diejenigen anzusehen, die innerhalb der letzten 12 Monate vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens drei Monate lang in einem versicherungspflichtigen Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestanden haben.

Mit anderen Worten heißt das, daß nur diejenigen in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen, die drei Monate in einem Jahr gearbeitet haben. Wir wollen nachprüfen, wer da in Frage kommt. Nach den uns zugegangenen statistischen Mitteilungen sind es 18 bis 20 Prozent der gesamten Erwerbslosen. 18000 Erwerbslose haben wir ungefähr. Ungefähr 2000 Personen würden nach dieser Bestimmung keine Unterstützung erhalten können, weil sie nicht drei Monate im Jahr gearbeitet haben. Nun frage ich Sie, wer kann es verstehen, daß diese Arbeiter jetzt schuldlos dem Hungertode preisgegeben werden sollen. Ich bin sehr oft auf dem Lande und weiß, daß die Gemeinden keine Wohlfahrtsunterstützung zahlen, weil sie dazu nicht in der Lage sind. So ist die Gemeinde Pasewark dazu außerstande, weil dort fast ausschließlich kleine Kätner wohnen, höhere Grund- und Gebäudesteuern können sie nicht zahlen. In der Stadt ist das Verhältnis etwas besser. Aber auf dem Lande sind 80 Prozent Erwerbslose, die nicht drei Monate im Jahr gearbeitet haben. Bei

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) Ihnen würde die Erwerbslosenunterstützung also fortfallen.

Ich stelle die Frage, wie sich das mit Ihrem sozialen Gefühl vereinbaren läßt. Da muß ich schon sagen, daß ich das politische Niveau, die Diplomatie unseres Senates, nicht hoch einschätze. Das kann man auch aus den jetzigen Verhandlungen mit Polen ersehen. Der Zweck ist, den klassenbewußten Arbeiter zu treffen. Demjenigen, der Tariflöhne verlangt, wird es schlecht gehen. Wollen wir ein Beispiel nennen. Ich selbst bin ein guter Arbeiter, halte mich aber ganz genau an den Tarifvertrag, was die Ueberstunden usw. anlangt. Das machen sehr viele Arbeiter, die sehr gute Arbeiter sind. Sie achten darauf, daß sie bei der großen Arbeitslosigkeit keine Ueberstunden leisten. Diese Leute wird man aufs Straßenpflaster werfen und sie nicht mehr einstellen. Ich habe 15 Jahre auf der Danziger Werft gearbeitet und finde dort heute keine Arbeit mehr. Nicht deswegen, weil ich etwa ein schlechter Arbeiter wäre, sondern weil ich ein guter Gewerkschaftler bin. Man wird am ehesten durch diese Bestimmungen die sogenannten revolutionären Arbeiter treffen, die guten Gewerkschaftler. Sie werden nicht eingestellt und haben dann die Bedingungen von drei Monaten nicht erfüllt. Schutzlos sind sie dem Hungertode preisgegeben. Den Unschuldigen läßt man leiden. Es ist ein guter Gewerkschaftler, der hungert und dürstet, um seinen Klassenstandpunkt zu wahren, was machen aber seine Frau und Kinder.

Ich bedauere außerordentlich, daß die Führer der Gewerkschaften nicht anwesend sind. Man schwingt nur Reden in der Oeffentlichkeit, aber wirklich etwas zu tun, das fällt keinem Menschen ein. Sie befinden sich lieber draußen und trinken ihren Kaffee. Nun ist noch
(B) etwas, was beim Bezug der Erwerbslosenunterstützung hinzutritt. Es steht hier:

> Der Senat kann bei günstigem Arbeitsmarkt in einzelnen Berufen für diese — nötigenfalls beschränkt auf örtliche Bezirke — bestimmen, daß grundsätzlich bei Arbeitslosigkeit ein Arbeitswille im Sinne des Absatz 1 nicht als vorliegend angesehen werden kann.

Was dieser Paragraph richtig besagt, kommt nicht deutlich zum Ausdruck. Man wird erklären, im Sommer sei gute Konjunktur und daher beispielsweise im Monat August keine Arbeitslosigkeit; wer arbeiten wolle, könne es. Dann wird der Bezug der Erwerbslosenunterstützung eingeschränkt. Wenn ein Arbeiter kommt, der auf Tarif hält, wird der Besitzer zu ihm sagen: „Friß oder stirb". Er wird ihm bieten, was er will. Der Arbeiter muß zufrieden sein, wenn nicht, so erhält er keine Erwerbslosenunterstützung.

Der Vertreter des Zentrums sagte, daß durch dies Gesetz ein besserer Ausgleich geschaffen werden soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der gelernte Arbeiter für seine Lehrzeit und sein Handwerkszeug eine Extravergütung erhält, eine kleine Entschädigung für die Aufwendungen, die er bei der Arbeit hat. Das ist richtig, er muß auch mehr mit seinem Geiste arbeiten und sein Handwerkszeug verwenden. Aber ich frage Sie, was das zu bedeuten hat, wenn die produktive Arbeitskraft nicht mehr in Frage kommt, was hat das bei einer Unterstützung zu bedeuten? Bekommt der ungelernte Arbeiter den Hering oder die Kartoffeln billiger als der gelernte Arbeiter, der Maurer oder Zimmermann? Ich will durchaus nicht sagen, daß die Sätze für den gelernten Arbeiter zu hoch seien. Im Gegenteil, wir haben ja eine Erhöhung um 50 Prozent beantragt. Ich sage, man kann bei dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung die Leute nicht in Klassen einteilen, denn der Hering läßt sich nicht billiger oder teurer kaufen. Hier kommt eine Fürsorge in Frage, und die Fürsorge muß generell geregelt werden und nicht nach Sätzen. Das (C) ist eine Klasseneinteilung, wie sie in einem Klassenstaat auch bei sonstigen Gelegenheiten üblich ist. In der ersten Gruppe sollen jetzt 2,50 Gulden gezahlt werden, die Kürzung beträgt also 30 Pfennig, in der zweiten Gruppe 2,0, Kürzung 15 Pfennige. In der dritten Gruppe bleibt dasselbe bestehen. In der vierten Gruppe ist eine kleine Erhöhung von 15 Pfennigen zu verzeichnen. Was sollen diese Klassenunterschiede? Der Vertreter des Zentrums sagt, das solle ein sozialer Ausgleich sein. Dadurch wird ein Keil in die Arbeitslosen hineingetrieben. Ich möchte wirklich fragen, wer so pfiffig gewesen ist und diese Sätze für den Senat ausgearbeitet hat. Der Senat selbst kann es unmöglich getan haben. Es muß ein unterer Angestellter gewesen sein, der wahrscheinlich früher selbst Arbeiter war, der jetzt Lorbeeren ernten will und dies ausgeklügelt hat. Ich kann nicht glauben, daß der Senat es getan hat.

Das sind die Sätze für Verheiratete. Wir haben aber auch Leute über 21 Jahre, die ledig sind. Bei ihnen sind die Sätze rapide abgebaut. Früher bekamen sie 1,70 Gulden, jetzt 1,50 Gulden. Im zweiten Satz erhalten sie 10 Pfennige weniger, im dritten ist der Satz ausgeglichen, und im vierten bekommen sie jetzt 5 Pfennige mehr. Das ist auch eine scharfe Klasseneinteilung. Wer schon wenig hat, dem hat man noch mehr genommen, und dem der schon mehr hat, hat man noch etwas zugelegt. Das nennt man soziale Fürsorge und sozialer Senat. Ich danke für solch einen sozialen Ausgleich. Man soll dann offen sagen, daß man kein soziales Gefühl hat und das macht, was man für den Klassenstaat für notwendig erachtet.

Artikel III besagt:

> Die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung ist einzustellen, wenn der Erwerbslose innerhalb der letzten 65 Wochen 52 Wochen unterstützt worden ist. Die Erwerbslosenunterstützung darf erst dann wieder gezahlt werden, (D) wenn der Erwerbslose drei Monate in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat.

Das ist genau dasselbe, was ich schon über die drei Monate ausgeführt habe. Wir haben Arbeiter, die trotz aller Bemühungen, die Notstandsarbeiten nicht eingerechnet, schon zwei Jahre arbeitslos sind. Diese sollen von dem Genuß der Unterstützung ausgeschlossen sein, weil sie länger als ein Jahr erwerbslos gewesen sind. Es war für mich interessant festzustellen, daß der Zentrumsvertreter erklärte, hier sollten die Gemeinden eine sogenannte Krisenfürsorge einführen, um den Erwerbslosen zu helfen. Ich will Ihnen folgendes sagen: Ich kenne die Fürsorge, die vom Senat zum Kreisausschuß und vom Kreisausschuß zu den Gemeinden geht. Wenn diese Vorlage erst Gesetz wird, werden wir uns die Finger wund schreiben können, um den Leuten zu helfen. Jetzt stellen wir uns schon vom Morgen bis zum Abend zur Verfügung, um die äußerste Not zu lindern, um an den Senat, an den Kreisfürsorgeausschuß usw. Schreiben zu machen. Dann wird unsere Kunst aufhören, und es wird uns unmöglich sein, den Proletariern zu helfen.

M. D. u. H.! Ich rede hier nicht zu viel, aber ich habe schon einmal von dieser Stelle erklärt, daß die Erbitterung aufs äußerste bei den Arbeitern gestiegen ist, vor allem auf dem Lande. Wundern Sie sich nicht, wenn auf die einzelnen Bauernhöfe der rote Hahn gesetzt wird, wenn den Bauern die Räucherwaren gestohlen werden. Sie können wohl die offenen Kamine zumauern, aber es wird nicht möglich sein, die Arbeiter vom Verbrechen abzuhalten, wenn sie das für ihr Leben Notwendige nicht haben. Als Kommunisten verurteilen wir Verbrechen, aber es wird, wie gesagt, nicht möglich sein, die Arbeiter davon abzuhalten.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Wenn die Arbeiter das Aeußerste wagen, können Sie noch solch ein großes Gefängnis bauen, wie Sie schon eins haben. Sie tragen die Verantwortung dafür. Wir haben Sie gewarnt mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Sie haben nicht gehört. Beschließen Sie, was Sie für gut halten, aber tragen Sie auch die Folgen, die eintreten werden, wenn die Menschen nicht das Notwendige erhalten, das sie zum Leben brauchen.

Dann kommt der berühmte Paragraph, den man abgeändert hat, der Kautschukparagraph, wie das Zentrum erklärte: „Der Senat wird ermächtigt, für die Unterstützung der nach Absatz I Ausgesteuerten Richtlinien zu erlassen und den Gemeinden zu den hierdurch entstehenden Kosten Zuschüsse der Aufwendungen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu leisten." Das ist ein Kautschukparagraph, den sich der Volkstag nicht gefallen lassen sollte. Wenn man sich dafür hergibt, in die Beratung dieser Gesetze einzutreten, dann soll man auch klar erklären, was mit diesem Paragraphen bezweckt ist. Mit dieser Bestimmung kann der Senat machen was er will, er kann geben und nehmen. Wenn Sie dafür die Verantwortung tragen wollen, soll es uns recht sein. Wir Kommunisten lehnen die Verantwortung ab und werden die Bevölkerung darauf aufmerksam machen.

Weiter kommt eine Strafbestimmung. Bis jetzt war nämlich der Arbeitgeber für die Invalidenkarten und das Steuerbuch verantwortlich. Jetzt soll der Arbeiter, der erwerbslos gewesen ist, dann aber wieder Arbeit bekommt, z. B. auf der Danziger Werft ein oder zwei Tage arbeitet, nach diesem Paragraphen zum Arbeitsamt gehen und soll angeben, wieviel er verdient hat. Danach soll dann später, wenn er arbeitslos wird, die Erwerbslosenunterstützung errechnet werden. Ein weiterer Paragraph ist für den Arbeitgeber da. Es wird

(B) folgender § 27 a eingefügt:

Jeder Arbeitgeber, der weiß oder wissen muß, daß der von ihm beschäftigte Arbeitnehmer neben dem ihm gezahlten Lohn oder Gehalt Erwerbslosenunterstützung bezieht, wird mit Geldstrafe bis 300 Gulden, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft. Gleichzeitig ist auf eine Buße zu erkennen, die dem Betrage der auf Grund des Verhaltens des Arbeitnehmers zu Unrecht gezahlten Unterstützung gleichkommt.

Es ist gut, daß Bestimmungen getroffen werden, daß die Invalidenmarken richtig geklebt werden. Besonders auf dem Lande sehen wir, daß sehr viele Leute nicht in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen, weil der Arbeitgeber nicht die Invalidenmarken geklebt hat. Wenn der Arbeiter sich arbeitslos meldet, erhält er keine Unterstützung, weil er nicht nachweisen kann, daß die Invalidenkarte in Ordnung ist. Die Bestimmungen sind für die Arbeitgeber nicht scharf genug. Wir wenden uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß der Arbeiter verpflichtet sein soll, zu melden, wie viel er auf seiner Arbeitsstelle verdient, damit die Behörde die Erwerbslosenunterstützung für ihn berechnet.

Zum Schluß will ich Ihnen allgemein etwas sagen: In allen Blättern von links bis rechts wird viel über den großen Denker Pestalozzi geschrieben. Diesen Menschen haben Sie vor hundert Jahren nach allen Regeln der Kunst bekämpft. Jetzt loben Sie ihn. Muß der Mensch erst verfolgt werden, muß er immer erst das Aeußerste erdulden, bis er anerkannt wird? Wir nehmen diesen Mann gar nicht für uns in Anspruch, er war ein bürgerlich eingestellter Utopist. Als Mensch stand er uns aber sehr nahe. Dieser Mensch, den Sie jetzt feiern, verkündete als oberstes Gesetz: „Freiheit ist Brot. Geben Sie dem Volk Brot, und die Volkswirtschaft wird sich in glatten Bahnen bewegen. Sie schaffen sich damit ein Fundament, auf dem Sie bauen können. Nehmen Sie dem Volke aber die Freiheit, das Brot, dann werden Sie kaputtgehen. Mit dem eigenen Machtdünkel graben Sie sich unweigerlich Ihr Grab." Die Marxisten müßten es vor allem wissen, daß das Recht auf Arbeit und auf Unterstützung zuerst in der französischen Revolution durchgeführt wurde, als man Ludwig XIV. ein Köpfchen kürzer machte. (Abg. Dörksen: Ludwig XVI.!) Sie scheinen auch noch etwas Revolution studiert zu haben. Ich freue mich, daß Sie sich auf Ihre alten Tage noch dazu Zeit nehmen. Hoffentlich werden Sie dadurch anderen Sinnes werden und menschliches Gefühl bekommen, was Sie bisher nicht hatten, da Sie bisher nur die Satten und Vollgefressenen vertraten. Durch Studium des Werdeganges der Revolutionen werden Sie vielleicht noch auf eine bessere Bahn zu bringen sein. Das Recht auf Arbeit ist im 16. Jahrhundert bei der französischen Revolution aufgestellt worden. (Abg. Dörksen: Im 18. Jahrhundert!) König Ludwig XVI. wurde im 18. Jahrhundert hingerichtet. (Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.) Im 18. Jahrhundert wurde die Forderung des Rechtes auf Arbeit und Unterstützung erhoben. Man mußte damals den Arbeitern dieses Recht zugestehen, ob man wollte oder nicht. Von da an hat sich die Arbeiterschaft Schritt für Schritt das Recht erkämpft. Als die Reaktion ans Ruder kam, hat man die Unterstützung und das Recht auf Arbeit abgebaut. Jetzt macht die Reaktion anscheinend wieder Fortschritte. Etwas anderes ist es nicht, wenn man erklärt, daß die Erwerbslosenunterstützung abgebaut wird. Es ist eine unerhörte Demagogie, wenn man sagt, der Staat habe keine Mittel, um die Erwerbslosenunterstützung im bisherigen Umfange zu zahlen; denn es werden soviel unnötige Gelder bewilligt. Es ist nicht nötig, daß wir diesen ungeheueren Staatsapparat haben. Es ist nicht erforderlich, daß an die Beamten

(D) solche ungeheueren Gehälter gezahlt werden. Jeder einfache Mensch muß sich sagen, daß das eine Ungerechtigkeit ist. Die Geistlichen bekommen ein hohes Gehalt und haben sonstige Nebeneinnahmen. Die Regierungsräte, Oberregierungsräte und Senatoren bekommen ihre hohen Gehälter und noch Spesen dazu. Dieses Geld wird in Kapitalien angelegt, die wiederum neues Geld aus den untersten Schichten nach oben wälzen. Das ist ganz falsch, wenn behauptet wird, es seien keine Gelder vorhanden. Man soll dann Gehälter und Beamte abbauen. Dann sind genügend Mittel vorhanden, um die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Wir haben so oft Vorschläge gemacht, die allerdings die Besitzenden sehr stark belastet hätten. Diese Vorschläge wurden von Ihnen abgelehnt. Jetzt wälzen Sie die ganze Last auf den wirtschaftlich Schwachen und wissen nicht, wie schnell Sie selbst getroffen werden können. Ich habe im Interesse der Erwerbslosen begrüßt, daß die Deutschsozialen sich besonnen haben und dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Man kann politisch eingestellt sein, wie man will, in sozialer Hinsicht muß man aber irgend einen Standpunkt haben. Man soll die Wähler, die jemand das Vertrauen geschenkt haben, nicht enttäuschen. Mit der Bevölkerung darf man kein Spiel treiben. An diejenigen, die vorgeben, das Volk zu vertreten, möchte ich den Apell richten, es sich angelegen sein zu lassen, unseren Forderungen zur Verwirklichung zu verhelfen. Das Gesetz muß abgelehnt werden und eine Erhöhung der Unterstützungssätze gemäß unserem Antrag erfolgen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu jenen Bedingungen, die dem Freistaat Danzig durch die Genfer Be-

(Sohnfeldt, Abgeordneter)

(A) schlüsse auferlegt worden sind. Als erste dieser Bedingungen ist der Gehaltsabbau der Beamten erledigt worden. Als zweite steht die Erwerbslosenfrage jetzt auf der Tagesordnung. Man hat mit diesen beiden Forderungen Kürzungen des Einkommens bezw. der Lebenshaltung der Arbeitnehmer vorgenommen. Dabei läßt man ganz außer Acht, welche Forderungen sonst noch von Genf als unbedingt notwendig bezeichnet sind, nämlich die Monopolfrage, die Verkleinerung des Volkstages usw. Daran sieht man, daß der jetzige Senat bei diesem Sparsystem nach kapitalistischen Grundsätzen in erster Linie den Arbeitnehmer zu treffen sucht. Das System ist es, das man angreifen muß. Wenn dann seitens des Zentrums Herr Abg. Hoppe von einer Krankheit des Volkskörpers sprach, dem Erwerbslosenelend, so muß man zuerst fragen, wie es zu dieser Krankheit kam. Man gelangt dann immer wieder zu dem Ergebnis, daß die Ursache dieser Krankheit das bestehende System ist. Da helfen kein Deuteln und keine christlichen Versprechungen. Tatsache ist, daß der jetzige Senat dies System auf jede Art und Weise zu halten versucht. Herr Abg. Hoppe sprach davon, daß dem Senat eine Vollmacht gegeben werden solle, daß der Senat das Gesetz wohlmeinend auslegen könne. Was nun die wohlmeinende Auslegung der Erwerbslosenfürsorge durch den Senat anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß wir genügend das Wohlwollen des Senats kennen gelernt haben, um keine Hoffnung auf ein späteres Wohlwollen seitens des Senats gegenüber den Erwerbslosen zu haben. Nehmen wir irgend einen Fall: Ein Erwerbsloser ist auf dem Arbeitsamt wild gemacht worden; ihm wird keine Arbeit gegeben, ihm wird die Unterstützung gekürzt; er ist in Not und Elend; seine Anträge auf Unterstützung werden abgelehnt; die Milchkarte bekommt er nicht, Essenkarten bekommt er auch nicht. Allmählich wird dieser Mann wild, er springt über die Barriere und haut dem betreffenden Beamten eine herunter. Die Folge ist ein Beleidigungsprozeß und, wie bei allen kleinen Verbrechern, eine Gefängnisstrafe. Der Mann bekommt inzwischen Arbeit auf der Werft. Es wird ein Antrag auf Strafaufschub gestellt, damit der Mann in geordnete Verhältnisse kommt. Da greift aber die berühmte Staatsgewalt ein und holt den Mann von der Arbeitsstätte durch zwei Polizisten zum Absitzen der Strafe. Die weitere Folge ist, daß die Familie der Wohlfahrtsunterstützung überwiesen wird. Wie lange es dauert, bis sie etwas bekommt, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten, das ist bekannt. Dann kommt der Mann aus dem Gefängnis heraus und verlangt für sein neugeborenes Kind die Milchkarte. Dasselbe System setzt wieder ein. Es heißt: „Du hast die Arbeit freiwillig eingestellt, denn du bist schuld, daß du ins Gefängnis kamst. Die Werft hat selbst vermerkt „auf eigenen Wunsch". Du kannst verhungern!"

(B)

Genau dasselbe will der vorliegende Gesetzentwurf; denn die sogenannten Ausgesteuerten werden der Wohlfahrtspflege überwiesen. Der Senat ist so wohltätig gesonnen, daß die Leute dann verhungern können. Der Senat ist davon überzeugt, daß keine der Gemeinden in der Lage ist, diese Leute zu unterstützen. Herr Hoppe tat so, als ob es noch einige Gemeinden gäbe, die in der Lage wären, die Ausgesteuerten zu unterstützen. Man weiß, wie die Sache liegt, trotzdem kommt man mit dem System.

Wir sind überzeugt, daß die Regierungsparteien das Gesetz durchbringen werden. Ich freue mich über die Deutschsozialen, die vom Saulus zum Paulus geworden sind und gegen das Gesetz stimmen werden. Der Grund, weshalb ich aber auf diese Sache zu sprechen kam, ist folgender: Herr Hoppe ist heute stark revolutionär angehaucht, sozialrevolutionär. Jedenfalls hat er davon gesprochen, wie schlecht es den Erwerbslosen geht. Ich fürchte aber, daß seine Versprechungen für später nur Versprechungen bleiben werden. Nun aber die Kenntnis des Herrn Hoppe von den betreffenden Gesetzen. Mir wurde erzählt, daß Herr Hoppe auf dem Lande, in Kunzendorf, eine Versammlung abgehalten hat. Außer den schwarzen Schäfchen sind auch noch andere Leute in die Versammlung gekommen, und diese haben sich bemüßigt gefühlt, Herrn Hoppe zu fragen: „Wie ist es mit dem und dem Fall? Hier wird die Unterstützung verweigert. Wie hoch ist die Unterstützung?" Herr Hoppe hat gesagt: „Kommen Sie nur mit den Sachen zu mir, ich werde das schon regeln." Das könnte ihm ja vielleicht möglich sein, weil der betreffende Senator aus derselben Partei stammt. Was Herr Hoppe aber weiter sagte, zeugte von seiner Unkenntnis der Gesetze. Er sagte z. B., den Landarbeitern stehe ein Höchstsatz von 4 50 Gulden zu, in Wirklichkeit stehen ihm aber nur 3,30 Gulden zu. Wenn er das nicht weiß, dann kann man es verstehen, daß er die im jetzigen Artikel 2 behandelten Sätze vielleicht auch als zu hoch bezeichnet. Das Zentrum wird also aus Unkenntnis für das Gesetz stimmen. Es wird immer gesagt, nur herein zu den christlichen Gewerkschaften, wir werden euch helfen, aber in Wirklichkeit stützt man das System, unter dem die christlichen Arbeitnehmer ebenso leiden wie die anderen. Herr Senator Dr. Wiercinski wird sagen, daß keine Mittel vorhanden sind, und daß das Genfer Diktat diesen Abbau der Erwerbslosenunterstützung verlange. Aber die Genfer Forderungen müssen dann auch alle erfüllt werden. Ich komme wieder zum Anfang meiner Rede zurück und sage, so lange Sie nicht mit den übrigen Forderungen kommen, so lange Sie noch Geld haben, um es auf andere Weise zu verpulvern, so lange hat der Arbeitslose auch das Recht an den Staat, daß ihm das Leben erhalten wird. Es ist eine Unterstützung des bestehenden kapitalistischen Systems, wenn man es anders machen will. (C) (D)

Schuld an dem Steigen der Arbeitslosigkeit hat eine Tochter dieses Systems, nämlich die Rationalisierung. Nationalisierung, Betriebseinschränkung, Ueberstunden, wer fordert sie? Dieselben Herren, die eine Kürzung der Erwerbslosenunterstützung haben wollen. Sie sind schuld, wenn die Erwerbslosigkeit größer wird, und Sie (nach rechts) versuchen in keiner Art und Weise, Ihre Schuld gut zu machen. Der betreffende Staat, der ein derartiges kapitalistisches System unterstützt, und die Kreise, die nach Rationalisierung schreien, sind schuld daran, wenn wir erhöhte Steuern zahlen müssen, ganz gleich, von wo sie kommen. Selbstverständlich wird man den Besitz etwas schärfer erfassen müssen, denn man kann die Arbeitsleistung, die das einzige Kapital vieler Leute ist, nicht dauernd allein belasten. Nach meiner Ueberzeugung ist die Arbeitsleistung noch mehr als Besitz, und wer diese Arbeitsleistung zerschlägt, und das tut der heutige Staat, begeht ein Verbrechen. Der wirtschaftliche Senat hat die Verpflichtung, dies Verbrechen gut zu machen, aber nicht das Verbrechen zu erhöhen, indem die Arbeitslosenunterstützung gekürzt wird. Wenn Sie, m. H. vom Zentrum, — das Zentrum ist so sozial, daß es bei Erwerbslosenfragen immer den eigenen Redner hört und dann verschwindet — glauben, daß Sie sich der heutigen Regierung und dem heutigen Staat liebenswert machen wollen, dann fahren Sie fort mit diesen Gesetzen. Seien Sie überzeugt, Sie schaffen sich eine Bevölkerung, die zu 85 Prozent gegen den Staat ist und die sich ihr Recht

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) erkämpfen wird, auch wenn das heutige System in die Brüche geht. Schade um den Staat ist es nicht, auch nicht um die Herren, die damit mitbetroffen werden. Aber ich warne Sie, schaffen Sie die Uebelstände fort, und Sie werden dann arbeitswillige Menschen haben; aber Versprechungen nützen nichts. Die erste Forderung ist, daß jeder im Staat leben kann, vor allem die, die arbeiten wollen und denen der Staat die Möglichkeit zum Arbeiten genommen hat.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Wenn die Arbeitslosen die Möglichkeit hätten, heute hier die Reden zu hören, besonders die von dem Vertreter des Zentrums, würden sie glauben, daß ihnen in Zukunft der Hunger nicht mehr weh tun wird. Das Zentrum erklärt, daß durch diese Gesetzesvorlage den Erwerbslosen absolut nichts von dem genommen werden soll, was sie heute beziehen. Es gehört schon ein starkes Stück dazu, so etwas zu behaupten. Ich möchte die Frage aufwerfen, warum läßt man dann die bestehenden Bestimmungen nicht weiter bestehen. Es muß doch einen Zweck haben, daß Sie das Gesetz ändern wollen. Der Senat sagt, er will dadurch eine Million sparen. Das Zentrum sagt, nein, es bleibt den Erwerbslosen alles erhalten, was sie heute bekommen. Es sagte weiter, wir wünschen, wir hoffen, daß all dies erfüllt wird. Der Senat wird das aber nicht erfüllen. Er hat die Aufgabe, von den Wirtschaftskreisen, oder besser gesagt, von der besitzenden Klasse, die Lasten für die Erwerbslosenfürsorgegesetze herabzusetzen. Das ist das ganze System. Die Absatzgebiete im Ausland fehlen, daher wird die Arbeitskraft ausgenutzt. Immer wieder wird davon gesprochen, daß die Belastung der Wirtschaftskreise herabgesetzt werden müsse. Es steht fest, daß die Sätze der Erwerbslosen-

(B) unterstützung ermäßigt werden und daß ausgesperrt wird, wer 52 Wochen erwerbslos ist. Nach diesem Gesetzentwurf soll nur der Unterstützung erhalten, der drei Monate im Jahr gearbeitet hat. Diese Bestimmung liegt uns heute vor und nicht das, was der Zentrumsvertreter hofft oder wünscht. Ich wünschte, daß die Leute, die sich in den Gewerkschaften von den Arbeitergroschen bezahlen lassen, hier wären, und hörten, wie die Not der Erwerbslosen behandelt wird. Ebenso jene Kreise, die sich Sonntags auf die Kanzel stellen und von den Arbeitern noch Almosen nehmen. Heute sitzen sie hier am Biertisch. Diese Leute sollen hierher kommen, mit ihnen werden wir reden. Auf Sie, Herr Abg. Gaikowski, werde ich noch Bezug nehmen. Sie erklärten, daß an der Erwerbslosenunterstützung nicht gerührt werden dürfe. Auf diesen Beschluß, den Sie mit den anderen Gewerkschaften gefaßt haben, komme ich noch zurück. Was Ihr Vertreter wünscht oder hofft, ist uns Nebensache; denn das führt der Senat nicht durch.

Uns liegt der Gesetzentwurf vor, wonach die Erwerbslosenunterstützung gekürzt werden soll. Diejenigen, die 52 Wochen während einer Zeit von 65 Wochen erwerbslos waren, sollen ausgesteuert werden. Die Sozialdemokratie geht heute auf dem Lande krebsen und sagt, jetzt sei sie nicht mehr in der Regierung, jetzt werde die Verschlechterung der Erwerbslosensätze eingeführt. Es ist eben notwendig, daß wir uns mit der Sozialdemokratie auf Grund ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit auseinandersetzen. Sie wollen nicht, daß die Unterstützung der Erwerbslosen bestehen bleibt. In Deutschland ist man ebenfalls dazu übergegangen, die Aussteuerung vorzunehmen. Als man sah, daß man nicht weiter konnte, wurde das Krisengesetz geschaffen. Da hat die Sozialdemokratie, genau wie die Deutschna-

(C) tionalen, mit der Not der Erwerbslosen gemeines Schindluder getrieben. Das mache ich Ihnen jetzt auf Grund vorliegender Tatsachen klar. Es ist leicht, hier etwas zu sagen, wenn man in der Tat das Gegenteil beschließt.

Ich werde Ihnen jetzt das Sündenregister Ihrer Tätigkeit vorhalten, wie Sie als Regierungspartei zu der Frage der Erwerbslosen gestanden haben. Ich werde Ihnen zeigen, wie Ihre deutschen Genossen die kommunistischen Anträge auf Erhöhung der Unterstützung abgelehnt haben. Es lag ein kommunistischer Antrag vor, die Wirtschaftsgebiete von fünf auf zwei herabzusetzen, um die Klassenunterschiede, wie ich es bezeichnen möchte, zu beseitigen. Das lehnte die Sozialdemokratie ab. Sie lehnte es ferner ab, der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, ganze Arbeitergruppen von der Unterstützung auszuschließen, genau wie es unsere Vorlage vorsieht. Ferner lehnte die deutsche Sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Anerkennung der Erwerbslosen-Fürsorgevertreter ab, die unbedingt notwendig sind. Der Herr Abg. Mau stellte sich vor kurzem hierher und klagte über die schofle Behandlung der Erwerbslosen durch die deutschnationalen Gemeindevorsteher. Aber wenn es darauf ankommt, einen Riegel vorzuschieben, Ausschüsse der Erwerbslosen anzuerkennen, lehnt man es sowohl in Deutschland wie in Danzig ab.

Weiter geht man dazu über, mit den Erwerbslosen Schindluder zu treiben. In Deutschland wurden der Antrag der Kommunisten auf 50prozentige Erhöhung der Unterstützung und der sozialdemokratische Antrag auf 30prozentige Erhöhung und 30 resp. 20 Prozent Familienzuschlag, im Ausschuß von den Kommunisten, der Sozialdemokratie, den Völkischen und den Deutschnationalen angenommen. Aber nicht im Interesse der Erwerbslosen, wie die Erklärungen vorher lauteten, sondern nur, um die dort bestehende Koalition zu stürzen.

(D) Aus diesem Grunde trieben die Deutschnationalen Schindluder mit der Not der Erwerbslosen. Als ein kommunistischer Antrag vorlag, dem Minister Brauns, der den Beschluß des Reichstages nicht durchführte, das Mißtrauen auszusprechen, stimmte dieselbe Mehrheit aus Deutschnationalen, Völkischen und Sozialdemokratie bestehend, dagegen. Dem Minister wurde also indirekt das Vertrauen ausgesprochen. Als ein Antrag vorlag, die Familienzuschläge von 15 bzw. 10 Prozent, die die Regierung vorsah, vom 1. November vorigen Jahres ab zu zahlen, stimmte die Sozialdemokratie gegen diesen erneut von der Kommunistischen Fraktion im Reichstag aufgenommenen Antrag. So steht die Tätigkeit der Sozialdemokraten in Deutschland aus. Als in Deutschland der Antrag vorlag, der auch im Sozialen Ausschuß angenommen wurde, auch von den Deutschnationalen, daß die Fristen der Unterstützungsbezieher festgesetzt werden sollten und daß die Erwerbslosen dann ausgesteuert werden sollten, stimmten die Vertreter alle zu, die Sozialdemokraten und auch die Deutschnationalen, diese als Vertreter der schärfsten Reaktion. Als der Mißtrauensantrag der Kommunistischen Fraktion vorlag, der gesamten Regierung das Mißtrauen auszusprechen, wurde er von der Sozialdemokratie abgelehnt. Warum? Weil schon Verhandlungen im Gang waren, um in die neue Koalition hineinzukommen. Also wegen der Ministerposten war für die Sozialdemokraten auch die Frage der Arbeitslosen erledigt. So war es in Deutschland.

Nun werde ich Ihnen Ihre Demagogie zeigen, die Sie treiben, wenn Sie den Arbeitern sagen, daß durch Ihren Hinauswurf aus der Regierung dieses Gesetz Gesetz würde, sonst würde es nie Gesetz geworden sein. Ich werde Ihnen jetzt auf Grund der stenographischen Be-

(A) (Laschewski, Abgeordneter)
richte, ich nehme an, daß Sie diese nicht als gelogen bezeichnen werden, vorlesen, was darin enthalten ist. In der 119. Sitzung, als die Sozialdemokraten noch in der Regierung waren, wurde von ihnen die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und eine Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt. 121. und 129. Sitzung: Anträge auf 15prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Wirtschaftsbeihilfe haben die Sozialdemokraten glatt abgelehnt. Damals waren sie in der Regierung. Nun werde ich Ihnen sagen, was in der 132. Sitzung geschah. Sie stimmten für die Bewilligung der Einwohnerwehr, der Technischen Nothilfe, gegen eine Bewilligung besserer Verpflegung der Strafgefangenen, und gegen eine Entkasernierung der Schupo. Sie stimmten gegen das Recht, Strafanstalten unangemeldet zu besuchen, aber sie stimmten für eine Vermehrung des Gottesdienstes durch die Bewilligung des Etats. Sie waren gegen die Aufhebung der 10prozentigen Lohnsummensteuer. Wir sagen, genau so, wie die bürgerliche Gesellschaft sich einschätzt, soll das Recht auch dem Arbeiter zustehen. Er soll sich die Steuer nicht von seinem Lohn als Sklave abziehen lassen müssen. Die bürgerliche Gesellschaft betrügt den Staat nach Strich und Faden um die Steuern. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß mindestens 30 Prozent von den tatsächlichen Steuern nicht gezahlt werden, die diese Kreise zahlen müßten. Es ist schon ein sehr minimaler Standpunkt, den ich vertrete, aber Sie stimmten dagegen, daß die 10prozentige Lohnsummensteuer erhoben werden sollte.

Sie stimmten weiter gegen den Antrag auf Bewilligung einer Wirtschaftsbeihilfe für Kleinrentner und Wohlfahrtsrentenempfänger in der 138. Vollsitzung. Sie stimmten ferner gegen die Zahlung von tarifmäßigen Löhnen an die Notstandsarbeiter. Ich werde (B) Ihnen nun zeigen, wie Sie in wenigen Wochen umgelernt haben. Am 4. November 1925 stimmten Sie gegen die tarifmäßigen Löhne, und in der 129. Sitzung, also am 10. September hat Ihr Vertreter, es war der Abg. Gebauer folgendes ausgeführt:

> Die zweite Forderung ist im Ausschuß angenommen worden, d. h. die Schaffung von Notstandsarbeiten zu tarifmäßigen Löhnen. Selbstverständlich haben wir dem zugestimmt, denn soweit wie möglich müssen Notstandsarbeiten geschaffen werden und diese müssen zu tarifmäßigen Löhnen vergeben werden.

Das sagte Ihr Vertreter, Herr Gebauer. (Das ist doch gut! links) Als aber die Tat am 4. November 1925 in der 138. Sitzung kam, da stimmten Sie gegen die tarifmäßigen Löhne. Heute arbeiten die Notstandsarbeiter für Löhne, die noch geringer sind als die Erwerbslosenunterstützung. Gehen Sie es sich an der Bahn ansehen, wie die Leute bei diesem Wetter schuften müssen, weil die Unternehmer diese Arbeiten vergeben bekommen haben und die Leute ausnutzen. Wir haben tarifmäßige Löhne für das Tiefbaugewerbe verlangt. So sieht die Wirklichkeit aus. Man darf sich nicht wundern, wenn heute ein Oberbaurat Charisius vom Hochbauamt im Bauausschuß der Stadtbürgerschaft erklärt, man müsse bei den nächsten Bauarbeiten die Ausschachtungen für die Bauten als Notstandsarbeiten machen lassen. Man darf sich nicht wundern, daß die Erdbewegungen für die Straßenbahn nach Heubude jetzt als Notstandsarbeiten gemacht werden. Dann darf man sich aber auch nicht wundern, wenn die privaten Unternehmer die Löhne abbauen. So sieht es in Wirklichkeit aus. Wir kommen aber noch weiter. In der 140. Sitzung waren Sie gegen eine Wirtschaftsbeihilfe. Sogar das einmalige Stempeln der Erwerbslosen lehnten sie ab. In der 144. Sitzung lehnten Sie eine Wirtschaftsbeihilfe an hilfsbedürftige Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Kriegerwitwen ab. Es wurde eine

Entschließung angenommen, die sozialen Zulagen für (C) die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter denen der Beamten und Angestellten gleichzustellen. Wo ist diese Entschließung geblieben? Sie wurde hier vom Volkstag fast einstimmig angenommen. Sie waren in der Regierung. Haben Sie diese Entschließung, die doch der Wille des Volkstages war, durchgeführt? Derjenige, der im Staatsbetrieb arbeitet, soll genau dieselbe Frauenzulage bezahlt bekommen, wie der Beamte und ebenso die Kinderzulage. Sie hätten das durchführen können, aber heute ist das noch nicht geschehen.

So könnte ich noch weiter die einzelnen Sitzungen durchgehen, um Ihnen zu zeigen, wie Ihre Tätigkeit in der Regierungskoalition gewesen ist. Ich will aber noch etwas über den Standpunkt anderer Parteien sagen, die mit Ihnen in den interfraktionellen Sitzungen dasselbe erklärt haben. Die Deutschliberale Fraktion veröffentlichte am 27. August, also zu der Zeit als das Sanierungsprogramm beraten wurde, das Programm ihres Parteivorstandes und der Fraktion in der Danziger Zeitung. Daraus geht ganz klar hervor, daß für die Fraktion, die mit Ihnen (nach links) die Regierung bildete, die Erwerbslosenfrage absolut nicht so geregelt ist, wie sie es im Sanierungsprogramm wollte, indem man durch Belastung der Arbeiterschaft mit einem Prozent des Lohnes, durch Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages von drei Prozent, durch Wegfall der Ermäßigung für die Ledigen Eingriffe plante. Die Deutschliberale Fraktion faßte den Beschluß, daß die liberale Fraktion des Volkstages bei den interfraktionellen Verhandlungen als Regierungskoalition keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß für sie die Frage des Abbaues der Erwerbslosenfürsorge damit durchaus noch nicht erledigt sei, also durch die Maßnahmen, die im Sanierungsprogramm enthalten waren und die ich vorher genannt habe. Der Beschluß (D) lief darauf hinaus, daß man in kurzer Zeit mit den Forderungen wieder hervortreten werde, daß eine völlige Umgestaltung des Systems der Erwerbslosenfürsorge erforderlich sei. Das beschloß die deutschliberale Fraktion mit ihrem Parteivorstand, und das wurde am 27. August 1926 in der Danziger Zeitung publiziert, als das Sanierungsprogramm noch nicht vorgelegt war. Das will ich Ihnen als Beweis für Ihre demagogischen Methoden anführen, die Sie benutzen, indem Sie sagen, die Kommunisten seien Schuld daran, daß jetzt die Erwerbslosenfürsorge abgebaut wird, weil sie gegen die Sanierung stimmten. Selbst wenn das Sanierungsprogramm in der vorgeschlagenen Fassung angenommen wäre, wären Sie gemäß dem wörtlich in Ihrem Organ publizierten Beschluß sofort wieder mit der Forderung auf Abbau der Erwerbslosenfürsorge hervorgetreten. So sieht es in Wirklichkeit mit dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge aus.

Jetzt werde ich mich mit den Gewerkschaften beschäftigen. Am 14. August 1926 tagten die gesamten Spitzengewerkschaften. Dort sitzt die Kraft der Arbeiter, dort ist ihre Macht. Nicht in den Spitzenvorständen, sondern in der Arbeitermasse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. In dieser Sitzung der Spitzengewerkschaften, der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften, des Afabundes, in der die Deutschnationalen durch Herrn Mayen und die Angestellten durch Herrn Kuhn vertreten waren, wurde der folgende Beschluß gefaßt: „An der Erwerbslosenfürsorge darf nicht gerührt werden!“ An der Diskussion beteiligten sich gerade die Herren Gaikowski, Kuhn, Mayen, der Vertreter des Kartells der christlichen Gewerkschaften Kunzmann. Diese Leute faßten den Be-

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) schluß, daß an der Erwerbslosenfürsorge nicht gerüttelt werden dürfe. Wo sind heute diese Zusicherungen der christlichen Gewerkschaften und der Angestellten? Heute geht man glatt dazu über, einen Verrat an der gesamten Danziger Arbeiterschaft zu begehen. Wenn die christlichen Gewerkschaftsführer, wenn die Vertreter der Angestellten Kuhn und Mayen heute ihr damals gegebenes Wort nicht mehr einhalten, so wäre es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daß der A. G. B. zu diesem Abbau der Erwerbslosenfürsorge schon lange Stellung genommen hätte, um diesen glatten Verrat an der Arbeiterschaft durch diese Leute zu brandmarken. Der A. G. B. schweigt sich aber aus. Er versteckt sich mit der sozialdemokratischen Parteiführung hinter der Ausflucht, die Kommunisten hätten die Regierung gestürzt, sie seien am jetzigen Abbau schuld. Das ist aber alles nur Schein. In Wirklichkeit läuft das ganze Streben darauf hinaus, in die Regierung zu kommen, um die Möglichkeit zu haben, viele Posten zu besetzen. Das ist die Taktik der Deutschnationalen, das ist die Taktik der Bürgerlichen. Wie sich das auswirkt, können wir an verschiedenen Beispielen sehen. Ich erinnere nur an Neuteich, an den Bürgermeister Reek, ich erinnere an Ohra. Neulich sprach ich einen kleinen Angestellten aus Ohra, der sagte, bei seinem sozialdemokratischen Bürgermeister sei verdammt wenig soziales Empfinden zu spüren, es ginge bei ihm nach alter preußischer Feldwebelmanier. So geht es, wenn die Leute erst im Sessel sitzen. Ich will nicht an die Zeiten erinnern, wo Noske und andere Gewerkschaftsführer als Landräte in gute Positionen kamen und dann vergaßen, wer sie hineingeschickt hatte. So sieht es in Wirklichkeit aus.

Nun möchte ich noch dem Senat etwas sagen. (Der (B) ist doch nicht da! rechts.) Aber seine Vertreter sind da. Ich habe die letzte Pressenotiz gelesen, wonach die Gewerkschaftsführer beim Senat gegen das Ueberstundenunwesen Beschwerde einlegten. Die Gewerkschaftsführer, die Spitzen unserer Macht, laufen jetzt zum Senat und betteln, daß er gegen das Ueberstundenwesen einschreiten solle. Als wir aber einen Antrag einbrachten, wonach das Ueberstundenunwesen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft werden sollte und nur in äußersten Fällen mit Zustimmung des Betriebsausschusses und der Gewerkschaftsführung diese Ueberstunden geleistet werden sollten, wurde es auch von den Gewerkschaftsführern abgelehnt, die in der sozialdemokratischen Fraktion sitzen. Glaubt Ihr, dieser Senat wird an dem Ueberstundenwesen etwas ändern. Bei den privaten Betrieben absolut nichts, wenn der Senat als Verantwortlicher für die städtischen Betriebe es noch zuläßt, daß in diesen Betrieben in einer Woche 108 Stunden gearbeitet werden. In der Stadtbürgerschaft liegt eine Eingabe eines Gewerkschaftsführers vor, daß in einem städtischen Betrieb bis 108 Stunden gearbeitet wird. (Hört, hört! links.) Da soll man sich nicht lächerlich machen und zu diesen Kreisen hingehen und betteln, daß sie gegen das Ueberstundenwesen etwas unternehmen. Da kann man nur etwas tun, wenn man die Arbeiterschaft als Machtfaktor einsetzt. Was soll man aber von ihnen erwarten, wenn Sie, wenn die Möglichkeit vorliegt, diese Giftzähne zu beseitigen, es ablehnen. So sieht es in Wirklichkeit aus, und so wird es auch bleiben. Das ganze Gerede hier ändert an dem Los der Erwerbslosen gar nichts. Das wird auch solange so bleiben, bis die Arbeiterschaft zu der Erkenntnis kommt, was hier gespielt wird. Sie denken nur an ihre Sonderziele, die Sie erreichen wollen, in die Regierung hineinzukommen und möglichst viele Mandate bei der nächsten Wahl zu erhalten. Jetzt redet Ihr so, aber als Ihr in der Regierung wart, (C) war davon nichts zu merken. Lest die Berichte durch, dann werdet Ihr Euch an die Brust schlagen müssen, wenn Ihr Eure Tätigkeit in der Regierungskoalition durchlest. Es muß Aufgabe aller freien gewerkschaftlichen Kollegen sein, Sturm zu laufen und zu verlangen, daß unsere Gewerkschaften zusammen mit den politischen Parteien die Arbeiterschaft über das Spiel aufklären, das mit ihnen getrieben wird. Den christlichen Arbeitern muß klar gemacht werden, wie sie in schamloser und demagogischer Weise durch den Vertreter des Zentrums hier verraten werden, und ebenso auch den Angestellten, die ihre Zusage gemacht haben. Man muß jetzt diese Leute, die ihre Zusage durch ihren Beschluß getätigt haben, zwingen, zu ihren Worten zu stehen, oder wenn nicht, muß man sie als das brandmarken, was sie sind, als Verräter an der Arbeiterklasse. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen zu Artikel I liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über **Artikel I.** (Abg. Gebauer: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 57 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist beschlußunfähig. (Bravo! links.) Ich habe nur noch Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden. Die **nächste Sitzung** soll morgen, Donnerstag, den 24. Februar, nachmittags 3 Uhr 30 mit folgender **Tagesordnung** stattfinden: Rest von heute, und dann folgende (D) Punkte:

Antrag des Senats auf Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung eines Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2524.)

Antrag des Senats zur Genehmigung auf Erhebung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2532.)

Eingaben laut Drucksache Nr. 2522.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Auskunft des Senats über den Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über das Zollabkommen, das Tabakmonopol usw. (Drucksache Nr. 2531.)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Grundwechselsteuergesetzes, — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. — (Drucksache Nr. 2514.)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — (Drucksache Nr. 2517.)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Justizreform. — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. — (Drucksache Nr. 2518.)

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßform. (Drucksache Nr. 2519.)

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung. (Drucksache Nr. 2520.)

Antrag des Abg. Arczynski u. Fr. betr. Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zur Großen Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. Heilverfahren für Lungenkranke. (Drucksache Nr. 2527 zu Nr. 2429.)

(Vizepräsident **Neubauer.**)

(A) Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage. (Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411.)

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Verbot des Films „Der schwarze Sonntag". (Drucksache Nr. 2508.)

Große Anfrage Nr. 68 des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Verhaftung von Angehörigen des roten Frontkämpferbundes. (Drucksache Nr. 2483.)

Große Anfrage Nr. 71 des Abg. Mau u. Fr. betr. Siedlungen am Schlangenhaken. (Drucksache Nr. 2510.)

Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhebt sich nicht, sie ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.)

(A)

198. Sitzung.

Donnerstag, den 24. Februar 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.) . 3149 B

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.) . . . . 3149 B

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . . 3149 B

Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3149 B

Joseph (S.P.D.) . . . . 3149 B

Raschke (K.P.) . . . . 3154 B

Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3158 A

Loops (S.P.D.) persönliche Bemerkung . . . 3158 A

Raschke (K.P.) . . . . 3158 C

Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3158 C

Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr 2530 . . . . 3158 C

Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3158 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsoberinspektor Voß.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 198. Voll-
(B) sitzung. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Fortsetzung. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443. Damit sind verbunden die Punkte 1a und 1b:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Wir sind gestern bei der namentlichen Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 stehen geblieben. Wir kommen also jetzt zur **namentlichen Abstimmung** über Artikel I der Vorlage. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung und verkünde das vorläufige Ergebnis. Es sind im ganzen 60 Stimmen*) abgegeben worden. 58 mit Ja, 1 mit Nein und 1 Stimmenthaltung. (Heiterkeit und Unruhe links.) Artikel I ist damit angenommen. Ich rufe auf Artikel II und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Joseph. (Zwischenrufe und Unruhe.) Ich bitte jetzt um Gehör für den Herrn Redner.

Joseph, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mit Artikel II der neuen Vorlage, oder besser gesagt, des

(C) Gesetzentwurfs versuchen der Senat und die hinter ihm stehenden Regierungsparteien einen neuen Weg zu beschreiten. Wenn man neue Wege einschlägt, so hat jeder, der auch nur ein Fünkchen Verantwortlichkeitsgefühl in sich trägt, die heiligste Pflicht, sich zu vergewissern, ob er mit dem neuen Weg nicht neues Unheil anrichtet. Es soll abweichend von dem früheren Gesetz nunmehr eine Staffelung bei den Unterstützungssätzen vorgenommen werden. Der Senat schreibt in seiner Begründung: „Um die Unterstützungssätze an die Löhne anzugleichen.“ Man kann darüber streiten, welche Form die richtige ist. Hier mögen Momente vorhanden sein, die eine Staffelung angezeigt erscheinen lassen. Es dürfte auf der andern Seite aber auch eine Reihe von Momenten anzuführen sein, die dem entgegenstehen. Denkbar ist es, daß derjenige, der jahrelang eine gute Position innegehabt hat eine gute Lebensführung gewohnt war, mit den bisher geringen Sätzen vielleicht nicht recht ausgekommen ist. Wenn man dazu übergeht, eine Staffelung vorzunehmen, so darf man keineswegs eine Staffelung nach unten vornehmen, sondern müßte sie, wenn man dieses Experiment machen wollte, nach oben vornehmen. Die jetzt eingesetzte Staffelung muß auf das genaueste geprüft werden, um zu sehen, ob sie tragbar erscheint. Ich bin der Auffassung, daß sowohl die Regierung bezw. der verantwortliche Beamte, wie auch die Mitglieder des sozialen Ausschusses sich nicht die geringste Mühe gegeben haben, um das, was hier im Gesetzentwurf niedergelegt ist, auf die Tragbarkeit zu untersuchen.

Notwendig wäre es gewesen, erst einmal nachzuprüfen, mit welchen geringsten Mengen von Nahrungsmitteln ein Mensch ernährt werden kann. Nach unserer Auffassung gehört dazu etwas mehr, als es vielfach die Beamten, die diese Dinge statistisch zu erfassen suchen, niederschreiben. Aber da unsere Ansicht in diesem
(D) hohen Hause sowieso keine Aussicht auf Anerkennung hat, so bleibt uns nichts anderes übrig, als das Material heranzuziehen, das von der Wissenschaft, also den Aerzten und anderen dazu berufenen Personen als Mindestmaß bezeichnet wird. Da lesen wir z. B. in der statistischen Ermittelung des deutschen Reichsamtes, dem sich wahrscheinlich unser Statistisches Amt aufs engste anschließt: Für eine fünfköpfige Familie werden 40 Kg. Brot in einem Zeitraum von vier Wochen benötigt, ferner 5 Kg. Weizenbrot, 4 Kg. Weizenmehl, 1,8 Kg. Roggen, 1,8 Kg. Weizengries, 1,8 Kg. Haferflocken, 1,8 Kg. Reis, 1,8 Kg. Erbsen, 1,8 Kg. Bohnen. 50 Kg. Kartoffeln, 15 Kg. Gemüse, 3,50 Kg. Rindfleisch, 1,5 Kg. Schweinefleisch, 1,1 Kg. Hammelfleisch, 0,5 Kg. Speck, 2 Kg. Wurst, 2 Kg. Butter, 2 Kg. Margarine, 2,25 Kg. Schmalz, 1,75 Kg. Käse, 1,5 Kg. Salzheringe, 28 Stück Eier, 35 Liter Milch, 1,25 Kg. Kaffeeersatz. Den Zucker hat man vergessen. In der Annahme, daß die Zuckerfabriken ihren Zucker für die Menschen und nicht, wie im Kriege, für die Pferde produzieren, habe ich 2 Kg. Zucker für eine fünfköpfige Familie für den Zeitraum von vier Wochen eingesetzt. Dazu kommt noch 1 Kg. Salz und Gewürz hinzu.

Wenn man diese Zahlen hört, erscheinen sie einem im ersten Augenblick außerordentlich hoch. Wenn man aber ermitteln will, wieviel von diesen Nahrungsmitteln auf den einzelnen Mann pro Woche kommen, hat man schon einen besseren Ueberblick, dann muß man diese Summe durch 20 teilen. Da ergibt sich folgendes: Ein Mann darf nach dieser Statistik wöchenrlich 2 Kg. Roggenbrot verzehren. Der Preis hiefür ist in Danzig 1 Gulden. Weißgebäck $^{1}/_{4}$ Kg. zum Preise von 25 Pfennig, Weizenmehl $^{1}/_{5}$ Kg. zum niedrigsten Preise von 14 Pfennig. Da Graupen, Haferflocken usw. zum über-

---

*) Bei der endgültigen Feststellung wurde eine ungültige Stimme ermittelt. Mithin sind 59 gültige Stimmen abgegeben worden; die Abstimmung ist für ungültig erklärt und in der Sitzung am Mittwoch, den 2. März 1927 wiederholt worden.

(Joseph, Abgeordneter)

(A) wiegenden Teil doch nicht gegessen werden und die gezahlte Unterstützung für alle diese Dinge ohnehin nicht ausreicht, habe ich diese drei Positionen zusammengezogen und habe dafür Teigwaren mit 36 Pfennigen eingesetzt. Reis 0,1 Kg. für 8 Pfennig, 100 Gr. Erbsen 6 Pfennig, 100 Gr. Bohnen 8 Pfennig. (Abg. Gaikowski: Für 30 Pfennig bekommt man kein Pfund Erbsen mehr!) Um so schlimmer, Herr Abg. Gaikowski! Kartoffeln 2,5 Kg. 25 Pfennig, Gemüse $^1/_2$ Kg. 11 Pfennig. Das werde ich heute für diese Preise auch nicht mehr bekommen. Rindfleisch — erschrecken Sie nicht über dies ungeheuere Gewicht — 175 Gr. für die ganze Woche. Weil man nicht immer soviel Rindfleisch essen kann, da man sich dann leicht den Magen verdirbt, ist in vorsichtiger Weise auch Schweinefleisch vorgesehen. Davon darf ein Mann wöchentlich 75 Gr. essen. Soviel werden Sie, die Sie hier sitzen, manchmal zu einem Abendessen allein verzehren. Das Fleisch ist mit so geringer Quantität eingesetzt, weil der durch ständige Hungerkuren geschwächte Arbeitermagen anscheinend keine größeren Portionen vertragen kann. Rindfleisch für 33 Pfennig, Schweinefleisch 75 Gr. für 15 Pfennig, Hammelfleisch 50 Gr. 9 Pfennig, Speck 25 Gr. 6 Pfennig, Wurst 100 Gr. 20 Pfennig, Butter 100 Gr. 22 Pfennig, Margarine 100 Gr. 13 Pfennig, Schmalz 112 Gr. 23 Pfennig, Käse 100 Gr. 24 Pfennig, Salzheringe 1 Stück 10 Pfennig., Eier $1^1/_2$ Stück 27 Pfennig, Milch $1^1/_2$ Liter 39 Pfennig, Kaffee-Ersatz 100 Gr. 20 Pfennig, Zucker 100 Gr. 11 Pfennig, Salz 50 Gr. $1^1/_2$ Pfennig, für 20 Pfennig Gewürz. Dann sind 2 Gulden für Heizung und Licht für die ganze Woche eingesetzt und 5 Gulden für die Wohnung. Unberücksichtigt sind bei dieser Aufstellung die Ausgaben für Seife geblieben. Es ist ja auch nicht notwendig, daß sich der Arbeiter jeden Tag wäscht. Er kann ja dazu Asche, Sand und
(B) andere Ersatzmittel benutzen. (Abg. Arczynski: Nach Auffassung der Regierungsparteien!) Natürlich, auch nach Auffassung der Leute, die diese Statistik aufgestellt haben. Unberücksichtigt geblieben sind auch etwaige Ausgaben für Tabak, Zigaretten oder sonstige Genußmittel. Ueberücksichtigt geblieben sind auch Ausgaben für Kleidung und Wäsche. So könnte ich die Dinge noch beliebig vermehren, die wohl in einem Kulturstaat gebraucht werden, die aber hier nicht vermerkt sind.

Ich habe Ihnen das Gewicht und auch die Preise verlesen. Im ganzen würden für den einzelnen Mann lesen. Im ganzen würden für den einzelnen Mann die Ausgaben 12,26 G betragen. Wenn aber jemand mit diesen außerordentlich großen Mengen von Fleisch, Fett und sonstigen Nahrungsmitteln eine Woche lang auskommen soll, muß er schon ein wahrer Hungerkünstler sein. Diese geringen Mengen sind daher auch nur zu verstehen, weil sie für eine Familie von fünf Köpfen aufgestellt und über einen Zeitraum von 4 Wochen verteilt sind. Da mag es vorkommen, daß einzelne Familienmitglieder, insbesondere die Kinder, zeitweise auf den Fleischgenuß verzichten müssen, um dem in Arbeit stehenden Vater einen Teil von dem, was ihnen zusteht, abgeben zu können. Aber wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß das allergeringste, was hier errechnet wurde, die geringste Summe, die hier eingesetzt wurde, 12,26 G beträgt, ohne daß verschiedene Dinge dabei berücksichtigt sind. Bei zwei Personen ergibt sich, wenn wir für Heizung und Licht nur einen einzigen Gulden Steigerung eintreten lassen — ich glaube, daß das für eine ganze Woche nicht zuviel sein dürfte — und wenn wir dieselbe Wohnungsmiete bestehen lassen, ein Betrag von 18,53 G. Bei 3 Personen kommen wir schon zu einer Summe von 24,70 G, bei 4 Personen von 30,97 G und bei 5 Personen von 37,24 G.

Wenn wir nun mit dieser statistischen Aufstellung (C) unsere heutige Gesetzesvorlage vergleichen, müssen wir feststellen, daß sie ganz erheblich von dem, was wir durch die Errechnung des Statistischen Amts als wahr hinnehmen sollen, abweicht. Man geht hier einfach dazu über, die Gewährung der Unterstützung in Gruppen einzuteilen. Man hat sich wahrscheinlich, so muß ich annehmen, von dem Gedanken leiten lassen, daß man jemand, der bisher in einer guten Position war, immer ausreichend hat essen können, etwas mehr zubilligen muß, weil sonst der ausgeweitete Magen mit den geringen Nahrungsmittelzufuhren nicht zufrieden wäre. Man hat sich auf der andern Seite von dem Gedanken leiten lassen, daß derjenige, der schon immer sehr wenig gegessen hat, weil er nicht mehr zum Essen hatte, auch während der Zeit der Erwerbslosigkeit mit kleineren Mengen vorlieb nehmen könne. Gewundert habe ich mich, daß der Senator in seiner Begründung nicht geschrieben hat, mit welch geringen Mengen sich in anderen Erdteilen Menschen ernähren. Mir ist noch eine Debatte im Reichstag in Erinnerung —, wo die Arbeitgeber, die aus demselben Holz geschnitzt waren wie unsere hier, chinesische Kulis heranholen wollten. Man hatte errechnet, daß diese mit 30 Pfennig pro Tag auskommen könnten, weil der Reis in China nicht so teuer ist und 3 Pfund täglich zur Ernährung eines Menschen zureichen sollen. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Senator seine Vorlage nicht mit demselben Argument begründet hat; denn im Effekt läuft es bald auf dasselbe hinaus.

Nach der neuen Vorlage soll nun ein Erwerbsloser, der bisher als Einzelperson 12,30 G Erwerbslosenunterstützung pro Woche erhalten hat, also noch 4 Pfennig mehr als nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes eigentlich bezahlt werden sollte, hinfort mit 10,50 G auskommen. Bei einem höheren (D) Verdienst, und zwar bei einem Verdienst von 15 bis 30 Gulden tritt eine Erhöhung auf 11,40 Gulden ein, dann erreicht er den alten Satz. Wenn er das Glück hatte, wöchentlich über 60 Gulden zu verdienen, erhält er sage und schreibe 13,20 Gulden. Es wurde gestern hier von meinem vor mir sitzenden Gewerkschaftskollegen, der allerdings nicht zu meiner Richtung gehört, sondern zum Zentrum, von Herrn Gaikowski, immer wieder dazwischengerufen, durch diese Staffelung träte eine Kürzung in Wirklichkeit überhaupt nicht ein. Ich hatte den Eindruck, als ob Herr Gaikowski damit nur sein Gewissen beruhigen wollte, denn er wird sicher, das muß man doch annehmen, diese Frage genau so geprüft haben, wie ich sie geprüft habe. Er wird als Gewerkschaftsführer sicher zu keinem andern Ergebnis gekommen sein. Er sagt sich nun aber, Arbeitergruppen, die 1—15 G pro Woche verdienen, gibt es ja gar nicht. Ich möchte nur auf den großen Teil der Landarbeiter hinweisen, die dank des Lohndrucks, der durch den Landbund und seinen Anhang getrieben wird, diesen Satz sehr häufig noch nicht einmal erreichen. Diese Arbeitergruppe würde mithin schon sowieso unter diesen Satz fallen. Fällt sie nicht unter den ersten Satz, so fällt sie ganz bestimmt unter den zweiten. Ich frage Sie, ob das dann nicht eine Kürzung bedeutet. Ich werde später noch darauf zurückkommen, daß die Kürzung in Wirklichkeit noch viel größer ist, als sie uns hier in Artikel II dargeboten wird.

Vergessen sollte man auch nicht, und darüber muß man sich insbesondere bei den bürgerlichen Gewerkschaftsführern, Arbeiter- und Angestellten-Vertretern wundern, daß mit dieser Vorlage ja schließlich auch noch andere Ziele verbunden sind. Der Lohndruck der Arbeitgeber kommt nicht von ungefähr. Er wird auf ver-

(A) (Joseph, Abgeordneter)
schiedene, insbesondere auf die unorganisierten Gruppen mit der größten Brutalität ausgeübt. Nehmen wir einmal das Beispiel Schichau. Was verdient denn ein Schichauarbeiter? In welche Klasse wird er später eingruppiert werden? Gewiß, man wird sagen, er mache jetzt, weil die Regierung es so will, eine Unmenge Ueberstunden und erhalte daher sowieso einen höheren Lohn. Aber es wird auch einmal der Tag kommen, wo die Ueberstundenschufterei nicht mehr in so großem Maße vor sich gehen kann. Und dann liegen doch für einen großen Teil der Schichauarbeiter die Durchschnittslöhne unter diesem Satz. Also diejenigen, die Jahre lang schon für niedrige Sätze gearbeitet haben, deren soziales Verhältnis bis auf den Nullpunkt gesunken ist, sollen in Zukunft auch bei der Gewährung der Unterstützung mit einem äußerst niedrigen Satz, jedenfalls mit einem Satz, der unter den errechneten amtlichen Zahlen liegt, fürlieb nehmen. Einen derartigen Gesetzentwurf und eine derartige Auffassung habe ich selbst den Vertretern der bürgerlichen Parteien und den Vertretern der bürgerlichen Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht zugetraut. (Abg. Gaikowski: Hätten Sie meinem Abänderungsantrag zugestimmt, dann hätten wir den Knaatsch nicht! — Abg. Arczynski: Das kommt noch!) Nun hat man für Gruppe III von 30 bis 60 Gulden wohl den alten Satz weiter bestehen lassen, aber auch nur scheinbar; denn in Wirklichkeit werden hier ganz exorbitant hohe Kürzungen vorgenommen. Ich will hier nicht jede einzelne Gruppe erörtern. Gestern hörte ich immer den Zwischenruf, es bleibe alles beim alten, und es kämen keine Kürzungen vor. Wenn es so wäre, müsse man sich die Frage vorlegen, wozu überhaupt diese ganze neue Gesetzmacherei ist. (Sehr richtig! links.)

(B) Aber betrachten wir die Dinge etwas eingehender. Ein verheirateter Unterstützungsberechtigter mit vier Kindern würde nach den bisherigen Sätzen bereits wöchentlich 26,70 Gulden erhalten. In 52 Wochen, solange sind unsere Erwerbslosen leider arbeitslos, oft sogar noch länger, wäre das eine Summe von 1388,40 Gulden. Wenn nun aber ein Erwerbsloser ein ganzes Jahr lang erwerbslos war, so stand ihm noch die Winterbeihilfe zu, die insgesamt den Betrag von 249,20 Gulden ausmachte. Damit hatte er eine jährliche Unterstützung in Höhe von 1637,90 G oder eine durchschnittliche wöchentliche Unterstützung von 31,49 G. Nach der Vorlage des Senats soll er in Zukunft über eine durchschnittliche Wochenunterstützung von 27,60 G nicht hinauskommen, er soll also eine Kürzung von 3,89 G in Kauf nehmen. Ob das keine Kürzung ist, ob man da noch immer sagen kann, es bleibe alles beim alten, wage ich doch zu bezweifeln. (Abg. Gaikowski: Definieren Sie es doch noch einmal! — Abg. Arczynski: Wenn Sie es jetzt noch nicht begreifen, Herr Gaikowski?)

Nun ist hier in diesem Volkstag manches Gesetz gemacht worden, bei dem immer wieder die Begründung herhalten mußte, das und das sei in Deutschland auch Gesetz geworden, wir müßten uns nach Möglichkeit den deutschen Verhältnissen anpassen. Wenn Sie es nur auch in diesem Falle täten; denn bei einem Vergleich mit den deutschen Verhältnissen müssen wir die Feststellung machen, daß dort die Verhältnisse wesentlich günstiger liegen. Wenn wir hier über Beamtenfragen reden, dann pflegt man immer die Teuerungsverhältnisse von Berlin zur Grundlage zu nehmen. Wenn wir in Bezug auf die Erwerbslosenunterstützung nun das Gleiche täten, dann würde sich ergeben, daß die wöchentliche Unterstützung für einen verheirateten Erwerbslosen mit zwei Kindern nach Ortsklasse A Bezirk Mitte 23,32 G beträgt, während sie in Danzig bisher 21,30 G betrug und nach der neuen Gesetzesvorlage bis höchstens 22,20 G steigen soll. Also selbst in der (C) Gruppe, die zu den höchsten Unterstützungsempfängern gehört, würden sie nicht einmal den deutschen Satz erreichen. Ganz erhebliche Unterschiede ergeben sich für den Alleinstehenden über 21 Jahre. Er erhält hier in Danzig eine Summe von 12,30 G. Im Reiche erhält er in derselben Ortsklasse im selben Bezirke 15,35 G Unterstützung.

Wir ersehen aus dieser Tatsache, daß das Deutsche Reich, das wohl unbestritten unter einer viel größeren finanziellen Belastung leidet als unser Freistaat, für seine Erwerbslosen doch noch etwas mehr übrig hat als wir bisher im Freistaat. Wo bleibt — ich rede hier zwar vor leeren Bänken — aber wo bleibt das so viel gepriesene Deutschtum? Man ist bei jeder Gelegenheit ein deutscher Mann, fühlt, denkt, handelt deutsch, man ist aber nur deutsch bis zum Geldbeutel. Da hört das Deutsche auf. Aus den von mir angeführten Tatsachen ist zu ersehen, daß die Grenze für die Unterstützung da liegt, wo ich sie an Hand amtlicher Zahlen errechnet habe. Unter diese Grenze herunterzugehen, muß ich als Mord, als gewollten Mord an einer bestimmten Klasse bezeichnen. Es ist kein Mord, wie wir ihn sonst erleben, aber es ist ein Mord an einer Klasse, der langsam und bewußt vorgenommen wird und der daher um so verwerflicher ist. Wenn auf der einen Seite die bürgerliche Gesellschaft das Recht des Arbeitslosen auf Unterstützung anerkennt, weil er ein Opfer der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung ist, dann hat sie auch die Pflicht, für diese Arbeitslosen so zu sorgen, wie es notwendig ist. Ich will zugeben, daß es Zeiten geben kann, in denen man diese Pflicht auf diesem Gebiet, insbesondere, wenn man nicht genügend Willen hat, nicht voll und ganz erfüllen kann, aber man darf dann auch unter keinen Umständen in Zeiten, wo man nicht über die nötigen Mittel verfügt, um die Unterstützung erhöhen zu können, einen Abbau vornehmen. (D) Es ist oft genug und auch am gestrigen Tage von dem Abgeordneten Hoppe hier die Frage aufgeworfen worden bezw. dahin beantwortet worden, daß die Notwendigkeiten des Staates und schließlich die Forderungen des Finanzkomitees des Völkerbundes Ersparnisse in Bezug auf die Erwerbslosenunterstützung fordern. Das ist eine Ansicht, es ist eine Meinung, die man wohl in die Welt hinausschreien kann, bewiesen ist damit gar nichts.

Wie will man nun sparen? Der Senat sagt in seiner Begründung ungefähr beim Abbau der Sätze eine halbe Million und bei der Wirtschaftsbeihilfe 6—800 000 G. In Wirklichkeit hat er schon längst Ersparnisse durch eine andere Handhabung des bisherigen Gesetzes gemacht. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt die Notwendigkeit vorlag, Ersparnisse gerade bei dieser Etatsposition vorzunehmen. Ich muß es verneinen. Gespart kann und muß auf allen Gebieten werden, über die wir innerhalb des Staates zu verfügen haben. Weitere Ersparnisse bei den Erwerbslosen zu machen, muß geradezu als Verbrechen gezeichnet werden. (Sehr richtig!) Es wurde schon gestern von einem meiner Vorredner gesagt, daß die Erwerbslosenunterstützung eine Rückversicherungsprämie ist. Dieser Auffassung wird jeder vernünftig denkende Mensch beipflichten können. Verbrechen und Vergehen müssen ohne weiteres in dem Moment wachsen, wo dem Aermsten der Armen von seinem Stückchen Brot noch Abstriche gemacht werden sollen. Auf welche Weise Sie Ersparnisse machen können, ist Ihnen von unserer Fraktion in der letzten Zeit und auch früher durch unsere Hinweise und Forderungen schon oft genug gesagt worden. Leider sind Sie diese Wege nicht gegangen. Sie dürfen sie nicht gehen, weil Sie von denjenigen, denen Sie unter-

(Joseph, Abgeordneter)

(A) stellt zu sein scheinen, dem famosen Notbund der Erwerbsstände und denen, die um ihn stehen, die Erlaubnis dazu nicht erhalten. Andererseits liegen ja die Dinge innerhalb der bürgerlichen Regierungskoalition so, daß die meisten Arbeitgeber sich als Beauftragte des Danziger Kapitals fühlen und ohnehin den Weg nicht gehen wollen, aber dafür unter allen Umständen bei den Erwerbslosen Ersparnisse machen wollen. Den Arbeitgeberkreisen war die Erwerbslosenunterstützung immer ein Dorn im Auge. Ihr Ziel, sie zu beseitigen, haben sie auch heute noch nicht aufgegeben. Im Gegenteil, Sie verfolgen es mit einer Hartnäckigkeit und Sicherheit, die ihresgleichen sucht.

Wenn man sich die Dinge richtig durch den Kopf gehen läßt, könnte eine Arbeitgeberpolitik, wie sie augenblicklich hier eingeschlagen wird, in diesem Volkstag gar nicht betrieben werden. Man braucht sich nur die Zusammensetzung dieses Volkstages etwas näher anzusehen. (Abg. Lehmann: Da können Sie keinen Kintopp gewinnen!) Wir haben hier noch neun Kommunisten bezw. acht Kommunisten linker und rechter Färbung, von denen ich ohne weiteres annehme, daß sie nicht für eine Verschlechterung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes stimmen werden. Wir haben weiter 28 Sozialdemokraten, außerdem fünf Polen, die in der Opposition stehen und von denen wir kaum annehmen können, daß sie der Regierung einen Bärendienst zu erweisen geneigt sind. Die Bevölkerung bezw. die Wähler haben hier drei Abgeordnete der Aba-Gruppe in den Volkstag geschickt. (Zuruf) Ob sie noch besteht oder nicht, spielt keine Rolle; denn die Treue zum gegebenen Wort soll fortbestehen. Mir ist noch das Programm sehr gut im Gedächtnis. Es triefte davon, daß die Interessen der Arbeiter und vornehmlich der Angestellten wahrgenommen werden sollten. Ich glaube nicht, daß man

(B) sich soweit erniedrigen wird, dem einmal gegebenen Wort die Treue zu brechen. Ich glaube, dann könnte man seinen Wählern nicht mit ehrlichem Gewissen in die Augen schauen. (Abg. Lehmann: Zwei Mann sind übrig geblieben!) Es sind noch so viele Nebensplitter z. B. die Deutsch-Sozialen. Man mag sonst tun und lassen was man will, aber der Tenor im Wahlaufruf dieser Leute war, die Interessen der arbeitenden Klasse mitzuvertreten. Als ich das Programm las, war ich erstaunt und dachte, man hätte ein Stück aus unserem Programm abgeschrieben, und zwar die fettesten Stellen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Vorgenannten, weil sie sich ja von vornherein verpflichtet haben, für eine Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge stimmen können.

Nun gibt es noch eine Reihe von Abgeordneten in diesem Volkstage, die gleichfalls von Arbeitern gewählt worden sind, die gemäß ihrem Programm eine vernünftige Arbeiter- und Sozialpolitik treiben wollten. Es scheint so, als wenn sich die Dinge auf den Kopf gestellt haben und daß Vernunft Unsinn wird und umgekehrt. Aber im Wahlprogramm las ich, daß man eine vernünftige Fürsorge für die Arbeiter einzuführen bestrebt sein werde. Damit die Wähler auch ganz sicher gehen und Garantien haben, daß die Interessen der Arbeiter auch dort wahrgenommen werden, hat man in diese Partei eine ganze Reihe von Konzessionsschulzen aufgenommen. Da gibt es einen ganz kleinen Mann namens Brodowski, deutschnational und Hausmeister. Wenn statt des Wörtchens Meister das Wort Besitzer stände, könnte ich an ihn wohl kaum appellieren. Aber da er doch auch so ein kleiner Krebs ist, wie die anderen Arbeiter, kann man von ihm ohne weiteres annehmen, daß er die Interessen der Arbeiter nicht verraten oder ihnen zuwider handeln wird. Ich finde da weiter den Namen Knoblauch, Eisenbahnsekretärin, also jemand (C) aus der Klasse, für die ich eben spreche. Man sollte annehmen, daß die langjährige Tätigkeit der Frau Abgeordneten Knoblauch und ihr reges Interesse für die sozialen Nöte ihrer Klasse sie davor bewahren werde, einem Gesetz zuzustimmen, das dem gegenübersteht. Weiter lese ich den Namen Mayen. Als Gewerkschaftsangestellter kann er natürlich nicht für eine Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge stimmen. Ich habe gehöt, daß er krank sein soll und wahrscheinlich deshalb nicht mitstimmen kann. Es ist ihm daher kein Vorwurf zu machen. Von einem deutschen und aufrechten Manne nehme ich nicht an, daß er für eine Verschlechterung dieses Gesetzes stimmen wird. Keineswegs wird aber die Abg. Frau Meyer für dies Gesetz stimmen. Ich habe das Handbuch des Volkstages durchgesehen und gefunden, daß diese alte, ehrwürdige Dame schon seit 1890, das ist ja fast ein Menschenalter, in der Sozialfürsorge tätig ist. Dann muß sie die Nöte der Zeit kennen und wissen, wie trübe und traurig es in den Kreisen aussieht, um die es hier geht. Es ist daher nicht anzunehmen, daß sie etwa für dieses Gesetz stimmen könnte. Die Deutschnationale Fraktion hat dann noch einen Arbeitervertreter, er ist leider nicht hier, ich möchte ihn aber namentlich aufführen, damit sein Name in der Geschichte nicht verloren geht: Schütz, Maschinist und Baggermeister. Auch von ihm nehme ich dasselbe an, wie von seinem Vorgänger. Ferner ist ein waschechter Arbeiter bei den Deutschnationalen vorhanden. Wessalowski ist sein Name. Auch er wird einen derartigen Verrat, eine derartige Herzlosigkeit nicht begehen.

Die Deutsche Partei verzeichnet auch Namen, die bestimmt auf die Liste als Kandidaten gekommen sind, um im Volkstag die Interessen der Arbeiter zu vertreten, und wenn nicht der Arbeiter, so doch wenigstens (D) der Angestellten, sagen wir kurz der Arbeitnehmer. Da ist Herr Arndt, seines Zeichens Kalkulator, (Kantinenwirt! links.) dann ist der Herr Abg. Förster, der die Notwendigkeit, gewisse höhere Gehälter abzubauen, dadurch verneinte, daß er sich selbst von der ihm lieb gewordenen Partei trennte und sich denjenigen anschloß, gegen die er so lange Zeit gekämpft hatte. Hier gilt wohl das Sprichwort: „Was ich nicht will, das man mir tu', das füg ich auch keinem andern zu“. Ich glaube, wenn Herr Förster von seinem Gehalt nichts einbüßen will, dann wird er auch nicht wollen, daß den Arbeitslosen ein Pfennig entzogen wird. In der sozialen Fürsorge ist ferner die Frau Abg. Richter tätig. Auch ihr kann ich ein solche Herzlosigkeit nicht zutrauen. Auch der Abg. Schmidt, von dem dasselbe gilt, wie vom Abg. Förster, der dieselben Wege gegangen ist, nur um keinen Pfennig von seinem Gehalt zu verlieren, wird diesen Weg nicht gehen. (Das hat er heute schon gezeigt! links.)

Wir haben dann noch das Zentrum. Da sind der Abg. Kuckelkorn, ferner der Abg. Gaikowski. Von dem letzteren kann ich nicht annehmen, daß er morgen den Arbeitgebern gegenüber die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung begründen will und jetzt für eine Kürzung der Erwerbslosenfürsorge einteten kann. (Das werden ihm die christlichen Arbeiter sagen! links.) Ich kann es immer noch nicht glauben, daß sie diese frivole Tat begehen könnten. Ich kann auch nicht annehmen, daß der Abg. Cierocki etwa diesen Weg gehen wird. Das gleiche nehme ich auch von dem Abg. Wischnewski an. Er war auch einmal Gewerkschaftsangestellter und er wird aus seinem Herzen keine Mördergrube machen wollen. (Er hat keine eigene Meinung, den mußt Du ausschalten! links.)

(Joseph, Abgeordneter)

(A) Ich komme nun zu den Abgeordeten, die hier am allermeisten verpflichtet sind, in jedem Moment, wo es sich um Arbeiterfragen handelt, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Da ist z. B. der Abg. Mathieu, der mit den Stimmen der sozialdemokratischen Arbeiter gewählt wurde. (Abg. Klossowski: Ausschließlich!) Es ist nicht anzunehmen, daß es Menschen geben kann, die einmal erklären, das und das will ich, für dieses Programm erkläre ich mich, das will ich vertreten, und die hinterher dann diesen Wählern in der Weise danken, daß sie das Programm, das sie zu vertreten vorgaben, etwa verleugnen. Ich glaube nicht, daß er es tun wird, denn damit würde er sich selbst richten. (Abg. Raschke: Das hat er doch schon gestern getan!) Das gilt von allen Abgeordneten, die von einer Partei zur andern wandern. Sie mögen ihre guten Gründe haben, aber das Hauptprogramm, auf Grund dessen sie ihr Mandat erhalten haben, müssen sie unter allen Umständen vertreten. (Ei der Vertreter der Mieter? links.) Ja den hätte ich beinahe vergessen. Auch er wird, so hoffe ich, diesen Weg nicht gehen und etwa für die Kürzung der Erwerbslosenfürsorge eintreten. Ich erwarte natürlich auch, daß die Deutsch-Danziger Volkspartei (Wirtschaftspartei bitte! links.) die jetzige Wirtschaftspartei, nicht für eine Kürzung der Erwerbslosenfürsorge stimmen wird. Sie müßte ja sonst befürchten, daß die Mietzahlungen, die jetzt schon vielfach zu wünschen übrig lassen, in Zukunft noch viel schlechter werden. An und für sich ist die Deutsch-Danziger Volkspartei nicht dazu verpflichtet, höchstens mit einigen Ausnahmen. Die Frau Abg. Mohn müßte vielleicht auch dafür stimmen, aber die Partei an und für sich halte ich nicht so sehr dazu verpflichtet. Ohne diese Partei haben wir hier im Volkstage 70 Abgeordnete, die bei der Wahl versprochen haben, die Interessen der Arbeiterschaft (B) wahrzunehmen. M. D. u. H.! Wäre es nicht abgrundtiefe Heuchelei, wenn ich mich in einer Zeit vor die Wähler hinstelle und sage: „Ihr könnt ganz beruhigt sein, das, was die Sozialdemokratie oder die Kommunisten Euch versprechen, das ist bei uns in den bürgerlichen Parteien ebenso gut aufgehoben, das werden wir genau so durchführen. Die bürgerlichen Parteien wollen das Gleiche in diesen Fragen erstreben, sie wollen nur keine Sozialisierung, keine andere Wirtschaftsordnung. Sie halten die privatkapitalistische für die richtige, aber in punkto der Fürsorge für die Arbeiter sind wir genau so, vielleicht noch besser. Als Zeichen dafür, daß wir so sind, hat man uns ja soviel Mandate eingeräumt, die wir mit Arbeitern und Angestellten besetzen können".

Heute haben die Vertreter der Arbeiterschaft aus den bürgerlichen Parteien die Probe aufs Exempel zu machen. Jetzt sollen sie beweisen, daß sie das, was sie versprochen haben, auch wahrzumachen gewillt sind. Schon ihre schriftliche Grundeinstellung (Die ist Nebensache bei denen! links.) nein, die ist nicht Nebensache, sie ist einer der wichtigsten Pfeiler bei den Bürgerlichen, die verbietet es ihnen ja, von den Aermsten der Armen etwas zu nehmen. Da ich das alte Testament nicht besitze, hatte ich schon die Absicht, Ihnen das neue Testament mitzubringen, das die Schulkinder ja haben. Das wollte ich deshalb tun, weil wir hier im Volkstag zwei oder drei Geistliche haben, denen ich das Gewissen stärken wollte. Aus meiner Schulzeit habe ich noch die Bergpredigt in guter Erinnerung. Wenn man an das letzte und höchste Gebot Ihres Herrn und Meisters denkt, an das Gebot der Nächstenliebe, dann ist man ganz erstaunt, daß Sie es mit Ihrer christlichen Grundanschauung vereinbaren können, dem Aermsten der Armen von dem Wenigen, das er hat, noch etwas zu nehmen. Ich habe Ihnen dies nur in Erinnerung gerufen, damit die Geistlichen des Volkstages am kommenden Sonntag die Bergpredigt als Thema für ihre Predigt benutzen. Allen denen, denen es Not tut, empfehle ich, am nächsten Sonntag bestimmt in die Kirche zu gehen. (Im Rundfunk! bei den Kommunisten.) Da kann es nicht so eindrucksvoll und feierlich zu Gemüt geführt werden. Ich empfehle daher, am nächsten Sonntag die Kirchen insbesondere der Geistlichen zu besuchen, die auch Abgeordnete dieses hohen Hauses sind. Dort kann Ihnen an Hand der heutigen Unterlagen aufgrund der Bergpredigt so recht zu Gemüt geführt werden, in wie schwerer Weise Sie sich gegen die Grundsätze der christlichen Kirche, gegen das, was Ihnen gerade heilig sein sollte, versündigen. Ich glaube, nachdem ich so an Ihre christliche Grundeinstellung appelliert habe, nachdem ich Ihnen an Hand von Beispielen nachgewiesen habe, daß der Weg, den Sie gehen wollen, nicht der richtige ist, daß Sie ihn nicht verantworten können, nachdem ich Ihnen auch das Gewissen geschärft habe, kann ich dieses Thema verlassen. (C)

Ich möchte mich noch mit einigen Parteien des Volkstages beschäftigen, die auch vorgeben, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, und die es häufig nicht ganz aufrichtig mit der Vertretung dieser Interessen meinen. Große Verwunderung hat es gestern in unseren Reihen erregt, daß sich das Zentrum gerade in dieser Frage durch einen Lehrer vertreten ließ. (Abg. Klossowski: Das war sehr bezeichnend!) Wenn sich der Abbau der Erwerbslosenfürsorge in der gemäß der Vorlage geforderten Form verantworten läßt, warum tritt dann nicht ein Gewerkschaftsangestellter hierher, und sagt, daß er das verantworten könne, das sei keine Schädigung der Arbeiterinteressen. Was soll man dazu sagen? Wenn man in dieser für die Arbeiterschaft so außerordentlich wichtigen Frage einen Lehrer vorschickt, (Abg. Gaikowski: Das muß man der Fraktion überlassen! — Abg. Lischnewski: Sie sind nicht gebildet genug!) der über ein Einkommen von 800 Gulden pro Monat verfügt, was soll man dazu sagen, wenn er die Stirn hat, sich hierher zu stellen und den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu verteidigen. Da muß man an dem, was Sie heilig nennen, wirklich zweifeln. Wie muß es in diesem Herzen aussehen! (Abg. Raschke: Schwarz wie die Nacht!) Wie muß ein derartiges Gemüt beschaffen sein! Dieser Mann ist nun Pädagoge und soll den Kindern Nächstenliebe predigen. Etwas derartiges habe ich bisher noch nicht erlebt. Das kann kaum überboten werden. Es ist Aufgabe der Zentrumspartei, mit diesen Dingen fertig zu werden, aber es ist sehr bedauerlich, daß etwas derartiges überhaupt möglich ist. Ich muß schon annehmen, daß dem Zentrum die Verteidigung dieses Gesetzentwurfs ziemlich schwer fällt. Ich kann es Ihnen nachfühlen, daß Sie in dieser Koalition nicht das Hauptwort zu reden haben. Man kann auch die Beweggründe verstehen, aber bei allen Dingen muß es doch eine Grenze geben. Ich glaube, daß ein gewisses Anstandsgefühl es Ihnen verbieten müßte, gerade in dieser Frage, die sich weder mit Ihrer christlichen Grundanschauung noch sonstigen Auffassung vereinbart, diesen Weg zu gehen. (D)

Meine Freunde von der linken Seite kann ich auch nicht ganz aus dem Spiel lassen. Sie haben unserer gestern so ehrend gedacht. Der Abg. Lischnewski hat gleich ein halbes Dutzend Volkstagsberichte heraufgeschleppt, um recht viel gegen die dreimal gereinigte Sozialdemokratie zu sagen. (Abg. Gaikowski: Genau, wie Sie das beim Zentrum gemacht haben, Ihre Brüder von links machen mit Ihnen dasselbe!) Gestatten Sie, daß ich auch darauf eine Antwort gebe. Sie haben

(Joseph, Abgeordneter)

(A) noch gar nicht abgewartet, was ich meinen Freunden von links sagen will. Vielleicht läßt sich nachher noch darüber reden, und Sie haben die Möglichkeit, durch einen Zwischenruf Vergleiche anzustellen. Die Kommunistische Partei, Richtung Stalinin oder die reformistische Partei, rechter Flügel, hat es gestern unternommen, sich in einer Attacke ein klein wenig an der Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage zu reiben. (Abg. Raschke: Das war auch sehr berechtigt!) Die Kommunistische Partei, die bisher die Erwerbslosenfürsorge, wenn es nach ihrem Willen ginge, am liebsten in Erbpacht genommen hätte, (Frau Abg. Kreft: Die Gewerkschaftsführer machen ja nichts! Das wäre ja Deine Aufgabe als Gewerkschaftsführer!) benutzt jetzt leider diese überaus ernste Frage zu einer Agitationsmache, (Frau Abg. Kreft: Das glaubt keiner mehr!) die ihr Mitglieder zutreiben soll. Sie vergißt es niemals, bei ihren Agitationsanträgen, über deren Unsinnigkeit sehr häufig ihre eigenen Mitglieder lachen und sich dahin äußern, in allererster Linie die Gewerkschaftsführer und damit die Sozialdemokratische Partei anzugreifen, weil sie allen und jeden Unsinn, den Sie fordern, nicht mitmachen. Wenn Sie z. B. herkommen und von der bürgerlichen Mehrheit in einem privatkapitalistisch regierten Staat eine 100=prozentige Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge forden, wenn Sie ein anderes Mal kommen und eine andere Sache mit 100 Prozent fordern, trotzdem Sie von vornherein wissen, daß Sie bei dieser Mehrheit die Forderungen nicht durchsetzen können, und wenn Sie zum Beweise nicht einmal die glänzenden Verhältnisse der Arbeitslosen in Sowjet-Rußland anführen können, dann muß man eine derartige Taktik als arbeiterschädlich und auch als schädlich für den größten Teil des Volkes zurückweisen. Sie erzählen der Arbeiterschaft nichts von

(B) den Kämpfen, die in Rußland geführt werden. Sie malen alles in den glänzendsten Farben und kommen dann hierher und mimen den ehrlichen, den aufrichtigen Arbeiter. (Abg. Lischnewski: Schäm Dich was!) Nun sagt der Arbeiter Lischnewski, ich hätte gesagt gemimt. Ja, ich bin schon selbst irre geworden, was eigentlich richtig und was nicht richtig ist. (Abg. Raschke: Warst Du schon einmal schlau?) So schlau, wie Herr Raschke, kann keiner in diesem Hause werden, er war früher Pferdebursche bei einem Major, hat gute Umgangsformen gehabt und viel lernen können. (Abg. Lischnewski: Schäm Dich was!) Aber man kann an der Ehrlichkeit der Kommunisten zweifeln, wenn diejenigen, die als echte Vertreter der Arbeiterschaft bezeichnet wurden, Schwindler sind. Das offizielle Organ der reformierten Kommunisten schreibt ja selbst, daß die Abgeordneten v. Malachinski, Hoffman und Klapps Schwindler sind. (Abg. Lischnewski: Das überlaß uns nur!) Ich bin fest davon überzeugt, daß die wirklich revolutionären Kommunisten, Richtung Lenin, in ihrer nächsten Nummer mitteilen werden, daß die reformierten Kommunisten die eigentlichen Verräter der Arbeiterklasse sind. Wenn schon in Eurem eigenen Hause die Geschichte so faul aussieht, (Abg. Lischnewski: Seht doch einmal nach Sachsen!) wenn einer schon an der Ehrlichkeit des andern zweifelt, dann haben Sie auch kein Recht, auf die Sozialdemokratie zu schimpfen. Aber Sie sollten auch nicht vergessen, welchen Werbedienst Sie der kapitalistischen Klasse mit Ihrer Zeitung erwiesen haben. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Präsident: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Joseph, Abgeordneter (S.P.D.): Nachdem Sie durch Ihre unkluge Taktik der früheren Koalition der Mitte zum Sturz verhalfen, als Sie einsahen, daß Sie damit der Arbeiterschaft den allerschlechtesten Dienst er-

(C) wiesen haben, (Frau Abg. Kreft: Ach was!) da wußten Sie nichts anders als die arbeitenden Massen des Freistaats nach Hakelwerk zu berufen. Das eine Mal waren es 150, und jetzt sollen es wohl 500 Leute gewesen sein, die Ihrem Rufe gefolgt sind. (Und was haben die Gewerkschaften getan? bei den Kommunisten.) Jetzt, nachdem durch Ihre unkluge Taktik die Erwerbslosenunterstützung in Frage gestellt ist, schreiben Sie in Ihrem Flugblatt, der Senat fordere am Mittwoch eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung, Kürzung der Bezugsdauer, Ausschaltung der Saisonarbeiter von der Erwerbslosenunterstützung. Es heißt dann: „Protestiert gegen den Raub des Senats! Der Erwerbslosenausschuß. J. A. Lischnewski.“ Wenn ich das Schaufenster irgendwo eingeschlagen habe, kann ich mich nicht hinstellen und sagen, das Fenster ist ja nun kaputt, das liegt aber an den andern, die haben mich nur in Wut gebracht, jetzt wollen wir demonstrieren, damit das kaputte Schaufenster wieder heil wird. Das ist so ganz Ihre Art. Ob bewußt oder unbewußt, haben Sie in der ganzen letzten Zeit Helfersdienste für das Kapital dadurch geleistet, (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) daß Sie die Reihen der Arbeiterschaft zu verwirren suchen, dadurch daß Sie sich mit vielen und großen Phrasen als die wirklichen ehrlichen Arbeitervertreter aufspielen. Auf diese Weise versuchen Sie, die Massen hinter sich zu bekommen. Ich bin der felsenfesten Ueberzeugung, daß die Arbeiterschaft Ihr verderbliches Spiel, das Sie mit ihr bisher getrieben haben, längst erkannt hat und daß sie Ihnen die Quittung geben wird.

Zum Schluß möchte ich noch an die gesamten Abgeordneten dieses Hauses (Frau Abg. Kreft: Betteln!) appellieren, und zwar dahingehend, daß sie sich auf sich selbst besinnen und ihre sittliche und moralische Pflicht. Aus Ihren eigenen Veröffentlichungen ersehen Sie,

(D) hier sind die Danziger Statistischen Mitteilungen, ich glaube, Sie werden sie recht eifrig studiert haben, daß bereits das Dezemberheft, wenn ich nicht irre, berichten konnte, daß wegen Diebstahl und Unterschlagung im ganzen 1877 Personen angeklagt waren und daß 1569 verurteilt worden sind. Da finden Sie weiter Raub und Erpressung, da finden Sie Hehlerei, alles Delikte, die irgendeine Ursache haben müssen. Wenn das bisher schon der Fall war, so wird das, sofern Sie diesen Gesetzentwurf annehmen, in einem noch viel schlimmeren Maße der Fall sein.

Zum Schluß möchte ich Ihnen zurufen, sich Ihrer Pflicht bewußt zu werden, nicht die Armen schuldig werden zu lassen; denn wenn Sie durch falsche gesetzliche Maßnahmen die Armen schuldig werden lassen, so gehören nicht diese, sondern Sie vor den Richter. (Wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wenn es mir vergönnt wäre, mit Engelszungen zu reden, so würde ich mein Talent noch nicht dazu benutzen, um diese Kreise davon zu überzeugen, was ihre moralische Pflicht ist. Es sollte doch schließlich auf Grund der Tatsachen und langen Erfahrungen auch der Sozialdemokratie bewußt sein, daß man hier mit Worten absolut nichts mehr erreichen kann. Es ist nur noch ein Weg vorhanden, der auch den sozialdemokratischen Führern offen steht. Aber weil sie zu feige sind, darum beschränken sie sich auf Worte und lassen die Taten Taten sein. Aber ich werde im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen, besonders auf die Sozialdemokratie. Ich möchte mich jetzt erst kurz mit der Vorlage insofern befassen, als hier wohl noch keine Regierung mit solcher Kaltschnäuzigkeit an den Abbau der Erwerbslosenunter-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) unterstützung herangegangen ist. Wenn man die Unterstützung von 2,05 G auf 1,75 G abbaut, so heißt das schließlich, die große Masse der Bevölkerung verhungern lassen. Denn man wird alle diejenigen, die nicht nachweisen können, was sie verdient haben, und diejenigen, die vielleicht schon ein halbes Jahr lang Unterstützung beziehen, einfach in die niedrigste Gruppe stecken. Aber gleichzeitig muß auch gesagt werden, daß besonders dieser Artikel das Produkt der Regierung der Rettung ist. Ich habe schon einmal betont, daß von dieser Stelle aus Herr Loops erklärt hat, es lasse sich über die Staffelung der Erwerbslosenunterstützung reden. Damit hat auch er die Staffelung nach unten gemeint und nicht nach oben, wie heute fälschlicherweise Herr Abg. Joseph erklärt hat.

Die Regierung ist drauf und dran, den Erwerbslosen das Letzte zu nehmen und sie dem Hunger und dem Elend preiszugeben. Sie hat heute und gestern in dieser Beziehung einen sehr guten Sekundanten in dem Abg. Hoppe gefunden. Wir stellen fest, daß die jetzige Regierungskoalition es nicht für nötig hält, für den Abbau eine Begründung zu geben. Demnach bleibt das Argument bestehen, das die Deutschnationalen schon seinerzeit zum Ausdruck brachten, wonach die Erwerbslosen zu faul zur Arbeit seien und daß sie durch die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung zur Arbeit gezwungen werden sollten. Das haben Sie nicht widerlegt, damit haben Sie schon die Begründung für dieses Gesetz gegeben. Die Erwerbslosen werden dem Bürgertum, besonders den Abgeordneten, die ihr Mandat auf Grund von Arbeiterstimmen erworben haben, die gebührende Antwort geben.

Bezeichnend sind die Ausführungen des Herrn Abg. Hoppe, der sich etwas darauf einbildete, daß das (B) Zentrum es war, das verhindert hat, die Erwerbslosenunterstützung in das Ermächtigungsgesetz hineinzunehmen. Damit gibt das Zentrum klipp und klar zu, daß es dem Senat alles Schlimme und alles Gemeine zutraut. Damit hat Herr Abg. Hoppe erklärt, daß die Sache noch viel schlimmer ausgesehen hätte, wenn die Erwerbslosenfürsorge in das Ermächtigungsgesetz einbezogen worden wäre. Also, diesem korrupten Senat kann selbst das Zentrum nichts mehr zutrauen, und doch ist das Zentrum skrupellos genug, um mit diesem Senat durch dick und dünn zu gehen.

Wenn der Abg. Hoppe erklärte, dadurch sollte die Nebenarbeit der Erwerbslosen unterbunden werden, so will ich Herrn Hoppe sagen, er soll sein Augenmerk nur auf die Vertreter seiner eigenen Klasse richten. Wir wissen, daß besonders die Schulmeister nicht nur einen, sondern drei Berufe ausüben. Einmal sind sie Schulmeister, am Sonntag sind sie Organist, in der Woche karren sie noch ein bißchen Mist und dann geben sie noch Privatunterricht. Es sind also vier Berufe in einem Berufsstand vereinigt. Darüber wird kein Wort gesprochen. Trotzdem diese Herren ein Monatsgehalt von 800 Gulden haben, ist das nach Ihrer Meinung noch nicht genug, um ihre Lebesbedürfnisse zu befriedigen. Sie müssen sich Sonntags noch in die Kirche verfügen und die Arbeit ausführen, die eventuell ein Musiker ausüben könnte. Dadurch wird den Musikern die Arbeit weggenommen. Weiter gibt es noch andere Kreise, z. B. Amtsgerichtsräte, die ihr Gehalt nehmen und nebenbei, wenn es gilt, in einem wirtschaftlichen Streit einen Schiedsspruch zu fällen, sich für drei oder vier Stunden 150 Gulden auszahlen zu lassen. Auch diese Herren sollten dafür sorgen, daß diese Tätigkeit anderen zugute kommt, die schlechter gestellt sind, die heute infolge ihrer wirtschaftlichen Lage schwer kämpfen müssen. Aber diese Kreise regen sich darüber auf, wenn sich ein Arbeitsloser mit seinen paar Hungerpfennigen nebenbei eine kleine Beschäftigung sucht. (C) Täte er das nicht, dann wäre noch ein weit größerer Teil verreckt, da läge schon ein weit größerer Teil der Kinder der Erwerbslosen auf dem Kirchhof, als es bis jetzt der Fall ist. Ich sage deshalb, diese Herren haben absolut keine Ursache und kein Recht, den Erwerbslosen nachzusagen, daß sie Nebenbeschäftigung hätten. Es ist weiter sehr zu begrüßen, daß das Zentrum in dieser Beziehung einmal offen Farbe bekannt hat. Wir wissen aber auch weshalb, denn wenn Herr Hoppe so warm für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung eintritt, so tut er es, weil das Zentrum es absolut nicht nicht will, daß der Arbeiterschaft das Leben irgendwie erleichtert wird. Es ist doch Ihre Devise, wenn es mir hier unten ganz miserabel geht, wenn du hier hungerst, verreckst, wirst du dort oben das Wohlleben genießen und in Herrlichkeit leben. Das sagt man aber nur den Armen und im Auftrage der Ausbeuter. Aber gegenüber denen, die das Leben hier unten schon genießen und auf das Wohlergehen oben pfeifen, bringt man nicht den Mut auf, das zu sagen. Zu diesen sagt man, Ihr lebt schon richtig nach der Religion und seid auch berufen, einmal in das Himmelreich einzuziehen. Warum? Weil man da noch ein paar Pfennige für den Pfaffen, der auch gut leben will, herausholen kann. Das ist im großen ganzen die Tendenz des Zentrums. Es ist nicht nur heute, sondern schon immer zum Ausdruck gekommen, daß das Zentrum nicht die Interessen der Arbeiterschaft, sondern in erster Linie die der besitzenden Kreise vertritt. Ich sagte schon, daß das Bürgertum es nicht für nötig befindet, eine Begründung für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung zu geben. Die Begründung, die bis jetzt gegeben ist, ging einmal dahin, daß die Arbeiterschaft zu faul sein soll, und daß sie durch den Abbau der Erwerbslosenunterstützung zur Arbeit gezwungen wird. Das ist die gemeinste Demagogie, die es jemals gegeben hat. Jeder Erwerbslose (D) verzichtet sehr gern auf die Unterstützung, er will in erster Linie Arbeit haben. Weil Sie nicht in der Lage sind, als Leiter dieses kapitalistischen Staates für Beschäftigung zu sorgen, darum gehen Sie mit diesen gemeinen Mitteln vor und wollen dadurch die Arbeiterschaft in Mißkredit bringen. Sie haben aber noch eine zweite Begründung, und das ist die, daß der Völkerbund den Abbau der Erwerbslosenunterstützung verlangt. Das ist besonders bezeichnend für die Deutschnationalen, die doch immer gegen den Völkerbund Feuer und Mordio geschrien haben, die ihn in allen Nuancen verfluchen, mit allen Worten, die man sich nur denken kann. Es ist noch nicht lange her, daß man in Deutschland und auch hier den Völkerbund zum Teufel jagen wollte. Jetzt mit einem Male kommt ein Vertreter der Regierung, Herr Abg. Hoppe, oder ein Koalitionsbruder der Regierung, und erklärt, der Völkerbund will es und wir müssen gehorchen. So stellte sich auch seinerzeit die Sozialdemokratie auf den Standpunkt, was der Völkerbund will, muß durchgeführt werden. Jetzt hat man sich auch endlich bei den Deutschnationalen dazu durchgerungen, daß alles, was der Völkerbund bestimmt, durchgeführt werden muß ohne Rücksicht darauf, ob es für den Freistaat gut oder schlecht ist. Man ist also ausführendes Organ dieses Völkerbundes geworden. M. D. u. H.! Wie sich die Auswirkungen gestalten werden, glaube ich, wird jedem, der ein bißchen mit offenen Augen durchs Leben geht, klar sein müssen. Wenn Sie heute einen großen Teil Erwerbslose von der Unterstützung völlig ausschalten, so werden diese nicht mehr in der Lage sein, ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Das Zentrum erklärte gestern auf wiederholte Zwischenrufe, daß ein Abbau nicht in Frage komme. Ich möchte wissen, wes-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) halb man denn überhaupt die Vorlage eingebracht hat. Wir stellen also fest, daß ein Abbau tatsächlich in Erscheinung tritt. Das wird die Auswirkung haben, daß ein Teil der Arbeitslosen von der Unterstützung ausgeschlossen wird und dem andern Teil wird sie gekürzt. Schon heute klagen die Kaufleute darüber, daß kein Mensch etwas kauft. Sie sagen, die Teile der Bevölkerung, die noch in der Lage sind, etwas zu kaufen, haben soviel Vaterlandsliebe im Leibe, daß sie nach Deutschland gehen und den Danziger Kaufmann einfach verhungern lassen. Die Danziger Regierung nimmt aber denjenigen, die den kleinen Kaufmann noch hier und da durch Abnahme seiner Waren unterstützt haben, jede Kaufmöglichkeit, so daß nicht nur die Erwerbslosen dem Elend preisgegeben werden, sondern auch ganz besonders der Mittelstand. Ich habe des öfteren Gelegenheit, durch die Geschäfte zu gehen und mit den Geschäftsleuten Rücksprache zu nehmen. Ueberall wird mir erklärt: „Wenn wir nicht bald von diesem hirnverbrannten Senat und von dieser hirnverbrannten Regierung befreit werden, dann wird der Freistaat über kurz oder lang Polen ausgeliefert sein." Das geschieht nicht etwa, weil man dem Bürgertum hier und dort nicht Entgegenkommen zeigt, sondern weil man die Kaufkraft des größten Teils der schaffenden Bevölkerung völlig lahm legt. Seien wir uns doch darüber klar, wenn Sie den Abbau der Erwerbslosenunterstützung vornehmen, so ist das noch nicht der letzte Schritt. Gleichzeitig werden auch die Löhne reduziert werden. Sie haben ja eine großartige Stütze in den Führern der Sozialdemokratie, die in diesem Hause ja auch für den Abbau der Gehälter der unteren Beamten warm eingetreten sind. Nun wird der Arbeiterschaft immer gesagt, die kleinen Beamten müßten mit so wenig Gehalt auskommen, also müßte die Arbeiter-

(B) schaft auch mit weniger Lohn auskommen als bisher. Dadurch wird natürlich die Kaufkraft großer Kreise der Bevölkerung vollständig lahmgelegt. Dabei geht die Kaufmannschaft und besonders der Mittelstand auch zugrunde. Sie versetzen mit Ihrer Politik nicht nur den Arbeitern Schläge, sondern auch Ihren Kreisen. Ihre Kreise werden Ihnen daher bei der kommenden Wahl die Quittung geben, die Sie verdient haben. Glauben Sie doch nicht, daß Sie hier allzu fest und allzu sicher sitzen. Die Stimmung in den Kreisen des Mittelstandes geht dahin, daß Ihre jetzige Regierungsweise eine der saumäßigsten ist, die wir bis jetzt überhaupt erlebt haben. Eingangs meiner Rede sagte ich, daß ich mir nicht anmaße, Sie von dem Gegenteil zu überzeugen. Ich weiß, daß gegen Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen. Sie werden ja schließlich diejenigen sein, die diese Politik auszubaden haben. Das schließt aber nicht aus, daß wir uns dagegen wehren. Nur sind unsere Waffen, die wir dagegen stellen, anders als die Waffen der Sozialdemokratie, die noch glaubt, mit Reden eine andere Abstimmung herbeiführen zu können, die glaubt, durch ihre Reden den einen oder anderen Abgeordneten umzustimmen. Wenn die Sozialdemokratie sagt, daß wir die Erwerbslosen und die Anträge für die Erwerbslosen nur als Agitationsmache betrachten, so haben wir ja schon der öfteren nachgewiesen, daß uns das vollständig fernliegt. Wenn aber die Sozialdemokratie der Meinung ist, daß die Forderung einer 50prozentigen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung eine Agitation unsererseits sei, so zeugt das nicht von dem ernsten Willen der Sozialdemokratie, den Erwerbslosen zu helfen. Wir sind nicht der Meinung, daß eine 50prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu hoch sei. Die „Volksstimme" und heute wieder Herr Abg. Joseph haben nachgewiesen, daß die Erwerbslosenunterstützung

(C) weit unter 50 Prozent des eigentlichen Existenzminimum liegt. Wenn die Kommunisten 50 Prozent der Erwerbslosenunterstützung verlangen und die Sozialdemokratie dann behauptet, das sei Agitation, dann sage ich, daß Sie den Erwerbslosen nicht helfen wollen. Sie haben es ja, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, hier immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß den Erwerbslosen nicht geholfen werden kann. Warum nicht? Weil dann der kapitalistische Staat evtl. zum Teufel gehen könnte. Sie klammern sich mit allen Fasern Ihres Herzens daran, daß der kapitalistische Staat bestehen bleiben muß. Deshalb können Sie auch nicht die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Sie sind natürlich ruppig genug, den Mantel auf zwei Schultern zu tragen. Hier im Volkstag erklären Sie immer wieder, ohne den kapitalistischen Staat könne die Arbeiterschaft nicht existieren. Außerhalb dieses kapitalistischen Staates gehen Sie aber bei der Arbeiterschaft damit hausieren, daß der kapitalistische Staat mit seinen jetzigen Ausbeutungsmethoden absolut nicht dazu angetan ist, das Los der Arbeiter zu erleichtern, dem Arbeiter weitere Rechte einzuräumen. Schlagen Sie sich einmal an die Brust und sagen Sie einmal ehrlich, was Sie eigentlich wollen. Hier reden Sie so und dort reden Sie so. Weil die Arbeiterschaft aber Ihre Politik und Ihre Demagogie erkannt hat und dazu überging, Ihre Reden nicht mehr aufzunehmen, darum mußte etwas Neues erfunden werden, und das Neue war jetzt, daß Sie mit allen Mitteln gegen die Kommunisten zu Felde ziehen. Damit wollten Sie die Arbeiterschaft wieder neu einfangen. Sie sagen, wir griffen Sie an, weil Sie die Dummheit der Kommunistischen Partei nicht mitmachen wollten. Ach nein, wir würden Sie absolut nicht angreifen, wenn Sie die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrnähmen.

(D) Aber weil Sie das nicht tun, was die Arbeiterschaft will, weil Sie in diesem Hause auf die Beschlüsse der Arbeiterschaft pfeifen und erklären, die Arbeiterschaft sei zu dumm, sie könne nicht das verwirklichen, was sie wolle, Sie allein könnten unterscheiden, was angebracht sei, darum sagen Sie, was wir verlangen, sei Dummheit. Nennen Sie das etwa Dummheit, wenn wir als Kommunisten sagen, die Arbeiterschaft solle sich zu einer Einheitsfront zusammenschließen und den Kampf gegen das Ausbeutertum, gegen die jetzt bestehende Regierung aufnehmen, sie soll das nicht nur mit Worten, sondern mit Taten erreichen. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß, wenn die Führer der Sozialdemokratie und die Führer des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes den Mut hätten, die Arbeiterschaft aufzurufen, dies Gesetz nicht zustande käme. Aber warum haben Sie nicht den Mut? Weil Sie es mit dem Bürgertum, mit dem Ausbeutertum nicht verderben wollen. Sie sitzen ja tief in der Kreide des Bürgertums. Sie als Führer der Sozialdemokraten, als Führer des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes dürfen nicht mucken, dann bekommen Sie vom Bürgertum solche Ohrfeigen, daß Sie nicht wissen, wo Sie mit Ihren Backen hinsollen. Sie glauben der Arbeiterschaft immer wieder sagen zu müssen, langsam, langsam voran, wir kommen ja schon dahin, wohin wir wollen. Inzwischen verreckt die Arbeiterschaft. Das haben Sie schon lange erkannt. Sie wollen Sie von diesem Wege aber nicht zurückreißen, Sie wollen, daß sie auf diesem Wege weitergeht und zugrunde gerichtet wird. Als Sie in der Regierung waren und das Gerücht ging, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr gezahlt werden solle, haben wir Kommunisten die Erwerbslosen aufgerufen und haben ihnen zeigen wollen, was ihnen droht. Was taten Sie, die Sie damals in der Regierung waren ? Sie hatten natürlich die Bixen

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) voll und schrien mit aller Macht nach dem Polizeipräsidenten. Dieser mußte einschreiten, mußte die Versamlung in der Messehalle überwachen. Sogar die Demonstration wurde verboten. Im Auftrage des Senats wurde der kleine Belagerungszustand vom Polizeipräsidenten verhängt. Damals, meine Herren Sozialdemokraten, war dies nötig, trotzdem Sie in der Regierung waren. Anstatt die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, haben Sie sie mit Füßen getreten. Sie hätten damals ein ernstes Wort sprechen sollen. Glauben Sie wirklich, daß die Arbeiterschaft von Danzig hier oder da einen wahren Vertreter der Arbeiter an den Laternenpfahl gehängt hätte? Nein, das hätte die Arbeiterschaft von Danzig nicht gemacht. Weil Sie aber die Interessen der Arbeiter nicht vertreten haben, darum bekamen Sie es mit der Angst, darum schrieen Sie nach dem Polizeipräsidenten. Wenn wir in Danzig einen Noske gehabt hätten, dann hätte er auch vielleicht den Mut gehabt und ein paar Maschinengewehre auffahren lassen, wenn die Arbeiterschaft nicht friedlich nach Hause gegangen wäre. Sehen Sie, da machte es sich bemerkbar, wie Sie die Interessen der Arbeiterschaft vertreten haben. Wenn Sie weiter sagen, daß wir Schuld daran sind, daß die Situation in Danzig jetzt eine so schwierige ist, daß man mit allen Mitteln versucht, die Erwerbslosenunterstützung abzubauen, so sage ich auch hier wieder, nicht wir sind die Schuldigen, sondern Sie, die heute noch immer angeben, daß die Arbeiterschaft hinter Ihnen steht. Wenn Sie hier damit hausieren gehen und immer wieder erklären, daß die Arbeiterschaft hinter Ihnen steht, dann zeigen Sie doch dem Bürgertum, daß das Tatsache ist. (Sehr gut! bei den Kommunisten.) Operieren Sie doch nicht immer mit leeren Worten, werfen Sie nicht mit

(B) großen Tönen herum, sondern zeigen Sie dem Bürgertum, daß die Arbeiterschaft nicht mit sich spielen läßt. Aber Sie haben eben kein Interesse daran, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Sie wollen erst den kapitalistischen Staat aufbauen, wenn dabei auch Millionen von Arbeitern zugrunde gehen. Sie wollen auch mit Hilfe der Auswanderung nach Argentinien den kapitalistischen Staat aufbauen. Sie wollen jetzt mit Hilfe der Notstandsarbeiten dem kapitalistischen Staat wieder auf die Beine helfen. Und Sie wollen mit dem Abbau der Erwerbslosenunterstützung den kapitalistischen Staat neu beleben. Ich sage ganz positiv, Sie als Sozialdemokraten wollen dem Staat auf die Beine helfen, indem die Erwerbslosenunterstützung abgebaut wird. Warum? Weil Sie nicht den Mut haben, die Arbeiterschaft aufzurufen. Wenn auf Hakelwerk nur 600 Erwerbslose gewesen sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß einmal die Propaganda dafür zu spät eingesetzt hat, und zum zweiten, daß die Witterung nicht dazu angetan war, um große Massen der Arbeiter auf die Straße zu locken. Es ist doch so, daß bei den Erwerbslosen ein Hemde heute Luxus geworden ist. Bei den Schuhen ist meistens nur das Oberleder vorhanden, und der Anzug läßt soviel Luft hinein, daß man nicht fünf Minuten an einer Stelle stehen kann, wenn man nicht erfrieren will. Deshalb ist nur ein kleiner Teil der Erwerbslosen auf die Straße gekommen. Aber dieser kleine Teil hat uns bewiesen, daß die Arbeiterschaft gewillt ist, sich ihre Rechte nicht nehmen zu lassen. Es wird uns gelingen, den größten Teil der Arbeiterschaft für ihre Interessen mobil zu machen, selbst über die Köpfe der Sozialdemokratie hinweg. Die Protestdemonstration auf Hakelwerk hat folgende Entschließung angenommen, die ich der Regierung und den bürgerlichen Parteien nicht vorenthalten möchte. Die Erwerbslosen haben zum Ausdruck gebracht, daß sie den Abbau der Erwerbslosenunterstützung nicht sang- und klanglos hinnehmen werden, sie werden dafür kämpfen, daß nicht nur die bestehenden Vorschriften inbezug auf die Erwerbslosenfürsorge bestehen bleiben, sondern daß diese Fürsorge weiter ausgebaut werden muß. Sie haben deshalb eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hat: (C)

Die am 22. Februar 1927 von der K. P. D. einberufene Erwerbslosenkundgebung auf Hakelwerk nimmt Kenntnis davon, daß der Senat gewillt ist, den Erwerbslosen erstens die Unterstützung zu kürzen, zweitens die Unterstützungsdauer auf 52 Wochen zu beschränken, drittens die Saisonarbeiter von der Erwerbslosenunterstützung auszuschalten, viertens keine Winterbeihilfe zu gewähren. Aus den Knochen der Aermsten der Armen soll jährlich 1 Million herausgepreßt werden, um den vollständig in den Dreck gefahrenen Staatskarren zu retten. Die Erwerbslosen verlangen nicht Abbau der Unterstützung, sondern sofortige Belieferung mit Kartoffeln, Brennmaterial, dann Lieferung von Milch für die Kinder der Erwerbslosen, freie Schulspeisung für schulpflichtige Kinder, Lieferung von Bekleidung, kostenlose Stellung von Versammlungsräumen.

Weiter fordern die Erwerbslosen, das möchte ich besonders den Führern der Gewerkschaftsbewegung ans Herz legen, daß der gesetzliche Achtstundentag durchgeführt wird und daß die Unternehmer, die von ihren Abeitern Arbeit über 8 Stunden verlangen, zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt werden, im Wiederholungsfalle mit entschädigungsloser Enteignung ihrer Betriebe. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Ist der Senat nicht gewillt, oder unfähig, die Forderung der Erwerbslosen zu erfüllen, so geloben die Erwerbslosen, alles daran zu setzen, um die Werktätigen zu organisieren und den bankerotten Senat zum Teufel zu jagen. Hinweg, sagen die Erwerbslosen, mit dem unfähigen Senat, hinweg mit dem korrupten Parlament, damit eine Arbeiter- und Bauernregierung ans Ruder kommt. Das sind die Forderungen der Erwerbslosen. Ich habe volles Vertrauen zur Danziger Arbeiterschaft, daß sie sich diese Forderung erkämpfen wird. Wir sind voll und ganz der Meinung, daß die heutigen Unterstützungssätze absolut nicht zureichen, um das nackte Leben zu fristen. Wenn heute ein Arbeiter, der ein Jahr lang erwerbslos war, Arbeit erhält, so wird der Unternehmer von ihm rücksichtslos dasselbe Quantum Arbeit verlangen, wie von demjenigen, der jahrelang im Betrieb steht und Gelegenheit hatte, seinen Körper anständig zu ernähren. Derjenige, der ein Jahr lang erwerbslos war, kann das nicht leisten. Weil er aber seinen Körper nicht ausreichend ernähren konnte, fliegt er auf die Straße. Die Folge davon ist, daß er nicht ¼ Jahr in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gearbeitet hat. Er erhält keine Erwerbslosenunterstützung. Die weitere Folge ist, daß seine Familie elend zugrunde geht und er sich schließlich selbst entleibt, ins Gefängnis oder ins Zuchthaus geht. Das wird in einzelnen Familien eintreten. Aber diese einzelnen Fälle werden dazu angetan sein, großen Teilen der Arbeiterschaft die Augen zu öffnen und ihr Mut zu geben, sich ihr Recht zu erkämpfen. Es wird dann keinen Zweck mehr haben, sich hinter den Führern der Sozialdemokratie zu verkriechen, es hat dann keinen Zweck mehr, Vertreter des Zentrums zur Arbeiterschaft sprechen zu lassen. Das wird dann nutzlos sein. Die Arbeiterschaft wird sich durchsetzen. Sie wird ihre Forderung wahr machen und dies korrupte Parlament, diesen Staatsapparat, diese verfaulte Regierung wird sie zum Teufel jagen und dafür die Regierung der Ar- (D)

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) beiter und Bauern aufrichten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Nach den Ausführungen der Herren Abg. Joseph und Raschke habe ich nicht mehr die Absicht, etwa meine gestrigen Ausführungen zu ergänzen, aber ich möchte einen kleinen Anschauungsunterricht für die Abstimmung erteilen. Daran, daß die im jetzigen zweiten Artikel behandelte Unterstützung den Beamtenvertretern noch zu hoch sein wird, zweifle ich nicht. Die Herren werden ja kaum Gelegenheit haben, selbst einmal erwerbslos zu werden und Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Wenn aber die beiden deutschsozialen Abgeordneten gestern im Volkstage erklärten, sie wollten gegen das Gesetz stimmen, dann haben sie es doch wohl getan, um dem Gesetzentwurf nicht zur Annahme zu verhelfen. Es scheint aber bei den Deutschsozialen ein gewaltiger Unterschied zu sein, ob man sagt, man stimme gegen ein Gesetz oder man wolle es nicht durchbringen helfen. Wenn ich das Gesetz nicht durchkommen lassen will und sehe, daß durch Stimmenthaltung die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeigeführt werden soll, so gebe ich natürlich als Gegner der Vorlage keine Karte ab. Wenn die Deutsch-Sozialen es aber dennoch tun, trotzdem sie die Vorlage ablehnen, und sie geben eine Karte ab, so ist das Betrug; denn dadurch wird eben dem Gesetzentwurf zur Annahme verholfen.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Zur persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Loops das Wort.

Loops, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Vorhin hat der Herr Abg. Raschke eine Redewendung, die ich seinerzeit bei der Beratung des Ermächtigungsgesetzes gemacht habe, in die Debatte gezogen und sie, (B) allerdings in völlig entstellter Form, wiedergegeben. Die Hilflosigkeit bei der Kommunistischen Partei ist anscheinend so groß, daß sie hier jetzt mit solchen Verdrehungen arbeiten muß. Die Sozialdemokratie hat damals durch mich als Sprecher zum Ausdruck bringen lassen, daß nach ihrer Meinung eine Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge, wenn sie geplant oder durchgeführt werden solle, nur auf der Grundlage der Vorschläge geschehen könne, die die deutschen Gewerkschaften im Reich für die Einführung der Erwerbslosenversicherung unterbreitet habe. (C)

Wir sind heute der Auffassung, daß damit den Erwerbslosen der allergrößte Dienst geleistet worden wäre, wenn die Vorschläge, die die deutschen Gewerkschaften im Interesse der Erwerbslosen eingereicht haben, auch in Danzig durchgeführt worden wären. Diese Vorschläge der deutschen Gewerkschaften haben aber nichts mit dem elenden Machwerk zu tun, das uns hier der Senat vorgelegt hat.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Ich stelle fest, daß Herr Abg. Loops in der damaligen Rede kein Wort von den deutschen Gewerkschaften gesprochen hat. Es ist mir heute nicht möglich, auf Grund des Aktenmaterials genau zu zitieren, was Herr Abg. Loops gesagt hat. Ich werde es bei der nächsten Sitzung, oder wenn es möglich ist, noch im Laufe dieser Sitzung nachholen. Da wird sich herausstellen, daß Herr Abg. Loops erklärt hat, es ließe sich über eine Staffelung der Erwerbslosenunterstützung reden. (Frau Abg. Kreft: Sehr richtig!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich beantrage über Artikel II der Vorlage namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Neubauer: Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Damen und Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Die namentliche Abstimmung über Artikel II beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 56 Stimmen abgegeben worden. (Abg. Hohnfeldt: Es haben sich ein paar bekehrt!) Das Haus ist also beschlußunfähig. Ich habe nur noch Zeit, die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden. Ich schlage vor, daß die **nächste Sitzung** am Mittwoch, den 2. März, nachmittags 3 Uhr 30 mit der Tagesordnung Rest von heute stattfindet. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. (D)

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

(A)

199. Sitzung.

Mittwoch, den 2. März 1927.

Seite
Geschäftliches . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.) . . . . 3159 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . . . . 3159 C
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3159 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3159 C

200. Sitzung.

Mittwoch, den 2. März 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.) . . . . 3159 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.) . . . . 3159 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . . . . 3159 D
(B)
Namentliche Abstimmung über Artikel I der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3160 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3160 A
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3160 B
Namentliche Abstimmung über Artikel II der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3160 C
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3160 D
Ordnungsruf für den Abg. Rehberg (S.P.D.) . . . . 3163 C
Herrmann (B.A.G.) . . . . 3164 C
Lischnewski (K.P.) . . . . 3164 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3167 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) persönliche Bemerkung . 3167 C
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . 3167 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Bemerkung . 3167 D
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3167 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . 3167 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3167 D
Unterbrechung der Sitzung gemäß § 59 der G.O. . . . 3167 D
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3167 D
Namentliche Abstimmung über Artikel III der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3168 A
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 3168 A
Namentliche Abstimmung über Artikel IV der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3168 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3168 C
Plettner (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3168 C
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 3168 D
Unterbrechung der Sitzung . . . . 3168 D
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3169 A
Bekanntgabe vom Ausschluß des Abg. Leu (S.P.D.) von der weiteren Teilnahme an der Sitzung . . . . . 3169 A
Fooken (S.P.D.) Erklärung . . . . 3169 A
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3169 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) persönliche Bemerkung . . 3171 A
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3171 A
Namentliche Abstimmung über Artikel V . . . . . . 3171 A
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . . 3171 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) 3171 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3171 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet. (C)

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz, Oberregierungsräte Dr. Hemmen, Mundt, Regierungsrat Köppen; Regierungsoberinspektor Voß.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 199. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich dem hohen Hause folgende Mitteilung zu machen. Bei der genauen Nachprüfung des Abstimmungsergebnisses über Artikel I des Erwerbslosenfürsorgegesetzes durch das Büro habe ich einen Stimmzettel für ungültig erklären müssen. Es sind also nicht 60, sondern nur 59 Stimmkarten abgegeben. Ich erkläre damit die Abstimmung für ungültig, sie muß wiederholt werden. Im Aeltestenausschuß haben wir uns in diesem Falle gestern dahin geeinigt, daß wir heute zuerst die namentliche Abstimmung über Artikel I wiederholen, dann die namentliche Abstimmung über Artikel II, bei der wir neulich stehen blieben, vornehmen und dann die Besprechung zu Artikel III erledigen. Ich darf wohl annehmen, daß das hohe Haus dem zustimmt. Ich höre keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Punkte 1, 1a und 1b:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwersloseníürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2533 zr Nr. 2436.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (D)

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Wir beginnen mit der **namentlichen Abstimmung** über Artikel I der Vorlage, Drucksache Nr. 2530. Ich bitte die Karten einzusammeln. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht. — Zwischenrufe.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 58 Stimmkarten abgegeben worden. Das Haus ist **beschlußunfähig.** Die nächste Sitzung setze ich auf 4 Uhr 15 Minuten mit derselben Tagesordnung fest.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

200. Sitzung.

Mittwoch, den 2. März 1927.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsrat Köppen; Regieungsoberinspektor Voß.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 200. Vollsitzung. Ich rufe auf die Punkte 1, 1a und 1b:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Fortsetzung.

Drucksache. Nr. 2530 zu Nr. 2443. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

(Präsident)

(A) **Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —**

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Wir beginnen mit der **namentlichen Abstimmung** über Artikel I der Vorlage Drucksache Nr. 2530. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 61 Stimmkarten abgegeben worden, 58 mit Ja, 2 mit Nein und eine Stimmenthaltung*). Artikel I ist damit angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Soeben hat der Soziale Ausschuß die Delegation der Erwerbslosen im Saal 3 gehört und ihre Wünsche und Beschwerden entgegengenommen. Der Eindruck war infolge der sachlichen und trefflichen Ausführungen der Delegation ein sehr tiefer. Sie brachte zum Schluß zum Ausdruck, daß die Abgeordneten zustimmen möchten, daß dieses Gesetz von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich beantrage daher die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Präsident: Es ist der Antrag auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung gestellt worden. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. Die **Auszählung** beginnt. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. An ihr haben sich 103 Mitglieder des Hauses beteiligt. Davon haben 47 mit Ja und 56 mit Nein gestimmt, der Antrag ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort
(B) der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Mitglieder des Sozialen Ausschusses haben soeben die Delegation der Danziger Erwerbslosen empfangen und ihre Klagelieder gehört. Es sind nicht nur Erwerbslose des Stadtbezirks Danzig, die dem Senat und Volkstag ihre Beschwerden und Wünsche unterbreiten wollten, sondern es sind auch Erwerbslose aus den Landbezirken hier, die keine Opfer und Mühe gescheut haben, um an dem heutigen Tage im Volkstag der Regierung ihre Wünsche und Befürchtungen zu unterbreiten. Es hat auf mich einen ganz besonderen Eindruck gemacht, daß eine ganze Reihe von Anhängern der Zentrumspartei, Erwerbslose, die sich als Mit-

*) **Endgültiges Abstimmungs-Ergebnis:** 61 abgegebene Stimmen, 58 Stimmen mit Ja, 2 Stimmen mit Nein, 1 Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Herrmann.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Gaikowski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Cierocki, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raube, Raschke, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Senftleben, Spill, Werner, Wierschowski.

(C) glieder der christlichen Gewerkschaften legitimierten, bewegliche Klage über dies hier beim Volkstag eingebrachte Gesetz geführt haben, so daß ich annehme, daß das Zentrum, das ja auch einen Teil der Arbeiterschaft in seiner Partei vertritt, an den Wünschen und Klagen dieser Zentrumsarbeiter nicht vorbeigehen kann, wenn es nicht einen Gewissensbruch begehen will. Auch der Vorsitzende des Sozialen Ausschusses, der Herr Abg. Eichholtz, Deutschnationale Partei, hat erklärt, daß er seiner Partei die Wünsche der Erwerbslosen unterbreiten wird.

Aus diesen Gründen möchte ich den Volkstag bitten, sich auf eine halbe Stunde zu vertagen, damit die Fraktionen zu den Wünschen der Erwerbslosen Stellung nehmen können, in der Hoffnung, daß vielleicht doch noch in diesen Fragen etwas Gutes zu erreichen ist.

Präsident: Es ist der **Antrag** gestellt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) — Abg. Laschewski: Das sind alle diejenigen, die über 1000 G Gehalt bekommen!) Das Büro ist sich einig, daß zuletzt die Mehrheit gestanden hat. Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über Artikel II der Drucksache Nr. 2530. Ich bitte die Karten einzusammeln, die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 gültige Stimmen und eine ungültige Stimmkarte abgegeben worden. Von den 60 gültigen Stimmen lauteten mit Ja 56, mit Nein drei, mit enthalte mich eine*). Der Artikel II ist damit angenommen. (Zurufe.) Das ist das vorläufige Ergebnis, es wird nachgeprüft. Ich rufe auf Artikel III der Vorlage, das Wort hat der (D)
Herr Abg. Rehberg.

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Bevor ich die Ausführungen zu Artikel III mache, möchte ich einen Zwischenruf richtigstellen, den Herr Abg. Gaikowski in der vorigen Sitzung machte. Herr Abg. Gaikowski behauptete in seinem Zwischenruf, die Mitglieder der S.P.D. hätten im Sozialen Ausschuß einen von ihm und seiner Fraktion gestellten Verbesserungsantrag abgelehnt. Es ist festgestellt worden, daß dieser Antrag gar nicht zur Abstimmung gelangt ist. (Hört, hört! links), weil er von Herrn Abg. Gaikowski zurückgezogen wurde. (Abg. Gaikowski: Das

*) **Endgültiges Abstimmungs-Ergebnis:** 61 abgegebene Stimmen, 56 mit Ja, 3 mit Nein, 1 Stimmenthaltung, 1 ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schwegmann, Semrau. Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Herrmann, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Gaikowski.

Ungültig: 1 Stimme.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Cierocki, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schütz, Schulz, Senftleben, Spill, Werner, Wierschowski.

(Rehberg, Abgeordneter.)

(A) stimmt nicht, den habe ich nicht zurückgezogen!) Deshalb ist dies eine Unwahrheit gewesen!

Zum Artikel III sind noch viele sachliche Ausführungen zu machen, auf Grund deren ich beweisen will, daß der Artikel III sehr bedenklich ist. Im ersten Absatz heißt es, daß derjenige, der in 56 Wochen während 52 Wochen Unterstützung bezogen hat, ausgesteuert werden soll. Er soll erst dann wieder unterstützungsberechtigt sein, wenn er drei Monate in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt war. Hierbei muß man bedenken, daß in der jetzigen wirtschaftlich schlechten Zeit ein sehr großer Teil Erwerbsloser garnicht in die Lage versetzt wird, wieder drei Monate hintereinander in einem versicherungspflichtigen Betriebe zu arbeiten. Mithin würde ein sehr großer Teil überhaupt nicht mehr in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen. Wir wissen ja auch, daß der Senat Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen will, so daß derjenige, bei dem eine Lücke in den drei Monaten entstanden ist, der nicht volle drei Monate in einem Betrieb tätig war, immer wieder in der Erwerbslosenunterstützung abgewiesen wird. Der zweite Teil besagt, daß die Ausgesteuerten der Wohlfahrtspflege anheimfallen sollen. M. D. u. H.! Wir wissen, daß hier sehr oft klar zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Landgemeinden, und ich glaube, daß auch die städtischen Gemeinden nicht viel glänzender dastehen, noch nicht das eine Sechstel der Erwerbslosenfürsorge aufzubringen vermögen. Einem großen Teil der Gemeinden wird alles abgenommen werden müssen und anderen bis zu einem Zwölftel. Wenn aber jetzt durch die Wohlfahrtspflege, die nach Angabe der rechtsstehenden Parteien keine große Schmälerung mit sich bringen wird, den Gemeinden nur drei Viertel erstattet werden sollen, so müssen sie ein Viertel von diesen Lasten tragen. Daß ein großer Teil der Gemeinden dabei zusammenbrechen und nicht in der Lage sein wird, zu zahlen, müßte dem Senat und auch den Parteien des Hauses bekannt sein, die diese Vorlage zur Durchführung gelangen lassen wollen. (B)

Die Finanznot der Gemeinden ist allgemein bekannt. Wir haben festgestellt, daß, wenn früher Zuschläge zu den Grundsteuern von 100 bis 300 Prozent erhoben wurden, jetzt solche von 300 bis 1000 Prozent erhoben werden müssen. (Und darüber hinaus! links.) Schuld daran ist lediglich das falsche Steuersystem, das der Senat von Anfang an hier betrieben hat, indem er den Gemeinden wohl Lasten auferlegt, aber die Steuern zum größten Teil für den Staat behält. Ich habe festgestellt, daß der Senat der Gemeinde noch nicht einmal den Anteil an der Einkommensteuer rechtzeitig zur Verfügung stellt. Im allgemeinen sind knapp 50 Prozent der Einkommensteuer, 48 Prozent des Aufkommens im Rechnungsjahre 1926, den Gemeinden zugeführt worden und das Rechnungsjahr ist bald zu Ende. Ich habe dies nicht vom Hörensagen, sondern ich arbeite praktisch in diesen Dingen, weil ich mich als Gemeindevertreter und im Kreisausschuß mit diesen Dingen beschäftigen muß.

Ich kann es nicht verstehen, daß die deutschnationalen Landwirte, die doch in erster Linie dafür sorgen müßten, daß die Gemeinden nicht unnütz überlastet werden, für dies Gesetz eintreten. Aber die können links und rechts, auch rückwärts und vorwärts gehen, gerade so, wie der Beamtenklüngel in der Deutschnationalen Partei es von ihnen verlangt. Das ist bedauerlich. Ich muß den Landwirten, die in der Deutschnationalen Partei sitzen, den Vorwurf machen, daß sie nicht selbständig handeln, sondern das tun, was die Führer, die meistens Beamte sind, ihnen vorschreiben. Es ist doch ein Widerspruch, wenn immer geschrien wird, daß die Landwirtschaft zu große Steuerlasten aufzubringen hat, und daß Sie jetzt eine Abänderung zu dem Gesetz beschließen wollen, wonach die Landgemeinden die Steuerzahler noch mehr belasten sollen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, wenn die vernünftigdenkenden Landwirte und die Gemeindevorsteher der gesamten Gemeinden darüber zu urteilen hätten, würden sie die Landwirte, die in der Deutschnationalen Partei sitzen, zum Teufel jagen, wenn sie das mitmachen. (C)

M. D. u. H.! Die Gemeinden haben nicht nur eine größere Belastung durch die Erwerbslosenfürsorge zu tragen, wenn sie abgeändert wird, sondern die Not wird doch im allgemeinen immer größer. Infolge des Mangels an Arbeit und durch den geringen Verdienst der Leute greift die Unterernährung immer mehr Platz. Die Invalidisierung eines großen Teils geht früher vor sich, als es unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Dadurch vermehrt sich das Heer der Bedürftigen, die Ortsarmenunterstützung erhalten. Wäre es so, daß jeder Lohn und Brot hätte, würde die Zahl der Ortsarmen nicht in so erheblichem Maße anschwellen. Die natürlichen Verhältnisse bringen es aber mit sich, daß die Gemeinden alle Hände voll zu tun haben, um die Not zu lindern. Die Landwirtschaft scheint das Richtige zu wollen, aber das Verkehrte zu machen; denn sie schlägt sich hiermit selbst. Wir werden Sie später daran erinnern, wie Sie es wahrmachen sollten, für diese Gesetzesvorlage zu stimmen. Ich kann auch feststellen, das will ich allerdings nebenbei bemerken, daß in der Zeit, als es sich darum handelte, den Beamtenapparat abzubauen, die Stimmung draußen auf dem Lande bei den Landwirten anders war, als ihre Vertreter hier im Volkstage gehandelt haben. Schließlich wäre das ja auch ein Mittel gewesen, um die Steuerlast zu erleichtern. Aber auch da haben Sie sich von den Beamten in Ihrer Partei ins Schlepptau nehmen lassen. Ich muß zugeben, daß die Landwirtschaft auch Beamte erzeugt, indem die Kinder in den Schulen für die Beamtenlaufbahn ausgebildet werden und nachher versuchen, Pöstchen zu bekommen. Diesen kann man es ein kleines bißchen zugute halten, aber im allgemeinen müßte die Landwirtschaft doch anders eingestellt sein. (D)

Die Belastung der Gemeinden erfolgt auch noch in anderer Weise. Die Gemeindegeschäfte werden ehrenamtlich erledigt. Früher waren diese Aemter wohl als Ehrenämter anzusehen, aber der Senat wälzt jetzt immer mehr Arbeiten auf die Gemeinden ab, so daß diese letzten Endes dazu übergehen müssen, Kräfte anzustellen, um die Arbeiten bewältigen zu können.

Was die Unterstützung selbst anbetrifft, so sind schon einige Ausführungen gemacht worden, aber ich muß bei dieser Gelegenheit noch einiges zur Sprache bringen. An und für sich sind die Sätze auf dem Lande gar nicht mit den Verordnungen und Verfügungen in Einklang zu bringen, die der Senat herausgegeben hat. Durch den übermäßigen Druck von seiten der Behörden und seitens der Gemeindevorsteher vieler Orte werden die Löhne, die die Leute als Notstandsarbeiter oder als Erwerbslose verdienen, derartig erniedrigt, daß in einem Teil der Gemeinden von Danzig-Höhe tatsächlich die Höchstunterstützung eines vollwertigen Landarbeiters mit Familie 1,60 G beträgt, mithin der Höchstverdienst auf 2 G festgesetzt worden ist. Das geschieht folgendermaßen. Man quält den Erwerbslosen solange, bis er die Arbeit für den ihm angebotenen Lohn aufnimmt

(Rehberg, Abgeordneter.)

(A) und droht ihm immer wieder mit Streichung der Erwerbslosenfürsorgeunterstützung. Nimmt er die Arbeit nicht an, so werden die Drohungen wahr gemacht. Werden einzelne Erwerbslose in dieser Weise dazu gezwungen, täglich für 2 G zu arbeiten, so hat der Gemeindevorsteher eine Handhabe, den ortsüblichen Lohn auf 2 G festzusetzen. Nach diesem Satz werden dann die Höchstunterstützungen der Erwerbslosen bemessen. Dann wird in diesem Gesetze auf den Weg der Wohlfahrtspflege hingewiesen. (Abg. Gaikowski: Das steht hier ja nirgends!) Die Erwerbslosen sollen von den Gemeinden weiter im Wege der Wohlfahrtspflege unterstützt werden. (Widerspruch des Abg. Gaikowski.) Wenn Sie es bis jetzt nicht gelernt haben, so kann ich nichts dafür. Jedenfalls steht das im Gesetz. Man muß sich den Weg der Wohlfahrtspflege einmal vor Augen führen. (Abg. Gaikowski: Das steht ja garnicht in der Vorlage.)

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Gaikowski ist so rückständig, daß er noch gar nicht weiß, was Wohlfahrtspflege ist. Was die Gemeinden zahlen, ist Wohlfahrtspflege. Wenn Sie das nicht wissen, lassen Sie sich belehren. Alles, was die Gemeinden zahlen, ist Wohlfahrtspflege. (Abg. Hoppe: Also ist die ganze Erwerbslosenfürsorge Wohlfahrtspflege! — Abg. Klotzkowski: Die Leute werden nervös, sie haben ein schlechtes Gewissen!) Die Wohlfahrtspflege wird von den Kreisausschüssen überwacht. Beschwerden, die diese Unterstützung betreffen, gehen über die Kreisausschüsse. Was die Gemeinde zahlt, ist nicht von Staatswegen, sondern das ist Ortsarmenunterstützung und somit eine Wohlfahrtspflege. Ich würde wünschen, daß sich Herr
(B) Abg. Gaikowski mit dieser Materie mehr beschäftigt, dann wird er das verstehen.

Wenn gesagt wird, der Senat solle Zuschüsse zahlen, so ist dies bei Wohlfahrtsunterstützungen auch jetzt schon der Fall. Wenn z. B. die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Gelder aufzubringen, hat der Staat bisher helfen müssen. So ist es auch in diesem Falle. Aber es ist und bleibt in diesem Falle eine Ortsarmenunterstützung oder Wohlfahrtspflege. Wenn der Senat hier nun drei Viertel des Höchstsatzes zahlen will, so ist das ohne weiteres eine bedeutende Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen Zustand. Zunächst wird der Unterstützungsantrag bei dem Gemeindevorsteher gestellt. Dieser prüft die Angaben, lehnt den Antrag ab oder zahlt das Geld. Aber, wie die Gemeinden finanziell und auch manchmal politisch eingestellt sind, ist gar nicht anzunehmen, daß in den meisten Fällen eine Unterstützung zugebilligt wird. Denn bei einer Wohlfahrtspflege werden die Verhältnisse ganz anders geprüft, als bei der Erwerbslosenunterstützung. Wenn dann jemand noch ein Unterbett hat, so wird die Bedürftigkeit bezweifelt. Bei Ablehnung des Antrages steht dem Antragsteller das Recht zu, sich an den Kreisausschuß zu wenden. Dann vergehen wieder 14 Tage bis drei Wochen. Jetzt kann sich der Betreffende beschwerdeführend an den Amtsvorsteher wenden. Nachdem dann der Gemeindevorsteher noch einmal gehört worden ist, geht die Sache wieder an den Kreisausschuß. Dann sind sechs bis acht Wochen verstrichen, und wenn die Kreisausschußsitzung stattfindet und der endgültige Beschluß gefaßt werden soll, verstreichen wieder drei bis vier Wochen. Der Leidensweg ist mithin sehr lang und nimmt etwa drei Monate in Anspruch. In dieser Zeit sind die Erwerbslosen ganz gewiß verhungert, wenn sie auf diese Wohlfahrtspflege oder Armenunterstützung angewiesen sein sollen.

Von dem Zentrumsredner, dem Herrn Abg. Hoppe, hätte ich allerdings etwas anderes erwartet, als das, was er hier in der ersten Sitzung zum Ausdruck brachte. Als die Besoldung der Beamten geregelt wurde, hat Herr Abg. Hoppe nicht gesagt, der Staat könne das nicht tragen. Da hat er nicht gesagt, man wolle den Staat erleichtern. (Abg. Hoppe: Was habe ich gesagt?) Das hat er durch seine Abstimmung und seinem ganzen Werdegang bewiesen. (Abg. Hoppe: Ich habe immer für den Abbau gestimmt!) Wenn das ehrlich gemeint ist, hält man bis zum letzten daran fest. Aber hier zu sagen, der Staat könne die Erwerbslosenunterstützung nicht tragen und dann das Manöver mit dem Beamtenabbau zu machen, ist bezeichnend. Ganz besonders gefiel mir, daß Herr Abg. Hoppe sagte, die Zentrumsfraktion werde dafür sorgen, daß durch die Vorlage kein Lohndruck herbeigeführt werde. Ich wünsche dem Herrn Abg. Hoppe viel Glück dazu. Da werden Sie viel Arbeit haben. Auf jeden Fall werden Sie mir nicht das Versprechen geben können, daß Sie die Landwirte, die anders handeln werden, bekehren könnten. Sie werden aber auch den Senat nicht eines Besseren belehren.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mich etwas mit unserem Senat beschäftigen, und zwar besonders mit der hier in Frage kommenden Abteilung, Soziales. Ich habe hier eine Sache aus Schönhorst. Da handelt es sich um eine Akkordarbeit. Die Senatsabteilung für Soziales hat sich als Handlanger der Arbeitgeber erwiesen. Sie hat nämlich die Akkordlöhne festgesetzt. Ich habe Beschwerde geführt wegen der Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung. Es würde zu langweilig sein, wenn ich meine Beschwerdeschrift vorlesen wollte. Aber mit Genehmigung des Herrn Präsidenten will ich das wiedergeben, was der Senat geschrieben hat, damit Sie wissen, wes Geistes Kind der Oberregierungsrat ist, der dort sitzt. Er gibt mir auf mein Schreiben eine Antwort, worin es heißt, daß der betreffende Arbeiter unter dem Schiedsspruchlohn arbeiten sollte, der Rechtsverbindlichkeit erlangt habe. Das habe der Arbeiter nicht getan. Auch habe er einen anderen Vertrag abgelehnt, deshalb wurde ihm die Erwerbslosenunterstützung nicht gegeben. (Hört, hört! links) Der Senat schreibt: (D)

> Auf Ihre Beschwerde vom 6. 7. betreffend Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an den Arbeiter Schwinkowski-Schönhorst teilen wir ergebenst mit, daß wir in dieser Angelegenheit ein Gutachten der Landwirtschafts- und Domänenverwaltung eingeholt haben.

(Von Herrn Ziehm! Das war der Richtige! links.)

> Diese hat die Angelegenheit nachgeprüft und uns daraufhin mitgeteilt, daß der Lohn und das Deputat, das der Besitzer Fröse dem Arbeiter Schwinkowski geboten hat, den Sätzen des Schiedsspruches entspricht, der an und für sich verbindlich ist. Wir sehen uns unter diesen Umständen nicht in der Lage, anzuordnen, daß Schwinkowski die Erwerbslosenunterstützung nachgezahlt wird.

Ach, ich habe noch die Unterschrift vergessen, Dr. Hemmen steht da. Das ist das Wichtigste. Als ich die Sache klarstellte, erhielt ich folgende Antwort von derselben Stelle:

> Auf das dortige Schreiben vom so und sovielten erwidern wir folgendes: Die Landwirtschafts- und Domänenverwaltung hat nicht über rechtsverbindliche Schiedssprüche entschieden, — das habe ich gar nicht behauptet, — sondern sie hat sich lediglich auf die Feststellung beschränkt, daß der von dem Hofbesitzer Fröse gegebene Lohn dem Schiedsspruch entspricht. Der Umstand, daß Schwinkowski neben dem rechtsverbindlichen Schiedsspruch dann nicht den Abschluß eines Sondervertrages verlangt hat, rechtfertigt noch nicht die Annahme, daß dieser Sondervertrag Bestimmungen enthält, die ungünstiger als die in dem Schiedsspruch festgesetzten Leistungen waren. Es ist durchaus bei der Unkenntnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Tarifsachen anzunehmen, daß der Besitzer nicht gewußt hat, daß der Schiedsspruch verbindlich war.

(A) (Rehberg, Abgeordneter.)

> Es kommt lediglich darauf an, ob tatsächlich die in dem Vertragsentwurf gestellten Arbeitsbedingungen dem Schiedsspruch zuwiderlaufen. Nach dem Gutachten der landwirtschaftlichen Abteilung ist dies nicht anzunehmen.

Der Oberregierungsrat Dr. Hemmen macht zusammen mit der landwirtschaftlichen Abteilung die Schiedssprüche ungültig. Ich möchte fragen, ob Herr Senator Dr. Wiercinski dies Verfahren billigt resp. gutheißt, daß einem Arbeiter die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, weil er die Arbeit zu einem anderen Lohn nicht macht. Aeußerlich möchte ich den Herrn Senator Dr. Wiercinski als einen sozialen Senator anerkennen. Er hat ein niedliches Gesicht und sieht immer freundlich aus, aber sein Inneres scheint nicht so zu sein, das ist hier bewiesen. Durch die Abteilung für Soziales wird sogar ein rechtsverbindlicher Schiedsspruch einfach abgeändert, gemeinsam mit der Abteilung für Domänen und Landwirtschaft. Dabei kommen andere Löhne heraus, und der rechtsverbindliche Schiedsspruch hat keine Gültigkeit.

Auch über das Abmachen von Akkorden möchte ich noch etwas sagen. Ich habe einen weiteren Fall, und zwar aus Neukirch. Da haben Arbeiter eine Akkordarbeit angeboten erhalten, wobei sie 2,50 Gulden pro Tag verdienten. Sie haben versucht zu arbeiten, es hat sich aber dabei herausgestellt, daß sie nicht auf ihren normalen Tariflohn kamen, weil ja überwiegend der Schiedsspruch für das große Werder in Kraft ist. Sie haben die Arbeit verweigert. Es war ihr gutes Recht, an Hand des Erwerbslosenfürsorgegesetzes die Arbeit einzustellen und Erwerbslosenunterstützung zu verlangen. Auch in diesem Fall habe ich eine nette Antwort bekommen:

> Auf Ihr Schreiben vom 23. 6. betr. Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an landwirtschaftliche Arbeiter (B) in Neukirch teilen wir folgendes mit: Nach § 9 des Schiedsspruchs der landwirtschaftlichen Spruchkammer ist Akkordarbeit zulässig. (Natürlich! rechts.) — Sie haben auch recht. — Jedoch muß bei der Uebernahme der Arbeit eine schriftliche Vereinbarung über die Höhe der Entlohnung getroffen werden. Da diese Vorschrift zwingend ist, war der Zwangsverwalter des Grundstücks, bei dem dem Beschwerdeführer Arbeit angeboten war, verpflichtet, die Unterschreibung der Arbeitsbedingungen zu beobachten.

Der Arbeitgeber legte den Arbeitern damals ein Schreiben vor, das sollten sie unterschreiben. Das nennt der Oberregierungsrat Dr. Hemmen einen schriftlichen Vertrag. Da die Arbeiter damit nicht einverstanden waren, haben sie eben nicht ihre Pflicht erfüllt. Ein schriftlicher Vertrag, Herr Oberregierungsrat, sieht so aus, daß sich beide Parteien einig sind und das dann unterschreiben, aber nicht so, daß nur ein einseitiges Diktat unterschrieben werden soll. Es wäre gut, wenn Sie einmal in der Lage wären, für sich einen so einseitigen Vertrag abzuschließen. Wenn die betreffenden Arbeiter die Unterschrift verweigerten, dann war ihre Weiterbeschäftigung nicht angängig. Sie wollten das Diktat nicht unterschreiben, nach dem sie 2,50 G. pro Tag verdient hätten. Nun wird in dem Schreiben gesagt, daß sie gegen den Tarifvertrag verstoßen hätten, trotzdem es heißt, daß vor jeder Akkordübernahme eine schriftliche Vereinbarung stattfinden soll. Wenn ein Diktat unterschrieben werden soll, lehnt es die Arbeiterschaft ab. Dann heißt es aber, die Arbeiter hätten gegen den Tarifvertrag verstoßen. Sie eignen sich gut zum Juristen. Dadurch soll der Anspruch auf Nichtzahlung der Erwerbslosenunterstützung begründet sein. Dann ist hier ein kleiner Absatz, worin gesagt wird, daß man damit rechnet, daß der Betreffende innerhalb vier Wochen bei der Rapsernte Arbeit bekommen werde. Dann sei die Geschichte erledigt. Die Abteilung Soziales mischt sich also in diesem Falle in das Tarifwesen hinein. Einem Menschen, der sich jahrelang mit Tarifverträgen beschäftigt, mit solcher Unverschämtheit zu (C) antworten, ist beschämend. So eine Dummheit, man will provozieren.

Präsident: Sie dürfen einem Regierungsrat nicht Unverschämtheit und Dummheit vorwerfen. Ich rufe Sie deswegen **zur Ordnung.**

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): Das habe ich nur so nebenbei bemerkt. (Heiterkeit.) Die Tarifbedingungen müßten doch jedem Einzelnen bekannt sein, hauptsächlich denjenigen, die in Amt und Würden sitzen und über solche Dinge entscheiden müssen. Wem das nicht bekannt ist, der muß sich damit beschäftigen. Eine schriftliche Vereinbarung über einen Akkordvertrag kann man sich nur so denken, daß die beiden Parteien darüber verhandeln. Wenn sie einig werden, wird die Sache unterschrieben. In diesem Falle aber hat der Arbeitgeber den Vertrag vorgelegt, das und das solle unterschrieben werden. Der Herr Präsident machte mich darauf aufmerksam, daß ich auf diesem Platz vielleicht zu viel gesagt habe. Aber verdient hätten diese Stellen noch eine ganz andere Behandlung, und man könnte das noch mit ganz anderen Worten belegen. In einem Falle wurden Leute, die niemals einen Stubben gesehen haben, in den Wald geschickt, um Stubben zu roden. Sie haben allerdings einige Tage gearbeitet und dabei täglich höchstens 2 Gulden verdient. Sie konnten die Arbeit nicht fortführen, weil sie dabei weniger verdienten, als wenn sie Erwerbslosenfürsorge bekamen. Sie waren berechtigt, die Arbeit abzulehnen. Man rechnete darauf, daß die Abteilung Soziales dem Gesetz Gerechtigkeit verschaffen würde. Es erfolgte aber leider auch in dieser Frage eine ablehnende Antwort. In einem Fall in Gr. Bölkau erhielten die Arbeiter für Mähen 2,50 Gulden pro Morgen. Wer eine Ahnung von der Landwirtschaft hat, wird wissen, was sie dabei verdienen können, zumal auch einige ungeübte Arbeiter darunter waren, die nicht mit der Sense (D) eingearbeitet sind, so daß die Gefahr besteht, daß sich solche Leute zum Krüppel machen. Wenn die Leute einen Morgen abmähen, dann haben sie 2,50 Gulden verdient. Wenn aber kein Gras gewachsen ist, das nennenswert ist, arbeiten sie bei dieser Tätigkeit für 1 Gulden. Die Beschwerdeschrift ging der Abteilung Soziales zu. In der Antwort auf die Beschwerde heißt es, daß bezüglich der Ablehnung der Erwerbslosenfürsorge für die Arbeiter Marzahn und Triebull in Bölkau mitgeteilt werde, daß die Angaben nach den Ermittelungen des Senats nicht zutreffen. Der Senat habe festgestellt, daß bei einer Vergütung von 4 Gulden bei normaler Arbeitsleistung der Durchschnittsbetrag von 3 Gulden täglich überschritten werden kann.

Herr Oberregierungsrat Dr. Hemmen müßte erst einmal selbst diese Tätigkeit ausüben, dann würde er feststellen können, was dabei zu verdienen ist. Es kommt auch darauf an, wie die Stubben beschaffen sind, ob es sich um frische Stubben handelt oder um alte verfaulte, ob eine Durchforstung vorhanden ist oder nicht. Wenn die Stellen keine Ahnung von dieser Arbeit haben, sollen sie kein Gutachten abgeben. Man soll aber der Stelle ein Gutachten zutrauen, die die Arbeiter vertritt. Unter Umständen läßt sich nur ein halber Meter am Tage schaffen, wenn ungünstige Verhältnisse sind. Einen Meter pro Tag zu schaffen ist nur unter ganz günstigen Bedingungen möglich. Damit Sie sich davon überzeugen können, müßten Sie selbst in den Wald geschickt werden, um Stubben zu roden.

Ich könnte Ihnen noch einige Dutzend solcher Fälle unterbreiten. Allerdings ekelt es mich auch an, wenn ich diese Antworten lese, die an und für sich ein Stück aus dem Tollhaus sind. Mir entsteht genug Aerger, wenn ich versuche den Erwerbslosen zu helfen, denen

(Rehberg, Abgeordneter.)

(A) Unrecht geschehen ist. An den Herrn Senator muß ich wiederum die Frage richten, ob er von diesen Vorgängen nichs weiß und ob ihm unbekannt ist, daß ohne jede Prüfung und ohne Ueberlegung mit den Tarifen und Schiedssprüchen Schindluder getrieben wird, und zwar von seiten der untergeordneten Beamten. (Senator Dr. Wiercinski: Geschieht nicht!) Wenn Sie das auch nicht anerkennen, haben Sie zu meinem Bedauern recht wenig Ahnung von einem rechtsverbindlichen Schiedsspruch. Wenn das Ihre Abteilung nicht weiß, wird es nötig sein, vom Schlichtungsausschuß darüber Auskünfte einzuziehen, wie ein rechtsverbindlicher Schiedsspruch zu behandeln ist. (Zuruf links.) Meine Ausführungen gehen darauf hinaus, daß es einmal untersucht werden soll, ob die Gemeinden überhaupt in der Lage sind, die ihnen durch dies Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Ich glaube ganz bestimmt, daß derjenige, der es ehrlich meint, dies verneinen muß.

Wenn Sie trotzdem für das Gesetz stimmen, so werden Sie dieses Verhalten schließlich zu verantworten haben. Ich würde es aber bedauern, wenn sich die angeblichen Arbeitervertreter im bürgerlichen Lager dazu aufschwingen sollten, auch für diese Verschlechterung zu stimmen. Die Schamröte müßte ihnen doch ins Gesicht steigen, wenn sie zurückdenken, daß sie auch einmal Arbeiter waren. Gewiß hat ein Teil der Arbeitervertreter im bürgerlichen Lager die Zeit vergessen. Sie heulen mit den Deutschnationalen, weil sie dadurch gutbezahlte Posten bekommen. Sie befürchten, daß sie diese Posten verlieren, wenn sie wieder ihren ehrlichen Weg zurückwandern, den sie als Arbeiter eigentlich gehen müßten. Ein charaktervoller Mensch würde es nicht über sich bringen können, solch einen Verrat an seiner Klasse zu begehen. Deshalb möchte ich ganz (B) besonders diejenigen, die sich als Arbeitervertreter bezeichnen und nur zur Dekoration im Lager der Bürgerlichen sitzen, auf diese ernste Situation hinweisen. Auch sie werden nicht zugrunde gehen, wenn sie Ihren Charakter bewahren und das jetzt dokumentieren, indem sie die Interessen der Arbeiter vertreten. Wir wollen abwarten, wir werden sehen, wie sich die Männer in dem Lager dort verhalten werden. Ebenso ist es mit dem Zentrum. Was nützt es, wenn ein oder zwei Abgeordnete die angeblich Arbeitervertreter sein wollen, sich der Stimme enthalten oder mit Nein stimmen? Die Abstimmungsmaschine ist so abgezählt, daß man ein oder zwei Arbeitervertreter freilassen kann. Die Zentrumspartei, die eine ausgesprochene Arbeiterpartei sein will, (Volkspartei! beim Zentrum) ja Volkspartei, aber in erster Linie wollen Sie doch die Arbeiterinteressen vertreten. (Frau Abg. Zuper: Niemals!) Dann hat die Zentrumspartei auch alle Ursache dieses Unheil von den Erwerbslosen abzuwenden. (Zwischenrufe der Frau Abg. Zuper und der Frau Abg. Kreft.)

Präsident: Ich möchte die Damen doch bitten, die Unterhaltung draußen weiter zu führen.

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): Die Tragweite dieses Gesetzes ist manchen noch nicht klar. Nachher ist es zu spät, dann können wir nicht so helfen wie wir wollen. Wenn wir eine Gesetzesänderung herbeiführen wollen, so ist das dann ein Umweg und sehr schwer durchzuführen. Die Arbeitslosen haben eine böse Zukunft in Aussicht. Es wird Not und Elend in verdoppeltem Maße gegen jetzt eintreten. Deshalb muß es wohl überlegt werden. Wenn nur diejenigen, die sich einigermaßen als Arbeiter fühlen und die soziales Mitgefühl haben, dafür eintreten, dann wird es nicht möglich sein, daß diese Verschlechterung zur Annahme gelangen kann. Ich bitte Sie, bei dieser Angelegenheit nicht nach dem Senat zu schielen, denn diese paar Pfennige können (C) den Staat nicht retten. Wenn der Senat gerettet werden sollte, dann müßte da angefangen werden, wo wirklich Ueberfluß vorhanden ist, aber nicht hier, wo die Leute zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben. Aus all diesen Gründen möchte ich warnen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Herrmann.

Herrmann, Abgeordneter (B.A.G.): M. D. u. H.! Ich spreche jetzt nicht für die Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, sondern für die deutschsoziale Gruppe, die sich in der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft befindet. (Das sind die Richtigen! links.) Wir haben in der letzten Sitzung ausgeführt, daß wir gegen das Gesetz stimmen werden. (Zwischenrufe links.) Das haben wir getan, Wir haben gegen das Gesetz gestimmt und Neinkarten abgegeben. Diese Handlungsweise ist von dem Herrn Abg. Hohnfeldt einer Kritik unterzogen worden. (Mit Recht! links.) In seinem cholerischen Temperament ist er soweit gegangen, daß er diese Handlungsweise als Betrug bezeichnet hat. Ich weise dieses zurück. (Das ist doch Betrug! Warum geben Sie Ihre Stimme ab? links.) Dem Abg. Hohnfeldt ist bekannt, daß die Regierungskoalition die absolute Mehrheit hat. (Abg. Hohnfeldt: Das ist nicht der Fall!) Sie kann zu jedem Zeitpunkt das Gesetz zur Annahme bringen. (Das sieht nicht so aus! links. — Zwischenrufe und große Unruhe.) Wir sind für positive Arbeit und nicht für die Mätzchen, die für Herrn Hohnfeldt ein Lebensbedürfnis sind. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Herrmann, Abgeordneter (B.A.G.): Ich bezeichne diese Kritik des Herrn Abg. Hohnfeldt als nicht ehrlich. Wir Deutschsozialen bezeichnen die Handlungsweise und (D) die Kampfweise des Herrn Hohnfeldt als nicht ehrlich. Ich muß das durch einige Beispiele erläutern. Herr Hohnfeldt hat ein Ehrenwort gegeben, sein Mandat alsbald nach dem Einziehen in den Volkstag niederzulegen. (Große Unruhe und Zwischenrufe. Ich habe dem Herrn Abg. Hohnfeldt Unehrlichkeit vorgeworfen und muß das auch begründen. Ich will nur einige kleine Beispiele geben. (Das ist interessant! links.) Nachdem dem Abg. Hohnfeldt Ehrenwortbruch vorgeworfen war, hat er veranlaßt, (Abg. Raube: Was hat das mit den Erwerbslosen zu tun? — Zurufe links.) Das ist eine Beleidigung, die Herr Hohnfeldt uns zugefügt hat und die ich aufklären muß.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte doch zur Sache zu sprechen. (Was hat das mit den Erwerbslosen zu tun? links.) Ich bitte um Ruhe.

Herrmann, Abgeordneter (B.A.G.): Ich will dann diese Ausführungen zu geeigneter Zeit machen. Der Herr Präsident ruft mir zu, daß ich das bei der allgemeinen Besprechung hätte tun müssen. (Abg. Loops: Am Rosenmontag!) Wir werden, wie ich vorhin ausgeführt habe, gegen das Gesetz stimmen und werden uns durch Ausführungen des Herrn Abg. Hohnfeldt in keiner Weise beeinflussen lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Einer der schlimmsten Giftzähne in diesem Gesetz, das uns der Senat vorgelegt hat, ist der Artikel III. Darin heißt es:

> Nach § 17 ist als § 17 a einzufügen: Die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung ist einzustellen, wenn der Erwerbslose innerhalb der letzten 65 Wochen 52 Wochen unterstützt worden ist. Die Erwerbslosenunterstützung darf erst dann wieder gezahlt werden, wenn der Erwerbslose 3 Monate in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Das ist einer der schlimmsten Giftzähne in dem Gesetz, das uns der Senat vorgelegt hat. Was besagt der Artikel? Er besagt, daß alle diejenigen, die 52 Wochen unterstützt worden sind, nach dieser Zeit von dem Genuß der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Was bedeutet das in der Praxis? Das bedeutet, daß 2000 Arbeiter mit einem Schlag der Wohlfahrtsunterstützung anheimfallen. Die Wohlfahrtsunterstützung habe ich in ihrer heutigen Gestalt in meiner Rede bei der Begründung unseres Antrages geschildert. Wir haben die Delegation der Erwerbslosen im Sozialen Ausschuß gehört. Alle, die sprachen, haben ausgeführt, daß sie unter die Bestimmung dieses Paragraphen fallen und daß sie fürchten, daß Not und Elend noch mehr als bisher einziehen werden. Sie haben auch geschildert, daß sie keine gemeinen Verbrecher sind und absolut nicht wollen, daß sie sich den Lebensunterhalt durch Stehlen, Rauben oder Plündern erwerben. Sehr eindrucksvoll war es, wie diese einfachen Arbeiter erklärten, daß sie vor allen Dingen Arbeit zu tarifmäßigen Löhnen haben wollten, damit ihnen so die Möglichkeit gegeben wird, durch Arbeit ihre Familie zu ernähren. Sie sagten, man solle sich in ihre Lage hineindenken, sie könnten schließlich nicht anders und könnten auch nicht vor dem Aeußersten zurückschrecken, wenn sie keine Erwerbslosenunterstützung mehr erhielten. Im Menschen ist das Gefühl für seine Nachkommen verankert, genau so, wie beim Tier, das für seine Jungen sorgt. Jedes einzige Tier ist ernstlich bestrebt, seine Jungen zu erhalten, sie zu pflegen und zu fördern. Noch stärker ist dies Bestreben beim Menschen ausgeprägt. Sie sind verantwortlich für das keimende Leben, sie müssen ihre ganze Kraft aufbringen, damit die Nachkommenschaft ernährt wird. In dem Moment, wo sie nicht mehr für ihre Kinder sorgen können, können

(B) sie nicht die Verantwortung für das Folgende übernehmen. Ich habe bereits ausgeführt, daß Ihre Zuchthäuser und Gefängnisse nicht zureichen werden. Sie können dreimal so viel Leute nach Wartenburg schicken, als Sie schon geschickt haben. Das Gefühl, für die in die Welt gesetzten Kinder zu sorgen, ist so groß, daß die Betreffenden nicht vor den Gesetzen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zurückschrecken. Eine Frau aus Pietzkendorf mit ergrautem Haar, von der man den Eindruck hatte, daß es keine Kommunistin sein könnte, sagte, daß sie gewillt sei, für ihre Kinder zu kämpfen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Man sah der Frau an, daß sie sich durch Mühe und Arbeit durchs Leben geschleppt hatte, um ihre Jungen, wenn man hier den Ausdruck gebrauchen will, zu erhalten. Wenn die Erwerbslosenunterstützung abgebaut wird, besteht die Ernährungsmöglichkeit nicht mehr, und sie wird vor dem Aeußersten nicht zurückschrecken.

Die Arbeiter, die im Sozialen Ausschuß gesprochen haben, stammten aus den verschiedensten Ortschaften, Danzig, Praust, Brentau, Ohra, Emaus, Kreis Großes Werder, Kreis Danziger Niederung, Kreis Danziger Höhe, Pietzkendorf, Oliva, Zoppot. Es konnten natürlich nicht alle vertreten sein, die in die Delegation hinein wollten. Ein zielbewußter Arbeiter des Zentrums, der den Eindruck eines vernünftigen und ordentlichen Menschen machte, erklärte, daß sich die Zentrumsarbeiter, die noch dem Christentum folgen, das nicht gefallen lassen werden, daß die Zentrumspartei ihre Zustimmung zu der Senatsvorlage gibt. Niemand konnte sich diesen Eindrücken verschließen, auch nicht der Herr Abg. Gaikowski, der ja ohne weiteres zugeben müßte, daß hier ein Mensch sprach, der ein gutes Herz besitzt, aber auch Forderungen aufstellt, um sich wenigstens am Leben zu erhalten.

(C) Ich bewundere die Danziger Arbeiterschaft in ihrer Ruhe und Besonnenheit. Als revolutionärer Arbeiter verstehe ich diese Ruhe und Besonnenheit nicht. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Delegation der Erwerbslosen einige Worte richten und ihnen sagen: Heraus aus dieser Ruhe, aus dieser verfluchten, sogenannten Besonnenheit, setzt Euch ein und sei es auch mit dem Leben, um Eure Existenz zu erhalten. (Bravo! auf der Zuhörertribüne.)

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Kundgebungen von der Tribüne nicht statthaft sind. Ich bitte darum, daß diejenigen, die den Verhandlungen beiwohnen, solche Rufe unterlassen, sonst müßte ich sie gemäß der Geschäftsordnung von der Sitzung ausschließen.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Beamte und alle Abgeordnete, die heute feste Gehälter beziehen, haben Sie nicht mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln um diese Gehälter gekämpft? Müssen Sie letzten Endes nicht dafür dankbar sein, daß die Arbeiter noch die Ruhe bewahren, nicht gegen Ihre Gehälter Stellung zu nehmen. Sie können nur infolge der dreimal verfluchten Besonnenheit der Arbeiterschaft um Ihre Gehälter kämpfen. Herr Abg. Hoppe, der Sie 800 Gulden als Lehrer beziehen und die Herren Senatoren, die ebenfalls gute Gehälter haben, erhielten diese schönen Gehälter nicht, sie müßten auch stempeln gehen, wenn die Arbeiter nicht diese verfluchte Ruhe und Besonnenheit hätten. Nur durch die sogenannte Ruhe und Besonnenheit sind Sie in die Lage versetzt, gute Gehälter zu beziehen, sich anständig zu kleiden, für die Jungen zu sorgen und Rücklagen für Ihr späteres Leben zu machen.

(D) So sieht die heutige Gesellschaftsordnung aus. Auf der andern Seite haben unsere Danziger Arbeiter keine Mühe gescheut, um ihr Leben zu fristen. Sie haben heute nicht so viel, daß sie das Hemde wechseln können. Wenn ich das sage, so wiederhole ich nur das, was eine Frau in dieser Delegation ausgeführt hat. Sie sagte: „Ich und meine Familie werden in Zukunft nicht mehr das Hemde wechseln können." Und diese Frau sah sehr sauber aus. Zu dieser Vorlage wollen Sie Ihre Zustimmung geben. Selbst der Herr Abg. Eichholtz von der Deutschnationalen Fraktion konnte sich nicht den von der Delegation gegebenen Begründungen verschließen. Aber dieser verfluchte Kadavergehorsam in den Fraktionen, dieses Ringen nach der Existenzmöglichkeit oder nach einigen Vorteilen, um wieder Volkstagsabgeordneter zu werden, zwingt einzelne Abgeordnete dazu, diesem Gesetzentwurf des Senats nach dem Diktat der Herren Ziehm und Schwegmann hier im Hause ihre Zustimmung zu geben. Pfui Teufel über solche Charaktere, wenn ich meine Seele gegen meine Ueberzeugung verkaufen soll. Nun noch ein paar Worte zu den Gewerkschaften. (Ohne die geht es nicht! links.) Es geht nicht, weil hier für den Allgemeinen Gewerkschaftsbund und für die Sozialdemokratie ein außerordentlich gutes Aufgabengebiet wäre, die Interessen der Erwerbslosen wahrzunehmen. Es wird immer so sein, die Delegation kann sich ein Beispiel nehmen, man kann mit Engelszungen in diesem verfluchten Parlament reden und es wird doch nicht anders. Der Kampf der Arbeiterschaft im Parlament und außerhalb des Parlaments muß verbunden werden, um dieser reaktionären Klicke, dieser verspippten Gesellschaftsordnung die Stirn zu bieten. Es wäre Aufgabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Arbeiter aufzurufen. Es ist nicht die Aufgabe der Kommunistischen Partei allein, die Arbeiter zu vertreten, sondern das ist Aufgabe der Gewerkschaften, daß sie die Einheits-

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) front herstellen im Verein mit den Christlichen, im Verein mit den Hirsch-Duncker'schen, im Verein mit den freiorganisierten Arbeitern. Die schwielige Arbeiterhand muß gereicht werden, um gemeinsam für das Notwendige des Lebens zu kämpfen. Aber nichts von alledem. Nichts rührt sich. Diese dreimal verfluchten Kommunisten müssen sich hinstellen und den Arbeitern sagen, was ihnen droht. Heute fand eine Demonstration der Erwerbslosen statt. Da hätte sich der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hinstellen und sagen müssen: „Arbeiter, die Hände gereicht und den Kampf begonnen!" Nichts von alledem, der verfluchte Kommunist mußte sich hinstellen und zu den Arbeitern reden, da er ja selbst in der gleichen Lage ist. Er mußte ihnen sagen, was ihnen droht. Die Arbeiter haben ihn verstanden. Viel besser würden sie es noch verstehen, wenn der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Einheitsfront herstellte und zum Ausdruck gebracht hätte, daß nur die Einheitsfront dem Arbeiter eine Existenzmöglichkeit gibt.

Nun noch ein paar Worte an die Herren Abgeordneten, die hier Neinkarten abgegeben haben. Es ist ein demagogisches Spiel, und es wird Schindluder mit dem Los der Arbeitslosen getrieben, wenn man auf den Stimmzettel Nein schreibt, wenn man sagt, ich stimme nicht für das Gesetz oder ich stimme nicht gegen die Vertagung. Das ist ein demagogisches Spiel. Die Mehrheit ist so, daß, wenn Herr Abg. Bergmann, Herr Herrmann und Herr Gaikowski ihre Stimme nicht gegeben hätten, also, sich der Stimme enthalten hätten, heute die Beratung des Gesetzes wiederum vertagt worden wäre. Dann wäre nicht die Möglichkeit, dieses Gesetz Gesetz werden zu lassen. Aber, meine Herren Abgeordneten, Sie denken, ach, die dummen Proleten verstehen nicht,
(B) was Sie machen. Aber ich sage den Arbeitern, was hier gespielt wird. Sie treiben mit den Arbeitern Schindluder. Sie geben sich den Anschein, als ob Sie gegen das Gesetz stimmen, und mit Hilfe Ihrer Stimmen kommt das Gesetz doch zustande. Diese drei Abgeordneten sind es eigentlich, um die es sich dreht. Ohne diese drei Abgeordneten sind es nicht 60 Stimmen. Das tut man, um den Arbeitern Sand in die Augen streuen zu können. Der persönliche Vorteil, den ich schon geschildert habe, ist bei diesen Leuten so groß, daß sie mit den demagogischsten Mitteln arbeiten, die ihnen zur Verfügung stehen. Also an den Pranger mit solchen sozial denkenden Menschen! Wir wollen sie den Arbeitern ausliefern, damit sie zur gegebenen Zeit die Quittung bekommen.

Nun möchte ich mich noch an den Herrn Abg. Ediger wenden. Ich möchte ihm sagen, daß die Angestellten, die im Angestelltenbund organisiert sind, hier waren. Sie kamen zu mir und fragten mich, wie die Geschichte liege. Wäre es nicht Aufgabe des Abg. Ediger gewesen, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Angestellte, die schon ein Jahr oder $1^{1}/_{2}$ Jahre arbeitslos sind, wurden im Sozialen Ausschuß vorstellig. Wir haben mit außerordentlicher Erschütterung gehört, wie sie ihre Not geschildert haben. Der persönliche Vorteil geht bei Ihnen über alles. Sie sagen, was kümmern uns jetzt noch die Anträge bezüglich der Erwerbslosen? Für mich wird schon die Sonne scheinen. Wenn ich dagegen stimme, wird der Senat mich das bei irgend einer Gelegenheit fühlen lassen oder die Fraktion, die die Postenverteilung hat, wird mich befördern. Ich werde darunter nicht leiden. So stimmt man dafür, trotzdem man genau weiß, daß an der Erwerbenlosenunterstützung nicht 5 Pfennig mehr abzubauen sind. Im Gegenteil, jeder hat das Gefühl, daß die Unterstützung nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu gewährleisten. Und

doch stimmt man gegen unsere Anträge, die wir gestellt haben, um eine Erhöhung der Unterstützung herbeizuführen. Man stimmt auch gegen die einmalige Wirtschaftsbeihilfe, die alle Jahre gezahlt worden ist. Das hat auch die Sozialdemokratie getan. (C)

Warum stimmten Sie gegen eine 50prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung im Ausschuß? Das Argument kann nicht stichhaltig sein, daß die Kommunisten hier Agitationsanträge gestellt haben. Sie glauben es selbst nicht, denn Ihre deutschen Kollegen haben sich dem nicht verschließen können und stimmten damals der 36prozentigen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in Deutschland zu. Ich nehme zum mindesten an, daß sie es in dem Glauben getan haben, daß die Erwerbslosen diese Erhöhung notwendig haben. Als die Mehrheit des Reichstages eine 30prozentige Erhöhung beschloß, kämpften auch die Deutschnationalen für diese Erhöhung, und die Regierung gab schließlich 50 Prozent. Man hat also Schindluder getrieben, hat Agitation getrieben, wollte die Arbeiter täuschen. Aber irren Sie sich nicht, die Arbeiter sind klüger als Sie. Wohl ist der Arbeiter bescheiden, wohl kann er nicht Ihrer großen Politik folgen, aber es dämmert bei ihm und er hat von 1914 bis 1927 mächtig gelernt und Sie durchschaut, auch wenn Sie noch so raffiniert sind, auch wenn Sie noch so raffinierte Politik treiben. Der Arbeiter überlegt und er entscheidet. Die Frage des Sozialismus, mögen Sie es noch hundertmal verneinen, steht auf der Tagesordnung. Der Arbeiter rebelliert nicht nur in Europa, sondern auch in Asien, in allen Ländern, um sich von der Unterdrückung frei zu machen. Auch Ihre Stunde wird schlagen. Die Arbeiter werden alle, die gegen sie sind und die anscheinend für sie sind, über den Haufen rennen und über solche Leute zur Tagesordnung übergehen. Ich habe schon einmal ausgeführt, daß die Demonstration auf dem Hakelwerk, die wiederum von Kommunisten einberufen war, eigentlich eine gute Aufgabe der Gewerkschaften gewesen wäre. Die Kundgebung auf dem Hakelwerk verlief ruhig. Als die Arbeiter nach Hause gehen wollten, konnte die Auflösung nicht so schnell vor sich gehen. Da ist die Polizei gekommen und diese Unmenschen haben in diese schon bedrückten, sozialgeknechteten Menschen wie wild hineingehauen. Als ich einen Schupowachtmeister fragte, ob er nicht wisse, daß er seinen Bruder schlage, erklärte er mir: „Was heißt hier Bruder, wir sind nicht in Rußland, wir haben zu befehlen, machen Sie, daß Sie Ihrer Wege gehen." (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Als ich ihn fragte, ob er auch etwas von Rußland wüßte, verlor er die Sprache. Er hat höchstens aus den Blättern, die ihm der Senat zur Verfügung stellt, etwas von Rußland gelesen und stellt sich Rußland als einen Staat vor, wo jeder Arbeiter mit zwei Revolvern und einem Messer über die Straße geht. (D)

Wir greifen nicht die Schupo als solche an, denn sie ist bis aufs äußerste verhetzt, durch jene Senatoren, die heute alle Ursache haben, ihre Gehälter zu halten. Diese Leute stacheln die Schupo auf, damit sie nicht ihr warmes Nest verlassen dürfen. Wie die Erwerbslosenfürsorge heute überhaupt aussieht, will ich an einem kleinen Beispiel zeigen. Es geschieht alle Tage, daß man mit den Erwerbslosen Schindluder treibt. In Kalthof schickte das Mieteinigungsamt vier Erwerbslose aus, um die Möbel eines Arbeiters auf die Straße zu setzen. Diese Arbeiter waren klassenbewußt genug, zu erklären, nicht für Gold würden sie die Sachen des Arbeitskollegen auf die Straße setzen, denn es wäre ihr Kollege, mit dem sie zusammen gewerkschaftlich organisiert seien. Da sich die vier weigerten, die Möbel auf die Straße zu setzen, sperrte man ihnen die Erwerbslosenunterstützung.

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) Sie bekommen heute nicht einen roten Pfennig, sie sind nicht in der Lage, ihre Familie zu ernähren. Alle unsere Einsprüche nützten nichts, um diesen Proleten die Erwerbslosenunterstützung wieder zu beschaffen. Der Senat und die Behörden erklärten, diese Proleten hätten die Arbeit verweigert. Pfui Teufel für solchen Staat, der sich dazu hergibt, die untersten Schichten der Bevölkerung derartig zu drücken; denn das bedeutet nichts anderes, als daß jemand kommt und sagt: Stich deinen Bruder tot. Das ist genau dasselbe, als wenn ich den Arbeiter, mit dem ich jahrelang zusammen an einem Orte tätig war, aus der Wohnung hinausschleppen soll. Und doch ist es geschehen. Wenn Sie mir nicht Glauben schenken wollen, liefere ich Ihnen dafür Beweise. Ich wäre ein Hundsfott, wenn ich in diesem Falle lügen sollte. Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Ich kann nicht beschreiben, was in meinem Innern vorgeht. Mit meinem einfachen Verstand kann ich es nicht begreifen, daß Sie hier sparen wollen. Es ist eitel Lug und Trug, daß Sie sparen wollen; denn diese paar Pfennige kommen für das Staatswesen gar nicht in Frage. Aber Sie wollen mit der Reaktion Schritt halten. Sie wollen dem Arbeiter zeigen, daß Sie Herren im Staate sind, daß Sie zu befehlen haben, daß es Sie nichts kümmert, wenn die Proleten zu Grunde gehen. Die Ziffer der Erwerbslosen wird auf Grund der Rationierung und infolge Fehlens des Absatzmarktes steigen. Die §§ 218/19 wollen Sie nicht abschaffen. Sie wollen neue Ehrenbürger haben, damit diese in Ehren zu Grunde gehen.

Die Kommunistische Partei und Fraktion wehrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen und sagt zu den Arbeitern: Wehrt euch, folgt der Partei, die es ehrlich mit euren Interessen meint, kämpft gegen den Senat (B) und gegen dies Schandgesetz! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Es ist nicht meine Absicht, alles das zu widerlegen, was hier an Unrichtigkeiten gegen das Gesetz gesagt worden ist. Das ist bereits in den vielen Sitzungen des Sozialen Ausschusses eingehend besprochen worden. Bei den Kundigen dürften kaum noch Unklarheiten vorhanden sein. Einer Behauptung aber, die in dieser Debatte eine große Rolle gespielt hat, muß ich entgegentreten, damit keine irrtümlichen Ansichten in die Oeffentlichkeit hinausgehen. Es ist die Behauptung, daß die Ausgesteuerten, nachdem die Frist abgelaufen sei, in die Wohlfahrtspflege übernommen würden. Richtig ist, daß in der ursprünglichen Vorlage die Wohlfahrtspflege vorgesehen war. Ich stelle aber fest, daß in der Vorlage, wie sie jetzt aus dem Sozialen Ausschuß herausgekommen ist, die Wohlfahrtspflege ausgeschaltet ist. Man kann nicht sagen, wenn die Beträge durch die Gemeinden ausgezahlt werden, daß das Wohlfahrtspflege sei. Dann müßte dies bei der Kleinrentnerfürsorge und der Erwerbslosenfürsorge ebenfalls der Fall sein, denn auch diese Unterstützungen werden durch die Gemeinden ausgezahlt. Es sind genau die Richtlinien festgelegt und vom Senat angenommen worden, nach denen die Erwerbslosenunterstützung für die Ausgesteuerten ausgezahlt werden soll. Das ist keine Wohlfahrtspflege. (Frau Abg. Kreft: Dazu kommen Sie nach oben?)

Vizepräsident Neubauer: Ich gebe dem hohen Hause bekannt, daß folgender **Antrag** eingegangen ist:

Wir beantragen Schluß der Debatte.

Weiß, Schülke, Doerksen usw.

Der Antrag ist genügend unterstützt, ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich (C) bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Minderheit, der Antrag auf Schluß der Aussprache ist angenommen. Das Wort zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich erkläre, auch um meinen Ordnungsruf zu bekommen, daß Sie ganz gemeine Lumpen sind, wenn Sie einer kleinen Gruppe das Wort zum Reden entziehen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abgeordneter Hohnfeldt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Es zeugt von einer gewissen Ritterlichkeit, wenn man einen Angegriffenen nicht zur Verteidigung kommen lassen will. Das sind Sie: „ritterlich!" Auf die Bemerkung des Abgeordneten Herrmann habe ich zu erklären, daß der Vorsitzende des Ehrenrates, der über mein angeblich gebrochenes Ehrenwort verhandelt hat, hier im Saale anwesend ist (Was geht uns das an! links.) — Genau so viel wie die Angriffe, — und der Vorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Blavier, wird wahrscheinlich die Güte haben, zu dem Fall selbst Stellung zu nehmen. Mir ist schriftlich bestätigt, daß ich mein Ehrenwort nicht gebrochen habe. Im übrigen bemerke ich, daß ich der Deutschsozialen Gruppe wegen Abgabe eines Nein-Stimmzettels . . .

Vizepräsident Neubauer: Herr Abgeordneter, dies gehört nicht zur Sache.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich bin in diesem Punkte angegriffen worden, und mir ist mit 61 Stimmen das Wort abgeschnitten worden. Ich habe bisher behauptet, daß es unehrlich wäre, wenn die Deutschsoziale Gruppe rote Zettel abgebe und dadurch die Stimmenzahl auf 61 gebracht habe, ich erkläre jetzt, daß das nicht nur unehrlich gewesen ist, sondern daß es unsachlich ist, bei der Debatte über Erwerbslosenfürsorge hier persönliche Angriffe gegen mich vorzubringen. (D)

Vizepräsident Neubauer: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abg. Dr. Blavier. (Abg. Frau Kreft: Das alles zur Erwerbslosenfrage?)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Der Herr Abgeordnete Herrmann hat hier die Behauptung vorgebracht, daß der Herr Abgeordnete Hohnfeldt sein Ehrenwort gebrochen habe. Ich habe dazu zu erklären, daß der zusammenberufene Ehrenrat einstimmig festgestellt hat, daß das nicht der Fall ist.

Vizepräsident Neubauer: Die Besprechung zu Artikel III ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage namentliche Abstimmung über Artikel III.

Vizepräsident Neubauer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung. (Unruhe links. — Glocke des Präsidenten.) M. D. u. H.! Ich stelle fest, daß wir uns in der Abstimmung befinden und bitte, die Abstimmung nicht zu stören. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier.) Herr Abg. Dr. Blavier, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Unruhe. — Erneute Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier. — Zurufe rechts und links.) Herr Abg. Dr. Blavier, ich rufe Sie **zum zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Unruhe. — Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten.) Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß wir uns in der Abstimmung befinden. (Fortdauernde große Unruhe. — Vizepräsident Neubauer verläßt seinen Platz. — Händeklatschen bei den Kommunisten.)

(Unterbrechung der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) Die Sitzung wird 7 Uhr 5 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die vorhin unterbrochene Vollsitzung. Wir befanden uns in der Abstimmung über Artikel III. Es war namentliche Abstimmung beantragt worden. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht. — Abg. Plettner: Jetzt kommt die 61. Stimme!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmen*) gezählt worden, (Dr. Neumann hat den Staat gerettet! links) 55 mit Ja, vier mit Nein und eine Stimmenthaltung. Wir kommen zu Artikel IV der Vorlage. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Karkutsch. (Abg. Dr. Kamnitzer: Karkutsch als Henker!)

Karkutsch, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Wir stehen der Erwerbslosenfürsorge mindestens mit so warmem Herzen gegenüber ... (Frau Abg. Kreft: Sie Heuchler! Schämen Sie sich nicht das zu sagen? Dann zeigen Sie es doch! Warum kommen Sie noch her und sprechen, das ist unerhört! — Andauernde Zwischenrufe und großer Lärm links. — Die folgenden Worte des Redners sind bei der großen Unruhe unverständlich.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte jetzt um Ruhe für den Präsidenten. (Frau Abg. Kreft: Sie erlauben sich solche Frechheiten zu sagen! Ziehen Sie doch das Gesetz zurück! — Große Unruhe und fortgesetzte Zwischenrufe.) Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich bei der weiteren Führung der Geschäfte von den verschärften Geschäftsordnungsbestimmungen Gebrauch machen werde. (Frau Abg. Kreft: Das können Sie machen!) Es ist soeben folgender Antrag eingegangen:
(B) „Wir beantragen Schluß der Aussprache.“ (Große Unruhe links.) Der Antrag ist genügend unterstützt. (Wir wußten, daß das kommen würde! links.) Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Das wußten wir genau, schämen Sie sich! links.) Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über **Artikel IV.** (Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht. — Andauernde Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft.) Frau Abg. Kreft, ich bitte Sie, die Abstimmung nicht zu stören. (Frau Abg. Kreft: Glauben Sie, Sie haben dumme Jungen vor sich!) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmen*) abgegeben worden, davon 55 mit Ja, vier mit Nein und eine Stimmenthaltung. Der Artikel IV ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn. (C)

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Nach unserer Geschäftsordnung ist der Präsident verpflichtet, wenn Anträge auf Schluß der Besprechung eingehen, die Rednerliste verlesen zu lassen. Es kann nicht seine Aufgabe sein, ohne daß er sich dem Hause verständlich machen kann, die Geschäfte zu führen. Für den Fall, daß die Mitglieder, die hier anwesend sind, den Präsidenten nicht verstehen, und sich der Präsident nicht verständlich machen kann, sieht die Geschäftsordnung Bestimmungen vor. Es geht nicht , durch Handbewegungen oder ähnliche Dinge Abstimmungen vorzunehmen und die Abstimmung zu beginnen. Die Rednerliste ist voriges Mal nicht verlesen worden.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die Besprechung zu Artikel V der Vorlage. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Plettner.

Plettner, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist bereits ein Viertel nach 7 Uhr. Ich möchte Sie bitten, die Sitzung auf morgen zu vertagen. Wir würden dann morgen in der Beratung des Gesetzes fortfahren. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Neubauer: Sie haben den **Antrag** gehört. Ich werde über den Vertagungsantrag ordnungsmäßig abstimmen lassen. Wer für die Vertagung ist, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) (D) Das ist die Minderheit. Der Vertagungsantrag ist abgelehnt. Das Wort zu Artikel V hat der Herr Abg. Dr. Wendt.

(Abg. **Dr. Wendt** besteigt die Rednertribüne, kann aber infolge des einsetzenden großen Lärms nicht sprechen. Sozialdemokratische und kommunistische Abgeordnete sind zur Rednertribüne vorgedrungen und hindern den Redner durch andauernde Zwischenrufe am Sprechen. Frau Abg. Kreft wirft Abstimmungszettel nach dem Redner. — Frau Abg. Kreft: Sie haben noch gerade gefehlt! Runter mit dem! — Sie haben nicht einem Vertreter von rechts das Wort zu erteilen, unsere

---

*) **Endgültiges Abstimmungs-Ergebnis:** 60 abgegebene Stimmen, 55 mit Ja, 4 mit Nein, 1 Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schwegmann, Semrau, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Herrmann, Schütz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Gaikowski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Cierocki, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmnan, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raube, Raschke, Reek. Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Senftleben, Spill, Werner, Wierschowski.

*) **Endgültiges Abstimmungs-Ergebnis:** 60 abgegebene Stimmen, Mit Ja 55 Stimmen, mit Nein 4 Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schwegmann, Semrau, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Herrmann, Schütz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Gaikowski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Cierocki, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmnan, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raube, Raschke, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Senftleben, Spill, Werner, Wierschowski.

(Vizepräsident Neubauer.)

(A) Wortmeldung hat zuerst vorgelegen! links. — Abg. Leu ist bis zum Platz des Präsidenten gekommen und wirft die Präsidentenglocke, das Tintenfaß und die Schriftstücke vom Präsidententisch auf die Erde. Vizepräsident Neubauer vertagt darauf die Sitzung. Die erregten Zwischenrufe der Abgeordneten dauern fort.)

(Unterbrechung der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer wieder eröffnet.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung und habe zunächst dem Hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß der Herr Abg. **Leu** von der weiteren Teilnahme an der Sitzung **ausgeschlossen** ist, weil er die Ordnung des Hauses in der gröbsten Weise verletzt hat. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Leu nicht im Saale anwesend ist. Zu einer tatsächlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Bei der Beratung des Abschnitts IV des vorliegenden Gesetzes hat der Herr amtierende Präsident nach der bisher innegehaltenen Geschäftsordnung der stärksten Fraktion des Hauses zunächst das Wort erteilt. Hinter einer Wortmeldung, die mit einer sachlichen Beratung dieser Vorlage nichts zu tun hatte, erfolgte der Schlußantrag und daraufhin die Abstimmung. Als dann bei dem Absatz V des vorliegenden Gesetzes die Sache noch einmal so gehandhabt wurde, glaubte meine Fraktion in dieser Handhabung der Geschäfte eine nicht unparteiische Geschäftsführung des Vorsitzenden erblicken zu müssen, (Sehr richtig! links) noch dazu, da es nach dem Absatz 3 des § 51 der Geschäftsordnung dem Präsidenten aufgegeben ist, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen, (B) d. h. daß nicht ein für allemal die Reihenfolge der Redner ohne weiteres festliegt. Es heißt in dem betreffenden Paragraphen weiter: „Hierbei soll maßgebend sein zunächst die Sorge für sachgemäße Erledigung der Geschäfte und für zweckmäßige Gestaltung der Besprechung, daneben besonders die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, die Möglichkeit der Erwiderung auf Angriffe“ usw. Nachdem zum zweiten Male in derselben Reihenfolge vom Präsidenten die Worterteilung erfolgt ist, mit einem gleich dahinter bekanntgegebenen Schlußantrag, mußte von unserer Seite angenommen werden, daß der stärksten Oppositionspartei die sachliche Mitarbeit an diesem Gesetz, die sachliche Aussprache zu der vorliegenden Materie unmöglich gemacht werden sollte.

Es ist sehr begreiflich, daß meine Fraktion gegen eine solche Handhabung der Geschäfte den schärfsten Protest eingelegt hat. (Sehr gut! Sehr richtig! links.) Das, was wir getan haben, wir haben auch unsern Standpunkt im Aeltestenausschuß zum Ausdruck gebracht, ist daher durchaus begreiflich. Im Aeltestenausschuß ist die Vereinbarung getroffen worden, die Materie selbst und die Handhabung bei der Reihenfolge der einzelnen Worterteilungen in solchen Situationen einer vorherigen Besprechung zu unterziehen, um dort eine andere Regelung zu erreichen.

Vizepräsident Neubauer: Wir fahren nunmehr fort in der Besprechung zu Artikel V. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer. (Abg. Mau: Na, jetzt geht's?)

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): Dieser Artikel behandelt die eigentliche Ursache des Gesetzes, unter deren Mantel die Reduzierung der Erwerbslosenfürsorge vorgenommen werden soll. Die Einbringung dieses Gesetzes wird damit begründet, daß Auswüchse in der Erwerbslosenfürsorge bestehen, die angetan sind, eine anderweitige Gesetzesregelung vorzunehmen. Dieser Artikel hat also eine historische Bedeutung. Ich werde es mir deshalb angelegen sein lassen, hier noch einmal (C) kurz die Geschichte und Entwicklung dieses Gesetzentwurfs vorzutragen.

Es war schon vor längerer Zeit, als die reaktionären Scharfmacher aus den verschiedenen bürgerlichen Lägern geschlossen vorgingen, um eine systematische Hetze gegen die Erwerbslosen zu führen. Herr Dr. Ziehm eröffnete den Reigen, indem er von Faulenzern sprach, die Erwerbslosenunterstützung bekämen. Ihm folgte der Beamtenbund, der bei Verhandlungen mit dem Senat durch den Oberleutnant Simon zum Ausdruck bringen ließ, daß die Fürsorge für die Erwerbslosen derart gut sei, daß die Erwerbslosen im Ford-Auto zur Stempelstelle fahren. Diesem Beamtenbund folgten dann die Unternehmer im liberalen Lager, Noé und Jewelowski, die dann auch den Druck von außen her unterstützten und den Finanzsachverständigen des Völkerbundes dahin aufklärten, daß die Erwerbslosenfürsorge in Danzig derartig sei, daß eine Lust zum Arbeiten nicht mehr vorhanden sei. (Pfui! links.) Selbstverständlich waren dann auch in der Zentrumspartei Unternehmer vertreten, die zwar nicht öffentlich diese Stellungnahme gegen die Erwerbslosen vertraten, die aber im Geheimen diese Bohrung vornahmen, damit dieses Gesetz zustande kam, das heute hier zur Beratung steht. Der soziale Senator hatte nicht den Mut, hier mit diesem Gesetzentwurf vor uns hinzutreten, sondern er benutzte dazu den Druck von außen, um den Völkerbund zu instruieren, damit dieser dann mit der Forderung käme, daß die Erwerbslosenfürsorge abgebaut werden müßte. Es kam dann der Finanzsachverständige des Völkerbundes, der in seinem Bericht erklärte, daß der zuständige Senator für soziale Angelegenheiten zugegeben habe, daß die Kontrolle weit davon entfernt sei, genau zu sein. Damit war das Stichwort für den Völkerbund gegeben, um hier weiter vorzugehen und zu sagen, daß in Danzig für die Erwerbslosen ein Eldorado geschaffen worden ist. (D) Auch bei den Verhandlungen in Genf zeigte es sich, daß die Finanzsachverständigen von den Verhältnissen in der Erwerbslosenfürsorge und der Sozialpolitik überhaupt keine Ahnung hatten, denn in einer Aussprache, die der damalige Senator Dr. Neumann mit einem Vertreter der „Danziger Zeitung“ hatte, wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein Finanzsachverständiger dem Senat empfohlen habe, die Bestimmungen der schwedischen Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen, nach denen nicht mehr als 60 Prozent des Lohnes des schlechtest bezahlten Arbeiters als Höchstsatz in der Erwerbslosenunterstützung zu zahlen seien. Ich habe mir dieses schwedische Arbeitslosengesetz in deutscher Uebersetzung durch das Internationale Arbeitsamt in Genf kommen lassen und habe feststellen können, daß da etwas ganz anderes drin steht, als damals in Genf behauptet worden ist. Es hatten sich hier also Leute zusammengefunden, die von den sozialen Versicherungsgesetzen, von der Erwerbslosenfürsorge, keine Ahnung hatten, die aber mit Hilfe der Danziger reaktionären Scharfmacher versuchten, hier in Danzig dieses Gesetz durchzubringen. Es wurde dann zum Ausdruck gebracht, daß die Erwerbslosenfürsorge ernstlich die Neigung zur Arbeit verringere. Wir haben ja schon festgestellt, daß die Unternehmer aus dem liberalen Lager, die Noé und Jewelowski, dem Finanzsachverständigen diese Weisheit beigebracht haben, denn der soziale Senator hat ja zum Ausdruck gebracht, daß er sich mit diesem Satze nicht identifiziert. Es ist also ohne weiteres klar, daß diese liberalen Scharfmacher diese Behauptung aufgestellt haben.

Dieses Gesetz soll angeblich dazu bestimmt sein, die Auswüchse in der Erwerbslosenfürsorge zu beseitigen,

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) und da frage ich Sie: was hat denn die Aufhebung der Zahlung der Winterbeihilfe mit den Auswüchsen in der Erwerbslosenfürsorge zu tun, was hat weiter die Befristung der Zahlung der Erwerbslosenunterstützung auf ein Jahr mit den Auswüchsen in der Erwerbslosenfürsorge zu tun? (Abg. Mau: Sehr gut!) Ist nicht allgemein bekannt, daß in Winterszeiten die Ausgaben für eine Familie viel größer sind, daß dadurch notwendigerweise auch größere Ausgaben in der sozialen Fürsorge geleistet werden müssen? Ist Ihnen nicht bekannt, daß so viele Hunderte und Tausende von Personen, die gerne arbeiten wollen, aber die Arbeit nicht erhalten können, weil heute selbst das Arbeitsamt nicht imstande ist, diese Arbeit zuzuweisen?

Aus den Ausführungen der Mitglieder der heutigen Delegation geht hervor, daß diese Erwerbslosen den besten Willen haben zu arbeiten, daß es ihnen aber nicht geglückt ist, Arbeit zu finden. Es war auch bezeichnend, daß der größte Teil der Redner der Zentrumspartei und den christlichen Gewerkschaften angehörte. Sie ersuchten die Zentrumsfraktion und die bürgerlichen Parteien eindringlich, den geplanten Maßnahmen Einhalt zu tun. Ein christlicher Gewerkschaftler erzählte, daß sein Anzug so zerschlissen sei, daß es ihm nicht möglich wäre, den Sonntagsgang zur Kirche zu machen, weil er sich dieses Anzuges schämte. Darüber gehen diejenigen, die die Kirche in Erbpacht genommen haben und religiöse Gefühle predigen, hinweg. Andere, die sich ebenfalls zum Zentrum bekannten, erklärten, während der Kriegszeit habe man gesagt, daß Deutschland infolge der Hungerblockade der Feinde zugrunde gehen müßte, weil man nicht die notwendigen Lebensmittel kaufen könnte. Er wies dann ganz richtig darauf hin, daß dies Erwerbslosengesetz noch schlim- (B) mer als eine Blockade sei; denn schon heute könnten die Erwerbslosen von ihren Bezügen nicht einen Teil derjenigen Nahrungsmittel kaufen, die damals von den Aerzten, der Wissenschaft und den Behörden als notwendig bezeichnet wurden, um die Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Wir gaben vorhin Gelegenheit, daß die Vertreter in der Mitte dieses Hauses in sich gehen und beraten konnten, ob es nicht möglich sei, hier einen Ausweg zu finden, weil die Unterstützungssätze der Erwerbslosen schon derart minimal sind, daß sie zur Erhaltung der Gesundheit nicht ausreichen. Ein anderer Erwerbsloser, wenn ich mich nicht täusche, ebenfalls von den christlichen Gewerkschaften, brachte zum Ausdruck, daß seine Familie durch dieses Schandgesetz zu Bruch gehen würde, dann werde er über Leichen gehen müssen. Die Erbitterung wird die Leute, so geduldig wie sie bisher auch waren, zwingen, zu Maßnahmen zu schreiten, die Ihnen und uns allen nicht lieb sind. Es wurde auch gesagt, daß heute die Herzen vieler Tausender Erwerbsloser an den Entscheidungen dieser Sitzung hängen und daß die Erwerbslosen immer noch das Gefühl in sich haben, daß sich für diesen Gesetzentwurf keine Mehrheit finden wird. Wenn es irgendwie notwendig ist, im Interesse der Finanzen Maßnahmen zu treffen, dann hat Ihnen die Sozialdemokratische Fraktion zur Zeit, als sie in der Regierung saß, den Weg gewiesen, den selbst das Zentrum anerkannte, und der von den christlichen Gewerkschaften sehr sympathisch aufgenommen worden ist. Das ist der Weg, durch Erhebung von Beiträgen zur Erwerbslosenversicherung, die Ausgaben zu sichern. Die Unternehmer und Scharfmacher wollen für das Elend in Danzig keine Mittel aufbringen, sie wollen die Verelendung der Massen haben; denn sie glauben damit auch die Löhne und Gehälter zu drücken. (C) Der Senator für Soziale Angelegenheiten hat ja so viele Male erzählt, wie die Auswirkung dieses Gesetzes in finanzieller Beziehung sein soll. Wir haben ja die verschiedensten Zahlen gehört, so daß ich immer der Ansicht war, entweder weiß der Senat nicht, wieviel er sparen will, oder man gibt der Oeffentlichkeit keine ordnungsmäßigen Aufschlüsse über die beabsichtigten Maßnahmen. In der Begründung dieses Gesetzentwurfs findet man im ersten Absatz, daß er ungefähr 600 000 Gulden Ersparnis bringen wird. Es heißt dann in einem weiteren Absatz, daß durch Aufhebung der Winterbeihilfe noch 600 000 bis 800 000 Gulden gespart werden sollen. In dem Notetat, der vor einigen Wochen aufgestellt worden ist, finden wir wiederum den Betrag von 600 000 Gulden, der im Jahre gespart werden soll. Im Sozialen Ausschuß erklärte der Senator, es könne auch 1 Million Gulden sein, die gespart werden. Was gespart werden soll, ist uns also überhaupt nicht gesagt worden. Ich behaupte, daß durch den Gesetzentwurf gegen 2 Millionen eingespart werden.

Die Fassung des Zentrumsantrags hinsichtlich der Aussteuerung ist so, daß man damit nichts anfangen kann. Man weiß nicht, was eigentlich dabei bezweckt ist. Der Senator hat ja hier auch nicht den Mut gehabt, die Richtlinien bekannt zu geben, die der Senat hinsichtlich der Gestaltung der Fürsorge der Ausgesteuerten angeordnet hat. Nun zur Erklärung, was mit dem aus der Erwerbslosenfürsorge infolge Ueberschreitung der Bezugsdauer von 52 Wochen herausfallenden Erwerbslosen getan werden soll. Aus der jetzigen Fassung ist nicht zu ersehen, was bezweckt wird. Auch die Strafbestimmungen, die eigentlich die Ursache des (D) Gesetzentwurfs bildeten, bieten nur Möglichkeiten zur Schikane der Erwerbslosen. Sie bieten auch wiederum keine Möglichkeit, daß die Arbeitgeber diesen Bestimmungen nachkommen.

Die Sozialdemokratie gibt hier im letzten Augenblick der Hoffnung Ausdruck, daß die Parteien des Bürgertums nochmals in sich gehen werden und den beabsichtigten Schritt nicht machen. Es besteht die Möglichkeit, einen Ausweg zu finden, wenn Sie nur wollen und wenn alle Kreise der Danziger Bevölkerung die moralische Verpflichtung erfüllen,für die Behebung der Not der Erwerbslosen etwas beizutragen. Deshalb erheben wir noch einmal unsere warnende Stimme, bis zur dritten Beratung dieses Gesetzentwurfs in sich zu gehen. Die Vertreter der Fraktionen werden wohl den Fraktionsmitgliedern Mitteilung über die Ausführungen der Kommission von heute nachmittag machen, die trotz aller Schwere so ruhig vorgetragen wurden, daß jeder Ursache hat, in sich zu gehen und sich zu fragen, ob er es mit seinem Herzen und Gewissen vereinbaren kann, diesen Schritt zu gehen. Wir hoffen, daß die heutige Abstimmung nicht die letzte ist und daß Sie noch so viel moralisches und soziales Empfinden besitzen, daß Sie einen Ausweg finden. Tun Sie es nicht, dann soll die Oeffentlichkeit das Urteil über den Volkstag sprechen, der so rigoros handelt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Es ist folgender **Antrag** eingegangen: „Wir beantragen Schluß der Aussprache. Dr. Wagner, Dr. Wendt, Weiß, Dr. Ziehm." (Frau Abg. Kreft: Immer der Augendoktor!) Es hat sich noch zum Wort der Herr Abg. Hohnfeldt gemeldet. Ich lasse über diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen,

(Vizepräsident Neubauer)

(A) sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist zweifellos die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Somit ist die Besprechung zu Artikel V geschlossen. Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.-Soz.): M. D. u. H.! Ich kann nicht erwarten, daß mir von der rechten Seite Redefreiheit für das Gesetz selbst gegeben wird. Ich möchte aber als Abgeordneter eine Feststellung machen. Der Volkstag ist angeblich auf Grund der Selbstbestimmung des Volkes gewählt worden. Da jeder Abgeordnete hier einen Teil des Volkes oder das Volk selbst vertritt, so finde ich es von den Abgeordneten dieser Demokratie sehr niedlich, daß sie gerade den Abgeordneten der Minderheit das Wort beschneiden.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Neubauer: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über Artikel V. Ich bitte die Damen und Herren ihre Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht. — Als Abg. Mathieu seine Stimmkarte abgibt, ruft Abg. Kloßowski: „Die Sozialdemokraten haben ihn gewählt, der Lump!) Herr Abg. Kloßowski, Sie haben den Herrn Abg. Mathieu einen Lumpen genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Kloßowski: Ja, da sitzt er, der Lump!) Ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung.** Wünscht noch jemand von den Damen und Herren, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 59 Stimmkarten abgegeben worden. (Bravo und Händeklatschen links.) Das Haus ist beschlußunfähig. Ich habe nur noch Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Ich schlage vor, daß die **nächste Sitzung** morgen, Donnerstag, den 3. März, nachmittags 3 Uhr 30 mit der **Tagesordnnug** stattfindet: Rest von heute. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. (B)

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.)

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

201. Sitzung.

Donnerstag, den 3. März 1927.

Seite

Hohnfeldt (Nat.Soz.) persönliche Erklärung . 3173 C
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3173 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3173 D
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . 3173 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3173 D
Namentliche Abstimmung über Artikel V der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3174 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3174 A

202. Sitzung.

Donnerstag, den 3. März 1927.

Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443) . . . . 3174 A
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436) . . . . 3174 A
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437) . . . . 3174 B
Namentliche Abstimmung über Artikel V der Drucksache Nr. 2530 . . . . 3174 B
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3174 C

203. Sitzung.

Donnerstag, den 3. März 1927.

Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Abänderung des Beamtendiensteinkommen-, Ruhestands- und Hinterbliebenengesetzes.** (Drucksache Nr. 2523) . . 3174 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3174 C
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.) . . . . . 3175 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3175 C
Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . 3175 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3175 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3176 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 3176 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3177 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 8177 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3179 C
Antrag des **Senats** auf **Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung eines Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2524) . . . . 3181 A
Antrag des **Senats** zur **Genehmigung auf Erhebung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2532) . . . . 3181 B
Eingaben. (Drucksache Nr. 2522) . . . . . . 3181 B
Schulz (K.P.) . . . . 3181 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. **Auskunft des Senats über den Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über das Zollabkommen, das Tabakmonopol usw.** (Drucksache Nr. 2531) . . . . 3181 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3181 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 8181 C

Seite
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Aenderung des Grundwechselsteuergesetzes.** — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. — (Drucksache Nr. 2514) . . . 3181 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3181 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3182 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3182 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3182 B
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.** — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — (Drucksache Nr. 2517) . . . . 3182 D
Damit verbunden:
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Abänderung der Justizreform.** — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. — (Drucksache Nr. 2518) . . . . . . 3182 D
Antrag des Abg. Dr. **Kamnitzer** u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßreform.** (Drucksache Nr. 2519) . . . . 3182 D
Antrag des Abg. Dr. **Kamnitzer** u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung.** (Drucksache Nr. 2520) . . . . 3182 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3182 D
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . 3188 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . . 3188 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Lic. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Reichenberg, Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Staatsrat Scheunemann; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsrat Koeppen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 201. Sitzung. Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Herr Abg. Hohnfeldt. Die Erklärung hat mir vorgelegen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Im Hinblick auf die verschiedenartigen Darstellungen der Tageszeitungen in meiner Ehrenwortangelegenheit sehe ich mich veranlaßt, den Wortlaut der Entscheidung des Ehrenrats zur Verlesung zu bringen:

> Der Ehrenrat stellt fest, daß der Abgeordnete Hohnfeldt ein Ehrenwort, sein Mandat niederzulegen, bewußt nicht abgegeben hat. Ein Bruch des Ehrenworts liegt daher nicht vor.
>
> gez. Dr. Blavier, Husen, Dr. Kaiser, Mix.

Präsident: Ich rufe die Punkte 1, 1a und 1b der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr.

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr.

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Trotzdem das Haus gestern bis 1/210 Uhr getagt hat, war es nicht möglich, die Vorlage durchzubringen. Heute hatte ich Gelegenheit, mit einem Mitglied der Deutschsozialen Partei zu sprechen, und dies Mitglied erklärte mir, wenn die Deutschsoziale Partei dem Gesetz zur Annahme verhelfe, so würden sie, so Wenige sie noch sind, ihre Konsequenzen daraus ziehen. Ich glaube, dies wird der Deutschsozialen Partei genügen, um zu erkennen, daß sie nun endlich auch die Abgabe der Karten verweigert. Dann besteht Aussicht, daß auch heute das Gesetz nicht zur Annahme gelangt. Ich beantrage deshalb, daß die Punkte 1, 1a und 1b von der Tagesordnung abgesetzt

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) werden, daß das Haus mit der Beratung des Punktes 2 beginnt und dann weiter in der Tagesordnung fortfährt.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, die Punkte 1, 1a und 1b von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es steht jetzt die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir beginnen jetzt mit der **namentlichen Abstimmung** über **Artikel** V der Drucksache Nr. 2530. Ich bitte die Herren Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es sind 58 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich setze die nächste Sitzung auf eine Viertelstunde später fest, auf 4.15 Uhr mit derselben Tagesordnung. (Bravorufe links.)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

202. Sitzung.

Donnerstag, den 3. März 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 202. Vollsitzung und rufe die Punkte 1, 1a und 1b der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Fortsetzung.

(B) Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr.

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr.

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Wir haben mit der **namentlichen Abstimmung** über **Artikel** V der Drucksache Nr. 2530 einzusetzen. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Herren Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) (Abg. Brill: Dr. Eppich ist eingetroffen!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung, es sind im ganzen 57 Stimmkarten abgegeben*), das Haus ist wieder beschlußunfähig. (Bravo und Zurufe links.) Die nächste Sitzung beraume ich auf (C) 5 Minuten später mit der Tagesordnung Punkt 2 bis 17 der jetzigen Tagesordnung an. (Endlich! links. — Abg. Gebauer: Ihr schlappen Kerle!)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

203. Sitzung.

Donnerstag, den 3. März 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: Ich eröffne die 203. Vollsitzung und rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Beamtendiensteinkommen-, Ruhestands- und Hinterbliebenen-Gesetzes.

Drucksache Nr. 2523. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Dinge, die sich gestern abend in diesem Hause abgespielt haben, sollten einem Parlament Veranlassung geben, die Angelegenheit nicht durch eine kurze, in der Erregung abgehaltene Sitzung des Aeltestenausschusses zu erledigen, sondern in aller Gründlichkeit vor versammeltem Hause die Frage der Rechte und Pflichten des Präsidenten und der Vizepräsidenten dieses Hauses, sowie auch die Pflichten der Abgeordneten zu klären. Es ist nicht zu bestreiten, daß derartige Dinge, wie sie sich hier gestern ereigneten, zweifellos das Ansehen eines jeden Parlaments herabsetzen müssen. Es ist aber auch nicht zu verstehen, daß der Mann, der die Angelegenheit in erster Linie verschuldet hat, weiter das Präsidium in diesem Hause führt. Es ist bei dieser Angelegenheit zu prüfen, was alles vorgegangen ist. Es ist (D) zu prüfen, ob es wahr ist, das Extraverabredungen zwischen den Regierungsparteien und dem Präsidium stattgefunden haben. Es ist zu prüfen, ob, ohne die gesamten Parteien oder ihre Vertrauensmänner auf eine Nachtsitzung vorzubereiten, Maßnahmen getroffen waren, um eine Nachtsitzung abzuhalten und ob Vereinbarungen getroffen sind, wie die Regierungsparteien verfahren, um die Minderheit mundtot zu machen. (Abg. Weiß: Das geht keinen Menschen etwas an!) Es ist möglich, daß Herr Weiß nichts davon weiß. Ich sage ja auch, daß zu prüfen ist, ob all das geschehen ist. Mir ist erklärt worden, daß derartige Maßnahmen getroffen worden sind. Ich bitte den Herrn Präsidenten, Ermittelungen anzustellen, falls er nicht selbst die Maßnahmen getroffen hat und selbst Erklärungen abgeben kann, ob derartige Vereinbarungen im Hause getroffen sind.

Wenn Derartiges geschehen wäre, so hätte der amtierende Präsident oder der Vizepräsident, der amtierte, in gröblichster Weise das Vertrauen verletzt, das ihm die Minorität, deren Interessen er in erster Linie zu wahren hat, entgegengebracht hat. Ich zitiere den Schatten des verstorbenen Präsidenten Reinhard herauf. Niemals hätte Herr Reinhard oder einer seiner damaligen Vizepräsidenten es gewagt, sich Instruk-

---

*) Bei der Feststellung des endgültigen Ergebnisses ergibt sich, daß 60 Stimmen abgegeben sind, 56 mit Ja, 3 mit Nein und 1 Stimmenthaltung (vergl. S. 3182 A).

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen. Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz. Dr. Eppich. Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel. Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kochanski, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer. Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schwegmann, Semrau, Schülke, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Cierocki, Schütz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Gaikowski

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer. Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Fr. Döll, Fr. Falk, Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klozowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski Mau. Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn. Raschke, Raube, Reek. Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Senftleben, Spill, Splett, Werner, Wierschowski.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) tionen von den Führern der Regierungsparteien oder der Oppositionsparteien geben zu lassen. Ich habe in den vergangenen Monaten leider die Erfahrung machen und selbst beobachten können, wie die Präsidenten mit den Leitern der Regierungsparteien Vereinbarungen darüber trafen, wie die Minorität abgegurgelt werden kann. Etwas Derartiges ist skandalös und ich erwarte, daß sich derartige Dinge in Zukunft nicht mehr ereignen. (Abg. Raschke: Runter mit dem Vizepräsidenten!)

Wenn nun der Vizepräsident, der am gestrigen Tage amtierte, in dem herrschenden Krawall, wo absolut nichts zu verstehen war, von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte, die Sitzung zu vertagen, Gebrauch machte, so konnte er überhaupt nicht mehr verstanden werden. Das ist ein Bruch der Geschäftsordnung, den ich dem gestern amtierenden Vizepräsidenten vorzuwerfen habe. Ich habe kurz vorher den Herrn Vizepräsidenten, der angeblich sehr nervös war, auf den Verstoß gegen die Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, der darin bestand, daß er nicht die Rednerliste verlesen ließ, obgleich Wortmeldungen vorlagen. Die unwahre Behauptung, daß Wortmeldungen nicht vorlagen, mag ihm in der Erregung entgangen sein. Es steht aber fest, daß sich der Abg. Hohnfeldt zum Wort gemeldet hat und daß seine Wortmeldung vorlag. Wenn sich die Dinge in dieser parteiischen Weise abspielen, so kann man nicht erwarten, daß einem solchen Präsidenten Vertrauen entgegengebracht wird. Ich bewundere den Mut, mit dem er sich gestern hier hinstellte, nochmals präsidierte und den Herrn Abg. Leu aus einer Sitzung ausschloß.

Es kommt jetzt aber etwas anderes hinzu, nämlich die Frage der Rechte der Mitglieder dieses (B) hohen Hauses. Wenn es einem mehr oder weniger nervösen Präsidenten, der nicht gewöhnt ist, korrekt zu verfahren, der sich über seine Präsidialpflichten hinweggesetzt, erlaubt sein soll, ein Mitglied beliebig aus dem Saale zu weisen und das auch nur ganz nach Bedarf, welcher politischen Richtung dies Mitglied angehört, dann hört der Parlamentarismus überhaupt auf. Wäre der Fall des Herrn Abg. Leu gestern nicht einem Mitgliede der größten Oppositionspartei, der sozialdemokratischen Partei passiert, sondern einem kommunistischen Abgeordneten oder vielleicht einem Abgeordneten der kleineren Gruppen, die dort hinten sitzen, dann wäre er auf 8 Sitzungen ausgeschlossen worden oder es wäre möglicherweise noch etwas anderes passiert. (Sehr richtig! links.)

So lassen sich doch die Geschäfte eines Parlaments um Himmelswillen nicht leiten. Wenn die Männer, die unsere Geschäfte leiten, die nicht durch das Vertrauen des Hauses, sondern auf Grund bestimmter Mehrheitsverhältnisse der einzelnen Fraktionen gewählt sind, nicht von dem Bewußtsein getragen sind, daß sie Erste unter Gleichen sind, daß aber ihre vornehmste Aufgabe sein müßte, die Geschäfte unparteiisch zu führen und die Geschäftsordnung zu beobachten, dann hören die Geschäfte hier auf und man darf sich nicht wundern, wenn sich derartige Dinge ereignen, wie gestern.

Ich bitte also, daß man den gestrigen Vorfall durch die getroffene Entscheidung nicht erledigt sein läßt, sondern daß man in eine gründliche Prüfung der Frage eintritt, ob es in Zukunft möglich sein soll, daß ein nervös gewordener größenwahnsinniger Mann, der zufällig auf diesem Posten sitzt, willkürlich verfahren und Leute von der Sitzung ausschließen darf.

Präsident: Herr Abg. Rahn, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Etwas Derartiges (C) kann es nicht geben. Das Haus muß sich das Recht vorbehalten, zu entscheiden, ob es eins seiner Mitglieder ausschließen will.

Präsident: Ich möchte im Namen der Präsidenten sagen, daß wir den Vorwurf, daß wir parteilich handeln und mit den einzelnen Fraktionen Vereinbarungen treffen, zurückweisen. Im übrigen möchte ich bemerken, daß wir über die Auslegung der Geschäftsordnung noch sprechen werden. Ich habe schon ersucht, den Geschäftsordnungsausschuß einzuberufen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich muß mit aller Entschiedenheit die Verdächtigung zurückweisen, als ob Verabredungen zwischen den Fraktionen der Regierungsparteien und den Präsidenten stattfinden. (Haben Sie aber Mut! links.) Für meine Person und meine Fraktion verbitte ich mir derartige Verdächtigungen. Im übrigen bin ich mit dem Herrn Abg. Rahn völlig darin einig, daß der Volkstag allen Grund hat, die Vorgänge von gestern gründlich zu untersuchen. Es ist richtig, daß durch die Vorfälle gestern das Ansehen dieses Hauses erheblich herabgesetzt worden ist, wenn das noch möglich sein sollte. Deshalb ist meine Fraktion der Ansicht, daß die Stellen, die in Betracht kommen, alle Vorgänge untersuchen. Diese Untersuchung wird nach verschiedenen Richtungen zu erfolgen haben. Es wird zu prüfen sein, ob die Geschäftsordnung geändert werden muß, um derartige Vorgänge zu verhindern. Es wird geprüft werden müssen, ob gestern strafbare Handlungen vorgekommen sind. Diese Vorfälle müssen untersucht und gesühnt werden, soweit sie der Sühne bedürfen. (Zwischenrufe und große Unruhe links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Kurowski. (D)

Kurowski, Abgeordneter (Z.): Ich habe vor längerer Zeit einmal das Vergnügen gehabt, mich mit Herrn Rahn auseinanderzusetzen, als er auch solche beweislosen Angriffe, wie es seine Art ist, gegen den Senator Dr. Wiercinski richtete. Ich habe schon damals gesagt, daß ich es ablehne, mich mit einem solchen Mann in die Debatte einzulassen. Ich war nur gezwungen, etwas zu sagen, damit nicht das Haus und die andern Mitglieder, die sich mit Herrn Rahn identifizieren, etwas für wahr halten könnten, was gar nicht Tatsache ist. Wenn Herr Rahn sich hier hinstellt und gelegentlich in sachlicher und vernünftiger Weise zu reden versucht, dann glaubt der eine oder der andere, daß Herr Rahn zur Vernunft kommen und sachlich reden will. Diese Leute täuschen sich aber immer wieder. So hat er heute einen Mann, der sich die größte Mühe gibt, das Präsidium unparteiisch zu führen, in gröblichster Art und Weise beschimpft. Wir sprechen Herrn Abg. Neubauer das Vertrauen aus. (Große Unruhe. — Abg. Mau: Gestern haben wir uns stundenlang mit ihm herumgezankt, und heute sagen Sie, daß er unparteiisch gewesen ist.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Die bedauerlichen gestrigen Vorgänge haben ihre natürliche Ursache in der nicht genügenden Art der Behandlung von Fragen, die politischer Natur sind. Ich habe bereits im Aeltestenausschuß am Dienstag abend, als der Herr Kollege Weiß mir den Vorwurf machte, daß die Sozialdemokraten Obstruktion trieben, (Abg. Weiß: Ihnen persönlich nicht!) geantwortet, daß wir von vornherein dem Präsidenten mitgeteilt haben, daß zu jedem Artikel ein Redner sprechen werde. Wie lange er spricht, kann

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) man nicht abmessen, jedenfalls so lange, wie es für notwendig gehalten wird zu den einzelnen Gegenständen zu sprechen. Nun hat der Herr Vizepräsident Neubauer die Ansicht vertreten, daß, wenn das Haus bei einem Gegenstand beschlußunfähig ist, er diesen Gegenstand sofort wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen kann, die am gleichen Tage stattfindet. Das ist eine Praxis, die unser verstorbener Präsident, Dr. Treichel, höchst selten angewandt hat. (Niemals! links.) Es wird sich ja noch feststellen lassen, ob es niemals der Fall gewesen ist. Es ist jedenfalls für die Erledigung der parlamentarischen Arbeiten nicht gut, wenn man Dinge, für die sich eine Mehrheit im Hause nicht findet, sofort wieder auf die Tagesordnung setzt. Dadurch wird natürlich die Erregung noch mehr gesteigert.

Das waren offenbar Fehler, die künftig nicht gemacht werden dürfen. Unsere Geschäftsordnung bedarf nach dieser Richtung hin einer klaren und genauen Umschreibung. Es ist mir aber aufgefallen, daß nach der Aeltestenausschußsitzung am Dienstag im Hause Gerüchte verbreitet waren, daß das Präsidium angeordnet hat, daß die Angestellten des Hauses auf Vorrat schlafen sollten. (Hört, hört! links.) Sie sollten erst um 9 oder 10 Uhr den Dienst aufnehmen, damit sie evtl. eine Nachtsitzung aushalten. (Na, wenn schon! rechts.) Es wird noch zu prüfen sein, ob derartige Anordnungen seitens des Präsidiums erlassen sind. Wenn das der Fall sein sollte, muß man annehmen, daß das Präsidium mit den Mehrheitsparteien Vereinbarungen getroffen hat, dieses Gesetz unter allen Umständen durchzupeitschen. Wenn das der Fall ist, ich betone das ausdrücklich, müssen wir uns natürlich mit dem Präsidium sehr eingehend beschäftigen.

M. D. u. H.! Ein Präsident wird nicht dadurch (B) Präsident, daß er von einer Fraktion vorgeschlagen und vom Hause formell gewählt wird. Er muß sich das Vertrauen des Hauses durch seine unparteiische Führung der Geschäfte erst erwerben. Ich bedaure unendlich sagen zu müssen, daß schon in der Vergangenheit bei dem Herrn Kollegen Neubauer nach meiner persönlichen Ansicht die Beobachtung der notwendigen Gepflogenheiten nicht zu verzeichnen war. Ich gehe nicht so weit, ihm zu unterstellen, daß er gestern sein Amt parteiisch ausgeübt hat. Das ist eine Frage, die ebenfalls zu untersuchen sein wird. Ich bin aber der Ansicht, daß es Aufgabe der Präsidenten sein muß, daß sie in solchen Situationen die Ruhe bewahren und keinen Einflüssen unterliegen. Wenn das der Fall ist, dann dürften die Verhandlungen in diesem Hause künftig anders sein, als sie es gestern leider waren. Ich glaube, daß die Schwierigkeit in unserer Geschäftsordnung liegt. Ich bin der Ansicht, daß wir klipp und klar betonen müssen, daß Gegenstände, für die sich eine Mehrheit nicht findet, in der betreffenden Sitzung nicht mehr behandelt werden dürfen. Wenn das der Fall sein wird, wird es dazu beitragen, daß solche Szenen nicht mehr vorkommen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß ich als Präsident keine Anweisung gegeben habe, daß sich das Personal ausschlafen solle, um für eine Nachtsitzung frisch zu sein. Ich möchte aber erwähnen, daß ich die Genehmigung erteilt habe, daß für den Fall, daß die Sitzung länger als bis 7 Uhr dauert, eine Stenographin hinzugezogen wird. Eine andere Anordnung ist von meiner Seite nicht ergangen und erst recht nicht vom Herrn Vizepräsidenten. (Abg. Mau: Die Sache wird immer dunkler!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! In der Aeltestenausschuß-Sitzung am Dienstag wurde laut,

(C) daß man von Seiten der Koalitionsparteien auf alles gefaßt sei und daß man, wenn es notwendig sei, selbst eine Nachtsitzung machen müßte. Das wurde klar und offen erklärt. Es ist selbstverständlich, daß Sie das nicht nur gesagt haben, sondern auch die entsprechenden Vorarbeiten trafen. (Abg. Schilke: Wollen Sie uns das verbieten? Was reden Sie denn!) Dann sollen Sie sich nicht hierher stellen und sagen, der Präsident sei unparteiisch gewesen. Sie haben natürlich die Nachtsitzung gescheut und versuchten nun auf einem anderen Wege um diese Nachtsitzung herum zu kommen. Dazu mußte natürlich Herr Vizepräsident Neubauer gewonnen werden. Herr Vizepräsident Neubauer hat sich dazu hergegeben, und aufgrund seiner Geschäftsführung die Minderheit parteiisch behandelt.

Präsident: Ich rufe Sie wegen der Kritik, die unstatthaft ist, **zur Ordnung.** (Abg. Raschke: Das kann ich nicht begreifen!) Sie können gegen den Ordnungsruf Beschwerde einlegen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Wenn die Parteilichkeit oder Unparteilichkeit des Vizepräsidenten zur Aussprache steht, so glaube ich, daß man schon derartige Ausdrücke gebrauchen muß. Ich bin der Meinung, daß dafür keine Ordnungsrufe zu erteilen sind. Herr Vizepräsident Neubauer hatte das Bestreben, die Minderheit mundtot zu machen, um dadurch die Nachtsitzung zu verhindern. Daß er das nicht nur in der gestrigen Sitzung fertig gebracht hat, hat er ja zur Genüge bewiesen. Ich erinnere nur an das Ermächtigungsgesetz. Als die Sache anfing, etwas zu Ungunsten der Koalitionsparteien auszuschlagen, wurde Herr Vizepräsident Neubauer mit der Geschäftsführung betraut. Dieser starke Herr bekam es fertig, die Sache so zu leiten, daß die Minderheiten absolut nicht mehr zu Wort kamen, und daß dadurch die Sitzung um so schneller beendet (D) wurde. Wir können es auch verstehen, daß Herr Abg. Schwegmann hier wieder nach schärferen Maßnahmen schreit. Einem Herrn, wie dem Herrn Abg. Schwegmann, der natürlich nur Fischblut in seinen Adern hat, kann man es nicht verdenken. Er sitzt an seinem Tisch und will nicht gestört sein. Wenn jemand das Recht für sich in Anspruch nimmt, etwas lauter zu sein, als es die Nerven von Herrn Schwegmann zulassen, schreit er natürlich nach der Schupo. Ich würde mich gar nicht wundern, wenn in der nächsten Zeit von Herrn Schwegmann der Antrag kommt, den Volkstag zu vergrößern, die Bänke um die Hälfte zu vermehren, damit neben jeden Abgeordneten ein Schupomann gesetzt werden kann. So denkt sich Herr Abg. Schwegmann parlamentarische Arbeit. Dann hat er natürlich das Wort; alle anderen haben nach seiner Meinung das Maul zu halten.

Ich wollte noch weiter auf die Unparteilichkeit des Herrn Vizepräsidenten in der gestrigen Sitzung eingehen. Wer behauptet, daß eine Parteilichkeit nicht vorlag, dem erwidere ich, daß er das wider besseres Wissen spricht. Auf Grund der Geschäftsordnung war es nicht möglich, die Sitzung weiterzuführen, weil eine zu große Unruhe im Saale herrschte. Wenn Herr Vizepräsident Neubauer es dennoch fertiggebracht hat, so liegt darin eben die Parteilichkeit. (Sehr richtig! links.) Das ist der Beweis dafür, daß er die Interessen der Mehrheit des Hauses wahrgenommen hat und die Interessen der Minderheit mit Füßen trat. Es war doch ein derartiger Tumult, daß besonders die Oppositionsparteien überhaupt nicht wußten, worüber bei Schluß der Debatte abgestimmt werden sollte. (Abg. Dr. Ziehm: Warum machten Sie den Tumult?) Das geht Sie gar nichts an, was wir machen. (Lachen rechts.) Wir kümmern uns auch nicht darum, was Sie machen.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Wenn wir es für nötig halten, unser Recht durch Tumult zu erkämpfen, werden wir von diesem parlamentarischen Mittel Gebrauch machen. Ich sagte Ihnen ja schon, daß wir nicht solche Schlafmützen sind, wie Sie. Der Krach, der hier im Hause herrschte, verhinderte jede Verständigung im Hause. Deshalb war der Herr Vizepräsident verpflichtet, die Sitzung zu vertagen. Das hat er nicht getan. Daher werfen wir ihm Parteilichkeit vor.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Ihnen zustehenden fünf Minuten längst abgelaufen sind.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich bin gleich am Schluß, möchte aber mein Bedauern aussprechen, daß die Sozialdemokratie dies Verfahren stillschweigend duldete. Wenn sie zum Vizepräsidenten nicht das Vertrauen hat, und das besitzt sie nicht, dann müßte sie wenigstens die Konsequenz ziehen. Sie hätten den Herrn dann gestern nicht mehr amtieren lassen dürfen. Sie haben es aber bei der Ausschließung bewenden lassen, um weiteren Krach zu vermeiden. Letzten Endes gibt uns das wiederum den Nachweis, daß das parlamentarische System durch die Faust des Proletariats beseitigt werden muß, und das wird in allernächster Zeit geschehen! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Herr Abg. Arczynski hat vorhin schon in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß irgendwelche Maßnahmen im Hause getroffen worden sind. Ob sich das lediglich darauf erstreckt, eine besondere Kraft einzustellen, falls viel zu tun ist oder ob weitere Instruktionen von dem dem Präsidenten unterstellten Beamten gegeben wurden,

(B) oder ob der amtierende Vizepräsident Neubauer selbst die Maßnahme getroffen hat, wird Gegenstand der Untersuchung sein und muß unbedingt untersucht werden. Fest steht und läßt sich bezeugen, daß der Herr Abg. Neubauer in seiner Eigenschaft als Vizepräsident dieses Hauses mehrfach draußen in den Vorräumen bei Unterbrechungen der Sitzungen Verhandlungen mit führenden Regierungsparteilern geführt hat, wie am besten ein Schluß der Debatte herbeigeführt werden kann. (Hört, hört! links.) Ich bin einmal selbst Zeuge eines solchen Ausspruches gewesen und habe Veranlassung genommen, Herrn Neubauer warnend auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: „Etwas derartiges dürfen Sie in Ihrer Eigenschaft als Vizepräsident niemals tun.“ Wenn ein Mann so etwas macht und ein solches Verhalten wie gestern an den Tag gelegt hat, muß man sich über die Stirn wundern, hier überhaupt noch einmal den Platz einzunehmen. Ich hoffe, daß er soviel Anstand besitzen wird, sich hier niemals wieder sehen zu lassen.

Mit Herrn Abg. Kurowski zu polemisieren, lehne ich ab. Es ist wahrscheinlich eine gegenseitige Abneigung. Ich bedauere, mich mit einem Menschen, der in meinen Augen weder Charakter noch sonst etwas besitzt, nicht unterhalten zu können. Das parlamentarische Leben und das Wesen eines Parlaments bringt es mit sich, daß man mit Leuten zusammenkommt, die man im gewöhnlichen Leben nicht anfassen würde, so ist es auch in diesem Falle, wenn man sich mit einem solchen Menschen beschäftigen muß.

Präsident: Herr Abg. Rahn, Sie fühlen wohl selbst, daß solche Aeußerungen nicht parlamentarisch waren. (Abg. Rahn: Da hätten Sie Herrn Kurowski zuerst zur Ordnung rufen sollen, seien Sie objektiv!) Ich ließ die ersten Angriffe zu, und habe auch im zweiten Falle keinen Ordnungsruf erteilt, obwohl er angebracht gewesen wäre, um zu beweisen, daß ich objektiv bin. (Abg. Rahn: Früher nahmen die Präsidenten bei mir Unterricht in Objektivität! — Heiterkeit.) Wir kommen zur Behandlung der Tagesordnung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer. (C)

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es fügt sich bemerkenswert, daß wir sachlich nach der Beratung eines Gesetzes, das den Aermsten der Armen ihre kargen Bezüge noch schmälern soll, zur Beratung eines Gesetzes kommen, daß einem Teil der Beamten, die, wenn sie noch so schlecht gestellt sind, vor diesen Armen wenigstens die Sicherheit ihrer Existenz voraus haben, die Bezüge erhöhen will. Es ist nicht etwa so, daß wir den Beamten der unteren Gruppen, die in diesem Gesetz bedacht sind, die höheren Bezüge nicht gönnen, aber wir wenden uns gegen die Bevorzugung einer bestimmten Schicht. Wir wollen, daß diese Grundsätze, die hier angewandt werden, auch bei Anderen zur Anwendung kommen. Wir glauben, daß sich gerade die unteren Beamten aufs schärfste dagegen verwahren würden, daß man die Mittel für ihre Gehaltsaufbesserungen durch Schmälerung der Bezüge der Aermsten nimmt. Wenn man Mittel hierfür braucht, so gibt es andere Wege, um sie bereitzustellen.

Das vorliegende Gesetz über die Abänderung der Beamtendiensteinkommen-, Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge enthält im wesentlichen Bestimmungen über die Volksschullehrerbesoldung, auf die ich hier nicht besonders eingehen will. Interessanter und wichtiger sind die Bestimmungen, die sich unter 11. in diesem Gesetz finden. Diese Bestimmungen lassen sich in solche zergliedern, die Titel aufheben, die gegenstandslos geworden sind, oder Titel berichtigen und verschönern. Darüber ist nicht viel zu sagen. Man könnte nur darüber sprechen, daß es nicht dem Sinn unserer Verfassung entspricht, daß der Titelunfug immer weitere Kreise zieht. Man sagt ja nun, es sind keine Titel, sondern Amtsbezeichnungen. Aber weshalb werden alle diese neuen schönen Bezeichnungen wieder herangeholt oder neu geschaffen? Nicht weil man sie als Amtsbezeichnungen braucht, sondern weil sie als Titel getragen werden, wie ein Orden im Knopfloch. Wenn jemand beim Archiv angestellt ist, ist er ein Archivar. Seine Amtsbezeichnung ist Archivar. Warum soll diese Amtsbezeichnung jetzt auf einmal Archivrat sein? Was hat das mit dem Amt zu tun? Ich gebe nur ein paar Beispiele, weil ich diesen Titelunfug für töricht halte. (D)

Es sind weiter in diesem Gesetz einige Berichtigungen materieller Art, die einige untere Gruppen besser stellen. Nun kann ich mit Freude konstatieren, daß, soweit dieses Gesetz Billiges und Gutes bringt, die neue Regierung nur Vollstrecker des Willens der früheren Regierung gewesen ist, wie bei allem, was sie bisher Gutes gebracht hat. Diese Bestimmungen sind schon längst beschlossene Sache gewesen und beruhen auf dem Gutachten des Sparkommissars, den die frühere Regierung eingesetzt hatte. Man hat die Zollunterwachtmeister weggelassen, und die ganze Gruppe ist dadurch etwas verbessert. Damit sind wir einverstanden. Aber interessant ist es, daß hier auch in diesem Gesetz ganz unversehens und nicht besprochen, (insbesondere nicht in der Beamtenzeitung besprochen, die einen Leitartikel über diese Beseitigung von Härten schreibt, aber nur hervorhebt, daß die unteren Beamten aufgebessert werden), auch ein paar höhere Stellen höher gruppiert werden. (Hört, hört! links.) Dabei ist das Interessanteste die Höhergruppierung des Oberstaatsanwalts. (Hört, hört! links.) Ich spreche gar nicht von der Person, sondern von der Stellung. Diese Angelegenheit hat

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) sozusagen schon eine Geschichte in Danzig. Die Sache geht lange Zeit zurück. Es ist viel darüber geredet worden. Eine Zeit lang war es das Bestreben, ich nehme an der Verwaltung, durchaus einen Generalstaatsanwalt zu schaffen. Es gab keine Besoldungsordnung, kein diesbezügliches Gesetz, in dem nicht versucht wurde, den Titel hineinzuschmuggeln. Noch in dem letzten Gesetz geschah dies, nämlich in der Abänderung der Gerichtsverfassung, die dem Volkstag vorlag und die jetzt durch die Verordnung erledigt ist. Dort wurde der Versuch gemacht, trotzdem es gar nicht zur Sache gehörte, den Titel Generalstaatsanwalt hineinzuschmuggeln. Der Senat hat dann nicht den Mut gehabt, es in die Verordnung hineinzubringen. In der Debatte damals war es interessant, daß ein Regierungsvertreter, ich glaube, Herr Dr. Draeger, sagte, der Herr muß den Titel Generalstaatsanwalt bekommen, sonst wird seine Arbeitsfreudigkeit gelähmt, (Heiterkeit links) — es war hier oder im Ausschuß — oder auch die Arbeitsfreudigkeit der ihm unterstellten Staatsanwälte. Sie würden doch dadurch sehen, daß ihrer Behörde nicht die ihr gebührende Achtung gezollt wird. Ich habe damals geantwortet, wenn die Arbeitsfreudigkeit des Herrn und der ihm untergebenen Beamten nur darauf beruht, daß sie eine Gruppe höher kommen, so könnten wir uns glücklich schätzen, wenn diese Herren von Danzig fortgingen. Jetzt dreht es sich nicht mehr um den Titel, da hat man wohl die Aussichtslosigkeit eingesehen, es geht jetzt um das Gehalt. Der Oberstaatsanwalt soll das Einzelgehalt Gruppe I bekommen. In Deutschland ist er in Gruppe XII, würde also in Danzig in Gruppe XIII sein. Jetzt soll er plötzlich das Einzelgehalt der Gruppe I bekommen. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen das geschieht; denn der Oberstaatsanwalt in Danzig hat vergleichsweise ein viel kleineres Ressort als jedes andere
(B) Oberstaatsanwalt in Deutschland. Wenn Sie daran denken, daß früher der erste Staatsanwalt, dem jetzt der Oberstaatsanwalt entspricht, die ganzen Amtsgerichtsbezirke und das Landgericht hatte, die bis Putzig, Neustadt, Schöneck, Stargard bis Elbing heranreichten, (Elbing war selbständig), so hatte dieser Herr gegenüber dem jetzigen Oberstaatsanwalt eine ganz andere Verantwortung. Weshalb muß dieser Herr jetzt das Einzelgehalt Gruppe I bekommen? (Weil er weniger Arbeit leistet! links.) Es ist ganz interessant, daß man dieses Gesetz, das der Beamtenbund und auch die Begründung wegen der paar unteren Stellen als sozial feiert, benutzt, um, wie es immer geschieht, auf den Schultern und Krücken der unteren Beamten auch die oberen hochzuschieben. Es sind noch andere Stellen da. Es wird ein Oberkonsistorialrat geschaffen. Ich weiß nicht, ob es schon geschehen ist. Weshalb soll er nach Gruppe XIII kommen? (Staatsrat Scheunemann: Weil er im Etat vergessen ist! — Große Heiterkeit links.) Es könnte vielleicht unsere bedrohten Finanzen retten, wenn der Senat recht viele Beamte vergessen würde.

Interessanter noch als der Oberkonsistorialrat ist die Schaffung der neuen Kategorie der Oberregierungsräte in gehobener Stellung. (Heiterkeit links.) Wir haben jetzt bei uns Regierungsräte, Regierungsräte in gehobener Stellung, Oberregierungsräte, Oberregierungsräte in gehobener Stellung, dann kommen die Staatsräte und dann kommt erst der Senator. Die Tatsache der Regierungsräte in gehobener Stellung hat sich so ausgewirkt, daß es nur wenige, ich glaube, es ist beinahe nur Herr Dr. Blavier, Regierungsrat gibt, die nicht in gehobener Stellung sind. Es ist sozusagen ein Generalstab ohne Subaltern-Offiziere. Wir haben Feldmarschälle ohne Generäle. Beim Zoll haben wir

(C) einen Staatsrat, drei Oberregierungsräte und vier Regierungsräte. Sehen Sie sich das Verhältnis an, wobei ich nicht weiß, wieviele von diesen Regierungsräten noch in gehobener Stellung sind. Es bleibt wohl kaum ein Subaltern-Offizier, den der Regierungsrat darstellt, übrig. Man will nun wieder einen neuen Zwischenposten schaffen. Wenn man die Tatsache bedenkt, das wir in Danzig keinen einzigen Oberregierungsrat haben, der in Deutschland schon über den Regierungsrat hinausgekommen wäre, daß fast alle die Herren durch ihre Vorpatentierung, durch ihre Jugend weit über ihre tatsächliche Bedeutung erhoben sind, so ist die Schaffung eines Oberregierungsrats in gehobener Stellung ein Unfug, der dem Staat nur Geld kostet. Daß man nun die jetzigen Oberbauräte zu Oberbaudirektoren machen will, ist ja nur ein harmloser, weiter nichts kostender Unfug, der hier bloß gekennzeichnet werden muß. Es ist interessant, daß es schon soweit ist, daß der Titel Rat nicht mehr genügt. Jetzt ist schon der Titel Direktor wieder besser. Zuerst war es umgekehrt, da strebten die mittleren Beamten nach dem Titel Bürodirektor und dann nach dem Titel Rat. Jetzt ist wieder der Oberbeamte nicht zufrieden und strebt nach dem Titel Direktor. Vielleicht wird es in dieser Entwicklung noch zum Titel Wachtmeister kommen.

Noch etwas Interessantes ist in dieser Vorlage enthalten, nämlich die Fortsetzung der monatlichen Gehaltszahlung. Als wir seinerzeit in der schwersten Not des Staates dem Volkstag die Vorlage machten, daß wir, um die große Zinsenlast für die aufzunehmenden Kredite zu sparen, die monatliche Gehaltszahlung einführen wollten, ist uns von den damaligen Oppositionsparteien der Rechten der schärfste Protest entgegengeschleudert worden. Die Vorlage wurde im Ausschuß nur (D) mit der knappen Mehrheit, die die Regierungsparteien hatten, angenommen. Meine Herren von rechts, weswegen auf einmal so still. Weshalb verewigen Sie das, was Sie jetzt ändern könnten, was Sie damals als eine Antastung der wohlerworbenen Rechte geißelten, weshalb verewigen Sie das jetzt. (Sehr gut! links.) Solche Feststellungen sind zum mindestens politisch-pädagogisch wertvoll. (Das war ein Witz! rechts.) Wenn Sie es als solchen empfinden, traurig für Sie! (Abg. Klingenberg: Es geht ja auf Ihre Kosten!)

Noch eins, m. D. u. H., habe ich bei dieser Gelegenheit vorzubringen. Das wird das Haus auch interessieren. Das ganze Gesetz ist mit der Notopferfrage verkoppelt. Man hat es deshalb eingebracht, weil das Notopfer in Kraft getreten ist. Das ist eine sehr interessante Begründung für die höheren Beamten, denen man das wieder geben will, was sie abgegeben haben. (Unerhört! rechts.) Das steht in der Begründung. Das ganze ist auch für die Notopferfrage überhaupt interessant, denn es setzt voraus, daß das Notopfer als solches eine bestehende und unangreifbare Einrichtung ist. Nun habe ich namens meiner Fraktion den Standpunkt vertreten, daß wir dies Notopfer für ungültig halten. Es ist mir damals vieles entgegengehalten worden. Man hat mich juristisch angegriffen. Ich bin heute in der Lage, dem hohen Hause einen anderen Zeugen zu nennen, dem Sie vielleicht mehr glauben schenken werden. Ich lege Ihnen das Beamtenjahrbuch vor, das ist das offizielle Organ des deutschen Beamtenbundes, dem ja auch der hiesige Beamtenbund angeschlossen ist. Es ist anzunehmen, daß die darin enthaltenen Beiträge die offizielle Meinung des Beamtenbundes vertreten. In diesem Organ des Beamtenbundes findet sich ein Aufsatz „Der Verzicht im Beamtenrecht“ von Oberregierungsrat Dr. Gnuse. Es ist ein recht tief-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) gründiger Aufsatz; denn er untersucht sehr genau die Frage des Verzichts im Beamtenrecht und im öffentlichen Recht überhaupt und enthält sehr viele Zitate und geistreiche Argumente. (Zuruf.) Ich habe Herrn Kettlitz von diesem Aufsatz Mitteilung gemacht. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich mir gestatten, das, was der sehr interessante Absatz über den Gehaltsverzicht des Beamten sagt, vorzulesen:

Ein solcher Verzicht (nämlich auf Gehaltsansprüche) ist in einem von dem württembergischen Verwaltungsgerichtshof in Stuttgart entschiedenen Falle für ungültig erklärt worden, da der Anspruch, nach den maßgebenden Besoldungsvorschriften besoldet zu werden, Ausfluß eines zwingenden Rechtssatzes und dem Beamten im öffentlichen Interesse eingeräumt, daher unverzichtbar sei. (Hört, hört! links.) Dieser Standpunkt steht im Einklang mit der Auffassung des preußischen Oberverwaltungsgerichts, die sie u. a. in einem Urteil vom 6. November 1918 ihren Niederschlag gefunden hat. Es wird dort ausgeführt, das Gehalt des Beamten bilde nicht so sehr eine Vergütung für geleistete Dienste als vielmehr eine Gegenleistung dafür, daß der Beamte seine Arbeitskraft dem Staate ausschließlich zur Verfügung stelle; es sei so bemessen, daß der Beamte damit auskömmlich und sorgenfrei leben könne. Die Absicht des Staates, dem Beamten angemessene Bezüge zu gewähren, werde vereitelt, wenn der Beamte auf sein Gehalt ganz oder teilweise verzichte, — ein Gedanke, der zwar im Gesetz keinen Ausdruck gefunden habe, aber doch in der Weise verwertet worden sei, daß man die Abtretung und Verpfändung des Gehalts nur mit bestimmten Einschränkungen zugelassen habe. In demselben Sinne ist vom Oberlandesgericht in Celle der Anspruch eines Kommunalbeamten beurteilt worden, der, einer Anregung der Gegenseite folgend, auf Anrechung einer Reihe von Dienstjahren auf sein Besoldungsdienstalter verzichtet hatte, um dadurch die Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe zu erreichen. Zu der Frage des Verzichts wird in diesem Urteil folgendes ausgeführt: „Gegenüber der zwingenden öffentlich-rechtlichen Vorschrift des Beamtendienst-Einkommensgesetzes gibt es keinen Verzicht, mit gutem Grunde. Denn wenn der Gesetzgeber einmal die Auffassung bindend niederlegt, daß für ein bestimmtes Amt ein bestimmtes Gehalt angemessen sei, so steht damit fest, daß der Beamte ein solches Gehalt zu seiner Lebensstellung braucht, wenn anders er den Anforderungen seiner Stellung gerecht werden soll. Wollte man Vereinbarungen auf geringere Leistungen zulassen, so würde damit der Möglichkeit und Neigung Tür und (B) Tor geöffnet, Beamte unter die wirtschaftliche Stellung herunterzudrücken, welche das Gesetz ihm zwingend eingeräumt wissen will. Für Gehaltsansprüche der Beamten zu denen in weiterem Sinne auch die Ruhegehaltsansprüche rechnen, ist also eine die Regel der Unverzichtbarkeit ändernde Norm des geschriebenen oder ungeschriebenen Rechts nicht festzustellen; demgemäß müssen sie als unverzichtbar gelten.

Drei höchste deutsche Gerichte bestätigen also den Standpunkt, den wir eingenommen haben, nicht gegen die Beamten, sondern für und im Interesse der Beamten. Das Wort hat nunmehr der Senat und der Beamtenbund. Wohin diese Politik geht, habe ich Ihnen an den Beispielen des Gesetzes gezeigt, habe ich Ihnen an dem Artikel des nunmehr offiziösen Regierungsorgans, der „Danziger Beamtenzeitung“ gezeigt, das bringt, was es will und verschweigt, was zu verschweigen es alle Ursache hat. Wir sind dazu da, auch dort hineinzuleuchten und Ihnen das zu sagen, was Sie verschweigen. Wir werden uns noch im Ausschuß genauer unterhalten. Wir haben noch manche Wünsche zur Beamtenbesoldung. Nachdem Sie so durch die Stellungnahme von drei höchsten Gerichten belehrt sind, werden Sie hoffentlich einsehen, daß das Notopfer auf ganz tönernen Füßen steht. Der Staat muß seine Beamten besolden, wie es dem Interesse des Staates entspricht und nicht aufgrund von Vereinbarungen, d. h. so, wie er es tragen kann. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter: (Nat.Soz.): M. D. u. H.! (C) (Abg. Ed. Schmidt: Sind Sie auch in gehobener Stellung?) Augenblicklich ja. Der Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat eine Reihe der gehobenen Positionen genannt, die durch das neue Gesetz bevorteilt werden. Eine Gruppe ist dabei ausgelassen worden. Sie interessiert mich insofern, als die Veränderung bei der Verwaltung Platz greifen soll, bei der ich selbst beschäftigt bin. Auf Seite 5 Ziff. 11 wird gesagt:

In der Gruppe XII ist den Amtsbezeichnungen „Regierungs-Finanzräte“ und „Steuerdirektor“ die Ziff. „21a)“ anzufügen und folgende Anmerkung aufzunehmen: „21a) die Stelleninhaber rücken. soweit sie Leiter großer Steuerämter sind, nach zweijährigem Bezuge des Höchstgehalts der Gruppe XII nach Gruppe XIII auf.“

Zunächst fällt dabei auf, daß die Regierungsfinanzräte bezw. der Steuerdirektor, die Leiter großer Steuerämter sind, diesen Vorzug haben sollen, und daß das nur für die Steuerverwaltung in Frage kommt, nicht auch beim Zoll. Beim Zoll z. B. ist der Leiter eines sehr großen Steueramts, des Verkehrssteueramts, ein Regierungsrat. Warum wird dieser Her nicht ebenfalls Regieungs- und Finanzrat und damit gehoben?

Wir haben drei Steuerämter, das Steueramt I und II, bei denen Einkommensteuer, Vermögenssteuer usw. bearbeitet werden, und das Steueramt III, in dem die Wohnungsbauabgabe und die Grundwertsteuer usw. erhoben werden. Das Steueramt III wird von einem Steuerdirektor geleitet, die zwei anderen von zwei Regierungsfinanzräten. Von den letzteren ist der Leiter des Steueramts II erst vor kurzer Zeit Finanzrat geworden, und zwar nachdem er vorher ein halbes Jahr von der Beförderung zurückgestellt war. Nachdem dieser Herr nun Finanzrat geworden ist, wird der Anspruch erhoben, daß er als Finanzrat nach Gruppe XIII kommen soll; denn ich nehme an, daß sämtliche drei Leiter der Steuerämter das höchste Gehalt in ihrer (D) Gruppe beziehen. Dabei möchte ich folgende Frage aufwerfen: Der Finanzrat, der das Steueramt II leitet und das Höchstgehalt bezieht — denn von ihm ist diese Anregung gekommen —, ist seinerzeit Rechtsanwalt gewesen, er wurde dann Regierungsrat und nach einer Zurückstellung Regierungs- und Finanzrat. Er glaubt jetzt die Forderung nach dem Gehalt der Gruppe XIII aufstellen zu können. Ich weiß nicht, wie lange der betreffende Beamte die Beamtenlaufbahn durchgemacht hat. Ich nehme aber an, daß seine ganze Tätigkeit als Rechtsanwalt voll in Anrechnung gekommen ist. Ich frage den Senat, ob es allgemeiner Usus ist, daß denjenigen Rechtsanwälten bezw. anderen Akademikern, die ihre private Laufbahn aufgegeben haben, insgesamt ihre frühere Tätigkeit auf die Beamtendienstzeit in Anrechnung gebracht wird. Ich glaube, daß dem so ist; denn sonst wäre nicht von diesem Herrn die Anregung, nach Gruppe XIII besoldet zu werden, gekommen.

Dabei möchte ich folgendes bemerken: An sich wurde von dem Herrn dieser Anspruch bereits vor einem halben Jahr gestellt, ich glaube im November, dann zurückgestellt, und auch der Beamtenbund hielt es nicht für nötig, sich mit dieser Forderung zu befassen. Ich glaube, daß ist die einzige Position, die nicht durch den Beamtenbund in den vorliegenden Entwurf hineingekommen ist. Der Beamtenbund hatte eine Vorlage mit dem Senat besprochen, in der diese Position nicht enthalten war. Die drei Herren haben sich also direkt an den Senat mit ihren Forderungen gewandt, und der Senat ist darauf eingegangen. Es fragt sich nun, weshalb der Senat darauf eingegangen ist. Ich bemerke, daß ich der Ansicht bin, und ich habe das schon einmal von dieser Stelle aus gesagt, daß die Zugehörigkeit zu

(Sohnfeldt, Abgeordneter)

(A) einer politischen Partei mitbestimmend ist. Der Leiter des Steueramts II ist Mitglied des Hauptvorstandes der Deutschnationalen Volkspartei. Der Leiter des Steueramts I ist Mitglied der Zentrumspartei und Stadtverordneter von Zoppot. Es sind zwei Personen, die den nötigen Rückhalt in den Regierungsparteien haben. Sie könnten aber für sich allein den Anspruch nicht machen, weil sie dann als Akademiker allein bevorzugt würden. Sie berufen sich darauf, daß sie in Deutschland als Regierungsfinanzräte nach Gruppe XII bezahlt würden, hier also in die Gruppe XIII kommen müßten. Sie haben aber gesagt, wir kommen so nicht durch, wir nehmen den Steuerdirektor, der auch in Gruppe XII ist, mit. Ich sage das nicht als Vertreter der unteren Beamten, die vielleicht einen Neid auf diese Leute haben; es ist mir gleich, wer dieses Geld bezieht. Also ist es, wie gesagt, nicht eigenartig, daß man den Steuerdirektor, der als einziger von den drei Herren eine große Familie hat, mitgenommen hat. Die andern zwei Herren sind kinderlos verheiratet und der eine von ihnen bestimmt erst kurze Zeit im Staatsdienst.

Nun zu dem von dem Steuerdirektor geleitetem Steueramt III. Dies gehört augenblicklich zu den großen Steuerämtern. Fällt die Wohnungsbauabgabe z. B. aber fort, würde das Steueramt kleiner; dann würde ein Nachfolger dieses Steuerdirektors als Leiter des Steueramts III nicht mehr in den Genuß der Gruppe XII bezw. XIII kommen. Es ist deshalb nur eine Verschiebung der Tatsachen, daß die Akademiker an sich allein eine solche Vergünstigung bei der Besoldung bekommen.

Nun zu der Begründung, die gegeben ist. Soviel ich gehört habe, steht darin, daß der Leiter des Steuer-
(B) amts II nach dem Abzug des Notopfers nicht mehr so dazustehen glaubt, wie er es als Finanzrat gesellschaftlich verlangen zu dürfen glaubt. Ich möchte dabei gleich in Parallele noch etwas anderes erwähnen und möchte wissen, ob das Gerücht den Tatsachen entspricht, daß einem oberen Beamten, einem Medizinalrat, der sich seinerzeit den Revers zu unterschreiben weigerte, weil er seinen Sohn studieren lasse und dazu das Geld nicht habe, zugesagt sein soll, er solle den Revers nur ruhig unterschreiben, er werde das Geld später zurückbekommen. Nach meiner Kenntnis handelt es sich um den Medizinalrat Dr. Birnbacher, der in diesem Hause bestens bekannt ist. Tatsächlich soll er — ich sage soll, ich weiß es nicht — die Rückvergütung durch die Abteilung Soziales bekommen. Herr Staatsrat Scheunemann wurde darauf aufmerksam gemacht. Das Schreiben soll seinerzeit von Herrn Oberregierungsrat Dr. Hemmen unterschrieben sein. Mit anderen Worten, aus Miteln, die für soziale Aufgaben bestimmt sind, wird einem Beamten, der es bei seinem hohen Einkommen nicht für möglich hält, 150 Gulden monatlich abzugeben, das Geld wieder ersetzt. (Zwischenrufe.) Es kann sein, daß es heute nicht mehr der Fall ist, aber, dann frage ich: Ist es der Fall gewesen? Dann werden wir die Sache auf andere Weise klären müssen; denn die Zeugen, die die Angaben gemacht haben, scheinen vertrauenswürdig zu sein. Ich glaube, daß die Anfrage von einer anderen Partei wiederholt werden wird. Eins steht fest, daß von den oberen Beamten das Notopfer immer wieder als untragbar bezeichnet wird. Wenn heute z. B. dem Medizinalrat Zahlung des Notopfers erlassen sein soll, — dies Gerücht geht auch herum —, dann würde das ungefähr dem entsprechen, daß ein anderer oberer Beamter auch geschrieben hat, er könnte sich nur mit dem Vorbehalt zur Zahlung des Notopfers bereit erklären, daß er jederzeit davon zurücktreten könne. Es sind eigenartigerweise immer die oberen (C)
Beamten, die Akademiker sind. Um die unteren Beamten aber kümmert sich weder der Beamtenbund noch der Senat. Beide sind jedoch damit einverstanden, daß bei den oberen Beamten Nachlaß gewährt wird.

Ich möchte auf eine Sache ganz kurz eingehen, die schon von Herrn Dr. Kamnitzer angeschnitten wurde. Die Titelsucht ist unstreitbar aus der Revolutionszeit entstanden. (Nein! links.) Wenn in den Verhandlungen nach der Revolution gesagt wurde, daß die Titel abgeschafft sind, so hat man diese Titelsucht umgangen und hat Amtsbezeichnungen geschaffen. Im Grunde genommen ist es ein und dasselbe. Ich erinnere mich, daß in der Revolutionszeit eine Reihe von Beamten die Forderung nach einer höheren Benennung gestellt haben. Das ist dann in die einzelnen Besoldungsgesetze hineingekommen. Zu diesen Positionen gehört auch der Amtsrat. So wurden in einem der ersten Besoldungsgesetze die Stellen von Amtmännern eingesetzt. Das paßte nicht, weil man von früher her noch diese Bezeichnung in anderer Form kannte, und es kam der Amtsrat. Der Amtsrat wurde nach Gruppe XI besoldet. Nun kommt etwas Interessantes. Bei der Revolution wurde die Forderung aufgestellt „Freie Bahn dem Tüchtigen", auch bei den Beamten. Man nahm ohne weiteres an, daß ein tüchtiger Beamter von der unteren Beamtenlaufbahn in die mittlere und in die obere kommen könnte, wie es z. B. in der Revolution einzelne Bürovorsteher bei den Stadtverordnetenversammlungen usw. bis zum Oberregierungsrat gebracht haben. Als damals diese Möglichkeit bestand, nahm man an, daß sie auch weiter bestehen sollte. Aber durch die Schaffung der Amtsratsstellen ist diese freie Bahn durchbrochen worden. Sagen Sie mir einen einzigen Fall, wo der Senat es für richtig gehalten hat, einen tüchtigen Beamten der mittleren Karriere nicht zum Amtsrat, sondern zum Regierungsrat zu machen. Ich habe mit Interesse in der Zeitung gelesen, daß der deutsche Finanzminister eine Feststellung gemacht hat, wonach jetzt eine Reihe von Nicht-Akademikern in die obere Beamtenlaufbahn gekommen sind. In Danzig ist das ausgeschlossen. Gibt es einen Beweis für das Gegenteil? (Zuruf.) Regierungsrat Riebandt und Oberregierungsrat Grunert sind gerade Beweise dafür, daß man es in der Revolutionszeit so gemacht hat. (Das war 1921! rechts.) Dann ist es eine Folgeerscheinung. (Unter der sogenannten deutschnationalen Regierung! rechts.) Es ist schön, daß Sie das gerade sagen. Unter einer deutschnationalen Regierung, Herr Dahsler, sind ja auch andere Leute etwas geworden. Das Zentrum gehörte mit zur Regierung und so wurde auch Herr Riebandt etwas. Man könnte die Parteizugehörigkeit in dieser Frage fast in jedem Falle heranziehen. Es steht aber fest, daß heute die Möglichkeit einer solchen Beförderung nicht mehr gegeben ist. Vor allen Dingen dann nicht, wenn dies Gesetz nicht eine Erweiterung bringt. Wenn man schon soviel vergessen hat, was man jetzt nachholen will, so nehmen Sie doch noch den einen Satz auf, daß der Aufstieg den unteren Beamten offen bleibt. Dann glaube ich daran, daß das Wort von der freien Bahn dem Tüchtigen gilt. Aber ich glaube niemals daran, daß das auch Gesetz wird, weil hier tatsächlich die Parteizugehörigkeit notwendig ist, um in eine bestimmte Beamtenstelle einzurücken. (Augenblicklich ist Zentrum Trumpf! links) Immer diejenige Partei, die am meisten zu erschachern sucht. Da muß, wie wir beim Erwerbslosenfürsorge-Gesetz sahen, die Gemeindeschule von Ohra als Objekt dienen. Was die unteren Beamtenstellen anlangt, so sollte man hier die Ungerechtigkeiten gutmachen, die

(A) (**Hohnfeldt**, Abgeordneter.)
seit Jahren begangen sind. Ich erinnere daran, daß bei den letzten Etatsberatungen eine Reihe von Posten gerade bei den unteren Beamten geändert werden sollte. Es waren auch Beschlüsse angenommen worden, daß der Senat bei der späteren Behandlung diese Entschließungen vorzunehmen, um zu sehen, daß beispielsweise die Besserstellung von vier Amtsgehilfen aus rein finanziellen Gründen nicht durchgeführt ist. Diese Form der Lösung kann man auf keinen Fall gutheißen. Denn den unteren Beamten läßt der Senat keine Gerechtigkeit widerfahren, während die oberen Beamten, die es nicht nötig haben, in der jetzigen Zeit etwas zu bekommen. Seien Sie sich darüber klar, daß nichts derartig gegen den Beamtenstand verhetzt, als die Tatsache, daß es Stellen gibt, die übermäßig bezahlt werden. Ich will nicht eine einzelne Kategorie herausgreifen, trotzdem in Umlauf gesetzt wird, daß die Lehrerschaft ganz gut durch die Revolution gekommen sei. Es gibt sogar den Titel Revolutionsgewinnler dafür. Die Lehrer sind bei jeder Forderung bessergestellt worden. Aber allgemein gesehen: es ist Tatsache, daß es Beamte gibt, die monatlich nur 160 Gulden erhalten, und Leute, die 1 200 Gulden im Monat bekommen und aufgrund der Ziffer 11 nicht genug haben. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Den Punkten dieser Vorlage bezüglich Besserstellung der oberen Beamten darf man deshalb auf keinen Fall zustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, den Gesetzentwurf dem **Hauptausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es wird so geschehen. Ich rufe den nächsten Punkt auf:

(B) **Antrag des Senats auf Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung eines Abgeordneten.**

Drucksache Nr. 2524. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Sache dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es wird so geschehen. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag des Senats zur Genehmigung auf Erhebung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2532. Der Aeltestenausschuß schlägt hier gleichfalls **Ueberweisung** an den **Rechtsausschuß** vor. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Eingaben. (Drucksache Nr. 2522.)

Soweit keine Wortmeldungen oder Abänderungsanträge vorliegen, nehme ich an, daß die Vorschläge der Ausschüsse angenommen werden. Zu Drucksache Nr. 2522 Nr. 5 ist ein Abänderungsantrag eingereicht worden, statt der Worte „Zurückweisung“ „Berücksichtigung“ zu setzen. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich hier um einen Arbeiter, der bisher als Industriearbeiter beschäftigt war, seine Erwerbslosenunterstützung jetzt aber als Landarbeiter erhält. Wir wissen, daß die Landabeiter keine Winterbeihilfe bekommen. Die Unterstützung darf nach einem Paragraphen einschließlich der Winterbeihilfe nicht 80 Prozent des verdienten Lohnes überschreiten. Hier hat der Arbeiter aber täglich 6 bis 7 Gulden bei größeren Arbeiten verdient. Ich glaube nicht, daß man annehmen kann, daß Grabenarbeiten zu den landwirtschaftlichen Arbeiten gerechnet werden; denn diese Arbeiten werden vom Deichamt ausgeführt. Der Mann, der fünf Kinder hat, erhält nur 3,25 Gulden täglich. Diesmal fällt die Winterbeihilfe fort. Ich möchte bitten, daß der Arbeiter aufgrund der eingereichten Unterlage seine Winterbeihilfe als Industriearbeiter erhält. (C)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Abg. Leu: Es ist zu spät geklingelt!) Das Ergebnis ist zweifelhaft, wir kommen zur Auszählung. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit das Resultat mitzuteilen. (Geschieht.) Es haben sich an der Auszählung 86 Damen und Herren beteiligt. Davon haben 36 mit ja, also für den Abänderungsantrag gestimmt und 50 mit nein. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich darf annehmen, daß die Vorlage Nr. 2522 vom Hause angenommen ist. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Auskunft des Senats über den Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über das Zollabkommen, das Tabakmonopol usw.

Drucksache Nr. 2531. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage namens meiner Fraktion diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da ja genügend Aufklärung gegeben ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich möchte nur sagen, daß Sie, wenn Sie dem Antrag des Herrn Abg. Schwegmann zustimmen, damit zum Ausdruck bringen, daß all das, was in der Oeffentlichkeit dahingehend gesagt wird, daß die Regierung es ist, die den Staat in Grund und Boden wirtschaftet, Tatsache ist. Stimmen Sie dem Antrag des Abg. Schwegmann zu, dann mag sich die Regierung in Schweigen hüllen. Dann weiß die Bevölkerung, daß das, was gesagt wird, der Wahrheit entspricht. (D)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf **Absetzung** des Punktes **von der Tagesordnung.** Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Grundwechselsteuergesetzes. — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. —

Drucksache Nr. 2514. Da liegt noch eine Druckfehlerberichtigung vor, die inzwischen wohl verteilt worden ist, wonach statt „Einspruch“ „Anspruch“ zu setzen ist. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Die Begründung des Antrages ist sehr kurz. Der § 18 sieht vor, daß bei Rückgängigmachung von Kaufverträgen, Nichtigkeitserklärungen usw. die gezahlte Grundwechselsteuer jetzt zu $^{19}/_{20}$ zurückgezahlt werden kann, allerdings auf Antrag. In dem bisherigen Paragraphen heißt es: „Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt in einem Jahr seit Begründung der Steuerpflicht.“ Es ist im Verlauf der letzten Jahre immer wieder zu beobachten gewesen, daß eine Reihe von Verträgen abgeschlossen wurde, deren Ausführung mitunter nicht möglich war, bzw. deren Ausführungsunmöglichkeit sich erst später herausstellte. Es kommt vor, daß Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden können, und daß die Nichterfüllung erst später als nach einem Jahr eingesehen wird. Wenn dieser Zeitpunkt länger als ein Jahr zurückliegt, kann die Steuer nicht mehr zurückge-

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) zahlt werden. Ich habe den Antrag gestellt, die Frist auf zwei Jahre zu verlängern, damit die vielen Niederschlagungsanträge, die in solchen Sachen vorkommen, etwas abnehmen. Den größten Teil Arbeit bei der Erhebung der Grundwechselsteuer machen gerade diese Niederschlagungsanträge. Sie kosten Geld und machen Arbeit. Der Dritte oder Vierte kommt immer mit einem Nachlaßantrag. Dem wird etwas abgeholfen werden, wenn man die Frist auf diesen Anspruch auf zwei Jahre verlängert.

Das Gleiche gilt für den § 5 des Gesetzes über Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues. Da wurde gesagt, daß die Steuer nicht zur Erhebung gelange, wenn innerhalb eines Jahres mit dem Wohnungsbau begonnen werde. Die meisten Siedler können nur dann bauen, wenn sie genügend Darlehen bekommen, vor allem den Zuschuß von der Stadtgemeinde. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen die Stadtgemeinde diesen Antrag das erste Mal ablehnt, zum zweiten oder dritten Mal aber genehmigt. Inzwischen ist mehr als ein Jahr vergangen, und die Steuerpflicht würde in Kraft treten. Den vielen Anträgen auf Niederschlagung würde abgeholfen werden, wenn man die Frist von einem auf zwei Jahre verlängert.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt worden, den Punkt dem **Steuerausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen.

Ehe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, habe ich folgende Mitteilung zu machen. Ich habe die **namentlichen Abstimmungen** sofort wieder durch das Büro nachprüfen lassen. Dabei wurde festgestellt, daß bei der zweiten Abstimmung über Artikel V wieder ein Zählfehler vorgekommen
(B) ist. Tatsächlich sind 60 **gültige Stimmen** abgegeben worden. Es ist nur dadurch zu erklären, daß wir leider immer noch zwei Sorten Karten haben, die eine auf dickem, die andere auf dünnerem Papier und daß zwei Karten zusammengeblieben sind. Die namentliche Abstimmung ist danach gültig gewesen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Es scheint über diesen Abstimmungen ein Unglück zu walten. Ich beantrage, daß wir die Sitzung eine halbe Stunde unterbrechen, damit die Lage im Aeltestenausschuß besprochen werden kann. (Das ist nicht nötig! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich bitte Sie dringend, dem Antrag Schwegmann nicht zu folgen. Wir wollen heute doch wenigstens den Rest der Tagesordnung erledigen. Wenn wir im Aeltestenausschuß eine halbe Stunde sitzen, so bin ich überzeugt, daß daraus eine Stunde wird. Ich zweifle sehr daran, ob wir die vorliegende Tagesordnung dann noch erledigen. Es ist Zeit, nach Abschluß der Sitzung darüber zu sprechen. Ich bitte Sie dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Derartige Fehler beim Auszählen der namentlichen Abstimmung müssen natürlich vorkommen, wenn von dem alten Brauche abgewichen wird, erst die Karten einzusammeln, die Abstimmung zu schließen und dann die Auszählung vorzunehmen. In früheren Jahren ist stets so verfahren worden, daß der Präsident die Abgeordneten ersuchte, die Plätze einzunehmen. Dann könnte es nicht vorkommen, daß Abgeordnete durch den Saal laufen und mit ihren Karten später nachkommen oder sie persönlich (C) auf den Tisch des Hauses werfen. Nachdem die Auszählung erfolgt war, fragte der Präsident, ob noch jemand seine Stimme abzugeben habe. Wurde das verneint, so schloß er die Abstimmung, dann wurden die Kästen geleert. Bei dem jetzigen Verfahren, wobei die Stimmzähler mit den Stimmkarten herummanipulieren, bevor die Auszählung geschlossen ist, können derartige Vorkommnisse eintreten. Es ist auch keine Garantie geboten, daß nicht irgend jemand in der Zwischenzeit mit der Stimmkarte vorkommt. Ich lasse es dahingestellt sein, ob derartige Dinge vorgekommen sind. Das die Möglichkeit für etwas derartiges gegeben ist, geht daraus hervor, daß bei Wahlen ordnungsmäßig erst der Wahlakt geschlossen wird und dann die Auszählung erfolgt. Es ist dies seit einiger Zeit eingerissen, seitdem einige Präsidenten ein Interesse an der Mehrheit haben und warten wollen, ob nicht irgend ein Abgeordneter nachkommt. (Unerhört! rechts.)

Präsident: Herr Abg. Rahn, dann müßte erst die Geschäftsordnung wieder geändert werden. Im § 77 heißt es: „Nach beendeter Zählung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen.“ Ich darf sie vorher nicht schließen, ehe nicht die Zählung beendet ist. Möge man die Geschäftsordnung ändern, mir ist es recht. (Abg. Rahn: Dann soll sie geändert werden! — Heiterkeit. — Abg. Rahn: Früher haben wir anders verfahren!) Ich muß nach der jetzigen Geschäftsordnung handeln. Es ist beantragt worden, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es stand vorher die Mehrheit, der Antrag auf eine halbe Stunde Vertagung ist angenommen. Die Sitzung beginnt wieder um 6,15 Uhr. (Abg. Ed. (D) Schmidt: Aber nicht $^3/_4$ Stunden später!)

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.)

Die Sitzung wird 6 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau wieder eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die vorhin unterbochene Sitzung wieder. Wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar empfiehlt der Aeltestenausschuß, die nächsten vier Punkte in der Besprechung miteinander zu verbinden. Es sind dies die Punkte 8—11 der gedruckten Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. — Urantrag des Abg. Leu u. Fr.

Drucksache Nr. 2517.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Justizreform. — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. —

Drucksache Nr. 2518.

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßreform.

Drucksache Nr. 2519.

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung.

Drucksache Nr. 2526. Das Wort zur Begründung der drei Anträge hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe bei der Besprechung der Regierungserklärung die durch das Ermächtigungsgesetz geschaffene Situation als eine Dunkelkammer bezeichnet. Wenn dieser Vergleich richtig ist, und er ist von vielen Seiten aufgenommen worden, so ist es nur verständlich, daß

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) die Gesetze, die aus dieser Dunkelkammer herauskommen, mit Fehlern behaftet sind; denn in einer Dunkelkammer kann man auch Gesetze nur schlecht machen. Das gilt auch von Gesetzen, zu denen wir Ihnen heute Abänderungsanträge bzw. Entschließungen vorgelegt haben. Ich will hierbei nicht das ganze Problem der Justizreform vor Ihnen behandeln, sondern will mich im wesentlichen auf unsere Anträge und ihre Begründung beschränken. Einiges allgemeiner Natur muß jedoch vorausgeschickt werden. Ich will nicht damit anfangen, wieder mit dem Ermächtigungsgesetz als solchem zu polemisieren. Ich glaube, daß wir das hinreichend und so eindrucksvoll getan haben, daß es den Mitgliedern dieses Hauses noch in guter Erinnerung ist.

Diese prinzipielle Frage im Verhältnis zu dem Problem der Justizreform ist natürlich die: Ist das Ermächtigungsgesetz als solches ungültig, so ist auch die ganze Justizreform ungültig. Aber selbst, wenn man von dieser Frage absieht, bleibt noch die sehr wichtige und prinzipielle Frage, die alle Abgeordneten dieses Hauses angeht: Ist die Regierung im Rahmen der Ermächtigung geblieben, die sie sich durch die Parteien erteilt hat, die sie bilden? Da wird bei Nachprüfung dieses Fragenkomplexes festgestellt werden müssen, daß sie diesen Rahmen gesprengt hat. Soweit dies der Fall ist, ist es juristisch ganz zweifellos, daß die Verordnungen ungültig sind. Ich nenne Ihnen als ein Beispiel, ohne zu der Verordnung für oder wider Stellung zu nehmen, die Abänderung der Bestimmungen über die Untersuchungshaft. Das Ermächtigungsgesetz ist mit dem Ziel ergangen, Ersparnisse in der Verwaltung zu machen, mit dem festumrissenen Ziel. Ich halte den Regierungsparteien vor, daß sie gerade in dem festen Umreißen dieser Ziele einen Gesichtspunkt für die Gül-(B)tigkeit dieses Gesetzes sehen zu können glaubten. Ich sage, das Ermächtigungsgesetz ist mit festumrissenen Zielen in die Welt gegangen, und zwar zum Zweck der Ersparnis. Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich eine Aenderung der Untersuchungshaft, die an sich zu begrüßen ist, da sie dem Angeklagten das Recht gibt, ein erstes Prüfungsverfahren mit mündlicher Verhandlung herbeizuführen, an diesem Ziel gemessen etwas, was gar nicht hineingehört. Dasselbe gilt von dem Zeugnis-Zwangsverfahren gegen Redakteure. Was das mit Ersparnissen zu tun hat, weiß kein Mensch. Wir sind an sich mit gerade diesen Gesetzesänderungen sehr einverstanden, aber es ist die Pflicht des Volkstages, darüber zu wachen, daß die Ermächtigung, wenn sie schon einmal erteilt ist und wenn es sich die Mehrheit des Hauses gefallen läßt, daß danach verfahren wird, daß diese Ermächtigung nicht überschritten wird. Das ist zweifellos bei diesen Gesetzen geschehen. Daraus können sich sehr schwerwiegende juristische Konsequenzen ergeben. Das unterliegt nicht der Nachprüfung des Parlaments, sondern der Gerichte. Es ist nicht unsere Aufgabe, in diesen Punkten Abänderungsanträge einzubringen, weil wir sagen, daß diese Punkte schlechthin nichtig sind.

M. D. u. H., wir können die Justizreform unter großen Gesichtspunkten einteilen in Strafprozeßreform, Zivilprozeßreform und Verwaltungsgerichtsreform. Ich spreche zunächst von der Strafrechtsreform. Unser Antrag, den Sie in Drucksache Nr. 2518 als Urantrag vor sich liegen haben, beschäftigt sich mit der Strafprozeßreform. Wenn ich Ihnen die Paragraphen, die dort für den Laien schwer verständlich zusammengestellt sind, kurz erläutere, so bedeutet das, was wir verlangen, die Beseitigung des Einzelrichters in Strafsachen, die Wiederherstellung des Schwurgerichts und eine Umstellung der Strafkammer in ihrer Besetzung.

Weshalb wenden wir uns gegen den Einzelrichter (C) als Amtsrichter? Man hat früher schon die Erscheinung des Einzelrichters als Amtsrichter gehabt, aber sie trat so wenig in die Erscheinung, daß sie den Nichtjuristen wohl kaum bekannt war. Sie kam in Frage für vorgeführte Bettler oder vorgeführte Prostituierte, die straffällig waren, und deren sofortiger Aburteilung nichts im Wege stand. Es war eine ganz nebensächliche Tätigkeit. Heute tritt der Einzelrichter meiner Ansicht nach in den Mittelpunkt der ganzen Strafrechtspflege; (Sehr richtig!) denn nach dem jetzigen Gesetz, das uns vorliegt, soll er über alle Uebertretungen entscheiden, dann über alle Sachen, die im Wege der Privatklage zu verfolgen sind, dann über alle Vergehen, die mit Gefängnis von 6 Monaten bedroht sind, und wenn die Staatsanwaltschaft es bei Einreichung der Anklageschrift beantragt, über sämtliche Vergehen. Daraus ergibt sich, daß er ohne weiteres bis zu fünf Jahren Gefängnis verhängen kann. Damit ist aber noch nicht Schluß, sondern das Gesetz weist ihm auch die Aburteilung von Verbrechen zu, wenn sie im Rückfall begangen sind. Es ist dadurch möglich, daß der Einzelrichter als Einzelner Strafen bis zu 10 Jahren Zuchthaus verhängt. (Hört, hört!) M. D. u. H., das ist eine rechtspolitische Frage, die mit Parteiansichten nichts zu tun hat, sondern die man sich aus seinen Erfahrungen heraus überlegen sollte. Weshalb wenden wir uns gegen den Einzelrichter? Weil der Einzelrichter ein Mensch ist, weil der Richter, der über Strafsachen entscheidet, über Schicksale entscheidet, und weil wir wollen, daß diese Entscheidung mit den höchstmöglichen Rechtsgarantien umgeben wird. (Sehr richtig!) Das fällt nach unserer Ansicht beim Einzelrichter fort. Gäbe es Idealmenschen und Idealrichter, so könnte man wohl über manches hinwegkommen. Aber man (D) kann eine Einrichtung nicht auf ideale Zustände zuschneiden, sondern man muß mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Wenn ein Einzelrichter zehn bis fünfzehn Sachen anstehen hat, so ist der Drang, mit den Sachen fertig zu werden, sehr groß. Denken wir z. B. an Herrn Abg. Dr. Bumke, der als Vorsitzender eines Schöffengerichts heute tätig war und vielleicht in dem Drang saß, Herr Gott, du mußt zum Volkstag, du bist vielleicht die 60. Stimme. Er mußte ja hier noch mit weißem Schlips erscheinen. (Nehmen Sie an dem weißen Schlips Anstoß? rechts.) Nein, es ist ja mein Berufsschlips. Ich mache ihm keinen Vorwurf, denn selbstverständlich ist es seine Pflicht, hier zu erscheinen. Ich sage nur, solche menschlichen Momente, die mit dem Richterberuf nichts zu tun haben, können sehr leicht bei Herrn Dr. Bumke oder bei anderen Richtern vorliegen. Da hatte das Schöffengericht einen sehr wesentlichen Vorteil gegenüber dem jetzigen Gericht. Unter den Juristen machte man sich zuweilen über das Schöffengericht lustig. Man sagte, da sind zwei Leute, die sitzen und nicken. Wo dies der Fall ist, ist es bedauerlich, daß die Schöffen über ihre Pflichten und Rechte noch nicht aufgeklärt waren. Aber wenn ein Entwicklungsstadium noch nicht zur Blüte gekommen ist, so liegt kein Grund vor, es mitten in diesem Entwicklungsstadium abzubrechen, namentlich wenn man die Besserung merkt, und eine Besserung ist zweifellos in der Schulung der Schöffen und Geschworenen eingetreten. Aber das Wesentlichste beim Schöffengericht ist nach meiner Ansicht nicht allein, daß die Schöffen nun ihre Stimme bei der Abstimmung in die Wagschale werfen, (wie es heute ist, wird doch der Richter einen Schöffen auf seine Seite bekommen), aber dadurch, daß Laien dort saßen, wurde und wird der Richter gezwungen, den Tatbestand ganz anders aufzuklären. Er ist in der Beratung gezwungen,

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) die Sache vorzutragen. Dieser unverkennbare Vorteil liegt schon in der Anwesenheit der Schöffen. Wenn es heute so ist, daß er nur das aufklärt, was er für notwendig hält und a tempo das Urteil spricht, dann können sehr wichtige Aufklärungsmomente wegfallen. Das scheint uns ein außerordentlicher Nachteil für die Angeklagten zu sein, und es geht dabei um die Sicherheit der Strafrechtspflege. Wenn es wirklich wahr ist, daß das Recht und die Rechtspflege eines der Fundamente des Staates sind, dann sollte man sich den Schutz der Rechtspflege ganz besonders angelegen sein lassen und sollte bei dieser Frage sehr prüfen, wie weit man hier überhaupt Ersparnismomente anzuwenden hat, und wie weit diese Ersparnismomente ins Gewicht fallen. Ich will Ihnen sagen, was man zu ersparen gedenkt. Man hat uns seinerzeit eine Zusammenstellung gegeben, die diese Ersparnisse zusammenfaßt. Bei den Schöffen will man 12 000 Gulden ersparen, und zwar für das ganze Jahr. (Abg. Loops: Danzigs Sanierung!) Man will, um den zweiten Punkt, den ich behandeln will, vorweg zu nehmen, durch die Umorganisation der Schwurgerichte 15 000 Gulden im Jahr ersparen. Das sind die offiziellen Zahlen, die seinerzeit der Gerichtspräsident als Schätzung gegeben hat. (Zuruf des Abg. Kurowski.) Raube hat noch mehr gekostet? (Abg. Raube: Es wird sich ja herausstellen, wer Schuld daran ist!) Wir würden wahrscheinlich froh sein, wenn es so billig wäre. Abgesehen von dem Fall Raube, werden sicher immer Fälle vorkommen, die erhebliches Geld kosten.

Wir sprachen von der Beseitigung der Schwurgerichte, wodurch zusammen im Jahr 27 000 Gulden gespart werden sollen. M. H., wir haben schon einmal im Hauptausschuß darüber diskutiert. Da hat ein deutschnationaler Abgeordneter gesagt, wenn wir sparen wollten, müßten wir notwendigerweise Verschlechterungen mit in Kauf nehmen. (B) Dieses Prinzip ist falsch. Es ist nicht richtig, daß eine Vereinfachung ohne weiteres auch eine Verschlechterung bedeuten muß. Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus Tatbeständen geben, die ihnen allen bekannt sind. Viele Abgeordnete haben wahrscheinlich schon einmal einen Zivilprozeß geführt. In jedem Zivilprozeß muß heute ein mehr oder weniger langes Urteil gemacht werden. Nun bitte ich Sie, mir aufgrund Ihrer Erfahrung zu sagen, wieviel dieser Urteile gelesen werden. Die bei weitem größte Zahl der Urteile wird nicht in die Berufungsinstanz gebracht. Das Urteil muß aber in jedem Fall abgesetzt werden. Es gibt Sachen, wo die Parteien bitten, machen Sie die Angelegenheit tot, wir wollen nur, daß entschieden wird. Da macht man dann ein Urteil. Ich habe einmal in einer solchen Sache auch eins von 35 Seiten gemacht. Kein Mensch liest es, es hat gar keinen praktischen Sinn. (Abg. Habel: Wenn man es gelesen hat, weiß man nicht, was darin steht!) Das ist ein Fehler, der einen schweren Vorwurf für die Rechtsausbildung bedeutet. Ich wende mich immer dagegen, wenn mir jemand ein Urteil mit sogenannten juristischem Stil vorlegt. Das Urteil ist da, um von Laien verstanden zu werden. (Abg. Schilke: In 10 Jahren ist es anders!) Wieviel Arbeit und Papier kann hier erspart werden. Die Urteile werden wieder durchgeschlagen. Die Durchschläge sind immer da, auch wenn sie nicht angefordert werden. Im Strafrecht hat man das seit einigen Jahren beseitigt. Da gibt es die Bestimmung, daß Urteile, bei denen beide Parteien erklären, daß sie keine Berufung oder Revisionen einzulegen wünschen, in abgekürzter Form ausgeführt werden. Da der Strafrechtspflege dadurch kein Schaden entsteht, würde auch der Zivilrechtspflege kein Schaden entstehen. Ich wage die Behauptung, daß viel mehr als 27 000 Gulden erspart werden, wenn man die überflüssigen langen Zivilurteile beseitigte. (C) Diese Ersparnis brauchte aber in keiner Weise eine Verschlechterung zu bedeuten.

Ich wende mich gegen jede Ersparnis bei der Justiz, die eine Verschlechterung bedeutet. Das Rechtsgefühl ist leider aus verschiedensten Gründen als eine der Nachkriegserscheinungen so stark erschüttert, daß man nicht das Experiment wagen sollte, hier noch weitere Erschütterungen zuzulassen, sondern, daß man es sich angelegen sein lassen sollte, möglichst alles zu tun, um das Rechtsgefühl wiederherzustellen. Wäre der Einzelrichter auch noch so gut, so wäre doch schon das Gefühl des Angeklagten, daß der Richter mit ihm als einzelner mache, was er wolle, Grund genug, um gegen den Einzelrichter in Strafsachen aufzutreten.

Das zweite, wogegen wir uns wenden, ist das Schwurgericht in der jetzigen Fassung. M. H.! Wenn heute noch von einem Schwurgericht gesprochen wird, so ist das — das ist wohl hier ein parlamentarisch nicht zu rügender Ausdruck — ein Betrug. Das heutige Schwurgericht ist kein Schwurgericht mehr. Man hat gewußt, daß dies Schwurgericht in der Tat das Gericht war, das am meisten im Gefühl des Volkes wurzelt. Deshalb hat man den Namen beibehalten, aber man hat die Sache vollkommen verändert. Während früher das Laienschwurgericht — ich rekapituliere das nur — aus 12 Laien und drei Richtern bestand, wobei die Laien getrennt über die Schuldfrage und die Richter über die Straffrage berieten und entschieden, sollen heute 6 Geschworene und 3 Richter zusammen über Schuld- und Straffrage entscheiden, (Zuruf) im Gegensatz zu früher gleichzeitig beraten und entscheiden. Damit ist das Schwurgericht nichts weiter als ein Schöffengericht geworden und es ist Spiegelfechterei, hier weiter vom Schwurgericht zu sprechen. Nun kommt das Unlogische. (D) Während ein unleugbarer Vorteil der Novelle darin besteht, daß sie gegen strafrechtliche Urteile die Berufung einführt, hat man bei diesem Schöffengericht die Berufung nicht eingeführt. Das ist bei diesem Schöffengericht das schwerwiegendste, denn es entscheidet in den schwersten Fällen. Nun ist gerade das Schwurgericht in Deutschland wieder in den Mittelpunkt der Erörterung getreten. Es hat sich in Deutschland ein Fall abgespielt, der durch die ganze Presse gegangen ist und der weit über die Linkspresse hinaus Staub aufgewirbelt hat und sich zu einem Antrage unserer Partei im deutschen Reichstag verdichtete, die Schwurgerichte wiederherzustellen. Diese erfreuliche Duplizität ist zufällig. Unser Antrag war sogar der frühere. Er zeugt davon, daß man jetzt eingesehen hat, daß das Schwurgericht in der jetzigen Fassung etwas Unmögliches ist. Ich werde mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Zuschrift zu verlesen, die wie es hier heißt, ein bekannter deutscher Schriftsteller dem B. T. über seine Erinnerungen als Geschworener zugehen ließ. Er sagte:

> Es taucht die Session eines Schwurgerichts vor mir auf, zu der ich als Geschworener ausgelost war. Den Vorsitz des Gerichts führte Herr Landgerichtsdirektor B. Nach dem zweiten Verhandlungstage frug ich mich bereits, ob ich es noch länger mit meinem Gewissen vereinbaren könne, Kulisse für ein nicht einmal seinen Namen verdienendes „Volksgericht" zu sein. „Einmal und nie wieder" war auch am Ende der Schwurgerichtssession die Ueberzeugung meiner Mitgeschworenen. Diese heutigen Schwurgerichte stehen vollständig unter der Herrschaft der drei amtierenden Richter, und ich hatte obendrein das zweifelhafte Vergnügen, mein Amt unter der B.-Kammer ausüben zu müssen. Sinn und Art dieses Gerichtshofs ist wohl am besten gekennzeichnet durch die Antwort eines Landgerichtsrats, die er mir auf meine Frage gab, ob er denn nicht die sozialen Verhältnisse, unter denen der Angeklagte lebte und litt und die durch seine Krankheit be-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) dungene seelische und geistige Verfassung berücksichtigen müsse? „Nein", antwortete der Richter, „für mich gibt es nur das Prinzip der Rache." Rücksichtslos wurde von dieser Kammer versucht, die Ansicht der 3 Richter den Geschworenen aufzudrängen. Und immer nur zuungunsten der Angeklagten und immer für die schärfste Bestrafung. War ein Geschworener allzu hartnäckig gegen die Ansicht der Richter, dann war es gerade der Vorsitzende B., der die Meinung des Laien mit der Frage niederzuschlagen versuchte: „Wie wollen Sie Ihre Ansicht mit dem Gesetz vereinbaren?" Wie sollte bei solchem Ansturm z. B. eine sechzigjährige alte Frau als Geschworene auf ihrem den Richtern entgegengesetzten Beschluß beharren können. Was Wunder, wenn die unerhörte Härte unserer Schwurgerichtsurteile die schärfste Mißbilligung der Oeffentlichkeit und teilweise sogar der Rechtspresse fand? In einem Falle, in dem die Bewährungsfrist abgelehnt worden war, erklärten sich auf meine Anregung wenige Tage später sämtliche Geschworene bereit, ein Gnadengesuch zu unterzeichnen, in dem die Geschworenen ihr eigenes Urteil anfochten.

Das ist eine Stimme aus dem Beratungszimmer. Da könnte man meinen, das wäre eine Uebertreibung, und man wird vielleicht von gegnerischer Seite sagen, wenn ich das vorlese, so beschmutze ich damit mein eigenes Nest. M. D. u. H.! Auch der Richter kann aus seiner Haut nicht heraus. Der Richter ist ein Mensch. Es gibt sehr tüchtige Richter, die von den Laien nichts halten, sich ihnen überlegen fühlen. Selbst diese unerhört harte Aeußerung mit dem Prinzip der Rache kann gefallen sein. Ich besinne mich auf folgendes: Als ich junger Assessor war und in der Strafkammer saß, da stand ein Fall zur Beratung, der nach meiner Ansicht in psychologischer Beziehung kompliziert war, und ich erlaubte mir, in die Beratung zu werfen: „Ich glaube, wir haben den Fall psychologisch nicht genügend gewertet." Darauf kam ein alter Landgerichtsrat auf mich zu, klopfte mir auf die Schulter und sagte: „Herr (B) Kollege, wenn ich Justizminister wäre und ich hörte, daß Sie das Wort Psychologie ausgesprochen haben, würden Sie nie in Ihrem Leben angestellt werden." Das war natürlich halb Scherz, aber auch halb Ernst. Es gibt solche Einstellungen sonst durchaus tüchtiger Richter. Diese Einstellungen sind es, die das Schwurgericht gefährlich machen. Ich verweise auf den Fall, der durch die ganze deutsche Presse lief. Dort haben die Geschworenen nachher Protest erhoben, daß gegen ihr Votum eine Verurteilung der Angeklagten erfolgt ist. Sie werden sich darauf besinnen, daß das zu einem großen Beleidigungsprozeß geführt hat. Das ist eine weitere große Gefahr für den Angeklagten, weil, wenn durch Divergenzen zwischen Richtern und Geschworenen eine gewisse Schärfe in die Beratung hineingebracht wird, der Leidtragende, der die Folgen trägt, immer der Angeklagte sein wird.

Ich weiß sehr wohl, wenn mir das entgegengehalten werden sollte, daß Schwurgerichte Fehlsprüche gemacht haben. Ich weiß aber auch sehr wohl, daß bei den Strafkammern Fehlsprüche vorgekommen sind. Fehlsprüche werden immer vorkommen, solange Menschen richten. Das läßt sich nicht ausschalten. Ich habe aber auch Fehlsprüche erlebt, die mir als Richter Fehlsprüche zu sein schienen, und bei denen ich mir nach ruhigem Ueberlegen sagte, hier mag formal ein Fehlspruch vorliegen, trotzdem ist etwas an dem Fall, was es verstehen läßt, daß man hier freispricht. Das zeigt immer wieder, was ich als Richter auch immer vertrete, daß das Gesetz keine lückenlose Anweisung für den Richter ist. Das Gesetz gibt nur Normen, das Gesetz kann nicht alles Vielgestaltige des Lebens in sich fassen. Das Gesetz muß dem Richter irgend einen Spielraum für sein eigenes Empfinden und sein eigenes Ausdeuten des Gesetzes lassen. Hier war das Schwurgericht, die Geschworenen, das „Ventil", wie man es genannt hat. Gerade die Liberalen waren es, die von 1848 an dies als (C) ihr Hauptpostulat betrachteten. Jahrelang haben sie mit Bismarck darüber verhandelt. Sie haben es als großen Triumph gefeiert, als es endlich durchgesetzt wurde. Natürlich war es auch immer eine programmatische Forderung der Sozialdemokratie. Es ist nun nicht zu verstehen, daß man heute in liberalen Kreisen so leichten Herzens, von dieser programmatischen Forderung abgeht. Mir ist der Ausspruch eines Liberalen in Erinnerung, dem ich sagte: „Ich verstehe Ihre Partei nicht; wenn sie ihre Prinzipien aufgibt, was bleibt ihr dann noch?" und der mir antwortete: „Ich glaube, uns ist nicht mehr zu helfen." Ich will dies Problem aber nicht politisch behandeln, obwohl dies gesagt werden mußte. Es bleibt das Sachliche, daß Sie alle angeht, die Sie hier sitzen; denn Sie alle werden das wollen, was zu einem Rechtsstaat gehört, den möglichsten Schutz des Angeklagten. Es ist nicht Aufgabe der Justiz, jeden, auf den ein Schein fällt, zu verdonnern. Es ist nicht Aufgabe der Justiz, möglichst jeden, der vor ihre Schranken geführt wird, zu verurteilen. Es ist Aufgabe der Justiz, darüber zu wachen, daß kein Unschuldiger verurteilt wird und niemand eine höhere Strafe erhält, als sie seiner Tat gebührt. Ich rechne es einem jetzt verstorbenen früheren Staatsanwalt, der im allgemeinen als scharf galt, immer noch hoch an, daß er mir, als ich als Referendar meinen obligatorischen Antrittsbesuch in seinem Amtszimmer machte und wir über Ziele der Staatsanwaltschaft sprachen, als Quintessenz mit auf den Weg gab: „Es kommt nicht darauf an, möglichst viele anzuklagen. Es ist mir lieber, daß einer einmal nicht angeklagt wird, der angeklagt hätte werden können, als daß einer angeklagt wird, der es nicht verdient." (Abg. Raube: Damals als Referendar haben Sie das geglaubt, heute nicht mehr!) Ich habe keinen Grund, nicht anzunehmen, daß es die ehrliche (D) Ansicht dieses jetzt verstorbenen Herrn war; denn er hatte keinen Grund, mir etwas anderes zu sagen, als was er dachte. Aber ich weiß nicht, ob alle Staatsanwälte diesen Standpunkt haben oder ob er nicht so verschüttet ist, daß es an der Zeit ist, ihn ab und zu wieder ins Gedächtnis zurückzurufen.

M. D. u. H.! Das sind die Gefahren, die wir in dem falschen Schwurgericht in der neuen Fassung sehen. Deswegen unser Antrag und unser Wunsch, es aufzuheben. Das Dritte, was in unserem Gesetzentwurf enthalten ist, ist eine kleine, aber prinzipiell doch interessante Aenderung. Wenn diese beiden Beispiele Ihnen gezeigt haben, daß das Kennwort dieser Reform Zurückdrängung der Laien aus der Justiz ist, so ist das andere Kennwort, Stärkung des Richterelements, dadurch genügend klargelegt, wenn ich Ihnen sage, daß man die neue große Strafkammer als Berufungsgericht mit drei Richtern und zwei Laien besetzt hat. Weshalb? In erster Instanz entscheiden ein Richter und zwei Laien, in zweiter Instanz sollen zwei Richter und drei Laien entscheiden. Diese kleine Korrektur ist es, die wir Ihnen in dem weiteren Antrag zur Annahme empfehlen.

Ich komme zu der Zivilprozeßreform. Die Zivilprozeßreform als Ganzes ist durchaus begrüßenswert. Sie führt einen Rechtszustand bei uns ein, der in Deutschland schon zwei Jahre in Geltung ist und sich dort bewährt hat. Das Wesentliche bei dieser Prozeßreform ist, daß sie zum ersten Mal seit Schaffung der Prozeßordnung einen neuen Gedanken, einen fortbildenden Gedanken in den Prozeß einführt, den man ganz treffend mit einem medizinischen Schlagwort bezeichnet hat; denn wenn man jeden Prozeß als einen wirtschaftlichen Krankheitszustand ansieht, so kann man

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) sehr wohl mit medizinischen Worten arbeiten. Das Wesentliche dieser Prozeßreform sehe ich darin, daß es nicht, wie bisher, dem Richter zufällt, diese Krankheiten, wenn sie entstanden sind, zu beheben, sozusagen chirurgisch zu behandeln, durch ein Urteil, sondern daß es den Gesichtspunkt der Prophylaxe, der Hygiene in das Prozeßrecht einfügt. Dieser Gedanke, in praktische Worte gebracht, bedeutet, daß zum ersten Mal die Idee Ausdruck findet, daß es Aufgabe des Staates und des Richters ist, möglichst schon dann einzugreifen, bevor der Prozeß strittig geworden ist, und auf gütlichem Wege zu versuchen, die Parteien, die in Differenzen gekommen sind, zu versöhnen. Ich halte diesen Güte-Gedanken für den zukunftsreichsten in der ganzen neuen Prozeßentwicklung. Ist dies aber richtig, so sind wir in Danzig um den wesentlichen Vorteil dieser Rechtsentwicklung gebracht worden. Wer mit freudigen Augen das Güteverfahren im Gesetz fand, hat dann plötzlich gesehen, daß der Senat zwar, wie ein alter Lehrer sagte, die Lanze mutig erhoben hatte, sie aber gleich wieder in die Ecke stellte. Es steht darin, das Güteverfahren tritt einstweilen nicht in Kraft. Weswegen tritt das Güteverfahren, das in Deutschland seit zwei Jahren in Kraft ist, und sich dort nach Richtererfahrungen recht gut bewährt (Zuruf des Abg. Kurowski) — ich komme auf die Divergenz zwischen Anwälten und Richtern, — nicht auch in Danzig in Kraft. Herr Abg. Kurowski sagte, weil es sich nicht bewährt hat. Man hat es mir, wie mir gesagt wurde, in Anwaltskreisen sehr übel genommen, daß ich in einem Artikel der „Volksstimme" gesagt habe, man solle nicht mit Scheingründen kämpfen, sondern sagen, worum es sich wirklich handelt. Die Sache ist ernst zu behandeln, das will ich auch. Es handelt sich um Gebührenfragen der (B) Anwälte. Wenn der Anwalt im Güteverfahren mitwirkt, soll er für das Verfahren nur eine halbe Gebühr bekommen. Jetzt gibt es auch Vergleich und Sühne. Dann ist der Prozeß aber streitig geworden, es ist oft Beweisaufnahme gewesen, so daß bereits zweieinhalb, manchmal dreieinhalb Gebühren für jeden Anwalt entstanden sind. Wenn dann solch ein Prozeß mit fünf bis sieben Gebühren belastet ist, so ist es oft unmöglich, ich spreche aus meiner richterlichen Erfahrung, über den Kostenpunkt hinwegzukommen. Dann ist es sehr wohl möglich, daß sich die Parteien über das Objekt einigen. Wenn man aber nach vieler Mühe über das Objekt einen Vergleich erzielt hat, fragt jeder, wie hoch die Kosten sind. Wenn die dann ausgerechnet sind, sagen beide Parteien, daß sie die Kosten nicht tragen wollen. Es gibt sehr viele Fälle, bei denen die Parteien, die über die Sache einig waren, wegen der Kosten auseinander gehen. Das ist der tiefere Sinn dieses Güteverfahrens und der Anwaltskostenreduktion in dem Güteverfahren.

Nun führt man, das gebe ich zu, auch eine Reihe sachlicher Gründe an. Der Prozeß könne verschleppt werden, der böswillige Schuldner bekomme dadurch eine Frist. Alles Scheingründe, Gründe, die im Technischen liegen. Wenn beispielsweise im Gesetz stände, daß die Verhandlung spätestens eine Woche nach dem Güteverfahren stattfinden müsse, so kann höchstens eine Woche versäumt werden. Das sind also alles Dinge, die sich technisch beheben lassen, die aber die Sache nicht treffen. Ich habe gar keinen Grund, das zurückzunehmen, was ich gesagt habe, um so weniger, als ich durchaus für eine vernünftige Gebührenpolitik den Anwälten gegenüber immer eingetreten bin, auch seinerzeit im Senat. Ich vertrete den Standpunkt, daß der Staat der Anwaltschaft als einer geborenen Helferin bei der Rechtspflege durch die Gebühren ein Auskommen sichern muß. Allerdings nur dem normal beschäftigten (C) Anwalt bei normaler Tätigkeit. Die Gebühren dürfen nicht, wie es in Danzig eine Zeit lang war und vielleicht noch immer ist, so festgesetzt werden, daß auch der unterbeschäftigte Anwalt auskömmlich davon leben kann. Das geht nicht, das ist in keinem Berufe so. Jeder Beruf erfordert eine gewisse Arbeitsleistung, um das Existenzminimum zu sichern. Wir können nicht den Staat und die Allgemeinheit dafür leiden lassen, daß Danzig zu viel Anwälte hat. (Sehr gut!) Das ist ein Faktor, der bei einem freien Beruf aus sich heraus reguliert werden muß. Allerdings, ob dieser freie Beruf wirklich zu den Mitteln der numerus clausus greifen sollte, will ich hier und jetzt nicht behandeln. Ich weiß nicht, wie weit sich das mit der Freiheit der Anwaltschaft verträgt. In der Gebührenpolitik bin ich durchaus nicht anwaltsfeindlich eingestellt und bin deshalb wohl berechtigt, zu sagen, daß hier pekuniäre Interessen der Anwaltschaft den Ausschlag gegeben haben. Wenn man mir nicht glauben will, so werde ich mir gestatten, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Teil eines Aufsatzes zu verlesen, der in dem offiziellen Organ des deutschen Anwaltsvereins erschienen ist, der von einem Richter stammt, also wohl vom deutschen Anwaltverein als objektiv angesehen worden ist. Ueber diese Frage steht hier so manches, was sich auch die Anwaltschaft in Danzig sehr wohl merken kann. Es ist ein Aufsatz des Landgerichtsrats Lehmann, der im Jahre 1925 Heft 7/8 erschienen ist. Er spricht sich für das Güteverfahren aus und sagt:

> Noch verständlicher war die Verstimmung der Anwaltschaft. Nicht nur, daß die Sorge, durch die Beschleunigungsvorschriften in Nachteil zu kommen, die Arbeitslast erheblich steigerte — die Novelle brachte auch eine rein materielle Schädigung des Anwalts. Die Regelung der Gebühren beim Vergleich im Güteverfahren hat zur Folge, daß der Anwalt, wenn das (D) Verfahren zum Vergleich führt, keine besondere Gebühr dafür erhält. Es ist verständlich, daß gerade diese finanzielle Wirkung das Urteil der Betroffenen in entscheidender Weise beeinflussen mußte.
>
> Um so bemerkenswerter ist es, daß die allgemeine Stimmung sich jetzt auch in diesem Punkt gebessert zu haben scheint. Das wird, insbesondere an dieser Stelle, natürlich nicht offen zugegeben werden können; die Wortführer haben sich dafür schon zu sehr festgelegt.

Dann sagt er den Anwälten noch folgendes: „Sollte nicht gerade die Anwaltschaft befürchten müssen, daß ihr der Kampf gegen das Güteverfahren von Uebelwollenden als grundsätzlicher Kampf gegen den Gedanken der Güte ausgelegt wird?" Das ist etwas sehr Wichtiges. Ich glaube dies für die Anwaltschaft grundsätzlich verneinen zu können. Ich habe es auch verstanden, daß seinerzeit die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltsvereins Protest gegen das Güteverfahren erhob. Sie hat die Interessen ihrer Berufsgenossen zu vertreten und fürchtete das Schlimmste für die Amtsgerichtsanwälte in Deutschland. Aber in Danzig haben wir gar keine Amtsgerichtsanwälte. In Deutschland ist die Hauptzahl der Anwälte bei den kleinen Amtsgerichten beschäftigt. In Danzig ist jeder Anwalt, was sonst nirgends in Deutschland ist, beim Amtsgericht, beim Landgericht und auch beim Obergericht zugelassen. Also der Amtsrichter in Tiegenhof hat das Recht, in Zivilsachen auch vor dem Land- und Obergericht aufzutreten. Dadurch hat die Danziger Anwaltschaft einen Vorsprung gegenüber der deutschen Anwaltschaft, der nicht unterschätzt werden darf. Steht sie so besser als die deutsche Anwaltschaft, so können die pekuniären Argumente, die in Deutschland berechtigt sein mögen, für Danzig nicht maßgebend sein. Hat man in Deutschland nicht geglaubt, darauf hören zu sollen, weil das Interesse der

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Rechtspflege höher steht und höher stehen muß als das Interesse eines Standes, so haben wir in Danzig um so weniger Anlaß, anders zu handeln, als man in Deutschland verfahren ist. Deswegen unser Antrag, der Senat wolle von seiner einschränkenden Verfügung so schnell als möglich ablassen.

Wir wenden uns im Antrag noch gegen eine andere Bestimmung, gegen die Berufungsgrenze. Man hat sie auf 100 Gulden erhöht. Wer einen Anspruch auf Zahlung einer Geldsumme bis 100 Gulden beim Amtsgericht verfolgt, hat dagegen keine Berufung. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Das sind die meisten Prozesse. Bis 100 Gulden soll keine Berufung zulässig sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jede Berufungsgrenze unsozial ist; denn es kann für die Bedeutung der Berufung nicht maßgebend sein, ob das Gericht ein wenig mehr oder weniger zu tun hat, sondern es kann nur maßgebend sein, ob derjenige, der das Recht sucht, Recht bekommt. Die Zahl der Urteile, die in zweiter Instanz aufgehoben werden, rechtfertigt es, zu sagen, daß bei Erhöhung der Berufungsgrenze sehr viele ihr Recht nicht bekommen werden oder jedenfalls in zweifelhaften Fällen nicht die Möglichkeit der Nachprüfung verlieren. Das ist, sozial gesehen, eine große Gefahr. Es ist für jeden verständlich, daß die Schwierigkeit einer Rechtsfrage nicht vom Objekt abhängig ist. Es gibt 100 000-Mark-Prozesse, die in einer halben Stunde entschieden werden können, und es gibt 20-Mark-Objekte, über denen man wochenlang sitzen muß. Es ist aber so, daß für einen 50 Gulden mehr Bedeutung haben als für den anderen 1000 Gulden. Es ist eine schwere Härte, diesem nicht die Möglichkeit zu geben, sein Recht bis zum Letzten zu suchen. Deshalb wenden wir uns gegen die Berufungsgrenze schlechthin (B) und wünschen ihre Aufhebung. Was hier als Ersparnis errechnet wird, ist außerordentlich gering. In der Aufstellung steht: „Für Ersparnis der Berufungsgrenze im ganzen 1000 Gulden." Damit sind allerdings die Richterkräfte nicht erfaßt, das weiß ich wohl. Das sind die rein technischen Ersparnisse. Aber ich bin auch der Ansicht, daß die Ersparnisse bei den Richterkräften nicht erheblich sind. Wenn Sie einen Richter sparen, so mag das viel sein.

Ich komme zum dritten Teil und will ihn nur ganz kurz behandeln, weil die Zeit vorgeschritten ist. Das ist die, wie mir scheint, recht interessante V e r w a l t u n g s g e r i c h t s b a r k e i t. Hier ist am meisten hineingerutscht, was den Volkstag interessieren sollte. Deshalb haben wir die Aufhebung dieser Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit verlangt. Seit langem wird die Frage hier und drüben ventiliert. Brauchen wir ein Oberverwaltungsgericht? Bei jedem Etat wird die Sache erörtert, bei jedem Etat wird versprochen, darüber Erhebungen anzustellen. Auf einmal, unter dem Deckmantel der Dunkelkammer des Ermächtigungsgesetzes, haben wir das Oberverwaltungsgericht! Es ist für ewige Zeiten da. So schnell schießen wir aber nicht, meine Herren, so schnell geht es nicht. Wir werden im Ausschuß eine genaue Uebersicht darüber verlangen, — Herr Abg. Dr. Ziehm ist leider nicht da, — was das Oberverwaltungsgericht zu tun hat. (Sehr gut! links.) Ein großes Geheimnis muß geklärt werden: „Wie oft tritt das Oberverwaltungsgericht zusammen, wieviel Sachen erledigt es?" Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sämtlichen Oberverwaltungsgerichts-Bedürfnissen Rechnung getragen wäre, wenn man in das Obergericht einen Verwaltungsgerichts-Referenten hineinsetzte und den Senat im übrigen mit Richtern besetzte, die jetzt schon Verwaltungsfragen zu entscheiden haben. Dann wäre die obere Instanz da.

Wir halten das Oberverwaltungsgericht überhaupt für überflüssig. (C)

Nun glaubt man wohl, man habe eine große Verwaltungsreform gebracht. Was hat man gemacht? Man hat eine Reihe von Behörden beseitigt, die nichts kosteten, die sehr gut waren. Man hat z. B. den Stadtausschuß beseitigt und hat die Konzessionserteilung dem Polizeipräsidenten in Danzig gegeben. Der Stadtausschuß bestand aus drei Senatoren, die ab und zu, ungefähr alle vier Wochen, zusammenkamen und in drei Stunden die Konzessionen erteilten oder meistens verweigerten. (Zwischenrufe links.) Meistens wurden sie verweigert, ich bin sehr einverstanden damit. Gekostet hat das natürlich nichts. Das hat man jetzt beseitigt. Man hat damit etwas aus der Welt geschafft, was ganz wertvoll war; denn diese drei ortseingesessenen Bürger hatten eine, ich will nicht sagen, gute Lokalkenntnis, aber sehr erhebliche Ortskenntnis. Sie hatten die Möglichkeit, die Frage unter verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen. Es ist bezeichnend, daß sie oft von der Ansicht des damals schon vertretenen Polizeipräsidenten glaubten abweichen zu müssen, daß sie nicht, wenn der Polizeipräsident Notkonsense vergeben hatte, nun auch glaubten, daraufhin den Vollkonsens geben zu müssen. Sie ließen strengere Gesichtspunkte walten, als der Polizeipräsident. Noch viel wichtiger ist die Sache in den Kreisen. Selbstverständlich kann ein Landrat nicht seinen ganzen Kreis, wie seine Westentasche kennen. (Der Kreisausschuß ist doch geblieben! rechts.) Aber die Konzessionserteilung ist ihm genommen worden. Das werden Sie noch mit Schmerzen bedauern. (Zwischenruf des Regierungsrats Köppen.) Herr Regierungsrat Köppen, ich spreche über die Erteilung der Konzessionen für Gaststätten. Bisher wurde die Konzession im Kreisausschuß erledigt. Herr Abg. Dörksen wird das bestätigen. Wurden bei Ihnen die (D) Konzessionen vorgetragen? (Abg. Dörksen: Jawohl!) Ich habe mich bei einem der kenntnisreichsten Leute in dieser Frage erkundigt. In der Kreisausschußsitzung wurde sehr schnell eine Reihe von Konzessionen erledigt. (In einer Viertelstunde! links.) Das hatte den Vorteil, daß sich die Ortseingesessenen zu dem Problem selbst äußern konnten. Es war auch ein großer Vorteil unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung. Ich weiß nicht, Herr Köppen, ob Sie es anders auffassen. Heute macht es im Kreis der Landrat. Wenn Sie etwas anderes gemeint haben, haben Sie es in der Verordnung, die Sie wohl gemacht haben, nicht zum Ausdruck gebracht. Heute ist es so, daß der Landrat es allein macht. Ich will Ihnen verraten, daß schon die Frage aufgetaucht ist, ob er überhaupt den Kreisausschuß hören darf. Da wurde ihm gesagt, das verstoße gegen das Gesetz. Wenn Sie die Frage interessiert, fragen Sie in den Kreisen nach. Es kommen noch andere Sachen, Wandergewerbeschein usw., in Frage.

Das ist die Verwaltungsreform, die uns vorgelegt wird. (Abg. Loops: Damit wird man in Genf Eindruck machen!) Damit werden Sie nicht nur in Genf, sondern auch in der Bevölkerung großen Eindruck machen. Sie führen Verschlechterungen ein und haben Behörden abgebaut, die nichts gekostet haben. Das ist alles, was ich an praktischen Sachen herauslese. Dafür haben Sie das Oberverwaltungsgericht verewigt und noch ein neues Verwaltungsgericht als neue Instanz geschaffen, das in dieser Form auch überflüssig wäre. In jedem anderen Prozeß haben wir in Danzig zwei Instanzen, mit Ausnahme vielleicht bei Uebertretungen. Nur bei der Verwaltungsreform haben wir drei Instanzen. Wenn ich eine Kreisausschuß-Sache nehme, so haben Sie in vielen Fällen die Möglichkeit, von dem

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Kreisausschuß an den Bezirksausschuß zu appellieren, jetzt Verwaltungsgericht, und vom Verwaltungsgericht zum Oberverwaltungsgericht. Diesen Luxus braucht sich ein so kleiner Staat nicht zu leisten. Wir kommen mit zwei Instanzen aus. Es würde genügen, wenn Sie auf der einen Seite die Kreisausschüsse und ihre Kompetenz noch erweiterten und darüber ein Oberverwaltungsgericht setzten, das Sie dem Obergericht angliedern. Das entspricht den Verhältnissen unseres Staates und ist weit billiger als das, was Sie hier machen. Mir scheint, daß wir eine Verwaltungsreform nur ad personam bekommen, denn wir können hier Beamte sparen. Herr Köppen ist mir in einem Artikel in den „Neuesten Nachrichten" entgegengetreten, als ich von der Verteuerung durch die jetzige Verwaltungsreform sprach. Es ist schon so. Wir haben heute beim Verwaltungsgericht den Staatsrat als Verwaltungsgerichtspräsident oder Direktor. Ich weiß nicht, welchen Titel er führt, und außerdem einen zweiten hauptamtlichen Richter. Dieser hauptamtliche Richter ist sozusagen auf Privatdienstvertrag angestellt. Es ist ein von Preußen pensionierter Beamter, der von Preußen Pension bekäme, wenn er wegginge. Es ist ihm gesagt worden, er bleibe nur so lange, wie das vorläufige Verwaltungsgericht bestehe. Der könnte erspart werden. Man will aber nicht sparen, sondern ihn verewigen und zum Beamten machen. Außerdem kommt ein Verwaltungsgerichtsdirektor hinzu, unter dem geht es nicht, der hauptamtlich sein soll. Das ist auch keine Ersparnis. Er ist heute schon da. Wir haben heute einen Vorsitzenden des Bezirksausschusses. Der ist aber daneben Referent der Senatsabteilung. Ob er nun hauptamtlich hier oder dort tätig ist, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Er ist zunächst Referent der Senatsabteilung. (B) Wenn er unabhängiger Richter sein soll, so ist es unmöglich, daß er einer Senatsabteilung angehört. Er dürfte nur für das Richteramt verwandt werden. Es ist also richtig, wenn man erklärt, daß die jetzige Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Verteuerung bringt. Wegen der vorgeschrittenen Zeit will ich keine Einzelheiten nennen. Es wird aber schon so weit klar sein, daß die Sache gerade hier ganz falsch aufgezogen worden (C) ist. Wo man wirklich hätte sparen können, werden die Ausgaben erhöht. Statt einer Verwaltungsreform bekommen wir eine Verwaltungsverschlechterung. Ganz billige Behörden, insbesondere auch sehr fachkundige Behörden, werden abgebaut. Das ist ein Nachteil, gegen den wir uns wenden werden.

Wir werden natürlich im Ausschuß noch manches dazu zu sagen haben. Ich habe Ihnen jetzt zu empfehlen, unsere Anträge und Gesetzentwürfe dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich glaube, diese Fragen dürfen keine Parteiangelegenheit sein; denn das Ziel, das wir mit unseren Anträgen verfolgen, die möglichste Sicherung der Rechtspflege in Danzig, den Schutz des Angeklagten, den Schutz des Recht suchenden Bürgers und, soweit möglich, die Vereinfachung und Einsparung überflüssiger Behörden, dürfte von allen erstrebt werden. Deswegen habe ich meine Ausführungen an alle Parteien des Hauses gerichtet, und ich hoffe, daß alle mit uns an diesem gemeinsamen Ziel arbeiten werden. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schilke.

Schilke, Abgeordneter (Z.): Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit beantrage ich Vertagung auf Mittwoch nächster Woche.

Vizepräsident Neubauer: Es ist der Antrag gestellt worden, bis Mittwoch nächster Woche zu vertagen. Ich höre keinen Widerspruch und nehme an, daß das hohe Haus mit diesem Vertagungsantrage einverstanden ist. Die **nächste Sitzung** findet also am Mittwoch, den 9. März, nachmittags 3.30 Uhr, statt. Ich schlage folgende **Tagesordnung** vor: Fortsetzung der zweiten Beratung von Gesetzentwürfen betr. Erwerbslosenfürsorge, Punkt 1 1a und 1b der gedruckten Tagesordnung (D) von heute, sowie Rest der jetzigen Tagesordnung. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

(A)

204. Sitzung.

Mittwoch, den 9. März 1927.

Mitteilung vom Austritt der Abg. Bergmann und Herrmann aus der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft . . . . 3189 C
Geschäftliches . . . . 3189 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Erklärung . 3189 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.) . . . 3189 D
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.) . . . . 3189 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose.** — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. (Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437.) . . . . . . 3189 D
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Artikel VI der Drucksache Nr. 2530 (Drucksache Nr. 2544) . . 3190 A
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3190 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2544 . . 3193 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2437 . . . . 3194 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Gerichtsverfassungsgesetzes.** — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2517.) 3194 C
Damit verbunden:
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der **Justizreform.** Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2518.) . . . . . . 3194 C
(B) **Antrag** des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung** zur Abänderung der **Zivilprozeßreform.** (Drucksache Nr. 2519.) . . . . 3194 C
Antrag des Abg. Kamnitzer u. Fr. betr. **Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung.** (Drucksache Nr. 2520.) . . . . 3194 C
Leu (S.P.D.) . . . . 3194 D
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 3197 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3197 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3197 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3197 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2519 . . 3197 D
Antrag des Abg. Arczynski u. Fr. betr. Vorlage eines **Arbeitsgerichtsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2526.) . . 3198 A
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3198 A
Schulz (K.P.) . . . . 3198 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zur Großen Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing u. Fr. betr. **Heilverfahren für Lungenkranke.** (Drucksache Nr. 2527 zu Nr. 2429.) . . . . 3198 D
Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.** (Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411.) . . . . 3198 D
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3199 A
Dr. Strunk, Senator . . . . 3205 D
Raschke (K.P.) . . . . 3206 A
Dr. Wendt (D.Nat.) . . . . 3207 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3207 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3208 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz, Oberregierungsrat Dr. Hemmen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 204. Vollsitzung. Ich teile zunächst ein Schreiben mit, das von der Gruppe der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft bei mir eingegangen ist:

(C)

Danzig, den 7. März 1927.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages hier.

Ew. Hochwohlgeboren

gestatte ich mir sehr ergebenst mitzuteilen, daß die beiden deutschsozialen Abgeordneten Bergmann und Herrmann der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft nicht mehr angehören.

Ich bitte das hiernach Erforderliche, insbesondere wegen der Besetzung der Ausschüsse, gefälligst in die Wege leiten zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Förster,
Vorsitzender der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft.

(Aha! links.) Das Nötige ist veranlaßt. Weiter gebe ich folgendes bekannt: Neu eingegangen sind folgende Gesetzentwürfe:

1. ein Gesetzentwurf über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.
2. ein Gesetzentwurf betr. Genehmigung eines zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen geschlossenen Abkommens über die Sozialversicherung der Eisenbahnbediensteten.
3. ein Gesetzentwurf betr. Genehmigung eines zwischen der Freien Stadt Danzig und dem Deutschen Reiche und der Republik Polen geschlossenen Abkommens über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.
4. ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungszwangswirtschaftsgesetz).

Druck und Verteilung habe ich veranlaßt. Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ bringen in ihrer letzten Sonnabendnummer an weithin sichtbarer Stelle die Nachricht, daß der Rechtsausschuß auf Grund des vorgebrachten Materials dem Antrag auf Strafverfolgung gegen den Abg. Dr. Blavier zugestimmt habe. Dadurch, daß die „Danziger Neuesten Nachrichten“ verschweigen, (D) daß es sich um eine Strafverfolgung wegen Beleidigung handelt und dadurch, daß sie andererseits von vorgebrachtem Material sprechen, suchen sie den Eindruck zu erwecken, als wenn es sich um irgendwelche allgemeinen kriminellen Verfehlungen des Abg. Dr. Blavier handelt. Vorgebrachtes Material ist im Ausschuß überhaupt nicht besprochen worden, sondern lediglich die reinen Rechtsfragen, ob die betreffenden Aeußerungen nicht unter den Artikel 20 der Verfassung fallen und damit der absoluten Immunität unterliegen. Unter diesen Umständen stelle ich fest, daß die Notiz der „Neuesten Nachrichten“ eine bewußte Fälschung ist und wieder einmal beweist, daß die „Neuesten Nachrichten“ die Wahrheit mit Füßen treten. Herr Fuchs und seine Kreaturen sind ganz gemeine Ehrabschneider.

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, die letzten Ausdrücke muß ich rügen. (Zwischenruf.) Ich rufe jetzt die Punkte 1, 1a und 1b der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2530 zu Nr. 2443.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2533 zu Nr. 2436.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose. — Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2534 zu Nr. 2437. Ich habe dazu zunächst folgende Erklärung abzugeben. Wie ich in der letzten Sitzung am Donnerstag schon bekanntgegeben habe, sind bei der namentlichen Abstimmung über Artikel V der Drucksache Nr. 2530 tatsächlich 60 gültige

(Präsident)

(A) Stimmen abgegeben worden, wie durch die amtliche Nachprüfung festgestellt worden ist. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß erkläre ich daher diese Abstimmung nachträglich für gültig. Artikel V ist damit angenommen. Ich rufe Artikel VI der Vorlage auf und eröffne die Besprechung. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß zu Artikel VI noch ein Abänderungsantrag eingegangen ist, Drucksache Nr. 2544:

Artikel VI der Drucksache Nr. 2530 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz tritt in Kraft, wenn im Freistaat kein Erwerbsloser mehr vorhanden ist.

Fr. Kreft.

Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Fr., Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wir haben diesen Abänderungsantrag eingebracht, um Ihnen Gelegenheit zu geben, dieses Schandgesetz nicht Wirklichkeit werden zu lassen, damit die Erwerbslosen, die jetzt schon nahe am Verrecken sind, nicht noch schneller zugrunde gehen und die Not noch viel größer wird als bisher. Wir haben deshalb diesen Abänderungsantrag eingebracht, um dem Volkstag Gelegenheit zu geben, dieses Schandgesetz zurückzuziehen oder es nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Wie furchtbar die Not und das Elend unter den Erwerbslosen sind, ist hier schon oft erklärt worden. Wir haben hier so oft darüber gesprochen, wie groß die Not der männlichen Erwerbslosen ist, wie groß das Elend der Kinder ist, hervorgerufen durch die Not der Erwerbslosigkeit, wie groß aber auch ganz besonders die Not der weiblichen Erwerbslosen ist. Immer wieder hat der Volkstag bewiesen, daß er für alles andere Mittel hat, daß bei allen anderen Sachen nicht gespart zu werden braucht, sondern nur bei den Erwerbslosen. Man will auf Grund des kapitalistischen Systems die Erwerbslosen weiter hungern lassen, ja man schafft auf Grund des kapitalistischen (B) Systems ein weiteres und größeres Heer der Erwerbslosen. Das Heer der Erwerbslosen wird bei der Rationalisierung, die in der ganzen kapitalistischen Welt durchgeführt wird, immer größer. Es ist ja leider auch der Wunsch der Danziger Sozialdemokraten, in Danzig ebenfalls die sogenannte Rationalisierung durchzuführen. Durch die Rationalisierung will man den kapitalistischen Staat noch eine Weile halten. Es liegt ja im Wesen der Zweiten Internationale und im Wesen der Sozialdemokratischen Partei, daß sie diesen kapitalistischen Staat aufbauen und erhalten wollen, um dann später diesen kapitalistisch neuaufgebauten Staat dem Sozialismus zuzuführen oder ihn dort einzuführen. Daß dies nicht durchführbar ist, dafür haben wir die verschiedensten Beweise. Ich erinnere daran, daß die Kapitalisten niemals daran denken werden, den Arbeitern auf friedlichem Wege irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Ich erinnere an den Kampf der englischen Bergarbeiter. Als die englische Bergarbeiterschaft geschlossen aufstand, als die englische Arbeiterschaft in den Generalstreik trat, um für ihre wirtschaftlichen Forderungen zu kämpfen, da war es die englische Bourgeoisie, da war es die englische Regierung, die sofort den politischen Kampf gegen die englische Arbeiterschaft aufnahm, die sofort Panzerwagen und Maschinengewehre aufstellen ließ, um damit gegen die englische Arbeiterschaft zu kämpfen.

Die Rationalisierung wird sich also immer gegen die Arbeiterschaft auswirken. Rationalisierung heißt Abbau der Löhne und Verringerung der Arbeitszeit. Wir sehen auch, daß die Rationalisierung bedeutet, daß der Arbeiter in diesem kapitalistischen System bei der Rationalisierung zur Maschine wird, zum Menschen, der nur mechanisch die Maschinen bedient. Auf Grund dieser größeren Ausbeutung der Arbeitskraft werden die Arbeiter viel schneller und früher zu Krüppeln oder bleiben mit schwerer Nervenzerrüttung an den Maschinen liegen. Die Beweise liefern Ford und Taylor in Amerika, die leider von den Sozialdemokraten als Vorbild für die Arbeiterschaft anderer Länder hingestellt werden. Wir Kommunisten wissen aber, daß die Rationalisierung im kapitalistischen Staat nicht für, sondern gegen die Arbeiterschaft ist, weil man sie nur für die Kapitalisten ausnutzt. Wir sind deshalb gegen die Rationalisierung. Daß die Sozialdemokraten auch in Danzig in dieser Richtung marschieren, beweist uns die Rede des Herrn Abg. Kloßowski, der erklärte, wenn wir die Anleihe bekämen, wenn wir Mittel in die Betriebe steckten, würden wir Arbeit erhalten, dann hätten wir die Möglichkeit, auch in Danzig neue Maschinen einzuführen. Die Herren Unternehmer würden dann so freundlich sein, den Arbeitern höhere Löhne zu bewilligen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Wenn man die Rationalisierung schaffen will, wenn man mehr produzieren will, muß der innere Markt vergrößert werden. (C)

Das zeigte so recht die Arbeitsgemeinschaftspolitik der Gewerkschaftsführer und die Arbeitsgemeinschaftspolitik der Sozialdemokraten in Danzig. Wir Kommunisten wissen, daß wir von den Kapitalisten keine Verkürzung der Arbeitszeit auf gütlichem Wege erhalten werden, sondern daß der Kampf der Arbeiterschaft für die Verringerung der Arbeitszeit geführt werden muß, daß wir den Kampf für Einführung des Achtstundentages führen und weiter für eine Erhöhung der Löhne kämpfen müssen. Das werden Sie nicht erreichen, wenn Sie den Kapitalisten sagen, daß sie Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne durchführen sollen, wenn sie wirtschaftlich eingestellt sind. Vielmehr müssen wir ihnen klarmachen, daß wir unsere Forderung nur verwirklichen können, wenn wir die Arbeiterschaft zum Kampf aufrufen. (D)

Es zeigte sich aber, daß die Sozialdemokraten damals, als die Erwerbslosen auf der Tribüne waren, die Kommunisten für den Abbau der Unterstützung verantwortlich machen wollten. Die Kommunisten waren es, die die Arbeiterschaft des ganzen Freistaats aufriefen, gegen das Schandgesetz zu protestieren. Ueberall ist es uns gelungen, die Erwerbslosen in Scharen herbeizurufen, und überall haben sie Stellung genommen. Deshalb war auch die Delegation im Volkstag. Wenn man sich damals als Gewerkschaftsführer hier hinstellte und sagte, man begrüße die Delegation, so ist das mehr als Demagogie. Es wäre Aufgabe der Gewerkschaften gewesen, die Erwerbslosen aufzurufen, um gegen das Schandgesetz zu protestieren, und dadurch, daß man die Massen aufruft, dies Schandgesetz zu verhindern. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sind einmal zusammengekommen, und zwar am 14. August. Da haben sie erklärt, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht abgebaut werden dürfe, und daß sie mit allen Mitteln gegen einen Abbau kämpfen würden. Ja, m. H. vom Gewerkschaftsbund, dann führen Sie den Kampf gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung! Wenn Sie ehrlich wären, hätten Sie schon lange die Erwerbslosen aufrufen müssen und außerdem alle, die noch in den Betrieben sind. Ich erkläre, dieses Gesetz wird sich nicht nur gegen die Erwerbslosen richten, sondern ganz besonders gegen die Arbeiter in den Betrieben. Ganz besonders wird man mit diesem Gesetz einen Schlag gegen die Gewerkschaften führen wollen, und zwar gegen die Tarifverträge. Sie m. H., sind es doch, die so viel Wert auf Tarifverträge, so viel Wert auf die Arbeitsgemeinschaft legen. Hier ist eine Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß es Ihnen ehrlich ist mit dem Kampf. Sie tun aber nichts, um diesen Kampf durchzuführen.

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Weshalb richtet sich dieses Gesetz auch gegen die noch in Arbeit Stehenden? Man hat festgesetzt, daß Arbeiter, die in bestimmten Berufen arbeiten und die immer nur einige Zeit des Jahres zu tun haben, von der Unterstützung ausgeschlossen sind, d. h., daß sich diese Arbeiter den Unternehmern anbieten sollen. Ich erinnere die Herren von den Gewerkschaften daran, daß in nächster Zeit der Kampf um den Tarif anfangen wird. Dann werden die Herren vom Deutschen Gewerkschaftsbund erklären, daß der Kampf nicht geführt werden kann, weil die Erwerbslosen vorhanden sind. Man will durch dieses Gesetz im Baugewerbe die Möglichkeit schaffen, daß sich die Arbeiter für billiges Geld anbieten; denn es heißt, der Erwerbslose, der nicht beweist, daß er während der Saison gearbeitet hat, ist von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen. Es wird heißen, Landarbeiter, Bauarbeiter, geht mit der Mütze unter dem Arm von einem Unternehmer zum andern und bietet euch an, für ein paar Pfennige zu arbeiten. Wenn die Leute mit der Mütze in der Hand vor dem Herrn stehen und sagen werden: „Herrchen, kann ich arbeiten? Ich arbeite für jeden Lohn“, dann werden diejenigen, die für Tariflöhne arbeiten, aufs Straßenpflaster fliegen. Dieses Gesetz richtet sich also nicht nur gegen die Erwerbslosen, sondern auch scharf gegen die noch in Arbeit Stehenden. Hier, m. H. von den Gewerkschaften, wäre es Ihre Aufgabe gewesen, das durchzuführen, was lange hätte durchgeführt werden müssen, den Kampf der Erwerbslosen mit dem Kampf der Arbeiter in den Betrieben zu verbinden. Sie wissen, daß die Unternehmer den Lohnabbau wollen. Wenn Sie mit diesem Gesetz die Möglichkeit dazu schaffen, dann frage ich: Wo bleiben die Gewerkschaften, deren Aufgabe es sein müßte, die Arbeiter aufzurufen? Wir Kommunisten werden nicht versäumen, die Arbeiter in den Betrieben auf die (B) Schändlichkeiten dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Wir werden die Gewerkschaftsführer durch die Gewerkschaftsmitglieder zwingen, das durchzuführen, was im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist.

Man will auch die Erwerbslosen mit diesem Gesetz verhöhnen, indem man ihnen sagt, wer nicht drei Monate in der bestimmten Zeit gearbeitet hat, kommt nicht in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung. Gehen Sie einmal aufs Land, gehen Sie in die Stadt und fragen Sie, welcher Erwerbslose in diesem Jahr drei Monate gearbeitet hat. Ich glaube, Tausende werden Ihnen antworten: „Ich habe nur acht Tage, ich habe nur 14 Tage, ich habe nur 16 Tage gearbeitet.“ Auf Grund des kapitalistischen Systems schaffen Sie diese Reservearmee zur Niederdrückung der Löhne, und auf der andern Seite wollen Sie diese Opfer noch verantwortlich machen.

Ganz besonders scharf richten wir Kommunisten uns gegen die Staffelung der Erwerbslosenunterstützung. Wenn ein Arbeiter schon für wenig Geld arbeitet, dann kann ich es nicht gutheißen, daß er, wenn er erwerbslos wird, auch noch weniger Erwerbslosenunterstützung erhalten soll. Ich erinnere Sie da besonders an die Landarbeiter. Aber nicht nur gegen die Arbeiter, sondern ganz besonders gegen die weiblichen Arbeiterinnen und gegen die weiblichen Erwerbslosen wird sich dieser Satz auswirken. Ich erinnere Sie daran, welche niedrigen Löhne in Danzig an die Arbeiterinnen gezahlt werden. 26, 27, 28 Jahre alte Mädchen erhalten in der Verpackungsindustrie und in den verschiedensten anderen Betrieben sage und schreibe Wochenlöhne von 12 bis höchstens 15 Gulden. Nun sehen Sie einmal, ob nicht auch Mütter in vielen Betrieben arbeiten, die drei und vier Kinder haben. Wenn Sie diesen Frauen, die jetzt ebenso wie die Männer 2,05 Gulden erhalten, diese Unterstützung auf 1,75 Gulden (C) abbauen wollen, wissen Sie, wie dieser Mutter dann zu Mut ist? Ich sage nein, das ist unmöglich! Die Arbeiterinnen und die Arbeiterfrauen werden unter diesem Gesetz am schwersten zu leiden haben. Die Schikanen ganz besonders gegen die weiblichen Arbeiterinnen werden auch jetzt schon ohne dieses Gesetz zur Genüge durchgeführt. Die meisten Gemeindevorsteher und Bürgermeister sind der Ansicht, daß die Arbeiterinnen nicht zu arbeiten brauchen und auch keine Erwerbslosenunterstützung nötig haben. Sie sind wahrscheinlich der Ansicht, daß sie, wenn sie keine Arbeit haben, auf der Straße Geld verdienen können. Dann sind es wieder die besitzenden Kreise, die auf dieses Mädchen, das auf die Straße geht und seinen Körper verkauft, mit Fingern zeigen. Sie selbst haben es dazu getrieben, denn jeder Mensch will essen.

In der Gemeinde Schöneberg werden an die gesamten weiblichen Arbeiterinnen keine Unterstützungen gezahlt. Ich kann Ihnen noch eine große Menge Ortschaften nennen, in denen es die Gemeindevorsteher überall ablehnen, an Arbeiterinnen Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Aber auch die Gemeinde Danzig spart daran, und ganz besonders bei den Arbeiterinnen, die als sogenannte Hausangestellte vermittelt werden. Man gibt den Arbeiterfrauen Aufwartestellen für zwei Stunden jeden Tag, und dafür bekommen sie den ganzen Monat 10, 12 und 15 Gulden. Man gibt ihnen dann keine Teilunterstützung, sondern diese Arbeiterinnen sollen gezwungen werden, für 10 bis 20 Gulden den ganzen Monat zu arbeiten. Ich habe in diesen Tagen erlebt, daß man eine Arbeiterin von 23 Jahren zwingen wollte, für 20 Gulden den ganzen Monat drei Stunden pro Tag zu arbeiten, d. h. ohne Essen. Sie kann diese Arbeit selbstverständlich nicht (D) annehmen, denn ihr Vater bezieht nur Wohlfahrtsunterstützung und die Mutter ist krank. Sie ist nicht in der Lage, für 20 Gulden die ganze Familie zu ernähren. Sie lehnte selbstverständlich diese Arbeit ab und erklärte: „Geben Sie mir noch eine Stelle, dann werde ich selbstverständlich arbeiten.“ Das Arbeitsamt schickt ihr aber einen Schein: „Die Erwerbslosenunterstützung ist für Sie gesperrt, weil Sie die Ihnen zugewiesene Arbeit abgelehnt haben.“ Man wird aber noch frecher. Der Herr Ziegert, der Leiter des Arbeitsamtes schrieb: „Nach Mitteilung unserer Vermittelungsstelle haben Sie die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen wiederholt ohne triftigen Grund abgelehnt und können daher nach unserer Geschäftsordnung erst erneut vermittelt werden, wenn alle anderen vorliegenden Gesuche berücksichtigt sind. Auch werden nach unserer Hausordnung derartige Arbeitsuchende in unseren Diensträumen nicht mehr geduldet. Wir erteilen Ihnen daher einen Verweis und werden Sie künftighin gänzlich oder zeitweise von der Arbeitsvermittlung ausschließen, falls Sie sich nochmals gegen die für die Besucher erlassenen Bestimmungen vergehen sollten.“ Diese Arbeiterin hat sonst nie, wie in diesem einen Fall, Arbeit verweigert. Aber diese Arbeit konnte sie unmöglich annehmen, weil sie von dem Lohn nicht leben konnte. Man hat ihr sonst andere Arbeit zugewiesen. Darüber werde ich jetzt sprechen. Das Arbeitsamt vermittelt die Arbeiterinnen zu sogenannten Treppenreinigungen. Es gibt Institute, die das besorgen. Da hat dieses Mädchen auch die Treppenreinigung vorgenommen. Nun hören Sie, was diese Arbeiterinnen verdienen. Das Mädchen hat an einem Tage auf vierzehn Stellen gearbeitet und erhielt dafür von diesem Institut sage und schreibe 3,25 Gulden den

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) ganzen Tag ohne Essen. An einem anderen Tag arbeitete sie auf neun Stellen und verdiente den ganzen Tag 3 Gulden. Mitten im Winter müssen diese Reinmachefrauen die Treppen mit eiskaltem Wasser wischen. Sie müssen ihr eigenes Material stellen und erhalten den ganzen Tag 3 Gulden, wenn sie auf zehn, zwölf oder vierzehn Stellen gearbeitet haben. Ich frage Sie, ob die Arbeiterinnen davon leben können! Die Treppenreinigung wird größtenteils nur an einem Tage der Woche vorgenommen, so daß es ihnen unmöglich ist, diese Tätigkeit weiter zu übernehmen. Weil die Mädchen diese Arbeit nicht weiter verrichten konnten, weil sie im kalten Winter nicht dauernd mit kaltem Wasser arbeiten konnten und erkrankten, waren sie nicht in der Lage, die Treppen weiter zu reinigen. Ist das auch eine Arbeitsverweigerung, wenn die Arbeiterin krank wird und die Arbeit nicht weiter verrichten kann?

Aber nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande wird gegen die Erwerbslosen in der schlimmsten Weise vorgegangen, und zwar wird den Erwerbslosen überall die Unterstützung geraubt. Ein Vertreter des Senats fährt überall nach den Gemeinden hin und nimmt Abstriche an der Erwerbslosenunterstützung vor. Die Winterbeihilfe ist zum größten Teil gestrichen. Man schreibt heute ins Gesetz die Aufhebung der Winterbeihilfe hinein, in Wirklichkeit ist das schon geschehen, weil die Vertreter des Senats in den einzelnen Gemeinden bereits diese Abstriche vorgenommen haben. Wenn man dann Beschwerden für diese Erwerbslosen einlegt, daß die Erwerbslosen in ihren rechtlichen Ansprüchen geschmälert werden, und man wendet sich an den Senat, so läßt der Senat Eingaben dieser Art vom 20. Oktober 1926 bis heute liegen. Dieser Erwerbslose hat seine Beschwerde aber nicht seit (B) dem 26. Oktober 1926 eingereicht, sondern diese Beschwerde rührt schon von Mitte Mai 1926 her. Wenn die Stellen des Senats, wenn das Landratsamt und der Gemeindevorsteher so schnell arbeiten, sind die Erwerbslosen schon lange verhungert, bis die Beschwerde erledigt ist.

Dieser Tage habe ich folgende Fälle erlebt. Es kamen zu mir Erwerbslose aus Schwintsch, Wartsch und anderen Ortschaften, weil die Gutsvorsteher es ablehnten, überhaupt Anträge auf Erwerbslosenunterstützung anzunehmen. So ist ein Familienvater mit zwei Kindern, ein anderer mit vier Kindern seit dem 23. Dezember 1926 bis zum vorigen Montag ohne einen Pfennig Unterstützung geblieben. Der Mann, der am Sonnabend in Danzig war, erhielt hier die Antwort, warum er sich nicht früher an das Landratsamt gewendet hätte, da wäre ihm schon längst geholfen worden. Seine Kinder liegen in den Betten und können nicht mehr zur Schule gehen, weil die Mutter weder ein Stück Brot, noch eine Kartoffel zu Hause hat. Der Gutsvorsteher erklärt den Arbeitern ganz einfach: „Ich kann Ihnen nichts bewilligen. Aus meiner Tasche kann ich Ihnen nichts geben. Was geht es mich an, wenn Ihre Kinder verhungern.“ Am Sonnabend, als ich zum Landratsamt ging, war für diesen Erwerbslosen absolut nichts vorhanden. Erst am Montag, als ich die Frau mit den Kindern nach Danzig schleppte, um sie dem Landratsamt zu übergeben, hatte man für diese Erwerbslosen 20 Gulden übrig.

Nicht nur das Gut Schwintsch, sondern die verschiedensten Güter verfahren in derselben Art und Weise. Man schickt die Erwerbslosen zu Landarbeiten, bei denen sie nur einen ganz geringen Lohn erhalten, damit ihnen nachher eine um so niedrigere Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden kann. Die Guts-

(C) vorsteher und besonders die großen Gutsbesitzer zahlen nicht nur geringe Löhne, sondern unterlassen es auch, die Erwerbslosen bei der Invalidenversicherung anzumelden. Führend in dieser Hinsicht ist der Herr Abg. Burandt von der Deutschnationalen Fraktion, der überall die Beiträge für die Invalidenversicherung ablehnt und den Arbeitern eine Bescheinigung verweigert, daß sie bei ihm gearbeitet haben. Er führte ja auch im Sozialen Ausschuß aus, daß er die Erwerbslosen nicht voll beschäftige, sondern jeden nur ein paar Tage in der Woche verwende, so könne er sich um die sozialen Lasten herumdrücken. Das tut er auch. Mir ist dieser Tage aus Gr. Trampken mitgeteilt worden, daß er keinem Arbeiter die Invalidenmarken klebt. So betrügen diese Leute einerseits den Staat und andererseits die Arbeiter, damit sie im Alter nicht einmal die paar lausigen Pfennige Invalidenrente erhalten. So vergehen sich diese Leute gegen die Arbeiter und Arbeitslosen. Die Erwerbslosen sind leider zu still, um diesen Leuten die richtige Antwort zu geben. Der Abg. Wessalowski von der Deutschnationalen Partei ist ebenfalls eine Blüte von Gemeindevorsteher. Er schließt die Erwerbslosen auch von der Unterstützung aus. Im Sommer erklärte er den Erwerbslosen, sie brauchten keine Erwerbslosenunterstützung, weil ja Erntearbeiten vorgenommen würden. Anderen Erwerbslosen erklärte er, sie hätten im Sommer so und so viel verdient, sie seien nicht bedürftig, sie erhielten keine Erwerbslosenunterstützung. Diese Leute sind für die gesamten Gemeindevorsteher maßgebend. Deshalb geht der Kampf der Erwerbslosen in allererster Linie gegen diese reaktionär eingestellten Gemeindevorsteher und Landratsämter.

Als die Sozialdemokraten in der Regierung waren, erklärten sie, die Schikanen gegen die Erwerbslosen sollten behoben werden. Wir haben aber nicht gesehen, daß diesen Leuten das Handwerk gelegt wurde. (D) Im Gegenteil brauchten Anträge und Beschwerden, die während der Zeit der Regierung der Rettung eingereicht wurden, eine ebenso lange Zeit, um erledigt zu werden. Man fand keine Möglichkeit, gegen diese Leute vorzugehen. So könnte man hier noch eine Unzahl Beschwerden vorbringen und Ihnen sagen, wie die Erwerblosen betrogen werden. Nun will man sich noch ein famoses Gesetz schaffen, das die Erwerbslosen noch weiter in ihren Bezügen schmälert. Die Unterstützungen sollen abgebaut werden. Dadurch werden außer den Mädchen und Frauen gerade die Landarbeiter am schlimmsten dastehen. Ich erinnere Sie auch daran, daß die Landarbeiter für viele Waren höhere Preise bezahlen müssen, als die Arbeiter in der Stadt. Das Pfund Zucker, das bei uns 55 oder 50 Pfennig kostet, kostet dort 60 und 65 Pfennig. So sind die Landarbeiter also am schlimmsten gestellt. Im gesamten Kreise Danziger Höhe gehen die Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher dazu über, ortsübliche Tagelöhne von sage und schreibe 2 Gulden pro Tag festzusetzen. Was werden diese Arbeiter nun als Erwerbslosenunterstützung erhalten? Heute ist es ihnen nicht mehr möglich, den Kindern etwas zum Essen zu geben.

Wenn Sie dieses Gesetz aber durchführen, werden die Landarbeiter noch viel schlechter dastehen. Sie werden dann aber endlich aufwachen und sich das nicht gefallen lassen. Daß die Landarbeiter nicht mehr so still und ruhig sind, beweist, daß sie überall zu Protestkundgebungen erschienen sind, um gegen das Schandgesetz Stellung zu nehmen. Die Erwerbslosen in Junkeracker sind restlos erschienen und haben Resolutionen vorgelegt, die sich gegen das Schandgesetz aussprechen. Die Erwerbslosen von Kunzendorf haben ebenfalls

(Kreft, Frau, Abgeordnete.)

(A) Resolutionen eingereicht, die sich gegen den Abbau aussprechen. Die Erwerbslosen von Gr. Zünder, von Herzberg, von Kl. Zünder, die Erwerbslosen von Gottswalde, von Letzkau, von Schmerblock und Schönau haben Resolutionen vorgelegt, in denen sich die Landproleten und ganz besonders auch die Arbeiter des Zentrums gegen dieses Schandgesetz ausgesprochen haben. Ueberall waren es ganz besonders die christlich organisierten Arbeiter, die Anhänger der Zentrumspartei, die uns erklärt haben, wir sind der Ansicht, daß unsere Führer, die wir gewählt haben, ein Herz haben und uns den Strick nicht noch weiter drehen werden. Aber ich glaube, daß sich diese Zentrumsarbeiter getäuscht haben werden; denn sie werden es erleben, daß es gerade das Zentrum sein wird, das mit dazu beitragen wird, daß dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Man kann auch die Erwerbslosen nicht mehr dadurch täuschen, daß man zwei Mann aus der Fraktion rote Karten abgeben läßt. Die Erwerbslosen durchblicken das Manöver sehr gut. Sie wissen, daß durch die zwei roten Karten dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Wenn es Ihnen wirklich ernst mit dem Protest gegen dieses Gesetz ist, dann sollten die Arbeitervertreter keine Karten abgeben, aber man soll nicht als Christ und als Gewerkschaftsführer herkommen, wie Cierocki und Gaikowski und eine rote Karte abgeben und sagen: „Nun Gewerkschaftler, wir haben unsere Pflicht getan.“ Wir werden es den Arbeitern überall erklären, daß die Frau Abg. Zuper gesagt hat: „Wir sind keine Arbeiterpartei, sondern eine Volkspartei.“ Das Zentrum kommt als Arbeiterpartei nicht mehr in Frage, sondern in dieser Partei haben nur diejenigen etwas zu sagen, die auch etwas haben. Beamte vielleicht, die in eine höhere Besoldungsgruppe kommen wollen,
(B) können sich noch vom Zentrum vertreten lassen. Aber für die Arbeiter tut das Zentrum nichts, es treibt vielmehr mit den Erwerbslosen ein falsches Spiel. Ich erinnere daran, daß die Zentrumsarbeiter sogenannte christliche Leute in diesen Volkstag gewählt haben. Ich erinnere an die Herren Pastoren, die sich in der Kirche hinstellen und von Nächstenliebe predigen, die den Arbeitern erzählen, sie sollen froh und zufrieden sein, wenn sie hier hungern, im Himmel werde es ihnen besser gehen. Daran glauben die Erwerbslosen auch nicht mehr. Sie danken für den Himmel, der oben ist. Sie sagen wie der Dichter Heine: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen.“ Ich sage, daß die Zentrumsarbeiter Rechenschaft von diesen Predigern der Nächstenliebe fordern werden. Sie werden sie fragen, ob sie die Nächstenliebe auch bewiesen haben, ob sie, die in der Kirche predigen, „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, es fertig bekommen, diese Kinder weiter verhungern zu lassen, diese Kinder, die in der Schule nicht mehr mitlernen können, weil sie so elend sind und deshalb kein Auffassungsvermögen für den Unterricht haben. Ich erinnere auch an die Vertreter im Volkstag, die Erzieher der Kinder sind. Ich erinnere Fräulein Kuntz daran, daß sie uns erzählt hat, wie oft die Kinder ohne Frühstück in die Schule gekommen sind, wie elend und siech die Kinder in der Langfuhrer Bahnhofstraße sind und wie schlecht es diesen Kindern gehe. Ich sage, Sie als Erzieher müssen ein Interesse daran haben, daß diesen Kindern nicht der letzte Bissen vom Munde genommen wird. Man muß praktisch beweisen, daß man das bestehende Elend nicht noch vergrößern will. Ich sage, alle diese Leute, die sich hier im Parlament als Vertreter der Arbeiterschaft aufspielen, sind es, die die Möglichkeit schaffen, daß dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Ganz besonders ist es das Zentrum, das hierbei die größte verräterische Rolle

spielt. Aber auch die Sozialdemokraten, die ja gegen das Gesetz stimmen, sind schuld daran, wenn es Wirklichkeit wird. (Widerspruch und Zwischenrufe links.) (C)
Sie sind schuld daran, weil Sie die Gewerkschaften nicht gegen dieses Gesetz aufrufen. Hier im Volkstag treiben Sie Obstruktion, wenn die Erwerbslosen auf der Tribüne hier im Volkstag sind, schmeißen Sie etwas vom Pult, weil die Delegation auf der Tribüne ist. So sehr wir Kommunisten Obstruktion begrüßen, sagen wir doch, im Parlament Obstruktion, aber ebenso auch draußen auf der Straße. Beweist es doch, indem Ihr die gesamten Gewerkschaftskollegen aufruft! Wo sind die christlichen Gewerkschaften? Nichts tut Ihr! Hier setzt Ihr Euch dafür ein, aber draußen die Erwerbslosen ruft Ihr nicht. Ich erkläre, wir haben schon zur Genüge erkannt, daß die Erwerbslosen, wenn sie vom A.D.G.B. gerufen werden, auch da sind. Ich erinnere an die Kundgebungen, die wir veranstaltet haben, wenn Sie auch darüber gelacht haben. Die erste Kundgebung war nicht so glänzend, aber in der zweiten waren die Erwerbslosen da. Wenn es Ihnen mit der Ablehnung des Gesetzes ernst ist, dann A.D.B.G., rufe die Arbeitslosen auf, dann wird nicht hier, aber draußen auf der Straße dieses Gesetz nicht zustande kommen. (Zwischenruf.) Wenn Sie rufen „Blut vergießen“, so sage ich, daß die Errungenschaften der Arbeiter nicht hier im Parlament verteidigt werden. Es sind die besitzenden Klassen, die gegen die Erwerbslosen zu Felde ziehen. Sie wollen doch den Sozialismus aufbauen, Sie wollen die Arbeiterschaft zum Siege führen. Das Blut vergießen doch die besitzenden Kreise. Darum sagen wir, der Kampf mit der Waffe wird nicht umgangen werden können. Diesen Kampf werden wir mit den Erwerbslosen führen. Dann wird der Sieg der Arbeiterklasse wirklich wahr werden. (D)
(Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft, Drucksache Nr. 2544 abstimmen. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und verkünde das vorläufige Ergebnis*). Es sind im ganzen 60 Stimmkarten

---

*) **Endgültiges Ergebnis:** 60 abgegebene Stimmen, davon Ja: 1, Nein: 59.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Rob. Schmidt.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke Hoppe, Janzen, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schülke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Bürgerle, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Fr. Kalähne, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klotzowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczyiski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Präsident)

(A) abgegeben worden, davon 59 mit Nein, eine mit Ja. Der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2544 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über **Artikel** VI der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel VI der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel VI ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 28. März 1922 (Gesetzbl. S. 91). Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage Drucksache Nr. 2436, Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge. Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. Nach meiner Auffassung sind Artikel I und II durch die Abstimmung über die entsprechenden Artikel der Vorlage Drucksache Nr. 2530 erledigt, so daß wir darüber nicht mehr abzustimmen brauchen, oder wird Abstimmung gewünscht? (Abg. Lischnewski: Jawohl, namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht nicht aus. Ich bitte dann die Damen und Herren, die **Artikel I** der Drucksache Nr. 2436 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, Artikel I ist abgelehnt. Ich rufe auf **Artikel II** und bitte die Damen und Herren, die den Artikel II annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, Artikel II ist abgelehnt. Ich bitte diejenigen, die **Artikel III** annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, Artikel III ist abgelehnt. Ich darf wohl ohne Widerspruch feststellen, (B) daß **Artikel** IV und die **Ueberschrift** „Gesetz betreffend Aenderung des Gesetzes über Erwerbslosenfürsorge vom 28. März 1922 (Gesetzbl. S. 91) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1924 (Gesetzbl. S. 543) und der Verordnung vom 13. März 1925 (Gesetzbl. S. 76)" mit derselben Minderheit abgelehnt sind; es ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2437, Gesetzentwurf betr. Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose, Urantrag des Abg. Lischnewski u. Fr. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 1!) Es ist namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2437 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über Drucksache Nr. 2437, § 1. Die Abstimmung beginnt, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis*) ist folgendes: (C) Es sind 97 Stimmen abgegeben worden, davon 38 mit Ja und 59 mit Nein. § 1 der Drucksache Nr. 2437 ist abgelehnt. Ich rufe § 2 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. § 2 ist abgelehnt. Ich rufe § 3 auf. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 3 mit derselben Mehrheit abgelehnt ist. Ich eröffne die Besprechung über die **Ueberschrift:** „Gesetz über eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose." Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß die Ueberschrift abgelehnt ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Die Drucksache Nr. 2437 ist damit in der zweiten Beratung abgelehnt. Ich rufe jetzt die Punkte 2, 2a, 2b und 2c der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. — Fortsetzung. — Urantrag des Abg. Leu u. Fr. — Drucksache Nr. 2517.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Justizreform. — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. — Drucksache Nr. 2518.

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßreform. Drucksache Nr. 2519.

Antrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. betr. Aufhebung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung. Drucksache Nr. 2520.

Das Wort zur Begründung des Punktes 2 hat der Herr Abg. Leu. (D)

Leu, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Durch das Ermächtigungsgesetz hat der Senat den Laienrichtern wesentliche Rechte genommen. Es soll meine Aufgabe sein, an einem ähnlichen System zu kennzeichnen, wie einem großen Teil unseres Volkes durch die Praxis der Gemeinde- und Gutsvorsteher Rechte genommen werden. Die Laienrichter, die Schöffen und Geschworenen, werden alljährlich durch einen Ausschuß gewählt. Dem Ausschuß liegen als Grundlage Urlisten vor, die die Gemeindevorsteher, die Gutsvorsteher und die Stadtgemeinden aufzustellen haben. Wie das gemacht wird, besagt der § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Nach diesen Paragraphen soll in jedem Jahr ein Verzeichnis der Personen gemacht werden, die zu dem Schöffenamt berufen werden können. In einem andern Paragraphen ist ausgeführt worden, welche Personen die Wahl ablehnen können. Nun müßte man annehmen, daß die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf Grund dieser Paragraphen Listen einreichen werden, in denen alle Personen, die zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, enthalten sind. Das ist aber nicht der Fall. Dafür haben die Gemeinde- und Amtsvorsteher den Beweis erbracht.

In Nachfolgendem soll es meine Aufgabe sein, an Beispielen aus einzelnen Gemeinden des Kreises Dan-

---

*) **Endgültiges Ergebnis:** 97 abgegebene Stimmen, davon 38 mit Ja, 59 mit Nein.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Frau Falk, Jul. Fischer, Fooken, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mroczkowski, Nordwig, Plettner, Raschke, Raube, Rehberg, Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lembke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski. Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Bergmann, Dr. Blavier, Bürgerle, Cierocki, Fr. Döll, Gehl, Herrmann, Jedwabski, Fr. Kalähne, Dr. Kubacz, Langowski, Dr. Lembke, Maier, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Müller, Dr. Panecki, Polster, Rahn, Reek, Schmidt Ed.

(Leu, Abgeordneter.)

(A) ziger Niederung nachzuweisen, wie diese Listen aufgestellt worden sind. Vorweg möchte ich bemerken, daß dieser Ausschuß, der alljährlich tagt, in der Hauptsache rechts, d. h. deutschnational eingestellt ist. Der Vorsitzende dieses Ausschusses war bis zum vorigen Jahr ein Parteimitglied der Deutschnationalen Volkspartei. Dieser Herr hat es bis vor kurzer Zeit noch verstanden, dahin zu wirken, daß unsere jüdischen Mitbürger nicht als Schöffen und Geschworene berufen werden. Es hat einen großen Kampf meiner Parteifreunde verursacht, um diesen Richter zu einem anderen Standpunkt zu bewegen. In dem Verhalten ist er von den Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei unterstützt worden. Es ist noch nicht lange her, daß wir in Danzig eine Pestalozzi-Feier hatten. Verschiedene Personen, die in dem Ausschuß den judenfeindlichen Standpunkt eingenommen haben, haben an der Feier zu Ehren Pestalozzis teilgenommen. Von dieser Stelle aus möchte ich diesen Herrschaften einen Teil eines Schreibens vorlesen, das Pestalozzi an seinen Freund geschrieben hat, Hoffentlich gehen sie dann in sich. Pestalozzi schreibt:

> Mein edler Heinerich! Mit allen Kräften meines Geistes und meines Herzens arbeite ich seit zwei Jahren daran, in allen elternlosen Kindern eine sittliche Gemütsstimmung zu erwecken und zu erleben. Ich suchte die Kinder in der ersten Entwicklung ihrer Kräfte zu Geschwistern zu machen und mein Haus in den einfachen Geist einer großen Haushaltung zusammenzuschmelzen. Hierbei brachte ich es fertig, über die Verschiedenheit der Religion still zu sein. Ich will den wenigen jüdischen Knaben für den Glauben ihrer Eltern Liebe einflößen und durch Angewöhnung wohltuender Fertigkeiten ihr Herz empfänglich für die Taten der Liebe, für die Kraft der Sittlichkeit zu machen. Das ist doch schon die ganze Religion. Neulich fiel mir ein kleiner Judenknabe, der in Krakau die Eltern verloren hat, um den Hals und sagte: „Mein lieber Vater!" Wenn Du mein lieber Heinerich, das Verlangen stellst, ich sollte die Kinder zum (B) Christentum erziehen, ... Es sinkt herab zur Niedrigkeit, zur Schmach, verliert die Reinheit, die Höhe der Nächstenliebe, wenn es sich nicht von der Judenfeindschaft abwendet, wenn Glaubensfeindschaft, ... sein einziges Ziel sind, die wahre Menschenliebe zu tätigen. Willst Du mir dabei helfen, so stelle keine Bedingungen und meide das schlechteste der Gefühle, die Judenfeindschaft.

Das war die Antwort Pestalozzis an diese Herrschaften, die unsere jüdischen Mitbürger minderen Standes bezeichnen und minderen Rechtes machen wollen, indem sie sie nicht Laienrichter werden lassen.

Wie stellen nun die Gemeindevorsteher die Listen auf? Sie nehmen irgend ein Stück Papier und schreiben die ihnen genehmen Namen auf. Wir wollen in unserem Antrag diesen § 53 Absatz 1 erweitern, daß der Senat einen Vordruck zu liefern hat, damit wir die Gleichheit sämtlicher Urlisten haben, wodurch ein schnelleres Arbeiten ermöglicht wird. Ich habe erst ausgeführt, daß alle Bürger, die zu dem Amt eines Schöffen berufen werden können, in der Liste enthalten sein müssen, mit Ausnahme der Stadtgemeinde Danzig, wo ein besonderes Gesetz gilt, daß nach dem Alphabet jeweils 10 000 Namen aufgeschrieben werden, woraus die notwendigen Schöffen und Geschworenen ausgesucht werden. Das Gesetz ist ein Ersparnisgesetz gewesen. Ich rede nun nicht von Danzig, sondern von den Landgemeinden, die ich kritisieren will. Als Unterlage führe ich den Kreis Danziger Niederung an; in den Kreisen Danziger Höhe und Danziger Werder sind aber genau dieselben Mißstände zu verzeichnen. Meine Freunde und ich haben seit mehreren Jahren gegen die Justizbürokratie einen Kampf geführt, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Es ist aber nichts geschehen, so daß wir uns veranlaßt gesehen haben, den vorliegenden Urantrag einzubringen. Die Gemeindevorsteher schreiben nicht alle zum Amt eines Schöffen und Geschworenen befähigte Personen in die Liste. Das (C) können wir an einigen Gemeinden nachweisen.

In Stutthof haben nach der letzten Volkszählung 2 486 Personen gewohnt. In der Liste, die als Grundlage zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen dient, sind aber nicht die 2 486 abzüglich der Kinder und derjenigen, die nicht gewählt werden können, enthalten, sondern für diese große Gemeinde hat der deutschnationale Gemeindevorsteher nur 15 Stimmen eingetragen. (Hört, hört! links.) In Trutenauer Herrenland sind nach der letzten Volkszählung 432 Personen ansässig. Hier ist nur ein Arbeiter eingetragen. In Vogelsang sind 376 ortsansässige Personen gewesen,, davon sind nur 4 eingetragen. Von diesen vier, die der Gemeindevorsteher aufgestellt hat, sind zwei Personen Gastwirte und eine ist Fischer. In der Gemeinde Wordel sind 116 ortsansässige Personen gewesen. In die Liste sind fünf eingetragen, und zwar nur Hofbesitzer. In Bodenwinkel, einer Gemeinde mit 930 Seelen, sind nur 20 eingetragen, darunter kein einziger Arbeiter. In Bohnsackerweide 166 anwesende Personen, nur sieben sind in der Liste eingetragen, und zwar nur Landwirte. In Breitfelde sind von 107 Personen nur 18 eingetragen. In Bürgerwiesen, wo wir ebenfalls einen ganz extrem eingestellten deutschnationalen Gemeindevorsteher haben, sind in der großen Gemeinde von 2 343 Seelen nur 14 Eintragungen getätigt. (Hört, hört! links.) In Einlage sind es von 452 Personen nur 34, in Freienhuben von 313 nur 34, in Gottswalde von 538 nur 51, in Junkeracker von 520 nur 8, in Letzkau von 482 nur 43, in Mönchengrebin von 149 nur 29, in Nickelswalde von 941 nur 15, in Osterwiek von 452 Personen nur 23, in Scharfenberg von 154 nur 10, in Schnakenburg von 520 nur 15, in Steegen, einer größeren Gemeinde von 1 474, sind nur 34 eingetragen.

(D) Ich glaube, an Hand dieses ganz kurzen Auszuges nachgewiesen zu haben, daß ein großer Teil der Bevölkerung von den Gemeindevorstehern nicht in die Liste eingetragen ist, daß diese Personen deshalb auch nicht vom Ausschuß zum Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können. Weiter hat sich bei dem Ausschuß die Usance herausgestellt, daß bei den einzelnen Gemeinden die Namen der Reihe nach vorgelesen werden. Wenn die Ausschußmitglieder einen bekannten Namen treffen, schlagen sie den zum Schöffen oder Geschworenen vor. Nun sollte man annehmen, daß die Liste nach dem Alphabet aufgestellt werden. Das ist nicht der Fall. Man könnte vielleicht der Meinung sein, weil das Gerichtsverfassungsgesetz für Danzig schon geändert ist, daß der Senat angeordnet hat, daß andere Verzeichnisse als Grundlage genommen werden können. Das ist gesetzlich zulässig. Hiervon ist uns aber nichts bekannt. Das hätte in der Oeffentlichkeit bekannt gemacht werden müssen. Auch dann wäre es nötig, die alphabetische Reihenfolge einzuhalten. In den folgenden Gemeinden haben die Gemeindevorsteher die Listen nicht nach dem Alphabet aufgestellt: Neunhuben, Reichenberg, Schönau, Steegenerwerder, Bodenwinkel, Einlage, Fischerbabke, Gemlitz, Groschkenkampen, Hochzeit, Käsemark, Letzkau, Kl. Zünder, Zugdam.

Sie werden mir vielleicht entgegnen, die Listen lägen öffentlich aus, wer nicht eingetragen sei, könne sich nachträglich melden, dann wird er nachträglich in die Liste aufgenommen. Das ist richtig, aber was folgt daraus? Nachher kommt die Usance des Ausschusses, die Namen nach der Reihenfolge vorzulesen. Wenn die Gemeindevorsteher zuerst die Gutsbesitzer, die Bauern und deren Ehefrauen aufgeschrieben haben, und nachher ein paar Arbeiter angehängt sind, kommen die Arbeiter

(Leu, Abgeordneter.)

(A) meistenteils nicht mehr heran, weil die Mehrheit des Ausschusses dann sagt, wenn die Gutsbesitzer vorbei sind, hätte man aus der betreffenden Gemeinde genug ausgewählt, man wollte jetzt eine andere Gemeinde vornehmen. Dort ist es dann dieselbe Geschichte, so daß bei jeder Gemeinde die Arbeiter ausfallen und zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen nicht zugelassen werden können. Wohl kann sich der Arbeiter, wenn er nicht eingetragen ist, zu dem Gemeindevorsteher hinbegeben, und sagen: „Lieber Freund, ich bin nicht eingetragen, trage mich ein." Er hat aber nicht das Recht, zu verlangen, daß ihn der Gemeindevorsteher nach dem Alphabet einträgt. Infolge der Usance, die im Ausschuß Mode ist, fallen die Arbeiter durch und können nicht berufen werden. Die Mehrheit des Ausschusses sagt, wenn die Namen der Gutsbesitzer und der Gutspächter vorbei sind: „Wir haben von der Gemeinde genug, wir wollen eine andere Gemeinde vornehmen." Dann fallen die Arbeiter fort.

Ich habe Beweise für die Gemeindevorsteher geliefert, aber mit den Gutsvorstehern sieht es nicht besser aus. In Herrengrebin sind von 180 Ortsanwesenden nur 11 eingetragen. Zuerst kommen wiederum die Gutsbesitzer und nachher erst die Arbeiter. In Mönchengrebin sind von 41 Personen nur 9 eingetragen, darunter keine Arbeiter. In Neukrügerskampe sind von 105 Personen nur Gutsbesitzer eingetragen, außerdem ein einziger Arbeiter. In Quadendorf sind auf dem Gut bei der letzten Volkszählung, das ist sehr beachtenswert, 36 Personen gezählt worden. Der Gutsvorsteher, Herr Epp, eingetragenes Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, hat es für nötig befunden, sich nur allein in die Liste einzutragen. Andere sind nach seiner Meinung zu dem Amt nicht fähig. Das grenzt an den Größenwahn des Flüchtlings in Holland. Die Arbeiter

(B) werden systematisch nicht in die Liste aufgenommen, dafür werde ich weiter Beweise liefern, oder sie werden an die letzte Stelle gestellt. In Neunhuben sind zuerst die Gutsbesitzer aufgeführt, dann kommen ein Arbeiter und ein Dienstmädchen. In Nickelswalde sind nur wenige Eintragungen vorgenommen, nur 34. Unter diesen befinden sich nur zwei Arbeiter. In Osterwiek, wo die meisten Ortseinwohner Arbeiter sind, sind nur drei Arbeiter auf die Liste gekommen. In Reichenberg sind zuerst die Hofbesitzer aufgeführt und dann sieben Arbeiter, in Scharfenberg ein Arbeiter unter neun Besitzern, in Schmerblock vier Arbeiter unter 28 Besitzern und deren Frauen, in Schnakenburg drei Arbeiter unter 12 Besitzern. In Schönau sind zuerst die Hofbesitzer aufgeführt, in Sperlingsdorf kein Arbeiter, in Steegnerwerder sind die Arbeiter zuletzt aufgenannt. In Trutenauer Herrenland ist ein Arbeiter auf der Liste, in Gr. Walddorf sind die Besitzer zuerst aufgeführt.

Ich glaube, ich habe Beweise genug dafür geliefert, daß es so nicht weitergehen kann. Aber es kommt noch besser. Die Gutsbesitzer und auch die Gemeindevorsteher nehmen den Frauen ihre Rechte, die sie auf Grund unserer Verfassung haben. Der Gemeindevorsteher von Neukrügerskampe hat keine Frau aufgenommen, trotzdem die Volkszählung 226 Frauen aufgewiesen hat. In Osterwiek sind nur zwei Frauen eingetragen, trotzdem ebenfalls über 200 Frauen bei der Volkszählung anwesend gewesen sind. In Scharfenberg ist keine Frau eingetragen, trotzdem 68 im Dorfe sind. In Schmerblock sind von den 198 Frauen nur Besitzerfrauen aufgeführt, in Schönau sind von 135 Frauen keine Arbeiterfrauen aufgenommen. In Schönbaum sind von 192 weiblichen Personen nur 2 Frauen aufgenommen. In Steegen sind von 197 Frauen, die ansässig sind, keine in die Liste aufgenommen. In Bodenwinkel sind 472 weibliche Personen, zwei Frauen stehen in der Liste. In (C) Bohnsackerweide sind von 80 Frauen keine aufgenommen. In Breitfelde sind von 85 Frauen nur vier Besitzerfrauen verzeichnet, und in Bürgerwiesen mit seinem vorbildlichen deutschnationalen Gemeindevorsteher sind von 1 107 Frauen nur zwei in die Liste aufgenommen worden, in Gottswalde von 254 Frauen ebenfalls nur zwei. In Junkeracker befindet sich keine von den 257 Frauen in der Liste, in Käsemark von 308 Frauen keine Arbeiterfrau, aber der Gemeindevorsteher hat die Pfarrer- und die Hofbesitzerfrauen als würdig erachtet, das Amt eines Schöffen und Geschworenen wahrzunehmen. In Krampitz sind von 71 Frauen nur Besitzerfrauen auf die Liste gekommen, trotzdem ich weiß, daß es in dieser Gemeinde sehr viele Arbeiterfrauen gibt. In Letzkau sind nur sechs Frauen von 223 in der Liste. In Mönchengrebin sind keine Arbeiterfrauen verzeichnet. Von den 79 weiblichen Personen auf dem Gut Mönchengrebin ist keine Frau aufgenommen, in Nollendorf ebenfalls nicht.

M. D. u. H.! Ich will meine Beweise schließen, komme aber zu dem Resultat, daß ich nachgewiesen habe, daß die Gemeindevorsteher die Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen nach ihrem eigenen Belieben aufstellen, daß sie dabei rücksichtslos vorgehen und in der Hauptsache Arbeiter und Arbeiterfrauen von der Liste ausschließen. Nun muß man fragen, warum sie das machen. Ist es Dummheit oder bewußte Absicht? Wenn es von den Gutsvorstehern und den Gemeindevorstehern Dummheit ist, Herr Regierungsvertreter, dann hätte der Senat alle Ursache, unserm Antrag so schnell wie möglich zuzustimmen. Ist es aber bewußte Absicht, was die Gemeinde- und Gutsvorsteher machen, dann muß mit noch viel schärferem Nachdruck der Senat seine Guts- und Gemeindevorsteher anweisen, von dem bisherigen System abzuweichen. (D) Es kann nicht angehen, daß das Recht, das der Ausschuß auf Grund der Gerichtsverfassung bezüglich der Auswahl der Schöffen und Geschworenen hat, von jedem x-beliebigen Gemeinde- oder Gutsvorsteher so ausgeführt wird, wie er will. Dazu ist er nicht berufen. Er hat nur ordnungsgemäß seine Liste aufzustellen. Wenn gesagt wird, daß jeder in die Liste einsehen und sich nachtragen lassen kann, dann entbindet das den Gemeindevorsteher noch nicht von der Verpflichtung, die Liste ordnungsmäßig aufzustellen. Dazu ist er da. Auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes muß er diese Liste aufstellen.

Wir wünschen durch die Zusätze, die wir in der Drucksache Nr. 2517 dem Hause vorgelegt haben, eine Aenderung herbeizuführen. Wir wünschen, daß der Senat ein Formular herausgibt. Wir wünschen, daß die alphabetische Reihenfolge eingehalten wird. Wir wünschen, daß Männer und Frauen in alphabetischer Reihenfolge in diese Liste aufgenommen werden und nicht, daß z. B. ein Gemeindevorsteher eine Liste von Männern und eine von Frauen einreicht. Es muß mit diesem System, das sich die deutschnationalen Gemeinde- und Gutsvorsteher ausgearbeitet haben, endlich einmal Schluß gemacht werden. Dieses System müßte letzten Endes dazu führen, daß es so würde, wie bei dem alten, märchenhaften König Midas, dem alles, was er anfaßte, unter den Händen zu Gold wurde. Es würde dann so sein, daß die Gemeinde- und Gutsvorsteher die Klassenherrschaft nur durch die Auserwählten ihres Standes über die Opfer unserer heutigen sozialen Wirtschaftsweise ausüben lassen und die den Opfern nahestehenden Kreise von der Gerichtspflege ausschließen. Wir wünschen, daß alle Volkskreise zu Laienrichtern berufen werden können, wenn sie die nötigen Vorbedin-

(Leu, Abgeordneter.)

(A) gungen dazu erfüllen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, unserem Antrage zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Wort hat der Herr Obergerichtsrat Kettlitz als Regierungsvertreter.

Kettlitz, Obergerichtsrat: M. D. u. H.! Nur ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Leu. Ich bitte den Antrag abzulehnen, weil die jetzige Fassung des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes schon die Handhabung, die der Herr Abg. Leu als wünschenswert und richtig hinstellt, ermöglicht. Es ist ihm durchaus zuzustimmen, daß die Listen so aufgestellt werden sollen, daß tatsächlich alle Personen, die zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, darin enthalten sind. Wenn das bisher nicht der Fall gewesen ist, so war es dem Senat unbekannt. Es wird im Wege der Verwaltung dafür gesorgt werden, daß dieser Uebelstand beseitigt wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung über die Punkte 2, 2a, 2b, und 2c der Tagesordnung. Es sind besondere Anträge gestellt worden, zunächst zu Punkt 2. (Abg. Schwegmann: Ich bitte über die Anträge abstimmen zu lassen! — Abg. Leu: Ich beantrage Ueberweisung an den Rechtsausschuß! — Abg. Arczynski: Das ist doch Vereinbarung des Aeltestenausschusses!) Im Aeltestenausschuß ist damals der Ueberweisung an den Rechtsausschuß widersprochen worden. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, die Vorlage Drucksache Nr. 2517, Gesetzentwurf zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, an den Rechtsausschuß zu überweisen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es steht jetzt die Mehrheit, der
(B) Antrag ist abgelehnt. Damit ist er in der ersten Beratung erledigt. Wir kommen zu Punkt 2a, Gesetzentwurf zur Abänderung der Justizreform, Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr., Drucksache Nr. 2518. (Abg. Dr. Kamnitzer: Rechtsausschuß!) Es ist beantragt worden, die Vorlage an den Rechtsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2b, Gesetzentwurf der Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßreform, Drucksache Nr. 2519. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter: (S.P.D.): Herr Präsident, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Aeltestenausschuß eine Vereinbarung dahin getroffen worden ist, daß dieser Gesetzentwurf einschließlich des soeben abgelehnten Antrages dem Rechtsausschuß überwiesen werden sollte. Wenn die Parteien jetzt die Vereinbarungen des Aeltestenausschusses nicht mehr wahr haben wollen, so ist das für uns Ursache, uns für die Zukunft entsprechend einzurichten. Wenn die Vereinbarungen des Aeltestenausschusses einen Sinn haben sollen, müssen sie beachtet werden.

Präsident: Die Ueberweisung wurde im Altestenausschuß von Ihnen vorgeschlagen. Herr Abg. Dr. Bumke erwiderte darauf, daß seine Fraktion die Vorlagen gleich ablehnen wolle. Er sagte noch, er sei so offenherzig, das zu erklären. Darauf wurde von Ihrer Seite erwidert, es sei gut, daß Sie es wüßten. Sie würden sich danach einrichten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wir bringen Ihnen Anträge, um Verschlechterungen in der Justiz, die in den betreffenden Gesetzen enthalten sind, zu beseitigen. Die Regierung hat kein (C) Wort dafür, die Regierungsparteien finden ebenfalls keine Worte, obwohl Juristen in ihrer Mitte sitzen. Sie tragen die Verantwortung für die Verschlechterung der Rechtspflege, wenn Sie nicht sprechen wollen. Ist Ihnen die Rechtspflege so ein geringes Gut, das nicht einmal eine Diskussion wert ist, oder wagen Sie nicht, über das Schandgesetz zu sprechen? (Lebhafte Zwischenrufe links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Ich will nur über die Vorgänge im Aeltestenausschuß sprechen. Es ist vollkommen zutreffend, was der Herr Präsident darüber gesagt hat. Ich sagte damals im Aeltestenrat ganz offen, daß ich nicht dafür garantieren könne, daß die Sache dem Rechtsausschuß überwiesen werde, meine Fraktion habe beschlossen, die Vorlage nicht in einem Ausschuß zu schicken, sondern sofort abzulehnen. Da ist mir von dem sozialdemokratischen Vertreter, ich weiß nicht mehr, wer es war, entgegengehalten worden, ich sei sehr offenherzig und die Sozialdemokraten würden sich danach einrichten. Später wurde mir von einer Seite vorgehalten, wozu ich das gesagt hätte, daß wir die Vorlage gleich im Plenum ablehnen wollten. Darauf erwiderte ich: „Warum denn nicht." (Heiterkeit.) Auf das einzugehen, was Herr Abg. Dr. Kamnitzer gesagt hat, würde bedeuten, daß ich doch in die sachliche Beratung eintreten würde, und das will ich nicht. (Abg. Klossowski: Ich beantrage namentliche Abstimmung.)

Präsident: Es ist **namentliche Abstimmung** über Drucksache Nr. 2519 beantragt. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. (Zuruf rechts.) Die namentliche Abstimmung über Drucksache 2519 beginnt. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die (D) Liberalen gegen das Schwurgericht!— Abg. Klossowski: Liberal gibt es nicht mehr! Der Parteisekretär stimmt immer mit gegen die liberalen Volksrechte, dafür wird er von Noé bezahlt! — Abg. Dr. Kamnitzer: Jetzt werden wir sehen, ob die Anwälte in Danzig siegen, jetzt soll das Güteverfahren hinein! — Zuruf rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Die Anwälte beherrschen Ihre Partei!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Nach dem vorläufigen Ergebnis*) sind im ganzen 92 Stimmen abgegeben worden, davon

---

*) **Endgültiges Ergebnis:** 92 abgegebene Stimmen, davon mit Ja 41, mit Nein 51.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Frau Falk, Fischer J., Fooken, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Leu, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Raschke, Raube, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Burandt, Doerksen, Dyck II, Ediger, Eichholtz, Ehm, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Dr. Bing, Böcker, Bürgerle, Cierocki, Dahsler, Fr. Döll, Gaikowski, Gebauer. Gehl, Herrmann, Fr. Kalähne, Karschewski, Klawitter, Dr. Kubacz, Kurowski, Langowski, Laschewski, Lehmamnn, Dr. Lembke, Lischnewski, Mayen, Dr. Neumann, Polster, Rahn, Reek. Rohde. Fr. Richter.

(Präsident)

(A) mit Ja 41, mit Nein 51. Der Urantrag, Drucksache-Nr. 2519 ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 2c, die Drucksache Nr. 2520. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Arczynski u. Fr. betr. Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Drucksache Nr. 2526. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Am 23. Dezember vorigen Jahres ist in der deutschen Republik ein neues Gesetz erlassen worden, das den Titel Arbeitsgerichtsgesetz führt. Dieses Gesetz hat einen großen sozialpolitischen Einschlag. Es bedeutet, daß die Arbeitnehmer, die Arbeiter und Angestellten, einer besonderen Gerichtsbarkeit unterstellt werden, soweit es sich um Löhne, Arbeitsbedingungen, Tarifverträge, und Streitigkeiten aus diesen Verträgen handelt. Durch dieses Gesetz sind das bisherige Gewerbegerichtsgesetz und das Kaufmannsgerichtsgesetz außer Kraft gesetzt. Der Vorteil dieses Gesetzes liegt darin, daß für die Streitigkeiten, die in diesem Gesetz des näheren umschrieben sind, und die ich kurz nennen möchte, drei verschiedene Instanzen geschaffen sind, und Gegenstände nicht mehr die Amts- und Landgerichte zu beschäftigen brauchen, die bisher als Berufungsinstanzen für diese Streitigkeiten zuständig waren.

Nach dem erlassenen Gesetz sind Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen Dritten, sofern es sich um Maßnahmen zum Zweck des Arbeits- (B) kampfes oder um Fragen der Vereinigung handelt, zulässig. Weiter sind bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, dessen Nachwirkungen, sowie bürgerliche Streitigkeiten wegen unerlaubter Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrvertrag im Zusammenhang stehen, zulässig. Ausgenommen hiervon sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche für eine Vergütung oder Entschädigung der Erfindung handelt. Weiter unterliegen diesem Gesetz alle Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, das bekanntlich bei uns leider noch nicht besteht, außerdem Streitigkeiten, die sich aus dem allgemeinen Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ergeben.

Diese Gerichte gliedern sich in die erste Instanz, das Arbeitsgericht, die zweite Instanz das Landesarbeitsgericht und die dritte Instanz das Reichsarbeitsgericht mit dem Sitz in Leipzig, am Sitz des Reichsgerichts. M. D. u. H., es ist klar, daß dieses Gesetz für die gesamte Arbeitnehmerschaft, ganz gleich welcher Parteirichtung, einen großen Vorteil bedeutet. Es ist eine alte Forderung der Arbeitnehmerschaft in Erfüllung gegangen. Sie werden es verstehen, daß wir Sozialdemokraten nunmehr die Initiative ergreifen und Sie ersuchen, dieses Gesetz hier in Danzig zu übernehmen. Wir lehnen uns grundsätzlich an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches an, soweit es sich um das Arbeitsrecht und um die sozialpolitischen Gesetze handelt. Es ist hier also Gelegenheit, etwas zu schaffen, was im Deutschen Reich bereits Gesetz ist. Wir laden Sie also durch unsern Antrag ein, den Senat zu ersuchen, dem Volkstag schleunigst eine solche Vorlage zugehen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, unsern Antrag in der Drucksache Nr. 2526 anzunehmen. (C)

Leider hat sich die Mehrheit dieses Hauses nicht bereitfinden können, heute schon diesen Antrag zu verabschieden. Ich möchte Sie aber bitten, die Vereinbarungen des Aeltestenausschusses wenigstens in diesem Fall einzuhalten. (Zwischenrufe rechts.) und den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Wir werden dort im einzelnen auf das Gesetz eingehen, wenn es vorliegt. Ich möchte aber an Sie und an die Regierung das dringende Ersuchen richten, schleunigst an die Ausarbeitung des Gesetzes heranzugehen; es ist für Danzig eine unbedingte Notwendigkeit. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wenn dieses Arbeitsgerichtsgesetz so von Deutschland übernommen werden soll, wie es dort verabschiedet worden ist, so muß ich hier erklären, daß die Arbeiterschaft keinen großen Nutzen davon haben wird. Daß es keine große Verbesserung für die arbeitende Klasse bedeutet, dafür spricht der Umstand, daß sich für dieses Gesetz in Deutschland die Demokraten und sogar die Deutsche Volkspartei eingesetzt haben. Wenn der Gesetzentwurf vorliegen wird, werden wir auf alle Fehler und Mängel, die in Deutschland vorhanden sind, zu sprechen kommen und Abänderungsanträge stellen.

Ich will nur eins herausgreifen. Die Beisitzer zu diesem Arbeitsgerichtsgesetz werden nicht gewählt, sondern sie werden berufen. Ferner ist der Vorsitzende eines solchen Arbeitsgerichts immer ein ordentlicher Richter. Wir wissen aus der Praxis und Erfahrung, daß auch beim Gewerbegericht bisher große Mängel vorhanden waren, daß auch das Gewerbegericht in der jetzigen Form in sehr vielen Fällen zu Ungunsten des Arbeiters entschieden hat. Wir wissen aus der Praxis, daß sich abhängige Zeugen zu Gunsten des Unternehmers geäußert haben. Dieses Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet so, wie es in Deutschland vorliegt, noch eine gewisse Verschlechterung. Es bedeutet, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit an die ordentliche Justiz ausgeliefert wird. (D) Deshalb kann ich schon hier erklären, daß wir unbedingt gegen dies Gesetz stimmen müssen, wenn die Abänderungsanträge, die wir stellen, nicht angenommen werden; denn so bedeutet das Gesetz für die Arbeiterschaft keine Verbesserung.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß schlage ich vor, diesen Antrag, Drucksache Nr. 2526, dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zur Großen Anfrage Nr. 65 des Abg. Dr. Bing und Fraktion betr. Heilverfahren für Lungenkranke.

Drucksache Nr. 2527 zu Nr. 2429. Wortmeldungen liegen nicht vor. Nach dem Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die Große Anfrage Nr. 65 soll die Große Anfrage als erledigt betrachtet werden, da nach Beschluß der Landesversicherungsanstalt das Heilverfahren wieder aufgenommen werden soll. Ich nehme an, daß sich das hohe Haus diesem Vorschlage anschließt und betrachte somit die Große Anfrage als erledigt. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.

(Vizepräsident Neubauer)

(A) Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich bedaure, eingangs feststellen zu müssen, daß der Senat zu der vorliegenden Schulfrage niemand anders als einen Juristen statt eines eigentlichen Schulmannes geschickt hat. Das ist ein Beweis für die innere Unsicherheit, mit der die Fachleute der Schulabteilung dieser Frage entgegenstehen. (Sehr richtig! links.) Es war außerordentlich typisch und interessant, im Ausschuß zu sehen, wie die Verfechter der Konfessionsschule, die Deutschnationalen und das Zentrum, unentwegt schwiegen, trotzdem sie doch in ihren Reihen Fachleute besaßen. Sie haben es dem Senat überlassen, die Position zu verteidigen. Der Senat hat im Ausschuß einen ganz eigenartigen Eiertanz aufgeführt. Die beiden Herren der Regierung, sowohl der Senator Dr. Strunk als auch der Oberschulrat Thiel, erklärten sich beide als Freunde der Simultanschule. Der erste sagte, er habe seinen Standpunkt zur Simultanschule nie aufgegeben, Herr Oberschulrat Thiel erklärte wiederum, die Simultanschule sei das Gegebene. Praktisch aber entschieden sich beide Herren für die Konfessionsschule.

Die Abgeordneten, die im Ausschuß zu Wort kamen, und das waren mit einer Ausnahme sämtlich Fachmänner, haben sich für die Simultanschule entschieden.. Das ist ebenso typisch und interessant. Über die Haltung des Zentrumslehrers im Ausschuß möchte ich nicht viel sagen. Wir wissen ja, daß die Zentrumslehrer auf dem Boden der Konfessionsschule stehen. Wir haben von ihnen eine andere Haltung nicht zu erwarten. Insbesondere war auch nicht zu erwarten, daß der Herr Abg. Weiß, der ja einer Simultanschule vorsteht, gegen ein von ihm selbst geleitetes Schulsystem vom Leder ziehen würde. (B) Aber eigenartig und wenig beneidenswert war die Haltung und Lage der deutschnationalen Lehrer im Ausschuß, der Herren Falkenberg und Stahnke. Sie mußten entscheiden zwischen einer alten Forderung der Lehrerschaft, die die Simultanschule will, was neuerdings in einer Entschließung des Danziger Lehrervereins zum Ausdruck kam, und dem Beschluß ihrer Fraktion, der die Konfessionsschule fordert. Sie standen also gewissermaßen zwischen der Szylla ihres Lehrergewissens und der Charybdis ihres Fraktionsbeschlusses. Beide Herren haben sich in die Charybdis gestürzt und geschwiegen, trotzdem sie mein Parteifreund Mau des öfteren aufforderte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich bin gespannt, ob die Herren heute das Wort ergreifen werden. Selbst wenn sie hier nicht sprechen, so wäre das immerhin sprechend genug.

Die Haltung unserer Fraktion ist ja in der ersten Beratung wie ja auch im Ausschuß hinreichend begründet worden. Es ist also nicht nötig, etwa in längeren Ausführungen hierzu nochmals Stellung zu nehmen. Ich fasse kurz zusammen: Aus schulorganisatorischen und technischen Gründen, aus Gründen der Ersparnis und lokalen Gründen lehnen wir die Konfessionsschule ab und stimmen für die Simultanschule. Was Ohra braucht, ist eine Bezirksschule auf simultaner Grundlage. Vor allen Dingen aber erfordern Gründe der Verfassung ganz gebieterisch die Simultanschule. Artikel 104 unserer Verfassung besagt ausdrücklich, das öffentliche Schulwesen ist auf simultaner Grundlage organisch auszugestalten. Das ist der Haupt- und Kernsatz der Verfassung. Alles andere, was dahinter folgt, ist von sekundärer Bedeutung. Gewiß steht dort, daß berechtigten Wünschen der Erziehungsberechtigten hinsichtlich Neueinrichtung anderer Schulen Rechnung zu tragen ist, soweit ein geordneter Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Aber, m. D. u. H., zunächst müssen doch erst einmal solche Wünsche geäußert werden, die (C) in der Richtung der Konfessionsschule liegen. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Im Gegenteil, soweit Erziehungsberechtigte zu Wort kamen, haben sie die Simultanschule gewünscht. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch die Gemeindevertretung von Ohra sich mit Mehrheit für die Simultanschule entschieden hat. Außerdem kommt noch die Entschließung des Danziger Lehrervereins hinzu, der ebenfalls die Simultanschule fordert. Somit hat nach der Verfassung der Haupt- und Kernsatz von Artikel 104 zur Anwendung zu kommen, der die Simultanschule als Regelschule verlangt. Was wir in Ohra brauchen, ist nicht etwa eine Zentrumsschule, ist keine deutschnationale Schule, sondern eine Simultanschule, wie sie durch die Verfassung geboten ist. Alles andere ist Handeln wider den klaren Wortlaut und somit ein Bruch der Verfassung. Wohin die Vertreter vom Zentrum und von den Deutschnationalen wollen, ist uns hinreichend bekannt. Sie wollen hier einen Präzedenzfall schaffen und sich dadurch ihre allgemeinen Konfessionalisierungsbestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens erleichtern.

Wir fordern grundsätzlich die weltliche Schule, und ich habe hier hauptsächlich das Wort ergriffen, um zu dieser unserer grundsätzlichen Forderung Stellung zu nehmen. Über den Zweck der weltlichen Schule herrscht größte Unklarheit sogar bis in Fachkreise hinein. Wenn es z. B. möglich war, daß ein Professor Rein-Jena die weltliche Schule als eine solche mit negativ-kirchlichen Vorzeichen ansehen konnte, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß in Laienkreisen die schlimmsten Irrtümer vorkommen. Es wird daher notwendig sein, erst einmal den Begriff der weltlichen Schule zu klären. Ich freue mich, daß mir dies in der Oeffentlichkeit, im Parlament möglich ist. (D)

Die Unklarheit über den Begriff der w e l t l i c h e n S c h u l e ist wohl in der Hauptsache Schuld dreier Faktoren, einmal Schuld der Fachliteratur, die den Begriff der weltlichen Schule unter den verschiedensten Bezeichnungen bringt, zum andern aber auch Schuld gewisser kirchlicher Kreise, die dem Begriff der weltlichen Schule einen ganz falschen Sinn unterlegen, sie als Heiden- und Teufelsschule bezeichnen und sie dadurch ihren Anhängern als ein Schreckgespenst vor Augen führen wollen. Zum Dritten ist es Schuld einiger Hitzköpfe in den Kreisen der entschiedenen Schulreformer, die in der weltlichen Schule ein Kampfinstrument gegen die Kirche sahen und damit der weltlichen Schule einen recht schlechten Dienst erwiesen haben. Aber es mag genügen, wenn ich hinzufüge, daß sich diese Hitzköpfe in einer hoffnungslosen Minderheit befinden. Alle Schulen lassen sich in drei Arten einteilen: Sie sind entweder konfessioneller, simultaner oder drittens weltlicher Art. Ich glaube diese drei Begriffe am besten klären zu können, wenn ich sie kurz gegenüber stelle. Die k o n f e s s i o n e l l e S c h u l e, Bekenntnis- oder auch Kirchenschule, der Ausdruck trifft durchaus zu, ist dogmatisch gebunden, und der Geist des Bekenntnisses durchdringt die gesamten Unterrichtsfächer. Alle wissenschaftlichen Ergebnisse, die etwa dem Dogma zuwiderlaufen, werden in dieser Bekenntnisschule abgelehnt. Ich möchte Ihnen als Beweis hierfür eine Stelle aus dem bayrischen Konkordat vorlesen, das Sie, meine Herren vom Zentrum, wohl anerkennen müssen. Es heißt hier im § 2 Artikel 5:

> Die Lehrer und Lehrerinnen, die an katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, müssen vor ihrer Anstellung nachweisen, daß sie eine dem Charakter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Die Ausbildung muß sich beziehen sowohl auf den Religions-

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) unterricht, wie auch auf jene Fächer, die für den Glauben und die Sitte bedeutungsvoll sind.

M. D. u. H.! Das bedeutet doch nichts anderes, als daß sich die Kirche einen maßgebenden Einfluß nicht nur auf die Religionslehre sichert, sondern auf den gesamten Unterricht, d. h. inwieweit wissenschaftliche Auffassungs- und Forschungsergebnisse in den Bekenntnisschulen verwendet werden dürfen. Ich möchte das noch weiter durch Ausführungen erläutern, die der Berichterstatter Dr. Scharnagl, auch ein Zentrumsmann, im bayrischen Landtag machte: „Es ist jedenfalls Glaubenssache, daß die Welt von Gott geschaffen ist, und wenn im naturkundlichen Unterricht etwa eine andere Auffassung, daß die Welt aus sich entstanden ist, oder etwa eine andere Hypothese, wie sie Haeckel, Kant und Laplace vertreten haben, geschildert wird, so ist das meines Erachtens nicht zulässig." Sie sehen, daß sich alle wissenschaftlichen Ergebnisse in der Konfessionsschule unter das Dogma beugen müssen. (Abg. Kloßowski: Alle Wissenschaft kommt vom Teufel!) Mir ist übrigens in der Schule ein Fall passiert, der ähnlich liegt. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Ich möchte Ihnen jedoch ein kleines Erlebnis schildern, das mir vor Jahren in einer Gemeinde des Freistaates passiert ist. Ich sprach bei einer Weihnachtsfeier, die eine Ortsgruppe unserer Partei veranstaltet hatte, und bei der eine Bescherung von Kindern sämtlicher Parteirichtungen stattfand, soweit sie sich daran beteiligten. In der Festansprache wies ich darauf hin, daß das Wort „Friede auf Erden" verwirklicht werden könne, denn die Menschheit sei noch sehr jung und daher entwicklungsfähig. Die Wissenschaft beweise, daß sich der Mensch aus der Enge des Tierdaseins zu seiner jetzigen Höhe erhoben habe. Von welchem Tier der Mensch abstammt, das könne dahingestellt bleiben. Ich meinte nur, daß
(B) die Menschheit noch sehr jung sei und sehr entwicklungsfähig in der Richtung zum Guten. Das muß ein Spitzel dem Ortspfarrer hinterbracht haben, und dieser hat in mehreren Predigten treu und brav davon gelebt. (Was haben Ihre Kinder dazu gesagt?) Ich habe keine. (Ich meine in der Schule! beim Zentrum.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): Ich kann mir erlauben, zu warten, bis Sie sich beruhigt haben. Wie mir von dritter und glaubwürdiger Seite dann berichtet worden ist, hat der Pfarrer auch seine Konfirmanden damit beschäftigt. Er hat sie aufstehen und im Chor sprechen lassen „Wir stammen nicht vom Affen ab, wir stammen von Gott ab." Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, daß Wissenschaft und Dogma in einem derart falschen und lächerlichen Gegensatz zu einander gestellt worden sind. Es ist ganz klar, daß einer dogmatisch eingestellten Schule, der Konfessionsschule, enge Grenzen gesetzt sind mit Bezug auf die Besucherzahl und mit Bezug auf die Unterrichts- und Erziehungsziele und die diesbezüglichen Wege. Es ist die Möglichkeit der verschiedener Bekenntnisschulen entsprechend der großen Anzahl von Bekenntnissen gegeben. Wenn z. B. Monisten, Freidenker oder auch politische Parteien ihr Bekenntnis oder ihr Parteiprogramm zur Grundlage ihrer Schule machten, so wären sie ebenso dogmatisch gebunden wie die Konfessionsschule. Solche Schulen müssen als Weltanschauungsschulen bezeichnet werden. Man sieht, Weltanschauungsschulen sind ebenfalls Bekenntnisschulen, nur solche anderer Art.

Ich möchte hier ausdrücklich hervorheben, daß weltliche Schulen keine Weltanschauungsschulen sind. Die simultanen und die weltlichen Schulen sind im Gegensatz zur Konfessionsschule nicht etwa nur Schulen für bestimmte Kreise. Sie stehen allen offen, (C)
und beide erteilen einen wissenschaftlichen Unterricht, nur daß die Simultanschule daneben auch noch einen konfessionellen Religionsunterricht gibt. Die Bezeichnung Gemeinschaftsschule stimmt nicht ganz für die Simultanschule. Ich weiß zwar, daß der Kultusminister von Preußen, unser Genosse Haenisch, diesen Ausdruck zuerst geprägt hat. Aber es ist doch so, daß die Simultanschule eine Gemeinschaftsschule ist, die diese Gemeinschaft zum Zweck der Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts wieder auflöst. Dadurch entmannt sich eigentlich die Simultanschule und macht sich zum Zwitter, indem sie für dieses Fach den Grundsatz der wissenschaftlichen Unterrichtsgestaltung wieder aufgibt. Ich möchte diese beiden Systeme noch einmal kurz gegenüberstellen. 1. In der Bekenntnisschule ist der Religionsunterricht Kern und Stern des gesamten Unterrichts. In der Simultanschule steht der Religionsunterricht in keiner Beziehung zu den anderen Fächern. 2. Das Gepräge der Bekenntnisschule ist geistig einheitlich, das muß anerkannt werden, wenn sie auch beschränkt und unwissenschaftlich ist. Die Simultanschule enthält einen Gegensatz in sich selbst, indem sie zwei so entgegengesetzte Dinge, wie Wissenschaft und Dogma vereint und notdürftig organisatorisch aneinander leimt.

Demgegenüber verzichtet die weltliche Schule auf jegliche dogmatische Einstellung und Beeinflussung. Sie ist damit nicht etwa eine Schule ohne Religion, sondern nur eine Schule ohne bekenntnismäßigen Religionsunterricht. Das ist zweierlei. Ich werde Ihnen das an einer anderen Stelle noch nachweisen. Voraussetzungslose Wissenschaft allein ist der Leitstern der weltlichen Schule. So ist sie innerlich einheitlich eingestellt und kennt nach außenhin mit Bezug auf die Besucher keine Grenzen und Bedingungen. Sie ist die (D)
wahrhafte Gemeinschaftsschule.

M. D. u. H.! Wenn schon die Simultanschule, die einen bekenntnismäßigen Religionsunterricht erteilt, von kirchlicher Seite so bekämpft worden ist, so kann man sich ungefähr denken, mit welchem erbittertem Haß man die Bestrebungen verfolgt, die etwa auf die weltliche Schule gerichtet sind. Das Konkordat zeigt ja, daß man mit aller Macht Einfluß auf die Schulen und den gesamten Unterrichtsbetrieb, insbesondere in der Volksschule, gewinnen will. Die Kirche beruft sich bei ihren Ansprüchen imme auf ein gewisses historisches Recht gegenüber der Volksschule. Ich möchte einmal kurz untersuchen, inwieweit dies geschichtliche Recht der Kirche als gegeben anerkannt werden kann. Dabei möchte ich vorausschicken, daß mir hier wie überhaupt jede Gehässigkeit vollkommen fern liegt. Ich habe auch nicht die Absicht, jemand in seinem religiösen Gefühl zu verletzen. Ich will die Dinge mit dem tiefen Ernst, aber auch mit all der unbedingten Wahrheitsliebe behandeln, wie sie diese Angelegenheit verdient.

Seit der Staat den Schulzwang einführte, hat sich die Erkenntnis mehr und mehr Bahn gebrochen, daß die Schule eine Angelegenheit des Staates ist, auf deren Gestaltung er bestimmten Einfluß auszuüben habe. Wir sehen z. B. kurz nach der Revolution, daß der Staat, besonders Preußen, die geistliche Ortsschulinspektion mit einem Schlage abschaffte, ein Zeichen dafür, daß man zu der Erkenntnis gekommen ist, die Schule ist Sache des Staates und nicht etwa Sache der Kirche. Das ist nicht immer so gewesen. Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß tatsächlich die Kirche das Verdienst hat, die ersten Schulen in Deutschland gegründet zu haben. Aber diese sind nicht etwa als Vorläufer der Volksschulen aufzufassen. Keineswegs. Denn die Schulen, die damals

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) gegründet wurden, die Kloster- und Domschulen, dienten in keiner Weise Volksbildungsinteressen, sondern vorwiegend, ja fast ganz allein kirchlichen Interessen. In den Klosterschulen und Domschulen bildete man Geistliche aus und vielleicht noch die Kinder von Rittern und Höhergestellten. Die Parochialschulen, die im Anfang des Mittelalters entstanden, und in denen man die ersten bescheidenen Anfänge der Volksschule erblicken kann, sind nicht auf die Initiative der Kirche zurückzuführen, sondern auf die Initiative des Staates. Nämlich Karl der Große hat sie gegründet. Nach seinem Tode verfielen sie vollkommen, und die Kirche hat sich um sie in keiner Weise mehr gekümmert. Wenn seitens der Kirche der Ausdruck Mutter auf die Volksschulen angewandt werden soll, muß man noch eine kleine Silbe vorsetzen, dann heißt das Wort Stiefmutter. Die Kirche ist immer eine Stiefmutter der Volksschule gewesen. Sie hat die ersten Versuche auf dem Gebiete des Volksbildungswesens stets mit Feindschaft verfolgt. Ich erinnere daran, daß nach den Kreuzzügen Handel und Wandel im Westen, Süden und Norden Deutschlands sich hoben. Da waren die Kirchenschulen in den Städten nicht mehr ausreichend. Der Kaufmann und Gewerbetreibende brauchte eine andere Bildung. Da gründete man die sogenannten deutschen Schreibstuben, Winkel- oder Klippschulen. Diese lehrten vorzugsweise Lesen, Schreiben, Rechnen. Diese Schulen hat die Kirche mit erbittertem Haß verfolgt. Um sie zum Erliegen zu bringen, hat sich die Kurie nicht gescheut, ab und zu den Kirchenbann über ganze Städte zu verhängen. Wir sehen also, daß die Kirche eine Stiefmutter der Volksschule gewesen ist. Wo heute noch die Kirche über das Volksschulwesen herrscht, da sieht es mit der Bildung außerordentlich traurig aus. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß z. B. in Spanien und Belgien das Volksbil-(B)dungswesen in Händen des Klerus liegt, und wir wissen ganz genau, daß dort der Prozentsatz der Analphabeten der größte im ganzen zivilisierten Europa ist.

Nach der Kirchenspaltung durch die Reformation verstärkte sich der Druck auf die Schulen. Beide Kirchen haben aus naheliegenden Gründen Wert darauf gelegt, sich ihren Einfluß auf die Schulen zu sichern. So kam es denn, daß im Westfälischen Frieden 1648, der den dreißigjährigen Krieg beschloß, die Schulen ausdrücklich als ein Annexum, d. h. als Glied der Religionsübung bezeichnet wurden. Das steht jedenfalls im Friedensvertrag. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung erklärt sich manches rein Kirchliche im Schulwesen, erklärt sich z. B. die Trennung der Schulen nach Konfessionen, die Verbindung von Kirche und Schule, die überragende Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrplan, Morgengebet und Schulandacht. Weiter erklärt sich daraus die Tatsache, daß heute Kirchengemeinden vielfach noch Träger von Schullasten sind. Trotzdem hatte der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht mehr und mehr an Boden gewonnen und daß die Schule nicht mehr Sache der Kirche sei, sondern des Staates. Schon Luther wandte sich ja in seinen Sendschreiben nicht mehr an seine Amtsbrüder, sondern an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten. 1717 erschien ein Edikt Friedrich Wilhelm I. in Preußen, wonach die Eltern bei Strafe gehalten waren, ihre Kinder zur Schule zu schicken. 1794 erschien das Allgemeine Preußische Landrecht, wo es im § 1 ausdrücklich heißt: „Schulen sind Veranstaltungen des Staats."

Es ist ganz klar, daß diese Entwicklung nicht vor sich gehen konnte, ohne daß der Klerus mit dem Staat in Konflikt geriet. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß zwischen Idee und Form immer ein Kampf besteht. Die Ideen wechseln eben schneller als Einrichtungen und (C) die Formen, in denen sich die Anschauungen eines gewissen Zeitalters ausprägen, bestehen mitunter noch recht lange, wenn sich die Anschauungen längst gewandelt haben. Wir sehen ja z. B., daß wir in einem republikanischen Staat vielfach noch alte monarchistische Embleme mit uns herumschleppen. Dieser Kampf, wie er auch damals zwischen Klerus und Staat bestand, ist unbemerkt von dem Volksempfinden vor sich gegangen. Dieser Streit clerus contra fiscum tobt auch noch heute. Wir sehen es an dem vorliegenden Targesordnungspunkt. Allerdings kann sich dieser Streit nicht mehr im Verborgenen abwickeln, sondern in unserm demokratischen Zeitalter müssen natürlich alle diese Vorgänge in vollster Oeffentlichkeit ausgefochten werden, wenn es auch gewissen Kreisen nicht gefällt. Ich möchte nur daran erinnern, daß der Schiele'sche Reichsschulgesetzentwurf von der allgemeinen Empörung der Oeffentlichkeit hinweggefegt wurde. Da erklärte der Reichsinnenminister Schiele, er habe gar nicht die Absicht gehabt, diesen Gesetzentwurf der Allgemeinheit vorzulegen. Das sei ohne seine Absicht geschehen. M. D. u. H.! Die Vorverhandlungen zum Konkordat sind auch in aller Stille vor sich gegangen. Wenn man zur Ratifizierung des Konkordats nicht den Bayrischen Landtag gebraucht hätte, so hätte man ihn ganz bestimmt nicht bemüht.

Ich möchte Ihnen auch noch ein ganz intteressantes kulturgeschichtliches Dokument vorlegen, das beweist, daß die Konfessionsschule schon längst eine Schule von gestern ist. Es handelt sich hier um ein Dekret des Bayrischen Kurfürsten vom 24. November 1804. Vor etwa 120 Jahren gründete man nämlich in Bayern Schulen nach dem Vorbild und im Geiste Pestalozzis. Damals dekretierte der Bayrische Kurfürst u. a. folgendes: (D)

> Die Regierung muß jeder Tendenz entgegenarbeiten, durch die der Bürger vom Staat getrennt und dem gemeinschaftlichen Staatszwecke ein anderer untergelegt werden soll. Seine Durchlaucht betrachten die Schulen nicht als religiöse Institute und werden sie als solche auch nicht behandeln lassen.

Wenn wir nun diese Vorgänge von damals mit den heutigen vergleichen, dann müssen wir doch sagen, der heutige Staat läßt sich von einer längst vermoderten Durchlaucht auf dem Gebiet der Schulpolitik beschämen. (Sehr richtig! links.) Die geschichtliche Entwicklung beweist jedenfalls, daß ein Recht der Kirche auf die Schule nicht mehr besteht. Die Gründung und Unterhaltung der Schulen ist Sache des Staates. Alle Wissenschaften, die heute von Staatswegen gelehrt werden, sind ehemals ein Anhängsel der Kirche und ihrer Theologie gewesen, gleichviel, ob es sich um Astronomie, Jura, Medizin oder sonstige Wissenschaft handelt. Sie haben sich von der Theologie getrennt, weil sie mit ihr in Streit gerieten und in ihrer Entwicklung gehemmt wurden. Sie denken heute nicht daran, sich wieder unter das kaudinische Joch der Theologie zu begeben. Das gilt auch für die moderne Pädagogik, für die Erziehungswissenschaft.

Wie liegen nun die Dinge auf staats- und verfassungsrechtlichem Gebiet? Artikel 94 unserer Verfassung besagt: „Es besteht volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." An anderer Stelle heißt es: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden." Der moderne Staat, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Staatsbürger verbürgt, der moderne Staat, dem Bürger aller Konfessionen angehören, kann doch nicht den Besuchszwang für Schulen einer bestimmten Konfession

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) verlangen. Es wäre vielleicht einmal eine interessante Doktorarbeit für einen strebsamen Juristen, zu untersuchen, ob der moderne Staat für den Nichtbesuch einer konfessionellen Schule eigentlich Schulstrafen erheben darf. Ich will mich mit diesen Dingen nicht weiter beschäftigen. Es ist eine Anregung für einen strebsamen Juristen. Es ist ebenso ausgeschlossen, daß der Staat mit den Steuern aller seiner Staatsbürger nur Schulen einer bestimmten Art gründen darf. M. D. u. H.! Der Staat hat für das Glück und Wohl seiner Bürger in diesem Staat zu sorgen, im Diesseitsstaat. Er hat aber nicht das Recht und daher auch nicht die Pflicht, für das Heil seiner Staatsbürger im Jenseits zu sorgen. (Das ist Ihre Auffassung! beim Zentrum.) Das ist Sache der Religionsgesellschaften. Dann haben Sie Artikel 94 der Verfassung nicht verstanden, wo es heißt: „Es besteht volle Glaubensfreiheit.“ In dem Augenblick, wo der Staat seine Staatsbürger *zwingen* wollte, an ein Heil und einen Staat im Jenseits zu glauben, bestände keine Glaubens- und Gewissensfreiheit mehr. Ich glaube nicht mißverstanden zu werden, wenn ich sage, der Staat muß der große Heide sein, der weder Weltanschauung noch Konfessionen kennt, und der sich in die Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Staatsbürger nicht einmischen darf. Es geht aus der Entwicklung des modernen Staatsgedankens hervor, daß die aus einer früheren geschichtlichen Entwicklung noch bestehenden konfessionellen Schulen mit den modernen Staatsgedanken unvereinbar sind. Der Staat kann von sich aus nur weltliche Schulen errichten und muß die Erziehung zu einer bestimmten Konfession den Religionsgemeinschaften überlassen.

M. D. u. H.! So sieht die heidnische und sozialistische Forderung — als solche wird sie immer verschrien — der weltlichen Schule aus. Sie ist weder das (B) eine noch das andere. Sie ist eine zwingende Forderung aus dem modernen Staatsgedanken heraus. (Sehr gut! links.) Zu einer sozialistischen ist sie nur dadurch gestempelt worden, daß von allen Parteien unbeirrt nur die Sozialdemokratie diesen Gedanken verfochten hat, trotzdem ihre Notwendigkeit auch von bürgerlichen Kulturpolitikern anerkannt wird. Ich verweise darauf, daß im Jahre 1919 der Deutsche Lehrerverein, der über 100 000 Mitglieder hat, sich klipp und klar für die weltliche Schule ausgesprochen hat. Im vorigen Jahr hat hier in Danzig eine Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins stattgefunden, in der Herr Regierungsdirektor Pretzel, ein erfahrener Schulmann, über die Beziehungen zwischen Staat, Kirche und Schule sprach. Ich hätte nur gewünscht, daß sämtliche Abgeordnete dieses Hauses diesen tiefgründigen und überzeugenden Ausführungen zugehört hätten. Dieser Mann stellte sich aus rein staatsrechtlichen Erwägungen auf den Boden der weltlichen Schule. Ich möchte ferner feststellen, daß die sächsische Lehrerschaft nach der Revolution bis zu 80 Prozent den konfessionellen Religionsunterricht niedergelegt hat. Wenn auch unter dem Eindruck des weißen Schreckens, der in Sachsen einsetzte, der Prozentsatz etwas zurückgegangen ist, so sind es immer noch 50 Prozent der Lehrer, die aus obigem Grunde die Erteilung des Religionsunterrichtes verweigern.

Die Länder der westlichen Demokratien kennen weder konfessionelle Schulen noch konfessionelle Gewerkschaften, nur Deutschland. (In Holland auch! beim Zentrum.) In Holland ist seit 1906 der konfessionelle Religionsunterricht aus den Schulen ausgeschlossen, in Amerika, diesem bigotten Lande, ebenfalls. Italien hat seit 1877 weltliche Schulen. Die Schweiz erteilt einen interkonfessionellen Religionsunterricht. Frankreich hat seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts weltliche Schulen. Es hat damals einen sehr heftigen (C) Kampf zwischen der Geistlichkeit und dem Staat gegeben, aber der Staatsgedanke ist in diesem Kampfe Sieger geblieben. Nach 1918 kam bekanntlich Elsaß-Lothringen zu Frankreich, und heute tobt hier aufs neue der Streit clerus contra fiscum. Aber es ist nicht zu zweifeln, daß der Staat in diesem Kampf Sieger bleiben wird. Sogar Japan hat weltliche Schulen mit Moralunterricht. In Deutschland hat bereits vor der Revolution in Sachsen-Meiningen eine Trennung zwischen Kirche und Schule stattgefunden. Bei den Verhandlungen in der Kammer erklärte Oberhofprediger D. Graue wörtlich, die Losung des Tages könne nur sein: Los vom Religionsunterricht! Daß der Mann aus religionsfeindlichen Gründen so gesprochen haben dürfte, wird niemand hier in diesem Hause annehmen können. Heute bestehen in allen Teilen des Deutschen Reiches weltliche Schulen, in Hamburg, in Berlin allein, so viel ich weiß, nahezu dreißig weltliche Schulen, in Sachsen, Düsseldorf usw. Ich hatte Gelegenheit, einen Lehrer, der an einer weltlichen Schule in Berlin angestellt ist, zu sprechen. Der sagte, er würde in seinem Leben nicht mehr mit einer Stelle an einer konfessionellen Schule oder einer Schule simultaner Art tauschen. Es herrsche an seiner Schule eine wundervolle Harmonie zwischen der Lehrerschaft und den Eltern, und insbesondere zwischen Lehrern und Kindern. Ich glaube, daß nur auf dem Boden einer derartigen Erziehungs- und Gesinnungsgemeinschaft alle die sittlichen Werte erwachsen können, die wir zum Aufbau der künftigen Gesellschaftsordnung so bitter nötig brauchen. (Sehr richtig! links.) Niemand denkt dort daran, diese weltlichen Schulen abzuschaffen. Sie haben sich bewährt, und schließlich muß es auch bei uns gehen. Ich möchte Sie an das bekannte Dichterwort erinnern „Am deutschen (D) Wesen soll einmal die Welt genesen.“ Das erscheint in politischer Beziehung eine ziemliche Vermessenheit. Ich möchte das Wort ein klein wenig ändern und sagen, wir müssen erst einmal in Deutschland und auch hier von dem Unwesen des Konfessionshaders genesen.

M. D. u. H.! Die weltliche Schule kämpft gegen die dogmatische Gebundenheit, d. h. gegen die Unwissenschaftlichkeit der Bekenntnisschule. Man hat das poetisch einmal den Schlaf der Welt genannt. Die weltliche Schule tritt damit überlebten Formen entgegen. Ich muß zugeben, Formen, die sich durch eine langjährige Vergangenheit im Volk tief eingewurzelt haben. Das macht an sich den Kampf sehr schwer. Aber was den Kampf noch schwieriger gestaltet, ist, daß von gewisser Seite geflissentlich Gegensätze konstruiert werden, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Man sagt, die Konfessionsschule ist christlich, die weltliche Schule ist heidnisch, widergöttlich, gottlos. Die christliche Schule, die Bekenntnisschule, ist moralisch, und die weltliche Schule ist unmoralisch. Sie müsse demoralisierend wirken. Ich will Ihnen an Hand einer *Kriminalstatistik* einmal nachweisen, inwiefern diese Behauptung den Tatsachen entspricht. Auf Grund einer Reichsstatistik hat Stampfer hierüber folgendes berechnet: die meisten Verbrechen, Eigentums-, Körper- und sogar Meineiddelikte werden in Bayern begangen, das sicherlich das frömmste Land von ganz Deutschland ist. Im frommen Bayern wurden im Jahre 1898 von 100 000 Einwohnern 204 wegen schweren Diebstahls verurteilt, im gottlosen Sachsen 184. Wegen schwerer Körperverletzung: im frommen Bayern 294, im gottlosen Sachsen 72 (Hört! hört! links.) Wegen Meineid im frommen Bayern 4,2 Prozent, in Sachsen 1,5 Prozent. (Abg. Klossowski: Das ist das schönste!) Sehen

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) wir uns in Preußen um. Die meisten Diebstähle, nämlich 253, ebenfalls auf 100 000 Einwohner, wurden im frommen Ostpreußen begangen. Im gottlosen Berlin mit Brandenburg 234, also auch fast 20 weniger. Die meisten schweren Körperverletzungen 232 im frommen Posen, im gottlosen Berlin 126. Die meisten Meineide 6,2 im frommen Ostpreußen, im gottlosen Berlin 2,7 Prozent. Ich möchte nicht dahin mißverstanden werden, daß der fromme Kirchenglaube die Ursache für die höhere Zahl der Verbrechen sei. Ich wollte Ihnen nur sagen und beweisen, das frommer Kirchenglaube kein Allheilmittel ist, um die Sittlichkeit eines Volkes auf hoher Stufe zu erhalten.. (Sehr gut! links.) Ich erinnere Sie an die starre Dogmatik des Mittelalters. Wir wissen alle aus der Geschichte, daß die scheußlichsten Verbrechen im Mittelalter begangen worden sind, insbesondere im römischen Kirchenstaat begangen. Niemand kann diese Tatsachen aus der Welt schaffen. Der Grundsatz, ohne Religion keine Sittlichkeit, läßt sich auch wissenschaftlich nicht halten. Die Wissenschaft beweist, daß die sittlichen, ethischen Gefühle sich vor den religiösen Gefühlen entwickeln. Wir wissen, daß ein Kind bereits ethische und sittliche Gefühle und Vorstellungen hat, wenn es von religiösen Gefühlen noch nicht die Spur aufweist.

Wir sehen also, daß der Grundsatz, ohne Religion keine Sittlichkeit, wissenschaftlich und erfahrungsgemäß unhaltbar ist. Die Sittlichkeit ist das Ergebnis der allgemeinen Kulturentwicklung überhaupt und gründet sich auf Vernunft und Wissenschaft. Unter den heute geltenden Ideen ist ja wohl die Idee der Demokratie am siegreichsten geblieben und als eine Unterabteilung der Demokratie die Idee der Gemeinschaft. Wie sehr diese Idee gesiegt hat, ersehen wir daraus, (B) daß ganz reaktionäre Parteien sich heute Volksparteien nennen und daß manche dieser Volksparteien die Idee der Volksgemeinschaft in der heftigsten Weise propagieren. Vor der Schule dürfen die Ideen, die in der Allgemeinheit Geltung haben, nicht Halt machen; denn wir wissen, daß die Schule nur gedeihen kann im engsten Zusammenhang mit den schöpferischen Kräften des Lebens und der Gegenwart.

Daraus folgt, daß wir den Willen zur Gemeinschaft in der heranwachsenden Generation lebendig machen müssen. Ich sagte schon vorhin, nur auf dem Boden der Erziehungs- und Gesinnungsgemeinschaft können die sittlichen Werte erwachsen, die wir für die Zukunft so dringend gebrauchen. Daraus ergibt sich aber auch, daß wir alles, was der Idee der Gemeinschaft entgegensteht, ablehnen und die Zersplitterung bekämpfen müssen. Da muß ich leider sagen, daß der Konfessionalismus planmäßig die Volksbildungseinheit zerstört. Eine Reichsstatistik des Jahres 1910 wies allein, darüber werden Sie erstaunt sein, 529 Religionsgemeinschaften auf. Diese Differenzierung ist nicht etwa abgeschlossen, sondern geht noch weiter. Wenn nun die Mitglieder des katholischen und evangelischen Bekenntnisses ihr Anrecht auf die Schule haben, dann ist wahrhaftig nicht einzusehen, warum nicht alle Gemeinschaften ihr Recht auf ihre Schule haben sollen. Sie erstreben es jedenfalls, und fanatisch und unduldsam sind sie alle.

Damit komme ich auf den Zwischenruf meines Parteifreundes Loops, über das Wort von der Toleranz des alten Fritzen. Der hat im ersten Jahre seiner Regierung auf den Rand einer Eingabe, die auch Berücksichtigung der Konfessionalität forderte, folgendes geschrieben: „Die Religionen müssen alle tolerieret werden und muß der Fiskal nur ein Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue. Hier muß jeder nach seiner Facon selig werden.“ Das ist die Devise für den Staat in diesen Dingen. (Abg. Arczynski: Merkt Euch das vom alten Fritzen, Deutschnationale!) (C) Ich sprach von Fanatismus und Intoleranz. Wir haben vor kurzer Zeit einen Beweis dafür gehabt, wie weit dieser Fanatismus und diese Intoleranz geht. Vor einigen Wochen wurde ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes begraben. Da hat der Ortspfarrer dagegen Einspruch erhoben, daß eine rote gewerkschaftliche Schleife auf dem Grab niedergelegt wurde. Diese Schleife ist dann vergraben worden. Die Unduldsamkeit des Geistlichen ging aber so weit, daß er diese Schleife nachträglich aus dem Grabe wieder entfernen ließ. Der Kirchendiener mußte das Grab öffnen, um die Schleife herauszuholen. (Abg. Böhm: Das ist nicht wahr!) Das ist von glaubwürdiger Seite versichert worden. Herr Abgeordneter Böhm, Sie haben sich selbst gemeldet und haben mich damit der Mühe enthoben, Ihren Namen zu nennen. Die ganze Bevölkerung ist Zeuge dafür, daß die Dinge so liegen, sie ist aufs höchste empört. (Abg. Mau: Er hat sich von der Frau bestätigen lassen, daß sie ihn deswegen nicht anzeige! — Hört, hört! links.) Ein derartiger Fall von religiösem Fanatismus ist mir noch nicht vorgekommen. Das ist geradezu haarsträubend, wenn ein Mann, der das Wort von der Nächstenliebe und von der christlichen Toleranz im Munde führt, sich so gegen den ewigen Frieden und die Ruhe des Grabes vergeht. Ich will mir jedes weitere Wort darüber ersparen. Die Damen und Herren des Hauses kennen nun den Vorfall und werden sich nach ihrem eigenen menschlichen Ermessen ein Urteil bilden. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Kollege Beyer im Ausschuß den Fall eines katholischen Lehrers anführte, der sich so äußerte: es wäre der katholischen Lehrerschaft unwürdig, mit Evangelischen unter einem Dache zu wohnen. (Abg. (D) Beyer: Schon ein Opfer, mit ihnen unter einem Dache zu sein!) Wir sehen daraus, wie weit die Unduldsamkeit in konfessionellen Kreisen geht. Da besteht nicht nur die Gefahr, daß die Bildungseinheit zerschlagen wird, sondern die Frage wächst sich schließlich zu einer Existenzgefahr für den gesamten Staat aus. Bei aller Hochachtung vor dem religiösen Bekenntnis des Einzelnen, vorausgesetzt, daß es auf Ueberzeugung beruht und nicht leere heuchlerische Maske ist, müssen wir sagen, daß der Staat, in dem der Konfessionalismus über den Staatsgedanken siegt, letzten Endes zum Bankerott verurteilt ist.

Ich möchte die Angelegenheit auch von der psychologischen Seite untersuchen. Da muß ich vorausschicken, daß ich damit mehr meine persönliche Ansicht vortrage. Erfahrungsgemäß gehört der Religionsunterricht bei den Kindern zu denjenigen Fächern, die am geringsten bewertet werden. Lobsien-Kiel hat bei 6 254 Kindern eingehende Untersuchungen über die Beliebtheit der einzelnen Unterrichtsfächer angestellt. Da kam er bei der Beliebtheit des Katechismusunterrichts, den man wohl als dogmatischen Extrakt bezeichnen darf, zu 0,34 Prozent, d. h. auf 10 000 Kinder kamen 34, die diesen Unterricht liebten. Das hat seine natürlichen Ursachen. Das Kind ist für die konfessionelle Problemstellung noch nicht reif. Die bewußte Erarbeitung eines derartigen Standpunktes kann nur Sache der Erwachsenen sein. (Sehr gut! links.) Gemessen an dem Hauptgrundsatz Pestalozzis, den wir in diesen Tagen so sehr gefeiert haben, nämlich, daß die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis sei, ist die Beschäftigung der Kinder mit Dogmen, und das Auswendiglernen solcher Dogmen pädagogisch und psycho-

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) logisch unhaltbar. Und dann noch die stilistische Seite des Katechismus, ich spreche hier nur vom lutherischen Katechismus, ich kenne den katholischen nicht genau. (Abg. Klossowski: Der sieht auch nicht anders aus, ich kenne ihn! — Zwischenrufe.) Ich vermeide es, Herr Kollege Hoppe, auf persönliche Angriffe einzugehen. Ich habe gesagt, daß ich nicht beabsichtige, jemand ohne Grund zu verletzen. Ich darf daher erwarten, daß von Ihrer Seite die gleiche Vornehmheit walten wird. Der Katechismus ist in einer Sprache von vor 400 Jahren geschrieben. Nennenswerte Aenderungen hat er nicht erfahren. M. D. u. H.! Wenn mir ein Kind in der Sprache des Katechismus etwa im Deutschunterricht antworten wollte, müßte ich das rügen. Was die stilistische Seite des Katechismus anlangt, können wir ihn mit ruhigem pädagogischen Gewissen aus der Schule entfernen und den Museen und Staatsbibliotheken überweisen. M. D. u. H. Man hat darüber gestritten, ob es möglich sei, Religionsunterricht zu erteilen. Ich lege das Gewicht auf das Wort Unterricht. Man hat gemeint, ob ein solcher Unterricht überhaupt möglich sei. Es hat keinen Zweck, hier Beweis und Gegenbeweis zu führen. Das ist schließlich eine Sache der persönlichen Ueberzeugung. Ich stehe hier widerum auf dem Boden Pestalozzis, der da sagt: „Religion ist nicht lehrbar. (Sehr richtig! links) Nur inneres Erleben bildet das Fundament, auf dem sich die Religion aufbaut." (Sehr richtig! links.)

Ich komme nun zu der Frage: Gibt es überhaupt Religion in der weltlichen Schule? Ich möchte hier Pretzel reden lassen, den berufenen Schulmann:

> Ist die Schule, von der ich immer gesprochen habe, religionslos? Nein m. D. u. H.! Eine religionslose Schule ist auf deutschem Boden schlechterdings unmöglich. Sie ist selbst da unmöglich, wo sie bewußt und ab- (B) sichtlich erstrebt wird. Wir haben heute Schulen, die eigentlich, ich will nicht sagen aus Religionsfeindschaft, aber aus der Ablehnung des religiösen Gedankens entstanden sind. Auch diese Schulen sind nicht religionslos. Wenn ich hineinkomme, treffe ich wieder und wieder die Spuren des religiösen Denkens und Fühlens, das mit deutschem Leben so unbedingt vereinigt ist, daß es aus ihm gar nicht ausgeschieden werden kann. Die Schule wird nicht religionslos, auch wenn der Religionsunterricht nicht mehr ordentliches Lehrfach der Schule ist. Das ist zweierlei.

(Sehr gut! links.) M. D. u. H.! Wir als Befürworter der weltlichen Schule denken gar nicht daran, etwa an den bemerkenswerten Gestalten der Bibel vorbeizugehen. Welcher Pädagoge, der der weltlichen Schulrichtung angehört, könnte es verantworten, seine Kinder achtlos an der rührenden Gestalt des Nazareners vorübergehen zu lassen! Kein Mensch denkt das; denn die Lehre des Nazareners steht sittlich so hoch, daß ein Sozialist vollste Hochachtung davor hat. (Sehr gut! links.) Wir denken nicht daran, an diesen Gestalten vorüberzugehen. Wir werden sie im Geschichtsunterricht gebührend zu würdigen wissen. Ich möchte die D. u. H., noch darauf hinweisen, daß in der Bibliothek hier im Volkstag ein Heft von W. Kluge vorhanden ist „Die weltliche Schule als Führerin zur Religion." Wer das gelesen hat und noch den Vorwurf erhebt, die weltliche Schule sei religionsfeindlich, der tut das aus Böswilligkeit.

Ich darf zusammenfassen: Aus staats- und verfassungsrechtlichen Gründen, aus Gründen der Gemeinschaftsidee, wegen der Gefährdung der Bildungseinheit und des Staates selbst, und schließlich, da bringe ich meinen persönlichen Standpunkt zum Ausdruck, aus psychologischen Gründen lehnen wir die konfessionelle Schule ab. Es ist nicht Haß oder Kirchenfeindschaft, die die Befürworter der weltlichen Schule so handeln (C) läßt. Wiederum lasse ich Pretzel sprechen:

> Ist diese Schule denn tatsächlich religionsfeindlich? Ist der, der für diese Schule eintritt, ein Feind der Kirche? Ich weise diesen Vorwurf für meine Person auf das entschiedenste zurück. Ich fühle mich als ein treues Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft, der ich angehöre und denke es bis an mein Lebensende zu bleiben. Ich bin aber nicht nur ein Glied meiner Kirche, ich bin deutscher Staatsbürger und bin nebenbei noch Staatsbeamter, und das ist nicht ohne Einfluß auf meine Auffassung gewesen. Aber weil ich Glied der Kirche und Staatsbürger bin, kann ich der Kirche nicht alles geben und dem Staat etwas nehmen, was notwendig ihm gehören muß, sondern ich muß nach eigenem Wissen und Gewissen entscheiden, was ich der Kirche zu geben habe und was ich dem Staat nicht nehmen lassen darf.

(Sehr richtig! links.) Wir betrachten die weltliche Schule nicht als ein Instrument des Kampfes, gegen die Kirche.

Ich hoffe, daß meine heutigen Ausführungen bei allen, die rechtlich denken, auf einen guten Boden gefallen sind, und daß sie, auch wenn sie weiter an ihrer konfessionellen Schule festhalten, uns jedenfalls die Hochachtung für die Reinheit unseres Wollens nicht versagen werden. Wir stehen als Sozialisten auf dem Boden religiöser Duldsamkeit und treiben keine Kirchenaustrittspropaganda, auch als Befürworter der weltlichen Schule nicht. Wir überlassen es den Religionsgemeinschaften, außerhalb der Schulzeit ruhig die Schulräume zu benutzen, um dort ihre Religionsübungen abzuhalten. Es ist daher eine Verdrehung und Verleumdung, wenn man behauptet, die Sozialisten, insbesondere die Befürworter der weltlichen Schule, wollen Kirche und Religion abschaffen.

M. D. u. H.! Unter der falschen Devise: „Die Religion ist in Gefahr, sie muß dem Volk erhalten bleiben" zünden gewisse Kreise ein Feuerchen an, an (D) dem sie dann ihr Parteisüppchen kochen. (Sehr wahr! links.) Warum das alles? Es ist ja bezeichnend, daß der Kampf um die Konfessionalisierung die höheren Schulen fast garnicht angeht, sondern er wird in erster Linie um die Volksschule geführt. Die höheren Schulen läßt man aus dem Spiel, denn man weiß, daß diese sich das kaudinische Joch der Konfessionalisierung nicht so leicht um den Hals werden legen lassen. Nur die Volksschule will man mit aller Macht in den Banden des Konfessionalismus halten. M. D. u. H.! Darin liegt doch eigentlich ein Eingeständnis der Schwäche; denn der verbissene Konfessionalismus, wie er sich zum Schaden des Volksganzen austobt und wie er von den Anhängern dieser Richtung geführt wird, ist doch ein Zeichen dafür, daß die Träger dieses Kampfes den Glauben an die innere Werbekraft ihrer religiösen Ueberzeugung längst verloren haben. M. D. u. H.! Wir halten die weltliche Schule für die Schule schlechthin, für die Schule der Zukunft, und wir haben Vertrauen zu der Tendenz der Entwicklung. Diese führt in gerader Linie von der konfessionellen über die simultane zur weltlichen Schule hin. Es ist allerdings so, als stände unsere Verfassung der Möglichkeit der Gründung von weltlichen Schulen wenig günstig gegenüber. Ich möchte hier einmal den Senat anfragen, was er zu tun gedenkt, wenn eine genügende Schülerzahl vorhanden ist, wenn ein geordneter Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt erscheint und wenn dann Erziehungsberechtigte ihre Wünsche auf eine weltliche Schule vortragen. Wird er dann diesen berechtigten Wünschen der Erziehungsberechtigten Rechnung tragen? Die Antwort möchte ich allerdings nicht von der famosen Justizabteilung des Senats haben, sondern von dem Senator als Schulmann. Herr Senator Dr. Strunk ist ja in-

(Klingenberg, Abgeordneter.)

(A) zwischen erschienen. Als Herr Senator Dr. Strunk nach Danzig kam, noch nicht als Senator, da ging ihm der Ruf eines freiheitlichen und fortschrittlichen Schulmannes voraus. (Nur der Ruf! links.) Inzwischen sind ein paar Jährchen ins Land gegangen, und der Herr Senator hat seinen guten Ruf verschiedentlich Belastungsproben ausgesetzt. Ich glaube nicht, daß es angeht, einerseits den Pestalozzi-Geist zu feiern, der ein Geist unerschöpflicher und allumfassender Erzieherliebe war und sich auf der andern Seite für die lieblose und unduldsame Enge der Konfessionsschule zu entscheiden. Ich glaube auch nicht, daß es dem Ruf des Herrn Senators in Volksschullehrerkreisen sonderlich förderlich gewesen ist, daß er sich im Kampfe zwischen zwei Systemen für die Konfessionsschule, für die Schule von gestern, für das kulturell ewig Gestrige entschied. Man kann ja nicht Politik und auch nicht Kulturpolitik treiben mit dem Gesicht zur Vergangenheit und mit dem Rücken zur Zukunft. Die Folge davon wird sein, daß man immer einen Posttag zu spät hinter der Weltgeschichte einherwandert. Der Kollege Beyer machte im Ausschuß Ausführungen nach der Richtung, daß geheime Einflüsse kirchlicher Natur maßgebend gewesen sein müßten, die den Senat dazu zwangen, eine derartige Entscheidung zu treffen. Er machte in erster Linie den Oberschulrat Thiel hierfür verantwortlich. Er hielt es an der Zeit, diese geheimen Einflüsse auszuschalten. In drastischer Weise schuf er aus einem Titel eine Aufforderung: Geh heim Rat! Ich möchte diesen Ausführungen ein Dichterwort anschließen, das sich an Herrn Senator Dr. Strunk persönlich wendet: „Soll dein Kompaß dich richtig geleiten, hüte ihn vor Magnetsteinen, die Dich begleiten." (Sehr gut! links. — Abg. Raube: Das sind schon Meteore!) Wir

(B) haben Vertrauen zu der Entwicklung, wir haben Vertrauen zur Zukunft. Wir lehnen es ab, etwa mit aller Gewalt unser Ziel, die weltliche Schule, erreichen zu wollen. Wir wissen sehr wohl, daß die Gewalt ein sehr schlechter Geburtshelfer bei kulturellen Neuschöpfungen ist. Wir wissen genau, daß sich ein freier Geist ebensowenig wie eine neue Wirtschaftsordnung mit der Zange ans Licht der Welt befördern läßt.

Auch dort, wo die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt würde, wo etwa eine leistungsfähige Simultanschule in zwei Zwergsysteme, in ein solches weltlicher Art zerschlagen werden sollte, lehnen wir es ab, die weltliche Schule durchaus zu fordern und belassen es bei der simultanen. Sie vom Zentrum haben ganz richtig erkannt, daß die Simultanschule der Vorläufer der weltlichen Schule ist. Dieses Ziel der weltlichen Schule werden wir unbeirrt verfolgen. Es gilt, die Schule so auszugestalten, daß eine freie Generation in einer freien Schule heranwächst, frei von Halb- und Unwissenschaftlichkeit. Nach einem Wort von Professor Mommsen waren es ja die Fittiche der Sozialdemokratie, unter die sich in der Vergangenheit bei kritischen Situationen Wissenschaft und Kunst flüchten mußten. Es ist mir eine besondere Genugtuung, auch heute festzustellen, daß, wie so oft in der Vergangenheit, auch heute und hier die Initiative und die Gewähr für Schulfreiheit und Fortschritt in den bewährten Händen der Sozialdemokratie gelegen hat. (Wiederholtes Bravo! und Händeklatschen links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Strunk.

Dr. Strunk, Senator: M. D. u. H.! Bei der Beantwortung des Antrages der Kommunistischen Partei kommt es für die Regierung nicht darauf an, zu entscheiden, ob es grundsätzlich oder schultechnisch besser wäre, die Ohraer Schule nach dem simultanen oder nach dem konfessionellen System auszugestalten, umzugestalten oder zu erhalten, sondern es kommt auf die juristisch (C) richtige Anwendung des Artikels 104 der Verfassung auf die schwebenden Fragen an. Da ist folgendes zu sagen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wozu die Jurisprudenz herhalten muß!) Es handelt sich in Ohra nicht um die Neuschaffung eines Rechtssubjektes einer Schule, (Wo bleibt der gesunde Menschenverstand? links. — Heiterkeit.) sondern um Herstellung von fehlenden Klassenräumen für die beiden seit langer Zeit in Ohra bestehenden Konfessionsschulen, und zwar in der Form eines neuen Schulgebäudes, wie das in einem Schreiben an den Gemeindevorstand in Ohra bereits ausdrücklich und vollkommen klar ausgeführt wurde, als es sich darum handelte, festzustellen, in welcher Weise der Staat zu finanziellen Beihilfen zur Errichtung dieses Schulgebäudes herangezogen werden sollte. Es war eine längere Jahre dauernde Erörterung über die Frage (Abg. Beyer: Vor 1914, und dann kam die Verfassung!), in welcher Weise am besten die Klassen hergestellt werden könnten. Nach langer Prüfung fand sich schließlich keine andere Möglichkeit, als die fehlenden Klassenräume in einem Schulgebäude zu schaffen. Der Senat hat damals an den Gemeindevorstand in Ohra folgendes geschrieben:

> Wie in der mündlichen Verhandlung zum Ausdruck gebracht wurde, ist der Senat bereit, die Errichtung eines besonderen, neuen Schulgebäudes in Ohra, das die jetzt fehlenden Klassen der evangelischen und katholischen Schule schaffen soll, durch eine Baubeihilfe in Höhe von drei Viertel der Kosten zu unterstützen.

Es kommen also in Betracht neue, in einem besonderen Schulgebäude befindliche Klassenräume vorhandener konfessioneller Schulen. Diese konfessionellen Schulen sollen nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung bestehen bleiben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Der Ausbau!) Das ist eben kein Ausbau. (Heiterkeit und Zwischenrufe links.) (D) Der Bau oder Ausbau eines Schulgebäudes oder der Anbau an eine Schule oder der Aufbau auf eine Schule in baulicher Hinsicht ist nicht dasselbe, was in der Verfassung mit dem Ausbau des Schulwesens gemeint ist. Daher habe ich ausdrücklich am Anfang gesagt: Es handelt sich nicht um einen Ausbau des Schulwesens und um die Schaffung eines neuen Rechtsobjekts einer Schule. Es sollen in das neue Schulgebäude auch nicht geschlossene, vom ersten bis zum letzten Schuljahr reichende Klassen der beiden Schulen hineingelegt werden, sondern es kommt dafür immer nur ein Teil der Klassen in Frage, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse ausgewählt werden wird, also nach der Schülerzahl, nach den Schulwegen, nach der Siedlungsentwicklung, nach der Stundenverteilung und nach anderen schultechnischen Notwendigkeiten. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. Strunk, Senator: Artikel 104 Satz 1 Absatz 1 Satz 2 schließt nicht aus, daß bestehende konfessionelle Schulen unter Aufrechterhaltung dieses Charakters ganz oder zum Teil in andere, auch in neu zu errichtende Schulgebäude verlegt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß eine teilweise Verlegung in andere Räume nicht etwa der Neuerrichtung eines konfessionellen Schulsystems gleichkommt. Es darf, was auch nicht vorgesehen ist, für die verlegten Teile der Schule nicht ein besonderer Schulleiter und ein besonderer neuer Lehrkörper geschaffen werden. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke. (Große Unruhe.) Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

(A) **Raschke**, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Daß die Danziger Regierung, wenn es gilt die Verfassung zu brechen, um Worte nicht verlegen ist und auch nicht um die Deutung und Auslegung der Verfassung, wissen wir. Dann muß natürlich alles herhalten. Sie glauben immer noch Dumme genug zu finden, die dies sang- und klanglos hinnehmen. Der Herr Senator Dr. Strunk hat hier auch wieder bewiesen, daß es der Danziger Regierung gar nicht auf Einhaltung der Verfassung ankommt. Sie ist drauf und dran, wie schon so oft, einfach die Verfassung zu verbiegen und sie völlig zu erledigen. Ich verstehe nicht, wie man hier aus einem Schulneubau einen Schulanbau konstruieren kann. Man bekommt es natürlich fertig. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn Herr Senator Dr. Strunk sich hier hinstellte und sagte, weil jetzt in Oliva eine völlig neue Schule gebaut wird, daß das tatsächlich keine neue Schule wäre, sondern nur eine Abzweigung von einer Zoppoter oder Danziger Schule, und diese Olivaer Schule bekomme keine selbständige Verwaltung, keinen selbständigen Lehrkörper und sei nur ein Anhängsel der Zoppoter Schule. So hat Herr Senator Dr. Strunk die Sache hingestellt. Man will natürlich mit dieser Konstruktion, wie sie Herr Dr. Strunk gestellt hat, Zeit gewinnen. Man will damit den Parteien sagen, was ihr denkt, trifft nicht zu. Ein neuer Schulbau oder eine neue Schule mit eigener Verwaltung kommt nicht in Frage. Wir haben auch gar keine Veranlassung, diese Schule auf Grund der Verfassung auszugestalten. Selbstverständlich, das ist auch schon im Senat beraten worden, wird aber in allernächster Zeit, wenn dieser Antrag einmal erledigt ist, die neugebaute Schule in Ohra auch ihre eigene Verwaltung bekommen. (Abg. Beyer: Es werden zwei (B) konfessionelle Schulen daraus!) Dann hat man Zeit gewonnen, hat diesen Antrag beseitigt und kann es dann sehr gut bei der konfessionellen Schule belassen. So versucht man mit allen möglichen Mitteln die Verfassung zu umgehen. Es ist weiter bezeichnend, daß Herr Senator Dr. Strunk die kulturellen Fragen mit juristischen Fragen lösen will. Das muß auch herhalten, um den Bruch der Verfassung zu begründen und gutheißen zu können.

Um zu unserem Antrag zu kommen, so habe ich zu erklären, daß wir ihn nur gestellt haben, um nachzuweisen, daß der Senat tatsächlich die Verfassung bricht; denn wir sind der Meinung, daß eine Simultanschule für uns und auch für die Danziger Bevölkerung nicht in Frage kommen kann, und daß es bedauerlicherweise bei Schaffung der Verfassung versäumt worden ist, die weltlichen Schulen überhaupt in die Verfassung aufzunehmen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es nur weltliche Schulen geben kann. Wir halten von den konfessionellen und von der Simultanschule absolut nichts, und zwar deshalb, weil diese Schulen angetan sind, den bürgerlichen Staat weiter zu stützen, weil sie dazu angetan sind, schon bei den Kindern Zwiespalt zu säen. Tatsache ist, daß sowohl die katholische wie evangelische Lehrerschaft den Glauben benutzt, um die Kinder gegeneinander auszuspielen. Die Lehrer scheuen sich gar nicht, soweit sie Fanatiker sind, den Kindern schon diesen Kampf einzutrichtern. Deshalb hat die Simultanschule und die konfessionelle Schule in einem fortgeschrittenen Staat nichts zu suchen. Ebenso ist sie nicht dazu angetan, die Wissenschaft und die geistige Stärke des Kindes weiter zu befruchten. Heute werden die Lehrfächer mit Religion verquickt. In sämtlichen Stunden, ich möchte sogar sagen, im Rechnen, kommt man auf die Religion zurück. Das tun besonders die Lehrer, die fanatisch veranlagt sind, und die lediglich die Religion sprechen lassen. (C) Also um diesen Unfug aus den Schulen heraus zu bringen, um die Kinder nicht dauernd mit diesem Gift zu belasten, ist es notwendig, daß die Religion aus der Schule verschwindet. Das Wissen der Kinder muß anders bereichert werden, als es heute geschieht. Ich stelle fest, daß infolge des Religionsunterrichts, den wir und unsere Vorfahren in reichlichem Maße genossen haben, die Kriege heraufbeschworen sind und noch heraufbeschworen werden, denn die Kirche, die Schule und die Religion gehen davon aus: „Du sollst untertan sein der Obrigkeit, du sollst denen gehorchen, die Gewalt über dich haben". Dieses wird natürlich so ausgelegt, daß nicht nur die Gesetzesmaschine Gewalt über den Menschen hat, sondern daß jeder hergelaufene Arbeitgeber, jeder Ausbeuter, jeder Besitzer sich anmaßt, einen Menschen zu beschäftigen und mit ihm zu machen, was er will. Weiter ist die Lehre der Religion auf unsere Klassenjustiz zurückzuführen, die da sagt, wenn jemand etwas ausgefressen hat, soll er dafür bestraft werden. Es wird aber nicht danach gefragt, worauf das Vergehen zurückzuführen ist. Nur bei denen, die heute im Staat ausschlaggebend sind, läßt man alle Einwände gelten. Aber bei den unterdrückten Klassen, bei den Ausgebeuteten, fragt die Justiz nicht, was den Betreffenden bewogen hat, das Verbrechen zu begehen. Diese Fragen werden bei dem Arbeiter ausgeschaltet. Bei ihm wendet man nur die kirchliche Lehre, die in diesem Falle mit der juristischen übereinstimmt, an und verknackt die armen Opfer, ohne zu fragen, weshalb und warum sie Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurden. Alle diese Momente müssen unbedingt jeden klar denkenden Menschen zu der Ueberzeugung bringen, daß die Religion für unsere Kinder (D) absolut nicht maßgebend sein soll und daß sie es ist, die unsere Kinder auf den falschen Weg bringt.

Wenn ich wieder auf die Verfassung zurückkomme, so geht aus ihr hervor, daß Schulgebilde neuer Art und Schulen, die neu errichtet werden, unbedingt zu Simultanschulen zu gestalten sind, und daß dort die Kinder beider Konfessionen zu unterrichten sind. Wir halten uns in diesem Moment in erster Linie natürlich an die von Ihnen geschaffene Verfassung. Wir wollen lediglich nachweisen, daß es Ihnen garnicht darauf ankommt, die Verfassung zu beachten, sondern daß Sie die Verfassung immer nur so auslegen, wie es Ihnen beliebt. Wenn, wie Herr Abg. Klingenberg sagte, selbst die Lehrerschaft hiergegen Sturm lief, so können wir es nicht verstehen, daß die Lehrerschaft, die sich eines freiheitlichen Geistes erfreut, auf halbem Wege stehen bleibt. Aber eigentlich ist es zu verstehen, wenn man den Ausführungen des Herrn Abg. Klingenberg folgte, als er sagte, man wolle nichts mit Gewalt machen, der Entwicklung solle freier Lauf gelassen werden. Ja, meine Herren von der Lehrerschaft, wenn Sie sich so einstellen, dann werden Sie natürlich nichts erreichen. Sie werden damit vielmehr erreichen, daß wir hier in Danzig in allernächster Zeit das Konkordat bekommen. Sie werden weiter erreichen, daß diejenigen, die für die konfessionelle Schule eintreten, sich ins Fäustchen lachen und sagen: Verbleibt nur weiter in Eurer Passivität, wir werden die Sache sehr schön ausnutzen, wir werden unser Süppchen kochen und werden bestimmen, was werden soll. So kann nach unserm Dafürhalten die Frage nicht geklärt und keine Bresche in die Reaktion geschlagen werden. Die Lehrerschaft, die in erster Linie dazu berufen ist, über die

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Gestaltung der Schule zu wachen, sollte endlich erkennen, daß mit papiernen Resolutionen absolut nichts erreicht wird.

Gegenüber diesem reaktionären Vorgehen sollten Sie von allen Mitteln Gebrauch machen, um dadurch die Regierung zu zwingen, die Verfassung einzuhalten. Sie haben gehört, wie Herr Senator Dr. Strunk die Verfassung auslegte und wie er sich bemühte, von juristischer Grundlage aus nachzuweisen, daß das, was in Ohra geschieht, sich immer noch im Rahmen der Verfassung bewegt. Wenn wir aber weiter hörten, daß Herr Abg. Klingenberg im Namen der Sozialdemokratischen Partei erklärte, sie propagiere garnicht den Austritt aus der Kirche, das solle jedes Mannes eigene Sache sein, wenn er weiter sagte, die Sozialdemokratie ginge auch nicht achtlos an dem Nazarener vorbei und damit zum Ausdruck bringen wollte, daß die Kinder trotz der weltlichen Schulen aufmerksam gemacht werden sollten, (Abg. Beyer: Im Geschichtsunterricht!) so werden wir in unserer Annahme bestärkt, daß Sie gar nicht den festen Willen haben, hier etwas energischer vorzustoßen und den Senat in seine Schranken zurückzuverweisen. Es ist sehr erfreulich festzustellen, daß die Sozialdemokratie auch in dieser Beziehung das Erfurter Programm hinter den Spiegel gesteckt hat. Im Erfurter Programm stand nichts mehr und nichts weniger, als daß die Religion Privatsache sein soll. Das war schon sehr minimal. Selbst wenn die Religion Privatsache ist, steht uns noch immer die Pflicht zu, den Austritt aus den Religionsgemeinschaften zu propagieren und dafür zu sorgen, daß die Massen in dieser Beziehung aufgeklärt werden. Heute hat der Herr Abg. Klingenberg erklärt, das werde nicht mehr gemacht, jeder könne so, wie schon der alte Fritz gesagt
(B) habe, nach seiner Fasson selig werden. Genau so ist es mit der Stellungnahme gegenüber dem Nazarener. Wir sind der Meinung, daß die Religion eine andere Grundlage als die des Nazareners hat, der nach meinem Dafürhalten überhaupt nie lebte und mit der Religion nichts zu tun hat. Es ist eine vorgeschobene Sache, man hat ihn an den Haaren herangezogen, um der Menschheit damit Angst zu machen. Man hat den Kindern in die Köpfe gehämmert, daß ihnen die und die Strafen drohen, wenn sie nicht an den Nazarener glauben, der sie erlösen wollte. Wenn die sozialdemokratischen Lehrer glauben, durch diese Einstellung etwas erreichen zu können, werden natürlich die Eltern, die Wert darauf legen, daß wir endlich eine weltliche Schule bekommen, erkennen, daß die sozialdemokratische Lehrerschaft nur Schaumschlägerei übt.

Es ist nicht nur heute so, sondern wir haben in Deutschland in dieser Beziehung sehr viel erlebt. Besonders bei Schaffung der deutschen Verfassung war es die Sozialdemokratie, die dem Zentrum alle möglichen Zugeständnisse inbezug auf Schule und Kirche gemacht hat. (Abg. Arczynski: Das sind ja Märchen!) Vielleicht entsinnen Sie sich Ihres Parteifreundes Schulz. Wenn es Ihnen entgangen sein sollte, so empfehle ich Ihnen, in Deutschland Nachfrage zu halten. Dann werden Sie erkennen müssen, daß wir nicht Märchen erzählen, sondern daß das Tatsachen sind. Das Zentrum hat beim Zustandekommen der Weimarer Verfassung am besten in Bezug auf Kirche und Schule abgeschnitten, und Sie sind es gewesen, die ihm dazu verholfen haben. Die „Dortmunder Zeitung“, die die Deutsche Volkspartei vertritt, schrieb damals, daß die Sozialdemokratie Schritt für Schritt von einem zielbewußt und energisch kämpfenden Gegner zurückgedrängt worden sei, um schließlich nahezu das ganze Terrain als verlorenes Kampfgebiet aufzugeben. Damals wollte die (C) Sozialdemokratie das natürlich nicht wahr haben. Im Jahre 1926 mußte der „Vorwärts“ zugeben, daß das Zentrum auch in den schwersten Jahren grundsätzliche Zugeständnisse nie gemacht habe. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb damals zum Schulkompromiß: „Das Zentrum geht unverkennbar mit einer Löwenbeute aus dem Handel hervor.“ Das war die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Schule bezw. Kirche. Dadurch ist festgestellt, daß das Zentrum die Oberhand behalten hat, das Zentrum, das mit allen Mitteln dahin strebt, lediglich die Religion allein sprechen zu lassen, lediglich auf Grund der Religion den Staat aufzubauen. Wenn man diesen Leuten nicht die Faust aufs Auge setzt, wird man niemals erreichen, daß die Schule reformiert wird, daß der Schwindel mit der Kirche aufhört. Darum sagen wir, wenn es Ihnen ernst ist mit der Simultanschule, wenn Sie in Ohra den Anfang machen wollen, dann dürfen Sie es nicht bei papierenen Resolutionen bewenden lassen, sondern dann müssen Sie dazu übergehen, schärfere Maßnahmen zu ergreifen und der Regierung klar zu machen, daß Sie das wollen. Nicht nur die Lehrer, sondern auch die Eltern haben erklärt, daß sie die Simultanschule haben wollen. Wenn Sie mit der Kommunistischen Partei, die in erster Linie für die weltliche Schule eintritt, kämpfen wollen, dann wird die Regierung es nicht wagen, die Verfassung zu brechen. Dann wird sich ein Dr. Strunk nicht hinstellen und aus diesen Vorgängen konstruieren, daß die Verfassung nicht gebrochen ist und daß die Schule nur ein Ausbau einer bestehenden Schule ist. Dann wird auch nicht daran gedacht werden, der Schule eine eigene Verwaltung zu geben. Diese Mätzchen sind dazu angetan, die Verfassung im Sinne der bestehenden Regierung auszulegen. Ich behaupte, wenn dieser Antrag abgelehnt und diese (D) Sache erledigt ist, dann kommt die Regierung und sagt, jetzt haben wir freie Bahn, die Schule bekommt eine eigene Verwaltung, wird eine selbständige Schule, und trotzdem haben wir die konfessionelle Schule behalten. Wenn Sie das weiter so machen, werden wir es erleben, daß wir hier überhaupt nichts zu sagen haben. Wir Kommunisten werden uns das nicht gefallen lassen. Wir werden die Bevölkerung auf das aufmerksam machen, was hier vorgeht, daß man nicht nur inbezug auf die Schule die Verfassung brechen will, sondern daß man es auch beim Ermächtigungsgesetz getan hat. Auch in Zukunft wird sie weiter gebrochen werden. Diese Verfassungsbrüche müssen einmal aufhören. Wir werden dafür eintreten und mit uns die werktätige Bevölkerung, damit dieser Schwindel endlich aufhört. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wendt.

Dr. Wendt, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Anläßlich der Besprechung über den Antrag Lischnewski wurde in der Erörterung mehrfach auf die Frage eingegangen, ob die konfessionelle oder die Simultanschule das beste wäre. Hier kann man aus guten Gründen verschiedener Ansicht sein. Aber bei der Stellungnahme zu diesem Antrag handelt es sich nicht um eine prinzipielle, sondern um eine Rechtsfrage, die durch die Verfassung geregelt ist. Wir schließen uns der Ansicht des Senats über die Rechtslage an und werden dementsprechend gegen den Antrag Lischnewski stimmen.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Entsprechend den Vereinbarungen im Aeltestenausschuß beantrage ich Vertagung.

(A) **Vizepräsident Neubauer**: Es ist der Antrag auf **Vertagung** der heutigen Sitzung gestellt worden. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß vor, daß die **nächste Sitzung** morgen, Donnerstag, den 10. März nachmittags 3,30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** stattfindet: 1. Rest von heute. 2. Eingaben, dann folgende Punkte:

Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2538.)

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2542 zu Nr. 2490). Berichterstatter: Frau Abg. Kuntz.

Erste Beratung eines Gesetzes betr. Aenderung der Wechselordnung. (Drucksache Nr. 2539.)

Erste Beratung eines Gesetzes betr. Regelung des (B) Zuckerumsatzes. (Drucksache Nr. 2545.)

Erste Beratung eines Gesetzes betr. Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. (Drucksache Nr. 2546.)

Erste Beratung eines Gesetzes über die Errichtung einer Kammer der Arbeit. — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2536.)

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen. (Drucksache Nr. 2537.)

Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Verbesserungen für die Unfallverletzten. (Drucksache Nr. 2498.)

Ich höre keinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung. Sie ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

(A)

205. Sitzung.

Donnerstag, den 10. März 1927.

Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.** (Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411.) Fortsetzung . . . . 3209 B
Schülke (B.A.G.) . . . . 3209 B
Bergmann (Dt.Soz.) . . . . 3211 C
Beyer (S.P.D.) . . . . 3212 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3213 C
Kuntz (Dt.Lib.) . . . . 3214 C
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr. 2411
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. **Verbot des Films „Der schwarze Sonntag"** (Drucksache Nr. 2508) 3215 B
Schulz (K.P.) zur Begründung . . . . . . 3215 C
Loops (S.P.D.) . . . . 3216 A
Mundt, Oberregierungsrat . . . . 3218 A
Raube (b.k.Fr.) . . . . 3218 B
Raschke (K.P.) Schlußwort . . . . 3219 A
Große Anfrage Nr. 68 des Abg. Lischnewski u. Fr. betr. **Verhaftung von Angehörigen des roten Frontkämpferbundes.** (Drucksache Nr. 2483.) . . . . . 3220 C
Raschke (K.P.) zur Begründung . . . . . . 3220 C
Mundt, Oberregierungsrat . . . . 3220 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3221 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3221 D
Eingaben. (Drucksache Nr. 2547.) . . . . 3221 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2538.) . . . . 3221 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2542 zu Nr. 2490.) . . . . 3222 A
(B)
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3222 A
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr. 2542 3222 D
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Aenderung der Wechselordnung** (Drucksache Nr 2539) . . . . . . 3223 A
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** (Drucksache Nr. 2545.) . . . . . 3223 A
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . . 3223 A
Raschke (K.P.) . . . . 3226 A
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . . 3227 A
Raschke (K.P.) . . . . 3227 C
Dr Kamnitzer (K.P.) zur Geschäftsordnung . 3228 C
Erste Beratung eines Gesetzes betr. **Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.** (Drucksache Nr. 2546.) 3228 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3228 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Frank; Staatsrat Claaßen, Oberbaurat Virus, Oberschulrat Thiel, Oberregierungsrat Mundt; Regierungsräte Dr. Krentz, Dr. Schimmel.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich eröffne die 205. Vollsitzung und rufe den Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Bericht des Unterrichtsausschusses zum Antrag des Abg. Lischnewski und Fr. betr. Ausbau einer Schule in Ohra auf simultaner Grundlage.

Drucksache Nr. 2528 zu Nr. 2411. Wir fahren in der Besprechung fort. Das Wort hat der Herr Abg. Schülke.

Schülke, Abgeordneter (B.A.G.): M. D. u. H.! Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich nicht um die prinzipielle Frage, welche Schulart die bessere ist, ob die auf simultaner Grundlage oder die auf konfessioneller Grundlage. Diese Frage ist bereits bei Schaffung der Verfassung in eindeutiger Weise erledigt, und

(C)

zwar in dem Sinne, daß die simultane Schule die Regelschule sein soll, und daß die konfessionelle Schule die Ausnahmeschule ist, die besondere Voraussetzungen erfüllen muß. Der Vertreter des Senats hat im Unterrichtsausschuß erklärt, daß der Senat bei Schaffung einer neuen Schule stets in Erwägung darüber eintritt, auf welcher Grundlage die Schule zu errichten sei. Der Senat sei in allen bisher vorgekommenen Fällen, sechs an der Zahl, zu dem Beschluß gekommen, eine simultane Schule zu errichten, und er habe ferner den Beschluß gefaßt, die neu zu errichtende Pestalozzischule in Danzig-Langfuhr auch auf simultaner Grundlage zu errichten. M. D. u. H.! So selbstverständlich dieser Beschluß ist, muß ich doch sagen, daß dieses Verfahren der Verfassung nicht entspricht. Nach der Verfassung bleibt für einen Beschluß kein Raum; sondern jede neue Schule muß automatisch ohne Verhandlung und ohne Beschluß auf simultaner Grundlage aufgebaut werden. (Sehr richtig! links.) Wenn die Anhänger von Konfessionsschulen der Meinung sind, daß die Voraussetzungen für eine Ausnahme vorliegen und diese Ausnahme in einem Antrag fordern, erst dann, aber auch nur dann hat der Senat die Handhabe, in eine Erwägung und Beschlußfassung einzutreten. Ich möchte den Vertreter des Senats hiermit dringend bitten, in vorkommenden Fällen in Zukunft hiernach zu verfahren. Bei der vorliegenden Frage handelt es sich darum, ob das, was in Ohra geplant wird, eine Erweiterung bestehender Schulen oder ein ganz neues Schulsystem ist. „Es ist nur eine Erweiterung der bestehenden Schulen", sagen die Vertreter der Konfessionsschule. Sie berufen sich hierbei auf den Schriftwechsel, der diesem Bau vorangegangen ist. Sie berufen sich also auf die Akten. Ja, daß die Akten stimmen, das bezweifelt letzten Endes niemand. Das wäre ja noch schöner, wenn nicht einmal die Akten stimmen sollten. Das ist doch aber nicht die Hauptsache, das genügt nicht. Es muß draußen in Ohra, in Wirklichkeit, in der Praxis stimmen, und da stimmt es tatsächlich nicht. Ich darf das vielleicht an einem Beispiel klarmachen. Angenommen, es wohnt auf Neugarten ein Beamter in einer Dienstwohnung, und ein anderer wohnt etwa auf dem Langen Markt auch in einer Dienstwohnung. Beide haben eine zahlreiche Familie und beklagen sich bei dem Senat: „Du mußt für die Vergrößerung unseres Wohnraumes sorgen". Der Senat erklärt: „Gut, Ihr habt recht, ich werde dafür sorgen. Seht einmal, ich baue am Kleinbahnhof ein wunderhübsches Gebäude, und da sollt Ihr eine Wohnung bekommen. Die eine Partei bekommt das Zimmer links vom Entree, und die andere das Zimmer rechts, und die übrigen Räume: Küche, Speisekammer, Boden, Keller, Klosett, Baderaum, das benutzt Ihr gemeinschaftlich". Ich glaube, in dem Fall würden die Akten auch wunderbar stimmen, nur wird wohl niemand in diesem hohen Hause sein, der die Lösung für praktisch möglich hielte. Genau so ist es in Ohra. Das neue Schulhaus ist eine halbe Stunde vom alten entfernt aufgebaut worden. Die mehrklassige Schule ist eine organische Einheit, gewissermaßen eine große Familie. Ich will Sie hier nicht mit schultechnischen Dingen langweilen, möchte aber doch sagen, daß es zum Wesen der mehrklassigen Schule gehört, daß die einzelnen Lehrkräfte in den verschiedensten Klassen, also auch in den verschiedensten Klassenräumen unterrichten, und daß es nicht zu vermeiden ist, daß die einzelnen Klassen ihre Räume gelegentlich wechseln müssen. Das läßt sich alles schön machen, auch wenn es in zwei oder drei Gebäuden geschieht; nur müssen diese Gebäude räumlich so nahe beieinander liegen, daß die Ueberbrückung dieser

(D)

(Schülke, Abgeordneter)

(A) Entfernung, wir wollen sagen, in fünf Minuten möglich ist. Fünf Minuten liegen ja immer zwischen den beiden Unterrichtsstunden. Bei einer Entfernung von einer halben Stunde ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Selbstverständlich gibt es, wie ich schon sagte, viele Schulen, die in zwei oder drei Gebäuden untergebracht sind. Man wird ein Auge zudrücken müssen, vielleicht auch eineinhalb, wenn es sich bei der Erweiterung um die Zunahme von alten schon vorhandenen Gebäuden handelt. Sie sind eben nicht näher gebaut worden. Hier baut man aber nun dieses örtlich unmögliche Schulgebäude eine halbe Stunde entfernt. Daß kein besser geeigneter Platz in ganz Ohra vorhanden sein sollte, glaubt doch im Ernst niemand.

M. D. u. H.! Eigentlich müßte man erwarten, daß die Anhänger der bestehenden Schulen in Ohra sich gegen diese Lösung mit allen Vieren sträuben. Sie tun es nicht; im Gegenteil, sie begrüßen diese Lösung, und das ist der wunde Punkt, der jeden verdächtig stimmen muß. Das das Gebäude überhaupt soweit entfernt aufgebaut werden konnte, und daß die Anhänger der bestehenden Konfessionsschulen diese Lösung begrüßen, zwingt die Ueberzeugung auf, daß hier vor langer Hand Politik getrieben worden ist, (Sehr richtig! links) um Schritt für Schritt zu dem ersehnten Ziel zu kommen. (Sehr gut! links.) Welches ist das ersehnte Ziel? Das hat der Herr Abg. Weiß vom Zentrum bei der ersten Beratung dieses Antrages hier im Hause mit verblüffender Klarheit dargelegt, indem er rief: „Schaffen wir konfessionelle Bezirksschulen, und kein Mensch hat etwas dagegen". Also, m. D. u. H., konfessionelle Bezirkschulen in Ohra sind das Ziel. (Hört, hört! links. — Abg. Gaikowski: Daraus haben wir keinen Hehl gemacht!) Konfessionelle Bezirksschulen dürften denn doch wohl nach der Verfassung (B) (Abg. Weiß: Zulässig sein!) nicht zulässig sein, auch nach der Auffassung des Senats. (Sehr richtig! links.) Nun hält man mir entgegen, ich übertreibe vielleicht die praktischen Schwierigkeiten, so schlimm sei das gar nicht. Man könne einfach die Kinder, die in der Umgebung der Schule wohnten, einschulen. Die Lehrer werden so ausgesucht werden, daß sie auch nur dort zu unterrichten brauchen, und der Rektor der alten Schule behalte die Leitung. Allerdings könne er ja nicht immer da sein. Für die Fälle werde man einen Lehrer, wahrscheinlich den ältesten oder geeignetsten mit der ständigen Vertretung des Rektors beauftragen, und dann gehe die Sache wunderschön. Alles das, was dagegen eingewendet werde, trete gar nicht ein. Geht die Sache so zu machen? Selbstverständlich! Es gibt ja so viele drei- und vierklassige Schulen auf der Welt. Warum soll es auch nicht eine solche oder zwei im neuen Schulhause in Ohra geben. Zu machen ist es schon. Aber dann stimmt die Rechnung auf einer anderen Seite nicht. Dann ist es eine selbständige Schule und nicht mehr ein Teil eines organischen Ganzen, das eine halbe Stunde entfernt liegt. (Sehr gut! links.) Die Verfechter der Konfessionsschule sehen diesen Eindruck sehr wohl und deswegen versuchen sie es, ihn durch möglichst viele Worte zu verwischen. Sie sagen: „Es sollen ja auch nicht in das Schulgebäude geschlossene Klassen vom ersten bis letzten Schuljahr der beiden Schulen hineingelegt werden. Es kommen dafür immer nur einzelne Klassen in Frage, die unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Verhältnisse ausgewählt werden sollen, und die natürlich in den einzelnen Schuljahren verschieden sein werden. Allerdings ist Voraussetzung, daß eine teilweise Verlegung in andere Räume nicht etwa der Neuerrichtung einer weiteren konfessionellen Schule gleichkommt. Es darf

(C) also, was auch nicht vorgesehen wird, für die verlegten Teile der Schule nicht ein besonderer Schulleiter und ein von dem alten getrennter, besonderer Lehrkörper geschaffen werden."

Diese Ausführungen hat natürlich der Diplomat gemacht und der Politiker. Der Fachmann ist daran vollständig unschuldig. Ich will nur zwei Worte herausgreifen. Es sollen sich keine geschlossenen Klassenzüge bilden, und das soll naturgemäß sein. Folgen Sie mir bitte einmal, meine Herren, in die Praxis. Der Schulleiter hat dieses Jahr drei neue Anfängerklassen. Davon legt er eine in das neue Schulgebäude, und zwar natürlich diejenigen Kinder, die in der Nähe wohnen. Das ist natürlich. Nun lernen die Kinder fleißig, und im nächsten Jahr wird aus der Anfängerklasse eine zweite Klasse. Nun soll es nach dem Urteil der Gegenseite das Natürliche sein, daß diese Kinder dort nicht heimisch werden. Es könnte sich ja ein geschlossener Klassenzug bilden. Daher soll die Klasse zur Abwechslung in das andere Schulhaus gehen. Ich glaube, die betreffenden Eltern würden den Lehrern und dem Leiter wohl einen anderen Begriff von Naturgemäßem beibringen wollen. Es ist doch gar kein Zweifel daran, daß es das Naturgemäße ist, wenn ein Kind, daß ein Jahr in eine Schule gegangen ist, auch die nächsten Jahre in dieselbe Schule geht. Wenn ein Raum freisteht, wird er selbstverständlich nicht in dem neuen schönen Gebäude freistehen; man wird vielmehr einen Raum im alten Schulgebäude frei lassen. Wenn man heute sagen sollte, man werde in den oberen Klassen nicht genug Schüler haben, so wollen wir uns darüber beruhigen. Die neue Schule liegt auf dem Siedlungsgelände von Ohra. Ehe die Klassenzüge herangekommen sind, werden soviel Schüler da sein, daß auch die oberen Klassen vollständig gefüllt sind. (D) Mögen Sie machen, was Sie wollen, und erklären, was Sie wollen, die Natur wird ihre Rechte fordern. Das Naturgemäße ist, das dort von dem 1. April d. Js. ab eine Schule im Entstehen begriffen ist.

Nun kommt man weiter mit dem Einwand, wenn das schon alles so wäre, so stehe doch die Verfassung dagegen. Die Verfassung lasse eine Simultanschule in Ohra nicht zu. Es wird gesagt: „Für die Frage, was unter den vorhandenen Schulen anderer Art zu verstehen ist, ist der Stand des Schulwesens bei Inkrafttreten der Verfassung entscheidend. Weiter wird gesagt, die Schule müsse ihren Umfang und Wirkungsgrad behalten. Beim Umfang denkt man offenbar an die Schülerzahl, beim Bildungsgrad an den Schulbezirk. Man will also ausdrücken, der Schulbezirk, der bei Schaffung der Verfassung konfessionell war, muß so bleiben. Das ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Dann ginge der Festsetzung der Verfassung, daß das Schulwesen auf simultaner Grundlage auszubauen ist, vollständig jeder Wert verloren. — Wenn eine Schule später weniger Schüler hat, dann darf unter keinen Umständen ein Teil der Kinder noch an eine neue Schule abgegeben werden, denn die alte Schule hat ein verbrieftes, verfassungsmäßiges Recht auf die Mindestzahl dieser Schüler. Erst wenn die Schülerzahl die damals vorhandene Zahl übersteigt, läßt sich daraus folgern, daß eine neue Schule zulässig ist. Ich kann dem Standpunkt nicht in engherziger Weise folgen. Die vorhandene Schule muß bestehen bleiben; es steht aber nichts davon, daß sie in demselben Umfange bestehen bleiben muß. Ich habe nichts dagegen, wenn sich eine 14-klassige Schule auf 16 oder 18 Klassen erweitert. Ich will die überschießenden Kinder durchaus nicht in eine Simultan-Schule zwingen. Man wird soweit gehen müssen, als man vernünftiger Weise das

(Schülke, Abgeordneter)

(A) Gebilde noch als eine Schule ansehen kann. Natürlich kann man eine Anhäufung von 40 oder 50 Klassen — man könnte auf diesen schlauen Gedanken kommen — nicht mehr als eine Schule ansehen. Man wird bei 20 Klassen aufhören müssen und wird dann verlangen, daß die Schule aus inneren Gründen getrennt wird. Umgekehrt kann man es nicht als Sinn der Verfassung auffassen, daß eine 14=klassige Schule für alle Ewigkeit 14=klassig sein müsse. Man wird wohl aus äußeren Gründen oder aus Gründen der Selbstentschließung der Eltern zugestehen, daß man mit 10 oder 8 Klassen zufrieden sein müsse, wenn die Schülerzahl nicht zu mehr Klassen reicht.

Ich hatte überhaupt den Eindruck, als wenn diese Grundsätze eigens für Ohra zusammengezimmert wären. (Hört, hört! links.) Darum war ich etwas neugierig und richtete an die Regierung eine kleine Anfrage, um über diese Verhältnisse Klarheit zu gewinnen. Die Antwort habe ich gestern im Büro einsehen können und sie bestätigt vollkommen meine Vermutung. Es sind im Landgebiet seit Schaffung der Verfassung drei neue Schulen gegründet worden, alle auf simultaner Grundlage. Hierbei ist festzustellen, daß die konfessionellen Schulen, ich glaube, es waren sechs an der Zahl. — Ihnen wird ja die Antwort zugehen und Sie können das nachprüfen —, Teile ihres Bezirks an neu zu gründende Simultan=Schulen abgegeben haben. In Ohra aber soll das verfassungswidrig sein. Ferner; diese Schulen hatten bis auf eine Ausnahme alle bei Schaffung der Verfassung eine höhere Schülerzahl als jetzt; trotzdem gaben sie noch einen Teil der Schüler an die neu zu gründenden Simultanschulen ab. (Hört, hört! links.) In Ohra sollte das verfassungswidrig sein. (Heiterkeit links.)

(B) Nun komme ich noch zu dem Letzten. Das ist das Recht der Eltern. Man mag sich zu dem Recht der Erziehungsberechtigten stellen wie man will; aber das wird man verlangen müssen, wenn jemand das Recht der Erziehungsberechtigten vertritt, dann muß er es immer vertreten. Gerade das Zentrum fordert das Recht der Erziehungsberechtigten. Ich möchte die Damen und Herren dieses hohen Hauses auf die letzte Regierungsbildung im Deutschen Reich hinweisen, wobei das Zentrum mitbestimmend, richtunggebend war. In der Regierungserklärung hat man das Recht der Erziehungsberechtigten besonders verankert. Hier in Ohra haben die Erziehungsberechtigten von 428 Kindern die Simultanschule gefordert. (Hört, hört! links.) Es läge doch nun nichts näher, als daß gerade die Zentrumskreise das Recht dieser Erziehungsberechtigten respektieren müßten. (Sehr gut! links.) Weitgefehlt! Hier soll Zwang angewandt werden. Die Kinder sollen gezwungen werden weiter in die Schule zu gehen, die sie nicht wünschen. Man wird da doch sehr an ein Schlagwort aus älterer Zeit erinnert: „Und der Vater absolut, wenn er unsern Willen tut." (Sehr gut! links.)

Ich fasse mich dahin zusammen: „Die Fortführung als organische Einheit in Ohra im neuen Schulgebäude unmöglich. Alles, was in das neue Schulgebäude gelegt wird, wird in absehbarer Zeit automatisch eine neue Schule. Eine neue Schule muß nach der Verfassung simultan sein. Die verfassungsmäßigen Rechte der bestehenden Schulen werden nicht verletzt. Die Erziehungsberechtigten von 428 Kindern haben die Simultanschule gefordert." Diese Gründe sind so überzeugend und so zwingend, daß wir trotz der schweren Bedenken und des Unbehagens, gegen die Regierung, die wir sonst stützen, stimmen zu müssen, doch geschlossen für den Antrag stimmen werden. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Bergmann. (C)

Bergmann, Abgeordneter (Dt.Soz.): M. D. u. H.! Ich will Ihre Zeit und Geduld nicht allzulange in Anspruch nehmen und will versuchen, mich möglichst kurz zu fassen. Es ist ja sowieso nach den erschöpfenden Darlegungen des Herrn Kollegen Klingenberg in der gestrigen Sitzung nicht viel neues mehr hinzuzufügen. Die Ausführungen, die gestern vom Kollegen Klingenberg gemacht wurden, waren meiner Ueberzeugung nach außerordentlich trefflich. Sie haben ein vollkommen klares Bild gegeben, um was es sich eigentlich hierbei handelt. Aus den Darlegungen war mir eins besonders interessant. Ich habe schon früher allerlei von der weltlichen Schule gehört und gelesen, ohne sie freilich aus persönlicher Anschauung zu kennen. Nach dem, was gestern hier gesagt worden ist, ist diese sogenannte weltliche Schule denn doch nicht das Schreckgespenst, als das sie besonders von orthodoxer Seite immer hingestellt wird. Herr Kollege Klingenberg berief sich unter anderm auch auf die französische Schule, die schon lange ohne Religionsunterricht besteht. Aber man ist den Wünschen der Eltern weitgehend entgegengekommen, denn es ist natürlich nicht zu erwarten, daß sämtliche Eltern den Wunsch hegen, daß ihre Kinder in der Religion überhaupt nicht unterrichtet werden. Da hat man, soweit mir bekannt, einen sogenannten jour libre, einen freien Tag, geschaffen. Wenn ich nicht irre, ist es der Donnerstag jeder Woche. Da können die Kinder auf Wunsch ihrer Eltern Religionsunterricht von den zuständigen Lehrern bzw. den Geistlichen erhalten. Es wurde gestern auch betont, wir wollen nicht mit Gewalt vorgehen, sondern wir wollen die ruhige sachliche Entwicklung abwarten. M. D. u. H.! Das ist der Standpunkt, den auch ich vertrete. Wenn einmal die weltlich Schule allgemein kommen sollte, dann wird man genau denselben Ausweg ohne weiteres wählen können, den man in Frankreich gegangen ist. Aus der Rede des Herrn Kollegen Raschke war mir ein Punkt besonders interessant. nämlich, daß er ganz offen eingestand, daß ihm der Antrag auf Errichtung einer Simultanschule im Grunde gar nicht ernst sei. Zuerst wunderte ich mich darüber, aber es ist sehr leicht verständlich, aus welchem Grunde das der Fall ist. M. D. u. H.! Das Ziel der Kommunistischen Partei ist doch ganz bestimmt die weltliche Schule. Würden sie nun aber einen Antrag gestellt haben, in Ohra eine weltliche Schule einzurichten, dann hätte dieser Antrag von vornherein nicht die geringste Aussicht auf Annahme gehabt. Ich fasse die Sache so auf, daß die Simultanschule von der Kommunistischen Fraktion gewissermaßen als Sprungbrett benutzt wird, um auf diese Weise allmählich doch das erstrebte Ziel zu erreichen. (Abg. Arczynski: Das nennt man Reformismus!) Aber, meine Herrschaften, wie dem auch sei, es ist gestern wiederholt auf die Verfassung hingewiesen worden. Auch heute tat es mein Vorredner. Der Herr Kollege Klingenberg ist gestern eingehend darauf eingegangen. Ich habe es allerdings vergessen, es war wohl Artikel 104 der Verfassung, der sagt, daß die Schulen in der Freien Stadt auf simultaner Grundlage errichtet werden sollen. Das schließt freilich nicht aus, daß man dort, wo konfessionelle Schulen bestanden haben, diese zunächst einmal weiter bestehen läßt. Nach meiner Ansicht werden sie sich sowieso im Laufe der Zeit überleben. M. D. u. H.! Ich möchte nur auf zwei Punkte noch etwas eingehen. Es ist hier die Rede davon gewesen, daß diese neu gebaute Schule in Ohra nur eine Erweiterung oder ein Ausbau der bestehenden konfessionellen Schulen sei. Ich kann mich zu dieser Ansicht nicht bekennen. (Abg. Brill: Die Häuser, (D)

(Bergmann, Abgeordneter)

(A) die dort gebaut sind, sind auch Erweiterungsbauten!) Wenn man ein neues Schulgebäude errichtet, das, wie mir gestern von zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, 400 000 Gulden kostet, dann kann man es nicht als einen Erweiterungsbau auffassen. Es ist sogar der Ausdruck gefallen, es wäre ein Anbau. Mit solch lächerlichen Argumenten soll man uns doch nicht kommen. Wenn ein neues Schulgebäude eine halbe Stunde von dem alten entfernt aufgebaut wird, so ist das doch kein Anbau. (Heiterkeit.) Wenn ich auf Poggenpfuhl wohne und besitze in Schidlitz eine Laube, dann kann ich nicht sagen, diese Laube sei ein Anbau meiner Wohnung. (Heiterkeit.) Mit derartigen Argumenten soll man uns verschonen! Wenn der Betrieb derartig stattfindet, daß der Rektor der alten Schule die Schulaufsicht über die neue Schule erhält, wie der Herr Kollege Schülke vorhin ausgeführt hat, aber ein Stellvertreter geschaffen wird, dann haben wir ein neues Schulsystem und keine Erweiterung oder einen Aus- oder Anbau. Diese Gründe können für uns unmöglich ausschlaggebend sein. Damit soll man uns, wie gesagt, verschonen. Nun möchte ich noch kurz den zweiten Punkt berühren. Das ist die Simultanschule. Wie ich vorhin schon kurz ausgeführt habe, und wie fast alle meine Vorredner betont haben, ist der Senat verpflichtet, bei Neuerrichtung von Schulen Simultanschulen einzurichten. Und nun meine ich gerade, m. D. u. H., hier müßte sich Ihnen eine willkommene Gelegenheit bieten, nun auch einmal in Ohra eine Simultanschule einzurichten, damit die Verpflichtungen gegenüber der Verfassung erfüllt werden. (Sehr gut! links.) Es scheint aber leider nicht die Absicht zu bestehen, noch auf einen anderen Nachteil der konfessionellen Schule hinzuweisen. Sie wissen alle, m. D. u. H., daß wir Deutsche und natürlich

(B) auch wir Freistädter schwer unter der konfessionellen Spaltung zu leiden haben. Da ist in unsere Bevölkerung tatsächlich ein klaffender Riß hineingebracht worden. Wenn man sich nun auf die konfessionelle Schule versteift, so wird dieser Riß nach meiner Ueberzeugung nicht gedichtet, sondern er wird vielmehr noch erweitert. (Sehr richtig! links.) Ich bin jahrelang Schulinspektor gewesen und habe unter meiner Leitung nur Simultanschulen gehabt. Aber ich kann sagen, das konfessionelle Verhältnis hat sich dadurch nicht etwa verschlechtert, sondern ganz erheblich verbessert. (Hört, hört! links.) Wenn die Kinder verschiedener Konfessionen miteinander in Berührung kommen, dann ist das durchaus nicht zu verwerfen. Im Gegenteil, man muß das mit Freuden begrüßen; denn da wird sich eine Gelegenheit bieten, den klaffenden Riß, von dem ich sprach, zu überbrücken, aber nicht, wenn man die Kinder von vornherein nach Konfessionen auseinander reißt und auf diese Weise gegenseitig hermetisch abschließt. Deswegen, m. D. u. H., möchte ich zum Schluß das hohe Haus bitten, dem Antrag der Kommunistischen Partei stattzugeben und dafür einzutreten, daß wir in Ohra, was ich für einen Fortschritt betrachte, eine Simultanschule bekommen. Zwar hat gestern der Redner der Deutschnationalen Partei erklärt, daß sie für die Konfessionsschule eintrete. Ich sehe eigentlich keinen Grund dafür, wenigstens keinen zwingenden, moralischen Grund. Die Deutschnationalen haben meiner Ueberzeugung nach ebenso dafür einzutreten, daß der Riß in unserem Volke beseitigt wird, aber nicht, daß er noch erweitert wird. Ich bitte deshalb nochmals, den Antrag Lischnewski anzunehmen. (Abg. Loops: Sie haben die Liberalen heute beschämt! Abg. Bergmann: Ich kann doch nicht gegen meine Ueberzeugung! Bravo! links. Abg. Weiß: Ihr Mann!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Beyer. (C)

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich will nur auf einige Ausführungen der Herren Regierungsvertreter und des Herrn Schulsenators eingehen, und ins rechte Licht rücken, was sie als Begründung für die Einrichtung zweier konfessioneller Schulen in Ohra gesagt haben. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß Artikel 104 unserer Verfassung zum Vater die Herren Abg. Dr. Treichel und Dr. Bumke hat. Sie beide haben den Wortlaut gefunden, um den Willen der Gesetzgebung hier zum Ausdruck zu bringen. Ich kann Ihnen den Antrag vorlesen. Herr Abg. Dr. Treichel lebt nicht mehr, und Herrn Abg. Dr. Bumke bleibt die Pflicht, für die Mannestreue und Sinnesfestigkeit beider einzustehen. Wenn er gestern den Herrn Abg. Dr. Wendt zu diesem Artikel sprechen ließ, so hat er sich einen schlechten Verteidiger für seine Mannesehre gewählt. Mit Herrn Senator Dr. Strunk hatte ich zusammen mit dem Herrn Bürgermeister Ramminger eine Rücksprache; denn der Senat rückte mit dem Beschluß nicht heraus. Bürgermeister Ramminger sollte das Inventar anschaffen und wußte nicht für was für eine Schule. Um endlich zu erfahren, was werden sollte, gingen wir beide zum Senator Dr. Strunk. Er sagte, ich will es kurz machen: „M. H.! Bei der politischen Zusammensetzung des jetzigen Senats ist es ein Ding der Unmöglichkeit, in Ohra eine Simultanschule einzurichten. (Lebhaftes hört, hört! links.) Sie wissen genau, ohne daß ich es sage, daß das Zentrum mit Austritt aus der Regierung gedroht hat. Zu einer Regierungskrise können wir es nicht kommen lassen und darum kann in Ohra eine Simultanschule nicht eingerichtet werden." (Zuruf des Abg. Kurowski.) Ich spreche hier als Lehrer, als Gemeindeangehöriger von Ohra. Wir haben in unserer Regierung einen Fachmann als Senator. Wenn der mir dann sagt, er sei einer von 22 und (D) könne gegen eine 21mal vervielfältigte Unsachlichkeit mit seinem Fachverstand nichts ausrichten, da habe ich im Ausschuß gesagt, daß man dann die Konsequenzen zieht und sagt: „Gegen solche Dummheit kämpfe ich vergebens, ich pfeife auf die Anstellung und gehe dahin, wo ich mich als Fachmann nicht selbst entmanne." (Das Gehalt ist zu groß! links.) Was sagte der Oberschulrat im Ausschuß? Ein Ort wie Ohra, mit solcher Ausdehnung, brauche naturnotwendig Bezirksschulen. Aber, fuhr er fort, wenn die Katholiken dies schöne Schulgebäude sehen, dann wollen sie doch auch etwas davon haben. (Heiterkeit links.) Das ist ein Oberschulrat, ein Oberster der Erziehung in unserem Volke und spricht hier eine Verbrecherpolitik aus. Es ist Spitzbubenmanier, zu sagen, wenn ich etwas Schönes sehe, dann möchte ich auch etwas davon haben. (Abg. Raube: Das Zentrum möchte die Rosinen!) Der Herr Oberschulrat setzte hinzu, die Katholiken seien der Ueberzeugung, daß die schöne Aula viel besser ausgenutzt werde, wenn sie an der Schule beteiligt sind. Wenn das der Herr Oberschulrat in der Mittelstufe einer Gutsschule sagt, könnte man es verstehen, da nicht viel Dreistigkeit dazu gehört, es da zu sagen. Aber in einem Unterrichtsausschuß, in dem zum größten Teil Schulsachverständige sitzen, sollte sich der Herr Oberschulrat hüten, uns derartige Dummheiten zuzutrauen. Der Herr Senator sagte, der Wortlaut der Verfassung sei juristisch nicht einwandfrei. Ich weiß nicht, was juristisch nicht einwandfrei ist, ob Herr Dr. Bumke oder der Jurist im Volksschulwesen. M. D. u. H.! Ich muß etwas sagen, was ich eigentlich meiner Natur nach nicht sagen möchte, denn ich bin beinahe 50 Jahre Lehrer, bin also erzogen, vor meinen Vorgesetzten die Hacken zusammenzuneh-

(Beyer, Abgeordneter)

(A) men. Nach der ersten Verhandlung über den Schulbau in Ohra ging ich zur Regierung. Ich traf dort einen höheren Beamten und sagte zu ihm: „Ich bitte Sie um alles in der Welt, schicken Sie mir diesen Herrn nicht mehr zu Verhandlungen nach Ohra, sonst wird aus dem ganzen Schulbau nichts." Was sagte der Schulrat? Er sagte: „Der Mann ist in den verschiedensten Abteilungen tätig gewesen, (Ist er noch nicht alle durch? links.) und endlich kam er in die Schulabteilung." Ich fragte: „Warum?" und die Antwort war: „Weil er da die wenigste Gelegenheit hat, Dummheiten zu machen." (Heiterkeit. Abg. Raube: Wer hat das gesagt?) Auch mit dem Namen kann ich dienen. Im Ausschuß sagte der Herr Senator, die Ausführungen dieses Juristen bestimmten ihn, zu erklären, daß der Artikel 104 juristisch nicht einwandfrei wäre. Gestern verlas der Herr Senator noch einen Brief aus den Verhandlungen mit Ohra. Die kennt kein Mensch so genau wie ich. Ich verlangte im Hauptausschuß Mittel zum Anbau für die evangelische und die katholische Schule. Die Anbauten waren unmöglich und das Projekt war erledigt. Weg war es. Es kam ein zweiter Vorschlag. Der Senat schlug vor, wir quartieren den evangelischen Rektor aus und richten in seiner Wohnung Klassenräume ein. Das lehnte die Gemeinde ab, und das zweite Projekt war erledigt. Nehmen wir an, es wäre ein Rektorhaus gebaut worden, dann wäre das Rektorhaus ein Anbau an die Schule gewesen. Dann schlug die Regierung einen Neubau vor. Seit 1908 ist in Ohra der Bau eines Schulhauses geplant. 1914 sollte es ausgeführt werden. Als die Mark in Billionen bezahlt werden mußte, schrieb der Senat nach Ohra: „Wir müssen auf den Bau verzichten." Jetzt schlug der Senat der Gemeinde Ohra vor, den Bau des früher geplanten Schulhauses wieder

(B) aufzunehmen. (Hört, hört! links.) Allerdings war damals der Bau als Anfang zweier neuer konfessioneller Schulen geplant. Wenn nun darauf hingewiesen wird, muß man bedenken, daß die Verfassung dazwischen gekommen ist; es geht nicht mehr nach den früheren Bedingungen, es muß jetzt heißen: natürlich nach den Vorschriften der Verfassung, die durch einen Studiendirektor formuliert worden sind, der das Deutsch zimmern sollte, und durch einen Juristen, der etwas juristisch Einwandfreies liefern sollte. Nun ist das Merkwürdige, daß von einer maßgebenden Seite gesagt wurde, das Zentrum würde auf dem Klagewege sein Recht zur Geltung bringen und erzwingen, daß die konfessionellen Schulen doch erweitert würden. Nun bitte ich um alles in der Welt, mit wem hat der Senat einen Vertrag über das abgeschlossen, was in Ohra gebaut werden sollte? Er hat wahrhaftig nur mit der Gemeinde Ohra verhandelt. Er kann höchstens einen Vertrag mit Ohra abgeschlossen haben. Wie kommt es jetzt, daß das Zentrum sagt, wir würden auf dem Klagewege die Konfessionsschule erzwingen? Ich kann nicht verstehen, woher der Herr Senator den juristischen Wink hat. Es ist weiter nichts als die Drohung: „Sonst treten wir aus der Regierung aus." Der Herr Oberschulrat sagte noch in der Ausschußsitzung: „Die Gemeinde hat einen Beschluß gefaßt, daß eine Simultanschule gebaut werden soll, aber die Gemeinde hat keinen Beschluß zu fassen, sondern die Schuldeputation." Die Gemeindevertretung bewilligt 1 Hektar Land zum Schulbau. Sie bewilligt 120 000 Gulden für den Bau und die Einrichtung der Schule. Die Gemeindevertretung muß die Schule unterhalten. Die Gemeindevertretung muß dafür sorgen, daß Mittel vorhanden sind. Der Herr Oberschulrat sagt aber: „Ueber die Einrichtung der Schule hat die Gemeinde nichts zu sagen." Wessen Eingentum ist die Schule? Eigentum der Gemeinde. Wer hat für die Schule zu sorgen? Die Gemeinde. Einer Gemeinde, die (C) so für die Schule sorgt, wagt man zu sagen: „Ihr habt nicht zu beschließen." Der Oberschulrat verhandelt lieber mit der Schuldeputation. Da sind die Pfarrer, und die werden die Sache so deichseln, wie der Oberschulrat will. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag des Unterrichtsausschusses ab. Stimmen Sie dem Antrag der Kommunisten zu. Schrecken Sie nicht vor dem Wort zurück. Es ist der Wille der Gemeinde, der in dem Antrag der Kommunisten zum Ausdruck kommt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Selten wohl ist eine derartig starke und vielseitige Opposition zur Besprechung auf dieser Tribüne angerückt wie zu dem jetzt zur Verhandlung stehenden Punkt. Nun wollen wir die Opposition beiseite lassen und die Regierungsparteien selbst über diesen Punkt anhören. Ich lese die heutigen Abendzeitungen. Die schärfste Stellungnahme zu der gestrigen Oppositionsrede des Herrn Abg. Klingenberg nimmt die „Danziger Allgemeine Zeitung" ein. Es ist nicht etwa so, daß sie die Rede zu widerlegen versucht, sondern sie sagt in ganz kurzer Art, es lohnt sich nicht, auf die Ausführungen einzugehen, weil sie den Kulturkampf predigen. Kulturkampf ist also das Schlagwort, mit dem man die heutigen und die gestrigen Reden im Volkstag zu kennzeichnen sucht! Unstreitbar stimmt das Wort Kulturkampf. Nicht etwa, daß Kräfte auftreten, die den Fortschritt betreiben, sondern es gibt Kräfte, die heute noch versuchen, den Strom der Zeit zurückzuhalten. Bestimmt würde die Opposition nicht so einheitlich sein und sich nicht so geschlossen gegen eine bestimmte Seite wenden, wenn diese nicht den Hauptanstoß hierzu geben würde. (Zwischen- (D) rufe beim Zentrum.) Sie wollen eine gute Wahlagitation haben und es gibt für Sie nichts besseres, als daß Sie etwas über Kirchensachen bringen. (Woher wissen Sie das? beim Zentrum.) Weil Sie das das vorige Mal auch so gemacht haben. Ich will auch sagen, mit welchen Mitteln Sie vorgehen. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu stören.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Die gestrigen Ausführungen des Senats kamen von dem Ressort-Senator selbst. Es fiel drüben der Ausdruck, auf eine wissenschaftliche Rede folgt die Rede eines Baumeisters. Dieser Ausdruck „Baumeister" trifft tatsächlich zu. Man versucht gedankenreiche Reden einfach durch eine Rechnung mit Ziegelsteinen umzukehren. Die ganze Schulangelegenheit von Ohra wurde nicht nur auf das juristische Moment, mit dem man auch krebsen ging, sondern auf die Bezahlung der Ziegelsteine hingeschoben, auf das rein technische Gebiet. Heute kommt nicht mehr der Senator, dem anscheinend die Sache gestern nicht recht gefallen hat, heute kommt sein Vertreter und der Anstifter zu dieser Tat gegen die Verfassung. Wenn der Herr Oberschulrat Thiel seinen Teil schon vom Vorredner bekommen hat, so wird er wissen, daß gerade ein so alter, erfahrener Abgeordneter, wie Herr Beyer, der im ganzen Hause als sehr sachlich gilt, nicht leicht aus der Ruhe gebracht wird, und daß viel dazu gehört, ihn so zu reizen. (Sehr gut! links.) Er hat selbst erklärt, daß er seit Jahrzehnten gewohnt ist, vor seinen Vorgesetzten Achtung zu haben. Wenn die von ihm hier vorgebrachten Ausführungen aber stimmen, so zeigt sich ein Mutwillen, die Opposition zu reizen, wie er schlimmer gar nicht gedacht werden kann. Die Verbindung von Ober-

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) schulrat zur Zentrumsfraktion ist allerdings offensichtlich. In diesem Sinne ist es eher berechtigt, das Wort Kulturkampf zu gebrauchen, als von den Aeußerungen, die heute die „Danziger Allgemeine Zeitung" bringt. Das politische Geschäftespiel ist ja hier schon klargemacht worden, ebenfalls durch einen Hinweis auf die Konkordatsverhandlungen in Deutschland bzw. auf die dortige neue Regierungsbildung. Hier haben wir dasselbe. Hier versucht man, sich durch Zuspielung der Schule an das Zentrum eine Regierungsmehrheit für sonstige Regierungsmaßnahmen zu schaffen, ob es sich um Erwerbslosenfürsorge handelt oder etwas anderes. (Abg. Gaikowski: Das ist unwahr!) Hier kommt das Ausgleichsstück. (Zuruf beim Zentrum.) Es wäre dumm, wenn ich Sie verklagte, weil Sie in diesem Falle gar nicht zurechnungsfähig sind. Als die Sache zum ersten Mal zur Besprechung kam, hieß es, es gäbe keine Mehrheit für die Schule von Ohra. Nach Schluß der Sitzung standen einige Herren der Zentrums-Fraktion draußen an der Telefonzelle sehr aufgeregt, wie sie die entsprechenden Stimmen zusammenbekommen sollten. Da setzte der Druck für das Erwerbslosengesetz ein. Heute ist die zweite Lesung des Erwerbslosenfürsorge-Gesetzes vorbei. Heute aber versuchen Sie es gar nicht, die 60 Stimmen zusammen zu bekommen. Wenn Frau Abg. Kuntz sprechen wird, so glaube ich, daß es wieder eine Oppositionsstimme sein wird. Ich hoffe, daß Sie vom Zentrum sich mit der ganz krassen Reaktion allein befinden werden, die versucht, den gedanklichen Sinn der Verfassung umzubiegen. (Zuruf.) Um Aufregung handelt es sich gar nicht, sondern um eine sachliche Feststellung, die dem Zentrum unangenehm zu sein scheint. Sie werden allerdings diese neue Lage, diese parteipolitische Gegnerschaft, konfessionell auszunutzen suchen, das sind wir National-Sozialisten von Ihnen gewohnt.
(B) (Zurufe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte bitten, die Zurufe zu unterlassen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich weiß bestimmt, daß die „Danziger Landeszeitung" später mit der konfessionellen Hetze arbeiten wird. Ich stelle fest, daß es für mich nichts Schlimmeres gibt, als die Zersetzung unseres Volkes durch den konfessionellen Hader. Was Sie wollen, ist die Ausnutzung der Konfession zu politischen Zielen. Sie sind ja schon eine Partei zur Ausnutzung der Konfession für die Parteipolitik. Zu diesem Zwecke ist Ihre Partei gegründet worden. Hier haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihre „politische Religion" für eine Sache anzusetzen, die eine bessere Wertung verdient, als von Ihrer Seite. Es genügt schon, wenn das Zentrum versucht, in der Kirche selbst politische Propaganda zu machen. (Abg. Gaikowski: Das ist unwahr!) Auf dem Lande werden jetzt eine Reihe von sozialdemokratischen Gewerkschaftsversammlungen abgehalten. Mit Ihren Zwischenrufen machen Sie immer größere Dummheiten. Es erging die Aufforderung an alle Landarbeiter, recht zahlreich zu der Versammlung zu erscheinen. Ich weiß nicht genau, ob es Junkeracker war. (Abg. Gaikowski: Schon reingefallen!) Ich werde Ihnen den Zeugen vorstellen. Außerdem gilt dasselbe von Gr. Trampken, das weiß ich aus eigener Erfahrung. (Abg. Kloßowski: Das war Kahlbude!) Da meldet sich der Referent der Versammlung schon selbst. In Kahlbude versuchte der Pfarrer also auf seine Kirchenschafe einzuwirken, sie möchten ja nicht zu diesen Versammlungen der freien Gewerkschaften gehen, und zwar mit der weiteren Begründung, jetzt wäre Gelegenheit zum weiteren Aufbau der christlichen Gewerkschaften gegeben. Der Pfarrer versuchte demnach mit Hilfe seiner Religionsoberhoheit seine Schäflein für das Parteipolitische zu gewinnen. Dasselbe spielt hier (C) bei der Schulfrage mit. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie die alten Konfessionsschulen behalten, wie das die Verfassung festgestellt hat. Aber versuchen Sie nicht, mit solchen Mätzchen eine Fortbewegung aufzuhalten bzw. zurückzudrängen. Der Einfluß des Zentrums bzw. des katholischen Klerus auf die Wähler ist schon so riesengroß, daß wir keine Möglichkeit sehen, ihm ein weiteres Verhetzungsmittel an die Hand zu geben. Vergessen Sie nicht, in welcher Art sich die Schulräte an den Kindern zu reiben versuchten, die nicht zu ihrer Konfession gehörten und über die sie die Aufsicht hatten. Das ist nicht allein bei den Volksschulen, sondern auch in den höheren Schulen passiert, die durchaus nicht Konfessionsschulen waren. Während meiner eigenen Schulzeit im Königlichen Gymnasium hatten die Katholiken einen Religionslehrer, den Pfarrer Ossowski. Im französischen Unterricht aber bestrafte er die katholischen Schüler kaum, bei den anderen wandte er aber sein berühmtes Ziepen an den Ohren an. Wir wurden gepiesackt, weil es sonst keine Möglichkeit gab, sich an uns zu reiben. Das ist bei einer Simultanschule gewesen. (Vielleicht haben Sie sich dem Pfarrer gegenüber so benommen! beim Zentrum.) Ich war einer von denjenigen, die am wenigsten abbekamen. Heiterkeit.) Zum Beweis dafür können Sie sich an einen Katholiken halten, Herrn Dr. Theodor Rudolph, der im Danziger Heimatdienst tätig ist. Ich will damit nur sagen, daß der Konfessionshader, der draußen im Volke besteht, auch auf die Schule übertragen wird. Ist es nötig, weiter zu verhetzen und die Schule durch Ihre Mätzchen zu beeinflussen? Weil wir befürchten, daß Sie durch Ihr Zentrum einen viel zu großen Einfluß auf unsere Kultur in Deutschland und in Danzig haben, deshalb verlangen wir, daß Ihnen das Mittel der Beeinflussung ge- (D) nommen wird. Deswegen sind wir gegen jede neue Konfessionsschule, weil Sie so klar ausgedrückt haben, Sie wollten neue Konfessions-Bezirksschulen. Weil Sie hier so offen Ihr Visier gezeigt haben, deshalb sagen wir ebenso offen: Nieder mit Ihren Bezirksschulen, die Sie als Konfessionsschulen haben wollen! (Zurufe.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Frau Abg. Kuntz.

Kuntz, Frau, Abgeordnete (D.Lib.): M. D. u. H.! Die Frage der Ohraer Schule ist hier von verschiedenen Kollegen schon so eingehend behandelt worden, daß nur wenig dazu zu sagen bleibt. Man muß bei der Ohraer Schulangelegenheit zwischen der juristischen und der praktischen Seite unterscheiden. Die juristische Seite, wie sie sich aus dem Schriftwechsel der Gemeinde und des Senats ergeben hat, hat unsere Fraktion sehr eingehend beschäftigt. Wir können nicht umhin, zuzugeben, daß eine gewisse Berechtigung auf Seiten des Senats besteht, wenn er sagt, die neu gebaute Schule sei ursprünglich als eine Erweiterung der beiden bestehenden Schulgattungen eingerichtet worden. Andererseits sind die Tatsachen unserer Meinung nach stärker, als diese rein juristische Frage. Wer das neue Schulhaus in Ohra angesehen hat, wird ebenso, wie ich, zugeben müssen, daß es ein Unding ist, in dies Haus zwei verschiedene konfessionelle Abteilungen zu legen aus all den praktischen Gründen, die ja schon meine Kollegen angeführt haben. Das ganze Gebäude ist im Geiste einer Bezirksschule für den umliegenden Siedlungsbezirk angelegt. (Sehr richtig!) Es wird sich nach unserer Meinung ganz selbstverständlich nach dieser Richtung hin auswirken. (Sehr richtig!) Außerdem muß man unserer Ansicht nach den Willen der Eltern gerade dieses Bezirks, der sich dahin kundgegeben hat, daß sie eine Bezirksschule auf simultaner Grundlag wünschen, durch-

(Kuntz, Frau, Abgeordnete)

(A) aus ebenso achten wie den Willen derjenigen Eltern, die ihre Kindr entweder in eine konfessionell evangelische oder konfessionell katholische Schule schicken wollen. Ich habe schon bei der Behandlung dieses Antrages in der ersten Lesung gesagt, daß es mir ein ganz besonderer Glücksfall zu sein scheint, daß Ohra eine der wenigen Gemeinden sein wird, die eine evangelisch konfessionelle, eine katholisch konfessionelle und eine Simultanschule haben wird. Außerdem ist uns auch sehr bedenklich gewesen, daß sich der Senat auf den Standpunkt stellte, daß bei Inkrafttreten der Verfassung Ohra konfessionell aufgeteilt wurde, und daß Ohra immer konfessionelle Schulen behalten müsse, denn es werde sich immer nur um eine Erweiterung der beiden bestehenden Schulen handeln. Alle diese Gründe haben dazu geführt, daß meine Fraktion geschlossen für den Antrag der Kommunisten eintritt. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Lischnewski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wird er unterstützt? (Geschieht. Abg. Gaikowski: Wir unterstützen mit! Abg. Lischnewski: Der Antrag wird zurückgezogen! Abg. Gaikowski: Dann stellen wir den Antrag auf namentliche Abstimmung!) Der zurückgezogene Antrag auf namentliche Abstimmung wird wieder aufgenommen. Wird er unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Abg. Arczynski: Worüber stimmen wir ab?) Wir stimmen über den Antrag in Drucksache Nr. 2411 ab, den Antrag des Abg. Lischnewski und Fraktion. (Zwischenrufe des Abg. Ed. Schmidt.) Herr Abg. Schmidt, ich bitte die Abstimmung nicht zu stören.
(B) (Abg. Schmidt, Ed.: Jetzt sind Sie auf dem Posten! Das ist ein eigenartiger Präsident!) Wünscht noch jemand von den Damen und Herren eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Das vorläufige Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es sind 101 Stimmen abgegeben worden, davon 52 mit Ja, 46 mit Nein und 3 Stimmenthaltungen *). Der Antrag ist angenommen. (Lebhaftes Bravo! links.) Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Verbot des Films „Der schwarze Sonntag".

Drucksache Nr. 2508. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Freistaat Danzig hat sich in letzter Zeit nicht nur in der Bekämpfung des sozialen Fortschritts hervorgetan, sondern man geht auch dazu über, jeden kulturellen Fortschritt im Freistaat zu bekämpfen. Man hat in dieser Beziehung Deutschland und sogar Bayern übertroffen, das Land, in dem die Hakenkreuzler herrschen. Zur Bekämpfung des kulturellen und geistigen Fortschritts im Freistaat dient auch die Filmoberprüfstelle. Wir wissen, daß diese Filmoberprüfstelle sich schon in manchen Sachen etwas geleistet hat, das jeder Beschreibung spottet. Man wehrt sich hier im Freistaat gegen jeden geistigen und kulturellen Fortschritt. So haben wir zu verzeichnen gehabt, daß vor einiger Zeit das Odeon- und Eden-Theater den Antrag bei der Oberprüfstelle stellten, den Film „Der schwarze Sonntag" auch hier im Freistaat aufführen zu dürfen. Da bekam es der Vorsitzende der Filmprüfungsstelle, der Polizeipräsident fertig, diesen Film zu verbieten, weil er verrohend und entsittlichend wirke. M. D. u. H.! Wir wissen, daß dieser Film in ganz Deutschland aufgeführt wurde und mit großer Begeisterung von der Arbeiterklasse, ja selbst von rechtsstehenden Zeitungen gefeiert wurde. Wir wissen, daß man hier im Freistaat Danzig sogar den Film „Kreuzzug des Weibes" verbieten wollte, den man nachher aber freigab. Was war eigentlich nach Auffassung des Polizeipräsidenten in diesem Film „Der schwarze Sonntag" verrohend und entsittlichend. Dieser Film stellt eine Geschichte aus der russischen Revolution im Jahre 1905 dar. Der Film zeigt an Hand von Material den Kampf des unterdrückten russischen Volkes gegen den Zarismus, er zeigt den Befreiungskampf eines unterdrückten Volkes. Der Senat und die Filmprüfungsstelle glaubten sich jedenfalls mit der früheren zaristischen Regierung identifizieren zu müssen und verboten den Film. Sie hatten jedenfalls Furcht, daß dieser Film aufklärend bei der Arbeiterschaft und der werktätigen Bevölkerung wirken würde. Aus diesem Grunde wurde der Film verboten. Das Gesetz gab keine Handhabe, diesen Film zu verbieten; denn er war von künstlerischem, sozialem und ethischem Wert. Man hat hier aber in Danzig andere Filme, z. B. den „Fridericusfilm" und den „Bismarckfilm" ohne weiteres zur Aufführung gelangen lassen. Man hat Filme aufführen lassen, die das Völkermorden verherrlichen. Ich frage Sie, m. D. u. H., ob ein Film, der das Völkermorden verherrlicht, nicht auch verrohend wirkt. Aber, hier geht es um etwas anderes. Man will hier in Danzig jeden kulturellen und geistigen Fortschritt ersticken. Man hat hier in die Filmprüfungsstelle Leute hineingesetzt, die auf diesem Gebiete reaktionär und rückschrittlich sind. Wir verlangen, daß endlich einmal diese Filmprüfungsstelle in Danzig verschwindet, weil sie ein Instrument zur Unterdrückung des geistigen und kulturellen Lebens im Gebiet der Freien Stadt Danzig ist. Die Filme, welche hier aufgeführt werden, sind schon in Deutschland zensiert und bedürfen nicht noch einmal der Prüfung durch diese reaktionären Damen, die in der Prüfungsstelle sitzen und in jedem fortschrittlichen Film etwas Entsittlichendes und Verrohendes finden. Das Rad der Weltgeschichte wird sich nicht zurückschrauben lassen. Die Bevölkerung der Freien Stadt wird es sich nicht gefallen lassen, daß man ihr eine Diktatur von einigen rückschrittlichen und reaktionären Leuten aufzwingt. Wir wissen, daß eine Entwicklung des geistigen und kulturellen Lebens natürlich nur dann eintreten wird, wenn wir diese reaktionäre Gesellschaftsordnung beseitigt haben. Das beste Beispiel dafür liefert Sowjet-Rußland, wo alle diese Filme „Der schwarze Sonntag", „Potemkin" usw. hergestellt worden sind. Erst

(C) (D)

*) **Endgültiges Ergebnis: Abgegebene Stimmen 101, davon mit Ja 52, mit Nein 46, 3 Stimmenthaltungen.**

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Ediger, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hennke, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Fr. Kuntz, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schülke, Schulz, Spill, Dr. Wagner, Werner, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Burandt, Cierocki, Dörksen, Dyck II, Ehm, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoppe, Janzen, Jedwabski, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Maier, Mathieu, Neubauer, Penner I, Philipsen, Rohde, Schilke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Weiß, Wessalowski, Wiesniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Eichholtz, Lietzau, Schütz.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Bürgerle, Dr. Bumke, Dahsler, Fr. Düll, Dr. Eppich Förster, Gehl, Fr. Kalähne, Langowski, Dr. Lembke, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Schmidt R., Dr. Wendt.

(Schulz, Abgeordneter.)

(A) dann, wenn die kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigt ist, wird ein wirklicher Fortschritt in geistiger und kultureller Hinsicht möglich sein. Das beweist Rußland nicht nur durch die Herstellung der Filme, das beweist Rußland auch auf anderen kulturellen und geistigen Gebieten. Was wir vor allen Dingen hier verlangen, ist erstens einmal Aufhebung des Verbots des Films. Zweitens verlangen wir Beseitigung dieser Oberfilmprüfstelle, weil es eine Institution ist, die hier unnötig im Freistaat Danzig besteht. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Sozialdemokratie hat sich in den Jahren 1923/24 dauernd gegen die Schaffung von neuen Zensurstellen ausgesprochen, weil sie in der Schaffung solcher Zensurstellen eine Bedrohung der geistigen und kulturellen Entwicklung unseres Freistaates sah. Es ist dann aber immer wieder von rechter Seite der Ruf ertönt, wir müßten hier eine Filmzensurstelle bekommen. Es waren die Deutschnationalen, die diesen Ruf immer wieder ertönen ließen. Sie haben auch seinerzeit durch den vorvorigen Senat einen solchen Antrag hier im Volkstag eingebracht. Dieser Antrag ist dann auch schließlich Gesetz geworden. Es heißt in dem Gesetz, daß diese Filmzensur in Kraft treten soll und das Verbote erlassen werden sollen, wenn durch diese Filme die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wird oder wenn sie geeignet seien, verrohend oder entsittlichend zu wirken. Dann heißt es in einem Nachsatz, der allerdings hier keine Beachtung gefunden hat, daß ein Verbot von Filmen ihrer sozialen, religiösen oder ethischen Tendenz wegen nicht erfolgen darf, wenn nicht die Einschränkung vorliegt, daß sie verrohend und entsittlichend wirken.

(B) Nun ist die Auffassung über das, was verrohend und entsittlichend wirkt, sehr verschieden. Darüber sind sich selbst die Rechtskreise nicht im geringsten einig. Wir haben es seinerzeit erlebt, daß hier im Volkstag von deutschnationaler Seite, von der Frau Abg. Kalähne, gegen einen Film Sturm gelaufen wurde, in dem die Gestalt Christi verwendet wurde. Darauf wurde der Senat scharf gemacht, diesen Film zu verbieten. Es war zu einer Zeit, als wir einen Senat unter deutschnationaler Führung hatten. Damals hat diese Senat auf die Anfrage der Frau Abg. Kalähne unter dem 24. Januar 1924 folgende Antwort gegeben:

> Der Polizeipräsident hat unter Mitwirkung eines evangelischen und katholischen Geistlichen den Film geprüft. Nach dem einstimmigen Urteil der Kommissionsmitglieder sowie der Geistlichen beider Konfessionen enthält der Film nichts, was das religiöse Empfinden verletzen könne.

Also, da waren es sogar evangelische und katholische Geistliche, die hier der deutschnationalen Abgeordneten bescheinigten, daß diese gegen einen Film Sturm gelaufen und ihn als unchristlich verurteilt hatte, der durchaus im Sinne der christlichen Weltanschauung war. Eine ähnliche Antwort hat dann auch ein anderer Senat wieder einem deutschnationalen Anfrager erteilt, als der Film „Potemkin" lief.

Seinerzeit hat die Frau Abg. Grundmann die Notwendigkeit der Filmzensur begründet, und zwar führte sie gegen den Widerstand der linken Seite gegen diese Zensur Wünsche aus:

> Glauben Sie, daß die anständigen Arbeiter und anständigen Arbeiterfrauen Freude an Lüsternheit, Perversitäten, Schweinereien und anderen Dingen haben, die in diesem Film dargestellt werden?

Wenn man Perversitäten, Lüsternheit und Schweinereien bekämpfen will, dann sollte man sich nicht gegen russische Filme wenden. Da gibt es andere Unterhaltungsstätten, in denen wirklich solche Schweinereien,

(C) Perversitäten und Lüsternheit, wie es hier heißt, kultiviert werden. In einem Theater hier in Danzig wird augenblicklich ein Stück aufgeführt, in dem im zweiten Akt die handelnden Personen, Frauen und Männer, dauernd auf offener Bühne im Bett liegen. Es war sehr eigenartig, daß bei der ersten Aufführung dieses Stückes eine ganze Reihe von Abgeordneten dieses Hauses sich das Stück ansahen. An ihrem Gesichtsausdruck konnte man durchaus nicht etwa Entrüstung wahrnehmen, sondern sie amüsierten sich sehr, sagen wir mit dem Ausdruck von Frau Grundmann, über die Schweinereien und Perversitäten, die dort auf der Bühne geboten wurden. (Zwischenrufe rechts.) Also dort wird wirklich eine Darstellung, wie Frau Grundmann sagte, von Lüsternheiten und Schweinereien geboten. (Abg. Kloßowski: Waren das Zentrumsleute?) Auch Zentrumsleute waren da, Herr Abg. Kloßowski, und haben sich nicht im geringsten über das, was dort auf der Bühne geboten wurde, entrüstet. (Zwischenrufe des Abg. Raube.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie bitten, diese unparlamentarischen Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Raube: Wie wollen Sie das begründen, ob das unparlamentarisch ist?)

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist also eine ganz erbärmliche Heuchelei, wenn man die Filmzensur in dieser Weise hier ausübt. (Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte Sie, die Rede nicht durch Zwischenrufe zu stören und Ihren Fraktionsgenossen, den Herrn Abg. Loops, sprechen zu lassen.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist also eine ganz erbärmliche Heuchelei, wenn man die Filmzensur für notwendig hält, um angeblich Schweinereien und Perversitäten zu bekämpfen. Die Leute, die hier in diesem Ton öffentliche Moral predigen und das Volk erziehen (D) wollen, sind am allerwenigsten dazu geeignet, weil sie in andern rein bürgerlichen Vergnügungsstätten durchaus nicht diese Entrüstung kennen, wie sie sie hier beim Film in Anwendung bringen.

Es fragt sich nur: Aus welchen Gründen ist dieser Film „Der schwarze Sonntag" verboten worden? Handelt es sich bei diesem Film wirklich um ein so elendes Machwerk, das keine künstlerischen Tendenzen hat, überhaupt keinen künstlerischen Charakter hat? Ich habe hier eine Pressebesprechung über einige Filme, die aus Rußland gekommen sind, darunter auch diesen Film. In dieser Pressebesprechung heißt es:

> An sich haben die Russen zweifellos die Qualität des europäischen Films gesteigert, haben durch ihre Leute genau so wie beim Kabarett und beim Theater in das Dekorative eine eigene Note hineingetragen, auch in der schauspielerischen Gestaltung Vorbildliches geleistet.

Die Zeitung, die dieses schreibt, ist die Nachtausgabe des „Berliner Lokalanzeigers", also ein durchaus deutschnationales Organ. Diese Zeitung muß bestätigen, daß in diesen Filmen, die aus Rußland kommen, durchaus ein künstlerisches Niveau gewahrt ist. M. D. u. H.! Warum dann aber das Verbot dieses Films in Danzig, der, wie gesagt, mit großem Erfolg in andern Städten gespielt worden ist? Da ist es eigentümlich, daß eigentlich Gründe mit besonderer Betonung der anstößigen Stellen, die entsittlichend und verrohend wirken sollen, von der Zensurkommission nicht gegeben worden sind. Im übrigen handelt es sich in diesem Film um die Darstellung eines historischen Vorgangs, der sich 1905 in Petersburg zugetragen hat. Damals zogen unter der Führung eines frommen Mannes, des Priesters Gapon, Tausende von Petersburger Arbeitern vor das Zarenpalais und wurden dort ganz grundlos auf Befehl irgend eines Generals zu Hunderten niedergeschossen. Dieser Vorgang ist im Film in historischer

(Loops, Abgeordneter)

(A) Treue dargestellt. Die Rechtsparteien, die die Aufführung dieses Vorgangs als etwas Schädigendes für unsere Danziger ansehen, haben sich nicht gescheut, diesen Vorgang seinerzeit den Danziger Bürgern, überhaupt den deutschen Arbeitern, mit allen Schreckenseinzelheiten immer wieder vor Augen zu führen. Als es sich nämlich 1914 darum drehte, gegen Rußland Stimmung zu machen, da bekamen es diejenigen Kreise, die heute an der filmischen Darstellung dieses Vorganges Anstoß nehmen, fertig, den deutschen Arbeitern zu sagen: „Seht einmal, wollt Ihr unter das Joch dieses Zarismus kommen, der damals sogar seine eigenen Arbeiter zu Hunderten niederkartätschen ließ?" Also, als es sich um kriegerische Stimmungsmache handelte, nahmen die Kreise, die heute den Film verbieten wollen, keinen Anstoß daran, selbst in dieser Art die geschichtlichen Vorgänge auszubeuten.

Wer sich diesen Film ansieht, kann nicht sagen, daß hier parteikommunistische Propaganda getrieben ist, sondern die russischen Filmkünstler haben in diesem Film die historischen Vorgänge wiedergegeben, wie sie seinerzeit auch in der bürgerlichen Presse in aller Ausführlichkeit dargestellt worden sind. Wenn es seinerzeit keine Gefahr für die Danziger Bevölkerung bedeutete, daß durch die „Danziger Neueste Nachrichten" und das andere hiesige deutschnationale Organ diese Vorgänge Tausenden Danziger Bürgern mitgeteilt wurden, dann ist es eine Engstirnigkeit, eine Borniertheit sondergleichen, nun zu befürchten, daß durch die Filmdarstellung dieser Vorfälle Danzig Schaden erwachsen könnte. Es war der Filmstelle nicht möglich, positive Gründe anzugeben. Es ist genau so, wie seinerzeit bei der Aeußerung eines anderen Zensurmannes, der sich vor 30 Jahren gegen die moderne Literatur gewandt (B) hat. Damals handelte es sich um die Aufführung des Schauspiels „Sodoms Ende" von Sudermann, das vor der Aufführung plötzlich verboten wurde. Als sich der Direktor Blumenthal zum Polizeipräsidenten begab und ihn fragte, aus welchen Gründen das Verbot erfolgt sei, konnte dieser Herr keine speziellen Gründe angeben. Es entwickelte sich aber ein interessantes Gespräch. Der Direktor des Theaters wandte sich an den Polizeipräsidenten und meinte: „Herr Präsident, es liegt doch immerhin die Möglichkeit vor, durch behutsame Aenderungen die Bedenken, die zu diesem Verbot geführt haben, aus der Welt zu schaffen. Vielleicht handelt es sich nur um einige gewagte Stellen." Die Antwort lautete: „O nein!" „Oder um einzelne Szenen?" „Auch nicht!" „Aber was denn sonst, Herr Präsident?" Darauf erfolgte die Antwort des kaiserlichen Polizeipräsidenten: „Die ganze Richtung paßt uns nicht." Dieser Ausspruch hat sicher auch in den Köpfen unserer Filmprüfungsstelle gewaltet: „Die ganze Richtung paßt uns nicht." Zu welchen törichten Ergebnissen diese Einstellung führt, das ergab sich schon vor etwa drei oder vier Jahren, als die Sozialdemokraten seinerzeit mit der Schupokapelle hier eine Feier veranstalten wollten, wobei auch das große musikalische Werk von dem bekannten russischen Komponisten Tschaikowsky „1812" aufgeführt werden sollte. Da war es der hier anwesende Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Mundt, der in einer Besprechung erklärte: Ja, und nun noch besonders die Russen. Er meinte nämlich, Tschaikowsky sei ein kommunistischer musikalischer Apostel und „1812" sei eine Verherrlichung der kommunistischen Weltrevolution. Da dürfte natürlich die Schupokapelle unter keinen Umständen mitwirken. So wird durch die bornierte Einstellung, durch die Unwissenheit dieser Kreise, die über die Geistigkeit Danzigs zu wachen haben, Danzig in der ganzen Welt lächerlich gemacht. (C) (Sehr richtig!)

Im übrigen haben ja unsere deutschnationalen Kreise nicht immer eine solche große Angst vor der russischen Invasion. Wenn es sich um Munitionslieferungen handelt, dann sind die russischen Erzeugnisse unseren Deutschnationalen durchaus lieb. Nur die geistigen Produkte, diejenigen Produkte der Russen, die wirklich von hohem Kunstverständnis getragen sind, werden gefürchtet. Zu welchen Ergebnissen diese bornierte Einstellung der Filmzensur führt, zeigt hier die Aeußerung der Oberprüfungsstelle in Deutschland, die als eine Ursache für ein Filmverbot sogar folgenden Vorgang ansagt: Wenn beispielsweise die Verleihung von eisernen Kreuzen durch den Kaiser im Film gezeigt wird und der Beschauer sieht, daß der Kaiser Offiziere durch Handschlag begrüßt, während er lediglich den Mannschaften das Kreuz überreicht und ein Händedruck nicht stattfindet, so kann eine solche Darstellung in heutigen Zeiten Erbitterung und damit Störung des öffentlichen Lebens erregen. (Heiterkeit.) Von solcher Einstellung sind unsere Filmzensuren. Da ist es natürlich kein Wunder, daß sie dann zu solchen Verboten kommen, die, wie gesagt, Danzig in der ganzen Welt lächerlich machen. In allen Städten, in allen Ländern, sind diese Russenfilme, weil sie wirklich erstklassige Kunstwerke sind und weit über den Kitsch erhaben sind, den uns die Amerikaner meist herübersenden, von der ganzen Presse künstlerisch bewertet und besprochen worden. Ausgerechnet hier in Danzig will man diese Kunst der Bevölkerung aus dieser engstirnigen Einstellung heraus vorenthalten.

Es ist deshalb also notwendig, daß wir in Zukunft vor solchen Blamagen bewahrt werden. Am besten wäre es ja, wenn diese ganze Filmzensur überhaupt aufgehoben würde. Wir haben seinerzeit ausgeführt, daß es (D) durchaus genügt, wenn die Filme im Ausland, zum mindesten in Deutschland zensiert werden. Wie berechtigt unsere Einstellung ist, sieht man daraus, daß es die hiesige Filmzensur fertig bekommt, Filme zu verbieten, die in Deutschland unbeanstandet laufen dürfen. Aus diesem Grunde ist eine Aenderung der jetzigen Bestimmungen unbedingt notwendig. Wie gesagt, wäre es ja am besten, diese ganze Filmzensur aufzuheben. Wenn das nicht möglich sein sollte, ist aber eine radikale Reorganisation der Filmprüfungsstelle unbedingt notwendig. Wenn es im Gesetz heißt, daß auch die Frauen als Richterinnen mitwirken sollen, so ist aber wohl kaum anzunehmen, daß ausgerechnet die Ehefrau des Herrn Senators Dr. Schwartz geeignet ist, dort filmkünstlerische Urteile abzugeben. Sie hat aber in dieser Filmkommission heute ein Wort mitzureden. Die anderen Filmzensuren sehen so ähnlich aus. Sie sind mehr oder weniger alle von der Einstellung unseres vorhin geschilderten Herrn Oberregierungsrats Mundt, der alles, was aus Rußland kommt, und wären es auch Kunstwerke aus der früheren zaristischen Zeit, als kommunistische Agitationsmache ansieht und deshalb ohne weiteres für Danzig verbieten läßt. Hier ist also eine Aenderung notwendig. Unbedingt müssen auch die Kunstorganisationen der breiten Masse an der Zensur mitwirken können, wenn es für die Aufhebung der Zensur keine Möglichkeit geben sollte. Wir verlangen also, daß die Kunstorganisationen der breiten Masse, insbesondere die Freie Volksbühne, in Zukunft mitwirken kann, damit wenigstens so der Versuch gemacht wird, Danzig vor solchen Blamagen zu bewahren.

Die Zensur hat dem Ansehen der einzelnen Länder in dem ganzen Jahrzehnt ihres Bestehens ungeheuren Schaden zugefügt. Ich möchte Ihnen heute noch eine

(Loops, Abgeordneter)

(A) Zensurverordnung aus früherer Zeit ins Gedächtnis zurückrufen. Es handelt sich um eine Zensurverordnung aus dem Jahre 1794, die der damalige preußische König Friedrich Wilhelm II. erließ und in der seine Beamten scharf gemacht wurden, gegen alle Bücher, Schriften, Reden, welche die Grundsätze der Bürgerlichen, der Staatsordnung antasten, Ungehorsam und Widersprechlichkeit gegen die Gesetze und Obrigkeit verteidigen oder die Gemüter zu unnützen Grübeleien über Gegenstände, welche das Fassungsvermögen des großen Haufens der Bewohner übersteigen, vorzugehen. Der erste Mann, der unter diese Zensurverordnung des preußischen Königs fiel, war der große Königsberger Philosoph Emanuel Kant. Damals hat sich Preußen also durch solch eine engstirnige Zensur in der ganzen Welt blamiert. Wir möchten verhindern, daß auch weiter Danzig in kultureller Beziehung auf den Standpunkt Preußens vom Jahre 1794 zurückgeschraubt wird. Aus diesem Grunde sollten alle geistig vorwärtsstrebenden Kräfte hierin einig sein, daß mit dieser engstirnigen, bornierten Zensur aufgeräumt wird, damit Danzig in Zukunft vor solchen Blamagen bewahrt bleibt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Oberregierungsrat Mundt.

Mundt, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners zu antworten. Ich muß aber doch einiges richtig stellen. Zunächst ist die Filmprüfungsstelle seinerzeit nicht aufgrund eines Antrages der Deutschnationalen eingerichtet worden, sondern es lagen Anträge vor, welche vor allen Dingen vonseiten der Sozialdemokratie ausgingen. Ich hatte seinerzeit schon bei Beratung des Gesetzes im Ausschuß das Vergnügen, auf diese Anträge hinzuweisen, als (B) damals ähnliche Behauptungen aufgestellt wurden. Ich bin gern bereit, das entsprechende Material vorzulegen. Ueber das Thema Borniertheit will ich mit meinem Vorredner lieber nicht reden. Ich bewundere aber seine außerordentliche Phantasie in den Dingen, die er hier vortrug. Was dabei meine Person anlangt, so treffen die Angaben in keiner Weise zu.

Dann habe ich noch mitzuteilen, daß Frau Senator Schwartz, die ebenso wie die übrigen Personen, die in der Filmprüfungsstelle sitzen, angegriffen wurde, bei der vorliegenden Sache wieder gar nicht dabei gewesen ist. Im übrigen ist die Entscheidung einstimmig gefällt worden. Vor allen Dingen hat ein hochanständiger Kinobesitzer, der bei der Entscheidung zugegen war, seine Entrüstung darüber ausgesprochen, daß derartige Filme überhaupt vorgeführt werden könnten. (Das war auch ein deutschnationales Parteimitglied! links.) Der betreffende Antragsteller hat aufgrund der Vorführung auf eine schriftliche Begründung der Ablehnung verzichtet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Es scheint eine sehr merkwürdige Methode bei der Danziger Regierung Platz zu greifen. Wir hatten bei dem vorigen Tagesordnungspunkt genau dieselbe Art und Weise der Behandlung durch die Regierung, daß sie einfach über eine so wichtige Kulturfrage, wie die Simultanschule, ebenso wie jetzt in einer kulturellen Angelegenheit eines Films, ich möchte sagen, einfach mit einer Handbewegung hinweggeht. Der Regierungsvertreter hatte es gar nicht nötig, Abgeordneten sachlich und vernünftig zu antworten, vielleicht deshalb, weil ein kommunistischer Antrag vorlag. Wenn die Filmprüfungsstelle die Sache erledigt hat, scheint die Regierung keine Veranlassung zu haben, von sich (C) aus noch dazu Stellung zu nehmen. M. D. u. H.! Diese Methode ist uns jahrelang bekannt. Wenn die Danziger Regierung eine Mehrheit hinter sich hatte, hatte sie es niemals für nötig erachtet, sich zu äußern. Die Sache wurde in den stillen Kammern fertig gemacht und hier nichts mehr gesagt. Ich komme auf das Grundlegende. Es handelte sich für die Regierung nicht um die kulturelle Seite der Angelegenheit, diese war für Sie nicht maßgebend, sondern für Sie war etwas anderes ausschlaggebend. Man braucht keiner Parteischattierung anzugehören, sondern nur etwas freidenkend veranlagt zu sein, um Folgendes festzustellen. Es ist ein Film, der aus Rußland kommt. Sie, m. H. von der Regierung, gerade Sie, sind immer ein Vertreter desjenigen Systems gewesen, das sich stets und immer gegen Rußland ausgedrückt hat. Sie haben das Recht dazu, meine Herren von rechts, aber wenn es sich um eine kulturelle Frage handelt, um die Aufklärung breiter Volksmassen, wenn es sich darum handelt, daß die ganze Menschheitsbewegung einen Schritt vorwärts gebracht werden soll, dann hat eine Regierung, wenn sie menschlich und logisch denkt, nicht das Recht, zu sagen, wir lehnen einen derartigen Film ab. Ich will nur auf diese Seite hinweisen. Wir haben dies in Danzig jahrelang kennen gelernt. Immer wenn die Menschheitsbewegung auch auf dem kleinen Platz nur ein Schrittchen vorwärts gehen wollte, dann waren es die Arbeitermassen, die Staatsbürger, die diese Vorwärtsbewegung veranlaßten. Und dann hat jede Danziger Regierung, von der sozialdemokratischen Regierungszeit weiß ich es allerdings nicht, da ich damals inhaftiert war, aber jede andere Regierung hat dann immer gebremst. Das ist Ihr System, solange der Freistaat besteht. Wenn es sich um die geringste Errungenschaft im Interesse der ganzen Staatsbürger und besonders der Arbeiter gehandelt hat, dann war immer eine Regierung da, die sich dagegen stemmte. So wollen Sie Ihren Staat regieren. Das ist das Entscheidende (D) auch bei diesem Film. Hier dreht es sich um Sowjetrußland, um einen Staat, zu dem unsere Danziger Regierung natürlich in krassestem Gegensatz steht, auch wenn sie ein Handelsinteresse dabei hat. Gerade weil Rußland der einzige Staat ist, der mit kolossaler Macht, das muß jeder objektiv Denkende zugeben, die ganze Menschheit vorwärts bringen will (Heiterkeit rechts). Sie mögen lachen, soviel Sie wollen, die Zukunft wird mir recht geben. Die Zukunft wird allen denjenigen Leuten recht geben, die in Rußland den Staat sehen, der zum mindesten, ich sage zum mindesten den Anfang macht, daß die Menschheit etwas weiter kommt im Gegensatz zu Ihrer Danziger Regierung, die nicht den Anfang macht, sondern die Geschichte auf 1914 zurückschrauben möchte. Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet. Mich hat die Erklärung des Herrn Oberregierungsrats Mundt nicht befriedigt. Auch bei diesem Film dreht es sich um das politische Moment. Sie haben Ihre Leute in der wunderbaren Filmprüfungsstelle. Sie wollen nicht, daß dieser Film gespielt wird. Da haben Sie mit geschickter Regie, diese Regie arbeitet in allen Verwaltungszweigen, besonders bei der Justiz, es fertig gebracht, wie der wunderbare Regierungsvertreter erklärte, sogar einen Kinobesitzer herbeizuzitieren, der angeblich gesagt haben soll, der Film sei nicht abzurollen, er sei anstößig usw. Wenn es sich darum handelte, hier im Volkstag eine ablehnende Haltung seitens der Regierung einzunehmen, haben Sie immer eine Regie an der Hand, mit der Sie Beweise antreten. Sie lassen Leute aufmarschieren, die nach Ihrer Pfeife tanzen. Ich könnte Ihnen, um nur etwas anzuführen, gerade

(Raube, Abgeordneter)

(A) aus Ihrem wunderbaren Gebiet der Rechtspflege Beweise von vielen Danziger Strafgefangenen bringen, wie operiert wird, mit welchen, ich möchte sagen gemeinen und schmutzigen Mitteln gearbeitet wird, um Leute, die unliebsam sind, um die Ecke zu bringen. Ich rede nicht von politischen Gefangenen, sondern von Strafgefangenen. Ich werde noch auf diese Angelegenheit bei passender Gelegenheit zurückkommen. Aber auch hier beim Film wundert es mich, daß der Regierungsvertreter mit einer glatten Handbewegung über die Angelegenheit hinweggeht. Es interessiert uns nicht, das war der Schluß. Ich möchte gern das wunderbare Protokoll dieser Sitzung der Filmprüfungsstelle lesen. Wie ist der Beschluß zustande gekommen? War wieder die Frau Senator Schwartz tonangebend? Hat sie vielleicht mit derselben Bewegung, mit der sich hier Herr Regierungrat Mundt hinstellte, erklärt: „Der Film wird nicht gegeben, Schwamm drüber!"? Nein, so geht es nicht. Wenn es sich um so wichtige Fragen handelt, hat die Regierung gewissenhaft zu prüfen, ob die Filmprüfstelle einen Fehler gemacht hat oder nicht. Aber Sie prüfen nicht, Sie sind mit den Maßnahmen einverstanden, weil genau dieselben Leute dort sitzen. Ich bitte um genaue Bekanntgabe, wie der Beschluß der Prüfungsstelle zustandegekommen ist. Wer war der Treiber, daß ein derartiger Film verboten wurde? Auf diese Frage möchte ich die Anwort der Regierung hören.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es ist ja heute nicht das erste Mal, daß wir uns mit der reaktionären Einstellung der Danziger Regierung beschäftigen müssen. Wir erinnern uns, daß schon des (B) öftern Filme verboten worden sind, bei denen absolut kein Grund vorhanden war, das Verbot zu begründen. Genau so ist es auch im vorliegenden Fall. Wenn dort etwas anstößig sein sollte, so kann es doch nur das rohe und überaus gemeine Verhalten des russischen Zarismus sein. Dieser Film zeigt eben ganz klar und deutlich, wie verroht die besitzende Klasse in Rußland sich gegenüber der arbeitenden Klasse benommen hat. Wir können es verstehen, daß die deutschnationale Regierung, die Deutschnationale Partei und überhaupt die bürgerlichen Parteien, die sich ja größtenteils aus der besitzenden Klasse zusammensetzen, hieran Anstoß nehmen. Sie sind der Meinung, wenn hier in Danzig so etwas gezeigt wird, werde eine schlechte Stimmung gegen Ihre Kreise hervorgerufen werden. Sie denken, wenn „Der schwarze Sonntag" hier in Danzig läuft, wird die Arbeiterschaft endlich erkennen, wie ihre Interessen vertreten werden. Das ist natürlich der Grund, warum man dieses Kulturwerk, diesen russischen Film, hier verboten hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß Rußland heute nicht mehr bestrebt ist, die Reaktion und all die gemeinen Triebe, die sich in den nationalen Filmen breit machen, zur Schau zu bringen, daß es die Reaktion nicht verherrlicht und die Ausbeuterclique obenanstellt. Sie haben natürlich ein Interesse daran, daß das geschieht und geben nur derartige Filme für den Freistaat frei. Was man aber unter diesen Filmen alles erleben muß, spottet jeder Beschreibung. Abgesehen von politischen Filmen, wie z. B. dem Film „Bismarck", der im Passage-Theater läuft und vom „Friedericus-Rex"-Film. Die schaffende Bevölkerung könnte aus diesen Filmen eigentlich viel lernen. In einer Szene des „Friedericus-Rex"-Films sitzt der alte Fritz in seinem Zimmer und hat eine Unterredung mit einem Regierungsrat oder wie er sich seinerzeit nannte. Er kann mit dem Manne nicht einig werden. Der Mann geht hinaus. Gleich darauf kommen zwei (C) Hunde herein. Da erlaubt sich der alte Fritz, zu den Hunden zu sagen: „Ihr seid mir doch die besten Freunde". Wenn das Volk daraus lernen wollte, müßte es daraus doch erkennen, daß der alte Fritz gegenüber dem Volk doch eine ganz gemeine Gesinnung gehabt hat. (Zuruf rechts.) Genau so, wie Bismarck, wie die ganzen deutschnationalen Helden, die Sie im Film feiern.

Abgesehen von diesen politischen Filmen haben wir noch in Danzig Filme, die jeder Beschreibung spotten und die dazu angetan sind, das Volk vollständig versumpfen zu lassen. Sie wirken nicht aufklärend, sondern verrohen das Volk und lenken es auf eine sittlich unhaltbare Bahn. Wenn Sie schon Lust und Liebe haben, Filme zu verbieten, dann sollten Sie in erster Linie diese Filme verbieten, die angetan sind, die sittliche Kraft des Volkes zu untergraben. Das tun Sie natürlich nicht. Anders ist es aber natürlich, wenn Filme vorgeführt werden sollen, die dem Volke tatsächlich etwas zeigen, nämlich was sich zwischen den beiden Klassen Besitz und Arbeit abspielt. Da haben Sie natürlich alle Ursache, das zu verbieten. Aber, m. H., wir werden noch etwas länger leben, und wir werden es noch erleben, daß das Volk diese Vormundschaft nicht mehr duldet, daß es endlich einmal sagen wird, hinweg mit dieser Bevormundung, wir sind freie Menschen, wollen freie Menschen sein und wollen über unser Schicksal selbst bestimmen. Ich kann aber andererseits den Regierungsvertreter, Herrn Oberregierungsrat Mundt, absolut nicht verstehen, wie er das Urteil eines Kinobesitzrs dem Verbot zugrunde legen will. Damit wollte der Herr Regierungsvertreter sagen, die Prüfungsstelle wollte eigentlich den Film nicht verbieten, aber dieser eine Kinobesitzer hat selbst eingesehen, daß es nach seinem Dafürhalten besser wäre, (D) wenn dieser Film verboten wird. Wenn das die Filmprüfungsstelle meint, dann ist es die allerhöchste Zeit, daß sie verschwindet. Sie, meine Herren von rechts, haben doch die Prüfungsstelle dazu eingesetzt, daß sie objektiv urteilen soll und nicht die Meinung eines einzelnen zugrunde legt, wenn sie einen Film verbietet. Hier kommt Herr Oberregierungsrat Mundt her und erklärt, daß die Filmprüfungsstelle den Film eigentlich nicht verbieten wollte. (Zuruf des Oberregierungsrats Mundt.) Da müssen Sie sich deutlicher ausdrücken. Wenn Sie das nicht verstehen, müssen Sie nicht die Regierung vertreten. Ich habe verstanden, daß der Film überhaupt auf Anraten des Kinobesitzers verboten wurde. So haben Sie sich ausgedrückt, Herr Regierungsvertreter. (Widerspruch rechts.) Wir können nicht anerkennen, daß diese Filmprüfungsstelle objektiv ist oder, daß sie überhaupt den Willen hat, objektiv zu beurteilen. Das beweist die ganze Vergangenheit und beweisen die Filme, die zuerst in Danzig laufen. Ebenso muß es eine Geschmacksverirrung sein, wenn der Herr Regierungsvertreter hier von einer Frau Senator Schwartz redet. Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter fragen, ob wir jetzt schon Frauen im Senat haben. Ich kenne nur eine Frau Schwartz, deren Mann Senator ist. Aber eine Frau Senator kenne ich absolut nicht. Wir sind der Meinung, daß es so etwas jetzt noch nicht im Senat gibt. Das ist aber bezeichnend. Wir haben schon zum Ausdruck gebracht, daß diese Frau ausschlaggebend ist und daß es jetzt in Deutschland oder in Danzig so ist, wie es in der letzten Zeit der Zaren-Regierung in Rußland war, wo auch eine Tänzerin in der Regierung bestimmte. So scheint es, daß die Frau Schwartz auch in der Regierung ausschlaggebend ist, oder wenigstens in der Filmprü-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) fungsstelle. Frau Schwartz bestimmt, daß der Film nicht laufen soll, Herr Schwartz macht vor seiner Frau einen Bückling: „Liebes Goldchen“ oder wie er sie titulieren mag, „Du hast Recht“ wir werden die Sache so machen, laß nur die Oeffentlichkeit schimpfen, Deiner Meinung wird doch Rechnung getragen.“ So kann es durchaus nicht gehen. Wenn hier schon eine Prüfungsstelle ist, so ist sie nach unserem Dafürhalten überflüssig, weil die Filme schon in Deutschland geprüft werden und weil Sie doch immer zum Ausdruck bringen, deutsche Kultur solle Danzig nicht vorenthalten bleiben, Danzig solle an den deutschen Kultur-Errungenschaften teilnehmen, genau wie das deutsche Volk. Aus diesen Erwägungen müßten Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Oberprüfstelle Danzig nur Geld kostet, aber keinen Sinn hat und lediglich dazu angetan ist, Danzig in der Welt herabzusetzen. Alle anderen Staaten, die noch ein bißchen auf Kultur und Fortschritt halten, lachen über die Danziger Regierung, lachen über diese Danziger Prüfungsstelle, die nur einen Rückschritt aber keinen Fortschritt bildet. Wenn Sie sich schon in der Welt lächerlich machen, so haben wir keine Ursache, uns auch noch lächerlich zu machen. Deshalb verlangen wir, daß dieses Verbot aufgehoben wird und daß diese Prüfungsstelle so schnell als möglich verschwindet. Wir verlangen aber auch weiter, daß in Zukunft das Verbot von Filmen überhaupt unterbleibt, gleichviel welcher Art sie sind und welchen Inhalt sie haben. Es darf nicht so sein, daß in Danzig alles das, was in Deutschland frei vorgeführt werden kann, verboten wird. Das ist unsere Stellung zur Oberprüfungsstelle. Aber eins möchte ich noch besonders dem Vertreter der Sozialdemokratie ans Herz legen. Wenn er der Meinung ist, daß sich die (B) Deutschnationalen gegen die geistige Kraft des russischen Volkes wenden, aber nicht gegen die Granatenlieferung, so möchte ich Herrn Loops sagen, daß es sehr bedauerlich ist, daß er, der so viel von der Kultur und den geistigen Fortschritt mit sich führt, noch immer diesen Schwindel aufwärmt. (Abg. Fischer: Das ist kein Schwindel, frage nur die Hafenarbeiter!) Das beweist, daß die Sozialdemokraten heute gezwungen sind, sich an jeden Strohhalm zu klammern. Sie wissen, daß ihnen die Felle wegschwimmen und daß sie mit ihrer Politik bei der Masse nichts erreichen. Also muß ein bißchen geschwindelt werden, damit man die Masse wieder für sich gewinnt. Es hat ja schließlich keinen Sinn, darüber zu reden, aber man soll der Wahrheit die Ehre geben. Wenn der Vorwärts, das Leiborgan der Sozialdemokraten, selbst einsehen muß, daß diese Granatengeschichte tatsächlich Schwindel ist, dann sollte sich ein Herr Loops hier nicht herstellen und den alten Schwindel neu aufwärmen. Damit werden Sie Ihre verloren gegangenen Felle nicht zurückerobern und damit wird Ihre Politik keinen Anklang finden. Wir sind der Meinung, daß es Rußland absolut nicht nötig hat, an die deutsche Reaktion Granaten und Giftbomben zu liefern. Es sollte jedem Menschen klar sein, daß dies Irrsinn ist. Der Völkerbund bemüht sich heute mit allen Mitteln, Sowjetrußland zu erledigen. Der deutschen Reaktion wird ein Sowjetrußland Granaten zur Verfügung stellen? Wenn Sie den Schwindel noch glauben, können Sie mir leid tun. Dann sind Sie nicht wert, sich überhaupt Sozialdemokraten zu schimpfen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Ich schließe die Besprechung zu Punkt 2 der Tagesordnung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Drucksache Nr. 2508. Ich bitte die Damen und Herren, die den kommunistischen Antrag, Drucksache Nr. 2508, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitt um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es steht jetzt die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf: (C)

Große Anfrage Nr. 68 des Abg. Lischnewski und Fr. betr. Verhaftung von Angehörigen des roten Frontkämpferbundes.

Drucksache Nr. 2483. Das wort zur Begründung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Am 8. Dezember v. Js. hatte die „Rote Hilfe“ des Freistaats Danzig zu einer Versammlung aufgerufen. In dieser Versammlung sollte Protest gegen das Schandurteil gegen den Genossen Hölz erhoben werden, den man zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt hat. Der Kommunist Max Hölz soll bekanntlich nach Annahme der deutschen Justiz den Gutsbesitzer Heß erschossen haben. Der Prozeß, der damals geführt wurde, hat klar und deutlich gezeigt, daß alle Argumente, die Hölz zur Last gelegt wurden, an den Haaren herangezogen waren und außerdem auf falschen Zeugnissen beruhten. Max Hölz ist deshalb zu unrecht verurteilt worden. Die Mitglieder der „Roten Hilfe“ des Freistaats Danzig wollten in dieser Versammlung gegen die Verurteilung protestieren und verlangen, daß Max Hölz der Freiheit zugeführt werde. Die Rote Hilfe hatte natürlich dazu die Frau des Gen. Hölz nach Danzig verlangt und die Frau unseres Genossen Max Hölz hatte zugesagt. Sie erschien am Abend des 8. Dezember am Bahnhof. Der Rote Frontkämpferbund wollte sie empfangen und nach dem Lokal, in dem die Versammlung stattfinden sollte, geleiten. Diese Kundgebung auf dem Bahnhof war natürlich vom Roten Frontkämpferbund angemeldet, und der Polizeipräsident hatte diese Kundgebung auch gestattet. Der Rote Frontkämpferbund hatte sich am Kassubischen Markt auf dem freien Platz versammelt und erwartete dort die Ankunft der Genossin Hölz. Als sich Frau Hölz dem Zuge näherte, (D) sprang eine Anzahl Schupomannschaften auf die Roten Frontkämpfer los und versuchte, diese auseinanderzutreiben. Natürlich wurde auch sofort von der Schupo blank gezogen und blindlings dreingeschlagen. Es sind dabei auch Verwundungen vorgekommen. Verhaftungen wurden vorgenommen. Auf der Wache erklärten die Schupobeamten, es täte ihnen leid, daß sie nicht die Frau Hölz selbst am Wickel bekommen hätten, daß sie nicht hätten einsperren können, um dadurch die Protestkundgebung unmöglich zu machen. Wir fragen nunmehr den Senat, ob er diese rohen Ausschreitungen einzelner Schupobeamten billigt, da er die Erlaubnis zu dieser Kundgebung erteilt hat. Wir fragen weiter, ob der Senat bereit ist, die schuldigen Beamten zu bestrafen und zu entlassen. Weiter fragen wir, was der Senat zu tun gedenkt, um derartige provokatorische Aktionen der Schupo zu vermeiden. Ich werde mich weiterer Aeußerungen enthalten. Wir werden abwarten, was der Regierungsvertreter bezw. die Regierung hierzu zu sagen hat.

Präsident Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Mundt.

Mundt, Oberregierungsrat: Auf die Große Anfrage Nr. 68 habe ich im Auftrage des Senats folgendes zu erwidern:

Für den Umzug des Roten Frontkämpferbundes am 8. Dezember 1926 anläßlich der Anwesenheit der Frau Hölz war ein Mitführen von Fahnen und Transparenten nicht angemeldet. Der Vertreter des Roten Frontkämpferbundes, Bruno Plenikowski, erklärte bei Uebreichung der Anmeldung des Umzuges ausdrück-

(Mundt, Oberregierungsrat)

(A) lich, daß keine Fahnen mitgeführt werden würden. Daraufhin ist in dem Bestätigungsschreiben des Polizeipräsidenten ausgeführt worden, daß ein öffentlicher Umzug mit Musik ohne Fahnen und Transparente veranstaltet werden solle. Entgegen der Erklärung des Roten Frontkämpferbundes ist bei dem Zuge eine rote Fahne offen getragen worden. Auf die Aufforderung, die Fahne einzurollen, ist sie von Hand zu Hand weitergegeben worden. Die Schutzpolizeibeamten sind bei dem entstehenden Handgemenge mit Fäusten und Knüppeln angegriffen worden, und es ist den Polizeibeamten nur unter Gebrauch der Waffe möglich gewesen, die Fahne zu erfassen. Die Fahne wurde zuletzt bei dem Arbeiter Wischmann gefaßt, welcher hartnäckig Widerstand leistete und zwecks Feststellung seiner Personalien zur Wache sistiert werden mußte. Auf die gestellten Fragen ist daher auch nach den getroffenen Feststellungen zu erklären, daß von Ausschreitungen der Schutzpolizeibeamten nicht die Rede sein kann. (Zuruf links.) Von einer provokatorischen Aktion der Schutzpolizeibeamten kann ebenfalls keine Rede sein. Eine solche hat vielmehr bei den Teilnehmern des Umzuges vorgelegen, die entgegen ihrer Erklärung und der Bestätigung des Polizeipräsidenten eine rote Fahne entrollten und mit sich geführt haben. Ein Anlaß zu einer Bestrafung von Beamten liegt danach nicht vor. (Abg. Raschke: Ich beantrage Besprechung!)

Präsident: Es ist Besprechung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wie immer in solchen Fragen ist gerade der Oberregierungsrat Mundt der reaktionärste Vertreter des (B) Senats. Besonders in Fragen, die die Schupo angehen, ist er immer derjenige, der immer wieder feststellt, daß Ausschreitungen bei der Schupo nicht stattfinden, sondern daß bei solchen Anlässen immer die Arbeiter oder Arbeiterfrauen diejenigen sind, die die bewaffnete Schupo angreifen. Ich erinnere Sie z. B. an den Streik der Hafenarbeiter, als die Hafenarbeiterfrauen mit den Kindern auf den Armen hier spazieren gingen. Da war es der Oberregierungsrat Mundt, der durchs Fenster gesehen haben wollte, daß diese Frauen auf die Schupo losgeschlagen hätten. Eine Hundertschaft Schupo bot man auf, um gegen diese unbewaffneten Arbeiterfrauen vorzugehen. Bei jeder Gelegenheit, wenn einmal Arbeiter auf der Straße zusammenstehen, ist es der reaktionäre Senat, der sofort sein Ueberfallkommando da hat und es gegen die Arbeiterschaft aufbietet. Ich glaube bestimmt, daß es dem Danziger reaktionären Senat unliebsam war, daß hier die Frau des Genossen Max Hölz gegen das Schandurteil des deutschen Gerichtes Stellung nahm. Ein Mann, der für die Freiheit der Arbeiterklasse gekämpft hat, ist hier als Räuberhauptmann, als gemeiner Verbrecher bezeichnet worden. Man hat auch in Danzig ein Interesse daran, die Schandtaten der deutschen Justiz nicht bekannt werden zu lassen. Deshalb ist man sofort den Arbeitern entgegengezogen, trotzdem die Demonstration angemeldet war. In Deutschland dürfen die Arbeiter überall frei demonstrieren, ohne ihre Umzüge anzumelden. In Danzig ist es aber anders. Es scheint so, daß der Danziger Senat und die Danziger leitenden Schupobeamten vor der Roten Fahne eine solche Furcht haben, wie der Stier vor dem roten Tuch; denn immer wieder, wenn Arbeiter auf der Straße sind, und eine rote Fahne oder ein Transparent mit sich führen, wird man wild. Wenn die Fahne mitgeführt worden ist, so war es selbstverständlich Aufgabe der Arbeiter, diese (C) Fahne nicht in die Hände der Schupo fallen zu lassen; denn der ist ein schlechter Kämpfer, der sich die Fahne, das Symbol der Freiheit, entreißen läßt. Wir können mit Bestimmtheit feststellen, daß der Vorfall nicht durch die Demonstranten hervorgerufen wurde, sondern dadurch, daß die Schupobeamten gegen die unbewaffneten Arbeiter vorgingen. Ich erinnere daran, daß es damals, als die Delegation im Volkstag war und die Erwerbslosen vor dem Volkstage auf und ab gingen und darauf warteten, Einlaß zu erhalten, die Schupobeamten waren, die diese Leute hin und her jagten. Ein Arbeiter aus Schidlitz, der ganz unbeteiligt war, blieb stehen und dachte sich, was da los sein möge. Sofort war ein Schupobeamter zur Stelle und schrieb den Mann auf. Als dieser Arbeiter fragte, weshalb er verhaftet werden solle, erklärte ihm der Schupobeamte, er dürfe nicht neugierig sein und vor dem Volkstagsgebäude stehen bleiben. Wir Kommunisten haben nichts gegen die Schupobeamten, die sich in das Proletariat einreihen, die mit der Arbeiterklasse gemeinsam gehen. Es gibt auch diese Leute unter den Schupobeamten, aber ein Teil der Schupobeamten ist der reaktionären Verhetzung des Senats und der oberen Schupobeamten zum Opfer gefallen. Sie sind es, die sich in den verschiedensten Situationen nicht als Menschen, sondern als Bestien zeigen.

Deshalb kann man nicht sagen, daß die Schupo keine Schuld gehabt habe, sondern wie immer, wird es der Oberregierungsrat Mundt sein, der erklären wird, nicht die Schupo, sondern die Arbeiter sind Schuld. Ich glaube bestimmt, daß die Schupobeamten die Arbeiter angegriffen haben. Aber auch die Schupobeamten, die anderer Ansicht sind, werden gegen die reaktionär gesinnten Kollegen einschreiten. Sie werden es sich nicht (D) lange gefallen lassen, daß man die Schupobeamten auf diese Art und Weise beschimpft. Der Danziger Landes-Zeitung möchte ich bei dieser Gelegenheit gleich sagen, daß der Redakteur, dieser Schmierfink, nächstens seine Artikel ruhig für sich behalten kann und daß ich darauf pfeife, ob ihm meine Reden gefallen und ob ich ihm als Schönheit oder sonstwie gefalle. Ich spreche es diesem Menschen ab, darüber zu urteilen und erkläre ihm, daß er ein ganz gemeiner Schmierfink ist.

Präsident: Diese Ausdrücke sind parlamentarisch unzulässig. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die große Anfrage ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich bitte sich damit einverstanden zu erklären, daß Punkt 4 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt.

Präsident: Ich höre keinen Widerspruch dagegen. Punkt 4 wird also heute abgesetzt und kommt morgen auf die Tagesordnung. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Eingaben

laut Drucksache Nr. 2547. Wenn keine Wortmeldungen eingehen, nehme ich an, daß das hohe Haus mit den Beschlüssen einverstanden ist. Das ist der Fall. Drucksache Nr. 2547 ist somit gemäß den Beschlüssen der Ausschüsse angenommen. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2538. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich empfehle, die Sache dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

(Präsident)

(A) **Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.**

Drucksache Nr. 2542 zu Nr. 2490. Berichterstatter Frau Abg. Kuntz. Das Wort hat der Abg. Herr Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Sache ist im Rechtsausschuß eingehend behandelt worden. Sie ist grundsätzlicher Natur. Es handelt sich um den Umfang des Artikels 20 der Verfassung, welcher sagt, daß ein Abgeordneter für Aeußerungen, die er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter macht, der Immunität unterliegt. Der Fall, der zur Strafverfolgung geführt hat, ist bekannt. Es handelt sich um eine Aeußerung, die ich in meiner Eigenschaft als Hausbesitzer-Verbandsvorsitzender getan habe, in der ich Herrn Fuchs von der Neuesten Nachrichten vorwarf, es sei mit Tagnetergasse nicht in Ordnung, es sei ein Skandal. Darauf kam ein Strafverfolgungsantrag an den Volkstag, der erklärte, daß unter diesen Umständen eine wissentlich falsche Anschuldigung vorläge. Ich hätte mich erkundigt, daß alles in Ordnung sei. Die Strafverfolgung selbst wurde abgelehnt. Auf die Behauptung der Staatsanwaltschaft, daß ich wider besseres Wissen behauptet hätte, mit der Tagnetergasse sei es nicht in Ordnung, habe ich der Staatsanwaltschaft einen groben Brief geschrieben. Ich habe in dem Brief erklärt, daß die Konstruktion, mir unterschieben zu wollen, daß ich als Verbandsvorsitzender der Hausbesitzervereine wider besseres Wissen Herrn Fuchs das vorgeworfen habe, hahnebüchen sei. Ich habe die Behauptung aufgestellt, nachdem mir in der Sprechstunde von mindestens 10 Hausbesitzern mitgeteilt worden war, daß es doch nicht anginge, daß die Häuser in der Tagnetergasse leer ständen, während man bei dem normalen Bürger die Zwangsbewirtschaftung glatt durchführe. Ich habe in

(B) dem Brief eine Aeußerung zitiert, die ich hier im Volkstag gemacht habe und habe erklärt, mir wird das als Mittel für meine Behauptung dienen. Erstens ist das in dem Brief Gesagte eine Behauptung, die im Volkstag gefallen ist, sie unterliegt unter allen Umständen der Immunität. Der springende Punkt ist folgender: Nach der Verfassung sind Aeußerungen, die der Abgeordnete in Ausübung seines Mandats macht, straffrei. Diese Aufforderung der Staatsanwaltschaft an mich, mich zu rechtfertigen, ist auf Grund des Volkstagsbeschlusses erfolgt, den Sie, Herr Dr. Wagner, damals im Volkstag vorbrachten, der Abgeordnete solle sich, bevor ein Verfahren losgeht, schriftlich äußern. Es ist eine spezifische Anfrage, die nur der Abgeordnete bekommt, nicht der gewöhnliche Staatsbürger. Bei dem gewöhnlichen Staatsbürger würde eine Untersuchung stattfinden. Der Staatsanwalt würde ihn laden. Nur bei einem Abgeordneten muß die Staatsanwaltschaft vorher anfragen. Die angeblich strafbare Aeußerung ist in dem an die Staatsanwaltschaft gerichteten Schreiben gefallen. Es ist eine Aeußerung, die ich als Abgeordneter hier getan habe. Hätte ich sie nicht als Abgeordneter getan, so würde die Staatsanwaltschaft gar nicht bei mir angefragt haben, sondern ich wäre verantwortlich vernommen worden. Unter diesen Umständen ist es schleierhaft, wie man behaupten kann, dieser Brief sei nicht in Ausübung meines Mandats geschrieben. Es herrscht bei uns in Danzig die Neigung, die ganze Immunität zu beseitigen. Gerade die Liberalen helfen energisch dabei mit. Frau Abg. Kuntz hat sich im Ausschuß eine halbe Stunde darüber ausgelassen. Es ist mit dem Liberalismus schwer zu vereinbaren, wenn Erziehungskünste bei mir geübt werden sollen. Ueben Sie Ihre Erziehungskünste bei sich selbst. Setzen Sie sich nicht auf den Tisch draußen und lassen

Sie die Beine baumeln. Frau Kalähne wird bestätigen, daß das vorgekommen ist. Besinnen Sie sich lieber auf Ihre liberale Tradition und tun Sie das, was Ihnen der alte Keruth hier gesagt haben würde. Stimmen Sie so, wie es sich für einen Liberalen geziemt. Wenn mit ihrer Hilfe die Immunität hier aufgehoben wird, weiß ich nicht, wo wir unter diesen Umständen hinkommen. Die tatsächliche Frage, die ich angeschnitten habe, ob der Staatsanwaltschaft etwas vorzuwerfen ist, ist schon vollkommen außer acht geblieben. Ich fürchte mich nicht, einen Wahrheitsbeweis anzutreten. Ich würde ihn antreten im Falle Frischbier. Obwohl die Toten ruhen sollen, würde ich gezwungen sein, die Todesursache des Herrn Frischbier festzustellen, der sich wegen homosexueller Beziehungen zu einem Angestellten das Leben nahm. Ich würde die Frage aufrollen, die sehr akut ist, nämlich die Frage, die der alte verstorbene Generalstaatsanwaltschaftsrat Sachse aufrollen wollte, nämlich die Frage der Strafbarkeit, die darin liegt, daß die Bürgermeister von Danzig und Zoppot gewerbsmäßig das Glücksspiel dulden. Die Staatsanwaltschaft ist hier immer noch nicht eingeschritten. Der alte Sachse wollte die Sache aufrollen, wurde aber pensioniert und starb. (C)

An sich liegt die Sache so, daß ich bereit bin, den Wahrheitsbeweis hier im Volkstag anzutreten, denn vor Gericht wird er mir abgeschnitten. Aber ich mache Sie, m. H. Liberalen darauf aufmerksam, besinnen Sie sich auf Ihre liberale Tradition, gerade Sie, Herr Dr. Wagner, der Sie dieses Gesetz einbrachten, wonach sich der Abgeordneten zunächst zu äußern hat. Besinnen Sie sich darauf, daß ich die Antwort, die ich gegeben habe, lediglich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter gegeben habe.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Maier: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, der in der Drucksache Nr. 2542 enthalten ist. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. **Wir stimmen namentlich ab** über den Ausschußantrag, der auf Annahme lautet. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Das vorläufige Ergebnis ist folgendes: Es sind 81 Stimmen abgegeben worden, davon 45 mit Ja, 36 mit Nein*). Der Antrag des Ausschusses ist damit angenommen. (D)

***) Endgültiges Ergebnis: 81 abgegebene Stimmen, davon 44 mit Ja, 36 mit Nein, 1 ungültige Stimme.**

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Dr. Bumke, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Karkutsch, Kloßowski, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Fr. Landmann, Lietzau, Fr. Meyer, Mroczkowski, Penner I, Philipsen, Fr. Richter, Schilke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Schülke, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß. Dr. Wendt, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Blavier, Buckmakowski, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Gebauer, Gerick, Hoffmann, Jedwabski, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Leu, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Nordwig, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Schmidt Ed., Schulz, Werner, Wierschowski, Wiesniewski.

Ungültig: 1 Stimme.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Dr. Bing, Brill, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dr. Eppich, Fooken, Gaikowski, Gehl, Grünhagen, Herrmann, Hohnfeldt, Janzen, Joseph, Fr. Kalähne, Kuckelkorn, Kurowski, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Lischnewski, Loops, Mathieu, Mau, Mayen, Müller, Neubauer, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Rehberg, Rohde, Schmidt Rob., Spill, Wessalowski.

(Präsident)

(A) Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung der Wechselordnung.

Drucksache Nr. 2539. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich schlage vor, die Drucksache dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so geschehen. Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzes betr. Regelung des Zuckerumsatzes.

Drucksache Nr. 2545. Das Wort hat der Herr Abg. Eduard Schmidt.

Schmidt, Ed., Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Das Gesetz, das hier dem Volkstag unter Nr. 2545 vorliegt, will die bisherige provisorische Regelung der Zuckersteuer auf die Dauer regeln. Und zwar soll dies Gesetz die bisherigen befristeten Gesetze aufheben und statt dessen den bisherigen Zustand verewigen. Deshalb ist es wohl bei dieser Gelegenheit angebracht, einmal grundsätzlich zu der Frage der indirekten Besteuerung Stellung zu nehmen. Die Zuckersteuer, wie sie uns hier in dem Gesetz vorgelegt wird, ist letzten Endes weiter nichts als ein Schutzzoll, der das Bestreben hat, die Wirtschaft des eigenen Landes unabhängig von der Wirtschaft anderer Länder zu machen. Aus dem Auslande eingeführte Waren sollen mit Zöllen und Steuern belegt werden, um dadurch zu erreichen, daß sich die eigene Produktion rentiert. Der Produzent wird aus Mitteln der Allgemeinheit unterstützt, der Konsument dagegen wird belastet. Die Lebensmittelkosten werden dadurch künstlich gesteigert. Es ist also eine einseitige Begünstigung der Besitzer der Produktionsmittel auf Kosten der Konsumenten. Zweitens ist der Schutzzoll

(B) ein volkswirtschaftlicher Unsinn, allerdings bedingt durch die kapitalistische Produktionsform, welche nicht nach dem Bedarf der Produktion und Verteilung regelt, sondern lediglich den Profit berücksichtigt. Wenn man diese grundsätzliche Einstellung zu den Schutzzöllen in Betracht zieht, dann muß man sich allerdings sagen, daß bei größeren Wirtschaftsgebieten, wie beispielsweise dem Deutschen Reiche, dem großen Rußland oder den Vereinigten Staaten der Schutzzoll zu einem volkswirtschaftlichen Unsinn wird. Aber ich sage nicht zu viel, wenn ein Zwergstaatgebilde, wie beispielsweise unsere Freie Stadt Danzig ebenfalls glaubt, eine solche Schutzzollpolitik treiben zu müssen, dann ist das schon an und für sich ein volkswirtschaftlicher Wahnsinn. Wie wirkt sich diese Zuckersteuer, die, wie ich schon sagte, ein Schutzzoll reinsten Wassers ist, für die Produktion einerseits und andererseits für den Konsument aus? Ich will zunächst einmal die Belastung schildern, die der Konsument durch diese Zuckersteuer erfährt. Der § 4 des Gesetzes bestimmt außerdem noch, daß die Zuckermengen über den vom Senat bestimmten Inlandsbedarf hinaus der doppelten Verbrauchsabgabe unterliegen. Die Kleinhandelspreise aber, die sich durch die einfache Verbrauchsabgabe für Danzig ergeben, sind bedeutend höher als in den uns zunächst liegenden Ländern Deutschland und Polen. Wir haben in Danzig im Durchschnitt im Jahre 1926 einen Zuckerpreis von 107 Pfennig pro Kilogramm gehabt. Im Januar waren es 108, April 108, im Juli 106, im Oktober 106, im Durchschnitt also 107 Guldenpfennig. In Polen waren die Zuckerpreise für den Kleinhändler folgende: Januar 83, April 69, Juli 70, Oktober 72, der Durchschnitt also 73,5 Guldenpfennig. Für Deutschland beträgt der Durchschnitt für dieselben Monate 88 Pfennig. Die Bevölkerung hat also im Verhältnis zu Deutschland für die verbrauchten 100 000 Zentner 950 000 Gulden mehr bezahlt, im Verhältnis zu den Preisen in Polen dagegen 1 650 000 (C) Gulden. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Zuckersteuer für die zunächst einmal für den Verbrauch bestimmten 100 000 Zentner Zucker für den Staat 1 650 000 Gulden einbringt, so sind im Etat allerdings 2 550 000 Gulden eingesetzt, was sich daraus ergibt, daß weit über 100 000 Zentner im Freistaat verbraucht werden. Wenn man weiter berücksichtigt, daß die dem Freistaat zufließende Summe für 100 000 Zentner beispielsweise genau so viel macht, wie die Summe, die wir im Kleinhandel bezahlen müssen gegenüber den Preisen in Polen, so ergeben sich daraus eigenartige Schlüsse. Man müßte eigentlich annehmen, daß man aus den bedeutend höheren Preisen in Danzig für den Staat auch erheblich höhere Einnahmen erzielen kann. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Einnahmen sind im Verhältnis zu dem hohen Zuckerpreis außerordentlich gering. Das ist nur dadurch zu erklären, daß andererseits der Zucker, der über dem Verbrauch im Inland in das Ausland exportiert wird, nur zum Weltmarktpreis abgegeben werden kann und daß der Weltmarktpreis ebenfalls unter den Preisen in Deutschland und Polen liegt. Diese Spanne zwischen Weltmarktpreis und Kleinhandelspreis soll ja nun dazu dienen, die Zuckerproduktion im Inlande selbst rentabel zu gestalten, denn dadurch, daß man den Konsumenten im Inlande belastet, schafft man dem Produzenten die Möglichkeit, auch auf dem Weltmarkt Zucker anzubieten und loszuschlagen. Man könnte ja schließlich aus volkswirtschaftlichen Gründen, und das tun ja letzten Endes die Befürworter einer solchen Schutzzollpolitik, gelten lassen, daß für den in das Ausland ausgeführten Zucker wiederum Devisen als Zahlungsmittel in das eigene Wirtschaftsgebiet strömen. Demgegenüber ist aber folgendes zu berücksichtigen: Für uns Danziger kommt auch dieser Posten gar nicht in Betracht. Rechnen Sie z. B. für 400 000 Zentner ausge- (D) führten Zucker à 15 Schilling gleich 1,25 Gulden, das sind 7 500 000 Gulden, die für ausgeführten Zucker an Devisen, an ausländischen Zahlungsmitteln nach Danzig hereinströmen, so kann ich demgegenüber wieder eine Rechnung aufmachen, die ohne Zweifel stimmen dürfte. Wenn dieses aus dem Ausland kommende Geld im Inlande bliebe, dann hätten ja die Befürworter des Schutzzolles immerhin einen Grund, der stichhaltig zu sein scheint. Aber wie ist es tatsächlich mit der Produktion des Zuckers? Die Landwirte und besonders die Rüben bauenden Landwirte singen doch immer wieder dasselbe Lied, daß der Zuckerrübenanbau und die Bearbeitung der Zuckerrübenfelder nur durch besonders dazu geeignete Arbeiter möglich ist. Das Traurige dabei ist, daß sie diese Eignung den einheimischen Arbeitskräften grundsätzlich absprechen. Sie benötigen also zur Bearbeitung der Zuckerrübenkulturen unbedingt ausländische Arbeitskräfte. Diese ausländischen Arbeitskräfte werden natürlich, auch wenn sie nur äußerst minimal belohnt werden, doch mit barem Gelde bezahlt. Dieses den ausländischen Saisonarbeitern gezahlte Geld wird zum allergrößten Teil wieder aus dem Inland in das Ausland bei der Rückwanderung der Saisonarbeiter mitgenommen. Rechnen wir bei der gegenwärtigen Anbaufläche der Zuckerrüben mit 10 000 Saisonarbeitern, die vom halben Mai bis in den halben November hinein Beschäftigung finden, und rechnen wir diese sieben Monate, im ganzen 175 Tage, im Durchschnitt für männliche, weibliche und minderjährige Arbeiter mit 4 Gulden pro Tag und Beschäftigten — ich glaube, das wird nicht zu hoch gegriffen sein, denn die Landwirte müßten sich schämen, wenn sie noch weniger Lohn zahlen würden — so ergibt sich eine Summe von 7 Millionen Gulden, die in Gestalt von Löhnen für die Saisonarbei-

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) ter zum größten Teil wieder in das Ausland, in diesem Fall nach Polen zurückfließen. M. D. u. H.! Wenn rund 7½ Millionen Gulden für exportierten Zucker hereinkommen und demgegenüber 7½ Millionen Gulden in Gestalt von Arbeitslöhnen wieder aus dem Lande hinausgeschleppt werden, so fragt man sich: Ist dann aus volkswirtschaftlichen Gründen die Begünstigung dieser Produktion überhaupt noch zweckmäßig oder nicht? So steht heute die Frage. Man sollte es sich sehr ernst überlegen, ob man diesen volkswirtschaftlichen Unsinn noch weiter in Danzig mitmachen will oder nicht. Die meisten Abgeordneten dieses Hauses, besonders der bürgerlichen Parteien, sind ja über die agrarischen Verhältnisse unseres kleinen Freistaates ganz außerordentlich mangelhaft unterrichtet. Die Herren Großgrundbesitzer innerhalb der Deutschnationalen Partei haben es verstanden, die Politik auf diesem Wirtschaftsgebiet lediglich in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Dinge liegen heute aber so, daß jeder verantwortliche Volksvertreter es sich sehr überlegen muß, ob hier die Profitsucht einer kleinen Bevölkerungsschicht maßgebend für die Wirtschaftspolitik sein soll. Nichts anderes wie eine reine Interessenpolitik der an dem Zuckerrübenbau Interessierten ist es, was hier in diesem Gesetz verlangt wird. Wenn ein solches Gesetz zustande käme, würden wir ohne weiteres im Interesse einiger weniger Besitzer der Produktionsmittel eine große Belastung der Konsumenten zum Gesetz werden lassen, und das geht unseres Erachtens durchaus nicht. Der Zustand kann nicht weiter bleiben, daß durch die einseitige Belastung der Zucker verbrauchenden Bevölkerung die wenigen Zucker produzierenden und Zucker verarbeitenden Kreise sich bereichern. Wenn hier von den Befürwortern dieses Gesetzes und auch vom Senat immer wieder in den Vordergrund (B) geschoben wird, daß die Zuckerrübenkultur notwendig ist und der Zuckerrübenanbau erforderlich ist, weil durch ihn eine bessere Bearbeitung des Bodens erfolgt und dadurch die Ertragsfähigkeit des Bodens auch für andere Anbauarten ganz bedeutend gesteigert wird, so ist das einerseits nur zu einem Teil richtig und andererseits ist ja die mit Zuckerrüben bebaute Fläche innerhalb des Gebietes der Freien Stadt im Verhältnis zu den andern angebauten Früchten doch nur so verschwindend klein, daß man wohl dieses Argument von vornherein fallen lassen wird. Die statistischen Mitteilungen der Freien Stadt Danzig weisen nach, daß von 103 310,5 Hektar Gesamtfläche bebauten Landes und Fettwiesen nur 3,76 Prozent, also 3 888,5 Hektar mit Zuckerrüben angebaut sind, also von rund 103 000 nur 3 800 Hektar mit Zuckerrüben, 3,76 Prozent. Es wird hier immer von den Herren Landwirten ein Geschrei erhoben, als ob als Ersatz für die Zuckerrübe eine andere Anbauart nicht möglich wäre und dadurch die Gefahr bestände, daß der Boden nicht mehr so ertragreich würde, weil die Zuckerrübe eine intensivere Bearbeitung des Bodens erfordert. Selbst in der Denkschrift, die wohl allen Abgeordneten des Hauses zugegangen ist, gibt Herr Rittergutsbesitzer und Fabrikdirektor Gütte zu, daß weniger durch den Zuckerrübenanbau als vielmehr durch die Bearbeitung mit Dampfpflügen eine bessere Ertragsfähigkeit des Bodens erzielt wird. Er sagt hier folgendes: „In den Wirtschaften der Zuckerfabrik Zeitz hat allerdings der vorhandene Dampfpflug in langjähriger Arbeit wesentlich dazu beigetragen, den jetzigen Stand der Bodenkultur zu erhöhen. Durch das tiefere Pflügen wird eine größere Erdschicht nutzbar gemacht und die Wärme gelangt ebenso wie die Feuchtigkeit besser in den Boden hinein." Es ist ein großer Unterschied, ob man vier, sechs, sieben oder zehn bis vierzehn Zoll tiefer pflügt. Bei ausgiebigem Regen und nament-

(C) lich bei der Winterfeuchtigkeit tritt eine tiefere Durchfeuchtung des Erdreiches ein. Es geht nichts so leicht verloren und wird so für die Trockenperiode aufgespeichert. Der Vorteil ist dadurch ein doppelter. Sie sehen also, daß der Zuckerinteressent, Rittergutsbesitzer und Zuckerfabrik-Direktor, also Hauptaktionär der Zuckerfabriken und obendrein Besitzer der goßen Ländereien selbst zugibt, daß es nicht allein die Rüben als solche den Boden veredelten, sondern tatsächlich die Bearbeitung des Bodens mit Dampfpflügen die Ertragsfähigkeit bedeutend steigert. Da komme ich zu einem Beispiel, das ganz besonders bezeichnend für die Interessenpolitik der Danziger Zuckerrüben-Großgrundbesitzer einerseits und der Zuckerfabriken ist. Der Zucker wird hier innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig nur in gewissen, engbegrenzten Zonen angebaut. Dagegen sieht man auf der anderen Seite beispielsweise im Großen Werder in der Gegend von Tiegenhof überhaupt keine Zuckerrübenfelder. Die Zuckerrübenfelder findet man immer nur in bestimmten Ecken, in der Danziger Niederung, um Gütland herum, um Praust, dann im Großen Werder bei Neuteich in dem Zipfel nach Marienburg herunter, überall dort, wo Zuckerfabriken errichtet worden sind. Es müßte doch sonderbar zugehen, wenn nur der Zuckerrübenanbau für die dortige Landwirtschaft geeignet ist. Daß die anderen Besitzer desselben Bodens, der sich ebenfalls zum Zuckerrübenanbau eignete, nicht dazu übergehen, hat seine besonderen Gründe. Diejenigen Großgrundbesitzer, die Zuckerrüben anbauen, sind gleichzeitig auch Aktionäre der Zuckerfabriken. (Abg. Dörksen: Leider nicht!) Streiten Sie doch nicht Tatsachen ab, Herr Abg. Dörksen. Aus diesem Grunde sind die Besitzer daran interessiert, daß die Fabriken Beschäftigung erhalten. Sie sind weiter daran interessiert, weil sie sich für diese Bewirtschaftung entschlossen haben und (D) wirtschaftlich darauf eingestellt sind; denn andere Besitzer mit demselben Boden bevorzugen den Anbau von Oelfrüchten. Der Zuckerrübenanbau darf nicht künstlich erhalten werden. Es ist ein Unsinn, die verbrauchende Bevölkerung derartig zu belasten, wenn das Ergebnis für die gesamte Volkswirtschaft so traurig ist. Deshalb wird wohl oder übel der Landwirt, der heute Zucker anbaut, dazu übergehen müssen, Oelfrüchte anzubauen. Jeder Fachmann wird mir zugeben müssen, daß die Oelfrucht, der Raps, genau so eine gute intensive Behandlung des Bodens erfordert, wenn er Ertrag bringen soll, wie die Zuckerrübe. Dieselben Düngemittel und dieselbe Qualität des Bodens sind für den Raps genau so notwendig, wie für die Zuckerrüben. Es ist von einzelnen Landwirten zugegeben worden, daß in bestimmten Jahren der Anbau von Raps für den Landwirt lohnender ist als der Anbau der Zuckerrüben. Herr Abg. Dörksen, wenn man dieser Denkschrift Glauben schenken wollte, — ich rate Ihnen nicht, damit allzu sehr Propaganda zu treiben, — dann werden wir noch einzelne Herren, die Zuckerrüben anbauen, für das Jahr 1926 mit einer höheren Steuer belegen müssen. (Sehr richtig! links.) Nach dieser Denkschrift haben die Herren bereits aus dem Ertrag des Zuckers, abgesehen von den Abfällen, die die Zuckerrübe bringt, den doppelten Gewinn erzielt, als die Landwirte, die Getreide anbauen mußten. Wir werden uns die Denkschrift merken und sie Ihnen, Herr Abgeordneter Dörksen, beim Einkommensteuergesetz unter die Nase reiben. Man soll mit solchen Denkschriften nicht unnötig hausieren gehen. Man soll es sich überlegen, ob sie schließlich andererseits nicht einen gewissen Schluß auf die Einkommensverhältnisse bestimmter Großgrundbesitzer zulassen. Bei den Einkommensteuerberatungen haben die Herren von den Deutschnationalen allerdings immer prompt nachgewie-

(Schmidt, Ed. Abgeordneter)

(A) sen, daß die gesamte Landwirtschaft, auch der Zuckerrübenanbau, sich überhaupt nicht lohne. Hier aber wird ganz offiziell von einem, der es wissen muß, gesagt, daß er für den erzeugten Zucker allein das Doppelte einnimmt, als er beim Anbau von Getreide gehabt hätte. Ich möchte also diese Gründe, die hier für die Notwendigkeit des Zuckerrübenanbaus immer wieder angeführt werden, grundsätzlich von der Hand weisen. Sie sind nicht stichhaltig. Einerseits ist die Bodenkultivierung völlig hinfällig wegen der geringen Anbauflächen überhaupt, andererseits kann der Zuckerrübenbau durch Oelfrüchte ersetzt werden, die eine ebenso gute Bearbeitung des Bodens erfordern. Daß ich mit meiner Schlußfolgerung recht habe, ergibt die Statistik der Anbauflächen, wenn man sie daraufhin prüft. Wir haben in den Jahren 1923 bis 1926 über die Zuckerbewirtschaftung im Volkstag alljährlich debattiert. Aus der amtlichen Statistik kann man ersehen, daß sich die Entscheidungen, die der Volkstag getroffen hat, immerhin auf die Anbaufläche ausgewirkt haben. Im Jahre 1922 war noch Herr Jewelowski der führende Mann, der Wirtschaftssenator. Das sind ja nun alles überholte Sachen, die lassen sich nicht übersehen, weil es ein Inflationsjahr war. Mit den Preisen kann man nicht mehr operieren. Herr Jewelowski war damals im Senat und sein Streben ging dahin, den Zuckerrübenanbau aufrecht zu erhalten, da er an den Zuckerfabriken und dem Zuckerhandel außerordentlich interessiert war. Immerhin war durch die Inflation und durch verschiedene andere Begleitumstände eine bedeutende Verringerung der Zuckerrübenanbaufläche eingetreten. Im Jahre 1924, als den Landwirten ein Profit in der Form zugesichert war, daß die Zuckersteuer erhöht wurde, und die Verbraucher dem Landwirt auf seine Erzeugnisse etwas zuzahlen mußten, stieg die angebaute Fläche des Zuckers ganz bedeutend.

(B) Im Jahre 1925 sank sie um ein weniges. (Regierungsrat Dr. Schimmel: Das ist nicht richtig!) Im Jahre 1926 ist sie dagegen etwas gesunken. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen. Wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann stimmen die statistischen Mitteilungen nicht. Wenn ein Regierungsvertreter behauptet, daß diese Zahlen nicht stimmen, dann weiß ich nicht, was die Statistik soll. (Regierungsrat Dr. Schimmel: Ich sagte das Gesetz ist erst 1925 gekommen!) Haben Sie eine Ahnung! Wir haben von der Zuckerbewirtschaftung schon früher gesprochen, als Sie daran dachten. Schon 1922 bei der Umstellung auf die feste Währung ist schon die Zuckersteuer entsprechend erhöht worden. (Hört, hört! links.) Ich bin genau im Bilde. 1926 war eine Anbaufläche von 3 888,5 Hektar, 1925 4 928 Hektar, 1924 5 005,3 Hektar und 1923 2 039,5 Hektar. Halten wir uns dagegen die Anbaufläche der Oelfrüchte vor, und zwar Raps, Rübsen, Mohn usw., dann sehen wir folgendes: 1926 sind angebaut worden 5 469,1 Hektar, 1925 4 067,3 Hektar, 1924 3 193 und 1923 3 142 Hektar. Vergleichen wir diese beiden Zahlen, so sehen wir, daß gleichzeitig mit dem Rückgang der Zuckerrübenanbaufläche die Oelfrüchteanbaufläche steigt. Wenn die Zuckerrübenanbaufläche ansteigt, geht die Anbaufläche für Oelfrüchte zurück. Das ist also ein Beleg dafür, daß die Oelfrüchte, Raps, Rübsen usw., jeder Landwirt wird das ohne weiteres zugeben, einen vollkommenen Ersatz für die Zuckerrüben darstellen. Würden wir beispielsweise weniger Zuckerrüben anbauen, und dafür mehr Oelfrüchte, so würden wir einen Vorteil erzielen, denn die Oelfrucht bedarf nicht einer derartigen menschlichen Bearbeitung wie die Zuckerrüben. Die Oelfrüchte werden mehr mit Maschinen bearbeitet. Sie würden ein geeigneteres Exportmittel bedeuten als der Zucker, da sie viel billiger produziert werden können. Ich würde diesen Standpunkt schließlich nicht einnehmen können, wenn die gesamten in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter (C) einheimische Arbeiter wären, die beim Zuckerrübenbau beschäftigt würden. Warum, meine Herren Deutschnationalen, speziell Herr Doerksen, warum beschäftigen Ihre Freunde denn nicht die einheimischen Arbeitskräfte? Wollen Sie etwa behaupten, daß die hiesigen Arbeitskräfte dazu nicht geeignet sind? Das ist fauler Zauber. Es hat in der Vorkriegszeit diese Masse von ausländischen Saisonarbeitern innerhalb des Gebietes der Freien Stadt nicht gegeben. Gerade dadurch, daß für den Zuckerrübenanbau immer wieder ausländische Arbeitskräfte von Ihnen angefordert werden, aber während der Sommermonate bei den Zuckerrüben keine Arbeit finden, werden sie für die Erntearbeiten verwendet. Unsere einheimischen Landarbeiter liegen arbeitslos auf dem Straßenpflaster. Das nennen Sie dann eine Wirtschaftspolitik, die geeignet sein soll, die Handelsbilanz zu stabilisieren. Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn für Sie, die Sie die nationale Phrase auf Ihren Lippen führen. Für Sie ist es eine Schande, daß Sie bei jeder Gelegenheit die ausländischen Arbeitskräfte bevorzugen, weil sie arbeitswillige Ausbeutungsobjekte für Sie darstellen. Deshalb werden wir es uns noch sehr überlegen und werden im Ausschuß noch mehr Material heranholen und die denkfähigen Abgeordneten dieses Hauses zu überzeugen versuchen, daß hier tatsächlich dieser Weg nicht weiter beschritten werden kann. Es geht auf keinen Fall, daß hier eine unrentable Produktion unterstützt werden soll, wenn sie letzten Endes für die Bevölkerung nur eine Belastung bedeutet, dagegen aber auf der anderen Seite das, was hereinkommt, wieder doppelt und dreifach hinausgeht. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen, und wir werden alles daran setzen, um die Gründe, die gegen dieses (D) Gesetz sprechen, den Abgeordneten dieses Hauses vor Augen zu führen. Wir hoffen, daß schließlich doch die Vernunft siegen wird und daß mit der Zuckerbewirtschaftung einmal ein anderer Weg gegangen wird, der volkswirtschaftlich nützlicher ist als der gegenwärtige und vor allen Dingen die Möglichkeit gibt, die einheimischen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit dem Moment, wo der Zuckerrübenanbau zurückgeht, auch der Anreiz zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte für die ländlichen Arbeitgeber fortfällt und dann wenigstens für den einheimischen ländlichen Arbeiter während der Sommermonate, wie es früher der Fall war, eine Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist. Früher hat man das nicht gekannt. Jeder, der vom Lande stammt, wird zugeben müssen, daß während der Erntezeit an Arbeitslosigkeit nicht zu denken war und daß im Gegenteil ein Mangel an Arbeitskräften herrschte, so daß alle Arbeitskräfte der kleinen Gemeinden während der Erntezeit angespannt wurden. Heute liegen die landwirtschaftlichen Vollarbeiter auf der Straße, und die fremden Arbeitskräfte nehmen das Brot weg. Schuld daran ist nur die unsinnige Zuckerrübenpolitik, die die Herren treiben. Es ist also eine doppelte Interessenpolitik, die Sie treiben. Sie bedeutet aber letzten Endes eine Schande für Ihre deutschnationalen Freunde, die stets die nationalen Phrasen, Herr Abg. Falkenberg, auf den Lippen führen, im Grunde genommen aber antinational handeln, schlimmer als jemand handeln kann. Sie unterstützen die so sehr geschmähten Polen nach Strich und Faden. Aber der indifferenten Masse predigen Sie Erhaltung des Deutschtums. Schämen sollten Sie sich, eine derartige Politik mitzumachen, wenn Sie ein ehrlicher Mann sind. (Wiederholtes Bravo! links.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Das Gesetz über die Regelung der Zuckerumsatzes liegt uns ja heute zum dritten Mal vor. Es war notwendig, daß das Gesetz dreimal beraten wird. (Zuruf des Abg. Plettner.) Das erste Mal, als das Gesetz zur Beratung stand, haben wir klipp und klar erklärt, was wir von diesem Gesetz halten. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich heute behaupte, daß Herr Abg. Schmidt das, was er heute ausgeführt hat, aus meinem damaligen Stenogramm entnommen hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie lachen? (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie sind noch kein Klassiker!) Ich will Ihnen gleich den Beweis dafür liefern. Es heißt im Stenogramm:

Es will die Zuckereinfuhr von Polen schützen und damit selbstverständlich den Zucker noch weiter verteuern, als es schon bisher der Fall war. Natürlich wird gesagt, daß eine gewisse Zuckermenge im Lande verbleiben muß usw. (Abg. Dr. Kamnitzer: Untersuchungsausschuß einsetzen!) Der vorliegende Gesetzentwurf will die Danziger Industrie gegen die polnische Einfuhr schützen. Der überschießende Teil wird ins Ausland verkauft, und zwar aufgrund des Weltmarktpreises von 16 Schilling, das macht 20 Pfennig pro Pfund. Das können wir nicht unterstützen. Wir können uns nicht dazu hergeben, dafür zu stimmen, daß die einheimische Bevölkerung 55 Pfennig für den Zucker bezahlt, während er im Auslande für 20 Pfennig abgegeben wird.

In diesem Sinne hat der Herr Abgeordnete Schmidt argumentiert, wenn auch nicht wörtlich. (Abg. Dr. Kamnitzer: Weshalb sollen Sie auch nicht einmal etwas Vernünftiges sagen!)

Ich will nur beweisen, daß dies Gesetz, als es beschlossen wurde, lediglich von uns bekämpft worden ist, und daß aus den stenographischen Berichten nicht ein Wort hervorgeht, woraus man schließen könnte, daß
(B) sich die Sozialdemokratie dagegen gewandt hat. Einen andern Beweis bilden die Ausschußsitzungen. Wesentlich ist das amtliche Protokoll des Wirtschaftsausschusses, das folgendes besagt:

Wegen Fehlens der beiden Vorsitzenden wählt der Ausschuß zum Leiter der Sitzung den Abgeordneten Leu. Es wird in die Verhandlung, Einzelberatung, eingetreten. Das Gesetz wird mit 9 : 1 Stimme angenommen.

Das war meine Stimme.

Der Ausschuß beschließt mündliche Berichterstattung für das Plenum.

Es haben zwei Sitzungen stattgefunden. Eine Aussprache hat in diesen beiden Sitzungen nicht stattgefunden. Also kein Wort hat hier die Sozialdemokratie gegen das Gesetz verlauten lassen. (Abg. Doerksen: Sehr richtig! Abg. Schmidt, Ed.: Du auch nicht!) Ich sagte schon einmal, daß ich hier in der Plenarsitzung gegen das Gesetz Stellung genommen habe und daß Du, Kollege Schmidt, heute aus meiner Rede einzelnes herausgezogen hast.

Der stenographische Bericht besagt dann, daß der Präsident bei Annahme des Gesetzes erklärt:

Diejenigen, welche dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen.

Das sagt der Präsident bekanntlich nur dann, wenn so ziemlich das ganze Haus steht. (Zuruf links.) Sie bestreiten nicht, daß Sie für das Gesetz gestimmt haben? (Abg. Dr. Kamnitzer: Jawohl!) Wie kommt Ihre Fraktion dazu, sich heute hier herzustellen und das Gesetz zu bekämpfen? Ist das etwas anderes als vor zwei Jahren? Als das Gesetz im vorigen Jahre vorlag, haben Sie auch nicht den Schnabel aufgemacht und haben zugestimmt. Als das Gesetz das erste Mal vorlag, habe ich zum Ausdruck gebracht, es sei nur eine fingierte Sache, wenn man ein Gesetz auf ein Jahr erlassen will. Das sei die Voraussetzung dafür, daß das (C) Gesetz in allernächster Zeit verewigt werde. Das ist auch eingetroffen. Sie haben das damals nicht kapiert und sind heute noch der Meinung, es sollte nur für ein Jahr sein. Ihre Politik in dieser Beziehung ist bedauerlich. Ich glaube, den Herren bei der ersten Beratung dieses Gesetzes deutlich genug gesagt zu haben, welches unser Standpunkt ist. Darum brauche ich mich heute nicht noch einmal zu wiederholen. Ich will nur feststellen, daß es gerade die Sozialdemokratie war, die diesem Gesetz zur Annahme verholfen hat. Wenn Herr Abg. Schmidt heute Gründe gegen dieses Gesetz anführt, so haben wir schon damals gesagt, daß es so kommen würde. Sie haben deshalb kein Recht, sich hier angeblich im Interesse der Arbeiterschaft herzustellen und jetzt gegen das Gesetz loszuziehen, für das Sie selbst gestimmt haben.

Aber ich weiß ja, und es ist mir draußen vor 10 Minuten bestätigt worden, daß bei diesem Gesetz der Fraktionszwang aufgehoben war. Hier stellt sich die Taktik der Sozialdemokratie heraus. Wenn revolutionäre Reden zu halten sind, dann wird der Arbeiter aus dem Betriebe, der Abgeordnete Schmidt, vorgeschickt. Wenn es aber heißt, mit dem Bürgertum zusammenzugehen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, dann stehen hier oben Herr Abg. Dr. Kamnitzer oder Herr Abg. Reek, denn wenn ich mich nicht irre, hat hier immer ganz besonders Herr Reek für dieses Gesetz eine Lanze gebrochen. Also sieht es tatsächlich bei der Sozialdemokratie aus. Deshalb sagen wir: Sie haben überhaupt kein Recht, im Interesse der Arbeiterschaft zu sprechen und hier zu erklären, daß Sie jetzt gegen das Gesetz sind. Es ist auch bezeichnend, daß der Abg. Schmidt erklären mußte, daß Sie es sich noch sehr überlegen werden. Wenn man die Vorgänge kennt, geht (D) daraus hervor, daß anscheinend noch heute Abgeordnete die Neigung haben, diesem Gesetz zuzustimmen. (Abg. Schmidt, Ed.: Du bist wohl dusslich!) Wenn der Abg. Schmidt sagt, man will versuchen, noch die klar denkenden Abgeordneten heranzuholen, damit dies Gesetz zu Fall kommt, dann sage ich Dir, mein lieber Schmidt, wende Dich zuerst an Deine Fraktion und versuche Klarheit zu schaffen. Mache ihr klar, daß genau wie bei dem Gesetz betr. den Abbau der Erwerbslosenunterstützung auch bei diesem Gesetz die schärfste Obstruktion einsetzen muß, um es zu verhindern. Nicht nur die Obstruktion im Volkstag, sondern auch außerhalb des Volkstags. Wir müssen die Masse aufrufen und ihr zeigen, daß mit diesem Gesetz ihre Interessen mit Füßen getreten werden, daß mit der schaffenden Bevölkerung Schindluder getrieben wird. Es ist tatsächlich so, daß mit unserm Zucker in England die Schweine gefüttert werden und in Danzig die schaffende Bevölkerung nicht in der Lage ist, den nötigen Zucker für die Kinder zu kaufen. Es ist beschämend und gemein von der rechten Seite, daß sie noch den Mut hat, dieses Gesetz wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Aber mit den Leuten wird erst dann zu reden sein, wenn die Faust des Proletariats dazwischenfährt. Wenn Sie noch ein bißchen Courage haben, wenn Sie noch Mut im Leibe haben, wenn Sie noch Interesse für die Werktätigen haben, wird es Ihre und unsere Aufgabe sein, das Volk aufzurufen. Ihre Demagogie besteht darin, daß Sie sich hier hinstellen, wenn die Massen dort oben sind. Dann sagen Sie, wir sind auch dagegen. Das kann jeder Hanswurst. (Abg. Dr. Kamnitzer: Deshalb machen Sie es!) Um aber die Massen aufzurufen, dazu gehört etwas anderes als hier zu erklären, wir sind gegen das Gesetz. Für wen reden Sie das? (Abg. Kamnitzer: Sie rufen ja auch nur hier die Massen auf!)

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Wir rufen sie im ganzen Freistaat auf, genau wie unsere Genossen in Deutschland, aber Sie haben kein Interesse daran. Sie haben Interesse, Arbeitsgemeinschaft zu treiben und ein Interesse, die Arbeiter verrecken zu lassen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Ed. Schmidt.

Schmidt, (Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Ich weiß nicht, was den Abg. Raschke veranlaßt hat, daß er die Schale seines Zorns ausgerechnet über mich und meine Fraktion ausgießen mußte. (Abg. Raschke: Weil Ihr dem Gesetz das erste und das zweite Mal zugestimmt habt!) Ich möchte nur klarstellen, daß wir damals, als wir in der Koalition mit dem Zentrum und den Liberalen waren, ganz plötzlich vor die Frage der Zuckerbewirtschaftung gestellt wurden. (Frau Abg. Kreft: Aha! Jetzt seid Ihr in der Opposition, jetzt könnt Ihr es anders machen!) Ruhig, Lenchen, Du bist doch sonst nicht so! (Frau Abg. Kreft: Jetzt sind sie in der Opposition! Wenn sie in der Regierung sind, machen sie alle Schweinereien mit.) Jetzt werden vielleicht auch Herr Raschke und die Dame Kreft einsehen, daß es gewisse Momente geben kann, in denen ein schnelles Handeln erforderlich ist. Es ist den beiden drüben genau so bekannt, wie jedem vernünftigen Menschen, daß in einer Koalition natürlich nicht jede Fraktion ihren Willen durchsetzen kann. In dem einen Punkt muß diese und in dem andern Punkt die andere Partei nachgeben, das ist nicht anders. Das ist selbst in Ihrer Fraktion so. Weil Sie sich mit den andern nicht vertragen, deshalb sitzen Sie jetzt mit 2 Männekens da und es wird nicht lange dauern, dann schmeißen Sie wieder andere heraus. Das ist Euer Fehler, weil Ihr nicht die Vernunft walten laßt. Wir können jederzeit beweisen, daß wer-
(B) den die Zentrumsleute und die Liberalen bestätigen, daß wir uns als Fraktion auch im Vorjahre mit Händen und Füßen gegen diese Art der Zuckerbewirtschaftung gewehrt haben. Wir haben in der Koalition die Bedenken, die heute vorgetragen wurden, auch vorgebracht. (Frau Abg. Kreft: Ja, damals wart Ihr in der Regierung!) Ja, da wollten wir den Mund nicht so voll nehmen, da überließen wir es Euch. Etwas möchte ich noch zu der Taktik der Kommunistischen Partei auf parlamentarischem Gebiete sagen. Die Kommunisten scheinen wieder von irgend woher andere Richtlinien erhalten zu haben. Man weiß nicht, zu welcher Richtung Herr Raschke und Frau Kreft gehören, zur ultravioletten oder zur ultrarechten. Man wird daraus nicht klug. Jedenfalls war die Art, wie Herr Raschke hier gesprochen hat, nicht den neuen Richtlinien entsprechend. Ich verfolge außerordentlich interessiert die Vorgänge in der Kommunistischen Partei und stelle fest, und bitte die Kommunisten der anderen Schattierung es zur Kenntnis zu nehmen, daß der Abg. Buckmakowski vor kurzer Zeit, das Stenogramm werde ich gelegentlich demnächst vorlegen, Ausführungen gemacht hat, die sich vollkommen mit den Auffassungen der K. A. P. D. decken, der Kommunistischen Arbeiterpartei. Er sagte, wir brauchen kein Parlament, nieder mit dem Parlament. Heute hat der Abg. Raschke ähnliche Ausführungen gemacht. Tatsache ist, daß auf dem letzten Parteitag der Kommunistischen Partei diese sich vollkommen von der alten Revolutionstaktik abgewandt und sich vollkommen auf den Boden des Parlaments gestellt hat. (Hört, hört! links.) Die Folge davon ist, daß die Kommunistische Partei in den verschiedensten Ländern bereits dazu übergeht, — sie kann ja auch nicht anders —, und versucht, mit der Sozialdemokratie Bündnisse zu schließen. M. D. u. H.! Diese Leute drüben aber sind weder die jetzigen richtigen Kommunisten, noch sind es überhaupt jemals Kommunisten gewesen, wie die Herren, die da hinten stehen, sondern es sind elende politische Charlatane, die sich hier aus lauter politischer Dummheit und Gehässigkeit gegen andere anständige politische Kämpfer diesen Ton erlauben. Rufen Sie doch die Massen, wenn Sie es können. Sie sind dazu nicht imstande, denn die Massen, die Sie rufen, folgen Ihnen nicht. Sie werden im Gegenteil wegen Ihrer unerhörten politischen Dummheit, die Sie in diesem Parlament zur Taktik erhoben haben, verlacht. Traurig ist es, daß sich derartig kleine Gehirne anmaßen, überhaupt eine Rolle zu spielen. (Frau Abg. Kreft: Ganz gemein ist das, schämen Sie sich was! — Erregt Zwischenrufe zwischen den Abgeordneten Raschke, Frau Abg. Kreft und Ed. Schmidt.) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Es ist sehr interessant, daß der Abg. Schmidt sich so sehr mit unserer Bewegung beschäftigt, aber andererseits auch ein Zeichen dafür, daß er selbst nicht in seinen eigenen Reihen Bescheid weiß, sonst müßte er wissen, daß sich bei diesem Gesetz der größte Teil der Fraktion dagegen gewandt hat. Das ist zugegeben worden. Deshalb hat die Sozialdemokratie in ihrer Fraktion den Fraktionszwang aufgehoben. Nun haben Sozialdemokraten für das Gesetz gestimmt, andere haben sich der Stimme enthalten. Ich weiß nicht, ob es gerade der Herr Abg. Schmidt gewesen ist, der sich der Stimme enthielt. Ich traue es ihm schon zu. So viel Mut, dagegen zu stimmen, hat er natürlich nicht aufgebracht, dann wäre schließlich der Posten als Chauffeur bei der „Volksstimme" zum Teufel gegangen. (Unruhe.) Abgesehen davon, wollen wir noch einmal feststellen, was nach Meinung des Abg. Schmidt an unserer Haltung verkehrt ist. Abg. Schmidt stellt hier fest, daß sich unser Parteitag für die parlamentarische Arbeit entschieden hat. Dieses festzustellen, hatte der Parteitag gar nicht nötig. Wenn er es dennoch tut, so hat er etwas Altes erneuert. Wir haben noch nie abgeleugnet, daß wir uns auch auf parlamentarischem Boden bewegen und das Parlament benutzen. (D) Aber auch gleichzeitig benutzen wir den außerparlamentarischen Kampf, weil wir sagen, hier im Parlament sind wir dazu da — das mag Ihnen vielleicht auf die Nerven fallen —, allen denen die Maske vom Gesicht zu reißen, die vor den Wahlen immer erklärten, sie würden die Interessen der Arbeiter vertreten. Gleichzeitig sagen wir der Masse, daß sie vom Parlament nichts zu erwarten hat; wenn sie etwas erreichen will, muß sie den Kampf außerhalb des Parlaments aufnehmen. Die Erwerbslosenangelegenheit ist ja jetzt Ihr Steckenpferd. Aber, meine Herren von der Sozialdemokratie, die Erwerbslosen haben schon lange erkannt, daß Sie diejenigen sind, die den Anstoß zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung gegeben haben. Das läßt sich auch nicht durch Lachen wegleugnen, auch nicht dadurch, daß Sie in Ihren Versammlungen den Kommunisten das Wort abschneiden. Auch wenn Sie sich hinter den reaktionären Gastwirten verkriechen und erklären, es dürften nur Sozialdemokraten reden, Kommunisten bekämen nicht das Wort, werden alle diese Mätzchen nicht ausreichen, um der Arbeiterschaft klarzumachen, was Sie tatsächlich sind. Man hat ja gestern in der Versammlung in Ohra sogar angeordnet, daß nur Frauen zu sprechen haben. Das ist ein Zeichen dafür, daß Sie reichlich Angst haben. Meine Herren von der Sozialdemokratie, seien Sie doch ehrlich. Wenn Sie glauben, soviel Material gegen die Kommunisten in Händen zu haben, dann wäre es doch gar nicht nötig, daß Sie den Kommunisten in öffentlichen Versammlungen das Wort abschneiden. Wenn Sie soviel Material gegen die Kommunisten haben, so

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) lassen Sie doch die Kommunisten sprechen. Man gibt doch jedem Menschen das Recht, sich zu verteidigen. Aber Sie haben Angst, weil Ihre Gründe, die Sie anführen, absolut nicht stichhaltig sind. Wir haben Sie deshalb mit Recht und unter der Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft das erkennt, aus der Regierung hinausgeschmissen, weil es heute nicht mehr Arbeitsgemeinschaft geben kann, weil es heute nur noch Kampf einer Klasse gegen die andere gibt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Blut muß fließen!?) Wenn Sie sich auch schon zu dem Standpunkt durchgerungen haben, daß man Kommunisten nur mit einem Dolch zwischen den Zähnen und in jeder Hand einen Revolver vorstellen kann, dann ist das für die Sozialdemokratie bezeichnend. Da brauchen wir gar nicht weiter darüber zu sprechen. Es handelt sich hier um das Zuckergesetz. Ich stelle nochmals fest, daß Sie dem Zuckergesetz zugestimmt haben und daß all das, was die Bevölkerung aufgrund dieses Gesetzes zu tragen hat, auf Ihre Kosten kommt. Wenn hier Herr Abg. Schmidt erklärt, daß der Zucker teurer geworden ist, daß der Rübenanbau von fremden Arbeitskräften ausgeführt wird, so ist das Ihre Schuld. Sie haben kein Recht zu erklären, daß Sie heute noch für die Interessen der Arbeiterschaft eintreten. Sie haben also mit Ihrer Politik Schiffbruch erlitten. Wir stehen so fest wie immer, auch wenn Sie noch so lange und so viel mit der Erwerbslosennot schachern gehen. Ich will Sie noch an eins erinnern. Als hier das Wohnungsbaugesetz beschlossen wurde, waren Sie es, die sich so warm dafür einsetzten. Als Ihre Redner ins Land hinausgingen, wußten sie nichts anderes zu erklären, als daß die bösen Kommunisten gegen dieses Gesetz gestimmt hätten und damit überhaupt die Arbeit verhindert haben. Nun ist es aber so gekommen, daß wir, trotzdem wir gegen das Wohnungsbaugesetz stimmten, die Annahme dieses Gesetzes nicht verhindern konnten und daß die Vorlage doch Gesetz geworden ist. Was

(B) haben Sie dadurch erreicht? Ist etwa Arbeit geschaffen worden? Unser Standpunkt war insofern berechtigt, weil wir der Bevölkerung sagten, das Gesetz sei dazu angetan, ihr das wenige Geld aus den Taschen zu locken, aber Arbeit würde keine geschaffen werden, die Bevölkerung werde nach wie vor erwerbslos bleiben. Als das Gesetz beschlossen wurde, waren 6000 Erwerbslose, heute haben wir 18 000. Ich will feststellen, daß alle Ihre Lügen unsere Stellung gegenüber der Bevölkerung nicht erschüttern werden. Mögen Sie in Ihrer Presse noch (C) so viel hetzen, mögen Sie Ihre Versammlungen dazu ausnutzen, die Kommunisten mit Schmutz zu bewerfen, so werden Sie doch nicht erreichen, was Sie erreichen wollen, sondern das Gegenteil. Die Bevölkerung wird erkennen, wer ihre Interessen vertritt und mit Ihnen genau so Schlitten fahren, wie einstmals mit der Bande von rechts. (Lachen rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Nach dieser die Sozialdemokratie vernichtenden Rede des Herrn Abg. Raschke bitte ich, die Vorlage an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen und das Haus heute zu vertagen. (Heiterkeit.)

Präsident: Widerspruch gegen die Ueberweisung an den Wirtschaftsausschuß erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Mir wurde vorhin gesagt, daß ein Einverständnis der Fraktionen vorliegt, Punkt 10 der Tagesordnung ohne Aussprache dem Steuerausschuß zu überweisen. Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.

Drucksache Nr. 2546.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache dem Steuerausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Es ist dann der Antrag auf Vertagung gestellt. Als Termin der nächsten Vollsitzung schlage ich im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß morgen Nachmittag 3½ Uhr vor. Tagesordnung: Rest von heute, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Erste Beratung eines Gesetzes über die Errichtung einer Kammer der Arbeit. (Drucksache Nr. 2536.) (D)
2. Große Anfrage Nr. 71 des Abg. Mau betr. Siedlungen am Schlangenhaken. (Drucksache Nr. 2510.)
3. Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Verbesserung für die Unfallverletzten. (Drucksache Nr. 2498.)
4. Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen. (Drucksache Nr. 2537.)

Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist damit angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.)

(A)

206. Sitzung.

Freitag, den 11. März 1927.

Geschäftliches . . . . 3229 B

Erste Beratung eines Gesetzes über die **Errichtung einer Kammer der Arbeit.** Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. (Drucksache Nr. 2536) . . . . , 3229 C
- Arczynski (S.P.D.) . . . . 3229 C
- Schulz (K.P.) . . . . 3230 B

Große Anfrage Nr. 71 des Abg. Mau u. Fr. betr. **Siedlungen am Schlangenhaken** (Drucksache Nr. 2510) . 3230 D
- Mau (S.P.D.) . . . . , 3230 D
- Dr. Frank, Senator . . . . 3231 D
- Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . . 3234 C

Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. **Verbesserungen für die Unfallverletzten** (Drucksache Nr. 2498) . . . . , 3234 D
- Gebauer (S.P.D.) . . . . 3234 D
- Claaßen, Staatsrat . . . . 3236 D

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. **Revision der öffentlichen Sparkassen** (Drucksache Nr. 2537) . . . 3237 A
- Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3237 A
- Böcker (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . . 3238 D
- Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3238 D
- Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3239 A
- Liz. Semrau (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3239 A
- Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung . 3239 B
- Raube (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung . . . 3239 C

Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3239 C

(B) Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Frank, Staatsrat Claaßen, Regierungsrat Dr. Krentz.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 206. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich folgende **geschäftliche Mitteilungen** bekanntzumachen:

Der Umstand, daß die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft nicht mehr Fraktionsstärke hat, machte ein **Neuverteilung** der Sitze in den Ausschüssen und teilweise auch der Ausschußvorsitzenden nötig. Der freigewordene Sitz fiel nach der den Vorstansmitgliedern zugegangenen Berechnung der **Deutschnationalen Fraktion** zu.

Diese Fraktion hat mir mit Schreiben vom gestrigen Tage mitgeteilt, daß sie den ihr zufallenden Sitz gemäß § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft überlassen hat. Es sind mir benannt worden:

1. Für den Hauptausschuß	der Abg. Förster
2. Für den Sozialen Ausschuß	der Abg. Schülke
3. Für den Wirtschaftsausschuß	der Abg. Hennke
4. Für den Rechtsausschuß	der Abg. Hennke
5. Für den Gemeindeausschuß	der Abg. Förster
6. Für den Unterrichtsausschuß	der Abg. Schülke
7. Für den Eingabenausschuß	der Abg. Förster
8. Für den Geschäftsordnungsausschuß	der Abg. Schülke
9. Für den Rechnungsprüfungsausschuß	der Abg. Hennke
10. Für den Siedlungsausschuß	der Abg. Hennke
11. Für den Steuerausschuß	der Abg. Dr. Eppich
12. Für den Verfassungsausschuß	der Abg. Dr. Eppich

Bei den Ausschußvorsitzenden sind folgende Aenderungen eingetreten:

Vorsitzender im Siedlungsausschuß wird Abg. Ehm
Vorsitzender im Steuerausschuß wird Abg. Fooken
Vorsitzender im Verfassungsausschuß wird Abg. Dr. Wagner
stellvertretender Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuß wird Abg. Glombowski
stellvertretender Vorsitzender im Verfassungsausschuß wird Abg. Plettner
stellvertretender Vorsitzender im Steuerausschuß wird Abg. Ediger.

Das freigewordene Mitglied im Vorstand hat die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei zu stellen. Sie hat dafür den Abgeordneten Klingenberg benannt.

Ich rufe nun Punkt 1 der Tagesordnung auf: (C)

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung einer Kammer der Arbeit. Urantrag des Abg. Aczynski u. Fr.

Drucksache Nr. 2536. Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Fraktion, der den Titel „Gesetz über die Errichtung einer Kammer der Arbeit" trägt, ist die Erfüllung unserer Verfassungsbestimmungen Artikel 46 und 115. Die Forderungen nach Errichtung von gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen sind nicht neueren Datums, sondern sind schon sehr alt. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben diese Forderungen schon vor vielen Jahrzehnten erhoben. Eine politische Bedeutung hat diese Frage im alten Deutschen Reiche bereits im Jahre 1890 bekommen, und zwar damals durch kaiserlichen Erlaß, in dem es hieß, daß den Arbeitnehmern das Recht gegeben werden soll, selbstgewählte Vertrauenspersonen in einer Körperschaft zu vereinigen, die alle Angelegenheiten, welche die Arbeiter und Angestellten auf allen Gebieten angehen, in der ihnen geeignet erscheinenden Weise regeln und daß diese Vertretungen gesetzliche Kraft bekommen sollten. Dieser damalige Erlaß hat jedoch nicht zu gesetzlicher Verdichtung geführt; denn die deutschen Unternehmer haben es damals verstanden, insbesondere im Jahre 1899, bei Beratung einer Regierungsvorlage, dies Gesetz unmöglich zu machen. Es bedurfte jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit in und außerhalb des alten deutschen Parlaments, um diese Frage der Verwirklichung näher zu bringen. Die Gewerkschaftskongresse der deutschen Gewerkschafts- und Angestelltenrichtungen haben sich ebenfalls vor Jahrzehnten mit dieser Frage beschäftigt, und (D) der Gewerkschaftskongreß zu Köln im Jahre 1905 hat dieser Richtung bestimmte Richtlinien aufgestellt, denen sich in den folgenden Jahren auch noch andere Gewerkschaftsrichtungen, so zum Beispiel die Liberalen und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine angeschlossen haben. Die Verwirklichung der Idee ist allerdings auch in der Kriegszeit aus damals begreiflichen Verhältnissen unterblieben.

Erst nach Beendigung des großen Weltkrieges und nachdem sich das Deutsche Reich eine neue Verfassung gegeben hatte, hat man in der Deutschen Reichsverfassung diesen Gedanken verankert, und zwar im Artikel 165, der folgendermaßen lautet:

> Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.
>
> Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.
>
> Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Brufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.
>
> Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte, sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

In diesen grundsätzlichen Niederlegungen sind die Rechte der Arbeiter und Angestellten scharf umschrieben. Im Deutschen Reiche sind ein Teil dieser Forderungen verwirklicht, z. B. in dem Gesetz über Betriebsräte und in der vorläufigen Verordnung des verstorbenen Reichspäsidenten Ebert über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Die hier in Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung genannten Bezirkswirtschaftsräte sind noch nicht gebildet. Der Reichswirtschaftsrat ist also das wirtschaftliche Parlament, das auch unsere Vorlage in Anlehnung an die reichsdeutschen Grundsätze der Reichsverfassung haben will. Was also in Deutschland der Reichswirtschaftsrat im großen ist, soll die Kammer der Arbeit in Danzig im kleinen sein. In unserm § 1 der Vorlage sagen wir auch mit ähnlichen Worten, daß die Kammer der Arbeit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Danziger Arbeiter und Angestellten dienen soll. Sie soll berufen und verpflichtet sein, auf alles, was der Arbeiter- und Angestelltenschaft auf diesem Gebiete dienlich sein kann, ihr Augenmerk zu richten, darüber zu beraten und dem Senat auf seinen Antrag oder auch unaufgefordert gutachtlich zu berichten. Das ist in wenigen Worten das, was im Deutschen Reich bereits Tatsache ist. Diese Forderung ist bisher, trotzdem unsere Verfassung schon sieben Jahre

(B) alt ist, nicht erfüllt worden. Es ist nun höchste Zeit, daß dieses Versäumnis nachgeholt wird. Wir glauben, daß unsere Vorlage, insbesondere die Zahl der Kammermitglieder, sowie die Wählbarkeit und das Wahlrecht einschließlich der sonstigen Unterteilung Punkte sind, über die sich im einzelnen reden läßt. Ich will damit sagen, daß wir an unserem Gesetzentwurf in seinen Einzelheiten durchaus nicht stark festhalten, sondern für Vorschläge, die auf eine Verbesserung unseres Gesetzentwurfs hinzielen sollten, empfänglich sind. Wir sind aber der Ansicht, daß eine Zahl von 40 Mitgliedern für die Kammer der Arbeit in Danzig genügen würde, um die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf sozialpolitischem Gebiet wahrzunehmen. Ueber die Einzelheiten wird im Ausschuß noch zu reden sein. Ich möchte Sie für heute bitten, unsere Vorlage in der ersten Lesung anzunehmen, und sie dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten zu überweisen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): Es wäre gar nicht notwendig gewesen, daß der Herr Arczynski einen Rückblick vom Jahre 1865 fortschreitend bis 1890 gab und daraus herleiten wollte, wie notwendig eine solche Institution ist, die wir hier in Danzig schaffen wollen. Es handelt sich um die Kammer der Arbeit. Wenn wir uns vor Augen halten, daß wir in Deutschland im Jahre 1918 eine Umwälzung in der gesamten Arbeiterbewegung gehabt haben, so müssen wir daran denken, daß in Deutschland ein Betriebsrätegesetz bestand, das aber leider nachher derart verschandelt wurde, daß es heute nicht mehr die Machtbefugnisse für die Betriebsräte hat, wie es vielleicht sein müßte. Wenn hier ein Gesetz eingebracht wird, so ist das natürlich eine Forderung, welche die Danziger Verfassung im Artikel 115 garantiert hat, wie der Herr Kollege Arczynski schon sagte.

Ich möchte nun zu dem ersten Paragraphen Stellung nehmen. Da wird gesagt, die Kammer der Arbeit diene der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen. Es heißt hier aber in Artikel 46: „Gesetzesvorlagen wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Art sind der Berufsvertretung zur Begutachtung vorzulegen." Man vermeidet aber in einem weiteren Abschnitt das Wort politisch, wirtschaftspolitisch, wie sozialpolitisch, sondern man sagt nur auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Der Senat wird natürlich eine Handhabe haben, um aufgrund dieses Paragraphen zu sagen, die Erörterung von politischen Angelegenheiten, für die Senat und Volkstag zuständig sind, ist nicht Aufgabe der Kammer der Arbeit. Ich erblicke hierin einen Widerspruch; denn alle Angelegenheiten, die auf diesem Gebiet im Interesse der Arbeiter und Angestellten behandelt werden sollen, sind nach meiner Auffassung wirtschaftspolitische und sozialpolitische. Man wird durch diesen Absatz natürlich eine Handhabe haben, dieses oder jenes, was der Kammer der Arbeit oder dem Senat nicht angenehm ist, einfach mit der Begründung fortfallen zu lassen, es wären politische Angelegenheiten, für die nur Senat und Volkstag zuständig sind. Wir werden bei der zweiten Lesung in dieser Beziehung einen Abänderungsantrag stellen. (C)

Ferner ist in den weiteren Paragraphen gesagt worden, daß die Kosten für die Wahlen der Kammer der Arbeit einschließlich der Unterhaltungskosten von den Arbeitern und Angestellten aufgebracht werden müssen. Wir werden uns gegen die Paragraphen wenden. Wenn der Volkstag laut Verfassung die Kammer der Arbeit schafft, ist er natürlich auch verpflichtet, die Wahlkosten und überhaupt die Kosten zur Unterhaltung der Kammer der Arbeit aufzubringen. Man darf dieses nicht noch den Arbeitern und Angestellten aufbürden. Wenn es im Freistaat möglich ist, Institutionen wie die Technische Nothilfe und die Einwohnerwehr zu unterhalten, wird es auch möglich sein, daß man noch die Beträge für die Kammer der Arbeit aufbringen wird. (D)

Im großen und ganzen kann man sagen, daß sich die Arbeiter und Angestellten bei diesem Gesetz keine großen Illusionen machen sollen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß auf arbeitsgemeinschaftlichem Gebiet, d. h. dort, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfinden, um einen Ausgleich zu schaffen, die Arbeiter- und Angestelltenschaft bisher immer den Kürzeren gezogen hat. Wenn die Arbeiter und Angestellten auf diesem Gebiet etwas erreichen wollen, wird es sich stets und ständig nur um eine Machtprobe handeln, d. h. man wird aufgrund der Verhältnisse die Arbeitgeber zwingen müssen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Wir werden natürlich unsere Mitarbeit bei diesem Gesetz zusagen, aber wir möchten jetzt schon bemerken, daß sich die Arbeiter und Angestellten betreffs der Kammer keine großen Hoffnungen machen dürfen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen worden. Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 71 des Abg. Mau u. Fr. betr. Siedlungen am Schlangenhaken.

Drucksache Nr. 2510. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine politischen Freunde und ich haben folgende Anfrage an den Senat gerichtet:

(Mau, Abgeordneter)

(A) Ist dem Senat bekannt, daß der verstorbene Oberregierungsrat Engelbrecht und der Oberfischmeister Stahlberg den Arbeitern, die an der Urbarmachung des Schlangenhakens beschäftigt waren, versprochen hat, daß diese das von ihnen urbar gemachte Land zwecks Ansiedlung erhalten sollten?

Ist der Senat bereit, dieses Versprechen durchzuführen?

Ist der Senat bereit Auskunft zu geben:

1. Ueber die Zahl der zu schaffenden Siedlungsstellen auf dem Schlangenhaken,
2. über die Richtlinien und Bedingungen, die bei der Vergebung der Siedlungsstellen angewandt werden sollen?

Bekanntlich ist mit den Mitteln, die der Volkstag bewilligt hat, die Eindeichung des Geländes am Schlangenhaken erfolgt. Gegenwärtig ist es so weit, daß das ganze Gelände für Siedlungszwecke vergeben werden kann, weil das Gelände urbar gemacht ist. Ein Teil der Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften ist bei dieser Urbarmachung tätig gewesen, unter anderm auch 24 Arbeiter aus der Gemeinde Zeyersvorderkampen.

Im Juli 1921 wuden Vertreter der Arbeiter der Gemeinde Zeyersvorderkampen vom Gemeindevorsteher von Jungfer zu Verhandlungen über die Urbarmachung des Schlangenhakens mit dem Vertreter des Senats aufgefordert. Die Arbeiter haben ihre Vertreter hingeschickt, und die Verhandlungen fanden statt. Es kam zunächst keine Einigung zustande, weil der Senatsvertreter für die Urbarmachung des Geländes noch eine Pacht verlangte. Auf diesem Gelände standen damals nur Sträucher, Rohr und Stubben. Die Arbeiter sollten dieses Gelände pachtweise übernehmen, alles ausroden und außerdem noch Pacht bezahlen. Das lehnten sie zunächst ab. Daraufhin wurde ihnen von einem Vertreter des Senats versprochen, daß sie sich durch diese Arbeiten eine Siedlungsstelle sicherten. Erst dann haben sich die Arbeiter bereit erklärt, die Urbarmachung des Geländes (B) vorzunehmen und eine Pacht zu bezahlen. Der erste Pachtvertrag wurde am 1. Juli 1921 abgeschlossen. Er lief bis zum 31. März 1923. Da damals die Arbeiter mit der Urbarmachung des Geländes noch nicht fertig waren, wurde der Vertrag vom 31. März 1923 bis zum 30. September 1924 verlängert. In der ersten Pachtperiode mußten die Arbeiter 300 Mark pro Jahr bezahlen, in der zweiten Pachtperiode 5000 Mark. Die Pacht war, wie wir aus diesen Ziffern entnehmen, äußerst niedrig. Es war lediglich eine Anerkennungsgebühr. Den 24 Arbeitern aus Zeyersvorderkampen wurde damals ein Gelände von 52 ha zur Urbarmachung überwiesen. Diese 52 ha sind durch Los an die 24 Arbeiter verteilt worden, so daß durchschnittlich auf den einzelnen Mann 2 ha Land kamen. Im Herbst 1924 wurde der Pachtvertrag dann wiederum verlängert. Das geschah aber im Herbst 1926 nicht mehr, weil im Frühjahr 1926 der Senat durch Notstandsarbeiter die Urbarmachung hat fertigstellen lassen.

Nun haben die *Arbeiter angenommen*, daß sie aufgrund der *langjährigen schwierigen Arbeiten*, die sie auf diesem Gelände vorgenommen haben, ein *Anrecht auf eine Siedlungsstelle* erwarben. Jetzt ist das in Frage gestellt, trotzdem es sich um Arbeiten vom Jahre 1921 bis zum Frühjahr 1926 handelt. Die Arbeiter, die an der Urbarmachung gearbeitet haben, sind aufgefordert worden, persönlich Anträge auf Siedlungen zu stellen. Ein Teil hat es gemacht. Bis zum heutigen Tage sind diese Anträge nicht beantwortet worden.

Aus diesem Grunde habe ich hier die Große Anfrage eingebracht, damit der Volkstag selbst Gelegenheit erhält, die ganze Siedlungsfrage des Schlangenhakens eingehend zu besprechen. Mit einigen Vertretern dieser Siedlungsarbeiter bin ich dann im Herbst vorigen Jahres beim Senat gewesen. (C) Ich hatte damals Gelegenheit, die Sache mit Herrn Oberregierungsrat Weber und Herrn Oberfischmeister Stahlberg zu besprechen. Es wurde uns angedeutet, daß der Senat nur an solche Interessenten Siedlungsstellen vergeben wollte, die eine Bearbeitung des ihnen überwiesenen Siedlungsgeländes sicherstellten, also solchen Interessenten, die etwas Vieh und genügend Geld haben, um in kürzester Frist auch ein eigenes Wohngebäude zu errichten. Die Absicht des Senats mag ja ganz gut sein. Aber mir scheint, daß der Senat niemals Anwärter für dieses Siedlungsland, die alle diese Voraussetzungen erfüllen können, finden wird, weil solche Leute, die Geld haben, sich nicht auf dieses schwierige Gelände mit ihrem Vieh begeben werden. Ich glaube, daß es möglich sein muß, für die Arbeiter, die dort jahrelang diese schwierige Arbeit verrichtet haben, Siedlungsstellen zu schaffen und daß Beihilfen gewährt werden, die es diesen Arbeitern auch ermöglichen, diese Bedingungen des Senats zu erfüllen.

Selbstverständlich haben wir auch ein Interesse daran, nachdem dieses ganze Gelände urbar gemacht worden ist, es so schnell als möglich auch wirtschaftlich nutzbar zu machen. Darin werden wir alle übereinstimmen. Aber es muß doch schließlich auch ein Weg gefunden werden, daß diese Arbeiter nicht um die Frucht ihrer Tätigkeit gebracht werden. Da möchte ich daran erinnern, daß auf dem preußischen Gebiet, auf der Nogatseite, ebenfalls Gelände urbar gemacht worden ist, den dortigen Arbeitern, ganz kleinen Leuten, sind alle Siedlungsstellen überwiesen worden. Das preußische Siedlungsgesetz schafft in der Beziehung ganz andere Grundlagen als wir sie haben, weil hier einzig und allein die betreffende Senatsabteilung zu entscheiden hat. Ich glaube, es würde richtig sein, wenn wir diese Angelegenheit im Siedlungsausschuß besprächen, weil (D) ein Weg gefunden werden muß, daß den Arbeitern unter Umständen aus Mitteln der Wohnungsbauabgabe der Bau eines Hauses ermöglicht wird. Das kann natürlich die Domänenverwaltung nicht allein machen. Ich glaube deshalb, daß es gut sein wird, wenn wir diese ganze Angelegenheit im Siedlungsausschuß besprechen, um dort überhaupt ein klares Bild darüber zu erhalten, nach welchen Grundsätzen die Siedlungen vergeben werden sollen. Es kann nicht angehen, daß dort großes Gelände an Leute verpachtet worden ist, die die Bedingungen, die der Senat seinerzeit bei der Unterredung stellte, absolut nicht erfüllen. Ich erinnere an den Fall Grindemann, der ein Gelände von etwa 50 ha gepachtet haben soll, der aber selbst Fischer und Schiffer ist. Er ist nicht Landwirt und hat nichts weiter getan, als das Gelände wieder verpachtet. (Widerspruch des Senators Dr. Frank.) Ich führe das nur an, weil dieser Mann dann auch die Bedingungen des Senats nicht erfüllen würde. Es muß doch schließlich ein einheitlicher Grundsatz aufgestellt werden, der für alle gelten muß. Der oberste Grundsatz muß der sein, daß den Arbeitern, die die ganzen Jahre an der Urbarmachung des Geländes gearbeitet haben und denen Versprechungen gemacht worden sind, diese erfüllt werden. Der Anspruch, den die Leute erheben, ist äußerst gering. Mit einem Gelände von 1 oder $1\frac{1}{2}$ ha würde der größte Teil der Ansiedler-Anwärter zufrieden sein. Daß diese Ansprüche ohne weiteres erfüllt werden können, liegt auf der Hand. Ich bedauere nur, daß diese betreffenden Anwärter keine Antwort erhalten haben. Ich beantrage, die Anfrage dem Siedlungs-Ausschuß zu überweisen.

Präsident: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Senator Dr. Frank.

Dr. Frank, Senator: M. D. u. H.! Der Senat benutzt gern die Beantwortung dieser großen Anfrage,

(Dr. Frank, Senator)

(A) um Ihnen einige Mitteilungen über die Siedlungen auf dem Schlangenhaken zu machen. Dabei werden zugleich einige Richtigstellungen dessen, was der Herr Vorredner hier vorgetragen hat, vorzunehmen sein.

Ich darf daran erinnern, daß das Gelände am Schlangenhaken ganz an der Ostgrenze unseres Staates liegt, an der Nogatmündung zwischen der Westrinne und der sogenannten Baumgartschen Fahrt. Der Domänenfiskus besitzt dort ca. 450 Hektar Land, also rund 1800 preußische Morgen. Dieses Land ist in den Jahren 1923 bis 25 eingedeicht worden, wie der Herr Vorredner richtig sagte. Die Eindeichungsarbeiten sind fertig, es fehlt lediglich noch die Errichtung des Schöpfwerks. Dieses Schöpfwerk soll in diesem Jahr gebaut werden; die dazu erforderlichen Mittel werden in dem Etat für 1927 angefordert.

Schon vor der Eindeichung, im Jahre 1921, wurde ein Teil dieses fiskalischen Geländes verpachtet. Das Land war damals fest geworden und war bestanden mit Binsen und Rohr, vor allem mit Buschwerk von Erlen und Weiden. Da die Absicht bestand, dieses Gelände allmählich urbar zu machen und der Kultur zuzuführen, mußte zunächst das Buschwerk beseitigt, Vieh raufgetrieben und das Land allmählich vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wurde das Land an Interessentengruppen aus den umliegenden Dörfern gegen einen ganz geringen Pachtzins verpachtet „zur Gewinnung von Weidenstrauch, Stubben, Schilfrohr, Schilf und zur Beweidung durch Vieh." Die Pächter wurden verpflichtet, die Pachtfläche fortschreitend zu roden und urbar zu machen. Dieser Pachtvertrag, der bis 1923 lief, wurde dann um 1 Jahr verlängert, bis zum Herbst 1924. Bis dahin hatten aber von den Pächtern die weitaus meisten die Verpflichtungen, die sie

(B) übernommen hatten, keineswegs erfüllt. Sie hatten lediglich die besten Stämme herausgeschlagen und verwendet, weiter hatten sie nichts gerodet und nichts urbar gemacht. Infolgedessen wurde von da ab ein anderes System der Verpachtung gewählt. Die Verpachtung war bis dahin an Pächtergruppen erfolgt, die aus Zeyersvorderkampen, aus Grenzdorf, aus Jungfer stammten. Jetzt wurden einzelne Pächter genommen und das Land an diese für zwei Jahre verpachtet, damit es der Kultivierung zugeführt würde.

Inzwischen ging die Eindeichung in den Jahren 1923 bis 1925 vor sich. Als sie fertig war, war die Rodearbeit wieder noch nicht ordentlich vorwärtsgekommen. Die meisten Pächter mit einigen wenigen Ausnahmen, auf die ich noch kommen werde, hatten wiederum die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Das Gelände sah noch fast ebenso wüst aus wie vorher. Infolgedessen wurde den Leuten rechtzeitig im Frühjahr 1926 mitgeteilt, daß eine Verlängerung der Pachtverträge nicht mehr in Betracht käme, da man auf diese Weise nicht vorwärts käme. Der Staat würde die Rodung jetzt selbst in die Hand nehmen. Dies war nicht nur im Interesse einer schnelleren Kultivierung des Landes notwendig, sondern die Gelegenheit hierfür war auch insofern günstig, als im vorigen Frühjahr und Sommer die Zahl der Erwerbslosen uns sehr bedrückte und wir auf diese Weise Beschäftigung für die Erwerbslosen finden konnten. Die Pächter erklärten sich damit einverstanden, daß die Rodungen vom Staat schon im Sommer 1926 vorgenommen wurden. Sie wußten dabei, daß die Pachtverträge nicht mehr verlängert würden. Wir gingen zeitweise mit 2—300 Arbeitern an die Rodungsarbeiten und haben dort wirklich produktive Erwerbslosenfürsorge getrieben. Das Land wurde so allmählich der Kultur erschlossen. Die Arbeiten, die

(C) dort geleistet worden sind, sind von bleibendem Wert. Das Holz, das gerodet wurde, die Stubben, sollten die Pächter, die bis zum Herbst den Pachtvertrag laufen hatten, unentgeltlich an sich nehmen dürfen. Aber sie hatten nicht einmal dafür Interesse. Das gerodete Holz blieb meist liegen.

Es ist nicht richtig und dem Senat nichts davon bekannt, daß seinerzeit irgendwelche Versprechungen an die Pächter gemacht worden sind. Das ist weder an die Pächter geschehen, die 1921, noch an die Pächter, die 1924 die Rodungen übernommen haben. Im Gegenteil, es in dem Vertrag mit ihnen ausdrücklich gesagt worden, daß sie aus dieser Verpachtung keinerlei Ansprüche auf Ueberlassung von Land herleiten können. Der Herr Vorredner muß da also wohl nicht ganz richtig informiert worden sein. Im übrigen haben ja auch die damaligen Pächter ihrerseits ihre Verpflichtungen nicht erfüllt und könnten schon deshalb irgendwelche Ansprüche nicht geltend machen, wenn sie solche hätten. Aber, wie gesagt, sie haben gar keine Ansprüche gehabt, es sind keinerlei Versprechungen gemacht worden. Im übrigen möchte ich schon jetzt hervorheben, daß bei der nunmehrigen Aufteilung des Geländes für Siedlungen ein Teil von diesen früheren Pächtern tatsächlich berücksichtigt worden ist, und zwar in erster Linie diejenigen, die damals ihre Verpflichtungen einigermaßen erfüllt haben.

Es bestand früher eine andere Absicht für die Besiedlung dieses Landes, als sie jetzt besteht. Man hatte damals den Gedanken, dieses Gelände in der Weise aufzuteilen, daß an den einzelnen Siedler nur 1 Hektar Land veräußert würde und daß ihm dazu von dem staatlichen Land noch 7 bis 8 Hektar verpachtet würden, so daß die ganzen Stellen 8 bis 9 Hektar groß gewesen wären, wovon dem einzelnen Siedler aber nur 1 Hektar (D) eigentümlich gehört hätte. In gewissen Zeiträumen sollte die Pacht für das gepachtete Land neu festgesetzt werden. Es zeigte sich, daß dieser Plan kein glücklicher war. Erstens hatten naturgemäß die Siedler für diese Art Siedlung verhältnismäßig wenig Interesse. Ein Siedler will auf eigener Scholle stehen und wissen, ob das Land, auf dem er arbeitet, ihm und seiner Familie für die Dauer gehört. Er muß wissen, mit welcher Pacht und welchen Lasten er auf die Dauer zu rechnen hat und ob er in der Lage sein wird, sie zu bezahlen. Außerdem war die in Aussicht genommene Größe zu gering. (Sehr richtig! rechts.) Ich stehe auf einem andern Standpunkt als der Herr Abgeordnete Mau. In dieser Beziehung sollen wir uns das Vorbild von Preußen im allgemeinen nicht zum Muster nehmen. In Preußen hat man mit der Siedlungspolitik vielfach im Osten sehr ungünstige Erfolge gehabt. Das wird jeder bestätigen, der gerade kürzlich die Verhandlungen im deutschen und preußischen Parlamemnt verfolgt hat. Bei den Beratungen über die Etats der Landwirtschaft wurde dort deutlich die Unzufriedenheit über das bisherige Siedlungssystem zum Ausdruck gebracht. Vor allen Dingen hat man in Preußen vielfach den Fehler gemacht, die Siedlungsstellen zu klein zu wählen. Die Siedler, können in vielen Fällen auf dem von ihnen eingenommenen Lande weder leben noch sterben, weil die Stellen zu klein sind.

Wir haben aus den Fehlern gelernt und uns gesagt, daß die Dinge nach dem bisherigen Projekt nicht weitergehen könnten. Wir stellten deshalb ein anderes Siedlungsprogramm auf und haben Siedlungsstellen geschaffen, die auskömmlich sind und die es ermöglichen, daß die Familien darauf leben und vorwärts kommen können. Wir haben das Land in bäuerliche

(Dr. Frank, Senator)

(A) Besitzungen aufgeteilt, deren Größe rund einer Hufe, etwa 60 bis 70 Morgen entspricht. Solche Stellen bestehen 21 auf dem ganzen Gelände. Es sind aber außerdem noch kleine Siedlungen für Handwerker und Arbeiter vorgesehen, die ja benötigt werden, wenn die bäuerlichen Siedlungen entstanden sind. Diese kleinen Siedlungen, die 1 bis 4 Morgen groß sein sollen, sind 15 an der Zahl. Diese Zahl ist nur ungefähr, weil sie davon abhängt, wie groß die einzelnen Parzellen nachher tatsächlich gemacht werden. Es dürfen natürlich auch nicht zu viel kleine Siedlungen geschaffen werden, sie müssen zu den bäuerlichen Siedlungen in einem gewissen Verhältnis stehen, sonst haben wir wieder die unglücklichen Verhältnisse, wie sie uns aus den fiskalischen Dörfern an der Nogat zur Genüge bekannt sind.

Dann gibt es noch eine dritte Art Siedlungen, deren Zahl auch noch nicht genau feststeht. Es sind das etwa 10 bis 15 sogenannte Anliegersiedlungen. Diese Parzellen sollen nicht bebaut werden, sondern sollen zu den schon bestehenden Wirtschaften in Zeyersvorderkampen gehören. Im Dorfe Zeyersvorderkampen wohnen zum großen Teil Kätner und kleine Eigentümer. Diese kleinen Besitzer haben bisher schon Land vom Fiskus gepachtet und haben auf dieses zugepachtete Land ihre ganze Wirtschaft eingestellt. Sie haben eine Viehhaltung, die größer ist, als ihr eigenes Besitztum es rechtfertigt. Sie konnten sich aber diesen Viehbestand bisher halten, weil sie fiskalisches Pachtland erhielten. Wenn man diesen Leuten nun in Zukunft kein Land mehr geben würde, so würde das ein außerordentlich harter Schlag für sie sein. Sie würden dann ihre Wirtschaft nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten können, sie müßten ihren Viehstand reduzieren und würden in ihrem ganzen Lebens- und (B) Wirtschaftsstandard einen Rückschlag erleiden. Das muß vermieden werden. Daher muß für diese Leute Land zurückbehalten werden, damit sie es zu ihrer eigenen kleinen Wirtschaft auch weiterhin hinzupachten können.

Die Veräußerung der bäuerlichen Grundstücke ist in Form eines Rentengutsvertrages gedacht. Die Siedler sollen die Grundstücke nicht durch einmalige Zahlung der Kaufsumme, sondern durch Zahlung einer laufenden Rente erwerben. Der Wert des Grundstückes wird festgesetzt. Er schwankt, weil das Land auch dort verschieden ist, und der Kulturstand voneinander abweicht. Nach den vorliegenden Schätzungen schwankt der Wert zwischen 400 und 750 Gulden pro Hektar. Nach dem Wert des Lands richtet sich die Rente. Sie ist so berechnet, daß sie gleichzeitig die Verzinsung und Amortisation der Kaufsumme bildet. Die Zinssätze sind sehr gering berechnet, desgleichen der Amortisationssatz, so daß die laufende Rente sehr niedrig ist. Ich habe die Zahl augenblicklich nicht im Gedächtnis und möchte Ihnen keine falsche nennen. Ich glaube aber, daß wir die Verzinsung auf 4 Prozent angesetzt haben. Dazu kommt ein Zuschlag für die Amortisation. Die ersten drei Jahre soll überhaupt keine Rente gezahlt werden. In diesen drei Jahren sollen sich die Siedler, unbelastet durch Renten, auf dem Grundstücke einrichten können. Beim Kauf übernehmen sie die Verpflichtung, innerhalb zweier Jahre die notwendigen Wirtschaftsgebäude, in erster Linie Stallgebäude, aufzurichten. Wenn sie innerhalb dieser zwei Jahre die Gebäude aufgerichtet haben, haben sie dann noch ein Jahr für die Einrichtung der ganzen Wirtschaft übrig. Dann erst fängt die Zahlung der Rente an.

Auf diese Weise glauben wir, es den Leuten sehr erleichtert zu haben, die Grundstücke zu erwerben und darauf vorwärts zu kommen. Der Rentengutsvertrag kommt naturgemäß nur für die größeren Grundstücke (C) in Betracht, nicht für die ganz kleinen Siedlungen. Bei diesen haben wir aber auch nicht die Absicht, die Kaufsumme überall auf einmal zu fordern. Wir wollen auch hier bei der Bezahlung entgegenkommen und werden damit einverstanden sein, wenn die Kaufsumme in Raten in ein bis drei Jahren abgezahlt wird. Es handelt sich hierbei ja überhaupt nicht um große Summen. Wenn der Kaufpreis etwa 600 Gulden beträgt und in zwei Jahren ratenweise abgezahlt wird, ist das nicht so schlimm.

Wir haben die Absicht, die Erschließung des Schlangenhakens noch weiter zu erleichtern, indem wir den Weg beschreiten, dessen auch der Herr Vorredner gedacht hat, nämlich durch Hergabe von Baudarlehen. Dadurch soll den Leuten geholfen werden, die erforderlichen Wirtschaftsgebäude usw. zu errichten. Es kommt zuerst einmal in Betracht, daß auch der Kreis ein Interesse an dieser Siedlung hat und daher vielleicht mit Mitteln der Wohnungsbauabgabe in einzelnen Fällen einspringt. Aber so sehr viel wird das wohl nicht ausmachen können, denn die Mittel der Wohnungsbauabgabe im Kreis Großes Werder sind natürlich auch von allen Seiten sehr gesucht. Da kann auf eine Stelle nicht allzuviel kommen. Ferner hat aber der Senat gebilligt, daß in den landwirtschaftlichen Etat für 1927 eine, allerdings bescheidene Summe, 50 000 G, eingestellt werden, die dafür bestimmt sein soll, solche Baudarlehen an Siedler zu geben. Ich hoffe und wünsche sehr, daß der Volkstag diese Summe bei der Etatsberatung bewilligen wird. Bei dieser Beratung wird, wie ich glaube, die von dem Herrn Abgeordneten Mau gewünschte Gelegenheit gegeben sein, die Angelegenheit im Ausschuß weiter zu besprechen. Es würde sich deshalb vielleicht erübrigen, die heutige Große Anfrage (D) noch besonders im Siedlungsausschuß zu behandeln.

Die Anforderungen, die an die Siedler gestellt werden müssen, — wenn ich von Siedlern spreche, so meine ich in diesem Fall immer diejenigen, die für die bäuerlichen Stellen in Aussicht genommen sind, — sind zunächst an die Personen selbst zu stellen. Es müssen vor allem tüchtige, arbeitsame Leute sein, Leute, die mit frischem Mut auf dieses abgelegene und etwas unwirtliche Gelände hinausgehen und mit Lust und Energie an die Kultivierung des Landes herangehen. Nur solche Leute können wir brauchen, fleißige und tüchtige Landleute. Dann müssen sie aber auch natürlich ein gewisses Inventar mitbringen. Insbesondere kommt da Vieh in Betracht; denn das ganze Gelände ist in erster Linie, jedenfalls für die ersten Jahre, auf die Viehwirtschaft zugeschnitten. Deshalb müssen die Siedler etwas lebendes Inventar mitbringen, und auch, soweit möglich, totes Inventar, damit sie gleich an die Arbeit herangehen können und nicht alles zu beschaffen brauchen und damit ihre Mittel erschöpfen. Die dritte Voraussetzung ist natürlich, daß sie auch ein gewisses Geldkapital besitzen. Ganz ohne Geld geht es nicht, und ganz ohne Geld zu siedeln, ist unmöglich. Es wird schwer sein, eine bestimmte Summe für dies Kapital anzugeben, denn es kommt da ganz auf die Verhältnisse im Einzelnen an. Ist es eine Familie, in der mehrere erwachsene Menschen sind, die alle mitarbeiten, dann liegen die Verhältnisse anders, als wenn ein junges Ehepaar kommt, das ganz allein ist. Ist das Inventar reichlich, wird man auch nicht soviel bares Geld brauchen, als wenn das Inventar knapp ist. Aber ein paar tausend Gulden werden immer notwendig sein, um die Siedlung zu unternehmen, auch dann, wenn von Staatsseite Baudarlehen gegeben

(Dr. Frank, Senator)

(A) werden; denn mit diesen Baudarlehen allein kann natürlich die Sache auch nicht gemacht werden.

Diese Gesichtspunkte, die ich soeben mitgeteilt habe, wurden im Herbst den in Betracht kommenden Interessenten in den benachbarten Ortschaften bekannt gegeben. Sie haben im allgemeinen die Billigung der Siedlungsinteressenten gefunden. Es zeigte sich, nachdem diese neuen Bestimmungen bekanntgemacht waren, daß sich nunmehr sehr zahlreiche Interessenten fanden, die auf Stellen reflektierten. Wir bekamen schätzungsweise dreimal soviel Bewerbungen, als Stellen vorhanden sind. Natürlich muß man da vorsichtig sichten. Es sind von den 21 Stellen schon 9 fest verkauft. Mit 6 weiteren Siedlern sind wir einig, nur die Verträge sind formell noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der übrigen steht die Sache noch offen. Aber es liegt auch da eine ganze Reihe von Bewerbungen vor. Hinsichtlich der Ansiedler-Siedlungen sind endgültige Entscheidungen noch nicht gefällt. Unter den Interessenten für diese befinden sich wohl auch Leute, die sich an den Herrn Abg. Mau gewandt haben und darüber klagen, daß sie noch keinen Bescheid bekommen haben. Es sind hier noch gewisse Vorarbeiten erforderlich. Die Meldungen müssen gesichtet werden, es müssen Erkundigungen bei den zuständigen Stellen, den Gemeindevorstehern, den Landratsämtern usw. eingezogen werden, es müssen unter den Bewerbern diejenigen herausgesucht werden, die wirklich in Betracht kommen. Das erfordert natürlich eine gewisse Zeit. Daß da einzelne nicht so schnell, wie sie es wünschen und erwarten, die Antwort bekommen, ist wohl verständlich. Ich möchte noch auf einen Spezialfall eingehen, den der Herr Abg. Mau erwähnt hat. Das ist der Fall Grindemann aus Grenzdorf. Was von dem

(B) Herrn Abg. Mau berichtet worden ist, stimmt alles nicht. Ich sagte, daß bei der Verpachtung der Rohr- und Buschnutzung an Gruppen aus den einzelnen Dörfern verpachtet wurde. Unter den Grenzdörfern war auch der Grindemann. Es mag sein, daß der Mann die Interessenten aus Grenzdorf vertrat und die Verhandlungen für sie führte. Das Land wurde dann aber unter die einzelnen Interessenten aus Grenzdorf verteilt, ebenso wie es bei den aus Zeyersvorderkampen auch gemacht wurde. Dieser Grindemann ist der fleißigste von allen gewesen, derjenige, der das Stück, das er gepachtet hat, am besten in Ordnung gebracht hat. Er und sein Nachbar Wannow sind die Ersten gewesen, die ihr Land wenigstens zum großen Teil in Ordnung hatten und die Ersten, denen auch das Land zur Siedlung zugeteilt wurde. Sie hatten damals schon das Land verlangt, als noch das alte Projekt bestand, 1 Hektar zu eigen und die anderen zugepachtet. Schon damals fingen dieser Grindemann, Wannow und noch ein anderer Grindemann — dort heißen alle Grindemann — mit dem Bauen an. Sie waren die ersten Pioniere, die fleißigsten und unternehmendsten Leute. Bei diesen drei stehen jetzt schon die Gebäude, bei Wannow etwas dürftig, weil er am wenigsten kapitalkräftig ist, bei den anderen aber ganz hübsch und nett. Ich glaube, daß diese Leute nur Lob verdienen und keinen Tadel. Wenn der Abg. Mau richtig unterrichtet wäre, würde er keine Vorwürfe gegen diesen Mann erhoben haben, der wirklich Ausgezeichnetes geleistet hat. Ich habe wiederholt mit ihm gesprochen und mich immer gefreut, mit welchem Mut und welcher Arbeitskraft und Ausdauer er an die Urbarmachung des Landes herangeht.

Ich glaube, behaupten zu können, daß wir im allgemeinen mit unserem Projekt auf dem richtigen Wege sind, und hoffe, daß in den Jahren 1927 und 1928 ein lebhaftes Bauen anheben wird. Das wird für die ganze Gegend von Vorteil sein, wenn auf den Stellen die Gehöfte aufgebaut und die Kulturarbeiten energisch in Angriff genommen werden. Ich hoffe, daß damit ein Werk geschaffen wird, das sich durchaus sehen lassen kann. Die Exemplifizierung auf die preußischen Siedlungen an der Nogat trifft, glaube ich, auch nicht so ganz zu. Die Preußen sind weiter zurück als wir. Sie sind, soweit mir bekannt ist, noch nicht einmal mit den Eindeichungen fertig und erst recht nicht mit der Aufteilung. Die Preußen haben immer sehr interessiert zugesehen, wie unsere Arbeiten auf dem Schlangenhaken vorwärts schritten, klappen aber in ihrem Nogatgebiet hinter uns her. (C)

Es gibt für uns dort auch noch weitere sehr dankenswerte Aufgaben. Es sind verschiedene Stellen am Haff vorhanden, wo man durch zweckmäßige Eindeichung erhebliches Neuland gewinnen könnte. Ich habe im neuen Etat — allerdings wieder nur bescheidene — Mittel angefordert, um auch diese Projekte zu fördern, und hoffe, daß der Volkstag auch für diese Absichten Interesse haben und sie gleichfalls unterstützen wird. Dann werden wir fortschreiten, neues Siedlungsland zu gewinnen. Damit, glaube ich, wird der ganzen Gegend dort und dem Freistaat überhaupt ein guter Dienst geleistet. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Besprechung wird nicht beantragt, somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf: (D)

Große Anfrage Nr. 70 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Verbesserungen für die Unfallverletzten.

Drucksache Nr. 2498. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es ist immerhin interessant, die Stellen der Regierungserklärung des ersten im Jahre 1920 gewählten Senats über die Sozialpolitik der Freien Stadt Danzig und die Stellungnahme der Parteien zu dieser Frage in den stenographischen Berichten des Volkstages nachzulesen. Darin triefen der Senat und die Parteien nur von Anerkennung der deutschen Sozialpolitik und sie gelobten alle, diese deutschen Errungenschaften auch in der Freien Stadt Danzig durchzuführen, um gleichen Schritt mit Deutschland zu halten. Die Zeiten haben sich geändert, die Reaktion hat die Führung übernommen. Wohl hören wir heute noch Stimmen, daß in Danzig das deutsche Recht auch auf Danzig übertragen werden müsse. So begründet man die durch Ermächtigungsgesetz vorgenommene Verschlechterung in der Justiz, welche in Deutschland den Widerstand der namhaftesten Juristen gefunden hat, damit, daß Danzig das deutsche Recht übernehmen müsse. Auch bei der Beratung des Jugendwohlfahrtsgesetzentwurfs, dem meine Fraktion Bedenken entgegenbringt, wird immer wieder erklärt, daß alles, was in Deutschland geschaffen wird, gut sei und auch in Danzig eingeführt werden müsse.

Anders ist es aber, wenn es sich um sozialpolitische Maßnahmen handelt, die einen Fortschritt für die Rentenempfänger bedeuten. Wir haben erst vor kurzer Zeit erlebt, daß sich der Senat sträubte, die im Deutschen Reich vorgesehene einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Kriegsrentenempfänger zur Auszahlung zu bringen.

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) Es bedurfte erst des Ansturms der Rentenempfänger, bis diese Beihilfe zur Auszahlung kam. Wir sehen das auch ferner in der Einstellung gegenüber der Unfallversicherung. Im Deutschen Reiche ist mit Wirkung vom 1. August 1925 eine Veränderung in der Unfallversicherung eingeführt worden, die man aber bisher in Danzig nicht eingeführt hat. Ich will deshalb darauf hinweisen, welcher Art diese Veränderungen im Unfallgesetz sind, die in Deutschland geschaffen wurden. Es ist da zunächst eine Erweiterung des versicherungspflichtigen Beschäftigungskreises dadurch vorgenommen worden, daß der Weg zu und von der Arbeitsstätte in die Versicherung einbezogen worden ist. Als versicherungspflichtige Beschäftigung gilt jetzt auch die mit dem Betriebe zusammenhängende Bewahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es in der Wohnung des Versicherten geschieht. Diese Frage ist von sehr großer Bedeutung; denn seit Jahren gehen die Bestrebungen dahin, den Weg von und nach der Arbeitsstätte in den Versicherungskreis einzubeziehen. In Danzig ist man diesem Vorgehen noch nicht gefolgt.

Ferner ist die Bemessungsgrundlage der Renten verändert worden. Die Renten werden bekanntlich neben dem Grade der Erwerbsunfähigkeit nach der Höhe des im letzten Jahre verdienten Arbeitslohnes berechnet. Jetzt werden in Deutschland die Jahresarbeitsverdienste in folgender Weise geregelt: Bei den vor dem 1. Juli 1914 Verletzten werden die alten Jahresarbeitsverdienste der Rentenberechnung zugrunde gelegt mit der Maßgabe, daß eine Vervielfältigung eintritt, um

1,65, wenn sich der Unfall in den Jahren 1885 bis 1890 ereignet hat,

1,60, wenn sich der Unfall in den Jahren 1891 bis 1895 ereignet hat,

(B) 1,45, wenn sich der Unfall in den Jahren 1896 bis 1897 ereignet hat,

1,35, wenn sich der Unfall in den Jahren 1898 bis 1899 ereignet hat,

1,25, wenn sich der Unfall in den Jahren 1900 bis 1904 ereignet hat,

1,15, wenn sich der Unfall in den Jahren 1905 bis 1906 ereignet hat,

1,10, wenn sich der Unfall in den Jahren 1907 bis 1909 ereignet hat,

1,00, wenn sich der Unfall in den Jahren 1910 bis 1914 ereignet hat.

Bei den in der Zeit nach dem 30. Juni 1914 bis zum 1. Juli 1924 Verletzten wird als Jahresarbeitsverdienst der Verdienst zugrunde gelegt, den gleichartige Arbeiter in den Jahren 1924 bis 1925 verdienten. Diese Verdienste werden bei jeder Berufungsgenossenschaft nach Gruppen festgestellt. An der Feststellung wirken Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen mit. Für die nach dem 30. Juni 1926 Verletzten wird ihr wirklicher Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt. Bei Saisonarbeitern wird der wirkliche Jahresarbeitsverdienst, und nicht, wie bisher, der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zugrunde gelegt. Ebenfalls wird den Notstandsarbeitern nicht der Ortslohn zugrunde gelegt, sondern der Lohn des letzten Jahres vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. In allen Fällen muß aber mindestens das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst erreicht werden. Landwirtschaftlichen Arbeitern wird als Jahresarbeitsverdienst nicht mehr der ortsübliche Durchschnittslohn gewährt, sondern ein Durchschnittslohn, der von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission festgesetzt wird, und der sich nach dem Tariflohn unter voller Anrechnung der Deputat- und sonstigen Bezüge richten muß. Die weitergehenden Anträge, den in der Landwirtschaft Verletzten Renten nach dem wirklich verdienten Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, wurden ebenso abgelehnt wie der (C) Antrag, allen vor dem 1. Juli 1924 Verletzten Renten zu geben, die sich nach den heutigen Löhnen richten.

Zu den Renten erhalten die Schwerbeschädigten, zu 50 und mehr Prozent Verletzte, für jedes Kind unter 15 Jahren eine Zulage von 10 v. H. Als Kinder gelten auch Stiefkinder, Enkel, an Kindesstatt angenommene, für ehelich erklärte, sowie uneheliche Kinder. Die Kinderzulage kann auch für Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden, so lange sie in Berufsausbildung stehen. Für durch körperliche oder geistige Gebrechen erwerbsunfähige Kinder wird die Kinderzulage ohne Altersgrenze gezahlt. Anstelle der Hilfslosenrente tritt die Pflege. Verletzten, die dauernd fremder Wartung und Pflege bedürfen, muß die Berufsgenossenschaft die erforderliche Wartung gewähren oder eine Pflegezulage zahlen. Diese beträgt monatlich 20 bis 75 Mark. Die Bestimmung, daß Jahresarbeitsverdienste über 1800 Mark nur zu einem Teil bei der Rentenberechnung berechnet werden, ist fallen gelassen. Der gesamte Verdienst bis 8400 Mark wird bei der Rentenberechnung jetzt mit berücksichtigt. Hinterbliebene, Witwen und Waisen erhalten wie bisher eine Rente von je 20 v. H. des vollen Jahresarbeitsverdienstes, insgesamt aber nicht mehr als 80 v. H. desselben. Angehörige der aufsteigenden Linie, die vom Verletzten ganz oder überwiegend unterhalten wurden, erhalten, soweit Witwen und Waisen den Höchstbetrag nicht in Anspruch nehmen können, ebenfalls Hinterbliebenenrente. Schließlich erkannte man die Notwendigkeit an, Witwen, deren Männer nicht an Unfallfolgen verstorben sind, aber wenigstens 50 v. H. erwerbsbeschränkt waren, ein einmaliges Witwengeld in Höhe von 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Alle Aenderungen in Bezug auf die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und Berechnung der Renten sind nicht nur für die neuen Rentner, sondern (D) auch für die alten Unfallrentner eingetreten.

Wie sind nun die Verhältnisse in Danzig? Der Weg von und zur Arbeitsstätte ist, wie ich bereits ausgeführt habe, in die Versicherung nicht einbezogen. Um einen Unterschied in der Rentenzahlung vor Augen zu führen, will ich einige Beispiele geben. Für Unfälle vor dem 1. Oktober 1924 werden in Danzig die Renten nach dem festgesetzten Jahresarbeitsverdienst bezahlt, der für einen gewerblichen Arbeiter jährlich 1080 Gulden beträgt. Ich nehme die Zeit von 1910 bis 1914. Ein Klempner hat nach der Statistik, ich nehme immer die amtliche Statistik, an der Spitze einen Vorkriegslohn von 64 Pfennig gehabt, was einen Jahresarbeitsverdienst von 1536 Mark oder rund 1900 Gulden entspricht. Seine Vollrente würde 1266 Gulden oder für 50 Prozent Beschädigte 633 Gulden betragen. Heute erhält er in Danzig 360 Gulden ausgezahlt (Hört, hört! links), ein 66⅔ Prozent Beschädigter, der ebenfalls in dieser Zeit verletzt wurde, erhält nach den deutschen Bestimmungen 844 Gulden, nach den Danziger Berechnungen 480 und 240 Gulden Schwerbeschädigtenzulage. Nehmen wir den Buchdrucker oder Weichselholzarbeiter mit einem Stundenlohn von 50 Pfennig. Das macht im Jahr 1200 Mark oder 1476 Gulden; die Vollrente beträgt 984 Gulden nach den deutschen Bestimmungen, ein 50 Prozent Beschädigter erhält 492 Gulden. In Danzig bekommt er 360 Gulden. Bei in der Zeit von 1914 bis 1924 Verletzten gestalten sich die Verhältnisse wie folgt: Der Jahresarbeitsverdienst beträgt in der Zeit von Juni 1924 bis Juni 1925 umgerechnet für einen Klempner 1,25 oder 3000 Gulden Jahresarbeitsverdienst. Die Vollrente beträgt 2000 Gulden, 50 Prozent Beschädigte erhalten 1000 Gulden. Gezahlt werden in Danzig 360 Gulden. Ein 66⅔ Prozent Beschädigter erhält pro

(Gebauer, Abgeordneter.)

(A) Jahr 1333 Gulden. In Danzig werden 700 Gulden gezahlt. Bei den Buchdruckern und Weichselholzarbeitern beträgt die Rente in dieser Zeit 900 Gulden, gezahlt werden 360 Gulden. Auch bei den Landarbeitern würde sich diese Neuregelung auswirken, weil der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr nach dem ortsüblichen Lohn berechnet wird, sondern nach Durchschnittslöhnen, die sich nach den Tariflöhnen richten. Bei einem Tagelohn von 3 Mark würde die Rente 480 Gulden betragen. Er erhält aber nur 276 Gulden. Teilweise ist der Tagelohn in dieser Zeit bis 3,50 Gulden gewesen. Dann müßte er eine Rente von 495 Gulden haben. Er bekommt aber, wie ich schon sagte, nur 276 Gulden.

Die Rentenempfänger in Danzig sind gegenüber den deutschen in erheblichem Nachteil. Die Unfallberufsgenossenschaften haben zu einem Gesetzentwurf, der seinerzeit vom Senat ausgearbeitet wurde, aber durch Einwirkung der liberalen Kreise wieder fallengelassen wurde, erklärt, daß sie in erster Linie der Frühübernahme der Heilfürsorge, der Uebernahme der Berufsfürsorge, sowie dem Fortfall der sogenannten Drittelungsgrenze nicht zustimmen können. Die Berufsgenossenschaften haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, aber wie ich aus dem Jahresbericht der beiden Berufsgenossenschaften ersehe, hauptsächlich wegen dieser letzten Bestimmungen. Es ist hier einmal auf Anfrage vom Senat erklärt worden, daß diese Neueinführung in Deutschland in Danzig nicht angenommen werden könnte, weil dadurch eine 50prozentige Erhöhung der Ausgaben eintreten würde. Ich bin der Ansicht, daß diese Erhöhung für den einzelnen Arbeitgeber verhindert werden könnte, wenn eine Neuorganisation der Unfallfürsorge eintreten würde. Es ist von vielen Seiten der Arbeitnehmer der Wunsch laut geworden, in die Unfallversicherung einbezogen zu werden. In der

(B) letzten Zeit haben wir den Aufruf des Personals für das gesamte Gastwirtsgewerbe gesehen. Auch die in den Krankenhäusern, den ärztlichen Instituten, den Heil- und Pflegeanstalten und im Feuerlöschwesen beschäftigten Personen wünschen in die Unfallversicherung aufgenommen zu werden. Ebenso notwendig ist es, daß auch das Hauspersonal in die Unfallversicherung eingezogen wird; denn wir haben genügend Unfälle innerhalb der Haustätigkeit zu verzeichnen. Wenn ich annehme, daß nach der Statistik rund 10 000 Personen Hauspersonal vorhanden sind und ich einen Durchschnitts-Monatsverdienst von 100 Gulden annehme, der für Beköstigung und Lohn wohl sicher in Anrechnung kommt, und 1,5 % des Verdienstes als Beitrag herangezogen wird, ergibt sich, daß lediglich durch Einbeziehung des Hauspersonals schon ein Betrag von 180 000 Gulden erzielt wird. Ich bin der Ansicht, daß jemand, der im Hause eine Person beschäftigt und heute für Beköstigung und Lohn 100 Gulden ausgibt, auch noch imstande ist, monatlich 1,50 Gulden für die Unfallversicherung zu zahlen. Er hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß, wenn seinen Bediensteten ein Schaden zustößt, dieser eine entsprechende Rente erhält. Ich bin auch der Ansicht, daß auch die Arbeitgeber diese 1,50 Gulden noch bezahlen können. Jeder anständige Arbeitgeber bezahlt diese kleinen Beträge gern. Bei der Unfallgenossenschaft würde ungefähr eine Erhöhung von 360 000 Gulden eintreten. Im Jahre 1925 betrugen nämlich die Ausgaben der Unfallgenossenschaft für die Freie Stadt 720 000 Gulden. Eine 50prozentige Erhöhung würde eine Mehrausgabe von 360 000 Gulden ausmachen. Davon könnte man durch Einbeziehung des Hauspersonals 180 000 Gulden einbringen, so daß nur noch der Rest von 180 000 Gulden zu decken wäre. Nehmen wir an, daß das Personal aus dem Gastwirtsgewerbe, den Krankenhäusern, den Kli-

(C) niken usw. in die Unfallversicherung einbezogen wird, wie sie es wünschen, so würden die Mittel geschaffen werden, um die in Deutschland beschlossene Verbesserung der Unfallversicherung durchzuführen.

Ich mache aber noch darauf aufmerksam, daß die Begründung mit den Mehrausgaben in der Unfallversicherung nicht stichhaltig ist, weil man eine Anzahl von Neuerungen, die in Deutschland eingeführt sind, auch in Danzig einführen könnte, ohne daß derartig erhebliche Ausgaben entstehen. Ich weise darauf hin, daß man sich wenigstens auf die Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen beschränken könnte. Man könnte ferner die Kinderzulagen einführen oder eine geringe Erhöhung der Unfallrente eintreten lassen. Aber selbst diese Gedanken hat man im Senat noch nicht gehabt. Es wäre gut möglich gewesen, eine derartige Neuregelung einzuführen, wenn man wollte. Ich habe schon gezeigt, daß die Mittel flüssig gemacht werden können, ohne daß eine große Belastung eintritt, die die Kreise des Senats so gescheut haben. Die fortwährenden Hinweise auf die Kulturgemeinschaft mit Deutschland werden Unsinn, wenn man von wichtigen Kulturfragen, wie dieser Gleichstellung mit Deutschland, nichts wissen will. Die Sozialdemokratie wird nichts unversucht lassen, um alle Bestimmungen, die in sozialpolitischer Beziehung im deutschen Reiche eingeführt sind, auch in Danzig einzuführen. Ich hoffe, daß besonders die Vertreter des Senats, die heute hier anwesend sind und die die Anfrage beantworten werden, die ja wissen, wie äußerst notwendig es ist, eine allgemeine Verbesserung in der Sozialpolitik durchzuführen, uns wenigstens in Aussicht stellen können, daß der Senat in absehbarer Zeit endlich den seit langem gehegten Wünschen der Unfallrentner gerecht wird. (Bravo! links.)

(D) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsrat Claaßen.

Claaßen, Staatsrat: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich als Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 70 betreffend die Verbesserungen für Unfallverletzte folgendes auszuführen:

Das deutsche Gesetz vom 17. Juni 1925 betreffend die Aenderungen in der Unfallversicherung hat allerdings eine wesentliche Aenderung der gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiete gebracht. Neben vielen kleineren Aenderungen enthält dieses Gesetz besondere Bestimmungen, 1. über die Ausdehnung des Versicherungsschutzes. Das ist das, was der Herr Abgeordnete Gebauer erwähnte, Unfälle zur Betriebsstätte und auf dem Heimweg von der Betriebsstätte, Unfälle mit dem Arbeitsgerät usw, 2. die Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, 3. die Aufgaben der Versicherungsträger, insbesondere eine weitere Ausführung des Heilverfahrens, Durchführung der Berufsausbildung usw., 4. die Umrechnung der Renten auf die Festwährung. Das Landesversicherungsamt hat bereits im August 1925, 6 Wochen nach Inkrafttreten des deutschen Gesetzes, einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet und ihn dem Senat zur Erwägung vorgelegt, ob das Gesetz auch in Danzig eingeführt werden solle und ob damit die Danziger Bestimmungen den deutschen angeglichen werden könnten.

In der Begründung dieses Gesetzentwurfs ist auch sehr eingehend die finanzielle Auswirkung der Einführung eines solchen Gesetzes geprüft worden. In diesem Punkte irrt Herr Abgeordneter Gebauer, wenn er meint, es würde sich vielleicht um eine Erhöhung von 360 000 Gulden handeln. Es war zunächst angenommen, daß dies Gesetz nur eine Erhöhung der Lasten von 50 Prozent bringen würde. Es hat sich aber in Deutschland gezeigt, daß nicht ein 50prozentige, sondern eine 92pro-

(Claaßen, Staatsrat)

(A) zeitige Erhöhung der Lasten auf dem Gebiete der Unfallversicherung mit Einführung dieses neuen Gesetzes verbunden ist. Infolgedessen wäre ein Mehrbetrag von cirka 1 Million Gulden erforderlich, der durch Mehrbelastung der Wirtschaft aufzubringen ist. (Hört, hört! rechts.)

Diese eine Million würde sich wie folgt verteilen: 600 000 Gulden würden auf die gewerbliche Berufsgenossenschaft, 300 000 Gulden auf die landwirtschaftliche und 100 000 Gulden auf die Domänen, Forsten usw. entfallen. Das wäre eine Mehrbelastung von 1 Million Gulden. Der Senat hat die Möglichkeiten geprüft und in seiner Kommission sehr eingehend durchgesprochen. Er steht auf dem Standpunkt, daß, wenn auch im allgemeinen die Danziger Sozialgesetzgebung möglichst der deutschen angepaßt werden soll, die Belastung von 1 Million jährlich so hoch ist, daß sie zur Zeit noch nicht der darniederliegenden Danziger Wirtschaft zugemutet werden könne. In welchem Zeitpunkt der Moment gekommen sein wird, um diese Gesetzesänderung vorzunehmen, kann ich noch nicht sagen. Es wird von der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängen. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Wortmeldungen und Anträge liegen nicht vor, die Große Anfrage ist damit erledigt. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen.

Drucksache Nr. 2537. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Infolge der ziemlichen Ausführlichkeit des Antrages Drucksache Nr. 2537 werde ich mich in meiner Begründung möglichst kurz halten. Der Antrag sieht als ersten (B) Punkt das Ersuchen an den Senat vor, eine Revision sämtlicher Sparkassen öffentlichen Charakters anzuordnen und von dem Ergebnis der Oeffentlichkeit Mitteilung zu machen. Als Ursache hierfür sind die verschiedenen Korruptionsfälle bei den Sparkassen angeführt worden. Es sind Ihnen ja die Fälle aus Oliva und neuerdings der Fall der Danziger Sparkasse bekannt. Bei den anderen Sparkassen wird es vielleicht nicht viel anders sein. Ich habe keine Veranlassung, die Einzelheiten aufzuzählen, weil eine Reihe von kleinen Anfragen hierüber vorliegen und zum Teil auch schon beantwortet sind, z. B. die Anfrage, wer schuld an diesen Korruptionsfällen und wer Nutznießer ist. Ich möchte gleich einer etwaigen Opposition des Senats entgegentreten. (Er ist nicht da! rechts.) Das ist auch nicht nötig, man ist das vom Senat in wichtigen Fragen ja gewohnt. Es handelt sich bei dem Antrag nur um die „Anordnung" einer Revision. Dem Senat steht ein Aufsichtsrecht sowohl über die Stadtsparkasse als auch über die Kreissparkassen zu. Dabei möchte ich gleich darauf hinweisen, daß es vielleicht dringend notwendig ist, auf die einzelnen Geschäftsarten dieser Sparkassen ein größeres Augenmerk zu haben. Ich erinnere mich z. B. der Tätigkeit der Sparkasse des Kreises Danziger Höhe, die in vielen Fällen Geld zu Hypotheken an Leute gegeben hat, deren Pfandobjekte durchaus nicht der Höhe der Hypothekenhergabe entsprachen. So hat die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe bei einer Zwangsversteigerung des Hauses des Herrn Majsner allein 125 000 G eingebuttert. (Abg. Plettner: Was ist das für ein Majsner?) Ein Galizier, um eine ganz kurze Antwort zu geben. Das Haus hatte kaum 60 000 G Wert, trotzdem gab die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe 125 000 G.

Die Revisionen sollen weiter den Zweck haben, die Bevölkerung, die durch die verschiedenen Korruptionsfälle beunruhigt worden ist, darüber aufzuklären, wie (C) weit die einzelnen Aufsichtsbehörden bezw. die Sparkassen selbst ihre Pflicht gegenüber den Sparern getan haben. Wir erinnern uns, daß seinerzeit in Danzig ein sogenannter Sparertag stattfand. Nun müssen wir erleben, daß die Sparinstitute eine so geringe Aufsicht über die Bestände und Spareinlagen seitens des Senats erfahren, daß es möglich war, bei fast jeder dieser Kassen Betrügereien und Durchstechereien mit den Spareinlagen zu treiben. Dadurch wird bestimmt die Lust der Sparer am Sparen verdorben. Dem muß durch eine Revision begegnet werden, die allerdings anders gestaltet werden muß, als die Revisionen, die die Treuhandgesellschaft bei der Danziger Sparkasse vorgenommen hat. Ich erinnere z. B. daran, daß in Friedenszeiten bei den Sparkassen und sonstigen Geldinstituten des Staates und der Gemeinde die betreffenden Kassenbeamten eines Tages auf Urlaub geschickt wurden, nicht etwa, daß es ihnen Wochen oder Monate vorher gesagt wurde. In den 14 Tagen eines solchen Urlaubs hatte der betreffende Mann keine Möglichkeit, sich irgendwie mit den Geschäften zu befassen. So wurden damals Revisionen tatsächlich durchgeführt, und so werden Revisionen auch in Zukunft veranstaltet werden müssen, bei denen also die betreffenden Beamten nicht selbst teilnehmen können. Es ist da das Gerücht aufgetaucht, daß der Direktor bei der Danziger Sparkasse, Herr Heyn, schon vor Jahren vor Heusterberg gewarnt worden sei. Es mußte auch ihm als Leiter der Sparkasse auffallen, daß ein ganz bestimmter Beamter jahrelang keinen Urlaub nahm. Wenn das ein oder zweimal geschieht, so könnte man von einem großen Arbeitseifer des Betreffenden sprechen, wenn das aber ständig der Fall ist, und nur ein Urlaub von ein oder zwei Tagen genommen wird, so gibt es doch (D) immerhin zu denken. Herr Heyn soll auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden sein und hat es nicht für nötig gehalten, seine Aufmerksamkeit auf diesen Beamten nun zu verdoppeln. Er ist derjenige, der am meisten überrascht worden ist. Da muß man sich doch fragen, ob eine derartige Aufsicht, wie sie der Herr Heyn geübt hat, überhaupt pflichtgemäß ist.

Ist der Direktor dann auch vor allen Dingen die geeignete Persönlichkeit, um derartige Aufsichtsmaßnahmen durchzuführen? Es kommt hinzu, daß dieser Herr nicht nur die Verwaltungs-, sondern auch die kaufmännische Seite der Sparkasse wahrzunehmen hat. Und da glaube ich, daß die Sparkasse Danzig so geleitet worden ist, daß man der Selbstverwaltung dieser Sparkasse einen gewissen Riegel vorschieben müßte. Infolgedessen fordert der Antrag Drucksache Nr. 2537 in seinem zweiten Punkte, daß die Selbstverwaltung der Sparkassen auf das richtige Maß zurückgeführt wird und daß gleichzeitig der Geschäftsbereich der Sparkassen derart umrissen wird, daß alle spekulativen und riskanten Geschäfte, als dem Sinne der Sparkassen widersprechend, unmöglich gemacht werden. Wenn heute ein derartiger Herr wie Herr Heyn, der durch seine langjährige Militärzeit durchaus noch nicht die Fähigkeiten errungen hat oder hat erringen können, die man von einem Bankdirektor verlangen müßte, in seiner Stellung die Allüren eines Bankdirektors treiben zu können glaubt, dann bedeutet das regelmäßig einen Reinfall für dieses Institut. Was die Sparkasse in Danzig getan hat, hat sich durchaus nicht im Rahmen eines Sparkassengeschäftes gehalten, sondern es sind ausgesprochene Bankgeschäfte dort getätigt worden, und zwar von Leuten, die nicht genügend Sachkenntnis dafür haben. (Abg. Loops: Man hätte einige

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) Juden nehmen müssen!) Nein, mein lieber Herr Loops, Sie täuschen sich, denn es ist schon einer da, und zwar ein sehr gewichtiger Jude, nämlich der Oberregierungsrat Berent. Wenn ich mich an Herrn Heyn gehalten habe, dann kann ich mich mit noch viel größerem Recht an diesen Herrn wenden. Es ist bezeichnend, daß man diesem Herrn, der nebenbei auch den Grundbesitz der Stadt verwaltet, die Gelder der Stadt gegeben hat, und daß diese unter seinem Dezernat geschädigt worden sind. Man muß ihn als Mitschuldigen betrachten. Er hätte als der oberste Beamte, der auch Heyn vorgesetzt war, größere Kontrolle üben müssen. Dann haben Sie dort noch eine ganz „neutrale" Persönlichkeit, nämlich den Senator Fuchs, über dessen Einstellung ich nicht sprechen will, der aber in gewisser Art Ihren Ansprüchen entsprechen würde. Seine Geeignetheit für den Posten kann man auch anzweifeln, nachdem dies passiert ist.

Die Sparkassen haben den Zweck, langfristiges Geld zu vermitteln. Ich kenne jetzt aber Fälle, bei denen sämtliche Sparkassen dazu übergehen, kurzfristig Geld zu vergeben unter denselben Bedingungen, wie es die Banken tun. Wenn man aber diese Geschäfte betreibt, so wäre es richtig, wenn man von der Sparkasse ein Institut abtrennte, nämlich die Stadtbank. Die Geschäfte, die die Stadtbank machen müßte, hat die Sparkasse zu leisten versucht, richtiger wäre es gewesen, zur Schaffung einer Stadtbank überzugehen. Die Sparkasse hat andere Interessen und Zwecke. Selbstverständlich brauchte man eine Stadtbank für die Stadtgemeinde Danzig nicht zu verlangen, wenn die Bank von Danzig für den Freistaat die Pflichten, die man von ihr erwartete, erfüllte. Was die Bank von Danzig in ihrem eigenen Ressort getan hat, liegt in (B) dem Verwaltungsbericht für 1926 vor, und das ist bezeichnend für sie. Kreditfunktionen, Kreditgewährung sollte neben dem Noteninstitut das Hauptgebiet der Bank von Danzig sein. Heute ist es so, daß die Bank von Danzig selbst kreditstarke Leute, die Wechsel bei ihr unterbringen wollen, mit dem Bemerken abweist: „Gehen Sie zu den Privatbanken!" Sie gewährt das Geld, das vorhanden sein soll, um die Wirtschaft zu beleben, nicht den Darlehnsnachsuchern. Vielleicht wird es den Banken gewährt, damit sie einen höheren Zinssatz bekommen. Ich erinnere z. B. an den Grafen Kanitz, der einen Wechsel von 10 000 Gulden unterbringen wollte und dem gesagt wurde: „Gehen Sie zur Disconto-Gesellschaft oder einer andern Bank!" Der Mann erwiderte mit Recht: „Ich will billiges Geld haben, und Sie weisen mich an die Institute, die hohe Zinsen verlangen." Da versagt die Bank von Danzig. Statt daß sie Geld verleiht, geht sie dazu über, ihre Banknoten zu verkaufen. Dazu ihre übergroße Deckung, die man nicht mit 110 Prozent, wie der Bericht sagt, ansetzen muß, sondern mit 150 Prozent. Es ist niemals gut, wenn diese Ueberdeckung bei der Bank von Danzig sich so auswächst. Wir haben als Folge beinahe auch ein Uebermaß von Geldnoten.

Nun zurück zu den Sparkassen: Langfristiges Geld erwartet man von diesen. Wenn sie sich auf diesen Punkt nicht einzustellen verstehen, dann haben sie ihre Funktionen vollkommen verkannt. Das liegt zum größten Teil daran, daß die Leitung der Sparkassen nicht so ist, wie man sie von einer Sparkasse erwarten muß. Ich will die Personen nicht aufführen. Es ist aber klar, daß man in einem so kleinen Staat wie Danzig logischerweise die Verantwortung für das Gebaren der Kommunalkassen dem Staat zuweist. In diesem Fall ist es selbstverständlich, daß der Senat einen Einfluß auch auf die Personalsachen der Sparkassen haben muß.

(C) Ich sehe heute trotz der allgemeinen Abbaubestimmungen, daß sich die Sparkasse Danzig z. B. an diese nicht hält. Sie hat es fertigbekommen, noch in letzter Zeit Angestellte einzustellen, während es an sich allgemein untersagt war. (Zentrumsleute! links.) Das ist ganz gleich. Es sind Angestellte neu aufgenommen worden. Als man in einem Fall mit dem Abbau drohte, wurde der Betreffende vom Zoll übernommen. Beim Zoll war er abbaureif, da kam er wieder zur Sparkasse. Es ist beinahe ein Umlauf oder Ringtausch von Anstellungen, der von bestimmter Seite gewährleistet wird, und der Staat hat keine Möglichkeit, einzuschreiten. Bezüglich des Personals müßte der Staat einen größeren Einfluß haben. Es ist selbstverständlich, daß man in diesen Sparkassenbetrieben nur nach der Tüchtigkeit gehen darf und für den Betrieb bestens vorgebildete Leute nimmt. Ich glaube, es wäre besser, wenn man erfahrene Angestellte aus der Branche nähme und nicht Beamte. Dann ginge man sicherer. Der Beamte tut seinen Dienst, ist vielleicht auch erfahren, aber wenn etwas passiert, ist er gesichert. Ein Privatmann mit kaufmännischer Vorbildung wird sich hüten, Unregelmäßigkeiten zu begehen, oder durchzulassen. Er weiß, daß er ferner für alle Zeiten geliefert ist, wenn er geschäftliche Anordnungen falsch trifft. Es ist nicht immer so, daß es, wie bei der Sparkasse Oliva gelingt, die betreffenden Beamten zu fassen. Ist es aber ein Privat-Angestellter, dem so etwas passiert, dann ist er erledigt. Die Personalpolitik muß also gewissermassen durch ein Gesetz geregelt werden. Dem Staat muß ein Recht zum Mitsprechen gegeben werden. Auf diese Art und Weise wird man verhindern können, daß die Sparkassen auf der einen Seite ihre Pflichten versäumen, ihren eigentlichen Geschäftszweck verschieben, und daß derartige Veruntreuungen (D) geschehen. Ich bitte, nach der Besprechung den Antrag dem Gemeinde-Ausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Böcker.

Böcker, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß zu dieser Angelegenheit kein Regierungsvertreter da ist. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß ursprünglich beabsichtigt war, die Angelegenheit noch auf kurze Zeit zu vertagen, bis der Herr Finanzsenator zurück wäre. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß bei Besprechung dieser Angelegenheit sofort Aufklärungen seitens der Regierung gegeben werden, damit durch weitere Ausführungen nicht etwa noch neue Beunruhigung in das Publikum hineingetragen wird. (Habt Ihr Angst? links.) M. D. u. H.! Wir haben letzten Endes alle ein Interesse daran, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen gehoben wird. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben kein Interesse daran, daß das Vertrauen untergraben wird. Aus diesem Grunde beantrage ich Vertagung dieser Angelegenheit.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Der Antrag des Herrn Abg. Böcker ist nach unserer Geschäftsordnung unzulässig. Die Geschäftsordnung sieht in § 20 vor, daß Vertagungen nur auf Grund eines schriftlichen Antrages vorgenommen werden dürfen, der gedruckt vorliegen muß und der auf der Tagesordnung steht.

Vizepräsident Neubauer: Ich bin anderer Ansicht als der Herr Abg. Rahn. In § 69 unserer Geschäftsordnung heißt es, daß ein Antrag auf Vertagung und Schluß der Debatte der Unterstützung von sieben Mitgliedern des Hauses bedarf. Es ist auch die Gepflogenheit des Hauses gewesen, daß wir während der Bespre-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) chung solche Anträge ohne weiteres vertagt haben. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Daß man ein- oder zweimal den Versuch gemacht hat, durch Mehrheitsbeschluß mißliebige Anträge von der Debatte auszuschließen, gebe ich zu. Da wäre es aber Pflicht des amtierenden Präsidenten gewesen, das auf Grund unserer Geschäftsodnung zu verhindern. Hier sagt die Geschäftsordnung klipp und klar, daß eine Vorlage auf unbestimmte Zeit bis zu vier Wochen vertagt werden kann, wenn ein Antrag, der gedruckt vorliegen muß, auf die Tagesordnung gesetzt ist. Das ist nicht der Fall und die Angelegenheit muß infolgedessen weiter gehen. Sie können allerdings die heutige Sitzung vertagen und den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Aber aus dem Handgelenk eine Vorlage zu vertagen, weil sie irgendeiner Partei mißliebig ist, ist nicht angängig.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Semrau

Liz. Semrau, Abgeordneter (D.Nat.): Herr Abg. Rahn nimmt Bezug auf den § 20 unserer Geschäftsordnung, wonach eine Vorlage auf unbestimmte Zeit bis zu vier Wochen vertagt werden kann. Nach § 48 Ziffer 3 haben wir aber auch die Möglichkeit, jeden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. (Abg. Rahn: Aber nicht, nachdem in die Beratung eingetreten ist!)

Vizepräsident Neubauer: Der § 20, auf den sich Herr Abg. Rahn beruft, lautet:

> Der Volkstag kann beschließen, die Beratung oder Weiterberatung eines Gegenstandes auf bestimmte Zeit bis zu vier Wochen zu verschieben. Der Beschluß kann nur gefaßt werden auf einen gedruckten Antrag hin, der auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Es handelt sich hier um den letzten Punkt der heu-

(B) tigen Tagesordnung. Ich würde dann empfehlen, daß wir die ganze Sitzung vertagen. (Abg. Rahn: Das können wir machen!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.-Soz.): M. D. u. H.! Der Antrag des Herrn Abg. Böcker ist vielleicht gut gemeint, aber in seinem Endeffekt wird er das Gegenteil erreichen. Es ist vielleicht besser, wenn zunächst eine Erklärung des Senats im Ausschuß abgegeben wird. Es ist gar nicht einmal gut, daß sie sofort in der Oeffentlichkeit erfolgt. Ich glaube ganz bestimmt, daß sich das Hohe Haus bei der weiteren Besprechung ebenso ruhig verhalten wird, wie ich es zu tun mich bemüht habe. Ich habe nicht beabsichtigt, keine weitere Aufregung sondern Aufklärung der Bevölkerung herbeizuführen. Es (C) kommt mir nur darauf an, daß die Sache besprochen wird, in den Ausschuß gelangt und daß dort der Herr Senator und später auch im Plenum entsprechende Aufklärungen abgibt.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! An sich ist selbstverständlich jedes Mitglied des Hauses berechtigt, einen Vertagungsantrag zu stellen. Ich muß aber erklären, daß es immerhin einen sehr merkwürdigen Eindruck macht, wie die Sache behandelt wird. Wir waren in diesen Tagesordnungspunkt eingetreten und hatten die Begründung angehört. Ich bin nun, um mich etwas humoristisch auszudrücken, in Sparkassenangelegenheiten Fachmann. (Heiterkeit.) Nachdem ich mich nun zum Wort gemeldet habe, macht es auf mich einen sehr merkwürdigen Eindruck, daß man nunmehr die weitere Debatte mit der fadenscheinigen Begründung abwürgen will, es wäre kein Regierungsvertreter hier. Wir haben in der Vergangenheit in diesem Hause sehr oft noch viel schwerwiegendere Anträge ohne Beisein der Regierung verhandelt. Der Regierungsvertreter kann ja unsere Reden aus der Zeitung lesen und dann die Stellung der Regierung kundgeben. Dadurch wäre der praktische Zweck des Antrages erreicht. Durch die Vertagung wird nur der Eindruck erweckt, als ob meine Stimme totgemacht werden soll. Ich könnte ja die fünf Minuten zur Geschäftsordnung ausnutzen und die Sache zur Sprache bringen. Ich bin aber auch mit der Vertagung einverstanden und behalte mir vor, bei passender Gelegenheit auf die Angelegenheit zurückzukommen. (Zuruf des Abg. Habel.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raube ist ebenfalls mit der Vertagung einverstanden. Ich höre (D) auch sonst keinen Widerspruch, die Vertagung ist beschlossen. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß habe ich Ihnen vorzuschlagen, die **nächste Sitzung** am Freitag, den 18. März 1927, nachmittags $3^1/_2$ Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten: Entgegennahme der Regierungserklärung. Außerdem möchte ich für den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis bitten, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, falls dies erforderlich erscheint. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen, ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.

(A)

207. Sitzung.

Freitag, den 18. März 1927.

	Seite
Erste Beratung eines vorläufigen **Haushaltsgesetzes** (Drucksache Nr. 2548)	3241 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927** (Drucksache Nr. 2548)	3241 B
Erste Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes** (Drucksache Nr. 2559)	3241 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.	
a) Stand der Monopolverhandlungen	
b) Stand der Anleiheverhandlungen	
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen	
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen (Drucksache Nr. 2515)	3241 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über	
a) das Tabakmonopol	
b) das Zollabkommen (Drucksache Nr. 2531)	3241 C
Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats	3241 C
Dr. Volkmann, Senator	3242 D
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.)	3250 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3251 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3251 D

(B) Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Vizepräsident des Senats Riepe, Senatoren Beuster, Dr. Bischoff, Ernst Jentzsch, Reichenberg, Runge, Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Dr. Volkmann, Dr. Wiercinski, Ziehm, Obergerichtsrat Kettlitz, Oberregierungsrat Dr. Gallasch, Oberregierungs- und Finanzrat Winter, Regierungs- und Finanzrat Rodenacker, Regierungsrat Burmeister.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 207. Vollsitzung. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Drucksache Nr. 2548. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, diese Vorlage ohne Aussprache an den **Hauptausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 2 bis 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.

Drucksache Nr. 2548.

Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2559.

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.

a) Stand der Monopolverhandlungen,
b) Stand der Anleiheverhandlungen,
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen.
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.

Drucksache Nr. 2515.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über (C)

a) das Tabakmonopol,
b) das Zollabkommen.

Drucksache Nr. 2531. Das Wort zu einer Regierungserklärung hat der Herr stellvertretende Präsident des Senats. (Ei, ei, wer kommt denn da? links. — Abg. Beyer: Ein neuer Mann!)

Riepe, stellvertretender Präsident des Senats: M. D. u. H.! Namens und im Auftrage der Regierung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Nach bisheriger Gepflogenheit hat bei Vorlage der Haushaltspläne der Präsident des Senats einen allgemeinen Ueberblick gegeben über die außen- und innenpolitische Lage. Im Brennpunkt der Erörterungen steht zurzeit das für Danzig so bedeutsame Ergebnis der Märztagung des Völkerbundes in Genf. Da der Herr Finanzsenator an der Tagung persönlich teilgenommen hat, wird er in seiner Etatsrede alle die Einzelfragen, wie Zollabkommen, Tabakmonopol, Anleihe, Reparationsleistungen usw. auch in ihren außen- und innenpolitischen Beziehungen und Wirkungen eingehend erörtern. (Abg. Mau: Auch das muß vorgelesen werden!) Ich kann mich daher auf folgende Feststellungen beschränken: Die vorige Regierung hat im Sommer 1926 eine Aktion in die Wege geleitet, um die Empfehlung des Völkerbundrates für eine Danziger Anleihe zu erhalten. Diese Empfehlung ist nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten bei der letzten Ratstagung erreicht. Nunmehr besteht die Hoffnung auf eine baldige Ordnung unserer Staatsfinanzen. Die Regierung ist sich dabei bewußt, daß einzelne vom Finanzkomitee vorgesehene Bedingungen und Einschränkungen schwer tragbare Auflagen für die Freie Stadt sind. Die Anleihe wird uns aber die (D) Möglichkeit geben, die schwebenden Schulden abzudecken und unsere Verpflichtungen gegenüber dem Botschafterrat zu erfüllen. Außerdem werden wir nunmehr in der Lage sein, zu übersehen, welche Lasten die Freie Stadt Danzig in den nächsten zwanzig Jahren gegenüber der Reparationskommission zu tragen hat. Wir erwarten, daß durch die Zahlung von 9 Millionen Gulden unsere Reparationsverpflichtungen vollständig und endgültig geregelt sein werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich denke, Sie wissen das!)

Ferner gibt uns die Anleihe, wenn auch nur beschränkte Mittel für den Wohnungsbau und damit für die Beschäftigung von Erwerbslosen. Dem Völkerbund und seinen Organen für die mühevollen Arbeiten um das Zustandekommen der Anleiheempfehlung den Dank der Danziger Regierung an dieser Stelle auszusprechen, habe ich den ausdrücklichen Auftrag.

Ueber die Anleihevoraussetzungen war mit der Republik Polen auf Grund des Berichts des Finanzkomitees des Völkerbundes vom Dezember vorigen Jahres zu verhandeln. Die Opposition hat in den letzten Monaten die in den Verhandlungen mit der Republik Polen aufgetretenen Schwierigkeiten auf mangelhaftes Entgegenkommen und einen überspannten Nationalismus seitens Danziger Regierungskreise zurückgeführt. Demgegenüber legt die Regierung Wert darauf, vor aller Welt und mit dem schärfsten Nachdruck festzustellen, daß es nicht ein einziges Regierungsmitglied gegeben hat oder gibt, das nicht den allergrößten Wert gelegt hätte oder legt auf die Pflege und Förderung einwandfreier nachbarlicher und enger wirtschaftlicher Beziehungen zur Republik Polen.

Für unseren Willen zu versöhnlichem Entgegenkommen hat es nur eine Grenze gegeben: Wahrung

(Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats)

(A) der Freiheit und Selbständigkeit unseres kleinen Staatswesens im Rahmen der geltenden Verträge und Wahrung unserer deutschen kulturellen Eigenart. (Sehr gut! rechts.) Die Regierung hat das Bewußtsein, dabei den größten Teil der Danziger Bevölkerung einschließlich weiter Schichten der Opposition hinter sich zu haben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wie kommen Sie dazu!) Als die jetzige Regierung vor ungefähr viereinhalb Monaten die außerordentlich schwierige Aufgabe der Regelung unserer Finanzverhältnisse übernahm, gab sie der Hoffnung Ausdruck, zur Lösung dieser Aufgabe möglichst einmütig mit allen Fraktionen des Volkstages und allen Danziger Bürgern zusammenarbeiten zu können. (Abg. Fooken: Das haben Sie nie gewollt!) In dieser Hoffnung sieht sich die Regierung enttäuscht. Anstatt daß eine auch von der Regierung zu begrüßende sachliche Kritik geübt wurde, ist vielfach durch einseitige Darstellung der tatsächlichen Vorgänge die öffentliche Meinung irregeführt worden, manchmal in einer Weise, die das Staatsinteresse gefährdete. (Beweisen Sie das! links.)

In den innerpolitischen Fragen ist es die Hauptsorge der Regierung, die Arbeitslosen einer geordneten Tätigkeit zuzuführen und sie wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. (Abg. Kloßowski: Tag und Nacht wird jetzt gearbeitet!) Wie von der vorigen Regierung, so sind auch von uns im weitesten Umfange den Danziger Betrieben aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge Mittel zugeführt. Machen sich auch leichte Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung bemerkbar, so sind wir doch noch von einer Gesundung sehr weit entfernt. Gerade im Interesse der Arbeitnehmer ist auch bei Bearbeitung der zurzeit vorliegenden sozialpolitischen Gesetze sorgfältigst zu prüfen, ob und inwieweit die immer noch kranke Danziger Wirtschaft neben den hohen Steuern augenblicklich zur (B) Uebernahme weiterer sozialer Lasten in der Lage ist.

Die Bearbeitung von Gesetzesvorlagen über das Arbeitsrecht ist dem Abschluß nahe. Im Interesse der Regelung unserer Finanzen hält die Regierung die baldige Verabschiedung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes für dringend erwünscht, nachdem sie den vom Völkerbund geforderten Beamtenabbau zunächst für das Etatsjahr 1927 durchgeführt hat. (Abg. Kloßowski: Sie bauen ja schon wieder auf!) Eine Denkschrift über die sich für 1927 aus dem Beamtenabbau ergebenden Ersparnisse ist heute dem Herrn Präsidenten des Volkstages zur Weitergabe zugestellt worden.

Die Regierung hofft, daß möglichst bald nach Begebung der Danziger Anleihe auch die Anleihe des Hafenausschusses zustande kommt, (Zwischenrufe links) weil sie sowohl dazu beitragen wird, unsere Hafenanlagen technisch zu verbessern, als auch die Zahl der Erwerbslosen zu verringern. (Aha! links.) Insbesondere aber erhofft die Regierung eine wesentliche Erleichterung des Arbeitsmarktes von der Annahme des dem Volkstage vorliegenden Wohnungsbaugesetzes. (Hört, hört! links.) Die Regierung ist sich bewußt, daß sie mit diesem Gesetz weder den Beifall der Mieter noch der Grundstücksbesitzer findet. (Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung! links.) Sie hält aber trotzdem eine endgültige Regelung dieser für das gesamte soziale wie wirtschaftliche Leben so hoch bedeutsamen Frage für unbedingt notwendig. Eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzes ist schon deshalb geboten, da über die aus dem geltenden Wohnungsbaugesetz im Jahre 1927 aufkommenden Mittel zum größten Teil schon im Jahre 1926 verfügt worden ist. (Hört, hört! rechts. — Abg. Dr. Blavier: Das nennt man Betrug, wenn man etwas kontrahiert, was man nicht hat!) Die Regierung hat sich bei dem Wohnungsbaugesetz von dem Bestreben leiten lassen, die Wohnungszwangswirtschaft in bestimmter absehbarer Zeit völlig zu beseitigen und zugleich durch Schaffung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen der Wohnungsnot zu steuern. (Zwischenrufe links) den Wohnungslosen Wohnungen und den Arbeitslosen Arbeit zu schaffen (Sehr gut! rechts.) Die Regierung gibt aus diesem Grunde dem Wunsche Ausdruck, daß das Wohnungsbaugesetz ohne allzu scharfe parteipolitische Kämpfe mit möglichster Beschleunigung verabschiedet werden möge. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das tut uns schrecklich leid! — Abg. Dr. Blavier: Da werden Sie sich schwer täuschen!) (C)

Präsident: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Riepe, stellvertretender Präsident des Senats: Die Regierung erhebt schärfsten Einspruch gegen die sich gerade in letzter Zeit häufenden persönlichen Angriffe gegen einzelne Mitglieder der Regierung (Heiterkeit und Zwischenrufe links). Diese sind nach Lage der Dinge nicht imstande, sich gegen die unter dem Schutz der Immunität vorgebrachten Verunglimpfungen zu verteidigen. Die sämtlichen Mitglieder der Regierung werden sich durch solche Anwürfe nicht in der Erfüllung ihrer Aufgaben beirren lassen. Sie werden nach bestem Können und Gewissen den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen in der Hoffnung, daß sie hierbei die Unterstützung aller einsichtigen Kreise der Bevölkerung finden werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Also Herr Bischoff wird weiter trinken? — War das alles? — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe. Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Gestatten Sie mir, den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1927, den ich im Namen und im Auftrage des Senats vor Ihnen zu vertreten die Ehre habe, nach altem Brauch mit einer Betrachtung über den Gesamtkomplex der finanziellen Probleme, welche gegenwärtig von Bedeutung sind, einzuleiten. Ich rede hierbei von Finanzpolitik in weitestem Sinne des Wortes. Ich begreife darunter nicht nur die unmittelbaren Probleme der Etatswirtschaft, nicht nur die unmittelbaren Probleme des Steuerwesens, unsere Einnahmen und Ausgaben, sondern ich bin genötigt, das Problem gründlicher zu erfassen, auf breitere Basis zu stellen und auch die Fragen der äußeren Politik und die Fragen der Wirtschaftspolitik mit denen der Finanzpolitik einheitlich zu behandeln. (Abg. Arczynski: Machen Sie es aber besser wie Ihr Vorredner!) Insbesondere müssen in diesem Jahr die Fragen der Finanzpolitik mit denen der Außenpolitik in engsten Zusammenhang gebracht werden. Die Abhängigkeit beider Fragenkomplexe ist wohl nie so gegeben gewesen, wie in diesem Jahr. (Sehr richtig!) Der Außenpolitik wird daher auch mit Recht der erste Platz in den Etatsberatungen des Senats eingeräumt werden. (D)

Die Regierung der Freien Stadt hat mit großem und verständlichem Interesse den Ausbau des Völkerbundes und dessen innere Festigung verfolgt. (Abg. Dr. Blavier: Auch die Deutschnationalen?) Wir freuen uns darüber, daß der Garant unserer Verfassung die Krisen, welche ihm noch vor einem Jahr auferlegt waren, überwunden hat. Vor allem ist der Beitritt Deutschlands in den Völkerbund von weittragendster Bedeutung geworden. (Abg. Dr. Blavier: Herr Dr. Ziehm, was sagen Sie dazu?) Der innere Ausbau des Völkerbundes und seiner Einrichtungen kommen nicht nur den hohen allgemeinen Aufgaben, welche der Völkerbund zu

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) erfüllen hat, sondern auch besonders der Freien Stadt Danzig auf die Dauer wesentlich zugute.

Innerhalb des letzten Jahres haben die Völkerbundinstanzen sich mit den Danziger Fragen wiederholt befaßt. Dem zweiten Danziger Ausgleichsgesetz, welches mit den Bedingungen, die für die Verfassungsänderungen vorgeschrieben sind, also unter Mitwirkung der Völkerbundsorgane, verabschiedet wurde, erteilte am 10. Juni 1926 der Rat des Völkerbundes seine grundsätzliche Zustimmung. Schon damals wurden auch Finanzprobleme erörtert. Während der Tagung des Finanzkomitees in London im Juli 1926 war eine Danziger Delegation dort anwesend und hat vor allem die Probleme des Zollverteilungsschlüssels zu klären versucht. Seitdem ist die Danziger Frage von der Tagesordnung des Völkerbundes nicht mehr verschwunden. Die vom Finanzkomitee vorgeschlagene Danziger Anleihe hat im September, dann im Dezember und schließlich im März d. Js. die Instanzen des Völkerbundes beschäftigt. Die Schwierigkeiten, welche bis zur endgültigen Lösung, die jetzt erst in den letzten Tagen im März 1927 gefunden werden konnte, zu überwinden waren, sind sehr groß gewesen. Wir müssen es dankbar anerkennen, daß alle Organe des Völkerbundes, der Rat und der Hohe Kommissar, vor allem aber das Finanzkomitee sich für dieses Problem mit größtem Interesse und mit vielem Eifer eingesetzt haben. Besonders ist es uns ein Bedürfnis, die hohe Sachkenntnis und den großen Wert der Arbeiten hervorzuheben, welche die Mitglieder des Finanzkomitees, unter ihnen besonders auch die Herren, welche der Danziger Unterkommission angehört haben, leisteten. Der Völkerbund hat zwar, wie ich bei Betrachtung der Ergebnisse der Genfer Verhandlungen später noch näher darlegen will, auch Danzig Bedingungen auferlegt, (B) deren Erfüllung für Danzig große Schwierigkeiten und schwere Opfer zugleich erfordern. Aber seine Beschlüsse und Vorschläge haben doch in keiner Weise die finanzielle Selbständigkeit und die Autonomie der Danziger Verwaltung berührt oder beeinträchtigt. Wer im letzten Jahre eine Finanzkontrolle über Danzig fürchtete oder etwas Aehnliches erhofft haben sollte, hat übersehen, daß eine solche Finanzkontrolle einen Eingriff in unsere Verfassung bedeutet haben würde. Der Völkerbund kann sich als Bürge unserer Verfassung am wenigsten über sie hinwegsetzen, er erstrebt im Gegenteil den Ausbau der staatlichen Selbständigkeit der Freien Stadt Danzig, wie er durch unsere Verfassung begründet ist.

In diesem Sinne erscheint es mir von besonderer Bedeutung, daß der Vorsitzende des Rates des Völkerbundes in einer viel beachteten Rede, die er erst vor wenigen Tagen, am 9. März in Genf hielt, hervorhob, daß Danzig ein unter s c h w i e r i g e n Verhältnissen neu geschaffenes Staatsgebilde sei. Er hob ferner hervor, daß die Leistungen des Völkerbundes, welcher durch die Empfehlung einer großen Anleihe auf finanziellem Gebiete diesem Staatswesen Hilfe bringen wolle, bedeutungsvoll wären. Die Regierung der Freien Stadt Danzig ist nicht nur dem Herrn Reichsminister Dr. Stresemann, welcher diese Worte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates des Völkerbundes gesprochen hat, sondern auch den sämtlichen Mitgliedern des Rates, die den Ausführungen ihres Vorsitzenden zustimmten, hierfür verbunden.

Die Beziehungen der Freien Stadt Danzig zu der Republik Polen sind im letzten Jahr von dem dauernden und festen Willen zu einer Verständigung über die zahlreichen alten Streitfälle und Meinungsverschiedenheiten, sowie über manche neuen, die inzwischen aufgetreten sind, getragen gewesen. (Abg. Arczynski: Also

(C) doch!) Meinungsverschiedenheiten werden bei einer derartig engen Verbindung zwischen zwei Nachbargebieten immer auftreten. (Abg. Arczynski: Insbesondere, wenn Deutschnationale beteiligt sind!) Ich werde gleich darauf antworten. Es konnten auch, teils im Wege der mündlichen Verhandlung, teils im Wege der Entscheidungen durch den Hohen Kommissar hierbei Ergebnisse erzielt werden, welche im Allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen werden dürfen. Denn bedeutungsvolle Staatsverträge sind geschlossen worden: Das Zollabkommen, das Tabakmonopolabkommen, sowie zwei Abkommen über die Sozialversicherungen. (Sehr richtig! rechts.) Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß diese Abkommen zwar ihrem Wortlaut nach vorliegen und, nach langen und teilweise recht schwierigen Verhandlungen festgelegt wurden, daß sie bisher aber noch nicht ratifiziert worden sind. (Abg. Raschke: Das ist der Pferdefuß!) Der Wille zur Ratifikation ist auf Danziger Seite vorhanden. Wenn die Ratifikation unterblieben ist, ist es nicht unser Fehler. Bemerkenswert erscheint mir, m. D. u. H., daß die Zahl der Entscheidungen durch den Hohen Kommissar und durch den Rat des Völkerbundes dauernd erheblich zurückgegangen ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist Dr. Ziehm sehr unangenehm!) Setzen Sie sich dann doch mit Herrn Dr. Ziehm auseinander. Was halten Sie mir Herrn Dr. Ziehm vor, können Sie wirklich nichts anderes, als immer nur Herrn Dr. Ziehm zu fürchten? (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie sind der Anwalt des Herrn Dr. Ziehm!) Setzen Sie sich mit der Staatsregierung auseinander und nicht mit Herrn Dr. Ziehm. (Das ist dasselbe! — Werden Sie nicht so nervös! links.) Von Nervöswerden ist gar nicht die Rede. (Abg. Mau: Er hat nur das Kind beim richtigen Namen genannt!) Lassen Sie mich bitte in meinen Darlegungen, welche von Parteipolitik völlig fern sind, fortfahren. Ich glaube, es wäre sehr gut, (D) wenn sich die Freie Stadt Danzig in ihrer Außenpolitik etwas weniger parteipolitisch einstellte. (Bewegung.) Ich möchte diesen Rat und diese dringliche Mahnung an das ganze Haus richten. Sie wissen gar nicht, was für Schaden Sie anrichten und wieviel Porzellan Sie zerschlagen, wenn Sie auf Kosten unserer Außenpolitik innerpolitische Fragen erledigen und Wahlmache treiben.

Ich hebe noch einmal hervor, daß die Zahl der Entscheidungen durch den Hohen Kommissar und durch den Rat des Völkerbundes dauernd erheblich zurückgegangen ist. Während in den Jahren 1923 und 1924 noch 24 Entscheidungen gefällt wurden, waren es in den Jahren 1925 und 1926 nur 3 Entscheidungen. Die beiden Entscheidungen des Jahres 1926 betreffen im übrigen nur Fragen von geringfügiger Bedeutung. Der Senat ist auch weiterhin entschlossen, den Weg mündlicher Verhandlungen zu gehen und unter Wahrung der Rechte und Interessen der Freien Stadt Danzig möglichst alle noch vorhandenen ungelösten Fragen und alle weiter auftauchenden Meinungsverschiedenheiten durch Verständigung mit der Republik Polen und ohne Beanspruchung der Organe des Völkerbundes beizulegen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das haben Sie von uns gelernt!) Der diplomatische Vertreter der Republik Polen hat wiederholt in der Oeffentlichkeit und noch jüngst bei der Genfer Tagung das Interesse der Republik Polen an der finanziellen Gesundung der Freien Stadt Danzig hervorgehoben. Wir erkennen dies an und hoffen auch unsererseits, daß die Finanzprobleme der Republik Polen bald zu einer vollbefriedigenden Lösung geführt werden mögen, denn die Freie Stadt Danzig ist durch ihre geographische Lage und durch die Verträge mit Polen wirtschaftlich verbunden und in erheblichem Maße an einer Stabilisierung der polnischen Währung

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) und an einer Finanz- und Wirtschaftssanierung der Republik Polen interessiert. (Abg. Dr. Blavier: Dr. Ziehm hat es anders gesagt!) Dies ist ein Gebiet, auf dem politische Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen sollten und wohl in der Tat auch nicht vorhanden sind.

Unsere Beziehungen zum Deutschen Reiche sind in den sieben Jahren, seit wir von Deutschland getrennt sind, unverändert dieselben geblieben. Sie werden auch ewig dieselben bleiben. Die Gemeinschaft der Sprache und der Kultur, das Verbundensein im Werden, Fühlen und Denken und alle anderen festen Bande sind und bleiben ein wichtiger Teil unseres staatlichen Lebens und des inneren Erlebens jedes Staatsbürgers. (Sehr gut! rechts.) Auf diesem Gebiete ist kein Wandel eingetreten. Die Pflege dieser Beziehungen ist sogar noch enger und fester geworden. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Unsere Beziehungen zu den übrigen Ländern sind dauernd die besten geblieben. Danzig hat durch seine Vertretung auf internationalen Kongressen, besonders aber durch zahlreiche und wertvolle Besuche bedeutender ausländischer Persönlichkeiten Gelegenheit genug gehabt, seine Stellung und Eigenart den Angehörigen älterer und größerer Staaten nahezubringen. Vor allem sind die Beziehungen zu anderen Ländern durch die auswärtigen Vertretungen, die neuerdings in Danzig gebildet wurden, ich nenne die Schweiz, Rußland, Bolivien, weiter ausgebildet worden. In diesem Zusammenhange ist die erfreuliche Tatsache zu erwähnen, daß mehrere Staaten, und zwar die Tschechoslowakei, Oesterreich und die Schweiz den Einreisevisazwang für Danziger Staatsangehörige nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgehoben haben. Es ist zu hoffen, daß weitere Staaten diesem Beispiel folgen werden.

Diese Feststellung führt auf das Gebiet der Ver-
(B) kehrspolitik hinüber. Unsere Wünsche und Hoffnungen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik gehen vor allen Dingen dahin, daß der Verkehr zwischen Danzig und Marienburg wesentlich erleichtert und verbessert werde. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir haben noch andere Wünsche!) Ich nenne unsere nächsten und wichtigsten Wünsche! Unsere Wünsche gehen weiter dahin, daß der Verkehr mit dem wirtschaftlichen Hinterland verbessert werde, und daß vor allem die dringend erforderliche Regulierung der Weichsel bald in Angriff genommen werde. (Sehr gut! rechts.)

Diese Wünsche berühren schon Probleme der Wirtschaftspolitik. Diese Fragen der Wirtschaftspolitik sind von Herrn Präsidenten Riepe in seiner Rede nur im allgemeinen Rahmen besprochen worden. Während in den Nachbarländern, vor allem in Deutschland, in den letzten Monaten ein deutlicher Umschwung im Wirtschaftsleben unverkennbar ist, und man schon von einer Konjunkturbelebung aus der inneren Wirtschaft heraus zu sprechen vermag, sind bei uns im Freistaat Anzeichen für eine solche allgemeine und intensive Besserung und Belebung leider noch nicht gegeben. Wir schauen nach dem Silberstreifen am Horizont verlangend aus, erkennen aber nur, daß hier und da das dunkle Gewölk, welches als schwerer Schatten schon jahrelang auf Danzigs Handel und Industrie, auf Danzigs Gewerbe und Handwerk gelegen hat, vor allem aber auf das Schwerste die Danziger Landwirtschaft belastet hat, sich an einigen wenigen Stellen zu lichten beginnt. Aber der dunkle Schatten bleibt noch dauernd. Noch ist der Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und Polen, der für manche Wirtschaftszweige, aber besonders für die allgemeinen Staatsfinanzen von empfindlichsten Nachteilen begleitet ist, nicht beendet. Noch ist die allgemeine Kaufkraft sowohl in Danzig selbst, wie besonders im Hinterland, nicht in einer für Danzigs Handel bemerkbaren Weise

gebessert worden. Noch dauern die Ein- und Ausfuhr- (C)
beschränkungen an. Noch leidet insbesondere die Danziger Landwirtschaft unter den hohen Zollschranken, mit denen sie von ihren früheren Absatzgebieten fast abgeschlossen ist. Eine wirkliche Wendung zum Bessern auf wirtschaftspolitischem Gebiet ist eigentlich nur auf dem Geldmarkt deutlich spürbar. Im letzten Jahr ist in Danzig, ebenso wie in Deutschland, und vielleicht auch in teilweise ursächlichem Zusammenhange mit den Verhältnissen in Deutschland, eine wesentliche Erleichterung für tägliches und kurzfristiges Geld eingetreten. Die Bank von Danzig, welcher das Verdienst zukommt, diese Entwicklung, soweit es in ihren Kräften stand, gefördert zu haben, (Na, na! links) hat den Diskontsatz, der zu Beginn des letzten Rechnungsjahres, also am 1. April 1926 noch 8 Prozent betrug, in kurzen Zeiträumen auf 7 %, $6\frac{1}{2}$ % und schließlich auf $5\frac{1}{2}$ % ermäßigt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber sie diskontiert nicht!) Auf der Höhe von $5\frac{1}{2}$ Prozent hält sich der Diskontsatz seit dem 29. Juli. Sie diskontiert natürlich, wenn sie Wechselmaterial bekommt. Wenn Sie nicht diskontiert, ist es nicht Mangel am Willen, sondern ein Zeichen der ungünstigen Wirtschaftslage, der Unfähigkeit der Wirtschaftskreise, Wechselmaterial zu produzieren. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bank von Danzig mit ihren Diskontsätzen noch unter denjenigen der Reichsbank sich zeitweilig halten konnte, und daß eine Wiedererhöhung ihres Diskontsatzes nicht in den Bereich der Erwägungen während des letzten Jahres gezogen zu werden brauchte.

Im inneren Zusammenhang mit dieser Erleichterung des Geldmarktes hat sich auch eine hocherfreuliche Belebung der Spartätigkeit gezeigt. Die Spareinlagen der Sparkasse der Stadt Danzig, ohne die Giroeinlagen,
sind von Beginn des Rechnungsjahres, und zwar nach (D)
dem Stande vom 28. Februar 1926, wo sie einen Bestand von 8,6 Millionen hatten, bis zum letzten Ausweis vom 28. Februar 1927, also innerhalb eines Jahres auf 14 Millionen gestiegen, eine sehr erfreuliche und bedeutungsvolle Entwicklung. (Zwischenrufe links.) Sie haben mit diesem Betrag zwar noch nicht ganz die Vorkriegshöhe erreicht, denn Ende 1913 war ein Bestand von 12,2 Millionen Mark vorhanden, aber es fehlt nicht mehr viel. Der Unterschied zwischen 14 Millionen Gulden und 12,2 Millionen Mark ist nicht mehr so sehr groß. (Die Differenz ist geklaut worden! links.) Damit ist auch festgestellt, daß der während der Inflationszeit fast erloschene Sparsinn in den breiten Schichten der Bevölkerung wieder aufzuleben begonnen hat. Von größter Bedeutung war auch der erfolgreiche und in seinem gesamten Ausmaß sehr erhebliche Absatz von Danziger Pfandbriefen im Ausland, durch den es gelang, dem Realkredit Danzigs erhebliche Kapitalien zuzuführen. Dieser Kapitalzufluß vom Auslande, insbesondere von Amerika, England und Deutschland erscheint mir zugleich als ein beachtenswertes Zeichen der Hebung des auswärtigen Kredits der Freien Stadt. Ein junges Staatswesen, m. D. u. H., wie Danzig es ist, erhält seinen auswärtigen Kredit nicht als ein Patengeschenk in die Wiege gelegt, es muß sich diesen Kredit erst durch solide Finanzgebarung und kreditwürdiges Verhalten im Inlande und Auslande erwerben. (Heiterkeit links. — Abg. Raube: Lassen Sie sich nicht auslachen!) Daß wir auf diesem Gebiet Fortschritte gemacht haben, und weiter machen, beweist die Tatsache, daß die Notierung der Danziger Anleihe im Auslande sich während des letzten Jahres langsam, aber sicher und recht erheblich gehoben hat, daß die Stadtanleihe an der Londoner Börse sich weit über den Emissionskurs gehoben hat und sich bereits der Parität stark nähert. Diese erfreuliche

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Tatsache eröffnet günstige Aussichten für die bevorstehende Begebung der neuen Danziger Staatsanleihe, welche unter dem Schutz des Völkerbundes, im kommenden Rechnungsjahre, und, wie wir hoffen, möglichst noch zu dessen Beginn auf den Markt gebracht werden soll. Zu den erfreulichen Kapiteln gehört ferner auch die Währungsfrage. Die Danziger Währung hat im Zusammenhang mit den Kapitalzuflüssen vom Auslande und dem starken Devisenangebot in Danzig sich in ihren Relationen zu den anderen Währungen im letzten Jahre beträchtlich gehoben. Sie hat die Parität gegenüber dem englischen Pfund, die sich lange Zeit hart an der gesetzlich vorgeschriebenen oberen Devisengrenze hielt, Mitte Juli 1926 erreicht und sogar zeitweise überschritten, so daß sie sich der unteren Devisengrenze nähern konnte. Die beste Währung ist, wie die beste Frau, bekanntlich diejenige, von welcher man am wenigsten spricht. (Heiterkeit.) Aber es darf und muß in diesem Zusammenhang doch einmal hervorgehoben werden, daß sich das Ansehen der Danziger Währung im Auslande dauernd gestärkt hat. Zu wünschen bleibt nur, daß in Danzig mit Valuten sich künftig nur diejenigen befassen, welche es angeht, welche wegen ihrer Handelsbeziehungen zum Auslande auf Devisen angewiesen sind. Die fremden Währungen haben in der Spartätigkeit und im Depositenverkehr aber ebensowenig eine Berechtigung, wie im regulären Hypothekenwesen und im Versicherungswesen. Im Verwaltungswege wird künftig weiter dahin zu wirken sein, daß im inneren Wirtschaftsleben Danzigs der Gulden diejenige feste Stellung hat, die ihm gebührt und die er verdient.

Ein weiterer erfreulicher wirtschaftlicher Impuls ging von den starken Kohlenausfuhren aus, welche im vergangenen Jahre eine geraume Zeit den Schiffsverkehr des Hafens sehr stark belebt haben und unsere (B) Verladungsmöglichkeiten bis zum äußersten anspannten. Die Umschläge an Kohlen während der Zeit des englischen Bergarbeiterstreiks haben freilich der Danziger Wirtschaft nicht, wie man vielfach, aber zu Unrecht angenommen hat, einen reichen Goldsegen in den Schoß geworfen. Die Kohlentransporte gingen im Transitverkehr durch Danzig hindurch. Wenn sie auch die Tonnagezahl im Hafenverkehr gehoben haben, wenn sie auch etwas vermehrte Arbeitsgelegenheit schufen, so berührten sie doch nicht wesentlich den eigenen Handel Danzigs und haben nicht vermocht, eine allgemeine oder dauernde wirtschaftliche Belebung herbeizuführen.

Eine recht erfreuliche Tatsache auf wirtschaftlichem Gebiet ist noch der Eingang von großen Aufträgen namentlich für Schiffsneubauten, welche eine Belebung des Arbeitsmarktes herbeiführen werden. Darüber hinaus werden diese Aufträge den Namen und den guten Ruf Danzigs, den Fleiß der Danziger Ingenieure und den Schweiß der Danziger Arbeiter über alle Meere zu tragen vermögen und werden den Spuren des Kolumbus folgen.

Die Konkursstatistik der letzten Zeit scheint mir nicht unerfreulich zu sein. Von den 84 Konkurseröffnungen, die im Jahre 1926 beantragt wurden, entfallen auf die Monate Januar, Februar und März 34 Konkursanträge. Die Zahl der seit dem 1. Januar 1927 bis heute eingegangenen Konkursanträge beläuft sich dagegen nur auf 13. Ich möchte aber davor warnen, die Bedeutung dieser Zahlen allzusehr zu überschätzen. Lesen Sie sich die Bilanzen der Danziger Aktiengesellschaften durch, die in den letzten Tagen und Wochen veröffentlicht sind. (Abg. Dr. Kamnitzer: Beispielsweise Raiffeisen!) So werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Ergebnisse vielleicht mit Ausnahme derjenigen der meisten Banken, durchweg höchst unerfreulich sind und wesentlich ungünstiger aussehen, als der Durchschnitt der Geschäftsberichte, welche die deutsche Wirtschaft in diesen Tagen der Oeffentlichkeit vorzulegen vermag. (C) (Abg. Raube: Wie kann man die Danziger Verhältnisse mit den deutschen vergleichen!)

Daß eine wirkliche Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten ist, zeigt am deutlichsten die Statistik der Erwerbslosigkeit. Im Rechnungsjahr 1925 hat die Zahl der von den Gemeinden unterstützten Erwerbslosen zwischen 4400 monatlich im Minimum und 17 000 im Maximum geschwankt. Das Minimum war im August 1925, das Maximum im Februar 1926 erreicht. Seit Beginn des Rechnungsjahres 1926 konnte die Zahl der Erwerbslosen niemals unter 9000 gesenkt werden. (Abg. Arczynski: Im Juli 1926 waren es 7000!) Im Juli 1926 betrug die Zahl 10 093. (Widerspruch des Abg. Arczynski.) Herr Kollege Dr. Wiercinski, können Sie mir sagen, ob die Zahl richtig ist? (Senator Dr. Wiercinski: Selbstverständlich!) Die Mindestzahl war nicht, wie der Herr Abg. Arczynski meint, im Juli, sondern sie war im Oktober erreicht. Aber auch da war sie noch 9298. (Abg. Arczynski: Stimmt auch nicht!) Das tut mir leid. (Abg. Gaikowski: Er verwechselt Stadt und Staat!) Sie meinen vielleicht die Zahlen für die Stadt, während ich hier von der Zahl des ganzen Freistaatgebietes spreche. Sie dürfen die Zahlen nicht als falsch bezeichnen, ehe Sie sie nicht geprüft haben. (Abg. Kloßowski: Sie müssen Herrn Gaikowski fragen, was Abg. Arczynski gemeint hat! — Heiterkeit.)

M. D. u. H.! Lassen Sie uns das Wesentliche der Dinge ins Auge fassen. Während wir im Jahre vorher ein Minimum von 4000 und ein Maximum von 17 000 Erwerbslosen hatten, haben wir in diesem Jahre ein Minimum von 9200 und ein Maximum von 14 258 im Februar 1927. (Abg. Arczynski: 18 000!) (D) Seitdem ist die Zahl noch nicht wesentlich zurückgegangen. Wir sehen also, daß im letzten Rechnungsjahre ein größerer Stamm von Erwerbslosen vorhanden gewesen ist. Im vergangenen Jahre schlug das Konjunkturpendel viel stärker nach beiden Seiten aus. Dafür war aber die Intensität der Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 leider viel größer als im Jahre 1925. Wenn Sie die Gesamtzahl der Monatsziffern addieren, was bei den Unterstützten, also bei der Kopfzahl unzulässig wäre, aber bei der Zahl der Unterstützungsgelder zulässig ist, so zeigt sich, daß die Gesamtzahl der Unterstützungsbeträge im Rechnungsjahr 1925 6 868 000 Gulden betragen hat. Ich spreche hier nur vom Staatsanteil. Diese Ziffer wird im folgenden Jahre auf die unerhörte Höhe von 9 Millionen und einigen Hunderttausend steigen. Wir kennen die endgültige Zahl noch nicht ganz genau, weil die Februar- und Märzzahlen nicht feststehen. Wenn Sie die entsprechenden Zahlen in Deutschland vergleichen, so zeigen auch diese deutlich, daß sich Deutschlands Wirtschaft früher als die Danziger Wirtschaft wieder von der schweren Depression erholen konnte; denn in Deutschland waren am 1. Februar 1927 1 825 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden, während es noch am 1. Februar des vorangegangenen Jahres erheblich über 2 Millionen gewesen sind. Welche Not in den breiten Massen unserer Danziger Bevölkerung in diesen hohen Zahlen zum Ausdruck kommt, aber auch welche ungeheueren Lasten dem Staatswesen und jedem einzelnen Steuerzahler dadurch auferlegt werden, das wird später noch bei der Spezialbetrachtung des Haushaltsplans für Soziales darzulegen sein.

Der tiefste Einblick in die wirtschaftliche Lage, wie sie augenblicklich im Freistaat ist, ist nach meiner

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Ueberzeugung von Seiten der in der Durchführung befindlichen Steuerveranlagungen aus möglich. Die Steuererklärungen sind für die physischen Personen zu etwa 90 Prozent eingegangen, bei den juristischen Personen allerdings erst zur Hälfte. Das hängt damit zusammen, weil bei diesen die Abschlüsse des letzten Geschäftsjahres bisher noch nicht endgültig feststehen. Wenn also auch die Steuerveranlagungen noch nicht ganz durchgeführt sind, so läßt sich nach dem Bericht der Steuerämter heute schon folgendes erkennen: In den ländlichen Bezirken haben sich die Einkommensverhältnisse außerordentlich verschlechtert. Vielfach wird man noch nicht einmal mit der Hälfte des letzten Steuersolls rechnen können. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die wollen doch etwas von dem Senator haben!) Vor allem hat sich aus den Buchprüfungen der Steuerverwaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben ergeben, daß diese in erschreckend hohem Maße mit Verlusten abgeschlossen haben. (Die haben doch den Dr. Bischoff in der Regierung! links.) Die Notlage der Landwirtschaft wird von der Staatsregierung mit besonderer Aufmerksamkeit und ernster Sorge verfolgt. Wir wissen, daß von Staatswegen außerordentlich wenig getan werden kann, um die geradezu katastrophale Lage, in welche die Landwirtschaft mit ihren Nebengewerben durch billige Konkurrenz, vor allem durch Absatzerschwernisse gekommen ist, zu verbessern. (Abg. Dr. Kamnitzer: Am besten wäre es die Grenze zu sperren!) Aber was getan werden kann und was in den Kräften des Staates steht, soll geschehen.

Die Steuerveranlagungen ergeben aber nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern auch bei Handel und Industrie ein recht unerfreuliches, bei den einzelnen Branchen sogar ein katastrophales Bild. Im Zuckerhandel sind durchweg erhebliche Verluste zu verzeichnen, beim Getreidehandel liegen die Ergebnisse noch (B) ganz undurchsichtig. Die meisten anderen Betriebe müssen infolge von Preisstürzen ihre Warenbestände niedriger in die Bilanz einsetzen. Sie kommen dadurch zu Verlusten. Ungünstig schneiden auch bei dieser Betrachtung die Gastwirte ab. Das ist nach meiner Ansicht charakteristisch, weil das Gastwirtsgewerbe besonders stark auf eine allgemeine Wirtschaftskrise reagiert. (Zwischenrufe links.) In Zoppot wirkt sich die ungünstige letzte Saison in unerfreulicher Weise aus. Ein weniger ungünstiges, teilweise ein ganz gutes Bild. bieten nur ganz wenige Gewerbe, ein Teil der Reedereien und die Tabakindustrie einschließlich der Zigarrengeschäfte, welche also hiernach durch die Steuererhöhung nicht gelitten zu haben scheinen. Bei den handwerksmäßigen Betrieben, bei denen das Bild im allgemeinen auch durchweg unerfreulich ist, haben sich nur einzelne Zweige ungünstig gestaltet, z. B. die Fleischer und Bäcker.

Wie die Steuerveranlagung im ganzen ausfallen wird, läßt sich noch nicht endgültig übersehen. Vorsicht und Zurückhaltung bei der Einschätzung der Gesamterträge erscheint aber geboten. Wenn auch das in den Etat eingestellte Soll erreicht werden kann, so ist dies doch nur durch äußerste Anspannung und durch Erfassung jedes steuerpflichtigen Einkommens möglich. Daß hier die Steuerverwaltung eine schwere und sehr undankbare Aufgabe zu erfüllen hat, liegt auf der Hand. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um in der Oeffentlichkeit der Steuerverwaltung für das, was sie auf diesem Gebiet in entsagungsvoller Arbeit getan hat, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. M. D. u. H.! Lassen Sie mich nach diesen vorbereitenden Betrachtungen Ihnen nunmehr den Etat mit einigen allgemeinen Darlegungen über die formelle Seite der Etatsveranschlagung, die ich voranschicken möchte, einführen. Der Haushaltsplan, der (C) Ihnen vorliegt, weicht mehr als irgend ein früherer von den Traditionen und Gepflogenheiten der vergangenen Jahre ab. Er weicht auch insofern ab, als er erst verhältnismäßig spät dem Volkstag vorgelegt und noch später hier vertreten werden konnte. Die Vorlage der einzelnen Haushaltspläne für 1927 im Volkstag ist in der Zeit vom 1. Februar bis zum 10. März 1927 erfolgt. Die Vertretung und Einführung ist durch die Genfer Tagung verzögert worden, welche in den letzten Wochen stattfand. Es hat aber dem Senat besonders daran gelegen, unmittelbar nach Abschluß der Genfer Tagung den Rechenschaftsbericht über die Finanzlage dem Volkstag vorzulegen.

Die Vorbereitung des Etats hat frühzeitig begonnen. Mit der Aufstellung der Etatsentwürfe durch die einzelnen Verwaltungen wurde bereits im Spätherbst 1926 angefangen. Gleichzeitig wurden damals Entwürfe für das Jahr 1927 und auch für das Jahr 1928 aufgestellt. Wir haben diese ungewöhnliche Art der Aufstellung deshalb vornehmen müssen, weil uns dies als Bedingung für die Anleihe in einem früheren Stadium der Verhandlungen auferlegt war. Wir sollten für unsere Ausgaben für das Jahr 1928 einen bestimmten Betrag festlegen. Das war nur möglich, wenn man schon damals einen Haushaltsplan für 1928 aufstellte. Die Fertigstellung der Etats war hiernach schon im November soweit vorbereitet, daß der Senat in der Lage war, in der Dezembertagung des Völkerbundes die Entwürfe für die Haushaltspläne für 1927 und 1928 vorzulegen. In diesen Entwürfen war auf eine Anregung des Finanzkomitees eine formelle Abänderung insofern vorgenommen, als wir mehr, als es (D) bisher der Fall war, zum Nettoprinzip übergegangen sind. Wir hatten bis dahin in unseren Haushaltsplänen mehr Wert auf Vollständigkeit gelegt, um die Rechte des Volkstages bei Bewilligung der Ausgaben in keiner Weise zu verkürzen und zu beeinträchtigen. Es ist ja in allen Ländern ein alter Gegensatz zwischen dem Brutto- und Nettoprinzip vorhanden. Die Bruttoveranschlagung hat die größere Vollständigkeit für sich, die Nettoveranschlagung hat die größere Uebersichtlichkeit, die größere Klarheit für sich. Wir sind bisher der alten Tradition, dem Bruttoprinzip gefolgt. Es war uns aber nicht unbekannt geblieben, daß sich neuerdings das Nettoprinzip in anderen Ländern mehr durchsetzt als früher. Es kann unter Umständen, eine Kürzung will ich nicht sagen, aber eine scheinbare Beschränkung der Befugnisse des Parlaments damit verbunden sein. Wir haben nach langen Vorarbeiten und Erwägungen einen Ausweg gefunden, welcher die Vorzüge beider Formen vereinen soll. Freilich wird unser Etatschema mit einigen Spalten mehr belastet, und die Etats werden dadurch auf den ersten Blick weniger übersichtlich, aber demjenigen, der sich in sie versenkt, wird ein um so genauerer Einblick gewährt. Es ist also ein Bruttoetat und Nettoetat nebeneinander vorgelegt. Vom Bruttoetat werden alle durchlaufenden Posten abgesetzt, so daß letzten Endes ein Nettoetat in die Erscheinung tritt. Diese Aenderungen haben auch durchaus die Zustimmung des Finanzkomitees und des Sekretariats des Völkerbundes, welche sich sehr für diese Frage interessiert haben, gefunden. Ich möchte hier aber nochmals ausdrücklich feststellen, daß sich weder das Finanzkomitee noch das Sekretariat irgendwie in diese innere Angelegenheit Danzigs hineingemischt haben, sondern daß sie uns vollkommen freie Hand ließen. Das Finanzkomitee des Völkerbundes

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) hat den vom Senat vorgelegten Zusammenstellungen für das Jahr 1927 und 1928, welche zugleich eine Beschränkung der Höchstausgabe enthielten, in der Dezembertagung seine Anerkennung ausgesprochen.

Nachdem der Staat die Verpflichtungserklärung zu einer Beschränkung der Höchstausgaben abgegeben hatte, war ihm auch eine Verpflichtungserklärung auferlegt worden wegen des Abbaues der Staatsbediensteten, und zwar um je 400 im Jahre 1927 und bis zum Ende des Jahres 1928. Diese Verpflichtung hat der Senat für 1927 in vollem Umfange erfüllt. Die Ihnen vorgelegten Nachweisungen ergeben, daß 1927 sogar über die Zahl 400 hinausgegangen worden ist und der Etat 441 Beamte als Minderbedarf nachweist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Trotz der Denkschrift von Herrn Dr. Ziehm, daß es nicht mehr ginge?) Es handelt sich bei dem, was Sie meinen, wohl um die Abbaumöglichkeit im Jahre 1928. Wir haben immer erklärt, daß sich im Jahre 1927 400 abbauen ließen.

Die Haushaltspläne wurden nach der letzten Genfer Tagung in der Sparkommission des Senats noch einer eingehenden Durchsicht unterzogen und zugleich einer peinlichen Ueberprüfung, ob sich irgendwelche weiteren Abbaumaßnahmen bei einzelnen Verwaltungen noch durchführen ließen. Ueber das Ergebnis dieser Nachprüfung wurde dann noch in der Personalkommission des Senats schriftlich Bericht erstattet, die ihrerseits auf Grund dieser Berichte zu den einzelnen Maßnahmen Beschluß gefaßt hat. Es mußte dann noch eine Umgestaltung der Haushaltspläne wegen der Einführung des Notopfers erfolgen. Endlich waren noch deswegen Umgestaltungen im Etat notwendig, weil wir in den Abrechnungen mit der Stadtgemeinde Danzig grundlegende Aenderungen vornahmen. Außerdem ist in dem vorgelegten Etatsschema eine weitere (B) Zusammenfassung in einigen Teilen eingetreten. Die Etats der Steuerverwaltung, Zollverwaltung sowie der Betriebsmittelverwaltung, welche früher besonders aufgestellt waren, sind verschwunden und in einen einheitlichen Etat der Finanzverwaltung aufgearbeitet worden. Außerdem sind von dem Etat der Allgemeinen Verwaltung die Ausgaben, welche für die einzelnen Ressorts geleistet wurden, abgetrennt und diesen Spezialverwaltungen zugefügt worden. Neu aufgenommen ist nur ein Haushaltsplan, der der Schuldenverwaltung. Durch all diese Aenderungen formeller Art und durch die Beratungen mit den Völkerbundsinstanzen haben sich die Beratungen über den Etat und die endgültige Festlegung der Haushaltspläne so verzögert, daß sie erst im Februar fertiggestellt waren.

Der Haupthaushaltsplan hat noch eine weitere bedeutungsvolle Aenderung gegenüber den Vorgängern der früheren Jahre. Es ist ein Extraordinarium für die bevorstehende Anleihe vorhanden, auf die ich zum Schluß noch besonders eingehen werde.

Im Zusammenhang mit dem neuen Etat haben wir eine bedeutungsvolle Vereinfachung des Buchungs- und Rechnungswesens vorgesehen. Auch dies zählt ja, wie Sie wissen, zu den Vorschlägen des Finanzkomitees. Auf diesem Gebiet sind wir in den letzten Monaten ein ganzes Stück vorwärts gekommen, vor allen Dingen dadurch, daß die Erstattungen von Einnahme- und Ausgabeposten zwischen den einzelnen Verwaltungen von 1927 an nicht mehr stattfinden sollen. Nur in ganz wenigen Ausnahmen, nämlich da, wo es sich um werbende Verwaltungen handelt und bei dem Zinsen und Tilgungsdienst finden in Zukunft noch solche Erstattungen statt.

Nach diesen formellen Bemerkungen über das Etatsschema und die Etatsgestaltung gestatte ich mir, auf den sachlichen Inhalt unseres Haushaltsplanes einzugehen. (C) Der Haushaltsplan zeigt in seinem Abschluß eine Begrenzung der Ausgaben auf $76^1/_2$ Millionen, und eine Veranschlagung der Einnahmen auf 75 Millionen. Der Etat ist also noch nicht im Gleichgewicht. Dieses Gleichgewicht ist aber in dem Augenblick hergestellt, wo die vom Senat dem Volkstag zugegangene Vorlage über die Erwerbslosenversicherung angenommen sein wird. Wir wollten nicht, wie das im letzten Jahr geschehen ist, die erstrebten Tatsachen als vollendete behandeln und wollten nicht Einnahmeposten in den Etat einstellen, welche nicht mit voller Sicherheit gewährleistet erscheinen. Aber wir müssen doch mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß das Gleichgewicht des Haushaltsplanes erst dann vorhanden sein wird, wenn dieser Betrag von rund $1^1/_2$ Millionen gedeckt werden kann. Das kann nach der Ueberzeugung des Senats nur durch die Erwerbslosenversicherung geschehen. Die Einführung der Erwerbslosenversicherung muß daher auch im finanzpolitischen Interesse gefordert werden. (Abg. Gaikowski: Sehr gut!) Die Einführung der Erwerbslosenversicherung ist aber auch vom sozialpolitischen Standpunkt unbedingt erforderlich und wird sicher im Laufe dieses Etatsjahres erfolgen müssen, zumal Deutschland sie voraussichtlich im Laufe des Sommers ebenfalls einführen wird. Sollte in diesem Punkt die Erwartung der Regierung enttäuscht werden, so müßte unbedingt für eine Deckung des Betrages von $1^1/_2$ Millionen Gulden, welcher hier durch fette Zahlen als ungedeckt bezeichnet ist, noch gesorgt werden.

Im übrigen ist der Haushaltsplan, m. D. u. H., mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt. Sie können das am besten erkennen, wenn ich Ihnen zunächst die Personalaufwendungen genauer erläutere und Sie auf die Vermerke zum Haushaltsplan verweise, welche ich gedruckt verteilen ließ. Aus dem Vermerk auf Seite 2 erkennen Sie zunächst den etatsmäßigen Minderbedarf an Stellen für Staatsbedienstete. In der Tabelle 3a ist dieser Minderbedarf mit der Ueberschrift: Personalabbau bezeichnet. Bedeutungsvoll erscheint mir ein Vergleich des nachgewiesenen Minderbedarfs der Spalten 3b und c. Vor allen Dingen ist aus der Kolonne 3c ersichtlich, wie die Zahl unserer Beamten und Angestellten dauernd zurückgegangen ist. Im Jahre 1923 haben wir noch 9383 Beamte gehabt, im Jahre 1924 ist diese Zahl auf 7715 gesunken, im Jahre 1925 auf 7497, im Jahre 1926 auf 7262 und im Jahre 1927 auf 6854. Das heißt, es ist prozentual im Laufe dieser fünf Jahre ein Abbau von 26,95 Prozent, also um rund 27 Prozent erfolgt. (Abg. Arczynski: Die sind jetzt alle erwerbslos!) M. D. u. H.! Das ist eine Leistung, die wir mit Genugtuung feststellen können, welche aber auch zugleich sagt, wie schwer es ist, nachdem wir schon vorher einen so starken Abbau um fast 23 Prozent vorgenommen hatten, noch eine weitere Verminderung um 400 Beamten durchzuführen, und wie schwer es sein wird, im nächsten Jahr wiederum einen Abbau von 400 Beamten zu erreichen. (Abg. Arczynski: Es gibt doch keinen Beamtenabbau, es handelt sich doch nur um Angestellte und Arbeiter!) Auch die persönlichen Kosten für die Beamten sind in erheblichem Maße gesunken, vor allem infolge der Durchführung des Beamtennotopfers. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das rechtsungültig ist!) Die Haushaltspläne legen Zeugnis von der Opferfreudigkeit unserer Beamten ab. (Eine Ungesetzmäßigkeit ist das! links.) Die Beamten haben mit diesem Notopfer ein Beispiel gegeben, das bisher in allen Ländern einzig dasteht. Nur durch Einschränkung der Lebenshaltung, welche unter den gegenwär-

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) tigen schwierigen Verhältnissen tief in den Haushalt jedes Einzelnen einschneidet, ist es möglich gewesen, den Ausgleich im Staatshaushalt herzustellen, die Staatsangestellten und Beamten haben außerdem noch den vorher erwähnten weitgehenden Abbau über sich ergehen lassen müssen. (Welchen Abbau! links.) Den Beamtenabbau. (Angestellte und Arbeiter haben Sie hinausgeworfen! — Abg. Kloßowski: Kein einziger Beamter ist abgebaut! — Abg. Dr. Bumke: Unsinn! — Sie haben viele eine Gruppe höher gebracht, Dr. Birnbacher usw.! — Das ist ein schönes Notopfer für diese Herren! links.) M. D. u. H.! Es wird vielfach die Behauptung aufgestellt, der Abbau treffe nicht die Beamtenschaft, sondern sei hauptsächlich bei den Angestellten erfolgt. (Natürlich! links.) Diese Behauptung ist sachlich unzutreffend. Sie haben sogar die Behauptung aufgestellt, daß kein einziger Beamter abgebaut sei. (Abg. Kloßowski: Kein einziger oberer Beamter!) Ich werde gleich die Zahlen nennen. (Abg. Brill: Geben Sie die Namen der abgebauten Beamten bekannt!) M. D. u. H.! Die Denkschrift, welche heute dem Volkstag zugegangen ist, beweist bündig das Gegenteil aller dieser Behauptungen. Ich bitte Sie und fordere Sie dringend auf, sich in diese Denkschrift einmal sehr sorgfältig zu vertiefen, damit solche Behauptungen nicht wieder auftauchen können. Ich will Ihnen aber, damit Sie nicht denken, daß ich Ihnen nicht mit Zahlen dienen könnte, einige vorweg nennen. M. D. u. H.! Selbst wenn es so wäre, daß bei den Angestellten ein großer Teil oder ein sehr viel größerer Teil als bei den Beamten abgebaut wäre, (Das ist so! links) wäre es verständlich, denn Sie müssen bedenken, daß die Beamten einen klagbaren Anspruch haben, und daß ihre Entfernung schwer fällt. (Abg. Dr. Moczynski: Je höher die Klasse, desto höher der Anspruch!) Ferner (B) muß man bedenken, daß die Mehrzahl der Beamten in ihrer Laufbahn durch die Kategorie der Angestellten durchgehen muß. Wenn man abbaut, muß man bei den jungen Leuten anfangen, die sich noch am ersten eine neue Tätigkeit suchen können. Das ist verständlich und sozial, und das geschieht überall so. Aber es ist hier behauptet worden, man hätte keinen einzigen Beamten abgebaut. Ich werde den Beweis des Gegenteils antreten. Von den 441 Beamten und Angestellten, welche ich schon mehrfach erwähnt habe, entfallen auf Beamte 203, auf Angestellte 211, auf Arbeiter 33. Das ergibt zusammen 447. Davon gehen 6 wieder ab, (das sind die Beamten im Vorbereitungsdienst, die hinzugekommen sind), also bleiben 441 übrig. Weiter haben Sie mir die Frage vorgelegt, wieviel davon auf die höheren Beamten entfallen. Das ist ein prozentual sehr erheblicher Teil. Die Zahl der höheren Beamten ist überhaupt viel geringer als die der mittleren und unteren Beamten. (Das haben wir noch nicht gewußt! links.)

Sie ist viel niedriger. (Heiterkeit links.) Lassen Sie mich die Zahlen des Abbaus in den einzelnen Gruppen vorlesen. Von welcher Gruppe ab wollen Sie sie hören. (Frau Kreft: Von Gruppe 13 ab! — Abg. Brill: Bei den Einzelgehältern!) Wo fangen die unteren Beamten nach Ihrer Ansicht an? (Zwischenrufe links.) Nun dann will ich alle Gruppen nennen. Von den 203 Beamten, es sind eigentlich 230, denn 27 sind neu hinzugekommen, entfallen auf Gruppe I und II keine, denn diese Gruppen gibt es nicht. (Zwischenrufe links.) — Wenn Sie mich durch Zwischenrufe stören, machen Sie es mir unmöglich, die Zahlen vorzutragen. Sie können nicht verlangen, daß ich diese Zwischenrufe beantworte. — Es entfallen auf die Gruppe III 32 Beamte, Gruppe III/IV keine, Gruppe IV 87, Gruppe V 33, Gruppe VI keine, Gruppe VII 22, Gruppe IX 1 Beamter, (Aha! links) bei den Gruppen IX/X durchlaufend 38 Beamte, Gruppe XI 9, Gruppe XII 4, Gruppe XIII 3, bei den Einzelgehältern ein Beamter. Sie werden sehen, daß das durchaus der Besetzung der einzelnen Stellen entspricht. Ich glaube, ich habe dieses Märchen gründlich widerlegt. (Der eine, das ist wohl Senator Dr. Leske? links.) (C)

M. D. u. H.! Bei dem weitgehenden Abbau, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, muß man bedenken, daß mit diesem Abbau kein Abbau der Staatsaufgaben Hand in Hand gegangen ist. Infolgedessen ist die Arbeitsleistung und die Arbeitsbelastung des Einzelnen durchweg gestiegen. Diese Mehrarbeit, welche die Beamten und Angestellten auf sich genommen haben, muß von dieser Stelle aus dankbar anerkannt werden.

Was die Belastung aus Steuern und Abgaben betrifft, so ist diese, wie der Haushaltsplan nachweist, leider noch immer sehr groß. Es ist der Wunsch der Regierung, diese Belastung abzubauen. Aber es hat sich bisher ein Weg hierzu nicht gefunden. Vor allen Dingen liegt es uns am Herzen, die Umsatzsteuer zu beseitigen. Die Beseitigung der Umsatzsteuer ist aber bei der überaus starken Beanspruchung von Staat und Gemeinden bisher noch nicht durchführbar gewesen, geschweige denn, daß sich andere Steuern und Abgaben, deren Beseitigung gleichfalls dringend erforderlich wäre, hätten mildern oder abschaffen lassen. Die Belastung in Danzig ist auf den Kopf der Bevölkerung über 200 Gulden und verteilt sich wie folgt: Aus den Zöllen resultieren 36 Gulden Kopfbelastung, aus Verbrauchs- und Stempelabgaben 41 Gulden, aus dem Monopol, gemeint ist das Tabakmonopol, also bis jetzt die Tabaksteuer 16 G, zusammen 93 Gulden. Die (D) Steuerverwaltung bringt, allerdings nur soweit es sich um die staatlichen Anteile bei den Steuern handelt: 32 Gulden, und zwar aus Einkommensteuer 23½ Gulden, ferner aus Körperschafts-, Vermögens-, Wandergewerbesteuer, Erbschaftssteuer, Gewerbe-, Grundwechsel- und Umsatzsteuer zusammen nur die geringe Summe von insgesamt 8 Gulden, das sind zusammen 125 Gulden Staatssteuern. Aber es kommen noch hinzu 85 Gulden Belastung an Kommunalsteuern. Insgesamt ist die Belastung durch Steuern fast genau so hoch oder nur eine Kleinigkeit geringer als diejenige im Deutschen Reich. Aber Sie müssen bedenken, daß das Deutsche Reich eine ungleich höhere steuerliche Leistungsfähigkeit hat, weil dort große Betriebe, Industrien und große Konzerne sind, welche einen wesentlichen Teil des Steuerertrages aufbringen.

Eine Entlastung auf dem Gebiete des Steuerdrucks herbeizuführen, war der Senat ganz besonders beflissen. Es hat sich aber wegen der überaus hohen Anforderungen bei den Ausgaben, welche auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder welche wir nicht abbauen konnten und wollten, nicht ermöglichen lassen. Wie sehr wir aber andererseits durch Nationalisierung, durch Herabdrückung der persönlichen Anteile an den Ausgaben und durch andere Maßnahmen unseren Staatsbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten versucht haben, beweist Ihnen die nach meiner Ansicht sehr instruktive Tabelle Nr. 4 in den Vermerken, aus der hervorgeht, daß in den Zuschußverwaltungen der Anteil der persönlichen Kosten dauernd gesunken ist. 1925 betrug er 45 Prozent, 1926 wurde er auf 37 Prozent erniedrigt und heute ist er bereits auf 33 Prozent gesunken. Das ist ein im allgemeinen nicht ungünstiger Prozentsatz, wenn man berücksichtigt, daß wir ja größere Ausgaben für Bauten oder sonstige sachliche einmalige

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Aufwendungen nicht oder kaum in unserm Etat stehen haben.

Die neuen Anforderungen, die der Etat enthält, sind auf persönlichem Gebiet überhaupt ganz gering und spielen gar keine Rolle. Die Anforderungen auf sachlichem Gebiet sind außerordentlich bescheiden, ja man kann wohl sagen, vielleicht etwas zu bescheiden; denn auf die Dauer wird man dem wertvollen Staatsbesitz, den wir haben, mit den Etatsansätzen nicht ordnungsmäßig erhalten können und wird bei den großen Werten, die in unseren Gebäuden stecken, bei den hohen Anforderungen, die an den Straßenbau des Staates durch die Umwälzung der Verkehrsmittel gestellt werden müssen, mit so geringen Aufwendungen, wie sie aus Sparsamkeitsgründen in den letzten Jahren vorgesehen und bewilligt waren, wohl nicht auskommen. Sehen Sie sich von diesem Gesichtspunkte die einzelnen Etats näher an. Sie finden, daß bei den laufenden Ausgaben überhaupt kaum irgendwo eine nennenswerte neue Forderung enthalten ist. Sie finden vielmehr als erhebliche Beträge nur die zweite Rate von Ausgaben, die schon grundsätzlich in den früheren Jahren bewilligt waren. Neu eingeführt ist eine Sicherungsanlage auf dem Flugplatz, also eine durch die Verkehrsverhältnisse bedingte Anforderung, umfassend eine Funkanlage, Nachtbefeuerung und eine Meteorologische Station. Es ist ferner neu eingestellt ein Ansatz: Staatsdarlehen zur Förderung der Siedlungstätigkeit, wodurch unsere beachtenswerten landeskulturellen Leistungen auf dem Schlangenhaken und Dubashaken wirtschaftlich weiter nutzbar gemacht werden sollen. Diese Forderung von über 50 000 Gulden ist vom landeskulturellen Gesichtspunkt aus vielleicht sogar noch zu gering. Jedenfalls ist es eine Forderung,
(B) der wohl kaum irgend jemand wird widersprechen können und wollen. Alles was an neuen fortlaufenden Ausgaben wesentlicher Art im Haushaltsplan enthalten ist, ist hiermit schon erschöpfend aufgezählt. Auch bei den einmaligen Ausgaben der sämtlichen Etats haben Sie keine größere Anforderung. Wir finden allerdings zweite Raten, die aber auch nicht sehr erheblich sind, nirgends die Summe von 100 000 Gulden und nur an ganz wenigen Stellen die Summe von 10 oder 20 000 Gulden überschreiten, wie bei der Anstalt Silberhammer. Die Neuforderungen weisen nur kleine Beträge auf, wie eine Garnitur Mäntel für die Schutzpolizei, welche zur Erhaltung der Gesundheit notwendig ist, ferner für die neuen Volkstagswahlen eine einmalige Ausgabe von 27 000 Gulden, die sich auch nicht vermeiden läßt. Auch haben wir für die Automatisierung von Fernsprech- und Telephonanschlüssen bei den einzelnen Behörden etwas fordern müssen. Wir haben ferner bekanntlich das Gut Lamenstein zu einer Zuchthausstation umgewandelt und müssen dafür 20 000 Gulden in den Etat einstellen. Eine Eisenbetonbrücke bei Knüppelkrug erfordert 17 000 Gulden. Für Lobecksho f und seine Ausgestaltung sind mehrere kleinere Positionen dringend notwendig. Schließlich haben wir für den Ausbau eines Wasserflughafens bei Oestlich Neufähr einen kleinen Betrag eingestellt. Im übrigen enthält der Etat aber keine neuen Forderungen. Man kann auch diesen Etat, glaube ich, nach all dem die Zensur geben: mit größter Sparsamkeit aufgestellt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie zensieren sich selbst!) Ich zensuriere die Tätigkeit der Einzelverwaltungen.

Aber, m. D. u. H., der Haushaltsplan enthält nicht nur das Ordinarium, er bringt in diesem Jahre noch einen besonderen außerordentlichen Haushaltsplan, welcher als solcher für uns neu ist, und welcher das Problem der Anleihe in den Vordergrund rückt. Abgesehen (C)
von den schwebenden Schulden, über welche ja wiederholt hier im Volkstag Angaben gemacht worden sind, hat die Freie Stadt bisher noch keine Schuldverpflichtungen aufgenommen, insbesondere sind wir auch noch nicht mit irgend einer Anleihe belastet gewesen. Unsere Lasten und Verpflichtungen beruhen vielmehr bisher nur auf dem Friedensvertrag und sind in den Vermerken, die Ihnen vorliegen, auf der ersten Seite unter I genauer angegeben. Sie erreichen hiernach die ungeheure Summe von 155 Millionen Gulden. Die Abtragung dieser Verpflichtungen hat der Senat stets als eine ihm obliegende Verpflichtung anerkannt und festgestellt. Wir haben in alle Haushaltspläne bisher einen Leertitel eingestellt, wodurch die Verzinsung und Tilgung des Anteils an Deutschlands und Preußens Schulden im Prinzip als unsere Pflicht gesetzlich anerkannt wurde. Wir haben freilich Aufwendungen hierfür noch nicht zu leisten gehabt, weil bisher Forderungen an uns nicht herangetreten sind. Wir haben aber alle Forderungen an Gründungskosten u. dgl., die an uns gestellt wurden, baldigst bezahlt. Ich erinnere an die Grenzvermessungskosten und an die Kosten der interalliierten Zivilverwaltung. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie zahlen erst, wenn geklagt wird, wie bei den Beamten! Sie wußten, daß Sie etwas schuldig sind!) Wir wußten es. (Sie sagen, es ist nichts gefordert worden! links.) Es ist uns im Gegenteil vorher von kompetenter Seite gesagt worden, wir sollten diese Frage noch nicht betreiben; unsere Gläubiger hätten vor der Feststellung der Höhe ihrer Forderungen auch noch keinen Rechtstitel gegen uns. (Abg. Dr. Kamnitzer: Fragen Sie die von rechts, vielleicht glauben die es!) Ich beanspruche von Ihnen keinen Glauben, ich will nur, daß Sie die Oeffentlichkeit nicht irreführen. Es mag Ihnen aus Wahlrücksichten (D)
vielleicht bequem sein, das Gegenteil von dem zu behaupten, was ich festgestellt habe; aber die öffentliche Meinung können Sie über die Tatsachen doch nicht irreführen. (Sehr richtig! rechts.) Jahr für Jahr hat der Senat der Oeffentlichkeit Rechenschaft über die Belastung gegenüber der Reparationskommission und dem Botschafterrat abgelegt. Sie steht dauernd in den Etats, niemals ist eine Etatsrede von dieser Stelle gehalten worden, in der nicht auf diese Belastung hingewiesen wurde. (Sehr richtig! rechts.) Wir dürfen nicht vergessen, daß uns diejenigen, die es am ersten angeht, immer gesagt haben, die Sache wird nicht so schlimm werden, wir werden uns darüber unterhalten, wieviel zu zahlen ist. Diese Zusicherung ist bis zu einem gewissen Grade gehalten worden, denn das Arrangement, welches der Senat nunmehr zu treffen gewillt ist, erscheint mir als ein solches, welches zwar eine starke Belastung für uns darstellt, welches aber auf der andern Seite in wertvollster Weise Klarheit über die Gesamtheit unserer Belastung schafft, welche dieses drohende Damoklesschwert von uns nimmt, zum mindesten für einen langen Zeitraum. Ich kann an dieser Stelle feststellen, daß heute morgen ein Telegramm in Danzig eingetroffen ist, wonach die Reparationskommission das Danziger Angebot angenommen hat. (Abg. Rahn: Wie lautet das Angebot?) Das Angebot ist veröffentlicht worden. Ich kann es Ihnen, wenn Sie es wünschen, nochmals vorlesen. Aber das ist wohl in diesem Augenblick nicht notwendig. Ich werde im Hauptausschuß nähere Auskunft geben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Was kommt nach den 20 Jahren?) Daß der Botschafterrat dem folgen wird, darüber kann kein Zweifel sein, um so weniger, als der Botschafterrat ja voll befriedigt wird. Die Regelung hat auch den Vorteil, daß unsere laufenden Ausgaben in den nächsten zwei Jahren mit Zinsen für die

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Abdeckung der Reparationsverpflichtungen nicht belastet wird. Es hat weiter den Vorteil, daß wir, wenigstens in der nächsten Zeit, keine erhebliche Belastung unserer äußeren Zahlungsbilanzen durch diese Vorgänge erfahren. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Verzinsung müssen Sie rechnen! Das ist das Neueste, daß man sich das Geld für die Verzinsung gleich borgt!) Bauzinsen werden doch so und so oft zum Kapital geschlagen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wie kommen Sie auf Bauzins?) M. D. u. H., ob man diese Lösung begrüßt, oder ob man sie als etwas notwendiges anerkennt, das scheint mir Geschmacksache zu sein. Aber es hat noch keine Regierung gegeben, welche nicht eine Lösung dieser Frage als notwendig anerkannt hätte. Wir wollen uns des Erreichten freuen. Ich möchte vor allem feststellen, daß wir die Durchführung des Erreichten durch unsachliche Kritik nicht erschweren sollten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist sehr bequem!)

Der Etat für die Anleihe enthält aber noch eine Reihe von anderen Forderungen: Abdeckung der schwebenden Schulden, Wohnungsbau und erwähnen muß ich in diesem Zusammenhange auch die Hafenanleihe. Die Forderungen im Etat für Außerordentliches stehen in engstem Zusammenhang mit unseren Verhandlungen mit dem Finanzkomitee. Nachdem ich über die Genfer Verhandlungen und den Bericht des Finanzkomitees bereits im Senat und im Hauptausschuß des Volkstages, vor der Presse und im Finanzrat eingehend Bericht erstattet habe, darf ich mich in der Oeffentlichkeit auf wenige Punkte zusammenfassend beschränken. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Hauptstellen!) Der Bericht des Finanzkomitees zeigt, daß es uns möglich gewesen ist, endlich den Weg zu finden, aus den Schwierigkeiten herauszukommen, in denen wir uns seit fast einem Jahr befunden haben. Die Verhandlungen, welche zuerst in Genf, (B) dann in London, dann wieder in Genf, wieder in Genf und jetzt hoffentlich zum letzten Mal in Genf stattgefunden haben, haben nach einem Zeitraum von über neun Monaten endlich einen Erfolg gehabt. Dieser Erfolg beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verständigung. Schon vor der letzten Tagung in Genf war von uns klargestellt worden, daß alle Bedingungen für eine Anleihe, welche allein vom Willen der Freien Stadt abhängen, erfüllt waren, und daß es nur noch darauf ankam, die Meinungsverschiedenheiten mit der polnischen Regierung zu erledigen. Die Erledigung hing letzten Endes noch von zwei Hauptfragen ab. Diese zwei Hauptpunkte bedeuteten zwar nicht alle Differenzen, die vorhanden waren, aber die sonstigen Meinungsverschiedenheiten waren nebensächlicher Natur, während bei diesen beiden Punkten unübersteigbare Schwierigkeiten vorhanden waren. Die eine Meinungsverschiedenheit betraf den § 4 Ziffer 2 des Zollabkommens und die andere die Gestaltung des Tabakmonopols. § 4 Ziffer 2 des Abkommens war von Danzig ebenso wie die übrigen Teile des Zollabkommens angenommen und unterschrieben worden. Auch war der Senat willens, diese Bestimmung loyal durchzuführen. Aber über die Art der Durchführung hatten sich sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Republik Polen und uns ergeben. Die von der polnischen Regierung aufgestellte Interpretation für die Durchführung hatte eine Gestalt, welche für Danzig ganz unannehmbar war. Die Danziger Delegation ist in dieser Beziehung mit strikten und bindenden Anweisungen nach Genf gereist und hat sich auch auf das Strengste hieran gehalten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Hätten Sie nur vorher aufgepaßt!) Die Danziger Delegation hätte keiner Lösung in Genf zugestimmt, welche die große Gefahr des § 4 Ziffer 2 nach der polnischen Interpretation nicht beseitigt hätte. Diese Gefahren dürfen nicht verkannt werden, sie sind in der

Tat sehr groß. Eine Anweisung sollte ergehen, wonach (C) den Vorschlägen der polnischen Zollinspektoren auf zweckdienliche Sicherheit nachgekommen werden sollte. Die Frage war, was geschieht, wenn Meinungsverschiedenheiten über die zweckdienliche Sicherung vorhanden sind. Wer hat zu entscheiden, und was hat insbesondere vorläufig zu geschehen. Die polnische Interpretation ging dahin, daß die polnischen Zollinspektoren allein zu entscheiden hätten und daß die Frage, was vorläufig zu geschehen habe, nur von dem Willen der polnischen Zollinspektoren abhänge. Das bedeutete in staatlicher Hinsicht eine Veränderung unserer Organisation; denn die Danziger Zollverwaltung ist, wie im Warschauer Abkommen festgelegt ist, den polnischen Inspektoren weder übergeordnet noch untergeordnet. Hieran wollten wir in keiner Weise rühren lassen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das haben Sie schon im vorigen Genfer Abkommen machen lassen!) Welches vorige Genfer Abkommen? (Abg. Dr. Kamnitzer: Das Septemberabkommen, das Herr Sahm abgeschlossen hat!) Das hat in keiner Weise die Stellung der polnischen Zollinspektoren erweitert. Aber nicht nur die staatspolitische Seite der Angelegenheit spielte eine Rolle, sondern mindestens eben so auch die wirtschaftspolitische Seite. Wohin hätte es geführt, wenn entsprechend der polnischen Forderung jeder polnische Zollinspektor das Recht gehabt hätte, Waren beliebig auf Lager nehmen zu lassen. Lag da nicht die Gefahr vor, daß ein übereifriger Zollinspektor zum Schaden der Danziger Wirtschaft im Danziger Handel Schaden anrichtete, der niemals wieder gut zu machen gewesen wäre? Hier mußte etwas geschehen. Wir freuen uns feststellen zu können, daß das Finanzkomitee und der Unterausschuß des Finanzkomitees von dem ersten Augenblick an, wo sie sich die Probleme klar gemacht hatten, erklärten, daß die Danziger Forderungen (D) auf diesem Gebiete berücksichtigt werden müßten. Wir glauben, daß durch die Formel, die das Finanzkomitee vorgeschlagen hat, die begründeten Danziger Wünsche auch volle Anerkennung gefunden haben. Insbesondere wurde klar anerkannt, daß die Danziger Zollorgane allein das Recht zur Entlassung aus dem Zollgewahrsam haben und daß hier nicht eingegriffen werden kann. Es ist ferner sehr zu unserer Befriedigung vorgesehen worden, daß im Fall von Schwierigkeiten unabhängige Sachverständige die Angelegenheiten hier klären und untersuchen können. Vor allen Dingen ist erreicht worden, daß die Fragen, die hiermit zusammenhängen, als eine Angelegenheit zwischen den beiden Regierungen zu behandeln sind und daß sich die entsprechenden Wirkungen hieraus ergeben. M. D. u. H., diese für Danzig außerordentlich wichtige und bedeutsame Frage, die in ihrer ganzen Tragweite voll erkannt werden muß, ist, das stelle ich hier noch einmal fest, in einer den Wünschen und den Auffassungen des Senats entsprechenden Weise geregelt worden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Da sind Sie sehr bescheiden, wir wären damit nicht zufrieden gewesen!) Dann glaube ich, daß Sie die Bestimmungen, Vorschriften und Grundsätze der Verträge nicht kennen. Wenn Sie etwas Zollpraxis hätten, könnten Sie hiermit sehr zufrieden sein. Ich weiß nicht, ob es möglich und denkbar ist, die Zufriedenheit von Herrn Dr. Kamnitzer zu erreichen. (Abg. Plettner: Sie sind sehr bescheiden geworden!) Wir sind gar nicht bescheiden geworden. (Abg. Mau: So ein fauler Zauber, eine Unverschämtheit ist das!)

Präsident: Herr Abg. Mau, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung**. (Abg. Mau: Ein Tintenfisch ist er!) Herr Abg. Mau, ich möchte bemerken, daß auch dieser Ausdruck unparlamentarisch war.

(A)

Dr. Volkmann, Senator: Freilich haben wir diese Lösung teuer bezahlen müssen; denn wir haben einerseits beim Tabakmonopol eine sehr erhebliche Beteiligung zugestehen müssen, welche, wie wir überzeugt sind, den Interessen Danzigs nicht entsprochen hätte, wenn nicht die erforderlichen Kautelen getroffen wären. Wir haben außerdem aber, auch das sehe ich als ein Opfer an, den Begriff der Danziger Banken einer Beschränkung unterwerfen müssen, welche den Dingen, wie sie in Danzig liegen, den wirtschaftlichen Verhältnissen Gewalt antut. Wenn die polnische Beteiligung nominell 30 Prozent oder effektiv 22 Prozent bedeutet, so übertrifft sie weit diejenige von England, Deutschland und der verschiedenen Länder. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wo bleibt der deutschnationale Stolz! — Abg. Arczynski: Wehe, wenn das ein Sozialdemokrat getan hätte!) Wenn diese Lösung nur einigermaßen erträglich erscheint, so war es deswegen (Zurufe links) — M. D. u. H., ich glaube, Sie vergessen, daß ich nicht nur zum Hause spreche, sondern daß meine Rede auch ein Echo in anderen Parlamenten findet. Machen Sie doch nicht Ihre Innenpolitik auf dem Rücken und auf Kosten unserer Außenpolitik. Machen Sie doch nicht der polnischen Delegation die Durchbringung dieser Vorlage im polnischen Landtag unnötig schwer. (Abg. Dr. Kamnitzer: Den Vers kennen wir!)

Wenn diese Lösung nur einigermaßen erträglich erschien und letzten Endes von uns angenommen wurde, so war es deswegen, weil die Stellung der Danziger Monopolgesellschaft als eine solche, die Danziger Charakter tragen muß, im Bericht genau genug festgelegt worden ist. Sie wurde außerdem von uns angenommen, weil sie die Beseitigung des letzten Steins darstellte, welcher noch der Verwirklichung der Anleihe im Wege stand.

(B) Ich glaube, daß die Anleihe jedem Danziger erwünscht erscheinen muß. (Abg. Kloßowski: Diese nicht!) Wenn es nicht ein halbes Jahr vor der Wahl wäre, würden Sie anders reden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie haben doch nichts damit zu tun, Sie sind doch neutral!) Wenn Sie sich klar machen, daß in Verbindung mit den 20 Millionen Hafenanleihe, die in einem vom Finanzkomitee anerkannten Zusammenhang mit der Staatsanleihe steht, wenn Sie sich klar machen, daß im Ganzen 60 Millionen Gulden teils als neues Kapital nach (C) Danzig hereinkommen, teils als solches Kapital, welches die bestehenden Auslandsverpflichtungen mindert, so ist damit ein Erfolg erreicht, der die Konsolidierung unserer Finanzen, eine Minderung der Arbeitslosigkeit und wertvolle Investierungen werbender Art ermöglicht. Den Hauptwert legen wir auf die Konsolidierung unserer Finanzen und darauf, daß wir mit der Republik Polen und dem Botschafterrat endlich zu klaren Verhältnissen kommen, daß die schwebenden Schulden abgedeckt werden und daß der Weg frei ist für eine dauernde Gesundung unserer Finanzen. (Wiederholtes Bravo rechts und in der Mitte, Unruhe links.)

Präsident: Ich möchte den Vorschlag des Aeltesten-Ausschusses bekannt machen, daß wir die Sitzung jetzt vertagen und am nächsten Mittwoch in die Besprechung eintreten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich bitte die Regierung, da wohl die überwiegende Anzahl der Abgeordneten nicht dem Hauptausschuß angehört und ihnen die Vereinbarung in Genf bezüglich des Zollabkommens unbekannt ist, da weiter dem größten Teil der Abgeordneten die Denkschriften des Senats an die Reparations-Kommission und den Botschafterrat unbekannt sind, diese beiden bzw. diese drei Schriftstücke möglichst umgehend, jedenfalls vor der nächsten Volkstags-Sitzung, dem Hause zuzustellen, damit die Mitglieder von diesen Dingen Kenntnis erhalten. Es ist ihnen unmöglich, zum Etat und zu den Reden der beiden Senatsvertreter Stellung zu nehmen, da ihnen diese wichtigen Dokumente und Schriftstücke unbekannt sind.

Präsident: Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, daß die **nächste Sitzung** am Mittwoch, den 23. März 1927, nachmittags (D) 3,30 Uhr mit der **Tagesordnung** Punkt 2—5 von heute stattfindet. Falls das vorläufige Haushaltsgesetz aus dem Ausschuß zurückkommt, findet auch die zweite Beratung dieses Gesetzes statt. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

(A)

208. Sitzung.

Mittwoch, den 23. März 1927.

Seite

Geschäftliches . . . . ,

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2548.) . . . . . 3253 B

Erste Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2559.) . . . . 3253 B

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) Stand der Monopolverhandlungen . . . . .
b) Stand der Anleiheverhandlungen . . . . . .
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen . .
d) Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen .
(Drucksache Nr. 2515) . . . . 3253 B

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) das Tabakmonopol . . . .
b) das Zollabkommen . . . .
(Drucksache Nr. 2531) . . . . 3253 C

Zweite und dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558) . 3253 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . 3253 C
Ordnungsruf für den Abg Kloßowski (S.P..D.) . . . 3257 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3257 D
Weiß (Z.) . . . . , 3263 D
Ordnungsruf für den Abg Kloßowski (S.P..D.) . . . 3266 B
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3267 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Tagesordnung . 3270 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellv. Präsident des Senats Riepe; Senatoren Dr. Bischoff, Jentzsch, Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Dr. Volkmann, Dr. Wiercinski; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Gallasch.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 208. Vollsitzung und teile zunächst folgendes mit: Es sind **neu eingegangen** ein Gesetzentwurf betr. Vornahme einer Wohnungszählung im Jahre 1927, zweitens eine Verordnung über die Zusammensetzung der Organe der Versicherungsträger der Unfall- und Angestelltenversicherung, die der Senat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen hat. Druck und Verteilung habe ich veranlaßt. Ich rufe jetzt die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung auf, die ja heute bei der Besprechung miteinander verbunden werden sollen.

Fortsetzung der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.

Drucksache Nr. 2548.

Fortsetzung der ersten Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2559.

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.

a) Stand der Monopolverhandlungen,
b) Stand der Anleiheverhandlungen,
c) Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen.
d) **Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.**

Drucksache Nr. 2515.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über (C)

a) das Tabakmonopol,
b) das Zollabkommen.

Drucksache Nr. 2531.

Zweite und dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Bericht des Hauptausschusses. Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Berichterstatter: Abg. Dr. Wagner. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ziehm.

Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Das Bild, das der uns vorgelegte Haushaltsvoranschlag für 1927 und die gesamte gegenwärtige Finanzlage des Staates bietet, kann nur im Zusammenhang mit der Finanzlage der hinter uns liegenden letzten Zeit richtig beurteilt werden. Die Etats der Jahre 1923 bis 25 waren ausgeglichen. Die Rechnungen dieser Jahre wiesen, wie uns die mitgeteilten Bemerkungen zu den Haushaltsvoranschlägen ergeben, einen Ueberschuß im Jahre 1923 von 3/4 Millionen, 1924 von 2 Millionen und 1925 von 1 Million auf. Diese an sich günstige Finanzlage verschlimmerte sich im Laufe des letzten Etatsjahres. Das ganze Vorjahr stand unter dem Zeichen der sehr schweren Staatsfinanzkrise. Diese Krise war schon bei Einbringung des Staatshaushaltsplans für Eingeweihte erkennbar und wurde bei den Beratungen über den Staatshaushaltsplan für jeden offenkundig. Auch der im Mai verabschiedete Etat ließ deutlich erkennen, daß ein erhebliches Loch im Finanzsäckel vorhanden war, das auch durch den leichten Schleier des Etats nur oberflächlich verdeckt wurde.

Wir Deutschnationalen haben damals als Oppositionspartei wiederholt auf die schweren Gefahren hingewiesen, welche sich für den Staat aus der Finanzkrise ergeben; wir haben Maßnahmen zur Beseitigung dieser Finanznot gefordert. Die Staatsschulden stiegen von Monat zu Monat; es führte schließlich dahin, daß die Regierung sich in ihrer Not an den Völkerbundsrat in Genf mit der Bitte um Hilfe wandte. Wir wissen alle, wie die Sache weiter vor sich ging. Der Völkerbundsrat schickte seine Finanzsachverständigen her. Diese erstatteten einen Bericht, der später veröffentlicht worden ist, und aus dem sich ergab, daß bereits im September eine Schuldenlast von 12 Millionen aufgenommen war, und der weiter in dem Etat ein Defizit von 9 Millionen feststellte. Nun verschwand die Frage der Finanzsanierung nicht mehr von der Tagesordnung. Im Senat, wie auch fast in jeder Sitzung des Volkstages beschäftigte man sich damit. Es war die das ganze politische Leben des Freistaates beherrschende Frage. Es entstand ein verzweifeltes Ringen um die Wiederherstellung der Ordnung im Staatshaushalt. Darüber ist dann die vorige Regierung zu Fall gekommen. Die Frage entsteht: Wie stehen die Finanzen heute? Der Finanzsenator konnte mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß der Weg für eine dauernde Gesundung der Staatsfinanzen frei sei. Ich muß freilich hier gleich hinzufügen, daß bis zur endgültigen Ordnung und Sanierung auf dem Wege noch sehr viel Steine zu beseitigen sein werden und noch viel Arbeit zu leisten sein wird. Auch werden noch sehr viele Opfer gefordert werden müssen. Aber gegenüber der düsteren Lage, welche sich im Vorjahr ergab, muß doch festgestellt werden, daß gegenwärtig eine etwas zuversichtlichere Beurteilung berechtigt ist. Anstelle des Mißtrauens zu unserer Finanzlage ist im In- und Ausland ein gewisses Vertrauen getreten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie sind Optimist!) Das hängt mit dem Abschluß der Genfer Verhandlungen zusammen. (D)

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) Wenn man die Finanzlage und den jetzt vorliegenden Etat richtig beurteilen will, so muß man auch auf die Ergebnisse der letzten Genfer Tagung eingehen und zu ihnen Stellung nehmen. Das will ich nun tun, umsomehr, als ja die Genfer Verhandlungen auch gemäß der Tagesordnung mit den heutigen Etatsbehandlungen in Zusammenhang gebracht worden sind. M. D. u. H.! Die Bewertung dieses Ergebnisses ist, wie man aus der Presse und aus Aeußerungen der Parteien erkennen kann, verschieden, bei den Regierungs- und bei den Oppositionsparteien. Das ist gewiß verständlich und folgt aus der Teilung, die aus dem Parlamentarismus folgt, der Teilung der Parteien in Regierungs- und Oppositionsparteien. Aber ich habe doch den Eindruck, als ob die Beurteilung der Opposition, insbesondere die Beurteilung, die das Ergebnis durch die Sozialdemokratie erfahren hat, all zu sehr durch eine gewisse Verärgerung, verzeihen Sie mir den Ausdruck, beeinflußt ist, (Heiterkeit links.) daß es Ihnen, m. H., damals, als Sie in der Regierung waren, nicht gelungen ist, den Etat in Ordnung zu bringen, und daß Sie das parteipolitische Bestreben haben, die Ergebnisse jetzt möglichst grau in grau zu malen, um den Unterschied zwischen einst und jetzt etwas mehr zu verwischen.

Wenn man das Ergebnis zunächst unter der Beurteilung betrachtet, wie es vom Völkerbundsrat selbst gewertet worden ist, so springt der Unterschied zwischen der Septembertagung, auf der letztmalig die frühere Regierung vertreten war, und der letzten Märztagung doch sehr deutlich in die Augen. Damals wurde der von der Regierung vorgelegte Sanierungsplan nicht als ausreichend bezeichnet, um die von Danzig erwähnte Anleihe genehmigen oder empfehlen zu können. Damals wurde der von Danzig erbetene und vorher auf der Londoner Tagung des Finanzkomitees bereits

(B) zugesagte Betrag von 60 Millionen auf 30 Millionen herabgesetzt. Es wurden weiter sehr verschärfte Forderungen gestellt, und der Völkerbundsrat gab der Kommission auf, in der nächsten Sitzung einen Plan vorzulegen, der mehr als der vorgelegte befriedigen würde. Jetzt sind die Vorbedingungen für die erbetene Anleihe als erfüllt anzusehen. Das, was von Danzigs eigenem Willen und eigenen Entschlüssen abhängt, ist bereits auf der Dezembertagung als ausreichend anerkannt worden. Jetzt auf der Märztagung ist es nun auch gelungen, die noch vom Völkerbundsrat als notwendig anerkannten Bedingungen der Anleihe, die Bedingung der Verträge mit Polen und mit der Reparationskommission endgültig zu erfüllen. Der Völkerbundsrat hat seinen Präsidenten ermächtigt, den Anleihevertrag über 40 Millionen zu genehmigen. Dieses Ergebnis ist nach meiner Auffassung um so beachtenswerter, als noch kurz vor der Tagung, als uns die Regierung im Hauptausschuß über die Lage Bericht erstattet hatte, allgemein die Meinung bestand, daß es nicht gelingen würde, in Genf den Abschluß der Verträge zu erreichen, da es ja hier in Danzig nicht gelungen war, trotz langer Verhandlungen die Einigung mit Polen zu erzielen. Diese günstige Wirkung muß man auf den nach meiner Auffassung außerordentlich geschickten Bericht des Herrn Senators Dr. Volkmann zurückführen. (Lachen links.) Ja, wir haben die Auffassung, daß dieser Bericht erheblich dazu beigetragen hat, Danzig vor einer neuen Zurückweisung zu bewahren, die das Ansehen der Freien Stadt außerordentlich abträglich beeinflußt hätte. Nun hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer in der letzten Sitzung des Hauptausschusses erklärt, wir hätten diese Anleihe nicht angenommen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Kamnitzer heute auch noch auf dem Standpunkt steht, wir werden

(C) es vielleicht aus seinen Ausführungen erfahren. Ich möchte aber doch die Frage aufwerfen, weshalb Sie denn seinerzeit in Genf eine Anleihe nachgesucht haben, und zwar zu demselben Zweck, d. h. zur Konsolidierung der schwebenden Schulden und für produktive Zwecke des Hafen- und des Wohnungsbaues. Für diese Zwecke ist nunmehr doch die Anleihe bewilligt worden; die schwebenden Schulden sollen aus der Anleihe konsolidiert werden, für den Hafenbau soll eine Anleihe gegeben werden. Der Unterschied, daß die Anleihe für den Hafenbau aus der Staatsanleihe herausgenommen ist, und daß der Hafenausschuß ermächtigt wurde, seinerseits die für die Vergrößerung des Hafenbeckens notwendigen Beträge im Anleihewege selbst aufzunehmen, spielt doch bei der Beurteilung der gesamten Finanzlage keine ausschlaggebende Rolle. Auf keinen Fall ist dadurch die finanzielle Lage des Freistaates irgendwie verschlechtert worden. Was nun den Wohnungsbau anlangt, so war bisher immer in den Kreisen des Völkerbundsrates die Meinung vertreten, daß man hierfür keine Mittel im Anleihewege zur Verfügung stellen könne. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nur im Senat!) Nein! Es ist uns berichtet worden, daß das die Auffassung des Völkerbundsrates war. Ich bin nicht selbst in Genf gewesen und kann mich nur nach dem Bericht richten, den uns die damalige Regierung durch ihre berufenen Vertreter gegeben hat. Nun ist auch für die Zwecke des Wohnungsbaues eine Anleihe bewilligt worden. Wenn sie auch nicht den Betrag erreicht hat, der seinerzeit erwartet worden ist, so ist es doch immerhin ein nennenswerter Betrag, der den Wohnungsbau erheblich fördern kann.

Die Deutschnationalen sind es nicht gewesen, die den Weg nach Genf gegangen sind. Wir haben damals geltend gemacht, daß uns der Weg nicht als der (D) richtige erschien und daß Danzig sich aus eigener Kraft hätte helfen sollen, und nach unserer Auffassung helfen können. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Nein, Herr Dr. Kamnitzer, bei dem Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung waren die Verhandlungen bereits soweit fortgeschritten, daß eine Loslösung davon nur unter schwerer Schädigung der internationalen und der finanziellen Lage Danzigs erfolgen konnte. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sehr interessant, Sie haben doch Vertagung beantragt!) Es war auch deswegen nicht mehr gut möglich, weil ja der Zollvertrag, der abgeschlossen war, die Klausel enthielt, daß wenn nicht auf dem Wege über den Völkerbundrat die Anleihe gegeben wurde, daß dann die Zollbeträge an Polen zurückgezahlt werden müssen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Deswegen ist der Vertagungsantrag von Herrn Dr. Volkmann so eine famose Leistung!) Nun müssen wir das Ergebnis der letzten Genfer Tagung im einzelnen einer freimütigen Kritik unterziehen. Ich beginne mit dem Zollabkommen. Das Zollabkommen können wir als befriedigend anerkennen. (Abg. Dr. Kamnitzer: So II bis III!) Ich werde das näher begründen. Der einzige Streitpunkt, der noch vorhanden war, war die verschiedene Auslegung über § 4, Absatz 2 über die Befugnisse der polnischen Zollinspektoren. Dieser Streitpunkt hat durch den Beschluß des Genfer Völkerbundsrates eine Auslegung erfahren, die nach unserer Auffassung den Danziger Interessen gerecht wird, und die die schweren Bedenken, die dagegen erhoben wurden, zerstreuen. Die Bedenken richteten sich dagegen, daß bei der polnischen Auslegung eine Gefährdung der Danziger wirtschaftlichen Interessen, der Danziger Hoheitsinteressen ja auch eine Gefährdung des Danziger Hafens selbst zu befürchten war. Daß das für Danzig günstige Ergebnis erreicht wurde, haben wir

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) nach unserer Auffassung der Festigkeit zu verdanken, mit welcher die Danziger Regierung ihren Standpunkt von Anfang bis Ende festgehalten und mit der sie jeder Abänderung ein festes Nein entgegengesetzt hat. (Abg. Dr. Kamnitzer: Lesen Sie doch einmal Artikel 202!) Lesen Sie, Herr Dr. Kamnitzer, die Auffassung, die der Völkerbundsrat hatte, lesen Sie den Bericht, den er selbst über seine Auffassung über diesen Artikel gegeben hat. Die Danziger Auffassung ist als die zutreffende und für die Zukunft maßgebende von dem Völkerbundrat anerkannt worden. Der Betrag von 14 Millionen, der als Mindestbetrag Danzig zuerkannt worden ist, ist freilich für die außerordentlich schwere Belastung, welche die Freistadtbevölkerung durch die polnischen Zölle hat, und für die finanzielle Belastung, welche die zum großen Teil auch für die Republik Polen tätige Danziger Zollverwaltung bedeutet, kein voller Ausgleich. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie hätten versuchen können, mehr herauszuholen!) Die Kopfquote in Danzig ist, das wird vielleicht alle interessieren, die höchste, die in irgendeinem europäischen Land der Bevölkerung durch die Zölle auferlegt ist. (Hört, hört! rechts. Abg. Dr. Moczynski: Ihre Schuld!) Ich mache doch nicht den polnischen Zolltarif. (Abg. Dr. Moczynski: Aber Sie stellen die Beamten an!) Das ist doch eine rein polnische Angelegenheit. Sie wissen doch, Herr Abg. Dr. Moczynski, daß der polnische Zolltarif auch für Danzig maßgebend ist, und daß Danzig auf die Ausgestaltung der Zolltarife gar keinen Einfluß hat. (Sehr richtig! rechts.) Es wird auch interessieren, daß die Zollquote, die die Danziger Bevölkerung zu tragen hat, viermal so hoch pro Kopf der Bevölkerung ist als die im Deutschen Reich. (Hört, hört! rechts.)

(B) Nun komme ich zur Regelung des Tabakmonopols. Ich muß im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir uns mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären. Wir halten bei den kleinen Verhältnissen des Freistaates ein Tabakmonopol nicht als die geeignete Regelung für die Staatseinnahmen aus dem Tabak. (Abg. Dr. Kamnitzer: Warum machen Sie es denn?) Wir haben es nicht gemacht. Die Regierung macht es auf Grund des Ermächtigungsgesetzes. Die Regierung ist dadurch in ihren Maßnahmen frei und sie braucht dabei die Deutschnationalen, auch mich nicht, zu fragen. (Zwischenrufe links.) Die Regierung ist jetzt zur Einführung des Monopols deswegen gezwungen, weil Sie seinerzeit, als Sie noch in der Regierung waren, Herr Abg. Dr. Kamnitzer, gegen die brutale Erhöhung der polnischen Zölle für den nach Danzig eingeführten Tabak auf das Achtfache keine Einwendungen erhoben haben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wann ist der achtfache Zoll jemals bezahlt worden?) Sie haben doch, als Sie die Monopolverhandlungen führten, erklärt, daß das für Sie der Grund der Einführung des Tabakmonopols wäre. Sie müssen schon erlauben, daß ich Sie mit Ihren eigenen Bemerkungen schlage. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das haben die Liberalen erklärt!) Nein, ich entsinne mich, daß Sie einmal im Hauptausschuß selbst den Bericht für den Senat erstattet haben, weil Sie bei diesen Verhandlungen mitbeteiligt waren. Die Regierung ist jetzt deswegen zur Durchführung des Monopols gezwungen gewesen, weil das Monopol von Ihnen zur Sicherung für die Anleihe angeboten war. Vor allem können wir die den Polen eingeräumte Quote bei dem Tabakmonopol nicht für gerechtfertigt halten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es an sich Danzigs eigene Sache gewesen wäre, das Tabakmonopol zu regeln. Um so weniger sind wir in der Lage, es billigen zu können, da es die Quote, die man Polen in

(C) Genf zuerkannt hat, größer ist, als die der übrigen Länder, die bei der internationalen Gesellschaft beteiligt sind. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gegen Ihren Willen konnte man nichts zuerkennen!) Herr Abg. Kamnitzer, Ich bin nicht in Genf gewesen, ich gehöre auch nicht zum Völkerbundsrat. Ich sage ja, daß die polnische Quote Danzig vom Völkerbundsrat auferlegt worden ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auferlegt, wer sagt denn das?) Sie haben doch seinerzeit immer von dem Diktat in Genf geschrieben. Sie können sich Ihre Volksstimme noch durchlesen, wie Sie damals Ihre Verhandlungen in Genf gewertet haben. Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, warum Danzig jetzt infolge Ihres Schrittes nach Genf nicht mehr Herr seiner Lage und in seinen Entschlüssen frei gewesen ist. Ich will hierauf nicht näher eingehen, weil das zu Meinungsverschiedenheiten führt, die nichts nützen. (Heiterkeit links.) Mir liegt daran, meine Ausführungen hier möglichst ungestört machen zu können. M. D. u. H.! Der Völkerbundsrat ist nach seinem alten Rezept verfahren, unter allen Umständen ein Kompromiß zustande zu bringen. Bei jedem Streit pflegt der Völkerbund in dem einen Punkt A und in dem andern Punkt dem Gegner recht zu geben. Der Rechtsstandpunkt hätte zu dem Resultat führen müssen, daß Polens Ansprüche zurückgewiesen würden. Wenn Danzig sich mit dem Ergebnis überhaupt abfinden kann, so deshalb, weil die Majorität der Anteile in der Hand Danzigs belassen worden ist, so daß Danzig die ausschlaggebende Rolle bei der Verwaltung behalten hat und weil besondere Sicherungen für die Wahrung des Danziger Charakters des Monopols gegeben sind.

Was die Reparationslasten anlangt, so kann die Regelung Danzig auch nicht befriedigen. Es erfüllt mit einer gewissen Bitterkeit, daß der Völkerbund es (D) für richtig befunden hat, Danzig in einem Moment, wo es in höchster Finanznot ist, und wo es sich um Hilfe an den Völkerbund, an seinen Schutzherrn wendet, daß der Vökerbundsrat es für richtig befunden hat, in diesem Moment von Danzig die Bezahlung der von den alliierten Mächten geforderten Beträge zu fordern, und daß er es für richtig befunden hat, sofort diesen Betrag von der Anleihe von vornherein vorweg zu nehmen. Aber Danzig ist demgegenüber ja wehrlos und kann gegenüber ungerechten Beschlüssen des Völkerbundes nichts weiter tun, als dagegen zu protestieren. (Zwischenrufe links.) Wenn man das Ergebnis objektiv bewerten will, und das will ich, so muß man aber auch berücksichtigen, daß die Forderung, die die Reparationskommission aufgestellt hatte und die, wie Herr Dr. Kamnitzer sich inzwischen wohl überzeugt hat, annähernd 120 Millionen betragen hat, jetzt auf den viel bescheideneren Betrag von 9 Millionen herabgesetzt ist. (Abg. Dr. Kamnitzer: Für 20 Jahre, und was kommt nachher?) Darin ist nach meiner Auffassung ein Anerkenntnis zu erblicken, daß dieser fantastische Betrag, der von einem Mitgliede des englischen Schatzamts richtig als ein astronomischer Betrag bezeichnet worden ist, als gar nicht in Betracht kommender Betrag angesehen wird. Nach der jetzt getroffenen Regelung soll Danzig für 20 Jahre eine weitere Forderung nicht zu erwarten haben. Es soll nach Ablauf der 20 Jahre Danzig kein Betrag für Verzinsung oder Tilgung in Anrechnung gebracht werden. Wir müssen aber schon jetzt mit aller Klarheit und Deutlichkeit erklären, daß wir mit dem jetzt festgesetzten Betrag die Schuld Danzigs endgültig als geregelt ansehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das wird wenig nützen, das hätten Sie in das Abkommen bringen sollen!) Vielleicht wäre es Ihnen gelungen, wenn Sie in Genf

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) gewesen wären, das zu erreichen. Ich habe dabei nicht mitgewirkt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber Sie sind so einverstanden damit!) Nein, ich habe es erklärt, daß ich nicht einverstanden bin. Wenn hiernach gegen die in Genf getroffene Regelung auch viele Bedenken zu erheben sind, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Regelung die Grundlage für die Gesundung der zerrütteten Staatsfinanzen bildet. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die Folge der Anleihe die Belastung der Zukunft mit Zins- und Tilgungsdienst ist, die sehr erheblich sind. In dem Voranschlag für dieses Jahr ist der Betrag von 750 000 Gulden eingesetzt. Dieser Betrag wird sich nach Ablauf einer Schonfrist von zwei Jahren noch sehr erheblich erhöhen. Wer Schulden macht, muß die Schulden schließlich auch einmal bezahlen. Es geht nicht an, eine Finanzsanierung ohne schwere Belastung zu erreichen. Die Bevölkerung Danzigs wird noch Jahrzehnte lang an den Folgen der Zerrüttung der Finanzen des Vorjahres zu tragen haben. (Sehr richtig!)

Wenn nun die Finanzaktion bei dem Völkerbund mit den letzten Genfer Beschlüssen als Abschluß betrachtet werden kann, so bleibt doch noch unendlich viel zu tun. Das ergibt ein Blick auf den Voranschlag. Er ist nur bedingt ausgeglichen und enthält noch einen Fehlbetrag von $1^1/_4$ Million Gulden, der noch zu decken ist. Es ist nach unserer Auffassung nicht unbedenklich, daß man diese Deckung in einem Gesetz sucht, welches noch nicht verabschiedet ist, und von dem wir noch nicht wissen, ob es hier die Mehrheit finden wird. Bedenken sind auch gegen die eingesetzten Einnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer zu erheben, die höher eingesetzt sind, als im vorjährigen Etat. Das zwingt zu äußerster Sparsamkeit. Wir richten an alle (B) Ressorts der Regierung die dringende Mahnung, sich bei allen Forderungen die äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen und die äußerste Rücksicht auf die bedrängte und gespannte Finanzlage zu nehmen. Diese Arbeit kann nicht allein von dem Finanzsenator geleistet werden, auch nicht mit Hilfe des Sparkommissars. Sie muß durch die Ressortverwaltungen unterstützt werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Und durch die Oberregierungsräte in gehobener Stellung!) Ich weiß nicht, was die Oberregierungsräte in gehobener Stellung damit zu tun haben. (Ihre Sparsamkeitsmaßnahmen, die Sie uns vorgelegt haben! links.) Ich habe garnichts vorgelegt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Der Mann, der von nichts wußte!) Richtig, Herr Kamnitzer, da ich nicht im Senat bin. (Lachen links.) Die Fachsenatoren sind nicht allein Fachminister, sondern auch Staatsminister. Sie haben dabei die allgemeine Finanzlage zu berücksichtigen. Bei der Durchsicht der Etats fällt sofort ins Auge, daß die Abteilungen Soziales und Kunst und Wissenschaft die schwerste Belastung für die Staatsfinanzen bedeuten. Wie aus den Bemerkungen hervorgeht, machen die für diese beiden Verwaltungen erforderlichen Zuschüsse 74 Prozent der für die gesamte Staatsverwaltung erforderlichen Beträge aus. (Hört, hört! rechts.) Davon entfallen allein auf die Abteilung Soziales 50,39 Prozent, also mehr als die Hälfte der Zuschüsse für die gesamte Staatsverwaltung. Gewiß hat der Staat die Pflicht, zur Linderung der Not alles Erdenkliche und Mögliche beizutragen. Gewiß besteht die Pflicht, besonders in unserem Staat Danzig, für die Erhaltung der Kultur alles zu tun. Aber die Leistungsfähigkeit des Staates und seiner Steuerzahler bildet die Grenze auch für diese Staatsausgaben. Eine Ueberspannung und Zerstörung der Staatsfinanzen hat auch die Zerstörung der sozialen Fürsorge überhaupt und die Zerstörung der Kultur zwingend

(C) zur Folge. Jedenfalls verträgt nach unserer Auffassung der aufs äußerste gespannte Etat keine neuen Forderungen mehr. Im Gegenteil werden wir sorgfältig prüfen müssen, ob nicht noch weitere Abstriche gemacht werden können. Dabei soll aber die geleistete Arbeit der jetzigen Regierung nicht verkannt werden. Die Herabsetzung der Zahl der Beamten und Angestellten um 5,34 Prozent gegen das Vorjahr, in dem die Herabsetzung kaum die Hälfte prozentual betragen hat, ist gegenüber den im Jahre 1924 erfolgten Herabsetzungen um 17 Prozent eine bemerkenswerte Leistung. Im ganzen hat sich unser Personalkörper gegenüber 1923 um 26,95, also beinahe 27 Prozent verringert. Die persönlichen Kosten sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Zuschußverwaltungen von 37,3 Prozent im Vorjahre auf 33,69 Prozent herabgesetzt worden. M. D. u. H.! Für die infolgedessen von den Staatsbediensteten erforderte notwendige Mehrarbeit und für die von den Staatsbediensteten übernommenen Opfer durch Hergabe eines Teiles ihres Gehaltes und für die dadurch bekundete treue Staatsgesinnung allen Staatsbediensteten Dank zu sagen, glaube ich, ist das Bedürfnis dieses hohen Hauses. (Abg. Kloßowski: Unfug ist so etwas!) Sie bestreiten es, ich stelle das ausdrücklich fest. (Abg. Arczynski: Sie haben nicht das Recht, im Namen des Hauses zu sprechen!) Regen Sie sich doch darüber nicht auf. Wir werden Sie nachher nicht stören, wenn Sie Ihre Ausführungen machen. (Abg. Gebauer: Im Namen des Hauses festzustellen hat nur der Präsident!) Ich möchte Sie bitten, mich als Redner der stärksten Fraktion des Hauses nicht zu stören. Hat denn der sehr beachtenswerte Appell des Vertreters der Staatsregierung auf Sie keinen Eindruck gemacht? (Lebhaftes Nein! links.) Meine Herren von der Sozialdemokratie, ist Ihnen nicht klar, (D) daß der Volkstag als Vertreter der höchsten Macht im Staate auch Autorität und Ansehen braucht und daß er ohne diese nicht bestehen kann? Ist es Ihnen nicht klar, daß die Autorität durch solche Störungen und durch solche ungezogenen Zwischenrufe untergraben wird? (Lebhafte Unruhe und Zurufe links.) (Abg. Kloßowski: Sie haben noch nicht genug, Sie wollen noch 50 Prozent mehr haben! Zwischenruf des Abg. Raube. Abg. Kloßowski: Sie sollten sich schämen, hier überhaupt aufzutreten. Unruhe links.) Für solche Friedensstörer ist die Fraktion, der die Beteiligten angehören, in erster Linie verantwortlich, aber das ganze Haus leidet darunter, wenn es einem zur Qual gemacht wird, hier mitzuwirken. (Bravo! rechts. Abg. Dr. Kamnitzer: Alte Spießbürgermoral! Unruhe links.) Der Herr Vizepräsident des Senats und der Herr Finanzsenator haben uns ein Bild von der Wirtschaftslage entworfen. Die Zeichnung war trübe. In Wirklichkeit ist das Bild vielleicht noch trüber. Die industriellen Betriebe arbeiten meist mit Verlusten, zum Teil ist es ihnen nur möglich in verzweifeltem Kampf ums Dasein. (So, wie Noé, der keine Steuern bezahlt! links.) Die Landwirtschaft hat furchtbare Verluste erlitten und weiß nicht, wie sie bis zur nächsten Ernte auskommen soll. (Sehr richtig! rechts.) Handel, Handwerk, der gesamte Mittelstand leiden schwer. Die von Herrn Senator Volkmann bekannt gegebenen Zahlen über die neue Steuerveranlagung geben für die Landwirtschaft schwer zu denken. Wir können unsere Wirtschaft nicht ohne pfleglichste Behandlung aufrechterhalten. Sie verträgt nicht mehr die Auferlegung neuer Steuern und sozialer Lasten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie haben doch neue Steuern eingeführt! Unruhe links.) Vor allem muß bei der Eintreibung der Steuern auf die schwierige Lage des Einzelnen Rücksicht genom-

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) men werden. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Klagen in letzter Zeit auch seltener geworden sind, so ist es doch ein Unsinn, daß man jemandem das Handwerkszeug, das er notwendig zur Fortsetzung seines Betriebes braucht, pfändet, oder daß man ihm das Inventar wegnimmt, und daß man überhaupt Vollstreckungen vornimmt, bei denen das Ergebnis nicht in richtigem Verhältnis oder in gar keinem Verhältnis zu dem Aufkommen steht. (Abg. Kloßowski: Wer hat denn gepredigt, daß keine Steuern gezahlt werden sollen! Sie waren der Verbrecher!)

Präsident: Herr Abg. Kloßowski! Ich rufe Sie wegen dieses unparlamentarischen Ausdrucks zur Ordnung.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): Die Hauptursache der Wirtschaftsnot liegt, wie schon oft gesagt worden ist, in unserer Verkoppelung mit Polen. An dieser Verbindung geht ein Wirtschaftszweig nach dem andern, auch solche, die bodenständig sind, (Sehr richtig! rechts) und die sich ehedem unter dem Deutschen Reich in blühender Lage befunden haben, zugrunde. (Sehr richtig! rechts.) M. D. u. H.! Damit komme ich zu unserm Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten. Die warmen Worte, die der Herr Vertreter der Regierung für unser Verhältnis zum Deutschen Reich gefunden hat, haben bei uns einen lebhaften Anklang gefunden. (Bravo! rechts.) Wir billigen auch die Ausführungen, die über unser Verhältnis zur Republik Polen gemacht worden sind, daß unsere Regierung auf einwandsfreie, nachbarliche und wirtschaftliche Beziehungen zu Polen Wert legt. Wir billigen aber auch, daß sie es andererseits klar und deutlich ausgesprochen hat, daß die Wahrung der Freiheit und Selbständigkeit unseres Staates und unserer deutschen Eigenart die Grenze bildet, (B) über die hinaus es ein Entgegenkommen nicht gibt. Ich glaube, daß in dieser Formel sich alle deutschen Parteien des Volkstages und überhaupt alle Bürger unseres Freistaates finden sollten. (Mit Ihnen aber nicht! links.) Dem polnisch sprechenden Volksteil ist durch unsere Verfassung seine freie volkstümliche Entwicklung gewährleistet. Auch wir sind für loyale Erfüllung der von uns in der Verfassung und den Verträgen übernommenen Verpflichtungen. Man wird auch keinen Fall nachweisen können in dem je eine Regierung diese Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Im Gegenteil ist von den Instanzen des Völkerbundes wiederholt festgestellt worden, daß die Polen in Danzig keinen Grund haben, hier zu klagen. M. D. u. H.! Das nachbarliche Verhältnis zu Polen wird aber nicht durch Dinge gefördert, wie die Denkmalsschändung in Neufahrwasser (Sehr richtig! rechts) durch den polnischen Feldwebel. Sie leidet auch durch die Art, in der in Polen die Ausrottung des Deutschtums in den ehemals deutsch-preußischen Gebieten geschieht und durch die chauvinistischen und kriegshetzerischen Reden, wie sie vor einigen Tagen durch den polnischen General Romer im Namen des polnischen Ministerpräsidenten gehalten worden sind. Die nachbarlichen Beziehungen zu Polen leiden auch weiter unter den dauernden Ansprüchen der polnischen Regierung auf Erweiterung ihrer politischen Rechte in unserm Staat und durch das auf allen Gebieten unserer Verwaltung erkennbare Bestreben, Danzig zu polonisieren. Ich weise nur aus letzter Zeit auf die Sprachenverordnung der Eisenbahnverwaltung hin. Ich weise auf die Forderungen der polnischen Regierung hin, die sie bei den Verhandlungen über das Zollabkommen erhoben hat und die nichts anderes bedeuteten als die Erweiterung der politischen Macht Polens in Danzig, die mit wirtschaftlicher Einstellung in Danzig nichts zu tun hat. M. D. u. H., es ist von dem Herrn diplomatischen Vertreter (C) der Republik Polen wiederholt ausgesprochen worden, daß sich die Beziehungen zwischen Danzig und Polen auf wirtschaftlicher Grundlage bewegen sollen. Das, was Polen in Wirklichkeit tut, scheint mir mit diesem Ausspruch sehr schwer vereinbar zu sein. (Sehr richtig! rechts.) M. D. u. H.! Die Entscheidung des Hafenausschußpräsidenten über die 50prozentige Beteiligung der polnischen Arbeiter an der Arbeit im Hafen ist ebenso wie die Rechtsauffassung des Hohen Kommissars mit der Rechtslage nicht vereinbar. (Sehr richtig! rechts.) Sie verkennt nach unserer Auffassung auch die Besonderheiten und Notwendigkeiten des deutschen Charakters in unserer Freien Stadt. (Sehr richtig! rechts.) Wir Danziger müssen, das ist uns von der Geschichte auferlegt, einen harten Kampf um die Erhaltung unseres Deutschtums kämpfen. Wir müssen um unser Recht den Kampf zäh und unverdrossen führen. (Abg. Kloßowski: Wie ist es mit den Saisonarbeitern, die zu Tausenden hereinkommen?) Ich meine, darüber sollten sich in diesem Hause alle einig sein. Dem deutschen Volk fehlt, wie die Geschichte lehrt, die politische Begabung. Sein Erbfehler ist die Zerrissenheit. (Sehr richtig! rechts.) Das hat das deutsche Volk oft zur leichten Beute seiner Feinde werden lassen. Halten wir uns doch die Lehren aus der Geschichte in unserer gefährdeten Lage vor Augen, bilden wir doch in unserm schweren Kampf um das Deutschtum eine gemeinsame Front! (Denken Sie an die Saisonarbeiter! links.) Das ist der Wunsch, mit dem ich schließe. Mögen wir uns in den inneren Kämpfen um die beste Einrichtung unseres Staates mit scharfen Waffen begegnen, lassen wir aber auch dabei die Achtung vor dem Gegner und die Wahrung der eigenen Würde nicht vermissen. (Sehr richtig! rechts.) Seien wir aber alle einig in der Abwehr der Angriffe, die uns alle bedrohen, und die uns, (D) wenn wir uns gegenseitig zerfleischen, alle vernichten. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wir haben am Freitag zwei Regierungserklärungen gehört: eine kurze, inhaltsarme des Herrn Vizepräsidenten und eine wortreichere des Herrn Finanzsenators. (Abg. Loops: Aber nicht inhaltsvollere!) Unserer Ansicht nach hat sich der Herr Vizepräsident des Senats die Aufgabe sehr leicht gemacht und leichter, als es sich mit seinem Amte vereinbaren läßt. Er ist das Haupt der dem Volkstag verantwortlichen Regierung und seine Pflicht wäre es gewesen, sich hier hinzustellen und die Politik dieser Regierung zu vertreten, anstatt diese Aufgabe einem der sogenannten Fachsenatoren zu überlassen, die durch einen schweren Mangel in unserer Verfassung in der Lage sind, unverantwortliche Politik zu machen. (Sehr gut! links.) Gerade der nicht mehr zu verschleiernde Zusammenbruch der Anleihepolitik in Genf hätte ein klares Bekenntnis der parlamentarischen Senatoren verlangt, wie sie sich zu diesem Ergebnis stellen. (Sehr gut! links.) Sollte das Ausweichen vor dieser notwendigen Erklärung etwa den Schluß rechtfertigen, daß sie dies Ergebnis nicht vertreten wollen oder können!? Da ich heute die Aufgabe habe, hier den Standpunkt der stärksten Oppositionspartei zu vertreten, so kann und will ich an den Angriffen nicht vorübergehen, die die beiden Sprecher der Regierung gegen die Opposition erhoben haben. Hierbei scheint uns die Aeußerung des Herrn Finanzsenators weniger belangvoll, da es sich um eine plötzliche schnelle Zornesaufwallung handelte, als er durch die sachlichen Zwischenrufe der Opposition in die Enge getrieben, keine Antwort mehr fand. Es wird Sache des Herrn Vizepräsi-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) deuten, des Leiters der politisch verantwortlichen Regierung sein, den Herrn Finanzsenator darüber zu belehren, daß es den Herren Fachsenatoren nicht ansteht, sich in die politische Arena zu begeben, und daß es ihre Aufgabe und Stellung nicht erleichtern kann, wenn sie ihre politische Stellungnahme zu unverhüllt hier bekunden. Sachlich möchte ich dem Herrn Finanzsenator erwidern, daß die Hauptarbeit der früheren Regierung darin bestand, das von der Rechtsregierung und nicht zuletzt von ihm zerbrochene Porzellan zu kitten. (Abg. Philipsen: Das glauben Sie selbst nicht!) Herr Philipsen, ich glaube, was ich sage, ich bin nicht bestellter Zwischenrufer meiner Partei. (Abg. Philipsen: Ich auch nicht! — Heiterkeit links.) Wenn der Herr Finanzsenator seine neuesten Finanzoperationen gemeint hat, so tut er diesen und sich zuviel Ehre an, wenn er sie mit dem hochwertigen Porzellan vergleicht. Bruch braucht man nicht zu zerschlagen! (Sehr richtig! links.) Wichtiger erscheint mir die vorher formulierte und wie man annehmen sollte, auch überlegte Stelle in der Erklärung des Herrn Senatsvizepräsidenten. Herr Vizepräsident, auch Sie haben sich hier auf ein für Sie gefährliches Gebiet begeben oder schieben lassen, da Sie ja gerade als angeblich politisch ungebundener Kopf in die Regierung gewählt worden sind. (Sehr gut! links.) Es dürfte daher für Sie, aber auch, wie ich annehme, für das hohe Haus und die Oeffentlichkeit überhaupt von Interesse sein, wenn ich Ihnen einmal unsere Ansicht von den Aufgaben der parlamentarischen Opposition auseinander setze, (Zwischenruf) nicht als Erzieher, Herr Abg. Dr. Bumke, sondern als Begründer einer Ansicht; denn wenn ich hier erziehen sollte, würde ich an Ihnen verzweifeln. (Heiterkeit links. — Abg. Dr. Blavier: Wie der Landgerichtsdirektor geworden ist, ist ein Rätsel!) Es ist selt-

(B) sam, aber kein Rätsel.

Wir können davon ausgehen, daß jede politische Partei glaubt, die Verwirklichung ihrer Programmforderungen wäre zum besten der Allgemeinheit. Da diese Programmforderungen aber zum Teil sehr weit auseinander gehen, zum Teil unvereinbar gegenüber stehen, wird das Parlament zwangsläufig zum Kampfplatz der politischen Meinungen, zur politischen Arena. Das ist nicht nur hier so, sondern das ist auch so in dem politisch und parlamentarisch reifsten Lande, in England, wie Sie in dem berühmten Buche von Dibelius über England nachlesen können. Die Diagonale aus dem Parallelogramm sämtlicher Kräfte, die im Staate politisch wirksam sind, ergibt den richtigen Kurs der Politik eines Staatswesens. Hieraus folgt, daß im Interesse des Staatswohls für alle politischen Kräfte zur Feststellung der richtigen Diagonale nicht nur das Recht, sondern die Pflicht erwächst, so gut es geht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden parlamentarischen Mitteln ihre Ansicht durchzusetzen, denn nur so wird das richtige Kräfteverhältnis hergestellt. Hierbei ist die Aufgabe der Opposition im parlamentarischen System eine besonders wichtige und verantwortungsvolle. Sie hat darüber zu wachen, daß das parlamentarische Mehrheitsprinzip nicht zu einer durchaus unparlamentarischen Majoritätsherrschaft mißbraucht werde. Sie bildet, wie der englische Staatsrechtler Sidney Low es ausdrückt, „die wahre Beschränkung einer anmaßenden Regierung und einer voreiligen Gesetzgebung" — Worte, die uns für Danzig wie aus der Seele gesprochen scheinen. Deswegen sollte jede Regierung die Opposition schützen und achten als den parlamentarischen Warner und als die Stimme derjenigen Volkskreise, die in den sie bildenden Parteien nicht vertreten sind, für die die Regierung aber mit die Verantwortung trägt. Man spricht so gern und mit Recht von der staatlichen Selbständigkeit Danzigs. Aber

(C) wen Gott zum Bürger eines selbständigen Staates oder zum politischen Redakteur einer bürgerlichen Zeitung oder gar zum Mitglied des Senats macht, dem gibt er damit noch nicht das dazu gehörige politische Verständnis und Niveau. Wir sind ein selbständiges Staatswesen geworden, aber das politische Niveau einer großen Anzahl seiner Staatsbürger ist das eines biederen Provinzbürgers geblieben. (Abg. Karkutsch: Bei Ihnen merkt man es!) Ich grüße Sie, Großstädter Karkutsch, Weltbürger! (Abg. Arczynski: Im Mehlsack!) Sie haben vielleicht Verständnis, wenn ich Sie anders, nämlich als Stammtischpolitiker, bezeichne. Schuld hieran ist nicht zuletzt die bürgerliche Presse, die so sehr auf Korrespondenzartikel aus Deutschland eingestellt ist, daß man manchmal wochenlang suchen muß, ehe man einen Aufsatz über Danzig findet. (Sehr richtig! links.) Von diesem Provinzialniveau aus ist es auch nur zu verstehen, wenn von maßgebenden Stellen immer wieder versucht wird, die Losung auszugeben, es war ja auch wohl Ihr Appell, Herr Dr. Ziehm, wenn ich Sie recht verstanden habe: In außenpolitischen Fragen darf es keine Opposition geben. Keine größere Torheit als diese! In England hat beispielsweise Macdonald, der Führer der Opposition, in der chinesischen Frage, die ganz gewiß eine Lebensfrage für England ist, sich auf das schärfste gegen seine Regierung gewandt. Und wie haben es die Deutschnationalen in Deutschland mit Locarno gemacht? (Sehr gut! links.) Und wie haben es unsere Deutschnationalen mit dem Zollabkommen gemacht, solange sie nicht in der Regierung waren? (Sehr gut! links.) Daß sie jetzt umfallen mußten, ist ihr Pech! M. D. u. H., wir werden es uns nie nehmen lassen, auch in der Außenpolitik das zu charakterisieren, was wir für schädlich halten. (Sehr gut! links.) Wir werden stets

(D) Front machen gegen die Politik der Hintertüren, gegen die Politik der heimlichen Reisen, gegen die Politik des gesellschaftlichen Boykotts!

Es ist nun Pflicht einer klugen Regierung, die Opposition von vornherein in Rechnung zu stellen. Unsere Regierung hat gegen dieses Gebot der Klugheit auf das gröbste verstoßen. Zwar findet sich in der Regierungserklärung vom Oktober ein formeller Appell an sämtliche Parteien des Hauses. Dieser Appell konnte aber von der Opposition in Verbindung mit der Forderung nach einem Ermächtigungsgesetz nur als eine Phrase gewertet, ja mußte geradezu als Verhöhnung betrachtet werden. Wir haben Ihnen ausdrücklich und wiederholt gesagt, daß wir in allen Fragen, für die Sie eine Ermächtigung verlangten, positiv und sachlich mitzuarbeiten bereit waren. Sie haben in unverständlichem Eigensinn und politischer Kurzsichtigkeit das Angebot der Opposition in den Wind geschlagen. Sie haben lieber die Verfassung verletzt, als daß Sie der Opposition die Hand reichten und mit ihr sachlich zusammenarbeiteten. Was haben Sie denn auf Grund des so eiligen Ermächtigungsgesetzes schon alles erledigt? Sie haben die Steuerverordnung vorgelegt, die Sie von uns übernommen hatten. Sie haben eine Reihe von Justizverordnungen in der Rechtspflege erlassen, eine Materie, die sich weniger als jede andere zur Verabschiedung durch Verordnung eignet. Sie haben die sachlichen Anträge der Opposition, über die heute zum Teil im Reichstag schon lebhaft diskutiert wird, in erster Lesung ohne Ausschußdebatte abgewürgt. Sie haben damit das parlamentarische Mehrheitsprinzip verlassen und haben die unparlamentarische Herrschaft aufrechterhalten wollen, gegen die zu kämpfen wir als unsere Pflicht ansehen. Nicht wir sind es also gewesen, die die Schärfe in den parlamentarischen Kampf getragen haben. Wenn man jetzt gegen die böse Opposition zu Felde zieht, so liegt da-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) bei etwas von der Hilflosigkeit des Goethe'schen Zauberlehrlings und ein gut Teil schulmeisterliche Ueberheblichkeit. (Abg. Karkutsch: Sie sollen bloß anständig bleiben!) Bis zu welchem Glas, Herr Karkutsch?

Des weiteren hat sich die Regierungserklärung mit dem Verhältnis Danzigs zum Völkerbund und anderen Staaten beschäftigt. Wir sind über die positive Einstellung der Regierungserklärung zum Völkerbund und seinen Ideen aufs höchste erfreut und begrüßen es, daß die stärkste Regierungspartei, die noch vor wenigen Monaten durch den Mund eines ihrer Abgeordneten den Völkerbund als eine Spottgeburt von Dreck und Feuer bezeichnen ließ, so schnell umgelernt hat. Auch wir erwarten von einem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund Gutes für diesen und für Danzig. Wir freuen uns, daß der Völkerbund auch Danziger Vertreter zu wichtigen Konferenzen heranziehen will, und daß er ihm für die Weltwirtschaftskonferenz zuerst einen und nach dem nach Genfer Ansicht erfolgten Mißgriff in der Person des Herrn Klawitter noch einen zweiten Vertreter bewilligt hat. Wir sprechen aber dem Senat gegenüber unser lebhaftes Befremden darüber aus, daß man im Gegensatz zu allen andern Kulturländern zwei Arbeitgeber nach Genf geschickt hat. Die Arbeiterschaft Danzigs empfindet das als eine Mißachtung von Seiten des Senats. Wir erwarten vom Senat, daß er sobald als möglich die Mittel zum Anschluß an das internationale Arbeitsamt in Genf bereitstellt. Wir halten die Arbeiten dieses für die ganze Welt bedeutsamen Instituts nicht für vollständig, wenn es nicht die besonderen Arbeitsfragen unseres an der Scheide zweier Wirtschaftsgebiete liegenden kleinen Staatswesens mit berücksichtigen kann.

Bei der Kennzeichnung des Verhältnisses der Freien (B) Stadt zur Republik Polen fällt uns angenehm die wärmere Tonart der Regierungserklärung auf. Die Deutschnationalen scheinen also bereit zu sein, ihre Erbfeindtheorie aufzugeben. Die neue Regierung zeigt sich hier als Schüler der früheren Regierung, jedenfalls ihren Worten nach. Leider wissen wir trotz aller ausdücklichen Feststellungen des Herrn Vizepräsidenten des Senats, daß ihre Taten ihren Worten bisher nicht entsprochen haben. Hätte man z. B. in der Tabakmonopolfrage nach diesen Worten und nicht nach der Erbfeindtheorie gehandelt, so wäre dieAnleihefrage und was damit zusammenhängt, schneller und besser für Danzig erledigt worden als jetzt. Wir stellen mit großer Befriedigung aus der Regierungserklärung fest, daß es den Deutschnationalen in der Regierung trotz der Erklärung des Herrn Dr. Ziehm im Hauptausschuß bisher nicht möglich gewesen ist, die Wiederherstellung der alten Beunruhigungstaktik durch Erwirkung möglichst vieler Entscheidungen beim Völkerbund zu erreichen. Wir weisen erfreut darauf hin, daß mithin der Senat noch die Saat aus unserer Regierungszeit erntet. Dies gilt insbesondere für die Frage der vom Herrn Finanzsenator berührten Verkehrspolitik. Wir nehmen es für uns in Anspruch, diese Frage in Fluß gebracht und gefördert zu haben. (Zwischenrufe rechts.) Allerdings sind wir nicht so genügsam, wie offenbar Herr Philipsen und der jetzige Senat. Nach seiner Erklärung will er sich mit der Erleichterung des Verkehrs zwischen Danzig und Marienburg zufriedengeben. Wir empfinden es als einen Widersinn, daß man von Berlin kommend über Dirschau nach Marienburg fahren soll. Wir verlangen den direkten Verkehr über Dirschau von Danzig nach Deutschland. Hierzu ist allerdings die Mitwirkung Deutschlands erforderlich. Wir erwarten von Deutschland, das wir als unser kulturelles Mutterland ansehen, daß es uns in dieser und anderer Beziehung etwas (C) mütterlicher behandelt, als es bisher der Fall ist. Es ist nicht mütterlich gehandelt, wenn man den direkten Zug nach Danzig sofort einstellt und trotz eines vorliegenden Beschlusses des Verkehrsausschusses des Reichstages nicht wieder einführt, nur weil er einigen Zuschuß erfordert. (Sehr gut! links.) Wir fordern eine etwas mütterlichere Behandlung der Danziger Angestellten und Arbeiter, die im Reich mit schweren Mühen Arbeit gefunden haben, und die oft in ziemlich rigoroser Weise aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden. Wir glauben, für die Güte der Beziehungen Danzig zu der Republik Deutschland dem rechten Teil des Hauses anempfehlen zu sollen, nicht immer bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten die Flaggen zu hissen, die von der deutschen Republik als das Symbol derjenigen Kreise angesehen werden müssen, die die Staatsform der deutschen Republik zu stürzen beabsichtigen. (Sehr gut! links.) Es gibt in Danzig immer nur schwarz-weiß-rote Fahnen, obwohl die Farben der deutschen Republik schwarz-rot-gold sind. Allerdings weiß ich nicht, ob bereits der Vertreter der deutschen Republik in Danzig dagegen in irgend einer Weise Front gemacht hat. — Wir glauben, daß die enge kulturelle Verbundenheit Danzigs zu Deutschland durch die guten Beziehungen zu Polen und andern Staaten nicht im geringsten Schaden nehmen kann und verurteilen die kulturfeindliche und schwächliche Einstellung des Herrn Kultussenators, der in seiner Neujahrsbotschaft an das Danziger Volk vor internationalen Kongressen in Danzig gewarnt hat. Man muß vor allem von dem Kultussenator verlangen, daß er Danzigs hohe kulturversöhnende Aufgabe erkennt und sich freudig zu ihr bekennt.

M. D. u. H.! Indem ich die Kritik des Etats und die Behandlung der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und innenpolitischen Fragen der Abrede gemäß (D) meinem Parteifreund Arczynski überlasse, gewinne ich Zeit, mich mit der erforderlichen Ausführlichkeit der Behandlung der augenblicklich wichtigsten Frage, der Anleihe, zuzuwenden. Da die jetzige Regierung die Sanierung der Staatsfinanzen als ihre Hauptaufgabe bezeichnet hat und sie die Anleihe sozusagen als Krönung ihres Werkes ansehen dürfte, so wird die Stellungnahme zur Anleihe zugleich die Kritik an der Tätigkeit der Regierung in sich schließen. Ich werde mir gestatten, mit möglichster Kürze einige historische Daten in Ihr Gedächtnis zurückzurufen. Anfang Juni 1926 faßte der Senat den Beschluß, den Völkerbundrat von der finanziellen Notlage Danzigs in Kenntnis zu setzen und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, wobei ich es mir aus Gründen der Vertraulichkeit versagen muß, auf die sehr interessante Entstehungsgeschichte dieses Beschlusses einzugehen. Die Sachverständigen prüften die Sachlage an Ort und Stelle und stellten als Ursache der Finanznot fest: Rückgang der Zolleinnahmen durch Fallen des Zlotykurses, Arbeitslosigkeit infolge der allgemeinen Weltwirtschaftskrise, zu hohe Staatsausgaben insbesondere infolge zu hoher Gehälter und eines zu großen Beamtenkörpers, worauf die Sozialdemokratie seit jeher hingewiesen hatte. Die Sachverständigen machten folgende Vorschläge zur Besserung: Abschluß eines vorläufigen Zollabkommens mit Polen, über das bereits Verhandlungen im Gange waren. (Zuruf rechts.) Wir haben Ihnen solange Zeit gelassen, Herr Abg. Philipsen. (Abg. Raube: Werft Euch nicht gegenseitig Eure Fehler vor, es ist schrecklich!) Einführung eines Tabakmonopols, über das die damalige Regierung in der Erkenntnis, daß es mit den Regeln einer ordentlichen Finanzwirtschaft nicht vereinbar sei, weiterhin fortlaufend 92 Prozent der Tabakzölle an Polen zu verschenken, (Weshalb ließen Sie das zu? rechts), bereits im März

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Verhandlungen eingeleitet und weit gefördert hatte. Ich sage ja, daß wir das nicht zugelassen haben. Wir haben sofort Verhandlungen eröffnet. Fragen Sie Herrn Senator Dr. Volkmann, weshalb er das zugelassen hat! Es wurde weiter vorgeschlagen: Verminderung der Staatsausgaben, insbesondere durch Verbilligung der Verwaltung, Aufnahme einer Anleihe zur Abdeckung des entstandenen Defizits und für produktive Zwecke. Auf Grund dieses Sachverständigengutachtens wurde im Juli in London verhandelt, insbesondere über die Zollfrage, in der Polen ein erfreuliches Entgegenkommen zeigte. Bemerkenswert aus diesen Verhandlungen ist, daß der damalige Vizepräsident, unser Parteifreund Gehl, damals zum ersten Mal die Verwendung eines Teiles der Anleihe für Wohnungsbauzwecke forderte (Sehr richtig! links) und außerordentlich und freudig überrascht war, daß man sofort darauf einging, obwohl der Finanzsenator hier und drüben immer wieder erklärt hatte, es sei für Wohnungsbauzwecke in der ganzen Welt kein Geld zu haben. Die frühere Regierung ging dann sofort an die Arbeit und legte Ihnen ein Sanierungsprogramm vor, das in drei Lesungen vom Volkstag angenommen wurde. In der Septembersitzung des Völkerbundrates machte der Rat an diesem Sanierungsprogramm einige Ausstellungen. So verlangte er z. B. die Festlegung des Beamtenabbaus auf 800 Staatsbedienstete in zwei Jahren, Aufhebung der nach schwerem Kampf gegen unsern Willen aufgenommenen Befristung des Gehaltsabbaus, also Ausstellungen, deren Erfüllung wir sehr gern übernahmen. Das wesentlichste Ergebnis der Septembertagung war aber der Abschluß des Zollabkommens, das Danzig sofort erhöhte Einnahmen brachte. Da die Deutschnationalen nun merkten, daß der Linksregierung die Sanierung gelingen werde, (B) setzte ihre Gegenoffensive ein, und zwar stellten sie sich — durchaus undeutsch — nicht im offenen parlamentarischen Kampf, sondern sie begannen von hintenherum gegen das Sanierungsprogramm zu wühlen. Ihr erster Beauftragter wurde der Zollbund, der eine durchaus nicht so wichtig und tragisch zu nehmende Bestimmung des Zollabkommens aufbauschte und unter den vorhandenen Auslegungsmöglichkeiten diejenige propagierte, die Polen am günstigsten, Danzig am ungünstigsten war. Der zweite Mandatar der Deutschnationalen wurden ihre Vertreter im Finanzrat. Vor Genf hatten sich diese Herren nur ausweichend geäußert, jetzt, da der verhaßten Linksregierung der Erfolg winkte, setzte der Sozialistenhasser Klawitter die Verweigerung der Genehmigung im Finanzrat durch. Daß es sich allein um eine von parteipolitischen Erregungen diktierte Maßnahme handelte, ist dadurch klar geworden, da der Finanzrat dieselben Gesetze, die er früher abgelehnt hatte, unter der jetzigen Regierung genehmigte. (Abg. Philipsen: Die Begründung des Finanzrats verschweigen Sie!) Bei der erneuten Abstimmung, die notwendig wurde, kam dann die Linksregierung zu Fall. Nach längeren Wehen bekamen wir den Senat der Köpfe.. (Abg. Kloßowski: Und was für welche!) In der Regierungserklärung versprach der Senat nachzuprüfen, ob nicht die Finanzsanierung aus eigener Kraft möglich sei. Es wäre bei der jetzigen Regierungserklärung Pflicht des Senats gewesen, dem Volkstag über das Ergebnis der Prüfung Rechenschaft abzulegen und ihm zu sagen, weshalb er dies Versprechen nicht eingelöst hat. Wenn diese Aufklärung nicht gegeben werden kann, so kennzeichnet sich dieser stolze Satz als das, was er für den Wissenden von vornherein war, eine leere Geste und eine hohle Phrase. Das mußte jedem klar werden, als die neue Regierung sofort brav in die Fußtapfen des früheren Senats trat und sich dessen Sanierungspro-

(C) gramm zu eigen machte. Um dies zu vertuschen, und um insbesondere die Blamage der Deutschnationalen durch ihren Umfall bei den Steuergesetzen und Tabakmonopol zu mildern, wurde dies alles in das Dunkel eines Ermächtigungsgesetzes gehüllt. Aber was aus diesem Dunkel ans Licht kam, waren zunächst die Steuergesetze der früheren Regierung in unveränderter Form, war das von rechts so verlästerte Tabakmonopol.

In zwei Punkten sind Sie allerdings von dem früheren Sanierungsprogramm abgewichen. Das sind zunächst die B e a m t e n g e h ä l t e r. Statt der gesetzmäßigen Regelung, die die frühere Regierung vorsah, haben Sie und der Beamtenbund eine neue Art der Regelung des Verhältnisses des Staates zu seinen Beamten erfunden: das sogenannte Notopfer, die freie Vereinbarung unter gütiger Mitwirkung älterer und erfahrener Kollegen, wie Herr Dr. Strunk gesagt hat. In diesem Schritt schon zeigte sich die ganze Schwächlichkeit der jetzigen Regierung. (Abg. Raube: Fragen Sie einmal die Gefängnisbeamten, wie die freiwillig geopfert haben, die werden Ihnen etwas erzählen, Herr Abg. Philipsen!) Ich will es mir versagen, dieses Notopfer an dieser Stelle jetzt nochmals gebührend zu charakterisieren. Ich muß aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich — bisher unbeantwortet — an dieser Stelle drei Entscheidungen höchster deutscher Gerichte verlesen habe, die übereinstimmend erklären, daß ein freiwilliger Verzicht des Beamten auf sein Gehalt gesetzwidrig, unzulässig und ungültig sei. Daher darf das Notopfer jederzeit verweigert, ja selbst die Nachzahlung der bereits abgezogenen Beträge kann verlangt werden. So ist es unmöglich, diesen durchaus unsicheren Posten in ein Finanzsanierungsprogramm und in den Etat einzustellen. Der zweite Punkt, in dem die neue Regierung vom alten Sanierungsprogramm abgewichen (D) ist, oder wie man nach dem Stand der Dinge wohl richtiger sagt, abweichen möchte, ist die Erwerbslosenfrage. Unsere Stellung zu dieser Frage ist dem Hause bekannt. Aber ich habe einige interessante neue Feststellungen zu machen. Im Bericht des Finanzkomitees vom September fiel auf, daß einzelne Forderungen in der Form genau umschriebener Bedingungen aufgestellt waren, während für andere nur die Formel „das Komitee empfiehlt" oder „das Komitee hält es für wünschenswert" eingefügt war. Hierzu gehörte auch die Erwerbslosenfrage. Wir stellten uns damals auf den Standpunkt, daß es sich bei dieser letzten Formel, nur um Empfehlungen handelte, von deren Durchführung die Genehmigung der Anleihe nicht abhänge. Das wurde damals auf das heftigste und nachdrücklichste bestritten. Man bekämpfte diese Ansicht mit tausend Gründen und behauptete, daß alles gleichwertige Bedingungen der Anleihe wären. Unter derselben Devise ist auch noch das Erwerbslosengesetz hier eingebracht und befürwortet worden. Um so größer mußte unser Erstaunen sein, als wir in dem letzten Memorandum des Senats unter den aufgeführten Bedingungen die Erwerbslosenfrage nicht mehr fanden. (Hört, hört! Sehr richtig! links.) Im letzten Bericht des Völkerbundes finden Sie die Erwerbslosenfrage nur unter den Worten angeführt: „Es wird in Erinnerung gebracht." Diese Feststellungen werden insbesondere für das Zentrum sehr interessant sein. (Sehr richtig! links.) Sie sind es aber für uns, denn sie beweisen uns klar, daß die deutschnationalen Hilfstruppen beim Sturz der letzten Regierung auch im Senat selbst saßen. (Sehr gut! links.) Als weitere innenpolitische Maßnahme des Senats kam der Beschluß des Senats in Betracht, in den nächsten beiden Jahren je 400 Staatsbedienstete abzubauen. Dieser Beschluß muß insbesondere den Deutschnationalen große Pein gemacht haben, nachdem Herr

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Dr. Ziehm vor seinem Austritt aus der Regierung in einer Denkschrift nachgewiesen hat, daß bis an die Grenze des Möglichen abgebaut worden sei und daß wir eigentlich zu wenig Beamte in Danzig haben. (Abg. Dr. Ziehm: Lesen Sie den Schluß, da steht, mit dem Abbau muß fortgefahren werden!) Denken Sie an die Debatten beim Polizeietat usw. Was da drin steht, weiß ich sehr gut. Sie sagen, wir haben vergleichsweise zu wenig Beamte. (Abg. Kloßowski: Sonst geht Danzig unter!) Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Vorarbeiten für den Beamtenabbau, auf den Sie so stolz hingewiesen haben, von der früheren Regierung geleistet wurden durch Einsetzung einer Sparkommission mit genauen Direktiven und weitgehenden Vollmachten, so daß Sie auch hier nur die Früchte der früheren Regierung ernten. Hat die jetzige Regierung somit innenpolitisch nichts Brauchbares geleistet, wo sie sich nicht als Schülerin der früheren Regierung gezeigt hat, so fand sie außenpolitisch mit dem Augenblick ihres Amtsantrittes eine weit schwierigere Situation vor. Zwar hatte auch die frühere Regierung gut vorgearbeitet. Die neue Regierung bekam ein bereits fertig punktiertes Monopolabkommen. Sie übernahm das Zollabkommen, dessen Erträgen allein sie es verdankt, daß sie heute noch lebt. Eine Interpretationsschwierigkeit in diesem Abkommen bedurfte noch der Besprechung. Diese Schwierigkeit hätte uns leicht erspart werden können, wenn Herr Senator Dr. Volkmann als zuständiger Senator, und Herr Präsident Sahm in Genf vorsichtiger vorgegangen wären und das genau und klar formuliert hätten, was sie unterzeichnen wollten. Aber die Schwierigkeit schien uns durchaus reparabel und lösbar. Jetzt aber zeigte sich sofort, daß der Regierungswechsel die außenpolitische Situation wesentlich kompliziert und verschlechtert hatte. Dies war nur natürlich, da auch unsere (B) ehemaligen Koalitionsgenossen verkündeten, die Außenpolitik des früheren Senats sein gescheitert, so müßte der neue Rechtskurs eine deutliche Spitze gegen Polen bedeuten. Dies wurde noch durch die Erklärungen der Mitglieder der stärksten Regierungsparteien im Ausschuß und hier verdeutlicht. Wenn in seiner Erklärung der Herr Vizepräsident den Vorwurf des Nationalismus für sämtliche Mitglieder des Senats zurückweist, so wirkt das für den Wissenden grotesk, mag aber gebucht werden als das Versprechen sämtlicher Senatoren, nunmehr von engstirniger Gefühlspolitik, die Danzig schon soviel geschadet hat, abzulassen. Aber m. H. im Senat, Sie legen sich hier größere Bedeutung bei als Sie bei dieser Koalition haben. Nicht auf Sie kommt es an, sondern auf die Herren Schwegmann und Ziehm. (Sehr richtig! links.) Jeder politisch Einsichtige weiß in Danzig, daß nicht Sie regieren, sondern diese Herren. Wenn sich Herr Dr. Ziehm auch noch so oft hier hinstellt und mit der Biedermannsmiene sagt: „Mein Name ist Hase, Ihr Name bleibt Dr. Ziehm". (Abg. Dr. Ziehm: Das ist richtig! — Heiterkeit rechts.) Also weswegen verleugnen Sie sich denn, Herr Dr. Ziehm? Das weiß man natürlich nicht nur in Danzig, das weiß man auch in Genf und Warschau. Wollen auch die Herren Schwegmann und Ziehm ihre extrem-nationalistische Einstellung abschwören? Möglich wäre das schon. Weshalb sollten Sie es nicht eben so gut können wie Herr Hergt und Herr von Keudell in Deutschland? So mußte das von der früheren Regierung angebahnte Verhältnis vertrauensvollen Zusammenarbeitens mit der Republik Polen im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung zusammenbrechen. Das bereits fertige Tabakabkommen, bei dem das Interesse Polens in erster Reihe auf eine Bekämpfung des Schmuggels geht und daß daher Vertrauen zu der durchführenden Regierung voraussetzte, wurde neu aufgerollt und ist bis heute noch (C) nicht abgeschlossen. In der Zollfrage ließ sich der Senat vom Zollbund das Gesetz seines Handelns vorschreiben und machte aus einer Interpretationsfrage, die die frühere Regierung in ein oder zwei Besprechungen hätte erledigen können, eine Haupt- und Staatsaktion. Vier Monate hat die Regierung ergebnislos über diese Fragen verhandelt. Im Dezember wurde die Delegation mit einer auch von Herrn Dr. Stresemann unterstützten Ermahnung zu persönlicher und versöhnlicher Verhandlung mit Polen nach Hause geschickt. (Da fehlt der Komparativ! rechts.) Das ist diplomatisch so üblich, aber wenn man es überhaupt sagt, so ist das diplomatisch gesprochen schon der Superlativ.

Im März erschien die Delegation wieder mit leeren Händen in Genf. Interessant ist die Zusammensetzung dieser Delegation. Der parlamentarisch verantwortliche Senat hielt es nicht für erforderlich, zu dieser Tagung, die die Entscheidung bringen mußte, eins seiner Mitglieder zu entsenden, sondern sie schickte den überarbeiteten Herrn Senatspräsidenten und den Herrn Finanzsenator, dessen Ansehen in Genf durch die Ergebnisse der Sachverständigengutachten nicht gewonnen haben dürfte. (Zwischenruf rechts.) Herr Dr. Volkmann, wenn Sie sich leicht darüber trösten, so ist das Bedauerliche dabei, daß wir den Schaden zu tragen haben. Aber die Delegation kam nicht mit ganz leeren Händen, sie brachte ein Memorandum mit! Hierin wurde der Gang und Stand der Verhandlungen mit Polen ausführlich dargelegt, wurde ein Beschluß des Senats mitgeteilt, daß Danzig dem Zollabkommen nur dann zustimmen könne, wenn seine Ansicht anerkannt werde, wird erklärt, daß Polen beim Tabakmonopol keine höhere Beteiligung als anderen Ländern gewährt werden könne und daß dies schon eine Kompensation für die Abänderung des Zollabkommens bedeuten solle. Die Denk- (D) schrift schließt mit dem Antrag auf Vertagung der Angelegenheit. Dieser Antrag war die größte politische Torheit, die gemacht werden konnte. Er mußte das Finanzkomitee, das sich seit vielen Monaten um die Regelung der Danziger Angelegenheit bemühte, aufs schwerste verstimmen. Wie sehr sich diese Verstimmung — vielleicht ungewollt und unbewußt — ausgewirkt hat, sehen wir an dem Ergebnis von Genf. Er mußte um so mehr verstimmen, als er von vornherein nur als ein taktisches Manöver angesehen werden konnte, da aus den folgenden Sätzen die — sehr begründete — Angst vor dem Abbruch der Verhandlungen deutlich hervorging. Aber auch die Danziger Oeffentlichkeit hat mit dem Senat wegen dieses Antrages abzurechnen. Es wird in der Denkschrift gesagt, daß der Senat nach Annahme des Vertrauensantrages durch Prolongation der Verpflichtungen, durch energische Sparmaßnahmen, Einnahmesteigerungen und sonstige Anstrengungen die Sanierung aus eigener Kraft versuchen werde. Wenn der Senat die Möglichkeit der Sanierung aus eigener Kraft jemals gesehen hat, so war es ein Verbrechen am Allgemeinwohl, daß er sie nicht in erster Reihe versucht hat. Weshalb hat er die angekündigten energischen Sparmaßnahmen unter der Last der Steuern stöhnenden Wirtschaft vorenthalten, denn es mußte sich doch noch um andere Maßnahmen als die schon beschlossenen handeln. Man hat nun in Genf nicht vertagt, sondern hat weiter verhandelt und ist auch zu Ergebnissen gelangt. Man hat sich sowohl in der Zollfrage, als auch in der Frage der Beteiligung Polens am Tabakmonopol geeinigt. Diese Tatsachen sind durchaus erfreulich. Es verlohnt sich einmal, die Ergebnisse der Genfer Verhandlungen mit dem Inhalt des Memorandums, das Herr Abg. Dr. Ziehm so sehr geschickt nannte, zu vergleichen.

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) denn jeder Staatsbürger hat ein Interesse daran, daß seine Regierung zu ihren Worten steht und nicht durch Widersprüche zwischen Wort und Tat das internationale Ansehen des Staatswesens herabmindere. (Abg. Dr. Ziehm: Sie hat gewirkt!) Ich danke schön, wie sie gewirkt hat. (Abg. Kloßowski: Wie Rizinus!) Nehmen wir zunächst die Frage des Zollabkommens. Deutschnationale Heißsporne haben erklärt, daß dieses Abkommen nie ratifiziert werde. Nun, sie werden Wort für Wort so ratifizieren, wie es abgeschlossen worden ist. Nicht soweit ging der Senat. Er hat einen Beschluß gefaßt, daß er das Abkommen nur dann ratifizieren werde, wenn es seiner Auffassung entsprechend interpretiert werde, wenn ihm also die Entscheidung darüber zugestanden werde, welche Sicherungsmaßnahmen als zweckmäßig anzusehen seien. Was besagt nun das Genfer Erläuterungsabkommen? Es erklärt nach vielen Einleitungsworten den Artikel 202 des Warschauer Abkommens für anwendbar. Hiernach steht in Fällen, in denen die Danziger Zollverwaltung einem Ersuchen der polnischen Zollverwaltung hinsichtlich der Durchführung ihrer Kontrollbefugnisse nicht entspricht, der polnischen Zentralzollverwaltung das Recht der Entscheidung zu. Der einzige Unterschied dieser Abänderung und der polengünstigsten Auslegung des Zollbundes, die ich mir keineswegs zu eigen mache, besteht also darin, daß sich ein Telegramm oder ein Telefongespräch des polnischen Zollkontrolleurs nach Warschau dazwischenschiebt. Das haben Sie in viermonatlicher Verhandlung in Danzig nicht zuwege bringen können und dafür haben Sie, wie der Herr Senator Volkmann sagt, einen sehr teuren Preis bezahlt. Dieser Preis ist das Entgegenkommen in der Tabakmonopolfrage. Die Entwicklung dieser Frage ist so ziemlich das Belustigendste, was die Danziger Politik aufzuweisen hat. (B) Zunächst beschließt man im Senat gegen eine Stimme: Polen erhält keine Beteiligung. Dies wird bei den Verhandlungen den Polen auch rundheraus erklärt. Hierauf tatsächlicher Abbruch der Verhandlungen. Jetzt bekommt man Angst vor der eigenen Courage, zumal man seinen Beschluß mit Vernunftgründen nicht rechtfertigen kann. Darauf schließlich erneuter Beschluß: kleine Beteiligung für Polen. Polen lehnt auch dies ab. Man geht schließlich bis zu einem Angebot einer Beteiligung von 12 Prozent, erklärt dies aber als Maximalangebot und nur gültig bei Entgegenkommen Polens in der Zollfrage im Sinne Danzigs. Jetzt geht man nach Genf. Ohne große Widerrede erhält Polen 30 Prozent und man läßt die deutschen Banken, mit denen man das Geschäft eigentlich allein machen wollte, einfach fallen. Auch dieses Ergebnis hat man in Danzig in viermonatlichen Verhandlungen nicht erreichen können. Nun, wir sagen Ihnen, hätten Sie in Danzig von vornherein einige Prozent weniger nationalistischen Starrsinn und einige Prozent mehr politisches Verständnis gezeigt, so hätte man das Abkommen viel schneller und billiger haben können. (Abg. Kloßowski: Sie haben geschachert wie ein Jude! — Abg. Weiß: Das durfte nicht kommen!) Daß mein Parteifreund Kloßowski mich damit nicht persönlich irgendwie verletzen wollte, darüber bin ich mir ganz klar. Daß er eine volkstümliche Redewendung gebraucht hat, ist Ihnen auch klar. Darum nehme ich ihm das nicht übel. (Abg. Karkutsch: Das kam ihm aber von Herzen!) Sie beißen sich auf die Zunge, handeln dafür lieber mit Juden und sagen es hintenherum. Ich kenne Sie! Ich halte den Zwischenruf nicht für so wesentlich, daß wir uns lange darüber aufhalten. (Abg. Dr. Bumke: Er war interessant!) Diejenigen Kreise, die gegen eine Beteiligung Polens am Tabakmonopol als ein Aufgeben Danziger Hoheits- (C) rechte wetterten, mögen sich nun selbst ohrfeigen und ihr Haupt in Sack und Asche hüllen. Stellen Sie sich m. H., das ungeheure Geschrei vor, das von der Rechten dieses Hauses ertönt wäre, wenn wir mit einem solchen Abkommen aus Genf gekommen wären. (Sehr richtig! links.) Landesverräter wäre noch der mildeste Ausdruck gewesen, mit dem man uns belegt hätte. Es dürfte zum mindesten politisch-pädagogisch von Wert sein, das den Herren Deutschnationalen vorzuhalten. M. H. von der Regierungskoalition, Sie hätten sich die schwere Demütigung, die dieser Gang der Verhandlungen in der Beteiligungsfrage für Sie bedeutet, ersparen können, wenn Sie von vornherein auf uns gehört hätten und ein reines Staatsmonopol eingeführt hätten. In diesem Fall wäre, wie uns auf Nachfrage von polnischer Seite ausdrücklich bestätigt worden ist, eine Beteiligung Polens überhaupt nicht in Frage gekommen. Um Ihrer Halbheit willen haben Sie sich jetzt demütigen müssen. Sie werden niemals darum herumkommen, daß die Einführung eines solchen Monopols eine echte Sozialisierungsmaßnahme ist. Sie bleibt es auch dann, wenn Sie den Betrieb des Monopols in Privathand geben. Das hat nur den einen Nachteil für die Allgemeinheit, daß ein Teil der Einnahmen aus dem Monopol unnötiger Weise in Privathände fließt. Aber es ist ja zu verstehen, daß Sie auf dem Gebiet der Sozialisierung blutige Dilletanten sind.

Mit dieser allzu teuer bezahlten, praktisch bedeutungslosen Erläuterung zum Zollabkommen und, um in Ihrer Ausdrucksweise zu reden, durch Aufgabe Danziger Hoheitsrechte in der Beteiligungsfrage, haben Sie die Zustimmung des Völkerbundes zu der Anleihe erkauft. Ich habe diesem Gebilde mit dem Ausdruck Anleihe zu viel Ehre angetan, denn in Wirklichkeit ist es nur das Zerrbild einer Anleihe. (Sehr richtig! links.) Sehen (D) wir uns den Verwendungsplan der Anleihe einmal näher an. Da ist zunächst der Betrag von 14 Millionen Gulden zur Konsolidierung der schwebenden Schulden. Es handelt sich hierbei, wie wir Ihnen des öfteren nachgewiesen haben und jederzeit wieder nachweisen können, um Kredite, die zum erheblichen Teil wegen Rückganges der Staatseinnahmen infolge des Zlotysturzes und der Zunahme der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden mußten, da die frühere Regierung uns keine Reserven hinterlassen hat. Sehr unangenehm war den Deutschnationalen die Feststellungen des Herrn Finanzsenators im Hauptausschuß, daß in diesem Betrage von 14 Millionen in erheblichem Umfange Ausgaben für werbende Zwecke, wie z. B. auch für das Selbstanschlußamt, enthalten sind. Damit haben die Deutschnationalen die amtliche Bestätigung erhalten, daß ihre oft und gern wiederholte Agitationslüge, die vorige Regierung hätte Unsummen verwirtschaftet, unwahr ist. Deutsche Ehrlichkeit würde es verlangen, daß die Deutschnationalen, schon um ihren Senat nicht zu desavouieren, offiziell diese Behauptung zurücknehmen. Aber auf die Betätigung solcher oft dem Worte nach von den Deutschnationalen erbgepachteten deutschen Eigenschaften werden wir wohl lange warten müssen. (Abg. Dr. Ziehm: Ich werde Ihnen ein deutsches Wort darauf sagen! Zwischenrufe links.) Herr Ziehm, Sie müssen sich vorsehen! Wenn Sie schon wegen des Wortes „Verärgerung“ um Entschuldigung gebeten haben, müssen Sie vorsichtig sein. Der größte Mißerfolg des Senats liegt in der Regelung der Reparationsfrage. Schon als ich im Dezember 1925 als Mitglied der Delegation in Genf war, sprachen Herr Sahm und ich mit verschiedenen Mitgliedern der Finanzabteilung des Völkerbundes zusammen und einzeln über die mögliche Regelung der Reparationsfrage in Verbindung mit einer Anleihe. Damals wurde mir

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) gesagt, daß eine Einigung in dieser Frage mit den Reparationsinstanzen unter Fürsprache des Völkerbundes möglich sein werde, und zwar entweder in der Form, wie es bei der österreichischen Sanierungsanleihe geschehen sei, wo die Reparationslasten auf 20 Jahre gestundet worden seien, oder in der Form der ungarischen Sanierungsanleihe, wo die Reparationslasten an die zweite Stelle hinter die Anleihe gerückt worden seien. Einer dieser beiden Wege wäre auch der für Danzig einzig mögliche gewesen und hätte sich bei geschickter Verhandlung unter Mitwirkung des Völkerbundes auch erreichen lassen. Wenn dieser Weg nicht gefunden werden konnte, so läßt sich das nur so erklären, daß man sowohl beim Völkerbund als auch bei den Reparationsinstanzen das Vertrauen zur Führung der Danziger Finanzen vollkommen verloren hat. Und liegt nicht eine gewisse Berechtigung vor, wenn man sich vor Augen hält, daß die erheblichen Ueberschüsse des Jahres 1924 von dem damaligen Rechtssenat nicht etwa dazu benutzt wurden, um Abzahlungen auf die bestehenden Verpflichtungen zu leisten, sondern um die Beamtengehälter ohne jedes Maß zu erhöhen, und zwar nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend, so daß die rückwirkenden Zahlungen allein 10 Millionen Gulden betrugen. (Hört, hört! links.) Hätte man damals in der Reparationsfrage durch Abzahlen seinen guten Willen gezeigt, so hätte man von den Reparationsinstanzen ganz andere Bedingungen erhalten. Hier zeigt sich der Grundfehler unserer ganzen Finanzwirtschaft, daß sie nur auf den Augenblick eingestellt ist und jede weitschauende Voraussicht vermissen läßt. Ein treffendes Beispiel ist das jetzige Reparationsabkommen. Es ist unrichtig, wenn es in der Presse und auch im Hauptausschuß von Herrn Dr. Ziehm, der allerdings den Vertrag des Herrn Senators Dr. Volkmann so verstehen konnte, so dargestellt (B) worden ist, als ob unsere Reparationsverpflichtungen nunmehr endgültig festgestellt seien. Das Abkommen bringt für die Hauptverpflichtung, die sich auf etwa 125 Millionen Gulden beläuft, lediglich eine Abschlagszahlung und eine Stundung auf 20 Jahre. Was dann nach zwanzig Jahren noch zu zahlen ist, bleibt völlig im Ungewissen. Solch ein Abkommen konnte nur jemand schließen, der mit Sicherheit weiß, daß er nach 20 Jahren nicht mehr im Amt sein wird und der Politik treibt nach dem Grundsatz: „Nach mir die Sintflut". (Sehr richtig! links.) Jeder aber, der Danzig liebt, der für Danzig fühlt, und der in dieser schweren Uebergangszeit seine Kraft in der Hoffnung einsetzt, daß eine spätere Generation die Früchte dieser Arbeit tragen werde, muß sich mit aller Macht dagegen wehren, daß das Staatswesen bis in ungewisse Zukunft mit einer Last beschwert werde, die gerade durch die Ungewißheit ihrer Höhe jede staatliche Entwicklung hemmen muß. Eine solche Politik des Augenblicks und der mangelnden Voraussicht machen wir nicht mit! Sind es hiernach schon 29 Millionen Gulden, die ohne den geringsten Vorteil für die Danziger Wirtschaft ins Ausland gehen, so bleiben nach Position 3 des Anleiheplans 11 Millionen für Häuserbau und zwei Jahre Zinsendienst für die Reparationszahlungen. Schon die Verquickung dieser beiden Posten, die nichts miteinander zu tun haben, fällt auf. Wenn man sie ordnungsmäßig trennt, werden etwa 3 Millionen für Zinsen zu rechnen sein und acht Millionen für den Wohnungsbau übrig bleiben. Es darf als ein finanztechnisches Novum angesehen werden, daß man sich bei einer Anleihe gleich die Verzinsung dazu leiht. (Abg. Rahn: Das wird bei jedem Wucherer so gemacht! Das weiß Herr Dr. Volkmann aus seiner Assessorenzeit!) Hätte schon die Bezahlung der Reparationslasten nur aus laufenden Ueberschüssen erfolgen dürfen, so wird die Bezahlung auch der Zinsen aus Anleihemitteln geradezu zu einem Widersinn. (C) Diese Bestimmung ist auch darum auf das schwerste zu verurteilen, weil sie jeden Geldgeber von vornherein stutzig machen wird. Es bleiben also acht Millionen für den Wohnungsbau. Hiervon gehen schätzungsweise 50 Prozent für Materialien ins Ausland. Es bleiben also von dem ganzen Anleihesegen bestenfalls 10 Prozent, also 4 Millionen im Inland. Da hat es Zeitungen gegeben, die die journalistische Kühnheit besaßen, von einer bevorstehenden Befruchtung der Danziger Wirtschaft durch die Anleihe zu reden. Aber diese Rechnung, so traurig sie stimmen muß, ist noch viel zu günstig, denn sie berücksichtigt da noch nicht die Zinsen, die für die Anleihe zu zahlen sind. Wenn die Anleihe einen Nettoertrag von 40 Millionen erbringen soll, wird man mit einem Ausgabebetrag von etwa 45 Millionen rechnen müssen. Nehmen wir eine Verzinsung von 8 Prozent, so gibt das eine Zinsenlast von 3,6 Millionen im Jahr. Innerhalb gut eines Jahres ist also auch der letzte Rest des der Danziger Wirtschaft verbliebenen Betrages aufgezehrt. So fällt die ganze Anleihe wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Daraus ergibt sich aber auch unsere Stellungnahme zu dem vorliegenden Anleiheermächtigungsgesetz, zu den Etats und zu der Regierung selbst. Wir werden das Anleiheermächtigungsgesetz ablehnen und wir werden gegen den Etat stimmen, denn die Sanierung, die uns die Regierung versprochen hat, hat sie nicht gebracht. Was sie uns bringt, ist die Karikatur einer Sanierung. Die Grundidee der Sanierung, die wir begonnen haben, ging dahin, durch gesetzliche Maßnahmen im Innern die Staatsausgaben dauernd auf das erträgliche Maß zurückzudrücken. Die jetzige Regierung hat einen Grundpfeiler aus diesen Projekten herausgebrochen, indem sie an die Stelle der gesetzlichen Regelung der Beamtengehälter die Pappkulisse des gesetzwidrigen, jederzeit widerrufbaren (D) Notopfers setzte. Wir wollten weiter durch die Anleihe die Finanzwirtschaft auf feste Füße stellen, aber darüber hinaus mindestens die Hälfte der Anleihe dazu verwenden, um Arbeit und Brot ins Land zu bringen. Ihre Anleihe bringt statt Geld und Brot nur neue schwere Lasten für die Allgemeinheit. So ist es geworden, wie wir und jeder politisch Einsichtige es vorausgesehen haben: Der Senat der Köpfe, diese unmögliche Geburt der Verlegenheit, mußte Fiasko machen. Den schweren Schaden trägt die Allgemeinheit. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Wohl kaum je, abgesehen von der Inflationszeit, in der ein Etat überhaupt unmöglich war, ist die Aufstellung eines Staatshaushaltsplanes so schwierig gewesen, wie jetzt. Die Schwierigkeiten liegen in den mannigfachen Eigenarten unseres Staatswesens. Wenn wir seit einem Jahre und länger von einer Sanierung unserer Staatsfinanzen sprechen, über deren Notwendigkeit wohl von keiner Seite ein Wort verloren wird, so wollen wir heute nicht näher auf die Ursachen eingehen. Das Eigenartige an der ganzen Frage ist, daß bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer Finanzsanierung doch nicht von einer Zerrüttung der Finanzen im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden kann. Das wird kaum jemand, wenn er unvoreingenommen an die Frage herantritt, ernstlich behaupten wollen. Man muß vielmehr die Danziger Finanzwirtschaft in ihrem gesamten Gebaren als durchaus gesund und solide bezeichnen. Das ist auch von maßgebender Stelle ausdrücklich festgestellt und bestätigt worden. Woran wir leiden, das sind vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten, die hoffentlich recht bald vorübergehen. Auch dabei ist wieder das Eigenartige, daß die

(Weiß, Abgeordneter)

Schuld, wenn man überhaupt von einer Schuld sprechen kann oder will, besser gesagt die Ursache, nicht in uns liegt, sondern außerhalb unseres Machtbereiches zu suchen ist. Wenn daher von einzelnen politischen Parteien der einen oder der anderen Regierungskoalition Mißwirtschaft vorgeworfen wird, gleichviel von welcher Seite diese Behauptungen kommen, so sind diese Behauptungen sicher nicht ganz frei von parteipolitischen Rücksichten. Wir haben bisher allen Regierungskoalitionen angehört und wissen, daß zu keiner Zeit leichtfertig mit Staatsgeldern umgegangen worden ist. (Zuruf des Abg. Raube.) Mit Ausnahme vielleicht von Oliva. (Heiterkeit.) Es ist zu jeder Zeit an allen Orten mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet worden. Wir befinden uns mit dieser Feststellung auf gleicher Linie mit maßgebenden objektiven Instanzen. Wir verwahren uns daher auch gegen jeden Vorwurf, von welcher Seite er kommen mag. Wir wissen uns bei dieser unserer Stellungnahme frei von jeder parteipolitischen Gebundenheit und von jeder parteipolitischen Rücksicht. Wir tragen die Verantwortung für unsere Mitarbeit in der Regierung für jedes Zeitstadium. (Sehr gut!) Wir tragen die Verantwortung vor unserem Gewissen, vor dem Volk, und vor der Geschichte. (Sehr richtig! beim Zentrum.)

Wenn wir diese Feststellung einer jederzeit ordnungsmäßigen Finanzgebarung hier treffen, so tun wir es nicht aus irgend welchen parteipolitischen Rücksichten, sondern einzig und allein aus staatspolitischen Interessen. Wir bedauern unendlich, daß durch parteipolitisch eingegebene unrichtige Behauptungen das Ansehen der Regierung und des Staates bei seiner Bevölkerung, wie auch insbesondere bei der eigenartigen staatsrechtlichen Stellung der Freien Stadt Danzig bei den Interessenten außerhalb der Landesgrenzen, unendlichen Schaden gelitten hat. (Sehr richtig!)

Es ist überhaupt tief bedauerlich, hier feststellen zu müssen, daß der Ton in diesem Hause Formen angenommen hat, die ein einträchtiges und ersprießliches Zusammenarbeiten unendlich erschweren, wenn nicht vollständig ausschließen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir sind doch kein Jungfrauenverein!) Auch außerhalb des Jungfrauenvereins bemüht man sich eines anständigen Tones, Herr Abg. Dr. Kamnitzer. (Abg. Dr. Ziehm: Wir sind kein Verbrecherklub! Abg. Dr. Kamnitzer: Den gibt es bei uns auch nicht!) M. D. u. H.! Derartige Szenen, wie wir sie hier erlebt haben, sind nur geeignet, nicht nur unser Parlament, sondern den demokratischen Staatsgedanken überhaupt um den letzten Rest von Ansehen und Autorität zu bringen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist Temperamentssache!) Mag es Temperamentssache sein, wir jedenfalls sind an einen solchen Ton nicht gewöhnt. Wir verurteilen solchen Ton und solche Vorkommnisse auf das schärfste. Zu unserm Bedauern sehen wir uns genötigt, den Weg freizumachen zur Anwendung von Mitteln, die außerhalb dieses Hauses liegen. (Abg. Arczynski: Sie reden doch zum Etat, wo sind Sie gelandet?) Sie sind doch soviel Parlamentarier, daß Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, daß man bei der Etatsdebatte auch manches andere, das man auf dem Herzen hat, zum Ausdruck bringen kann. Das ist von Ihrer Seite auch geschehen. Ich habe Ihnen nicht das Recht beschnitten, ich bitte, mir auch nicht dieses Recht zu beschneiden. (Räumen Sie nur auf! links.)

Der Haushaltsplan im Zeichen der Finanzsanierung bringt die Festlegung des Etats auf einen bestimmten Betrag. Das bedeutet für uns von vornherein eine gewisse Bindung. Diese Beschneidung der Bewegungsfreiheit und des Verfügungsrechts ist kein erfreuliches Moment, aber es muß hingenommen werden als eine Bedingung für die zu treffenden Sanierungsmaßnahmen. In ihrer Bedeutung ist diese Bindung als eine zeitliche, als eine allgemeine finanzpolitische und finanztechnische Maßnahme zu werten, als eine Maßnahme ohne jeden staatsrechtlichen Einschlag. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das verstehe ich nicht!) Das verstehen Sie nicht? Sie ist eine finanztechnische Maßnahme, und sie hat keinen Einfluß auf die finanzielle Selbständigkeit Danzigs. Verstehen Sie es jetzt, Herr Dr. Kamnitzer? (Abg. Dr. Kamnitzer: Jetzt eher!) Allmählich kommen wir uns näher. Diese Bindung ist als eine Höchstgrenze anzusehen. Es ist für uns selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die Bestimmung der Verfassung mehr denn je Geltung haben muß: keine Ausgabe ohne Deckung. M. D. u. H.! Es ist naturgemäß, daß bei der Beratung des vorliegenden Haushaltsplans die Frage der Anleihe besprochen wird. Wir kommen damit auf das Gebiet der Außenpolitik, wie in letzter Zeit unsere ganze Finanzpolitik mehr oder weniger eine außenpolitische Frage geworden ist. Unsere grundsätzliche außenpolitische Einstellung ist die gleiche geblieben. Wir halten es schon aus reiner politischer Klugheit für notwendig, uns mit Polen, an das wir wirtschaftlich gebunden sind, des besten Einvernehmens zu bemühen. Wir haben stets den größten Wert in der Rechts- wie in der Linkskoalition darauf gelegt, wir haben auch stets den besten Willen dazu gezeigt. Wir haben auch kein Mittel unversucht gelassen. Wir sind den Weg der diplomatischen Noten mitgegangen. Wir haben die Form der mündlichen Verhandlungen mitgemacht. Wir haben Entgegenkommen gezeigt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Na, na! Denken Sie an die Schwestern!) so weit es mit den staatspolitischen Interessen vereinbar war. Es ist manches erreicht worden, manches nicht. Wir möchten nur den Wunsch aussprechen, daß im beiderseitigen Interesse die nachbarlichen Beziehungen sich fortdauernd bessern möchten. (Sehr gut! rechts.)

M. D. u. H., leider ist die Beurteilung der Außenpolitik des Senats, insbesondere der Republik Polen gegenüber, unter den Parteien dieses Hauses wenig einheitlich. Maßgebende Parteien dieses Hauses, Parteien, die verantwortlich die Politik der Regierung getragen haben oder tragen, schleudern sich gegenseitig die schwersten Vorwürfe an den Kopf. Wenn ich das sage, so sage ich es nach allen Seiten des Hauses. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wenn man in der Mitte steht, das muß herrlich sein!) Man hat auch besondere Aufgaben, wenn man in der Mitte steht, die scheinen Sie nicht zu kennen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich stehe links!) Ob diese Vorwürfe berechtigt oder unberechtigt sind, das wollen wir nicht untersuchen, aber die Politik der einzelnen Regierungskoalitionen, gemessen an ihren Erfolgen, kann man dahin zensurieren: sie haben manches erreicht und manches verdorben. (Sehr richtig!) So wird es immer sein. M. D. u. H.! Eins aber sollten sich die Parteien gegenseitig zubilligen, daß sie den besten Willen und die beste Absicht haben, das Beste für den Staat herauszuholen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das habe ich auch gesagt!) Wir haben in anderen Ländern herrliche Beispiele der Geschlossenheit in außenpolitischen Fragen. Wenn Herr Dr. Kamnitzer heute England angeführt hat, so ist die Einstellung der englischen Opposition in außenpolitischen Fragen doch eine ganz andere und wesentlich staatserhaltendere als die der Opposition in außenpolitischen Fragen bei uns. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Die Verhältnisse liegen dort staatsrechtlich ganz anders, sowohl innerhalb Englands wie in den Verhältnissen Chinas. M. D. u. H., einst war

(Weiß, Abgeordneter)

(A) es auch bei uns anders. Wir müssen herauskommen aus dem Stadium, in das wir in der letzten Zeit hineingeraten sind, aus dem Stadium, daß auf Kosten der Außenpolitik der Parteivorteil gemästet wird. (Sehr richtig!) Es sollte auch bei uns möglich sein, daß wir wenigstens in großen außenpolitischen Fragen eine gemeinsame Linie für alle deutschdenkenden Parteien finden. (Sehr gut!)

Im übrigen möchten wir, was die Außenpolitik angeht, den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund begrüßen. (Herr Dr. Ziehm auch? links.) Wir werten diesen Schritt in erster Linie in seiner Bedeutung für den Weltfrieden und für die Weltpolitik, damit aber auch für unsern Freistaat. Deutschland ist unser Stammland, und wir dürfen annehmen, daß Deutschland von allen Vertretern im Völkerbund unsere Danziger Sorgen und unsere Danziger Nöte am besten versteht. Wir dürfen wohl der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß Deutschland unsere Danziger Interessen jederzeit mit aller Wärme und allem Nachdruck vertreten wird. M. D. u. H., unsere Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Volk verdient eine besondere Betonung. Auch liegt uns an einer Belebung und Erleichterung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland, die für Danzig eine Notwendigkeit sind. In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl dem Wunsche Ausdruck geben, daß der deutsch-polnische Handelskrieg recht bald ein Ende nehmen und damit eine Belebung des Wirtschaftslebens Deutschlands wie Polens und nicht zuletzt Danzigs bringen möge. Wir glauben, daß die Beendigung des Wirtschaftskrieges für alle beteiligten Länder einen kräftigen wirtschaftlichen Aufstieg bedeuten würde. So sehr wir die bereits eingetretenen mannigfachen Verkehrserleichterungen be- (B) grüßen, so erscheint uns doch die Berücksichtigung weiterer Wünsche in der Beziehung ein dringendes Erfordernis. Ich möchte diesen Wunsch von dieser Stelle aus an alle Beteiligten richten, daß dem Wunsch nach Verkehrserleichterungen zwischen Danzig und dem Reich in weitestgehendem Maße Rechnung getragen werde. M. D. u. H., nun zur Anleihe! Für das Zustandekommen der Anleihe steht noch ein wesentliches Erfordernis aus, das ist die Ratifikation der Staatsverträge durch Polen. Wir dürfen wohl die Erwartung hegen, daß sich hieraus irgend welche Schwierigkeiten nicht ergeben werden. Darüber dürften Meinungsverschiedenheiten wohl nicht bestehen, daß wir zur Ordnung unserer Staatsfinanzen Geld nötig brauchten. Wohl könnte die Ansicht darüber auseinandergehen, auf welche Weise dies Geld hätte beschafft werden können. Aber es ist zwecklos, heute darüber zu streiten, wie es auch müßig ist, heute nach dem Urheber zu forschen, auf dessen Anregung oder Veranlassung der Weg nach London und Genf beschritten worden ist. Heute stehen wir kurz vor dem Abschluß, und wir müssen sagen, vor einem positiven Ergebnis. Ueber den Wert und die Bedeutung dieser Anleihe für unseren Staat und für unsere Wirtschaft kann man wohl verschieden urteilen. (Also doch! links.) Einen Erfolg bedeutet sie auf jeden Fall. Wir sind nicht vermessen genug, diesen Erfolg als ein besonderes Verdienst der einen oder anderen Regierungskoalition zu buchen. Es war eine bittere Aufgabe der Staatsregierung, die zur Zeit gerade am Ruder war, gleichviel welcher Zusammensetzung, aus den finanziellen Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden. Ob es der beste Ausweg ist, den wir gefunden haben, soll hier heute nicht entschieden werden. Jedenfalls sind von keiner Seite bessere Wege gewiesen worden. Darum liegt auch auf keiner Seite die geringste Berechtigung vor, den Erfolg irgendwie zu schmälern, noch weniger (C) liegt ein Anlaß dazu vor, den verantwortlichen Stellen irgend welche Vorwürfe zu machen. Wenn heute die Sozialdemokratie an der Anleihe herumkrittelt, so haben wir das Empfinden, daß es ausschließlich parteitaktisch aus ihrer jetzigen Stellung als Opposition geschieht. Das sie das nicht anerkennt, bedarf einer besonderen Bestätigung von ihr natürlich nicht. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie seinerzeit als Regierungspartei mit Freuden zugegriffen hätte, wenn sie die Anleihe in der jetzigen Form hätte bekommen können. (Abg. Arczynski: Eine Behauptung, die durch nichts bewiesen ist!) M. D. u. H.! Was hat sich denn in Wirklichkeit inzwischen an der Anleihe verändert, was hat sich in Wirklichkeit an der Anleihe verschlechtert. (Abg. Loops: Die Beteiligung beim Monopol!) Ueber die Beteiligung am Monopol ist von anderer Seite schon hinreichend gesprochen worden. (Abg. Arczynski: Das ist ein Dreh!) Sie hätten auch die Monopolfrage in dieser Form mitgemacht. (Abg. Arczynski: Eine zweite Behauptung, die durch nichts bewiesen ist!) Eine Verschlechterung für die Anleihe ist inzwischen nicht eingetreten, aber eine wesentliche Verbesserung. Der Weltgeldmarkt hat sich im letzten halben Jahre und im letzten Jahre ganz wesentlich gebessert. Die Begebung der Anleihe kann doch jetzt nur zu wesentlich günstigeren Bedingungen erfolgen, als wenn sie vor einem Jahr oder vor längerer Zeit zustande gekommen wäre. Daß Danzig zu den Reparationsleistungen herangezogen werden sollte, das war doch auch im vorigen Jahre kein Geheimnis mehr, wie es ebensowenig ein Geheimnis war, daß die Beschaffung der Anleihe mit den Zweck hatte, die Leistungen aus dem Friedensvertrag zu decken und daß dies sozusagen mit eine Bedingung für die Anleihe war.

Als ideellen Erfolg bei der Anleihe wollen wir (D) verzeichnen die Wahrung und die Anerkennung der uneingeschränkten finanziellen Selbständigkeit Danzigs. Es ist während der Verhandlungen der Anleihe von verschiedenen Seiten wiederholt mit dem Schreckensgespenst einer Finanzkontrolle krebsen gegangen worden. Wir wollen annehmen, daß es aus Unkenntnis und nicht in böser Absicht geschehen ist. (Abg. Arczynski: Das hat Präsident Sahm gesagt!) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in Danzig kein Raum für eine Finanzkontrolle ist. (Abg. Gaikowski: Sehr richtig!) Der Völkerbund hat in Anerknnung der Souveränität Danzigs peinlichst jede Einmischung in die inneren Staatsangelegenheiten der Freien Stadt vermieden. Wir müssen unserer Regierung Dank dafür wissen, daß sie den versuchten Einbruch von einer anderen Seite mit aller Entschiedenheit und mit Erfolg abgewehrt hat.

M. D. u. H.! Wenn nunmehr, wie anzunehmen ist, die Anleihe bald zustande kommt, so haben wir dennoch keinen Anlaß zu besonderem Jubel. Wir dürfen von der Anleihe wohl eine baldige Ordnung unserer Staatsfinanzen erwarten. Wir haben zum wenigsten für die nächsten zwanzig Jahre Klarheit über unsere Verpflichungen aus dem Friedensvertrag. Wir hegen zuversichtlich die Hoffnung, daß mit unseren jetzigen Leistungen die Forderungen an uns überhaupt als abgegolten angesehen werden. Wir sind uns aber auch der schweren Belastung bewußt, die wir mit der Anleihe auf uns nehmen. Wir nehmen diese Belastung mit voller Verantwortung auf uns. Was die Bedeutung der Anleihe für unsere Wirtschaft angeht, so sind wir nicht so optimistisch, anzunehmen, daß sie nun unser gesamtes Wirtschaftsleben plötzlich zur Hochkonjunktur zu bringen vermöchte. Wir glauben aber und hoffen es, daß die Anleihe zusammen mit den Erleichterungen auf

(Weiß, Abgeordneter)

(A) dem allgemeinen Weltgeldmarkt die bereits merkbaren Anfänge einer Besserung unserer Wirtschaft zu einem weiteren Aufstieg führen werde, und daß die Wirtschaft die Kraft zur Konjunkturbelebung aus sich selbst wird erzeugen können. Wir nehmen den Eingang größerer Aufträge von auswärts als erfreuliches Anzeichen. Wir versprechen uns auch von dem aus der Anleihe zu finanzierenden Wohnungsbau, sowie auch von der zu erwartenden Hafenerweiterung nicht nur eine Belebung des Arbeitsmarktes, sondern auch einen befruchtenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben, wobei wir die möglichste Berücksichtigung Danziger Unternehmen bei der Vergebung von Aufträgen von vornherein für eine Selbstverständlichkeit halten.

Die Belebung des Arbeitsmarktes würde naturgemäß eine Erleichterung der Erwerbslosenfürsorge bedeuten. Es sind keine erfreulichen Feststellungen, daß die Höchstzahl der Erwerbslosen wohl zurückgegangen ist, daß die Erwerbslosenziffern aber zu einer größeren Gleichmäßigkeit und damit zu höheren Durchschnittszahlen gelangt sind. (Sehr richtig!) Diese Erscheinung ist für uns von einer gewissen symptomatischen Bedeutung insofern, als Danzig auch nach Eintreten der Wirtschaftsstabilität kaum je die Erwerbslosigkeit wird ganz aus der Welt schaffen können. Es wird daher auf andere Maßnahmen Bedacht genommen werden müssen. Mit der Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer nichts zu machen. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, und wir sind überzeugt, daß sie zutrifft, daß die große Masse der Arbeitslosen nach Arbeit verlangt. Solange wir den Arbeitslosen keine Arbeitsgelegenheit verschaffen können, solange fühlen wir die Verpflichtung in uns, zum mindesten in notdürftigstem Maße für ihren Unterhalt zu sorgen. (Dann dürfen Sie doch die (B) Unterstützung nicht abbauen! links.) Wir widersetzen uns jeder Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge. (Bravo! links.) Wir erklären jede andere Darstellung als öde Parteimache, das sei Ihnen gesagt m. H. von links. (Die Abstimmung! links.) M. D. u. H., sagen Sie Ihren Wählern die Wahrheit über die Erwerbslosenunterstützung. Sagen Sie Ihren Wählern, daß die Frauenbeihilfe weiter gezahlt werden soll. Warum verschweigen Sie das? Sagen Sie Ihren Wählern, daß auch die Kinderbeihilfe weitergezahlt werden soll. (Abg. Gebauer: Sie verschieben das Bild!) Sagen Sie, daß die Krisenfürsorge durchgeführt werden soll. (Abg. Loops: Sie haben den Antrag betr. die 52 Wochen zurückgezogen!) Sagen Sie Ihren Wählern die Wahrheit, und Sie stehen in der Erwerbslosenfürsorge auf unserm Standpunkt. (Abg. Arczynski: Das war Ihnen stets schon unangenehm!) Ihnen war es unangenehm, denn Sie arbeiten mit Unwahrheiten. Wir begrüßen, daß der Senat im Haushaltsplan wie auch nach einer Ankündigung des Herrn Senators Dr. Volkmann einer alten Forderung von uns nachzukommen gedenkt, und die Einführung einer Erwerbslosenversicherung beabsichtigt. (Sehr gut! beim Zentrum.) Beamtennotopfer! Wir sehen das Notopfer als einen Beweis der inneren Verbundenheit der Beamtenschaft mit dem Staats-Ganzen an. (Machen Sie sich nicht lächerlich! Sie sprechen in eigener Sache! links.) Wir sehen es als einen Beweis für die Verantwortung an, die die Beamtenschaft in sich fühlt. Wir sehen das Notopfer (Abg. Klossowski: Es geziemt einem Abgeordneten nicht in eigener Sache zu sprechen! Das ist unanständig!)

Präsident: Herr Abg. Klossowski! Ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung rufen.

Weiß, Abgeordneter (Z.): Wir sehen das Notopfer als einen Beweis der Opferwilligkeit der Beamten für die Gesamtheit an. (Abg. Kloßowski: Das ist eine Lüge!) Wir erkennen die Tat der Beamten an und werden sie (C) von keiner Seite schmähen lassen. (Abg. Klossowski: Als Beamter!) M. D. u. H.! Die mannigfachen Verunglimpfungen darüber wirken auf uns nicht anders (Abg. Klossowski: Nur Wahrheit, keine Verunglimpfungen!) als der spontane Ausdruck der Enttäuschung darüber, daß die Beamtenschaft von gewissen parteipolitischen Einstellungen so unendlich weit entfernt ist. (Sehr gut! rechts. Sie sprechen in eigener Sache, strengen Sie sich nicht an! links.) Was die Rechtlichkeit des Beamtennotopfers angeht, da möchten wir statt aller theoretischen Klaubereien den Gegnern einen praktischen Beweis entgegenhalten. Ein ausgezeichneter Jurist, parteipolitisch ein geistiger Heros der Sozialdemokratie, als Mensch und als Jurist von allen Parteien vorbehaltlos als hervorragend anerkannt, erkennt das Notopfer an. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aus welchen Gründen! Pfui! schämen Sie sich!) Schänden Sie nicht den Namen dieses Mannes. Uns steht der Mann zu hoch, (Na, na! links.) Wir schätzen ihn zu hoch, als daß wir annehmen sollten, er täte es gegen seine Ueberzeugung. (Warum ziehen Sie ihn dann in die Debatte?) Der Abbau der Staatsbediensteten ist eine Bedingung für die Empfehlung der Anleihe. Dieser Abbau muß durchgeführt werden. Man muß ihn aber auch in dem rechten Licht sehen. M. D. u. H.! In den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Staatsbediensteten annähernd um 25 Prozent herabgesetzt worden, und in den nächsten zwei Jahren sind weitere 800 Staatsbedienstete abzubauen. Dabei ist das eine nicht aus den Augen zu lassen, alles das geschieht ohne Verminderung der Staatsaufgaben. M. D. u. H.! Wir erwarten von der Beamtenschaft, und wir haben das feste Vertrauen zu ihr, daß sie diese Mehrarbeit auf sich nehmen wird, in gleicher Weise, wie sie den Opfersinn bei dem Notopfer bewiesen hat. (D) (Abg. Klossowski: Das ist furchtbar! Sie werden verhungern bei ihrem Notopfer!) so daß trotz des starken Abbaus Staatsinteressen nicht gefährdet werden. (Abg. Klossowski: Sie werden noch verhungern!) Ich komme dann zu Ihnen, Herr Klossowski.

Wir können in diesem Zusammenhang nicht umhin, dem Senat bei dem Abbau dringend anheim zu geben, strengste Parität obwalten zu lassen. (Sehr gut! beim Zentrum.) Bei manchen Behörden scheint noch immer ein gewisser Furor aus der Vorkriegszeit zu grassieren, und manche Behörden glauben anscheinend in dem Abbau den Zweck einer Säuberungsaktion sehen zu sollen. (Abg. Loops: Sie müssen nur nicht hetzen! Kein Kulturkampf!) Es ist uns umfangreiches und, soweit wir nachgeprüft haben, einwandfreies Material zugetragen worden, und wir werden zu gegebener Zeit ernste Fragen an den Senat zu richten haben. M. D. u. H.! Noch ein Wort zu der geplanten Verfassungsänderung. Wir bedauern unendlich, daß diese Frage nicht vorwärts kommt, und daß auch die Aussichten nicht besser werden.

Ohne auf Einzelheiten des Etats einzugehen, was ich nötigenfalls einem zweiten Redner meiner Fraktion überlassen will, möchte ich nur einige Worte über die Schule sagen. Wir tragen schwer daran, daß unsere mißliche finanzielle Lage auch eine Beschränkung für kulturelle Aufgaben bedingt. Wir werden uns mit der Tatsache abfinden müssen, und werden uns mit ihr abfinden in der Erwartung, daß an dieser Stelle am ehesten wieder mit dem Aufbau begonnen werden wird. Wir möchten aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unseren schärfsten Einspruch gegen den versuchten Einbruch in die Rechtsgrundlage unserer Schulgestaltung zu erheben. Der Versuch ist von kennzeichnender Vorbedeutung. Ich sage es nach allen Seiten, und ich sage es laut und feierlich: Sie werden uns hart

(Weiß, Abgeordneter)

(A) finden. (Abg. Arczynski: Merkt es Euch Deutschnationale, das Zentrum wird hart!) Wir werden gegebenenfalls die weitesten Konsequenzen ziehen. Wir werden auch vor den letzten Konsequenzen nicht zurückschrecken. (Abg. Klossowski: Laß der Staat nur zugrunde gehen!) Wir wollen und wir suchen den Kulturkampf nicht. Aber wenn Sie den Kulturkampf wollen, und wenn Sie uns den Kulturkampf aufzwingen, seien Sie versichert, Sie werden uns und das Volk auf dem Posten finden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist nicht das Volk, das sind doch bloß 16!) Jawohl, das Volk, Herr Dr. Kamnitzer! (Abg. Arczynski: Liebet Euch untereinander!)

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, will ich mir versagen. (Abg. Loops: Das richtet sich nicht gegen uns!) Ich möchte zum Schluß nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß der vorliegende Haushaltsplan und die im Zusammenhang mit ihm eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen unserer Staatsfinanzen unser gesamtes Wirtschafts- und Staatswesen zu einem glücklichen Aufstieg führen möge. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H! Bis jetzt hat noch kein Haushaltsplan der Freien Stadt Danzig so unverkennbare Einflüsse von außen aufgewiesen wie dieser vorliegende. Stärker als je zuvor bringt es uns dieser Etat zum Bewußtsein, daß unser kleines Staatswesen bei der Aufstellung und Gestaltung seiner Finanzangelegenheiten — also bei einem Vorgange, der allgemein doch fast ausschließlich einen innerpolitischen Charakter trägt — durch Rücksichten bestimmt wird, die außerhalb des Willens und der freien Entschließung seiner Bewohner liegen. Wichtige und erhebliche Posten stehen in unseren Haushaltsplänen, deren Höhe sich unserer Einwirkung teils ganz entzieht, teils (B) erst auf Grund von Verhandlungen und Verträgen mit fremden Regierungen Geltung erhalten. Denken Sie an die Ausgaben für das Munitionslager, für Reparationslasten, an die Einnahmen aus den Zollerträgen aus dem Tabakmonopol, ganz abgesehen von den zahlreichen, im Etat verarbeiteten Sparmaßnahmen der Regierung, die teilweise ebenfalls unter einem mehr oder weniger sanften Druck von außen her durchgeführt werden konnten. Ich erwähne das, um einmal die besonderen Schwierigkeiten erneut hervorzuheben, unter denen unser Freistaat zu existieren genötigt ist, andererseits aber auch, um die gesteigerte Pflicht des Volkstages — und ich meine damit alle Mitglieder dieses hohen Hauses ohne jeglichen Unterschied der Parteieinstellung — um also unsere Pflicht zu betonen, sich dieser außerpolitischen Zusammenhänge stets bewußt zu bleiben und an ihnen den Maßstab für unsere Entschlüsse und die der Regierung zu nehmen. Wir in Danzig verlieren vor den schweren wirtschaftlichen Bedrängnissen, die wir durchzumachen haben, und in den kleinen staatlichen Verhältnissen, in denen wir leben, leichter als sonst in deutschen Landen den Blick für diese außenpolitischen Gesichtspunkte. Gerade deshalb war die Mahnung des Senators Dr. Volkmann in seiner Rede am vorigen Freitag nachdrücklicher Beachtung wert, daß wir uns hüten müssen, aus dem sorgsam zu pflegenden, der Obhut von uns allen anvertrauten Gärtlein der Außenpolitik Blumen für unsere parteipolitischen Bedürfnisse pflücken zu wollen. Unter solchen Voraussetzungen will ich nunmehr die Stellungnahme meiner Fraktion zu einzelnen Fragen darlegen. Die Ausführungen des Herrn Senators Volkmann über den Völkerbund und die Genugtuung der Regierung über den Ausbau und die innere Festigung des Völkerbundes, insbesondere infolge des erfreulichen Beitritts Deutschlands, findet unsern vollen Beifall. In der gründlichen und sachlichen Art, wie gerade diesmal der Völkerbund die Danziger Angelegenheiten behandelt und zu einem greifbaren Ergebnis geführt hat, erblicken wir eine vollkommene Rechtfertigung unserer stets eingenommenen Haltung. Wir haben trotz mancherlei Vertrauenskrisen, die in der vergangenen Zeit in Danzig gegenüber dem Völkerbunde um sich zu greifen schienen, niemals aufgehört, auf die Notwendigkeit und Bedeutung des Völkerbundes für Danzig hinzuweisen und für eine ruhige, sachliche und gerechte Beurteilung und Würdigung aller Genfer Vorgänge einzutreten. Wir begrüßen es mit besonderer Befriedigung, daß es dem Finanzkomitee gelungen ist, die beiden schwerwiegenden Streitfragen zwischen Danzig und Polen, in denen beide Parteien sich ziemlich hoffnungslos festgefahren hatten, aus dem Wege zu räumen. Es ist damit endlich die Bahn für die reibungslosere Weiterentwicklung einer Verständigungspolitik gegenüber Polen freigeworden, die für meine Partei, wie ich wiederholt an dieser Stelle habe erklären dürfen, die Voraussetzung jeder verständigen Politik der Regierung ist. Sie bildete eine der wesentlichsten Vorbedingungen für unsere Teilnahme an der bestehenden Regierungskoalition und wird auch für die Zukunft unsere Richtschnur bleiben. Deshalb stimmen wir der unzweideutigen und nachdrücklichen Art, mit der der Herr Vizepräsident des Senats in seiner Freitagsrede den einhelligen Willen der Regierung zu versöhnlichem Entgegenkommen gegenüber der Nachbarrepublik Polen vor aller Oeffentlichkeit festgestellt hat, uneingeschränkt zu. Die Grenzen dieses Entgegenkommens, von denen er sprach, erkennen auch wir als richtig und für jeden Danziger als selbstverständlich an. Ich möchte sie sogar noch etwas erweitern und nach einer bestimmten Seite hin genauer festlegen. Gerade uns liberalen Anhängern und Verfechtern des Verständigungswillens liegt (D) es wegen der Durchführbarkeit und der Dauer, wegen des gesunden Sinnes und endgültigen Erfolges dieser versöhnlichen Politik am Herzen, in diesem Zusammenhange ein ernstes und offenes Wort der Mahnung an Polen zu richten. In weiten Kreisen der Danziger Kaufmannschaft, die ja doch der eigentliche Träger, der zuverlässigste Rückhalt einer versöhnlichen Haltung zwischen beiden Staaten ist, der Kaufmannschaft, die die Verständigungsbereitschaft ausdrücklich wünscht, gerade in ihren Kreisen ist der Eindruck entstanden, als ließen es die verantwortlichen Stellen Polens an dem so oft offiziell verkündeten Wohlwollen und Interesse für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung der Freien Stadt Danzig fehlen, ja als liege ein irgendwie planmäßiges Verfahren vor, der Danziger Kaufmannschaft und dem Danziger Handel das Leben sauer zu machen und deren Aufblühen zu erschweren. Ein praktisches Beispiel mag erkennbar machen, was ich meine: Als die Freie Stadt Danzig gebildet wurde, hofften die Danziger Kaufleute, einen Ersatz für die durch die Grenzziehung des Versailler Vertrages abgeschnittenen Absatzgebiete zu finden in dem großen Hinterlande, das die Republik Polen bot. Leider aber scheint sich herauszustellen, daß Polen das Einbringen der Danziger Erzeugnisse und die Tätigkeit der Danziger Kaufleute in seinem Gebiet nicht gern sieht. Wie soll man es sich anders erklären, daß z. B. sämtlichen Zucker enthaltenden Waren, ganz gleich, in welches Gebiet der Republik Polen sie abgesetzt werden sollen, vom Danziger Kaufmann ausschließlich in Dirschau vorgeführt werden müssen? Dort unterliegen sie dann außer der doppelten Akzise auch noch der überaus verteuernden Vorschrift, daß bei allen Schokoladenwaren und sogar Keks 70 Prozent des gesamten Gewichts als

(Dr. Wagner, Abgeordneter)

(A) Zucker zu versteuern sind. (Hört, hört!) M. D. u. H.! Ich habe hier ganz willkürlich eins von den zahlreichen Beispielen, die mir bekannt geworden sind, herausgegriffen. Man gewinnt daraus den Eindruck, als wolle Polen Rechte in Danzig dazu ausnützen, um die freie wirtschaftliche Konkurrenz innerhalb des eigentlichen Wirtschaftsgebietes Danzig-Polen für Danzig einseitig zu unterbinden. Auf solche Art und Weise wird jedenfalls der Boden einer Verständigungspolitik untergraben. Mögen die angewandten Mittel auch kleinlich sein, sie sind ein Feind des Geistes wirklicher aufrichtiger und Dauer verheißender Verständigung. Und betrachtet man in diesem Zusammenhang die Einstellung fast aller polnischen Zeitungen, mögen sie in Danzig oder jenseits der Grenzen erscheinen, die schon, bevor die jetzige Regierung überhaupt ihr Amt angetreten hatte, eine fertige Formel für ihr Urteil hatten, und die dann später bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erklärten, an allen Schwierigkeiten bei den mühsamen Verhandlungen zwischen Danzig und Polen seien die dreimal bösen Nationalisten in der Regierung allein schon durch die Tatsache ihrer Existenz Schuld, dann, m. D. u. H., wird auch der ruhig und gerecht denkende Beobachter an das berühmte Verfahren „Haltet den Dieb"-Rufens erinnert. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß wir Liberale aufrichtige und überzeugte Vertreter einer ehrlichen Verständigungspolitik sind. Wir haben genügend Beweise dafür gegeben. Aber ich halte es für notwendig, noch einmal zu wiederholen, daß der Verständigungswille niemals eine einseitige Angelegenheit sein kann. Erst wenn man auf polnischer Seite überzeugt ist und nach dieser Ueberzeugung auch handelt, daß Danzig durchaus kein geringschätziger Faktor für Polen ist, daß der Danziger Kaufmann und Industrielle, der Danziger Handel und (B) ein frei sich entwickelndes und aufwärts strebendes Danziger Wirtschaftsleben einen Wert und eine Notwendigkeit für Polen bedeuten, erst dann wird die Gewähr dafür gegeben sein, daß ein auf Gegenseitigkeit beruhendes, gegenseitig Geltung und Recht anerkennendes Verhältnis von Verträglichkeit, Verständigung und Entgegenkommen zum Vorteil beider Staaten Bestand haben wird. (Bravo!) Ich sprach eben von den Beweisen, die wir nach dieser so gekennzeichneten Richtung hin gegeben haben, und darf im Zusammenhang damit auf ein Beispiel aus der jüngsten Zeit zurückkommen. Es ist bereits durch die Presse bekannt geworden, daß in der Streitfrage um die Beteiligung polnischen Kapitals an der Danziger Tabakmonopolbetriebsgesellschaft die liberalen Senatoren von Anfang an eine entgegenkommende Haltung eingenommen haben und sich trotz der geltend gemachten, in ihrer Tragweite auch vollkommen erkannten Bedenken für eine Beteiligung Polens eingesetzt haben. Diese Auffassung hat sich ja dann, wenn auch etwas spät, im Senat durchgesetzt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dr. Volkmann bestreitet es!) Außerordentlich interessant war es für uns, aus dem Verlauf der Genfer Verhandlungen festzustellen, daß der ursprüngliche Vorschlag unserer liberalen Senatoren, in der Frage des Tabakmonopols nachzugeben, dafür aber von Polen die Anerkennung des Danziger Standpunktes in der Auslegung des vielumstrittenen Artikels 4 Absatz 2 des Danzig-polnischen Zollabkommens zu erhalten, zur Grundlage des Einigungskompromisses in Genf gemacht wurde. In der Tat hat das Finanzkomitee in Genf — und darin beruht ja doch der Sinn und die Möglichkeit des Kompromisses — weitgehende Zugeständnisse für Polen beim Tabakmonopol gemacht, dafür aber Danzig in der Auslegung der strittigen Zollvertragsbestimmung Recht gegeben. Damit ist durch die Autorität des

(C) Völkerbundes sanktioniert worden, daß die Formulierung jenes Absatzes im Artikel 4 des Zollvertrages vom September 1926, an dessen Zustandekommen ein Senator meiner Partei maßgebend beteiligt war, einen für Danzig günstigen Sinn und einen Inhalt hatte, der den Danziger Interessen vollauf gerecht wurde. Somit ist also endlich erreicht, daß die dringend erwünschte Anleihe, die zu erhalten der Senat vor fast einem Jahr ausgezogen war, die zu verwirklichen soviel sauere Mühe und Anstrengung gekostet hat, die Billigung und Befürwortung des Völkerbundes gefunden hat und in hoffentlich recht naher Zeit auf dem internationalen Geldmarkt begeben werden kann. Freilich sind auch jetzt noch nicht alle Vorbedingungen dazu erfüllt. Das Abkommen mit Polen über das Tabakmonopol harrt noch seines Abschlusses, und die endgültige Ratifizierung des Zollabkommens steht noch aus. Man wird aber keine ernsthaften Befürchtungen mehr nach dieser Richtung hin zu hegen brauchen. Wir haben heute in der Zeitung gelesen, daß schon morgen eine polnische Delegation die Verhandlungen zum Abschluß des Tabakmonopolvertrags in Danzig beginnen wird, und daß man sowohl auf Danziger wie auf polnischer Seite auf einen glatten und raschen Verlauf der Verhandlungen rechnet. Wir zweifeln auch ferner nicht daran, daß die Ratifizierung des Zollabkommens durch den Warschauer Sejm mit größter Beschleunigung erfolgen wird. Für den Fal, daß das noch über den 31. März hinaus dauern sollte, ist bekanntlich eine Verlängerung des bestehenden Provisoriums vorgesehen. Aber daneben gibt es noch zwei Erfüllungspunkte, die Danzig aus eigener Kraft und, ohne auf Verhandlungen nach außen angewiesen zu sein, durchzuführen hat. Und hier ergibt sich nun das merkwürdige Bild, daß es sich, während vor der letzten Reise der Danziger Delegation (D) nach Genf die größten Erfüllungsschwierigkeiten bei den außenpolitischen Verpflichtungen zu liegen schienen, nunmehr herausstellt oder besser gesagt deutlicher sichtbar macht, daß es für uns noch eine sehr harte und bisher sozusagen mehr spielerisch behandelte Nuß im Innern, im Kampfe der Parteien zu knacken gibt. Es handelt sich um das Erwerbslosenfürsorgegesetz und die Verminderung von Volkstag und Senat. Zwar das Erwerbslosengesetz ist ja über den Berg und hat die zweite Lesung hinter sich. Die endgültige Verabschiedung ist nur noch eine Frage von wenigen Tagen. (Hört, hört! links. Abg. Dr. Kamnitzer: Von wenigen Stimmen!) Anders aber steht es mit der Verfassungsänderung. M. D. u. H.! Wir haben das erneute Signal aus Genf gehört. Es klingt an sich nicht sehr aufregend. Aber ich denke, wir haben Erfahrungen mit Genf genug, um zu wissen, daß ein Wink von dort, mag er auch noch so verbindlich und unauffällig gegeben sein, im Grund doch immer als ein Wink mit dem Zaunpfahl gemeint ist und als solcher beachtet sein will. (Das hat Noé gemacht, nicht Genf! links.) Er hat mir davon nichts erzählt. Ich weiß nicht, wie seine Beziehungen in Genf sind. Hüten wir uns, diese Angelegenheit weiter auf der leichten Schulter zu tragen, wie es bisher geschehen zu sein den peinlichen Anschein hat. (Abg. Arczynski: Da drüben liegen die Schwierigkeiten!) Es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß wir nach glücklicher Ueberwindung der berghohen Schwierigkeiten, die uns vor den Preis der Anleihe gesetzt waren, ganz zuletzt noch über einen Strohhalm stolpern. Sind Sie denn alle so sicher, daß das Finanzkomitee und dessen Vorsitzender, der nunmehr seine endgültige Genehmigung der Anleihe zu erteilen, vorher aber erst festzustellen hat, daß auch wirklich alle Vorbedingungen gegeben sind, sind Sie gewiß, daß er nicht auf der klar und wiederholt

(Dr. Wagner, Abgeordneter)

(A) ausgesprochenen Forderung der Verfassungsänderung bestehen wird? Es kann leicht so kommen, daß die Verantwortung für eine sich immer länger hinziehende Verzögerung der Anleihe allein bei diesem hohen Hause liegen wird. Können wir diese Verantwortung übernehmen? Ganz abgesehen von dem, man kann wohl sagen einheitlichen Willen der Bevölkerung, die eine sehr klare unzweideutige Antwort auf meine Frage bereit hat, ließe sich das Gelächter über die Blamage Danzigs jenseits der Freistaatgrenzen gar nicht ausdenken, wenn wegen der Verkleinerung des Volkstages und des Senats etwa die nächste Ratssitzung des Völkerbundes im Juni feststellen müßte, daß die Danziger Anleihe immer noch nicht begebungsreif ist. An sich liegen die Dinge recht leicht und sehen nur deshalb so kompliziert aus, weil wir sie uns selbst ohne Not schwer machen. Zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung der Verfassung liegen dem Hause schon seit Monaten vor, einer von der Regierung, einer von der Sozialdemokratischen Fraktion. Was der Senatsentwurf will, ist auch in der sozialdemokratischen Vorlage gefordert, nämlich eine Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Volkstags sowohl als auch des Senats. (Abg. Arczynski: Darüber sind wir uns einig!) Darüber sind wir uns alle einig. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Vorlagen ist der, daß die Sozialdemokratie mit der Herabminderung der Zahl nur unter der Bedingung einverstanden zu sein erklärt hat, daß die hauptamtlichen Senatoren künftig wegfallen. (Abg. Arczynski: Eine verantwortliche Regierung wollen wir haben!) Wenn die Sozialdemokratische Fraktion an dieser Forderung festhält, so bedeutet das, daß wir angesichts des Widerstandes der Deutschnationalen Fraktion keine verfassungsändernde Mehrheit zustande bekommen, mit (B) andern Worten: daß die Genfer Forderung unter den Tisch fällt(.Abg. Arczynski: Durch die Schuld der Deutschnationalen!) Wenn nun demgegenüber die sozialdemokratischen Vertreter den Standpunkt einnehmen: Da Euch anderen so viel an der Durchführung des Genfer Verlangens liegt, so stimmt doch für unsere Vorlage, denn die wird ja ebenfalls der Bedingung aus Genf gerecht; so ist demgegenüber zu sagen, daß Genf keineswegs eine Umänderung des Senatssystems gefordert, nicht einmal andeutungsweise vorgeschlagen hat. Mit Rücksicht auf Genf und auf die Anleihe genügt es, wenn diese ja allgemein als berechtigt anerkannte Zahlenverminderung ohne jegliche Verbindung mit darüber hinausgehenden Wünschen einzelner Parteien vorgenommen wird. (Suchen Sie eine Wahlparole? links.) Die haben wir schon! — Das ist das Gebot der Stunde, und wenn wir praktische Politik treiben und nicht auf Kosten von parteipolitischen Sonderwünschen eine für die Gesamtheit überaus wichtige Gelegenheit versäumen wollen, dann bleibt uns eben beim besten Willen gar nichts anderes übrig, als auf den Boden des zur Zeit allein möglichen Gesetzentwurfs der Regierung zu treten. (Abg. Arczynski: Sind Sie für die Verantlichkeit der Regierung oder nicht?) Seien Sie doch nicht so ungeduldig, Herr Arczynski; ich komme noch darauf. Denn mit dem, was ich eben ausführte, ist natürlich nicht bekundet, daß alle weiteren Wünsche der einzelnen Parteien auf Aenderung der Verfassung als abgetan betrachtet werden sollen. Deren Behandlung und Erledigung muß nur losgelöst von dieser dringlichen Einzelfrage und mit der Gründlichkeit erfolgen, die nun einmal bei allen Abänderungen von Verfassungsbestimmungen unerläßlich und selbstverständlich ist. Auch meine Partei meldet recht einschneidende Forderungen auf diesem Gebiete an. (Hört, hört! links.) Wenn sie davon absieht, sie im Zusammenhange mit den durch

(C) Genf notwendig gewordenen Schritt zu erheben, so geschieht das aus den Erwägungen der Zweckmäßigkeit heraus, die ich eben ausgesprochen habe, und ohne die ernsthafte Politik zu treiben, nun einmal ausgeschlossen ist. Die entscheidenden Instanzen meiner Partei haben in den letzten Monaten sehr eingehend und in vielen Sitzungen alle die Verfassungsänderungsfragen die die Oeffentlichkeit bewegen, durchberaten und sie zu klaren Forderungen formuliert. Ich darf jetzt schon die wichtigsten davon nennen: Auch wir wollen einen rein parlamentarischen, d. h. einen in allen seinen Mitgliedern dem Parlamente verantwortlichen Senat, auch wir wollen eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig, die Auflösungsmöglichkeit des Volkstages und noch manches andere mehr. Wir werden unsere einzelnen Forderungen und Vorschläge in kurzer Zeit zur öffentlichen Erörterung stellen. Aber wir glauben nicht, daß der Volkstag in seiner jetzigen Zusammensetzung die Möglichkeit bietet, diese grundlegenden Fragen in Angriff zu nehmen oder zu lösen. Darüber das entscheidende Wort zu sprechen, wird Aufgabe aller Staatsbürger bei den bevorstehenden Wahlen sein. Wir sind überzeugt davon, daß Verfassungsfragen eine recht erhebliche Bedeutung im Wahlkampf haben werden. Ich möchte noch eine Erwägung anstellen, die mir geeignet erscheint, der Sozialdemokratischen Fraktion den Entschluß zu erleichtern, zunächst einmal im Sinne der Regierungsvorlage der Genfer Forderung zur Durchführung zu verhelfen. Die Verkleinerung der Abgeordnetenziffer muß, auch abgesehen von den Rücksichten auf Genf, bis zu den Wahlen erfolgt sein, weil wir sonst wiederum vier Jahre verstreichen lassen müssen, bis wir an eine Verkleinerung denken können. Man kann natürlich im kommenden Herbste nicht 120 Abgeordnete wählen und hinterher einen Teil davon nach Hause (D) schicken. Dagegen hat die Entscheidung über die Umgestaltung des Senats Zeit bis nach den Wahlen, weil nach der Verfassung die Amtsdauer der hauptamtlichen Senatoren erst frühestens am 1. Juli und spätestens am 31. Dezember 1928 zu Ende ist. (Abg. Mau: Auf den Köder fallen wir nicht herein!) Das sollen ja die Wahlen entscheiden. Jetzt setzen Sie Ihre Forderung so wie so nicht durch. Wenn es die Bevölkerung will, so wird sie es schon durch die Abgabe der Wahlstimmen bekennen. Nach meiner Ansicht kann der neugewählte Volkstag, gestützt auf die Willensbekundung der Wählerschaft, noch immer rechtzeitig genug die Frage nach der Zusammensetzung des Senats lösen. Es ist nach meiner Auffassung nicht die Aufgabe eines Redners zum Etat, zu den Einzelheiten der Haushalspläne Stellung zu nehmen und die Wünsche der Fraktion auf Abänderung einzelner Posten schon jetzt vorzubringen und zu begründen. Das muß vielmehr der geräuschloseren und wirkungsreicheren Arbeit des Hauptausschusses überlassen bleiben. Es kann hier nur darauf ankommen, einige wenige Hauptgesichtspunkte zur Klarstellung der parlamentarischen und politischen Haltung meiner Partei geltend zu machen. Zu diesen gehört auch die Stellungnahme meiner Fraktion zu dem kürzlich eingebrachten Beamtenbesoldungsgesetz der Regierung, das ja mit den Haushaltsplänen im engsten Zusammenhang steht. Das ganze Gesetz ist uns, um es kurz zu sagen, herzlich unsympatisch, und wir hätten es, zumal wegen seiner schwer nachprüfbaren und wenig durchsichtigen Form am liebsten ganz und gar abgesetzt. Wir erkennen zwar an, daß das Versprechen der Regierung auch gehalten werden muß, daß den Beamten anläßlich des Notopfers gegeben wurde, und noch verhindert werden soll, daß infolge des Notopfers Danziger

(Dr. Wagner, Abgeordneter)

(A) Beamte im Gehalte schlechter gestellt sein sollen, als die entsprechenden Beamten im Reiche. Dabei bleibt wohlgemerkt die in Danzig bestehende Höhergruppierung um eine Gehaltsstufe unangetastet und nach wie vor der Ausgangspunkt zum Angleich an die deutschen Gehaltsverhältnisse. Die Erfahrungen, die wir mit geradezu automatischer Regelmäßigkeit bei früheren Besoldungsvorlagen machen mußten, haben uns nachgerade recht mißtrauisch werden lassen. Denn immer war bisher ein Besoldungsgesetz der willkommene Anlaß, Aufbesserungen und Aufrückungen und ähnliches vorzunehmen, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit dafür vorlag, und ohne daß eine Maßnahme, die die Regierung auf Grund des Gesetzes vornahm, auch bei schärfster Prüfung vorausgesehen werden konnte. Die Folgen davon erleben wir ja jetzt mit unseren Abbau- und Finanzschmerzen. Wir werden uns diesmal jede einzelne Bestimmung des Gesetzes und jedem einzelnen Vorschlag mit verschärfter Aufmerksamkeit ansehen und uns die genauesten Unterlagen für eine sachgemäße und sorgfältig abwägende Beurteilung geben lassen. Wir werden dabei unter allen Umständen an unserer grundsätzlichen Stellung festhalten, daß aus Anlaß dieses Gesetzes nicht bewilligt wird, was über die von uns anerkannte Notwendigkeit eines berechtigten Ausgleichs gegenüber den Beamtenverhältnissen im Reiche oder Preußen hinausgeht. Der Maßstab für die Berechtigung des Ausgleichs ist nach unserer Auffassung allein im Notopfer und seinen Folgen gegeben. Die zahllosen Eingaben und Neuforderungen des Beamtenbundes sowohl als auch vieler Beamtengruppen und einzelner Beamten, mit denen die Fraktionen geradezu überschüttet werden, und deren sorgfältige Prüfung meine Fraktion in jedem Falle vornimmt, sind uns ein lehrreiches und warnendes Anzeichen dafür, daß man im weiten Kreise der Beamtenschaft die Gelegenheit einer Besoldungsvorlage wieder einmal für gegeben ansieht, allerlei mehr oder weniger alte, mit dem Notopfer in keinerlei Zusammenhang stehende Forderungen durchzusetzen. (B) Wir bleiben aber dabei, daß wir diese Gelegenheit gerade unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen für so ungünstig und aussichtslos wie nur möglich ansehen. Wir müssen uns der Erfüllung solcher Wünsche und Forderungen solange versagen, bis sich die Finanzen des Staates ganz wesentlich gebessert haben.. (Abg Mau: Es richtet sich gegen die Regierung!) Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Etat, der uns zur Beratung und endgültigen Ausgestaltung vorgelegt ist, und daß die bevorstehenden Anleihen des Staates sowohl als auch des Hafenausschusses eine entscheidende Wendung zur endlichen Verbesserung unserer Staatsfinanzen und auch unserer gesamten Wirtschaft bedeuten. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt **die Sitzung vertagen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schlage vor, daß die nächste Sitzung, morgen, **Donnerstag, den 24. März,** nachmittags 3.30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** stattfindet:

Rest von heute, dann folgende Punkte:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten. Drucksache Nr. 2549.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles. Drucksache Nr. 2550.

Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 50 Minuten.)

(A)

209. Sitzung.

Donnerstag, den 24. März 1927.

	Seite
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2548.)	3271 B
Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2559.)	3271 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr. a) Stand der **Monopolverhandlungen,** b) Stand der **Anleiheverhandlungen,** c) Stand der **Verhandlungen** mit der **Reparationskommission** über **Zahlungen,** die seitens der **Freien Stadt Danzig** geleistet werden sollen, d) **Rechtshilfeabkommen** mit der Republik **Polen.** (Drucksache Nr. 2515.)	3271 B
Antrag des Abg. **Lischnewski u. Gen.** betr. **Stand der Verhandlungen** mit der **Republik Polen** über a) **das Tabakmonopol,** b) **das Zollabkommen.** (Drucksache Nr. 2531.)	
Zweite und **dritte Beratung** eines **Vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.)	3271 B
Raschke (K.P.)	3271 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3273 C
Dr. Moczynski (P.)	3274 C
Dr. Strunk, Senator	3277 C
Foerster (B.A.G.)	3278 C
Rahn (D.V.P.)	3279 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3286 C
Raube (b.k.F.)	3290 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3293 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3293 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3293 C

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellv. Präsident des Senats Riepe; Senatoren Dr. Strunk, Dr. Volkmann; Regierungsrat Dr. Schimmel.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 209. Vollsitzung und rufe die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927. — Fortsetzung. —
Drucksache Nr. 2548.

Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. — Fortsetzung.
Drucksache 2559.

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.
a) **Stand der Monopolverhandlungen,**
b) **Stand der Anleiheverhandlungen,**
c) **Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen,**
d) **Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.**
Drucksache Nr. 2515.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über
a) **das Tabakmonopol,**
b) **das Zollabkommen.**
Drucksache Nr. 2531.

(C)

Zweite und dritte Beratung eines Vorläufigen Haushaltsgesetzes.
Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Bericht des Hauptausschusses.

Wir setzen die Besprechung fort. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Herr Finanzsenator hat am Freitag vergangener Woche in seinem Bericht über Genf und in seiner Etatsrede nicht nur das „Verdienst" der jetzigen Regierung, der Regierung der Köpfe, wie sie sich selbst benannte, lobend hervorgehoben, sondern auch einen bombastischen Trinkspruch auf den Völkerbund ausgebracht. Der Herr Finanzsenator „prophezeite" der Freien Stadt Danzig eine glänzende Zukunft, eine Zukunft, wonach jeder Bewohner der Freien Stadt nur den Mund aufzutun braucht, um eine gebratene Taube, wenn nicht gar ein gebratenes Schwein hineinspazieren zu lassen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Politik des Senats dahin geht, den besitzenden Kreisen das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten, aber auch nur diesen Kreisen. Demgegenüber sollen die Besitzlosen weiter der Verelendung und Entrechtung entgegengeführt werden.

Nicht allein, daß der Senat diese Politik betreibt, sondern sämtliche kapitalistische Staaten, die sich im März in Genf ein Stelldichein gegeben haben, das fälschlich als Völkerbundstagung bezeichnet wird, haben sich dieser Politik verschworen und sind gewillt, sie durchzuführen. Natürlich muß der bürgerliche Blätterwald und mit ihm der der Zweiten Internationale in dieselbe Kerbe hauen, wie ein Senator Dr. Volkmann. Natürlich muß das Wirken und die Politik des Völkerbundes in ein rosiges Licht gestellt werden, um die tatsächlichen Raubrittermanieren zu verdecken. Noch immer wird von allen Parteischattierungen, mit Ausnahme der Kommunisten, der Völkerbund als der friedliebende, völkerversöhnende Großpapa bezeichnet. Wie aber sieht es in Wirklichkeit aus? Was wir als Kommunisten vom Völkerbund behauptet haben, nämlich, daß er derjenige ist, der neue Kriege heraufbeschwört und bewußt anzettelt, schlimmer als der Krieg von 1914—18, ist auf der letzten Völkerbundssitzung voll und ganz bestätigt worden. (D)

Allerdings war man nicht so plump und ungeschickt, diese Fragen in aller Oeffentlichkeit zu behandeln, um so gerissener und brutaler hat man es aber hinter verschlossenen Türen getan. Tatsache ist, daß man die öffentlichen Verhandlungen über die Danziger Fragen und die Räumung des Rheinlandes nur als Vorwand benutzt hat, um die führenden Minister für äußere Angelegenheiten zusammen zu bekommen. Wenn Herr Chamberlain sich mit den Herren Stresemann, Zalewski und Dr. Volkmann an einen Tisch setzt, so nicht, um nur Ratschläge zu erteilen, wie die wirtschaftliche Misere dieses oder jenes Staates auf friedlichem Wege behoben werden kann, denn dazu ist auch ein Chamberlain nicht in der Lage, sondern lediglich um die Staaten in seine Kriegspolitik gegen Sowjet-Rußland einzuspannen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet kann man verstehen, wenn Deutschland und Polen einerseits und Polen-Danzig andererseits näher zusammengeführt worden sind. Fest steht, daß, wenn Danzig und Polen trotz der nationalen Gegensätze zur Verständigung gekommen sind, es sich nur darum handelt, gemeinsam gegen Rußland vorzugehen. Daraus folgt weiter, daß der Danziger Senat sich einem Druck Chamberlains gefügt hat und gewillt ist, Arm in Arm mit den Imperialisten gegen den einzigen Ar-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) beiter- und Bauernstaat auf kriegerischem Wege vorzugehen und aus ihm eine Kolonie zu machen. Ebenso fest steht, daß auch Deutschland sich in diese Kette eingegliedert hat und den Moment abwartet, wo es seinen Dank an den Völkerbund durch Hausknechtsdienste gegen Rußland abtragen kann. Den Gegenbeweis zu erbringen, wird Ihnen unmöglich sein, denn selbst der sozialdemokratische „Vorwärts“ und mit ihm die Zweite Internationale, die mit dem Völkerbund Hand in Hand gehen, müssen heute erklären, daß die Taktik Groß-Britanniens darauf hinausläuft, Stimmungen für eine künftige Einheitsfront der Mächte gegen Sowjet-Rußland vorzubereiten. Und einer der einflußreichsten Beamten des britischen Außenministeriums und Lenker der britischen Außenpolitik, Herr Augur, schreibt in seinem eben erschienenen Buch „Die Sowjets gegen die Zivilisation“:

> Die Erbitterung Tschitscherins und seiner Kollegen gegen Großbritannien erklärt sich daraus, daß die jetzige englische Regierung mit aller Energie gegenwärtig den Wall des vereinigten Europas aufrichtet.
>
> Daß in diesem unsere Deutschnationalen nicht fehlen dürfen und bemüht sind, sich England zur Verfügung zu stellen, geht aus folgenden Ausführungen der „Deutschen Tageszeitung“ hervor:

Ich werde mir erlauben, folgende Ausführungen vorzulesen. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

> Der Plan eines Ostlocarnos liegt in der Luft Bei England spielt der englisch-russische Gegensatz sehr stark in diese Frage hinein. Obgleich von amtlicher britischer Seite sowohl ein englisch-polnisches Bündnis, wie eine Garantie für die polnischen Westgrenzen bestritten werden, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß England für Polen, dessen Front es gegen Rußland zu wahren bestrebt ist, unbedingte Rückenfreiheit an der deutsch-polnischen Grenze wünscht und verlangt. Was von den Nachrichten zu halten ist, daß England den Versuch machen werde, Deutschland in die Antisowjetfront einzuspannen (B) und nur in diesem Falle seine Unterstützung am Rhein in Aussicht stellen werde, so läßt sich eben Bestimmtes hierüber noch nicht sagen. Zweifellos aber wird Chamberlain in Genf im Sinne jenes Augur-Artikels „Die Sowjets gegen die Zivilisation“ an dem Zustandekommen einer möglichst starken Koalition gegen Sowjetrußland arbeiten. Auf der andern Seite ist es nicht unwahrscheinlich, daß man Deutschland wieder für mehr oder weniger unverbindliche Zusagen einer Entscheidung von weltpolitischer Tragweite, wie sie die Opposition gegen Sowjet-Rußland sein würde, zumuten will. Man kann aber nicht gleichzeitig von Deutschland derartiges verlangen und es doch noch als eine Nation minderen Rechtes behandeln, über deren Souveränität man leichten Herzens hinweggeht Wenn England an die Solidarität der großen europäischen Kulturnationen gegenüber dem Osten appelliert, so möge es erst einmal diese Souveränität auch durch sein Verhalten gegenüber Deutschland selbst beweisen. Nur gleichgültige und freie Nationen können sich wirklich solidarisch fühlen, und eine vertrauensvolle gemeinsame Politik betreiben.

Zu diesem Zweck, um auch Deutschland daran zu interessieren, und um auch für Deutschland etwas abfallen zu lassen, biedern sich die Deutschnationalen natürlich an und sind bereit gegen Sowjet-Rußland mitzuziehen, wenn es von England verlangt wird. Aber nicht allein die Deutschnationalen, sondern auch die „Vossische Zeitung“ kann nicht achtlos an dieser Einkreisungspolitik vorübergehen und nimmt in folgenden Zeilen dazu Stellung. Sie schreibt:

> Der Völkerbund dürfte vor allem die Situation in China und das die englische Diplomatie im Augenblick vielleicht noch stärker beschäftigende russische Problem zum Gegenstand haben. Nach allem, was man darüber hört, scheint es in Chamberlains Absicht zu liegen, die großen europäischen Regierungen für eine gemeinsame Aktion zur diplomatischen und wirtschaftlichen Isolierung Rußlands zu gewinnen, und seine heutige Aussprache mit Briand dürfte in erster Linie dem Zweck gegolten haben, sich Frankreichs Mitwirkung an diesem Plan zu sichern. Mit welchem Resultat, darüber ist bisher nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Jedenfalls ist man in den (C) hiesigen informierten Kreisen der Auffassung, daß in den außerhalb des Rahmens des Völkerbundsprogramms geführten Besprechungen die russische Frage und neben ihr allenfalls noch die chinesische Frage die dominierende Rolle spielen wird.

Aber nicht allein, daß das Bürgertum Propaganda für die Einheitsfront gegen Sowjet-Rußland macht, auch der „Vorwärts“ fühlt sich berufen ein Wörtchen mitzureden. Auch er kann nicht umhin, die Gefahr aufzuzeichen, ohne jedoch Wege zu zeigen, wie die Gefahr des Krieges beseitigt werden kann. Seine laxen Ausführungen lassen am besten erkennen, daß auch seine Politik und damit die Politik der S.P.D. sich im Imperialismus ergeht. Man kann heute mit aller Offenheit erklären, daß die Zweite und Amsterdamer Internationale neben England, Frankreich, Deutschland, Polen und Italien der größte Feind der Sowjetunion ist. Ich möchte Ihnen aber nicht die ausschlaggebenden Stellen des „Vorwärts“-Artikels vorenthalten. Er schreibt nämlich:

> Der englische Außenminister wird hier in Genf eine große Aktivität entfalten, die auf allen Gebieten schließlich den englisch-russischen Konflikt berührt. Schon jetzt wird von englischer Seite auf die wertvollen Vermittlerdienste hingewiesen, die Chamberlain mit Stresemann und Zalewski im deutsch-polnischen Konflikt leisten dürften. Das plötzliche Interesse, das die englische Regierung der deutsch-polnischen Frage entgegenbringt, hängt natürlich mit ihrem Wunsche zusammen, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und seinen westlichen Nachbaren zu festigen, um die polnische Aufmerksamkeit während der nächsten Zukunft auf den östlichen Nachbarn, Sowjet-Rußland, zu konzentrieren. Chamberlain ist dabei in der Lage, sowohl auf Polen wie auf Deutschland einen fühlbaren Druck auszuüben, auf Polen einen finanziellen, da Polen eine beträchtliche Anleihe von England zu erwarten hat; auf Deutschland einen politischen, da Deutschland in allen Westfragen auf die Unterstützung seiner Wünsche durch England angewiesen ist. (D)
>
> Die zuständigen englischen Stellen treten zwar allen Meldungen über besondere Pläne entgegen, die Chamberlain gelegentlich der Genfer Verhandlungen gegen Sowjet-Rußland schmieden soll. Richtig ist wohl, daß der englische Außenminister zu vorsichtig ist, als daß er etwa in konkreter Form eine Einheitsfront aller europäischen Mächte gegen Sowjet-Rußland vorschlagen würde, wie es gewisse konservative Kreise Englands verlangen. Aber die englische Taktik geht offenbar dahin, die Stimmung für eine spätere Einheitsfront dieser Art vorzubereiten.
>
> Von offizieller englischer Seite wird auf die Analogie mit ähnlichen diplomatischen Vorarbeiten Englands in früheren Zeiten hingewiesen, Ende der neunziger Jahre gegen Frankreich und 10 Jahre später gegen Deutschland. Zunächst wird durch Propaganda ihrer Presse und durch Gespräche zwischen Diplomaten festgestellt: Das ist der Feind!

Ich möchte hierzu sagen, das braucht nicht nur die englische Presse zu tun, sondern das hat in reichlichem Maße bereits der „Vorwärts“ getan. Dann schreibt er weiter:

> Wenn dann der Boden genügend beackert ist, z. B. durch Granatenschwindel von Seiten der Zweiten Internationale, wird der Feind moralisch angegriffen. Schließlich kommt es zu mehr oder minder formellen Abmachungen für den etwaigen Kriegsfall, und am Ende ist der Krieg selbst da, in dem übrigens England seine Verbündeten viel mehr bluten läßt als es selbst opfert.

So fühlen sich nicht nur die Deutschnationalen mit den übrigen Bürgerlichen verbunden, sondern hieraus geht klar und deutlich hervor, daß sich die Zweite und die Amsterdamer Internationale in diesen Kreis einspannen und mit aller Brutalität darauf hinarbeiten, Sowjet-Rußland zu beseitigen.

M. D. u. H.! Aber ein Glied in dieser Kette fehlt noch, das größte und stärkste Glied, und zwar die europäische Arbeiterschaft. Trotzdem man auf Grund der Rationalisierung in Deutschland die Arbeiterschaft weiter verelendet und mit Hilfe der Presse eine Hetze

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) schlimmster Art gegen Rußland inszeniert, trotzdem man in Rumänien, Ungarn und Italien die Führer der revolutionären Arbeiterschaft mit den Mitteln des Weißen Terrors ins Jenseits befördert, und trotzdem man sich zu dieser Arbeit der Sozialdemokratie bedient und diese sich auch glänzend bewährt, oder ist es so von ungefähr, daß ein Albert Thomas bei einem vom Budapester Magistrat veranstaltetem Festessen erklärte, (Abg. Arczynski: Wir sind doch in Danzig!) das ist aber nötig, um das Gesicht der Sozialdemokratie zu zeigen. Dort mußte Albert Thomas erklären, daß es in der Stadt Budapest gleiches Recht, Freiheit und Arbeit gebe. Er freut sich, daß dieser Fortschritt noch weiter anhält, damit auch die Arbeiterschaft die Segnungen dieser Freiheit und dieser Gleichheit genießen können. (Zwischenrufe links.) Ich sage Ihnen ja, daß Ihr Freund Albert Thomas dieses von sich gegeben hat.

Ebenso erklärt Herr Otto Bauer gegenüber den bulgarischen und rumänischen Henkern, daß es ganz recht ist, wenn man heute so mit den kommunistischen und revolutionären Arbeitern umspringt. Er schreibt in dem österreichischen offiziellen Organ darüber folgendes:

> Man darf aber nicht vergessen daß es noch einen großen Schuldigen gibt, die kommunistische Internationale. Es wäre der Wahrheit schlecht gedient, wollte man behaupten, daß die Oligarchie aus purer Blutgier und Schlechtigkeit die Kommunistische Partei außerhalb der Gesetze gestellt hat. Ihr Klasseninteresse spricht gewiß mit, aber dies allein würde ein solches Ausmaß der Revolution nicht erklären. Der Terror gegen die Kommunisten hat nur zu ganz geringen Teilen soziale Wurzeln. Seine eigentlichen Ursachen sind nationale und äußere Politik.

So etwas kann sich heute noch ein Bauer erlauben. So etwas kann er heute noch seinen Mitgliedern vorsetzen. Besser und willfähriger kann wohl keine Partei die Interessen der imperialistischen Räuberbande vertreten. (B) Es ist deshalb auch kein leerer Wahn, wenn die Kommunisten behaupten: Immer dann, wenn die Bourgeosie in Gefahr ist, beseitigt zu werden, bedient sie sich der Zweiten Internationale. Und wenn es gilt, die Kohlen für sie aus dem Feuer zu holen, da werden die Führer der S.P.D. und A.D.G.B. in die Regierung hineingenommen, um die Geschäfte dieser Klique zu besorgen und zu verwalten und die kampfgewillte Arbeiterschaft zu zersplittern. Wie in Deutschland, so hat es auch in Danzig die deutschnationale und bürgerliche Meute es verstanden, im gegebenen Moment die S.P.D. vor ihren Wagen zu spannen, um die Stoßkraft des Proletariats zu schwächen und vollständig lahm zu legen. Aber auch gleichzeitig hat man damit erreicht, daß der Arbeiter aus seinem vertrauensseligen Schlaf erwacht ist und endlich erkennt, wo seine eigentlichen Unterdrücker und Verräter zu suchen sind. Besonders die deutsche Arbeiterschaft tritt zum Kampf an, wenn vorerst auch nur für Erhöhung der Löhne und Zurückeroberung des Achtstundentages, so wird aber gerade dieser Kampf der Arbeiterschaft dazu führen, sich vollständig aus dem Joch und der Unterdrückung zu befreien und es wird weiter dazu führen, aus imperialistischen Trieben Bürgerkriege zu gestalten. Nicht gegen Sowjetrußland für den Imperialismus, sondern mit Sowjetrußland gegen den Imperialismus national und international.

Wenn ich mich nun zu den speziellen Danziger Fragen wende, so können wir als Kommunisten nur feststellen, daß aus den Verhandlungen in Genf nur das Eine herausgekommen ist, und zwar, daß auch Danzig als Aufmarschgebiet für den kommenden Krieg gegen Sowjetrußland endgültig festgelegt werden soll. Dafür die 40-Millionen-Anleihe, dafür die speichelleckenden Tiraden eines Finanzsenators gegen den Völkerbund und Polen und dafür schließlich die Vermittlerrolle eines Chamberlain. (C) Auch die Regierung der Rettung wäre diesen Weg gegangen und hätte unverhohlen gegen Rußland Henkerdienste geleistet, um der 40 Millionen willen und um die kapitalistische Gesellschaft auf Kosten der Arbeiterschaft zu unterstützen. In diesem Zusammenhange ist die Frage aufzuwerfen: Wem ist mit der 40-Millionen-Anleihe gedient? Etwa der schaffenden Bevölkerung? Kann mit dieser Anleihe dem Proletariat Arbeit und Lohn gegeben werden? Wir als Kommunisten behaupten, daß diese 40 Millionen auch nicht im entferntesten das bringen werden, was man versucht der Oeffentlichkeit vorzutäuschen. Von der ganzen Anleihe werden, wenn es hoch kommt, 3 Millionen als Arbeitslohn abfallen. Alles andere wird erst gar nicht hereinkommen. Für diese 3 Millionen hat man den Freistaat an einen Chamberlain und seine Kriegspolitik ausgeliefert. Für diese 3 Millionen will man der Danziger Bevölkerung nach internationalem kapitalistischen Muster das Fell über die Ohren ziehen und will schließlich einen Tummelplatz für internationale Blutsauger aus dem Freistaat machen, denn was soll das Tabakmonopol anders werden als ein Ausbeutungsobjekt für alle Nichtstuer des kapitalistischen Europas. Wenn der Senat sich dann noch hinstellt und Loblieder auf die erreichten Vorteile singt, so ist es Heuchelei und er kann nicht anders als Kuppler genannt werden. (Senator Dr. Volkmann: Kuppler?)

Vizepräsident Neubauer: Mir wird soeben mitgeteilt, daß Sie den Senat Kuppler genannt haben. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung, Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter: (K.P.) Es freut mich, daß der Senat davon Kenntnis genommen hat, Sie hätten natürlich nichts gehört. Auf Grund der Genfer Verhandlungen hat der Senat vieles preisgegeben, was (D) er heute noch der Oeffentlichkeit vorenthalten muß. Es ist bekannt, daß Polen seine Besatzungsstärke auf der Westerplatte öffentlich verstärkt hat, ohne daß die Danziger Regierung etwas dagegen unternommen hat. Das beweist das Einverständnis zwischen Polen und dem Danziger Senat. Damit will man natürlich stillschweigend den weiteren Einfluß Polens in Danzig sanktionieren. Man hat ja auch den Munitionshafen nunmehr stillschweigend über sich ergehen lassen und ist bereit, 3 Millionen beizusteuern, um, wenn es gegen Rußland geht, sagen zu können: „Nun, wir haben auch unser Teil dazu beigetragen". Ein ziemlich demagogisches Spiel ist es, wenn man versucht, Stimmung zu machen mit dem Ausbau des Hafens und dabei erklärt, daß es im Interesse der Wirtschaft sei. Glaubt man etwa, daß alle vier Wochen ein englischer Bergarbeiterstreik eintritt, um daraus Profite schinden zu können? Es ist doch interessant und wir werden es den Danziger Arbeitern ins Gehirn hineinhämmern, daß sie im Interesse der Kapitalisten und durch die Schuld des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Streikbrecher geworden sind. Ein zweites Mal aber werden Sie dieses Schauspiel nicht erleben. Für die wirtschaftlichen Vorgänge im Freistaat sind die Hafenanlagen ausreichend genug, denn wenn man heute an den Kaimauern entlang geht, dann kann man feststellen, daß sie verwaist daliegen. Und selbst wenn sich die wirtschaftliche Lage des Freistaates bessern sollte, was unter der jetzigen kapitalistischen Regierung nicht zu erwarten ist, so reichen die jetzigen Hafenanlagen voll und ganz aus. Schließlich ist es auch ein demagogisches Spiel, wenn man mit dem Ausbau des Hafens auch den Arbeitern Lohn und Brot verspricht. Jeder denkende Arbeiter weiß, daß zum Ausbau eines Hafens am wenigsten Menschenkräfte benutzt werden. Haupt-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) sächlich Maschinen können hierzu nur benutzt werden. Aber was man mit dieser Politik bezweckt, ist zu offenkundig, um nicht durchschaut zu werden. Man braucht nämlich die Vergrößerung des Hafens, um schneller und bequemer Kriegsmaterial verladen und befördern zu können. Und trotzdem wird die Politik von der Danziger Reaktion gutgeheißen und unterstützt. Kein Wort des Protestes entschlüpft dem Herrn Finanzsenator gegen diese Maßnahmen des Völkerbundes. Also lediglich eine Verdienstquelle für die Großindustriellen. Für die Arbeiterschaft keine Aussicht auf Arbeit und Lohn, im Gegenteil, verschärfte Ausbeutung durch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne. Denn, wer muß die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe aufbringen? Es sind doch die Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, denen man den Brotkorb höher hängt.

Die verflossene Politik der Freistaatsregierungen hat bis zum heutigen Tage bewiesen, daß alle Lasten zur Erhaltung des kapitalistischen Freistaates in erster Linie der schaffenden Bevölkerung auferlegt worden sind. An dieser Politik soll natürlich nichts geändert werden. Wie man auf diesem Wege weiter marschieren will, hat ja Herr Dr. Volkmann frei und offen zum Ausdruck gebracht, indem er in herzzerbrechenden Tönen die Not der Landwirte schilderte. Wenn den Großindustriellen durch die 40 bis 60 Millionen-Anleihe das Maul gestopft worden ist, können natürlich die Großagrarier nicht zurückstehen. Auch sie müssen die Taschen gefüllt bekommen, um schließlich als willfähriges Werkzeug des Völkerbundes benutzt werden zu können. Und deshalb wird auch Herr Chamberlain einen Wink an Polen ergehen lassen, daß die Einfuhr der Agrarierprodukte nach Danzig zu unterbleiben hat, und weiter, daß Danziger Agrarierprodukte ungehindert ausgeführt werden können. Wir werden deshalb (B) in nächster Zeit erleben, daß unser Getreide, genau so wie der Zucker an Schweine verfüttert wird, während die Danziger Proleten vor Hunger auf der Straße zusammenbrechen und elend verrecken. So hat man es heute nicht mehr nötig den Lohn abzubauen, sondern man kann in aller Ruhe den Reallohn des Arbeiters senken, indem man die Bedarfsartikel verteuert und den Erwerbslosen die Unterstützung raubt, um sie so dem Ausbeutertum auszuliefern ich sage in aller Ruhe, weil man die großen Brüder, den Allgemeinen Gewerkschaftsbund, die Sozialdemokratie und das Zentrum nicht zu fürchten hat. Allerdings wäre es anders, wenn große Reden töten könnten. Dann lägen die Argraier und Großindustriellen schon lange am Wege, in den letzten Zügen. Aber weil dem nicht so ist, erhebt die Reaktion immer frecher ihr Haupt. Deshalb läßt sie durch ihren jungen Mann frech und kühn verkünden, den Argariern muß geholfen werden, die Erwerbslosenunterstützung muß beseitigt werden. Den Arbeitern muß der Reallohn verkürzt werden, indem man die Miete erhöht und das Brot derart verteuert, daß es nur einen Luxusgegenstand bedeutet. Aber m. D. u. H., Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wie die Arbeiter in Deutschland trotz der Bürgerblockregierung und in Preußen trotz der Koalition mit der Sozialdemokratie zum Kampf um Lohnerhöhung antreten, so haben auch in Danzig die Arbeiter das Spiel der Reaktion durchschaut. Trotzdem die S.P.D. die Arbeiterschaft vom Kampf abzuhalten versucht und ihre Aufgabe jetzt darin sieht, die Kommunistische Partei zu verleumden, um recht viel Volktagsmandate zu ergattern, trotzdem wird die Arbeiterschaft auch in Danzig über die Köpfe der Bürokraten hinweg sich ihr Recht auf Leben an der

(C) Seite der K.P.D. und mit ihr gemeinsam erkämpfen. Wir sprechen der jetzigen Regierung das schärfste Mißtrauen aus und lehnen auch das Ermächtigungsgesetz und den Etat ab. Aber nicht nur ablehnen, sondern in der Einheitsfront aller Schaffenden und unter dem Banne der Revolution werden die Arbeiter den Kampf gegen die imperialistischen Kriege, gegen die internationale Ausbeutung, gegen den Mietwucher, gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung, für die Erhöhung der Löhne und für den Achtstundentag führen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Moczynski.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (Pole): M. D. u. H.! In den letzten Tagen ist mir und natürlich auch allen andern Fernsprechteilnehmern das neue Telephonadreßbuch zugegangen. Bei dieser alljährlich wiederkehrenden, sonst nicht gerade welterschütternden Gelegenheit, habe ich die spießbürgerliche Angewohnheit, die Nummern meiner guten Freunde und Bekannten durchzublättern. Wenn ich dabei auch nicht das Vergnügen habe, den Inhaber der Nummer 249 90 zu der Kategorie dieser auserwählten Erdenbürger zu zählen, so fesselte gerade diese Nummer meine Aufmerksamkeit insofern, als sich als deren Inhaber laut dem amtlichen Fernsprechverzeichnis „Dr. Ziehm, stellvertretender Präsident des Senats“, entpuppte. (Hört, hört! links. — Heiterkeit.) Selbstverständlich hielt ich diese Eintragung im ersten Augenblick für eine entschuldbare Veraltung. Nachdem ich jedoch die Jungfernrede des provisorischen Senatsvizepräsidenten Riepe und die gestrige des Herrn Dr. Ziehm gehört hatte, ging mir die Erleuchtung auf, daß obige Eintragung doch vielleicht nicht ganz ungewollt vor sich gegangen ist, sondern die Vorwegnahme und Aenderung eines eben unhaltbaren Zustandes innerhalb des Senatskollegiums bedeute. (Abg. Rahn: Seit wann handeln Sie mit Kakao?) (D)

Es soll mir selbstverständlich fern liegen, die Person des Herrn Riepe aus Anlaß seines kläglichen Auftretens im Volkstag irgendwie in die Diskussion zu ziehen, da ich weiß, daß er an andern Orten und bei andern Gelegenheiten als politischen sehr wohl besser seinen Mann zu stehen weiß als hier im Volkstag, dessen rednerisches Niveau wirklich als nicht allzu anspruchsvoll gelten kann. Wir sind gewohnt, von Regierungsvertretern bei so wichtigen Gelegenheiten wie der heutigen doch etwas anderes zu hören als persönliche Schulmeistereien mit politischem Anstrich. Aus diesem Grunde bedauert es auch sicherlich ein großer Teil der Opposition, es nicht in diesem Fall mit einem offenen Gegner, wie wir ihn in Herrn Dr. Ziehm gewohnt waren, als Regierungsvertreter zu tun zu haben. Im Interesse aller Beteiligten, sowohl des deutschnationalen Senats, der Opposition des Volkstages, des Herrn Dr. Ziehm, des Herrn Riepe und nicht zuletzt im Interesse der Richtigkeit des neuen Telephonadreßbuches, (Heiterkeit) sollten die Regierungsparteien doch nicht länger zögern, eine Aenderung des Senatsvizepräsidentenpostens vorzuschlagen, wodurch Herr Riepe wieder seiner geordneten häuslichen Tätigkeit zugeführt werden könnte, (Heiterkeit) aus welcher er so jäh ins politische Leben herausgerissen wurde. Freilich dürfte die Hutnummer des Herrn Dr. Ziehm ein wenig kleiner sein als die des Herrn Riepe, doch dürfte die Opposition in dieser Beziehung keine Einwendungen gegen eine entsprechende Aenderung des Kopfsenats erheben. (Sehr gut! links.)

Die Rede des Herrn Senatsvizepräsidenten Riepe war, gelinde gesagt, oberflächlich; sie war oberflächlich, weil sie Probleme anschnitt, ohne, sie

(Dr. Moczynski, Abgeordneter)

(A) zu behandeln. Die Rede war aber auch indiskret, indiskret, weil sie in ihrer Unbefangenheit darüber sprach, daß man sich nun endlich darüber klar werden würde, welche Lasten in den nächsten 20 Jahren an die Reparationskommission noch zu zahlen wären, eine Indiskretionsklippe, welche umso schmerzlicher für den Herrn Finanzsenator sein dürfte, weil dieser an derselben im Hauptausschuß bereits glücklich vorbeigesegelt zu sein glaubte. Die Rede war aber auch nach dem Urteil selbst der Regierungspresse rein negativer Natur, ein Vorwurf, der Herrn Riepe um so mehr Anlaß zum Nachdenken geben sollte, als ihm wohl erinnerlich ist, daß seine Wahl lediglich mit 60 Stimmen erfolgt ist.

Man ist an dieser Stelle gewohnt, vor den jährlichen Etatsberatungen zwei Reden zu hören, eine, welche Probleme allgemeiner Natur der sogenannten hohen Politik anschneidet und die andere, welche akute Finanzprobleme aufrollt. In diesem Fall versuchte freilich der Finanzsenator die Kurzatmigkeit seines Vorredners durch längere Ausführungen auszugleichen. Bevor ich jedoch hierauf eingehe, muß ich von dieser Stelle namens meiner Gruppe auf eine Tatsache hinweisen, welche grundlegend für unsere Einstellung gegenüber der jetzigen Regierung sein muß. Vor einem Jahre haben wir bei der gleichen Gelegenheit aus dem Munde des damaligen Senatsvizepräsidenten Gehl wenigstens einige warme Worte an die Adresse der polnischen Minderheit gehört, denen freilich auch keine Taten gefolgt sind. Wir waren uns der schweren staatsrechtlichen Krise, in der sich schon der vorige Senat befand, vollkommen bewußt und waren wohl geneigt, in Anbetracht des geäußerten guten Willens unsere Rechtsforderung weiter hintanzuhalten. In Anbetracht des heutigen Gegensatzes jedoch, der es dem jetzigen Senat verboten hat, bei der Regierungserklärung das Verhältnis zu der (B) polnischen Minderheit überhaupt zu erwähnen, habe ich von meiner Gruppe den Auftrag, zu erklären, daß wir für die Zukunft der Wahrung der kulturellen Rechte unseres Volkstums in Danzig ganz besonderes Augenmerk zuwenden werden. Weit entfernt davon, irgendwie oder in irgendeiner Weise die kulturellen Güter der deutschsprachigen Mehrheit antasten zu wollen, für deren Wahrung wir wirklich ein größeres Verständnis und größere Hochachtung besitzen, als manches Mitglied der Regierungsparteien, dessen Endung mit „ski" ausklingt und dessen Mutter sicher nicht an seiner Wiege gesungen hat, daß er sein Volkstum verleugnen würde, — weit entfernt hiervon fordern wir für uns das Recht der gleichen kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Volkstums, frei von Schikanen und Ausnahmegesetzen, eine Gleichstellung, die durch die Verfassung garantiert ist. (Abg. Habel: Das Gleiche verlangen wir in Polen auch!) Das werde ich Ihnen gleich erzählen..

Das Recht der freien kulturellen Entwicklung betrifft in erster Reihe das Schulwesen. Diejenigen Zugeständnisse, welche uns auf diesem Gebiete gemacht worden sind, stellen kaum einen Bruchteil dessen dar, was zu fordern unser Recht ist. Dazu ein System der Nadelstiche und Verärgerung gerade auf diesem Gebiete, die es uns zur Notwendigkeit machen, in dieser Beziehung den Kampf aufzunehmen, der uns aufgezwungen wird und ihn mit aller Energie durchzuführen. Schulräume in der Reiterkaserne, eher als Dunkelkammern einer mittelalterlichen Strafanstalt geeignet, vom Senat selbst seit fünf Jahren als gesundheitsschädlich für die Jugend bezeichnet, während des ganzen Tages elektrische Beleuchtung erfordernd, müssen der polnischen Minderheit als Schulräume dienen. Lehrer, welche des Polnischen ungenügend kundig sind, werden für die polnischen Schulen bestellt, während wirklich des Polnischen mächtige Lehrkräfte an deutschen Schulen Verwendung finden. (C) Schikanen der preußischen Vorkriegszeit bei Anmeldung der Schüler für den polnischen Unterricht sind an der Tagesordnung, welche sich sogar so weit versteigen, daß den Eltern mit Verlust der Arbeit an Danziger Dienststellen gedroht wird. Und dies alles, trotzdem der Beitrag der polnischen Staatseisenbahndirektion in den Einnahmen des Danziger Schuletats für deren Bedienstete fast 1 Million Gulden jährlich beträgt. Im Gegensatz zu Polen, Herr Dr. Ziehm, — das ist meine Antwort auf Ihren vorigen Zwischenruf —, welches Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in staatlicher Regie mit allen Staatsrechten unterhält, mußte das polnische Gymnasium in Danzig auf privater Grundlage aufgebaut werden, ohne einen Pfennig Senatszuschuß. (Das war doch der eigene Wunsch! rechts.) Darüber beklage ich mich auch nicht. Ich beklage mich über das nächste. Trotzdem sich das Gymnasium voll und ganz dem Danziger Lehrplan unterworfen und den geltenden Bestimmungen unterzogen hatte, wird ihm die Anerkennung der Zeugnisse seitens des Senats bis heute verweigert.

Unglaubliche Schikanen des Archivars Dr. Kaufmann bei Benutzung des Danziger Archivs durch polnisch sprechende Interessenten versteigen sich sogar dazu, daß Herr Dr. Kaufmann polnischen Universitätsprofessoren von Ruf androht, ihm unangenehme Notizen durch Saaldiener abnehmen zu lassen, trotzdem doch nach den bestehenden Verträgen Polen ein Anrecht auf Teilung des Danziger Archivs hat. Sehen Sie denn nicht, meine Herren vom heutigen Senat, daß Sie mit all diesen Mätzchen ins Danziger Fleisch schneiden? Wollen Sie denn wirklich all diese Zustände an die große Glocke gehängt haben, liegt Ihnen wirklich daran, die Teilung des Danziger Archivs und Auslieferung der Hälfte an Polen zu beschleunigen, oder haben Sie ein Interesse (D) daran, daß wir nach fünfjährigem Warten auf Anweisung menschenwürdiger Schulräume unsere Kinder in den Schulstreik eintreten lassen? Wenn Sie es durchaus haben wollen, so können Sie es früher erleben als Sie denken. Es mag dann wieder eine dritte Instanz entscheiden, wenn es Ihnen am guten Willen mangelt.

Ein der breiteren Oeffentlichkeit vollkommen unbekanntes Kapitel bei Schikanierungen der polnischen Minderheit bilden die sich neuerdings immer mehr häufenden Fälle der Entziehung Danziger Pässe. Die Fälle spielen sich in der Weise ab, daß Leute, die seit dem Bestehen der Freien Stadt Danzig automatisch nach Maßgabe des Versailler Vertrages die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch aus irgend einem Grunde verdächtig sind, der polnischen Minderheit anzugehören, ohne Angabe des Grundes auf das Polizeipräsidium zitiert werden. Dort werden sie um Vorzeigung der Pässe ersucht, wonach der betreffende Beamte dieselben einzieht und dem erstaunten Interessenten mitteilt, daß er sich innerhalb einer bestimmten Frist eine andere Staatsangehörigkeit unter Strafandrohung zu besorgen habe, Fälle, welche mit Sicherheit eine geheime Anordnung vermuten lassen und sich zu einem schikanösen System entwickelt haben. Diese Fälle haben es mir zur Pflicht gemacht, in Wahrung der berechtigten Interessen meiner Wähler, welche aus dem Versailler Friedensvertrag resultieren, mich an den Hohen Kommissar des Völkerbundes als den Garanten der Danziger Verfassung zu wenden, nachdem meine persönlichen Schritte beim Senat keine Aenderung in dieser Richtung herbeigeführt haben. Das Weiterbestehen einer gegen uns gerichteten Ausnahmegesetzgebung, ich erinnere nur an das ominöse Grundstückssperrgesetz, ist ein weiteres Kapitel zur Begründung unserer ablehnenden Haltung ge-

(Dr. Moczynski,, Abgeordneter)

(A) genüber dem heutigen Senat und dessen Politik auf allen Gebieten.

Um zu den Ausführungen des Herrn Finanzsenators Dr. Volkmann überzugehen, so ist nicht zu verkennen, daß der vorliegende Etat unter den allerschwierigsten Verhältnissen zustandekommen ist, wobei ich die Schuldfrage dieses Zustandes nicht mehr anschneiden möchte, um die Diskussion nicht vom wirklichen Thema abzulenken. Die Schwierigkeiten werden am besten dadurch illustriert, daß der Etat nicht ausgeglichen werden konnte, und dieses erst von der nicht ganz sicheren Annahme des Erwerbslosenversicherungsgesetzes abhängig ist. M. D. u. H.! Eine Regierung, welche durchschnittlich mit weniger als 60 Stimmen gewählt wurde, welche bei den letzten lebenswichtigen Abstimmungen im Volkstag kaum die Hälfte der Volksvertretung fest auf ihrer Seite hatte, sollte doch wirklich bei der Unmöglichkeit der Vorlegung eines ausbalancierten Etats in so schwierigen Zeiten wie den heutigen die Konsequenzen ziehen, wenn man sie wirklich eine „Regierung der Köpfe" nennen sollte. Wer den Finanzsenator jahrelang von dieser Stelle seine Erklärungen zum Etat hat abgeben hören, dem konnte der Unterschied in der Unsicherheit, mit welcher die letzte Erklärung abgegeben wurde, nicht entgehen. Der Optimismus, welcher die öffentliche Meinung berauschen sollte und leider auch nur zu oft berauscht hat, ist gewichen. Geblieben ist lediglich ein Versuch, Sand in die Augen zu streuen, um die Machtlosigkeit des heutigen Senats nicht in der vollen Nacktheit in Erscheinung treten zu lassen.

Genf und die Anleihe, diese beiden Probleme sind die grundlegenden für die heutige Besprechung, und diejenigen von Ihnen, m. H. von rechts, die bei dieser Gelegenheit glauben, Verdienste des jetzigen Senats

(B) durch Verunglimpfungen des früheren in das rechte Licht setzen zu können, erweisen der Regierung wahrlich einen schlechten Dienst, weil sie dadurch zu Betrachtungen zwingen, welche beschämend sind. Wenn Sie sich wirklich als unpolitisch bei der Lösung der Danziger Schicksalsfragen bewiesen hätten, anstatt den liberalsozialistischen Senat zu desavouieren und zu bekämpfen, so wäre viel Zeit und Eergie gespart geblieben und bekanntlich hat der Grundsatz „Zeit ist Geld" für unsern Fall eine ganz besondere Bedeutung. Nun suchen Sie m. H. von rechts, mit selbstverständlicher Unterstützung des Finanzsenators Erfolge zu konstruieren, die der vergangenen Regierung angeblich nicht gelungen sind.

Vergegenwärtigen wir uns dieses Moment. Die vorige Regierung ging nach Genf und brachte positive Voraussetzungen für die Anleihe. Sie wurde durch Sie gestürzt. Mit leeren Händen gingen Sie im Dezember nach Genf, ein Wunder von Deutschlands Eintritt in den Völkerbund erwartend, dem Völkerbund, von dem gerade Sie nicht ohne Anfälle hysterischer Krämpfe zu sprechen vermögen. (Sehr richtig! links.) Da Wunder heutzutage trotz der Mitwirkung des Zentrums immer geringer werden, (Heiterkeit links) geschah auch dieses Wunder nicht. Man wurde auf den Verhandlungsweg mit den verhaßten Polen gerade über die beiden notwendigsten Probleme, über das Tabakmonopol und über das Zollabkommen verwiesen, die von der vorigen Regierung entsprechend vorbereitet waren. Man verhandelte, und man kam naturgemäß zu keinem Ergebnis, wie das bei diesem Senat auch nicht anders zu erwarten war. Schweren Herzens ging man wieder nach Genf, wo man als unangenehme Ueberraschung einen Artikel im „Journal de Genève" vorfand, der sozusagen eine peinliche Quittung für den seinerzeitigen unpolitischen, unklugen und unwahren Ausfall des Herrn Senatspräsidenten Sahm an dieser Stelle gegen jenes (C) Blatt und gegen den „Berner Bund" gewesen ist. Die Hoffnung sank auf Null, und nun entschloß sich die Delegation des Danziger Senats zu einem offenen Bekenntnis ihrer Unfähigkeit, die Angelegenheit auf dem vorgeschriebenen Gleis in Ordnung zu bringen. Sie richtete an den Rat des Völkerbundes die bekannte Note, die Danziger Fragen von der Tagesordnung abzusetzen. Gerade dieses Moment verdient besonders unterstrichen zu werden als ein Beweis bewußter vollkommener Machtlosigkeit des heutigen Senats. Trotzdem begannen die Verhandlungen, und es ist wert, um die angeblichen Erfolge der Danziger Delegation zu erkennen, festzuhalten, mit welchen Ansprüchen die Delegation nach Genf ging und mit welchen Erfolgen sie von dort zurückkehrte. Kurz gesprochen, vor Genf klammerte man sich an zwei Bedingungen, von denen man nicht abgehen dürfe, und an denen man die direkten Verhandlungen mit Polen zerschellen ließ, und zwar erstens Aenderung des § 4 Absatz 2 des September-Zollabkommens von 1926 und zweitens die Beteiligung Polens mit nicht über 12 Prozent an dem Tabakmonopol.

Womit kam man von Genf zurück? Man kam erstens mit der Beteiligung Polens am Monopol in Höhe von 30 Prozent, d. h. mehr, als Polen bei direkten Verhandlungen verlangt hatte. (Hört, hört! links.) Man kam zweitens mit der bedingungslosen Annahme des Zollabkommens vom September 1926 tel quel, d. h. in der alten Fassung, an der auch nicht ein Ipunkt geändert worden war. Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, daß Herr Finanzsenator Dr. Volkmann der Oeffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen versuche, so trifft das gerade für diesen Punkt besonders zu. Von Herrn Dr. Volkmann ist nämlich diese Angelegenheit so dargestellt worden, als ob der Völkerbund diesem Abkommen eine Interpretation beigegeben habe, (D) welche den § 4 Absatz 2 lediglich als eine Ausführungsbestimmung des früheren Warschauer Abkommens mit Polen erscheinen ließ. Dieses ist nicht der Fall. Ich habe den französischen Text des maßgebenden Berichts Vandervelde's vor mir. Danach lautet der betreffende Abschnitt im Original folgendermaßen: „Cet arrangement constitute un complément à ces accords." Man braucht nicht gerade des Französischen mächtig zu sein, um auch mit Hilfe eines Wörterbuchs feststellen zu können, daß „complément" nicht „Ausführung", wie Herr Dr. Volkmann sagte, sondern „Ergänzung" bedeutet. Demgemäß stellt das neue Abkommen keine Ausführungsbestimmung, sondern ein Novum, eine Ergänzung des Warschauer Abkommens dar. Dieses ist der springende Punkt bei der Betrachtung der Mißerfolge der Danziger Delegation in Genf, besonders wenn man sich die mehrmonatige kein Maß kennende Opposition des gegenwärtigen Senats gegen den früheren Senat wegen des Zollabkommens vergegenwärtigt. Wenn das Finanzkomitee einen praktischen Kommentar zu diesem Abkommen beifügte, welches es wegen der Einwände der polnischen Zollinspektoren auf das Warschauer Zollabkommen verweist, so ist das selbstverständlich, wenn man sich den Wortlaut des ominösen § 4 Absatz 2 des Septemberabkommens vergegenwärtigt. Derselbe lautet:

> Die Danziger Zollverwaltung wird den zuständigen Organen Weisungen erteilen, welche dahingehen, daß den Vorschlägen der polnischen Zollinspektoren auf zweckdienliche Sicherung des durch sie festgestellten Tatbestandes bei Zollabfertigungen insbesondere durch Entnahme von Proben, Aufnahme der Waren in ein Zollager usw. entsprochen werde.

Unverständlich dagegen ist, wie Herr Dr. Volkmann diesen Kommentar als eine ganz besondere Er-

(Dr. Moczynski, Abgeordneter)

(A) rungenschaft der Danziger Delegation hinstellen konnte, als einen Erfolg, welcher das Danziger Wirtschaftsleben angeblich vor absurden Eingriffen der polnischen Zollinspektoren gerettet hat, da, wie oben dargelegt, nur von „Vorschlägen" der polnischen Zollinspektoren sowie „zweckdienlicher" Sicherung des Tatbestandes die Rede gewesen ist.

Wie dem aber auch sei, es unterliegt keinem Zweifel, daß die letzte Genfer Tagung alle Danzig-polnischen Streitigkeiten, welche der Danziger Finanzsanierung im Wege standen, weggefegt hat, nachdem die Danziger Delegation gezwungen wurde, sich dem polnischen Standpunkt anzupassen. Nunmehr verschiebt sich die ganze Finanzsanierung auf das Gebiet der Innenpolitik und auf die Erfüllung der restlichen Bedingungen. Eine der Kardinalforderungen in dieser Beziehung ist der Abbau der Ausgaben. Es wurde der Abbau der Gehälter vorgeschlagen, welcher in der unzulänglichen Form des Notopfers seinen Ausdruck gefunden hat, und zahlenmäßiger Abbau von Staatsbediensteten. Wenn ich in einer meiner früheren Reden den Danziger Beamtenkörper einen Brutapparat zur Heranzüchtung reinrassigen deutschnationalen Geistes nannte, so ist es verständlich, daß gerade bei diesem Senat ein gewaltiges Widerstreben gegen diesen Abbau sich bemerkbar macht. Man ist bestrebt, diese Operation parteipolitisch möglichst schmerzlos durchzuführen, indem man sich an die Worte des Völkerbundes klammerte, welcher reine Ziffern von 400 und noch einmal 400, gleich 800 Staatsbediensteten genannt hat, ohne den S i n n und die T e n d e n z der Empfehlung zu berücksichtigen und ihr zu folgen, welche doch eine S p a r m a ß n a h m e sein sollte.

So stehen wir vor lächerlichen Ergebnissen. Ein (B) typischer Zuschußetat, der Etat des Innern, weist einen Abbau von 59 Bediensteten auf, wovon nebenbei gesagt über ein Drittel auf Arbeiter- und Scheuerfrauen entfällt. Derselbe Etat weist aber trotzdem in der Zusammenstellung mit früheren Etats eine prozentual h ö h e r e Zuschußquote auf als in dem Vorjahre. M. D. u. H.! Es ist doch wirklich eine ernste Sache mit der Finanzsanierung Danzigs, die der Allgemeinheit dienen soll. Aber derartige Beispiele sind wirklich geeignet, an dem guten Willen derjenigen zu zweifeln, die Sie, m. D. u. H. von rechts, auf die Senatorensessel emporgehoben haben. Natürlich kam dem Senat die Möglichkeit des Abbaues von über 100 Telephonistinnen durch Einführung des Selbstanschlußbetriebes sehr zustatten, da die parteipolitische Brutanstalt darunter natürlich nicht leidet und der F o r m Genüge getan ist. Höchst willkommen war natürlich auch die Auskunft des Finanzkomitees, daß Volkstagsabgeordnete bei diesem Abbau als Staatsbedienstete zu gelten haben, (Heiterkeit) ohne daß der Senat wahrscheinlich das Finanzkomitee darüber aufgeklärt hat, daß die Danziger Deputierten keine Gehälter, sondern nur Aufwandsentschädigungen erhalten, welche als Sparmaßnahme kaum in Betracht gezogen werden können. Freilich würden Sie es am liebsten sehen, aus dem Volkstag einen deutschnationalen Parteitag zu machen. Es bliebe nur abzuwarten, wie sich die Ihrer Redeweise so geläufige „Ausgeburt von Dreck und Speck" dazu stellen würde (Heiterkeit.)

Wenn in der Politik nicht wenigstens der Schein der Ehrlichkeit gewahrt bleibt, so nennt man solche Politik dumm und bankerott. Dieser Mangel an Ehrlichkeit durchzieht alle Regierungserklärungen wie ein roter Faden. Es ist gleichfalls ungeschickt, in einem Zuge von guten, freundnachbarlichen wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen zu sprechen und gleichzeitig den Mangel eines Entgegenkommens bei Einstellung von (C) Eisenbahnverbindungen nach Deutschland zu betonen, wenn man weiß, daß an dem nämlichen Tage die Forderungen so gut wie bereits zugesagt waren. Was ist der Zweck der Uebung? Sand in die Augen streuen oder Verärgerung schaffen?

Was für einen Zweck verfolgen Sie damit, Herr Finanzsenator, wenn Sie von Aufträgen der Werft sprechen, aber nicht erwähnen, daß diese von Polen stammen, dagegen besonders hervorheben zu müssen glauben, daß der riesige Kohlenexport von Polen über Danzig der Danziger Wirtschaft nur wenig genützt hat? Glauben Sie dadurch bremsen zu müssen, daß die Oeffentlichkeit nur ja nicht zu viel Gutes von Polen erwartet? Glauben Sie, so etwas wirkt drüben nicht verstimmend und zerschlägt der Danziger Wirtschaft nicht mehr Porzellan als einige berechtigte Zwischenrufe der Opposition? (Sehr gut! links.) Sie sind ein reicher Mann, Herr Finanzsenator, und haben es nicht nötig, für den Fall, daß die Danziger Karre im Dreck stecken bleibt, bei Ihrer Durchreise nach Genf bei Hindenburg um gut Wetter und einen zukünftigen Ministerposten zu betteln. (Heiterkeit links!) Bedenken Sie aber, daß gerade Sie als der typische Vertreter einer gewissen Geistesrichtung mit den staatserhaltenden Worten auf den Lippen als einer der Hauptschuldigen an dem Verfall Danzigs von der Geschichte genannt werden wird. (Lebhaftes Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Strunk.

Dr. Strunk, Senator: M. D. u. H.! Aus dem Umstande, daß Herr Senatsvizepräsident Riepe in seiner Rede nicht auf die Angelegenheiten der polnischen Minderheit eingegangen ist, hat Herr Abgeordneter (D) Dr. Moczynski den Schluß gezogen, daß die jetzige Regierung eine andere Politik gegenüber der polnischen Minderheit verfolge, als die frühere Regierung. Das ist nicht zutreffend, sondern die jetzige Regierung steht auf demselben Standpunkt, wie die frühere, daß der Verfassung und den Gesetzen entsprechend das Verhalten des Staates gegenüber der polnischen Minderheit sein müsse. (Abg. Dr. Moczynski: Ist das eine Ergänzung oder eine Ausführung, ein Complément?) Es ist die Wahrheit! — Herr Abg. Dr. Moczynski hat verschiedene Klagen vorgebracht, die sich vor allem auf das Schulwesen beziehen. Da sie nicht den Tatsachen entsprechen, bin ich genötigt, hier dagegen Stellung zu nehmen. (Hört, hört! rechts.) Zunächst hat er erklärt, daß es eine Ungerechtigkeit sei, daß die Reifezeugnisse des hiesigen privaten polnischen Gymnasiums nicht von dem Senat als gleichberechtigt mit den Reifezeugnissen der deutschen Danziger höheren Schulen anerkannt würden. Es entspricht das der Danziger Gesetzgebung über das private Schulwesen, die übrigens in demselben Sinne in dem preußischen Teilgebiet der Republik Polen gilt, genau wie früher, und in Polen noch angewandt wird, wie wir sie auch in Danzig anwenden. (Zuruf des Abg. Dr. Moczynski.) Wir haben noch ein besonderes Entgegenkommen geübt, indem wir festgesetzt haben, daß die Zeugnisse des privaten polnischen Gymnasiums in Danzig genau so behandelt werden sollen, wie die Reifezeugnisse der polnischen höheren Schulen in Polen, (Abg. Dr. Moczynski: Bitte, tun Sie das!), daß also den Absolventen die Zulassung zu unserer Technischen Hochschule gewährt wird. Darüber aber hinaus zu gehen und das Zeugnis in derselben Weise anzuerkennen, wie das der öffentlichen höheren Schulen in Danzig, liegt nach der Gesetzgebung, die in Danzig und Polen gilt, kein Grund vor. (Abg. Dr.

(Dr. Strunk, Senator)

(A) Moczynski: Sagen Sie einmal offen und ehrlich, ist das Ihr letztes Wort?) Jawohl!

Herr Abg. Dr. Moczynski hat auch die Volksschule in den Bereich seiner Kritik gezogen. Er hat gesagt, daß die Unterbringung in dem Schulgebäude so dürftig sei, daß wir in nächster Zeit mit einem Streik zu rechnen hätten. Dazu kann man nur sagen, daß unsere Schulverhältnisse im Freistaat Danzig überhaupt nicht ideal sind und daß es leider eine ganze Reihe von Schulgebäuden gibt, die man besser nicht mehr als Schulen verwenden würde. (Hört, hört!) Aber unsere Finanzverhältnisse lassen es nicht zu, daß wir jetzt überall ideale Schulgebäude herstellen. (Zwischenrufe und Unruhe.) Zwei von den Volksschulen polnischer Art sind in Gebäuden untergebracht, die durchaus gut sind, nur die eine ist in der Reiterkaserne untergebracht, die bekanntlich nicht als Schule gebaut ist, wo manche Mängel vorhanden sind; solche Mängel haben wir aber auch in andern Schulgebäuden. Infolgedessen ist diese polnische Schule ebenso verbesserungsbedürftig, wie manche andere Schule deutscher Art. Wir müssen bessere Verhältnisse abwarten, bis wir in die Lage versetzt sind, für diese Schulen neue Gebäude zu schaffen.

Weiter hat Herr Dr. Moczynski gesagt, daß seitens des Senats ein Druck auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt würde, daß sie ihre Kinder nicht in die Volksschulen polnischer Muttersprache schicken sollten. Auch das ist nicht richtig. Es sind hierzu in früheren Jahren Einzelfälle vorgebracht worden, die nachher, wenn sie untersucht wurden, doch ergeben haben, daß diese Vorwürfe nicht berechtigt sind. (Abg. Dr. Moczynski: Soll ich Ihnen Namen nennen?) Bitte sehr. Man kann umgekehrt darauf hinweisen, daß von manchen polnischen Stellen auf die abhängigen Existen- (B) zen ein Druck ausgeübt wird, daß Kinder für die polnischen Schulen angemeldet werden, obwohl dies von den Eltern selbst nicht gewünscht wird. Ich habe bei früheren Verhandlungen Gelegenheit gehabt, einzelne Fälle dieser Art hier vorzutragen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ausdrücklich unsere Schulgesetzgebung auf der letzten Genfer Tagung als besonders vorbildlich insoweit hingestellt wurde, da bei uns die Erklärung des Erziehungsberechtigten allein über die Einschulung in eine deutsche oder polnische Schule entscheidet, während bekanntlich auf der Genfer Tagung von polnischer Seite verlangt wurde, daß solche Kinder, die nicht deutsch sprechen, niemals in eine deutsche Minderheitenschule eingeschult werden dürften. (Hört, hört! rechts.) Damals hat Herr Minister Stresemann eine Note mitgeteilt, in der die polnische Regierung im Jahre 1921 ihre Stellungnahme dahin festgelegt hat, daß der Danziger Senat bei der Einschulung allein den Willen der Erziehungsberechtigten als ausschlaggebend ansehen müsse, ganz gleich ob das Kind deutsch oder polnisch spreche. Wir lassen tatsächlich auch zu, daß Kinder ohne polnische Sprachkenntnisse in eine polnische Schule hineinkommen, obwohl man vom pädagogischen Standpunkt aus sagen muß, daß das Kind bei fehlenden polnischen Sprachkenntnissen dort am ganz falschen Platze ist und leicht für sein ganzes Leben verdorben werden kann, wenigstens was Bildung anlangt. (Hört, hört!) Die Lehrer in den polnischen Schulen haben es natürlich schwer, mit diesen Kindern Erfolge zu erzielen. Wer sich das als Schulmann angesehen hat, der bedauert es sehr, daß solche Kinder mit ganz unzureichenden polnischen Sprachkenntnissen der polnischen Schule zugeführt werden. Sie sehen aber daraus, daß bei uns kein Druck in nationaler Beziehung ausgeübt wird und daß der Wille der Erziehungsberechtigten beachtet wird. Wenn Herr Dr. Moczynski darauf hingewiesen hat, daß die Lehrer in der polnischen Schule nicht polnisch können, so weise ich (C) demgegenüber darauf hin, daß sie alle polnisch können, vielleicht nicht so gut wie ein Pole in Krakau usw., aber doch so viel, daß sie den Volksschuldienst voll versehen können. Wenn Herr Dr. Moczynski gesagt hat, man möge doch die Lehrer mit guten polnischen Sprachkenntnissen anstellen, die sich um solche freien Stellen bewerben, so möchte ich darauf hinweisen, daß sich bisher bei uns nicht ein einziger Danziger Lehrer um eine solche Stelle beworben hat. (Hört, hört! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Förster.

Förster, Abgeordneter (B.A.G.): M. D. u. H.! Zu den Erklärungen der Regierung, die sie bei Vorlegung des diesjährigen Etats abgegeben hat, möchte ich namens meiner politischen Freunde von der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in Kürze folgendes erklären. Wir begrüßen es anerkennend, daß es der gegenwärtigen Regierung gelungen ist, mit ihren Vorschlägen für Erhalt einer Anleihe beim Völkerbund in Genf ein geneigteres Ohr zu finden, als es bisher der Fall war. Weiter wird die Kreditfähigkeit Danzigs, was nicht zu unterschätzen ist, natürlich dadurch gehoben werden, daß die Summe, die für Reparationen und Besatzungskosten gezahlt werden soll, fester umrissen ist.

Was unser Verhältnis zu Polen angeht, so stimmen wir den Ausführungen der Regierung durchaus zu, insbesondere darin, daß sie weiter gut nachbarliche und engwirtschaftliche Beziehungen zu Polen pflegen will. Die Grenze hierfür ist da zu sehen, wo es sich um die Erhaltung des deutschen Charakters der Freien Stadt und die Wahrung ihrer Selbständigkeit handelt. Durch Uebergriffe Polens, wie sie z. B. im Briefkastenstreit vorgekommen sind, wird das Verhältnis allerdings nicht gebessert. (Abg. Klossowski: Holen Sie die ollen Kamellen wieder vor?) Für die Erhaltung unserer Freien Stadt ist die Mitarbeit aller (D) deutschen Bewohner notwendig. Wir möchten da den Ausführungen des deutschen Außenministers in seiner letzten Hannover'schen Rede zustimmen, in der er jeden als national bezeichnete, der voll und ganz für den Staat eintritt. (Ueberschrift: Förster-Latein! links.) Ich kann wenigstens Latein, aber Sie wohl nicht! Das mögen alle diejenigen Kreise beherzigen, die aus reiner Agitation gegen den Staat zu arbeiten versuchen. (Zwischenrufe und Unruhe links.)

Vziepräsident Neubauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

Förster, Abgeordneter (B.A.G.): Erfreulich ist es auch, daß die Regierung durch die kommende Anleihe in den Stand gesetzt wird, die Zahl der Erwerbslosen erheblich zu verringern. (Lachen links.) Wir sind allerdings dabei der Ansicht, daß wir in Danzig niemals für unsere gesamte arbeitende Bevölkerung Dauer-Beschäftigung haben werden, so daß schließlich doch ein Teil dieser Bevölkerung in einer anderen Stadt seine Existenz wird gründen müssen. (Bloß die Beamten nicht! links.) Im Interesse der Regelung der ganzen Erwerbslosenfrage wird es auch unseres Erachtens nicht zu umgehen sein, das Erwerbslosenversicherungsgesetz alsbald dem Volkstage vorzulegen. (Abg. Gaikowski: Bravo!) Die Regierung hat erklärt, daß die Bearbeitung der Gesetzesvorlage über das Arbeitsrecht dem Abschluß nahe sei.

Wir vermissen eine Verlautbarung über die in der Verfassung vorgesehenen Beamtengesetze. Nach den schweren Opfern, die von der Beamtenschaft durch Hergabe eines Gehaltsteiles, durch den Abbau und durch die Uebernahme der damit verbundenen Mehrarbeit

(Förster, Abgeordneter)

(A) gebracht worden sind, darf die Beamtenschaft erwarten, daß auch ihre Belange alsbald einer zeitgemäßen gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Es wird von uns besonders anerkannt, daß die jetzige Regierung in der Frage der Gehaltskürzung sich den von uns vertretenen Standpunkt zu eigen gemacht und unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte das Berufsbeamtentum in seinem Fortbestehen gesichert hat. (Bravo! rechts.)

Eins der wichtigsten Probleme für die Regierung wird sein, die Wohnungsnot zu beseitigen. Das vorliegende Wohnungsbaugesetz wird trotz der Opfer, die von allen Bevölkerungskreisen dadurch gebracht werden müssen, uns auf diesem Wege doch erheblich vorwärts bringen. Seit Einführung der Zwangswirtschaft weist dies Gesetz zum ersten Mal durch Verbindung mit der in Aussicht stehenden Anleihe einen Weg, um die erforderliche Anzahl von Wohnungen zu schaffen und in absehbarer Zeit von der Zwangswirtschaft gänzlich frei zu kommen. Ueber die endgültige Fassung dieses Gesetzes wird mit Bezug auf die Beseitigung von Härten noch zu reden sein. Der drohenden Einführung des Tabakmonopols sehen wohl alle Danziger mit gemischten Gefühlen entgegen. Mit Rücksicht darauf, daß dies Monopol den Zinsendienst für die Anleihe sicherstellen soll, wird es doch nicht zu umgehen sein. Für die Balanzierung unserer Etats der kommenden Jahre ist es von einschneidender Bedeutung, daß in Genf die Endziffern unseres Haupthaushaltsplanes festgelegt worden sind. Diese Maßnahme wird sich namentlich in wirtschaftlicher Beziehung außerordentlich bemerkbar machen. Die vorhandenen Mittel werden dazu dienen müssen, neben den Kosten für den Verwaltungsapparat in erster Linie den Verpflichtungen auf sozialem und kulturellem Gebiete zu (B) genügen. Für sachliche und sonstige, die Wirtschaft fördernde Ausgaben werden unter diesen Umständen Mittel leider nur in völlig unzureichendem Maße zur Verfügung stehen. (Abg. Reek: Sind Sie nicht der deutschen Sprache mächtig?) Ruhe! (Heiterkeit.) Das war doch deutsch!

Zusammenfassend sehen wir in der Regierungserklärung eine geeignete Grundlage, um unser kleines Staatswesen aus seinen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszubringen. Wir haben zu den Männern, die heute die Regierung bilden, das Vertrauen, daß sie alles daran setzen werden, dies Ziel zu erreichen. So, (nach links) nun können Sie reden! (Bravo und Heiterkeit.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Bei Gelegenheit der Etatsberatung ist gleichzeitig das Anleiheermächtigungsgesetz und die von meinen Freunden eingebrachte Große Anfrage über den Stand der Monopolverhandlungen, der Anleiheverhandlungen und der Verhandlungen mit der Reparationskommission usw. zur Besprechung zusammengefaßt worden. Infolgedessen haben wir eine Arbeitsteilung derart vorgenommen, daß ich ausschließlich die auswärtigen Fragen behandeln werde, während Herr Dr. Blavier alle innenpolitischen und Etatfragen als nächster Redner unserer Gruppe behandeln wird.

Wir haben bei dieser Gelegenheit zwei Regierungserklärungen gehört, eine von Herrn Riepe, die zweite von Herrn Dr. Volkmann. Herr Riepe, der sich als junger Politiker heute hier gefallen lassen mußte, daß er mit dem Telephonadreßbuch, Hutnummern und ähnlichen Dingen in Verbindung gebracht wurde, wird hoffentlich soviel Humor aufbringen, daß er das als Lehrling im politischen Leben nicht allzu tragisch nimmt (C) und nicht daraus schließt, daß er in der Politik für alle Ewigkeit nichts taugen wird. Er lernt ja auch noch in anderer Beziehung, denn er hat das Pech gehabt, durch die Umwandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse seinen ehemaligen Beruf aufgeben zu müssen. Herr Riepe hat uns in seiner Rede erklärt, daß der Herr Finanzsenator an der Tagung in Genf persönlich teilgenommen hat und daß er in seiner Etatsrede alle Einzelfragen, wie Zollabkommen, Anleihe, Reparationsleistungen usw. auch in ihrer außen- und innenpolitischen Beziehung eingehend erörtern werde. Herr Riepe könne sich daher auf folgende Feststellungen beschränken usw. Nach dieser im Text innerhalb der Regierung zweifellos festgelegten Formulierung hoffte ich, durch den nachfolgenden Redner, Herrn Dr. Volkmann, über alle diese Fragen der Außen- und der Innenpolitik Einzelheiten zu erfahren.

Herr Senator Dr. Volkmann ist außer auf Einzelheiten und auf besonders ihm kitzlich erscheinende Einzelheiten nach einem bestimmten, bei ihm eigenen System nicht eingegangen, hat aber den Versuch unternommen, in einer $1\frac{1}{2}$stündigen Rede das Haus zu vergasen (Lachen links) mit allen möglichen Dingen, die berechtigt oder unberechtigt sein mögen. Aus diesen Ausführungen konnte man alles Mögliche heraushören, nur nicht alle die von Herrn Riepe erwähnten Fragen, auf die der Herr Finanzsenator erschöpfende Auskunft geben sollte. Er hat uns allerlei Dinge erzählt. Mein Vorredner, Herr Dr. Moczynski, hat bereits über die Kohlentransporte gesprochen, die über Danzig gegangen sind, was Herr Dr. Volkmann erwähnt hatte. Herr Dr. Volkmann hat außerdem erwähnt, daß es einigen Branchen in Danzig besser geht, z. B. der Tabakbranche, hat dabei aber vergessen, uns mitzuteilen, daß mit Rücksicht auf (D) die demnächst zu erfolgenden Entschädigungen höchstwahrscheinlich Bilanzen aufgestellt worden sind, auf Grund deren die betreffenden in Frage kommenden Firmen eine recht fette Abfindung oder Entschädigung erhoffen. Leute, die im Staatsleben in führender Stellung stehen, pflegen etwas derartiges zu durchschauen und pflegen mit derartigen Dingen nicht auf das verhältnismäßig gute Wohlergehen der einen oder anderen Berufsgruppe oder Fachgruppe im Staate hinzuweisen.

Der Herr Senatsvizepräsident hat dann außerdem noch eine Flucht in die Oeffentlichkeit angetreten und sich im Namen der Regierung dagegen verwahrt, daß die jetzige Regierung, seit sie vor $4\frac{1}{2}$ Monaten die Geschäfte übernommen hat, seitens einer gewissen Richtung von Parteien in der unsachlichsten und das Staatswohl sogar gefährdenden Kritik behelligt worden ist. Er hat geglaubt, auf die Immunität, unter der der Abgeordnete seine Ausführungen macht, wenn er sich in der Ausübung seines Mandats befindet, hinweisen zu sollen und hat erklärt, daß gegen Verunglimpfungen, die unter dem Schutz der Immunität vorgebracht werden, der Regierung die Möglichkeit der Verteidigung fehlt. Unsere Regierung befolgt in fast allen Dingen, sei es außenpolitischer oder innenpolitischer Art das Prinzip, die Oppositionsparteien möglichst im Dunkeln zu lassen und ihnen Erklärungen und Aufschlüsse irgendwelcher Art nicht zu geben. (Sehr richtig! links.) In anderen Staaten verfahren die leitenden Staatsmänner anders. Sie lassen sich die Führer der Oppositionsparteien kommen, ebenso wie die Führer der Regierungsparteien, was selbstverständlich ist, und erklären ihnen, welche Absichten die Regierung hat. Besonders in außenpolitischen Dingen,

(Rahn, Abgeordneter)

(A) in denen die Opposition sich einer gewissen Verantwortung bewußt sein und maßvolle Haltung auferlegen muß, ist es selbstverständlich, daß die Leiter der Außenpolitik gerade die Chefs der Oppositionsparteien zur Information und Meinungsäußerung vorladen, sofern sie es nicht mit Parteien zu tun haben, die die Zertrümmerung des Staates auf ihr Panier geschrieben haben.

Wenn eine Regierung so verfährt, dann wird sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, wenn nicht gerade Elefanten im Porzellanladen herumtrampeln, die hier in Danzig in den Parteien weniger vorhanden sind als in der Regierung, sich davor schützen, daß sie mit neugierigen Fragen öffentlich behelligt wird. Sie braucht dann über Dinge, über die sie in der Oeffentlichkeit keine Auskunft geben möchte, auch keine zu geben. Wenn sich dagegen eine Regierung völlig der Opposition verschließt, sich völlig zurückzieht, die Opposition brüskiert und auf Große Anfragen erklärt: „Im gegenwärtigen Moment beantworten wir die Anfrage nicht, sie ist uns inopportun“, dann braucht sich die Regierung nicht zu wundern, wenn neue Anfragen gestellt werden, die Klärung schaffen wollen. Sie braucht sich nicht zu wundern, wenn die Opposition sich so verhält, wie es in Danzig der Fall ist, wenn von gewissen Seiten in etwas derberer Form Andeutungen gemacht worden sind, damit die Regierung überhaupt die Sprache wiederfindet. In Danzig versteht unsere Regierung anscheinend nicht den sogenannten Wink mit dem Zaunpfahl oder eine vorsichtige Anspielung. Wenn hier nicht mit der Runge reingeschlagen wird, dann gibt die Regierung keine Antwort. Wir haben soeben gesehen, daß auf die etwas sarkastischen und derben Ausführungen des Vertreters der polnischen Fraktion Herr Senator Dr. (B)
Strunk sich gleich bemüßigt fühlte, die Massenauflage der Senatserklärungen durch eine neue Rede zu vervollständigen. Wenn es sich aber eine Regierung noch darüber hinaus zur Aufgabe gemacht hat, nicht nur die Opposition in Unwissenheit zu lassen, sondern der Opposition und auch den Regierungsparteien sehr häufig blauen Dunst vorzumachen, dann kann es natürlich nicht ausbleiben, daß die Opposition Worte findet, die die Herren als Verunglimpfungen und Verleumdungen bezeichnen.

Zur Illustration eines derartigen Falles will ich auf die Volkstagssitzung vom 16. Dezember 1926 hinweisen, der letzten vor Weihnachten. Ich wollte meinen Wissensdrang befriedigen, weil ich keine Weihnachtsfeiertage haben wollte, ohne über das Wohl der Freien Stadt informiert zu sein. Damals schwieg sich die Regierung auf meine sachlichen Anfragen glänzend aus, gab aber eine Erklärung über gewisse persönliche Dinge ab, die sich in Danzig ereignet haben sollen. Ich schicke voraus, daß ich damals in meiner Rede erklärt habe, daß ich bedauere, daß ein Senator in Danzig, der mit finanziellen Dingen etwas zu tun hat, nicht agieren kann, ohne daß der Verdacht auftaucht, daß er in irgend einer Weise persönlichen Vorteil an der Geschichte hat oder in Zusammenhang mit derartigen unsauberen Sachen gebracht wird. So ungefähr lautete die Unterstellung. Es war auch die Rede von Briefen, die hier in Danzig kursieren sollten. Der Herr Senatspräsident hat damals hier kurz folgendes gesagt:

> Weiter ist von einem ominösen Brief gesprochen worden, der in Danzig kursiert hat und über angebliche Beziehung des Herrn Senators Dr. Volkmann zu irgend einer Bank sprach. Ich bin diesen Gerüchten nachgegangen und bin in der Lage, Ihnen urkundliche Beweise anzuführen, briefliche Erklärungen von Personen, welche diesen Brief geschrieben haben oder von der Bank, mit welcher dieser Brief in Verbindung gebracht wurde, woraus hervorgeht, daß nicht das Geringste gegen die persönliche Ehre des Herrn Senators Dr. Volkmann gesagt ist und bedauert wird, daß derartige Schlüsse in Danzig gezogen sind und daß keinerlei Beziehungen zwischen Herrn Senator Dr. Volkmann und dieser Bank vorlagen. (Abg. Fooken: Hat derjenige, der den ersten Brief geschrieben hat, auch den zweiten Brief unterschrieben?) Jawohl, ich kann Ihnen den Brief zeigen. (Abg. Mau: Dann staunen wir noch mehr!) (C)

Der Herr Senatspräsident hat dem Volkstag also gesagt, daß urkundliche Beweise vorliegen, daß diese Bank, die den ominösen Brief geschrieben haben soll, ausdrücklich bestätigt, daß keinerlei Beziehungen zwischen Herrn Dr. Volkmann und dieser Bank bestehen sollten.

Die Bank hat ja überhaupt in dem Brief etwas derartiges gar nicht geschrieben, sondern Herr Millington-Herrmann, Direktor der Deutschen Bank, hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats von Remstma an Herrn Remstma, Direktor des Hamburger Tabakkonzerns, einen Brief geschrieben. (Senator Dr. Volkmann: Das ist nicht wahr! Herr Millington-Herrmann hat erklärt, er habe keinen Brief irgendwelcher Art geschrieben!) Herr Senator Dr. Volkmann, ich habe gesagt, daß Sie in meinen Augen als Ehrenmann dastehen, und ich wage nicht den Gedanken zu fassen, daß ein Minister, der mit Finanzangelegenheiten zu tun hat, in den Verdacht kommen kann, irgendwie persönliche Vorteile finanzieller Art zu haben. Ich will nur nachweisen, wie man sich bewußt hat düpieren lassen oder die Tatsachen nicht genügend nachgeprüft hat. Hören Sie mich nur an, wir werden gleich einig sein! Herr Millington-Herrmann ist Direktor der Deutschen Bank Berlin und Vorsitzender des Aufsichtsrats von Remstma Hamburg. Er schreibt an Remstma, daß die Danziger Finanzwirtschaft eine höchst eigenartige ist, und daß man auf alle (D)
möglichen Kombinationen kommen könnte. Mit diesem Brief kommt der Herr Remstma gelegentlich nach Danzig und zeigt ihm Herrn Direktor Wellmann von der Deutschen Bank und anderen Personen. Daraufhin schreibt die Deutsche Bank, Filiale Danzig, einen Brief an den Senat, worin sie sich beklagt, daß Herr Senator Dr. Volkmann den Danziger Großbank-Filialen die Erklärung abgegeben habe, wenn Banken zur Abgabe von Offerten auf das Monopol aufgefordert werden, dann sollten sie alle aufgefordert werden. Er beklagt sich über den Wortbruch des Herrn Dr. Volkmann. Diese Briefe wurden bekannt, nicht genau im Wortlaut, es wird ja immer mehr kolportiert, es wird mehr und mehr aus der Geschichte gemacht. So wurden schließlich die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Betrachtungen über die Danziger Verhältnisse gesprächsweise zu einer Verdächtigung gegen Herrn Dr. Volkmann gemacht. Herr Sahm erklärte, er habe die Sache nachgeprüft. Es sind auch Schriftstücke an verschiedene Personen mit Entschuldigungen versandt worden; ich glaube, Herr Grünhagen hat auch eins bekommen. Herr Sahm sagte: „Wir haben alles nachgeprüft und es hat sich an der ganzen Geschichte nichts ergeben.“ Man hat in Berlin die Sache nachgeprüft. Da das natürlich eine sehr unangenehme Geschichte für eine der Banken war, die eine Monopolofferte abgeben wollte, steckte man dort nicht nur ein Loch, sondern zwei Löcher zurück und erklärte: „Ist nicht, der Brief ist gar nicht geschrieben worden.“ (Senator Dr. Volkmann: Sie machen Herrn Millington-Herrmann den Vorwurf!) Dann gab man Herrn Sahm ein Schreiben, nicht auf einem Briefbogen der Deutschen Bank geschrieben, sondern auf einem Stück weißen Papiers, schön sauber und neu. (Senator Dr. Volkmann: Das ist kein Unterschied! — Zuruf des Abg. Dr. Mo-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) czynski: Zerschlagen Sie kein Porzellan!) Das überlasse ich Herrn Dr. Volkmann. In diesem Schriftstück stand drin, daß ein untergeordneter Beamter in Unkenntnis der Verhältnisse etwas geschrieben hätte und daß nicht im entferntesten etwa die Ehre des Herrn Senators Dr. Volkmann angetastet worden wäre. Dieser Entschuldigungsbrief war von dem stellvertretenden Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Herrn Kiel, unterschrieben.

Also Herr Millington-Herrmann schreibt an Remstma einen Brief besagter Art. Der Brief erblickt das Licht der beschränkten Oeffentlichkeit, es spricht sich herum. (Wir werden ihn vielleicht demnächst hier haben.) Herr Sahm fährt nach Berlin und ist empört, daß derartiges behauptet und in Danzig gesprächsweise herumkommen kann. Nun wird ein zweiter Brief fabriziert, der angeblich das enthalten sollte, was er nach dem ursprünglichen Brief gefahrlos enthalten durfte und derselbe Mann, der dies gemachte Schriftstück unterschrieben hat, unterschreibt auch den Entschuldigungsbrief. Herr Sahm erklärt, beide Schriftstücke tragen die gleiche Unterschrift.

Aus diesem kleinen Beispiel können Sie ersehen, was man auf Erklärungen von Danziger Regierungsmitgliedern, auch wenn sie den höchsten Posten einnehmen, zu geben hat. (Senator Dr. Volkmann: Es ist ja alles richtig! — Abg. Dr. Ziehm: Sie bestätigen alles!) Sie scheinen auch das noch als eine Bestätigung anzusehen. (Abg. Dr. Ziehm: Nach Ihrer Darstellung ja!) Ich habe erklärt, daß den einen Brief der Direktor der Deutschen Bank, Herr Millington-Herrmann schreibt und Herr Sahm zur Salvierung Dr. Volkmanns nach Berlin fährt. Dort läßt er sich ein gefälschtes Schriftstück, das dem ersten im Inhalt und Unterschrift auch nicht identisch ist, in die Hand drücken und sich dann (B) einen Entschuldigungsbrief übergeben, der dieselbe Unterschrift hat, wie der gefälschte Brief. Wenn Sie dann noch erklären, daß ich nur das alles bestätigt habe, was Herr Sahm gesagt hat, so vermag ich mich mit Ihnen über diese Frage beim besten Willen nicht zu unterhalten. (Wer hat den Brief gefälscht? rechts.) Ich nicht, ich bin nicht da gewesen. (Wo liegt die Fälschung, bei der Deutschen Bank oder bei der Danziger Regierung? rechts.) Wenn der Herr Senatspräsident im D-Zug von Berlin nach Danzig, als er in seiner Freude über die Salvierung des Herrn Dr. Volkmann und über die Zurücknahme womöglicher Verdächtigungen dies Schreiben zeigt und darauf aufmerksam gemacht wird, er sei einer gröblichen Fälschung zum Opfer gefallen, sollte man erwarten, daß der Senatspräsident die Dinge sofort erneut aufgreift und sich nicht hierher stellt und erklärt, er habe alles nachgeprüft, der zweite Brief habe dieselbe Unterschrift wie der erste, es sei alles in bester Ordnung.

In diesem einen kleinen Fall, der aber so gravierend ist, hat man eine Notlüge in der Verlegenheit für angebracht gehalten. Aber das ist nicht ein einziges Mal der Fall, sondern es liegt System darin. Ich glaube, im Laufe meiner Ausführungen heute noch öfter Gelegenheit zu haben, auf dies System der Unwahrheit zurückzukommen. Ich sagte, wenn die Regierung in die Oeffentlichkeit flüchtet und sich gekränkt fühlt, wenn Abgeordnete in etwas zu derber Form über die Stränge schlagen, so braucht sie sich nicht zu wundern; denn wenn sie dem Volkstag oder der Opposition Unwahrheiten sagt und andererseits den Volkstag oder die Opposition des Volkstages mit Absicht von Informationen über Staatsangelegenheiten ausschaltet, dann darf sie sich nicht wundern, wenn von der Stelle aus, von der der Abgeordnete frei sprechen darf, Dinge gesagt werden, die der Regierung unangenehm sind und die die Regierung zum Reden zwingen. Ich sagte schon, daß unsere (C) Regierung überhaupt nicht antwortet, wenn nicht mit derartigen Mitteln gearbeitet wird, die ich nicht für sonderlich anständig halte.

Herr Senator Dr. Volkmann, dem ich mich jetzt zuwenden möchte, hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß das letzte Genfer Ergebnis zustande gekommen ist, ohne daß die Danziger Selbständigkeit in der Verwaltung beeinträchtigt wurde. Ich bewundere seinen Mut, dies auszusprechen. Der neue deutsche Innenminister von Keudell hat kürzlich von der Souveränität der deutschen Länder gesprochen und hat sich dabei auf den Staatsrechtslehrer Anschütz berufen. Herr Anschütz hat sich dadurch genötigt gesehen, gestern oder vorgestern in den deutschen Zeitungen Herrn Keudell zu belehren, daß von einer Souveränität der deutschen Länder nicht gesprochen werden kann und daß es ihm nie eingefallen ist, eine Souveränität der deutschen Länder in seinen Werken und Vorlesungen etwa zu behaupten. Er verbitte sich deshalb, daß Herr Keudell sich auf Herrn Anschütz als Kronzeugen für derartig irrige Ansichten berufe. Herr Senator Dr. Volkmann, der sich bisher stets auf die Souveränität der Freien Stadt Danzig berief, hat nach dem Genfer Ergebnis — ich nehme an, wohl wissend und mit bester Absicht — das Wort Souveränität für Danzig nicht mehr angewandt, nicht, weil Danzig nach meiner Ansicht kein souveränes Staatswesen bei der Konstituierung gewesen ist, sondern weil durch die Bestimmungen, die jetzt in Genf getroffen worden sind, von einer Souveränität der Freien Stadt Danzig nicht mehr gesprochen werden kann. Ein Staatswesen kann sich, obgleich es souverän ist, Teile dieser Souveränität durch Staatsverträge begeben, die es freiwillig schließt, ähnlich wie es Danzig in dem Danzig-polnischen Abkommen und der Pariser Konvention gemacht hat. Wenn es aber durch eine höhere Macht einfach gezwungen wird, (D) zweimal vierhundert Staatsbeamte abzubauen, wenn bestimmt wird, welches Gehalt den Beamten gegeben werden soll, einfach von oben herab bestimmt wird, daß an dem eingerichteten Tabakmonopol die ausländischen Mächte zu beteiligen sind, sogar in der und der Höhe, wenn sonstige Bestimmungen getroffen werden, so kann man von einer Souveränität eines Staates nicht mehr sprechen. Es ist das „Verdienst" dieser Regierung gewesen, daß sie die Souveränität der Freien Stadt Danzig durch ihren Schritt nach Genf, der vollständig unüberlegt und in der ersten Erregung über ein Defizit von 15 Millionen beim Etat von zirka 115 Millionen war, geopfert hat. Wie ein Fehltritt durch eine böse Tat dauernd böse Taten nach sich zieht, so ist noch nicht abzusehen, wo eines schönen Tages der kleine Rest von Selbständigkeit Danzigs bleiben wird. Herr Dr. Volkmann sagte, diejenigen Leute, die den Zimmermann, von dem seinerzeit Herr Dr. Wagner sprach, erwartet haben, haben sich getäuscht. Ich freue mich, daß wir einen Finanzverwalter nicht nach Danzig erhalten haben. Aber, was mit dem Treuhänder bei der Danziger Stadtanleihe und was durch den Vorsitzenden der Finanzkommission mit dem Treuhänder bei der Danziger Staatsanleihe geschaffen worden ist, das sieht verdammt, wenn es auch den Namen Treuhänder hat, nach einer Staatskontrolle aus. Man sollte hier nicht so viele Fragen allgemeiner Art behandeln und über die wichtigen Fragen hinwegzutäuschen dadurch, daß man dem Kind nur einen andern Namen gibt. Neben dem teilweisen Verlust unserer Souveränität haben wir eine Art Finanzkontrolle in Danzig erhalten oder werden sie für die Danziger Anleihe erhalten; denn die Stelle wird bestimmen und darüber wachen, ob die Mittel planmäßig verwandt werden.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Ich wende mich jetzt den einzelnen Phasen der Genfer Verhandlung zu. Bei der Frage der Monopolverhandlungen, die ich schon angeschnitten habe, ist festgestellt worden, daß Danzig mit 70 Prozent, Polen mit 30 Prozent an dem Monopol zu beteiligen sind, und daß von diesen 70 und 30 Prozent Danzig 19 Prozent und Polen 8 Prozent abzugeben haben. Diese 27 Prozent sind zu je 9 Prozent nach England, Deutschland und verschiedenen anderen Ländern zu geben. Ein souveräner Staat braucht sich derartige Dinge nicht gefallen zu lassen. Auch ein Staat, der sich durch Verträge mit seinem Nachbarreiche darüber verständigt hat, daß die Gesetze über Monopole und indirekte Abgaben nach Möglichkeit mit den Gesetzen des anderen Staates in Einklang zu bringen sind, braucht so etwas nicht zu machen, denn es lag ja kein Anlaß vor, sich all diesen Gefahren auszusetzen. Es lag keine Notwendigkeit für die Einführung eines Monopols vor, weil ja die indirekte Besteuerung des Tabaks mindestens ebensoviel eingebracht hätte, wie das Monopol. Wenn unsere Regierung sich durch eine nominelle Erhöhung des polnischen Tabakzolls verblüffen ließ, der bisher praktisch in dieser Höhe gar nicht in Erscheinung getreten ist, und nun aus falscher Einstellung glaubte ein paar Millionen Zollbeträge für den in Danzig konsumierten Tabak nicht nach Polen gehen lassen zu dürfen, wobei man vergaß, daß Polen von dem in Polen konsumierten Produkten, die aus dem Ausland kommen, an Danzig etwa 14 Millionen zu zahlen hat. Alles, was jetzt in dieser Frage in Genf geschehen ist, hätte vermieden werden können.

Ich habe die Regierung gefragt, wieweit die Tabakmonopolverhandlungen gediehen sind. Darauf ist bisher eine Auskunft nicht gegeben worden. Ich sehe mich deshalb gezwungen, präzise Fragen an Herrn Dr. (B) Volkmann zu richten: Sind die Verhandlungen mit den Banken, mit denen Herr Dr. Volkmann Vorverhandlungen geführt hat, bereits bis zum Abschluß gediehen, oder befinden sie sich im Stadium des demnächst zu erfolgenden Abschlusses? Hat am Montag letzter Woche in den Räumen der Seehandlung unter Leitung des Herrn Seehandlungs-Präsidenten Schröder eine Sitzung stattgefunden, bei der die Banken, mit denen die Regierung der Freien Stadt Danzig bisher über das Tabakmonopol verhandelt hat, ihre Uninteressiertheit an diesem Tabakmonopol erklärt haben, weil die Regierung der Freien Stadt den deutschen Großbanken, die hier in Danzig in der Hauptsache das Wirtschaftsleben tragen, nur 9 Prozent der Gesamtbeteiligung zuteil werden lassen will, und weil die Regierung in Genf nichts unternommen hat, um das Finanzkomitee darauf aufmerksam zu machen, daß das Danziger Wirtschaftsleben nur oder überwiegend auf die Finanzierung der in Danzig domizilierenden Filialen der deutschen Großbanken angewiesen ist. Nach dem Beschluß des Finanzkomitees sollen nur Danziger Banken an dem Danziger Anteil beteiligt werden. Ich frage Herrn Dr. Volkmann: „Was sind Danziger Banken?" Nach der Definition, die in Genf gegeben worden ist, sind es nur Institute, die ihren Hauptsitz in Danzig haben und von auswärtigen Banken nicht kontrolliert werden. An solchen Banken haben wir die Städtische Sparkasse und die Danziger Privat-Aktien-Bank. Ist es zutreffend, daß Herr Marx Herrn Dr. Volkmann erklärt hat, daß er gar nicht die Mittel habe, um den auf Danzig entfallenden Anteil des Tabakmonopols zu übernehmen? (Senator Dr. Volkmann: Ich habe mit Herrn Marx überhaupt nicht gesprochen!) Ist es richtig, daß Herrn Marx von Herrn Dr. Volkmann gesagt wurde: „Haben Sie gar keine Sorge, die Gelder werden Ihnen von den deutschen Großbanken zur Verfügung gestellt." (Senator Dr. (C) Volkmann: Nein, ich habe mit Herrn Marx überhaupt noch nicht gesprochen!) Ist es zutreffend, daß Herr Sahm in Genf erklärt hat, daß er die Bestimmung, die das Finanzkomitee getroffen hat, daß nur ausschließlich Danziger Banken an dem Danziger Teil beteiligt sein sollen loyal erfüllen werde? Ist es zutreffend, daß in der letzten Versammlung, die am Montag in den Räumen der Seehandlung stattgefunden hat, der Versuch gemacht worden ist, das deutsche Konsortium für das Tabakmonopol zu veranlassen, von dem Danziger Anteil hinter dem Rücken der Genfer Abkommen die Beträge den Danziger Banken zur Durchführung zur Verfügung zu stellen? (Senator Dr. Volkmann: Das ist unzutreffend!) Auch ein Zeichen für die Wahrhaftigkeit der Danziger Regierung! (Senator Dr. Volkmann: Was, das ist unzutreffend?) Ist es auch unzutreffend, daß in jener Sitzung das Auswärtige Amt in den Personen der Herren v. Dirksen und Zechlin vertreten war? Es ist wohl auch unzutreffend, daß Herr Kleemann von der Dresdner Bank, Herr Weinkrantz, Herr Michalowski von der Deutschen Bank, Herr Wellmann von der Deutschen Bank dort waren! (Senator Dr. Volkmann: Alles ist unzutreffend!) Es ist allerdings unzutreffend, daß in dem Raum, in dem die Sitzung stattfand, ein Radio-Mikrophon angebracht war, durch welches ich sämtliche Reden angehört habe. Ich fragte, ob das deutsche Bankenkonsortium die Beteiligung an dem Tabakmonopol abgelehnt habe, und ob es auch abgelehnt habe, eine illegale Beteiligung an dem Danziger Teil des Monopols, der in Danzig untergebracht werden sollte, zu übernehmen. Die Regierung schweigt. Sie wird einen Grund dazu haben. Herr Dr. Volkmann ist wahrscheinlich parlamentarisch so gut erzogen, daß er keine Zwischenrufe macht. Ich nehme an, daß er nachher (D) in gebundener Rede auf alle Fragen antworten wird.

Nachdem man mit dem Anleihekonsortium $^3/_4$ Jahr lang verhandelt hat und die Offerte einer Bank zwei anderen übergeben hatte, damit sie auf Grund dieser Offerte die gleiche machen konnte, (Senator Dr. Volkmann: Wer soll das gemacht haben?) ich sagte nachdem man, das ist die Regierung. (Senator Dr. Volkmann: Das ist unrichtig!) Nachdem man das Konsortium $^3/_4$ oder $^1/_2$ Jahr lang dauernd an der Nase herumgeführt hatte, nachdem man alles das gemacht und dann in Genf unterlassen hatte, darauf hinzuweisen, daß die Danziger Großbankfilialen wirtschaftliche Machtfaktoren in Danzig sind, auf denen zum überwiegenden Teil unsere Danziger Wirtschaft basiert — die Sparkasse kann nicht 5 Millionen aus den Spareinlagen zur Finanzierung des Tabakmonopols hergeben — und zuließ, daß man diese Bankgruppen auf 9 Prozent der Gesamtbeteiligung bei 15 Konsorten herabdrückte, hatten diese natürlich kein Interesse mehr, irgend etwas mit dem Tabakmonopol gemein zu haben. Es ist möglich, daß Herr Dr. Volkmann auf das erste Anleihekonsortium verzichtet, da er schon im Senat erklärt haben soll, daß er mit einem Frankfurter Konsortium verhandle. Ich nehme an, daß das die „zweitklassigen" Provinzbanken sind, von denen in der Sitzung der Seehandlung gesprochen wurde, vom Schlage Dreyfus, Beerberg-Goßler, Behrens-Hamburg. (Senator Dr. Volkmann: Davon hat kein Mensch gesprochen!) Das sind allerdings ebenso wertvolle Mitglieder der Bankwelt, wie die D-Banken. Es ist ja möglich, daß in diesen wenigen Tagen Verhandlungen über die Finanzierung des Tabakmonopols für die deutsche Quote von 9 Prozent bereits zustande gekommen sind. Auch für diesen Fall bin ich neugierig genug, zu erfahren, wie die Verhandlungen in dieser Richtung stehen, und ob Hoffnung besteht, daß diese 9 Prozent, die Deutschland erhalten soll, nun

(Rahn, Abgeordneter)

(A) wenigstens von diesem Frankfurter Syndikat übernommen werden. Es ist möglich.

Ich will auch einiges „Günstige" für die Haltung des Herrn Dr. Volkmann anführen, daß Herr Dr. Volkmann die Verteilung des Danziger Anteils von 51 Prozent auf die zwei Danziger Banken unter Ausschaltung der bedeutenden deutschen Großbanken und ihrer Tochterinstitute durchgeführt hat, weil er befürchtete, daß sich die „große Anzahl" der polnischen, in Danzig ansässigen Banken dann auch als Danziger Institute gerierten und ich frage Herrn Senator Dr. Volkmann, ob dies vielleicht der Grund für sein Schweigen in Genf und die dortige Erklärung ist, er könne im Moment nicht angeben, welches denn die Danziger Institute seien. Ich glaube, es sind nur drei polnische Banken in Danzig. Da ist die Bank Zwiazku, die sich freut, daß man sie zufrieden läßt, weil sie mit ihrer inneren Kräftigung noch nicht ganz am Ende ist, aber heute schon wieder einen sehr geachteten Namen hat, dann ist die Bank Kwilecki, Potocki u. Co., die zu 99 Prozent eine Getreidebank ist und dann ist Polski Bank Przemyslowy auf dem Langenmarkt, bestehend aus zwei jungen Leuten, die das Haus bewachen. (Heiterkeit.) Sollte vielleicht die Sachkenntnis des Herrn Finanzsenators Dr. Volkmann über das Bankwesen in Danzig auch bei diesen polnischen Banken mitgesprochen haben, so daß er sich in Genf versagt hat, über diese Dinge zu sprechen? Ich weiß es nicht, ich kann es vielleicht vermuten. Nachher werden wir wohl aus dem Munde des Herrn Dr. Volkmann einiges erfahren. Ich drücke mich ausdrücklich so vorsichtig aus, damit Herr Volkmann alles das, was ich erkläre, als Unwahrheit bekundet, und damit die Wahrheit dann doch an den Tag kommt, ähnlich wie mit dem Brief, auf den sich Herr Sahm gestützt hat.

(B) Soweit das Tabakmonopol in Frage kommt, haben wir jetzt schon gesehen, daß die Dinge noch in ziemlich weiter Entfernung sind und daß gerade das Konsortium, welches dasselbe durchführen sollte, sein Desinteressement in dieser Sache bekundet hat. (Zuruf links.) Die Banderolen schließt man ein, weil der Staat kein Geld braucht oder Angst hat, es könnten Leute zuviel Steuern bezahlen. (Heiterkeit.) Sonst müßte man recht viel Banderolen verkaufen. Man könnte sie doch nachher höchstens den Leuten vergüten. Weshalb nun da ein Verbot erfolgt, ist eine der vielen Handlungen der Danziger Regierung, deren Verständlichkeit für den gewöhnlichen Sterblichen und auch für den Sachverständigen unmöglich zu ergründen ist. Weiter haben wir in Genf, nachdem man sich endlich über das Zollabkommen Artikel 4 zweiter Absatz geeinigt hat, auch die Anleihe zugesichert erhalten, vielmehr zugesichert erhalten, daß, nachdem diese Abkommen ratifiziert sein werden, der Völkerbund bereit sein will, eine Anleihe zu empfehlen. Eine Anleihe haben wir noch nicht, ebensowenig wie wir das Tabakmonopol unter Dach und Fach haben, weil sich noch kein Konsortium gefunden hat.

Ich möchte von dem Zollabkommen sprechen und von seinem Artikel IV zweiter Absatz. Es ist verwunderlich, mit welch einem glänzenden Saltomortale die Danziger Regierung über die Frage hinweggeht, wie es möglich war, daß man das Zollabkommen in der Septembertagung in Genf durch Herrn Sahm unterzeichnen ließ, in dem der von Herrn Dr. Moczynski schon verlesene zweite Absatz des Artikels IV enthalten war. Wie ist es möglich, daß auf diesen so wichtigen Punkt das Danziger Parlament nicht aufmerksam wurde und dagegen Stellung nahm. Wir haben damals im Hause von den damaligen Regierungsparteien nur Lobreden über das Zollabkommen gehört, eine Freude, daß es endlich zustande gekommen war und daß Danzig ein Minimum von 14 und ein Maximum von 20 Millionen Gulden pro Anno für die nächsten zwei Jahre zugebilligt waren. (C) Aber auf diese Bestimmung des Artikels IV Absatz 2, der so außerordentlich weittragende Bedeutung hat, ist kein Mensch gekommen. Im Hauptausschuß, wo diese Dinge wohl behandelt sind, saßen „zu viel Sachverständige" in kaufmännischen Fragen, sonst hätte das unbedingt auffallen müssen. Hätte die Regierung, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, diese Abmachung jedem Mitglied des Hauses zugestellt, dann wäre es totsicher hier zur Sprache gekommen, daß diese Bestimmung für die Danziger Geschäftswelt, die mit dem Danziger Zollamt zu tun hat, eine unerträgliche ist. Es ist dankenswert, daß sich Kreise gefunden haben, die die Regierung darauf aufmerksam gemacht haben, welche schwierige Folgen für das Danziger Wirtschaftsleben entstehen würden, wenn diese Bestimmung in der Form bestehen bliebe, wie Polen sie in Genf interpretiert hat. Es ist zu begrüßen, daß eine Festlegung des Sinnes dieser Bestimmung in Genf stattgefunden hat. Ich befürchte nur, daß die Festlegung durch das Finanzkomitee in Genf noch so viel Unklarheiten enthält, daß der beschrittene Weg, da ja heute schon wieder nach den Ausführungen des Vertreters der polnischen Fraktion, nach dem Wortlaut des französischen Textes dies Wort nicht als Interpretation, sondern als eine Ergänzung auszulegen ist, in der Folge zu den schwersten Konsequenzen führen wird. (Abg. Dr. Ziehm: Herr Dr. Moczynski hat die wichtigste Stelle unterschlagen!) Ich kenne nicht das Dokument, (Abg. Dr. Ziehm: Ich habe es eben nachgelesen!) das Herr Dr. Moczynski gehabt hat. Ich kenne auch nicht diese Abmachung. Ich habe sie mir heute, da ich diesen Text nicht kannte, aus den Akten des Volkstages ausgegraben. (D) Dieses Abkommen ist dem Volkstag nicht zur Ratifizierung vorgelegt worden, soll ihm auch nicht vorgelegt werden, weil die Regierung im Ermächtigungsgesetz die Berechtigung hat, dieses Zollabkommen von sich aus zu ratifizieren. So wie es mir geht, geht es aber 102 Abgeordneten im Danziger Volkstag; denn sie haben diese Abmachung im Text auch nicht erhalten. Lediglich 17 Herren des Hauptausschusses und die zwei Präsidenten, die anwesend waren, haben den Wortlaut bekommen. Da der einzelne Abgeordnete, der die Sachen bekommt, diese für sich behält, weil er sie für wichtig betrachtet, haben die andern Abgeordneten keine Möglichkeit, diesen Text kennen zu lernen. Das ist das Beschämende und Betrübende! Ich habe nicht ohne Grund bei jeder Gelegenheit verlangt, daß diese Dinge nicht im Ausschuß behandelt werden, in dem 32 Abgeordnete überhaupt keine Vertretung haben, sondern daß die Sachen hier im Plenum behandelt werden, wo einem jeden Mitglied des Hauses diese Dokumente zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen. Ich weiß, daß viele Abgeordnete des Danziger Parlaments für Dinge, die im Staat vorgehen, kein Interesse zeigen, sondern sich nur für spezielle Fragen, die in ihrem engen Rahmen liegen, interessieren. Das Gros der Abgeordneten des Danziger Volkstages beschäftigt sich nicht mit Zollfragen, die abseits ihrer Interessensphäre liegen, weil wir hier so wenig Vertreter der Wirtschaft haben und so wenig Unternehmer, die im Geschäftsleben stehen. Deshalb kann nicht genug darauf gedrungen werden, daß diese Schriftstücke allen Abgeordneten zugehen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, hätten diese Dokumente mir seinerzeit vorgelegen, dann hätte ich Sie auf die Schwierigkeiten der

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Bestimmung im September hingewiesen und hätte sie nicht einfach passieren lassen. Aber man hat sie mir nicht gezeigt, trotzdem es Pflicht gewesen wäre, das jedem Abgeordneten vorzulegen. Man hat die Dinge im Ausschuß bekatert, obgleich dort nicht die Möglichkeit einer größeren Geheimhaltung wie im Plenum besteht. Wenn Sie Angst haben, daß Sie hier vielleicht etwas sprechen könnten, was dem Senat abträglich wäre, weil die polnische Gruppe hier ist, so können die Herren ja auch im Ausschuß als Zuhörer sitzen. Der Regierung ist der Mund dort ebenso verschlossen, weil die Herren Dr. Kubacz, Dr. Panecki usw. dabei sitzen können. Die Gefahr der Indiskretion ist im Plenum nicht größer als im Ausschuß, aber es wird vermieden, daß Dinge, die im September hätten geregelt werden können, ein halbes Jahr später zur Debatte gestellt werden müssen. Ich begrüße es, daß diese Abmachung jetzt in Genf zustande gekommen ist. Ich zweifle aber, ob diese Abmachungen weitgehend genug sein werden, um die Folgen dieses einmal begangenen Fehltritts abzuwenden.

Wenn ich mich jetzt der Anleihe zuwende oder der in Aussicht stehenden Anleihe, so möchte ich zunächst die Frage der Reparationen behandeln. Die Regierung der Freien Stadt wurde vor der Septembertagung des Völkerbundes mit einem freundlichen Schreiben überrascht, das am 20. August 1926 datiert ist und folgenden Wortlaut hat:

> Unter dem 16. Juli 1926 hat die Botschafterkonferenz beschlossen, die Regierung der Freien Stadt Danzig aufzufordern, an die englische und französische Regierung die Vorschüsse zurückzuerstatten, welche durch diese Regierungen für die Besetzung des Gebiets der Freien Stadt durch die Truppen dieser beiden Mächte geleistet worden sind. Diese Vorschüsse setzen sich zusammen aus den folgenden Anteilen der Beteiligten:
>
> (B) englische Besatzung Pfund Sterling 227.755.11.9
> französische Besatzung Goldmark 1.167.813,05
>
> Es liegt infolgedessen der Regierung von Danzig ob, alle zweckmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Betrag dieser Vorschüsse Großbritannien und Frankreich durch Schecks in der Form, welche bereits für Erstattungen, die früher geleistet wurden, angewendet worden ist, vergütet werde.
>
> Die englische und die französische Regierung, von dem Wunsche beseelt, die Gefahr zu vermeiden, der Freien Stadt eine Abgabe aufzuerlegen, welche, wenn sie auf einmal erstattet werden müßte, für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Freien Stadt zu drückend wäre, sind einverstanden, daß die Zahl ihrer entsprechenden Forderungen durch gleiche Jahresraten auf einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem 1. September 1926, verteilt werde.
>
> In Ausführung des vorerwähnten Beschlusses der Botschafterkonferenz und in Anbetracht des Umstandes, daß die polnische Regierung den Auftrag erhalten hat, die auswärtigen Beziehungen der Freien Stadt Danzig wahrzunehmen, hat das Generalsekretariat der Botschafterkonferenz die Ehre, sich an die Botschaft Polens zu wenden mit der Bitte, von dem Vorstehenden dem Senat von Danzig Mitteilung machen zu wollen.

Als seinerzeit die Aufforderung zur Zahlung bekannt wurde, hat die Regierung dieses Schreiben dem Danziger Volkstag auf eine Kleine Anfrage bekanntgegeben. Ich frage nun Herrn Dr. Volkmann, da in diesem Schreiben keine Rede von der Bezahlung der Staatseigentümer ist, ob neben diesem Schreiben der Botschafterkonferenz noch ein zweites Ersuchen der Reparationskommission an die Regierung vorliegt. Bisher hat die Regierung der Freien Stadt immer auf dem Standpunkt gestanden, daß aus dem Versailler Friedensvertrag eine Rechtsgrundlage für die Bezahlung des Staatseigentums, welches ehemals dem Reich und Preußen gehört hat, nicht herzuleiten sei. In einer Denkschrift, die seinerzeit in dieser Frage erstattet wurde, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse mit dem in Danzig vorhandenen (C) Staatseigentum ganz anders lägen als in den andern Gebieten, die von Deutschland abgetreten sind.

Zwar sieht der Friedensvertrag in den Artikeln 254 bis 256 die Bestimmung vor, daß Danzig den Teil der öffentlichen Anleihe des Reiches und der Bundesstaaten, die am 1. August 1914 bestanden haben, zu übernehmen habe, aber bezüglich des ehemaligen Staatseigentums, das in Danzig belegen ist, sind keine Bestimmungen im Friedensvertrag enthalten. Ich wundere mich nun, aus welchem Grunde die Danziger Regierung ihren ursprünglichen Standpunkt aufgegeben hat und plötzlich ein Angebot macht, 9 Millionen oder 360 000 Pfund an die Reparationskommission für das Staats- und Reichseigentum zu bezahlen, und nicht nur 9 Millionen zu bezahlen, womit dann die Sache abgegolten sein sollte, wie das vom Redner der Deutschnationalen Fraktion und vom Redner der Zentrumsfraktion ausgesprochen war, sondern, wie in dem Angebot ausdrücklich gesagt ist, daß die Regierung seitens der Reparationskommission nach Zahlung der 9 Millionen nur auf 20 Jahre nicht mehr behelligt werden soll. Wenn jemand, der Familienvater ist, und Kinder hat, Schulden macht und dann seinen Gläubigern sagt, er werde einen ganz kleinen Teil seiner Schulden bezahlen, das übrige würden die Kinder besorgen, so pflegt man solch einen Vater als einen Rabenvater zu bezeichnen. Ich weiß nicht, ob es Aufgabe der Landesväter, also der Staatsregierung sein kann, die doch für das Wohl und Wehe des gesamten Volksganzen zu sorgen hat, wenn sie zu derartigen Mitteln greift, à fonds perdu 9 Millionen hinzulegen, damit man 20 Jahre lang Ruhe hat. Ich glaube, Herr Dr. Kamnitzer hat erklärt, eine solche Handlung könne nur der begehen, der weiß, daß er nach 20 Jahren nicht mehr in Danzig leben wird. Ich (D) hoffe, daß die Regierung mir über diese Aufforderung der Reparationskommission und den Wortlaut der Aufforderum Mitteilung machen wird, damit ich meine Ausführungen eventuell in dieser Beziehung berichtige oder die Beschlüsse und Vorlagen des Senats richtig würdigen kann. Bis jetzt vermag ich nur zu sagen, die Handlung, 9 Millionen anzubieten, wo aus dem Friedensvertrag ein Rechtsgrund nicht herzuleiten ist und die Regierung bisher auf einem anderen Standpunkt gestanden hat, scheint mir unverantwortlich. Ich verstehe nicht, wie man zu einem solchen Zweck 9 Millionen Schulden machen will, mit allen Folgen, die das für das Staatsleben hat. Zunächst 10 Prozent Disagio 900 000 Gulden einmalig, dann mindestens 7 Prozent Zinsen und Amortisation auf 9 Millionen für eine bestimmte Reihe von Jahren ist immerhin eine erkleckliche Summe, eine dauernde Jahresbelastung von zirka 7—800 000 Gulden. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn man nicht Grund gehabt hat, seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage aufzugeben. Da ich nicht gehört habe, daß die Regierung einer anderen Auffassung über die Rechtsgrundlage ist, bin ich begierig, zu erfahren, wie man das rechtfertigen will.

Ich habe vorhin das Schreiben der Botschafterkonferenz verlesen, wo Danzig die Proposition gemacht worden war, das Geld für die Besatzungskosten in vier Jahresraten abzutragen. Ich bin überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, in den verflossenen Jahren, da ja die verflossenen Etats $4^1/_2$ Millionen Gulden Ueberschüsse aufwiesen, einen nennenswerten Teil dieser von Danzig unterschriftlich anerkannten Forderung zu bezahlen und daß Danzigs Position dadurch eine wesentlich bessere geworden wäre. Aus

(Rahn, Abgeordneter)

(A) welchem Grunde man das Angebot der Botschafterkonferenz nicht angenommen hat und in vier Jahresraten zahlen will, ist mir auch unerfindlich. Man will jetzt 6 Millionen bezahlen, rechnet dabei auf ein einmaliges Disagio von 10 Prozent, also 600 000 Gulden, und muß doch mit mindestens 7 Prozent Verzinsung inklusive Amortisation 420 000 Gulden pro Jahr als Verzinsung dieses Anteils der Anleihe rechnen.

Zum Wohnungsbau sollen 8 Mill. verwandt werden. Es ist sehr lobenswert, daß die zur Verfügung stehen werden. Höchsterfreulich ist es, daß die Regierung den Nachweis geliefert hat, daß man zum Wohnungsbau doch Anleihen erhalten kann und damit ihre jahrelange Ansicht ad absurdum geführt hat. Senator Dr. Volkmann: Es waren andere Verhältnisse!) Der Bischof von (Oliva? links), nein, eines süddeutschen Bistums hat 20 Millionen Reichsmark zum Bau von Kirchen erhalten. Er war tüchtiger. Die Diplomatie der Päpste ist ja bekanntlich eine sehr alte, auf Traditionen beruhende, geschicktere und damit erfolgreichere, auch in Finanzangelegenheiten, als die Danziger. Man braucht sich deswegen nicht zu verwundern, daß die Herren Erfolg gehabt haben und daß der Danziger Regierung angeblich immer der Erfolg versagt geblieben ist, weil ähnlich, wie im jetzigen Fall, man wahrscheinlich die geldgebenden Stellen brüskiert hat, wie das in Danzig geschehen ist. (Senator Dr. Volkmann: Hat der Bischof mit der Anleihe Häuser gebaut?) Er hat Kirchen gebaut. Dann will Herr Senator Dr. Volkmann und mit ihm die Regierung zirka 3 Millionen zur Verzinsung der 6 Millionen, die die Botschafterkonferenz erhalten soll, verwenden. Als Herr Dr. Kamnitzer gestern sprach, machte ich den Zwischenruf, daß ein Assessor, wenn er sich im Dalles befindet und (B) zum Wucherer geht, für 100 Mark, die er erhält, einen Wechsel über 150 Mark ausstellt und damit gleichzeitig die Zinsen (Das Risiko! links) und auch das Risiko abgegolten hat. Daß eine Staatsregierung aber hingeht und um die Befürwortung einer Anleihe bittet und gleichzeitig sagt, aus der Anleihe müsse sie für die ersten zwei Jahre noch einen Teil der Verzinsung zahlen, das ist ein Novum im Wesen der staatlichen Anleiheaufnahme.

Nachdem jetzt also 15 Millionen für Paris, 8 Millionen zum Wohnungsbau und 3 Millionen für Zinsen bestimmt worden sind, bleiben noch weitere 15 Millionen übrig. Diese 15 Millionen sollen bekanntlich zur Deckung der schwebenden Verbindlichkeiten verwandt werden, also nach Deutschland abgetragen werden, woher die schwebenden Verbindlichkeiten aufgenommen worden sind. Diese schwebenden Verbindlichkeiten sind gleichfalls ohne Wissen und Willen und ohne Zustimmung des Volkstages aufgenommen worden. Hätte die Regierung seinerzeit vor dem Volkstag erklärt, daß wir uns bei an sich gesunden finanziellen Verhältnissen in einer kassenmäßigen Misere befinden und schwebende Verbindlichkeiten aufnehmen müssen, der Volkstag solle die Genehmigung durch Gesetz geben, so hätte der Volkstag wahrscheinlich erklärt, er wolle das nicht. Wir wollen vor allen Dingen nicht den Weg einer versteckten Anleihe wählen, wie bei der Postanleihe für das Kabel, und wie er jetzt beschritten werden soll, in der Frage des Tabakmonopols, sondern der Volkstag hätte erklärt, entweder machen wir die Anleihe auf legalem Wege und verständigen uns vorher mit der Republik Polen, schalten also den Artikel 7 der Pariser Konvention nicht aus oder wir verzichten überhaupt auf die Anleihe und versuchen, ob wir den Etat nicht selbst ins Reine bringen können. Dann wären Mittel und Wege gefunden

worden, um die schwebenden Schulden zu vermeiden (C) und den Etat ins Reine zu bringen. Ebenso gut, wie jetzt 800 Beamte abgebaut werden können, auf höhere Weisung, unter scheinbarer Wahrung souveräner Rechte der Freien Stadt Danzig, genau so hätte die Regierung der Freien Stadt Danzig aus eigener Initiative Wege beschreiten können, um den Ausgleich für die Mittel zu schaffen. Den Weg ist sie nicht gegangen. Wie ich vorhin sagte, daß die böse Tat fortzeugend Böses gebären muß, sind wir Danziger tiefer in Abhängigkeit gesunken. Wer sich einmal auf der schiefen Ebene befindet, der ist nicht mehr aufzuhalten, der geht von Unwahrhaftigkeit zu Unwahrhaftigkeit, von Verschwiegenheit zu Verschwiegenheit. Er macht scheinbare Umstellungen, um sich zu helfen und irgendwie einen Ausweg zu schaffen.

Bekommen wir denn überhaupt eine Anleihe? Ich bin neugierig, von Herrn Dr. Volkmann zu erfahren, wie weit die Verhandlungen über die Anleihe gediehen sind. Bisher hat der Völkerbund sich nur bereit erklärt, nachdem das Zollabkommen ratifiziert sein wird und wenn die vom Völkerbundsrat der Freien Stadt auferlegten sonstigen Bedingungen als erfüllt angesehen werden, dann kann der Vorsitzende des Finanzkomitees die Empfehlungen geben.

Herr Dr. Volkmann sprach von einem Nettoerträgnis von 40 Millionen bei einem Nominalbetrag von 45 Millionen. Er rechnet also scheinbar mit einer Unkostenquote für Disagio und Verdienst des Anleihekonsortiums von 10 Prozent. Werden diese 10 Prozent reichen oder wird die Anleihe, weil die Finanzgebahrung Danzigs auf den internationalen Märkten in keinem guten Ruf steht, vielleicht noch einen niedrigeren Emissionskurs notwendig machen? Besteht die Gefahr, daß der Hafenausschuß von dem dort vorhandenen Anleiheangebot eines amerikanischen Konsortiums wird Gebrauch machen müssen, welches mit 86 als Uebernahmekurs ausläuft? Ist nach dem letzten Emissionsergebnis großer industrieller Werke und Städte zu erwarten, daß der Uebernahmekurs ein günstigerer werden wird, daß etwa ein Emissionskurs von 96 oder 97 mit einer 6prozentigen Verzinsung zu erwarten sein wird? Hat die Regierung überhaupt schon verhandelt? Wo wird die Anleihe placiert werden, in England, in Deutschland, unter Beteiligung polnischer Institute? Hat die Regierung einen festen Plan oder weiß sie heute noch nicht, was sie tun wird? (D)

Die Regierung will eine Ermächtigung haben, eine Anleihe aufzunehmen. Nach den Ereignissen der letzten Zeit kann selbst derjenige, der noch Vertrauen zu der Regierung gehabt hat, zu denen ich nicht gehört habe, kaum der Regierung ein solches Instrument in die Hand geben, worauf sie x-beliebige Verhandlungen führt und eigenmächtig zum Abschluß bringt. Nach dem, was wir erlebt haben, können wir alles Mögliche auf Grund eines solchen Ermächtigungsgesetzes erwarten. Man muß doch in ein Anleihegesetz, nachdem Vereinbarungen getroffen sind, hineinschreiben, zu welchem Kurs die Anleihe gegeben werden soll, mit welchem Zinssatz und mit welcher Dauer sie ausgestattet ist. Alle diese Kautelen gehören doch in das Gesetz hinein. Das ist bei Anleihegesetzen in allen vernünftig regierten Staaten so. Wahrscheinlich sind wir in Danzig kein vernünftig regierter Staat und können uns den Luxus leisten, die Dinge etwas anders zu machen. Ich sagte kein Mensch kann nach diesen Dingen Vertrauen zur Regierung haben und ihr ein Ermächtigungsgesetz in die Hand geben, auf Grund dessen sie Anleiheverhandlungen führt und zum Abschluß bringt. Das deutsche Konsortium hat in der Montag-Ver-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) sammlung die Beteiligung von 16 Millionen Reichsmark oder 20 Millionen Gulden abgelehnt. Auf dringende Bitten einer anderen Stelle wurde empfohlen, dem Konsortium nochmals die Frage vorzulegen, ob es sich auf Bitten dieser anderen Stelle aus Prestige-Gründen und aus Gründen des Ansehens des Deutschtums nicht doch noch mit einem gewissen Prozentsatz an der Anleihe beteiligen wolle. Wer weiß, ob bei den engen Verbindungen, die zwischen der deutschen und der englischen Hochfinanz bestehen und bei den engen Verbindungen des Herrn Dubois in Genf, also der schweizerischen Bankwelt, zu den genannten Kreisen nicht nach dem Auftreten des Danziger Finanzsenators in Berlin die Gefahr besteht, daß man in England aus Solidarität auch kein Interesse an der Auflegung dieser Anleihe hat, solange dieser Mann die Finanzangelegenheiten der Freien Stadt zu vertreten die Ehre hat.

Ich stelle alle diese Fragen und bin begierig die Antwort zu hören. Ich glaube aber, die Regierung wird sich Stillschweigen hüllen; denn sie kann den Mißerfolg, der in all diesen von mir besprochenen Tatsachen liegt, nicht widerlegen und auch nicht vertuschen. Wenn sie es unternehmen würde, das zu widerlegen, würde sie nur den Erfolg erzielen, daß alle die hier genannten Stellen mit eidesstattlichen Erklärungen aufwarten würden, daß das hier Ausgesprochene bis aufs Wort den Tatsachen entspricht. (Hört, hört! links.) Damit würde dann wahrscheinlich der Weg für eine Gesundung der Danziger Finanzverhältnisse freigemacht werden, und zwar dergestalt, daß die Bearbeitung dieser Dinge in die Hände eines Mannes gelegt würde, der es mit der Information etwas genauer nimmt als der gegenwärtige Inhaber dieses Amtes, und der von den Stellen, die dafür in Frage (B) kommen, keine Abfuhr erhält, wie es am Montag letzter Woche im Sitzungsaal der Preußischen Seehandlung der Fall gewesen ist.

Wir sehen also: Anleihe, du bist in weiter Ferne! Ich glaube sogar, daß die Regierung den Weg nach Genf den sie jetzt dreimal gemacht hat, noch einmal wird machen müssen, da sie, wenn sie auf diese Anleihe, auf dem Monopol und auf dem Erhalt des Geldes aus dem Zollabkommen besteht, noch einmal alle Dinge wird behandeln müssen und dann wahrscheinlich ohne Herrn Dr. Volkmann. So wie die Dinge jetzt liegen, besteht kaum eine Hoffnung, daß diese Anleihe zustande kommt, selbst dann nicht, wenn man erklärt: „Meine Herren, wir brauchen Sie gar nicht. Die Anleihe lege ich spielend in England auf. Ich wollte nur den deutschen Großbanken zu einem guten Geschäft verhelfen." Selbst dann, wenn man erklärt, daß man schon mit einem Frankfurter Syndikat verhandelt, ist es immer noch blauer Dunst, der vorgestern $1\frac{1}{2}$ Stunden lang diesen Saal durchnebelt hat. Noch haben wir gar nichts, noch haben wir wenig Hoffnung. Aber wir haben eine Chance, daß eine Verständigung mit den geldgebenden Gruppen erzielt wird, wenn Herr Dr. Volkmann sich mit größter Beschleunigung unter Empfangnahme der ihm zustehenden Pension aus dem Danziger Staatsdienst entfernt und anderen Leuten die Führung der finanziellen Angelegenheiten der Freien Stadt überläßt. Wir haben jetzt also alle diese Dinge gehört und besprochen. Ich habe es bedauert, daß ich, da die Regierung die Abgeordneten der Oppositionsparteien systematisch auszuschalten sucht, gezwungen war, einzelne Dinge vortragen zu müssen, die wegen der außenpolitischen Wirkung besser nicht vorgetragen worden wären. Da die Regierung aber anscheinend Wert darauf legt, daß endlich einmal das ausgesprochen wird, was ausgesprochen werden mußte, habe ich meine Ausführungen zu allen diesen Dingen gemacht. (C)

Mein Kollege, der Herr Abg. Dr. Blavier, wird sich mit allen übrigen Etatsfragen und Fragen innerer Politik beschäftigen und wird dieser Regierung zweifellos auch wertvolle Fingerzeige geben können, wie sie eine Regierung nicht führen soll, und ihr dabei auch ihre Sünden in reichlichem Maße vorführen. Für uns besteht jedenfalls nach dem von mir schon Vorgetragenen und nach dem, was Herr Abg. Dr. Blavier für die Innenpolitik noch zu sagen haben wird, keine Möglichkeit, einer Regierung, die in so leichtfertiger Weise verfahren hat, einer Regierung, welche alles das getan hat, was ich hier in meiner Rede ausgeführt habe, irgendwie weder aktive noch passive Unterstützung leihen zu können. Diese Regierung hat von Anbeginn an das Mißtrauen meiner Gruppe gehabt, sie hat es weiter. Wir vermögen deshalb sowohl dem Anleiheermächtigungsgesetz als auch dem Etat und dieser Regierung überhaupt weder Vertrauen entgegenzubringen noch ihr irgendwelche Mittel zur Führung der Staatsgeschäfte zu bewilligen. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich habe das Empfinden, als wenn die Opposition bei den gestrigen und heutigen Besprechungen zwar reichlich den hauptamtlichen Senat als den Verantwortlichen gefaßt hat, aber die eigentlichen Hintermänner sind dabei so gut wie gar nicht berührt worden. Es gibt ein bezeichnendes Bild, wenn bei einer derartigen Besprechung des Etats, für den an sich die nebenamtliche Regierung verantwortlich ist — sie trägt nach der Verfassung die Verantwortung — zwar der nebenamtliche Senat erscheint, aber verschwindet, wenn er angegriffen wird. Ich möchte da auf die schönen Hoffnungen der Bevölkerung, d. h. bestimmter Bevölkerungskreise hinweisen, die glaubten, wenn ein unpolitischer Senat auf den Thron gesetzt würde, würden sich die Verhältnisse in Danzig im Handumdrehen ändern und bessern. Nach der Genfer Tagung brachten die Zeitungen allerdings große Ueberschriften „Erfolg in Genf"; aber das Wort Erfolg wurde durch die Ausführungen des Herrn Finanzsenators im Ausschuß und auch hier im Plenum wesentlich eingeschränkt. Etwas von dem „Erfolg" blieb noch übrig und die Zeitungen, die über die Reden der Regierung berichtet haben, brachten die Mitteilung, daß die Reden des Vizepräsidenten wie auch des Finanzsenators „große" Reden gewesen seien. Ich erinnere an die „Danziger Allgemeine Zeitung", die über die Wiedergabe der Rede der Herren Riepe und Dr. Volkmann schrieb: „Große Reden der Regierung". Große Reden sind es bestimmt nicht gewesen. Namentlich mit der Rede des Herrn Riepe kann man nicht viel anfangen, es sei denn, daß man darauf hinweist, daß das einzig Wesentliche seiner Rede der Schluß war, in dem sich der Senat gegen die persönlichen Verunglimpfungen seitens einzelner Abgeordneter wendet. Zu der Rede des Herrn Finanzsenators ist der Ausdruck gefallen: „Jonglieren mit Zahlen." Man wird diesen Eindruck bestimmt unterstreichen müssen, wenn man zunächst liest und hört, es seien 40 Millionen bewilligt. Dann kommt sofort eine weitere Erklärung, es seien 45 Millionen, zum Schluß heißt es 67 Millionen. Wenn man aber die Rede des Herrn Dr. Volkmann liest und sich seine übrigen Ausführungen, die nicht nur den reinen Etat betreffen, vor Augen hält, wird man die Trostlosigkeit nicht nur der finanziellen Lage Danzigs klar vor Augen haben, sondern auch die Trostlosigkeit bezüglich der Selbständigkeit der Freien Stadt Danzig, (D)

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) ihrer außenpolitischen, aber auch ihrer wirtschaftlichen und innenpolitischen Lage.

Nun möchte ich mich zunächst mit den Regierungsparteien selbst befassen. Ich habe bei Einbringung des Tabakmonopolgesetzes bei der ersten Beratung den Ausdruck geprägt, es wäre der erste Schritt zur Dawisierung Danzigs. Wenn wir den heutigen „Erfolg" von Genf betrachten, dann sehen wir einen weiteren Schritt auf diesem Wege. Wenn früher immer von der Selbständigkeit Danzigs gesprochen wurde, die man zu wahren versuche, so hörte man bei den jetzigen Finanzgesetzen und bei den Reden der Regierungsvertreter von einer Selbständigkeit Danzigs nichts. Nicht, daß ich nun auf die verschiedenen Entscheidungen des Völkerbundkommissars auch noch zu sprechen käme, z. B. daß beim Hafenausschuß 50 Prozent der Arbeiter polnischer Nationalität sein sollen, daß also hier bestimmt worden ist, welche Leute im Staat Arbeit finden sollen, — aber es ist doch äußerst bezeichnend, wenn z. B. das Tabakmonopol nur mit 51 Prozent zugunsten Danzigs errichtet werden soll. Im übrigen sind diese 51 Prozent Beteiligung für Danzig kein ausschlaggebender Vorteil. Wenn man dann weiß, daß diese Monopolverhandlungen und dies Abkommen über die Monopolfrage nur der erste Schritt auf dem Wege der Vereinheitlichung in der indirekten Steuergesetzgebung Polens und Danzigs ist — und das geht aus den früheren Verträgen hervor —, dann ist eigentlich jetzt schon die Selbständigkeit Danzigs eine Tatsache der Vergangenheit.

Nun komme ich zur wirtschaftlichen Lage. In den ganzen Auslassungen der Regierung ist nur ein einziges Mal der Ausdruck einer wirtschaftlichen Besserung gefallen, und zwar ist nicht von einer wirtschaftlichen (B) Besserung gesprochen, die schon eingetreten ist, sondern die eintreten soll, nämlich wenn die Anleihe zum Wohnungsbau gegeben und empfangen ist. Im übrigen hat man sich kaum dafür interessiert, wem es in Danzig gut oder schlecht geht. Man kann nicht die Tabakinteressenten und Redereien als gutgehende Wirtschaftsteile für das Wohlergehen der Bevölkerung heranziehen; denn sie sind verschwindend bei der großen Bevölkerung unseres Freistaates, sie fallen nicht ins Gewicht, wenn man weiß, daß wir 17 000 Erwerbslose haben und daß es den arbeitenden Menschen niemals so schlecht gegangen ist, wie heute. Ich bedauere, daß weder die Regierung noch die Regierungsparteien ein einziges Wort für die Notlage der arbeitenden Bevölkerung in Danzig gefunden haben. (Zuruf rechts.) Herr Senator Dr. Volkmann hat allerdings davon gesprochen, daß wir jetzt einen größeren Stamm von Erwerbslosen bekommen haben. (Senator Dr. Volkmann: In wärmsten Worten habe ich der Not gedacht!) Herr Senator Dr. Volkmann, das mag Ihre Ueberzeugung sein, aber die Wärme hat die arbeitende Bevölkerung aus Ihren Worten nicht herausgehört. Man hat sicherlich gerade von seiten der arbeitenden Bevölkerung die allerschärfste Kritik an den Senatsreden geübt. An den Anleiheverhandlungen hat die arbeitende Bevölkerung im allgemeinen meist kein Interesse. Sie will damit verschont bleiben und sagt sich, dazu sei die Regierung da. Aber man fragt als Allererstes, wie sich die Besserung der schlechten wirtschaftlichen Lage gestalten soll und wie man die Arbeitslosigkeit beheben will. Das, was der Senat in diesem Punkte sagte, war sehr wenig, wenn man nur vom Wohnungsbau spricht. Tatsache ist, daß man bei der Vergebung von Bauarbeiten Arbeiter von außerhalb hergeholt hat und daß unsere Leute arbeitslos geblieben sind.

Ein Punkt ist vielleicht für die erwerbslosen (C) Massen von Interesse, und zwar, daß der Senat endlich das Erwerbslosenversicherungs-Gesetz bringen will, jetzt erst, wo es vielleicht zu spät ist. Wenn 17 000 Menschen mit Unterstützungen des Staates auf der Straße liegen, ist es schwer, eine derartige Erwerbslosen-Versicherung zu schaffen, die von uns in diesem Hause schon seit Jahren gefordert wird. Man freut sich aber, wenn der Senat zu der Einsicht gekommen ist, daß diese Versicherung notwendig ist, und man bedauert, daß man bei den Verhandlungen der vorigen Regierung über diesen Punkt seitens der damaligen Opposition Schwierigkeiten gemacht hat.

Das beste Bild der schlechten Lage des Staates und der Bevölkerung geben die Etats. Nicht nur ist die steuerliche Belastung der Bevölkerung mit 200 Gulden mehr als reichlich hoch, sondern auch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, aus den Zöllen, geben eine sehr gute Illustration zu der finanziellen Lage des Staates und der Bevölkerung. Ich sehe z. B. aus einer Zusammenstellung, die die Danziger Zeitung über die Etats gemacht hat, daß die gesamte Einkommensteuer mit 7,6 Millionen angesetzt ist, während z. B. die Zuckersteuer, nur eine der indirekten Steuern, mit 2,5 Millionen und die Umsatzsteuer gar mit 4,3 Millionen angegeben ist. Wenn man die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer usw. und dazu die indirekten Steuern zusammennimmt, kommt einem zum Bewußtsein, wie schwer die arbeitende Bevölkerung vom Staat steuerlich erfaßt ist. Von der Einkommensteuer entfallen allein auf das Lohnabzugsverfahren 9,4 Millionen, 9,4 Millionen zahlen diejenigen Arbeiter, die das Glück haben, in Arbeit zu stehen. Was zahlen aber alle Arbeiter, ob sie nun Arbeit haben oder nicht, an indirekten Steuern! Es (D) ist unheimlich, was dort aufgebracht werden muß. Das Empfinden der arbeitenden Bevölkerung ist, daß der wirtschaftlich Schwache den größten Zuschuß zu den Lasten des Staates beitragen muß.

Wo gehen die Einnahmen hin? Wie sehen die Ausgaben aus? Was ist mit dem Versprechen der Regierung geworden, bei den Ausgaben sich einschränken zu wollen? Der Personalabbau wurde schon charakterisiert. Man hat das Empfinden, daß mit den Zahlen, die dort gegeben wurden, ebenfalls etwas jongliert wurde. Es ist bekannt, daß man bei den Straßenreinigern auf dem Lande einen zum Beamten machte, um ihn, als er abgebaut wurde, als Beamten bezeichnen zu können. So haben wir viele Fälle, wo man willkürlich jemand in die Beamtenkategorie hineingesetzt hat, um beim Abbau zu beweisen, man habe Beamte abgebaut. Ich habe eine Sache genau zu untersuchen versucht, das waren die Stellen der 25 Bauräte aus dem vorigen Etat. Die 25 Bauräte habe ich nicht mehr in diesem Etat gefunden. Aber ich befürchte, daß man sie im Etat überhaupt nicht mehr finden wird. Sechs sind namentlich aufgeführt, die anderen sind unter dem Titel Regierungsrat oder sonst wie verschleiert. Wie man diesen Posten aus dem Etat nicht herausfinden kann, so habe ich das Empfinden daß der ganze Etat eine Verschleierung darstellt, so daß den im Etatlesen weniger geübten Abgeordneten — das sind wir ja fast alle — das Lesen des Etats zur Unmöglichkeit gemacht wird. Man verhindert damit vielleicht die sachliche Kritik, aber man wird nicht verhindern, daß damit ein Widersinn in die Staats- und Finanzgebarung hineinzieht, der nicht überboten werden kann, höchstens — dadurch, daß der Senat unbefugt Schulden macht, daß diese Schulden durch längere Anleihen auf Gesetzesgrundlage behoben werden sollen,

(Hohnfeldt, Abgeordneter.)

(A) aber der Senat dann immer noch die Möglichkeit hat, wieder kurzfristige Schulden zu machen.

Ich habe noch die damalige Aufstellung über die Finanzreform. Da sind die Schulden angegeben, die bei Mendelsohn & Co., der Seehandlung, der Sparkasse gemacht worden sind. Damals hat man nicht gefragt: Wie decken wir diese Schulden, dürfen wir diese Schulden überhaupt aufnehmen? Am 31. März 1926 wurden die 500 000 Gulden bei Mendelsohn und die 6,19 Millionen bei der Seehandlung durch Lombardierung von Schatzanweisungen aufgenommen. Heute haben wir 1927, und die Schulden bestehen noch. Es wird höchstens durch diese Anleihe der Gläubiger gewechselt. Ist es heute aber möglich, zu verhindern, daß der Senat noch einmal eine derartige indirekte Anleihe macht? Ich fürchte, die Antwort wird „nein“ lauten. Heute wollen Sie einen Teil der Anleihe in Höhe von 14 Millionen zur Deckung der schwebenden Schulden verwenden. Gewiß, ein Teil wird damit abgetragen. Wer gibt uns aber die Garantie, daß heute nicht schon wieder vom Senat neue Schulden aufgenommen sind. Wenn man uns bis 1926 verschwieg, daß derartige Schulden bestanden, wer sagt, daß heute nicht schon wieder neue Schulden hinzugekommen sind? Das bedeutet, daß man dem Senat durch den Mangel in der Verfassung eine Vollmacht in die Hand gegeben hat, und daß diese Vollmacht zum mindesten recht leichtfertig gebraucht worden ist.

Das Anleihegesetz verlangt wiederum eine Ermächtigung, und in dieser Ermächtigung sind die Forderungen von 14 Millionen für die schwebende Schuld, von 15 Millionen an die Reparationskommission und von 11 Millionen für den Wohnungsbau und die Verzinsung zu 2 enthalten. Die letzten Fragen, die Herr (B) Abg. Rahn gestellt hat, wie hoch der Zinssatz sein soll und wie hoch der Kurs, sind heute tatsächlich noch nicht klargestellt. Außer der Verzinsung für die Summe von 15 Millionen, die in Ziffer 3 unter Wohnungsbau angeführt ist — das wäre 3 Millionen, 8 Millionen sollen für den Wohnungsbau sein —, kämen noch 5 Millionen, um die Abdeckung zu sichern. Der Vergleich des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer kommt einem wieder zum Bewußtsein. Was bedeutet die Ermächtigung? Sie bedeutet, daß man dem Senat das völlige Verhandlungsrecht gibt und ohne weiteres damit einverstanden ist, wie er diese Anleihe aufnimmt. Wenn der Senat selbst das Vertrauen hat, daß ihm die Anleihe gegeben wird, dann kann er auf sein Selbstbewußtsein stolz sein. Ich glaube aber, daß er immerhin große Sorge hat, der Volkstag werde ihm die Genehmigung nicht geben.

15 Millionen sollen an den Botschafterrat und die Reparationskommission gezahlt werden. Da möchte ich mich speziell an die Deutschnationale Volkspartei wenden. Die Deutschnationale Volkspartei hat einmal durch den Mund des Herrn Abg. Dr. Ziehm erklären lassen, es wäre Pflicht der Danziger Regierung, dafür zu sorgen, daß die Rückkehr Danzigs zu Deutschland sobald wie irgend möglich erfolge. Man hat damals zu verstehen gegeben, daß man den Versailler Friedensvertrag nicht anerkenne, ihn zum mindesten als eine Vergewaltigung der Danziger Bevölkerung bezeichnen müsse. Ich weise auf die große Demonstration vor der Gründung der Freien Stadt hin, an der 50 000 Menschen auf dem Heumarkt teilnahmen. Protest an den Völkerbund und die anderen Staaten wurde gegen die gewaltsame Abreißung von Deutschland erhoben. Ich erinnere mich, daß wir das zweifelhafte Vergnügen hatten, bei dieser Protestdemonstration von den Engländern, die zur Besatzung gehörten, photographiert zu werden. Heute sollen die Kosten für eine (C) Besetzung der Freien Stadt bezahlt werden, die man nicht gewünscht hat, für die gewaltsame Gründung der Freien Stadt, gegen die die Bevölkerung protestiert hat; denn die Bevölkerung wollte ja bei Deutschland bleiben. Mit diesen Zahlungen erkennt man also den Friedensvertrag an, und die Hoffnung auf eine Wiederkehr nach Deutschland unter einer derartigen Regierung ist damit endgültig erledigt. Ich behaupte, daß überhaupt das Vertrauen zu dieser Regierung, die mit ziemlich viel nationalen Phrasen in die Regierung gegangen ist, erschüttert ist, wenn man liest, daß ein Zusammengehen mit Polen gewünscht wird, nachdem man vor nicht all zu langer Zeit noch durch den Mund des Herrn Philipsen gehört hat, daß das größte Uebel die Verknüpfung von Polen und Danzig wäre. Auch der Herr Finanzsenator hat in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gesagt, daß von keiner Seite Widerspruch gegen die Feststellung erhoben werde, daß die Zollgemeinschaft zwischen Danzig und Polen für die Danziger Wirtschaft, für das Danziger Staatsleben und für die Danziger Bevölkerung das schwerste Opfer bedeutet. Heute findet man sich mit diesen schweren Opfern ab. Heute erkennt man ohne weiteres die Folgen des Friedensvertrages an. Damit sind die Deutschnationalen denselben Weg in Danzig gegangen, den sie schon in Deutschland beschritten haben. Wo bleibt Ihre nationale Opposition? Wo bleibt Ihre nationale Stellung, da Sie doch allein das Deutschtum gepachtet haben wollen?

Die Deutschnationalen sind nicht die einzige Regierungspartei. Die Zentrumspartei hat sich gestern schon, bevor sie gefaßt wurde, mit der Bemerkung gewehrt: „Wir haben in jeder Regierung gesessen, und wir können versichern, daß keine unlautere Finanzgebarung erfolgt ist.“ (D) Das Zentrum hat gestern durch die Rede des Abg. Weiß teilweise zu provozieren gesucht. Ich fühle mich deshalb veranlaßt, auf den letzten Teil der Ausführungen des Herrn Weiß etwas zu erwidern. Bei meiner Rede über die Simultanschule wurde mir vorgeworfen, jetzt sei die Maske herunter, hier stehe der Protestant, dort säßen die Katholiken, jetzt beginne der Kulturkampf. Vom Kulturkampf habe ich deswegen gesprochen, weil er uns durch das Zentrum aufgezwungen werden soll. In Nürnberg ist jetzt ebenfalls vom Zentrum die Frage der Mischehe aufgeworfen worden; also wir sehen den Kulturkampf auch dort von Ihnen eröffnet. Befürchten Sie nicht, daß Sie mit derartigen Drohungen einen schwer heilbaren Zwist unter der Bevölkerung hervorrufen, oder denken Sie, daß Sie dem Volke damit einen Vorteil verschaffen? (Natürlich! beim Zentrum.) Dann werden wir zu unseren wirtschaftlichen und sonstigen Nöten im Staat noch einen Krieg der beiderseitigen Konfessionen bekommen. Wenn Sie es darauf ankommen lassen wollen, so wird es sehr viele Leute geben, die auch diesen Kampf gegen das Zentrum sehr gern aufnehmen. Dann fiel die Bemerkung des Herrn Abg. Weiß, daß man bei Postenbesetzungen durch Beamte bezüglich der Konfessionszugehörigkeit so verfahren sei, daß sich das Zentrum zurückgesetzt fühle. Ich habe das Gefühl, daß das Umgekehrte der Fall ist. Ich denke daran, daß bei der Besetzung von Rektorposten die Zugehörigkeit zur Zentrumspartei sehr oft ausschlaggebend gewesen ist. Ich brauche wohl nichts hinzuzufügen. Sie werden alle wissen, worauf ich anspiele. (Zuruf.) Sie verlangen einmal Berücksichtigung nach der Konfessionsparität und zweitens nach den Prüfungsergebnissen, so daß Sie für sich eine doppelte Berücksichtigung in Anspruch nehmen. Im übrigen ist zu der Rede des

(Sohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Herrn Abg. Weiß nur zu sagen, daß sie, ähnlich wie übrigens die des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer, eine eigenartige Ueberheblichkeit darstellte. Wenn sich die Zentrumspartei als die allein seligmachende Partei fühlt, wenn die Zentrumspartei so überzeugt von ihrer langen, angeblich segensreichen Tätigkeit in der Regierung ist, müssen alle heutigen Vorwürfe und auch die Vorwürfe der früheren Opposition ausschließlich ihr zur Last gelegt werden. Die Zentrumspartei, die die Konstante in der Regierung war, trägt eben die größte Schuld an den Verhältnissen.

Nun zu den unpolitischen Parteien. Es ist erklärlich, daß sich der Beamtenbund jetzt recht scharf für die Forderungen der Beamten einsetzt. (Zuruf.) Daß Sie meinen Gegensatz zum Beamtenbund nicht kennen, bedaure ich. Sie müßten es eigentlich schon aus meinen Reden gemerkt haben. Ich will dabei nur auf eine Sache hinweisen. Der Beamtenbund hat einem Notopfer zugestimmt, dessen Ungesetzlichkeit im Volkstag mehrfach durch Entscheidungen und Rechtsgutachten belegt worden ist. Der Beamtenbund hat dazu seine Zustimmung gegeben, weil er gleichzeitig auf der anderen Seite glaubte, etwas mit der Regierungsbeteiligung herausholen zu können. Was man herausholen will, sieht man jedoch aus den Vorschlägen der Beamtenschaft und dem neuen Besoldungsgesetz. Wen will man befördern oder sonst besserstellen? Nicht den unteren Beamten, der mit seinem Gehalt heute kaum leben kann, sondern diejenigen, die heute schon als Futterkrippenangehörige zu bezeichnen sind. Wenn man sich im übrigen darüber beschwert hat, daß die Anstellungssperre nicht behoben ist, so ist das ein Punkt, den ich oft angefaßt habe. Der Senat soll dem Beamtenbund gegenüber das Versprechen abgegeben haben, daß man von der Anstel-

(B) lungssperre keinen Gebrauch mehr machen würde, wenn die Etats durchberaten seien. Es ist damit ein Versprechen auf lange Sicht gegeben worden, an dessen Innehaltung ich heute nicht mehr glaube, vor allen Dingen nicht nach all den Versprechungen, die der Senat den Beamten schon oft gegeben und nicht gehalten hat.

Ich möchte nun noch eine Einzelheit zum Justizetat erwähnen. Vor einiger Zeit wurde hier eine Eingabe eines Herrn Kollen besprochen. Die Vertreterin dieser Eingabe war wohl Frau Abg. Kreft. Ein Vater beschwerte sich darüber, daß man seine minderjährige Tochter trotz eines kreisärztlichen Zeugnisses in die Erziehungsanstalt eingeliefert habe. Ich habe das ganze Material mit sämtlichen Gutachten noch einmal zusammengebracht und ich möchte bei diesem Falle darauf hinweisen, daß bei der Justizabteilung auch eine sehr eigenartige Praxis obzuwalten scheint. Wäre es irgend eine höhergestellte Persönlichkeit — das Empfinden hat die Bevölkerung draußen —, so würde man sich zu derartigen rigorosen Zugriffen, wie in diesem Falle, kaum verstanden haben. Ich stelle nur ganz kurz fest: Ein Mann ist arbeitslos und erhält für Frau und Tochter Unterstützung. Es wird festgestellt, daß sich beide Frauen etwas putzsüchtig kleiden. Infolge des Neides der Nachbarn wird ein Verfahren gegen ein 15-jähriges unbescholtenes Mädchen eröffnet. Der Vater legt beim Jugendamt Einspruch ein. Trotz des Einspruches geht die Sache zum Jugendgericht und durch drei Instanzen, obgleich ein kreisärztliches Zeugnis des Medizinalrates Dr. Rosenbaum vorliegt, wonach das Mädchen in jeder Beziehung unbescholten ist. Es wird verlangt, daß die Eltern und andere Zeugen im Verfahren angehört werden. Auch dem wird nicht stattgegeben, weil man es eben mit armen Leuten zu tun hat. Als Grundlage hat man nur die Aussage einer Belastungszeugin, eines Fräuleins Gitt, gegen das ein Verfahren wegen Falsch-

eides beantragt wird. Das Fräulein hat nämlich ausgesagt, daß das Mädchen „so aussähe“. Der Vater hat keine Möglichkeit, sich gegen dieses Ehrabschneiden zu wehren. Vielmehr nimmt man das Mädchen mit polizeilicher Hilfe aus dem Dienst heraus und sperrt das unbescholtene Mädchen in das Magdalenenstift. Ein unbescholtenes Kind wird also ergriffen und unter die Dirnen gesteckt. Mich erinnert dieser Fall sehr lebhaft an den Fall Machau, den man in Bremen entdeckt hat, wo sich eine Mutter in Tagebuchblättern darüber beschwert, in welcher Art und Weise der Staat seine Machtmittel benutzt, um wehrlose Menschen unmöglich zu machen. (Abg. Rahn: Wußten Sie nicht, daß wir reine Willkür haben?) Ich habe diesen Fall vorgebracht, weil er bestimmt geeignet ist, dem Senat das Verkehrte dieses Weges zu zeigen. (Zwischenruf des Senators Dr. Strunk.) Das letzte Urteil ist noch nicht ergangen. Es wurde ein halbes Jahr Aufsicht verhängt und dem Vater gesagt, daß er das Mädchen in Beschäftigung geben solle. Wenn es sich inzwischen als anständig erwiesen habe, würde sich die Sache regeln lassen. Nach einem halben Jahre ist das Mädchen wieder aufgegriffen worden. Schulzeugnisse, die ich gesehen habe, waren durchweg gut. Die Anzeige einer Lehrerin genügt, um ein Mädchen und eine Familie unglücklich zu machen. Das ist eine Ungesetzlichkeit, wie man sie nur der Justizverwaltung und der Polizei in Bremen oder in Danzig zutrauen kann. Wenn ich diesen einzelnen Fall bei den Etats erwähnt habe, so habe ich es deswegen getan, um zu zeigen, daß bei der inneren Verwaltung ebenfalls vieles mehr als faul ist. (C)

Das Allerschlimmste zur Zeit ist jedoch und bleibt auf jeden Fall die Anleihe selbst mit den Bedingungen, die man nicht kennt, und mit ihrem Verwendungszweck. Ich erinnere dabei an die Drucksache, die Sie bekommen haben, über die Finanzlage der Freien Stadt Danzig vom 9. März 1927. Da findet sich ein Schlußabsatz, in dem gesagt wird, daß eine Organisation eingerichtet werden soll, die die zweckentsprechende Verwendung der Anleihemittel gewährleistet. Zu diesem Zwecke glaubt das Finanzkomitee, daß „der Anleihevertrag, der entsprechend den Beschlüssen vom Dezember 1926 durch das Komitee selbst genehmigt werden muß, ein Kontrollsystem entfalten müsse, welches sich auf die Verwendung des Anleiheerlöses erstrecke und analog demjenigen sein soll, welches für die Danziger Stadtanleihe eingerichtet ist“. Es ist zwar nicht der Herr Zimmermann, der Finanzkontrolleur wie in Oesterreich, aber glaubt der Herr Finanzsenator, wenn ein derartiges Exposé auf den Tisch gelegt wird, noch behaupten zu dürfen, daß man nie und nimmer eine Finanzkontrolle dulden werde. Dieser Brief bedeutet doch, daß die Finanzkontrolle da ist. Die Anleihe selbst aber stellt eine unheimliche Belastung des Staates und der Staatsbürger bezüglich ihres Einkommens und ihrer Lebensverhältnisse dar. Das eine steht fest, zu den 3 Millionen Zinsen in den 11 Millionen für den Wohnungsbau kommen noch die übrigen 5 Millionen Zinsenlast. Es mag sein, daß für eine bestimmte Zeit die Zinsenforderungen damit erledigt sind. Dann kommen aber wahrscheinlich neue Forderungen. Genügt es nicht, daß heute schon auf den Kopf der Bevölkerung 200 Gulden an Steuern kommen? Ich habe das Gefühl, daß ein großer Teil der Bevölkerung in Danzig reichlich stumpf ist und sich ruhig auf diese Weise verkaufen läßt. Und doch ist die Uebernahme einer derartigen Anleihe ein Verkauf des Staates und der Bevölkerung an Finanzmächte, deren Ziel man aus Anleihen, die man früher getätigt hat, schon kennt, und eine Zinsenknechtschaft, die sich gegen den Staat und seine Bürger in erschreckender Weise auswirken muß. (D)

(A) **Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (d.k.Fr.): M. D. u. H.! Ein englischer Schriftsteller, der soeben aus Deutschland zurückgekehrt ist, hat seine Meinung über das deutsche Reich und die deutsche Republik dahin gefaßt, daß er erklärte, die Rückkehr zur Monarchie in Deutschland sei unvermeidlich und Wilhelm III. liege sozusagen in der Luft. Ich weiß nicht, ob das eine Uebertreibung ist, aber eine Tatsache steht fest, das sage ich gerade den Herren von der Deutschnationalen Partei, im Sommer läuft im Deutschen Reich das sogenannte Republik-Schutzgesetz ab. Mit dem Ablaufen des Gesetzes glaube ich annehmen zu können, daß der Rückkehr des Exkaisers nichts mehr im Wege steht. Eine weitere Tatsache ist, daß sich mit der Frage der Rückkehr des Kaisers schon das deutsche Reichsjustiz-Ministerium befaßt. Sie wissen ja, meine Herren von der Deutschnationalen Fraktion, daß im Deutschen Reich Ihr Fraktionskollege Hergt im Justizministerium das Ruder führt. Wie daher das Resultat in dieser Frage ausfallen wird, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Warum nehme ich das Vorstehende als Ausgang meiner Ausführungen? Weil in den ganzen Jahren des Bestehens des Freistaates diese selbe deutschnationale Politik, diese Geistesrichtung der Deutschnationalen in Deutschland ebenso wie in Danzig besteht, weil Sie, meine Herren Deutschnationalen, so enge Beziehungen mit Ihren deutschnationalen Freunden haben und weil Ihre deutschnationale Regierung, denn anders ist sie nicht zu bezeichnen, genau dieselbe Geistesverfassung hat, deshalb erwähne ich diese Frage im Interesse der Danziger Bevölkerung. M. D. u. H.! Das zu Anfang meiner Ausführungen. Ich glaube, daß bei allen staatspolitischen Fragen, auch in der Frage der

(B) Danziger Anleihe, dies eigentlich des Pudels Kern ist. Aber ich weiß ferner, auch einer der Vorredner hat es angeführt, daß nicht Herr Dr. Volkmann und Herr Sahm hier sitzen müßten, sondern Herr Dr. Ziehm der Telefon-Vizepräsident. M. D. u. H.! Ich komme zu einer Aeußerung Ihres Fraktionsführers Dr. Ziehm. Herr Dr. Ziehm hat gestern von dieser Stelle ausgeführt, daß anstelle des früheren Mißtrauens zu unseren Staatsfinanzen jetzt ein gewisses Vertrauen getreten sei. Er hat erklärt, die letzte Genfer Tagung habe eine günstige Klärung gebracht. Dann liegt es wahrscheinlich im Interesse der Danziger Staatsbürger, zu fragen, wie diese günstige Klärung aussieht. Und ich glaube auch berechtigt zu sein, die sogenannte gesamte Vertrauensfrage zu erörtern. Wie sieht überhaupt das Vertrauen der Staatsbürger zur Danziger Regierung aus? (Abg. Dr. Ziehm: Auf Ihr Vertrauen legen wir keinen Wert!) Wenn Sie persönlich werden wollen, so wird diese Auffassung auf Gegenseitigkeit beruhen. Wenn Sie auch nicht Danziger Richter sind, so sind Sie aber mit der Danziger Justiz verschwägert.

Nun wollen wir einmal zu der Anleihe kommen und ein ganz kleines Rechenexempel machen. Ich erlaube mir hier zu sein, darauf komme ich noch zurück, und die Interessen der gesamten Danziger Bevölkerung zu vertreten. (Abg. Böcker: Die legen gar keinen Wert auf Ihre Vertretung!) Soweit sie Ihrer Richtung angehören! Fangen Sie nicht von Oliva an, sonst könnten Ihnen die Augen übergehen! Seien Sie ganz ruhig von Oliva, ich glaube, es ist in Ihrem Interesse besser. (Vorsicht, er beißt! rechts.) Mir ist bei dieser ganzen Anleihefrage aufgefallen, was sicher auch den Herren von der polnischen Fraktion aufgefallen ist. Ich habe in Danziger Zeitungen gelesen, daß es Ihnen immer unangenehm ist, wenn ein Vorschlag von den Polen kommt. Deutsch, deutsch sind immer die beiden Worte. Da hat mich das Memorandum, das die Regierung herausgegeben hat, sehr interessiert. Im Laufe der Verhandlungen wurde das Unannehmbar so eingeschränkt, ich will nur ein Beispiel anführen, das besagt: „Als a n g e m e s s e n hat die Danziger Regierung bei dem Tabakmonopol eine solche Beteiligung bezeichnet, welche den Danziger Finanzkreisen gerade noch die Mehrheit im Monopol gibt und Polen keine höheren Anteile einräumt." Wo bleiben denn Ihre so viel gerühmten deutschen Belange, Ihre deutschen Interessen, Herr Abg. Dr. Ziehm? Sie waren einfach durch die tatsächlichen Vorgänge im Laufe der ganzen Jahre gezwungen, in Danzig endlich eine vernünftige Politik zu machen, d. h. Sie wollten sie vom Herzen aus nicht machen, aber Sie sind durch den Völkerbund und durch die Zeitläufte gezwungen worden, das anzuerkennen, was notwendig ist. (C)

Damit komme ich auf des Pudels Kern. Sie werden sich sicher erinnern, wir haben jetzt ungefähr sieben Jahre Danziger Freistaat. Wenn man die Jahre von 1920 bis jetzt überschaut, muß sich jeder Staatsbürger fragen: Was haben wir erreicht? Was ist aus diesem berühmten Freistaat geworden? Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie bekennen, daß zwischen 1920 und jetzt ein ungeheuerer Unterschied besteht. Ich bin der Meinung, daß sich gerade im Interesse der arbeitenden Bevölkerung der ganze Staat verschlechtert hat.

Etwas war interessant bei der Anleihe, nämlich die Frage der Reparationskosten. Der Arbeiter in Danzig, ganz egal welcher Parteischattierung er angehört, vielleicht mit Ausnahme der deutschnationalen Arbeiter, wenn solche vorhanden sind, wird sicher die Frage so behandeln, wenn wir jetzt Reparationskosten zu bezahlen haben, so ist das eine Folge der verkehrten Kriegspolitik, denn das sind zum Teil Kosten aus dem Kriege her. Sie haben dazu beigetragen, daß Herr Dr. Volkmann, der doch Ihr junger Mann ist, diese Zugeständnisse in der Reparationsfrage machen mußte. Das wird auch immer in Danzig so bleiben, solange wir den deutschnationalen Einschlag haben, solange wir auf unser Deutschtum immer pochen. Glauben Sie nicht, daß die Ausführungen des Herrn Dr. Moczynski angetan waren mit Ihrem Deutschtum weiterzukommen? Die Polen passen sehr schön auf und haben die entsprechenden Leute beim Völkerbund, so daß sie eines Tages fordern werden. Dann werden Sie mit Ihrem großen deutschnationalen Mundwerk abzurechnen haben. (D)

Nun noch etwas Interessantes. Ich will auf das Zollabkommen nicht eingehen. Ich will aber auf den Beamtenabbau eingehen. Da interessiert eine Frage vom Standpunkt der Verfassung. Der Senat hat einfach die gesamten Danziger Abgeordneten als Staatsbedienstete betrachtet. Nun gibt es aber einen Artikel 7 der Danziger Verfassung. Der Artikel 7 sagt ganz deutlich, der Abgeordnete sei der Vertreter des gesamten Volkes, er ist nur seinem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden. Ich weiß nicht, ob jetzt die Auffassung der Danziger Regierung dahin geht, daß ein Staatsbeamter keine Aufträge hat. (Abg. Dr. Blavier: Er meint, Abgeordnete sind an Staatsaufträge gebunden! — Heiterkeit.) Wahrscheinlich sind die Danziger Abgeordnete an Staatsaufträge gebunden. Sie sind Staatsbedienstete nach Auffassung der Regierung. Wenn sie nicht an einen Staatsauftrag gebunden sind, entläßt man die Staatsbediensteten oder versetzt sie. Aber mit Abgeordneten kann man das nicht machen. Wenn man ganz klar denkt, ist das ein indirekter Verfassungsbruch, den die Regie-

(Raube, Abgeordneter)

(A) rung begangen hat. Ich verbitte mir und glaube im Sinne der Opposition zu sprechen, daß die Danziger Regierung die Abgeordneten einfach unter die Staatsbediensteten einrangiert und sie mit Hilfe der kleinen Schiebung zu Beamten machen will. Ich bezeichne dies Verfahren effektiv als Schiebung. Wie sieht die Geschichte mit dem freiwilligen Notopfer aus? Herr Abg. Foerster von der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft war heute sehr vorsichtig. In seiner Erklärung hat er ausgedrückt, es war nur ein Notopfer. Das „freiwillig“ hat er sehr schön weggelassen. Ich möchte Ihnen nur einen Ausspruch mehrerer unterer Gefängnisbeamter erzählen, mit denen ich mich über diese Frage unterhalten habe. Sie sagten mir, Herr Raube, wenn wir nicht dies freiwillige Opfer geben, haben wir Schikanen zu erwarten. Wir wissen, was da gespielt wird. Also sind wir gezwungen, das Notopfer zu geben, wenn wir wirtschaftlich auch weiter schlecht fahren und gern das Geld behalten möchten, weil wir sowieso nur ein paar Plauzpfennige verdienen. So sieht das freiwillige Notopfer, das unerhörte Opfer der Beamten aus. Fragen Sie die unteren und mittleren Beamten, wie sie über das Notopfer denken. Aber besitzen Sie nicht den Mut, in die Oeffentlichkeit hinaus zu posaunen, wie tüchtig die Beamten sind. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Ich komme auf die Moral der Danziger Regierung, auf einen ganz besonderen Fall zu sprechen. Ich las kürzlich einen Ausspruch eines Ihnen, m. H. von rechts, sicher sehr unangenehmen Herrn, Ignaz Wrobel. Er hat in der „Weltbühne“ einen Satz geschrieben, allerdings vom deutschen Standpunkt aus, der mich sehr interessierte: „Wir sind fast wehrlos einem oberen Beamtentum ausgeliefert, das unter der Maske der Justiz seine Verwaltungsmaßnahmen durchführt, und was für welche.“ (B) (Abg. Dr. Blavier: Hören Sie es, Herr Bürgerle?) Ich erlaube mir, diesen Satz auf die Danziger Verhältnisse zu übertragen. Vorher möchte ich noch die Frage anschneiden, die nach meiner Meinung für alle Abgeordneten von einschneidender Bedeutung ist. Das ist die Frage, die Herr Abg. Dr. Kamnitzer erwähnt hat. Wie sieht in Danzig eigentlich die Legislative und die Exekutive aus. Ich glaube, die Opposition müßte nach meiner Ansicht in der Form etwas anders vorgehen. Wenn nämlich Vorlagen der Opposition eingebracht werden, die der Regierung unangenehm sind, so reagiert diese garnicht darauf. Wir haben neulich erst erfahren, daß die Regierung in der Frage der Simultanschule in Ohra dem Antrag des Volkstages nicht beitritt, wie jetzt in der Presse zu lesen war. Glauben Sie, daß die Opposition zu solchen Dingen einfach still ist. M. D. u. H.! Der Senat zerschlägt die Autorität des Danziger Staates und die Autorität der Danziger Staatsbürger überhaupt mit gröberen Mitteln als die Opposition im Danziger Parlament. Ihre Regierung trägt speziell die Schuld daran, wenn in der Danziger Oeffentlichkeit und auch im Auslande eine Meinung über Danzig besteht, die wirklich nicht als angenehm bezeichnet werden kann. Die Legislative erweist sich also lediglich als formal, während die Exekutive, d. h. die Regierung in Wirklichkeit diktiert. Da hätte sich die Opposition wirklich eines Besseren zu befleißigen.

Nun komme ich wieder auf die von Herrn Abg. Dr. Ziehm so vielgerühmte Vertrauensfrage. Ich möchte die Danziger Staatsbürger oder den größten Teil der Dnziger Staatsbürger fragen, wer mit dem jetzigen Regierungssystem zufrieden ist. Wer ist vor allen Dingen mit dieser Regierung zufrieden? Fragen Sie nicht nur die Arbeiter, sondern fragen Sie einmal den Mittelstand und fragen Sie prominente Danziger (C) Wirtschaftler. Sie werden überall die Antwort hören, daß wir bei dieser Regierung in die Sackgasse kommen, wenn wir nicht schon darin sind. Wenn wir die Danziger Wirtschaftler und die Kaufmannschaft über die Anleihe befragen, werden wir genau dieselbe Antwort bekommen.

Bei dem Tabakmonopol ist etwas interessant. Bei 45 Millionen haben wir 5 Millionen Kursverlust abzugeben, das ist üblich, darüber kann man nicht reden. Nehmen wir aber folgendes an. Das Tabakmonopol soll, soviel ich aus Presseäußerungen und Erklärungen der Regierungsseite entnommen habe, 10 Millionen Einnahmen pro Jahr bringen. Von diesen 10 Millionen unter gütiger Mitwirkung des deutschnationalen Einschlages der Regierung verschwinden 4 Millionen ins Ausland. Die sind weg, das sind die deutschnationalen Belange in Genf gewesen. Von den 10 Millionen Einnahmen, die Danzig bekommen sollte, bekommt es nur 51 Prozent, also ca. 6 Millionen. Dann rechnen Sie die Danziger Zinsen mit ca. 5 Millionen zu, zusammen also 9 Millionen, die verschwinden und die der Danziger Staatsbürger aufzubringen hat. Bei einer Einwohnerzahl von 280 000 macht das auf den Kopf der Bevölkerung ca. 32 bis 35 Gulden aus. Sie werden sagen, das sei nicht so gefährlich, aber der einfache Arbeiter hat jetzt schon nichts zu essen. Gehen Sie in die Arbeiterwohnungen hinein und sehen Sie sich an, wie die Leute hausen. Dann werden Sie vielleicht ein Urteil darüber bekommen, wie schwer es für die Arbeiter ist, noch 32 Gulden mehr herauszuarbeiten.

Nunmehr komme ich zur Innenpolitik. Ich habe gesagt, daß die Danziger Regierung in außen- und innerpolitischen Fragen absolut deutschnational eingestellt ist. Wenn es sich darum handelt, unliebsame (D) Gegner abzusägen, kann man manchmal etwas Wunderbares erleben. Wir haben das bei Herrn Abg. Dr. Blavier erfahren, ebenso wie in meinem Falle, auf den ich nicht eingehen will. Ich will aber auf etwas anderes eingehen, was sehr bezeichnend ist. Ich habe an die Regierung eine Kleine Anfrage gerichtet, die sich mit der Liquidation der ehemaligen Firma Mathis-Automobile befaßte. Ich hatte natürlich die Absicht, den Danziger Senat als A u f s i c h t s b e h ö r d e um Auskunft zu bitten, ob er diese Liquidation richtig kontrolliert hat. Am 21. Februar ist die Kleine Anfrage eingegangen, am 3. März habe ich Antwort bekommen. Sie lautet dahin, daß das eine Angelegenheit sei, die nicht den Volkstag angeht, sondern die Gemeinde. Die Sparkasse der Landgemeinde Oliva war vor der Eingemeindung Olivas eine kommunale Einrichtung. Nach der Eingemeindung werden die Angelegenheiten der ehemaligen Sparkasse Oliva durch Danzig abgewickelt. Es ist augenblicklich kein Regierungsvertreter da. Ich habe die Absicht gehabt, den Senat als Aufsichtsbehörde zu fragen, als Danziger Regierung, ein anderes Recht hätte ich nicht. Da die Regierung auf meine Anfrage nicht reagierte, muß ich sie von dieser Stelle aus an die breiteste Oeffentlichkeit richten. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier!) Ich muß mich parlamentarisch benehmen. Ich will nicht auf meinen Fall eingehen, weil noch die ganze Angelegenheit schwebt und die Frage an anderer Stelle zur größten Beruhigung meinerseits geklärt werden muß. Ich will nur darauf eingehen, gerade Ihnen, meine Herren von rechts, möchte ich das vorhalten, daß die Danziger Regierung ganz anders kann, wenn unangenehme Angelegenheiten auf das Tapet gebracht werden. Wenn es sich darum handelt, daß Leute von links abgesägt werden sollen, geht es wunderbar und sehr schnell. Hier handelt es sich

(Raube, Abgeordneter)

(A) um einen anderen Herrn, der Liquidator der gesamten Masse war, die nach amtlicher Feststellung 360 000 Gulden ausmachte. Es war ein Herr Schulisch aus Langfuhr, wenn ich mich nicht sehr täusche ein Herr, der auf Veranlassung des Bankdirektors Meißner nach Danzig gebracht worden ist und der schon ein berühmtes Muster von Liquidation in dem Konkursfach in Danzig losgelassen hat. Dieser Herr war Liquidator und hatte eine Masse von nur 360 000 Gulden zur Verfügung, weil angeblich der große Betrüger Raube alles andere verbuttert haben soll. Schade, daß die Regierung nicht da ist. Da hat sich nun herausgestellt, daß der Mann aus diesen 360 000 Gulden noch nicht soviel herausgewirtschaftet hat, daß die Verwaltungskosten gedeckt werden konnten. Ich habe mich darüber gewundert und habe gedacht, es dreht sich in letzter Linie um meine Angelegenheiten und habe nachgeforscht und mir Dokumente ausliefern lassen, wie liquidiert worden ist. Da möchte ich nun an die Regierung ganz bestimmte Fragen richten. Es liegt ein Fall vor, denken Sie nicht, daß der Brief gestohlen ist, das würden Sie mir nicht zutrauen, die ganzen Interessenten haben sich aber an mich gewandt und haben mich ersucht, die Geschichte zu vertreten. Da ist also in einem Fall von dem berühmten Liquidator an einen Kunden, der 8000 Gulden schuldete, ein Brief geschrieben worden: „Wenn Sie jetzt gleich zahlen, sind wir damit einverstanden, daß Sie nur 5000 Gulden zahlen." Wenn in einem einzigen Fall mit öffentlichen Geldern so gewirtschaftet wird, so macht das auf mich einen sehr merkwürdigen Eindruck, dann ist es für mich verständlich, daß man 360 000 Gulden verwirtschaftet hat und nicht einmal die Verwaltungskosten gedeckt sind. Herr Senator Dr. Strunk, es wird Sie interessieren, daß sich Leute an mich gewandt haben, die in den Fall Oliva verwickelt sind. Ich habe soeben einen Brief verlesen, der sich auf den bewußten Liquidator Herrn Schulisch bezieht. Herr Senator Dr. Strunk, Sie waren draußen. Ich habe eben erwähnt, daß mich die Liquidation der Sparkassenangelegenheit bezüglich des Mathies-Geschäfts sehr interessiert. Die Liquidation der Sparkasse wurde ja durch die Stadtsparkasse erledigt. Da soll ja auch nicht alles in Ordnung sein. Dieser Brief bezieht sich auf den Liquidator Schulisch. Da wird gefragt: Wurden die beschlagnahmten Autos rechtmäßig verkauft oder verschleudert? Hat sich Herr Schulisch die Taschen gefüllt? Ich kann Ihnen mit genauem Material dienen. Erstens soll Herr Schulisch selbst zwei oder drei Autos gekauft haben, zweitens soll beim Verkauf an eine Firma Bergenski eine Schiebung passiert sein. Wo sind weiter die freigegebenen Wechsel über 200 000 Franken und über 160 000 Gulden geblieben? Was ist aus den nichtkassierten Geldern über Ersatzteile und Reparaturen geworden? Weshalb strengte Herr Schulisch eine Reihe von Prozessen an, etwa um seine Tätigkeit als Liquidator möglichst lange hinauszuzögern oder Gehalt zu beziehen? Zu wessen Lasten gehen die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten? Von wem bezieht er Gehalt? Herr Schulisch soll ein junger Mann von Herrn Meißner sein. Wie konnte sich Schulisch als Automobilsachverständiger ausgeben, da er von Automobilsachen nichts verstand? Ich erwähne das, weil in dem Disziplinarverfahren Creutzburg und Hegener, die jetzt erledigt sind, Schulisch immer als Automobilsachverständiger hervorgehoben wurde. In dem Disziplinarverfahren gegen Hegener ist etwas merkwürdiges passiert. Wenn Hegener etwas richtigstellen wollte, sagte der Vorsitzende: „Wir verlassen uns auf das Zeugnis des Herrn Schulisch. Sie haben nichts zu sagen. Es ist nicht etwa so, daß ich diese Fragen sen-

(B)

(C) sationell aufs Tapet bringen will und der Liquidator Schulisch von diesen Angelegenheiten nichts weiß. Diese Sachen kennt er seit einigen Monaten. Ich werde den Schlußsatz des betreffenden Schreibens vorlesen. Der Betreffende schreibt: Ich hoffe, Ihnen mit Vorstehendem gedient zu haben. Ich mache Sie weiter darauf aufmerksam, daß Herr Schulisch von mir auf die Erledigung der umseitig angeführten Fragen wiederholt hingewiesen wurde und natürlich darauf nicht reagiert hat." Ich gebe zu, Herr Senator Dr. Strunk, Sie können von diesen Dingen nichts wissen. Aber es kommt für mich und auch für die Danziger Oeffentlichkeit etwas sehr Merkwürdiges dabei zutage. Wenn man eine öffentliche Anfrage an die Regierung stellt, wo es sich um öffentliche Gelder handelt, reagiert die Regierung nicht, sondern will die Sachen auf die Gemeindeangelegenheiten verschieben. Ich glaube, auch dem unbefangenen Staatsbürger drängt sich die Erkenntnis auf, daß die Regierung da etwas verbergen zu wollen scheint. Es wäre interessant, wenn die Danziger Regierung darauf antworten wollte. Es ist merkwürdig mit den Antworten der Danziger Regierung. Ich habe noch einen anderen Fall gehabt. Ich habe im Oktober 1926, als ich noch die Ehre hatte, unter gütiger Mitwirkung der Deutschnationalen im Gefängnis zu sein, eine Kleine Anfrage an die Danziger Regierung gerichtet, die sich, das wird wohl noch den Herrschaften geläufig sein, auf die beleidigende Aeußerung des Amtsanwaltschaftsrats Böhm bezog. Im Februar bekam ich eine Antwort, es wäre ein Formfehler in meiner Anfrage enthalten, der Amtsanwaltschaftsrat Böhm wäre nicht Danziger R i c h t e r. Der Senat hat also meine Anfrage wegen eines F o r m f e h l e r s nicht beantwortet, der Amtsanwaltschaftsrat Böhm ist nicht Danziger Richter. Damit erledigt sich die Frage, erklärte der Senat. Ich habe mir nun erlaubt, wieder eine neue Anfrage an den Senat zu richten: „Billigt der Danziger Senat das Verhalten dieses Amtsanwaltschaftsrats Böhm, der bei der Danziger Staatsanwaltschaft beschäftigt ist?" Wir haben heute den 24. März und ich habe noch keine Antwort. Es macht dies alles einen sehr merkwürdigen Eindruck, wenn Sie die Angelegenheit der S p a r k a s s e O l i v a betrachten, und darauf kommt es an, nicht auf den F a l l R a u b e, der wird an Gerichtsstelle erledigt werden, da werde ich gerade stehen, aber wenn es sich um die Sparkasse handelt, da müssen Sie offen Farbe bekennen. Lassen Sie die Leute antreten, die an dieser Angelegenheit interessiert sind und die dazu verholfen haben, daß die Gemeinde Oliva eingemeindet werden mußte. Ich sage, maßgebend für die ganze Angelegenheit waren zwei Punkte, einmal war Ihnen Raube vielleicht im Parlament unbequem und dann ging die Eingemeindung Olivas nicht vorwärts. Ich muß es mir heute versagen, Herr Senator Dr. Strunk, weil das Verfahren schwebt, Aeußerungen von Senatoren bekanntzugeben, die ganz klar ausgedrückt haben, daß sie die Eingemeindung Olivas gern haben wollten. Ich habe diese kleine Geschichte nur erwähnt, um die ganze Regierungspolitik Danzigs zu kennzeichnen. Nach außen hin werden große Phrasen mit Hilfe der Presse gemacht. Dort kann man lesen, wenn Opposition gemacht wird, daß die größten Schreier wieder die Abg. Raube und Blavier gewesen sind. Nach außen hin zeigt man sich moralisch, und innerlich, m. H. von der Regierung, sind Sie faul. Sehen Sie sich Ihre eigene Moral an und waschen Sie Ihre schmutzige Wäsche mögichst hinter den Kulissen. Prunken Sie nicht an der Oeffentlichkeit mit einer weißen Weste und Ihrer merkwürdigen Anständigkeit, sonst könnten Ihnen

(D)

(Raube, Abgeordneter)

(A) Dinge passieren, wie sie bereits der Herr Abg. Rahn hier angeführt hat. Mich hat es merkwürdig berührt, wenn der Finanzsenator in Anbetracht der kommenden Regierungswahlen erklärt, sämtliche Vorwürfe seien unberechtigt. Wenn wir solche Regierungsleute in Danzig haben, das spreche ich ganz offen aus, so wird es in Danzig nicht mehr lange dauern und die deutschnationale Politik hat unser Staatsschiff dahin gesteuert, daß wir in kurzer Zeit zu Polen gehören. Dann werden Sie, m. H. Deutschnationalen, sich wieder an die Brust schlagen und sagen, Sie hätten Ihr Deutschtum vertreten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die wandern aus!) Ich wollte es eben sagen, Sie verkrümeln sich beizeiten und gehen nach Deutschland, wie es wahrscheinlich Herr Dr. Volkmann machen wird. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dr. Volkmann macht eine Weltreise!) Herr Abg. Dr. Ziehm hat gestern ausgeführt, die Danziger Oeffentlichkeit habe großes Vertrauen zur Regierung. Ich weiß nicht, ob in die Danziger Oeffentlichkeit dadurch Vertrauen hineingebracht wird, daß hier die ganze Sparkassenangelegenheit zur Erörterung gelangt. Ich möchte mich nicht unparlamentarisch ausdrücken, aber ich möchte betonen, daß dabei viele unfaire Handlungen ans Tageslicht kommen werden. Die Verhandlungen über das Tabakmonopol mit den Banken, die Herr Abg. Rahn geschildert hat, sind nicht dazu angetan, das Vertrauen der Danziger Oeffentlichkeit zur Regierung zu stärken. Wenn Sie mit derartigen Maßnahmen das Vertrauen der Danziger Staasbürger erwerben wollen, sind Sie auf dem Holzwege. Solange in Danzig krasse deutchnationale Politik getrieben wird, wenn bei jeder Verhandlung mit den Polen und mit dem Völkerbund dieser absolut deutschnationale Standpunkt hervorgekehrt wird, so-
(B) lange werden Sie keine Ruhe haben. Fragen Sie den Danziger Wirtschaftler, den Mittelstand und den Arbeiter, welche Politik getrieben werden soll. Wir müssen uns darauf besinnen, daß wir einen Freistaat Danzig bilden und nicht eine Filiale der deutschen Republik. Ich glaube, das ist des Pudels Kern.

Wenn wir eine Regierung bekommen, die mit Deutschland und Polen freundnachbarliche Beziehungen pflegt, wird es anders werden. Wenn wir aber nur so denken, daß wir uns in allen politischen Fragen Deutschland anschließen müßten, werden wir nie zu einer Einigung mit den umliegenden Staaten kommen. Wir werden dann ewig Differenzen haben. Die ganzen Verhandlungen mit dem Völkerbund sollen dazu angetan sein, Frieden zu schaffen. Ueber die (C) Institution des Völkerbundes will ich mich nicht äußern. Ich glaube aber, daß die Opposition in dieser Frage geeint dastehen müßte. Ich bin überzeugt, daß wir mit Polen zu gutem Einvernehmen kommen, wenn die Danziger Regierung nicht stets einen deutschnationalen Standpunkt vertritt. Jetzt liegt die Sache so, daß wir zu allen den Faktoren, die wir schon haben, noch ein paar mehr bekommen die auch entscheiden. Das Resultat ist dann immer, daß Polen beim Völkerbunde Recht bekommt.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich würde jetzt **Vertagung** bis morgen **Freitag**, den 25. März, 3,30 Uhr vorschlagen. Es erhebt sich kein Widerspruch, das hohe Haus hat so beschlossen. Als **Tagesordnung** schlage ich Punkt 1 bis 7 von heute vor, ferner die erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Wohnungszählung im Jahre 1927, Drucksache Nr. 2563 und die erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot, Drucksache Nr. 2552. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Wir haben aus der gestrigen Sitzung gelernt, daß vier Redner an einem Tage gesprochen haben. Wir werden es auch morgen erleben, daß von der zweiten Garnitur gerade die Hälfte herankommt. Was hat es dann für einen Sinn, alles mögliche auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte deshalb, lediglich die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung für morgen und eventuell für übermorgen vorzunehmen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn hat zweifellos Recht. Wir haben eine umfangreiche Tagesordnung vor uns. Im Aeltestenausschuß waren wir uns einig, diese kleinen Sachen für alle Fälle auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß (D) sie doch erledigt werden, denn es liegen zunächst nur zwei Wortmeldungen vor, so daß wir vielleicht morgen schneller fertig werden, als vorauszusehen ist. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich will der Tagesordnung nicht widersprechen. Nach der Geschäftslage nahm ich an, daß wir diese Punkte nicht erledigen würden. Ich habe aber nichts dagegen, wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn zieht seinen Widerspruch zurück; das hohe Haus hat demgemäß beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten.)

(A)

210. Sitzung.

Freitag, den 25. März 1927.

	Seite
Fortsetzung der ersten Beratung eines **Gesetzentwurfs** über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** (Drucksache Nr. 2548.)	3295 B
Fortsetzung der ersten Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2559.)	3295 B
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr. a) **Stand der Monopolverhandlungen,** b) **Stand der Anleiheverhandlungen,** c) **Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen,** d) **Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.** (Drucksache Nr. 2515.)	3295 B
Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. **Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über** a) **das Tabakmonopol,** b) **das Zollabkommen.** (Drucksache Nr. 2531)	3295 C
Zweite und dritte Beratung eines **Vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.)	3295 C
Dr. Volkmann, Senator	3295 C
Arczynski (S.P.D.)	3296 C
Dr. Kubacz (Pol.)	3302 C
Dr. Strunk, Senator	3305 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3308 B
Ordnungsruf für den Abg. Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3310 A
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.)	3310 B
Antrag des Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) auf Herbeirufung des Vizepräsidenten des Senats Riepe.	3310 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung	3310 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung	3311 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3311 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3311 B
Dr. Blavier (D.V.P.) Antragsteller	3311 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3311 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung,	3314 D
Rahn (D.V.P.) persönliche Erklärung	3314 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3315 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3315 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Senatoren Jentzsch, Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Dr. Volkmann; Staatsrat Claaßen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 210. Vollsitzung und rufe die Punkte 1—5 der Tagesordnung auf:

Fortsetzung der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.

Drucksache Nr. 2548.

Fortsetzung der ersten Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.**

Drucksache Nr. 2559.

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.

a) **Stand der Monopolverhandlungen,**

b) **Stand der Anleiheverhandlungen,**

c) **Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen,**

d) **Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.**

Drucksache Nr. 2515.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über (C)

a) **das Tabakmonopol,**

b) **das Zollabkommen.**

Drucksache Nr. 2531.

Zweite und dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Bericht des Hauptausschusses. Derucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Berichterstatter Abg. Dr. Wagner. Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Der Herr Abg. Rahn hat in seiner gestrigen Rede im Volkstage Mitteilungen über eine angebliche Fälschung gemacht. Freilich hat er auf Zwischenrufe von seiten des Herrn Senator Dr. Strunk nicht gesagt, vielleicht nicht sagen können, von wem diese angebliche Fälschung erfolgt sei. Der Senat möchte aber an diesen Erklärungen des Herrn Abg. Rahn nicht stillschweigend vorübergehen. Er hält es vielmehr für sein Recht, in diesem Fall für seine Pflicht, unbegründeten Gerüchten von vornherein zu begegnen. Was der Herr Abg. Rahn freilich mit seinen Ausführungen über die angebliche Brieffälschung sagen wollte, ist wohl dem größten Teil des Hauses unklar geblieben. (Das stimmt!) Jedenfalls haben die anwesenden Mitglieder des Senats aus den Ausführungen des Herrn Abg. Rahn den Schluß ziehen müssen, daß seine Darstellung jedes Wort, das Herr Präsident Dr. Sahm in seiner Rede vom 16. Dezember 1926 gesagt hat, (das ist die Rede, die Herr Abg. Rahn zitiert hat), voll bestätigte. Daß die Mitteilungen des Herrn Abg. Rahn, soweit sie einem Vorstandsmitglied der Deutschen Bank den Vorwurf der Fälschung gemacht haben, unbegründet sind und als solche zurückgewiesen werden müssen, geht deutlich aus folgender Erklärung hervor, welche ich nunmehr hier wörtlich aus den Akten des Herrn Präsidenten Dr. Sahm verlese, soweit der Inhalt der Erklärung hier in Betracht kommt: (D)

Erklärung.

> Namens und im Auftrage der Deutschen Bank habe ich folgende Erklärung abzugeben“,

das klingt doch gewiß nicht nach einem privaten Schreiben eines einzelnen Herrn,

> Namens und im Auftrage der Deutschen Bank habe ich folgende Erklärung abzugeben: Auf Ihre mündliche Anfrage vom 28. Oktober 1926 habe ich Veranlassung genommen, mich mit meiner Zentralverwaltung in Berlin in Verbindung zu setzen. Nach Erhalt von deren Rückäußerung habe ich zu erklären, daß ein Brief des von Ihnen skizzierten, sich mit der Person des Herrn Senator Dr. Volkmann befassenden Inhalts weder von der Deutschen Bank, Filiale Danzig, noch von irgend einer Stelle der Deutschen Bank Berlin jemals abgesandt worden ist.

Herr Präsident Dr. Sahm hat ferner von dem Direktionsmitglied der Deutschen Bank, welches Herr Abg. Rahn namentlich genannt hat, die Mitteilung erhalten, daß er keinen Brief solchen Inhalts jemals geschrieben habe, und zwar weder in Form eines geschäftlichen noch in Form eines privaten Briefes. Was nun die Ihnen vom Präsidenten Dr. Sahm mitgeteilte Erklärung vom 16. November 1926, die ein anderer Herr der Deutschen Bank in Berlin abgegeben hat, betrifft, so lautet diese Erklärung, auf die Herr Abg. Rahn auch Bezug genom-hat, in dem hier in Betracht kommenden Teile wie folgt: — ich lese gleichfalls vor —:

> Ich habe in keiner Weise behaupten wollen und behaupten können, daß irgend welche geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Senator Dr. Volkmann und der Dresdner Bank bestehen, welche den Standpunkt des Herrn Dr. Volkmann in der Monopolfrage zu beeinflussen in der Lage gewesen wären. Ich bedauere lebhaft, daß in Danzig unrichtige Mitteilungen verbreitet sind, welche geeignet sind, die persönliche Ehre des Herrn Senator Dr. Volkmann zu beeinträchtigen.

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Das ist unterschrieben mit dem Namen, der gestern genannt wurde, und darunter steht: „Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank". Das klingt doch sehr nach einem offiziellen Schreiben, und es kommt wohl nicht darauf an, ob von dieser Bank ein Kopfbogen verwandt wurde oder nicht. Eine klarere und eindeutigere Antwort auf die Vorwürfe, welche hier im Volkstag gegen mich erhoben sind, kann nicht gegeben werden. Ich darf in die Erinnerung zurückrufen, daß ein Abgeordneter des Volkstages am 4. November 1926 folgende Behauptung im Volkstag und in der Oeffentlichkeit aufgestellt hat: — ich zitiere aus dem amtlichen korrigierten Stenogramm aus den Drucksachen des Volkstages —:

Ich bin von einer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß unser Finanzsenator Dr. Volkmann großen Aktienbesitz von der Deutschen Bank und von der Dresdner Bank hat, (Hört, hört!) daß er also, — Geld stinkt nicht — ein großes Interesse hat, den Profit dieser Banken zu erhöhen. Dieser Profit könnte erhöht werden, wenn die Banken ihren Blutzins für dieses Tabakmonopol beziehen könnten. Ich weiß nicht, ob dies der Fall ist. Mir ist sogar gesagt worden, daß Herr Dr. Volkmann im Aufsichtsrat dieser Banken sitzt.

M. D. u. H.! In dieser Rede eines Abgeordneten ist mir klar zum Vorwurf gemacht worden, daß ich bei meinen dienstlichen Handlungen mich beeinflussen lasse durch das Interesse meiner privaten Finanzangelegenheiten. Dieser Vorwurf ist von Herrn Präsidenten Sahm als unbegründet zurückgewiesen worden. Er ist als sachlich haltlos dargelegt worden, so daß man nun auf diese Angelegenheit nicht mehr zurückkommen sollte. Alle diese Gerüchte, die damals aufgetaucht und kolportiert sind und im Volkstag besprochen wurden, hat leider noch keiner, der sie verbreitete, freimütig zurückgenommen, nachdem sie ihm gegenüber widerlegt waren. Alle diese Gerüchte gehen, wie später festgestellt werden konnte, auf

(B) eine Entstellung des vorerwähnten Briefes zurück. Sie sind von Herrn Präsidenten Sahm restlos widerlegt worden, und hieran kann auch die Darstellung des Herrn Abg. Rahn nichts mehr ändern. Im Gegensatz zu denjenigen, welche mir früher in einer meine Ehre kränkenden Weise eigennützige Motive in meinem dienstlichen Handeln nachgesagt haben und meine angeblichen intimen Beziehungen zu den D-Banken betonten, hat Herr Abg. Rahn gestern geglaubt, diese Beziehungen als besonders ungünstige darstellen zu können. Ich glaube, schon der Widerspruch zwischen diesen beiden Lesarten sollte doch etwas nachdenklich stimmen. Der Herr Abg. Rahn hat im Anschluß daran bei seinen Ausführungen einige Dutzend rhetorischer Fragen an mich gerichtet. Rhetorische Frgaen sind solche, auf welche man eine Antwort nicht erwartet. (So?) Ich glaube in der Tat, daß Herr Abg. Rahn eine Antwort weder erwartet hat, noch nach der Ueberzeugung der Mehrheit dieses Hauses sie verlangen kann. Es ist ja auch bezeichnend, daß der Herr Abg. Rahn am Schluß seiner rhetorischen Fragen richtig bemerkt hat, daß diese besser nicht gestellt worden wären. (Sehr gut! rechts.) Den größten Teil der unrichtigen Behauptungen des Herrn Abg. Rahn habe ich bereits durch Zwischenrufe als unzutreffend bezeichnet, und ich wiederhole hier noch einmal, daß weder mit der Danziger Privataktienbank noch mit Direktor Marx seit Genf über das Tabakmonopol verhandelt worden ist, (Abg. Dr. Kamnitzer: Auch nicht gesprochen?) daß auch in keiner Weise die vom Abg. Rahn behauptete Erklärung abgegeben wurde. Unbegründet sind auch die Vermutungen, die der Herr Abg. Rahn über die schwebenden Verhandlungen wegen der Anleihe aufgestellt hat. Richtig ist aber, daß ich im Auftrage des Senats mit führenden Herren eines deutschen Bankenkonsortiums eine Besprechung in Berlin gehabt habe. Den Inhalt dieser Aussprache hat der Abg. Rahn von seinem Gewährsmann sich aber nicht richtig übermitteln lassen. (C) Ob das daran lag, daß sein Gewährsmann, den er selbst in geschmackvoller Weise als sein Mikrophon bezeichnete, die Tatsachen unrichtig Herrn Rahn übermittelt hat, will ich dahingestellt sein lassen. Da ein schwerer Vertrauensbruch diesem Gewährsmann zum Vorwurf gemacht werden muß, so würde ich mich persönlich über einen entstellenden Bericht dieses Gewährsmannes auch nicht wundern. Es würde dann ein erneuter Beweis dafür geliefert sein, wie recht Herr Vizepäsident Riepe hatte, als er schärfsten Einspruch gegen die sich von Tag zu Tag mehrenden persönlichen Angriffe gegen Mitglieder der Regierung erhob. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Nachdem wir zwei Tage lang die außenpolitischen Belange der Freien Stadt behandelt haben, den Kulturkampf erklärt und allerlei schöne Worte gehört haben, glaube ich, daß es an der Zeit ist, uns jetzt endlich der Etatsberatung zuzuwenden. Ich will daher Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Teil lenken und bitte, mir zu folgen. Die soziale Frage ist im Zeitalter des Hochkapitalismus eine der wichtigsten Fragen, für die jede Regierung, die den Namen einer Volksregierung für sich in Anspruch nimmt, das größte Interesse bezeugen müßte. Der Etat für Soziales, der uns vorgelegt ist, scheint mir aber kein Etat sozialer Art zu sein. Die Renten der Kriegsopfer richten sich nach den deutschen Sätzen. Trotzdem die Bezüge der Kriegsopfer durch Gesetz erhöht worden sind, ist in dem Etat ein Mehr nicht nachzuweisen. Es geht vielmehr aus ihm hervor, daß eine Minderung der sozialen Ausgaben erfolgt ist. Die Erwerbslosenbezüge sind gegenüber dem vorjährigen Etat um 600 000 Gulden gemindert worden. Der Senat rechnet mit 11 000 Arbeitslosen und einem (D) Staatsanteil von 2,60 Gulden pro Tag. Im vergangenen Jahre hat der Senat als Staatsanteil 3 Gulden für notwendig erachtet. Man kann aus diesen Zahlen nicht herauslesen, daß der gegenwärtige Senat sozialer als der vorjährige eingestellt ist. Vielmehr kommt hier die soziale Rückständigkeit nach meiner Auffassung kraß zum Ausdruck. Die Durchschnittszahl der Erwerbslosen mit 11 000 ist zu gering geschätzt; denn nach den amtlichen Zahlen, nicht nach den Zahlen, die Herr Senator Dr. Volkmann unlängst gegeben hat, hat man im Jahre 1926 im Januar 20 715 Arbeitslose, im Februar 22 411 (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) im März 18 859, im April 15 745, im Mai 16 262, im Juni 14 940, Juli 13 536, August 12 000, September 11 906, Oktober 12 940, November 13 801, Dezember 15 966. Das macht einen Monatsdurchschnitt von 15 966. (Senator Dr. Volkmann: Ich habe von Unterstützungsberechtigten gesprochen!) Die Zahl von 11 000 kann zu schweren Nachteilen für die Erwerbslosen und zu sonstigen Schwierigkeiten führen. Der Senat darf sich keiner Selbsttäuschung nach dieser Richtung hingeben. Ich nehme nicht an, daß der Senat schon mit der Verabschiedung des vorliegenden Erwerbslosenversicherungsgesetzes rechnet. Wir werden in der dritten Lesung allen Damen und Herren, insbesondere den Herrn Arbeitervertretern des Zentrums, Gelegenheit geben, für unsern Antrag zu stimmen, um dadurch zu beweisen — auch den Herrn der Liberalen Partei — ob sie die soziale Frage vertreten oder nicht. Die Ausgaben für die Kleinrentner sind ebenfalls um 90 000 Gulden gemindert worden. Es ist interessant, hierbei festzustellen, daß die Kleinrentner anders behandelt werden als die Erwerbslosen, während bei den Kleinrentnern die Bedürftigkeit schon bei einem monatlichen Einkommen von 30 Gulden gegeben ist, gibt man den

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Erwerbslosen nichts, wenn sie noch ein scheinbar überflüssiges Stück Möbel im Hause haben. Ich gönne selbstverständlich den Kleinrentnern ihre geringen Bezüge. Ich wünsche nur, daß man denselben Maßstab auch bei den Erwerbslosen anwendet. Die Landarmenverwaltung möchte ich dringend ersuchen, dafür einzutreten, daß die in Ostpreußen neu zu bauende Pflegeanstalt an die Grenze des Freistaates gelegt wird, damit für die 250 Danziger Pfleglinge, die sich jetzt weit in deutschen Landen aufhalten müssen, so ihren Angehörigen näher gebracht werden. Die Beihilfe für die Jugendfürsorge ist von 3 000 auf 2 000 Gulden herabgesetzt. Warum gerade hier wieder gespart werden soll, verstehe ich nicht. Nicht nur die Sozialdemokraten treten für Jugendfürsorge ein, sondern auch die bürgerlichen Parteien geben doch immer vor, daß sie für die Jugendfürsorge sind. Ein Abstrich nach dieser Richtung erscheint uns ebenfalls unverständlich und unsozial. Ich möchte auch bitten, daß eine Unterstützung an eine sehr große Organisation, nämlich der Arbeiterwohlfahrt erfolgt. Ich frage, warum der Senat die Kosten für die Krankenpflege in Silberhammer von 12 000 Gulden auf 5 000 Gulden herabgesetzt hat. Ist der frühere Mehrbetrag des vorigen Jahres etwa darauf zurückzuführen, daß die Zöglinge mehr krank geprügelt worden sind oder sollen sie jetzt weniger Pflege erfahren? Die Belegschaftsziffer in der Anstalt ist etatsmäßig die gleiche. Der Abstrich erscheint mir also vollkommen unbegründet. Die Arbeitsprämien der Zöglinge in Tempelburg sind um die Hälfte herabgesetzt. Will der Senat dadurch die Arbeitslust der Zöglinge fördern? Ich fordere, daß im Interesse des Fortkommens der Zöglinge alles getan wird, um die Zöglinge zur Arbeit anzuhalten und ihren Lerneifer zu fördern. Es scheint auch (B) notwendig zu sein, daß man die Anstaltserziehung möglichst durch die private Erziehung ersetzt, wobei ich allerdings dringend fordere, daß damit keine Ausbeutung der Zöglinge verbunden wird. Die Staatsinvaliden sind etatsmäßig von 2 752 auf 1 908 verringert. Das scheint die Aufräumungsarbeit des neuen Leiters der Stelle, des Amtsrats Kendziorra zu sein. Ich möchte auch hierbei dringend fordern, daß man solche Maßnahmen nicht ergreift. Die Kosten für die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten sind von 20 000 auf 16 000 Gulden herabgesetzt. Gründe hierfür sind ebenfalls nicht angegeben. Im Hinblick auf die große Not unserer Auswanderer in Argentinien ist der Betrag für Unterstützung Danziger im Auslande von 6 000 Gulden viel zu gering. Wie steht es übrigens mit der Verfügung des Senats betr. die Saisonarbeiter. Hat der Senat Maßnahmen getroffen, um eine Ueberflutung des Danziger Arbeitsmarktes zu verhindern?

Der Gesundheitsetat ist ebenfalls stark beschnitten. Die Tuberkulose verbreitet sich nach dem Urteil Sachverständiger in bedrohlicher Weise. Die Mittel, die für den Aufklärungsdienst eingestellt sind, erscheinen uns zu gering. Die Zuschüsse für die Heilstätte Jenkau müssen erhöht werden. In den Schulen und insbesondere in den Gewerbeschulen sollte gesundheitlicher Aufklärungsunterricht eingeführt werden. Dringend fordere ich zu wiederholten Malen, daß endlich die Gewerbemedizinalräte angestellt werden. Der Hafen- und der Gerichtsarzt dürfen nach unserer Ansicht als Beamte auf diesem Gebiet nicht beschäftigt werden. Wir sind der Ansicht, daß hierfür Spezialisten eingestellt werden müssen. Dringend fordere ich aber auch, daß grundsätzlich beamtete Aerzte keine private Nebenarbeit in ihren Diensträumen und während der Dienststunden verrichten. Eine sehr sorgfältige Ueberwachung der Lebensmittelbetriebe, insbesondere der Getränkefabrikation und der Schokoladenfabrikation erscheint (C) dringend notwendig. (Sehr richtig! links.) Zu dem Etat Betriebe, Verkehr und Arbeit möchte ich bemerken, daß er dem Senator gleicht, der ihn vorlegt. Herr Runge hat in seinem Ressort während der langen sieben Jahre seiner Amtszeit auf dem Gebiete der Arbeit tatsächlich nichts geleistet. Kein arbeitsrechtliches Gesetz entsprang seinem Geist. Wo sind die Kammer der Arbeit, die Betriebsausschüsse, das Arbeitsnachweisgesetz, Lehrlingsausbildungsgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsgericht usw. Dies sind die Forderungen der gesamten Danziger Arbeiter und Angestellten, auch der liberalen, denen Runge politisch besonders nahe steht. Es ist wenigstens erfreulich und zu begrüßen, daß Herrn Runge endlich dies Ressort, Arbeit abgenommen ist. Ich möchte wünschen und hoffen, daß das Zentrum dafür sorgt, daß Herr Dr. Wiercinski das nachholt, was sein Vorgänger nicht vollbracht hat. Ich möchte auch wünschen, daß dieser Etat künftighin dem Etat für Soziales angegliedert wird. In den Betrieben des Staates und der Gemeinden wird ebenso wie in der Privatindustrie mit der Arbeitskraft der Arbeiter und Angestellten Raubbau getrieben. Unzählige Ueberstunden werden geleistet und damit den Erwerbslosen Arbeit entzogen. Tarifverträge und Vereinbarungen werden nicht inne gehalten und selbst die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbeschädigten werden dauernd durchbrochen. Ich verlange aber auch, daß der Senat selbst die Verfassungs-Bestimmungen ausführt und die Gewerkschaften als Interessenvertretungen der Arbeiter anerkennt, was bis auf den heutigen Tag vielfach noch nicht der Fall ist. Herr Senator Runge hat die bisher teuerste Leistung bei dem Bau des Bölkauer Kraftwerks vollbracht. Einstmals sollte es 5 Millionen kosten und den Strompreis (D) auf die Hälfte herabsetzen. Jetzt kostet das Werk 19 Millionen, und der Strompreis ist immer noch so teuer wie zuvor. Falsche Baukosten und ungerechtfertigt hohe Abfindung an die Anlieger, besonders Schichau, haben zu dieser Last geführt, die die Wirtschaft abtragen muß. Die Elektrizitätswirtschaftsstelle ist eine Behörde, die nur noch auf dem Papier steht. Während des ganzen vergangenen Jahres ist sie nicht ein einziges Mal zusammengetreten, weil Herr Runge es nicht will. (Hört, hört!) Der Beamtenabbau in diesem Ressort äußert sich in folgender Art: In den Etat sind eingeschmuggelt: Im Abschnitt A I, Stelle 1, ein Regierungsrat Gruppe 13 und ein Regierungsamtsrat Gruppe 11 mit einer Ausgabe minus Notopfer von 23 472 Gulden. Für eine Zentralstelle, die es früher nicht gab. Diese Zentralstelle muß nach unserer Ansicht der Senator selbst sein. Herr Runge hat den Baurat Schulze, der früher in der Wärmewirtschaft tätig war, da er nach seiner Auffassung dort nichts taugte, dem Arbeitsamt aufgeholzt. Er hat in seinem Etat ganze 4 Staatsbedienstete abgebaut. Aber erschrecken Sie nicht, m. D. u. H., das sind 4 Monteure, also Arbeiter. Das nennt Herr Runge dann Beamtenabbau. Herr Runge verlangt in seinem Etat 70 000 Gulden zur eigenen Verfügung, angeblich zur Förderung von Verkehrsunternehmungen. Blankovollmachten in dieser Höhe kann man dem einzelnen Senator, auch dem Gesamtsenat, nicht bewilligen. Man muß also hier zunächst Angaben über diesen Posten haben. Die Beihilfen, die an die Eisenbahner, Beamten, Angestellten und Arbeiter, für Erlernung des polnischen Unterrichts ausgeworfen sind, müssen auch tatsächlich ausgezahlt werden. Von den bewilligten 20 000 Gulden wurden nur 8 000 Gulden ausgezahlt. Die Erhaltung der Arbeitsstellen der Danziger bei der polnischen Eisenbahn erfordert dauernde Pflege des

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Sprachunterrichts. Wir fordern daher, daß auch tatsächlich die Auszahlung erfolgt. Die Ausnutzung junger und alter Lehrlinge im Kraftfahrwesen durch gewissenlose Unternehmer ist leider immer noch im Gange. Dieser Zustand muß nach unserer Ansicht schleunigst dadurch beseitigt werden, daß der Staat eine Lehr- und Prüfungsstelle für Kraftfahrer schon im Interesse des Verkehrs und der Verhütung von Unfällen einführt. Die Staatsratsstelle des Delegierten bei der polnischen Eisenbahn erscheint uns ganz überflüssig. Wenn man diesen abbaut, bleiben zur Erledigung der wenigen Arbeiten bei diesem Amt immer noch ein Regierungs- und Baurat, ein Amtsrat, ein Sekretär und außerdem eine Angestellte übrig. Wenn wir sparsam sein wollen, müssen wir auch da einen Abstrich vornehmen. Im Gegensatz zu allen andern Positionen dieses Etats findet sich beim Titel Lohnamt und Schlichtungsstelle eine Ersparnis von 11 068 Gulden. Das scheint mir ein Beweis zu sein, wohin der Kurs der jetzigen Regierung geht. M. D. u. H.! Die Schlichtungsstelle hat eine sehr wichtige Aufgabe, aber diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn diese Schlichtungsstelle mit einem Mann besetzt wird, der tatsächlich unparteiisch in dem großen wirtschaftlichen Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer steht. Das scheint mir der gegenwärtige Inhaber der Stelle, der Vorsitzende Dr. Dormeyer, nicht mehr zu sein. Es muß dringend gefordert werden, daß die Inhaber dieser Stelle dort nicht für Lebzeiten sitzen, sondern einem Wechsel unterworfen werden. Herr Dormeyer hat sich langsam aber bestimmt nach der Arbeitgeberseite orientiert. Das ist nicht nur meine Ansicht. Ich bitte also dringend, daß eine Ordnung im Danziger Schlichtungswesen eintritt. Ein Schmerzenskind aller Danziger Gewerkschaften ist das Gewerbeaufsichtsamt. Im Etat sind für dieses wichtige (B) Amt 3 Personen vermerkt, ein Gewerberat, der Briefe und Beschwerden lesen muß, eine Gewerbepflegerin, die die Schreibmaschine bedient und dann noch als oberste Instanz ein Regierungs- und Gewerberat. Für die Kontrolle der verzweigten Danziger Industrie sind diese Kräfte zu gering. Die Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen, der Unfallverhütungsvorschriften sind an der Tagesordnung. Der Achtstundentag steht so ziemlich in allen Gewerben nur auf dem Papier. Die Durchbrechungen werden von der Behörde stillschweigend geduldet. Die Regierung hat offenbar kein Interesse an der Bekämpfung der Ueberstundenarbeit und an der Senkung der Arbeitslosenziffer, denn sie hat den bereits seit 2 Jahren bewilligten Gewerbepfleger wieder gestrichen. M. D. u. H.! Es muß als ein großer Skandal bezeichnet werden, wenn man feststellen muß, daß in Danzig durchschnittlich jede Woche 70 000 Ueberstunden geleistet werden und dadurch 1500 Arbeitslosen Arbeit und Brot entzogen wird (Hört, hört! links) und daß der Staat und die Gemeinden in Form von Erwerbslosenunterstützung 4 500 Gulden für diese Erwerbslosen zahlen müssen, wenn nur der Satz von 3 Gulden täglich, der voriges Jahr im Etat angesetzt war, zugrunde gelegt wird. Unsere Arbeitslosigkeit könnte, das betone ich zu wiederholten Malen um 50 Prozent herabgemindert werden, wenn die Regierung mit ihren Behörden die Gesetze, die der Volkstag geschaffen oder die wir übernommen haben, beachtete.

Die Unfälle mehren sich in erschreckender Weise, die Todesfälle ebenfalls. Schuld hieran ist die Aufsichtsbehörde, die die Unternehmer nicht anhält, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Es würde zu weit führen, wollte ich auf Einzelheiten eingehen. Es ist der Regierung durch eine besondere Deputation Material unterbreitet worden. Wir verlangen, daß nunmehr tatkräftig durchgegriffen wird. Wir fordern 5 Gewerbekontrolleure, und zwar müssen es fachkundige Arbeiter, Männer aus der Praxis und keine Beamte sein. Diese müssen die Betriebe kontrollieren. Sie werden sehen, welcher Segen sich durch diese aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Kontrolleure bemerkbar machen wird. Ich verweise auf das ausgezeichnete Zusammenarbeiten zwischen Gewerbeaufsicht und den Gewerkschaften im Deutschen Reiche, insbesondere in den süddeutschen Staaten. Wir verlangen aber auch besseren Schutz für die jugendliche Arbeitskraft. (C)

Die Zustände auf unserem Gewerbe- und Kaufmannsgericht verlangen dringend eine Reform. Das Personal des Büros muß vergrößert werden und es muß auch ein weiterer Richter eingestellt werden. Ich betone aber auch hierbei, daß es ein Richter sein muß, der vom sozialen und wirtschaftlichen Leben etwas versteht. Richter, die auf diesem Gebiete Fremdlinge sind, richten mehr Schaden an als sie nützen. Ich versage es mir, auf Einzelheiten einzugehen, aber auf einen Fall will ich aufmerksam machen. Es gab in Danzig einen Gewerberichter, der ohne viele Bedenken ein Urteil dahin fällte, daß Lehrverträge auf Treu und Glauben abgeschlossen werden und daß der Unternehmer, wenn er den Betrieb schließt, nicht verpflichtet ist, dem Lehrling Entschädigung zu zahlen, trotzdem im Lehrvertrag etwas anderes bestimmt war. Das Landgericht, das dieses Urteil zu revidieren hatte, hat es aufgehoben, aber nach sehr, sehr langer Zeit. M. D. u. H.! Sie können sich ungefähr vorstellen, was es für eine Erwerbslosenfamilie kostet, die solch einen Klageweg beschreiten muß. Hier muß Ordnung hineingebracht werden. Nehmen Sie deshalb den Antrag, den wir vorgelegt haben, an, damit wir sobald als möglich Arbeitsgerichte mit drei Instanzen bekommen, und in dieser Beziehung geordnete Verhältnisse erhalten. Ich fordere Prüfung der Frage der Errichtung einer staatlichen Seemaschinisten-Schule. In Danzig macht sich dieser Mangel bemerkbar. Eine erstklassige See- und Handelsstadt muß eine solche Schule haben. Das Danziger Handwerk erhält sich vielfach auf Kosten der großen Ausnutzung der Lehrlinge. (Sehr richtig! links.) Eine besonders scharfe Kontrolle der Handwerksbetriebe hinsichtlich der Beschäftigung und Haltung der Lehrlinge ist am Platz. Nach meiner Ansicht dürfte kein Lehrmeister einen Lehrling beschäftigen, wenn er nicht auch zugleich mindestens einen Gesellen hat. Dies ist schon deswegen nötig, damit eine gute Ausbildung gewährleistet ist. Wir haben so oft von den sogenannten Führern der Danziger Wirtschaft gehört, daß der Danziger Arbeiter minderleistungsfähig sei, daß die Industrie infolgedessen nicht konkurrenzfähig sei und sie ausländische Arbeitskräfte hereinholen müßten, trotzdem wir erwerbslose Arbeiter haben. Nun, hier ist, wenn diese Behauptung wahr sein sollte, Gelegenheit, die Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkern auszubilden. Das kann aber nur geschehen durch wirkliche Anleitung, nicht aber durch Ausbeutung. Jeder, der die Verhältnisse wirklich kennt, weiß, daß Danzig tatsächlich hochwertige Arbeit auf den Weltmarkt wirft. Natürlich, alle die Industrien, die hier nicht bodenständig sind, werden sich auch hier nicht halten können. Aber im Schiffbau, Maschinenbau usw. hat Danzig immer erstklassige Arbeit geliefert. (Sehr richtig! links.) Die dauernde Gründung von Zwangsinnungen muß aufhören, da dadurch nur die wirtschaftliche Freiheit gehemmt wird. Es erscheint mir aber auch notwendig, daß in bestimmten Gewerben für einige Jahre eine Lehrlingssperre durchgeführt wird. Als überfüllte Gewerbe sehe ich das Elektrikerfach und den Beruf der Installateure, (D)

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Schlosser, Bäcker, Fleischer, Tischler und Bildhauer an. Bei den letzteren ist das besonders kraß. (Zuruf des Abg. Habel.) Ich freue mich, daß Sie jetzt aufgewacht sind, Herr Kollege. Gerade bei den Bildhauern stelle ich fest, daß zur Zeit ein einziger Gehilfe bei 36 Lehrlingen beschäftigt wird. (Lebhaftes hört, hört! links.) Diese Zahl spricht für sich und ich brauche dazu nichts zu sagen. Hoffentlich werden die Zustände bald geändert. Im Etat des Innern erscheint mir der Abbau der Beamten zu gering. Nach unserer Ansicht können, ohne die Organisation der Polizei irgend wie zu beeinträchtigen, 90 obere und mittlere Beamte abgebaut werden. Ich werde im Ausschuß die einzelnen Positionen, die wir gestrichen wünschen, noch benennen. Ich fordere an dieser Stelle erneut die Vereinheitlichung unserer Polizei. Nachdrücklich verlange ich den Abbau der Technischen Nothilfe. Der Betrag, der im Etat mit 16 456 Gulden eingesetzt ist, ist besser dem Etat für Soziales zuzuführen. Der Abbau der technischen Nothilfe kann um so leichter erfolgen, als die Gewerkschaften in lebenswichtigen Betrieben durch Beschlüsse der Gewerkschaftsbünde verpflichtet sind, die notwendigen Notstandsarbeiten bei Streiks selbst auszuführen, damit Kranke nicht gefährdet werden und Licht und Wasser der Bevölkerung während solcher Streiks zugeführt werden. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse bekanntgeben, damit die Ansicht, daß die Gewerkschaften bei solchen Streiks keine Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen, ein für alle Mal zerstört wird. Die Bestimmungen lauten:

> Ueber Streiks in gemeinnötigen, d. h. solchen Betrieben, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind, dürfen Beschlüsse erst dann gefaßt werden, wenn zuvor der Bundesvorstand davon benachrichtigt und ihm eine angemessene Frist zur Vermittlung (B) zwecks gütlicher Beilegung belassen wird. Als gemeinnötig gelten Betriebe, die durch Arbeitseinstellung die Lebensinteressen der Allgemeinheit, d. h. auch der gesamten Arbeiterschaft in Gefahr bringt. Insbesondere gelten hierbei Betriebe als gemeinnötig, wie Wasserwerke, Gesundheitswesen, Kanalisation, Bestattungswesen, öffentliche Verwaltung der Sozialversicherung, Eisenbahnverkehr. Jede Gewerkschaft hat ein genaues Verzeichnis für ihr Organisationsgebiet der bei Arbeitsniederlegung in Frage kommenden Notarbeiten, deren Ausführung auf jeden Fall verlangt werden muß, dem Bundesvorstand einzureichen. Jede Gewerkschaft hat in ihre Satzungen Vorschriften aufzunehmen, die bindende Verpflichtung haben, daß die vom Bundesvorstand bezeichneten Notarbeiten verrichtet werden. Mitglieder, die sich weigern, diese Anordnungen durchzuführen, verlieren jedes Anrecht auf gewerkschaftliche Unterstützung. Die Weigerung, die Notarbeiten zu verrichten, wird als gewerkschaftliche Schädigung betrachtet. Der zwölfte Gewerkschaftskongreß Breslau 1925 fordert erneut die Auflösung der Technischen Nothilfe, die sich im Laufe der Zeit als eine Einrichtung gegen gewerkschaftliche Bestrebungen entwickelt hat.

Im Hinblick auf diese Beschlüsse möchte ich den Senat dringend bitten, dies Gebilde der technischen Nothilfe aufzulösen und die dafür ausgeworfenen Kosten der Allgemeinheit zu ersparen. Was ich von der technischen Nothilfe gesagt habe, gilt auch nach unserer Ansicht für die Einwohnerwehr. Für diese ist im Etat der Betrag von 108 756 Gulden eingesetzt. Mit diesem Betrag könnte manche Not gelindert werden. Die Einwohnerwehr ist aber in Danzig durchaus überflüssig. Einstmals war diese Organisation als eine Hilfe für republikanische Behörden gedacht. Heute ist aber die Republik Danzig durch die Verfassung und insbesondere durch den Schutz dieser Verfassung seitens des Völkerbundes so gesichert, daß die Einwohnerwehr ruhig verschwinden kann, zumal hier nur allen möglichen Elementen Gelegenheit zu Schießübungen gegeben wird. Die Frage der Zusammenlegung der Landkreise muß nach unserer Ansicht endlich geklärt werden. (C) Auf dem Wege einer organischen Verwaltungsreform erscheint uns zunächst die Zusammenlegung der Kreise Höhe und Niederung als das erste leicht erreichbare Ziel. Es ist doch widersinnig, für ein und dieselbe Aufgabe zwei gleiche Verwaltungen im gleichen Gebäude zu unterhalten. Wenn wir hier eine Zusammenlegung vornähmen, so könnten wir bei einer solchen Reform rund 100 000 Gulden ersparen. Die Eingemeindungsfrage, die schon früher eine bedeutende Rolle in unserer inneren Politik gespielt hat, muß nach meiner Ansicht nun auch geklärt werden. Ich möchte an den Senat die Frage richten, wieweit die Verhandlungen mit den Gemeinden, die hierfür in Frage kommen und die wirtschaftlich zusammengewachsen sind, gediehen sind. Bei Wissenschaft, Kunst und Volksbildung muß ernstlich geprüft werden, ob der arme Freistaat die übermäßigen Lasten für unsere Technische Hochschule noch fernerhin tragen kann. Der Zuschuß beträgt 1 546 500 Gulden. Das ist doch zweifellos eine sehr große Last. So sehr wir Sozialdemokraten für unsere Schulen eintreten, so muß doch diese Zahl zu denken geben, insbesondere im Hinblick auf die sozialen Aufgaben des Staates. Der Hochschüler kostet uns jährlich 955 Gulden, während der Volksschüler nur 230 Gulden Kosten verursacht. (Hört, hört! links.) Es muß nach meiner Ansicht die wichtigste Aufgabe der Regierung sein, mit den Staaten, die an unserer Hochschule interessiert sind, in Verhandlungen zu treten, und sie zur Tragung wenigstens eines Teiles der Kosten zu veranlassen. Es ist doch festzustellen, daß die Technische Hochschule in der Hauptsache von den Danziger Bürgern für andere Staaten erhalten wird, für Polen, Deutschland, die baltischen Länder usw. Da ist es doch ganz natürlich, daß man wenigstens den Versuch unternimmt, die Lasten abzutragen. Es erscheint mir aber auch bei (D) unserer Technischen Hochschule der Lehrstuhl für Geschichte und Germanistik nicht unbedingt nötig zu sein. Von meinem Laienstandpunkt aus halte ich ihn nicht für unbedingt notwendig. Herr Senator, Sie werden Gelegenheit haben, vielleicht später die Notwendigkeit nachzuweisen. Die Frequenz der höheren Schulen ist niedriger als die der Volksschulen. In den höheren Schulen ist die Zahl 14—21, in den Volksschulen 50. Trotzdem wird nur eine Oberstudienratsstelle eingespart, während bei der Volksschule ein Abbau von 38 Stellen zu verzeichnen ist. Auch damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Im Interesse begabter minderbemittelter Kinder erheben wir die Forderung nach Beseitigung aller Schwierigkeiten bei Beschaffung der Lernmittel und Erleichterung bei Aufbringung des Schulgeldes. Insbesondere wünschen wir, daß die Kinder nicht geplagt werden, wenn erwerbslose Eltern nicht in der Lage sind, augenblicklich das Schulgeld zu bezahlen und daß die Kinder dann nicht sofort aus der Schule entfernt werden. Das ist eine Maßnahme, gegen die wir nachdrücklich Einspruch erheben. Die Verfassungsbestimmungen müssen nach unserer Ansicht endlich zur Durchführung kommen. Ein Abbau einiger Kreisschulratsstellen erscheint mir notwendig. Die Privatschulen müssen schleunigst verstaatlicht werden. Diese Forderung ist umso notwendiger, weil der Staat jetzt schon 98 000 Guden zu den Gehältern der Lehrkräfte dieser Schulen aufzubringen hat. Auch auf die Schulhygiene, besonders auf dem Lande, müßte mehr Wert gelegt werden. Eine Untersuchung der Schulen in zwei Jahren scheint uns zu gering zu sein. Für die geistig minderwertigen Kinder geschieht auf dem Lande bisher nichts. Es gibt nicht eine einzige Hilfsschule. Ich frage auch die Regierung, wie sie sich zu der künftigen Gestaltung der Lehrerbildung stellt. Es besteht die Ge-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) fahr einer Lehrernot, der rechtzeitig begegnet werden muß. Die Regierung sollte sich rechtzeitig darüber Gedanken machen. Nach unserer Verfassung ist es nicht zulässig, daß die Gemeinden den Lehrern Zuschüsse zum Gehalt zahlen. Diese Bestimmung ist mit Absicht in die Verfassung aufgenommen, damit der Lehrer seine volle Unabhängigkeit behält. Da die Gemeinden auch keine Mittel für diese Zwecke haben, wollen wir keine Belastung der Gemeinden nach dieser Richtung hin. Wir wollen jedenfalls, daß die Unabhängigkeit der Lehrer voll gewahrt wird. Die Lernmittel in der Volksschule sind ebenfalls sehr knapp. Ich fordere aber auch an dieser Stelle, daß der Schulunterricht der Lehrlinge geregelt wird. Und daß Schulversäumnis nachdrücklich geahndet werden. Wir haben festgestellt, daß in einer Woche 4 200 Ueberstunden durch Lehrlinge gemacht worden sind (Hört, hört! links) und daß durch die übermäßige Ausnutzung der Lehrlinge der Schulbesuch in der Fortbildungsschule leidet. Wir fordern schließlich für diesen Etat, daß in allen Schulen der Nüchternheitsunterricht eingeführt wird. Wenn auch nur eine einzige Stunde in der Woche diesem Thema gewidmet wird, so ist schon für die künftige Generation viel getan.

Das Staatsarchiv erscheint mir mit Beamten zu sehr überladen zu sein. Der Abbau einer Archivarstelle ist möglich. Es bleiben dann noch zwei Beamte für dieses kleine Gebiet übrig. Für die Unterstützung turnerischer und sportlicher Veranstaltungen fordern wir, daß der vorjährige Betrag von 10 000 Gulden wieder eingesetzt wird und ersuchen dringend, daß eine gerechte Verteilung dieser Summe erfolgt. Während im vorigen Jahr die bürgerlichen Vereine 9 000 Gulden erhalten haben, ist für die größte sportliche Gemeinschaft, den Arbeitersportbund nur der Betrag von 1 000 Gulden übrig geblieben. Es erscheint mir notwendig, (B) daß da etwas mehr Gerechtigkeit geübt wird. Schließlich möchte ich bitten, daß auch die Kulturorganisation, die Danziger Volksbühne, die seit Jahren auf künstlerischem und kulturellem Gebiet so segensreich wirkt, vom Staat auch fernerhin beachtet wird, und daß man die geringen Anerkennungsgebühren nicht noch weiter herabsetzt.

In den Einnahmen des Justizetats, der Herr Justizsenator scheint nicht da zu sein, finden wir bei den Einnahmen ein Mehr von 500 000 Gulden, insgesamt 2 500 000 Gulden aus Geldstrafen. Ich frage den Senat, wie er diese Mehreinnahme begründen will. Die auf dem Wege des Diktats erlassenen Gesetze sollen sich doch kostenersparend auswirken. Oder wollen Sie die Bürger mit besonders argen Geldstrafen belegen, daß Sie schon mit dieser Einnahme rechnen. Es erscheint notwendig, daß wir eine weitere Ersparnis von 2 Richtern herbeiführen. Außerdem könnten nach unserer Ansicht zwei Direktoren als künftig fortfallend bezeichnet werden. Die Staatsanwaltschaft ist mit 8 Staatsanwälten und 5 Amtsanwälten viel zu groß. Im übrigen frage ich, wie es kommt, daß der Oberstaatsanwalt immer noch als Generalstaatsanwalt in Vertretung zeichnet. Einen Generalstaatsanwalt gibt es in Danzig nicht. Es ist notwendig, daß mit diesem Unfug aufgeräumt wird. Die verfehlte Personalpolitik des Gerichtspräsidenten muß ebenfalls kritisiert werden. Er schickt junge Assessoren nach Deutschland und stellt alte pensionierte Herren ein. In A I Stelle II ist eine Entschädigung für Vertrauensmänner der Justiz in Höhe von 18 500 G eingesetzt. Ich wünsche Auskunft darüber, was es für Vertrauenspersonen sind, die diesen hohen Betrag jährlich einstecken. Auch im Armenrechtswesen muß aufgeräumt werden. Armenrecht sollen nur diejenigen bekommen, die wirklich arm sind. Großgrundbesitzer sind nach unserer Ansicht nicht arm. (C)

Zum staatlichen Grundbesitz möchte ich bemerken, daß gegenüber dem Vorjahre die beträchtliche Summe von 306 460 Gulden weniger zu verzeichnen ist. Ich ersuche dringend um Aufklärung hierüber. Die Messehalle A.-G. sollte, soviel ich unterrichtet bin, ab 31. Dezember 1926 die Messehalle räumen oder Pacht und Steuern zahlen. Ich frage den Senat, was geschehen ist. Zahlt die Aktiengesellschaft Pacht und Licht und wer ist der Nutznießer der Veranstaltungen in der Messehalle? In den Gebäuden der früheren Gewehrfabrik lagerten im Vorjahre große Bestände an Maschinen und Geräten, die verkauft werden sollten. Der Wert belief sich auf über 100 000 Gulden. Was ist damit geschehen? Dieser Etat hat eine Gesamteinnahme von 13 400 Gulden. Ich nehme nicht an, daß das der Erlös aus dem Verkauf der Maschinen und Einrichtungen ist. Ich möchte aber auch gern wissen, wo die Einnahmen für die Mieten dieser Räumlichkeiten bleiben. Die Ausgabe für die Verwaltung des Schlosses in Oliva erfordert 39 987 Gulden, dem gegenüber nur 75 000 Gulden Einnahme stehen. Ich bitte doch, dies Mißverhältnis dadurch zu beseitigen, daß man Schloß und Garten der allgemeinen Benutzung übergibt, damit die hohen Kosten von etwa 40 000 Gulden etwas herabgedrückt werden können. Ich möchte auch den Senat fragen, ob er nicht endlich daran denkt, die Selbstversicherung gegen Brandschaden durchzuführen. Durch alle Etats ziehen sich große Summen für Versicherungsprämien. Es ist höchste Zeit, daß der Staat die Selbstversicherung einführt. Beim Etat für landwirtschaftliche Verwaltung, Fischerei und Domänen ist die Summe von 50 000 Gulden für Siedlungszwecke ungenügend. Wir fordern, daß die Siedler am Schlangenhaken endlich zu ihrem Rechte kommen. Denn staatlicherseits ist ihnen vor Jahren versprochen worden, den Boden nach der Urbarmachung zu erträglichen Bedingungen zu erhalten. Jetzt soll es anders werden. (D) Wir wünschen, daß diese Summe auf 100 000 Gulden erhöht wird. Wir sind überzeugt, daß diese Summe wieder dadurch einkommt, daß die Erwerbslosenfürsorge durch Schaffung von Existenzen entlastet wird. Ich bitte schließlich um Auskunft, was mit den 150000 Gulden geschehen ist, die vorjährig an die Fischer bewilligt worden sind, insbesondere, wie die Verteilung erfolgt ist, ob damit nur die sogenannten Großfischer bedacht sind oder ob auch die kleinen Fischer etwas davon bekommen haben. Wir wünschen dringend, daß sich der Senat darüber Gedanken macht, wie man dem Fischerstand dauernd helfen kann, damit die Klagen, die alljährlich vorgebracht werden, verstummen. In personeller Beziehung scheint mir diese Verwaltung zu sehr zu beladen zu sein. Sechs höhere Beamte können wir uns nicht leisten. In dem Etat der Forstverwaltung ist ein sehr geringer Betrag für Dienstländereien in Höhe von nur 3800 Gulden eingesetzt. Ich bitte den Senat um Auskunft, wieviel Ländereien und welche für diese Summe verpachtet sind. Wir wünschen hier, daß künftig drei Oberförster und ein Revierförster gestrichen werden. Dadurch könnte in diesem Etat die Summe von 16 800 Gulden erspart werden. Merkwürdig ist, daß in diesem Etat für die Waldarbeiter ganze 5 Gulden mehr gegenüber 1926 eingesetzt sind. Man kann wirklich nicht sagen, daß die Forstverwaltung sozial eingestellt ist. Der Etat des Volkstages erscheint uns so sorgfältig aufgestellt, daß ich dazu nichts sagen möchte, aber doch die Bemerkung nicht unterlassen kann, daß wir doch nicht allzusehr sparen dürfen, denn wir müssen an die Unterhaltung des Gebäudes denken

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) und für die Instandhaltung der inneren Einrichtung sorgen. Die große Ersparnis erscheint mir da sehr lobenswert, ist aber am falschen Platze.

Im Etat der Kirchenverwaltung sind gegenüber dem Vorjahr 20 600 Gulden mehr eingestellt, so daß uns die beiden feindlichen Brüder, der katholische sowohl als auch der evangelische, 1 221 400 Gulden insgesamt kosten. Ich bin im allgemeinen an diesem Kulturstreit desinteressiert und möchte meinerseits nicht dazu beitragen, den schon erklärten Kulturkampf noch mehr zu entfachen. Ich versage es mir daher, auf den Kirchenetat noch näher einzugehen. Unsere grundsätzliche Stellungnahme ist Ihnen ja bekannt. Wir fordern Trennung von Staat und Kirche, damit endlich die Religion von der Politik befreit und bereinigt wird, und zwar im Interesse der Religion und der religiösen Menschen. Zum Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung habe ich zu sagen, daß uns die Tarifpolitik der Postverwaltung nicht gefällt. Ich möchte wünschen, daß die Postverwaltung dahin strebt, daß eine Lösung des Verhältnisses zu der Orag Königsberg erfolgt und daß Danzig ein eigenes Sendeprogramm bekommt. Ich glaube, es ist notwendig, daß eine Herabsetzung der Gebühren, sowohl der Telephongebühren, als auch dr Anschlußgebühren erfolgt und daß insbesondere auch die Gebühr für die Zulassung von Hörapparaten ermäßigt wird, denn wir machen die Beobachtung, daß die erste Freude über die Radioeinrichtung verfliegt, so daß es im Interesse des Etats liegt, wenn sich infolge Herabsetzung der Gebühren mehr Interesse für den Rundfunk zeigt.

Die allgemeine Verwaltung, insbesondere die Präsidialabteilung, ist nach unserer Ansicht viel zu großzügig aufgezogen. Ein so armes Staatswesen, wie (B) Danzig es nun einmal ist, kann sich den Luxus großer Staaten nicht leisten. Die Präsidialabteilung hat zwei Aufgaben: Auswärtige Angelegenheiten und Personalfragen. Für Auswärtiges genügt nach unserer Ansicht der Präsident und ein Regierungsrat vollkommen, da Einzelheiten von den einzelnen Senatoren bearbeitet werden. Es werden dort aber zwei hoch bezahlte Angestellte beschäftigt, von denen man nicht weiß, was sie eigentlich machen. Uebersetzungen können von der Pressestelle besorgt werden. Ich frage, welche Zuwendungen der Danziger Vertreter Böttcher bei dem Konsulat in Hamburg von der polnischen Regierung bekommt und ob die etatsmäßigen Zuschüsse in dieser Höhe notwendig sind. Weshalb erhält ferner Herr Ferber eine besondere Dienstaufwandsentschädigung? Es erscheint mir auch die Bestimmung über die besondere Zuwendung an den Regierungsrat Ferber überflüssig zu sein. Wir sind der Ansicht, daß Regierungsräte zu besonderer Verwendung bei unserer kleinen Verwaltung nicht am Platze sind. In der Personalabteilung ist der Staatsrat überflüssig. Die Leitung dieser Abteilung muß nach unserer Ansicht der Präsident haben. Damit könnten drei höhere Beamte eingespart werden. Das Büro ist mit 24 Beamten und Angestellten zu groß.

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsamts durch einen kommissarischen Beamten widerspricht der klaren Bestimmung der Verfassung. Diese Behörde soll eine unabhängige Stelle sein, und ihre Unabhängigkeit kann sie nur haben, wenn sie von einem Beamten besetzt wird, der wirklich von den sonstigen Stellen des Senats unabhängig ist. Wir fordern, daß diese Stelle ordnungsmäßig besetzt wird.

Im Statistischen Landesamt ist ein Angestellter durch einen Beamten ersetzt worden. Wir sehen nicht ein, warum dies erfolgt ist. Wir können auch nicht erkennen, daß wir uns immer noch den Luxus zweier (C) statistischer Aemter leisten. Wir sind der Ansicht daß eine Vereinigung der statistischen Abteilung der Zollverwaltung mit dem statistischen Amt sehr wohl möglich ist. Ich möchte bei diesem Etat noch die Bemerkung machen, daß die Danziger Allgemeine Zeitung die Oeffentlichkeit in ihrer Berichterstattung ganz böse angelogen hat. Sie hat nämlich geschrieben, daß gegenüber dem Vorjahr der jetzige Senat über 1 Million eingespart habe. Daraus könnte man die Mißwirtschaft des früheren Senats erkennen. Ich glaube, es ist notwendig, hier Aufklärung zu geben, soweit Sie es nicht wissen sollten. Diese 1 Million in diesem Etat konnte nur dadurch erspart werden, daß die Beamten auf die einzelnen Etats überschrieben worden sind, so daß also der Personalbestand dieses Etats naturgemäß verringert wurde. Nur dadurch konnte die 1 Million in diesem Etat eingespart werden und andere Etats belasten, nicht aber durch irgendwelche besonderen Maßnahmen.

M. D. u. H.! Zu der allgemeinen Beamtenpolitik möchte ich folgendes bemerken: Die Bedingungen des Völkerbundes für die Anleihe waren u. a., daß die Beamten um eine bestimmte Zahl, jährlich 400, abgebaut werden sollten. Aus unserm Etat ist ein Beamtenabbau nicht ersichtlich. Ich bin auch nicht des Glaubens, daß die Angaben des Herrn Senators Dr. Volkmann richtig sind, oder aber, wenn sie richtig sind, so werden sie nicht richtig verstanden. Wir haben nicht 441 Staatsbedienstete abgebaut, sondern in Wirklichkeit nur 211 Angestellte und 33 Arbeiter. Diese sind tatsächlich aus dem Staatsdienst entlassen und belasten den Etat nicht mehr. Die Beamten dagegen sind mit 319 Mann in ein staatliches Pensionsverhältnis getreten, belasten also den Etat mit 85 Prozent ihrer bisherigen Bezüge. Dazu sind neu in den Etat eingestellt (D) 116 Beamte (Hört, hört! links.) Es gibt also in Wirklichkeit solange keinen Beamtenabbau, solange nicht eine Anstellungssperre von einigen Jahren eingeführt wird, bis nach und nach der Abgang auf die natürliche Bedürfniszahl herabsinkt. Es ist deshalb lächerlich, von einem Beamtenabbau zu reden, denn den Beamten kann man nicht abbauen, er baut sich selbst durch den Tod ab. Solange das nicht eintritt, bleibt er immer etatmäßig für den Staat eine Last. Wir können also, wenn wir uns die Zahlen ansehen, nur von einer etatsmäßigen Entlastung von 117 Stellen reden, denn auch die Angestellten erhöhen sich im Etat um 11. Sehr deutlich kommt das im Etat des Innern zum Ausdruck, wobei den Landkreisen trotz Notopfern an Gehältern noch 42 000 G mehr als 1926 eingesetzt sind. Das gleiche ist von der Polizei zu sagen, wo eine Steigerung um 326 650 G festzustellen ist. Es hat also gar keinen Zweck, daß wir uns etwas vorreden, sondern wir müssen die Dinge so erkennen, wie sie tatsächlich sind (Sehr richtig! links.) Es bleibt mir noch übrig, mich mit den Rednern der ersten Garnitur auseinanderzusetzen. Herr Weiß vom Zentrum hat den Deutschnationalen bittere Wahrheiten gesagt. Ich habe dazu eigentlich nichts zu bemerken. Sehr gewundert habe ich mich, daß er so kräftige Töne angeschlagen hat in Bezug auf die Beschneidung der parlamentarischen Freiheit. Herr Weiß, das steht dem Zentrum nicht gut an (Abg. Weiß: Zwischen Anständigkeit und Freiheit ist ein Unterschied.) Wenn es eine Partei gibt, die den Parlamentarismus stützt und schützt, so ist es die Sozialdemokratie. Wir bedauern unendlich jede Untergrabung des Parlamentarismus. Aber, m. H. vom Zentrum, Sie müssen die Ursachen der letzten Vorgänge in diesem Hause beseitigen. Die Ursachen liegen

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) nicht bei uns, bei der Sozialdemokratie, sondern sie liegen sachlich bei den Regierungsparteien, und wenn ich dazu noch etwas sagen darf, vielleicht auch personell beim Zentrum. Aber ich versage mir auf diese Angelegenheit näher einzugehen. Zu Herrn Ziehm habe ich eigentlich nicht viel zu sagen, denn seine Rede war so kurz, daß ich darauf nicht einzugehen brauchte. Was er in Bezug auf die Entscheidung des Präsidenten des Hafenausschusses gesagt hat, darüber m. D. u. H., sind wir uns wohl alle in diesem Hause einig, daß die Interessen der Danziger Arbeiter und Angestellten durch diese Entscheidung nicht gewahrt werden. Ich glaube, wir sind alle von ganz rechts bis ganz links der Ansicht, daß diese Entscheidung im höchsten Grade für die Danziger Belange höchst schädlich ist, sonst hat Herr Dr. Ziehm nichts gesagt, was nach meiner Ansicht der Erwiderung wert wäre. Auf einen Punkt muß ich allerdings eingehen. Er hat gesagt, daß uns der Etat Soziales so sehr belaste. (Abg. Dr. Ziehm: Der vorige!) Ich darf Sie daran erinnern und es hier öffentlich aussprechen, daß allein die Pensionen der Zivilbeamten, der Offiziere und sonstigen Militärpersonen 7 642 000 Gulden ausmachen, die im Etat Soziales verankert sind. Nehmen wir diese Summe heraus, dann werden Sie niemals damit krebsen gehen, daß der Etat Soziales so sehr belastet ist und daß die sozialen Lasten nicht mehr zu tragen sind. Nach meiner Auffassung ist es nötig, daß man diese Pensionen aus dem Etat für Soziales herausnimmt, denn sie haben da nichts zu suchen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auf den deutschnationalen Parteietat!) Ich muß mich dem Liberalen Redner zuwenden. Herr Dr. Wagner hat hier die Verfassungsfrage angeschnitten. Er glaubte Kritik nach der linken Seite des Hauses üben zu müssen. Ich möchte Ihnen hier das erklären, was ich bereits in der

(B) interfraktionellen Besprechung gesagt habe. An uns soll es nicht liegen, daß die Verfassungsreform verabschiedet wird. Wir sind bereit, und zwar sofort, in die Beratung dieser Reform einzutreten. Sagen Sie uns, welche Stellungnahme Sie zu unserem Entwurf einnehmen. Sie sind uns diese Antwort bis auf den heutigen Tag noch schuldig. Sie können von uns nicht verlangen, daß wir die Initiative ergreifen, sondern es liegt an Ihnen als Regierungspartei, nun ihrerseits eine Stellung einzunehmen. Was wollen Sie mit dem Senat machen? Wollen Sie ihn in der jetzigen Form und dem Umfange? Ja oder nein? Was wollen Sie mit der Stadtbürgerschaft machen? Wollen Sie der Stadtgemeinde Danzig größere Freiheit und Selbständigkeit einräumen oder nicht. Antworten Sie auf alle diese Fragen. Dann können wir in die Beratung eintreten. Also, unsere Schuld ist es nicht, wenn in diesen Fragen bis jetzt nichts geschehen ist. Ich erwarte also, daß Sie jetzt mit den Vorwürfen nach der linken Seite aufhören, daß Sie nunmehr die Antwort geben oder aber schweigen. Zusammenfassend und abschließend sage ich, daß der vorgelegte Etat nicht so aussieht, daß wir ihm unsere Zustimmung geben können. Der Senat muß, wenn er die Interessen der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung wahrnehmen will, zu der Ansicht kommen, daß seine Zeit abgelaufen ist. Er hat uns keine Erfolge, sondern nur Nachteile gebracht, und zwar dauernde Nachteile, und dauernde Belastungen. Er kann nicht von sich sagen, daß er die Staatsfinanzen saniert hat. Vielmehr muß er sagen, daß er die Lasten noch vergrößert hat, Lasten, an deren Abtragung wir noch Jahrzehntelang zu tun haben werden. Ich bin also der Meinung, daß alle wohlmeinenden Geister dieses Hauses den vorliegenden Etat ablehnen müssen, um damit das Ende der jetzigen Regierung zu beschleunigen. (Lebhaftes wiederholtes Bravo! links.) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kubacz.

Dr. Kubacz, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Die gestrige Rede des Herrn Senators Dr. Strunk hat die Meinung aufkommen lassen, als ob die Danziger Polen in ihrer kulturellen Eigenart vollkommen geschützt wären und als ob ihnen seitens des Senats jede Gerechtigkeit und jedes Wohlwollen entgegengebracht würde. Diese Ausführungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Ich möchte mich dabei kurz fassen und nur nackte Tatsachen vorbringen, welche unsere Klagen rechtfertigen, damit Sie sich selbst ein Urteil auf Grund dieser Tatsachen bilden können. Ich fange mit der Grundschule an. Wie Sie wissen, m. D. u. H., schreibt das Danziger Schulgesetz vor, daß der Erziehungsberechtigte seine Meldung persönlich bei der zuständigen Schulbehörde vorbringen und dort zu Protokoll geben muß: er sei Erziehungsberechtigter polnischer Abstammung oder Muttersprache und melde sein Kind zur Schule an. Die in dieser Weise ausgefüllten Zettel werden vom zuständigen Lehrer gesammelt und dem Kreisschulrat zugeführt. Derselbe hat das Recht, die betreffenden Erziehungsberechtigten vorzuladen und von ihnen Beweise zu verlangen, daß sie polnischer Abstammung oder Muttersprache sind. Der Kreisschulrat wohnt natürlich in einem ganz anderen Orte als die Kinder. So ist es vorgekommen, daß Leute aus Groß Trampken und Lamenstein zum Kreisschulrat nach Danzig zitiert worden sind, das sind etwa 27 Kilometer, um Belege dafür beizubringen, daß sie tatsächlich polnischer Abstammung oder Muttersprache sind. Auf unsere Anfrage, woraus denn die Belege zu bestehen haben, wurde uns geantwortet: aus Geburtsscheinen oder dergleichen. Ich habe mir nun die Frage vorgelegt, wie man aus einem Geburtsschein herauslesen will, ob der Vater oder der Erziehungsberechtigte polnischer Abstammung oder Muttersprache sei. Dies ist mir nicht gelungen. Wenn der Erziehungsberechtigte in Pommerellen geboren ist, braucht er noch lange nicht polnischer Abstammung zu sein. Ist er in Deutschland geboren, so braucht er noch lange keine deutsche Abstammung und auch keine deutsche Muttersprache gehabt zu haben. Der Nachweis in dieser Form wird aber verlangt, und zwar nicht etwa vereinzelt. Vor zwei Jahren sind sämtliche dreißig Erziehungsberechtigten aus Neufahrwasser nach Danzig zum Kreisschulrat beordert worden und mußten die Papiere persönlich vorlegen. Selbstverständlich bedeutet der Gang für die Eltern Arbeitsversäumnis und Geldausgaben, also eine enorme Erschwernis. Viele Eltern sehen deshalb von einer Einschulung in die polnische Schule ab. Sie sagen sich, ehe sie diese Wege machen und die Arbeit versäumen sollen, verzichten sie lieber auf die Einschulung. (D)

Es ist eine persönliche Meldung beim Lehrer notwendig. Weshalb persönlich? Kein Mensch begriff das, jetzt verstehen wir es. Bei der persönlichen Meldung entdeckten nämlich die einzelnen Schulvorsteher ihr warmes Herz für die polnischen Kinder. Es begannen die Fragen: „Weshalb wollen Sie denn Ihre Kinder zur polnischen Schule schicken, es kommt doch in der deutschen Schule so gut mit. In der polnischen Schule muß das Kind aber zwei Sprachen lernen.“ In einem zweiten Falle wurde gesagt: „Ihr Kind ist so blutarm, weshalb wollen Sie das Kind in die polnische Schule schicken, wo es zwei Sprachen lernen muß.“ Das wird in so vorsichtiger Form gemacht, daß man dem kaum beikommen kann. Der Herr Senator bestritt aber gestern, daß Beeinflussungen in diesem Sinne vorkommen. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen auch aus

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) meiner Mappe einiges vorlesen, und zwar zunächst den Bericht eines Protokolls, das der Senat auf unsere Beschwerde selbst fabriziert und uns zugeschickt hat. Es handelt sich um eine Beschwerde, über die Schulleiter in Lamenstein und Sobbowitz anläßlich der Anmeldungen für eine polnische Schule:

> Am 26. Januar d. Js. gegen 1/25 Uhr erschienen nach Schluß der Sitzung der Steuer-Voreinschätzungs-Kommission mehrere Erziehungsberechtigte, um vor dem Hauptlehrer Münz in Lamenstein ihre Erklärung gemäß Gesetz vom 20. Dezember 1921 betr. den Unterricht der polnischen Minderheit abzugeben. Der Hauptlehrer Münz empfing sie in seiner Wohnstube, da es schon dunkel war und die Klassen keine Lampen haben. In der Wohnstube waren noch drei Mitglieder der Steuer-Voreinschätzungs-Kommission sowie Frau Münz anwesend. Die Abgabe der Erklärungen ging nicht ohne Rede und Gegenrede vonstatten; hieran beteiligten sich auch die Anwesenden. Die Feststellungen haben aber nicht ergeben, daß Hauptlehrer Münz mit seinen Fragen und Angaben einen Einfluß auf die Erziehungsberechtigten hat ausüben wollen, noch ausgeübt hat; insbesondere hat sich nicht ergeben, daß er die Erziehungsberechtigten durch den Hinweis, daß sie die Kosten der Schule zu tragen hätten, von der Erklärung abschrecken sollte. Auf Befragen hat er lediglich auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 1 des Gesetzes hingewiesen, wonach die „Schulunterhaltungspflichtigen" die Kosten zu tragen hätten. Auch die angebliche Drohung mit Steuererhöhung für die Erziehungsberechtigten polnischer Abstammung hat nicht festgestellt werden können. Der hierfür benannte Zeuge Schulvorsteher Werner Mazurowski erklärt, Herr Münz habe ihn früher einmal persönlich gefragt, ob er die Eltern darauf aufmerksam gemacht habe, daß die die Schule unterhalten müssen, und als er die Frage verneinte, ihm gesagt: „Ja, das muß sein." Er habe zu ihm aber nichts von Aufbringung der Kosten seitens der Erziehungsberechtigten und nichts von Heranziehung zu höheren Steuern gesagt. Das sei ihm nur von anderen erzählt worden. Auch der Zeuge Ordowski bekundet, daß ihm von den Kosten nichts gesagt wurde. Zeuge Theodor (B) Masa sagt allerdings aus, daß Münz gesagt habe: „Die Unkosten müssen Sie tragen." Daß er daraus aber eine höhere Belastung der polnischen Eltern nicht hergeleitet hat, beweist seine Erwiderung, daß sie die Unkosten jetzt ja auch schon tragen müssen. Die Frage der Beschaffung der neuen Lernbücher scheint die Antragsteller besonders lebhaft beschäftigt zu haben. Hauptlehrer Münz hat auf Befragen erklärt, daß die Lernbücher von den Eltern zu beschaffen wären, da die deutschen Eltern ja bisher auch die Lernmittel ihren Kindern beschafft hätten. An der Unterhaltung haben sich auch die anwesenden Gäste sowie Frau Münz beteiligt. Die Zeugen Mach und Dreschel haben sich getroffen gefühlt, daß der Förster Mix aus Schönholz gefragt habe: „Wollen Sie auch polnisch werden?" und „Können Sie auch polnisch?"

Das ist keine Beeinflussung sagt der Senat. Er zieht den Schluß, daß er hierin keine Beeinflussung sehen kann. Mir steht der Verstand still. Die Leute sind hingekommen und haben sich wahrscheinlich über gutes oder schlechtes Wetter unterhalten. Es wird gesagt, und das wird durch die Zeugen Masa bestätigt: „Die Unkosten müssen Sie tragen." Das heißt mit anderen Worten: „Schicken Sie Ihre Kinder nicht in die polnische Schule." Der Schluß, den der Senat zieht, lautet aber, eine Beeinflussung hat nicht stattgefunden. Ein zweiter Fall: In Groß Trampken kommt ein Erziehungsberechtigter und meldet am letzten Meldungstage seine drei Kinder zur polnischen Schule an. Der Hauptlehrer sagt ihm, er müsse verreisen, „Kommen Sie morgen wieder." Der Erziehungsberechtigte geht nach Hause, versäumt seine Arbeit und kommt am andern Tage wieder, um seine drei Kinder anzumelden. Da sagt ihm der Hauptlehrer: „Heute ist es zu spät, gestern ist der Endtermin gewesen, heute kann ich die Meldung nicht annehmen". Das ist aber keine Beeinflussung nach Ansicht des Herrn Senators. (Senator Dr. Strunk: Das ist ein Fall gewesen!) Auf unsere Beschwerde ist das durch den Senat richtiggestellt worden, aber das System, das darin liegt, ist bezeichnend. (Senator Dr. Strunk: Das ist kein System!) Dritter Fall: Die (C) Witwe Fahlow meldet in Neufahrwasser ihr Kind zur polnischen Schule an. Ihre Aussage, durch einen Eid bekräftigt, liegt dem Senat vor. Was wird der Frau vom zuständigen Lehrer gesagt? „Wissen Sie, Ihr Kind lernt ja so gut. Melden Sie es doch lieber zur Mittelschule an. Ich werde dem Kind eine Freistelle besorgen." „Nein, ich will es zur polnischen Schule anmelden". „Aber beste Frau, es hat doch ein besseres Fortkommen!" Das ist nach Ansicht des Senats keine Beeinflussung. Das ist so in Ordnung. Begriffsverwirrung!

Mit dem doppelten Wege zum Lehrer und zum Kreisschulrat ist die Anmeldung zur polnischen Schule noch nicht erledigt. Eine Frau hat ihr Kind im Januar in Schönfeld zur Schule angemeldet. Im Februar zieht die Frau nach Neufahrwasser. Sie sagt, das Kind wäre zur polnischen Schule angemeldet. Die Anmeldung sollte in Neufahrwasser gelten. Ach behüte, sagt der Senat auf unsern Einwand hin, die Meldung ist in Schönfeld abgegeben worden, sie gilt für Schönfeld. Weshalb zieht die Frau nach Neufahrwasser. Wenn sie umzieht und rechtzeitig ihre Meldung zur Schule nicht vorbringen kann, das heißt im Januar, dann hat sie kein Anrecht auf die polnische Schule. Bei dieser Rechtsauffassung steht einem der Verstand still.

In Neufahrwasser haben sich nur 30 Kinder zur polnischen Schule gemeldet. 40 sind notwendig, um eine Schule zu errichten. Es ist richtig, daß bei 30 Kindern eine Schule oder Klasse nicht eingerichtet zu werden braucht. Aber 12 Meldungen genügen, um polnischen Religionsunterricht zu erhalten. Da 30 Meldungen eingegangen sind, wurde die Schule nicht gegründet. Wir fragen, weshalb denn diesen 30 Schülern nicht der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt wird. Wir (D) bekommen die Antwort: „Ja, die Eltern haben ja nur einen Antrag auf Einschulung in eine polnische Schule gestellt, aber nicht einen Antrag auf Erteilung des polnischen Religionsunterrichts oder des polnischen Sprachgebrauchs." Fassen Sie das, m. D. u. H.? Jeder vernünftige Mensch muß doch annehmen, daß, wenn Anträge zur Aufnahme in eine polnische Schule gestellt werden, dann die Kinder doch mindestens den Religions- und Sprachunterricht in polnischer Sprache bekommen sollen. Herr Senator Dr. Strunk bestreitet das. Es soll nochmals der vorgeschriebene Weg der Anmeldung beschritten werden. Sind die Meldungen erfolgt, dann kommt es vor, daß über ein Dutzend von ihnen zurückgewiesen wird, weil sie dem § 2 des Schulgesetzes nicht entsprechen. Eine Kontrolle darüber, ob die Zurückweisung zu Recht bestanden hat, gibt es nicht. Wir haben gebeten, uns die Namen der Eltern mitzuteilen, die zurückgewiesen sind, damit wir prüfen können, ob die Zurechtweisung zu Recht erfolgt ist. Dies ist uns aus pädagogischen Gründen nicht gewährt worden. In einem Falle, in dem der Senat fünf Schüler von der Teilnahme am polnischen Unterricht im Gymnasium streichen wollte, konnten wir sofort nachweisen, daß sämtliche fünf Erziehungsberechtigte den Anforderungen des betreffenden Paragraphen entsprachen, d. h. es waren Leute polnischer Abstammung und polnischer Muttersprache. Es liegt selbstverständlich der Verdacht nahe, daß, wenn es uns in dem einen Fall, der uns bekannt wurde, gelungen ist, den Nachweis zu erbringen, daß der Senat sich irren kann, daß bei den Abweisungen zu den anderen Grundschulen ebenfalls Irrtümer vorkommen können. Leider ist uns nicht die Möglichkeit gegeben, dort eine Kontrolle auszuüben. Nachdem der Erziehungsberechtigte den ganzen vorgeschriebenen Leidensweg gegangen ist, kommt

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) kein Kind schließlich in eine polnische Schule hinein. Mein Gott, wie sieht die polnische Schule aus! Viele Lehrer sprechen kaum polnisch, man kann sich kaum mit ihnen polnisch verständigen. Eine Dame, welche über ein Kind in Oliva bei einem Lehrer Erkundigung einziehen wollte und ihn polnisch ansprach, wurde von ihm mit der Bemerkung zurechtgewiesen, daß er nicht soviel polnisch verstände, um sich mit ihr polnisch zu unterhalten. Der Name dieser Dame ist Frau Jankowiak. Ihre eidesstattliche Versicherung über diesen Vorfall ist dem Senat zugeschickt worden. Die Antwort des Senats lautete: „Der Lehrer Bialkowski besitzt genügend polnische Kenntnisse." Was ist dagegen zu machen? Der Herr Senator hat selbst angedeutet, daß die Lehrer zwar polnisch sprechen könnten, aber nicht so gut, wie die Lehrer in Polen. Es genüge jedoch. Ich frage Sie als Pädagoge, ob Ihnen das genügt. Ich frage Sie, ob Sie es wagen würden, einen Lehrer in einer deutschen Schule anzustellen, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht vollkommen beherrscht. (Sehr gut! bei den Polen.) Nicht einen einzigen Tag würden Sie auf Ihrem Senatorsessel bleiben, wenn Sie das täten. Bei den polnischen Schulen können Sie sich das herausnehmen.

Wir haben eine Konvention, ein Oktober-Abkommen, worin deutlich gesagt wird, daß Sie die Pflicht haben, die polnischen Lehrer in erster Linie aus der Reihe der Danziger Lehrer zu nehmen. Wenn Sie keine finden, so hat sich die polnische Regierung verpflichtet, soviel Lehrer zur Verfügung zu stellen, wie Sie haben wollen. Das ist klipp und klar. Was machen Sie aber? Sie wenden sich nicht an die polnische Regierung, damit sie die Lehrer zur Verfügung stellt. Entgegen der Konvention und jeder Verpflichtung, die Sie damit übernommen haben, machen Sie Optanten, deutsche (B) Staatsangehörige, zu diesem Zweck zu Danziger Staatsbürgern, und stellen sie als Lehrer an. Ich mache Sie auf den Widerspruch der Konvention und der Verpflichtung aufmerksam, die Sie in der Konvention übernommen haben.

Im Oktober-Abkommen hat sich dann noch der Senat verpflichtet, daß die Aufsichtsbeamten der Schulen der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig seien, wie das selbstverständlich ist. Diese Aufsichtsbehörde wird im Freistaat Danzig von drei Schulräten gebildet, Kreisschulrat Behrendt, Kreisschulrat Palm und Sasse. Kreisschulrat Behrendt spricht etwas polnisch, er schreibt fehlerhaft. Man kann sich mit ihm verständigen, selbstverständlich genügt aber diese Kenntnis der polnischen Sprache nicht, um eine Schule kontrollieren zu können. Kreisschulrat Palm und Kreisschulrat Sasse verstehen nicht einen Ton polnisch. Die Leute sollen aber die polnischen Schulen kontrollieren und feststellen, welche Fortschritte die Kinder in der polnischen Schule gemacht haben. Das ist alles entgegen den im Oktober-Abkommen übernommenen Verpflichtungen, nach denen die Inspektionsschulräte die polnische Sprache und Schrift vollkommen beherrschen sollen.

Nun zu dem Hauptkapitel: Lokalitäten. Die polnische Schule in Danzig ist in der Johannisgasse und in der Reiterkaserne in der Weidengasse untergebracht. Das Gebäude in der Johannisgasse ist von der früheren preußischen Regierung vor dem Kriege als ungeeignet für die Schule geschlossen worden. Es wurden darin Wohnungen eingerichtet. Als die polnische Schule eröffnet wurde, war es verständlich, daß man, da keine anderen Räume frei waren, für die Mieter andere Wohnungen besorgte und die Räume in der Johannisgasse notdürftig für den Schulgebrauch einrichtete. Ich bin an beiden Schulen eine Zeit lang (C) polnischer Schularzt gewesen und kenne die Zustände genau. Ich habe an den Räumen in der Johannisgasse nicht viel auszusetzen, trotzdem dort ein Schulhof fehlt. Die Räume, in denen unterrichtet wird, sind sonnig, luftig und groß. Wie sieht es dagegen in der Reiterkaserne aus? Wer sich dafür interessiert, den bitte ich, sich in diese Räuberhöhlen hineinzuwagen, etwas anderes ist es nicht. Als Schularzt habe ich den Senat darauf aufmerksam gemacht. Dasselbe haben nach mir die Schulärzte Dr. Kedzierski und Dr. Ziegenhagen getan. Beide zusammen haben ein Gutachten abgegeben, worin sie die Schließung dieser Räume aus gesundheitlichen Gründen verlangen. Die Klassen liegen zu tief und die Sonne kommt fast gar nicht hinein. Die Kinder müssen im Winter den ganzen Tag bei elektrischem Licht arbeiten. Wenn man in das Haus hineinkommt und die Türe öffnet, glaubt man, daß man einen Keulenschlag erhält. Man muß unwillkürlich die Türe schließen und zurücktreten. Dumpfe Kellerluft schlägt einem entgegen, wie man sie nur in den Kasematten antrifft. In diesen Räumen bringt man die polnische Schule unter. Herr Dr. Strunk behauptet, es seien ja einige Unzuträglichkeiten, wie sie auch in anderen Schulen vorkommen, aber es sei eben nichts dagegen zu machen. Aus Sparsamkeitsgründen könne man keine Abhilfe schaffen. Dabei besteht die Schule 6 Jahre. Bei den Etats haben wir Millionenüberschüsse gehabt, und es konnte selbstverständlich auch etwas für die Schulen getan werden. Für die Schule in Ohra ist Geld gewesen. Selbstverständlich war die Schule in Ohra notwendig, das bezweifle ich gar nicht. Genau so notwendig, wie sie in Ohra ist, ist sie für die polnischen Minderheiten in Danzig. Mit derselben Berechtigung, wie sie dort gebaut wurde, muß hier auch (D) eine Schule gebaut werden.

Vor zwei Jahren, als in der Kinderzahl ein Rückgang eintrat, sind zwei Schulen in Danzig, Faulgraben und Gertrudengasse, geschlossen worden. Anstatt nun die Kinder aus diesen unwürdigen Verhältnissen herauszunehmen und sie nach Faulgraben zu überführen, wird die Handelsschule, deren Berechtigung für Danzig niemand bestreitet, dort untergebracht. Aber ich spreche es der Handelsschule ab, daß sie notwendiger als eine Grundschule ist. Nach der Gertrudengasse hat man eine Privatschule gelegt. Wir erhoben den Einwand, daß man dann doch in erster Linie die polnischen Kinder zu berücksichtigen hätte, denn es waren Kinder von 6 bis 14 Jahren, die acht Jahre in der Schule zubringen müssen. Das ist ein Alter, das für Krankheiten am empfänglichsten ist. Dagegen dauert in der Handelsschule der Kursus nur zwei Jahre und dort sitzen einigermaßen erwachsene Menschen, die nicht in dem Maße empfänglich für Krankheiten sind. Darauf wurde uns ein Bescheid von Herrn Senator Dr. Strunk geschickt, der folgendermaßen lautet:

> Die Handels- und Höhere Handelsschule ist eine städtische Anstalt. Ihr Bestehen ist für eine Handelsstadt wie Danzig von so hoher Bedeutung, daß ihre Belange denen einer Volksschule nicht untergeordnet werden dürfen. Die Mädchenmittelschule hat zwar den Charakter eine Privatschule, sie wird aber in so hohem Maße von der Stadt unterstützt, daß sie als städtische Schule anzusprechen ist. Sodann ist zu berücksichtigen, daß sie einem dringenden Schulbedürfnis entspricht.

Ich möchte an Herrn Senator Dr. Strunk die Frage richten, was er mit der Handelsschule machen würde, wenn keine Grundschulen bestehen sollten, wenn die Kinder nicht erst lesen und schreiben gelernt haben. Ich denke das ist doch die Grundbedingung, das muß in erster Linie geschehen. So hat es auch der preußische

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) Kultusminister aufgefaßt. Die Handelsschule war jahrzehntelang in Privaträumen in der Jopengasse untergebracht. Die Schule auf Faulgraben war stets mit Kindern der Grundschule belegt. Jetzt ist die Auffassung anders geworden. Allerdings handelt es sich nur um polnische Kinder. M. D. u. H.! Wenn man als Arzt dort die Räume sieht, wenn man weiß, daß gerade der Organismus der Kinder so enorm empfänglich für Tuberkel-Bazillen ist, dann kann man sich die vielen skrofulösen Erkrankungen denken. Und wenn die Tuberkulose noch nicht zutage getreten ist, so wird das später geschehen, denn der Organismus hat ihre Keime in sich aufgenommen. Die Schule muß polizeilich geschlossen werden, das ist eine conditio sine qua non. Sie legen einen Todeskeim in diese Kinder hinein, wenn Sie das weiter dulden. Das habe nicht nur ich Ihnen gesagt, sondern noch zwei andere Aerzte (Senator Dr. Strunk: Das hat keiner gesagt!) Die Mädchenmittelschule hat zwar den Charakter einer privaten Schule, sie wird aber in so hohem Maße von der Stadt unterstützt, daß sie als städtische Schule anzusprechen ist, sagt der Herr Senator, daher hat sie den Vorzug vor uns, und sie kommt nach der Gertrudengasse. Die polnische Schule bleibt in der Kaserne. Weshalb den beiden Schulen der Vorzug gegeben wird, ist mir nicht klar geworden, Herr Dr. Strunk mag sich dazu äußern. Die Erklärung kann nur darin liegen, daß es sich auf der einen Seite um deutsche Schulen und auf der andern um polnische handelt.

Ich komme nun zum Gymnasium. Als wir seinerzeit die Konzession zum Gymnasium beantragten, bekamen wir in der Konzessionsurkunde eine Bedingung auferlegt, wonach sich der polnische Schulverein verpflichten sollte, niemals Anspruch auf irgendeine Unterstützung zu stellen. Die Herren im Senat sind (B) sich wohl nicht klar darüber geworden, daß das ein Verstoß gegen die Pariser Konvention ist. Die Pariser Konvention hat uns nämlich das Recht gelassen, daß wir in demselben Maße für die kulturellen Aufgaben Unterstützung bekommen müssen, wie unsere deutschen Mitbürger. Bei einer meiner persönlichen Verhandlungen mit Herrn Dr. Strunk wurde unter anderm folgendes vom Herrn Senator gesagt: „Na, mit der Anerkennung der polnischen Zeugnisse hat es wohl noch Zeit. Vorläufig sind die Kinder noch nicht so weit. Wenn sie so weit sind, können wir die Sache machen." Aus dieser Antwort glaubte ich mit Sicherheit herauslesen zu müssen, daß die Sache auf bestem Wege wäre und wohlwollend behandelt würde. Jetzt erfahre ich, daß die Anerkennung des polnischen Abiturientenexamens abgelehnt wird. Das geschieht entgegen der wohlwollenden Behandlung, die man zu erwarten hatte und entgegen allen Abmachungen. Herr Senator Dr. Strunk hat gesagt, das wäre sein letztes Wort. Das stimmt nicht, Herr Senator, es wird nicht Ihr letztes Wort sein. Sie vergessen, daß im Oktoberabkommen ein Paragraph enthalten ist, der folgendermaßen lautet:

> „Ueber die Anerkennung polnischer und Danziger Schul- und anderer Zeugnisse soll möglichst bald in Verhandlungen eingetreten werden."

Die Verhandlungen werden eingeleitet werden. Wenn Sie das letzte Wort nicht im günstigen Sinne sprechen, wird Genf zu entscheiden haben. Als das Gymnasium allmählich wuchs, als es vor zwei Jahren bereits 230 Schüler Danziger Staatsbürger zählte, jetzt zählt es ca. 270, da sind die Eltern an uns herangetreten und fragten, weshalb wir uns die Sorge um die wirtschaftliche Existenz des Gymnasiums machten, wir hätten doch gewisse Rechte aus der Verfassung. Der Senat müßte uns doch genau so wie den deutschen Mitbürgern ein Gymnasium zur Verfügung stellen. Das (C) leuchtete mir ein. Ich sagte mir folgendes: Wir besitzen eine Existenzberechtigung, welche im Versailler Friedensvertrag durch den Schutz der Minderheiten niedergelegt ist. Ferner ist es richtig, daß wir als Danziger Bürger nach der Verfassung die gleichen Rechte haben müßten wie unsere deutschen Mitbürger. Ist das aber der Fall, dann muß ich mich doch fragen, weshalb, wenn man in St. Johann für 120 Schüler ein vollwertiges Gymnasium unterhält, für 270 polnische Schüler nicht auch ein Gymnasium unterhalten werden sollte. Der Senat sieht das nicht ein. Auf unser diesbezügliches Schreiben antwortet er: „Eine Berechtigung aus der Verfassung haben Sie dazu nicht. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß wir darin eine Art von Erpressung sehen, daß Sie sich in keiner Form um Unterstützung an Sachwerten oder Geld an uns zu wenden haben, widrigenfalls die Konzessionsurkunde zurückgezogen werden könnte." M. D. u. H.! Es war damals eine stürmische Sitzung im Vorstand des Polnischen Schulvereins. Ich gebe zu, daß ich mit meiner Meinung nicht durchgedrungen bin. Ich glaubte die Ansicht vertreten zu sollen: Jetzt erst recht. Wir werden uns jetzt erst recht um Unterstützung an den Senat wenden, und zwar auf der Pariser Konvention fußend, die uns das Recht dazu gibt, und die zu streichen der Herr Senator Strunk kein Recht hat. Wenn Herr Senator Dr. Strunk als Antwort darauf die Konzessionsurkunde für das polnische Gymnasium zurückzieht, so soll er es tun. Das wird Staub in der ganzen Welt aufwirbeln, und das wollen wir haben. Mag die Welt erfahren, wie rechtlos wir in kulturellen Fragen geworden sind, daß man uns vollkommen außerhalb des Rahmens der Verfassung stellt und uns als Bürger zweiter (D) Klasse behandelt, daß man uns sämtliche Rechte in Kulturfragen abspricht. Leider bin ich mit dieser Ansicht nicht durchgedrungen. Ich hoffe, daß meine Freunde jetzt anderer Ansicht geworden sind. Ich werde die Sache wieder aufrollen und ich hoffe, daß meine Ansicht jetzt durchdringt; denn in Kulturangelegenheiten verstehen die Polen keinen Spaß. Sie werden ihre kulturellen Fragen bis aufs äußerste, bis auf den letzten Tropfen verteidigen, das walte Gott! (Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Strunk.

Dr. Strunk, Senator: M. D. u. H.! Die Hochachtung, die ich vor Herrn Abg. Dr. Kubacz empfinde als einem Manne, der stets für sein Volkstum eingetreten ist und dafür gewirkt hat, kann mich nicht davon abhalten, seine Angriffe scharf zurückzuweisen. Er hat zunächst dargelegt, daß die Bestimmungen über den Unterricht der polnischen Minderheiten nicht nach seinen Wünschen sind. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß dies Gesetz einstimmig vom Volkstag angenommen worden ist, (Abg. Dr. Moczynski: Einstimmig?) mit Ausnahme der Stimmen der Polnischen Fraktion. Also für dies Gesetz war eine weitgehende Uebereinstimmung aller Parteien dieses Hauses vorhanden. Das zeigt doch, daß das Gesetz nicht so unvernünftig sein kann. Vor allem zeigt es, daß die große Mehrheit des Volkstages der Meinung war, daß damit die kulturellen Rechte der polnischen Minderheit gewahrt seien. Herr Dr. Kubacz hat im einzelnen Bestimmungen herangezogen, die dafür sprechen sollen, daß diese Freiheit der Entscheidung nicht vorliegt. Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß das Prinzip der Einschulung nicht richtig sei. Er sagt, es würden Urkunden verlangt. Was damit eigentlich bewiesen werden sollte, habe er nicht feststellen können, denn man könne dar-

(Dr. Strunk, Senator)

(A) aus nicht lesen, ob der Betreffende polnischer Abstammung sei. Diesen Zweck haben die von uns geforderten Urkunden auch nicht. Dadurch soll in erster Linie festgestellt werden, ob diejenigen, die ein Kind anmelden, tatsächlich die Erziehungsberechtigten für das Kind sind. (Abg. Dr. Moczynski: Wird das bei allen sonstigen Anmeldungen auch gemacht?) Jeder, der ein Kind zur Einschulung anmeldet, muß ein Recht dazu haben. (Abg. Dr. Moczynski: Eine Ausnahme = Forderung für die polnischen Schulen!) Es ist ein Schutz des Staates gegen Fälschungen und Uebergriffe. Gerade in Neufahrwasser haben wir ja den Fall gehabt, daß eine große Reihe von Anmeldungen eingereicht wurden, daß aber, als wir sie nachprüften, die vorgeladenen Leute erklärten, daß sie die Unterschrift nicht geleistet hätten. (Lebhaftes Hört, hört! rechts. Abg. Dr. Moczynski: Nachdem Ihr Mann von Haus zu Haus gegangen ist und die Leute abspenstig gemacht hat!) Unterbrechen Sie mich bitte nicht so oft; Ich hoffe, daß ich Sie überzeugen kann, wenn das überhaupt möglich ist. Es sind Fälschungen vorgekommen und um sich vor den Fälschungen zu schützen, daß Personen, die gar nicht das Recht dazu haben, Kinder anmelden, muß die Schulbehörde verlangen können, daß solche Anmeldenden den Nachweis ihrer Erziehungsberechtigung durch Urkunden beibringen. Ich glaube, daß das etwas ist, was das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen braucht. Das können wir jederzeit vertreten und verantworten. Um solche Fälschungen zu vermeiden, ist es auch erwünscht, daß die Betreffenden sich persönlich mit dem Rektor in Verbindung setzen und bei ihm diese Anmeldung vorbringen; denn dann wird sofort festgestellt werden können, durch persönliche Verbindung und durch persönliche Fühlungnahme, ob der Betreffende berechtigt ist, eine Anmeldung vorzunehmen. (Zuruf des Abg.

(B) Raube.) Sie haben selbst für das Gesetz gestimmt, sehen Sie nur im Protokoll nach. (Zwischenruf links.) Die damaligen Kommunisten haben dafür gestimmt, falls Sie nicht dafür gestimmt haben, müssen Sie nicht anwesend gewesen sein. Ich habe mich gestern dagegen gewandt, daß Herr Abg. Dr. Moczynski behauptete, daß ein System der Vergewaltigung der polnischen Minderheit in Danzig herrscht. Ich habe nicht behauptet, daß nicht in einem einzelnen Falle ein Fehler oder ein Versehen begangen sei. Gerade die Fälle, die Herr Abg. Dr. Kubacz angeführt hat, zeigen, daß kein System vorliegt. Wenn ein Einzelner einen Fehler macht, der durch die Behörden richtig gestellt wird und dadurch eine Besserung eintritt, so beweist das nur, daß dieser Fehler nur im Kopf oder im Empfinden des Betreffenden lag, aber nicht in dem System, mit dem er etwa von oben her erfüllt worden ist. Wir haben infolgedessen in verschiedenen Fällen etwas übereilige oder voreilige Entschlüsse einzelner Schulleiter im Anfang, als sich das Gesetz noch nicht durchgesetzt hatte, zurückweisen müssen. Das ist ein Beweis dafür, daß doch nicht eine Unsumme von Uebergriffen vorgekommen ist. Man kann beweisen, daß die Zahl der Beschwerden im ganzen genommen zu der Zahl der angenommenen oder angemeldeten Kinder eine sehr geringe ist. Sie bringen jedesmal dieselben Fälle vor. Die Herren, die immer hier gewesen sind, wissen, daß Herr Abg. Dr. Kubacz oder ein anderer Herr der polnischen Gruppe immer dieselben Beschwerden vorgebracht hat. Es waren immer die Fälle aus Neufahrwasser, Lamenstein und einigen andern Schulen. Im ganzen sind seit 1922 durch die polnischen Schulen nicht nur 100, sondern Tausende von Kindern gegangen. Wenn Sie 100 Beschwerden vorbringen könnten, wäre das ein geringer Prozentsatz. Sie bringen vielleicht 10, aber nicht mehr. Das ist ein Prozentsatz von 0,0 Beanstandungen. (C)
Dadurch wird gewiß kein System der Unterdrückung bewiesen. Dann hat Herr Abg. Dr. Kubacz erklärt, es wäre unverständlich für ihn, daß solche Anmeldungen für die polnische Schule nachher nicht auch Geltung für den Sonderunterricht in der polnischen Sprache und im polnischen Religionsunterricht hätten. Das ist nicht etwas besonders Unverständliches. Es ist tatsächlich vom pädagogischen Standpunkt aus etwas ganz anderes, ob ich mein Kind für eine richtige polnische Schule mit polnischer Unterrichtssprache anmelde oder ob ich das Kind in eine Schule deutscher Art einschule und außerdem noch die Anforderungen eines polnischen Sprach- oder Religionsunterrichts an das Kind stelle. Ich weise darauf hin, daß wir jetzt in Grenzdorf einen Fall gehabt haben, daß Eltern die Anmeldung vornahmen. Sie haben die Anmeldung vorgenommen, aber dabei ausdrücklich erklärt, sie wünschten, daß die Kinder nur den Unterricht in polnischer Sprache bekämen, daß sie jedoch deutsch beten, also den Religionsunterricht nicht polnisch haben sollten. Das ist auch ein Beweis dafür, wie verschieden die Ansprüche polnischer Eltern sein können. Es ist also nicht so unvernünftig, wie Herr Dr. Kubacz es dargestellt hat. Es können dafür sehr wohl pädagogische Gründe angeführt werden. Dann hat Herr Dr. Kubacz einen Einzelfall angeführt, in dem ein Lehrer auf die polnische Anrede einer Mutter nicht habe polnisch antworten können. Wenn der Fall in Oliva passiert ist, so spricht dagegen, daß ich selbst einmal in der Olivaer Schule gewesen bin und gesehen habe, obwohl ich die polnische Sprache nicht so beherrsche, daß ich alles beurteilen kann, daß die betreffende Lehrkraft den Unterricht in polnischer Sprache erteilte. Ich kann nicht sämtliche Fälle aus dem Kopf beantworten und weiß nicht, warum der betreffende Lehrer die von Herrn Dr. Kubacz behauptete Antwort an die (D)
Dame nicht gegeben hat. Es ist jedenfalls Tatsache, daß unsere Lehrer diesen Unterricht mit größter Mühe allerdings, aber doch mit ernstem Willen geben. Wir haben besondere Ausbildungskurse eingerichtet, um unsere Lehrer an den polnischen Schulen mit den vielen technischen Ausdrücken der polnischen Unterrichtsfächer, die auch einem Lehrer polnischer Art und Muttersprache nicht so unbedingt geläufig sind, vertraut zu machen. Ich glaube, das ist überwunden, die Herren können nunmehr den Unterricht gut geben. (Abg. Dr. Kubacz: Nach meiner Meinung ist es eine direkte Sünde, daß es so geschieht. — Abg. Dr. Moczynski: Ein gewesener Bankbeamter ist an einer polnischen Schule!) Das ist möglich, wenn er nachher die Lehrerlaufbahn beschritten hat. Natürlich ist es für die Schule gut, wenn Lehrer aus dem praktischen Leben in das Lehramt eintreten. Ausgeschlossen ist, daß jemand an einer Schule das Lehramt versieht, ohne das Examen gemacht zu haben. (Zwischenrufe und Unruhe.) Im Krieg mag es gewesen sein, jetzt ist es ausgeschlossen. Herr Dr. Kubacz sagt, daß wir verpflichtet seien, nach einem Abkommen, und zwar meint er das Wirtschaftsabkommen, von der polnischen Regierung polnische Lehrer anzufordern, wenn unsere Danziger Lehrer nicht ausreichen. Das ist nicht richtig. Sie wissen doch wohl selbst, daß die Anlagen zu dem Abkommen nicht ein Teil des Abkommens sind, der Verpflichtungen für die polnische und Danziger Regierung begründet. Es steht ausdrücklich da: „Es werden Erklärungen von den betreffenden Delegationen abgegeben." In diesem Fall war es die Delegation für Rechtsfragen, die diese Erklärung abgab. Sie ist weder von dem Danziger Senat noch von der polnischen Regierung abgegeben worden, sondern die Delegationen haben diese Erklärungen abgegeben, die in den An-

(Dr. Strunk, Senator)

(A) lagen zu dem Warschauer Abkommen enthalten sind. (Abg. Dr. Kubacz: Und sie sind nicht bindend?) Die sind nicht in der Weise bindend wie ein Vertrag. Es ist der Austausch von Ansichten über eine Frage. Die Danziger Regierung hat damals ausdrücklich erklärt, daß sie das nicht als einen bindenden Teil des Abkommens ansieht. Da die polnische Regierung darauf bestand, daß sie unsere Ansicht über die Sache kennen lernen möchte und daß sie als Anlage beigefügt würde, haben wir erklärt, daß wir dazu bereit sind, aber wir wiesen darauf hin, daß das kein Artikel des Abkommens wären. (Abg. Dr. Kubacz: Sie irren, es heißt wörtlich: „Wir verpflichten uns, sobald der Bedarf aus dem Freistaat nicht gedeckt werden kann, Lehrer aus Polen zu nehmen"!) In dieser Hinsicht hat sich die polnische Regierung verpflichtet, Lehrer zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns aber nicht verpflichtet, die Lehrer von der polnischen Regierung anzunehmen. Lesen Sie bitte genau nach! Was die Schulräume anlangt, so sieht es nicht so günstig aus wie bei den anderen Punkten, die ich hier behandeln konnte. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß wir leider vor allem durch die Finanzlage der Stadtgemeinde Danzig in Schulverhältnisse geraten sind, die sich unter normalen Verhältnissen nicht auf die Dauer halten lassen. Ich habe darum gesagt, wir wollen hoffen, daß wir bald in der Lage sind, alle diese Schulverhältnisse, die so dürftig sind, zu bessern. Ich wies darauf hin, daß wir außer der polnischen Schule noch mindestens zwei Schulen haben, die auch nicht existieren dürften, nämlich die Katharinenmittelschule und das Deutsche Lyzeum in Langfuhr. Das sind zusammen eine höhere Schule, eine Mittelschule und eine Volksschule, und zwar gerecht verteilt: zwei deutsche Schulen, eine polnische (B) Schule. (Abg. Dr. Moczynski: Wie hoch sind die prozentualen Ausgaben des Danziger Schuletats? Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich kann diese dauernden Zwischenrufe nicht mehr zulassen. Wenn Sie noch das Wort wünschen, bitte ich sich zum Wort zu melden.

Dr. Strunk, Senator: Wir haben dem Polnischen Schulverein, der sich für diese Sache interessiert hat, auch mitgeteilt, daß wir versuchen wollen, geeignetere Schulräume für die polnische Schule zu finden. Wir streben danach, das bald zu erreichen. Es ist aber nicht richtig, daß wir erklärt haben sollen, die Räume wären für eine Schule ungeeignet. Sie sind nicht gut für eine Schule, das ist richtig. Aber man muß sich eben in solchen Zeiten damit helfen, daß man auch Gebäude benutzt, die den Ansprüchen nicht voll genügen. Die Gesundheitsverwaltung unseres Freistaates hat die beiden andern Schulen, die ich genannt habe, ebenso moniert, weil sie den gesundheitlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Sie hat auch die vorhin erwähnte frühere Unterbringung der Höheren Handelsschule und der Handelsschule in der Jopengasse als völlig ungeeignet, als völlig unhygienisch bezeichnet. Das sind ärztliche Anordnungen, die selbstverständlich Beachtung verdienen. Aber leider kann man nicht alles auf einmal erreichen. Eine unwürdige Unterbringung der polnischen Schule ist es aber nicht. Die Verhältnisse haben sich dort dadurch etwas gebessert, daß die Zahl der Kinder in den polnischen Klassen geringer geworden ist, so daß nicht mehr so viel Kinder im dunklen Teile der Klassenzimmer sitzen. Die Klassen sind ungefähr mit 30 oder 35 Kindern belegt, so daß mehr Kinder nach dem Fenster zu sitzen können. Der große Nachteil der schlechten Belichtung ist dadurch gebessert worden. Die von Herrn Dr. Kubacz verlesene Antwort des Senats über die Unterbringung der beiden von ihm genannten Schulen, der Handelsschulen und der (C) Wendtschen Mädchen-Mittelschule halte ich im vollen Umfang aufrecht. Die Wendtsche Mittelschule und die Handelsschule und Höhere Handelsschule waren jahrzehntelang in schlechten ungeeigneten Gebäuden untergebracht. Sie haben jahrzehntelang geklagt und nach Besserung geschrien. Warum sollen wir nicht diejenigen, die am längsten unter der Last schlechter Räume gelitten haben, nicht vor den andern, die erst einige Jahre darunter leiden, in bessere Räume bringen. (Jahrzehntelang waren Sie nicht in Danzig! bei den Polen.) Das weiß ich, aber ich habe die Schulgeschichte verfolgt. Die Wendtsche Schule war in der Heiligen-Geistgasse durchgehend nach der Frauengasse in lauter Privathäuser alter Art untergebracht, mit dauerndem Trepp auf Trepp ab durch die verschiedenen Etagen hindurch. Bei der Handelsschule in der Jopengasse herrschten unglaubliche Zustände, die vom sittlichen Standpunkt aus überhaupt nicht mehr geduldet werden konnten. Junge Leute und junge Mädchen waren in den Räumen so minderwertig untergebracht, daß das erste Gebäude, das frei wurde, für die Handelsschule verwandt wurde. Mit der Wendtschen Mittelschule war es, wie ich bereits sagte, auch so. Uebrigens sind beide Räume vorher von der Gesundheitsverwaltung beanstandet worden. Das wären die Ausführungen zu den Angriffen des Herrn Dr. Kubacz in seinem ersten Teil.

Im zweiten Teil ist er noch einmal auf die Anerkennung der Zeugnisse im polnischen privaten Gymnasium zurückgegangen. Es ist eine etwas verwickelte Frage, und ich befürchte beinahe, daß ich Sie langweilen werde, wenn ich soweit aushole. Wir werden das im Unterrichtsausschuß bei geeigneter Gelegenheit machen. Auf das von Herrn Dr. Kubacz ange- (D) führte Pariser Abkommen möchte ich nur soweit eingehen, als wir dadurch allerdings dazu verpflichtet sind, der polnischen Minderheit in Danzig denselben Schutz und dieselbe kulturelle Freiheit zu gewähren, die in Polen den Minderheiten gewährt wird. (Hört, hört! rechts.) Wir haben als Grundlage den Versailler Vertrag, den Minderheiten-Vertrag von Versailles und den § 33 der Pariser Konvention. Ich glaube, m. D. u. H., daß wir es nicht zu scheuen brauchen, auf Grund dieser Bestimmungen die Regelung des Schulwesens auf dem Gebiete des Minderheiten-Rechtes vorgenommen zu haben. Wir brauchen auf diesem Gebiet nicht einen Appell der Polnischen Fraktion an die Genfer Instanzen zu scheuen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind verpflichtet, auf die polnischen Minderheiten Bestimmungen anzuwenden, die denjenigen ähnlich sind, die in Polen auf die Minderheiten angewandt werden. Eine Anerkennung des Reifezeugnisses einer privaten Minderheiten-Schule in Polen gibt es nicht. (Zurufe des Abg. Dr. Moczynski.) Es gibt keine einzige private deutsche Minderheiten-Schule in Polen, deren Zöglinge das Recht haben, das Examen an ihrer Schule zu machen. Sie müssen alle das Examen an einer anderen Schule unter neuen polnischen Lehrkräften vor einer polnischen Kommission ablegen. In dieser Beziehung sind wir sogar noch weiter gegangen als die polnischen Behörden gegenüber der deutschen Minderheit in Polen. Während ein Deutscher in Polen, z. B. in Warschau, nur studieren kann, wenn er das Examen vor einer staatlichen polnischen Prüfungskommission abgelegt hat, haben wir erklärt, daß wir damit einverstanden sind, daß die Danziger Abiturienten des polnischen Gymnasiums an unserer Hochschule studieren, ohne die Prüfung vor der staatlichen Reifeprüfungs-Kommission abgelegt zu

(Dr. Strunk, Senator)

(A) haben. Ist das nicht eine Regelung, mit der sich die polnische Minderheit vollkommen zufrieden geben kann? Das ist viel weitergehend, als es in Polen der Fall ist. (Das nützt doch nichts! rechts.) Wenn dann schließlich Herr Abg. Dr. Kubacz am Schluß seiner Rede in sehr heftigen Ausfällen gesagt hat, die polnische Minderheit werde vergewaltigt, die kulturelle Freiheit bestünde nicht, was soll man dazu sagen! Ich habe nachgewiesen, daß bei uns kein System der Vergewaltigung, Unterdrückung und Knebelung irgend welcher Art besteht. Wie wäre es sonst möglich, daß sich das polnische Kulturleben so frei und erfolgreich entfaltete. Wo ist der Fortschritt in den sieben Jahren? Nicht auf deutscher Seite, sondern auf polnischer Seite! In den deutschen Schulen haben wir Einrichtungen aufgeben müssen. Wir haben in den letzten drei Jahren 100 Volksschullehrer und ganze Volksschulen abgebaut, ein staatliches Gymnasium wurde abgebaut. Was ist dagegen im polnischen Kulturwesen festzustellen? Ueberall Entfaltung, Ausbau, Fortschritt. Im vergangenen Jahre haben wir eine neue polnische Handelsschule und ein Dutzend polnische Kindergärten bekommen. Wir haben ein polnisches privates Gymnasium, das sich immer mehr ausgedehnt hat, überall sind polnische Vereine begründet, eine neue polnische private Volksschule ist beantragt, polnische Konzerte finden statt. Das ist ein Ausbau und eine Entwicklung des polnischen Kulturwesens, dies beweist, daß wir es nicht hindern, nicht knebeln, nicht unterdrücken. Davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil, man könnte sagen, es sei zuviel Entgegenkommen gewesen . (Zustimmung rechts.) Aber schließlich möchte ich allen Herren zu bedenken geben, daß das Kulturleben nicht in Gründungen, Einrichtungen und Satzungen allein beschlossen ist, sondern daß die moralische (B) Kraft und Ueberlegenheit, der innere Gehalt und der Reichtum einer Kultur entscheidend sind, und das gute Recht. Und weil dies auf unserer Seite ist, brauchen wir die Ausdehnung der polnischen Kultur doch nicht zu fürchten. (Wiederholtes Bravo! rechts. Abg. Dr. Moczynski: Der liberale Senator mit dem deutschnationalen Beifall!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier. (Abg. Kloßowski: Hacken zusammen!)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Ich erhoffte gerade von Herrn Abg. Senftleben recht schöne Zwischenrufe. „Odi profanum vulgus et arceo!" So könnte man die Stimmung der Regierung eintaxieren. Nach diesem Wort des großen lateinischen Epikuräers handelt die Presse. Es ist tatsächlich so in Danzig, wenn man die Regierungsmaßnahmen betrachtet, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren: Bloß nicht dieses gewöhnliche Volk, bloß nicht irgendwie das praktische Leben betonen, wir sind ja unter uns so schön zusammen, es ist doch augenblicklich keiner unter uns mang, der nicht mang uns mang gehört. Das ist so ungefähr Ihre Auffassung. Man möchte hier vielleicht noch ein zweites lateinisches Wort zitieren, das lautet: „quieta non movere", laßt alles nur schön beim alten, dann werden wir herrlichen Zeiten entgegengehen. So ist augenblicklich die Stimmung in Danzig, wenn man die Selbstgenügsamkeit und die Sattheit der Regierungskoalition und dieses Senats betrachtet. Das ist ja auch kein Wunder, denn der Senat ist zu 60 Prozent aus Beamten zusammengesetzt und besteht im übrigen aus Leuten, die von der Regierung abhängig sind, entweder durch wirtschaftliche oder durch gesellschaftliche Beziehungen oder abhängig von der großen Macht der Presse, die jeden duckt, wenn er wirklich die Wahrheit bringt. Die Herren aus der Wirtschaft in Danzig zögern auch im großen und ganzen, einmal ein freies Wort zu sprechen. (C) Sie könnten sonst unangenehmen Schaden erleiden. Eigenartig ist gerade, daß die Danziger Zeitungen jedes Mal die Rede des Abgeordneten Ihrer Schattierung als die beste hinstellen. Herr Abg. Weiß geht gerade hinaus. Von ihm behauptet die Zentrumspresse, seine Rede sei die einzige fulminante Rede gewesen. Die Danziger Zeitung erzählt ihren Lesern, die einzige wunderbare, staatlich abgestempelte beste Rede sei die des Herrn Abg. Dr. Wagner gewesen. Die deutschnationale Presse bringt unbedingt die Nachricht, was Herr Dr. Ziehm gesagt hat, war derartig geistvoll und erschütternd, daß jeder, der in Danzig eine andere Meinung besitzt, unbedingt ein Straf- und Disziplinarverfahren bekommen müßte. (Abg. Doerksen: Was wird die Neue Zeit sagen?) Lesen Sie sie nur recht fleißig und verbreiten Sie sie auf dem Lande, dann werden Ihre Leute etwas lernen. Als wir letztens eine Versammlung in Neuteich abhielten, wagte es aber keiner von Ihren Rednern, uns öffentlich Opposition zu leisten. Nach dem ersten Jubel, mit dem Sie mein lateinisches Zitat begrüßten, möchte ich noch etwas zitieren, es ist ein Zitat von Nietzsche, der an einer Stelle, ich glaube irgendwo in „Menschliches, Allzumenschliches", von der blonden Bestie spricht, welche den Willen zur Macht hat, um den Uebermenschen zu schaffen. Herr Dr. Ziehm, das fiel mir heute ein. Es ist beinahe, als wenn Nietzsche an Sie gedacht hätte. Es wird zwar niemand von Ihnen behaupten, daß Sie die „blonde Renaissancebestie" sind, Sie kommen nicht in den Verdacht, Condottiere zu sein, weil Sie sich im Krieg lediglich in der Fettstelle betätigt haben. Es wäre auch falsch, den Vergleich zu ziehen, daß Ihre Regierungsräte, Staatsräte usw. die Gesellschaft der Uebermenschen repräsentieren. Eins haben Sie aber (D) unbedingt, den Willen zur Macht, zur bürokratischen Macht. Das möchte ich, da ich den Auftrag habe, die Innenpolitik zu beleuchten, hier mit Klarheit durchblicken lassen. Das ist Ihre Politik. Sie kennen nur eins, Ihren Willen zur Macht. Wie ein Faden zieht sich eigentlich immer dieser Gedanke durch die ganze letzte Entwicklung, durch die ganzen sieben Jahre, denn die kurze Unterbrechung der sozialdemokratischen Teilnahme an der Regierung hat an Ihrem Willen zur Macht nichts geändert. Die Sozialdemokraten konnten sich dem bürokratischen Apparat gegenüber nicht durchsetzen. Es war ausgeschlossen, etwas an Ihrem System etwas an Ihrer Machtpolitik zu ändern. (Abg. Raschke: Vor vier Monaten haben Sie anders gesprochen!)

Ich möchte mit der Frage beginnen, die gestern Herr Kollege Rahn angeschnitten hat, mit dem Tabakmonopol. Da sind erhebliche Dinge nachzutragen. Herr Senator Dr. Volkmann hat heute hier schnell eine Erklärung heruntergehaspelt, die in dem Moment nicht nachzukontrollieren war, da Herr Rahn nicht anwesend war. Wir werden sie nachprüfen, sobald das Stenogramm vorliegt. Eins ist auffallend, daß Herr Senator Dr. Volkmann die üble Technik unserer Neuesten Nachrichten angewandt hat, und zwar nicht direkt geschwindelt hat, das hat er nicht getan, Herr Präsident, aber er hat den Eindruck erweckt, als ob Herr Rahn gestern irgendwie Behauptungen aufgestellt hätte, welche die persönliche Ehre des Herrn Dr. Volkmann antasteten. Herr Rahn hat gestern ausdrücklich erklärt: „Es liegt mir fern, Herr Senator, Sie persönlich nach irgendeiner Seite zu beleidigen. Ich stelle nur fest, daß mir manches komisch vorkommt." Heute kommt Herr Dr. Volkmann, zitiert irgend welche Stellen, deren Richtigkeit und deren Bedeutung wir nachprüfen werden und bringt damit die Aeußerung eines

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Abgeordneten in Zusammenhang, die damals in irgend einer Sitzung gefallen ist, und in der gesagt wurde, daß Herrn Dr. Volkmann vorgeworfen wurde, daß der Profit erhöht würde, wenn die Banken ihren Blutzins für das Tabakmonopol beziehen. Er zitiert einen Redner, der tatsächlich Herrn Dr. Volkmnan persönliche Sachen vorwirft. Herr Dr. Volkmann hat es in seiner Wahrheitsliebe vermieden, das zu erklären. Das ist die Technik des Herrn Brödersdorff. Es ist eines Senators unwürdig, daß er sich diese schmutzige Art der Tagespresse angewöhnt, wodurch der unbefangene Tribünenbesucher der Meinung sein muß, Herr Rahn hätte Herrn Dr. Volkmann beschmutzt. Was das Tabakmonopol anlangt, so haben wir die allerschwersten Bedenken. Damals, als wir im Wege des Ermächtigungsgesetzes Ihnen die Vollmacht geben sollten, fiel es uns schon auf, daß wir in dieser wichtigsten Staatsaktion, wo es um viele Millionen geht, Ihnen m. H. Deutschnationalen die Entscheidung ohne Nachprüfung durch das Volk überlassen sollten. Es zeigt sich heute schon: Hinter den Kulissen wird geschachert und noch immer geschachert. Sie können es uns nicht übel nehmen, daß wir die schwersten Bedenken haben. Aus den Kreisen der beteiligten Tabakinteressenten geht uns die Nachricht zu, daß Sie zwar sehr lebhaftes Interesse haben, die maßgebenden Direktorenstellen zu besetzen, und daß Sie sich nicht beeilt haben, die materielle Entschädigung von Fabriken, Händlern und Angestellten aus den Betrieben zu übernehmen oder höchstens vielleicht von ein paar Betrieben, die Ihren Staatsbetrieb mitmachen. Da wir das Interesse der Bevölkerung wahrzunehmen haben, ist zu fragen, ob es wahr ist, daß für die Stelle des Generaldirektors wieder einmal ein Herr aus Köln engagiert werden soll mit 3000 Gulden Monatsgehalt. (Zwi-

(B) schenrufe links.) Es ist doch immerhin bezeichnend, daß durch Ihre Vogelstrauß-Politik, selbst wenn dies nicht stimmt, (Das stimmt schon! links) diese Gerüchte provoziert werden. Seien Sie doch offen, treiben Sie eine offene Staatspolitik, kommen Sie in den Volkstag und legen Sie uns das vor, was Sie wollen, dann werden wir es vermeiden, daß Sie von uns so schlecht behandelt werden. Es ist so entsetzlich, wie unangenehm wir berührt sind — das Gesicht des Herrn Riepe zeigt das ja immer — das wir uns das gefallen lassen müssen. Wir kennen noch andere Namen, die hinter den Kulissen spielen. Wir wissen ganz genau, um was es geht. Eine Kleinigkeit nur, die uns auch bedenklich stimmt und die uns beweist, wie schwer die Opfer Ihrer ganzen Kampagne zu leiden haben. Ich sagte schon, daß die Entschädigungsfrage im Monopol bis heute noch gar nicht berührt ist. Aber Sie kommen heute schon mit einer Verfügung, das macht Herr Dr. Volkmann im Handumdrehen, die den Tabakhandel und die Fabrikation schädigt. Ein paar Zigarrenhändler wollten neue Banderolen haben. Sie sagen, es kommt das Tabakmonopol, vielleicht müssen die Zigarren dann entschädigt werden. Es kommt die Verfügung heraus, daß keine Banderolen abgegeben werden. Das ist eigenartig. Die Wechselverpflichtungen der betreffenden Kaufleute laufen. Sie verkaufen wirklich etwas, aber sie bekommen keine Banderolen. Der ordentliche Dezernent Specka lacht die Betreffenden noch aus. Ein Kaufmann sagte, daß er Leute dann entlassen müßte, darauf sagte Specka: „Das geht uns gar nichts an, uns ist es angenehm. Je eher Sie Schluß machen, desto besser.“ Der Herr Vizepräsident des Notbundes befindet sich nicht hier. Er interessiert sich nicht für die Wirtschaft, seitdem er auf dem Sessel des Vizepräsidenten sitzt. Wir möchten darauf hinweisen, daß endlich einmal mit den Anmaßungen einer gewissen Beamtenkaste Schluß gemacht wird. Sie

(C) müssen sonst in Differenzen mit Herrn Riepe kommen. Aber Herr Riepe steht ja selbst vor dem deutschnationalen Fraktionsführer stramm, der heute nicht hier ist. Es wird auch erzählt, daß man sich in gewissen kaufmännischen Kreisen darüber klar ist, daß die hohe Steuer augenblicklich dem Staat mehr einbringt, als ihm von der kommenden Gesellschaft zugesichert ist. Er verdient heute 550 000 Gulden, und später ist ihm eine halbe Million zugesichert. Also Sie sehen, mit dem Tabakmonopol hätte es durchaus anders laufen können. Ihre verfehlte Politik, die lediglich darauf ausgeht, bei den Verhandlungen mit Polen nicht zur Einigung zu kommen, hat bewiesen, daß Sie den Mittelstand und das Gewerbe um Ihrer einseitigen Machtpolitik willen opfern. Was die Verfassungsfrage anlangt, die von Herrn Dr. Wagner in den Vordergrund geschoben worden ist, so verzeihen wir ihm das. Wir wissen, daß die Liberalen keine Katze hinter dem Ofen hervorlocken. Diese Wahlperiode soll Ihnen den wunderbaren Antrag auf Verfassungsänderung bringen. Ich glaube, daß es ganz egal für Sie sein wird, Sie bekommen sowohl bei 120 Abgeordneten wie bei 30 nur ein Mandat. Aber Sie müssen irgend etwas machen. Da verfallen Sie auf die glänzende Idee, daß Sie sagen, Sie seien die alleinigen Vertreter eines Abbaues der Zahl der Abgeordneten. Die Leute werden von den Neuesten Nachrichten dumm gemacht, daß die Liberalen die einzigen vernünftigen Menschen seien, die nur 60 Volkstagsabgeordnete haben wollten. Die Rechnung wird falsch sein. Wir haben das Prioritätsrecht. Wenn Sie sich erinnern, was wir bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung verlangt haben, dann werden Sie sehen, daß Sie nicht die Erbpächter dieses Gedankens sind. Wir haben erklärt, uns sei neben dem Abgeordnetenabbau die Hauptsache die Beseitigung der augenblicklichen Träger des Willens zur Macht, der hauptamtlichen Senatoren. Wir wollten die Wiederherstellung der alten kleinen Magistratsverfassung in Danzig, dann würde der Wille zur Macht, den man auch Größenwahn nennen könnte, verschwinden. Herr Abg. Dr. Wagner erklärte, das Volk anzurufen, das dann entscheiden würde. Wir sind die letzten, die irgend welche Angst vor dem Volke haben. Das werden wir in einer Woche in der Messehalle beweisen. Wir sind gewillt, uns vor der Bevölkerung zu verantworten. Herr Abg. Dr. Wagner erklärte, als enfant terrible, die Voraussetzung für die Anleihe sei die Frage der Verfassungsänderung und die Erwerbslosenfrage. Wir haben bisher aus dem Munde des Herrn Senators Dr. Volkmann gehört, daß das nicht die Bedingung ist. Hierbei muß einer geschwindelt haben, entweder Herr Dr. Wagner oder ein anderer. Ich will nicht sagen, wer der andere ist, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf. Für uns ist diese Frage durchaus nicht entscheidend. Für uns ist ausschlaggebend, daß das System geändert wird. Wir wissen ganz genau, daß Danzig durch dies bürokratische System zu Grunde gerichtet ist, nicht etwa durch die Regierungsbildungen. (Abg. Arczynski: Herr Präsident, wir haben einen neuen Abgeordneten bekommen! Ich stelle fest, daß Herr Ziehm-Ließau auf dem Platze eines Abgeordneten sitzt, bitte die Geschäftsordnung zu beachten!) Er geniert sich wahrscheinlich, den Senatorensessel einzunehmen. (Abg. Beyer: Er darf da unten nicht sitzen!)

(D)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. (Die Herren Deutschnationalen nehmen sich alles heraus! Das dürfte bei einem andern Präsidenten nicht geschehen! Sie haben die Geschäftsordnung zu beachten! links. Sie haben sich zu benehmen, wie es einem Abgeordneten geziemt! Mitte.) Ich rufe Sie zur Sache. (Lärm links. Abg. Mau: Par-

(Vizepräsident Neubauer)

(A) teilichkeit! Zwischenrufe links.) Ich stelle fest, daß Herr Senator Ziehm nicht mehr dort sitzt, die Sache ist erledigt. (Für uns nicht! links. Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Herr Abg. Hohnfeldt! Ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Mau: Wer hat das verursacht!) Wenn Sie weiter die Geschäfte des Hauses stören, muß ich Sie aus dem Saale weisen. (Abg. Eduard Schmidt: Sie als Präsident eignen sich vorzüglich! Abg. Hohnfeldt: Schulmeisterei ist das!) Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Der Etat gibt uns Gelegenheit, auf die komplette Staatssozialisierung in Danzig näher einzugehen. Da ist die Abteilung Runge gerade der typische Beweis für meine Behauptung, das selbst Herr Professor Brentano als einer der größten Staatssozialisten meiner Studienzeit hier wirklich seine ehrliche Freude haben könnte. Ich glaube, auch Herr Cleinow vom Notbund müßte sagen, daß in Danzig nicht nur die Sozialdemokratie den Marxismus vertritt, sondern gerade das Bürgertum. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir verbitten uns diese Kollegialität!) Sozialistischer konnte in diesen Jahren von Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, nicht regiert werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dilettanten des Sozialismus!) Eins der größten Projekte Danzigs, nämlich Bölkau-Lappin, haben Sie aus der Hand des Privatunternehmers genommen. Sie nahmen Schichau tatsächlich Licht und Luft und sozialisierten. Da Sie Präsident des Oberverwaltungsgerichts sind, Herr Abg. Dr. Ziehm, wissen Sie ganz genau, wie die Dinge dort gespielt haben. Sie wissen, daß Sie Herrn Carlson als den Vertreter des Unternehmertums einfach vor den Kopf stießen. Wenn der Mann heute noch lebte, würden Sie und Herr Riepe nicht an Ihrer Stelle sitzen. Herr Carlson würde Ihnen, nachdem Sie hier offenbart haben, wie Sie den Staat (B) durch Bölkau schädigen, mit seiner eisernen Faust etwas erzählt haben, außerhalb des Hauses und nach der nächsten Wahl innerhalb des Hauses, daß Ihnen Hören und Sehen verginge. Jetzt ist dieser starke Mann leider nicht mehr unter den Lebenden und Sie können das unverantwortliche Kunststück Bölkau verteidigen, da Sie im Besitz der politischen Macht, im Besitz der Justiz, im Besitz der gesamten Verwaltung und im Besitz großer Teile der Wirtschaft sind, die Sie durch Ihre Staatsaufträge gekauft haben. Aus den 3,7 Millionen sind 25 für Bölkau geworden. (Abg. Arczynski: Herr Präsident! Ich stelle fest, daß der Senator Ziehm-Ließau nach wie vor unter den Abgeordneten sitzt, ich bitte die Geschäftsordnung anzuwenden!)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte die Verhandlungen nicht zu stören. (Abg. Eduard Schmidt: Wollen Sie nicht eingreifen, warum greifen Sie gegen rechts nicht ein? Abg. Hohnfeldt: Weil er Angst hat! Abg. Eduard Schmidt: Legen Sie Ihr Amt nieder, das wird das beste sein!) Herr Abg. Eduard Schmidt! Ich rufe Sie zur Ordnung. (Abg. Arczynski: Was will der Mann unter den Abgeordneten!) Sie fördern nicht die Geschäfte des Hauses. Ich möchte Sie bitten, den Herrn Redner sprechen zu lassen. (Abg. Arczynski: Viermal habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht!) Ich bitte Sie, nunmehr den Herrn Redner sprechen zu lassen. (Abg. Arczynski: Ich ermahne Sie zu Ihrer Pflichterfüllung. Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Hören Sie doch mit Ihren moralischen Bemerkungen auf. Hätten Sie den Krieg vorne mitgemacht, wäre es besser, dann wären Sie ein moralischer Mensch, ein Fettstellenmann wird sich hinstellen und von Moral reden. M. D. u. H.! Bei Bölkau und Lappin ist jetzt die Sache so weit gediehen, daß man wirklich in dem sogenannten Untersuchungsausschuß der Stadtbürgerschaft nach der üblichen (C) fulminanten Rede des Herrn Senators Runge festgestellt hat, daß alles glänzend sei. Runge hat erklärt, beste Ingenieurarbeit, zweckmäßigste Eingliederung der neuen Anlage in den Betrieb der alten, größte Wirtschaftlichkeit! Will Runge Danzig etwa verhöhnen? Es ist doch eigenartig, ein Betrag von 3,7 Millionen wächst sich zu einem Betrag von 19 Millionen aus und dann noch zu einem von einer Million. Es ist nämlich noch eine Position von 1 Million für die Schaltstation vergessen worden. Solche Sachen macht Runge sehr gern. Das ist Technik des Senats. Es kommt jetzt Lappin dazu, das rätselhafte Lappin, mit angeblich zunächst 1,70 Millionen, und jetzt sagt Runge selbst 4,5 Millionen. Wir bestreiten nicht die beste Ingenieurarbeit, wir bestreiten aber die Rentabilität. Wir bestreiten nicht, daß alles märchenhaft ist, vielleicht sind gewisse Unternehmerfirmen dabei gewesen, aber wir bestreiten, daß diese Geschichte einfach durch eine Denkschrift, durch einen willfährigen Ausschuß in der Stadtbürgerschaft tot gemacht werden kann. Die Bevölkerung wird bei den nächsten Wahlen zu entscheiden haben, ob ein Staat existieren kann, der sonst für $7\frac{1}{2}$ Pfennig pro Kilowattstunde von Schichau auf Jahre hinaus und unter Garantie Strom geliefert bekommen hätte, und ob man jetzt einen Strompreis bezahlen muß, der das Vierfache kostet. Da Sie im Oberverwaltungsgericht waren, Herr Dr. Ziehm, werden Sie wissen, daß das Projekt Carlson das Projekt Lappin war. Nach maßgeblicher technischer Auffassung ist festzustellen, da ich in der betreffenden Abteilung tätig war, es ist festzustellen, daß Carlson Lappin wollte, und daß Runge und die hinter ihm stehenden Leute Bölkau wollten. Es ist eigenartig, daß Runge jetzt auf das Carlson'sche Projekt zurückgreifen muß. Das ist Ihnen unangenehm, Herr Ziehm! (Abg. (D) Dr. Ziehm: Das ist mir völlig gleichgültig!) Auf Wiedersehen, Herr Präsident! (Abg. Dr. Ziehm: Hoffentlich geht Ihnen jetzt nicht die Luft aus!) Trinken Sie nur nicht zu viel Bier an Ihrem Stammtisch.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte doch bitten, bei den sachlichen Erörterungen die persönlichen Dinge endlich einmal auszuschalten. (Abg. Raube: Sagen Sie das doch Herrn Dr. Ziehm!) Das gilt selbstverständlich auch Herrn Dr. Ziehm. (Unruhe.) Wir wollen doch heute möglichst mit der Tagesordnung fertig werden, ich bitte den Redner nicht dauernd zu stören.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Da ich nicht Veranlassung habe, hier weiter zu sprechen, bevor nicht der Herr Vizepräsident des Senats da ist, möchte ich einen Antrag veranlassen, oder ich stelle ihn selbst, daß der Volkstag beschließen möge, Herrn Senatsvizepräsidenten Riepe zu holen, da der eigentliche Präsident des Senats, Dr. Ziehm, verschwunden ist. Ich möchte meine Rede unterbrechen und stelle den Antrag, den Herrn Vizepräsidenten Riepe herbeizurufen. Ich werde mich nachher noch einmal zum Wort melden, nachdem über diesen Antrag abgestimmt ist. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich glaube, daß die Aufregung im Hause wieder den Abgeordneten der Opposition zur Last gelegt werden wird, weil sie sich nicht so benommen hätten, wie es der Präsident für richtig befunden hat. Ich möchte dabei betonen, daß, wenn der Präsident einen Ordnungsruf austeilt, er mindestens die Geschäftsordnung selbst so kennen muß, wie er sie andern vorhält. Er kann nicht einen Ordnungsruf zum ersten Mal erteilen und die Ausweisung aus dem Saale androhen, vor allem nicht,

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) wenn er durch sein Verhalten Anlaß gegeben hat, daß diese Unruhe herrscht. Ich muß mir das aufs schärfste verbitten.

Vizepräsident Neubauer: Ich muß die Ausführungen des Herrn Abg. Hohnfeldt aufs schärfste zurückweisen, denn sie sind absolut nicht angebracht. Ich stelle fest, daß der Ordnungsruf zu Recht besteht. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Es ist dem Herrn Präsidenten mehrfach Parteilichkeit vorgeworfen worden. Dieses Wort erkläre ich als zutreffend für die bisherige Behandlung der Opposition durch den Herrn Präsidenten. (Große Unruhe.)

Vizepräsient Neubauer: Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Hohnfeldt den amtierenden Präsidenten wieder einmal grundlos beschimpft hat. Ich überlasse dem hohen Hause das Urteil. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte nur feststellen, daß der amtierende Herr Präsident, obwohl der Herr Senator Ziehm-Liessau längere Zeit auf der Bank der Abgeordneten gesessen hat und sich später in der Mitte der Abgeordneten im Saal aufgehalten hat, (Das ist furchtbar! rechts) trotzdem er darauf aufmerksam gemacht wurde, nicht von der geschäftsordnungsmäßigen Verpflichtung Gebrauch gemacht und dem Senator einen Ordnungsruf erteilt hat. Senatoren haben Platz auf den Bänken dort oben zu nehmen oder draußen im Vorraum, aber nicht unter den Abgeordneten. Ich stelle fest, daß trotz meiner wiederholten Zurufe der amtierende Vizepräsident es nicht für notwendig befunden hat, auch die Senatoren zur Ordnung zu rufen.

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Ich möchte zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich die Zwischenrufe des Herrn Abg. Arczynski und der übrigen Herren wohl gehört habe, aber nicht wußte, um was es sich handelte. Als ich dann einschreiten wollte, hatte der Herr Senator Ziehm den Platz bereits verlassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Die Beschwerde des Herrn Abg. Hohnfeldt und der Hinweis, daß der amtierende Präsident nicht geschäftsordnungsmäßig gehandelt habe, wobei ich annehme, daß es fahrlässig ist, geschah zu Recht. Nach der Geschäftsordnung kann ein Abgeordneter einmal zur Ordnung gerufen werden, und wenn er nochmals zur Ordnung gerufen wird, kann bei diesem zweiten Ordnungsruf auf die Folgen des dritten hingewiesen werden. Erst wenn der zweite Ordnungsruf erteilt ist, kann auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes hingewiesen werden. Die Ausweisung eines Abgeordneten aus dem Saal steht dem Präsidenten nur bei gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses zu. Ein einfacher Zwischenruf stellt, selbst wenn er den Präsidenten betrifft, niemals eine gröbliche Verletzung der Ordnung dar. Man kann einen Abgeordneten wegen eines Zurufs überhaupt nicht aus dem Saal verweisen, sondern man kann ihn nur, wenn er das Wort hat, dieses entziehen. Nun erlaubte sich der Präsident auf die letzte Ausführung des Herrn Hohnfeldt die Bemerkung, daß dem Präsidenten wieder einmal grundlos Parteilichkeit zum Vorwurf gemacht worden sei. Ich möchte betonen, daß ich kürzlich nicht grundlos, sondern auf Grund von Tatsachen dem gegenwärtig amtierenden Herrn Präsidenten Parteilichkeit vorgeworfen habe. Daß also die Bezeichnung „wieder einmal grundlos" nicht zutrifft.

Vizepräsident Neubauer: Ich habe nicht die Absicht, auf die letzten Ausführungen einzugehen. (Sehr gut! rechts.) Wir kommen zum Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier. Herr Abg. Dr. Blavier bezieht sich auf den § 66 unserer Geschäftsordnung, nach dem jeder Abgeordnete die Herbeirufung eines Senators jederzeit auch außerhalb der Tagesordnung beantragen kann. Der Volkstag entscheidet darüber. Vor der Abstimmung ist die Besprechung über den Antrag zu eröffnen. Wird eine Besprechung dieses Antrages gewünscht? (Zustimmung.) Ich eröffne die Besprechung. Herr Abg. Dr. Blavier hat das Wort. (C)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir haben in Danzig die unglaublichsten Dinge erlebt. Ich sagte vorhin, die Herren denken, Sie können machen was sie wollen, weil sie im Besitz der Presse und der Macht sind. Aber über allem steht doch die Anständigkeit. Gerade Herrn Riepe muß man noch erklären, wenn er schon von weit und breit in der Bevölkerung als ein ziemlich ohnmächtiger Faktor betrachtet wird, der weiter nichts ist als eine Puppe in der Hand der Bürokratie, so liegt es doch in seinem Interesse, daß er hier erscheint. Wenn er vielleicht drüben im Dienstgebäude des Senats lediglich als eine Figur betrachtet wird, sollte er wenigstens hier erscheinen, um sich zu informieren. Deshalb glaube ich, daß es richtig wäre, wenn auch die Regierungsparteien unseren Antrag unterstützten. Sie blamieren sich selbst mit Rücksicht auf die gestern von Herrn Abg. Dr. Moczynski aufgestellte Behauptung, daß der eigentliche Senatsvizepräsident Herr Dr. Ziehm wäre. Es wäre deshalb richtig, wenn Sie unsern Antrag unterstützten.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Dr. Blavier stellt den Antrag auf Herbeiführung eines Senators. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es steht jetzt die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier. (D)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Nachdem unser Antrag dadurch überholt ist, daß der eigentliche Machthaber inzwischen hier erschienen ist, kann ich fortfahren. Wir fordern Sachverständige für Bölkau und behaupten, daß der Senat vor der Sachverständigenprüfung Angst hat, wenn er es ablehnt, zwei objektive Sachverständige zu berufen. Wenn im Untersuchungsausschuß gesagt wurde, das kostet zu viel Geld, Ausländer könnten wir nicht herholen, müssen wir feststellen, daß Sie soviel Beamte hergeholt haben und herholen werden, daß wir diese kleine Ausgabe im Interesse der Wahrheit in Danzig und im Interesse einer Nachprüfung der ganzen Angelegenheit für unbedingt erforderlich halten. Wir haben Herrn Runge auch noch manches andere bittere Wort mitzuteilen. (Abg. Senftleben: Sie haben das Elektrizitätsgesetz geschaffen!) Aber, Herr Abg. Senftleben, Ihnen sind 40 000 Gulden Steuern niedergeschlagen, seien Sie doch zufrieden. (Abg. Raube: Ihr trieft vor Moral da drüben!)

Die geplante Wärmewirtschaftsstelle gibt mir zu allerschwersten Bedenken Veranlassung. Ein Herr Peters ist eigens zu diesem Zwecke aus Deutschland hergeholt worden. Ob er mit Herrn Runge verwandt ist, weiß ich nicht, diese Frage will ich nicht entscheiden. Aber die Wärmewirtschaftsstelle ist natürlich ein weiterer Schritt, um zu kommunalisieren und zu sozialisieren. Was geplant ist, ist folgendes: Ihre Politik findet den Beifall von links. Wenigstens Sie, m. H. von ganz rechts, müßten doch diesem Projekt, da Sie die Herren vom Bürgerverein unter sich sitzen haben, Widerstand entgegensetzen. Sie müssen bedenken, daß die ganze Wärmeindustrie verstaatlicht wird. Jetzt baut

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Herr Runge schon elektrische Apparate und fabriziert Gasöfen in seiner Abteilung. Der gesamten Industrie wird jetzt Licht und Luft genommen. Die Wärmewirtschaft wird sich in staatlicher Hand befinden und staatlicher bürokratischer Leitung unterstehen. Sie wird deshalb geeignet sein, die ganze Privatindustrie zu vernichten, ausgenommen die paar Günstlinge, die Sie Herr Senftleben, die Sie bei dieser Gelegenheit als Direktoren oder Lieferanten unterbringen. (Abg. Senftleben: Was habe ich damit zu tun?) Sehen Sie Herr Senftleben, ich komme auf diese schwarzen Gedanken, weil Herr Abg. Eichholtz von Ihren Leuten der größte Teilhaber an Staatsgeschäften ist. Es ist auffallend, daß Herr Eichholtz derjenige ist, der am billigsten und besten arbeitet. Wenn schon Ihre deutschnationalen Beamten die Besten sein sollen, so glauben wir doch nicht, daß die deutschnationalen Unternehmer ausgerechnet die Besten sind. Bei dieser Gelegenheit möchte im empfehlen, die Asphaltstraße des Herrn Senators Dr. Leske anzusehen. Dann werden Sie auf der rechten Seite, von Danzig kommend, sehr tiefe Löcher finden können. Das ist doch bedenklich, die Straße ist kaum ein Jahr alt und schon ist sie schlecht. Ihre deutschnationalen Lieferanten verdienen zwar sehr viel, interessieren sich aber kaum für die Sache. Die Hauptsache ist, daß Sie den Auftrag haben und daß Sie getreue Abstimmungsschäfchen des Herrn Dr. Ziehm oder Schwegmann sind. Das Projekt der Fernheizung und Wärmewirtschaft ist für uns tatsächlich vollkommen unannehmbar. Ich glaube, weiteste Schichten der Bürger werden auf unserer Seite sein, wenn die Sache akut wird. Bei dieser Gelegenheit kommen wir auch auf den berühmten Neubau in Zoppot, auf das Riesenhotel zu sprechen. Das ist eine von den Glanzleistungen bürgerlich-deutschna-

(B) tionaler Machtpolitik. Wollen Sie etwa bestreiten, daß Professor Kohnke zu Ihnen gehört? Herr Kohnke ist doch die Seele und der Geist des Ganzen. Herr Kohnke hat die Bauräte in ihre Stellungen gebracht. Herr Kohnke hat Dr. Leske gebracht. Herr Kohnke ist in diesem Sinne der Wirtschaftsdiktator. Wer nicht kuscht, bekommt keinen Auftrag. Sie wissen das alles nicht, weil Sie sich erst in letzter Zeit mit der Wirtschaft beschäftigen. Früher waren Sie kleiner Handelsangestellter, jetzt Großindustrieller, Herr Abg. Senftleben. Da wissen Sie das nicht ganz genau. Herr Kohnke ist zweifellos einer der Ihren. Ich sage Ihnen, was er um seiner fetten Provision willen und um Ihrer Macht willen anrichtet. Ihre Aufträge bekommen die Leute nur durch ihn. Als Herr Bertling keinen Auftrag bekam, trat er Herrn Kohnke auf die Hühneraugen und am nächsten Tage bekam er den Auftrag. (Zuruf des Abg. Senftleben.) Dazu sind Sie da. Wenn das Hotel fertig sein wird, werden Sie folgendes Bild erleben: Das Hotel wird entweder leer stehen, dann haben Sie überhaupt nichts davon, oder aber es wird besetzt sein. Dann haben Sie die gesamten Gewerbetreibenden vernichtet, dann sind die Hotels erledigt. Sie haben weiter nichts geschaffen, als eine Schmutzkonkurrenz für das mittlere, kleine Bürgertum, für das Gastwirtsgewerbe. Wenn so ein Hotel da ist, das den besten Tanzboden hat und die schönste Aussicht, gehen alle Leute hin. Alle kleinen Gasthofsexistenzen hat nun Herr Kohnke mit seinem Hotel auf dem Gewissen. (Abg. Bahl: Wieviel Arbeiterwohnungen hätte das gegeben!) M. D. u. H.! Das Gebiet, das ich hier behandele, betrifft Herrn Dr. Leske und man könnte es überschreiben „in memorian" Leske. Herr Dr. Leske ist leider fort. Er hat es vorgezogen, aus Danzig zu verduften. Wenn er hier wäre, müßte er sich gefallen lassen, daß ich ihn etwa Lügner nennen würde, dann bekäme ich einen Ordnungsruf

und außerdem eine 5 von Herrn Brödersdorff, daß ich (C) sage, es war doch nicht ganz aufrichtig Herr Dr. Leske, als Sie uns sagten, die Wohnungsbauabgabe wäre nicht verbraucht. Wir haben es jetzt von Herrn Riepe gehört. Herr Riepe hat gesagt, daß sie verpulvert ist. Herr Dr. Leske hat es bestritten. Er hat auch bestritten, daß eine Anleihe zum Zweck des Wohnungsbaues möglich wäre. Herr Dr. Leske hat gut daran getan, daß er verduftet ist, sonst wäre manches schlechte Wort gefallen. Aber über Tote soll man schweigen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das Loch in der Allee ist das Einzige, das er gelassen hat!) Leider hat Herr Dr. Leske durch seinen Weggang etwas unangenehmes für Danzig eingebracht, indem man sich sofort bemüßigt fühlte, die Stelle effektiv zu besetzen, und zwar wieder mit einem Herrn aus Köln, also aus der Gegend, woher wahrscheinlich der neue Direktor des Tabakmonopols kommen wird. (Zwischenrufe rechts und links. Unruhe.) M. D. u. H.! Dieser Herr Kießling läßt es sich in Danzig angelegen sein, sich der Schönheitsentwicklung unsres Danziger Bezirkes zuzuwenden. Gerade die letzten Verordnungen auf diesem Gebiet und verschiedene Erlasse zeigen, daß der Herr von der Praxis überhaupt keine Ahnung hat, daß er ein blutiger Theoretiker ist. Er glaubt, daß in Danzig alles in Hülle und Fülle da ist und eine Baupolizei geschaffen werden müsse, die auf Jahre hinaus jedes private Leben erdrosselt. Er kommt hierher, sieht, daß im Senat der Etat für Klubsessel und anderen Luxus um 400 Prozent überschritten ist, daß die Schupo die neuesten Autos hat, daß Alles aus dem Vollen wirtschaftet usw. und lebt sich schnell ein. (Zwischenruf des Senators Dr. Strunk!) Außerdem hängen in den Büros bei manchen Beamten die als Inflationsbeamte zu bezeichnen sind, Dinge herum, die einfacher sein könnten. (Zuruf des Abg. Senftleben.) (D) Da sind Sie ein viel größerer Optimist als ich gedacht habe. Ihr Gesicht, Ihre Figur machen Sie zum Clown des Volkstages. Returkutschen sind verboten. Das Wirken dieses neuen Herrn gibt zu äußersten Bedenken Anlaß. Ein Danziger Architekt hat englisches Geld hierher bekommen und ein Bauprojekt für den Marktplatz in Neufahrwasser vorgelegt. Es handelt sich um 3—400 000 Gulden. Man wollte mehrstöckige Häuser bauen. Ein englisches Konsortium interessierte sich für den Platz, die Nähe des Hafens usw. Man wollte etwas verdienen, aber man wollte auch Geld in den Freistaat hineinpumpen. Man stellte ein Ersuchen an den Senat und der Senat antwortete auf dieses Ersuchen, ich rekapituliere beinahe wörtlich: „Auf Ihr Angebot können wir nur erwidern, daß es vom städtebaulichen und technischen Stand unmöglich ist, auf dem Marktplatz Neufahrwasser 4- oder 5-stöckige Häuser hinzusetzen. Die architektonische Anlage des Marktplatzes Neufahrwasser würde darunter leiden. Außerdem würden vier- bis fünfstöckige Häuser das architektonische Bild der Neufahrwasser Kirche schädigen." Sie nicken mit dem Kopfe, Herr Rektor, das zeigt, daß sie keine Ahnung von der Praxis haben. Aber abgesehen davon, auch keine Ahnung von ästhetischer Qualität; denn daß beim Marktplatz Neufahrwasser von Architektur keine Rede ist und daß die Kirche wohl das Unglaublichste an architektonischem Kitsch darstellt, wird jeder bestätigen, der eine Ahnung von Kunst hat. Aber Sie denken, weil es eine Kirche ist, darf nicht ein fünfstöckiges Haus daneben stehen. Sie täuschen sich, Herr Rektor! Uns sind heute die 500 000 Gulden mehr wert, als die Architektur der Kirche. Wahrscheinlich hat Herr Kießling gedacht, daß die Kirche in Neufahrwasser der Kölner Dom ist. Dann könnte man darüber reden. So ist es ein Geist verknöcherter Bürokratie, wie ihn sich eben

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) nur Ihre Regierung leisten kann. Ich komme in diesem Zusammenhang ganz kurz, da wir in memoriam Leske sprechen, auf das neue Wohnungsbaugesetz zu sprechen. Es ist ja selbstverständlich, daß er dabei noch Pate gestanden hat. Die Einzelheiten dieses Gesetzes werden ja in der allgemeinen Beratung zur Geltung kommen. Hier ist nur festzustellen, daß tatsächlich ein Mißverhältnis zwischen den Erklärungen Dr. Volkmanns im Hauptausschuß und diesem Gesetz besteht. Herr Dr. Volkmann hat gesagt, daß von der Anleihe 8 Millionen für den Wohnungsbau bestimmt sind. Als ich sagte: „Ziehen Sie dann doch das Gesetz zurück, dann brauchen Sie es nicht," erklärte Dr. Volkmann: „Ohne das Wohnungsbaugesetz hat die Anleihe keinen Sinn." Das stimmt einen doch bedenklich. Man muß fragen, ob nicht hinter den Kulissen die 8 Millionen verpulvert sind und daß Sie Ihren Staatsbankerott noch verschleiern wollen, wenigstens noch über die nächsten Wahlen hinaus. Klarheit darüber werden wir gewinnen, wenn das Gesetz zur Beratung steht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder darauf hinweisen, daß merkwürdigerweise in letzter Zeit die Maßnahmen der Wohnungsämter immer rigoroser werden. Es ist neulich vorgekommen, daß in einem Fall Schönwald der Ausschuß und das Plenum beschlossen haben, die Angelegenheit zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Senat sagt aber: „Was geht uns der Volkstag an? Wir handeln entgegengesetzt." Vielleicht war der Betreffende nicht ein Angehöriger Ihrer Partei, Herr Dörksen. Aber ich sage, Sie werden ernten was Sie gesät haben. Nehmen Sie sich in Acht! Gerade bei Ihnen auf dem Lande wird man Ihnen zu gegebener Zeit Bescheid sagen, auf alle Rechtsverletzungen. Sie erklären, der Volkstag kann ja beschließen, und Sie machen

(B) was Sie wollen, denn Sie sind ja im Besitz der Macht, der Bürokratie und der Justiz. Den Etat des Innern müssen wir besonders bekämpfen. Das Innere verlangt mit den höchsten Personalzuschuß, es sind wohl 6 Millionen. Jeder Abbau an Personal würde hier erheblich mitwirken. Wir haben aber feststellen können, daß Sie gewillt sind, im Innern nicht im geringsten sachgemäß abzubauen, sondern daß Sie sich diese maßlosen Unkosten unbedingt leisten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es ist gleichzeitig unser Wehretat!) Es ist ja auch verständlich, denn sehen Sie, Herr Dörksen, es sind viele Söhne Ihrer engsten Freunde, die zu Ihnen Beziehung haben, bei der Schutzpolizei untergebracht, und da kann man es verstehen, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn Ihre Leute abgebaut werden sollen. Das ist selbstverständlich. (Abg. Dörksen: Nein!) Es ist wirklich eine Schande, daß man die jungen Leutnants bei der Vereinheitlichung der Polizei in die Hauptmannsposten schob und die alten Kommissare vor ihnen „Knie beugt" machen läßt. Ihre Leute, die im Dienstalter viel jünger sind, haben Sie zu Hauptleuten gemacht. Zu Reviervorstehern haben Sie diejenigen ernannt, die weiter nichts als ein friedensmäßiges oder kriegsmäßiges Leutnantspatent besitzen. Die alten Fachleute wurden diesen untergeordnet. Es liegt heute so, daß einer der älteren Kommissare, die von der Picke auf die Polizeipraxis hatten, vor Leuten, die 20 Jahre jünger sind, stramm stehen. Das ist ein unerhörter Zustand und nur in Danzig möglich. Sie denken, Sie machen es mit der Gewalt. Sie wissen, daß der Beamte sofort entlassen wird, wenn er nicht kuscht. Daher machen Sie sich Potemkinsche Dörfer vor. Die Unzufriedenheit in der Mannschaft ist recht erheblich. Ich erwähne nur die Zustände in der Küche der Schutzpolizei. Sie haben durch eine neue Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Mannschaften das Heiraten ver-

(C) boten. Sie müssen erst sieben Jahre in der Schutzpolizei sein. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist aus der Bibel entnommen! Heiterkeit.) Sie brauchen junge Kräfte, für welche Zwecke ist mir unbekannt. Herr Dr. Ziehm wird das besser wissen. Sie müssen bedenken, daß es für die Leute äußerst unangenehm ist, wenn Sie hier Verhältnisse schaffen, wie sie zum Verlust des Krieges geführt haben. Herr Abg. Doerksen, Sie werden zugeben, daß die Verhältnisse in der Verpflegung sehr üble waren. Gewisse Offiziere in der Front und hinter der Front mißbrauchten ihre Macht, um den Leuten manches schöne Kotelett wegzunehmen. Das sage ich als ehemaliger Offizier. Ein Grund zum Zusammenbruch war, daß die Leute das Vertrauen zu ihren Führern verloren hatten. Der springende Punkt war die Küche. Der Magen entscheidet den Krieg. Es wird Neid erzeugt, wenn der Untergebene sieht, wie oben gewirtschaftet wird. Es ist für die Stimmung in der Schutzpolizei äußerst bedenklich, wenn man erfährt, daß der Hauptwachtmeister Bannasch mit zwei Feldbetten angekommen ist, jetzt eine herrliche Zimmereinrichtung hat, daß er seinen Verwandten schöne Läden geschaffen hat. Wenn ferner die Offiziere mit einem Schutzpolizeibeamten in Livree mit ihren Damen spazieren fahren, so sind das Sachen, die äußerst böses Blut machen. Mir wird gesagt, wenn von oben Kontrolle kommt, ist das Essen bei der Schutzpolizei märchenhaft. So ähnlich, wie im Gefängnis, wenn Besuch kommt. Nachher sagen die Leute pfui Teufel. Solange die Leute wissen, sie können entlassen werden, läuft der Karren. Ich warne Sie aber. Sie haben in dem verlorenen Krieg bis zum Schluß gelächelt, als es zu spät war. (Zuruf rechts.) Ich meine nicht Sie persönlich, sondern Ihre Leute. Diese Benachteiligung der Mannschaften wirkt sich in allem Möglichen aus. Der Termin, in dem jemand pensioniert werden muß, wird jetzt bis auf 40 Jahre festgesetzt. (D) Die aus dem aktiven Mannschaftsstand hervorgegangenen Leute sind überaltert und werden mit 40 Jahren beseitigt. Die Bedingung, über 40 Jahre zu bleiben, ist der Hauptmannsrang. Sie wollen gleiches Recht und verschaffen nur für Ihre Klicke die Möglichkeit der Beförderung und schalten einfach diejenigen aus, die aus der Praxis hervorgegangen sind. Das ist Ihr System. Machen Sie es ruhig weiter, Sie sind vorläufig im Besitz der Macht. Ich fürchte, daß einmal ein böses Erwachen kommt. Bezüglich der Zahlen der Polizeibeamten kann ich nur eins sagen. Seinerzeit wurde der Dienst mit 700 Schupobeamten glänzend versehen und alle Straßen waren besetzt. Es waren sogar noch 20 Mann privatim vorhanden, um für Herrn Christiani die Wohnung auszubauen. Heute haben wir 1100 Schupobeamte und die Regierung erklärt, sie könne die Straßen gar nicht besetzen. Das ist ganz klar. Die Schupo hat mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Jedes schnellfahrende Auto muß aufgeschrieben werden, Anzeigen müssen gemacht werden, weil sonst nicht genügend Geld einkommt. Der Apparat muß doch irgendwie beschäftigt werden. Was uns bei diesem ganzen Betrieb bedenklich macht, ist immer der Gesichtspunkt, daß wir von Ihnen zu Grunde gerichtet werden, weil Sie vielleicht nicht die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit haben wollen. Ich habe manchmal das Empfinden, als wenn Herr Dr. Ziehm damit andere Zwecke verfolgt. Ich weiß es nicht recht. Von kaufmännischer Seite wird erzählt, daß bei der Zollbehörde nach dieser Richtung hin ein merkwürdiger Zustand herrscht. Ein gewöhnlicher Staatsbürger will eine Zolldeklaration machen. Der betreffende Beamte erklärt, er könne es nicht tun. Der Oberzollkontrolleur kommt herein und der unglückliche

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Zollwachtmeister sagt zu ihm: „Herr Major, da ist ein Herr, der will das und das machen!" Prompt sagte der Kaufmann: „Wenn Sie den Herrn mit Major anreden, dann reden Sie mich mit Leutnant an, denn ich bin im Kriege Leutnant gewesen." Sie beweisen, daß beim Etat des Innern andere Gesichtspunkte maßgebend sind als die rein sachmäßigen. Herr Früngel und ich hatten nachgewiesen, daß es möglich ist, mit 700 Mann unter den Waffen und 27 Maschinengewehren die gesamte Arbeiterschaft in Schach zu halten. Es ist doch gelungen, mit 30 alten Polizeibeamten einen ganzen Janhagel zusammen zu treiben und fast in die Radaune hineinzuschieben. Wenn der Danziger Mottlauspucker ein Gewehr riecht, verkriecht er sich. Es sind andere wichtige Gründe, die Sie haben, um diesen gewaltigen Apparat aufrecht zu erhalten. Sonst könnten Sie die Polizeischule beseitigen. Bei der Polizeischule befinden sich 80 Polizeischüler. Der staatliche Lehrapparat besteht aus 2 Majoren, Gruppe XII gleich Oberregierungsrat, davon einer Leiter, einem Hauptmann, einem Regierungsrat, einem Oberleutnant usw., zusammen 18 Leute auf 80 Polizeischüler. Die 80 Polizeischüler sind sieben Jahre ausgebildet. Was da noch auszubilden ist, ist mir unbegreiflich. Das ist nicht einmal das ganze Lehrpersonal, es kommen dazu noch die Hilfslehrkräfte, die den eigentlichen Dienst machen. Für uns ist es schleierhaft, weshalb Sie die Polizeischule aufrechterhalten wollen. Sie hat nur den Zweck, die Schutzpolizeibeamten aus dem Straßendienst zu ziehen und sie wieder in den Unterrichtsbetrieb einzureihen. Dann können Sie sagen, auf der Straße seien zu wenig Leute vorhanden. In der Polizeischule wird unter anderem Psychoanalyse gegeben. Da soll jeder Psychoanalyse lernen, damit der Hauptmann möglichst oft nach Berlin fahren kann, um dort ein halbes Jahr zu Ausbildungszwecken zuzubrin-

(B) gen. (Abg. Raube: Für die Erwerbslosen ist kein Geld vorhanden!) Ich komme jetzt auf einen Punkt zurück, der Herrn Habel sehr interessieren dürfte. Herr Habel ist da, er interessiert sich für seine Parteiangelegenheiten mehr als für sein Handwerk. Die Konsequenz seines Handelns ist die völlige Abtötung des Gewerbes. Sie haben bei der Zollverwaltung, wie bei der Verwaltung des Innern einen wunderbaren Posten eingesetzt, „Löhne, einschließlich Versicherungsbeiträge". Diese Löhne erhalten 45 Handwerker, 25 Arbeiter, 14 Arbeiterinnen. Damit machen Sie dem ganzen Schneidergewerbe, dem ganzen Handwerk eine Schmutzkonkurrenz. Der Handwerkskammer-Präsident sitzt in Ihren Reihen und läßt diese Schweinerei zu. In der Handwerkskammer tritt er für das Gewerbe ein, und hier duldet er, daß 100 Arbeiter im Staatsbetrieb beschäftigt werden. Wir könnten 30—40 ehrliche Handwerksmeister, die heute bankerott sind, durchhalten. Wir werden das Herrn Habel anderswo, im Bürgerverein vorhalten, und das Gewerbe wird erkennen, was für Kuckuckseier es sich ins Nest gelegt hat. Die Gefängnisarbeit muß ich auch erwähnen. Es wird dauernd geklagt, daß im Gefängnis dem Gewerbe eine schmutzige Konkurrenz geboten wird. Alle möglichen Arbeiten werden gemacht. Mancher Aufseher läßt sich einen Mann nach Hause kommen und läßt Malerarbeiten ausführen. Dadurch wird der Malermeister geschädigt, der die Arbeit sonst bekommen hätte. Ich will nicht von den Ziegelfabriken reden und auch nicht von der Fabrik, die die Töpfermeister ruiniert hat. Wenn Sie so weiter wirtschaften, bleibt in Danzig nichts übrig vom Mittelstand, den Sie ruiniert haben, und der Ihnen die Quittung für Ihre Politik geben wird. Ich möchte unter Uebergehung einiger Punkte, die wir bei der zweiten Beratung weiterverwerten können, auf die Justiz kommen. Ich sagte

(C) schon vorhin, Ihr Wille zur Macht wird durch die Danziger Bürokratie und die Danziger Justiz gestützt. Die Danziger Justiz hat es fertig bekommen, sich einseitig in den Dienst der Regierung zu stellen. Ob es sich um den Staatsanwalt oder die Justiz handelt, ist egal, es ist festzustellen, daß sich die Justiz eng verschwägert mit den Machthabern fühlt. Wir haben es erlebt, für die eigenen Parteiangehörigen Staatsaufträge, für die Opposition Strafverfolgungen, die jahrelang dauern. Das Disziplinarverfahren gegen mich ist ja im Senat beschlossen. Furcht haben wir davor nicht. Wir werden genaue Rechenschaft fordern. Wir werden beim Disziplinarverfahren gegen mich genau fragen, warum man nicht gegen Herrn Dr. Ziehm vorgeht, der in einer Rede in seiner Zeitung erklärt hat, die ehemalige sozialdemokratische Regierung, und für sie verantwortlich Herr Gehl, begehe das Verbrechen und wolle den Freistaat an Polen verschachern. Ich erwarte nur mein Disziplinarverfahren, dann werde ich Sie fragen, ob Sie das Recht beugen wollen. Mit meinem Verfahren muß das gegen Herrn Dr. Ziehm verbunden werden. Er hat eine viel üblere Behauptung aufgestellt. Er hat ausgeführt, die sozialdemokratische Regierung werde Danzig den Polen in die Arme werfen. Alle Dinge, die ich behauptet habe, sind dagegen nichts, weiter nichts als die Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Bevölkerung. Wir erwarten, daß zusammen mit dem Senatsbeschluß gelegentlich meiner Disziplinarverfolgung auch Herr Dr. Ziehm erscheint. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch auf andere Beamte hinweisen, bei denen ein Disziplinarverfahren sehr angebracht wäre. Ich möchte zum Schluß folgendes erklären: Der Herr Senatsvizepäsident hat als wesentlichsten Inhalt seiner Rede, denn einen anderen Inhalt hatte die Rede nicht, zum Schluß mit größtem Pathos hier erklärt, daß er sich gegen die Verunglimpfungen wende. Er sagte:: „Die Regierung er-

(D) hebt schärfsten Protest gegen die sich gerade in letzter Zeit häufenden persönlichen Angriffe gegen einzelne Mitglieder der Regierung. Diese seien nach Lage der Dinge nicht imstande, sich gegen die unter dem Schutz der Immunität vorgebrachten Verunglimpfungen zu verteidigen. Die sämtlichen Mitglieder der Regierung würden sich durch solche Anwürfe nicht in der Erfüllung ihrer Aufgaben beirren lassen." Das Wort möchte ich aufgreifen. Herr Riepe, Sie erklären, Sie werden sich nicht beirren lassen, wenn wir Ihnen den Spiegel der Wahrheit vorhalten. Wir wissen, Sie werden Ihren Willen zur Macht mit allen Mitteln durchkämpfen, durch die Staatsanwaltschaft, durch Disziplinarrichter und durch die Staatsaufträge an Ihre Leute. Wir sagen Ihnen, die Bevölkerung denkt anders. Wir werden in acht Tagen in der Messehalle erscheinen, da werden wir Ihnen den Willen der Bevölkerung zu Gemüte führen. Wenn Sie den Willen zur bürokratischen Macht haben, wird das Volk mit seinem Willen antworten. Ich sage als Abgeordneter, wenn Sie noch 10 Disziplinarverfahren einleiten und 10 Strafverfolgungen, wir werden uns von unserer Pflicht nicht abbringen lassen, Ihnen zu erklären, daß Sie den ganzen Freistaat zu Grunde gerichtet haben. (Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Ich stelle den Antrag auf Vertagung.

Präsident: Ich höre keinen Widerspruch, der Antrag ist angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Da die Parteien verabredet haben, jetzt Schluß zu machen und die nächste Volkstagssitzung wahrscheinlich erst am Mittwoch näch-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) ster Woche stattfindet, ist es mir unmöglich, auf die Unwahrheiten der nach einem gestrigen Zwischenruf nicht zu erwartenden Rede des Herrn Finanzsenators Dr. Volkmann vom heutigen Tage zu antworten. Ich begnüge mich deshalb damit, im gegenwärtigen Moment meine gestrigen Ausführungen erneut zu betonen, zu wiederholen und nur kurz zu erklären, daß ich in der nächsten Sitzung auf die Angaben des Herrn Dr. Volkmann eingehen werde. Ich werde nicht das, was er scheinbar widerlegt hat, widerlegen, sondern mich nach einem mir von einem alten deutschen Parlamentarier gegebenen Rat, mich in der ersten Rede nicht zu verausgaben, mit Herrn Senator Dr. Volkmann noch weiter beschäftigen.

Präsident: Ich schlage als Termin der **nächsten Sitzung** Mittwoch, den 30. März 3,30 Uhr vor mit der **Tagesordnung:** Rest von heute. Ich bitte nur noch ein kleines Gesetz vorwegnehmen zu dürfen: Erste Beratung eines Fernsprechgebührengesetzes. Es wird wohl in aller Interesse liegen, daß das noch erledigt wird. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn. (B)

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auf der heutigen Tagesordnung die zweite und dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes steht. Gegen die dritte Beratung würde meinerseits Widerspruch erhoben werden, wenn die Angelegenheit am Mittwoch zur Beratung kommt.

Präsident: Widerspruch ist angemeldet worden, er muß von 7 Mitgliedern unterstützt werden. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, zur Tagesordnung von heute außerdem die erste Beratung eines Fernsprechgebührengesetzes hinzuzufügen. (Abg. Rahn: Und zweite Beratung eines Haushaltsgesetzes!) Es steht zweite und dritte Beratung auf der Tagesordnung. Sie können ja Widerspruch erheben. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

211. Sitzung.

Mittwoch, den 30. März 1927.

	Seite
Erste Beratung eines **Fernsprechgebührengesetzes.** (Drucksache Nr. 2573.)	3317 C
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2548.)	3317 C
Erste Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2559.)	3317 C
Große Anfrage Nr. 72 des Abg. **Rahn** u. Gen. betr. a) **Stand der Monopolverhandlungen,** b) **Stand der Anleiheverhandlungen,** c) **Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen,** d) **Rechtshilfeabkommen** mit der **Republik Polen.** (Drucksache Nr. 2515.)	3317 C
Antrag des Abg. **Lischnewski** u. Gen. betr. **Stand der Verhandlungen** mit der **Republik Polen** über a) das **Tabakmonopol,** b) das **Zollabkommen.** (Drucksache Nr. 2531.)	3317 C
Zweite und **dritte Beratung** eines **Vorläufigen Haushaltsgesetzes.** Bericht des Hauptausschusses. (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.)	3317 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3317 D
Rahn (D.V.P.)	3319 C
Riepe, Stellv. Präsident des Senats	3322 B
Dr. Volkmann, Senator	3322 C
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.)	3323 A
Kreft, Frau (K.P.)	3325 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3330 C
Rahn (D.V.P.)	3330 D
Dr. Volkmann, Senator	3332 C
Antrag des Abg. **Arczynski** u. Fr. auf Erteilung eines **Mißtrauensvotums** für den **Stellvertr. Präsidenten** des Senats und die **Senatoren** im **Nebenamt.**	3332 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung.	3332 D
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2558.	3333 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung.	3333 A

(B)

212. Sitzung.

Mittwoch, den 30. März 1927.

Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Genehmigung** eines **Abkommens** zwischen **der Freien Stadt Danzig** und der **Republik Polen** betr. **die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2549.)	3333 B
Damit verbunden:	
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Genehmigung** eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig,** dem **Deutschen Reich** und der **Republik Polen** über die **Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.** (Drucksache Nr. 2550.)	3333 B
Claaßen, Staatsrat	3333 B
Gebauer (S.P.D.)	3335 A
Schulz (K.P.)	3338 B
Erste Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Wohnungszählung im Jahre 1927.** (Drucksache Nr. 2563.)	3339 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung.	3339 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3339 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellv. Präsident des Senats Riepe; Senatoren Reichenberg, Sawatzki, Dr. Volkmann; Staatsrat Claaßen; Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. Dembowski. (C)

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 211. Vollsitzung. Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Fernsprechgebührengesetzes.

Drucksache Nr. 2573. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem **Hauptausschuß** zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe die Punkte 2 bis 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1927. — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2548.

Erste Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2559.

Große Anfrage Nr. 72 des Abg. Rahn u. Gen. betr.

a) **Stand der Monopolverhandlungen,**
b) **Stand der Anleiheverhandlungen,**
c) **Stand der Verhandlungen mit der Reparationskommission über Zahlungen, die seitens der Freien Stadt Danzig geleistet werden sollen,**
d) **Rechtshilfeabkommen mit der Republik Polen.**

Drucksache Nr. 2515.

Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Stand der Verhandlungen mit der Republik Polen über

a) **das Tabakmonopol,**
b) **das Zollabkommen.** (D)

Drucksache Nr. 2531.

Zweite und dritte Beratung eines Vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Bericht des Hauptausschusses.

Wir fahren in der Besprechung fort. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Vor einigen Tagen, ich glaube vorgestern oder vorvorgestern, erschien in den Zeitungen eine Mitteilung, daß der Senat zu seiner Freude mitteilen könne, die Verhandlungen über das Tabakmonopol hätten einen befriedigenden Abschluß gefunden. Ich möchte nun an den Senat eine Reihe von Fragen stellen, wie sich dieses Befriedigtsein erklärt. Zunächst erinnere ich daran, daß vor genau einem Jahr die Tabakmonopolfrage anläßlich der Besprechung des damaligen Etats hier angeschnitten wurde. In der 161. Sitzung habe ich zu dem Thema das Wort ergriffen, und zwar nach dem Abg. Dr. Moczynski. Es handelte sich damals darum, auf welche Art und Weise die Frage des Tabakmonopols entstanden sei. Die Polen hatten seinerzeit behauptet, daß ohne dieses Monopol ein zu großer Schmuggel an Tabak, Zigaretten usw. nach Polen erfolgen würde. Man war also aus Grenzüberschreitungsfragen zu dieser Monopolfrage gekommen. Es kam hinzu, daß man eine Einnahmequelle für den Etat suchte und ebenfalls auf diesen Monopolgedanken kam. Widerspruch erhob sich in erster Linie auf der rechten Seite dieses Hauses. Im Laufe der Besprechungen, an denen vor allem die Tabakinteressenten, die Handelskammer usw. mit dem Senat zusammenkamen, handelte es sich weiter um die Frage: Wird ein Vollmonopol geschaffen oder nur ein Teilmonopol? (Große Unruhe.)

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Man sprach sich seitens der Interessenten und der sonstigen Wirtschaftskreise für das Teil- und Handelsmonopol aus. Ich nehme an, daß dieser Gedanke jetzt vollkommen fallen gelassen wurde, und daß nunmehr bei den Verhandlungen des Senats mit Polen das Vollmonopol behandelt worden ist. In der Entschließung des Finanzkomitees ist auch gesagt worden, daß die beste Monopolform die wäre, wonach ein Staatsmonopol unter Verwaltung einer Privatgesellschaft eingerichtet würde.

Ich habe am 26. März 1926 einen Namen genannt, der in der jetzigen Meldung des Senats wieder auftaucht, Das ist Herr Nathan. Herr Abg. Dr. Moczynski hat im vorigen Jahr den Namen Jewelowski genannt, und es wurde gesagt, daß Herr Jewelowski die diesseitigen Verhandlungen inspiriert hätte. Ich nannte noch einen dritten Namen, das war Herr Adam. Eine von den drei Personen ist glücklich wieder aufgetaucht, das ist Herr Nathan. Als vor einem Jahr davon gesprochen wurde, Herr Nathan würde Tabakmonopolkommissar werden, wurde das bestritten. Nachdem er nun sein Rohlager aufgelöst hatte und von Danzig fortgegangen war, taucht er als Ueberleiter zum Tabakmonopol auf, und neben ihm ein Dr. Schnitzler, dessen Person vorher nicht bekannt war. Ich führe an, daß Dr. Schnitzler Rechtsanwalt ist und früher Mitarbeiter in der Tabak- und Zigarettenfabrik von August Voß & Cie in Köln war. Er ist vor einiger Zeit dort ausgeschieden, hat die Zwischenzeit mit Verkäufen aller Art ausgefüllt und anscheinend auf diesen Posten, der ihm von der Danziger Regierung gesichert war, gewartet. Herrn Dr. Schnitzler geht es genau wie Herrn Nathan. (B) Nathan hat mit ziemlicher Sicherheit auf diese Zuwendung gewartet. Er ist tatsächlich berufen worden, die Ueberleitung vorzunehmen. Nun frage ich den Senat, gibt es in ganz Danzig keinen einzigen Fachmann für Tabakfragen? Ist es ferner richtig und angängig, daß man eine Bestimmung über Monopolfragen trifft, ohne sich mit den hiesigen Fachleuten in Verbindung zu setzen? Nun wird der Senat sagen, er habe sich mit den Fachleuten in Verbindung gesetzt. Das ist vorgestern, gestern und heute geschehen. Vorgestern wurde den Interessenten die Zuschrift zugeleitet. Wenn die Interessenten in zwei Tagen zu einem Gesetz Stellung nehmen sollen, von dem man befürchtet, daß es mit dem 31. März in Kraft tritt, dann bedeutet das, daß man diesen Tabakinteressenten mit diesem Gesetz die Pistole vor die Brust hält.

Vor einem Jahr tauchte bei diesem Monopol auch die Entschädigungsfrage auf. Es ist richtig, daß die Entschädigungsfrage den größten Rang einnehmen wird. Es sind nicht allein die Händler und Fabrikanten, deren Betriebe aufgelöst werden, die vom Senat zu entschädigen sind, und die da sagen: unser Eigentum ist uns genommen, das geht nur durch Entschädigung zu regeln, sondern es bleibt noch die Entschädigungsfrage für die Arbeiter zu lösen. Für die Entschädigung der Fabrikanten, Händler usw. hat man früher bestimmte Zahlen angegeben. Es werden aber auch zirka 1500 Arbeiter aus dem Tabakgewerbe durch die Monopolzusammenlegung erwerbslos. Wie denkt sich der Senat diese Entschädigung? Wie denkt er sich die Entschädigung für die Arbeiter und Unternehmer derjenigen Betriebe, die mit dem Tabakgewerbe in Verbindung stehen, wie z. B. Kartonnagen- und Blechwarenfabriken, die zum größten Teil durch die Einführung des Monopols getroffen und deren Arbeiter brotlos werden? Der Bruder des Vorsitzenden der Zigarrenfabrikanten Niemierski sagte mir: „Ich bin 32 Jahre in der Branche tätig; (C) wenn ich durch diese Maßnahme brotlos werde, weiß ich nicht, was ich machen soll. Ich kann mich nicht so schnell auf etwas anderes umstellen." Wie denkt sich der Senat die Regelung dieser Entschädigungsfrage? Wenn es Tatsache ist, daß das Gesetz am 31. März in Kraft tritt, ist nicht zu sehen, wie die Entschädigungsfrage später geregelt werden soll.

Der Senat hat ein Ermächtigungsgesetz, wonach er die Finanzreform durchführen soll. Innerhalb dieses Ermächtigungsgesetz will der Senat das Gesetz über die Ueberleitung des Tabakmonopols mit dem morgigen Tage, so geht das Gerücht, in Kraft setzen. Liegt das noch im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes? Ich sage nein. Meines Erachtens ist es eine Ueberschreitung der Ermächtigung, die man dem Senat seinerzeit gegeben hat, wenn man ein derartig schwerwiegendes Gesetz im Verordnungswege in Kraft setzen will. Wenn bei diesem Gesetz wenigstens von vornherein die Entschädigungsfrage geregelt wäre, könnte man sich vielleicht noch damit abfinden. In dem Gesetz wird nur von einem Entschädigungsamt gesprochen. Die Leitung dieses Amts wird in den Händen des Herrn Nathan liegen. Nichts ist aber darüber gesagt, wie die Entschädigung ausfallen soll. Wenn die Entschädigungsfrage in den Händen des Herrn Nathan liegen soll, dann habe ich die größten Bedenken. Herr Nathan war Vertreter der Firma Heineberg, Meyer & Co. Er belieferte eine Reihe von kleinen Tabak-Fabrikanten und Händler mit Rohtabak. Wenn seine Kunden in irgendwelche Kreditschwierigkeit kamen, hat er sie zum Konkurs und Bankerott getrieben. Ein Konkurs läuft heute noch, der der Firma Prokorra. Ich bitte Herrn Prokorra über Herrn Nathan um Auskunft zur ersuchen, um nachzuprüfen, ob Nathan geeignet ist, ein solches Amt auszuüben und ob die Leute das Vertrauen haben, daß (D) Nathans Geschäftspraxis nicht in die Praxis des Staates übergehen wird. Ich nenne noch andere Namen: Mundt, Oliva, Schroeder, Johannisberg 4, Johannes Ewert. Freymann, Vorstädt. Graben, Prokorra, Dienergasse. Das sind einige der Leute, die durch diesen Herrn geschädigt worden sind. Ein Mann, der nichts mit Danzig zu tun hat, der es hier als Vertreter einer auswärtigen Firma fertig bekommen hat, Danziger Staatsbürger auf das Schwerste zu schädigen, sie brotlos zu machen, sie mit allergrößten Schikanen in Konkurs und Bankerott zu treiben, soll heute das Vertrauen des Staates haben, um vielleicht mit derselben Praxis die Entschädigungsfrage im Danziger Staat zu regeln. Gibt es denn in Danzig wirklich keinen einzigen reellen Tabakfachmann, der diesen Posten hätte übernehmen können? Glaubt der Senat, daß die Tabakfabrikanten oder Zigarrenfabrikanten, die seit Jahrzehnten ihre Betriebe aufrecht erhalten haben, nicht in der Lage wären, das Monopol in irgendeiner Form zu beraten oder dem Senat Rat zu erteilen, wie die Ueberleitung erfolgen könnte? Schließlich ist nicht anzunehmen, daß der Senat, der die Verwaltungs- und Regierungsgeschäfte besorgen soll, selbst die nötigen Fachleute unter sich hat, um über die Fragen der Tabakbranche selbst zu entscheiden. (Zuruf.) Ich bin kein Tabakfabrikant, Herr Abg. Cierocki. Vielleicht sind Sie es, Sie machen ja in allen möglichen Sachen. — Außer Herrn Nathan wird ein Herr Dr. Schnitzler genannt. Dieser war in der Tabakindustrie Aufsichtsrat der Firma August Voß & Cie. in Köln. Seine ganze Kenntnis des Faches besteht vielleicht darin, daß er weiß, wie man aus der Tabakfabrik möglichst großen Profit herausgeholt und für die Aufsichtsräte eine möglichst hohe Tantieme. Vielleicht versucht man, die Warenpreise durch dies

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Monopol so hoch wie möglich zu schrauben, nicht, um dem Staat Vorteile zu sichern, sondern um der privaten Tabakmonopolgesellschaft eine Nutznießung zu geben. Ich habe gerade gegen diesen Dr. Schnitzler, gegen den die Fachzeitungen der Tabakbranche, die „Tabakwelt“ in Dresden z. B., die allergrößten Bedenken geäußert haben, ebenfalls Bedenken, daß gerade dieser Mann hierher geholt wird.

Das erinnert an die Fälle, bei denen der Senat es für richtig gehalten hat, sogenannte Fachleute und Autoritäten aus Deutschland zu holen und hierher zu setzen, ohne zu fragen, ob man diese Fachleute nicht auch in Danzig finden könnte. Wenn ich im Jahre 1926 Herrn Nathan als zukünftigen Kommissar genannt habe, so habe ich das gewissermaßen prophezeit. Ich bin nicht stolz darauf, denn bekanntlich wird der Prophet im eigenen Lande nicht hoch geschätzt. Eins steht fest: Wenn heute der Vorwurf erhoben wird, daß der Senat schon seit Jahr und Tag mit diesem Herrn unterhandelt hat, so ist hier nach Ansicht der Tabakinteressenten eine Stellungsschiebung begangen, ein Versprechen einer Stellung für das in Aussicht stehende Monopol. Das bedeutet wieder einmal ein Zeichen von Korruption, gegen das protestiert werden muß. Wo gibt es sonst den Fall, daß eine Regierung irgend jemand auf ein Jahr im voraus eine Lebensstellung garantieren kann, die ein nicht geringes Einkommen bringt? Wo gibt es eine Verwaltung, die es fertig bekommt, einen fremden Staatsbürger als Senats- und Staatsvertreter oder irgend einen Fachmann aus dem Auslande zu berufen, wenn im Inlande selbst auch solche Vertreter vorhanden sind?

Der Senat wird auf diese Fragen recht schwer Antwort geben können. Es ist noch einmal daran zu er(B) innern, daß der Senat gegen ein ganzes Gewerbe mit seinen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der rüdesten Weise vorgegangen ist. Man macht die Leute heute brotlos und schließt die Fabriken, ohne die Inhaber gefragt zu haben, ohne ihre Stellungnahme eingefordert und die Entschädigungsfrage für Arbeiter und Unternehmer geregelt zu haben. Vor heute auf morgen will man ein derartiges Gesetz in Kraft setzen. Das ist ein Verfahren, wie es bestimmt nicht geduldet und gebilligt werden darf. Ich frage den Senat ausdrücklich, ob es Tatsache ist, daß das Gesetz mit dem 31. März in Kraft gesetzt werden soll. Wie denkt sich der Senat die Regelung der Entschädigung gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern? Die dritte Frage ist: Gedenkt der Senat eine andere Persönlichkeit als den hier genannten Herrn Nathan zum Staatskommissar zu ernennen, nachdem gegen diesen der Vorwurf einer übelsten geschäftlichen Mache gegen seine Kunden und Kollegen erhoben worden ist, und Bedenken geäußert worden sind, daß diese Praxis von ihm ebenfalls in den Staat übernommen wird? Weiter frage ich, ob es Tatsache oder beabsichtigt ist, in irgendeiner Form den Herrn Jewelowski in den Aufsichtsrat zu übernehmen, und wie weit sich der Senat eine Sicherung hat geben lassen, damit er über die geschäftliche Praxis der Monopolgesellschaft wachen kann.

Alle diese Fragen sind in keiner Weise in der Etatsrede des Herrn Senator Dr. Volkmann behandelt worden. Ich glaube, wenn dies die erste Frage ist, die zur Erledigung kommt, hätte der Senat zuerst Veranlassung nehmen müssen, hierüber zu sprechen. Schweigt er hierüber, so entstehen die Bedenken, daß die von mir aufgestellten Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Ich kann nur hinzufügen, Sie haben mit dieser Regierung, die an sich parteilos sein soll, und hinter der als größte Partei die Deutschnationale Volkspartei steht, einen Teil der Danziger Industrie, der eine gute (C) Einnahmequelle des Staates war, den Juden Nathan, Jewelowski und Schnitzler in die Arme geworfen. (Bewegung.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! In Julius Cäsar läßt Shakespeare Antonius in seiner Rede an die Römer mehrfach den Ausdruck gebrauchen: „Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann.“ Ich werde mich heute, wo ich die Absicht habe, mich mit den Erklärungen des Herrn Senators Dr. Volkmann aus der letzten Freitag-Sitzung zu beschäftigen, nach dem Sinne des Ausspruches richten.

Zunächst hat Herr Dr. Volkmann in seiner Erklärung die von mir zitierten Briefe behandelt, bei deren Erörterung der Herr Senatspräsident Dr. Sahm seinerzeit auf einen Zwischenruf des Herrn Abg. Fooken geantwortet hat, diese beiden Briefe trügen die gleiche Unterschrift. Herr Dr. Volkmann hat versucht, diese Fragen zu klären. Es wäre besser gewesen, wenn er die Klärung dieser Frage bis zur Rückkehr des Herrn Senatspräsidenten Dr. Sahm zurückgestellt hätte; denn es ist ihm das kleine Mißgeschick bei der Klärung dieser Frage passiert, daß er hier wohl einen Brief verlesen hat, aus dem hervorgeht, daß ein zweiter geschrieben ist; er konnte aber diesen zweiten Brief weder vorlegen, noch, wie Herr Sahm es seinerzeit versprochen hat, die Unterschrift nachweisen, weil dieser Brief gar nicht im Besitz des Senats ist, sondern sich im Besitz des Herrn Reemtsma in Hamburg befindet, der sich augenblicklich auf der Jagdreise in Bayern befindet, sonst wäre möglicherweise der Brief schon hier.

Herr Dr. Volkmann hat dann weiter erklärt, daß er seitdem er aus Genf zurück ist, weder mit der Dan- (D) ziger Privat-Aktien-Bank, noch mit Herrn Marx verhandelt hat. Ich habe ausgeführt oder gefragt, ob es wahr ist, daß Herr Marx Herrn Dr. Volkmann gesagt hat, daß die Privatbank nicht das Geld zur Finanzierung des Monopols habe, und daß Herr Dr. Volkmann darauf erwidert haben soll, darüber solle er sich keine Kopfschmerzen machen, das Geld würde er von deutschen Großbanken bekommen. Herr Dr. Volkmann sagt, er habe nach der Rückkehr aus Genf nicht mit Herrn Marx verhandelt. Er glaubt, wenn er „verhandelt“ sagt, daß das etwas anderes ist als ein Gespräch. Richtig ist, daß er nicht so verhandelt hat, daß er sich Leute zu einer Verhandlung hat kommen lassen, bei der ein Protokoll aufgenommen ist. Richtig ist, daß Herr Dr. Volkmann, als er am Dienstag voriger Woche aus Berlin zurückkam, am Abend in einer Privatgesellschaft bei Herrn Marx anwesend war, und daß Herr Marx einem mir befreundeten Kaufmann von diesem Gespräch, das er mit Herrn Dr. Volkmann gehabt hat, Kenntnis gegeben hat. (Hört, hört! links.)

Herr Senator Dr. Volkmann hat ferner gesagt, ich hätte eine Unmasse rhetorischer Fragen an ihn bezw. an die Regierung gerichtet. Ich bin mir zwar bewußt, daß ich, um den Dingen auf den Grund zu kommen, eine Anzahl Fragen gestellt habe. Aber solche Fragen, die man gewöhnlich unter rhetorischen Fragen versteht: „Ist der Regierung bekannt, daß heute schönes Wetter ist“ habe ich an die Regierung nicht gestellt. Ich habe gefragt, worauf uns keine Antwort geworden ist, ob denn von der Reparationskommission an die Regierung ein gleiches Ansinnen gestellt ist, wie es die Botschafterkonferenz in Bezug auf die Besatzungskosten getan hat. Wenn man eine derartige Frage als rhetorische Frage bezeichnet, so läßt das den Schluß zu, daß der Regierung diese Frage lästig war und daß sie sie nicht beant-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) worten wollte, daß die Regierung bezw. Herr Dr. Volkmann in dieser Frage kein reines Gewissen haben und dem Volkstag nicht Auskunft geben wollen. Ueber die übrigen Dinge, die als rhetorische Fragen bezeichnet worden sind, habe ich mich gezwungen gesehen, mir Aufklärung an anderer Stelle zu verschaffen. Da die Regierung anscheinend über diese Fragen dem Hause nicht berichten will, werde ich mir erlauben, dem Volkstag über die Vorkommnisse Bericht zu erstatten. (Sehr erfreulich! links.)

Bevor ich das tue, möchte ich nur noch die Bemerkung des Herrn Dr. Volkmann als irrig zurückweisen, der erklärte: „Herr Rahn hat in wenig schöner Weise seinen Vertrauensmann als Mikrophon bezeichnet.." Auf meine Ausführungen neulich machte Herr Dr. Volkmann dauernd den Zwischenruf: „Das ist unwahr!" Darauf erklärte ich, daß es allerdings unwahr wäre, wenn ich behauptet hätte, oder behaupten würde, daß in jenem Sitzungszimmer in der Seehandlung in Berlin ein Mikrophon eingebaut gewesen wäre und daß ich die Reden mit angehört hätte. Das ist eine der kleinen Umstellungen, die man vor einem leichtgläubigen Publikum mit Hilfe einer in den „Geheimrat" Dr. Volkmann verliebten Presse zum Besten geben kann, die aber den Kern der Sache nicht trifft. Ich sagte, ich werde dem Hause die Dinge bekannt geben, wie sie sich nach meinen Informationen abgespielt haben.

Als Herr Dr. Volkmann aus Genf zurückgekommen war und im Senat über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen Bericht erstattet hatte, fanden in Danzig mit dem Anleihekonsortium, vielmehr mit den Vertretern der führenden Banken, Verhandlungen statt. Herr Dr. Volkmann teilte mit, daß das Finanzkomitee in (B) Genf die hiesige Regierung gezwungen hätte, die Frage was Danziger Banken sind, so einzuengen, daß nur zwei Banken für den Danziger Anteil übrig blieben, und daß die deutschen Großbanken an dem Danziger Anteil nicht partizipieren könnten. Das deutsche Kontingent wäre nur auf 9 Prozent festgesetzt worden. Als die Vertreter dr Großbanken Herrn Dr. Volkmann und der Monopolkommission darauf erklärten, dann hätten sie an dem ganzen Monopol kein Interesse, erklärte Herr Dr. Volkmann, daß die deutschen Großbanken ja Unterbeteiligungen an dem Danziger Kontingent von der Sparkasse und der Danziger Privat-Bank erhalten könnten. (Hört, hört! links.) Herr Dr. Volkmann sagte weiter, als die Großbankvertreter erklärten, das würden sie wohl nicht machen, daß er mit Hilfe des Auswärtigen Amts in Berlin die deutschen Großbanken veranlassen wollte, das Geld, das den Danziger Instituten fehle, herzugeben und so eine Unterbeteiligung herzustellen. (Senator Dr. Volkmann: Das ist alles Unsinn!) Zerschlagen Sie kein Porzellan Herr Dr. Volkmann! Am Montag letzter Woche sollte die Sitzung in Berlin stattfinden. Herr Dr. Volkmann sollte allein reisen. Da man annahm, daß er in Berlin die Direktoren der Zentralen etwas einseitig informieren könnte, fuhren zwei der Danziger Herren ebenfalls nach Berlin. Nun fand in der Seehandlung eine Sitzung statt, an der folgende Herren beteiligt waren: Die Sitzung wurde geleitet von Herrn Seehandungspräsidenten Schröder. Vom Auswärtigen Amt waren anwesend die Herren von Dirksen und Dr. Zechlin, von der Dresdner Bank Direktor Kleemann von der Dresdner Bank in Berlin und Herr Weinkrantz von der Dresdner Bank in Danzig. Von der Deutschen Bank waren anwesend Direktor Mankiewitz von der Deutschen Bank Berlin und Direktor Wellmann von der Deutschen Bank Filiale Danzig. Die Sitzung dauerte etwa zwei Stunden. Herr Dr. Volkmann gab einen (C) Bericht über das Genfer Ergebnis. Da dieser Bericht etwas unklar gewesen sein soll, hat Herr Direktor Kleemann von der Dresdner Bank Herrn Dr. Volkmann unterbrochen und gesagt: „Was sollen wir mit all diesen Ausführungen anfangen? Wir wollen präzise wissen, was die Danziger Regierung will; denn unsere Zeit ist zu kostbar, als daß wir uns hier nutzlose Redensarten anhören." (Senator Dr. Volkmann: Das ist Unsinn! Die deutschen Direktoren haben eine viel zu gute Erziehung, um so etwas zu sagen!) Man hat dann weiter verhandelt und hat kategorisch erklärt, daß die deutschen Banken nach der Behandlung, die man ihnen in Genf habe angedeihen lassen und nachdem ein Oberregierungsrat der Danziger Regierung, der Herrn Dr. Volkmann unterstehe, die Großbanken kürzlich in einem Artikel auf das Schmählichste angegriffen habe, auf die Beteiligung an den 9 Prozent verzichten. Sie lehnten es auch ab, sich mißbrauchen zu lassen, um den Danziger Banken, die das Geld nicht haben, die Mittel zur Verfügung zu stellen, sich an dem Monopol zu beteiligen und so gegenüber der Erklärung, die Herr Sahm in Genf abgegeben habe, zu helfen, eine illoyale Handlung zu begehen.

Es wurde dann die Anleihefrage gestreift. Dabei wurde von Herrn Mankiewitz von der Deutschen Bank erklärt, daß sowohl die Monopolfinanzierung als auch die Beteiligung Deutschlands an der Anleihe ein einheitliches Objekt wäre, und daß sie, wenn sie das eine nicht machen, auch das andere nicht machen würden. Die Herren vom Auswärtigen Amt, die ich vorhin nannte, haben sich dann auf das lebhafteste dafür eingesetzt, daß die Großbanken wenigstens den deutschen Anleiheteil übernehmen. Schließlich haben die Vertreter der Deutschen und der Dresdner Bank erklärt, sie würden diese Frage noch einmal dem Konsortium vorlegen, sie glauben aber nicht, daß das Ergebnis anders ausfallen würde. (D) Nachdem sich nun die Unmöglichkeit das Tabakmonopol zu finanzieren und damit die Gefahr, die Anleihe auch nicht zustande zu bringen, ergeben hatte, wurde der Danziger Regierung schließlich noch der gute Rat gegeben, sie möchte durch einen Vertrauensmann vertraulich bei den Mitgliedern des Finanzkomitees das Terrain sondieren lassen, sie möchte die Schwierigkeiten, die sich jetzt herausstellen, schildern und versuchen dahin zu wirken, daß dieser Ratsbeschluß auf der nächsten Ratstagung einer Aenderung unterzogen werde. Herr Dr. Volkmann lehnte dies Ansinnen kategorisch ab, bis er von den Vertretern des Auswärtigen Amtes in Berlin darauf hingewiesen wurde, daß ein derartiger Vorschlag wohl erwägenswert und der einzige wäre, der bei der verfahrenen Situation zum Ziele führen könnte. (Senator Dr. Volkmann: Das Gegenteil ist der Fall!) Dafür daß sich die Dinge in der von mir skizzierten Weise zugetragen haben, habe ich schriftliche Belege. In der Sitzung der Seehandlung ist zwar kein Protokoll geführt worden, aber es müssen nach der Sitzung gleich Aufzeichnungen stattgefunden haben. Einer meiner alten Freunde in Berlin hat mir eins dieser Protokolle, ich glaube, es stammt von der Deutschen Bank her, auf den Tisch flattern lassen, so daß ich in der Lage bin, ein Schreiben bekanntzugeben, welches die federführenden Banken am 26. März an einige Firmen geschrieben haben, ich nehme an, daß es die an dem Konsortium beteiligten Banken waren. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Betrifft: Danziger Tabakmonopol

Danzig, den 26. März 1927.

Auf Grund der am 8. Januar d. Js. in der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) getroffenen Verein-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) barung hatten die beiden unterzeichneten Banken gemeinsam die Führung in dem Konsortium übernommen, das das Danziger Tabakmonopol zu finanzieren beabsichtigte. In den im Anschluß hieran mit dem Senat der Freien Stadt Danzig wiederholt geführten Verhandlungen herrschte Uebereinstimmung darüber, daß dem Geschäft im wesentlichen die seinerzeitige Offerte der Preußischen Seehandlung (Staatsbank) vom 29. November v. Js. zugrunde gelegt werden sollte. Inzwischen ist seitens der Republik Polen die Forderung einer Beteiligung polnischer Banken bei der Finanzierung des Danziger Tabakmonopols gestellt worden. Die dieserhalb zwischen Danzig und Polen geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, so daß die Angelegenheit der Anfangs dieses Monats tagenden Völkerbundrats-Tagung zur Entscheidung unterbreitet werden mußte.

Bei den Genfer Verhandlungen glaubte die Danziger Delegation die Annahme von Bedingungen vertreten zu können, die praktisch einer Ausschaltung des bisherigen Konsortiums gleichkommen. So wie der Senat der Freien Stadt Danzig die Genfer Beschlüsse auf Grund der ihnen voraus gegangenen Verhandlungen glaubt interpretieren zu müssen, scheiden sämtliche bisherigen Konsortial-Mitglieder mit Ausnahme der Danziger Privat-Aktien-Bank und der Sparkasse der Stadt Danzig (Zwischenruf links) aus der Danziger Quote aus. Für die verbleibenden Konsortial-Mitglieder kommt lediglich noch eine Beteiligung an der 9-proz. deutschen Quote in Frage. Der Senat hat über diese Wendung der Dinge sein Bedauern ausgesprochen, jedoch gleichzeitig erklärt, daß ihm eine Verhinderung nicht möglich gewesen sei.

Die Führung des Konsortiums steht auf dem Standpunkt, daß die in ihm vertretenen Institute nicht an der Tatsache vorbeigehen könnten, daß sie von der Danziger Delegation in Genf preisgegeben wurden, obwohl sie seit Monaten der Träger der ganzen Geschäfte gewesen sind und durch die von ihnen geleistete Arbeit überhaupt erst die Basis geschaffen worden ist, auf der ein finanzieller Aufbau des Tabakmonopols seitens des Senats in Erwägung gezogen werden konnte.

(B) Die unterzeichneten Banken haben daher geglaubt, aus dem Verhalten des Senat die Konsequenzen ziehen und auf das Angebot einer Beteiligung lediglich im Rahmen der deutschen Quote von 9 Prozent, die für das einzelne Mitglied praktisch eine Liliputbeteiligung bedeutet hätte, verzichten zu sollen Aus denselben Erwägungen heraus konnte auch auf den Versuch des Senats, die bisherigen Beteiligten durch Unterbeteiligung unter der Danziger Privat-Aktien-Bank und der Sparkasse der Stadt Danzig an dem Geschäft teilnehmen lassen, (Lebhaftes hört, hört! links) nicht eingegangen werden, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Unterbeteiligung der nach Ansicht des Senats nicht als Danziger Institute anzusehenden Banken eine Umgehung der Genfer Abmachungen bedeutet hätte, die nach einer Erklärung des Finanzsenators uns gegenüber auf das loyalste zu erfüllen der Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig feierlich versprochen hatte. Unter diesen Umständen hat das bisherige Konsortium für die Finanzierung des Danziger Tabakmonopols zu existieren aufgehört. Wir halten uns für verpflichtet, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben.

Sie werden aus diesem Schreiben, das die Unterschrift der Deutschen Bank und der Dresdner Bank trägt, entnehmen können, daß das, was ich vorhin hier angedeutet und ausgeführt habe, bis auf das I-Tüpfelchen zutrifft und daß die Erklärung Dr. Volkmanns, daß alles, was Herr Rahn erzähle, Unsinn und unwahr sei, gelinde ausgedrückt, ein Irrtum des Herrn Dr. Volkmann ist.

Ich habe ferner von einem Freunde des Herrn Siebenfreund, einem Mitgliede der Deutschliberalen Partei, gehört, daß die Mitglieder der Senatskommission für das Tabakmonopol eine Abschrift eines Briefes bekommen haben sollen, der am Sonnabend vergangener Woche beim Senat eingegangen ist. Ich weiß zwar nicht, wer dem Komitee angehört, ich glaube, Herr Robert Schmidt, Herr Kurowski und Herr Siebenfreund — ob Herr Abg. Sawatzki der Kommission angehört, kann ich nicht genau sagen, von den drei genannten Herren weiß ich es jedenfalls. Es wird den Mitgliedern der Regierungsparteien daher ein Leichtes (C) sein, sich die Abschrift dieses Briefes zu beschaffen, in welchem, um die Tatsachen festzustellen und die Wahrheit für die Zukunft festzuhalten, in einem drei Seiten langen Schreiben, wie mir berichtet worden ist, alle Einzelheiten niedergelegt sein sollen. Herr Abg. Schmidt, haben Sie es bekommen? (Heiterkeit.)

M. D. u. H.! Es scheint aber so, als wenn nicht nur dem Volkstag nicht die Wahrheit gesagt wird, sondern es scheint auch so, als wenn der Senat falsch informiert worden ist. Es hat am Sonntag auf einer polnischen Domäne eine Festlichkeit stattgefunden. Dort haben sich befunden Herr Oberkommissar van Hamel und Herr Zalewski, der gegenwärtig Vertreter des Herrn Straßburger von der diplomatischen Vertretung Polens ist. Auf dieser Festlichkeit haben private Besprechungen stattgefunden, über die sich der betreffende Herr Aufzeichnungen gemacht hat. Ich will diesen betreffenden Herrn als „X“ bezeichnen. (Zuruf: I!) Nein, das ist er zweifellos nicht.

„Herr X. der gestern auf der in Polen gelegenen Domäne Wittomin bei einem Gartenfest Herrn van Hamel und Herrn Zalewski (den Vertreter des Ministers Straßburger) traf, wurde von diesen beiden Herren auf die Machinationen des Herrn Dr. Volkmann gegen die deutschen Banken angesprochen. Herr Zalewski erklärte, daß mit keinem Worte die Rede davon sein könne, daß von polnischer Seite der Ausschluß der Danziger Filialen der deutschen Banken aus der Danziger Quote verlangt worden sei. Er, Zalewski, der allen Besprechungen in Genf beigewohnt hatte, könne dies positiv erklären und wäre auch bereit, es mir persönlich zu erklären, — Herrn X — damit ich es aus allererster Quelle höre. Der Ausschluß der deutschen Institute und ihrer Tochtergründungen sei lediglich (D) von Herrn Dr. Volkmann vorgenommen worden. Im übrigen sei es der polnischen Delegation völlig gleichgültig, auf welche Banken die 51 Prozent verteilt würden. Man habe den Kopf über Herrn Dr. Volkmanns Vorgehen geschüttelt. Das polnische Generalkommissariat weiß genau, welche Bedeutung im Danziger Wirtschaftsleben die Filialen der Deutschen Großbanken besitzen. Zalewski fügte hinzu, daß er im Volkstag die Etatsrede Dr. Volkmanns angehört und über seine Darlegungen betreffend Notwendigkeit des Ausschlusses einzelner Banken aus der Danziger Quote geradezu entsetzt gewesen sei. (Unruhe.) Da Polen daran läge, nicht an dem Ausschluß der deutschen Banken als schuldig hingestellt zu werden, würde heute oder morgen in der „Baltischen Presse“ eine Berichtigung seitens des polnischen Generalkommissariats erfolgen. Herr van Hamel und Herr Zalewski erzählten Herrn X noch, daß mit Herrn Marx bereits gestern Fühlung genommen sei und daß der Senat sich entschlossen habe, folgende Banken an dem Konsortium zu beteiligen: Sparkasse, Damme, Danziger Bank für Handel und Gewerbe und Danziger Privat-Aktien-Bank. Herr van Hamel und Herr Zalewski wären erstaunt darüber gewesen, daß mit einem Mal die Danziger Bank für Handel und Gewerbe nicht als von Deutschland honoriert angesehen werde.“

Diese Aufzeichnung hat jemand verfaßt, der Herrn Zalewski bezw. Herrn van Hamel derartiges in den Mund legt. Es wird Sache der Danziger Regierung sein, mit größter Beschleunigung bei diesen Stellen nachzufragen, ob das Unsinn ist, oder ob das tatsächlich gesprochen ist. Daß die Erklärung in der „Baltischen Presse“ wahr gemacht worden ist, wissen wir ja, denn es ist gestern ja in dieser Zeitung ein Artikel erschie-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) nen, der den gleichen Inhalt hat. Ich will es mir versagen, ihn Ihnen vorzulesen; die Damen und Herren bekommen den Artikel draußen zu lesen. Es ist das Pech des Herrn Dr. Volkmann bezw. der Danziger Regierung, daß sie Dementis zu früh losläßt. Heute wird in den „Neuesten Nachrichten" schon erklärt, daß alles nicht wahr ist, was in dem Zeitungsartikel der „Baltischen Presse" steht. Die Danziger Regierung irrt, denn der Informator ist der Vertreter des Herrn Straßburger, der die Mitteilungen veranlaßt hat.

Nach allem hier Ausgeführten werden Sie es verstehen können, wenn ich in meiner Rede vom Donnerstag voriger Woche die Bemerkung machte, daß ich es bedauere, Fragen gestellt zu haben, die besser nicht gestellt worden wären. Ich meinte dabei nicht die notwendigen Fragen, damit die Mitglieder dieses Hauses sich ein Bild über die Geschehnisse und den Gang der Dinge machen können, sondern die Fragen, durch welche nachgewiesen wird, daß ein Danziger Regierungsmitglied den Versuch gemacht hat, das Deutsche Auswärtige Amt in Anspruch zu nehmen und es zu beeinflussen, Genfer Beschlüsse zu konterkarieren. (Sehr richtig! links.) Wenn jemand, dem das Wohl des Staates am Herzen liegt, sich gezwungen sieht, derartige Fragen zu berühren, sie zu stellen und solche Dinge auszusprechen, dann ist es ihm nicht egal, ob sich die Stellen in Genf darüber ihr besonderes Urteil und welches bilden. In Genf wird man nicht sagen, Herr Senator Dr. Volkmann hat die Nerven verloren, in Genf wird man sagen, die Danziger Regierung geht mit Absicht darauf aus, gemeinsam mit der deutschen Regierung die in Genf getroffenen Verabredungen und Beschlüsse hinterrücks zu umgehen. Deshalb ist es nötig, daß diese Dinge ausgesprochen werden!

Wenn Fehler gemacht worden sind, ist es wich-

(B) tiger, daß sich das Parlament und die Regierung eines solchen Mannes, der zu solchen Dingen fähig ist, schnellstens entledigen, ehe als daß das Staatsschiff Gefahr läuft. (Abg. Bahl: Aber so schnell wie möglich! — Heiterkeit.) Nachdem ich am heutigen Tage Beweismittel erbracht habe und die Herren der Finanzkommission des Senats bitte, die ihnen zugegangenen Briefabschriften den Mitgliedern der Regierungsparteien zur Kenntnis zu unterbreiten, glaube ich, daß es Zeit ist, daß das, was ich neulich dem Herrn gesagt habe, daß er unter Entgegennahme seiner Pension schleunigst nach Deutschland abziehen soll, in die Tat umgesetzt wird. Ich begann meine Rede: „Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann", ich gestatte mir zu schließen: „Und Volkmann ist ein ehrenwerter Mann". (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der stellvertretende Präsident des Senats.

Riepe, stellvertretender Präsident des Senats: M. D. u. H.! Der Herr Abg. Hohnfeldt hat vorhin bei Erörterung der Tabakmonopolfragen zwei Namen genannt, Nathan und Dr. Schnitzler, und bei dieser Gelegenheit behauptet, der Senat habe mit diesen beiden Herren ein Abkommen wegen der Besetzung der künftigen Vorstandsposten bei der Tabakmonopol-Betriebsgesellschaft getroffen. Ich habe zu erklären, daß das nicht zutrifft. Der Senat hat sich zwar der Mitarbeit dieser beiden Herren bei der Vorbereitung für die Monopolverordnung bedient, er hat aber ausdrücklich diese Herren darauf hingewiesen, daß sie damit keinerlei Anwartschaft auf die künftigen Vorstandsstellen gewinnen. (Ist in Danzig kein Fachmann? links. — Wir werden es erleben! rechts.) Es ist auch ganz selbstverständlich, daß der Senat irgendwelche Bindungen dahingehend gar nicht eingehen kann, da letzten Endes bei der Besetzung der Vorstandsposten die Monopolgesellschaft mitzureden hat. Daß einer von diesen beiden Herren als Staatskommissar in Frage kommen kann, liegt außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. (C)

Zweitens hat der Herr Abg. Hohnfeldt es für zweckmäßig gehalten, in Verbindung hiermit dem Senat Stellenschiebung vorzuwerfen. (Pfui! rechts.) Ich nehme an, daß der Herr Präsident das überhört hat. Namens des Senats lege ich gegen einen derartigen Vorwurf den allerschärfsten Protest ein. (Bravo! rechts.) Außerdem hat Herr Abg. Hohnfeldt gefragt, in welcher Weise die Interessenten entschädigt werden sollen, die durch die Einführung des Tabakmonopols betroffen werden. Ich habe hierzu zu sagen, daß der Senat selbstverständlich den allergrößten Wert darauf legt, sämtliche Entschädigungsberechtigten nach den geltenden Rechtsgrundsätzen zu entschädigen. (Abg. Hohnfeldt: Warum ist das nicht in dem Gesetz gesagt? — Es steht in der Verfassung! rechts.) Es ist vorgesehen, darüber hat Herr Senator Dr. Volkmann heute im Hauptausschuß Auskunft gegeben, daß ein Entschädigungsamt eingerichtet wird. In diesem Entschädigungsamt werden die Entschädigungsberechtigten paritätisch zur Mitwirkung herangezogen. (Abg. Dr. Moczynski: Zu einem Drittel!) Nicht zu einem Drittel, sie werden genau so herangezogen, wie der Senat. Dann hat Herr Abg. Hohnfeldt gefragt, ob der Senat sich noch mit dem Gedanken trage, das Tabakmonopolgesetz sofort einzuführen. Hierzu habe ich zu erklären, daß die dahingehenden Verordnungen morgen veröffentlicht werden. (Hört, hört! links. Abg. Hohnfeldt: Das wollte ich wissen!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Herr Abg. Rahn zwingt mich zu meinem Bedauern, und wie ich annehmen möchte, auch zum Bedauern eines großen Teiles des Hauses, mich noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen, die er in der vorletzten Sitzung aufgerührt hat, trotzdem ich in der letzten Sitzung seine Behauptungen schon gründlich widerlegt zu haben glaubte. Er hatte daraufhin noch einmal am Schluß der letzten Sitzung eine drohende Ankündigung losgelassen, er werde mit neuem Material herauskommen. Ich habe davon Kenntnis genommen. Er hat mir zwar nicht dieses Material zugehen lassen, sodaß ich vielleicht in der Lage gewesen wäre, Schlag auf Schlag darauf zu antworten, aber ich kann jetzt, nachdem Herr Abg. Rahn seine neuen „Enthüllungen" gemacht hat, wenigstens das Material vortragen, das ich mir für alle Fälle schon bereitgelegt habe. Gegenüber dieser Drohung, die der Herr Abg. Rahn in der letzten Sitzung losgelassen hatte, und gegenüber seinen Enthüllungen, die heute ans Licht kamen, muß ich die Frage aufwerfen: Ist das alles? Ist das wirklich alles, was man vorbringen kann und woraus man derartige Konsequenzen zieht? Ich will einmal unterstellen —, (Zuruf des Abg. Rahn) ich werde nachher Wort für Wort die Ausführungen des Herrn Abg. Rahn eingehend erörtern. Ich will einmal unterstellen, daß das alles wahr und richtig ist. Was würde dann übrig bleiben? Uebrig bleiben würde, daß zunächst hier in Danzig eine Auseinandersetzung mit den Banken, mit denen vorher Verhandlungen stattgefunden hatten, also mit den Danziger Banken, erfolgt ist, ferner, daß eine zweite Auseinandersetzung in Berlin mit den Banken vorgenommen wurde. Das habe ich aber auch bereits in der letzten Sitzung des Volkstages mitgeteilt. Schließlich ist auf der Domäne Wittomin ein Gartenfest gewesen. (Zuruf des Abg. Rahn.) (D)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn, ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks zur **Ordnung** rufen.

Dr. Volkmann, Senator: Ich möchte Sie bitten, solche Zwischenrufe zu machen, daß ich darauf antworten kann und nicht die Hilfe des Herrn Präsidenten in Anspruch zu nehmen brauche. Es bleibt ferner übrig, daß Herr Abg. Rahn infolge einer Indiskretion, die nach all den bisherigen Erfahrungen weiter nicht Wunder nehmen kann, von einem Zusammensein von mir mit Herrn Marx redet, und zwar aus Anlaß einer Privat-Gesellschaft. Herr Abg. Rahn ist nicht zugegen gewesen, er hat auch nicht gehört, was ich mit Herrn Marx gesprochen habe. Er kann infolgedessen auch wohl nicht behaupten, daß er so gut informiert ist, wie ich. (Abg. Plettner: Das klingt anders als die letzte Erklärung!) Warten Sie! — Tatsächlich ist richtig, daß ich, seitdem ich aus Genf zurückgekehrt bin, in einer Reihe von Privatgesellschaften gewesen bin und daß ich auch in einer Privatgesellschaft mit Herrn Direktor Marx zusammen war. Tatsächlich ist richtig, daß Herr Direktor Marx mich gefragt hat, was denn in Genf mit dem Tabakmonopol gewesen sei und daß ich geantwortet habe, wir wollten solche Angelegenheiten nicht in einer Privatgesellschaft erörtern. Ich habe also ausdrücklich eine Verhandlung mit Herrn Marx abgelehnt. Ich habe hinzugefügt, ich sei aber bereit, wenn er sich dafür interessiere, Herrn Marx den Text des Genfer Berichts, der auch anderen zugängig gemacht worden ist und unmittelbar darauf in der Zeitung erschien, mitzuteilen. Herr Direktor Marx hat dann ebenso wie viele andere von mir den Text des Berichts bekommen. (Zuruf des Abg. Rahn.) Ausgeschlossen ist es und es wird von mir in kategorischster Weise dementiert, daß ich mit ihm irgendwie über Unterbeteiligung usw. gesprochen hätte. Wer solche Behauptungen aufstellt, behauptet die Unwahrheit. Wenn er außerhalb dieses Hauses etwas derartiges erklärte, würde ich ihn der Lüge zeihen und ihm damit ermöglichen, vor dem Strafrichter den Wahrheitsbeweis anzutreten. (Zwischenrufe links.) M. D. u. H.! Was wollen Sie? Einen bündigeren Beweis, als daß ich mich selbst als Angeklagter hinstelle und dem Betreffenden Gelegenheit gebe, seine Behauptungen zu beweisen, gibt es nicht. (Abg. Raschke: Trauen Sie Ihren Richtern zu, daß Sie verurteilt würden?)

Herr Abg. Rahn hat ferner den Inhalt einer Besprechung wiedergegeben, welche im Senat stattfand und in der den Vertretern der Danziger Banken Mitteilung über das Genfer Ergebnis gemacht wurde. Diese Besprechung hat tatsächlich unmittelbar nach meiner Rückkehr aus Genf stattgefunden. Zugegen waren unter anderen Herr Präsident Riepe und einige Mitglieder des Senats. Herr Abg. Rahn hat den Inhalt dieser Besprechung im allgemeinen richtig wiedergegeben. Er hat nämlich angegeben, es sei davon gesprochen worden, daß die deutsche Beteiligung auf 9 Prozent zurückgegangen sei. Er hat allerdings verschwiegen, daß wir im wesentlichen über die Danziger Beteiligung verhandelt haben, daß also von den 51 Prozent die Rede war. Die Vertreter der Banken sind ja auch als die Führer des Danziger Konsortiums anwesend gewesen. Ueber diese Sitzung ist eine genaue Aufzeichnung angefertigt worden. Diese Aufzeichnung ist den Mitgliedern der Danziger Monopolkommission zugegangen und von diesen in ihrer Richtigkeit bestätigt worden. Unrichtig ist nach diesem Protokoll die Behauptung des Abg. Rahn, daß in der erwähnten Sitzung von einer Unterbeteiligung unter den Danziger Banken die Rede gewesen wäre. Niemals hat der Senat ein derartiges Ansinnen gestellt, auch habe ich es nie gestellt. Ein solches Ansinnen würde allerdings die klaren Richtlinien, welche das Finanzkomitee in Genf aufgezeichnet hat, zu trüben und zu stören geeignet sein. Aus diesem Grunde habe ich in der Besprechung sogar ausdrücklich erklärt, daß eine derartige Unterbeteiligung außerhalb der Erwägungen des Senates bleiben müsse und daher nicht erörtert werden dürfe. Herr Präsident Riepe, können Sie das bestätigen? (Stellvertretender Präsident des Senats Riepe: Jawohl!) Herr Präsident Riepe bestätigt es mir. Wenn man also sagt, daß ich eine Unterbeteiligung empfohlen hätte, stellt man die Tatsachen auf den Kopf. (Sehr richtig! rechts.) Erst recht ist es unrichtig, daß in dieser Sitzung die Rede davon gewesen sei, daß mit Hilfe des Auswärtigen Amtes dieser Weg der Unterbeteiligung gegangen werden sollte. M. D. u. H.! Trauen Sie denn den Banken und dem Senat nicht zu, wenn sie solch einen Weg gehen wollen, daß sie ihn nicht allein gehen könnten? Dazu brauchen sie wirklich nicht das Auswärtige Amt. Diese Behauptung richtet sich schon durch ihre innere Unwahrscheinlichkeit.

Ueber den famosen Gewährsmann des Herrn Abg. Rahn für die Sitzung in Berlin habe ich bereits neulich das Urteil gefällt. Dieser Gewährsmann des Herrn Abg. Rahn hat eine Reihe von Tatsachen richtig wiedergegeben, insbesondere hat er die Präsenzliste richtig wiedergegeben, die uns heute der Herr Abg. Rahn zum zweiten Male vorgesetzt hat. Das Datum ist auch richtig wiedergegeben. Unrichtig ist aber der größte Teil des Inhalts der Besprechung wiedergegeben. Unrichtig wiedergegeben ist z. B. die Tatsache, daß der von Herrn Abg. Rahn genannte Direktor der Berliner Zentrale der Dresdner Bank eine derartig ausfallende Behauptung aufgestellt hätte wie: Wir haben keine Zeit, uns mit solchem Unsinn zu befassen. Solche Behauptungen stellt in solcher Sitzung kein Direktor einer Berliner Großbank auf, erst recht nicht der mir sehr wohl bekannte und von mir verehrte Direktor Kleemann. Ebenso unrichtig ist es, daß ein mir unterstellter Oberregierungsrat die Danziger Banken angegriffen habe. Worauf der Herr Abg. Rahn angespielt hat, (Abg. Mau: Also Sie wissen es!) ist ein sehr bedauerlicher Vorgang. (Abg. Mau: Sie geben ja alles zu!) Sie scheinen nicht sehr hellhörig zu sein. Der Abg. Rahn spielt offenbar auf den sehr bedauerlichen, nicht nur vom Senat, sondern auch von mir bedauerten Meinungsaustausch zwischen den Banken und Sparkassen an, der in der Presse in den letzten Wochen stattgefunden hat. Es wurden da gegenseitige Angriffe der Banken und der Sparkassen ausgetauscht. Anscheinend meint Herr Abg. Rahn, daß die Aeußerungen der Sparkasse von einem Oberregierungsrat stammten, der mir unterstellt ist. Das ist nicht der Fall. Sollte, was ich nicht weiß, diese von den Sparkassen erlassene Erklärung von einem Oberregierungsrat verfaßt sein, so untersteht er jedenfalls nicht meinem Ressort; denn der einzige Oberregierungsrat, der mir unterstellt ist, ist der Oberregierungsrat Winter, welcher diesem Problem ganz fern steht. (Zuruf des Abg. Rahn.) Es ist ferner ganz unrichtig, daß Herr Kleemann eine derartige Meinung geäußert hätte. Richtig ist nur, daß der von mir erwähnte Zeitungsangriff der Sparkassen einem der Teilnehmer an der Sitzung in der Seehandlung, — es war nicht der vom Herrn Abg. Rahn erwähnte Herr Kleemann, sondern ein anderer, — Anlaß zu einer Erklärung gab, die dem Sinne nach etwa folgendermaßen lautete: Es herrsche gegenwärtig eine starke Spannung zwischen Banken und Sparkassen. Diese Spannung erleichtere es den Berliner Instituten nicht, an diesem Geschäft mitzuwirken. Ich habe diese Tatsache nicht nur in der Sitzung mit Bedauern zur Kenntnis genommen, sondern ich habe sie

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) ebenso im Senat mit Bedauern vorgetragen. Ich bemühe mich seit vielen Tagen eifrig, einen Burgfrieden zwischen Banken und Sparkassen herzustellen. Erleichtert wird das aber nicht, wenn solche Dinge hier in der Oeffentlichkeit erörtert werden müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Dann hat Herr Abg. Rahn behauptet, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß das Auswärtige Amt oder daß die Banken, wer von beiden weiß ich nicht genau, Mittel zur Verfügung stellen sollte, um die Durchführung der Danziger Beteiligung zu ermöglichen. Eins wie das andere ist in gleicher Weise ein Märchen, eine Fabel, eine Sage, eine Legende. Infolgedessen ist der Vorwurf der illoyalen Handlung, den der Herr Abg. Rahn daraus ableitet, von vorn bis hinten unbegründet, (Zuruf des Abg. Rahn.) Niemals! (Abg. Rahn: Aus welchem Grund hat das Auswärtige Amt es abgelehnt, den Kredit durch die Reichskreditgesellschaft zur Verfügung zu stellen?) Herr Rahn stellt nunmehr weitere Fragen an mich. Herr Abg. Rahn fragt zunächst, warum Vertreter des Auswärtigen Amts zugegen gewesen seien. Zugegen sollten nach unseren Wünschen in der Sitzung vor allem Vertreter des Finanzkomitees und des Unterkomitees sein. Dies war aber leider nicht möglich. Zugegen sein sollten ferner diejenigen Mitglieder der deutschen Delegation, welche sich in Genf mit diesen Fragen befaßt hatten. Denn es wäre in erster Linie Deutschlands Sache, in Genf zu erklären: „Wir sind Mitglieder des Völkerbundes, und wenn man einen einseitigen gegen deutsche Banken gerichteten Beschluß faßt, dann stellen wir uns vor die deutschen Banken." Es ist doch nicht die Aufgabe des Senats, sich schützend vor die deutschen Banken zu stellen, sondern ihr Interesse mußte von Deutschland wahrgenommen werden. Es (B) war das Gegebene, daß sich die Vertreter der deutschen Delegation in Genf, die über die Motive der Beschlüsse des Rates des Völkerbundes Bescheid wußten, äußerten, und den deutschen Banken die Vorgänge klar machten. Ich würde über diese Zusammenhänge nicht sprechen, denn es ist nicht gut, daß all' dies an die große Glocke gehängt wird. (Zwischenrufe.) Herr Abg. Rahn zwingt mich ja dazu, weil er sonst etwas gegen meine Ehre sagt. (Zuruf des Abg. Rahn.) Warten Sie nur, ich komme auf den Brief, ich komme auf alles.

Der Herr Abg. Rahn hat mir ferner soeben die Zwischenfrage zugerufen: Warum haben denn die Vertreter des Auswärtigen Amts eine Beteiligung der Reichskreditgesellschaft abgelehnt? M. D. u. H.! Die deutschen Banken haben in der Sitzung, über die Herr Abg. Rahn so einseitig und so halbrichtig informiert ist, allerdings die Frage aufgeworfen: Könnte denn nicht anstelle der D-Banken vielleicht die Reichskreditgesellschaft die 9 Prozent übernehmen? Ich habe darauf sofort erklärt, ich könne nicht glauben, daß dies der Meinung des Senats entspreche. Dieser Erklärung haben die Herren vom Auswärtigen Amt zugestimmt. (Zuruf des Abg. Rahn.) Nein, davon ist nie die Rede gewesen. Ich habe über die 51 Prozent nicht in Berlin verhandelt. (Abg. Rahn: Worauf Ihnen erklärt wurde, daß das Reich, nachdem es soeben in den Völkerbund eingetreten sei, keine Handlung begehen dürfe, die für Deutschland illoyal wäre. Ich will Ihr Gedächtnis auffrischen!) Sie frischen nicht mein Gedächtnis auf, sondern Sie zwingen mich nur, auf Zwischenrufe, die beinahe schon Zwischenreden sind, zu antworten. Herr Rahn, nicht die Herren vom Auswärtigen Amt, sondern ich habe erklärt, daß für Danzig kein Weg annehmbar ist, welcher gegenüber dem Völkerbund illoyal sein würde. Es ist aber auch von keiner Seite über eine illoyale Lösung verhandelt worden. Ob ein Zusammenhang mit der Reichskreditgesellschaft aber wirklich (C) so illoyal gewesen wäre, mag dahingestellt bleiben. Ob die Reichskreditgesellschaft eine wesentlich andere Stellung hat als die Bank Gospodarstwa Krajowego, möchte ich gleichfalls dahingestellt sein lassen.

Herr Abg. Rahn hat ferner, nachdem er so einseitige und so halbrichtige Mitteilungen über die Sitzung vom 21. März gemacht hat, einen Brief der Banken verlesen vom 26. März 1927. Ich kenne diesen Brief nicht, aber ich glaube aus einem andern Brief, auf den der Herr Abg. Rahn hingewiesen oder angespielt hat, der in der Abschrift den Mitgliedern des Senats zugegangen ist, ungefähr die Tendenz des Briefes zu kennen. In diesem Brief scheint mir vor allem charakteristisch zu sein, daß die beiden Banken erklären, der Senat habe sein Bedauern ausgesprochen, daß die Angelegenheit einen anderen Verlauf genommen hätte als ihm erwünscht sei. Was ist dabei? Ich finde das ganz richtig. Dann steht in dem Brief, daß die Banken sich preisgegeben fühlten. Es ist bedauerlich, daß dies Gefühl bei den Banken besteht, wir können es aber nicht ändern. In der Tat müssen wir zugeben, daß die Entwicklung der Dinge in Genf den Banken, namentlich den Berliner Banken nicht gerade erfreulich sein konnte. Die Frage ist nur, wer die Schuld hat. (Zwischenruf.) Ich komme darauf, ich gehe auch auf den Brief von Herrn Rahn im Einzelnen ein, soweit die Rahn'sche Lesart von dem uns vorliegenden Text abweicht. Es steht also in diesem von Herrn Rahn zitierten Brief, — ich habe es mir genau notiert, — . . . . (Zwischenrufe.) Ich gehe jeden einzelnen Punkt durch. Sie müssen sich in Ihrer Ungeduld schon etwas fassen. (Abg. Rahn: Ich will die Wahrheit wissen!) (Sehr gut! rechts.) Es steht also zunächst in unserem Briefe, daß der Gedanke einer Unterbeteiligung aufgetaucht sei. Wer diesen Gedanken (D) habe auftauchen lassen, kann ich allerdings aus unserem Brief nicht erkennen. Eine ähnliche Andeutung, aber unter schwerer Entstellung der Tatsachen, steht in dem anderen Brief Rahn'scher Lesart. Sie wird die bündige Antwort seitens des Senats erhalten, sobald ein solcher Brief von uns den Banken zugehen sollte. Jedenfalls ist nie davon die Rede gewesen und kann auch nie davon die Rede sein, daß vom Senat ein solcher Versuch, eine Unterbeteiligung einzuräumen, gemacht worden sei. Zeuge dafür ist Herr Präsident Riepe, der an den Sitzungen teilgenommen hat und der bestätigen wird, daß wir nicht daran gedacht haben, eine Unterbeteiligung anzusinnen, sondern diesen Gedanken von uns gewiesen haben. (Stellvertretender Präsident des Senats Riepe: Sehr richtig!) Sollten irgendwo Mißverständnisse obgewaltet haben, würden wir diese Mißverständnisse in loyaler Weise aufklären und richtigstellen können, wenn man uns in ehrlicher und offener Aussprache darnach fragt. Natürlich wird dies nicht dadurch erleichtert, daß in tendenziöser Entstellung solche angeblichen Enthüllungen an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht werden. (Sehr gut! rechts.)

Nun ist noch das Gartenfest auf der Domäne Wittomin übrig geblieben. Ich habe keinen Anlaß, auf die Einzelheiten dieser großen Kaffeegeschichte einzugehen. Die Tribüne des Volkstages ist auch nicht der richtige Ort, mich mit Beamten der diplomatischen Vertretung der Republik Polen auseinanderzusetzen. (Sehr gut! rechts..) Ich weiß nicht, ob tatsächlich Angestellte der Republik Polen den Artikel in der Baltischen Presse geschrieben haben. Auch in diesem Falle ist aber jedes Wort, welches von der Pressestelle des Senats als Berichtigung gegeben wurde, aufrechtzuerhalten. Diesmal bin ich übrigens zufällig in der Lage, einen denkbar urkundlichen Beweis zu liefern. Ich würde übrigens auch

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) meine anderen Feststellungen urkundlich bestätigen können. Die Société des Nations, Comité Financier schickt aus Genf am 23. März an den Senat das Protokoll über die Besprechungen in der Sitzung des Comité Financier. Dies Protokoll ist heute eingelaufen. Es ist von Mitgliedern des Sekretariats des Völkerbundes redigiert und enthält keinerlei Korrektur, ist im französischen Text geschrieben. Es behandelt die einzige Sitzung des Finanzkomitees, an welcher die Vertreter der Freien Stadt Danzig teilgenommen haben, die Sitzung vom 8. März 1927, 10 Uhr vormittags. Zugegen waren: (es folgen die Namen). Das Protokoll fängt damit an, daß Herr Dr. Sahm, Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig und Dr. Volkmann entrent en séance, in die Sitzung eintreten. Darf ich die in Betracht kommende Stelle zunächst französisch vorlesen und dann ins Deutsche übersetzen? (Abg. Arczynski: Bedienen Sie sich der deutschen Sprache, unsere Amtssprache ist Deutsch!) Wenn Sie wünschen, daß ich den Text gleich ins Deutsche übersetze, wird man mir den Vorwurf machen können, daß ich irgend eine Nuance falsch wiedergebe. Wörtlich übersetzt lautet die Stelle: „M. Dubois muß anzeigen, daß der polnische Delegierte — (ich bemerke hierzu, polnische Vertreter sind nicht dabei gewesen!) — zwei Einwendungen oder Bemerkungen zu den Texten gemacht hat, welche vom Komitee inbezug auf das Tabakmonopol festgesetzt seien." Dann kommt eine andere Stelle, die jetzt nicht interessiert, und es heißt weiter: „Die polnischen Delegierten haben bemerkt, daß es schwierig ist, anzuzeigen, — indiquer — welches Banken sind, die rein Danziger Charakter tragen und daß in dieser Kategorie bestimmte deutsche Häuser beständen, welche in einer solchen Weise organisiert seien, daß sie in Danzig eine Spezialbank hätten, (B) die sie aber complètement contrôlent, vollständig kontrollieren. Die polnischen Delegierten weisen darauf hin, daß der neue Text einzig die Zweigniederlassungen von polnischen Banken ausschließen würde, nicht aber die übrigen Banken. M. Dubois weiß nicht, ob es sich dabei um eine conditio sine qua non handelt. Er weiß, daß die polnischen Delegierten auf jeden Fall dieser Frage eine große Wichtigkeit beimessen. (Hört, hört! rechts.) Persönlich scheint es ihm, daß es sich hierbei nur um eine allerletzte Schwierigkeit handelt. Er hält es für möglich, daß Danzig diese Konzession auch noch mache, um so mehr, als man die Beteiligungen auf recht geringe Summen zurückschrauben könnte."

M. D. u. H.! Bestätigt dieses amtliche Dokument nicht Wort für Wort das, was wir gesagt haben, und widerlegt nicht dieses offizielle Dokument des Völkerbundes Wort für Wort den Kaffeeklatsch von Wittomin? (Zustimmung und Bravo! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Fr., Abgeordnete (K.P.): M. H. u. D.! Ehe ich auf die Etats eingehe, will ich mich mit den Rednern befassen, die in der ersten Garnitur zu dieser Frage Stellung genommen haben. Wenn man so die einzelnen Redner gehört hat, die Deutschnationalen, Sozialdemokraten, Deutschliberalen und das Zentrum, und die ganzen bürgerlichen Abgeordneten, die zu dieser Frage gesprochen haben, so hat man das Gefühl, daß hier in Danzig der großen Koalition eigentlich nichts mehr im Wege steht. Die große Koalition wäre in Danzig sehr gut möglich; denn die Vertreter sowohl der Deutschnationalen wie des Zentrums, die hier gesprochen haben, ebenso die Deutsch-Liberalen und die S.P.D. waren so ruhig, daß man fühlte, diese Leute wollen sich nicht gegenseitig wehe tun, sie suchen die gegenseitige Verständigung, um eine Einheitsfront zu schaffen, um gemeinsam die Ausbeutung der Arbeiterklasse durchzuführen. (Zuruf des Abg. Arczynski.) Herr Arczynski, Sie kommen noch heran. (C)

Bei den Deutschnationalen konnte man an erster Stelle die jetzige polenfreundliche Einstellung bemerken. Während sonst der Vertreter der Deutschnationalen und die Vertreter des Senats immer Hetzreden gegen Polen hielten, fand man jetzt eine Stimmung, die mit Polen eine Verständigung herbeizuführen versucht. Die zweite Frage, die bei den Deutschnationalen auffiel, war ihre Umkehr in der Haltung gegenüber dem Völkerbund. Die Deutschnationalen haben den Völkerbund bisher als ein Instrument bezeichnet, dem sie nicht zustimmen könnten. Jetzt erklärten sie, daß sie den Völkerbund als den Schutzherrn Danzigs anerkannten. Das sind die wichtigsten Punkte, die bei dem deutschnationalen Redner auffielen. Er erklärte: „Wir müssen uns dem Genfer Diktat fügen." Durch alle Reden der bürgerlichen Vertreter ging dieser Ausruf: „Wir müssen uns dem Genfer Diktat fügen". Wir müssen all das auf uns nehmen, was das Genfer Diktat uns bringt. Wir müssen alles durchzuführen versuchen, was der Völkerbund von uns verlangt. Wir müssen die Anleihe auf uns nehmen. Die Anleihe wird für die Danziger Wirtschaft Vorteile bringen. Was schadet es, wenn sie Belastungen für die Arbeiterschaft bringt. Es gilt das durchzuführen, was der Völkerbund will, dieser Völkerbund den man immer wieder, auch jetzt an dieser Stelle, als den Bund des Friedens hinstellte, der aber zuläßt, daß in den einzelnen Staaten neue Kriege angezettelt werden. Ich erinnere Sie daran, daß in den letzten Tagen und Wochen immer wieder Pressemeldungen über neue Kriegsgefahren veröffentlicht wurden. In Albanien die neue Kriegsgefahr, weiter ist die Frage Polen-Litauen brennend. (D) Ueberall entspinnen sich trotz des Völkerbundes neue Kriege. Trotz des Völkerbundes werden die chinesischen Arbeiter durch den englischen Imperialismus und die übrigen kapitalistischen Staaten niedergeknüttelt. Frankreich ist ebenfalls drauf und dran, die aufständischen Völker niederzuknütteln. Holland, Italien, alle am Völkerbund beteiligten Staaten, sind dabei, das von ihnen geraubte Gut zu verteidigen oder neue Raubzüge zu machen und neue Kolonien für sich in Anspruch zu nehmen. Durch alle Reden der bürgerlichen Parteien ging der Faden: Keine Opposition in der Außenpolitik. Man ist also einig darin, daß man dem Völkerbund alles genehmigen soll und daß man alles schlucken muß, um ja die Einheitsfront aller kapitalistischen Staaten zur Niederknüppelung Sowjet-Rußlands vorzubereiten. Alle waren sich darin einig, daß der Eintritt Deutschland in den Völkerbund von ihnen begrüßt wird. Alle lobten den Beamtenabbau, wie er jetzt vorgenommen wird. Es ist aber so, daß nur Reinmachefrauen, Angestellte und Arbeiter abgebaut werden. Es werden wohl Beamte abgebaut, aber dann sind es solche, wie Herr Senator Dr. Leske oder Regierungsräte, denen in Deutschland besser bezahlte Stellen angeboten sind. Es ist insofern ein Aufbau, als sich Ihre Vertreter noch verbessern. Durch alle Reden ging diese Phrase.

Der deutschnationale Vertreter sprach weiter von der großen Not der Landwirtschaft und der großen Not der Industrie. Aber für die Arbeiter, die zu Hunderten an Unterernährung zugrunde gehen, von der Arbeiterschaft, die schon lange erwerbslos ist oder für hundsmiserable Löhne arbeiten muß, hatten die Vertreter der bürgerlichen Parteien kein Wort. Es wundert uns nicht, daß Parteien wie das Zentrum und die Deutschliberalen kein Wort dafür haben. Sie sind ja

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) die Vertreter der bürgerlichen Klasse und haben für die Not der arbeitenden Klasse nichts übrig. Das haben wir neulich bei den Verhandlungen im sozialen Ausschuß gesehen, wo zu der Kinderarbeit Stellung genommen werden sollte. Man stellte fest, daß 10 000 Kinder im Freistaat für Lohn und Brot arbeiten. Dies zeigt uns so recht, wie groß die Not ist. In der Begründung wurde festgestellt, warum diese Kinder arbeiten müssen, weil eben die Not in der Familie vorhanden ist. Man schreibt, die Notlage der Eltern zwinge die Kinder zur Arbeit, man sagt aber auch, daß Leutemangel vorhanden ist. Bei der großen Zahl von Erwerbslosen bekommt man es fertig, zu erklären, daß bei der Landwirtschaft Leutemangel vorhanden ist. Aber durch die Kinderarbeit hat man billige Arbeitskräfte. Die Agrarier versuchen überall, die Löhne der Arbeiter zu drücken, indem sie die Kinder der Arbeiter in den frühesten Lebensjahren zur Arbeit heranziehen, wodurch die Kinder zu Krüppeln erzogen werden und keine Jugend haben. Sie müssen schon früh ihren Rücken krümmen.

Herr Abg. Weiß vom Zentrum erklärte, daß ihm der schlechte Ton im Parlament nicht gefalle. Diese Herren sind es doch, die durch Einbringung aller reaktionären Anträge, durch Ablehnung aller solcher Gesetze, die für die Werktätigen sind, diese Stimmung in den Volkstag bringen. Es ist doch nicht anders, als daß in jedem kapitalistischen Parlament diese Fragen so erörtert werden, weil diese Parlamente Instrumente der kapitalistischen Gesellschaft sind, in denen die Arbeiterschaft niedergeknüttelt wird. Ich glaube bestimmt, daß die Deutschnationalen, die das bisher immer ausgeführt haben, es auch in Zukunft tun werden. Das Zentrum verlangte, daß Schupo in den Saal kommen

(B) sollte, damit die Oppositionsredner nicht in zu scharfer Form gegen die Koalitionsparteien sprechen. Der Redner der Liberalen Partei war, wie ich schon ausführte, mit allem zufrieden, was dort gefordert wurde, d. h., daß für die besitzende Klasse mehr herausgeholt werde, daß aber die Arbeiter weiter belastet werden sollen. Dieser Vertreter setzte sich auch für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung ein, für die Mietserhöhung, er stellte auch die Forderung auf, daß der Volkstag endlich abgebaut werden sollte und daß er die Verfassungsfragen regeln solle, ehe seine Zeit abgelaufen sei, damit in den nächsten Volkstag nur 60 Abgeordnete einrücken. (Abg. Raschke: Damit die Herren unter sich sein können!) Bezeichnend ist, daß man die Volkstagsabgeordneten als Staatsbedienstete ansieht. Man wird, wenn man die Zahl auf 60 herabsetzt, ein sogenanntes Berufsparlamentariertum schaffen. Alle bürgerlichen Parteien zeigen eine Linie in der Unterdrückung der Arbeiterklasse. Sie sind einig darin, daß alle Lasten, die vom Völkerbund auferlegt werden, nur von der Arbeiterschaft getragen werden und daß die besitzende Klasse nur Vorteile erhält.

Nun die S.P.D. Die Sozialdemokraten stellen sich hierher und tun so, als ob sie wirklich in der Opposition gegen die bürgerliche Regierung wären. Wenn man die Reden des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer liest, der einmal erklärte: „Meine Herren, warum ein Ermächtigungs-Gesetz? Was haben Sie bisher durchgeführt? Sie haben nur das durchgeführt, was wir als Regierung der Rettung auch nur forderten. Sie haben bis jetzt die Steuergesetze und die Fragen durchgeführt, die wir Sozialdemokraten auch durchgeführt hätten. Wir Sozialdemokraten haben Ihnen ja oft genug erklärt, daß wir gewillt sind, alle Fragen so zu regeln, wie Sie sie regeln wollen, nur ohne Ermächtigungsgesetz." (Abg. Loops: Lesen Sie doch das Stenogramm!) Es

(C) steht hier: „Wir haben gesagt, daß wir in allen Fragen, für die eine Ermächtigung verlangt wird, positiv mitzuarbeiten bereit wären. Sie haben aus Kurzsichtigkeit das Angebot der Opposition in den Wind geschlagen und haben lieber die Verfassung verletzt, als daß Sie mit der Opposition sachlich zusammen arbeiten." Sie werden doch nicht annehmen, daß die Volksstimme, die diese Rede wörtlich wiedergegeben hat, gelogen hat. Sie sagen, daß Sie mit dem, was in dem Ermächtigungsgesetz gefordert ist, einverstanden sind. Wir wollen aber nicht, daß Ihr Deutschnationale ein Ermächtigungsgesetz bekommt. Wenn wir in der Regierung sind, sind wir stark genug, das von der Arbeiterschaft zu verlangen, ohne daß wir ein Ermächtigungs-Gesetz durchführen. M. H. von der Sozialdemokratie, Sie haben in Deutschland ja auch schon zur Genüge bewiesen, daß Sie sich in den verschiedensten Bezirken, in den Landtagen und im Reichstag Ermächtigungsgesetze geben ließen. Diese Ermächtigungsgesetze wendet man heute gegen die Arbeiterschaft an. Wenn das von den Sozialdemokraten gemacht wird, kann man von einer wirklichen Opposition nicht sprechen. Die S.P.D. bewegt sich auf der gleichen Linie, wie die bürgerlichen Parteien, indem sie erklärt, daß sie mit dem positiven Ergebnis der Regierung einverstanden ist. Sie freuen sich darüber, daß Deutschland in den Völkerbund aufgenommen ist und daß daraus auch für Danzig Gutes entspringen wird. Die Sozialdemokraten befinden sich also in gleicher Linie mit dem Imperialismus der Kapitalisten. Als unser Genosse Raschke zu derselben Frage Stellung nahm und darauf hinwies, wie groß die Kriegsgefahr für Sowjet-Rußland ist, da England immer mehr die erste Rolle im Völkerbund spielte, da waren es die Sozialdemokraten, die in der Volksstimme Nr. 71 schrieben „Erzähler russischer Märchen". Lesen Sie sich einmal durch, was die Danziger Zeitung vom 27. März frei und offen schreibt, daß in Danzig vor kurzer Zeit eine Konferenz des englischen und polnischen Generalstabs stattgefunden hat, wobei zur Frage Sowjet-Rußlands Stellung genommen wurde. Wenn Sie, m. H. von der Sozialdemokratie, noch einem Redner der Kommunisten, der auf die Gefahr hinweist, die der Arbeiterschaft droht, als Märchenerzähler hinstellen, so reihen Sie sich würdig ein in den Ring der Sowjetfeinde. (D)

Wenn Sie, m. H. von der Sozialdemokratie diese Politik weitertreiben, wenn Sie im Gegensatz zu den Kommunisten die Arbeiterschaft nicht auf die neue Kriegsgefahr hinweisen, so ist das bezeichnend, genau wie das, was Ihr Bruder Breitscheid in Deutschland erklärt hat. Ja auch in der chinesischen Frage sehen wir, daß England bedroht ist. Auf der einen Seite wird erklärt, man müsse den Kampf der chinesischen Arbeiter unterstützen und auf der andern, eine Revolution trete immer aus ihren Grenzen. Deshalb bedeute auch die chinesische Revolution eine Bedrohung für England. Deshalb muß England eingreifen. Wenn weiter Ihr Vertreter Macdonald in England erklärt hat, wenn schon Militär nach China, dann aber genügend Militär, so sagte Herr Abg. Dr. Kamnitzer, auch in England sei man sich in außenpolitischen Fragen nicht einig, auch in England ist unser Vertreter Macdonald nicht mit der Regierung einverstanden. Ja, in der Form nicht einverstanden, daß er erklärte, wenn Militär nach China, dann auch genügend Militär. (Abg. Arczynski: Nein!)

So sehen wir, daß Sie sich voll und ganz in den Block gegen Sowjet-Rußland einreihen, daß Sie nicht daran denken, die Arbeiterschaft aufzufordern, gegen diesen imperialistischen Krieg jetzt schon Stellung zu

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) nehmen. Ich sage Ihnen, m. H. von der Sozialdemokratie, diese Ihre Stellung wird uns einen neuen 1. August 1914 schaffen, wenn Sie weiter so die Arbeiterschaft hinhalten, wenn Sie nicht genügend auf die Gefahren aufmerksam machen, wenn Sie sich wieder wie 1914 darauf verlassen wollen, daß im Falle des Krieges der Generalstreik erklärt wird, und beim Ausbruch des Krieges denselben vergaßen. Ich sage Ihnen, m. H., die Arbeiterschaft wird den neuen Krieg, der hereinbrechen wird, nicht nur mit Generalstreik, sondern mit Bürgerkrieg beantworten. Die Arbeiterschaft Danzigs und Deutschlands ist sich klar darüber, daß dieser imperialistische Krieg nur in dieser Form verhindert werden kann. Also, m. H. von der Sozialdemokratie, in dieser Frage ist es mit Ihrer Opposition nicht weit her. Sie mimen nur Opposition und in Wirklichkeit sind Sie gewillt, all das durchzuführen, was die jetzige Bürgerblockregierung durchführt. Es war ja auch ein Vertreter des Zentrums, ein früherer Koalitionsbruder, der Sie fragte, warum Sie an der Anleihe herumkritteln, ob sie nicht dasselbe sei, wie das, was Sie in Ihrem Anleiheermächtigungsgesetz verlangt haben. Lesen Sie noch einmal das Anleiheermächtigungsgesetz durch. Dort finden Sie genau dieselben Forderungen über den Ausbau des Munitionshafens auf der Westerplatte, für den Ausbau des Hafens. Das sind alles Dinge, die dazu beitragen, Danzig zum Aufmarschgebiet gegen Sowjet-Rußland zu machen. Genau dieselben Forderungen hatten Sie in Ihrem Programm, in Ihrem Ermächtigungsgesetz, aufgestellt. Wenn man das tut, kann man nicht auf den andern schimpfen, daß er dies und jenes tue. Auch diese Leute reihen sich würdig in den Ring ein, der sich gegen die Arbeiterschaft schließt.

(B) Als Vertreter der Polen führte der Herr Abg. Dr. Moczynski recht radikale Reden, aber auch nur deshalb, weil er nationale Kämpfe gegen die deutschnationale Regierung führt. Er ist aber auch nicht gegen die Gesetze, die heute gegen die Arbeiterschaft erlassen werden. Der Kurs der Regierung in Polen zeigt uns, daß die polnische Regierung England willig ihr Ohr zuneigt. Pilsudski führt alles das willig durch, was der Völkerbund, was die englische Regierung von ihm verlangt. Polen kommt als vorgeschobener Posten gegen Sowjet-Rußland in Frage. Der Vertreter der Beamtenschaft, Herr Abg. Foerster stimmt dem zu, was die Arbeiterschaft belastet. Er tritt dafür ein, daß man endlich das Arbeitslosenversicherungsgesetz einführt. Sie sehen also, daß alle die Kreise, die sich hier im Volkstag befinden, voll und ganz die Richtlinien des Genfer Diktats durchführen, daß man voll und ganz gewillt ist, das durchzuführen, was der Völkerbund von den bürgerlichen Parteien verlangt. Auch in den Etats wird dieser Wille voll und ganz durchgeführt. Im Bericht des Finanzkomitees heißt es: Abbau der Erwerbslosenunterstützung, Abbau der Invalidenrente, Abbau der sozialen Lasten überhaupt, aber nicht Abbau der Polizei. Die Danziger Polizei, so schreibt man, hat nicht nur die Aufgabe einer Polizeitruppe, sondern einer Armee, weil Danzig kein Heer besitzt. In diesem Sinne sind die Etats aufgestellt.

In dem Etat für Soziales sind Abstriche gemacht worden, die für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung sind. Und zwar baut man ab bei der Erwerbslosenunterstützung 600 000 Gulden. Man gibt an, daß nur 11 000 Erwerbslose als Durchschnitt vorhanden sein werden und daß deshalb diese 600 000 Gulden fortfallen könnten. Weiter erklärte man, daß der Satz von 3 Gulden zu hoch ist, so daß der einzelne Erwerbslose nur noch 2,60 Gulden erhält. Ja, m. H. von der Regierung, wenn Ihre Linie so weitergehen wird, (C) wenn der Abbau der Erwerbslosenunterstützung in dieser Form weitergeht, wie es heute geschieht, daß den einzelnen Erwerbslosen die Unterstützung voll und ganz gestrichen wird, so ist die Ersparnis möglich. Einem Mädchen von 21 Jahren, dessen Vater auf der Schichau-Werft beschäftigt ist, die aber drei kleine Geschwister hat, wird die Unterstützung mit dem Bemerken gezogen, daß der Vater bei der Schichau-Werft so viel verdiene, daß er die Kinder ernähren könne. Sie alle, die Sie die Löhne bei Schichau kennen, werden zugeben, daß es unmöglich ist, daß der Vater dies Kind noch miternährt. Nicht nur in Danzig, sondern auch überall auf dem Lande hat man die Unterstützungen zum Teil abgebaut oder aber man hat Teile der Unterstützung eingespart. Wenn Sie so die Ersparnis durchführen wollen, glaube ich bestimmt, daß es Ihnen möglich sein wird, auch noch mehr als 600 000 Gulden einzusparen. Des weiteren erklärte der Senatsvertreter, daß man das Geld, das eben fehle, die $1\frac{1}{2}$ Millionen, ebenfalls bei der Erwerbslosenfürsorge einsparen will, indem man die Erwerbslosen-Versicherung einführt. Sie sehen, daß alle diese Lasten auf die Erwerbslosen abgewälzt werden sollen. Weiter will man die Unterstützung für die Kleinrentner um 96 000 Gulden kürzen. Auch diese Leute sollen das soziale Empfinden des Volkstages in diesem Jahr zu spüren bekommen.

Man hat dann eine Stelle 17, in der man eine Summe von 6 000 Gulden für Danziger Staatsangehörige festsetzt, die im Ausland in Not geraten sind. Ich frage Sie, was Sie wohl mit diesen 6 000 Gulden anfangen wollen. Erinnern Sie sich der Fälle all der Leute, die Sie nach Argentinien geschickt haben, die dort dem Elend preisgegeben sind, wenn die Herren (D) von der Regierung auch noch so viel Briefe veröffentlichen, in denen sogenannte Ausgewanderte in den rosigsten Farben die Lage dort schildern. Ich will Ihnen sagen, wie diese Briefe zustande kommen. Ich habe Nachricht von dem Sohn eines Fleischers Hinrichs aus Langfuhr. Der hat bis dahin die rosigsten Briefe geschrieben, daß er als Chauffeur angestellt wäre, daß er blendendes Geld verdiene usw. Nachdem der Freund dieses Mannes nach Danzig gekommen ist, hat er erzählt, daß der Hinrichs nicht als Chauffeur ist, sondern als Bettler von Schiff zu Schiff läuft, um ein bißchen Essen zu bekommen. Ich erkläre, daß Herr Senator Dr. Wiercinski lieber nicht nach Kanada fahren sollte. Er wird sich auch dort nur ins Auto setzen und sich amüsieren. Er wird nicht feststellen, wie es den Aermsten der Armen dort geht. Ich kann Ihnen erklären, daß die meisten Ausgewanderten schreiben: „Mir geht es nicht so schlecht, aber allen anderen, besonders denjenigen, die mit den Familien ausgewandert sind." Wenn Sie dann in den Etat 6 000 Gulden einsetzen, so sage ich, es ist eine Schande für die Regierung, daß sie ihre Angehörigen so verkommen läßt. In dieser Weise sprechen sich auch die Zeitungen in Argentinien aus. Jetzt trägt sich der Senat mit dem Gedanken, neue Arbeiter auswandern zu lassen. Schon schreibt man rosige Berichte über Argentinien und Kanada. Der Vertreter der Beamten erklärte ja auch, daß mehr Arbeiter aus Danzig auswandern müßten. Wenn Sie dann in den Etat 6000 Gulden einsetzen, so reichen die bei weitem nicht aus. Hier müßten mindestens 50 000 Gulden eingesetzt werden, um diejenigen zurückzuholen, die dort im Elend umkommen. Vielleicht ist schon ein Teil von ihnen an Unterernährung zugrunde gegangen. Die Leute berichten, daß viele aus dem Innern nach Buenos-Ayres zurückkommen und

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) daß z. B. von 30 Leuten nur 3 Mann angekommen sind, die anderen sind auf der Strecke geblieben, und niemand weiß, wo sich diese Leute aufhalten. Man kann von einem sozialen Verständnis des Senats nicht sprechen.

In der Landarmenverwaltung ist ebenfalls eine Summe ausgesetzt, die bei weitem nicht ausreicht. Ich habe so oft im Volkstag von der großen Not gesprochen, die auf dem Lande herrscht. Ich habe schon so oft erwähnt, wie die Gemeindevorsteher und ganz besonders die Gutsvorsteher gegen die Arbeiter vorgehen. Die Arbeitslosen-Unterstützung wird zum größten Teil abgelehnt. Wenn diese Leute gezwungen werden, anstatt für 2,75 Gulden und vier Liter Milch zu arbeiten, für 2,30 Gulden ohne Milch, dann sagt der Senator noch, sie hätten diese Arbeit annehmen müssen. Man sperrt diesen Leuten die Unterstützung und läßt ihnen wochenlang keine Unterstützung zukommen. Es gibt auch Gemeindevorsteher, die einfach erklären, wenn Du Dir im Sommer keine Arbeit besorgt hast, bist Du von der Erwerbslosen-Unterstützung ausgeschlossen. Daher ist das Geld, das von der Landarmenverwaltung eingesetzt ist, viel zu niedrig.

Wenn wir den Etat weiter durchsehen, so finden wir ebenfalls bei der Blindenanstalt Ersparnisse bei der Reinigung. Hier möchte ich die Anfrage an den Senat richten, wie man bei dieser Reinigung sparen will. Sollen etwa Reinmachefrauen gespart werden, oder will man die Blinden, weil sie den Schmutz nicht sehen können, dreckig liegen lassen? Oder will man so verfahren, wie im Städtischen Krankenhaus? Dort hat man eine neue Methode erfunden. Man schickt die weiblichen Erwerbslosen zu sogenannten Haushaltungskursen, und zwar Mädchen von 21 Jahren, in

(B) das Städtische Krankenhaus. In die Wäscherei, in die Plätterei, in sämtliche Stationen werden diese Mädchen zu sogenannten Haushaltungskursen hingeschickt. Sie erhalten nur die Erwerbslosenunterstützung und das Essen. Sie werden abwechselnd 8 Tage zum Stempeln und 10 Tage zum Kursus in das Städtische Krankenhaus geschickt. Was bedeutet das? Früher waren Mädchen angestellt, die monatlich dafür Geld erhielten. Diese Angestellten im Städtischen Krankenhaus sind restlos organisiert gewesen. Man treibt also diese Leute aus ihrer Arbeit heraus, läßt sie arbeitslos werden und schickt 21-jährige Mädchen zu Haushaltungskursen. Ich glaube bestimmt, daß jedes Arbeitermädchen von 21 Jahren den Haushalt kennt, sodaß ihnen der Senat durch die Erwerbslosen-Fürsorge nicht Haushaltungskurse zu geben braucht.

Weiter hat man bei der Anstalt Silberhammer für die Ausbildung von Lehrpersonal Geld eingesetzt, und zwar 2000 Gulden. Ich erkläre, wenn jetzt in der Anstalt nur kranke Leute untergebracht sind, Epileptiker, Schwachsinnige, dann kann ich nicht verstehen, wie man mit 2000 Gulden genügend Pflegepersonal ausbilden will. Ich habe Nachricht, daß man sich um die Epileptiker, wenn sie Anfälle haben, und um die kranken Leute nicht kümmert, so daß sie sich völlig selbst überlassen sind. Wenn diese Zustände weiterherrschen, werden diese Mittel wohl ausreichen. Im Etat für Silberhammer hat man unter Position 16 Krankenpflege-Kosten eingesetzt, und diese Summe hat man ebenfalls um 7000 Gulden erniedrigt. Man glaubt also daß die Leute weniger Krankenpflege gebrauchen, als bisher für die Anstalt Silberhammer eingesetzt war, die früher als Fürsorgeanstalt galt. Man schreibt, daß diese Leute weniger Pflege bedürftig sind als die Fürsorgezöglinge. Das ist wieder ein Beweis dafür, daß

(C) man sagt, es sind keine vollwertigen Menschen, es sind kranke Menschen, die der Gesellschaft nichts mehr nützen. Sie können ruhig zugrunde gehen, warum soll man noch im Etat für Soziales die Mittel einsetzen. Je weniger wir ansetzen, um so schneller sind diese Leute erledigt.

Dann komme ich zu den Ausgaben für die Fürsorgeanstalt Tempelburg. Ueber Tempelburg sind mir auch Klagen laut geworden. Am meisten beklagen sich die Fürsorgezöglinge über das schlechte Essen, das es dort gibt. 1,10 Gulden ist pro Tag bei diesen 200 Zöglingen für Essen eingesetzt. Das ist zu wenig. Weiter beklagen sich die Zöglinge darüber, daß keine Schränke vorhanden sind und daß sie nicht wissen, wo sie ihre Sachen hinstellen sollen. Auch sind keine Aufenthaltsräume vorhanden. Wenn die Fürsorgezöglinge Sonntags keine Beschäftigung haben, treiben sie sich in den Klosetts umher, um dort Zeitungen zu lesen. Man hat jetzt einen Betrag für Räume eingesetzt. Aber ich glaube, er ist noch nicht ausreichend, um dort überhaupt etwas zu schaffen. Im Winter z. B. wird in diesen Anstalten nur geheizt, wenn die Fenster dick befroren sind. Sonst müssen die Fürsorgezöglinge unter einer Decke schlafen, so daß sie ganz erbärmlich frieren und dadurch für das ganze Leben krank werden. In den einzelnen Zimmern hat man sogenannte Stubenälteste geschaffen. Wenn sich die Fürsorgezöglinge abends noch etwas unterhalten und der Aufseher kommt zufällig herein, so fragt er den Stubenältesten, wer dort von den Kameraden gesprochen hat. Erklärt sich dieser Stubenälteste mit den Kameraden solidarisch und erzählt nicht, wer es war, so fliegt er auf drei Tage in Arrest. So bestraft man dort die Jungen, weil sie es ablehnen, ihre Kameraden zu verpetzen. Weiter hat man in A IV, Stelle 23 — Unterricht und Jugendpflege — Abstriche gemacht. Es ist unmöglich, solche (D) Abstriche zu machen. Ich glaube, in den Fürsorgeanstalten wäre es durchaus nötig, für Unterricht und Jugendpflege mehr Geld einzusetzen. Für geistliche Versorgung sind 700 Gulden eingesetzt. Wir sind der Ansicht, daß die geistliche Versorgung nicht nötig wäre, wenn man den Jugendlichen wirklich eine Erziehung angedeihen ließe, wie sie für die Fürsorgezöglinge nötig ist. Weiter fällt auf, daß man bei A V Stelle 11 keine Aufstellung gegeben hat, an welche Offiziere und Militärbeamte diese Pensionen gezahlt werden. Während man bei den Zivilbeamten und bei den Invaliden der Reichs- und Staatsbetriebe spezialisiert hat, für welche und für wieviel Invaliden das Geld in Frage kommt, hat man bei den Offizieren und Militärbeamten diese Spezialisierung fortgelassen. Man will nicht angeben, an wieviele dieser Leute das Geld verteilt wird. Beim Staatlichen Versorgungsgericht hat man bei den Ausgaben eine Erhöhung für ärztliche Gutachten und Kosten eintreten lassen. Angeordnete Beobachtung der Kranken in Krankenanstalten: Hier ist bezeichnend, daß man ebenfalls bei den Kriegsinvaliden abbaut in der Form, daß immer mehr Leute hinbeordert werden, deren Renten abgebaut werden. Man schreibt in der Begründung, man braucht 15 000 statt 10 000 Gulden, weil die Zahlen der Rekurse um 50 Prozent gestiegen ist. Man zeigt also, wie scharf man bei den Kriegsbeschädigten vorgeht, wie man dort ebenfalls die Renten abbaut. Es ist bezeichnend, daß schon im vergangenen Jahre, als die Regierung der Rettung war, ebenfalls 5000 Gulden für die Abstriche bei den Kriegsbeschädigten ausgegeben wurden, daß man für ärztliche Gutachten jetzt statt für 1925 nur 5000 Gulden nunmehr 15 000 Gulden eingesetzt hat. Zum Abbau der Renten ist Geld vorhanden, da kann man

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) ruhig 5000 Gulden mehr ansetzen. Aber für die Kriegsbeschädigten selbst ist nichts vorhanden. In der Heilbehandlung, Berufsberatung und Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten will man 6000 Gulden verdienen. Gerade diese Posten sind es, über die die Kriegsbeschädigten bisher größte Klage führten. Die Heilbehandlung in Danzig ließ viel zu wünschen übrig. Das wichtigste, wogegen Sturm gelaufen wurde, war die Berufsausbildung. Da bis jetzt 106 000 Gulden dafür eingesetzt waren, hat man in diesem Etat 6000 Gulden abgebaut. Aber man hat auch noch bei einem andern Posten abgebaut, und zwar bei den Unterstützungen der Kriegsfürsorge. Da hat man ebenfalls 10 000 Gulden abgebaut. Dies ist ebenfalls ein Punkt, der schon im vergangenen Jahre um 35 000 Gulden abgebaut worden ist und der in diesem Jahr ebenfalls abgebaut wurde, so daß die Kriegsbeschädigten gegen diesen Abbau der Unterstützungen schon jetzt Sturm laufen. Bei der Invalidenversicherung schreibt man, daß sich die Zahl der Rentenempfänger erhöht habe. Gerade die Erhöhung der Rentenempfänger der Invalidenversicherung beweist, wie groß die Ausbeutung der Arbeiterschaft ist und wie groß die Zahl der Invaliden durch den Krieg wurde. Aber auch hier zeigt sich, daß man bei den eingesetzten Summen zugegeben hat, weil man auch hier angibt, daß die ärztlichen Gutachten und die Kosten für Krankenbeobachtung in den Krankenhäusern ebenfalls erhöht sind, weil sich auch hier zeigen soll, daß sogenannte Simulanten vorhanden sind, denen man das Handwerk legen muß.

Bei dem Etat für Gesundheitswesen, zeigt sich, daß auch hier, wo Ersparnisse gemacht werden, der Senat nicht genügend Verständnis für diesen Etat hat. Uns (B) sind die Mittel, die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose und der übrigen ansteckenden Krankheiten eingesetzt sind, zu niedrig. Bei der Krüppelfürsorge sehen wir, daß zu wenig Geld eingesetzt ist, um wirklich Hilfe zu bringen. Auch bei der Wochenfürsorge sind die Mittel, die dort eingesetzt sind, viel zu gering, um der Not und dem Elend gerecht zu werden, die heute unter der arbeitenden Klasse herrschen. Deshalb müssen wir bei dieser Position verlangen, daß dort ebenfalls Erhöhungen eintreten.

Bei der Staatlichen Frauenklinik sind ebenfalls Abstriche vorgekommen, und zwar hat man dort 10 Bedienstete abgebaut. Hier ist genau dasselbe zu verzeichnen, wie im Städtischen Krankenhaus. Die Pflege und Behandlung der Kranken läßt viel zu wünschen übrig, aber man baut noch weiter ab. Die Kranken sind sich selbst überlassen. Es ist unmöglich, ihnen das zu bieten, was bei der Behandlung und den Pflegemitteln notwendig ist. Aus der Frauenklinik sind Beschwerden über das schlechte Essen eingelaufen. Nun will man bei der Beköstigung und den Heilmitteln noch sparen, dann wird sich das noch verschlimmern.

Andererseits hat man einen Etat aufgemacht, den der Kirche, den wir Kommunisten voll und ganz streichen. Wir erklären, der Staat hat nichts mit der Kirche zu tun, wir verlangen Trennung von Staat und Kirche und versagen auch die Zuschüsse, die für die Kirche gezahlt werden sollen. Im Etat des Innern sehen wir, daß trotz des sogenannten Abbaus und des sogenannten Notopfers weiteres Geld ausgegeben wird, und daß trotz des Notopfers 106 650 Gulden mehr angefordert werden. Rechnet man das Notopfer hinzu, so bedeutet das, daß die Besoldung der Beamten 356 650 Gulden mehr kosten. Selbstverständlich ist, das wir diesen Etat ebenfalls ablehnen. Weiter zeigt sich, daß dieser Etat der verschleiertste Etat ist den wir vorgelegt bekommen haben. Bei den einzelnen Positionen für Bürogeräte, Postgebühren, für Bekleidung, für Instandsetzung der Kleidung, für Instandsetzung und Erhaltung der Geräte, für Reinigung, Heizung, Wasserverbrauch und Beleuchtung sind so hohe Kosten angegeben, daß das zu denken geben muß. Man fragt sich, für welche Positionen werden da die Ausgaben nicht eingesetzt. Höchstwahrscheinlich für die faschistischen Verbände und wie die Vereine sich sonst nennen. Bei dem Etat für die Einwohnerwehr ist es für uns selbstverständlich, daß wir diesen Etat streichen. Als die Sozialdemokraten in der Regierung waren, haben sie den Etat für die Einwohnerwehr und die Technische Nothilfe bewilligt, trotzdem aus den einzelnen Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiter Anträge eingegangen waren, daß die Sozialdemokraten dieser Einwohnerwehr und Technischen Nothilfe keine Mittel bewilligen sollten. Auch hier verlangen wir die Streichung der Mittel für die Einwohnerwehr und die Technische Nothilfe. (C)

In dem Etat der Justizverwaltung sind ebenfalls hohe Summen angegeben worden, und zwar erklärt man dort, daß 500 000 Gulden mehr für Geldstrafen und Kosten einkommen sollen. Man schreibt als Begründung, weil eine Vermehrung der Geschäfte vorhanden sei. Hier sind die Einnahmen zu hoch angesetzt. Man scheint dazu überzugehen, recht hohe Kosten von denjenigen zu verlangen, die vor den Kadi geführt werden oder denjenigen mit hohen Geldstrafen zu belegen, die ebenfalls dieses Glück haben. Die Position, die für Armensachen eingesetzt ist, ist zu niedrig. Wir sehen immer wieder, daß Leuten aus dem Mittelstand abgelehnt wird, einen Verteidiger zu gewähren, während Leuten, die Groß-Grundbesitzer sind, das Armenrecht zugebilligt wird. Bei den Strafanstalten verlangen wir, daß bei der Gefangenenpflege nicht abgebaut wird. Man will hier 7 000 Gulden ersparen. Jetzt ist schon die (D) Verpflegung der Gefangenen schlecht. Wir verlangen deshalb, daß bei diesem Etat keine Ersparnisse gemacht werden. Bei der Stelle B., Fürsorge für Gefangene ist die Summe zu niedrig, die für entlassene Strafgefangene ausgeworfen wird. Ferner wird für die Familien, deren Ernährer sich in der Strafanstalt aufhalten, zu wenig gesorgt. Auch hierfür müßten mehr Mittel eingestellt werden. Der Arbeitsverdienst der Gefangenen ist zu gering. Unsere Forderung ist immer noch, daß den Gefangenen bei ihren Arbeiten Tariflöhne zugebilligt werden müssen.

Ebenso wie bei dem Etat für Soziales finden wir auch beim Etat für Kunst und Wissenschaft, daß dort enorme Abstriche gemacht worden sind. Man will bei der Volksbühne den Zuschuß um 1500 Gulden kürzen. Weiter hat man bei der Förderschule einen Betrag eingesetzt, der zu niedrig ist. Man hat weiter in diesem Etat 38 Lehrer der Volks- und Mittelschulen gespart. Man ist der Ansicht, daß die Kinder immer weniger zu lernen brauchen, weil Sie der Ansicht sind, je dümmer die Arbeiter sind, desto leichter sind sie zu regieren. Bei den verschiedenen Positionen für Unterstützungen ist immer wieder das Wort „würdige und bedürftige Kinder" zu finden. Die Summe, die für die Volks- und Mittelschüler angesetzt ist, ist viel zu niedrig. Für Kunst und Wissenschaft hat man unter E 16 eine Summe von 400 Gulden für Kinderhorte, Kindergärten und Kindergärtnerinnen-Seminare eingesetzt. Ich frage, wozu will man diese 400 Gulden brauchen, für einen Kindergarten, Kinderhorte oder zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen? Ich will noch besonders darauf hinweisen, daß Mittel für die Schulpflichtigen und die Kleinkinder unbedingt notwendig sind. Wir fordern immer die Schaffung von staatlichen Kindergärten und Heimen für Kinder. Des-

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) halb ist eine Summe von 400 Gulden lächerlich. Sie wirkt direkt verhöhnend. Es sind ebenfalls zu wenig Mittel für die Fach- und Fortbildungsschulen eingesetzt. Besonders finden wir, daß auf dem Lande für die Schulen sehr wenig getan wird, und daß immer noch der Unterricht in der Fortbildungsschule nach der Arbeitszeit stattfindet, so daß die arbeitende Jugend immer noch nach der Arbeit zur Fortbildungsschule gehen muß.

Bei dem Etat für Betriebe und Verkehr ist die Position für Fähren erhöht worden, und zwar für die in Rotebude. Man erklärt, daß von jetzt ab bei der Fähre Schiewenhorst ebenfalls Fahrgeld erhoben werden soll, aber nicht für diejenigen, aus dem Freistaat, die unbedingt die Fähre benutzen müssen, sondern höchstwahrscheinlich für Deutsche oder sonstige Leute, die diese Fähre benutzen. Man schreibt ausdrücklich, daß sich die Bevölkerung, die diese Fähre benutzen muß, Ausweise besorgen soll und dann kein Geld zu bezahlen braucht. In F I Stelle 5 sind 30 000 Gulden eingesetzt zum Ausbau des Wasserflugzeughafens Oestlich Neufähr. Das liegt in derselben Linie, wie der Ausbau der Westerplatte und der Ausbau des Hafens. Man will den Hafen für den Wasserflugzeugverkehr ausbauen und hat dafür Mittel übrig.

Im Etat für Handel und Gewerbe fällt es uns auf, daß man dort bei der Gewerbeaufsicht sparen will. Man weiß, daß heute viele Unfälle stattfinden, weil die Aufsicht in den Betrieben vollständig mangelhaft ist. Wenn man nun liest, daß noch ein Aufsichtsbeamter erspart werden soll, so weiß man, daß die Unfälle ins Unendliche wachsen werden. Ich erinnere Sie an die Blechfabrik, wo den Arbeiterinnen täglich ein Finger, ein halber Finger oder eine ganze Hand abgerissen werden. Diese Unfälle sind dort schon an der Tagesordnung, (B) daß sich darüber niemand mehr wundert. Die Aufsicht in den Betrieben ist eben mangelhaft. Ich erinnere an die Unfälle, die täglich bei Schichau und im Hafen passieren, an die tödlichen Unfälle und an die Unfälle, wodurch die Arbeiter lebenslänglich zu Krüppeln gemacht werden. An diesen Positionen will man sparen. Andererseits wirft man aber für die Schupo und für die Einwohnerwehr neue Mittel aus. Weiter finden wir, daß die Lehrlinge immer noch Ueberstunden machen, und zwar nicht nur in den gewerblichen Betrieben. Ich erinnere ganz besonders an die Kaufhäuser Sternfeld und Freymann, wo die Lehrlinge bei den Ausverkaufswochen bis 2, 3 oder 4 Uhr morgens beschäftigt werden, d. h. den ganzen Tag bis zum andern Tag morgens 4 Uhr. Das sind Zustände, die abgestellt werden können und müssen und die nur gebessert werden können, wenn bei der Gewerbeaufsicht nicht gespart, sondern ausgebaut wird. Im Etat der Landwirtschaft sehen wir, daß dort eine Ausgabe gestrichen werden soll, woraus den Fischern zinslose Darlehen gewährt werden. Das wirkt geradezu wie eine Verhöhnung. Wir haben vor kurzer Zeit Anträge eingereicht, in denen wir für die Fischer Mittel verlangten, weil die Not und das Elend bei den Fischern so groß ist. Ich verstehe nicht, wie man dann noch die Darlehen für die Fischer streichen kann, wie man diesen Leuten, die nicht mehr wissen, wohin sie sollen, diese Mittel nimmt.

Beim Beamtenabbau und den ganzen Etat zeigt sich, daß nicht oben, sondern unten abgebaut worden ist und daß man all das in den Etats durchführt, was der Völkerbund verlangt. Es ist selbstverständlich, daß wir als Kommunisten die Etats ablehnen werden, weil wir diesem kapitalistischen Staat keine Mittel bewilligen, da sie nicht für, sondern gegen die Arbeiterklasse ausgenutzt werden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! (C) Ich bin für die Erklärung des Herrn Senatsvizepräsidenten Riepe sehr dankbar; denn ich möchte annehmen, daß mit dieser Erklärung auch die spätere Anstellung des Herrn Nathan ein für allemal verhindert worden ist. Wenn ich das als Erfolg buchen kann, bin ich immerhin sehr zufrieden. Im übrigen ist der Ausdruck „Stellenschiebung“ nicht mein Produkt, sondern die Annahme der Interessenten selbst. Ich möchte einen der Briefe vorlesen, worin von den Personen Nathan und Dr. Schnitzler die Rede ist. Es heißt darin:

> Wer gibt die Garantie für die Qualifikation gerade dieser beiden Persönlichkeiten? Nathan ist der Inhaber der Rohtabakhandlung Heineberg, Meyer & Co., Danzig, die mit ihrem Umsatz katastrophal zurückgegangen ist und die von einigen Banken (saniert!) worden ist. Es gibt Fachleute in der Stadt, die nicht von Sanierung, sondern sogar von einem Akkord sprechen. Der Inhaber einer solchen Firma soll mit der Geschäftsführung der Monopolgesellschaft betraut werden!

Weiter wird in diesem Briefe gefragt, und zwar bezüglich des Dr. Schnitzler:

> Wieso kommt für diesen Posten ausgerechnet Herr Rechtsanwalt Dr. Schnitzler aus Köln in Frage? Wenn Herr Dr. Volkmann als Fachmann für die Tabakfabrikation (!) unbedingt auf einen Rechtsanwalt zurückgreifen will, so würde er sicher auch einen solchen unter den Danziger Anwälten gefunden haben.

Ich habe den Brief so vorgelesen, wie ich ihn bekommen habe.

Dann möchte ich noch folgendes bemerken: Im Ermächtigungsgesetz vom 29. November vorigen Jahres ist zwar gesagt, daß die erlassenen Verordnungen dem Volkstag unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden sollen. Man muß daher voraussetzen, daß die Verordnungen, die bereits erlassen sind, dem Volkstag überreicht werden. Ich glaube, hier greift dieselbe Methode Platz, die man sonst anzuwenden pflegt, indem man den (D) Hauptausschuß unterrichtet und im Plenum erst spricht, wenn man dazu aufgefordert wird. Ich befürchte, daß das Verlangen nach Aufhebung der Verordnungen erhoben werden wird, wenn sie dem Volkstag vorliegen. Jedenfalls besteht diese Möglichkeit nach § 4 des Ermächtigungsgesetzes. Vorteilhafter ist es auf jeden Fall, wenn man diese Verordnungen dem Volkstage vorher bekannt gibt, um die Aufhebungsmöglichkeit zu verhindern. Dann wurde gesagt, daß der Finanzrat seine Zustimmung gegeben habe. Das geht aus den Zeitungsnachrichten hervor. Dabei möchte ich auf etwas hinweisen. Der Finanzrat tagt in nicht öffentlichen Versammlungen. Ich glaube, es wäre wünschenswert, daß irgendeine gesetzliche Bestimmung getroffen wird, wonach die Verhandlungen öffentlich sind. Eins nimmt Wunder. Vor einem Jahr hat der Finanzrat in derselben Frage „nein“ gesagt und jetzt sagt er „ja“. Es müssen sehr schwerwiegende Gründe für diese Meinungsänderung vorliegen, sonst müßte man annehmen, daß die Herren mit ihrer Meinung recht leichtfertig wechseln und nicht bei der Stange bleiben.

Dann habe ich noch zu bemerken, daß bei der Schaffung oder Einstellung eines Monopoldirektors die Stelle öffentlich ausgeschrieben wird, damit nicht solche Behauptungen aufgestellt werden können, wie bei Herrn Nathan. Es ist auch sonst die Gepflogenheit, neue Posten öffentlich auszuschreiben. Ich bin dankbar dafür und befriedigt, wenn durch meine Ausführungen verhindert ist, daß Herr Nathan Monopolkommissar wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! In der Freitagssitzung, in der Herr Senator Dr. Volkmann auf meine Ausführungen zurückkam, hat er erklärt, den größten Teil der Unrichtigkeiten des Abg. Rahn habe

(Rahn, Abgeordneter)

(A) er bereits durch Zwischenrufe als unzutreffend bezeichnet. Er sagte: „Ich wiederhole hier nun noch einmal, daß weder mit der Danziger Privataktienbank, noch mit Herrn Marx seit Genf über das Tabakmonopol verhandelt worden ist und daß auch in keiner Weise die vom Abg. Rahn behauptete Erklärung abgegeben worden ist.“ Heute haben wir aus dem Munde des Herrn Senators Dr. Volkmann erfahren müssen, daß die von ihm am Freitag abgegebene Erklärung unzutreffend ist und daß er nach Genf im Hause des Herrn Marx mit ihm eine Unterhaltung gehabt hat. (Senator Dr. Volkmann: Ich habe es abgelehnt!) Sie haben eine Unterhaltung gehabt. (Sehr richtig! links.) Herr Senator Dr. Volkmann stellt die Unterhaltung allerdings anders dar, als sie Herr Marx einem ihm bekannten Herrn dargestellt hat. Herr Marx wird danach von Herrn Dr. Volkmann als jemand hingestellt, der die Unwahrheit gesprochen hat. Ich zweifle daran, daß dieser alte, ehrenwerte Herr sich Unwahrheiten aus den Fingern saugt. (Senator Dr. Volkmann: Der Gewährsmann hat nicht richtig übermittelt!) Ich zweifle daran, daß dieser alte, ehrenwerte Herr sich Unwahrheiten aus den Fingern saugt. Unwahr war jedenfalls, daß Herr Dr. Volkmann mit Herrn Marx nach der Genfer Reise nicht gesprochen hat. (Senator Dr. Volkmann: Das habe ich nie behauptet! — Doch, doch! links.) Ich habe hier den Wortlaut der Rede des Herrn Dr. Volkmann, da heißt es:

> Den größten Teil der Unrichtigkeiten habe ich bereits durch Zwischenrufe als unzutreffend bezeichnet. Ich wiederhole hier noch einmal, daß weder mit der Danziger Privat-Bank noch mit Herrn Marx über das Tabakmonopol von mir verhandelt worden ist.

(Verhandelt! verhandelt! rechts.) M. H. von den Deutschnationalen, ich werde gleich in diesem Zusammenhang darauf zurückkommen, wenn Sie so naiv sind

(B) und das bewußt ausgesprochene Wort „verhandelt“ mit der von mir aufgestellten Behauptung, Herr Dr. Volkmann hat mit Herrn Marx gesprochen, auf die Goldwage legen wollen. Es ist eine Unterhaltung gepflogen worden. Wenn Sie mit Gewalt einen Unterschied konstruieren wollen, dann können Sie mir leid tun. Für den gewöhnlichen Menschenverstand existiert kein Unterschied, sondern nur dann, wenn man etwas konstruieren will. Wenn man eine Sünde, die man begangen hat, verdecken will, sucht man nach derartigen Dingen. Wenn Sie mit einem solchen Dreh vor ein ordentliches Gericht gehen, würden Sie glatt als schuldig verurteilt werden. (Na, na! rechts.) Herr Senator Dr. Volkmann hat in seinem Schuldbewußtsein sich Herrn Marx gegenüber auch schon revanchiert. Als Herr Marx ihn neulich sprechen wollte, ließ er sich nicht sprechen und erkundigte sich, in welcher Angelegenheit er ihn sprechen wollte. Bitte, Herr Dr. Volkmann, das ist unwahr? (Senator Dr. Volkmann: Unrichtig! Ich habe im Gegenteil mit Herrn Marx gesprochen! Ich habe inzwischen sogar mit Herrn Marx verhandelt!)

Ich habe dann einen Brief der Deutschen Bank und der Dresdner Bank verlesen, der anscheinend an die Konsortialbanken gerichtet ist. Ich will den betreffenden Passus, weil Herr Dr. Volkmann hier erklärt, daß das Unrichtigkeiten sind, daß der Senat den Großbanken eine Unterbeteiligung angeboten hat, den betreffenden Passus noch einmal in Ihr Gedächtnis zurückrufen:

> Aus denselben Erwägungen heraus konnte auch auf den Versuch des Senats, die bisherigen Beteiligten durch Unterbeteiligung an der Privat-Bank und der Sparkasse Danzig an dem Geschäft teilnehmen zu lassen, nicht eingegangen werden, (Senator Dr. Volkmann: Niemals ist ein solcher Versuch gemacht worden!) ganz abgesehen davon, daß eine solche Unterbeteiligung eine Umgehung der Genfer Abmachungen bedeutet hätte, die nach einer Erklärung des Finanzsenators aufs Loyalste zu erfüllen der Präsident der Freien Stadt versprochen hat.

(C) M. H. von den Deutschnationalen, ich frage Sie, ob ein Institut, wie die Deutsche Bank, bei dem Ihr Fraktionskollege und Freund Senator Schede Direktor ist, die Unterschrift unter eine unwahre Behauptung setzen wird. Ich appelliere an Ihr Kollegialitätsgefühl Herrn Schede gegenüber. (Hat Herr Schede das unterschrieben?) Herr Schede hat das nicht unterschrieben, (Na also! rechts) weil Herr Schede als Senator, wenn sein Institut mit dem Senat zu tun hat, derartige Dinge nicht unterzeichnen kann. Meine Frage lautet: Trauen Sie einem Institut, bei dem Herr Schede, Ihr Parteifreund und Kollege, führendes Direktionsmitglied ist, zu, daß dieses Institut seinen Namen unter eine Unrichtigkeit setzt? Ich bestreite das, und Sie müssen das mit gutem Gewissen auch bestreiten. Wenn Herr Dr. Volkmann heute erklärt, das ist unwahr und noch einmal unwahr, dann erkläre ich dagegen, das ist wahr und noch einmal wahr. Ich bin sehr erfreut, daß Herr Dr. Volkmann hier im Parlament erklärt hat, diese Angaben der zwei deutschen Großbanken wären eine Unwahrheit; denn durch diese Erklärung sind die Banken wahrscheinlich gezwungen, in die Oeffentlichkeit zu flüchten und den wahren Tatbestand bekannt zu geben. (Um so besser! rechts.)

Herr Senator Dr. Volkmann hat dann weiter die Dinge abgestritten, die sich in der Seehandlung zugetragen haben sollen. Ich wiederhole, daß während der zweistündigen Verhandlung, die dort stattfand, bei der die bekanntgegebenen Personen anwesend waren, die von mir zitierten Bemerkungen fast wörtlich gefallen sind. Die Dinge haben sich sogar so abgespielt, daß, als man aufbrach, einige der Herren Herrn Dr. Volkmann nicht mehr die Hand gereicht haben. (Hört, hört! rechts. — Abg. Hohnfeldt: Das ist Julius!) Wenn sich Herr Dr. Volkmann bei seiner Erwiderung zweimal (D) auf Herrn Riepe berief, so möchte ich mich auch einmal auf Herrn Riepe berufen. Als seinerzeit der Generaldirektor oder Präsident der Bank Gospodartwa Krajowego nach Danzig zum Senat kam und eine Unterbeteiligung der polnischen Banken an dem Monopol haben wollte, da schickte Herr Dr. Volkmann diesen Herrn zu einer der Konsortialbanken. (Senator Dr. Volkmann: Das ist unzutreffend!) Als der Herr dort eintraf und erklärte, er wäre beim Senat gewesen, Herr Dr. Volkmann schickte ihn, er möge mit der Bank über derartige Dinge verhandeln, da soll dem Präsidenten der polnischen Bank erklärt worden sein: „Wir können Ihnen keine Erklärung abgeben, weil die Frage der Beteiligung der polnischen Banken an dem Monopol eine politische Frage ist, über die die Regierung der Freien Stadt sich mit der Regierung Polens auseinandersetzen muß.“ Wenn eine Verständigung dahingehend erzielt wäre, daß die polnischen Banken beteiligt werden sollen, dann würde es das betreffende Institut, mit dem der Herr sprach, begrüßen, wenn gerade die polnische Wirtschaftsbank als ein Staatsinstitut an dem Monopol beteiligt würde.

Was macht Herr Dr. Volkmann daraus? In der Senatssitzung erklärte er, die führenden Banken würden es begrüßen, wenn die polnischen Banken an dem Monopol teilnehmen würden. Nun, Herr Riepe, frage ich Sie, ob Herr Senatspräsident Sahm und Sie einen Entschuldigungsbrief aufgestellt haben, der damals Herrn Dr. Volkmann vorgelegt wurde, in welchem den Banken attestiert wurde, daß sie dem Senat keinerlei Schwierigkeiten gemacht haben. (Stellvertretender Präsident des Senats Riepe: In dieser Sache ist soviel geschwätzt und sind soviel Mißverständnisse vorgekommen, daß auch da ein Mißverständnis passiert sein kann!) Es ist sehr wohl

(Rahn, Abgeordneter)

(A) möglich, daß ich, wie ich heute schon einige Briefe verlesen habe, z. B. das Schreiben, das Herr Dr. Volkmann nicht verlesen hat, unter Umständen auch aus Berlin die von Herrn Sahm gezeichnete Erklärung, an der Sie mitgewirkt haben, zeigen kann. Ueberlegen Sie sich, ob Sie so leichtfertig von Schwätzen sprechen können! Herr Dr. Volkmann hat trotz meines mehrfachen Wunsches, das Schreiben, das die Regierung von den führenden Banken erhalten haben soll und das das Datum von Freitag, den 25. März trägt, das der Regierung am 26. März zugestellt sein soll, und von welchem die vier Mitglieder der Monopol-Kommission Abschriften erhalten haben, nicht verlesen. (Senator Dr. Volkmann: Ich konnte nicht wissen, daß Sie das hören wollten! Ich habe es nicht da!) Ich werde vielleicht in den nächsten Tagen in der Lage sein, mir dieses Schreiben aus Berlin kommen zu lassen und werde es dann verlesen. Ich behaupte, daß das eine leere Ausrede von Ihnen ist, daß Sie im Besitz des Schreibens sind, daß Sie es aber nicht verlesen wollen, weil Ihnen auf jeder der drei Seiten noch viel deutlicher der Spiegel vorgehalten wird und Sie es aus diesem Grunde ablehnen, es vor dem Plenum vorzulesen. (Senator Dr. Volkmann: Ich habe es nicht abgelehnt!) Sie haben einige Auszüge nach dem Gedächtnis bekanntgegeben, haben sich aber auf meine mehrfachen Zwischenrufe verkniffen, diesen Brief bekannt zu geben. (Senator Dr. Volkmann: Weil ich ihn nicht hatte!) Sie waren so liebenswürdig, zum Senat hinüberzugehen. Außerdem gibt es telephonische Einrichtungen und man kann sich derartige Dinge schnell herüberkommen lassen, wenn man nur will.

Herr Dr. Volkmann hat sich ferner auf das Protokoll des Finanzkomitees berufen. Aus diesem Protokoll geht nur hervor, was auf dem Wittominer (B) Kaffeeklatsch, wie sich Herr Dr. Volkmann geschmackvoll ausdrückte, an dem der Hohe Kommissar des Völkerbundes und der Vertreter des Ministers Straßburger teilgenommen haben, gesprochen und behauptet worden ist. Dort ist gesagt worden, die polnische Regierung bezw. die Vertreter in Genf haben den Ausschluß keineswegs verlangt, sie haben nur darauf hingewiesen, daß bei der Auffassung der Regierung der Freien Stadt Danzig lediglich die in Danzig domizilierenden polnischen Banken ausgeschlossen sein würden. Die in Danzig domizilierenden polnischen Banken habe ich ja schon bekannt gegeben. Sie kommen nach ihrer Leistungsfähigkeit garnicht oder nur in verhältnismäßig geringem Maße in Frage. Es geht aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit daraus hervor, daß die Vertreter der Freien Stadt Danzig in Genf oder im Finanzkomitee nichts getan haben, um die Interessen der die Danziger Wirtschaft schützenden Großbanken wahrzunehmen. Etwas anderes ist Herrn Dr. Volkmann auch nicht zum Vorwurf gemacht worden.

Wenn er sich nun auf den Wittominer Kaffeeklatsch beruft, so finde ich es, wie gesagt, höchst eigenartig, daß man Unterredungen zwischen dem Vertreter der polnischen Regierung, den Herr Dr. Volkmann geschmackvoll als Angestellten zu bezeichnen beliebte, (Senator Dr. Volkmann: Als Beamten!) Sie haben sich versprochen, deshalb streife ich es ja auch, an der Herr van Hamel teilnimmt und wo Gespräche geführt werden über derart wichtige Dinge, als Kaffeeklatsch bezeichnet. (Senator Dr. Volkmann: Ihre Kolportage, Ihre protokollarische Aufnahme!) Ich erkläre, daß Herr Senator Dr. Volkmann die dort geführten Gespräche als Kaffeeklatsch bezeichnet hat. (Senator Dr. Volkmann: Ihre Kolportage!) Ich bin auf dem Wittominer Fest nicht anwesend gewesen, ich habe nur erklärt, daß mein Vertrauensmann sich seine Aufzeichnungen gemacht hat. (Senator Dr. Volkmann: Das nenne ich Kaffeeklatsch!) Das ist kein Kaffeeklatsch. Sie (C) können nicht abstreiten, daß Herr van Hamel und Herr Zalewski bei der Veranstaltung zugegen waren. Es ist nicht üblich, daß man den Verkehr von Diplomaten und diplomatischen Vertretungen als Kaffeeklatsch bezeichnet. (Senator Dr. Volkmann: Das habe ich nicht getan! — Zuruf links.) Sinngemäß und wahrheitsgemäß haben Sie das zum Ausdruck gebracht, wenn Sie es auch zehnmal abstreiten. Also wir haben jetzt einmal das Eingeständnis der Unterredung mit Herrn Marx zu verzeichnen, wir haben zu verzeichnen, daß die deutschen Großbanken Briefe geschrieben haben, das wird Herr Dr. Volkmann nicht abstreiten können, wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß Herr Dr. Volkmann in Genf nicht für Danzig, sondern gegen Danzig gearbeitet hat, wir haben ferner die Geschmacklosigkeit zu verzeichnen, daß er Gespräche von Herrn van Hamel mit Herrn Zalewski und Danziger Herren als Kaffeeklatsch bezeichnet.

Präsident: Das Wort hat Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Ich habe meinen Feststellungen nichts hinzuzufügen. (Lebhaftes Bravo! rechts. — Lachen links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu Punkt 2 bis 6. Ich habe folgendes bekannt zu geben: Während der Sitzung ist heute ein **Antrag** zu Punkt 2 bis 6 folgenden Inhalts eingegangen:

Der Volkstag entzieht wegen des Mißerfolges der Genfer Anleiheverhandlungen dem Stellvertretenden Präsidenten des Senats Riepe und den Senatoren im Nebenamt,

dem Senator Beutter
„ „ Dr. Bischoff
„ „ Ernst (D)
„ „ Formell
„ „ Fuchs
„ „ Jentzsch
„ „ Kurowski
„ „ Reichenberg
„ „ Sawatzki
„ „ Schede
„ „ Schmidt
„ „ Siebenfreund
„ „ Ziehm-Liessau,

das Vertrauen, dessen sie nach Artikel 29 der Verfassung zur Führung ihrer Aemter bedürfen.

Unterzeichnet ist der Antrag Arczynski, Mau, Dr. Kamnitzer, Gebauer und weitere 20 Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion. Nach § 33 der Geschäftsordnung werde ich den Antrag in der morgigen Sitzung zur namentlichen Abstimmung bringen. (Um welche Zeit? rechts.) Zum Schluß der Tagesordnung werden wir darüber sprechen können. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es würde sich wohl empfehlen, die Abstimmung über den Punkt 6 der Tagesordnung ebenfalls auf morgen zu vertagen, also die Abstimmung über das vorläufige Haushaltsgesetz. Ich möchte es jedenfalls beantragen.

Präsident: Es ist beantragt, die Abstimmung über Punkt 6 der Tagesordnung morgen gleichzeitig mit der namentlichen Abstimmung über diesen Antrag vorzunehmen. (Abg. D. Ziehm: Ich bin dagegen!) Dann lasse ich über diesen **Antrag** abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Punkt 6 wird also heute erledigt und kommt nicht auf die morgige Tagesordnung. Jetzt kommen wir zunächst zu den **Punkten 2 und 3.** Da darf ich wohl vorschlagen, die beiden Punkte an den **Hauptausschuß** zu verweisen. Es erfolgt kein Widerspruch, der Antrag ist angenommen. Punkt

(Präsident)

(A) 4 ist durch die Besprechung erledigt. Widerspruch höre ich nicht. Ebenso nehme ich an, daß Punkt 5 durch die Besprechung ohne weitere Abstimmung erledigt ist. Das ist der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Punkt 6. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) **Namentliche Abstimmung** ist beantragt, wird der Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. und zwar in zweiter Beratung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2558. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand die Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 59 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist beschlußunfähig. Ich habe nur noch Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen und schlage vor, daß die nächste Sitzung um 6 Uhr 30 Minuten mit der Tagesordnung Punkt 7 und folgende Punkte der heutigen Tagesordnung stattfindet. Widerspruch wird nicht laut, es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.)

212. Sitzung.

Mittwoch, den 30. März 1927.

Die Sitzung wird 6 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Staatsrat Claaßen; Oberregierungsrat Dr. Gallasch; Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. Dembowski.

Präsident: Ich eröffne die 212. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

(B) **Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.**

Drucksache Nr. 2549. Ich schlage vor, diesen Punkt in der Besprechung mit Punkt 2 zu verbinden:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.

Drucksache Nr. 2550. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung hat das Wort Herr Staatsrat Claaßen.

Claaßen, Staatsrat: M. D. u. H.! Den beiden Gesetzentwürfen, zu welchen wir Ihre Zustimmung erbitten, zu dem zwischen Danzig und Polen und dem zwischen Danzig und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträgen liegt eine ausführliche Begründung bei. so daß ich annehme, Sie sind alle darüber unterrichtet, um was es sich handelt, und werden die Ueberzeugung haben, daß es sich hier um ein für Danzig außerordentlich wichtiges Vertragswerk handelt. Ich möchte mir aber doch erlauben, trotzdem einige Worte zur Einführung zu sprechen, um von vornherein gleich einige Zweifelsfragen zu klären und einige Mißverständnisse auszuschalten. Die beiden Verträge, die den Gesetzentwürfen beiliegen, sind das Ergebnis von langen und oft recht schwierigen Verhandlungen. Ich möchte aber bei Beginn meiner Rede feststellen, daß auf allen Seiten, sowohl selbstverständlich bei uns als auch auf der deutschen und polnischen Seite von vornherein ein ehrlicher Verständigungswille bestanden hat, und daß es deshalb immer gelungen ist, auch da, wo sehr schwierige Hindernisse, ja, fast unübersteigliche Schwierigkeiten auftauchten, diese aus der Welt zu (C) schaffen.

Die Grundlage für die abgeschlossenen Staatsverträge bildet Artikel 312 des Vertrages von Versailles. Dieser Vertrag bestimmt, daß Deutschland verpflichtet ist, an diejenige Macht, welche früher deutsches Land abgetreten bekommt, hier also Danzig, einen Teil der für die sozialen Versicherungen angesammelten Reserven zu übertragen. Dieser Paragraph bestimmt weiter, daß derjenige Staat, welcher diese Reserven bekommt, verpflichtet ist, sie zur Fortführung der sozialen Versicherungen in seinem Gebiet zu verwenden. Es handelt sich hier also bei den Summen, die an uns gezahlt werden sollen, nicht um Reichsmittel. Die Mittel fließen nicht aus der deutschen Reichskasse, sondern sie fließen uns von den Trägern der Sozialversicherung zu, von den Landesversicherungsanstalten, den Berufsgenossenschaften und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, und sie fließen nicht in die Staatskasse, sondern sie fließen wieder zu den Trägern der sozialen Versicherungen, unseren Danziger Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw.

Es ist für uns außerordentlich wichtig, m. D. u. H., daß wir endlich in den Besitz namhafter Reserven kommen; denn Sie werden sich vorstellen, daß es an sich in so einem kleinen Bezirk viel schwieriger ist, eine soziale Versicherung zu führen, als in dem großen Bezirk des Deutschen Reiches. Es ist um so schwieriger, wenn gar keine Reserven vorhanden sind. Sie müssen bedenken, daß wir ohne jeden Pfennig im Jahre 1923 mit unseren Anstalten ins Leben getreten sind. Dies ist der Grund, daß wir die Reserven so dringend nötig brauchen, namentlich bei der Invalidenversicherung, der leider die staatliche Hilfe, die die deutschen Anstalten bekommen, wegen der Finanznot des Staates nicht (D) haben gegeben werden können. Es ist besonders notwendig, daß wir bei der Invalidenversicherung in den Besitz ausreichender Reserven gelangen. Das ist ein Hauptgrund für den schnellen Abschluß und die Ratifizierung dieser Verträge.

Es liegen Ihnen zwei Verträge vor, ein Vertrag zwischen Danzig und Polen, Punkt 7 der Tagesordnung mit der polnischen Eisenbahndirektion und ein zweiter, der große Auseinandersetzungs-Vertrag zwischen Danzig und dem Deutschen Reich wegen der Uebernahme der Rentenanwartschaften und der Zahlung von 5 Millionen Goldmark von Deutschland an Danzig. Ich möchte Ihnen sagen, warum es notwendig war, zwei Verträge zu schließen. Es liegt nahe, zu sagen: wenn ich auf Grund des Artikels 312 mit Deutschland einen Vertrag zu schließen habe, warum dann noch einen mit Polen? Sie wissen, daß die Eisenbahn in Danzig eine ganz besondere Stellung einnimmt. Das ist etwas, was es kaum in einem andern Staat wieder gibt, daß nämlich ein fremder Staat in unserem Staatsgebiet die Eisenbahn übertragen bekommen hat. Diese tatsächlichen Verhältnisse machten und machen eine Regelung von vielen Punkten notwendig und unter allen Umständen auch eine besondere Regelung der Sozialversicherung der bei der Eisenbahnverwaltung tätigen Angestellten und Arbeiter. Zunächst wurden diese ganzen Verhandlungen wegen der Sozialversicherung der polnischen Eisenbahnbediensteten in die großen Verhandlungen wegen des Verbleibens der polnischen Eisenbahndirektion in Danzig hineingenommen und mit ihnen gleichzeitig verhandelt. Es zeigte sich aber bald, daß hier ein Gebiet ist, auf dem verhältnismäßig wenig Reibungsflächen vorhanden waren und daß es bei gutem Willen möglich sein würde, einen Ausgleich zwischen den beiderseitigen In-

(Claaßen, Staatsrat)

(A) teressen zu finden. Wesentlich befördert wurde diese Möglichkeit, einen Ausgleich zu finden dadurch, daß etwa vor 2 Jahren eine Kommission des Völkerbundes hier erschien, an deren Spitze der holländische Eisenbahnpräsident stand. Diese Kommission hat sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt. Und was Sie in den Verträgen finden, den Grundsätzen betreffend die Versicherung der polnischen Eisenbahner, ist in den Verhandlungen mit dieser Völkerbundskommission festgelegt worden. Die damals von uns aufgestellten Grundsätze sind fast wörtlich in die von uns geschlossenen Staatsverträge übernommen und dort verankert worden. Eine einseitige gesetzliche Regelung von Danzig allein aus war auf diesem Gebiete auch nach Ansicht der Sachverständigen des Völkerbundes nicht möglich. Es blieb nur übrig, einen Vertrag zu schließen. Das ist der Grund, weshalb wir gleichzeitig mit dem deutschen Vertrag noch vorher einen Vertrag mit Polen schließen mußten.

Dieser Vertrag zu Punkt 7 der Tagesordnung enthält nach unserer Auffassung alle Bestimmungen, die notwendig sind, um die Rechte unserer Danziger Eisenbahnbediensteten bei der polnischen Regierung und der polnischen Staatsbahnverwaltung sicher zu stellen. Die Hauptgrundsätze sind die, daß für diese Sozialversicherung der polnischen Eisenbahnbediensteten die Danziger Gesetze Geltung haben und daß die Danziger Gerichte zuständig sind. Es ist im Vertrage ausgesprochen worden, daß diese polnischen Eisenbahnbediensteten hinsichtlich der Sozialversicherung allen übrigen Angestellten und Arbeitern in der Danziger Sozialversicherung gleichgestellt sind. Damit glauben wir, im Interesse der Versicherten bei der Eisenbahn das erreicht zu haben, was erreicht werden konnte. Ich glaube, die Einzelheiten dieses Vertrages bleiben besser den Erörterungen im Ausschuß, wahrscheinlich wird es der (B) Hauptausschuß sein, vorbehalten. Ich möchte aber noch auf eins hinweisen. Diese beiden Verträge können nicht auseinandergerissen werden, sie bilden ein einheitliches Ganzes. Ein Vertrag ohne den andern ist undenkbar. Aus folgenden Gründen ist das der Fall. Deutschland verlangte von uns, daß wir dem Deutschen Reiche gegenüber alle Rentenlasten übernahmen, die in Danzig laufen, auch die Renten der polnischen Eisenbahnbediensteten. Es war deshalb zunächst eine Einigung mit Polen nötig, daß Polen uns diese Eisenbahnerrenten abnahm und auf sich übernahm. Deshalb sieht dieser Danzig-polnische Vertrag vor, daß die ganzen Lasten auf diesem Gebiete von Polen übernommen werden. Ohne diesen Danzig-polnischen Vertrag, m. D. u. H., hätte der Danzig-deutsche Vertrag ein Loch. Es wäre eine Lücke darin. Deshalb ist es undenkbar, etwa den deutschen Vertrag anzunehmen und den Danzig-polnischen Vertrag abzulehnen. Wir würden uns damit zwischen zwei Stühle setzen; denn wir hätten zwar Deutschland gegenüber die ganzen Lasten übernommen, hätten aber keine Rückdeckung gegenüber Polen, wenn dieser Vertrag nicht wäre. Zweitens würde, das ist unzweideutig erklärt worden, dieser Vertrag von Deutschland als unvollkommen abgelehnt werden. Es war auch nicht möglich, etwa in der Weise zu verfahren, daß wir die alten Eisenbahnerrenten übernehmen und uns dafür von Deutschland die Reserven auszahlen lassen. Denn die Zinsen dieser Reserven hätten niemals ausgereicht, die alten Renten zu zahlen.

Die Reserven bewegen sich ungefähr in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ bis höchstens zwei Jahresbeträgen der Renten. Wir hätten aus diesen Reserven vielleicht $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre zahlen können. Dann wäre die Last auf uns sitzen geblieben. Der Grund dafür, daß das so ist, ist (C) die Tatsache, daß wir auf dem Gebiete der Invalidenversicherung das reine Umlageverfahren haben, d. h. die heutzutage Versicherten bringen die gezahlten Renten auf. Da aber die heutigen Versicherten nicht zu uns gehören, sondern nach den Grundsätzen der Völkerbundskommissare in der polnischen Sonderanstalt versichert werden, würden wir nicht die Einnahmen aus den Beträgen der jetzt Versicherten haben. Damit entfällt für uns die Möglichkeit, die gezahlten Renten selbst zu tragen. Es war notwendig, daß dieser polnische Vertrag zeitlich vor dem deutschen abgeschlossen wurde. Aus dem Unterzeichnungsdatum sehen Sie, daß der polnische Vertrag am 13. Januar, der Danzig-deutsche am 24. Januar, also später abgeschlossen ist. Ich möchte noch einmal bemerken, daß die beiden Verträge ein organisches Ganze bilden.

Was den materiellen Inhalt des deutschen Vertrages anlangt, so möchte ich dazu kurz folgendes bemerken: Wir halten den Betrag von 5 Millionen Goldmark, den Danzig von Deutschland bekommen soll, für günstig. Das sehr große Vermögen, das die deutschen Versicherungsträger hatten, ist naturgemäß in der Inflation zerflossen. Es entstand die Frage, was sollen wir einer Teilung überhaupt zugrunde legen. Es ist zunächst errechnet worden, welchen Goldmarkwert das Vermögen der sozialen Versicherungsträger bei der Abtrennung Danzigs hatte. Hätten wir lediglich das verteilt, dann wäre eine sehr, sehr viel geringere Summe herausgekommen. Darauf konnten wir uns nicht einlassen. Es fragte sich nun, welchen Aufwertungsfaktor wir zugrunde legen sollen, um das an Danzig zu übereignende Vermögen zu errechnen. Nach sehr langwierigen Verhandlungen ist ein durchschnittlicher Aufwertungsfaktor von 30 Prozent bei der Berechnung des (D) Vermögens zugrunde gelegt worden. Ich muß hervorheben und mit Dank betonen, daß darin ein außerordentliches Entgegenkommen der deutschen Regierung liegt. Sie wissen alle, daß die Höchstaufwertung, die in Deutschland gezahlt wird, 25 Prozent bei Hypothekenforderungen ausmacht. Sie wissen weiter, daß diese Anstalten außerordentlich viel Hypothekenpfandbriefe, Reichs- und Staatsanleihe, Kommunalanleihe haben, die mit einem ganz minimalen Betrag aufgewertet werden. Demgegenüber erscheint ein durchschnittlicher Aufwertungsbetrag von 30 Prozent außerordentlich hoch. Wann die 5 Millionen Goldmark uns zufließen werden, ist heute noch ungewiß. Es müssen darüber noch Verhandlungen stattfinden, weil, wie sich aus der Begründung ergibt, das Deutsche Reich den Standpunkt vertritt, es könne diesen Betrag nur im Rahmen des Dawesplanes aus den Jahresraten zahlen, die vom Generalagenten in Berlin alljährlich ausgeschüttet werden. Wir vertreten den Standpunkt, daß der Dawesplan lediglich die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten regelt. Da Danzig zweifellos nicht zu den alliierten und assoziierten Mächten gehört, kann er nicht auf das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Danzig angewendet werden, d. h., Deutschland hat an uns nicht innerhalb der Jahresraten, sondern außerhalb der Jahresraten besonders zu zahlen. Das ist eine juristische Streitfrage, und wir sind uns darüber einig geworden, diese Frage unter Umständen, falls nicht die Reparationskommission eine Entscheidung in unserem Sinne trifft, vor dem internationalen Schiedsgerichtshof im Haag entscheiden zu lassen. Beiderseitig ist anerkannt worden, daß weder das Deutsche Reich noch wir eine solche Anrufung des Internationalen Schiedsgerichtshofes uns verübeln würden. Es

(Claaßen, Staatsrat)

handelt sich hier nicht um die materielle Höhe des Betrages, über den wir uns mit Deutschland geeinigt haben, sondern um eine Auslegung des Versailler Vertrages und besonders um eine Auslegung des in London abgeschlossenen Abkommens bezüglich des Dawes-Plans. Eins steht aber fest, wir werden keine Zahlungen bekommen, bevor die Verträge ratifiziert sind. Wir können weder an die Reparationskommission, noch an den Generalagenten, noch an den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag herantreten, bevor die Ratifikation ausgesprochen ist. Ich spreche daher die Bitte aus, diesen Verträgen recht bald Ihre Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine Partei hegt gegenüber dem vom Senat abgeschlossenen Abkommen mit Polen hinsichtlich der Sozialversicherung der bei der polnischen Eisenbahndirektion Bediensteten die größten Befürchtungen. Die Gesetzentwürfe bringen in erster Linie einen völligen Einbruch in die Einheitlichkeit der Danziger Sozialversicherung durch eine Zersplitterung und damit eine große Gefahr für die Zukunft. Dem ersten Schritt könnten leicht andere folgen, und die Kulturerrungenschaften werden in Danzig zerschmettert am Boden liegen. Für die Danziger Arbeiter bedeutet das eine große Gefahr für die Freizügigkeit. Darüber hinaus bringt das Abkommen für die polnische Eisenbahndirektion Sondervergünstigungen, die einzig dastehen.

Was ist im Abkommen vorgesehen? Hinsichtlich der Krankenversicherung ist gesagt worden, daß die polnische Staatsbahndirektion in Danzig eine eigene **Krankenkasse** für die bei ihr beschäftigten Bediensteten einrichten kann. Dieser Zustand hat bisher bestanden und ist im Danziger Gesetz begründet. Wir haben in Danzig die Möglichkeit, neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse auch Betriebskrankenkassen zu unterhalten. Es ist nicht nötig, daß für die Erhaltung der Betriebskrankenkassen auch ein eigenes Abkommen geschlossen wird. Es ist aber möglich, daß für die spätere Zeit einmal in der Sozialversicherung eine Aenderung eintreten könnte, auf die wir schon seit Jahren hingewiesen haben und die unseres Erachtens mit Naturnotwendigkeit einmal kommen muß, daß wir in Danzig zu einer Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung kommen werden. Dann haben wir ein Abkommen, wonach für die Danziger Staatsbahndirektion die Möglichkeit der Beibehaltung einer Krankenkasse besteht. Es ist dann ferner festgelegt worden, daß die Staatsbahndirektion gleichzeitig die Aufsichtsrechte über die Krankenkasse erhält. Sie ist Mitglied des Vorstandes als Arbeitgeber und gleichzeitig Aufsichtsbehörde über sich selbst. Das ist eine Bestimmung, wie sie bei der Sozialversicherung im allgemeinen nicht besteht. Es ist richtig, daß im Deutschen Reich durch frühere veraltete Bestimmungen der Sonderanstalt der Eisenbahnbehörde dieses Sonderaufsichtsrecht zugestanden wurde. Es soll aber daneben eine besondere Schiedsspruchinstanz geschaffen werden, die bisher in dem Rahmen unseres heutigen Spruch- und Beschlußverfahrens in der Sozialversicherung besteht. Es heißt, daß die Staatsbahndirektion eine besondere Beschluß- und Spruchkammer errichten werde. Es soll ein unparteiischer Vorsitzender der Danziger Behörde fungieren, aber gleichzeitig ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer der Danziger Staatsbahndirektion.

Neben dieser Krankenkasse kommt die *Invalidenversicherung* in Frage. Hier ist eine Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht vorgenommen worden. Hier sollen die Angestellten der Staatsbahndirektion weiter bei der Angestelltenversicherung der Freien Stadt versicherungspflichtig bleiben. Aus welchem Grunde? Weil die Angestellten bei der Staatsbahndirektion in sehr geringer Zahl vorhanden sind. Es ist vielleicht ein Dutzend, das in Frage käme. Es ist natürlich für die Staatsbahndirektion etwas kostspielig, für ein Dutzend Angestellte eine eigene Versicherungs-Anstalt zu errichten. Dann überläßt man die Angelegenheit großmütig der Freien Stadt, weil man sonst größere Kosten zu tragen hätte. Hinsichtlich der Angestellten besteht auch eine Gefahr, weil das Abkommen die Bestimmung enthält, daß die Angestellten bis zu einer Zeit von 1½ Jahren versicherungsfrei bleiben können, wenn ihnen eine Anwartschaft auf ein Beamtenrecht gegeben wird. Aber wenn das Beamtenrecht nach 1½ Jahren nicht eintritt, ist nicht die Bestimmung vorgesehen, daß die Beiträge zurückgezahlt werden müssen, sondern sie gehen dem betreffenden Angestellten verloren. Hinsichtlich der Invalidenversicherung soll eine eigene Sonderanstalt für die Beschäftigten bei der Eisenbahndirektion eingerichtet werden. Nach dem § 1381 der Reichsversicherungs-Ordnung ist das Reichsversicherungsamt in Deutschland Aufsichtsbehörde über diese Sonderanstalten. Das werden Sie nicht abstreiten können, das ist in der Reichsversicherungs-Ordnung enthalten. Im Deutschen Reich ist es zulässig, daß wir Sonderanstalten errichten. Aber das Reichsversicherungsamt ist Aufsichtsbehörde und nicht die betreffende Sonderanstalt für sich selbst. Hier wird eine besondere Art eingeführt, indem bei dieser Sonderanstalt die Staatsbahndirektion gleichzeitig Arbeitgebervertreter ist und außerdem die Aufsichtsbehörde darstellt.

Bei der Staatsbahndirektion soll ferner für die Invalidenversicherung das Konten-System anstatt des Beitragsmarken-Systems eingeführt werden. Darin liegt eine Gefahr für die Zukunft, und zwar hinsichtlich der Anrechnung der Beiträge des Betreffenden beim Ausscheiden aus der Sonderanstalt, ob da eine genügende Kontrolle vorhanden ist über die richtige Zahlung der Beiträge. Ferner kommt in Frage, daß die Strafbestimmungen nach der Reichsversicherungsordnung meines Erachtens durch das Abkommen ausgeschaltet werden, sodaß also Vergehen gegen diese Sozialversicherung überhaupt keiner Bestrafung unterliegen. Bei der Regelung der gegenseitigen Anrechnung der Beiträge zwischen der Sonderanstalt und der Versicherungsanstalt der Freien Stadt soll der Volkstag ausgeschlossen werden; denn es steht, daß das eine besondere Abmachung zwischen den beiden Versicherungsträgern sein soll. Es besteht in dem Gesetz ferner keine Regelung der Gegenseitigkeit mit Deutschland. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß die Betreffenden, die bei der Staatsbahndirektion versichert sind, nach einiger Zeit ausschalten müssen. Sie müssen nach Deutschland abwandern. Dann ist eine Bestimmung über die Anrechnung der bei der Sonderanstalt geleisteten Beiträge in Deutschland nicht vorhanden. In der heutigen Zeit der Wanderung ist diese Frage von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, daß in dem Abkommen eine derartige Bestimmung hineinkommt, daß eine Regelung zwischen der Anrechnung der bei der Staatsbahndirektion geleisteten Beiträge auch in Deutschland erfolgt. Bei der Invalidenversicherung soll die Sonderanstalt auch wieder eine eigene Spruchinstanz haben. (Staatsrat Claaßen: Das ist immer so gewesen!) Was nützt es, ob es bisher so gewesen ist. Ich komme auf die Frage noch zurück, ob es gewesen ist.

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) Hinsichtlich der Unfallversicherung wird eine eigene Berufsgenossenschaft gebildet. Ich weise darauf hin, daß wir in Danzig eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft haben, in der die Unfallversicherung enthalten ist. Hier wird neben dieser Unfallversicherung der Freien Stadt und der noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine dritte Berufsgenossenschaft geschaffen. Ferner stehen auch in dieser Unfallversicherung der Staatsbahndirektion die Aufsichtsrechte zu. Als einziger Vorteil ist meines Erachtens nur zu verbuchen, daß Polen für die Versicherung nicht als Ausland gilt, d. h. der Versicherte kann also auch nach Polen gehen, sein Beitrag wird ihm angerechnet. Das wird aber für die Arbeiter von wenig Vorteil sein. Denn bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden kaum Arbeiter nach Polen gehen. Das wird in absehbarer Zeit wohl nicht eintreten, weil dort bedeutend schlechtere Verhältnisse vorliegen. Diese einzige Vergünstigung wird demnach für die Arbeitnehmer wenig in Frage kommen. Nun ist die Frage, ob überhaupt Verpflichtungen vorliegen, ein derartiges Abkommen zu schließen. Da ist auf verschiedene Bestimmungen auch in der Begründung Bezug genommen worden. Gehen wir die einzelnen Bestimmungen durch. Also da kommt zunächst Artikel 104 des Friedensvertrages in Betracht, der folgendes bestimmt:

> Die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten sich, ein Uebereinkommen zwischen der polnischen Regierung und der Freien Stadt Danzig zu vermitteln, das mit der Begründung dieser Freien Stadt in Kraft treten und den Zweck haben soll: 3. Polen die Ueberwachung und Verwaltung der Weichsel sowie des gesamten Eisenbahnnetzes innerhalb der Grenzen der Freien Stadt, mit Ausnahme der Straßenbahnen und der sonstigen in erster Linie den Bedürfnissen der Freien Stadt
> (B) Danzig dienenden Bahnen, ferner die Ueberwachung und Verwaltung des Post-, Draht- und Fernsprechverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig zu gewährleisten.

Hier ist also nichts davon enthalten, was uns zu einer derartigen Regelung zwingt. In der Pariser Konvention ist auch keine Bestimmung enthalten, auf der man fußen könnte. Dann haben wir die Entscheidung des Hohen Kommissars vom 5. September 1925, in der unter 12e) gesagt wird:

> Die polnische Eisenbahnverwaltung muß bezüglich der bei ihr tätigen Danziger Beamten, Angestellten und Arbeiter hinsichtlich Versicherung, Krankheit, Unfall und Alter usw., dieselben Bestimmungen zur Anwendung bringen, wie diese sie unter der Danziger Verwaltung genossen haben, selbst wenn diese Bestimmungen günstiger sind, als die im Gebiet Polens geltenden. Des weiteren soll die polnische Verwaltung die Bedingungen, unter welchen diese Vergünstigungen gewährt werden, verbessern, wenn irgend jemals die Eisenbahnangestellten usw. im Gebiet Polens in dieser Hinsicht besser gestellt sind als diejenigen im Danziger Gebiet.

Also diese Bestimmung sagt auch nicht, daß hier eine Sonderanstalt gegründet werden soll, sondern besagt nur, daß dieselben Bestimmungen, die in Danzig gelten, auch hinsichtlich der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung für die Bediensteten der polnischen Staatseisenbahnen in Anwendung gebracht werden sollen.

Nun haben wir noch das endgültige Beamtenabkommen vom 22. Oktober 1921, das eine Ergänzung für diese Entscheidung des Völkerbundkommissars darstellt. Da wird in Artikel 6 Absatz 2 gesagt:

> Für die in Eigentum und Verwaltung Polens auf Danziger Gebiet übergegangenen Eisenbahnen wird die Versicherungsgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung), welcher die übernommenen Eisenbahnbediensteten unter Danziger Verwaltung teilhaftig waren, angewendet werden.

Es steht also durchaus nicht, daß hier eine Son- (C)
deranstalt errichtet werden müsse. Die Entscheidungen ergeben also keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß irgendwelche Verpflichtungen zur Errichtung von Sonderinstituten für die Staatsbahndirektion vorliegen. Ich muß mich wundern, daß der Senat in seiner Begründung so sehr die Interessen Polens wahrgenommen hat und erklärt, nach den bestehenden Bestimmungen habe die polnische Staatseisenbahndirektion das Recht, eine derartige Veränderung oder Einrichtung zu verlangen. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn der Senat im Jahre 1921 Klarheit über den Schiedsspruch des Völkerbundkommissars eingeholt hätte, vielleicht eine Interpretation. Aber, ich glaube, auch da ist es nicht notwendig. Die Bestimmung lautet ganz klar, daß Sonderanstalten nicht errichtet werden dürfen, selbst wenn man die Entscheidungen in weitestgehendem Sinne auslegen sollte. In dem Abkommen sind der Staatsbahnverwaltung bedeutend größere Rechte zugestanden worden, als sie sonst zu verzeichnen sind. Der bisherige Zustand war der, daß in Preußen der Bezirksausschuß VII der Arbeiterpensionskassen die Invalidenversicherung für die Eisenbahnbediensteten durchführte. Das große Deutsche Reich konnte sich eher die Möglichkeit einer Sonderanstalt leisten. Aber für Danzig bedeutet eine Sonderanstalt eine ziemlich große Gefahr. Wir haben 78 000 Personen, die in der Invalidenversicherung versicherungspflichtig sind. In der Begründung wird eine Zahl von 5000 Personen genannt, die tatsächlich aber nicht so groß sein soll. Aber wenn ich auch diese Zahl annehme, so wäre das eine ganz bedeutende Belastung der Danziger versicherungspflichtigen Personen. Hier ist die Gefahr vorhanden, daß die Danziger Invalidenversicherung sich schwer aufrechterhalten kann.

Der Herr Senatsvertreter hat bei Begründung (D)
dieser Abkommen ausgeführt, es wäre wichtig, daß Danzig in den Besitz namhafter Reserven komme, weil es schwierig sei, die Sozialversicherung in Danzig durchzuführen. Wenn dies behauptet und mit einem Atemzuge Zersplitterung in der Danziger sozialen Gesetzgebung herbeigeführt wird, kann ich es nicht verstehen, daß man 5000 Personen aus dem versicherungspflichtigen kleinen Kreise wegnimmt. Da entsteht doch die Gefahr, daß sich die Danziger Sozialversicherung in diesem Umfange nicht wird aufrechterhalten lassen können. Ich will darauf hinweisen, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung der oberen Instanz zwischen 10 und 12 Prozent teurer sind als in Deutschland, in der unteren Instanz 40 Prozent teurer. Daraus ist zu schließen, daß eine kleine Zahl versicherungspflichtiger Personen schon zu gering ist, um eine Sozialversicherung im richtigen Sinne aufrecht zu erhalten. Wenn wir in Danzig noch eine Zersplitterung vornehmen, daß wir 5000 Personen zu einer Sonderanstalt zusammenschließen, wird die Gefahr für die Sozialversicherung um so größer, und zwar deshalb, weil wir nicht wissen, was danach folgt und ob nicht noch mehrere Instanzen kommen, der Hafenausschuß und andere internationale Einrichtungen. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Und dann liegt die ganze sozialpolitische deutsche Kulturerrungenschaft zerschmettert am Boden. Darin sehen wir die größte Gefahr, daß die 5000 Personen von dem kleinen Bestand hinweggenommen werden. Nun ist noch darauf hinzuweisen, daß der Senat bei diesen Fragen weder die Wünsche der Parteien noch die Wünsche der Versicherten entgegengenommen hat. Und zwar hat der Senat später erklärt, die Angestellten, die Gewerkschaft der Staatsbediensteten bei der polnischen Staatsbahndirek-

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) tion hätten ihre Zustimmung erteilt. Das ist nicht zutreffend. Vielmehr ist bei den Verhandlungen über diese Fragen größte Geheimniskrämerei getrieben worden. Es war bekannt, daß die Verhandlungen vor einigen Monaten schliefen. Von den betreffenden Interessenten, von den Gewerkschaften und den politischen Parteien ist immer wieder gefragt worden, was gespielt wird und wie die Verhandlungen stehen, was bisher herausgekommen sei. Stets wurde erklärt, das sei strenges Geheimnis, darüber dürfe nichts gesagt werden. Dann ist die Oeffentlichkeit wieder vor eine vollendete Tatsache gestellt worden. Man hat dies Abkommen einfach abgeschlossen. Nachträglich hat man den Gewerkschaften der Eisenbahnbediensteten wohl erklärt, daß kein anderer Weg mehr möglich sei. Man müßte in den sauren Apfel beißen. Dann haben Sie gesagt, wenn die Verhältnisse so sind, müssen wir die Sache schlucken. Inzwischen sind den Gewerkschaften Bedenken gekommen und sie sind der Ansicht, daß Verpflichtungen nicht vorliegen, ein Abkommen dieser Art und Weise zu ratifizieren, und sie werden nochmals in eingehender Stellungnahme ihre Ansicht begründen. Hier ist darauf hinzuweisen, daß man nicht die Verständigung der Staatsbediensteten herbeizuführen gesucht hat, daß man nicht mit den nötigen Leuten darüber gesprochen hat, sondern daß man die ganze Frage im stillen Kämmerlein erledigt hat. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Grundlage zu diesem Abkommen 1925 geschaffen wurde, und zwar als ein Komitee des Völkerbundes hier war, das sich aus lauter Eisenbahnsachverständigen zusammensetzte, nun werden die Eisenbahnsachverständigen von der Sozialversicherung nicht viel verstanden haben. Ich bin der Ansicht, wenn man die Eisenbahnsachverständigen bei dieser Beratung durch Sachverständige des internationalen Arbeitsamtes ersetzt hätte, hätte man es den Leuten gut plausibel machen können, daß die Errichtung (B) einer Sonderanstalt eine Gefahr für die Danziger Versicherungsberechtigten bedeutet. Es müßte ein Leichtes gewesen sein, den Leuten dies klarzumachen. Die Eisenbahnsachverständigen haben natürlich für diese Frage kein Verständnis.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, warum noch weitere Gefahr vorhanden ist. Es ist Gefahr vorhanden, weil wir von der Eisenbahndirektion nicht sagen können, daß sie arbeiterfreundlich eingestellt ist. Wir müssen im Gegenteil sagen, daß sie in Arbeiterfragen ein rückständiges Unternehmertum darstellt. Ich weise darauf hin, daß sie Leute, die das 40. Lebensjahr erreicht haben, in ihre Betriebe nicht mehr aufnimmt. Das Kranksein ist bei der Eisenbahn auch verboten. Bei einer Beschäftigungszeit bis zu einem halben Jahre wird bei eintretender Erkrankung die Entlassung sofort vorgenommen, dann stuft sich die Zeit der Krankheitsmöglichkeit von Jahr zu Jahr ab. Mir wurde mitgeteilt, daß diejenigen, die $^1/_2$ bis ein Jahr tätig sind, sechs Wochen krank sein können. Wer drei Jahre da ist, kann 13 Wochen krank sein, und bei fünf Jahren kann man sogar 26 Wochen krank sein. Ist man aber länger krank, so wird man hinausgeworfen. Dann weise ich darauf hin, daß die Staatsbahndirektion der Einstellung von Schwerbeschädigten die allergrößten Schwierigkeiten entgegensetzt, weil sie eine Entscheidung des Völkerbundskommissars vorschiebt, daß Danziger Gesetze nicht auf die Staatsbahn ausgedehnt werden dürfen, wenn ihrer Existenz dabei Gefahr droht. Auf Grund dieser Entscheidung wird von der Staatsbahndirektion immer wieder erklärt: „Diese oder jene sozialpolitischen Gesetze treffen für uns nicht zu, denn sie dürfen für uns keine Belastung darstellen.“ Das wird vom Senat zugegeben werden müssen. Der Senat (C) bekommt niemals eine Auskunft von der Staatsbahndirektion, wie groß ihre Belegschaft ist, wieviel Schwerbeschädigte sie eingestellt hat. Wir haben hier ein ganz rückständiges Unternehmertum zu bekämpfen und wissen, daß der Abschluß von Sonderverträgen die größten Gefahren hervorrufen könnte. Es wird auch gar nicht lange dauern, wenn dieses Abkommen zustande kommt, daß die Staatsbahndirektion noch das wenige bestehende Selbstverwaltungsrecht bei dieser Sonderanstalt beseitigt und von oben herab die Maßnahmen diktiert. Ich will nicht weiter aus der Schule plaudern, aber der Senat sollte sich in dieser Beziehung einmal erkundigen. Er wird schon wissen, welche Wege bei der polnischen Staatsbahndirektion vorbereitet sind, wenn dieses Sonderabkommen in Kraft tritt.

Nun haben wir ja gehört, daß die bürgerlichen Parteien diesem Abkommen ihre Zustimmung geben werden. An und für sich ist dies ja nicht verwunderlich; denn die Stellung der Deutschnationalen in sozialpolitischen Fragen ist bekannt. Sie sind ein Gegner der Sozialpolitik. Ihnen ist jedes Mittel recht, wenn sie eine Zersplitterung in der Sozialversicherung herbeiführen. In dieser Beziehung gleichen sich die Nationalisten hüben und drüben. Sie gehen gemeinsam vor, wenn es sich darum handelt, Arbeiterrechte zu beseitigen. Es wird ja auch der Grund sein, daß Sie dieses Abkommen abschließen, wenn auch Herr Dr. Ziehm zur Einheitsfront aufgerufen hat. Dieser Tage habe ich eine Aeußerung des Herrn Eichholtz im Sozialen Ausschuß gehört, von dem ich annehmen muß, daß er einen Schutz der polnischen Staatsbahndirektion anerkennt, denn er sagte bei der Frage der Beratung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs über die Beschäftigung älterer Arbeiter: „Na, für die Danziger Staatsbahndirektion werden wir ein Danziger Gesetz nicht schaffen können,“ d. h., sich auf die Bestimmung berufen, (D) auf die die polnische Staatsbahndirektion sich beruft, die da sagt, für unseren Betrieb dürfen keine Gesetze geschlossen werden, die für uns nachteilig sind. Da ist die Einheitsfront schon geschlossen. Wie weit die anderen Parteien mitwirken werden, wird sich ja zeigen.

Nun hat der Herr Senatsvertreter erklärt, daß die beiden Gesetzentwürfe ein einheitliches Ganze darstellen. Dem kann ich durchaus nicht zustimmen. Es handelt sich um das Abkommen zwischen Danzig und Deutschland und um das zwischen Danzig und Polen. Wohl ist es richtig, daß im Abkommen zwischen Danzig und Deutschland ein Artikel 3 enthalten ist, der auf das Abkommen zwischen Danzig und Polen verweist. Es ist aber lediglich ein Hinweis, keine verpflichtende Bestimmung zu diesem Artikel. Also ist keine Verbindung zwischen beiden Gesetzentwürfen vorhanden. Wenn der Senatsvertreter sagte, daß es ein einheitliches Ganzes wäre, weil wir die Renten der Eisenbahn übernehmen müßten, dann besagt das gar nicht, daß wir diese Renten der Staatsbahndirektion zuschieben können, sondern diese Renten kann die Freie Stadt übernehmen und kann die Bediensteten in ihre Sozialversicherungs-Instanzen einbeziehen. Also ein besonderer Zusammenhang zwischen diesen beiden Abkommen besteht in dieser Beziehung überhaupt nicht. Außerdem wissen wir ja, daß augenblicklich bei der Staatsbahndirektion ein Provisorium besteht, daß die Invalidenversicherung für sich wirtschaftet. Man weiß nicht, gibt es da Abrechnungen, wird ein Geschäftsbericht aufgestellt, eine Bilanz. Wir haben nichts gehört. Wir müssen erfahren, ob die Möglichkeit vorhanden ist, daß sich eine derartige Sonderanstalt erhalten kann. Sind nicht Gefahren für diese abgesplitterten Versicherten

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) vorhanden. Diese Frage ist nicht geregelt worden. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß besondere Verpflichtungen vorliegen, dieses Abkommen abzuschließen. Ich finde in den Verträgen und Entscheidungen keine derartige Bestimmung. Ich muß mich wundern, mit welch großer Beschleunigung der Senat diese überaus interessante und wichtige Frage behandeln wollte. Er hat dies Abkommen im Januar, glaube ich, abgeschlossen. Zwei Monate später legte er es uns vor. Nun soll es möglichst heute noch erledigt werden, in den Hauptausschuß gehen und am Dienstag in zweiter und dritter Beratung ratifiziert werden. Ich komme zu der Ansicht, daß man es nicht zulassen will, daß auf diese Frage eingegangen wird. Es soll alles im Dunkeln bleiben und schnellstens erledigt werden. Meine Fraktion wird das Abkommen zwischen Danzig und Polen ablehnen. Das Abkommen zwischen Danzig und Deutschland wird mit Ausnahme der Ziffer 3, die auf das andere Abkommen hinweist, angenommen werden. Ich hoffe, daß wir die Frage nicht so überaus schnell und eilig behandeln. So große Gefahren sind nicht vorhanden. Wir müssen diese Frage in aller Ruhe klären. Mir ist auf Anfrage mitgeteilt worden, die Sache soll so schnell behandelt werden, weil Herr Staatsrat Claaßen in Urlaub fahren wolle. Bei derartigen wichtigen Fragen kommt die Urlaubsfrage gar nicht in Betracht. (Zuruf rechts.) Ich habe aus den Gesprächen entnommen, als ob Herr Staatsrat Claaßen schnell in Urlaub gehen wolle. Davon können wir die Frage nicht abhängig machen. Dann wird doch ein Vertreter da sein. Wenn keiner da ist, muß Herr Staatsrat Claaßen eben hierbleiben oder die Sache wird behandelt, wenn Sie wiederkommen. Die Frage so schnell zu behandeln, halten wir für die Arbeitnehmerschaft für gefährlich. (Sehr gut! links.) Es muß die Stellungnahme der

(B) Völkerbundsinstanzen untersucht werden, die mit sozialpolitischen Dingen zu tun haben. In allen Staaten haben wir eine Sozialpolitik. Die Sozialsachverständigen des Garanten der Freien Stadt Danzig werden die Gefahren einsehen, die hier für die Versicherungsberechtigten vorliegen. Deshalb hoffen wir, daß die Parteien in dieser Beziehung nicht so übereilig handeln, wie es der Senatsvertreter will. Wir wollen die Frage in aller Ruhe klären, ob dieses Abkommen nicht abzuwenden ist. Wenn es nicht abzuwenden wäre, müßten wir in den sauren Apfel beißen, aber ich glaube nicht, daß es unabwendbar ist. Es soll in aller Ruhe geklärt und wieder die in Frage kommenden Instanzen gehört werden. Dann wird eine andere Regelung möglich sein. Wir haben ein Recht, vom Völkerbund zu verlangen, daß die von Deutschland übernommene Einrichtung der Sozialversicheung in Danzig auf voller Höhe erhalten bleibt. Wir haben es übernommen, sie in demselben Umfange aufrecht zu erhalten, wie in Deutschland. Dieser Vertrag, der mit Polen abgeschlossen wird, birgt den ersten Schritt zur Zertrümmerung dieser Einheitlichkeit in sich. Damit entstände die Gefahr, daß schließlich die Sozialversicherung in der Freien Stadt Danzig zerschlagen würde. Sozialpolitik ist eine Kulturtat, deshalb rufe ich die Parteien zur Kulturtat auf, die Sozialversicherung der Freien Stadt Danzig aufrecht zu erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es ist bezeichnend, daß in einer so wichtigen Frage, wo die Rechte der Eisenbahner beschnitten werden sollen, die Gewerkschaften der Eisenbahner nicht gehört worden sind. (Sehr richtig!) Man hat schon zwei Jahre an diesem Abkommen gearbeitet, ohne daß man es für nötig befunden hat, den Delegierten für die Eisenbahn, Herrn

(C) Staatsrat Büttner zu dieser Angelegenheit heranzuziehen. (Zuruf rechts.) Mir ist gesagt worden, daß Staatsrat Büttner nicht zu diesen Angelegenheiten hinzugezogen wurde, sondern daß die Verhandlungen einzig und allein von Herrn Staatsrat Claaßen geführt worden sind. (Widerspruch rechts.) Dann können Sie es nachher widerlegen. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, etwas anzuführen, was nicht den Tatsachen entspricht. Vielleicht sagt Herr Büttner die Unwahrheit, um sich vor der Verantwortung gegenüber den Eisenbahnergewerkschaften zu drücken. Die kommunistische Fraktion wird dies Abkommen ablehnen, weil wie ich schon vorhin erklärt habe, in dieser wichtigen Angelegenheit die Gewerkschaften und die Eisenbahner nicht gehört worden sind.

Wenn in einem Artikel der bürgerlichen Zeitungen gesagt wird, daß das Einverständnis der Gewerkschaften zu diesem Abkommen erfolgt sei, so ist das irreführend. Sämtliche Eisenbahnergewerkschaften in Danzig, einschließlich der polnischen, haben nicht ihre Zustimmung zu diesem Abkommen gegeben, sondern sind lediglich hinzugezogen worden, als dies Abkommen schon fix und fertig war, nachdem, wie Herr Staatsrat Claaßen sagte, nichts mehr daran gerüttelt und geändert werden kann. Wir müssen uns natürlich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß dies Abkommen im Freistaat Danzig durchgeführt wird, weil die Eisenbahn hier einzig und allein Aufsichtsrechte hat. Wir wissen, von der Betriebskrankenkasse bei der Eisenbahn, daß die Verordnung von 1914 datiert und daß sämtliche Verordnungen der Sozialversicherung, die hier übernommen werden sollen, reaktionär und rückständig sind. Sie datieren aus den Jahren 1910 und 1912.. Wir haben erfahren, daß bei der Betriebskrankenkasse, wie auch Herr Abg. Gebauer anführte, ganz rigorose Maßnahmen gegen die Arbeiter angewandt werden, die nicht mit den Verordnungen der Betriebskrankenkasse in Einklang zu bringen sind. Jedenfalls hat es früher so (D) etwas nicht gegeben, daß man Arbeiter, wenn sie noch nicht drei Jahre bei der Eisenbahn beschäftigt sind, nach der dreizehnten Krankheitswoche fristlos entläßt. Das sind Bestimmungen, die die polnische Staatsbahndirektion herausgegeben hat. Arbeiter, die nicht unter dem Lohntarif fallen, das heißt Zeitarbeiter, werden sofort entlassen, wenn sie erkranken.

Das sind natürlich Maßnahmen, die bisher in keinem Betriebe angewandt wurden. Es ist vorauszusehen, daß, wenn die Eisenbahnverwaltung Aufsichtsrechte über die Sozialversicherung hat, ähnliche Maßnahmen getroffen werden, wie hier bei der Betriebskrankenkasse. Diese Einrichtung, wie sie geschaffen werden soll, bedeutet einen Staat im Staate, bedeutet eine Zersplitterung der Sozialversicherung. Uebrigens, was die Hauptsache dabei ist, die Rechte der Eisenbahner betreffs des Abkommens der Gegenseitigkeit mit Deutschland sind gar nicht gesichert. Herr Staatsrat Claaßen hat nicht erklärt, ob diese Gegenseitigkeit mit Deutschland auch schon wirklich sichergestellt worden ist. Er hat nur erklärt, daß evtl. eine Summe von 5 Millionen Goldmark als Gegenseitigkeit aus diesem Abkommen gezahlt werden soll. Aber gesichert ist dies Abkommen noch nicht. Es ist überhaupt im großen und ganzen ein Unsinn, wenn dem Versicherungsträger Aufsichtsrechte zugestanden werden. Bei den beabsichtigten Sonderanstalten kann man doch keinen Vergleich mit Deutschland ziehen, wo bei solchen Anstalten 3 bis 400 000 Arbeiter versichert sind, während hier im Freistaat Danzig 2 600 in Frage kommen. Es ist nicht zutreffend, daß 5 000 vorhanden sind. Deshalb ist es ein Unsinn, daß man für diese wenigen Personen eine Son-

(Schulz, Abgeordneter)

(A) deranstalt errichtet. Auch im Versailler Vertrag und den anderen Bestimmungen ist nicht festgelegt worden, daß diese Sozialversicherung so durchgeführt werden müsse. Das hat Herr Staatsrat Claaßen aus keinem Artikel herauslesen können. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß in dieser Beziehung zum mindestens der Vertreter für Danziger Eisenbahnangelegenheiten, der Delegierte Herr Staatsrat Büttner oder auch Herr Staatsrat Claaßen sich mehr für die Rechte der Danziger Eisenbahner hätte einsetzen müssen.

Den bürgerlichen Parteien möchte ich folgendes sagen: Die Deutschnationale Partei hat betreffs der polnischen Sprachen-Verordnung, in der wir ja natürlich auch Ungerechtigkeiten und Härten erblicken, sofort eine Große Anfrage in dieser Beziehung an den Volkstag gerichtet, da sie glaubte, Ihre chauvinistischen Ziele verwirklichen zu können. Sie hat aber in jeder Frage, wo es galt, die Rechte der Arbeiter und Eisenbahner zu unterdrücken, nicht Stellung genommen. Es wäre notwendig, wenn sie in diesem Fall auch die Interessen der Danziger besser vertreten hätte, weil sie doch immer angibt, die Deutschen vor dem polnischen Chauvinismus und dem polnischen Terror zu schützen. Es ist ja im großen und ganzen schon von Herrn Abg. Gebauer das Wichtigste gesagt worden. Wir lehnen dieses Abkommen ab, weil nicht die Rechte der Danziger Eisenbahner gesichert sind, und weil die Staatsbahndirektion bei der Sonderanstalt das Aufsichtsrecht hat. Sie hat es somit in der Hand, Verschlechterungen auf diesem Gebiet einzuführen und dies würde den ersten Schritt zur Einführung von Sonderrechten auf sozialpolitischem Gebiet bedeuten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die polnische Staatsbahndirektion dazu übergeht, Verschlechterungen auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet einzuführen. (B) Dieses Gesetz gibt der polnischen Staatsbahndirektion eine Handhabe, noch mehr Verschlechterungen als bisher in dieser Beziehung eintreten zu lassen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich schlage im Auftrage des Aeltesten-Ausschusses vor, die beiden Drucksachen Nr. 2549 und 2550 dem **Hauptausschuß** zu überweisen. (C) Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. M. D. u. H.! Es ist jetzt 7½ Uhr. Vielleicht würde es noch gehen, daß wir den nächsten Punkt ohne Aussprache dem **Siedlungsausschuß** überweisen:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Wohnungszählung im Jahre 1927.

Drucksache Nr. 2563. Widerspruch höre ich nicht. Es ist so beschlossen. Ich schlage vor, die **nächste Sitzung,** morgen **Donnerstag,** den **31. März,** nachmittags 3.30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** abzuhalten:

1. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Wechselordnung. (Drucksache Nr. 2569 zu Nr. 2559.)
2. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Zuckerumsatzes. (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.)
3. Fortsetzung der zweiten und dritten Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes, beginnend mit einer namentlichen Abstimmung über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2558 und mit einer namentlichen Abstimmung über einen Antrag, dem Stellvertretenden Präsidenten des Senats und den Senatoren im Nebenamt das Vertrauen zu entziehen.

Ich möchte vorschlagen, daß wir diese beiden namentlichen Abstimmungen nicht vor 5½ Uhr ansetzen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Gegen die dritte Beratung des vorläufigen Haushaltsgesetzes wird Widerspruch erhoben.

Präsident: Sie erheben Widerspruch gegen die dritte Beratung. Wird der Widerspruch von sieben Abgeordneten unterstützt. (Geschieht.) Der Widerspruch genügt. Dann kommt nur die zweite Beratung auf die Tagesordnung. Als vierten Punkt der Tagesordnung schlage ich vor:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz.) (Drucksache Nr. 2552.) (D)

Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist damit angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten.)

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

(A)

213. Sitzung.

Donnerstag, den 31. März 1927.

	Seite
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Wechselordnung. (Drucksache Nr. 2569 zu Nr. 2539.)	3341 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Regelung des Zuckerumsatzes.** (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.)	3341 C
Grünhagen (S.P.D.)	3341 C
Grünhagen (S.P.D.) zur Geschäftsordnung .	3342 B
Dr. Schimmel, Regierungsrat	3342 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz.) (Drucksache Nr. 2552.)	3342 C
Riepe, stellv. Präsident des Senats	3342 C
Grünhagen (S.P.D.)	3344 A
Mroczkowski (M.P.)	3346 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . .	3348 D
Vertagung der Sitzung um eine Viertelstunde . . .	3348 D
Zweite Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.)	3348 D
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2558 . . . . , , ,	3349 A
Antrag des Abg. **Arczynski** u. Fr. den **nebenamtlichen Senatoren** das **Vertrauen zu entziehen.** (Drucksache Nr. 2577) . . . . , ,	3349 A
Namentliche Abstimmung über die Drucksache Nr 2577	3349 A
Fortsetzung der **Ersten Beratung** eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot.** (Drucksache Nr. 2552.) . . . . , , , ,	3349 C
Laschewski (K.P.)	3349 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , ,	3352 A
Herrmann (D.Soz.) . . . . ,	3353 C
Dr. Neumann (D.Lib.)	3353 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.)	3355 D
(B) Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung. . .	3356 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung .	3356 A
Liz. Semrau (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3356 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . .	3356 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Briesewitz; Regierungsrat Dr. Schimmel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 213. Vollsitzung. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Wechselordnung.

Drucksache Nr. 2569 zu Nr. 2539. Bericht des Rechtsausschusses. Ich eröffne die Besprechung über **Artikel I** der Vorlage. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II.** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Besprechung. Ich darf wohl ohne Widerspruch feststellen, daß Artikel II mit derselben Mehrheit angenommen ist; es ist so beschlossen. Ich rufe auf die **Ueberschrift:** „Gesetz zur Aenderung der Wechselordnung"; angenommen. Damit ist dis Gesetz in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich rufe auf **Artikel I.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Artikel I ist angenommen. Ich darf wohl feststellen, daß **Artikel II** und die **Ueberschrift** mit der- (C) selben Mehrheit angenommen sind, das ist der Fall. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Zuckerumsatzes.

Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Bericht des Wirtschaftsausschusses. Ich eröffne die Besprechung über § 1. Das Wort hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Durch dies Gesetz soll, wie auch im Vorjahr, der jetzige Preis, den die Bevölkerung für Zucker zu zahlen hat, festgelegt werden, allerdings mit dem Unterschied, daß das Gesetz für unbestimmte Zeit in Kraft bleibt. Da ist nun die Frage aufzuwerfen, ob dieser Zustand, daß die Danziger Bevölkerung einen bedeutend höheren Preis wie die der Nachbarstaaten zu zahlen hat, dauernd bestehen bleibt. Nach diesem Gesetz ist es der Fall. Ich darf wohl daran erinnern, daß der Zuckerpreis von über 20 Großstädten Deutschlands im Durchschnitt per Kilogramm 66,5 betrug, in Gulden umgerechnet 83,13 Pfennig. Das wäre also auf $^1/_2$ Kilogramm $41^1/_2$ Pfennig, während der tatsächliche Danziger Zuckerpreis 54 Guldenpfennig ist, also gegenüber Deutschland 13 Pfennig höher. Gegenüber Polen ist dieser Unterschied noch bedeutend größer. Und zwar beträgt der Zuckerpreis in Polen per $^1/_2$ Kilogramm etwa 35 Pfennig, mithin in Danzig 19 Pfennig mehr als in Polen. Wenn dieser Zustand durch Gesetz festgelegt werden soll, dann ist die Frage aufzuwerfen, ob die Interessen der Zuckerproduzenten so groß sind, daß der Bevölkerung unbedingt dieses Mehr auferlegt (D) werden muß. Nach meinem Dafürhalten besteht die Möglichkeit, daß sich die Landwirtschaft auf andere Produkte umstellt. Von interessierter Seite wird dies allerdings bestritten. Sie sagen, das geht nicht! Ich weise aber darauf hin, daß in der Nachkriegszeit, als mit dem Zucker keine Geschäfte zu machen waren, die Zuckerproduktion im Freistaat bei weitem nicht so groß war wie heute und in der Vorkriegszeit. (Abg. Doerksen: Oho!) Jawohl, Herr Doerksen. (Abg. Doerksen: In der Vorkriegszeit war sie viel größer!) Das behaupte ich eben, Herr Doerksen. Als in der Inflationszeit mit dem Zucker keine Geschäfte zu machen waren, war die Zuckerbewirtschaftung bedeutend geringer als in der Vorkriegszeit und jetzt. Daraus folgt, daß sich die Landwirtschaft wohl auf andere Erzeugnisse umstellen kann. (Sehr gut!) Die Interessen, die hier eine Rolle spielen, sind nicht darin zu suchen, daß die Landwirtschaft glaubt, sich nicht umstellen zu können. Vielmehr sind sie darin zu suchen, daß die Beteiligten an der Zuckerindustrie, besonders die Aktionäre in den einzelnen Zuckerfabriken, unter allen Umständen an dem Rübenbau festhalten wollen. Wenn die Arbeiterfrage ins Feld geführt wird, so haben wir doch hier im Hause wiederholt Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß Arbeiterinteressen, bei der Entscheidung derartiger Fragen für die Mehrheit des Hauses überhaupt nicht in Frage kommen. (Sehr gut! links.) Dies ist lediglich der Schild, hinter dem sich die wahren Absichten verbergen. Es ist hart für die Bevölkerung, wenn sie einen derartigen Ueberpreis für Zucker bezahlen soll. Es wäre nun die Frage zu prüfen, inwiefern die Danziger Interessen verletzt und benachteiligt würden, wenn die Danziger Zuckerindustrie zugrunde geht, weil sie angeblich

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) ohne dies Schutzgesetz nicht lebensfähig ist. Die Gefahr, daß wir auf Polen angewiesen wären, besteht bis zu einem gewissen Grade, das läßt sich nicht leugnen. Demgegenüber steht jedoch die Tatsache, daß Polen den Zuckerpreis nicht willkürlich steigern kann. Die polnische Bevölkerung, die durchweg ein geringeres Einkommen hat als die Danziger Bevölkerung, kann keinen derartigen Preis bezahlen. Deswegen ist die Gefahr, die man evtl. von Polen befürchten könnte, nicht vorhanden, da der Zuckerpreis in Polen nie die Höhe erreichen wird, die er zurzeit in Danzig hat.

M. D. u. H.! Dann hätte ich gern von der Regierung gewußt, ob, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre wieder von den Zuckerindustriellen ein Revers unterzeichnet ist, daß sie aus der Verlängerung dieses Gesetzes nicht in der Form Kapital schlagen, daß sie eine Steigerung des Zuckerpreises eintreten lassen. In den Vorjahren wurde ein solcher Revers unterzeichnet. Mir ist aber bekannt, daß seitens der Zuckerindustrie Bestrebungen dahin gehen, diesen Revers zu beseitigen. Ich glaube, m. D. u. H., erklären zu können, daß die Last, die dieses Zuckersteuergesetz der Danziger Bevölkerung auferlegt, für unsere Fraktion bestimmend sein muß, dieses Gesetz abzulehnen. Immer werden diese Mehrheitsverhältnisse im Hause nicht bleiben. Die Landwirtschaft wird schon in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein müssen, daß sie sich zeitig umstellt. In Tiegenhof geht es doch sehr gut. Da haben die Landwirte die schöne Oelmühle begründet. (Sehr gut! links. Zuruf des Abg. Doerksen.) Wenn sie nicht leben und nicht sterben kann, Herr Doerksen, dann ist das darauf zurückzuführen, daß sie seitens der Landwirte nicht die nötige Unterstützung findet. Würden Sie wirklich ernsthaft bemüht sein, (B) diesem Betrieb die nötigen Rohmaterialien zur Verarbeitung zu geben, dann würde diese Oelmühle sehr gut existenzfähig sein, und es würde nach unserer Auffassung kein Interesse vorliegen, daß der Bevölkerung ein höherer Zuckerpreis wie in den Nachbarstaaten abgenommen wird. Wir werden das Gesetz ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 1 liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über § 1. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe § 2 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe **§ 3** auf. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 3 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut, § 3 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 1925 über die Regelung des Zuckerumsatzes (Gesetzbl. S. 257) und betr. Aufhebung des Gesetzes vom 7. Mai 1926 betr. die Verlängerung des Gesetzes vom 1. Oktober 1925 über die Regelung des Zuckerumsatzes (Gesetzbl. S. 131). Ich nehme an, daß die Ueberschrift ebenfalls angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut, es ist so beschlossen. (Abg. Doerksen: Ich beantrage dritte Lesung!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe soeben die Frage an die Regierung gerichtet, ob dieser Revers, der die Bevölkerung gegen eine weitere Steigerung des Zuckerpreises sichern soll, auch jetzt unterschrieben werden soll. Wenn die Regierung darauf antwortet, werden wir der dritten Lesung nicht widersprechen. (Abg. Raschke: Aber wir!)

(C) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Regierungsrat Dr. Schimmel.

Dr. Schimmel, Regierungsrat: M. D. u. H.! Herr Abg. Grünhagen hat an die Regierung die Frage gerichtet, ob anläßlich der Einbringung dieses neuen Zuckerumsatzsteuergesetzes auch wieder von seiten der Zuckerindustriellen eine Verpflichtung in der Form abgegeben würde, wie es im Vorjahr und im vorvorigen Jahr geschah, als dieses Zuckergesetz beschlossen wurde. Ich kann namens der Regierung erklären, daß diese Verpflichtungserklärung in der gleichen Form allerdings mit der Abwandlung, daß diesmal nicht die Raffinerien daran beteiligt sein werden, dem Senat gegenüber abgegeben wird, daß also wieder eine Solidarhaftung der Fabriken dem Senat gegenüber dafür eintritt, daß eine Preissteigerung über den gegenwärtigen Preis hinaus nicht erfolgen wird.

Präsident: Es ist die dritte Beratung beantragt worden. (Abg. Raschke: Wir widersprechen!) Wir kämen dann zum dritten Punkt unserer Tagesordnung und hätten mit den namentlichen Abstimmungen zu beginnen. Das Haus hat gestern beschlossen, die namentlichen Abstimmungen nicht vor 5½ Uhr vorzunehmen. Ich schlage daher vor, daß ich jetzt Punkt 4 aufrufe:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz.)

Drucksache Nr. 2552. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr stellvertretende Präsident des Senats.

Riepe, stellv. Präsident des Senats: M. D. u H.! Das Wohnungswirtschaftsgesetz, das Ihnen zur Beratung übergeben ist, ist wohl eins der hochbedeutsamsten sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetze, die den Volkstag in der letzten Zeit beschäftigt haben. Das (D) laufende Wohnungsbaugesetz findet erst am 31. März 1928 sein Ende. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt notwendig war, eine neue gesetzgeberische Aktion in die Wege zu leiten. Die Dinge liegen aber so, daß die Mittel, die auf Grund des geltenden Wohnungsbaugesetzes in den Jahren 1927/28 aufkommen sollten, zum größten Teil bereits verbraucht sind. Es sind davon im letzten Jahr etwa 900 Wohnungen gebaut worden. (Abg. Brill: Wieviel sagen Sie? Erzählen Sie kein Märchen! Seit wann sind Sie Märchenerzähler geworden? links.) Ich werde Ihnen die genauen Zahlen sagen. Es sind insgesamt im letzten Jahr, also 1926, von der zuständigen Abteilung als gefördert zahlenmäßig aufgeführt 859 Wohnungen, und zwar sind gebaut auf Grund des Wohnungsbauprogramms für das Jahr 1926 354 Wohnungen und im Spätherbst 1926 auf Grund des Aufkommens der Mittel für das laufende Jahr 505 Wohnungen. Das macht zusammen 859 Wohnungen. (Die sind doch noch nicht fertig! links.) Es ist aber über die Mittel für diese Wohnungen verfügt worden. (Abg. Gebauer: Sie haben doch gesagt, sie sind fertig!) M. D. u. H.! Mir scheint das Gesetz doch derartig wichtig und ernst zu sein, und zwar für alle beteiligten Kreise, daß es wirklich zweckmäßig ist, die Angelegenheit sachlich und ohne parteipolitische Leidenschaft zu erörtern. (Sehr richtig! rechts. Abg. Brill: 294 Wohnungen sind im vorigen Jahr fertiggestellt!)

Wie liegen nun die Verhältnisse? Es wird von den verschiedensten Seiten angegeben, daß es nicht notwendig sei, weiter mit Staatsmitteln Wohnungen zu bauen. Die einen behaupten, es genüge vollkommen, wenn die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt würde. (Abg. Loops: Das sagt der Notbund, dem Sie früher angehört haben!) Andere behaupten, es müßten 2000

(Kiepe, stellvertretender Präsident des Senats)

(A) Wohnungen hergestellt werden, um den Wohnungsbedarf zu decken. Die Dritten fordern 4000 Wohnungen, andere meinen es seien 6 bis 7000 notwendig. (Abg. Brill: Das Wohnungsamt sagt 5931!) Auf Grund der statistischen Mitteilungen des Wohnungsamtes ist damit zu rechnen, daß etwa 4000 Wohnungen fehlen, um den Bedarf zu decken. In erheblichem Umfange besteht daneben auch ein Wohnungselend. In den letzten Jahren, von 1920 bis 1926, ist der Bau von 2960 Wohnungen mit Staatsmitteln gefördert worden. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß auf diesem Gebiete die größtmögliche weitere Förderung geschehen muß. Bisher wurde die Finanzierung in der Weise vorgenommen, jedenfalls in den letzten Jahren, daß für eine Zwei- bis Dreizimmerwohnung, die etwa 10 000 G kostet, 4000 Gulden bereitgestellt wurden an erster Stelle als Hypothek seitens der Hypothekenbank oder der Sparkasse. An zweiter Stelle gab der Staat einen Betrag von 5000 Gulden darlehnsweise gegen geringe Verzinsung und Tilgung. Den Rest von rund 1000 Gulden — ich gebe nur runde Zahlen — hatte der Bauherr selbst aufzubringen. Das Ergebnis ist jedenfalls, daß die behördlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete versagt haben. Eine merkbare Erleichterung ist auf dem Wohnungsmarkt bisher nicht eingetreten. Nach übereinstimmender Ansicht aller verantwortlichen Stellen, nicht nur hier, sondern auch im Reich, ist damit zu rechnen, daß mit den bisherigen behördlichen Maßnahmen der Wohnungsnot nicht gesteuert werden kann, wenigstens nicht endgültig. Nun hat die Regierung Ihnen einen Vorschlag gemacht und einen Weg gewiesen, von dem sie glaubt, daß er zu einer endgültigen Lösung führt.

Die Regierung hat sich wohl die Frage überlegt, ob es nicht möglich wäre, das augenblicklich geltende (B) Baugesetz um 1 bis 2 Jahre zu verlängern. Sie ist aber der Ueberzeugung, daß damit dem Wohnungsproblem nicht beizukommen ist, sondern daß erheblich weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen. Man kann darüber, ob der Weg, den Ihnen die Regierung vorschlägt, der richtiger ist, verschiedener Meinung sein. Es ist ja auch ganz deutlich erkennbar, daß dies Gebiet je nach der, sagen wir einmal, parteipolitischen Einstellung der einzelnen Interessenten außerordentlich scharf und hart umkämpft wird. Es spielen Weltanschauungsfragen hinein, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen will. Jedenfalls legt sich die Regierung nicht auf den Entwurf fest, den sie Ihnen vorgelegt hat, sondern ist für jede Anregung dankbar, die geeignet ist, dies Problem in einer für die Allgemeinheit wirksamen Weise zu lösen.

Nehmen wir vorläufig eine Zahl von 4000 Wohnungen als erforderlich an, durch die der Wohnungsbedarf gedeckt werden kann. Wenn man damit rechnet, daß diese 4000 Wohnungen behördlicherseits mit dem bisherigen Betrag von rund 5000 Gulden unterstützt werden, so würde sich ein Kapitalbedarf von 20 Millionen Gulden ergeben. Ist es nun möglich, wie das auch von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß ein derartiger Betrag seitens des Privatkapitals zur Verfügung gestellt werden kann? Diese Frage glaube ich ohne weiteres verneinen zu können. Es ist allgemein bekannt, daß zwar die Flüssigkeit auf dem Geldmarkt namentlich im Spätherbst des letzten Jahres und auch im Frühjahr erheblich zugenommen hat. Es ist bekannt, daß die effektive Verzinsung für den Realkredit im letzten Jahr ungefähr von $12^1/_2$ auf $7^1/_2$ bis 8 Prozent abgenommen hat. Daraus ist zwar zu erkennen, daß sich das Privatkapital dem Wohnungsmarkt mehr als bisher zuwendet, andererseits steht aber ebenso fest, daß seit zwei bis drei Monaten eine erhebliche Versteifung des Geldmarktes eingetreten ist. Auf welche Ursachen (C) das zurückzuführen ist, will ich nicht im Einzelnen erörtern. Sicher ist, daß man dem Privatkapital allein die Lösung des Wohnungsproblems nicht überlassen kann.

Die Regierung hat sich als Ziel des Gesetzes erstens die Beseitigung, ich sage ausdrücklich die Beseitigung, nicht Milderung der Wohnungsnot, gestellt, zweitens die Beschäftigung der Arbeitslosen, drittens die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Der Weg, der vorgeschlagen wird, geht dahin, unter weitgehendster Schonung der wirtschaftlich schwachen Mieterkreise und unter Schonung des Grundbesitzes eine Angleichung der Althausmieten an die Lebenshaltungskosten und an die Neubaumieten zu suchen. Als Weg zur Erreichung des Ziels soll wie bisher ein gering verzinslicher Hypothekarkredit dienen. Dazu ist aber die Erhebung der Wohnungsbauabgabe als Kreditsicherheit notwendig. Für die Behebung der Wohnungsnot sind vier Jahre vorgesehen. (Abg. Brill: Das werden Sie nicht schaffen!) Man muß es jedenfalls versuchen. Mit dem bisherigen Verfahren kommen wir nicht weiter. Wir sind der Meinung, daß die Verteilung der Lasten nicht auf vier Jahre möglich, sondern daß es notwendig ist, sie auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Es sind dafür zunächst 12 Jahre vorgesehen. Das sind im allgemeinen einige Ausführungen, die ich als Einführung für das Gesetz vorausschicken möchte. Es scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, an dieser Stelle und in diesem Augenblick auf Einzelheiten des Gesetzes einzugehen. Es wird erforderlich sein, die einzelnen Punkte in der Ausschußberatung auch dahin zu untersuchen, ob nicht doch in der einen oder anderen Weise eine Verbesserung möglich ist. Ich erkläre nochmals, was ich schon zu Anfang ausgeführt habe, daß die Regierung für jeden Verbesserungsvorschlag dankbar ist, er komme von welcher Seite er wolle. Zum Schluß möchte ich der Hoffnung Ausdruck (D) geben, daß dies Problem möglichst leidenschaftslos und frei von parteipolitischen Einstellungen angefaßt wird und daß es letzten Endes zum Gesamtwohl des Staates gelöst werden möge. Ergänzend möchte ich noch nachtragen, was jedenfalls den Wohnungsbedarf stark beleuchtet, daß jetzt schon, ich glaube das war am 9. März, Darlehnsanträge auf Gewährung von Darlehen für 1950 Wohnungen vorlagen. Diese Zahl hat sich sicher seit dem 9. März noch erheblich erhöht. Mit den Beträgen, die wir jetzt noch aus dem Aufkommen für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung haben, etwas über 1 Million, können wir höchstens 200 Wohnungen herstellen. Wenn wir jetzt nach einigen Wochen nicht vor einem Vakuum stehen wollen, müssen wir größere Mittel zur Verfügung haben, und zwar Mittel, die es uns, wie gesagt, gestatten, jetzt mehr Wohnungen herstellen als der normale Wohnungsbedarf pro Jahr ist. Wir müssen zunächst den Fehlbetrag der Wohnungen decken. Wir nehmen an, daß das vielleicht bis zum 31. März 1931 geschehen kann und daß es dann möglich ist, die Wohnungen wieder auf dem freien Markt herzustellen. Der Weg, den wir vorschlagen, ist derselbe, den auch Deutschland und Preußen zu gehen beabsichtigen, allerdings ist das Tempo, das in Deutschland eingeschlagen werden soll, etwas schneller. Dort soll die Wohnungsmiete schon am 1. Oktober auf 120 Prozent der Friedensmiete heraufgesetzt werden. Wenn das Deutsche Reich sich das leisten kann, so liegt das daran, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Reich etwas günstiger sind wie bei uns. Wir haben versucht, soweit es nach unserer Auffassung möglich war, die Interessen miteinander auszugleichen. Wir wollen hoffen, daß das Gesetz wenigstens in den Grundzügen, die Ihnen vorgelegt werden, das Problem löst, das uns

(Riepe, stellvertretender Präsident des Senats)

(A) allen ja so außerordentlich am Herzen liegt. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich glaube, dieses Gesetz hat eine falsche Ueberschrift erhalten. Es steht da: „Gesetzentwurf zur Beseitigung der Wohnungsnot“ und darunter in Klammern „Wohnungswirtschaftsgesetz“. (Abg. Kurowski: Die können wir ändern!) Die Ueberschrift müßte eigentlich lauten: „Gesetz zur Erleichterung der deutschnationalen Wahlagitation gegenüber den Hausbesitzern“. (Sehr gut! rechts. Abg. Dr. Blavier: Hören Sie nachher zu!) Ich glaube, mit dieser Charakterisierung ist wohl die Grundtendenz des Gesetzes bezeichnet. Der Herr Vizepräsident des Senats sagte, daß dieses Gesetz unter möglichster Schonung der Minderbemittelten durchgeführt werden soll. Ich hätte gern gehört, wo in diesem Gesetz die Schonung der Minderbemittelten liegt. Wenn ich gleich eins herausgreifen darf; das alte Gesetz bestimmt, daß die aufkommenden Mittel aus der Abgabe zum Wohnungsbau „nur“ zur Errichtung von Kleinwohnungen verwendet werden dürfen. Das neue Gesetz bestimmt, daß diese Mittel „vornehmlich“ zum Bau von Kleinwohnungen verwendet werden sollen. Das ist die Schonung der Minderbemittelten. Noch eine andere Schonung der Minderbemittelten: Die Hausbesitzer, die Mieter haben, die 30 Gulden pro Monat Miete zahlen, werden in Zukunft nur 15 Prozent Wohnungsbauabgabe zu zahlen haben. Unter den Leuten, die in solchen Wohnungen wohnen, ist ein großer Teil, der keine Wohnungsbauabgabe bezahlt hat, sondern die Abgabe vom Wohlfahrtsamt ersetzt erhielt. (Sehr gut! links.) Wenn sie nun statt 70 Prozent Miete 85 Prozent zahlen müssen, denn diese 15 Prozent würde ihnen das Wohl-
(B) fahrtsamt nicht mehr gewähren, so frage ich, ob darin eine Schonung der Minderbemittelten liegt? Ich möchte meinen, daß die Lasten, die dieses Wohnungsbaugesetz bringt, lediglich den Minderbemittelten auferlegt werden. Es wäre nun die Frage zu prüfen: Ist es überhaupt möglich, bei den herrschenden Zuständen den Wohnungsbau zu fördern? Ich sage ja und weise zunächst darauf hin, daß Herr Senator Dr. Volkmann früher immer bestritten hat, daß es für den Wohnungsbau überhaupt Anleihemittel gibt. Heute kann das Gegenteil festgestellt werden. Es gibt also Mittel. Ich glaube aussprechen zu dürfen, daß wenn man in früheren Jahren ernsthaft bestrebt gewesen wäre, die Wohnungsnot zu beseitigen, dann hätte es auch früher Anleihemittel für diesen Zweck gegeben. (Sehr gut! links.) Aber mir scheint, es hat am guten Willen gelegen, wirklich zur Linderung der Not etwas zu tun. Wenn also die Frage aufgeworfen wird, ob die Wohnungsnot unter dem geltenden Wohnungsbauabgabegesetz beseitigt werden kann, so sage ich ja. Es ist ausgeschlossen, daß unter den heutigen Umständen allein mit Bankgeldern gebaut werden kann, (Sehr gut! links) auch nicht aus Anleihemitteln. Es muß in jedem Falle ein Zuschuß aus staatlichen Mitteln, die gering verzinslich sind und den höheren Zinssatz der fremden Gelder wieder ausgleichen, zur Verfügung gestellt werden. Wir haben bisher aus der Wohnungsbauabgabe einschließlich der Lohnsummensteuer jährlich rund 6 Millionen gehabt. Wenn Herr Volkmann früher wirklich ernsthaft bestrebt gewesen wäre, eine Anleihe zu bekommen — denn früher, Herr Senatsvizepräsident, war in Aussicht genommen für den Wohnungsbau 20 Millionen zur Verfügung zu stellen — würde man erst darüber reden können, ob die Zwangswirtschaft beseitigt werden kann. (Stellvertretender Präsident des Senats Riepe: Das wollen wir ja!) Nein, Sie wollen die Zwangswirtschaft beseitigen ohne die Gewißheit zu haben, daß die Wohnungsnot beseitigt ist. Sie legen die Aufhebung der Zwangswirtschaft fest und haben nicht die Gewähr, daß die Wohnungsnot in drei bis vier Jahren beseitigt ist; denn Sie sagen selbst, mit den 8 Millionen werden wir die Wohnungsnot nicht beseitigen. Es ist also mehr Kapital nötig. Wenn man in Aussicht genommen hätte, daß 20 Millionen für diesen Zweck verwandt werden sollen, dann hätte die Sache ein anderes Gesicht. Ich behaupte nun, daß die Wohnungsnot mit Hilfe von Anleihegeldern beseitigt werden kann, wenn die jetzige Abgabe zum Wohnungsbau aufrechterhalten wird. Aus Anleihemitteln müßten 20 Millionen für den Wohnungsbau beschafft werden. Wenn Herr Präsident Meißner seinerzeit nicht mit nach Genf gegangen wäre, und wenn andererseits andere Herren nicht in London gewesen wären, (Abg. Kloßowski: Sehr gut!) dann wäre diese Frage entweder erledigt, oder sie wäre früher wenigstens in Fluß gekommen. Herr Meißner hat sich in Genf die erdenklichste Mühe gegeben, um zu verhindern, daß überhaupt für den Wohnungsbau Gelder zur Verfügung gestellt werden. Als es ihm nicht gelang, mit seinen Ideen durchzudringen, setzte er sich auf die Bahn und fuhr wieder nach Danzig. Aus diesen Vorgängen folgere ich, daß bisher nicht der ernsthafte Wille bestanden hat, die Wohnungsnot zu beseitigen. (C)

Ich sagte vorhin, die Wohnungsbauabgabe und die Lohnsummensteuer bringe jährlich über 6 Millionen ein. Sie entsinnen sich, Herr Abg. Kurowski, daß es früher unsere Auffassung war, Verlängerung des Wohnungsbaugesetzes, Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen und damit Beseitigung der Wohnungsnot. Die Auffassung, die jetzt in diesem Gesetz niedergelegt ist, ist nicht Ihre Auffassung, sondern stammt von rechts. Deshalb sage ich, daß es möglich gewesen wäre, diejenigen Anleihemittel, die eine höhere Verzinsung erfordern, aus Mitteln der Wohnungsbauabgabe zu verzinsen und das übrige dazu zu verwenden, um die erforderlichen Zuschüsse zu einem billigen Zinssatz zu der Errichtung von neuen Wohnungen zu geben. (D)

Die andere Frage ist die, ob die Hausbesitzer einen Anspruch auf höhere Mittel haben. Sie fordern mehr als sie vor dem Kriege erhielten. Der frühere Senator Dr. Leske hat von dieser Stelle die Behauptung aufgestellt, die nicht widerlegt worden ist, daß die Hypothekenbelastung vor dem Krieg 67 Prozent des gesamten Grundbesitzes ausmachte. Wenn man dies Verhältnis zugrunde legt, dann hatte der Hausbesitz einen wirklichen Besitz von 33 Prozent des gesamten Wertes. Wenn man in Betracht zieht, daß die Aufwertung der Hypotheken mit 24 oder 25 Prozent vor sich ging, dann ist das rechnerische Ergebnis 33 Prozent eigener Besitz vor dem Kriege, 25 Prozent Aufwertung zusammen 57 Prozent. Die Hausbesitzer bekommen heute 70 Prozent. Ich weiß, daß die Dinge nur in der Theorie so sind, beruhigen Sie sich Herr Abg. Falk, seien Sie nicht so nervös, ich bin es nicht einmal. Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Häuser und Wohnungen sind größer. (Abg. Klossowski: Das machen alles die Mieter, welcher Hauswirt läßt etwas machen?) Die Dinge liegen so, daß der Hausbesitzer mehr bekommt, als in der Vorkriegszeit. Er bekommt 13 Prozent mehr als vor dem Kriege. Deshalb muß die Frage, ob die Hausbesitzer einen Anspruch auf die erhöhte Miete haben, verneint werden. Die Hausbesitzer haben natürlich viel von unseren Deutschnationalen gelernt. Je lauter sie schreien, desto mehr glauben sie zu bekommen. Denn, daß sie das Bestreben haben, die ganzen Mieten zu bekommen, haben sie wiederholt kund getan. Aber, m. D. u. H., hier spielt doch auch noch eine andere Frage eine Rolle.

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) Das Programm der früheren und jetzigen Regierung ist und war, die Wirtschaft zu schützen. Bei einer Gelegenheit wurde hier die Frage aufgeworfen, was alles zur Wirtschaft gehört. Die bürgerlichen Kreise verstehen natürlich unter Wirtschaft alles das, was Besitz hat, was keinen Besitz hat, gehört nicht zur Wirtschaft. Nach meinem Dafürhalten sind die Arbeiter das wichtigste Glied in der Wirtschaft. (Sehr gut! links.) Sie geben dem, was Sie als Wirtschaft verstehen, erst die Möglichkeit, den Besitz in Werte umzuwandeln. (Abg. Klossowski: Sehr richtig!) Deswegen sind die Arbeiter das wichtigste Glied in der Wirtschaft. Wenn man die Wirtschaft schützen will, dann ist die Frage zu stellen, ob die Arbeiter, ob die minderbemittelte Bevölkerung, größere Lasten tragen kann. Die Hausbesitzer sagen, nein, die Mieter können nicht mehr zahlen. Die Gewerkschaften sagen, die Arbeiter können nicht mehr zahlen. Da ist es eigentlich recht interessant festzustellen, daß zu diesen Gewerkschaften auch Herr Abg. Gaikowski gehört, der leider nicht hier ist. Zu den Gewerkschaften gehört nicht nur die freie Richtung Klossowski, sondern auch die Richtung Gaikowski und Ihr Parteifreund Kuhn. (Auch Senftleben! links.) Wenn deren Stimme in ihren Parteien noch etwas gilt, so ist dies Gesetz erledigt, es sei denn daß die Gewerkschaftsführer ihren Mitgliedern draußen blauen Dunst vormachen und hier im Volkstag die Dinge gehen lassen, wie sie gehen. Wir haben hier kürzlich die Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge behandelt. Wir haben vorher in zweiter Lesung das Zuckersteuergesetz verabschiedet, das der Bevölkerung ebenfalls höhere Lasten als den Einwohnern der Nachbarstaaten auferlegt. Nachdem man den Aermsten der Armen genommen hat, was man ihnen nehmen konnte, kommt man auf der andern Seite her, (B) und sagt: Wir wollen noch mehr. Es ist doch ein ungeheurer Widerspruch, wenn man auf der einen Seite dem Betreffenden das bißchen nimmt, was er hat und ihn auf der anderen Seite noch höhere Lasten auferlegt. Das ist eine Politik, die ein gerecht denkender Mensch nach meinem Dafürhalten nicht verantworten kann.

Wenn ich vorhin die Ueberschrift dieses Gesetzes ins Lächerliche zog, so hat das doch einen ernsten Hintergrund; denn im § 6 dieses Gesetzes heißt es unter g: Befreit von der Abgabe zum Wohnungsbau sind: die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken bestimmten Gebäude und Gebäudeteile. Also die Herren der Landwirtschaft sagen, daß sie an diesen Lasten nicht teilnehmen wollen. Den Arbeitern kürzt man einmal die Erwerbslosenunterstützung, dann legt man ihnen noch höhere Lasten auf und sagt, zahlen mußt du. Ich verstehe diese Politik nicht. Ich denke immer, wenn man jemand Leistungen zumutet, dann muß man sich vorher vergewissert haben, daß er sie tragen kann. Aber man kann nicht nehmen und ihm andererseits noch höhere Zahlungen auferlegen. M. D. u. H.! Im geltenden Gesetz werden die Besitzenden schon ganz erheblich geschont. Die Hauptkämpfe finden darum statt, wer alles zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden soll. Das jetzt geltende Gesetz erstreckt sich in der Hauptsache darauf, daß die Wohnungsbauabgabe von denjenigen gezahlt werden muß, die in zwangsbewirtschafteten Räumen wohnen. Wir haben früher versucht, diese Abgabe auch denjenigen aufzuerlegen, die zwangswirtschaftsfreie Läden vermieten, die sehr viel besser daran sind wie die Hausbesitzer, die zwangsbewirtschaftete Räume haben. (Abg. Habel: Und die, die Villen gebaut haben mit städtischem Geld!) Die haben Sie alle herausgenommen, und zwar alle, die bis zum 31. Dezember 1923 Wohnungen aus eigenen Mitteln errichtet haben, Meißner, die Bank von Danzig, Siebenfreund, alle in der Halben Allee, alle in der Ostseestraße, ich habe sie einmal aufgezählt. (Zwischenruf des Abg. Habel. Abg. Loops: Wir wollten sie alle hineinnehmen, Sie haben abgelehnt, das haben Sie vergessen!) Herr Habel, ich weiß, worauf Sie anspielen. (Abg. Habel: Woher wissen Sie das?) Dazu kenne ich Sie zu gut. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Sie irren sehr gewaltig, denn diejenigen, die Sie meinen, zahlen vielleicht mehr wie Sie. (Ein Abgeordneter darf sich nicht irren! links.) Das kommt auch nur bei Herrn Habel vor. Das frühere Gesetz hat also in Bezug auf die Abgabepflicht schon zahlungsfähige Kreise herausgelassen. Das neue Gesetz will zu diesem früher freigelassenen Kreisen noch weitere hinzufügen, und zwar die gesamte Landwirtschaft. Da frage ich, mit welchem Recht? (Abg. Kurowski: Es geht ihr schlecht!) Ja, wie immer! Die Hausbesitzer haben das Schreien von den Deutschnationalen gelernt. Das war vor dem Krieg sprichwörtlich. Je lauter sie schrieen, desto mehr bekamen sie. Dann war in dem alten Gesetz eine weitere Ungerechtigkeit. Die Hausbesitzer, die nicht in der Lage waren, eigene Häuser zu bauen, mußten ihr Geld an den Staat abführen, und der Staat baute von diesem Geld Wohnungen, die in den Besitz des Staates übergingen. Sie lieferten also das Geld an den Staat ab, und entäußerten sich dieser Abgabe. Diejenigen jedoch, die wie die Danziger Werft, die habe ich dabei besonders im Auge, einige Wohnungen errichteten, waren für jede Wohnung mit einer Abgabe bis 5 000 Gulden frei. Sie behielten ihre Abgabe, schafften sich dafür Werte, während die andern ihre Abgabe an den Staat abführen mußten. Die 5 000 Gulden sollen jetzt auf 3 000 Gulden herabgesetzt werden, aber das ändert wenig an den tatsächlichen Verhältnissen. Das Unrecht, das hierin liegt, daß der eine Teil der Abgabe in den Besitz des Staates übergeht und der andere Teil der Abgabe im Besitz der jeweiligen Zahlungspflichtigen bleibt, ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den Zahlenden. M. D. u. H.! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in dem früheren Gesetz bestimmt war, daß die aufkommenden Mittel nur zum Bau von Kleinwohnungen verwandt werden sollen. Dieser Entwurf schafft auch in dieser Frage eine Aenderung. Er will die Möglichkeit bringen, daß nicht nur der, der kleine Wohnungen baut, billige Gelder erhält, sondern auch diejenigen, die große Wohnungen bauen. Das Wichtigste ist aber die Aufhebung des Mieterschutzes. M. D. u. H., eine Sicherheit, daß 1931 die Wohnungsnot beseitigt ist, haben wir nicht. Was geschieht aber, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird und die Wohnungsnot nicht beseitigt ist? Es hieße prophezeien, wenn man darüber Ausführungen machen wollte, was eintreten wird. Aber das eine dürfte feststehen, viele derjenigen, die heute unter dem Schutz der Zwangswirtschaft noch eine Wohnung haben, werden keine mehr haben. Viele Wohnungen werden zu Läden umgewandelt oder andern Zwecken dienstbar gemacht werden, und kein Hausbesitzer wird danach fragen, ob die davon Betroffenen eine neue Wohnung erhalten oder nicht. M. D. u. H.! Ich habe schon darauf hingewiesen, welche Stellung die Gewerkschaften eingenommen haben. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich die Entschließung, die die Gewerkschaften, unterzeichnet vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Eugen Werner, vom Gewerkschaftsbund Landesausschuß Danzig, Richard Gaikowski und den Beamtenverbänden, unterzeichnet Ernst Kuhn, verlesen. In dieser Entschließung heißt es:

(C) (D)

Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß die heutigen Mieten unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse als ausreichend zu betrachten sind. Es ist hierbei zu berück-

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) sichtigen, daß die meisten Hausbesitzer ihre Hypotheken durch Zahlung sehr minimaler Beträge abgelöst haben, und daß somit ihre Mieterträgnisse heute wesentlich höher sind als vor dem Krieg.

(Abg. Falk: Das sind Sachverständige, die das unterschrieben haben!) Die sind sachverständiger wie Sie.

Die Vorstände der Danziger Spitzengewerkschaften sind ferner der Meinung, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger in der jetzigen Zeit nicht mit erhöhten Mieten belastet werden können, da das Einkommen dieser Volksschichten so minimal ist, daß diese neuen Lasten nicht getragen werden können.

Es heißt weiter:

Die Vorstände der Danziger Spitzengewerkschaften erwarten daher vom Senat, daß er zuerst dafür sorgt, daß der notwendige Ausgleich der Löhne und Gehälter bei den Arbeitern und Angestellten der Staats- und Gemeindebetriebe erfolgt.

Daran denkt natürlich niemand, daß ein Ausgleich durch höhere Löhne erfolgen muß. Das Schlichtungsamt arbeitet im Gegenteil darauf hin, wie in dieser Entschließung festgestellt wird, daß die Löhne, die heute gezahlt werden, herabgesetzt werden. Ich glaube ja nun nicht, daß dieser Entwurf nach der Entschließung der Gewerkschaften auf die das Zentrum und die Herren von der Deutschliberalen Partei einen Einfluß gehabt haben, Gesetz wird. Möglich wäre nach meinem Dafürhalten, das bestehende Gesetz zu verlängern. Die Lasten, die dieser Gesetzentwurf vorsieht, werden von meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Mroczkowski. (Abg. Gebauer: Wer spricht, die Liberalen oder die Mieter? Heiterkeit.)

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Zum Wohnungswirtschaftsgesetz oder besser gesagt Hausbesitzer-Begünstigungsgesetz muß auch vom Stand-
(B) punkt der Mieter klar und deutlich Stellung genommen werden. Ich gebe diesem Gesetz die Ueberschrift „Hausbesitzer-Begünstigungsgesetz", denn es soll ja zunächst an sich nur Erhöhung der Mieten bringen und Beseitigung des Mieterschutzes. Jawohl, Herr Abg. Cierocki, das sagen Sie einmal Ihren Freunden. Sie sind ja auch Gewerkschaftsbeamter und sind hoffentlich mit der Entschließung auch gemeint. Ich will erörtern, welche Lasten dies Gesetz bringt und welche Schäden damit verbunden werden sollen. Wenn man den Gesetzentwurf genau ansieht, so findet man gleich im ersten Paragraphen eine Mietserhöhung von 30 Prozent auf drei Jahre verteilt, so daß wir erst im Jahre 1929 in den vollen Genuß der Schwere gelangen. Wenn es der Fall sein sollte, wie das Gesetz es vorsieht und wie der Herr Vizepräsident zum Ausdruck brachte, daß im Deutschen Reiche viel kürzere Fristen gesteckt sind, daß man mit der Absicht umgeht, es schon bis zum 1. Oktober auf auf 120 % der Friedensmiete zu bringen, so soll man die Sache auch weiter verfolgen und sich fragen, wer die 120 Prozent im Deutschen Reich bekommen soll, und wem hier die 130 Prozent zugebogen werden. Darin liegt nämlich der Kernpunkt der Frage. Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Grünhagen ist ja klar bewiesen, daß die Arbeiterschaft von der äußersten Linken bis zur Rechten, den Abg. Mayen hat man vergessen, er ist zurzeit krank, dies Gesetz ablehnt. Wenn schon die Gewerkschaften diesen Standpunkt bekannt gegeben haben, so ist leicht zu verstehen, daß auch die anderen Richtungen ohne weiteres ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen müssen.

Wenn ich die Frage vom wirtschaftlichen Standpunkt eingehend beleuchten will, so müssen wir einmal untersuchen, wer sich für dieses Gesetz erklärt hat. Bis jetzt war es nur ein einziger Stand, der Beamtenstand, der durch seinen Redner zum Etat, Herrn Abg. Förster, sagen ließ, die Beamtengruppe werde für Annahme (C) des Wohnungswirtschaftsgesetzes stimmen unter der Voraussetzung, daß bei der Besoldung auch ein Mietsausgleich vorgesehen sein wird. Bei dieser einzigen Kategorie von Mietern ist die Sache ja in Ordnung, weil die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Die Spitzengewerkschaften haben ihre Erklärungen abgegeben. Wie ist es aber mit den anderen, die nun nicht Beamte sind, wie die Kleinrentner, die freien Berufe und die Gewerbetreibenden. Die erhöhten Ausgaben müßten bei diesen Bürgern doch auch durch erhöhte Einnahmen wettgemacht werden. Denn es heißt doch: Keine Ausgabe ohne Deckung. Also die Deckung muß doch erst durch die Einnahmen gegeben sein. Wie man es sich bei allen Menschen denkt, ist wirklich ein nettes Rätsel. Aber ich glaube, dies Rätsel ist recht schnell gelöst, wenn man nur an die Konkurse, Pleiten und Bankerotte denkt. Damit haben die Herren Hausbesitzer ihr Ziel erreicht und haben alle ihre Konkurrenten, die nicht Hausbesitzer sind, alle Gewerbetreibenden mit einem Schlage erledigt. So sehen diese Kreise aus. Sie haben schon 25 Prozent mehr Miete zu zahlen als die anderen und sind darum bereits stärker belastet. Herr Abg. Grünhagen hat bei seiner Darstellung nur immer die 70prozentige Friedensmiete, die im allgemeinen gezahlt wird, im Auge gehabt, hat aber vergessen, daß ein großer Teil der Mieter 95 Prozent an den Hauswirt zahlen muß. Das sind alle gewerbetreibenden Mieter, die den Hausbesitzern fast immer besonders hohe Mieten zahlen. Wenn ein Schneider oder Schuster im kleinsten Kämmerlein arbeitet, hat ihn der Richter vom grünen Tisch aus einfach zu 25 Prozent verurteilt, selbst wenn die kleine Kammer von drei oder vier Familienangehörigen als Schlafstelle benutzt wird. Trotzdem hat man daraus eine Werkstatt konstruiert, indem man zum Ausdruck (D) brachte, es befänden sich dort z. B. beim Schuster Rohmaterialien und Werkzeuge. Gewiß hat er einen halben Leisten, er hat auch ein Stückchen Leder, das er braucht. Dieser Zustand wird als Werkstatt bezeichnet. Solche Mieter haben schon lange 25 Prozent mehr zu zahlen, so daß sie auf 95 Prozent gekommen sind.

Diesem Zustand will man allerdings ein Ende machen. Man hat doch erkannt, daß dies ein ganz besonders ungerechter Zustand ist und eine besondere Härte bedeutet. (Zuruf des Abg. Harnau.) Beim neuen Gesetzentwurf sollen diese Mieten außer Ansatz gelassen werden, weil man diese Mieter mit den anderen Mietern auf eine gleichmäßige Stufe bringen will. Man erkennt an, daß man einem großen Teil der Danziger Mieterschaft Unrecht getan und auch ungerechte Entscheidungen gefällt hat. Dieser Zustand soll natürlich aufhören. Nun haben sich die Hausbesitzer ja in der letzten Zeit ganz besonders gerührt, und das mit Recht, denn wer laut schreit und schimpft, dem wird gegeben. Es wird versucht, diese Leute zufriedenzustellen, damit sie zu dem Ihrigen kommen und dadurch ruhiger werden. Wir haben aber gesehen, daß auch dieser Entwurf die Hausbesitzer noch nicht einmal zufrieden gestellt hat; denn in erster Linie war es ja der deutschnationale Herr Steinhoff (Das ist der richtige!), der das Gesetz gleich unter die Lupe nahm und die deutschnationalen Herrschaften abkanzelte, wie man den Hausbesitzern so ein Unrecht antun könnte. Er fordert in seinen Richtlinien, daß der § 5 des Wohnungsbaugesetzes bestehen bleibt. Also, der Mieter muß stramm am Kragen genommen werden, sonst gibt es nichts. Hier gilt nicht das Recht, sondern die Macht ist die Faust. Zweitens sagt er, die Umwandlung der Wohnungsbauabgabe in eine ins Grundbuch eingetragene

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) Rente hat unbedingt zu unterbleiben. Er will also die Rente nicht haben. Aber die Mietserhöhung ist bis zum 31. März 1928 auf 130 Prozent zu erhöhen. Also Herr Senatsvizepräsident, Herr Steinhoff wünscht, daß das beschleunigt werden soll. Es sollen 10 Prozent Erhöhung jetzt kommen, 10 Prozent am 1. Oktober usw., damit wir übers Jahr schon 130 Prozent Miete zahlen können. Aber nicht genug damit, der deutschnationale Hausbesitzerverein hat sich dann auch offiziell mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und ist zu einem Beschluß gekommen. An diesem Beschluß haben ja die Herren Prager, Dr. Hellwig, Herr Fabrikant Brenner, Herr Kollege Habel, Herr Kollege Ehm und Herr Kollege Glombowski mitgewirkt. Diese sind zu folgendem Beschluß gekommen:

> Die Versammlung erklärt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form für unannehmbar. Sie beauftragt jedoch den Vorstand, mit dem Senat und den Regierungsparteien in Verhandlungen einzutreten, um einen neuen Entwurf zustande zu bringen, der den berechtigten Interessen des Hausbesitzes Rechnung trägt.“

Ich habe geglaubt, auf Grund dieses Beschlusses hätte der Senat tatsächlich den uns vorliegenden Entwurf zurückgezogen. Das wäre eine konsequente Haltung gewesen. Wenn in dem deutschnationalen Hausbesitzerverein Abgeordnete dieses Hauses sitzen, die diesen Beschluß gefaßt haben, dann müssen sie doch diesem Beschluß die Treue halten. Dann dürfen sie hier nicht anders handeln, sondern müssen dieses Gesetz klipp und klar ablehnen. Wenn von der Seite das Gesetz abgelehnt wird, dann ist nicht zu erwarten, daß dieser Entwurf jemals Gesetz wird. Darum wäre es doch nicht mehr als richtig, wenn man diesen Weg gegangen wäre, dann hätte man dem Volkstag unnötige Arbeit erspart; denn Brauchbares ist in der Tat aus

(B) diesem Gesetz nicht herauszubringen.

Wir haben nun vom Herrn Senatsvizepräsidenten gehört, daß im Deutschen Reich und in Preußen auch eine Erhöhung erfolgen soll. Das stimmt, aber es ist ganz nett zu erfahren, in welcher Form. Man sagt: 20 Prozent Mietserhöhung, aber 2 Prozent dem Hausbesitzer, 8 Prozent Hauszinssteuer ab 1. April 1927; 8 Prozent dem Hausbesitzer und 2 Prozent Hauszinssteuer ab 1. Oktober 1927. Man gibt also 10 Prozent dem Hausbesitzer und 10 Prozent dem Staat. Bis jetzt hat im Deutschen Reich der Staat 40 Prozent und der Hausbesitzer 60 Prozent. (Abg. Kloßowski: Das ist ein Unterschied!) Folglich wäre nach dieser Erhöhung von 20 Prozent der Hausbesitz im Deutschen Reich so gestellt, wie unsere Hausbesitzer bisher schon gestellt sind. (Und die Hypothekenzinsen, die in Deutschland ein und zwei Prozent ausmachen! rechts.) Und bei uns? (Oberregierungsrat Briesewitz: 5 Prozent!) Wir haben nichts vergessen. Aber in Deutschland werden die Wohnungen auch repariert. Hier brauchen die Hausbesitzer keinen Nachweis zu erbringen, was sie mit dem Geld machen. Dort will man den Hausbesitzer mit 70 Prozent abfinden, während man hier seit einem Jahr 70 Prozent und 95 Prozent eingesteckt hat. (Abg. Harnau: Auch der erwerbslose Hausbesitzer?) Sie können nachher reden! Sie sind ja als Arbeiter hier gut bekannt, Sie werden die Sache schon machen. — Nun will ich noch bemerken, daß ich mich wundere, wie man noch den Mut aufbringt und sagt, daß man aus sozialen Gründen den Minderbemittelten schützen will. Das verstehe ich nicht. Alle Menschen, die sich bis jetzt mit diesem Gesetz befaßt haben, können es nicht verstehen, daß man so etwas noch ausspricht. In § 5 des Gesetzes heißt es:

> Die Abgabe beträgt vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1929 30 v. H. der Friedensmiete.

Und im Absatz 2 sagt man: (C)

> Bei Wohnungen, für welche die monatliche Friedensmiete nicht mehr als 24 Mark gleich 30 Danziger Gulden ausmacht, beträgt die Abgabe vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1929 15 v. H. der Friedensmiete.

D. h., wenn eine allgemeine Mietserhöhung von 10 Prozent kommt, dann sind allgemein 110 Prozent zu zahlen, und von diesen kleinen Mietern sollen nur 15 Prozent von den 110 Prozent abgeführt werden. Dann zahlen die bisherigen kleinen Mieter statt 70 95 Prozent. Das ist die Schonung der Minderbemittelten, der Arbeiterklasse, der Kleinrentner und der Fürsorgebedürftigen. Bei andern würden 10 Prozent hinzukommen, und die kleinsten Leute müßten 25 Prozent heranbringen, denn die 70 Prozent muß der Mieter in bar bringen. Die 30 Prozent bekommt er, wenn er unter das Gesetz fällt, vom Wohlfahrtsamt. Wenn jetzt nach diesem Entwurf 110 Prozent erhoben werden, dann hat der kleine Mieter 95 Prozent in bar zu bringen und nicht 80 Prozent. Derjenige, der über 30 Gulden zahlt, muß 80 Prozent geben, aber derjenige, der bis 30 Gulden zahlt, muß 95 Prozent in bar bringen. Also derjenige, der 31 Gulden Miete zahlt und unter die Vergünstigung fällt, bekommt 30 Prozent vom Wohlfahrtsamt, und derjenige, der 30 Gulden und darunter Miete zahlt, bekommt einen Bon über 15 Prozent, so daß dieser Mann 95 Prozent an Miete zu bezahlen hat. Wenn man dieses betrachtet und sich die Kehrseite ansieht, dann ist es doch ein ganz scharfer Widerspruch, oder will man sagen, daß die 15 Prozent nicht bezahlt werden? Der Hausbesitzer wird sich doch mit einem Bon vom Wohlfahrtsamt nicht zufrieden geben. Der Hausbesitzer will bares Geld haben. Oder werden Sie ihm einen Bon über 15 Prozent geben, die er sich in bar von der andern Wohnungsbauabgabe abziehen kann? Das habe ich noch nicht herausgelesen. (D) Ja, das gehört nicht hinein. Dann kann man machen, was man will und geben, wem man will. Ist das ein Gesetz? Ich glaube, wir sind doch in einem Staat, wo gleiches Recht für alle herrscht. Wenn wir schon einmal Gesetze schaffen, müssen sie auch wirklich so klar und deutlich sein, daß nichts daran auszusetzen ist und jeder einzelne weiß, was er zu bekommen und was er zu verlangen hat.

Ein besonderes Kapitel ist ja nun Abschnitt 5, der etwas ganz Neues bringt, und zwar die Ueberführung der Wohnungsbauabgabe in eine ablösbare Rente. Man rechnet damit, daß ein großer Teil der kapitalkräftigen Hausbesitzer die Renten zahlen wird. Es ist auch jedem Einzelnen, der es kann, nur zu empfehlen, das zu tun; denn dabei macht er das allerbeste Geschäft. In kaum zwei Jahren ist er mit 1,6 der Rente abgefunden und hat dann nach 6 Monaten schon völlig Freiheit. Dann hat er volle Unabhängigkeit über die Mietshöhe, er kann nach 6 Monaten schon über die Friedensmiete selbst verfügen. Dann heißt es, ein Jahr nach Zahlung der Ablösungsbeträge können Grundstückseigentümer ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes Wohnungen kündigen, die Räumungsklage erheben und die Miete natürlich heraufsetzen. Nach 1 Jahr 6 Monaten hört bei ihnen jede Beschränkung auf. (Abg. Kloßowski: Dann liegen alle kinderreichen Familien auf der Straße!) Da hört alles auf. Das träte im nächsten Jahr im Oktober in Erscheinung. Wir würden dann sehen, wie der leistungsfähige Hausbesitz die Mieter behandelte. Wir würden tatsächlich erleben daß wir diese Familien auf der Straße hätten. Man hat nicht bedacht, was man damit anrichtet. Das Haus Nr. 6 wird einen wohlhabenden Hausbesitzer, einen Ausländer haben, der tatsächlich in der Lage sein

(Mroczkowski, Abgeordneter.)

(A) wird, dies abzulösen. Aber in Nr. 5 und 7 tun das die Hausbesitzer nicht. Die werden noch unter den Zwangsverhältnissen sein und werden dann sagen, was ist das für ein Geschäft, daß mein Nachbar in seinem Hause machen kann was er will und ich nicht. Dieser Paragraph hält auch nicht vor der Verfassung Stand. Dieser Paragraph würde sofort das Obergericht veranlassen, das Geschäft aufzuheben, weil es nicht so weitergemacht werden kann. Der ganze Aufbau stellt nach dieser Richtung hin alles Dagewesene auf den Kopf. Es ist ganz sonderbar, daß man einen so komplizierten und so wenig durchdachten Entwurf dem Hause vorgelegt hat. Der Aufbau des Gesetzes widerspricht sich in den einzelnen Paragraphen. (Für Sie! rechts.) Für mich persönlich nicht, für den Staat und für die Staatsbürger. (Abg. Klossowski: Sehr richtig!) Die würden erkennen, daß in diesem Gesetz tatsächlich zweierlei Staatsbürger unterschieden werden.

Ueber diesem Gesetzentwurf auch nur noch ein Wort mehr zu verlieren, ist müßig. Ich glaube auch nicht, daß sich das hohe Haus heute dazu entschließen wird, diesen Entwurf dem Siedlungs-Ausschuß zu überweisen. Der Siedlungs-Ausschuß wird mit diesem Entwurf nichts anfangen können. Wenn er damit etwas anfangen will, wird er den ganzen Entwurf vollkommen neu von Absatz zu Absatz aufbauen müssen. Das dauert vielleicht noch länger als ein Jahr. Wenn die Gesetzesmacher, die diesen Entwurf angefertigt haben, es bei genauer Durchprüfung nicht anerkennen, daß es so nicht geht, wie man es sich gedacht hat, dann wird ja allem Anschein nach das hohe Haus selbst darüber sprechen müssen. Ich habe mich tatsächlich über die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten gewundert, wie er uns noch solche Vorschläge machen kann. Wenn

(B) er auch aus dem Nachbarstaat ein klein wenig Informationen gehabt hätte, dann hätte er ja gewußt, daß man sich im Nachbarstaat Polen mit einer 50prozentigen Mietsherabsetzung beschäftigt. Der Staatspräsident hat sich sogar ernstlich mit der Frage beschäftigt. In einem Bericht der Danziger Zeitung vom 13. d. Mts. heißt es wörtlich:

> 50proz. Mietherabsetzung in Polen gefordert. Eine Mieterabordnung hat dem Präsidenten der Republik Polen dieser Tage eine Denkschrift überreicht, in der unter anderem eine Neugestaltung des Mieterschutzgesetzes unter Berücksichtigung einer 50prozentigen Herabsetzung der Miete gefordert wird. Nach einstündiger Konferenz erklärte der polnische Staatspräsident, daß ihm die Frage des Mieterschutzes sehr am Herzen liege, und daß er die Forderung der Mieter nach Möglichkeit unterstützen werde. (Abg. Laschewski: Das sagen sie alle! Heiterkeit.) Die Mieterabordnung wurde ferner vom Innenminister, dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Finanzminister empfangen.

Wie weit die Herren ihr Wohlwollen Wahrheit werden lassen, ist ja noch eine andere Frage, aber zunächst haben sie dies erklärt. Nun die Frage: Hat denn Polen schon die Friedensmiete? Nein! Zurzeit werden 50 und 60 Prozent der Friedensmiete gezahlt. Davon will man 50 Prozent herabsetzen, so daß man den wirtschaftlichen Umständen Rechnung trägt. (Zuruf rechts.) Herr Staatsrat Dr. Ziehm, ich glaube, Sie werden sich das Material sehr leicht beschaffen können. Aus Dirschau bekommen Sie ja ein Aufstellungsbüchelchen, wie die Mieten von Zeit zu Zeit erhöht werden können und wie hoch die Sätze sind. Wenn ich es Ihnen gesagt habe, stimmt es schon. Hier bei uns sollen die Aermsten der Armen 15 Prozent mehr zahlen als die andern. Natürlich ist die Miete bei den Drei- und Vierzimmerwohnungen gestaffelt. Aber die Aermsten der Armen werden mehr geschont als bei uns. Wenn man sich also von sozialen Gesichtspunkten sozusagen leiten lassen

(C) will, dann muß man in der Tat ein klein wenig die Verhältnisse studieren und ihnen mehr Rechnung tragen als bisher. (Abg. Arczynski: Treten Sie aus der Koalition aus, Herr Kollege!)

Wenn man das Ganze übersieht, muß man zu dem Schluß kommen, (Abg. Loops: Daß man der Koalition den Rücken kehren muß!) daß man diesem Gesetz einfach von vorneherein das Begräbnis am heutigen Tage gewähren muß. Den Siedlungsausschuß braucht man damit nicht behelligen. Dieser hat gestern schon einen Gesetzentwurf überwiesen bekommen. Das ist die erste Grundlage. Wenn wir die Statistik über die Wohnungsverhältnisse haben werden, dann werden wir über das Danziger Wohnungselend und über die Wohnungsnot eingehend informiert sein. Dann wird keiner mehr sagen können, uns fehlen 4 000 Wohnungen oder uns fehlen 5 000 Wohnungen, dann wird auch keiner sagen können, uns fehlen keine Wohnungen. Das wird dann durch eine Erhebung festgelegt sein, die von mir schon vor drei Jahren von diesem Platze aus in meiner ersten Rede gefordert wurde, Aufnahme einer Wohnungsstatistik um festzulegen, wie die Wohnungsverhältnisse in Danzig sind. Wären wir dem gefolgt, dann hätten wir schon lange diese Unterlagen und brauchten nicht im Dunkeln zu arbeiten. Solange wir dieses Material nicht haben, wird sich das hohe Haus nicht dazu hergeben können, ein anderes Gesetz, wie das bisherige, schaffen zu können. Darum wird es für uns ziemlich leicht sein, über dieses Gesetz sozusagen heute zu richten, indem ich das hohe Haus bitte, da vom wirtschaftlichen Standpunkt eine Erhöhung der Mieten unmöglich ist, diesem Gesetz unter keinen Umständen zuzustimmen. Ich bitte tatsächlich alle einsichtigen Abgeordneten, (Abg. Klossowski: und Hauswirte!) und Hauswirte, die selbst den Antrag eingebracht haben, dieses Gesetz zu Fall zu bringen, diesem Gesetzentwurf von vorneherein die Zustimmung zu versagen. (Bravo! links.) (D)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte beantragen, die Verhandlungen eine Viertelstunde auszusetzen, um 1/2 6 Uhr die angesagten Abstimmungen vorzunehmen und dann in der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden die Verhandlungen eine Viertelstunde auszusetzen. (Abg. Dr. Ziehm: Warum?) Weil um 1/2 6 die Abstimmungen stattfinden sollen. Es haben sich noch zum Wort die Herren Laschewski und Dr. Blavier gemeldet. Es wäre vielleicht praktisch, wenn wir die Sitzung um eine Viertelstunde vertagten, weil wir um 1/2 6 die Abstimmungen vornehmen wollen. Die Herren Laschewski und Dr. Blavier werden wahrscheinlich länger sprechen und dann hätten wir wahrscheinlich Schwierigkeiten. Widerspruch wird nicht laut, es ist so beschlossen. Ich vertage die Sitzung um eine Viertelstunde.

Die Sitzung wird 5 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau wieder eröffnet.

Präsident M. D. u. H.! Ich eröffne die vorhin vertagte Sitzung und rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes. — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Wir haben mit der **namentlichen Abstimmung** über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2558 zu beginnen. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Damit kein Irrtum vorkommt, wir stimmen zunächst über den einzigen Artikel der Vorlage ab und nachher erst über das Mißtrauensvotum. (Geschieht.) Wünscht

(Präsident)

(A) noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 102 Stimmen abgegeben, davon mit Ja 62, mit Nein 40,*) § 1 ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** Vorläufiges Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1927. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Vorlage ist somit in der zweiten Beratung angenommen. Wir kommen jetzt zur **namentlichen Abstimmung** über Drucksache Nr. 2577, den

Antrag des Abg. Arczynski u. Fr. **den nebenamtlichen Senatoren das Vertrauen zu entziehen.**

Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wer den Antrag annehmen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnt, stimmt mit nein. Wünscht noch jemand von den Damen und Herren eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Im ganzen sind 103 Stimmkarten abgegeben worden, mit Ja 46, mit Nein 51, 1 Stimmenthaltung.**) Der Antrag Drucksache Nr. 2577 ist damit abgelehnt. Damit ist der Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir fahren fort in der Besprechung von Punkt 4, Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski. (C)

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Wenn wir zu diesem Wohnungsbaugesetz Stellung nehmen, muß man einen Rückblick auf das jetzt bestehende Wohnungsbaugesetz werfen. Als das Wohnungsbaugesetz vor zwei Jahren auf der Tagesordnung stand und hier im Volkstag verhandelt wurde, waren die Reden anders. Es ist sehr interessant, heute die stenographischen Berichte nachzulesen. Wenn man die Argumente der Befürworter des Wohnungsbaugesetzes mit dem Erfolg vergleicht, so kann man feststellen, daß sich die Hoffnungen nicht erfüllt haben. Der Abg. Formell als Vertreter des Zentrums erklärte, daß sich die Zentrumsfraktion davon leiten ließe, eine soziale Tat zu vollführen, um den vielen Wohnungssuchenden zu Wohnungen zu verhelfen. Im November 1923 lebten nach der damaligen Zählung in 4 800 Wohnungen zwei Familien, in 186 Wohnungen drei Familien, in 20 Wohnungen lebten 4 Familien. Liest man die heutige Statistik, so geht daraus hervor, daß sich nicht das Geringste geändert hat und die Wohnungsnot genau so groß ist, wie damals. Man kann sogar noch behaupten, daß sie noch größer geworden ist, weil inzwischen ein Teil der alten Wohnungen baufällig wurde. Wenn heute die Baupolizei entsprechend ihren Vorschriften durchgriffe, dann müßte zweifellos ein großer Teil der Klein-Wohnungen geschlossen werden. Die Zahl der Wohnungen, die gebraucht werden, würde noch im Verhältnis größer sein als vor zwei Jahren. Daß genügend Wohnungen geschaffen würden oder daß die Wohnungsnot in diesen zwei Jahren auch nur wesentlich gelindert ist, ist nicht eingetroffen. Man wollte auch die Arbeitslosigkeit lindern. Vergleichen Sie heute die Zahlen der Erwerbslosen mit denen damals. (D) Sehen Sie sich die Zahlen im Baugewerbe an. Wer etwas Fachmann ist, wird es wissen. Niemals ist eine so große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gewesen wie im vorigen Jahr unter dem Bestehen des Wohnungsbaugesetzes. Dann möchte ich noch erwähnen, wie überhaupt die Durchführung dieses Gesetzes gewesen ist. Wer hat Wohnungen bekommen? Bis vor kurzem, als der Druck in den Körperschaften etwas größer wurde, ist man dazu übergegangen ein paar kleine Wohnungen zu schaffen. Man hat die Baukostenzuschüsse herabgesetzt, um mehr Wohnungen zu schaffen, das ist das Projekt, das am Heeresanger durchgeführt wurde. Sonst hat man in allen Gemeinden, auch in Danzig, die Mittel, die durch das Wohnungsbaugesetz, also von der Allgemeinheit, besonders von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht sind, dazu verwandt, um einzelnen Interessenten gute bequeme Wohnungen zu schaffen. Eine Ausnahme bilden die von einigen wenigen Genossenschaften geschaffenen Wohnungen. Sehen Sie sich die einzelnen Genossenschaften an, dann werden Sie finden, daß der größte Teil der oberen Beamten sich Wohnungen geschaffen hat. Das sind alles Leute, die in besseren Verhältnissen leben. Aber die Arbeiterschaft, die die Hauptlasten zu dem Wohnungsbaugesetz aufbringt, hat wenig Wohnungen erhalten. So sah das alte Gesetz aus. Ich will das neue Gesetz mit keinem Namen bezeichnen. Jedes Gesetz, das hier vom Senat eingebracht wird, ist mit sehr wenigen Ausnahmen immer eine Belastung der werktätigen Bevölkerung. Wir erleben es jede Woche, daß sich der Volkstag mit arbeiterfeindlichen Gesetzen beschäftigt. Das ist auch dieses Gesetz. Ich bin anderer Meinung wie Sie, Herr Mroczkowski, da Sie sagten, daß dies Gesetz unverständlich und verschwommen ist. Ich sage, dieses Gesetz ist so scharf und so haargenau ausgearbeitet und

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 102 abgegebene Stimmen, davon mit Ja 62, mit Nein 40.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz. Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel. Harnau, Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I. Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schütz, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wag- (B) ner, Weiß. Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Joseph, Karschewski. Klapps, Klossowski, Fr. Kreft, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Fr. Mohn, Nordwig, Plettner, Raschke. Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Buckmakowski, Dr. Bumke. Fr. Döll, Dr. Eppich, Gehl, Jedwabski, Fr. Kalähne, Dr. Kamnitzer, Klingenberg, Dr. Kubacz, Langowski, Lietzau, Mayen, Dr. Moczynski, Dr. Panecki, Polster, Rahn, Schwegmann.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: 105 abgegebene Stimmen. davon mit Ja 46, mit Nein 56, eine Stimmenthaltung, 2 ungültige Stimmen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer. Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Karschewski, Klapps, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski. Loops, Maier, v.Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke Hoppe, Janzen, Karkutsch, Klawitter, Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt R., Schütz, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr., Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Enthalten hat sich: Abg. Arndt.

Ungültig 2 Stimmen.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Gehl, Herrmann, Fr. Kalähne. Dr. Kamnitzer, Klingenberg, Dr. Lembke, Lietzau, Mayen, Mroczkowski, Müller, Polster, Schwegmann.

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) richtet sich nur gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Da ist nichts verschwommen, alles ist bis ins Kleinste in diesem Gesetz bedacht worden. Der Abschnitt I, der die Mietserhöhung behandelt, will die Miete, wie Ihnen bekannt ist, jedes Jahr um 10 Prozent erhöhen. Das hat man getan ohne Rücksicht darauf, daß der Lohnabbau im Freistaat fast in allen Berufen in den letzten Jahren und Monaten stattgefunden hat. Ohne Rücksicht darauf reicht der Senat hier wieder ein Gesetz ein, das eine Belastung mehr bringt. Dem Senat wird ja auch bekannt sein, daß das Unternehmertum bei jeder Lohnverhandlung auch im Freistaat die Forderung erhebt und jetzt immer mehr darauf drückt, daß der Lohn abgebaut wird. Einerseits soll der Lohn abgebaut werden, und ist schon abgebaut und andererseits soll eine Erhöhung der Mieten erfolgen. Aber nicht nur allein die Erhöhung der Mieten ist die Belastung, die in dem Gesetz enthalten ist. Die Erhöhung der Mieten für die gewerblichen Räume bringt ohne Zweifel den Freistaat Danzig bei der jetzt schon bestehenden schlechten Wirtschaftslage der kleinen Gewerbetreibenden direkt dem Ruin entgegen. Diese kleinen Leute, Schneider, Schuster usw. haben heute schon nichts zu tun, sie sind heute schon, ich möchte sagen bankerott. Diese werden hier wieder am empfindlichsten getroffen. (Oberregierungsrat Briesewitz: Da werden die Mieten nicht erhöht!) Ja, das stimmt. Von den Menschen kann man auch nichts nehmen, die sind alle bankerott, wie man sagt. Sie können sich nicht mehr rühren. Sie haben erklärt, daß in Deutschland ebenfalls eine Mietserhöhung erfolgt. Der Minister Hirtsiefer hat in Deutschland ebenfalls die Mieten erhöht und besonders die für die gewerblichen Räume. Das hat in Berlin heute dazu geführt, daß in einem Monat die
(B) Gerichte 45 000 Wohnungsklagen zu behandeln haben als Folge der schlechten Lage dieser Geschäfte und der unteren Bevölkerungsschichten, die eben diese Mieten nicht zahlen können. Sie wissen doch, daß der Senat hier in Danzig diese Leute, die keine Mieten bezahlen können, die erwerbslos sind, die die 70 Prozent nicht bezahlen können rücksichtslos in die Baracken hinein und nachher wieder hinauswirft. So wird es später auch der Hausbesitzer machen. Das ist der erste Abschnitt, der eben besagt, daß die Mieten erhöht werden. Der Passus über die Nebenleistungen ist in diesem Gesetz ganz unklar. Er gibt dem Hausbesitzer die Möglichkeit, auch die Nebenleistungen durch besonderen Vertrag zu erhöhen, wenn die andern Bestimmungen, die Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetreten sind, so daß wieder eine ganz enorme Belastung für die arbeitende Bevölkerung stattfindet. Der zweite Abschnitt regelt die Abgabe zum Wohnungsbau. 30 Prozent soll der Hausbesitzer wie bisher abgeben, nur mit Ausnahme für die Wohnungen, die bis 30 Gulden monatlich Miete zahlen. Diese sollen nur 15 Prozent geben. Ich habe das Kopfschütteln des Herrn Senatsvizepräsidenten nicht verstanden, als er erklärte, daß die kleinen Leute durch das Gesetz nicht getroffen werden. Es ist doch heute so, daß der Erwerbslose oder der, der dieses Einkommen nicht hat, nicht unter den Ermäßigungsparagraphen fällt. Er geht zum Erwerbslosenamt oder zum Wohlfahrtsamt und erhält dafür eine Karte, daß die Wohnungsbauabgabe für ihn ermäßigt ist. Wenn er jetzt also 15 Prozent abzugeben hat, werden ihm diese 15 Prozent erlassen. Die andern 15 Prozent aber werden ihm nicht ermäßigt, da er doch die Miete, die auf 110, 120 und 130 Prozent gesteigert wird, bezahlen muß. (Oberregierungsrat Briesewitz: Er kann sie in bar bekommen!) Das ist in dem Gesetz nicht enthalten. Das ist genau so wie mit der Zentrumsfraktion bei den Richtlinien für das Erwerbslosenversicherungsgesetz. (Frau Abg. Kreft: Sehr richtig!) Das bedeutet für uns nichts. Wir wissen,

(C) daß eine bis aufs äußerste reaktionäre Regierung besteht, die nicht das Interesse der kleinen Leute vertritt, sondern das der besitzenden Klasse. Dementsprechend werden auch die Auswirkungen sein. Diese Leute werden ganz besonders betroffen. Bei ihnen beträgt die Erhöhung der Mieten das Doppelte in Prozenten. Das wird dadurch begründet, daß das Geld zur Instandsetzung der Wohnung sein solle. Diejenigen, die in den Gemeinden oder in den städtischen Körperschaften tätig sind, wissen, auf welche große Schwierigkeiten die Baupolizei bei den Hausbesitzern stößt, auch bei solchen Hausbesitzern, die infolge der Entwertung der Hypotheken keine Schulden mehr besitzen. Der größte Teil der Hausbesitzer hat sich ja durch die Hypotheken gesund gemacht, das soll man nicht verkennen. Die Hauswirte liefern den Einwohnern nicht einmal einen Eimer Kalk, nicht das geringste Material, damit er seine Wohnung selbst etwas instandhalten kann. So wird es auch in Zukunft sein. Hierbei geht der Senat mit seinen Wohnungen voran, er liefert auch nicht das Geringste. Dadurch wird der immer schnellere Zerfall der miserablen Wohnungen unterstützt. Der Senat tut für die städtischen Wohnungen dasselbe. Also ist die Begründung, daß der Hausbesitzer die Reparaturen machen lasse, vollständig abwägig. Der Hausbesitzer strebt danach, sein Einkommen aus den Mieten zu erhöhen. Das Bestreben der Hausbesitzer vor dem Kriege war doch, von den Mieten aus drei oder vier Häusern zu leben und dieser Zustand soll heute wieder erreicht werden. Für uns kommt also die Begründung, daß mehr Wohnungen instandgesetzt würden, nicht in Frage. Der Absatz 3 handelt davon, daß die Zwangswirtschaft beseitigt werden soll, und zwar auf Kosten der Mieter.
(D) Die sollen für die Aufhebung bezahlen, indem sie dem Hausbesitzer schutzlos ausgeliefert werden. Man macht ein langfristiges Gesetz für 10 Jahre und ermöglicht es außerdem noch den Besitzenden, sich loszukaufen. Je eher er bezahlt, desto schneller kann er sich den Zwangsbestimmungen entziehen und seine Wohnungen frei vermieten. Was dann an Schutz übrig bleibt, ist vollkommen unzureichend. Der Hausbesitzer wird seine Wohnung glatt zur Verfügung haben. Das ist das, was im Abschnitt 3 gesagt ist. Der Abschnitt 4 regelt die Verwendung der Geldmittel. Sie sollen zum Wohnungsbau verwandt werden. In diesem Paragraphen ist auch hineingekommen, daß das Geld gegebenenfalls zu anderen Zwecken verwandt werden kann, daß nicht die Gemeindekörperschaften darüber zu beschließen haben, sondern nur der Gemeindevorstand, in Danzig der Senat. Wenn man sieht, wie sich der Senat in Danzig über das bestehende Recht und Gesetz hinwegsetzt, indem er 755 000 Gulden zum Spielkasino gab, ohne die Stadtbürgerschaft zu befragen, so kann man es überhaupt nicht verstehen, daß ein Senat es der Bevölkerung gegenüber wagt, hier ein derartiges Gesetz vorzulegen. Auf der anderen Seite werden die Geldmittel für einen Luxusbau verschleudert, der haarsträubend ist. Ich weiß nicht, wo die christliche Moral des Zentrums geblieben ist, daß es im Senat einem derartigen Gesetzentwurf zustimmt, obwohl es weiß, daß die arbeitende Bevölkerung sehr belastet werden soll. Die arbeitende Bevölkerung wird dadurch direkt zum Verhungern getrieben, sie wird ohne Hemd gehen müssen, was heute schon teils der Fall ist. Andererseits werden aber die Mittel verschleudert. Das ist Ihre Moral! Die Deutschnationalen, die Liberalen und andere Parteien, suchen bei der kommenden Wahl möglichst viel herauszuholen. Der Senat übernimmt die Garantie für $1\frac{1}{2}$

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) Millionen, die die Preußische Seehandlung hergibt, um für diesen Luxusbau die Mittel aufzubringen. Die Architekten haben mindestens 1 Dutzend Länder besucht, um den feinsten Luxus auszukundschaften, den sie in dieses Hotel hineinbauen können. Alles wird mit Geldern bestritten, die der Stadt Danzig zufließen sollten. Als die Spielklubangelegenheit erörtert werden sollte, wusch sich das Zentrum die Hände, um unschuldig an der Sache zu sein. Man erhob das Geschrei, kein Pfennig dürfe zu anderen Zwecken als für den Wohnungsbau und die Wohlfahrtspflege verwandt werden. Jetzt wird das Geld für das Luxushotel angewandt, das eins der feinsten und luxuriösesten in Europa werden soll, und andererseits besteht die kolossale Not der Wohnungssuchenden. Und dann hier die neue Belastung! Die Deutschnationalen beraten jetzt über das schlechte Abstimmungsergebnis und das schlechte Vertrauensvotum, das der Senat bekommen hat. Es waren nicht einmal 60 Stimmen, die sich für das Vertrauen aussprachen. Der Senat müßte abtreten und der Senatsvizepräsident Riepe hätte angesichts dieses Ergebnisses den Rücktritt der nebenamtlichen Senatoren erklären müssen. Wir fassen dies Gesetz so auf: Es ist eine neue Belastung für die Mieter. Die Wohnungsnot wird nicht beseitigt. Das ist auch nicht der Zweck. Zweck ist vielmehr, daß die Regierung ständig fließende Gelder in den Kassen hat. Der Beweis ist doch da. Wir sind doch auch in Gemeinden tätig gewesen. Wenn die Geldmittel ausgehen, wird die Wohnungsbauabgabe genommen. Womit kann man es heute begründen, daß die Wohnungsbauämter eine derartige Sabotage bei diesen Vergebungen von neuen Anleihen zum Wohnungsbau machen? Bei den Genossenschaften ist doch noch Geld vorhanden. Sie geben doch an, daß über 1 Million da ist, eine andere Stelle in der Bürgerschaft

(B) sagt 1 800 000 Gulden, eine andere Stelle sagt 2 Millionen. Sie geben überhaupt nicht richtige Zahlen an, was für Mittel noch für dieses Jahr von der jetzt bestehenden Wohnungsbauabgabe vorhanden sind. Die Genossenschaften warten schon Woche um Woche. Sie wollen anfangen zu bauen. Dann würden auch ein paar Menschen Arbeit bekommen, aber es rührt sich nichts. Es werden jetzt erst einmal die Baugenossenschaften ausgesucht werden. Die Beratungen haben erst begonnen, dann wird die Höhe festgelegt werden, wieviel jeder bekommen soll. Damit vergeht der Sommer. Dies Hinschleppen hat nur den Zweck, daß Sie aus der Wohnungsbauabgabe die Mittel für die Verwaltung zur Verfügung haben. Dann ist in dem Gesetz die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft vorgesehen. Dem Geschrei der Hausbesitzer können sich die Deutschnationalen und die anderen bürgerlichen Parteien auf die Dauer nicht widersetzen. Es ist aber auch weiter interessant die Stellung der einzelnen Parteien zu sehen. Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Mroczkowski. Eine größere Demagogie wie Sie sie besitzen, ist wohl selten vorgekommen. Sie haben sich von den Mietern der werktätigen Bevölkerung wählen lassen. Das benutzen Sie, das sage ich ganz offen, um damals und auch jetzt wieder in den Volkstag zu kommen. Das haben Sie damals getan, und heute machen Sie das gleiche. Glauben Sie, daß ein liberaler oder deutschnationaler Mieter Sie wählt. Die wählen Ihre Parteifreunde. Aber Sie benutzen das und ergattern die Stimmen der Mieter aus der Arbeiterschaft, um wenn Sie gewählt sind, ins bürgerliche Lager hinüberzugehen. Man kann sich nicht hier hinstellen und glauben, daß die arbeitende Bevölkerung das nicht einsehen wird. Sie werden das bei den Wahlen schon erfahren.. Dann kann man nicht sagen, der Senat bringt ein belastendes Gesetz ein.

Jedes Gesetz, das eingebracht wird, ist arbeiterfeindlich. (C) Wenn Sie einem derartigen Senat das Vertrauen aussprechen, dann sage ich, daß das Demagogie ist. Einerseits macht man es so, und andererseits sagt man: „Mieter kommt nur, ich werde schon dafür sein, daß die Miete nicht erhöht wird." Wir werden in den Wahlversammlungen schon Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich will der Sozialdemokratischen Partei noch folgendes sagen: Es ist interessant die stenographischen Berichte durchzulesen und Ihre Ausführungen, die Sie damals bei dem vorigen Wohnungsbaugesetz gemacht haben. Es hat sich nicht erfüllt, daß Wohnungen geschaffen sind. Es ist auch nicht Arbeit geschaffen. Wenn Sie heute in der Regierung wären, dann würde das Gesetz nicht anders aussehen. Das sage ich den Sozialdemokraten. Ein jeder soll sich das amtliche Stenogramm durchlesen. Das Wichtigste ist, daß wir von dieser Stelle der arbeitenden Bevölkerung den Weg zeigen, wie sie sich gegen dieses Gesetz wehren kann. Es wurde vorhin gesagt, daß von den Spitzengewerkschaften eine Entschließung angenommen ist. Das geschah im November auch. Da wurde von allen Vertretern der Gewerkschaften eine Entschließung angenommen. Darin wurde erklärt, daß an der Erwerbslosenunterstützung nicht gerührt werden dürfe. Trotzdem ist dieses Erwerbslosenabbaugesetz hier eingebracht. Die Vertreter, die damals einer gleichen Entschließung zugestimmt haben, haben jetzt die damalige Entschließung vergessen. So wird es auch mit dieser Entschließung gehen. Ich rufe der Arbeiterschaft zu: Diese Belastung durch diese Mietserhöhung und die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die in einer bestimmten Zeit erfolgen soll, ist nicht nur eine Frage, die in den Spitzenorganisationen behandelt werden muß. (Frau Abg. Kreft: Sehr richtig!) Wenn diese Frage so behandelt wird, dann wird die arbeitende Bevölkerung wieder dieses Gesetz auskosten müssen, dann wird sie wieder diese Opfer (D) bringen müssen. Die arbeitende Bevölkerung muß folgendes machen: Die Gewerschaftsmitglieder müssen in den Gewerkschaften dazu Stellung nehmen. Es genügt nicht, wie einzelne Gewerkschaftsführer meinen, wenn diese Frage hier behandelt wird. Sie gehört in die Betriebe hinein, wo diejenigen sind, die am meisten betroffen werden. Diese Arbeiter müssen dazu Stellung nehmen. Die Aufgabe der freien gewerkschaftlichen Organisationen muß sein, daß man die christlichen Gewerkschaftsmitglieder, mit denen wir zusammenarbeiten müssen, darauf aufmerksam macht, welches demagogische Spiel wieder mit den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern getrieben wird. Sie müssen auf den Verrat aufmerksam gemacht werden, der bei der vorigen Entschließung geübt wurde, der ebenfalls die Zentrumsgewerkschaftsführer und die andern zugestimmt haben. Nachher aber sind sie umgefallen. Wenn dies Gesetz durchgeführt wird, wird die Arbeiterschaft wieder die Kosten tragen. Deshalb möchte ich zum Schluß von dieser Stelle aus sagen, daß die Arbeiterschaft wachsam sein soll. Sie soll sich nicht damit zufrieden geben oder abfinden lassen, daß die Gewerkschaftsführer in den Spitzenverbänden einen Besänftigungsbeschluß angenommen haben, der die Arbeiter beruhigen soll, damit sie keine Aktionen unternehmen. Die Arbeiter müssen in den Betrieben und in den Gewerkschaften dazu Stellung nehmen. Sie müssen ihre Führer zwingen die Stellung einzunehmen, die die Arbeiterschaft in den Gewerkschaften und in den Betrieben will. Das ist die einzige Möglichkeit zur Verhinderung dieses Gesetzes. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

(A) **Blavier**, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Das Gesetz haben wir schon lange erwartet. Je nach dem Interessenstandpunkt hat mancher mehr erhofft, mancher weniger. Das scheint mir aber nicht die Hauptsache zu sein. Was das Gesetz so bedenklich macht, sind die Zusammenhänge mit den anderen Vorgängen, mit der Anleihe, mit dem Monopol, überhaupt mit der gesamten Finanzpolitik. Dies Gesetz gibt dem Staat erhebliche Mittel in die Hand. In der jetzigen Fassung gibt das Gesetz, wenn wir es auf 10, 12 Jahre verteilen, rund 40 Millionen. Es gibt die Möglichkeit, bei einer Verpfändung der staatlichen Ansprüche soviel Geld in kurzer Zeit hereinzuholen. Das ist die bisher noch ungeklärte Frage. Man sagt uns, 8 Millionen seien für den Wohnungsbau vorhanden. Wenn die tatsächlich durch die Anleihe hereinkommen, so bleibt uns unverständlich, weshalb der Staat noch diese Mittel durch eine 10 bis 12jährige Verpfändung hereinzubekommen versucht. Die staatlichen Mittel in Danzig werden zum großen Teil benutzt, um das ganze privatwirtschaftliche Leben allmählich auszuschalten. Bei der Etatsrede habe ich über Senator Runge gesprochen. Wir wollen beleuchten, wie bisher die Mittel verwandt worden sind. Wir wollen uns das Gesetz darauf ansehen, welche Gefahr dadurch droht. Herr Senator Dr. Volkmann sprach von 8 Millionen, die durch das Gesetz hereinkommen. Jetzt ist von 15 oder 20 Millionen die Rede. Soviel kann man schließlich auf Grund der Unterlagen dieses Gesetzes überall pumpen. Ich behandele gleich zu Anfang eine entscheidende Bestimmung des Gesetzes, die vielleicht den Angelpunkt für das Gesetz darstellt und auch den Angelpunkt unserer Bedenken bedeutet. Diese Anleihe, die der Staat auf Grund des Gesetzes aufnimmt, bildet zweifellos eine erste Hypothek, eine General- (B) hypothek auf den gesamten Besitz. Denn wenn tatsächlich in Zukunft der Besitz, das Eigentum für die Wohnungsbauabgabe haftet, dann liegen doch die Dinge so: Wir haben eine Steuer, die primär eingetrieben wird. Der Besitz selbst haftet. Es ist also ebenso, als wenn eine Hypothek auf dem gesamten Besitz lastete. Das ist sehr unangenehm. Das bedeutet eine Kreditverschlechterung für den Staat. Die Hypotheken-Bank hat ja leisen Einspruch mit dem instinktiven Gefühl erhoben: Kommt das Gesetz mit dieser Bestimmung, so ist die Bonität der Pfandbriefe bedroht. Das könnte so ausgelegt werden. Tatsächlich sagt das Gesetz darüber nichts. Es sagt, wenn die Wohnungsbauabgabe nicht einkommt, haftet das Einkommen. Diese Bestimmung müßte unter allen Umständen verschwinden. Wir wissen aber genau, daß diese Mittel wahrscheinlich verwandt werden sollen, um in ganz großzügiger Form einen staatlichen oder städtischen Wohnungsbau in Szene zu setzen, der überhaupt vom bürgerlichen Standpunkt aus unverständlich bleiben muß. Es ist selbstverständlich, daß die Herren Sozialdemokraten oder die Kommunisten, die grundsätzlich bodenreformerischen Gedankengängen zuneigen, in dieser erstaunlichen Ausnutzung von Millionen und aber Millionen etwas Begrüßenswertes finden. Wir verstehen es aber nicht, daß der Herr Vizepräsident als Vertreter des Privatkapitals, und zwar als engagierter Vertreter eines Ultra-Manchestertums, sich hierher stellen konnte und solche Gedankengänge verfolgen, die alles andere, nur nicht bürgerlich sind.

Der Entwurf zeigt klipp und klar, was mit dem Geld geschehen soll. Auch der Herr Vizepräsident griff die Antithese Wohnungsnot und Wohnungselend auf. Es herrscht gar kein Zweifel, daß Wohnungsnot und Wohnungselend vorhanden sind. Nur diese Verquickung beider Begriffe und die Möglichkeit, daß der Staat mit diesen Unsummen von Millionen, die wir gar nicht (C) kontrollieren können, den tatsächlich in größtem Umfange staatlichen Bau betätigt, so daß nachher der gesamte Privatbesitz wirtschaftlich ruiniert wird, das ist die kolossal gefährliche Konsequenz vom bürgerlichen Standpunkt aus. Vom Standpunkt der Linken ist es selbstverständlich, daß man sagt, der Arbeiter muß eine anständige Wohnung haben, es ist nicht richtig, daß er in Höhlen wohnt, jeder müsse am Sonntag sein Huhn im Topfe haben. Ideal wäre es, wenn jeder seine Zwei- und Dreizimmerwohnung hätte. Wir wünschen das auch. Hier dreht es sich aber darum, wie es gemacht werden soll. Das Wie ist für uns eine derartige Gefahr, gerade in Danzig, daß der Hauptwiderstand, den wir leisten, darin liegt: Wir müssen Kautelen haben, Garantien haben, daß das Geld nicht benutzt wird, um am Ende der Entwicklung nachher eventuell mit staatlichen Mitteln Wohnungen zu überproduzieren. Dadurch würde letzten Endes der ältere Besitz wirtschaftlich erledigt werden. Wenn das von Ihnen nach sozialistischer Weltauffassung gewünscht wird, kann man es verstehen. (Abg. Karschewski: Sollen die alten Höhlen weiter bestehen bleiben?) Ich rede nur von dem Weg, den wir zu gehen haben. Es ist durchaus vom bürgerlichen Standpunkt unverständlich, das erzähle ich Ihnen immer wieder, daß in diesem Ausmaß ein Teil des Bürgertums, des Privatkapitals vernichtet wird, und daß hier rein sozialistische Gedankengänge in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Das ist der zweite Pferdefuß. Bei der ersten Auflage des Wohnungsbaugesetzes ist das Geld für Wohnungen zum Teil für Villen von Leuten mit großen Beziehungen verwandt worden. Diese Herren haben nun ihre Häuschen aus der Wohnungsbauabgabe. Die Gefahr besteht nicht mehr, aber es besteht die zweite Gefahr, daß nun mit dem Gelde tatsächlich weiter nach der Richtung hin (D) gewirtschaftet wird, daß wir den gesamten kleinen Besitz, den kleinen Hausbesitz, vollkommen vor die Hunde gehen lassen, und das wäre äußerst gefährlich, gerade, meine Herren von ganz rechts, vom deutschen Standpunkt aus gesehen. Das ist die zweite Lücke im Gesetz. Es ist keine Garantie vorhanden, daß mit dem Geld vernünftig gewirtschaftet wird. Aber eine Aenderung im Gesetz gibt uns die Gewißheit, wie man vorgehen kann. Man hat im alten Gesetz vielleicht durch ein Versehen den berühmten § 2 mit 5000 Gulden Einbehaltungsmöglichkeit für den Hausbesitz, wenn er selbst baut. Genau so gut, wie der Staat das Geld nimmt und nachher 5000 Gulden an denjenigen zahlt, der eine teure Dreizimmerwohnung herstellt, kann der Hausbesitzer, der dasselbe tut, bis zu dieser Höhe die Wohnungsbauabgabe einbehalten. Nun wäre ja tatsächlich dieses Gesetz, wenn man es so betrachtet, wie ich es jetzt tue, nicht so gefährlich, wenn die Möglichkeit bestände, ich sage das ganz offen, wenn es heute den Hausbesitzern auf Grund dieser Bestimmungen möglich wäre, genossenschaftlich zu bauen, wenn heute nicht nur, wie vorhin gesagt wurde, der baut, der 5000 Gulden hat, sondern wenn sich zehn Hausbesitzer zusammentun und genau dasselbe machen, was der Staat mit seinen Günstlingen macht. (Zwischenrufe links.) Daß Sie, Herr Grünhagen, diesem Gedankengang nicht folgen können, stimmt. Ich wende mich an die bürgerliche Rechte und sage, wenn man dem Eigentümer eine solche Rente gibt, ist er doch der erste, der mit dem Geld baut, und zeigt, was er leisten kann. Den Umweg über den Staat fürchten wir sehr. Es sind so viele Fehlerquellen bei diesem Umweg. Der staatliche Apparat mit seinen Beziehungen gibt es wieder weiter. Das ist uns unangenehm. Nun kommen wir und sagen, wenn das

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Geld da ist, wollen wir es ausnutzen. Wir wollen zeigen, ob der Weg des Bauens durch den Eigentümer selbst nicht vielleicht der Bessere ist. Das wird durch dieses Gesetz glänzend verhindert. Erstens ist die Summe von 5000 Gulden auf 3000 Gulden herabgesetzt worden, so daß das Bauen schon schwerer wird; zweitens hat der Staat es in der Hand, und wir haben in der Praxis bei den drei Häusern, die von Hausbesitzern gebaut wurden, gesehen, daß da größte Schwierigkeiten bestehen. Man fühlt da etwas Unangenehmes und möchte das beseitigen. Der Staat will eben unkontrolliert diese erheblichen Mittel in die Hände bekommen, um damit vielleicht, das sage ich ganz offen, etwas anderes zu tun, als geplant ist. Dieser Unsicherheits-Koeffizient muß beseitigt werden. Wir müssen Garantie haben, wie und was man bauen will. Vor allem wünschen wir diese Bestimmungen geändert. Im übrigen hat das Gesetz ja eine große Zahl von Paragraphen, die im wesentlichen gändert sind. Es sind ganze Partien, die schwer zu verdauen sind. Das sind aber alles Kleinigkeiten. Ueber andere Dinge, die mir nahe liegen, können wir vielleicht an anderer Stelle sprechen. Eins ist klar. In der Form, in der das Gesetz hier vorliegt, muß es nach unserer Meinung zurückgezogen werden, oder es müßten grundsätzliche Verhandlungen stattfinden. Ob es überhaupt möglich ist, ob es denkbar ist, daß sich die Koalition zu grundsätzlichen Aenderungen versteht, das weiß ich nicht. Eins kann ich erklären, tatsächlich liegt der großen Masse der Hausbesitzer im gegenwärtigen Moment an dieser Mietserhöhung nicht, solange die Bestimmung des Paragraphen bleibt. Wir wissen, die Mietserhöhung wird sich zum Teil sehr übel auswirken. Es können heute schon gerade in den kleinen Wohnungen die (B) Arbeitslosen, die Masse der Angestellten, nicht bezahlen. Die 10prozentige Mietserhöhung würde, wenn diese Bestimmung bleibt, für die große Masse der Hauswirte illusorisch bleiben. Der Mieter zahlt nur die 100 Prozent wie bisher, und der Hauseigentümer hat die 30 Prozent abzuführen, d. h. die Mietserhöhung ist nicht vorhanden. Es gibt bloß eine Verärgerung zwischen Mietern und Hausbesitzer. Daher sagen wir offen, wenn einer das Risiko der Mietserhöhung tragen soll, mag es der Staat sein. Es geht aber unter keinen Umständen, diese Last abzuwälzen. Wir sind nicht davon überzeugt, daß es notwendig ist, die Miete im gegenwärtigen Moment zu erhöhen. Wir haben schon mehrfach in Versammlungen zum Ausdruck gebracht, wenn die 8 Millionen vorhanden sind, kann man dafür erheblich bauen, 1600 bis 2000 Wohnungen auf jeden Fall. Weshalb kommt man mit diesem Gesetz, weshalb nicht mit dem Abbau der Wohnungsbauabgabe? Die 30 Prozent sind so erheblich und geben dem Staat so große Mittel, daß wir dem Widerstand leisten werden. Wenn Sie wirklich eine Mietserhöhung geben wollen, und wenn das stimmt, was hier von der linken Seite gesagt wurde, daß dies ein Wahlagitationsgesetz ist, wenn Sie wirklich die Liebe zu einer 10prozentigen Mietserhöhung aufbringen wollen, dann tun Sie das in der Form der Ermäßigung der Wohnungsbauabgabe. Damit sind wir einverstanden, große Massen der Mieter auch. Nachdem jahrelang schärfster Widerstand gegen eine Mietserhöhung geherrscht hat, sagen wir, wir fürchten dieses Geschenk, wenn wir nicht Garantien haben, daß es letzten Endes dazu führen wird, breiteste Massen des Bürgertums und der Hausbesitzer durch eine staatliche Ueberproduktion an Wohnungen zu vernichten, daher glauben wir, daß das Gesetz grundsätzlich geändert werden muß, wenn es überhaupt nach einer Richtung hin tragbar sein soll. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abg. Herrmann. (C)

Herrmann, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! Die Deutsch-Soziale Gruppe wird dem Wohnungswirtschaftsgesetz in der gegenwärtigen Form nicht zustimmen. Wir sind dagegen, daß Mietssteigerungen zwangspflichtig durchgeführt werden, ohne daß die Löhne und Gehälter erhöht werden. Wir sind auch dagegen, daß diese von der Masse der geringst besoldeten arbeitenden Bevölkerung aufgebrachten zwangspflichtigen Mietssteigerungen restlos den Hausbesitzern, die sich zu einem großen Teil im Auslande befinden, zugeführt werden. Zustimmen werden wir dem Abschnitt III dieses Gesetzes, Ueberführung der Wohnungsbauabgabe in eine ablösbare Rente, weil hierdurch die Kreise belastet werden, die den größten Teil von ihrem Vorkriegsvermögen über die Inflation hinaus gerettet haben.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Neumann.

Dr. Neumann, Abgeordneter (Lib.): M. D. u. H.! Gegenüber der Kritik, die diese Vorlage ja im vollen Maße seitens der einzelnen Parteien in der heutigen Sitzung gefunden hat, habe ich den Auftrag seitens der in der gegenwärtigen Koalition vereinigten Parteien erhalten, die Stellungnahme der Koalitionsparteien mitzuteilen. Ich erfülle diesen Auftrag gern, einmal weil ich diese Frage für keine Parteifrage halte, sondern für eine rein wirtschaftliche, über jedem Parteihader stehende, und weil ich ferner der Ueberzeugung bin, daß diese Vorlage nächst dem Aufwertungsgesetz die wichtigste Frage ist, die nicht nur für die Gegenwart sondern auch für die Zukunft von der allergrößten Bedeutung für die Allgemeinheit sein wird. Jeder Bürger des Staates ist unmittelbar in der einen oder anderen Weise an dieser Vorlage beteiligt. Die Wohnung gehört wie die tägliche Nahrung und die Bekleidung zu den elementarsten Bedürfnissen des Menschen. Es ist daher die Pflicht eines Jeden, der zur Mitbestimmung des Schicksals des Staates und seiner Bürger berufen ist, mit besonderer Sorgfalt und mit besonderer Sachlichkeit unter Hintanlassung des rein Parteilichen an dieses Problem heranzugehen. (Sehr gut! rechts.) Kaum auf einem andern Gebiet ist es aber so schwer, die entgegenstehenden Interessen zu vereinen, wie gerade auf diesem. Unsere Sorge als Gesetzgeber ist es nun, die gegenseitigen Interessen auf der Wage des allgemeinen Interesses abzuwägen. Wir haben von den verschiedenen Vertretern der Parteien gehört, daß dieser Gesetzentwurf weder den einen noch den anderen Teil vollkommen befriedigt. Dieser Gedanke dürfte einem die Ueberzeugung beibringen, daß der richtige Weg gefunden ist, weil beide Parteien nicht befriedigt sind. (Sehr richtig! rechts. Frau Abg. Kreft: Ach was? Heiterkeit.) Ich persönlich stehe nicht an, zu erklären, daß auch ich mit den verschiedenen Bestimmungen dieser Vorlage nicht einverstanden bin, wie ich noch des Näheren ausführen werde. Aber, m. D. u. H., welches Gesetz, das einen so krassen Interessenausgleich zu schaffen versucht, wird beiden Teilen vollkommen gerecht werden? Ein solches Gesetz werden Sie und werden wir niemals zustande bringen. Das ist schon in normalen Zeiten nicht möglich, wieviel weniger aber in Zeiten der Gärung und in einer Zeit und auf einem Gebiet, das vielleicht noch als das Einzige unter den entsetzlichen Nachwirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit stehen geblieben ist. Der leitende Gedanke und das Ziel jedes Wohnungswirtschaftsgesetzes muß sein: menschenwürdige Wohnungen zu schaffen, und zwar, das möchte ich Herrn Abg. Grünhagen besonders (D)

(Dr. Neumann, Abgeordneter)

(A) sagen, von Klein-Wohnungen, um auf diesem Wege aus der Zwangswirtschaft herauszukommen. In diesem Ziel der Beseitigung der Wohnungsnot und der Befreiung von der Zwangsbewirtschaftung sind wir uns von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten einig. (Abg. Raschke: Da irren Sie sich aber!) Die Verschiedenheit der Meinung bezieht sich meines Erachtens nur auf den Weg, auf dem zu diesem Endziel gelangt werden soll. (Abg. Laschewski: Und auf wessen Kosten!) Ich kann meine Ueberzeugung aussprechen, daß auf einem anderen Wege, wie ihn diese Vorlage weist, nicht zum Ziele zu gelangen ist. Wohl läßt sich über Einzelheiten verhandeln, und ich möchte gleich bemerken, daß einige Bestimmungen der Vorlage Aenderungen werden erfahren müssen, auf die ich noch zu sprechen komme. Die Grundpfeiler der Regelung, über welche, wie ich erklären kann, vollkommene Einigung zwischen den Koalitionsparteien besteht, sind zwei: Die Festsetzung der gesetzlichen Miete und die Beibehaltung der Abgabe zum Wohnungsbau. Was den ersten Punkt betrifft, so wird es keinem leicht, in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Depression der Erhöhung der Mieten das Wort zu reden. Aber, m. D. u. H., ohne eine allmähliche Anpassung der künstlich in der außergewöhnlichen Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit niedergehaltenen Mieten an die natürlichen Mieten, wie sie der Bau neuer Wohnungen erheischt, ist eine Gesundung unmöglich. (Abg. Mau: Das ist ja unwahr, was Sie jetzt sagen!) Ihr Führer ist anderer Meinung. (Abg. Dr. Ziehm: Sehr richtig!) Sie können nicht damit rechnen, daß sich Leute finden, die Häuser bauen, wenn die Herstellungskosten 140 Prozent und die Mieten 100 Prozent des Friedensstandes ausmachen. (Sehr richtig! rechts.) Diese einzige Erwägung führt meines Erachtens mit voller Klarheit dazu, daß eine
(B) Angleichung der Zwangsmiete an die natürliche Miete erfolgen muß. Daß diese Angleichung auch gerechtfertigt ist, sehen Sie an allen anderen Lebensbedürfnissen. Die Befriedigung eines jeden anderen Lebensbedürfnisses hat sich den Weltmarkt angepaßt. Es wäre auch ein vergebliches Bemühen, sich dieser wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzustellen. Dasselbe gilt für den Wohnungsmarkt. Die Erhöhung der Mieten darf aber nicht dazu führen, daß unsere Wirtschaft, insbesondere auch unsere Industrie, soweit wir sie überhaupt noch in Danzig erhalten haben, in ihrer schwerringenden und schwererschütterten Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber noch weiterhin erschüttert wird. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Kleinwohnungen eine bevorzugte Behandlung erfahren. (Sehr richtig!) Der sich dann für Wohnungen ergebende Mehraufwand wird erträglich sein, um so mehr, wenn diese geringe Spanne nur wenige Prozente des Lohnes ausmacht und voraussichtlich ein Abkommen getroffen werden kann, wie es auch in Aussicht gestellt worden ist. Herr Vizepräsident Riepe hat die Erklärung abgegeben, daß er Fühlung mit den Arbeiter-Verbänden genommen habe, und die Arbeitgeber-Verbände erklärt hätten, auf ihre Mitglieder einzuwirken, nach dieser Richtung hin Entgegenkommen zu zeigen. Ebenso sind sich die Koalitionsparteien darüber einig, daß die sozial Schwachen bis zur äußersten Grenze des Möglichen geschont und unterstützt werden sollen. Die Gesetzesvorlage bringt nach dieser Richtung hin bereits erhebliche Erleichterungen, und es wird darüber noch eine Verständigung zu erzielen sein, ob diese Erleichterungen, die das Gesetz vorsieht, noch erweitert werden können. Es ist nun insbesondere von Herrn Abg. Dr. Blavier, dessen heutige sachliche Ausführungen ich begrüße, gefragt worden, wozu die Regelung durch dies

Gesetz erforderlich sei, wir könnten die Wohnungsnot (C)
allein aus Anleihemitteln beseitigen und die Freiheit des Eigentums herbeiführen. Mit der Anleihe allein aber würde man, selbst wenn sie uns das Mehrfache dessen für den Wohnungsbau brächte als sie bringt, nur eine gewisse, zeitlich ganz beschränkte Möglichkeit geben, Wohnungen zu schaffen. Die Anzahl, die man mit der Anleihe bauen könnte, würde vielleicht allerhöchstens für zwei Jahre ausreichen. Aber in einem lebenden, sich immer erneuernden Organismus einer großen Stadt und eines Staates erneuert sich auch immer wieder das Bedürfnis, einmal aus dem Fortfall von Wohnungen, sodann aus der Vermehrung der Bevölkerung und aus anderen Ursachen. Wollen wir immer wieder neue Anleihen aufnehmen, wollen wir immer wieder die Allgemeinheit belasten, um dem jeweiligen Bedürfnis nach neuen Wohnungen zu entsprechen? Eine Gesundung können Sie nur herbeiführen, wenn Sie gesunde Voraussetzungen schaffen, wenn Sie die Mieten so gestalten, daß die Wohnungswirtschaft sich aus sich selbst heraus erhält, wenn kurz gesagt, die Wohnungswirtschaft und der Wohnungsbau rentabel gemacht wird, wenn die Privatinitiative wieder eingreifen kann, wie es im Frieden war. Dies ist das A und O eines jeden Wohnungspolitikers, der nicht nur von heute bis morgen sieht, sondern weitsichtige Wohnungspolitik treiben will. Wer dies nicht einsieht, und diesen Schritt nicht mitmacht, stemmt sich gegen eine Gesundung des Wohnungswesens und trägt zur Verewigung der Zwangswirtschaft bei. (Sehr richtig!) Jede Partei hat in ihren Reihen Anhänger, die einer Mieterhöhung abhold sind. Die Erhöhung wird auch in weiten Kreisen wenig Beliebtheit erzeugen. Aber dem Notwendigen muß man sich beugen, wenn es gilt, aus diesem Wohnungselend herauszukommen. Keine (D)
Regierung, wie sie sich auch zusammensetzen mag, ob mit Ihnen (nach links) oder mit der Rechten, kann einen anderen Weg gehen. Sehen Sie nach Deutschland! Dort wird in noch stärkerem Maße, wie in Danzig mit der Mieterhöhung vorgegangen, und zwar in der allein richtigen Erkenntnis, daß nur die Schaffung neuer Wohnungen den Ausgleich bringen kann, die bei Angleichung von Angebot und Nachfrage, die Aufhebung der Zwangswirtschaft als ganz automatische Wirkung zur Folge haben muß. (Sehr richtig! rechts.) Der zweite Grundpfeiler der in dem Entwurf gewollten Regelung ist die Beibehaltung der Abgabe zum Wohnungsbau. Gegen diese Beibehaltung der Wohnungsbauabgabe, die an sich ein herzlich unsympatisches Instrument ist, richtet sich ganz besonders die Kritik, von Seiten der Hausbesitzer. Es kann aber jemand, der rein sachlich an dieses Problem herangeht und sich seiner Verantwortung als Mitglied einer Volksvertretung bewußt ist, nicht ernstlich daran denken, von heute auf morgen die Zwangswirtschaft samt der Wohnungsbauabgabe aufzuheben. Das hierdurch entstehende Chaos wäre unabsehbar und unabschätzbar in den Konsequenzen für den Staat. Die Wohnungsbauabgabe soll das Mittel sein, das zur Aufhebung der Zwangswirtschaft führen soll und führen muß. Mit diesen Mitteln wird die Befreiung des Hausbesitzes vom Zwange erkauft. Bevor wir nicht mit Hilfe der Abgabe eine größere Anzahl Wohnungen herstellen, bevor nicht der dringendste Bedarf gedeckt ist, kann an eine Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht gedacht werden. Dies sollten sich auch diejenigen vor Augen halten, welche die Interessen des Hausbesitzes vertreten. Es ist eine schwere Utopie, die für den Hausbesitz verderblich sein würde, anzunehmen, daß ohne die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen mittels der Wohnungsbau-

(Dr. Neumann, Abgeordneter)

(A) abgabe die Zwangswirtschaft aufgehoben werden könnte. Die Führer des Hausbesitzes, die in diesem Wahn befangen sein sollten, leisten den von ihnen Geführten wahrlich einen schlechten Dienst. Nur mit Schimpfen auf derartige Einrichtungen, die der Krieg geboren hat, und die jedem Bürger, gleichviel in welchem Lager er steht, unsympatisch sind, ist nichts getan. Schritt um Schritt dem Uebel abzuhelfen, ist das Richtige und auch für den Hausbesitz das allein Heilsame. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen, so wäre der Hauptleidtragende der Hausbesitz. (Sehr richtig!) Die Abgabe kann noch nicht entbehrt werden. Aber m. D. u. H., an dem ersten Tage, an dem sich herausstellen wird, daß die Wohnungsbauabgabe nicht mehr dringend erforderlich ist, muß sie fallen. (Sehr richtig!) Nicht einen Tag länger als notwendig darf sie die Bevölkerung belasten. (Sehr richtig!) Irgend welchen anderen Zwecken als lediglich der Schaffung der notwendigsten Wohnungen zum Zwecke der Aufhebung der Zwangswirtschaft darf die Wohnungsbauabgabe nicht dienen. Sollte, was ich persönlich annehme und hoffe, infolge der Verbilligung des Geldes und des Hereinkommens größerer Mengen fremden Geldes sich die Bautätigkeit stärker beleben, so werden wir alle mit Freuden eher heute als morgen die verhaßte Wohnungsbauabgabe von uns werfen. (Sehr gut!) Aber jetzt müssen wir bauen, und bauen können wir nur, wenn wir die Wohnungsbauabgabe noch eine gewisse Zeit erheben.

Ich kann nun in dieser programatischen Erklärung nicht bis in die einzelnen kleinsten Phasen dieses Problems herabsteigen und kann mich nur weiterhin auf Stichworte beschränken. Aber so viel sei mir zu bemerken gestattet: Dieses Problem des Wohnungsbaues (B) ist nicht nur ein reines Wohnungsproblem, sondern es ist auch ein eminent wichtiges allgemein volkswirtschaftliches Problem. (Sehr gut!) Es spielt hinein in unser sorgenreichstes Gebiet, in das Gebiet der Erwerbslosenfürsorge. Sind wir gezwungen, die Bautätigkeit völlig einzustellen, so wird mit einem Schlage das Heer der Erwerbslosen erheblich vergrößert. Sind wir aber in der Lage, ein großzügiges Bauprogramm für die nächste Zeit in Angriff zu nehmen, so schaffen wir einer großen Zahl von Menschen Beschäftigung und Brot. Wir entlasten dadurch den Arbeitslosenetat. Wir beleben ferner die Wirtschaft, das Handwerk, die Industrie, die alle Beschäftigung finden, wenn das Schlüsselgewerbe, das Baugewerbe, reichlich Beschäftigung findet. In alle Kanäle rinnt neues Blut, und es kann dann auch nicht die weitere Einwirkung auf die weitere Wirtschaft ausbleiben, dadurch daß die Konsumkraft weiterer Kreise gestärkt wird. (Sehr richtig!) Diese Kräftigung der Einzelwirtschaft bleibt dann auch ganz naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Finanzkraft von Staat und Gemeinde. Ich komme nunmehr zu dem dritten Abschnitt des Gesetzes: Ueberführung der Wohnungsbauabgabe in eine ablösbare Rente. Die zu begrüßende sachliche Kritik, die sich gerade mit diesem speziellen Institut der ablösbaren Rente beschäftigt hat, ist sehr beachtenswert. Meine persönliche Auffassung kann ich auch dahin ausdrücken, daß ich überaus schwere Bedenken gegen eine Ueberführung in eine ablößbare Rente habe, und daß ein anderer Weg unbedingt gefunden werden muß. Diese Ueberzeugung wird auch von dem in der Koalition vereinigten Parteien im großen und ganzen geteilt. Diese viele Jahre das Grundstück belastende Rente stellt eine zu schwere Last dar, die auch geeignet ist, den Realkredit Danzig stark zu beeinträchtigen. (Sehr wahr!) Es ist zu berücksichtigen, daß das mobile Kapital in der Wirtschaft zum großen Teil leider verlorengegangen ist. In sehr vielen Fällen stellt (C) der Hausbesitz das einzige Vermögen dar, das zur Grundlage eines Kredits genommen werden kann. Es ist deshalb außerordentlich bedenklich, durch diese Rente den Realkredit noch weiter zu unterbinden. Die Parteien der Koalition werden deshalb versuchen einen Weg zu finden und werden gern im Verein mit den außerhalb der Koalition stehenden Parteien den Weg suchen, der ohne diese schwere Belastung zum Ziele führt. Dieser Weg wird in einer größeren Elastizität in Bezug auf die Höhe und die Zeitdauer der Abgabe, und zwar ohne Eintragung einer Rente bestehen müssen unter Festhalten an dem Prinzip der Ablösbarkeit der Wohnungsbauabgabe an sich, die uns in jedem Fall empfehlenswert erscheint, da es der Hausbesitz in der Hand hat, sich von den Abgaben und der Zwangswirtschaft durch einmalige Zahlung einer Summe, mit der der Bau neuer Wohnungen gleichzeitig gefördert wird, zu befreien. M. D. u. H.! Dies sind die Grundlinien über die Einigung, die unter den Regierungsparteien besteht. Ueber Einzelheiten wird zu verhandeln sein, so über die von der Kritik besonders und meines Erachtens mit Recht angegriffene Bestimmung, wonach auch bei Nichtzahlung durch Mieter das Grundstück für die Wohnungsbauabgabe haftet. Gegen diese Bestimmung des § 4, wonach das Grundstück für die Nichtzahlung des Mieters haftet, bestehen schwere Bedenken. Ich persönlich halte sie für ungerecht und bin in der Beziehung einig mit den Koalitionsparteien. M. D. u. H., zum Schluß möchte ich noch einmal betonen: Diese ganze Frage ist keine Parteisache. (Na, na! links) In gemeinsamer Arbeit muß jeder, dem das allgemeine Wohl am Herzen liegt, an diesem Gesetz mitarbeiten. Ich richte deshalb im Auftrage der Koalitionsparteien an die außerhalb der Regierung stehenden Parteien die ebenso dringende wie aufrichtige Bitte, trotz der ablehnenden (D) Haltung, die heute zum Ausdruck gekommen ist, an dieser für unsere Bevölkerung so überaus wichtigen Vorlage mitzuarbeiten, um ein in allen Teilen gerecht werdendes Gesetz zu schaffen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.: M. D. u. H.! Diese von dem Herrn Abgeordneten, Rechtsanwalt und Notar Dr. Neumann gehaltene Verteidigungsrede des Senats und seiner Vorlage ist in zweierlei Hinsicht sehr interessant. Zunächst, weil die Verteidigungsrede von einem Vertreter derjenigen Partei gehalten wurde, die das erste Wohnungsbauabgabegesetz in der bestehenden Form hervorgebracht hat. Es war damals Herr Schmidt, der ja in erster Linie den Entwurf bearbeitet hatte, und neben den übrigen Herren der Liberalen Partei Herr Dr. Neumann. Zum zweiten ist es sehr interessant, daß man seitens der Koalition ausgerechnet Herrn Dr. Neumann vorschob, von dem man allerdings annehmen konnte, daß er sich weder auf den Hausbesitzer- noch auf den Mieterstandpunkt stellen würde. Es hat den Anschein, als wenn man gerade deshalb auf Herrn Dr. Neumann gekommen ist, weil man für diese Verteidigung einen Rechtsanwalt brauchte. Wenn Sie im übrigen niemand in der Regierungskoalition haben, der die Verteidigung dieser Vorlage, die von allen Parteien, Hausbesitzern wie Mietern, als unannehmbar aufgefaßt wird, übernimmt, wenn Sie dazu einen Rechtsanwalt brauchen, so ist das ein Beweis dafür, was Sie uns für eine schöne Vorlage auf den Tisch gelegt haben. Jedenfalls waren die Ausführungen Herrn Dr. Neumanns wesentlich interessanter wie die des Herrn Riepe, aber sie waren auch so gehalten, daß man sagen konnte „Wasch

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) mir den Pelz, aber mach mich nicht naß." Kritik wurde selbst von dem Verteidiger geübt, Kritik an der Vorlage, die er sowohl für den Hausbesitz wie für die Mieter verteidigen sollte. Wenn sich dennoch Ihre Hausbesitzer- und Mieter-Vertreter auf dem Boden dieser Vorlage gefunden haben sollten, so können Sie der festen Ueberzeugung sein, Sie haben sich vergeblich an die in der Opposition befindlichen Parteien gewandt haben.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, die Vorlage Drucksache Nr. 2552 dem Siedlungs-Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Damit sind wir am Schluß unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Laut Vereinbarung des Aeltesten-Ausschusses schlage ich als Termin der nächsten Vollsitzung, Dienstag, den 5. April 1927, nachmittags 3,30 Uhr vor. Ich schlage ferner folgende **Tagesordnung** vor:

1. Zweite Beratung eines Fernsprechgebührengesetzes. Drucksache Nr. 2585 zu Nr. 2573.
2. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Wohnungszählung im Jahre 1927. Drucksache Nr. 2587 zu Nr. 2563.
3. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten. Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549.
4. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles. Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550.
5. Zweite Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes. Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559.
6. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes. Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.
7. (B) Dritte Beratung eines Vorläufigen Haushaltsgesetzes. Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.
8. Antrag des Abg. Kurowski u. Fr. betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Drucksache Nr. 2555.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter: Ich bitte, auf die Tagesordnung auch noch den Antrag über die Nachprüfung bei den Sparkassen zu setzen, dessen Besprechung schon begonnen hatte. Ich war der einzige Redner zum Antrag, der dann vertagt worden ist. Ich habe ein Interesse daran, daß dieser Antrag so schnell wie möglich erledigt wird, denn eine Sache, die bereits begonnen ist, kann man nicht unvollendet lassen. (C)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Liz. Semrau.

Liz. Semrau, Abgeordneter (D.Nat.): Wir haben in Aussicht genommen, in der nächsten Woche einen Schwerinstag abzuhalten, wozu wir den Mittwoch ausersehen haben. Den genannten Antrag können wir an diesem Schwerinstag behandeln, er würde dann also auf die Tagesordnung von Mittwoch kommen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es wirkt eigenartig, daß die Herren im Aeltesten-Ausschuß mit dem Präsidium anscheinend den Zweck verfolgen, die Geschäfte außerordentlich zu erleichtern und dabei die Geschäftsordnung zu verbiegen. Nach der Tagesordnung, die vorgeschlagen ist, sollen zweite und dritte Beratungen vorgenommen werden. Es geht nicht an, daß auf einer Tagesordnung nur zweite und dritte Lesungen stehen. Damit wird eine der Geschäftsordnung widersprechende Maßnahme getroffen. Ordnungsmäßig findet nach der ersten Lesung eine zweite statt. Nach einer weiteren Frist von drei Tagen, in der sich die Bevölkerung und die Abgeordneten die Sache noch einmal gründlich überlegen können, wird die dritte Lesung vorgenommen. Ich werde von jetzt ab, wenn zweite und dritte Lesungen vorgeschlagen werden, widersprechen. Ich tue das auch in diesem Falle.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Rahn! Sie sind mit der Tagesordnung für Dienstag einverstanden? (Abg. Rahn: Nein!) Wird dieser Widerspruch von sieben Mitgliedern unterstützt? (Geschieht.) Die (D) Unterstützung reicht aus, es wird entsprechend verfahren werden. Sonst höre ich keinen Widerspruch zur vorgeschlagenen Tagesordnung und dem vorgeschlagenen Sitzungstermin. Das hohe Haus hat demgemäß beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

(A)

214. Sitzung.

Dienstag, den 5. April 1927.

	Seite
Geschäftliches	3357 B
Dr. Blavier (D.V.P.), persönliche Erklärung	3357 B
Zweite und **dritte Beratung** eines **Fernsprechgebührengesetzes.** (Drucksache Nr. 2585 zu Nr. 2573)	3358 B
Abänderungsantrag des Abg. Gebauer (S.P.D.) und Fraktion zu Drucksache Nr. 2585	3358 B
Gebauer (S.P.D.)	3358 B
Zander, Staatsrat	3358 D
Karkutsch (D.Nat.)	3359 B
Zweite und **dritte Beratung** eines **Gesetzentwurfs** betr. **Wohnungszählung** im Jahre 1927. (Drucksache Nr. 2587 zu Nr. 2563)	3359 C
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig** und der Republik **Polen** betr. **die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549)	3359 D
Damit verbunden:	
Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. Genehmigung eines **Abkommens** zwischen der **Freien Stadt Danzig,** dem **Deutschen Reich** und der Republik **Polen** über die **Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.** (Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550)	3360 A
Kloßowski (S.P.D.)	3360 A
Schulz (K.P.)	3362 B
Kuckelkorn (Z.)	3363 A
Gebauer (S.P.D.)	3363 C
Schulz (K.P.)	3364 A
Gaikowski (Z.) zur Geschäftsordnung	3364 C
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559)	3364 C
Loops (S.P.D.)	3364 C
(B) Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Tagesordnung	3365 D

215. Sitzung.

Dienstag, den 5. April 1927.

Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545)	3365 D
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545	3366 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Tagesordnung	3366 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Staatsrat Zander; Oberregierungsrat Grentzenberg; Oberpostrat Dr. Eppich; Regierungsrat Dr. Schimmel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 214. Vollsitzung. Ich gebe zunächst folgende **Vereinbarungen** des **Aeltesten-Ausschusses** bekannt. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, in dieser Woche drei Vollsitzungen abzuhalten, heute, morgen und Freitag und die vorliegenden Sachen möglichst zu erledigen. Dann wollen wir Freitag abend Osterferien machen, und zwar mit den Ausschüssen bis Montag, den 25. April, mit den Vollsitzungen bis Mittwoch, den 11. Mai, falls nicht dringende Angelegenheiten einen früheren Zusammentritt erforderlich machen. Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Herr Abg. Dr. Blavier. Die Erklärung hat mir vorgelegen.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Die „Neuesten Nachrichten" bringen in ihrer gestrigen und heutigen Nummer gelegentlich der Mitteilung über mein Disziplinarverfahren neben der Begründung durch die Regierung, nach meiner Meinung wider besseres (C) Wissen, die Behauptung, daß ich gegen die seit Jahren gegen mich kursierenden Gerüchte der Hochstapelei und des Betruges nichts unternommen hätte. Demgegenüber habe ich hiermit festzustellen, daß alle diese Beschuldigungen seit anderthalb Jahren von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter, nachdem auf meinen Antrag hin die Immunität für alle diese Fälle aufgehoben worden ist, untersucht werden, was den „Neuesten Nachrichten" bekannt ist. Weiterhin habe ich festzustellen, daß ich, entgegen der von den „Neuesten Nachrichten" nach meiner Meinung wider besseres Wissen aufgestellten entgegengesetzten Behauptung, gegen den deutschnationalen Parteisekretär Nehring unmittelbar, nachdem er seine beleidigenden Aeußerungen, daß ich ein Hochstapler und Betrüger sei, getan hat, bereits seit drei Wochen Antrag beim Senat wegen Einleitung des Verfahrens auf Grund des § 193 des Strafgesetzbuches gegen Nehring gestellt habe.

Ich ersuche die Staatsregierung, falls sie ihre Objektivität mir gegenüber wahren will, aus § 193 des R.St.G.B. gegen den verantwortlichen Redakteur Brödersdorff das Verfahren wegen verleumderischer Beleidigung meiner Person als Staatsbeamter einzuleiten. Ich werde mich dem Verfahren als Nebenkläger anschließen. Ich verlange aber ein öffentliches Verfahren, in dem ich in breitester Oeffentlichkeit die Sache behandelt sehe. Ein Disziplinargericht, das unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgt und bei dem ein Herr Ziehm mein Richter sein würde, lehne ich als befangen ab.

Der Zeuge übrigens, der angeblich von mir um G. 34 000,— geschädigt sein soll, auf dessen Betreiben die anderthalbjährige Untersuchung gegen mich läuft und auf den sich die „Neuesten Nachrichten" als einen Danziger Bürger berufen, ist ein Ausländer, gegen den (D) wegen Totschlages an einem Zollbeamten und wegen Meineids in der Affaire des ehemaligen Olivaer Schöffen Kuhn Verfahren schweben.

Wenn die auf meinen Antrag seit Jahren eingeleitete Untersuchung über alle diese Dinge bisher nicht zu einem Abschluß gekommen ist, so liegt das nicht an mir. Ich behaupte im Gegenteil, daß die Kriminalpolizei das Verfahren 1 Jahr lang unter dem deutschnationalen Leiter der Kriminalpolizei Muhl bewußt verschleppt hat, um Hand in Hand mit den „Neuesten Nachrichten" die verleumderischen Beleidigungen gegen mich aufrecht erhalten zu können.

Weiterhin behaupten die „Neuesten Nachrichten", daß ich als Kommissar zur Ueberwachung des Spielbetriebes in Zoppot diese meine Stellung dazu mißbraucht hätte, um meine Pflicht zu verletzen, und in meiner dienstlichen Eigenschaft nicht nur gespielt, sondern mich wiederholt betrunken hätte. Demgegenüber habe ich festzustellen, daß ich niemals dienstlich irgendwie mit dem Spielbetrieb in Zoppot etwas zu tun gehabt habe, daß ich es auch selbstverständlich als Beamter zurückgewiesen hätte, mich zur Ueberwachung eines gesetzwidrigen Betriebes im Auftrage der Regierung herzugeben. Ich habe lediglich als Vertreter der Stadtgemeinde Danzig in der Kreisgesellschaft dafür zu sorgen gehabt, daß von dem Magistrat Zoppot der Anteil der Stadtgemeinde Danzig aus den Erträgnissen des Spielklubs überwiesen wurde. Die Ueberwachung des Spielklubs ist lediglich eine Angelegenheit des Bürgermeisters Dr. Laue gewesen, der es sich übrigens verbeten hätte, wenn sich ein anderer eingemischt hätte. Es ist daher gelogen, daß ich als Ueberwachungskommissar in Zoppot gespielt und mich während dieses Dienstes betrunken hätte. Wahr ist lediglich, daß ich ebenso wie eine große Anzahl Danziger Beamte, Re-

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) gierungsräte, Oberregierungsräte, Staatsanwälte, Amtsgerichtsräte, Landgerichtsräte, ja, selbst Landgerichtsdirektoren auch in Zoppot gespielt haben. Gelogen ist allerdings, daß ich jemals auch als Privatperson in Zoppot im Spielklub betrunken gewesen bin. Die „Neuesten Nachrichten" verwechseln offenbar mehrere höhere Beamte, die einem bekannten Zoppoter Stammtisch angehören, und die allerdings mehrfach nicht nur betrunken, sondern sogar sinnlos betrunken im Spielklub aufgetaucht sind, mit meiner Person. (Hört, hört! Feine Gesellschaft! links.)

Ich erwarte von der Staatsregierung soviel Anstand, daß sie gegen die „Neuesten Nachrichten" wegen der Behauptung, daß ich dienstlich als Regierungskommissar die Aufsicht über den Spielbetrieb gehabt hätte und meine Dienststellung mißbraucht hätte, sofort vorgehen wird. Im übrigen muß ich feststellen, daß die ganze Angelegenheit, insbesondere das Verhältnis des Danziger Senats und des Bürgermeisters Dr. Laue zu dem vom Obergericht als gesetzwidrig erklärten Spielbetrieb in dem Strafverfahren der Staatsanwaltschaft gegen mich wegen der Behauptung, sie beuge das Recht, die entscheidende Rolle spielen wird. Ich verlange heute schon, daß die Staatsanwaltschaft gegen den Senatspräsidenten Sahm, den gesamten Senat gegen den Bürgermeister Dr. Laue sowie gegen die Landräte das Strafverfahren einleiten, weil sie aus einem rechtswidrigen Unternehmen bewußt für ihre Gemeinden Vorteile ziehen, widrigenfalls ich erneut der Staatsanwaltschaft den Vorwurf mache, daß sie erneut das Recht beugt.

Sollte diese meine Erklärung nicht in den „Neuesten Nachrichten" veröffentlicht werden oder sollte die Staatsregierung nicht gegen die „Neuesten Nachrichten" vorgehen, so werde ich diese meine Erklärung als Flugblatt im gesamten Freistaat verteilen (B) lassen, allerdings dann mit dem Zusatz, daß in der Staatsregierung Verbrecher sitzen, und daß Broedersdorff und Fuchs Lumpen sind.

Präsident: Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Fernsprechgebühren-Gesetzes.

Drucksache Nr. 2585 zu Nr. 2573. Bericht des Haupt-Ausschusses. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** der Sozialdemokratischen Fraktion vor, den ich verlesen werde, da es nicht möglich war, ihn noch verteilen zu lassen:

> Wir beantragen, im § 1 erste und zweite Zeile sind die Worte „Eine Grundgebühr" zu streichen. § 3 ist zu streichen.

Ich eröffne die Besprechung zu § 1 der Vorlage. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D): M. D. u. H.! Meine Fraktion kann sich mit dieser Vorlage nicht befreunden, weil sie für die kleinen Gewerbetreibenden durchaus keine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse mit sich bringt. Eine Nachrechnung dieser Ermäßigungen ergibt z. B., daß wenn bis 80 Gespräche monatlich geführt werden, überhaupt keine Verbilligung eintritt. Bei Gesprächen bis zu 100 tritt eine Ermäßigung um 5 Prozent ein, bei 150 von 11,6 Prozent, bei 200 Gesprächen von 16 Prozent ein und dann steigt der Prozentsatz bis 24 Prozent bei 2000 Gesprächen monatlich. Man sieht, daß die Vorlage hauptsächlich für die Großindustrie zugeschnitten ist, und nicht für kleine Handwerker und kleine Gewerbetreibende. Diese Leute brauchen aber bei den heutigen Verhältnissen ein Telephon. Heute sammeln sich die kleinern Ausgaben immer mehr an, so daß die kleinen Leute diese nicht mehr tragen können. Wir halten es für besser, wenn allgemein eine Verbilligung eintritt. Das würde erfolgen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, daß die Grundgebühr von 2—4 G. monatlich gestrichen würde. Dadurch würde eine allgemeine Ermäßigung der Gebühr um 25 Prozent eintreten. Wenn Sie diese Vorlage annehmen, tritt das ein, was ich gesagt habe. Die kleinen Gewerbetreibenden werden nur einen kleinen oder gar keinen Nutzen haben, sondern den Vorteil werden nur die großen Betriebe haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch die neue Einrichtung der automatischen Gesprächszählung, darin werden mir alle Gewerbetreibenden zustimmen, eine erhöhte Einnahme für die Post bringt. Früher ist nicht so genau gezählt worden, wie bei dem jetzigen System. Jetzt wird jedes Gespräch genau gezählt, und es wird sich eine Erhöhung der Einnahmen bemerkbar machen. Wir wünschen deshalb, daß die Grundgebühr gestrichen wird und gleichmäßige Ermäßigungen eintreten. Wir sind auch der Ansicht, daß der Ausfall hierfür getragen werden kann, weil, wie ich schon sagte, auf der anderen Seite durch die bessere Zählung eine Mehreinnahme erzielt wird. Wenn nun seitens des Senats gesagt wird, 16 Gulden seien kein Geld für die Benutzung eines Telephons, so möchte ich darauf hinweisen, daß das Telephon heute ein allgemeines Bedarfsmittel geworden ist und daß 16 Gulden monatlich für die kleinen Gewerbetreibenden einen schon hohen Betrag bedeuten. Im Ausschuß wurde ja von den Deutschnationalen unsere Forderung als berechtigt anerkannt, ja sogar erklärt, daß die Gebühr von 15 Pfennig für das einzelne Gespräch viel zu hoch sei. Leider haben die Deutschnationalen nicht die Konsequenz gezogen, unserem Antrag zuzustimmen. Durch diese Vorlage tritt für die Klein-Gewerbetreibenden und Handwerker keine Verbesserung ein. Die Verbesserung tritt erst für die Vielsprecher in (D) Erscheinung. Damit zeigen die Parteien, die bisher erklärt haben, daß sie für den kleinen Gewerbetreibenden, für den kleinen Handwerker eingenommen sind, recht deutlich, daß sie für diese Kreise recht wenig übrig haben, sondern daß vielmehr das Bestreben vorhanden ist, diesen kleinen Gewerbetreibenden recht viele Lasten aufzubürden, damit sie im Interesse des Großkapitals schneller zugrunde gehen. (Bravo! links. — Abg. Weiß: So schlimm ist es nicht!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Senatsvertreter Staatsrat Zander.

Zander, Staatsrat: M. D. u. H.! Wir geben zu, daß das Gesetz keine Verbesserung für die Wenigsprecher bedeutet, also für diejenigen, die innerhalb der Grenzen für Pflichtgespräche von 80 Stück verbleiben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dafür eine Entschädigung von 16 Gulden nicht über den Rahmen des Zulässigen hinausgeht, wenn man die Kostspieligkeit der Anlage berücksichtigt.

Man zieht so gern einen Vergleich mit den entsprechenden Einrichtungen im Deutschen Reiche. Die dortige Fernsprechgebührenordnung zieht die Wenigsprecher zu höheren Gebühren heran, als das in Danzig geschieht. In Deutschland werden in Ortsnetzen bis 10 000 Anschlüssen für die ersten 80 Gespräche im Einzelfall 20 Reichsmarkpfennig gleich 25 Guldenpfennig erhoben. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber unseren Sätzen um fast 25 Prozent. Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir dies Gesetz nur eingebracht haben, um unser Versprechen einzulösen; denn die finanzielle Lage ist noch keineswegs eine derart günstige, daß wir größere Ausfälle in den Kauf nehmen können. Bei Durchführung der Vorschläge des Herrn Vorredners würde sich eine Verringerung der Einnahmen um 25 Proz. ergeben. Wir

(Zander, Staatsrat)

(A) erheben aus den Fernsprechgebühren laut Etatsvoranschlag 7 Millionen, darunter 5 Millionen an Ortsgebühren. Wenn wir die Grundgebühr wegfallen lassen und lediglich die Einzelgesprächsgebühr von 15 Pfennig erheben, so würde das einem Ausfall von 25 Prozent gleichkommen und weit über 1 Million ausmachen. (Abg. Gebauer: Die Rechnung muß ein Loch haben!) Der allgemeine Ausfall ist zu berücksichtigen. Wenn der Vorschlag des Herrn Vorredners angenommen würde, bedeutete dies einen Nachlaß von 25 Prozent gegenüber den bisherigen Gebühren. Wir können einen Betrag von über 1 Million in unserem Etat nicht missen, besonders nicht bei unserer schwierigen finanziellen Lage. Wir lösen nur ein Versprechen ein, da 130 Köpfe abgebaut sind und wir daher in die Lage versetzt sind, eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Es stehen aber noch eine ganze Anzahl von Aufgaben bevor. Es handelt sich um die Automatisierung von Zoppot, einzelner Orte des Bezirkes und vor allem um die Automatisierung des platten Landes. Wir müssen unbedingt Gelder ansammeln, um unserer Aufgabe gerecht zu werden. Wir sind leider nicht in der Lage, eine weitere Ermäßigung eintreten zu lassen. (Zuruf des Abg. Arczynski.) Die Einrichtungsgebühr ist durch die Telegraphenordnung bedingt und beträgt 100 Gulden. Sie läßt sich beim besten Willen nicht herabsetzen. (Abg. Arczynski: Auch bei Verlegung nicht?) Wir werden noch weitere Gebühren ermäßigen. Es würde zu weit führen, sie hier einzeln anzuführen, aber es soll eine allgemeine Ermäßigung eintreten. (Abg. Arczynski: Setzen Sie sie um 50 Prozent herab!) Das ist zuviel.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Karkutsch.

Karkutsch, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! (B) Wir sind dankbar, wenn wir auch nur im kleinen erreichen, was wir wollen, nämlich eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren. Wenn diese heute trotz unserer schwierigen finanziellen Lage 500 000 Gulden beträgt, dann sind wir, wie gesagt, dankbar für das Erreichte. Damit ist nicht gesagt, daß wir in unseren Bestrebungen Schluß machen, um eine weitere Ermäßigung herbeizuführen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Post keine Erwerbsgesellschaft ist, sondern daß ihre Ueberschüsse denen zugute kommen sollen, die die Gebühren bezahlen. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Ob das die kleinen oder die großen Gewerbetreibenden sind, ist uns hierbei insofern gleichgültig, als es darauf ankommt, daß die gesamten Einkünfte der Post für den Betrieb der Post verwendet werden. In diesem Sinne hoffen wir, daß dies der Anfang ist. Wenn die Finanzlage es gestattete, so würden wir heute schon weitergehende Anträge stellen. Wir wollen jedoch hoffen, daß dies nur der Anfang ist und bald weitere Ermäßigungen der gesamten Postgebühren folgen werden. (Bravo! rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung über § 1. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar bringe ich zuerst den **Abänderungsantrag** Gebauer und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag zu § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Paragraphen selbst. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist (C) die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe auf § 3. Dazu liegt noch der **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Gebauer vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag zu § 3 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 3 angenommen ist; es ist so beschlossen. § 4; angenommen, § 5; angenommen, § 6; angenommen, § 7; angenommen, § 8; angenommen. Ich rufe die Ueberschrift auf: „Fernsprechgebühren-Gesetz“. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, sie ist angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen. (Abg. Gaikowski: Ich beantrage dritte Lesung!) Es ist dritte Beratung beantragt. Widerspruch wird nicht laut. (Abg. Gaikowski: En bloc!) Wir kommen zur **dritten Beratung**. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Einzelbesprechung. (En bloc!) Es ist En bloc-Abstimmung beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich bitte die Damen und Herren, die die §§ 1—8 und die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, §§ 1—8 sind angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Wohnungszählung im Jahre 1927.

Drucksache Nr. 2587 zu Nr. 2563. Bericht des Siedlungs-Ausschusses. Ich eröffne die Besprechung zu § 1. (D) Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 1 in der Vorlage des Ausschußbeschlusses ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so darf ich wohl feststellen, daß auch dieser Paragraph mit derselben Mehrheit angenommen ist. § 3; angenommen, § 4; angenommen, § 5; angenommen, § 6; angenommen. Ueberschrift: „Gesetz betreffend Vornahme einer Wohnungszählung im Jahre 1927“; angenommen. (Abg. Brill: Ich beantrage dritte Lesung!) Die dritte Beratung ist beantragt. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur **dritten Beratung**. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. (En bloc!) Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung. En bloc-Abstimmung ist vorgeschlagen. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die die §§ 1—6 und die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist damit angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist in der Schlußabstimmung angenommen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.

(Präsident)

(A) Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549. Bericht des Hauptausschusses. Der Aeltestenausschuß schlägt wieder vor, wie bei der ersten Beratung auch jetzt die Besprechung mit Punkt 4 der Tagesordnung zu verbinden:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.

Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550. Ich eröffne die Besprechung über diese beiden Punkte. Das Wort hat der Herr Abg. Kloßowski.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In der vorigen Sitzung hat bereits mein Parteifreund Gebauer auf die einzelnen Uebelstände des Abkommens, das heute hier zur Beratung steht, hingewiesen. Es soll meine Aufgabe sein, kurz noch einmal auf die schwere Schädigung hinzuweisen, die der Danziger versicherten Arbeiterschaft durch diese Abkommen zugefügt werden muß, wenn die Sache zum Gesetz erhoben wird. Es ist in dem Gesetz davon die Rede, hauptsächlich in der Begründung, daß es nicht anders möglich war, daß das Abkommen unter allen Umständen auf dieser hier vorgeschlagenen Grundlage abgeschlossen werden muß. Man beruft sich auf die Bestimmungen des Friedensvertrages und der Pariser Konvention. Ich bestreite, daß man sich auf diese Bestimmungen berufen kann. Weder der Paragraph des Friedensvertrages von Versailles, noch die Bestimmungen der Konvention fordern direkt das, was hier in diesem Gesetz vorgeschlagen wird. Es läßt sich vielmehr aus den Bestimmungen herauslesen, daß auch andere Auswege möglich gewesen wären, wenn man sich die nötige Mühe gegeben hätte, und wenn man die Vertreter der Arbeiterschaft zu der Beratung (B) dieser Materie hinzugezogen hätte. Es ist sehr schön, daß der Senat die Gewerkschaften als Vertreter der Wirtschaft anerkennt, aber man muß nach allem, was vorliegt, den Eindruck gewinnen, daß man die Vertreter der Arbeiterschaft in Gestalt der Gewerkschaften systematisch bei allen Gesetzen, Verordnungen, Abkommen usw., die die Verhältnisse der Arbeiterschaft berühren, außer acht läßt. Ich sage, hier liegt System in der Sache. Während wir sehen, daß in andern Staaten bei so wichtigen Gesetzen und Abkommen die Vertreter der Arbeiterschaft gehört werden, ist unsere Regierung und ihre Vertreter in unserm kleinen Zwergstaat über diesen Gedanken erhaben. Sie hält es nicht für der Mühe wert, an die Vertreter der Lohn- und Gehaltsempfänger heranzutreten. Hier wird von oben durch das Beamtentum diktiert. Die Erfahrungen der Arbeiter auf dem Gebiet der Sozialpolitik werden nicht beachtet, sondern in den Wind geschlagen. Das geschieht auf allen Gebieten, wo es sich darum handelt, Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zu erhalten. Es läßt sich hier feststellen, daß mit Absicht von vielen Regierungsstellen gegen die Forderungen der Gewerkschaften, der Vertretung der Arbeiter und Angestellten, verstoßen wird. Die Bestrebungen jener Kreise, die volksfeindlich und gegen die Vertreter der Arbeiterschaft eingestellt sind, werden begünstigt. Ich verweise darauf, daß die Gewerkschaften vor acht Wochen mit dem Senat über die Beseitigung des Ueberstundenwesens, über die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften verhandelt haben. Es mutet wie ein Skandal an, daß von Seiten der Regierung nichts in diesen acht Wochen geschehen ist.

Die Danziger Gewerkschaften empfinden das Verhalten der Regierung in allen diesen Fragen als eine Verhöhnung der Lebensinteressen des übergroßen Teiles der Danziger Bevölkerung. So ist es auch in diesem Abkommen. Die Vertreter der Arbeiter- und Angestell- (C) tenschaft sind nicht gehört worden. Die Vertreter der Eisenbahner sind nur zum kleinen Teil gehört worden. Die Erfahrungen, die hier gesammelt sind, wurden in den Wind geschlagen. Man hat sich an den Verhandlungstisch gesetzt, ohne die Lebensinteressen der Versicherten und die der Versicherungsträger zu schützen. In der Begründung weist man darauf hin, was sonst nie bei der Abschließung von Verträgen mit andern Staaten geschieht, daß bei Verhandlungen durch den Oberkommissar nicht darauf zu rechnen ist, daß eine andere Auslegung zu finden wäre. Ich frage, mit welchem Recht bringt die Regierung etwas zum Ausdruck, was früher nie zum Ausdruck gebracht wurde. Nie hat man bei früheren Gelegenheiten danach gefragt, wie der Oberkommissar entscheiden würde. Ich erinnere an die lumpige Briefkastenaffäre. Was hat man da für ein Hallo gemacht, trotzdem es sich damals nur um eine Prestigefrage gehandelt hat und nicht um das Leben von 100 000 Arbeitern. Da war das ganze Bürgertum der Ansicht, daß Unrecht geschehe. Hier, wo es sich um die Lebensinteressen der Arbeiter und Angestellten handelt, schweigt das ganze Bürgertum. Sie haben nicht ein Wort für die schwere Bedrückung, die für die Arbeiter und Angestellten heraufbeschworen wird. Das Geldinteresse ist bei Ihnen immer ausschlaggebend, da kann auch ruhig Polen ein Gefallen getan werden. Ich behaupte, daß sich die Vertreter in Berlin nicht ein bißchen angestrengt haben, um etwas Besseres herauszuholen. Jedenfalls steht fest, daß Artikel 312 des Friedensvertrages von Versailles für Danzig sicher zugelassen hätte, daß die bei der Eisenbahn beschäftigten Bediensteten sich der Danziger Invalidenversicherungsanstalt angeschlossen hätten. Hier kann niemand einen Vergleich zwischen den großen Staaten, zwischen Danzig und Deutschland ziehen. Das ist ein Unfug, der zum (D) Himmel stinkt. Danzig ist ein eigenes Staatsgebiet. Aus bestimmten Gründen, weil Danzig die Eisenbahn verwaltungstechnisch nicht halten kann, deshalb hat der Völkerbund entschieden, daß die Verwaltung der Eisenbahn der polnischen Republik übereignet wird.. Weiter geht nichts aus den Bestimmungen des Friedensvertrages und auch nicht aus den Bestimmungen der Konvention hervor. Hier hätten sich die Regierungsvertreter, wenn sie zu schwach sind etwas herauszuschlagen, vorher auf den Hosenboden setzen müssen, um mit den Arbeitervertretern diese schwierige Materie zu beraten. Das hätten sie getan, wenn es ihnen ernst gewesen wäre, und wenn sie die Arbeiter als Vertreter der Wirtschaft betrachtet hätten. Aber wie der Herr, so das Geschirr. Wenn bei den obersten Behörden diese Nichtachtung vorhanden ist, wie kann man denn von den nachgeordneten Organen verlangen, daß dort etwas mehr Achtung vor den Arbeitervertretern vorhanden ist.

Hier handelt es sich darum, daß auch die Reichsversicherungsordnung zugelassen hätte, daß für Danzig andere Bestimmungen getroffen wären. Unser Staat ist nicht mit dem großen Deutschland, mit dem großen Lande Polen zu vergleichen. Hier ist durch ein solches Abkommen direkt die Lebensfähigkeit unserer eigenen Versicherungseinrichtungen gefährdet. Wir wissen nicht, wie es eines Tages kommen kann. Die Wirtschaftskrise kann noch strengere Formen annehmen. Dann muß, wenn ein großer Teil der Versicherten aus unserer Versicherungsanstalt herausgenommen wird, die Anstalt zusammenklappen. Namenloses Elend würde dann über diejenigen heraufbeschworen, die die Mehrheit des Volkes bilden, deren Interessen Sie mit Füßen treten, wenn Sie diesem Abkommen Ihre Zustimmung geben.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Abkommen einen wesentlich anderen Inhalt bekommen hätte, wenn

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) zu den wichtigen Verhandlungen Arbeitervertreter hinzugezogen worden wären, die in der Sozialpolitik tätig sind. Man soll sich nicht auf den verkehrten Standpunkt stellen und sagen, alles das, was die Vertreter der Arbeiterschaft in langen Jahren gelernt haben, wovon mancher Regierungsrat etwas profitieren könnte, sei nicht maßgebend. Nichtachtung und Stolz wachsen mit Dummheit auf einem Holz. Das kann man in Danzig bei so vielen Gelegenheiten den Herren von der Regierung vor Augen halten. Aber sie haben ja keine Verantwortung vor dem Volk und können wursteln und handeln, wie es ihnen beliebt, mag auch das ganze Volk dabei zugrunde gehen.

In der Begründung des Gesetzes wird davon gesprochen, daß durch die Konvention Polen besondere Rechte in Bezug auf die Verwaltung des Eisenbahnwesens eingeräumt seien, und daß Polen eine Sonderanstalt auf dem Gebiet der Versicherung bekommen müsse. Davon ist gar keine Rede. Wenn man in solchen lebenswichtigen Fragen weitere Wege gegangen wäre, so hätte der Oberkommissar oder Völkerbund wahrscheinlich anders entschieden. Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, daß man bei keiner anderen Sache mit einem Worte davon gesprochen hat, wie der Oberkommissar entscheiden werde. Hier kommt so richtig die ganze Mißachtung gegenüber den Vertretern der Arbeiterschaft und damit auch gegenüber der gesamten Arbeiterschaft von Danzig seitens der Regierung zum Ausdruck.

Um was handelt es sich im großen Ganzen? Früher haben die Eisenbahner in Deutschland eine Sonderanstalt unter Berücksichtigung der Eigenart dieses Betriebes gehabt und vor allen Dingen unter Berücksichtigung der ungeheuer großen Zahl von Bediensteten bei der (B) Eisenbahn. Es waren über 300 000, also eine ungeheure Anzahl von in einem Betrieb beschäftigten Angestellten und Arbeitern. Wenn es sich um eine solche Riesenzahl in einem Spezialbetrieb handelt, wo besondere Gefahrenquellen vorhanden sind, so wird man vielleicht einer Sonderanstalt zugunsten der Versicherten das Wort reden können, wenn man sie auch nicht billigt. Die Sozialdemokratie hat sie auch nicht in Deutschland gebilligt, sie war vielmehr für die Zentralisierung, für die allumfassende Sozialversicherung. Aber in Deutschland sprach wenigstens ein Schein der Notwendigkeit dafür. Wenn in einem solchen Zwitter-Staatswesen, wie in Danzig derselbe Weg beschritten wird und hier davon gesprochen wird, daß man das, was Deutschland, Preußen und Hessen gehabt haben, Polen nicht verweigern könne, dann schlägt das doch dem Faß den Boden aus. Hier wäre es Aufgabe der Vertreter gewesen, mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, daß die sozialpolitischen Lasten in Danzig auch für die Arbeitgeber nach ihrer eigenen Ansicht so hoch seien und sind, daß sie nicht mehr erhöht werden können. Das bringt der Notbund zum Ausdruck, und die Regierungsvertreter sind doch mehr oder weniger oder in der Hauptsache die Vertreter der regierenden Kreise in Danzig. Ihre wesentlichste Aufgabe wäre es gewesen, bei den Verhandlungen auf diesen Mißstand hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem jetzigen Bestand höhere Invalidenbeiträge erhoben werden müssen als im Deutschen Reiche und daß unsere Leistungen gegenüber den deutschen Leistungen wesentlich geringer sind. Nichts ist geschehen. Wenn das geschehen wäre, hätte das Abkommen eine andere Gestalt bekommen. Der Vertreter hätte darauf hinweisen sollen, daß es eine Lebensfrage für die Danziger Versicherungsanstalt ist, ob sie die 5 000 bei der Eisenbahn Bediensteten aufnehmen könne oder sie an eine Sonderanstalt der polnischen Republik abtreten müsse. Nichts (C) ist auf diesem Gebiete geschehen. Wenn darauf mit dem nötigen Druck hingewiesen worden wäre und wenn man damit zu den Vertretern der Arbeiterschaft oder zum Volkstag gekommen wäre und gesagt hätte, das und das wird gefordert, dann hätte den Danziger Vertretern der Rücken gestärkt und noch andere Machtmittel angewandt werden können. Aus all dem, was geschehen ist, kommt nur die große Mißachtung gegenüber den Erfahrungen und dem Wissen der Vertreter der Arbeiterschaft zum Ausdruck, die sie in langen Jahren erworben haben.

Für die Danziger Invalidenversicherungsanstalt und für die Unfallgenossenschaft ist es unerträglich, daß auf ewige Zeiten die 3 500—4 000 Eisenbahnbediensteten den Danziger Versicherungen entzogen werden. Es kann für diese kleine Anstalt nicht gleichgültig sein, ob 5 000 Beschäftigte, die in fester Stellung sind, Woche für Woche ihren Beitrag zur Stärkung der Finanzen abführen oder ob gerade die Zahlungsfähigsten der Invalidenversicherungsanstalt entzogen werden. Auch kaufmännisch läßt sich ein solches Abkommen nicht verteidigen. Ich verstehe nicht, wie die Vertreter der Kaufmannschaft in Danzig, wenn sie ein solches Abkommen durchlesen, ihre Stimme dafür abgeben können. Es wird doch sonst immer geschrieben, daß die Verwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen aufgebaut und verwaltet werden müsse, daß die vierfache Buchführung und der hundertfache Verwaltungskram unerträglich sei. Ich möchte behaupten, daß nicht ein einziger Bankdirektor, der hier sitzt, nicht ein einziger Fachmann sich der Mühe unterzogen hat, dies Abkommen durchzulesen, sonst müßten sie dagegen ihre Stimme erheben.

Durch das Abkommen selbst werden nicht nur die (D) gesamten Arbeiter schwer geschädigt, sondern auch die bei der polnischen Staatsbahndirektion Beschäftigten. Niemand kann wissen, was in Zukunft auf diesem Gebiete in Polen geschieht, welche Umwälzungen dort stattfinden werden und welche Rückschläge die Danziger Sonderanstalt dadurch naturnotwendig erleiden muß. Die Macht, das in Danzig zu verhüten, haben wir nicht, auch wenn ein solches Abkommen besteht. Wenn noch größere Arbeitslosigkeit über Danzig hereinbricht, wenn die Zahl der ausgemergelten Danziger, die schon heute sehr groß ist, noch weiter wächst, wird die Invalidenversicherungsanstalt die Renten nicht mehr zahlen können und die Beiträge werden ganz erheblich erhöht werden müssen. Der größte Teil der Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anstalt notwendig sind, muß von denen aufgebracht werden, die durch das Abkommen heute so furchtbar schwer geschädigt werden. Das Schlimmste in diesem Abkommen ist, daß Polen das Aufsichtsrecht über die Sonderanstalt bekommt. Polen erhält auf diese Art und Weise über das Versicherungswesen in Danzig ein Aufsichtsrecht, das ihm nicht zusteht. Das hätte bei richtigen Verhandlungen vermieden werden können. Unter allen Umständen hätte vermieden werden müssen, was in diesem Abkommen von dem Krankenversicherungswesen gesagt wird. Es handelt sich hier um eine bloße Redensart. In Danzig weiß jedes Kind, daß jeder Betriebsunternehmer das Recht hat, eine eigene Betriebskrankenkasse zu errichten, wenn er so und so viel Arbeiter beschäftigt. Diese Bestimmung besteht, solange wir eine Krankengesetzgebung haben. Man braucht das in dieses Gesetz nicht hineinzubringen und damit zu verflechten. Das ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit. Man bringt diese Bestimmung in den Vertrag hinein, um den Anschein zu erwecken, daß, wenn Polen auf dem

(Kloſſowſki, Abgeordneter)

(A) Gebiete der Krankenverſicherung eine eigene Kaſſe hat, es auch das Recht habe, eine Sonderanſtalt für Unfall- und Invalidenverſicherung einzurichten. Ueber Selbſtverſtändlichkeiten dieſer Art brauchte man doch nicht mit Polen und Deutſchland zu verhandeln. Aber über Sachen, die die Danziger Verſicherten angehen, über die drohende Verringerung der Leiſtungsfähigkeit der Invalidenverſicherungsanſtalt, über die ſpäter erforderliche höhere Beitragsleiſtung gegenüber Deutſchlands, über alles das hätten ſich die Regierungsvertreter, die in Berlin verhandelt haben, den Kopf zerbrechen müſſen und dabei die Erfahrungen und Anſichten der Vertreter der Arbeiterſchaft in dieſer Materie nicht in den Wind ſchlagen dürfen.

Soweit die Druckſache Nr. 2550 in Frage kommt, das Abkommen zwiſchen Deutſchland und Danzig, kann man zu den beiden erſten Artikeln nichts ſagen. Man mag ſich auf den Standpunkt ſtellen, daß die Vertreter der Regierung das Menſchenmögliche bei der vermögensrechtlichen Auseinanderſetzung von Deutſchland erhalten haben, obwohl ich das wörtlich auch nicht unterſchreiben kann. Ich ſtehe auf dem Standpunkt, wenn zu dieſen Verhandlungen Vertreter der Arbeiterſchaft hinzugezogen wären, wäre es möglich geweſen, auf Grund des Einfluſſes, den die Arbeiter im Reich noch haben, etwas mehr herauszuſchlagen. Man ſcheint ſich in Danzig auf den Ideengang zu verſteifen, wir haben Geld genug. Ich ſtehe auf dem Standpunkt, daß man mehr hätte erreichen können. Das Abkommen iſt abgeſchloſſen, und den beiden Artikeln werden wir zuſtimmen. Soweit Artikel 3 in Frage kommt, der das von mir bekämpfte Abkommen ſanktioniert, ſtehen wir dieſem Artikel ablehnend gegenüber und werden gegen die Annahme ſtimmen. (Bravo! links.)

(B) **Präſident:** Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es iſt bezeichnend, wie wenig die bürgerlichen Vertreter für die Eiſenbahn im Freiſtaat übrig haben. Der Vertreter für Danziger Eiſenbahnfragen, Staatsrat Büttner, iſt noch nicht einmal zu dieſen Verhandlungen hinzugezogen worden. Soweit ich feſtſtellen kann, hat er ſich bisher überhaupt nicht um die Intereſſen der Danziger Eiſenbahner gekümmert. (Hört, hört! links.) Er iſt nach meiner Auffaſſung nur eine Strohpuppe.

Das Abkommen zwiſchen Polen und Danzig beſagt, daß die Danziger Arbeiter und Angeſtellten nicht ſchlechter geſtellt werden ſollen wie die deutſchen. Wir haben zu verzeichnen gehabt, daß ſeinerzeit Weihnachten 1926 im geſamten Deutſchen Reich den Angeſtellten und Arbeitern eine Wirtſchaftsbeihilfe im Betrage von 60 Rentenmark bewilligt wurde. Auch hier in Danzig haben die Eiſenbahnergewerkſchaften einen derartigen Antrag geſtellt. Er wurde aber mit der Begründung abgelehnt, daß die polniſche Eiſenbahn im Freiſtaat jährlich 600 000 G Zuſchuß erfordere. Dies iſt natürlich eine Behauptung, die nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn wir ein Mitbeſtimmungsrecht für die Danziger Eiſenbahnangelegenheiten haben wollen, ſo muß unſerm Vertreter natürlich auch ein gewiſſes Recht zugeſtanden werden, d. h. er muß Einblick in die Etatsverhältniſſe der Eiſenbahn, in die Finanzverhältniſſe gewinnen, um ſeine Dispoſitionen treffen zu können. Es war uns nicht möglich, in dieſer Frage nachweiſen zu können, ob es wirklich auf Wahrheit beruht, daß die Freiſtaateiſenbahn Zuſchüſſe erfordert. Soweit wir feſtſtellen konnten, und ſoweit ſich auch ein Vertreter der polniſchen Eiſenbahn geäußert hat, erfordern die Freiſtaateiſenbahnen abſolut keine Zuſchüſſe, ſondern ſie ſind gewiſſermaßen im Gegenſatz zu den andern polniſchen Direktionen eine Einnahmequelle für die polniſche Staatsbahndirektion. (Hört, hört! links.) (C)

Es iſt bezeichnend, daß das Zentrum zu den Eiſenbahnerfragen abſolut nicht Stellung genommen hat, trotzdem gerade in den Reihen des Zentrums chriſtliche Gewerkſchaftsvertreter vorhanden ſind, und trotzdem im Zentrum Betriebsarbeiterräte ſitzen. Dieſe haben es abſolut nicht für notwendig erachtet, zu dieſen wichtigen Angelegenheiten der Eiſenbahn einen Ton zu ſagen. Das iſt bezeichnend für das Zentrum und die chriſtlichen Gewerkſchaften. Wir werden es den Eiſenbahnern der chriſtlichen Gewerkſchaften vor Augen halten, wie ihre Rechte von den Gewerkſchaftsführern ſowohl wie von den Arbeiterräten der chriſtlichen Gewerkſchaften vertreten werden.

Was bedeutet das Aufſichtsrecht der Eiſenbahn, und welche Folgen hat es für die Arbeiter? Wir wiſſen, daß bei der Betriebskrankenkaſſe, wo die Eiſenbahn Aufſichtsrechte hat, die rückſtändigſten Zuſtände herrſchen, daß z. B. der Vorſtand bei der Betriebskrankenkaſſe allein die Hälfte ſämtlicher Stimmen hat. Genau ſo iſt es natürlich bei all den andern Anſtalten, wenn der Eiſenbahn der polniſchen Staatsbahndirektion hier Aufſichtsrechte zugebilligt werden. Wir wiſſen aus Erfahrung, daß die polniſche Staatsbahndirektion, wenn ihr ſolche Sonderrechte bewilligt werden, dieſe natürlich ausnutzen wird. Sie wird verſuchen, einen Abbau auf ſozialpolitiſchem und wirtſchaftlichem Gebiet einzuführen. Wenn wir uns vor Augen halten, daß es heute die Staatsbahndirektion fertig gebracht hat, im Gegenſatz zum Tarif für einzelne Strecken den Zwölfſtundentag durchzuführen, trotzdem keine Notwendigkeit vorhanden iſt, wenn wir feſtſtellen können, daß z. B. Dr. Dreyling Hand in Hand mit der Eiſenbahndirektion arbeitet und auch ſpäterhin bei der Feſtſetzung der Renten mit ihr zuſammen arbeiten wird, ſo können wir uns heute ſchon ausmalen, welche Zuſtände eintreten werden. Der Einſpruch beim Oberverſicherungsamt wird natürlich wenig nützen, weil die Eiſenbahn durch ihr Aufſichsrecht alle Machtmittel in der Hand hat. (D)

Es wird ferner in dem Geſetz geſagt, daß der Beitrag zur Penſionskaſſe B ein freiwilliger iſt. Das ſteht wohl im Geſetz, aber in Wirklichkeit werden die Arbeiter und Angeſtellte moraliſch verpflichtet, in dieſe Penſionskaſſe B einzutreten. Wir wiſſen, daß auch die Penſionskaſſe B im Freiſtaat nicht lebensfähig iſt, daß ſich die Zuſchüſſe, die von den Arbeitnehmern und auch von der Bahn getragen werden, nach kurzer Zeit erſchöpfen müſſen. Wenn die Arbeiter entlaſſen werden, ſind die Bedingungen folgende: Den Arbeitern werden erſt dann 72 Prozent der Beiträge, die ſie in die Penſionskaſſe B eingezahlt haben, zurückgezahlt, wenn ſie fünf Jahre bei der Eiſenbahn beſchäftigt ſind. Auch hier wird, wenn ein Arbeiter nach drei Jahren entlaſſen wird, ein finanzieller Verluſt eintreten. Er wird nichts von den Beiträgen, die er in dieſe Kaſſe eingezahlt hat, zurückerhalten. Deshalb müſſen wir uns mit Entſchiedenheit gegen dieſen Geſetzentwurf wehren. Es iſt bezeichnend, daß ſchon ſeit Jahren verhandelt wird, und daß in letzter Zeit auch die Sozialdemokratiſche Partei in der Regierung geweſen iſt und daß man ihren Vertretern abſolut nichts von dieſen Verhandlungen geſagt hat. Ich nehme es wenigſtens an, daß man dieſe Partei hintergangen haben muß, ſonſt hätte ſie damals ſchon aufſtehen müſſen und gegen das, was dort vorgeht, Stellung nehmen müſſen. Sie hätte eventuell ſchon vorher die Eiſenbahner auf das aufmerkſam machen müſſen, was dort geſpielt wird. Die Eiſenbahnergewerkſchaften, die Eiſenbahnarbeiter und Ange-

(Schulz, Abgeordneter)

(A) stellten sind mit diesem Gesetzentwurf absolut nicht zufrieden, sondern sie lehnen ihn ab, weil sie nicht gehört worden sind, und weil auch ihre Vertreter, die Eisenbahngewerkschaften, zu diesen Verhandlungen nicht hinzugezogen worden sind. Dieses Gesetz bedeutet, wie schon ausgeführt worden ist, eine bedeutende Verschlechterung für die Danziger Arbeier und Angestellen der Eisenbahn. Die Kommunistische Partei wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kuckelkorn.

Kuckelkorn, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich fühle mich auch veranlaßt, im Interesse der Eisenbahner ein Wort mitzusprechen. Vom Standpunkt der Eisenbahner aus muß ich offen und ehrlich erklären, daß sie froh sind, daß jetzt endlich die Zwitterlage beseitigt ist, und sie jetzt wissen, was Recht ist und was sie zu tun haben. Herr Abg. Gebauer sprach in der vorigen Sitzung über die Krankenkasse der Eisenbahn. Die Arbeiter würden dort, wenn sie krank werden, innerhalb weniger Tage entlassen. Dieser Behauptung muß man auf den Grund gehen. Der Erlaß hat mit der Krankenkasse nichts zu tun. (Abg. Gebauer: Wer hat das behauptet?) Infolge eines Sonderfalles hat die Verwaltung eine Verfügung herausgegeben, daß der Betreffende nach 45wöchiger Krankheit als entlassen angesehen wird. Wenn jemand 45 Wochen krank ist, wird er invalidisiert. (Zuruf links.) Nur ruhig! Die Gewerkschaften hatten den Schlichtungsausschuß angerufen. Dort sollte der Antrag von den Gewerkschaften zurückgezogen werden. Alle vier Gewerkschaften haben den Antrag vor der Schlichtungsstelle zurückgezogen, nur die Freie Gewerkschaft beharrte darauf. Es fand dann eine Sitzung des Schlichtungsausschusses statt. Schiedsricher war Regierungsrat Dr. Dormeyer, Bei-
(B) sitzer der Arbeitnehmer war von sozialdemokratischer Seite Wichmann und von den Christlichen Gewerkschaften meine Wenigkeit. Weil bei der polnischen Verwaltung Unklarheit herrschte, fragte der Vertreter der Arbeitgeber, ob die Eisenbahn unter die Gewerbeordnung falle. (Abg. Arczynski: Ich gelobe Verschwiegenheit!) Darüber ging der Schiedsrichter hinweg und wollte es gar nicht hören. Darauf fragte ihn der Beisitzer Wichmann und Dr. Dormeyer sagte, jawohl, sie falle unter die Gewerbeordnung. Dadurch kam dieser Zustand, weil die Freien Gewerkschaften damals nicht aufgepaßt haben und die Sache verbumfidelten. Die Eisenbahner sind froh, daß sie eine Betriebskrankenkasse haben, die sie selbst beaufsichtigen. (Hört, hört!)

Was die Invalidenversicherung bei der Eisenbahn anbetrifft, so ist dafür doch immer eine Sonderanstalt gewesen. Nachdem die Polen die Eisenbahn übernommen hatten, beraumte die polnische Verwaltung sofort eine Verhandlung an, der auch ein oder zwei Volkstagsabgeordnete beiwohnten, es waren wohl die Herren Gerick und Arndt. Die Sitzung schuf am 10. Dezember 1921 ein Provisorium. Bis dato hatte die polnische Verwaltung die Invalidenversicherung stets und ständig verwaltet. Ich gebe zu, daß die Danziger Arbeiterschaft gegen eine solche Sonderanstalt ist, weil dadurch die Invalidenversicherung im Freistaat geschwächt wird. Aber es ist bei der Eisenbahn immer eine Sonderanstalt vorhanden gewesen. Die polnische Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, daß die Sonderanstalt weitergeführt werden müsse, wie sie früher in Danzig war. Es ist bedauerlich, daß sich die Gewerkschaften nicht um eine andere Regelung bemüht haben, wenn schon seit 1921 ein Provisorium bestand.

Dann muß ich noch eine Richtigstellung machen. Die Gewerkschaften sind zwei oder dreimal zur Verhandlung in der Landesversicherungsanstalt geladen worden. Das eine Mal war ich dabei, das zweite Mal (C)
konnte ich nicht anwesend sein. Auch Staatsrat Büttner war dort und es wurde lange verhandelt, bis es zum Abschluß kam. Wenn also gesagt wird, daß die Gewerkschaften nicht geladen worden seien, muß ich dem widersprechen. (Zuruf links.) Im Namen der Eisenbahner begrüße ich es, daß das Abkommen zustandegekommen ist und daß nunmehr geregelte Zustände eintreten. (Bravo! beim Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): Der Herr Abg. Kuckelkorn hat sich anscheinend bei der polnischen Staatsbahndirektion in empfehlende Erinnerung bringen wollen. Anders konnte man seine Rede nicht auffassen. Was er hier erzählt hat, hat mit der ganzen Sache nichts zu tun. Ich habe nicht gesagt, daß Arbeiter oder Angestellte der Eisenbahndirektion als Mitglieder der Krankenkasse entlassen worden sind, sondern ausgeführt, daß man der polnischen Staatsbahndirektion kein Vertrauen schenken könne, weil sie im allgemeinen sehr rückständig sei und Leute auf die Straße setzt, wenn sie krank geworden sind. Die Arbeiter werden nicht auf die Straße gesetzt, nachdem sie 45 Wochen krank gewesen sind, sondern schon früher. Sie müssen das auseinanderhalten und ziemlich gut zuhören. Mit der Krankenkasse hat das natürlich nichts zu tun. Wenn hier gesagt worden ist, daß die Eisenbahn immer eine Sonderanstalt gehabt hätte, muß berücksichtigt werden, daß die Eisenbahnsonderanstalt in Deutschland eine Einrichtung des eigenen Landes darstellte und daß hier jetzt eine Einrichtung eines fremden Staates durchgeführt wird. (Abg. Gaikowski: Das ist nicht unsere Schuld, das sind die politischen Verhältnisse!) Das ist nicht in den politischen Verhältnissen begründet. Lesen Sie die Verträge durch. Sie werden mir keine einzige Stelle nennen können, in der bestimmt wird, daß (D)
Sondereinrichtungen für die polnische Staatsbahndirektion geschaffen werden sollen. (Zuruf des Abg. Gaikowski.) Ich stehe nicht allein auf diesem Standpunkt, sondern auch die Eisenbahnbediensteten, die mit mir gesprochen haben. Sie sind auch der Meinung, daß dies Abkommen für die Danziger Eisenbahnbediensteten schädlich ist. Sie waren der Ansicht man hätte erst alle Minen springen lassen sollen und alle Fragen ventilieren müssen, um zu beurteilen, ob der Abschluß dieses Abkommens notwendig war. Sie haben aber dafür gestimmt, daß die Sache so schnell als möglich erledigt wird. Der Senatsvertreter ist in Urlaub gegangen, er kümmert sich den Teufel darum, was durch das Abkommen angerichtet wird. (Er ist krank! rechts.) Ich weiß aber auch, daß sich der Herr Senatsvertreter verdrücken wollte. Wenn er zufällig krank geworden ist, will ich das gelten lassen.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Kuckelkorn haben duchaus nicht bewiesen, daß dies Abkommen notwendig war. Sie stellten lediglich eine Ausflucht der Zentrumspartei dar, weil sie diesem Abkommen zustimmen will. Herr Kuckelkorn weiß genau, was in der nächsten Zeit kommen wird. Er hätte sich bei seinen Leuten erkundigen können. Die hätten ihm genau aufgezählt, welche Maßnahmen im Gange sind. Ich will darauf hinweisen, daß mit diesem Abkommen die Sozialversicherung der Freien Stadt Danzig schwer gefährdet wird. Mit 3 000 Personen ist ein wesentlicher Anfang gemacht. Es ist sehr gut möglich, daß nun noch andere Kreise kommen und eine Sonderanstalt verlangen werden. Wenn die Zentrumsleute für die sozialen Versicherungen kein Interesse mehr haben, dann ist das bedauerlich. Wir können es nicht verhindern, aber es ist eine gute Feststellung für uns. (Bravo! links.)

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Abg. Schulz.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Ich muß dem Herrn Abg. Kuckelkorn widersprechen. Anscheinend ist er als Mitglied des Betriebsarbeiterrats nicht darüber informiert, was in Eisenbahnerfragen vor sich geht, sonst hätte er nicht die Aeußerung machen können, daß die Gewerkschaften hinzugezogen worden sind. In einem Schreiben vom 22. Dezember hat die Christliche Gewerkschaft, unterzeichnet Klein, selbst ein Beschwerdeschreiben an den Senat gesandt, in welchem sie sich nachdrücklich dagegen verwahrt, daß sie nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen ist. Die Gewerkschaften sind lediglich hinzugezogen worden, um entgegenzunehmen, was beraten und beschlossen worden ist, ohne ihre Einsprüche geltend machen zu können, und ohne daß sie in der Lage waren, irgendeine Aenderung an dem Gesetz in dieser oder jener Form vornehmen zu können. Es hat natürlich keinen Zweck, wenn jemand hinzugezogen wird, wenn das Gesetz fertig ist, sondern ich muß hinzugezogen werden, bevor das Gesetz beraten ist, um meine Meinung als Eisenbahner und Gewerkschaft zum Ausdruck bringen zu können. Es ist mir gesagt worden, daß die erste Unterredung beim Versicherungsamt mit Herrn Dr. Grentzenberg ausfiel, weil ich vom Deutschen Eisenbahnerverband, dem ich angehöre, hindelegiert war. Man sagte, wenn ich erscheinen würde, würde über diese Angelegenheit nicht verhandelt werden, weil sie es nicht dulden könnten, daß ein Kommunist zu diesen Verhandlungen hinzugezogen würde. Das ist bezeichnend für den Geist, der zurzeit bei dem Versicherungsamt in Danzig herrscht. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen das System der Betriebskrankenkasse. Herr Kuckelkorn, es ist ein Unding, wenn man heute schon mit einer Belegschaft von
(B) 120 Mann eine Betriebskrankenkasse eröffnen kann. Man kann die Eisenbahn-Betriebskrankenkasse in Danzig nicht mehr mit der in Deutschland vergleichen. Wir sind grundsätzlich gegen jede Betriebskrankenkasse, weil es eine Zersplitterung und somit auch eine Herabsetzung der Leistungen gegenüber den Interessenten bedeutet. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Schulz, Abgeordneter (K.P.): Herr Kuckelkorn, Sie stehen im Gegensatz zu den christlichen Arbeitern. Ich wünsche, daß Herr Kuckelkorn dieselben Worte, die er hier gesprochen hat, auch gegenüber den Arbeiter in den Betrieben wiederholt. Sie werden ihm dann die Quittung geben.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. M. D. u. H.! Die Gesetzesvorlagen Drucksache Nr. 2549 und 2550 bilden Staatsverträge. Nach § 25 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung wird über Staatsverträge im ganzen abgestimmt, (aber getrennt! links) selbstverständlich getrennt. Wir stimmen zunächst über die Drucksache Nr. 2549 ab. Ich bitte die Damen und Herren, die diese Drucksache annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorher stand die Mehrheit, die Drucksache Nr. 2549 ist in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2550. Ich bitte die Damen und Herren, die diese Drucksache annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, die Drucksache Nr. 2550 ist angenommen.. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Gaikowski.

Gaikowski, Abgeordneter (Z.): Ich beantrage die dritte Lesung über Punkt 3 der Tagesordnung. Drucksache Nr. 2549 und desgleichen über Punkt 4, Drucksache Nr. 2550. (Abg. Hohnfeldt: Ich widerspreche!) (C)

Vizepräsident Neubauer: Es ist Widerspruch erhoben worden. Die dritte Beratung kann nicht stattfinden. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.

Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559. Bericht des Hauptausschusses. Ich eröffne die Aussprache zu dem einzigen Paragraphen. Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In dem Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, soll der Senat ermächtigt werden, eine Anleihe aufzunehmen. Den Standpunkt der Sozialdemokratie haben wir schon bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Als wir darauf hinwiesen, noch zuletzt bei der Beratung über das Ergebnis von Genf, daß die großen Freudenbotschaften und die großen Jubelrufe, die Sie über diese Anleihe losließen, eine Täuschung der Danziger Oeffentlichkeit wären, da wurde uns das außerordentlich verargt. Da waren es einige Herren aus der Mitte, die da meinten, das sei nur sozialdemokratische Agitationsmache, das geschehe nur aus Aerger darüber, daß die Sozialdemokratie selbst solch ein glänzendes Anleiheergebnis nicht aus Genf habe nach Hause bringen können. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): Wenn Sie damals die Kritik der Sozialdemokratie als nicht sachlich hinstellten, sondern nur geboren aus parteiagitatorischer Verärgerung, so möchte ich Ihnen heute hier einen anderen Zeugen aufmarschieren lassen, eine Danziger Persönlichkeit, die nicht der Sozialdemokratie an- (D) gehört, sondern die Ihrem Lager, dem Lager der Bürgerlichen, entstammt. Diese bekannte Danziger Persönlichkeit hat am Sonntag in der „Danziger Zeitung“ einen Artikel veröffentlicht, den ich hier zu einem kleinen Teil, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zur Vorlesung bringen möchte. Es heißt über die Anleihe:

> Von verschiedenen Seiten wurde im Volkstag ausgeführt, daß die Anleihe, die unter äußerst drückenden Bedingungen jetzt angenommen werden soll, den großen Vorteil habe, daß sie eine Belebung der Wirtschaft und damit eine Herabsetzung der Zahl der Arbeitslosen bringen werde. 45 Millionen werden als Schuld aufgenommen. Diese Schuld muß getilgt und verzinst werden. Die Danziger Steuerzahler werden als Folge der Aufnahme dieser Anleihe von nun an jährlich mindestens 4 Millionen Gulden mehr an Steuern aufbringen müssen als bisher. Von den aufgenommenen 45 Millionen Gulden bleiben aber bestimmt weniger als 8 Millionen Gulden für Wohnungsbauten übrig. Nehmen wir aber einmal als ganz günstigen Fall an, es ständen aus der Anleihe wirklich 8 Millionen Gulden zum Herstellen von neuen Häusern zur Verfügung, dann können wir damit rechnen, daß rund die Hälfte dieser Summe zur Anschaffung der zum Bauen erforderlichen Materialen, wie Kohlen für die Ziegeleien, für Eisen, Glas, Holz, Zement, Beschläge, Tapeten und tausend andere Dinge an das Ausland gezahlt werden muß. Von den 45 Millionen Gulden, die uns im Jahr mehr als 4 Millionen Gulden für Zinsen und Rückzahlungen kosten, bleiben also höchstenfalls 4 Millionen, also etwa der Betrag den wir an Zinsen in einem Jahr aufbringen müssen, übrig, um in Form von Löhnen, die in Danzig bleiben, nach der Ansicht gewisser Volkstagsabgeordneter —

m. H. von der Liberalen Fraktion, vielleicht hören Sie sich diese Sätze besonders an, Sie haben allerdings der Vorsicht besseren Teil gewählt, es heißt nämlich:

> nach Ansicht gewisser Volkstagsabgeordneter die Wirtschaft anzukurbeln.

Fürwahr, eine wunderbare Rechnung. Nur Leute, die dem Wirtschaftsleben vollständig und verständnis-

(Loops, Abgeordneter)

(A) los gegenüberstehen, können unter den vorliegenden Verhältnissen eine Belebung der gewerblichen Tätigkeit von der Aufnahme der Anleihe erwarten. Die Danziger Persönlichkeit, die das ausgeführt hat, ist der Direktor der Danziger Werft, Professor Noé. Er hat damit dieselbe Kritik an der Anleihe geübt, wie es Wochen vorher die Sozialdemokratie getan hat. Damals bezeichneten Sie das „agitatorische Mache", als „demagogische Verärgerung" und wie die lieblichen Ausdrücke alle heißen. Das sind zum mindesten Ausdrücke, die Sie Herrn Professor Noé gegenüber nicht anwenden können. Hier wird also durch einen sogenannten Wirtschaftler, durch eine erste Persönlichkeit Danzigs aus Ihren eigenen Reihen Ihnen bestätigt, daß durch die Anleihe für Danzig eine Ankurbelung der Wirtschaft auf keinen Fall zu erwarten ist, sondern daß der einzige Erfolg der Anleihe der ist, daß die gesamte Bevölkerung Danzigs jährlich 4 Millionen mehr Zinsen aufbringen muß. Wenn Sie es trotzdem noch fertig bekommen, diesem Anleihegesetz zuzustimmen, dann handeln Sie im Gegensatz zu der Warnung maßgebender Leute aus Ihren Reihen, aus den Reihen der Wirtschaft.

Nun noch eine andere Frage. Im Hauptausschuß ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Deutschnationalen durch die Begründung dieses Gesetzentwurfs eigentlich eine klatschende Ohrfeige erhalten. Als nämlich das Genfer Ergebnis in der Danziger Oeffentlichkeit bekannt wurde, da war es das deutschnationale Parteiorgan, das sich den Satz leistete: „15 Millionen gehen an den Botschafterrat und die Reparationskommission, 11 Millionen bleiben zum Bau und 14 Millionen sollen dazu dienen, um die Folgen sozialistischer Mißwirtschaft im vorigen Senat zu beseitigen." (B) Dem Führer der Deutschnationalen, Herrn Dr. Ziehm, ist schon im Hauptausschuß klar gemacht worden, zu welchen Zwecken die 14 Millionen verwandt werden sollen. Es heißt extra in der Begründung dieser Anleihe, daß nicht 14 Millionen, sondern nur 5,8 Millionen zur Ablösung schwebender Schulden verwandt werden sollen, während 5 Millionen für außerordentliche Ausgaben werbender Art, für die Automatisierung des Fernsprechnetzes vorgesehen sind und 3,1 Millionen zur teilweisen Deckung der Ausgaben für den Munitionslagerplatz auf der Westerplatte dienen sollen. Wie gesagt, der Führer der Deutschnationalen, Herr Abg. Dr. Ziehm, ist auf den Widerspruch zwischen dem Gesetz eines Senats, dem er sein Vertrauen ausgesprochen hat und seinem eigenen Parteiorgan hingewiesen worden. Herr Abg. Dr. Ziehm hat es nicht für notwendig gehalten, in seinem Parteiorgan diese Dinge richtigzustellen, auch dann nicht, als Herr Finanzsenator Dr. Volkmann sowohl in einer Pressebesprechung, als auch zweimal im Hauptausschuß des Volkstages ausdrücklich erklärt hat, daß es dem Ansehen Danzigs nur schaden könnte, wenn solche falschen Bemerkungen über seine Finanzlage in die Welt hinausgingen. Er wies darauf hin, daß es sich nicht darum handelt, 14 Millionen schwebender Schulden abzudecken, sondern, das sagte er wörtlich, daß diese 14 Millionen werbenden Anlagen zugeführt werden sollen. Auch das hat die Deutschnationalen nicht bewogen, eine Richtigstellung ihrer Falschmeldung in der Presse vorzunehmen. Im Gegenteil hat sich Herr Abg. Dr. Ziehm damit herausreden wollen, daß er sagte, es möge rechnungsmäßig und buchmäßig richtig sein aber — da kam das alte Märchen — wir haben doch 20 Millionen hinterlassen, die verloren gegangen sind, die müssen doch irgend wo geblieben sein, die müssen hier gedeckt werden, selbst wenn andere Summen für werbende Zwecke eingestellt sind. (C)

Darauf möchte ich hier vor aller Oeffentlichkeit feststellen, daß es Senatoren der heutigen Koalition sind, die schon, sei es in öffentlichen Versammlungen, sei es in ihrer Parteipresse, ausgeführt haben, daß diese Behauptungen des Herrn Dr. Ziehm falsch sind. Es war der Zentrumssenator Sawatzki, der in einer Zentrumsversammlung ausdrücklich erklärt hat, daß der frühere, also der vorvorige Senat weder 20 Millionen hinterlassen habe, noch daß der vorige Senat, der 1925/26 regierte, 20 Millionen verwirtschaftet habe. Das ist ausdrücklich von einem Senator festgestellt worden, der nicht der Sozialdemokratie angehört, sondern dem Zentrum, das auch heute noch in der Regierung vertreten ist. Ein anderer Senator, ein Senator der Liberalen Partei, Siebenfreund hat in derselben Art und Weise die Unwahrheit der Behauptung des Herrn Abg. Dr. Ziehm nachgewiesen. Er hat seinerzeit in einem Artikel im vorigen Jahr in seiner Presse darauf hingewiesen, daß die ganze Hinterlassenschaft der Deutschnationalen bei ihrem Auszug aus dem Senat in annähernd 20 Millionen Steuerstundungen und Zollstundungen bestand, also in Geldern, die für den Senat in keiner Weise greifbar waren.

Diese Dinge sind den Deutschnationalen immer wieder vorgehalten worden. Trotzdem haben sie es nicht für nötig gehalten, der Wahrheit die Ehre zu geben und die falschen, unwahren Artikel in ihrem Parteiorgan zu berichtigen. Das kann nur aus dem Grunde nicht geschehen sein, weil Herr Dr. Ziehm sein Parteiorgan nicht für so wertvoll erachtet, daß er die Falschmeldungen dieses Organs richtigstellt oder aber, daß diese verlogene Agitation, diese Agitation mit falschen, unwahren Zahlen bei den Deutschnationalen so eine Selbstverständlichkeit geworden ist, daß sie damit einzig (D) und allein ihre Polemik gegen den Gegner bestreiten können. Das eine wie das andere ist kennzeichnend für die geistige Verfassung unserer Deutschnationalen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Paragraphen annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) (Zurufe.) Das Ergebnis ist zweifelhaft. Wir müssen auszählen. Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. An ihr haben sich 54 Damen und Herren beteiligt, das Haus ist **beschlußunfähig.** Die **nächste Sitzung** findet 5.15 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes. (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.)
2. Dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes. (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.)
3. Antrag des Abgeordneten Kurowski u. Fr. betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes. (Drucksache Nr. 2555.)
4. Zweite Beratung eines Anleiheermächtigungsgesetzes. (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559.)

Widerspruch wird nicht laut, es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

215. Sitzung,

Dienstag, den 5. April 1927.

Die Sitzung wird 5 Uhr 25 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Regierungsrat Dr. Schimmel.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 215. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes.

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich eröffne die Besprechung zu § 1, ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich eröffne die Besprechung zu § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich darf wohl annehmen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich rufe § 3 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl feststellen, daß § 3 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Wir kommen zur Ueberschrift: „Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes vom 1. Oktober 1925 über die Regelung des Zuckerumsatzes (Gesetzbl. S. 257) und betr. Aufhebung des Gesetzes vom 7. Mai 1926 betr. die Verlängerung des Gesetzes vom 1. Oktober 1925 über die Regelung des Zuckerumsatzes. (Gesetzbl. S. 131.)" Ich eröffne die Besprechung und schließe sie da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir kommen zur Abstimmung über die Ueberschrift, und zwar ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 55 Stimmkarten abgegeben worden. Das Haus ist beschlußunfähig. Ich habe nun noch Tag und **Tagesordnung** der **nächsten Sitzung** zu verkünden. Ich schlage
(B) vor, daß die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 6. April, nachmittags 3.30 Uhr mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1.—4. Rest von heute, ferner
5. Wahl der Mitglieder für die Elektrizitätswirtschaftsstelle. Drucksache Nr. 2588.
6. Eingaben laut Anlagen. Drucksache Nr. 2557, 2570 und 2580. (C)
7. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats betr. Haftvollziehung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2565 zu Nr. 2394.
8. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2566 zu Nr. 2532.
9. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgordneten. Drucksache Nr. 2567 zu Nr. 2524.
10. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2568 zu Nr. 2538.
11. Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahren gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2576.
12. Große Anfrage Nr. 76 des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Anmeldung von Schülern der Vorschule zu den höheren Lehranstalten. Drucksache Nr. 2553.
13. Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse. Drucksache Nr. 2537.
14. Antrag des Abg. Gaikowski u. Fr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Drucksache Nr. 2556.
15. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer. Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507.
16. Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Maier u. Gen. betr. Aufhebung der Alkoholsperre für Sonabend und Sonntag. Drucksache Nr. 2561 zu Nr. 2225.
17. Bericht des Wirtschaftausschusses zum Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. Weiterführung der Beamten-Konsumgeschäfte. Drucksache Nr. 2562 zu Nr. 2351.
18. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage. Drucksache Nr. 2574.

Ich habe ferner noch bekanntzugeben, daß sich der Aeltesten-Ausschuß darüber einig geworden ist, daß die Abstimmungen über die Drucksachen Nr. 2545, 2558 und (D) 2559 nicht vor 5 Uhr stattfinden sollen. Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wird nicht laut, es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

(A)

216. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April 1927.

Seite

Dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) . . . . 3367 C
Antrag des Abg. **Kurowski** u. Fr. betr. **Aenderung des Einkommensteuergesetzes.** (Drucksache Nr. 2555.) . 3367 C
Mathieu (Z.) . . . . 3367 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung. . . 3368 A
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559.) 3368 A
Wahl der **Mitglieder** für die **Elektrizitäts-Wirtschaftsstelle.** (Drucksache Nr. 2588.) . . . . 3368 A
Eingaben. (Drucksachen Nr. 2557, Nr. 2570, Nr. 2580.) 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** betr. **Haftvollziehung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2565 zu Nr. 2394.) . . . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2566 zu Nr. 2532.) . . . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2567 zu Nr 2524.) . . . . . . 3368 B
Bericht des **Rechtsausschusses** zum **Antrag** des **Senats** auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2568 zu Nr. 2538.) . . . . 3368 C
Antrag des **Senats** auf **Genehmigung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten.** (Drucksache Nr. 2576.) . . . . . 3368 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3368 C
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . 3369 A
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) 3370 D
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3371 A
Raschke (K.P.) . . . . 3371 B
(B) Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 3371 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3371 D
Raube (b.k.Fr.) zur Geschäftsordnung . . . . 3372 A
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . 3372 A
Vertagung infolge von Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . . . 3372 B

217. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April 1927.

Große Anfrage Nr. 76 des Abg. **Hohnfeldt** u. Gen. betr. **Anmeldung von Schülern der Vorschule zu den höheren Lehranstalten.** (Drucksache Nr. 2553.) . . 3372 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3372 C
Dr. Winderlich, Oberstudiendirektor . . . . 3378 B
Beyer (S.P.D.) . . . . 3374 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3375 A
Bergmann (D.Soz.) . . . . 3375 A
Dritte Beratung eines **vorläufigen Haushaltsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558.) 3375 C
Namentliche Abstimmung über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2558. . . . . 3375 C
Zweite Beratung eines **Anleihe-Ermächtigungsgesetzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559) 3376 A
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559. . . . . 3376 A
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.) . . . . 3376 A
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545. . . . . 3376 B
Antrag des Abg. **Hohnfeldt** u. Gen. betr. **Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse.** (Drucksache Nr. 2537.) . . . . 3376 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3376 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3377 A
Raube (b.k.Fr.) . . . . 3377 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3378 B
Laschewski (K.P.) . . . . 3378 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3379 B
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . . . 3380 D

(C)

218. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April 1927.

Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs** betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.) . . . . 3381 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3381 A
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545. . . . . 3381 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . . . 3381 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Schwartz; Staatsrat Scheunemann; Oberstudiendirektor Winderlich; Regierungsrat Köppen.

Präsident: Ich eröffne die 216. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Ich rufe den einzigen Artikel auf und eröffne die Einzelbesprechung. Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich rufe die Ueberschrift auf: „Vorläufiges Haushaltsgesetz." Ich eröffne und schließe die Besprechung, da keine Wortmeldungen vorliegen. Da das hohe Haus gestern beschlossen hat, die Abstimmung nicht vor 5 Uhr vorzunehmen, werde ich danach verfahren und die Vorlage kurz nach 5 Uhr zur Abstimmung bringen. Ich rufe Punkt 2 auf:

Antrag des Abg. Kurowski u. Fr. betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes.

Drucksache Nr. 2555. Das Wort hat der Herr Abg. Mathieu. (D)

Mathieu, Abgeordneter: (Z.) M. D. u. H.! Bei der praktischen Handhabung des Einkommensteuergesetzes hat sich herausgestellt, daß einzelne Bevölkerungskreise unter verschiedenen Härten dieses Gesetzes besonders zu leiden haben. Es kommen hier im wesentlichen die ganz kleinen Gewerbetreibenden in Frage, z.B. die Schneider, Schuster, dann Plätterinnen usw., die vielfach ein Einkommen haben, welches weniger groß ist, als das Einkommen eines Lohnempfängers, der ständig in Arbeit steht. So ist es vorgekommen, daß solche Leute mitunter nach einem Einkommen von 100, 200 und 300 Gulden jährlich veranlagt worden sind und natürlich bei diesem Einkommen Steuern nicht gezahlt werden konnten. Seitens der Steuerverwaltung ist dann mitunter in der rigorosesten Weise versucht worden, diese Steuern beizutreiben. Es hat natürlich keinen Zweck, hier durch das Gesetz diese Leute veranlagen zu wollen, denn an ein Aufkommen aus der Steuer ist niemals zu denken. Pfändbare Gegenstände sind in solchen Familien auch nicht vorhanden, so daß der ganze Apparat, der aufgeboten werden muß, um eine solche Steuer festzustellen und einzuziehen, in gar keinem Verhältnis zu dem steht, was nachher aufgebracht wird. Wir haben deshalb im Anschluß an das deutsche Gesetz, welches eine Steuerfreiheitsgrenze von 1 100 Mark im Jahr vorsieht, hier den Antrag eingebracht, eine ähnliche Steuerfreiheitsgrenze auch für das Danziger Gesetz vorzusehen, und zwar beantragen wir, daß das Gesamteinkommen pro Jahr, welches nicht mehr als 1 200 Gulden beträgt, von der Steuer nicht betroffen werden soll, daß dafür eine Steuer nicht festgesetzt werden soll. Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich beantrage, daß der Antrag der Zentrumsfraktion dem Steuerausschuß überwiesen wird. (Bravo!)

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich mache darauf aufmerksam, daß inbezug auf diesen Antrag eine Vereinbarung des Aeltesten-Ausschusses vorliegt, wonach der Antrag ohne Ausschußberatung erledigt werden soll.

Präsident: Ich möchte auch darauf hinweisen, daß von Ihrer Seite gewünscht worden ist, gleich den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ziehen Sie den Antrag auf Ueberweisung an den Ausschuß zurück? (Selbstverständlich! beim Zentrum.) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einmütig angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Anleiheermächtigungsgesetzes. Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559. Die Besprechung war schon geschlossen, wir haben nur noch abzustimmen. Die Abstimmung soll jedoch nicht vor 5 Uhr beginnen. Dasselbe gilt für Punkt 4 der Tagesordnung. Wir kommen daher zu Punkt 5:

Wahl der Mitglieder für die Elektrizitäts-Wirtschaftsstelle.

Drucksache Nr. 2588. Dazu ist ein Wahlvorschlag eingegangen, Drucksache Nr. 2588, der den Mitgliedern des Hauses vorliegt. Wahl durch Zuruf ist statthaft, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich darf wohl annehmen, daß die Wahl durch Zuruf erfolgen soll. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich möchte fragen, ob sich Widerspruch gegen den Vorschlag erhebt. Das ist nicht der Fall, die dort genannten Herren gelten als gewählt. Ich rufe auf (B) Punkt 6 der Tagesordnung:

Eingaben laut Drucksachen Nr. 2557, 2570 und 2580.

Soweit keine Wortmeldungen vorliegen, nehme ich an, daß das Haus mit den Beschlüssen der betreffenden Ausschüsse einverstanden ist und sie annimmt. Ich höre keinen Widerspruch, Wortmeldungen liegen nicht vor, die Anlagen sind gemäß den Beschlüssen der Ausschüsse angenommen. Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats betr. Haftvollziehung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2565 zu Nr. 2394. Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschuß-Antrag auf Genehmigung der Haftvollziehung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2566 zu Nr. 2532. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich lasse wieder über den Ausschußantrag abstimmen, der auf Genehmigung zur Strafverfolgung lautet. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag Drucksache Nr. 2566 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2567 zu Nr. 2524. Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag: Genehmigung der (C) Strafverfolgung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2568 zu Nr. 2538. (Abg. Brill: Herr Präsident, haben Sie noch viel von dieser Sorte?) Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Abg. Brill: Ich bitte um die Gegenprobe!) Ich habe die Mehrheit festgestellt, das Büro war derselben Meinung. Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2576. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Ich möchte doch, bevor die Sache in den Ausschuß geht, einige „Prolegomena zu einem künftigen und jedem Disziplinarverfahren“ geben, um eine Schrift von Kant zu zitieren. Die Sache wird ja den Ausschuß beschäftigen. Dieses Verfahren und die Begründung enthalten einige neckische Austern. Die Begründung hat nämlich unter anderem derartig faustdicke Unrichtigkeiten, daß wir doch den Senat einmal von vornherein festnageln müssen. Es steht unter Punkt 2, der Inkulpent hätte sich der Achtung als Staatsbeamter dadurch unwürdig (D) erwiesen, daß er nach der öffentlichen Verbreitung einer ihn schwer beleidigenden und bloßstellenden Broschüre „Erinnerungen eines Regierungsrats und Mitglied des Volkstages“ im Herbst 1925 nichts veranlaßt habe, um sich von den gegen ihn als Beamten erhobenen Vorwürfen zu reinigen. Es ist ja schade, daß Herr Vizepräsident Gehl krank ist, sonst würde er hier dem Senat ins Gesicht schleudern können, daß dies eine Unwahrheit ist, wie sie sich schwerer ein Senat, eine Regierung nicht erlauben kann. Tatsächlich hat sich folgendes Gespräch zwischen dem damaligen verantwortlichen Vizepräsidenten Gehl und mir abgespielt. Herr Gehl rief mich an und erklärte mir als mein Vorgesetzter, daß ich, nachdem die Broschüre gegen mich verbreitet sei, nunmehr einen Strafantrag stellen müßte. Darauf sagte ich: „Herr Vizepräsident, ich erwarte allerdings schon seit Wochen, daß sich der Senat bemüßigt fühlt, bei einer Broschüre, die den anonymen Titel führt „Erinnerungnn eines Regierungsrats und Mitglied des Volkstages“ den betreffenden Regierungsrat zu suchen. „Ich sagte: „Herr Vizepräsident, ich verstehe das nicht. Sie sagen, ich soll das Verfahren beantragen. In dem Broschürchen steht vor allem auf der ersten Seite, daß sich der betreffende Regierungsrat in der schwersten Weise homosexuell vergangen hat. Er ist, als er sich als Bürgermeister in Oliva bewarb, wegen dieser krankhaften Veranlagung abgewiesen worden. Es kommen etwa 15 faustdicke Beleidigungen. Ich sagte, wie kommen Sie darauf, daß ich das bin? Im Volkstag sitzt doch noch ein zweiter Regierungsrat, Herr Dr. Lembke. Vielleicht kann man die Homosexualität bei dem behaupten. Ich warne Sie! Weil Sie vermuten, daß ich es bin, schreitet der Senat nicht ein. Für meine Person interessiert man sich nicht. Ich sagte, ich habe festgestellt, daß als die Kriminalpolizei diese

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Broschüre pflichtgemäß beschlagnahmte, die Staatsanwaltschaft am nächsten Tage, die objektive Staatsanwaltschaft, der ich vorwerfe, daß sie das Recht beugt, diese Broschüre freigab. Herr Vizepräsident, sagte ich, hat man die Broschüre freigegeben, weil man eben vermutete, daß Dr. Blavier geschützt werden soll? Ich verlange, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Verfasser einschreitet.“ Herr Gehl erklärte, er würde im Senat das Weitere veranlassen, und er hat es auch veranlaßt. Wenn jetzt Herr Dr. Frank, der damals im Senat war, als der Beschluß herbeigeführt wurde, zu unterschreiben wagt, daß ich nichts unternommen hätte, dann muß ich Herrn Dr. Frank sagen, er hat wieder einmal bewußt gelogen. Ich bitte um den Ordnungsruf. (Das stimmt! links. — Abg. Brill: Das ist nichts Neues bei Dr. Frank!)

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, ich rufe Sie zur Ordnung.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Weiter muß ich feststellen, daß die Staatsanwaltschaft die Sache hat im Sande verlaufen lassen, obwohl ich erklärte, die Spur führe zu einem gewissen Schriftsteller, zu einem gewissen Prager, der ehemals in meiner Partei war, und in das deutschnationale Parteibüro, (Das ist unwahr! rechts) weil nämlich diese Broschüre von dem Stadtverordnetenvorsteher Brunzen vor dem Erscheinen in der Stadtverordnetenversammlung gezeigt wurde, „jetzt haben wir ihn“! Darum sagte ich, die Spuren werden wohl dahin führen. Ich entnehme aus dieser Tatsache die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht dafür interessiert, weil man sich sagte, es kann dabei etwas herauskommen. Das ist Punkt 2, der wie gesagt, eine ganz neckische Auster ist.

Dann steht unter Punkt 3, ich hätte mich der Ach-
(B) tung, welche mein Beruf als Beamter erfordert, außerhalb des Amtes dadurch unwürdig gezeigt, daß ich im Jahre 1925 in Danzig zufolge Landgerichtsbeschluß vom 21. 12. 1925 mich grober Verstöße gegen die guten Sitten und des unlauteren Wettbewerbs dadurch schuldig gemacht habe, daß ich als Redakteur der „Neuen Zeit“ den „Danziger Neuesten Nachrichten“ Abonnenten abspenstig gemacht habe. Es ist nicht mehr nötig, den „Neuesten Nachrichten“ Inserenten abspenstig zu machen, das geschieht schon von allein. Aber es ist interessant, man zitiert Aktenzeichen, geht aber den Akten nicht weiter nach. Es handelt sich um eine einstweilige Verfügung, in welcher zwar steht, daß auf Antrag des Herrn Fuchs eine solche Verfügung erlassen wird, und daß mir für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Strafe von 1500 Gulden auferlegt wird, aber in dieser Verfügung steht weiter: „Falls Fuchs nicht die Klage binnen einem Monat einreicht, verliert die Verfügung an Wirkung, sie ist unwirksam.“ (Heiterkeit.) Man muß die Kühnheit dieses Senats, der über erste Juristen verfügt, bewundern, welcher in die Oeffentlichkeit tritt, und mit solchem ollen Schmus hier aufwartet. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Als ich an das Landgericht ein kleines Schreiben richtete und erklärte, es würde mir sehr interessant sein, die Ausführungen dieses Beschlusses zu widerlegen, daß ich nämlich nicht gegen die guten Sitten gehandelt hätte, sondern daß ich mit Freuden einer öffentlichen Verhandlung über das Geschäftsgebahren der „Neuesten Nachrichten“ entgegensehe, hat Herr Fuchs mit der ihm eigenen Tatkraft verzichtet, zu klagen. Diese ganze Verfügung ist damit unwirksam, existiert rechtlich nicht, und für den Senat bleibt bloß die große Blamage.

Viertens heißt es: „Er hat sich des Ansehens, daß (C) sein Beruf als Beamter erfordert,“ das ist derselbe Schmus, „unwürdig gezeigt“. Dann kommt, ich hätte, als die Staatsanwaltschaft gegen mich ein Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung inszeniert hätte, erklärt, die Staatsanwaltschaft beuge wissentlich das Recht. Das ist allerdings nicht wahr. Das habe ich nicht in meiner Eigenschaft als Beamter, sondern als Abgeordneter gesagt. Hier wird das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen mich als Beweismaterial gegen meine im Volkstag gebrauchte Behauptung, daß die Staatsanwaltschaft das Recht beuge, benutzt. Die Sache schwebt noch, aber ich habe das instinktive Gefühl, daß man meinen Beweisantritt der Wahrheit heute schon in der breitesten Oeffentlichkeit etwas zu fürchten anfängt. Ich habe etwas verlauten lassen, womit ich den Beweis antreten werde. Ich kann schon aus der Schule plaudern, ich denke mir den Wahrheitsbeweis so: Das Obergericht hat in mehreren Entscheidungen erklärt, der Spielbetrieb in Zoppot sei sittenwidrig, unsittlich und gesetzwidrig, weil er nicht staatlich konzessioniert ist. Darauf sind die ganzen Anzeigen, die Klagen von Angestellten und sonstige Klagen vom Obergericht zurückgewiesen worden. Die Sache liegt so, daß damals der verstorbene Generalstaatsanwalt Sachse öffentlich in Gegenwart von vielen Zeugen erklärt hat: „Nachdem das Obergericht so entschieden hat, bin ich als Generalstaatsanwalt in sehr übler Lage. Ich muß gegen den Senat als Inhaber der Stadtgemeinde Danzig, ich muß auch gegen Dr. Laue vorgehen, weil sie den sittenwidrigen Betrieb dulden.“ Weiter hat Herr Sachse erklärt: „In dem Moment, wo ich das machen wollte, hat mich die Bande richtig rausgeekelt. Ich mußte gehen.“ Für diese Aeußerung sind Zeugen da. Die Anwaltskammer kommt auf Grund dieser Entscheidung des Oberge- (D) richts, des höchsten Gerichts Danzigs, das über meine Revision zu entscheiden hat, zu dem Ergebnis, sie müßte gegen den Rechtsanwalt und Notar Kyser, der den Spielklub leitete, ein Ehrenratsverfahren unternehmen. Da der Antrag hierzu bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden mußte, ersuchte die Anwaltskammer darum. Die Staatsanwaltschaft lehnte einfach kalt lächelnd dem höchsten Institut, der Anwaltskammer, die Verfolgung ohne jede Begründung ab, d. h. sie beging einen Rechtsbruch. Das Obergericht unter dem Präsidenten, den wir hier im Volkstag haben, wird über die Revision zu entscheiden haben.

Ich komme noch mit ganz anderen Dingen, die auf persönlichem Gebiet liegen. Ich nehme nicht an, daß man mir den Wahrheitsbeweis vor Gericht gestatten wird, aber um den juristischen kommen Sie nicht herum. Da sie das annehmen, sagen Sie, wir bringen nicht das öffentliche Verfahren, sondern das Disziplinarverfahren. Dann entscheidet Herr Dr. Ziehm in seiner bekannten Objektivität. (Abg. Dr. Ziehm: Der ist gar nicht Mitglied!) Dann ist es ein anderer, der ebenso ist, wie Sie. Herr Abg. Dr. Ziehm, wegen Ihrer Aeußerungen gegenüber der sozialdemokratischen Regierung unterhalte ich mich noch. Wir beide werden voraussichtlich vor dem Richter stehen. Die Staatsanwaltschaft hätte warten müssen, bis der ordentliche Richter entschieden hat. Weshalb vorgreifen? Das stimmt doch äußerst bedenklich.

Weiter ist hier gesagt, daß ich die mir auferlegten Pflichten dadurch verletzt habe, daß ich als verantwortlicher Redakteur der politischen Zeitung „Die Neue Zeit“ fungierte, ohne eine Genehmigung zu diesem Nebenamt eingeholt zu haben. Die betreffende Verfügung lautet: „Jeder Staatsbeamte bedarf zu

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) einer nebenamtlichen, gewinnbringenden Tätigkeit der Genehmigung des Senats." Unser Senat kennt nicht einmal seine eigenen Verfügungen; denn ich redigiere die „Neue Zeit" lediglich ehrenamtlich, also brauchte ich auch gar keine Genehmigung. Obwohl ich das dem Senat mitgeteilt habe, fühlte sich der Senat bemüßigt, bewußt der breiten Oeffentlichkeit wieder etwas zu erzählen, obwohl er genau weiß, daß eine Genehmigung nicht nötig ist. Sonst müßte er auch bei jedem Artikel, den ein Beamter unentgeltlich schreibt, diese gewinnbringende Tätigkeit erblicken. Zwischen der Redakteurtätigkeit und den einzelnen Artikeln in einer Tageszeitung besteht logisch kein Unterschied. Ich erwarte, daß der Senat nunmehr gegen sämtliche Beamten, die ohne Genehmigung jemals einen Artikel geschrieben haben, disziplinarisch einschreitet. Dann heißt es weiter, auf eine Verfügung des Senats hin hätte ich, als ich das Schreiben erhielt, geäußert, ich würde mich an meine politische Partei wenden, um mich gegen einen Verfassungsbruch zu schützen. Das war mein gutes Recht. Wenn sich ein Beamter unter diesen Umständen nicht an eine politische Partei wenden und das der Staatsregierung nicht sagen darf, so befinden wir uns im Mittelalter.

Jetzt kommt aber der Haupt- und Kernpunkt, Punkt 6. Punkt 6 enthält Zitate aus der Zeitung „Die Neue Zeit". Eigenartig ist es allerdings, daß die Zitate nur aus der Zeit der jetzigen neuen Regierung hergeholt sind. Wenn man schon reine Arbeit macht, hätte man auch die Zitate aus dem Jahre 1925 bringen sollen, seit der Zeit beginnt meine verbrecherische Tätigkeit. Da hätten Sie sich aber schwer enttäuscht gesehen, meine Herren Deutschnationalen. Die meisten Brandartikel in der Zeit, in der am meisten geschimpft wurde, stammen von Ihrem deutschnationalen Parteimitglied, Herrn Steinhoff. Da ich das Redaktionsgeheimnis lüften und Ihnen sagen werde, welche Artikel Herr Steinhoff geschrieben hat, erwarte ich das Disziplinarverfahren gegen Herrn Steinhoff. (Lebhafte Bewegung.) Die Sache liegt nun so, es wird mir vorgeworfen, ich hätte diese Artikel in meiner Eigenschaft als Redakteur nicht verhindert. Daraus will man die strafbare Handlung herholen. Sie wissen doch, der verantwortliche Redakteur ist ja nur der präsumtive Verantwortliche. Wenn er den nennt, der den Artikel verfaßt hat, so ist der der Schuldige. Zufällig haben Sie Pech. Keiner von den Artikeln, die hier zitiert sind, stammt von mir, alle sind sie von anderen geschrieben. (Zurufe rechts.) Daß das kommen würde, wußte ich doch. Sie werden auch bemerkt haben, daß manchmal in der Neuen Zeit der verantwortliche Redakteur wechselte und Frl. Mohn als solcher erschien. das war dann, wenn der Artikel von mir stammte. Aber das ist nicht die Hauptsache, worum es sich dreht. Die angezogenen Dinge, die in der „Neuen Zeit" enthalten sind, sagen nur das, was Ihnen die Bevölkerung gegenüber ausdrücken wollte. Da fällt mir folgendes auf. Sie finden es empörend, daß ich in meiner Eigenschaft als Politiker Ihrer Regierung Vorwürfe mache. Sie müssen nämlich etwas trennen, ob man den Staat als solchen lächerlich macht, oder eine zufällige Regierung, die auftaucht und wieder vergeht. Allerdings ist es ein disziplinarisch zu ahnendes Verbrechen, wenn man den Staat beschimpft. Wenn z. B. im Reiche Ihre Leute die republikanischen Farben beschimpfen, beschimpfen sie den Staat. Sie beschimpfen aber nicht den Staat, wenn Sie eine zufällige Regierungsmehrheit mit allen Mitteln bekämpft. Sie haben es im Reiche fein heraus, die jetzige Mittelkoalition mit den gemeinsten Farben zu bemalen. Das kann nicht der

(B)

(C) Sinn der Disziplinargesetze sein, daß man Staat mit Ihrer deutschnationalen Mißwirtschaft verwechselt. Gerade bei ihrer Legislaturperiode fingen Sie, Herr Dr. Ziehm, an zu sagen, man müßte gegen mich vorgehen, ich hätte erklärt, die Deutschnationalen und die Regierung hätten den Freistaat zugrunde gewirtschaftet. Darauf haben Sie erklärt, ich hätte den Staat als solchen beleidigt. Darauf antwortete ich Ihnen, Herr Abg. Dr. Ziehm, Ihre deutschnationale Regierung ist noch lange nicht der Staat, sondern ist eine Regierung, welche den Staat als solchen zugrunde gerichtet hat. (Zustimmung links.) Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen die Wahrheit zu sagen, meine Herren von ganz rechts. Ein anderer kann das ja nicht. Würde das ein Herr aus der Wirtschaft machen, obwohl man dort genau so denkt, so würde er gesellschaftlich und wirtschaftlich boykottiert werden. Also mußte ich schon derjenige sein, der, weil er gerade im Interesse des Staates seine dienstliche Tätigkeit auffaßt, endlich einmal mit Ihrem Gewaltregime aufräumt, das lediglich den Staat zugrunde richtet, weil Sie Ihre Klicke weiter halten wollen. (Sehr richtig! links.)

Wenn wir soweit gehen, daß jeder Angriff auf eine zufällige politische Regierung eine Beleidigung des Staates ist, so muß ich Herrn Abg. Dr. Ziehm in Erinnerung rufen, daß er einmal erklärt hat, in Marienburg war es wohl, auch in der Zeitung und in einer Versammlung in Langfuhr bei Kresin, in der ich sogar anwesend war, die sozialdemokratische Regierung wolle weiter nichts, als den Freistaat Danzig mit Haut und Haaren zu Polen bringen. Das hat Herr Staatsrat Dr. Ziehm gesagt, obwohl sein höchster Vorgesetzter, der damalige Senatsvizepräsident Gehl am Ruder war. Ich frage Sie, welche Beleidigung ist schwerer, ob ich erkläre, irgend ein Senator sei betrunken gewesen oder ob man einen Staat in den Grundfesten erschüttert und einer Regierung den Vorwurf macht, daß sie einen Staat an Polen verkaufe. Herr Abg. Dr. Ziehm, wenn einer weg muß, sind Sie es! (Sehr richtig und Bravo! links.) Daß Sie gar kein moralisches Empfinden haben, ist selbstverständlich. Sie grinsen darüber, obwohl Sie im Innern tief beschämt sein müßten, daß ich Ihnen klarmache, wie einseitig parteipolitisch Sie eingestellt sind.

(D)

Nachdem ich eingangs eine Kant'sche Ueberschrift zitiert habe, möchte ich den Schluß ein wenig heiter ausklingen lassen. Das ganze Disziplinarverfahren mutet den Objektiven wie ein besserer Bierulk an. Das geht daraus hervor, daß sich der Senat dagegen verwahrt, daß ich gewagt hätte, zu behaupten, Senator Dr. Bischoff, ein mir vorgesetzter Beamter, sei im Volkstag betrunken gewesen. (Lachen links.) Nein, meine Herren, ich habe gelogen, das war nicht wahr, Herr Dr. Bischoff war besoffen wie ein Schwein. (Zustimmung links.)

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, der Ausdruck ist unparlamentarisch, ich rufe Sie **zur Ordnung!** (Abg. Bahl: Wer will das bestreiten?)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Wenn Sie die Wahrheit haben wollen, wenn Sie mich bis aufs Hemde ausziehen, von meiner ersten Liebschaft bis zu meiner letzten Nachtkneipe, so habe ich die Verpflichtung, der Bevölkerung zu zeigen, wie Ihre Staatsregierung aussieht. Ich erkläre ausdrücklich, Herr Zwischenrufer hinten, ich habe diese Rede nur gehalten in Notwehr, nicht etwa im Angriff. (Sie hätten Sie besser nicht gehalten! rechts.) M. D. u. H., ich komme zum Schluß. Es ist ja wirklich etwas Heiteres, daher möchte ich nicht mit Kant schließen, sondern ich möchte sagen, diesem feuchtfröhlichen Disziplinarverfahren gebe

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) ich das Geleit, mit einem alten, schönen Zutrunk aus meiner Studentenzeit in München. Wenn der Bayer im Maltheserbräu bei seinem Humpen saß, brauchte er den: „Dr. Bischoff, Ewige Lampe, Ziehm, Broedersdorff, Fuchs, prost, — eins, — zwei, — drei, gesuffa!" (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion zu erklären, daß wir dem Verlangen des Senats nicht folgen können. Wir können heute natürlich die Anklagen, die gegen Herrn Kollegen Dr. Blavier erhoben worden sind, auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht nachprüfen. Das wird kein Mensch von uns verlangen. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß die Attacke, die gegen Herrn Dr. Blavier geritten wird, ausschließlich von parteipolitischen Motiven diktiert ist. (Sehr richtig! links.) Wenn Herr Dr. Blavier vielleicht hier und da in seiner Kampfesart Regierungsmitglieder oder die Regierung angegriffen hat, so bedingt das einmal der politische parlamentarische Kampf, wobei ich nicht sagen will, daß wir uns mit der parlamentarischen Kampfesweise des Herrn Dr. Blavier durchaus solidarisch erklären wollen. (Hört, hört! rechts.) Aber diese Kämpfe führt bekanntlich jede Partei und jede Gruppe so, wie sie es für richtig hält. Daraus kann man Herrn Dr. Blavier einen allgemeinen Vorwurf nicht machen, das muß seiner Partei überlassen werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß hier ein unliebsamer Beamter beseitigt werden soll, er soll wirtschaftlich restlos zu Grunde gerichtet werden. Insbesondere soll ein Schlag gegen die Partei geführt werden. Aus all diesen Gründen bitten wir besonders die bürgerlichen Parteien, vor allem die Beamtenvertreter, die hier (B) ihren Kollegen auszuliefern haben, dringlich, daß sie es sich sehr reiflich überlegen, ob sie auch fernerhin der deutschnationalen Parteiführung blindlings folgen, wie bisher bei diesen Gesetzen zum Schaden der Bürgerschaft und der gesamten Beamtenschaft. Ich möchte auch an das Zentrum den Appell richten, sehr wohl zu prüfen, ob es in dieser Frage zu einer solchen Maßnahme seine Stimme geben soll. Das wird zu keinem Vorteil für die Regierung, die die Attacke gegen Herrn Dr. Blavier reitet, gereichen. Ich bitte Sie, diesem Verlangen des Senats nicht zu folgen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Schon öfters hatten wir Gelegenheit, von dieser Stelle zu behaupten, daß der Senat in Bezug auf Strafverfolgungen gegen Abgeordnete sich lediglich vom parteipolitischen Standpunkt leiten läßt. Der letzte Vorgang bestärkt uns wieder in dieser Annahme, deshalb trifft unsere Behauptung auf jeden Fall zu. Herr Dr. Blavier hat hier eine Broschüre angeführt, die gegen ihn verfaßt sein soll. Der Senat hat es nicht für nötig befunden, einen Beamten, der beleidigt worden ist, zu schützen. (Sehr richtig! links.) Warum schützt er nicht diesen Beamten? Weil er in Opposition steht. Auf der andern Seite ist der Senat aber sehr schnell bereit, selbst Hebammen zu schützen, wenn sie von der Presse beleidigt werden, und nicht nur Hebammen, sondern auch andere Beamte, so z. B. in dem Verfahren, das gegen mich eingeleitet wurde. Ich sollte den Herrn Schöffen von Emaus beleidigt haben. Der Termin hat klar und deutlich bewiesen, daß der Schöffe Liegnitz Korruption betrieben hat und trotzdem hat das Gericht mich verurteilt. Wir können deshalb nur feststellen, daß das Klassengericht tatsächlich besteht, und daß sich der Senat dieser Klassenjustiz beugt und anschließt. Er gibt überall noch diesen Klassenrichtern Gelegenheit einzuschreiten. Es wird Ihnen als Justizbeamter nicht unbekannt sein, daß selbst (C) Herr Küßner in diesem Prozeß zugeben mußte, daß die Schuhe tatsächlich 14,— Gulden kosten. Wenn sie für 10.— Gulden abgegeben werden, dann nur an Wohlfahrtsempfänger. Herr Liegnitz hatte kein Recht, diese Schuhe für 10,— Gulden zu erwerben. (Sehr gut! links.) Also war ich im Recht, wenn ich das in der Zeitung kritisiert und diesen Herrn der Korruption geziehen habe. Der Senat erklärt aber, es ist ein Beamter, ich muß ihn in Schutz nehmen, da muß eben der „Beleidiger" bestraft werden.

Wir haben es erlebt, daß der Senat auf Grund dieser schmutzigen Broschüre es nicht für nötig befunden hat, gegen den Verfasser einzuschreiten, trotzdem er ihm bekannt war. Wir werden selbstverständlich diese Strafverfolgung ablehnen. Wir können uns nicht dafür hergeben, daß besonders gegen oppositionelle Abgeordnete ein Strafverfahren eingeleitet werden soll, um sie hier im Volkstag unmöglich zu machen. Wir wissen, daß Ihr Bestreben dahin geht, daß Sie unter sich sein wollen, unter sich beschließen. Alle diejenigen, die es wagen, einmal hinter die Kulissen zu leuchten, die es wagen, die Korruption des Senats und der Regierung aufzudecken . . .

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): alle diese sollen erledigt werden. Es ist schamvoll, daß Sie, m. H. aus der Mitte, sich noch dazu hergeben. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen. (Abg. Arczynski: Ich widerspreche der Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß und bitte um Abstimmung!) Ich lasse abstimmen über die Ueberweisung der Vorlage an den **Rechtsausschuß** (D) und bitte diejenigen, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich uneinig, wir müssen auszählen. Ich schließe die Auszählung. Ich bitte die Schriftführer, die Ergebnisse zu melden. (Zurufe links.) Dann kann ich nicht dafür, mir ist das Zeichen gegeben, daß ich die Abstimmung schließen soll. (Abg. Loops: Hier ist kein Zeichen gegeben, die beiden Damen sagen, sie hätten kein Zeichen gemacht, Herr Dr. Ziehm darf doch nicht Zeichen geben!) Herr Kollege Beyer hat das Zeichen gegeben. (Abg. Arczynski: Machen wir namentliche Abstimmung!) Das ist nicht möglich. Ist noch jemand draußen, der hereinkommen will, dann bitte mir Bericht zu erstatten, wer nachher hereingekommen ist. (Abg. Dr. Bing: Wo steht das in der Geschäftsordnung?) Es haben sich an der Auszählung 92 Mitglieder des Hauses beteiligt, davon 51 mit Ja, 41 mit Nein. Dabei ist die Stimme mitgerechnet, die dem Abgeordneten gehört, der nach Angabe des Stimmzählers in dem Augenblick eintrat, als ich die Abstimmung schloß. Diese Stimme will ich mitgelten lassen, sonst wäre es eine Stimme weniger. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): So gut der Herr Präsident es auch meint, bin ich doch im Interesse unserer Geschäftsordnung und der Uebung des Hauses, dafür, daß die Abstimmung wiederholt wird. Tatsache ist jedenfalls, daß, nachdem die Abstimmung geschlossen worden ist, zwei Herren hereingekommen sind. Das wird behauptet, ob es richtig ist, weiß ich nicht. Diese Tatsache erscheint mir aber so wichtig, daß wir diese Abstimmung als nicht gewesen anerkennen müßten. Ich möchte daher Wiederholung der Abstimmung beantragen.

(A) **Präsident:** Nach Angabe der beiden Stimmzähler soll es nur eine Stimme gewesen sein, die habe ich zugezählt. (Abg. Arczynski: Zwei wollen es sein!) Geschäftsordnungsmäßig weiß ich nicht, wie es möglich ist, die Abstimmung zu wiederholen, sonst würde ich es gern tun. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (d.k.Fr.): Ich glaube die Abstimmung ist deshalb anzuzweifeln, weil es ein Novum darstellt, wenn mit einmal die Praxis Platz greifen sollte, daß während der Abstimmung, während noch ausgezählt wird, der Präsident abklingelt und die Abstimmung für geschlossen erklärt. Das ist eine Unmöglichkeit, deshalb muß die Abstimmung wiederholt werden. Eventuell eine Stimme zuzurechnen, solche Mätzchen können wir nicht machen. Ich bin der Ansicht des Herrn Abg. Arczynski, daß die Abstimmung zu wiederholen ist. Es ist geschäftsordnungsmäßig unzulässig, daß nachträglich die eine Stimme der Opposition konzediert wird. Aus diesem Grunde muß die Abstimmung wiederholt werden.

Präsident: Ich habe die Stimme zugezählt, weil die Stimmzähler angeben, ein Abgeordneter sei noch hereingekommen. (Abg. Raube: Sie schaffen Präzedenzfälle, Herr Präsident, da wird immer angehakt werden!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schilke.

Schilke, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Wann der Präsident eine Abstimmung schließt, ist vollkommen in sein Belieben gestellt. (Lebhafte Unruhe links.) Die Geschäftsordnung sagt nichts darüber. (Abg. Kloßowski: Unsinn!) Die Geschäftsordnung besagt nur, daß der Präsident die Abstimmung schließt. Wann er sie schließt, ist seine Sache. (Lärm links. — Abg. Brill: Weshalb geben Sie sich zum Papagei her, weshalb sagt das Herr (B) Schwegmann nicht selbst, warum lassen Sie sich das einflüstern!) Es heißt dann ferner in der Geschäftsordnung, auf Meldung der Stimmzähler schließt der Präsident die Abstimmung. (Nicht eines Zählers! links.) Wenn also die Stimmzähler dem Herrn Präsidenten gemeldet haben, daß die Zählung erledigt ist, hat er es in der Hand, die Zählung zu schließen. Außerdem steht fest, daß es sich nur um eine Stimme handeln kann. (Zurufe links.) Es steht fest, daß nach Schluß der Abstimmung nur ein Abgeordneter durch die Tür gegangen ist. Wenn der Herr Präsident diese eine Stimme, die überhaupt noch in Frage kommt, der Gegenseite zurechnet, dürfte alles getan sein, was möglich ist.

Präsident: An sich glaube ich, daß die Abstimmung durchaus gültig ist. Statt aber eine halbe Stunde mit Geschäftsordnungsdebatten auszufüllen, bin ich bereit, die Abstimmung wiederholen zu lassen, weil kein Zeichen gegeben worden ist, wie das bisher immer war. Ich lasse also noch einmal auszählen. Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. An der Abstimmung haben sich 51 Abgeordnete beteiligt. Das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich setze die *nächste Sitzung* auf 4,45 Uhr mit der heutigen *Tagesordnung* fest, einzige Aenderung, daß Nr. 11, der Punkt, über den wir abstimmten, als letzter Punkt erledigt wird. (Abg. Raschke: Warum so gehässig?)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

217. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Schwartz; Oberstudiendirektor Dr. Winderlich; Regierungsrat Koeppen.

(C) **Präsident:** Ich eröffne die 217. Sitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage Nr. 76 des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Anmeldung von Schülern der Vorschule zu den höheren Lehranstalten.

Drucksache Nr. 2553. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich will den Inhalt der Großen Anfrage kurz wiederholen. In den Danziger Zeitungen vom 5. Februar war eine Annonce der Schulverwaltung veröffentlicht, wonach die Anmeldung für die höheren Schulen bis zum 15. Februar erfolgen sollte. Trotz dieser öffentlichen Anordnung ist in der Schule St. Johann die Aufnahme von Schülern der Grundschulen mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß die Liste für die Aufnahme bereits im Dezember 1926 geschlossen sei. Da es sich, wie gesagt, nur um Schüler der Grundschulen, also Bezirksschulen handelte, und zwar der beiden Schulen Hakelwerk und Große Mühle, man dagegen aber Privatschüler aufgenommen hat, habe ich den Verdacht gehabt, daß hier eine Maßnahme seitens des Senats bzw. des Senatsvertreters getroffen war, die im Einklang steht mit den Bemühungen und Bestrebungen des Vereins der Philologen, der versucht, die Grundschulen zu beseitigen und anstelle der Grundschulen die Vorschulen der höheren Lehranstalten wieder einzurichten. Wie gesagt, jene Zurückweisung von Grundschülern ist nur an einer einzigen Schule erfolgt, und zwar an St. Johann. Der Direktor dieser Schule ist gleichzeitig Vertreter des Senats für Schulfragen. Er ist auch, trotzdem ich ihn persönlich in dieser Sache angefaßt habe, heute als Senatsvertreter erschienen. Ich halte es zunächst nicht für zweckmäßig, daß der Senat ausgerechnet als Vertreter denjenigen Beamten herschickt, der in einer Großen Anfrage angegriffen ist. (D) Ich halte es weiter nicht für zweckmäßig, daß die Schulverwaltung, wenn sie der Meinung ist, daß die Anfrage zu Unrecht gestellt ist, schon vor einigen Tagen, am 25. März, eine Erklärung in den Zeitungen zu der Großen Anfrage losließ und diese als irrig hinstellte. Eine Große Anfrage, die im Volkstag erfolgt, darf meiner Ansicht nach nicht vor Beantwortung im Volkstage durch Zeitungsnachrichten der betreffenden Senatsabteilung beantwortet werden, die selbstverständlich in diesem Fall von dem hier angeklagten Beamten herrührten. Es steht z. B. in der Erklärung, daß aus dem Umstande, daß Schüler zurückgewiesen wurden, eine falsche Forderung hergeleitet sei, die zu einer Großen Anfrage im Volkstag und Presseangriffen geführt hat, als ob an dieser Schule nicht alles in Ordnung wäre. Ich halte eine derartige Kritik der Senatsabteilung für unangebracht, solange man nicht im Volkstag seitens der Regierung geantwortet hat. Dann beginnt der Artikel mit einer Feststellung: „Nach Schulordnung ist es Sache der Eltern, ihre Kinder in der neuen Schule anzumelden, weil eine Fühlungnahme von Eltern und Schule im beiderseitigen Interesse liegt." Soweit mir bekannt ist, und das ist mir vor allem von der Lehrerschaft der Schule bestätigt worden, erfolgte in vorliegendem Falle die Anmeldung nicht durch die Eltern, sondern durch die Schule selbst, und zwar unter Hinweis auf die Bestimmung, daß man bei der Prüfung der betreffenden Schüler den Abgangslehrer zur Prüfung heranziehen und auch das Abgangszeugnis der Grundschule beachten muß. Wenn man diese Bestimmung beiseite läßt und die Prüfung nach der Anmeldung durch die Schule ablehnt, so bedeutet das einen gewissen Affront gegenüber dem Lehrerkollegium, das gehört werden muß. Es stimmt zwar, daß die Schüler nachher in einer andern Schule geprüft sind, aber eine Ablehnung zur Prüfung

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) durfte in keinem Fall erfolgen. Die betreffenden Schulen mußten die Schüler zur Prüfung zulassen. Sie konnten sie durchfallen lassen, aber sie durften die Annahme zur Prüfung nicht verweigern. Wenn die Prüfung gerade bei dieser Schule verlangt wurde, so hätte sie auch durchgeführt werden müssen. Es ist seitens der Lehrerschaft dieser beiden Schulen daran gedacht worden, in diesem Fall selbst Klärung herbeizuführen. Aber ich glaube, wenn man schon gegen einen Volkstagsabgeordneten, der Beamter ist, wegen einer Kritik an den Maßnahmen der Regierung vorgeht, dann wird man es der Lehrerschaft dieser beiden Schulen nicht übel nehmen, wenn sie von dem beabsichtigten Schritt zurückgetreten ist, und nun jemand anders sich veranlaßt fühlte, der Sache nachzugehen. Es kommt hinzu, daß sich die Eltern zu Herrn Dr. Winderlich begaben und Protest erhoben. Herr Dr. Winderlich entschied in einem Fall: „Kommen Sie her und lassen Sie Ihr Kind noch prüfen." In einem andern Fall wurde gesagt: „Gehen Sie zu einer andern Schule." Es ist also nachträglich einzelnen Eltern gesagt worden, daß sie die Kinder noch zur Anmeldung bringen könnten. Nachher ist auch in diesen Einzelfällen die Prüfung an einer andern Schule erfolgt.

Ich schließe daraus, daß man die Schüler der Grundschulen zu Gunsten der Privatschüler benachteiligen will. Von Rechts wegen sollen sämtliche Kinder in die Grundschule gehen. Nur diejenigen Kinder, bei denen ein ärztliches Attest beigebracht wird, daß sie zu schwach sind, dürfen in die Privatschule gehen. Man hat aber hier mit andern Worten für die weitere Schule solche Kinder bevorzugt, die als schwächlich vom Arzt hingestellt worden sind. Das steht im Widerspruch zu den Anforderungen, die man an die höheren Schulen stellt. Ich bitte auch diesen Punkt zu beantworten. (B) Vor allem möchte ich eine strikte Erklärung des Senats haben, daß man mit dieser Maßnahme nicht beabsichtigt hat, die Grundschüler gegenüber den Privatschülern zurückzusetzen. Solange eine strikte Antwort hier nicht erfolgt ist, muß ich annehmen, daß die Weigerung des Herrn Dr. Winderlich aus diesem Grund erfolgt ist. Wenn Herr Dr. Winderlich heute als Regierungsvertreter antwortet, dann vertritt er sozusagen die Stelle des bisherigen Staatsrats Gall und gleichzeitig sich selbst als Direktor der Schule. Dabei zeigt sich, was ich am Anfang gesagt habe, daß es nicht zweckmäßig ist, in der eigenen Sache einen Senatsbeamten herauszustellen. Ich würde es begrüßen, wenn Herr Dr. Strunk sich selbst äußern wollte, denn die Große Anfrage, die auch in den Zeitungen erschienen ist, hat den Erfolg gehabt, daß sich die Eltern um die Zukunft ihrer Kinder aus den Grundschulen besorgt zeigen, und daß sie eine strikte Antwort des Senats, nicht des hier angegriffenen Dr. Winderlich erwarten.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Sentasvertreter Herr Dr. Winderlich.

Dr. Winderlich, Oberstudiendirektor: M. D. u. H.! Soweit mir bekannt ist, ist es durchaus keine Seltenheit, daß ein Senatsvertreter in amtlicher Eigenschaft auch über Sachen spricht, bei denen seine eigene Amtsführung in irgend einer Weise angegriffen ist. Aus diesem Grunde ist mir von Herrn Senator Dr. Strunk, der heute leider verhindert ist, ausdrücklich gesagt worden, daß keine Bedenken beständen, wenn ich selbst die Tatsachen hier vorbrächte. (Abg. Beyer: Das trifft nur zu, wenn es sich um einen Senator handelt!) Vielleicht darf ich die Tatsachen, die vorliegen, ruhig vortragen. Sie können sich dann ein Bild machen, ob etwas zu vertuschen ist.

(C) Ich muß zunächst erklären, daß es absolut nicht den Tatsachen entspricht, daß bei der Behandlung der Meldungen zur Aufnahmeprüfung für die Sexta im Realgymnasium zu St. Johann irgendwie eine Bevorzugung von Schülern, die aus privaten Schulen kommen,, gegenüber den Kindern, die aus der Grundschule kommen, eingetreten ist. (Sehr richtig! rechts.) Am Realgymnasium St. Johann können unter Berücksichtigung der sitzen gebliebenen Sextaner 36 neue Schüler aufgenommen werden. (Abg. Beyer: Warum wird für die Esel immer wieder Geld ausgegeben? Die werden auf Staatskosten durchgeschleppt, das nennt man in der Schulabteilung sparen!) Die Einrichtung einer Parallelklasse ist in St. Johann aus Raummangel unmöglich. Es wäre daher nicht richtig gewesen, wenn in St. Johann alle Schüler, die für die Sexta angemeldet werden sollten, ohne weiteres zur Aufnahmeprüfung bestellt worden wären. Es sollten etwa 70 Schüler für die Sexta angemeldet werden. Dann hätte St. Johann von diesen 70 Schülern sich die 36 besten aussuchen können und die übrigen schlechten an die andern Schulen abschieben müssen. Das wäre eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den andern Schulen gewesen. Es wird wohl niemand den Standpunkt verfechten, daß wir uns Schulen mit erstklassigen Schülern einrichten und andere Schulen mit schlechten Schülern. Wir wollen doch erreichen, daß alle Schulen, die wir haben, gleichwertig sind. Infolgedessen sind in St. Johann genau in der Reihenfolge, wie die Anmeldungen erfolgten, die ersten 36 Schüler bedingungslos zur Aufnahmeprüfung vornotiert worden, die nächsten 8 Schüler unter dem Vorbehalt und dem ausdrücklichen Hinweis, daß selbst für den Fall, daß sie die Aufnahme-Prüfung beständen, möglicherweise für sie in St. Johann kein Platz mehr vorhanden sein würde. (D) Tatsächlich mußten auch gestern nach der Aufnahme-Prüfung fünf von diesen Schülern, obwohl sie die Aufnahmeprüfung bestanden haben, in das Städtische Realgymnasium am Winterplatz umgeschult werden. (Hört, hört! rechts.) Es ist nicht richtig, daß, wie die große Anfrage behauptet, bereits im Dezember vorigen Jahres die Aufnahmelisten geschlossen waren. (Abg. Hohnfeldt: Das ist den Eltern gesagt worden!) Das ist auch den Eltern nicht mitgeteilt worden. (Abg. Hohnfeldt: Mir haben es die Eltern gesagt!) Dann sind Sie von den Eltern falsch berichtet. Ich kann nachweisen, daß ich erst im Februar die Zahl von 44 Anmeldungen erreicht habe. Dann erst ist den Eltern, die noch weitere Schüler zur Anmeldung brachten, der Rat erteilt worden, ihre Schüler gleich im Städtischen Realgymnasium am Winterplatz anzumelden, das kaum 5 Minuten von St. Johann entfernt liegt, das genau dieselben Lehrpläne hat und in dem bis zum letzten Augenblick, bis gestern, noch hinreichend Platz für Neuaufnahmen war. Auch unsere fünf Schüler, die nicht Platz hatten, haben im Städtischen Realgymnasium am Winterplatz Aufnahme gefunden. Ich habe den Eltern gesagt, wenn sie durchaus darauf beständen, ihren Jungen ausgerechnet in St. Johann prüfen zu lassen, könnten sie kommen. Mehrere Eltern haben diesen Bescheid schriftlich erhalten. (Abg. Raschke: Dann wird es bei der Prüfung in St. Johann wohl nicht so genau genommen?) Daraus lassen sich auch andere Schlüsse ziehen. Ich habe ihnen aber erklärt, es wäre unzweckmäßig, wenn sie nachher doch eine andere Schule suchen müßten. Infolgedessen sind die meisten Eltern darauf eingegangen und haben ihre Kinder zum Städtischen Realgymnasium angemeldet.

Daß der Direktor von St. Johann erklärt haben soll, er könne nicht Grundschüler aufnehmen, weil er

(Dr. Winderlich, Oberstudiendirektor)

(A) hinreichend Schüler aus Privatschulen habe, ist natürlich ganz ausgeschlossen. Das wird durch die Tatsache bewiesen, daß von den 44 Schülern, die für St. Johann angemeldet sind, 38 aus der Grundschule stammen und nur 6 aus Privatschulen. (Abg. Hohnfeldt: „Das ist ein sehr hoher Prozentsatz!) Ich muß bemerken, daß ich mir diese Zahlen erst zusammengestellt habe, als ich in der Großen Anfrage mit Erstaunen las, daß mir der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte Schüler aus Privatschulen bevorzugt gegenüber Schülern aus der Grundschule. Ich habe die Anmeldungen in der Reihenfolge angenommen, wie sie gekommen sind; erst als mir der Vorwurf bekannt wurde, habe ich diese Zahlen festgestellt. Nach all dem lag für den Senat wirklich keine Veranlassung vor, gegen die Art und Weise einzuschreiten, wie in St. Johann die Anmeldungen zur Aufnahme behandelt worden sind. (Bravo! rechts. — Abg. Hohnfeldt: Ich beantrage Besprechung!)

Präsident: Wird der Antrag auf Besprechung unterstützt? (Geschieht.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Zur Besprechung hat das Wort der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zu den Einzelfällen der Großen Anfrage kann ich natürlich nicht Stellung nehmen, weil sie mir persönlich nicht bekannt sind. Ich habe nur Interesse an der Großen Anfrage, soweit es sich um allgemeine Grundsätze und um allgemeine Interessen der Schule, der Grundschule und der Grundschüler handelt. Es dreht sich um die Vorbereitung für die höheren Schulen. Früher lag sie bei den Vorschulen. Unsere Verfassung bestimmt, daß sich das gesamte Volks-, mittlere und höhere Schulwesen auf eine für alle gemeinsame Grundschule aufbaut. Aber an die Stelle der Vorschulen sind mit Genehmigung der (B) Schulverwaltung Privatschulen und vor allen Dingen Familienschulen getreten. Bei der Schulkonferenz vor Jahren ist mit großen Vorträgen und anschließender Diskussion also tatsächlich nur viel Zeit totgeschlagen worden. Unser Herr Schulsenator versteht sich auf das Verschrotten, aber nicht auf das Organisieren. Er ist kein Mann der Organisation, sondern Althändler geworden. Er hat den Vorschulen, der privaten Vorbereitung, nur einen anderen Namen gegeben und hat es mit der Grundschule tatsächlich nicht ernst genommen.

Wie steht es mit den Familienschulen? Man hört so oft: „Mein Junge, mein Mädchen soll ja auch in die Volksschule gehen." „Gehen Sie zu einem Arzt, für gutes Geld gibt es da immer eine Bescheinigung, daß der kleine Bursche noch viel zu schwach ist, um eine öffentliche Volksschule zu besuchen." (Abg. Dr. Bing schüttelt mit dem Kopf! beim Zentrum.) Er macht es ja auch nicht, das machen die Stabsärzte, die 1914 die Reservisten heraussuchen mußten. Damals ist das erst aufgekommen. Dann schließen sich einige Familien zusammen und lassen die Kinder privatim unterrichten. Der Besuch der Grundschule sollte vier Jahre währen, und zwar bei körperlich kräftigen Kindern. In den Privatschulen sind aber die Schwächlinge nach drei Jahren solche geistigen und körperlichen Kraftmenschen geworden, daß sie vollständig geistig und körperlich für die höhere Schule reif sind. Das beweist doch, daß man tatsächlich nur die Grundschule, die allgemeine Volksschule, übergehen wollte, daß man nicht anerkennt, daß die Grundschule für alle geschaffen ist. Es ist ein Umgehen unsrer Verfassung. Die Genehmigung dazu hat natürlich die Schulverwaltung gegeben. Es fügt sich da der Herr Schulsenator den Wünschen derjenigen Leute, die in der Scheidung in Klassen die gute alte Ordnung sehen und die die Grundschule als Einrichtung für das gewöhnliche Volk betrachten.

Das mit einer solchen Deutlichkeit zu sagen, dazu bot mir die Große Anfrage Gelegenheit. Es ist schade, daß der Herr Schulsenator nicht da ist. Ich nehme an, daß ihm sein Vertreter recht ausführlichen Bericht erstattet. Er kann ganz dreist ein wenig von der Zurückhaltung schwinden lassen, die ich absichtlich walten lasse, er kann recht drastisch sagen, daß ich mit aller Energie den Herrn darauf hinweisen wollte, daß im Freistaat Danzig eine Grundschule geschaffen ist, die Vorschulen abgebaut sind. Aus den Trümmerhaufen schießen aber als Giftpilze die Familienschulen wieder hervor.. Der Herr sagte uns vorhin, daß es in den Schulen Sitzengebliebene gibt. Die Leutchen in den Schulen bezahlen wohl Schulgeld. Aber, ich glaube, daß ist eine Prämie auf die Faulheit oder die Dummheit oder eins von beiden. Wer in der ersten Klasse sitzen bleibt, der gehört nicht in die höhere Schule. Die Allgemeinheit muß für solche ungeeigneten Schüler jährlich 2 bis 300 Gulden bezahlen. Wenn die Schüler schon im ersten Jahr sitzen bleiben, und im zweiten und dritten womöglich noch einmal, so nennt man das in der Schulverwaltung Geld sparen. Dafür sollte der Senat die 38 Lehrer nicht abbauen und die Prämie auf Faulheit und Dummheit abschaffen. Die Grundschule soll die freie Bahn dem Tüchtigen schaffen. Er soll sie durch die Grundschule mit vierjährigem Schulbesuch gewinnen. Von einem Jungen von 7 Jahren kann man noch nicht sagen, ob er für eine höhere Schule qualifiziert ist. Selbst nach dreijährigem Schulbesuch muß man noch Rückschläge erwarten. Man kann nur mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen, so sagen die Aerzte immer, daß wer sich 4 Jahre bewährt hat, sich dann für die höhere Schule eignet. Sind in der untersten Klasse 50 bis 60 Schüler, dann haben wir in der obersten 7 oder 8, manchmal auch bloß 4 oder 5. Die andern sind doch abgefallen. Darum soll der Staat für solche Kinder nicht unnützes Geld ausgeben, sondern von vornherein säubern und nur den Befähigten die Aufnahme in die höheren Schulen gewähren. Ich verlange deshalb als ein Anhänger der Grundschule den vierjährigen Besuch dieser Schulen. Natürlich wird in den vier Jahren der Stoff so erweitert werden können, daß mancher Stoff der untersten Klasse der höheren Schule in der Grundschule mit erledigt wird, so daß also eine Versäumnis für den Schüler nicht eintritt. In der Grundschule muß eine Abschlußprüfung erfolgen; denn man darf bei der Prüfung nicht nur die momentane Leistung berücksichtigen. Das unterliegt zufälligen geistigen Stimmungen, das unterliegt körperlichen Erscheinungen. Ein Kind kann gerade an dem Tage unpäßlich sein. Wenn es aber vier Jahre die Schule besucht hat, dann sind die Lehrer, die es bis dahin unterrichtet haben, über die Qualität orientiert, und dementsprechend muß das Zeugnis nach Abschluß der Grundschule ausfallen. Dieses Zeugnis muß zum Eintritt in die höhere Schule berechtigen. Wenn die Schüler zur Prüfung kommen, sind sie neu eingekleidet und machen einen vorzüglichen Eindruck. Man sieht, aus welcher Gesellschaftsklasse die Kinder kommen. Da läßt sich ganz vorzüglich sortieren, ungewollt und unbewußt, ich will keine Beschuldigungen aussprechen. Die Zensuren werden danach ausfallen, denn die äußere Erscheinung bestimmt auch den Lehrer. Mensch ist Mensch. Dieses Wohlwollen gegen ein Kind kommt zum Ausdruck in den Zensuren. Darum sage ich, die Art und Weise, wie jetzt die Schüler für die höhere Schule vorbereitet werden und wie sie in die hineinkommen, berücksichtigt wieder die wirtschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung der Kinder und der Eltern und zu wenig die geistige Qualität der Schüler. Unser Schulsenator soll sich darum einmal bemühen, Gesetze zu schaf-

(C) (D)

(Beyer, Abgeordneter)

(A) sen, die unsere Verfassung zur Durchführung bringen. Bis jetzt hat er immer nur Gesetze geschaffen, die abbauten. Er hat noch kein Schulgesetz gebracht, das aufbauende Tätigkeit beweisen konnte. Darum sage ich nochmals, unser Schulsenator war bis heute Althändler, und er soll Organisator auf dem Gebiet des Schulwesens werden. Wenn die Große Anfrage dazu beiträgt, soll es mich von Herzen freuen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Vorausgesetzt, daß die Zahlenangaben und sonstigen Ausführungen des Herrn Senatsvertreters richtig hier gemacht sind, auch daß die Liste tatsächlich erst im Februar geschlossen sein soll, muß ich doch bemerken, daß das Verfahren der späten Ablehnung eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Eltern war, diese der festen Annahme waren, die Grundschule habe ihre Kinder rechtzeitig angemeldet. So war es doch in diesem Fall: die Schule hat die Kinder rechtzeitig in der Gesamtheit dem Gymnasium St. Johann gemeldet. Im Februar wird dann erklärt, daß die Aufnahme nicht erfolgen könne. Auch in dem Fall, wo die Eltern die Kinder selbst angemeldet haben, wurde nachträglich gesagt: „Ihr könnt nicht mehr aufgenommen werden." So laufen die Eltern von Schule zu Schule, und jede kommt mit denselben Bedenken. Ich glaube, daß diese Art der Verwaltungstätigkeit gerügt werden muß, und daß Termine, wenn sie gesetzt werden, auch eingehalten werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Bergmann.

Bergmann, Abgeordneter (D.Soz.): M. D. u. H.! Auch ich möchte zu dieser Angelegenheit noch einige Worte sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil in der vorigen Stadtbürgerschaftsversammlung diese Frage
(B) gerade sehr ausführlich behandelt wurde. Das geschah bei der Besprechung des allgemeinen Schulhaushalts. Berichterstatter war der Herr Stadtverordnete Müller, der von Beruf Oberstudienrat ist und der sich auch für die Grundschule einsetzte, aber allerdings nicht in besonders energischer Form, so daß ihm deshalb von dem Herrn Stadtverordneten Kunze Vorhaltungen gemacht wurden. Es kam zu einem ziemlich heftigen und erregten Rededuell zwischen den beiden Herren. Daran beteiligte sich auch der Stadtverordnete Omankowski, der ebenfalls in besonders scharfer Weise gegen die Privatzirkel vorging. Er bezeichnete sie, ich glaube als Winkelschulen oder so ähnlich. Danach wurde von dem Oberschulrat Steinbrecher berichtet, daß im ganzen etwa 211 Schüler, ich weiß es nicht ganz genau, solche Privatzirkel besuchten. Im Verhältnis zu der Zahl der Kinder, die in die Grundschule aufgenommen werden, ist das allerdings ein außerordentlich geringer Prozentsatz, der kaum ins Gewicht fallen kann. Dann äußerte sich Herr Stadtverordneter Müller noch einmal zu der Frage der Grundschule und jetzt allerdings in erheblich energischerer Form. Er bezeichnete sich sogar als einen ganz besonders eifrigen Vertreter des Grundschulgedankens. Die Vorwürfe, die Herr Kollege Hohnfeldt hier erhoben hat, wurden auch in der Stadtbürgerschaft zur Sprache gebracht. Auch da wurde, wie er es tat, das Realgymnasium St. Johann besonders genannt. Es wurde auch behauptet, daß Schüler, die die Grundschule besucht hätten, zurückgewiesen wären, und daß man den Eltern gesagt hätte, sie sollten sich bei andern Schulen zur Prüfung melden, wie das der Regierungsvertreter vorhin ausgeführt hat. Zum Schluß nahm der Herr Schulsenator das Wort und verwahrte sich auf das allerschärfste dagegen, als ob er es darauf anlegte, die Grundschulen zu untergraben. (Abg. Raschke: Erstatten Sie hier Bericht für die Stadtbürgerschaft?) Er erklärte feierlich,

an der verfassungsmäßigen Grundlage der Grundschule wird in keiner Weise gerüttelt. (Nur geschüttelt! links.) (C)
Wenn er gestattete, daß hauptsächlich von älteren Damen solche Privatzirkel eingerichtet würden, dann geschehe das aus einem sozialen Grunde, das seien nämlich vielfach Damen, die ohne Pension dastehen und die auf diese Weise wenigstens einigermaßen ihren Lebensunterhalt fristen möchten. Es werden auch nur in der Hauptsache Kinder privat unterrichtet, das ist bereits angeführt worden, deren Gesundheit nicht so kräftig ist, daß sie die allgemeine Grundschule besuchen können. (Hört, hört!) Jedenfalls war aus der Rede des Herrn Schulsenators zu ersehen, daß er tatsächlich den Standpunkt vertreten will, daß die Grundschule die Norm ist, die sich mit der Zeit auch allgemein durchsetzen wird. Diese sogenannten Privatzirkel würden allmählich von selber aufhören.

Wie sich nun die Sache entwickeln wird, läßt sich selbstverständlich im Augenblick noch nicht übersehen. Aber es ist ja möglich, daß es dazu kommen wird, was der Herr Senator annahm, daß nämlich alle diese Winkelschulen aufhören werden. Im übrigen allerdings muß ich doch sagen, daß er in gewisser Weise auch eine Lanze für diese kleinen Schulen brach. Er behauptete, es würde den betreffenden, die solche Zirkel unterhielten, nur eine Schülerzahl von 3, 4 bis allerhöchstens 5 gestattet. Er meinte, bei dieser geringen Schülerzahl könnte man sich mit den einzelnen Schülern weit eingehender beschäftigen, so daß sie tatsächlich die für die Aufnahme in höheren Schulen nötige Bildung zu der vorgeschriebenen Prüfung mitbrächten.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Anträge sind nicht gestellt. Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. (D)

Da inzwischen 5 Uhr geworden ist, werde ich zunächst die Punkte 1, 3 und 4 der Tagesordnung zur Abstimmung bringen. Ich rufe jetzt auf:

Dritte Beratung eines vorläufigen Haushaltsgesetzes.

Drucksache Nr. 2560 zu Nr. 2558. Wir beginnen mit der Abstimmung über den einzigen Artikel. (Abg. Rahn: Ich möchte um eine Belehrung bitten, ob namentliche Abstimmung oder gewöhnliche Abstimmung stattfindet!) Dies ist eine gewöhnliche Abstimmung, namentliche Abstimmung kann natürlich beantragt werden. (Abg. Rahn: Ich beantrage sie!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung für die namentliche Abstimmung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2558. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 61 Stimmen, alle mit Ja, abgegeben.*)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 61 abgegebene Stimmen mit Ja.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bergmann, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schülke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klotzowski, Fr. Kreft, Dr.

(Präsident)

(A) Der einzige Artikel der Vorlage ist damit angenommen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Vorlage in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Vorlage ist damit angenommen. Ich rufe jetzt Punkt 3 der alten Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Anleiheermächtigungsgesetzes. Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559. Wir haben über den einzigen Paragraphen abzustimmen. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung**, bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind 60 Karten abgegeben worden, alle 60 mit „Ja". § 1 ist damit angenommen.*) Wir kommen zur Abstimmung über die Ueberschrift, und zwar mit der Aenderung des Hauptausschusses. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. das Gesetz ist damit in zweiter Beratung angenommen. (Abg. Weiß: Ich beantrage dritte Lesung! — Abg. Hohnfeldt: Ich widerspreche!) Es ist Widerspruch erhoben, die dritte Lesung kann nicht stattfinden. Ich rufe nun Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Fortsetzung der dritten Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes.

Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Wir haben namentlich über die Ueberschrift abzustimmen. Dabei sind
(B) wir stehen geblieben. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmen abgegeben worden, alle 60 mit „Ja"**). Die Ueberschrift ist damit angenommen.

(C) Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit in dritter Beratung angenommen. Ich rufe jetzt Punkt 13 der alten Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse.

Drucksache Nr. 2537. Wir fahren in der Besprechung fort. Das Wort hat Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Zum Antrag des Herrn Abg. Hohnfeldt habe ich folgendes zu bemerken:

Die Inflationszeit hat in Deutschland wie in Danzig dazu geführt, daß die Sparkassen ihre Geschäfte zum Teil auf das sonst den Banken vorbehaltene Gebiet zwangsläufig haben ausdehnen müssen. Es wird wohl allseitig anerkannt, daß diese Ausdehnung eine Notwendigkeit war und einem wirtschaftlichen Bedürfnis entgegenkam. Mit der Einführung der festen Währung änderte sich noch nicht unmittelbar das Bild. Die Sparkassen haben auch in dieser Zeit im wirtschaftlichen Leben eine segensreiche Rolle gespielt und sich den Dank Vieler erworben. Nachdem nun aber seitdem je länger je mehr wieder festere Zustände eingetreten sind, erschien es erforderlich, nunmehr auch in Erwägungen darüber einzutreten, ob eine restlose Zurückführung der Sparkassen wieder auf den alten Zustand erfolgen muß, oder ob alle, oder ob und welche Geschäfte den Sparkassen weiter belassen werden sollen. Diese Frage beschäftigt den Senat seit Monaten, und auch der frühere Senat hat dieser Frage bereits sein Augenmerk gewidmet. Die Frage ist nicht einfach zu lösen. Je nach ihrer Beantwortung spielen auch Fragen der Organisation hinein, (D) denn es ist zu erwägen, ob, wenn die Sparkassen in größerem Umfange auch weitere Geschäfte betreiben sollen, zweckmäßig auch eine Umorganisation der Sparkassen stattfindet. Zu den Schwierigkeiten der Frage gehört auch, daß sie voraussichtlich nicht für alle Sparkassen in gleicher Weise beantwortet werden kann. Während für Großstadtsparkassen vielleicht ein Bedürfnis besteht, einen erweiterten Geschäftsverkehr zuzulassen, wird das bei vorzugsweise ländlichen Sparkassen nicht in dem gleichen Umfang der Fall sein. Alle diese Gründe haben dazu geführt, daß auch in Preußen die Einführung neuer Mustersatzungen für die Sparkassen noch nicht stattgefunden hat, obwohl dort die Vorarbeiten mindestens ebensolange schweben, wie bei uns. Danzig ist ein Teil des deutschen Rechtsgebietes und der Senat ist daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß es aus diesem Grunde für Danzig nicht empfehlenswert ist, hier jetzt schon eigene Wege durch Erlaß neuer Mustersatzungen zu wandeln, sondern daß die für Preußen zu erlassenden Mustersatzungen abzuwarten sind.

Nun hat die Stadt Berlin letzthin den Versuch gemacht, durch eine neue Satzung selbständig auf diesem Gebiete vorzugehen. Diese Satzung ändert auch im Hinblick auf die erweiterten Geschäfte die Organisation der Sparkasse erheblich ab. Auch für Danzig wird sich vielleicht bis zum Erlaß endgültiger Mustersatzungen eine interimistische Regelung empfehlen und aus diesem Grund hat der Senat von sämtlichen Sparkassen Berichte eingefordert, in denen sie ausführen sollen, in welchem Umfange sie eine Beibehaltung des Geschäftskreises über die satzungsgemäßen Geschäfte hinaus für erforderlich halten. Die Berichte der Sparkassen liegen vor und unterliegen zur Zeit der Beschlußfassung einer besonderen, für diesen Zweck eingesetzten Senatskommission.

Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lietzau, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 60 abgegebene Stimmen mit Ja.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Daßler, Doerksen. Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Müller, Neubauer, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer. Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klozowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lietzau, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

**) Bei der endgültigen Auszählung ergab sich, daß nur 59 gültige und eine ungültige Stimme abgegeben waren.

(Dr. Schwartz, Senator)

(A) Was die Revisionen der Sparkassen anlangt, so sind von der Aufsichtsbehörde in letzter und früherer Zeit sehr häufig Revisionen veranlaßt worden. Das wird auch weiter geschehen. Ob es aber zweckmäßig ist, die Selbstverwaltung der Sparkassen einzuschränken, ist dem Senat sehr zweifelhaft. Die Sparkassenangelegenheiten sind Angelegenheiten der Selbstverwaltung und müssen es bleiben. Den Staat für diese Geschäfte verantwortlich zu machen, würde eine Uebernahme von Risiken auf den Staat bedeuten, vor denen nur gewarnt werden kann. — Das Gleiche gilt auch von Punkt c des Antrages.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordenter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Mit den Ausführungen des Herrn Senators Dr. Schwartz zum ersten Teil meines Antrages bin ich einverstanden, mit der Beamtwortung von b) und c) jedoch nicht. Der Punkt c) ist jedoch fast nebensächlicher Art. Was die Anstellungsvorschrift anlangt, so möchte ich den Senat als Aufsichtsbehörde an folgendes erinnern. Seinerzeit wurde eine Verfügung erlassen, wonach Zeichnungen bei der Sparkasse der Stadt Danzig durch zwei Personen erfolgen sollten, und zwar durch Herrn Venske und Herrn Heusterberg. Diese Verfügung ist bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben. Statt dessen wurde Herr Venske seinerzeit versetzt, so daß heute nur eine Person in diesen Sachen zeichnet und die zweite Kontrollperson nicht vorhanden ist. Das bedeutet eine gewisse Gefahr für den Geschäftsverkehr. Nebenbei möchte ich bemerken, daß bei der Ermittlung der jetzigen Unterschlagungen, die sich bis Paris erstreckt, in der Sparkasse Danzig u. a. auch der Beamte Büttner tätig ist, der in (B) den Sachen Heusterbergs selbst gegengezeichnet hat. Es macht durchaus den Eindruck, als wenn man hier den Bock zum Gärtner gemacht hat. Daher wäre es zweckmäßig, wenn man bei der Untersuchung diese Person beiseite ließe.

Zu Punkt b), den Herr Senator Dr. Schwartz ebenfalls abgelehnt hat, möchte ich bemerken, daß ich in dem Absatz von „spekulativen und riskanten" Geschäften gesprochen habe, die dem Sinn der Sparkasse widersprechen. Ich glaube, der Senat wird keinen Widerspruch erheben können, auch wenn man den verschiedenartigen Geschäftsbereich der Sparkasse auf dem Lande und in der Stadt auseinander halten wollte. Zu den Sparkassen auf dem Lande möchte ich sagen, daß ich es ebenfalls als riskant bezeichne, wenn man nicht nur Bankgeschäfte, sondern reine Sparkassengeschäfte mit solchen Leuten eingeht, deren Kreditwürdigkeit man bei Privatinstituten sehr anzweifelt. Der Fall der Stadtsparkasse Danzig mit Ajzenberg und Zaak spricht für sich. Dasselbe gilt für die Sparkasse Danziger Höhe. Bei dem Fall Majßner ist diese Sparkasse mit rund 120 000 Gulden-Hypothek ausgefallen und einem anderen Falle, mit dem schönen Namen Davidowicz, mit einer Hypothek von ungefähr 84 000 Gulden. Das passiert bei Danziger Höhe anscheinend wiederholt seit Monaten. Ich weiß, daß man Zwangsversteigerungen von Grundstücken vorgenommen hat, um überhaupt nur einen, wenn auch kleinen Teil der Forderungen herauszuholen. Die Ausfälle der Sparkasse Danziger Höhe müssen sich auf mindestens $^1/_2$ Million Gulden belaufen. In dem Falle Majßner sind es ja allein 120 000 Gulden. Ich glaube, daß der Senat die allergrößte Verpflichtung hat, eine größere Aufsicht auch über die reinen Sparkassengeschäfte auszuüben. Ich beantrage, den Antrag dem Wirtschafts-Ausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr (C) Abg. Raube. (Ist das der Fachmann für Sparkassenangelegenheiten? links.)

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Wenn der Regierungsvertreter erklärte, wenn die Statuten der Sparkassen in Deutschland nicht geändert werden, dürfte das auch nicht in Danzig geschehen, so ist es richtig, daß die Danziger Regierung diesen Zeitpunkt abwartet. Ich gehe in dieser Frage mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters konform, er hat gesagt, daß in letzter Zeit häufig Revisionen der Sparkassen vorgenommen sind. Aber ich möchte der Regierung bei dieser Gelegenheit verschiedene kleine Fragen vorlegen und Anregungen geben, die sie vielleicht einmal verwerten kann. In der gesamten Sparkassenangelegenheit Oliva ist vom Revisionsstandpunkt aus immer nur ein Fall Raube konstruiert worden. Nach meiner Kenntnis ist aber die Angelegenheit der Sparkasse Oliva noch nicht umfassend kontrolliert worden und gerade in dieser Frage der Angelegenheit der Sparkasse Oliva hat die Oeffentlichkeit ein Recht zu erfahren, was eigentlich hinter den Kulissen spielt. Die Regierung und mit ihr die Justiz hat in der Frage des Falles Raube sehr schnell und eilig gehandelt. Der Fall Raube wird an Gerichtsstelle erledigt werden. Jetzt stelle ich die öffentliche Frage an die Regierung, wie es sich mit der Angelegenheit der Sparkasse Oliva verhält. Meine Herren von der Regierung, wollen Sie nicht endlich, nachdem die Angelegenheit in Oliva zwei Jahre schwebt, in dies Wespennest stechen. Wollen Sie nicht nachforschen, wer alles beteiligt ist und von welcher Seite, meine Herren Deutschnationalen, die Schiebungen veranlaßt sind. Wenn Sie es wünschen, Herr Regierungsvertreter, kann ich Ihnen mit Namen dienen. Vielleicht interessieren Sie sich für das Konto des Herrn Dyck, des Spediteurs Krause oder des ver- (D) flossenen Kontos Dr. Creutzburgs. Sie können noch andere Namen von Herren dieses Hauses erfahren, die ich Ihnen persönlich sage, wenn Sie es wünschen. Es ist weiter geäußert worden, daß Revisionen vorgenommen worden sind. Da komme ich zu einer Frage, die die Oeffentlichkeit nach meiner Meinung ganz objektiv interessieren muß. Es ist vor zwei Jahren behauptet worden, daß es sich in dem Fall Raube um öffentliche Gelder handelt. Es ist jetzt festgestellt, daß es keine öffentlichen Gelder waren. In der Revisionsmasse sind 360 000 Gulden durch die Regierung oder eine Kommission an Wertbeständen festgestellt worden. Diese 360 000 Gulden, die doch sicher nicht öffentliche Gelder darstellten, sind der Rest gewesen. Zum Verwalter wurde amtlich ein Kaufmann Schulisch eingesetzt. Ich habe die Frage schon einmal angeschnitten. Ist die Regierung bereit, nachzuforschen, wo diese öffentlichen Gelder geblieben sind? Ich behaupte, nicht nur an dieser Stelle, sondern bin bereit, es auch draußen in der Oeffentlichkeit zu sagen, wo mich meine Immunität nicht schützt, daß dieser von Amtswegen eingesetzte Liquidator sich ein eigenes Auto angeschafft hat und die gesamte Werkstatt auf eigene Kosten erwarb. Die Zeugen kann ich nennen. Der Liquidator hat weiter eine Reihe von unnötigen Prozessen geführt, für die die Stadt Danzig bluten muß. Sie sind alle zu ungunsten Danzigs entschieden worden, jedenfalls einige von kleinen Autobesitzern. Es würde mich interessieren, wie hoch der Erlös aus der Liquidationsmasse ist. Mir wurde gesagt, daß aus diesen 360 000 Gulden öffentlicher Gelder nicht soviel herausgekommen ist, daß die Verwaltungskosten bezahlt werden konnten. Ich stelle diese kleine Anregung der Regierung zur Verfügung, damit sie sie nachprüfen kann, Herr Senator Dr.

(Raube, Abgeordneter)

(A) Schwartz. Ich stelle ganz bewußt die Frage, wo sind die 360 000 Gulden geblieben? Wie sieht das Verhältnis des Liquidators der Regierung zu Herrn Dr. Volkmann und zu Herrn Meißner aus? Mir ist privat gesagt worden, daß Schulisch mit Herrn Meißner sehr befreundet sein soll. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, daß Herr Schulisch aus dem Geschäft Raube sehr eifrig mit Herrn Meißner telephoniert hat oder von ihm angerufen wurde.

Nun noch eine Frage; ich stelle sie persönlich an Sie, Herr Senator Dr. Schwartz. Die Oeffentlichkeit interessiert eins, möge Ihre Justiz, mögen Ihre ganzen Richter vielleicht mit Ihrem wunderbaren System kleine Fälle des Betrügers Raube konstruieren, aber ich stelle an Sie folgende Frage: Die Danziger Oeffentlichkeit hat ein Recht, zu wissen, wer ist schuld, daß überhaupt Gelder verloren gingen. Ich stelle auch die Gegenfrage: Entsinnen Sie sich, Herr Senator Dr. Schwartz, daß ich, nachdem durch den Beauftragten Schulisch mein Geschäft entgegen den bestehenden Verträgen geschlossen war, am nächsten Tage händeringend zu Ihnen kam und wir eine Sitzung im Beisein von Herrn Regierungsrat Hinz hatten? Ich sagte, es handelt sich um öffentliche Gelder, das Geschäft Raube ist geschlossen worden. Wenn mit derartigen Mitteln gearbeitet wird, habe ich nicht mehr die Möglichkeit, Geld zu erstatten, wenn Sie das Geschäft schließen. Ich sagte, geben Sie mir eine Senatssitzung in Gemeinschaft mit Ihrer wunderbaren Treuhandgesellschaft, dann werden wir uns darüber unterhalten, wie die Gelder gerettet werden könnten. Sie waren so liebenswürdig, mir zu sagen: „Sie bekommen am nächsten Tag eine Senatssitzung.“ Am nächsten Tag bekam ich, nachdem ich mehrere Male telephoniert hatte, um 1/2 2 durch Ihr Büro den niedlichen Bescheid: „Herr Sena-
(B) tor Dr. Schwartz ist nicht mehr zu sprechen.“ Das war das Ende, und das ist das Resultat, weshalb öffentliche Gelder verloren gingen. Den Beweis an Gerichtsstelle werden wir noch bringen. Ich will bloß von Ihnen die Bestätigung haben, hat die Sitzung stattgefunden? Ist es so gewesen, wie ich es erzählt habe? Wenn ich gelogen haben sollte, dann sehen Sie das Stenogramm durch, das, wie ich glaube, von Herrn Landrat Hinz aufgenommen wurde. Sie wissen aber doch, daß ich den Senat darauf aufmerksam gemacht habe, es handelt sich um öffentliche Gelder, die dürfen nicht verloren gehen, ich bitte um eine Sitzung. Am nächsten Tage wurde mir die Mitteilung von Ihrem Büro gemacht: „Herr Senator Dr. Schwartz ist nicht mehr zu sprechen.“ Wie ich gehört habe, soll diese Aeußerung ihren Grund darin gehabt haben, daß der Senat mit der Treuhandgesellschaft beschlossen hat, mit Raube nicht zu verhandeln.

Ich überlasse es jetzt der Oeffentlichkeit, darüber zu urteilen, wer Schuld daran hat, daß die Gelder verlorengehen mußten. Vorstandsmitglieder oder ehemalige Vorstandsmitglieder der Sparkasse haben gesagt, daß, wenn man Raube das Geschäft gegeben hätte, er in die Möglichkeit versetzt wäre, im Laufe einer Reihe von Jahren das Defizit zu decken. Das wurde heute amtlich gesagt. Vielleicht beantworten Sie diese Frage, damit in der Oeffentlichkeit dem Schwindel, der systematisch mit Hilfe der Presse verbreitet wird, die Spitze abgebrochen wird und forschen Sie mit allen Staatsbürgern nach, wer schuld daran ist, daß öffentliche Gelder vergeudet wurden.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Soweit ich die Sache in Erinnerung habe, will ich gleich antworten, kann das aber natürlich nur unter Vorbehalt tun. (C)
Herr Raube hat mich zu einer Zeit aufgesucht, als entweder die Sparkasse Oliva ihre Zahlungen schon eingestellt hatte oder unmittelbar vorher. Herr Raube ist bei mir gewesen und hat erklärt: „Machen Sie bloß die Kasse jetzt nicht zu, halten Sie die Sparkasse noch weiter über Wasser, aus irgendwelchen Geldern, damit ich in die Lage versetzt werde, die Sache abzuwickeln.“ (Zuruf des Abg. Raube.) Sie haben darauf erklärt, diese Abwicklung würde vier Jahre dauern oder noch länger. Die Bonität der Sicherheiten, die Sie gegeben hatten, stand keineswegs fest. Ich habe darauf mit dem Senat Fühlung genommen und auch mit der Treuhandgesellschaft bezw. den Herren, die die ganze Sache geprüft hatten. Es stellte sich heraus, daß die Sache nicht zu machen war. (Abg. Raube: Der Senat hat meinen Vorschlag nicht gehört!) Auf Grund der Mitteilungen über die Prüfung kam der Senat zu der Ueberzeugung, daß ein Hineinstecken von weiterem Geld in die ganze Sache nicht in Frage kam, auch, weil Unterlagen für die neuen Behauptungen des Herrn Raube nicht gegeben waren, und ferner, weil einfach kein Geld vorhanden war. (Zwischenrufe des Abg. Bahl.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der vorliegende Antrag wird unseres Erachtens an diesen ganzen Vorfällen wenig ändern. Was will der Antrag? (Zwischenrufe des Abg. Bahl.) Sie müssen hinausgehen, wenn Sie reden wollen. Sie tun gerade so, als ob Sie Ihre Mieter vor sich haben. — Dieser Antrag will, daß eine allgemeine Revision stattfindet. Die öffentlichen Kassen unterstehen, wenn sie Behörden, Kommunalbehörden oder Kommunalverwaltungen unterstehen, der Aufsicht des Senats. Die Kassen sind verpflichtet, (D)
in einem bestimmten Zeitraum durch vereidigte Revisoren oder durch Revisoren, die der Senat bestätigt, Prüfungen vornehmen zu lassen. Diese Revisionsprotokolle sind dem Senat oder der Aufsichtsbehörde einzureichen. Diese Vorschrift besteht heute schon. Was hier verlangt wird, ist nur, daß der Senat ein direktes Bestätigungsrecht für alle Anstellungen und Beförderungen bei diesen Kassen erhält. Das ist die ganze Forderung, die in dem Antrag enthalten ist. Er wird an dieser Unterschlagungsaffäre nichts ändern, und zwar deshalb nicht, weil das nicht eintritt, was notwendig wäre, daß die Betrüger bestraft werden. (Sehr richtig! links.) Das Klassengericht schreitet in diesen Fällen nicht ein, weil es nicht ihre eigenen Parteifreunde bestrafen will. (Abg. Raube: Sehr richtig!) Das ist das Hauptübel. Das werden Sie auch durch einen derartigen Antrag nicht beseitigen können, wie z. B. der Fall bei der Danziger Sparkasse beweist. Wenn zwei Beamte zusammenarbeiten und sich gegenseitig bei den Revisionen aushelfen, dann nützen das beste Gesetz und die besten Bestimmungen nichts. Bei solchen Affären, wie bei der Volksbank und bei der Olivaer Sparkasse, müßte die Staatsanwaltschaft eingreifen. Aber sie tut es nicht. Warum? Wenn man den Fall der Volksbank nimmt, so ist dem Senat doch bekannt, was bei der Volksbank los ist. Es war doch dem Landrat Poll als Vorsitzenden bekannt, wie die Volksbank stand. Es war doch dem Senat bekannt, wie die Olivaer Sparkasse stand. Aber es wurde nicht eingegriffen. Wenn der Senat eingegriffen hätte, als ihm die Vorfälle bekannt wurden, wäre mindestens noch ein Teil gerettet worden. Warum griff die Staatsanwaltschaft nicht ein? In der Sparkassenaffäre von Oliva war der Sparkassenvorstand von A bis Z mitbelastet. Der deutschnationale Schöffe Dick war mitbelastet, weil er eine Hypothek ohne Deckung genommen hatte, so daß

(Laschewski, Abgeordneter)

(A) die Stadt Danzig jetzt daran mindestens 50000 Gulden verliert. Er war im Sparkassenvorstand. Der Schöffe Janzen, Ihr Volkstagsabgeordneter, hatte für seinen Sohn gutgesagt. Sein Sohn bekam Kredit und ging nach Argentinien. Herr Janzen hat natürlich auch nichts. Die Sparkasse Danzig verliert wieder, er war im Sparkassenvorstand. Aehnlich war es mit den anderen mit Ausnahme des Bankbeamten Kahlen, der, wie ich sagen kann, in diesen Sumpf hineingeriet und nicht daran beteiligt war. Krause und die anderen waren alle beteiligt. Deshalb konnten sie natürlich auch nicht eingreifen und gaben die Kredite an Raube, obwohl sie klar sehen mußten, daß die Sparkasse der Gemeinde Oliva betrogen wurde. Sie hätten sofort eingreifen und die weiteren Kredite sperren müssen. Was Abg. Raube hier erzählt, man sollte ihm Abwicklungsmöglichkeit gegeben haben, ist purer Unsinn. Wer die Berichte von über 40 Seiten gelesen hat, die über die ganze Affäre geschrieben sind, weiß, daß nichts mehr zu retten war. Was weg war, war in den Spielklub oder sonst wohin gewandert. Aber wir halten uns in erster Linie an die verantwortlichen Personen, das ist der Sparkassenvorstand. Auf Grund des Disziplinarverfahrens erhält Dr. Creutzburg noch fünf Jahre von der Stadt Danzig seine zuständige Pension. Da muß man sich doch an den Kopf fassen, weshalb die Staatsanwaltschaft nicht eingreift. Andererseits hat man Hegner mit 6 Monaten Pension entlassen. Warum greift die Staatsanwaltschaft nicht ein, es stecken nämlich noch andere Leute dahinter. Wenn die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Creutzburg vorginge, müßte sie auch gegen Ihre Exzellenz von Feldkeller vorgehen. Dieser Generalleutnant Feldkeller hatte doch mit Dr. Creutzburg zusammen auf das Konto der Gemeinde Oliva einen Kredit von (B) 300 000 Gulden von der Post genommen und hatte dies in die Sparkasse verpulvert. Garantie war die Unterschrift Dr. Creutzburgs als Bürgermeister von Oliva und Exzellenz Feldkellers als Schöffe der Gemeinde. Das war eine Amtsüberschreitung, denn das wurde ohne Wissen und Genehmigung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung gemacht. So spinnt sich das immer weiter. Weil man sonst gegen diese Leute auch vorgehen müßte, deshalb läßt man die Sache laufen und Dr. Creutzburg erhält fünf Jahre Pension. Die vorliegenden Entwürfe werden daran nichts ändern, ob der Senat die Leute einstellt und befördert oder nicht. Mit Senator Dr. Volkmann sieht es doch auch so aus, nur daß das System feiner ist. Daran wird auch der Senat nichts ändern, es liegt eben in diesem korrupten System der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung. Wenn Sie das russische System anwendeten, daß die Leute, die einen derartigen Betrug an den Geldern der Allgemeinheit verüben, mit dem Tode bestraft werden, wie das notwendig und richtig ist, das würde dann abschreckend wirken und ein derartiger Antrag nicht erforderlich sein.

Von dem vorliegenden Antrag halten wir überhaupt nichts, weil wir in dem Gericht, das heute besteht, ein Klassengericht sehen und dieses nicht gegen Ihre eigenen Klassengenossen vorgeht. Das ist das Grundübel dieser Mißstände. Nach unserer Auffassung werden sie noch durch das Verhalten dieses Gerichts gefördert.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): Der vorliegende Antrag des Herrn Abg. Hohnfeldt will zweierlei. Einmal im Absatz 1 eine Revision sämtlicher Sparkassen und im Absatz 2 einen Gesetzentwurf, der den Geschäftskreis der Sparkassen einengt und das Bestätigungs- und Anstellungsrecht der Beamten ändert. Soweit der Absatz 1 in Frage kommt, daß eine Revision der Sparkassen durch die Aufsichtsbehörde, durch den Senat stattfindet, (C) sind wir ohne weiteres für diesen Antrag zu haben und wünschen nur, daß von dem Aufsichtsrecht des Senats recht rege Gebrauch gemacht wird. Aber selbst das hat nicht verhindern können, daß sich Spitzbuben an den vorhandenen Geldern vergriffen haben. Das wird auch später kaum zu vermeiden sein. Es wird erforderlich sein, daß die organisatorischen Einrichtungen der Sparkasse so gestaltet werden, daß solche Vorkommnisse auf das Mindestmaß herabgedrückt werden. Ich kann hier noch weiter ausführen und begehe damit keine Indiskretion, daß der Sparkassenverband dem Senat angeboten hat, eine ständige Revisionskommission zu bestellen, die im Auftrage des Senats dauernd die Sparkassen überwachen soll, und die dafür aufgewandten Mittel sollen von der Sparkasse dem Senat ersetzt werden unter eigener Verantwortung des Senats.

Der Senatsvertreter hat unweigerlich recht, wenn er sagt, daß die Aufsichtsbehörde nicht in der Lage ist, Unregelmäßigkeiten zu verhindern und daß es nicht angängig ist, die Angelegenheiten, die kommunale Angelegenheiten sind, der Verantwortlichkeit des Senats zuzuschieben. Es dürfe auch aus diesen Vorschlägen nichts werden. Das ist in der Natur der Dinge begründet. Der Senat ist nicht in der Lage, wenn er die Verwaltung nicht in der Hand hat, durch eine einfache Revision die Verwaltung der Sparkasse zu übernehmen.

Zum zweiten will der Antrag, daß der Geschäftskreis der Sparkassen eingeengt wird. Wenn wir heute den Geschäftskreis der Sparkassen betrachten, so ist er wesentlich von dem Geschäftskreis verschieden, der vor dem Kriege ausgeführt wurde. Aber die Sparkassen haben sich diesen Geschäftskreis weniger gesucht, (D) als daß sie einmal durch die Inflation hineingewachsen sind und nach der Inflation durch die feste Währung die Geschäfte fortgesetzt haben, die ihnen bei der Inflation zuteil wurden, besonders hier in Danzig. Nachdem die Banken den Danziger Geschäften den Kredit entzogen hatten, drangen sie rücksichtslos auf die Rückzahlung der gewährten Kredite. Die Danziger Geschäftswelt und auch das Privatpublikum haben sich zum großen Teil von den Banken abgewandt und ihre Gelder der Sparkasse zugeführt. Es ist eine eigene Angelegenheit der Sparer und der Geschäftsleute, wo sie ihre Gelder anlegen. Es wird nicht gut sein, durch Gesetzesbestimmungen die Sparer und die Geschäftswelt davon abzuhalten, ihre Gelder anzulegen, wo sie wollen. Die Zeit bringt es mit sich, daß alle Gelder, die bei der Sparkasse angelegt werden, nicht auf lange Frist gegeben sind. Das ursprüngliche Geschäft der Sparkassen war das Hypothekengeschäft. Der Antragsteller will in seinem Antrag, daß die Sparkassen auf ihr ursprüngliches Geschäft, das Hypothekengeschäft, zurückgeführt werden sollen, ich nehme ohne weiteres an, um zu verhindern, daß die Sparkassen Verluste erleiden. Derjenige, der etwas näher hinsieht, wird feststellen müssen, daß besonders beim Hypothekengeschäft die allergrößten Verluste zu verzeichnen sind, siehe Danziger Höhe, siehe Kommunalbank Danziger Höhe. Auch die Danziger Sparkasse ist von solchen Verlusten nicht verschont geblieben. Gerade die Hypothekengeschäfte, die ursprünglichen Geschäfte der Sparkassen, sind die Verlustgeschäfte. Nur dadurch, daß diejenigen Gelder, die kurzfristig angelegt sind, die in Bankgeschäften verlangt werden, und als kurzfristiger Kredit gegeben werden, nur daß dadurch keine Verluste entstanden sind, ist es möglich gewesen, die reinen Sparkassengeschäfte auszugleichen und die Verluste, die

(Fooken, Abgeordneter)

(A) dort entstanden sind, nicht für das Publikum fühlbar werden zu lassen.

Der Antragsteller sagt in seinem Antrag, daß die Sparer Verluste haben und im Interesse der schon so vielfach geschädigten Sparer sollten solche riskanten Geschäfte unmöglich gemacht werden. Die Sparer sind durch die Sparkassen nicht geschädigt worden, sondern die Sparer, die ihre Gelder zu den Banken hingetragen haben, die dort ihre Gelder angelegt haben, bekommen keine Aufwertung zurückgezahlt. Die Sparer, die ihr Geld zur Sparkasse getragen haben, werden, soweit die städtischen Sparkassen in Frage kommen, in absehbarer Zeit wieder im Besitz eines Teiles ihres Vermögens sein. Sie werden das nur sein können, weil die Sparkassen sich an Bankgeschäften beteiligt haben, die ohne Risiko sind und nicht an solchen Geschäften, die mit Risiko verbunden sind. Die Gewinne, die sonst von den Privatbanken erzielt worden wären, führen dazu, daß die Sparer in absehbarer Zeit zu einem Teil die angelegten Gelder zurückbekommen. (Abg. Habel: Nur dadurch, daß sie die Hypotheken wieder haben!) Die Hypothekenaufwertungen müssen zu einem wesentlichen Teil erst im Klageweg erstritten werden. Für diese Hypothekengelder hat die Sparkasse am allerwenigsten Geld in die Finger bekommen. Wenn die Sparkasse Gewinne gemacht hat, so sind sie nicht aus den aufgewerteten Hypotheken, sondern aus den so sehr angefeindeten Bankgeschäften gekommen. Diese dienen dazu, den Sparern das zu ersetzen, was bei dem Hypothekengeschäft verloren ist. So sieht in der Praxis die Geschichte aus. Diese Entwicklung wieder auf das Maß dessen zurückzubringen, was vor dem Krieg war, wäre eine volkswirtschaftliche Torheit, wie sie schlimmer nicht begangen werden kann. Die Entwicklung hat sich für die Sparkassen entschieden. Diese Entwicklung nicht zu
(B) hemmen muß Aufgabe der Volksvertretung sein. Gewiß darf nicht verkannt werden, daß sich bei dieser sprunghaften Entwicklung Mißstände herausgestellt haben, die beschnitten werden müssen. Ich erinnere an Danziger Höhe usw. Ich brauche die ganzen Vorgänge nicht aufzuzählen, sie sind schon vorgetragen worden. Sie zu beschneiden wird Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein. Das dürfte ihr auch gelingen, dazu bedarf es keines Gesetzes.

Ein weiterer Uebelstand ist aber in Danzig zu verzeichnen. Ich sprach schon von dem sehr viel vorhandenen eingelegten kurzfristigen Geldern, die in kurzer Zeit wieder abgehoben werden, besonders im Giroverkehr. Früher war die Möglichkeit gegeben, alle diese Gelder in einer Zentralbank, der Girozentrale, anzulegen und dort verzinslich zu verwenden. Seitdem wir vom Deutschen Reich abgeschnitten sind, steht uns diese Girozentrale nicht mehr zur Verfügung. Die Folge ist, daß sich bei den Sparkassen eine ganze Reihe kurzfristiger Gelder ansammelt, die darauf dringen, wenn sie nicht zinslos liegen bleiben, kurzfristige und damit Bankgeschäfte zu machen. Der Herr Senatsvertreter hat schon angedeutet, ob es zweckmäßig ist, alle kleinen Sparkassen mit der Ausübung dieser Bankgeschäfte zu betrauen. Dem können auch wir zustimmen. Wenn man das aber nicht will, wird es nötig sein, nach der andern Seite eine Stelle zu schaffen, die die kurzfristigen Gelder aufnimmt und bankmäßig weiter verwertet. Das kann meines Erachtens nur in der Weise geschehen, daß das Projekt, welches schon vielfach erörtert worden ist, daß die Stadt Danzig als Kommunalbank eine Stadtbank bekommt und damit in der Lage ist, alle diese Gelder, die aus dem Sparkassenverkehr den Instituten zufließen, die nicht in den eigentlichen Sparkassengeschäften verwendet werden können, anstelle der

Girozentrale aufzunehmen und sie bankmäßig zu verwerten. Dann dürfte auch die andere Frage zu erledigen sein, die in dem zweiten Teil des Hohnfeldt'schen Antrags enthalten ist, und zwar die Beamten- und Angestelltenfrage. Es kann heute als ein gewisser Mißstand betrachtet werden, daß die Kommunalbanken und Sparkassen Beamte, Kommunalbeamte, Militäranwärter, Zivilanwärter aufnehmen müssen, eventuell auch aus anderen Abteilungen der Kommunen und des Senats. Es ist heute theoretisch ohne weiteres möglich, daß Angestellte und Beamte der Sparkassen in andere Abteilungen versetzt werden, oder daß Beamte aus andern Abteilungen in die Sparkasse übernommen werden müssen, besonders heute zurzeit der Beamten- und Angestelltensperre, besonders zu einer Zeit, wo auch die Beförderungs- und Gehaltserhöhungssperre vorhanden ist. Theoretisch ist das ohne weiteres so. Ob es in der Praxis vorgekommen ist, kann ich nicht sagen. Zugemutet ist es jedenfalls den Sparkassen immerhin, und sie haben sich mit Erfolg dagegen gewehrt. Das ist ein ungesunder Zustand. Die Erledigung von Bankgeschäften ist immerhin ein Beruf, der gewisser Vorkenntnisse bedarf. Gerade die tüchtigsten Leute, und das sind nicht immer die billigsten, sollte man heranziehen, besonders bei dem Umfang der städtischen Sparkassen, und wenn eine Stadtbank davon abgetrennt wird, bei dem Umfang, den die Stadtsparkasse erreichen könnte. Man muß die allertüchtigsten Beamten heranholen und sie entsprechend bezahlen. Unsere heutigen Beamtengesetze, die Beamten- und Gehaltssperre ermöglichen es, daß die Beamten von vornherein in Gehaltsstufen und Klassen eingeschaltet werden, die es ermöglichen, daß ein Hauptkassierer bei der Städtischen Sparkasse, wenn ich nicht irre, mit einem Gehalt von 280 Gulden monatlich nach Hause gehen muß. Da muß man sich die (D)
Frage überlegen, ob ein solcher Zustand bei einem Bankinstitut ein gesunder ist. Die Frage wäre ernstlich zu prüfen, ob durch die Schaffung einer Stadtbank und die Stellung der Stadtbank nicht unter das Beamtenrecht, sondern als rein kaufmännischer und banktechnischer Betrieb, nach dieser Richtung hin nicht Remedur geschaffen werden kann.

Das sind aber alles Fragen, die nicht gesetzlich erledigt werden können, wenigstens nicht, soweit der Volkstag in Frage kommt. Es bedarf dazu keines Gesetzentwurfs, der dem Volkstag vorliegen muß, sondern das sind kommunale Angelegenheiten, die zwar durch Richtlinien festzulegen sind, aber der Beschlußfassung innerhalb der Kommunen unterliegen. Soweit der Antrag Hohnfeldt diese Angelegenheiten durch ein Gesetz des Volkstages erledigen will, werden wir als Volkstagsfraktion die Sache ablehnen und verweisen den Antragsteller auf den Weg, diese Angelegenheit durch die Kommunen selbst erledigen zu lassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte dem hohen Hause bekanntgeben, daß die amtliche Nachprüfung des Ergebnisses der letzten namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf betr. Regelung des Zuckerumsatzes die Ungültigkeit einer Stimme ergeben hat, es sind nicht 60, sondern nur 59 gültige Stimmen abgegeben worden. Das Haus war also **beschlußunfähig.** Ich setze die nächste Sitzung auf 6,30 Uhr mit folgender Tagesordnung fest:

Wiederholung der Abstimmung über das Zuckersteuergesetz, sodann Rest von heute.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

(A)

218. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April 1927.

Die Sitzung wird 6 Uhr 35 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Schwartz; Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsrat Köppen.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die Sitzung und rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes.

Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Ueberschrift. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): In letzter Zeit stellt sich heraus, daß die Stimmzählung häufig nicht stimmt. Die Ungültigkeit ist doch jetzt nur darauf zurückzuführen, daß einer der Herren Abgeordneten zwei Stimmkarten abgegeben hat. Ich spreche es ganz offen aus, daß wir den Verdacht hegen, es werden absichtlich Schiebungen vorgenommen. (Lachen rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, ich glaube, daß Sie diese Motive nicht unterschieben dürfen. Die **namentliche Abstimmung** über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand von den Damen und Herren eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 59 Stimmen abgegeben worden, das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich setze die nächste Sitzung auf Freitag, den 8. April d. Mts., nachmittags 3,30 Uhr mit nachfolgender Tagesordnung fest:

1. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten. Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549. (B)
2. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles. Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550.
3. Dritte Beratung eines Anleihegesetzes. Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559. (C)
4. Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2576. Abstimmung über den Antrag auf Ueberweisung an den Rechtsausschuß.
5. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung der Wechselordnung. Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache Nr. 2569 zu Nr. 2539.
6. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes. — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. — Bericht des Steuerausschusses. Drucksache Nr. 2579 zu Nr. 2514.
7. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Drucksache Nr. 2582.
8. Fortsetzung der dritten Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes. Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift. — Abstimmung nicht vor 5 Uhr. —
9. Fortsetzung der Beratung über den Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse. Drucksache Nr. 2537.
10. Antrag des Abg. Gaikowski u. Fr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Drucksache Nr. 2556.
11. Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Lischnewski u. Gen. betr. Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer. Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507. Berichterstatter: Abg. Klingenberg.
12. Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Maier u. Gen. betr. Aufhebung der Alkoholsperre für Sonnabend und Sonntag. Drucksache Nr. 2561 zu Nr. 2225. Berichterstatter: Abg. Ediger.
13. Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. Weiterführung der Beamten-Konsumgeschäfte. Drucksache Nr. 2562 zu Nr. 2351. Berichterstatter: Abg. Ediger.
14. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — Drucksache Nr. 2574.

Dann möchte ich noch bekanntgeben, daß die Abstimmungen zu den Punkten 1, 2 und 3 nicht vor 5 Uhr stattfinden, (Und auch über das Zuckergesetz! rechts) (D) ebenso über das Zuckergesetz. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.)

(A)

219. Sitzung.

Freitag, den 8. April 1927.

Seite

Geschäftliches . . . . , , , 3383 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3383 D
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.** (Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549) . . . . 3384 A
Damit verbunden:
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen** über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles. (Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550) . . . . , , , 3384 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3384 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3386 D
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Grundwechselsteuergesetzes.** Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. (Drucksache Nr. 2579 zu Nr. 2514) . . . . 3387 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes.** (Drucksache Nr. 2582) . . . . , , , 3387 B
Fortsetzung der Beratung über den Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. **betr. Revision der öffentlichen Sparkassen** u. Aenderung ihrer Befugnisse. (Drucksache Nr. 2537) . . . . , , , 3387 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2574) . . . . , , , 3387 C
Raschke (K.P.) . . . . , , , 3387 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 3388 A
Beyer (S.P.D.) . . . . 3388 B
Dr. Zaeschmar, Regierungsrat . . . . . 3389 A
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . 3389 B
(B) Beyer (S.P.D.) . . . . , 3389 C
Raschke (K.P.) . . . . , , 3390 A
Antrag des Abg. Gaikowski u. Fr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur **Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.** (Drucksache Nr. 2556) . 3390 B
Gaikowski (Z.) . . . . 3390 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . , 3391 B
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. **Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer.** (Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507) . . . . 3391 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3391 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3391 D
Abstimmung über die Drucksache Nr. 2549 (Sozialversicherung der Eisenbahnbediensteten) . . . . . 3392 D
Abstimmung über die Drucksache Nr. 2550 (Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles) . . . . , , , , 3392 D
Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines **förmlichen Disziplinarverfahrens** gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2576) . . . 3393 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2576 . 3393 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3393 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Regelung des Zuckerumsatzes.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545.) . . . . 3393 C
Namentliche Abstimmung über die Ueberschrift der Drucksache Nr. 2545 . . . . 3393 C
Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. **Einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer.** — Fortsetzung. — (Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507.) . . 3393 C
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3393 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 3394 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. u Drucksache Nr. 2507 . . . . 3394 B
Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Maier u. Gen. betr. **Aufhebung der Alkoholsperre für Sonnabend und Sonntag.** (Drucksache Nr. 2561 zu Nr. 2225) . . . . , , , 3394 C
Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. **Weiterführung der Beamten-Konsumgeschäfte.** (Drucksache Nr. 2562 zu Nr. 2351.) . . . . , , , 3394 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 3394 C (C)
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier (D.V.P.) . . 3395 A
Habel (D.Nat.) . . . . , , 3395 B
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3396 C
Hennke (D.Lib.) . . . . , 3396 C
Ordnungsruf für den Abg. Hennke (D.Lib.) . . . . 3397 B
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Hennke (D.Lib.) . 3397 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . , 3397 D
Ordnungsruf für den Abg. Dr. Blavier . . . . . 3398 A
Vertagung der Sitzung . . . . , 3398 B

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3398 B
Dritte Beratung eines **Anleihegesetzes** (Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559) . . . . , , , 3398 B
Raschke (K.P) zur Geschäftsordnung . . . 3398 B
Rahn (D.V.P.) . . . . , , , 3398 B
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3399 C
Raschke (K.P.) . . . . , , , 3400 B
Rahn (D.V.P.) . . . . , , , 3401 D
Namentliche Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559. . . . . 3402 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Bemerkung 3403 A
Vertagung . . . . , , , , , 3403 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Senatoren Reichenberg, Dr. Schwartz, Dr. Strunk, Ziehm; Oberregierungsrat Grentzenberg; Regierungsräte Köppen, Dr. Zaeschmar.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich eröffne die 219. Vollsitzung und habe zunächst bekanntzugeben, daß die Punkte 1 und 2 in der Besprechung verbunden werden sollen. Weiter ist Punkt 5 der heutigen Tagesordnung zu streichen, weil die Vorlage schon verabschiedet ist. Sie ist versehentlich auf die Tagesordnung gesetzt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke. (D)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Nachdem sich in der vorigen Sitzung die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte, war es uns nicht möglich, auf die Festsetzung der Tagesordnung irgendwie Einfluß zu gewinnen. Der amtierende Präsident hat das Anleihegesetz heute auf die Tagesordnung zur dritten Beratung gesetzt. Dabei ist aber nicht die Frist gewahrt. Die zweite Beratung ist am Mittwoch gewesen. Demnach kann auf Grund der Geschäftsordnung heute die dritte Beratung noch nicht stattfinden. Ich verlange, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter ist in der Tagesordnung angegeben, daß über die einzelnen Vorlagen die Abstimmung erst um 5 Uhr stattfinden soll. In der Geschäftsordnung ist nicht vermerkt, daß der Präsident ermächtigt ist, Abstimmungen zu einer bestimmten Zeit festzusetzen. Wenn es in der letzten Sitzung so gehandhabt wurde, so geschah das auf Beschluß oder auf eine Einigung im Aeltesten-Ausschuß hin. Diese Vereinbarung hat aber nur für Mittwoch bestanden und gilt nicht für heute. Wenn daraus eine Gewohnheit gemacht werden soll, ist es besser, wir berufen den Volkstag erst um 5 Uhr ein, zumal über diese Sachen wenig oder gar nicht gesprochen werden wird. Wir brauchen uns dann also bis 5 Uhr nicht zu langweilen. Im besonderen sind wir aber der Meinung, daß jeder Volkstagsabgeordnete hier um $^{1}/_{4}4$ Uhr zu erscheinen hat. Wir haben keine Ursache, diesen Herren die Vertretung des Volkes zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zu geben, die Sitzung bis 5 Uhr zu schwänzen. Wir verlangen, daß die Abstimmungen sofort nach der Beratung stattfinden.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, was die Abstimmung, die nicht vor 5 Uhr stattfinden sollte, anbetrifft, so sind wir uns im Aeltesten-Ausschuß einig gewesen. (Abg. Raschke: Nur für Mittwoch!) Nein,

(Vizepräsident Neubauer)

(A) auch für die heutige Sitzung. Ich möchte Sie bitten, Ihren Widerspruch zurückzuziehen. Was den Punkt 3, die dritte Beratung eines Anleihegesetzes betrifft, so haben Sie recht. Wenn der Einspruch von sieben Mitgliedern unterstützt wird, dann muß die dritte Beratung heute abgesetzt werden. Ich schlage aber vor, daß wir zuerst die Punkte, die vorliegen, beraten. Dann können wir über den Punkt 3 noch einmal sprechen. Ich rufe Punkt 1 und 2 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen betr. die soziale Versicherung der Eisenbahnbediensteten.

Drucksache Nr. 2583 zu Nr. 2549.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Genehmigung eines Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig, dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Vertrages von Versailles.

Drucksache Nr. 2584 zu Nr. 2550. Ich eröffne die allgemeine Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Klotzowski.

Klotzowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Bei der Beratung des Danzig-polnischen Abkommens betreffend Sozialversicherung für die Eisenbahnbediensteten hat mein Fraktionskollege Gebauer hier erklärt, daß die polnische Staatsbahndirektion gegenüber ihren Bediensteten, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, in rigoroser Weise vorgegangen ist. Er hat besonders betont, daß Arbeiter, die eine zeitlang krank sind, fristlos gekündigt werden. Sie werden hinausgeworfen. Er hat es darauf zurückgeführt, daß von der (B) betreffenden Dienststelle Verordnungen ergangen sein müßten. In der vorigen Sitzung habe ich bei meinen Ausführungen zu diesen beiden Abkommen das Krankenkassenwesen nur kurz gestreift. Aber Herr Kuckelkorn von der Zentrumspartei hat sich hier hingestellt und sich gewissermaßen als Vertreter der Gewerkschaften aufgespielt. Er hat hierbei das Krankenkassenwesen der Danziger Staatsbahndirektion zu verteidigen gesucht. Er hat auch unter anderem gesagt, daß eine Verordnung über die kurzfristige Entlassung von Arbeitern in Krankheitsfällen nicht existiert. Ich weise darauf hin, daß Herr Abg. Kuckelkorn keine Berechtigung hat, sich als der Vertreter der Eisenbahnbediensteten aufzuspielen. Ich verweise auf das letzte Ergebnis der Wahlen der Arbeitervertretung. Es wurden im ganzen 2306 Stimmen abgegeben, davon erhielt der Deutsche Eisenbahner-Verband 1150 Stimmen, die christlichen Gewerkschaften nur 651 Stimmen und auf die anderen Gruppen sind 498 Stimmen entfallen. Wir sehen daraus, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit die Vertretung in Frage kommt, äußerst bescheiden sind und den Mund nicht so aufreißen, wie Herr Kuckelkorn es getan hat. Zahlen beweisen natürlich in Ihren Augen nichts. Deshalb können Sie darüber lachen.

Es ist tatsächlich so, wie Herr Gebauer es ausgeführt hat, daß die polnische Staatsbahndirektion in rigoroser Weise gegen die bei ihr beschäftigten Arbeiter vorgeht, d. h. daß sie im Fall längerer Krankheit fristlos entlassen werden. Die betreffende Verordnung werde ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen:

Staatsbahndirektion Danzig.

Danzig, den 26. August 1926.

An die Aemter in Danzig und alle im Gebiet der Freien Stadt gelegenen Dienststellen.

Betrifft Kündigung des Dienstverhältnisses erkrankter Arbeiter (§ 23 des Lohntarifvertrages).

Unter Aufhebung der Verfügung 33 156/IV — 25 vom 20. 1. d. Js. ordnet die Staatsbahndirektion bezüglich der Beendigung des Dienstverhältnisses erkrankter Arbeiter folgendes an: (C)

Erkrankten Arbeitern, die nicht infolge erlittener Betriebsunfälle krank und arbeitsunfähig sind, ist das Dienstverhältnis unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist zu kündigen:

a) Arbeitern, die sich ununterbrochen mindestens 10 Jahre im Eisenbahndienst befinden, nach Ablauf der 45. Krankheitswoche;

b) Arbeitern, die über drei bis zu 10 Jahren im Eisenbahndienst beschäftigt sind, mit Ablauf der 26. Krankheitswoche und

c) Arbeitern, die noch nicht 3 Jahre sich im Eisenbahndienst befinden, mit Ablauf der 13. Krankheitswoche.

Diese Regelung gilt selbstverständlich nur für die unter den Lohntarifvertrag fallenden Arbeiter. Für Arbeiter, die mit täglicher Kündigungsfrist eingestellt sind, tritt im Falle der Erkrankung die Kündigung sofort ein.

Hier haben Sie die Verfügung der Direktion, die von dem Vertreter der christlichen Gewerkschaften bestritten wird. Die Richtigkeit der Ausführungen des Abg. Gebauer ist damit schlagend bewiesen worden. Ich will nur noch das eine sagen, daß in Deutschland die Eisenbahndirektion, die nicht staatlich ist, diesen Weg nicht beschritten hat. Sie geht humaner vor, und wirft die Eisenbahnbediensteten, die krank sind, nicht in dieser rigorosen Weise aufs Straßenpflaster. Es würde wohl zu wünschen sein, daß die polnische Staatsbahndirektion etwas sozialeren Geist beweisen würde.

Nun zu dem Danzig-polnischen Abkommen selbst. Von Herrn Abg. Kuckelkorn wurde behauptet, daß die Eisenbahner froh sind, daß sie Ruhe bekommen. Soviel Worte, soviel Unsinn! Kein Arbeiter ist ruhig, auch nicht die christlichen. Der Beweis ist die Schreiberei in Ihren Zeitungen. Als dies Abkommen beraten wurde, hat der Senat es, wie immer, verstanden, die bürgerliche Presse in seinem Sinne zu informieren. Sie hat es so (D) hinzustellen versucht, als ob große Erfolge für die Danziger Arbeiter in Erscheinung getreten wären, und als ob etwas anderes nicht möglich gewesen wäre. Die bürgerliche Presse fällt natürlich sofort auf diesen Leim hinein. Wenn es sich um Sachen der Handelskammer oder des Handwerks handelt, wird in der Redaktion sehr eifrig geprüft und dann wird gewöhnlich den vom Senat inspirierten Artikeln ein Redaktionsschwänzchen angehängt. Wenn es sich aber um die Arbeiterschaft und ihre Lebensinteressen handelt, bleibt dieser Redaktionsschwanz fort. Es wird der Anschein erweckt, als wenn alles in dieser Beziehung in Butter sei. Die Eisenbahngewerkschaften bestreiten, daß sie an diesen Verhandlungen teilgenommen haben. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß sie beim Abschluß der Verhandlungen, als das Abkommen bereits paraphiert war, vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Als Beweis dafür will ich folgendes Schreiben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen, das die Eisenbahnergewerkschaften, auch die christlichen, an den Senat gesandt haben, in dem sie Beschwerde über die Art und Weise erheben, wie sie übergangen worden sind.

Danzig, den 28. 12. 1926.

An den Senat der Freien Stadt Danzig,

Danzig.

Unter dem 22. Dezember d. Js. ist durch die gesamte Danziger Tagespresse die Mitteilung gegangen, daß die Verhandlungen zwischen Deutschland, Danzig und Polen hinsichtlich der Sozialversicherung im Gebiete der Freien Stadt Danzig und der an Polen und Deutschland zu zahlenden Reservenanteile soweit gediehen sind, daß die Verträge bereits unter dem 21. Dezember und 15. November d. Js. paraphiert worden sind. Aus der Mitteilung ging ferner hervor, daß die Verträge den Bedürfnissen Danzigs in vollem Umfange Rechnung tragen und daß zu diesen Verträgen die Danziger Eisenbahner-Gewerkschaften ihre volle Zustimmung gegeben haben.

(Klossowski, Abgeordneter.)

(A) Die letztere Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Sie muß nach der Auffassung der Danziger Eisenbahner-Gewerkschaften als eine Irreführung betrachtet werden, die den Zweck haben soll, der sich aus diesen Verträgen ergebenden Mißstimmung der beteiligten Eisenbahnbediensteten zu begegnen und die Verantwortung auf die Gewerkschaften zu übertragen.

Der Tatbestand ist folgender:

Am 20. November d. Js. erschien in der Danziger Presse eine Mitteilung des polnischen Telegraphen-Büros, wonach am 15. November d. Js. in Warschau ein Danzig-polnisches Eisenbahn-Versicherungsabkommen zwischen den Vertretern der polnischen und Danziger Regierung abgeschlossen worden ist. Da es sich hierbei, wie aus der Notiz hervorging, um ein Abkommen handelt, welches Rechte der Eisenbahnbediensteten im Gebiete der Freien Stadt Danzig berührt, haben die Danziger Gewerkschafen den Delegierten der Freien Stadt Danzig, Herrn Staatsrat Büttner, um eine Unterredung gebeten, die am 29. November d. Js. stattfand. In dieser Unterredung hat der Herr Delegierte ausdrücklich betont, daß es sich, wie ihm telefonisch mitgeteilt worden sei, um ein Abkommen über Sozialversicherung handelt.

Ich bitte aufzupassen. Von meinem Fraktionsgenossen Gebauer und dem Herrn Abg. Schulz wurde behauptet, daß der Delegierte der Eisenbahn, Staatsrat Büttner, in allen Fragen nicht gehört worden sei. In diesem Schreiben kommt das wieder zum Ausdruck.

Der Beginn der Verhandlungen liege etwa 2 Jahre zurück. Ueber die damaligen Verhandlungen sind die Gewerkschaften auf dem laufenden gehalten worden. Zu den letzten Verhandlungen und zu dem Abschluß des Abkommens sei er nicht hinzugezogen worden. Auch den Inhalt des Abkommens kenne er selbst nicht.

Der Delegierte bei der Eisenbahndirektion, der die Aufgabe hat, Danziger Interessen zu vertreten, ist also bei dem Abschluß dieses Abkommens überhaupt nicht gehört, sondern vollständig übergangen worden.

(B) Er schlage daher vor, die ganze Angelegenheit zusammen mit dem Staatsrat Herrn Claaßen, der die Verhandlungen danzigerseits geführt hat, zu besprechen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit erklärte Herr Staatsrat Büttner sich dafür einsetzen zu wollen, die Besprechung möglichst umgehend stattfinden zu lassen.

Zwischen den Vertretern der Landesversicherungsanstalt, dem Herrn Delegierten der Freien Stadt Danzig und den drei nachgenannten Gewerkschaften

a) Gewerkschaft christlicher Eisenbahn-, Wasserbau- und Staatsbediensteter, Danzig,
b) Deutscher Eisenbahner-Verband, Danzig,
c) Gewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -Anwärter im Gebiete der Freien Stadt Danzig

hat dann am 6. Dezember d. Js. die Besprechung stattgefunden. An diesem Tage haben die vorbezeichneten Gewerkschaften zum ersten Male von dem bereits am 5. November d. Js. paraphierten Vertrage Kenntnis genommen. Vorher ist ihnen in keiner Weise Gelegenheit gegeben worden, zu den einzelnen Punkten des Vertragsentwurfes Stellung zu nehmen. Auf die Vorstellungen der Gewerkschaften hin, hat Herr Staatsrat Claaßen sich bereit erklärt, dafür einzutreten, den § 1 des Vertrages dem Antrage der Gewerkschaften entsprechend abzuändern. Er hat sich aber ganz entschieden dagegen ausgesprochen, eine weitere Aenderung des paraphierten Vertrages vorzunehmen, weil zu befürchten stand, daß die polnische Regierung hierzu ihre Zustimmung nicht geben würde.

M. D. u. H.! Es ist charakteristisch, daß man in Danzig unterläßt, aus lauter Angst, daß Polen seine Zustimmung nicht geben würde, unsere Interessen zu vertreten. Hier appelliere ich an die Deutschnationalen. Aber eine solche Auffassung ist noch niemals bekundet worden, wenn es sich um die Interessen anderer Volksschichten handelt. Weil es sich hier um die Interessen der Mehrzahl der Bevölkerung, der arbeitenden Klassen, handelt, daher wird solchen Befürchtungen Ausdruck gegeben, daß Polen einer Aenderung nicht zustimmen würde. Es heißt dann weiter in dem Brief:

Die Gewerkschaften haben aus Rücksicht auf diese Ausführungen ihre Wünsche notgedrungen zurückstellen müssen, obwohl sie sich klar darüber waren, daß der vorliegende Vertrag nicht den Wünschen den beteiligten Eisenbahnbediensteten in vollem Umfange Rechnung trägt. Es kann hiermit auch keine Rede von einer Zustimmung der Eisenbahner-Gewerkschaften sein, weil der Vertrag, wie vorstehend dargelegt, bereits paraphiert war. (C)

Merkwürdiger Weise erschien trotzdem in der Presse die Mitteilung, daß die Eisenbahner-Gewerkschaften sogar in vollem Umfange sich mit dem Wortlaut des Vertrages einverstanden erklärt hätten. Diese, den Tatsachen nicht entsprechenden Mitteilungen haben unter den Mitgliedern der 3 Gewerkschaften eine große Beunruhigung hervorgerufen.

Es ist also in der Presse mit falschen Behauptungen gearbeitet worden. Es heißt dann weiter:

Neben den 3 Danziger Gewerkschaften bestehen in Danzig auch 2 polnische Gewerkschaften, die Danziger Staatsangehörige zu ihren Mitgliedern zählen, die ebenfalls auch Mitglieder der Sozialversicherung sind. An den Besprechungen haben die beiden polnischen Gewerkschaften nicht teilgenommen. Es wäre daher zweckmäßig gewesen, auch schon aus diesem Grunde die Pressenotiz zu unterlassen. Die informatorische Besprechung trug außerdem einen vertraulichen Charakter. Auffallend ist es aber, daß schon am 16. Dezember d. Js. ein höherer Beamter der polnischen Staatsbahnverwaltung erklären konnte, daß die Eisenbahner-Gewerkschaften zu dem Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben.

Von den Vertretern Danzigs wird den Herrschaften erklärt worden sein, daß sie ihre Zustimmung gegeben hätten. Das ist eine grobe Lüge gewesen.

Um in Zukunft solche Vorkommnisse zu vermeiden, bitten wir den Senat der Freien Stadt Danzig

a) in allen Angelegenheiten, die die Eisenbahnbediensteten betreffen, den Gewerkschaften vor Abschluß von Verträgen Gelegenheit zu geben, zu den Entwürfen aus der Praxis und langjährigen Erfahrungen Stellung zu nehmen und
b) den Herrn Delegierten der Freien Stadt Danzig für die Eisenbahnangelegenheiten zu solchen Verhandlungen unter allen Umständen heranzuziehen.

Die polnische Regierung hat den Entwurf des Vertrages mit allen hierfür in Betracht kommenden Stellen (auch mit den polnischen Gewerkschaften) vorher durchgesprochen.

(D) Die Gewerkschafen behalten sich vor, eine Berichtigung in der Danziger Tagespresse nach Eingang der Antwort vorzunehmen. Sie sind damit einverstanden, wenn die Berichtigung durch den Senat der Freien Stadt Danzig vorgenommen wird.

Hier sehen Sie die ganze Gemeinheit der Regierung und Rückständigkeit auf sozialpolitischem Gebiete. Selbst in Polen ging die dortige Regierung so weit, daß sie bei Beratung solcher Gesetze die Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen hat. Hier kommt die ganze Mißachtung gegenüber den Vertretern der Gewerkschaften und gegenüber der gesamten Danziger Arbeiterschaft zum Ausdruck. Das beweist, welch ungeheurer Hochmut in den Kreisen des Senats herrscht. Die Berichtigungen sind dann in den einzelnen Zeitungen ganz klein in versteckter Form gebracht worden, so daß sie die Oeffentlichkeit kaum bemerkte, nachdem alles so schön vom Senat in die Presse lanciert worden ist. In einem Artikel vom 22. 12. 1926, überschrieben „Danzigs Anteil an den Versicherungsreserven" heißt es an einer Stelle:

Der entsprechende Vertrag, der die Sozialversicherung der auf dem Gebiete von Danzig beschäftigten Eisenbahnbediensteten regelt, war schon am 15. November 1926 von dem Vertreter der Freien Stadt Danzig, Staatsrat Claaßen, und dem Vertreter der Republik Polen, Ministerialdirektor Wrobel, in Berlin paraphiert worden.

Hier ist etwas anderes erzählt worden. Man hat erzählt, daß die Leute bei der Beratung des Gesetzes mitgewirkt hätten.

Dieser Vertrag trägt ebenfalls den Bedürfnissen Danzigs in vollem Maße Rechnung. Auch die Danziger Eisenbahnergewerkschaften haben sich einverstanden erklärt.

In diesem Artikel steckt eine große Borniertheit und Unverschämtheit, da der Senat durch diesen inspirierten Artikel der Oeffentlichkeit nicht die Wahrheit unterbreitet hat. Warum? Aus dem inneren Gefühl, daß er bei den Beratungen das für Danzig Notwendige nicht

(Klossowski, Abgeordneter)

(A) erreicht hat. Wenn ein anderes Gefühl geherrscht hätte, wäre es nicht nötig gewesen, solche Lügennachrichten in die Zeitung zu bringen. Alle Gewerkschaften haben zu dem in den Zeitungen veröffentlichten Bericht Stellung genommen und haben sich dagegen verwahrt, wie der Senat in dieser Frage so illoyal handeln konnte. Speziell die christlichen Gewerkschaften haben ihrer Verwunderung in dieser gemeinsamen Versammlung Ausdruck gegeben. Sie haben dem Senat das gesagt, was notwendig war. Als Beweis dafür, daß nicht nur die Vertreter der freien Gewerkschaften in dieser Frage gegen diese Auffassung des Senats und seine Handlungsweise vorgegangen sind, will ich Ihnen die Aeußerung des christlichen Gewerkschaftsorgans in der Zeitung „Der Danziger Gewerkschaftler“ vom 21. Januar 1927 vorlesen. Da heißt es:

Gewerkschaft christlicher Eisenbahn-, Wasserbau- und Staatsbediensteter.

Unterzeichnung des Abkommens über die Sozialversicherung der polnischen Eisenbahnbediensteten.

Schon zum zweiten Mal haben sich die Danziger Tageszeitungen mit dem Abkommen der Sozialversicherung der Eisenbahnbediensteten beschäftigt und jedes Mal wurden die Eisenbahnergewerkschaften dabei genannt, daß sie
1. ihr volles Einverständnis zum Abkommen gegeben haben,
2. daß sie bei dem feierlichen Akt der Unterzeichnung auf der Staatsbahndirektion zugegen waren.

Beides ist unzutreffend. Im ersten Falle sind die Gewerkschaften von dem Inhalt des Abkommens nicht informiert gewesen und zweitens wurden die Gewerkschaften erst beim Eisenbahndelegierten vorstellig, als vorher am 20. November v. Js. die Presse eine kurze Notiz über den Abschluß eines Abkommens zwischen der polnischen und Danziger Regierung brachte. Durch Vermittlung des Eisenbahndelegierten, Herrn Staatsrat Büttner, wurde eine Sitzung der Landesverwaltung zum 6. 12. v. Js. anberaumt, wozu die Danziger Eisenbahnergewerkschaften geladen und mit dem schon paraphierten Vertrag bekannt gemacht wurden. Eine Aenderung außer dem § 1 war (B) daher unmöglich. Kurz darauf erschien wieder in der Presse die Mitteilung, daß die Gewerkschaften ihre volle Zustimmung gegeben hatten. Eine Berichtigung in der Presse ist nicht erfolgt.

Bei dem feierlichen Akt der Unterzeichnung auf der Staatsbahndirektion wurde die Oeffentlichkeit durch die Presse zum zweiten Mal falsch informiert, da dieselbe bekanntgab, daß die Vertreter der Gewerkschaften bei der Unterzeichnung dabei waren. Jetzt mußte man annehmen, daß eine absichtliche Irreführung geplant ist.

Die christlichen Gewerkschaften werfen dem Senat nichts weniger vor. Wenn das von dieser Stelle geschieht, werden Sie wohl den Wahrheitsbeweis als erbracht betrachten können, daß in dieser Angelegenheit vom Senat äußerst unanständig gehandelt ist. Es heißt dann weiter:

Den Tageszeitungen sind von den einzelnen Gewerkschaften Berichtigungen bereits zugeschickt mit der Bitte, um Veröffentlichung derselben. Teilgenommen hat nur als Direktionsbeamten-Rat Eisenbahnoberinspektor Bäcker und als Direktionsarbeiter-Rat der Hilfsfahrschaffner Wichmann. Auf Einzelheiten möchten wir nicht näher eingehen. Diese Zeilen mögen zur Aufklärung einstweilen genügen.

Warum verlese ich das? Weil hier festgelegt wird, wie der Senat gegenüber der Danziger Arbeiterschaft gehandelt hat, und um zu beweisen, daß der Vertreter der christlichen Gewerkschaften hier im Parlament sich in entgegengesetzter Weise aufgeführt hat.

M. D. u. H.! Im allgemeinen habe ich in der vorigen Sitzung nicht vom Standpunkt der Eisenbahner allein Stellung genommen, sondern ich habe das vom Standpunkt der gesamten Arbeiterschaft Danzigs aus getan. Hier kommt nicht nur das Interesse der zirka 4 bis 5000 Eisenbahnbediensteten in Frage, es kommt noch das höhere Interesse von 60 bis 70 000 Invaliden-Versicherten in Danzig in Betracht, und damit auch das Interesse der weiteren Oeffentlichkeit über den Rahmen der Eisenbahndirektion hinaus. Ich will noch einmal wiederholen: Dieses Abkommen ist das Produkt einer Verhandlung, in der absichtlich und mit voller Ueberlegung die Vertretung der Danziger Arbeiterschaft ausgeschaltet worden ist. Es konnte keinen anderen Inhalt, keine andere Form und keine bessere Ausgestaltung erhalten, weil das Lebenswichtigste, die Betätigung der Vertreter der Arbeiterschaft bei der Beratung dieses Abkommens ausgeschaltet gewesen ist. Ich glaube, daß wir als Vertreter der Arbeiterschaft das Recht haben, an dieser Stelle unsere Stimme zu erheben, um die Oeffentlichkeit auf das Verhalten des Senats hinzuweisen. Ich möchte darauf hinweisen, in welcher rücksichtslosen Weise er hier die Interessen der gesamten arbeitenden Bevölkerung vernachlässigt, ich möchte beinahe sagen, schwer geschädigt hat. Ich stelle heute noch einmal die Behauptung auf, wenn an den Stellen, die es angeht, nicht ein so großer Dünkel vorhanden wäre, sondern etwas mehr fortschrittlicher neuzeitlicher Geist, wenn nicht so streng deutschnationale rückständige Leitmotive dabei wären, dann müßte hier in Danzig derselbe Weg wie überall beschritten werden. Immer, wenn es sich um Lebensfragen der Arbeiterschaft handelt, sind die heutigen ausländischen Regierungen zu der Ansicht gekommen, daß es für den Staat schädlich ist, die Arbeitervertreter auszuschalten. Nur in Danzig kann man sich diesen Luxus erlauben, weil wir keine verantwortliche Regierung haben. Niemand von den Herren ist der Oeffentlichkeit verantwortlich. Sie sind Beamte, angestellt für Lebenszeit. Wenn sie nicht mehr Senator oder sonst etwas sind, bekommen sie 80 Prozent ihres Gehalts und brauchen nichts mehr zu tun. Ich frage sie, ob sie die Interessen der Danziger Arbeiter vertreten haben oder ob sie sie geschädigt haben? Dieses Abkommen, und auch das in Berlin abgeschlossene, ist ein Produkt der in Danzig vorhandenen Unverantwortlichkeit unserer Regierungsstellen. (D) Die sollte dazu beitragen, daß in breiten Kreisen der Oeffentlichkeit der Gedanke Raum findet, daß mit diesem System gebrochen werden muß und daß an die Stelle des heutigen Regierungssystems die Verantwortlichkeit der in der Regierung befindlichen hauptamtlichen Senatoren tritt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich möchte zu dem vorhin erhobenen Widerspruch, den Punkt 3 heute nicht zu behandeln, erklären, daß Neigung besteht, nach Verhandlung mit dem Herrn Präsidenten die Angelegenheit heute zu erledigen, wenigstens die Besprechung vorzunehmen. Wir machen davon aber das Erscheinen des Herrn Senators Dr. Volkmann zu diesem Punkt abhängig, da er auf viele Anfragen, die in der ersten Lesung des Gesetzes an ihn gerichtet sind, keine Antwort gegeben hat. Es geht nicht an, daß ein solch wichtiges Gesetz verabschiedet wird, ohne daß der verantwortliche Senator hier ist und auf die damals unbeantworteten Fragen, die jetzt in der Debatte noch einmal vorgelegt werden, eine Antwort erteilt. Ich habe dem Herrn Präsidenten davon Kenntnis gegeben, daß wir verhandeln wollen, habe aber gebeten, dafür Sorge zu tragen, das Herr Dr. Volkmann hierherzitiert wird. Dann würde der Widerspruch zurückgezogen werden, aber nur dann. Andernfalls wird der Widerspruch aufrecht erhalten. Ich würde vorschlagen, Punkt 3 zurückzustellen, bis wir Gewißheit haben, ob der Herr Senator Dr. Volkmann erscheint, oder ob er überhaupt kommen kann. Dann werden wir uns weiter unterhalten können.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Die Damen und Herren haben den Vorschlag des Abg. Rahn gehört. Widerspruch wird nicht laut. Wir wollen den Punkt 3 **zurückstellen,** bis Herr Dr. Volkmann erschienen ist. Bei den Punkten 1 und 2 war die Besprechung geschlossen. Die Abstimmung wird bis nach 5 Uhr zurückgestellt. Bei Punkt 4 soll die Abstimmung ebenfalls nicht vor 5 Uhr stattfinden. Ich rufe daher Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes. — Urantrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen.

Drucksache Nr. 2579 zu Nr. 2514. Ich eröffne die Aussprache zu **§ 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 1 der Drucksache Nr. 2579 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 2 der Drucksache Nr. 2579 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Grundwechselsteuergesetzes vom 26. 6. 1923 (Gesetzbl. S. 707) in seinen abgeänderten Fassungen vom 13. 10. 1924 (Gesetzbl. S. 462) und vom 8. 2. 1927 (Gesetzbl. S. 58) und des Gesetzes über Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues vom 9. 12. 1925 (Gesetzbl. S. 329).“ Ich eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen.

(B) Damit ist die Vorlage in zweiter Lesung erledigt. (Abg. Gaikowski: Ich beantrage dritte Lesung!) Die **dritte Lesung** des Gesetzentwurfs ist beantragt. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe **§ 1** auf. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte diejenigen, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf **§ 2.** Die Besprechung ist geschlossen, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl feststellen, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist, ebenso die Ueberschrift. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Vorlage ist somit angenommen. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Drucksache Nr. 2582. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor, die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. (Rechtsausschuß! rechts.) Es wird **Ueberweisung an den Rechtsausschuß** gewünscht. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Bei Punkt 8 der Tagesordnung befanden wir uns in der namentlichen Abstimmung über die Ueberschrift. Die Abstimmung soll nicht vor 5 Uhr stattfinden, der Punkt muß daher zurückgesetzt werden. Ich rufe nunmehr auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Gen. betr. Revision der öffentlichen Sparkassen und Aenderung ihrer Befugnisse. (C)

Drucksache Nr. 2537. Das Wort hat der Herr Abg. Raube. (Abg. Raube: Verzichte!) Der Herr Abg. Raube verzichtet. (Bravo!) Die Rednerliste ist somit erschöpft und die Besprechung geschlossen. Herr Abg. Hohnfeldt hat in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, die Drucksache Nr. 2537 dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) (Abg. Raschke: Sonst ist es üblich „Widerspruch höre ich nicht“, Herr Präsident!) Die Ausschußüberweisung ist von der Mehrheit abgelehnt. Ich lasse nunmehr über den Antrag selbst abstimmen. Ich bitte diejenigen, die die Drucksache Nr. 2537 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist somit abgelehnt. Wir kommen nunmehr zu Punkt 9a, dem Punkt 14 der heutigen Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. —

Drucksache Nr. 2574. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Volkstag hat bekanntlich einen dahingehenden Antrag bereits angenommen, aber der Senat hält es nicht für nötig, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben. Er stützt sich auf die Verfassung und sagt, wenn es nur ein Antrag ist, braucht er seine Zustimmung nicht zu erteilen. So ist der Antrag schließlich hinfällig und der der Volkstag muß sich mit dem Veto zufriedengeben. Man kann über diese Geschäftsgebarung verschiedener Meinung sein. Auf Grund der Verfassung sind wir aber der Ansicht, daß Anträge, die der Volkstag verabschiedet hat, dem Volkstag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt werden müssen, wenn sie vom Senat nicht angenommen werden. Der Artikel 43 der Danziger Verfassung sagt darüber folgendes: (D)

> Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande.
>
> Stimmt der Senat einem vom Volkstag gefaßten Beschlusse binnen zwei Wochen nicht zu, so geht die Vorlage an den Volkstag zurück.

Im zweiten Absatz wird nicht mehr nur von Gesetzen gesprochen, sondern von Beschlüssen des Volkstages. Wenn der Volkstag einen Beschluß über einen Antrag faßt, so ist das nach meinem Dafürhalten genau solch ein Beschluß, als ob ein Gesetz beschlossen worden ist. Aus diesem einfachen Grunde müßte der Senat den Antrag, wenn er ihn nicht annimmt, dem Volkstag wieder zur neuen Beschlußfassung zurückgeben. Das hat der Senat nicht gemacht. Er legt die Verfassung eben in seinem Sinne aus.

Aus diesem Grunde haben wir einen anderen Weg gewählt und legen dem Volkstag nunmehr einen Gesetzentwurf vor. Weil der seinerzeit von uns vorgelegte Antrag vom Volkstag angenommen worden ist, wissen wir, daß der Volkstag diese Gesetzesvorlage ebenfalls verabschieden wird. Wenn der Senat diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht gibt, muß er ihn dem Volkstag zurückgeben. Dann wird der Volkstag seinen Beschluß erneut bestätigen. Es soll mit unserer Gesetzesvorlage erreicht werden, daß endlich dem Mehrheitswillen des Volkstages Rechnung getragen wird. Ich hätte in dieser Beziehung erwartet, daß uns nicht wieder die Initiative überlassen wird, sondern daß die bürgerlichen Parteien, die ja hier zum Ausdruck gebracht haben, besonders die Liberale Partei, daß sie

(Raschke, Abgeordneter)

(A) ein Interesse für Simultan-Schulen haben, ihrerseits die Gesetzesvorlage einbringen würden. Man kann aber nicht umhin, zu erklären, daß diese Herren nur nach außen dokumentieren, ja wir wollen es, wir sind wohl dafür, aber es geht nicht, weil der Senat eine stärkere Machtposition darstellt und schließlich dem Antrag nicht zugestimmt hat. Die Liberalen sagen, wir wären sehr gern bereit, diese Schule auf simultaner Grundlage aufzubauen, aber es läßt sich absolut nicht machen. Um den Herren diese Einwendungen zu nehmen, haben wir nunmehr ein Gesetz vorgelegt. Wir erwarten, daß die Abstimmung zu diesem Gesetz genau so ausfällt, wie seinerzeit bei dem Antrag.

Auf die Materie selbst noch einzugehen, erübrigt sich. Meines Erachtens haben wir damals alles gesagt. Wir haben erklärt, wie wir zur Simultan-Schule stehen. Wir haben erklärt, wie wir uns die Sache gedacht haben. Ich möchte noch bemerken, daß der Senat durch die Ablehnung des Antrages bewiesen hat, daß für ihn der Volkstag alles andere nur keine beschließende Körperschaft ist. Durch die Ablehnung hat er kundgetan, daß er auf die Beschlüsse des Volkstages pfeift. Es ist schließlich auch nichts anderes von ihm zu erwarten. Mit einer Volksvertretung, wie wir sie zurzeit haben, kann man alles machen. Wir wundern uns gar nicht, wenn der Senat nächstens erklären wird. ihr Volksvertreter könnt mir sonst was, ich tue doch, was mir beliebt. Wir Kommunisten werden uns das nicht gefallen lassen. Wir werden immer wieder erklären, daß der Senat der erste Verfassungsbrecher ist und werden dagegen kämpfen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, Sie haben dem Senat Verfassungsbruch vorgeworfen, ich ruf Sie **zur Ordnung.**

(B) **Raschke,** Abgeordneter (K.P.): Auf Grund des Artikels 104 läßt sich daran nichts drehen und deuteln. Es trifft tatsächlich zu. Wir werden uns in dieser Beziehung nicht beirren lassen und werden nach wie vor der Bevölkerung nicht nur hier im Volkstag, sondern in aller Oeffentlichkeit erklären, wie hier die Geschäfte gehandhabt werden. Ich beantrage deshalb, daß unsere Gesetzesvorlage dem Unterrichts-Ausschuß überwiesen wird. Ich hoffe, daß wir uns in der ersten Sitzung nach den Ferien in zweiter und dritter Lesung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, damit die Ohraer Bevölkerung, deren Wille hier besonders zum Ausdruck kommt, endlich zu ihrem Recht kommt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In der Vorlage erblicken wir nicht etwa ein verfassungsänderndes Gesetz, sondern ein Gesetz zur Durchführung der Verfassung, wie ein solches bereits 1922 zu Artikel 105 der Verfassung gegeben wurde. Zu Artikel 102 ist bemerkt: „Das Gesetz steht noch aus." Zu Artikel 103 fehlt ein Gesetz zur Regelung der Schulpflicht, ein Gesetz zur Regelung der Schulunterhaltungspflicht. Auch der Artikel 104 bedarf eines ausführenden Gesetzes. Der Artikel 104 ist allerdings glühendes Eisen für unseren Schulsenator und für die ganze Regierungskoalition; denn das Zentrum will keinen Ausbau des Schulwesens auf simultaner Grundlage. Mit seiner Interpretion des Satzes: „Vorhandene Schulen anderer Art bleiben bestehen" schaltet das Zentrum den Ausbau auf simultaner Grundlage überhaupt aus. Nun hat sich der Volkstag bei Annahme der Verfassung zu dem ersten Satz des Artikels 104 bekannt. Auch das Zentrum hat sich zum Ausbau auf simultaner-Grundlage bekannt, als es die Verfassung in der Schlußabstimmung annahm. Wenn nun jemand wirklich heute Bedenken hätte, wie Satz 1 und 2 des Artikels 104 miteinander in Verbindung zu bringen sind, wie sie zu verstehen sind, so wäre es doch ganz einfach gewesen, anstatt die Verfassung abzulehnen, wie so oft, zu erklären: Wir wollen ein Rechtsgutachten von einer unparteiischen Stelle einfordern, ich meine von einem Juristen, der über den Verdacht der Parteilichkeit erhaben ist. Mit einer dahingehenden Erklärung hätte wenigstens der Herr Schulsenator vor die Oeffentlichkeit treten müssen, als bekanntgegeben wurde, daß der Senat dem Beschluß des Volkstages nicht beitrete. Er hat eine solche Erklärung nicht gegeben. Man kann deshalb die Haltung des Senats nicht anders als Heulen und Zähneklappern gegenüber der drohenden Haltung des Zentrums bezeichnen. Bis zu einer authentischen Auslegung der Verfassung scheuen wir uns nicht, der Regierung Bruch des Artikels 104 der Verfassung vorzuwerfen. Ganz klipp und klar, mit unzweideutigen Worten, die durch die Abgeordneten Dr. Bumke und Dr. Treichel im Ausschuß gefunden wurden, ist im ersten Satz, im Hauptsatz dieser Bestimmung, gesagt worden: „Das öffentliche Schulwesen ist auf simultaner Grundlage auszugestalten." Der Bau einer neuen Schule ist an und für sich keine organische Ausgestaltung des Schulwesens, aber z. B. in dem Fall Ohra gibt der Neubau die Möglichkeit einer Ausgestaltung des Schulwesens auf simultaner Grundlage, so wie es dem Bedürfnis und dem Willen der Gemeinde Ohra entspricht. Der Herr Schulsenator nannte den Neubau ein Schulobjekt. Er erklärte, an ein Rechtssubjekt sei dabei nicht gedacht. Fasse ich den Bau als ein Objekt auf, so gehe ich noch weiter und sage es ist ein Objekt, dem man den lebendigen Odem einhauchen muß, daß es zum Rechtssubjekt wird.

Ich sagte, das Zentrum unterbindet mit seiner Interpretation des zweiten Satzes den Ausbau auf simultaner Grundlage. Der zweite Satz der Verfassung lautet: „Die vorhandenen Schulen anderer Art bleiben bestehen." Das Zentrum macht daraus, und der Senat ist dem beigetreten, vor allem der Jurist in der Schulabteilung: „Sie bleiben bestehen betreffend Zahl der Klassen, Zahl der Kinder, betreffend Umfang des Schulbezirkes nach dem Stande von 1920." Aber, m. D. u. H., es heißt ausdrücklich: „Die vorhandenen Schulen anderer Art bleiben bestehen." Die Art der Konfessionsschule ist unter Schutz gestellt, aber nicht der Umfang der konfessionellen Schule. Ich fasse darum unsere Verfassungsbestimmung auf: Das öffentliche Schulwesen ist auf simultaner Grundlage organisch auszugestalten, vorhandene Schulen anderer Art bleiben ihrer Art nach bestehen. Wenn die Interpretation des Zentrums richtig wäre, hätte der zweite Satz lauten müssen: Vorhandene Schulen anderer Art bleiben in ihrem derzeitigen Umfange bestehen. Diese Erklärung fehlt. Deshalb behaupte ich, daß nur die Art der Konfessionsschule unter Schutz gestellt ist, aber nicht ihr Umfang von 1920, auch nicht der derzeitige Umfang. Wenn es in der Verfassung heißt, das Schulwesen ist auf simultaner Grundlage aufzubauen, dann müssen Schulen anderer Art verschwinden. Aber das soll nicht sein. Trotz des Ausbaues soll die Art der konfessionellen Schulen, wo sie einmal sind, erhalten bleiben. Zum Beispiel die katholische oder evangelische Schule in Ohra. Die Art besteht noch nicht darin, daß die Schule meinetwegen 900 Kinder oder 21 oder 20 Klassen hat. Die Art besteht darin, daß es ein selbständiger, siebenstufiger Organismus ist. Dieser Organismus, die Art bleibt erhalten, auch wenn die neue Schule benutzt wird.

(Beyer, Abgeordneter)

(A) So wie der Wortlaut der Gesetzesvorlage zurzeit ist, kann er natürlich nicht Gesetz werden. Es muß deutlich zum Ausdruck gebracht werden, was ich vorher sagte. Es darf nicht heißen „sämtliche neuerbauten Volksschulen", sondern es muß heißen „neuerbauten Volksschulen, die den Ausbau auf simultaner Grundlage ermöglichen, sind, soweit die Schulen anderer Art ihrer Art nach erhalten bleiben, als Simultanschulen einzurichten." In diesem Sinne würden wir der Gesetzesvorlage zustimmen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Regierungsrat Dr. Zaeschmar.

Dr. Zaeschmar, Regierungsrat: M. D. u. H.! Zu dem Gesetzentwurf der Kommunistischen Partei betreffend Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage habe ich im Auftrage des Senats folgendes zu erklären:

Der Entwurf verstößt gegen Artikel 104 der Verfassung. Der erste Absatz des Artikels 104 schreibt zwar die organische Ausgestaltung des Schulwesens auf simultaner Grundlage vor, dieser Grundsatz wird jedoch durch den zweiten Satz eingeschränkt. (Abg. Beyer: Aber nicht aufgehoben!), wonach die bei Inkrafttreten der Verfassung vorhandenen konfessionellen Schulen bestehen bleiben müssen. (Das steht nicht in der Verfassung! links.) Die Vorschrift des ersten Satzes über die organische Ausgestaltung auf simultaner Grundlage findet daher Anwendung auf die Errichtung neuer Schulsysteme. Wenn nun der Entwurf alle neuerbauten Schulen als Simultanschulen einrichten will, so verstößt das gegen den dargelegten Inhalt des Artikels 104. Denn, wenn ein Gebäude für eine bereits bestehende Schule erbaut wird, so wird dadurch keine neue Schule im Sinne des Gesetzes begründet. Der Rechtscharakter der alten Schule (B) bleibt unverändert. Seit Inkrafttreten der Verfassung sind im Landgebiet bereits acht Schulgebäude neu erbaut worden, die mit einer Ausnahme sämtlich konfessionellen Schulen dienen. (Zuruf des Abg. Arczynski.) In der Mehrzahl war das alte Schulgebäude unbenutzbar geworden, in zwei Fällen durch Brand zerstört. Es liegt auf der Hand, daß durch Neubau eines solchen Schulgebäudes für eine bereits bestehende Schule die Rechtslage dieser bestehenden Schule nicht verändert wird. In einem weiteren Fall, in Kalthof, ist neben einem alten Schulgebäude ein Gebäude neu erbaut worden, um ein zweites, bisher fehlendes Klassenzimmer nebst Lehrerwohnungen zu schaffen. Auch hier ist der Rechtscharakter der Schule durch diesen Neubau nicht berührt worden. Da Neubauten für bereits bestehende Schulsysteme die organische innere Ausgestaltung, weder das Schulwesen im ganzen noch eines einzelnen Schulsystems berühren, müssen auch bei derartigen Neubauten konfessionelle Schulen nach den Bestimmungen der Verfassung erhalten bleiben. Der Senat muß daher den vorgelegten Gesetzentwurf als verfassungswidrig ansehen und bittet um seine Ablehnung.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Die Ausführungen des Regierungsvertreters haben uns überzeugt, daß wir es in der Vorlage mit einem Gesetz zu tun haben, das verfassungsändernde Wirkungen hat. (Mit einem Mal? links.) Es steht als Gesetz mit der Verfassung in Widerspruch, deshalb lehnen wir es ab. (Abg. Arczynski: Ein Umfall in 14 Tagen!) Ich bin ausdrücklich beauftragt, im Namen meiner Fraktion zu erklären und festzustellen, daß aus unserer Ablehnung dieses Gesetzes keineswegs eine Aenderung unserer Stellungnahme zu der Ohraer Schulfrage gefolgert werden kann. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, den wir bei der Abstimmung zu dem ersten kommunistischen Antrage bekundet haben. Wir halten den Fall mit (C) der Entscheidung des Senats die bedauerlicherweise im Gegensatz zu dem Willen der Mehrheit dieses Hauses steht, noch keineswegs für erledigt und halten uns nach wie vor bereit, dazu mitzuwirken, daß diesem Willen der Mehrheit auch Folge gegeben wird. (Abg. Arczynski: Hier haben Sie die Gelegenheit!) Bei einem unbrauchbaren Gesetz nicht.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat bezüglich der Gesetzesvorlage tatsächlich zuviel Luft verschwendet. Ich habe vorher schon erklärt, daß wir als Schulsachverständige, und nachdem soviel darüber gesprochen worden ist, verstehen wir alle etwas davon, wissen, daß ein Schulneubau nicht ein Schulorganismus ist. Ein Schulneubau ist kein Ausbau auf simultaner Grundlage. Es war darum gar nicht nötig, uns einen so langen Vortrag über das normale Rechtssubjekt zu halten. Wenn der Herr Regierungsvertreter ausführte, wieviel Schulen bisher neu nach Schaffung der Danziger Verfassung gebaut worden sind, dann könnten wir in jedem Neubau eine zweite Schule erblicken, und die Schulbehörde könnte erklären, daß dadurch der Bestand von 1920 geändert würde und das lasse man sich nicht gefallen. Wenn in einem Ort eine evangelische Schule ist, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, in der Schule auch beim größten Bedürfnis nach einer katholischen Schule eine solche einzurichten. Denn die bestehenden konfessionellen Schulen könnten sofort erklären, dadurch werde der Umfang des Schulbezirks, der Schulgemeinde ihrer Konfession geschmälert. So geht es nicht. Der Herr Senatsvertreter kann den zweiten Satz des Artikels 104 der Danziger Verfassung nicht (D) lesen, wenn er sagt, daß darin stehe, vorhandene Schulen anderer Art müßten bestehen bleiben, wie sie bei Schaffung der Verfassung bestanden. Was ist unter Schutz gestellt, die Art der Schule. Aber nicht der Umfang der Schule, sonst müßte ausdrücklich stehen, vorhandene Schulen anderer Art bleiben nach ihrem derzeitigen oder nach dem Bestand von 1920 oder nach dem Bestand bei Errichtung des Freistaates bestehen. Ein Studiendirektor und ein Jurist haben den Wortlaut des Artikels 104 geschaffen. Ich kann nicht annehmen, daß der eine die deutsche Sprache nicht genügend beherrschte und der andere ein Stümper in der Juristerei war. Sie werden doch wohl etwas von der Sache verstanden haben. Nun wirft der Jurist der Schulabteilung dem Juristen von Neugarten vor, er habe seine Sache schlecht gemacht. Darum sagte ich schon ausdrücklich, daß ein Rechtsgutachten eingeholt werden muß, wie hier die Verfassung auszulegen ist. Wenn Sie das nicht machen, dann bleibe ich dabei, daß Sie wissen, das Gutachten würde gegen Sie ausfallen. Sie interpretieren diese Bestimmung nur. Ich kann es verstehen, weil Sie in der Klemme sind. Das Zentrum droht mit Austritt aus der Regierung. Ich will Ihnen ehrlich sagen, wenn ich mit dem Zentrum regieren müßte, dann würde ich vielleicht zu Ihnen kommen und sagen: „Borgen Sie mir den juristischen Rat, daß ich aus der Klemme mit dem Zentrum herauskomme." Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, wir wollen die Sache durch ein juristisches Gutachten zur Entscheidung bringen. Aber ich habe neulich schon gesagt, halten Sie uns nicht für so dumm, daß wir die Verfassung nicht lesen können. Wer im Deutsch unterrichtet, im Aussuchen der Gedanken eines Satzes, dem wird doch der klare Wortlaut verständlich sein. Wenn Sie es nicht verstehen, dann müßten Sie nicht in der Schulabteilung sitzen. Sonst müßten Sie soweit sein, daß Sie

(Beyer, Abgeordneter)

(A) einen Satz mit der geringsten Erweiterung verstehen müßten. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Es hilft kein Drehen und Deuteln, besonders nicht von Seiten der Liberalen. Seien Sie doch ehrlich, Sie kleben an Ihren Sesseln, Sie wollen überhaupt nicht hinaus. (Das ist ein unsinniges Gesetz! bei den Liberalen.) Sie kommen jetzt mit der Angst. (Abg. Dr. Wagner: Machen Sie ein ordentliches Gesetz, dann können wir darüber reden!) Selbst wenn das Gesetz Unsinn sein sollte, so könnte ich Ihnen nachweisen, daß hier schon dutzendweise unsinnige Gesetze eingebracht sind, die im Ausschuß abgeändert wurden. Dem steht nichts im Wege. Wenn Sie den Willen haben, dann überweisen Sie dieses Gesetz dem Unterrichtsausschuß. Dort wird die Frage geklärt werden können. Dort wird das Gesetz eventuell eine Abänderung erfahren können. Worauf es ankommt, das ist der § 2, und dabei besonders die Schule Ohra. Sie haben doch auch ein Interesse daran, daß die Schule auf simultaner Grundlage aufgebaut wird. Also stoßen Sie sich nicht an dem § 1, der Ihrer Ansicht nicht entspricht. Sie haben Gelegenheit, diesen Paragraphen umzubauen. Aber bleiben Sie ehrlich und gehen Sie den Weg weiter, den Sie beschritten haben. Ich glaube, hier ist Gelegenheit gegeben, Ihren Willen zum Ausdruck zu bringen. Sie können klar und deutlich erklären, wir wollen, daß die Schule in Ohra nicht dem Pfaffentum ausgeliefert wird, sondern frei von jedem Pfaffentum bleibt. Deshalb sage ich, daß es leere Einwendungen sind, wenn die Liberale Partei erklärt: „Es ist dies und jenes an dem Gesetz und wir können ihm nicht zustimmen. (Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(B) **Raschke,** Abgeordneter (K.P.): Dem Regierungsvertreter hat der Kollege Beyer schon genügend Bescheid gesagt. Ich möchte nur ergänzen, daß wir bei der Beratung des Antrages feststellen mußten, daß der Rechtsstandpunkt einmal so vertreten wurde, und daß dann vom Schulsenator wieder ein anderer Standpunkt eingenommen wurde. Diese Fragen müssen natürlich geklärt werden. Ich glaube, daß sich das am besten im Unterrichtsausschuß machen läßt. Ueberweisen Sie diese Vorlage dem Unterrichtsausschuß und es wird Ihr Wille zum Ausdruck kommen, daß Sie heute noch gewillt sind, die Schulen auf simultaner Grundlage aufzubauen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Die Antragsteller haben gewünscht, daß diese Vorlage dem Unterrichtsausschuß überwiesen wird. Widerspruch wird nicht laut. (Abstimmen lassen! rechts.) Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß die Drucksache Nr. 2574 dem Unterrichts-Ausschuß überwiesen werden soll, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht unzweifelhaft die Mehrheit, der Antrag des Herrn Abg. Raschke ist abgelehnt. (Abg. Raschke: In 14 Tagen kommt ein anderes Gesetz;) Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Gaikowski u. Fr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.

Drucksache Nr. 2556. Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Gaikowski.

Gaikowski, Abgeordneter (Z.): In dem Antrag auf Schaffung von Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen wünscht meine Fraktion die Vorlage eines Gesetzes, um die arbeitsrechtlichen Grundlagen hier im Freistaat durch Gesetz zu regeln. Die sozialen Bedrückungen, die (C) immer härter werdenden Arbeitsbedingungen, die Mehrung von Krankheits- und Unglücksfällen gaben den Berufs- und Standesorganisationen bereits früher Anlaß, auf einen besonderen Arbeiterschutz zu dringen.

Es war am 4. Februar 1890, als der damalige König von Preußen, Wilhelm II., diese Anträge, die von den Standesorganisationen gestellt wurden, zur Kenntnis nahm und verlangte, daß für die staatlichen Bergwerke, denn für diese konnte nur der König von Preußen bestimmen, die eine Musteranstalt werden sollten, eine Bergwerksaufsicht eingeführt werden sollte. Also bereits 1890 verlangte die Spitze der Regierung, der damalige König von Preußen, die Einführung von Arbeiterausschüssen. Aber dieser Wunsch blieb zunächst ein Wunsch. Erst am 17. Juli 1905 und am 25. Juli 1909 wurden die ersten Arbeiterausschüsse durch Erlaß von Novellen festgelegt, und zwar wies die erste Novelle, die am 1. Januar 1891 erlassen wurde, bereits darauf hin, daß in Betrieben ein ständiger Arbeiterausschuß eingeführt werden müßte. Durch den § 134 h der Gewerbeordnung wurde dies Verlangen und diese Vorschrift in der Gewerbeordnung festgelegt. Der § 134 h verlangte nämlich, daß in vielen Betrieben, die namentlich aufgeführt worden sind, Arbeiter-Ausschüsse gebildet werden müßten. Die großen Industrien der damaligen Zeit verhielten sich allerdings ablehnend. Erst am 14. Juli 1905 wurde für Preußen eine Novelle mit Gesetzeskraft geschaffen, daß in allen Bergwerken mit mindestens 100 Arbeitern ein Arbeiter-Ausschuß zu bilden sei. Am 28. Juli 1909 wurde diese Novelle erweitert. Die damaligen Reichs- und Staatsbetriebe, z. B. die Eisenbahnverwaltung, die Reichsmarineverwaltung gründeten auf Grund dieser Novelle Arbeiterausschüsse. Im allgemeinen kann man aber von der Einführung von Arbeiterausschüssen auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen nicht reden. Es (D) bedurfte erst des gewaltigen Weltkrieges, um die gesamte Bevölkerung auf die beispiellosen Taten der Arbeiterschaft hinzuweisen. Auch die Regierung konnte sich dieser Tat der deutschen Arbeiterschaft nicht verschließen, und sie mußte, ob sie wollte oder nicht, einen wesentlichen Fortschritt auf arbeitsrechtlichem Gebiet in die Tat umsetzen. Das geschah durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916. Dieses Gesetz für den vaterländischen Hilfsdienst schrieb vor, daß in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten ein Arbeiter- und Angestelltenausschuß zu bilden sei. Die Begrenzung war so, daß der Arbeiterausschuß die Aufgabe hatte, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer, die sich auf Betriebseinrichtungen, Löhne und Arbeitsverhältnisse bezogen, dem Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben.

Dieses Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 gab die Grundlage ab, um die Verordnung vom 23. Dezember 1918 insofern, als hier festgelegt wird, daß in allen Betrieben mit zwanzig Arbeitern oder Angestellten Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse zu bilden seien und daß fernerhin auch die öffentlichen und privaten Betriebe, Verwaltungen und Büros unter diese Verordnung fallen. Aber auch dies Gesetz ging nicht über den Rahmen der Bestimmung des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst hinaus. Deutschland hätte längst erkannt, daß es nicht so weiter ging, und Deutschland hat in der folgenden Zeit ein weiteres Gesetz geschaffen, das unter dem Gesetzestitel „Betriebsrätegesetz" im Februar 1920 seine Verabschiedung erreichte. Wäre Danzig zehn Tage später vom Deutschen Reiche getrennt worden, so würde das deutsche Betriebsrätegesetz für Danzig volle Wirkung und Geltung haben. Unsere Danziger arbeitsrechtliche Gesetzgebung ist auf dem Gesetz vom 5. Dezem=

(Gaikowski, Abgeordneter)

(A) der 1916 aufgebaut und auf der Verordnung vom 23. Dezember 1918 mit seinen gewaltigen Lücken und Hemmnissen.

Was wünscht die Danziger Arbeiterschaft auf Grund dieses Gesetzes? A. Eine Anerkennung auf wirtschaftlichem Gebiete, das heißt Gleichberechtigung als Stand. Die Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß sie Pflichten hat. Aber ein Mensch nur mit Pflichten und ohne Recht wird seines Lebens nicht froh werden, und eine freie Kräfteentfaltung wird sich nicht ermöglichen lassen. Der Arbeiter soll Glied der Gesellschaft, aber auch Glied des Betriebes werden. Mit Lust und Fleiß soll er seine ihm übertragenen Arbeiten verrichten. Nur so kann eine weitere Entwicklung unserer Wirtschaft vor sich gehen. Ist es da nicht erforderlich, daß dem Arbeiter auch Rechte eingeräumt werden? Diese Rechte sollen durch das Gesetz über die Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen verankert werden. B. Die Arbeiter wünschen im Produktionsprozeß ein Mitbestimmungsrecht dergestalt, daß große wirtschaftliche Kämpfe auf ein erträgliches Maß herabgedrückt werden. In dieser Zeit des Wiederaufbaues müssen wirtschaftliche Kämpfe vermieden werden. Daher ist es erforderlich, daß die Schlichtungsinstanzen eine Neuregelung und eine Erweiterung ihrer Befugnisse erfahren. Schlichtungsausschuß und Arbeitssenator müssen die Möglichkeit haben, bei wirtschaftlichen Streitigkeiten einzugreifen. C. Das Tarifvertragswesen muß durch gesetzliche Bestimmungen geregelt werden. Der Arbeitersenator muß die Möglichkeit haben, tarifvertragsscheuen Unternehmern einen Tarifvertrag aufzuzwingen, wie dies in Deutschland bereits möglich ist. Diese Fragen sollen durch das Gesetz zur Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen geregelt werden und hofft die Arbeitnehmerschaft, daß neben diesen Pflichten durch das Ge- (B) setz ihre Rechte ausgebaut werden. Wir bitten den Senat, ein solches Gesetz zur Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen vorzulegen, und die arbeitsrechtlichen Grundlagen gesetzlich zu regeln.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich glaube, es nicht nötig zu haben, zu betonen, daß die Sozialdemokratische Partei dem Antrag auf baldige Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zustimmen wird. Die Sozialdemokratie hat schon seit Jahren gefordert, daß diese Bestimmung der Verfassung schnellstens durchgeführt wird. Als dann die neue Regierung in der Zeit, in der man annehmen konnte, diese Frage nicht geregelt hat, haben wir im November vorigen Jahres einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenkammern eingebracht. Dieser Gesetzentwurf hat schon den Sozialen Ausschuß passiert. Dort ist er mit den Stimmen des Zentrums und mit der Stimme des Herrn Abg. Gaikowski in alle Ewigkeit geschickt worden. (Hört, hört! links. — Abg. Klossowski: Jetzt stellt er sich hierher und liest ab!) Man erklärte, man wolle einen Gesetzentwurf des Senats abwarten, ehe man diesen sozialdemokratischen Antrag zur Beratung bringe. (Abg. Gaikowski: Ich mache das, was Sie getan haben, als Sie in der Regierung waren!) Es ist nicht ganz klar, was der Herr Abg. Gaikowski wollte. Er hätte doch bei Beratung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes die Möglichkeit gehabt, mit den Parteien, die willens waren, diese Frage so schnell wie möglich zu regeln, zusammenzuarbeiten und wenn der Entwurf ihm nicht paßte, die nach seiner Ansicht notwendigen Verbesserungen einzufügen. Aber dieser Gesetzentwurf der Sozialdemokratie wurde mit allen Stimmen der bürgerlichen Parteien vertagt, (C) und der Senat ersucht, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Der Senat erklärte sich damals durch seinen Vertreter bereit, diesen Gesetzentwurf innerhalb 14 Tagen einzubringen. Ich weiß nicht genau, glaube aber, daß jetzt schon sechs bis sieben Wochen vergangen sind, ohne daß dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Herrn Abg. Gaikowski scheint jetzt wohl der Gedanke zu kommen, daß in aller Ewigkeit kein Gesetzentwurf über Angestellten- und Arbeiterkammern zustandekommt, daß er sich jetzt vor der Oeffentlichkeit wegen seines Verhaltens verteidigen will, weil er seinerzeit die Schaffung eines solchen Gesetzes selbst sabotiert hat.

In dieser Beziehung möchten wir darauf hinweisen, daß wir bereits im November vorigen Jahres die Initiative ergriffen haben und daß die Möglichkeit vorlag, wenn man wirklich schnell einen derartigen Gesetzentwurf schaffen wollte, dies zu tun. Ich glaube auch nicht, daß sich der Senat durch die Bitte des Herrn Abg. Gaikowski irgendwie beeinflussen lassen wird. Entweder liegt der Gesetzentwurf wirklich schon vor, dann ist die Einbringung dieses Antrages völlig überflüssig und die Oeffentlichkeit wird nur um gut Wetter gebeten, oder Herr Abg. Gaikowski sieht ein, daß der Gesetzentwurf nicht kommt. Dann will er sich wenigstens vor der Oeffentlichkeit verteidigen. (Sehr gut! links.) Der Antrag des Herrn Abg. Gaikowski war nicht notwendig. Herr Abg. Gaikowski hätte mit seinen Leuten die Möglichkeit gehabt, das, was er will, mit Hilfe der Linksparteien durchzubringen. Der Gesetzentwurf hätte dann schon in Kraft sein können. (Sehr gut! und Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Rednerliste ist erschöpft. Ein Antrag auf Ausschußüberweisung liegt nicht vor. Ich (D) werde über den Antrag sofort abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag Drucksache Nr. 2556 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen (Abg. Arczynski: Einstimmigkeit!), der Antrag ist einstimmig angenommen. (Abg. Weiß: Die große Koalition!) Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zum Antrag des Abg. Laschewski u. Gen. betr. einmalige Wirtschaftsbeihilfe an Fischer.

Drucksache Nr. 2578 zu Nr. 2507. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß es 5 Minuten nach 5 Uhr ist und daß um 5 Uhr die Abstimmungen vorgenommen werden sollten.

Vizepräsident Neubauer: Vielleicht ist das Haus damit einverstanden, daß erst dieser Punkt, nachdem ich ihn aufgerufen habe, erledigt wird. Widerspruch höre ich nicht, das hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort der Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Bei diesem Antrag, über den wir soeben abgestimmt haben, zeigte sich eine Einmütigkeit des Hauses, weil dieser Antrag eben kein Geld kostet. Anders ist es bei Anträgen und Gesetzen, bei denen etwas für die Aermsten der Armen gefordert wird. Dann ist die Einmütigkeit des Hauses auf der rechten Seite soweit hergestellt, daß man diesen Antrag ablehnt. So ist es auch bei dem Antrag, den wir eingereicht haben, um den Fischern, die sich in der größten Not befinden, etwas zu

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) geben, damit sie sich über Wasser halten können. Der Pfarrer Böhm als Vertreter der Fischer und Räucherer weiß sehr oft von der Not und dem Elend der Fischer zu sprechen. Wenn es aber gilt, diesen Leuten zu helfen, wenn es wirklich darauf ankommt, zu zeigen, daß man ihr Vertreter ist, dann versagt dieser Herr. Dann sind eben die Staatsinteressen und der Staatssäckel das Wichtigste. Er selbst ist gut gestellt. Er weiß nicht, wie groß die Not ist. Er kann sich sehr gut hier hinstellen und erklären, die Fischer sind viel zu stolz, das anzunehmen, die Fischer wollen keine Erwerbslosenunterstützung, sie wollen auch keine Wirtschaftsbeihilfe. Die gesamten bürgerlichen Parteien, die Deutschliberalen, die Zentrumspartei und die Deutschnationalen, die sonst bei diesen Leuten um Stimmen betteln gehen, die die Stimmen dieser Leute eingefangen haben unter dem Deckmantel des Vertreters der Fischer und Räucherer, diese Leute sind es, die den Fischern die Rechnung dafür bezahlen, daß sie so dumm gewesen sind, und sich diesen Vertreter gewählt haben. Man erklärt, die Fischer wollen Netze. Der Vertreter des Senats sagte aber, daß die Fischer sehr wenig verdienen, und daß es in diesem Jahr absolut nichts zu fischen gibt. Was nützen den Fischern die Geräte und die Netze, wenn sie doch keine Fische fangen können? Ich glaube, die Netze können sie nicht essen. Der Magen ist dann wohl das Wichtigste. Die Fischer sind daher der Ansicht, daß sie die Wirtschaftsbeihilfe brauchen, um sich über Wasser halten zu können, damit sie sich wenigstens das Notwendigste, was sie an Kleidung und was sie sonst brauchen, anschaffen können. Daher haben wir unseren Antrag gestellt. Unsere Einstellung geht noch weiter, daß den Fischern mit dieser einmaligen Beihilfe nicht geholfen ist, sondern daß die Fischer der Ansicht (B) sind, wenn wirklich kein Erwerb vorhanden ist. (Große Unruhe — Abg. Raschke: Die sollen das Maul halten! Sie tun als ob sie in der Kneipe sind, das Takelzeug! Wir sind nicht am Biertisch!)

Vizepräsident Neubauer: Ich werde schon für Ruhe sorgen.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): Die Unruhe ist bezeichnend. Wenn solche Anträge zur Beratung stehen, dann paßt es diesen Leuten nicht, still zu sein. Sie ziehen es vor, am Biertisch zu sein, oder wenn sie drin sind, unterhalten sie sich gemütlich. Sie sagen, was geht es uns an, was dort gesprochen wird. Wir sind alle gut gestellt, wir haben gutbezahlte Beamtenposten, was geht es uns an, daß in Nickelswalde und Pasewark die gesamten Fischer an Unterernährung zugrunde gehen. Das geht die Volksvertreter nichts an. Es sind eben arme Leute, die dort verhungern. Man hat auch erklärt, die Fischer lehnen die Erwerbslosenunterstützung ab. Ich glaube ganz bestimmt, daß der Vertreter der Fischer sehr selten zu den Fischern geht. Wenn er Gelegenheit nähme, dort in Pasewark, Junkeracker, Stutthof, Steegen die gesamte Ecke, zu besuchen, dann würden ihm die Fischer etwas anderes sagen. Wenn er den Fischern erklärt, daß sie auf die Erwerbslosenunterstützung verzichten, würden sie ihm die Antwort darauf geben. Selbst der Vertreter des Senats, der Fischmeister erklärte, daß diese Leute 3 bis 5 Gulden wöchentlich verdient haben. Im Höchstfall, wenn ein besonders guter Fang war, haben sie 16 Gulden verdient. Wie sollen die Leute mit diesem Geld auskommen? Also muß man ihnen helfen. Wenn sie keinen Verdienst erzielen, muß man ihnen die Erwerbslosenunterstützung geben. Das wollen Sie nicht. Hier haben Sie Gelegenheit, diesen Leuten zu helfen. Trotzdem lehnt man es ab, weil man für diese Leute kein Verständnis hat. Man braucht wohl ihre Stimmen,

(C) um in den Volkstag hineinzukommen, aber von ihrer Not will man nichts wissen. Man sagt zu den Fischern. Ihr müßt eben einen gewissen Stolz als Berufsfischer haben, ihr müßt es ablehnen, Erwerbslosenunterstützung zu erhalten. Ich glaube, es ist schön, stolz zu sein und zu hungern. Die Leute sehen endlich ein, daß ihnen mit diesem Stolz nicht gedient ist. Man hat den Fischern Darlehen gegeben, man hat ihnen hohe Zinsen auferlegt, so daß sie bis über den Ohren in Schulden stekken. In diesem Etat für Landwirtschaft hat man die zinslosen Darlehen für die Fischer gestrichen. Meine Herren von rechts, wenn Sie erklären, den Fischern Geräte geben zu wollen, warum streichen Sie die 12 000 Gulden für Darlehen? Sie wollen nicht helfen. Wie werden die Darlehen verteilt? Es wird an die großen Fischer etwas gegeben, aber die Kleinen sind ausgeschlossen, sie bekommen nichts. Darum verlangen wir, daß das Geld, das gegeben wird, auch die Wirtschaftsbeihilfe, durch Kommissionen geht, in denen die Fischer vertreten sind, und daß weiter ein Vertreter des Senats, aber auch ein Vertreter der Fischer in den Kommissionen sein muß, damit das Geld gerecht verteilt wird.

Man sagt, unter den Fischern gäbe es keine Arbeitnehmer, sie seien alle Berufsfischer und gehen auf Partfischen. Wir wissen das sehr gut, aber wir wissen auch, daß die Leute, die auf Part arbeiten, nur 3 bis 6 Gulden die Woche erhalten. Damit ist ihnen nicht geholfen. Wenn man sich als Vertreter dieser Leute ausgibt, aber die Beihilfen ablehnt, dann sage ich, es ist unerhört, daß man sich als Fischer und Räucherer hinstellt und nebenbei als Pfarrer. Man sagt, daß man die Leute vertritt, aber geben will man nichts. Bei der nächsten Wahl werden die Fischer zeigen, daß sie sich für den Herrn Pfarrer als Vertreter bedanken. Sie werden jemand wählen, der ihren Kreisen entstammt, (D) und nicht einen, der vom Fischen keine Ahnung hat, wie der Herr Pfarrer, der wohl Fischlein fangen kann, die Fischer aber sonst nicht vertritt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte bekanntgeben, daß sich noch zwei Redner zu diesem Punkt der Tagesordnung gemeldet haben. Ich möchte aber vorschlagen, daß wir dem Wunsche des Herrn Abg. Arczynski Rechnung tragen und zunächst über die Punkte 1, 2, 4 und 8 abstimmen. Den Punkt 3 müssen wir noch zurückstellen, weil Herr Senator Dr. Volkmann noch nicht erschienen ist, wie es vom Hause gewünscht wird. Ich höre keinen Widerspruch, das hohe Haus ist mit meinem Vorschlag, in die Abstimmung einzutreten, einverstanden. M. D. u. H.! Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 1 der Tagesordnung. Das Gesetz bildet mit dem dazu gehörigen Abkommen ein Ganzes. Nach § 25 Ziffer 5 der Geschäftsordnung wird über Staatsverträge im ganzen abgestimmt. Eine Schlußabstimmung findet in diesem Falle nicht statt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem ganzen Gesetz mit dem Abkommen, Drucksache Nr. 2549, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2 der Tagesordnung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem ganzen Gesetz mit dem Abkommen, Drucksache Nr. 2550, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, das Gesetz ist somit angenommen. Wir kommen zu Punkt 4 der heutigen Tagesordnung:

(Vizepräsident Neubauer)

(A)

Antrag des Senats auf Genehmigung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2576. Wir sind bei der Abstimmung auf Ueberweisung an den Rechtsausschuß stehengeblieben. (Abg. Arczynski: Ich mache darauf aufmerksam, daß hier eine namentliche Abstimmung vorliegt!) Namentliche Abstimmung ist bei einer Ausschußüberweisung nicht möglich. Ich werde somit über die Ausschußüberweisung abstimmen lassen und bitte diejenigen (Abg. Rahn: Zur Geschäftsordnung!) . . . Wir sind in der Abstimmung. (Abg. Rahn: Herr Abg. Arczynski hat die Einwendung gemacht, daß eine namentliche Abstimmung vorliegt. Wir sind noch lange nicht in der Abstimmung. Der Herr Präsident hat noch nicht bekanntgegeben, wer dafür ist, daß der Antrag an den Rechtsausschuß geht, möge sich erheben!) Ich glaube, Sie haben es überhört. Ich habe gesagt: „Wir werden nunmehr abstimmen, ich bitte die Damen und Herren . . .“ Wir befanden uns also in der Abstimmung. (Abg. Rahn: Es mag sein, daß ich es hinten nicht verstanden habe, es bestand der Wunsch, gleich über den Senatsantrag zu entscheiden!) Der ist mir nicht zugegangen. (Abg. Rahn: Die Vorlage muß dem Präsidenten zugegangen sein! — Abg. Kurowski: Der Wunsch!) Wir stimmen nunmehr ab. Ich bitte die Damen und Herren, die der Ueberweisung des Antrages an den Rechtsausschuß zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag auf Ausschußüberweisung ist angenommen. (Abgelehnt! rechts.) Ich bitte um Entschuldigung, der Antrag ist abgelehnt. Sie haben Recht! Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

(B)

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist nunmehr abgelehnt, aber die sachliche Materie, der Antrag der Regierung, ist nicht abgelehnt. Da nun derartige Dinge erledigt werden müssen, muß naturgemäß über den sachlichen Antrag abgestimmt werden, über den eigentlich gleich hätte abgestimmt werden können.

Vizepräsident Neubauer: Es ist ganz selbstverständlich, daß jetzt über den Antrag selbst abgestimmt wird. (Widerspruch links.) Jetzt muß ich über den Antrag abstimmen lassen, ob er angenommen oder abgelehnt wird. (Abg. Raschke: Wenn die Abstimmung vor sich geht, ist es angebracht, namentlich abzustimmen. Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Das ist natürlich möglich. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, die **namentliche Abstimmung** beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand von den Damen und Herren eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 99 Stimmen*) abgegeben worden, davon 54 mit Ja, 41 mit Nein und 4 Stimmenthaltungen. (C) Der Antrag Drucksache Nr. 2576 ist angenommen. (Pfuirufe! links.) Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Regelung des Zuckerumsatzes. — Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2572 zu Nr. 2545. Wir sind bei der **namentlichen Abstimmung** über die **Ueberschrift** stehen geblieben. Ich bitte die Damen und Herren Ihre Plätze einzunehmen, die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 63 Stimmen**) abgegeben worden, alle 63 mit Ja. Die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen nun zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen worden.

M. D. u. H.! Ich möchte nunmehr vorschlagen, daß wir in der Beratung von Punkt 11 fortfahren. Das Haus ist damit einverstanden. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ueber die Not der Fischer ist von dieser Stelle aus schon viel geredet worden. Die bürgerlichen Parteien haben geglaubt, den Fischern helfen zu können, indem sie ihnen Darlehen zur Anschaffung von Fischereigerät gaben. Diesen Weg halten wir nicht für den richtigen, denn die Fischer müssen immer gewärtig sein, daß die Darlehen zurückgefordert werden. Sie wußten nicht, ob eine Zeit kommen würde, in der sie in der Lage sein würden, diese Darlehen zurückgeben zu können. Eine ganze Anzahl der Fischer, besonders die kleinen, haben die Darlehen nicht genommen, weil sie nicht wußten, ob sie sie jemals zurückzahlen könnten. Damit wird den Fischern nicht geholfen. (D) Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, daß sich der Senat Gedanken machen sollte, auf welche Art und Weise den Fischern dauernd geholfen werden kann. Leider hat der Senat bisher ein solches Mittel nicht finden könen. Es scheint auch, als ob beim

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 99 abgegebene Stimmen, Ja 54, Nein 41, 4 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Rohde, Schilke, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr Bing, Dr. Blavier, Brill, Ediger, Falk, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Leu, Lischnewski, Loops, [illegible], Mau, Fr. Mohn, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Reek, Rehberg, Spill, Werner, Wierschowski.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Kochanski, Neumann, Polster, Fr. Richter.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Buckmakowski, Fr. Döll, Gehl, Herrmann, Joseph, Klawitter, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lietzau, v. Malachinski, Mayen, Fr. Malikowski, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Raube, Schmidt Ed., Schulz, Schülke.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: 63 abgegebene Stimmen, Ja 62 ungültig 1 Stimmkarte.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Luschewki, Lehmann, Leu, Lietzau, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, **Mau**, Mayen, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) Senat eine gewisse Interessenlosigkeit vorhanden ist. Man sieht auch niemand auf den Bänken des Senats, der diese Frage zu vertreten hätte. Wir glauben aber, daß es bei der augenblicklichen Notlage der Fischer erforderlich ist, daß man ihnen mit einer außerordentlichen Beihilfe hilft. Wir können deshalb den kommunistischen Antrag nur begrüßen und werden ihn unterstützen. Wir glauben nicht, daß die Behauptungen des Senatsvertreters richtig waren, der meinte, daß ein Betrag von 400 000 Gulden in Frage käme. Man sollte diese Beihilfen nur an Fischer zahlen, die bedürftig sind. Herr Abg. Böhm sagt auch: „Ich finde die Beihilfe nicht zu hoch, aber ich kann ihr nicht zustimmen, weil wir kein Geld haben."

Bei der Etatsberatung kommt immer wieder zum Ausdruck, auf welche Art und Weise Geld verschleudert wird. Gerade bei der Abteilung Landwirtschaft, die mit der Fischerei verbunden ist, haben wir festgestellt, daß dort vier höhere Beamte tätig sind, deren Stellen man mit unteren Beamten besetzen könnte. Hier wird Geld für Beamtengehälter ausgegeben, während man für die armen Kreise nichts übrig hat. Wir wünschen nunmehr, daß der Senat der Not der Fischer ein dauerndes Augenmerk zuwendet und sich darüber schlüssig wird, in welcher Art und Weise den Fischern geholfen werden kann. Wir werden, um die augenblickliche Not der Fischer zu stillen, dem kommunistischen Antrag zustimmen und glauben, damit wenigstens vorübergehend helfen zu können. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Wir haben schon bei der ersten Beratung angekündigt, daß wir einen Abänderungsantrag stellen würden, und zwar dahingehend, daß wir empfehlen, da die Fischer meist kleine Hauseigentümer sind und nur mit einem Mieter (B) in einem Hause wohnen, die Wohnungsbauabgabe zu streichen. Das macht pro Haus, Eigentümer und Mieter rund 5 bis 6 Gulden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß hier die Wohnungsbauabgabe erlassen werden soll. Wir verstehen unsern Antrag so, die Wohnungsbauabgabe wird erlassen und der Fischer bekommt seine 5 bis 6 Gulden Wohnungsbauabgabe. Es wohnen ja nur meist zwei Leute in einem Hause zusammen. Da die Regierung für die kleinsten Wohnungen die Wohnungsbauabgabe streichen will, ist es ein leichtes, hier folgendes zu machen. Wir sagen, die Wohnungsbauabgabe wird von der Fischerbevölkerung nicht erhoben, sie verbleibt dem Hauseigentümer bzw. dem Mieter. Dann haben die Leute ihre 6 Gulden monatlich und können sich damit manches leisten, was sie sonst nicht könnten.

Daher glaube ich, daß unser Antrag auf keiner Seite des Hauses auf Widerstand stoßen wird. Wir bitten, unsern Abänderungsantrag anzunehmen, daß die Wohnungsbauabgabe von der Fischerbevölkerung nicht erhoben wird, sondern dem Hauseigentümer bzw. dem Mieter verbleibt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (Abg. Kloßowski: Doch, der Heuchler hat sich gemeldet!) Ich nehme an, daß Sie kein Mitglied des Hauses gemeint haben. Ich lese den eingegangenen **Abänderungsantrag** zu Drucksache Nr. 2507 noch einmal vor.

> Der Volkstag wolle beschließen den Senat zu ersuchen die Wohnungsbauabgabe für die notleidende Fischerbevölkerung zu erlassen.
>
> Dr. Blavier u. d. übr. Mitgl. d. D. V. P.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. (C) — Abg. Maier: Herr Böhm, stehen Sie als Fischervertreter auch auf!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Der Abänderungsantrag ist also abgelehnt. Ich lasse nunmehr über den Ausschußantrag Drucksache Nr. 2578 abstimmen. Der Ausschußantrag beantragt Ablehnung der Vorlage Drucksache Nr. 2507. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorher stand die Mehrheit, der Ausschußantrag ist angenommen. Ich rufe jetzt auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Maier u. Gen. betr. Aufhebung der Alkoholsperre für Sonnabend und Sonntag.

Drucksache Nr. 2561 zu Nr. 2225. Der Ausschußbericht beantragt Annahme. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Ausschußantrag Drucksache Nr. 2561 zu Annahme abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Abg. Gebauer: Das waren alles die Trinker, die jetzt gestanden haben!) Ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Antrag des Abg. Bahl u. Fr. betr. Weiterführung der Beamten-Konsumgeschäfte.

Drucksache Nr. 2562 zu Nr. 2351. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Der Antrag auf Beseitigung der Konsumgeschäfte mag ja zweifellos, das hat Herr Abg. Bürgerle im Ausschuß ausgeführt, juristisch seine verfassungsmäßigen Bedenken haben. (D) Das geben wir zu, aber man muß auch der Justiz sagen, daß sie nicht so delikat ist, wenn es sich darum handelt, sonst verfassungsgemäße Rechte zu wahren. Beispielsweise stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Wohnungszwangswirtschaft eine Enteignung bedeutet und daß die Gerichte in Danzig sie schon lange für nichtig hätten erklären können. Man ist, wie gesagt, da nicht so delikat, als wenn es sich um die Rechte der Beamtenschaft handelt. Wenn auch tatsächlich die Ausschußberatungen ergeben haben sollten, daß die Regierung rechtlich nicht in der Lage ist, im Verordnungswege der Beamtenschaft die Konsumvereine zu verbieten, so glauben wir, daß die Beamtenschaft unter dem Zeichen des Notopfers hier in geeigneter Weise ein Notopfer bringen sollte. Die Dinge liegen nicht juristisch, sondern rein praktisch und moralisch. Es besteht kein Zweifel, daß heute ein Gegensatz erheblichster Natur, ein Riß zwischen der Bevölkerung und zwischen der Beamtenschaft, besteht. Sie werden diesen Riß nicht durch Machtmittel beseitigen. Ich glaube kaum, daß in einem altpreußischen Staat ein Appell dieser Art etwa vergeblich gewesen wäre. Sie wissen ganz genau, daß das Gewerbe im gegenwärtigen Moment die Steuerlast nicht tragen kann. Das muß die Beamtenschaft einsehen, und das sieht die Beamtenschaft an sich auch ein. Für einen großen Prozentsatz der Beamtenschaft sind die Gehälter überstiegert. Für das Gewerbe liegen die Dinge so, daß es kaum noch Luft hat. (Unruhe.) Ich glaube, es ist allerdings unverständlich, wenn sich die Beamtenschaft hier auf den reinen Rechtsstandpunkt stellt. Sie könnte wirklich in diesem Augenblick sagen, daß sie auf die Konsumvereine verzichtet. Es bedarf nur eines leisen Druckes der Regierung. Wenn Herr Dr. Ziehm oder Herr Riepe von oben diesen Druck ausübten, wäre es selbstverständlich, daß die Konsumvereine abgewickelt

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) und geschlossen würden. Aber eigentümlicherweise denkt kein Mensch daran. Im Gegenteil, obwohl Sie genau wissen, daß heute in der Kolonialwarenbranche die Konkurrenz der Beamtenkonsumvereine geradezu verheerend wirkt, versuchen Sie dennoch, sie beizubehalten. Sie können ja machen, was Sie wollen, denn Sie sind im Besitz der Macht. Das Urteil über diese Handlungsweise wird nicht heute gesprochen, sondern im November. (Zuruf.) Sie rufen mir zu, Herr Abg. Hennke, daß die Konsumvereine der Beamtenschaft seit dreißig Jahren bestehen. Ihre heutige Beamtenzeitung verkündet jubelnd: „30 Jahre Konsumverein!" Wissen Sie gar nicht, welche komische Rolle Sie dabei spielen? (Zuruf des Abg. Hennke.) Ich würde an Ihrer Stelle hier nicht reden, wenn ich soviel Glück gehabt hätte wie Sie, es von einem ganz kleinen einfachen Manne bis zum Amtsrat zu bringen, und zwar während der Legislaturperiode. Sie haben nicht das Recht, sich Beamter zu nennen. (Zustimmung links.) Im alten Preußen war jeder Beamte, der befördert wurde, unfähig zum Amte des Abgeordneten. Das sollte auch für Sie gelten. (Sehr richtig! links.) Er mußte sein Amt niederlegen, wenn er befördert wurde. Und Sie haben Ihre Eigenschaft benutzt, um sich hochzubringen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier, der Ausdruck enthält eine Beleidigung eines Abgeordneten, ich muß Sie zur **Ordnung** rufen.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): Es liegt doch so, die 30 Jahre Konsumverein, mit denen heute die Beamtenzeitung das erste Blatt füllt, sind ein Affront gegen die Gewerbetreibenden, der geradezu uferlos ist. (Zuruf des Abg. Hennke.) Herr Hennke, Ihr Zwischenruf zeigt mir, daß Sie nie etwas gelernt haben und nichts lernen werden. Sie hätten wenigstens diesen (B) Affront gegen das Gewerbe vermeiden müssen. Wenn Sie schon die Konsumgeschäfte haben, dann sagen Sie nicht in der Zeitung, kommt nur zu uns, geht zu keinem Gewerbetreibenden! Wie stellen Sie sich die Dinge vor? Ein kleiner Gewerbetreibender sitzt z. B. in der Nähe eines Konsumgeschäfts. Er zahlt seine Steuern. Die Beamtenschaft wird gut besoldet, geht aber in die Konsumgeschäfte oder ihren Betrieb in der Breitgasse. Die Schneidermeister wollen leben, aber die einzig zahlende Kundschaft, die Beamten, gehen dorthin, wo sie sich selbst bereichern. Herr Hennke, was die Regierung sät, werden Sie ernten. Ich habe Ihnen nur eins zuzurufen, Sie erkennen den Ernst der Lage offenbar wirklich nicht, sie tanzen auf einem Vulkan. Tanzen Sie ruhig weiter, das Volk wird Ihnen im November Bescheid sagen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Habel. (Nun kommt der kleine Mann! Ausgerechnet der! links.)

Habel, Abgeordneter (D.Nat.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Blavier: Machen Sie keinen Schmus!) Wir haben uns ja länger mit der Sache beschäftigt. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Ich habe neulich schon gesagt, daß diese Beamtenkonsumgeschäfte rechtlich nicht anzufassen sind. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier.) Wir haben eine Kommission gewählt, und in der Kommission waren vier Herren von jeder Partei. Wir haben uns mit dieser Sache eingehend beschäftigt. Das Einzige, was auffallend war, war, daß bei dem Beamtenkonsumgeschäft in der Breitgasse ein Beamter an der Spitze stand. Wir sind dieser Sache nachgegangen, es war ein gewisser Hyronimus, wir mußten aber nachher feststellen, daß dies ein abgedankter Beamter war, der aus Deutschland seine Pension bezog, der hier weder Pension noch Gehalt bezieht, so daß wir in dieser Angelegenheit nichts machen konnten. Aber ich habe mich immer da- (C) gegen ausgesprochen und habe gesagt, wenn wir auch gegen diese Beamten-Konsumgeschäfte rechtlich nichts machen könen, moralisch ist es doch an und für sich nicht zu verantworten, wenn heute, wo die ganzen Geschäfte, vor allem die kleinen Handwerker, nichts zu tun haben, wo sie soweit heruntergekommen sind, daß sie nicht mehr wissen, wo sie das zum Leben Nötige hernehmen sollen, von den Beamten, die sich heute in guter Stellung befinden, noch derartige Geschäfte wie das in der Breitgasse, betrieben werden, um den kleinen Gewerbetreibenden, den kleinen Handwerkern das Bißchen zu nehmen, was sie sich durch ihrer Hände Arbeit verdienen konnten. Aber man kann es den Beamten nicht verdenken, (Aha! links.) denn sie haben ja ein gutes Beispiel an der Regierung selbst. Wenn Sie heute die einzelnen Gruppen durchgehen, so finden Sie, daß wir beinahe bei jeder Beamtengruppe Konsumgeschäfte haben, oder daß die Geschäfte in der Weise geführt werden, daß die Betreffenden ihre Arbeiten selbst machen. Wir haben eine kleine Zusammenstellung gemacht. Ich werde Ihnen Mitteilung machen, wo überall von den Beamten so gearbeitet wird, und wo überall den kleinen Handwerkern, den kleinen Gewerbetreibenden Abbruch getan wird. Ich erinnere nur daran, daß z. B. im Gefängnis Buchbinder, Schuhmacher, Schneider, Sattler, Klempner, Buchdrucker beschäftigt werden, ja sogar auch Bauarbeiter. (Abg. Dr. Blavier: Das ist doch Ihre Regierung!) Wir haben feststellen müssen, daß nicht nur für die Leute, die dort als Beamte tätig sind, sondern auch außerhalb der Behörde Arbeiten angefertigt werden. Sehen Sie ferner die Werkstätte der Schuhmacher und Schneider bei der Schutzpolizei! Wenn wir alle diese Sachen den einzelnen Behörden überlassen, dann ist das Handwerk überflüssig. Es sind da mitunter haarsträubende Sachen (D) vorgekommen, z. B. in den Werkstätten in den Erziehungsanstalten. Da hat man Särge fabriziert, und die Särge sind nachher nach Danzig gekommen. Was soll dann der rechtschaffene Handwerker machen, wenn diese Sachen so hergestellt werden!

Auch die Konkurrenz mit Polen ist heute nicht wegzuleugnen. Sie können hinsehen, wo Sie wollen, Sie finden in jedem Geschäft in Danzig Sachen, die aus Polen stammen. In keinem Möbelgeschäft ist mehr ein Stück zu sehen, das in Danzig gearbeitet ist. (Abg. Gaikowski: Bei Scheffler!) Die meisten Möbel kommen aus Polen. Wir können mit Polen nicht konkurrieren, weil wir auf der einen Seite die verhältnismäßig höheren Löhne haben, während Polen die viel billigeren Löhne hat, so daß unsere Leute auf der Straße liegen, während die andern viel zu tun haben. Mir ist sogar gesagt worden, daß sich die kleinen Tischlermeister in Pommerellen größere Werkstätten bauen, (Sehr richtig! links.) und daß sie viel mehr zu tun haben.

M. D. u. H.! Bei den behördlichen Arbeiten müßte unbedingt Remedur geschaffen werden. Man muß einfach sagen, wir wollen dem Handwerk das geben, was dem Handwerk gebührt und wollen den Beamten das lassen, was den Beamten gebührt. Es geht nicht, daß wir die kleinen Geschäftsleute vollständig verhungern lassen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, weil von den Beamten immer gesagt wird und auch vorhin hier der Ausdruck fiel: „Wir bezahlen auch unsere Steuern". Ja, Sie bezahlen wohl Ihre Steuern. Sie bezahlen Ihre 10 Prozent, aber die reichen noch lange nicht aus, um die 100 Prozent Beamtengehälter zu bezahlen. Wenn die kleinen Gewerbetreibenden keine Steuern bezahlen können, hört die Kunst auf, und dann werden wir

(Habel, Abgeordneter)

(A) wohl zu dem Resultat kommen, daß wir alle pleite gehen. Es ist z. B. im vorigen Jahr oder vor zwei Jahren vorgekommen, — ich bedaure, daß niemand von der Regierung hier ist, ich habe das auch schon der Regierung mitgeteilt, — daß die Beschaffung der Strandkörbe in Glettkau und Brösen polnischen Firmen übertragen wurde. Da haben wir gefragt, wie das möglich ist. Von dem Gemeindevertreter in Oliva wurde gesagt: „Wir hatten eigentlich nicht Zeit, wir konnten uns nicht an die Danziger Leute wenden, deswegen haben wir die Aufträge gleich nach Polen vergeben." (Das ist echt deutschnational! links.) M. D. u. H.! Ich erwähne diese Sache nur, um einmal dem Senat zu zeigen, wo Abhilfe geschaffen werden muß. (Abg. Dr. Blavier: Sie sind doch in der Regierung!) Als Sie in der Regierung waren, haben Sie auch keine Abhilfe geschaffen. (Widerspruch links. — Abg. Bahl: Früher waren Sie doch der rote Habel!) Ich wollte nur einen Augenblick warten, bis Herr Bahl ruhig ist. Herr Abg. Bahl schlägt heute wieder denselben Ton an, wie man es von früher bei ihm gewohnt ist. Seine Frau sagt von ihm: „Mein Mann schimpft meistens." (Heiterkeit.) Ich habe schon im vorigen Jahr gesagt, daß bei den Steinmetzen und Steinbildhauern große Sorge war. Bei den Gebäuden auf dem Langenmarkt, die man im vorigen Jahr ausbaute, ließ man einen einzigen Unternehmer aus Berlin herkommen. Die größeren Arbeiten sind dann von diesem Berliner gemacht worden, als ob man in Danzig keine Leute gehabt hätte, die diese Arbeiten ausführen konnten. Als wir hörten, daß am Englischen Hause die Fassade erneuert werden sollte, hat sich die Steinbildhauerinnung schon frühzeitig an den Senat gewandt. Es wurde festgestellt, daß einzelne Arbeiten schon gemacht worden waren, ehe die ganze Sache vergeben war. Es kam

(B) nachher so weit, daß die Geschäftsleute, die hier das ganze Jahr wenig zu tun haben, wenigstens einen Teil der Arbeiten zugewiesen erhielten.

M. D. u. H.! Ich möchte Ihnen noch ein Kuriosum erzählen, das vielleicht auch in der breiten Oeffentlichkeit etwas durchgesprochen werden sollte. Wir haben hier den Fuhrpark. Dieser Fuhrpark hat sich auch seine Stellmachermaschinen angeschafft. Ebenso hat sich die Schupo auch eine eigene Reparaturwerkstätte zugelegt. Wenn man diese Sachen weiter verfolgt, muß man doch sagen, daß für das Handwerk nichts mehr übrig bleibt. Das größte Kuriosum, das sich der Fuhrpark geleistet hat, ich glaube, es sind auch einige Abgeordnete in der Kommission gewesen, war, daß sich der städtische Fuhrpark seine Besen und die großen Rollen, die zur Straßenreinigung gebraucht werden, durch einen Sargfabrikanten verschaffte. M. D. u. H.! Rechnen Sie doch einmal aus, wir haben hier größere Geschäfte von Bürstenmachern und Bürstenfabrikanten. Aber keiner dieser Bürstenmacher erhielt den Auftrag, sondern ein Sargfabrikant, der die Besen herstellen soll. Wenn das in der Oeffentlichkeit bekannt wird und in den größeren Versammlungen vorgebracht wird, muß man doch zu der Ueberzeugung gelangen, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden muß.

Ich habe heute diese Sachen vorgebracht, um speziell einen Appell an die Herren zu richten, die als höhere Beamte unter uns sitzen, damit die einen gewissen Druck ausüben und dafür sorgen, daß unser heimisches Handwerk geschützt werde, sonst gehen wir nicht allein, sonst geht der ganze Freistaat vor die Hunde. Darum möchte ich Sie bitten, soviel als möglich dahin zu streben, daß die Arbeiten, die noch im Freistaat zu vergeben sind, an einheimische Betriebe vergeben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grünhagen. (C)

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Nur einige wenige Worte. Es wird hier von Beamten-Konsumgeschäften gesprochen. Ich möchte nun nicht unterlassen, hervorzuheben, daß es sich um keine Genossenschaft handelt. Unter Konsumgeschäften versteht man in der Regel Vereinigungen, die dem Genossenschaftsgesetz unterstellt sind. In diesem Falle handelt es sich um eine G. m. b. H. Trotzdem gibt mir die Auseinandersetzung Veranlassung, zu betonen, daß dasselbe Recht, das andere für sich in Anspruch nehmen — Herr Abg. Habel, auch Ihre Kreise gründen derartige Vereinigungen, — auch den Beamten zugestanden werden muß. Kein Mensch sagt etwas gegen die Zusammenschlüsse der Landwirte oder gegen die Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler. Soweit diese Vereinigungen geschaffen werden und sie Ihren Kreisen nutzbringend erscheinen, haben Sie natürlich nichts dagegen. Nur, wenn es sich um Vereinigungen handelt, die aus Arbeitern oder Angestellten bestehen, dann laufen Sie dagegen Sturm. (Sehr richtig! links.) Das ist nach meinem Dafürhalten unkonsequent. Deswegen muß ich das zurückweisen, was gegen den Zusammenschluß der Beamten wie auch gegen den der Arbeiter gesagt wird.

Ich bedauere, daß das Genossenschaftswesen in Danzig so wenig entwickelt ist. Soviel ich dazu beitragen kann, die Menschen zu der Erkenntnis zu bringen, daß im genossenschaftlichen Zusammenschluß ihre Stärke liegt, so viel wird geschehen, um die genossenschaftlichen Organisationen in Danzig genau auf die Höhe zu bringen, die sie anderswo haben. Die Arbeiter, die heute ihren wirtschaftlichen und politischen Gegnern Woche für Woche das Geld hintragen, handeln töricht, indem sie das Geld nicht für ihre eigenen Zwecke verwenden, und sich nachher mit diesem Gelde bekämpfen lassen. (Bravo! links.) (D)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hennke.

Hennke, Abgeordneter (D.Lib.): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisis gerade ein Mann aus Wirtschaftskreisen es war, der das Konsumwesen außerordentlich stark förderte. Kein Geringerer als Professor Dr. Noé bei der Danziger Werft war es, der selbst solche Konsumgeschäfte ins Leben rief, um damit preisregulierend zu wirken. Für den vorliegenden Antrag kann aber allein die gesetzliche Grundlage maßgebend sein. Nach der Verfassung ist es nicht möglich, gegen die Beamtenschaft allein vorzugehen und ihr zu verbieten, Konsumgeschäfte aufzumachen. Was in dieser Beziehung den Arbeitern und anderen Berufen gestattet ist, muß auch den Beamten gestattet sein. Eine Ausnahme gegen die Beamtenschaft gibt es nicht. Ich wundere mich darüber, daß Herr Abg. Habel, nachdem er die rechtlichen Auseinandersetzungen im Ausschuß gehört hat, heute trotzdem solche Ausführungen macht. Nach seiner Meinung sind die Konsumgeschäfte moralisch nicht haltbar. Ich kann das von seinem Standpunkt als Innungsmeister oder als Vorsitzender der Handwerkskammer verstehen, aber dennoch geht es doch nicht so, Herr Abg. Habel, wie Sie sich das vorstellen. Die besonderen Interessen einer bestimmten Handwerkergruppe müssen in diesem Augenblick ausscheiden. Ihre Leute wollen draußen von Ihnen etwas hören, deshalb haben Sie vielleicht die Ausführungen gemacht. Es kommt aber in erster Linie darauf an, daß im Staat gesunde Verhältnisse herrschen. Diese gesunden Verhältnisse werden gerade durch die Konsumgeschäfte ge-

(Hennke, Abgeordneter)

(A) schaffen. (Hier ist kein Konsumgeschäft, das ist eine A.-G.! links.) Sie meinen das Bekleidungsgeschäft, hier ist von den Beamten-Konsumgeschäften die Rede, lesen Sie doch den Antrag. (Widerspruch des Abg. Grünhagen.) In Oliva ist z. B. ein Konsumgeschäft. (Abg. Plettner: Jeder kann in Ihrem Geschäft kaufen!) Selbst wenn es eine G. m. b. H. wäre, würde das an der Tatsache nichts ändern. Ob es eine Konsumgenossenschaft oder G. m. b. H. ist, die Auswirkungen bleiben dieselben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gerade da ist es anders!) Das eine ist nach der Verfassung der Beamtenschaft genau so gestattet, wie das andere. Daran ist doch nichts zu ändern. Ich stehe mit den Konsumgeschäften gar nicht in so enger Verbindung als Sie glauben. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Ich kaufe meine Waren da, wo ich sie am besten und billigsten bekomme, genau so wie Sie. Das macht jeder Beamte so. Aus diesem Grunde habe ich vorher auch schon gesagt, daß die Konsumgeschäfte preisregulierend wirken und zur Gesundung des Wirtschaftslebens beitragen.

Wenn Herr Abg. Habel zum Schluß sagte, er möchte an die Beamtenschaft den Appell richten, daß sie auf ihre Kollegen einwirken möchten, diese Geschäfte zu beseitigen, so würde bei Durchführung dieser Anregung der Gesamtheit der Bevölkerung ein schlechter Dienst erwiesen werden. Das Kartellwesen und die Vertrustung wird dann erst recht einsetzen. In Deutschland hat der Minister des Innern erklärt, er würde dem Kartellwesen und der Vertrustung sein ganz besonderes Augenmerk widmen. Auch dort liegen die Dinge so, daß man sich zu großen Verbänden zusammenschließt und die Preise diktiert. Was soll das kaufende Publikum gegen einen solchen Zusammenschluß machen? Es kann sich nur dadurch schützen, daß es sich ebenfalls zusammen-(B) schließt und die Preise so niedrig wie möglich hält. Das tut die Beamtenschaft auch nur, genau so wie die Arbeiterschaft und die sonst in Frage kommende Bevölkerung. Ich weiß nicht, warum Sie sich dagegen so auflehnen. — Die Grundlage bleibt aber letzten Endes die Rechtslage, und nach den geltenden Gesetzen können Sie gegen die Beamtenschaft kein Ausnahmegesetz schaffen, wenn Sie nicht das Recht beugen wollen. Nach den Auseinandersetzungen im Ausschuß wäre es besser gewesen, Sie hätten geschwiegen. —

Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Blavier. Herr Dr. Blavier, Sie und Ihre Leute da hinten auf der letzten Bank, haben schon öfters durchblicken lassen, als ob ich mich persönlich aus kleinen Verhältnissen heraus a u f K o s t e n m e i n e s M a n d a t s zu einer höheren Stellung emporgeschwungen hätte. (Abg. Dr. Blavier: Natürlich! Sie sind wohl als Amtsrat geboren?) Sie bestätigen dies noch durch Zwischenrufe. Ich bin seit 1908 Beamter und in einem großen Berliner Vorort tätig gewesen, um 1911 nach Oliva zu kommen, woselbst ich eine selbständige Abteilung, nämlich die Polizei, zu leiten hatte. Wenn Sie behaupten, ich sei zu Herrn Sahm gegangen, um mir ein höheres Amt zu verschaffen, so ist das eine Unwahrheit und derjenige, der das sagt, ist ein ganz gemeiner Verleumder und Lügner.

Präsident: Herr Abg. Hennke, haben Sie mit diesen Ausdrücken ein Mitglied des Hauses gemeint? (Abg. Hennke: Ich meinte Herrn Dr. Blavier!) Dann rufe ich Sie **zur Ordnung.** (Abg. Hennke: Danke, diesen Ordnungsruf nehme ich gerne hin!)

Hennke, Abgeordneter (B.A.G.): Damit die Wahrheit nicht auf den Kopf gestellt wird und damit Sie es endlich wissen, bin ich leider gezwungen, Ihnen den wahren Sachverhalt zu schildern. (Abg. Beyer: Wir wollen es nicht wissen!) Sie nicht, aber die Herren da drüben. Als die Polizei in Oliva verstaatlicht wurde, (C) wurden auch die Beamten zum größten Teil in den Staatsdienst übernommen. (Das gehört nicht zur Sache! links.) Auf Veranlassung des Bürgermeisters Dr. Creutzburg blieb ich aber in Oliva. Ich mußte das Wohnungsamt übernehmen, weil dort sehr schlechte Zustände herrschten. Wie der Schöffe Kuhn dort gehaust hat, dürfte noch bekannt sein. Ich war gezwungen, aufzuräumen. Als dort einigermaßen alles in Ordnung war, drängten Ihre Freunde, Herr Dr. Blavier, darauf, daß ich nach Danzig übernommen werden sollte. (Was hat das mit den Konsumvereinen zu tun? — Große Unruhe.) Es bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen die Wahrheit zu sagen, nachdem ich angegriffen bin. Herr Gaikowski, schreiben Sie doch einen Zeitungsartikel oder melden Sie sich zum Wort. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe.

Hennke, Abgeordneter (B.A.G.): Nachdem vorher zugelassen wurde, daß diese Anwürfe gegen mich erfolgten, muß man mir schon gestatten, die Sache klarzustellen. Ich wurde zum Steueramt Danzig einberufen; dagegen habe ich mich natürlich gewehrt, weil mir das ein vollkommen fremdes Betätigungsfeld war. Darauf hat mich Herr Sahm bitten lassen, einmal zu ihm zu kommen. Ich habe ihm erklärt, daß ich immer bei der Polizei tätig gewesen bin und auch dorthin wieder wolle. Es wurde Prüfung zugesagt. Das ist alles, meine Herrschaften. Die Beförderung geschah, weil ich der älteste Oberinspektor war. Der Vorschlag ist ohne mein Zutun eingereicht worden. Wenn Sie nun noch einmal mit solchen Verleumdungen und Beleidigungen kommen, Herr Dr. Blavier, dann werde ich Sie wieder einen Verleumder und gemeinen Lügner nennen.

Präsident: Herr Abg. Hennke, ich rufe Sie zum (D) zweiten Mal **zur Ordnung.** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Auf den Befähigungsnachweis des Herrn Abg. Hennke einzugehen, ist überflüssig. Das Polizeipräsidium macht sich darüber seine eigenen Gedanken. Ich möchte sachlich auf eine Behauptung des Herrn Hennke zurückkommen, wenn die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft Konsumvereine aufmachten, müßte das die Beamtenschaft auch tun. Herr Hennke, Sie verlassen vollkommen den Boden der preußischen Tradition, den Sie nie gehabt haben. Die preußische Tradition besagte, daß der Beamte nach jeder Richtung hin eine Ausnahmestellung genießt. Wenn Sie jetzt kommen und argumentieren, weil die Arbeiter und Angestellten es so machen, kann ich das auch als Beamter, dann Herr Hennke, sind Sie reif für ein Disziplinarverfahren. Der Unterschied ist nämlich ein ganz eminenter. Die Angestellten- und Arbeiterschaft kämpft ihre Lohnbewegungen mit schwerem Herzen aus. Sie muß wirklich kämpfen, d. h. sie bekommt immer nur das Existenzminimum. Sie bekommt nur das, was sie sich erkämpft. Daher ist es richtig, daß diese Leute sich zusammentun und nach Möglichkeit ihre Lage verbessern. Herr Hennke, wenn Sie aber Gehaltserhöhung haben wollen, dann kommt der Beamtenbund und sagt, es kostet heute ein Paar Schuhe 25 Gulden, ein Anzug 150 Gulden, und nachdem der Beamtenbund mit diesem Nachweis gekommen ist, sagt die Regierung: „Auf Grund Eurer Unterlagen werde ich Euer Gehalt festsetzen. Das ist der Unterschied. Das Unmoralische ist dabei, daß Sie Ihr Gehalt kalkulieren auf Grund der Preise der freien Wirtschaft, daß Sie aber wenn Sie Ihr Gehalt bekommen haben, organisieren und die Preise nunmehr durch die Konsumgeschäfte unterbieten. Wenn Sie Ihr Paar Schuhe nicht

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) im Konsumgeschäft billiger bekämen als in einem andern Laden, würden Sie das Konsumgeschäft gar nicht aufmachen. (Zuruf des Abg. Gaikowski.) Herr Gaikowski, Sie interessieren sich doch für die Frage gar nicht. (Heiterkeit.) Wenn also das Paar Schuhe im Konsumgeschäft statt 25 Gulden nur 21 Gulden kostet, dann schädigen Sie die Wirtschaft um diese 4 Gulden, und dann ist die Beamtenschaft, die so etwas tut, unmoralisch. Das wollte ich nur sagen.

Herr Abg. Habel hat ja auch in sofern ganz recht gesprochen. Er hat hier verkündet, die Konsumvereine seien unmoralisch. Die Herren Deutschnationalen haben also aus dem Munde eines ihrer Mitglieder ihr Urteil entgegengenommen. Stimmen sie nämlich für die Beibehaltung der Konsumvereine, so sind sie nach dem Ausspruch des Handwerkskammer-Präsidenten unmoralisch. Stimmen sie aber anders, dann desavouieren sie ihren eigenen Mann. Was ist nun Wahrheit. Ich bin nicht mehr ganz klar daraus geworden. Herr Abg. Habel stellt sich hierher und sagt, er sei gegen die Konsumvereine. Die Rede wird groß in der Danziger Allgemeinen Zeitung stehen, damit man sieht, daß sie für das Handwerk eintreten. Wir werden Herrn Abg. Habel Bescheid sagen, daß er weiter nichts als ein Schwätzer ist und das Handwerk verrät.

Präsident: Herr Abg. Dr. Blavier ich rufe Sie wegen der letzten Ausdrücke **zur Ordnung.** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar bringe ich die Drucksache Nr. 2562 zur Abstimmung, den Ausschußantrag, der auf Ablehnung lautet. Diejenigen, die den Ausschußantrag Drucksache Nr. 2562 annehmen wollen, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist angenommen. Wir haben nunmehr die Tagesordnung bis
(B) auf Punkt 3, dritte Beratung eines Anleihegesetzes erledigt. Es ist gewünscht worden, daß dazu noch der Herr Finanzsenator hier erscheinen möchte. Mir ist mitgeteilt worden, daß er unterwegs ist. Wir können ja inzwischen anfangen, oder wollen wir vertagen? (Zurufe.) Ich schlage vor, die Sitzung zu unterbrechen, bis der Herr Finanzsenator hier ist. Ich vertage die Sitzung auf unbestimmte Zeit.

(Vertagung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

Die Sitzung wird 7 Uhr durch den Präsidenten Liz. Semrau wieder eröffnet.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung und rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Anleihegesetzes.

Drucksache Nr. 2586 zu Nr. 2559. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Nachdem Herr Senator Dr. Volkmann geruht hat, seinen Mittagsschlaf zu beenden und dem hohen Hause dadurch zu erkennen gegeben hat, daß er auf die Vertreter des Volkes wenig Wert legt, beantrage ich nunmehr, die Sitzung überhaupt abzubrechen, zumal es schon nach 7 Uhr ist. Ich bitte also, die Sitzung bis nach den vorgesehenen Ferien zu vertagen. (Abg. Gaikowski: Schöner Wunsch!)

Präsident: Herr Abg. Raschke, zunächst möchte ich Sie fragen, ob Ihr Einspruch zurückgezogen wird. (Abg. Raschke: Der Einspruch ist zurückgezogen!) Wird der Antrag auf Vertagung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht nicht aus. Wir kommen daher zu Punkt 3 der Tagesordnung. Ich eröffne die allgemeine Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Im Simplizissimus vom 1. April ist eine kleine neckische Abhandlung enthalten. Ein Gymnasialprofessor stellt (C) einem Abiturienten die Frage: Nennen Sie mir eine rhetorische Frage. Der Abiturient antwortet darauf: „Du bist wohl ein bißchen dumm." (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Danziger Regierung und im besonderen Herr Senator Dr. Volkmann, da er gern mit sogenannten rhetorischen Fragen operiert, die Auffassung vertritt, daß der Volkstag der Freien Stadt Danzig der ihn und den gesamten Senat gewählt hat, ein bißchen dumm sei, weil er es sich leisten kann, in einer Sitzung, in der in dritter Lesung über ein so wichtiges Gesetz wo ein Anleihegesetz beschlossen werden soll, überhaupt nicht zu erscheinen. (Abg. Klossowski: Sehr richtig!) Wir haben die Ausdauer gehabt, etwa ¾ Stunden zu warten, bis der zuständige Senator hier erschienen ist. Ich freue mich, daß wir in der Geschäftsordnung und in der Verfassung eine Bestimmung haben, daß der Senat und seine einzelnen Mitglieder gezwungen werden können, hier im Hause zu erscheinen, damit wir über Dinge von außerordentlicher Wichtigkeit vom Senat erfahren können, was nun eigentlich beabsichtigt ist.

In der ersten Lesung des Anleiheermächtigungs-Gesetzes habe ich an die Regierung eine Anzahl Fragen gerichtet, insbesondere, ob eine Aufforderung der Reparationskommission an die Danziger Regierung ergangen ist, Zahlung à conto der ehemaligen Staatseigentümer zu leisten. Die Regierung hat darauf bisher noch nichts erwidert. Ich frage, ob eine ähnliche Aufforderung von der Botschafterkonferenz gekommen sei, die Besatzungskosten zu bezahlen. Man möge dann dem Parlament das Schriftstück vorlegen. Auch darauf ist nicht geantwortet worden. Man hat hier alles Mögliche behandelt und sich gegen alles Mögliche gewehrt, ob Wahrheiten oder Unwahrheiten, auf diese (D) Fragen, die zweifellos keine rhetorischen Fragen sind, hat man nicht geantwortet.

Ich habe die Regierung gefragt, wie weit sie mit der Anleihe ist, ob sie überhaupt schon Verhandlungen aufgenommen hat und wie die Aussichten dieser Verhandlungen stehen. Dinge, die für ein Parlament, wenn es die Genehmigung zu einer Anleihe in Höhe von 45 Millionen Gulden erteilen soll, zweifellos wichtig sind. Ich kann mir nicht denken, daß wichtigere Fragen ein Parlament beschäftigen können und daß eine Regierung dem Parlament über wichtigere Fragen Rede und Antwort zu stehen hat. Die Regierung hat geschwiegen. In der dritten Lesung erschien sie nicht. Es war nur unter Anwendung eines gewissen Druckmittels möglich, die Herren hierher zu zitieren. Ich habe die Frage aufgestellt, zu welchem Zinssatz und zu welcher Amortisation die Regierung Chancen habe, die Anleihe zu placieren. Das ist eine außerordentlich wichtige Frage, denn von ihr hängt ab, mit welchen Beträgen unser Etat in Zukunft durch den Zinsen- und Amortisationsdienst belastet werden soll. Ich habe die Frage aufgeworfen, zu welchem Emissionskurs die Regierung die Anleihe aufzunehmen beabsichtigt. Nach den Erfahrungen, die wir in Danzig mit der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig machen mußten, die in London eine Anleihe zu einem exorbitant niedrigen Aufnahmekurs herausbrachte, aber zu einem außerordentlich hohen Zinssatz, habe ich nicht das Vertrauen, daß ich einer solchen Regierung ohne nähere Details die Ermächtigung geben kann, eine Anleihe abzuschließen. Ich habe die Frage an die Regierung gerichtet: „Mit welcher Laufzeit beabsichtigt die Regierung die Anleihe auszugestalten?" Auch darauf ist eine Antwort nicht erteilt worden.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Weiter habe ich mir die Frage erlaubt: „Welche Arten von Sicherheiten beabsichtigt die Regierung der Freien Stadt für die Anleihe hinzugeben. Soll das Tabakmonopol als Sicherheit dienen, sollen die Forsten und Domänen, das Staatseigentum, als Sicherheit hingegeben werden? Soll das Erträgnis der Wohnungswirtschaft dem Bankkonsortium als Sicherheit gegeben werden?" Auf alle diese Fragen hat die Regierung bisher nicht geantwortet. Es ist hohe Zeit, daß in der dritten Lesung die Regierung die Sprache findet, und Auskunft über alle diese Dinge gibt. Sie können doch unmöglich einem Parlament zumuten, unbesehen Ihre Vorlage anzunehmen, wenn alle diese Fragen noch ungeklärt sind. Ich fordere die Regierung deshalb auf, über alle diese Dinge, zu denen ich hier heute Fragen gestellt habe, dem Hause Aufschluß zu geben. Der Ausschuß, der sich in etwas oberflächlicher Weise mit diesem Gesetz beschäftigt zu haben scheint, hat als einzige Maßnahme eine Aenderung der Ueberschrift getroffen. Anstelle „Anleiheermächtigungsgesetz" hat der Ausschuß beschlossen „Anleihegesetz" dem Hause vorzuschlagen. Eine Staatsregierung braucht ja ein derartiges Anleiheermächtigungsgesetz überhaupt nicht. Eine Staatsregierung ist dazu da, die Geschäfte eines Staates zu führen, die notwendigen Verhandlungen abzuschließen und wo die Regierung ein Gesetz für diese Maßnahmen benötigt, nach Abschluß der Verträge bzw. nach Paraphierung der Verträge dem Parlament das betreffende Abkommen zur Ratifizierung vorzulegen und es dann zum Gesetz erheben zu lassen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung dann bei halb fertigen Sachen so drängt, ein Gesetz unter Dach und Fach kommen zu lassen, wo wenig Neigung besteht, der Regierung auf diesem Wege zu folgen.

(B) Meine Fraktionskollegen werden diesem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen, wohl aber würden wir einem Anleihegesetz unsere Zustimmung geben können, welches dem Staat Mittel beschafft, durch welche einmal schwebende Verbindlichkeiten des Staates reguliert werden sollen, durch welche ferner Mittel bereitgestellt werden zur Abzahlung der Besatzungskosten und durch welches weiter Mittel beschafft werden, um die Wirtschaft und besonders das Wohnungswesen zu beleben. Für alle diese Zwecke würden wir, wenn eine Anleihe aufgenommen wird, der Anleihe unsere Zustimmung geben. Wir würden diese aber davon abhängig machen, daß die Freie Stadt Danzig ihre Anleihe nicht zu ungünstigerem Emissionskurs auflegt, als es den deutschen Kommunen in der letzten Zeit möglich gewesen ist, Anleihen zu plazieren, das heißt zu Kursen von 96 und 97 Prozent. Wir würden eine Anleihe nicht verantworten können, die mit einem höheren Zinssatz als 6 Prozent ausgestattet würde, zu welchem Satz es in den vergangenen Monaten den größeren deutschen Kommunen möglich gewesen ist, Anleihen auf dem internationalen, ja auf dem nationalen Markt zu plazieren. Wir würden einer solchen Anleihe zustimmen, wenn wir als Sicherheiten irgendwelche Unterlagen, über die der Freistaat verfügt, geben werden. Wir würden aber nicht zustimmen können, wenn das Tabakmonopol als Sicherheit für eine solche Anleihe gegeben würde oder gar das Erträgnis aus der Wohnungswirtschaft. Wenn die Regierung vollste Aufklärung zu geben bereit ist und wenn sie, was möglich ist, nach den Erfahrungen der letzten Monate bereit ist, eine Anleihe auf der von mir skizzierten Basis abzuschließen und ein entsprechendes Anleihegesetz dem Hause vorzulegen, dann würde meine Gruppe einem solchen Gesetz die Zustimmung geben.

Wenn die Regierung heute keine Erklärungen abgeben kann, dann mag sie auf das Gesetz in dieser Form verzichten. Dann mag sie nach London, nach Berlin fahren, mag verhandeln, mag die Sache spruchreif machen und uns dann das Ergebnis der Verhandlungen vorlegen. Dann werden wir uns, wenn die Regierung vernünftige Anleihebedingungen erzielt hat und das Geld für vernünftige Zwecke verwandt werden soll, einem solchen Anleihegesetz nicht verschließen. Solange uns aber alle diese Angaben nicht gemacht worden sind, solange können wir nach den Erfahrungen in der Vergangenheit mit dieser Regierung ihr kein Vertrauen dadurch aussprechen, daß wir ihr dieses Gesetz beschließen helfen. Wir werden es von dem Ergebnis der nachherigen Erklärungen abhängig machen, wie wir uns zu dem Gesetz stellen werden. (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Lassen Sie mich mit einer kurzen persönlichen Bemerkung beginnen. Ich bedaure es außerordentlich, daß die Damen und Herren auf mein Erscheinen gewartet haben. Ich hatte nicht angenommen, daß, nachdem über das Anleihegesetz in erster und zweiter Lesung bereits beraten wurde und nachdem ich im Hauptausschuß eingehende Auskunft gegeben habe, ich hier unbedingt heute nachmittag zu erscheinen brauchte. Ich hatte daher eine Besprechung anberaumt, von der ich schleunigst hergeeilt bin, als ich das Telefongespräch des Herrn Volkstagspräsidenten empfangen hatte. Ich weise die Vorwürfe, die mir der Herr Vorredner gemacht hat, zurück, ich empfinde sie aber nicht als widerlegungsbedürftig.

Zur Sache möchte ich ausgehen von der Bestimmung der Verfassung: „Zur Aufnahme einer Anleihe bedarf es eines Gesetzes". Das Gesetz ist das Primäre, die Aufnahme der Anleihe ist das Sekundäre. So will es unsere Verfassung. Ich kann an die Aufnahme einer Anleihe nicht herangehen, ohne vorher ein Gesetz zu haben. So will es aber auch die Praxis, so ist es früher stets gewesen, und so wird es heute noch in allen Ländern gehandhabt, die eine ähnliche Bestimmung haben. Es ist der Sinn dieses Anleihegesetzes und aller früheren Anleihegesetze, die wir gehabt haben, die Regierung zu bevollmächtigen, über Anleihen zu verhandeln. Würden wir den umgekehrten Weg gehen und würden wir erst eine Anleihe aufnehmen und dann ein Gesetz einbringen, so möchte ich wissen, was Herr Abg. Rahn dann sagen würde. Verfassungsbruch wäre der gelindeste Vorwurf, den wir uns zuzögen. (Widerspruch des Abg. Rahn.) Ich glaube aber außerdem, daß wir ohne ein solches Gesetz auch nicht die Grundlage für die Aufnahme einer Anleihe hätten; denn wir können in unserer besonderen Lage erst dann einen Anleihevertrag schließen, wenn die Empfehlung der Anleihe durch den Völkerbund endgültig erfolgt ist. Die Empfehlung des Völkerbundes ist zwar ausgesprochen, sie ist in ihrer endgültigen Wirksamkeit aber von der Erfüllung einiger formaler Voraussetzungen abhängig gemacht. Dazu gehört dieses Gesetz. Wir hätten ja auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Befugnis gehabt, im Wege der Verordnung mit Gesetzeskraft, wie das auch früher geplant war, eine Anleihe zu genehmigen. Aber man hat damals im Volkstage den Höchstbetrag der Anleihe nach dem Ermächtigungsgesetz auf 30 Millionen festgesetzt. Wie Sie wissen, ist aber später in Genf der Höchstbetrag der Anleihe über diese Summe hinaus erhöht worden. Deswegen mußten wir noch unter Geltung des alten Ermächtigungsgesetzes den Weg gehen, eine neue Vorlage einzubringen. (D)

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) Die Fragen, die der Herr Abg. Rahn sonst noch gestellt hat, beantworten sich nach meiner Ueberzeugung sehr leicht und einfach, wenn man die Begründung zum Gesetz vom 14. März liest. Sie lautet am Schluß:

Die Anleihe ist, um den Danziger Kapitalmarkt für den Zweck der Wirtschaft und Gewerbetreibenden zu schonen, ausschließlich als auswärtige Anleihe gedacht. In welchen Ländern sie aufgenommen werden soll, steht noch nicht fest, auch haben sonst noch keine bindenden Verhandlungen über die Anleihe stattgefunden. Die Bedingungen der Anleihe werden sich nach der Marktlage richten, und der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß diese Anleihe auf Grund der Empfehlungen des Völkerbundes durch die Erträge des Tabakmonopols und der Spiritusbesteuerung gesichert seien und vom Völkerbund empfohlen werden soll.

Ich glaube, in diesem letzten Absatz der Begründung der Regierungsvorlage ist beinahe alles beantwortet, erschöpfend beantwortet, was der Herr Rahn gefragt hat, jedenfalls so beantwortet, wie sich das nach Lage der Dinge heute bereits tun läßt. Das sind die Absichten des Senats. (Zuruf des Abg. Rahn.) Es ist freilich seitdem ein Monat vergangen, ich wollte den Gedanken selber ausführen. In diesem Monat hat sich aber nichts geändert, er ist der Schaffung der Grundlagen für die Anleihe gewidmet gewesen, der Schaffung des Tabakmonopols, an dem besonders intensiv gearbeit wird.

Ich muß schließlich noch die Behauptung zurückweisen, als ob die Danziger Stadtanleihe besonders ungünstig gewesen wäre. Die Danziger Stadtanleihe war günstiger als damals am deutschen Geldmarkt Anleihen zu erhalten waren und entsprach den Bedingungen, wie sie in jener Zeit am internationalen Geldmarkt galten, vor allen Dingen unter Berücksichtigung der Sicherungen, welche diese Anleihe hatte. Es ist zwar richtig, daß die Dawes-Anleihe Deutschlands eine Kleinigkeit besser

(B) war, aber es war ein nicht bedeutender Unterschied, im übrigen sind die anderen Anleihen, die vorher aufgenommen waren, keineswegs günstiger gewesen. Später als der Kapitalmarkt flüssiger wurde, sowohl auf dem internationalen Markte, wie auch auf dem deutschen Markte, wurde es erst möglich, günstigere Anleihen zu bekommen, ebenso, wie man heute zu günstigeren Bedingungen Hypotheken bekommt, als vor zwei Jahren. Das weiß jeder, und man kann deswegen keinen Vorwurf erheben, weil damals keine günstigeren Bedingungen herauszuholen waren. Es mag sein, daß wir in einem Jahr noch günstigere Bedingungen bekommen könnten. Wollte man solange warten, so würde das eine Spekulation sein, die ich ablehnen muß.

Zu der Frage der Reparationskosten sind eingehende Mitteilungen im Hauptausschuß gemacht worden, auf die ich Bezug nehme. Weiteres ist in dieser Frage ebensowenig zu erwähnen, wie bezüglich der Besatzungskosten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Seit wann wird Bezug genommen, hier ist der Volkstag!) Ich nehme Bezug auf die Erklärung, die ich im Volkstage abgegeben habe. Sonst weiß ich nicht, welche Fragen noch weiter zu beantworten wären. Die Verhandlungen über die Anleihe sollen erst beginnen und werden beginnen, sobald das Anleihegesetz erlassen ist. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Herr Senator Dr. Volkmann erklärte, er nehme Bezug auf die Ausführungen im Hauptausschuß und glaubte, damit die Fragen beantwortet zu haben. Es ist das alte Lied, daß alles, was von einschneidender Bedeutung für die Bevölkerung ist, in den Dunkelkammern verhandelt wird, damit nur nicht die Bevölkerung Klarheit erhält, damit sie nicht einen Einblick erhält, was hinter den Kulissen geschoben wird. Die Frage des Herrn Abg.

(C) Rahn, ob das Tabakmonopol verwendet werden soll, hat Herr Senator Dr. Volkmann bejahend beantwortet. Natürlich werden aus dem Tabakmonopol alle diese Mittel herausgeholt werden müssen. Es fragt sich heute, was das Tabakmonopol überhaupt bringen soll und wie es sich gestalten wird. Auf Grund der Ermächtigung hat der Senat in dieser Beziehung ein Abkommen mit Polen getroffen. Dieses Abkommen ist wert, etwas beleuchtet zu werden. Herr Senator Dr. Volkmann versteifte sich besonders darauf, daß man mit dieser Verhandlung und diesem Abkommen sozusagen einen fetten Rebbach gemacht hat. Wie aber sieht die Sache tatsächlich aus?

In dem Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen heißt es im Artikel 2:

Tabak und Tabakwaren, die von der Danziger Tabakmonopol-Verwaltung im Rahmen der in Artikel 3 bezeichneten Mengen aus dem Zollausland eingeführt oder ausgeführt werden, unterliegen den gleichen gesetzlichen und zolltariflichen Bestimmungen, die jeweils für die Verwaltung des polnischen Tabakmonopols gelten.

Dieses „jeweils" heißt nichts anderes, als daß Polen jederzeit die Zollbestimmungen über Tabak anders regeln kann. Es kann jederzeit den Tabak verzollen. Herr Senator Dr. Volkmann wird vielleicht sagen, ja, wenn Polen nur den Tabak verzollte, dann bekommen wir ja wieder 7½ Prozent der Zolleinnahme und werden dabei noch ein gutes Geschäft machen.

Ja, m. D. u. H., wir wollen aber dabei nicht vergessen, daß es Polen neben der Zollerhebung auch noch zusteht, Manipulationsgebühren zu erheben. Von diesen Manipulationsgebühren wird Danzig absolut nichts bekommen, es wird schließlich sein Geld wieder an Polen ausliefern müssen. Aber in einem anderen Artikel, und zwar in Artikel 6 dieses Abkommens, wird klar

(D) und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Danzig wieder einmal der Betrogene ist. Es heißt da, die Verwaltungen des Danziger und des polnischen Tabakmonopols sind zum Austausch von Tabakwaren in folgender Weise verpflichtet: „Die Verwaltung des polnischen Tabakmonopols übernimmt jährlich 100 000 Kilogramm Tabakwaren nach ihrer Wahl aus den von den Danziger Tabakmonopol-Fabriken hergestellten Waren von der Danziger Tabakmonopolverwaltung. Die Danziger Tabakmonopolverwaltung übernimmt jährlich 25 000 Kilo Tabakwaren nach ihrer Wahl aus den Erzeugnissen des Tabakmonopols." Was sagt dieser Artikel? Er sagt nicht mehr und nicht weniger, daß schließlich jede 26. Danziger Zigarette polnisch ist, demgegenüber aber in Polen jede 547. Zigarette Danziger Fabrikat ist. Das ist die Errungenschaft, die der Senat vertuschen zu müssen glaubt. An einem einfachen Rechenexempel läßt sich das feststellen. Es geht nämlich aus dem Abkommen hervor, daß Danzig bis zum 31. Mai 1929 auf den Kopf der Bevölkerung 1,825 Kilogramm Tabak zugestanden wird. Das macht bei einer Bevölkerungszahl von 360 000 rund 660 000 Kilo. Von diesen 660 000 Kilo übernimmt Polen 25 000 Kilo Tabakwaren. Wenn wir auf der andern Seite dasselbe Quantum auf den Kopf der polnischen Bevölkerung umrechnen und die polnische Bevölkerung mit 30 Millionen annehmen, dann bezieht Polen eine Summe von 54,3 Millionen Kilo Tabak. Von diesen 54,3 Millionen darf es und kann es an Danzig 25 000 Kilo abgeben, während Danzig von den 54 Millionen Kilo nur 100 000 abgeben darf, so daß, wie ich schon sagte, auf die 26. Danziger Zigarette eine polnische kommt, während in Polen auf die 547. Zigarette erst eine Danziger kommt. Dabei wird natürlich das Danziger Fabrikat derart schlecht und dreckig sein, daß es absolut nicht zu rauchen ist.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Weiter kommt hinzu, und das ist für den Abschluß der Danziger Regierung mit der polnischen bezeichnend, daß dieses Abkommen jederzeit gekündigt werden kann. Der Artikel 9 sagt darüber:

> Der polnischen Regierung steht das Recht zu, dieses Abkommen mit der Frist von 6 Monaten zu kündigen, wenn durch eine Veränderung der Danziger Tabakmonopolverordnung der Grundsatz des Vollmonopols, umfassend Einfuhr, Anbau und Handel, aufgegeben wird. Ob dies der Fall ist, wird im Fall einer Meinungsverschiedenheit ein Schiedsgericht entscheiden.

Man soll also nicht nach außen hin einen großen Klamauk und Tamtam schlagen, wenn es sich in Wirklichkeit anders verhält. Auf Grund dieses Artikels ist es Polen möglich, jederzeit dieses Tabakmonopol zu kündigen. Ich glaube, es wird nicht allzu lange dauern, denn Polen trägt sich ja mit dem Gedanken, sein Tabakmonopol zu verpfänden. Wenn Polen nun das Tabakmonopol verpfändet, so wird selbstverständlich der Pfänder des Monopols bestrebt sein, die Konkurrenz auszuschalten, das ist in diesem Fall die Danziger Konkurrenz. Der neue Pächter wird erkennen lernen, daß Danzig für ihn eine Konkurrenz ist, er wird versuchen, auf Grund dieses Artikels ein Vergehen des Senats herauszukonstruieren und veranlassen, daß das Abkommen gekündigt wird. Was dann die Verhandlungen ergeben werden, haben wir am eigenen Leibe in der Vergangenheit, besonders mit der deutschnationalen Regierung erleben müssen. M. D. u. H.! So sieht dieses Abkommen aus, das der Bevölkerung so schmackhaft gemacht wird, womit der Bevölkerung immer wieder gesagt wird, wir haben einen wundervollen Abschluß mit Polen getätigt, und wir können zufrieden sein, daß es uns gelungen ist, in dem Sinne abzuschließen.

Aber nicht allein, daß das Tabakmonopol in dieser (B) Beziehung gefährdet ist und daß aus der Haut der Bevölkerung Riemen geschnitten werden, ist mit der Einführung des Monopols bis jetzt schon derart Schindluder getrieben worden, daß es jeder Beschreibung spottet. Herr Hohnfeldt hat in einer der letzten Sitzungen hier darauf hingewiesen, daß Sachverständige nach Danzig gezogen worden sind, besonders der Rechtsanwalt Schnitzler aus Köln, der berufen sein sollte, hier das Tabakmonopol einzuführen und den Senat zu beraten. Weiter ist daran Herr Nathan aus Danzig beteiligt. Diesen beiden Herren hat sich noch ein würdiger Herr hinzugesellt, das ist Herr Rechtsanwalt Borg. Dieses Kleeblatt ist drauf und dran, so viel wie möglich aus den Taschen des Staates herauszuholen. Man hat sich z. B. nicht gescheut, zum Zwecke der Herstellung der Monopolware die Fabrik Borg anzukaufen, und nicht allein die Fabrik, sondern auch das Wohnhaus. Herr Borg hat, nachdem er die Fabrik verlieren soll, und dabei ein glänzendes Geschäft macht, kein Interesse an seinem Wohnhaus. Er will sich anscheinend zur Ruhe setzen und aus Danzig verschwinden. Da sind nun diese Herren der Meinung gewesen, dann kaufen wir gleich das Wohnhaus mit, das kann ja auf dem Tabakmonopol stehen. So wird hier gewirtschaftet, so wird das Geld der Steuerzahler hinausgeworfen. Auf der andern Seite haben wir aber sehr gut eingerichtete Fabriken. Dem Senat ist doch nicht unbekannt, daß in der Gewehrfabrik Zigarettenfabriken bestanden haben, die in ihren Einrichtungen noch bestehen bis auf die Maschinen. Die Gewehrfabrik hat gleichzeitig Gleisanschluß. Warum kauft man eine Fabrik, die nicht mit diesen technischen Hilfsmitteln ausgestattet ist? Darüber geht man mit einer Handbewegung hinweg. Dieses Kleeblatt hat nämlich dem Senat den guten Vorschlag gemacht, wenn es nicht anders geht, machen wir in der Borgschen Fabrik Zigaretten und in einer andern, vielleicht bei Venidze in Langfuhr, Zigarren, in einer dritten machen (C) wir Schnupftabak und zum Kautabak brachen wir eine vierte Fabrik. (Abg. Kurowski: Dazu nehmen wir den Volkstag!) Ich würde wünschen, der Schnupftabak würde hier hergestellt, dann hätten Sie wenigstens etwas zum Niesen und würden sich nicht immer im Schlaf bewegen. Das Monopol ist also schon jetzt gefährdet. Der Senat ist drauf und dran, alles auf den Kopf zu stellen. Noch etwas weiteres haben diese Herren sich nicht gescheut, zu beschließen und dem Senat als Beschluß vorzulegen. Sie alle sind nach unserer Auffassung nicht auf blauen Dunst hierher gekommen, besonders nicht Herr Schnitzler aus Köln. (Abg. Kurowski: Von wem wissen Sie das alles?) Es tut Ihnen leid, Herr Abg. Kurowski, daß ich das weiß. Wenn Sie nicht soviel im Gericht lägen, wenn Sie sich mehr um politische Sachen und um das Wohl der Bevölkerung bekümmerten, hätten Sie dies auch alles erfahren. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Wendt: Er muß arbeiten!) Für Sie kommt nur Geld in Frage und das Wohl der Bevölkerung ist Ihnen Nebensache. Diese Herren haben sich nicht gescheut, sich gleichzeitig mit dem Senat anzubiedern und auch das Monatsgehalt festzusetzen. Es sollte mich freuen, wenn das, was ich hier vorgetragen habe, nicht Tatsache ist und wenn man es mir widerlegte. Aber es sind eben Tatsachen. Der Senat kann es nicht widerlegen.

Diese Herren haben sich also zusammengesetzt und darüber beraten, wer eigentlich Direktor werden soll und wieviel Gehalt er bekommen müsse. Dabei ist nichts anderes und nicht weniger herausgekommen, als daß der Direktor mindestens 3000 Gulden Gehalt monatlich bekommen muß. In Polen hat der erste Direktor der Monopolgesellschaft 1500 Zloty den ganzen Monat. Diese Herren aus Deutschland verlangen 3000 Gulden monatlich. Hinzukommt, daß sie überhaupt kein Ver- (D) ständnis für derartige Sachen haben, denn ich kann es einem Rechtsanwalt nicht zusprechen, daß er über Monopolwirtschaft informiert ist oder in diesem Fall über Tabakwaren.

So sieht die Sache also mit der Monopolwirtschaft aus und so wird es kommen. Zu diesem Zwecke verlangt der Senat, daß man ihm die Ermächtigung erteilen soll, eine Anleihe aufzunehmen. M. H., wir fühlen uns gar nicht veranlaßt, unsere Zustimmung dazu zu erteilen. Wenn so mit dem Gelde der Steuerzahler herumgewirtschaftet wird, wenn so aus den Knochen der schaffenden Bevölkerung die Millionen herausgeschunden werden, dann mögen Sie Verbrecher am Volke werden. Wir aber können das absolut nicht mitmachen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Die Erklärungen des Herrn Senators Dr. Volkmann konnten wenig befriedigen. Zunächst möchte ich Ihnen erwidern, daß, wenn er sagt, die Regierung brauchte ein Anleihegesetz, um zunächst in Unterhandlungen mit den geldgebenden Gruppen eintreten zu können, das nicht stimmt. Die Danziger Verfassung verlangt, daß bei Staatsverträgen ein Gesetz vorliegt. Obgleich wir das Danzig-Warschauer Abkommen und eine ganze Reihe von Staatsverträgen geschlossen haben, obgleich wir erst am heutigen Tage zwei Staatsverträge in dritter Lesung verabschiedet haben, ist bei allen diesen Gesetzen, bei allen diesen Staatsverträgen, die Gesetzeskraft in Danzig erlangt haben, mit keinem Mitglied des Parlaments vorher vor Unterzeichnung dieser Verträge und vor Einbringung dieser Gesetze, darüber gesprochen worden. Hat die Regierung in den vergangenen sieben Jahren, wo sie eine ganze Anzahl von

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Staatsverträgen geschlossen hat, nach ihrer Ansicht verfassungswidrig gehandelt? Ich behaupte nein. Genau so wenig, wie sie verfassungswidrig gehandelt hat, weil sie ihre Regierungspflicht erfüllte, genau so wenig würde sie verfassungswidrig handeln, wenn sie mit Bankgruppen in Verbindung träte und eine Anleihe soweit fertig machen würde, bis das Abkommen durch ein Gesetz, das vorher paraphiert und mit dem Zusatz versehen wäre, „die Abmachung tritt mit Genehmigung durch den Danziger Volkstag durch Erhebung dieses Vertrages zum Gesetz in Kraft“, geregelt ist.

Genau so wenig, wie die Regierung in allen Fällen, wo sie Staatsverträge abgeschlossen hat, verfassungswidrig gehandelt hat, würde sie auch nicht verfassungswidrig handeln, wenn sie diesen Weg beschritte. Aber im Interesse der Geldgeber dürfte es liegen, wenn gerade die Geldgeber auf eine solche Bestimmung im Anleihevertrage Wert legten. Bei allen Staaten, die ordnungsmäßig regiert werden, sind bei Aufnahmen auswärtiger Anleihen genau die Dauer der Anleihe, Emissionskurs und Zinssatz festgelegt worden. Wenn das in einem Gesetz nicht steht, Herr Senator Dr. Volkmann, was Sie als Finanzdilettant natürlich nicht wissen können, (Lachen rechts.) dann läuft das geldgebende Land Gefahr, daß eine spätere gesetzgebende Körperschaft den Emissionskurs nicht inne hält, die Anleihe konvertiert, sie nicht für die bestimmte Reihe von Jahren aufrecht erhält und ähnliche Sachen macht.

Wenn nicht in der Verfassung oder im Gesetz ausdrücklich bestimmt wurde, daß das Gesetz mit allen Einzelheiten vorhanden ist, hat der Geldgeber keine Garantie dafür, daß eine spätere Regierung oder ein späteres Parlament seinen Anleihevertrag nicht auf den Kopf stellt. Deswegen habe ich zu den zukünftigen Geldgebern der Freien Stadt Danzig das Vertrauen,
(B) seien es die Engländer, die deutschen oder die polnischen Banken, daß Sie die Anleihe nicht erhalten werden, bevor nicht ein Gesetz geschaffen ist, in welchem alle diese Einzelheiten verankert sind, die für den Geldgeber wichtig sind. Wenn Herr Senator Dr. Volkmann sich darauf berief, daß er über die Fragen, was die Reparationskommission von Danzig verlangt hat, hier keine Auskunft gibt, weil er es anscheinend nicht für nötig hält und er sich auf einen Ausschuß bezieht, wo er seine Ausführungen gemacht hat, so hat ihm schon Herr Abg. Dr. Kamnitzer zugerufen, daß das Parlament nicht im Ausschuß, sondern hier ist. Ich finde es eigenartig, daß der Herr Senator Dr. Volkmann im Plenum erklärt, er könne nicht Erklärungen abgeben, da er sie bereits im Ausschuß gemacht hat, obwohl ihm bekannt ist, daß im Ausschuß 103 Mitglieder des Hauses überhaupt nicht anwesend sein können. Wir werden bei der kommenden Wahl zum Senat die betreffenden Herren, die sich um ein Mandat bemühen, an den Hauptausschuß verweisen. Hoffentlich befolgen sie dann den Rat und lassen sich von den 17 Abgeordneten wählen. Bis jetzt ist das Plenum noch das Parlament. (Sehr richtig! links.) Ich erhebe Protest dagegen, daß sich ein Senator der Freien Stadt hierher stellt und es ablehnt, Erklärungen abzugeben. In der Verfassung steht, daß Sie dem Volkstag Erklärungen abzugeben haben und nicht dem Ausschuß. Die Verfassung der Freien Stadt Danzig kennt nicht den Ausschuß, es sei denn, daß Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden.

Wenn sich Herr Senator Dr. Volkmann dann noch besonders in der Frage des Vorwurfs salvieren zu müssen glaubt, die Danziger Stadtanleihe sei zu ungünstigen Bedingungen aufgelegt worden und er darauf verweist, daß die deutsche Dawesanleihe in Amerika um eine Kleinigkeit günstiger aufgelegt wurde, so sage ich

(C) ihm, daß ein Vergleich zwischen der deutschen Reparationsanleihe im Jahre 1924 und ein Vergleich zwischen einer Anleihe der Freien Stadt Danzig hinkt. Er hinkt so stark, daß ein in Finanzdingen einigermaßen Bewanderter solche Vergleiche nicht anstellt, es sei denn, daß er darauf rechnet, vor einem Gremium zu sprechen, welches weniger von diesen Dingen versteht, als er selbst. Die deutsche Anleihe mit der deutschen Stadtanleihe in eine Linie zu stellen, ist ein Unding. Das deutsche Reich mit einer enormen Verpflichtung auf Grund des Londoner Diktats von 144 Milliarden Mark und all den übrigen Lasten kann man nicht mit einer Stadt vergleichen, die schuldenfrei ist und über 70 Millionen Grundbesitz verfügt. Wer den Vergleich zieht, begeht Roßtäuscherpolitik oder rechnet mit der Dummheit der Leute, vor denen er spricht. Wenn Sie die in Deutschland und im Auslande von deutschen gleichgroßen Kommunen aufgenommenen Anleihen und ihre Bedingungen vergleichen, dann müssen Sie zugeben, daß die Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig mit der Aufnahme der Anleihe einen Schritt getan hat, der unverantwortlich gewesen ist.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Besprechung liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung und rufe den **einzigen Paragraphen** auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir kommen zur Abstimmung. Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2559. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht. Unruhe.) Ich bitte (D)
die Privatgespräche doch etwas leiser zu führen oder sich hinaus zu bemühen. Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. Es haben sich an ihr 62 Damen und Herren beteiligt, sämtliche 62 Karten lauten auf Ja.*) Der einzige Paragraph ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf, nach der Abänderung des Ausschusses „Anleihegesetz“. Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 62 abgegebene Stimmen, sämtlich mit Ja.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Kochanski, Fr. Landmann, Maier, Mathieu, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Leu, Lietzau, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Rohde, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Präsident)

(A) Schlußabstimmung zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in der dritten Beratung angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P): Ich habe von dieser Stelle aus zu erklären, nachdem der Antrag des Senats durchgegangen ist, werde ich mich selbstverständlich nicht etwa den Beamten, die in geheimer Untersuchung und im schriftlichen Verfahren gegen mich vorgehen, stellen. Ich habe nicht die Absicht, mich dort zu stellen. Das Urteil dieser Leute kann nur ein parteiisches sein, weil sie selbstverständlich meine Gegner sind. Ich werde daher mein Verfahren in der breitesten Oeffentlichkeit durchführen und werde mir mein Urteil im November von der Bevölkerung holen.

Präsident: Nach den Vereinbarungen des Aeltestenausschusses schlage ich vor, daß wir heute in die (B) **Ferien** gehen, und zwar bis **Mittwoch, den 11. Mai.** Dabei bitte ich, mich zu ermächtigen, falls besonders eilige Vorlagen eingehen, den Volkstag schon zum 4. Mai einzuberufen. Die Ausschüsse sollen ihre Sitzungen bereits in der Woche vom 25. April ab beginnen. Die Abgeordneten, die in den Ferien verreisen wollen, werden gebeten, ihre Pässe im Büro abzugeben. Ehe ich schließe, wünsche ich Ihnen allen nach den angestrengten arbeitsreichen Wochen rechte Erholung in den Osterferien. (Danke, gleichfalls!) Ich schließe die Sitzung.)

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten.)

(A)

220. Sitzung.

Mittwoch, den 11. Mai 1927.

	Seite
Geschäftliches	3405 C
Schilke (Z) zur Geschäftsordnung	3405 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Einkommensteuergesetzes.** (Drucksache Nr. 2613.)	3405 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3405 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einführung einer allgemeinen **Gebäudesteuer.** (Drucksache Nr. 2614 zu Nr. 2546.)	3406 A
Eingaben laut Drucksache Nr. 2615.	3406 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3406 B
Böcker (D.Nat.)	3406 C
Loops (S.P.D.)	3407 D
Klawitter (Z.)	3408 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3409 A
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.)	3409 A
Lischnewski (K.P.)	3409 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3409 D
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	3409 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3410 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3410 A
Loops (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3410 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3410 B
Namentliche Abstimmung über Zurückverweisung der Eingabe Nr. 751	3410 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3410 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3410 D
Grünhagen (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3411 A
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Gemeindeausschusses auf Berücksichtigung der Eingabe Nr. 751	3411 B
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3411 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3411 D
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3412 B
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	3412 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3412 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des **Gerichtsverfassungswesens.** Urantrag des Abg. Leu u. Fr. (Drucksache Nr. 2517.)	3412 D
Damit verbunden:	
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der **Justizreform.** Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. (Drucksache Nr. 2518.)	3413 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3413 A
Lischnewski (K.P.)	3413 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3414 B
Antrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. Aufhebung des **Lichtspielgesetzes.** (Drucksache Nr. 2589.)	3414 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3414 B
Raschke (K.P.)	3414 C
Dr. Bing (S.P.D.)	3415 C
Cierocki (Z.)	3415 B
Vertagung	3415 D

Die Sitzung wird 4 Uhr 40 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Schwartz; Regierungsrat Dr. Weber; Katasterrat Tehnzen.

Vizepräsident Neubauer: Die 220. Vollsitzung ist eröffnet. M. D. u. H.! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist es mir ein Bedürfnis festzustellen, daß wir die große Freude haben, heute Herrn Vizepräsidenten Gehl nach langer, schwerer und tückischer Krankheit wieder unter uns zu sehen. Ich begrüße Herrn Vizepräsidenten Gehl auf das herzlichste und glaube, auch in Ihrem Sinne, m. D. u. H., zu handeln, wenn ich Herrn Vizepräsidenten Gehl zu seiner Wiedergenesung herzlichst beglückwünsche und dabei die Hoffnung ausspreche, daß es ihm vergönnt sein möge, sich recht lange der wiedergewonnenen Gesundheit zu erfreuen. (Lebhaftes Bravo! — Vizepräsident Gehl: Danke schön!)

(B)

(C)

Ich will noch bekannt geben, daß ein Gesetzentwurf eingegangen ist betr. Durchführung der achtjährigen Schulpflicht der Kinder Danziger Staatsangehörigkeit. Druck und Verteilung ist vom Herrn Präsidenten veranlaßt worden. Dann habe ich bekannt zu geben, daß der Aeltestenausschuß empfiehlt, den Punkt 9 der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schilke.

Schilke, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich bitte, auch die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Schilke gehört, die Punkte 4 und 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. (Abg. Lischnewski: Wir widersprechen!) Wenn Widerspruch erhoben wird, muß ich über den Antrag abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Absetzung der Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, die Punkte 4 und 5 sind damit ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Drucksache Nr. 2613. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.) Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um bei der Gesetzesänderung, der wir an sich zustimmen, ein paar Worte über die augenblickliche Art und Weise zu sagen, wie die Steuergesetze, insbesondere die Einkommensteuer und die Nachzahlung durchgeführt werden. Wir werden dieser Regierung sowieso jeden neuen Gesetzentwurf ablehnen, da wir der Ueberzeugung sind, daß sie nicht in der Lage ist, objektiv die Staatsgesetze durchzuführen. (D)

Ich möchte hier ein Beispiel bringen, das geradezu haarsträubend ist. Es ist bezeichnend, wie einseitig und voreingenommen die Beamtenschaft gegen verschiedene Schichten der Bevölkerung vorgeht, und zwar handelt es sich um einen Fall, der sogar an ein Verbrechen heranreicht. Ich möchte den Vertreter der Justizabteilung darauf aufmerksam machen, daß wir einen Paragraphen haben, der lautet, das der Beamte, der seine Dienstpflicht wissentlich aus außerdienstlichen Gründen verletzt, ins Zuchthaus gehört. Einer unserer Kandidaten, der siebente der Liste Großes Werder, ist Großviehhändler und hat bisher immer auf Kredit gearbeitet. Er besitzt einen guten Namen und hat von den Molkereien die Schweine auf Kredit bekommen. So hat er s. Z. für 3000 Gulden Schweine verladen wollen. Da erschien der Steuerbeamte wegen rückständiger Steuern aus dem Jahre 1924 und erklärte dabei: „Die Schweine werden sofort verkauft, das Geld ist gleich zu zahlen." Der Mann erklärte, er könne es nicht. Darauf fährt er zu dem Dezernenten Herrn Jost nach Danzig und sagt, er solle doch sein altes Geschäft nicht ruinieren. Herr Jost erklärt, seine Existenz sei ihm ganz egal, er gehöre zu der Partei, die die Beamtenschaft bekämpfe. Das ist ein Verbrechen, bei dem die Staatsanwaltschaft durchgreifen müßte. Sollte das nicht geschehen, dann müssen wir erklären, daß die Regierung, die in dieser Weise durch die Beamtenschaft einseitig Parteipolitik treibt, vom Erdboden zu verschwinden verdient.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage Druck-

(Vizepräsident Neubauer)

(A) sache Nr. 2613 dem **Steuerausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.

Drucksache Nr. 2614 zu Nr. 2546. Ich eröffne die Aussprache zu dem einzigen Paragraphen. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den **einzigen Paragraphen.** Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der einzige Paragraph ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Aenderung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. (Preuß. Gesetzsamml. für 1861 S. 317.) Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Ueberschrift ist angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. (Dritte Lesung! beim Zentrum.) Es ist die **dritte Lesung** beantragt. Widerspruch höre ich nicht. Wir treten in die dritte Beratung der Vorlage ein. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe den **einzigen Paragraphen** auf und bitte die Damen und Herren, die diesen einzigen Paragraphen annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der einzige Paragraph ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf und darf wohl feststellen, daß sie mit der gleichen Mehrheit angenommen ist. Wir kommen zur **Schlußabstimmung,** ich bitte die Damen und

(B) Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf: **Eingaben** laut Drucksache Nr. 2615. Ich nehme an, daß in allen Fällen, wo keine Wortmeldungen oder Abänderungsanträge vorliegen, das hohe Haus die Beschlüsse der Ausschüsse annimmt. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Zu Ziffer 5 der Drucksache Nr. 2615: Eingabe Nr. 878 des Arbeiter-Abstinenten-Bundes Danzig betr. Gesetzentwurf gegen den Mißbrauch des Alkohols, liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Ausschuß empfiehlt, die Eingabe, welche einen Entwurf eines Gesetzes wegen Mißbrauch des Alkohols wünscht, zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte hier doch ein paar Worte darüber sagen. Wir möchten diesen Entwurf durchaus nicht zur Berücksichtigung empfehlen, sondern wir möchten im Gegenteil sagen, daß dieser Entwurf von vornherein für den Freistaat keinen Sinn hat. Ein Entwurf, wie unter Ziffer 4 die Eingabe auf Einführung des Gemeindebestimmungsrechts ist vollkommen überholt. Wenn im Reiche die Bedürfnisfrage verschieden geregelt werden kann, so hat das doch für Danzig mit seinen engen Verhältnissen keinen Sinn. Was sollen wir mit einem Gemeindebestimmungsrecht, da wir so wenig Gemeinden haben! Es ist aber ganz klar, was mit dem Gesetzentwurf erreicht würde, das wäre nur eine erneute Beunruhigung der Bevölkerung. Ich weiß nicht, wie der Ausschuß dazu gekommen ist, diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Was man auch sagen kann, gut geht es dem Gastwirtsgewerbe in Danzig bei weitem nicht. Wir sehen nicht ein, weshalb hier ein

(C) weiterer Gesetzentwurf durchkommen soll. Das machen wir unter keinen Umständen mit. Wir wissen, wie in Danzig die Konzessionen verteilt werden, nämlich nach politischen Gesichtspunkten. Wir wünschen nicht, daß dem Staat noch mehr Machtmittel gegeben werden. Wir wissen, daß diese nicht angewandt werden, um die Bedürfnisfrage zu regeln, sondern um Parteiangehörige schnell mit einer Konzession zu bedenken und anderen die Konzession zu nehmen. Wir werden gegen den Entwurf stimmen und bitten heute schon ihn abzulehnen.

Bezüglich des Gemeindebestimmungsrechtes möchte ich einen Fall anführen, der sich früher einmal ereignet hat. Ich entsinne mich eines Falles aus meiner Studentenzeit in Genf. Da wurde auch abgestimmt, und da beschloß die Stadt Genf, das Gemeindebestimmungsrecht abzulehnen. Es ging auch durch. Tags darauf gab es in den Kaffees nur Absinth, so daß sich viele Studenten das Absinthtrinken angewöhnten, weil man, wenn man Kaffee verlangte, Absinth bekam. Nach den Erfahrungen, die gemacht sind, möchten wir wirklich die Eingabe von vornherein ablehnen. Ich beantrage, die Eingabe nicht zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern sie von vornherein abzulehnen.

Vizepräsident Neubauer: Ich erteile zunächst, bevor wir zur Abstimmung kommen, Herrn Abg. Böcker das Wort zu Ziffer 4 der Drucksache Nr. 2615: Eingabe Nr. 751 der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in Danzig betr.: „Einführung des Gemeindebestimmungsrechts.“

Böcker, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H. Es handelt sich hier um eine Eingabe der Landeshauptstelle in Danzig gegen den Alkoholismus. In dieser Eingabe wird für den Freistaat Danzig die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts verlangt, eine (D) Forderung, die die abstinenzlerischen Kreise in Deutschland seit Jahren mit besonderer Ausdauer und Energie vertreten haben, eine Forderung, der man nachsagt, daß sie die erste Station auf dem Wege zur Trockenlegung bedeute. (Entsetzlich wäre das! links.) Allerdings! (Heiterkeit.) Dem sei, wie ihm sei, die einfache Benennung Gemeindebestimmungsrecht, unter welchem Namen diese Forderung nun seit Jahren segelt, ist an und für sich schon irreführend. Es handelt sich nicht um ein allgemeines Bestimmungsrecht, sondern es handelt sich doch nur um ein Gemeindebestimmungsrecht gegen den Alkoholverkauf. Was will dieses Gemeindebestimmungsrecht? Man kann sich da wohl am besten orientieren auf Grund des Gesetzentwurfs von 1923, der im deutschen Reichstag vorgelegen hat, welcher verlangt, daß auf Grund von allgemeinen Volksabstimmungen innerhalb der Gemeinden geregelt werden soll, wie für künftig neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften die Erlaubnis erteilt wird, geistige Getränke auszuschenken, zweitens die Erlaubnis geistige Getränke auszuschenken im Falle des Besitzwechsels und drittens die Ausschenkung von solchen Getränken in Gast- und Schankwirtschaften oder im Kleinhandel zu verbieten. Es handelt sich also bei der Forderung eines Gemeindebestimmungsrechtes nicht etwa um die Mitbestimmung bei Einrichtung von neuen Schankstätten oder bei Erteilung von neuen Schankkonzessionen, sondern es handelt sich auch darum, daß hier ein Eingreifen in bestehende Geschäftsbetriebe verlangt wird, d. h. ein Verbot bestehender Geschäfte durch eine allgemeine Volksabstimmung. Daß solche Volksabstimmungen natürlich unter parteipolitischen Gesichtspunkten herbeigeführt werden, daß sie unter einer Irreführung der Massen durchgeführt werden, und daß die Abstimmung

(Böcker, Abgeordneter)

(A) so gehandhabt würde, daß große Teile der Abstimmenden nicht wissen, um was es sich eigentlich handelt, kann man wohl als selbstverständlich voraussetzen.

M. D. u. H.! Dieser Wunsch der Abstinenzler nach dem Gemeindebestimmungsrecht ist, wie ich schon sagte, nicht neueren Datums, sondern er wird in Deutschland seit 1923 sehr scharf gefordert. Er wird von den verschiedenen Abstinentengruppen vertreten. 1923 lag im Reichstag ein Entwurf vor, der bei der Auflösung des Reichstages unter den Tisch fiel. 1924 kamen die Interessentengruppen bereits mit einer neuen Forderung. 1925 fand über diese Forderung die Abstimmung statt. Der Gesetzentwurf auf Forderung eines Gemeindebestimmungsrechtes wurde 1925 im deutschen Reichstag mit 199 gegen 165 Stimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt. Nach dieser deutlichen Ablehnung im Reichstage ist es nicht still geworden, sondern diese Forderung wird seit einiger Zeit von den interessierten Gruppen wieder mit erneuter Stärke vertreten. Als dies Gesetz in den letzten Jahren, besonders 1925 dem Reichstag vorlag, ist es nicht nur von den Abstinenzgruppen und von den interessierten Berufsgruppen des Gärungs- und des Gastwirtsgewerbes stark bekämpft worden, sondern es haben sich weiteste Kreise des deutschen Volkes mit dieser Materie befaßt und dafür oder dagegen Stellung genommen. Die deutschen Handelskammern haben im Jahre 1925 gemeinsam eine außerordentlich scharfe Kundgebung gegen die Einführung eines solchen Gemeinde-Bestimmungsrechts erlassen. Es haben sich maßgebende deutsche Wissenschaftler, Volkswirtschaftler und Mediziner aus allen Kreisen mit dieser Frage beschäftigt und ohne Rücksicht auf ihre Einstellung zur Alkoholfrage erklärt, daß die Einführung eines Gemeinde-Bestim-
(B) mungsrechts-Gesetzes als vollkommen abwegig unbedingt abgelehnt werden müßte. Ich beziehe mich da nun auf ein ganz außerordentlich lehrreiches und langes Gutachten des bekannten Nationalökonomen Jastrow, welcher in einer außerordentlich scharfen Weise die Forderung nach dem Gemeinde-Bestimmungsrecht ablehnt.

Wenn dieses Gemeinde-Bestimmungsrecht schon in Deutschland keine Mehrheit gefunden hat, wenn es dort schon als abwegig abgelehnt wird, so treffen die Gründe, die man dort dagegen angeführt hat, hier in doppeltem Ausmaß zu. In unserm kleinen Staatswesen, das fast nur aus Grenzen besteht, müssen derartige Experimente, ein Gemeinde-Bestimmungsrecht gegen den Alkohol einzuführen, als durchaus abwegig bezeichnet werden. Fragen Sie sich doch einmal, was dabei herauskommen könnte. In Ohra könnte durch Zufälligkeitsverhältnisse, durch Beeinflussungen, eine sehr geschickt aufgezogene Propaganda oder Wahlmache bei der Abstimmung der Spirituosenverkauf ganz erheblich eingeschränkt werden. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Glauben Sie denn, daß die Ohrarer deswegen nicht trinken? Sie gehen dann nach Gutehe rberge und Danzig. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Bei einer derartigen Regelung würde also absolut nichts herauskommen.

Zu der Abstinenzbewegung an und für sich will ich hier nicht Stellung nehmen. Wir haben aber wiederholt die Versicherung abgegeben, daß wir uns in der Bekämpfung der Auswüchse des Alkohol-Mißbrauchs und in der Bekämpfung der Trunksucht wohl alle einig sind. Die Mittel jedoch, die gesucht und gefunden werden müssen, um diese Auswüchse zu bekämpfen, sind doch andere als solche Zwangsmaßnahmen, die wir ablehnen müssen. (Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen! links.) Das ist nicht wahr, die

Deutschnationalen waren dagegen. — Die Bekämpfung (C) des Alkohol-Mißbrauchs ist doch in erster Linie eine Frage der Erziehung. (Sehr richtig! rechts.) Sie ist nicht eine Frage irgendwelcher Zwangsmaßnahmen, mit denen Sie genau dasselbe wie durch die Trockenlegung erreichen würden, nämlich das Gegenteil von dem was Sie wollen. Es kann mit Genugtuung und Freude festgestellt werden, daß auf dem Gebiete der Einschränkung des Alkoholmißbrauchs ohne Frage in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gezeitigt worden sind. Schon durch die immer mehr zunehmende und stärker werdende sportliche Betätigung der Jugend haben wir erfreulicherweise bei der Jugend einen ganz erheblichen Rückgang des Alkoholverbrauchs zu verzeichnen. Die gleichen Erfolge sind auch bei den Studenten festgestellt, wo bis vor kurzem noch ein gewisser Trinkzwang herrschte. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das hat sich noch nicht herumgesprochen!)

In Deutschland liegt dem Reichstag augenblicklich ein Gesetz vor, das von der Reichsregierung und dem Reichsrat angenommen ist und das alle Fragen, die mit dem Schankstätten-Gewerbe zusammenhängen, grundlegend regeln will, das Schankstättengesetz. Außer Zweifel steht, daß auch wir ein ähnliches Gesetz, ein Schankstättengesetz, für den Freistaat Danzig bekommen werden. Es ist mir bekannt, daß die Behörden schon seit ganz geraumer Zeit die Vorarbeiten für ein solches Gesetz gemacht haben. Es ist durchaus richtig, daß man hier nicht besondere Wege geht, sondern abwartet, bis die Dinge in Deutschland geregelt sind, um hier dieselben Wege zu gehen. Wir werden uns auch hier in Danzig in absehbarer Zeit mit allen Fragen, die mit dieser Materie zusammenhängen, bei Beratung dieses Schankstättengesetzes zu beschäftigen haben. Dann kann das Für und Wider erwogen werden. Wir müssen es aber ablehnen, heute vorweg auf Grund (D) einer Eingabe eine Zwangsmaßnahme einführen zu lassen, nämlich die Einführung des Gemeinde-Bestimmungsrechts. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag des Ausschusses auf Berücksichtigung nicht zuzustimmen, sondern die Eingabe Nr. 751 betr. Einführung des Gemeinde-Bestimmungsrechts zurückzuweisen. Ich bitte um namentliche Abstimmung. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mit dem letzten Antrag des Herrn Abg. Boecker auf namentliche Abstimmung werden wir einverstanden sein. Es wird sich dann zeigen, wo die Interessentenkreise sitzen und welche Abgeordneten ihr Mandat nicht für irgendeine kleine Gruppe, sondern im Interesse der Allgemeinheit ausüben. Herr Abg. Boecker hat nun einige Ausführungen gemacht, die durchaus nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. Wenn er hier erklärte, daß eine Reihe namhafter Wissenschaftler sich gegen das Gemeinde-Bestimmungsrecht ausgesprochen hätte, so ist das eine Behauptung, die nicht mit den Tatsachen in Einklang steht. Man kann nicht etwa den Syndikus des Brauereiverbandes oder des Gastwirteverbandes, selbst wenn er den Doktortitel besitzt, als einen namhaften Wissenschaftler bezeichnen. Nach dieser Methode verfahren die Kreise des Herrn Abg. Boecker. (Bockbier gegen Grippe! links.) Diese Inserate waren kennzeichnend für die Behauptung, daß angeblich auch Herr Boecker und seine Kreise gegen den Mißbrauch des Alkohols auftreten. Das ist nämlich eine Redensart, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmt.

Wenn Herr Abg. Boecker darauf hinwies, daß in studentischen Kreisen der Alkoholgenuß zurückgegangen sei, so ist das bei einem Teil der Studenten Tatsache.

(Loops, Abgeordneter)

(A) Aber m. D. u. H. ein Teil der deutschnationalen Presse hat in den Trinkgebräuchen der Studentenschaft früher ein Zeichen des Deutschtums gesehen, und die Abstinenz unter den Studenten hat sich gegen den Willen der deutschvölkischen Kreise durchgesetzt. Ich will daran erinnern, daß z. B. auf der Wiener Universität seit einigen Monaten ein heftiger Kampf zwischen beiden Studentengruppen tobt, und daß es da die deutschnationalen Studenten sind, die großdeutschen, die sich dauernd in Beschimpfungen gegenüber den anderen Studenten ergehen und sie, wie es auch sonst üblich ist, als jüdische, pazifistische Schwächlinge bezeichnen. Dabei wird ihnen, wie Sie in der Wiener Presse nachlesen können, auch die Abstinenz zum Vorwurf gemacht, und als Zeichen undeutscher Schwäche ausgelegt. Wenn also wirklich bei einem Teil der Studenten ein Rückgang eingetreten ist, haben Sie am wenigsten dazu beigetragen.

M. D. u. H.! Ich habe noch einen Irrtum festzustellen. Das Gemeindebestimmungsrecht hat nicht das Geringste mit der Trockenlegung zu tun. Das Gemeindebestimmungsrecht würde allerdings der Ueberhandnahme der Kneipen, die wir in den letzten 10 oder 20 Jahren zu verzeichnen haben, einen Riegel vorschieben. (Das stimmt nicht! rechts.) Daß das kein Irrtum ist, hat Herr Abg. Böcker selbst ausgeführt, indem er auf die „Gefahren" hingewiesen hat, das vielleicht in Ohra einige Kneipen eingehen könnten. Tatsache ist, daß sich die Zahl der Schankstätten gegen 1905, ich weiß die Zahl nicht genau, etwa um das Vierfache vermehrt hat. Das ist eine Zunahme, die mit der Bevölkerungszunahme in keinem Einklang steht. (Abg. Senftleben: Die meisten Kneipen kamen in der Revolutionszeit!) Gut, Herr Senftleben, daß Sie das sagen! Als nämlich durch die Arbeiter- und (B) Soldatenräte in einer Anzahl von Städten die Kneipen geschlossen werden sollten, haben gerade die Deutschnationalen dagegen zuerst Protest erhoben. (Abg. Senftleben: Ich spreche von Danzig, Sie können doch die Tatsachen nicht wegleugnen!) Ueber die Ausbreitung der Alkoholschankstätten in der Nachkriegszeit in Danzig hat nicht die Revolution zu entscheiden gehabt, sondern andere Instanzen, in denen Ihre Leute noch immer leider einen großen Einfluß haben.

Die Frage des Gemeinde-Bestimmungsrechts muß unabhängig von der Einstellung, ob man für völlige Trockenlegung oder für einen beschränkten Alkoholverkauf ist, entschieden werden. Sie hat mit einer extremen Entscheidung nicht das Geringste zu tun. Vor einigen Monaten haben Sie ja gerade den Ausgang der Volksabstimmung in Norwegen so sehr hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß die Trockenlegung einen Mißerfolg erlitten hätte. M. D. u. H.! Wir wären zufrieden, wenn hier in Danzig jetzt das gesetzlich eingeführt würde, was nach der Volksabstimmung in Norwegen eingeführt ist. Da ist nämlich durch den Ausgang der letzten Abstimmung durchaus nicht der unbeschränkte Schnapsverkauf freigegeben worden, sondern es bleiben in Zukunft große Einschränkungen, große Erschwernisse bestehen. Das ist auch in Danzig notwendig. Wenn Sie sich die Gerichtsberichte der letzten Jahrzehnte durchlesen, so wird immer wieder darüber geklagt, daß sich viele Verbrechen gerade am Freitag und Sonnabend zutragen. Das ist nur auf den Alkoholverbrauch in diesen Tagen zurückzuführen. Einer Ihrer Leute, der frühere sonst sehr konservative Polizeipräsident Wessel hat das auch erkannt und hat 1913 daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß für diese Tage der Alkoholverkauf bedeutend eingeschränkt wurde. Heute, das sollten Sie sich merken, Herr Abg. Senftleben, nachdem die Linksregierung abgetreten ist, hat Ihr Senat, Herr Senftleben, den Alkoholverkauf auch an den Lohntagen freigegeben. Also nicht die Revolution und die Parteien, die nach Ihrer Meinung etwa einen revolutionären Anstrich haben, sind an der Ausbreitung schuld, sondern die Kreise, die Ihnen nahestehen. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, daß dieser Eingabe vom Volkstag stattgegeben wird. (C)

Der Volkstag hat sich nicht von den Interessen einer kleinen Guppe leiten zu lassen. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): Der Volkstag hat die sozialen und kulturellen Gesichtspunkte im allgemeinen zu betrachten. Wenn man die Mißstände sieht, die sich aus dem vermehrten Alkoholkonsum ergeben haben, muß der Volkstag zu dem Entschluß kommen, wenn er im Interesse der Allgemeinheit wirken will, daß diesem unbeschränkten Konsum ein Riegel vorgeschoben wird. Ein Weg dazu ist das Gemeindebestimmungsrecht. Dies soll nur den Bewohnern einiger Städte und Stadtviertel die Möglichkeit geben, zu entscheiden, ob etwa neue Kneipen eingerichtet werden sollen oder ob Kneipen, deren Inhaber gestorben sind, weiter bestehen bleiben. Das hat noch nichts mit der Trockenlegung zu tun, von der Sie immer sprechen. Es handelt sich dabei nur um eine Einschränkung, und für diese sollten alle Kreise eintreten, denen die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Klawitter. (Zwischenrufe und Heiterkeit links.)

Klawitter, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Seid nur ein bißchen ruhig, damit Ihr das hört, was ich Euch sagen will! (Zwischenrufe und Unruhe.) (D)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Klawitter, Abgeordneter (Z.) M. D. u. H.! Es handelt sich hier um eine Eingabe einer Organisation, die sich den Kampf gegen den Alkohol als Ziel gesetzt hat. (Zuruf des Abg. Klossowski.) Klossowski, sei doch ruhig, Du trinkst doch auch gern einen! (Ausgerechnet ein Zentrumsmann! links.) Unsere Leute können Schnaps vertragen, die werden dabei nicht duhn. (Andauernde Zwischenrufe und Unruhe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich glaube, so kommen wir nicht weiter. Ich möchte doch freundlichst bitten, etwas mehr Ruhe zu beobachten, damit der Herr Redner sprechen kann.

Klawitter, Abgeordneter (Z.): Es erweckt beinahe den Anschein, als ob Sie Angst vor dem haben, was ich hier sagen will. (Abg. Mau: Moralisch verkommene Menschen haben hier nichts zu suchen!) Dann gehen Sie hinaus! (Heiterkeit.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Mau, ich nehme an, daß Sie mit diesem Ausdruck kein Mitglied des Hauses gemeint haben.

Klawitter, Abgeordneter (Z.): Diese Eingabe verfolgt, wie bereits der Herr Kollege Böcker von der Deutschnationalen Fraktion zum Ausdruck brachte, einen ganz bestimmten Zweck. Wenn sich gerade die Herren von der Linken durch Zwischenrufe bemerkbar machen, dann erweckt das bei mir einen eigentümlichen Eindruck. Wir haben ja während der Wahl Gelegenheit gehabt, diejenigen Kreise zu beobachten, (Abg. Raube: Die Schnaps getrunken haben!) die gerade den Charakter, der hier besonders von Herrn Abg. Loops angezogen wurde, zum Ausdruck gebracht haben. Ich

(Klawitter, Abgeordneter)

(A) habe feststellen können, daß diese Leute meistens betrunken waren. Sie gehörten gerade den linken Parteien an. Bei den andern Parteien waren keine dieser verrohenden Erscheinungen festzustellen. Ich habe feststellen müssen, daß diejenigen, die heute die Eingabe verteidigen, jedenfalls mehr zur Verrohung der Bevölkerung, vor allem der arbeitenden Klasse beigetragen haben, als die Alkoholverkäufer. (Widerspruch links. — Abg. Raschke: Woher haben Sie das?) Aus der Erfahrung, gerade jetzt in der Wahl, in der ich mit Ihren Leuten viel in Berührung gekommen bin. (Zuruf des Abg. Raschke.) Als Sie noch nicht geboren waren, war ich schon auf dem Lande und habe Reden gehalten. (Abg. Raschke: So schnoddrig habe ich mich nicht benommen!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung** rufen. (Zuruf des Abg. Mau.) Herr Abg. Mau, Sie haben den Ausdruck „moralisch verkommen" gebraucht, (Abg. Mau: Den Redner meine ich!) ich rufe Sie **zur Ordnung!**

Klawitter, Abgeordneter (Z.): Der Lacherfolg vorhin mag Ihnen eine Bestätigung dafür sein, auf welcher Seite der moralisch Verkommene sitzt. (Bravo! rechts. — Zuruf des Abg. Mau.) Betrüge ruhig weiter! Wir betrachten das Gemeinde-Bestimmungsrecht als einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Deshalb sind meine Gesinnungsgenossen und ich entschiedene Gegner dieser Eingabe. Nicht im Interesse der Gastwirte Herr Abg. Klossowski, sondern in Ihrem Interesse wäre es gut, wenn diese Eingabe zur Berücksichtigung angenommen würde. (Heiterkeit.) Wenn ich vielleicht einmal eine Entgleisung beging und eine unangenehme Redensart anwandte, so war es meist bei Alkoholgenuß. Sie sind aber so kühn, daß Sie das in
(B) nüchternem Zustande machen. Herr Abg. Loops behauptete, daß nur eine kleine Minderheit gegen diese Eingabe sei. Das Gegenteil ist nach meiner Meinung richtig. Ich spreche nicht im Interesse einer kleinen Interessentengruppe, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Jeder denkende Mensch, der Charakter hat, wird sich zu benehmen wissen und wird wissen, wie weit er zu gehen hat. Weil ich jeden Eingriff in die persönliche Freiheit als ein Verbrechen am Volk betrachte, deshalb unterstütze ich den Antrag des Kollegen Böcker. Um hier nicht viele Worte zu machen, bitte ich, die Eingabe abzulehnen. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Das allgemeine Niveau des Volkstages, das Sie für sich immer so sehr in Anspruch nehmen, hat dadurch sehr gelitten, weil zwei Sachverständige für Alkohol hier gesprochen haben. (Sehr gut! links.) Die Herren Böcker und Klawitter können wahrhaftig alles andere eher tun, als über die Alkoholfrage zu sprechen. Darüber kann nur derjenige reden, der es innerlich mit der schaffenden Bevölkerung ernst meint. Diese beiden Herren haben es nie mit dem Allgemeinwohl und dem Wohl der schaffenden Bevölkerung ernst genommen. (Widerspruch des Abg. Klawitter.) Ich möchte Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten, mich nicht zu unterbrechen. (Abg. Klawitter: Das ist wohl nur Ihr gutes Recht!) Sonst müßte ich zu Methoden greifen, die mir momentan nicht liegen. (Abg. Klawitter: Dann werden wir uns vielleicht vertragen!) Wir Kommunisten wissen, warum die Herren gesprochen haben. Staat und Kirche sind eng mit dem Alkohol verknüpft. Der Alkohol ist notwendig, um die Bevölkerung zu verdummen, sie als Stimmvieh zu benutzen und Ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen wahrzunehmen. (C)
Aus diesem Grunde kämpfen Sie gegen das Gemeinde-Bestimmungsrecht und überhaupt gegen das Verbot der Wiederherstellung von Alkohol-Verkaufsbeschränkungen. Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß die Alkoholfrage durch das Gemeinde-Bestimmungsrecht durchaus nicht gelöst ist. Wenn die Frage an der Wurzel angefaßt werden soll, muß die Herstellung des Alkohols auf gesetzlichem Wege verboten werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß je mehr der Alkoholverkauf beschränkt wird, desto mehr getrunken wird. Das ist bedauerlich. In Ohra sind drei Schankwirtschaften gestrichen worden. Der Herr Polizeipräsident als Schützer des Staates fühlt sich bemüßigt, entgegen den Beschlüssen der Gemeindevertreter diese Gastwirtschaften zum Teil wieder aufzumachen. So sieht die Sache in Wirklichkeit aus. Sie sehen, meine Herren Sozialdemokraten, in welcher Weise gegen den Alkoholmißbrauch eingeschritten wird. Das Gemeinde-Bestimmungsrecht ist ein zweischneidiges Schwert. Wir begrüßen es aber stets, wenn gegen die Verdummung der Menschheit mit Alkohol eingeschritten werden soll. Deshalb werden wir für das Gemeinde-Bestimmungsrecht eintreten und dafür stimmen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, daß bei den Eingaben 1, 2, 3 und 6 der Drucksache Nr. 2615 Widerspruch nicht laut geworden ist, das hohe Haus stimmt also den Beschlüssen der Ausschüsse zu. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 4, Eingabe Nr. 751 der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in Danzig betr. „Einführung des Gemeinde-Bestimmungsrechts". Die Deutschnationale Fraktion hat beantragt, die Eingabe zurückzuweisen, und zwar ist namentliche Abstimmung beantragt worden. (D)
Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Das ist der Fall. Wir kommen nunmehr zur **namentlichen Abstimmung.** (Abg. Arczynski: Ich bitte mitzuteilen, worüber wir abstimmen, ob über die Entscheidung des Eingabenausschusses oder über den Antrag?) Ich lasse zunächst über den Antrag der Deutschnationalen Fraktion auf Zurückweisung abstimmen. Wird dieser Antrag abgelehnt, so ist der Antrag des Ausschusses angenommen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.) Ich glaube, daß über den Antrag des Ausschusses namentlich abgestimmt werden muß; denn dieser Antrag ist positiv gestellt, während der Antrag der Deutschnationalen negativ ist. (Widerspruch rechts.) Es gehen doch immer Ausschußanträge vor. Wird der Ausschußantrag angenommen, dann erledigt sich der deutschnationale Antrag.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich um einen Abänderungsantrag zu einer Eingabe handelt. (Widerspruch links.) So fasse ich die Sache auf. Wir werden uns doch sicher darüber verständigen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich erinnere daran, daß stets über die Ausschußanträge zuerst abgestimmt wurde. Ich weiß nicht, wie der Herr Präsident dazu kommt, das jetzt anders zu handhaben. Ich bitte, über den Ausschußantrag abzustimmen. (Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Wir können uns ja in aller Ruhe darüber verständigen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

(A) **Schwegmann,** Abgeordneter (D.Nat.): Die vorliegenden Anträge, sowohl der aus dem Ausschuß, wie der von meinen Parteifreunden gestellte, sind beide positiv. Der eine lautet auf Berücksichtigung, der andere auf Zurückweisung. Wir können uns ja über die Sache verständigen. Es ist ja ziemlich gleich, mit welchem Antrag angefangen wird. Das Ergebnis wird sich dann zeigen. Nach unserer Meinung muß über unseren Abänderungsantrag zuerst abgestimmt werden.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Es ist Uebung des Hauses, daß zunächst über die Vorlage und über Beschlüsse des Ausschusses abgestimmt wird.

Vizepräsident Neubauer: Dieser Antrag ist ein Abänderungsantrag der Deutschnationalen Fraktion. Nach den Gepflogenheiten des hohen Hauses muß ich zunächst über den Abänderungsantrag, der Zurückweisung verlangt, abstimmen lassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Loops.

Loops, Abgeordneter (S.P.D.): Hier handelt es sich um keinen Abänderungsantrag. Ein Abänderungsantrag ist nur vorhanden, wenn die Materie selbst abgeändert werden soll. Das ist hier nicht der Fall. Hier wird nur ausgeführt, daß der Antrag abgelehnt werden soll. Wenn wir über diesen Antrag abstimmen, und er abgelehnt wird, müssen wir noch ein zweites Mal abstimmen, während es sonst so gehandhabt wurde, daß über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wurde. Wird er nicht angenommen, trifft das zu, was Sie wollen. Als Abänderungsantrag kann dieser Antrag der Deutschnationalen nicht gelten, denn Abänderungsanträge haben mit der Art der Abstimmung nichts zu tun.

(B) **Vizepräsident Neubauer:** Ich möchte gern allen gerecht werden und will das hohe Haus entscheiden lassen. (Widerspruch links.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Sie übersehen, daß es sich um eine Eingabe handelt und nicht um einen Gesetzentwurf. Nach § 43 der Geschäftsordnung kann die Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung überwiesen werden, zur Erwägung oder als Material. Das sind mehr oder weniger gleichwertige Anträge. Es kommt nur darauf an, wie man sie auffaßt. Wir können die Abstimmung nicht ohne weiteres mit einer solchen über Gesetzentwürfe vergleichen.

Vizepräsident Neubauer: Ich denke, wir verständigen uns und Sie stimmen meinem Vorschlag zu, daß wir zuerst über den Antrag der Deutschnationalen abstimmen. (Lebhafter Widerspruch links und Unruhe. — Abg. Klossowski: Sieben Jahre lang ist es entgegengesetzt gemacht worden!) Ich werde nunmehr das hohe Haus darüber entscheiden lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die sich meinem Vorschlage anschließen, daß zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt wird, von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, mein Vorschlag ist angenommen. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Deutschnationalen Fraktion, diese Eingabe Nr. 751 zurückzuweisen. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht. — Abg. Mau: Das war wieder einmal eine parteiische Handhabung der Geschäftsordnung!) Ich bitte, die Abstimmung nicht zu stören. (Abg. Mau: Es ist wieder ein Präzedenzfall geschaffen worden, weil man die Geschäftsordnung nicht kennt!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 87 Stimmen*) abgegeben worden, davon 48 mit Nein, 39 mit (C) Ja, der Abänderungsantrag der Deutschnationalen ist abgelehnt. Ich nehme an, daß damit der Ausschußantrag angenommen ist. (Abg. Schwegmann: Abstimmung! — Aha! und Unerhört! links.) Es geht doch geschäftsordnungsmäßig richtig zu. Ich bitte, die Arbeit nicht zu stören. (Abg. Böcker: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden, und zwar über den Ausschußantrag. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! So, wie wir jetzt eben verhandelt haben, erschweren wir selbst die Geschäfte des Hauses. Herr Abg. Schwegmann scheint das bereits eingesehen zu haben. Eine solche Abstimmung, wie wir sie eben hatten, und bei der die Mehrheit den Präsidenten offenbar nicht im Stich lassen wollte, ist in diesem Hause einzig. So etwas darf es nicht geben. Man muß über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Fällt er, so ist dem Antrag der Deutschnationalen ohne weiteres stattgegeben. (Widerspruch rechts.) Wenn Sie das wollen, müssen wir uns im Geschäftsordnungsausschuß mit dieser Frage besonders beschäftigen. Ich sehe nicht ein, daß wir wegen Kleinigkeiten Differenzen mit dem Präsidenten bekommen. Nach unserer Auffassung hat das Haus den deutschnationalen Antrag zurückgewiesen und damit den Antrag des Ausschusses angenommen. Etwas anderes gibt es nicht, es sei denn, daß wir uns gegenseitig die Zeit stehlen wollen. Die Abstimmung, die wir vorgenommen haben, ist falsch. Der Ausschußantrag ist durch diese Abstimmung als angenommen anzusehen.

Vizepräsident Neubauer: Sie befinden sich in einem Irrtum. Ich möchte Sie bitten, zu berücksichtigen, daß das Haus jederzeit über die Beschlüsse der Ausschüsse im (D) Plenum eine Abstimmung verlangen kann. Das ist immer so gewesen, und so werden wir es weiter handhaben. Zunächst hat der Herr Abg. Raschke das Wort zur Geschäftsordnung.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Die Praxis des Hauses war in ähnlichen Fällen immer so, daß über Abänderungsanträge zuerst abgestimmt wurde. Wurden sie abgelehnt, dann blieb es beim Beschluß des Ausschusses. Wozu wollen Sie jetzt noch einmal abstimmen? Das verstehen nur Sie, weil die Rechtsparteien von der Handhabung der Geschäfte keine Ahnung haben. Bei den Eingaben haben wir viele Abänderungsanträge gestellt. Der Präsident des Hauses hat über den Antrag abstimmen lassen. Wurde er ab-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegebene Stimmkarten 87, mit Ja 39, mit Nein 48.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Bergmann, Dr. Blavier, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Lehmann, Maier, Fr. Mohn, Penner I, Philipsen, Rahn, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Kenftleben, Stahnke, Wessalowski Dr Ziehm.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing, Cierocki, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Plettner, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schilke, Spill, Dr. Wagner, Werner, Wierschowski, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Grundmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Fr. Kalähne, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kochanski Langowski, Laschewski, Dr. Lembke, Lemke, Leu, Lietzau, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Polster, Rohde, Schmidt Ed., Schulz, Semrau, Schülke, Weiß, Dr. Wendt, Wisniewski.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) gelehnt, so war damit der Antrag des Ausschusses angenommen. Jetzt ist der Antrag der Deutschnationalen abgelehnt, folglich ist der Antrag des Ausschusses angenommen und das ist Berücksichtigung. Etwas anderes kann es nicht geben. Sie können nicht etwa die linke Seite vergewaltigen. Wenn Sie glauben, es mit Idioten zu tun zu haben, so scheren Sie sich raus, denn Sie sind die Idioten.

Vizepräsident Neubauer: Durch die Geschäftsordnungsdebatte komplizieren wir den Fall immer mehr und mehr. Es wird über den Ausschußantrag abgestimmt. (Widerspruch links.) Ich möchte Sie freundlichst bitten, es jetzt zur Abstimmung kommen zu lassen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Was eben vom Präsidium vorgenommen wurde, ist bisher im Volkstag noch nicht vor sich gegangen. (Sehr richtig! links.) Es ist in jedem einzelnen Fall über die Ausschußanträge abgestimmt worden. Die Ablehnung der Abänderungsanträge ergab ihre Annahme. Außerdem weise ich darauf hin, daß der Herr Präsident bei der Besprechung vorher in der Geschäftsordnungsdebatte ausdrücklich sagte, es sei gleich, über welchen Antrag wir abstimmen. Die Ablehnung des einen ergebe die Annahme des anderen. (Sehr richtig!) Das hat der Herr Präsident selbst gesagt. Wenn diese Auffassung, die er vorhin hatte, maßgebend ist, darf keine Abstimmung mehr stattfinden.

Vizepräsident Neubauer: Es ist zutreffend, daß ich das gesagt habe. Aber wenn aus der Mitte des Hauses ein Antrag auf besondere Abstimmung gestellt wird, muß ich ihm stattgeben. Sie verlangen jetzt von mir die Beugung der Geschäftsordnung. Dazu gebe ich mich nicht her. (Zuruf des Abg. Klossowski. — Abg. Eduard
(B) Schmidt: Wann werden Sie als Präsident abdanken? — Abg. Arczynski: Bitte dem hohen Hause mitzuteilen, worüber abgestimmt wird!) Ich bitte, besser aufzupassen. Es wird jetzt über den Antrag des Ausschusses abgestimmt: Berücksichtigung. Es war namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen und die Herren Beisitzer die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 90 Stimmen*) abgegeben worden, und zwar mit Ja 49, mit Nein 41.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegebene Stimmkarten 90, davon mit Ja 49, mit Nein 41.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Beyer, Dr. Bing Cierocki, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoppe, Janzen, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klaps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Fr. Landmann Lischnewski, Loops, Fr. Malikowski, Mathieu. Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski Müller, Neubauer, Dr. Panecki Plettner, Raschke, Raube, Reek Rehberg, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Ed., Spill, Dr. Wagner, Werner, Wierschowski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Blavier, Böcker. Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Dörksen Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster. Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel Harnau, Hennke Karkutsch, Klawitter, Fr Knoblauch, Kochanski, Lehmann Maier, Fr. Meyer, Fr Mohn, Penner, Philipsen, Rahn Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Senftleben Stahnke. Wessalowski, Dr. Ziehm.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Bergmann, Brill, Buckmakowski Fr. Döll, Dr. Eppich, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Fr. Kalähne, Dr. Kubacz Kurowski, Langowski, Laschewski. Dr. Lembke, Lembke, Leu, Lietzau, v. Malachinski, Mayen, Dr. Neumann, Nordwig, Polster, Rohde, Schulz, Semrau, Schülke, Weiß, Dr Wendt, Wisniewski.

Der Ausschußantrag auf Berücksichtigung ist angenommen. (C)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Eingabe Nr. 870. Es ist da von Herrn Dr. Blavier ebenfalls Zurückweisung beantragt worden. Wir werden wieder so verfahren wie vorhin. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Dr. Blavier auf Zurückweisung beitreten wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier ist abgelehnt. Ich nehme also an, daß jetzt der Ausschußantrag auf Berücksichtigung vom hohen Hause angenommen ist. (Noch einmal abstimmen! links.) Es ist jetzt kein Widerspruch erhoben worden. Wenn das hohe Haus wünscht, daß abgestimmt wird, werde ich abstimmen lassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): Sie sehen aus der letzten Abstimmung, wenn wir in dieser Weise fortfahren, dann setzen wir die siebenjährige Erfahrung, die wir gesammelt haben und die ganze Praxis auf den Kopf. Das können wir nicht, wenn wir uns nicht selbst backpfeifen wollen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Ein großer Dichter hat einmal gesagt: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortlaufend Böses muß gebären." Der Herr Präsident hat nun einmal diesen Weg beschritten und ist der Ansicht, daß das richtig ist, was er gemacht hat. Seine Partei hat ihn unterstützt, um ihn nicht fallen zu lassen. Ich stelle fest, daß ein sozialdemokratischer Vizepräsident bei ähnlichen Gelegenheiten es nie auf so etwas hat ankommen lassen. Er hat gegen den Willen seiner Parteigenossen erklärt, es wird so abgestimmt, wie wir es verlangt haben. Es wäre gut, wenn die bürgerlichen Präsidenten sich ein Beispiel an der Geschäftsführung unseres Präsidenten nähmen. Ich glaube, daß sich Herr Vizepräsident Neubauer nichts vergibt, wenn er etwas lernt. Wie liegen (D) die Verhältnisse? Es war vom Ausschuß der Antrag auf Berücksichtigung gestellt worden. Ueber diesen mußte abgestimmt werden. Von der Deutschnationalen Partei stellte ein Interessent einen Antrag auf Zurückweisung. Das ist kein positiver Antrag, d. h. es ist kein Abänderungsantrag. Wenn etwas anderes verlangt wäre, hätten Sie einen Antrag auf Erwägung stellen müssen, auf Material oder etwas Aehnliches. Das haben Sie nicht getan. Die ganzen Ausführungen des Abg. Böcker gingen darauf hinaus, die Sache abzulehnen. Jeder Abgeordnete, der seine fünf gesunden Sinne zusammen hat und nicht vom Alkohol benommen ist, wird diese Auffassung haben, (Heiterkeit) es sei denn, daß Juristen auf Ihrer Seite sind. Jedenfalls war auch die letzte Abstimmung nicht richtig. Auch hier mußte über den Ausschußantrag abgestimmt werden. War er angenommen, dann ergab sich die Ablehnung von selbst. Ich möchte bitten, daß die Präsidenten den alten Weg beschreiten und die Vergangenheit nicht auf den Kopf stellen.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Da die Herren aus diesem Hause die Geschäfte leiten, auch nur Menschen sind, ist es absolut notwendig und richtig, daß man die Handlungen der Präsidenten auch zeitweilig kritisiert, wenn es notwendig ist. Ich habe sehr häufig Handlungen unserer Herren Präsidenten von dieser Stelle aus kritisiert. In diesem Fall hat der augenblicklich amtierende Vizepräsident Neubauer aber korrekt verfahren, (Sehr richtig! rechts) insofern, als er den Abänderungsantrag der Deutschnationalen Fraktion zu dem Ausschußbeschluß zunächst zur Abstimmung

(Klossowski, Abgeordneter)

(A) stellte. Maßgebend für die Beratung sind die Beschlüsse der Ausschüsse. Wenn ein Abänderungsantrag gestellt wird, muß zunächst über diesen abgestimmt werden. Nun ist es Aufgabe des Präsidenten, beim Bekanntgeben des Abstimmungsmodus zu erklären, er verfahre so und so. Wird der Abänderungsantrag angenommen, dann ist damit die Ausschußvorlage erledigt. Diese Frage hat Herr Vizepräsident Neubauer nicht gestellt. Er hat das Einverständnis des Hauses zu seinem Vorgehen nicht eingeholt. Deshalb mußte über den Ausschußantrag ebenfalls positiv abgestimmt werden. D. h. es mußte eine wirkliche Abstimmung über den Ausschußantrag erfolgen; denn es steht ja gar nicht fest, ob alle Mitglieder des Hauses, die mit dem ersten Antrag nicht einverstanden waren, (Sehr richtig!) mit dem zweiten Antrag einverstanden waren. Das Einverständnis des Hauses über diese Abstimmungsform war nicht eingeholt. Deshalb blieb nichts anderes zu tun übrig. Ich gebe der Sozialdemokratischen Partei zu, daß nach dem Ergebnis der ersten Abstimmung der Herr Vizepräsident zweckmäßig gehandelt hätte, wenn er bei der zweiten Abstimmung erklärt hätte, „wenn der Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier angenommen wird, so ist damit automatisch der Ausschußantrag erledigt". Das hat Herr Vizepräsident Neubauer nicht gesagt. Mithin muß er jetzt über den Ausschußantrag abstimmen lassen. Es ist möglich, daß sich in diesem Hause Abgeordnete befinden, die weder für Zurückweisung noch für Zustimmung sind, die sich der Stimme enthalten wollen. Man soll also Vorwürfe machen, wenn sie berechtigt sind und sich nicht auf eine siebenjährige Praxis berufen, die nicht besteht. (Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Nach den klaren Ausführungen des Herrn Abg. Rahn nehme ich an, daß die übrigen Herren Redner auf das Wort verzichten und (B) daß wir jetzt weiterkommen. (Abg. Mau: Das können Sie doch nicht annehmen!) Wünschen Sie noch das Wort, Herr Abg. Spill? (Abg. Spill: Habe ich mich nicht gemeldet?) Das Wort hat zunächst Herr Abg. Schwegmann. (Abg. Schwegmann: Ich verzichte!) Dann hat das Wort Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Wir haben im gegebenen Augenblick kein Recht, an der Geschäftsführung des Herrn Präsidenten Kritik zu üben, die braucht er nicht zuzulassen. Es soll auch hier weniger Kritik an der Handhabung der Geschäfte geübt werden, sondern an dem Vorgehen derjenigen, die den Präsidenten veranlassen, in eine Sackgasse hineinzurennen. Daß der Präsident in eine Sackgasse hineingerannt ist, werden Sie nicht bestreiten; denn Ihr Antrag war kein Abänderungsantrag zur Sache, der die Eingabe verändern sollte, (Das gibt es ja gar nicht! rechts. — Natürlich! links.) Wenn hier Gesetzentwürfe beraten werden, können natürlich Abänderungsanträge von jedem einzelnen Abgeordneten gestellt werden. Bevor über den betreffenden Paragraphen abgestimmt wird, wie er in der Vorlage steht, muß über den Abänderungsantrag abgestimmt werden. Ich betone, Ihr Antrag war kein Abänderungsantrag, sondern die Verneinung des Beschlusses des Eingabenausschusses. (Widerspruch rechts. — Sehr richtig! links.) Wenn das so schwer zu begreifen ist, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Der Ausschuß hatte beschlossen, diese Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dann beantragen, es solle beschlossen werden, daß die Eingabe zurückgewiesen wird, dann ist das die Verneinung des Beschlusses des Eingabenausschusses, nichts anderes. Wenn Sie das nicht begreifen können, tut es mir herzlich leid. Herr Abg. Schwegmann, dies Mal ist es nicht so gekommen, aber ich will Ihnen sagen, wie sich die Dinge hätten gestalten können. Sie stellen den Antrag (C) auf Verneinung, also auf Nichtberücksichtigung der Eingabe. Ihr Antrag wurde abgelehnt. Nun ließ der Herr Präsident über den Antrag des Eingabenausschusses, der auf Berücksichtigung lautete, abstimmen. Wenn nun hier auch eine Mehrheit für Verneinung gewesen wäre, wie sollte das dann registriert werden? Nach welcher Abstimmung wäre dann der Antrag des Ausschusses gefallen, nach Ihrer Abstimmung oder nach der zweiten; denn eine Verneinung wäre beides gewesen. Daraus müssen Sie erkennen, daß es ein Widersinn ist, was Sie gemacht haben. Bisher war es so, wenn sich gegen die bekannt gegebenen Eingaben kein Widerspruch erhob, galten sie als abgelehnt. Abgestimmt wurde nur über die Eingaben, gegen die aus dem Hause Widerspruch erhoben wurde. Wenn also bis zu der Nummer nicht widersprochen wurde, war die Sache glatt erledigt. Das Haus hatte kund getan, daß es dem Beschluß des Ausschusses beitrat. Gegen die Eingabe war Widerspruch erfolgt. Ueber den Beschluß des Eingabenausschusses wurde abgestimmt. (Sehr richtig! links.) Es ist nicht anders gewesen. Lesen Sie einmal nach. Wenn Sie mir aus den Verhandlungen irgendeinen Fall anführen können, wo es anders gehandhabt worden ist, so bin ich dafür sehr dankbar.

Vizepräsident Neubauer: Um die Abstimmung über diese Eingabe ganz korrekt durchzuführen, lasse ich nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, nachdem der Antrag des Herrn Dr. Blavier abgelehnt worden ist. Ich bitte (Zuruf des Abg. Lischnewski.) die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses auf Berücksichtigung ist angenommen. (D) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich will nur feststellen, daß ich es nicht nötig habe, mich vom Herrn Präsidenten vergewaltigen zu lassen, und daß ich als Abgeordneter das Recht habe, zu verlangen, daß entsprechend abgestimmt wird, wenn ich namentliche Abstimmung verlange. Ich bitte den Herrn Präsidenten, darauf zu hören, wenn man namentliche Abstimmung verlangt und nicht darüber zur Tagesordnung überzugehen. Wir sind keine dummen Jungen. Wenn der Präsident einer ist, tut er mir leid.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski, ich möchte Ihnen sagen, daß Sie nicht in der Sitzung des Aeltestenausschusses zugegen gewesen sind. Wenn sich das Haus in der Abstimmung befindet, kann das Wort nicht erteilt werden. Das Haus befindet sich in einer Abstimmung, sobald der Präsident das Wort „wer" ausspricht. Das hatte ich gesagt. Darauf riefen Sie „zur Geschäftsordnung!" Ich konnte Ihnen also nicht mehr das Wort geben. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich stelle fest, daß als der Abg. Lischnewski rief „Zur Geschäftsordnung!" das Wort „Wer" noch nicht gefallen war. (Widerspruch rechts.) Schon lange vorher hatte Herr Lischnewski das Wort verlangt. Es ist ihm nicht erteilt worden.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte das Gegenteil feststellen. Die Beisitzer schließen sich meiner Ansicht an. Wir kommen jetzt zu Punkt 6 der Tagesordnung. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage Verbindung mit Punkt 7!) Es erfolgt kein Widerspruch. Die beiden Punkte der Tagesordnung sind miteinander verbunden:

(A)

(Vizepräsident Neubauer)

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. — Urantrag des Abg. Leu und Fraktion. — Drucksache Nr. 2517.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Justizreform. — Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fr. — Drucksache Nr. 2518. Ich rufe auf die Ziffer 1 und erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In der ersten Lesung haben Sie unsere Anträge zu der sogenannten Justizreform ohne Aussprache abgelehnt. Ohne daß irgendein Vertreter der Regierungsparteien oder ein Vertreter der Regierung das Wort gefunden hätte, sind diese Anträge verschwunden. Es scheint, daß es erst des Alkohols bedarf, um den Vertretern der Regierungsparteien die Zunge zu lösen. (Hört, hört!) Es handelt sich bei diesen Anträgen ja nur um die Rechtspflege, nur um die Frage, wie in Danzig am besten Recht gesprochen werden kann. Das genügt nicht, um die Regierungsparteiler auf diese Tribüne zu zitieren. Es muß um höhere Dinge gehen, wie sie Herr Abg. Boecker vertrat, wenn eine rege Debatte entstehen soll.

Bei der zweiten Lesung will ich nicht noch einmal die ganzen sachlichen Gesichtspunkte vor Ihnen aufmarschieren lassen. Ich nehme an, daß diejenigen, die dafür Interesse haben, sich diese Gesichtspunkte gemerkt haben. Ganz kurz handelt es sich um die Frage des Schwurgerichts, die Frage des Einzelrichters, die Frage des Sühneverfahrens, es handelt sich schließlich um die Frage der Verbesserung der Auswahl der Schöffen. Diese Punkte sind es, also rein sachliche Fragen, über die wir mit Ihnen sprechen wollen. Ich will heute nicht noch einmal die Anträge begründen, sondern mich an Ihr parlamentarisches Gewissen wenden. Nicht ganz nach rechts, nicht an die Deutschnationalen, die machen ja in Parlamentarismus, wie Herr Abg. Bürgerle im Ausschuß sagte, nur dann, wenn es ihnen paßt. Deren parlamentarisch-politisches Gewissen ist mir zu weit. Die schwören heute den Eid auf die republikanische Verfassung und telegraphieren morgen nach Doorn. Ich wende mich aber an diejenigen Parteien, die noch politisches Ansehen zu verlieren haben, das sind die Mittelparteien. Ich wende mich an das Zentrum und an die Liberalen. Sie bekennen sich ja heute noch zum parlamentarischen System. Ich bin der Ansicht, man kann das Parlamentarische nicht schlimmer verletzen, als man das Parlamentsprinzip zu einer Majoritätsherrschaft umbiegen will. (Sehr richtig!) Auf dem Wege hierzu sind Sie bei der Ablehnung dieser Anträge. In allen Parlamenten der Welt ist es üblich, daß sachliche Anträge der Opposition sachlich erledigt werden. Das wollen Sie nicht. Sie wollen an die Stelle der Demokratie die Diktatur der Mehrheit setzen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Abstimmung mit Ihrer Mehrheit die Anträge abzulehnen. Aber Sie haben die Pflicht, zuzuhören und darüber zu sprechen. Wenn Sie diese Pflicht verletzen, verletzen Sie das parlamentarische Prinzip. Es ist in letzter Zeit hier soviel und selbst von höchster Stelle von parlamentarischem Anstand und Sitte gesprochen worden. Wer verletzt die parlamentarische Sitte mehr, derjenige, der in einer Temperamentsaufwallung etwas lauter spricht als gewöhnlich, oder derjenige, der gegen das höchste Prinzip des Parlamentarismus verstößt? Denn freie Meinungsäußerung und Erörterung sachlicher Anträge bilden die Grundlage des parlamentarischen Lebens und der parlamentarischen

(B)

(C)

Tätigkeit. Beschweren Sie sich nicht in schulmeisterlicher Weise, wie es geschehen ist, über die böse Opposition, wenn Sie sie selbst in Kampfstellung bringen. In solche Kampfstellung werden wir gebracht, wenn hier weiter versucht werden soll, statt des Mehrheitsprinzips eine Majoritätsherrschaft zu stabilisieren. Das werden wir nie dulden.

Zwingt man uns den Kampf auf, so werden wir ihn für den Parlamentarismus führen. Wenn sich diese Parteien auch parlamentarische Parteien nennen, so zeigen sie sich doch ihrer Ahnen und ihrer Prinzipien unwert, da sie heute ins Fahrwasser derjenigen Parteien gebracht worden sind, die hier und anderswo Diktaturgelüste haben. Diesen Gelüsten entgegenzutreten, betrachten wir seit jeher und überall als unsere Pflicht. Wir werden diese Pflicht auch hier erfüllen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Die Justizreform bedeutet so, wie sie durch das Ermächtigungsgesetz zustande gekommen ist, eine Verschlechterung. Darüber ist sich wohl jeder im klaren. Aber dafür, wie sich die Verschlechterung ausgewachsen hat, ein paar Beispiele. Früher war das Schöffengericht aus einem Richter und zwei Beisitzern aus dem Laienkreise zusammengesetzt. Jetzt führt der Amtsgerichtsrat den Vorsitz und ihm zur Seite sitzt vielleicht noch ein Referendar. Die beiden Arbeiter saßen in Untersuchungshaft. Sie standen wegen Mißhandlung unter Anklage. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß es der Kläger war, der bestraft werden mußte. Der Amtsanwalt trat für Freisprechung ein. Der Verteidiger schloß sich dem an und sagte, weil sie unschuldig im Gefängnis gesessen hätten, müssen sie eine Entschädigung erhalten. Darauf zog sich der Gerichtsrat zur Beratung zurück. Das Urteil lautete dann auf sechs Wochen Gefängnis. Da brach eine Empörung bei der Zuhörerschaft aus, und Polizeibeamte mußten für Ruhe sorgen. Ich will nur sagen, daß hier ein Fehlurteil gesprochen wurde, weil die Laienrichter nicht anwesend waren, das zum Himmel stinkt. Dieses Fehlurteil wäre nicht gefällt worden, wenn zwei Laienrichter dabei gewesen wären, denn nach dem Gesetz mußten die beiden Angeschuldigten freigesprochen werden. Da aber der Rechtsanwalt gesagt hatte, daß die beiden bei der Freisprechung eine Entschädigung erhalten müßten, sagte sich der Amtsanwalt, ich bin der Klassenrichter und muß dafür sorgen, daß der Haushaltsplan der Justiz im Gleichgewicht gehalten wird und dem Staat keine Kosten entstehen. Von diesem Grundsatz aus wurden die beiden Arbeiter verurteilt und die Untersuchungshaft wurde ihnen angerechnet. Wir sehen daraus, wie im Justizverfahren eine Verschlechterung vor sich gegangen ist.

(D)

Zur Illustration will ich noch folgendes anführen: Es wird ein Landjäger wegen Nötigung und unzüchtiger Handlungen an Einwohnern angeklagt, und zwar ist es der Landjäger von Lamenstein mit Namen Richter. Der Wahrheitsbeweis wird angetreten. Das Gericht kommt trotzdem zur Freisprechung. Nun frage ich, ob das nach Ihrer sogenannten Gerechtigkeit richtig ist. Der Landjäger wurde, trotzdem von dem Kläger der Wahrheitsbeweis angetreten war, freigesprochen. Dieser Mensch befindet sich weiter im Dienst und nimmt weiter unzüchtige Handlungen an den Frauen des betreffenden Ortes vor. Trotzdem die Einwohner Beschwerden auf Beschwerden schreiben, wird nichts getan, weil das Gericht in diesem Fall

(Lischnewski, Abgeordneter.)

(A) den Landjäger freigesprochen hat. Das sind zwei Urteile, die sich in neuester Zeit ereignet haben.

Was zeigen diese beiden Urteile? Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der Klassenkampf in verschärfter Form vorgenommen wird. Auch die Justizfrage, das sagte ja Herr Dr. Kamnitzer, ist eine Machtfrage, die von der jeweiligen Macht ausgenutzt wird. Diese Machtfrage kann nur auf politischem Wege gelöst werden. Wir sehen aber, daß die Reformen usw. auf parlamentarischem Wege überhaupt nicht gangbar sind. Trotzdem werden wir für eine Verbesserung des Justizverfahrens kämpfen. Aber endgültig eine Verbesserung in diesem Parlament herbeizuführen oder an das Gewissen der Parlamentarier zu appellieren, halte ich als Kommunist für unter meiner Würde. Ich weiß genau, daß Sie kein Gewissen haben. Sie entscheiden nach den jeweiligen Interessen des kapitalistischen Staates. An Ihr Gewissen kann ich nicht appellieren, weil Sie keins haben. Sie gehen über das Gewissen hinweg und entscheiden rücksichtslos im Interesse Ihres kapitalistischen Systems. Wir sind längst von den Illusionen geheilt, daß dies Parlament oder ein anderes die Lage der Arbeiterschaft oder die Rechtspflege bessern könnte. Wir sehen immer wieder Klassenurteile. Diese werden nur beseitigt werden, wenn die Arbeiterschaft oder die revolutionäre Bewegung diesen Klassenkampf austrägt und ihn so gestaltet, wie es im Interesse der Allgemeinheit liegt. Es ist also eine Utopie, anzunehmen, daß durch das Parlament eventuell eine Verbesserung des Justizwesens herbeigeführt werden könnte. Ich halte es für unter meiner Würde, eingehend auf die vorliegenden Gesetze einzugehen, weil ich weiß, daß ich nur tauben Ohren predigen würde. Die Frage wird endgültig gelöst werden, wenn das Proletariat es verstanden hat, diese verfluchte Kapitalistenbande

(B) zum Teufel zu jagen. (Bravo!)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt worden, die beiden Drucksachen Nr. 2517 und 2518 dem Rechtsausschuß zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das letztere war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2517, Urantrag des Abg. Leu und Fraktion. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Drucksache Nr. 2517 ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2518, Urantrag des Abg. Dr. Kamnitzer u. Fraktion. Ich bitte die Damen und Herren die dieser Drucksache zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Drucksache ist abgelehnt. Damit sind diese beiden Vorlagen endgültig erledigt. Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. Aufhebung des Lichtspielgesetzes.

Drucksache Nr. 2589. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich möchte den Herrn Präsidenten Gehl darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 nicht um Anträge handelte, sondern um Gesetzesvorlagen, die in der zweiten Lesung verabschiedet werden mußten. Wir durften also nicht en bloc abstimmen, sondern über jeden einzelnen Paragraphen. (C)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Rahn, ich habe mir auch die Frage überlegt, ob eine Teilung der Abstimmung bei der Drucksache Nr. 2518 nicht zweckmäßig war. Das ist aber nicht beantragt worden. Ich hielt mich für befugt, insgesamt abzustimmen, weil die einzelnen Abschnitte nicht paragraphiert worden sind. Damit dürfte wohl diese Angelegenheit erledigt sein. — Ich eröffne nun die Beratung über die Drucksache Nr. 2589. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Unser Antrag will, daß ein Schandfleck aus der Danziger Geschichte endgültig beseitigt wird; denn besonders die Herren von rechts und auch die Herren der Mitte glauben ja immer überall sagen zu müssen, die deutsche Kultur über alles, wir wollen nichts von der deutschen Kultur einbüßen, wir wollen uns nur mit der deutschen Kultur beschäftigen und Träger der deutschen Kultur sein und bleiben. Wie sieht es tatsächlich aus? Das Filmgesetz bringt etwas anders. In der Hand des jetzigen Senats ist es dazu angetan, die deutsche Kultur aus Danzig vollständig auszumerzen; denn alle Filme, die in Deutschland laufen, sind, so weit sie aufklärend bei der Arbeiterschaft wirken, in Danzig verboten worden. In Deutschland hat man sie anstandslos laufen lassen und hat darin keine Gefahr gesehen, daß irgendwie die deutsche Kultur dabei zu Grunde gehen könnte. Hier in Danzig, wo man mit jedem Zungenschlag und jedem Maulaufreißen von der deutschen Kultur spricht, ist man der Meinung, daß dadurch der Staat eventuell in seinem deutschen Kulturniveau herabgedrückt werden könnte. Aber nicht wir allein sind der Meinung, dies sei ein Schandfleck im Danziger Staat, sondern wir haben festgestellt, daß die Filmverbote selbst in bürgerlichen Kreisen ziemlichen Aufruhr heraufbeschworen haben. Die bürgerlichen Kreise, besonders der Mittelstand, können es absolut nicht verstehen, daß ein derartig reaktionärer Senat sich bemüßigt fühlt, jede kulturelle Bewegung zu unterbinden und jeder deutschen Kultur hier den Hals abzuschneiden. (D)

Wir glauben deshalb mit unserm Antrage den Wünschen der größeren Teile der Bevölkerung Rechnung zu tragen, besonders der Meinung, die dahin geht, daß dies Schandgesetz verschwinden muß, daß alles das, was in Deutschland freigegeben wird, auch hier in Danzig freien Lauf bekommen muß. Warum hat man besonders wieder den letzten Film „Die Mutter" verboten? Wir und auch andere Kreise haben an diesem Film durchaus keinen Anstoß genommen, soweit wir Gelegenheit hatten, ihn in Deutschland zu sehen. Der Film will weiter nichts, als dem Einzelnen die damaligen russischen Zustände vor Augen führen und damit sagen, daß die Reaktion schließlich doch stürzen muß, und daß es auch hier in Danzig bzw. in Deutschland und in der ganzen Welt an der Zeit ist, die Reaktion endlich aus dem Tempel hinauszujagen.

Wenn Sie glauben, mit dem Verbot der Filme „Die Mutter" und „Der schwarze Sonntag" diese Entwicklung aufhalten zu können, so irren Sie sich m. H.! Wenn Sie auch noch so viel verbieten, werden Sie die Arbeiterschaft doch nicht davon abhalten, sich mit Ihnen auseinander zu setzen. Das werden Sie auch nicht dadurch verhindern können, daß Sie sämtlichen Kitsch und Dreck in Danzig laufen lassen. Ich erinnere nur an den Film „Wolgafischer", bei dem der Senat glaubte, ein Auge zudrücken zu müssen und zu sagen, das sei auch ein Film, der aufklärend wirke, der die russischen Zu-

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) stände während der Revolution schildere. Da müsse die Danziger Bevölkerung sehen, daß der Senat gar nicht so reaktionär sei. Die „Wolgafischer" waren kein russischer Film und dann ein Film, der die russische Revolution verhöhnte und falsch wiedergab. Allerdings haben Sie ein Interesse, dem Volke derartiges zu bieten. Der Film „Wolgafischer" ist nicht in Rußland, sondern im kapitalistischen Amerika gedreht worden und von dort über Deutschland hierher gekommen. Dieser kapitalistischen Filme, die auch schließlich nur im Interesse des Kapitals hergestellt werden, glaubte der Senat natürlich hier laufen lassen zu können. Aber alles das, was der Neuzeit entspricht, alles das, was das Kulturniveau der Bevölkerung heben könnte, wird von diesem reaktionären Senat und von der Prüfungsstelle einfach in Bann und Acht getan. Wie gesagt, haben sich selbst die Bürgerlichen darüber aufgehalten und sind der Meinung, daß endlich dies Schandgesetz aus der Danziger Gesetzgebung verschwinden muß.

Auf diesem Standpunkt stehen wir um so mehr, als in Danzig überhaupt keine Filme hergestellt werden. Darum ist auch eine Filmprüfungsstelle nicht notwendig. Nennen Sie mir Herr Cierocki eine Fabrik, die hier Filme herstellt. Alle Filme werden vom Ausland, besonders von Deutschland übernommen. In Danzig ist noch kein einziger Film gedreht worden, abgesehen davon, daß man hier einmal im Film die Straßen und schönen Bauten wiedergegeben hat. Aber irgendwelche Romane oder Geschichten sind in Danzig nicht hergestellt worden. Wir können deshalb auch ohne Filmgesetz in Danzig auskommen, zumal Sie sich ja gar nicht scheuen, all die Filme laufen zu lassen, die die Verhetzung der Bevölkerung beabsichtigen. Ich erinnere daran, daß der Fridericus-Film hier unbeanstandet lief. Dieser (B) Film war dazu angetan, die stärkste Verhetzung in die Bevölkerung hineinzutragen. Das halten Sie, Herr Abg. Cierocki, vielleicht von Ihrem Standpunkt aus für notwendig. Für Sie ist auch nur Kirche und Alkohol die Parole, alles andere ist Nebensache. (Abg. Cierocki: Ist notwendig!) In dieser Beziehung gehen wir nicht zusammen. Wenn Sie glauben, die Bevölkerung durch Alkohol und Kirche aufklären zu können, so haben Sie bereits in letzter Zeit erlebt, daß Sie damit nicht viel erreichen werden. Wir sagen also, daß in Danzig ein Filmgesetz absolut nicht angebracht ist, und daß, was in Deutschland unbeanstandet läuft, und nicht nur in einem, sondern in hundert Kinos, auch in Danzig gestattet sein muß.

Sie treten aber nicht allein die deutsche Kultur in Danzig mit Füßen, sondern es kommt noch hinzu, daß Sie die Besitzer der Kinos ganz erheblich schädigen. Sie geben doch hier immer an, für den Mittelstand einzutreten. Die Kinobesitzer sind der Meinung, daß die alten abgeleierten Sachen nicht mehr ziehen. Der Kitsch, den sie zu bringen gezwungen sind, kann ihre Pleite nicht mehr aufhalten. Sie schreien förmlich danach, daß etwas anderes auf diesem Gebiet kommen muß. Also, die Besitzer der Kinos und andererseits die Bevölkerung haben kein Interesse daran, sich nur das vordrehen zu lassen, was heute vielleicht noch in dem rückständigen Polen, in der Tschechoslowakei oder sonstwo gedreht wird. Für diese Sachen hat Danzig absolut kein Interesse.

Wir haben, wie gesagt, den Antrag gestellt, um auch Ihren Kreisen Gelegenheit zu geben, dies Gesetz zu beseitigen. Es ist nicht allein unser Wunsch, sondern aller derjenigen, die nach Kultur schreien, die bemüht sind, die Kultur weiter auszudehnen. Wenn Sie auf kulturellem Gebiet etwas leisten wollen, wenn Sie der Kultur zum Fortschritt verhelfen wollen, ist es Ihre Pflicht, dies Gesetz zu beseitigen, damit alles, was in Deutschland unbeanstandet läuft, auch in Danzig aufgeführt werden kann. Ich beantrage, daß unser Antrag dem Rechtsausschuß überwiesen wird, daß der Rechtsausschuß den Antrag annimmt und daß dann das Gesetz von der Bildfläche verschwindet. (Bravo! bei den Kommunisten.) (C)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Herr Abg. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ueber das Gesetz sind in Danzig schon soviel Worte gefallen, daß man sich nicht wundern kann, wenn das Haus fluchtartig den Saal verläßt, wenn über das Lichtspielgesetz gesprochen wird. Ich freue mich, daß wenigstens der Herr Senator da ist, mit dem ich mich über die wesentlichsten Punkte auseinandersetzen kann. Das Lichtspielgesetz hat im Rechtsausschuß lange geruht, und es ist so viel darüber gesprochen worden, daß man keine Worte mehr darüber verlieren mag. Wir haben bei der endgültigen Abstimmung für das Gesetz gestimmt, nachdem uns von Herrn Oberregierungsrat Mundt ganz konkrete und sichere Versprechungen im Rechtsausschuß gemacht waren, die dahin gingen, daß grundsätzlich Filme, die in Deutschland vorzensiert und gelaufen sind, in Danzig nicht mehr geprüft werden sollten. Selbstverständlich sollte es Ausnahmen geben. Es wurde z. B. gesagt, es könnte ein außerordentlich polenfeindlicher Film in Deutschland laufen, der sollte in Danzig nicht zur Aufführung kommen. Das wurde als Beispiel angeführt. Im übrigen wurde in das Gesetz aufgenommen, daß gewisse politische oder sonstige Tendenzen nicht Grund zur Ablehnung sein dürften.

Die Filme, die bei der Nachzensur beanstandet wurden, waren einzig und allein Filme, bei denen soziales Elend in irgendeiner Form zum Problem gemacht war, wobei natürlich gewisse moralische und eventuell auch politische Konsequenzen gezogen wurden. (D) Das sind die einzigen Ausnahmen. Sonst hat die Filmprüfungsstelle, bei deren Zusammensetzung man großen Wert darauf gelegt hat, daß es Persönlichkeiten von pädagogischer und künstlerischer Bildung sein sollten, dem grimmigsten Kitsch gegenüber noch niemals ein Wort der Beanstandung gefunden. Wir sind auch davon überzeugt, daß die Vetos, die von der Prüfungsstelle eingelegt worden sind, nur dadurch zu erklären sind, daß die Zusammensetzung nicht dem Gedankengang der Gesetzgeber entspricht. (Abg. Lischnewski: Na, na, es ist doch der Senator dabei!) Es heißt im § 8 des Lichtspielgesetzes: „Die Prüfungsstelle setzt sich aus dem beamteten Vorsitzenden und sechs Beisitzern zusammen." Schon aus dieser Gegenüberstellung „beamteter Vorsitzender und sechs Beisitzer" und aus den ganzen Tendenzen der Besprechungen im Rechtsausschuß geht hervor, daß man sich gedacht hat, der Vorsitzende soll ein Beamter sein, aber alle anderen sollen freie Menschen sein, die ein Urteil haben. Was ist aber geschehen? Von den sechs Beisitzern sind mit Ausnahme der Gattin des Herrn Senators Dr. Schwartz, die einem Beamtenmilieu entstammt, alle Beamte, Angestellte, Lehrer, Schulleute, Direktor des Stadtmuseums, Wohlfahrtspflegerin, alles Menschen, die überhaupt keine freie Meinung haben dürfen, die infolge ihrer Eigenschaft als Beamte gar nicht wagen dürfen, eine Meinung zu sagen. Ueber die einzelnen Persönlichkeiten, die ich zum Teil kenne, zum Teil auch nicht, ist damit kein Urteil gesprochen. Herr Dumkow ist ein außerordentlich guter Verwalter seines Ressorts. Er versteht von Krüppelfürsorge außerordentlich viel. Ich halte ihn aber nicht für fähig, ein Urteil für die Dinge, die beim Film in Betracht kommen, zu haben.

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) Dann steht ausdrücklich im Gesetz, die beiden Vorsitzenden sollen Persönlichkeiten von pädagogischer und künstlerischer Bildung sein. Der Polizeipräsident hat sich selbst zum Vorsitzenden ernannt oder ist von der Landespolizeibehörde ernannt worden. Wo der Polizeipräsident sich einmal als Persönlichkeit von pädagogischer und künstlerischer Bildung dokumentiert hat, möchte ich wissen. Ich glaube, selbst unter den Danziger Beamten würde man Menschen finden, die nicht von der Aura ihres Amtes als Polizeipräsident überschattet sind, grundsätzlich ein Veto zu sagen. Ein Polizeipräsident kann ja gar nicht anders als verbieten. Dazu ist er da.

Wir halten die Zusammensetzung der Prüfungsstelle für so unglücklich, daß wir von Herrn Senator Dr. Schwartz verlangen, — wir wissen genau, daß praktisch aus der Besprechung nichts herauskommt, der Antrag der Kommunisten wird abgelehnt werden, trotzdem wir zustimmen, — daß die Prüfungsstelle anders besetzt wird. Im Rechtsausschuß wurde gesagt, es ist nicht so schlimm, in die Prüfungsstelle kommen Persönlichkeiten hinein, die ein Urteil haben, damit die beschränkte Soldateska des Beamtentums nicht wüten kann. Was ist geschehen? Lauter Beamte hat man hineingewählt. Wir verlangen, daß freie Menschen, die zum Teil den Kreisen der offiziellen Arbeiterbewegung angehören, hineinkommen. Es ist doch lächerlich, daß sich ein paar bürgerliche Beamte immer hinstellen und das Volk schützen zu müssen glauben. Ich weise auf das Wort des Herrn Abg. Klawitter hin: „Wir sind gegen jede Einschränkung der persönlichen Freiheit.“ Jeder soll sich besaufen können, wie er will. Dann soll man dem Volk auch Gelegenheit geben, sich geistig zu besaufen und nicht Filme abdrosseln, die nicht nur in Deutschland, sondern sogar in Bayern gelaufen sind.
(B) Selbst der Film „Die Mutter“ ist in Bayern aufgeführt worden. Aber zur gleichen Zeit, als man den Film verbot, hat man einen offiziellen Muttertag gemacht und hat von beamteter Stelle süße Weisen säuseln lassen. Diejenigen, die mit dem Proletariat zu tun haben, wissen genau, daß mit Ausnahme von ein paar Fürsorge- und Jugendpflegerinnen diese Leute niemals die verfaulte Strohschütte eines verhungerten Proletarierweibes gesehen haben.

Also die bürgerliche Gesellschaft soll sich auch in diesem Falle nicht als die allein seligmachende und allein moralinsaure hinstellen. Wir gönnen dem Zentrum seine 36,6 Prozent katholische Moral im Film. Wir verlangen aber von den Liberalen und den anderen die Regierung repräsentierenden Parteien, daß sie die Prüfungsstelle so zusammensetzen, wie es im Rechtsausschuß gedacht und geplant worden war. Den Gesetzentwurf der Kommunisten werden wir unterstützen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Cierocki.

Cierocki, Abgeordneter (Z.): Wir halten es doch für erforderlich, daß ein Lichtspielgesetz in Danzig besteht. Ich will nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Raschke eingehen. Herr Abg. Raschke teilte mit, daß nur Filme aus Deutschland, die die deutsche Zensur passiert hatten, in Danzig verboten würden. Das trifft zu, aber nur in manchen Fällen. Es sind auch Filme nach Danzig gekommen, die aber nicht durch die deutsche Zensur gegangen sind. (Widerspruch links.) Die Filme sind direkt von einem anderen Staat nach Danzig hereingekommen, ohne daß sie die deutsche Zensur passiert hätten. (Um die handelt es sich nicht! links.) Es gab Filme, die die Filmprüfungsstelle verboten hat, auf die die Filmtheater-Besitzer selbst keinen Wert legten, da sie auch für das Verbot waren. Ich will nur auf den „Schwarzen Sonntag“ hinweisen. (Abg. Dr. Bing: Davon ist gar nicht die Rede!) Ich bin genau informiert, daher sage ich, es ist notwendig, daß in Danzig ein Filmgesetz besteht. (C)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Regierung noch auf folgendes aufmerksam machen. Es gibt eine Reihe von kulturellen und volksbildenden Filmen, die auch für Danzig sehr nützlich sind, und die wir auch hier haben müßten. Sie sind alle durch die deutsche Zensur gegangen. In Deutschland genießen diese Filme eine Steuerermäßigung. Trotzdem von Deutschland aus bescheinigt worden ist, daß bei diesen Filmen eine Steuerermäßigung stattgefunden hat, hat man in Danzig für diese Kulturfilme eine Ermäßigung der Lustbarkeitssteuer nicht für notwendig gehalten. Das ist aber auch hier erforderlich. Daher möchte ich die Regierung bitten, zu veranlassen, daß solchen Kulturfilmen, die nach Danzig kommen, dieselben Vergünstigungen wie in Deutschland, gewährt wird. Wir in Danzig brauchen diese Kulturfilme ganz besonders. (Bravo! beim Zentrum.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt worden, die Drucksache Nr. 2589 dem Rechtsausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Letztere war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache selbst. Wer sie annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Minderheit. Die Drucksache ist abgelehnt und damit erledigt. (D)

Wir sind damit am Schluß der Tagesordnung. Ich schlage dem hohen Hause vor, die Festsetzung von Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung dem Präsidenten zu überlassen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich füge hinzu, daß ich nicht die Absicht habe, in der nächsten Woche eine Sitzung einzuberufen, falls nicht irgendwelche größeren oder wichtigen Vorlagen an das Haus gelangen sollten. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Miunten.)

(A)

221. Sitzung.

Mittwoch, den 25. Mai 1927.

	Seite
Geschäftliches	3417 C
Mitteilung vom Anschluß des Abg. **Lehmann** an die Deutsche Mittelstands- u. Arbeiterpartei Danzigs	3417 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.** (Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548)	3417 C
Haushaltsplan des Volkstages (Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548)	3417 D
Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung (Drucksache Nr. 2592 zu Nr. 2548)	3417 D
Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548)	3417 D
Gebauer (S.P.D.)	3418 A
Kreft, Fr. (K.P.)	3420 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan f. Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2638)	3423 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft (Drucksache Nr. 2630)	3423 C
Abänderungsantrag des Abg. Gerick (Drucksache Nr. 2637)	3423 D
Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548)	3424 A
Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548)	3424 A
Raschke (K.P.)	3424 A
Abänderungsantrag des Abg. Raschke (Drucksache Nr. 2631)	3426 A
Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern (Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548)	3426 B
Mau (S.P.D.)	3426 B
Abänderungsantrag des Abg. Loops u. Fr. (Drucksache Nr. 2634)	3427 C
Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung (Drucksache Nr. 2597 zu Nr. 2548)	3428 A
Abänderungsantrag der Abg. Ediger, Weiß u. Gen. zum Haushaltsplan für Handel und Gewerbe	3428 A
Haushaltsplan der Justizverwaltung (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548)	3428 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3428 A
Abänderungsantrag u. Eventualantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2635)	3428 C
Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten (Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548)	3428 C
Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung (Drucksache Nr. 2600 zu Nr. 2548)	3428 D
Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei- u. Domänenverwaltung (Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548)	3428 D
Raschke (K.P.)	3428 D
Dr. Frank, Senator	3429 A
Raschke (K.P.)	3429 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3429 C
Haushaltsplan der Forstverwaltung (Drucksache Nr. 2602 zu Nr. 2548)	3429 C
Abänderungsantrag der Abg. Philipsen, Doerksen u. Gen. (Drucksache Nr. 2626)	3429 C
Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit (Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548)	3429 D
Dr. Blavier (D.V.P.)	3429 D
Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung (Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548)	3430 A
Raschke (K.P.)	3430 A
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3430 D
Haushaltsplan der Finanzverwaltung (Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548)	3430 D
Haupthaushaltsplan (Drucksache Nr. 2606 zu Nr. 2548)	3430 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3431 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Frank, Jentzsch, Dr. Schwartz, Ziehm; Staatsräte Lademann, Zander; Polizeipräsident Froboeß; Oberregierungsräte Dr. Hemmen, Meyer-Barkhausen, Meyer, Sachse; Direktor Dr. Funk; Regierungsräte Armstedt, Hagemann, Koeppen, Weber; Zollrat Pfeiffer; Oberzollinspektor Kobert; Regierungsoberinspektor Brocksch. (C)

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 221. Vollsitzung. Ehe ich den einzigen Punkt der Tagesordnung aufrufe, habe ich dem Hause folgendes mitzuteilen: **Neu eingegangen** ist 1. ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes betr. Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 1. Mai 1870, 2. ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen usw. Druck und Verteilung habe ich veranlaßt. Dann ist an den Präsidenten des Hauses folgender Brief gerichtet worden.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages, hier.
Ich teile hierdurch mit, daß ich mich mit dem heutigen Tage der Deutschen Mittelstands- und Arbeiterpartei Danzig angeschlossen habe. Lehmann.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Kamnitzer: Was ist das für eine Partei? — Angeschlossen ist gut! Er hat sich etabliert!) Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 nebst Anlagen.

Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548. Bericht des Hauptausschusses. Ich gedenke folgendermaßen zu verfahren: Ich werde die Anlagen der Reihe nach aufrufen, bei Anlage 1 die dazu gestellten Anträge bekanntgeben, die Aussprache eröffnen, nach Schluß der Aussprache die Anträge zur Abstimmung bringen und dann die Anlagen selbst. Ich bemerke noch, daß der Aeltestenausschuß mit diesem Vorgehen einverstanden gewesen ist. Widerspruch höre ich nicht. Ich nehme also an, daß das Haus mit meinen Vorschlägen einverstanden ist. Ich rufe die Anlage 1 auf: (D)

Haushaltsplan des Volkstages.

Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548. Anträge liegen nicht vor, Wortmeldungen ebenfalls nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Haushaltsplan des Volkstages. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Haushaltsplan ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Die Anlage 1 ist angenommen. Ich rufe die Anlage 2 auf:

Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung.

Drucksache Nr. 2592 zu Nr. 2548. Auch zu diesem Haushaltsplan liegen weder Anträge noch Wortmeldungen vor. Ich schließe also die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Haushaltsplan, der eine gewisse Abänderung durch den Hauptausschuß erfahren hat. Sie liegt den Damen und Herren in Drucksache Nr. 2592 vor. Ich bitte diejenigen, die diesen Haushaltsplan mit der vom Hauptausschuß angenommenen Aenderung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist angenommen. Ich rufe Anlage 3 auf:

Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen.

Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548. Hierzu liegen Abänderungsanträge der Frau Abg. Kreft, Drucksache Nr. 2630, eine Entschließung des Abg. Gerick und Fr., Drucksachen Nr. 2633 und 2639, Abänderungsanträge des Abg. Gerick und Fr., Drucksachen Nr. 2637 und 2638 vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

(A)

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Während in Amerika die Unternehmer bei jeder Gelegenheit kundtun und sich freuen, daß sie die Löhne der Arbeiter auf eine ziemliche Höhe gebracht haben, während von den amerikanischen Unternehmern immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, daß hohe Löhne Amerikas Wirtschaft reich machen, hören wir bei uns in Danzig gerade das Gegenteil. Auch in England hören wir Stimmen, die sich lobend über die dort betriebene Sozialpolitik äußern, und gegebenenfalls kundtun, daß hohe Löhne und eine gute Sozialpolitik einem Staate zum Segen gereichen. Hier in Danzig ist das Gegenteil der Fall. Hier bringen die Unternehmer zum Ausdruck, daß bessere Löhne und eine gute Sozialpolitik der Schaden der Danziger Wirtschaft sind, und daß sie dadurch zusammenbrechen werde. Sie finden dabei öfters in andern Lagern Unterstützung. So haben wir vor kurzem die Broschüre eines Frauenarztes Dr. Erwin Liek zur Kenntnis bekommen, worin dieser darauf hinweist, daß sich die Sozialpolitik als gefahrvoll für ein Staatswesen erweise. Wer diese Broschüre gelesen hat, wird gefunden haben, daß dieser Herr wahrscheinlich allein auf diesem Standpunkt stehen dürfte; denn er geht in seiner Broschüre nicht auf die Sozialpolitik, sondern auf andere Fragen ein, die erkennen lassen, daß er ein Einspänner bleiben wird.

Auch bei den politischen Parteien finden wir leider recht wenig Verständnis für Sozialpolitik. Wenn soziale Fragen hier im Volkstag erörtert werden, haben wir öfters wahrnehmen müssen, daß das Haus schwach besetzt ist. Auch bei den Etatsberatungen im Ausschuß habe ich leider feststellen müssen, daß kein Interesse vorhanden ist, wenn der Etat für Soziales zur Beratung steht. Wir erklären, daß sich gerade eine gute Sozialpolitik zum Segen der Wirtschaft und zum Segen der Bevölkerung auswachsen wird. Aus diesem Grunde werden wir uns bemühen, die Sozialpolitik immer weiter zu fördern.

(B)

Wenn wir unsern Etat für Soziales ansehen, finden wir, daß angeblich ein Betrag von 33 Millionen für soziale Zwecke ausgegeben wird. Der Herr Senator ist bei jeder Etatsberatung auf diesen hohen Betrag eingegangen und hat kundgetan, was Danzig an sozialen Leistungen aufzubringen vermag. Wir sehen, daß in diesem Betrag etwa 7 Millionen Pensionen für Militärbeamte, für Offiziere und für Zivilbeamte enthalten sind. Diese Beträge gehören unseres Erachtens nicht in einen sozialen Etat hinein. Sie haben mit Sozialpolitik nichts zu tun, es sind Pensionen. Deshalb müssen wir diesen Betrag von den Ausgaben für Soziales abziehen, so daß dann nur noch $26\frac{1}{2}$ Millionen G. für reine soziale Zwecke übrig bleiben. Wenn wir weiter sehen, daß die Versorgung der Kriegsopfer und der Erwerbslosen fast die ganze Summe verschlingt, dann bleibt für andere soziale Zwecke nicht viel übrig. Die Ausgaben für die Kriegsopfer und für die Erwerbslosen sind nur infolge des Krieges notwendig geworden; denn es ist eine Folge des Krieges, daß wir diese Ausgaben für Kriegsrenten und Erwerbslosenunterstützung zu zahlen haben. So bliebe für den sozialen Etat im ganzen nichts besonderes übrig, wenn wir nicht diese Folgen des Krieges zu verzeichnen hätten. Das größte und wichtigste Gebiet ist bei uns in Danzig die Versorgung der Erwerbslosen. Daß der im Etat dafür eingestellte Betrag ausreichend ist, wagen wir zu bezweifeln. Immerhin ist der Betrag von 9 Millionen Gulden ziemlich hoch, und ich glaube, daß es möglich wäre, diese Ausgabe für Erwerbslose ganz erheblich zu beschränken, ohne daß wir dadurch die Erwerbslosen Schaden erleiden lassen.

(C)

Wir haben im Hauptausschuß erfahren, daß zur Zeit in den drei Landkreisen 3500 Erwerbslose vorhanden sind. Nach den Ansichten des Senatsvertreters befinden sich unter den 3500 Erwerbslosen 1000 reine Landarbeiter. Ich bezweifle, daß diese Zahl von 1000 zutrifft und bin der Ansicht, daß die Ziffer noch viel größer sein wird. Aber nehmen wir an, daß die Ziffer stimmt, so haben wir in Danzig in den drei Landkreisen schon 1000 arbeitslose Landarbeiter, während vom Senat die Ermächtigung erteilt ist, 7000 polnische Saisonarbeiter in den Freistaat Danzig hereinkommen zu lassen. Schon jetzt befindet sich eine ganze Anzahl von Saisonarbeitern im Freistaat Danzig. Mit der Zunahme der Einreise der polnischen Saisonarbeiter wird die Arbeitslosigkeit der Landarbeiter auf dem Lande steigen. Hier wäre es dem Senat möglich, eine richtige Sparsamkeitspolitik zu betreiben, wenn er Maßnahmen träfe, die Zahl der Saisonarbeiter ganz erheblich zu beschränken. In den Freistaat Danzig kommen nicht nur die zugelassenen 7600 Saisonarbeiter hinein, sondern noch eine ganze Anzahl von Personen ohne Zulassung, die von den Besitzern beschäftigt werden. Im vorigen Sommer waren 8000 Saisonarbeiter zugelassen und 12—15 000 konnte man hier verzeichnen. Dabei waren mehrere tausend Landarbeiter erwerbslos. Hier könnten 2 Millionen Gulden gespart werden, wenn sich der Senat bewußt wäre, daß er für die Interessen der einheimischen Bevölkerung sorgen muß und nicht für die Interessen der Ausländer oder einer kleinen Gruppe, die glaubt, in den Saisonarbeitern billige Arbeitskräfte zu haben.

Wir fordern deshalb, daß die Zahl der Saisonarbeiter ganz erheblich eingeschränkt wird. Wir fordern auch Kontrollmaßnahmen, damit auf dem Lande nicht mehr Saisonarbeiter beschäftigt werden, als wirklich zugelassen sind. Diese Kontrolle wäre in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften sehr gut durchführbar. Die Gewerkschaften sind durchaus dazu in der Lage, als Kontrollorgane mit dem Senat Hand in Hand zu arbeiten. Dadurch würde verhindert werden, daß noch mehr Landarbeiter in den Freistaat Danzig hineinkommen, als schon zugelassen worden sind. Wir hören schon jetzt aus allen Orten, daß die Saisonarbeiter ihren Einzug halten, während eine ganze Anzahl einheimischer Landarbeiter keine Beschäftigung finden kann. Eine solche Mitteilung haben wir aus Neukirch erhalten. Aus anderen Orten wird uns dasselbe mitgeteilt. Die Besitzer, die als Gemeindevorstände wirken, gehen auch zu einer anderen Maßnahme über. In der Ortschaft Schöneberg und in anderen Ortschaften zahlt der Gemeindevorstand einfach ein Sechstel der Erwerbslosen-Unterstützung nicht aus, obwohl er dazu verpflichtet ist. Den Erwerbslosen wird erklärt, sie sollten sich den fehlenden Betrag vom Senat geben lassen, die Gemeinde habe kein Geld. Die Erwerbslosen von Schöneberg haben vorschriftsmäßig beim Kreisausschuß in Tiegenhof Beschwerde eingelegt. Darüber sind nun sechs Wochen vergangen, und die Sache ist noch nicht erledigt. Die Bezüge der Erwerbslosen werden immer noch um ein Sechstel gekürzt, weil die Gemeinde Schöneberg kein Geld hat.

(D)

Diese wenigen Zahlen und Beispiele lassen erkennen, daß das eintreten wird, was wir für den Fall vorausgesagt haben, daß das Erwerbslosenabbaugesetz in Danzig zur Einführung gelangt. Dann werden die Unternehmer alles tun, um die einheimischen Landarbeiter aus ihrer Beschäftigung zu entlassen. Wie uns aus einigen Ortschaften mitgeteilt worden ist, sagen die Gemeindevorsteher den Landarbeitern schon jetzt: „Ihr habt keine Lust zum Arbeiten; denn es ist eine Anzahl ausländischer Saisonarbeiter eingestellt, die die Arbeit verrichten." Das beweist uns, was kommen wird, wenn

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) das Arbeitslosenabbaugesetz zur Annahme gelangt. Die Besitzer werden dann alle Landarbeiter auf die Straße setzen. Im Sommer wird erklärt werden, es liege genügend Arbeit vor, wer keine Arbeit habe, sei arbeitsscheu. Dann hätten wir damit die einheimischen Landarbeiter auf der Straße und die polnischen Saisonarbeiter in den Danziger Betrieben. Es wird dasselbe eintreten, wie in Schöneberg, wo die Gemeinde erklärte, die Erwerbslosen sollten sich den Anteil der Gemeinde vom Senat auszahlen lassen.

Es ist also das eingetroffen, was wir vor den Kreistagswahlen behauptet haben. Herr Abg. Gaikowski hat den Fall aus Gemlitz angeführt, wo dieselben Beschwerden erhoben werden. Es ist notwendig, die Zahl der Saisonarbeiter zu beschränken. Wir fordern vom Senat energisches Vorgehen, damit die einheimischen Landarbeiter nicht verdrängt werden und als Erwerbslose die staatlichen Finanzen belasten.

Hiermit hängt die Ausgabe für Unterstützungen an Auswanderer zusammen. Der Senat hat im vorigen Jahre veranlaßt, daß ein Teil der Erwerbslosen auswanderte, um so die Zahl der Erwerbslosen zu verringern und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Wir haben hier öfters darüber geredet, wie es den Ausgewanderten in Argentinien geht. Heute hören wir von der Senatsstelle, daß vieles von dem, was hier behauptet wurde, wahr ist. Der Senat hat selbst vorgeschlagen, daß einzelne der Ausgewanderten wieder zurückkehren und daß den in Argentinien befindlichen Danzigern eine größere Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt wird. Im Etat ist ein Betrag von 6000 Gulden dafür eingestellt. Was soll dieser Betrag bei der großen Not besagen, die unter den Ausgewanderten in Argentinien besteht! Deshalb beantragen wir die Erhöhung dieser

(B) Summe auf 20 000 Gulden. Der Senat hat uns im Ausschuß erklärt, daß er die Unterstützung für die Ausgewanderten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge bestreiten will. Aber was will der Senat nicht alles aus diesen Mitteln bestreiten! Er bestreitet schon daraus die Kontrolle in den Betrieben. Nun sollen daraus noch die Unterstützungen für die Auswanderer entnommen werden, obwohl wir annehmen müssen, daß die im Etat eingesetzte Summe für Erwerbslosenfürsorge noch viel zu klein ist. Darum haben wir den Antrag gestellt, die Summe von 6000 auf 20 000 Gulden zu erhöhen. Wir glauben, daß dieser Betrag erforderlich ist, um einigermaßen die Not der Ausgewanderten zu mindern.

Die zweite wichtige Frage ist die Fürsorge für die Kriegsopfer. In Deutschland ist die Zahl der Kriegsbeschädigten nach der Statistik von 720 000 auf rund 736 000 gestiegen. Es sind also 16 000 Kriegsbeschädigte mehr. In Danzig hat eine Verringerung der Zahl der Versorgungsberechtigten von 3344 auf 3317, also um 27 stattgefunden, obwohl nach der deutschen Statistik eigentlich eine Vergrößerung der Zahl der Versorgungsberechtigten hätte eintreten müssen. Wir finden auch nach der deutschen Statistik, daß sich der Prozentsatz der Erwerbsminderung von Jahr zu Jahr erhöht, während wir in Danzig das Gegenteil feststellen müssen. In Danzig wird der Prozentsatz von Jahr zu Jahr erniedrigt. Die Kriegsopfer führen das auf das sehr rigorose Vorgehen des Versorgungsamtes und vor allem seines Arztes Dr. Sturmhoefel zurück. Die Fürsorge für die Kriegsopfer ist auch im vorigen Jahre abgebaut worden, und in diesem Jahr soll sie weiter vermindert werden. Als wir im vorigen Jahr die verringerten Zahlen sahen, haben wir gefragt, ob denn der eingesetzte Betrag noch genüge. Da wurde uns mitgeteilt, daß der Betrag den Ausgaben des Vorjahres ent-

(C) spreche, und daß er ausgereicht hätte. Von den Kriegsbeschädigten-Organisationen hören wir aber das Gegenteil. Wir erfahren, daß die Beträge niemals ausreichten, daß eine ganze Anzahl von Anträgen abgelehnt werden mußte, und daß die Hauptfürsorgestelle jedesmal erklärt, daß sie nicht mehr geben könne, weil die Mittel nicht vorhanden seien. Es ist zum mindesten notwendig, daß wir die gleichen Beträge wie im vorigen Jahr einsetzen, und daß die Fürsorge des vorigen Jahres beibehalten werden muß. Die Not ist bei den Kriegsopfern besonders in den heutigen Zeiten der großen Erwerbslosigkeit sehr gestiegen.

Ich habe vor mir ein Buch liegen, das der Reichsbund der Kriegsbeschädigten herausgegeben hat. Es enthält eine Anzahl von Photographien der Beschädigungen von Kriegsopfern, und es wird angegeben, wie die Versorgung erfolgt. Es wird geschildert, daß eine Anzahl von Kriegsverstümmelungen schlimmster Art vorhanden ist und daß diese Leute keine oder nur eine geringe Rente erhalten. Beim Fehlen von drei Fingern an einer Hand wird überhaupt keine Rente gezahlt. Die Betreffenden sind abgefunden, oder sie erhalten eine ganz geringe Rente, obwohl sie ihrem früheren Beruf, in dem eine bessere Bezahlung erfolgte, nicht nachgehen können und schlechtbezahlte Arbeiten annehmen müssen. Ich werde dieses Buch auf dem Tisch des Hauses niederlegen, und ich hoffe, daß die Mitglieder des Volkstages es sich ansehen. Es wird der Bibliothek einverleibt werden. Es ist sehr wichtig, daß die Personen, die noch ein bißchen Herz für die Kriegsopfer haben, erfahren, wie die Versorgung vor sich geht. Ich glaube, wenn alle Abgeordneten dieses Buch eingehend studieren, werden sie in Zukunft etwas mehr Empfinden für die Kriegsopfer haben als leider bisher.

(D) Ich will bei dieser Gelegenheit die Beschäftigung der Schwerbeschädigten nicht berühren. Sie wird Gegenstand einer Großen Anfrage in den nächsten Tagen sein. Ich möchte aber ausführen, daß hinsichtlich der Beamtenscheine noch Mängel bestehen, daß man wohl im Jahre 1920 viele Personen zu Beamten gemacht hat, daß man aber die Kriegsbeschädigten, die Anstellungsscheine aufzuweisen hatten, nicht berücksichtigt hat. Die Leute haben heute noch den Schein in der Hand und wissen nicht, was sie damit anfangen sollen. Wenn der Senat die Leute nicht einstellen kann, soll er zum mindesten eine gewisse Abfindungssumme zahlen wie in Deutschland, wo man diesen Kriegsbeschädigten 2000 Reichsmark gegeben hat, wenn sie auf ihr Anstellungsrecht für alle Zeiten verzichten wollten.

Hinsichtlich der Jugendfürsorge, ebenfalls ein wichtiges Gebiet der Sozialpolitik, müssen wir leider feststellen, daß der Senat hier sehr knauserig ist. Er hat die beiden Beträge, die für die Organisationen der Jugendhilfe eingesetzt waren, von 3000 auf 2000 Gulden herabgesetzt. Auch im Justizetat ist eine ähnliche Maßnahme getroffen. Dort ist der Betrag für die beiden Jugendhilfe treibenden Organisationen um 1000 Gulden herabgesetzt. Die Jugendorganisationen sind aber von größtem Wert, und alle Parteien sollten sich dieser Einsicht nicht verschließen. Ich muß deshalb bedauern, daß der Senat auf diesem Gebiet eine verkehrte Sparsamkeit walten läßt. Wir verlangen, daß der im vorigen Jahr eingesetzte Betrag von 3000 Gulden wieder eingesetzt wird, denn gerade den Vereinen, die Jugendfürsorge betreiben, fehlen die Mittel. Es ist ihnen nicht möglich, die Ausgaben für die Jugendfürsorge zu bestreiten.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch auf die Fürsorgeerziehung hinweisen. Wir haben hier immer wieder geredet, daß die Fürsorgeerziehung an und für sich

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) falsch ist. Junge Leute, die teilweise selbst nichts dafür können, werden in die Anstalten gesperrt und nach 20 Jahren mit geringer oder keiner Ausbildung wieder herausgelassen. Man muß zunächst versuchen, mit den Mitteln der Familienerziehung und der Schutzerziehung erzieherisch zu wirken. Dies wird bessere Erfolge haben, als die Anstaltserziehung, bei der weniger gefährdete Kinder noch mehr gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, sie auseinander zu halten. Wir können den Antrag der Kommunistischen Fraktion, der eine Erhöhung der Beträge für Fürsorgeerziehung bezweckt, nicht begreifen; denn wir wollen den Abbau der Fürsorgeerziehung in den Anstalten, wir wollen versuchen, mit der Familienerziehung und der Schutzerziehung bessere Erfolge zu erzielen. Es werden dann auch Ersparnisse für den Staat herauskommen. Ich möchte den Appell an alle Schichten der Bevölkerung richten, sich für dieses Gebiet der sozialen Jugendfürsorge zu interessieren.

Ich will bei diesem Thema nur die wichtigsten Fragen berühren; denn es würde zu lange dauern, wenn ich den ganzen sozialen Etat durchnehmen würde. Ich komme nunmehr zu der Gesundheitsverwaltung. Wir können jetzt feststellen, daß die Volksseuchen insoweit zurückgehen, als es sich um Geschlechtskrankheiten handelt, und daß die Tuberkulose wohl bei den Erwachsenen etwas im Schwinden ist, daß sie aber bei den Kindern mehr in Erscheinung tritt. Das sind die Folgen der schlechten Ernährung während und nach dem Kriege. Es ist deshalb eine große Aufgabe, diese Kindertuberkulose zu bekämpfen. Wir glauben, daß die in den Etat eingesetzten Mittel nicht ausreichen werden. Wir haben in Danzig in der Tuberkulosefürsorge drei beamtete Aerzte, die weiter nichts zu tun haben als die Fürsorge zu bestreiten. Wir müssen auch versuchen in andern (B) Orten unseres Freistaats Tuberkulosefürsorge zu betreiben. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, diese Volkskrankheit zu lindern, und kein Mittel sollte dazu zu gering sein. Der Staat wird die von mir geforderte Mehrausgabe von 5000 Gulden noch tragen können. Sie werden sich in späteren Jahren zum Segen des Freistaats erweisen. Mit dieser Stelle steht das Heim in Jenkau in Verbindung, das auch einen großen Zuschuß benötigt. Soweit mir bekannt ist, können nicht alle Frauen Unterkunft finden, die Anträge stellen. Es erscheint notwendig, auch dort einen größeren Ausbau vorzunehmen. Wir haben daher den Antrag gestellt, die Ausgaben von 60 000 auf 100 000 Gulden zu erhöhen.

Ich möchte dann das Gebiet des ärztlichen Unterrichts in den Schulen berühren. Gerade im Interesse der Bekämpfung der Volkskrankheiten müßte man hier erzieherisch und aufklärend wirken. Der Senat hat wohl vor, die Lehrer mit dieser Aufgabe zu betrauen. Da es sich aber um die medizinische Wissenschaft handelt, glauben wir nicht, daß die Lehrer die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse haben, und deshalb wünschen wir, daß diese Aufklärung in den Schulen durch Aerzte erfolgt. Wir haben diese Entschließung eingebracht, damit der Senat die Frage prüft und damit in den Oberstufen sämtlicher Schulen ein regelmäßiger Gesundheitsunterricht durch praktische Aerzte erteilt wird. In einer weiteren Entschließung wünschen wir, daß die Medizinalräte in Betrieben eingreifen können, ohne daß sie dazu erst die Genehmigung der Gewerbeverwaltung bedürfen. Wie uns mitgeteilt wurde, kann zur Zeit erst ein Eingriff erfolgen, nachdem die Gewerbeverwaltung ihre Zustimmung gegeben hat. Wir wünschen, daß die Gewerbemedizinalräte auch ohne Zustimmung der Gewerbeverwaltung ihre Tätigkeit ausüben können. Eine besondere Knauserigkeit

des Senats liegt darin, daß er 1000 Gulden zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gestrichen hat, indem er den bisherigen Betrag von 2000 Gulden auf 1000 Gulden herabsetzte. Die 1000 Gulden werden meines Erachtens den Staat auch nicht arm machen und würden viel für die Bevölkerung bedeuten; denn der Alkoholmißbrauch in Danzig ist ziemlich erheblich. Wir brauchen gar nicht erst zu begründen, daß es notwendig ist, auch den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Gerade der Alkoholmißbrauch steht zu unseren Volkskrankheiten in innigster Beziehung. In Gemeinschaft mit der Bekämpfung der Volkskrankheiten muß der Alkoholmißbrauch bekämpft werden. Wir wünschen daher, daß der Betrag von 2000 Gulden wieder eingestellt wird.

Weil wir einen Antrag auf Streichung von Beamtenstellen eingebracht haben, will ich noch einmal auf das Versorgungsamt zurückkommen. Wir haben leider feststellen müssen, daß, obwohl die Zahl der Versorgungsberechtigten gegenüber dem Vorjahre kleiner geworden ist, sich ein Mehr von einem Oberinspektor und zwei Sekretären ergeben hat, also eine Vermehrung um drei Beamte bei einer Gesamtzahl von 13 Beamten im Versorgungsamt. Obwohl also das Arbeitsmaß geringer geworden ist, ist die Zahl der Beamten gestiegen. Deshalb haben wir zum mindesten verlangt, daß die Stelle des Oberinspektors, die noch nicht vorhanden ist, die erst durch den Etat geschaffen werden soll, gestrichen wird. Wenn heute soviel über die hohen Ausgaben geredet wird, so soll man nicht noch neue Ausgaben schaffen, indem bei geringerer Arbeitsleistung neue Beamte trotz der Beförderungssperre ernannt werden. Im Ausschuß sagte der Herr Oberregierungsrat Dr. Hemmen, das sei ein Gefälligkeitsdienst gegenüber den betreffenden Beamten gewesen. Wenn er nach Deutschland gegangen wäre, wäre er (D) auch Oberinspektor geworden. Das können wir nicht als wahr unterstellen, wir nehmen an, daß er dann Obersekretär geblieben wäre. In Danzig wird er nach kurzer Zeit Oberinspektor, obwohl immer wieder erklärt wird, daß kein Geld im Freistaat Danzig vorhanden sei. In Deutschland ist bei einer Hauptfürsorgestelle ein ganz anderes Maß von Arbeit zu erledigen. Dort umfaßt eine Hauptfürsorgestelle 60 bis 70 000 Versorgungsberechtigte, während wir nur 11 000 haben, also das Arbeitsgebiet in Danzig noch nicht so groß ist. Diese Art Sparsamkeitspolitik können wir nicht billigen. Die Ausgaben für Kriegsbeschädigte werden um 16 000 Gulden verringert, indem an den Ausgaben für Heimfürsorge, Erziehungsbeihilfen und Einsegnungsbeihilfen gespart werden soll. Auf der anderen Seite wird der Beamtenapparat um einen Oberinspektor und zwei Sekretäre vermehrt. Das mag mit der Sparsamkeitspolitik vereinbaren, wer will. Man erkennt daraus das Bestreben, für die Beamten zu sorgen. Dabei scheut man sich nicht, die Aermsten der Armen in ihrer Versorgung zu schmälern. Deshalb müßte der Volkstag die Beförderung verhindern und die für die Kriegsopfer im Etat eingesetzte Summe vergrößern. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. H. u. D.! Wie überall in kapitalistischen Staaten die Arbeiter die Rationalisierung bezahlen müssen durch Abbau der Löhne, durch Abbau der Sozialversicherung, so sehen wir auch, daß in Danzig beim Etat für Soziales das meiste Geld für den Beamtenapparat ausgegeben wird. Weiter hat man für die Offiziere Summen eingesetzt, die unerhört hoch sind, während man bei den Kriegs-

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) beschädigten und bei den Zivilbeamten angibt, wieviel Rentenempfänger und wieviel Witwen und Waisen vorhanden sind, wird es bei den Offizieren nicht angegeben, trotzdem für sie 2 259 000 Gulden eingesetzt sind. Man hält es nicht für nötig, hier zu spezialisieren, für welche oder wieviel Leute dies Geld ausgegeben wird.

Ueberall sehen wir bei diesem Etat, daß auf Kosten der Arbeiterschaft gespart werden soll. Nicht nur beim Etat für Soziales, sondern auch beim Etat für Gesundheitswesen sind die dort eingesetzten Beträge viel zu gering, um die größte Not wirklich zu lindern. Für Wohlfahrtspflege bei außerordentlichen Notfällen ist nur eine Summe von 3000 Gulden eingesetzt. Diese Summe ist so niedrig, daß damit absolut nichts angefangen werden kann, wenn man berücksichtigt, wie groß die Not bei der arbeitenden Bevölkerung ist. Deshalb haben wir auch beantragt, daß diese Summe mindestens auf 30 000 Gulden erhöht wird. Zu Abschnitt A I, Stelle 7 verlangen wir, daß diese Stelle gestrichen wird. Der Staat muß alle sozialen Einrichtungen der Jugendfürsorge übernehmen und ausbauen. Wir wehren uns gegen die privaten Anstalten und daß vom Staat in diese Anstalten Geld hineingesteckt wird. Wir erklären immer wieder, daß sie der Staat übernehmen muß. Weiter soll auf Kosten der Erwerbslosen gespart werden, und zwar hat man hier einen Abstrich von 600 000 Gulden gemacht, während die Zahl der Erwerbslosen steigt, während ihre Not immer größer wird. Die Kürzungen der Bezüge der Erwerbslosen nehmen zu. Die Gemeindevorsteher verweigern einfach den Erwerbslosen die gesetzliche Unterstützung. Auf Geheiß des Senats fahren immer noch Sekretäre hinaus, die bei den einzelnen Erwerbslosen Abstriche machen. Ein Vater, der noch drei Kinder unter 14 Jahren besitzt und 28 Gulden die Woche verdient, muß noch einen

(B) Sohn von 26 Jahren miternähren. Dem Sohn werden pro Woche ganze 5 Gulden als Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt. In einem anderen Falle erhält der Vater als Instmann den ganzen Monat 35 Gulden. Trotzdem wird vom Senat erklärt, es müsse möglich sein, daß der Vater diesen Sohn von 27 Jahren ebenfalls miternährt.

Wenn man weitergehen wollte, könnte man noch hundert Fälle aufzählen, in denen mit den größten Schikanen gegen die Arbeitslosen vorgegangen wird. Im Kreis Danziger Höhe schickt man jetzt die Erwerbslosen zu den Gutsbesitzern und erklärt, daß sie statt der Saisonarbeiter die Erwerbslosen der anderen Orte beschäftigen sollen. Man bietet diesen Erwerbslosen 36, 33 und 28 Pfennig Stundenlohn an. Sie sollen sich verpflichten, dafür bis November bei den Besitzern zu arbeiten. Andernfalls nimmt er die Einstellung nicht vor. Diesen Leuten wird erklärt, daß sie keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn sie die Arbeit nicht annehmen. In Danzig hat man noch ein anderes Mittel gefunden. Der Senat, der Leute nach Argentinien geschickt hat, ist jetzt auf die Idee gekommen, warum bis nach Argentinien, wir können die Leute auch wo anders unterbringen, wir können den deutschen und den Danziger Landwirten billige Arbeitskräfte schicken. Man erklärt, man tue den Arbeitern einen großen Gefallen, wenn man die Jugend aufs Land schicke und sie bei den Besitzern arbeiten lasse. Man schickt junge Leute und junge Mädchen zu den einzelnen Besitzern aufs Land. Dieser Tage hat man ungefähr 25 Mädchen fortgeschickt, die alle sofort oder den andern Tag zurückgekommen sind. Was bietet man ihnen für einen Lohn? 75 Pfennig den ganzen Tag. Dafür sollen sie von morgens 5 bis abends 7 Uhr arbeiten. Sie sollen mit den polnischen Saisonarbeitern in einer Stube

(C) schlafen. Auf der Erde ist ein bißchen Stroh und eine einzige Decke, oder sie sollen sich die Decke auch selbst mitbringen. Zum Essen wird auf den Tisch eine große Schüssel gestellt, in der Kartoffeln sind. Dann heißt es: „So, jetzt eßt alle zusammen! Wer keinen Löffel hat, ißt mit den Fingern!" Das Geschirr sollen sie sich selbst mitbringen. Wenn das Arbeitsamt zu solchen Mitteln greift und für die Agrarier billige Arbeitskräfte stellt, dann ist das ein Skandal. Aber ich sage Ihnen, diese arbeitslosen Mädchen lassen sich das nicht gefallen, und sie sind schon zum größten Teil zurückgekehrt. Schlafen sollten sie in einer Stube mit zugenagelten Fenstern und mit einer Tür, die nicht verschließbar ist, so daß jeder hinein- und hinausgehen kann. Den Mädchen, die zurückgekommen sind, wird seit Wochen die Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt. Man erklärt ganz einfach: „Sie haben die Arbeit verweigert." Vier Wochen wurde eins von den Mädchen ohne einen Pfennig Geld gelassen. Als ich heute zum Arbeitsamt ging, sagte man mir: „Solange die Geschichte nicht untersucht ist, kann nichts gegeben werden." Das Mädchen ist von Leuten aufgenommen worden, aber es sagte zu mir: „Nur noch heute, morgen werfen mich die Leute hinaus. Wenn nicht anders, muß ich auf die Straße gehen."

In den Gemeinden wird den Erwerbslosen auch das Sechstel nicht gezahlt. Die Gemeinden Jungfer und Zeyer zahlen den Erwerbslosen nicht das Sechstel, trotzdem sie dazu angewiesen sind. Wir sehen, daß bei den Erwerbslosen überall ein Abbau erfolgt, der sich nicht durchführen läßt. Die Erwerbslosen werden sich ganz energisch dagegen wehren. Wenn dann noch in dieser Form ein Abbau stattfindet, so sage ich Ihnen, die Erwerbslosen werden Ihnen die Antwort geben, die nötig ist. Die Mittel, die eingesetzt sind, reichen nicht

(D) aus. Sie müssen auf 15 Millionen erhöht werden, damit die Arbeitslosen das bekommen, was unbedingt zum Leben nötig ist.

In Stelle 9 hat man Mittel für produktive Erwerbslosenfürsorge eingesetzt. Wir lehnen die produktive Erwerbslosenfürsorge ab. Die Arbeitslosen verlangen Arbeit zu Tariflöhnen. Sie wollen aber nicht, daß den Unternehmern Geschenke gemacht werden, indem man ihnen Erwerbslose hinschickt, die für ein paar Pfennige arbeiten sollen, und daß der Staat die übrigen Mittel zulegt. Bei den Veteranen sehen wir, daß diesen Leuten 31,15 Gulden den ganzen Monat gegeben werden. Es ist unmöglich, daß ein alter Mann von diesem Geld leben kann. Deshalb haben wir verlangt, daß diese Summe im Durchschnitt auf 43 Gulden erhöht wird. Damit werden diese Leute auch nicht gut leben können, aber sie werden doch einigermaßen das Auskommen haben.

Ich sagte schon, daß der Senat Erwerbslose nach Argentinien abgeschoben hat. Die Ausgewanderten schreiben, daß der Senat sie nach Argentinien verkauft habe und daß sie dem größten Elend preisgegeben sind. Sie wissen nicht, wo sie hinsollen. Trotzdem ist bis heute noch nichts unternommen, daß diese Leute endlich zurückkommen. Man setzt die lächerliche Summe von 6000 Gulden dafür ein. Wir sagen, daß auch nicht 20 000 G reichen, sondern wir müssen mindestens einen Betrag von 100 000 G einsetzen, damit alle Familien mit ihren Kindern, die sich drüben in Not befinden, in die Heimat zurückkommen können. Bei der Landarmenverwaltung sind die Mittel ebenfalls zu gering, denn wir wissen, daß die Not unendlich groß ist und daß die Mittel, die die Gemeinden zur Verfügung stellen, bei weitem nicht ausreichen. Die Landarmenunterstützungen sind so niedrig, daß sie zum Leben zu wenig und

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) zum Sterben zu viel sind. Wir wollen deshalb, daß diese Summe ebenfalls erhöht wird. Was die Fürsorgeerziehung anbetrifft, so sind wir Kommunisten nicht für die Fürsorgeerziehung. Wir wünschen, daß den Eltern die Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie Zeit dazu haben, ihre Kinder so zu erziehen, wie es notwendig ist, dann wird die Fürsorgeerziehung nicht nötig sein. Wenn die Kinder nun aber einmal in Fürsorgeerziehung gesteckt sind, dann soll auch die Verpflegung und die Kleidung so sein, daß sie nicht in den Anstalten verhungern oder durch Prügel satt gemacht werden. Deshalb verlangen wir, daß die Mittel für die Fürsorgeerziehung erhöht werden. Bei der staatlichen Blindenanstalt ist in der Spalte „Erläuterung“ betreffs der Löhne geschrieben, daß die Hilfskräfte nach freier Vereinbarung bezahlt werden. Wir wehren uns dagegen und verlangen, daß überall Tariflöhne gezahlt werden. Bei all diesen Anstalten verlangen wir, daß die geistliche Versorgung aus dem Etat zu verschwinden hat. Allen soll die Möglichkeit gegeben werden, wenn sie das Bedürfnis haben, zur Kirche zu gehen. Es ist aber nicht nötig, daß von den Anstalten aus immer noch Geld für die Versorgung durch Geistliche ausgegeben wird. Wir sagen, wenn die leibliche Versorgung in den Anstalten gebessert würde, dann wäre das besser, als wenn man die Leute mit geistiger Versorgung füttert.

Bei der Anstalt Silberhammer ist auffallend, daß man bei den Krankenpflegekosten in Stelle 16 ebenfalls Abstriche macht. Die Anstalt Silberhammer hat für Krankenpflegekosten 12 000 Gulden eingesetzt. Nachdem jetzt in dieser Anstalt kranke Leute, Epileptiker, Schwachsinnige und sonstige Leute vertreten sind, sagt man, die Krankenpflegekosten könnten auf 5000 Gulden ermäßigt werden. Das ist so recht ein Beweis für die
(B) kapitalistische Gesellschaftsordnung. Leute, die nicht mehr als Ausbeutungsobjekt dienen können, die nicht mehr nach Strich und Faden ausgebeutet werden können, sind für Sie überflüssig, die brauchen nach Ihrer Ansicht keine Krankenbehandlung mehr, es ist besser, wenn sie verrecken. Ich sage Ihnen, wenn diese Leute Ihnen im Wege sind, so ist es besser, man macht schnell ein Ende und läßt sie nicht verhungern. Bei dieser Position muß man sagen, daß es unerhört ist, wenn hier gespart wird. Vielleicht war das Essen für die Zöglinge der Anstalt Silberhammer so schlecht, daß man früher für ärztliche Behandlung mehr hat ausgeben müssen, als man jetzt für diese Leute ausgibt. Man muß auch bei dieser Anstalt für die Beköstigung mehr einsetzen. In einer Anstalt für Kranke muß natürlich das Essen ganz anders sein, als in einer Anstalt, in der gesunde Leute vorhanden sind. Deshalb ist uns auch das Geld von 1,10 Gulden zu niedrig. Wir beantragen deshalb eine Erhöhung auf 1,50 Gulden. Diese Leute müssen selbstverständlich eine gute Verpflegung haben. Es ist bei 200 oder 150 Insassen nicht möglich, für 1,10 Gulden Kranke zu verpflegen.

In der Erziehungsanstalt Tempelburg sind ebenfalls große Mängel vorhanden. Und zwar kommen die Fürsorgezöglinge immer wieder zu uns und beklagen sich über das schlechte Essen, das dort vorhanden ist. Wir sagen aus diesem Grunde, daß der eingesetzte Betrag von 1,10 Gulden nicht ausreicht. Jugendliche können natürlich mehr essen, weil sie sich im Wachstum befinden. Wir beantragen, daß 1,30 Gulden für die Beköstigung eingesetzt wird. Weiter sehen wir, daß die Jungen in Tempelburg darüber klagen, daß keine Aufenthaltsräume vorhanden sind und daß sie nicht die Möglichkeit haben, sich während ihrer Freistunden irgendwo aufzuhalten. Sie müssen auf die Klosetts gehen, um dort Zeitung und Bücher zu lesen. Immer (C) wieder beschweren sie sich über die schlechte Behandlung. Bei jedem kleinen Vergehen gibt es Prügelstrafe. Deshalb sehen wir, daß immer mehr Jungen von der Anstalt Tempelburg in die Gefängnisse wandern, weil die schlechte Behandlung sie zum Entschluß bringt, lieber ins Gefängnis zu gehen, als sich weiter in der Anstalt aufzuhalten.

Für die geistliche Versorgung sind ebenfalls Mittel eingesetzt, während man beim Unterricht für die Jugendlichen abgebaut hat. Die dort eingesetzten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Jugendlichen wirklich die Ausbildung zu vermitteln, die sie im Leben brauchen, um vorwärts zu kommen. Im Etat für staatliche Versorgung der Kriegsbeschädigten sehen wir, daß dort die Mittel für ärztliche Gutachten und für Krankenhausbehandlung erhöht worden sind. Das liegt in derselben Linie, die schon im vorigen Jahr begangen wurde. Man gibt jetzt mehr für die Nachprüfung aus, indem man die einzelnen Kriegsbeschädigten immer wieder zu ärztlichen Untersuchungen heranzieht, indem man immer mehr bemüht ist, die einzelnen Unterstützungen und Renten der Kriegsbeschädigten zu kürzen und ihnen das Nötigste zu nehmen, was ihnen unbedingt zusteht. Alle neuen Anträge werden den Kriegsbeschädigten fast durchweg abgelehnt, so daß die Kriegsbeschädigten immer wieder mit Klagen zu uns kommen und sich darüber beschweren, daß die Mittel, die für ärztliche Gutachten auszugeben sind, ansteigen, während auf der anderen Seite die Mittel für Heilbehandlung, für Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung gestrichen sind. Schon im vergangenen Jahre wurden bei der Regierung der Rettung 35 000 Gulden bei der Heilbehandlung erspart. In diesem Jahre sind es wieder 6000 Gulden. Wir sagen, auf diesem Gebiete kann nicht gespart werden, sondern die Summe muß eben- (D) falls erhöht werden.

Weiter sehen wir, daß bei der Unterstützung für die einzelnen Kriegsbeschädigten ebenfalls gespart wird. Die Kriegswitwen treten immer wieder an uns heran und erklären, daß bei ihnen ganz besonders an den Zusatzrenten gespart wird. Man hat im Kreise Großes Werder den Kriegswitwen erklärt, sie könnten ruhig für 1 Gulden und weniger bei Bauern in Arbeit gehen, sie seien stark genug und brauchten keine Zusatzrente zu erhalten. Also sehen wir, daß auch bei den Kriegsbeschädigten immer mehr gespart werden soll, daß diejenigen, die den Ernährer, ihren Mann, verloren haben, den Unternehmern als billige Arbeitskräfte zugewiesen werden sollen. Daher verlangen wir, daß wenigstens die bisher gezahlte Summe weiter gewährt wird, so daß eine Kürzung der Unterstützungssätze nicht eintritt.

Auf dem Gebiete der Familienfürsorge und Familienhilfe sind die Mittel ebenfalls viel zu gering. Die paar Pfennige, die als Wochenfürsorge den Arbeiterfrauen zugewiesen werden, reichen bei weitem nicht aus, um der größten Not zu steuern. Wenn man sich den Etat für Gesundheitswesen ansieht, so sieht man, daß dort ebenfalls ganz enorme Summen gespart sind. Für die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung ist eine Summe von 2250 Gulden direkt lächerlich. Damit kann keine genügende Aufklärung in der Schule usw. durchgeführt werden. Es ist aber unbedingt nötig, das dies geschieht. Statt der 2500 Gulden müßten für diese Zwecke mindestens 10000 Gulden eingesetzt werden.

Auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten sind die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend. Wir sehen, daß diese Krankheiten um sich greifen und daß die Zahl der Kinder, die wegen dieser Krankheiten im

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Städtischen Krankenhaus liegen, sehr groß ist. Von einzelnen Familien befinden sich 4, 5 und 6 Kinder im Krankenhause. Auf diesem Gebiete wird viel zu wenig getan, um die Jugend zu schützen. Weiter müssen mehr Mittel für die Lungenfürsorge eingesetzt werden. Wir sehen, daß die Tuberkulose gerade unter der schulpflichtigen Jugend um sich greift, daß auf Grund der Erwerbslosigkeit die Unterernährung der schulpflichtigen Jugend natürlich immer größer wird, damit im Zusammenhang verbreitet sich auch die Tuberkulose. Für die Lungenheilstätte sind 60 000 Gulden eingesetzt. Das ist viel zu wenig. Den Frauen, die zu Hause bleiben und deren Männer in die Lungenheilstätte gehen, ist es unmöglich, ihre Familien zu ernähren, weil die Mittel, die sie erhalten, nicht zum Leben ausreichen. Die Männer müssen zum größten Teil nach einem, höchstens nach 2 Monaten die Anstalt verlassen, weil sie ihre Familien nicht verhungern lassen wollen. Sie kommen darum wieder mit ihrer Krankheit zur Familie zurück, um sie wenigstens einigermaßen über Wasser halten zu können. Daher sind die Mittel, die für die Bekämpfung der Tuberkulose in Höhe von 5000 Gulden eingesetzt sind, zu niedrig und müssen erhöht werden.

Auch bei der Krüppelfürsorge sind natürlich die Beträge zu gering. Bei der Staatlichen Frauenklinik ist die Bedienung und Verpflegung der Kranken schon sehr schlecht. Die Kranken klagen über das schlechte Essen und die Bedienung. Trotzdem werden im Etat 10 Bedienstete gespart. In einer Anstalt, in der die Arbeiterfrauen gesund gepflegt werden sollen, in der sie mit ihren Kinderchen liegen, sollen noch zehn Personen bei der Bedienung gespart werden. Hier müßte das Pflegepersonal noch vermehrt werden. Bei dem ganzen Etat, wie er aufgestellt ist, sehen wir, daß der kapita-
(B) listische Staat auf dem Gebiet der Gesundheitspflege sparen will. Sie haben keine Mittel übrig, um denjenigen, von denen Sie die letzte Arbeitskraft verlangen, auch die Möglichkeit zu geben, daß sie wieder gesund werden, wenn sie krank sind. Man nimmt ihnen immer noch mehr und nicht nur, wie Herr Abg. Gebauer sagte, in Danzig, sondern auch in Amerika und in England. Auch dort wird auf diesem Gebiet, weil es kapitalistische Staaten sind, gespart, auch dort wird ein Lohnabbau vorgenommen. Wenn den Arbeitern geholfen werden soll, können sie nicht einem kapitalistischen Staat Mittel bewilligen, wofür zum Teil die faschistischen Organisationen unterhalten werden, sondern dann müssen wir diesem kapitalistischen Staat die Mittel verweigern; denn wir wissen, daß nur der Arbeiterstaat die Interessen der Arbeiterschaft vertritt, daß allein in Rußland auf dem Gebiet der Wohlfahrt, der Kinderpflege, auf dem Gebiet des Schutzes für Mutter und Kind etwas gemacht wird. Wenn aber in Danzig etwas gegeben wird, so geschieht es nur auf Kosten der Arbeiterschaft. Wir erklären, die Arbeiterschaft hat kein Interesse daran, dem Etat für den Freistaat, der nicht als Etat für Soziales, sondern für Unsoziales bezeichnet werden kann, zuzustimmen. Die Arbeiterschaft weiß, daß sie, wenn sie sich auf diesem Gebiet befreien will, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zum Teufel jagen muß. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Ich werde zunächst über die Anträge auf Drucksache Nr. 2638 abstimmen lassen. Ich nehme an, daß die Antragsteller Wert darauf legen, daß über die Anträge einzeln abgestimmt wird. Oder können wir über die ganze Drucksache abstimmen? (Ja, über die ganze Drucksache! links.) Wir stimmen ab über den **Abänderungsantrag** (C)
des Abg. Gerick in Drucksache Nr. 2638.

Wir beantragen:

A I 1. bei 1 Staatsrat E II zu setzen: „Künftig fortfallend".

B I 1. zu setzen: 2 voll besoldete Reg.- und Medizinalräte als Hafenarzt und usw. und zur Unterstützung usw.

Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Drucksache ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über die **Abänderungsanträge** in der Drucksache Nr. 2630.

In Abschnitt A I Stelle 5 ist für die Ziffer „3 000" die Ziffer „30 000" zu setzen.

Abschnitt A I Stelle 7 wird gestrichen.

In Abschnitt A I Stelle 8 ist für die Ziffer „8 580 000" die Ziffer „15 000 000" zu setzen.

Abschnitt A I Stelle 9 wird gestrichen.

In Abschnitt A I Stelle 13 ist für die Ziffer „160 734" die Ziffer „221 880" zu setzen.

In Abschnitt A I Stelle 17 ist für die Ziffer „6 000" die Ziffer „100 000" zu setzen.

In Abschnitt A I Stelle 22 ist für die Ziffer „1 204 280" die Ziffer „2 000 000" zu setzen.

In Abschnitt A I Stelle 23 ist für die Ziffer „188 000" die Ziffer „203 740" zu setzen.

In Abschnitt A II Stelle 2 (Erläuterung) sind für die Worte „nach freier Vereinbarung" die Worte „nach Tariflohn" zu setzen.

Abschnitt A II Stelle 16 wird gestrichen.

In Abschnitt A III Stelle 13 ist für die Ziffer „80 300" die Ziffer „109 500" zu setzen. In der Erläuterung für die Ziffer „1,10" die Ziffer „1,50".

In Abschnitt A III Stelle 16 ist für die Ziffer „5 000" die Ziffer „12 000" zu setzen.

In Abschnitt A IV Stelle 13 ist für die Ziffer „80 300" die Ziffer „94 900" zu setzen. In der Erläuterung für die Ziffer „1,10" die Ziffer „1,50".

In Abschnitt A VII Stelle 9 ist für die Ziffer „100 000" die Ziffer „140 000" zu setzen.

In Abschnitt A VII Stelle 9 ist für die Ziffer „265 000" die (D)
Ziffer „275 000" zu setzen.

In Abschnitt B I Stelle 11 ist für die Ziffer „2 250" die Ziffer „10 000" zu setzen.

In Abschnitt B II Stelle 16 sind die Worte „Vergütung für geistige Versorgung und" zu streichen. In Spalte Erläuterung wird der erste Absatz gestrichen. In Absatz 2 wird für die Ziffer „500" die Ziffer „1 300" gesetzt.

Fr. Kreft.

Sind die Antragsteller einverstanden, daß wir ebenso abstimmen, wie vorhin? (Abg. Raschke: Ja!) Wir stimmen also über die Drucksache im ganzen ab. Ich bitte die Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Drucksache ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über die **Abänderungsanträge** in Drucksache Nr. 2637.

Ausgaben.

1. Abschnitt A I Stelle 17 statt 6 000 G zu setzen: 20 000 G.
2. Abschnitt A I Stelle 23 der Erläuterungen „Beihilfen an Vereine, die Jugendschutz betreiben" statt 2 000 G zu setzen: 3 000 G.
3. Abschnitt A III Stelle 16 statt 5 000 G zu setzen: 12 000 G.
4. Abschnitt A VII Stelle 7 statt 100 000 G zu setzen: 106 000 G.
5. Abschnitt A VII Stelle 9 statt 265 000 G zu setzen: 275 000 G.
6. Abschnitt B I Stelle 15 statt 60 000 G zu setzen: 100 000 G.
7. Abschnitt B I Stelle 16 statt 5 000 G zu setzen: 10 000 G.
8. Abschnitt B I Stelle 17 statt 1 000 G zu setzen: 2 000 G.

Gerick
u. d. übr. Mgl. d. Fr. d. S.P.D.

Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Drucksache ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Haushaltsplan „Soziales und Gesundheitswesen" mit den vom Hauptausschuß angenommenen Aenderungen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Haushaltsplan zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

(**Gehl,** Vizepräsident)

(A) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich rufe Anlage 4 auf:

Haushaltsplan für Kirchenwesen.

Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548. Anträge und Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Haushaltsplan. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist angenommen. Ich rufe Anlage 5 auf:

Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548. Dazu liegen vier Entschließungen vor, ich bemerke, daß ich die vier Entschließungen bei der dritten Lesung zur Abstimmung bringen werde. Dann liegt ein Abänderungsantrag des Abg. Raschke in Drucksache Nr. 2631 vor. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K. P.) Zu diesem Etat möchte ich erst einmal erklären, daß er nach unserm Dafürhalten eigentlich eine völlig falsche Ueberschrift erhalten hat. Er müßte heißen: Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst, für Technische Hochschule, Volksbildung für mittlere und höhere Schulen und dann noch einmal Volksbildung für Volksschulen. So ist er spezifiziert und hat natürlich für die Bildung der Volksschulen absolut nichts zu tun. Die Volksschulen und die Mittelschulen werden wieder am stiefmütterlichsten behandelt. Das ist natürlich nichts Neues, weil wir noch immer in einem Klassenstaat leben. Da ist es das größte Interesse der Besitzenden, in erster Linie für ihre Klasse zu sorgen, daß ihr Nachwuchs, und wenn er noch so dämlich ist, von den eingesetzten Positionen Gebrauch machen kann. Wir haben immer verlangt, daß es in einem Volksstaat, wie es Danzig eigentlich sein soll, diese Klassenunterschiede nicht geben darf. Aber
(B) Sie sind noch immer der Meinung, daß diese Klassenunterschiede notwendig sind. Bezeichnend ist, daß man bei der Volksschule die Lehrkräfte abbaut, während man bei den höheren Schulen und der Technischen Hochschule die Lehrkräfte ausbaut. Trotzdem man sich vor zwei Jahren bemüht hat, nachzuweisen, daß die Bevölkerungsziffer zurückgegangen ist, sich nach zwei Jahren aber ausgleichen würde — das trifft wohl zu —, will man heute 38 Lehrkräfte bei der Volksschule abbauen, d, h. nicht mehr und nicht weniger, als daß man den Volksschülern überhaupt nichts beibringen will, es sei denn Religion und vaterländische Geschichte, alles andere ist für die Volksschule nicht nötig. an den andern Errungenschaften darf die Volksschule keinen Anteil haben.

Wir haben auch in den vergangenen Jahren immer wieder verlangt, daß das Realgymnasium in Langfuhr eine andere Bezeichnung erhält, wie meine Herren, wollen Sie das begründen, daß wir hier noch immer ein Kronprinz-Wilhelm-Realgymnasium haben. Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, daß dieser Sprößling der Hohenzollern ein Idiot war, so stimmen wir dem zu, wollen Sie aber damit sagen, daß dies Realgymnasium nur von Idioten besetzt wird und daß dort nur Idioten die Schule besuchen? Wenn Sie das wollen, so sträuben wir uns entschieden dagegen. Dies Realgymnasium ist mit einem Kronprinz Wilhelm überhaupt nicht zu vergleichen. Es soll der Bevölkerung Wissen beibringen. Weil der Mann aber, dessen Namen es trägt, kein Wissen besitzt, ist es die höchste Zeit, daß dieser Name endlich verschwindet. Es genügt, wenn diese Schule als Realgymnasium bezeichnet wird. Aber anscheinend wollen Sie dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir noch immer der deutschen Kultur nachhängen. Wie es damit aussieht, sehen wir in unseren Volksschulen. Für Lernmittel in den Volksschulen sind überhaupt keine Mittel eingesetzt worden, (C) trotzdem es in der Verfassung heißt, daß Lern- und Lehrmittel den Danziger Kindern unentgeltlich zu liefern sind. Sie haben es nicht für nötig gehalten, dieser Bestimmung Geltung zu verschaffen. Es gibt keine entsprechenden Positionen im Etat. Dagegen hat man für die Hochschule, für das Dutzend Hörer und Studenten, die da vorhanden sind, nicht weniger als 140 750 Gulden eingesetzt. Also auch hier wieder eine offensichtliche Klassenscheidung. Die Hochschüler werden noch immer vom Staat recht kräftig unterstützt. Wir sind der Meinung, daß diese Herren zum größten Teil von Hause aus finanziell so gut gestellt sind, daß sie die Lernmittel selbst bezahlen können. Sie könnten es um so mehr, als heute der größte Teil ihres Geldes in Schnaps und Bier umgesetzt wird. Die Saufereien und Radauszenen dieser Herren auf der Straße nehmen überhand. Es wäre angebracht, daß diesen Leuten das Geld für diese Mittel etwas beschnitten wird, damit sie es für nützliche Dinge, für Lernmittel anlegen. Auf der anderen Seite ist für die Volksschule nicht 1 Pfennig vorhanden, im Gegenteil. Wie die Bestimmung der Verfassung in Bezug auf die Lehrmittel angewandt wird, geht daraus hervor, daß der Rektor der Schule Althof einem, der ein Gesuch um freie Lernmittel stellte, ganz rotzig antwortete, wenn er freie Lernmittel haben wolle, müsse er schön bitten. Dieser Herr kennt anscheinend nicht die Verfassung und glaubt, wenn man für seine Kinder freie Lernmittel haben wolle, müsse man kniefällig darum bitten. Ich verlange, daß die Schulverwaltung diesem Herrn einmal klar macht, was in der Verfassung steht und daß die Eltern es nicht nötig haben, um Lernmittel zu bitten. Auf Grund der Verfassung müssen die Lernmittel unentgeltlich zur (D) Verfügung gestellt werden. Weiter hat man ja auch in der Verfassung die Bestimmung, daß niemand zur Religion gezwungen werden dürfe. Wie man diese Verfassungsbestimmung in den Schulen auslegt, darüber ließe sich auch stundenlang reden. Ich möchte die Schulverwaltung nur auf die Schule Zigankenberg aufmerksam machen: Dort ist ein Fräulein tätig, die erklärte ganz einfach, sie könne den Lehrplan so stellen, wie es ihr beliebt, sie habe es nicht nötig, den religionslosen Kindern irgend wie ein Entgegenkommen zu zeigen. Es wäre demnach jetzt angebracht, daß die Schulverwaltung endlich dazu übergeht, die Religionsstunden in den Anfang der Lehrstunden oder ans Ende der Lehrstunden zu setzen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Religionsstunden an den Schluß des Unterrichts zu legen sind. Wenn das Kind zur Schule kommt, ist sein Geist ziemlich frisch. Die Reaktion nutzt nun diesen frischen Geist aus, um recht viel für die Religion zu profitieren. Wir sind der Meinung, daß die Religionsstunde sehr gut an das Ende des Unterrichts gesetzt werden kann. Ganz unhaltbar ist der Zustand, daß die Religion mitten in die Stunden gelegt wird. Dies ist eine gewisse Politik insofern, als man die religionslosen Kinder, die keinen Religionsunterricht nehmen, nicht aus der Klasse herausläßt, sondern sie zwingt, in der Klasse zu bleiben. Ist draußen aber schlechtes Wetter, regnet und schneit es, dann sind die Lehrer gemein genug, die Kinder hinauszuschicken. Das muß endlich einmal abgestellt werden. Die Schulverwaltung muß darauf dringen, daß diese Gemeinheiten ausgemerzt werden. Man muß verlangen, daß die religionslosen Kinder tatsächlich vom Unterricht befreit sind. Das kann dadurch geschehen, daß die Religionsstunden an den Schluß der Schulstunden gelegt werden.

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Ebenso sieht es mit den Lehrstunden aus. Auch hierzu ist schon viel gesprochen worden. Eine ganz besondere Blüte in dieser Beziehung ist auch wieder die Schule Zigankenberg, besonders einzelne Lehrer. So ist es vorgekommen, daß die Lehrer besonders beim Rechenunterricht sich die Frechheit herausnehmen, die Kinder anderer Konfessionen oder konfessionslose Kinder direkt zu provozieren und sie vor den anderen Kindern lächerlich zu machen. Diese Leuchten der Schule glauben natürlich, daß alle die Kinder, die religionslos die Schule besuchen, auch Kommunisten sind. Dann besitzen diese Herren Lehrer die Frechheit, wenn das eine oder andere Kind eine Frage nicht beantworten kann, zu sagen: „Nun wollen wir einmal den Kommunisten fragen, der wird es uns wohl sagen können." Solche Auswüchse inbezug auf Unterricht spotten jeder Beschreibung. Es ist unerhört, daß die Lehrer, die mit gutem Beispiel vorangehen sollten, hier die Situation benutzen, um die Kinder gegeneinander zu hetzen, um eine Klasse der Kinder vor der anderen verächtlich zu machen. Wenn diese Zustände nicht anders werden, dann wird schließlich die Schulverwaltung erleben müssen, wie es ja heute teilweise der Fall ist, daß die auswärtigen Staaten mit Fingern auf unseren schönen Freistaat Danzig zeigen werden.

Es ist also nach unserem Dafürhalten an der Zeit, daß diese Mißstände endlich einmal beseitigt werden und mit ihnen aufgeräumt wird. Wir haben deshalb Gelegenheit genommen, wenn auch nicht alles, so doch die gröbsten Stellen durch Abänderungsanträge zu beseitigen. Wir verlangen, daß die 38 Lehrer, die nach Meinung des Senats abgebaut werden müssen, unbedingt in ihrem Fach belassen werden, damit die Volksschüler nicht vollständig der Unwissenheit überlassen bleiben. (B) Jeder vernünftige Mensch wird zugeben müssen, daß, wenn 38 Lehrer dem Unterricht entzogen werden, die Klassenfrequenz natürlich eine größere wird. Der Lehrer kann sich mit dem einzelnen Schüler nicht mehr so abgeben. Er ist gezwungen, nur allgemein über Sachen zu sprechen und kann nicht feststellen, ob ein Kind sich für diese oder jene Sache interessiert. Ich behaupte, daß dies auch der Zweck der Uebung ist. Man will aus den Volksschulen keine Kinder in die höheren Lehranstalten hinein haben. Man will nicht, daß ein Lehrer hier und da feststellt, daß sich ein Kind für die höhere Schule eignet. Deshalb halst man dem Lehrer in Zukunft 50 Kinder und mehr auf, damit ihm nicht Gelegenheit gegeben wird, sich mit dem einzelnen Kind so abzugeben, wie es notwendig ist.

Wir haben weiter in Abschnitt E I Stelle 9 verlangt, daß der Bauzuschuß für die Schulen bei der alten Summe bestehen bleibt. M. D. u. H.! Besonders auf dem Lande kann man die Schulen schon nicht mehr als Schulen ansehen, sondern muß sie schon als Schweineställe bezeichnen. Es ist unerhört, daß man im Freistaat solche Gebäude noch als Schulen bezeichnet. Von dieser Summe, die man hier eingesetzt hat, will man nur noch 20 000 Gulden streichen. Das können wir absolut nicht zulassen. Es muß mindestens die alte Summe bestehen bleiben, damit die Schulen ein menschenwürdiges Aussehen bekommen und damit die Kinder auch mit Lust und Liebe zur Schule gehen. Ich kann es keinem Kinde verdenken, wenn ihm die Lust in einen Schweinestall, anstatt zur Schule, zu gehen, schwindet. Diese Position muß unbedingt erhöht werden.

Wir haben weiter, wie im vorigen Jahr verlangt, daß für Lernmittel 200 000 Gulden eingesetzt werden. Das bedarf wohl nicht einer näheren Begründung. Die Verfassung verlangt es, und wenn Sie sich hier als Schützer der Verfassung hinstellen, dann ist es Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das so schnell wie (C) möglich zu erfüllen, was die Verfassung verlangt. Es ist bedauerlich, daß schon sieben Jahre ins Land gegangen sind, ohne daß Sie den Verfassungsbestimmungen Geltung verschafft haben. Für die Schulspeisung verlangen wir 1 Million Gulden. Auch hierüber haben wir schon des öfteren gesprochen. Ich glaube, es ist in der heutigen Zeit notwendig, daß die freie Schulspeisung durchgeführt wird. Wir haben festgestellt, und nicht wir allein, sondern das Statistische Amt kommt ja auch nicht um die Sache herum, daß der größte Teil der Kinder heute ohne Frühstück zur Schule gehen muß. Das ist auf die Not und das Elend zurückzuführen, die wir schon bei dem vorigen Tagesordnungspunkt erörtert haben. Wir sind der Meinung, daß diese Schulspeisung unbedingt durchgeführt werden muß, und daß der Senat diese Summe zur Verfügung zu stellen hat. Es geht nicht an, daß die Kinder hungrig zur Schule kommen, dem Unterricht nicht folgen können und nicht nur körperlich, sondern auch geistig zu Grunde gehen. Wenn Sie auch ein Interesse haben, daß der Nachwuchs der schaffenden Bevölkerung zu Grunde geht, um mit Herrn Sahm zu sprechen, wonach 12 000 Arbeiter im Freistaat zu viel sind, so haben wir noch lange nicht das Interesse. Wir sind der Meinung, daß jedes Menschenkind ein Recht auf das Leben hat.

Wir haben uns dann erlaubt in Bezug auf die Kunst einen Antrag zu stellen, und zwar betrifft er das Theater. In Abschnitt B I Stelle 9 sind 3500 Gulden für die Freie Volksbühne ausgeworfen. M. D. u. H.! Wenn wir uns vor Augen halten, daß die Kunst schließlich dem Volke gehört und ihm zugänglich gemacht werden muß, so glaube ich, daß das allein schon genügt, um unsern Antrag Wirklichkeit werden zu lassen. Wir verlangen, daß hier nicht 3500, sondern 15 000 Gulden eingesetzt werden, die aber nicht allein dem Verein Freie (D) Volksbühne zugute kommen sollen, sondern in erster Linie muß die Kunst, besonders das Theater, den Erwerbslosen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden zugeben müssen, daß es bei dieser horrenden Unterstützung, horrenden in Anführungszeichen, wenn ich bitten darf, keinem Erwerbslosen möglich ist, jemals ein Theater zu besuchen. Wir sehen nicht ein, warum das Theater und die Kunst nur für Sie da sein soll, nur für Ihre Kreise. Auch die Erwerbslosen haben Verlangen danach, sich einmal ein Theaterstück anzusehen. Sie sind der Meinung, daß auch für sie die Kunst da ist. Deshalb verlangen wir, daß zu diesem Zweck vom Senat 15 000 Gulden bewilligt werden. Es soll dafür, wie gesagt, vielleicht einmal in der Woche am Nachmittag eine Vorstellung nur für Erwerbslose stattfinden, so daß diese abwechselnd Gelegenheit haben, das Theater zu besuchen. Unsere Anträge müssen unbedingt durchgeführt werden. Es ist notwendig, daß einerseits die Volksschule weiter ausgebaut wird. Das kann nicht geschehen, wenn Lehrkräfte abgebaut werden, wenn Lernmittel nicht freigegeben werden. Das kann nicht geschehen, wenn die Schulspeisung nicht durchgeführt wird. Will man die Bildung, besonders in der Volksschule, fördern, muß man diesen Positionen zustimmen und dafür sorgen, daß die Bevölkerung anders unterrichtet wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Wir verlangen deshalb, daß unsere Anträge angenommen werden und glauben, damit der Bevölkerung am besten gedient zu haben. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Abänderungsanträge** in Drucksache Nr. 2631.

(Gehl, Vizepräsident)

(A)

1. In Abschnitt B I Stelle 9 ist hinter dem Wort „Danziger“ das Wort „und“ zu setzen. Für die Ziffer „3 500“ ist die Ziffer „20 000“ zu setzen. Die Spalte Erläuterung erhält folgenden Wortlaut: „15 000 Gulden für unentgeltlichen Besuch der Theatervorführungen für Erwerbslose. 5 000 G für den Verein Freie Volksbühne.“
2. Abschnitt E I Stelle 3 ist für die Ziffer „7 026 390“ die Ziffer „8 164 853“ zu setzen.
3. In Abschnitt E I Stelle 9 ist für die Ziffer „325 000“ die Ziffer „345 000“ zu setzen.
4. In Abschnitt E I ist eine neue Stelle 12a mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Für Lernmittel 200 000 G“.
5. In Abschnitt E I ist eine neue Stelle 12b mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Für Schulspeisung 1 000 000 G“.

Raschke.

Ich darf wohl wieder so verfahren, wie vorhin. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich bitte um besondere Abstimmung über den Abschnitt B I Stelle 9.

Vizepräsident Gehl: Es ist beantragt worden über die Ziffer B I Stelle 9 der Drucksache Nr. 2631 besonders abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Ziffer ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die übrigen Ziffern der Drucksache Nr. 2631. Ich bitte die Damen und Herren, die ihnen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Ziffern sind abgelehnt und damit die ganze Drucksache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Wer diesem Haushaltsplan zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit. Der Haushaltsplan ist mit den vom Hauptausschuß vorgenommenen Aenderungen angenommen. Ich rufe auf Anlage 6:

(B)

Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern.

Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548. Hierzu Abänderungsantrag des Abg. Loops u. Fr. Drucksache Nr. 2634. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Eigentlich ist ja dieser Volkstag nicht mehr souverän, um über wichtige Fragen des Volkes zu entscheiden, weil der Ausgang der Kreistagswahl am vorigen Sonntag den Beweis geliefert hat, daß die Zusammensetzung des Hauses nicht mehr dem tatsächlichen Willen der Bevölkerung entspricht. (Sehr gut! links.) Eine lebenswichtige Entscheidung für das Volk ist die Entscheidung über die Etats. Nach dem formalen Recht hat der Volkstag noch darüber zu entscheiden. Aus diesem Grunde will ich nicht versäumen, ganz kurz wenigstens noch einmal die Wünsche und Forderungen vorzutragen, die wir besonders im Etat des Innern zu stellen haben. Der Etat bietet Gelegenheit, die Sparmaßnahmen durchzuführen, die im Interesse der Volkswirtschaft und auch im Interesse der kulturellen Förderung des Volkes unbedingt erforderlich sind. Nicht nur der Völkerbund, nicht nur die Finanzsachverständigen des Völkerbundes sind der Auffassung, daß unser Beamtenkörper übergroß ist, und daß die Verwaltungsausgaben im Vergleich zu den sonstigen Ausgaben in unserem Staatswesen zu groß sind. Derselben Ansicht sind auch unsere Wirtschaftler und wir. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren zum Teil mit, zum Teil ohne Erfolg versucht, den Abbau des Beamtenkörpers vorzubereiten und allmählich durchzuführen. Wir sind nicht gegen die Beamten, aber wir sind gegen einen zu großen Verwaltungskörper. Aus diesem Grunde ist der Etat des Innern in seiner Ueberschwemmung mit Beamtenstellen eine gute Gelegenheit zum Abbau. Der

(C) Etat sieht einen Abbau von 59 Beamten, Angestellten und Arbeitern vor. Davon sind 16 Beamte der Gehaltsgruppe V, 15 der Gehaltsgruppe IV und VI und je einer in den Gehaltsgruppen VII, VIII, X, XI, XII, weiter 6 Angestellte und 20 Arbeiter. Im Jahre 1926 wurden 125 Stellen im Etat des Innern eingespart, so daß der Abbau in diesem Jahre auffallend gering ist. Wir haben deshalb im Hauptausschuß eine ganze Reihe von Anträgen auf Abbau von Beamtenstellen oder Anträge auf Etatsbemerkungen von künftig fortfallenden Beamtenstellen beantragt. Alle diese Anträge sind zu unserem Bedauern von der Mehrheit des Hauptausschusses abgelehnt worden.

Ferner bemerken wir beim Etat des Innern, daß in der Frage der Eingemeindung der Vororte nach Danzig noch absolut nichts getan ist. Vor zwei Jahren hat der Senat bei der damaligen Etatsberatung zugesagt, daß er die Sache nachprüfen wolle, um die notwendigen Vorbereitungen für die Eingemeindung einiger Vororte nach Danzig zu treffen. Auf unsere Frage, wie weit diese Vorbereitungen denn gediehen seien, haben wir leider eine negative Antwort erhalten. Der Herr Senator Dr. Schwarz stellte sich auf den Standpunkt, daß er persönlich wohl Freund dieser Sache wäre, aber der Senat, Abteilung des Innern, wäre der Sache noch nicht näher getreten. Wir haben die Forderung der Eingemeindung der Vororte nach Danzig nicht aus politischen Gründen erwogen, sondern lediglich aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und hygienischen Gründen. Wir alle wissen, darin stimmte mir im Hauptausschuß der Polizeipräsident auch zu, daß die Verkehrsentwicklung einer Aenderung der verkehrstechnischen Verhältnisse in den Vororten bedarf. Die Vororte werden von sich aus das nicht tun können. Diese Aufgabe werden sie erst lösen, wenn sie mit Danzig eine gemeinsame Gemeinde bilden. (D) Die Entwicklung des Verkehrs wird in den nächsten Jahren noch mehr zunehmen, als in den vergangenen Jahren, so daß sich in ganz kurzer Zeit eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben werden. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß der Gedanke der Eingemeindung der Vororte nach Danzig aus dem Stadium des Studiums herauskommt. Die nach uns lebenden Politiker und Wirtschaftler würden es uns sehr schlecht danken, wenn sie sähen, daß wir in dieser Frage völlig die Gesichtspunkte für die nächste Zukunft außer Acht gelassen haben und dadurch eine große Fahrlässigkeit für die Nachwelt bewirken. Aber auch aus hygienischen Gründen ist die Eingemeindung unbedingt erforderlich. Die Gründe, die dafür sprechen, brauche ich nicht zu wiederholen. Wir wissen, daß in einem Teile der Vorortgemeinden die Trinkwasserversorgung außerordentlich mangelhaft ist, daß sich die Kloakenabfuhr teilweise in einem geradezu skandalösen Zustande befindet, so daß für die einheimische Bevölkerung nicht nur die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht, sondern bedauerlicher Weise dadurch auch eine gesundheitliche Schädigung der Einwohnerschaft Danzigs hervorgerufen werden kann. Es sprechen da noch eine ganze Reihe anderer Gründe für die Durchführung dieser Frage. Leider haben wir aber feststellen müssen, daß der jetzige Senat diese Sache völlig negativ behandelt und ihr nicht die Bedeutung beimißt, die ihr eigentlich zukommt.

Ferner verlangen wir, daß auch unsere Landkreise verkleinert werden, und zwar haben wir den Antrag gestellt, den wir heute wiederholen, daß aus unseren drei Landkreisen zwei gemacht werden, der eine links, und der andere rechts der Weichsel. Wir haben den sonderbaren Zustand, daß in einem Gebäude in der Stadt Danzig die Verwaltungen für zwei Landkreise

(Mau, Abgeordneter)

(A) Niederung und Höhe sitzen. Dann machen wir daraus doch lieber eine Verwaltung, so daß wir statt der Dreiteilung eine Zweiteilung der Landkreise haben. Die Durchführung dieser Forderung ist nicht nur wegen der erzielbaren Ersparnisse geboten, sondern auch aus sehr vielen anderen Gründen. Wir wissen, daß in Deutschland Landkreise in viel größerem Umfang mit viel mehr Einwohnern von einem Landrat verwaltet werden. Wenn das dort geht, wird das auch hier möglich sein. Interessant war es, daß bei den Beratungen im Hauptausschuß die Vertreter der Deutschnationalen Gründe für die Beibehaltung der Landratsämter anführten, die vielleicht vor Jahren von den betreffenden Aemtern als stichhaltig angeführt wurden, und daß der Regierungsvertreter für die Zweiteilung des früheren einheitlichen Landkreises gerade entgegengesetzte Gründe anführte als von den Deutschnationalen angegeben wurden. Die Verhältnisse haben sich jetzt in den Landkreisen Danziger Niederung und Höhe so vereinfacht, daß eine Zusammenlegung absolut keinen Schaden für die Bevölkerung mit sich zu bringen braucht. Die Vereinheitlichung wird sich im Gegenteil zum Segen für den Kreis auswirken; denn zum Teil leiden die Landkreise unter ihrer Kleinheit, so daß sie nicht die Aufgaben erfüllen können, die an sie herantreten.

Wir verlangen weiter in einem Antrag, daß die Ausgaben für die Einwohnerwehr gestrichen werden, weil wir ohne Widerspruch feststellen können, daß die Einwohnerwehr hier im Freistaat, solange sie besteht, nie in Anwendung gebracht worden ist. Wir sind der Auffassung, daß es jetzt endlich Zeit ist, mit dem Luxus dieser sich alljährlich wiederholenden großen Ausgaben aufzuräumen, zumal diese Körperschaft, wie gesagt, niemals in Erscheinung getreten ist. Dasselbe wäre auch
(B) über die Frage der Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe zu sagen. Auch hier fordern wir die Beseitigung, weil es eine praktische Anwendung seit Jahren nicht gegeben hat. Die Ausgaben, die für diese Organisation alljährlich im Etat wiederkehren, könnten gespart werden, zumal die Gewerkschaftsbünde sich bereit erklärt haben, in Fällen von Streiks in lebenswichtigen Betrieben selbst die sogenannten Notstandsarbeiten auszuführen. Ich weiß eigentlich nicht, weshalb dann noch solche kostspieligen Einrichtungen unterhalten werden. Wir haben in andern Städten die Erfahrung gemacht, daß bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben die Gewerkschaften bei der Erfüllung der Notstandsarbeiten nie versagt haben, und daß in den großen Städten, wo Vereinbarungen nach dieser Richtung hin mit den Gewerkschaften getroffen sind, sie bis jetzt auch restlos erfüllt worden sind. Aus diesem Grunde fordern wir, daß mit diesem Unfug aufgeräumt wird, und daß diese Beträge gestrichen werden.

Dann beantragen wir weiter, daß eine ganze Reihe von Beamtenstellen im inneren und äußeren Polizeidienst gestrichen wird. Die Anträge liegen ja den Mitgliedern des Hauses vor, ich will sie nicht im einzelnen vorlesen und wiederholen. Bedauerlicherweise haben im Hauptausschuß die Regierungsparteien alle Anträge abgelehnt, so daß in diesem Jahr absolut keine Ersparnisse gegenüber dem Voranschlag bei dem Etat des Innern durchgeführt werden konnten. Wir werden stets bestrebt sein, diesen übermäßigen Aufbau von Beamtenstellen im innern und äußern Polizeidienst allmählich auf das Maß zurückzuführen, das für die Steuerzahler und für die Wirtschaft des Freistaats zu leisten möglich ist. Wir sind der Ueberzeugung und haben sie oft zum Ausdruck gebracht, daß hier noch viele unnötige Ausgaben eingespart werden können, und daß erst nach dieser Einsparung der Verwaltungsausgaben in ganz erheblichem Umfange Steuererleichterungen für fast alle (C) Schichten der Bevölkerung durchgeführt werden können. Das Wohl der Freien Stadt gebietet es, daß wir die Verwaltungsreform weiter durchführen, und daß von unsern zirka 3950 Beamten und Angestellten im Staats- und Kommunaldienst mindestens noch 10 bis 15 Prozent abgebaut werden. Wir fordern das nicht, weil wir Gegner der Beamtenschaft sind, sondern weil wir wissen, daß die Bevölkerung der Freien Stadt sich eine derartig kostspielige Verwaltung, wie sie hier von einer deutschnationalen Koalitionsregierung aufgebaut worden ist, nicht leisten kann. Aus diesem Grunde bitte ich um Annahme unserer Anträge und ersuche Sie, den Etat abzulehnen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl so verfahren wie vorhin, daß ich über die Abänderungsanträge auf der Drucksache Nr. 2634 insgesamt abstimmen darf. Die Zustimmung des Hauses ist erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung über die **Abänderungsanträge,** Drucksache Nr. 2634.

Ausgabe.

1. Abschnitt D I Stelle 1 c (Kriminalpolizei — Erläuterung — zu setzen: „2 Kriminal-Oberkommissare (X), 5 Kriminalkommissare künftig fortfallend".

Stelle 1 d (Außendienst)

2. „1 Oberst (E I)" zu streichen.
3. zu setzen statt „11 Hauptleute (X/XI)" „8 Hauptleute (X/XI)"
4. „1 Stabszahlmeister (X)" ist zu streichen.
5. zu setzen statt „15 Oberleutn. (IX)" „8 Oberleutn. (IX)".
6. „1 Oberzahlmeister (IX)" ist zu streichen.
7. zu setzen statt „8 Leutnants (VII/VIII)" „6 Leutnants (VII/VIII)".
8. „1 Unterzahlmeister (VII/VIII)" ist zu streichen. (D)
9. statt „16 Hauptwachtmeister" „14 Hauptwachtmeister".
10. zu setzen statt „16 Pol.-Betr.-Sekretäre (VII)" „14 Pol.-Betr.-Sekretäre (VII)".
11. zu setzen statt „43 Zugwachtmeister" „38 Zugwachtmeister".
12. zu setzen statt „90 Polizeiassistenten" „80 Polizeiassistenten".
13. zu setzen statt „197 Oberwachtmeister" „182 Oberwachtmeister".
14. zu setzen statt „586 Wachtmeister" „566 Wachtmeister".
15. zu setzen statt „189 Unterwachtmeister" „197 Unterwachtmeister".
16. Stelle 1 e (Polizeischule) in Erläuterungen zu setzen: „1 Major, 1 Oberleutnant, 1 Zugwachtmeister, 3 Oberwachtmeister künftig fortfallend."
17. Stelle 8 zu setzen statt „68 372 G" „50 000 G".
18. Abschnitt E I (Persönliche Ausgaben) Stelle 1—4 ist zu streichen.
19. Abschnitt F I (Technische Nothilfe) Stelle 1—4 ist zu streichen.

Einnahme.

20. Abschnitt B I (Oberverwaltungsgericht und Bezirksausschuß) Stelle 1 ist zu streichen.
21. Abschnitt E I (Einwohnerwehr) Stelle 1—3 ist zu streichen.
22. Abschnitt F I (Technische Nothilfe) ist zu streichen.

Loops
u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Abänderungsanträge annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Anträge sind abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Etat des Innern selbst. Ich bitte diejenigen, die den Etat nach den Beschlüssen des Hauptausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat ist

(Gehl, Vizepräsident)

(A) angenommen. Ich rufe die Anlage 7 auf:

Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Drucksache Nr. 2597 zu Nr. 2548. Hierzu ist ein **Abänderungsantrag** eingegangen:

1. In Einnahme C V Ziffer 1 ist zu setzen: „Gebühren“ statt 65 000,— 67 200,— G.
2. In Ausgabe (C) VII Ziffer 2 ist zu setzen: „Zuschuß für die Seemaschinistenschule Möller statt 800,— G 3 000,— G.

Ediger, Weiß, Foerster, Schwegmann.

Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den soeben verlesenen Abänderungsantrag. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Etat selbst. Ich bitte diejenigen, die den so veränderten Etat annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, auch dieser Etat ist angenommen. Ich rufe Anlage 8 auf:

Haushaltsplan der Justizverwaltung.

Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548. Hierzu liegen Abänderungsanträge des Abg. Gerick und Fr. Drucksache Nr. 2635 und ein Eventualantrag unter der gleichen Nummer vor. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wir haben zum Justizetat natürlich allerhand Prinzipielles zu sagen. Ich behalte uns die Besprechung dieser Frage für die dritte Lesung vor. Heute will ich mich darauf beschränken, einen offenbaren Irrtum des Senats zu berichtigen. In Ausgabe A I (B) Stelle 1 des Haushaltsplans der Justizverwaltung stehen „2 Erste Staatsanwälte“. Diese zwei Ersten Staatsanwälte sind nicht da. Ein Erster Staatsanwalt wird bereits im Etat für Inneres als Leiter der Kriminalpolizei geführt. Er ist dahin jetzt übernommen, nachdem er eine Zeit lang in diesem Etat geführt wurde. Ich weiß nicht, ob der Senat die Absicht hat, eine neue gehobene Stelle zu schaffen. Als wir im Hauptausschuß darüber sprachen, kam dies nicht klar zum Ausdruck. Auch von rechts wurde das Bedürfnis für diese Stelle nicht bejaht. Durch die Neuordnung der Strafrechtspflege sind nach Statistiken, die aus Deutschland stammen, die Aufgaben der reinen Staatsanwaltschaft um 30 Prozent vermindert worden, wie es auch nach der Reform selbstverständlich ist. Es liegt kein Anlaß vor, diese Stelle des Ersten Staatsanwaltes neu zu besetzen. Offenbar ist der den Titel Erster Staatsanwalt überflüssigerweise führende Leiter der Kriminalpolizei hier geführt worden. Dieser Irrtum soll durch unseren Antrag beseitigt werden. Wir stellen Ihnen mit Hilfe des Eventualantrages anheim, ob Sie einen Ersten Staatsanwalt streichen wollen, oder einen Staatsanwaltschaftsrat. Geldlich macht das sehr wenig aus, weil die Staatsanwaltschaftsräte in dieselbe Gruppe wie die Ersten Staatsanwälte hineinrücken. Wir halten es aus Gründen der Menschlichkeit für richtiger, den Ersten Staatsanwalt zu streichen. Wir können uns nicht denken, daß es schön ist, wenn jemand sein ganzes Leben lang mit Erster Staatsanwalt angeredet wird. Ich habe es immer als eine unangenehme Anrede empfunden. Deshalb stellen wir zu Ihrer Auswahl: „Streichung eines Staatsanwaltschaftsrats oder eines Ersten Staatsanwalts“. Dadurch bleiben unsere Anträge, die wir im Ausschuß gestellt haben, unberührt. Wir haben sie nicht wieder eingebracht, weil sie im Ausschuß abgelehnt wurden. Daß wir sachlich die Staatsanwaltschaft für zu groß halten, werden wir später noch begründen. (C) (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2635, die einen **Abänderungsantrag** und einen **Eventualantrag** enthält.

Ausgabe.

In Abschnitt A I Stelle 1 zu setzen statt „2 Erste Staatsanwälte“ „1 Erster Staatsanwalt“.

Eventualantrag.

Im Falle der Ablehnung des vorstehenden Abänderungsantrages beantragen wir:

Ausgabe.

In Abschnitt A I Stelle 1 zu setzen statt „7 Staatsanwaltschaftsräte“ „6 Staatsanwaltschaftsräte“.

Gerick
u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

Ich lasse getrennt abstimmen und bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Für den Fall der Ablehnung ist ein Eventualantrag gestellt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Eventualantrag. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, auch der Eventualantrag ist abgelehnt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Etat selbst. Wer den Etat der Justizverwaltung nach den Beschlüssen des Hauptausschusses annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 9:

Haushaltsplan für Oeffentliche Arbeiten.

Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und (D) Herren, die den Etat nach den Beschlüssen des Hauptausschusses anehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, dieser Etat ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 10:

Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung.,

Drucksache Nr. 2600 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Etat nach den Beschlüssen des Hauptausschusses annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 11:

Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei und Domänenverwaltung.

Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Bei diesem Etat möchte ich mir eine Anfrage an den Senat erlauben und bitte um Beantwortung. Es handelt sich darum, daß man den Schlangenhaken besiedelt hat. Nun sind auch viele kleine Besitzer von Wolfsdorf nach dem Schlangenhaken hinausgezogen. Diese kleinen Besitzer, die ein selbständiges Haus haben, haben sich verpflichten müssen, das Wohnhaus abzubrechen. Stallungen und sonstiges Inventar kann stehen bleiben. Die Wohnräume dagegen müssen abgebrochen werden. Wenn die Verwaltung bei dieser Wohnungsnot so arbeitet, die Wohnungsnot besteht auch in Wolfsdorf, dann darf man sich allerdings nicht wundern, wenn besonders auf dem Lande Lungenkrankheiten und ansteckende Krankheiten an der Tagesordnung sind. Auch in Wolfsdorf wohnen die Einwohner zusammengepfercht. Soweit

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Mieter in Frage kommen, kann man ihre Wohnräume nur als Räuberhöhlen bezeichnen.

Nach unserm Dafürhalten ist es also ein Wahnsinn, bei dieser Wohnungsnot Wohnräume vom Erdboden verschwinden zu lassen, wenn sie nicht baufällig sind. Ich möchte deshalb darüber Auskunft haben, ob das zutrifft, was mir aus Wolfsdorf berichtet worden ist, daß alle diejenigen, die sich auf dem Schlangenhaken oder an anderen Orten ansiedeln, gezwungen werden, ihre Wohnräume abzubrechen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Frank.

Dr. Frank, Senator: Auf diese Anfrage des Herrn Abgeordneten möchte ich sofort antworten. Die Informationen, die er erhalten hat, sind richtig. (Hört, hört! links.) Ihnen m. D. u. H. sind die Verhältnisse in den fiskalischen Dörfern an der Nogat zur Genüge bekannt. Das hohe Haus weiß, daß in jenen Dörfern eine unverhältnismäßig große Zahl von Einwohnern vorhanden ist, daß aber das zur Verfügung stehende Land für diese Bewohner nicht ausreicht und daß andere Erwerbsmöglichkeiten nicht oder kaum vorhanden sind. Um diese traurigen Verhältnisse zu ändern und Abhilfe zu schaffen, muß der Staat darauf bedacht sein, die Bevölkerungszahl in diesen Dörfern zurückzuschrauben. Aus diesem Grunde hat der Staat bei der Ansiedlung auf dem Schlangenhaken in erster Linie auf Bewohner dieser fiskalischen Dörfer zurückgegriffen. Es sind aus ihnen fünf Familien nach dem Schlangenhaken übergesiedelt. Wenn wir das damit erstrebte Ziel einer Verringerung der Bevölkerungszahl in den fiskalischen Dörfern erreichen wollen, so kann das nur geschehen, wenn die umgesiedelten Leute die Häuser, die sie dort bewohnen, abbrechen und nach dem Schlangenhaken mit-
(B) nehmen. Wenn diese in den Dörfern stehen bleiben, ziehen sofort neue Familien zu und die Bevölkerungszahl nimmt nicht ab, und die traurigen Verhältnisse dort bleiben die gleichen wie bisher. Im Endergebnis wird durch dieses Verfahren die Gesamtzahl der Wohnungen nicht verringert, sie werden nur an eine andere Stelle gestellt. Das muß aber geschehen, um das Ziel zu erreichen, die Bevölkerung der fiskalischen Dörfer zu verringern. Soweit ich unterrichtet bin, erkennt die Bevölkerung dort auch an, daß diese Maßnahme zweckmäßig ist, weil sie die Notwendigkeit der Verringerung der Bevölkerungszahl in ihren Dörfern einsieht.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich möchte feststellen, daß der Herr Senator der Meinung ist, man könnte die Zahl der Bevölkerung verringern, indem man sie einfach in den Stinkbuden sitzen läßt, in denen sie jetzt sitzt. Das trifft insofern zu, als sie verreckt und elend zu Grunde geht. Freiwillig können die Leute nicht hinausgehen. Sie haben keine Möglichkeit, sich auszudehnen und andere Räume zu beziehen, wenn die bestehenden Räume abgebrochen werden. In den fiskalischen Dörfern, z. B. in Wolfsdorf, ist eine kleine Bude von vier mal fünf Quadratmetern. Da wohnen zwei Familien mit je vier Kindern. Jetzt sollte man doch den Leuten Gelegenheit geben, in eine andere Wohnung, die frei wird, hineinzuziehen, um dadurch die Gesundheit der Menschen zu fördern. Da kommt man und sagt, das ist nicht nötig, ihr könnt da drin sitzen oder ihr zieht auf die Landstraße; denn eine andere Wohngelegenheit gibt es nicht, oder ihr geht elend zu Grunde. Das ist die Politik des Senats. Was das Land anbetrifft, so stelle ich fest, daß dort auch Industriearbeiter vorhanden sind, die zusammengepfercht wohnen müssen. Es sind Leute, die nicht vom Landbesitz abhängig sind, sondern in Elbing arbeiten. Von Wolfsdorf fahren die (C) Leute nach Elbing, um dort zu arbeiten. Sie haben so miserable Wohnungen, daß ihr Verdienst nicht ausreicht, um die Krankheiten der Familie zu bekämpfen. Die Bevölkerung ist nicht mit dem einverstanden, was Sie angerichtet haben. Sie sagt, daß es ein Unverstand von der Regierung ist, wenn feste Wohnungen abgebrochen werden. Die Leute bekommen ein Schundgeld und müssen sich auf der Ansiedlung ein neues Haus bauen. Wenn der Senat hiermit vernünftig wirtschaftete, würde er den Ansiedlern das Haus abkaufen und es denen geben, die gezwungen sind, bei andern Familien zu wohnen, die keine Wohnung haben. Die Politik, die Sie betreiben, muß ich als Verbrecherpolitik bezeichnen.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, wegen dieses Ausdrucks muß ich Sie **zur Ordnung** rufen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Anträge liegen zu diesem Etat nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Etat nach den Beschlüssen des Hauptausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat ist angenommen. Ich rufe Anlage 12 auf:

Haushaltsplan der Forstverwaltung.

Drucksache Nr. 2602 zu Nr. 2548. Es liegt ein Abänderungsantrag vor, Drucksache Nr. 2626. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2626.

Wir beantragen, den Haushaltsplan wie folgt abzuändern:

a) Ausgabe I, 1. Besoldungen
neu einzustellen „1 Revierförster (VIII/IX)" und dementsprechend zu setzen „18 Förster (VII/VIII)" statt bisher „19 Förster (VII/VIII)"; der Ausgabenansatz erhöht sich hierdurch auf 199 406 G. (D)

b) Bei Ausgabe I, 6 Dienstaufwandsentschädigungen
wird beantragt, den bisher unter Erläuterungen I 6 b für 19 Förster eingestellten Einzeljahressatz zu erhöhen von 235 G auf 360 G und dementsprechend unter Erläuterungen I 6 b zu setzen: 1 Revierförster, 18 Förster je 360,— G = 6 840,— G.
Der Ausgabenansatz erhöht sich hierdurch um 2 375 G.

Philipsen, Doerksen, Weiß, Förster.

Ich bitte diejenigen, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Etat selbst. Ich bitte die Damen und Herren, die den Etat in der veränderten Form annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat der Forstverwaltung ist angenommen. Ich rufe die Anlage 13 auf:

Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit.

Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir werden ja das, was wir vorzubringen haben, im allgemeinen bei der dritten Lesung sagen. Für heute möchte ich nur, damit wir rechtzeitig Antwort bekommen, auf die Praxis der Abteilung Betriebe hinweisen. Uns ist ein Briefwechsel zu Augen gekommen, der allerliebst kennzeichnet, in welcher Weise in Danzig der städtische Betrieb arbeitet, und in welcher Weise die Preise für ganz lebenswichtige Artikel, in diesem Falle für Koks, in fiskalischem Interesse verteuert werden. Es dreht sich um folgendes: Das Danziger Werk korrespondiert mit den Oberschlesischen Hütten, und im Interesse einer Hochhaltung der Preise verwahrt sich der Direktor in dem Schreiben, daß sie etwa in Danzig die Preise für

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Gaskoks herabgesetzt hätten. Sie würden nach wie vor bei der Abmachung bleiben, daß Danzig unter keinen Umständen den Gaskokspreis herabsetzt, damit nicht etwa auch die Oberschlesischen Hütten gezwungen wären, mit ihren Preisen herabzugehen. Man sagt, die letzte Herabsetzung der Gaskokspreise sei nur erfolgt, weil eine Hütte die Abmachung nicht gehalten hätte, da sei man leider gezwungen gewesen, den Gaskokspreis herabzusetzen.

Eine solche Liierung zwischen einem städtischen Werk und den polnischen Hütten ist geradezu unerhört. Wir wünschen schleunigste Aufklärung. Falls der Senat auch diesmal die Korrespondenz leugnen sollte, werden wir den Wahrheitsbeweis antreten.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Anträge liegen auch nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Haushaltsplan in der vom Hauptausschuß beschlossenen Form annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist angenommen. Ich rufe die Anlage 14 auf:

Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung.

Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Bei keiner Verwaltung wird mit der Arbeitskraft, besonders der der unteren Beamten, derartig Raubbau getrieben, wie bei der Post- und Telegraphenverwaltung. Ich erinnere daran, daß die unteren Beamten in allen Verwaltungen, besonders aber bei der Post, noch immer neun Stunden Dienst machen müssen. Die oberen Beamten leben dagegen herrlich. (Abg. Förster: Hast Du eine Ahnung!) Hast Du denn eine Ahnung? (Heiterkeit.) (B) Wenn Sie, Herr Abg. Förster, die Nase in die Verwaltung hineinstecken, würden Sie etwas anderes erleben. Aber Sie als Oberpostdirektor haben es gar nicht nötig zu arbeiten, sondern liegen während Ihrer Dienstzeit größtenteils auf der Straße herum, wie alle anderen höheren Postbeamten. (Abg. Förster: Ich möchte wissen, wo Sie sich herumtreiben?) Gehen Sie einmal vier Wochen lang die Briefe bestellen, dann werden Sie anders reden, aber vom grünen Tisch aus kann man leicht große Bogen spucken. (Zuruf des Abg. Förster.) Sie haben die Praxis mit Löffeln gegessen oder haben Sie Telegramme bestellt? Sie haben höchstens den Telegrammbesteller angeschnauzt, wenn Sie der Schuldige waren. (Zuruf des Abg. Förster.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Förster, Sie haben nicht das Wort.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Sie bilden sich etwas darauf ein, bei den unteren Beamten einen Stein im Brett zu haben. Das ist darauf zurückzuführen, daß Sie die unteren Beamten mit Schnaps beeinflussen. Wenn der ausfällt, sind die unteren Beamten auch nicht Ihre Freunde.

Es kommt darauf an, festzustellen, daß besonders bei dieser Verwaltung mit den Arbeitskräften der unteren Beamten direkt Schindluder getrieben wird. Diese Gruppen sind nicht nur mit Arbeit überbürdet, sondern man ist auch noch dazu übergegangen, 123 Beamte bei dieser Verwaltung abzubauen. Wir würden nichts dagegen haben, wenn bei diesem Abbau auch ein paar Oberposträte und Posträte, die nur alles verderben, hinausgeschmissen würden. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß man nur bei den unteren Beamten abbaut. Bei den planmäßigen Beamten der Gruppe V sind es 8 Beamte, bei den nichtplanmäßigen Beamten aus der Gruppe IV 28, aus Gruppe V sind es 24, bei Gruppe VI sollen 10 untere Beamte abgebaut werden. (C) Von den Angestellten der Gruppe V hat man nicht weniger als 53 Beamte abgebaut.

Wenn 123 Beamte dieser Verwaltung abgebaut werden, so ist es selbstverständlich, daß die übrigbleibenden Beamten deren Arbeit machen müssen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn ein Postrat, wie ich schon sagte, vier Wochen lang die Briefe bestellen ginge, während der untere Beamte Urlaub hat. Vielleicht würde dann die Verkalkung in diesen Kreisen etwas abnehmen. Zu begrüßen wäre es. Andererseits stellt man fest, daß bei den oberen Beamten wieder aufgebaut wird. Ich erinnere daran, daß man sich beim Rundfunk einen ehemaligen Militärbeamten, den Major Schulz, heranholte. Mit diesem Posten hätte ein Beamter der mittleren Gruppen betraut werden können. Aber diese Leute sollen das angeblich nicht verstehen, es muß schon mindestens ein Major oder ein Oberpostrat sein, der den Rundfunk in Ordnung hält. Ich frage, ob man die Absicht hat, diesen Major Schulz bei der Postverwaltung in nächster Zeit zum Oberstleutnant zu befördern oder was man sonst mit ihm vorhat. Nach unserer Meinung ist es höchste Zeit, daß er hinausgesetzt wird und für ihn ein Beamter der mittleren Gruppen mit dem Posten betraut wird. Wir haben aber erlebt, daß der Senat in dieser Beziehung allerhand Schiebungen versteht. Einmal heißt es, der Major Schulz befinde sich nur in einem Angestelltenverhältnis, dann heißt es, er sei zum 1. Januar gekündigt. Jetzt haben wir den 1. Juni und am 1. April sollte er schon fort sein. Der Herr sitzt noch immer da. Daraus ist also zu schließen, daß der Senat bzw. die Postverwaltung nicht die Absicht hat, diese Stelle einzusparen. Ueberall, wo obere Gruppen besetzt werden sollen, ist man schnell bei der Hand. Man läßt dann nicht Beamte der unteren Gruppen hinaufrücken, (D) sondern holt einfach diese Herren aus Deutschland heran. Gerade in dieser Verwaltung wird in dieser Beziehung auch alles mögliche geleistet. Es bestand ja die Absicht, die Herren Anwärter für die oberen Gruppen heranzuziehen. Auf eine Kleine Anfrage meinerseits hat man das unterlassen. Tatsache ist, daß jetzt wieder ein Herr aus Deutschland, außer Herrn Schulz, herangezogen ist. Es sind jetzt zwei obere Beamte in Gruppe XII bzw. XIII bei der Post neu angestellt. Dagegen hat man sich nicht gescheut, 123 untere Beamte abzubauen. Diese Mißwirtschaft, die sich besonders bei der Postverwaltung bemerkbar macht, muß unter allen Umständen verschwinden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, es wurde mir mitgeteilt, daß Sie dem Senat Schiebung vorgeworfen haben. Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.** (Zuruf des Abg. Raschke.) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Anträge liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Etat zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, dieser Etat ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 15:

Haushaltsplan der Finanzverwaltung.

Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Anträge liegen ebenfalls nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Etat zustimmen wollen, von ihrem Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Etat ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 16:

Haupthaushaltsplan.

Drucksache Nr. 2606 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung, Wortmeldungen liegen nicht vor, die Be-

(Neubauer, Vizepräsident))

(A) sprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Haupthaushaltsplan zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, ich stelle fest, daß der Haupthaushaltsplan damit unter Berücksichtigung der durch die angenommenen Abänderungsanträge erfolgten Erhöhungen angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927, Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu **§ 2.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Damen und Herren, die den § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen, ebenfalls unter Berücksichtigung der durch die angenommenen Abänderungsanträge erfolgten Erhöhung. Ich eröffne die Besprechung zu **§ 2.** Wortmeldung enliegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1927“. Ich eröffne die Besprechung. Die Besprechung ist geschlossen, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. M. D. u. H.! Wir stehen nunmehr am (B) Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß habe ich Ihnen vorzuschlagen, die **nächste Sitzung** am Freitag, den 27. Mai nachmittags 3,30 Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. Eingaben laut Anlagen. (Drucksachen Nr. 2622 und Nr. 2628.)
2. Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2619.)
3. Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2620 zu Nr. 2491.)
4. Große Anfrage Nr. 73 des Abg. Polster u. Fr. betr. Steuerbelastung der Waren, die von Polen nach Danzig ausgeführt werden. (Drucksache Nr. 2521.)
5. Große Anfrage Nr. 74 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten durch den Senat. (Drucksache Nr. 2529.)
6. Große Anfrage Nr. 75 des Abg. Schwegmann u. Fr. betr. Maßnahmen der Polnischen Eisenbahndirektion gegen Eisenbahnbedienstete usw. (Drucksache Nr. 2535.)
7. Große Anfrage Nr. 77 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. Veröffentlichung von Aktenmaterial aus einer Untersuchungssache gegen den Abg. Dr. Blavier. (Drucksache Nr. 2612.)
8. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einrichtung von Schulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. — (Drucksache Nr. 2610.)
9. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2574.)

Ich höre keinen Widerspruch. Das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

(A)

222. Sitzung.

Freitag, den 27. Mai 1927.

Geschäftliches . . . . 3433 B
Eingaben laut Drucksachen Nr. 2622 zu Nr. 2628 . . . 3433 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten betr. Fürsorge für Kleinrentner (Drucksache Nr. 2629) . . . . 3433 B
Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2619) . . . . . . 3433 C
Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2620 zu Nr. 2491) . 3433 C
Große Anfrage Nr. 73 des Abg. Polster u. Fr. betr. **Steuerbelastung der Waren**, die von Polen nach Danzig ausgeführt werden (Drucksache Nr. 2521) . 3433 C
Karkutsch (D.Nat.) . . . . 3433 C
Büttner, Staatsrat . . . . 3434 C
Große Anfrage Nr. 74 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. **Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten durch den Senat** (Drucksache Nr. 2529) . . . . 3435 B
Gebauer (S.P.D.) . . . . 3435 C
Dr. Hemmen, Oberregierungsrat . . . . . 3436 A
Große Anfrage Nr. 75 des Abg. Schwegmann u. Fr. betr. **Maßnahmen der Polnischen Eisenbahndirektion gegen Eisenbahnbedienstete usw.** (Drucksache Nr. 2535) . . . . 3436 C
Falkenberg (D.Nat.) . . . . 3436 C
Büttner, Staatsrat . . . . 3438 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3438 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3438 C
Dahsler (D.Nat.) . . . . 3439 C
Kloßowski (S.P.D.) . . . . 3441 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3442 B
Rahn (D.B.P.) . . . . 3443 D
Falkenberg (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3444 B
Unterbrechung der Sitzung . . . . 3444 B
Wiedereröffnung der Sitzung . . . . 3444 B
Große Anfrage Nr. 77 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. **Veröffentlichung von Aktenmaterial aus einer Untersuchungssache gegen den Abg. Dr. Blavier** (Drucksache Nr. 2612) . . . . 3444 B
Dr. Blavier (D.W.P.) . . . . 3444 B
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3446 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Einrichtung von Schulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. — (Drucksache Nr. 2610) . . . . 3447 A
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3447 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. — (Drucksache Nr. 2574) . . . . 3447 C
Rahn (D.B.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3448 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3448 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Frank, Dr. Schwartz; Staatsrat Büttner; Oberregierungsrat Dr. Hemmen.

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 222. Vollsitzung. Bevor ich den ersten Punkt der Tagesordnung aufrufe, mache ich folgendes bekannt: Neu eingegangen ist ein Gesetz zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927. (Hört, hört! links) Druck und Verteilung habe ich veranlaßt. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Eingaben laut Drucksachen Nr. 2622 und 2628.

Dazu liegt eine Entschließung in Drucksache Nr. 2629 vor.

Der Senat wird ersucht, eine Aenderung des Gesetzes über Fürsorge für Kleinrentner vom 23. 2. 1923 herbeizuführen, die dem § 6 folgenden Wortlaut gibt:

„Die Höhe der monatlich im voraus zu leistenden Unterstützungssätze darf die den Erwerbslosen jeweils zustehenden Sätze nicht überschreiten und nicht hinter den Höchstsätzen zurückbleiben, die jeweils den Invalidenrentnern zustehen.

(C)

Ich werde zunächst über diese Entschließung abstimmen lassen und dann über die beiden Drucksachen Nr. 2622 und Nr. 2628. Wer die Entschließung Drucksache Nr. 2629 annehmen will, bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Anträge und Wortmeldungen liegen zu den beiden anderen Drucksachen nicht vor. Ich darf wohl annehmen, das sie ebenfalls angenommen sind; Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2619. Nach alter Uebung gehen diese Anträge ohne Aussprache an den Rechtsausschuß. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich nehme an, daß Sie mit der Ueberweisung an den Rechtsausschuß einverstanden sind; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2620 zu Nr. 2491. Der Ausschuß hat diese Angelegenheit als erledigt betrachtet. Ich nehme an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. Widerspruch höre ich nicht, das ist der Fall. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 73 des Abg. Polster u. Fr. betr. Steuerbelastung der Waren, die von Polen nach Danzig ausgeführt werden.

Drucksache Nr. 2521. Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Karkutsch. (Abg. Dr. Kamnitzer: Schade, daß nicht Polster spricht!)

Karkutsch, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Wir haben diese Anfrage eingebracht, weil die Art und Weise, wie Polen hier vorgeht, zu Bedenken Veranlassung gibt. Während wir das eine Mal kein Ausland sind und bei Geschäften nach Danzig die Umsatzsteuer durch Polen erhoben wird, werden wir im andern Falle als Ausland betrachtet, insofern als Devisen-Bescheinigungen von uns verlangt werden. Wir müssen darauf bestehen, daß entweder die Umsatzsteuer fällt oder aber die Devisenbescheinigungen von uns nicht verlangt werden. Dann komme ich zu dem gebrochenen Tarif. Sie wissen alle, was darunter zu verstehen ist. Die polnische Regierung berechnet nach Dirschau bzw. Tczew die Fracht in Zloty. Von Tczew haben wir die Fracht in Gulden zu bezahlen. Gegen die Guldenberechnung wäre natürlich nichts einzuwenden; denn ob wir in Gulden oder Zloty bezahlen, käme auf eins heraus, namentlich wenn die Kursdifferenz richtig berechnet würde. Aber wie sieht die Sache aus? Es sind 40 Kilometer von Tczew nach Danzig und wir haben eine unendliche Menge Mehrfracht, als Polen im eigenen Lande berechnen würde, dafür zu bezahlen. Während Deutschland den Export begünstigt und seine Häfen durch besondere Seeexporttarife konkurrenzfähig macht, nimmt Polen den Standpunkt ein, den Danziger Platz zu mißachten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Verkehrssteuern!) Auch die Verkehrssteuern müßten billiger sein, das geht aber Danzig an und paßt nicht hierher. — Jedenfalls gehen durch die polnischen Maßnahmen dem Danziger Handel große Gebiete verloren, da die Fracht über Stettin und Hamburg sich viel billiger stellt als über Danzig. Ich möchte speziell auf Getreide eingehen. Die Fracht Danzig-Tczew für einen 15-Tons-Wagen beträgt für diese 40 Kilometer ca. 100 G. Das sind nach dem heutigen Kurse etwa 175 Zloty. Bei durchgerechneter Fracht würden höchstens 15 Zloty herauskommen, so daß der Unterschied 160 Zloty pro Waggon, 11 Zloty

(D)

(Karkutsch, Abgeordneter)

(A) per Tonne beträgt. Beim Export muß der Produzent diese Differenz bezahlen; denn selbstverständlich will der Händler in Polen den gleichen Verdienst erzielen. Mehr kann er nicht verdienen, weil die Konkurrenz da ist. Das Ausland zahlt auch keine höheren Preise.

Wie sieht es mit dem Import aus? Im Augenblick ist das das Gegebene; denn der Import über Danzig ist heute schon größer als es der Export gewesen ist. Die Hauptkonkurrenz für Danzig sind hier Stettin und Hamburg. Von beiden Häfen wird nach Polen das Getreide direkt verladen, und zwar rentieren wieder Hamburg und Stettin ganz besonders dorthin, wo am meisten Getreide gebraucht wird, nach Galizien, Oberschlesien und dem südlichen Kongreßpolen. Da sind Stettin und Hamburg von Danzig aus konkurrenzlos. Sie können handeln, Danzig kann nicht mit. Wie weit geht nun die Tariflinie für Danzig? Wenn man eine gerade Linie von Lodz nach Danzig und ferner von Lodz über Warschau nach Bialystok und nach Danzig zieht, so ist dies das einzige Gebiet, in dem Danzig arbeiten kann. Dieser Sachverhalt ist sehr traurig. Danzig hat alles getan und ist wiederholt bei der Eisenbahndirektion vorstellig geworden. Dreimal hieß es schon, die Wünsche wären erfüllt und der gebrochene Tarif wäre aufgehoben. Aber leider ist es bisher nicht der Fall. Wer bezahlt namentlich beim Import die 11 Zloty per Tonne? Letzten Endes tut es der polnische Konsument. Demnach ist es unverständlich, daß Polen diese falsche Tarifpolitik nicht einsieht und uns einen billigeren Seehafentarif herstellt, damit wir noch tiefer hinein ins polnische Land als jetzt greifen können. Polen müßte ein Interesse daran haben, soviel Waren wie irgend möglich durch das eigene Land zu befördern und nicht, daß es Bahnstrecken gibt, die nur 5 Kilometer durch das Inland gehen und 120 Kilometer oder

(B) noch mehr durch fremdes Gebiet. Ich will Sie nicht mit ausführlichen Tabellen langweilen, weil das interne Angelegenheiten sind. 200 Kilometer kosten rein polnische Fracht 1,89 Zloty, bei gebrochenem Tarif über Danzig, 40 Kilometer auf Danziger Gebiet und 160 Kilometer auf polnischem Gebiet kostet sie 2,66 Zloty. Ueber Bentschen nach Stettin würde das Getreide auf deutscher Strecke 195 Kilometer gehen und 5 Kilometer auf polnischer Strecke. Die Fracht kostet 1,76 Zloty. Ueber Kreuz-Stettin geht es 123 Kilometer über deutsches Gebiet und 77 Kilometer über polnisches. Die Fracht kostet 2,59 Zloty, also immer noch billiger als über Danzig. Ueber Danzig haben wir bei 200 Kilometer aus Polen immer noch höhere Fracht, wie die rein polnische Fracht ausmachen würde und noch eine etwas höhere Fracht, wie sie über Kreuz nach Stettin beträgt. Daß da alle Mühe vergeblich ist, die man dem Geschäft zuwendet, werden Sie verstehen. Wir haben eine Tabelle angefertigt, aus der hervorgeht, von welchen Stationen es billiger nach Stettin und Hamburg ist als nach Danzig.

M. D. u. H.! Wenn Sie nun dieses furchtbare Bild in unserem Getreidegeschäft sehen, so ist es in vielen anderen Branchen nicht anders. Für gewisse Artikel hat sich Polen bereit erklärt, die gebrochene Fracht aufzuheben und die direkte Fracht in Anwendung zu bringen, so besteht beispielsweise für Kohlen bereits der durchgerechnete Tarif. Infolgedessen ist Danzig auch in der Lage, mit den anderen Seehäfen zu konkurrieren. Dann komme ich zu dem Personentarif. Es ist ja bekannt, wie teuer derselbe im Freistaat ist. Ich hoffe, daß es nicht stimmt, was sich die Danziger erzählen, daß Polen im Vorortverkehr die Tarife nicht ermäßigt, damit die Eisenbahn den städtischen Autobussen nicht Konkurrenz macht, die die Stadt unterhält. Ich nehme an, daß das ein Unsinn ist; denn der Autobus kostet (C) von Danzig nach Zoppot einen Gulden, und die Eisenbahn kostet in der dritten Klasse 45 Pfennig, so daß Polen sich sagen muß, daß diese 45 Pfennig jetzt auch keine Konkurrenz für die Autobusse bilden. Also ob es 45 oder sagen wir 35 Pfennig sein werden die dem 1 Gulden gegenüberstehen, ist gleichgültig. Diejenigen, die es mit dem Autobus bequemer haben oder schneller nach Zoppot kommen wollen, werden die Preise bezahlen, auch wenn die Personentarife auf der Bahn verbilligt werden. Ebenso sind auch die anderen Tarife, die wir haben z. B. nach Kahlbude usw. enorm hoch für den Freistaat. Man kann nicht einsehen, warum diese schönen Gegenden nicht in dem Maße, wie es sein könnte, aufgeschlossen werden. Das liegt an den hohen Tarifen, die hier von der polnischen Regierung in Anwendung kommen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Staatsrat Büttner.

Büttner, Staatsrat: M. D. u. H.! Ich habe die Große Anfrage namens des Senats wie folgt zu beantworten:

Nach den bei der Handelskammer getroffenen Feststellungen trifft es nicht zu, daß Polen die Erhebung der Umsatzsteuer bei Ausfuhr von Waren nach Danzig damit begründet, daß Danzig kein Ausland sei. Vielmehr ist nach Artikel 5 des polnischen Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer bei Unternehmungen des gewerbsmäßigen Aufkaufs, der zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betrieben wird, der Wert der ausgeführten Waren umsatzsteuerpflichtig. Das polnische Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe das Recht, in Fällen festzustellender Notwendigkeit für bestimmte Warenarten die Umsatzsteuer zu erlassen. Es (D) wird sich daher empfehlen, daß die Danziger Interessenten auf ihre Lieferanten in Polen dahin einwirken, gegebenenfalls entsprechende Anträge auf Erlaß der Umsatzsteuer an das polnische Finanzministerium zu richten.

Bezüglich der von Polen bei der Ausfuhr von Waren nach Danzig verlangten Devisenbescheinigung ist es zutreffend, daß nach dem § 20 der polnischen Devisenordnung beim Export von Waren eine Valutabescheinigung nachgesucht werden muß, die gebührenpflichtig ist. Der Senat sieht in diesen Bescheinigungen eine Erschwernis für den Handel mit beiden Gebieten und hat gelegentlich des Abschlusses des Warschauer Abkommens sich mit Erfolg bemüht, sie vorübergehend zu beseitigen. Der Senat wird, sobald sich eine geeignete Gelegenheit bieten sollte, seine Bemühungen zugunsten des Danziger Handels in dieser Richtung fortsetzen.

Was den zweiten Teil der Großen Anfrage angeht, m. D. u. H., der die Frage des gebrochenen Tarifs betrifft, so ist richtig, daß durch den gegenwärtigen Tarifzustand, der ursprünglich nur als ein Notbehelf für die Uebergangszeit gedacht war, das Danziger Wirtschaftsleben ganz unverhältnismäßig benachteiligt wird. Der gegenwärtige Tarifzustand, daß auf den Danziger Linien einerseits und auf den polnischen Linien andererseits verschiedenartige Tarife gelten, schädigt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Danziger Hafens in ganz erheblichem Maße, er schädigt vor allem den inneren Verkehr und die innere Wirtschaft des Danziger Gebiets, aber auch die Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen Danzigs zu seinem Hinterland Polen.

Es ist über die Frage des gebrochenen Tarifs in früheren Jahren mit Polen schon eingehend verhandelt worden. Nachdem diese Verhandlungen nicht zum Ziel

(Büttner, Staatsrat)

(A) geführt hatten, hat der Senat bereits im Jahre 1925 die Entscheidung des Hohen Kommissars beantragt, dahin, daß Polen verpflichtet ist, einen Tarifzustand herzustellen, der nicht ungünstiger ist als er in Polen besteht, und dahin, daß in Verfolg dieses Grundsatzes die in Polen geltenden Tarife auch auf den Danziger Strecken einzuführen und dann bei Beförderungen zwischen Danzig und Polen für die ganze ununterbrochene Strecke einheitlich zu berechnen sind. Der damalige Hohe Kommissar Mac Donell hat in der Sache keine Entscheidung mehr gefällt, und zwar aus der Annahme heraus, daß die Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen von selbst in absehbarer Zeit dahin wirken würden, zu einer Vereinheitlichung zu kommen, dann aus der weiteren Erwägung, daß es möglich sein würde, bei Gelegenheit anderer Streitfragen auch diese Frage gütlich zwischen den beiden Staaten zu vereinigen.

Die Annahme des Hohen Kommissars, daß die Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen von selbst in der Richtung einer Vereinheitlichung der Tarife wirken würden, hat sich nur zum Teil in der Folgezeit als richtig erwiesen. Für eine Reihe von Gütern sind in den letzten Jahren die polnischen Tarife auch auf den Danziger Strecken eingeführt mit der Maßgabe, daß sie einheitlich für Danziger und polnische Strecken durchgerechnet werden. Es sind das aber Güter, an denen vorzugsweise Polen ein Interesse hat, und nur solche Güter, die für Ein- und Ausfuhr über den Danziger Hafen in Betracht kommen. Für den inneren Danziger Verkehr und für den Verkehr zwischen Danzig und Polen besteht dagegen in der Hauptsache noch der alte Zustand, daß auf den Danziger Strecken die deutschen Tarife gelten und an der Grenze

(B) der Tarifschnitt gemacht wird. Dieser Tarifschnitt ist um so empfindlicher, besonders im Güterverkehr, als die Tarife gestaffelte Tarife sind, bei denen die Anfangs-Entfernungen die teuersten sind. Während bei einer einheitlichen Berechnung der Tarife über die Danziger und die polnischen Strecken die 30 Kilometer Danziger Strecke, die durchschnittlich in Frage kommen, kaum eine Rolle spielen, machen sich diese 30 Kilometer beim Tarifschnitt, wobei sie mit den teuren Anfangsstaffeln zu berechnen sind, außerordentlich verteuernd bemerkbar. Ein Beispiel mag zeigen, wie stark die Frachtbelastung beim gebrochenen Tarif ist: 10 Tonnen Getreide von Danzig nach Dirschau kosten 67 Gulden Fracht, während sie auf der vielfach längeren Strecke von Hamburg nach Bentschen nur 180 Reichsmark kostet. Es liegt auf der Hand, daß wir bei solchen Tarifen für die Dauer gar nicht bestehen können.

Der Senat hat sich den vielfachen Wünschen, den heutigen Tarifzustand zu beseitigen, nicht entziehen können. Er ist erneut an die polnische Regierung herangetreten und hat alsbaldige mündliche Verhandlungen in Vorschlag gebracht, um den unerträglichen Tarifzustand baldmöglichst zu beseitigen. Im Interesse aller Danziger Gewerbezweige, im Interesse von Handel und Industrie, vor allen Dingen aber im Interesse unserer Landwirtschaft ist es unbedingt nötig, daß diesem Tarifzustand so bald als möglich ein Ende bereitet wird. Die Antwort der polnischen Regierung auf die Note des Senats steht noch aus. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Große Anfrage Nr. 74 des Abg. Gebauer u. Fr. betr. Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten durch den Senat.

Drucksache Nr. 2529. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer. (C)

Gebauer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In einer Versammlung der Organisation der Kriegsbeschädigten, die am 13. Februar d. Js. im Städtischen Gymnasium in Danzig tagte, wurde festgestellt, daß der Senat den gesetzlichen Bestimmungen auf Einstellung von Schwerbeschädigten nicht genügt habe. Es wurde dort ausgerechnet, daß der Senat in allen seinen Betrieben zusammengenommen 47 Schwerbeschädigte zu wenig beschäftige. Wir haben die Frage der Beschäftigung von Schwerbeschädigten stets zum Anlaß von Anfragen bei Etatsberatungen oder sonstigen Gelegenheiten gemacht. Wir haben immer wieder verlangt, daß der Senat seinen Verpflichtungen nachkomme. Schon damals lagen bereits Beschwerden der Kriegsbeschädigtenorganisation vor. Inzwischen hat die Hauptfürsorgestelle eine Aufstellung gemacht und festgestellt, daß der Senat eine ganze Anzahl von Schwerbeschädigten, als sicher wurde die Zahl 47 genannt, zu wenig beschäftigt habe. In der Zwischenzeit hat der Senat einige Schwerbeschädigte eingestellt, so daß nunmehr nach der Behauptung der Hauptfürsorgestelle gegen 40 Schwerbeschädigte zu wenig beschäftigt werden. Es muß konstatiert werden, daß der Senat als Regierung dem Gesetz sehr wenig Beachtung schenkt. Wir müßten verlangen, daß eine Regierung Wert darauf legt, die gesetzlichen Bestimmungen vollständig zu erfüllen und daß sie in dieser Beziehung der Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangeht. Man kann es andern Kreisen nicht verdenken, wenn sie dann auch diesen Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes nicht gerecht werden und die notwendige Anzahl von Kriegsbeschädigten nicht einstellen. Es wurden einzelne Verwaltungsbehörden herausgegriffen, z. B. Zollverwaltung und Steuerverwaltung, die sich besonders gegen die Einstellung von Schwerbeschädigten wehrten. Es wurde darauf hingewiesen, daß (D) bei der Zollverwaltung eine ganze Anzahl Ausländer beschäftigt werden und in letzter Zeit eingestellt worden sind, während die Schwerbeschädigten auf der Straße liegen. Da mehrere Betriebe eines Arbeitgeberes zusammenzufassen sind, hat der Senat zwar das Recht, die Schwerbeschädigten nach seinem Ermessen auf die einzelnen Verwaltungen zu verteilen. Ich glaube aber, daß es gerade bei der Steuerverwaltung und zum Teil bei der Zollverwaltung angebracht wäre, die Schwerbeschädigten unterzubringen. Ich frage deshalb den Senat, in welcher Weise er nunmehr den Bestimmungen des Gesetzes genügen will.

Wie uns aus früheren Vrhandlungen bekannt ist, soll eine Anzahl von Schwerbeschädigten schon untergebracht sein. Der Senat rechnet mit reichlich 30 zu besetzenden Stellen, die Hauptfürsorgestelle mit 40 Stellen. In dieser Beziehung schwanken die Angaben über die Zahl der einzustellenden Kriegsbeschädigten. Ich möchte wissen, ob der Senat diese Zahl von Kriegsbeschädigten nunmehr baldigst einstellen will. Es genügt natürlich nicht, wenn der Senat erklärt, Kriegsbeschädigte sollen eingestellt werden, sofern Stellen frei sind. Wie ich bereits anführte, ist eine ganze Anzahl von Ausländern bei der Zollverwaltung beschäftigt. Statt ihrer könnten die Schwerbeschädigten untergebracht werden. Es wird darüber Beschwerde geführt, daß auch bei anderen Behörden die Zahl der Schwerbeschädigten nicht erreicht sei. Deshalb wünsche ich, daß der Senat auf alle Kommunen und Kommunalverbände einen Druck ausübt, damit auch sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen. Zuletzt ist noch darauf hingewiesen worden, daß auch die polnische Eisenbahndirektion diesen Bestimmungen des Gesetzes nicht genügt. Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß die pol-

(Gebauer, Abgeordneter)

(A) nische Eisenbahndirektion eine Entscheidung des Oberkommissars heranzieht, die besagt, daß Danzig kein Recht habe, Gesetze zu erlassen, durch welche die Verwaltung und die Rentabilität der Eisenbahn gefährdet werde. Auf Wunsch dieser Entscheidung des Oberkommissars erklärt die polnische Staatsbahndirektion, daß das Danziger Gesetz auf sie nicht Bezug habe und daß sie dieses Gesetz nicht anerkenne. Das ist ein Zeichen dafür, wie die polnische Eisenbahndirektion diese gesetzlichen Bestimmungen auslegt. Der Senat hat uns gebeten, ihm noch einige Zeit zu lassen, da die polnische Eisenbahndirektion sich zu der Frage, wieviel Schwerbeschädigte beschäftigt werden, nicht bereit findet, eine Auskunft zu geben. Ich weiß nicht, ob die Auskunft jetzt erfolgt ist. Wenn ich richtig informiert bin, ist bis jetzt noch nichts eingelaufen. Jedenfalls ist der Senat die Stelle, die hier die Kontrolle auszuüben hat, daß auch bei der polnischen Staatsbahndirektion den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.

Deshalb möchte ich den Senat ersuchen, auch hierüber Auskunft zu geben, in welcher Art und Weise der Senat seine Vollmacht benutzt, um die polnische Staatsbahndirektion zu veranlassen, diesen gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Oberregierungsrat Dr. Hemmen.

Dr. Hemmen, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich die Große Anfrage Nr. 74 wie folgt zu beantworten: In letzter Zeit sind eine Reihe von Einstellungen von Schwerbeschädigten bei Behörden erfolgt, und die weitere Einstellung von 11 Kriegsblinden als Telephonisten steht nach erfolgtem Umbau der Klappenschränke bevor. Es fehlen dann

(B) an der Pflichtzahl noch rund 25 Beschädigte; doch auch diese werden sofort eingestellt werden, sobald die Stellen dafür frei gemacht sind, was besonders im Hinblick auf das Gesetz betr. den Kündigungsschutz auf Schwierigkeiten stößt.

Das Zurückbleiben hinter der Pflichtzahl ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß bei den Rundfragen die Behörden in erster Linie auf die Angaben der Kriegsbeschädigten selbst angewiesen waren, die offenbar zum Teil keinen Unterschied zwischen Leicht- und Schwerkriegsbeschädigten gemacht haben. Erst die genaue Nachprüfung durch die Hauptfürsorgestelle hat diesen Mangel in den Zusammenstellungen aufgedeckt. Diese Nachprüfungen werden nunmehr alljährlich erfolgen, so daß etwa inzwischen freigewordene Stellen sogleich wieder mit Schwerbeschädigten besetzt werden können.

Der Hafenausschuß hat mitgeteilt, daß die Frage der Beschäftigung von Schwerbeschädigten jährlich geprüft wird, und daß die letzte Prüfung ergeben hat, daß die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schwerkriegsbeschädigter vorhanden war. Eine Anfrage bei der polnischen Eisenbahndirektion hat nunmehr ergeben, daß diese rund 75 Prozent der Schwerbeschädigten, zu deren Einstellung sie verpflichtet ist, untergebracht hat. (Sie muß 100 einstellen, beschäftigt aber nur 76! links.) Zur Beschäftigung einer größeren Anzahl von Schwerbeschädigten, erklärte sie sich unter Hinweis auf die Eigenart ihres Betriebes und die hohe Zahl der bei ihr beschäftigten Leichtbeschädigten außerstande. Es werden bei der Staatsbahndirektion 276 Leicht- und Schwerbeschädigte beschäftigt. Der Senat wird bemüht sein, die Einstellung der noch fehlenden 25 Prozent zu erwirken.

Vizepräsident Gehl: Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich rufe Punkt 6 auf:

(C) **Große Anfrage Nr. 75 des Abg. Schwegmann und Fr. betr. Maßnahmen der polnischen Eisenbahndirektion gegen Eisenbahnbedienstete usw.**

Drucksache Nr. 2535. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Falkenberg.

Falkenberg, Abgeordneter: (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Sprachenverordnung der polnischen Eisenbahnverwaltung gewinnt an Bedeutung weit über den Rahmen beruflicher und örtlicher Interessen hinaus, wenn man sie vom Standpunkt des Grenz- und Auslands-Deutschtums betrachtet. Sie stellt sich dann als eine der Methoden dar, durch welche die durch den Vertrag von Versailles neugeschaffenen Staaten das Deutschtum an ihren Grenzen auszurotten am Werke sind. Von Memel bis Triest, von Metz bis Hermannstadt sind die Methoden die gleichen: Enteignung, Vertreibung, Schließung der Schulen, Unterdrückung der Presse, Entfernung der deutschen Beamten. Es ist Pflicht des Grenz- und Auslands-Deutschtums, zu dem wir auch gehören, gegen diese Ausrottung sich zur Wehr zu setzen. Außer der inneren Widerstandskraft als dem Hauptmittel gibt es noch andere Hilfen, als welche die Abkommen, Verträge, Entscheidungen anzusprechen sind, durch die zum Schein den Minderheiten ein Schutz gewährt werden sollte. Auf diese Verträge müssen wir uns berufen und unsere Beschwerden an den zuständigen Stellen nachdrücklichst vortragen.

In unserem Fall bildet die Entscheidung des Oberkommissars vom 25. September 1921 die Grundlage und den Ausgangspunkt der Prüfung. Sie verbreitet sich unter anderem über die Amtssprache und über die Besetzung freier Stellen im Eisenbahnbetrieb der Freien Stadt. Die Entscheidung ist in dem Abkommen

(D) vom 23. September von beiden Regierungen angenommen worden, denn es heißt da eingangs: „Beide Regierungen verpflichten sich, gegen die Entscheidung des Hohen Kommissars vom 15. August und 15. September 1921, welche sich auf die Schienenwege beziehen, Berufung nicht einzulegen.“ Wenn keine Berufung eingelegt wird, so ist damit doch zugegeben, daß beide Regierungen die Entscheidung als richtig ansehen und sich verpflichten, sie inne zu halten. In jener Entscheidung vom 5. 9. heißt es unter Punkt 7: „Ich entscheide daher, daß die deutsche Sprache bei allen Dienstzweigen der polnischen Eisenbahnverwaltung im Verkehr mit dem Danziger Publikum oder mit den Eisenbahnbeamten, Angestellten oder Arbeitern Danziger Staatsangehörigkeit zur Anwendung kommen soll; daß diese Entscheidung in keiner Weise die Befugnisse der polnischen Eisenbahnverwaltung darin beschränkt, daß sie die polnische Sprache dort anwendet, wo es für den wirksamen Betrieb ihrer höheren Verwaltung notwendig ist, oder wenn irgendwelche Leute aus dem Publikum sie anzuwenden wünschen. In dieser Entscheidung ist also gesagt, daß die Amtssprache der poln. Eisenbahnverwaltung deutsch sein solle. Ausgenommen sind die Bedürfnisse der höheren Verwaltung. Das wird jeder Mensch zugestehen; denn wenn die Verwaltung von Warschau aus geregelt wird, muß wohl die polnische Sprache für die höhere Verwaltung maßgebend sein. Es ist nirgends davon die Rede, daß die Eisenbahnbediensteten, weder die damals tätigen noch die später zu beschäftigenden, der polnischen Sprache mächtig sein müßten oder ihre Brauchbarkeit durch eine Prüfung im Polnischen nachzuweisen hätten. Im Gegenteil, die Entscheidung, daß die Amtssprache deutsch sein soll, wurde, wie das aus anderen Stellen der Entscheidung hervorgeht, gerade aus dem Grunde getroffen, weil die erdrückende Mehrheit der Danziger Bevölkerung deutsch

(Falkenberg, Abgeordneter)

(A) ist und weil alle Beamten ohne Ausnahme nur der deutschen Sprache mächtig sind.

Wie verfährt die polnische Eisenbahnverwaltung? Sie verlangt die Kenntnis der polnischen Sprache 1. bei der Einstellung von Arbeitern, 2. bei der Einstellung von Anfängern, 3. bei der Ueberführung von Arbeitern in den Hilfsbeamtendienst, 4. bei der Einstellung als Supernummerare, 5. bei der planmäßigen Anstellung der Beamten. Alle diejenigen Leute, welche bei der polnischen Eisenbahnverwaltung angestellt werden wollen, müssen eine Prüfung in der polnischen Sprache ablegen. Bestehen sie diese nicht, werden sie zurückgewiesen. In letzter Zeit sind 15 Hilfsbeamte, die seit längerer Zeit im Eisenbahndienst stehen und schon Schaffnerdienste getan haben, nicht angestellt worden, weil sie die Prüfung in der polnischen Sprache nicht bestanden haben; ja Bedienstete, die jahrelang bei der Eisenbahn tätig waren, sind entlassen worden. Der Betrieb erfordert den Gebrauch der polnischen Sprache nicht. Seit dem 1. Dezember 1921 werden die Eisenbahnen durch die polnischen Behörden verwaltet. Es ist bisher kein einziger Betriebsunfall vorgekommen, der darauf zurückgeführt werden könnte, daß etwa Unkenntnis der polnischen Sprache der Grund dazu gewesen wäre. Die polnische Verwaltung scheint vielmehr großen Wert auf die Beibehaltung der deutschen Sprache im Eisenbahnbetrieb zu legen; denn die früheren preußischen Betriebsvorschriften finden mit einigen Abänderungen noch heute im Gebiet der Freien Stadt, in Pommerellen und in Posen ihre Anwendung. Nur sehr wenige dieser Vorschriften sind übersetzt, sondern sie sind in deutscher Sprache verfaßt. In Pommerellen werden die betriebstechnischen deutschen Ausdrücke angewandt.

(B) Obwohl die polnische Verwaltung nicht berechtigt ist, von den Eisenbahnern die Kenntnis der polnischen Sprache zu verlangen, haben sich doch die Eisenbahner bemüht, die polnische Sprache zu erlernen. Sie sind willens, sich die polnische Sprache anzueignen. Seit drei Jahren haben die Danziger Eisenbahnerorganisationen polnische Sprachkurse eingerichtet, nachdem die von der polnischen Verwaltung eingerichteten Kurse aus Mangel an Beteiligung geschlossen werden mußten. Die Kosten für die polnischen Sprachkurse bringen die Teilnehmer, die Organisationen und die Stadt Danzig auf. Die polnische Verwaltung hat nur einmal vor zwei Jahren einen geringen Zuschuß geliefert. Die Kurse werden in der Hauptsache in den Abendstunden im Fortbildungs-Schulgebäude abgehalten. Man muß es anerkennen, daß die Eisenbahnbeamten, welche einen 8 und mehrstündigen Dienst hinter sich haben und sich alle im vorgerückten Alter befinden, bestrebt sind, sich eine fremde Sprache, die sehr schwer zu erlernen ist, anzueignen.

Inbezug auf die Stellenbesetzung heißt es in der Entscheidung unter E. 13 und 15: „Ein wichtiger Punkt, der auch in Betracht gezogen werden muß, sind die Interessen der örtlichen Bevölkerung, die auch in der Konvention in Betracht gezogen sind. Polnische Staatsangehörige, die in Polen wohnen, haben genug Gelegenheit, Arbeit im Gebiet ihres eigenen ausgedehnten Eisenbahnnetzes zu finden, ohne daß sie zu dem Zweck in das Danziger Gebiet zu kommen brauchen, während Danziger Arbeiter, da sie Einwohner der Freien Stadt und Danziger Staatsangehörige sind, nicht hoffen können, irgendwo Arbeit zu finden, außer bei den Eisenbahnen des Danziger Gebiets. Daher muß jede Entscheidung die Herbeiführung von polnischen Beamten und Angestellten in solcher Anzahl, daß die Interessen der Danziger Einwohner, d. h. eines Teiles der örtlichen Bevölkerung leiden könnten, verhindern". (C) In 15 heißt es: „Ich entscheide daher, daß in allen Fällen, wo bei den Eisenbahnen Danzigs Stellen freiwerden, den Danziger Bürgern der Vorrang gegeben werden muß, vor allem den Familien, die jahrelang bei der Eisenbahn beschäftigt sind und bei denen die Kinder den Beruf ihrer Vorfahren gleichfalls zu ergreifen wünschen. Wenn brauchbare Anwärter Danziger Staatsangehörigkeit fehlen, hat Polen das Recht, polnische Staatsangehörige heranzuziehen. Der gemäß Ziffer 9, 2 meiner Eisenbahnentscheidung vom 15. August 1921 ernannte Beamte der Danziger Regierung wird in Verbindung mit der polnischen Eisenbahndirektion die verantwortliche Persönlichkeit zur Ueberwachung der Beachtung der Interessen der Danziger Bevölkerung in dieser Hinsicht sein."

Es ist hier nicht die Rede davon, daß die Anstellung von irgendeiner Bedingung abhängig gemacht werden soll, auch nicht von der Bedingung, daß der Bewerber die polnische Sprache beherrschen müsse. Es ist hier nur von brauchbaren Danzigern schlechthin die Rede. Unter brauchbaren Personen kann man doch nur solche verstehen, die durch ihre technische und berufliche Vorbildung in der Lage sind, im Eisenbahndienst tätig zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Diese Bestimmung wird gröblich verletzt. In letzter Zeit sind 20 Eisenbahnanwärter neu eingestellt worden, darunter nur zwei Kinder von Danziger Eisenbahnern. Der Danziger Delegierte, der über die Rechte der Danziger Bevölkerung und Eisenbahner zu wachen hat, kann nichts mit seinen Einsprüchen erreichen. Er hat der polnischen Verwaltung eine namentliche Liste der Kinder Danziger Eisenbahner vorgelegt, die gern bereit wären, in den Dienst der polnischen Eisenbahn zu treten. Aber diese Liste ist nicht beachtet worden. (Hört, hört!) Nach dieser Liste, (D) die 110 Namen umfaßt, kann der Bedarf von brauchbaren Anwärtern durch Jahre hindurch von Danziger Staatsangehörigen gedeckt werden. Es sind 110 Kinder, wie ich sagte, namentlich aufgeführt. Polen lehnt ab mit der Begründung, daß der Nachweis der Kenntnis der polnischen Sprache nicht erbracht sei.

Der Zweck dieser Maßnahmen ist klar, wie ich eingangs erwähnte. Die Eisenbahn soll ein Mittel dafür sein, um die einheimische Bevölkerung zu zersetzen. Es ist keine geringe Zahl von Leuten, die bei der polnischen Eisenbahn tätig sind. Es sind 4 600 Bedienstete, die bei der polnischen Eisenbahn arbeiten, außerdem noch Saisonarbeiter. Wenn man sich diese Zahl vor Augen hält und noch die Familien in Betracht zieht, die zu ihnen gehören, so kommt man auf eine ganz beträchtliche Zahl. Wenn man diese aus den Betrieben entfernt und durch polnische Beamte und Arbeiter ersetzt, so hat man natürlich ein großes Stück auf dem Wege der Polonisierung der Stadt Danzig zurückgelegt. Zu demselben Ziele sollen auch die andern Maßnahmen führen, welche die polnische Verwaltung in der jüngsten Zeit ergriffen hat, nämlich die Beschränkung des Klagerechts der Eisenbahner und die Beschränkung des Koalitionsrechtes. Es sei mir erlaubt, in aller Bescheidenheit die polnische Eisenbahnverwaltung auf lohnendere Aufgaben hinzuweisen. Noch heute liegt der Langfuhrer Bahnhof als großer Rumpelplatz und Lagerplatz für Holz da. (Zustimmung.) Es wäre an der Zeit, daß die polnische Verwaltung die Aufgabe in Angriff nähme, ein neues Empfangsgebäude auf dem Bahnhof in Langfuhr zu errichten. Weiter hat die polnische Behörde Häuser und Gelände erhalten, damit die von der preußischen Eisenbahnverwaltung geplanten Unterführungen erbaut werden sollten. Auch hierin geschieht nichts.

(Falkenberg, Abgeordneter)

(A) Es ist auch nichts geschehen, wie es ja in der vorigen Großen Anfrage erwähnt wurde, für die Besserung und Angleichung der Tarife an die polnischen Tarife. Es wären also Aufgaben in Hülle und Fülle da. Aber die polnische Verwaltung versteift sich hartnäckig auf dies eine Gebiet, den Gebrauch der polnischen Sprache im Eisenbahndienst. Die Danziger Regierung hat die Pflicht, für ihre Staatsangehörigen zu sorgen. Das ist die oberste Pflicht einer Regierung. Es kann ihr gar nicht schwer werden, hier durchzudringen, wo so viel klare Gründe ihr zur Seite stehen. Sie möge sich nicht durch Bedenken abhalten lassen, etwa durch die Erwägung, als ob man durch einen Einspruch etwas verderben könne. Wir haben nichts zu verlieren, wir können höchstens gewinnen. Schlimmer kann es nicht werden. Man muß seine Rechte mit allen Mitteln verfechten, wenn man weiter keine Macht hat. Es ist aber immer eine alte Sache, wenn man ganz machtlos geworden ist, geht es einem verflucht schlecht. Ein jeder Redner deutscher Nation und deutscher Zunge müßte jede Rede anfangen und schließen, wie Cato. Der alte Cato war ein berühmter Senator im alten Rom. Er fing seine Rede an und schloß sie: „Uebrigens bin ich der Meinung, Karthago müsse zerstört werden." So kann unsere Rede nur damit anfangen und schließen: „Der Vertrag von Versailles muß zerstört werden!" (Lebhaftes Bravo! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Bei Cato hat es mehr Zweck gehabt! — Abg. Falkenberg: Das ist das Traurige! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Blavier.)

Vizepräsident Gehl: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort Herr Staatsrat Büttner.

Büttner, Staatsrat: M. D. u. H.! Die Große Anfrage Nr. 75 habe ich im Auftrage des Senats wie folgt (B) zu beantworten: Diese Große Anfrage knüpft an an die jüngste Sprachverfügung, die die polnische Eisenbahndirektion am 29. Dezember vorigen Jahres erlassen hat. Dies ist nicht die erste Verfügung, die die polnische Eisenbahndirektion in Bezug auf die Erlernung der polnischen Sprache erließ. Die Sache zog sich bereits einige Jahre hin. Es sind ältere Verfügungen vorhanden, die recht vorsichtig in der Fassung waren. Zunächst war es deshalb angezeigt, zu beobachten, wie die polnische Eisenbahnverwaltung diese Verfügungen in der Praxis handhaben würde. Bis zu Anfang des vorigen Jahres etwa sind die Anforderungen, die von der polnischen Eisenbahnverwaltung in der Praxis gestellt wurden, in erträglichen Grenzen geblieben. Seit Anfang vorigen Jahres sind dann diese Sprachverfügungen in einer Weise gehandhabt worden, die mit den entsprechenden Eisenbahnentscheidungen vom 15. August und 5. September 1921 unvereinbar ist. Das zeigte sich besonders im März vorigen Jahres, als eine größere Anzahl von Eisenbahnbeamten zu einer Prüfung ihrer polnischen Sprachkenntnisse vorgeladen wurde und der übergroßen Mehrzahl die planmäßige Anstellung wegen ungenügender Kenntnis der polnischen Sprache vorläufig versagt wurde, darunter Leuten, die lediglich im inneren Dienst zu tun haben, wie Schrankenwärter, Rangierer und Weichensteller. Der Senat hat sich daraufhin im Juni vorigen Jahres an die polnische Regierung gewendet und die Aufhebung der bis dahin erlassenen Strafverfügungen verlangt.

Dieser Schritt des Senats hat insofern Erfolg gehabt, als durch die Verfügung vom 29. Dezember vorigen Jahres die polnische Eisenbahnverwaltung ihre Anordnungen etwas eingeschränkt hat, indem sie die volle Kenntnis der polnischen Sprache nicht mehr von der Gesamtheit des seit dem 1. Dezember 1921 eingestellten Nachwuchses, sondern nur noch von einzelnen Dienstzweigen verlangte und die Fristen für Aneignung der (C) polnischen Sprachkenntnisse nochmals hinausschob. Immerhin hat aber die polnische Regierung einen Standpunkt eingenommen, der nach Ansicht des Senats noch weit über den Rahmen hinausgeht, der durch die Eisenbahnentscheidungen des Jahres 1921 gegeben ist. Die Gründe dafür brauche ich Ihnen wohl nicht zu wiederholen. Der Herr Vorredner hat sie im einzelnen bereits angeführt. Es sei jedenfalls betont, daß die polnische Regierung auf einem Standpunkt beharrte, der mit der Entscheidung vom Jahre 1921 in Widerspruch steht. Es blieb somit nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Hohen Kommissars anzurufen. Das ist im Januar dieses Jahres geschehen. Die Entscheidung des Hohen Kommissars steht noch aus. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich beantrage Besprechung der Großen Anfrage.

Vizepräsident Gehl: Wird der Antrag auf Besprechung der Großen Anfrage unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Der Abgeordnete Falkenberg hat in seinen Schlußworten schon darauf hingewiesen, daß die vorliegende Große Anfrage einen viel weiteren Gesichtskreis einnehmen muß. Wenn man in der letzten Zeit die Protestversammlungen der Eisenbahner besucht hat, weiß man, daß die Entrüstung, die hier im Hause bei der Großen Anfrage zum Ausdruck gekommen und die auch in der übrigen Bevölkerung laut geworden ist, unter den Eisenbahnern von Jahr zu Jahr gewachsen ist. Bisher haben sich die Eisenbahner mit sämtlichen Verfügungen der Eisenbahndirektion stillschweigend abgefunden. Man (D) hörte, daß einige Eisenbahnbeamte schon ihre Prüfung gemacht hatten, und man war erstaunt, daß man nicht lauteren Protest hörte. Bedeutungsvoll war nun die letzte Versammlung, in der man sich den Herrn Völkerbundskommissar vornahm. Gerade die Entscheidungen des Völkerbundes sind mitbestimmend gewesen, daß die Eisenbahndirektion von Jahr zu Jahr frecher auftrat. Das Grundübel ist der Versailler Friedensvertrag, von dem Herr Falkenberg auch gesprochen hat. Aber ein großes Teil Schuld trifft Herrn Sahm und alle die Herren, die seinerzeit im provisorischen Staatsrat saßen. Ich möchte daran erinnern, daß die Eisenbahndirektion erst polnisch wurde, als der Staatsrat als das Danziger Organ seinerzeit vergessen hatte, die Eisenbahndirektion für sich in Anspruch zu nehmen, und daß man den Polen ohne weiteres Gelegenheit gab, ihre chauvinistischen Ansprüche geltend zu machen, die zunächst die Eisenbahndirektion besetzten. Heute ist es leicht, Protest gegen die eigenen Unterlassungen zu erheben, die man vor Jahren begangen hat.

Nun zu den einzelnen Fällen, die Herr Falkenberg aufgezählt hat. Es erübrigt sich, den Protest in den Einzelheiten vorzubringen, weil die Proteste, die hier vorgetragen werden, so wenig nützen, wie die Proteste, die die Eisenbahner selbst vorgebracht haben. Daran ist kaum etwas zu ändern. Wir können nur aus den Maßnahmen der Eisenbahndirektion feststellen, ebenso wie aus den Maßnahmen des Völkerbundskommissars, daß die Danziger Bevölkerung über ihr eigenes Staatsgebiet und über die Interessen des deutschen Danziger Volkes nichts mehr zu sagen haben soll. Dabei erinnere ich mich des gestrigen Tages, wo zum ersten Mal ein polnisches Munitionsschiff Munition im Hafen Westerplatte entladen hat. Da forderte die Schiffahrtsverwaltung einen Lotsen an, der polnisch sprechen könnte.

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Nun ist zufällig unter den Lotsen jemand, der polnisch sprechen kann. Aber schon dieses Ansinnen, daß der Senat oder die Hafenverwaltung ausgerechnet einen Lotsen stellen muß, der polnisch sprechen kann, ist ein Zeichen, daß man weniger die Technik und die Erfordernisse des Berufs im Auge hat als die Betonung des polnischen Standpunktes. Da ist es immer von Gewicht darauf hinzuweisen, daß eigentlich die leitenden Persönlichkeiten, die diese Mißstimmung zwischen dem Danziger Staat und der polnischen Verwaltung hervorrufen, die eigentlichen Hauptreibenden in dem Postrummel sind.

M. D. u. H.! Der Herr, er nennt sich wohl Hoher Kommissar oder General-Kommissar der Republik Polen, Straßburger, ist bei der Danziger Bevölkerung schon so angesehen bezüglich seiner Stellung als vermeintliches Staatsoberhaupt der Danziger Verwaltung, daß man diesen Herrn ein klein wenig betrachten muß. M. D. u. H.! Der Herr Minister Straßburger, wie er auch genannt wird, hat auf dem letzten Nationalfeiertag und bei ähnlichen Feiern der polnischen Gemeinde in Danzig immer durchblicken lassen, daß das Streben des polnischen Reiches und auch das Streben des Generalkommissars darauf hinauslaufe, Danzig als eine Provinz Polens zu betrachten. Man braucht nur einmal eine Karte des Zollgebiets vorzunehmen, wie sie in unserer Zollverwaltung auf Schäferei aushängt, da sieht man: alles, was zum Ausdruck kommt, ist nur das Bestreben, daß Danzig kein souveräner Staat sein soll, sondern ein Teil des polnischen Reiches. Hier muß man auch die berühmten Sonderausgaben polnischer Zeitungen erwähnen, in denen man Glauben machen will, daß die Freie Stadt keine Freie Stadt, sondern ein Teil Polens ist.

(B) Von der polnischen Eisenbahndirektion wurde mir mitgeteilt, daß der Personalchef der polnischen Eisenbahndirektion einer von den Leuten ist, die sich seinerzeit als national in deutschem Sinne betätigt haben und heute Nationalpolen sein wollen. So hat der betreffende Herr später, nach dem Verlust der Eisenbahndirektion, sehr schnell seinen früheren Namen Birnbaum in Bironski umgeändert. Er ist dann auch katholisch getauft worden. Die Anfrage, ob vorher Jude, kann wohl bejaht werden. Wir sehen, daß diese Elemente, die sehr leicht ihre Nationalität und das Glaubensbekenntnis ändern, auch hier eine Rolle spielen. Die berühmte Zusammenstellung ist wieder anzutreffen, Straßburger auf der einen Seite, der polnische Jude mit dem deutschen Namen, und auf der anderen Seite der Herr Bironski alias Birnbaum.

Die Zeitungen haben diesmal einen sehr guten Pressefeldzug gegen die Entscheidungen des Völkerbundskommissars in der Westerplattensache gebracht und ebenfalls in der Eisenbahnerfrage. Man konnte auch erkennen, daß die ganze Bevölkerung geschlossen gegen die Bestrebungen Polens aufgetreten ist. Das ist es, was ich besonders begrüßen möchte. Wenn Danzig von außen einen genügenden Druck zu spüren bekommt, wenn man die polnische Knute fühlt, dann ist die Einigkeit im nationalen Fragen gegeben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Ich möchte nicht glauben, daß es in diesem Hause Elemente geben sollte, die sich gegen die allgemeine Entrüstung wenden sollten. Vielleicht Sie Herr Dr. Kamnitzer? Ich glaube, daß sich die ganze Bevölkerung in der Entrüstung über diese Art Terror einig ist, und daß nicht von einzelnen dagegen angegangen wird.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dahsler.

Dahsler, Abgeordneter (DNat.): M. D. u. H.! (C) Der Herr Abg. Hohnfeldt hat soeben vielleicht nicht ganz unrichtig gesagt, daß all das, was wir heute hier vorbringen, in den Wind gesprochen ist und wenig Zweck hat. Trotzdem haben wir als Abgeordnete der Freien Stadt doch die Verpflichtung, den Protesten, die seitens der Einwohner und seitens des Senats gegen das Vorgehen der polnischen Eisenbahndirektion erhoben worden sind, die nötige Resonanz zu geben. (Sehr richtig! rechts.)

Von den Erklärungen des Senats zu unserer Großen Anfrage haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Es war uns durchaus nicht unbekannt, wie es jedem Danziger bekannt ist, daß die Entscheidung vom 29. Dezember 1926 nicht die erste ist, die den Bestimmungen des Oberkommissars vom 5. September 1921 zuwiderläuft. Das Ziel, die Verwaltung zu polonisieren, ist aber noch nie so unverhüllt und so brutal zum Ausdruck gekommen, wie in dieser Verfügung vom 29. Dezember 1926. Wir erwarten vom Senat, daß er mit allergrößtem Nachdruck und mit allergrößter Entschiedenheit den maßgebenden Entscheidungen und Verträgen in dieser Frage Geltung verschafft. Wir erwarten aber darüber hinaus, daß der Hohe Kommissar und der Völkerbund das nun einmal bestehende Recht wirklich anwenden und nicht im Wege fauler Kompromisse mit Polen zu Ungunsten Danzigs beugen. Die Erregung der Beamtenschaft bei der Eisenbahn, die unsere vollsten Sympathien besitzt, (Ist nicht so groß wie Ihre Erregung! bei den Polen) ist durchaus gerechtfertigt und verständlich. Die Erregung erstreckt sich aber nicht auf die Beamtenschaft allein, sondern sie erstreckt sich auf alle Kreise der Danziger Bevölkerung. Ich kann, glaube ich, mit Recht sagen, auf alle Kreise. Diese Frage, die wir jetzt hier behandeln, ist nicht dazu geeignet, zu einer (D) Parteifrage gemacht und gestempelt zu werden. Sie muß in aller Sachlichkeit und Ruhe besprochen werden. Ich kann mich hier der Hoffnung, der der Herr Abg. Hohnfeld am Schluß seiner Ausführungen Ausdruck gegeben hat, nur anschließen, daß in dieser Frage bei allen Abgeordneten deutscher Nationalität in diesem Hause Einmütigkeit herrscht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er verlangte Einigkeit bei allen nationalen Phrasen!) Es handelt sich hier um keine nationale Phrase; so legen nur Sie es aus. M. D. u. H., es handelt sich hier nicht um eine alleinstehende Einzelfrage. Die Bestrebungen der polnischen Eisenbahndirektion in der Sprachenfrage sind nur ein Glied der Kette in den polnischen Bestrebungen, die vertraglich festgesetzten Rechte der Freien Stadt Danzig einzuengen und zu mindern.

Die Punkte 1 und 2 unserer Großen Anfrage stehen in innigem Zusammenhang; denn die Verordnung in der Sprachenfrage hat gleichzeitig das Ziel, die Bestimmungen der Entscheidung vom 5. September Ziffer 15 betreffend Anstellung von Angehörigen Danziger Eisenbahnbediensteten zu umgehen. Wenn man den Sinn der Entscheidung vom 5. September 1921 in seiner ganzen Tragweite würdigen will, so gibt hierzu die Begründung des Oberkommissars den besten Anhalt. Ich darf diese Begründung mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Ihnen hier in Erinnerung rufen:

Ziffer 2: Nachdem Polen seine eigenen Bedürfnisse bez. freien Eisenbahnverkehrs zum Meere gesichert hat, ist es Aufgabe der polnischen Eisenbahnverwaltung, alles nur Mögliche zu tun, um die Interessen der Danziger Beamten, Angestellten und Arbeiter, die zwecks Betrieb der Eisenbahnen im Gebiet der Freien Stadt angestellt sind, sicherzustellen und zu vermeiden, die Empfindlichkeit der Einwohner durch Erlaß von Verordnungen zu verletzen, die nicht unbedingt für ein befriedigendes Arbeiten der Verwaltung notwendig sind, oder die als ein Versuch, die Danziger Eisenbahner zu polonisieren, ausgelegt werden könnten.

(Dahsler, Abgeordneter)

(A)

Es heißt dann weiter in Ziffer 5:

Es scheint mir, daß, wenn die Verwaltung der Eisenbahnen in polnischen Händen liegt mit der unbeschränkten Macht, Verordnungen zu erlassen, dann Sicherheiten viel mehr für die Danziger Einwohner, als für die polnischen Einwohner notwendig sind. Da beinahe die Gesamtheit der Danziger Einwohner — möglicherweise ohne Ausnahme — deutsch spricht und die große Mehrheit nicht in der Lage ist, polnisch zu sprechen, und da die Amtssprache des Landes nach der Verfassung deutsch ist, ist das einleuchtend, daß jede nur mögliche Erleichterung für den Gebrauch dieser Sprache im Gebiete der Freien Stadt gegeben werden muß. Ferner ist es ebenso einleuchtend, da Polen durch das Abkommen sich verpflichtet hat, die Rechte der Eisenbahnbeamten, Angestellten und Arbeiter, die seit vielen Jahren in diesem Eisenbahnbetrieb angestellt sind, und die beinahe bis zum letzten Mann nur deutsch sprechen, aufrecht zu erhalten, daß seine Verwaltung im Gebiete der Freien Stadt den Gebrauch der deutschen Sprache, wo immer möglich und wo dies nicht ernstlich den Betrieb der Eisenbahnen stört, ins Auge fassen sollte.

M. D. u. H.! Trotz dieses klaren Sachverhaltes versucht die polnische Eisenbahnverwaltung, namentlich in ihrer letzten Verordnung, die Beamten zu zwingen, die polnische Sprache zu erlernen. Sie macht eine Anstellung und Beförderung von der Beherrschung der polnischen Sprache abhängig. Wenn hier in der Entscheidung des Oberkommissars davon die Rede ist, daß die polnische Sprache nur soweit angewandt werden darf, als der Betrieb es unbedingt erfordert, so ist uns nicht ersichtlich, weshalb beispielsweise Eisenbahnarbeiter, die die Schwellen verlegen oder die Schienen auswechseln, weshalb Streckenbedienstete, Schrankenwärter und Blockstationsverwalter durchaus der polnischen Sprache mächtig sein müssen. Trotzdem ist die Beamtenschaft gewillt, den Forderungen der polnischen Eisenbahner nach Möglichkeit zu entsprechen. Die polnische Eisenbahnverwaltung hat, als sie ihre Verordnungen erließ, wahrscheinlich die große Schwierigkeit für die Beamten deutscher Nationalität, die polnische Sprache zu erlernen, selbst erkannt. Es ist zweifelhaft, ob sie überhaupt ein Interesse daran hat, daß diese Leute die Sprache erlernen. Es scheint mir vielmehr, als ob sie lediglich ein Interesse daran habe, diesen Leuten den Dienst unerträglich zu machen und sie von jeder Beförderung und jedem Vorwärtskommen auszuschließen.

(B)

Wenn Herr Abg. Falkenberg ausgeführt hat, daß von 20 Angestellten-Anwärtern nur 2 Söhne Danziger Beamten angestellt seien, so widerspricht dies der Entscheidung vom 5. September 1921. Durch die Forderung an die Anwärter, die polnische Sprache zu beherrschen, sollen die Söhne der deutschen Beamten ausgeschlossen werden. Vielleicht sollen sie auch zum Besuch der polnischen Schule gezwungen werden. Welche Ziele durch die Erlasse verfolgt werden, geht klar aus vielfachen Rundschreiben an die Beamtenschaft hervor, die zweifellos den Zweck haben, die Beamten deutscher Sprache einzuschüchtern und ihnen das Dienstverhältnis unerträglich zu machen. Wenn nun Rundfragen an die Beamtenschaft gerichtet werden, in denen die Frage gestellt wird, welcher Nationalität — wohlgemerkt, nicht welcher Staatsangehörigkeit, — sie angehören, wenn hier in einer ganz neuen Anfrage vom 25. April 1927 die Bahnmeistereien aufgefordert werden, zu berichten, welche Arbeiter und welche Angestellten und Anwärter die polnische Sprache voll und welche sie teilweise beherrschen, wenn dabei die Personalpapiere der betreffenden Leute eingefordert werden, so sind die Ziele solcher Maßnahmen ziemlich durchsichtig. Daß die Beamtenschaft durch ein solches Verhalten der vorgesetzten Behörde in Sorge versetzt wird, daß sich der Beamtenschaft eine Erregung bemächtigt, die sich schließlich in Ausführungen Luft macht, die den extremsten Standpunkt vertreten, kann man verstehen. (Abg. Dr. Kammitzer: Besonders, wenn man die Drahtzieher weiß!) Was soll ich Ihnen darauf antworten? Daß hinter dieser Bewegung keine Drahtzieher stehen, wissen Sie ganz genau. (Sehr richtig! rechts.) Die Schritte, den deutschen Beamten das Dienstverhältnis unerträglich zu machen, gehen neuerdings auch dahin, die Entscheidungen Danziger Gerichte über Streitigkeiten finanzieller Art, über Streitigkeiten aus dem Anstellungsverhältnis abzulehnen. M. D. u. H., die Entscheidung des Oberkommissars vom 8. April 1927 gibt doch zu manchen Bedenken und zu manchen Zweifeln Anlaß. Wenn in dieser Entscheidung gesagt ist, daß es den Beamten zwar erlaubt ist, aus ihrem Dienstverhältnis bei den Danziger Gerichten gegen die polnische Verwaltung zu klagen, wenn dann andererseits erklärt wird, daß die Klage ausgeschlossen ist aus Gründen, die sich den Entscheidungen und Verträgen über die Uebernahme der Beamten in den polnischen Staatsdienst herleiten, so ist das unverständlich. Ich bin kein Jurist, aber als ich mir die Entscheidung vom 8. April kurz durchlas, da war ich mir, ohne daß ich erst die ihr zugrunde liegenden Vorgänge zur Hand nahm, darüber klar, daß in dieser Entschiedung ein tiefer Widerspruch liegt. (Abg. Dr. Bumke: Sehr richtig!) Wenn man das Abkommen über die Ausführung der Entscheidungen des Hohen Kommissars zur Hand nimmt, so sagt Artikel 1: „Wegen der Uebernahme in den polnischen Eisenbahndienst der Freien Stadt sollen sich alle Eisenbahnbeamten äußern, ob sie ihre Beibehaltung im polnischen Dienst wünschen." In der Ueberschrift dieses Abkommens heißt es: „Bei dem Uebertritt sind folgende Ausführungsbestimmungen zu der Entscheidung des Oberkommissars vom 15. August 1921 und 5. September 1921 hinsichtlich der Beibehaltung der im Eisenbahndienst befindlichen Eisenbahnbeamten und Angestellten durch die Regierung der Republik Polen und die Regierung der Freien Stadt Danzig vereinbart worden." Dieses Abkommen ist ein Teil des Dienstvertrages zwischen den Beamten und der polnischen Verwaltung. Wie kann man da sagen, daß die Bestimmungen dieses Abkommens und die Verordnungen des Oberkommissars, auf die dieses Abkommen Bezug nimmt, nicht zum Gegenstand eines Rechtsstreits vor den Danziger Gerichten gemacht werden können! Dafür fehlt mir die nötige Einsicht.

(C)

(D)

M. D. u. H.! Heute ist uns noch wenig erkenntlich, daß in der Eisenbahnverwaltung polonisiert wird, aber wenn das so weitergeht, dann werden wir in einigen Jahren merken, daß der Eisenbahnverwaltung der deutsche Charakter, den die doch zum überwiegenden Teil von Deutschen bewohnte Stadt Danzig zu fordern ein Recht hat, genommen ist.

Auch zu Punkt 3 unserer Anfrage liegen so klare Entscheidungen vor, daß es eigentlich unverständlich ist, wie es möglich ist, daß die Bahnhöfe zum Teil noch immer polnische Aufschriften tragen, die nach den Entscheidungen des Oberkommissars in keiner Weise gerechtfertigt sind. Die hier von uns angeschnittenen Fragen stellen ja aber nur ein Glied in der Kette der Bestrebungen dar, Danzigs Rechte zu schmälern und Danzig Rechte zu nehmen. Wenn ich nur bei dieser Gelegenheit daran erinnern darf, daß die Frage der polnischen Post noch immer nicht geregelt ist, daß die Briefkästen noch immer an Stellen hängen, wo sie der polnischen Postverwaltung nicht zugebilligt sind, wenn ich daran erinnere, daß in Polen und auch in Danzig daran gearbeitet wird, daß die Beförderung der Briefe durch die polnische Post billiger sei als durch die Danziger, dann ist das ja auch nur wieder ein kleiner Punkt in dem großen Fragenkomplex. Der Herr Abg. Hohnfeldt hat auf das neueste Ereignis, das Einlaufen des ersten polnischen

(Dahsler, Abgeordneter)

(A) Munitionsschiffes in den Munitionshafen Westerplatte hingewiesen. Er hat leider zu erwähnen vergessen, daß dieses Schiff nicht nur eingelaufen ist, trotzdem die Entscheidung noch nicht gefallen ist, man also wieder einmal eine vollendete Tatsache geschaffen hat, er hat vergessen zu sagen, daß das Einlaufen des Munitionsschiffes unter dem Schutze eines polnischen Kanonenbootes erfolgt ist. Ein polnisches Kanonenboot hat neben dem Munitionsdampfer festgemacht. Ich weiß nicht, wo in einer Entscheidung die Rede davon ist, daß der Schutz des Munitionsentladens durch polnische Kriegsschiffe übernommen werden kann.

Man wirft uns immer vor, wir seien Nationalisten. Ob es wirklich richtig ist, daß man das Wort Nationalisten als Schimpfwort braucht, weiß ich nicht. Wenn man uns Nationalisten nennt, so sind wir das und wollen es bleiben. (Bravo! rechts.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer! Wir sind aber eins nicht, keine Chauvinisten. Weil wir das nicht sind, achten und schätzen wir die Ehre anderer. Aber wir verlangen auch von anderen, daß man unsere Ehre und unsere Interessen achtet. Wenn Polen mit der Freien Stadt wirklich in Frieden leben will, werden wir Polen keine Schwierigkeiten machen. Dann soll Polen aber auch unsere Auffassung, unsere Rechte und unser Ehrgefühl achten und ihnen Rechnung tragen. (Lebhaftes Bravo! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Das war wohl eine Liebeserklärung an Polen!) Wie man es nimmt, Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Chauvinismus haben die Arbeiter hüben und drüben zu bezahlen. Die Geschichte ist zu reich an Beispielen für (B) meine Behauptung, als daß ich sie hier anzuführen brauche. Bei Ihnen würden sie keine Geltung haben. Wir haben hier wiederholt erklärt, daß wir uns als Sozialdemokraten auf den Boden der Tatsachen, auf den Boden des Friedensvertrages von Versailles stellen, daß wir auf diesem Boden die Verständigung mit Polen zum Besten beider Völker suchen. Ich glaube, daß uns niemand den guten Willen absprechen kann, daß wir unser Bestes eingesetzt haben, um auf dem Boden der Verständigung für die Danziger Bevölkerung wirtschaftlich und politisch die Existenz zu erhalten. Sie mögen den Boden der Verständigung ablehnen, es ist Ihr gutes Recht, aber sprechen Sie uns nicht den guten Willen ab. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es möglich ist, beide Völker, Danzig und Polen auf dem Boden der Verständigung dem Aufstieg entgegen zu bringen. Wenn dieser gute Wille auf beiden Seiten ohne Hintergedanken vorhanden ist, dann müßte es bei einer so glänzenden geographischen Lage, in der sich beide auf einander angewiesenen Nationen befinden, mit dem Teufel zugehen, wenn es nicht aufwärts gehen sollte. Jeder Chauvinismus ist dieser Bewegung gefährlich, sowohl hier wie in Polen. Wenn der Weg auf dieser oder jener Seite betreten werden sollte, müssen beide Völker das bezahlen. Diesen Weg wollen wir natürlich nicht beschreiten. Wir verdammen es, wenn Polen auf Grund chauvinistischer Strömungen versucht, Sonderrechte in Danzig zu erhalten. Wir verdammen aber auch mit vollem Recht, wenn in Danzig mit Hintergedanken gearbeitet wird in der Meinung, daß man, wenn man den terror teutonicus herauskehrt, bei zukünftigen Wahlen etwas besonderes erreichen wird.

Wir stehen auf dem Boden der Entscheidungen des früheren Oberkommissars, die uns so geartet zu sein scheinen, daß sie den beiderseitigen Verhältnissen entgegenkommen. Wir hätten es gern gesehen, wenn dieser (C) Weg, der damals gezeigt wurde, beschritten worden wäre. Wir wollen keineswegs bestreiten, daß in letzter Zeit die Ansicht Platz greifen kann, daß von Polen bestimmte Ziele, speziell im Eisenbahnwesen verfolgt werden. Der Weg, der mit der Schützenhausversammlung beschritten worden ist, ist aber nicht der richtige. Wir haben erklärt, daß wir den Völkerbund anerkennen, daß wir uns unter seinen Schutz begeben haben. Dann ist es ein Nonsens, wenn man die oberste Person, die vom Völkerbund eingesetzt ist, in der Weise herunterhampelt, wie das in der Schützenhausversammlung geschehen ist. Ich glaube, wenn wir seinerzeit in Elsaß-Lothringen einen Stadthalter eingesetzt hätten und dieser so heruntergehampelt worden wäre, dann hätte sich etwas anderes abgespielt. (Zwischenrufe rechts.) Die Stimmen mehren sich, die da sagen, daß man wohl annehmen kann, daß bestimmte Kreise in Danzig hinter dieser Sache stehen, um etwas für sich zu erreichen. Sei dem, wie ihm wolle, wir stehen auf dem Standpunkt, daß Danzig ein internationaler Bezirk ist, seiner Natur nach sein muß. Ein internationaler Verkehr muß, wie das auch auf dem letzten Gastwirtetag in Tiegenhof besonders betont ist, Platz greifen. Wir verlangen, daß alle Kongresse in Danzig abgehalten werden, speziell Kongresse deutscher Art, um das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volk in Erscheinung treten zu lassen. Wir verlangen, daß andere Organisationen wirtschaftliche Verträge mit uns abschließen, hier nach unseren Bädern kommen und sich im Sommer erholen.

Das bringt natürlich auch bestimmte Verpflichtungen mit sich. Ein Mensch, der etwas in der Welt herumgekommen ist, wird wissen, daß die Schweizer Bevölkerung in Deutsche und Welsche geteilt ist, Welsche zweierlei Art, Italiener und Franzosen. Glauben Sie, (D) daß der deutsche Schweizer, der italienisch spricht, infolge seiner vielseitigen Sprachkenntnisse sein deutsches Wesen, seine deutsche Kultur und Stammesangehörigkeit aufgibt? Es würde kein Fehler sein, wenn die gesamte Danziger Arbeiterschaft, soweit sie im Verkehrsgewerbe tätig ist, weitere Sprachkenntnisse erwerben könnte und würde. Jeder Fremde, der durch den Korridor fährt, wird das anerkennen. Wer Dirschau berührt, dem fällt es angenehm auf, daß das dortige Personal sich in deutscher und polnischer Sprache verständigen kann, auch die Zollbeamten. (Weil sie in der Schule gelernt haben!) Das ist eine Sache für sich. Man kann nicht sagen, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Der Gegenbeweis ist auch in Danzig erbracht worden. Man kann durchaus nicht sagen, daß die polnische Regierung auf dem Standpunkt steht, daß nur polnisch gesprochen werden darf. Wir haben Beispiele in Danzig, daß polnische Einwohner deutsch sprechen müssen und wenn sie es nicht können, so werden sie, was nicht richtig ist, mit den verschiedensten Ausdrücken belegt. Das kann man den Beamten nicht verdenken, sie sind deutsch-völkisch eingestellt und verseucht, sie würden sich in ihrer Ehre etwas vergeben, wenn sie den anderen mit ein paar Worten in seiner Landessprache anredeten. (Zurufe rechts.) Das sind Tatsachen, die man nicht aus der Welt schaffen kann. Sie sind mir von durchreisenden deutschen Staatsangehörigen erzählt worden. Durchreisende sind immer bessere Beobachter als unsere einheimische Bevölkerung.

Ich will damit nur sagen, daß auch die Danziger Eisenbahner alle Veranlassung haben, ihr Wissen zu bereichern, wenn es irgend geht und sich die polnische Sprache anzueignen. Das ist kein Nachteil für sie. Will hier jemand im Hause behaupten, daß ein Deutscher, der die polnische Sprache erlernt, kein Deutscher mehr

(Klossowski, Abgeordneter)

sei oder sein Deutschtum verliert. Die Zeiten sind vorbei, wo man damit drohen konnte, wer russisches Schweinefleisch oder polnische Butter esse, versündige sich an seinem Deutschtum. Bei jeder Gelegenheit können wir feststellen, daß es deutschnationale Kreise sind, die immer ihr Deutschtum im Munde führen, die aber in Danzig ihre eigenen Landsleute boykottieren und sie nicht vom Arbeitsamt übernehmen. (Sehr richtig! links.) Das sind die Gastwirte, die bei jeder Gelegenheit, wenn ein Pole bei ihnen verkehrt, sagen, ihr Restaurant müsse einen polnischen Kellner haben. Das geschieht nicht in Danzig, um den polnischen Besuchern entgegenzukommen, sondern um von den Gesetzen arbeitsrechtlicher Art loszukommen und in Danzig billige Arbeitskräfte aus Polen zu erhalten. Wenn Sie Ihr Deutschtum verteidigen wollen, so ist es an der Zeit, daß auf diese Kreise eingewirkt wird. Der polnische Gast, der nach Danzig kommt, läßt sich auch sehr gut von einem Danziger Kellner bedienen. Man soll von diesen Leuten abrücken, die die deutsche Arbeitskraft in Danzig boykottieren, weil sie glauben, in polnischen Staatsangehörigen billigere und willigere Arbeitskräfte zu erhalten, die Tag und Nacht arbeiten und nicht den Danziger gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Hier ist ein großer Riß in der Volksgemeinschaft. Sie haben es in der Hand, ihn zuzukitten und zu überbrücken. Es sind Ihre Kreise, die diese Schandtaten begehen. Hier ist der Boden, auf dem Sie tanzen können. Der Oberkommissar hat einen Schiedsspruch gefällt. Er ist ein Mensch wie wir alle und kann sich irren. Damit ist der Spruch nicht für alle Zeiten für die Eisenbahner rechtskräftig. Es gibt noch eine Instanz, die über dem Oberkommissar steht. An unserer Regierung liegt es, daß der richtige Weg eingeschlagen wird. Wir wehren uns dagegen, daß Polen mit Gewalt versucht, die polnische Sprache auf dem Verordnungswege bei der Eisenbahn einzuführen. Auf dem Boden der Verständigung ist es möglich, daß speziell die jüngeren Eisenbahner um vorwärts zu kommen, aus sich heraus die polnische Sprache erlernen, indem man ihren Unterricht fördert und staatliche Zuschüsse, vielleicht auch von Polen, gibt. Zwang und Gewalt lehnen wir ab, wie Sie. Wir befinden uns auf einem Rechtsboden, auf dem wir jederzeit in Ehren bestehen können. Wir erkennen ohne weiteres an, daß Polen die Verwaltung in der Hand hat. Vielsprachig läßt sich keine Verwaltung aufziehen. Es mag ja Polen schwer fallen, die gesetzlichen Verpflichtungen und Abkommen gegenüber Danzig einzuhalten. Wir müssen darauf bestehen, daß denjenigen Danziger Eisenbahnern, die nicht polnisch können, kein Nachteil aus der Anwendung ihrer Muttersprache bei Anstellung und Beförderung erwachsen. Diese Forderung erheben wir einstimmig und erwarten, daß der Spruch des Völkerbundskommissars in Danzig durch den Völkerbundsrat in Genf korrigiert wird. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Debatte ist weit von der Großen Anfrage abgewichen und ist eigentlich zu einer großen außenpolitischen Debatte geworden, Thema Danzig und Polen. (Abg. Arczynski: Der Oberkommissar in der Mitte!) Es ist vielleicht ganz gut, daß wir uns darüber unterhalten und daß mein Kollege und Genosse Klossowski den Herren, die die Anfrage inauguriert haben, deutlich vor Augen führen konnte, daß sie die Letzten sind, die hier das Recht haben, gegen irgend welche nationalistischen und chauvinistischen Uebergriffe zu protestieren, daß sie die Letzten sind, die aus solchen Vorfällen politischen Honig saugen können. (Abg. Dahsler: Den wollen Sie jetzt saugen! — Heiterkeit.) Wenn es geht, sehr gerne. Aber ich befürchte, daß dort, wo Sie vorgearbeitet haben, sehr wenig Honig zu holen ist. (Heiterkeit links.) Herr Abg. Dahsler, Sie und auch wohl Herr Abg. Hohnfeldt haben erklärt, eigentlich hätte die ganze Debatte keinen Zweck. Ja, wenn die Debatte keinen Zweck hat, weswegen machen Sie solche Anfragen? (Abg. Dahsler: Ich habe erklärt, daß sie nach meiner Ansicht Zweck hat!) Die Angelegenheit hat sich im Dezember abgespielt, aber erst im April bringen Sie die Anfrage ein, die erst heute behandelt wird. Dafür können Sie wohl erst in zweiter Linie, Sie hätten aber etwas zur Beschleunigung beitragen können. Sie beabsichtigen die Vorgänge so zusammenzuziehen, daß die Besprechung möglichst vor der Wahlkampagne erfolgt. Dies Geschäft werden wir Ihnen gründlich verderben. (Sehr richtig! links.) Wir werden Ihnen immer wieder zeigen, wenn Sie diese Versuche wiederholen, daß Sie die Letzten sind, die in irgendwelcher Beziehung das Recht haben, etwas von Polen in der Richtung zu verlangen, in der unsere Politik seit jeher gegangen ist, nämlich in der Richtung der Verständigung.

Sie haben auch kein Recht, gegen diese Sprachenverordnung zu protestieren. Wenn Sie sich hier hinstellen mit der Geste, wie es Herr Falkenberg und auch Herr Dahsler getan haben; ja, unsere Leute haben es nicht nötig, so ungefähr war der Tenor, polnisch zu lernen, so ist das ein falscher Standpunkt, wie Genosse Klossowski richtig gesagt hat. Das ändert an der rechtlichen Beurteilung dieser Frage nichts. Wir hätten, wenn wir an der Macht gewesen wären, eine solche Verordnung auch nicht ruhig hinnehmen können und wollen. Aber wir glauben, und das ist das Maßgebende, daß dann eine solche Verordnung nicht gekommen wäre; denn aus einer Verständigungspolitik folgt, daß auch der andere eine Politik treiben muß, die auf Verständigung hinzielt, und die dem Gesichtspunkt der beiderseitigen Verständigung Rechnung tragen muß. Wenn aber einerseits die Chauvinisten am Ruder sind, dann haben die Chauvinisten auf der anderen Seite auch Oberwasser, denn Chauvinisten gibt es hüben wie drüben. Deswegen spreche ich Ihnen das Recht ab, in dieser Sache aktiv aufzutreten. Wir sagen, wir halten die Sprachenverordnung nicht für richtig und loyal, wenn wir auch sagen, es wäre gut, wenn die deutschen Arbeiter in Danzig sich bemühen, polnisch zu lernen, denn sie sollen ja auch das polnische Publikum abfertigen. Wir sagen aber, die polnische Regierung müßte dem Gesichtspunkt mehr Rechnung tragen, daß die polnische Sprache für Deutsche schwierig ist und daß sie von einem älteren Arbeiter nicht mehr gelernt werden kann. Ich weiß, daß sich hohe Regierungsbeamte seit Jahren mit der polnischen Sprache bemüht haben. Ich hoffe, daß ich die Herren hiermit nicht ausgeliefert habe, denn nach den Reden von rechts scheint es ja ein Verbrechen zu sein, daß die Herren polnisch lernen. Ich sage, es ist ein Unrecht, von den Arbeitern zu verlangen, daß sie in ihrer freien Zeit polnisch lernen. Ich glaube, es liegt hier anders wie bei dem deutschen Arbeiter, der im polnischen Sprachgebiet groß geworden ist. Mag man die jüngeren Leute ruhig zum Lernen anhalten, man soll aber den älteren Arbeitern kein Unrecht durch die scharfe Verordnung tun, insbesondere, da dies dem Geist der Verträge nicht gerecht wird.

Nun ist der Herr Abg. Dahsler auf weitere Streitfragen eingegangen, die noch schweben. Da halte ich es, insbesondere als Jurist, für notwendig, auch etwas zur letzten Entscheidung des Hohen Kommissars zu sagen. Wenn die Debatte soweit ausgedehnt ist, wäre es Sache

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) der Juristen aller Parteien, sich zu dieser Frage zu äußern. Ich bin der Ueberzeugung, daß man nicht zum Fenster hinausspricht, sondern wenn hier sachlich begründete Ausführungen gemacht werden, werden sie nach meiner Meinung auch sachlich aufgenommen werden und entsprechend wirken. Allerdings, sachlich müssen sie sein. Dagegen ist in dieser Frage unendlich viel gesündigt worden.

Kein Richter wird sich über Kritik erhaben fühlen. Jeder gute Richter wird Kritik vertragen und sie wünschen. Was aber jeder Richter verlangen kann und verlangen muß, ist, daß sich diese Kritik in sachlichen Formen abspielt; denn es steht unter der Würde des Richters und seiner Stellung, sich mit unsachlicher Kritik auseinanderzusetzen. Hier ist unsachliche Kritik zum Schaden der Sachlichkeit geübt worden. Sind sich diejenigen, die diese unsachliche Kritik zu verantworten haben, nicht darüber klar geworden, daß sie ihrer Sache schaden, wenn sie sie mit Beschimpfungen und unsachlichen Momenten belasten? Wenn eine so belastete Sache an eine Instanz herankommt, wird sie in ein falsches Licht gerückt. Ich habe gehört, daß in dieser Versammlung acht deutschnationale Abgeordnete Geburtshelfer der Resolution gewesen sind. Die Herren hätten doch warnen sollen. Es sind doch Politiker und keine Chauvinisten, wie Herr Dahsler interessanterweise festgestellt hat. Da hätte doch der Beamtenbund warnen sollen. Oder ist der Chauvinismus, der jetzt von den Deutschnationalen abgeschworen ist, auf den Beamtenbund und die Beamten übergegangen?

Es ist traurig, daß diese gute Sache durch diese Belastung zu einer schlechten geworden ist. Aber wir wollen versuchen, sie sachlich wieder zu einer guten zu machen. Da ist zu sagen, daß wir der Ueberzeugung sind, daß die Entscheidung des Hohen Kommissars in
(B) der Frage der gerichtlichen Entscheidungen unrichtig ist. Wir sind der Ansicht, daß der Hohe Kommissar von falschen Voraussetzungen ausgeht und zu falschen Schlußfolgerungen kommt. Ich möchte das in Kürze sachlich darlegen, damit diese Gesichtspunkte einmal zusammengestellt werden.

Der Hohe Kommissar erkennt an, daß nach der Entscheidung des damaligen Hohen Kommissars Haking ein Klagerecht der Eisenbahnbediensteten vor Danziger Gerichten aus ihrem Dienstvertrag gegeben ist. Dann sagt er:

> Bei den Fragen, über die ich zu entscheiden habe, handelt es sich nicht um den Dienstvertrag, sondern um Entscheidungen aus dem Abkommen vom Oktober 1921. Dieses Abkommen ist ein Staatsvertrag, und Staatsverträge zeugen nur Bindungen zwischen zwei Staaten und keine Rechte für Einzelne.

So ist etwa seine Argumentation. Nun ist sachlich dazu zu sagen: Es ist natürlich falsch und töricht, wenn in einer Beamtenversammlung und sogar nach den Zeitungen von einem Juristen gesagt wurde, das Abkommen von 1921 wäre kein Staatsvertrag, sondern ein Privatvertrag. Der Vertrag fängt an: „Zwischen der Danziger und der polnischen Regierung wird ein Vertrag geschlossen", und er wird von der polnischen und der Danziger Regierung unterschrieben. Dann zu behaupten, daß die Betreffenden nur als Privatvertreter der betreffenden Beamten- und Angestelltenkategorien gehandelt hätten, ist töricht. Damit macht man die Sache juristisch nicht besser. Es ist ein Vertrag zwischen zwei Staaten. Nun sagt der Hohe Kommissar, es ist in der Literatur allgemein anerkannt, daß die internationalen Verträge Einzelpersonen nicht unmittelbare Rechte verleihen. Diese Feststellung ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Der Hohe Kommissar hat in der Tat eine ganze Reihe von Staatsrechtslehrern für sich, kann aber

nicht sagen, daß es ein anerkannter Rechtsgrundsatz ist, (C) sondern die Völkerrechtslehrer neuester Zeit beschäftigen sich damit, wie weit aus Staatsverträgen unmittelbar Rechte Dritter entstehen können. Ich verweise auf die grundlegende Arbeit des vielleicht genialsten Juristen neuester Zeit Joseph Kohler, der die Frage untersucht hat und zu der Ansicht gekommen ist, daß auch aus Staatsverträgen Rechte Dritter hergeleitet werden können. Die Entscheidung setzt also etwas voraus, was noch nicht bewiesen ist. Meiner Ansicht nach aber hat dieser Staatsvertrag etwas Besonderes, und das ist das Wichtigste. Der Dienstvertrag, den die Eisenbahnbediensteten mit der polnischen Republik abgeschlossen haben, bekommt ja eigentlich seinen Inhalt erst aus dem endgültigen Beamtenabkommen. Das hat man wohl gewußt und hat in der sogenannten Präambel in der Einleitung gesagt (ich möchte das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen): „Zwischen der Danziger und der polnischen Regierung sind bezüglich des Uebertritts der Danziger Eisenbahnbeamten in den Dienst bei der polnischen Staatsbahnverwaltung folgende Ausführungsbestimmungen zu den Entscheidungen des Hohen Kommissars vom 15. August und 5. September 1921 getroffen worden." Wenn man ausdrücklich Ausführungsbestimmungen zu einer Entscheidung macht, dann will man sich um den Boden dieser Entscheidung stellen und will dieser Entscheidung Inhalt durch die Ausführungsbestimmungen geben. Wenn der Hohe Kommissar sagt, der Beamte könne aus dem Dienstvertrag klagen, so muß man fragen, wo ist der Dienstvertrag anders geregelt als in dem Beamtenabkommen? Dort sollten die Einzelheiten des Dienstvertrages festgestellt werden. Das ist die sachliche Frage, die zu prüfen ist. Mit dieser sachlichen Frage wird man, so hoffen wir, in Genf durchdringen und nicht mit unsachlichen Momenten und Beschimpfungen. Es bleibt eine juristische Frage, über die man diskutieren muß, und über (D) die man nicht zu schimpfen braucht.

Es ist für uns ein bedauerliches Zeichen, daß sich große Kreise, in dieses Fahrwasser haben hineinziehen lassen. Wir hoffen, daß wir sie bald zu der Erkenntnis bringen können, daß nur dort ihre Interessen aufgehoben sind, wo sachlich gearbeitet wird und wo sie nicht als Prellbock für politische Ziele benutzt werden. Das ist hier leider zum Schaden der Eisenbahnbediensteten geschehen. Diesen Schaden von ihnen abzuwenden, werden wir uns alle Mühe geben. (Wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Hohnfeldt hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die provisorische Regierung Danzigs, der damalige Staatsrat, nach der Abtrennung vom Deutschen Reiche dadurch in unverantwortlicher Weise zum Schaden des Danziger Staates gehandelt hätte, daß er die Eisenbahndirektion nicht mit Beschlag belegt habe. Da ich seinerzeit stellvertretendes Mitglied dieser Körperschaft war, möchte ich in meinem Namen und auch im Namen aller damaligen Mitglieder derselben, um nicht irrtümliche Anschauungen in die Welt hinausgehen zu lassen, hier feststellen, daß die Danziger Regierung damals gar nicht in der Lage war, Maßnahmen zu treffen, wie sie Herr Abg. Hohnfeldt angeführt hat. Es wurde vielmehr alles getan, was zu jener Zeit getan werden konnte. Die Entscheidungen fielen später durch die Verteilungskommission.

Ich bedaure, daß die hier vorliegende Anfrage den Rahmen angenommen hat, der hier zur Aussprache kam. Ich bedaure aber außerordentlich, daß der Herr

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Senatspräsident als Leiter der Danziger Außenpolitik, der annehmen mußte, daß bei Besprechung der Großen Anfrage der Deutschnationalen Fraktion alle diese Dinge zur Sprache kommen würden, hier nicht anwesend ist, um Rede und Antwort zu stehen und um auf Angriffe, sowohl gegen den Oberkommissar und auch gegen den in Danzig residierenden Vertreter der polnischen Republik zu erwidern. Es ist allerdings ein Senator, ein Mitglied der Danziger Regierung im Saal anwesend. In anderen Parlamenten ist es üblich, daß wenn Mitglieder benachbarter Regierungen angegriffen werden, das anwesende Mitglied der Landesregierung sich gegen derartig unqualifizierte Bemerkungen ausspricht und dies im Parlament offen zum Ausdruck bringt. Das ist in diesem Falle unterlassen und ich unternehme es, mich ganz entschieden dagegen zu verwahren, daß durch unqualifizierte Bemerkungen eines Abgeordneten im Parlament der Danziger Regierung in ihrer Außenpolitik Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. (Sehr gut!) Ich habe zufällig kürzlich eine Predigt in Langfuhr angehört. (Seit wann gehst Du in die Kirche! links) Sie wurde von einem Herrn der Deutschnationalen Fraktion gehalten, der gleichzeitig Präsident des Volkstages ist. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Er behandelte den Bibeltext, Jesus Sirach 23, Vers 33 welcher lautet: „O, könnte ich ein Schloß auf meinen Mund legen und ein fest Siegel auf mein Maul drücken." (Heiterkeit.) Ich wünschte daß die Herren, die heute die Ausfälle gegen in Danzig residierende Diplomaten machten, sich diesen Bibelvers zu Nutze machten. (Heiterkeit und Bravo!)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Falkenberg.

Falkenberg, Abgeordneter (D.Nat.): Im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten beantrage ich, die (B) Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, um eine kurze Besprechung abzuhalten.

Vizepräsident Gehl: Ich wollte feststellen, daß weiter keine Wortmeldungen vorliegen und daß damit dieser Gegenstand erledigt ist. Im übrigen möchte ich bitten, den Vorschlag des Herrn Vorredners zur Geschäftsordnung anzunehmen. Widerspruch höre ich nicht. Ich vertage das Haus um eine Viertelstunde auf 5 Uhr 45 Minuten mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Unterbrechung der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die vertagte Sitzung wieder und rufe Punkt 7 auf:

Große Anfrage Nr. 77 der Frau Abg. Mohn u. Gen. betr. Veröffentlichung von Aktenmaterial aus einer Untersuchungssache gegen den Abg. Dr. Blavier.

Drucksache Nr. 2612. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): „Suchet, so werdet Ihr finden", könnte man über die jetzt annähernd zwei Jahre dauernden Ermittlungen sämtlicher Danziger Behörden schreiben, wenn man eingehend nachprüfen wollte, was sich eigentlich hinter den Kulissen abgespielt hat. Es ist im parlamentarischen Leben unerhört, daß gegen einen Abgeordneten zwei Jahre Gericht und Polizeibehörden alles, auch das geringste Persönliche, mit vollster Liebe nachprüfen, nicht nur das, was etwa unter Aufhebung der Immunität passiert ist, sondern leider haben die Behörden, an der Spitze die Staatsanwaltschaft, sich insofern gegen die Verfassung vergangen, als sie ganz andere Tatbestände als die, die die Genehmigung durch den Volkstag erfuhren, an den Haaren herbeigezogen haben. (Abg. Raube: Das haben sie bei mir auch gemacht, genau dasselbe! — Heiterkeit.) Man hat unter (C) dem Deckmantel, daß nunmehr die Immunität für gewisse Fälle aufgehoben sei, unter Bruch der Verfassung laufend alles nachgeprüft, was anonyme Herrschaften nach Danzig kolportierten. Interessant ist jetzt in dem Disziplinarverfahren, das ich zu meinem Staunen vernommen habe, daß sich in meinen Dienstakten die Aeußerung irgendeines Herren befinden soll, welcher dem Senat anzeigt, daß ich von Danzig nach Deutschland Eingeweide von Schweinen verschickt haben soll. Ich sagte, verflucht noch einmal, das müßte ich doch wissen, wenn in meinen Personalakten solch eine Anzeige steht; denn das Beamtenabkommen sagt doch, daß keine Personalnotiz in die Akten kommen darf, ohne daß der Beamte seine Angaben macht. Ich sagte, vielleicht stehe ich auch im Verdacht, ein Mädchenhändler zu sein, denn das mit den Eingeweiden von Schweinen ist doch so eine Sache. Ich kann aber auch fragen, was haben die Schweine mit meinem Disziplinarverfahren zu tun, in dem es sich doch um ganz andere Dinge handelt. Nach einigem Hin und Her kam ich dahinter, was hinter der Verschiebung der Eingeweide von Schweinen steht. Ich habe einmal eine Unterhaltung mit einem Herrn in einem Berliner Lokal gelegentlich einer Zusammenkunft gehabt. Ich kam von einer Hausbesitzertagung. Wir unterhielten uns über die Preise. Ich sagte: „Hier kostet gebratene Leber 2,50 Mark, in Danzig bekomme ich für 1,50 Gulden die feinste gebratene Leber." Wir kamen auf die Exportschlachtungen zu sprechen, und ich sagte: „Bei uns kostet Schweinefleisch 80 Pfennig." Der Herr sagte: „Das ist ja märchenhaft, kann man dieses Fleisch ausführen?" Ich sagte: „Ich glaube, ja. Es werden täglich so und soviel Schweine geschlachtet. Ich werde mit Herrn Sellke sprechen, der (D) die Exportschlachtungen finanziert. Wenn die Einfuhr nach Berlin gestattet ist, können Sie mit Herrn Sellke das Geschäft machen." Diese Unterhaltung ist von dem Herrn, der nachher in Feindschaft mit mir lebte, bekanntgemacht worden, um die Sache in die Dienstakten zu bringen. Hier ist ja ein Senator, der sich darüber amüsiert, daß in meinen Dienstakten solche Dinge stehen.

Ich habe zu verzeichnen a) Bruch der Verfassung, weil diese Sachen nicht den Volkstag passiert haben, b) die Lächerlichkeit dieser Zeugenvernehmungen, es sind 25 oder 30, die angetanzt sind. Man war immer darauf bedacht, ob man nicht noch etwas findet. Offenbar hat es die Staatsanwaltschaft aufgegeben, bezüglich der Betrügereien, Hochstapeleien, vielleicht sind es auch schon Raubmorde geworden, etwas Positives zu finden. Wie gesagt, suchet, so werdet Ihr finden, glaubt die Regierung, aber ich glaube, sie wird nur ihre eigene Lächerlichkeit dabei finden. Was aber ebenso ernst ist, die Frage, wie es denn eigentlich möglich war, daß, obwohl seit $1^{3}/_{4}$ Jahren sämtliche Spezialbeamte — es war ein Spezialkommissar der Polizei tätig, nachher noch einer — sich mit der Angelegenheit beschäftigen, da man durchaus etwas finden wollte, die Geschichte noch nicht soweit ist, daß man eine Entscheidung fällt.

Es ist aber eigentümlich, daß in den „Neuesten Nachrichten" eine Notiz gestanden hat, die mir Bedenken einflößt. Ich wundere mich, daß gerade die „Neuesten Nachrichten" über Vorgänge intimster Art aus den Untersuchungsakten orientiert werden. Das ist ja natürlich für mich deshalb interessant, weil ich in diesem Falle in breitester Oeffentlichkeit feststellen kann, daß die Verfassung von der Staatsanwaltschaft in unerhörter Weise gebrochen wird. Die Vorgänge sind ja viel zu bekannt. Man weiß, daß die Immunität wegen eines angeblichen Betruges meinerseits einem Rentier

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) gegenüber aufgehoben worden ist. Es ist selbstverständlich interessant, daß dieser Fall ja eigentlich nicht nur einen Teil der Untersuchung bildet. Der Staatsanwalt hat es in unglaublicher Art und Weise fertig bekommen, den Antrag auf Einleitung der offiziellen Voruntersuchung vor dem Untersuchungsrichter zu stellen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft sind vom Untersuchungsrichter folgende zwei Dinge untersucht worden, der Vorwurf, ich hätte eine Minderjährige unter Drohung veranlaßt, einen Scheck auf den Namen ihres Vaters zu fälschen und hätte dann diesen Scheck eingelöst, ferner hätte ich eine Blankounterschrift eines fremden Ehepaares benutzt, um mit meinen Eltern auf dem Grundbuchamt zu erscheinen und diese als das fremde Ehepaar vorzustellen. Das sind zwei ganz andere Tatbestände als die, für die die Immunität aufgehoben war. Das nennt man auf deutsch einen Verfassungsbruch. Ich werde in dem Strafverfahren gegen mich, in welchem ich der Staatsanwaltschaft vorgeworfen habe, daß sie das Recht beugt, zunächst versuchen, unsere Justiz und die Richter einmal zu fragen, ob sie es nicht für einen Verfassungsbruch halten, wenn ein Abgeordneter, ohne daß die Immunität wegen dieses Tatbestandes aufgehoben wird, vor den Untersuchungsrichter zitiert wird, um dort Rechenschaft zu geben. Das nennt man einen faustdicken Verfassungsbruch. Wir hoffen, daß unter diesen Umständen der Generalstaatsanwalt Schneider aus Danzig verduftet. Sonst werden wir ein sehr ernstes Wort miteinander reden. Das ist viel interessanter als die Frage, wie Herr Fuchs dazu kommt, mitzuteilen, daß aus den Akten, so steht es, ein Paß verschwunden ist. Es ist hoch interessant, auch für Nichtkriminalisten, hier etwas über diesen kleinen verschwundenen Paß, der die Anekdote bildet, ein wenig zum

(B) besten zu geben.

Der Vorgang lautet so: Es wird mir vorgeworfen, ich hätte die Blanco-Unterschrift eines Ehepaares Schröter benutzt, um über die Blanco-Unterschrift eine Löschungsbewilligung zu schreiben. Die Immunität ist ja wegen dieses Falles nicht aufgehoben, es ist darüber verhandelt worden, deswegen schildere ich den Tatbestand. Mit einem fremden Ehepaar sollte ich auf dem Grundbuchamt erschienen sein und gesagt haben, daß seien Herr und Frau Schröter und hätte die Eintragung für die Löschungsbewilligung beurkunden lassen. Nun entsteht allerdings die Frage, wie es sich um eine Blanco-Unterschrift handeln kann, wenn ein Beamter die Beurkundung beglaubigt, es kann sich also gar nicht um eine Blanco-Unterschrift handeln. Das macht aber nichts, ich zitiere Lessing, nicht Cato: „Tut nichts, der Jude wird verbrannt". Es muß etwas gesucht werden, und zwar fand man durchaus etwas. Bei der Gegenüberstellung des betreffenden Ehepaares sagte der Sekretär nach drei Jahren, er müsse erklären, das sei kaum dasselbe Ehepaar, das damals mit dem Dr. Blavier erschienen war. Wenn der Mann das beschworen hätte, wäre ich schließlich aufs Rad gebunden worden. Zum Glück habe ich ein gutes Gedächtnis und konnte feststellen, daß ich drei Monate vor dem Grundbuchakt mit demselben Ehepaar dort gewesen bin. Ich sagte, der Mann hat ein komisches Gedächtnis, er weiß nach drei Jahren nicht, daß das Ehepaar dasselbe ist. Nach drei Monaten hat er nicht gesagt, das sei nicht dasselbe Ehepaar, mit dem ich zuerst dagewesen bin. Kraft meines guten Gedächtnisses sagte der Sekretär, er könne die Sache nicht beeiden, seine Aussage müßte er zurücknehmen. Nun zu dem großen Beweis, daß eine Fälschung vorliegt. Der Beweis wird durch die Tatsache angetreten, daß der Betreffende es doch lieber nachweisen will. Es wird ungeheuerlich nachgeforscht. Es finden sich

(C) Zeugen, die aussagen, die Ehefrau lag vor drei Jahren im Bett und war krank, sie könne unmöglich auf dem Grundbuchamt gewesen sein. Herr Schröter weist nach, in seinem Paß stehe ein Visum, daß er erst am 25. Juni nach Danzig gekommen sei. Das Visum ist hochinteressant, weil es den Beweis bildet. Ich sagte, daß das Visum wahrscheinlich gefälscht sei und ersuchte um Vorlegung des Passes. Darauf wurde geantwortet, der Paß des Schröder sei verloren gegangen (Hört, hört!) aber das Visum habe Herr Schröter photographieren lassen. Darauf sagte ich, Herr Untersuchungsrichter, wenn Sie so etwas sagen, hört die Gemütlichkeit auf. Wer kommt denn auf die Idee, sein Visum photographieren zu lassen und den Paß zu verlieren!

Mit solchen Mitteln ist zwei Jahe lang gegen mich gearbeitet worden. Ich habe die absolute Gewißheit, daß eine korrupte Justiz auch in Zukunft so handeln wird, wie bisher. Deshalb bin ich gezwungen, neben das Gerichtsverfahren das öffentliche Verfahren zu setzen. Die Geschichte des verschwundenen Passes stinkt zum Himmel. (Sehr richtig!) Herr Fuchs bei den „Neuesten Nachrichten" hat Kenntnis von dem verlorenen Paß und dem photographierten Visum erhalten. (Zuruf des Abg. Raube. — Heiterkeit.) Die werden verschwinden, das glaube ich allerdings. Hochinteressant ist jedoch, daß die „Neuesten Nachrichten" von dem verschwundenen Paß wissen, die Sache gegen mich ausnützen und die Notiz bringen, ein Paß sei verloren gegangen, da sehen wir schon wieder, wie Dr. Blavier arbeitet, da sind wieder Dinge im Gange, der Mann ist ganz verkommen. Daß Justiz und „Neueste Nachrichten" so Hand in Hand arbeiten, ist wirklich ein naives Stückchen. In unserer Anfrage kommen wir dahin, zu fragen, ob die Staatsregierung die Absicht hat, diese Angelegenheit bis nach den nächsten Wahlen zu verschleppen. (D)
Es scheint so.

Wenn alle Hilfsmittel gebraucht werden, wenn selbst ehemalige gute Freunde von mir, denen es jetzt schlecht geht, in Zoppot beim Magistrat vorübergehend eine Anstellung erlangen, weil sie gegen mich aussagen, daß pekuniäre Vorteile versprochen werden, wenn sie nur erscheinen und aussagen, wenn jetzt von allen Seiten seit zwei Jahren versucht wird, den gesamten Mist und Schmutz gegen mich zusammenzutragen, stehen wir allerdings am Ende. Eine Unterhaltung mit dem untersuchungsführenden Richter war sehr niedlich. Er fragte mich, ob ich mir im Spielklub 300 Gulden geliehen hätte. Ich antwortete, ich hätte es, wie andere höhere Beamte der Ewigen Lampe auch getan. Er fragte mich, ob ich das Geld am anderen Tage zurückgezahlt hätte, worauf ich erwiderte, daß das drei Tage später geschehen sei. Der Untersuchungsrichter sagte: „Drei Tage später, das dürfen Sie nicht!" Darauf meinte ich, es war für mich peinlich, ich hätte zu der Zeit auch einem Landgerichtsdirektor 50 Gulden geborgt, die er am nächsten Tage abgeben sollte, und bekam das Geld erst nach zwei Wochen.

Bei diesem Schmutz werden Sie am meisten hineinfallen. Wenn Sie die Sache nicht in zwei Jahren geschnabelt haben, werden Sie sie auch nicht in Zukunft schnabeln. Die „Danziger Neuesten Nachrichten" behauptet im Auftrage der Regierung, Dr. Blavier verhindere das Strafverfahren. Allmählich wird man aber mißtrauisch. Ich habe bereits die dritte Anfrage eingebracht, wie es kommt, daß noch immer gesucht wird. Je mehr Sie suchen, desto mehr erscheine ich hier mit Material. Angst haben wir noch lange nicht. M. H., die Sie in der Regierung sitzen, beeinflussen Sie Ihre Beamte im Staatsinteresse, daß sie ganz korrekt vorgehen und veranlassen Sie vor allen Dingen den General-

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) Staatsanwalt, daß er nicht noch einmal derartig schmutzige Sachen macht und Dinge, die gar nicht den Volkstag passiert haben, zur Untersuchung stellt.

Wenn der Herr Staatsanwalt hier durch den Volkstag die wunderbare Geschichte von der Verführung einer Minderjährigen zur Scheckfälschung hätte gehen lassen, wäre er sicher ausgelacht worden. Deshalb nuschelt man hinten herum. Wenn der Antrag der Staatsanwaltschaft einliefe, Dr. Blavier habe eine Minderjährige mit Gewalt dazu verführt, einen Scheck zu unterschreiben, so ist das natürlich eine merkwürdige Sache. Und zwar ist es diesmal die Tochter des Herrn Schröter, auf dessen Anzeige allein der ganze Sums aufgetischt ist. Herr Abg. Schwegmann schrie jubelnd, er hätte Material. Mit diesem Schröter haben Sie Pech gehabt. Er ist zu 90 Prozent geisteskrank. Auf ihn ist ein Pulverfaß gefallen, er hat eine silberne Schädeldecke. Er bezog 90 RM. Rente, obwohl er ein Hühne ist, weil er zu 90 Prozent geisteskrank war. Ich habe heute schon eidesstattliche Versicherungen aus seinem Dorf, daß er dort dreimal in der Woche epileptische Anfälle hatte und geistig nicht gesund war. Das hindert Sie nicht, ihn als Kronzeugen aufzustellen. (Abg. Schwegmann: Wir haben überhaupt nichts gemacht!) Sie haben jubelnd geschrien, Sie hätten Material. (Abg. Schwegmann: Liegt bei mir noch im Schreibtisch!) Die Blamage hätten Sie sich sparen können.

Dieser wunderbare Mann hat eine Tochter. Sie hat folgendes ausgesagt. Ich wäre mit einem Scheck zu ihr gekommen und hätte zu ihr gesagt: „Liebe Erika, unterschreib mal den Scheck (Heiterkeit) mit Paul Schröder." (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist die Verführung!) Nachdem ich mit ihr eine halbe Stunde Schreibübungen abgehalten hatte, hätte ich ihr den Scheck entlockt. Zum

(B) Untersuchungsrichter konnte ich nur sagen, ich müßte wirklich schon Tinte gesoffen haben, denn wenn ich einen Scheck fälsche, kann ich auch noch die Unterschrift fälschen und brauche nicht ausgerechnet zur Tochter des Geschädigten zu gehen, um mit ihr Schreibübungen abzuhalten. So etwas anzunehmen, dazu sei nur die Danziger Justiz in der Lage. Aber etwas Wahres kann ja daran sein. Vor dem Untersuchungsrichter hat sich Herr Schröter die Sache überlegt. Da wurde gesagt, ich sei mit einem Scheck hingekommen und hätte zunächst die Mutter, also Frau Schröter, verführen wollen, die wegen Blinddarmentzündung im Bett lag. Als sie sich weigerte, hätte ich mich an die Tochter gewandt. Wenn ich in der Gegenwart der Mutter die Tochter verführt habe, warum hat sie dann nicht geklingelt? Die Geschichte bleibt also sehr rätselhaft.

Wie bin ich denn in den Besitz des Scheckformulars gekommen? Das muß mir doch jemand gegeben haben. Wahr ist folgender Tatbestand, der auch glaubhaft klingt. Herr Schröter fuhr geschäftlich nach Kopenhagen. Er sagte zu seiner Frau, die wegen Blinddarmentzündung im Krankenbett lag: „Hier hast Du das Scheckbuch, wenn Dr. Blavier in meinem Interesse zu Dir kommt, um die und die Sache zu regeln, so schreibe ihm den Scheck aus." Da die Frau nun krank im Bett lag und eine Wunde hatte, hat sie wahrscheinlich zu Ihrer Tochter gesagt: „Erika, unterschreibe Du das." Da habe ich vielleicht gesagt, ich gäbe nachher den Scheck weiter, wenn Schwierigkeiten entstehen, bin ich der Dumme. Das ist der Tatbestand, wie er sei kann. So etwas wird aus dieser wunderbaren Geschichte gemacht, mit der ich nichts zu tun habe: denn ich habe den Scheck von Frau Schröter im Interesse ihres Mannes bekommen. Es wird das Märchen daraus gemacht, ich hätte Schreibübungen abgehalten, ich hätte die schwersten Fälschungen began-

(C) gen. Kann man nicht darüber lachen, daß zwei Jahre lang Untersuchungen stattfinden, und daß ein ehrenhafter Mann darüber vernommen wird, daß er eine Minderjährige verführt hätte. Es ist ein Märchen, aber Sie arbeiten mit diesen Mitteln. Ich wünsche, daß nicht weiter herumgenuschelt wird, von meinem Schädel bis unter dem Bauchnabel; denn soweit sind wir schon mit der Geschichte gekommen. Packen Sie da an, wo Sie am meisten gesündigt haben. (Heiterkeit.) Warten Sie nicht, bis ich damit aufwarte. Ich stehe sehr gern zur Verfügung. Mein Herr Schwegmann, versuchen Sie nur nicht, Ihre Blamage zu verdecken! (Abg. Schwegmann: Was geht mich Ihr Dreck an!) Herr Schwegmann, nun seien Sie als deutscher Mann ehrlich. Auf dem Platz standen Sie, wenn ich die Rednertribüne verlassen darf, hier standen Sie und haben gerufen: „Hier habe ich das Material!" (Abg. Schwegmann: Das liegt in meinem Schreibtisch!) Sie haben sich hinter den Mann gestellt, hinter einen notorisch Geisteskranken. Nun versuchen Sie die Blamage zu verdecken und schnuppern, ob Sie nicht noch etwas finden. (Abg. Schwegmann: Das ist gelogen!)

Wir fragen nunmehr den Senat: Gedenkt die Staatsregierung die Unantastbarkeit und Sauberkeit der Rechtsprechung sicherzustellen und derartige Dinge zu verhindern? Insbesondere will ich wissen, wird der Generalstaatsanwalt, der die Verfassung gebrochen hat und die beiden Tatsachen der Fälschung der Grundbuchakten und der Verführung einer Minderjährigen zur Urkundenfälschung aufgebracht hat, dieser Staatsanwalt, der selbst soviel am Stecken hängen hat von Konitz her, und der im Verdacht steht, daß er sich sexuelle Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen, verschwinden? Wollen Sie, Herr Senator, uns erklären, ob Sie die Sauberkeit der Rechtsprechung unantastbar machen wollen! (Bravo!) (D)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Der Herr Abg. Dr. Blavier hat hier eine ganze Anzahl von Tatsachen aus seinem Strafverfahren, das zur Zeit schwebt, zur Verlesung oder zum Vortrag gebracht, die mit der Anfrage nichts zu tun haben. Wenn ich auf die Anfrage selbst eingehen darf, so habe ich im Namen des Senats folgendes zu erklären:

Es ist richtig, daß in dem Ermittelungsverfahren gegen den Abgeordneten Dr. Blavier ein Paß des Kaufmanns Schröter aus den Ermittelungsakten verschwunden ist. Es kam in diesem Verfahren darauf an, ob Schröter an einem bestimmten Tage in Danzig oder, wie er selbst behauptete, in Pommerellen gewesen sei. Schröter hatte zum Beweise für seine Behauptung gelegentlich seiner polizeilichen Vernehmung seinen Paß zu den Akten überreicht, in welchem durch Stempel der polnischen Grenzbeamten bescheinigt war, wann er in der fraglichen Zeit nach Polen eingereist und wiederum nach Danzig ausgereist war. Als die Akten bei der Staatsanwaltschaft eingingen, befand sich der Paß nicht bei diesen und konnte bisher nicht wiedergefunden werden. Die zu seiner Wiederbeschaffung angestellten Ermittelungen zeitigten keinen Erfolg. In der Folgezeit hat der Herr Abg. Dr. Blavier Strafanzeige gegen Schröter erstattet, weil dieser in dem nunmehr verschwundenen Paß das Datum des Ausreisestempels gefälscht habe. Das auf Grund dieser Anzeige gegen Schröter eingeleitete Ermittelungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Es entzieht sich der Kenntnis des Senats, auf welche Weise die „Danziger Neuesten Nachrichten" Kenntnis von dem Verschwinden des Passes erhalten haben.

(Dr. Schwartz, Senator)

(A) Durch den Senat oder durch die Staatsanwaltschaft hat die Redaktion der „Neuesten Nachrichten“ irgendwelches Material über das Verschwinden des Passes nicht erhalten. Da zweifellos auch Schröter erfahren hat, daß nach dem Paß gesucht wurde, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Nachricht durch ihn an die Presse gelangte. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ist dem Senat naturgemäß unbekannt.

In dem Strafverfahren gegen den Abg. Dr. Blavier ist Anklage wegen Betruges seitens der Staatsanwaltschaft nach Abschluß der Voruntersuchung am 28. April 1927 erhoben worden. Der Senat muß sich auf das Entschiedenste gegen die Behauptung verwahren, daß die Bearbeitung der Strafsache aus innerpolitischen Gründen in verzöglicher Weise erfolgt sei.

Vizepräsident Gehl: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, die Besprechung ist geschlossen. (Abg. Dr. Blavier: Ich beantrage Besprechung!) Es ist schon zu spät. (Abg. Dr. Blavier: Es genügt auch so, es kommt eine neue Anfrage!) Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einrichtung von Schulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. Drucksache Nr. 2610. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Materie, die der vorliegende Gesetzentwurf berührt, hat den Volkstag bereits in zwei Plenarsitzungen und einer Ausschußsitzung beschäftigt. Ich bin daher in der erfreulichen Lage, mich ganz kurz fassen zu können. Unser Entwurf unterscheidet sich grundsätzlich von dem früher eingebrachten kommunistischen. Der kommunistische Entwurf bedeutet in der Tat im § 1 eine Ver-
(B) fassungsänderung, wenn ich auch annehme, daß die Kommunistische Fraktion sich den Weg zur Simultanschule nicht durch eine Verfassungsänderung verbauen wollte. Das war sicherlich unbeabsichtigt. Unser Gesetzentwurf, den meine Fraktion nunmehr einreicht, vermeidet diesen Umstand. Unser Entwurf ist in Wirklichkeit eine Ausführungsbestimmung zur Verfassung, und zwar des Artikels 104. Er tastet einmal den Charakter bestehender Schulen anderer Art nicht an, und zum zweiten schaltet er auch die berechtigten Wünsche der Erziehungsberechtigten nicht aus.

Im § 2 sagen wir: „Im Sinne dieses Gesetzes ist die im Jahre 1926 neu erbaute Schule in Ohra (Niederfeld) als Simultanschule auszugestalten. M. D. u. H.! Der Volkstag hat sich ja schon mit dieser Materie befaßt und hat sie in diesem Sinne entschieden. Ich bedauere sehr, daß der Senat diesem Beschluß nicht beigetreten ist. Ich bedauere insbesondere, daß nun der Senat erst durch ein Gesetz gezwungen werden muß, die Verfassung zu beachten. Ich hoffe, im Interesse des Schulfortschrittes, daß diejenigen Abgeordneten, die damals für die Simultanschule eintraten, auch heute ihre Stimme in diesem Sinne abgeben werden. Ich hoffe, vor allem daß auch die Liberalen ihrem gegebenen Versprechen treu bleiben werden.

Zu § 3 ist zu sagen, daß der Termin des Inkrafttretens — hier steht „Das Gesetz tritt am 1. Mai in Kraft“, — als überholt anzusehen ist. Es müßte heißen: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft“. Diese Aenderung redaktioneller Art, kann im Ausschuß vorgenommen werden. Wir beantragen, den Gesetzentwurf dem Unterrichts-Ausschuß zu überweisen. Zum Schluß möchte ich noch das eine sagen: In dieser wie bei jeder strittigen kulturellen Frage muß als Grundsatz gelten: überzeugen werden wir einander nicht, und wenn wir mit Engelszungen redeten. Vergewaltigen dürfen wir uns nicht; denn gerade Vergewaltigungen in kultureller Hinsicht sind stets (C) von den verhängnisvollsten Folgen begleitet gewesen. Es bleibt also nur das eine: wir müssen uns gegenseitig dulden, Diese Duldung wird am besten in der Schulart erreicht, wie sie die Verfassung als Regelschule vorsieht, und das ist die Simultanschule. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt, diese Vorlage dem Unterrichtsausschuß zu überweisen. (Abg. Weiß: Ich widerspreche der Ueberweisung!) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Ueberweisung an den Unterrichtsausschuß. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. Die Auszählung beginnt. Ich bitte den Saal zu verlassen und durch die entsprechenden Türen wieder einzutreten. (Geschieht.) Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 86 Stimmen abgegeben worden, 42 mit Ja, und 42 mit Nein, sowie 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt und der Gegenstand erledigt. (Abg. Klingenberg: In acht Tagen haben wir denselben Entwurf!) Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage. — Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. Drucksache Nr. 2574. Ich rufe auf **§ 1.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 1 ist (D) abgelehnt. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß auch § 2 abgelehnt ist; das ist der Fall. § 3; abgelehnt. Ueberschrift: „Gesetz betreffs Einrichtung von Volksschulen auf simultaner Grundlage“ abgelehnt. Damit ist dieser Entwurf erledigt und wir sind am Schluß unserer heutigen Beratungen. (Zuruf des Abg. Arczynski.) Soeben wird mir gesagt, ich hätte auch über den ersten Entwurf der Einrichtung der Schulen auf simultaner Grundlage abstimmen lassen müssen. Das trifft nicht zu; denn es handelte sich um die erste Beratung. Die Ausschußüberweisung wurde abgelehnt und die Vorlage wird zur zweiten Beratung dem Hause wieder vorgelegt werden. (Sehr richtig!) Wir sind also am Schluß unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schlage dem hohen Hause vor, die **nächste Sitzung** am Mittwoch, den 1. Juni, nachmittags 3,30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** abzuhalten:

1. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927. (Drucksache Nr. 2644.)

   Ich habe den Eingang dieses Gesetzentwurfs bekannt gemacht, er wird wahrscheinlich morgen in Ihren Händen sein.
2. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 nebst Anlagen. (Drucksache Nr. 2687 zu Nr. 2548.)
3. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beglaubigung öffentlicher Urkunden. (Drucksache Nr. 2627.)
4. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Kinder Danziger Staatsangehörigkeit. (Drucksache Nr. 2618.)
5. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Versorgungsgesetzes für Militärpersonen. (Drucksache Nr. 2632.)
6. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes. (Drucksache Nr. 2636.)

M. D. u. H.! Ich habe diese Reihenfolge absichtlich gewählt, und zwar aus dem Grunde, weil ich der Ansicht

(Gehl, Vizepräsident)

(A) bin, daß das hohe Haus Wert darauf legt, daß die dritte Beratung des Haushaltsplans noch vor Pfingsten fertiggestellt wird. Wenn aber keine große Debatte bei der dritten Beratung der Haushaltspläne stattfinden sollte, würde es möglich sein, die erste Beratung vorweg zu nehmen. Das können wir am Dienstag im Aeltestenrat erörtern und eventuell die Tagesordnung umstellen. Weiter würde ich vorschlagen, Abstimmungen, die naturgemäß notwendig sind, nicht vor 5½ Uhr vorzunehmen, damit sich alle Fraktionen darauf einrichten können und keine Zufallsmehrheiten entstehen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß das Haus in der nächsten Woche, kurz vor Pfingsten, noch Sitzungen abhält. Die gesamten Parlamente sind bereits in die Ferien gegangen. Ich kann mir nicht denken, wie der Danziger Volkstag in der nächsten Woche am Mittwoch und Donnerstag die vom Herrn Präsidenten verlesene Tagesordnung erledigen will. Eine ganze Anzahl der Mitglieder des Hauses wird vor Pfingsten verreisen wollen. Das Haus wird also nicht beschlußfähig sein. Außerdem wird an zwei Tagen die Generalbesprechung der dritten Lesung knapp erledigt werden. Dann kommt die Besprechung der Einzel-Etats, zu denen in der zweiten Lesung wenig gesprochen worden ist. Es wird schwer sein, zwei oder drei Einzeletats in einer Sitzung zu erledigen; vor Pfingsten den Etat zu verabschieden ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden nur hier sitzen, herumdebattieren und womöglich ein beschlußunfähiges Haus haben. Wenn die Opposition sieht, daß die Regierungsparteien nicht beschlußfähig sind, und das ist bei 61 oder 62 Mehrheitsmandaten jeden Tag möglich, dann wäre (B) sie töricht, das sie von ihrem Recht der namentlichen Abstimmung nicht Gebrauch machte. Und wenn die Regierungskoalition sieht, daß sie den Etat nicht unbedingt angenommen erhält, dann wird sie das gleiche Mittel anwenden, um das Haus beschlußunfähig zu machen. Man soll kurz vor Pfingsten, wenn man weiß, daß ein beschlußfähiges Haus nicht zustande kommt, nicht lange Verhandlungen abhalten. Ich bitte deshalb, das Haus bis nach Pfingsten zu vertagen.

Vizepräsident Gehl: Ich möchte dem Herrn Abg. Rahn erwidern, daß ich nur Vorschläge gemacht habe, über die sich der Aeltestenausschuß einig war. Wenn das Haus dem Wunsche des Herrn Abg. Rahn Rechnung trägt, ist es mir natürlich auch recht. Ich möchte Herrn Rahn weiter sagen, daß man sich darüber einig geworden ist, daß das hohe Haus, wenn Mittwoch oder Donnerstag die Beratung beendet ist, eine Pause bis zum 15. Juni macht und daß dann bis zum 30. Juni Sitzungen abgehalten werden, so war es in Aussicht genommen, und alsdann die großen Ferien eintreten läßt. Viel Zeit zur Erörterung der vorliegenden Vorlagen haben wir nicht, das möchte ich hervorheben. (Abg. Rahn: Den Etat bekommen Sie Mittwoch oder Donnerstag nicht unter Dach und Fach!) Es ist gegen meinen Vorschlag Widerspruch erhaben worden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer meinem Vorschlag zustimmen will, d. h. daß wir am Mittwoch und eventuell Donnerstag Sitzungen anberaumen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

(A)

223. Sitzung.

Mittwoch, den 1. Juni 1927.

	Seite
Mitteilung von dem Ausscheiden des **Abg. Kochanski** aus der Deutschnationalen Volkspartei u. Fraktion u. Anschluß als Hospitant an die Deutsch-Danziger Volkspartei	3449 B
Bekanntgabe des Beitritts des **Abg. Müller** zur Deutsch-Danziger Volkspartei als Hospitant	3449 B
Kochanski (D.V.P.) persönliche Erklärung . .	3449 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Anleihegesetzes** vom 8. April 1927 (Drucksache Nr. 2644)	3449 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3449 C
Dr. Sahm, Präsident des Senats	3452 C
Ordnungsruf für den Abg. Plettner (S.P.D.)	3452 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Plettner (S.P.D.) .	3452 C
Rahn (D.V.P.)	3453 A
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.)	3455 D
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des **Staatshaushaltsplanes** für das Rechnungsjahr 1927 nebst Anlagen (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548)	3456 B
Arczynski (S.P.D.)	3456 B
Rahn (D.V.P.)	3458 B
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D.V.P.)	3460 C
Haushaltsplan des Volkstags (Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548)	3461 D
Arczynski (S.P.D.)	3462 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2646)	3462 A
Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung (Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548)	3462 B
Mau (S.P.D.)	3462 B
Namentliche Abstimmung über den Etat der Allgemeinen Verwaltung	3465 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . .	3465 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . .	3465 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet..

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Frank, Runge, Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Staatsräte Claaßen, Lademann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsräte Dr. Hemmen, Meyer-Barkhausen, Mundt, Winter; Regierungsräte Hagemann, Köppen, Dr. Schimmel, Dr. Weber; Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rosenbaum; Regierungsoberinspektoren Brocksch, Voß.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 223. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, gebe ich folgende Schreiben bekannt, die bei mir eingegangen sind:

An den Herrn Präsidenten des Volkstages
Danzig.

Hierdurch zeige ich dem Herrn Präsidenten des Volkstages an, daß ich mit dem heutigen Tage aus der Deutschnationalen Volkspartei und Fraktion ausgeschieden bin und mich der Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei als Hospitant angeschlossen habe.

Mit Hochachtung

R. Kochanski, M. d. V.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages
Danzig.

Euer Hochwohlgeboren teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich von heute ab der Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei (Danziger Wirtschaftspartei) als Hospitant beitrete, und zwar zum Zweck einer ordnungsgemäßen parlamentarischen Vertretung in den Ausschüssen. Meine Stellungnahme zum jeweiligen Senat regelt sich von Fall zu Fall.

Müller, Volkstagsabgeordneter.

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Herr Abg. Kochanski. Die Erklärung hat mir schriftlich vorgelegen.

(C)

Kochanski, Abgeordneter (D.V.P.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte folgende Erklärung mit Genehmigung des Herrn Präsidenten abgeben:

Ich habe dem Herrn Präsidenten des Volkstages mitgeteilt, daß ich aus der Deutschnationalen Fraktion ausgeschieden bin. Zu diesem Schritt bin ich nicht nur durch die Haltung der Fraktion in Wirtschaftsfragen, sondern auch durch die Gesamtpolitik der Deutschnationalen Partei gezwungen worden. Es ist mir nicht möglich gewesen, innerhalb der Deutschnationalen Partei die für den Staat und die Danziger Wirtschaft so wichtigen lebensnotwendigen Belange des kleinbäuerlichen Besitzes zur erforderlichen Geltung zu bringen. Die Deutschnationalen, welche annähernd 5000 Stimmen allein aus dem Kleinbauerntum der Danziger Höhe erhalten haben, haben nicht nur die ersten Jahre des jetzigen Gesetzgebungsabschnitts unter ihren 33 Abgeordneten keinen einzigen Vertreter des Kleinbauerntums gehabt, sondern haben auch noch meinem Einrücken in den Volkstag lediglich ihr Parteiinteresse und damit hauptsächlich die Interessen ihrer Bürokratie vertreten, ohne zu berücksichtigen, daß der im Kleinbauerntum verkörperte deutsche Grundbesitz die Belastung durch die vernichtenden Steuern und den Verwaltungsapparat nicht ertragen konnte. Ich werde mir im Volkstag volle Handlungsfreiheit bewahren und werde mich allein von der Rücksicht auf das Staatsinteresse, welches eng mit dem des ländlichen Grundbesitzes verknüpft ist, leiten lassen. Zur Wahrnehmung dieser meiner Pflicht, welche ich der Allgemeinheit und meinen Wählern gegenüber übernommen habe, habe ich mich der Gruppe der Deutsch-Danziger Volkspartei als Gast angeschlossen. (Zwischenrufe.)

Präsident: Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927.

Drucksache Nr. 2644. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! In der Rede, die ich für meine Partei zum Etat gehalten habe, habe ich mich auch grundsätzlich mit der Frage der Stellung der Opposition im Parlament auseinandergesetzt (D) und habe zusammenfassend die Opposition als den parlamentarischen Warner bezeichnet. In dieser Rolle, und der Verantwortung eines solchen Amtes bewußt, treten wir heute vor Sie hin, um unseren Warnruf zu erheben, damit dem Staate und der Allgemeinheit kein Schaden entstehe. Dieser Schaden droht in der Frage der Anleihe.

Allzusehr haben die Regierungsparteien in dieser Frage die Zügel schleifen lassen. Allzuviel ist in dieser Frage mit Blankovollmachten gearbeitet worden. (Sehr gut! Sehr richtig! links.) Daher kommt es, daß heute Vertreter der Regierungsparteien, wie sie mir gesagt haben, von der Anleihe so gut wie nichts und damit weniger als wir wissen. Deshalb dürfte es gut und nützlich sein, einmal die Frage der Anleihe heute etwas näher zu beleuchten.

M. D. u. H.! Meine Rede soll heute keine Angriffsrede sein, sondern wie ich sagte, ein Mahnruf; denn das, um was es sich hier handelt, interessiert alle Volkskreise in gleicher Weise, und die verheerenden Folgen einer schlechten Anleihe müssen alle Volkskreise, ganz gleich, welcher Partei sie nahestehen, in gleicher Weise tragen. (Sehr wahr! links.) Daher kann diese Anleihefrage nicht als Parteisache aufgezogen werden. Es ist deshalb unerhört, wenn heute eine Presse, die sich ihrer Verantwortung nicht bewußt ist, von einer Parteiagitation der Sozialdemokraten in dieser Frage spricht, zumal diese Presse mit falschen Behauptungen arbeitet, deren Unrichtigkeit ihr bekannt ist. Sie schreibt, indem sie meinen Artikel in der „Volksstimme" zitiert, so, als ob wir uns gegen die Anleihe überhaupt gewandt hätten. Die Notwendigkeit einer Anleihe haben wir ja von jeher bejaht. Es ist aber wohl ein Unterschied, — und man sollte auch von einem Journalisten in der Breitgasse verlangen, daß er den Unterschied zwischen Anleihe

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) und Anleihe versteht, — zwischen einem Wuchergeschäft und einem reellen Geschäft. Auf diesen Unterschied wollen wir aufmerksam machen. Ich will nicht auf die schon von uns erörterte Frage zurückgreifen, auf die Bedingungen, die aus Genf als Anleihevoraussetzungen von jener letzten, und wie ich glaube, für Danzig unglückseligsten Tagung, die je stattgefunden hat, mitgebracht wurden. Ich will nicht noch einmal das Bild aufrollen, das ich schon einmal gezeichnet habe und wiederholen, wie verheerend das Ergebnis ist, das sich unsere Vertreter in Genf als Voraussetzung der Anleihe haben aufzwingen lassen. Ich will heute nur von der Anleihe sprechen, wie sie jetzt geplant ist. Das hat mit der anderen Frage nichts zu tun; denn das ist die Durchführung des Anleiheplans.

Damals, als ich Genf kritisierte, haben wir der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es vielleicht nicht immer und überall sachliche Motive gewesen sind, die den Senat dazu drängten, auf jeden Fall aus Genf mit einer genehmigten Anleihe zurückzukommen. Wir haben die Befürchtung, daß es ebenfalls nicht rein sachliche Motive sind, die jetzt den Senat dazu bringen, eine Anleihe um und für jeden Preis hereinzubringen. (Abg. Kloßowski: Sehr richtig!) Es ist zu verstehen, wir sind selbst Politiker, daß die Regierungsparteien und der Senat sichtbare Erfolge haben wollen. Dieser Wille zum Erfolg hat aber seine Grenze darin, daß diese Erfolge dem Allgemeinwohl nicht zuwiderlaufen dürfen, daß sie nicht mit Mitteln gesucht werden dürfen, die allgemeinen Schaden anrichten. (Abg. Plettner: Sehr richtig!) Es scheint uns, daß hier aus dem Wunsche, möglichst schnell eine Anleihe hereinzubringen, ganz anders gearbeitet wird, als, was man gemeinhin als sachlich bezeichnet. Ich kenne ungefähr die (B) Einstellung. Man glaubt, das Volk wird sich freuen, wenn es hohe Zahlen hört und wird den Senat loben; denn er hat die Anleihe gebracht. Wir werden aber dem Volke begreiflich machen und glauben, daß es jeder verstehen wird, wenn wir ihm sagen, wenn du dir einen Gulden borgen willst und du kriegst nur 80 Pfennig, obwohl du einen Gulden zurückzahlen sollst, so ist das ein schlechtes Geschäft. (Sehr richtig! links.) Dazu braucht man nicht Finanzsenator oder Finanzwissenschaftler zu sein, das versteht der letzte Mann. Wir werden dafür sorgen, daß es der letzte Mann im Freistaat versteht.

Wenn solche Erfolge auf Kosten der Allgemeinheit hereingebracht werden sollen, so sind es keine Erfolge mehr, dann werden es Scheinerfolge und Mißerfolge. (Sehr richtig! links.) Vor solchen Schein- und Mißerfolgen scheinen wir jetzt zu stehen. Wie steht es um die Anleihefrage? Sie haben heute zum Frühstück sicher alle mit Begeisterung in der „Danziger Zeitung“ ein Telegramm aus London gelesen, daß Herr Dr. Volkmann Verhandlungen über eine Anleihe zu 95 Prozent Ausgabekurs und 7 Prozent Verzinsung aufgenommen hat. Wer es so las, konnte sich ausrechnen, daß das einen Rückzahlungsbetrag von 42,1 Millionen ergibt, der sehr wohl tragbar wäre. Er hat aber nicht gewußt, was man dem getreuen Staatsbürger ja nicht zu sagen braucht, daß von den 95 Prozent in jedem Fall noch, wie ich sicher weiß, 4 Prozent Provision und 2 Prozent Stempel abgehen, so daß in jedem Falle, selbst wenn diese Anleihe von Herrn Volkmann herausgebracht wird, in die Kassen der Stadt nur 89 Prozent zu 7 Prozent fließen.

Nun, m. H., wollen wir uns eine solche Anleihe von 89 zu 7 Prozent ansehen. Ich gebe Ihnen Zahlen und es wäre mir lieb, wenn die interessierten Mitglieder der Parteien bei diesen Zahlen mitschrieben, um mich zu kontrollieren und sich vielleicht auch zum Denken anzuregen. (C) Die Anleihe wird mit 89 zu 7 Prozent Verzinsung ausgegeben. Der zurückzuzahlende Nominalbetrag beträgt rund 45 Millionen. Die wirkliche Verzinsung, es werden ja 89 verzinst, beträgt 7,87 Prozent. Die jährliche Belastung durch Zinsen macht 3,146 Millionen aus. Hinzu kommt die Amortisation. Nehmen Sie die Amortisation zu 1 Prozent, so beträgt die jährliche Belastung 3,595 Millionen. Da aber die Amortisationsquote wahrscheinlich 1,6 Prozent betragen wird, so beträgt die jährliche Belastung 3,865 Millionen Gulden. Dies alles bei dem Projekt des Herrn Senators Dr. Volkmann, das heute in der „Danziger Zeitung“ publiziert ist. Wenn man das heutige Telegramm liest, ist nicht zu verstehen, weshalb dies famose Abänderungsgesetz vorliegt. Dann würde ja Herr Dr. Volkmann mit 44,94 oder rund 45 Millionen auskommen. (Sehr richtig!) Jetzt verlangt aber Herr Dr. Volkmann $48^1/_2$ Millionen Gulden, die würde er doch nicht brauchen, wenn er zu 95 abschließt, in keinem Fall, denn er braucht nur 42 Millionen. Wenn er $48^1/_2$ Millionen verlangt, wird er sie wohl auch benötigen. (Zwischenruf.) Wir hoffen, daß er weniger braucht. (Abg. Bahl: Er braucht noch mehr!)

Hier ist etwas sehr Interessantes und Bezeichnendes für die Art, in der diese ganzen Fragen im Senat und auch darüber hinaus offenbar in Regierungsparteien behandelt werden. Die Herren vom Senat haben sich von den englischen Bankiers sagen lassen müssen, daß mit ihren Gesetzen nichts anzufangen sei. In diesem Gesetz steht, der Betrag der Anleihe darf die Summe von 45 Millionen Gulden oder den Betrag, der erforderlich ist, um einen reinen Anleiheerlös von 45 Millionen Gulden zu erzielen, nicht übersteigen. Nach der Auffassung des Senats hätte Herr (D) Senator Dr. Volkmann uns eine Anleihe mit 60 Nettokurs hereinbringen können. Er hatte vollkommen freie Hand. Was das für eine Anleihegesetzesmacherei ist, kann man wohl am besten an Vergleichen ermessen. Wir müssen uns an Vorbilder anlehnen und sehen, wie die deutschen und preußischen Anleihegesetze aussehen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen. Ich habe hier beispielsweise ein Gesetz, das Bodenverbesserungen finanzieren soll. Da steht genau der Zinssatz, die Laufdauer und die Tilgung darin. Es ist doch selbstverständlich, daß die berufene Vertretung des Volkes wissen muß, was sie tut, wenn sie eine Anleihe begibt. (Zustimmung links.) Sicher hatte die berufene Vertretung des Volkes, soweit sie die Mehrheit dieses Volkstages bildet, kein Bedürfnis danach gehabt, sondern hatte Herrn Volkmann mit Blanco-Vollmacht nach London geschickt und läßt uns schuldig werden. Der Senat aber sieht seine Leichtfertigkeit bei der Abfassung dieses Gesetzes nicht ein. Er setzt sich auch heute noch in der Begründung auf das hohe Pferd und sagt, eigentlich hätte es dieser Abänderung überhaupt nicht bedurft. Wir können den englischen Bankiers dafür dankbar sein, daß sie die Rechte des Volkes in Danzig genauer und besser wahren, als der Danziger Senat. (Zustimmung links.) Wozu wird im Gesetz eine Höchstgrenze von 45 Millionen festgelegt? Wenn das, was dahintersteht, mißverständlich und zweideutig ist, so muß doch natürlich die erste Zahl gelten. Es ist unerhört, daß sich der Senat auf den Standpunkt stellen will, er könne machen was er wolle. Das sind die Folgen einer Regiererei, die drüben jeden machen ließ, was er wollte, die die Senatoren verreisen läßt, wenn ihre Etats anstehen, die sie verreisen läßt, wenn die wichtigsten Fragen drüben entschieden werden. Solche Politik muß solche Früchte tragen.

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Ich komme zu dem Anleiheprojekt zurück, das $48^1/_2$ Millionen verschlingen soll. Wenn Sie $48^1/_2$ Millionen brauchen, um 40 Millionen zu erhalten, so ist das ein Nettokurs von 82,48 Gulden für 100 Gulden. Die Zinsen von $6^1/_2$ Prozent stellen sich hiermit auf 7,9, also rund 8 Prozent. (Zwischenruf des Abg. Rahn.) Die Zinsen insgesamt betragen als Belastung für den Staat pro Jahr 3,12 Millionen. Bei 1 Prozent Amortisation betragen sie 3,637 Millionen, also fast 4 Millionen pro Jahr. Ich glaube, daß sich die Damen und Herren bei meinem Vortrag ungefähr vorstellen können, was diese Belastung bedeutet.

Nun komme ich auf die Begründung zurück. In ihr wird gesagt, man scheint das jedenfalls sagen zu wollen, ja, wir brauchen die Anleihe, es gibt doch kein anderes Geld, was sollen wir machen? In der Begründung wird ein Vergleich mit der Danziger Stadtanleihe von 1925 gezogen, und es wird gesagt: „Inzwischen haben sich die Verhältnisse auf dem Geldmarkt verschlechtert." Nichts ist dilettantischer als dieses, als ob überhaupt bei der Flüssigkeit auf dem Geldmarkt ein Vergleich zwischen 1925 und 1927 möglich wäre. Richtig ist, daß nach 1925 der Geldmarkt für Stadtanleihen recht flüssig geworden ist. Richtig mag sein, daß zurzeit, infolge des großen Krachs in Berlin, sich der deutsche Geldmarkt und als Folge davon vielleicht auch der englische Geldmarkt etwas versteift hat. Keinen Einfluß haben aber diese Tatsachen auf den amerikanischen Geldmarkt gehabt. Deshalb haben jetzt und auch in der Zeit vorher alle deutschen Städte, die bisher Anleihen aufgenommen haben, ihr Finanzbedürfnis in Amerika befriedigt. Um ein Bild von dem zu gewinnen, wie es tatsächlich in der Welt ist, will ich Ihnen einige Anleihen nennen, die deutsche Städte in letzter Zeit auf dem amerikanischen Markt untergebracht haben.

(B) Die letzte liegt ungefähr drei Monate zurück. Stadt Berlin $6^1/_2$prozentige Anleihe, Emissionskurs 100, wirkliche Verzinsung also $6^1/_2$ Prozent. (Abg. Rahn: Emissionskurs 100!) $6^1/_2$ prozentige Anleihe der Stadt Köln, Emissionskurs $99^1/_2$, Verzinsung 6,55 Prozent, Anleihe der Stadt Dresden 7 Prozent, Ausgabekurs 103, wirkliche Verzinsung 6,72 Prozent, Anleihe der Stadt Heidelberg $7^1/_2$ Prozent, Ausgabekurs $105^1/_4$, wahre Verzinsung 7,05 Prozent, Stadt Leipzig 7prozentige Anleihe, Ausgabekurs $101^7/_8$, wahre Verzinsung 6,85 Prozent. Jede dieser Anleihen, das werden Sie aus den Zahlen entnommen haben, liegt so, was die Verzinsung und den Ausgabekurs anbetrifft, unter der Anleihe, die wir in Danzig bekommen sollen. Wir müssen aber verlangen, daß wir um des Prestiges, des wirtschaftlichen Ansehens der Stadt Danzig willen nicht Anleihen zu Bedingungen aufnehmen müssen, wie sie früher etwa — Herr Neubauer möge es mir verzeihen — für Panama üblich waren, sondern daß wir auch auf dem internationalen Geldmarkt den deutschen Städten gleichgestellt werden. (Sehr richtig! links.) Deshalb ist die Anleihe nicht nur eine Frage der Verzinsung und der Belastung des Staates, sondern auch eine Frage des wirtschaftlichen Ansehens unserer Stadt. (Sehr richtig! links.) Weshalb hat man denn von vornherein nur mit einer einzigen Firma verhandelt? (Schiebung! links.) Es war uns von vornherein auffällig, daß zu einer Zeit, als die Anleihe noch in den Kinderschuhen steckte, der sogenannte Manager der Overseas-Bank in Danzig erschien und sich lebhaft um diese Anleihe bemühte. Es muß doch etwas seltsam anmuten, daß nur diese einzige Bank in Konkurrenz gezogen wurde. Wir müssen darüber Aufklärung haben mit wieviel Banken man verhandelt hat. Wir brauchen die Aufklärung nicht mehr in vollem Umfang; denn wir wissen bereits, daß in unerhörter Weise Unterlassungen vorgekommen sind. (Hört, hört! links.) Ich habe den Beweis. Herr Präsident Sahm, vielleicht wissen Sie selbst nichts davon. Ich habe in den Händen das Original des Angebots einer amerikanischen Firma für eine Anleihe der Stadt Danzig. (Hört, hört! links.) Diese Firma ist nun, um es Ihnen näher zu erklären, nicht irgendeine Firma, sondern diejenige amerikanische Firma, die heute am deutschen Geldmarkt im Vordergrund des Interesses steht. Es ist die Firma Chapman u. Co., die, wie sie gelesen haben, auch den Wohnungsbau in Berlin finanzieren will, und die, wie Sie wissen, mit Breslau vor dem Abschluß steht. Sie ist bei den wesentlichsten deutschen Stadtanleihen sehr beteiligt. Es ist mir persönlich gleich, ob die Firma Chapman die Anleihe macht, wenn sie nur gut ist. Ich führe das nur an, damit nicht jemand kommt und sagt, wir können uns doch nicht mit erst jemand an den Tisch setzen und verhandeln, wie es die Redensart von Herrn Dr. Volkmann ist. Dieses Angebot ist an einen Vertrauensmann der Firma nach Danzig gekommen. Von diesem Angebot hat Herr Dr. Volkmann Kenntnis erhalten. Ich weiß nicht, ob er dem Senat Vortrag gehalten hat. Ich habe das Angebot, das sehr detailliert ist, hier. Der Brief ist englisch geschrieben, ich habe mir eine Uebersetzung angefertigt. Ihnen werden ja die Zahlen und die Folgerungen, die ich daraus ziehe, genügen. Die Firma bietet diese $6^1/_2$prozentige Anleihe für die Laufdauer von 20 Jahren und zu einem Emissionskurs von 93 an. (Hört, hört! links.) Die Ausgabe soll frei von allen Unkosten erfolgen, (Hört, hört! links) nur soll der Anleihenehmer gehalten sein, gewisse gesetzliche Gebühren in Höhe von 12 000 Dollar zu erheben. Es ist also noch nicht einmal $^1/_4$ Prozent der ganzen Anleihe. Ich frage, weshalb diesem Projekt nicht nachgegangen worden ist. Sind Sie sich darüber klar, daß es noch mehr für uns bedeutet, wenn eine solche Firma an Danzig interessiert wird als nur die Anleihe. (Abg. Rahn: Dann kann Herr Meißner keine Provision bekommen! — Zwischenrufe. — Unruhe.)

(C)

(D)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Kollege Rahn, es wird mir schwer, so etwas Unerhörtes, wie Sie es durch Ihren Zwischenruf zum Ausdruck gebracht haben, zu glauben. (Aber es ist so!) Was man nicht beweisen kann, soll man nicht behaupten. Aber ich habe darauf hingewiesen, daß manche Gesichtspunkte da sind, die uns staunen und wundern machen. (Sehr gut! links.) Ich frage, weswegen ist diesem Projekt nicht nachgegangen, (Abg. Rahn: Weil Sahm auf Sommerreise gehen mußte!) das in seinen Auswirkungen nicht für die Anleihefrage bedeutend ist, sondern weit darüber hinaus. Die Firma ist in ihrer Spezialität Baufinanzierungsfirma.

Was ein solches Angebot zahlenmäßig bedeutet hätte, will ich mir gestatten, Ihnen darzulegen. Bei einem Nettokurs von 93 und $6^1/_2$ Prozent Verzinsung, würde die Verzinsung 99 Prozent betragen. (Abg. Plettner: Weshalb steht der Stahlhelmhäuptling heute auf der Tribüne? Sie haben den Platz unten! — Abg. Schwegmann: Halten Sie die Schnauze! — Machen Sie, daß Sie herunterkommen! links. — Zwischenruf des Abg. Rahn.)

Präsident: Herr Abg. Rahn, ich bitte um Ruhe. (Abg. Kloßowski: Wir gehen nächstens alle auf die Zuhörertribüne!)

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Ich will Ihnen nochmals das Angebot der amerikanischen Firma in seinen Auswirkungen auseinander-

(**Dr. Kamnitzer**, Abgeordneter.)

(A) setzen. Bei einem Nettokurs von 93 Prozent sind für die Rückzahlung 42,8 Millionen aufzubringen. An jährlichen Zinsen müssen 2,78 Millionen in jedem Jahr aufgebracht werden. Die wirkliche Verzinsung beträgt 6,99 Prozent. Bei diesem Projekt werden an Kapital gegenüber dem Projekt I 2,14 Millionen gespart, an Zinsen jährlich 365000 Gulden. Gegenüber dem Projekt von $48^1/_2$ Millionen werden an Kapital im ganzen 5,7 Millionen Gulden und an Zinsen jährlich 3,715 Millionen Gulden gespart. (Hört, hört! links.) Wenn man sich dies berechnet, muß man sich doch fragen, ob wir noch mit Vernunft regiert werden. (Abg. Klotzowski: Sehr gut!) Oder regieren bei uns Willkür, Interessen, Beziehungen oder was sonst? (Abg. Rahn: Das fragen Sie sich noch?) Es genügt nicht, Herr Abg. Rahn, daß wir uns eine Antwort geben, es wird notwendig sein, daß das Volk dem Senat eine Antwort gibt. (Sehr gut!) Diese Antwort wird kommen. Aber bis dahin bleibt noch die Frage offen, was mit diesem Gesetz wird.

Ich habe Ihnen gesagt, wir kämen in dieser Frage als Mahner und Warner zu Ihnen. Ich habe Ihnen nichts gesagt, was ich nicht mit Zahlen belegt hätte. Niemand, der es hier mit seinen Pflichten ernst meint, wird an diesen sachlichen Tatsachen, die mit Zahlen belegt sind, vorübergehen können. (Sehr gut! links.) Ich habe Ihnen nicht nur gesagt, was an dem schlecht ist, was kommen soll, sondern habe gesagt, wie man es hätte anders und besser haben können. Keiner wird darin einwilligen können, daß dem Volk ohne Not eine Belastung für 25 Jahre auferlegt wird, die jede Entwicklung, die sich auch nur anbahnt, im Keime ersticken muß. (Sehr wahr! links.) Wissen Sie, was es heißt, heute auf 25 Jahre eine Zinsenlast von annähernd 4 Millionen pro

(B) Jahr auf den Freistaat zu wälzen? (Abg. Philipsen: Durch Ihre Schuldenwirtschaft!) Den Zwischenruf haben Sie noch aus der Zeit vorrätig, bevor unparteiische Herren, Herr Sawatzki und Herr Siebenfreund, Ihnen gesagt haben, daß Sie lügen. (Abg. Philipsen: Das steht schwarz auf weiß im Bericht! — Abg. Schwegmann: Das ist nicht wegzuleugnen! — Abg. Philipsen: Ist der Bericht richtig oder nicht?) Ich weiß, daß es eine hoffentlich nur kleine Reihe von Abgeordneten in diesem Hause gibt, mit denen über Wirtschaftsdinge nicht zu sprechen ist, (Sehr gut!) die nur auf Zwischenrufe und Beamtengehälter geeicht sind. (Sehr richtig! links.) An die kann ich mich natürlich nicht wenden. Ich muß Gehör bei denen suchen, die es pflichtgemäß mit diesen Dingen ernst nehmen. (Bravo! links.) Von diesen, ich hoffe, das ist die große Mehrheit, verlange ich, daß sie sich mit dem Problem auseinandersetzen, daß sie dem Senat nicht blindlings durch dick und dünn folgen und dem Finanzsenator, von dessen Finanzkünsten sie doch nachgerade genug haben sollten. (Lebhaftes Sehr richtig! links.)

Wir hoffen, daß dieser Mahnruf nicht ungehört verhallt, nicht zum Besten einer Partei, sondern zum Besten der Allgemeinheit; denn wer will 4 Millionen Gulden, und seien es auch nur 3,7 oder 3,8 Millionen auf 25 Jahre als Belastung für die Bevölkerung verantworten, in einer Zeit, in der die Geldverhältnisse vollkommen unentwickelt sind, wo man nicht weiß, ob in 5 Jahren nicht die normalen Anleihen von 5 oder 6 Prozent zum Ausgabekurs 100 wieder da sind. Also nur der Verleumder kann von uns sagen, daß wir keine Anleihe wollten. Wir wollen eine Anleihe, aber wir wollen keine Todesanleihe, sondern wir wollen eine Anleihe, die neues Leben nach dem Freistaat bringt. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident des (C) Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Schon im allgemeinen kann es zweifelhaft sein, ob es im Interesse der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit eines Staates liegt, Anleihefragen dieser Art im öffentlichen Plenum zu behandeln. (Zwischenrufe links. — Abg. Plettner: Schieber!)

Präsident: Herr Abg. Plettner, ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Plettner: Das sind die Diebe an der Bevölkerung!) Herr Abg. Plettner, ich rufe Sie zum **zweiten Mal zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines eventuellen dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Zwischenrufe der Abg. Plettner und Dr. Blavier.) Herr Abg. Dr. Blavier, ich bitte, die Verhandlungen nicht zu stören.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Ich habe es begrüßt, daß Herr Abg. Dr. Kamnitzer seine Rede damit eingeleitet hat, daß er diese Angelegenheit nicht als Parteisache behandeln wollte. Ich habe aber die Empfindung, daß in seiner Rede sein Temperament mit ihm durchgegangen ist, und daß er bisweilen von seinem Grundsatz abgewichen ist. (Zwischenrufe links. — Abg. Mau: Geschlafen haben Sie die ganze Zeit und auf Urlaub sind Sie gefahren! Das ist Ihr Verantwortungsgefühl! — Unruhe.)

Präsident: Herr Abg. Mau, Sie haben nicht das Wort. (Abg. Mau: Tun Sie erst Ihre Pflicht, ehe Sie reden wollen!)

Dr. Sahm, Präsident des Senats: Insbesondere gilt dies der Bemerkung, daß es nicht sachliche Gründe gewesen wären, welche den Senat für seine Stellungnahme in Genf und jetzt für seine Verhandlungen in London beeinflußt hätten. Diese Behauptung scheint mir doch aus dem Rahmen dessen herausgefallen zu sein, (D) was sich Herr Dr. Kamnitzer vorgenommen hat.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer bauten sich zu einem wesentlichen Teil auf einer Meldung auf, die heute in der „Danziger Zeitung“ erschienen ist. Ich kann erklären, daß diese Meldung unrichtig ist, und daß der Senat in keiner Weise etwas mit dieser Meldung zu tun hat. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auf Ihr Gesetz habe ich mich gestützt!) Wenn diese Meldung richtig wäre, m. D. u. H., dann hätten wir ja diese Vorlage gar nicht einzubringen brauchen. Der Satz von 48,5 Millionen enthält nur einen Höchstbetrag. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ein geringerer Betrag gebraucht werden wird. Wir wollten uns aber nicht der Notwendigkeit aussetzen, unnötig oft (Zuruf des Abg. Mau) dem Volkstag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. (Abg. Plettner: Sie verstehen ja nichts davon!) Daher ist der Senat über das, was nach den Berechnungen und Mitteilungen von Herrn Senator Dr. Volkmann notwendig war, noch hinausgegangen, um einen gewissen Spielraum für die Verhandlungen in London zu lassen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nettes Spiel!) Inzwischen wird Herr Senator Dr. Volkmann schon am Sonnabend aus London wieder zurück und in der Lage sein, (Abg. Klotzowski: Er wird auf Urlaub gehen und sich von den Strapazen in den karierten Hosen erholen!) Ich weiß nicht, ob derartige Bemerkungen der Würde des Parlaments entsprechen. Herr Dr. Volkmann wird dann in der Lage sein, (Abg. Mau: Es müssen andere Leute herkommen!) auf alle die Einzelfragen im Hauptausschuß des Volkstages Auskunft zu geben, die heute hier gestellt sind. Ich möchte nur auf das eine hinweisen, daß aller Voraussicht nach die gegenwärtige Anleihe günstiger sein wird als die Stadtanleihe, die vor einigen Jahren aufgenommen wurde. (Damaliger Geldmarkt! links.) Sie wird

(Dr. Sahm, Präsident des Senats)

(A) günstiger als die Stadtanleihe sein. Wenn durch einen Zwischenruf auf die Verhältnisse auf dem Geldmarkt hingewiesen wird, so haben sie sich, wie in der Vorlage gesagt wird, verschlechtert, aber nicht Herr Dr. Kamnitzer, seitdem die alte Anleihe ausgegeben wurde, sondern dieser Satz sollte sagen, seitdem in Genf die Verhandlungen geführt sind. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das steht nicht drin!) So mußte es verstanden werden.

M. D. u. H.! Nun zu dem Vergleich mit den deutschen Städten. Abgesehen davon, daß wohl bei allen Zahlen, die Herr Dr. Kamnitzer genannt hat, noch die Summe für Provisionen und Nebenkosten abzuziehen wären, wodurch sich das Bild noch erheblich verschiebt, (Abg. Dr. Kamnitzer: Nein, die Amerikaner machen das nicht!) gebe ich zu, daß Danzig nicht so günstige Bedingungen bekommen hat, wie die deutschen Städte und auch nicht bekommen wird. Wären wir im Verband des Deutschen Reiches geblieben, hätten wir eine günstigere Anleihe bekommen. (Bravo! und Sehr richtig! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist sehr schön! — Heiterkeit und Zwischenrufe links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D. V. P.): Herr Senatspräsident Sahm hat sich das Leben verhältnismäßig leicht gemacht. Es ist das aber zu verstehen, wenn er derart liebenswürdig von der linken Seite des Hauses begrüßt wird und dann unvorsichtig oder ängstlich in seinen Ausführungen wird.

Zunächst möchte ich die Regierung in Schutz nehmen, für das, was sie in ihrer Begründung gesagt hat: „Eigentlich bedarf es nach dem Wortlaut des Anleihegesetzes vom 8. April keines neuen Gesetzes, wenn der Anleihebetrag, der Bruttobetrag von 45 Millionen Gulden überschritten wird." Herr Sahm (B) war, als wir jenes Anleihegesetz berieten, allerdings auf Urlaub irgendwo in Italien nach den Strapazen der Genfer Verhandlungen. Ich bedaure nur, daß er sich nicht mehr gekräftigt hat, um einer verhältnismäßig schwachen Opposition schärfer Stand zu halten und männlicher darauf zu reagieren als es hier geschehen ist. (Sehr gut! links.) Als wir das Gesetz berieten, hat allerdings kein Mensch vorausgesehen, daß eine Anleihe, wenn sie zustande käme, ein größeres Disagio als etwa 5 Millionen bei 40 Millionen Nettoertrag ergeben könnte. Deshalb hat man uns gesagt, Bruttobetrag 45 Millionen, der Bruttobetrag wird höchstwahrscheinlich kleiner sein, weil besserere Anleihebedingungen zustande kommen werden, und der Nettoerlös wird, wie es im Gesetz steht, 40 Millionen betragen. Meine Befürchtungen, die ich damals bei der Beratung des Gesetzes ausgesprochen habe, sind eingetroffen. Die Bedingungen, die ich damals schon für äußerst betrübend und unter der Würde eines Staates hielt, sie zu akzeptieren, sind von dem geldgebenden Unternehmen noch nicht als genügend erachtet. Es wird mehr verlangt. Die Regierung sieht sich deshalb gezwungen, eine Novelle einzubringen, die das Gesetz abändert, und zwar auf den Bruttobetrag von $48^1/_2$ Millionen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann man allerdings das herauslesen, was Herr Sahm in seiner Begründung sagte. Ich unterstelle der Regierung allerdings nicht, daß sie damals schon gewußt hat, daß die Anleiheziffer von 45 Millionen nicht der Höchstbetrag sein wird, und daß der Senat den Volkstag düpieren wollte. Die Verhältnisse sind stärker gewesen als unsere in Finanzdingen unerfahrene Regierung. Der Volkstag hat wieder einmal ein Gesetz unaufmerksam gelesen, es durchgepeitscht und es in allen seinen Konsequenzen nach der günstigen und ungünstigen Seite nicht richtig überlegt, wie das ein Gesetzgeber tun soll.

Nun werde ich mich der **Begründung** des Gesetzes zuwenden, die uns der Senat gegeben hat. Zu- (C) nächst möchte ich sagen, daß ich den vorzüglichen Ausführungen meines Herrn Vorredners Dr. Kamnitzers von der Sozialdemokratischen Fraktion in fast allen Punkten zustimme, nur in dem Punkt nicht, in dem er Zahlen nannte und den Emissionskurs mit Auszahlungskurs verwechselte und die nebenbei entstehenden Unkosten in Einzelfällen nicht ganz treffend bezeichnet hat. Aber er hat sich große Mühe gegeben, dem Hause die Gefahren der Anleihe, wie sie jetzt aufgenommen werden soll, klar zu machen und hat für einen in Finanzdingen weniger sachverständigen Juristen dem Hause die Dinge außerordentlich glücklich und gut klar gemacht.

Unsere Regierung sagt nun in ihrer Begründung, man hatte früher mit einem Anleihezinssatz von 7 Prozent gerechnet und soll die Anleihe nun zu $6^1/_2$ Prozent erhalten. Das erscheint auf den ersten Blick günstiger. Man erhält das Geld $^1/_2$ Prozent billiger als man gerechnet hat. Dann soll man das Geld auf 25 Jahre statt auf 20 Jahre erhalten. Ich wäre den Herren Abgeordneten dankbar, wenn sie den Bleistift zur Hand nähmen, sich die Ziffern notierten und kaufmännisch mit mir mitrechneten, wie ich die Angelegenheit zu behandeln gedenke. Also $^1/_2$ Prozent günstigere Zinsen, dann statt 20 jetzt 25jährige Amortisation, aber statt 45 allerdings $48^1/_2$ Millionen.

7 Prozent auf 45 Millionen macht einen Jahreszinssatz von 3 150 000 Gulden. $48^1/_2$ Millionen mit $6^1/_2$ Prozent Verzinsung, also einer $^1/_2$ Prozent billigeren Verzinsung, beträgt 3 152 000 Gulden, also trotz des günstigeren Zinssatzes eine Mehrzinsausgabe von 2000 Gulden im Jahr, was nicht nennenswert ist, aber beachten Sie bitte die Uebernahme einer $3^1/_2$ Millionen größeren Schuld-Verpflichtung. (D)

Die Anleihe soll 25 Jahre aufgelegt werden. Der Senat rechnet es sich nach der Begründung anscheinend als Verdienst an, daß es ihm geglückt ist, die Amortisation auf eine Frist von 25 statt 20 Jahre festzusetzen. Wenn ich als Bankier über eine Anleihe bei einem Zinssatz von $6^1/_2$ Prozent Verhandlungen führte, so würde ich nicht 20, sondern möglichst 30 Jahre Laufzeit verlangen; denn eine bessere Rente als $6^1/_2$ Prozent bei einem Papier, das nahe um den Pari-Kurs herausgebracht wird und den Pari-Kurs in Kürze erreichen muß, — die Danziger Stadtanleihe notiert in London 96/97 Prozent — eine bessere Rente in einem Staatswesen, das geordnete Verhältnisse hat, kann sich ein Bankier für das Anlage suchende Publikum einfach nicht denken. So ist anzunehmen, daß die British Overseas Bank Ltd. in London, die die Anleihe emittieren soll, dieses Verlangen auf 25jährige Laufzeit gestellt hat, damit sie dem englischen Publikum eine außerordentlich günstigere Verzinsung für sein Kapital möglichst lange bieten kann. Man sagt, das sei ein Verdienst des Senats, ich lese das jedenfalls aus der Begründung heraus, und wieder einmal schmückt man sich mit dem, was Druck und Verlangen des geldgebenden Instituts darstellt, als eigenes Verdienst.

Die Anleihe sollte früher 45 Millionen hoch sein, sie wird jetzt $48^1/_2$ Millionen betragen. Erhalten werden wir netto 40 Millionen Danziger Gulden. 40 Millionen Danziger Gulden Nutzeffekt, $48^1/_2$ Millionen Anleihestücke in die Welt gesetzt, eine Differenz von $8^1/_2$ Millionen macht einen Prozentsatz von etwas über 20 Prozent aus und nicht 18. Wenn ich mir 800 Mark borge und der Mann, der mir das Geld gibt, läßt sich einen Wechsel über 1000 Mark ausschreiben, so zahle

20.I.75

(Rahn, Abgeordneter)

(A) ich ihm 25 Prozent Zinsen und nicht 20 Prozent. So soll Danzig in diesem Falle, um einen Nutzeffekt von 40 Millionen Gulden zu erzielen, eine Schuldverpflichtung von $48^1/_2$ Millionen Gulden eingehen, also eine Quote ohne Gegenwert von etwas über 20 Prozent übernehmen. Der Auszahlungskurs dieser Anleihe wird also unter 80 Prozent liegen. Das ist ein Satz, wie er in der Geschichte der Staatsanleihen weder dem vorher zitierten Panama jemals angeboten worden ist, sondern das ist ein Auszahlungssatz, den man nicht einmal der Negerrepublik Liberia zugemutet hat. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer hatte vollständig recht, wenn er aussprach, daß es eines Staates oder Stadt-Staates oder einer Kommune mit geordneten Verhältnissen unwürdig ist, eine Anleihe zu derartigen Bedingungen aufzunehmen. (Sehr richtig! links.)

Ich sagte, 5 Millionen Gulden sollten ursprünglich als tote Last übernommen werden; jetzt sollen es $8^1/_2$ Millionen sein. Bei 5 Millionen toter Last, wofür kein Gegenwert gegeben würde, hätte der Staat an Disagio, an Provision, an Effektenstempel den runden Betrag von 250 000 Gulden pro Jahr während der Dauer von 20 Jahren zu zahlen. Bei demselben Nutzeffekt, nur bei einer höheren Amortisation von $3^1/_2$ Millionen hat Danzig auf die Dauer von 25 Jahren an Disagio, an Kosten für die Anleihe, Bankprovision und Effektenstempel jährlich 340 000 Gulden zu zahlen. So sieht „der Segen" der vom Senat Danzigs durch seine Finanzdilettanten in die Wege geleiteten Anleihe aus.

Ich wundere mich, daß man Herrn Dr. Volkmann gerade jetzt zu Anleiheverhandlungen nach London schickt. Hatte der Senat oder einzelne seiner Mitglieder wieder einmal das Reisefieber? Gab es vielleicht gegenwärtig in England oder London etwas (B) Interessantes zu sehen? War man neidisch, daß Herr Senator Dr. Wiercinski eine Vergnügungsreise nach Kanada gemacht hatte und nun ein anderer Senator auf die Vergnügungsreise gehen mußte? In demselben Moment, wo die englische Regierung mit China in außerordentlich ernsten Differenzen steht und sehr stark engagiert ist, in demselben Moment, in dem die englische konservative Regierung nach den Worten Lloyd Georges vom Verstand verlassen worden war und mit den Russen abbrach, in demselben Moment, wo England sich in Aegypten in neue Verwickelungen eingesponnen sieht, wo also der englische Geldmarkt, der außerordentlich hellhörig ist, vorsichtig wird, schickt man Herrn Dr. Volkmann, einen Laien in Finanzdingen, nach London, Verhandlungen wegen einer Anleihe zu führen! In einem Moment, in dem die Reichsbank in Deutschland sich um den ersten Bartransfer sorgt, und die deutsche Großbanken zu ganz ernsten und an sich ganz unverständlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Reportwesens zwingt und den Effektenmarkt dadurch mit enormen Verlusten überhäuft und außer Rand und Band bringen läßt, führt man Anleiheverhandlungen. In den letzten Wochen konnte man feststellen, daß Anleihen erster industrieller Werke wie die Krupps mit $6^1/_2$ Prozent bei einem Emissionskurs von 93 Prozent im Inlande aufgelegt werden mußten. In diesem Moment der Desorganisation der europäischen Finanzmärkte schickt man durch einen Beschluß des Senats Herrn Dr. Volkmann, der von Finanzdingen nichts versteht, nach London, um über eine Anleihe zu verhandeln und sich dort auf 20 Prozent Wucherzinsen und Anleihekosten auf 25 Jahre festlegen zu lassen. Es ist derselbe Herr, der bei der Begründung des vorigen Anleihegesetzes hier gesagt hat, daß es dank des Vertrauens, das die Geldleute in die Freie Stadt setzen, gelingen würde, eine Anleihe günstig unterzubringen. Jetzt (C) haben dieser Mann und der Danziger Senat anscheinend jedes Vertrauen zu der Freien Stadt verloren. Sie fühlen sich bemüßigt, das Danziger Volk auf 25 Jahre an einen Zinssatz von $6^1/_2$ Prozent zu ketten. Wissen diese Leute nicht, daß die Verhältnisse vor fünf und sechs Jahren viel trauriger aussahen, als heute, daß damals überhaupt keine Anleihen zu erhalten waren, und daß der Geldmarkt, der sich in wenigen Jahren so verändert hat, sich in einigen weiteren Jahren so ändern muß, daß wiederum mit normalen Friedenssätzen zu rechnen ist, und daß Stadt und Staatsanleihen dann nicht über 5 Prozent zur Ausgabe gelangen werden.

Alle diese Fragen scheint unsere Regierung nicht überlegt zu haben, sondern sie hat sich, um ein Wort zu brauchen, das in der Politik öfter angewandt wird, in die Geschichte hineinschliddern lassen. Die Drahtzieher, die Sachverständigen, sitzen allerdings nicht im Danziger Senat, aber sie sitzen wo anders. (Sehr gut! links.) Ich will Herrn Sahm, der mich vorhin, als ich einen Zwischenruf machte, ziemlich entgeistert ansah, sagen, wo diese Drahtzieher sitzen. Wenn Herr Sahm sich einmal dafür interessieren möchte, wer die Verbindung der Bank von Danzig, (Sehr richtig! links) und wer die Verbindung der Stadt Danzig auf dem Londoner Geldmarkt eingefädelt hat, so wird er feststellen müssen, daß alle bisherigen Verbindungen durch Herrn Goldschmidt, Inhaber der Bankfirma Briedmann-Berlin eingefädelt worden sind. (Hört, hört! links.) Da Bankiers nun einmal keine Wohltäter der Menschheit sind, sondern gern gut und dick verdienen, so hat diese Freundschaft des Herrn Goldschmidt zu seinem Intimus Dr. Meißner von der Bank von Danzig, (hört, hört! links) die Verbindung der Stadt Danzig, (D) sowie auch der Freien Stadt zum Londoner Geldmarkt, zu einem Londoner Geldagenten und weiter zur British Overseas Bank Ltd. gebracht, welche zwar erst seit 1920 besteht und mit einem Aktien-Kapital von 5 Millionen Pfund Sterling ausgestattet ist, von denen 2 Millionen eingezahlt sind. Dies Institut hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens durch seine rege Arbeit in Osteuropa und Polen, dadurch, daß es die Anglo-Polish Bank organisierte, und dadurch, daß es einen Bruder des englischen Schatzkanzlers Mister Churchill zum Chairman hat, verhältnismäßig schnell Vertrauen in der City erworben, so daß die Bank heute als erste Aufgabe am Londoner Platz gilt.

Man kann der Regierung keinen Vorwurf machen, daß sie sich mit diesem Institut einläßt. Gegen seine Bonität ist nichts zu sagen. Aber wer die Manager kennt und weiß, daß diese beiden Herren biedere Schotten sind, die längere Zeit in Petersburg tätig waren, der weiß auch, daß diese Herren die russischen Vorkriegssitten im Geschäftsleben kennengelernt haben und wird sich den Abschluß von Geschäften mit ihnen überlegen, wenn er sie nicht gerade sehr dringend braucht. Ein Staat, der auf Reputation hält und jeden Schein vermeiden muß, wird es sich sehr überlegen, ob er gerade mit diesem Institut anbändelt.

Warum gerade dieses eine Institut? Gibt es in London nicht noch die Big Five, die fünf Großbanken? Gibt es in London nicht eine große Anzahl erstklassiger Einzel-Bankiers, die spielend in der Lage sind, ein so lächerliches Objekt wie 45 Millionen Gulden auf dem Effektenmarkt zu plazieren? (Sehr gut! links.) Weshalb diese eine Firma? Weil Herr Goldschmidt die Verbindung hat, weil Herr Goldschmidt die Provision haben will, was ja verständlich ist, denn er hat keine

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Wohltätigkeitsanstalt. Aber weshalb ausgerechnet dieses eine Institut? Warum hat man nicht mehrere Stellen zu Rate gezogen, warum hat man nicht, wenn man sich von Mendelsohn in Amsterdam das Geld kurzfristig ohne Erlaubnis des Volkstages pumpte, dort auch den Versuch gemacht, eine Anleihe zu erhalten? Warum hat man die deutschen Großbanken in einer Weise brüskiert, daß sie es ablehnten, sich an dieser Anleihe zu beteiligen? Sie lehnten es ab, weil, wie ich seinerzeit mit Dokumenten belegt habe, der Finanzsenator Dr. Volkmann es unternahm, entgegen den Versprechungen des Herrn Sahm in Genf, die deutschen Großbanken zu veranlassen, den Danziger Banken das Geld für das Monopol hinten herum zu geben. Warum hat man diese Handlungen begangen? Warum hat man bei dem Kostensatz von 4 Prozent für Bankprovisionen, Unkosten der Einführung usw. in Deutschland und bei dem niedrigeren Effektenstempel als in England nicht versucht, die Anleihe in Deutschland zu plazieren? Warum hat man nicht mindestens eine Offerte eingeholt? Warum hat man das nicht getan, wo möglicherweise die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die nationale Zusammensetzung der Danziger Bevölkerung den Effektenstempel ganz oder zum mindesten auf die Hälfte herabgesetzt oder niedergeschlagen hätte? Nichts ist davon gemacht worden.

Warum, so habe ich bei der Begründung des ersten Anleihe-Gesetzes gefragt, hat man der Reparationskommission angeboten, à fonds perdu 9 Millionen zu zahlen, nur um auf 20 Jahre Ruhe zu haben? Wenn man das wollte, hätte man der Reparationskommission und der Botschafterkonferenz auch sagen können, wir werden euch 15 Millionen einer aufzunehmenden Anleihe abgeben. Sie hätten den Stellen in Paris die (B) Stücke in die Hand gedrückt, nebst Kuponbogen und Talons, die diese dann jährlich oder halbjährlich abgeschnitten hätten. Die Alliierten hätten die Rente für den Betrag von 15 Millionen Gulden gehabt und später die Stücke an der Börse veräußert, wenn der Geldmarkt das zuließ. Weshalb hat man das nicht gemacht? Man hat bis auf den heutigen Tag die Frage noch nicht einmal beantwortet, ob die Reparationskommission ein gleiches Ansinnen an Danzig gerichtet hat, wie es die Botschafterkonferenz in der Frage der Bezahlung der Besatzungskosten an uns gerichtet hat. Weshalb drängt man der Reparationskommission eine einmalige Zahlung von 9 Millionen Gulden auf, die uns 20 Prozent Disagio kostet? Hat man nicht, wenn man schon die Anleihe herausgeben wollte, der Reparationskommission und der Botschafterkonferenz den Weg proponiert, man werde Stücke geben, die man dann pari losgeworden wäre?

Nun steht weiter in der Begründung, wenn das, was der Senat jetzt vorschlägt, nicht durchkommt, dann können $2^1/_4$ Millionen, glaube ich richtig gelesen zu haben, weniger zum Wohnungsbau verwandt werden. Das ist die übliche Methode der Danziger Regierung. Die Volkstagsabgeordneten, das weiß sie, pflegen bis auf wenige die Gesetze und Begründungen nicht sorgfältig zu lesen. Das Stimmvieh, die Regierungskoalition, ist ja vorhanden, wir brauchen gar nicht zu den Sitzungen zu gehen, wir fahren nach Italien, wir fahren nach England, nach Kanada, wir schicken einen Oberregierungsrat nach Argentinien, fahren auf Vergnügungsreisen, die misera plebs bezahlt das und eine willfährige Mehrheit beschließt unbesehen die Gesetze im guten Glauben, daß die wohlweise und wohlwissende Obrigkeit, die von Gott eingesetzt worden ist und vor Weisheit trieft, schon alles richtig getan hat. Wenn die Regierung nicht ganz von Gott verlassen

worden wäre oder ihren Verstand nicht ganz verloren (C) hätte — ich rede jetzt mit Lloyd George, der sagte: „Ihr habt zwar noch die Mehrheit mit 64 Stimmen, aber Euren Verstand habt ihr verloren" — hätte die jetzige Regierung unter keinen Umständen gegenwärtig daran gehen dürfen, die Anleihe zu effektuieren und in Verhandlungen einzutreten. Wenn sie dringend Geld brauchte, hätte sie den Weg gehen sollen, auf drei Jahre und wenn es sein müßte, bei 8-prozentiger Verzinsung Schatzanweisungen auszugeben, für die sie 100 Prozent abzüglich des Zinssatzes oder Diskontes erhalten hätte. Sie hätte dann in drei Jahren die Möglichkeit gehabt, sich einen für die Aufnahme von Staatsanleihen günstigen Moment auszusuchen.

Aber ich sagte schon, von Finanzdingen versteht in unserer Regierung anscheinend niemand etwas. Herr Senator Schede, der zwar die Ehre hat, Direktor der Deutschen Bank, Filiale Danzig, zu sein, scheint von derartigen Emissionsdingen und Anleihedingen auch nichts zu verstehen oder aber er hat sich im Senat mit seiner sachverständigen Meinung, falls er etwas davon verstanden hätte, nicht durchzusetzen vermocht. Ich kann mir nicht denken, daß selbst ein Wasserkopf von 22 Köpfen, wie ihn der Danziger Senat darstellt, sich vernünftigen Darlegungen hätte verschließen können. Die Regierung der Freien Stadt Danzig verlangt jetzt von der willfährigen Regierungsmehrheit des Volkstages, der sie gewöhnt ist, alles zu bieten und die auch treu und brav wirklich alles schluckt, die Ermächtigung, die Anleihesumme auf $48^1/_2$ Millionen Gulden festzustellen. Wenn dieser Betrag dann auch noch nicht ausreicht, kann die Regierung nunmehr mit Ruhe ohne einen weiteren Gesetzentwurf einzubringen, auch noch eine höhere Nominalsumme von Stücken ausgeben. Der Danziger Volkstag wird dann bei den Etats die Verzinsung für diese Staatsanleihe schön beschließen und (D) sagen, gegen vollendete Dinge lasse sich nichts mehr anführen.

Ich sagte bereits bei der Beratung des vorigen Anleihegesetzes, nach allem, was wir von der Danziger Regierung im letzten Jahre erlebt haben, und nach all dem, was wir mit unserm Finanzsenator Herrn Dr. Volkmann erlebt haben, der sich nicht nur gescheut hat, wie ich bewiesen habe, durch Schriftstücke — vielleicht hat Herr Senatspräsident Sahm die Liebenswürdigkeit, sich die Stenogramme durchzulesen, damit er meine jetzigen Worte besser versteht — im Volkstag bewußt die Unwahrheit zu sagen, sondern der auch den Senat bewußt gelogen hat. (Hört, hört! links.)

Präsident: Herr Abg. Rahn, Sie dürfen einem Senator nicht den Vorwurf der Lüge machen, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich weiß, daß das formal eine Beleidigung ist. Die deutsche Sprache hat aber hierfür kein anderes Wort und deshalb bin ich gezwungen, wenn ich der Wahrheit die Ehre geben will, den Ausdruck zu gebrauchen, der den Ordnungsruf veranlaßt hat. Obwohl ich bemüht bin, möglichst wenige Ordnungsrufe zu erhalten, blieb mir nichts anderes übrig, als so zu handeln. Nach dem, was wir in den sieben oder acht Jahren in Danzig an diesem Herrn erlebt haben, kann man Herrn Senator Dr. Volkmann und der Danziger Regierung keinerlei Ermächtigungen geben. Sie braucht auch nicht eine solche Ermächtigung, denn zum vorbereitenden Abschluß einer Anleihe, zum Abschluß einer Anleihe vorbehaltlich gesetzlicher Ratifikation, ist eine jede Regierung kraft ihrer Exekutivgewalt legitimiert. Erst, wenn die Anleihe soweit gediehen ist, daß der gesetzgebende Körper übersehen kann, welche Höhe die Anleihe hat, welches der Emissionskurs

(Rahn, Abgeordneter)

(A) ist, wie lange die Laufzeit geht, wie hoch die Amortisationsquote ist, wie groß der Nettobetrag sein wird, der zur Auszahlung gelangt, so daß das Parlament für den Haushalt überblicken kann, welche jährlichen Lasten dem Staat aus einer solchen Anleihe entstehen, ist der Zeitpunkt gekommen, daß sich das Parlament mit der Anleihe-Frage beschäftigt, und die gesetzgeberische Arbeit erledigt. Die Vorverhandlungen sind Sache der Exekutive.

Ich rufe erneut den Geldgebern, ob in England, Deutschland, in Holland oder wo sie sitzen mögen, zu: Eine kommende Regierung wird und kann eine auf dieser Basis zustande gekommene Anleihe nicht als eine auf Grund verfassungsmäßiger, gesetzlicher Bestimmung aufgenommene Anleihe ansehen. Die Männer, die diese Anleihe auf Grund eines Staatsstreiches — einer Verfassungsverletzung — aufgenommen und mit einem nicht ordnungsmäßig zustande gekommenen Gesetz den Geldgeber düpiert haben, gehören vor den Staatsgerichtshof. (Sehr gut! links.) Der Geldgeber, der aus den Parlamentsberichten wissen muß, daß bei der Aufnahme dieser Anleihe gesetzwidrig verfahren worden ist, weiß, wenn er trotzdem die Anleihe gibt, daß der Staat ihm für den entstandenen Schaden nicht aufzukommen braucht. Ich warne die Geldgeber, die auf Grund dieses Gesetzes Geld geben sollen und rufe dem Parlament zu: Wachen Sie endlich auf, nehmen Sie nicht mehr unbesehen an, was Ihnen von dieser Regierung vorgelegt wird, sondern prüfen Sie sich, ob Sie vor Ihrem Gewissen und Ihren Wählern weiter derartiges verantworten können. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Es liegt ein **Vertagungsantrag** folgenden Inhalts vor:

(B) Wir beantragen, die Beratungen über das Gesetz zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927 zu vertagen, bis Senator Dr. Volkmann von seiner Londoner Reise zurückgekehrt ist.

Dr. Kamnitzer u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

(Abg. Mau: Er soll sich verantworten!) Zum Wort hat sich noch der Herr Präsident des Senats gemeldet. Ich lasse zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen. Wenn er angenommen wird, kann der Herr Präsident selbstverständlich noch sprechen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir wollen auszählen. Die **Auszählung** beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. An ihr haben sich 95 Abgeordnete beteiligt, davon stimmten mit Ja 45, mit Nein 49, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Der Vertagungsantrag ist abgelehnt. Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Besprechung. Der Aeltesten-Ausschuß empfiehlt **Ueberweisung an den Hauptausschuß.** Ich bitte die Damen und Herren, die der Ueberweisung an den Hauptausschuß zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927 nebst Anlagen.

Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczinsky, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der vorliegende Etat, den wir in dritter Lesung zu verabschieden im Begriff sind, ist der schlechteste Etat, den je eine Regierung der Volksvertretung vorgelegt hat (Sehr gut! links). Der Etat ist nicht ausgeglichen

(C) und auf Einnahmen aufgebaut, für die bisher jede gesetzliche Grundlage fehlt. Der Senat will die Ausgleichung dadurch erzielen, daß zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge Beiträge in Höhe von zirka 3 Millionen von den Arbeitnehmern und Unternehmern erhoben werden sollen, und zwar soll diese Neubelastung nach Angabe des Oberregierungsrats Dr. Hemmen bereits am 1. Juli dieses Jahres eintreten. Als die Linksregierung vor einem Jahr zur Ausgleichung der durch die Deutschnationalen verursachten Mißwirtschaft (Unerhört! rechts) es unternahm, Einnahmebeträge aus dem Tabakmonopol einzusetzen, erhoben die Wirtschaftskreise der Deutschnationalen das Geschrei, daß dies ungesetzlich wäre. Jetzt tun sie nicht etwa dasselbe, sondern noch viel Schlimmeres. Sie belasten die schwächsten Schultern unserer Steuerzahler, vornehmlich die Arbeiterschaft mit neuen Abgaben und drücken somit in der Folge auf die Wirtschaftsgestaltung; denn es ist klar, m. D. u. H., daß jede steuerliche Belastung der Arbeiterschaft wieder ausgeglichen werden muß, soll der Arbeiter in seinem Kulturstand nicht herabgedrückt werden. Was also vor einem Jahr nicht tragbar war, soll jetzt möglich sein. Die Gewerkschaften, und zwar aller Richtungen, haben sich vor einem Jahr einmütig dafür erklärt, daß zur Erhaltung der Erwerbslosenbezüge Opfer in Höhe von 1 Prozent zu erheben und zu tragen sind. Aber diese Voraussetzung ist heute zum Teil nicht mehr gegeben. Die Bezüge der Erwerbslosen sind durch Verwaltungsmaßnahmen ganz bedeutend gesenkt, und das Abbaugesetz steht, wie wir wissen, noch vor der Verabschiedung. Nicht zum Ausgleich des Etats haben die Arbeiter im vorigen Jahr die Beiträge zahlen wollen, sondern vielmehr zur Erhaltung und zum Ausbau der bestehenden Erwerbslosenbezüge. Dieser größten Solidaritätsbezeugung der Arbeiterschaft steht turmhoch die dauernde Forderung auf Besoldungserhöhung der Beamten gegenüber, die nachgerade eine Staatsplage geworden ist. Als die Linksregierung die Gehälter der oberen Beamten in gerechter Weise regeln wollte, und dazu eine Gesetzesvorlage machte, schrieen die Herren Diktatoren vom Beamtenbund, die Herren Jentzsch und Söhnlein Simon: „Nieder mit der Regierung!" Herr Philipsen, der Held der Deutschnationalen Volkspartei, fand sich bereit, der Regierung den Dolchstoß zu versetzen. (Abg. Philipsen: Das habe ich bisher noch nicht gemacht!) Dabei haben ihm in unglaublicher politischer Blindheit die Herren Raschke und Dr. Blavier mitgeholfen. Herr Jentzsch muß nun, nachdem er selbst an der Regierungskrippe sitzt, tun, was die Regierung der Linken nicht tun durfte, ja noch mehr, er mußte den Beamten statt zehn, 14 Prozent an Gehältern entziehen, und zwar auf Befehl des Völkerbundes. Aber die Beamtendiktatoren wußten sich zu helfen. Sie gingen zu Heinrich dem Großen, und dieser fand Rat. Nicht gesetzliche Regelung, sondern Notopfer mußte es sein, damit die Beamten dem unwissenden Volk vorreden können, welche Opfer sie dem Staat gebracht haben. Daß durch das sogenannte Notopfer, das ich mit einer erzwungenen ungesetzlichen Steuer vergleichen möchte, in der Hauptsache die große Zahl der unteren und mittleren Beamten belastet wird, wird wohl allseitig zugegeben. (Abg. Bürgerle: Schwindel!)

(D) Jetzt, nachdem die Beamtenschaft allmählich aus dem Schlaf erwacht ist und erkannt hat, welche politische Zuhälterrolle sie den Beamtendiktatoren geleistet hat, und das ungesetzliche Notopfer zurückverlangt, soll das Notopfer auf Umwegen wieder beseitigt werden, (Hört, hört! links) und zwar durch eine Vorlage, die eine radikale Umgruppierung fast aller

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Beamtenstellen mit sich bringt, sodaß also das Notopfer durch diese Umgruppierung nunmehr wieder ausgeglichen wird. Darf ich auch die Beamten freundlichst daran erinnern, daß der Völkerbund das Notopfer als ein dauerndes verlangt hat? Fort mit den Sozialdemokraten aus der Regierung, rief auch der sogenannte Notbund arbeitsloser Unternehmer. Die Regierung will ein Staatsmonopol schaffen, die Wirtschaft dadurch erschlagen, sie enteignen usw. lautete damals die Parole der Herren Klawitter und seiner Gesellen. Da die Herrschaften nun ihre besten Vertrauensleute im Senat haben, machen sie das Tabakmonopol auf, aber mit dem Unterschied, daß die Einkünfte nicht dem Staatssäckel zufließen, sondern den privaten Kapitalisten, dazu nicht nur dem Danziger, sondern auch dem ausländischen Kapital. Man muß sagen, die Herren vom Beamten- und Notbund sind wirklich echte Männer (Stimmt auch! rechts), deren Volks- und Vaterlandsliebe gerade bis zum Geldbeutel reicht.

Was ist das Ergebnis, der bisherigen Regiererei der Herren vom Beamten- und Notbund? Auslieferung des Tabakmonopols an das Privatkapital, Abbau der sozialen Leistungen auf allen Gebieten, besonders in der Erwerbslosenfürsorge, Lahmlegung des Wohnungsbaus, Verschuldung des Staates auf Generationen, Preisgabe Danziger Hoheitsrechte, Herbeiführung außenpolitischer Reibereien. Bereits bei der ersten Lesung dieses Etats hat mein Parteigenosse Dr. Kamnitzer und auch ich auf die Etatswunden hingewiesen. Wir haben als staatsfreundliche Oppositionspartei im Hauptausschuß versucht, diese Wunden im Etat zu heilen. Vergebens war unser Bemühen. Ueber 80 unserer Anträge und Entschließungen verfielen der Ablehnung durch die Mehrheit des Ausschusses, die sich (B) in der Hauptsache aus Beamten zusammengesetzt hat, die nur das Bestreben haben, für die oberen Beamten zu sorgen. So müssen wir ganz gegen unsere Absicht heute unsere Anträge wiederholen, in der Hoffnung, daß das Plenum ein anderes Bild ergibt als die unhaltbare Zusammensetzung der Ausschüsse, bei denen über ein Drittel der Abgeordneten infolge ihrer Zersplitterung nichts zu sagen hat.

Meine Parteifreunde werden die Anträge im einzelnen noch näher begründen. Ich kann es mir versagen auf Spezialfälle einzugehen. M. D. u. H.! Der Etat beziffert sich auf rund 77 Millionen Gulden, wenigstens kann man annehmen, daß die Schlußzahl so hoch sein wird. Hierbei ist eine Gehaltsbezahlung von zirka 60 Millionen festgestellt. Das ist für jeden, der nicht ganz blind ist, für die wirtschaftliche Tragfähigkeit unseres Staates eine sehr große Belastung. Nach meiner Ansicht ist eine Last von 30 Millionen für Gehälter gerade das, was wir z. Zt. tragen können. (Sehr gut! links). Unser Staat kann nur blühen und gedeihen in friedlicher Zusammenarbeit mit den Nachbarn Danzigs. Seien wir uns dessen bewußt, daß wir arm an Bodenschätzen sind und auf Einfuhr von Rohmaterial angewiesen sind, durch dessen Verarbeitung wir zur Ausfuhr kommen können, um so die Ernährung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Es ist deshalb ein Verbrechen am Danziger Volk, wenn bei jeder unpassenden Gelegenheit von berufenen und unberufenen Beamten nationalistische Phrasen gedroschen werden, die sich nur schädlich auswirken können. Die gestürzte Regierung hat die Teuerung wirksam bekämpft. Die jetzige hat die Einfuhr von Lebensmitteln durch Verwaltungsanordnungen abgedrosselt und eine Teuerungswelle hervorgerufen, die sich z. B. im Mai d. Jahres in einer fünfprozentigen Erhöhung der Lebenshaltungskosten äußerte (Hört! Hört! links). Das sind amtliche Zahlen, (C) sehen Sie sie sich an, wenn Sie daran zweifeln.

Verteuerung der Lebenshaltung bedingt neue Lohnbewegungen, diese wiederum Kämpfe. Die wirtschaftlichen Kämpfe bringen einen Rückgang der Steuern und somit Mindereinnahmen. Die Arbeiterverbände haben in Erkenntnis der Wichtigkeit ihrer Tätigkeit im politischen Leben die Forderung nach gesetzlicher Regelung ihrer Belange gestellt. Ich frage, wo die Arbeitskammer bleibt. Was geschieht mit der Arbeitsnachweisregelung? Warum wird der Sonntag durch Arbeit von früh bis spät geschändet? Warum bekommen die Arbeiter die verfassungsmäßig zugesicherten Arbeiterausschüsse nicht? Warum läßt der Senat 8 000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter nach Danzig herein? Warum zahlt er an seine arbeitslos gewordenen Danziger Staatsbürger auf dem Lande Erwerbslosenunterstützung, statt angemessenem und gerechtem Lohn? Wo bleibt das Arbeits-Gerichts-Gesetz, das Lehrlingsausbildungsgesetz, die Schlichtungsordnung? Ich frage das Zentrum und die Liberalen, wie lange sie die Sabotage der Deutschnationalen noch dulden wollen. Wollen sich diese Parteien selbst aufgeben zu Gunsten der Deutschnationalen Partei? Ich frage weiter, wann der Senat endlich der allgemeinen gewerkschaftlichen Forderung stattgeben wird und die Herren Dr. Dormeyer und Dr. Schultze, die Herr Runge wahrscheinlich in seinem Zorn zu Regierungsräten in gehobener Stellung gemacht hat, von ihrem Amt als Richter entfernen wird, und wann an ihre Stelle wirklich unabhängige und befähigte Richter treten werden.

Ich warne den Senat, die Dinge weiter so laufen zu lassen. Die Gewerkschaften könnten auch in dieser Frage zur Selbsthilfe schreiten, sicher nicht zum Schaden des Staates und der Allgemeinheit. Die Löhne der Danziger Arbeitnehmerschaft bleiben hinter den deutschen weit zurück und nähern sich den polnischen Verhältnissen. Die Arbeiter wehren sich gegen eine Herabdrückung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie befinden sich hierbei in Uebereinstimmung mit dem Abgesandten der Regierung zur Weltwirtschaftskonferenz Professor Dr. Noë, der dort, sicher im Namen seiner Regierung und im Auftrage der Danziger Unternehmer erklärte, daß die Danziger und die Arbeiter überhaupt in ihrem Kulturstande nicht herabgedrückt werden dürften. M. D. u. H.! Die Danziger Arbeiter werden den Herren bald Gelegenheit geben, zu ihren Worten zu stehen. Bei der ersten Beratung des Haushaltsplanes spielte auch die Verfassung in diesem Hause eine Rolle. Damals habe ich die Regierungsparteien aufgefordert, zu unserer Vorlage Stellung zu nehmen und uns zu sagen, was sie von ihr annehmen und was sie ablehnen müssen. Wir haben vergebens auf eine Antwort gewartet. Wir haben aber im Ausschuß erlebt, daß unsere Vorlage ohne jede Achtung abgelehnt worden ist. Glauben Sie, die Sie sich auf eine so schwache Mehrheit in diesem Hause stützen, auf keine politische Volksmehrheit mehr rechnen brauchen, daß Sie so mit der übergroßen Mehrheit der Volksvertretung verfahren könne, wie Sie das getan haben? Die Verantwortung für die Verfassungsfrage tragen die gegenwärtigen Regierungsparteien. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Sozialdemokraten bereit waren, ein Verfassungswerk zu schaffen, das zeitgemäß und den Verhältnissen angepaßt ist. Wir haben nur die eine Forderung gestellt, ich wiederhole sie. Wir müssen eine verantwortungsvolle Regierung haben, wir müssen eine Regierung haben, zusammengesetzt aus Kindern dieses Bodens und dieser Heimat. (Sehr richtig! links.) Unsere Regierungsmenschen müssen mit dem Volk ver-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) wachsen und keine Fremden in unserem Hause sein. (Sehr gut! links.) Erst dann wird ein erträgliches Zusammenarbeiten möglich sein. Erst dann wird die Danziger Wirtschaft aufblühen und gedeihen. Solange wir diese Leute nicht haben, solange sie unverantwortlich regieren können, wie sie wollen, solange sie kein Gesetz für ihre Handlungen treffen kann, solange kommen wir aus dem Schlendrian nicht heraus. Besonders Sie, meine Herren vom Zentrum, die stets auf dem Boden der demokratischen Verfassung gestanden haben und auch jetzt noch keine bestimmte Erklärung abgegeben haben, vergessen Sie nicht die große Vergangenheit des Zentrums. Vergessen Sie auch nicht die Haltung, die das Zentrum in der deutschen Republik in der schwersten Zeit zum Schutze des Staates eingenommen hat, wie es auch gegenwärtig den Staat schützt und stützt. Ich verweise auf Preußen. Kommen Sie uns nicht dauernd mit der Behauptung, daß wir andere Verhältnisse haben und besoldete Senatoren, ohne die Danzig nicht regiert werden könne. Das schlägt nicht durch.

M. D. u. H.! Wenn ich alle diese Punkte, die ich nur im großen herausgerissen habe überprüfe, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß jeder, der es wirklich mit dem Danziger Volk wohlmeint, dieser Regierung keinen Etat bewilligen kann, sondern verpflichtet ist, im Interesse des Danziger Volkes, seiner Freiheit, seiner Wirtschaftlichkeit und dem Wohlergehen seines Volkes, nicht einen Pfennig zu bewilligen, und daß alle danach trachten müssen, dieser Regierung so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten. Wenn nicht früher, dann muß das Volk wenigstens bei den kommenden Wahlen die Arbeit machen. Wir lehnen den Etat ab. (Lebhafter Beifall links.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

(B) **Rahn,** Abgeordneter (D.V.P.): Der Hauptausschuß scheint sich bei seinen Beratungen des Etats die Arbeit, ebenso wie unser Herr Senatspräsident heute, außerordentlich leicht gemacht zu haben. Das findet aber seine Begründung darin, wie auch schon mein Vorredner ausführte, daß ja die Ausschüsse nicht ein Spiegelbild des Plenums bilden, sondern daß eine gewisse Anzahl der Parteien in dem Ausschuß nicht vertreten sind. Ich kann mir vorstellen, daß die Sozialdemokratische Fraktion als einzige Vertreterin der Opposition im Ausschuß keine Lust und Liebe zur Arbeit findet, wenn sie sich 12 Vertretern der Koalitionsparteien, die hier 64 Mandate im Hause haben, gegenübersieht, die stupide dasitzen, die Sozialdemokraten reden lassen und dann beschließen, was gemacht wird. Das öffentliche Leben in der Freien Stadt steht sowieso schon auf einem außerordentlich niedrigen Niveau, hervorgerufen dadurch, daß die „Danziger Zeitung" das politische Testament ihres Begründers nicht durchführt, sondern sich zum Befürworter jeder von der Regierung und den Regierungsparteien betriebenen Gemeinheit macht. Die übrige Presse mit Ausnahme der den Oppositionsparteien angehörigen steht auf einem gleichen Niveau und verhält sich in Danzig ebenso. Man muß sich damit abfinden und sagen, wenn das Niveau der Bevölkerung einer Stadt so tief gesunken ist, daß sie sich derartiges bieten läßt, kann das journalistische und politische auch das des Parlaments kein höheres sein. Deshalb finden wir uns damit ab, daß wir in Krähenwinkel leben.

Krähenwinklig scheint aber auch, was für den Staat außerordentlich betrübend ist, die Danziger Außenpolitik durch unsere Regierung betrieben zu werden. Seit Begründung dieser neuen Regierung, des Kabinetts Riepe, ehemaligem Häuptling der Notbündler, sind die Differenzen außenpolitischer Art mit der Republik Polen wiederum nennenswert stärker geworden. (C) Neue Entscheidungen des Oberkommissars wurden notwendig, weil man den Weg der direkten Verhandlungen, den dankenswerter Weise das Kabinett Gehl eingeführt, nicht weiter beschritten hat. In der Deutschliberalen Partei hat man wahrscheinlich in der Zwischenzeit die Dr. Neumannschen Versprechungen vergessen, ihn nicht für würdig erachtet, weil er einen religiösen Geburtsfehler hat, in dieser neuen Regierung tätig zu sein und da ein Teil der deutschliberalen Senatoren wahrscheinlich aus geschäftlichen Rücksichten artig ist, weil er befürchten muß, daß sonst wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen und daher den Mund nicht auftut, sondern den deutschnationalen Scharfmachern freie Bahn läßt, kommt es zu sehr erheblichen Differenzen mit der Republik Polen, was zu neuen Entscheidungen des Völkerbundes führt. Diese Entscheidungen werden in Genf sehr ungern gefällt; es wurde in einer der vorigen Sessionen deutlich ausgesprochen, daß der Völkerbund wünscht, nicht so häufig wegen Entscheidungen angegangen zu werden und sich die Parteien nach Möglichkeit direkt verständigen sollen. Aber wie im Reiche seit Begründung des neuen rechten Reichskabinetts die Außenpolitik vollständig still steht und vom Geist von Locarno und ähnlichen Dingen nur noch ein leises Säuseln zu verspüren ist, von der Rheinlandräumung ganz zu schweigen, seit dem die deutschnationalen Wildfänge in der Person des Herrn Hergt und Grafen Westarp und ähnlicher Leute die Welt scheu zu machen beginnen, genau so wie dort die Außenpolitik stillsteht und die Befreiung des Rheinlandes heute weiter hinausgeschoben zu sein scheint, wie zur Zeit der vorigen Reichsregierung der Mitte, genau so scheint auch die Danziger Außenpolitik durch die deutschnationalen Heißsporne und die deutschnationale Regierung in eine Stagnation geraten zu sein, die unserem kleinen (D) Staatswesen, das wirtschaftlich mit unserm Nachbarstaat Polen eng verbunden ist, jede Chance nimmt, außenpolitisch mit Polen zu einer Verständigung zu kommen.

Gleich, nachdem sich die Männer des Notbundes und des Beamtenbundes hier in Danzig in einer Nachtsitzung betrunkenerweise auf der Regierungsbank zeigten, setzten seitens der Republik Polen gegen Danzig Maßnahmen ein, die den Danziger Handel schädigten. Die dem Danziger Handel bewilligten Einfuhrkontingente für den polnischen Importhandel wurden mit Ausnahme einiger weniger für alle Artikel gesperrt. In der Frachtpolitik, für die Herr Abg. Karkutsch in der letzten Sitzung gesprochen hat, weil er für die Deutschnationale Partei sich vor den Wahlen bemüßigt fühlte, für die Wirtschaft und für den Getreidehandel hier im Volkstag auch einmal seine Stimme zu erheben, hat die Danziger Regierung seit Jahr und Tag keine Aenderung, die dringend notwendig wäre, zu erzielen vermocht. Ja, der Danziger Handel, die Danziger Wirtschaft muß betrübt mit ansehen, wie in der Nähe von Danzig ein nicht zu unterschätzendes Hafengebilde entsteht, mit modernen Einrichtungen versehen, und daß die naturgemäß über den Danziger Hafen tangierenden Exportgüter, bei der Kohle sind es in vielen Wochen schon ein Fünftel bis ein Viertel der in Danzig exportierten Mengen gewesen, die über den polnischen Platz gehen, für Danzig verloren sind.

Die übrigen Differenzen zwischen Danzig und Polen sind auf die nationalistische Einstellung unserer Danziger Regierung in der Hauptsache zurückzuführen. Sie bringt es mit sich, daß man sich in der polnischen Regierung und polnischen Kaufmannskreisen sehr ernst mit dem Gedanken trägt, den Gdinger Hafen nicht nur

(Rahn, Abgeordneter)

(A) als Ausfuhrplatz auszubauen, sondern auch den in Danzig domizilierenden Importhandel nach Gdingen zu holen. Die polnische Regierung weiß, da sie eine Kriegsflotte hat und jetzt auch einige Unterseeboote baut, daß Fischdampfer zum Minenlegen gebraucht werden und wird sich eine Fischereiflottille bauen, mit der sie in der Nord- und Ostsee die im Versailler Vertrag verbriefte Fischereigerechtigkeit ausüben will. Das geht uns nichts an und die polnische Regierung wird aus dem Schaden, den sie in einigen Jahren erleidet, klug werden. In der Nordsee gefangene Fische lassen sich wohl in $1^1/_2$ Tagen nach Hamburg bringen, aber nicht im Sommer in $4^1/_2$ Tagen nach Danzig, weil sie die Eigenschaft haben, in der Hitze schnell zu verderben und zu verfaulen. Darüber soll Polen sich den Kopf zerbrechen. Aber wenn der Versuch unternommen wird, systematisch Danziger Handelsbetriebe unter allen möglichen Vorzugsbedingungen nach Gdingen zu ziehen, unter Befreiung von der Gewerbesteuer, pachtfreier Hingabe von Terrain, Befreiung von der Umsatzsteuer für den Import und Export, wenn die Republik Polen dem Danziger Handel derartige Konzessionen macht und man dann sieht, wie die Danziger Regierung stupide dasteht, Reisen auf Staatskosten macht, die Wirtschaft drangsalisiert, ihr Steuern abnimmt, die unerträglich sind, weil die Gewerbesteuer eine Ertragssteuer geworden ist, eine zweite Einkommensteuer, wenn man in Danzig sehr hohe Gebühren bestehen läßt, sowohl was Hafenabgaben anbetrifft als auch sonstige Abgaben, die im Verkehr erhoben werden, wenn man sieht, wie die Regierung, obgleich der Staat schon Jahr und Tag keinen Nutzen mehr von der Umsatzsteuer hat, die Umsatzsteuer nach wie vor zu Gunsten der Gemeinden erhebt, wodurch Wirtschaft und Handel in dieser Zeit erheblich belastet (B) werden, da muß man sich über so viel Unverstand an den Kopf fassen und sagen, wie ich es in meiner vorigen Rede tat: Wie ist es bloß möglich, daß sich ein Parlament in Danzig so lange eine derartige Regierung gefallen läßt.

Man glaubt klug zu sein, wenn Abgeordnete im Parlament die in Danzig residierenden Diplomaten anpöbeln. Von wem haben die oder der Abgeordnete das gesehen oder gelernt? Von der Danziger Regierung! Herr Senator Dr. Volkmann hat vor der Verabschiedung des vorigen Anleihegesetzes hier im Danziger Parlament Gespräche des Oberkommissars in Danzig und des Vertreters des Herrn Straßburger in Gegenwart des Vertreters des polnischen Ministers im Parlament als Kaffeeklatsch bezeichnet und ihn bei dieser Gelegenheit als einen Angestellten der polnischen Regierung tituliert. Darüber braucht man sich ja nicht zu wundern, wenn dann unerfahrene Abgeordnete Ausdrücke gebrauchen, die diese Leute vor den Kopf stoßen müssen, was für den Gang der Verhandlungen und die ordnungsmäßige Geschäftsführung zweifellos nicht von Nutzen sein kann, sondern außerordentlich schädlich werden muß. (Abg. Lischnewski: Warum nicht deutlicher?)

Ich deutete die Steuerpolitik, die hier in Danzig betrieben wird, schon an. Aber da wir nicht von denkenden Menschen, wie ich heute schon mehrfach ausgeführt habe, in Danzig regiert werden, sondern von einer um ihre Stellung kämpfende B e a m t e n - c l i q u e, die mit Stolz anläßlich ihres zehnjährigen Jubiläums — unter den ermunternden Worten des Herrn Senatspräsidenten, der, wie wir kürzlich aus einem unbekannten Dokument erfuhren, in Deutschland als „Präsident der Freien Stadt" tituliert wird —, sich dazu bekennt, daß sie 10 oder 12 000 Mann stark ist, welche die misera plebs der Bürger zu erhalten hat. Sie pocht auf ihre angeblich wohlerworbenen, verbrieften, unantastbaren und unveräußerlichen Rechte. Da ist es (C) kein Wunder, daß diese Herren ihr Gehalt nehmen, wo sie es herbekommen. Sie plündern das Volk durch eine willfährige, zu etwa einem Drittel von Beamten zusammengesetzte Gesetzgebungsmaschine aus und erheben Steuern, wo sie nur können, damit sie ihr Gehalt bekommen. Und nicht nur das Gehalt, das ihnen rechtmäßig zusteht, sondern der Rechenfehler, der seinerzeit unter dem Kabinett Gehl ausgemerzt werden sollte, besteht jetzt ein Jahr lang weiter, daß sie nämlich das deutsche Gehalt, umgerechnet zum Kurse von 1,33 erhalten, also die Differenz gegen den wirklichen Kurs von 10 bis 11 Pfennig pro Reichsmark gratis nachgeworfen bekommen. Sie verursachen dadurch dem Staat eine Mehrbelastung von rund 5 Millionen Gulden pro Jahr. Daneben sind sie noch im Verhältnis zu den deutschen Beamten ein bis zwei Gruppen höher eingestuft, und statt mit 50 oder 55 Jahren Oberregierungsrat zu werden, zieren die Herren im blühenden Alter von 31, 32 oder 33 Jahren als Oberregierungsräte diese Tribünen hier. (Heiterkeit links.) Bismarck hat zu einer Zeit, als man ihn den tollen Junker nannte, als er mit 24 oder 25 Jahren bei einer preußischen Regierung arbeitete und keine Lust dazu hatte, gesagt: „Was werde ich mich quälen, um evtl. mit 65 Jahren Präsident zu werden (er meinte Regierungspräsident), um dann 2000 Taler Einkommen zu haben, mit denen ich ein Dasein mit meiner Familie, wie ich es als Ritter zu führen gewöhnt bin, nicht führen kann." Das war etwa 10 bis 12 Jahre vor der Revolution von 1848. Damals wurde man mit 58 Jahren Regierungspräsident und erhielt 6000 Mark Gehalt, wenn auch das Geld damals eine höhere Kaufkraft hatte als heute. Ich möchte diese nach meinem Studium der damaligen Geldverhältnisse auf das Doppelte des heutigen Geldwertes beziffern. Wir wissen auch, daß vor dem Kriege (D) ein kommandierender General nicht so ein Gehalt bekam, wie es heute etwa ein Mann, der die Tätigkeit eines Oberbürgermeisters von Danzig ausübt, hat. Wir wissen auch, daß in der Danziger Regierung früher e i n Oberregierungsrat war, der es liebte, mit weißen Gamaschen zu gehen. Er war stets sehr vornehm angezogen, der Herr von Kameke. Ich weiß nicht, ob es der jetzt in das innere Reichsministerium hineingeschobene Referent für Verfassungsfragen ist. Aber ich glaube in Erinnerung zu haben, daß dieser Herr als Oberregierungsrat doch schon die Fünfzig erreicht oder überschritten hatte.

In Danzig geht das fixer. Man wird im Assessorenalter — die Herren haben ja alle ein Rücktrittsrecht nach Deutschland als Assessor — Oberregierungsrat, steht sich eine Stufe besser als in Deutschland, bezieht ungefähr 1000 bis 1300 Gulden Gehalt, freut sich des Lebens, kommt vormittags gegen 10 Uhr in den Dienst, ist um 1 Uhr wieder verschwunden und schreibt am letzten die Gehaltsquittung aus, nimmt das Geld schmunzelnd in Empfang und läßt die Bevölkerung zahlen, ob die Wirtschaft zum Teufel geht, ob Betriebe schließen oder auswandern müssen, das ist ihnen egal. Die Herren sagen, wenn wir nur pünktlich unser Gehalt bekommen, das um 5 Millionen zu hoch angesetzt ist infolge des Umrechnungskurses, das eine Stufe höher ist als in Deutschland, und das wir dort oder in den Bundesstaaten vielleicht in zehn Jahren erreicht hätten, alles andere ist uns Wurst.

Wenn wir die fürchterliche A u f b l ä h u n g d e s B e a m t e n a p p a r a t s betrachten, die wir in Danzig haben, an der aber immer noch nichts geändert ist, — wenn die Regierung auch in dem vorigen Sanierungsprogramm zweimal 400 Beamte abbauen wollte und

(Rahn, Abgeordneter)

(A) dabei als Grundziffer eine Zahl nahm, die einmal gewesen ist und nicht die effektive Beamtenziffer, die bei der Beratung des Gesetzes bestand, — dann wird man verstehen können, daß dieses kleine Staatswesen in finanzielle Bedrängnis geraten mußte, und daß hier in Danzig, solange die Verhältnisse so bleiben, nichts zu machen ist. Einer meiner Parteifreunde, der nicht Abgeordneter ist, hat sich die Mühe gemacht, die Steuerbelastung im Deutschen Reich und hier in Danzig auszurechnen und in unserer Parteizeitung am letzten Sonnabend niederzulegen. Trotz der riesigen Reparationsausgaben, der Dawesabgaben, zahlt man im Deutschen Reich immer noch (nach Angabe der Danziger Regierung) etwa 50 Gulden weniger Steuern und nach den Angaben, die die Revisionskommission des Völkerbundes, die seinerzeit in Danzig war, gemacht hat, etwa 100 Gulden weniger als in Danzig. Wenn unsere Regierung, die doch mit offenen Augen herumgehen soll, diese Dinge duldet und sie nicht abstellt, dann kann doch nur ihre Machtlosigkeit dafür maßgebend sein, und zwar weil die Beamten, die ich vorhin als Beamtenclique bezeichnete, und die darauf ausgehen, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung ihr angeblich verbrieftes Recht zu erhalten, in der Regierung zu einflußreich, zu stark sind. Die Fraktionen, die die Regierung stützen, sind mit einer zu großen Zahl von Beamten durchsetzt; sie heißen die Handlungen der Regierung gut, weil ja die Beamten in den einzelnen Fraktionen die Nutznießer dieser Politik des Senats sind.

Mir wurde gestern mitgeteilt, daß dieser Mißbrauch, diese politische Korruption, wie ich es nennen möchte, nicht nur bei den Abgeordneten, die gleichzeitig Beamte in ihrem Beruf sind, mit Mitteln des Staates betrieben wird, sondern daß auch Senatoren staatliche
(B) Veranstaltungen mißbrauchen sollen, keine Beamte, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. (Hört, hört! links.) Ich bitte die Regierung, mir zu erklären, ob das böswillige Gerüchte sind oder ob etwas Wahres daran ist. In Danzig soll ein Vertrag über das Tabakmonopol geschlossen werden, was nach dem Gesetz notariell geschehen muß, und zwar von der Monopolgesellschaft durch einen oder mehrere Notare.

Nun sollen die drei Regierungsparteien, Deutschnationale, Liberale und Zentrum einen Beschluß durchgesetzt haben, (Stimmt! links) — ich bat die Regierung, mir das zu sagen, da Sie Herr Abg. Dr. Kamnitzer, nicht in der Regierung sind, kann ich das nicht als Bestätigung ansehen. — Die drei Herren Rechtsanwälte, die gleichzeitig Notare sind, Herr Schwegmann für die deutschnationale Fraktion, (Hört, hört! links) Kurowski für die Zentrumsfraktion und Dr. Neumann für die liberale Fraktion, (Abg. Dr. Kamnitzer: Nur Zufall!) sollen die notarielle Aufnahme tätigen. Normalerweise braucht man bei dieser Sache nur einen Notar. Diesmal sollen es drei machen, weil damit der Vertrag wirklich zuverlässig ist. Die drei Notare sollen sich dann die gesetzlich festgesetzte Gebühr durch drei teilen, wodurch bei der Höhe des Objektes auf jeden dieser Herren 30 000 Danziger Gulden entfallen. (Hört, hört! links.)

M. D. u. H.! Ich bitte keine Schlüsse aus diesen Ausführungen zu ziehen. Ich sagte vorhin, das sei mir in Danzig mitgeteilt worden. Es erscheint mir unglaublich! Da ich heute dasselbe Gerücht von anderer Seite, und zwar von seriösen Leuten hörte, möchte ich nicht, daß sich in Danzig derartige Legendenbildungen breit machen, wenn an diesen Dingen nichts Wahres ist und keine realen Grundlagen vorhanden sind. Daher bitte ich die Regierung, zu erklären, ob die Regierungsparteien einen solchen Senatsbeschluß durchgesetzt haben oder ob ihr, ich erweitere jetzt meine Anfrage, vielleicht bekannt geworden ist, daß die Regierungsparteien unter (C) sich im interfraktionellen Ausschuß einen derartigen Kuhhandel abgeschlossen haben. (Abg. Lischnewski: Mit solchen Verbrechern muß man in einem Parlament sitzen, das ist ein Skandal sondergleichen!)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Lischnewski, wen haben Sie mit dem Ausdruck Verbrecher bezeichnet? (Abg. Lischnewski: Die Verbrecher, die das Geschäft mit dem Staat gemacht haben!) Wenn Sie die drei Abgeordneten gemeint haben, darf ich eine derartige Bezeichnung nicht zulassen, ich rufe Sie deshalb **zur Ordnung.**

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Eine solche Beamtenpolitik der Regierung hat die Steuerpolitik zur Folge gehabt, weil der Staat Geld braucht.

Aber auch in anderer Beziehung sieht es im Staate Danzig, um nicht zu sagen im Staate Dänemark, ziemlich faul aus. Die gegen unsere Verfassung durch Staatsstreich eingeführte Justizreform hat zu Verhältnissen in der Justiz geführt, daß die Zustände so, wie sie gegenwärtig sind, nicht weiter bestehen bleiben können. Die vollständige Aufhebung des Schwurgerichtes und die Ausschaltung des Laienelements sind Dinge, denen der Volkstag nie zugestimmt hätte. Es war eine unverantwortliche Handlung und eine Lieblingsidee des Herrn Senatspräsidenten, (Abg. Plettner: Sehr richtig!) den Gewaltakt, den Emminger seinerzeit im Reiche durchgeführt hat, auch hier nach Danzig zu übernehmen, um so eine gewisse Gleichheit der Justiz herbeizuführen. Trotzdem können und dürfen die Verhältnisse so nicht bleiben. Es wird Aufgabe der nach der Neuwahl gebildeten neuen Regierung sein, mit größter Beschleunigung den alten Zustand, natürlich unter Ausmerzung der überlebten Dinge, die das frühere Recht hatte, wieder herzustellen, um so das Laienelement wiederum in die Rechtsprechung einzuführen und der (D) Willkür der nationalistischen Richter, mit denen wir in Danzig mit Ausnahme von dreien reichlich gesegnet sind, ein Ende zu machen. Wenn man Gelegenheit hat, das Gerichtsgebäude und die einzelnen Justizzimmer zu betreten, ist man erschreckt über die Weltfremdheit, Arroganz und Unverschämtheit, mit der der sogenannte gelehrte Richter dem Danziger Bürgertum im Prozeßverfahren entgegentritt.

Die Danziger Verfassung scheint für die Danziger Richter nicht zu existieren. Der Eid wird nach wie vor in religiöser Form abgenommen. Das Kruzifix, das in den Gerichtszimmern nichts zu suchen hat, sondern in die Kirche gehört, ziert nach wie vor die Verhandlungstische der Einzelrichter. Bei Beschwerden selbst von Abgeordneten an die Regierung wird nichts geändert. Die Justiz kümmert sich nicht um die Verfassung, um das Recht der Abgeordneten, gegen die nicht strafrechtlich vorgegangen werden darf, wenn der Volkstag nicht seine Genehmigung dazu erteilt hat. Wild darauf los werden Vernehmungen auch von Abgeordneten gegen andere Abgeordnete als Zeugen angesetzt, bevor der Volkstag die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilt hat. Eine Weltfremdheit, sagte ich, hat sich auch in unserer Justiz breit gemacht; eine nationalistische Verblödetheit besteht bei unsern Danziger Richtern, mit Ausnahme von dreien. So wie die Dinge jetzt stehen, kann und darf es nicht weitergehen, wenn wir nicht zu Zuständen kommen wollen, die uns weit in das Mittelalter hinein zurückwerfen.

Von dem vorsintflutlichen Mittel des Prangers macht man neuerdings in Danzig Anwendung. Obgleich ich es verurteile und die strengsten Strafen dem gönne, der seine Steuerdeklaration fahrlässig oder bewußt fahrlässig, d. h. absichtlich falsch aufmacht, — dagegen

(Rahn, Abgeordneter)

(A) muß der Staat mit den energischsten Mitteln vorgehen, aber man darf nicht jemand bildlich gesprochen vor den Stockturm an den Pranger stellen und durch Zeitungsannoncen des Staates auspeitschen lassen. Das ist ein Zustand, der der heutigen Zivilisation unwürdig ist.

Ich will die Kultus- und die Schulfragen hier nicht streifen, weil mein Fraktionskollege Dr. Blavier nachher noch die Einzeletats behandeln wird, auf die ich in einzelnen Fällen auch noch zurückkommen werde. Nachdem auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland diese Frage für die deutsche Sozialdemokratische Partei eine neuzeitliche Klärung gefunden hat, nehme ich an, daß dies auch hier in Danzig der Fall sein wird, und daß es hier nicht zu ernsten Kulturkämpfen kommt, sondern daß man auf allen Seiten Toleranz walten lassen wird. Viel wichtiger als die Kulturfragen sind für uns in Danzig allerdings gegenwärtig die Verfassungsfragen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern auch von geistiger Nahrung, wobei ich der Ansicht bin, daß wir uns nach einigen Jahren in viel höherem Maße mit kulturellen Dingen und mit Fragen der Fortbildung des Rechts werden beschäftigen müssen, als ewig mit Steuer- und Gehaltsfragen. (Sehr gut! links) Wichtiger sind, wie ich schon sagte, zur Zeit in Danzig aber die Verfassungsfragen, die Frage der Zusammensetzung der Regierung, die Frage der Zahl der Volkstagsabgeordneten, die Frage der Schaffung aller jener Gesetze, die die Danziger Verfassunggebende Versammlung für den Staat vorgesehen hatte, und die jetzt noch nicht vorhanden sind. Ich nenne den Staatsgerichtshof, den wir dringend brauchen, um die Leute, die hier sitzen, (Redner zeigt nach der Regierungsbank) für ihre Schandtaten zur Verantwortung ziehen zu können.

(B) Viel wichtiger sind die Fragen der Verkleinerung der Regierung, der Schaffung eines parlamentarischen Senats, der Schaffung einer kleineren unserer Staatsgröße angemessenen gesetzgebenden Körperschaft, der Frage der Schaffung des Staatsgerichtshofes. Ich glaube nicht an ein Referendum in diesen Fragen in Danzig. Ich glaube nicht daran, daß jetzt kurz vor den Wahlen zum Danziger Volkstag eine Partei die nicht unwesentlichen Kosten aufbringen wird, um eine Volksabstimmung in diesen Fragen herbeizuführen. Ich bestreite aber auch, daß dieser Volkstag in der Lage ist, eine Abänderung der Verfassung zustande zu bringen, nach welcher eine Verkleinerung des Volkstages und die Schaffung einer kleinen fünf- oder siebenköpfigen parlamentarischen Regierung möglich ist. Das wird und muß aber durchgeführt werden; denn die Quelle alles politischen Elends in Danzig ist die Unverantwortlichkeit unserer acht hauptamtlichen Senatoren, (Sehr richtig! links) die da glauben, dem Volkstag und dem Volk keine Rechenschaft schuldig zu sein. Sie setzen sich über das Parlament und den Willen des Volkes hinweg. Schuld war der Wunsch des Herrn Sahm und seiner Magistratskollegen, die als hauptamtliche Senatoren ihre zwölfjährige Magistratsanstellung in den neugeschaffenen Danziger Staat hinüberretten wollten. Sie hatten sich unter Verkennung der wirklichen Tatsachen in einen Größenwahn hineinversetzt, sie wären etwas Besonderes, und sie brauchten nicht zurückzutreten, wenn ein Mißtrauensvotum oder eine Abstimmung, bei der die Regierung in der Minderheit bleibt, ihnen indirekt das Mißtrauen aussprach.

Diese damalige Dummheit der Verfassunggebenden Versammlung oder der Abgeordneten der Mehrheitsparteien dieser Körperschaft ist schuld an der Misere, in der sich die Freie Stadt jetzt seit acht Jahren befindet. Sie ist schuld an dem aufgeblähten, eingebildeten Beamtenapparat, der da glaubt, daß die Bevölkerung für ihn da wäre und nicht umgekehrt die Beamtenschaft für die Bevölkerung. Ich sagte, daß der Volkstag diese Dinge nicht wird meistern können, weil die Regierungskoalition, besonders die Deutschnationalen, keinen parlamentarischen Senat haben will und die Linke keine Verkleinerung des Volkstages zulassen darf, wenn nicht auch gleichzeitig der Senat verkleinert und verantwortlich gemacht wird. Aber das Danziger Volk, das im November dieses Jahres wiederum nach vier Jahren von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen hat, wird diese Dinge ändern können. Acht Jahre lang ist in Ihr Gedächtnis eingehämmert worden, daß die Dinge in Danzig unhaltbar sind und so nicht weitergehen können. Die Bevölkerung wird nunmehr durch die Abgabe des Stimmzettels diese Zustände definitiv beseitigen können. Sie wird den Parteien, die die Schuld an diesen Zuständen haben, ihre Stimme bei der kommenden Wahl verweigern müssen. (C)

Nur dann, wenn das Danziger Volk endlich aufwacht, wenn es gewillt ist mit diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen, nur dann, wenn wir eine Regierung erhalten, welche dem Volk verantwortlich ist und auf ein Mißtrauensvotum des Parlaments, wie es das parlamentarische System vorschreibt, zurücktreten muß und einer andern Regierung, die es besser zu machen verspricht, der jeweiligen Opposition die Regierungsgeschäfte anvertraut, werden wir in Danzig zu bessern Verhältnissen kommen. Nur dann werden die den Wirtschaftskreisen angehörenden Kräfte eine fühlbare Erleichterung merken. Dann wird auch den berechtigten Wünschen der arbeitenden Klasse Rechnung getragen werden können. Das liegt auch im Interesse des Unternehmertums. Der Führer der Hamburger Deutschen Volkspartei hat kürzlich sehr richtig ausgesprochen, daß ohne die organisierte Arbeiterschaft ein Staatswesen in der heutigen Zeit nicht mehr regiert werden kann, weil, wenn die Sozialdemokraten aus einer Regierung ausgeschlossen sind, das Unternehmertum durch Lohnkämpfe und Arbeiterbewegungen den Schaden am eigenen Leibe zu bezahlen hat. Nur wenn, wie ich sagte, eine kommende Regierung sich aus den werktätigen Klassen des Volkes, aus Unternehmern, dem gewerblichen Mittelstand, und der Arbeiterklasse zusammensetzt, nur dann wird sich zur Gesundung und zum Segen der Freien Stadt Danzig eine Besserung erreichen lassen. (D)

Ich sagte bei den Beratungen des letzten Anleihegesetzes vor einigen Wochen: „Herr Volkmann, nehmen Sie mit größter Beschleunigung Ihre Pension und dampfen Sie ab nach Deutschland." Ich rufe den anderen hauptamtlichen Senatoren, soweit sie sich jetzt noch nicht um Stellungen in Deutschland bemüht haben sollten, zu: „Schreiben Sie Bewerbungsschreiben, Ihre Zeit ist gekommen, Sie dürfen mit einer Wiederwahl in Danzig unter keinen Umständen rechnen." (Sehr richtig! links) Auch den Herren Oberregierungsräten und Staatsräten gebe ich den Rat: „Sichern Sie sich Ihre Regierungsrats- und Assessoren-Positionen auf Grund Ihres Rücktrittsrechtes in Deutschland, es wird in Danzig aufgeräumt werden." (Abg. Ed. Schmidt: Die sollen nach Argentinien auswandern!) Dann wird das Danziger Volk aufatmen und wird sagen, Gott sei Dank, daß die Opposition es doch endlich geschafft hat, uns das Leben erträglich zu machen! — Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die allgemeine Besprechung und rufe auf Anlage 1:

Haushaltsplan des Volkstages.

(Gehl, Vizepräsident)

(A) Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2646 vor. Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterbreiten Ihnen einen Abänderungsantrag zum Etat des Volkstages, der sehr sorgfältig aufgestellt ist und zeigt, mit welchem Sparsamkeitssinn unsere Präsidenten die Geschäfte des Volkstages zu führen beabsichtigen und auch tatsächlich führen. Wir erkennen diese Sparsamkeit an und loben sie auch. Aber wir sind der Ansicht, daß diese Sparsamkeit nicht so weit gehen darf, daß Einrichtungen dieses Hauses darunter leiden. Wenn wir uns die verschiedenen Beratungszimmer ansehen, finden wir, daß noch vieles reparaturbedürftig und, daß die Ausdünstung der Wände und Decken eine ziemlich große ist. Sie wissen, daß nichts ungesünder ist, als in elenden Buden zu sitzen und zu beraten.

Daher ist es notwendig, daß die Herren Präsidenten einen gewissen Fonds zur Verfügung haben, um Erneuerungen an diesem schönen, historischen Hause vornehmen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb, unsern Antrag auf Bewilligung einer Summe von 10 000 Gulden für einmalige Erneuerungen, die dringend notwendig sind, anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß diese 10 000 Gulden den Etat durchaus nicht ins Wanken bringen. Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben. Die Ausschußmehrheit hat sich leider dazu nicht entschließen können. Hoffentlich raffen Sie sich dazu auf. Ich möchte Sie dazu aufgefordert haben.

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir stimmen ab über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2646.

Es ist bei Ausgabe Abschnitt VII eine neue Stelle 2a einzufügen:
(B) Für einmalige Erneuerungen . . . . . . 10 000 G
Gerick u. d. übr. Mitgl. der Soz. Fr.

Wer ihn annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die Anlage. Wer sie annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Anlage ist angenommen. Ich rufe auf Anlage 2:

Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung.

Drucksache Nr. 2591 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, auf die Beratungen des Hauptausschusses aufmerksam zu machen, die gegenwärtig über die Aenderung des Beamten-Diensteinkommens-Gesetzes stattfinden. Die Regierungsparteien mit Ausnahme der Liberalen haben zu diesem Gesetz einen viereinhalb Druckseiten langen Abänderungsantrag gestellt. Dieser Abänderungsantrag sieht vor, daß eine große Anzahl Beamter aller Gehaltsgruppen eine Aufgruppierung erfährt. Wenn man dem sachlichen Inhalt dieser Anträge folgen sollte, müßte man annehmen, daß die Finanzen des Freistaates gegenwärtig in bester Ordnung sind und eine wesentliche Mehrausgabe für Beamtengehälter ertragen können. Bei dem Anleihegesetz kam zum Ausdruck, daß der Freistaat Danzig sich noch immer in einer großen Finanznot befinde und daß die Regierungsparteien drauf und dran sind, der Bevölkerung des Freistaates auf 25 Jahre eine Belastung zuzumuten, die die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates hemmen muß. Aus diesem Grunde ist es uns nicht verständlich, und wir halten den gegenwärtigen Zeitpunkt für den ungeeignetsten, eine allgemeine Gehaltsaufbesserung durch Aufgruppierung für die Beamten des Freistaates vorzunehmen. Wir alle wissen, (C)
daß sich die jetzige und auch die vorige Regierung bemüht haben, durch Aufnahme einer Anleihe die Finanzen des Freistaates in Ordnung zu bringen, und daß sich beide Regierungen auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Ausgleich unserer Etats nur durch ein Opfer der Beamtenschaft herbeigeführt werden könne. Die frühere Regierung war sich darin einig, durch ein Gesetz einen allgemeinen Gehaltsabbau der Beamten durchzuführen, um auf diese Weise die Ausgaben für die Besoldung der Staats- und Gemeindebeamten um 2,7 Millionen zu verringern. Nach dem Sturz der früheren Regierung wählte die jetzige mit ihren Koalitionsparteien einen andern Weg, den des sogenannten freiwilligen Notopfers der Beamten. Dieses Notopfer hat bei weitem nicht die Ersparnisse oder den Abbau der Ausgaben für Beamtengehälter gebracht, wie es der Gesetzesvorschlag der früheren Regierung vorsah.

Wenn wir uns die Anträge der Regierungsparteien ansehen, stellen wir fest, daß diese nachträglich gegen den Willen der Regierung für eine große Anzahl Beamte Beförderungsstellen und neue Aufrückungsstellen geschaffen haben. Wir fragen deshalb die Regierung, wie sich die Anträge der Regierungsparteien finanziell auswirken werden. Wir sind der Auffassung, daß für diese neue Gruppierung etwa 7 bis 800 000 Gulden jährlich erforderlich sein werden. Es ist auch möglich, daß diese Summe noch bei weitem überschritten wird. Wir sind nicht in der Lage, ohne Unterlagen eine genaue Berechnung durchzuführen. Dieser Aufbau wird mit den Unebenheiten begründet, die durch die Einführung des Notopfers für die Beamten entstanden seien. Man will also die Schmälerung des Gehalts, die durch das freiwillige Notopfer entstanden ist, durch eine Neuregelung der Beamtendienstbezüge ausgleichen. Was hat dann (D)
das Notopfer überhaupt noch für einen Sinn? Wir haben uns gegen das Notopfer gewehrt, weil es nach unserer Ansicht ungesetzlich ist, und weil es nicht die Ersparnisse in den Ausgaben für den Staat brachte, die wir für die Gesundung der Wirtschaft für notwendig hielten. Wenn jetzt das Notopfer durch eine Erhöhung der Beamtengehälter zum Teil ausgeglichen werden soll, so darf nicht verkannt werden, daß diese Vorlage ein Gesetz ist, und daß dieses bleibenden Bestand behalten wird.

M. D. u. H.! Die Wirkungen dieses Gesetzes sind so furchtbarer Natur, daß es notwendig ist, die Oeffentlichkeit auf diesen Schachzug, den die Regierungsparteien gegen das Volk und die Steuerzahler vornehmen wollen, aufmerksam zu machen. Wenn nämlich, was höchstwahrscheinlich ist, nach Erledigung der Anleiheverhandlungen das Notopfer aufgehoben wird, dann würde nicht der frühere Zustand in den Bezügen der Beamten eintreten, sondern nach Annahme dieses Gesetzes, das jetzt dem Hauptausschuß zur Beratung vorliegt, würde dann ein großer Teil der Beamten nicht nur eine, sondern zwei Gehaltsgruppen höher als in Deutschland stehen. (Hört, hört! links.) Jetzt nimmt man die Höhergruppierung vor, um einen Ausgleich für das Notopfer zu schaffen. Aber da es Gesetz wird, bleiben nach der Aufhebung des Notopfers die Umgruppierungen, die durch dieses Gesetz erfolgen sollen, bestehen. Alle Beamten, die auf Grund dieser Vorlage umgruppiert werden, werden dann zwei Gruppen höher stehen als in Deutschland. (Abg. Kloßowski: Das können wir uns ja leisten!) Ich frage Sie, ob wir es bei der Wirtschafts- und Finanzlage des Freistaates verantworten können, ein derartige Vorlage zu verabschieden, die doch geradezu wie ein Hohn auf die sparsame Wirtschaft wirkt, die angeblich vom Finanzsenator Dr. Volkmann

(Mau, Abgeordneter)

(A) und vom Senatspräsidenten Dr. Sahm bei der Beratung des Notopfers hier gepredigt wurde. Wir haben den Eindruck, daß das Eintreten der kleinen Beamtengruppe in die jetzige Regierungskoalition diese Vorlage herbeigeführt hat. (Sehr richtig! links.) Wir bedauern es außerordentlich, daß die Wirtschaftler der größeren Regierungsparteien nicht die Gefährlichkeit dieser Anträge erkannt haben. (Sehr richtig! links.)

Wir werden selbstverständlich im Hauptausschuß diese Vorlage Punkt für Punkt durchgehen und in jedem Fall genaue Auskunft und Unterlagen von der Regierung verlangen. Die frühere Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß eine jährliche Ausgabe von 43 Millionen für Beamtengehälter gegenüber einer Gesamtausgabe des Staates von 117 Millionen auf die Dauer für die Wirtschaft und die Steuerzahler nicht tragbar ist. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß mit der Zeit die Verwaltungsausgaben für Staats- und Kommunalbedienstete auf 30 Millionen abgebaut werden müssen. Das kann man einmal dadurch erreichen, daß man eine gesetzliche Neuregelung der Gehaltsbezüge vornimmt, und zweitens dadurch, daß man den unter unserer Regierung begonnenen Beamten- und Stellenabbau weiter fortsetzt. Es gibt keine wirtschaftliche Gesundung im Freistaat, wenn dies Problem nicht im Laufe der Jahre in irgendeiner Weise zur Lösung gebracht wird. Das, was hier geplant und beabsichtigt wird, bedeutet nichts anderes, als über die Sätze der alten Besoldungsordnung hinaus den Beamten neue Zuwendungen zuzuführen. Man benutzt also das Notopfer, um auf diese Weise eine Aufgruppierung gegenüber dem früheren Zustand durchzuführen, die dann nach Aufhebung des Notopfers bleibt und damit eine neue, ständige und jährliche Belastung (B) des Staatshaushaltes bedeutet. Die Anträge der Regierungsparteien mit Ausnahme der Liberalen, die die Vorlage nicht unterzeichnet haben, warum, weiß ich nicht, sehen eine Reihe von Titelabbauten vor. Dabei haben wir festgestellt, daß dieser Titelabbau in den meisten Fällen keine Ersparnis bedeutet, sondern daß die Stelleninhaber dieser Titel dann in die nächsthöhere Gehaltsgruppe unter einem neuen Titel rücken. (Hört, hört! links.) Ich weiß nicht, ob es die Regierung in der gegenwärtigen Zeit verantworten kann, eine derartige Gehaltserhöhung, wie sie mit dieser Aufgruppierung verbunden ist, durchzuführen.

Die Finanzsachverständigen des Völkerbundes haben als Bedingung für die Vergebung der Anleihe und ihrer Garantieleistung vorgeschrieben, daß ein bestimmter Prozentsatz der Beamten noch in den nächsten zwei Jahren abgebaut werden soll. Dadurch haben die Finanzsachverständigen des Völkerbundes zum Ausdruck gebracht, daß sie zu der Beamtenwirtschaft des Senats der Freien Stadt Danzig kein Vertrauen haben und einen Abbau der Verwaltungsausgaben des Freistaates für notwendig erachten. Wenn diese Finanzsachverständigen nun aber zu der Zeit, wo die Verhandlungen über den Anleihevertrag schweben, erfahren, daß dieselbe Regierung, die diese Bedingung eingehen mußte, drauf und dran ist, einen Aufbau der Garantiebezüge durchzuführen, dann muß jedes Vertrauen dieser Leute im Völkerbund zu den Vertretern des Freistaates schwinden. (Abg. Plettner: Sehr richtig!)

Soweit diese Anträge einen Fortfall der Zollunterwachtmeister vorsehen, stimmen wir dem zu, weil wir schon zur Zeit der vorigen Regierung die Beseitigung dieses Titels vorgesehen hatten und festgestellt haben, daß die Beamten dieser Titelgruppe mit in ihren Bezügen überhaupt nicht auskommen können. Wogegen wir uns wenden, ist, daß fast der ganze andere in den Ge- (C) haltsgruppen vorgesehene Titelabbau ein Aufrücken der Stelleninhaber nach den nächsthöheren Gehaltsgruppen vorsieht. Nach dem Abänderungsantrag der Regierungsparteien ist die Einführung einer ganzen Reihe von solchen Stellen und Titeln vorgesehen. Ich werde einzelne dieser neuen Stellen und Titel, die in den Gehaltsgruppen geschaffen sind, verlesen. In der Gehaltsgruppe VI werden neu geschaffen Justizbüroassistenten und Erste Oberpfleger bei der Anstalt Silberhammer, in der Gehaltsgruppe VII Schiffahrtspolizeibetriebs - Sekretäre, Justizbürosekretäre, Erste Strafanstalts-Hauptwachtmeister, Schiffskapitäne, Rendanten bei der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer. In der Gehaltsgruppe IX sind an neuen Titeln vorgesehen: Gefangenenfürsorger, Strafanstaltslehrer, Bibliotheksinspektoren, in der Gruppe X Kreisoberinspektoren, Katasteroberinspektoren, Vermessungsoberinspektoren, Konsistorialoberinspektoren, (Auch das noch! links) Taubstummenlehrer und Taubstummenlehrerinnen. Bei dieser Position möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Taubstummenlehrer und -Lehrerinnen bisher eine Gehaltsgruppe höher standen als die Volksschullehrer in der Eingangsgruppe. Nach den jetzigen Anträgen sollen die Taubstummenlehrer und Lehrerinnen eine zweite Gruppe höher rücken als für die Volksschullehrer vorgesehen ist, sonst hätte die Streichung der Taubstummenlehrer und -Lehrerinnen in der Gehaltsgruppe IX keinen Sinn. Sie erscheinen jetzt nur in der Eingangsgruppe X mit Aufrückung nach XI.

Neue Titel sind ferner vorgesehen für Konrektoren in der Gehaltsgruppe XI, Konservatoren, Regierungs- und Chemierat, Landwirtschaftsrat, Kriminaldirektoren, Regierungs- und Katasterrat, Konrektoren als Aufrückung von X nach XI. Die Regierungs- und (D) Chemieräte, sowie die Regierungs- und Katasterräte haben eine Aufrückungsgruppe nach XII erhalten. In der Gruppe XIII ist der Titel Oberkonsistorialrat neu geschaffen worden. (Abg. Gerick: Die reinste Räte-Republik! — Abg. Rahn: Wie steht es mit dem evangelischen Bischof?) Ferner sehen die Anträge der Regierungsparteien, die in das Gesetz hineingearbeitet werden sollen, eine ganze Reihe von Einzel-Beförderungen vor. Man hat sich sogar nicht geschämt, die Namen dieser Beamten anzuführen, so daß sie im Gesetz mit aufgeführt werden. (Abg. Klossowski: Das ist die Höhe! Abg. Rahn: Das ist gut, die werden auch an den Pranger gestellt!) Der Kriminaloberkommissar Ulrich erhält für seine Person die Bezüge der Gehaltsgruppe XI. Ein Antrag der Regierungsparteien! Nur für den jeweiligen Stelleninhaber wird ein Gehaltsaufbau geschaffen. Weil der gesamte Senat und fast die Hälfte der Regierungsparteien Beamte sind, die jetzt das Heft in Händen haben, bewilligen sie sich selbst trotz der Not des Freistaats höhere Gehälter, sogar für die einzelne Person. Das ist doch eine Korruptionswirtschaft, die geradezu zum Himmel stinkt und die mit der Not unvereinbar ist, in der sich die Freie Stadt, die Wirtschaft und die Bevölkerung befinden. Der Fachlehrer Gutschke erhält für seine Person die Bezüge der Gehaltsgruppe XI. Der Oberstaatsanwalt erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Staatsanwaltschaft die Gehaltsgruppe I der Einzelgehälter. Das, was ständig erstrebt, aber vom Volkstag abgelehnt wurde, soll auf diesem Umweg eingeführt werden. Ferner hat man nicht vergessen, auch für die schon in den Ruhestand versetzten Beamten nachträglich noch Aufrückungsstellen zu schaffen. Wie man das mit der Not der Wirtschaft und

(Mau, Abgeordneter)

(A) des Freistaates verantworten kann, ist mir geradezu unverständlich.

Ferner sieht ein Antrag der Regierungsparteien vor, wenn wir ihn richtig verstanden haben, den § 34 des Beamtendiensteinkommen-Gesetzes zu streichen. Es ist deshalb interessant, den Wortlaut dieses Paragraphen zu verlesen. Es heißt dort:

> Aenderungen der durch dieses Gesetz geregelten Einkommenbezüge und Kinderbeihilfen können durch Gesetz erfolgen. Werden Beamte durch eine solche Aenderung mit rückwirkender Kraft schlechter gestellt, so sind die bis zur Verkündigung des Gesetzes fällig gewordenen Unterschiedsbeträge nicht zurückzuerstatten.

Auf Grund dieser Bestimmung des Beamtendiensteinkommensgesetzes stellten sich die früheren Regierungsparteien auf den Standpunkt, daß die Neuregelung der Gehaltsbezüge der Kommunal- und Staatsbeamten Sache der Danziger Gesetzgebung, Sache des Danziger Volkstages sei, und daß dazu nicht, wie von anderer Seite gesagt wurde, eine Verfassungsänderung notwendig sei.

Also der Danziger Volkstag ist souverän in der Festsetzung der Bezüge der Beamten. Wenn man diese Bestimmung, mit der wir die Ungesetzlichkeit des Notopfers begründet haben, jetzt beseitigen will, so gibt man dadurch indirekt zu, daß wir mit unserm Rechtsstandpunkt Recht hatten. Wir werden uns natürlich mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Veränderung einer der wichtigsten Bestimmungen des Beamtendiensteinkommensgesetzes wehren. Die Wirkung der Anträge der Regierungsparteien wird in vielen Fällen die sein, daß Beamte nicht nur eine, sondern zwei Gruppen höher wie in Deutschland stehen. Die weitere Wirkung wird die sein, daß statt eines Abbaus ein Aufbau der Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfange erzielt wird. (B) Es sieht fast so aus, als ob die Regierungsparteien jetzt vor den Volkstagswahlen in einen Wettlauf um die Gunst der 9 000 Kommunal- und Staatsbeamten eintreten wollen. (Abg. Klossowski: Mögen sie!) Wir Sozialdemokraten erklären, daß wir einen derartigen Wettlauf um die Gunst der Beamten nicht mitmachen, sondern daß wir uns bei unserer Stellungnahme für die Regelung der Gehaltsbezüge der Beamten von den uns durch die Wirtschaft und die Verhältnisse der Steuerzahler gegebenen sachlichen Entscheidungen leiten lassen wollen. Es ist unmöglich und würde geradezu als Korruption bezeichnet werden müssen, wenn man unbeschadet der Finanz- und Wirtschaftsnot eine derartige Günstlingspolitik gegenüber den Beamten führen würde, die in keiner Weise durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt werden kann.

Wir wollen hier nochmals betonen, daß der Unterschied in den Bezügen der Staats- und Kommunalbeamten gegenüber dem bestqualifizierten Arbeiter so gewaltig ist, daß selbst niedere Beamte, die keine verantwortungsvolle Arbeit zu leisten haben, deren Tätigkeit nicht mit der verantwortungsvollen Arbeit eines qualifizierten Arbeiters verglichen werden kann, weit besser in ihrem Gehalt stehen wie die qualifizierten Arbeiter. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß die Beamten der unteren Gehaltsgruppen solche Bezüge erhalten, die zur Befriedigung des Existenzminimums dienen. Dasselbe fordern wir für die Arbeiter und Angestellten der freien Berufe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen gegenwärtig so, daß wir allgemein wahrnehmen können, daß von einem Lohnaufbau sowohl bei den Arbeitern, wie bei den Angestellten in den freien Berufen fast keine Rede sein kann, daß die Arbeiter sich vielfach gegen einen Lohnabbau haben wehren müssen. (C) Wenn schon so gewaltige Unterschiede in den Lohn- und Gehaltsbezügen der Arbeiter und der Beamten bestehen, dann darf man nicht herkommen und zu derselben Zeit noch einen Aufbau der Beamtenbezüge, wie es hier vorgesehen ist, durchführen.

Das Verhältnis der gesamten Bevölkerung zu der Beamtenschaft hat durch die Politik, die hauptsächlich die Deutschnationalen in der Beamtenfrage seit acht Jahren getrieben haben, sehr gelitten. Wir alle wissen, daß fast sämtliche Schichten der Bevölkerung eine große Antipathie gegen die Beamten hegen, weil eben in den Einkommensverhältnissen derartige gewaltige Unterschiede bestehen. Wir wissen auch, daß seinerzeit die Höhergruppierung der Danziger Beamtenschaft fast durchweg um eine Gehaltsgruppe geschah, weil damals tatsächlich im Freistaat die Lebensverhältnisse teurer waren als in Deutschland. Wir wissen, daß das Verhältnis gegenwärtig umgekehrt ist. Auf Grund der Zollunion, die wir mit Polen haben, auf Grund der niedrigen polnischen Valuta usw. sind die Preise für Lebensmittel hier billiger als in Deutschland. (Hört, hört! links). Also wäre jetzt eine gesetzliche Neuregelung der Bezüge der Beamten ohne weiteres erforderlich, weil die Verhältnisse von früher nicht mehr vorliegen. Aus diesem Grunde bedeutet es geradezu eine Verhöhnung der gesamten Steuerzahler und aller Schichten der Bevölkerung des Freistaates, wenn man trotz dieser für die Beamten günstigeren Verhältnisse, jetzt noch dazu übergeht, einen weiteren Gehalts- und Gruppenaufbau durchzuführen. Wogegen wir uns mit aller Energie wenden, ist dieser Titelunfug, der schon früher hier im Freistaat in einem Umfange betrieben wurde, daß es geradezu als abnorm zu bezeichnen war. Wenn der Titelunfug jetzt noch weiter getrieben wird, muß sich das leider für die Bevölkerung, die Steuerzahler, in materieller Beziehung sehr ungünstig auswirken. (D) Eine Regierung, die einer derartigen Vorlage ihre Zustimmung gibt, kann nicht das Vertrauen der Bevölkerung des Freistaates haben. (Sehr richtig! links). Die Bevölkerung des Freistaates hat auch nicht mehr das Vertrauen zu dieser Regierung. Das haben die Ergebnisse der Kreistagswahlen bewiesen. (Abg. Plettner: Sehr richtig!) Wenn die Wähler in Danzig, Oliva, Zoppot dasselbe halten, was die Wähler der Kreise am 22. Mai durchgeführt haben, dann ist die jetzige Mehrheit des Volkstages in eine Minderheit umgewandelt. (Sehr richtig! links). Aus diesem Grunde kann man wohl sagen, daß diese Entscheidung der Wähler eine Antwort auf die Korruptionspolitik des Senats und die Beamtenkorruption des Senats gewesen ist. (Sehr richtig! links). Wenn man trotzdem den Mut hat, jetzt diese Korruption noch weiter zu treiben, dann wird die Antwort der Wähler im November bei den Volkstagswahlen noch besser ausfallen. Wir sehen dieser Entscheidung entgegen und warnen die Regierungsparteien im jetzigen Moment der Wirtschaftsnot den Bogen zu überspannen. Wir fragen uns, wo sind die Vertreter der Wirtschaft in den bürgerlichen Parteien, die diese Anträge unterschrieben haben? Wir hätten erwartet, daß ein Sturm der Entrüstung gerade in diesen Kreisen gegen diese Wirtschaft ausbrechen würde. (Abg. Plettner: Sehr wahr!) Wir wissen, daß in den Kreisen der Bauernschaft, der Landwirte, der Gemeinden und der Industriellen die Erregung über die Gehaltsbezüge der Beamten weitaus stärker war, als es bisher in den Kreisen der Arbeiterschaft der Fall gewesen ist. Also gerade bürgerliche Schichten sind es gewesen, die zuerst im Herbst vorigen Jahres den Gedanken des Gehaltsabbaues in die Oeffentlichkeit geworfen haben, um auf diese Weise einige Millionen Gulden zum Etatsaus-

(Mäu, Abgeordneter)

(A) gleich freizumachen. Jetzt schweigt alles. Aus diesem Grunde sahen wir uns gezwungen, von dieser Stelle aus die Oeffentlichkeit noch einmal auf die Korruptionspolitik des Senats und seiner Gefolgschaft hinzuweisen. Wir hoffen und wünschen, daß im November die Wähler des Freistaates die Antwort darauf geben werden. (Lebhaftes Bavo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Anträge sind nicht gestellt. Wir kommen zur Abstimmung über die Anlage 2. (Abg. Arczynski: Ich beantrage über diesen Etat namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht). Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über die Anlage 2. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln (Geschieht). Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 61*) Abgeordnete beteiligt. Davon stimmten mit Ja 59, mit Nein zwei. Die Anlage 2 ist damit angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arzynski. (B)

Arzynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage nunmehr Vertagung der Sitzung.

Vizepräsident Gehl: Es ist Vertagung der Sitzung beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren die den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Die Sitzung ist vertagt. Ich schlage vor, die **nächste Sitzung** morgen, Donnerstag, den 2. Juni, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten mit der **Tagesordnung** abzuhalten: Rest von heute und als letzten Punkt: Antrag des Abg. Raschke und Fr. betr. Maßnahmen gegen Sowjetrußland. Drucksache Nr. 2645. Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 61 Stimmkarten, mit Ja 59, mit Nein 2.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahslex, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm. Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg; Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann. Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr Kuntz, Fr. Landmann Lietzau, Mathieu, Mayen, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Müller.

Keine Stimmkarten gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl. Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph. Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft. Kurowski, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lemke, Lemke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Fr. Mohn. Mroczkowski, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed, Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Dr. Ziehm.

(A)

224. Sitzung.

Donnerstag, den 2. Juni 1927.

Geschäftliches . . . . 3467 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplans** für das Rechnungsjahr 1927 (Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548) . 3467 C
Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548) . . . . . . 3467 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3467 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3469 A
Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . . . 3471 B
Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548) . . . 3471 B
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3471 B
Kuntz, Frau (D.Lib.) . . . . 3473 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3474 C
Raschke (K.P.) . . . . 3476 A
Dr. Kubacz (P.) . . . . 3477 A
Entschließung des Abg. Dr. Blavier u. Fr. betr. Nebenbeschäftigung von Beamten . . . . 3478 C
Thiel, Oberschulrat . . . . 3478 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan für Soziales u. Gesundheitswesen (Drucksache Nr. 2647) . . . . 3479 D
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. betr. Errichtung eines besonderen Referats für Gewerbehygiene (Drucksache Nr. 2633) . . . . 3480 A
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. betr. Einführung eines regelmäßigen Gesundheitsunterrichtes in den Schulen (Drucksache Nr. 2639) . . . . 3480 A
Namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . 3480 A
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3480 B

225. Sitzung.

Donnerstag, den 2. Juni 1927.

(B)

Haushaltsplan für Kirchenwesen (Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548) . . . . 3480 C
Namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan für Kirchenwesen . . . . 3480 C
Abänderungsantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2648) . . . . 3480 C
Entschließungen des Hauptausschusses zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2595) . . . . 3480 D
Entschließungen des Abg. Klingenberg u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Drucksache Nr. 2649) . . . . 3481 A
Entschließung des Abg. Dr. Blavier u. Fr. zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung . . . . 3481 B
Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern (Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548) . . . . . . 3481 B
Maw (S.P.D.) . . . . 3481 B
Dr. Moczynski (P.) . . . . 3482 C
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3483 B
Raschke (K.P.) . . . . 3483 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3485 D
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2650) . . . . 3488 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2650 . . 3488 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3488 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm, Senatoren Runge, Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski, Ziehm; Staatsrat Lademann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungs- und Schulrat Thiel, Oberregierungs- und Finanzrat Winter, Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rosenbaum, Regierungsräte Hagemann, Köppen, Dr. Schimmel, Regierungsoberinspektor Brockfch.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 224. Vollsitzung und gebe zunächst folgende geschäftliche Mitteilung bekannt: Die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei hat auf Grund des § 17 der G.O. Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen beantragt. Nach der Neuberechnung verliert die Deutschnationale Fraktion einen Sitz, während die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei diesen Sitz erhält. Die Mitglieder, die die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei in die Ausschüsse entsendet, sind mir bereits mitgeteilt, ich gebe sie hiermit bekannt: (C)

Hauptausschuß: Abg. Dr. Blavier, Verfassungsausschuß: Abg. Rahn, Rechtsausschuß: Abg. Müller, Sozialer Ausschuß: Frau Abg. Mohn, Unterrichts-Ausschuß: Frau Abg. Mohn, Wirtschafts-Ausschuß: Abg. Kochanski, Eingaben-Ausschuß: Abg. Maier, Gemeinde-Ausschuß: Abg. Maier, Geschäftsordnungs-Ausschuß: Abg. Maier, Steuer-Ausschuß: Abg. Dr. Blavier, Siedlungs-Ausschuß: Abg. Bahl, Rechnungsprüfungs-Ausschuß: Abg. Bahl.

Im Vorstand verliert die Fraktion der Sozialdemokraten einen Sitz, den die Fraktion der Deutsch-Danziger Volkspartei erhält. Bestimmt hat die Deutsch-Danziger Volkspartei als Mitglied für den Vorstand den Herrn Abg. Maier. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927.

Drucksache Nr. 2607 zu Nr. 2548. Wir kommen jetzt zu Ziffer 3:

Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen.

Drucksache Nr. 2593 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter: (S.P.D.) M. D. u. H.! Ich werde nicht diesem Aktenstück entsprechend drei Stunden reden, da das doch keinen Zweck hat. Es tut mir nur leid, daß im Ausschuß, wo die 55 Stimmen der Opposition nur durch fünf Mitglieder vertreten waren, (D) fast alle Vorschläge, die wir machten, und welche die Regierung für gut hielt, einfach aus unsachlichen Gründen aus Koalitionsdisziplin abgelehnt wurden. Da es sich um Dinge handelt, bei denen nicht nur die Mitglieder unserer Partei, sondern jeder Mensch im Freistaat Vorteile haben kann, habe ich das Bedürfnis, unsere Anträge, die wir damals gestellt und die Entschließungen, die wir im Ausschuß zu diesem Punkte eingebracht haben, noch einmal kurz zu begründen. Wir halten nach wie vor die Unterstützungen, die der Staat für die Lungenheilstätte Jenkau zahlt, für viel zu gering. Das ist ja im Ausschuß zugegeben worden. Ich habe zu erklären versucht, warum es scheinbar so aussieht, als wenn die Männerabteilung groß genug wäre. Das liegt an der zu geringen Unterstützung, welche die Familienmitglieder dann bekommen, wenn der Familienvater in die Lungenheilstätte geht. Aus diesem Grunde verzichten sehr viele Leute darauf. Welche Folgen das hat, können sie sich vorstellen. Die Tuberkulose bleibt dann eben in der Familie. Die Kinder erkranken, die Frau erkrankt. Ich sage nicht, daß ungesetzlich verfahren wird, aber es wäre notwendig, die Reichsversicherungsordnung in der Beziehung ein klein wenig zu ergänzen, um die wirtschaftliche Lage der Familienangehörigen wirklich sicher zu stellen. Jetzt liegen die Dinge so, daß als Hausgeld 50 Prozent des Krankengeldes bezahlt werden. Das Krankengeld ist jedoch vom normalen, absoluten Einkommen abhängig. Viele Leute sind eine Zeit lang erwerbslos gewesen, haben Notstandsarbeiten geleistet oder nur vorübergehend Arbeit gehabt und sind nicht entsprechend bezahlt worden, so daß das Krankengeld sehr niedrig ist und dementsprechend auch das Hausgeld. Aus diesem Grunde möchte ich die Regierung bitten, sich einmal um diese Dinge zu kümmern. Es werden schon gelegentlich

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) Zuschüsse gegeben, die über die Pflichtbeträge hinausgehen. Das muß in größerem Maße geschehen. Wir bitten also, die Zuwendung zur Lungenheilstätte Jenkau zu erhöhen und die Einrichtungen zur Tuberkulosebekämpfung ebenfalls zu erhöhen. Aus diesem Fonds könnte die Erhöhung der Hausgelder herausgenommen werden.

Dann hat sich im Ausschuß eine Diskussion über einen eventuellen Gesundheitsunterricht entsponnen. Es ist jetzt so, daß eine Anzahl von Lehrern an einem Kursus teilgenommen hat, in dem sie gesundheitspädagogisch vorbereitet werden, um dann mit diesen Kenntnissen vor die Schüler zu treten und ihnen Gesundheitsunterricht zu erteilen. Ich stehe nach wie vor prinzipiell auf dem Standpunkt, daß kein Laie, und mag er noch so gebildet sein, in der Lage ist, auch nur einen Schnupfen übersehen und erklären zu können. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Lehrer zum Unterrichten geeigneter als Aerzte sind. Es handelt sich aber darum, daß eine Laie garnicht in der Lage ist, naturwissenschaftliche Probleme und pathologische Krankheitsprobleme zu erörtern. Er muß mit seinen pädagogischen Kenntnissen in dem Augenblick scheitern, wo eine Frage gestellt wird, die in dem propädeutischen Unterricht nicht gegeben worden ist. Wenn der Gesundheitsunterricht irgendeinen Vorteil haben soll, und nach meiner Ansicht könnte er, wenn er auf den Oberstufen der Schulen gegeben wird, einen außerordentlichen Vorteil haben zur Schärfung der Gesundheitskritik, zur Schärfung des gemeinsamen Verantwortungsgefühls aller Leute inbezug auf Infektionskrankheiten, müssen Irrtümer und Mißverständnisse, wie sie heutzutage bei dem Laienunterricht eintreten, vermieden werden. Man braucht sich nur die Sprechstundenanschauungen anzuhören, was die Leute erzählen, wenn hier einmal ein Kurpfuscher, Naturheilkundiger oder sonst ein Dilettant auf medizinischem Gebiete losgelassen ist. Dann kommen die Leute mit unendlich vielen Mißverständnissen. Gesundheitsunterricht ist also sehr produktiv und vernünftig, muß aber unbedingt von Aerzten gegeben werden. In Danzig sind genug Aerzte in der Lage, diesen Unterricht durchzuführen, und zwar sollten es möglichst praktische Aerzte und keine beamteten Aerzte sein, weil letztere sehr stark den Kontakt mit den Krankheiten der Bevölkerung verloren haben. (B)

Dann haben wir noch in einer weiteren Entschließung eine Forderung eingebracht, die auch die Zustimmung der beamteten ärztlichen Vertreter der Regierung gefunden hat. Das ist das Prinzip der Gewerbehygiene. Die Gewerbehygiene wird heute in Danzig so gehandhabt, daß Leute von der Polizei, von der Verwaltung des Innern, ab und zu in den Gewerbebetrieben herumgehen, mehr oder weniger etwas sehen oder auch nicht sehen, dann eine Meldung machen. Wenn sie etwas gesehen haben, wird das Gutachten durch einen Medizinalbeamten geprüft. Nach vielem Hin und Her kommt im allgemeinen nichts heraus, wenn in gewerbehygienischer Beziehung etwas gemacht werden soll. Es gibt hier in Danzig nicht nur auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Genußmittelerzeugung, sondern auch auf anderen Gebieten durch Luft, Schall, Feuchtigkeit und andere Umstände Schädigungen. Wenn hier etwas gebessert werden soll, muß der hygienische Beamte, der beamtete Mediziner, dasselbe Recht haben, wie der sogenannte Gewerberat. Er muß jeden Betrieb ohne vorherige Anmeldung dienstlich betreten dürfen. Das ist das Wesentliche. Ich weiß nicht, ob es allen Anwesenden bekannt ist, daß die Stelle des Leiters der Gesundheitsverwaltung, die Herr Staatsrat Stade bisher inne hatte, nicht (C) mehr besetzt werden soll und eine andere Arbeitsteilung innerhalb der Gesundheitsverwaltung stattfindet. (Senator Dr. Wiercinski: Zunächst!) Herr Medizinalrat Dr. Rosenbaum hat uns das im Ausschuß mitgeteilt. Daran müssen wir uns doch halten. Da Sie nicht da waren, können wir doch nur darauf zurückgreifen, was uns Ihr Vertreter gesagt hat. Die Stelle soll also nicht besetzt werden, da es sich herausgestellt hat, daß alles sehr gut läuft, auch wenn Herr Dr. Stade verreist gewesen ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Herr Staatsrat Dr. Stade von zwölf Monaten neun unterwegs war. (Abg. Rahn: Der Senator für Soziales auch!) Aus diesem Grunde ist bei der Gesundheitsverwaltung eine Arbeitsteilung in der Weise eingetreten, daß es auch ohne Neubesetzung der Stelle geht. Es wird dann noch der Direktor des hygienischen Instituts, Herr Medizinalrat Dr. Wagner, herangezogen. Darauf habe ich gesagt, wenn es so ginge, daß Herr Medizinalrat Dr. Rosenbaum nur primus inter pares sein soll, kann ein besonderes Referat für Gewerbe-Hygiene eingerichtet werden. Einer von den Herren, vielleicht die in Aussicht genommene Hilfskraft, der Kreisassistensarzt, der angestellt werden soll, kann mit dem gewerbehygienischen Referat betraut werden. Dazu ist notwendig, daß die Gewerbeordnung geändert wird. In Preußen ist das längst geschehen. In Preußen haben wir die Einrichtung der Gewerbemedizinalräte, und das Wesentliche ist, daß diese Herren das Recht haben, unangemeldet jeden Betrieb zu betreten. Wenn die Behörde vorher ein großes Schreiben macht, dann und dann wird ein gewerbehygienischer Besuch stattfinden, so hat das keinen Zweck. Wir fordern also, wie wir es in unserer Entschließung gesagt haben, daß die Gesundheitsverwaltung und die entsprechende Senatsabteilung diesen durchaus vernünftigen Gedanken in die Tat umsetzt. (D)

Dann möchte ich noch etwas anderes erwähnen. Es tut mir außerordentlich leid, daß Herr Staatsrat Claaßen nicht da ist. Erstens versteht er etwas von der Sache, und zweitens reagiert er ganz vernünftig auf sachliche Vorschläge. Es herrscht jetzt ein Zustand bei der Rechtsprechung beim Oberversicherungsamt, der nicht mehr erträglich ist. Die Gutachtertätigkeit der dort herangezogenen Aerzte geht in einem derartigen Tempo und in einer derartigen Oberflächlichkeit vor sich, daß sie in keinem Verhältnis zu der Mühe und der Arbeit steht, die der erstuntersuchende behandelnde Arzt sich gibt. Dafür bekommen die Herren Obergutachter doppelt so viel bezahlt, wie der erste Gutachter. Es ist in der letzten Zeit dazu gekommen, daß beim Oberversicherungsamt der Antrag gestellt worden ist, dem Gutachter sein Attest deshalb nicht zu bezahlen, weil es zu oberflächlich war. Ich möchte der Regierung den Vorschlag machen, der sich bei uns so außerordentlich gut bewährt hat und diesen ewigen Fehlurteilen gegenüber auch Sicherheit bietet. Das Obergutachten muß von einer Kommission von mindestens zwei Aerzten verfaßt werden, und zwar sollten Sie nicht auf die seit drei Generationen hier tätigen schematischen Gutachter zurückgreifen, sondern sollten sich von der ärztlichen Berufsvereinigung noch einige Kollegen aus der Praxis vorschlagen lassen. Dann wird es nicht mehr möglich sein, daß fünf bis sechs Gutachten über Unfälle und über Invalidität in einer Stunde erledigt werden, und daß noch ein Glasauge zur Besserung des Sehvermögens für möglich gehalten wird.

Ich möchte diese Vorschläge der Regierung ganz energisch ans Herz legen. So wie die Dinge jetzt liegen, ist es ein Skandal und geht nicht weiter. Ich sage das im Namen einer ganzen Menge von Kollegen, die im

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) Beruf stehen. Es geht nicht, daß das Urteil des behandelnden Arztes, der einen Patienten lange kennt, einfach durch eine oberflächliche Untersuchung im Vorraum des Oberversicherungsamtes umgestoßen wird. Es kommt weiter hinzu, daß man einem Mann 66 Prozent zugebilligt, die zwei Drittel Prozent aber abzwackt damit er nicht Invalide wird. Wenn ein Mensch infolge des gesamten Eindrucks nicht arbeitsfähig ist, soll man sich nicht an die lächerlichen Zahlen halten, 66 Prozent zu schreiben und die zwei Drittel fehlen zu lassen. Das ist eine Schikane und ein Größenwahnsinn der Verwaltungsbeamten. Wir bitten dringend, die Obergutachten kommissarisch vornehmen zu lassen, dann wird es auch besser werden. Wie gesagt, es tut mir leid, daß Herr Staatsrat Claaßen nicht da ist. Wir möchten diese paar Vorschläge die wir gemacht haben, nicht aus dem Grunde, um irgend jemand zu gefallen, sondern aus Gründen, die aus der Erfahrung kommen, der Gesundheitsverwaltung und der Abteilung für Soziales ans Herz legen. Wir wissen, daß es ein Kleines ist, diese Anregungen durchzusetzen. Am dringendsten sind die gewerbehygienischen Maßnahmen, die Verbesserung der Rechtsprechung vor dem Versicherungsamt und die erhöhte Aufmerksamkeit, die man der Bekämpfung der Tuberkulose zuwenden muß. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.) M. D. u. H.! Schon zur zweiten Beratung haben wir unsere Abänderungsanträge gestellt. Schon bei der zweiten Beratung haben wir das gesagt, was an diesem Etat undurchführbar ist, d. h. das, was an diesem Etat des Sozialen nicht sozial, sondern unsozial ist. Ueberall wird bei den sozialen Ausgaben gespart. Ueberall hat man Geld übrig für neue Ausrüstungen, für den Kriegshafen, in der Frage des Munitionshafens, in Fragen (B) der Luftflotte, in Fragen des Wasserflugzeughafens, in Fragen des Etats des Innern. Für Schupo und Einwohnerwehr sind die Mittel vorhanden, ebenfalls für die oberen Beamten. Aber dort, wo es unbedingt notwendig ist, sind keine Mittel da. So sind es ganz besonders die Erwerbslosen, deren Bezüge in diesem Etat noch abgebaut werden sollen, so daß man dort noch eine Unmenge Ersparnisse machen will. Jetzt gehen gegen die Erwerbslosen Schikanen los, wie seit langem nicht. Wenn schon zur Zeit der Regierung der Rettung und nachher Beschwerden der Erwerbslosen eingelaufen sind, so nehmen sie in der jetzigen Zeit direkt überhand. Ueberall wird die Erwerbslosenunterstützung wegen der kleinsten Vergehen, ja wenn absolut nichts vorliegt, gestrichen.

Man fängt bei den Frauen und den Jugendlichen an. Man will anscheinend den Arbeitern klar machen, daß man ihnen einen Gefallen tut, wenn man die Jugendlichen aufs Land schickt, wenn man sie den Besitzern als billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Die Gesundheit der Jugendlichen, die dort zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden, wird aufs äußerste gefährdet. Man hat nicht nur nach Deutsch-Krone und Ostpreußen Leute geschickt, sondern man geht dazu über, weibliche Arbeiter und Jugendliche auch im Freistaat zu den Gutsbesitzern zu schicken. Man hat z. B. nach Sobbowitz nicht nur zu Besitzern, sondern auch an Unternehmer, z. B. an einen Herrn Knitter, erwerbslose Frauen hingeschickt, die mit den polnischen Saisonarbeitern zusammen arbeiten sollen. Man hat ihnen eine Lagerstätte angeboten, die jeder Beschreibung spottet. Während sich die polnischen Saisonarbeiter ihre Betten von zu Hause mitbringen und in den Betten schlafen, sollten die jugendlichen Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren auf dem Fußboden schlafen. Man hat ihnen ein Bund Stroh gegeben. Eine Decke bekamen sie vom Arbeitsamt. Nun sollten sie so schlafen. Einigen Mädchen (C) wurden auch Bettstellen gegeben, in die Stroh gelegt war. In dem gleichen Raum befanden sich aber auch die polnischen Saisonarbeiter. Diese sind die Arbeit mehr gewöhnt und sind abends nicht so müde wie die Arbeiterkinder, die in Danzig wegen der Arbeitslosigkeit der Väter schon seit zwei oder drei Jahren unterernährt sind. Ihre Arme waren dick geschwollen, so daß sie sie nicht bewegen konnten. Abends wollten die polnischen Saisonarbeiter in der Stube tanzen, so daß die Mädchen nicht schlafen konnten. Morgens früh um 5 Uhr wachen sie auf, da sind die polnischen Saisonarbeiter mit in den Betten der Mädchen. Ich frage, will der Senat das decken, daß die jugendlichen Arbeiterinnen, die man hinschickt, moralisch verdorben werden! Hier spricht man von Moral und Sitte, dort schickt man die jugendlichen Arbeiterinnen aufs Land und fragt nicht, wie die Unterkunft ist. Mittags gibt man den Mädchen mit den polnischen Saisonarbeitern zusammen einen Tisch. Es kommt eine Suppe aus Hafermehl oder Roggenmehl, sogenanntes Klietermus und harte schwarze Klöße. Dann heißt es: „Nun eßt!" Es ist selbstverständlich, daß diese Mädchen von der Arbeit zurückgekehrt sind, und zwar nach 5 Tagen. Man hat sie ohne einen Pfennig Geld von dort fortgelassen. Sie sind von Dienstag bis Sonnabend dort gewesen und ohne einen Pfennig von Sobbowitz nach Danzig zu Fuß zurückgekommen. Da sagt der Senator des Arbeitsamts: „Ihr habt die Arbeit verweigert und könnt nicht mehr die Erwerbslosenunterstützung erhalten." Diesen Mädchen sollte auch der Lohn von 1 Gulden täglich nicht jede Woche gezahlt werden, sondern erst dann, wenn die Saison zu Ende ist, wenn der Unternehmer wieder abfährt. Brot müssen sich die Mädchen selbst halten. Schmalz, Wurst oder Fleisch sollten sie sich ebenfalls selbst beschaffen, wenn (D) sie es essen wollten. Messer, Gabel, Geschirr, Handtücher und Seife sollten sie alles mitbringen. Auch Hacken, wurden vom Unternehmer verlangt. Ich sagte, es wäre besser, wenn man verlangt hätte, daß die Danziger Arbeiter ihre ganze Wirtschaft von Hause mitgebracht hätten und außerdem noch Geld, damit der Besitzer noch etwas geschenkt bekommt.

So sieht es in Sobbowitz aus. In Rambeltsch ist es genau dasselbe. Auch dort werden die Mädchen hingeschickt. Es sind keine verschließbaren Räume da. Die Fenster sind vernagelt. Sie sollen auf dem Fußboden auf Stroh mit einer Decke zugedeckt schlafen. Und doch wird den Mädchen seit vier Wochen die Erwerbslosen-Unterstützung gesperrt, trotzdem sie sich wiederholt an das Arbeitsamt und die Erwerbslosenfürsorge gewandt haben mit dem Ersuchen, ihnen doch die Unterstützung zu bewilligen, da es unmöglich sei, unter diesen Umständen weiter zu arbeiten. Die Erwerbslosenfürsorge und darüber hinaus das Wohlfahrtsamt erklärten, weil die Mädchen die Arbeit verweigert hätten, erhielten sie keine Unterstützung. Der einzige Weg, der übrig bliebe. sei das Arbeitshaus. Staatsrat Meyer-Falk erklärte mir, es werde den jugendlichen Arbeitern männlich oder weiblich, keine Unterstützung gezahlt, wenn sie sich weigerten, an diese Arbeit heranzugehen. Sie würden auch keine Suppenkarten erhalten. Man erklärte mir weiter, 1 Gulden täglich sei doch viel Geld. „Frau Kreft, was wollen Sie denn? Wenn die Mädchen einen Gulden täglich verdienen, können sie sehr gut leben."

Ich habe schon beim Senat und beim Arbeitsamt verlangt, daß solange diese Zustände auf dem Lande herrschen, das Abschicken der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen einzustellen ist. Aber nichts davon.

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Jeden Tag werden fünf, zehn oder 20 dieser erwerbslosen Mädchen die Stempelkarten abgenommen und sie erhalten eine Bescheinigung, daß sie nach Sobbowitz, Rambeltsch usw. zu denselben Besitzern hingeschickt werden. Vom Arbeitsamt geht eine Dame hin. Sie berichtet, die Lohnverhältnisse seien so, wie die Mädchen angegeben haben, 1 Gulden. Davon werden Invaliden- und Krankengeld abgezogen, aber das Essen und die Unterbringung seien nicht schlecht. Es ist selbstverständlich, daß der Besitzer nicht sagen wird, die Mädchen könnten auf der Erde schlafen. Man sagte den Mädchen: „Da sind Eure Betten." Als sie sich abends ins Bett legen wollten, sagten die polnischen Saisonarbeiterinnen: „Was wollt Ihr, wir haben uns die Betten mitgebracht, sie gehören uns. Wir schlafen zwei Mädchen in einem Bett. Wenn Ihr wollt, macht Euch auf den Ziegeln ein Strohlager, dann könnt Ihr dort schlafen." Der Senat schickt immer noch Mädchen hin. Auf dem Arbeitsamt wurde mir erklärt, daß die Verordnung des Senats immer noch laute, weiter die Arbeitskräfte aufs Land zu schicken, weil bei den Besitzern Bedarf vorhanden sei. Wir Kommunisten verlangen, daß diese Verschickung eingestellt wird, bis eine Kommission der Gewerkschaften draußen gewesen ist und die Arbeitsbedingungen nachprüft, und feststellt, wie die Lohnverhältnisse sind, wie Unterkommen und Essen sind.

Wir verlangen weiter, daß die ländlichen Arbeiterinnen und auch die jugendlichen Arbeiter vorher ärztlich untersucht werden, ob sie imstande sind, diese Landarbeiten zu verrichten. Man soll nicht herkommen und sagen, die Landarbeiten seien leicht. Nein, sie sind schwer. Die weiblichen Arbeiterinnen sind bei den schlechten Ernährungsverhältnissen jahrelang unterernährt worden und haben während ihrer Schulzeit an Unterernährung gelitten, weil im Kriege nichts für sie
(B) vorhanden war. Deshalb fordern wir die Untersuchung der Arbeiterinnen, ob sie fähig sind, Landarbeit zu verrichten. Es darf nicht jedes Mädchen hingeschickt werden, so daß es als Krüppel zurück kommt und dann den Eltern zur Last liegt. Solange das nicht geschehen ist, verlangen wir, daß der Senat das Hinaussenden von Jugendlichen und weiblichen Arbeitern sofort einstellt. Von den Gewerkschaften verlangen wir, daß sie sich der Sache annehmen. Wenn es so weiter geht, wird in ganz kurzer Zeit den gesamten weiblichen erwerbslosen Mädchen und Frauen die Unterstützung gezogen sein. Man geht radikal vor und macht es mit allen erwerbslosen Mädchen.

Weiter hat man eine neue Methode erfunden, die erwerbslosen Mädchen als Lohndrücker zu gebrauchen. Man macht es in der Form, daß man die weiblichen Arbeiterinnen zu sogenannten Wirtschaftskursen und Haushaltungskursen verwendet. Das dauert 10 bis 14 Wochen und kommt bei Mädchen bis 28 Jahre und älter zur Anwendung. Man schickt sie ins Städtische Krankenhaus auf die Stationen als Stationsmädels. Man schickt sie in die Küche, in die Waschräume, zum Plätten. Dort läßt man diese Mädchen die Arbeiten der Hausangestellten des Städtischen Krankenhauses verrichten. Nicht nur dort im Städtischen Krankenhause, sondern auch in der Küche Schwarzes Meer läßt man in diesen städtischen Anstalten die Mädchen sogenannte Wirtschaftskurse durchmachen, wo sie von morgens 8 Uhr bis nachmittags um 4 Uhr arbeiten. Es wäre Aufgabe der Gewerkschaften, dort hineinzusehen. Die Mädchen im Städtischen Krankenhaus waren wirtschaftlich organisiert und erhielten Tariflohn. Man hat sie aber entlassen, um dafür laufend Wirtschaftskurse einzurichten und erwerbslose Mädchen hineinzubringen. Die Frauen, die dort sonst beschäftigt waren, wurden entlassen. Es ist an der Zeit, daß sich die gesamte Arbeiterschaft gegen dies Vorgehen des Senats und gegen die Schikanen der Erwerbslosen wendet. Die Erwerbslosen wollen im städtischen Krankenhaus arbeiten, aber nicht als Lohndrücker für Erwerbslosenunterstützung. Sie wollen den Tariflohn haben, wie ihn die weiblichen Angestellten bekommen. (C)

Genau so sieht es mit der Position aus, die für die Leute eingesetzt ist, die sich als Danziger Staatsangehörige im Ausland befinden. Ich habe Herrn Senator Dr. Wiercinski erklärt, wie schlecht es den Arbeitern geht und daß die Mütter flehentlich bitten, sie zurückholen zu lassen. Wenigstens sollten sie Sammellisten erhalten, um damit von Tür zu Tür betteln gehen zu können, damit sie die Söhne nach Haus holen können. Senator Dr. Wiercinski erklärte, es ginge den Leuten nicht so schlimm, sie hätten zur Abwechselung nur eine Südseereise machen wollen. Ich glaube aber, daß Herr Senator Dr. Wiercinski allem Anschein nach selbst eine Südlandfahrt zu unternehmen das Verlangen hatte. Er wollte sich dort die Gegend ansehen, um dort zu inspizieren. Nicht nur Herr Senator Dr. Wiercinski macht eine solche Landfahrt, man schickt noch einen anderen Herrn von der Regierung hin, den Regierungsrat Böttcher, der ebenfalls spazieren fährt und nicht sieht, wie die armen Leute dort zugrunde gehen. Dieser Tage kam einer von den Rückwanderern, ein Familienvater mit sechs Kindern, zu mir. Ich fragte ihn: „Wie sieht es da drüben aus?" Er sagte: „Ach, weißt du Genossin Kreft, ganz furchtbar sieht es aus. Die jungen Leute liegen halb am Verrecken an den Rampen und werden von den Ratten zerfressen. (Hört, hört! links.) Als ich den Regierungsrat Böttcher darauf aufmerksam machte, als ich ihm sagte, Herr Regierungsrat, sehen Sie doch die armen Leute dort, nehmen Sie die doch mit," da (D) sagte Herr Regierungsrat Böttcher: „Seien Sie froh, daß Sie nach Hause kommen, wenn Sie keine Kinder hätten, würden Sie auch dort liegen." Es ist unerhört, was dort mit unsern arbeitslosen Söhnen passiert. Ich glaube, den Müttern, die hören, daß ihre Söhne von den Ratten zerfressen werden, wird das Herz bluten. Sie werden vom Senat Rechenschaft verlangen, daß der Senat noch nicht die Leute zurückgeholt hat, die dort umkommen. Es ist lächerlich, daß man 6 000 Gulden für diesen Zweck festgesetzt hat. Man will die Not der zurückgekehrten Leute mit Suppenkarten von der Heilsarmee lindern. Damit ist diesen Leuten nicht gedient. Wir verlangen, daß in dieser Sache endlich etwas getan wird. Auch die andern Leute müssen zurückkommen können.

Wie es bei den Rentnern aussieht, hat Herr Abg. Dr. Bing schon ausgeführt. Ebenso sieht es bei den Kriegsbeschädigten aus. Die Renten werden mit allen möglichen Schikanen gekürzt. Man läßt die Leute zur Untersuchung kommen, und zwanzig und noch mehr werden in einer Stunde abgefertigt. Man kürzt die Renten, indem man den Leuten erklärt, sie hätten sich jetzt an die Krankheit gewöhnt oder sonst etwas. Die Unterstützung wird entweder ganz gezogen, oder es wird ein Teil gestrichen. Man sieht auch, daß für die Untersuchungen mehr in den Etat eingesetzt ist, während die Renten der Kriegsbeschädigten gekürzt werden. Zur Zeit der Regierung der Rettung wurden im vorigen Jahr 35 000 Gulden bei der Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten gespart. In diesem Jahr sind weitere 6 000 Gulden gestrichen worden. Man glaubt wohl, daß es nicht mehr nötig ist, daß den Kriegsbeschädigten eine Heilbehandlung zuteil wird. Mit dem Geld, das dort angesetzt ist, kann man den Kriegsbeschädigten unmöglich helfen.

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Auf das Gebiet der Gesundheitspflege möchte ich noch etwas näher eingehen. Es wurde schon ausgeführt, daß die Mittel, die dort angesetzt sind, viel zu gering sind. Es ist unmöglich, mit diesen Mitteln auszukommen, und die Positionen müssen überall erhöht werden. Ganz besonders wurde die Lungenfürsorge angeführt. Mir ist dieser Tage folgender Fall erzählt worden, den ich mit Schriftstücken beweisen kann. Ein Mann, der lungenkrank ist, ist in der Heilstätte Jenkau gewesen und hat von dem leitenden Arzt Dr. Goerdeler die Bescheinigung erhalten, daß er 100 Prozent arbeitsunfähig ist. Er wird nun von der Krankenkasse trotzdem zu einem Vertrauensarzt geschickt, und zwar zu Dr. Scharfenorth. Bei der Untersuchung muß dieser Mann husten. Er hat starken Auswurf und bittet den Herrn Doktor ausspucken zu dürfen. Dieser sagt zu dem Mann: „Schlucken Sie nur ruhig hinunter, das schadet das einemal nichts.“ Der Mann sagt: „Herr Doktor, wie soll ich dazu kommen?“ Er sieht einen Napf stehen und spuckt aus. Er beschwert sich darauf bei der Krankenkasse und bekommt einen Bescheid, unterschrieben Lindenau, worin es heißt: „Ihre Beschwerde ist bei uns eingegangen und geprüft worden. Herr Dr. Scharfenorth gibt zu, daß sich der von Ihnen beschriebene Vorfall so abgespielt hat. Er erklärt aber gleichfalls, daß bei ihm Gefäße vorhanden waren. Weiter sagt er, daß das Verschlucken von Auswurf nicht gefährlich ist, (Hört, hört! links.) — das ist schriftlich festgelegt, — auch wenn dieser Auswurf stark bazillenhaltig wäre.“ (Schöner Arzt! links.) Unterschrieben ist der Brief von Lindenau, dem Leiter der Krankenkasse. Dieser Mann ging dann zu Dr. Kedzierski, seinem behandelnden Arzt und fragte ihn, ob er auch der Ansicht wäre, daß das Verschlucken unschädlich wäre. Der Arzt erklärte ihm: „Das Verschlucken von Auswurf ist für (B) den Darm gefährlich, es kann starke Darmbeschwerden bringen. Wenn der Auswurf bazillenhaltig ist, ist es noch viel schlimmer. Dasselbe bestätigt Dr. List. Es wäre Aufgabe der Gesundheitsverwaltung, mit solchen Aerzten, die etwas so Falsches erklären, aufzuräumen. Ich glaube, daß das Verhalten mit Gesundheitspflege oder sonst etwas nichts zu tun hat, und daß ein ganz scharfes Wort mit diesen Aerzten gesprochen werden muß. Ich glaube, solch ein Herr hat es verwirkt, weiter Arzt zu sein.

Wir werden natürlich alle Anträge, die von der Sozialdemokratischen Partei gestellt sind, annehmen, weil sie wenigstens etwas das Los der Arbeiterschaft lindern können. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Anlage 3 liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Die Abstimmung soll der Vereinbarung entsprechend erst nach $^1/_2$ 5 Uhr stattfinden. Ich rufe Anlage 4 auf:

Haushaltsplan für Kirchenwesen.

Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Die Abstimmung erfolgt vereinbarungsgemäß ebenfalls später. Ich rufe Anlage 5 auf:

Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Drucksache Nr. 2595 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wir hatten im Hauptausschuß zu diesem Etat eine Reihe von Abänderungsanträgen und Entschließungen eingebracht. Nachdem diese Regierungskoalition der bedrückten Schweigsamkeit es nicht für nötig erachtete, sie dort ernsthaft zu diskutieren, sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, diese Anträge erneut im Plenum bei der dritten Beratung einzubringen. Wir fordern in unserm ersten Abänderungsantrag: „Die Bezeichnung (C) Kronprinz-Wilhelm-Realgymnasium ist zu streichen und zu ersetzen durch Realgymnasium Danzig-Langfuhr.“ Es waren grundsätzliche Erwägungen, die uns veranlaßten, diesen Antrag zu stellen; denn nomen est omen, Name ist Vorbedeutung. Es kann unserm Staat nichts schaden, wenn wir etwas mehr für republikanische Fassade bei uns sorgen. Jedenfalls fehlt der innere Grund, dieses Gebäude Kronprinz-Wilhelm-Realgymnasium zu nennen. Die Ambitionen dieses hohen Herrn lagen auf einem anderen Gebiet. Wenn man eine Tennisschlägermarke oder ein Rennpferd nach ihm benennen wollte, würde das noch begreiflich sein. Aber ausgerechnet eine Schule, das ist lächerlich! Wenn man gegenüberstellt Pestalozzi-Schule und Kronprinz-Wilhelm-Gymnasium, dann muß jeder denkende Mensch den Widersinn empfinden. Jedenfalls hat ein innerer Grund nie vorgelegen, diese Schule so zu benennen. Die moderne Erziehung ist von einem ganz anderen Geiste beseelt, als von demjenigen, der durch diesen Mann verkörpert wurde.

In unserem dritten Abänderungsantrage fordern wir: „Um Verschlechterungen der Volksschulbildung zu verhindern, hat der geplante Abbau von 38 Lehrkräften zu unterbleiben. Der Gehaltsbetrag ist entsprechend dem Betrag des Vorjahres einzusetzen.“ Das ostelbische Kulturniveau lag nie sonderlich hoch. Aber wenn jetzt noch 38 Lehrkräfte bei der Volksschule abgebaut werden, kann man sich denken, daß das Niveau dadurch nicht gehoben wird. Wir sind stets der Ansicht gewesen, daß bei Schule und Erziehung zu allerletzt gespart werdn soll, vor allen Dingen bei der immer noch am stiefmütterlichsten behandelten Volksschule. Leider ist hier das Gegenteil der Fall. Der ganze Etat für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zeigt gegenüber dem Vorjahre (D) eine Ersparnis von $1^1/_2$ Millionen. Bei der Volksschule allein werden $1^1/_4$ Millionen gespart. Damit zeigt dieser Etat die geistige Einstellung der deutschnationalen Abgeordneten. Dr. Ziehm und Senftleben, die es ja des öfteren von dieser Tribüne verkündet haben, daß die Ausgaben für Schule und Soziales viel zu hoch seien. Die Volksschulfrequenzen sind schon immer sehr hoch gewesen. Jedenfalls lagen sie weit höher als diejenigen in den mittleren und höheren Schulen. Jetzt nach dem Abbau wird es noch schlimmer sein. Man rechnet auf dem flachen Lande mit einer praktischen Besuchsziffer von 60 Schülern. Wenn der Abbau von 38 Lehrkräften zur Tat würde, müßten wir 70 und darüber bekommen. Bei der Schule in Brentau, die früher 6klassig war und jetzt 5klassig ist, macht man Anstrengungen, sie auf eine 4klassige zu reduzieren. Dann werden wir in den oberen Klassen zu Frequenzen von über 70 kommen. (Abg. Beyer: In der ersten Mädchenklasse haben wir schon 70!)

Unser Antrag hat die Regierungskoalition etwas zur Besinnung gebracht und sie haben schleunigst die Einstellung von 30 Hilfskräften beantragt. An sich ist das doch eine Spiegelfechterei. Man erweckt den Eindruck, als baue man 38 Lehrkräfte ab, dann stellt man nahezu dieselbe Zahl von Lehrern als Hilfskräfte wieder ein. Das ist doch nichts weiter als ein Sand-in-die-Augen-streuen. Außerdem können Hilfskräfte doch sehr leicht entlassen und versetzt werden. Dadurch kommt eine Unruhe und Unstätigkeit in den Unterrichtsbetrieb hinein, der für ihn weder erwünscht noch förderlich ist. Ferner wird dadurch die Durchführung des Grundschulprinzips gerade auf dem Lande erschwert. Wenn heute schon aus der Volksschule des flachen Landes sehr wenig Schüler in die Stadt gelangen, um hier eine weitergehende Schulbildung zu erhalten, so wird dieser Man-

(Klingenberg, Abgeordneter)

(A) gel durch den Abbau von Lehrkräften noch mehr gesteigert. Diese 30 Hilfskräfte will man dadurch besolden, daß man einen Teil der Kosten für die Instandsetzung und den Neubau von Schulen streicht und von dieser Ersparnis die 30 Hilfskräfte bezahlt. Man reißt also an einer Stelle ein Loch auf, um das Loch einer anderen Stelle zu verstopfen. Es war Frau Abg. Kuntz, die im Hauptausschuß darauf hinwies, daß sich manche Schulen in einem geradezu menschenunwürdigen Zustande befinden. Wir fordern, daß einmal der geplante Abbau unterbleibt und daß zum andern die Schulen auch in einem menschenwürdigen Zustand erhalten bleiben.

In einem anderen Abänderungsantrag fordern wir entsprechend dem Beschluß des Volkstages vom 11. März 1927, der die neuerbaute Schule in Ohra als Simultanschule ansieht, in Abschnitt E I Stelle 3 der Ausgabe den Mehrbetrag für das Gehalt eines Rektors einzusetzen. (Zuruf des Abg. Beyer.) Ferner ist, dem genannten Beschluß entsprechend, in Punkt 9 der Erläuterungen für „Das neue Schulgebäude" zu setzen „Die neue Simultanschule". Hierüber will ich nicht viel Worte machen. Der Volkstag hat sich mit dieser Sache beschäftigt und am 11. März 1927 darüber Beschluß gefaßt. Der Volkstag hat sich für die Simultanschule entschieden, und unser Antrag ist weiter nichts als die Konsequenz dieses Beschlusses. Wer damals für die Simultanschule gestimmt hat, und heute nicht für unseren Antrag stimmt, schlägt sich selbst ins Gesicht.

Wir fordern in einem weiteren Antrage, daß im Abschnitt G I Stelle 2 b statt 7000 Gulden der Betrag von 10 000 Gulden im Voranschlag einzusetzen ist. Es handelt sich hier um Beihilfen zur Unterstützung von größeren turnerischen Veranstaltungen. Es ist dringend notwendig, daß die körperliche und damit auch die geistige Ertüchtigung der Jugend kräftig gefördert wird.
(B) Wer da weiß, was für eine unheilvolle Rolle Nikotin und Alkohol gerade in der Jugend spielen, dem wird man diesen Antrag nicht noch besonders begründen müssen. Jedenfalls glaube ich, der Zustimmung dieses Hauses sicher zu sein, wenn ich sage, daß die körperliche und geistige Förderung des Nachwuchses die beste werbende Anlage für den Staat ist, die sich überhaupt denken läßt. Wir wünschen aber, daß bei Gewährung von Beihilfen volle Parität gewahrt wird. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Die bürgerlichen Turnvereine haben, um den deutschen Turnertag in Köln beschicken zu können, 9000 Gulden im Vorjahre erhalten und die Arbeiterturner und -Sportler zum Besuch der Arbeiterolympiade in Frankfurt am Main mit Hängen und Würgen nur 1500 Gulden. Das ist eine unterschiedliche und ungerechte Behandlung, der man nicht zustimmen kann. Diese einseitige Bevorzugung muß aufhören.

Wir haben noch eine Reihe von Entschließungen eingebracht, auf die ich hier in kurzem eingehen möchte. Der Senat wird ersucht, zwecks Hebung der Volksbildung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem an geeigneten Orten des flachen Landes Hilfsschulen einzurichten sind. M. D. u. H.! Wir haben mit einer Ausnahme keine Hilfsschulen auf dem flachen Lande in allen drei Kreisen. Hilfsschulen sind bekanntlich solche Schulen, in denen geistig zurückgebliebene Kinder so gut als möglich gefördert werden. Nur in der neuerbauten Schule in Ohra hat man eine Hilfsschulklasse eingerichtet. (Abg. Beyer: Eine Schulklasse!) Während die übrigen Klassen komischerweise konfessioneller Natur sind, soll die Hilfsschulklasse allein simultan ausgestaltet werden. Hier legt man auf das konfessionelle Prinzip kein so großes Gewicht. (Abg. Beyer: Sie ist noch nicht eingerichtet!) Das Stahlbad des Krieges mit seiner körperlichen Unterernährung und seinen seelischen Beeinträchtigungen hat sich auch bei dem jüngsten Schulnachwuchs sehr zum Schaden bemerkbar gemacht. Ich habe (C) niemals soviel geistig schwache Kinder kennengelernt, wie gerade in der Nachkriegszeit. Gelegentlich einer Revision machte ich meinen Kreisschulrat auf die durch diese Kinder verursachte Beeinträchtigung des gesamten Unterrichts aufmerksam. „Wenn ich mich mit diesen Schwachen beschäftige, leiden die Normalbegabten, fördere ich die normalbegabten Kinder, so bekomme ich die schwächer begabten und schwachsinnigen Kinder überhaupt nicht weiter." Da meinte er: „Was ist zu machen, wir haben doch keine Hilfsschule." Es ist in der Tat so, die normal begabten Schüler werden durch das Fehlen der Hilfsschulen stark geschädigt. Diesem Mangel muß abgeholfen werden. Ich glaube, daß hier der Staat die Initiative ergreifen und mit den Kreisen und den Gemeinden verhandeln muß, damit in zentral gelegenen Orten des flachen Landes Hilfsschulen eingerichtet werden. Mag es schwierig sein, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn man die Notwendigkeit einer Reform einsieht, muß man versuchen, diese Reform wenigstens anzubahnen. Jedenfalls hängen die geistig schwachen Volksschüler unsern normal Begabten wie ein Bleigewicht an den Füßen und verhindern ihre schnellere geistige Entwicklung. Es ist dies, glaube ich, eine der Hauptursachen, die gerade die ländliche Volksschule mit dem Fluch der Halbwissenschaftlichkeit belastet hat.

Wir beantragen weiter die Annahme einer Entschließung, worin der Senat ersucht wird, zwecks Hebung der Volksschulbildung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in Verbindung mit der Technischen Hochschule in die Wege zu leiten ist. Im Ausschuß haben wir darüber lang und breit gesprochen. Es ist nicht einzusehen, (D) wenn wir ein derartiges Institut am Platz haben, daß wir es dann nicht gleichzeitig der Lehrerausbildung dienstbar machen sollen. Der Senat hat gesagt, diese Art der Ausbildung wäre zu teuer, aber nachgewiesen hat er es nicht. Mit allgemeinen Redensarten ist uns nicht gedient. Man soll uns eine genaue Kostenberechnung vorlegen und weiter beweisen, daß der Staat nicht in der Lage ist, diese Kosten zu tragen. Erst dann können wir ihm in seinen Gedankengängen folgen. Hamburg hat das volle Universitätsstudium des Lehrerstudenten durchgeführt, und es ist nicht ersichtlich, weshalb wir diesem guten Beispiel nicht folgen sollten. Allerdings habe ich schon im Hauptausschuß einer Befürchtung Ausdruck gegeben, und ich glaube, sie trifft zu, trotzdem sie seitens des Senats bestritten wurde. Ich glaube, daß ein gut Teil Akademikerdünkel mitspielt, der es nicht zuläßt, daß Lehrer-Studenten hier volle akademische Ehren genießen sollen.

Wir verlangen weiter, daß die Familien- und Privatschulen aufgehoben werden sollen. Nach Artikel 105 unserer Verfassung dürfen neue Privatschulen nicht begründet, und die alten sollen abgebaut werden. Leider ist das bisher sehr lasch gehandhabt worden. Hier wird der Verfassung in keiner Weise Rechnung getragen. Ein großer Teil der Kinder, die die Grundschule besuchen sollten, wird ihr entzogen, damit man nicht in das verachtete Klotzkorkengymnasium zu gehen braucht. Es ist bedauerlich, daß einzelne Aerzte ziemlich leichtfertig entsprechende Atteste ausstellen. Mir ist selbst solch ein typischer Fall begegnet. Ein Kind, das neu eingeschult werden sollte, hatte zur Volksschule einen Weg von etwa 1 Kilometer. Es war körperlich auch geistig normal veranlagt. Man begab sich aber zu einem Arzt nach Danzig, und der bescheinigte, daß zwecks Vermeidung gesundheitlicher Schäden nicht der Besuch einer

(Klingenberg, Abgeordneter)

(A) öffentlichen Volksschule anzuraten, sondern der Besuch einer Privatschule zu empfehlen sei. Nun lagen die Dinge so, daß das Kind zur Privatschule einen Weg von nahezu 2 Kilometern hatte, außerdem gefährlichere Wege gehen mußte, nämlich zwei Weichselbrücken zu überqueren hatte. Der Arzt aber bescheinigte, daß das Kind auf Grund körperlicher Umstände die Privatschule besuchen sollte. Ich habe natürlich der Behörde eine Skizze eingereicht und die ganze Sache beschrieben. Trotzdem hat das Kind eine Privatschule besuchen dürfen. Man sieht also, daß hier sogar die vorgesetzte Behörde dem Vorschub geleistet hat, daß Kinder der Grundschule entzogen werden. Das müßte aufhören. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Lehrmittel in den Privat- und Familienschulen lange nicht so gut und zahlreich sind, wie die in den öffentlichen Schulen. Es kommt hinzu, daß der Staat 95 000 Gulden im Jahr an Beihilfen für Privat- und Familienschulen auswirft. Da wäre es doch weit besser, wenn diese Schulen überhaupt in den Besitz der Oeffentlichkeit übergingen und Eigentum des Staates würden.

Wir fordern weiter, daß der Senat ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Schulen der Freien Stadt in den Besitz von Feistaatsflaggen kommen. Das ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Forderung. Unser Staatsoberhaupt, (Zuruf des Abg. Rahn) der Präsident des Senats, — um den Herrn Kollegen Rahn zu befriedigen, — hat den Ausdruck gebraucht, (Zuruf des Abg. Rahn) was die Länge anbetrifft, ist er sicher das Staatsoberhaupt. Der Präsident des Senats hat von Danzig als einer Republik gesprochen. Ich weiß nicht, ob das nicht mehr aus Versehen geschehen ist. Jedenfalls ist der Ausdruck gefallen. Wir erkennen diese Tatsache an. Danzig ist eine Republik, ein eigener

(B) Staat. Leider kommt das in der Flaggenfrage bei uns in keiner Weise zum Ausdruck. Es wäre ganz gut, wenn auch in dieser Frage der Staat nach außen hin etwas mehr republikanische Fassade zeigen würde. (Sehr gut! links.) Leider haben wir zu beobachten, daß eine alte Fahne, die heute eine Parteifahne geworden ist, noch eine ziemlich vorherrschende Rolle spielt, die schwarz-weiß-rote. Die Freistaatfahne habe ich recht wenig gesehen. Ich glaube, daß es nicht angeht, daß auf öffentlichen Gebäuden eine Parteifahne weht. Das darf der Staat im Interesse seines Ansehens und seiner Würde nicht zulassen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir dafür sorgen, daß auf öffentlichen Gebäuden auch die Staatsflagge weht und nicht eine Parteifahne.

Zum Schluß unterbreiten wir Ihnen eine Entschließung, wonach der Senat ersucht wird, das Erforderliche zu veranlassen, um den Nüchternheitsunterricht in den Schulen wieder einzuführen. M. D. u. H., ich möchte von vornherein bemerken, daß das nicht eine rein alkoholgegnerische Frage ist, sondern vielmehr eine rein menschliche. Von diesem Gesichtspunkt aus bitten wir unsere Entschließung anzusehen. Wir sind uns wohl darüber einig, daß gegen die dauernd wachsende Gefährdung der Jugend durch Alkoholschäden etwas Durchgreifendes geschehen muß. Ich glaube, da wird es nicht zu viel gegnerische Ansichten geben. Ein Irrtum herrschte allerdings insofern auf der Gegenseite vor, als man annahm, wir wünschten für diesen Nüchternheitsunterricht eine besondere Lehrstunde einzuführen. Das ist nicht gefordert worden. Wir sind jedoch der Meinung, daß, wie bisher, eine zweistündige Unterweisung vor der Entlassung und ein gelegentlicher Hinweis auf die Schädlichkeit des Alkoholkonsums nicht genügt. Wir wünschen eine durchaus vermehrt lehrplanmäßige Durchdringung der gesamten Unterrichtsfächer durch den Nüchternheitsunterricht. Wir verkennen nicht, daß der Erfolg dieses Unterrichts in der Hauptsache eine Personenfrage ist. Deswegen ersuchen wir den Senat, er möge das Nötige veranlassen, um bei der künftigen Lehrerausbildung diese Seite des Unterrichts zu berücksichtigen. (Sehr gut! links) Ich meine, daß es sittliche Pflicht des Staates ist, die gefährdete Jugend mit allen wirksamen Mitteln zu schützen. Eins dieser Mittel ist der Nüchternheitsunterricht. (Bravo! links.) Gerade in dieser Frage gilt das Wort, das sich der Volkstag immer zum Vorbild nehmen müßte, und das ich seinen Mitgliedern zum Schluß zurufen möchte: (C)

Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben.
Bewahret sie, sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben!

(Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abg. Kuntz.

Kuntz, Frau Abgeordnete (D.Lib.): Der Herr Kollege Klingenberg hat eine Reihe von Schulwünschen hier vorgetragen, die jeder Lehrer aus vollem Herzen unterschreiben kann. Es ist uns leider sehr schwer gemacht, gerade für die Schule Besserungen einzuführen, weil der Schuletat zu denjenigen gehört, die nur Kosten verursachen, ohne etwas einzubringen. Infolgedessen haben manche Wünsche, die die Lehrerschaft schon seit vielen Jahren hegt, zurückgestellt werden müssen, weil in der Finanzlage, in der wir uns augenblicklich befinden, die Mittel nicht vorhanden sind.

Was aber keine Mittel fordert, ist das, was Herr Kollege Klingenberg zuletzt betonte, der Nüchternheitsunterricht. Ich habe es infolgedessen auch nicht verstanden, daß der Hauptausschuß des Volkstages diese Eingabe zurückgewiesen hat. (Sie haben sich der Stimme enthalten! links.) Das ist nicht wahr, ich habe mitgestimmt und habe natürlich am Stimmergebnis selbst nichts ändern können. Der Nüchternheitsunterricht erfordert, wie ich schon einmal sagte, keine Kosten. Was jetzt im Lehrplan steht, ist eine einmalige Unterweisung der Kinder vor zwei Stunden vor der Entlassung. Auch ich teile den Standpunkt des Kollegen Klingenberg, daß die zweistündige Unterweisung nicht ausreicht. Hinzu kommt aber, daß diese zweistündige Unterweisung in den meisten Fällen nicht erteilt wird, wenigstens nicht in dem Umfange, wie wir es für erforderlich halten, weil es an der notwendigen Vertiefung in diesen Unterrichtsstoff mangelt. Was wir daher fordern, ist die Einführung der Belehrung über die Schäden des Alkohols auf Grund eines Lehrplanes, der schon mit dem dritten bis vierten Schuljahr beginnen kann. Preußen, das uns in dieser Hinsicht weit voraus ist, hat schon eine ganze Reihe von sehr vernünftigen und brauchbaren Lehrplänen aufgestellt, die wenigstens hier in Danzig in einer privaten Mittelschule bereits seit einigen Jahren durchgeführt sind und guten Erfolg zeitigen. (D)

Das Gesundheitsamt hat sich ebenfalls in den letzten Jahren der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sehr angenommen und eine Reihe von Tafeln angeschafft, die die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses beleuchten. Einzelne Schulen haben diese Tafeln schon als Eigentum überwiesen erhalten. Wegen der schlechten Finanzlage müssen sich allerdings immer noch mehrere Schulen in eine Reihe dieser Tafeln teilen. Was ich aber außerordentlich bedauere ist, daß sie sehr wenig benutzt werden. Herr Kollege Klingenberg sagte in seinen Ausführungen, man brauche, um diesen Unterricht fruchtbar zu gestalten, Lehrkräfte, die eine gewisse Unterweisung in all den Fragen erhalten haben, die den Mißbrauch des Alkohols angehen. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, daß Herr Senator Dr. Strunk im Hauptausschuß mitgeteilt hat, solche Kurse würden in nächster Zeit ins Leben gerufen werden. Wenn die Lehrerschaft auf diesem Gebiete eine gründlichere Unter-

(Kunz, Frau, Abgeordnete)

(A) weisung erhält, wird auch der Erfolg des Unterrichts ein größerer sein.

Warum fordern wir nun in unserer Zeit so besonders stark den Nüchternheitsunterricht? Ich glaube, wir brauchen uns nur umzusehen, um mit Bedauern feststellen zu müssen, daß gerade unsere Jugendlichen außerordentlich stark dem übermäßigen Alkoholgenuß verfallen sind. Hier genauer zu untersuchen, welches die Gründe dafür sind, würde zu weit führen. Ob es daran liegt, daß wir die Kinder meist mit 13 Jahren, wenn sie zu denken anfangen, aus der Schule entlassen müssen, ob es darin liegt, daß sie in diesem jugendlichen Alter einen Beruf ergreifen und naturgemäß als geistig und sittlich noch wenig gekräftigte Charaktere der Verführung älterer Kameraden sehr leicht anheimfallen, ob es an den mißlichen Wohnungsverhältnissen liegt, die die Jugendlichen zu einem großen Teil entweder auf die Straße oder in die Kneipen treiben, ob es nicht zuletzt daran liegt, daß durch den Krieg und die Nachkriegszeit eine sehr starke Zerrütterung der Autorität gerade bei den Jugendlichen aufgetreten ist, oder ob es auch daran liegt, daß die Erwachsenen besonders in Danzig in Hinsicht auf die Trunksucht ein überaus schlechtes Beispiel geben, (Zwischenrufe links) vermag ich nicht zu sagen. Das alles trägt aber dazu bei, und macht es erforderlich, daß gegen den Mißbrauch des Alkohols etwas geschieht. Wer nicht Lehrer ist, kann sich natürlich über die Wirkung des Beispiels kein Bild machen. Aber schon unsere alten Pädagogen haben gesagt: „Worte lehren, Beispiele ziehen." Ich glaube wohl, jeder der mit Kindern zu tun hat, wird bestätigen, daß das Beispiel die Kinder am allermeisten bildet. Was wir im Nüchternheitsunterricht wollen, ist eine Aufklärung über die Schäden, die der übermäßige Alkoholgenuß auf den menschlichen Körper ausübt, in (B) ganz verstärktem Maße, wie es jeder bestätigen wird, auf den Körper des Kindes und der Jugendlichen. Solange es immer noch Eltern gibt, die entweder zur Stärkung, wie sie irrtümlich glauben, oder zur Beruhigung selbst kleinen Kindern Wein, Bier und sogar Kognak gaben, (Abg. Leu: Leider!) können wir uns nicht wundern, wenn die Kinder und die Jugendlichen die alkoholischen Getränke als etwas besonderes Feiertagsmäßiges auffassen und dafür eine Vorliebe bekommen, sobald sie aus den Händen der Eltern heraus sind. Ich verstehe außerdem nicht den Widerstand gegen den Nüchternheitsunterricht und gegen die Aufklärung über die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses; denn selbst die Gastwirte behaupten in ihren Zeitungen immer wieder, daß auch sie Feinde des übermäßigen Alkoholgenusses seien. Wenn sie also in ihren Zeitungen und auch in den Tageszeitungen behaupten, ebenso in ihren Versammlungen, daß ihnen selbst daran liegt, den übermäßigen Alkoholgenuß einzudämmen, dann muß die Meinung jedes vernünftigen Menschen dahin gehen, daß man zum mindesten die Kinder und Jugendlichen, deren Körper diesen Schäden absolut nicht gewachsen ist, vor den Gefahren des übermäßigen Alkoholgenusses warnt. (Zuruf des Abg. Klingenberg.) Etwas anderes kann und soll der Nüchternheitsunterricht niemals sein; denn auf diesem Gebiet, wie auf allen anderen bewirkt ein Verbot bei Jugendlichen gerade das Gegenteil von dem, was man erreichen will. Es hat deshalb keinen Zweck, sich von den Jugendlichen Versprechungen nach dieser Richtung hin geben zu lassen. So wie das, was wir den Kindern in der Schule geben, oftmals seine Früchte erst in viel späteren Jahren trägt, (Sehr gut! links) so wird auch von dieser Belehrung der Kinder über die Schäden des Alkohols in dem einen oder andern soviel haften bleiben, daß diese Arbeit in der Schule nicht vergeblich (C) gewesen ist. Deshalb bitte ich Sie, die Entschließung unter Ziffer 6, wonach der Senat ersucht wird, das Erforderliche zu veranlassen, um den Nüchternheitsunterricht in den Schulen wieder einzuführen, anzunehmen. (Wiederholtes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.B.P.): M. D. u. H.! Der Etat gibt uns Veranlassung, über manche Fragen, die uns stark interessieren, etwas zu sagen. Wir müssen feststellen, daß es heilige Pflicht des Staates ist, mit der Nebenbeschäftigung der Beamten, die herab von Position 1, Technische Hochschule, bis zum Etat der Volksschule eine Rolle spielt, aufzuräumen. Vor allem müssen wir bezüglich der Nebenbeschäftigung der Lehrer und Hochschulprofessoren ein ernstes Wort reden. Die Gehälter für die Hochschulprofessoren sind so, daß sie sich ihrem Beruf, dem höchsten, den es gibt, ganz widmen müssen. Es ist aber doch erstaunlich, daß im Freistaat einer der Herren Professoren mit dem allerschlechtesten Beispiel vorangeht. Ich glaube, es ist der Herr Professor Kohnke, der sich, obgleich er einen Beruf auszuüben hat, der ihn nur auf die geistigen Höhen des Lebens führen sollte, in den Niederungen des materiellen Erwerbes bewegt, so daß er eigentlich der größte Bauunternehmer des Freistaates ist. Das hat natürlich seine äußerst unangenehmen Konsequenzen. Es wird zunächst einmal, das ist wirtschaftlich bedenklich, den andern Bauunternehmern Licht und Luft genommen. Aber darüber hinaus ist es natürlich bedenklich, wenn hier ein Zusammenhang der kollossal einflußreichen Stellung als Professor der Technischen Hochschule, als welcher er die besten Beziehungen zum Staat hat, mit der Tätigkeit eines Bauunternehmers stattfindet. Er hat bisher in der Bauverwaltung den Chef (D) des Bauwesens Herrn Dr. Leske von der Verbindung, die man in Berlin so schön „Motiv" nennt, sitzen gehabt. Er hat wahrscheinlich das „Motiv" hierhergenommen, um auf dem Umweg über seinen jungen Mann, den Senator Dr. Leske, die wichtigsten Posten in der Abteilung für Bauten zu besetzen. Alles was in der Abteilung für Bauten in Danzig in maßgebenden Stellen sitzt, ist als Geschöpf des Herrn Professors hergeholt. Das muß man klipp und klar erklären. Wir können so etwas nur als Korruption bezeichnen, trotzdem uns deshalb immer Vorwürfe gemacht werden. Es ist kein Zweifel, diese Bindungen sind sehr wichtiger Natur. Es handelt sich um sehr große Bauaufträge. Ich nehme nur den Monumentalbau des Neubaus des Hotels in Zoppot heraus, der 8 Millionen kostet. Wir wissen doch, bei 8 Millionen Baukosten beträgt die Gebühr, die der betreffende Herr dafür bezieht, 5, wenn nicht 10 Prozent. Es sind also Hunderttausende, die auf diesem Umweg den freien Baubetrieben entzogen werden. Sie fließen in eine Quelle, wo sie nicht hinfließen sollen. Wir wünschen, daß der Senat hier mit der Nebenbeschäftigung der Beamtenschaft aufräumt. Sonst paßt er auf, wenn es sich um ein paar Artikel in einer Zeitung handelt. Er sollte hier lieber aufpassen, wenn Hunderttausende in die Taschen eines Herrn fließen, der kein Bauunternehmer ist, sondern der als Professor an der Technischen Hochschule figuriert. Wenn Sie das nicht erkennen, m. D. u. H., von der Regierungskoalition, dann kann man sich nicht wundern, wenn Sie allmählich bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken, als ob es Ihnen lediglich darum zu tun ist, bei Ihrer Staatsregierung persönliche Vorteile zu erreichen, wie das schon gestern der Kollege Rahn bezüglich einer anderen Gelegenheit erwähnt hat. Wir sehen also, daß die Inhaber der ersten Staatsstellen

(Dr. Blavier, Abgeordneter.)

(A) mit Genehmigung des Senats Nebenbeschäftigung betreiben. Ich weiß nicht, ob Herr Kohnke die Genehmigung eingeholt hat. Es wäre mir interessant das zu wissen. Wir können auch feststellen, daß die Lehrer heute so besoldet sind, daß sie wenigstens das Existenzminimum haben. Da empfinden wir es als Unrecht, daß bei der großen Kalamität, in der sich die freien Künstlerberufe befinden, mit einer Hartnäckigkeit, die geradezu verheerend ist, sämtliche Nebenposten, die frei werden, sofort mit Lehrern besetzt werden, z. B. jede Organistenstelle. Das tun zum Teil die Kirchen, aber der Staat hat bei den engen Beziehungen doch erhebliche Druckmittel. Wenn eine Musiklehrerstelle besetzt wird, so bekommt sie einer von den Lehrern, der gute Beziehungen hat. Er gibt sich dazu her, neben der staatlichen Besoldung die sehr netten Gebühren als Organist, meistens ist auch noch eine Wohnung damit verknüpft, einzuheimsen. Wenn Sie wüßten, wieviel Leute als Musiker ohne Beschäftigung herumlaufen, die wirkliche Träger der deutschen Kultur sind, so ist das ein Verbrechen. Es sind deutsche Künstler darunter, die für die deutsche Kultur zweifellos viel leisten könnten. Man läßt sie aber auf der Straße, läßt sie hungern, anstatt daß man ihnen mindestens die 300 Gulden und die freie Wohnung gibt. Sie haben gar keine Ahnung, wieviel deutsche Kunst gerade im Musikalischen in Danzig steckt, und Sie lassen die Leute verhungern, verkommen und bewilligen ihnen nicht einmal diese 30 bis 40 Gulden, die sie bekommen würden, wenn sie Organist wären. Was Sie tun, ist ein Verbrechen. Sie fangen allmählich an, den freien deutschen Danziger Künstlern alles zu nehmen. Sie haben es in einer unverantwortlichen Weise fertig bekommen, einen Studienrat hinzusetzen, der gewissermaßen als Kunstwächter figuriert und genau nachprüft, wann

(B) irgenwo ein Musiklehrer Unterricht geben soll. Wie gesagt, ich habe einen Fall im Auge. Es ist ein Mann, der zweifellos in musikalischen Kreisen Erhebliches bedeutet. Man kann Opern komponiert haben, man kann Symphonien komponiert haben, man kann sehr maßgeblich Klavier spielen, aber unterrichten darf man nicht. Man muß die staatliche Konzession von Herrn Oberstudienrat haben, dann darf man es. Wenn nicht, kommt die Polizei und stellt Strafmandate aus, wenn so ein Mann es wagt Unterricht zu geben.

Das sind Dinge, die wir nicht verstehen. Wenn ich mir z. B. die Liberale Fraktion ansehe, so müßte sie doch dafür eintreten, daß sich die freien Kräfte hier entfalten, da wir auf einem Vorposten der Kultur stehen. Da dürfen wir ihnen aber nicht einen Oberstudienrat vor die Nase setzen, wobei die Gefahr besteht, daß er unter Druck von oben Gesichtspunkte persönlicher Natur sprechen läßt und nicht die objektiven Gesichtspunkte der Kunst.

Das ist das, was wir verlangen, was wir mit allen Mitteln erstreben. Wir wollen die Kräfte der freien Kunst, die sich regen, unterstützen. In diese Stellen sollte man Musiklehrer unterbringen. Sie wollen beispielsweise, wie im Reiche, um nur eins zu nennen, den offiziellen Musikunterricht an den Schulen jetzt nur durchführen lassen, wenn der Betreffende das wunderbare Staatsexamen in Berlin gemacht hat, d. h. Musikdiktat und große Theorie. Erst dann soll er würdig sein, Musikunterricht zu geben. Wohin kommen wir dann? Sie zwingen doch die Leute, die nicht die Mittel haben, sich nach Berlin zu begeben, ihre Tätigkeit einzustellen und zu verhungern. Viele Musiker interessieren sich mehr für praktische Musik und halten nicht viel vom Musikdiktat und von kunsthistorischen Dingen. Sie sind, wie mancher Große in der Musik, beginnend von Beethoven, der sagte, er lasse sich nicht (C) staatlich abstempeln und erkenne nur eins an, seine freie Kunst. Das Examen ist ja nur dazu da, daß nicht ein freier Künstler in die Stellen hineinkommt, sondern nur derjenige, der als beurlaubter Lehrer sich ein halbes Jahr nach Berlin begibt, sich dort die lächerlichen theoretischen Dinge einpaukt und hier nunmehr Kunstunterricht gibt. Das ist Ihre Politik. Sie aber können weiter nichts als die Leute, die an der Futterkrippe sitzen, stützen. Soweit es sich um effektive Betonung deutscher Kunst handelt, lassen Sie die Leute verrecken.

Dasselbe spielt sich auch im Gebiete der bildenden Kunst ab. Was Sie tun können, um jede Entwicklung zu verhindern, tun Sie. Es ist interessant, was ich neulich hörte, daß gerade in ihren Kreisen, meine Herren Deutschnationalen, sich das Kunstinteresse im wesentlichen darauf beschränkt, daß der Sohn des deutschnationalen Abg. Glombowski, der vielleicht einige Semester Kunstgeschichte studiert hat, noch vor den kommenden Wahlen untergebracht werden soll. Schütteln Sie nicht mit dem Kopf, Herr Abg. Falkenberg, ich habe so etwas läuten gehört. Es ist grober Unfug, daß nach jeder Richtung hin die persönlichen Ausgaben für bildende Kunst erhöht werden und die sächlichen Ausgaben eine Herabsetzung erfahren. Es ist wirklich nicht am Platze, wenn in einem Kunstinstitut der Leiter viele Tausende bezieht und die ausgesetzten Mittel, für Beschaffung von Kunstwerken dazu in gar keinem Verhältnis stehen. So sieht Ihr Etat aus. Es ist vorläufig eine Danaidenarbeit, ein anderes Verhältnis hineinzubringen. Wenn Sie ihn nicht in unserm Sinne ändern wollen, möchte ich Sie wenigstens um eins bitten m. H. von den Deutschnationalen, tun Sie nicht immer so, als wenn Ihnen deutsche Kunst (D) und Kultur besonders am Herzen läge.

Ebenso liegt es bei den Dingen, die nur sekundär etwas mit der Kunst zu tun haben, wie die Kunstgewerbeschule und das Stadttheater. Das Stadttheater gehört allerdings mehr zur Zuständigkeit der Stadtbürgerschaft, steht aber im engsten Zusammenhange mit dem Etat und ist deshalb auch hier zu behandeln. Der Betrieb im Stadttheater bringt eine große finanzielle Belastung und ist trotzdem, kulturell betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Kunst, eine vollkommene Unmöglichkeit. Es ist weder Betonung deutscher Kunst, noch ein Geschäftsunternehmen. Es ist gar nichts! Entschließen Sie sich, aus dem Stadttheater entweder ein Kulturinstitut zu machen, das haben Sie in der Hand, beschränken Sie sich auf die kleine klassische Oper, beschränken Sie sich auf das Schauspiel, auf das, was deutsche Kunst ist. Dann können Sie es verstaatlichen und dann wird der einfache Mann auch hingehen. Oder machen Sie aus dem Theater ein Unternehmen, das Geld einbringt. Dann verpachten Sie es und lassen den Unternehmer wirtschaften. Fest steht, daß sich unter den Aufführungen des Stadttheaters im wesentlichen modernste Ausländer befinden und die deutsche Kunst vollkommen unter den Tisch fällt.

Für uns erscheint der Etat gerade aus diesen Gesichtspunkten äußerst bedenklich. In den Gehältern sind nicht die vielen Nebeneinkommen enthalten, welche den Staatsbeamten, vom höchsten angefangen bis zum letzten Lehrer, in die Tasche fließen. Wir möchten Sie dringend auffordern und werden eine Entschließung einbringen, mit diesem Unfug aufzuräumen, damit diese Gelder der freien künstlerischen Entwicklung zugeführt werden. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

(A) **Raschke,** Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Frau Abg. Kuntz hat heute in ihren Ausführungen klar zum Ausdruck gebracht und bestätigt, was ich bereits in der zweiten Lesung moniert habe. Es heißt, daß für die Volksschule absolut kein Geld vorhanden ist. Mit Bedauern stellt Frau Abg. Kuntz fest, daß Mittel leider nicht verfügbar sind. Wenn man sich bemüht, die Sache objektiv zu betrachten, dann kann man nur feststellen, daß tatsächlich Mittel vorhanden sind, nur werden sie am falschen Ende angewandt. Sehen wir uns z. B. das Monopol an, das dem Staat 6 Millionen einbringen soll. In Wirklichkeit wirft es aber ungefähr $3^1/_2$ Millionen Profit ab. Wenn der Senat hier die Hand darauf gelegt hätte und zur Selbstverwaltung geschritten wäre, dann wäre ein sehr schöner Posten Geld vorhanden, der den Volksschulen und besonders den unteren Kreisen des Volkes zugute käme. Aber man will lediglich die besitzenden Kreise unterstützen und hat für die breiten Volksschichten absolut nichts übrig. Das geht auch daraus hervor, daß man einzelne Posten bei der Hochschule ganz entschieden erhöht hat. Bei der Volksschule muß vom Standpunkt des Bürgertums, vom Standpunkt der jetzigen Regierung aus abgebaut werden, damit die Hochschule mehr Geld zu unzweckmäßigen Ausgaben bekommt. Der Standpunkt des Bürgertums geht schließlich darauf hinaus, dem Volke nichts, den Besitzenden aber alles zu gewähren. Das können wir nicht mitmachen.

Weiter hat Frau Abg. Kuntz ihr Befremden und eine gewisse, ich weiß nicht, ob ich naive Unkenntnis sagen soll, in Bezug auf die Alkoholfrage an den Tag gelegt. Wir sind der Meinung, daß die Alkoholfrage nicht beseitigt oder anders gestaltet werden kann, wenn man bei den Kindern anfängt. Man muß damit nach unserem Dafürhalten nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Eltern beginnen. (Frau Abg. Kuntz: Da ist nichts mehr zu hoffen!) Doch! Warum sind diese Auswüchse nicht in den oberen Kreisen vorhanden, wenigstens nicht in dem Maße? (Zurufe links.) Weil sich diese Leute nicht an gewöhnlichem Fusel besaufen. Natürlich sind diese Kreise auch besoffen, aber sie schädigen durch den Suff nicht so ihre Gesundheit und ihren Geist, wie die unteren Volksschichten, die lediglich auf den geringsten Fusel angewiesen sind. Bei den oberen Kreisen geht es unter einem französischen Kognak nicht ab. Der Mann aus dem Volke muß sich mit einem Weinbrand, so nennt man dies Gesüff wohl, zufrieden geben, mit einem Korn oder sonst einem Fusel. Diese Art ist bedeutend gifthaltiger als der französische Kognak. Weiter wird in den besitzenden Kreisen viel Wein genossen, der den Geist nicht so umnebelt und zugrunde richtet, wie der übliche Schnaps. Hinzu kommt, daß die Eltern der oberen Kreise, wenn sie schon einmal besoffen sind, nicht mit den Kindern zusammen kommen. Sie haben ihre eigenen Schlafzimmer, die eine Etage höher oder tiefer als die Zimmer der Kinder liegen. Sie kommen also mit den Kindern gar nicht in Berührung. Ferner kommt hinzu, daß die Kinder dieser Kreise wenig oder gar nicht auf der Straße gesehen werden. Sie haben ihre Gouvernante, ihre Erzieherin, die sich mit ihnen im Hause oder im abgeschlossenen Garten abgibt, so daß diese Kinder gar nicht das Leben der Straße kennen lernen.

(B)

In den Kreisen der arbeitenden und schaffenden Bevölkerung sieht es anders aus. Dort sind die Kinder selbst überlassen. Sie werden, wenn der Vater betrunken nach Hause kommt, aufgeweckt und sind gezwungen, das Schauspiel, das sich dann abspielt, mit anzusehen. Alle diese Momente sind darauf zurückzuführen, daß die Kinder heute schon im frühesten Lebensalter hier und dort einmal den Genuß des Alkohols für sich in Anspruch nehmen möchten. Wenn man den Alkohol und seine Folgen bekämpfen will, so muß man in erster Linie Wert darauf legen, daß die Lebensverhältnisse der schaffenden Bevölkerung geändert werden. Wenn nun die Frage gestellt ist, ob die Wohnverhältnisse und die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse darauf zurückzuführen sind, so können wir das nur bejahen. Nicht allein die Wohnungsverhältnisse, sondern auch die Entlohnung der Arbeiter, Handwerker und unteren Beamten ist dazu angetan. Was ist heute der einzige Sorgentöter der Bevölkerung? Es ist der Alkohol. Wer nicht weiß, wie er seine Familie satt machen, wie er sie kleiden kann, greift letzten Endes zum Fusel und wird dadurch an der Erziehung seiner Kinder mitschuldig. Deshalb ist es Aufgabe des Staates und der Kreise, die heute den Staat regieren, wenn sie noch Moral im Leibe haben, hier anzusetzen, und dafür zu sorgen, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die schaffende Bevölkerung andere werden. Wenn man aber von der Tribüne des Volkstages mit leeren Phrasen kommt und erklärt, daß es anders werden müsse, so ist damit der Bevölkerung nicht geholfen. Wenn man etwas tun will, soll man auch wirklich guten Willen zeigen und etwas durchführen. Man hat aber nicht den Willen, man sagt, für das untere Volk ist nichts übrig. Nur die oberen Schichten müssen berücksichtigt werden, denen muß das Maul gestopft werden. (C)

Nun noch einiges zu den Anträgen der Sozialdemokratischen Partei. Soweit sie sich mit unsern Anträgen decken, die wir bei der zweiten Lesung gestellt haben, und zum größten Teil trifft das zu, werden wir diesen Anträgen zustimmen. Wir vermissen aber bei den 200 000 Gulden für das Stadttheater eine nähere Begründung. Wir können nicht wahl- und planlos einem Institut 200 000 Gulden bewilligen, das nur für die oberen Schichten vorhanden ist, und von dem die unteren Schichten nichts zu erwarten haben. Wenn diese 200 000 Gulden dazu verwandt werden sollen, wie wir das in der zweiten Lesung näher ausgeführt haben, daß das Theater von den Arbeitslosen unentgeltlich besucht werden kann, und daß die Preise für die mittleren und unteren Plätze herabgesetzt werden, dann können wir damit einverstanden sein. Wir können aber nicht diese 200 000 Gulden bewilligen, damit den Herren auf den Parkettplätzen die Preise noch ermäßigt werden oder ihnen vielleicht noch kunsthaltigere Stücke aufgeführt werden. Dafür haben wir kein Geld übrig. (D)

Mit Bezug auf die Entschließungen haben wir zu erklären, daß die Entschließung Nr. 5 nicht unseren Ansichten entspricht. Was heißt es, wenn die schwarz-weiß-rote Flagge durch die Freistaatflagge ersetzt werden soll, deswegen bleibt es noch immer, selbst wenn es eine Republik ist, eine kapitalistische, die dazu angetan ist, dem Arbeiter das Letzte aus den Knochen herauszuquetschen. (Abg. Arczynski: Eine andere ist noch nicht da!) Ich glaube, es kommt nicht darauf an, durch die Flagge zu dokumentieren, was wir sind, sondern es kommt in erster Linie darauf an, wie sich die inneren Verhältnisse zu gestalten haben, und wie sie überhaupt aussehen. Es würde nur eine Verschleierung entstehen, wenn man nach außen hin dokumentiert, daß wir eine Republik sind, und innen ist die Ausbeutung, die Unterdrückung, die Knechtschaft derart, daß sie jeder Beschreibung spottet. Wir haben, wie gesagt, deshalb kein Interesse daran, ob von den Schulen die Flagge der Republik oder die deutschnationale Flagge weht, wenn schon, soll wenigstens die Flagge der Freiheit wehen.

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Das kann nur die rote Flagge sein. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kubacz.

Kubacz, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Herr Senator Dr. Strunk hat anläßlich der ersten Lesung des Haushaltsplans wörtlich gesagt, daß die Anmeldung der Schulkinder zur polnischen Schule persönlich erfolgen müßte, weil Fälschungen bei der Anmeldung vorgekommen wären. Ich habe dazu folgendes zu erklären: Wir haben uns seinerzeit an Herrn Senator Dr. Strunk gewandt, er möge uns die Namen dieser Fälscher mitteilen. Das hat er nicht getan. Wir fordern den Senat auf, er möge gegen die Fälscher gerichtlich vorgehen, damit die Sache klar gestellt wird. Wir können nicht den Vorwurf auf uns sitzen lassen, als ob wir die bedingten Anstifter zu einer Fälschung gewesen wären. Ich habe weiter zu erklären, daß wenn der Senat nicht gegen diese Fälscher vorgeht, wir die Angaben des Herrn Senators Dr. Strunk als leeres Phantasiegebilde betrachten. Herr Senator Dr. Strunk hat weiter gesagt, daß die Dokumente, aus welchen hervorgeht, welche Nationalität das Kind besitzt, persönlich dem Schulrat überbracht werden müßten. Es sei seine Sache, darüber zu urteilen, wie er aus den Dokumenten die Nationalität herauslesen will. Es scheint mir aber nicht unbedingt notwendig zu sein, die Dokumente zum Kreisschulrat zu bringen, wodurch den Erziehungsberechtigten der Weg von zu Hause zum Kreisschulrat zugemutet wird. Sind die Dokumente notwendig, dann könnten sie auch bei der ersten Meldung dem zuständigen Lehrer übergeben werden. Wir erblicken in diesem Verlangen nur eine Erschwernis, welche man den Eltern in den Weg legt, damit sie ihre Kinder nicht zur Schule anmelden.

(B) M. D. u. H.! Herr Senator Dr. Strunk hat weiter gesagt, daß die Beschwerden, die ich vorgebracht habe, doch eigentlich minimal an Zahl wären. Sicher habe ich nicht alle vorgebracht, sonst hätte ich stundenlang reden können. Ich habe die hauptsächlichsten hervorgehoben und habe nur beweisen wollen, daß es ein System gibt, welches darauf hinausläuft, die Erziehungsberechtigten von der Anmeldung zur polnischen Schule abzuhalten oder ihnen die Anmeldung so zu erschweren, daß sie von selbst davon absehen. Daß es ein System ist, beweist die Tatsache, daß diese Beschwerden noch immer fortdauern, wenn sie auch natürlich an Zahl abgenommen haben, weil die meisten Kinder aus den deutschen Schulen zur polnischen Schule überführt worden sind. Sie sind aber immer noch vorhanden. Ich verweise hier auf den Fall, der jüngst in Neufahrwasser passiert ist. Die Erziehungsberechtigte Miczkowski meldet das Kind zur Schule an. Die Lehrerin, Fräulein Wagner, erklärt, sie solle das lassen. Wörtlich gibt die Lehrerin in dem Schreiben, welches sie an den Senat gerichtet hat, das zu. Das Schreiben lautet:

> Ich habe mich vor meinem Gewissen verpflichtet gefühlt, den Eltern nicht nur Lehrerin der Kinder, sondern auch Berater zu sein. Deshalb ließ ich die Mutter des Kindes zu mir bitten und machte sie darauf aufmerksam, daß es für das Kind, das nur noch zwei Schuljahre vor sich hatte, wenig vorteilhaft wäre, noch die Schule zu wechseln. Die Worte „wird es Ihnen nicht leid tun" mögen so in dem oben von mir angedeuteten Sinne gefallen sein.

Wenn das jetzt nach ungefähr acht Jahren, seitdem die polnische Schule besteht, noch vorkommt, so beweist das ein System, das bis in die jüngste Zeit dauert. Dabei hat die Lehrerin nach Angabe der Mutter gedroht, daß sie ihr die Unterstützung, die sie vom Wohlfahrtsamt bekomme, entziehen lassen werde. Wenn die Unterstützung der Frau kurz nach der Anmeldung zur polnischen Schule tatsächlich entzogen worden ist, so gibt das (C) denn doch zu denken, auch wenn das Wohlfahrtsamt auf eine Anfrage antwortet, daß die Unterstützung der Frau Miczkowski entzogen worden ist, weil sie schon eine Invalidenrente bezieht. Es ist doch bezeichnend, daß die Frau die Unterstützung für das Kind neben der Invalidenrente jahrelang bezogen hat. Jetzt mit einem Mal, nachdem das Kind in die polnische Schule geschickt wird, nachdem die Lehrerin mit dieser Drohung der Entziehung der Rente herausgekommen ist, entzieht man dem Kinde die Unterstützung. Die Lehrerin bestreitet, in diesem Sinne zu Frau Miczkowski gesprochen zu haben und verlangt vom Senat, ihr die Erlaubnis zu geben, gegen Frau Miczkowski wegen wissentlich falscher Anschuldigung Strafantrag zu stellen. Wir verlangen dasselbe. Uns liegt genau so daran wie der Lehrerin, daß der Fall geklärt wird.

Ich sprach von dem System. Folgende Fälle beweisen es. In Neufahrwasser melden sich 22 Kinder zur polnischen Schule. 24 Kinder aus Neufahrwasser besuchen bereits die polnische Schule in Saspe. Das sind zusammen 46 Kinder. Wir verlangen auf Grund des Oktoberabkommens die Errichtung einer polnischen Schule in Neufahrwasser, weil die Zahl der angemeldeten Kinder 40 übersteigt. Darauf wird uns geantwortet, die Kinder sollten nach Saspe zur Einschulung gehen. Natürlich ist der Weg von Neufahrwasser nach Saspe beschwerlich. Er kostet Zeit und Geld. Es ist den Eltern nicht zuzumuten, daß sie die Kinder nach Saspe schicken. Der Erfolg war der, daß von den 22 Kindern, die sich zur polnischen Schule gemeldet hatten, auf Grund dessen, daß sie nach Saspe gehen sollten, nur sieben in Saspe aufgenommen wurden. Alle anderen sind zur deutschen Schule in Neufahrwasser zurückgekehrt. Wir haben also bei den polnischen Kindern einen Verlust von etwa 60 (D) Prozent. In Altschottland melden sich 14 Kinder zur polnischen Schule in Ohra. Der Senat ist auf Grund des Abkommens verpflichtet, in den Gemeinden, welche im Umkreise von $3^1/_2$ Kilometern wohnen, eine polnische Schule zu errichten, sofern die Zahl der Kinder 40 beträgt. In Ohra ist eine polnische Schule, Altschottland liegt dicht dabei. Nun verlangt man aber, daß diese Kinder statt nach Ohra nach Danzig zur Schule in der Reiterkaserne gehen sollen. Das ist ein Weg von 2 Kilometern. Infolgedessen hat sich aus Altschottland nicht ein einziger Schüler für die polnische Schule in der Reiterkaserne entschlossen. Alle sind wieder zur deutschen Schule zurückgekehrt. Das sind genau 100 Prozent Verlust für die polnische Schule.

In Schidlitz hat man die Kinder aus Emaus aufgenommen. Man verlangt aber von den Kindern Schulgeld, monatlich 4 G. Dabei sagt die Verfassung ausdrücklich, daß der Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich ist. Bestehen irgendwelche Verrechnungen zwischen zwei Gemeinden, so muß der Senat dafür sorgen, daß sie von den Gemeinden untereinander ausgeglichen werden. Wie kommt der Senat aber dazu, entgegen der Verfassung von den Kindern Schulgeld zu verlangen? Ich sehe darin eine Verletzung der Verfassung.

Nun kommen wir zu der polnischen Sprache bei den Lehrern. Ich habe behauptet, daß es Lehrer gibt, die die polnische Sprache kaum beherrschen, geschweige in dem Maße beherrschen, wie es für einen Lehrer erforderlich ist. Ich habe auch einen Namen angeführt, den des Lehrers Blaschkowski. Der Mann spricht nur brockenweise polnisch und unterrichtet in der polnischen Schule in Langfuhr. Ich habe weiter den Namen eines Lehrers in Oliva angeführt, der sehr schlecht polnisch spricht. Herr Senator Dr. Strunk berief sich darauf, daß er selbst in Oliva war und einer Unterrichtsstunde bei-

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) gewohnt habe. Obwohl er kein Wort polnisch kann, hat er gesehen, daß der Lehrer gut polnisch unterrichtet. Das ist eine merkwürdige Auffassung. Ein Pädagoge, der nicht polnisch versteht, maßt sich an, zu beurteilen, daß der Lehrer in einer ihm fremden Sprache vollkommen gut unterrichtet. Wir können ferner nicht zugeben, daß die Schulaufsicht entgegen den Bestimmungen des Oktoberabkommens von Schulinspektoren ausgeübt wird, die kein Wort polnisch verstehen. Das Oktoberabkommen hat einen Anhang, in dem es wörtlich heißt:

> Es ist dafür gesorgt, daß der zur Beaufsichtigung der polnischen Klassen bestellte Schulinspektor die polnische Sprache kennt und das erforderliche Entgegenkommen den Rechten der Minderheit gegenüber bewahrt.

Das ist die Danziger Stellungnahme. Ich frage Sie, ob die Kreisschulinspektoren Sasse oder Falk polnisch sprechen können. Nun behauptet Herr Senator Dr. Strunk, daß dieser Anhang nicht bindend sei, daß das eigentlich kein Abkommen sei, weil es nicht vom Senat und von der polnischen Regierung unterzeichnet sei. Das stimmt nicht, dieser Anhang stellt die Ansicht der polnischen Regierung und auch die des Danziger Senats dar, er ist unterschrieben von Plucinski von der polnischen Regierung und von Jewelowski als Vertreter der Danziger Regierung. Er hat also die gleiche Rechtsgültigkeit wie der ganze Vertrag, der in dem Abkommen skizziert ist.

Nun komme ich zu den Schulräumen. Herr Senator Dr. Strunk hat behauptet, es wäre richtig, daß in der Reiterkaserne die Zustände nicht gerade sehr erbaulich wären, aber es wären die gleichen schlechten Zustände in der Wendt'schen Mädchenschule und in der Handelsschule gewesen, und da die Wendt'sche Schule und die Handelsschule bereits Jahre hindurch in den schlechten Verhältnissen gelebt hätten, gebührte ihnen der Vorzug, wenn Schulräume frei wurden. Das klingt vorzüglich, (B) man muß sich nur die Voraussetzungen näher ansehen. Wie waren die Verhältnisse in der Wendt'schen und in der Handelsschule und wie sind sie in der polnischen Schule in der Reiterkaserne? Zugegeben, daß der Hauptübelstand darin bestand, daß man die Wendt'sche Schule und die Handelsschule in mehreren Etagen untergebracht hatte, so daß man Trepp auf und Trepp ab gehen mußte. Aber alle Schulräume waren trocken, luftig und sonnig. Wenn man dagegen in die Reiterkaserne hineingeht, ich möchte nur darum bitten, daß sich die Herren persönlich dorthin bemühen, so schlägt einem eine dumpfe feuchte Kellerluft entgegen, die von Bazillen getränkt ist. Es ist direkt polizeiwidrig, daß sich dort Kinder aufhalten. Keine Sonne kommt hinein, bei Licht müssen die Kinder den ganzen Tag arbeiten. Jetzt sagt Herr Senator Dr. Strunk, die Zahl der Kinder habe abgenommen, sie drängen sich jetzt ans Fenster, um bei Tageslicht zu arbeiten. Daraus kann man sehen, wie es dort aussieht. Ich muß erklären, wenn wir die Wendt'sche Mittelschule bekommen hätten, als Einrichtung für unsere Schule, dann hätten wir tatsächlich kein Wort gesagt, wir wären damit zufrieden gewesen; denn dann wären die Kinder in gesunden Räumen untergebracht und nicht in den Kellerräumen, wo sie es jetzt sind.

M. D. u. H.! Ich habe absichtlich diese krassen Fälle erwähnt, um sie Ihnen noch einmal vor Gemüt zu führen, damit Sie sehen, daß wir, wenn wir tatsächlich auch den besten Willen hätten, die Arbeit des Senats bei der Schulbildung anzuerkennen, uns die Bemerkung nicht versagen können, daß hier ein System vorliegt, welches darauf hinausläuft, die polnische Schule zum mindesten zu sabotieren. (Und wie ist es in Oberschlesien? rechts.) Schaffen Sie dasselbe für uns wie dort in Oberschlesien. Ich werde Ihnen erzählen, daß in Oberschlesien die Prüfungsaufnahmen gewesen sind, und zwar ist der Schweizer Kontrolleur hingekommen und hat einen gewaltigen (C) Prozentsatz der Kinder, die sich zur deutschen Schule gemeldet haben, zur polnischen Schule abkommandiert, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Kinder nicht ein einziges Wort deutsch konnten. (Abg. Schwegmann: Die Erziehungsberechtigten haben zu entscheiden!) Hier nicht. Die Erziehungsberechtigten haben nur zu entscheiden, sofern sie polnischer Abstammung oder Muttersprache sind. Ein Deutscher darf hier sein Kind nicht zur polnischen Schule schicken, wenn er es auch wollte. Mit anderen Worten ist hier bei dem Schulgesetz eine Verletzung der Verfassung festzustellen. Der Danziger Pole kann sein Kind entweder in die polnische Schule oder in die deutsche schicken, dagegen ist den deutschen Danzigern nur die Möglichkeit gegeben, es in die deutsche Schule zu schicken, in die polnische Schule nicht mehr. In Oberschlesien, wenn Sie darauf anspielen, sind jetzt wieder neue Schulmeldungen gewesen. Es ist die Tatsache zu verzeichnen, daß auf dem Lande fast sämtliche deutsche Schulen kassiert werden müssen, weil sich nicht genügend Kinder gemeldet haben, um eine Schule zu bilden. So steht die Sache in Schlesien.

Präsident: Ehe ich dem Herrn Regierungsvertreter das Wort erteile, gebe ich eine Entschließung bekannt, die inzwischen eingegangen ist:

> Der Senat wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die nebenamtlichen Organisten- und Musiklehrerstellen, sowie die übrigen derartigen Nebenbeschäftigungen in Zukunft nicht von Beamten, sondern von Angehörigen der freien Künstlerschaft und freien Berufe ausgeführt werden.
>
> **Dr. Blavier**
> u. d. übr. Mgl. d. Frakt. d. Deutsch-Danziger Volkspartei.

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter, Oberschulrat Thiel.

Thiel, Oberschulrat: M. D. u. H.! Ich muß ganz entschieden dagegen Einspruch erheben, daß der Schulbehörde vorgeworfen wird, sie sabotiere die polnische (D) Schule. Das einzig Positive, das ich aus den Ausführungen des Herrn Dr. Kubacz entnommen habe, war, daß die Zahl der Beschwerden zurückgegangen wäre. Er führte das allerdings darauf zurück, daß die Zahl verhältnismäßig noch reichlich groß wäre. Ich kann dem nicht zustimmen. Ich meine, nach der ganzen Art, wie sich jetzt das Verfahren abwickelt, ist zu erwarten, daß es in Zukunft ganz reibungslos werden wird. Ich möchte aber bitten, daß auf der andern Seite nicht in einer Weise Propaganda getrieben wird, die notwendig solche Folgen erzeugen muß. Um die Weihnachtszeit oder im Laufe des Januars — am 31. Januar schließt der Termin, an dem die Anmeldungen für die polnische Schule stattfinden, ab — bereisen einzelne Herren, wie dem Herrn Vorredner wohl bekannt sein dürfte, die Dörfer und veranstalten dort Bescherungen. (Hört, hört! rechts.) Dabei werden den Eltern Anmeldezettel für eine polnische Schule in die Hand gedrückt. Das ist nicht geeignet, eine Bahn zu bereiten, auf der wir friedlich und schiedlich nebeneinander wirken können. (Hört, hört! rechts. — Abg. Dr. Kubacz: Gehen Sie doch gegen diese Herren vor!) Es wäre Ihnen persönlich vielleicht vor einem oder zwei Jahren nicht angenehm gewesen, wenn wir gegen den Betreffenden, der die Ortschaften bereiste, vorgegangen wären. (Abg. Dr. Kubacz: Wir verlangen es!)

Es ist dann darüber Beschwerde geführt worden, daß die Anmeldung von dem Kreisschulrat nachgeprüft wird. Diese Anordnung ist von uns nach reiflicher Ueberlegung getroffen worden. Es soll der Lehrer bei der Entscheidung darüber, ob das Kind zuzulassen ist oder nicht, ausgeschaltet werden. Wir wollten diese Entscheidungen in eine Hand legen. Dazu ist der Kreisschulrat berufen. Der Lehrer hat nichts anderes zu tun,

(Thiel, Oberschulrat)

(A) als den Antrag entgegen zu nehmen und ihn dem Kreisschulrat zu unterbreiten. Das entspricht auch durchaus den Wünschen, die uns von dem Polnischen Schulverein vorgetragen sind. Sie haben gewünscht, daß der Lehrer, der die Anmeldung entgegennimmt, sich in keiner Weise zu dem Antragsteller äußert. Was wir tun, entspricht also nur Ihren Wünschen. (Abg. Dr. Kubacz: Nur die Dokumente!) Die Dokumente müssen in solchen Fällen nachgeprüft werden, wo Zweifel bestehen. Daß diese Fälle vereinzelt sind, wird Ihnen bekannt sein.

Was den Fall Miczkowski anbelangt, so muß ich sagen, daß ich mich in die Seele der Lehrerin hineinversetzen kann. Wenn sie ein Kind in ihrer Klasse hat, das zwei Jahre vor der Entlassung steht, und nun dieses Kind, das sie bisher immer unterrichtet hat, das kein Wort polnisch kann, nehme ich an, (Abg. Dr. Kubacz: Das ist falsch!) in die polnische Schule geschickt werden soll, dann ist es doch zu verstehen, daß sie der Mutter sagt: „Haben Sie sich auch überlegt, was das für das Kind bedeutet, und was Sie als verantwortungsvolle Mutter dem Kinde schuldig sind?“ Ich meine, das ist so menschlich wie irgendetwas. Was die Unterstützungsentziehung betrifft, so glaube ich, daß Sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Dann ist noch Klage über die Kinder aus Neufahrwasser geführt worden. 22 Kinder besuchten schon die Schule in Saspe, nun seien 22 Neuanmeldungen da gewesen. Wir haben die Sache sehr eingehend geprüft. Es besteht in Saspe eine polnische Schule, die aber nicht gefüllt ist. Nun kamen die Anmeldungen der Kinder aus Neufahrwasser. Es entstand für uns die Frage, wie die Wegeverhältnisse nach der Schule in Saspe sind und ob sie für die Kinder eine zu große Belastung bedeuten würden. Bei der eingehenden Prüfung wurde
(B) festgestellt, daß der Weg für die Kinder aus Neufahrwasser durchaus erträglich ist. Die Schule in Saspe liegt für einen großen Teil der Kinder sogar besser. (Zuruf des Abg. Dr. Kubacz.) Das ist objektiv nachgeprüft worden. Vielleicht überzeugen Sie sich selbst davon. Ferner ist die Frage des Gastschulgeldes angeschnitten worden. Das ist eine Bestimmung, die in der Schulordnung begründet ist. Die Gemeinde, die fremde Kinder aufnimmt, hat ein Anrecht darauf, von diesen Kindern ein Entgelt zu bekommen; denn die Gemeinde muß immerhin die sächlichen Kosten aufbringen, wenn ihr auch heute die persönlichen Kosten der Schule abgenommen sind. Für eine Gemeinde ist es keine kleine Belastung, wenn sie eine zweite Klasse einrichten muß. Das Gastschulgeld wird auch von den deutschen Kindern erhoben. Die Stadt Danzig zahlt z. B. nach Pietzkendorf Gastschulgeld. (Abg. Dr. Kubacz: Aber nicht der Erziehungsberechtigte!) Natürlich ist für die Aufnahme ortsfremder Kinder dazu die Genehmigung der betreffenden Gemeinde nötig. Wir können von Staatswegen keine Gemeinde zwingen, solche Kinder aufzunehmen, wenn für die betreffende Gemeinde erhebliche Kosten damit verbunden sind. Das geschieht aber, wenn die Einrichtung einer zweiten Klasse erforderlich ist. Aehnlich liegt der Fall in Ohra. Wir sind nicht in der Lage, die Kinder, die in Petershagen angemeldet sind, nach Ohra zu überweisen, um so weniger, als die Kinder Platz in der Schule der Reiterkaserne haben.

Von den Zuständen dort ist allerdings ein übles Bild entworfen worden. Ohne Frage ist der Zustand nicht gerade ideal. Aber wenn hier gesagt wurde, die Handelsschule sei in Räumen gewesen, die noch ganz passabel gewesen seien; es wäre allerdings unbequem gewesen mit den Treppen, aber die Klassenräume wären verhältnismäßig gut, so muß ich dieser Auffassung entschieden entgegentreten. Wenn Sie die Verhandlungen
in der Stadtverordnetenversammlung verfolgt hätten, (C)
hätten Sie gehört, wie schwere Klagen mit Recht gegen den Zustand in der Handelsschule geführt wurden. Es war da ein Klassenzimmer, das als äußerst gesundheitsschädlich bezeichnet werden mußte. Es wurde sodann ein Wort des Herrn Senators Dr. Strunk angeführt, daß die Kinder, um Licht zu sparen, nahe an die Fenster gesetzt seien. Das geschieht nicht, um Licht zu sparen, sondern weil die Zahl der Kinder zurückgegangen ist. Die Zimmer haben eine ziemliche Tiefe, daher ist es selbstverständlich, daß es auf der dem Fenster abgekehrten Seite dunkel ist. Jetzt ist der Besuch in der Schule so, daß nur die Fensterseite unmittelbar in Anspruch genommen wird. Dort ist genügend Licht, und die Sonne kommt auch in diese Räume hinein.

Dann noch ein Wort darüber, daß wir Schulinspektoren hätten, die die polnische Schule besuchten, aber nicht über genügend polnische Sprachkenntnisse verfügten. Zugleich hatte der Herr Vorredner Veranlassung genommen, einige Lehrer zu nennen, die offenbar nicht in der Lage wären, den polnischen Sprachunterricht richtig zu erteilen. Der Fall in Oliva ist mir genauer bekannt. Eine Beschwerde des Schulvereins hat vorgelegen, und die Sache ist geprüft worden. Dem Schulverein ist der Bescheid zugegangen, daß eine große Anzahl polnischer Eltern dem Rektor ihre besondere Befriedigung darüber ausgesprochen haben, wie die Kinder in der Klasse dieses Lehrers gefördert worden seien. (Hört, hört! rechts.) Das sind Sachen, um die Sie nicht herum kommen. (Zuruf des Abg. Dr. Kubacz.) Wenn der Lehrer die Kinder so fördert, daß die polnischen Mütter und Väter zum Rektor kommen und sagen, es sei erfreulich, was die Kinder gelernt haben, so ist das anzuerkennen. (Abg. Dr. Kubacz: Die Deutschnationalen würden sagen, ein Lehrer, der nicht deutsch kann, darf nicht (D)
an einer deutschen Schule unterrichten!) Da muß ich Einspruch erheben. Es liegt uns außerordentlich an einer innigen Beziehung zwischen Schule und Elternhaus. Wenn uns dergleichen mitgeteilt wird, so freuen wir uns darüber. Was die Schulinspektoren betrifft, so haben wir einen Kreisschulinspektor, der die polnische Sprache beherrscht und in der Lage ist, den Unterricht zu prüfen. Wir können nicht für jede einzelne Schule einen besonderen Inspektor anstellen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Ich schlage dem hohen Hause vor, zur Abstimmung über die Anlagen 3, 4 und 5 zu schreiten nebst den dazu vorliegenden Anträgen und Entschließungen. Widerspruch wird nicht laut. Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden. Zur Anlage Nr. 3 Haushaltsplan für Soziales und Gesundheitswesen liegt in Drucksache Nr. 2647 ein Abänderungsantrag vor.

Ausgabe.

1. Abschnitt A I Stelle 1. 1 Staatsrat E II ist hinzuzufügen „Künftig fortfallend“.
2. Stelle 17 statt 6 000 G zu setzen: 20 000 G.
3. Stelle 23 der Erläuterungen „Beihilfen an Vereine, die Jugendschutz betreiben“ statt 2 000 G zu setzen: 3 000 G.
4. Abschnitt A III Stelle 16 statt 5 000 G zu setzen: 12 000 G.
5. Abschnitt A VII Stelle 7 statt 100 000 G zu setzen: 106 000 G.
   Stelle 9 statt 265 000 G zu setzen: 275 000 G.
6. Abschnitt B I Stelle 1 zu setzen: 2 voll besoldete Reg.- und Medizinalräte als Hafenarzt usw. und zur Unterstützung usw.
7. Stelle 15 statt 60 000 G zu setzen: 100 000 G.
8. Stelle 16 statt 5 000 G zu setzen: 10 000 G.
9. Stelle 17 statt 1 000 G zu setzen: 2 000 G.

Gerick
u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

(**Gehl**, Vizepräsident)

(A) Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer ihn annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 3 selbst. Wer sie annehmen will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, die Anlage ist angenommen. Es liegen zwei Entschließungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die **Entschließung** Drucksache Nr. 2633 des Abg. Gerick und Fr.

> Der Senat wird ersucht, bei der Neuverteilung der Arbeiten innerhalb der Gesundheitsverwaltung ein besonderes Referat für Gewerbehygiene einzurichten und die Gewerbeordnung so abzuändern, daß der Gewerbemediziner mit besonderen Rechten zur Kontrolle der Betriebe und zur Abstellung von Schäden ausgestattet wird.

Wer diese Entschließung annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die **Entschließung** Drucksache Nr. 2639.

> Der Senat wird ersucht, auf den Oberstufen sämtlicher Schulen einen regelmäßigen Gesundheitsunterricht durch praktische Aerzte ausführen zu lassen.
>
> **Gerick**
> u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

Wer diese Entschließung annehmen will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die Entschließung ist abgelehnt und damit diese Anlage erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 4, Haushaltsplan für Kirchenwesen. Anträge sind nicht gestellt. Ich werde also gleich über die Vorlage abstimmen lassen. (Abg. Arczynski: Wir beantragen über diesen Etat namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.)
(B) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln (Abg. Rahn: Zur Geschäftsordnung!) Wir befinden uns in der Abstimmung, daher kann ich die Geschäftsordnungsdebatte nicht eröffnen, (Abg. Rahn: Sind wir schon in der Abstimmung?) Jawohl! (Abg. Rahn: Verzeihung, das habe ich hier hinten nicht gehört!) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 54 Damen und Herren beteiligt. Das Haus ist beschlußunfähig. Ich setze die **nächste Sitzung** auf 6,15 Uhr fest mit der **Tagesordnung:** Rest von heute, **einschließlich** der Abstimmung über diese Anlage. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

---

225. Sitzung.

Donnerstag, den 2. Juni 1927.

Die Sitzung wird 6 Uhr 25 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Runge, Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski, Ziehm; Staatsrat Lademann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungs- und Schulrat Thiel; Oberregierungsrat Winter; Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rosenbaum; Regierungsräte Hagemann, Koeppen, Dr. Schimmel; Regierungsoberinspektor Brockisch.

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Ich eröffne die 225. Vollsitzung und rufe die Anlage 4 auf:

Haushaltsplan für Kirchenwesen. (C)

Drucksache Nr. 2594 zu Nr. 2548. Wir haben die Abstimmung zu wiederholen. Ich eröffne die **namentliche Abstimmung** und bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 60 Damen und Herren*) beteiligt, mit Ja stimmten 58, mit Nein zwei. Die Anlage Haushaltsplan für Kirchenwesen ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zur Anlage 5, Haushaltsplan betr. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Wir stimmen zunächst ab über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2648 des Herrn Abg. Klingenberg u. Fr.

Einnahme.

Abschnitt B I Stelle 2.

Die Bezeichnung „Kronprinz-Wilhelm-Realgymnasium" ist zu streichen und zu ersetzen durch „Realgymnasium Danzig-Langfuhr".

Ausgabe.

Abschnitt B I Stelle 9.

Anstelle von 3 500 G ist der Betrag von 5 000 G in den Voranschlag 1927 einzusetzen.

Abschnitt E I Stelle 3.

Um Verschlechterungen der Volksschulbildung zu verhindern, hat der geplante Abbau von 38 Lehrkräften zu unterbleiben. Dementsprechend ist der Betrag des Vorjahres in den Etat einzusetzen.

Abschnitt E I Stelle 3 und 9.

Entsprechend dem Beschluß des Volkstages vom 11. 3. 1927, der die neuerbaute Schule in Ohra als Simultanschule ansieht, ist der Mehrbetrag für das Gehalt eines Rektors einzusetzen.

Weiter ist, dem obigen Beschluß entsprechend, in Punkt 9 der Erläuterungen für „Das neue Schulgebäude" zu setzen „Die neue Simultanschule".

Abschnitt G I Stelle 2 b.

Statt 7 000 G ist der Betrag von 10 000 G in den Voranschlag 1927 einzusetzen. (D)

Abschnitt G III a (neu):

Einmalige Unterstützung an das Stadttheater von 200 000 Gulden.

Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Etat für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einschl. der Entschließungen der Drucksache Nr. 2595 selbst:

1. Der Senat wird ersucht, eine Verordnung über die Schulentlassung und die Dauer des Schulbesuchs zu erlassen, und zwar dahingehend, daß Entlassungen einheitlich nur einmal während des Schuljahres vorgenommen werden dürfen und daß die normale Dauer des Schulbesuches volle 8 Jahre betragen muß.

Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 2.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bergmann, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen. Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz. Fr. Landmann, Lietzau, Mathieu, Mayen, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke. Schmidt Rob., Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Hohnfeldt, Nordwig.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Jedwabski, Joseph, Fr. Kalähne. Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz. Kurowski, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Lemke, Leu, Vischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Fr. Meyer, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Dr. Ziehm.

(Gehl, Vizepräsident)

(A) 2. Der Senat wird ersucht, für die Volksschulen ein Verzeichnis der unentbehrlichen Lehrmittel herauszugeben, das dem Stande der neuzeitlichen Unterrichtsbedürfnisse entspricht.

3. Der Senat wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kindern auf dem Lande eine Fortbildungsmöglichkeit zu bieten, sei es durch Einrichtung von Förderklassen an den Schulen für die Begabten, oder sei es durch Einrichtung von Abendkursen, beides zunächst für die männliche Jugend. Private Unternehmungen mögen gefördert werden.

4. Der Senat wird ersucht, die 11 Vorhandwerker der Technischen Hochschule, die in den Laboratorien der Professoren als Stundenlöhner tätig sind, in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen.

Wer dem Etat einschl. der Entschließungen zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen. Es liegen nun noch zwei weitere Entschließungen vor. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die **Entschließungen** des Herrn Abg. Klingenberg u. Fr. Drucksache Nr. 2649.

Nr. 1. Der Senat möge prüfen, ob das Stadttheater in ein Staatstheater umgewandelt werden kann.

Nr. 2. Der Senat wird ersucht, zwecks Hebung der Volksschulbildung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem an geeigneten Orten des flachen Landes Hilfsschulen einzurichten sind.

Nr. 3. Der Senat wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in Verbindung mit der Technischen Hochschule in die Wege zu leiten ist.

Nr. 4. Der Senat wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Privat- bezw. Familienschulen unverzüglich in Fortfall kommen. (Artikel 105 der Verfassung.)

Nr. 5. Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Schulen der Freien Stadt Danzig in den Besitz von Freistaatflaggen gelangen.

Nr. 6. Der Senat wird ersucht, das Erforderliche zu veranlassen, um den Nüchternheitsunterricht in den Schulen wieder einzuführen.

(B) Wer ihnen zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Entschließungen sind abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die **Entschließung** des Abg. Dr. Blavier:

Entschließung zum Haushaltsplan für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:

Der Senat wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die nebenamtlichen Organisten- und Musiklehrerstellen, sowie die übrigen derartigen Nebenbeschäftigungen in Zukunft nicht von Beamten, sondern von Angehörigen der freien Künstlerschaft und freien Berufe ausgeführt werden.

Wer sie annehmen will, bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Entschließung ist abgelehnt. Damit ist die Anlage erledigt. Ich rufe auf Anlage 6:

Haushaltsplan für die Verwaltung des Innern.

Drucksache Nr. 2596 zu Nr. 2548. Hierzu Abänderungsantrag Nr. 2657. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine politischen Freunde haben zu diesem Etat einen Abänderungsantrag gestellt, der vorsieht, daß ca. 140 Beamtenstellen gestrichen werden oder künftig fortfallen sollen. Wir sind der Auffassung, daß sich kein Etat für die Einsparung von Beamtenstellen so gut eignet wie der vorliegende. (Abg. Plettner: Sehr richtig!) Wir haben in vergangenen Jahren bei diesem Etat wiederhalt Ersparnisse erzielt, aber immer nicht in dem Umfange, wie es eigentlich dem Willen der Bevölkerung und auch dem Willen der Sozialdemokratie entspricht. Wir haben die Anträge im Hauptausschuß im einzelnen begründet. Die Regierung hat sich darauf berufen, daß weitere Ersparnisse bei diesem Etat nicht möglich seien. Wir können die Ansicht der Regierung nicht teilen und halten auch die Begründung nicht für durchschlagend, (C) weil die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Freistaat Danzig dergestalt sind, daß irgendwelche politischen Komplikationen in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr eingetreten sind. Wir halten deshalb die ganze Polizeieinrichtung, die im Freistaat vorhanden ist, für zu umfangreich und werden immer und immer wieder versuchen, hier Ersparnisse zu erzielen. Wir wissen, daß bei den anderen Etats die Streichung von Beamtenstellen weitaus schwieriger ist, weil dort die Geschäfte dann nicht ohne weiteres weitergeführt werden können.

Aus diesem Grunde ist nur hier die Gelegenheit geboten, endlich die notwendigen Ersparnisse zu erzielen, um der Bevölkerung im Laufe der Jahre Steuererleichterungen zu gewähren. Ich habe schon gestern beim Etat für Allgemeines darauf hingewiesen, daß der Volkstag die Pflicht hat, allmählich die Verwaltungsausgaben derart zu verringern, daß auf diese Weise mit der Zeit ein Steuerabbau ermöglicht wird. Wir sind also der festen Ueberzeugung, der selbst nicht von der rechten Seite bestritten wird, daß die steuerliche Belastung verschiedener Schichten unserer Bevölkerung im Freistaat Danzig durchschnittlich höher ist als in Deutschland. Es ist Aufgabe des Volkstags, diese Mehrbelastung der Bevölkerung in irgendeiner Weise abzubauen. Abbauen können wir bei den Einnahmen des Staates nur dann, wenn wir auch bei den Ausgaben Streichungen vornehmen. (Sehr richtig! links.)

Ich wies schon darauf hin, daß wir bei einem Gesamtetat von 117 Millionen Gulden für Staats- und Kommunalbeamte eine Ausgabe von 43 Millionen Gulden haben. Das ist ein Verhältnis, wie es die Bevölkerung des Freistaates Danzig nicht auf die Dauer tragen kann. Hier ist der Hebel einzusetzen. Die Verwaltung unseres Freistaates muß billiger werden. Das (D) ist keine Anschauung, die sich gegen die Beamtenschaft als solche richtet, sondern wir wollen nur den durch die Verhältnisse der Inflation aufgeblähten Verwaltungskörper so zurückschrauben, wie es bei den stabilisierten Geld- und Wirtschaftsverhältnissen erträglich ist. Wir wissen, daß wir im Verhältnis zu Friedenszeiten weit mehr Beamte in unseren Körperschaften haben wie damals. Daß die Zahl größer sein muß, sehen wir ein, daß sie aber doppelt so groß sein muß, dafür liegt keine sachliche Begründung vor. Deshalb muß bei dem Etat des Innern, der die Polizei enthält, der Anfang gemacht werden. Wir Sozialdemokraten haben uns seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, daß eine Beförderungssperre und eine Anstellungssperre bei der Beamtenschaft allein nicht genügt. Man muß im Laufe der Jahre zu einem Abbau der Beamten bis auf 25 Prozent kommen, weil sich dann erst ungefähr die Ausgaben für diese Zwecke mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang befinden werden.

Bei dem Etat des Innern haben wir unter anderm auch verlangt, daß die Frage der Eingemeindung der Vororte in etwas anderm Tempo vor sich geht als bisher. Bedauerlicherweise hat die Regierung im Hauptausschuß auf die von uns gestellten Fragen keine präzise Antwort gegeben. Herr Senator Dr. Schwartz sagte nur, daß er für seine Person Anhänger der Einbürgerung der Vororte nach Danzig sei. Aber uns interessiert weniger, was er persönlich meint, sondern uns interessiert nur die Ansicht des Senats. Vor zwei Jahren haben sich Volkstag und Hauptausschuß mit dieser Frage beschäftigt. Der Senat hat damals versprochen, dem Volkstag eine Vorlage über die Durchführung dieser Aufgabe zu unterbreiten. Auf die Frage, ob dieses Material nun gesichtet sei, und ob in nächster Zeit eine För-

(Rau, Abgeordneter)

(A) derung der ganzen Eingemeindungsfrage zu erwarten sei, wurde uns geantwortet, daß sich die Verhältnisse inzwischen noch nicht geändert hätten. Wir bedauern diesen rückständigen Standpunkt des Senats, weil er sich später für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Danzig und des Freistaats als Hemmnis erweisen wird. Wir wissen, in welchem gewaltigen Umfang der Verkehr in den letzten zwei Jahren zugenommen hat. Es ist anzunehmen, daß die Steigerung des Verkehrs in den nächsten Jahren im selben Tempo weitergehen wird. Dann werden sich erst die Mängel, die in den Kommunalverwaltungen der einzelnen Vorortgemeinden bestehen, in recht betrübender Weise bemerkbar machen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Vororte sind so eng mit denen der Stadt Danzig verbunden, daß die politische, die wirtschaftliche und soziale Leitung aller dieser Gemeinden von einer Stelle aus erfolgen muß, wenn nicht Schäden für die Allgemeinheit entstehen sollen. Aus diesem Grunde fühlen wir uns verpflichtet, von dieser Stelle aus nochmals auf die Pflichten der Regierung hinzuweisen, nach dieser Richtung mehr zu tun als bisher. Deshalb haben wir die Zusammenlegung der Kreise auf zwei verlangt. Wir haben den unrühmlichen Zustand, daß wir in einem Gebäude hier in Danzig in der Sandgrube zwei Kreisverwaltungen sitzen haben. Wenn schon beide Verwaltungen in einem Hause sitzen, liegt es doch nahe, die Kreise einfach zu einem zusammenzuschließen. Auf diese Weise könnte eine Verringerung der Beamtenstellen und eine Ersparnis von Ausgaben für Verwaltungszwecke erfolgen. Die Gründe, die gegen diese Zusammenlegung der beiden Kreise Höhe und Niederung mit Ausnahme des Flügels rechts von der Weichsel angeführt worden sind, sind so fadenscheinig, daß wir den Eindruck haben, daß diese Stellung-

(B) nahme des Senats nicht von sachlichen Motiven getragen ist, sondern daß man lediglich im Interesse des einmal geschaffenen Verwaltungsaufbaus diese Einrichtungen trotz der Widersinnigkeit aufrecht erhalten will.

Wir verlangen in unserm Antrag ferner, daß die Ausgaben für Einwohnerwehren vollständig aufgehoben werden. Wir weisen darauf hin, daß mit Ausnahme der ersten Monate nach der politischen Umwälzung 1918 die Einwohnerwehr praktisch überhaupt nicht zur Anwendung gekommen ist. Wir fragen, weshalb diese großen Ausgaben, die alljährlich im Etat für die Einwohnerwehr wiederkehren, dauernd gemacht werden. Auch hier liegt die Möglichkeit vor, Verwaltungsausgaben ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit einzusparen. Aus diesem Grunde ist es uns unverständlich, daß man unserm dauernden Verlangen nicht Rechnung trägt. Wir sind umsomehr berechtigt, diese Forderungen zu erheben, weil unter dem Deckmantel der Einwohnerwehr leider den Spielereien der militärischen Verbände Vorschub geleistet wird. Wir wissen, daß Jungdo, Stahlhelm und andere Organisationen Schießübungen im Freistaat mit den Waffen der Einwohnerwehr abgehalten haben. Das ist ein Mißbrauch der Einrichtung, die hier vorhanden ist. Aus diesem Grunde ist es noch mehr berechtigt, zu verlangen, daß die Einwohnerwehr endlich verschwindet. Auch die rechte Seite des Hauses wird wohl davon überzeugt sein, daß alle diese militaristischen Verbände praktisch für die Erhaltung des Deutschtums oder für die Erhaltung der Freien Stadt in einem ernsten Konfliktsfall überhaupt nicht in Frage kommen. Es ist ganz gleich, ob diese Spielereien von rechts oder links kommen, es sind immer Spielereien, die für den politischen Bestand oder für die Erhaltung des Deutschtums in keiner Weise in Frage kommen. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, derartige Einrichtungen indirekt durch die Bewaffnung der Einwohnerwehr zu unterstützen. (C)

Ferner verlangen wir in unserm Antrag die Aufhebung der Technischen Nothilfe, weil die zuständigen Gewerkschafts-Spitzenorganisationen der gewerkschaftlichen Verbände sich ohne weiteres bereit erklärten, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben die sogenannten Notstandsarbeiten durchzuführen. Wir wissen, daß in allen Großstädten Deutschlands, wo die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften derartige Vereinbarungen eingegangen sind, auch danach verfahren wird. Aus diesem Grunde erübrigt sich auch die alljährlich wiederkehrende Ausgabe für die Technische Nothilfe, die somit praktisch überhaupt nicht in Erscheinung treten kann und es nicht brauchte, wenn die Regierung vernünftig genug wäre, die dargebotene Hand der Organisation anzunehmen.

Die abzubauenden Stellen, in unserer Vorlage beantragen wir 2650, können nach unserer Meinung ohne weiteres gestrichen werden. Dadurch wird der geordnete Polizeidienst im Freistaat in keiner Weise gehemmt oder gestört. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Moczynski.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Wenn ich bei Gelegenheit der Besprechung des Etats des Innern das Wort ergreife, will ich mich kurz fassen und lediglich auf einen Vorgang zurückkommen, der sich gestern in Danzig ereignet hat. Auf den gestrigen Abend war ein Konzert polnischer Gesangvereine und polnischer Musikvereine angesetzt worden, auf dessen Programm der gemeinsame Gesang eines Liedes, welches die „Rota" heißt, für den Schluß vorgesehen war. Am selben Tage ging im Laufe des Vormittags ein Schreiben des Polizeipräsidenten ein, das ich mir erlauben werde, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten im Auszuge vorzulesen: (D)

> Nach dem gedruckt vorliegenden Programm für das Konzert der vereinigten Gesangvereine des sechsten pommerellischen Bezirks und des polnischen Musikerverbandes in Danzig am 1. Juni im Werftspeisehause soll an letzter Stelle das Lied „Rota" gesungen werden. Die „Rota" ist nicht allein ein polnisches Kampflied, sondern ebensosehr ein Hetz- und Schmählied gegen das Deutschtum. Aus diesem Grunde verbiete ich den Vortrag des Liedes „Rota" in dem Konzert. Sofern der Versuch gemacht wird, das Lied „Rota" zum Vortrag zu bringen, wird die Konzertversammlung aufgelöst.

Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, daß der Text des Liedes in die heutigen Verhältnisse hineinpaßt. Sie müssen jedoch bedenken, m. D. u. H., unter welchen Verhältnissen das Lied entstanden ist und daß es sich bei einem Konzert, ich wiederhole: bei einem Konzert und keiner Versammlung, mehr um das Musikalische als um den Text handelt. Ich möchte Ihnen die Zeit vor Augen halten, wo alle Parteien, von der Mitte bis nach Links, während der Aera Bismarck unterdrückt wurden. Ich brauche Sie kaum an die Anfänge der 70er Jahre zu erinnern, an die Sozialistengesetze, an die Polengesetzgebung, an die Knebelung des Zentrums und des religiösen Bekenntnisses. Wir haben alle in jenen Zeiten schwer zu kämpfen gehabt. Wir haben uns in jenen Zeiten gewehrt und damals sind Lieder entstanden, welche freilich in die heutige Zeit nicht passen, aber deren Tradition, deren Melodie uns immer lieb und wert geblieben ist. Zu diesen Liedern gehört die „Rota". Wenn in dem Schreiben des Polizeipräsidenten davon die Rede ist, daß es nicht nur ein Kampflied, sondern ein Hetz- und Schmählied gegen das Deutschtum ist, so halte ich ihm diese Worte wegen seiner Unkenntnis der polnischer Sprache zugute. Ich werde mir erlauben,

(Dr. Moczynski, Abgeordneter)

(A) selbst eine Strophe zu verdeutschen, (Vorsingen! links. — Heiterkeit.) welche als hinreichend erachtet wurde, damit Herr Polizeipräsident Froboeß das Verbot erließ. Bedenken Sie, wie ich schon sagte, die Zeiten, in denen die „Rota" entstand. Es heißt da: „Es soll uns der Deutsche nicht ins Gesicht speien und uns die Kinder germanisieren." Das ist alles, m. H. Ich frage Sie, ich frage den Herrn Senator des Innern, wo das Schmählied, wo das Hetzlied gegen das Deutschtum ist. Ich halte Ihnen entgegen, Herr Senator des Innern, daß mir Programme aus polnischen Versammlungen im Deutschen Reiche vorliegen, in denen die „Rota" ausdrücklich auf dem Programm stand und gesungen wurde, nicht einmal, nicht zehnmal, sondern hundertmal. Wir wollen doch in Danzig wirklich nicht päpstlicher als der Papst sein. Wir wollen uns doch vor Augen halten, daß ich vor einiger Zeit eine Anfrage an den Senat richtete, in der ich Ihnen vor Augen hielt, daß vor Häusern, wo Polen wohnen, die Schupo im Vorbeiziehen das bekannte Lied mit der Variation singt: „Siegreich wollen wir Polen schlagen." Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Senator des Innern, daß in dem Deutschlandlied, welches heute noch in Danzig erklingt, die Worte vorkommen: „Von der Maas bis an die Memel." Das ist ebenso überlebt. Aber wir sind uns darüber klar, daß das Lied unter anderen Verhältnissen entstanden ist, die gleichfalls nicht für heute Geltung haben.

Vor drei Wochen habe ich an den Senat eine weitere Kleine Anfrage gerichtet, die die Verprügelung des polnischen Gymnasiasten betraf. Das ist ein Symptom für die Verhältnisse, welche augenblicklich in Danzig herrschen. Im gestrigen Konzert konnten wir Verhältnisse aus dem besten Hohenzollernzeitalter feststellen. Es kamen zwei Kriminalkommissare, die sich Plätze im Saale anweisen ließen. Das ganze Gebäude war von (B) einer Hundertschaft Schupo umstellt. (Hört, hört! links). Man sieht daraus, wozu die Ueberbürdung der Beamten geführt hat und wieweit der Abbau noch fortschreiten kann.

Diese kurze Schilderung soll nur ein Beitrag zur Illustration der Tätigkeit der Beamten des Etats des Innern schildern, damit sich das Haus selbst ein Urteil bilden kann, womit diese Beamten in Einzelfällen beschäftigt werden und daß ein Abbau hierbei nicht nur möglich, sondern sogar dringend notwendig ist.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Ich hätte allerdings nicht gedacht, daß sich hier in diesem hohen Hause ein Verteidiger derer finden würde, die die Rota auf das Programm des polnischen Konzerts in Danzig gesetzt haben, da wir uns alle nach Möglichkeit bestreben, mit Polen in einem friedlichen und schiedlichen Verhältnis zu leben. Wie ist denn die Stimmung in Danzig von Polen in letzter Zeit beeinflußt worden? Ich erinnere dabei an die Ausführungen, die die „Gazeta Gdanska" vor verhältnismäßig ganz kurzer Zeit erst gegen Danzig gemacht hat. (Abg. Dr. Moczynski: Was hat das mit der Rota zu tun?) Diese Stimmung, die von polnischer Seite anscheinend systematisch gegen Danzig angefacht wird, kann auch einmal Wirkungen hervorrufen, die sich in anderer Weise entladen und dann zu Dingen führen, die uns allen nicht lieb sein dürften. Der Polizeipräsident hat daher auf ausdrücklichen Beschluß des Senats, wie ich hier besonders betone, dies Lied verboten, um keine Provokation herbeiführen zu lassen. Eine Provokation für die gesamte deutsche Bevölkerung wäre dieses Lied gewesen. Herr Dr. Moczynski hat das Schreiben des Polizeipräsidenten zur Verlesung gebracht. Er hat es aber

(C) nicht vollständig bekannt gegeben. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nunmehr das ganze Schreiben verlesen, das in der Danziger Zeitung abgedruckt war:

> Nach dem gedruckt vorliegenden Programm für das Konzert der vereinigten Gesangvereine des sechsten pommerellischen Bezirks und des polnischen Musikerverbandes in Danzig am 1. Juni d. Js. im Werftspeisehaus soll an letzter Stelle das Lied Rota gesungen werden. Die Rota ist nicht allein ein polnisches Kampflied, sondern ebensosehr ein Hetz- und Schmählied gegen das Deutschtum. Dieser Charakter des Liedes, das bezeichnenderweise als einziges von allen zum Vortrag kommenden Gesängen von den v e r e i n i g t e n Chören und der Gesamtheit der Anwesenden gesungen werden soll, ist in der Danziger Bevölkerung bekannt, was eine Notiz einer Danziger Zeitung ergibt. Nachdem in der Danziger Bevölkerung erst vor kurzem durch einen Schmähartikel in der „Gazeta Gdanska" lebhafte Erregung hervorgerufen worden ist, muß unter diesen Umständen der Vortrag des Schmähliedes von der Bevölkerung des deutschen Danzig als beabsichtigte Herausforderung empfunden werden. Es besteht durch den Vortrag des Liedes die unmittelbare Gefahr von ernsteren Störungen der öffentlichen Sicherheit. Aus diesem Grunde verbiete ich die Aufführung des Liedes „Rota" in dem Konzert. Sofern der Versuch gemacht wird, das Lied „Rota" zu Vortrag zu bringen, wird die Konzertversammlung aufgelöst.

Ich habe diesen Ausführungen nichts hinzuzusetzen.

Es wurde hier ferner angeführt, daß eine Verprügelung eines polnischen Gymnasiasten stattgefunden habe, und der Herr Abg. Dr. Moczynski hat deshalb auch eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet. Es ist bisher nicht möglich gewesen, einen Menschen ausfindig zu machen, der Zeuge dieses Vorfalls war. Ich will Ihrem polnischen Gymnasiasten nicht zu nahe treten, aber wie sich der Vorfall abgespielt hat, wird voraussichtlich wohl nicht aufgeklärt werden. Diese Sache (D) liegt also lediglich als eine einseitige Darstellung von Ihnen vor. Ob sie stimmt, wird wohl niemals nachgeprüft werden können. (Abg. Dr. Moczynski: Das ist eine Unterstellung!) Das Gegenteil ist auch eine Unterstellung. Wir sind der Auffassung, daß die Stimmung der Oeffentlichkeit, wie sie in letzter Zeit von polnischer Seite geschürt wird, zu nichts Gutem führen kann, und deshalb hat der Senat den Polizeipräsidenten aufgefordert, so zu verfahren, wie er getan hat. (Bravo!)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Zu diesem Etat ist von unserer Seite insbesondere zu sagen, daß die Polizei und ihre Verwaltung systematisch darauf eingestellt sind, Andersdenkende so viel wie möglich zu schikanieren und zu tyrannisieren. Ob es nun bei den Polen zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber was unsere Parteibewegung anlangt, so wird, glaube ich, der Senator des Innern nicht die Stirn besitzen, etwas anderes behaupten zu wollen. Tatsache ist, daß die Kommunistische Partei in all ihren Veranstaltungen beschnitten, behindert und schikaniert wird. Ich frage den Herrn Senator des Innern, wo steht es geschrieben, daß, wenn Plakate auf der Straße herumgetragen werden sollen, sie erst dem Polizeipräsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Wo steht es geschrieben, daß man angeben muß, wieviel Fahnen bei einem Umzug mitgeführt werden. Alle diese Sachen werden von der Polizei als Anlaß genommen, um möglichst rigoros gegen derartige Umzüge vorzugehen. So ist es mir passiert, daß bei einem Umzug, bei dem nur eine Fahne auf Wunsch des Polizeipräsidenten gemeldet war, trotzdem aber zwei vorhanden waren, es beinahe zu Auseinandersetzungen mit der Schupo gekommen wäre, wenn unsere Partei sich nicht der größten

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) Ruhe befleißigt hätte. Ich weiß nicht, ob alle Polizeibeamten von der gleichen Einstellung sind, aber besonders die Oberwachtmeister und die Offiziere benehmen sich direkt wie ein Stier, der ein rotes Tuch sieht, wenn mehr Fahnen mitgeführt werden als gemeldet sind. In diesem Fall waren zwei Fahnen im Zuge vorhanden. Wie die Wilden stürzten sich die Schupobeamten auf die zweite Fahne und verlangten, daß diese unbedingt eingerollt werden sollte. Sicher nahmen diese Herren an, daß Danzig durch die zweite Fahne auf den Kopf gestellt werden sollte.

Ebenso ist es bei Umzügen der öffentlichen Meetings üblich, daß Lieder gesungen werden. Ist es der Polizei nicht gemeldet, daß beim Anfang oder am Ende der Demonstration dieses oder jenes Lied gesungen werden soll, dann wird der Gesang von dem beaufsichtigenden Beamten sofort verboten. Es sind das Schikanen, die darauf hinauslaufen, der Bevölkerung das Leben schwer zu machen. Die Behandlung auf den Wachen hat schon so oft Anlaß zu Klagen gegeben, und diese sind nicht zurückgegangen, sondern nehmen immer mehr zu. Bei jeder Sistierung zur Polizei findet das Prügeln statt und am reichlichsten natürlich dem Arbeiter gegenüber. Man versucht auch hier und dort einmal einem Angestellten in Werkkleidung das Leben auf der Wache sauer zu machen, aber so handgreiflich wie gegenüber der Arbeiterschaft werden die Herren doch nicht. Man hat es besonders auf die Arbeiterschaft abgesehen, und wir stellen fest, daß nicht nur kommunistisch eingestellte, sondern auch christliche Arbeiter diese Behandlung über sich ergehen lassen müssen. Weiter ist es anscheinend die Aufgabe der Polizei, alles Mögliche daran zu setzen, daß der Bevölkerung nicht hier und dort einmal ein Musikstück, wenn es auch nur ein Marsch ist, auf der Straße geboten wird, es sei denn,

(B) daß Stieberitz mit seiner Kapelle aufmarschiert. Ich möchte einmal fragen, ob es wirklich angebracht ist, zu verbieten, daß auf einem Wagen, der mit einer Gesellschaft heimkommt, ein Instrument gespielt wird. Am letzten Sonntag, als wir von der Kreistagswahl-Agitation kamen, hatten wir zwei Autos. In dem einen befand sich unsere rote Frontkämpferkapelle, und um sich die Zeit zu vertreiben, haben die Genossen die Instrumente in Tätigkeit gesetzt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wenn Ihr Musik macht, seid Ihr noch am vernünftigsten!) Ich will das nicht bestreiten, Herr Dr. Kamnitzer. Ich freue mich, daß Sie ohne Musik vernünftig sind. Die Kapelle hat, wie gesagt, die Besatzung der beiden Autos musikalisch unterhalten. In Ohra sollte dies Vergnügen natürlich ein Ende nehmen. (Zuruf des Abg. Schilke.) Das ist besser, als wenn wir unsere Kinder in die Kirche schicken, da lernen sie nur Blödsinn. Die Schupo hielt es für nötig, diese Konzertstücke zu verbieten, sie ging sogar soweit, die Autos nach der Wache zu zitieren. Es genügte ihr nicht, in Ohra den Namen des Führers der Autos festzustellen. Anscheinend hatte man von Ohra nach Danzig telephoniert. In Danzig wurden dann die Autos nach der Wache zitiert.

Ich glaube, wenn man sich in Danzig immer wieder auf die deutsche Kultur und die deutsche Gesetzesgemeinschaft beruft, sollte man doch endlich auch in dieser Beziehung die deutschen Gesetze gelten lassen. In Deutschland brauchen Demonstrationen nicht angemeldet zu werden. Dort verlangt der Polizeipräsident nicht zu wissen, was im Zuge mitgeführt wird und was alles gesungen werden soll. In dieser Beziehung muß hier unbedingt Remedur geschaffen werden. Wenn man sich hier herstellt und erklärt, man kenne keinen Unterschied in der Bevölkerung, alle Bevölkerungsklassen seien

gleich, so sage ich, daß das eitel Lüge ist, wenn es uns gelingt, das Gegenteil zu beweisen. Den Beweis glaube ich erbracht zu haben. (C)

Was nun aber die Erziehung der Beamten anbetrifft, so wissen wir, daß alle diese Schikanen schließlich auf die Erziehung der Beamten zurückzuführen ist. Die unteren Beamten müssen sich natürlich, wenn sie ihr Brot behalten wollen, der Diktatur der oberen Beamten und der Offiziere beugen. Die wenigen Beamten, die genug Verständnis haben und sich fragen, weshalb eine verschiedene Behandlung Platz greifen soll, können sich heute noch nicht durchsetzen, weil die Offiziersklicke in dieser Versammlung die Oberhand hat und alles daran setzt, den wilhelminischen Geist hier nach wie vor schalten und walten zu lassen. Wir haben aus dem Munde eines der ersten Beamten erfahren müssen, daß alles gebilligt wird, was sich die Herren Offiziere herausnehmen. Wir können also kein Vertrauen zu dieser Verwaltung haben, es sei denn, daß die Organisation geändert wird. Die Organisation kann nur so sein, daß aus der Schupo eine Wehr gemacht wird, wie wir sie seinerzeit gleich nach Beendigung des Krieges hatten. Diese Arbeiterwehr muß berufen sein, sich ihre Vorgesetzten selbst zu wählen. Es kann nicht angehen, daß der Sicherheitswehr heute noch Beamte und Vorgesetzte auf die Nase gesetzt werden, die lediglich ihren wilhelminischen Geist zum Ausdruck bringen wollen.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erziehung des Nachwuchses bei der Schupo steht natürlich die Polizeischule. Die Polizeischule ist das Instrument, das den unteren Beamten tyrannisiert und ihm diese Ideologie beibringt, von der er im Dienst nicht mehr lassen kann. Die Polizeischule ist die Einrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, aus einem anständigen Menschen eine Bestie zu machen. (Heiterkeit rechts.) So ist es tatsächlich und darüber, Herr Senator Dr. Schwartz, wird Ihr Lächeln auch nicht hinwegtäuschen können. Die jungen Leute, die vorher mit der schaffenden Bevölkerung Fühlung hatten, die nicht nur aus dem Büro, sondern auch aus dem Arbeiterstand in diese Schule kamen, hatten vorher eine ganz andere Einstellung gegenüber der Bevölkerung. Geraten sie aber erst in die Klauen dieser Raubritter, so wird diese gute Einstellung bei ihnen beseitigt und ihnen gepredigt: „Wenn du nicht mit dem Knüppel und dem Seitengewehr ordentlich hineinhaust, wenn du die Bevölkerung nicht mit Fußtritten tyrannisierst, dann bist du kein vernünftiger Kerl". Das ist die Einstellung in der Schutzpolizei. (Abg. Hennke: Stimmt nicht!) Herr Abg. Hennke, ich gebe Ihnen einen guten Rat. Legen Sie einmal Ihren Stehkragen ab und ziehen Sie sich einen Anzug an, den ein Arbeiter vier oder sechs Wochen getragen hat. Dann gehen Sie auf die Straße und versuchen Sie, sich eines geringfügigen Vergehens schuldig zu machen. Sie werden erleben, daß Sie dann auf der Wache mit Händen und Füßen getreten werden. (Zuruf rechts.) Sie können darüber nicht reden, in dieser Situation haben Sie sich nicht befunden. Wir wissen bestimmt, daß diese Herren auch anders verfahren können. Sie sehen sich immer erst die Person an, wen sie vor sich haben. Danach handeln sie. Das wird ihnen auf der Polizeischule eingetrichtert. Dort wird gesagt, sie müßten unterscheiden können, ob es ein Arbeiter oder ein Mitglied der besitzenden Klasse sei. Das ist bei der Polizeischule ausschlaggebend. Darauf ist der ganze Geist der Schupo eingestellt. Wir verstehen es absolut nicht, daß die Regierungsparteien hier Klage führen, daß keine Mittel vorhanden sind, wie es (D)

(Raschke, Abgeordneter)

(A) bei dem vorigen Tagesordnungspunkt der Fall war, um die Volksschule besser auszugestalten.

Hier beim Polizeietat stellen wir fest, daß genügend Mittel vorhanden sind. Wir finden z. B., daß den Offizieren ein Zuschuß für Bekleidung gezahlt werden soll. Wozu und weshalb? (Sollen die nackt herumlaufen? links.) Das sollen sie nicht, aber wir sind der Meinung, daß das Gehalt dieser Herren so bemessen ist, daß sie sich die Kleider selbst kaufen können. Wenn man es vom Bürger verlangt, daß er sich selbst kleidet, so muß man dasselbe auch von diesen Leuten verlangen, die doch weit höhere Gehälter bekommen. Wir verstehen auch nicht, daß man eine derartig horrende Summe für die Verpflegung der Pferde, der Hunde und für die Fahrzeuge einsetzen kann. Meine Fraktionsgenossin Krest hat schon bei der ersten Beratung darauf hingewiesen, daß diese Zahlen enorm hoch sind. Sie brachte zum Ausdruck, daß hier noch allerhand versteckte Positionen enthalten sein müßten. Daß das der Fall ist, geht daraus hervor, daß man bei der Schupo auch einen Kleinkaliber-Schießverein hat. In diesem Verein werden sogar Kinder aufgenommen und mit der Waffe ausgebildet. Es ist gesagt worden, daß Kinder mit 12 Jahren schon dem Kleinkaliber-Schießverein angehören und bei der Schupo Schießübungen machen können. Was die Unterhaltung der Hunde, Pferde einschließlich Fahrzeuge anlangt, so wird gesagt, daß den oberen Beamten der Schupo Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, die sie für wenig Geld erhalten und auch noch abzahlen können, so daß der Senat also bei der Abgabe dieser Fahrzeuge Geld zusetzt. Die Fahrzeuge sind nicht etwa für den dienstlichen Gebrauch vorgesehen, sondern für den persönlichen Gebrauch. Es ist diesen Herren sehr leicht gemacht, sich ein Fahrzeug für billiges Geld auf Kosten (B) der Steuerzahler anzuschaffen.

Was die Ausrüstung anbetrifft, so sind wir der Meinung, daß die Ausgaben für Waffen und Munition sehr beschnitten werden können. Wozu finden hier in Danzig täglich zwei oder drei Stunden Schießübungen statt? Wozu wird das Geld der Steuerzahler in die Luft geknallt? Wenn die Schupo nur dazu da ist, um Ordnung und Sicherheit im Staat aufrecht zu erhalten, so sind wir der Meinung, daß ein Gummiknüppel dazu genügt. Wir brauchen also für unsere Schupo keine Schußwaffen. Wir können es aber verstehen, daß die Leitung der Schupo alles darauf anlegt, damit es in Danzig schließlich wieder einmal zu einem Blutbad kommt. Es ist offensichtlich, daß man sich hier eine Schutztruppe bilden will, die bei Auseinandersetzungen sehr gut benutzt werden kann. Auseinandersetzungen werden wir ja in allernächster Zeit zu erwarten haben, Auseinandersetzungen außenpolitischer Art, die ja schon ihre Schatten vorauswerfen. Ich denke dabei an die Auseinandersetzungen zwischen England und Rußland. Ich glaube, daß Danzig sich dabei genau so aktiv beteiligen wird wie Deutschland, weil die konservative Regierung des Freistaats es darauf abgesehen hat, so schnell wie möglich wieder zum Deutschen Reich zu kommen. Daß man sich dabei aller Mittel bedient, ist ganz selbstverständlich. Sie werden sich nicht scheuen, wenn England es verlangt, gegen Rußland zu ziehen. Sie werden sich nicht scheuen, den russischen Staat mit erledigen zu helfen, wozu das Deutsche Reich auch nicht abgeneigt ist.

Dann die Technische Nothilfe und die Einwohnerwehr, die ja schon von dem Abg. Mau gestreift wurden. Auch wir sind der Ansicht, daß diese beiden Einrichtungen sehr schnell zu verschwinden haben. Wir bedauern es, daß die Regierung der Rettung nicht die Macht dazu aufgebracht hat. Wenn es ihr fester Wille gewesen (C) wäre, wäre es auch gut möglich gewesen. Man hat aber den Beweis erbracht, daß man nicht die Absicht gehabt hat. Es ist aber höchste Zeit, daß diese Institutionen verschwinden. Die Danziger Bevölkerung verbittet es sich ganz energisch, daß ihre Steuergroschen für derartige Zwecke verwandt werden. Sie sieht darin nur eine Unterstützung des Militarismus und einen Ausfall gegen den einzigen Arbeiterstaat Sowjetrußland. Wir können uns mit der jetzigen Einrichtung der Schutzpolizei absolut nicht einverstanden erklären.

Ich möchte noch eins besonders erwähnen, und das sind die Strafgelder. Auch darüber könnte man stundenlang reden. Wie setzen sie sich zusammen? Der Polizeidienst der Straße ist bemüht, so viel wie möglich Strafen einzutreiben. Es gab vor dem Krieg einmal einen Erlaß bei der Polizei, der dahin ging, wenn der Polizeibeamte nicht im Monat so und so viel Strafanzeigen brachte, dann taugte er nichts. Nur auf Grund dieser Verordnung ist es heute zu verstehen, daß so hohe Strafgelder einkommen. Eine besondere Methode wird noch hier in Danzig bei den Straßenhändlern angewandt. Man macht auch diesem Stand das Leben so schwer wie möglich. Auf der einen Seite verlangt man von diesen Leuten Steuern über Steuern. Sie sind nicht in der Lage, von ihrem Verdienst die Steuern zu bezahlen, die der Staat verlangt. Andererseits scheut sich die Regierung aber nicht, wo es nur nach Meinung der deutschnationalen Regierung angebracht ist, diese Leute mit Strafen zu belegen. Wenn am Namen nur der I-Punkt über dem I fehlt, so ist das schon ein Grund dazu. Wenn der Ausweis nicht in einem bestimmten Zeitraum erneuert ist, hagelt es Strafmandate, so daß die Leute schließlich am Leben verzweifeln. Dies ist (D) ein Gebiet, das dem Senat des Innern Gelegenheit gibt, sich einmal mit dieser Materie zu befassen und dahin zu wirken, daß die Schikanen den Straßenhändlern gegenüber nun endlich beseitigt werden.

Unser Standpunkt ist der, daß wir eine Sicherheitspolizei haben wollen, aber eine aus den Kreisen der Arbeiterschaft und von ihr geleitet. Dann wird Ruhe im Staat sein. Die heute bestehende Polizeiformation ist dazu angetan, den Staat in seiner Zusammensetzung zu gefährden und der einen Klasse der Bevölkerung das Leben so schwer wie möglich zu machen, sie zu schikanieren und zu mißhandeln. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Mißhandlungen überhand nehmen, so kann ich davon nichts zurücknehmen, weil es Tatsachen sind. Für solche Institutionen, die derartig erzogen werden, um die Bevölkerung zu maßregeln und ihr das Leben schwer zu machen, haben wir nichts übrig. Denen können wir nur schärfsten Kampf ansagen. Wir werden solange kämpfen, bis die Schupo verschwunden und an ihre Stelle die Arbeiterwehr getreten ist. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Etat des Innern muß jeder Partei, die sich grundsätzlich mit den Fragen beschäftigen will, die am wichtigsten sind, Gelegenheit geben, einzuhacken. Gerade der Etat des Innern beweist, nach welcher Richtung ein Staatswesen geleitet werden soll. Im Etat des Innern, bei der Polizeiverwaltung zeigt es sich am besten, wie unser Staat nach allen Richtungen überorganisiert ist. Man muß darüber staunen, wieviel verschiedene Stellen der Staat auf den friedliebendsten und ruhigsten Bürger hetzt, lediglich, um etwas zu tun zu haben. Wir haben eine große Fülle von Verfügungen aus

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) letzter Zeit vorgelegen, die sich mit Rücksicht auf eine kommende Mietserhöhung nunmehr mit Berserkermut auf die Teile der Wirtschaft stürzen, die noch etwas haben, in diesem Falle auf den Besitz. Es streiten sich viele Mächte im Innern, wer die zuständige Stelle ist.

Man muß schon sagen, die Art und Weise, wie die Polizei in Danzig das allgemeine Landrecht 10. II. 17 auslegt, ist geradezu ungeheuerlich. Auf die entsprechenden Entscheidungen und auf das Recht wird nicht Rücksicht genommen. Die entsprechenden Entscheidungen des Obergerichts sind ja schon Gegenstand einer Großen Anfrage von uns geworden. Die Regierung hat bisher noch nicht geruht, ihr Einverständnis mit der öffentlichen Behandlung zu geben. Ich will diese Frage im großen und ganzen noch lassen. Für heute möchte ich in diesem Zusammenhang folgendes fragen: Wer ist denn nun eigentlich polizeilich zuständig, um die Maßnahmen im gesundheitspolizeilichen Interesse durchzuführen? Ist das der Herr Polizeipräsident in Vertretung Muhl oder ist das die Baupolizei, oder ist es das Tiefbauamt. Wer ist denn nun eigentlich der zuständige Dezernent? Offenbar alle drei; denn alle Behörden lassen in der lieblichsten Form ihre Verfügungen los. Was soll man dagegen machen? Es wird verfügt, daß in einem Grundstück die Dunggrube mit Wänden usw. versehen sein müsse. Das ist eine niedliche Verfügung, die unter Brüdern dem Hauseigentümer etwa 200 Gulden kosten wird. Dabei erhält der Hausbesitzer nur 50 Gulden Miete. Was versteht Herr Muhl von diesen wirtschaftlichen Dingen. Was soll der Unfug, daß die Baupolizei und Herr Muhl nach wie vor hier herumwursteln. Sie haben das schon ein paarmal zu hören bekommen, es bleibt aber alles beim alten. Die Gesundheitspolizei, die Baupolizei und die allgemeine Polizei wissen garnicht, (B) was sie eigentlich zu tun haben. Drei Viertel der Verfügungen dieser Art wegen Anschluß an die Kanalisation werden von der Baupolizei unterzeichnet. Außerdem kommt Herr Muhl mit seinen besonderen Verfügungen. Ich möchte den Herrn Senator des Innern bitten, sich dafür zu interessieren und diese komplette Desorganisation der Polizei unter die Lupe zu nehmen. Offenbar versteht der betreffende Oberregierungsrat von der Polizei gar nichts, sonst hätte er diese Frage grundsätzlich klären müssen.

In welcher Art und Weise die Strafmandate erlassen werden, konnte ich zufällig auf einem Revier feststellen. Da kam eine ganze Anzahl von Mandaten wegen zu schnellen Fahrens oder falschen Fahrens von Automobilen. Ein Mann, der einen neuen Wagen hatte, war statt in der Mitte zu fahren, um nicht in eine Dreckpfütze zu geraten, mehr nach der Seite gefahren. Dabei wurde er abgefaßt. Draußen stand er nun fast heulend. Nach meiner Erinnerung waren etwa 60 bis 70 Strafmandate eingegangen, und zwar wegen zu schnellen Fahrens der Automobile. Es scheint, als ob die Schutzpolizei hierin ihre Stärke sieht. Die Anschaffung der 20 Kleinautos mit Beiwagen usw. beweist, daß Sie nichts merken wollen. Es werden Zuschüsse gegeben, damit jeder Offizier ein Motorrad mit Beiwagen besitzt. Es kommt dahin, daß der Chef des Autowesens in Danzig, vor dem jeder zittert, die Frau des höchsten Medizinalbeamten der Schutzpolizei in den Dienststunden spazieren fährt und man ihr das Kleinautofahren beibringt. Herr Präsident Sahm, Sie sagen, das seien lächerliche Angelegenheiten. Das ist übelster Stil, den wir früher hatten. Ich verstehe nicht, warum Leutnants es sich herausnehmen, dienstliche Fahrzeuge zu benutzen, um der Frau des Stabsarztes der Schutzpolizei das Fahren beizubringen. Darüber muß man sich wundern. Der ganze Betrieb bei der Schutzpolizei (C) ist lediglich darauf eingestellt, Mittel zu beanspruchen.

Wir haben bei der Umorganisation der Polizei feststellen können, daß die alten Kommissare mitleidslos an die Wand gedrückt wurden. Die ältesten Kommissare, die sich alles an den Schuhsohlen abgelaufen hatten, sind restlos beseitigt. Es kommt dabei der Unfug heraus, daß Leute, die in 15 bis 20 Jahre im Polizeidienst ergraut sind, jüngeren Herren von 32 Jahren unterstellt werden, die den schönen Titel Hauptmann führen. Der betreffende frühere Kommissar muß dann strammstehen und den jüngeren Herren mit Herr Hauptmann anreden, obwohl der Hauptmann von der zivilrechtlichen Seite keinen Schimmer hat, während sich der andere das aus dem Aermel schüttelt. Weshalb wir die vielen Oberbeamten haben, ist einem tatsächlich nicht mehr ganz klar. Zu sehen ist doch keiner von den Herren auf der Straße. Was sie machen, ist schleierhaft. Hin und wieder sieht man sie im Auto herumfahren, das ist alles. Bei der Wahlpropaganda zu den Kreistagswahlen konnte ich feststellen, daß wir in einem Staat leben müssen, wo diese jungen Leutnants beinahe Oberregierungsratsgehälter bekommen.

In einer Gemeinde hat bisher der Gemeindevorsteher ganz allein die Ortspolizei verwaltet. Er hatte seine drei Schupobeamten, und wenn ein Einbruch erfolgte, wußte er schon, wer der Täter sein konnte. Er kannte seine Pappenheimer ganz genau. Es war alles in Ordnung. Der Gemeindevorsteher, der jahrelang da ist, kennt die Ortsverhältnisse ganz genau. Die Verwaltung des Innern konnte aber einen Oberleutnant nicht unterbringen, und im letzten Vierteljahr wurde dem Gemeindevorsteher ein Oberleutnant auf die Nase gesetzt. Jetzt ging die Geschichte erst los. Wenn jetzt ein Einbruch stattfindet und der kleine Bürgermeister etwas machen will, dann geht das nicht, denn der Oberleutnant wacht darüber, daß die Geschichte nicht etwa (D) schnell geht, sondern dann berichtet er erst an den Landrat und dann nach Danzig. Lange bleibt der Oberleutnant dort auch nicht, und wenn er abgelöst wird, kommt wieder ein Anderer und es entstehen neue Reibungen. Das ist Ihr Regierungssystem, daran gehen wir zugrunde. Sie werden mir nicht sagen, daß der betreffende Beamte zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nötig ist, er bringt es im Gegenteil fertig, daß die Sicherheit in der Ortschaft bedroht wird. Wir wissen, wie solche Reibereien weiter gehen. Der Gemeindevorsteher hat eine Wut, wenn ihm ein Mann auf die Nase gesetzt wird. Der Landrat steht hinter dem Oberleutnant, denn er will sich eine gute Nummer verschaffen. So ist die Art und Weise der Unterbringung der Beamten, die zuviel vorhanden sind.

Der Hauptunfug ist ein Institut, das seit zwei Jahren überflüssig geworden ist, die Polizeischule. Wenn die Polizeischule überhaupt einen Sinn gehabt hat, so hat sie ihn während der ersten zwei Jahre der Gründung des Freistaates gehabt. Ich weiß ganz genau, daß die Polizeischule eingerichtet wurde, weil man einen Major unterbringen wollte. Der Mann hatte sich Verdienste erworben, es war ein guter Soldat und man wollte ihn unterbringen. An sich hätte die Stelle für ihn genügt. Aber dann war noch ein anderer Herr da, dann war noch ein zweiter Major da, der leitet nun die Polizeischule. Was er dort leitet, würde ich gern hören, das wäre interessant. Ich bin tatsächlich erstaunt, was dieser Beamtenkörper bei der Polizeischule eigentlich macht; denn die Besetzung der Polizeischule ist ja inzwischen wieder erweitert. Es ist dort nicht mehr der eine Major von damals, sondern noch zwei Majore. Ich gebe zu, daß der zweite Major eventuell noch not-

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) wendig ist; denn das ist der alte Praktiker aus dem Polizeipräsidium. Er war früher Polizeikommissar und später Oberkommissar. Wegen seiner guten Verdienste ist er dann Major geworden. Was soll nun erst der Leiter der Polizeischule? Er wird vielleicht mal durch die Unterrichtssäle gehen, ich weiß allerdings nicht, was da unterrichtet werden kann. Die Leute sind doch alle ausgebildet. Sie machen jetzt gärtnerische Arbeiten und dem Handwerk Schmutzkonkurrenz. Was der Leiter macht, und was dann noch ein zweiter Major, ein Hauptmann, ein Oberwachtmeister, zwei Zugwachtmeister und ein Amtsgehilfe machen, weiß ich nicht. Für den Unterricht könnte man sich doch Ausbildungskräfte aus den Revieren holen. Da wir doch nicht im Krieg leben, müßte es doch zu ermöglichen sein, daß aus den einzelnen Revieren einmal der Polizeikommissar oder der Leutnant abkommandiert wird, und Unterricht gibt, das ist doch wirklich kein Kunststück, den Leuten aus der Praxis die Wissenschaft beizubringen. Die Herren bei der Polizeischule machen keinen praktischen Dienst. Sie verlieren den Zusammenhang mit der Entwicklung. Sie bringen den Leuten Dinge bei, die mir unverständlich sind. Der Hauptmann hat sich die letzten Weisheiten in Psychoanalyse und all diesen schönen Dingen in Deutschland geholt. Es ginge ja vielleicht auch zunächst einmal ohne diesen hochwissenschaftlichen Apparat. Wenn nicht, dann stehen doch so viele Juristen zur Verfügung, denen es eine Freude sein dürfte, einmal hinzukommen, Unterricht in Theorie zu geben und den jungen Polizeischülern die rechtliche Seite der Polizeiwissenschaft beizubringen. Bei dem Riesenapparat, den wir haben, und der uns große Summen kostet, ginge das doch so zu machen.

Ich werde Sie allerdings nicht bekehren, Sie wissen, (B) die Leute müssen dableiben, weil sonst das Unrecht, das Sie am Staate begangen haben, bekannt würde. Wozu haben Sie die Polizeischule eingerichtet? Wozu haben Sie die Leute lebenslänglich angestellt? Wäre es nicht gegangen, erst einmal mit Leuten, die im Angestelltenverhältnis stehen, etwas zu machen? Was ist nun die Folge? Die Polizeianwärter sind ausgebildet, liegen auf der Straße, können nicht beschäftigt werden, wie ich bestimmt weiß. Sie machen gärtnerische Anlagen, und wenn es Handwerker sind, bessern sie an den Dienstwohnungen etwas aus. Das Schlimme ist, daß sofort das anfängt, was wir Korruption nennen, und der Mann verliert vor dem Vorgesetzten die Achtung.

Sie sind sich doch darüber klar, meine Herren Deutschnationalen, daß bei der letzten Wahl in den ländlichen Bezirken eine große Zahl von Schupounterbeamten sozialdemokratisch gewählt hat. (Zurufe rechts.) Täuschen Sie sich nicht, erkennen Sie, daß Sie vollkommen blind gewesen sind, gerade Sie, die Sie das Deutschtum immer so vertreten wollen. Es besteht eine große Gefahr bei der Ueberspannung der Auffassung den Leuten gegenüber. Worte wie „Idioten“, „Blödsinn“, „Hammel“ und noch andere Worte sind an der Tagesordnung. Ich will sie nicht alle nennen, weil hier noch eine Dame anwesend ist. Es werden die schlimmsten Worte gebraucht. Meinen Sie wirklich, daß Sie so weiterkommen? Die Leute merken sich das. Sie können natürlich nichts machen, sie müssen kuschen; denn wenn sie etwas sagen, fliegen sie. Die Herren Vorgesetzten bei der Schutzpolizei machen mit der größten Rücksichtslosigkeit, wenn einer nur ein Tönchen sagt, Schluß mit der ganzen Geschichte. Heute liegt keiner gern auf der Straße. So kommt es, daß den Leuten bei einer Sache, der man sonst sympathisch gegenüberstehen kann, wie dem Stahlhelmtag, zwei Gulden für den Stahlhelm abgeknöpft wurden. Es handelt sich um Leute, die 150— (C) 160 Gulden verdienen. Allerdings, als die Sache ruchbar wurde, wurde gesagt, wer das Geld zurückhaben wolle, könne es bekommen. Wir kennen die Verhältnisse ganz genau. Es ist doch schwer für den Mann, die zwei Gulden zurückzuverlangen. Meinen Sie, daß dieses Vorgehen es den Leuten leichter macht, eine Stütze des Staates zu sein. Die Heranziehung der drei Hundertschaften zu Uebungen in großen Körpern haben Sie für notwendig erachtet, obgleich Sie sich sagen sollten, wenn drei Hundertschaften dem Dienst entzogen werden, wird die Opposition sagen, daß wir diese drei Hundertschaften zuviel haben. Auf der anderen Seite kann man den Verdacht hegen, daß, wenn die drei Hundertschaften geschlossen auf dem großen Exerzierplatz auftreten und nicht nur Dienst tun, der nötig ist, dann könnten böse Leute bei unserer exponierten Lage sagen: „Uns gefällt das nicht“. Gerade, da der Herr Senator vorhin Ausführungen machte, sollte man vermeiden, daß etwas anderes als Polizeidienst dort gemacht wird. Wir sagen ganz offen, wenn das geschieht, wenn wochenlang in Kolonnen marschiert wird und wenn man sich amüsiert, so ist das ganz schön anzusehen, wenn man das Geld dazu hat. Wenn Beamte übrig sind, macht es einen guten Eindruck. Die Polizei sollte zweifellos auf der Höhe sein.

Die Polizei soll zur Verhütung von Unruhen da sein, aber sie scheint mir doch etwas zu umfangreich zu sein, wenn man bedenkt, daß wir ein kleiner Staat sind. Wir kommen sonst nach außen hin in den Verdacht, daß die Polizei nicht nur eine Polizei sein soll. Man hat es in Danzig fertiggebracht, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Maßnahme einzuführen, die im Reiche zu den erheblichsten Kontroversen geführt hat, und zwar hat man das heiratsfähige Alter der jungen (D) Schutzpolizeibeamten verlängert. Man hat gesagt, sie dürfen nicht heiraten, bevor sie nicht sieben Jahre im Dienst seien. Das ist, wie Sie jetzt zugeben werden, vom medizinischen Standpunkt eine äußerst gefährliche Anordnung. Gerade der Mann zwischen 20 und 27 Jahren kommt dann leicht in Gefahr, wenn er nicht heiraten darf, sich entweder krank zu machen, das wollen Sie als Arzt nicht haben, oder er lernt ein junges Mädchen kennen, es passiert ein Unglück, jetzt will der Mann ein Ehrenmann sein und das Mädchen heiraten, er darf es aber nicht. Das führt zu den allerschwersten Bedenken für die Moral des Manes. Herr Abg. Dr. Wendt, Sie werden mir zugeben, daß Sie mit dieser Bestimmung Unmoral züchten. Das sollten Sie, der Sie gerade die deutsche Manneskraft erhalten wollen, vermeiden. Diese Bestimmung ist geeignet, das Gegenteil von dem herbeizuführen, was erreicht werden soll. Sie erreichen nur eins, eine physische oder moralische Verseuchung der jungen Schutzpolizeibeamtenschaft. Man fragt sich daher, weshalb diese unnatürliche und ungesetzliche Bestimmung des Verbots der Heirat erlassen wird. Weshalb muß der junge Mensch weiter, wenn er auch bei seinen Eltern wohnt, in der gemeinsamen Küche essen? Die Küche der Schutzpolizei ist notorisch schlecht. Sie ist nicht an einen Privatunternehmer vergeben, sondern wird von einem Schupobeamten verwaltet, und zwar im dienstlichen Verhältnis. Wenn das Mittagessen ein ziemlicher Fraß ist, so wird sich der Polizeibeamte nicht beschweren, weil er dann hinausfliegt. Vielmehr wird er das Essen hinunterwürgen. Sie sagen dann, die Leute parieren und Sie denken, Sie haben sie in der Hand. Die Oberbeamten werden nicht erzählen, daß der Mann im Innern knurrt. Es wäre viel besser, wenn die Küche nicht durch einen Vorgesetzten, sondern durch einen Privatunternehmer verwaltet wäre. Dann

(**Dr. Blavier,** Abgeordneter)

(A) hat der Mann keine Angst, sich zu beschweren, falls schlechtes Essen geliefert wird. Ich will keine Details erzählen, sonst komme ich in den Verdacht, daß ich schimpfe. Aber die Zustände führen zur Verärgerung. Ferner muß auch die Beschäftigung der Leute als Handwerker aufhören. Das interessiert Sie, Herr Abg. Habel als Präsident der Handwerkskammer. Hundert Leute werden mit Schuhwarenfabrikation, Herstellung von Unterwäsche und Anzügen beschäftigt. Etwa 15 betriebsame Handwerker die den Innungen angehören, könnten dadurch gute Existenz finden.

Daher glaube ich, daß wir in Ihrem Interesse handeln, wenn wir den Etat ablehnen und einen Etat aufstellen, der den Verhältnissen in unserem Stadtstaat entspricht. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Rahn: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es wird **namentliche Abstimmung** beantragt. (Abg. Rahn: Für die nächste Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2650 des Herrn Abg. Gerick und Fraktion.

E i n n a h m e.

1. Abschnitt B I Stelle 1 ist zu streichen.
2. Abschnitt E I Stelle 1—2 ist zu streichen.
3. Abschnitt F I ist zu streichen.

A u s g a b e.

1. Abschnitt B I Stelle 1 zu setzen statt 2 Oberregierungsräte (XIII)" „1 Oberregierungsrat (XIII)".
   In Erläuterung zu setzen „1 Oberregierungsrat künftig fortfallend."
2. zu setzen statt „3 Regierungs-Oberinspektoren (X)" „2 Regierungs-Oberinspektoren (X)".
   In Erläuterungen zu setzen „1 Regierungs-Oberinspektor künftig fortfallend."
3. (B) Abschnitt C I Stelle 1 in Erläuterungen zu setzen „künftig fortfallend"
4. Abschnitt D I Stelle 1a: in Erläuterungen zu setzen „1 Polizeiamtsrat, 1 Polizeioberinspektor, 2 Polizeiinspektoren, 2 Polizeiobersekretäre, 5 Polizeisekretäre künftig fortfallend".
5. Stelle 1c: in Erläuterungen zu setzen „2 Kriminaloberkommissare (X) künftig fortfallend".
6. „5 Kriminalkommissare künftig fortfallend". (C)
7. Stelle 1d: „1 Oberst E I" zu streichen.
8. zu setzen statt „11 Hauptleute (X/XI)" „8 Hauptleute (X/XI)"
9. „1 Stabszahlmeister (X), 1 Oberzahlmeister (IX)" zu streichen.
10. zu setzen statt „15 Oberleutnants (X)" „8 Oberleutnants (IX)".
11. Abschnitt D I Stelle 1d: zu setzen statt „8 Leutnants (VII/VIII)" „6 Leutnants (VII/VIII)".
12. „1 Unterzahlmeister (VII/VIII)" zu streichen.
13. zu setzen statt „16 Hauptwachtmeister" „14 Hauptwachtmeister".
14. zu setzen statt „16 Pol. Betr, Sekretäre (VII)" „14. Pol. Betr. Sekretäre (VII)".
15. zu setzen statt "43 Zugwachtmeister" „38 Zugwachtmeister".
16. zu setzen statt „90 Polizeiassistenten" „80 Polizeiassistenten".
17. zu setzen statt „197 Oberwachtmeister" „182 Oberwachtmeister".
18. zu setzen statt „586 Wachtmeister" „566 Wachtmeister".
19. zu setzen statt „189 Unterwachtmeister" „179 Unterwachtmeister".
20. Stelle 1e: in Erläuterungen zu setzen: „1 Major, 1 Oberleutnant, 1 Zugwachtmeister, 3 Oberwachtmeister künftig fortfallend".
21. Stelle 8: zu setzen statt „68 372,— G" „50 000,— G".
22. Abschnitt E I Stelle 1—4 ist zu streichen.
23. Abschnitt F I Stelle 1—4 ist zu streichen.

Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand von den Damen und Herren eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die namentliche Abstimmung. An ihr haben sich 57 Abgeordnete beteiligt, das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich habe nur noch den Termin und die Tagesordnung der nächsten Sitzung mitzuteilen. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß vor, die **nächste Sitzung** am Dienstag, den 14. Juni, nachmittags 3,30 Uhr, abzuhalten und die Festsetzung der **Tagesordnung** dem Präsidenten zu überlassen. Ich höre keinen (D) Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich wünsche dem hohen Hause noch ein recht frohes Pfingstfest und schließe die Sitzung. (Danke, gleichfalls, Herr Präsident!)

(Schluß der Sitzung 8 Uhr.)

(A)

226. Sitzung.

Dienstag, den 14. Juni 1927.

	Seite
Geschäftliches	3489 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Beglaubigung öffentlicher Urkunden** (Drucksache Nr. 2627) . . .	3489 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des **Versorgungsgesetzes für Militärpersonen** (Drucksache Nr. 2632)	3489 B
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung** des **Einkommensteuergesetzes** (Drucksache Nr. 2636 zu Nr. 2613)	3489 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des **Anleihegesetzes** (Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644)	3489 D
Damit verbunden:	
Antrag des Abg. Rahn u. Fr. auf Enthebung des Senators **Dr. Volkmann** von der **Leitung der Finanzabteilung** (Drucksache Nr. 2663)	3489 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3489 D
Rahn (D.V.P.)	3492 C
Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats	3496 A
Dr. Volkmann, Senator	3496 B
Ordnungsruf für den Abg. Rahn	3497 D
Rahn (D.V.P.)	3503 A
Dr. Volkmann, Senator	3504 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.)	3505 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3506 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . .	3506 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung .	3507 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3507 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung .	3507 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . .	3507 B

(B) Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Senatoren Jentzsch, Reichenberg, Runge, Sawatzki, Dr. Volkmann; Staatsräte Kraefft, Lademann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsräte Berent, Meyer-Barkhausen; Oberbaurat Virus; Regierungsräte Hagemann, Köppen; Regierungsoberinspektor Brocksch.

Präsident: Ich eröffne die 226. Vollsitzung. Nach Vereinbarung im Aeltesten-Ausschuß habe ich zunächst folgende Ergänzungen resp. Abänderungen der Tagesordnung vorzuschlagen. Der Aeltesten-Ausschuß empfiehlt, den Antrag Rahn u. Fr. als Punkt 1a auf die Tagesordnung zu setzen und die Besprechung dieses Antrages mit Punkt 1 zu verbinden. Ich höre keinen Widerspruch, ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. Weiter schlägt der Aeltesten-Ausschuß vor, die Punkte 3 und 5 ohne Aussprache vorweg zu erledigen. Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 3 auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Beglaubigung öffentlicher Urkunden.

Drucksache Nr. 2627. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, diesen Gesetzentwurf dem **Rechts-Ausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 5 auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Versorgungsgesetzes für Militärpersonen.

Drucksache Nr. 2632. Der Aeltesten-Ausschuß schlägt vor, diesen Gesetzentwurf dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Widerspruch wird nicht laut, das Haus hat so beschlossen. Weiter schlägt der Aeltesten-Ausschuß vor, Punkt 6 der Tagesordnung vorweg zu behandeln. Ich höre auch da keinen Widerspruch, ich rufe also Punkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes. (C)

Drucksache Nr. 2636 zu Nr. 2613. Ich eröffne die Besprechung über § 1. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich rufe § 2 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Falls kein Widerspruch laut wird, nehme ich an, daß § 2 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 27. März 1926" (Gesetzbl. 1926 (S. 83). Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl annehmen, daß die Ueberschrift angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Das Gesetz ist damit in zweiter Beratung angenommen. Ich rufe die **dritte Beratung** auf und eröffne die allgemeine Aussprache. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich darf wohl feststellen, daß § 2 und die **Ueberschrift** mit derselben Mehrheit angenommen sind. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte diejenigen, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in der Schlußabstimmung angenommen. Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Anleihegesetzes. (D)

Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644. Bericht des Haupt-Ausschusses. Gleichzeitig rufe ich Punkt 1a auf:

Antrag des Abg. Rahn u. Fr. auf Enthebung des Senators Dr. Volkmann von der Leitung der Finanzabteilung.

Drucksache Nr. 2663. Die Drucksache ist Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Warnruf, den wir bei der ersten Lesung dieses Gesetzes von dieser Stelle aus in der Anleihefrage an die Oeffentlichkeit gerichtet haben, hat ein erfreuliches Echo gefunden. Ich will nicht allein von den vielen Zustimmungserklärungen sprechen, die uns besonders aus bürgerlichen Kreisen zugegangen sind, ich verweise insbesondere darauf, daß auch die Danziger bürgerliche Presse sich endlich auf ihre Pflicht besonnen und ihre Haltung in dieser Angelegenheit geändert hat. Ich verweise darauf, daß sie sich einmütig gegen den Herrn Präsidenten des Senats gewandt hat, der von dieser Stelle aus empfehlen zu sollen glaubte, man solle diese Angelegenheit möglichst vertraulich behandeln. Die bürgerliche Presse hat sich unsern Standpunkt zu eigen gemacht, daß keine zweite Angelegenheit so wie diese öffentlich behandelt zu werden verdient; denn die Allgemeinheit ist es, die die Zinsen aufzubringen hat, die die Lasten tragen soll, die ihr jetzt auferlegt werden. Dieser Standpunkt ist es, von dem aus wir die Angelegenheit zur Sprache gebracht haben. Von diesem Standpunkt aus werden wir immer dafür eintreten, daß solche lebenswichtigen Angelegenheiten in breitester Oeffentlichkeit verhandelt werden.

Es muß Wunder nehmen, daß der Herr Finanzsenator nicht als erster das Bedürfnis gefühlt hat, vor

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) den Volkstag hinzutreten und sein Anleihegesetz und sein Anleiheangebot darzulegen. Pflicht der Regierung wäre es gewesen, hier so schnell wie möglich ihre Akten aufzudecken. Aber Herr Dr. Volkmann liebt es, einstweilen im Verborgenen zu bleiben. Er glaubt als dritter Redner vielleicht einige Bonmots anbringen und irgendwie spiegelfechten zu können. (Senator Dr. Volkmann: Wer ist der Spiegel?) Herr Dr. Volkmann, Sie sollten diesen Spiegel eigentlich kennen. Wir sind aber gern bereit, auch ohne Herrn Dr. Volkmann und vor ihm die Angelegenheit zu behandeln. Wir freuen uns, daß der Senat endlich aufgewacht ist, und daß wir einige, wenn auch nur wenige Vertreter dieser sonst so zurückhaltenden Behörde hier begrüßen können. Ich nehme an, daß der Senat jetzt schon einiges über die Anleihe weiß. Bei der ersten Lesung war es klar, — nach den Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten, die eine bürgerliche Zeitung „unglücklich" genannt hat, — daß man im Senat, wie auch bei den Regierungsparteien über die Anleihe nicht informiert war. Wir freuen uns, hier zur Erweckung mit beigetragen zu haben.

Nun muß ich für Herrn Dr. Volkmann das Referat über seine Anleihe mit übernehmen; er hat uns im Ausschuß etwas darüber gesagt. Nun ist ja der Hauptausschuß nicht der Volkstag, und dieser weiß nichts davon, soweit die Presse nicht darüber berichtet hat. Aber ich kann natürlich nicht an den Tatsachen, die ich im Hauptausschuß erfahren habe, vorbeigehen. Ich bin nicht größenwahnsinnig und will mich mit dem Herrn Finanzsenator nicht vergleichen und glauben, daß ich ihm eine Arbeit abnehmen könnte, aber zur Information des Volkstages muß ich von seinen Zahlen ausgehen. Herr Dr. Volkmann sagte: „Ich bringe Ihnen eine Anleihe zu einem Auszahlungskurs von $91^1/_2$ Prozent." Stolz und glücklich druckten die „Danziger Neuesten Nachrichten" das sofort in Fettschrift ab, vergaßen aber dabei
(B) mitzuteilen — seltsamerweise war der Bericht so früh gedruckt, daß er vor der Hauptausschußsitzung bereits vorgelegen haben muß — daß auf diesen $91^1/_2$ Prozent noch mindestens 6 Prozent Unkosten ruhen müssen. Herr Senator Dr. Volkmann hat sich im Hauptausschuß recht vorsichtig ausgedrückt. Er sagte: „Die Provision, die auf der Anleihe ruht, beträgt nach englischen Sätzen 4 bis 6 Prozent." (Senator Dr. Volkmann: Das habe ich nicht gesagt!) Ich berufe mich auf das Zeugnis der Mitglieder des Hauptausschusses. Er sagte weiter: „Der Stempel beträgt 2 Prozent, kann auch etwas mehr werden." (Senator Dr. Volkmann: Das habe ich nicht gesagt!) Ich berufe mich wiederum auf das Zeugnis der Mitglieder des Hauptausschusses. Als Ihnen vorgehalten wurde, daß Ihre Rechnung mit 6 Prozent nicht stimmen könnte, sagten Sie etwas erregt: „Ich spreche jetzt von 6 Prozent." Wir werden uns diese Feststellung merken und werden nachher nachzurechnen versuchen, ob es nicht mehr als 6 Prozent geworden sind. Aber selbst wenn es 6 Prozent sind, scheint uns das reichlich hoch zu sein. Wir bitten Sie um Aufklärung, wer die 4 Prozent verdient. 4 Prozent bei einer Anleihe von 47 Millionen sind annähernd 2 Millionen. (Sehr gut! links.) Wir möchten gern den Nachweis haben, wo diese 4 Prozent bleiben. Sie haben gesagt: „Wir bringen Ihnen eine Anleihe, die Verzinsung beträgt $6^1/_2$ Prozent." Jeder von Ihnen kann sich das ausrechnen, wenn ich nur $85^1/_2$ Prozent bekomme, so macht die Verzinsung in Wirklichkeit 7,6 Prozent aus. Der Nominalbetrag der Anleihe soll 1,9 Millionen englische Pfund, gleich $47^1/_2$ Millionen Gulden betragen. Die jährliche Belastung nach einem Tilgungsplan, der Tilgung und Zinsen zusammen enthält, beträgt 172 000 englische Pfund, das macht 4,3 Millionen Gulden im Jahr. Wieviel auf Zinsen und Amortisation gehen, mag dahingestellt sein, ich habe es auch ausgerechnet.

(C) Also, m. D. u. H., 7,5 Millionen werden vorweg gezahlt, von denen Danzig keinen blauen Dunst sieht. Außerdem sollen Sie eine Belastung von 4,3 Millionen verantworten. Herr Dr. Volkmann hat im Ausschuß gesagt — ich will es dem Hause nicht verschweigen —: „Die 7,5 Millionen existieren gar nicht." (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Sie haben im Ausschuß gesagt, die 7,5 Millionen existieren gar nicht. (Sehr richtig! links.) Das ist immerhin ein interessantes Beispiel, wie unser Finanzsenator mit Geld umzugehen pflegt. Die 7,5 Millionen existieren leider sehr, wir müssen sie nämlich zurückzahlen. Außerdem existiert die jährliche Belastung von 4,3 Millionen. Ich kann es mir gar nicht denken, daß allen klar ist, was es bedeutet, jährlich 4,3 Millionen mehr aus Danzig herauszuholen, aus dem Danzig, in dem die Wirtschaft stöhnt, in dem alles unter dem Steuerdruck ächzt, in dem für nahe Zukunft wesentliche Besserungsmöglichkeiten nicht zu erblicken sind. 20 Jahre lang 4,3 Millionen, ich weiß nicht, wer von Ihnen diese Belastung verantworten will. Ich bin optimistisch in bezug auf die Entwickelung Danzigs, ich glaube an die Zukunft Danzigs, aber es hieße jede Zukunft von vornherein im Keim ertöten, wenn man Danzig mit dieser Fessel am Fuß auf den Weg schickt. (Sehr richtig! links.)

Was wir heute hier behandeln, ist ja nur der Schlußpunkt unter einem langen Sündenregister, das die Sünden der Verwaltung Danzigs gewissenhaft der Nachwelt überliefert. Der Anfang dieser Sünden fällt in das Jahr 1924. 1924 war ein verhältnismäßig günstiges Jahr. Die Steuern gingen gut ein, es waren Ueberschüsse da. Was hat man mit den Ueberschüssen gemacht? Man hat die Beamtengehälter ins Ungemessene erhöht. Auf Einwendungen von Wirtschaftsseite hat man erklärt, das Geld sei da. Das Geld war für ein Jahr da, es war aber nicht für alle Jahre nachher vorhanden, die seitdem verflossen sind und für die Jahre, die noch kommen sollen. Diese leichtfertige Finanzpolitik ist es, die den Anfang der Notlage bedeutete, in die wir hineingeraten sind. Wie leichtfertig auch heute noch gearbeitet wird, dafür ein Beispiel. Wir beraten im Hauptausschuß ein Gesetz, das wiederum eine ganze Reihe von wunderbaren neuen Beamtenstellen schafft und unserer Ansicht nach erhebliche Belastungen für den Staat bringt. Im Ausschuß wurde uns von Regierungs- und regierungsparteilicher Seite entgegengehalten, das Gesetz koste „nur" 100 000 Gulden. Nehmen wir die Zahlen als richtig an. Das ist die Kurzsichtigkeit: „nur 100 000 Gulden in einem Jahr!" Was ist das in 10 Jahren mit Zinsen und Zinseszinsen, was in 20 Jahren? Das ist diese Finanzwirtschaft, die nur von einem Tag zum andern sieht. Dies ist der Anfang des Endes gewesen. (D)

Es ist keine Kombination von mir, sondern eine von maßgebender Stelle bestätigte Aeußerung sehr wichtiger internationaler Persönlichkeiten, daß das Reparationsproblem niemals akut geworden wäre, wenn Danzig nicht so gewirtschaftet hätte. (Lebhaftes Hört, hört! links. — Zuruf des Abg. Philipsen.) Was verstehen Sie von Wirtschaft, Herr Abg. Philipsen? (Abg. Philipsen: Was verstehen Sie davon?) Sie meinen, Wirtschaft ist, wenn man sein Gehalt erhöhen läßt. (Sehr gut! links. — Zuruf des Abg. Philipsen.)

Präsident: Ich bitte die Zwiegespräche einzuschränken. (Zuruf des Abg. Hennke.)

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Hennke, Sie brachten den alten Satz vom Beschmutzen des eigenen Nestes. Wenn Sie annehmen, daß alle Beamten in einem Nest sitzen, so gibt es gewisse Einwohner dieses Nestes, von denen man wünschen würde, nicht mit ihnen in demselben Nest zu sein.

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) So ist in den vergangenen Jahren an dem jungen Staatswesen Danzig gesündigt worden. Wollen Sie nun diese Leichtfertigkeit in der Finanzpolitik verewigen? Denn das bedeutet eine solche Belastung. Daß es scheinbar mit der Leichtfertigkeit weitergehen soll, kann man sehen, wenn man sich die Ausführungen des Herrn Senators der Finanzen im Ausschuß vergegenwärtigt. Der Finanzsenator hatte es sich im Ausschuß sehr leicht gemacht. Er sagte, er brauche dies Ergänzungsgesetz, er wolle 1,9 Millionen Pfund aufnehmen = 47,5 Millionen Gulden. Ginge das Gesetz nicht durch, so nähme er 1,8 Millionen auf, das sind 45,5 Millionen Gulden, bedeutet aber, daß Danzig dann nur 37 890 000 Gulden erhält. Das ist eine einfache Sache, nicht wahr! Wozu haben wir denn Gesetze? Die existieren für den Herrn Finanzsenator nicht. Man hat ihm ein Anleihegesetz in die Hand gedrückt, über dessen unglückliche Fassung ich ja schon hier gesprochen habe. Dort steht, der Betrag dieser Anleihe darf die Summe von 45 Millionen Gulden oder denjenigen Betrag, welcher erforderlich ist, um einen Anleiheerlös von 40 Millionen Gulden zu erzielen, nicht übersteigen. Für jeden, der die Sache unbefangen liest, ist ganz klar, daß ein reiner Anleiheerlös von 40 Millionen Gulden hereingebracht werden muß. (Senator Dr. Volkmann: Mehr!) Herr Senator Dr. Volkmann, hier ist schwer zu streiten; denn ich streite ja nur mit gesundem Menschenverstand, Sie streiten aber mit allen Künsten der Dialektik. Jedes Mitglied des hohen Hauses hat die Vorlage gesehen. Es steht darin: „Der Betrag dieser Anleihe darf die Summe von 45 Millionen Gulden oder denjenigen Betrag, welcher erforderlich ist, um einen Anleiheerlös von 40 Millionen Gulden zu erzielen, nicht übersteigen." Es kommt noch hinzu, daß in Genf und in Danzig immer nur von einer 40 Millionen-Anleihe gesprochen

(B) worden ist. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetzgeber, die dies Gesetz gemacht haben, und die die Verantwortung dafür tragen, davon ausgegangen sind, daß 40 Millionen hereinkommen, die als reiner Anleiheerlös bezeichnet werden. Nun kommt Herr Finanzsenator Dr. Volkmann und sagt, er nehme auch weniger, nämlich 37,8 Millionen Gulden. Ich stelle dies nur zur Kritik vor die Oeffentlichkeit. Mag die Oeffentlichkeit darüber urteilen, ich möchte nicht weiter darüber sprechen. (Zuruf des Abg. Kloßowski.)

Der zweite Punkt, der auf eine gewisse Leichtfertigkeit schließen läßt, waren die weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Volkmann. Er sagte, wir könnten sehr froh sein — er hat das nicht wörtlich gesagt, ich gebe nur den Sinn wieder — daß wir die Anleihe bekommen haben; denn sie wäre ebenso gut wie die Anleihe, die soeben Estland in London bekommen habe. M. D. u. H., ich wünsche Estland alles Gute, und wir haben alle Hochachtung vor Estland. Aber Estland ist ein Staat, Herr Abg. Rahn hat das schon im Hauptausschuß richtig gesagt, der neu geschaffen ist, der politisch äußerst ungünstig und schwierig liegt. Er ist gerade dabei, seine Währung zu stabilisieren, dazu ist die Anleihe im wesentlichen aufgenommen worden. Glaubt man uns nun mit Estland vergleichen zu sollen? M. D. u. H.! Die Bedeutung eines solchen Vergleichs ist nicht nur theoretischer, sondern immens praktischer Natur. Ich habe schon bei der ersten Lesung ausgeführt, daß es nicht nur für die Anleihe wichtig ist, wie Danzig finanziell bewertet wird, sondern für die ganze Wirtschaft. Wenn man uns glaubt auf den Stand von Estland drücken zu sollen, so haben die Herren, denen Estland das Ideal ist, das schon erreicht, wenigstens der Anleihe nach. Wir werden uns aber dagegen wehren. Weshalb hat man nicht nach Deutschland gesehen? Man sieht nicht nach Westen, sondern nach dem Osten! Ich denke, unser Kulturanschlußgebiet ist Deutschland und nicht Estland.

(C) Man sollte doch verlangen, daß uns wenigstens solche Bedingungen gemacht werden, wie man sie deutschen Städten macht.

Präsident: Ich bitte den Herrn auf der Tribüne, das Opernglas wegzulegen. Es ist hier kein Theater. Ich müßte Sie sonst von der Tribüne entfernen.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung eine Reihe von Anleihen genannt, die deutsche Städte aufgenommen haben, und zwar mit verschwindenden Ausnahmen auf dem amerikanischen Markt. Ich will das nicht wiederholen. Ich habe mir weiter ein Verzeichnis der Industrieanleihen besorgt, die in letzter Zeit in Deutschland aufgenommen worden sind, und zwar ebenfalls sämtlich auf dem amerikanischen Markt und ebenso wie die Stadtanleihen alle weit günstiger als die Danziger Anleihe. Ich will nur einige Beispiele verlesen, und zwar die 6½prozentigen Typen: Rheinische Stahlwerke A. G. 30 Millionen Dollar, 96 Emission, 6½ Prozent Verzinsung, Vereinigte Industrieunternehmungen A. G. 97½ Ausgabekurs, 6½ Prozent Verzinsung, Siemens & Halske 24 Millionen, 6½ Prozent, Emissionskurs 99. Es muß doch einen Sinn haben, wenn alle deutschen Kommunen, alle deutschen Industrieunternehmungen ihren Finanzbedarf in Amerika zu decken suchen. Weshalb gehen sie nicht nach England? Die Antwort ist ganz leicht, weil der amerikanische Markt eben für deutsche Anleihen weit günstiger liegt als der englische. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Finanzsenator hat gesagt, sein amerikanischer Finanzberater habe ihn gewarnt, in Amerika die Anleihe zu suchen. (Abg. Kloßowski: Das muß eine schöne Unke sein!) Ich habe darauf gesagt, die Stadtkämmerer von Berlin, Leipzig, Dresden, Heidelberg, die Syndici und Berater von Siemens & Halske, dem Kalisyndikat usw. sind doch sicher keine Idioten. Haben

(D) wir nur in Danzig den Finanzsenator, der mit dem Stein der Weisen arbeitet? Sind das alles zweitklassige Leute, der Kämmerer von Berlin, der Kämmerer von Leipzig usw.? Die Antwort auf diese Frage steht noch offen. Es muß also, wie gesagt, doch daran liegen, daß der amerikanische Markt der aufnahmefähigste für solche Anleihen ist. Nun ist ja wohl zugegeben worden, daß man sich in der Richtung überhaupt nicht bemüht hat.

Ich habe nun Mitteilung von einem Angebot einer amerikanischen Firma gemacht, der Firma Chapman und Co. Dies Angebot war am 11. Februar in einem Brief nach Danzig berichtet und enthielt einen Auszahlungskurs von netto 93, Verzinsung 6½ Prozent, Unkosten limitiert bei 2 Millionen Dollar auf 12 000 Dollar. Bei 40 Millionen Gulden würde das entsprechend steigen auf 48 000 Dollar, einen Betrag, der nicht wesentlich in Betracht kommt. Nun hat Herr Senator Dr. Volkmann diese Ausführungen, die ich im Hauptausschuß wiederholt habe, in sehr seltsamer Weise pariert. Das ist das Merkwürdige, daß er sie glaubt parieren zu müssen. Er glaubt, nicht sachlich auf sie eingehen zu müssen, sondern sie abtun zu sollen, und zwar mit folgender Geste: Chapman ist eine Baufirma, Chapman ist eine Firma zweiten Ranges, (Abg. Rahn: Steht nicht in Bankers Almanach!) Sie steht nicht in Bankers Almanach. Weiß der Himmel, ist es unsere Sache, Sache der Abgeordneten, Sache der Opposition, dem Herrn Senator Dr. Volkmann Nachweise zu führen, die er bei pflichtgemäßer Erfüllung seiner Obliegenheiten sich selbst hätte verschaffen müssen! Seit dem 11. Februar liegt das Angebot vor. Aber ich will einiges darauf sagen. Es ist richtig, die Firma Chapman finanziert auch Bauten. Chapman hat, wie viele große Finanzinstitute, eine Baufinanzierungs-Abteilung und eine Bankabteilung. Sie hat 150 Millionen Dollar Anleihen bereits gegeben und verhandelt über eine weitere

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) Anleihe. Ich kann mir nicht denken, um auf das Zweitklassige zu kommen, daß die Stadt Berlin mit einem zweitklassigen amerikanischen Institut verhandeln wird. So tief ist Berlin noch nicht gesunken, ebenso nicht Breslau, das auch mit der Firma verhandelt hat. Aber bei dem Parieren ist noch etwas interessant. Dieses Eingehen auf die Firma Chapman und das Suchen nach Schwächen bei ihr ist von rein sekundärer Bedeutung. Uns interessiert die Firma Chapman in zweiter Linie. Uns muß es nur darauf ankommen, nachzuweisen, daß es möglich ist, auf dem amerikanischen Markt billiger Geld zu bekommen. (Sehr gut! links.) Weiter haben wir kein Interesse an der Geschichte. Diesen Nachweis glauben wir geführt zu haben. Ich habe, nachdem ich dies Angebot hier verlesen habe, noch ein übriges getan; denn wir mußten versuchen, diesen Nachweis durchzuführen. Ich habe den hiesigen Vertrauensmann der Firma Chapman veranlaßt, nochmals ein Telegramm an den Vertreter der Firma, der in Paris sitzt, mit der Anfrage zu richten, ob das Angebot vom 11. Februar noch aufrecht erhalten werde, und ob es auch zweifelsfrei, was nach dem zweiten Schreiben eigentlich schon klar war, auf 8 Millionen Dollar oder entsprechende Pfunde erhöht würde. Das Antworttelegramm ist am Montag nach Pfingsten eingetroffen. Es lautet: „Bestätigen Angebot gemäß unserm Brief 11. 2., unter Erhöhung auf 8 Millionen Dollar, jedoch Voraussetzung Dollar-Emission." Damit habe ich das, was ich als Warner zu tun hatte, getan. Ich habe der Regierung gezeigt: „Es ist billigeres Geld in Amerika zu haben. Wo ihr es euch sucht, ist gleich. Ist euch Chapman nicht fein genug, sucht es wo anders. Dann wird die feinere Firma noch besser und günstiger sein." An dieser Feststellung ändert sich dadurch nichts, daß in den letzten Tagen durch die europäischen Verwickelungen auf dem amerikanischen Markte eine gewisse Nervosität in deutschen Anleihen eingetreten ist. Es mag sein, daß dies

(B) Angebot von 93 auf 92 herabgleitet, möglicherweise auf 91. Aber selbst 91 bedeutet noch einen Unterschied von $5^1/_2$ Punkten pro Hundert, von annähernd 2,2 Millionen Gulden auf den ganzen Betrag und der entsprechenden Zinsersparnis.

Ich weiß nicht, ob wir uns es leisten können, solche Beträge zu verschlucken. Ich bin der Ansicht, daß wir es lernen müssen, wieder mit Pfennigen zu rechnen. Ich glaube, der Herr Finanzsenator hat dies auch einmal gesagt, aber nicht gehalten. Wir müssen mit der Einstellung aufhören: „Es kostet nur 100 000 Gulden im Jahr." Diese Einstellung hat uns schon so außerordentlich viel Geld gekostet. (Abg. Philipsen: Das hätten Sie früher beherzigen müssen!) Dann hätten Sie aber nicht ein so hohes Gehalt, wie Sie es jetzt haben. (Heiterkeit links. — Abg. Philipsen: Ihr Gehalt ist doppelt so hoch!) Wahrscheinlich wird es daran liegen, daß ich länger studiert habe als Sie.

Mit diesen Feststellungen, glaube ich, haben wir bei der ersten und zweiten Lesung unsere Pflicht als parlamentarischer Warner erfüllt. Jetzt ist es Sache der verantwortlichen Stellen, zu prüfen und zu entscheiden. Einen Appell möchte ich mir hierzu gestatten. Ich weiß, es kann für die Regierungsparteien und den Senat nicht besonders angenehm sein, jetzt von einem schon so gut wie fest gemachten Angebot abzugehen und ein anderes zu verfolgen. Ich weiß, daß menschlich nichts so schwer ist, als einen begangenen Fehler einzugestehen und es besser zu machen. Aber seien Sie sich darüber klar, daß jeden einzelnen die Verantwortung trifft. Keiner ist hier um seiner selbst willen. (Sehr richtig!) Jeder, der hier, sei es im Senat, sei es im Volkstag, sitzt, ist für das Ganze da. Deswegen bitte ich, wenn Sie zur Erkenntnis kommen, dann machen Sie diesen Sprung über den Schatten, — wie man sagen kann, — dann bezwingen Sie sich selbst. Den an Ihnen (C) liegt es jetzt, mit uns allen zusammen darauf zu achten, daß Danzig nicht mit Schulden und Verbindlichkeiten belastet wird, die es nicht tragen kann, (Sehr gut! links) daß sein wirtschaftliches Ansehen nicht Schaden nimmt. Die Senatoren und alle Parteien mögen sehen, daß dem Staat kein Schaden geschieht. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort zur Begründung seines Antrages Drucksache Nr. 2663 hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Herr Finanzsenator hat im Hauptausschuß über das Ergebnis seiner Anleiheverhandlungen berichtet. Nachdem er uns in der von ihm beliebten Art etwa eine Stunde einen Vortrag über die neuerdings in Mode gekommene Brutto- und Netto-Anleiheaufnahme und darüber gehalten hat, daß die Anleihe der Stadt Danzig, die im Jahre 1925 aufgenommen wurde, die Grundlage für die jetzt in Aufnahme begriffene Staatsanleihe bildet, daß unsere Danziger Staatsanleihe mit der estländischen Staatsanleihe gleichzustellen wäre, nachdem er uns noch vieles andere in seiner üblichen Manier erzählt hatte, ist er dann endlich damit herausgekommen, was nun in London erzielt worden ist. Mein Vorredner hat bereits die Ziffern im allgemeinen genannt. $6^1/_2$ Prozent Zinsen, 20 Jahre statt 25 Jahre Laufzeit, wie es sich der Senat etwas verfrüht als Verdienst angerechnet hatte, einen Ausgabekurs von $91^1/_2$, abzüglich 4 Prozent Bankprovision, 2 Prozent Effektenstempel, ergibt zusammen 6 Prozent minus, so daß wir $85^1/_2$ Prozent netto erhalten werden.

Als ich im Anschluß an diese Ausschußsitzung mit zwei Danziger Großbank-Direktoren die Danziger Anleihefrage besprach, erklärten die Herren mir, dieses Abkommen sei ein Skandal; daß Danzig eine Anleihe von netto $85^1/_2$ Prozent ausgebe, sein hahnebüchen. Wie gut das Geschäft für die Geldgeber ist — ich spreche jetzt mit den Worten dieser beiden Großbank-Direktoren — können Sie daraus am besten ersehen, daß sich Monsieur (D) Dubois in Genf darum reißt, eine Unterbeteiligung von $7^1/_2$ Prozent an der 20prozentigen Holländer-Tranche zu erhalten und er hat recht, ein so günstiges und gutes Geschäft haben Bankiers mit Staaten, die sich in geordneten Finanzverhältnissen befinden, noch nicht machen können.

Das ist aber auch nur möglich, weil die Verhandlungen über die Danziger Stadtanleihe von Männern geführt worden sind, die von Finanzdingen nichts verstehen, die ich vor drei Jahren in einem Artikel, der damals in der „Volksstimme" erschien, mit dem Ausdruck Finanzcharlatane bezeichnete. Dieser Ausdruck wurde vom Redakteur gestrichen, weil er Furcht hatte, daß das eine Beleidigungsklage geben würde. Wenn Männer dieser Art Finanzverhandlungen führen, dann ist es kein Wunder, daß derartige Bedingungen herauskommen. Nun sucht Herr Senator Dr. Volkmann uns Nachweisungen zu liefern, aus denen zu ersehen ist, daß in der letzten Zeit, zumal im April und Juni 1927 Anleihen zustande gekommen sind, die zum Kurse von 91, $92^1/_2$ und 94 ausgegeben wurden, zum Zinssatz von $6^1/_2$ und 7 Prozent. Er hat dabei das Pech, da er von Finanzangelegenheiten nichts versteht, sei ihm das entschuldigt, daß er die Anleihe der Stadt Mailand, die Anleihe der jugoslawischen Republik, die Anleihe der estländischen Republik heranzieht, sowie die projektierte Anleihe Polens.

Bei diesen Staaten muß ich einen Augenblick verweilen. Italien mag unter der Herrschaft Mussolinis zweifellos ein sehr sauberer Staat geworden sein, aber die italienische Währung befindet sich heute in einem Zustand, daß der Lire einen Kurs von etwa $^1/_5$ bis $^1/_6$ seines Goldwertes hat. Daß ein solcher Staat nicht auf die gleiche Stufe zu stellen ist, wie ein finanziell geord-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) neter Staat mit einer seit dem Jahre 1923 bestehenden effektiven Goldwährung, die in dem englischen Pfund verankert ist, und welcher ständige Guthaben in entsprechender gesetzlicher Höhe bei der Bank von England zu halten hat, bedarf keines weiteren Wortes. Es ist aber bei Finanzdilettanten nicht verwunderlich, wenn sie das trotzdem als Beispiel angeben. Ferner die jugoslawische Anleihe, aufgenommen in New York bei Blair u. Co. mit 7 Prozent zum Kurse von $92^1/_2$. Wer den Währungsverfall der jugoslawischen Republik verfolgt hat und über die Währung dieses Landes im Bilde ist, die Herrschaften können das im „Berliner Tageblatt" oder in anderen Zeitungen jeden Tag sehen, wird feststellen müssen, daß die Währung dieses Landes einen sehr erheblichen Unterwert hat und noch nicht den zehnten Teil der Goldwährung ausmacht. Solche Staaten als Beispiel heranzuholen, ist falsch. Das ist wiederum ein Beweis entweder für die Verschlagenheit eines Menschen, die juristisch in Preußen anerzogen sein kann, sie wurde den aus preußischen Ministerien stammenden Leuten unter dem früheren monarchischen System beigebracht, ist aber ein beschämendes Beispiel für die Finanzsachverständigkeit dieser Leute.

Die Anleihe der Republik Estland ist bei der Midlandbank in London aufgenommen worden, Emissionskurs 94, 7 Prozent Zinsen, Auszahlungskurs $87^1/_4$. Danzig soll $85^1/_2$ erhalten. (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Estland wird mehr erhalten. Danzig erhält $85^1/_2$ ausgezahlt und Estland soll nach Ihren eigenen Angaben $87^1/_4$ erhalten. (Senator Dr. Volkmann: Eine siebenprozentige Anleihe!) Ja, eine siebenprozentige Anleihe, ich komme darauf. Estland nimmt eine Anleihe unter den Auspizien des Völkerbundes auf. Die Bank von Estland ist zum übergroßen Teil mit ihren Krediten beim Staat, bei der Industrie und der Landwirtschaft eingefroren. Ueber eine Million Pfund sind (B) bei diesem Unternehmen illiquid. Jetzt soll es Staatsbank werden. Die Regierung soll alle illequiden Geschäfte aus der Bank von Estland herausnehmen und soll so dafür aus der Staatsanleihe der Bank von Estland eine Million Pfund zur Verfügung stellen, auf Grund deren die neue Währung, die Krone und der Zent in Estland eingeführt werden sollen. Die zirka 300 000 Pfund, die darüber sind, will man einer Wirtschaftsbank, die gegründet werden soll, zuführen. Diese hat die eingefrorenen Kredite abzuwickeln. Die estländische Währung kann man in dem Zustand, in dem sie sich augenblicklich befindet, mit der Währung im Deutschen Reich im Jahre 1921 vergleichen, als der Dollarstand bei uns 68 bis 70 war. Ich weiß nicht, was Herr Dr. Volkmann damit argumentieren will, wenn er uns diese Ziffern nennt und derartige Vergleiche anstellt.

Herr Dr. Volkmann beruft sich auf das Anleiheprojekt der Republik Polen. Ist ihm nicht bekannt, daß die Republik Polen in ganz kurzer Zeit zweimal Währungsstabilisierungen vorgenommen hat, und daß die Währung der Republik Polen sich heute wiederum auf einem Kurs von 56 bis 57 bewegt, daß also, nachdem der Goldzloty eingeführt war, in ganz kurzer Zeit wiederum eine Hälfte des polnischen Nationalvermögens verloren ist? Ich weiß nicht, was man damit beweisen will. Wir werden vielleicht aus dem Munde des Herrn Dr. Volkmann noch näheres hören.

Nun sagte Herr Abg. Dr. Kamnitzer vorhin, daß an Provision 4 Prozent bezahlt werden sollen. Ich erweitere diese Frage. Ist mit den 4 Prozent Provision auch wirklich neben dem Effektenstempel von 2 Prozent alle Provision abgegolten, oder sind aus dem Nettoerlös der Anleihe an die Finanzberater des Herrn Dr. Volkmann und der Freien Stadt noch weitere Provisionen zu zahlen? Nun soll zwar die Bankfirma Friedmann u. Co., Berlin, in dem deutschen Anleihekonzern, welcher 10 (C) Prozent der Anleihe zugewiesen erhalten hat, beteiligt sein. Ich bin aber ein Skeptiker, und da ich weiß, daß Bankdirektoren nichts umsonst machen, vermute ich, daß Herr Goldschmidt, der Teilhaber von Friedmann u. Co., sich noch eine Extraprovision für die Einführung der Danziger Regierung auf dem Londoner Geldmarkt ausbedungen hat, welche dann natürlich später gezahlt werden müßte. (Schöne Geschichten sind das! links.) Ja, mit den Leuten verkehrt Herr Dr. Volkmann! Dieser Herr hat ihn ja auf dem Londoner Geldmarkt eingeführt. (Senator Dr. Volkmann: Niemals hat er das getan!) Sie reden ja die Unwahrheit, ich glaube Ihnen nicht!

Herr Dr. Kamnitzer hat weiter gesagt, daß die Sünden 1924 angefangen haben. Herr Dr. Kamnitzer hat sich geirrt. Die Sünden, die Herr Dr. Volkmann auf sein Haupt gesammelt hat, begannen früher, nicht erst 1924. Man hat in Danzig die deutsche Mark bis zur Einführung des Goldschecks im Sommer 1923 bis zu dem damaligen Generalstreik Anfang August beibehalten. Durch den Druck, den damals die Sozialdemokratische Fraktion auf die Regierung ausübte, ging man endlich dazu über, ernstlich die Einführung einer eigenen Währung in Erwägung zu ziehen. Dadurch, daß man so spät an diese Dinge heranging, ist das Danziger Nationalvermögen, welches bei rechtzeitiger Einführung einer eigenen Währung voll erhalten geblieben wäre, zu einem Nichts zusammengeschrumpft. Das haben wir in erster Linie jenem Mann zu verdanken, der in der Regierung erklärte: „Wir bleiben bei der deutschen Mark! Wir stehen und fallen mit ihr!" (Sehr richtig! links. — Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Ich kann Ihnen Zeugen dafür nennen, daß diese Erklärung von Ihnen in Gegenwart von Bankdirektoren gefallen ist. Bestreiten Sie doch nicht immer etwas, weil Sie der (D) Meinung sind, daß man persönlich nicht zugegen gewesen ist. (Senator Dr. Volkmann: Das ist wieder ein Kaffeeklatsch von Witomin! Ich kenne jetzt Ihre dunklen Hintermänner!)

Als weitere Folge wurde dann nach der Einführung der Währung gegen unsern Rat eine sogenannte Währungsanleihe aufgenommen. In Danzig wurden die Aktien der Bank von Danzig zur Zeichnung ausgelegt und vollständig untergebracht. Da der Finanzsachverständige der Danziger Regierung, Herr Dr. Volkmann, eine Währungsanleihe erhalten zu müssen glaubte, ging er zum Völkerbund und ließ sich eine Währungsanleihe in Aussicht stellen. (Senator Dr. Volkmann: Niemals!) Er ging dann nach London, verhandelte dort, kam zurück und erklärte: „Wir haben eine Währungsanleihe bekommen." Als dann ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde, der diese Fragen nachprüfen sollte, stellte sich heraus, daß diese sogenannte Währungsanleihe nichts weiter war, als ein Wechsel-Diskont-Kredit, den die Bank von England eingeräumt hatte. Dem Untersuchungsausschuß war es nicht möglich, die letzte Wahrheit festzustellen, weil Herr Senator Dr. Volkmann zu befürchten hatte, daß bei Vorlage der Akten die unsauberen Manipulationen, die bei diesen Dingen vorgekommen sind, aufgedeckt würden. (Senator Dr. Volkmann: Pfui!) Deshalb wurden entgegen der Danziger Verfassung die Akten nicht vorgelegt, und die Wahrheit konnte nicht ermittelt werden. Man hielt uns ferner bei der Etatseinbringung wunderschöne rosige Reden mit vielen Worten zu einer Zeit, als sich die Wirtschaftskrisis in Danzig schon außerordentlich stark bemerkbar machte. Herr Senator Dr. Volkmann hielt hier zu jener Zeit noch Reden von einem Silberstreifen am Horizont. In der Verblendung eines solchen Silberstreifens und einer Prosperität der Wirtschaft ist er, da

(Rahn, Abgeordneter)

(A) er Finanzsenator war und den Daumen auf dem Portemonnaie haben sollte, hauptverantwortlich dafür, daß hier Korpsbrüder, Vettern und ähnliche Verwandtschaftsgrade im Assessorenalter in Danzig als Regierungs- und Oberregierungsräte ein bis zwei Stufen höher als in Deutschland angestellt wurden. Er hat geduldet, daß die Danziger Beamtenschaft, obgleich der Kurs der deutschen Mark nur 123 bis 122 amtlich notiert, ihr deutsches Gehalt umgerechnet zum Kurse von 1 3 3 erhält, also eine Mehrausgabe von 5 Millionen im Jahr.

Alles das hat Herr Dr. Volkmann geduldet, da er den Senat in finanziellen Dingen beraten hat. Er hätte den Daumen auf den Geldsack des Freistaates drücken müssen, er hätte, wenn er etwas von finanziellen Dingen verstände, erklären müssen, daß die Dinge so nicht gehen. Er hat das geduldet. Dr. Volkmann ist der Hauptverantwortliche für die Beamtenaufblähung, unter der wir Danziger leiden, die die Freie Stadt Danzig dahin gebracht hat, wo sie jetzt ist. In seiner Not fuhr er erneut zum Völkerbund und hat erneut um eine Anleihe gebeten. Man hat sich da in Genf dessen entsonnen, daß Danzig in den Tresors des Auswärtigen Amts in Paris einen Schuldschein deponiert hat, von dem Herrn Dr. Volkmann vielleicht gar nichts wußte, da er zu jener Zeit, als die Vertreter Danzigs die Unterschrift gaben, noch nicht in Danzig war, sondern sich als „revolutionär Südekum'scher Geheimrat" in Berlin befand. Man stellte dann fest, daß Danzig diese Verpflichtungserklärung abgegeben hatte und schickte Danzig über Polen, da ja die Botschafterkonferenz mit Danzig keinen direkten Verkehr unterhält, die Aufforderung, die Kosten in vier gleichen Jahresraten von etwa $1^1/_2$ Millionen Gulden zu bezahlen. Man schickte zwei Finanzsachverständige nach Danzig, die hier den Status der Freien Stadt Danzig prüfen sollten. Die Herren
(B) haben verschiedenes festgestellt und nach mehrfachem Hin und Her ist nun glücklich eine Anleihe-Befürwortung zustande gekommen. Nebenbei hat der Senat dann aber noch ein Angebot an die Botschafterkonferenz gemacht, die 5 Millionen nicht in vier Jahresraten zu bezahlen, wie es verlangt wurde, sondern auf einmal aus der Anleihe. Gleichzeitig hat man an die Reparationskommission ein Schreiben gerichtet, in welchem man anbot, 9 Millionen Danziger Gulden aus der Anleihe zu bezahlen und verlangte, daß man dann 20 Jahre Ruhe hat. Man hat nicht den Hauptausschuß gefragt, man hat die Angelegenheit nicht dem Volkstag unterbreitet, man hat einfach ein derartiges Angebot gemacht und hat sich etwa so verhalten, wie jeder schlechte Hausvater, der Schulden aufnimmt, einen kleinen Betrag aus einem Darlehn dem Gläubiger übergibt und sagt, er solle ihn 20 Jahre zufrieden lassen, das übrige würden seine Kinder und Kindeskinder erledigen. (Sehr richtig! links.)

Das ist die Handlungsweise der Danziger Regierung. Trotz der mehrfachen Fragen, zuletzt im Hauptausschuß, ob denn die Reparationskommission, die die Gelder für die alliierten Staaten aus den Ländern, die den Krieg verloren haben, einzuziehen hat, ob diese ein gleiches Ansinnen an die Freie Stadt Danzig gerichtet hat, wie es die Botschafterkonferenz getan hat, hat Herr Senator Dr. Volkmann sich ausgeschwiegen. Die einzige Bemerkung, die er als Zwischenruf machte, war, daß das nicht zur Anleihe gehöre. Daß die 9 Millionen aus dem Anleihebetrag bezahlt werden sollen, war ihm im Moment nicht geläufig oder er dachte in seiner üblichen Taschenspielermanier, ich würde mich damit zufrieden geben.

Wir haben nun glücklich eine Anleihe, die mit $91^1/_2$ an das Publikum gebracht werden soll und werden $85^1/_2$ Gulden für 100 Gulden erhalten. Die siebenprozentige Danziger Stadtanleihe, die im Jahre 1925 aufgenommen wurde, steht gegenwärtig im Londoner (C)
Markt etwa $97^3/_4$ bis 98 im Kurs. Unter Berücksichtigung der Londoner Börsenusance, der Stückzinsen, die in dem Kurse enthalten sind, kann man etwa $1^1/_2$ Prozent abrechnen. Die Anleihe steht also gegenwärtig auf rund $96^1/_2$ Prozent. Diese Anleihe wurde im Sommer 1925 zu einer Zeit aufgenommen, als sich die deutsche Währung in der Stabilisierung befand, und als nach dem Dawesplan die große amerikanische Anleihe aufgelegt wurde, welche der Reichsbank die Mittel gab, um eine neue deutsche Goldwährung einzuführen. Zu jener Zeit war es unmöglich, daß eine deutsche Kommune oder ein deutsches industrielles Werk auf dem amerikanischen Markte eine Anleihe erhielt. Kurz darauf, nachdem die Amerikaner die deutschen Zustände untersucht hatten, nachdem die Stabilisierungsanleihe für das deutsche Reich zustande gekommen war, wurde man in Amerika zu Deutschland, zu deutschen Städten, zu den deutschen Gliedstaaten, zu deutschen industriellen Konzernen vertrauensseliger. In kurzer Folge sind im Jahre 1925/26 etwa 70 verschiedene deutsche Staats-, kommunale und industrielle Anleihen in Amerika aufgenommen worden. Die Aufnahme von Stadtanleihen und industriellen Anleihen nahm einen derartig großen Umfang an, daß sich die damalige Reichsregierung sogar gezwungen sah, den Artikel 48 der deutschen Reichsverfassung, entgegen dem Sinn der deutschen Reichsverfassung, anzuwenden und im Verordnungswege durch den damaligen Reichspräsidenten zu bestimmen, daß den Ländern, Kommunen und industriellen Unternehmungen verboten wurde, ohne Genehmigung der Reichsregierung ausländische Anleihen aufzunehmen.

Dieses Vertrauen zu Deutschland, zu den deutschen Bundesstaaten, den deutschen Städten und den deutschen Industriefirmen mag einerseits auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage nach der Stabilisierung zurückzuführen sein, vielleicht auch auf ideelle Momente, wie z. B. die Ueberführung des großen Luftschiffes nach Amerika. Auch jetzt sehen wir ja, daß die Wogen der Begeisterung hoch gehen, wenn ein Flugzeug aus Amerika in Deutschland landet, und ganz mit Recht. Dieses Vertrauen zu Deutschland, in die deutschen Städte, in die deutsche Wirtschaft hat selbstverständlich Ausdruck in niedrigeren Zinssätzen bei der Emittierung von Anleihen gefunden und gleichzeitig in höheren Emissionskursen derartiger Anleihen. Die Banken geben bekanntlich das Geld nicht selbst, sondern sie bringen die Anleihe an der Börse oder durch Zeichnung im Publikum unter. Wohl leisten sie eine Garantie für die Zahlung des Anleihebetrages. Es ist aber selbstverständlich, daß ein Bankier, der eine Garantie übernimmt, bestimmt etwas auszuzahlen, die Stimmung der Bevölkerung, die eine derartige Anleihe abnehmen soll, in seine Kalkulation einzusetzen hat. Wenn die Bevölkerung eines Landes, in dem eine Anleihe placiert werden soll, der Bevölkerung und der Wirtschaft des Landes, welches die Anleihe aufnimmt, wohlgesinnt ist, dann wird natürlich die Anleihe an der Börse zu einem höheren Kurs eingeführt werden können und möglichst bald den Emissionskurs erreichen. Die Anleihe der Stadt Danzig wurde mit $84^1/_2$ Prozent eingeführt. Sie hat in London nahezu die Parität erreicht. Der Zeitpunkt 1925 und der Zeitpunkt 1927 können deshalb bei der Aufnahme der Stadtanleihe Danzig und der Staatsanleihe nicht verglichen werden. Man kann aber auch nicht den $6^1/_2$-prozentigen Zinstyp für die Freie Stadt mit dem 7prozentigen Typ der Republik Lituania oder Estland vergleichen.

Wie man die Dinge auch betrachtet, es ist unverständlich, wie man zu einem derartigen Geschäftsabschluß gekommen ist. Wenn man dann die aus ersten Sachverständigenkreisen stammenden Meinungen hört,

(Rahn, Abgeordneter)

(A) die die Aufnahme dieser Anleihe für einen Skandal halten, dann muß es auch für den Laien unverständlich sein, weshalb man so etwas macht. Ich kann mir nur vorstellen, daß die Finanzberater unseres Kassierers ein Interesse haben, Danzig in den Londoner Geldmarkt hineinzubugsieren und es möglichst in eine Verbindung hineinzubringen, zu der die Finanzberater Beziehungen haben. Sonst wäre das ein Ding der Unmöglichkeit. Herr Dr. Kamnitzer hat schon neulich und auch im Ausschuß nachgewiesen, daß ein Angebot auf eine Netto-Auszahlung von 93 in Danzig vorgelegen hat, was entgegen dem, was wir erhalten sollen, Netto eine Differenz von $7^1/_2$ Prozent ausmacht. Ich habe Herrn Dr. Volkmann und durch ihn die Regierung im Hauptausschuß ersucht, uns eine Nachweisung vorzulegen, mit welchen amerikanischen Bankfirmen ernstliche Verhandlungen geführt worden sind. Diese Nachweisung haben wir bis heute leider nicht bekommen. Die Regierungsparteien haben den Antrag, uns den Londoner Anleihevertrag im Wortlaut vorzulegen und meinen Zusatzantrag allerdings auch abgelehnt.

Ich erneuere das Ersuchen, uns eine Nachweisung zu liefern, mit welchen Banken die Regierung ernstliche Anleiheverhandlungen geführt hat, sowohl in England wie in Amerika, in Holland, in der Schweiz, in Schweden und in andern Staaten, die für eine Anleihe der Freien Stadt in Frage kommen können. Wir werden dann daraus ersehen können, ob ernste Verhandlungen geführt worden sind. Herr Dr. Volkmann glaubt, das amerikanische Angebot von Chapman und Co. mit einer Handbewegung abtun zu können. Er macht die Bemerkung, es sei eine Baufirma, sie stehe nicht in Bankers Almanach. Ich habe bereits in unserm Parteiorgan in einem Bericht über die Hauptausschußsitzung gesagt, daß (B) diese Firma in letzter Zeit deutschen Städten zu kulanten Bedingungen Anleihen gegeben hat. (Senator Dr. Volkmann: Welchen denn?) Herr Dr. Kamnitzer, geben Sie doch den Brief her, damit wir das dem unwissenden Herrn Dr. Volkmann bekannt geben. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer. — Senator Dr. Volkmann: Welche deutschen Städte?) Wir werden das nachher sagen, den Brief hat Herr Dr. Kamnitzer. Wir haben gesagt, daß gegenwärtig Verhandlungen mit einer Stadt stattfinden und daß die Firma im letzten Jahr 150 Millionen Dollar Anleihen gegeben hat. Ein solches Unternehmen bezeichnet Herr Dr. Volkmann als ein zweitklassiges Institut. Direktoren deutscher Großbanken haben mir in einem Gespräch mitgeteilt, daß der Standing der Firma Chapman über jeden Zweifel erhaben wäre, und daß man sich glücklich schätzen könnte, wenn man mit den Leuten in Verbindung käme. Herr Dr. Volkmann sagte: „Zweitklassige Firma, unsere Finanzberater haben uns geraten, wir sollten uns nicht mit zweitklassigen Bankiers einlassen, sonst bekommen wir keine Verbindung mit erstklassigen Bankiers. „Nun Herr Dr. Volkmann, wenn Sie sich mit zweitklassigen Bankiers nicht einlassen wollen, dann hätten Sie sich nicht mit der Bankfirma Friedmann u. Co. einlassen sollen. Diese war vor dem Krieg noch ein ganz untergeordnetes kleines Institut, welches nicht als erstes, noch nicht einmal als zweites galt. (Senator Dr. Volkmann: Wer hat denn mit Friedmann verhandelt?) Herr Goldschmidt, Inhaber der Firma Friedmann u. Co., der Intimus des Direktors der Bank von Danzig, Dr. Meißner, ist Ihnen zugeführt worden. (Senator Dr. Volkmann: Ich habe den Herrn einmal gesehen, aber das hat mit der Anleihe nichts zu tun!) Ich danke Ihnen. Dann hätten Sie sich auch nicht mit der British Overseas Bank einlassen sollen, wenn Sie Anschluß an erste Bankhäuser suchen. Erste Bankhäuser in London sind die fünf Großbanken.

(Senator Dr. Volkmann: Das sind doch keine Emissionsinstitute!) (C)

Mit welcher Dreistigkeit dieser Herr dem Hause etwas vorerzählen zu können glaubt, können Sie aus der Nachweisung sehen, die Herr Dr. Volkmann und der Senat uns vorgelegt haben. Da steht auf der Rückseite Juni 1927 Republik Estland-Anleihe, Konsortium Midland-Bank, Zinssatz 7 Prozent, Emissionskurs 94, Auszahlungskurs $87^1/_4$. Das ist eine der „Big Five“! Dann hätten Sie sich an eine der fünf Großbanken Englands wenden sollen, an die „big five“ oder an andere erste Emissionsfirmen wie Henry Schröder, A. Rüffer & Sons und wie sie alle heißen mögen. Ich habe es nicht nötig, dem Hause sämtliche Londoner Banken aus dem Kopfe herzusagen. Erst wenn Sie an allen diesen Stellen einen Korb erhalten hätten, weil diese Stellen aus der Presse, den Debatten im Danziger Volkstage und Ihren verschiedenen Wegen nach Genf erfahren hätten, daß Sie kein Vertrauen verdienen, wenn Sie zur Verhandlung hinkommen, dann hätten Sie sich an ein zweitklassiges Institut, an die im Jahre 1920 gegründete British Overseas Bank wenden können. Ich habe dieses Institut in der letzten Aussprache anläßlich der ersten Lesung und seine Manager zur Genüge charakterisiert. Chapman u. Co. New York tut man mit einer Handbewegung ab und sagt zweitklassig. Gleichzeitig wendet man sich an zweitklassige Unternehmungen und führt eine Anleihe durch, nicht nur zu zweitklassigen, sondern zu drittklassigen Bedingungen.

Nach all diesem werden Sie verstehen, wenn ich mit meinen Freunden einen Antrag vorgelegt habe, der die Regierung ersucht, einen Mann, der seit seinem Hiersein in Danzig in finanziellen Dingen dauernd groben Unfug angerichtet hat, von der Leitung der Finanzabteilung zu entheben. Die Opposition hat bei dieser Debatte dem Hause und der Regierung nachgewiesen, (D) sowohl Herr Abg. Dr. Kamnitzer als auch ich, daß andere Möglichkeiten bestanden. Bisher haben wir eine Antwort darauf, ob diese Möglichkeiten denn nicht versucht worden sind, nicht erhalten. Wir müssen deshalb annehmen, daß diese Möglichkeiten überhaupt nicht versucht worden sind, daß man ernste Verhandlungen in Amerika und mit anderen Banken in England nicht geführt hat. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der Freien Stadt Danzig dafür zu sorgen, daß Herr Dr. Volkmann, dieser Unglücksrabe, von seinem Posten enthoben wird und ein anderes Dezernat erhalten mag, wo er diesen Unfug nicht anrichten kann, bis seine Amtsperiode automatisch abläuft und er dann Danzig den Rücken kehrt.

Sie haben als Abgeordnete die Pflicht, nicht alles unbesehen anzunehmen, was die Regierung Ihnen vorlegt, selbst dann nicht, wenn Sie zu einer Regierung oder zu einzelnen Leuten der Regierung Vertrauen haben. Die deutsche Regierung hat zu Zeiten Bismarcks versucht, das Parlament möglichst niederzuhalten und den Reichstag und Landtag zu einem Debattierklub herabzuwürdigen. Man hat sich nicht gescheut, zeitweilig ohne Etat zu regieren. Als sich die Dinge aber nach dem Abgang jenes großen Künstlers, der das Deutsche Reich gezimmert hat, so entwickelten, daß dem Reiche unermeßlicher Schaden drohte, als er in Acht und Bann getan war und von seiner Sippe, von der Regierung, vom Königshaus mit Schmutz beworfen wurde, machte Bismarck im Jahre 1892 eine Reise nach Wien zur Hochzeit seines ältesten Sohnes Herbert. Diese Reise gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug durch Deutschland, von Dresden bis München und Wien, wo man dem österreichischen Kaiserhaus verboten hatte, diesen Mann zu empfangen. — und hielt Reden an das deutsche Volk, in denen er

(Rahn, Abgeordneter)

(A) sagte, daß er vielleicht selbst unbewußt dazu beigetragen habe, den Einfluß des Parlaments auf sein Niveau herabzudrücken, „es bliebe aber die Pflicht der Volksvertretung, daß sie die Regierung kritisiert, warnt, unter Umständen führt. Ohne einen solchen Reichstag sei er in Sorge für die Dauer der Solidität unserer Entwicklung". Beherzigen Sie dieses Bismarck'sche Wort mit der Variation Volkstag statt Reichstag, welches ein erfahrener, achtzigjähriger reifer Mann nach sehr viel Bocksprüngen gesprochen hat, die er sich im Leben geleistet hatte, nachdem er im Alter erkannte, daß unter einem unzuverlässigen Monarchen und unter einer unzuverlässigen Regierung, wie wir sie haben, das Parlament verpflichtet ist, die Regierung auch zu führen. Sie haben deshalb die doppelte Pflicht, den von uns gestellten Antrag anzunehmen und dieses Anleihegesetz abzulehnen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Stellvertretende Präsident des Senats.

Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats: M. D. u. H.! Zum Antrag des Herrn Abg. Rahn und Fraktion habe ich im Auftrag und Namen des Senats folgende Erklärung abzugeben:

Nach Artikel 35 der Danziger Verfassung regelt der Senat die Verteilung der Geschäfte unter seinen Mitgliedern selbst. Er lehnt die in dem Antrag liegende Einmischung in seine verfassungsmäßigen Befugnisse ab. Der Senat stellt fest, daß Herr Finanzsenator Dr. Volkmann in dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit dem Gesamtsenat gehandelt hat. (Abg. Kurowski: Sehr richtig!) Der Senat übernimmt für die Handlungsweise des Herrn Senators Dr. Volkmann die Verantwortung und weist die in dem Antrag erhobenen schweren Vorwürfe auf das entschiedenste zurück. (Lebhaftes Bravo! rechts. — Abg. Dr. (B) Kamnitzer: Ei, ei!)

Präsident: Das Wort hat Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Auch ich übernehme die volle Verantwortung für alles. (Zurufe links.) Die Verantwortung zu übernehmen wird aber dann sehr schwer, wenn die Angriffe in einer derartigen die persönliche Ehre des Menschen kränkenden Weise erfolgen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe dabei nicht etwa die Oppositionsrede des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer im Auge, welche sich in sachlichen Grenzen bewegte, sondern die Beleidigungen und Unterstellungen des Herrn Abg. Rahn. Herr Abg. Rahn hat mir nicht nur Unwahrheit, dunkle Machenschaften, Vetternwirtschaft usw. vorgeworfen, ohne hierfür die Spur eines Beweises anzutreten, sondern er hat mich in seiner üblichen, geschmackvollen Weise als Unglücksrabe bezeichnet und erklärt, ich werde Danzig demnächst den Rücken kehren. (Abg. Dr. Ziehm: Den nimmt keiner mehr ernst!) Das ist mein einziger Trost, daß der Herr Abg. Rahn von niemand mehr ernst genommen wird. (Sehr gut! rechts.) Aber trotzdem kann ich die Vorwürfe nicht unwidersprochen in die Welt gehen lassen, sonst würde mir wieder von einer gewissen Presse vorgehalten, Senator Volkmann habe auf die Angriffe nichts zu sagen gewußt.

Ehe ich auf das Sachliche eingehe, möchte ich folgendes rein Persönliches erklären: Ich hänge nicht an meinem Amt, ich hänge nur an meiner Arbeit und an Danzig. Wer glaubt, daß ich Danzig den Rücken kehren würde, wenn mich der Volkstag nicht wiederwählte, irrt sich, der hat sich verspekuliert. (Bravo! rechts.) Gehen Sie nach Zoppot, Stolzenfels, und sehen Sie, was ich in den letzten Jahren an meinem Hause gebaut habe. Dann werden Sie sehen, daß vom Rückenkehren nicht die Rede sein kann. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Herr Dr. Kamnitzer, ich antworte nicht Ihnen, (C) sondern Herrn Rahn. Sie haben mir im Hauptausschuß auch erklärt, ich solle machen, daß ich wegkomme. Nein, Sie bekommen einen Danziger nicht fort, der guter Danziger Staatsbürger ist. (Bravo! rechts.) M. D. u. H.! Sie haben das Recht, wenn Sie wiedergewählt werden sollten, was ich Ihnen allen wünsche, (Heiterkeit) — sogar dem Abgeordneten Rahn, denn es ist ja gut, wenn man auch einen Spaßvogel, dies sei die Quittung auf den Unglücksraben, im Parlament hat, — also dann haben Sie das Recht, mir ein Jahr später zu sagen, daß Sie mich nicht mögen. Dann werde ich mich freuen; denn dann habe ich einmal Ruhe. Aber der Augenblick wird kommen, wo man mich wieder haben will. (Abg. Dr. Kamnitzer: Prophezeien ist schlimm!) Ich habe mein Haus und mein Heim in Danzig und besitze die Danziger Staatsangehörigkeit. Niemand kann mich fortbringen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wer wird einen guten Steuerzahler wegwünschen!)

Lassen Sie mich nach diesen persönlichen Bemerkungen zur Sache kommen. (Abg. Dr. Blavier: Ist das eine Finanzrede oder nicht?) Jawohl! Ich wiederhole: Lassen Sie mich nach diesen persönlichen Bemerkungen, die ich zur Verteidigung als notwendig erachtet habe — ich glaube ein großer Teil des Hauses wird zugeben, daß diese Vorbemerkung ganz zweckmäßig war — zur Sache kommen. Ich bin in der Lage, eine Anleihe im Namen des Senats vertreten zu müssen, die in ihrer Vorgeschichte schon sehr, sehr lange zurückliegt, und die in ihren Verflechtungen so kompliziert und verwickelt ist, daß die Zusammenhänge und Bedingtheiten nur von denjenigen ganz erkannt und verstanden werden können, die sich ganz gründlich mit dem gesamten Problem befassen. Bei der Schwierigkeit, dieses Gesamtproblem erkennen zu können, ist es natürlich sehr leicht, (D) Auffassungen zu vertreten, die bei demjenigen vielleicht Eindruck machen können, der das Anleiheproblem nicht in vollem Umfange kennt, die aber in ihrer Haltlosigkeit demjenigen ersichtlich werden, welcher dieses Problem durchschaut.

Wir haben bei unserer Anleihe nicht allein nach unserem Willen zu handeln, sondern wir haben es notwendig gehabt, nach unsern Gläubigern zu sehen. Das ist der erste Punkt, der hervorgehoben werden muß. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie finden das sehr richtig!) Das ist leider notwendig. Kein Staat kann Schulden eingehen, ohne daß er darüber Rechenschaft ablegt, welche sonstigen Verpflichtungen er hat. So haben auch wir, als wir eine Anleihe aufnehmen wollten, klarlegen müssen, welche Verbindlichkeiten wir haben. Diese Verbindlichkeiten, — das ist ein dunkles Kapitel unserer Gründungsgeschichte, — beruhen auf dem Vertrag von Versailles. Den Vertrag von Versailles habe ich nicht gemacht, den hat auch der Senat nicht gemacht. Aber seine unerwünschten und schweren Wirkungen haben wir und die ganze Bevölkerung zu tragen. Hierauf hat der Senat seit Jahren hingewiesen. Es ist kein Jahr vorübergegangen, ohne daß ich mit allem Ernst auf die schwere Last der Reparationszahlungen, die wie ein Damoklesschwert auf uns lasteten, hingewiesen habe. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben uns die größte Mühe gegeben, die Reparationslasten — ich verstehe darunter die Gesamtheit der Verpflichtungen gegenüber der Reparationskommission und dem Botschafterrat, die selbstverständlich in sich eine Einheit bilden — zu ermäßigen und uns die Verpflichtungen möglichst wenig drückend zu gestalten. Das ist uns auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Wir haben die kleinsten dieser Forderungen aus laufenden Mitteln und aus den Ueberschüssen günstiger Jahre, das sind die Ueberschüsse, die

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) angeblich den Beamten voll in die Tasche geflossen sind, gedeckt, und wir haben Zinsfreiheit für die ganze Belastung bis heute gehabt. Wir haben seit langer Zeit Verhandlungen wegen einer Anleihe geführt, aber sie sind immer an diesem Punkt gescheitert. Als wir mit den ersten amerikanischen Bankhäusern, mit Dillon Read & Co. und Hallgarten Verhandlungen geführt haben, haben wir die Erklärung erhalten, Danzig wäre nicht kreditwürdig und nicht kreditfähig, solange die Reparationslasten auf Danzig ruhten. Außerdem wäre Danzig auch mit Polen durch die Zollgemeinschaft zu eng verbunden. Solange die Verhältnisse in Polen noch nicht für das amerikanische Auge stabilisiert seien, solange sei für den amerikanischen Markt eine Danziger Anleihe nicht placierungsfähig.

Den Weg für eine Anleihe haben uns die Männer freigemacht, die mit größtem und wärmsten Interesse für Danzig im Finanzkomitee des Völkerbundes eingetreten sind. Der rastlosen Arbeit dieser Herren sei an dieser Stelle dankbare Anerkennung gezollt. Ich nenne in erster Linie den Vertreter Deutschlands Herrn Dr. Melchior, welcher in kluger Weise unendliche Schwierigkeiten überwunden hat, um eine Anleihe für uns zu ermöglichen. Ich nenne an zweiter Stelle den Vertreter Englands Sir Otto Niemeyer, welcher unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und seines großen Einflusses dafür gewirkt hat, die Reparationskommission und den Botschafterrat zu einer außerordentlich erheblichen Ermäßigung ihrer Forderungen zu bestimmen. Ich habe diese beiden Männer besonders genannt, ohne etwa die Verdienste anderer wie Dubois, Pospisil, Janssen, und ter Meulen verschweigen zu wollen. Sie haben in rastloser Arbeit, über die ich im Hauptausschuß oft Rechenschaft abgelegt habe, dafür (B) gesorgt, daß dieser dunkle Schatten, der scheinbar jetzt von der Bevölkerung vergessen ist, von uns genommen ist. Erst nachdem dieser Schatten beseitigt war, ist nunmehr eine Kreditfähigkeit Danzigs vorhanden. Wer aber glaubt, daß wir früher hätten Anleihen aufnehmen können, der irrt, der übersieht die Lage der Dinge und die bitteren Erfahrungen, die wir gemacht haben. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wie haben es Oesterreich und Ungarn gemacht?) Sie haben sich an den Völkerbund gewandt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Da ist gestundet worden!) Bei uns ist ja auch gestundet worden. Auf den Vergleich mit Oesterreich und Ungarn möchte ich nicht eingehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: In Genf hat man aber verglichen!) Wer hat verglichen? (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Herren vom Finanzkomitee!) Wir haben den Antrag gestellt, wir möchten ohne jede Zahlung davonkommen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir haben es ja dazu!) Herr Abg. Dr. Kamnitzer ich möchte nicht daran erinnern, wer die ersten Verhandlungen wegen der Anleihe geführt hat. (Hört, hört! rechts.) Es ist im Parlament eine alte Erfahrung, wenn man in der Opposition sitzt, spricht man ganz anders als vorher. (Hört, hört! rechts — Zwischenrufe.) Von der angeblichen Währungsanleihe ist zu sagen, daß diese Anleihe eine famose Erfindung des Herrn Abg. Rahn ist und nur in seiner Phantasie besteht. Das läßt sich ohne weiteres aus den Protokollen des Untersuchungsausschusses im Falle des Herrn Jewelowski beweisen. Ich glaube, die älteren Mitglieder des Volkstages wissen darüber so gut Bescheid, daß ich darauf nicht einzugehen brauche.

Aber eine andere Anleihe ist vorhergegangen, das ist die Anleihe der Stadtgemeinde Danzig. Sie steht auch unter dem Schutz des Völkerbundes. Ich möchte dabei bemerken, daß wir damals eine Staatsanleihe im Auge hatten. Es war ein Vorschlag des Finanzkomitees, uns anstelle der beabsichtigten Staatsanleihe eine Stadtanleihe zu geben, weil damals die Reparations- (C) frage nicht geregelt werden konnte, da die deutsche Reparationsfrage noch nicht geregelt war und die deutsche mit der Danziger Reparationslast zusammenhängt. Das mag Herrn Abg. Dr. Kamnitzer als Teil einer Antwort auf seinen Zwischenruf dienen. Diese Völkerbundsanleihe der Stadtgemeinde Danzig ist ein voller Erfolg gewesen. Sie ist, das hat auch die Opposition anerkannt, seit der Emission um sechs Punkte gestiegen, war zwölffach überzeichnet und hat in der Kursnotierung zeitweise fast die Parität erreicht. Wir haben damals für Danzig sowohl einen finanziellen, wie auch politischen und moralischen Erfolg gehabt, mit dem wir ganz zufrieden sein können. Dieser Kredit, welchen die Stadtgemeinde Danzig sich im Auslande erworben hat, ist für den Kredit des Staates Schrittmacher gewesen und war auch Schrittmacher für den privaten Kredit. Ich will jetzt etwas aus der Schule plaudern, weil ich genötigt bin, Sachen zu erwähnen, die man sonst nicht in der breiten Oeffentlichkeit erwähnt. Die Anleihe ist dadurch zustande gekommen, daß ich den ersten Mann, den es in England dafür gibt, vielleicht sogar in der Welt, Herrn Norman, Governor der Bank of England, aufsuchte. Für diejenigen, die den Namen nicht kennen, bemerke ich, daß dieser Mann für die englische Welt das bedeutet, was Herr Dr. Schacht für Deutschland ist. Ich habe also Herrn Norman aufgesucht und ihn gefragt, an wen ich mich wenden sollte, um eine Anleihe aufzunehmen. Dieser Herr Norman, Governor der Bank of England, hat mich an die British Overseas Bank gewiesen. Montague Norman heißt also der angebliche Herr Dr. Goldschmidt des Herrn Abg. Rahn. (Widerspruch des Abg. Rahn.) Der Name enthält zwar auch ein o und ein m, sonst stimmt aber nichts weiteres. (Abg. Rahn: Schwindeln Sie ruhig weiter!)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Rahn; Sie dürfen (D) einem Redner nicht vorwerfen, daß er schwindele. Ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Dr. Volkmann, Senator: Was Herrn Dr. Goldschmidt betrifft, so ist dieser allerdings Inhaber eines Berliner Bankhauses. Ich weiß auch, daß er mit Herrn Dr. Meißner befreundet ist. Herr Dr. Goldschmidt ist mit Danzig dadurch verbunden, daß er Mitglied des Aufsichtsrats der Bank von Danzig und der Danziger Hypothekenbank ist und außerordentlich großes Interesse für die Pfandbriefe dieser Hypothekenbank bewiesen hat. Im übrigen habe ich mit Herrn Dr. Goldschmidt nichts weiter zu tun. Ich habe weder ein Konto bei ihm — das muß man hier ja sagen — noch mit ihm Privatgeschäfte gemacht. Ich kenne Herrn Dr. Goldschmidt und schätze seine geschäftliche Tätigkeit sehr. Vor allen Dingen schätze ich sein großes, selbstloses Interesse für Danzig außerordentlich hoch. Es ist nicht gut, solche Leute zu verärgern, indem man sie im Volkstage mit Schmutz bewirft. (Sehr richtig! rechts).

Die British Overseas Bank ist keineswegs ein zweit- oder drittklassiges Institut, sondern ein erstklassiges, von der Bank of England patronisiertes Institut. Ebenso ist die Firma Helbert, Wagg & Co. eine höchstangesehene Firma. Diese beiden Firmen waren es, an die wir gewiesen wurden, man kann fast sagen mit einer gebundenen Marschroute, und die uns empfohlen wurden. Man muß daran erinnern, daß damals in London ein Embargo eingeführt war, d. h. eine Sperre für Auslandsanleihen. Die Danziger Stadtanleihe war unmittelbar vor Einführung des Embargos vom Völkerbund genehmigt worden, wurde aber emittiert, nachdem das Embargo bereits bestand. Herr Norman war derjenige, der das Embargo veranlaßt hatte, und der allein in der Lage war, Ausnahmen

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) von dem Anleiheverbot zu bewilligen. Infolgedessen waren wir auch auf ihn angewiesen. Daß man damals in Amerika keine Anleihe aufnehmen konnte, hat Herr Abg. Rahn selbst ausgeführt und in diesem Falle auch zutreffend ausgeführt. Dieses amerikanische Dorado für Danziger oder deutsche Anleihen gab es noch nicht. Unsere Danziger Völkerbundsanleihe — ich rede von der Stadtanleihe — war vielmehr eine Vorläuferin der späteren kontinentalen Anleihen. Dieses Embargo, um das auch noch zu erwähnen, war der Grund dafür, warum in einer gewissen Zeitspanne, im Jahre 1925 bis zur ersten Hälfte 1926, die deutschen Städte keine Anleihen in England aufgenommen haben. Mir wird vorgehalten, keine deutsche Stadt und kein industrielles Unternehmen, so hieß es wörtlich, hätte damals eine Anleihe in England aufgenommen. Das ist unrichtig. Es bestand eben bis Mitte 1926 das Anleiheverbot aus valutarischen Gründen. Später aber ist vielfach in der City kontrahiert worden. Ich habe die Statistik der Diskontogesellschaft und daraus geht hervor, daß die Provinz Westfalen am 15. Juli 1926 und der Freistaat Hamburg am 1. Oktober 1926 in England Anleihen aufgenommen haben. Ferner die Bank für Textilindustrie, das deutsche Kalisyndikat, Zellstoff-Waldhof, das deutsche Kalisyndikat nochmals, Feldmühle und einige andere mehr, ich brauche sie nicht im Einzelnen vorzulesen. Ich habe ihnen also eine ganze Reihe von Anleihen als Beispiel aufführen können, die in England seit Aufhebung des Embargos aufgenommen worden sind. Man kann aus der Statistik der Anleihen deutlich erkennen, daß die amerikanische Alleinherrschaft auf dem Anleihemarkt bereits zu schwinden beginnt.

Nun wird behauptet, ich hätte eine Anleihe abgeschlossen, die ich nicht in England hätte abschließen (B) dürfen. Was bestimmt uns aber, die Anleihe in England abzuschließen? Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Hat man einmal irgendwo eine Anleihe abgeschlossen, diesmal war es die Stadtgemeinde, so ist es ein Gebot der Loyalität und entspricht dem Herkommen, daß man zunächst dort anfragt, wo man schon einmal bedient, gut bedient worden ist. Mit der Entwicklung der Danziger Stadtanleihe in England können wir durchaus zufrieden sein. Die englischen Bankhäuser haben sich um die Kursentwicklung gekümmert. Die Erfahrungen, die wir mit dem Tilgungsdienst usw. gemacht haben, sind die besten. Wir hätten dort also schon von selbst anklopfen müssen. Das haben wir getan. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die haben schon vorher sehr angeklopft!) Das ist ein Beweis ihres Interesses, daß sie sich bei den Vorverhandlungen im Völkerbund mit ihren guten Diensten auch schon zur Verfügung gestellt haben. (Abg. Raschke: Um ein gutes Geschäft machen zu können!) Glauben Sie, daß eine Bank eine solche Sache macht, um ein schlechtes Geschäft zu machen? (Abg. Rahn: Sie sind Vertreter Danzigs und dürfen Banken nicht ein gutes Geschäft machen lassen!) Warten Sie ab, wir sind noch nicht so weit.

Also wir haben die Verhandlungen mit den englischen Banken aufgenommen. Aber nun kommt die erste Einwendung: Mit den englischen Banken habe ich keineswegs *abgeschlossen*. Ich stehe heute mit ebenso freien Händen vor Ihnen wie vorher. Ich habe mit den Engländern die Fassung eines Anleihevertrages vereinbart, und die Engländer haben mir Bedingungen genannt. Diese Bedingungen für eine Anleihe halte ich logisch für so berechtigt, wie man überhaupt nur Bedingungen für berechtigt halten kann. Ich befinde mich, wie Sie gleich sehen werden, in denkbar guter Gesellschaft. Die Engländer haben nämlich — dem Sinne nach — gesagt: jedes Land hat den Kredit, den (C) es verdient. Die Stadt Danzig hat eine Anleihe mit 90 auf den Markt gebracht. Sie steht heute auf 97 abzüglich Zwischenzinsen — die Zahlen sind Ihnen vorher richtig mitgeteilt worden —, wir geben Euch zu völlig gleichen Bedingungen, wie sie dem gegenwärtigen Kursstand der alten Anleihe entsprechen, eine neue Anleihe. Das ist doch der einzig logische und reelle Boden für eine Anleihebegebung. Dabei müssen Sie berücksichtigen, daß die Engländer noch darüber hinaus gehen und erklären, dieser Kurs wird von uns in keiner Weise beeinflußt werden. Dieser Kurs ist in der Entwicklung mit gewissen Zuckungen aufwärts gestiegen, wie Ihnen das in einer Tabelle mitgeteilt ist, die hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Diese Uebersicht enthält die Nettokurse ohne Stückzinsen nach den amtlichen Notierungen der Londoner Börse. Ich lege noch eine Uebersicht, in der diese Kurse in einer roten Linie eingetragen sind, mit Zustimmung des Herrn Präsidenten auf den Tisch des Hauses, damit die Abgeordneten Einsicht nehmen können. Ich bitte sie nur zurück, denn ich habe nur das eine Exemplar. Die englischen Banken sind nicht in der Lage, diesen Kurs drücken zu können; denn sie besitzen kein einziges Stück der Anleihe mehr. Es ist sehr erfreulich, daß die englischen Banken, über die vorhin sehr zu Unrecht geringschätzig gesprochen wurde, unsere Anleihe nicht nur voll placiert haben, sondern auch klassiert, und zwar so, daß die Kursregulierung selbständig erfolgt. Die Bewegung entspricht der Marktbewegung. Erschütterungen des Kurses erfolgen höchstens, wenn von außen her Beunruhigungen vorkommen.

Nun sagen die Engländer weiter, wir gewähren Euch nicht nur diesen Kurs, sondern auch eine Garantie, und zwar eine doppelte, erstens die, daß wir Euch den ganzen Betrag unter allen Umständen abnehmen. Das (D) ist wertvoll, aber eigentlich selbstverständlich, denn sonst wäre es nur ein kommissionsweiser Verkauf. Ferner übernehmen die Engländer auch die Kursgarantie. Wenn der Kurs auch wider Erwarten stärker sinken sollte, kann der Preis der Anleihe doch nicht um mehr als $1\frac{1}{2}$ Prozent heruntergehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er kann bis 90 weichen!) Er kann nie soweit weichen. Wenn wir zurzeit des Vertragsabschlusses $97\frac{3}{4}$ gehabt haben, dann kann die Basis niemals unter $96\frac{1}{4}$ sein. (Zuruf des Abg. Kamnitzer.) Die sonstigen Bedingungen der Anleihe sind außerordentlich fair und günstig. Nach 10 Jahren ist eine Rückzahlung mit 100 vorgesehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Schönes Geschäft!) Um diesen Zwischenruf gleich zu erledigen, will ich Ihnen das Geschäft Ihres begönnerten Freundes Chapman sagen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Lassen Sie doch solche Bemerkungen wie Gönner oder Freund! — Heiterkeit rechts.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer, ich habe mit diesem Wort keineswegs irgendwelches finanzielle Interesse zwischen Ihnen und der Firma Chapman gemeint. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dann drücken Sie sich vorsichtiger aus! — Warum so erregt? rechts.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer, ich habe das mit keinem Wort angedeutet. Nehmen Sie diese loyale und faire Ehrenerklärung von einem entgegen, der gerade vorher mit Vorwürfen wie: „dunkle Machenschaften“ und „persönliches Interesse“ angegriffen ist. Herr Abg. Dr. Kamnitzer, ich will Ihnen aber sagen, was ich gemeint habe. (Zwischenrufe des Abg. Rahn — Unruhe.)

Ich komme damit schon jetzt auf den Fall Chapman. Es ist auffallend, daß diese Firma so oft von Ihnen erwähnt worden ist. Die Firma Chapman hat, wie wir nachher sehen werden, in Deutschland bisher nur eine kleine Anleihe begeben, welche ab 1. Juni 1931 ganz oder zum Teil rückzahlbar ist. Erfolgt die Rückzahlung

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) bis zum 1. Juni 1936, also innerhalb einer fünfjährigen Frist, so ist die Summe zu 105 Prozent zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen. (Aha! rechts.) Das war nur die Antwort auf den Zwischenruf des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Ich mußte auf Ihren Zwischenruf antworten. Wenn Sie wollen, gehen wir jetzt schon auf die Firma Chapman näher ein. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie haben doch angefangen, nicht ich! — Heiterkeit.) Also wenn Sie nicht darauf bestehen, dann lassen Sie mich in den Darlegungen über die angeblich englische Anleihe fortfahren.

Diese Anleihe ist überhaupt keine englische, sondern, wie das den Wünschen und Vorschlägen des Finanzkomitees entspricht, eine internationale Anleihe. Bei dieser internationalen Anleihe wirken Bankhäuser mit, die wohl in der ganzen Welt einen ersten Ruf haben. Wer etwas vom Bankwesen versteht, wird zugeben müssen, daß es sehr schwer sein wird, ein ähnliches internationales Konsortium wieder zusammenzubringen, wie wir es hier zum ersten Mal haben. Es sind nicht Overseas und England allein, welche die Anleihe machen, daneben sind beteiligt: die Deutsche Bank in Berlin, die Dresdner Bank in Berlin, die Diskonto-Gesellschaft in Berlin, die Darmstädter und National-Bank in Berlin, die Firma Mendelssohn & Co. in Berlin, die Commerz- und Privatbank in Berlin. (Hört, hört! rechts.) Ferner sind beteiligt die Neederlandsche Handel-Maatschappij in Amsterdam, eine erste, wenn nicht die erste holländische Bank, Mendelssohn & Co. in Amsterdam, Pierson & Co. in Amsterdam, R. Mees Zonen in Rotterdam, der Schweizerische Bankverein in Basel.

M. D. u. H.! Es fiel mir auf, daß Herr Abg. Rahn wiederum in Erinnerung an seinen verunglückten Witominer Kaffeeklatsch einen Gewährsmann nannte,
(B) welcher Vertreter einer Großbank in Danzig sein soll, er hat sogar zwei genannt. Nun weiß ich die Großbanken in Danzig ziemlich an den Fingern abzuzählen, und ich möchte behaupten, daß es in Danzig keine Großbank gibt, welche außerhalb der vorher erwähnten steht: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Diskonto-Gesellschaft, Darmstädter und Nationalbank, Mendelssohn, Commerz- und Privatbank. Also wenn einer oder zwei der Herren sich unterstanden haben sollten, so das Geschäft zu charakterisieren, wie Herr Rahn es wiedergegeben hat, so werden diese Herren hoffentlich sehr bald von Berlin eines Besseren belehrt werden, denn sie haben die Geschäfte ihrer Zentralen so bezeichnet. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie wissen doch, daß die Zentralen vom Auswärtigen Amt gezwungen worden sind! Abg. Rahn: Dummes Zeug!) Wenn Sie auf diese immerhin ziemlich begründeten Argumente nur damit antworten können, das sei dummes Zeug und wäre pathologisch, dann muß ich sagen: Wo Gründe fehlen, stellen Beleidigungen schnell sich ein. (Abg. Rahn: Es sind Gründe da! Sie werden mich nicht für naiv genug halten, Ihnen die Namen der Bankdirektoren ins Gesicht zu schleudern! — Abg. Eduard Schmidt nach rechts: Sie glauben nur an Volkmann, das ist Ihr Gott! — Heiterkeit.)

Es liegt jetzt der Entwurf eines Agreements vor, das der Senat abzuschließen gedenkt, weil er zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß bessere Bedingungen gegenwärtig nicht zu erreichen sind und daß die in dem Agreement enthaltenen Bedingungen angemessen sind. Diese Ueberzeugung stützt der Senat auf positive und negative Weise, wie ich es bezeichnen möchte, wie folgt: 1. Die Angemessenheit von Anleihebedingungen ist natürlich nur zu beurteilen, wenn man den ganzen Anleihevertrag kennt. Es ist für jemand, der in Finanzdingen Bescheid weiß, ein Leichtes, eine 6 oder $6^1/_2$ prozentige Anleihe so auszugestalten, daß sie zu einem (C) günstigeren Kurse aufgelegt werden kann als eine 7 prozentige Anleihe. Man braucht nur so und so viele Nebenbedingungen hineinzunehmen. Man hat dann in der Gesamtheit der Anleihe ein ungünstigeres Resultat, als bei der andern, die scheinbar günstigere Bedingungen hat. Bei einer Anleihe ist es auch nicht so, wie bei einem bestimmten Normalstoff, sagen wir einmal bei Koks. Ob ich einen Zentner Hüttenkoks oder einen andern Zentner Hüttenkoks kaufe, ist ziemlich dasselbe. Aber eine Anleihe mit einer anderen zu vergleichen ist so, wie der Vergleich zweier Pferde miteinander. (Abg. Arczynski: Reiten Sie ein fettes oder mageres?) Sie können nur sagen, eine Anleihe sei günstiger, wenn Sie alle Bedingungen der Anleihe miteinander vergleichen.

Nur mit diesem Vorbehalt kann man die Vergleiche beurteilen, die ich jetzt ziehen werde. Ich behaupte nicht, daß die jetzt geplante Anleihe die günstigste sei, die irgendwie in der Welt placiert worden ist. Das zu behaupten wäre Größenwahn. Vor dem Kriege gab es günstigere Bedingungen, und es ist kein Kunststück, heute günstigere Anleihen aufzunehmen, wie vor zwei Jahren. Daß die Danziger Staatsanleihe günstiger sein muß, als die Stadtanleihe, ist selbstverständlich. Die Erhöhung des Kurses ist keineswegs ein Verdienst von uns, sondern entspricht der Besserung der Marktlage. Aber vor einem viertel oder halben Jahre war eine ganz andere Marktlage, insbesondere im Februar. Das hat auch Herr Abg. Dr. Kamnitzer zugegeben, der sagte, es würden heute wahrscheinlich günstigere Bedingungen zu erreichen sein, als sie damals waren. Die Zusammenstellung über verschiedene Anleihen anderer Städte und Länder, welche verteilt worden ist und Ihnen vorliegt, ist auf Grund authentischen Materials auf Grund von Unterlagen der Diskontogesellschaft, geprüft von der Bank von Danzig, gemacht. Sie enthält (D) Auslands- und Inlandsanleihen deutscher Städte und Länder. Herr Abg. Dr. Kamnitzer — und Herr Abg. Rahn blies in dasselbe Horn — machte mir zum Vorwurf, ich hätte nur die estländische Anleihe zum Vergleich herangezogen. Das ist nicht richtig. Ich habe im Hauptausschuß zahlreiche deutsche Städte und Länder vorgelesen, die Anleihen aufgenommen haben und unter 30 oder 40 Anleihen, die ich vorlas, war auch die estländische erwähnt. (Abg. Rahn: Drei oder vier haben Sie genannt!) Ich kann ja nachweisen, welche Namen ich im Hauptausschuß vorgelesen habe. Sie haben vielleicht nicht genügend aufgepaßt. Damit derselbe Vorwurf nicht wieder erhoben werden kann, habe ich die im Hauptausschuß gegebene Zusammenstellung vervielfältigen lassen. Ich bitte vor allen Dingen auch die Presse, diese Zusammenstellung in möglichst weite Kreise der Bevölkerung hineinzubringen, denn ich habe nichts zu verheimlichen.

Diese Zusammenstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, beweist aber, daß sämtliche dort aufgeführten Anleihen zu ungünstigeren Bedingungen aufgelegt sind, als die, zu denen unsere Anleihe gegeben werden soll. Dabei sind Städte usw. aufgeführt, die im Auslande einen ganz anderen Ruf und Namen haben als Danzig: Köln, Berlin, Heidelberg, Bremen, Dresden, 14 badische Städte in einer Gemeinschaftsanleihe, Leipzig, Würzburg, Freistaat Baden, Stettin, Emden. Diese Anleihen sind im Jahre 1925 und bis Juni 1926 aufgelegt worden, es sind keine englischen Anleihen darunter, weil damals das Embargo in Kraft war. Vom Juni 1926 ab läßt die Emission in Auslandsanleihen stark nach. Das hängt damit zusammen, daß der inländische Markt sich wesentlich besserte, weiter mit der Aufhebung der Kapitalertragssteuerfreiheit

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) für Auslandsanleihen im Deutschen Reiche. Statt dessen kommen Inlandsanleihen. Von den Inlandsanleihen sind sämtliche aufgeführten Anleihen zu einem siebenprozentigen Typ und zu Kursen begeben worden, die erheblich unter den unsrigen bleiben.

Nun habe ich aber nicht nur die deutschen Anleihen, — Auslands- und Inlandsanleihen von Städten und Ländern — verglichen, ich habe auch Auslandsanleihen sonstiger Städte und Länder angegeben. Die Anleihen von Industrieverbänden habe ich ausgelassen, weil deren Aufnahme in meine Vergleichstabelle vielleicht nicht so notwendig ist. Es ist mir nun fast als Hochverrat angerechnet worden, daß ich Danzig mit Estland verglichen hätte. Ich warne vor einer Ueberschätzung der eigenen Kraft und Bedeutung. (Sehr richtig! rechts.) Estland, so wird gesagt, sei ein junger Staat. Sind wir denn so alt? Weiter, Estland sei in einer unsicheren Position gegenüber Rußland. Ich will hoffen, daß unsere Position zu allen Zeiten eine denkbar gefestigte sei und bleibe. (Sehr richtig! rechts.) Ferner wird gesagt, Estland mache eine Agrarkrise durch. Kennen wir nicht etwas ähnliches bei uns? Ich habe einem sehr klugen Manne, einem Danziger Staatsangehörigen, von dem Sturm der Entrüstung erzählt, der sich im Hauptausschuß erhob, als ich Estland mit Danzig verglichen habe. Da hörte ich als Antwort, die niemand hier beleidigen soll, etwas wie Großmannssucht, — ich will es in parlamentarischer Form wiedergeben. Mir wäre es in mancher Beziehung lieb, wenn wir einen derartigen Zusammenhang zwischen Regierung und Parlament hätten, wie der estnische Finanzminister mir das in London erzählt hat. Sie können ganz sicher sein, daß die estnische Anleihe im estnischen Reichstag unmittelbar vor der Ausgabe nicht so bekämpft wird, wie das hier mit unserer Anleihe geschieht. Aber auf all' dieses

(B) kommt es nicht so sehr an. Die estnische Anleihe ist eine Völkerbundsanleihe, eine Anleihe, die auch in England ausgegeben wird, eine Anleihe, die gleichzeitig mit unserer ausgegeben wird. Das sind drei Gründe, weshalb ich diesen Vergleich nicht ablehnen durfte. Ich habe diesen Vergleich nicht gesucht, aber er ist gegeben.. Ich ziehe auch nicht nur einen Vergleich mit Estland. Der Herr Abg. Rahn hat verschwiegen, daß darin steht: April 1925 die Stadt Rom. Ich glaube, daß Rom einen Namen hat, der weit über den von Danzig hinausgeht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Auf den Namen kommt es nicht an!) Es ist eine Dollaranleihe; wenn es eine Lire-Anleihe wäre, wäre es etwas anderes. (Abg. Rahn: Spielt die Bonität des Geldnehmers nicht eine Rolle? Spielen Sie nicht mit uns Theater!) Geldnehmer ist Rom. (Zwischenruf des Abg. Rahn.) Herr Abg. Rahn, wenn Sie Ihre Rede beendet haben werden, gestatten Sie mir, daß ich darauf antworte. Ich rede jetzt ja nur von ausländischen Anleihen, und nach meiner Ansicht kann man nicht sagen, daß Danzig viel kreditfähiger sei als die Stadt Rom, auch heute nicht. Wie hat aber Rom die amerikanische Anleihe bei Morgan & Co. und der National-City-Co. emitiert? Zu ungünstigeren Bedingungen, als sie für uns vorgesehen sind.

Man kann sagen, wenn man die Erfahrungen unserer Städte und Länder durchgeht, daß die Bedingungen unserer Anleihe nicht besonders ungünstig sind. Ich glaube, daß man sie mindestens als normal, wenn nicht als recht günstig bezeichnen muß. Ich habe dafür aber auch Kronzeugen. M. D. u. H.! Der Anleihevertrag muß nach dem Ihnen bekannten Beschluß des Völkerbundes, der Ihnen vorgelegt worden ist, vom Finanzkomitee und seinem Vorsitzenden geprüft werden. In dieser Prüfung ist selbstverständlich auch die Prüfung der Bedingungen enthalten. Die Prüfung ist erfolgt. In einem Telegramm, das ich heute erhalten habe, heißt es, ich übersetze aus dem Englischen: „Man soll bei der

(C) Beurteilung der Bedingungen den Stand und Emissionskredit der Emissionshäuser in Erwägung ziehen. Im vorliegenden Fall sind, abgesehen von dem hohen Stand der Overseas-Bank, zu berücksichtigen die, wie ich annehme, befriedigenden Erfahrungen, welche Sie in Verbindung mit Ihrer letzten Danziger Anleihe gemacht haben." So sagt der Chairman vom Finanzkomitee des Völkerbundes. Ich will es auch englisch vorlesen: „The high standing of the British Overseas Bank account must be taken also of as a assume satisfactory experience you have had in connection with the last danzig loon."

Nun bleibt eigentlich als morceau de resistance nur übrig, daß eine Firma erklärt haben soll: „Ich kann es besser." Unsere Beobachtungen und Erfahrungen bei anderen Verhandlungen sprechen nicht dafür, daß diese Firma ein solches Versprechen auch einlösen kann. Diese Firma heißt: P. W. Chapman u. Co. Ich bin nicht der erste, der den Namen genannt hat, ich sehe mich aber genötigt, auf diese Firma näher einzugehen, nachdem von den Oppositionsrednern der Name genannt wurde. Was ich Ihnen mitteile, ist nicht etwa das, was der Herr Abg. Rahn versprochen, aber nicht gehalten hat. Herr Rahn wollte uns nämlich Tatsachen, die aus Privatbriefen angeblich hervorgehen sollten, mitteilen, unterließ aber diese Mitteilung. Ich lese Ihnen dagegen jetzt nicht Privatbriefe, sondern authentische Dokumente vor. Zunächst ist hier die Tatsache festzustellen, daß die Anleihe-Beratungsstelle in Berlin am 14. Juni folgendes telegraphiert:

> Die Firma Chapman ist eine kleinere, 1913 gegründete, New Yorker Bankfirma mit 1 Million Dollar Kapital.

Das sind 5 Millionen Gulden. Das heißt, ihr eigenes Kapital beträgt etwa den achten Teil der Anleihe. Davon soll etwa die Hälfte eingezahlt sein. (Heiterkeit.)

> Soweit hier bekannt, außer an einer südamerikanischen Anleihe, an einer kleineren deutschen Anleihe beteiligt.

(D) Ich werde die kleine deutsche Anleihe gleich nennen, es ist eine „Oberpfalzanleihe". Der Name „Oberpfalz" wird noch ein paarmal vorkommen, merken Sie sich bitte diesen Namen.

> Bedingungen dieser — bitte geben Sie gut acht — 7prozentigen Anleihe bei 97,5 Emission und 85,25 Auszahlung.

D. h. auf deutsch, die Firma Chapman hat nur e i n Geschäft in Deutschland gemacht und dabei eine Differenz für Provision usw. von $12\frac{1}{4}$ Prozent genommen. (Hört, hört! rechts.) Das ist die Firma, mit der wir Geschäfte machen sollen. Das ist amtlich. Die Anleihe-Beratungsstelle sagt weiter:

> Bedingungen, soweit erkennbar, ungünstig. Gilt nach eingeholter Auskunft, die sich auf zuverlässige allererste amerikanische Bankauskünfte stützen soll, als reell und erfolgreich, placiert industrielle Anleihen und macht sonstige Finanzgeschäfte.

D. h. auf andere Art ausgedrückt: wir würden das Versuchsobjekt im großen Anleihegeschäft für diese Firma sein. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Ich werde dies noch weiter beweisen. Wir hatten gestern hier den Besuch eines hohen amerikanischen Beamten aus Washington. Ich habe den Herrn gefragt, ob er die Firma Chapman kenne und wie er über sie denke. Er sagte: „Wollen Sie hier Chausseebauten machen, dann empfehle ich Ihnen doch lieber die Firma Ulen & Co. in Warschau!" (Heiterkeit rechts.) Das machte mich etwas stutzig. Nachdem diese Firma im Volkstag vielfach genannt wurde, habe ich festzustellen versucht, wo diese Firma ihren Sitz hat und ob sie ein Büro in Europa besitzt. Daß ihr Hauptsitz in New York ist, wußte ich. Ich habe durch Auskunft bei dem amerikanischen Handelsbüro und ergänzende direkte Informationen in Berlin festgestellt, daß sie ein ständiges Büro in Berlin, Bendlerstraße, gehabt hat, daß dieses aber aufgelöst ist. Zurzeit besteht eine ständige Vertretung in Berlin nicht. Auch ein ständiges Büro in Paris ist nicht vorhanden. Ob

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) irgendein anderes Büro in Europa besteht, ist unbekannt. Vorstehendes ist durch amerikanische Bankvertretungen in Berlin bestätigt worden. (Hört, hört! rechts.) Trotzdem habe ich sofort weitere Ermittelungen angestellt und folgendes festgestellt: erstens, daß ein Vertreter der Firma namens Howard in Berlin in einem Hotel wohnt. Mit diesem Herrn haben wir Besprechungen aufgenommen. Dieser Berliner Vertreter Chapman's hat nach einem Telegramm erklärt, Offerte Danzig lag nicht vor, die frühere Mitteilung sei nicht bindend, deutsche Anleihen hätten sie nicht getätigt.

Ich habe ferner an den Städtetag in Berlin telegraphiert. Sie wissen, daß der Städtetag die autorisierte, zuständige Vertretung aller großen deutschen Städte ist. Mir wurde mitgeteilt, daß kein Anleiheabschluß deutscher Städte mit Chapman bekannt sei. Nachdem Herr Abg. Rahn im Hauptausschuß erklärt hatte, Chapman habe mit Breslau eine Anleihe abgeschlossen, (Abg. Rahn: Bleiben Sie bei der Wahrheit!), hat mir der Magistrat Finanzabteilung in Breslau telegraphiert, daß kein Anleiheabschluß mit Chapman getätigt worden sei. (Abg. Rahn: Bleiben Sie nur bei der Wahrheit! — Schöne Abfuhr! rechts.) Wenn ich Telegramme vom Magistrat in Breslau vorlese, so können Sie doch nicht sagen, daß das die Unwahrheit sei. (Abg. Rahn: Herr Dr. Kamnitzer hat nicht gesagt, daß Breslau mit Chapman eine Anleihe abgeschlossen hat, das wollten Sie verdrehen! — Zurufe rechts. — Unruhe. — Abg. Rahn: Dr. Kamnitzer hat gesagt, daß Breslau mit Chapman ein Bauabkommen abgeschlossen habe oder abschließen will!) Ich habe ferner an die Stadt Berlin telegraphiert und sie gefragt, was sie über die Firma Chapman sagen könnte. Darauf hat der Magistrat in Berlin mir geantwortet, daß er in Bezug auf die Zuverlässigkeit keine eigenen Erfahrungen habe.

(B) Weiter habe ich eine Auskunft von allererster New Yorker Seite eingeholt, da heißt es, die Firma zählte nicht zu den erst- oder zweitklassigen Emissionsfirmen — nicht einmal zu zweitklassigen — sie befasse sich besonders mit Grundstücksgeschäften und öffentlichen Arbeiten. In ausländische Emissionen hat sie unbedeutend eingegriffen, und zwar hat sie mit der Provinz Mendoza eine argentinische Anleihe abgeschlossen. Das ist die berühmte südamerikanische Anleihe. Hierbei handelt es sich aber um eine $7^1/_2$prozentige Anleihe bei einem Emissionskurs von $98^3/_4$, d. h. zu wesentlichen ungünstigeren Bedingungen, wie die für uns vorgesehenen. Außerdem ist diese Anleihe inzwischen auf 97 und 96 Prozent gesunken. Ferner die Oberpfalz, auf die ich noch zurückkomme. Ich habe dann weitere Erkundigungen in Berlin an autorisierter Stelle eingezogen und die Antwort erhalten, daß diese Stelle der Firma Chapman nur kritisch und skeptisch gegenüber stehe. (Abg. Schwegmann: Wenn die geschwiegen hätten!)

Ich habe ferner Erörterungen mit der Firma Chapman durch eine geeignete bevollmächtigte Danziger Persönlichkeit gepflogen und kann Ihnen mit Zustimmung des Herrn Präsidenten folgendes Protokoll vorlesen:

Der Senat, Finazabteilung, hat, nachdem ihm bekannt geworden war, daß die Firma Chapman sich für die Anleihe noch interessierte, die zuständige Vertretung der Firma Chapman festzustellen versucht. Wenngleich das ständige Büro dieser Firma in Berlin vor einiger Zeit aufgelöst ist, so gelang es doch, den bevollmächtigten und für Danzig zuständigen Vertreter der Firma, Herrn Charles A. Howard, im Hotel Adlon in Berlin zu erreichen. Am 13. Juni haben mündliche Besprechungen auf Veranlassung des Senats, Finanzabteilung, mit dem genannten Herrn stattgefunden, bei welchem dieser folgende Erklärungen abgegeben hat:

1. Ich bin der bevollmächtigte Vertreter der Firma Chapman. Außerdem besteht noch eine Vertretung in Paris, welche geführt wird von Herrn Carlos Reuter, der sich z. Zt. in Bukarest befindet. In Danziger Fragen würde ich die (C) Firma zu vertreten haben, da ich der nähere bin.

2. Ich stelle fest, daß irgendein bindendes Angebot der Firma Chapman gegenüber dem Danziger Senat nicht abgegeben worden ist und daß auch keine bindende Offerte gegenüber der Freien Stadt Danzig gegenwärtig läuft. Mir ist erinnerlich, daß vor mehreren Monaten, etwa im Februar, zwischen Herrn Reuter und einem Vermittler eine Erörterung über eine Danziger Anleihe stattgefunden hat und daß er auch ein vorläufiges Angebot gemacht hat. Aber dieses Angebot ist, wie in allen solchen Fällen, kein bindendes, da eine Prüfung vorbehalten ist.

3. Die Firma hat keine Anleihen mit deutschen Städten oder deutschen Staaten abgeschlossen. Das einzige Geschäft, welches sie in Deutschland getätigt hat, ist die unter der Garantie der A. E. G. stehende Anleihe einer Aktiengesellschaft eines Elektrizitätswerkes Oberpfalz in Höhe von $1^1/_4$ Millionen. Andere Verhandlungen konnten nicht zum Ziele führen, weil die Anleiheberatungsstelle beim Reichsfinanzministerium Schwierigkeiten gemacht hat. Im übrigen hat sich die Firma hauptsächlich beschäftigt mit der Finanzierung von Hochbauten in Amerika. Sie hat auch eine Anleihe der italienisch-ungarischen Hypothekenbank im Betrage von 1 Million Dollar übernommen und ebenso eine Anleihe der argentinischen Provinz Mendoza in ungefähr gleicher Höhe.

Das heißt mit anderen Worten, die Firma bewirkt vorwiegend die Finanzierung von Hochbauten. Was sie an auswärtigen Anleihen emittiert hat, sind drei Anleihen im Gesamtbetrage von nicht 5 Millionen Dollar, also die Hälfte dessen, was bei uns in Betracht kommt.

4. Die Firma Chapman würde sich für eine Danziger Völkerbundanleihe interessieren und wäre auch bereit, Verhandlungen mit dem Senat aufzunehmen. Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage, vor Ablauf von 14 Tagen nach Danzig zum Zwecke der Aufnahme solcher Verhandlungen zu kommen.

5. Die Verschiebung der Geldmarktverhältnisse in der Zeit zwischen Februar und März macht es selbstverständlich unmöglich, daß man ein Gebot aus dem Februar ohne Aenderungen aufrechterhält. Ich möchte auch der Ansicht sein, daß man heute einen $6^1/_2$prozentigen Typus nicht gut wird emitieren können, sondern daß man einen 7prozentigen Typus wählen muß. Sollte man aber einen $6^1/_2$prozentigen Typus wählen, so würde er ein entsprechendes Disagio bedingen. (D)

Diese Mitteilungen über die Firma Chapman möchte ich dann noch mit einer kurzen Darstellung über die einzige in Deutschland begebene Anleihe, die sie geschlossen hat, abschließen. Diese Ober-Pfalzanleihe ist die Anleihe einer Privataktiengesellschaft, die ihren Sitz in Regensburg hat, und deren Anleihe, wie Sie schon gehört haben, unter der unbeschränkten Garantie der A. E. G. steht. Die A. E. G. ist natürlich eine ausgezeichnete Sicherung und hat, Gott sei es geklagt, einen besseren Kredit als die deutschen Städte im Auslande. Diese Ober-Pfalzanleihe, die am 1. VI. 1926 emittiert worden ist, betrug $1^1/_4$ Millionen Dollar, 7prozentiger Typ, 20jährige Laufzeit, 97,5 Emissionskurs und, wie wir eben gehört haben, $85^1/_4$ Prozent Auszahlungskurs, mit anderen Worten ein Disagio von $12^1/_4$ Prozent. Sie ist in den ersten fünf Jahren nicht rückzahlbar, wie unsere Anleihe auch. In den nächsten Jahren erfolgt die Rückzahlung aber mit 105 Prozent zuzüglich Zinsen und in den drei folgenden Jahren mit 104 Prozent, später 103 Prozent zuzüglich Zinsen.

Den Vergleich mit dieser Anleihe hält wohl auch die ungünstigste Anleihe aus, die für deutsche Städte und Industrieunternehmen jemals aufgelegt worden ist.

Wie kommen wir überhaupt auf diese Firma Chapman, und wie war es möglich, aus der Firma ein solches politisches Kapital zu schlagen? Die Anfänge des angeblichen Gebots bestehen in einem Brief, welchen ich Mitte Februar dieses Jahres von einem Volkstagsabgeordneten erhielt. Dieser Volkstagsabgeordnete hatte den Besuch eines ungenannten Bankiers erhalten und mit ihm über eine Anleihe gesprochen. Nach den Mitteilungen, die er machte, handelte es sich nach meiner

(Dr. Volkmann Senator)

(A) Ansicht um eine Wohnungsbauanleihe. Das geht auch aus der Summe von 2 Millionen Dollar hervor. Darauf hat dieser Danziger Bankier, auf den ich nachher noch eingehen muß, sich schleunigst nach Paris begeben und hat dort Herrn Carlos Reuter aufgesucht. Letzterer ist der Sohn eines Hamburgers, der die Vertretung von Chapman führte. Augenblicklich hält er sich in Budapest auf. Der betreffende Volkstagsabgeordnete, ich muß seinen Namen nennen, nachdem er von anderer Seite schon genant wurde, es handelt sich um den Senator a. D. Dr. Neumann, hat einen Brief bekommen, den er mir im Februar übergab. Ich habe den Brief pflichtgemäß weiterbehandelt und habe seit der Zeit von niemand irgend etwas gehört. Weder hat die Firma Chapman bis zum heutigen Tage sich mit dem Senat in Verbindung gesetzt, noch hat der betreffende Bankier je etwas von sich hören lassen. Der Herr Abg. Dr. Neumann hat nur diesen Brief weitergegeben. Ich habe die Ehre, zum Schutz des hier nicht anwesenden Abg. Dr. Neumann einen Brief verlesen zu dürfen, welchen er an den Fraktionsvorsitzenden der Liberalen Partei gerichtet hat, und welchen der Herr Fraktionsvorsitzende mir übergab, weil der Herr Abg. Dr. Neumann das in dem Brief selbst gewünscht hat. Dieser Brief wird in ausdrücklichem Einvernehmen mit dem Adressaten, dem Vorsitzenden der Deutsch-Liberalen Partei, hiermit zur Verlesung gebracht, wenn der Herr Präsident es gestattet. Herr Dr. Neumann schreibt unter dem 6. Juni aus Marienbad:

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner!

Da ich aus mir gegenüber gemachten Bemerkungen annehmen darf, daß ein von der Firma Chapman gemachtes Anleihe-Angebot in der Sitzung des Hauptausschusses zur Sprache kommen wird, bitte ich Sie, von dem Nachstehenden Gebrauch zu machen, da ich zu meinem Bedauern nicht selbst in der Sitzung anwesend sein kann.

(B) Anfang dieses Jahres erschien in meiner Sprechstunde ein mir aus der Praxis bekannter Danziger Bankier, gerierte sich als Vertrauensmann der Firma Chapman und fragte mich, ob ich in Beleihungsangelegenheiten dieser Firma, die sie evtl. in Danzig vorzunehmen beabsichtigte, die Vertretung bei abzuschließenden Verträgen übernehmen wolle. In Frage kämen Beleihungen in ungefährer Höhe von vorläufig 2 Millionen Dollars, und zwar vorzugsweise an Staat und Gemeinden, aber auch an große erstklassige Unternehmungen. Ich erklärte meine Bereitschaft. Da die Anleihe für den Staat akut wurde, wurde ich gebeten, Senator Dr. Volkmann zu interpellieren, ob evtl. die Firma für diese Anleihe in Frage käme. Ich fragte Herrn Dr. Volkmann hiernach. Der erwiderte mir, es kämen so viele Angebote, daß eine ganze Schublade voll sei, aber er prüfe alles, ich solle es ihm zuschicken. Ich ließ darauf ein von dem europäischen Vertreter der Firma Chapman an den Danziger Bankier gerichtetes Schreiben, welches ganz allgemein die Bedingungen für eine etwaige Anleihe enthielt, übersetzen und übersandte diese Abschrift Herrn Volkmann. Bald darauf, gelegentlich der Besprechung in einer anderen Angelegenheit, befragte ich Herrn Volkmann, wie die Sache stände. Er erwiderte mir, die Verhandlung mit der englischen Bank stehe so günstig, daß sie hoffentlich sehr bald zum Abschluß kommen werde.

Hier hat Herr Dr. Neumann etwas nicht erwähnt. Ich sagte, daß die Anleihe wohl nicht für die Völkerbundsanleihe in Betracht käme, sondern nur für die Wohnungsbauanleihe, und da sei sie vorgemerkt. Herr Dr. Neumann fährt fort:

Ich würde wahrscheinlich an seiner Stelle auch so handeln und die Verhandlung mit der als erstklassig bekannten Bank zum Abschluß zu bringen suchen, zumal mit dieser Bank schon eine große Anleihe mit befriedigendem Erfolge abgeschlossen worden sei.

Auf Grund dieser Unterredung erklärte ich dem Vertrauensmann der Firma Chapman, daß die Anleihe für Capman nicht in Frage käme, da sie kurz vor dem anderweitigen Abschluß stände. Damit war die Angelegenheit erledigt. Ueber die Höhe und die einzelnen Bedingungen ist überhaupt nicht verhandelt worden.

Ob durch weiteres Verhandeln oder durch Herbeiziehen weiterer Angebote bessere Bedingungen zu erzielen gewesen wären, als die jetzige Anleihe sie bietet, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. (C)

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Neumann.

Für Herrn Dr. Neumann war die Angelegenheit erledigt, für mich nicht. Ich sagte mir, man kann nicht wissen, ob man nicht Verbindungen brauchen kann und habe Auskünfte eingezogen. Dabei habe ich festgestellt, daß die Firma Chapman nicht im Bankers Almanach steht. (Abg. Rahn: Ja, das haben Sie gesagt!) Das ist wahr: sie steht nicht im Almanach, sie ist also auch keine Bank. Ich sagte mir, daß das eine Firma für den Wohnungsbau wäre. Ich habe die Firma vorgemerkt und habe ihr Angebot, wie ich an dieser Stelle zum ersten Mal erkläre, zur Vorsicht, und weil es mir von einem Volkstagsabgeordneten übersandt war, nach England mitgenommen, weil sich dort vielleicht eine Gelegenheit bot, etwas zu erfahren oder zu erreichen. Für mich war die Angelegenheit erst erledigt, nachdem ich dies alles getan hatte. Sie war aber nicht für den Vermittler erledigt. Der Name des Vermittlers ist zu meiner Freude noch nicht genannt worden. Ich werde ihn auch nicht nennen. Ich habe bisher von einem Bankier gesprochen. Ich muß aber sagen, daß er das treibende Element ist, Ob er selbst getrieben ist, weiß ich nicht. Ich habe sehr viel Erfahrungen mit solchen Vermittlern, die gern um der Provision willen tätig werden wollen. Ueber die Firma dieses Bankiers wurde festgestellt, daß der Herr kein Danziger Staatsangehöriger ist. Er ist seiner Staatsangehörigkeit nach Russe. (Heiterkeit rechts.) Sein Einbürgerungs-Antrag ist abgelehnt worden. (Hört, hört! rechts.) Mir ist er bekannt aus den Steuerakten. (Heiterkeit.) Eine Vermögens-Steuercontravention dieses Herrn ist rechtskräftig festgestellt und von ihm zugegeben. Ich habe keinen Namen genannt. (Heiterkeit — Feiner Gewährsmann! — Zwischenrufe rechts.) Dieser Herr hatte eine Bank gegründet, welche (D) liquidieren mußte, und zwar am 17. Mai 1926. Sie hatte zuletzt ein Aktienkapital von 1 Million Gulden. Sie hat mit einem Verlust von 516 704 Gulden liquidiert. Ich kann mir wohl vorstellen, daß ein Interesse daran bestand, einen solchen Liquidations-Verlust, den ich für den Herrn sehr bedauere, durch die Provision einer Anleihe auszugleichen. Was ich aber nicht verstehe, ist, daß durch Quertreibereien das Staatsinteresse gefährdet werden soll. Nur aus diesem Grunde habe ich es über mich gebracht, ohne Namensnennung in Einzelheiten hineinzuleuchten. (Sehr richtig! rechts.)

M. D. u. H.! Ich bin, glaube ich, am Ende dieser Widerlegung. Ich glaube, es ist genug und übergenug. Was ich Ihnen hier gezeigt habe, ist viele schmutzige Wäsche gewesen. Aber wenn man mir solch ein angebliches Angebot für Gold vorsetzt, dann muß ich doch beweisen, daß das Kupfer und eitel Talmi ist. (Sehr gut! rechts.) Wir werden nach wie vor sehr gern mit einer erstklassigen Firma oder einem erstklassigen Konsortium abschließen, wenn wir annehmen können, daß wir dabei im ganzen besser fahren. Aber es ist doch nicht so, daß man eine Anleihe im Wege des Submissionsverfahrens ausbieten kann. Das kann man bei einem Autokauf vielleicht tun. Es kommt aber bei einer Anleihe nicht auf den Preis allein an, sondern auch auf die Qualität. Ich kann Beispiele geben, daß eine amerikanische Firma eine Anleihe auf dem amerikanischen Markt emittiert hat, und sich um die Kursentwicklung nicht kümmerte. Es dauerte nur kurze Zeit, da war die Anleihe um 30 Punkte gesunken und der Kredit des betreffenden Geldnehmers war ein für allemal dahin. Wenn es uns so gehen sollte, dann wäre es schade um den Kredit der Freien Stadt Danzig, er wäre unwiederbringlich dahin und niemals wiederherzustellen. Damit ist auch der Privatkredit in Danzig aufs schwerste gefährdet und ruiniert,

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) denn er richtet sich nach dem öffentlichen Kredit. Darum liegen die Gründe, warum wir uns nur an erstklassige, bewährte und erfahrene Bankinstitute wenden dürfen, und warum wir in unserer Lage als kleiner Staat, territorial in den schwierigen östlichen Problemen eingeklemmt, die kräftige Förderung des Völkerbundes gebrauchen und die starke Unterstützung und die gute Etikette von Emissionshäusern. Die von anderer Seite genannte Firma ist keine gute Etikette für die Freie Stadt Danzig.

Es ist sehr bedauerlich, wenn man unmittelbar vor den Wahlen eine Anleihe machen muß. Dabei wird sehr viel Wahlagitation getrieben. Was ich mit meiner heutigen Rede bezweckte, war, Gerüchte und haltlose Angaben zu zerstreuen. Ich bin keineswegs mit meinem Material am Ende und wenn weitere Anfragen kommen, bin ich gern bereit, sie Ihnen zu beantworten. Ich möchte nicht die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mehr allzulange in Anspruch nehmen und schließe daher mit folgendem Bilde: Was hier versucht wurde, fasse ich als nichts anderes auf, als daß man einen Stock in ein rollendes Rad stecken wollte. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder ist der Stock stark genug, dann kommt das Rad zum Stehen, aber der Wagen fällt auch um. Ist der Stock jedoch nicht stark genug, dann zerbricht er haltlos wie ein dünner Stab. Ich überlasse es dem Urteil des hohen Hauses, welcher von diesen beiden Fällen diesmal eingetreten ist. (Beifall rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Ob der Danziger Finanzsenator von dieser Stelle aus erklärt, daß er mich nicht ernst nimmt oder die ihm kritiklos zujubelnde deutschnationale Fraktion, läßt mich kalt. Maßgebend für mein Verhalten ist meine Pflicht als Abgeordneter, das auszusprechen, was ist, und meine (B) Sorge um die Danziger Bevölkerung, welche durch die unverantwortlichen Maßnahmen dieses Mannes geschädigt werden kann. (Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.) Sie halten gefälligst den Mund, Sie haben ein sehr böses Gewissen, Sie haben noch verschiedenes zu verantworten, worüber wir uns beim Justizetat unterhalten werden.

Wenn der Herr Senator Dr. Volkmann mit vielen Worten das Verdienst des Finanzkomitees hervorgehoben hat, wodurch der Weg für eine Danziger Auslandsanleihe frei geworden ist, so hätte Herr Senator Dr. Volkmann gleichzeitig noch sagen sollen, daß bei diesen Finanzmännern, die den Weg frei gemacht haben, auch das Interesse an der Aufnahme einer Anleihe Danzigs bestand, weil ihre Institute zum größten Teil an dem Anleihegeschäft beteiligt sind. Der Dank ist somit „etwas teuer" ausgesprochen.

Herr Senator Dr. Volkmann hat alle möglichen Auskünfte eingezogen über ein hier von Herrn Abg. Dr. Kamnitzer genanntes Newyorker Bankinstitut und er will festgestellt haben, daß diese Firma in einem Hotelzimmer in Berlin existiert. Ich habe hier, durch Herrn Dr. Kamnitzer mir übergeben, die Abschrift eines Schreibens des Pariser Büros der Firma mit Adressenangabe, in welchem alle Einzelheiten angegeben sind. (Welche Straße ist da angegeben? rechts.) Ich bin kein Auskunftsbüro, Sie müssen sich an Herrn Abg. Dr. Kamnitzer wenden, der das Dokument besitzt. (Lachen rechts.) Sie lachen über jede Dummheit Ihrer Senatoren. Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat mir dies Schreiben übergeben, ich bin nicht berechtigt, es der Regierung weiterzugeben. In diesem Schreiben steht ausdrücklich, daß dieses Institut nicht, wie Herr Senator Dr. Volkmann hier ausführte, einzelne Läpperbeträge vergeben hat, sondern es sind in den letzten zwölf Monaten die Summe von 150 Millionen Dollars. Die Bank legt (C) dem Schreiben zwei Zirkulare bei, wonach sie eine Anleihe von 6½ Millionen Dollars an die argentinische Provinz Mendoza gewährt hat und eine zweite Anleihe an ein industrielles Unternehmen, das unter der Garantie der A. E. G. steht. Was auch immer geschehen sein mag, und wenn die Firma, um die es sich hier handelt, auch noch schlecht sein mag, so hat doch die Regierung der Freien Stadt Danzig die Pflicht, wenn diese Firma nicht ernst zu nehmen sein sollte, mit anderen ernst zu nehmenden Bankiers zu verhandeln. Hat sie in Amerika, in Holland, in der Schweiz und in Schweden über die Aufnahme des Gesamtbetrages verhandelt? Die Unterbeteiligungen in Deutschland, Holland und in der Schweiz wurden erst nachträglich gegeben. Diese Frage hat Herr Senator Dr. Volkmann unbeantwortet gelassen, weil er sie konkret hätte mit „nein" beantworten müssen. Damit müßte er seine Schuld eingestehen und das will dieser Herr eben nicht machen.

Herr Senator Dr. Volkmann glaubte, mit versteckten Redensarten operieren zu müssen, daß er aus meinen Worten herausgehört habe, ich mache ihm den Vorwurf, daß er unsaubere Geschäfte tätigte und Provisionen bei der Anleihe in seine Tasche steckte. Ich habe Herrn Dr. Volkmann vor nicht langer Zeit, als ihm von anderen Leuten derartige Anrempelungen zuteil wurden, eine öffentliche Ehrenerklärung abgegeben, obgleich ich es nicht nötig hatte, daß der Danziger Finanzsenator über derartigen Verdacht erhaben dasteht und daß es traurig ist, daß ein Danziger Senator nicht Dinge behandeln kann, die mit Geldfragen zusammenhängen, ohne in den Verdacht zu geraten, persönliche Vorteile zu haben. Ich wundere mich, daß er mir bei dieser meiner Einstellung, die ich von dieser Stelle öffentlich bekundet habe, unterstellen zu müssen glaubte, daß ich angedeutet hätte, er habe bei dieser Anleihe persönliche Vorteile. Was ich ihm zum Vorwurf gemacht habe, ist, (D) daß er von Finanzdingen nichts versteht. Diesen Vorwurf halte ich jetzt noch aufrecht und, daß er leichtgläubig ist und daß diejenigen Leute, die ein Interesse am Verdienst haben, Vertrauensleute von ihm sind, daß er in diese Patsche infolge Unkenntnis der wahren Verhältnisse hineingetapert ist. Diesen Vorwurf mache ich Ihnen, Herr Senator Dr. Volkmann. Wenn ich Ihnen ferner den Vorwurf machte, daß bei dem Danziger Währungskredit nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein muß, dann geschah das aus dem Grunde, weil die Regierung im Untersuchungsausschuß entgegen ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, die Akten vorzulegen, die Herausgabe der Akten verweigert hat. Der Senat ist verfassungsmäßig verpflichtet, dem Untersuchungsausschuß die Akten vorzulegen. Das hat die Regierung nicht getan. Wir müssen deshalb annehmen, daß etwas zu verschweigen ist.

Ich lege auf die Firma Chapman keinen Wert. Da das Unternehmen ja erst im Jahre 1913 gegründet worden sein soll, und da Bankers Almanach alle Jahre herausgegeben wird, so kann man in einem von 1912 oder 1913 die Firma auch nicht finden. Ich nehme an, daß Herr Dr. Volkmann einen Almanach aus diesen Jahren gehabt hat. Die British Overseas Bank ist aber erst 1920 gegründet, hat sich allerdings sehr schnell zu einem in der City angesehenen Bankhaus emporgearbeitet. First Banker ist sie trotzdem immer noch nicht, das sind nur die „Big Five" und einige private Bankers. Ich habe bei der letzten Aussprache die Verhältnisse dieses Instituts sehr genau klar gelegt. Ich habe gesagt, wer der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist, daß das ein Bruder des Ministers Churchill ist. Wenn aber die Firma Chapman nicht gut wäre, würde die Stadt Berlin mit einem solchen Unternehmen nicht 6 Wochen lang verhandeln, um den Abschluß eines Vertrages zum Bau von 11 000 Wohnungen herbeizuführen. Auch die Käm-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) merer und Dezernenten der anderen Stadtverwaltungen würden sich mit einem solchen Institut, wie Herr Dr. Volkmann es geschildert hat, nicht einlassen.

Herr Dr. Kamnitzer hat im Hauptausschuß erklärt, daß die Stadt Breslau mit der Firma über den Abschluß eines größeren Bauvertrages verhandelt. Herr Dr. Volkmann bestellt sich ein Telegramm aus Breslau, daß die Stadt Breslau mit der betreffenden Firma keine Anleihe abgeschlossen habe. Mit derartigen Taschenspielerkunststücken wird gearbeitet, und eine freudig „Bravo" brüllende Partei ganz rechts, die in das Konterfei von Dr. Volkmann verliebt ist, freut sich, wenn wieder einmal mit irgendwelchen Kunstgriffen dem Hause etwas vorgemacht ist. Wenn ein Mann, wie Professor Noé, gestern in der Liberalen Fraktion darauf aufmerksam gemacht hat, daß er von englischen Bankiers darauf hingewiesen worden sei, daß der Abschluß einer Anleihe, wie Danzig sie aufzunehmen im Begriff ist, ein Skandal sei, und daß die Hingabe von 9 Millionen an die Reparationskommission ein Stückchen aus dem Tollhaus sei, dann werden Sie ermessen, daß es doch wohl einen sehr ernsten Grund haben muß, wenn solch ein Mann, den Sie wohl alle schätzen und ernst nehmen, auch die übrigen Parteien des Hauses mit Ausnahme einiger Querköpfe in der Deutschnationalen Fraktion, das ausspricht. Da Danziger Großbankfilialdirektoren auch keine kleinen Kinder sind, sondern recht ernste Männer, sonst würden ihnen die Manager in den Zentralen nicht solche Positionen anvertrauen, erklären, daraus, daß die internationalen Banken sich nach der Danziger Anleihe reißen, könne man schon ersehen, welch günstiges Geschäft der Abschluß der Anleihe für die emittierenden Banken ist. Es ist traurig, daß wir in diesen kleinen, engen Verhältnissen leben müssen und

(B) daß, wenn die Namen der betreffenden Herren, die sich zwar in unabhängiger Position befinden, genannt würden, in demselben Moment eine gesellschaftliche Hetze gegen diese Persönlichkeiten einsetzen würde, so daß ihnen das Leben in Danzig verekelt würde. Wir kommen bei den Etatsberatungen noch näher auf das System zu sprechen, das hier herrscht. Wenn aber auch diese Herren derartige Erklärungen öffentlich abgeben, sollten Sie als Abgeordnete nicht so leichtgläubig auf einige schönverbrämte Redensarten unseres Finanzsenators, der uns schon so oft mit seinen Redensarten hineingelegt hat, hineinfallen.

Wir haben keine Auskunft bekommen, ob die Reparationskommission uns aufgefordert hat, zu zahlen. Wir haben keine Auskunft bekommen, ob man mit ersten amerikanischen Instituten verhandelt hat. Jetzt, nachdem bewiesen ist, daß die Freie Stadt Danzig einen Schaden erleiden würde, haben Sie die Pflicht, das Wort, das ich Ihnen bei der ersten Lesung zum Schluß zurief, zu beherzigen und zu prüfen, was gemacht werden soll. Herr Dr. Volkmann sagte, daß die Anleihe noch nicht perfekt wäre. Im Ausschuß erweckte er den Eindruck, als ob die Anleihe bereits abgeschlossen wäre. Er sagte, wenn das Gesetz mit den $48^1/_2$ Millionen nicht zustande kommt, wird mit 45 abgeschlossen, dann können wir eben $2^1/_2$ Millionen weniger verbauen. Wenn jetzt unter dem Druck des Nichtmitmachens der Liberalen Partei erklärt wird, wir sind nicht gebunden, gebe ich Ihnen den Rat, im gegenwärtigen Moment überhaupt keine Anleihe aufzunehmen. Die Lage auf allen Kapitalmärkten ist eine so angespannte und prekäre, sowohl auf dem englischen, als auch auf dem deutschen Markt, daß gegenwärtig Anleihen nur zu ungünstigen Sätzen placiert werden können. Warten wir noch einige Monate, bis sich der Kapitalmarkt beruhigt hat und placieren wir dann die Anleihe.

Der Senat hat bei der Städtischen Sparkasse einen großen Pump aufgenommen. Ich nannte die Ziffer von 11 Millionen. Herr Dr. Volkmann sagte, es sind nur 3 Millionen. Die Sparkassenvorstandsmitglieder haben sich über die Bemerkung des Herrn Dr. Volkmann lustig gemacht und haben erklärt: „Dann werden wir die übrigen 6 Millionen vom Senat zurückverlangen." Auch dort ist uns wieder die Unwahrhit gesagt worden. In dieser Weise wird operiert und dann wird gesagt, die Oppositionsredner, die derartige Sachen zur Sprache bringen, nimmt niemand ernst. Ich kann nur sagen, daß Sie, Herr Dr. Volkmann, niemand ernst nimmt! Sie schätzt keiner mehr ernst, Sie schätzt man in Bankkreisen nur pathologisch ein! (C)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Es tut mir leid, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in Anspruch nehmen muß, um die erneuten Beleidigungen des Herrn Abg. Rahn zu widerlegen. (Abg. Rahn: Das sind Tatsachen!) Wenn er mich als Pathologen ansieht, so ist das vielleicht eine Reflexwirkung. Ich brauche nicht näher auf derartige leere Schimpfereien einzugehen. Aber auf einen Punkt muß ich unbedingt eingehen. Er hat behauptet, ich hätte im Hauptausschuß die Unwahrheit gesagt. Mit dem Vorwurf der Unwahrheit nimmt es der Herr Abg. Rahn so leicht, daß ich schon das Wort leichtfertig gebrauchen muß. Es ist wieder einmal eine Entstellung gewesen. Im Hauptausschuß hat Herr Abg. Rahn nämlich behauptet, wir hätten als Staat (Abg. Rahn: Nein, der Senat der Freien Stadt Danzig!) eine Schuld bei der Sparkasse in Höhe von 11 oder 12 Millionen. Ich habe darauf erklärt, davon könne nicht die Rede sein, wir haben bei der Städtischen Sparkasse keinen neuen Pump aufgenommen, wie Herr Rahn sich ausdrückt. Unsere Darlehen sind bezeichnet als die „schwebenden Schulden" und sind in den bekannten 14 Millionen enthalten. Das ist oft genug dargelegt worden. Der auf die Sparkasse entfallende Teil beläuft sich nicht auf drei, sondern auf vier Millionen Gulden und besteht seit dem 25. Juni 1926 und 26. August 1926. Außerdem habe ich erklärt, hat die Stadtgemeinde Danzig gewisse Verpflichtungen bei der Sparkasse, über die ich im Hauptausschuß nicht näher zu reden brauche. Nun hat Herr Rahn diese Verpflichtungen der Stadtgemeinde Danzig schnell noch hinzuaddiert und will den Anschein erwecken, als wenn es neun Millionen wären. Ich stelle fest, daß Herr Rahn sich also inzwischen schon von dem damals behaupteten Betrag zwei oder drei Millionen hat abstreichen lassen. (Zuruf des Abg. Rahn.) Er hat neue Informationen, die alten waren falsch. Auch die neue Zahl ist nicht einmal richtig. (Zwischenruf des Abg. Rahn.) Die Vorstandsmitglieder verwechseln das, was kommen soll, mit dem, was ist. Ich will jetzt dem Herrn Abg. Rahn zuliebe Stadt und Staat addieren. Drei Millionen Gulden schwebender Verpflichtungen bestehen als Darlehen seit dem 25. Juni 1926. Eine Million Gulden seit dem 26. August 1926 als schwebende Verpflichtung. Diese Verpflichtungen sind schon in den Finanzberichten des Völkerbundes des längeren und breiteren behandelt und hier oft hervorgehoben worden. Ferner sind die künftigen etatsmäßigen Raten für die Dampffähre in Rotebude kanntlich mit Hilfe der Sparkasse eskontiert worden; Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 125 000 Gulden. Das sind die Staatskredite. Als Kommunaldarlehen bestehen: 1. Der bekannte Kredit zur Deckung des Defizits der ehemaligen Gemeindesparkasse Oliva von 2,3 Millionen Gulden, der durch eine künftige Stadtanleihe abgedeckt werden soll. 2. Die Aufwertungsbeträge für Markverpflichtung mit rd. 450 000 Gulden. 3. Ein Kredit zum Ausbau der Markthalle von (D)

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) 30 000 Gulden und 4. ein Darlehen für den Umbau der Großen Allee in Höhe von 145 000 Gulden. Stadt und Staat zusammen haben hiernach Verpflichtungen, welche genau 7 Millionen betragen. (Abg. Rahn: Vorgestern waren es noch 9, die Sparkassenvorstandsmitglieder sind gewohnt, die Wahrheit zu sagen!) Herr Abgeordneter, wenn ich hier mit voller Verantwortung in der Oeffentlichkeit Zahlen angebe, die jeder Mensch nachprüfen kann, auch der gesamte Vorstand der Sparkasse, so möchte ich doch einmal sehen, ob Sie den Vorwurf der Unwahrheit aufrechterhalten können. Nennen Sie einmal Ihre Hintermänner! (Bravo! und Sehr richtig! rechts. — Abg. Rahn: Ich sage Ihnen ja, der Sparkassenvorstand!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wenn ein Professor der Psychologie seinen Studenten den Begriff der Spiegelfechterei illustrieren wollte, so hätte er nichts Besseres tun können, als sie heute hier in die Volkstagssitzung zu führen, um die Reden des Herr Finanzsenators anzuhören. Der Herr Finanzsenator hat, als ich schon von Spiegelfechterei sprach und sie voraussah, dazwischengerufen, wer der Spiegel wäre. Spiegelfechterei ist gemeinhin das: man macht sich einen Gegner, der nicht da ist, ficht gegen diesen und zerpflückt ihn vollkommen, bis nichts mehr von ihm da ist. Das hat Herr Senator Dr. Volkmann heute wieder glänzend gemacht. (Abg. Plettner: Sehr richtig!) Der Jubel, der ihn umbrauste, als er fertig war, muß jeden, der denkt, sehr traurig gemacht haben. Die Frage, die wir aufgeworfen haben, war die: wie trägt der Staat 4,3 Millionen Belastung? Auf diese Frage ist Herr Dr. Volkmann mit keinem Wort eingegangen, oder hat jemand etwas gehört?

Das war aber die Frage, um die es sich drehte. (B) Was hat Herr Dr. Volkmann daraus gemacht? Ich habe erklärt, ich müßte unter den gegebenen Umständen versuchen, Herrn Dr. Volkmann Tatsachen entgegenzustellen. Ich bin einem nicht an mich gerichteten, sondern, wie mir bekannt ist, an ihn gerichteten Angebot einer amerikanischen Firma nachgegangen, das formal günstig war und habe es bis zuletzt verfolgt. Ich habe erklärt, die Firma Chapman interessiert uns gar nicht. Wenn sie als zweitklassiges Institut von Ihnen betrachtet wird, so nehmen Sie ein erstklassiges Institut. Für mich war das einzige, das habe ich wiederholt bei der ersten Lesung, bei der zweiten Lesung und im Hauptausschuß betont, daß auf dem amerikanischen Markte billigeres Geld zu haben ist. Wo sich Herr Dr. Volkmann das herholt, ist seine und nicht unsere Sache. Deswegen nenne ich es Spiegelfechterei, wenn er sich hier hinstellt und glaubt, mit der Firma die Opposition totschlagen zu können. Ich weiß nicht, woher seine Informationen sind. (Zurufe.) Sie waren zum Teil schlecht, zum Teil gut. Ich will auf einiges hinweisen, was ich in meinem Besitz habe. Ich habe hier einen Ausschnitt, den ich mir aufgehoben habe, bevor ich überhaupt von dem Angebot wußte. Die Wirtschaftsbeilage der Vossischen Zeitung bringt einen Artikel „Chapman als Erzieher" von einem Dr. Delmont. Die Vossische Zeitung ist ein sehr ehrenwertes und besonders in Wirtschaftskreisen sehr geschätztes Blatt. Sie wird nicht irgend etwas aufnehmen. Ich habe weiter Ausschnitte aus Berliner Zeitungen, die von Chapman als der größten amerikanischen Baufinanzierungsfirma sprechen. Ich kann Ihnen die Ausschnitte zustellen. Ich kann nicht denken, daß sich eine Stadt Berlin, Hauptstadt des Deutschen Reiches, mit irgend jemand einläßt. Die Hauptstadt des Deutschen Reiches und ihr Kämmerer müssen auch wissen, mit wem sie zu tun haben. Also ich glaube schon, diese Tatsachen beweisen, daß Ihre Auskünfte fauler sind als die Firma Chapman. Aber ich habe schon vorhin gesagt, daß das vollkommen sekundär ist. Nicht wir (C) haben die Anleihe zu holen, sondern Sie. Unsere Pflicht, unsere Aufgabe und unsere Absicht war es, Ihnen nachzuweisen, daß auf dem amerikanischen Markt Geld billiger zu haben ist. Sie hätten es nicht nötig, in dieser unfairen Weise, wie Sie es getan haben, diese Firma bloßzustellen, die immerhin in Deutschland eine Rolle spielt. (Sehr gut! links.) Ich kann es weiter dem Urteil der Herren Abgeordneten überlassen, ob es geschmackvoll von Ihnen war, unter Bruch Ihres Amtsgeheimnisses Tatsachen aus dem Leben eines seit vielen Jahrzehnten in Danzig ansässigen Kaufmans vorzubringen, wozu keine Notwendigkeit vorlag. Soweit eine Amtsverletzung vorliegt, mag der Betroffene sich selbst gegen Sie wenden. Das ist kein Fechten mit ehrlichen Waffen, wenn Sie sich eine falsche Richtung geben und losschlagen. Sie haben gegen den Vorwurf zu kämpfen, nur mit einer Firma verhandelt zu haben. Sie haben die Erfahrungen des deutschen Marktes außer Acht gelassen, der sich nach Amerika orientiert hat. Was machen Sie daraus? Sie machen uns ein Puppentheater vor, führen ein Kinostück auf mit viel Theater. (Abg. Schilke: Bei dem Sie blaß wurden!) Vielleicht sind Sie farbenblind. Ich hätte von Ihnen hoffen können, daß Sie blaß würden; wenn man sich so etwas vormachen läßt, hat man allen Grund blaß zu werden. Haben sich alle Sorgen um unsere Zukunft nunmehr in Wohlgefallen und Lachen verwandelt? Haben Sie keine Sorge mehr, woher die 4,3 Millionen kommen? Herr Dr. Volkmann hat gesprochen, und wir sind alle glücklich und zufrieden, nicht wahr? (Zwischenrufe rechts.) Ja, Herr Abg. Hennke, wir wollten die Anleihe, aber wir wollten nicht 15 Millionen nach Paris werfen.

Da komme ich auf eins, was Herrn Dr. Volkmann so unangenehm war. Ich spreche nicht von der einen Entgleisung, die er selbst repariert hat. Er sagte, ich (D) wäre der Erste gewesen, der über die Anleihe verhandelt habe. Herr Dr. Volkmann, Sie wissen selbst, daß das zum mindesten falsch gesagt ist. Unter Anleiheverhandlungen verstehe ich, daß ich mich mit Geldgebern in Verbindung setze und die Anleihe zu erhalten versuche. Ich werde erzählen, was ich gemacht habe. Als ich s. Zt. in Genf war, sprachen wir in der Delegation davon, ob es möglich sein würde, eventuell für Danzig eine Anleihe zu bekommen. Herr Präsident Sahm hielt es für richtig, daß wir uns mit Mitgliedern des Finanzkomitees informatorisch in Verbindung setzten. Darauf haben wir uns informiert. Mehr ist nicht geschehen. Damals haben die Mitglieder des Finanzkomitees, ich nenne Herrn Denis, der später wohl ins Wirtschaftskomitee gegangen ist und Herrn Jakobsen, folgendes gesagt: — Ich erinnere mich genau an die Ausführungen des Herrn Denis, an denen wir durch Herrn Colban gewiesen wurden. Herr Denis sagte: „Danzig kann eine Anleihe haben und muß eine haben. Das kann in zweierlei Weise geschehen, entweder wie in Oesterreich oder wie in Ungarn." In Oesterreich ist der Botschafterrat, also die Entente mit ihren Forderungen hinter die Anleihe gerückt und hat gesagt, meine Forderung bleibt bestehen, aber ich erkläre, ich nehme die zweite Stelle ein. In Oesterreich ist es so gemacht, daß die Reparationen auf 20 oder 25 Jahre gestundet sind. Ich kann die beiden Typen mit Oesterreich und Ungarn verwechseln. Aber es ist so gewesen. Diese beiden Formen kamen auch für Danzig in Frage. Ich weiß nicht, ob Herr Sahm zugegen war, oder ob ich mit Herrn Denis allein gesprochen habe. Wir waren darüber erfreut und fragten in Danzig an, ob wir über diese Frage weiter sprechen sollten. Darauf kam ein Telegramm aus Danzig, daß diese Verhandlungen nicht gewünscht würden, unterzeichnet Volkmann. Was ich getan habe, kann ich Ihnen tagebuchmäßig nachweisen. (Abg. Rahn: Er hat

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter.)

(A) wieder einmal die Wahrheit gesagt!) Unsere Sorge war immer, einen Weg zu finden, um die Reparationen zurückrücken zu lassen. Das ist in Oesterreich und in Ungarn so gewesen. Weshalb muß das kleine Danzig ausgerechnet so ziemlich der einzige Staat sein, der bezahlt? Ein Staat, der dem Völkerbund hätte sagen müssen: Du hast uns nackt in die Welt gesetzt, das mindeste, was Du uns mitgeben mußt, ist die Befreiung von den Reparationen. (Sehr richtig! links.) Wir sind der einzige Staat in der ganzen Welt, scheint mir, der anfängt Reparationen zu zahlen. (Abg. Arczynski: Wir können es auch!) Es scheint so. Denken Sie doch darüber einmal nach, was allerdings jeden erbleichen lassen müßte, daß wir von einer Anleihe von 40 Millionen 15 Millionen für nichts weggeben müssen. Das steht zur Debatte, nichts weiter. Weiter steht zur Debatte, daß auf dem amerikanischen Markt günstigere Anleihen untergebracht sind. Ob das Chapman oder Blair und Co. gemacht haben, ist egal. Sie werden doch nicht bestreiten, daß Sie die Auskünfte, die Sie heute verlesen haben, erst in den letzten 2 bis 3 Tagen eingeholt haben. Sie wollen doch nicht sagen, daß Sie die am 11. Februar eingezogen haben, wie es Ihre Pflicht gewesen wäre. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, ernsten Angeboten nachzugehen. War Ihnen die Firma nicht gut, hätten Sie eine andere nehmen sollen. Sie dürfen aber an dem amerikanischen Markt nicht vorbeigehen. Treiben Sie keine Spiegelfechterei, indem Sie irgendwelche Indiskretionen begehen und erzählen, daß der Mann ein Hotelzimmer hat oder er habe sein Büro aufgelöst. Die Hauptsache ist, es ist eine Firma, die Geld hat und die ein gewisses geschäftliches Ansehen genießt. Suchen Sie sich eine bessere Firma. Eins haben Sie vergessen. Warum haben Sie nicht das Angebot vorgelegt, das in Ihren Händen ist, Sie fingen ja davon an. Sie haben (B) seinerzeit bei den Verhandlungen über die Monopolverhandlungen gesagt, es sei nicht üblich, daß Bankiers von sich aus Angebote machen, sondern sie wünschen zu Angeboten aufgefordert zu werden. Sie haben in der Monopolfrage die D-Banken aufgefordert, das Angebot zu machen. Weshalb gehen Sie jetzt davon ab? Soll man Ihnen mit Angeboten von 40 Millionen nachlaufen. Wer war Herr Ward? Das war doch nichts weiter als ein Agent, der Ihnen die Bank Overseas empfohlen hat. Das ist also durchaus üblich im Bankgewerbe. Sie bedienen sich selbst dieser Vertrauensleute. Vielleicht wäre es besser gewesen, der Herr Reuter wäre hier gewesen. Wenn er hier einen Vertrauensmann hat, so sucht er sich aus, wen er will. Das, was Sie hier über den Vertrauensmann gesagt haben, waren Sachen, die ich so schnell nicht nachprüfen kann, aber ihre Preisgabe bedeutet die Höhe der Taktlosigkeit. Das Urteil möchte ich der Oeffentlichkeit und den Parteien des Hauses überlassen und gehe darauf nicht mehr ein. Ich kenne den Herrn nicht genug, um jetzt dazu irgend etwas zu sagen. (Abg. Dr. Blavier: Unter Bruch des Dienstgeheimnisses erzählt er intime Steuerangelegenheiten, das sollte ein anderer machen!) Das Problem, von dem wir gesprochen haben, ist durch die witzigen Schlußbemerkungen des Herrn Finanzsenators leider nicht gelöst. Es bleibt die schwere Tatsache: Belastung von jährlich 4,3 Millionen, 7½ Millionen, die zum Fenster hinausgeworfen werden. Verantworten Sie das, wenn Sie es können! (Wiederholtes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Die Rednerliste ist erschöpft, die Besprechung zu Punkt 1 und 1 a der heutigen Tagesordnung ist geschlossen. Im Aeltestenausschuß hat man sich dahin geeinigt, die Abstimmung über die Vorlage Punkt 1 und 1 a der heutigen Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Widerspruch höre (C) ich nicht, es ist so beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Wir hatten im Aeltestenausschuß beschlossen, um 7 Uhr Feierabend zu machen. Wenn sich die Sitzung um einige Minuten ausdehnte, sollte es nichts schaden, im übrigen sollte Schluß gemacht werden.

Vizepräsident Neubauer: Stellen Sie den Vertagungsantrag?

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich berufe mich auf die Vereinbarungen im Aeltestenausschuß. Mit dem Moment, wo Sie anfangen zu drehen und die Vereinbarungen nicht anzuerkennen, erkläre ich Ihnen, daß wir am Sonnabend werden sitzen müssen, da wir die Vorlage Freitag nicht behandeln lassen werden, was wir im Ausschuß zugesagt hatten. W e n n S i e I h r W o r t b r e c h e n, b r e c h e n w i r a u c h d a s u n s r i g e, a b e r e r s t n a c h I h n e n! Herr Abg. Arczynski hat gesagt, seine Fraktion hätte um 7 Uhr zu tun, auf ein paar Minuten komme es jedoch nicht an. Wir haben einen Tagesordnungspunkt beendet, aber jetzt rufen Sie einen neuen Punkt auf, mit dem wir so leicht nicht zu Ende kommen.

Vizepräsident Neubauer: Sie befinden sich im Irrtum. Im Aeltestenausschuß hat man sich über den Zeitpunkt des Schlusses der heutigen Sitzung nicht geeinigt. Es steht Ihnen frei, einen Vertagungsantrag zu stellen. (Abg. Rahn: Stillschweigend wurden die Ausführungen des Abgeordneten Arczynski anerkannt! — Abgeordneter Schwegmann hat Widerspruch erhoben! rechts.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): In der heutigen Sitzung des Aeltestenausschusses hat Herr Abgeordneter Schwegmann die Bemerkung gemacht, seine Fraktion sei bereit zu tagen, wenn es notwendig sei, auch die ganze Nacht, um die Etats zu erledigen. Ich habe (D) mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir grundsätzlich die Vereinbarung getroffen haben, um 7 Uhr oder um 7 Uhr herum Schluß zu machen, und daß wir heute unter keinen Umständen länger tagen. Herr Abgeordneter Schwegmann hat sich damit einverstanden erklärt. (Zuruf des Abgeordneten Weiß.) Ich habe schon einmal die Bemerkung gemacht, daß Sie die Vereinbarungen des Aeltestenausschusses nicht mehr wahr haben wollen. Daher werde ich mir erlauben, künftig zu beantragen, daß die Vereinbarungen des Aeltestenausschusses protokolliert werden und am Schluß der Sitzung verlesen und vom Präsidenten genehmigt werden. Sonst müßten wir es künftig ablehnen, überhaupt Vereinbarungen zu treffen, die das parlamentarische Leben erleichtern. Sie müßten als Regierungsparteien das größte Interesse daran haben, mit der Opposition getroffene Vereinbarungen auch zu halten, sonst dürfen Sie sich nicht darüber beschweren, wenn dann die Opposition die Vereinbarungen auch nicht hält. Sie wissen ja, daß wir vereinbart haben, die dritte Lesung des Anleihegesetzes am Freitag vorzunehmen, ohne Widerspruch zu erheben. Insbesondere ist das auf Antrag des Kollegen Ediger geschehen. Auch Herr Abgeordneter Rahn hat sich damit einverstanden erklärt. Nach der Ankündigung des Kollegen Rahn werden wir das Vergnügen haben, auch am Sonnabend dieser Woche zu tagen, nur, weil Sie jetzt um 7 Uhr nicht Schluß machen wollen. Wir nehmen uns also nur die Zeit weg und kommen nicht weiter. Ich nehme an, daß Herr Präsident Neubauer die Verhandlung im Aeltestenausschuß nicht genau verfolgt hat, sonst hätte so verfahren werden müssen, wie ich es jetzt dargelegt habe. Wenn aber Zweifel entstehen, so bitte ich, unsern allverehrten Präsidenten Semrau, dazu das Wort zu nehmen und mir zu bestätigen, ob ich die Darlegungen richtig gemacht

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) habe oder nicht. Bestreiten Sie das, Herr Präsident, so werde ich beantragen, daß künftighin im Aeltestenausschuß protokolliert wird.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Wir halten uns genau so an die Vereinbarungen im Aeltestenausschuß gebunden, wie die andern Fraktionen. Es kann uns nicht nachgesagt werden, daß wir das nicht tun.. Ich habe angeregt, daß wir länger tagen, um vorwärts zu kommen. Dabei habe ich scherzhaft bemerkt, wenn es nach mir ginge, könnte es bis morgen früh dauern. Wir müssen aber jetzt einen neuen Tagesordnungspunkt beginnen. Das wird uns auch nicht allzuweit bringen, wenn wir auch eine halbe oder ganze Stunde länger verhandeln. Wenn die Mehrheit des Hauses es wünscht, daß die Sitzung vertagt wird, soll es unserer Fraktion recht sein. Wir erwarten aber, daß die übrigen Vereinbarungen eingehalten werden.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): In Anbetracht der friedlichen Stimmung, die heute im Aeltestenausschuß herrschte, haben wir, weil Herr Schwegmann den Einwand machte, daß jetzt zu wenig gearbeitet würde — ich habe ihn wenigstens so verstanden, — und nachdem Herr Arczynski gesagt hatte, daß die Herren heute um 7 Uhr Sitzungen hätten, angenommen, daß die Regierungsparteien mit dieser Auffassung, um 7 Uhr oder kurz nach 7 Uhr Schluß zu machen, einverstanden wären. Weil wir auf Ihrer Seite Entgegenkommen fühlten, ist das (B) mir im allgemeinen wenig liegende System des Entgegenkommens in der Frage Ediger und Liberale Partei ausgesprochen worden und wir sind zu einer glücklichen Verständigung gekommen. Auch die polnische Gruppe hat sich einverstanden erklärt. Es besteht somit keine Gefahr mehr, daß die Sache am Freitag nicht behandelt werden kann. Die wenigen sogenannten wilden Abgeordneten können uns nicht mehr gefährlich werden mit ihrer Abstimmung. Wenn wir also derartige Vereinbarungen treffen, kann man nicht plötzlich kommen und sagen, wir wollen länger tagen. Das ist eine Illoyalität, die dann natürlich zu Gegenmaßnahmen herausfordert.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Es bestehen Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der Vereinbarungen des Aeltestenausschusses. Ich will dem Streit kurz ein Ende machen, indem ich selbst Vertagung beantrage.

Vizepräsident Neubauer: Es ist Vertagung beantragt. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich setze die **nächste Sitzung** für morgen, Mittwoch, den 15. Juni nachmittags 3,30 Uhr fest. **Tagesordnung:** Rest von heute. Die Abstimmungen sollen nicht vor $5^1/_2$ Uhr stattfinden. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

(A)

227. Sitzung.

Mittwoch, den 15. Juni 1927.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.** (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548.)
Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung. (Drucksache Nr. 2640 zu Nr. 2548) . . . 3509 C
Joseph (S.P.D.) . . . . 3509 C
Hagemann, Regierungsrat . . . . 3511 D
Rahn, (D.V.P.) . . . . 3512 B
Riepe, Stellv. Präsident des Senats . . . . 3516 A
Haushaltsplan der Justizverwaltung. (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548) . . . . 3516 B
Rahn (D.V.P.) . . . . 3516 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Anleihegesetzes** (Drucksache Nr.2661 zu Nr.2644) 3520 B
Abstimmung über den Antrag des Abg. Rahn u. Fr. auf **Enthebung des Senators Dr. Volkmann von der Leitung der Finanzabteilung** (Drucksache Nr. 2663.) . . . . 3521 A
Dr Wagner (D.Lib.) Erklärung . . . . . 3521 A
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan des Innern (Drucksache Nr. 2650) . . . . 3521 B
Entschließung des Abg. Dr. Bing u. Fr. zum Haushaltsplan des Innern. (Drucksache Nr. 2651) . . 3521 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung. . 3521 C
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. zum Haushaltsplan der Gewerbeverwaltung (Drucksache Nr. 2652) . . . . 3521 D
Haushaltsplan der Justizverwaltung. — Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548) . . 3522 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3522 A
Kettlitz, Obergerichtsrat . . . . 3522 C
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2653) . . . . 3523 A
Abänderungsantrag der Abg. Weiß, Bürgerle u. Gen. (Drucksache Nr. 2659.) . . . . 3523 A
Entschließungen des Hauptausschusses zum Haushaltsplan der Justizverwaltung. (Drucksache Nr. 2598) . . 3523 B
Haushaltsplan für öffentliche Arbeiten. (Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548) . . . . 3523 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3523 C
Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung. (Drucksache Nr. 2600 zu Nr. 2548) . . . 3523 D
Haushalsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei und Domänenverwaltung. (Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548) . . . . . . 3524 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2654) . . . . 3524 A
Entschließungen des Hauptausschusses. (Drucksache Nr. 2601) . . . . 3524 A
Haushaltsplan der Forstverwaltung. (Drucksache Nr. 2641 zu Nr. 2548) . . . . 3524 B
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2655) . . . . 3524 B
Entschließung des Abg. Rehberg u. Fr. . . . . . 3524 B
Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit. (Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548) . . . . 3524 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3524 C
Meyer-Barkhausen, Oberregierungsrat . . 3525 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2656) . . . . 3525 C
Entschließung des Hauptausschusses. (Drucksache Nr. 2603) . . . . 3525 D
Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung. (Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548) . . . 3525 D
Leu (S.P.D.) . . . . 3525 D
Dr. Eppich, Oberpostrat . . . . 3526 D
Entschließung des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2657) . . . . 3527 C
Haushaltsplan der Finanzverwaltung. Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548) . . . . 3527 C
Leu (S.P.D.) . . . . 3527 C
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3529 B
Raschke (K.P.) . . . . 3529 B
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3531 A
Abänderungsantrag des Abg. Gerick u. Fr. (Drucksache Nr. 2658) . . . . 3521 B

(B)

Entschließung des Abg. Fooken u. Fr. . . . . . . 3531 C
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3531 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung. . . 3531 D

(C)

Die Sitzung wird 3 Uhr 35 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Senatoren Jentzsch, Reichenberg; Staatsräte Kraefft, Lademann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Berent; Regierungsräte Hagemann, Koeppen; Regierungsoberinspektor Brockisch.

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 227. Vollsitzung und rufe Punkt 1 und Punkt 1 a der Tagesordnung auf. Darüber haben wir nur noch abzustimmen, desgleichen über Anlage 6 des Punktes 2 der Tagesordnung. Ich rufe, da wir die Abstimmung erst später vornehmen wollen, Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927.

Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548. Wir kommen zur Anlage 7:

Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Drucksache Nr. 2640 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Joseph.

Joseph, Abgeordneter: (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe nicht die Hoffnung, durch meine Ausführungen die Regierungsparteien etwa für unsere Anträge gefügig zu machen. Die Hoffnung, daß die Regierungsparteien irgend etwas einsehen und es dem Interesse der Allgemeinheit unterordnen, habe ich längst aufgegeben. Es ist aber trotzdem notwendig, etwas näher auf unsere Anträge einzugehen, damit auch die breite Oeffentlichkeit erfährt, wie sehr Sie sich gegen die Interessen der Allgemeinheit versündigen und wieviel mehr im Interesse des Staates getan werden könnte, wenn Sie unsere Anträge annähmen.

(D)

Wir haben zunächst bei der Abteilung Handel und Gewerbe beantragt, im Abschnitt A I Stelle 1 statt 2 Regierungsräte zu setzen 1 Regierungsrat und 2 Regierungsoberinspektoren zu streichen. Im Ausschuß hat der Vertreter des Senats, Herr Senator Dr. Frank zugeben müssen, daß diese Abteilung nicht voll und ganz beschäftigt ist. (Zuruf rechts.) Ich höre hier von Regierungsseite rufen, das wäre ein Irrtum. Daher möchte ich auch darauf eingehen, wie diese Abteilung die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt. Aus dieser Wahrnehmung der Interessen wird man ohne weiteres erkennen, daß derartige Entscheidungen auch von untergeordneten Organen getroffen werden können.

An diese Abteilung habe ich zufällig eine Beschwerde gerichtet. Eine Eingabe richtet sich gegen das Lehrlingsunwesen im Bäckergewerbe. Eine andere Organisation sah sich gleichfalls veranlaßt, gegen das Lehrlingsunwesen im Fleischergewerbe Front zu machen. Die Abteilung für Handel und Gewerbe hat sich nicht der Mühe unterzogen, diese Dinge erst zu prüfen, sondern hat eine Entscheidung getroffen, wie sie die Handwerkskammer vorschlug, d. h., wie die Innungsmeister es der Handwerkskammer angegeben hatten. Es heißt hier wörtlich in dem Schreiben:

> Auf Ihre erneute Eingabe vom 24. Juni 1926 betr. die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe haben wir in Erkenntnis der schweren wirtschaftlichen Lage, in der sich die Bäcker- und Konditorgesellen befinden, amtliche Prüfungen vorgenommen, die ergeben haben, daß im Bezirk der Bäckerinnung zu Danzig von 159 Betrieben 238 Bäckergesellen und 325 Bäckerlehrlinge gehalten werden. Im Konditorgewerbe sieht es so ähnlich aus.

(Joseph, Abgeordneter)

(A) Dann ist noch aufgezählt, wie es in den einzelnen Kreisen aussieht, und letzten Endes kommt dann die Abteilung für Handel und Gewerbe zu der Schlußfolgerung, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eigentlich 680 Lehrlinge gehalten werden könnten. Es seien aber nur 369 Bäckerlehrlinge und 55 Konditorlehrlinge vorhanden. Deshalb sei das, was die Innungen beschlossen haben, so folgert man weiter, im Konditorgewerbe im ganzen vier, im Bäckergewerbe zwei Lehrlinge pro Betrieb zu halten, durchaus in der Ordnung und es liegt keine Veranlassung vor, dagegen etwas zu unternehmen.

Der größte deutsche Staat, Preußen, hat eine Verordnung herausgegeben, daß in diesen Gewerben nur ein Lehrling gehalten werden darf. Der kleinere Staat Danzig, der unter einem ständigen Zustrom polnischer und deutscher Kräfte leidet, und der nicht über die Machtmittel verfügt, diese Kräfte von Danzig fern zu halten oder es auch nicht will, leistet sich den Luxus, innerhalb drei Jahren die augenblicklich bestehende Zahl der Gesellen um mehr als den Bestand zu erhöhen. So haben wir heute das sonderbare Schauspiel zu verzeichnen, daß fast jeder Arbeitnehmer bei der Staatsbahn, bei den Verkehrsgesellschaften, im Baugewerbe, auf den Werften und in den Gemeindebetrieben gelernter Bäcker und Konditor ist. Wahrscheinlich hat sich diese Abteilung von dem Gedanken leiten lassen, daß Danzig in einigen Jahren sehr groß werden wird und sehr viel Brot gegessen werden wird. Sonst wäre es nicht denkbar, daß hier die Kräfte innerhalb von drei Jahren um ihren Bestand erhöht werden. Anders ist es auch nicht denkbar, warum der Senat die Familienväter aus ihren Stellungen bringt, nur damit die Bäckermeister billige Arbeitskräfte bekommen. Eine ähnliche Entscheidung hat diese Abteilung auch für das Fleischer- (B) gewerbe gefällt. Auch dort hat man sich mit den Beschlüssen der Innungen zufrieden gegeben. Damit glaubt man seine gutbezahlte Stellung vollständig ausgefüllt zu haben. Auf unsere Beschwerde, daß die Beschlüsse der Innung nicht eingehalten werden — sie sind ja nicht gefaßt, um eingehalten zu werden — hat die Abteilung für Handel und Gewerbe Ermittelungen anstellen lassen. Wir hatten eine Beschwerde aus einem Konditoreibetriebe vorgebracht, und zwar wurden in diesem Betriebe im ganzen fünf Lehrlinge beschäftigt. Die Abteilung Handel und Gewerbe hat es fertig gebracht, diesen Betrieb in drei Betriebe zu zerlegen und rechnet nun, auf jeden Betrieb könnten vier Lehrlinge gehalten werden, die vorhandenen fünf seien noch viel zu wenig, da eigentlich zwölf gehalten werden könnten.

Wenn man die Dinge so behandelt und das Interesse der Allgemeinheit so vertreten zu können glaubt, dann glaube ich, daß diese Abteilung tatsächlich überflüssig ist. Mein Fraktionskollege Dr. Kamnitzer hat im Ausschuß bereits gesagt, daß diese Abteilung aufgelöst werden kann, weil die Interessen durch die Handwerkskammer und die Handelskammer wahrgenommen werden. Es wird nicht abgestritten werden können, daß aus dieser Entscheidung des Senats, Abteilung Handel und Gewerbe, nur der Geist der Handwerkskammer, der Handelskammer und der Innungen atmet. Wie sehr man die Interessen der Allgemeinheit aber dadurch schädigt, möge aus folgendem hervorgehen: Wenn in jedem Jahr jetzt 100 neue Bäckergesellen auf den Markt kommen, die nicht daran denken, ihrem Beruf Valet zu sagen, die nicht etwa als ungelernte Arbeiter gehen; denn ihr Innungsmeister hat ihnen eingeimpft, daß sie ihrem Handwerk erhalten werden müssen, so werden diese jungen Leute eine Gefahr für den Staat. Sie schlagen Arbeiten auf anderen Gebieten zunächst aus und fallen so der Allgemeinheit zur Last. (C) Wenn die Entscheidungen der Abteilung Handel und Gewerbe in allen Fragen so sind und immer so wenig geprüft werden, dann dürfte diese Abteilung sicher vollkommen überflüssig sein. Dann können wir es nicht verstehen, daß dazu noch zwei Regierungsräte nach Gruppe XII besoldet werden, und daß noch Oberinspektoren usw. vorhanden sein müssen. Diese Arbeiten könnten auch von einem Herrn sehr gut erledigt werden, da er ja noch Hilfskräfte zur Verfügung hat.

Wir haben weiter in Abschnitt B I, Stelle 5 beantragt, daß anstatt 5 000 Gulden 62 500 Gulden eingesetzt werden. Diese Summe soll der Förderung von Handel und Gewerbe dienen. Gerade die Danziger Arbeitgeber sind es ja, die immer wieder darauf verweisen, daß sie deutsche und auswärtige Kräfte beschäftigen müssen, weil in Danzig die richtigen Fachkräfte nicht vorhanden sind. Wenn dem so ist, dann sollte man sich der Dinge annehmen, und die Abteilung Handel und Gewerbe sollte auf Mittel und Wege sinnen, wie sie die notwendigen Spezialarbeiter aus dem Freistaat heranziehen kann. Dazu sind natürlich für Schulen und Fachschulbildung, Lehrwerkstätten und dergleichen mehr Zuschüsse nötig, als es bisher der Fall gewesen ist. Da kann es nicht angehen, daß man 60 000 Gulden für die verkrachte Messe A. G. als Miete auslegt, aber diesen Zweig des Handwerks vernachlässigt. Hieraus sieht man, daß die Herren in der Abteilung Handel und Gewerbe nicht auf dem richtigen Platz sitzen. Sie können nicht weiter als über ihre Nasenspitze sehen, und sie versuchen nicht, die Dinge zu bessern. Sie lassen zu, daß auswärtige Kräfte in Danzig beschäftigt werden und die Danziger Erwerbslosen, denen eine andere Ausbildung nicht zuteil wird, auf Kosten des Staates Erwerbslosenunterstützung beziehen.

(D) Weiter beantragen wir, daß in Abschnitt C I, Stelle 1, fünf Kontrolleure eingestellt werden sollen. Es ist mir bekannt geworden, daß auf diesem Gebiet jetzt eine kleine Aenderung eingetreten ist und daß man einige Leute hierfür angestellt hat. Wir hegen aber hier die Befürchtung, daß die Anstellungen rückgängig gemacht werden, wenn die Etatsberatungen vorüber sein werden. Wir sehen nicht, daß die Absicht vorliegt, aus der Einstellung von Kontrolleuren eine Dauereinrichtung zu machen. Gerade diese Einstellung würde sich außerordentlich gut bezahlt machen. Es ist kein Geheimnis, daß hier im Freistaat Danzig trotz unserer schlechten wirtschaftlichen Lage Ueberstunden auf Ueberstunden gemacht werden. Im Ausschuß ist die Zahl von 80 000 Ueberstunden genannt worden. Das würde ungefähr gleichbedeutend mit einer Neueinstellung von 2 000 Erwerbslosen sein. Ich bin der Auffassung, daß diese Zahl noch viel zu niedrig gegriffen ist. In einem sehr großen Teil der kleinen Gewerbebetriebe werden gleichfalls Ueberstunden gemacht, oft sechs und acht Ueberstunden pro Tag. Ich habe ausgerechnet, daß nur im Bäckergewerbe 40 neue Bäckergesellen eingestellt werden müßten, wenn es der Senat frtig brächte, die Ueberstundenschufterei in diesen Betrieben abzuschaffen. Genau so liegt es im Konditor-, Fleischereigewerbe und vielen anderen kleinen Gewerbebetrieben. Die Zahl von 80 000 dürfte sich daher wesentlich erhöhen. Nimmt man für einen Erwerbslosen nur einen Durchschnittsbetrag von 15 Gulden pro Woche, dann käme die erkleckliche Summe von 780 000 Gulden pro Jahr heraus, die man bei 1 000 Erwerbslosen sparen würde. Wenn es gelänge, 2000 unterzubringen und dafür die Ueberstunden abzuschaffen, so würden wir eine Ersparnis von rund 1½ Millionen erzielen. Der Senat hätte es dann nicht nötig, sich mit Plänen betreffs der Erwerbslosen zu tragen oder die Erwerbslosenunterstützung ab-

(Joseph, Abgeordneter)

(A) zubauen. Hier scheut man die geringe Ausgabe für fünf oder sechs Leute, die auf diesem Gebiet Ordnung schaffen sollen, und man läßt es stillschweigend zu, daß in sehr vielen Betrieben Ueberstunden gemacht werden. Dadurch werden Tausende, die gern arbeiten wollen, von der Arbeit ferngehalten.

Man wird den Eindruck nicht los, daß hier nicht im Interesse der Gesamtheit regiert und gehandelt wird. Jeder, der in seinem Betrieb für Ordnung sorgt und die gesetzlichen Bestimmungen einhält, ist in diesem Fall der Benachteiligte; denn er muß in gleicher Weise seine Steuern zahlen und für die Ausgaben aufkommen, die der Staat für diesen oder jenen Zweck ausgeben muß. Er hat aber nicht die Vorteile. Den Vorteil hat derjenige, der durch unbegrenzte Ueberstundenschufterei auch nicht mehr zu bezahlen braucht, wie der andere, der es ehrlich meint. Wir sehen daraus ohne weiteres, daß sich die Einstellung von fünf Kontrolleuren durchaus bezahlt machen würde und können aus diesem Grunde die Stellungnahme des Senats nicht verstehen. Wir haben das Gefühl, daß der Senat als Beauftragter einer bestimmten Arbeitgebergruppe handelt, wie er jetzt handelt. Wir haben dann weiter in Abschnitt C II, Stelle 1 beantragt zu setzen anstatt 1 Regierungsrat in gehobener Stellung 2 Regierungsräte, statt 2 Regierungssekretäre 4 Regierungssekretäre. In Wirklichkeit dürften das überhaupt keine Mehrausgaben werden. Es ist bekannt, daß wir in den verschiedensten Etats genug überflüssige Stellen haben und daß es nur notwendig ist, eine Verschiebung der Kräfte vorzunehmen. Aber, was gehen der Abteilung Handel und Gewerbe die Verhältnisse auf dem Gewerbegericht an. Was kommt es schon darauf an, wenn einige Leute um den ihnen zustehenden Lohn gebracht werden. Es müßte

(B) bekannt sein, daß die Erledigung von Lohnklagen und anderen Klagen auf dem Gewerbegericht Wochen und Wochen dauert und daß insbesondere die Ausfertigung der Urteile sich öfter drei bis vier Wochen hinauszieht. Es ist schon im Ausschuß gesagt worden, daß dadurch sehr häufig eine Pfändung viel zu spät kam, und daß der Arbeitnehmer um den ihm zustehenden Betrag gebracht wurde. Es muß Wunder nehmen, daß nicht wenigstens ein Teil der den Regierungsparteien angehörenden Abgeordneten, da sie auch Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten haben, hier die Politik des Senats nicht mitmacht. Im Ausschuß hat man große Worte gehört, aber hier sieht es so aus, als wenn man wiederum alles schlucken will und keine Aenderung inbezug auf die Gewerbegerichtsbarkeit herbeizuführen beabsichtigt.

Außerhalb dieser Vorlage möchte ich noch einen anderen Punkt anführen. Die Abteilung Handel und Gewerbe scheint sich der Dinge nicht mehr so annehmen zu wollen, wie das früher einmal der Fall gewesen ist, insbesondere wie es noch in der von den Rechtsparteien soviel gepriesenen guten, alten Zeit gewesen sein soll. Es dringen immer mehr Klagen an unser Ohr, daß in den Nahrungsmittelbetrieben weder von der Gewerbeaufsicht, noch von der Gesundheitspolizei darauf Obacht gegeben wird, wie die Backwaren hergestellt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Abteilung Handel und Gewerbe fragen, wie lange noch die Kellerbäckereien in Danzig bestehen bleiben sollen. Nach einem Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1908 sollten sie schon längst beseitigt sein. Damals äußerte sich Professor Dr. Emmerich darüber. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich diese Stelle verlesen:

> Das Brot bildet im Palast wie in der Hütte einen Hauptbestandteil der täglichen Nahrung. Man sollte daher voraussetzen, daß heutzutage im zwanzigsten Jahrhundert die Herstellung dieses wichtigsten Volksnahrungsmittels nach den Grundsätzen der Hygiene in hellbeleuchteten, mit (C) Wasser und Entwässerungsanlagen, sowie mit Ventilation versehenen wirklich einwandfreien Räumen in reinlichster Weise erfolgt. Dem ist aber nicht so. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Selbst heute, 40 Jahre seitdem durch Pettenkofer die Hygiene begründet wurde und man in der Reinlichkeit in Haus und Hof das wirksamste Mittel gegen Krankheit erkannt hat, herrschen im Kleingewerbe mittelalterliche Zustände in des Wortes vollster Bedeutung.

Das wurde bereits 1902 im deutschen Reichstage gesagt. Seitdem hat sich in Deutschland vieles gebessert. Hier in Danzig sieht es so aus, als wenn gegen diese mittelalterlich anmutenden Zustände überhaupt nicht eingeschritten werden soll. Es gibt hier noch Kellerbäckereien, in denen Millionen von Schwaben herumlaufen, (Hört, hört! links) und tausende aus dem Mehlbottich, in dem das Brot bereitet wird, herausgesammelt und herausgesiebt werden müssen. Man wird auf die Arbeitnehmer schimpfen, daß sie nicht ihre Pflicht erfüllen. Man sorgt aber nicht dafür, daß dies Ungeziefer, das zu Tausenden und Abertausenden in den vielen Kellerbetrieben anzutreffen ist, beseitigt wird. Man läßt es ruhig zu, daß Arbeitgeber nach außen ihr Geschäft in der schönsten Form aufmachen, sich Automobile kaufen usw., sorgt aber nicht dafür, daß in den Betrieben geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Die Aufsicht auf diesem Gebiete läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wenn Arbeitnehmer dieses Gewerbes heute berichtet haben, daß selbst verdorbene Rohmaterialien mitverarbeitet werden, daß Maden mitverbacken werden, ist das doch die Höhe. Man muß sich darüber wundern, wie leichtfertig oft diese Dinge angefaßt werden. Uns sind Berichte zugegangen, daß sich der Beamte, der diese Betriebe kontrolliert hat, um nichts bekümmerte. Er ist mit den Worten in den Betrieb hineingekommen: „Na, hier ist ja alles in Ordnung, auf Wiedersehen!“ Damit war die Kontrolle er- (D) ledigt. In früherer Zeit wurde nach ordentlichem Waschwasser, Handtüchern, nach sauberen Tüchern für das Brot und ähnlichen Dingen gesehen. Heute sind wir längst darüber hinweg. Dafür hat man im Freistaat Danzig kein Geld und kein Interesse. Man läßt die Dinge laufen und wird sich wundern, wenn einmal Epidemien ausbrechen werden. (Namen nennen! rechts.) Die Namen sind schon genannt. Ich habe der Abteilung Handel und Gewerbe sogar mitgeteilt, daß Arbeitgeber in einem Betriebe ihre Shagpfeife rauchen und den Saft in Teig und Mehl hineinlaufen lassen. Bis heute ist nichts geschehen, es hat lediglich eine Vernehmung stattgefunden. Der gute Mann kann in derselben unlauteren Art und Weise bei der Herstellung des täglichen Brotes weiter arbeiten. Man sieht eben, daß man für diese Dinge kein Interesse hat. Der Beamte kommt in den Betrieb, sieht hinein, sagt, es sei alles in Ordnung und geht wieder hinaus. Solche Leute können wir nicht gebrauchen. Wir brauchen Beamte, die für Ordnung sorgen und in gewissenhafter Weise all das Unwesen bekämpfen, das zu bekämpfen ist. Dafür scheinen die bürgerlichen Parteien allerdings kein Verständnis zu haben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Hagemann, Regierungsrat: M. D. u. H.! Zu den einzelnen Punkten des Abänderungsantrages ist von Regierungsseite folgendes zu sagen: Ich habe zunächst die Behauptung des Herrn Vorredners richtigzustellen, daß Herr Senator Dr. Frank im Hauptausschuß die Erklärung abgegeben hätte, die Abteilung Handel sei nicht vollbeschäftigt. Das ist unzutreffend. Herr Senator Dr. Frank hat darauf hingewiesen, daß die Abteilung im Rahmen der Etats einen sehr geringen Umfang habe. Es war dies ein Hinweis darauf, daß die Ab-

(Hagemann, Regierungsrat)

(A) teilung im Verlaufe der Sparmaßnahmen außerordentlich abgebaut hat. Ein weiterer Abbau von Beamten, wie er in der Abteilung Handel bis zu 50 Prozent beantragt worden ist, ist untragbar, wofern eine sachgemäße Erledigung der Aufgaben und damit die Berücksichtigung der Interessen von Handel, Gewerbe, Industrie und Schiffahrt gewährleistet werden soll.

Zu Punkt 3 sind ebenfalls Erklärungen aufklärender Natur im Hauptausschuß gegeben worden. Der Unterschied zwischen der Summe von 62 500 Gulden im vorigen Jahr und den 5000 Gulden in diesem Jahr liegt darin, daß in der Summe von 62 500 Gulden ein Betrag von 60 000 Gulden enthalten war, der von der Abteilung Handel an eine andere Senatsabteilung für Miete zurückzuerstatten war. Es ist nun verfügt worden, daß diese Erstattungen der staatlichen Stellen untereinander im Etat nicht mehr erfolgen sollen, weil sie lediglich unnötige Arbeit verursachen und nur Buchungen darstellen. Nachdem dieser Betrag fortgefallen ist, lag kein Anlaß vor, in derselben Höhe wieder Beträge zur Förderung von Handel und Gewerbe anzufordern. Der ursprünglich eingesetzte Betrag von 2500 Gulden ist allerdings auf 5000 Gulden erhöht worden. Da sich die Notwendigkeit herausgestellt hatte, die Kontrolle und die Innehaltung der arbeitszeitlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu verschärfen, sind neben der Neueinstellung von zwei Kräften auf dem Arbeitsamt, die sich hauptsächlich mit den Verhältnissen des Hafens zu befassen haben, beim Gewerbeaufsichtsamt zwei weitere Kräfte als Kontrolleure für die Handelsbetriebe und die verarbeitenden Betriebe eingestellt worden. Die Mittel erscheinen allerdings nicht im Etat der Handelsabteilung, sie werden aus anderen Verwaltungsstellen genommen. Die jetzt zur Kontrolle zur Verfügung stehenden Kräfte erscheinen, wenigstens zunächst, ausreichend. Eine etatsmäßige Vermehrung der Stellen verbietet sich aus Gründen der gebotenen Etatknappheit.

(B) Das Letztere ist auch bezüglich der Punkte 6 und 7 betreffend die etatsmäßige Vermehrung der Stellen beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht zu sagen. Es ist richtig, daß bei diesen Gerichten durch die Anhäufung von Arbeiten gewisse Rückstände, besonders bei der Ausfertigung der Urteile, eingetreten sind, die an sich höchst unerwünscht sind. Die Ursache liegt aber nicht etwa in einer Ueberlastung des Vorsitzenden, wie dieser selbst erklärt hat, auch nicht an dauernd mangelnden Kräften des Büros. Es ist veranlaßt worden, daß das Gewerbe- und Kaufmannsgericht durch Verfügungstellung von Kräften in die Lage versetzt wird, diesen Mangel zu beseitigen. Eine etatsmäßige Vermehrung der Stellen wäre auch untunlich mit Rücksicht auf das Arbeitsgerichts-Gesetz, das möglicherweise eine Umorganisation der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bringt, und welches kurz bevorsteht. Ich bitte daher, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich habe bereits bei der allgemeinen Besprechung des Etats in der dritten Lesung darauf hingewiesen, daß der Danziger Handel unter den politischen Verhältnissen, die zwischen Danzig und Polen bestehen, außerordentlich schwer leidet, und daß die Republik Polen in ihrem neu anzulegenden, teilweise schon im Betrieb befindlichen Gdinger Hafen, was den Kohlenexport anbetrifft, bereits ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Kohlenexportmengen, die über Danzig gehen, verfrachtet. Ich möchte die Gelegenheit der Beratung des Handelsetats dazu benutzen, etwas tiefer in diese Materie hineinzusteigen und der Regierung sowohl, wie den Mitgliedern des hohen Hauses die Gefahren des Konkurrenzhafens, der 20 Kilometer vor Danzig angelegt wird, vor Augen zu führen. (C)

Da die preußische und die deutsche Regierung früher einmal in Erwägung gezogen haben, in Gdingen einen Kriegshafen anzulegen, und die damalige Hafenbautechnik der Ansicht war, daß sich dort an jener Stelle ein Hafen nicht anlegen ließ, ist man häufig der Ansicht, dieses polnische Problem sei nicht ernst zu nehmen. Man glaubt, daß einen schönen Tages bei einem ordentlichen Nordoststurm der ganze Gdinger Hafen weggefegt werde, und daß die Regierung Polens Millionen verpulvert haben werde. Die Hafenbautechnik, auch bei Anlagen in der offenen See, ist aber in den letzten 30 Jahren außerordentlich fortgeschritten, und das Problem der Anlage eines Hafens bei Gdingen ist absolut realisierbar und ernst zu nehmen. Wenn die politischen Beziehungen zwischen Danzig und Polen gute wären und auf polnischer Seite der Wunsch bestände, Danzig voll auszunutzen und nur als spätere Reserve, wenn das polnische Gebiet sich wirtschaftlich erholt und für die Versorgung von 35 oder 40 Millionen Menschen der einzige Danziger Hafen nicht mehr ausreicht, noch einen Hafen zu haben, könnte man die Entwicklung der Dinge ruhig hinnehmen. Nun hat sich aber in den letzten Jahren herausgestellt, daß der Gdinger Hafen sich als eine Kampfmaßnahme darstellt. Da das Verhältnis zwischen Polen und der Danziger Regierung sich immer unfreundlicher gestaltet, besteht der Wunsch, sich von Danzig möglichst unabhängig zu machen und soviel Waren wie möglich über Gdingen zu leiten, nicht nur was den Export anbetrifft, sondern auch den Import. Man muß die Entwicklung, die sich dort in Gdingen abspielt, noch außerordentlich ernst betrachten.

Ich habe mir eine kleine Zeichnung von den Plänen angefertigt, die in Gdingen von der polnischen Regierung beabsichtigt sind. Sie sehen hier die See. Es kommen zwei große Piers weit in die See hinaus, die den Vorhafen bilden und die Anlage vor Versandung schützen. Dann kommt ein Stichkanal von etwa 2200 Meter Länge, etwa 200 Meter breit. Von diesem Stichkanal sind sechs Docks projektiert in einer Einzellänge von 4—500 Meter. Die gesamte nutzbare Kailänge des Gdinger Hafens wird bei der Fertigstellung 1930 die mit Eisenbahngleisen und Krähnen ausgerüstete Länge von 15 Kilometer haben, bei einer Wassertiefe von 9—10 Meter im Mittel. Das ist eine Wassertiefe, wie wir sie nur bei der Einfahrt des Danziger Hafens an der Ostmole haben. Daneben sind große Lagerschuppen und so moderne Einrichtungen, wie man sie sich nur denken kann, vorgesehen. Der Kriegshafen ist hier oben in der Ecke bei Oxhöft angelegt, der Fischereihafen kommt an den kleinen Steg. In den Vorhafen hinein sind noch Kais gebaut für die Umladung von Massengütern, Kohlen, Erz, Eisen usw. Wir könnten uns freuen, daß die polnische Regierung uns ein Vorbild gibt, wie man einen Hafen ausbauen soll, und wie der ziemlich verwahrloste Danziger Hafen modernisiert werden könnte. Aber da die polnische Regierung gleichzeitig eigenartige Methoden anwendet, um den Import und Export in Gdingen zu beleben, ist es notwendig, daß wir darüber uns klar werden, wie das geschieht. (D)

Die Kohlen aus den polnischen Staatsgruben werden nur unter der Bedingung verkauft, daß sie in Gdingen verschifft werden. Die Stadt Gent hat mit der polnischen Staatsgrube einen Lieferungsvertrag über 100 000 Tonnen schlesische Kohlen abgeschlossen. In dem Lieferungsvertrag ist die Bedingung enthalten, daß die Kohlen über Gdingen verfrachtet werden müssen, sie dürfen nicht über Danzig gehen.

Die Danziger Importeure hatten nach dem allgemeinen Einfuhrverbot, das einsetzte, als der Zollkrieg

(Rahn, Abgeordneter)

(A) mit Deutschland ausbrach, erwirkt, daß ihnen für den polnischen Bedarf seitens des polnischen Handelsministeriums Kontingentscheine erteilt wurden. Für den Danziger Bedarf hatte die Danziger Regierung in Gemäßheit der Verträge den einzelnen Firmen Kontingente übergeben. Nun können, um eine Branche heraus zu greifen, in Danzig natürlich nicht 80 Kolonialwaren-Engros-Händler von der Versorgung von 380 000 Menschen existieren, dabei kann nicht einer existieren. Die Kontingente für den Danziger Bedarf sind so klein, daß der Handel in Danzig für die Import-Firmen überhaupt nicht lohnt. Man muß nach Polen importieren können. Dafür erhielt man vom polnischen Ministerium Kontingent-Scheine in größeren Mengen. Eines schönen Tages, nachdem die jetzige Regierung gegründet worden war, wurden die Kontingente für den polnischen Konsum, die den Danziger Import-Firmen erteilt waren, (nachdem die ersten neuen Differenzen aufgetauchten, als zum ersten Mal der Oberkommissar wieder von Danzig angerufen wurde) einfach gestrichen und die Danziger Firmen erhielten für den polnischen Markt überhaupt keine Kontingentscheine mehr, mit Ausnahme einer einzigen Branche, die in Danzig vollständig diesen Handel beherrscht und bei der ein direktes Kaufen der polnischen Konsumenten, auch der Großhändler im Auslande nicht möglich ist. Aber es ist nach den Informationen, die vorliegen, auch damit zu rechnen, daß dieser Zweig des Handels, einer der bedeutendsten Zweige im Danziger Importhandel, in aller Kürze nicht mehr Kontingentscheine erhalten soll. Und dann steht auch diese Branche vor der Frage, was zu tun sei. Der Zweck der Streichung des Kontingents für die Danziger Importeure für den polnischen Konsum ist der, diese zu zwingen, sich in Gdingen niederzulassen, weil sie dann Kontingente erhalten. Das geschieht höchst einfach. Man mietet

(B) sich eine Wohnung oder ein Zimmer in Gdingen bei einem Fischer oder sonst bei jemand, zahlt einen anständigen Betrag Miete, behält natürlich sein Büro in Danzig bei, macht ein Firmenschild an, läßt sich in das Handelsregister in Gdingen eintragen und ist damit eine polnische Firma. Man darf aber kein deutscher Staatsangehöriger sein, sonst wird man nicht zugelassen. Danzigern werden keine Schwierigkeiten gemacht. Nun stellt man einen Antrag in Warschau beim Ministerium, um Kontingentscheine zu erhalten. Eine große Firma, die diesen Weg beschritten hat, die ein sehr großer Schmalzimporteur ist, wurde früher als Danziger Firma in Warschau nicht berücksichtigt. Derselben jetzt in Gdingen domizilierenden und eingetragenen Firma wurden auf ihren Antrag, ohne Beschneidung desselben, 15 Waggon Schmalz pro Monat eingeräumt. Andere Firmen tragen sich mit der Absicht, das ebenso zu machen. Es bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, daß sich die Firmen in Gdingen niederlassen. Wenn Polen in dieser Weise fortfährt, werden die Firmen, die sich aus angeführten Gründen in Gdingen niederlassen, den Import vorläufig noch über Danzig vornehmen, solange in Gdingen keine ordnungsmäßigen Lageranlagen für Stückgüter bestehen. Später aber sind sie dem Danziger Handel verloren. Ich habe schon ausgeführt, daß die polnische Regierung für die Niederlassung weitgehende Vergünstigungen in steuerlicher Beziehung gewährt. Die Umsatzsteuer für den Im- und Export, die sonst in Polen erhoben wird, im Gegensatz zu unserem Gesetz, das den Im- und Export umsatzsteuerfrei läßt, wird nicht erhoben. Die Gewerbesteuer wird für eine Anzahl von Jahren erlassen, desgleichen die Vermögenssteuer, die Einkommensteuer wird auf die Hälfte des ordnungsmäßigen Satzes reduziert.

Mit derartigem steuerlichen Entgegenkommen versucht man, die Danziger Geschäftswelt nach Gdingen zu ziehen und benutzt dieses Mittel der Kontingentscheine dazu, um den Danziger Firmen, indem man sie in Danzig ohne Kontingente läßt, den Vorteil der Niederlassung in Gdingen recht deutlich vor Augen zu führen. Kein Geschäftsmann in Danzig kann natürlich ohne Einfuhrgenehmigung große Mengen Waren kaufen, sich die Sachen hinlegen und das Risiko laufen, daß die Käufer nach Gdingen gehen oder bei einem anderen kaufen, so daß das Warenlager des Betreffenden liegen bleibt. Er ist blockiert. Entweder hat er die Ware bezahlt, oder muß sie bald bezahlen, dann fehlt das Geld dazu. Der Handel hört bei dieser Unsicherheit einfach auf. Eine mir befreundete Firma der Kolonialwarenbranche, ein sehr bedeutendes Haus, hatte zuletzt ein Kontingent zugewiesen erhalten, für drei Monate über 30 Zentner Pfeffer. Mit 30 Zentnern Pfeffer weiß eine solche Firma nichts anzufangen. Um ihren Kundenkreis zu beliefern, braucht sie mindestens 500 Sack, dann kann sie jedem Kunden etwa 10 bis 20 Kilo abgeben.

So sehen die Dinge augenblicklich aus. Solange die polnische Wirtschaft — nicht in dem abfälligen Sinne gemeint — und ihre Kapitalkraft so schwach ist, wie gegenwärtig, und solange die deutschen Großbanken hier in Danzig sitzen, besteht für die nächsten Monate, für die nächsten ein bis zwei Jahre, keine akute Gefahr, abgesehen von der Schwierigkeit der Kontingentierung, solange der polnische Hafen nicht weiter ausgebaut ist, was Ende 1930 geschehen sein soll. Drei Jahre sind aber keine allzulange Frist. In Polen fehlt es zurzeit an kapitalkräftigen Unternehmungen zur Finanzierung, während die deutschen Banken durch ihre hiesigen Filialen den Danziger Handel, Im- und Export zu 90 Prozent finanzieren. Wenn sich aber, was nicht unwahrscheinlich ist, in Polen fremdes Kapital niederläßt, das (D) mit größeren Beträgen Bankinstitute aufzieht, so ist das Prä, das Danzig heute noch hat, inbezug auf das größere Portemonnaie durch die deutschen Banken, die wir hier haben, hinfällig. Diese Gefahr ist nicht mehr allzu fern!

Nun ist eine andere Frage aufzuwerfen. Da ich diese Dinge so freisinnig und eindringlich behandle, wird man sagen, ich scheine recht pessimistisch gestimmt zu sein. Wenn ich die Dinge mit klaren Augen betrachte, so bin ich tatsächlich in Bezug auf das Schicksal und die Zukunft des Danziger Handels pessimistisch gestimmt. Ich bin um so mehr pessimistisch gestimmt, weil ich aus der Kenntnis der Sachlage weiß, daß ein großer Teil der Maßnahmen, die nicht fern von Danzig getroffen werden, darauf zurückzuführen ist, wie Danzig in den letzten Jahren und gegenwärtig regiert wird. Ich beabsichtige bei diesem Thema nicht, gegen die Danziger Regierung besonders scharf vorzugehen. Aber es muß hier doch gesagt werden, daß die jetzige Rechtsregierung, die seit einem Jahre wieder in Kraft ist, den Weg der direkten Verhandlungen, der glücklicherweise unter dem Kabinett Gehl beschritten war, bedauerlicherweise gemieden hat. Dadurch sind die Maßnahmen, die ich vorhin anführte, von Polen als Pressionsmittel gegenüber der Danziger Regierung eingeführt worden, natürlich bei den Stellen, die die polnische Regierung fassen kann, das ist der Danziger Handel.

Ich bitte die Regierung deshalb im Interesse des Danziger Handels und im Interesse unserer Industrie, diesen Weg der Entscheidungen durch den Oberkommissar möglichst bald wieder aufzugeben und den Weg der direkten Verständigungen mit der Republik Polen wieder aufzunehmen. Ich habe vor Jahren den Vorschlag gemacht, da es ein unglücklicher Zustand ist, daß die Repu-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) blik Polen in Danzig einen diplomatischen Vertreter hat, während Danzig in Warschau keinen selbständigen Vertreter besitzt, möge man mit Polen dahin verhandeln, daß sich Polen mit der Akkreditierung eines ständigen Vertreters der Danziger Regierung in Warschau einverstanden erkläre. Der diplomatische Vertreter Polens in Danzig sieht die Dinge manchmal mit anderen Augen an, als sie sind. Er berichtet entsprechend. Die wahre Meinung der Danziger Regierung kommt sowohl in den schriftlichen, wie in den mündlichen Berichten durch ihn nicht so zum Ausdruck, wie ein eigener Vertreter Danzigs das bei den zuständigen Ministerien tun könnte. Deshalb müssen wir erneut die Frage aufwerfen, die nach meiner Ansicht nach der Danzig-polnischen Konvention von Paris in beiderseitiger Uebereinstimmung mit Leichtigkeit zu lösen ist, daß Danzig sich einen Vertreter in Warschau schafft, der die Wünsche und Beschwerden der Danziger Regierung bei der polnischen anbringt. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß die Danziger Regierung in Warschau nicht direkt durch ihren Vertreter vorstellig werden kann. Die Danziger Handelskammer kann aber eine gewisse Nebenregierung bilden, der es unbenommen ist, nach Warschau zu fahren und in Dingen, die mit dem Staatswesen in Zusammenhang stehen, Verhandlungen zu führen. Ich als Kaufmann glaube nicht, daß es Aufgabe einer Handelskammer sein darf, auswärtige Verhandlungen zu führen. Aufgabe der Handelskammer ist es, die eigene Regierung in Bezug auf den Handel und das Gewerbe zu beraten und Vorschläge zu machen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen in dieser Richtung erforderlich erscheinen. Es kann aber nicht die Aufgabe einer Handelskammer sein, handelspolitische Verhandlungen mit einer auswärtigen Macht zu führen.

(D) Ich bitte deshalb die Regierung, nicht nur den Weg der direkten Verständigung in allen Fragen wieder zu beschreiten, sondern durch Verhandlungen mit Polen einen Vertreter zu schaffen, der von der Danziger Regierung bei der Warschauer Regierung akkreditiert ist. Wenn die polnische Regierung von der Danziger Regierung etwas will, dann soll der polnische Vertreter in Danzig sich an den Danziger Senat wenden, und wenn die Danziger Regierung von der polnischen etwas will, dann hat sich der Danziger Vertreter in Warschau an das zuständige Ministerium zu wenden. Dann werden die ewigen Mißverständnisse und einseitigen Anordnungen in Bezug auf den Handel und das Zollwesen, die zum großen Teil auf ungenügender Erfahrung des polnischen Ministeriums, besonders auf dem Gebiete des Seehandels beruhen, mit Leichtigkeit verhindert werden können. Der Danziger Handel wird dann die Stelle im Danzig-polnischen Wirtschaftsleben einnehmen, die ihm kraft seiner Tradition, Erfahrung und seines Kapitals gebührt.

Ich möchte aber auch, daß die Danziger Regierung noch ein übriges tut; sie kann viel tun. Die hier in Danzig erhobenen Hafengebühren sind höher als die in anderen deutschen Häfen erhobenen. Wenn Sie in Danzig ein eigenes Handelsunternehmen treiben, wie ich es tue, und Sie sich einen eigenen Kai bauen, an dem die Schiffe Ihre Waren entlöschen, dann müssen Sie an die Hafenverwaltung, obwohl diese nichts an dem Kai tut, obgleich sie nicht einmal den Wasserweg ausbaggert, damit die Dampfer mit 13 bis 14 Fuß Tiefgang an die Löschstelle in der Mottlau herankommen können, Kaigebühren bezahlen. Das ist verständlich, wenn ein staatlicher Kai benutzt wird, aber wenn eine Firma einen eigenen Kai hat, an dem die Dampfer löschen, kann man doch nicht von der betreffenden Firma, die die Anlage schafft und die öffentliche Löschstelle dadurch entlastet, noch Kaigebühren erheben. (C)

Ich komme nun zu der Zollabfertigung. Die Zollverwaltung, die Steuerverwaltung gehören zu diesem selben Thema, ich muß sie deshalb gleich mitbehandeln. Die Zollverwaltung sollte prüfen ob der nach der Abtrennung Danzigs vom deutschen Reich eingeführte schwerfällige Abfertigungsbetrieb nicht zu erleichtern geht. M. D. u. H.! Ich habe Gelegenheit, mit Reedereien, mit Vertretern von Behnke & Sieg, Reinhold usw. persönlich bekannt zu sein. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Abfertigung der Kohlenschiffe in Gdingen zu beobachten. Die Abfertigung dort geht ordentlich, aber höchst einfach vor sich. Die Abfertigung auf den Danziger Zollämtern ist außerordentlich schwerfällig und überpräzise. Ich war vor dem Kriege, um die Jahrhundertwende in Danzig sechs Jahre lang in der Spedition tätig und bin auf den Danziger Zollämtern aufgewachsen. Wenn ich den Betrieb von damals mit dem von heute vergleiche und die Schwerfälligkeit des jetzigen Betriebes gegen den damaligen betrachte, wo man doch auch nicht leichtfertig handelte, sondern alles äußerst präzise gemacht wurde, dann muß ich sagen, daß das heutige System mit dem damaligen gar nicht zu vergleichen ist. (Abg. Falkenberg: Damals waren keine polnischen Zollinspektoren!) Lieber Herr Falkenberg, die polnischen Zollinspektoren sind nicht die schlimmsten Leute. Ordnung muß herrschen, und ich mute der Zollverwaltung nicht zu, daß ihre Beamten unordentlich arbeiten sollen. Aber wenn Sie jeden dritten oder vierten Tag Verzollungen vorzunehmen haben und Ihnen dann auf Grund der Anordnungen nur jedesmal die Zollformulare ausgehändigt werden, die Sie zu der betreffenden Abfertigung gerade brauchen, dann werden Sie verstehen, daß es kein Spaß ist, wenn der Zolldeklarant jeden zweiten oder dritten Tag nach der Kasse laufen muß, um nur die Papiere zu bekommen, die er gerade braucht. (Staatsrat Kraefft: Das ist polnische Vorschrift!) Ich habe der Danziger Zollverwaltung nicht den Vorwurf gemacht, daß sie das verschuldet habe. Sie als Leiter des Danziger Landeszollamts müssen die Dinge besser sehen. Ihre Pflicht ist es, die Danziger Regierung auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam zu machen und die Danziger Regierung zu veranlassen, diese Dinge in Warschau zur Sprache zu bringen. (Zuruf des Staatsrats Kraefft.) Die polnische Regierung hat, da sie in See-Handelsdingen und Transitlägern sehr wenig Erfahrung hat, keine Ahnung, wie sich die Dinge hier abspielen. Deshalb muß von sachverständiger Seite, zu der ich Sie rechne, da Sie lange genug in hervorragender Position im Danziger Zolldienst tätig sind, der Danziger Regierung klargemacht werden, daß die Dinge so nicht weiter gehen können. Deren Sache ist es, in Warschau mit nötigem Nachdruck vorstellig zu werden. (D)

Aber auch sonst können Erleichterungen geschaffen werden. So ist der Frage der Gewährung von Zollkrediten mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als es gegenwärtig der Fall ist. Was man vor ein oder zwei Jahren zuviel an Krediten bewilligte, so daß Ausfälle beim Zollamt zu entstehen drohten, tut man in der heutigen Zeit zu wenig. Die polnische Regierung gewährt den Firmen, die sich in Gdingen niederlassen wollen, auch in dieser Beziehung nennenswerte Erleichterungen. Deutschland gewährt gleichfalls sechs Monate Zollkredit. Ich verlange nicht von der Danziger Zollverwaltung, daß sie leichtfertig Zollkredite gewähren soll, sondern daß sie solche mit allen Vorsichtsmaßnahmen bei Bürgschaft von Großbanken und erstklassigen Versicherungsgesellschaften hingibt.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Ferner zur Frage der Steuerermäßigung und Erleichterung. Ich habe Ihnen vorhin erzählt, was die polnische Regierung den Firmen bietet, die gewillt sind, nach Gdingen zu kommen, Ermäßigung der Gewerbesteuer, Ermäßigung der Einkommensteuer, Ermäßigung der Vermögenssteuer, sehr billige Pacht, sehr billige Gebühren. In Danzig wird der Handel durch die Gewerbesteuer außerordentlich drangsaliert, die hier sehr hoch ist. Sie ist eine zweite Einkommensteuer geworden. Eine Firma, die vollständig totliegt, die nicht arbeiten kann, deren Inhaber der Steuerbehörde mitgeteilt haben, daß die Firma schon seit zwei Jahren nicht mehr tätig ist, wird mit 1 200 Gulden zur Gewerbesteuer veranlagt. Das ist ein toter Betrieb, der nichts verdient, der bei der Abwickelung im vorigen Jahr 150 000 Gulden Verlust hatte. Die Bücher wurden acht Tage lang durch einen sehr findigen Steuerkontrolleur geprüft. Obgleich der Steuerbehörde mitgeteilt ist, daß kein Verdienst vorhanden ist, und daß nicht gearbeitet wird, daß lediglich eine Verwaltung der Grundstücke da ist, die nichts einbringen, verlangt man 1 200 Gulden Gewerbesteuer. Wo die hergenommen werden sollen, ist den Inhabern dieser Firma schleierhaft. Nun die Frage der Umsatzsteuer, die, wie ich schon erwähnte in Gdingen beim Im- und Export erlassen werden soll. Wir haben jetzt einen Antrag auf Beseitigung der Umsatzsteuer im Ausschuß angenommen. Ich zweifle daran, daß dieser Antrag im Plenum durchkommt und daß die Regierungsparteien dafür stimmen werden, obgleich sie selbst für die Aufhebung sind. Nach den Erklärungen der Finanzverwaltung wird die Aufhebung gegenwärtig nicht möglich sein. Es muß aber möglich gemacht werden, daß sowohl die Gewerbesteuer auf ihre Friedenssätze zurückgeführt wird, als auch die Umsatzsteuer aufgehoben und in Bezug auf die Vermögenssteuer Erleichterungen geschaffen werden, wie sie (B) zwar im Hause beschlossen sind, aber von der Regierung nicht zur Durchführung gelangen. Kronzeuge hierfür ist mein lieber Kollege Fischer von der Deutschnationalen Partei. Ich hatte seinerzeit bei einem Gesetz, ich glaube beim Vermögensteuergesetz, einen Antrag gestellt, daß Kredite und Anleihen, die aus dem Auslande aufgenommen werden, vermögensteuerfrei bleiben sollen, einerseits, wenn es sich um eingefrorene Kredite handelt, andererseits wenn es sich um neue Kredite handelt, die produktiven Zwecken dienen sollen, wenn hypothekarische Sicherheit bestellt wird. Dieser Antrag ist im Hause einstimmig angenommen worden. Ich persönlich falle nicht unter diesen Beschluß. Aber eine mir befreundete Firma hat sehr erhebliche Auslandsschulden und hat Hypotheken gestellt, damit die ausländischen Gläubiger die Firma am Leben ließen. Die Danziger Steuerverwaltung fordert von den Ausländern dafür Vermögenssteuer, daß sie die Danziger Firma nicht in Konkurs bringen, sondern eine fünfjährige Amortisation eingehen und sich dafür eine Schornsteinhypothek hinter 18 000 Pfund einer Bank eintragen lassen. Es wird die Eingabe an den Senat und das Steueramt gemacht. Die notariellen Verträge werden eingefordert. Vorübergehend bis auf weiteres wird genehmigt, daß die Sache vermögenssteuerfrei ist. Nach einem halben Jahre kommt die Steuerverwaltung wieder und will sich darauf nicht mehr einlassen. Herr Abg. Fischer sagte mir seinerzeit einmal, daß er sich in derselben Situation befindet: „Sie haben seinerzeit den Antrag eingebracht, der angenommen worden ist. Ich werde nun von der Steuerbehörde dauernd belästigt, meine ausländischen Hypotheken-Gläubiger sollen Vermögenssteuer bezahlen.“ Weil man die Danziger Firmen, die ihr ganzes Vermögen durch die unselige Währungspolitik, die Dr. Volkmann und der Senat betrieben hat, nicht zum Konkurs bringt, sondern unter Belastung (C) ihres Grundbesitzes vegetieren läßt, sollen die Ausländer, die diese Rücksicht nehmen, für die eingefrorenen Kredite Vermögensteuer bezahlen.

Das ist eine Handlungsweise, die in den kaufmännischen Verstand nicht hinein will und auch nichts mehr mit dem gesunden Menschenverstand zu tun hat. Wenn schon die ausführenden Organe des Steueramtes sich streng an den Buchstaben des Gesetzes halten und schematisch die Bestimmungen auslegen, ohne sich zu fragen, wie die Dinge in der Praxis liegen, müßte das doch bei der Leitung anders sein. Herr Staatsrat Lademann lebt doch nicht mit verbundenen Augen in Danzig. Und seine Oberregierungsräte und Finanzräte kommen doch auch mit Menschen zusammen und sehen, was in Danzig vorgeht. Diese Herren müßten Instruktionen erteilen, daß, wenn die Firmen Berufung gegen die Einschätzung einlegen, diese Berufung nicht schematisch abgelehnt wird, formularmäßig zur Behandlung kommt, sondern daß eine ordnungsmäßige Prüfung erfolgt. Aber das geschieht nicht. In dieser Beziehung kann gleichfalls sehr viel getan werden. Dann würde dem Danziger in der Verzweiflung, in der er sich befindet, wenigstens durch die eigene Regierung eine Erleichterung geschaffen werden. Daneben ist möglichste Freiheit in Handel und Industrie notwendig, eine Befreiung von den vielen Bestimmungen und Regulierungen, wie sie heute an der Tagesordnung sind. Dabei denke ich zur Beruhigung der Sozialdemokratie nicht an die Befreiung von den Demobilmachungsbestimmungen. Wenn wir 13 000 Arbeitslose haben, können wir nicht Leute anderer Nationalität beschäftigen, obgleich ich der Auffassung bin, daß es bei normalen Zuständen das Beste für alle Staaten ist, wenn Freizügigkeit herrscht. Es wäre mir sehr schlecht gegangen, wenn ich in jungen Jahren nach Südamerika gegangen wäre und dort als (D) Deutscher keine Beschäftigung erhalten hätte. Ich kann es also verstehen wie es ist, wenn ein Ausländer hier in Danzig eine Arbeitsstelle findet und sofort wieder entlassen wird. Solange aber soviel Arbeitslose sind, müssen wir uns damit abfinden. Es geht nicht, daß hier auswärtige Leute in Lohn und Brot stehen, während der Staat an seine Arbeitslosen Unterstützung zahlt.

Es lasten noch eine ganze Reihe Beschränkungen auf Handel und Industrie. Die Regierung möge in der zuständigen Abteilung nachprüfen lassen, in welcher Beziehung dort Erleichterungen zu schaffen sind. Je mehr Erleichterungen für den Danziger Handel und für das Danziger Unternehmertum geschaffen werden, desto eher wird sich Handel und Industrie von den Wunden erholen, die durch die politischen, ich sage ausdrücklich politischen Maßnahmen der polnischen Regierung dem Danziger Handel geschlagen worden sind.

Nach diesen meinen Ausführungen werden Sie mit mir der Meinung sein, daß das Gdinger Problem nicht auf die leichte Schulter zu nehmen ist, und daß die Danziger Regierung alles Erdenkliche tun muß, um mit Polen zu einem friedlichen Nebeneinanderarbeiten zu kommen. Wenn die Danziger Regierung sich mit der polnischen Regierung vor dem Oberkommissar und vor Genf herumzankt, so sind Danzigs Handel, Industrie und die übrige Wirtschaft die Leidtragenden. Wenn diese Kräfte notleidend sind, können weder Personal noch Arbeiter beschäftigt werden, es können keine Steuern gezahlt werden, der Staat leidet darunter und somit die Gesamtheit des Danziger Volkes. Ich glaube, es sollte niemand bei den gesetzgebenden Körperschaften, Volkstag und Senat geben, der mit Willen dazu beitragen will, daß das Danziger Volk in Elend gerät! (Bravo!)

(A) **Vizepräsident Gehl:** Das Wort hat der Herr stellvertretende Präsident des Senats.

Riepe, Stellvertretender Präsident des Senats: M. D. u. H.! Der Herr Abg. Rahn hat soeben im Hinblick auf den Ausbau des Gdinger Hafens die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Freien Stadt und Polen außerordentlich schwarz gemalt. Das Bild, das er gezeigt hat, ist leider zu zutreffend, als daß ich dazu etwas zu sagen hätte. Der Herr Abg. Rahn hat der Regierung empfohlen, zur Besserung der Verhältnisse mehr als bisher den Weg der direkten Verhandlungen mit Polen zu beschreiten. Ich möchte, um keine irrtümliche Meinung aufkommen zu lassen, feststellen, daß der Senat in allen Fragen den Weg der direkten Verhandlungen gesucht hat. Es ist keine Woche, ich möchte sagen, kein Tag vergangen, an dem nicht direkte Verhandlungen, sei es in Post-, in Eisenbahnfragen, sei es in Fragen der auch vom Herrn Abg. Rahn erwähnten Kontingentierung von Waren, in Fragen des Tabakmonopols oder in Anleihefragen, stattgefunden haben. Immer und immer wieder ist mit den Vertretern der polnischen Regierung verhandelt worden. Wir werden selbstverständlich die Entscheidung des Hohen Kommissars nur anrufen, wenn kein anderer Weg mehr möglich ist. Ich brauche wohl nicht näher darauf eingehen, weshalb wir diesen Weg nur in den allerdringendsten Fällen suchen. Das ist leider allzu bekannt.

Im übrigen hat der Herr Abg. Rahn auch die Verhältnisse im Landessteueramt gestreift. Klagen über das Landessteueramt sind schon früher in diesem hohen Hause vorgebracht. Sie sind in Wirtschaftskreisen und in den Kreisen fast aller Zensiten laut geworden. Die Klagen entbehren gewiß nicht, wenigstens nicht zu einem Teil, der Berechtigung. Die Verhältnisse haben sich leider in den letzten Jahren so gestaltet, daß es für das (B) Landessteueramt außerordentlich schwierig ist, mit den Resten aus früheren Jahren aufzuräumen und in diese Reste Klarheit hineinzubringen. Der Senat hat diese unhaltbare Lage sehr wohl erkannt und schon vor einigen Monaten einen Sonderausschuß eingesetzt, der sich mit der Reorganisation des Landessteueramts zu beschäftigen hat. Natürlich ist es durchaus falsch, der Herr Abg. Rahn hat darauf aufmerksam gemacht, wenn ein Betrieb, der seit Jahren um seine Existenz kämpft, noch zu einer Gewerbesteuer von 1200 Gulden veranlagt wird. Leider kommen solche Fälle vor. Daß die Verhältnisse so unglückselig gelagert sind, liegt zum Teil an der verspäteten Verabschiedung der Steuer-Gesetze im Jahre 1925, zum Teil an dem Vorauszahlungsmodus. Es war ein Durcheinander in den letzten Jahren. Klarheit zu schaffen, ist sehr schwer. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß in der Richtung gearbeitet und getan wird, was irgend möglich ist.

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Es liegt ein Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2652 vor. Die Abstimmung erfolgt zu der angegebenen Zeit. Ich rufe jetzt Anlage 8 auf:

Haushaltsplan der Justizverwaltung.

Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Ich habe bei der allgemeinen Besprechung des Etats in der dritten Lesung bereits darauf hingewiesen, daß betreffs der Justiz wie in Deutschland so auch bei uns, speziell in der Frage der Behandlung von Prozessen, die einen politischen Anstrich haben, eine Vertrauenskrisis herrscht, und das besonders seit der Einführung der neuen Gerichtsverfassung im Verordnungswege sich in der Rechtspflege außerordentlich eigenartige Verhältnisse entwickelt haben.

(C) Ich will in wenigen Worten die neue Entwicklung streifen und die Verschlechterung der Rechtspflege in Danzig, die mit der Gerichtsverfassungsordnung Platz gegriffen hat, unter die Lupe nehmen. Ich werde mich in diesem Teil meiner Ausführungen auf das Urteil eines deutschen Universitätsprofessors stützen, und zwar auf dasjenige des Geheimrats Professor Oetker in Würzburg, der mit einem anderen Professor zusammen die Frage der Emminger'schen Justizreform sorgfältig unter die Lupe genommen hat. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich einige kurze Spalten verlesen. Es ist also nicht mein eigenes Produkt, das ich jetzt von mir gebe, sondern das eines Universitätsprofessors der Rechte. Er sagt zur Gerichtsverfassung:

Ein recht erheblicher Teil der amtsgerichtlichen Sachen wird zur alleinigen Entscheidung des Amtsrichters verstellt. Die Anteilnahme der Schöffen fällt weg bei allen Uebertretungen, während doch das Schöffengericht ursprünglich gerade zu dem Zwecke geschaffen worden war, die Polizeistrafrechtspflege volkstümlicher zu machen. Bedenklicher noch ist die gleiche Behandlung der Privatklagesachen, zumal deren Kreis in § 374 St. P. O. n. F. über seine natürlichen Grenzen hinaus erweitert worden ist. Zwischen ehrverletzenden und nur ungebührlichen oder zwar derben, aber vom Gegner verdienten oder durch berechtigtes Interesse gedeckten Aeußerungen läuft eine scharfe begriffliche Grenze nicht. Zur Hintanhaltung einer rigorosen Praxis, wofür es an Beispielen nicht fehlt, hat hier besonders die Volksanschauung den Anspruch auf Mitentscheid. Die einzelrichterliche Zuständigkeit wird ferner auf alle Straftaten erstreckt, die mit keiner höheren Strafe als Gefängnis von sechs Monaten bedroht sind; damit sind auch Fälle einbegriffen, die früher der Strafkammer zufielen.

Die Anteilnahme von Laien an der Strafrechtspflege, eine kriminalpolitische Forderung die gerade in der Verordnung durch Beseitigung der Strafkammern und durch Bildung gemischter Berufungsgerichte zur Anerkennung gekommen ist, wird so auf der anderen Seite durch Fernhalten der Laien von den Strafsachen, die das tägliche Brot der Praxis bilden, weitgehend beschränkt. In durchgängiger (D) Einsetzung reiner Beamtengerichte, wie sie in neuerer Zeit vielfach von richterlicher Seite empfohlen worden ist, läge wenigstens Prinzip. Die Verordnung tritt mit sich selbst in Widerspruch. Was sie in der Mittelstufe zusetzt, streicht sie für die große Masse der Strafsachen minderer Schwere.

Der Einzelrichter verdrängt das Schöffengericht, während recht wohl noch weitere Klassen von Strafsachen mit Schöffen verhandelt werden könnten.

Dem Amtsrichter allein wachsen endlich alle Vergehen ohne Rücksicht auf die gesetzliche Strafhöhe zu, wenn die Staatsanwaltschaft bei Einreichung der Anklageschrift oder falls es einer solchen nicht bedarf, bei der mündlichen Erhebung der Anklage entsprechenden Antrag stellt. Das soll freilich nur geschehen, wenn eine schwerere Strafe als Gefängnis von höchstens einem Jahre usw. nicht zu erwarten ist. Das Gericht aber muß sich dieser Ermessenserwägung, die dem Staatsanwalte instruktionell zur Pflicht gemacht ist, fügen; auch wenn das Tatbild der Verhandlung sie widerlegt und weit höhere Strafe erforderlich wird, bleibt die Sache beim Amtsrichter. Diese ungesunde Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Sphäre hat ihre Vorgeschichte. Die erste Verschleierung war die mittelbare Zuständigkeit des Schöffengerichts im § 75 G. V. G. a. F. (nach schlechten fremden Vorbildern). Von dem Antrage des Staatsanwalts hing ab, ob die Strafkammer sich auf Kosten des Schöffengerichtes entlastete, dem Beschuldigten den Anspruch auf Beweiserhebung in der Hauptverhandlung (§ 42 Abs. 2 St. P. O.) entzog, den Instanzenzug verschob. Immerhin war die Strafkammer an den Antrag nicht gebunden. Dabei aber blieb es nicht. Es wurde in der Folge für einfacher erachtet, alles in die Hand der Staatsanwaltschaft zu legen. Sie begründete nach dem Entlastungsgesetz vom 1. März 1921 Art. I Ziff. 5 durch ihren Antrag auf Hauptverfahren vor dem Schöffengericht dessen Zuständigkeit § 29 G. V. G., in neuerer Fassung und nicht nur bei besonders genannten, wie nach § 75 G. V. G., sondern schlechthin bei allen an sich der Strafkammer zugewiesenen Vergehen (vorbehaltlich nur des § 74 G. V. G.) und unter Hinzunahme einiger Verbrechen landgerichtlicher Zuständigkeit (§ 29 Abs. 1 Satz 2). Damit war das Muster gegeben, nach dem die Verordnung (§ 8) zwischen Amtsrichter und Schöffengericht scheidet. Ein Antrag des Staatsanwalts reicht aus, jedes Vergehen vor den Amtsrichter zu bringen. Die Klagpartei schreibt dem

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Beschuldigten das Gericht vor. So wird im Bereiche der sachlichen Zuständigkeit der alte Rechtsgrundsatz, daß der Kläger an das Gericht des Beklagten gebunden ist, in das Gegenteil verkehrt. „reus" hat Recht zu nehmen vor dem vom „actor" gewählten Gericht.

Im inquisitorischen Prozeß verbot sich diese eigenartige Kompetenznormierung von selbst, aber sie entspricht wahrlich nicht deshalb der akkusatorischen Prozeßgestaltung. Wollte die Verordnung statt der allein richtigen gesetzlichen Kompetenzbegrenzung an fließender Zuständigkeit festhalten, so hätte doch die Entscheidung allein dem Gericht gebührt, unabhängig vom staatsanwaltschaftlichen Antrag, bei Eröffnung des Hauptverfahrens oder, im Falle mündlicher Anklageerhebung, durch tatsächlichen Eintritt in die Verhandlung oder die Ablehnung des Begehrens. Aus der Behördenqualität der Staatsanwaltschaft wird eine ganz falsche Folgerung gezogen, wenn man ihr eine solche exorbitante Machtvollkommenheit gegenüber dem Gericht und dem Beschuldigten beilegt. Die Krönung des Werkes wäre Abschaffung der Voruntersuchung zugunsten des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens mit behördlichen Befugnissen, Zwangsgewalt des Staatsanwalts gegen die Auskunftspersonen und den Prozeßgegner. So will es der Entwurf zum Rechtsganggesetz (§§ 183 fg.).

Die Staatsanwaltschaft kann den kompetenzbegründenden Antrag gleichzeitig bei dem Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls stellen für den Fall, daß der Amtsrichter die Sache zur Hauptverhandlung bringt oder der Beschuldigte Einspruch erhebt.

Die Verordnung läßt den gleichen Antrag auch zu bei den Verbrechen des schweren Diebstahls und der Hehlerei, sowie bei solchen strafbaren Handlungen, die nur wegen Rückfalls Verbrechen sind. Hier aber hat wenigstens der Beschuldigte ein Widerspruchsrecht, während der für die Erklärung auf die Anklageschrift gesetzlichen Frist oder, falls ohne schriftlich erhobene Anklage zur Hauptverhandlung geschritten wird, bis zum Beginn seiner Vernehmung zur Sache. Unterbleibt aber der Einspruch, so ist wieder das Gericht durch den Antrag gebunden und das Verbrechen wird vom Amtsrichter allein abgeurteilt. Die Kostenersparnis, die durch den Wegfall der beiden Schöffen eintritt, kann leicht illusorisch werden, wenn, wie doch wahrscheinlich, gegen Urteile der Einzelrichter häufiger Berufung eingelegt

(B) wird, als bei Aburteilung durch ein Schöffengericht geschehen wäre.

Gegenüber den schweren Mängeln der erstinstanzlichen Rechtsprechung nach der Verordnung darf nicht auf die Zulässigkeit der Berufung verwiesen werden. Die alte Forderung der Berufung gegen Strafkammerurteile ist nicht dadurch erfüllt, daß man an die Stelle der fünf erfahrenen Berufsrichter, wie sie in der Strafkammer vereinigt waren, mit der Verordnung eine schlechte erste Instanz setzt und dann der Berufung Raum gibt. So war dieses Verlangen nie verstanden. Auch die eifrigsten Verfechter der Berufung müssen einem berufungslosen Strafverfahren mit einer guten ersten Instanz den Vorzug geben vor einem mit organischen Fehlern behafteten Erstinstanzverfahren, dem eine Berufung nachfolgen kann. Zweck der Berufung ist doch nicht, gesetzlichen Mißständen in der Anlage der ersten Instanz entgegenzuwirken — sie zu beseitigen ist die Sache der Rechtsreform — vielmehr gegen Fehlgriffe des Gerichts im Einzelfalle zu sichern.

So äußert sich wörtlich ein als Autorität anerkannter deutscher Rechtslehrer zu der Emminger'schen Justizreform, die der Danziger Senat durch Verordnung, nach meiner Ansicht unter Bruch der Danziger Verfassung, in Danzig eingeführt hat, da die Gerichtsverfassung nur durch Gesetz geändert oder eingeführt werden kann. Ich habe die kleinen Abweichungen, die das Danziger Recht gegenüber dem deutschen Recht bringt, wie die Ausschaltung des Richters bei der Frage der Zuziehung eines zweiten Richters im Schöffengericht die nach der deutschen Verordnung in Deutschland besteht, berücksichtigt, und diesen Teil der Oetker'schen Ausführungen in meine Aufzeichnungen nicht aufgenommen, da ja bei uns die zuständige Strafkammer darüber entscheidet, ob ein zweiter Richter zugezogen werden soll oder nicht, während das in Deutschland allein Sache der Staatsanwaltschaft ist. Der amtierende Richter muß aber selbst seine Qualifikation beurteilen können und wissen, ob er einen zweiten Richter bei großen Prozessen zuzieht, weil er nicht gut einen großen

Prozeß leiten, das umfangreiche Material sichten und in (C) seinem Hirn verarbeiten kann. In Deutschland ist man soweit gegangen, daß man den Richter hierbei ausschaltet und die Staatsanwaltschaft als die primäre Instanz ansieht und sagt, sie habe die Richter auszuwählen. In Danzig hat man diesen Fehltritt der Emminger'schen Reform ausgemerzt. Es entscheidet hier nicht die Staatsanwaltschaft auch nicht der Richter selbst, der den Prozeß führt, sondern die übergeordnete Strafkammer, die über die Eröffnung der Hauptverhandlung zu entscheiden hat.

Während wir jetzt den Einzelrichter haben, hatten wir früher in der Hauptsache das Schöffengericht mit einem Richter und zwei Schöffen. Wir hatten als Berufungsinstanz dann die Strafkammer, besetzt mit fünf gelehrten Richtern. Es ist zutreffend, daß die Kreise die bei Strafkammersachen stets die Berufung verlangt haben, nicht meinten, sie wollten eine schlechte erste Instanz mit Berufungsmöglichkeit haben (den mit allen menschlichen Schwächen behafteten Einzelrichter, der nur ein einzelner Mensch ist, während sich drei oder fünf Richter eingehender mit einem Fall beschäftigen können). So haben die Kreise, die die Berufung verlangten, die Sache nicht verstanden, wie sie jetzt behandelt wird. Mag man den fünf gelehrten Richtern Weltfremdheit vorwerfen, mag man ihnen von linker Seite Klassenjustiz nachsagen, die fünf gelehrten Richter mit allen ihren Fehlern sind tausendmal besser als der gegenwärtige Zustand, wo ein Einzelrichter in erster Instanz und drei Richter (ein Richter mit zwei Schöffen) als Berufungsinstanz gegen den Einzelrichter oder drei Richter und zwei Schöffen als Berufungsinstanz gegen das erstinstanzliche Schöffengericht fungieren. Herr Abg. Bürgerle, Sie tun nicht recht, wenn Sie Ihren richterlichen Kollegen, Herrn Abg. Dr. Bumke (D) anstoßen. Wenn man die Handlungen und die Fehler einer Instanz kritisiert, so schließt das nicht aus, daß Neugeschaffenes schlechter als das bisherige sein kann. Damit ist nicht gesagt, daß ich persönlich mit den früheren Strafkammern vollkommen einverstanden bin. Trotzdem haben die fünf gelehrten Richter in den Fällen, wo es sich um juristische Fragen handelte, in denen nicht politische Dinge zur Verhandlung kamen, sehr sorgfältig geprüft, ob sie einen Menschen ins Zuchthaus und Gefängnis stecken oder ihn freisprechen sollten. Die Gefahr bei dem Zusammenarbeiten von fünf gelehrten Richtern ist nicht so groß, wie sie dann ist, wenn nur einer oder drei urteilen. Wer einmal das Pech oder das Vergnügen gehabt hat, mit jenem Gebäude, dem Gefängnis, in Berührung zu kommen, der weiß, was es bedeutet, wenn ihm die Freiheit entzogen wird, wenn auch nur als Untersuchungsgefangener. Wenn die Herren Richter einmal nicht nur das Gefängnis besuchen würden, um Studien zu machen, sondern wenn sie einmal zur Ausbildung obligatorisch vier Wochen dort untergebracht würden, um die seelische und die Wirkung der Freiheits-Entwicklung, die Verpflegung und die Behandlung kennen zu lernen, dann würden viele der Strafrichter es sich überlegen, ob sie so einfach Leute ins Zuchthaus oder ins Gefängnis stecken. Besonders der erstinstanzliche Richter ist der Ansicht, der Kerl kann ja Berufung einlegen. Der Rechtspflege ist, wie gesagt, aber nicht damit gedient, daß eine schlechte erste Instanz geschaffen wird, und daß man sich mit dem Gedanken tröstet, es kann ja Berufung eingelegt werden; wenn der Kerl zu Unrecht verurteilt ist, wird die andere Instanz ihn freisprechen. Die Justizreform will doch eine Ersparnis bringen. Ich kann mir nicht denken, daß es eine Ersparnis bedeutet, wenn eine Sache kurz nach der Erledigung in der ersten Instanz wieder in die Beru-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) fungsinstanz kommt, und der Verwaltungsapparat der Justiz sich noch einmal mit der Sache beschäftigen muß. Die Gerichtskosten, die die Strafrechtspflege in Bezug auf die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen mit sich bringt, sollten in der Frage des Rechts, des vornehmsten Kulturgutes eines Staates und Volkes, keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Berufungskammer gegen das Schöffengericht besteht aus drei Richtern und zwei Schöffen. Was soll das? Jeder Mensch, der einmal als Schöffe oder Geschworener tätig gewesen ist, weiß, daß zwei Schöffen oder sechs Geschworene in der Hand von drei Richtern Wachs sind, daß erstere ihren Willen aufgegeben haben, daß das gelehrte Richtertum zweifellos seinen Willen durchsetzt. Herr Bürgerle, wenn Sie das bestreiten und das nicht einsehen wollen, würde ich an Ihrer Intelligenz verzweifeln. Ich habe Sie doch in vier Jahren im Danziger Volkstag kennen gelernt, ich kenne Sie auch als Richter. Ich muß sagen, daß ich Ihnen zutraue, und jeder intelligente Jurist wird das fertig bringen, besonders wenn noch drei Herren zusammenarbeiten, zwei Laienbeisitzern den Willen der gelehrten Richter aufzuzwingen, ohne daß sie es merken. (Abg. Bürgerle: Das wollen wir ja garnicht!) Sie wollen doch, daß Ihre Meinung sich durchsetzt! Die Auffassung der Laien, die sie dem praktischen Leben entlehnen, ist vielfach von Ihrer rein juristischen Auffassung, erheblich verschieden. Die zwei Schöffen sind ebenso wie die sechs Geschworenen in dem sogenannten Schwurgericht nichts weiter wie Statisten. Sie, die gelehrten Herren, sprechen das Urteil, Sie bestimmen die Strafen, und die Schöffen und Geschworenen sagen in 90 Prozent der Fälle zu allem Ja und Amen.

Das Schwurgericht hat man de facto abgeschafft. Früher entschieden 12 Geschworene unter strengster Ab-(B)sonderung von Richtern über die Schuldfrage und drei gelehrte Richter über die Strafe, nachdem die Verurteilung erfolgt war. Die Richter hatten die Möglichkeit, wenn die Geschworenen sich zu Ungunsten der Angeklagten geirrt hatten, den Schuldspruch aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein kommendes Schwurgericht zu verweisen. Jetzt tagen sechs sogenannte Geschworene und drei Richter gemeinsam, entscheiden über die Schuldfrage, entscheiden über das Strafmaß. Im Jahre 1848 wurde ein Teil der deutschen bürgerlichen Revolution wegen die Einführung der Schwurgerichte geführt. Das, was damals errungen wurde, ist hier mit einem Federstrich beseitigt worden, mit einer nach meiner Meinung gesetzwidrigen Verordnung, dadurch, daß man die Schwurgerichte de facto beseitigt hat.

Es wird Aufgabe einer kommenden Regierung nach dem Ausfall der Wahlen sein, der Danziger Bevölkerung das Rechtsgut, das sie bisher gehabt hat, und auf das sie unbedingt Anspruch hat, wiederzugeben. Das System der früheren wirklichen Schwurgerichte hat sich für schwere Verbrechen sehr bewährt. Es ist das einzige Gericht, daß sich mit der Meinung und Stimmung des Volkes in Uebereinstimmung befindet, während die reinen Richterkammern von der Bevölkerung mit außerordentlicher Skepsis beurteilt werden. Die Einschaltung des Laienelements in jede Instanz wird gewünscht.

Ich knüpfe an den Einzelrichter und besonders an das Schöffengericht an und komme damit zu einem Fall, der sich Ende dieses Monats vor dem Danziger Gericht abspielen wird. Es ist der Prozeß gegen meinen Fraktionskollegen Dr. Blavier, soweit er unter Anklage steht, der Staatsanwaltschaft Rechtsbeugung vorgeworfen zu haben. Herr Dr. Blavier ist außerdem noch wegen Betruges angeklagt, nicht aber wegen weiterer Sachen. Die Staatsanwaltschaft hat alle übrigen (C) Dinge nach reichlichen Untersuchungen fallen lassen. Ich betone das, weil in der Presse irrtümliche Nachrichten über den Fall Blavier veröffentlicht sind. Nun ist es eigenartig, daß diesem Prozeß der Amtsgerichtsdirektor Dr. Draeger, der sonst Schöffengerichtsprozesse nicht führt, leiten wird. Herr Dr. Draeger ist Danziger Richter und es ist nicht einzusehen, warum er nicht einmal seine amtsrichterliche Direktorentätigkeit aufgeben und als Amtsrichter figurieren soll. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Aber es kommt etwas anderes hinzu. Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Draeger scheint eine bestimmte Absicht zu verfolgen, wenn er diesen politischen Prozeß Blavier, bei welchem der Staatsanwaltschaft Rechtsbeugung vorgeworfen wird, selbst führt. Wir kommen dem Rätsel etwas näher, nachdem folgendes bekannt geworden ist. Ich muß mich natürlich auf die Mitteilungen berufen, die sowohl der Deutsch-Danziger Volkspartei als auch der Fraktion mitgeteilt worden sind, und wofür der Angeschuldigte in dem Prozeß Zeugen benennen wird. Herr Dr. Draeger hat in Zoppot zu zwei Studiengenossen, (Abg. Dr. Blavier: Korpsstudenten!) die sich hier zum Besuch aufhielten, zum Ausdruck gebracht, daß Herr Dr. Blavier im Interesse der Staatsraison unbedingt beseitigt werden müsse. (Abg. Dr. Blavier: So ein Lump!) — Wir wollen doch Schimpfworte unterlassen. Ich behandle die Sache als Referent, obgleich die Behandlung dieses Falles nicht sonderlich angenehm ist, weil es wieder heißen wird, ich stieße Verdächtigungen aus. Ich habe den ehrenwerten Auftrag erhalten, das hier vorzutragen und tue es, und daß es Dr. Draeger übernimmt, Dr. Blavier zu verurteilen. (Hört, hört! links.) Ueber die Beweisaufnahme entscheidet das Schöffengericht souverän, und Entlastungszeugen werden nicht zugelassen. (Unruhe rechts.) — Herr Abg. Dr. Bumke, es ist Sache (D) des Angeklagten, die Zeugen zu nennen. Ich referiere darüber, was mir mitgeteilt wird, wofür Zeugen und keine hergelaufenen Leute namhaft gemacht sind. Die Leute wollen das bekunden. — Also, Dr. Draeger sagte weiter: „Das Gericht beschließt über den Umfang der Beweisaufnahme, Entlastungszeugen werden nicht zugelassen. Ich werde Dr. Blavier so provozieren, daß er frech wird, dann werde ich ihn wegen Ungebühr vor Gericht abführen lassen. (Abg. Dr. Blavier: In Untersuchungshaft nehmen lassen!) Die Berufungsinstanz wird sich dann nach den Wahlen mit dem Fall der Berufung Dr. Blaviers erneut mit der Sache zu beschäftigen haben."

Diese Mitteilungen sind mir von der Fraktion auf den Weg gegeben worden. Ich persönlich habe den Zeugen nicht gesprochen. Er hat sich gegenüber Abgeordneten dieses Hauses so geäußert. Es wird Sache des Herrn Dr. Blavier sein, diese Zeugen vor Gericht laden zu lassen und auch den betreffenden Herrn, der diesem Ausspruch Dr. Draegers beigewohnt hat, damit diese Dinge zur Sprache kommen und richtig behandelt werden können. Nun kommt hinzu, daß Dr. Blavier den Amtsgerichtsdirektor Dr. Draeger beschuldigt, daß er mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Schneider gemeinsam an der rechtswidrigen Pensionierung eines Staatsanwalts mitgewirkt hätte. Das geschieht in folgendem Schreiben an das Amtsgericht:

Nachdem entgegen meinem Antrag die Verbindung der beiden Strafsachen gegen mich wegen Betruges und wegen Beleidigung beschlossen ist, beantrage ich hiermit die Ladung folgender Zeugen:

A) Zum Antritt des Wahrheitsbeweises gegen die Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung: 1. Semprich, Oberinspektor. 2. Fechner, Inspektor, 3. Dombrowski, Inspektor, sämtlich bei den hiesigen Gerichten. Diese Zeugen werden bekunden, daß ein Vorgang in den Personalakten des Herrn Generalstaatsanwalts Schneider enthalten war,

(Rahn, Abgeordneter)

(A) welcher ein Sittlichkeitsvergehen des Schneider behandelt, in welchem er mehreren jungen Damen auf dem Marktplatz in Konitz die Hüte vom Kopf geschlagen hat und ihnen in unsittlicher Weise unter die Röcke gegriffen hat, so daß die Damen Strafantrag stellten. Nach den in den Personalakten des Herrn Schneider enthaltenen Vorgängen war ein Vorgehen gegen Staatsanwalt Schneider nur deshalb nicht erfolgt, weil er sich mit sinnloser Trunkenheit entschuldigte; § 51 des St. G. B. Diese Vorgänge sind nach einer offiziellen Regierungserklärung (Volkstagsbericht 1924 S. 1046) im Volkstage in den Akten nicht mehr enthalten. Es muß sonach ein Amtsverbrechen und eine Beugung der Rechtsordnung bei der Staatsanwaltschaft vorliegen, daß Akten vorsätzlich beseitigt worden sind. Im übrigen stehen mir noch eine Reihe anderer Zeugen aus Konitz zur Verfügung, welche die strafbaren Handlungen des Herrn Oberstaatsanwalt Schneider, derzeitigen Staatsanwalt Schneider, bekunden können.

Gleichzeitig werden die oben genannten Zeugen unter Eid aussagen, daß sich ein Vorgang über Zechprellerei, welcher sich Herr Staatsanwalt Schneider ebenfalls schuldig gemacht hat, in den Akten befunden hat und verschwunden ist. Weiterhin verlange ich die Ladung folgender Zeugen: a) des Oberstaatsanwalts Schneider, b) des ehemaligen Oberregierungsrats Dr. Draeger, beide Zeugen werden folgendes unter Eid bekunden: Es war den Beamten der Staatsanwaltschaft schon längere Zeit bekannt, daß zwischen dem Staatsanwalt Frischbier und dem in seinem Vorzimmer beschäftigten minderjährigen Angestellten, welchen selbst Herr Staatsanwalt Muhl, den ich ebenfalls als Zeugen benenne, als „parfümierten Jüngling“ bezeichnet hatte, unerlaubte Beziehungen bestanden, daß Herr Frischbier dem Angestellten und letzterer dem Herrn Staatsanwalt täglich frische Blumen gegenseitig in ihre Büros stellten und daß beide oft nach Dienstschluß allein noch zusammen „arbeiteten“. Der Zeuge Dr. Draeger und der Zeuge Dr. Schneider werden weiter bekunden, daß eine Anzeige gegen den Staatsanwalt Frischbier wegen widernatürlicher Unzucht, begangen an einem minderjährigen Untergebenen, bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen ist. Ich werde wahrscheinlich noch bis zum Termin sogar den Verfasser dieser Anzeige benennen können, der sich augenblicklich in Berlin befindet. Dr. Draeger und Dr. Schneider werden weiter aussagen, daß

(B) auf diese Anzeige hin nicht etwa gemäß der bestehenden Rechtsordnung wegen der zu erwartenden hohen Strafe und wegen Verdunkelungsgefahr der Staatsanwalt Frischbier verhaftet worden ist, sondern daß die Staatsanwaltschaft zusammen mit der Justizabteilung des Senats entgegen den Bestimmungen des Beamtenrechts und entgegen aller Gepflogenheiten, den im blühenden Lebensalter stehenden Staatsanwalt Frischbier innerhalb einer kurzen Frist von 3 Tagen ohne Einholung eines kreisärztlichen Zeugnisses pensionierten. Dieser Akt enthält eine Rechtsbeugung schlimmster Art.

Die Dienststellen, welche die Pensionierung des Frischbier so schnell aussprachen, haben folgendes damit bezweckt: Die Staatsanwaltschaft wußte, daß Frischbier dienstlich nicht zu halten war. Sie wußte auch, daß die Beamtenschaft genau orientiert war. Man wollte aber Herrn Frischbier im Falle einer disziplinarischen oder gerichtlichen Verurteilung die Pension sichern. Daß sich später Frischbier das Leben nahm, weil der „parfümierte Jüngling“ nicht Ruhe ließ und mit weiteren Anzeigen drohte, kann die schwere Rechtsbeugung, welche die betreffenden, mir zunächst nicht bekannten Beamten der Staatsanwaltschaft und des Senats begangen haben, nicht aus der Welt schaffen.

Diese Tatsachen stellen tatsächlich eine Rechtsbeugung schlimmster Art dar! Die Wahrheit dieser Angaben kann ich nicht nachprüfen. Sache des Angeklagten wird es sein, in dem Termin Zeugen zu benennen. Ich habe seinerzeit, als diese Dinge vor drei Jahren, im ersten Jahr als dieser Volkstag tagte, mir durch ein nicht anonymes Schreiben bekannt gemacht wurden, und zwar nicht von den Zeugen, die Abg. Dr. Blavier jetzt nennt, sondern von einem anderen Zeugen, pflichtgemäß, wenn derartiges von der Justiz behauptet wird, hier im Volkstag zur Sprache gebracht. Damals hat Herr Senatsvizepräsident Dr. Ziehm das als unwahre Behauptungen bezeichnet und sich auf die amtliche Vernehmungen der zuständigen Beamten berufen. Diese Zeugenvernehmung der zuständigen Beamten soll folgendermaßen vor sich gegangen sein. Die von Herrn Abg. Dr. Blavier in seinem Schreiben an das Gericht benannten Zeugen sind von Herrn (C) Oberregierungsrat Dr. Draeger, dem damaligen Referenten in der Justizabteilung des Senats vernommen und darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie ihre Aussage eidlich bekunden müßten. Die Zeugen haben später erklärt, sie als Justizbeamte wüßten, daß Herr Dr. Draeger in seiner Eigenschaft als Oberregierungsrat nicht berechtigt sei, sie eidlich zu vernehmen; sie waren also auch nicht gezwungen die Wahrheit zu sagen. Wenn sie solches gesagt hätten, wären Sie am nächsten Tage ihres Dienstes enthoben. (Hört, hört!) So sind die Aussagen der betreffenden Beamten zu werten, vernommen durch Herrn Dr. Draeger, weitergeleitet an den damaligen Senatsvizepräsidenten Dr. Ziehm, der hier, im guten Glauben, wie ich annehme, die Beschuldigungen zurückgewiesen hat.

M. D. u. H., nun soll der in diesem Verfahren der Beihilfe der Aktenbeseitigung, der Beihilfe einer gesetzwidrigen Pensionierung beschuldigte Oberregierungsrat Dr. Draeger, jetzige Amtsgerichtsdirektor, ausgerechnet den Vorsitz in dem Verfahren gegen den angeschuldigten Dr. Blavier führen. Mag Dr. Blavier getan haben, was er will, wenn er strafbare Handlungen begangen hat, soll ihn der Arm der Gerechtigkeit erreichen. Aber daß ein Richter, der derart schwer beschuldigt ist, den Prozeß führen soll, die erste Instanz, in welcher dem Angeklagten nach der Strafprozeßordnung der Gegenbeweis abgeschnitten werden kann, ist ein starkes Stück. Dr. Draeger hat in einem öffentlichen Lokal gesagt: „Ich bin der einzige Mann, der die Nerven hat, Dr. Blavier ins Gefängnis zu bringen. Nach der Wahl mag er sich seine Rehabilitierung holen.“

Hier sitzt Herr Dr. Bumke, ein Richter, dessen Urteile ich in Zivilprozessen mit angehört habe und auch in Strafsachen, den ich für einen ganz verständigen Juristen halte. (Heiterkeit links.) Sie dürfen doch (D) nicht verwechseln, daß ein Richter als solcher ein ganz verständiger Mensch sein kann, und daß er, wenn er sich in eine politische Körperschaft hat wählen lassen, dort ein höchst unverständiger Mensch sein kann. Es kann ein privatim netter Mensch auch als Richter sehr verständig und als Politiker ungenießbar sein. Es geht mir genau so! Privatim sagen die Leute, es ist ein netter Mensch, aber wenn er auf der Tribüne steht, wird er scharf, ist Fanatiker und ungenießbar. So denken die Deutschnationalen, so denkt das Zentrum. Die Liberalen, soweit solche noch in der Deutsch-liberalen Partei vorhanden sind, haben eine andere Meinung. Im allgemeinen ist es bei ihnen so, daß, wenn jemand eine große Firma hat, oder ein bedeutendes Geschäft leitet, dann gilt er als anständiger Mensch. Dann grüßt man auf der Straße sieben Meter gegen den Wind, aber solange er das nicht hat, taugt er nichts. Aber ich sprach von Herrn Dr. Bumke. Herr Dr. Bumke hatte einen Zivilprozeß als Richter gegen Herrn Dr. Blavier zu führen. Dabei erklärte er ungefähr folgendes: „Der Beklagte ist mein politischer Gegner. Er hat mich häufig angegriffen.“ Vielleicht hat Herr Dr. Bumke sich noch schärfer ausgedrückt und gesagt „angepöbelt“. (Abg. Dr. Bumke: Nein!) Dann bitte ich um Verzeihung. Er sagte weiter: „Ich fühle mich in einem Zivilprozeß gegen Dr. Blavier befangen und lehne mich ab.“ So handelte Dr. Bumke in einer Zivilsache. (Abg. Bürgerle: Das ist auch selbstverständlich!) Ich danke Ihnen, daß Sie mir die Selbstverständlichkeit bestätigen. Daß aber Herr Dr. Draeger einen Schöffengerichtsprozeß gegen Herrn Dr. Blavier führt, trotzdem er unter der schweren Anschuldigung steht, an Justizverbrechen mit beteiligt zu sein, zwingt uns, die Sache hier öffentlich vorzutragen, so unsympatisch sie mir persönlich ist. Es bleibt nichts anderes übrig, als an die Regierung das dringende Ersuchen

(Rahn, Abgeordneter)

(A) zu richten, durch den Gerichtspräsidenten eine anderweitige Besetzung dieses Gerichts vornehmen zu lassen. Ich zweifle daran, daß Herr Dr. Draeger die richterliche Anständigkeit besitzen wird, die Herr Dr. Bumke in einem Zivilverfahren gezeigt hat, daß er nach den ganzen Vorkommnissen die Ablehnungsgründe gelten lassen und sich selbst für befangen erklären wird. (Abg. Bürgerle: Er kann ja abgelehnt werden!) Darüber entscheidet aber das Schöffengericht. (Aber nicht Dr. Draeger! rechts.) Das ist richtig, aber die zwei Schöffen und der als Hilfsrichter hinzugezogene zweite Richter in dem Schöffengericht werden möglicherweise entscheiden, daß Herr Dr. Draeger doch den Prozeß führt. Wir können doch nicht damit rechnen, daß der zweite Richter, der in dem Schöffengericht sitzt, Herrn Dr. Draeger ablehnen wird. Wir müssen mit dem schlimmsten Fall rechnen, daß Herr Dr. Draeger trotz allem als Richter in dieser Sache bestätigt wird. (Abg. Dr. Bumke: Die Strafkammer entscheidet darüber!) Das ist ja noch ein kleiner Lichtblick. (Noch schlimmer! links. — Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Das Ansehen der Justiz, wenn von einem solchen noch gesprochen werden kann, wird nach dem Bekanntwerden dieser Dinge nicht gehoben werden, wenn man es auf einen Ablehnungsantrag des Verteidigers in der Verhandlung ankommen läßt. Es müßte doch Mittel und Wege geben, und ich bin überzeugt, daß es solche gibt, daß schon vor der Verhandlung ein anderer Richter mit dieser Angelegenheit betraut wird.

In welcher Weise Herr Dr. Draeger vorgeht, dafür folgendes zur Illustration: Herr Dr. Blavier hat kein (B) Geld, um sich einen Anwalt nehmen zu können. Er bittet mich, vor dem Schöffengericht als sein Rechtsbeistand aufzutreten. Ich wurde schon vor dem Danziger Gericht als Sachverständiger zugelassen. Herr Dr. Bumke hat einmal in einem Strafprozeß von mir ein dreiviertelstündiges Referat gehört. Ich bin vor einer Strafkammer in einem sechstägigen Hehlerprozeß in Metallsachen auf Wunsch der Strafkammer als Sachverständiger aufgetreten. In diesem Fall, als Rechtsbeistand, lehnt mich das Gericht ab, bestellt aber für Herrn Dr. Blavier einen Offizialverteidiger. Von diesem hat der derzeitige verstorbene Senatspräsident Rosenthal s. Zt., als Dr. Blavier noch Referendar war, erklärt: „Langweilen Sie mich nicht mit Ihren Redensarten, gehen Sie in den Referendarkursus und belehren Sie sich dort.“ Dieser Herr, von dem sämtliche Richter und Rechtsanwälte der Ueberzeugung sind, daß er der unfähigste Danziger Jurist ist, wird Herrn Dr. Blavier als Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Handlungsweise der Danziger Justiz in ihren Finessen einem politischen Gegner gegenüber kennen gelernt. Ich habe ja auch schon im Jahre 1921 einige Erfahrungen gesammelt, als man den Abgeordneten Schmidt und mich hier aus dem Hause herausholte. Unsere Revision wurde damals zurückgewiesen, trotzdem der Revisionsgrund 20 Mal vom deutschen Reichsgericht als stichhaltig anerkannt worden war. Wenn ein Politiker auf Oppositionsseite saß, war er vogelfrei. Es scheint jetzt so, als wenn der politische Gegner Dr. Blavier auch als vogelfrei betrachten wird. Weil wir das merken, haben wir beschlossen, unserem so angefeindeten und für seine Ehre und Freiheit kämpfenden Fraktionskollegen nicht nur einen Anwalt, sondern möglichst zwei Anwälte zu bestellen, und zwar einen Danziger Anwalt und einen Berliner Anwalt, so daß die Plaidoyers dieser beiden Herren dem Gericht dann doch zu denken geben sollen, ob man einen politischen Gegner so mir nichts dir nichts erledigen kann. (C)

Wir erwarten, daß die Regierung sich mit dem heute hier Ausgeführten, besonders mit dem zweiten Teil, der den Termin des Abg. Dr. Blavier am 23. Juni und den folgenden Tagen behandelte, mit größter Beschleunigung beschäftigt und daß sie dafür Sorge trägt, daß jemand die Leitung dieses Prozesses erhält, der mit den Dingen nicht verknüpft ist und der auch in übriger Beziehung Herrn Dr. Blavier neutral und nicht befangen gegenüber steht.

Man kann sagen, daß es, nachdem Herr Abg. Dr. Blavier hier vier Jahre als Politiker von dieser Stelle die Zustände in der Freien Stadt Danzig und besonders in der Justiz so häufig mit energischen Worten kritisiert hat, kaum Richter gibt, die ihm in Danzig mit der nötigen Objektivität gegenüber stehen. Von den hier im Volkstag sitzenden beiden Herren Richtern von rechts haben wir vorhin schon aus dem Zwischenruf des Herrn Abg. Bürgerle gehört, daß diese beiden Herren auf der rechten Seite das für sich in Anspruch nehmen. Ich glaube auch, daß die beiden Herren Richter, die auf der linken Seite sitzen, es ablehnen würden, einen Kollegen und politischen Gegner abzuurteilen. Die übrigen Richter sind ebenfalls befangen; denn der Kampf, den Abg. Dr. Blavier gegen die sich breitmachende Justizclique, die sich in der sogenannten „Ewigen Lampe“ zusammengefunden hat, führt, nimmt den in Danzig aktiven Richtern mit einer Ausnahme die Unbefangenheit, daß sie ein objektives Urteil fällen können. Wenn ich mir rein persönlich einen Vorschlag erlauben dürfte, dann glaube ich, daß als einziger geeigneter Richter, diesen Prozeß zu führen, zu dem alle Parteien des Volkes das Zutrauen haben könnten, dessen juristische Qualität allgemein anerkannt ist — ich bitte mich nicht mißzuverstehen, ich stelle nicht diese Forderung auf, sondern spreche nur meine rein persönliche Auffassung aus — der diesen Prozeß gerecht und korrekt durchführen könnte, unser früherer Vizepräsident der Verfassunggebenden Versammlung, Landgerichtsdirektor Dr. Zint, ist. (D)

Man mag über die Dinge urteilen, wie man will, es wird die Danziger Justizverwaltung, es wird den Danziger Senat nicht kalt lassen dürfen, was hier heute ausgeführt worden ist. Daß diese Dinge in breitester Oeffentlichkeit bekannt werden, dafür gebe ich Ihnen mein Wort; denn mit dem Vorliegen des stenographischen Berichts sind 50 000 Flugblätter mit der heute gehaltenen Rede da, um in der Bevölkerung der Freien Stadt Danzig verteilt zu werden. Ich warne Sie, die Dinge laufen zu lassen, wie sie wollen und den Kopf in den Sand zu stecken. Ich warne Sie abzuwarten, bis Herr Dr. Draeger den Prozeß am 23. Juni eröffnet. Ich empfehle der Regierung bzw. dem Gerichtspräsidenten mit größter Beschleunigung das Verfahren in die Hand eines anderen Richters zu legen, sonst wird dem Ansehen der Danziger Justiz ein Schaden zugefügt, der so leicht nicht zu reparieren ist. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Zu diesem Haushaltsplan hat sich noch Herr Abg. Dr. Blavier zum Wort gemeldet. Ich würde vorschlagen, daß wir die Beratung unterbrechen und die zurückgestellten Abstimmungen vornehmen. Wenn das Haus damit einverstanden ist, beginnen wir jetzt mit den Abstimmungen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir greifen also zurück auf Punkt 1:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Anleihegesetzes.

Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644. Wir kommen zur Abstimmung über den § 1 der Drucksache Nr. 2661. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen § 1 nach den

(Neubauer, Vizepräsident))

(A) Beschlüssen des Hauptausschusses annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über § 2. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Ueberschrift:** „Gesetz zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927". Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, damit ist die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 1a der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Rahn und Fraktion auf Enthebung des Senators Dr. Volkmann von der Leitung der Finanzabteilung.

Drucksache Nr. 2663. Ein Antrag auf Ausschußüberweisung liegt nicht vor. (Abg. Rahn: Es ist keine Finanzvorlage!) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag Drucksache Nr. 2663 ist abgelehnt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gott sei Dank, wir behalten ihn!) Zu einer tatsächlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Auf den Wunsch der Deutschliberalen Fraktion ist vor der gestrigen Beratung des Anleihegesetzes vereinbart worden, daß die Abstimmung solange ausgesetzt wird, bis die Fraktion zu der Rede des Herrn Finanzsenators Stellung genommen hat.

Die Deutschliberale Fraktion sah sich hierzu veranlaßt durch die in der Bevölkerung entstandene Sorge, (B) daß die projektierte englische Anleihe gegenüber anderen Angeboten zu ungünstig sei. In diesem Zusammenhang ist das Angebot einer bestimmten amerikanischen Firma genannt und mit Zahlen belegt worden.

Die Deutschliberale Fraktion hat indessen durch das von dem Herrn Finanzsenator dem Volkstag vorgelegte authentische Material die Erkenntnis gewonnen, daß die Behauptungen, von dieser Firma sei eine billigere Anleihe zu erhalten, nicht zutreffen. Auch ist bis zum heutigen Tage nicht der Beweis erbracht worden, daß in der gegenwärtigen Zeit eine günstigere Anleihe für Danzig zu erhalten wäre.

Die Deutschliberale Fraktion ist bereit, auf jedes ernsthafte Angebot, das für Danzig günstiger ist als die projektierte englische Anleihe, einzugehen. Da bis heute ein günstigeres, mit Zahlen belegtes Anleiheangebot nicht vorliegt, die Deutschliberale Fraktion aber die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von netto 40 Millionen Gulden im Interesse des Staates für erforderlich hält, konnte sie dem Abänderungsantrage ihre Zustimmung nicht versagen. (Zwischenrufe links.)

Vizepräsident Neubauer: Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 6, Haushaltsplan für die **Verwaltung des Innern,** und zwar sind wir stehen geblieben bei der **namentlichen Abstimmung** über die Drucksache Nr. 2650. Es handelt sich um den Abänderungsantrag des Abg. Gerick und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 93 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 32 mit Ja, 61 mit Nein. Der (C) Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushaltsplan selbst. Ich bitte diejenigen, die den Haushaltsplan der Verwaltung des Innern annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Haushaltsplan mit den Abänderungen der zweiten Beratung nach Drucksache Nr. 2596 ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Entschließung** in Drucksache Nr. 2651, unterschrieben von dem Herrn Abg. Dr. Bing und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion:

> Der Volkstag hält die personelle Zusammensetzung der Filmprüfungsstelle nicht dem Gesetze entsprechend. Der Volkstag erwartet vom Senat, daß die Filmprüfungsstelle in Bälde derartig zusammengesetzt wird, daß außer dem beamteten Vorsitzenden nur nichtbeamtete unabhängige Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten berufen werden.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorher stand die Mehrheit, die Entschließung ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Haushaltsplan der **Handels- und Gewerbeverwaltung,** Drucksache Nr. 2640 zu Nr. 2548. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage über unseren Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2652 getrennte Abstimmung, und zwar über den Punkt 4 Abschnitt C I Stelle 1. Es handelt sich da um die Anstellung von fünf Kontrolleuren bei der Gewerbeverwaltung. Wir haben ein Interesse daran festzustellen, inwieweit die Arbeitnehmer, die Abgeordnete dieses Hauses sind, für die Schaffung dieser Stelle sind.

Vizepräsident Neubauer: Dem wird Folge gegeben werden. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** des Abg. Gerick u. Fr. Drucksache Nr. 2652. (D)

Ausgabe.

1. Abschnitt A I Stelle 1: anstatt „2 Reg.-Räte als Referenten (XII)" zu setzen „1 Reg.-Rat als Referent (XII)".
2. „2 Reg.-Oberinspektoren (X)" zu streichen.
3. Abschnitt B I Stelle 5: anstatt „5 000,— G" „62 500,— G".
4. Abschnitt C I Stelle 1: neu einstellen: „5 Kontrolleure (VII/VIII)",
5. anstatt „27 900,— G" „52 000,— G".
6. Abschnitt C II Stelle 1: zu setzen anstatt „1 Regierungsrat in gehobener Stellung (XII)" 2 Regierungsräte (XI)".
7. statt „2 Reg.-Sekr. (VII/VIII)" „4 Reg.-Sekr. (VII/VIII)".

Ich werde zunächst über Ziffer 4 Abschnitt C I Stelle 1 abstimmen lassen und dann über die übrigen Ziffern. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag zu Abschnitt C I Stelle 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht

---

*) **Endgültiges Abstimmugsergebnis:** Abgegeben 93 Stimmkarten; Ja, 32, Nein 61.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer. Dr. Bing, Brill, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken Bebauer, Gebl, Gerick, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klossowski, Fr. Kreft, Laschewski, Leu, Loops, Fr. Malikowski, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Plettner, Rahn, Raschke, Reek, Rehberg, Schulz, Werner, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Böcker, Bürgerle, Dr. Bumke, Brodowski, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer, P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Nordwig, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bergmann, Dr. Blavier, Böhm, Buckmakowski, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Klawitter, Klingenberg, Dr. Kubacz, Kochanski, Langowski, Lehmann, Lischnewski, Maier, v. Malachinski, Mau, Fr. Mohn, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Raube, Schilke, Schmidt Ed., Spill.

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. (Das Ergebnis ist zweifelhaft! links.) Das Büro ist sich einig, ich habe rechts und links gefragt. Ich würde nicht leichtfertig abstimmen lassen. Ich lasse nun über die übrigen Abschnitte dieses Abänderungsantrages abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die die andern Abschnitte annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung selbst. Ich bitte diejenigen, die diesen Haushaltsplan annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Haushaltsplan für Handel und Gewerbe ist mit den Abänderungen der zweiten Beratung laut Drucksache Nr. 2640 angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Anlage 8: **Haushaltsplan der Justizverwaltung.** Drucksache Nr. 2598 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Herr Abg. Rahn hat in seinen Ausführungen mehrere Male davon gesprochen, daß ich den Beweis antreten werde. Den Beweisantritt habe ich bereits vor dem Gericht gemacht. Bisher ist noch nicht einer der Zeugen, die ich benannt habe, von Herrn Dr. Draeger geladen worden und wird wahrscheinlich auch nicht geladen werden. Ich habe jetzt eben nachmittags um 3 Uhr mit einem der Herren gesprochen, die meine Gewährsmänner sind, und die nach ihrer studentischen Vergangenheit unter allen Umständen ihrem Worte nach zuverlässig sind. In Gegenwart eines Zeugen sagte der Betreffende, was übrigens Herr Dr. Draeger auch schon zu mehreren anderen Personen in der „Ewigen Lampe" gesagt hat. Ich erzähle hier die Worte eines aktiven Studenten (B) allerersten Ordnung. Er erklärte, Herr Dr. Draeger habe ihm erzählt, wenn Dr. Blavier nicht Dr. Blavier hieße, sondern anders, dann würde das ganze Verfahren von vornherein an die Zivilgerichte verwiesen worden sein. Dr. Draeger fuhr fort: „Wir müssen aber aus politischen Gründen unbedingt die Sache bis zu den Wahlen in der Form erledigen, daß eine Verurteilung erfolgt und daß gerade zu den Wahlen Dr. Blavier möglichst durch eine Untersuchungshaft oder eine Haft wegen Fluchtverdachts kaltgestellt wird." (Hört, hört! links.) Das sind die Worte, die zu dem betreffenden Korpsstudenten gesagt worden sind, und die er mir in Gegenwart eines Zeugen mitgeteilt hat. Lachen Sie nicht, Herr Abgeorneter Senftleben, es ist sehr traurig, was sich hier abspielt. Ich werde diese Worte zunächst einmal in der breitesten Oeffentlichkeit ohne Schutz der Immunität aussprechen, damit das Verfahren wegen Beleidigung des Herrn Dr. Draeger gegen mich eingeleitet wird. Dann soll zunächst Herr Dr. Draeger schwören. Ich möchte tatsächlich einen von den Herren Richtern einen Meineid leisten sehen. Dann werde ich mit meinen Zeugen hervorkommen. Ich sage Ihnen jetzt schon, daß ich für die von mir gegebenen Details fünf Zeugen habe, zu denen Herr Dr. Draeger in dieser Weise gesprochen hat. Und zwar sagte der Gewährsmann, ein sehr anständiger Mann, er verstehe die ganze Mentalität in Danzig nicht und auch nicht einen Richter wie Herrn Dr. Draeger. Er sehe nicht das Amt des Richters als Hauptsache an, sondern betrachte die ganze Angelegenheit vom Standpunkte des politischen Fanatikers. Er glaubt vielleicht gar nicht einmal, daß er Unrecht tut, sondern daß er im Staatsinteresse handelt, wenn er einen Mann beseitigt, der das bürokratische Gebäude der alten Tradition angeblich nach der Weltauffassung untergräbt. Eins muß selbstverständlich verhindert werden, nämlich daß der geplante Rechtsbruch zur Durchführung kommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Senatsvertreter, Obergerichtsrat Kettlitz. (C)

Kettlitz, Obergerichtsrat: Ich komme zunächst zur Besprechung des ersten Teils der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rahn über den Einzelrichter. Ich kann mich selbstverständlich nicht auf lange juristische Auseinandersetzungen einlassen, sondern möchte nur Einzelnes als kleine Streiflichter hervorheben. Der Altmeister Gneist, Vater des preußischen Schwurgerichts, hat auf dem zweiundzwanzigsten Juristentag selbst gesagt, er habe sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die Fehler des Schwurgerichts in der alten Form bei weitem seine Vorzüge überwiegen, und er trete heute selbst für die Umwandlung des Schwurgerichts in ein Schöffengericht ein. Ein zweites kleines Streiflicht sollen die in einem Buche niedergelegten Ausführungen des großen Verteidigers Sello bilden. Er sagt, daß die Fehlsprüche des alten Schwurgerichts durchaus nicht immer zugunsten des Angeklagten ausfielen, sondern vielfach auch zu seinen Ungunsten. Er bringt hierfür Beispiele, und urteilt derart, daß er sagt, die Abschaffung des Schwurgerichtes sei zu begrüßen, weil der Angeklagte nicht selten falsch oder zu hart angefaßt sei. Im übrigen sind die Meinungen, die der Professor Oetker aus Würzburg in einem besonderen Buche niedergelegt hat, einseitig nach der einen Seite orientiert. Ich könnte weitere Auseinandersetzungen mit entgegengesetzt orientierten Ausführungen anführen. Ich darf hier aber wohl das als richtig vorschlagen, was in Deutschland und Preußen geschehen ist, nämlich abzuwarten, ob es sich bewährt. Die Bewährung in Deutschland ist bisher so, daß man damit zufrieden sein kann. Wenn man die neueste Nummer der Juristenzeitung liest, so kommen auch die alten Gegner des Einzelrichters besonders aus den Kreisen der Anwaltschaft, jetzt zu der Ueberzeugung, daß ihre Bedenken doch nicht gerechtfertigt waren. Das (D) über den ersten Punkt.

Bezüglich des Punktes 2, der persönlichen Angelegenheit, muß die Regierung unter allen Umständen auf dem Standpunkt beharren, daß keinesfalls in ein schwebendes Verfahren eingegriffen werden darf. Deshalb muß ich Herrn Abgeordneten Rahn auf seinen gewiß wohlgemeinten Rat, die Regierung möge für einen anderen Vorsitzenden sorgen, ablehnend antworten. (Abg. Rahn: Auf den Gerichtspräsidenten einwirken, daß der als Chef der Verwaltung das Notwendige tut!) Ob direkt oder indirekt ist dabei kein Unterschied. Diese Einwirkung, für einen besonderen Fall einen besonderen Vorsitzenden zu wählen, wäre verfassungswidrig, wäre der größte Verstoß, den man gegen die Unabhängigkeit der Richterschaft und Rechtsprechung führen könnte. (Zuruf links.) Ich will weiter bemerken, daß für das Geschäftsjahr die Reihenfolge der Vorsitzenden der Schöffengerichte im voraus genau bestimmt ist. Das sind die „ordentlichen Richter", die herankommen. (Abg. Dr. Blavier: Sie haben gewartet, bis Dr. Draeger dran war!) In erster Linie war ein anderer Richter, Herr Dr. Bumke, zuständig, der sich als befangen selbst ablehnte. Der nächste Richter nach der Geschäftsordnung ist der Amtsgerichtsdirektor Dr. Draeger, der nicht allein Amtsgerichtsdirektor, sondern auch Amtsgerichtsrat ist. (Abg. Dr. Blavier: Weshalb wurde zwei Jahre lang gewartet, bis Dr. Draeger herankam? Erklären Sie mir dies Rätsel der Natur!)

Im übrigen sind hier Ausführungen gemacht worden, auf die aus dem oben genannten Grunde von mir nicht geantwortet werden darf. Die Hauptverhandlung ist dazu da, die Tatsachen, die hier schon vorausnehmender Weise geführt wurden, zu klären und dazu Stellung zu nehmen. Weiter habe ich nur zu sagen, daß die Anwürfe gegen den Herrn Oberstaatsanwalt Schneider, die

(Kettlitz, Obergerichtsrat)

(A) heute nicht zum ersten Mal erhoben worden sind, bereits im Dezember 1924 vom damaligen Regierungsvertreter zurückgewiesen wurden. Auch heute wird erklärt, daß sie vollkommen ungerechtfertigt sind. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Abänderungsanträge vor, und zwar umfaßt die Drucksache Nr. 2653 des Herrn Abg. Gerick und Fr. zwei **Abänderungsanträge**, einen Abänderungsantrag und einen Eventualantrag.

Ausgabe.

Abschnitt A I Stelle 1: anstatt „2 Erste Staatsanwälte“ nur „1 Erster Staatsanwalt“.

Eventualantrag.

Im Falle der Ablehnung des vorstehenden Abänderungsantrages beantragen wir:

Ausgabe.

In Abschnitt A I Stelle 1 anstatt „7 Staatsanwaltschaftsräte“ nur „6 Staatsanwaltschaftsräte“.

Dann liegt der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2659 vor, unterschrieben Weiß, Bürgerle, Förster, Dr. Wagner und Fraktionen.

Ausgabe.

Abschnitt A I Stelle 4. Die in der zweiten Beratung gestrichene Stelle mit dem eingestellten Betrage von 2 900 G ist nach der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2653, unterschrieben Gerick und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag und dann über den Eventualantrag abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht) Das ist die Minderheit, der Abänderungs-(B) antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Eventualantrag. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht) Das ist die Minderheit, der Eventualantrag ist abgelehnt. (Zuruf des Abgeordneten Arczynski.) Es wird jetzt abgestimmt über die Drucksache Nr. 2659, unterzeichnet Weiß, Bürgerle, Foerster, Dr, Wagner und Fraktionen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushaltsplan der Justizverwaltung. Ich bitte diejenigen, die diesen Haushaltsplan mit dem soeben angenommenen Antrag Drucksache Nr. 2659 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Dieser Haushaltsplan ist angenommen. In Drucksache Nr. 2598 liegen zwei **Entschließungen** vor, die durch den Hauptausschuß empfohlen werden.

1. Der Senat wird ersucht zu prüfen, die Position Ausgabe A I Stelle 8 „Geschäftsbedürfnisse“ für den Haushaltsplan für 1928 dahin abzuändern, daß das Schreibmaterial für Beamte mit Ausnahme von Tinte und Papier, durch Pauschalsätze in Geld an Beamte als „Schreibmaterial-Vergütung“ gewährt wird.
2. Der Senat wird ersucht, mit Rücksicht auf die Vollstrekkung langfristiger Freiheitsstrafen in der hiesigen Strafanstalt und Zuchthausstation weitere Arbeitsmöglichkeit für die Strafgefangenen als Außenarbeit — insbesondere landwirtschaftliche und Kultivierungsarbeiten — beschaffen zu wollen.

Ich kann vielleicht über beide Entschließungen zugleich abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die die beiden vom Hauptausschuß empfohlenen Entschließungen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die beiden Entschließungen sind angenommen. Ich rufe nun Anlage 9 auf:

Haushaltsplan für Oeffentliche Arbeiten. (C)

Drucksache Nr. 2599 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Ich habe nur zwei kurze Bemerkungen zu dem Etat zu machen, Wir vermissen die Antwort auf eine Anfrage, die wir gelegentlich der ersten Beratung gemacht haben, nämlich die Antwort darauf, ob es Tatsache ist, daß das hiesige Gaswerk mit den polnischen Gruben ein Abkommen getroffen hat, um die Preise für Koks hier in Danzig hoch zu halten. Ich habe das neulich genau begründet und habe auch gesagt, daß ich das Schreiben selbst gelesen habe, wonach eine derartige Abmachung besteht. Das würde eine Niederträchtigkeit bedeuten und würde Anlaß geben müssen, daß der betreffende Direktor oder der betreffende Chef beseitigt wird.

Weiter habe ich zu fragen, ob es richtig ist, daß Professor Roth von der Technischen Hochschule, der es im Gegensatz zu andern Professoren, die sich Hunderttausende nebenbei verdienen, ehrlich mit seiner Wissenschaft meint, ein Kolleg mit den Worten begonnen hat: „Ich werde Ihnen jetzt an der Talsperre Lappin nachweisen, wie ein Werk total verkehrt gebaut wird. Ich werde Ihnen nachweisen, daß die Danziger Bevölkerung 1 Million mehr für elektrischen Strom bezahlen muß, als wenn der Bau mit Kohlenversorgung geschaffen wäre.“ Es ist unmöglich, daß in einem Staatswesen die offizielle Wissenschaft diesen Standpunkt vertritt, und daß der Senat, vertreten durch Herrn Runge, erklärt, es wäre das schönste Werk der Weltgeschichte. (Abg. Schwegmann: Die wissenschaftliche Lehre ist frei!) Die wissenschaftliche Lehre arbeitet nicht mit den Mittelchen, mit denen Sie arbeiten, sondern die Wissenschaft ist unverletzlich. Hier muß unbedingt eine Klärung erfolgen. Will der Staat es weiter mit ansehen, daß ein von ihm bezahlter Vertreter den Studenten an einem (D) solchen Werk den Unsinn und die Unmöglichkeit nachweist, oder will er die Konsequenzen ziehen und endlich einmal ein objektives Sachverständigen-Gutachten aus dem Auslande holen.

Die dritte Frage, die ich stellen will, ist folgende: Ist es zutreffend, daß im Etat die eine Stelle Gruppe XII etatisiert ist, um den Diplomingenieur Peters, der auf Privatdienstvertrag angestellt ist, lebenslänglich anzustellen. Herr Peters soll die berühmte Wärmewirtschaftsstelle leiten, welche die gesamte Wärmewirtschaft verstaatlichen soll. Er soll dabei der entscheidende Beamte werden. Wir fragen, ob eine Anstellung erfolgen soll, und ob die Gerüchte über die Anstellung des Herrn Peters wahr sind.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Es liegen hierzu weder Anträge noch Entschließungen vor. Wir kommen also sofort zur Abstimmung über den Haushaltsplan für Oeffentliche Arbeiten. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Haushaltsplan annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan für Oeffentliche Arbeiten ist ohne Aenderungen angenommen. Ich rufe Anlage 10 auf:

Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung.

Drucksache Nr. 2600 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen weder Anträge noch Entschließungen vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Haushaltsplan der Staatlichen Grundbesitzverwaltung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist ohne Aenderung angenommen. Ich rufe die Anlage 11 auf:

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) **Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei- und Domänenverwaltung.**

Drucksache Nr. 2601 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. M. D. u. H.! Wir stimmen jetzt über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2654 ab, unterschrieben vom Abg. Gerick und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion.

Ausgabe.
1. Abschnitt A I Stelle 1: „Regierungsrat als Referent" zu streichen.
2. zu setzen statt „2 Regierungsoberinspektoren" „1 Regierungsoberinspektor".
3. „1 Regierungssekretär (VII/VIII)" fortfallend, die Worte „— 1. 9. 27 fortfallend —" sind zu streichen.
4. Abschnitt B II Stelle 2: anstatt „50 000,— G" sind zu setzen „100 000,— G".

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Haushaltsplan selbst. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Haushaltsplan annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Der Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Verwaltung einschl. Fischerei und Domänenverwaltung ist angenommen. Wir kommen jetzt zu den **Entschließungen**, den der Hauptausschuß in Drucksache Nr. 2601 empfohlen hat.

1. Der Senat wird ersucht, der Siedlungsfrage im Kreise Danziger Höhe größere Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Der Senat wird ersucht, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, ähnlich wie es bei der Industrie geschieht, auch der Landwirtschaft bei Einstellung von Arbeitslosen Beihilfen zu gewähren.

(B) Ich bitte die Damen und Herren, die die Entschließungen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließungen sind angenommen. Ich rufe die Anlage 12 auf:

Haushaltsplan der Forstverwaltung.

Drucksache Nr. 2641 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den **Abänderungsantrag** des Abg. Gerick und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion abstimmen, der in der Drucksache Nr. 2655 enthalten ist.

Ausgabe
1. Abschnitt I Stelle 6: anstatt „22 225 G" nur „5 425 G".
2. Stelle 7: anstatt „3 000 G" nur „1 000 G".
3. Stelle 8: anstatt „3 000 G" nur „2 000 G".
4. Abschnitt III Stelle 2: anstatt „305 G" „3 000 G".

Ich bitte diejenigen, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Haushaltsplan der Forstverwaltung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist mit den Aenderung der zweiten Beratung angenommen. Es ist soeben eine **Entschließung** zum Forstetat eingegangen:

Der Senat soll den ständigen Waldarbeitern Weidezettel für die Kühe erteilen, und zwar zur Abweidung der freien Plätze und Wegeränder durch Hüten der Kühe am Zender an den Plätzen, wo keine Kulturschäden gemacht werden können.

Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Entschließung des Abg. Rehberg zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit. Die Entschließung ist abgelehnt. Ich rufe Anlage 13 auf: (C)

Haushaltsplan für Betriebe, Verkehr und Arbeit.

Drucksache Nr. 2603 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Fr., Abgeordnete (K.P.) M. D. u. H.! Wie alle diese Etats verschwommen sind, wie man überall Mittel eingesetzt hat, damit man nicht richtig weiß, wozu sie verwandt werden sollen, so auch in diesem Etat. Es zeigt sich in allen kapitalistischen Staaten, daß man in den Etats Geldmittel bewilligt, um einen neuen imperialistischen Krieg vorzubereiten. Das gilt auch für den Etat Betriebe, Verkehr und Arbeit. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß im Abschnitt C I Stelle 2 die Einnahmen gegenüber 1926 erhöht werden, indem bei der Fähre Rothebude jetzt ebenfalls Fährgeld erhoben werden soll. Es wird gesagt, daß nicht alle, die die Fähre benutzen, Fährgeld bezahlen sollen. Das läuft darauf hinaus, daß sich diese Leute mit Ausweisen versehen müssen, um die Fähre unentgeltlich benutzen zu können. Wir wehren uns dagegen, daß auf staatlichen Fähren Fährgeld bezahlt wird und verlangen deshalb, daß diese Position überhaupt gestrichen wird. Die Fähre Rothebude ist technisch so unzulänglich, daß sie gegenwärtig für den Verkehr nicht genügt. Alle Autoführer, die die Fähre benutzen, hört man darüber schimpfen, wie technisch schlecht diese Fähre eingerichtet ist. Man hört immer wieder, daß sie erklären, der Ingenieur, der diese Fähre entworfen hat, müßte von der Danziger Bevölkerung ein Diplom bekommen. Für große Autobusse ist das Befahren dieser Fähre fast unmöglich oder aber mit sehr langer Zeit-Inanspruchnahme verbunden. Im Winter ist das Uebersahren auf dieser Fähre direkt haarsträubend. Die Fähre gebraucht drei bis vier Stunden, um bei Eisgang überhaupt anlegen zu können. Es zeigt sich, daß bei diesem Unternehmen wieder so gearbeitet wurde, daß von moderner Technik absolut nichts zu spüren ist. Wir sind grundsätzlich für vollständige Streichung, werden aber, weil unser Antrag nicht vorliegt, dem Antrag der Sozialdemokratie zustimmen, der die bei dieser Position eingesetzte Summe herabsetzen will. (D)

Weiter können wir nicht zustimmen, daß für den Ausbau des Wasserflugzeughafens Oestlich-Neufähr die Arbeiterschaft und die Danziger Bevölkerung Mittel bewilligen soll. Dieser Ausbau des Flugzeughafens geht konform mit den Kriegsrüstungen der gesamten kapitalistischen Staaten. Man verlangt hier Geldmittel, um den Flugplatz Danzig-Langfuhr und den Wasserflugzeughafen auszubauen, genau so, wie Danzig als Kriegshafen ausgebaut werden soll, um als Aufmarschgebiet, nicht nur als Umladehafen, für die Entente-Truppen zu dienen. Das liegt in derselben Linie wie der Munitionshafen Westerplatte. Wir Kommunisten wehren uns ganz energisch dagegen, daß der Munitionshafen auf der Westerplatte besteht, aber in einem anderen Sinne als die Deutschnationalen. Wir sind der Ansicht, daß die Deutschnationalen und überhaupt die bürgerlichen Kreise gegen diesen Munitionshafen, wenn sie ihn selbst besäßen, kein Sterbenswörtchen einzuwenden hätten. Nur weil er sich in den Händen des polnischen Staates befindet, werden diese Beschwerden erhoben. Weg mit diesem Munitionshafen, wir brauchen ihn in Danzig nicht. Wir sind grundsätzlich dagegen, aber auch dagegen, daß Danzig als Kriegshafen und Luftflottenplatz für die kapitalistischen Staaten ausgebaut wird, und daß die Danziger Arbeiter und der Mittelstand die Mittel dafür bewilligen sollen, daß der Flughafen Oestlich-Neufähr

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) ausgebaut wird. Wir werden natürlich gegen diesen Etat stimmen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Meyer-Barkhausen, Oberregierungsrat: M. D. u. H.! Ich möchte bei der Besprechung dieses Etats auf die Anfragen antworten, die der Herr Abg. Dr. Blavier vorhin an den Senat gerichtet hat und die auch zum Etat der Abteilung Betriebe, Verkehr und Arbeit gehören und nicht zu dem Etat für Oeffentliche Arbeiten. Herr Abg. Dr. Blavier hat bereits bei der zweiten Lesung eine Anfrage gestellt, die die Gestaltung der Kokspreise seitens des Gaswerkes betraf. Inzwischen ist diese Angelegenheit eingehend geprüft worden. Herr Abg. Dr. Blavier hat uns das Material, das er in Händen haben will, nicht näher bezeichnet. Der Direktor des Gaswerks hat als zuständige Dienststelle auf Erfordern des Senats Bericht erstattet und die Akten vorgelegt. Wenn die Akten vollständig sind, und wenn der Bericht zutrifft, an dem zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, so ist die Politik des Gaswerks in der Frage der Kokspreise einwandfrei. Der Senat ist nicht der Auffassung, daß die Frage der städtischen Kokspreis-Politik vor das Forum des Volkstages gehört. Das Gaswerk ist Eigentum der Stadtgemeinde, und alle mit der Verwaltung des Gaswerks zusammenhängenden Fragen werden vom Senat gemeinschaftlich mit der Stadtbürgerschaft und dem zuständigen städtischen Verwaltungs-Ausschuß bearbeitet. Wenn es gewünscht wird, ist der Senat jederzeit bereit, vor der Stadtbürgerschaft und der Oeffentlichkeit jede irgendwie zweckdienliche Aufklärung in dieser Frage zu geben und sie in jeder Weise zu erörtern.

Herr Abg. Dr. Blavier hat dann von Professor Dr. Roth gesprochen, der sich mit der Frage der Zweckmäßigkeit des Ausbaues von Bölkau beschäftigt hat. (B) Der Fall ist uns nicht bekannt. Ich kann daher zu dieser Frage keine Stellung nehmen, lasse es auch ganz dahin gestellt sein, inwieweit das sonst der Fall sein könnte, wenn uns die näheren Umstände bekannt sein sollten.

Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Blavier bezüglich der Beamtenstelle für den Leiter der Wärmewirtschaftsstelle verstehe ich nicht ganz; denn im Etat steht das ja ausführlich mit Begründung aufgeführt. Was die Fähre Rothebude angeht, so möchte ich hier hervorheben, daß uns von sachverständiger Seite bisher ernstliche Bemängelungen nicht bekannt geworden sind. (Frau Abg. Kreft: Das muß der Laie sehen!) Ich sage, daß uns derartige Aeußerungen nicht bekannt geworden sind. (Warum gehen Sie nicht hinaus und sehen Sie sich das an! links). Geschimpft wird über alle möglichen Dinge. Daß eine Fähre bei Eisgang längere Zeit braucht als bei schönem Wetter, ist ganz klar. Es ist vielleicht auch eine besonders ungünstige Stelle. (Frau Abg. Kreft: Die Einrichtung der Fähre ist ungünstig!)

Ueber die Frage der Einnahmen möchte ich mich nicht weiter auslassen. Es liegt auf der Hand, aus welchen Gründen die Einstellung erfolgt ist. Die Unkosten derartiger Fähren sind außerordentlich hoch und die Finanzen des Staates sind derart, daß man eine Erhöhung der Ausgaben ohne eine gleichzeitige Deckung durch erhöhte Einnahmen möglichst zu vermeiden sucht.

Was den Danziger Luftverkehr angeht, so möchte ich dringend bitten, an der Position bezüglich des Wasserflugzeughafens nichts zu ändern. Danzig hat erfreulicherweise einen recht regen Luftverkehr und hat dafür im Vergleich zu deutschen Städten nur geringe Mittel ausgegeben. Wenn ein Ge- (C) meinwesen, eine Stadt oder ein Staat, an den Mitteln spart, so kann es bei der schnellen Entwicklung, die der Luftverkehr nimmt, leicht passieren, daß man ausgeschaltet wird. Die Bedeutung des Luftverkehrs für die heutige Zeit, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht, brauche ich hier nicht näher darzustellen. Auch der Wasserflugzeughafen ist für Danzig von sehr großer Bedeutung. Wir arbeiten darauf hin und hoffen sehr, es zu erreichen, daß wir die Verbindung nach Skandinavien, die wir schon einmal vor zwei Jahren hatten, wieder erreichen, und daß sich dann der Seeverkehr weiter entwickelt.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 2656, den **Abänderungsantrag** des Abg. Gerick und Fraktion.

Einnahme.

1. Abschnitt C I Stelle 2: anstatt „65 000,— G" sind „17 500,— G" zu setzen.
2. Erläuterung 2 ist zu streichen.

Ausgabe.

1. Abschnitt A I Stelle 1: „1 Ober-Reg.-Rat (XIII)" zu streichen.
2. Abschnitt B I Stelle 1: in Erläuterungen zu setzen „Die Stelle des Leiters der Wärmewirtschaftsstelle wird durch einen Angestellten der Gruppe XI besetzt".
3. Abschnitt C I Stelle 1a (neu): „Staatliche Lehr- und Prüfungsschule für Kraftfahrer 25 000 G".
4. Abschnitt D I Stelle 1: „1 Staatsrat (Einzelgeh. II)" zu streichen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht). Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushaltsplan Betriebe, Verkehr und Arbeit. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (D) (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist angenommen. Es liegt noch eine **Entschließung** in Drucksache Nr. 2603 vor, die vom Hauptausschuß empfohlen ist.

Der Senat wird ersucht, dahin zu wirken, daß bei Abschluß eines Tarifvertrages für die städtischen und Staatsbetriebe diejenigen Organisationen, die in diesen Betrieben durch Mitglieder vertreten sind, zum Tarifabschluß zugelassen werden.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Entschließung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Entschließung ist angenommen. Ich rufe die Anlage 14 auf:

Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung.

Drucksache Nr. 2604 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Leu.

Leu, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine Fraktion schlägt Ihnen in der Drucksache Nr. 2657 eine Entschließung vor, daß der Beirat im Rundfunk anders zusammengesetzt werden müßte. Diese Entschließung enthält unsere Kritik an der Verwaltung des Rundfunks, wie an den Darbietungen. Die Darbietungen sind manchmal so seicht und bilden einen so großen Kitsch, daß es eigentlich von der Postverwaltung nicht zu verantworten ist, daß diese Sachen durch den Danziger Sender wiedergegeben werden. M. D. u. H.! Wir müssen bedenken, daß ein großer Teil der Rundfunkhörer aus Angehörigen der arbeitenden Stände besteht, denen das Geld fehlt, andere Kulturdarbietungen anzuhören. Sie haben kein Geld, sie sind zum Teil sogar erwerbslos. Sie entrichten mit großer Mühe den Betrag für den Rundfunk, und dann bekommen sie Kitsch, seichtes Zeug vorgesetzt, das ihrem Bildungsbedürfnis unter keinen Umständen entspricht. Wir haben von der Post-

(Leu, Abgeordneter)

(A) verwaltung zu erwarten, daß sie das Beste, was es überhaupt gibt, den Rundfunkhörern bietet, die dafür das Geld aufbringen. Der Rundfunk ist dadurch, daß wir in Danzig einen Zwischensender bekommen haben, in weiteren Kreisen eingeführt. Er soll ein Bildungs- und ein Kulturmittel darstellen. Da muß es Aufgabe der Postverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß Kitsch und seichtes Zeug nicht gebracht werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der augenblickliche Beirat, von dem wir nicht wissen, aus welchen Personen er sich zusammensetzt, dieses Bildungsbedürfnis einer großen Anzahl der Rundfunkhörer überhaupt nicht berücksichtigt. Soweit wir unterrichtet sind, ist von der Organisation, der meine Kreise angehören, überhaupt kein Vertreter im Beirat vorhanden. Wir sind der Meinung, daß der Beirat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht so bleiben kann, sondern neu zusammengesetzt werden muß. Es ist notwendig, daß auch andere Kulturkreise hineinkommen und ihren Einfluß auf den Rundfunk ausüben können.

Meine Kritik betraf soeben den Unterhaltungsrundfunk, aber auch, soweit das Kulturprogramm des Rundfunks in Frage kommt, haben wir Kritik zu üben; denn ein Teil des Dargebotenen entspricht nicht dem, was ein großer Teil der Rundfunkhörer in seiner freien Zeit, als Erbauungsstunde, hören will. Ich will Sie nicht langweilen und will nur einiges aus den Darbietungen der letzten Tage anführen. Ich glaube, daß der größte Teil der Rundfunkhörer kein Interesse hat, etwas über „Die Zucht des Silberfuchses" oder über die „Schönheitspflege des Weibes" zu erfahren. Unsere erwerbstätigen Frauen, die im Kampf ums Dasein stehen, wollen etwas anderes hören. Diejenigen, die nur die Lustobjekte der Männer sind, sollen an die Orte gehen, wo sie so etwas erfahren können. Sie haben auch (B) das Geld dazu, diese Orte aufzusuchen. Der Rundfunk sollte sich auf diese Menschen nicht einstellen, sondern auf die große Masse der Rundfunkhörer. Es ist weiter notwendig, daß ein größerer Teil der Kreise, die die Unterhaltung des Rundfunks erst ermöglichen, an den Darbietungen beteiligt wird.

Eine Organisation, der ich auch angehöre, ist vor einiger Zeit an die Verwaltung des Rundfunks mit der Bitte herangetreten, daß die Organisation einige Vorträge im Rundfunk halten möchte. Die Vorträge sollten Grundprobleme des modernen Arbeitsrechts erörtern, ein Vortrag die Angestellten-Bewegung, ein anderer Inhalt, Sinn und Zweck des Tarifvertrages für Privatangestellte behandeln. (Wer sollte den halten? rechts.) Ich komme noch darauf. Ich will nebenbei bemerken, daß diese Vorträge über deutsche Sender gehalten worden sind und daß wir diese Vorträge im Entwurf eingereicht haben. Es ist interessant, zu hören, was die Verwaltung des Rundfunks schreibt, nämlich, daß die Vorträge wissenschaftlich ernst zu achten sind, daß sie auch sachlich seien, trotzdem wurden sie nicht angenommen. Warum nicht? Die Antwort der Rundfunkverwaltung ist sehr interessant:

> Nach Anhörung des Beirats der Danziger Post- und Telegraphenverwaltung teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die drei eingesandten Vorträge nicht als geeignet für die Verbreitung durch den Rundfunk erscheinen. Sozialpolitische Probleme stehen erfahrungsgemäß dauernd im Streit der Tagesmeinungen. Trotz des Strebens nach Sachlichkeit, das in vorliegendem Falle ausdrücklich anerkannt wird, ist zu befürchten, daß auch Ihre Vorträge je nach der Einstellung der Hörerschaft eine parteipolitische Polemik auslösen werden.

(Abg. Dr. Kamnitzer: Die anderen können ja abhängen!)

Ich frage Herrn Dr. Eppich ob er der Meinung ist, daß seine Vorträge über „Die Philosophie des Staates" nicht auch parteipolitische Polemik politisch Andersein-gestellter auslösen können. Trotzdem hält er seine Vorträge. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es ist doch der Leiter!) (C) Er ist der Leiter des Rundfunks, wahrscheinlich hat der Beirat seine Zustimmung gegeben. Ich will meine Kritik beenden, aber ich glaube, ich habe dargelegt, daß es notwendig ist, daß die Postverwaltung auch politisch Anderseingestellten gegenüber duldsam und gerecht sein sollte. Nun komme ich auf Ihren Zwischenruf, Herr Abg. Senftleben. Es sollen nicht allein politisch deutschnational orientierte Personen im Rundfunk sprechen, sondern, weil die arbeitenden Kreise zu einem großen Teile zur finanziellen Unterhaltung des Rundfunks beitragen, müssen auch Sozialdemokraten das Recht haben, im Rundfunk zu sprechen und ihrer Kulturmeinung auf diesem neuen modernen Wege der Uebertragung Ausdruck zu geben, genau wie es bei Ihnen der Fall ist. Daß die drei Vorträge keine Parteipropaganda waren, hat der Beirat des Rundfunks anerkennen müssen, gegenüber Ihren Ausführungen, Herr Abg. Senftleben. Wenn der Rundfunk tatsächlich der Kulturfaktor sein soll, der er werden muß, müssen sich alle Bevölkerungsschichten daran beteiligen, (Sehr richtig! links.) damit allen Teilen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben ist, nach ihrer Einstellung den Rundfunk zu benutzen.

In Deutschland ist es bemerkenswert, daß bei größeren sozialpolitischen und auch politischen und parteipolitischen Veranstaltungen die dortigen Senderverwaltungen sogar die Reden von den Vortragssälen aus im Rundfunk weitergegeben haben. Soweit ist die Danziger Rundfunkverwaltung noch nicht gegangen. Was wir wollen, ist in der Entschließung Drucksache Nr. 2657 zusammengefaßt. Wir wünschen eine andere Zusammensetzung des Beirats. (Sehr richtig! links.) Damit ist aber auch dokumentiert, daß wir auch andere Darbietungen, keine seichten Sachen, haben wollen, die dem Bildungsbestreben der kulturverlangenden Massen Rechnung tragen. Wir wünschen weiter, daß die Verwaltung gerecht Redner aller Parteischattierungen im Rundfunk sprechen läßt. (Bravo! links.) (D)

Vizepräsident Neubauer: Als Vertreter der Regierung hat das Wort Herr Oberpostrat Dr. Eppich.

Dr. Eppich, Oberpostrat: M. D. u. H.! Ich bin dem Herrn Abg. Leu dankbar, daß er mir Gelegenheit gibt, die Frage auch hier zu behandeln. Zunächst sagte Herr Abg. Leu, er kenne zwar den Beirat nicht, aber er billige ihn nicht, er müsse anders werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Seine Politik billigt er nicht!) Es ist mir rätselhaft, wie man einen Beirat ablehnen kann, den man nicht kennt. Dieser Beirat ist eine Einrichtung, die allein in Danzig in dieser Form existiert, die wir zunächst provisorisch geschaffen haben, weil irgendwelche gesetzlichen und sonstigen Vorschriften noch nicht vorhanden sind. In Deutschland hat man ja bereits solche Vorschriften eingeführt, und zwar unterscheidet man dort zwei Arten von Beiräten, einen sogenannten Kulturbeirat, der bei den Darbietungen künstlerischer Art hinzugezogen wird und einen politischen Beirat, der darüber zu wachen hat, daß die Vorträge usw. politisch einwandfrei sind und vor allen Dingen parteipolitisch neutral sind. Die hauptsächlichste Richtlinie des deutschen Rundfunks ist nämlich die, daß der Rundfunk parteipolitisch neutral sein soll.

Diese Richtlinien haben wir selbstverständlich auch übernommen. Daher ist auch der Bescheid zu verstehen, den Herr Abg. Leu wegen seiner Vorträge bekommen hat. Es ist sicher dankenswert, über Arbeitsrecht, Angestelltenrecht und dergleichen zu sprechen. Aber Sie werden mir zugeben müssen, daß dies Gegenstände sind, die tatsächlich parteipolitische Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten hervorbringen können. (Zuruf des Abg. Leu.) Diese Vorträge sind aber nicht etwa von einem Professor ausgegangen, der die Sozialwissenschaf-

(Dr. Eppich, Oberpostrat)

(A) ten lehrt, sondern von einer Gewerkschaftsrichtung. Es ist für uns ganz selbstverständlich, daß, wenn Herr Abg. Leu, der in seiner Partei ein politisch tätiger Mann ist, derartige Vorträge hält, am nächsten Tage der Vertreter einer anderen Gewerkschaftsrichtung gekommen wäre und gesagt hätte, was Herrn Leu recht ist, ist uns billig, jetzt kommen wir zu Wort. Schließlich wäre noch die dritte Richtung gekommen, außerdem die Arbeitgeberverbände, und dann wäre das eingetreten, was unbedingt vermieden werden muß, der Rundfunk wäre die Plattform für parteipolitische Auseinandersetzungen geworden. Das haben wir vermieden und werden wir immer vermeiden, das ist der Anfang vom Ende. So geht es nicht, daß man für solche Polemiken den Rundfunk hergibt.

Nun hat ja Herr Abgeordneter Leu seine Kritik auch auf das Künstlerische erstreckt und sich beklagt, daß das seicht wäre, Kitsch und dergleichen. Ueber die Geschmäcker läßt sich nicht streiten, Herr Abgeordneter Leu. Ich bin gern bereit, Ihnen Einblick in unsere Korrespondenz zu geben, dann werden Sie etwas anderes herausfinden. Zum Beispiel, ich will nur einige Kleinigkeiten anführen, hat man hier eine Jazz-Musik übertragen. Nun bekam ich so und soviele Beschwerden, das wäre eine ganz üble Musik, wenn wir damit nicht aufhörten, würden die Betreffenden sich abmelden. Ich fand die Musik auch übel und habe sie deshalb nicht wieder gebracht. Am nächsten Tage kamen ebensoviel Zuschriften, daß die Jazz-Musik das einzig Vernünftige wäre, was wir bisher dargeboten hätten. So ist es in allen Beziehungen. Es finden sich immer Leute, die eine Sache mögen und andere, die sie nicht mögen. Der eine nennt es Kitsch, und der andere findet es sehr schön. Darüber überhaupt etwas sagen zu wollen, ist zwecklos. Uns vom (B) Rundfunk bleibt eben nur übrig, für alle etwas zu bringen, und wem es nicht gefällt, der hängt seinen Hörer an und hört nicht zu. (Das können Sie bei Leus Vortrag auch machen! links.) Es wird nirgends anders gemacht. Im Deutschen Reich und überall ist es so. Man muß für alle Geschmacksrichtungen etwas bringen, das läßt sich nicht ändern. Sie sagen, daß Sie etwas über die Schönheitspflege des Weibes nicht hören wollen, (Die wollen wir sehen! links) aber viele, viele Rundfunkhörer wollen das hören. Sie wollen manches nicht hören, was andere wieder gern hören wollen. Da kann ich nichts machen. Unsere Programme sind im Grunde genommen nicht schlechter oder besser als alle Rundfunkprogramme in Deutschland und den umliegenden Gegenden. Ich kenne die Programme sehr genau und verfolge sie. Es ist überall dieselbe Sache. Der Unterschied ist höchstens der, daß wir nicht so prominente Künstler herkommen lassen können wie Berlin und andere Weltstädte.

Dann, Herr Abg. Leu, möchte ich Sie noch bitten, eins zu berücksichtigen, was Sie vielleicht nicht wissen. Der größte Teil des Programms, das hier gebracht wird, stammt von der Königsberger Sendeleitung, mit der wir eine Sendegemeinschaft haben. Auf diesen Programmteil haben wir sehr wenig Einfluß. Das läßt sich leider nicht ändern, weil bei der jetzigen Entwicklung — wir haben etwas über 17 000 Teilnehmer — eine Rentabilität des Danziger Senders ohne eine solche Gemeinschaft absolut ausgeschlossen ist. Es würde ein Zuschußbetrieb mit sehr erheblichen Zuschüssen werden müssen. Das können wir nicht machen, deshalb sind wir genötigt, die Programmgemeinschaft mit Königsberg, die erhebliche Ersparnisse bringt, beizubehalten. M. D. u. H.! Ich bitte Sie nochmals zu berücksichtigen, diese Kritik am Rundfunk ist nichts Neues. Sie ist uns bekannt, sie findet sich in allen Rundfunkzeitungen. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß wir einer einseiti-

(C) gen Kritik nicht Folge geben können und es so gut machen, wie wir es verstehen.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Anträge liegen ebenfalls nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan ist nach den Beschlüssen der zweiten Beratung laut Drucksache Nr. 2604 angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Entschließung** in Drucksache Nr. 2657, unterschrieben vom Abg. Gerick und Fraktion.

Der Volkstag hält die Zusammensetzung des Rundfunkbeirates nicht für zweckentsprechend und erwartet vom Senat, daß die Zusammensetzung derart erfolgt, daß sie dem Verhältnis aller Bevölkerungsschichten entspricht.

Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Entschließung ist abgelehnt. Ich rufe die Anlage 15 auf:

Haushaltsplan der Finanzverwaltung.

Drucksache Nr. 2605 zu Nr. 2548. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Leu.

Leu, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wenn wir in Danzig die Verwaltungsreform weiter im Auge behalten und die Verwaltung vereinfachen wollen, so haben wir bei der Zollverwaltung dazu Gelegenheit. Als in Danzig der Beamtenapparat aufgebaut wurde, erhielt die Zollverwaltung auch die Verwaltung der Verkehrssteuern. In Deutschland ist die Verwaltung der Verkehrssteuern auf die Finanzverwaltung übergegangen. Direkte, indirekte Steuern und Verkehrssteuern unterstehen in Deutschland der Verwaltung der Finanzämter. Das könnten wir hier ebenfalls durchführen. Dann würden sich ganz erhebliche Ersparnisse ergeben. (D) Wir kommen auch den Zensiten entgegen, weil viele von ihnen sowieso auf dem Steueramt zu tun haben. Viele stehen in direkter Verbindung mit der Steuerverwaltung. Wenn die Verwaltung der Verkehrssteuern der Zollverwaltung genommen wird, dann würden wir zum mindesten einen Regierungsrat in Gruppe XII, einen Regierungsrat in gehobener Stellung ebenfalls Gruppe XII, einen Regierungsrat Gruppe XI, einen Zollamtsrat Gruppe XI, zwei Oberzollinspektoren Gruppe X und drei Zollinspektoren Gruppe IX ersparen. Außerdem käme noch in Betracht, daß auch verschiedene Büroräume leer würden, wenn die Verwaltung zusammengelegt würde. Dabei könnten auch Heizung, Beleuchtung und Reinigung erspart werden. Bei der Finanzmisere, in der wir uns befinden, kommen die Ausgaben, die wir ersparen, unserer Bevölkerung zugute. Man sollte deshalb zum mindesten diesem Problem nähertreten. Was in Deutschland möglich ist, müßte auch in Danzig gehen. Dann hätte die Zollverwaltung nur die Ausfuhr und die Verbrauchsabgaben in ihrer Verwaltung und würde bedeutend vereinfacht werden.

Wir haben zweitens zu monieren, daß die Weinsteuer, so wie sie jetzt erhoben wird, ebenfalls verbesserungsbedürftig ist. Ich weiß nicht, wieviele Verkaufsstellen bei der Erhebung und Kontrolle der Weinsteuer kontrolliert werden müssen. Aber es sind meiner Meinung nach 1000—1200 Betriebe, die dauernd einer Kontrolle unterliegen. Das kann bedeutend vereinfacht werden, wenn wir die Weinsteuer nicht im Detailhandel, sondern beim Engros-Handel, wenn es geht, bei der Einfuhr erfassen. Dann kommen nur einige wenige Firmen in Frage, die der Kontrolle unterstehen. Das übrige Kontrollpersonal kann dann erspart werden. Auch die 1200 Zensiten haben dann weniger Arbeit und Aerger. Sie müssen jetzt den Nachweis führen, wenn

(Leu, Abgeordneter)

(A) einmal eine Flasche zerbricht, und der Kontrolleur es nicht glaubt. Durch unsern Vorschlag würde mancher Aerger und Verdruß erspart werden.

Wir haben weiter im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Beamten der Zollverwaltung überaltert ist. Es sind über 40 Beamte, gerade in den oberen Stellen vorhanden, die weit über 60 Jahre sind, also das pensionsfähige Alter erreicht haben bzw. nahe daran sind. Wir sind der Meinung, daß diese Herrschaften nicht mehr so frisch sind, daß sie ihren Dienst, den Anforderungen entsprechend, durchführen können, von Ausnahmen abgesehen. Daher ist es notwendig, daß die Beamten, die im Laufe des Etatsjahres das pensionsfähige Alter erreichen, eingespart werden, und daß das Gehalt für diese Beamten im Etat nicht für das ganze Etatsjahr hindurch eingesetzt wird. Es ist notwendig, hier Einsparungen vorzunehmen.

Dann ist uns aufgefallen, daß ein sehr hoher Prozentteil der Zollbeamten auf halbes Gehalt gesetzt ist. Das kommt vielleicht daher, daß gegen diese Beamten Beschuldigungen erhoben sind oder werden, sie hätten Durchstechereien gemacht oder sich andere Vergehen zuschulden kommen lassen. Aus diesem Grunde werden sie ihres Dienstes vorläufig enthoben, bekommen halbes Gehalt und die Untersuchung geht weiter. Nun muß ja eine Untersuchung durchgeführt werden, aber ich kann feststellen, daß verschiedene Untersuchungen äußerst lange dauern. Ob das die Schuld der Zollverwaltung ist, kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, im Ausschuß ist gesagt worden, daß das die Schuld der Staatsanwaltschaft sei. Ist das die Schuld der Zollverwaltung, dann müßte es ihre oberste Aufgabe sein, solche Fälle sofort zu untersuchen und beschleunigt durchzuführen, damit sich der Betreffende keine Minute länger auf seinem Posten

(B) befindet, als es notwendig ist. Es kann nicht angehen, daß Beamte etwa zwei Jahre auf halbes Gehalt gesetzt werden. In dieser Zeit muß jede Untersuchung, auch die größte, durchgeführt sein. Sollte die Schuld hierfür nicht bei der Zollverwaltung liegen, sondern bei der Staatsanwaltschaft, ist es Sache der Zollverwaltung, durch die Regierung auf die Staatsanwaltschaft zu wirken, damit die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Es kann nicht angehen, daß Beamte zwei Jahre lang unter dem Verdacht des Dienstvergehens nur halbes Gehalt ausgezahlt bekommen. Da muß Remedur geschaffen werden. Bei einigermaßen gutem Willen lassen sich die Verfahren sehr schnell durchführen. Mir ist mitgeteilt worden, daß es sich bei diesen Untersuchungen um 44 Beamte handelt. Im Ausschuß wurde gesagt, daß diese Zahl kleiner sei. Ich habe nochmals Nachforschungen angestellt und erfuhr dieselbe Ziffer von Beamten, die augenblicklich noch auf halbes Gehalt gesetzt sind. Ich möchte die Zollverwaltung bitten, hier so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Dann werden 5000 Gulden für Körperschulung gefordert. Wie sieht die Körperschulung bei der Zollverwaltung aus? Wir haben bei der Zollverwaltung einen Sportklub, der sich in zwei Abteilungen gliedert, eine für Fußball und Leichtathletik, die andere Abteilung setzt sich aus K. K. S.-Schützen, Kleinkaliber-Schützen zusammen. Ich weiß nicht, was der Kleinkaliber-Schießsport mit der körperlichen Ertüchtigung zu tun hat. Wir haben im Ausschuß beantragt, diese 5000 Gulden zu streichen. Leider ist unserem Ansinnen nicht stattgegeben worden. Wenn wir diese 5000 Gulden für die allgemeine Sportverwaltung verwenden, sind sie viel besser angewandt, als wenn wir sie nur einem kleinen Teil sich sportlich betätigender Menschen geben, die sich beruflich in sich selber abschließen. Nebenbei gesagt, wissen wir ja auch, was die Kleinkaliber-Schützenvereine bedeuten. Es ist Sache der Regierung, diese (C) Summe von selbst zu streichen. Kleinkaliber-Sportvereine sind in Deutschland zu dem ausgesprochenen Zweck der Konterrevolution geschaffen worden. Sie dienen keinem Sport. Aus diesem Grunde haben wir beantragt, diese 5000 Gulden zu streichen. Es hat eigentlich keinen Zweck, den Antrag noch einmal zu wiederholen. Wir wollen nur unsere Schuldigkeit als Opposition erfüllen und noch einmal in der Oeffentlichkeit darauf hinweisen, daß wir diese Ausgaben nicht für richtig halten, daß es viel besser wäre, diese 5000 Gulden, wie wir es beantragt haben, den Mannschaften zu gewähren, die als Bootsbesatzung mit Motoren zu tun haben, die in Schmutz und Oel ihre Arbeit verrichten müssen. Im Ausschuß haben wir beantragt, diesen Arbeitern, die kein Bekleidungsgeld erhalten, diese 5000 Gulden als Bekleidungszuschuß für ihre schwierige und schwere Arbeit zu gewähren, die sie zu verrichten haben. (Zuruf.) Mir ist gesagt worden, daß diese Leute kein Bekleidungsgeld erhalten.

Dann haben wir ebenfalls gegen die Bewilligung von Geldern für die Bücherei Bedenken, und zwar, weil die Bücherei nicht den gesamten Zöllnern zugute kommt. An die Grenzen, wo Bücher notwendig sind, kommen die Bücher nicht hin. Ich kenne die verschiedensten Grenzstationen, habe mich erkundigt, und wollte in die Bücher einsehen, um festzustellen, welcher Art sie sind. Es wurde mir gesagt, von Büchern sei keine Spur vorhanden, bisher seien Bücher noch nicht hinaus gekommen. Es ist nicht nötig, daß Staatsausgaben nur für einen Verwaltungszweig gemacht werden. Wenn die Herrschaften Bücher lesen wollen, können sie in die Volksbüchereien gehen. Hier ist das Geld für die Allgemeinheit besser angewandt. Wenn wir das Geld der allgemeinen Volksbücherei geben, können sich die Zöllner ebenso gut Bücher holen. Sie kommen auch dem übrigen Volksteil zugut. Dann möchten wir außerdem (D) empfehlen, daß sich die Zollverwaltung überlegen möchte, ob es nicht aus Ersparnisrücksichten geboten ist, daß die statistische Abteilung der Zollverwaltung der allgemeinen statistischen Abteilung der Stadt Danzig angeschlossen wird. Wir haben ja verschiedene Zweige, für die Statistiken aufgenommen werden und wofür die Beamten und Angestellten des Statistischen Amtes die Arbeiten ausführen. Dasselbe könnte auch bezüglich der Zollstatistik geschehen. Wenn das statistische Material von einer Zentralstelle erfaßt wird, sind wir der Meinung, daß diese Abteilung der Zollverwaltung überflüssig ist. Ihre Angelegenheiten können von einer Zentralstelle mit ihren umfassend vorbereiteten Kräften besser geregelt werden.

Bezüglich der Bekleidungsgelder ist mir mitgeteilt worden, daß den Beamten soundsoviel Bekleidungsgeld angerechnet wird. Dies Geld wird ihnen aber nicht in bar ausgezahlt, sondern die Beamten müssen die Bekleidungswerkstätte aufsuchen, wo ihnen dann die Stiefel, die Uniform usw. angefertigt werden. Ich weiß nicht, Herr Staatsrat, ob es Ihnen bekannt ist, daß die Beamten, und zwar die unteren, in der Hauptsache allgemein darüber klagen, daß die Arbeit viel zu teuer sei. Außerdem ist sie oft sehr unzweckmäßig. Für die Beamten z. B., die die Grenze begehen, ist eine schwarze Hose mit Bügelfalte unzweckmäßig. Da wäre eine kurze Sport-Cord-Hose mit Wickelgamasche viel zweckmäßiger. Die Verwaltung sollte auch auf dem Gebiet der Uniform so zweckmäßig wie möglich vorgehen und nicht am Althergebrachten hängen. Es wäre zu prüfen, ob die Bekleidungswerkstätte nicht tatsächlich zu teuer arbeitet. Mir wurden Preise für Stiefel und für die Anfertigung der einzelnen Uniformstücke mitgeteilt. Ich habe mit Schneidermeistern gesprochen und diese haben mir ge-

(Leu, Abgeordneter)

(A) sagt, daß sie unter Verwendung desselben Stoffes oder desselben Leders die Kleider und Stiefel billiger herstellen könnten. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in der Hauptsache die Stiefel, da sie nicht zweckentsprechend sind, von den Zöllnern wieder verkauft werden. Es wurden mir auch die Preise mitgeteilt. Ich möchte Ihnen dringend raten, Herr Staatsrat, daß Sie diesen Dingen nachgehen. Ist es der Fall, daß die Bekleidungswerkstätte zu teuer arbeitet, dann sollte man sie auflösen und den Beamten das Geld für die Bekleidung geben. Dann können sie ihre Kleidung anfertigen lassen, wo sie wollen. Ich möchte noch auf eins aufmerksam machen. Es ist in der Bevölkerung aufgefallen, daß sich verschiedene Zollbeamte eine Uniform machen lassen mit außerordentlich hohem Samtkragen, auch ist der Säbel besonders ausgestattet usw. Sie laufen zum Gespött der Bevölkerung herum. Es entspricht nicht der wirtschaftlichen Armut unseres Volkes, wenn einzelne Beamte in so übertriebener Weise eine Ausschmückung ihrer Uniform vornehmen. Diese sollte so einfach und so zweckentsprechend wie nur irgend möglich sein. Dann ist mir mitgeteilt worden, daß zu den Prüfungen nur diejenigen Personen zugelassen werden, die eine höhere Schulbildung haben. Es soll in neuerer Zeit der Fall sein. Das würde dem Volksempfinden widersprechen. Alle Kreise, die die Voraussetzungen und die Anforderungen des Zolldienstes erfüllen, müssen die Möglichkeit haben, daß sie die Zollkarriere einschlagen können.

Dann habe ich bezüglich der Verkehrssteuern noch einen Vorschlag zu machen. Die Verkehrssteuer für Automobile wird in jedem Jahr erhoben, kann aber wohl vierteljährlich bezahlt werden. Es ist nun nicht notwendig, daß die Automobilbesitzer in jedem Jahr einen langen Fragebogen ausfüllen, trotzdem sich an der Type des Wagens usw. nichts ändert. Sie müssen aber

(B) Jahr für Jahr denselben Fragebogen ausfüllen. Es wäre angebracht, um den Zensiten Wege und Arbeit zu ersparen, ihnen eine Einheitskarte zu geben. Es könnten dann vielleicht Marken eingeklebt werden, die jedes Jahr verschieden sind. Dadurch wird auch der Verwaltungsbehörde Arbeit erspart. Ich glaube, in dieser Beziehung ließe sich noch manches vereinfachen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es ist über 7 Uhr. Ich möchte daher empfehlen, daß wir jetzt die Sitzung vertagen.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte die dringende Bitte aussprechen, daß wir noch ein halbes Stündchen zusammenbleiben. Es haben sich noch zwei Redner zu diesem Etat gemeldet. Dann haben wir nur noch den Haupthausplan zu erledigen. Ich möchte freundlichst bitten, Herr Abg. Fooken, daß Sie Ihren Antrag zurückziehen und daß wir noch solange tagen, bis wir die Haushaltspläne verabschiedet haben. (Abg. Fooken. Es ist doch niemand hier, ich bin evtl. damit einverstanden, daß wir die Anlage 15 noch erledigen!) Sie ziehen dann also Ihren Antrag zurück. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Unser Standpunkt zu den indirekten Steuern ist, wie ich glaube, bekannt. Wir sind der Meinung, daß die indirekten Steuern besonders hart für die schaffende Bevölkerung in Erscheinung treten. Wir müssen deshalb jede indirekte Steuer ablehnen. Wir erkennen aber bei den einzelnen indirekten Steuern die Höhe oder den Tiefstand der Kultur des Volkes. Wir haben hier z. B. festgestellt, daß die Branntweinsteuer im nächsten Jahr wieder 600 000 Gulden mehr einbringen soll. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir erklären, daß mit der

(C) Steigerung dieser Steuer die Kulturstufe sinkt. Das Mehreinkommen, das der Senat eingesetzt hat, ist Beweis dafür, daß sich die schaffende Bevölkerung mehr und mehr dem Branntwein ergibt. Sie wollen doch nicht sagen, daß das ein Beweis der hohen Kulturstufe ist, wenn das Volk am Branntwein zugrunde geht. Der Senat ist es, der die Schwächen des Volkes sehr gut auszunutzen weiß, und der es besonders auf diesem Gebiet versteht, alles mögliche herauszuholen.

Nicht nur die Branntweinsteuer ist höher eingesetzt, sondern auch die Biersteuer soll 45 000 Gulden mehr bringen als im vorigen Jahr. Das ist ein Zeichen dafür, wie hoch die Kulturstufe unserer Danziger Bevölkerung einzuschätzen ist. Wir haben schon früher erklärt, daß durch die Erhöhung der Steuer für Branntwein der Branntweingenuß nicht zurückgehen, sondern sich im Gegenteil noch steigern wird. Zurückgehen wird er nur, wenn er überhaupt beseitigt wird. Wir haben gezeigt, wie es möglich ist, den Branntwein von der Bildfläche verschwinden zu lassen, aber Sie haben ein Interesse daran, daß recht viel getrunken wird, damit das Volk nicht zum Denken kommt. Weiter soll die Salzsteuer mehr als im vorigen Jahr einbringen, und zwar 50 000 Gulden. Wenn sich der Senat dabei nicht verkalkuliert hat, so kann man nur annehmen, daß sich die schaffende Bevölkerung von Salz und Kartoffeln ernähren muß. Tatsächlich ist es so, daß der schaffenden Bevölkerung heute nur noch Salz und Kartoffeln zur Verfügung stehen. Alles andere ist Luxus.

Auf der andern Seite stellen wir fest, daß der Senat Summen einsetzt, die tatsächlich nicht vorhanden sind. Es wird hier z. B. gesagt, daß das Tabakmonopol sechs Millionen einbringen soll. Selbst wenn es sechs Millionen bringen sollte, werden sich erst die Herren, die daran beteiligt sind, die Taschen vollstecken. Sie werden dabei das beste Geschäft machen.

(D) Aber ich sagte, die sechs Millionen werden absolut nicht einkommen. Weshalb nicht. Als dieser Etat aufgestellt wurde, lagen Offerten von der Deutschen Bank und der Dresdner Bank vor. Diese Offerten besagten, daß von der Einnahme des Tabakmonopols 35 Prozent abgeführt werden sollten. Gleichzeitig wurde für den Staat eine monatliche Einnahme von 500 000 Gulden garantiert. Das macht natürlich sechs Millionen. Nun hat man aber diese beiden Angebote ad acta gelegt und auf diesem Gebiete etwas anderes heraufbeschworen. Und zwar will man mit einem Bankkonsortium auf $33^1/_2$ Prozent abschließen. Dann wird der Senat schließlich damit zufrieden sein müssen, wenn er zwei Millionen bekommt. Eine Garantie ist nicht geboten. Dementsprechend hat der Senat wohl die $33^1/_3$ Prozent zu verlangen, aber daß es sechs Millionen sein werden, ist vollständig ausgeschlossen. Es werden hier also Summen eingesetzt, die tatsächlich nicht vorhanden sind. Andererseits wird auch in dieser Beziehung, genau so wie bei der Anleihe, von Senatsseite alles mögliche daran gesetzt, damit die Besitzenden nicht allzu sehr in ihren Geldbeutel zu greifen brauchen. Es wäre angebracht, wenn schon Monopol, daß dann der Senat das Monopol selbst verwaltet, damit die Einnahmen, die das Monopol tatsächlich abwirft, der Bevölkerung zugute kommen. Aber dieser kapitalistische Staat und diese kapitalistische Regierung hat natürlich kein Interesse daran, das Los der schaffenden Bevölkerung zu erleichtern, sondern lediglich ein Interesse daran, daß die Kreise, die sie vertritt, ihr Geschäft dabei machen, und es ist kein schlechtes Geschäft.

Bei der Zollverwaltung stellen wir fest, daß die Pferdegelder mit 72 000 Gulden einschließlich der Betriebskosten für Fuhrwerke, Motorboote, Fahrräder

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) usw. eingesetzt sind. Ich möchte mir die Frage erlauben, weshalb man den Oberzollkontrolleuren noch einen Pferdeburschen zur Verfügung stellt. Wir sind der Meinung, daß das Gehalt dieser Herren so bemessen ist, daß sie eine zweite Kraft von Staats wegen nicht mehr zu beanspruchen haben, und daß sie diese Kosten allein aufbringen müssen. Es ist aber weiter auch die Frage angebracht, wie die Pferdeburschen von diesen Oberzollkontrolleuren in Bezug auf die Entlohnung behandelt werden. Es besteht nämlich die Bestimmung, daß der Staat diese Pferdeburschen für die Oberzollkontrolleure nur täglich vier Stunden besoldet. Nun ist es so, daß das Pferd in vier Stunden natürlich nicht versorgt sein kann. Dazu wird längere Zeit nötig sein. Man kann von dem Menschen, der dies Pferd zu versorgen hat, nicht verlangen, daß er vier Stunden bei dem Oberzollkontrolleur oder dessen Pferd tätig ist und dann seine Beschäftigung als erledigt betrachtet. Es ist Tatsache, daß die Burschen von dem Oberzollkontrolleur nicht nur vier Stunden, sondern acht, 12 und 15 Stunden lang beschäftigt werden. Es ist ja kein Geheimnis, daß sich die Herren Oberzollkontrolleure der Mühe unterziehen, recht oft zur Jagd zu gehen, um so ihrer Vergnügungssucht freien Lauf zu lassen. Natürlich wird dazu der Pferdebursche mitgenommen und auch das Dienstpferd. Ich möchte Auskunft darüber haben, ob die Oberzollkontrolleure verpflichtet sind, eine bestimmte Summe an die Pferdeburschen zu zahlen, wenn sie länger als vier Stunden beschäftigt werden; denn nur diese vier Stunden sollen vom Staat vergütet werden. In dieser Beziehung haben wir erfahren, daß die Oberzollkontrolleure zu dem, was der Staat dem Pferdeburschen bezahlt, absolut nichts zugeben, daß sie aber ihre Pferdeburschen zwingen, 16 Stunden zu arbeiten, obwohl sie nur vier Stunden (B) Entlohnung von Staats wegen erhalten. Diese Mißstände müssen unbedingt beseitigt werden. Der Zollbehörde muß von hier aus der Auftrag erteilt werden, die Oberzollkontrolleure anzuhalten, ihre Pferdeburschen entsprechend der Besoldungsordnung zu bezahlen.

Wir finden dann bei der Verkehrssteuer, daß ein Teil davon an die Gemeinden zurückerstattet wird. Auch hier hat ein Abbau stattgefunden. Nachdem den Gemeinden die Einnahmen der Luxussteuer fehlen, ist ein anderer Ausgleich nicht geschaffen worden. Sie haben dadurch einen Verlust von 675 000 Gulden. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf verweisen, daß heute sämtliche Gemeinden die prozentualen Zuschläge zur Erwerbslosenfürsorge nicht mehr zahlen. Es gibt nur noch wenige Gemeinden, die aufgrund des Gesetzes das eine Sechstel an die Erwerbslosen zahlen. Der größte Teil der Gemeinden kommt dieser Verpflichtung nicht nach. Die deutschnationalen Gemeindevorsteher bemühen sich durchaus nicht, Einnahmen hereinzubringen, z. B. durch Steuern bei den Besitzenden. Daher scheint es uns ganz erklärlich, wenn die Gemeinden einfach sagen, sie könnten das eine Sechstel nicht mehr aufbringen, da die Mittel dazu fehlen. Von Senats wegen muß den Gemeinden das Geld wieder zurückerstattet werden, und die Gemeinden müßten dazu angehalten werden, das eine Sechstel der Erwerbslosenunterstützung an die Erwerbslosen zu zahlen. Wir wissen, daß aus den Kreisen der Gemeinden noch sehr gut Steuern herauszuholen sind. Es ist auch heute noch so wie früher, daß die Großgrundbesitzer die wenigsten oder überhaupt keine Steuern zahlen, während auf der andern Seite den Kleinbauern und Arbeitern soviel Steuern wie möglich abgeknöpft werden und ihnen das Leben so sauer wie möglich gemacht wird.

Die Ausstellungen, die wir an dem Etat machen, (C) zwingen uns natürlich, den Etat abzulehnen. Aber nicht nur in Bezug auf die Geldwirtschaft gibt der Etat Anlaß zu Beanstandungen, ich möchte auch noch einmal kurz auf die Zollverwaltung zurückkommen. Man hat einen großen Teil der Zollbeamten zum Stahlhelmtag, der am 7. und 8. Mai in Berlin stattgefunden hat, Urlaub erteilt. Diesen Zollbeamten, die dem Dienst entzogen wurden, ist nicht gesagt worden, und es besteht auch nicht die Absicht, daß der erhaltene Urlaub auf den Pflichturlaub angerechnet wird, dafür hat man aber den zurückbleibenden Beamten die Arbeit übertragen, die eigentlich die beurlaubten Beamten zu machen hatten. Dadurch waren die zurückbleibenden überlastet und mußten Ueberstunden machen, während sich der andere Teil der Herren in Berlin amüsiert hat. Außerdem haben sie noch die Gewißheit, daß das für sie eine Extrawurst in Bezug auf Urlaub gewesen ist. Die Beamten beim Zoll, die mit Stahlhelmtag und Faschismus nichts zu tun haben wollen, verbitten sich derartige Maßnahmen ganz energisch. Sie verlangen, daß ihnen auch mehr Urlaub gewährt wird oder daß sie für ihre Mehrarbeit entschädigt werden. Wir wissen ja, daß beim Zoll der Faschismus besondere Blüten treibt, und daß die Verwaltung und besonders der Leiter dafür sorgen, daß diese Blüten noch weiter wachsen. Es ist auch Tatsache, daß die Beamten, die vom Stahlhelmtag zurückgekehrt sind, sich in den einzelnen Bahnabteilen gegenüber den Mitfahrenden allerhand erlaubt haben. Nebenbei bemerkt waren die Herren betrunken. Ich glaube, auch ein betrunkener Beamte muß wissen, wie weit er zu gehen hat. Mit dem Zuge von Marienburg nach Danzig, mit dem diese unteren Beamten gefahren sind, fuhr auch ein Parteigenosse von mir in demselben Abteil (Schrecklich! rechts.) Es war schrecklich! Sie werden es nicht so empfinden, (D) es sei denn, daß es einem Angehörigen Ihrer Klasse passiert wäre. Dieser Parteigenosse hatte den Auftrag, Zeitungen von Marienburg abzuholen. In demselben Abteil fuhren, wie gesagt, die Zollbeamten. Mein Parteigenosse machte das Zeitungspaket auf. Neugierig, wie diese Herren sind, wollten sie auch eine Zeitung lesen. Wir haben auch nichts dagegen, sondern freuen uns, wenn sie recht viel Gebrauch davon machten. Aber als die Beamten sahen, daß es die Danziger Arbeiterzeitung war, da wollten sie unsern Genossen aus dem fahrenden Zug hinausschmeißen. (Heiterkeit rechts.) Wenn Sie darüber lachen, können Sie mir leid tuen. Wenn Sie der Sache nachgehen wollen, will ich Ihnen sagen, daß ein mittlerer Beamter, der auch in dem Abteil war, allerhand zu tun hatte, um die blödsinnigen unteren Zollbeamten, die natürlich betrunken waren, von ihrem Vorhaben abzuhalten.

Ich wollte nur schildern, wie die Beamten besonders bei der Zollverwaltung verhetzt werden. Sie werden dort für die Deutschnationale Partei und für den Stahlhelm erzogen. Es ist ja so, daß bei der Zollverwaltung die Zollkompagnie eine sehr große Rolle spielt. (Zwischenrufe rechts.) Bei der Zollverwaltung gibt es keine Zollkompagnie? Genau so gibt es bei der Postverwaltung wohl auch keine Postkompagnie? Es gibt derartige Kopagnien, die sich in militärischer Ausbildung befinden und zu dem neuen militärischen Geist erzogen werden, der darauf hinausläuft, daß die Leute gegen die Arbeiterschaft losgelassen werden sollen. Nur gegen sie will man kämpfen. Das ist der Sinn der militärischen Spielerei im Freistaat. Wir verbitten uns das ganz entschieden. Wir können nicht zugeben, daß mit den öffentlichen Geldern hier Schindluder getrieben wird. Wir wissen, daß die Ausbildung Geld kostet und

(Raschke, Abgeordneter)

(A) daß die Munition, die in die Luft gepufft wird, Geld kostet und daß dieses Geld der Allgemeinheit gehört. Deshalb verbitten wir es uns, daß mit dem Geld so gewirtschaftet wird. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter: (D.V.P.) M. D. u. H.! Wir hätten eigentlich mehrere Wünsche vorzutragen, ich werde mich aber in Anbetracht der vorgerückten Stunde auf einen beschränken. Wir möchten die Bitte aussprechen, daß bei der Grenzkontrolle die Riechereien nach den drei bis vier Apfelsinen und nach den paar Sachen, die im Koffer vorhanden sind, nicht überhand nehmen. Es ist tatsächlich unerhört, in welcher Weise da nachgeprüft wird. Das führt nur zu Verärgerungen. Wir möchten vielmehr die Zollverwaltung darauf aufmerksam machen, daß man die großen Schmuggler laufen läßt und die kleinen hängt. Da habe ich einen großen besonders in mein Herz geschlossen, den ich jetzt der Zollverwaltung empfehle. Ich bin im Besitz einer eidesstattlichen Versicherung eines ehemaligen Angestellten des Herrn Fuchs, in dessen Auftrag ich das jetzt bekannt gebe, damit der Betreffende nicht bestraft werden kann. Er hat im Auftrage von Senator Fuchs und von Dr. Fuchs — es handelt sich um eine eidesstaatliche Erklärung — im Lastwagen von Elbing Schmuggeleien größten Stils verüben müssen. Wenn hunderttausende von Zolldefraudationen stattfinden, müssen wir es einmal sagen. Es handelt sich um folgendes: Der betreffende Angestellte ist mit einem Malermeister erschienen und hat sofort die Erklärung abgegeben, daß er mit einem Lastauto in Elbing gewesen ist, und daß er für den Senator Fuchs und seinen Sohn, den Dr. Fuchs, der mit Rechenmaschinen handelt, geschmuggelt hat. Er (B) hat die groben Eisenteile als gewöhnliches Stahl verzollt und die maschinellen Teile in dem Lastauto verladen und so die Sachen geschmuggelt. Ihm sind von dem jungen Herrn Fuchs Versprechungen gemacht worden, es solle sein Schaden nicht sein. Der Wert ist ziemlich erheblich. Wenn die Sachen nach meinen Informationen normal verzollt worden wären, würde das etwa 10 000 Gulden ausgemacht haben. Da die Strafe das Zehn- bis Zwanzigfache des Wertes beträgt, so besteht hier die Möglichkeit, mehrere hunderttausend Gulden für den Staatssäckel hereinzubekommen. Ich glaube, daß es im Interesse des Staates liegt, daß dieser Fall untersucht wird. Wenn bei mir angefragt wird, wer der Angestellte ist, werde ich ihn nennen, und die Untersuchung kann sofort beginnen.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst werden wir über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2658, unterzeichnet Gerick und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion, abstimmen.

Einnahme.

1. Abschnitt B IIIa (neu): Einnahmen setzen wie jetzt bei C II und (II).
2. Abschnitt C II und (II) sind zu streichen. (C)
3. Abschnitt C III ist zu streichen und dafür einzesetzen in Abschnitt B III Verschiedenes.

Ausgabe.

1. Abschnitt C I Stelle 1b) a): zu streichen: „1 Oberegierungsrat, 1 Zollamtsrat, 2 Oberzollinspektoren". inspektor".
2. b): (Verkehrsteuern) sind zu streichen: „1 Regierungsrt, 1 Zollamtsrat, 2 Oerzollinspektoren".

Die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushaltsplan der Finanzverwaltung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Haushaltsplan annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haushaltsplan der Finanzverwaltung ist im ganzen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung Drucksache Nr. 2605 angenommen. Soeben ist eine **Entschließung** eingegangen, unterschrieben Leu und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion:

Der Volkstag ersucht den Senat, die Verwaltung der Verkehrssteuern dem Landessteueramt unter Berücksichtigung von Ersparnissen einerseits und Vereinheitlichung der Behördenorganisation andererseits anzugliedern.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Entschließung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es steht jetzt die Mehrheit, die Entschließung ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich möchte den Vorschlag wiederholen, jetzt für heute Schluß zu machen und den Rest der Tagesordnung am Freitag zu erledigen.

Vizepräsident Neubauer: Es ist erneut der Antrag (D) auf Vertagung der Sitzung gestellt. (Abg. Weiß: Kein Widerspruch!) Wer für die Vertagung ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Vertagungsantrag ist angenommen. M. D. u. H.! Ich schlage nunmehr vor, die **nächste Sitzung** am Freitag, den 17. Juni 1927, nachmittags 3 Uhr 30 abzuhalten mit folgender **Tagesordnung:**

1. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfes betr. Aenderung des Anleihegesetzes, Drucksache Nr. 2661 zu Drucksache Nr. 2644.
2. Rest von heute.
3. Eingaben.
4. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs auf Aenderung des Gesetzes für die Fristen für die Kündigung von Angestellten, — Urantrag des Abgeordneten Ediger und Fr., Drucksache Nr. 2660.
5. Große Anfrage Nr. 78 des Abgeordneten Bahl u. Gen. betr. Verordnungsrecht der Polizei.

Ferner schlage ich vor, den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, falls dies notwendig erscheint. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 40 Minuten.)

(A)

228. Sitzung.

Freitag, den 17. Juni 1927.

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aenderung des Anleihegesetzes.** (Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644.) . . . . 3533 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3533 B
Dr. Volkmann, Senator . . . . 3537 B
Rahn, (D.V.P.) . . . . 3540 D
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) persönliche Bemerkung 3544 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3545 A
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2661 . . . . 3545 A
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2661 . . . . 3545 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die **Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1927** nebst Anlagen. (Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548.) . . . . 3545 C
Haupthaushaltsplan (Drucksache Nr. 2642 und Nr. 2606 zu Nr. 2548.) . . . . 3545 C
Entschließung des Abg. Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner und Förster betr. Munitionslagerung auf der Westerplatte. (Drucksache Nr. 2664.) . . . . . 3545 C
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2643, Feststellungsgesetz . . . . 3545 D
Eingaben laut Drucksache Nr. 2662. . . . . . 3546 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Kinder Danziger Staatsangehörigkeit.** (Drucksache Nr. 2618.) 3546 A
Beyer (S.P.D.) . . . . 3546 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs auf **Aenderung des Gesetzes für die Fristen für die Kündigung von Angestellten.** — Urantrag der Abg. Mayen, Ediger, Gaikowski und Fraktionen. — (Drucksache Nr. 2660.) . . . . 3549 A
Antrag des Abgeordneten Raschke u. Gen. betr. **Maßnahmen gegenüber Sowjetrußland.** (Drucksache Nr. 2645.) . . . . 3549 A
Raschke (K.P.) . . . . 3549 A
Dr. Kamnitzer, Erklärung . . . . 3551 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . 3551 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Riepe; Senatoren Sawatzki, Dr. Strunk, Dr. Volkmann; Regierungsrat Hagemann.

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich eröffne die 228. Vollsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich dem hohen Hause empfehlen, den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung, die Große Anfrage Nr. 78 des Abg. Bahl u. Gen. mit Genehmigung der Antragsteller von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil die Dezernenten nicht anwesend sind, um die Große Anfrage beantworten zu können. Das hohe Haus ist damit einverstanden. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend Aenderung des Anleihegesetzes.

Drucksache Nr. 2661 zu Nr. 2644. Ich eröffne die allgemeine Besprechung, das Wort hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wer der Rede des Herrn Finanzsenators am Mittwoch als Unbeteiligter beigewohnt hat, mußte den Eindruck erhalten, daß die Anleihefrage doch eine sehr unterhaltsame und spaßige Angelegenheit sein müßte. Geradezu jubelnd erhöhte man die dem Senat aufzuerlegende Belastung um $3^1/_2$ Millionen. Herr Dr. Volkmann hatte es der Opposition, so glaubte man, tüchtig gegeben. Man hatte gelacht und mußte sich für diese heitere Stunde durch Annahme des Gesetzes bedanken. Daß Herr Dr. Volkmann von dem, worauf es ankommt, so gut wie nichts gesagt hatte, daran dachte keiner. Nach uns die Sintflut!

(C)

Ich kann diese Einstellung zur Not von den Deutschnationalen verstehen. Sie wissen nach der Katastrophe, die sie bei den Kreistagswahlen erlitten haben, daß ihre Macht, ich füge ein, zum großen Glück für den Freistaat, im Zusammenbrechen ist. (Warten Sie ab! rechts.) Sie sagen sich in agitatorischer Kurzsichtigkeit, wir werden die Suppe, die wir jetzt einbrocken, nicht ausessen. Mögen die andern später sehen, wie sie die Zinsen und das Kapital aufbringen. Wenn neue Steuern notwendig werden, um so besser für die Opposition von morgen. Die Hauptsache ist, wir bringen eine Anleihe, gleichviel wie sie aussieht. Bis zu den Wahlen ist ja noch kein Zinstermin herangekommen. Schwerer wird es mir, die jubelnde Zustimmung beim Zentrum und bei den Liberalen zu verstehen, (Wir haben nicht gejubelt! bei den Liberalen) — nein, bei den Liberalen war sie nicht jubelnd, sondern nur gedämpft, weil sie die Verantwortung in irgendeiner Form auch später tragen müssen werden. Hat man sich die Frage vorgelegt, wie man Zinsen und Amortisation aufbringen will?

Was hat uns nun Herr Dr. Volkmann eigentlich gesagt? (Zwischenrufe.)

Vizepräsident Neubauer: Bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Das ist eine Frage, die man sich nach den Reden des Herrn Dr. Volkmann leider allzu oft vorlegen muß. Gut die Hälfte seiner Rede war eine politische Büttenrede, und sie hat denn auch einen Teil des Hauses in einen geradezu karnevalistischen Rausch versetzt. Aber man bezeichnet ja die Lacher in einer karnevalistischen Sitzung gewöhnlich nicht als Politiker, und auf den Karneval folgt der Aschermittwoch. (Sehr gut! links.)

Nun hat Herr Senator Dr. Volkmann zwar andeutungsweise, aber deutlich genug und von rechts scharf unterstrichen, gegen die Linke den Vorwurf erhoben, sie handele aus Agitationsbedürfnis. Ich weise diesen Vorwurf als Verleumdung zurück. (Sehr richtig! links.) Hätte man diese Vorlage agitatorisch behandeln wollen, so hätte man die Unterlagen in der Mappe behalten, hätte gewartet, bis die schlechte Anleihe fertig gewesen wäre und wäre zu den Wahlen damit hervorgetreten. Das haben wir nicht getan. Wir haben die vorliegenden Urkunden vorgetragen und haben dem Herrn Senatsvizepräsidenten das Material übergeben. Wir haben auf Grund unseres Materials die noch nicht beantwortete Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, auf dem amerikanischen Markt billiger Geld zu haben. Ich habe im Vergleich mit deutschen Städten diese Frage bejaht. Wir hätten erwarten dürfen, daß man auf diese aus Sorge um Danzigs Wohl gestellte Frage sachlich eingehen würde. Die Antwort des Herrn Dr. Volkmann hatte mit Sachlichkeit nichts zu tun. Er sollte sich rechtfertigen und wählte nach altem taktischen Prinzip den Angriff gegen Feinde, die er sich dazu noch selbst aussuchte. Er glaubte, die Sache erledigen zu können, indem er die eine als Beispiel herangezogene Firma moralisch und sonstwie vollkommen zu erledigen glaubte. Er wußte sehr gut, denn selbstverständlich ist er viel zu klug, um das nicht zu merken (Mit einem Mal? rechts), daß wir die Firma nur als Beispiel herangezogen hatten. Ich habe schon in meiner ersten Rede gesagt, woher sich Herr Dr. Volkmann das Geld nimmt, ist uns egal. Uns lag nur daran, Material zu bringen und den Nachweis zu führen, daß auf dem amerikanischen Markt billiger Geld zu bekommen ist. Paßt ihm die Firma nicht, mag er sich eine andere besorgen. Wird die Firma von ihm als zweitklassig angesehen, mag er eine erstklassige bringen. Wenn die Bedingungen der zweitklassigen schon gut sind, werden die der erstklassigen noch besser sein. (Zuruf des Abg. Karkutsch.) Ich kann mir nicht helfen, ich denke, Sie verstehen doch englisch.

(D)

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) (Abg. Kartutsch: Gott sei Dank!) Sehen Sie, wie blind Sie Herrn Dr. Volkmann folgen, daß Sie ihm, weil es Ihnen paßt, etwas unterstellen, was er gar nicht gesagt hat. Das ist bezeichnend dafür, wie Sie, Herr Kartutsch, ein Wirtschaftler Ihrer Partei, der Oeffentlichkeit gegenüber die Anleihe vertreten. Sie wissen noch nicht einmal, was los ist. Ich stelle das fest. Es ist außerordentlich interessant.

Uns interessiert, wie gesagt, die Firma Chapman nur sekundär. Sie ist für uns nur Mittel zum Zweck. Da die Angriffe aber solch einen Anklang gefunden haben, bin ich verpflichtet, darauf einzugehen und die Sache ins richtige Licht zu stellen. Ich nenne zuerst die Auskünfte von Herrn Senator Dr. Volkmann. Was sagt er unter Jubel? „Ich habe nach Breslau telegraphiert. Breslau telegraphiert zurück, es habe nie mit Chapman wegen einer Anleihe verhandelt." Darauf großer Beifall rechts. Jeder Mensch, der Wirtschaftsnachrichten liest, muß wissen, daß Breslau niemals mit Chapman wegen einer Anleihe verhandelt hat, sondern wegen eines Bauvorhabens. Zweiter jubelnd begrüßter Triumph: Auskunft des Magistrats Berlin: „Wir haben keine Erfahrung mit Chapman." Großer Jubel rechts. Was sagt das? Berlin wird möglicherweise mit Chapman einen Vertrag abschließen. Aber es hat noch keinen abgeschlossen und kann natürlich noch keine Erfahrung haben. Aber die Tatsache, daß die Reichshauptstadt Berlin sich seit Wochen mit Chapman an einen Tisch setzt, sollte einen noch vorsichtig machen in der Bewertung dieser Auskünfte oder solcher Telegramme, die nichts sagen.

Aber Herr Senator Dr. Volkmann hat noch andere Auskünfte beigebracht. Nun ist bei den Auskünften das Interessante, daß sie nicht etwa dann eingeholt worden sind, als das Chapman'sche Angebot Herrn Dr. Volkmann vorlag, sondern nachher. Wie ist das gewesen?
(B) Herr Dr. Volkmann hat einen Agenten, — man sagt, es sei Dr. Meißner, ich kann es aber nicht glauben, daß sich der Präsident der Bank von Danzig dazu hergibt, — jedenfalls steht fest, daß Herr Dr. Volkmann einen Agenten nach Berlin geschickt hat, um dort möglichst ungünstige Auskünfte einzuholen. Dieser Agent hat nun einige Auskünfte beigebracht. Herr Dr. Volkmann hat zwei verlesen. Eine ist gar nicht schlecht.. Die Wirkung kam nur dadurch heraus, daß Herr Dr. Volkmann das Günstige weniger unterstrich. Sie lautete, daß die Firma sehr beweglich sei, sich sehr bemühe, die Geschäfte zu erledigen. Diesen guten Teil der Auskunft hat er fast ganz unter den Tisch fallen lassen.

Es sind aber nicht nur die Auskünfte vorhanden, von denen Herr Senator Dr. Volkmann sprach. Wenn er vollständig hätte sein wollen, hätte er auch eine Auskunft verlesen müssen, die dem Senat seit Monaten bekannt ist, wahrscheinlich auch Herrn Dr. Volkmann. Vor Monaten hat die Stadtsparkasse Danzig auf Beschluß ihres Vorstandes sich mit der Firma Chapman wegen einer Anleihe in Verbindung gesetzt. (Hört, hört! links.) Es ist eine Auskunft eingeholt worden, die auch dem Senat vorgetragen wurde, und zwar eine recht gute Auskunft. Ich frage Herrn Senator Dr. Volkmann, wo diese Auskunft geblieben ist und weshalb sie nicht vorgetragen wurde. Es handelt sich um eine Auskunft des Equitable Trust, einer der größten amerikanischen Banken, gegeben an die Dresdner Bank. Ich kann im Moment nicht sagen, wer sie im Senat gelesen hat. Behandelt ist sie im Senat worden. (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Herrn Sahm hat sie vorgelegen und anderen Senatoren auch. Es widerstrebt mir, hier behaupten zu wollen, Sie hätten sie gelesen. Aber ich weiß, daß soundsoviele Senatoren im Senat sitzen, denen sie vorgetragen wurde. Ich rechne damit, daß Sie möglicherweise krank waren. Sie sind es aber gewesen, der

(C) den Beschluß des Senats erwirkte, daß die Sparkasse nicht weiter verhandelte, weil das in die Anleihekompetenzen des Staates eingriff. Da sind Sie dabeigewesen. Wenn Sie so gründlich waren, die Vermögenssteuerakten eines einzelnen Mannes einzufordern, hätten Sie auch diese Auskunft aus den Akten hervorsuchen müssen. Diese Auskunft ist in weiten Kreisen bekannt, insbesondere sämtlichen Mitgliedern des Sparkassenvorstandes. Sie hätte herbeigeholt werden müssen.

Nun zu der Firma Chapman, immer mit der Einschränkung, daß ich nur die Angriffe des Herrn Senators Dr. Volkmann widerlege. Herr Senator Dr. Volkmann hat gesagt, die Firma habe ein bis zwei Millionen Dollar Kapital. Das stimmt. Nun ist aber bekanntlich der Wert einer Firma, insbesondere unter amerikanischen Verhältnissen, nicht nach ihrem Kapital allein zu bemessen. So hat beispielsweise die Darmstädter Bank, wie ich heute nachgesehen habe, 60 Millionen Reichsmark Kapital, aber 150 Millionen Depositen, und darauf kommt es an. Es kommt darauf an, wer hinter der Bank steht. Da möchte ich eine Auskunft verlesen, die aus New York gekabelt ist. Ich bin nicht so unvorsichtig, so ohne weiteres die Namen zu nennen, bin aber bereit, die Tatsachen eidesstattlich zu bekräftigen. Diese Auskunft ist über eine deutsche Bank nach Danzig gelangt. Es heißt darin:

> Angefragtes Bankhaus mit gut verteiltem Kapital und guter Beweglichkeit. Kapital ungefähr ein bis zwei Millionen Dollar. Haben ihm für längere Zeit in zufriedenstellender Weise großen Betrag geliehen. Im allgemeinen gute Partner und würden nichts unternehmen, was sie nicht bewältigen können.

Diese Auskunft lautet schon anders. Hätten Sie dazu noch die andere Auskunft gebracht, die in den Akten schlummert, so hätte die Sache anders ausgesehen. Ich weise weiter darauf hin, daß dies Bankhaus mit ein bis 2 Millionen Dollar sich erboten hat, in Berlin 150 (D)
bis 200 Millionen Reichsmark für die Sicherung seines Bauplanes zu hinterlegen. Das muß doch schon eine sehr gute Firma sein mit sehr guten Hintermännern. Daß die Hintermänner die Firma ausmachen, möchte ich Ihnen auch für Ihre Overseas Bank sagen. Sie würde nicht das sein, was sie ist, wenn sie nicht mit der größten englischen Lebensversicherung in Verbindung stände und deren Kapitalien auf den Markt brächte. Eine Bank, die 150 bis 200 Millionen hinterlegen kann, ist doch kein kleines Unternehmen. Ich verweise Sie weiter auf den Wirtschaftsbericht der Berliner Zeitungen. Ich habe eine, die ich nicht gern zitiere, Ihnen aber zur Verfügung stelle, eine Ihnen nahestehende Zeitung, die „Wahrheit", für deutsche Sitte und Art. (Senator Dr. Volkmann: Kenne ich gar nicht!) Ich habe nach rechts gesprochen, nicht zu Ihnen. Wenn Sie sie nicht kennen, freuen Sie sich. Aber die Herren von rechts kennen sie. Die „Wahrheit" setzt sich außerordentlich für die Firma ein, lobt sie über den grünen Klee als eine der größten amerikanischen Firmen, die in Frage kommen. Dasselbe steht im „Montag Morgen", einer wirtschaftlich gut informierten Zeitung, und schließlich in dem von mir angezogenen Artikel der „Voss. Ztg.", „Chapman als Erzieher". Die Tatsachen stehen sich gegenüber. Es wird sehr auf das Auge des Beschauers ankommen und sein Interesse, ob er die Firma für gut oder schlecht hält. Ich will mich der Würdigung enthalten und gebe nur Tatsachen. Diese Tatsachen bestätigen, daß die Stadt Berlin nicht leichtfertig gehandelt hat, als sie sich mit dieser Firma an den Tisch setzte, sondern sich vorher sehr gut unterrichtet hat und auch wohl entsprechende Auskünfte eingeholt hat.

Nun hat Herr Senator Dr. Volkmann auch noch in meiner Ansicht nach sehr überflüssiger und taktloser Weise, wie ich schon festgestellt habe, geglaubt, Angriffe gegen die Person des Vertrauensmannes der

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Firma Chapman zu richten. Ich nehme öffentlich hierzu Stellung, weil nach meiner Ansicht Herr Senator Dr. Volkmann seine Wut an diesem Herrn ausgelassen hat, weil er sich an uns wandte und uns Informationen gab. Deswegen halte ich es für eine Pflicht der Anständigkeit, so kurz, wie es möglich ist, darauf einzugehen. Herr Dr. Volkmann hat diesen Herrn so geschildert, als sei er ein mauvais sujet, aus Rußland hierhergekommen, um an Provisionen zu verdienen. Er hat verschwiegen, daß es sich um einen seit 27 Jahren in Danzig eingesessenen Kaufmann handelt, der seit der Zeit Mitglied der Korporation der Kaufmannschaft ist. Der Herr ist polnischer Staatsangehörigkeit durch den Friedensvertrag geworden, Danziger deshalb nicht, weil er vorher nicht Deutscher war. Bekanntlich sind durch den Friedensvertrag nur die Deutschen Danziger Staatsbürger geworden. Sie haben diesen Mann vielleicht mit Absicht als Russen hingestellt. Da Sie aber, wie ich weiß, extra zu dem Zweck die Steuerakten und Einbürgerungsakten eingefordert haben, hätte Ihnen bekannt sein müssen, daß Ihre Angaben nicht vollkommen stimmen. Vielleicht haben Sie von Polen diplomatische Vorstellungen erwartet. Ich glaube jedoch, wir leben auch mit Rußland in freundschaftlichen Beziehungen und wollen gute Geschäfte mit ihm machen. Sie haben diese Tatsachen falsch angegeben und verschwiegen, daß es sich um einen 27 Jahre lang in Danzig eingesessenen Kaufmann handelt, der mit der Danziger Wirtschaft seit langem in innigstem Konnex steht. Sie haben der Wahrheit zuwider behauptet, daß der Betreffende wegen Steuerhinterziehung rechtskräftig bestraft worden ist. Ich will das der „Wahrheit zuwider" formal zurücknehmen. Ich habe mir Aufzeichnungen darüber machen lassen. Der Betreffende hat eine Vermögensteuererklärung abgegeben und darin zwei Posten verwechselt, die in beiden Jahren etwa gleich waren. Daraus ergab sich eine (B) Differenz bei dem immerhin erheblichen Vermögen von 46 Gulden. Er ist darauf auf die Steuerbehörde gegangen, und Herr Finanzrat Schulz hat ihm bestätigt, daß es sich nach seiner Ansicht und nach Einsicht in die Vorgänge und Bücher nicht um ein Vergehen, sondern um ein Versehen handelt, und daß er bereit sei, wenn der Senat danach in der Einbürgerungsangelegenheit frage, dies schriftlich zu bestätigen. Ich habe Namen genannt, der Herr Finanzsenator mag das nachprüfen. Es ist mit Unterschriften und Quittungen belegt, daß der Herr die 46 Gulden im Unterwerfungsverfahren nachgezahlt hat. (Hört, hört! links.) Nun bitte ich Sie, meine Herrschaften, ist das noch — ich suche nach einem parlamentarischen Ausdruck — anständig, daß ein alteingesessener Danziger Kaufmann in dieser Weise um solcher Sachen willen hier bloßgestellt wird? Das überlasse ich dem Urteil der Oeffentlichkeit. (Unerhört ist das! links. — Zwischenrufe und Unruhe.) Ich kann noch mitteilen, daß der Betreffende im Auftrage der deutschen Regierung im Kriege einen sehr wichtigen Posten im besetzten Gebiet innegehabt hat. Ich weiß auch, daß er in den beiden letzten Jahren 78 000,— G Steuern bezahlt hat. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Wenn man sieht, wie hier mit Tatsachen, mit dem Schicksal und dem Ruf von Menschen von amtlicher Seite gespielt wird, dann müssen einem doch Zweifel kommen, ob nicht auch so mit dem Staatsvermögen gespielt wird (Sehr gut! Sehr richtig! links) und mit der Belastung, die dem Staat auferlegt werden soll. Es müssen einem Zweifel kommen, ob wirklich dasjenige Pflichtgefühl, das zuließ, Akten zu publizieren, die dem Dienstgeheimnis unterliegen, nicht auch bei solchen Handlungen obwaltet, die für den Staat bedeutsamer sind, als diese Angelegenheit. (Zurufe des Abg. Rahn.)

Nun zur Anleihe des Herrn Dr. Volkmann. Herr Dr. Volkmann, Sie sind uns zunächst den Nachweis schuldig geblieben, daß es für Danzig nicht möglich war, (C) eine günstigere Anleihe zu haben. Sie haben auf die deutschen Städte verwiesen und uns eine schöne Aufstellung überreicht, die Sie, wie Sie sagen, von der Diskontobank haben. Hier ist wieder eine erstaunliche und festzuhaltende Tatsache zu verzeichnen. Die Aufstellung des Herrn Dr. Volkmann bricht im Juni 1926 ab. Sie geht nicht weiter. Ich nehme an, daß Ihre Aufstellung von der Diskontogesellschaft ebensogut ist wie meine von einer andern D.-Bank, die auch die Anleihen, die nachher gegeben sind, enthält. Juni 1926 fängt nämlich erst der günstige Anleihemarkt an. Ich verlese aus der Darstellung einer Berliner D.-Bank die Anleihen nach Juni 1926, die Herr Dr. Volkmann schamhaft verschwiegen hat: Hannover 2000 Dollar in New York bei Blair & Co., Emissionskurs 99$^1/_2$, Verzinsung 5$^1/_2$%, (Hört, hört! links) wirkliche Auszahlung nach Abzug aller Unkosten 92$^3/_4$, 5$^1/_2$ % Verzinsung, wohlverstanden! Hamburg, das ist sehr interessant, in London 2 Millionen Pfund Henry Rothschild & Sons, Bahring Brothers, 6 Prozent, Emissionskurs 93$^1/_2$, Uebernahmekurs, Reinerlös 92$^3/_4$ bei 6 Prozent. M. D. u. H.! In dem Emissionskurs sind die 2 Prozent englischer Effektenstempel enthalten, den wir noch abziehen müßten. (Hört, hört! links.) Weiter, Hamburg, Anleihe vom 5. Oktober 1926, Nominalbetrag 10 Million Dollar in New York bei Cohn & Löb, Schröder, Banking Corporation auf sechs Jahre, Emissionskurs zirka 91$^3/_4$, Uebernahmekurs zirka 90. Ich habe Wert darauf gelegt, daß mir die reinen Auszahlungskurse abzüglich aller Unkosten angegeben wurden. (Abg. Dahsler: Wann ist das gewesen?) Oktober 1926. (Abg. Dahsler: Da hätten Sie auch eine Anleihe aufnehmen müssen!) Weshalb jubeln Sie denn der Aufstellung bis 1925 zu? (Abg. Dahsler: Wir jubeln nicht wegen einer Anleihe!) Oktober 1926 Anleihe Chemnitz 2 Millionen Dollar, (D) Emissionskurs 91$^1/_2$, Krefeld 53 Millionen, Schweizer Kreditanstalt. Die näheren Daten sind nicht bekannt. Das wären die wichtigsten Städteanleihen. Sie sehen also, nach Juni 1926 hebt sich das Bild. Deshalb hört die Darstellung des Herrn Dr. Volkmann hier gerade auf. Ich verlange von dem verantwortlichen Senator, wenn er dem Hause ein Bild von anderen Anleihen machen will, die in Amerika aufgenommen sind, daß er dann nicht an einem Datum, wo es ihm paßt, aufhört. Das ist Spiegelfechterei. (Abg. Rahn: Drücken Sie sich doch deutlicher aus!) Ich glaube, ich bin deutlich genug. Man braucht doch nicht immer gleich dreinzuhauen.

Nun hat unser Finanzsenator einiges über die Anleihe erzählt, mehr aber noch verschwiegen. Die meisten Fragen, die gestellt wurden, sind nicht beantwortet worden. Ich habe mir erlaubt, da scheinbar mit Herrn Dr. Volkmann nicht zu diskutieren ist, sieben genau umschriebene Fragen zu stellen, deren Beantwortung ich im Namen und im Interesse der Allgemeinheit verlangen zu können glaube.

„Ist ein Versuch gemacht worden, mit anderen Bankhäusern zu verhandeln und mit welchen?" Die Frage ist an Herrn Dr. Volkmann hier und im Ausschuß gerichtet worden. Wir haben nur gehört, daß sich eine Reihe von Leuten gemeldet hat, er hat aber nicht gesagt, mit wem er verhandelt hat. Ich habe von Kaufleuten erzählen hören, daß es den Gepflogenheiten eines guten Kaufmanns entspreche, wenn er eine große Vergebung habe, sich mehrere Angebote einzuholen und das beste auszusuchen. Es ist kaufmännisch falsch, sich nur an eine Firma zu wenden. Wir wissen aber, daß die Firma, die hier die ganze Sache macht, sich schon sehr früh bemüht hat. Herr Gehl nickt mir zu, es stimmt, der Vertreter hat ihm als damaligen Vizepräsidenten des Senats einen Besuch gemacht. Man hat damals den Kopf geschüttelt, warum die Leute so schnell dahinter

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) waren. Gegen ihre geschäftliche Tüchtigkeit ist nichts zu sagen, nur darf uns diese kein Geld kosten.

Ich habe weiter zu fragen: „Ist versucht worden, den amerikanischen Markt für uns zu interessieren?" Es muß doch einen Sinn haben, daß der ganze deutsche kommunale Anleihemarkt nach Amerika drängt. Der Sinn ist der, daß der Geldmarkt in Amerika, wo es für Sparguthaben keine oder nur 1 Prozent Zinsen gibt, sehr flüssig ist. Das Geld drängt daher nach anderen Anlagen.

Ich habe weiter die Frage zu richten: „Wieviel erhält Danzig aus der Anleihe netto, insbesondere nach Abzug der Zinsen für die beiden ersten Jahre?" Herr Senator Dr. Volkmann wird mir auf meine Frage sagen, es seien netto 40 Millionen. Das will ich nicht wissen, das weiß ich auch. Ich will eine sehr präzise Auslegung der Andeutung des Herrn Dr. Volkmann im Ausschuß, wonach die Zinsen für die ersten beiden Jahre gleich einbehalten werden. Ich habe Sie so verstanden. (Zuruf rechts.) Wenn Sie das nicht gesagt haben, sprechen die Drucksachen dafür. (Abg. Karkutsch: Zwei Jahre zinslos! — Abg. Rahn: Der hat auch falsch verstanden!) Das ist auch nicht wahr; die Amortisation beginnt nach zwei Jahren. (Abg. Brill: Ein tüchtiger Kaufmann.) Nach dem Anleiheplan findet gleich vorweg diese künstliche Zusammenziehung von Wohnungsbau und Zinsen statt. Ich weiß nicht, wie das zusammengehört. Ich möchte die Zinsen auseinander gerechnet haben und wissen, wieviel Zinsen wir daraus nehmen und was zum Wohnungsbau übrig bleibt. (Abg. Rahn: Zinsen für den Betrag, den die Reparationskommission bezahlt erhalten sollte!) Das ist darin vermerkt.

Ich frage weiter, wer die 4 Prozent Provision erhält. Das ist doch eine sehr interessante Frage.

(B) Wir möchten wissen, wer an solchen Sachen verdient. Es ist unser Geld, das wir geben, annähernd zwei Millionen. Die Frage, wo sie bleiben, scheint mir berechtigt.

Eine Frage, die überhaupt nicht berührt worden ist, ist die, welche Pfänder für die Anleihe gegeben werden sollen. Darüber haben wir gar nichts gehört. Ich frage hier so neugierig, weil aus meinen Nachweisungen über die Anleihe hervorgeht, daß eine große Anzahl von Städten, ich glaube fast alle deutschen Städte, keine Pfänder gegeben haben, sondern das Geld aufgrund ihres Kredites erhielten. Nun mag aber hier ein Pfand notwendig sein und deshalb interessiert es uns sehr, was verpfändet worden ist. Von der Anleihe bleibt für produktive Zwecke schließlich so gut wie nichts. Bestenfalls würden auf den Wohnungsbau 8 Millionen kommen, wovon, wie wir wissen, ein großer Teil für Material ins Ausland gehen muß. Es bleiben dann höchstens 4 Millionen. Den „Danziger Neuesten Nachrichten" war es vorbehalten, hierin die Möglichkeit einer Ankurbelung der Danziger Wirtschaft zu sehen. Wir sind nicht so optimistisch. Es kann der Moment kommen, wo wir eine produktive Anleihe brauchen, und dann kann es eintreten, daß die Pfänder alle vergeben sind. Deswegen die Frage, was als Pfand gegeben wird.

Ich habe weiter die neugierige Frage, wie die Mittel für die Zinsen und Tilgung der Anleihe aufgebracht werden sollen. Ich möchte hier insbesondere über folgendes Aufklärung haben. Aus Regierungskreisen ist mir gesagt worden, daß dazu das Tabakmonopol dienen soll. Ich möchte diese Legende zerstört haben; denn das Tabakmonopol steht ja in voller Höhe in unserem Etat drin und wird für die Ausgaben des Etats gebraucht. Andererseits steht der

(C) Zinsendienst der Anleihe nicht in voller Höhe in unserm Etat. Herr Dr. Volkmann hat sich gesagt, er brauche es jetzt noch nicht, die Zinsen werden ja zum Teil vom Kapital genommen, er braucht zunächst etwas weniger. Er muß uns aber sagen, woher er später die 4,3 Millionen nehmen will. Also mit dem Tabakmonopol ist es nichts. Darüber hinaus ist dies eine neue Belastung.

Wo kommen die Mittel her für die von allen Seiten geforderte Steuererleichterung der Wirtschaft? Es liegt ein Beschluß des Steuerausschusses vor, die Umsatzsteuer aufzuheben. Woher soll sie aufgehoben werden! Es wird über zu hohe Porti und zu hohe Gebühren geklagt. Wohin soll es führen, wenn neue Lasten entstehen? Jeder, der vorsichtige Finanzpolitik treibt, muß sich sagen, daß die Wirtschaft keine höheren Lasten tragen kann, wenn zum Beispiel die Aktiengesellschaften in Danzig ihrem Umfange und Wert nach sich geradezu erschreckend herabmindern. Wir müssen uns doch darüber Gedanken machen. Wie denkt man sich das alles? Hält man das alles nicht für erörterungswert? Ich weiß nicht, ob die Herren das in der interfraktionellen Sitzung so eingehend durchgesprochen haben. Ich glaube, die Oeffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, auch etwas darüber zu hören.

Herr Senator Dr. Volkmann hat gesagt, er trete vor uns — ich zitiere dem Sinne nach — als freier Mann. Er habe nicht abgeschlossen, sondern nur Bedingungen vereinbart und könne es noch jeden Tag anders machen. So ungefähr war der Sinn der Worte des Herrn Senators Dr. Volkmann. Herr Dr. Volkmann, ich bestreite, daß dem so ist. Nicht etwa, daß ich sagen will, Sie hätten die Unwahrheit gesprochen. Die Sache mag formell so stehen, wie Sie sagen. Sie

(D) mögen formell frei sein, aber Sie sind es nicht innerlich. Von vornherein sind Sie dieser einen Firma nachgegangen, haben sich auf die Firma festgelegt und 14 Tage lang in London verhandelt. Sie sind nicht mehr frei, Sie sind moralisch oder wie Sie es nennen mögen, verpflichtet. Ich schalte jedes Persönliche aus. Diese Bindung mag bei Ihnen menschlich verständlich sein, darf aber nicht irgendwie für die Beschlüsse des Senats und des Volkstages maßgebend sein. (Sehr gut! links.) Der Volkstag wird dabei nichts mehr ändern können, die Regierungsparteien haben sich festgelegt, das Gesetz wird durchkommen. Das bedeutet aber noch nicht die Anleihe. Ich habe noch mehr Material, um behaupten zu können, daß Sie nicht mehr frei sind. Sie haben erklärt, Sie seien bereit, mit jedem, der Ihnen ein Angebot mache, noch zu verhandeln und günstiger abzuschließen.

Ich gebe folgende Tatsachen bekannt: Der von mir genannte Agent des Herrn Dr. Volkmann hat in Danzig nach dem Protokoll, das Herr Dr. Volkmann verlesen hat, mit Herrn Howard von der Firma Chapman verhandelt. Er hat die Auskünfte gegeben, die einseitig festgelegt sind. Auf Grund der Tatsache, daß der Vermittler den Eindruck erweckte, Danzig sei bereit, mit der Firma Chapman zu verhandeln und abzuschließen, hat Herr Howard an Herrn Reuter, den Generalvertreter der Firma Chapman, nach Bukarest depeschiert:

> Aufgrund eines eben gehabten Gespräches mit Danziger Vertreter ist Danzig bereit, mit uns abzuschließen, fahre so schnell wie möglich nach Danzig.

Darauf hat Herr Carlos Reuter an den Senat depeschiert, daß er sofort herkommen wolle und spätestens am Sonntag im Flugzeug, eventuell auch Sonnabend eintreffen werde. (Senator Dr. Volkmann: Unvollständig!) Mag sein, daß die Wiedergabe un-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) vollständig ist. Es sind noch eine Reihe anderer Telegramme zu berücksichtigen. Ich habe das Telegramm in Händen, das besagt:

Treffe am Sonnabend mit Flugzeug, eventuell Sonntag früh, ein. Reserviert Luxuszimmer Zoppoter Kurhaus und drahtet sofort Bedingungen des Völkerbundes.

Darauf hat der Senat an Reuter zurücktelegraphiert:

Kommt einstweilen nicht, Herr Dr. Volkmann fährt bereits Sonnabend nach London.

M. D. u. H.! Diese Tatsachen sind in dieser Zusammenstellung ein Skandal. Vorgestern stellt sich Herr Dr. Volkmann hier hin und erklärt, ich bin vollkommen frei. Er sagte: „Ich bin bereit mit jedem zu verhandeln". Ich kann es wörtlich vorlesen, ich habe das Stenogramm. Der Herr meldete sich und bekam die Antwort: „Herr Dr. Volkmann muß nach London". Da der Ausgabetermin der 20. Juli ist, war Zeit genug und es kam auf einen Tag in dieser Frage nicht an. (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Sie haben im Hauptausschuß erklärt, Herr Ediger bestätigte dies eben, die Anleihe kommt am 20. Juli zur Ausgabe. Sie haben gesagt, Sie haben mit dem estnischen Finanzminister vereinbart, daß die Zeit bis zum 20. Juli für ihn freigegeben werden soll. (Senator Dr. Volkmann: Bis zum 20. Juni!) Ich will daraus keine Staatsaktion machen. Sie sehen, andere Herren haben es ebenso wie ich verstanden. Juni und Juli kann ein Hörfehler sein. Sie sehen, Herr Ediger hat es auch so verstanden. (Abg. Rahn: Herr Dr. Volkmann konnte doch im Ausschuß garnicht wissen, ob er bis zum 20. Juni das Gesetz durchbekommt!) An den Tatsachen und an ihrer schwerwiegenden Bedeutung ändert sich nichts. Herr Dr. Volkmann will nichts anderes hören. Herr Dr. Volkmann ist zum mindesten innerlich festgelegt und will es auch nach außen durchsetzen.

(B) Der Senat hat sich auch festgelegt, auch er will nichts hören. Herr Dr. Volkmann hat uns aber hier blauen Dunst vorgemacht, indem er erklärte: „Ich bin frei und will mit jedem verhandeln, der etwas Besseres bietet". Ich habe ein starkes Wort gebraucht. Es ist nicht unüberlegt ausgesprochen. In der Tat läßt sich so etwas nicht anders bezeichnen, so schwer mir solche Worte fallen.

Vielleicht hat es gar keinen Sinn mehr hier zu reden. Vielleicht sind Sie alle festgelegt. Vielleicht sind Sie alle blind in dieses Verhängnis für Danzig hineingelaufen. Ich erkläre, glauben Sie es oder nicht, schwere Sorge um das, was kommen soll, hat uns dazu gebracht, die Angelegenheit hier zu erörtern. Wir sind bereit gewesen, sachlich zu diskutieren. Hätte Herr Dr. Volkmann diese Sorgen widerlegt, hätten wir gesagt, schön, Du bist unser Mann, erledigt! Nichts ist an diesen Sorgen weniger geworden. Wir sehen einen Senat, der blindlings dem Finanzsenator gefolgt ist. Wir sehen eine Regierungsmehrheit, die blind alle Bedingungen, ohne sie zu prüfen, angenommen hat. Wir haben Ihnen gezeigt, daß das Verhalten des Herrn Dr. Volkmann in dieser wie in anderen Sachen zum mindesten merkwürdig ist. Wir haben unsere Pflicht als Warner erfüllt. Stimmen die Tatsachen aber, wie sie mir telegraphisch belegt sind, dann werden wir zum Ankläger werden, zum Ankläger in der Oeffentlichkeit, daß Staatsgut hier zum Schaden der Allgemeinheit vergeudet wird. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Volkmann.

Dr. Volkmann, Senator: M. D. u. H.! Der Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat als Trumpf und als geistigen Keulenschlag seiner Rede das Wort „Skandal" ausgesprochen. Er hat gesagt, es sei ein Skandal und hat

(C) dieses Wort besonders bezeichnet. Mir erscheint, wenn man diese Rede des Abg. Dr. Kamnitzer mit den früheren Reden vergleicht, das Wort Skandal in dem Sinne angebracht, daß hier außerordentlich viel Skandal gemacht wird, (Sehr gut! rechts.) und daß dieser Skandal (Abg. Dr. Kamnitzer: Mit Witzen machen wir ja die Sache gut! Es ist jetzt Zeit Witze zu machen! — Abg. Brill: Erzählen Sie neue Märchen! Machen Sie keine Mätzchen bei dieser ernsten Sache!) Die Sache ist außerordentlich ernst und ich bitte Sie, sie mit dem Ernst anzuhören, mit dem ich sie vortrage. (Abg. Brill: Sie nimmt man ja nicht ernst!) M. D. u. H.! Ich will in dieser letzten Stunde vor der Verabschiedung des Gesetzes und auch in elfter Stunde vor dem Abschluß des Anleihevertrages noch einmal kurz die Tatsachen zusammenfassen, welche zu dieser Anleihe geführt haben und welche die Meinung des Senats begründen und bedingen.

Die Anleihe geht in ihrer V o r g e s c h i c h t e, um das noch einmal zu sagen, weit zurück. Es ist ursprünglich ein viel größeres Programm von der früheren Regierung beabsichtigt gewesen. (Hört, hört! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Da war der Hafenbau dabei!) Die Lasten, welche wir hier übernehmen müssen, liegen hier zum Teil weit zurück. Insbesondere gilt das von der Verzinsung der schwebenden Verpflichtungen. Der Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat immer mit der Ziffer von 4,3 Millionen Gulden operiert, welche angeblich als Neubelastung entstehen sollte. Diese Ziffer ist auch vielfach in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man glaubt, infolge dieser Anleihe sei unmittelbare Erhöhung des Steuerdrucks um einen Betrag von 4,3 Millionen zu erwarten, ja sicher bevorstehend. Diese Annahme ist aber nicht richtig. Die Zinsenlast beträgt zwar voraussichtlich rund 4,3 Millionen. Wir wissen es noch nicht genau, weil das letzte Wort über den Emissionskurs aus den Gründen, die ich wiederholt dargelegt habe, noch zu sprechen sein wird. Aber Zinsenlast bedeutet noch nicht ohne weiteres eine neue Steuerlast. Vergegenwärtigen wir uns, wie der V e r w e n d u n g s p l a n für die 40 Millionen aufgestellt ist. Vergessen wir nicht, daß dieser Verwendungsplan nicht allein Ausfluß unseres freien Willens ist, sondern bis zu einem gewissen Grade ein Diktat der Instanzen des Völkerbundes. Von den 40 Millionen Nettoertrag sollen 14 Millionen für die Rückerstattung, Rückzahlung oder Fundierung der schwebenden Schulden verwandt werden. Hiervon fließt ein nicht unerheblicher Teil wieder der städtischen Sparkasse zu. Ich habe die Summe in der letzten Sitzung genannt, es sind 4 Millionen Gulden. Ferner soll ein Betrag von 15 Millionen für die Bezahlung des Botschafterrats und der Reparationskommission verwandt werden. Dann ist ein Posten von 11 Millionen Gulden vorgesehen, von denen 8 Millionen Gulden für den Wohnungsbau verwandt werden sollen und 3 Millionen Gulden für den Zins- und Tilgungsdienst der vorerwähnten 15 Millionen. Der Gedankengang war folgender. Ich habe mich selbstverständlich gegen diese 15 Millionen Gulden stark gesträubt. Wir erklärten, wir könnten gar nicht so eine Anleihe übernehmen, da die Dekkung im Haushaltsplan fehle. Ueber den Haushaltsplan ist ja auch gesprochen worden. Vom Finanzkomitee wurde gesagt, man möge dann doch die Zinsen und Tilgungslasten für die ersten beiden Jahre bezüglich dieser 15 Millionen Gulden aus den Anleihemitteln übernehmen. Das war also nicht eine Erfindung von mir, sondern vom Finanzkomitee des Völkerbundes. Von dem Tage an, wo wir diese 15 Millionen Gulden bezahlt haben werden, sind wir also zunächst 2 Jahre lang frei von einer unmittelbaren Belastung für den Zins- und Tilgungsdienst. Jedenfalls brauchen wir in das Ordinarium des Etats nichts dafür einzustellen. Die Last

(D)

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) beginnt erst nach zwei Jahren. Was die übrigen Punkte der Anleihe anbetrifft, so haben die 14 Millionen Gulden schwebender Schuld bisher schon Zinsen erfordert, die ihrem Satz nach ungefähr so hoch sind, wie die Zinsen der Anleihe. Es kommt künftig ein Betrag für die Amortisation hinzu. Immerhin stand hierfür schon etwa 1 Million Gulden im Haushaltsplan des letzten Jahres zur Verfügung und im Haushaltsplan dieses Jahres wieder 1 Million Gulden, ein Betrag, der selbstverständlich von den vorerwähnten 4,3 Millionen Gulden abgehen muß. Schließlich können die Summen für den Wohnungsbau uns unter keinen Umständen neue Steuern und neue Lasten auferlegen. Diese Summen werden nur in Form von Darlehen an Gemeinden und Kreise verwendet. Der Staat kann nach den Beschlüssen des Volkstages und der ganzen Konstruktion, die wir in der Geschäftsverteilung zwischen Staat und Gemeinden haben, nicht den Wohnungsbau in eigener Regie betreiben. Er wird den Wohnungsbau in den Händen der Gemeinden wie bisher lassen, und den Gemeinden die Zinsen für diese Darlehen berechnen. Dafür überweist der Staat den Gemeinden die Einnahmen aus der Wohnungsbauabgabe. Durch diese Einnahmen muß die Differenz zwischen den ermäßigten Hypothekenzinsen und den Anleihezinsen gedeckt werden. Da nun die Wohnungsbauabgabe in sehr viel höherem Maße fließt, und da wir in ähnlicher Weise kapitalisierte Baumittel auch verzinsen und tilgen, so bleibt dieser Betrag außer Betracht.

Wenn man die Rechnung aufmacht, wie hoch die Belastung infolge der Anleihe ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß in den ersten zwei Jahren, vom 1. Juli 1927 an gerechnet, überhaupt keine Lasten entstehen. 1928 werden infolge der Tilgungsraten 500 000 Gulden entstehen, von 1929 tritt eine Neubelastung ein. Diese beträgt auch nicht 4,3 Millionen, (B) sondern 2,1 Millionen Gulden. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Die neue Last beträgt soviel. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist ein großer Unterschied!) Ich muß das beantworten, was Sie gefragt haben.

Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer hat mir über die Anleihebedingungen noch eine Reihe von Fragen vorgelegt, die ich schon wiederholt beantwortet habe. Ich bin gern bereit, die Antworten noch einmal zu geben, soweit sie etwa nicht bekannt sein sollten. Erstens hat Herr Dr. Kamnitzer gefragt, ob mit andern Banken verhandelt worden ist und mit wem. Diese Anfrage habe ich bereits in meiner letzten Rede beantwortet. Ich kann darauf Bezug nehmen. Sie haben ja das Stenogramm da und daraus zitiert. Herr Dr. Kamnitzer hat auch, ich komme darauf zurück, von den Verhandlungen mit der Firma Chapman Kenntnis. Demnach ist die zweite Frage, ob wir versucht haben, in Amerika Geld aufzunehmen, zu bejahen, allerdings bedingt zu bejahen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wenn Sie das Angebot in den Schreibtisch legen, bejahen Sie es!) Weshalb wir in England verhandelt haben, habe ich gesagt. Nun hat Herr Dr. Kamnitzer den Zwischenruf gemacht, ich hätte die Sache in den Schreibtisch gelegt. Er meint den Brief des Abgeordneten Dr. Neumann vom 11. oder 20. Februar 1927. In diesem Brief steht, daß eine Firma, die nach den von mir sofort eingeholten Auskünften eine Baufirma war, einen Betrag bis zu zwei Millionen Dollar in Danzig investieren wollte. Das haben wir geprüft. Kein Mensch konnte auf die Idee kommen, daß es sich um eine Völkerbunds-Anleihe handele, schon wegen der Höhe des Betrages. Zwei Millionen Dollar sind nämlich 10 Millionen Gulden. Die Erhöhung auf 40 Millionen Gulden ist künstlich, und wie ich hiermit mit Ueberlegung ausspreche, aus politischen Gründen in einem Stadium ausgesprochen worden, als ich von England schon zurück (C) war. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Den Brief vom 17. Februar habe ich bis heute noch nicht gesehen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dann müssen Sie Herrn Dr. Neumann fragen!) Ich habe das, was dazu zu sagen ist und was Herr Dr. Neumann geschrieben hat, vorgelesen und glaube, daß das Haus mit mir darüber einig ist, daß in die Zuverlässigkeit und Loyalität des Herrn Abgeordneten Dr. Neumann nicht der geringste Zweifel zu setzen ist.

Die dritte Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Kamnitzer lautet, wenn ich sie richtig aufgeschrieben habe, wieviel die Freie Stadt netto von dem Anleiheerlös erhält. Ich habe Ihnen diese Frage auch schon eingehend beantwortet. Ich muß die Gegenfrage richten, meinen Sie absolute oder relative Zahlen? (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich meine, wieviel für Zinsen abgehen!) Die gehen gar nicht ab. Wir erhalten die ganzen Zinsen ausgezahlt. Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer, Sie kennen doch die Beschlüsse des Finanzkomitees des Völkerbundes, die veröffentlicht und in Ihren Händen sind. Wenn Sie die durchlesen, werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß Sie sich augenblicklich in einem Irrtum befinden. Ich will versuchen, Ihnen den Irrtum aufzuklären. Wir bekommen die 40 Millionen ohne jede Kürzung bar ausgezahlt. (Zuruf rechts. — Abg. Brill: Hätten Sie lieber bei der Volksbank aufgepaßt, Herr Burandt, dann hätten Sie zwei Millionen gespart!) Ich glaube, es interessiert die Oeffentlichkeit mehr, wie die Anleihe verwendet werden soll, als wenn alte Geschichten aufgerührt werden. 40 Millionen ist der Netto-Anleiheerlös. Ich habe diese Summe vorhin bereits analysiert: 15 plus 14 plus 11, das sind zusammen 40 Millionen. Die 11 Millionen zerfallen in 8 plus 3. (Abg. Dr. Kamnitzer: Drei Millionen gehen ab!) Die bekommen wir voll ausgezahlt, damit können (D) wir machen, was wir wollen, wenn wir den Zinsen- und Tilgungsdienst aufbringen können. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die haben Sie als Zinsen eingestellt!) Ich nicht, das Finanzkomitee. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber nicht ohne Ihren Willen!) Aber sehr gegen meinen Willen! (Abg. Dr. Kamnitzer: Die müssen Sie doch hinterlegen!) Nein, ich denke nicht daran, sie sind hier. (Abg. Dr. Beyer: Sie müssen doch die Zinsen aufbringen! — Abg. Dr. Kamnitzer: Haben Sie schon einen Anleiheplan gesehen, wo keine Zinsen drin sind?) Die Anleihe für den Hafen wird genau so aufgebracht. Die dritte Frage dürfte hiermit beantwortet sein.

Nun kommt die Ziffer 4: „Wer erhält die 4 Prozent?“ Herr Abg. Dr. Kamnitzer, ich könnte Ihnen mit der Gegenfrage antworten, wer erhält die 12 Prozent von Chapman? (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Wer erhält die $5^3/_4$ Prozent der Hannoverschen Anleihe? Das sind die Unkosten, welche bei jeder Anleihe entstehen, und welche hier besonders niedrig sind. Sie setzen sich zusammen, man muß die Usance des Londoner Marktes sehr genau kennen, aus $1^1/_2$ Prozent Underwriting, $^1/_2$ Prozent Overwriting, aus $1^1/_2$ Prozent Unkosten, Spesen und $^1/_2$ Prozent Gewinn, den die Banken für ihr Risiko machen. Daß von diesen 4 Prozent, die der englischen Usance entsprechen und die außerordentlich niedrig sind, ein Vermittler irgend einen Betrag bekommt, ist ausgeschlossen, davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil sind für die Vorbereitung dieser Anleihe sehr erhebliche und außerordentlich viel ehrenamtliche Arbeiten geleistet worden, die ohne jedes Honorar sind.

Herr Dr. Kamnitzer hat ferner die Frage aufgeworfen, wie es denn mit den Pfändern sei. Diese Frage ist so zu beantworten, daß von Pfändern nicht die Rede sein kan. Pfänder im Sinne der Hypotheken oder sonstige Pfandbestellung im juristischen Sinne sind nicht

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) vorgesehen. Im übrigen richten sich die Sicherungen der Anleihe Wort für Wort nach den Bestimmungen des Rats des Völkerbundes. Es ist nicht eine Sicherung mehr, allerdings auch nicht eine Sicherung weniger vorhanden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Da steht etwas von Pfändern!) Von Pfändern steht überhaupt nichts, sondern von Sicherungen. Wie diese Sicherungen auszugestalten sind, ist in dem letzten Beschluß gesagt. Es ist der Märzbeschluß, da steht es genau drin, Tabakmonopol usw. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie konnten bessere Bedingungen herausholen, Sie haben das Tabakmonopol verwendet!) Das ist die Bedingung gewesen. Der Völkerbund stellt die Anleihe unter seine Auspizien, wie der technische Ausdruck lautet, unter der Voraussetzung, daß die Anleihe auch so gesichert ist, daß der Völkerbund die moralische Verantwortung dafür übernehmen kann. Der Völkerbund hat festgelegt, unter welchen Sicherungsbedingungen er die Anleihe befürwortet.

Nun bezüglich der moralischen Bindung, von der der Herr Abg. Dr. Kamnitzer hier gesprochen hat, ich hätte fast gesagt, die er mir zugeschoben hat. Da ist etwas Richtiges daran. Allerdings gibt es eine Art moralische Verantwortung oder moralische Bindung, wenn man mit einem Bankhaus derartig verhandelt, wie wir es getan haben. Man denkt dann, daß man das Geschäft auch mit ihm abschließen wird. Selbstverständlich, wenn ich einen wichtigen Druck hätte, ein erheblich billigeres Angebot unter gleichartigen Bedingungen, (Abg. Dr. Kamnitzer: Bessere!) zu besserem Preis, aber mit gleichen Bedingungen, würde man sich heute noch eine weitere Verhandlungsvollmacht von den Banken ausbedingen und heute noch anderweitig verhandeln können. Wir können aber nicht die Dinge dauernd auf die lange Bank schieben (B) und abwarten, wie die Jungfrau auf dem Berge, ob nicht ein Bankhaus kommt und uns günstigere Bedingungen anbietet, und zwar aus folgendem Grunde: Sie dürfen nicht vergessen, daß eine der Bedingungen für die Annahme des zinslosen Moratoriums der Reparationskommission und des Botschafterrats ist, daß binnen vier Monaten von der Zustellung an bezahlt wird. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie sollen ein Kriegsschiff herschicken! Das kümmert mich am wenigsten!) Es ist sehr gefährlich, mit dem Feuer zu spielen. Ich weiß nicht und kann Ihnen nicht sagen, was die Reparationskommission und der Botschafterrat tun werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gar nichts!) Aber ich möchte vermuten, daß sie zunächst die Republik Polen ersuchen werden, da diese die auswärtige Vertretung hat, die betreffenden Forderungen von Danzig einzuziehen. Als Mittel dafür stehen ihr die Zölle zur Verfügung. (Abg. Dr. Kamnitzer: Bange machen gilt nicht!) Leichtfertig sein ist auch ein Fehler. (Abg. Dr. Kamnitzer: Weiß Gott!) Der schwere Ernst des ganzen Problems läßt sich nicht wegretuschieren und auch nicht abstreiten, weil Ihnen die Regelung nicht paßt. Ich habe damit Ihre Fragen, soviel ich sehen kann, alle beantwortet. Ich glaube, daß nichts mehr übrig ist.

Ich komme nunmehr zu den Vorgängen, die Sie dargestellt haben, Herr Abg. Dr. Kamnitzer. Sie haben es mir nicht sehr leicht gemacht, Ihnen in ruhigem und sachlichem Tone zu antworten, (Sehr wahr! rechts) weil Sie die Art, in der ich das Material hier vorgetragen habe, in einer anderen als sachlichen Weise beantwortet haben. Ich werde mir trotzdem die größte Mühe geben, möglichst sachlich zu bleiben.

Zunächst suchten Sie meine Auskünfte zu zerpflücken. Sie haben vor allem das Breslauer Telegramm in den Vordergrund gestellt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß im Hauptausschuß behauptet worden ist, die Stadt Breslau habe eine Anleihe abgeschlossen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich rufe sämtliche Mitglieder (C) des Hauptausschusses zu Gegenzeugen auf!) M. D. u. H.! Wenn diese sachliche Feststellung unbegründet sein sollte, so ist doch jedenfalls das Telegramm von Breslau außerordentlich interessant, wichtig und lehrreich. Aber darauf habe ich mich gar nicht gestützt, auch nicht auf das Berliner Telegramm, sondern auf die Auskunft von den Stellen, welche nach meiner Ueberzeugung und, wie ich glaube, auch nach der Ueberzeugung der Herren, die als Mitglieder dieses Hauses informiert sind, als besonders unterrichtet angesehen werden können. Die Auskünfte möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Sie liegen ja in dem amtlichen Stenogramm vor. Herr Dr. Kamnitzer hat diejenigen, die ihm nicht paßten, nicht noch einmal verlesen. (Abg. D. Kamnitzer: Selbstverständlich nicht!) Durch diesen Zuruf geben Sie die Einseitigkeit Ihrer Darstellung zu. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich habe sie zu widerlegen versucht!) Wenn Sie mir eine ungünstige Auskunft verschaffen können, würde mich das freuen.

Nun sagen Sie, während ich krank gewesen bin, hätte eine Verhandlung im Senat stattgefunden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ob das damals war, weiß ich nicht!) Die Sparkasse soll mit der Firma Chapman verhandelt haben. Mir ist davon nichts bekannt. Ich weiß nur, daß das sehr lange her sein muß, mindestens $1^1/_2$ Jahre. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das wird etwa ein Jahr her sein! — Abg. Fooken: Es ist erst nach der Anregung des Tabakmonopols gewesen!) Ich kenne eine solche Auskunft nicht. Auch habe ich gegen die Firma Chapman als Baufirma nichts einzuwenden. Keine Auskunft schafft aber die Tatsache aus der Welt, daß diese Firma noch niemals eine Anleihe in der Höhe abgeschlossen hat, wie sie hier in Frage kommt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das wissen Sie doch nicht!) Die Firma hat im ganzen vier ausländische Anleihen abgeschlossen, (D) alles Lappalien. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Firma sagt 150 Millionen Dollar.)

In Amerika macht man schöne Prospekte mit dem Titel: „Der höchste Wolkenkratzer der Welt“. Der Wolkenkratzer wird dann photographiert und entsprechende Angaben hinzugefügt. So ist die übliche Bauvermittlung beim amerikanischen Publikum. Solche Sachen hat die Firma gemacht und so mögen ihre berühmten 150 Millionen Dollar zustandekommen. Wenn es anders wäre, würde die Stelle, die es am besten weiß, ja die es vielleicht allein beurteilen kann, die Anleihe-Beratungsstelle nicht ein derartiges Telegramm senden, das man nur als Warnung vor der Firma auffassen kann:

> Kleinere New Yorker Bankfirma, 1 Million Dollar Kapital, wovon die Hälfte eingezahlt sein soll. Soweit hier bekannt, außerdem an einer südamerikanischen Anleihe und einer kleineren deutschen Anleihe beteiligt. Bedingung dieser 7-prozentigen Anleihe 97 Emission, 85,25 Auszahlung, soweit erkennbar ungünstig.

Das andere habe ich vorgestern vorgelesen und brauche es deshalb nicht zu wiederholen.

Dann ist Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer auf den Bankier eingegangen, der hier hinter den Kulissen eine Rolle spielt. Ich habe es sehr bedauert, daß die Persönlichkeit dieses Mannes in den politischen Meinungskampf hineingetragen werden mußte. (Abg. Dr. Kamnitzer: Mußte?) Ich stelle aber folgendes fest, warum das geschehen mußte. Der betreffende Herr ist niemals bei mir gewesen. Ich habe ihn bis jetzt noch nicht gesehen. Er hat niemals einen Brief in dieser Angelegenheit an den Senat geschrieben, bis heute nicht. Trotzdem arbeitet er hinter den Kulissen, und zwar offenbar lediglich aus politischer Agitation. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er ist doch zu Herrn Abgeordneten Dr. Neumann hingegangen!) Wer es versucht und veranlaßt, daß eine politische Agitation mit einer Anleihe getrieben

(Dr. Volkmann, Senator)

(A) wird, bei der derartig die persönliche Ehre der beteiligten Herren angefochten wird, muß es sich gefallen lassen, daß sich der Senat überzeugt, ob dieser Mann eine geeignete Etikette für eine Danziger Anleihe ist. (Sehr richtig! rechts.) Diese Frage ist zu verneinen. Dabei lege ich den Hauptwert darauf, daß die Firma, die in Betracht kommt, mit 1 Million Gulden Aktienkapital liquidieren mußte bei einem Liquidationsverlust von 500 000 Gulden. Das ist keine kreditfähige Etikette für die Freie Stadt Danzig. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er gibt doch nicht das Geld!) Was die Frage betrifft, ob er russischer oder polnischer Staatsangehöriger ist, so mag sein, daß der Polizeipräsident objektiv eine nicht zutreffende Auskunft gegeben hat. Es ist aber Tatsache, daß seine Einbürgerung abgelehnt wurde und diese Tatsache, daß er nicht Danziger ist, mußte hervorgehoben werden. Was die steuerliche Zuverlässigkeit betrifft, so ist es vielleicht besser, man schließt die Akten darüber. In der Tat, Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer, habe ich mich überzeugt, daß die steuerliche Unzuverlässigkeit nur in einem einzigen Falle im Unterwerfungsverfahren anzuzweifeln war. (Abg. Dr. Kamnitzer: 46 Gulden!) Es kommt auf die Höhe des Betrages nicht an. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es kommt auf die Schicksale und den Ruf eines Menschen an, den Sie hier gefährden!) Wer fragt nach meinem Ruf, wie wird mit meinem Ruf umgegangen! (Lebhaftes Sehr richtig! rechts. — Zwischenrufe links. — Abg. Dr. Kamnitzer: Diese Antwort werden Sie bereuen, wenn Sie beruhigt sind!) Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer, es tut mir außerordentlich leid, daß Sie es mir durch die Heftigkeit Ihres Angriffes gegen mich erschwert haben, die Abwehrmaßnahmen auf das unerläßlich notwendige Maß einzuschränken. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das nennen Sie Heftigkeit?) Dieser Herr hat auch, das muß ich nunmehr mitteilen, vorgestern den Herrn Leiter des (B) Landessteueramtes persönlich interpelliert. Ich habe ihn noch nicht gesehen. Er hat gesagt, es wäre ihm sehr peinlich, er wäre doch ganz unschuldig, dem Herrn Abgeordneten Rahn hätte er überhaupt kein Material gegeben und Herr Dr. Kamnitzer hätte ihn immer bedrängt. (Lebhafte Bewegung und Unruhe rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Ich erkläre, daß das unwahr ist!)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Dr. Volkmann, Senator: Ich muß hier feststellen, daß ich die Ermittelungen über diesen Agenten nur gemacht habe, um mich zu überzeugen, ob das eine geeignete Etikette war. Nachdem aber die Feststellungen dieses Ergebnis gehabt hatten, war ich es, glaube ich, der Oeffentlichkeit schuldig, diesen Herrn, der das ganze Material geliefert hat und auch heute noch das ganze Material liefert, so zu schildern, wie es die amtlichen Auskünfte ergaben. Ich würde sehr gern nähere Auskünfte noch geben, begnüge mich aber mit dem, was bisher gesagt ist.

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Kamnitzer schließlich die Telegramme, die Herr Carlos Reuter aus Bukarest wegen einer Zimmerbestellung an diesen Herrn gerichtet hat, verlesen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wieder ein Witz!) Sie haben nicht die Telegramme, die der Senat hat. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das stimmt!) Ich werde diese Telegramme sehr gern mitteilen. Der Herr hat nicht telegraphiert, er wolle hierherkommen und ist abgewiesen worden, er hat telegraphiert:

> Ich werde gewünschtes Angebot, welches in Vorbereitung ist, drahtlich übermitteln und zwecks Abschluß persönlich kommen.

Darauf ist ihm geantwortet worden, das persönliche Kommen hätte keinen Zweck, ehe nicht ein Angebot vorliege. (Hört, hört! rechts.) Das ist der Zusammenhang. (Abg. Brill: Vielleicht lesen Sie einmal das (C) Telegramm vor, das der Senat abgesandt hat! Das ist besser, als wenn Sie es erzählen!) Das Telegramm, das Sie wünschen, lautet:

> Herrn Reuter Bukarest, Hotel Athéneae. Beziehen Euer Angebot auf Völkerbundsanleihe, deren Bedingungen, Sicherheiten usw. durch Finanzkomitee Völkerbundes festgelegt sind. Im Auftrage Völkerbundsrates prüften Vorsitzender Finanzkomitees eingehend draft, agreement und zustimmten diesem. Daher Voraussetzung jeden Angebots, da Völkerbundsangelegenheit, vorgenannte Basis. Weitere Voraussetzung bindendes Angebot innerhalb dieser Woche. Da Senat gestern mit Howard Fühlung nahm, werden diesem vorstehendes Telegramm zugehen lassen.

Sie sehen, ich geniere mich nicht, die Telegramme zu verlesen. Eins ist richtig, der Herr Howard in Berlin, — welcher nicht ein Untervertreter oder etwas derartiges ist, Herr Dr. Kamnitzer, sondern es sind beide, wie Sie mitgeteilt haben, gleichberechtigte Vertreter, nur gehört Danzig zu Berlin und nicht zu Paris und Bukarest, — der Herr Howard in Berlin hat erklärt, er könne innerhalb der nächsten 14 Tage nicht hierher kommen. Nun muß ich sagen, wenn einer Firma soviel an einem Geschäft liegt, wie es den Anschein hat, ist es doch eigenartig, daß sie uns solange warten läßt. Wir können uns nicht zum Besten halten lassen. Ich sehe gerade in dieser Art, wie die Firma ständig mit Angeboten jongliert, den sprechendsten Beweis der Unzuverlässigkeit. (Sehr richtig! rechts.) Erinnern Sie sich, daß die Firma mitgeteilt hat, sie habe zu 93 angeboten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Seinerzeit!) Darauf haben Sie mitgeteilt, die Firma habe dieses Angebot voll aufrecht erhalten, also sie habe heute oder vorgestern noch 93 Prozent geboten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich habe gesagt, der Markt kann schwanken!) Aber die Firma hat nach Ihren Erklärungen ihr altes Angebot aufrecht erhalten. (Abg. Dr. Kamnitzer: In dem Telegramm, das ich dem Herrn Senatsvizepräsidenten übergeben habe, es ist aber eine ganze Zeit her!) (D) Wann war das? (Abg. Dr. Kamnitzer: Am 1. Juni!) Unmittelbar darauf, und seit dem 2. Juni hat sich die Marktlage nicht wesentlich verändert, hat sie zu 91 angeboten, nicht zu 93. Sie sehen, das nächste Mal wird sie 89 anbieten. Man kann natürlich nur auf der Basis verhandeln, daß man die Bedingungen als feststehend ansieht und sagt, wieviel in Betracht kommen werde. Wir werden dann aber noch den Emissionskredit der Firma bei der Vergleichung der Angebote zu berücksichtigen haben, denn das geschieht allgemein. (Abg. Dr. Kamnitzer: Bei Subskriptionen!) Wenn man eine Subskription nach Ihrem Wunsch machen würde, würde man den Auftrag noch immer nicht demjenigen geben, der den anderen überboten hat, sondern dem, der uns die Gewähr für beste Ausführung dieses Zuschlages oder dieses Angebots gibt.

Ich glaube, daß ich die Fragen, die Herr Abg. Dr. Kamnitzer gestellt hat so ausführlich beantwortet habe, wie das nach Lage der Sache in diesem Augenblick möglich ist. Ich möchte mit der Bemerkung schließen: Wir haben nichts zu verheimlichen. Alles, was wir getan haben, scheut keineswegs das Licht der Oeffentlichkeit. Alles, was wir getan haben, dient zum Besten von Danzig. Wir sind nicht nur von der Ueberzeugung des Bewußtseins unseres guten Willens erfüllt, sondern auch von dem Bewußtsein, daß die Bedingungen der Anleihe nach Lage der Dinge in ihrer Gesamtheit die günstigsten sind. (Bravo! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Sehr bescheiden!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Der Herr Finanzsenator hat auf die Ausführungen des Redners der Sozialdemokratischen Fraktion geantwortet und erklärt, daß er die Fragen, die gestellt wurden, so vollständig wie möglich beantwortet habe. Wenn man

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Herrn Dr. Volkmann hier gehört hat, der da sagte, daß er für die 40 Millionen, die die Freie Stadt aus der Anleihe erhalten soll, eigentlich garnichts zu bezahlen oder keine Belastungen in den Etat einzustellen hat, so kann man beinahe auf die Vermutung kommen, daß wir neben der Anleihe auch noch extra etwas hinzubekommen. Zutreffend ist natürlich das Eine, daß die bisherige Zinsbelastung für die 14 Millionen schwebende Schulden, die ohne Genehmigung des Volkstages bei Mendelssohn in Amsterdam, bei der Städtischen Sparkasse in Danzig, bei der Seehandlung in Berlin aufgenommen sind, in Zukunft in Wegfall kommen. Aber dafür sind die Zinsen in gleicher Höhe aus der entsprechenden Anleiheemission zu bezahlen. Dann werden die 15 Millionen an die Reparationskommission bezahlt. Dafür haben wir bisher keine Zinsen gezahlt, sie waren auch nicht in den Etat eingestellt. In Zukunft werden wir die Zinsen für die 15 Millionen zur Verzinsung der entsprechenden Anleihestücke aufwenden müssen. Herr Dr. Volkmann sagte nun, diese drei Millionen Zinsen werden ihm auf zwei Jahre mit der Anleihe zuteil werden. Das stimmt, aber es ist damit nicht zum Ausdruck gebracht, daß wir dann nicht 40 Millionen für uns verwenden können, sondern nur 37 Millionen, während wir die 3 Millionen Differenz zur Verzinsung der 15 Millionen Anleihe zur Verfügung haben.

Richtig ist, daß wenn 8 Millionen zum Wohnungsbau verwandt werden und diese Gelder an die Kommunen zu gleichen Zinssätzen, wie die Anleihe der Freien Stadt Danzig kostet, verpumpt werden, keine neue Belastung eintritt. Folgendes wird aber eintreten: 40 Millionen erhält die Freie Stadt, 48½ Millionen Schulden geht sie ein, diese 8½ Millionen (B) Disagio, Provisionen und woraus sich alles zusammensetzt, werden verzinst und amortisiert werden müssen. Die Amortisationsquote dieser Anleihe stellt sich jährlich auf annähernd 2½ Prozent. Man kann also nicht sagen, es kostet uns alles nichts. Für das Geld, das wir zum Wohnungsbau geben, bekommen wir zwar die Zinsen und die Amortisation zurück, es bleiben aber rund 40 Millionen zu verzinsen und zu amortisieren, und zwar von sofort, wenn auch für die 15 Millionen, die der Reparationskommission und der Botschafterkonferenz transferiert werden, die Zinsen für zwei Jahre in dem Anleihebetrag zur Verfügung gestellt sind. Die Summe von 40 Millionen Gulden ist aber von sofort zu verzinsen, wenn auch für die 15 Millionen, die der Reparationskommission und der Botschafterkonferenz übermittelt werden, die Zinsen noch nicht aus Etatsmitteln gezahlt werden. Das ist aber Jacke wie Hose. Die drei Millionen können wir nicht verwerten, wir müssen sie aber aus den Kassen oder aus Allgemeinmitteln an den Zinsterminen zahlen. Die Etatsbelastung wird also die Bruttoanleihesumme von 40,5 Millionen tangieren. Das macht von dem Zinsen- und Amortisationsatz von rund 9 Prozent eine Effektivbelastung für die Freie Stadt Danzig von jährlich etwas über 3,6 Millionen, wovon wiederum die eine Million durch die Tilgung der 14 Millionen bei den verschiedenen Pumpanstalten heruntergeht, so daß gegen den jetzigen Zustand eine Effektivbelastung von 2,6 Millionen an Zinsen und Amortisation eintritt, wobei aber immer zu berücksichtigen ist, daß à fonds perdu 8½ Millionen Schulden übernommen worden sind, die getilgt werden müssen, von denen die Freie Stadt Danzig nichts sieht.

Herr Senator Dr. Volkmann machte dann die Bemerkung, die frühere Regierung hatte ja die Absicht, eine viel größere Anleihe aufzunehmen. Das stimmt. Da ich nicht zur damaligen Regierungskoalition gehörte, (C) brauche ich dieselbe nicht in Schutz zu nehmen oder zu verteidigen. Aber es ist nötig, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu erklären, daß 20 Millionen aus der projektierten 60 Millionen-Anleihe zu Hafenbauten verwendet und dem Hafenausschuß zur Verfügung gestellt werden sollten. Jedenfalls hatte die vorige Regierung nicht die Absicht, die 15 Millionen an die Reparationskommission zu zahlen, auch nicht die Absicht, auf einmal 6 Millionen an die Botschafterkonferenz für Besatzungskosten zu zahlen. Wenn die Botschafterkonferenz die Freie Stadt Danzig zu jener Zeit aufgefordert hätte, die Besatzungskosten in vier jährlichen gleichen Raten abzuzahlen, so bin ich überzeugt davon, daß die vorige Regierung das getan hätte und in vier Jahresraten aus allgemeinen Etatsmitteln die sechs Millionen Besatzungskosten getilgt hätte.

Herr Dr. Volkmann und die Regierung sind bisher die Antwort dafür schuldig geblieben, ob denn die Reparationskommission ein gleiches Schreiben, wie es seinerzeit die Botschafterkonferenz an Danzig gerichtet hat, der Freien Stadt Danzig hat zugehen lassen, worin Danzig zur Zahlung aufgefordert worden wäre. Sie haben sich bisher beharrlich über diese Fragen ausgeschwiegen, trotzdem ich sie einmal im Plenum, ein zweites Mal im Hauptausschuß und ein drittes Mal im Plenum bei der letzten Besprechung gestellt habe. Heute erklären Sie, Herr Dr. Volkmann, das sei auf Veranlassung von Herrn Janssen geschehen. Herr Janssen ist Finanzsachverständiger des Völkerbundes, er ist nicht Botschafterkonferenz, auch nicht Reparationskommission. Es müßte Herrn Dr. Volkmann bekannt sein, welche Mächte in der Reparationskommission vertreten sind und daß deren Vertreter, in der Hauptsache Botschafter, die in Paris domizilieren, die Instruktionen der alliierten Hauptmächte befolgen. Die sind maßgebend für die (D) Aufforderung an die Schuldnerstaaten, an die Bezahlung von Reparationskosten heranzugehen. Ich sagte in der letzten Sitzung, in der wir diese Dinge besprachen, daß einer sehr einflußreichen Danziger Persönlichkeit und keiner finsteren Quelle, es sei denn, daß Sie Herrn Professor Noé, den Direktor der Danziger Werft, als finstere Quelle bezeichnen, von einflußreichen und sachverständigen englischen Bankierkreisen erklärt worden ist, mit dem Angebot an die Reparationskommission habe sich Danzig ein schönes Ding geleistet. (Zuruf des Senators Dr. Volkmann.) Herr Noé hat mehr Charakter als andere Leute, speziell Sie, und er wird nicht berichtigen, was er ausgesprochen hat

Herr Senator Dr. Volkmann hat ferner erklärt, er hätte die Frage beantwortet, mit welchen Banken er verhandelt hat. Er hat hier im Hause gesagt, von der Anleihe erhalten die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Disconto-Gesellschaft, die Darmstädter und National-Bank, das Bankhaus Mendelssohn, die Commerz- und Privatbank, und dann hat er vergessen, die berühmte Bankfirma Friedmann & Co. anzuführen, im ganzen 10 Prozent. Dieses deutsche Konsortium hat sich mit viel Mühe und Not auf Veranlassung der Deutschen Bank Berlin doch noch bereit erklärt, 10 Prozent = 4 850 000 Gulden von einer 48,5 Millionen-Anleihe zu übernehmen, weil es aus nationalen Gründen schlecht aussehen würde, wenn sich die deutschen Großbanken nicht an der Danziger Staats-Anleihe beteiligten, dieselben Banken, die es in Berlin abgelehnt haben, mit Herrn Dr. Volkmann zu verhandeln. (Senator Dr. Volkmann: Oho!) Das stimmt und ist bewiesen. Ich habe die Zeugen, die damals in der Seehandlungs-Sitzung zugegen waren, benannt. Weshalb verklagen Sie nicht die Persönlichkeiten, die etwas derartiges in die Welt gesetzt haben, wenn es unwahr ist! Verklagen

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Sie die Direktoren der Deutschen Bank und der Dresdner Bank in Berlin und die andern Leute, die bekundet haben, daß man Ihnen in Berlin ins Gesicht geschleudert habe, daß man nicht mit Ihnen verhandele. (Senator Dr. Volkmann: Das ist mir ganz neu!) Ihnen ist alles neu, was Ihnen unangenehm ist!

Dann hat Herr Dr. Volkmann erklärt, daß an der Anleihe beteiligt sei die Neederlandsche Handel-Maatschappij und einige kleinere Bankhäuser Amsterdams, welche erst nach dem Kriege bekannt geworden sind. Ich habe nicht gehört, daß die großen ersten holländischen Institute wie die Amsterdamsche Bank, De Twentsche Bankvereeniging Blydenstein, Hope & Co. sich an der Staatsanleihe beteiligen. Die Neederlandsche Handel-Maatschappij war vor dem Kriege auch keine Bank, was Sie zwar nicht wissen werden, Herr Dr. Volkmann.

Herr Senator Dr. Volkmann hat uns aber nicht gesagt, ob er mit ersten amerikanischen Banken verhandelt hat, darüber ist er mit einer Handbewegung hinweg gegangen. Meine Fragen im Ausschuß und auch hier im Plenum und die heutigen Fragen von Herrn Dr. Kamnitzer gingen dahin, ob Sie mit amerikanischen Instituten verhandelt haben, bei denen nach Dr. Kamnitzers Auffassung, nach meiner Auffassung und nach der Auffassung deutscher Groß-Bankdirektoren und aller nennenswerten Industriekapitäne Anleihen günstiger aufzunehmen sind, als gegenwärtig in England. Haben Sie mit Amerika verhandelt? Darauf wurde keine Antwort gegeben, Sie sind wiederum mit einer mehr oder weniger eleganten Handbewegung, um mich nicht eines schärferen Ausdrucks zu bedienen, darüber hinweggegangen und gingen zu der Frage der 4 Prozent Provision über. Sie stellten die Gegenfrage, wer denn die 12 Prozent bekäme, die bei der evtl. Chapmanschen Anleihe in Frage kämen. Nun hat Herr Abg. Dr. Kamnitzer bisher immer behauptet, daß die Firma Chapman

(B) & Co. eine Anleihe zum Nettoauszahlungskurs von 93 offeriert hätte und nicht, wie Sie unterstellten und in die Oeffentlichkeit hineintragen, einen Bruttokurs von 93 zu zahlen bereit war, bei welchem 11 oder 12 % für Unkosten, Provision und ähnliche Dinge in Abzug gebracht werden sollten. Es ist richtig, daß die 4 Prozent bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Londoner Markt einen nicht übermäßig teueren Satz für die Kosten der Insertion, die Unterbringung einer Anleihe, die Bonifikation an die Provinzbankiers, die die Anleihe zum großen Teil mitvertreiben helfen und die Provision bedeutet. Der Satz von 4 Prozent ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch der in Deutschland übliche. Er ist auch in der Schweiz üblich. Diese 4 Prozent werden die deutschen Banken genau so erhalten, wie die holländischen oder Schweizer Banken. Die Frage des Herrn Dr. Kamnitzer ging nach meiner Ansicht aber dahin, was ich neulich auch schon berührte und was Sie, Herr Dr. Volkmann, mit Entrüstung von sich wiesen, ob für das Zustandebringen, also die Vermittlung, der Verbindung der Danziger Regierung zu dem Londoner Geld-Markt, (Senator Dr. Volkmann: Das ist doch keine Verbindung!) — die Frage ist doch wenigstens erlaubt, es wäre doch denkbar, daß die Firma Friedmann & Co., Berlin, von der mir berichtet worden ist, daß sie sowohl die Verbindung zwischen der Bank von Danzig und dem Londoner Geldmarkt bei den Hypothekenpfandbriefen hergestellt hat, als auch die Verbindung zwischen der Regierung der Freien Stadt und dem Londoner Geldmarkt, für ihre Bemühungen, — Bankiers tun nichts umsonst, der Teufel tut etwas umsonst, ich tue als Kaufmann auch nichts umsonst, — für den Dienst eine Provision zugesichert erhalten habe. Dann würde sich das Nettoergebnis um diesen Betrag im Endeffekt reduzieren. Wenn Sie erklären, Friedmann oder andere haben mit der Sache nichts zu tun, Vermittler (C) bekommen keine Provision, gut, dann ist die Sache erledigt. (Senator: Dr. Volkmann: Das habe ich so oft erklärt!) Das haben Sie nicht erklärt. (Senator Dr. Volkmann: Selbstverständlich!) Sie haben sich aufgeregt bei dieser an sich berechtigten Frage, haben Entrüstung markiert und haben unterstellt, daß man Ihnen persönlich den Vorwurf mache, daß Sie ein finanzielles Interesse an der Sache haben. Ich habe vor einiger Zeit erklärt, daß ich es hier im Volkstag als unwürdig bezeichnet habe, daß ein Regierungsmann oder ein Abgeordneter nicht eine finanzielle Sache behandeln könne, ohne daß ihm von Mitgliedern des Hauses oder von der Oeffentlichkeit unterstellt werde, daß er Eigennutz daran habe. Das habe ich neulich wiederholt! Sie haben aber mit dem Mittel der Erregung und mit einem gewissen etwas im Hause den Eindruck erweckt, als seien Sie wiederum beschmutzt worden, da man Ihnen unterstelle, Sie hätten unter Umständen irgend welche persönliche Vorteile an der Sache. Davon kann keine Rede sein.

Nun sagt Herr Dr. Volkmann weiter, daß die Botschafterkonferenz und die Reparationskommission Termine gestellt haben für die Akzeptierung der Zahlungs-Angebote; Termine, bis zu denen die Zahlungen erfolgt sein sollen. Sonst bestehe die Gefahr, daß Polen ersucht werden könnte, die Beträge einzuziehen. Es ist sehr leichtsinnig von einem Regierungsmann, derartige Erklärungen abzugeben; denn er müßte wissen, daß die Verträge, die zwischen Danzig und Polen bestehen, der Botschafterkonferenz und Reparationskommission, die den Versailler Vertrag zu beachten haben, kein Recht geben würden, die Polen zu ersuchen, die Beträge von uns einzuziehen. Polen könnte als auswärtige Vertretung Danzigs, die sie nur nach den Richtlinien und Weisungen, die die Danziger Regierung erteilt, zu führen hat, dieses Ersuchen aus Paris an uns weiterleiten. Dann würde zweifellos die Zahlung direkt erfolgen und nicht über Polen! Durch derartige leichtsinnige Bemerkungen könnte die Reparationskommission aber auf den Gedanken gebracht werden, zunächst dieses Pressionsmittel an uns durch Polen zu richten. (D) Die Danziger Regierung, die dann auf Polens Wünsche einginge und zur Zahlung an Polen schritte, würde aber von der gesamten Danziger Bevölkerung verdammt werden. Die Dinge liegen doch nicht so, wie Herr Dr. Volkmann sie uns vormachen will.

Später haben wir dann noch von Herrn Dr. Volkmann Erzählungen gehört, die er wohl in der Danziger Zeitung unter dem Titel „Wie kam ich zu meinem Geld?" gelesen hat. Er hat erzählt, man druckt in New York ein Zirkular, auf dem große Bauten abgebildet sind und schickt das Zirkular in die Vereinigten Staaten; dann strömen die Zeichner in Scharen zu, und die Firma Chapman hat auf diese Weise die 150 Millionen Dollar Bau-Anleihen zusammenbekommen. Ich kenne Herrn Hepner, den hiesigen Vertreter von Chapman & Co., New York, nicht, er hat mit mir nicht gesprochen. Ich wurde durch Herrn Abg. Dr. Kamnitzer von den Schreiben der Firma Chapman in Kenntnis gesetzt, von denen er Abschrift besaß, und die er mir zu lesen gab. Das ist meine ganze Wissenschaft über die Verbindung des Herrn Dr. Kamnitzer zu Herrn Hepner. Es war mir aber vorher bekannt, bevor ich die Briefe las und bevor ich mit Herrn Dr. Kamnitzer über die Sache sprach, daß die Firma Chapman in den letzten Jahren auf dem amerikanischen Emissionsmarkt in Front gekommen ist. Ich kam zu meinen Ermittelungen, als ich in den Berliner Zeitungen vor zirka einem halben Jahr zum ersten Mal von dem Bauvorhaben der Stadt Berlin und deren Verhandlungen mit der Firma Chapman Kenntnis erhielt. Ich habe sehr häufig mit

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Groß-Banken zu tun, weil ich aus geschäftlichen Gründen einen ziemlich lebhaften Bankumsatz habe, und daß man dabei auch mit den Bankdirektoren spricht, ist eine Selbstverständlichkeit. Dabei habe ich gesagt: „Meine Herren, ich bin 10 Jahre in Groß-Banken gewesen und kenne die New Yorker Banken und Bankiers, aber von Chapman habe ich nie etwas gehört. Was ist das für ein Unternehmen?" Ja, wurde mir gesagt, die Leute sind in Front gekommen. Sie beteiligen sich an der Finanzierung von Bauten und auch an der Finanzierung von Staats- und Stadtanleihen." „Das ist sehr interessant, was Sie mir sagen", erwiderte ich, „können Sie mir nicht einmal eine Verbindung mit den Leuten herstellen?" „Wissen Sie, wir haben unsere großen Verbindungen drüben in Amerika. Zunächst müßten die Leute zu uns kommen, und dann glauben wir, daß sie mit der Deutschen Bank Berlin arbeiten." Ich sprach diese Sachen mit einem Direktor einer anderen Groß-Bank durch. Er besorgte sich Auskünfte und sagte mir, daß der Standing dieser Bankfirma ein außerordentlich guter wäre, daß sie über jeden Zweifel erhaben sei, und daß man mit ihr die größten Transaktionen machen könnte. Das ist eine Auskunft, die mir von Bankdirektoren in Danzig nach Verständigung mit ihren Berliner Zentralen gegeben wurde. Ich brauchte nicht die Informationen von Herrn Hepner und kenne sie auch nicht.

Nun habe ich aus einer Aufstellung, die mir von einer Bank zugegangen war, und die sich mit den Aufstellungen im Berliner Tageblatt über die Emission von Staatsanleihen deckt, erfahren, daß zu wesentlich günstigeren Kursen Anleihen aufgenommen worden sind. Da bin ich wieder zu den Banken gegangen, und habe gesagt: „Sagen Sie mir meine Herren, wie ist es möglich, wenn andere Städte und Staaten, Gliedstaaten Deutschlands zu wesentlich günstigeren Sätzen (B) Anleihen aufnehmen, daß Danzig auf dem Londoner Markt ausgerechnet mit netto $85^1/_2$, mit brutto $91^1/_2$ eine $6^1/_2$-prozentige Anleihe bekommt". Diese Frage ist mir wiederum von Danziger Großbank-Direktoren beantwortet worden. Unter Groß-Bank-Direktoren verstehe ich nicht Herrn Schwegmann von der Landwirtschaftsbank, ich verstehe nicht Herrn Dahsler von der Raiffeisen-Bank, ich verstehe darunter auch nicht einen Direktor von der Bank für Handel und Gewerbe, auch nicht von der Danziger Privat-Aktien-Bank oder der Bank Jarislowski, auch nicht von Heymann & Co., auch nicht von der Danziger Handels- und Industrie-Bank, ich zähle Ihnen sämtliche Danziger Banken auf. Unter Großbank-Direktoren verstehe ich die Direktoren der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, der Disconto-Gesellschaft, der Kommerz- und Privatbank in Danzig. Zwei Herren von den genannten Instituten habe ich gesprochen, als ich aus der Hauptausschuß-Sitzung kam, wo über die Anleihe beraten worden war. Es wurde mir gesagt, die Anleihe der Freien Stadt Danzig zu diesen Sätzen — ich habe sie bekannt gegeben, wie Herr Senator Dr. Volkmann sie angeführt hatte, — ist ein Skandal. Das sind nicht Worte von mir, ich schließe mich aber diesem Urteil voll an. Das ist tatsächlich ein Skandal! Nun muß man verstehen können, wenn von Groß-Bank-Seite derartige Abschlüsse als Skandal bezeichnet werden, wenn andere Städte und Staaten nennenswert günstiger abschließen und wenn dann noch von einem mir von Groß-Bank-Seite als gut bezeichneten amerikanischen Bankhaus ein Anleiheangebot zu 93 Prozent netto durch Korrespondenzen des Pariser Vertreters an den Danziger Vertreter dieser Firma belegt wird, daß man sich die Frage vorlegt, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei oder ob dabei nicht böser Wille, Unfähigkeit oder sonst etwas mitspiele.

Herr Senator Dr. Volkmann beklagte sich heute wie (C) der fürchterlich über den Vertreter Hepner von Chapman & Co., der angeblich Material geliefert haben solle, geriet wiederum in Erregung und schrie in den Saal hinein: „Wer nimmt auf meine Ehre Rücksicht." Das ist aber ein großer Unterschied! Herr Dr. Volkmann hat als Politiker, als Senator das Recht, hier in diesem Hause zu sprechen und sich gegen Angriffe von Abgeordneten in jeder Weise zu verteidigen. Er hat aber nicht das Recht, einen in Danzig wohnenden Bürger, selbst wenn er nicht die Danziger Staatsangehörigkeit besitzt, in seiner Ehre herunterzureißen und dem Manne von dieser Stelle aus rechtskräftig verurteilte Steuerhinterziehung vorzuwerfen. Dieser Mann hat, wie Herr Abg. Dr. Kamnitzer bekannt gab, im Unterwerfungsverfahren infolge eines Versehens in seiner Einschätzung ganze 46 Gulden, nicht strafrechtlich, nachgezahlt. Er hat aber außerdem noch 78 000 Gulden Steuern für seine Bank entrichtet und in den beiden vorletzten Jahren 3500 und 4500 Gulden persönliche Einkommensteuer bezahlt. Wenn die großen Steuerzahler in Danzig von der Tribüne des Volkstages von Regierungsseite an den Pranger gestellt werden, soll man sich nicht wundern, wenn in Danzig kein Mensch zur Regierung Vertrauen hat und diese Leute möglichst schnell hinausgehen. Herr Dr. Volkmann wird in diesem Falle sagen, es sei gut, wenn der Mann hinausgeht, er hat sein Vermögen in Danzig verloren. Er hat es aber nicht verloren aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn, sondern durch die übergroße Tüchtigkeit der Danziger Regierung, die Handel und Industrie mit Steuern drangsaliert hat, so daß die Firma, da sie ihr Kapital als Bankier an Industriefirmen ausgeliehen hatte, große Teile davon verlor. Wie ich ferner erfahren habe, scheint dieser Herr Hepner nicht solch ein 35 Pfennig-Rentier zu sein, bzw. seine Familie nicht. Wer von Ihnen im Lunapark in Berlin gewesen ist, wird wissen, (D) welch ein bedeutendes Unternehmen das in Halensee ist. Dieses Unternehmen ist eigener Besitz des Bruders des Herrn Hepner. Ein anderer Bruder wohnt in Wien und ist einer der hauptsächlichsten Aktionäre der österreichischen Großbanken. Wenn Herr Hepner sich, wie mir gesagt wurde, an seine Brüder wendet, steht ihm heute wieder jeder Betrag zur Verfügung, um erneut ein nennenswerteres Bankinstitut aufzuziehen, als es die Landwirtschaftliche Bank in Danzig ist, die von deutschnationalen Kreisen unterhalten wird, welche auch nur mit einem kleinen Lepperbetrag von 1 Million Gulden arbeitet. Man soll also nicht so abfällig über diese Leute urteilen, nur weil es Herrn Volkmann gerade in den Kram paßt. Um nun auf die 150 Millionen Anleihen, die Chapman begeben hat, zu sprechen zu kommen, sagte ich schon, daß Herr Dr. Volkmann seine Wissenschaft in der „Danziger Zeitung" gelesen hätte und und die Geschichten von Rice über das Goldfieber in Amerika auf die Firma Chapman anwendet. Uebrigens kann ich jetzt die genaue Adresse des Pariser Vertreters sagen. sie ist Rue Faubourg Honoré 62 in Paris. Vielleicht wendet Herr Senator Dr. Volkmann sich jetzt an das Pariser Haus. Herr Carlos Reuter, der dortige Leiter, befindet sich bereits auf der Reise von Bukarest nach Danzig und wird in den nächsten Tagen das Vergnügen haben, Herrn Dr. Volkmann hier zu begrüßen, falls dieser es nicht vorziehen sollte, rechtzeitig wegzufahren. In dem Pariser Schreiben der Chapman & Company Inc. vom 11. Februar 1927 heißt es in freier deutscher Uebersetzung: „Zu Ihren eigenen Informationen mögen wir sagen, daß wir an der Ausgabe bzw. Auflage von Anleihen, welche wir organisierten, in den letzten 12 Monaten, tatsächlich mit zirka 150 000 000 Dollars beteiligt sind. Wir haben die Ehre, Ihnen hierbei verschiedene Zirkulare zu überreichen, aus wel-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) chen Sie ersehen wollen, daß wir gegenwärtig in New York eine Anleihe von $6^1/_2$ Millionen Dollar für die argentinische Provinz Mendoza auflegen."

Wenn jemand nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer, der Erwiderung des Herrn Senators Dr. Volkmann und nach meinen jetzigen Ausführungen immer noch die Meinung hat, daß die Opposition leichtfertig mit den Angaben eines hergelaufenen Mannes operiert hätte, und diese Bankfirma, ohne sie zu kennen und ohne über sie Informationen einzuziehen, als Beweismittel benutzt hätte oder als Gegenbeweis gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Volkmann gebrauchte, dem ist nicht mehr zu helfen. Wenn Großbankdirektoren, wenn deutsche Großbanken mit ihren Informationen keinen Wert bei Herrn Dr. Volkmann mehr haben, wenn die Equitable Trust Company, die neben der Guaranty Trust Co., der National City Company und Morgan, die größten amerikanischen Bankhäuser sind, und die eine Auskunft über Chapman stammt von der Equitable Trust Company und ist ausgezeichnet, nichts besagen, dann ist man allerdings machtlos und muß sagen, daß es dann nur blindes Vertrauen in die Worte des Herrn Dr. Volkmann gibt und jede kritische Einstellung und die Nachprüfung dessen, was uns erzählt wird, unterbleiben muß.

Wir sind nicht so unkritisch eingestellt, Herrn Dr. Volkmann jedes Wort zu glauben. Wir wissen im Gegenteil aus der langen Erfahrung, daß man Herrn Dr. Volkmann gegenüber außerordentlich kritisch eingestellt sein muß. (Sehr richtig! links.) Ich habe in der letzten Sitzung bereits verschiedene Daten angeführt, und Herr Dr. Volkmann hat widersprochen. Herr Dr. Volkmann hat widersprochen, daß er zu Beginn des Jahres 1923, als in einer Versammlung Danziger Bankiers angetippt wurde, ob wir uns nicht endlich von der deut-

(B) schen Mark freimachen wollten, gesagt habe: „Wir stehen und fallen mit der deutschen Mark", und daß er mit der Faust auf den Tisch geschlagen habe. Herr Dr. Volkmann streitet das ab, wie er alles abstreitet, was ihm nicht paßt. Ich nenne Herrn Direktor Wolff von Jaroslawski, jetzt Commerz- und Depositenbank als Zeuge dafür. Ich bin in der Lage, weitere Zeugen zu benennen, da mehrere Herren in der Sitzung anwesend waren. Vielleicht zitieren Sie Herrn Wolff wegen verleumderischer Nachrede vor den Kadi. Ich bin bereit, mein Zeugnis vor Gericht abzugeben und die Leute, die in der Sitzung anwesend waren, zu veranlassen, die Wahrheit auszusagen und zu beeiden.

Herr Dr. Volkmann hat weiter erklärt, er habe Herrn Dr. Goldschmidt einmal gesehen. (Senator Dr. Volkmann: Das habe ich nicht gesagt!) Jetzt streitet er es wieder ab! Herr Dr. Kamnitzer hat im Hauptausschuß gesagt: „Die Stadt Breslau steht mit der Firma Chapman & Co. in Amerika in Verhandlungen wegen eines Bauabschlusses, ähnlich wie in Berlin. Die Verhandlungen schweben. In Berlin sind die Verhandlungen wegen verschiedener Treibereien abgebrochen worden, aber man ist jetzt schon dabei, sie wieder aufzunehmen." Das waren die Worte des Herrn Dr. Kamnitzer. Ich bedauere, daß er hier nicht anwesend ist, um das zu bestätigen. Aber es waren noch andere Herren dort. Heute sagt Herr Dr. Volkmann, es wäre gesagt worden, Breslau habe eine Anleihe mit Chapman abgeschlossen, und er läßt sich von Breslau bestätigen, daß es eine Anleihe mit Chapman nicht abgeschlossen hat. Nun streitet Herr Dr. Volkmann ab, daß er gesagt hätte, er habe den Herrn Dr. Goldschmidt, ich wußte übrigens gar nicht, daß er Doktor ist, nur einmal gesehen. Dagegen steht fest, daß Herr Dr. Goldschmidt den Auftrag vom Senat erhalten hatte, bei der Dresdner Bank in Berlin das Terrain zu sondieren, ob sie bereit wäre, der Freien

(C) Stadt das Monopol zu finanzieren. Herr Direktor Kleemann von der Zentrale der Dresdner Bank in Berlin hat daraufhin Herrn Goldschmidt die Erklärung abgegeben, wenn die Freie Stadt eine geschäftliche Transaktion mit der Dresdner Bank zu machen beabsichtige, so möge sie so liebenswürdig sein, sich mit der Filiale in Danzig in Verbindung zu setzen und die Unterlagen einzureichen. Dann würden sie sich dazu äußern. Nun frage ich Sie, ein Mann, den man angeblich nicht kennt, den man gar nicht oder nur einmal gesehen hat, wird von der Regierung der Freien Stadt, ich nehme an, daß das durch den Finanzsenator geschehen ist, — zu einer Großbank-Direktion nach Berlin geschickt, er soll eine Verbindung mit der Dresdner Bank wegen der Aufnahme der Monopolanleihe oder der Finanzierung des Monopols einfädeln?! Wie reimt sich das zusammen.

Ich könnte nach diesen zwei kleinen Kostproben noch einige anführen, aber es hat keinen Sinn, Herrn Dr. Volkmann den Spiegel vorzuhalten. Er streitet alles ab, schüttelt wie ein Pudel die Angriffe ab, geht nach Zoppot und vergrößert seine Villa, damit er nicht aus Danzig herausgetrieben werden kann, was übrigens kein Mensch mit ihm zu tun beabsichtigt. Wenn man mit Herrn Dr. Volkmann sachlich nicht debattieren kann, kann man mit ihm finanzielle Dinge nicht besprechen. Es stimmt, was ich sagte, daß Herrn Dr. Volkmann die Erfahrungen in finanziellen Dingen fehlen. Es genügt nicht, in einem Ministerium als Assessor und nachher als Regierungsrat gesessen zu haben, um von Finanzdingen etwas zu verstehen. Es ist betrübend für Danzig, daß man diesen Mann, wofür er nichts kann, hierher geholt hat. Alles, was in den letzten sechs bis sieben Jahren, seitdem er hier ist, geschehen ist, ist schädlich für Danzig gewesen. Er mag den besten Willen haben, er ist aber die Unfähigkeit in höchster Potenz. Der Schaden, der jetzt wieder entsteht, muß leider von der Bevölkerung getragen werden. Deshalb sollte jeder pflichtbewußte Parlamentarier diesem Schritt, der jetzt begangen werden soll, die Zustimmung nicht geben. Man sollte die Angelegenheit zurückstellen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Reparationskommission angegangen werden müßte und man sagen müßte, es sind Schwierigkeiten in der Aufnahme der Anleihe eingetreten, wartet noch ein halbes Jahr, dann werden neue Verhandlungen aufgenommen werden. Derartige Sachen ist die Reparationskommission seit 1919 gewöhnt. Deutschland, Oesterreich, Ungarn und noch andere Staaten haben derartige Ansinnen ein dutzendmal und mehr an die Reparationskommission richten müssen, und allen ist mit Ausnahme der Ruhrbesetzung und einiger anderer Drangsalierungen, die hier nicht in Frage kommen, nichts geschehen. Man wird Danzig nicht gleich die Republik Polen auf den Hals hetzen und mit der Eintreibung der 15 Millionen betrauen. Es wäre besser gewesen, wenn man die 9 Millionen an die Reparationskommission nicht angeboten hätte, denn dann wäre Danzig wahrscheinlich um diese Summe herumgekommen. Ich warne darum in letzter Stunde das Haus, dem Anleihegesetz zuzustimmen, sondern neue Verhandlungen durch Ablehnung dieses Gesetzes zu erzwingen. (Bravo!)

(D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Senator Dr. Volkmann hat erstens gesagt, der Herr Staatsrat Lademann habe eine Aeußerung des betreffenden Herrn, der als Vermittler in Frage kommt, wiedergegeben, wonach ich ihn zur Hergabe des Materials immerfort gedrängt hätte. Ich habe den betreffenden Herrn selbst bereits fassen können. Er bestreitet auf das Entschiedenste das Wort gebraucht zu haben. Ich

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) habe auch Herrn Staatsrat Lademann angeklingelt, habe ihn aber leider nicht sprechen können, da er unterwegs ist. Es ist keine Rede davon, daß ich den Herrn bedrängt habe. Ich will sogar noch weiter sagen, was ich noch nicht erwähnt habe, daß der betreffende Herr von einem Herren zu mir geschickt worden ist, der in einer der bürgerlichen Parteien eine bedeutende Rolle spielt. Er ist vollkommen freiwillig zu mir gekommen und hat mir sein Material zur Verfügung gestellt. Er ist auch bereit, dies auf Wunsch zu bestätigen.

Präsident: Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir stimmen über § 1 der Drucksache Nr. 2661 namentlich ab. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Plätze einzunehmen und die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben, das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 61 Stimmkarten*) abgegeben, davon 58 mit Ja, 3 mit Nein, § 1 der Vorlage ist angenommen. Ich rufe § 2 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über § 2. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Anleihegesetzes vom 8. April 1927." Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** (Abg. Dr. Kamnitzer: Namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 61 Stimmkarten**) abgegeben, davon 58 mit Ja, 3 mit Nein, das

(B)

Gesetz ist damit angenommen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ohne Mehrheit!) Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung: (C)

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927.

Drucksache Nr. 2643 zu Nr. 2548. Wir haben mit Punkt 16 einzusetzen:

Haupthaushaltsplan. Drucksachen Nr. 2642 und 2606 zu Nr. 2548.

Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den Haupthaushaltsplan. Dazu bemerke ich folgendes: Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung schließt der Haupthaushaltsplan mit reiner Einnahme und Ausgabe ab mit 76 634 080 Gulden. Durch die Annahme eines Abänderungsantrages bei der dritten Beratung des Haushaltsplans der Justizverwaltung erhöht sich die Ausgabe um 2900 Gulden. Dadurch ist es erforderlich, bei der Ausgleichsmasse im Haupthaushaltsplan die Einnahme um 2900 Gulden zu erhöhen, so daß dann der Haupthaushaltsplan in reiner Einnahme und Ausgabe mit 76 636 980 Gulden abschließt. Wer dem so geänderten Haupthaushaltsplan zustimmt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Haupthaushaltsplan ist angenommen. Es liegt dann noch eine **Entschließung** in Drucksache Nr. 2664 vor, unterschrieben von den Abgeordneten Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner, Förster und Fraktionen:

> Im Hinblick auf die zahlreichen Explosionskatastrophen und die damit verbunden gewesenen schweren Personen- und Sachschäden ersucht der Volkstag den Senat, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Entladung und Lagerung von Munition und sonstigen Sprengstofen in Zukunft im Hafen der Westerplatte und überhaupt im Danziger Hafen unterbleiben und nach einem Hafen außerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig verlegt werden. (D)

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Entschließung ist angenommen. Ich rufe das **Feststellungsgesetz** Drucksache Nr. 2643 selbst auf und eröffne die Besprechung zu § 1. Ich schließe die Besprechung, wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2643 ist beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich möchte bemerken, daß sich auch beim Feststellungsgesetz die Endziffer um 2900 Gulden in Einnahme und Ausgabe verändert. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung,** ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 61 Stimmkarten; Ja 58, Nein 3.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Daßler, Dörksen, Dyck II. Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, , Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke. Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Müller, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schmidt R., Schütz. Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Ediger, Herrmann.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J,, Fooken. Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer. Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski. Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu. Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Dr. Neumann. Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schilke, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 61 Stimmkarten; Ja 58, Nein 3.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ehm. Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Müller, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schmidt R., Schülke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Bergmann, Ediger, Herrmann.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski. Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken. Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Dr. Neumann, Nordwig,, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schilke, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

(Präsident)

(A) Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. (Es sind 62 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 61 mit Ja, eine mit Nein. § 1 des Feststellungsgesetzes ist angenommen. Ich rufe § 2 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1927“. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Feststellungsgesetz ist angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Eingaben laut Drucksache Nr. 2662.

Wenn keine Wortmeldungen und Abänderungsanträge vorliegen, nehme ich an, daß das Haus mit den Beschlüssen der Ausschüsse einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch, die Anträge der Ausschüsse sind angenommen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Kinder Danziger Staatsangehörigkeit.

Drucksache Nr. 2618. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Ueberschrift des Gesetzes lautet: „Gesetz zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Kinder Danziger (B) Staatsangehörigkeit“. Die Freie Stadt bekam 1920 eine Verfassung. Darin wurde die Schulpflicht im Artikel 103 auf mindestens acht Schuljahre festgelegt entgegen den zurzeit geltenden Bestimmungen der Schulordnung für die drei östlichen Provinzen vom 11. Dezember 1845. Darin wurde die Schulpflicht nach Lebensjahren festgelegt und durch das Geburtsdatum abgegrenzt. Die Verfassung ist durchzuführen. Das vorliegende Gesetz dient lediglich zur Durchführung der Verfassung, und darum kann sich heute kein Streit darüber erheben, ob achtjährige Schulpflicht oder weniger. Die Verfassung muß zur Durchführung kommen. Der Senat hat sich eigentlich lange genug Zeit gelassen. Er brauchte sieben Jahre zur Durchführung und hält nun-

(C) mehr die Zeit der Erwerbslosigkeit für besonders geeignet zur Einführung der achtjährigen Schulpflicht. Damit ist in der Oeffentlichkeit der Anschein erweckt, als ob die achtjährige Schulpflicht eine Folge der Arbeitslosigkeit sei, und als ob diese durch die Verlängerung der Schulpflicht bekämpft werden müsse. Daß dieser Anschein erweckt ist, beweist ein Artikel in der „Danziger Zeitung“ vom 22. Mai. Es hat eigentlich keinen Zweck, ich möchte aber doch diesen Anschein in der Oeffentlichkeit zerstreuen. Ob Arbeitslosigkeit oder nicht; und wenn Hochkonjunktur der Wirtschaft wäre, wenn alle Hände voll Arbeit wären, die Verfassung müßte durchgeführt werden und die achtjährige Schulpflicht allgemein eingeführt werden. In jenem Artikel wird auch behauptet, daß die achtjährige Schulpflicht ihre Schattenseiten hätte. Ich gebe zu, daß manch einer Schattenseiten darin findet, wenn man nämlich die Schularbeit nicht als produktive Arbeit zu würdigen versteht oder wenn man in den Vierzehnjährigen billige Arbeitskräfte wittert.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Schulordnung nur für die östlichen Provinzen galt. Ich war vor mehr als 40 Jahren Lehrer in der Provinz Sachsen und habe auch die Schule dort selbst absolviert. Ich weiß, daß wir in jenen Provinzen längst die acht Schuljahre hatten. Ich weiß auch aus Erfahrung nicht einen einzigen Fall, daß jemand eine Verkürzung der Schulpflicht auch nur verlangt hätte. Sie wäre allerdings auch nicht genehmigt worden. Ich will nur sagen, daß die Kinder, die bis Ende September sechs Jahre alt waren, am 1. April zur Schule gehen mußten. Die, die später geboren waren, gingen am nächsten 1. April zur Schule. Die eine Hälfte der Kinder wurde vor Vollendung des 14. Lebensjahres entlassen, die andere nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Die (D) ganze Bevölkerung war daran gewöhnt. Ich war selbständiger Lehrer und habe nicht einen Fall erlebt, daß jemand eine vorzeitige Entlassung verlangt hätte. Es gab keine.

Die Freunde der Schulkinder begrüßen auch hier im Freistaat die Vorlage. Aber schon der Danziger Lehrerverein hat in seinen Versammlungen festgestellt, daß die Vorlage der Abänderung bedarf. Wir Sozialdemokraten erkennen § 1 an, lehnen aber § 2 und 3 ab. Auf Grund der Schulordnung war bis jetzt jedes Kind vom 6. bis 14. Lebensjahre schulpflichtig. Die Schulpflicht konnte durch Verfügung des Kreisschulrats bei nicht genügenden Leistungen des Kindes über das 14. Lebensjahr hinaus um ein bis zwei Jahre, so heißt es in der Schulordnung, verlängert werden. Ich kenne aus den ersten Jahren, wo ich in Westpreußen war, Verfügungen, wonach die Schulzeit um ein halbes Jahr verlängert wurde. Eine solche Differenz ist unzulässig, Bedingung sind ein bis zwei Jahre. In der Folgezeit hieß es dann in der Verfügung: „Bis auf weiteres verlängert“. Wir Lehrer haben gar kein Interesse daran, Kinder über 14 Jahre hinaus noch ein bis zwei Jahre zu behalten; denn es betrifft ja die Sitzengebliebenen, die Faulsäcke. Wir waren jederzeit froh, wenn wir sie los wurden. Eine Verlängerung hatte für diese Kinder keine Bedeutung, für die Lehrer war es eine Last und für die Schulen waren es Hemmschuhe. Aber die Schulordnung hatte zur Folge, daß wir eine einmalige Aufnahme und eine zweimalige Entlassung im Jahr hatten und die jetzige Vorlage soll gerade zur einmaligen Aufnahme eine einmalige Entlassung bringen. Ich werde nachher darauf hinweisen, daß dies Prinzip leider Gottes nicht in der Vorlage zur Durchführung gekommen ist. (Hört, hört!)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 62 Stimmkarten; Ja 61, Nein 1.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bergmann, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Mroczkowski, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Müller.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Kochanski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schilke, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

(Beyer, Abgeordneter)

(A) Wie lang ist die Schulzeit bei der jetzigen Praxis? Am 1. April müssen die Kinder zur Schule angemeldet werden, mittlerweile aber sechsdreiviertel Jahre alt. vollenden. Also der früheste Termin für die Aufnahme sind fünfdreiviertel Jahre. Die vom 1. Juli bis Ende Dezember geboren sind verbleiben für das nächste Jahr zum 1. April. Diejenigen, die am 1. Juli geboren sind, werden mittlerweile aber sechsdreiviertel Jahre alt. In der Praxis werden diejenigen, die bis zum 30. September 14 Jahre alt werden, nach der Schulordnung schon am 1. April entlassen. Sie wurden ein Jahr später aufgenommen, werden aber jetzt mit den früher aufgenommenen Kindern entlassen. So häufig wie die Kinder acht Jahre in der Schule sind, sitzen sie nur sieben Jahre. Bei den übrigen macht es im Durchschnitt 7½ Jahre. Da kommt nun die Verfassung und sagt, acht Jahre ist Schulpflicht. In der Oeffentlichkeit nennt man das vorliegende Gesetz ein Gesetz zur Verlängerung der Schulpflicht. Das trifft nicht zu. Die Schulpflicht ist nur endlich einmal geregelt, wie das in den andern Gegenden und in den übrigen Provinzen schon längst geschehen ist. Wir kommen endlich zu den in der Verfassung vorgesehenen acht Schuljahren. Die vorzeitigen Entlassungen, von denen die Vorlage redet, sind in letzter Zeit seltener geworden. Die Anträge sind viel spärlicher eingegangen, und die Genehmigungen sind noch spärlicher geworden. Wenn der Lehrer die Genehmigung ganz versagt und kein geneigtes Ohr dafür hat, sind sie ganz unterblieben. Ich habe die bisherige Praxis mit dem Zustande verglichen, wie er durch die Vorlage geschaffen wird und stelle es noch einmal kurz nebeneinander: Einmalige Aufnahme bei zweimaliger Entlassung bisher. Erstrebt werden muß bei einmaliger Aufnahme einmalige Entlassung. Dazwischen müssen acht Schuljahre liegen. Entlassung nur (B) einmal, und zwar zum 1. April, aber nicht Entlassungen auf dem Lauf des Schuljahres verschleppt. Offizielle Entlassung am 1. April und wer dann nicht entlassen wird, hat bis zum nächsten 1. April zu warten. Im § 1 endet die Vorlage darum mit der treffenden Bemerkung: „Die Schulpflicht dauert acht Jahre und endet mit Schluß des Schuljahres, mit welchem das schulpflichtige Kind die Schule acht Jahre besucht hat". Ich wundere mich, daß in § 2 von einer vorzeitigen Entlassung geredet wird. Wahrscheinlich ist Schuld daran, daß der Schlußsatz in § 1 nicht wörtlich aus der Verfassung entnommen ist. In der Verfassung steht, daß die Schulpflicht in der Volksschule „mindestens" acht Schuljahre dauert. Hätte der Verfasser des Gesetzes geschrieben, die Schulpflicht dauere mindestens acht Jahre, so wäre der Gedanke an eine vorzeitige Entlassung von vornherein ausgeschaltet. Es können nebenbei bemerkt auch andere Schulen als die Volksschule sein, aber das Wort grundsätzlich hat mit den acht Schuljahren nichts zu tun, es bezieht sich auf die Volksschule und die Bestimmung hinterher, auf jeden Fall acht Schuljahre. Das ist eine klare Bestimmung der Verfassung, um die man nicht herumkommt. Wenn da stände, daß die Schulpflicht in den Volksschulen grundsätzlich acht Schuljahre beträgt, so könnte man auf den Gedanken einer Aenderung kommen. Es steht aber ausdrücklich mindestens acht Schuljahre, darüber kann kein Zweifel sein; die acht Schuljahre sind durch die Verfassung festgelegt.

Da dieser Paragraph mit der Verfassung in Widerspruch steht, lehnen wir ihn ab. Trotzdem will ich auf Gedankengänge dieses § 2 eingehen. Die vorzeitige Entlassung wird in § 2 offenbar ermöglicht, weil es bisher eine vorzeitige Entlassung gab. Es ist darauf Rücksicht genommen. Aber bis jetzt gab es eine zweimalige Entlassung, und damit wird Schluß gemacht. (C) Es heißt „eine einmalige Entlassung". Darum ist die vorzeitige Entlassung nicht begründet. Das hätte erörtert werden müssen, als die Verfassung geschaffen wurde. Jetzt ist die Zeit nach unten hin abgeriegelt.

Gegen die vorzeitige Entlassung spricht das, was zur Begründung der achtjährigen Schulpflicht gesagt ist. Der Senat sagt dazu: „Da häufig die Eltern aus wirtschaftlichen Gründen auf eine frühzeitige Entlassung ihrer Kinder Wert legen, könne es jetzt leichter geschehen, weil bei der bestehenden Arbeitslosigkeit die Kinder doch nicht sofort eine Stellung erlangen können. Auch ist es wünschenswert, daß durch bessere Schulbildung die Möglichkeit, einen Erwerb zu finden, vermehrt wird". Die Begründung der acht Schuljahre spricht ausdrücklich gegen eine vorzeitige Entlassung. Ich sagte, der Senat hat jedenfalls geglaubt aus dem Herkommen schließen zu müssen. Ich vermute, daß der Senat noch andere Gründe gehabt hat. Der Senat macht auch bei diesem Gesetz einen Knix vor dem Zentrum und eine Verbeugung vor den Agrariern. Die Agrarier waren bisher gewohnt, unsere 14-jährigen Kinder als Hütejungen auf dem Land zu haben, zum Rübenversetzen und zur Feldarbeit. Ich glaube, daß man ihnen gern diese Möglichkeit lassen möchte. Die Schulbildung muß es den Kindern ermöglichen, wie der Senat auch sagt, sich angemessene Stellen zu verschaffen. (Senator Dr. Strunk: Es heißt doch nur wirtschaftliche Gründe der Erziehungsberechtigten!) Der Senator sagt, wirtschaftliche Gründe seien maßgebend. Beethovens Vater benutzte seinen Sohn aus wirtschaftlichen Gründen und machte ihn zum Ernährer der Familie. Da ist ein Wort der Bibel zur Lüge geworden. „Der Sohn soll nicht tragen die Missetat des Vaters". Der Vater soll für seine Familie sorgen, und er soll nicht (D) den Sohn zum Ernährer machen. Ich weiß, daß die Leute jetzt oft zum Lehrer kommen und sagen: „Mein Sohn möchte Urlaub haben, er soll in Rottmannsdorf Rüben verziehen". Warum kommt der Vater? Es sind für ihn ein paar Schnapsgroschen mehr da. Es ist traurig, daß ich das sagen muß. „Der Sohn soll nicht tragen die Missetat des Vaters". Er soll nicht zuschanden gehen, er soll seine Ausbildung für das künftige Leben erhalten, aber nicht Lückenbüßer der Familie sein.

Weiter sagt die Vorlage, daß häusliche Gründe die Entlassung rechtfertigen sollen. Wann und zu welcher Zeit sollen häusliche Gründe eine Entlassung rechtfertigen? Treten die häuslichen Gründe gerade vor dem 1. April ein oder schon im Laufe des Schuljahres? Wenn das der Fall ist, kommen wir zu vielen Entlassungsterminen im Jahr. Die Schule muß in diesem Punkt einmal zur Ruhe kommen. Am 1. April findet die Entlassung statt, und wenn häusliche Gründe im Laufe des Jahres, wie Krankheitsfälle usw., auftreten, hat der Rektor die Möglichkeit einer Beurlaubung. Es bedarf einer gesetzlichen Kürzung der Schulzeit nicht. (Sehr richtig! links.) Was sagt der Danziger Lehrerverein zur vorzeitigen Entlassung? Er protestiert natürlich gegen eine Entlassung im Laufe eines Schuljahres. Der Lehrerverein legt Wert darauf, daß eine einmalige Entlassung stattfindet. Er verlangt, daß eine vorzeitige Entlassung aus der Schule nur dann möglich sein soll, wenn das Kind die Oberstufe mindestens zwei Jahre mit Erfolg besucht hat. Die Senatsvorlage sagt: „Wenn das Kind sieben Jahre regelmäßig die Schule besucht hat und ein Jahr die Oberstufe". Regelmäßig besucht ist ein dehnbarer Begriff. Wenn ein Kind infolge Krankheit die Schule recht oft versäumt, halte ich mich noch nicht für berechtigt, dem

(Beyer, Abgeordneter)

(A) Kind den Vorwurf des unregelmäßigen Schulbesuchs zu machen. Ich spreche darum lieber von einem pflichtgemäßen Schulbesuch anstatt von einem regelmäßigen.

Ein zweiter dehnbarer Begriff ist die Oberstufe. Was versteht man unter Oberstufe? Wenn es sich um eine einklassige Schule handelt, kann ein Kind fünf Jahre zur Schule gegangen sein und wird doch nicht in die Oberstufe versetzt. Ein Kind kann sitzen geblieben sein und braucht die oberen Schuljahre sehr nötig. Dabei bestätigt sich das, was ich aus der Erfahrung weiß, es sind immer die Dümmsten, für die vorzeitige Entlassung verlangt wird. Noch niemals hat ein Vater für ein Kind, das mit Lust und Liebe lernt, vorzeitige Entlassung gewünscht. Bei den Kindern, die schlecht lernen, verlangt nicht der Vater die Entlassung, sondern der Bursche selbst. Es macht ihm keine Freude mehr, in der Schule zu sitzen. Er ist ein fauler Kerl. Bei uns in Ohra sitzt ein Junge in der Grundschule schon zwei Jahre. Er kommt täglich nur mit dem blanken Rahmen zur Schule, die Tafel hat er zerkeilt. Er lauert nur darauf, daß er 14 Jahre alt wird und aus der Schule kommt. Da wünsche ich auch vorzeitige Entlassung. Aber die Kinder, die mit sieben Jahren in der ersten Klasse waren, verlangen vom Vater keine Entlassung. Nur die, denen die Schule eine Last ist, drängen auf vorzeitige Entlassung. Es werden oft wirtschaftliche Gründe vorgeschoben. Damit die Mutter Ruhe vor dem Quälgeist hat, wird oft vorzeitige Entlassung beantragt. Ich habe immer gefunden, wenn man scheinbar hartherzig war, hat man das Richtige getroffen. Wenn man sagt, eine vorzeitige Entlassung kann nicht stattfinden, dann geht es auch so.

Also keine vorzeitige Entlassung, aber auch keine Verlängerung. Es ist ein Elend mit solchen Kindern in der Schule. Das können wir nur beseitigen, wenn

(B) wir eine Klasse für die geistig minderbegabten Kinder einrichten und diese aus der Schule herausnehmen. Dann müßte eine Klasse da sein für die Kinder, welche sitzen geblieben sind, damit sie sich nicht mit 14 Jahren in der Unterstufe herumtreiben. Man ist einem Kind gegenüber verpflichtet, ihm die Bildungsmöglichkeit zu sichern. Man ist nicht berechtigt, ihm aus gewissen Gründen die Schulpflicht zu verkürzen. Was würden Sie sagen, wenn man einen Primaner kurz vor dem Abiturienten-Examen aus der Schule nehmen würde, weil wirtschaftliche Gründe vorliegen? Da wird man sagen, dem Jungen muß geholfen werden, er muß in der Schule bleiben. Aber hier, wo es sich um Arbeiterkinder handelt, wird ein soziales Mäntelchen umgehängt, diese Kinder sollen entlassen werden können, wenn wirtschaftliche Gründe vorliegen. Das ist eine Ungerechtigkeit gegen das Kind. Der Danziger Lehrerverein gibt sich nicht mit einem Jahr Oberstufe zufrieden. Wir haben eine siebenstufige Schule. Neulich wurde gesagt, wir müßten eine achtstufige haben. Wir haben jetzt sieben Klassen und einen achten Unterrichtskursus. Es könnte einem sympathisch sein, wenn man sagte, eine vorzeitige Entlassung kann beim regelmäßigen Schulbesuch und regelmäßiger Versetzung stattfinden. Dann träfe es nur die allerbesten. Aber wenn man sagt ein Jahr Oberstufe in der siebenklassigen Schule, dann kann ein Kind sieben Jahre zur Schule gegangen sein und glücklich bis in den fünften Kursus hineingekommen sein. Das darf es nicht geben.

Der Danziger Lehrerverein will zwei Jahre Oberstufe. Die Oberstufe von der sechsten Klasse an gerechnet. Dann beträfe es Kinder, die ein Jahr in der obersten Klasse sind, daß nur der achte Unterrichtskursus fortfiele. Das ließe sich hören, aber es ist und bleibt verfassungswidrig. Unsere Verfassung läßt keine Kürzung, sondern höchstens eine Vermehrung der Schulzeit zu. Die Vorlage redet von einer Verlängerung der Schulzeit und sagt, daß sie höchstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahr geschehen kann. Wenn ein Junge also am 1. Juli geboren ist, geht er acht Jahre zur Schule, ist $14^{3}/_{4}$ Jahre alt und wird spätestens am 30. Juni entlassen. So wird die Schulzeit um einige Monate verlängert und zwar um April, Mai, Juni. Im Mai Pfingstferien, vorher im April Osterferien, im Juni Gedanken an die Ernteferien. Der Junge kann getrost dann schon am 1. April entlassen werden. Es hat keinen Sinn, die Schulpflicht um ein Vierteljahr zu verlängern. (Das ist der ungünstigste Fall! rechts.) Wenn einer am 30. Juli geboren ist, hat er noch die 4 Wochen Ferien verlebt, und zwar als Schuljunge. Dann haben wir am 1. August eine Entlassung. Ein anderer ist am 15. Juli geboren und ein dritter am 3. September. Wieviel Entlassungen sollen wir denn im Laufe eines Jahres haben? Das geht nicht. Wenn wir uns auf acht Jahre entscheiden, haben wir damit niemand wehe getan. In der evangelischen Kirche wird die Einsegnung nicht vorgenommen, wenn noch ein halbes Jahr fehlt. Dann gibt es Dutzende von Fällen, daß der Junge nicht in die Lehre gehen kann, weil er noch nicht eingesegnet ist. Er ist aber entlassen und muß sich umhertreiben. Die Leute sind daran gewöhnt, daß hier eine Grenze ist. Wenn wir etwas ähnliches bei der Schule einführen ohne jede Ausnahme, werden keine Klagen kommen, weil die Leute wissen, daß es nichts hilft. Sie müssen sich daran gewöhnen, daß die Kinder produktive Arbeit leisten, wenn sie sich aufs Leben vorbereiten. (C)

Nun ist noch eine Ausnahme in § 1 betreffs der Aufnahme der Kinder vorgesehen, die bis zum 30. Juni geboren sind. Sie sollen am 1. April zur Schule. Bei körperlich und geistig gut Entwickelten bis 30. September, Aufnahme am 1. April. Diese Möglichkeit war (D)
bisher auch vorhanden. Schulfreudige Eltern haben uns solche Kinder immer schon am 1. April gebracht. Es wäre zu überlegen, ob man, wenn man die Ausnahmen abschneidet, nicht soweit geht, daß man sagt, wer im ersten Halbjahr geboren ist, geht am 1. April zur Schule und wer nachher geboren ist, am nächsten April. Dann ist günstigstenfalls eine Entlassung mit $13^{1}/_{2}$ Jahren möglich, schlimmstenfalls mit $14^{1}/_{2}$ Jahren. Darüber läßt sich streiten. Vielleicht haben die Aerzte darüber zu entscheiden. Die Schulpraxis spricht nicht dagegen, zumal Kinder, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind, auf ein Jahr zurückgestellt werden können. Hier ist diese Frist von einem Jahr innegehalten. Nun eine andere Frage. Wenn Kinder auf ein Jahr zurückgestellt sind, zählt das zu den Schuljahren? Streng genommen heißt es acht Jahre Schulbesuch. Dann müssen diese Kinder auch noch acht Jahre zur Schule gehen, also über das 16. Lebensjahr hinaus. Hier haben wir eine Lücke in unserm Schulwesen. Wir brauchen Schulkindergärten, denen die körperlich nicht genügend entwickelten Kinder zugewiesen werden. Das erste Schuljahr absolvieren diese Kinder in einem Schulkindergarten. Dann ist man über den Berg, dann haben sie noch sieben Schuljahre zu erledigen und können rechtzeitig entlassen werden. Hier liegt kein Verschulden von irgendjemand vor. Es wird niemand daraus ein Exempel statuieren wollen, daß ein Junge nach sieben Jahren entlassen sei.

Aber ich bitte Sie um eins, Herr Senator, nur nicht Entlassungstermine im Laufe des Jahres. Wollen Sie eine Hinausschiebung der Schulpflicht, dann unbedingt um ein Jahr, gerade so wie die Dispension vom Schulbesuch um ein Jahr, aber nicht auf Monate. Diejenigen, die sich in der Grundschule herumtreiben, sind

(A) (Beyer, Abgeordneter)
nicht geistig Minderbegabte, sondern Vernachlässigte, die dann nicht Lust haben, mit Kleineren zusammen zu arbeiten, denen es keinen Spaß mehr macht, in der Fibel zu lesen. Sie sind ein Hemmschuh in der Schule und müssen hinaus. Bei uns ist ein Lehrer gestorben, den haben solche Brüder totgeärgert, sonst lebte er heute noch. Es ist ein Elend für den, der 14jährige Knaben im zweiten Grundschuljahr hat. Die gehören dort nicht hin, ebenso wenig, wie die geistig Minderbegabten dorthin gehören. Dann haben wir ohne Ausnahme acht Schuljahre und damit Ordnung im Schulwesen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage an den **Unterrichtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs auf Aenderung des Gesetzes für die Fristen für die Kündigung von Angestellten. — Urantrag der Abg. Mayen, Ediger, Gaikowski u. Fraktionen.

Drucksache Nr. 2660. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich möchte vorschlagen, den Antrag dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. Maßnahmen gegenüber Sowjetrußland.

Drucksache Nr. 2645. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir haben dem Volkstag einen Antrag vorgelegt, um besonders die Stimmung der Danziger Bevölkerung in (B) Bezug auf den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und England zu erkunden. Wenn wir die Vorgeschichte unter die Lupe nehmen, dann stellen wir fest, daß die Vorgänge in England natürlich nicht aus dem Handgelenk geschüttelt sind, sondern der bisherigen Entwicklung entsprechen. Es zeigt sich, daß sich die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit immer mehr zuspitzt. England ist heute der Staat, der auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage sich nicht weiter befestigen kann und seine kapitalistischen Interessen nicht in dem Maße zu vertreten in der Lage ist, wie er es gern möchte. Wir sehen, daß besonders in seinen Kolonialstaaten überall der Gedanke der Befreiung Platz gegriffen hat, und daß sich die Kolonialbevölkerung des englischen Joches entledigen will. Nicht nur die Kolonialvölker, sondern auch die Halb-Kolonialvölker, wie China, spielen hierbei eine große Rolle. China ist das Absatzgebiet für England und hat es satt, sich von England und den andern kapitalistischen Staaten knechten zu lassen. Es geht dazu über, sich die Freiheit zu erkämpfen. Dadurch werden natürlich die englischen Interessen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, und England versucht demgemäß mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln, diese Freiheitsbewegung niederzuschlagen.

Sie wollen natürlich nicht einsehen, daß diese Bewegung lediglich ein Produkt der Bevölkerung selbst ist. Sie glauben alles auf die Agitation von Sowjet-Rußland zurückführen zu können. Nicht nur die englischen Kapitalisten, sondern alle Kapitalisten, wie sie gehacken und gebacken sind, sind natürlich in dieser Beziehung reichlich kurzsichtig. Sie glauben, je mehr sie das Volk ausbeuten und knechten, um so friedlicher müsse sich das Volk verhalten. Aber auf der andern Seite sieht man, daß mehr Knechtschaft auch mehr Freiheitsbewegung erzeugen wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das chinesische Volk an seine Befreiung herangegangen. (C) Man scheut sich nicht, alle Vorkommnisse, die sich in China abspielen, Rußland in die Schuhe zu schieben. Man ist der Meinung, daß Rußland nicht nur in China, sondern in allen Kolonialländern der treibende Keil ist und man glaubt deshalb, in erster Linie Sowjet-Rußland beseitigen zu müssen. Man hat zu dem Zweck alles Mögliche heraufbeschworen, man provoziert Sowjet-Rußland, um es zum Krieg zu zwingen. Schon vor dem Einbruch in die Handelsgesellschaft in London durch die englische Polizei ging England dazu über, Rußland zu provozieren, es zum Kriege herauszufordern. Ich erinnere daran, daß in Peking und in Schanghai England seine Hand im Spiel hatte. Das hat dazu geführt, daß die chinesische Regierung dazu überging, den Ueberfall auf die Handelsvertretung zu inszenieren. Alle diese Auswüchse sind dazu angetan, Rußland in den Krieg hineinzuziehen. Wir haben aber festgestellt, daß Rußland, das Land der Arbeiter und Bauern, sich nicht so leicht provozieren läßt, daß es vor allem den Frieden haben will, um nicht Arbeiterblut unnütz zu vergießen. Andererseits will es den sozialistischen Aufbau im Lande beschleunigen. Das imperialistische England glaubte weiter gehen zu müssen und inszenierte den Mord in Warschau an dem Sowjet-Gesandten Wojkow. Auch hier hatte natürlich England seine Hand im Spiel. Es ist der Geldgeber, der diese Organisationen unterstützt.

Es kommt weiter hinzu, daß man in England, um den Krieg vorbereiten zu können, das Antigewerkschaftsgesetz durchführen will, auf Grund dessen jeder Streik verboten werden kann. Aber nicht nur England, sondern auch die anderen Staaten sind mehr oder weniger daran interessiert, diesen Arbeiterstaat zu beseitigen, immer mit der Motivierung, daß nach Meinung der Kapitalisten die Agitation und die Auflehnung der (D) Völker nur durch Rußland geschieht, während tatsächlich sich das Volk selbst befreien will. So hat es auch Frankreich verstanden, ein Militärgesetz einzubringen wonach nicht nur die Männer, sondern auch Frauen und Jugendliche im Falle eines Krieges unter das Militärgesetz fallen und militärischen Dienst verrichten müssen. Das ist auch eine Stufe zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der kapitalistischen und der proletarischen Welt.

Weiter kommt auch Deutschland insofern in Betracht, als man nicht nur bei der vorigen, sondern auch bei der jetzigen Tagung des Völkerbundes bemüht ist, Deutschland in diesen Ring hineinzubringen. Schon der Vertrag von Locarno sieht vor, daß Deutschland gezwungen werden kann, als Aufmarschgebiet zu dienen. Wenn sich Deutschland bisher noch gesträubt und hier und da Einwendungen gemacht hat, so geschah das nur aus dem Grunde, weil die deutschen Wünsche in Bezug auf die Räumung des Rheinlandes noch nicht erfüllt worden sind. Aber die letzte Ratstagung hat ja zur Genüge bewiesen, daß besonders Chamberlain bemüht ist, dies Hindernis aus dem Wege zu räumen. Man will Deutschland auch in d en Ring hineinbringen. Auch Danzig ist als Aufmarschgebiet vorgesehen. Der beste Beweis ist ja der Munitionshafen auf der Westerplatte. Wir wissen, daß er lediglich dazu dient, die erforderliche Munition, die gegen Rußland bestimmt ist, hier zu lagern. Auch weiteres Kriegsmaterial wird man über die Westerplatte befördern. Wir haben uns, das ist ja bekannt, mit aller Entschiedenheit gegen diesen Munitionshafen gewehrt und vertreten auch heute den Standpunkt, natürlich anders wie die Deutschnationalen, daß dieser Hafen zu verschwinden hat. Wir sind nicht der Meinung, daß ein Munitionshafen vielleicht in Gdingen oder sonstwo angelegt werden kann, sondern wir sind der Ansicht, daß Munition in einem kapitalisti-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) schen Staat überhaupt nichts zu suchen hat, ganz gleich, ob das in Deutschland, in Gdingen oder Danzig geschieht. Unser Standpunkt ist der, daß diese Munition lediglich im Interesse der Besitzenden verwandt wird. Das können wir natürlich nicht mitmachen. Alle diese Momente sind dazu angetan, wieder ein neues Blutvergießen über Europa heraufzubeschwören.

Daß, wie gesagt, Danzig von diesen Erscheinungen und Auseinandersetzungen nicht betroffen wird, ist natürlich ein Märchen. Selbst die bürgerliche Presse kann nicht umhin, festzustellen, daß auch Danzig bei dem neuen Völkermorden eine wichtige Rolle spielen wird. Deshalb hat man mit allen möglichen Mitteln versucht, hier in Danzig Stützpunkte zu finden. Die bürgerlichen Parteien haben nicht die Kraft aufgebracht, dem Völkerbund klar zu machen, daß Danzig für so etwas nicht benutzt werden darf. Im Gegenteil, man hat alle Versprechungen des Völkerbundes als bare Münze genommen und schnellstens getan, was der Völkerbund verlangt.

Infolge der Ueberfälle auf die Handelsvertretungen in den einzelnen Ländern und des Mordes in Warschau ist Rußland auch dazu übergegangen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es wäre ja auch ein Unding, wenn der Arbeiter- und Bauernstaat dazu ruhig wäre. Als der Mord in Warschau begangen war, hat Rußland 20 Konter-Revolutionäre erschießen lassen, die der Spionage überführt sind. Diese Gegenmaßnahme entfesselt eine solche Hetze gegen Sowjet-Rußland, daß man sie kaum mehr mit Worten beschreiben kann. (Abg. Hennke: Sie wollen doch die Todesstrafe abschaffen!) Man sagt, das, was Rußland jetzt getan hat, sei eine große Dummheit, durch die die Gegensätze noch weiter verschärft würden. Besonders den Sozialdemokraten möchte ich sagen, daß sie sich an die Brust schlagen und darüber

(B) nachdenken sollen, was Noske, Scheidemann und Ebert auf diesem Gebiete geleistet haben. Noske hat sich nicht gescheut, nicht nur 20 Arbeiter hinzuschlachten, sondern er hat es nicht an Tausenden fehlen lassen, die keine Konter-Revolutionäre, sondern klassenbewußte Arbeiter waren. Wir sind der Meinung, daß die Erschießung von 20 Konter-Revolutionären kein Fehler, sondern notwendig war, um der Welt zu zeigen, daß Sowjet-Rußland nicht mit sich Schindluder treiben läßt, daß es seine Vertreter nicht immer und immer wieder meuchlings niederknallen läßt.

Bezeichnend ist, daß nicht nur die deutschen und ausländischen Zeitungen diese Hetze propagieren, sondern daß sich auch die Danziger Presse dieser Hetze angeschlossen hat, ich möchte behaupten, noch in stärkerem Maße, als es die deutsche Presse tut. (Zuruf des Abg. Habel.) Wenn Sie darin einen Genuß sehen, will ich Sie daran nicht hindern, aber vielleicht schlägt die Sache auch anders aus und Sie werden der Leidtragende sein, wenn Sie es darauf ankommen lassen. — Auch die Danziger Presse hat sich die Hetze zu eigen gemacht und führt alles Mögliche an, um Rußland gegenüber der Welt in ein schlechtes Licht zu setzen. Auf der andern Seite scheut man sich aber nicht, Handelsbeziehungen anzuknüpfen. M. H., ich glaube, Sie haben sich geirrt, wenn Sie annehmen, daß Rußland unter diesen Umständen ein Interesse daran hat, mit Danzig Handelsbeziehungen aufzunehmen. Rußland hat es nicht nötig, sich mit einem derart reaktionär eingestellten Danzig zu befassen, ihm stehen noch andere Häfen zur Verfügung. (Zuruf rechts.) Das ist Geschäftssache von Ihrem Standpunkt, aber nicht vom Standpunkt der Sowjetmacht. Rußland wird nicht mit den Staaten Handel treiben, die es auf der andern Seite beschimpfen und eine Hetze inszenieren, die dazu angetan ist, ihm das Leben so schwer wie möglich zu machen.

(C) Wenn man glaubt, daß man mit Rußland Handelsbeziehungen aufnehmen muß und daß etwas zu verdienen ist, wenn russische Waren über den Danziger Hafen laufen, so ist es doch nur der Verdienst, sonst würden Sie sich gar nicht danach reißen. Darum soll man alles vermeiden, um dem Staat, mit dem wir Handel treiben, Schwierigkeiten zu machen. Sie haben ja jetzt eine Delegation nach Rußland geschickt, die dazu beitragen soll, die Handelsbeziehungen auszubauen. Ich kann hier erklären, daß auch Rußland bemüht ist, soviel Waren wie möglich, über den Danziger Hafen zu leiten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sind Sie konsularischer Vertreter?) In der Warschauer-russischen Handelsvertretung sind Verhandlungen dahingehend im Gange, daß 80 Prozent des bis jetzt über Polen abgewickelten Verkehrs über Danzig geleitet werden sollen. Sie dürfen aber nicht annehmen, daß diese Verhandlungen weiter geführt werden, wenn die Schmutzigkeiten der Danziger Presse andauern. Glauben Sie nicht, daß sich Rußland alles gefallen läßt. Es ist für die Danziger Regierung bezeichnend, daß sie ihre Anleihe in England auflegt. (Zuruf rechts.) Rußland verzichtet gern darauf. Das wird aber vielleicht auch noch seine Auswirkungen haben. Es ist auch so ein Zeichen, daß Sie glauben, heute Rußland alles bieten zu können. Sie denken, wenn Rußland nur mit uns Handel treibt, muß es zufrieden sein und alles hinnehmen, was Sie ihm bieten. Rußland wird sich derartiges nicht bieten lassen, zumal ihm andere Häfen zur Verfügung stehen. Sie werden doch wohl zugeben, daß Danzig nicht der einzige Hafen ist, sondern daß wir in Deutschland noch bessere Häfen haben.

Also diese Illoyalität kann für die Danziger Bevölkerung, besonders für die schaffende Bevölkerung, nicht von sehr großem Nutzen sein. Wenn Sie glauben, daß die Wirtschaft neu belebt werden muß, dann müssen Sie nach meinem Dafürhalten alles vermeiden, was dazu angetan ist, Sowjetrußland Schwierigkeiten zu machen. (D) Unser Antrag will, wie gesagt, eine Willenskundgebung des Volkstages herbeiführen. Ich möchte noch sagen, daß Rußland das, was bei diesem Antrag herauskommt, als Spiegelbild dafür dienen wird, wie es weiter mit Danzig zu verhandeln hat. Wir glauben aber heute schon sagen zu können, daß Ihre Kreise nicht geneigt sind, Protest gegen die Westerplatte, so wie wir uns das denken, zu erheben. Wir glauben, daß dadurch schließlich auch für die schaffende Bevölkerung nichts herauskommen wird. Wir sind aber bestimmt der Ueberzeugung, daß die Zeit nicht fern ist, wo die schaffende Bevölkerung das Heft selbständig in die Hand nehmen wird, und daß dann erst die Handelsbeziehungen mit Sowjet-Rußland so sein werden, wie sie sein müßten. Der friedliche Austausch der einzelnen Güter darf nicht im Interesse der besitzenden Klasse erfolgen. Heute sind Sie es, die das beste Geschäft dabei machen, während die schaffende Bevölkerung trotz der Handelsbeziehungen weiter geknechtet und entrechtet wird.

Die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland wird von der Annahme des Antrages abhängen. Bringen Sie zum Ausdruck, daß Sie gewillt sind, mit Rußland auf friedlichem Wege zu arbeiten, dann wird der russische Staat auch nicht vergessen, daß in Danzig Arbeiter wohnen. Er wird diesen Arbeitern Gelegenheit geben, arbeiten zu können. Es ist leider so, daß Sie das beste Geschäft dabei machen. Wenn Sie aber anders entscheiden, das glaube ich im Namen des russischen Staates sagen zu können, (Heiterkeit rechts) wird es sich Rußland überlegen, ob es Handelsbeziehungen mit Ihnen aufnehmen wird und ob es weiter bemüht sein wird, seine Waren über Danzig zu leiten. Glauben Sie, daß sich ein kapitalistischer Staat solche Dreckigkeiten, wie sie in letzter Zeit von Ihnen

(Raschke, Abgeordneter)

(A) und Ihrer Presse dem russischen Staat gegenüber angewandt würden, gefallen lassen würde? Er würde Ihnen schon lange die Quittung gegeben haben. Er würde Ihnen bewiesen haben, was der Anstand erfordert. Das wird der russische Staat auch tun, wenn Sie diese Hetze weiter treiben. Ich sage Ihnen, Sie haben sich geirrt. Die Abwehr wird darin bestehen, daß Sie in erster Linie, genau so wie die andern kapitalistischen Länder, verschwinden werden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Namens der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Zu 1 des Antrages: Die Sozialdemokratie erhebt in Anlehnung an die Beschlüsse der Internationalen Sozialistenkongresse schärfsten Protest gegen alle Kriegstreibereien und Völkerbundsverhetzungen der Imperialisten aller Länder.

Zu 2: Die Sozialdemokratische Partei hat bereits durch die sozialistische Presse ihre Stellung zu dem englisch-russischen Konflikt zum Ausdruck gebracht. Die Fraktion ist der Ansicht, daß der Danziger Volkstag nicht dazu berufen ist, zu einem Streit zweier ausländischen Regierungen Stellung zu nehmen. Wir können nur dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß dieser Streit zur allgemeinen Befriedigung der Welt mit Hilfe des Völkerbundes beigelegt werden möge.

Zu 3: Der Munitionshafen auf der Westerplatte ist gegen den Willen des Danziger Volkes auf Grund von Entscheidungen des Völkerbundes geschaffen. Der Völkerbund und die Republik Polen tragen somit jede und volle Verantwortung für alle Schäden, die durch diese Einrichtung dem Staate Danzig und seinen Bewohnern entstehen. (Bravo! links.) (B)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Raschke. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Ich schlage als Termin der **nächsten Sitzung** Mittwoch, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten und folgende **Tagesordnung** vor:

1. Zweite Beratung der Gesetzentwürfe betr. Abänderung der Verfassung.
2. Zweite Beratung des Jugendwohlfahrtsgesetzes.
3. Zweite Beratung des Gesetzes betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer.
4. Zweite Beratung eines Gesetzes betr. Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage.

Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist so beschlossen. Ich bitte mich zu ermächtigen, falls noch Sachen aus den Ausschüssen kommen sollten, diese auch auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 10 Minuten.)

(A)

229. Sitzung.

Mittwoch, den 22. Juni 1927.

Seite

Mitteilung vom Eintritt der Frau Abg. Grundmann anstelle von Frau Abg. Knoblauch in den Vorstand des Volkstages . . . . , , 3553 B
Geschäftliches . . . . , , , , 3553 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung.** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463.) . . . . , , , , , , 3553 B
Damit verbunden:
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung.** — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. — (Drucksache Nr. 2625 zu Nr. 2492.) 3553 B
Bericht des Verfassungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. **Verfassungsänderungen.** (Drucksache Nr. 2623 zu Nr. 2080.) . . . 3553 B
Dr. Bumke (D.Nat.) . . . . , 3553 C
Arcynski (S.P.D.) . . . . , , 3554 D
Weiß (Z.) . . . . , , , , . 3556 B
Dr. Wagner (D.Lib.) . . . . , 3557 B
Rahn (D.V.P.) . . . . , , , 3558 B
Raschke (K.P.) . . . . , , 3560 C
Arczynski (S.P.D.) . . . . , , 3562 B
Zweite Beratung über das **Jugendwohlfahrtsgesetz.** (Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577.) . . . . 3562 D
Malikowski, Frau (S.P.D.) . . . . 3562 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3566 B
Abänderungsantrag der Abg. Fr. Malikowski, Gebauer (S.P.D.) u. Fr. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2571) . . . . , , , 3569 A
Abänderungsantrag der Abg. Fr. Kreft (K.P.) u. Fr. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2581) . . . 3570 A
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3572 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3573 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

(B) **Am Regierungstisch:** Senator Dr. Wiercinski; Regierungsrat Koeppen; Direktor Dumkow.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 229. Vollsitzung und teile zunächst folgendes mit: Die Deutschnationale Fraktion hat mir mitgeteilt, daß anstelle von Frau Abg. Knoblauch Frau Abg. **Grundmann in den Vorstand des Volkstages** eintritt. Frau Abg. Grundmann gilt nach § 8 der Geschäftsordnung damit als gewählt. Zum Arbeitsplan des Volkstages möchte ich mitteilen, daß wir gestern im Aeltestenausschuß vereinbart haben, in dieser Woche noch heute und morgen eine Vollsitzung abzuhalten, ferner in der nächsten Woche am Dienstag, weil Mittwoch katholischer Feiertag ist, und am Donnerstag, so daß wir in der nächsten Woche am Donnerstag abend in die Ferien gehen, die für das Plenum bis Mittwoch, den 17. August dauern sollen. Die Ausschüsse setzen natürlich früher ein. Drittens schlägt der Aeltestenausschuß vor, die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung zu verbinden. Es erfolgt kein Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Verfassung.

Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463. Damit werden in der Besprechung verbunden die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Verfassung. — Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. —

Drucksache Nr. 2625 zu Nr. 2492.

Bericht des Verfassungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verfassungsänderungen.

Drucksache Nr. 2623 zu Nr. 2080. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! (C) Der vorliegende Verfassungsentwurf des Senats enthält nur zwei Bestimmungen, einmal die Bestimmung, daß der Volkstag in Zukunft anstelle von 120 Abgeordneten nur 72 Abgeordnete zählen soll; außerdem bezweckt er die Verminderung der Zahl der hauptamtlichen Senatoren von sieben auf fünf und die Zahl der nebenamtlichen von dreizehn auf neun. Daß wir Deutschnationale sehr viel weitergehende Wünsche haben, wissen Sie. Das haben wir nicht nur auf Parteiversammlungen und Parteitagungen zum Ausdruck gebracht, sondern das hat auch mein Fraktionskollege Herr Dr. Ziehm Ihnen ausführlich bei der ersten Lesung dieses Entwurfs auseinandergesetzt. (Zuruf des Abg. Leu.) Wir werden auch jetzt unsere weitergehenden Wünsche zurückstellen, um niemand einen Vorwand zu geben, das ganze Werk abzulehnen.

Ich verzichte darauf, noch einmal all die Gründe, welche hier schon oft von unserer Seite für die Verkleinerung des Volkstages angeführt sind, auseinander zu setzen. Aber an eins will ich immer wieder erinnern: D i e B e v ö l k e r u n g w ü n s c h t d i e V e r k l e i n e r u n g d e s V o l k s t a g e s d r i n g e n d. (Sehr richtig!) Als wir im früheren Volkstag einen Antrag auf Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten einbrachten, hatten wir, ich darf wohl sagen, die ganze Bevölkerung des Freistaates für uns. (Abg. Plettner: Jetzt glauben Sie das nicht mehr!) Doch! Ich will Ihnen nur die historische Entwicklung schildern. In der Wahlbewegung, die der Wahl dieses Volkstages voranging, hat die Frage der Verkleinerung des Volkstages nicht nur eine sehr wichtige, sondern man kann wohl sagen eine ganz überwiegende Rolle gespielt. Fast in jeder Wahlversammlung ist aus der Zahl der Wähler heraus diese Frage angeschnitten und zum Ausdruck gebracht worden, daß der Volkstag zu groß ist. Sie wissen ja (D) auch, daß fast die gesamte Presse des Freistaates damals in der Wahlbewegung sich für eine Verkleinerung des Volkstages, zum Teil sogar recht energisch ausgesprochen hat. Ich wüßte kein einziges Blatt von den Zeitungen, die im Freistaat erscheinen, das in der Wahlbewegung gewagt hätte, sich gegen eine Verkleinerung auszusprechen. Unter dem Druck dieser allgemeinen Volksstimmung sind dann auch die bürgerlichen Parteien, die bis dahin der Verkleinerung des Volkstages skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, stutzig geworden oder sind ganz zu unserer Anschauung übergetreten.

Nun hat allerdings der erste Volkstag der Freien Stadt Danzig seinerzeit unseren Gesetzentwurf abgelehnt. Wir haben aber sofort nach dem Zusammentritt des jetzigen Volkstages als Drucksache Nr. 1 eine neue Gesetzesvorlage eingebracht, in der wir unseren früheren Antrag wiederholt haben. Wir dachten, es wäre vielleicht notwendig, den Antrag so frühzeitig wie möglich einzubringen. Wir haben damals gehofft, daß es dann wenigstens in vier Jahren gelingen wird, (Lachen links) den 1927 zu wählenden Volkstag entsprechend dem Willen der Bevölkerung zu verkleinern. Heute haben wir keine Hoffnung mehr, daß sich in diesem Volkstag eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Verkleinerung finden könnte, daß also endlich der Volkstag das tun würde, wozu er nach dem Willen der Bevölkerung in erster Linie bestimmt war und worauf die Bevölkerung von Monat zu Monat vergeblich gewartet hat. Auf den zukünftigen Volkstag setzen wir allerdings wieder unsere Hoffnung, (Um Gottes willen! und Lachen links.) daß er endlich tun wird, was schon längst hätte geschehen müssen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie meinen, daß wir ohne Sie die Mehrheit haben!) Prophezeien Sie nicht! Ich darf Sie vielleicht daran erinnern,

(Dr. Bumke, Abgeordneter)

(A) Herr Abg. Dr. Kamnitzer, daß Ihr Fraktionsgenosse Herr Gehl in dem vorigen Volkstage sich bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs auch auf das Prophezeien gelegt hat. Er hat gesagt, wir hätten diesen Gesetzentwurf wohl eingebracht, weil uns unsere Fraktion etwas zu groß und unbeholfen wäre und wir wollten deshalb eine Verkleinerung des Volkstages haben. Wir hätten das aber garnicht nötig, meinte Herr Gehl; denn die Wählerschaft würde schon bei der künftigen Wahl dafür sorgen, daß wir verkleinert zurückkommen. Was ist aus dieser Prophezeiung geworden, Herr Dr. Kamnitzer? (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie erfüllt sich nicht so schnell!) Daher Vorsicht bei Prophezeiungen, sie treffen nicht immer ein. (Zuruf links.)

Wenn nun diese Vorlage mangels der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit, die ohne die Linksparteien nicht zu erreichen sein wird, wieder fällt, so ist das besonders die Schuld der Sozialdemokraten; denn Sie m. H., wollen diese Verkleinerung des Volkstages nicht. Sie tun zwar so, als wenn Sie sie wollten, aber innerlich lehnen sie die Verkleinerung ab. Sie verkoppeln sie absichtlich mit anderen Fragen. (Abg. Arczynski: Nein!) Sie stellen Forderungen, von denen Sie wissen, daß sie in diesem Volkstag niemals eine Mehrheit finden können. Sie wollen unsere ganze Verfassung auf den Kopf stellen, indem Sie das rein parlamentarische System einführen.

M. D. u. H.! Bei der Beratung unseres Antrages auf Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten in den früheren Volkstagen, und zwar in der Sitzung vom 15. Februar 1923 hat der Herr Abg. Gehl gesagt, über eine Verminderung des Volkstages würde sich wohl sprechen lassen, wenn auch der Senat um einige Köpfe kürzer gemacht würde. (Er sollte geköpft werden! links.) So hat es keiner von uns verstanden; dazu kennen wir
(B) Herrn Gehl zu gut. Ich habe Ihnen damals, wie Sie aus dem stenographischen Bericht ersehen können, gleich zugerufen, wir wären auch dazu bereit. Wie Herr Gehl aber schon damals zu unserem Antrag innerlich eingestellt war, nämlich recht feindselig, das können Sie aus dem sonstigen Inhalt seiner Rede ersehen. Er hat unsern Antrag damals als plumpes Wahlmanöver bezeichnet und hat sogar dem Hause vorgeschlagen, ihn ohne jede Ausschußberatung abzulehnen. (Zwischenrufe links.) Als wir im neuen Volkstag unseren Antrag wiederholten und ich ihn in der Sitzung vom 18. Februar 1924 begründete, da wurde mir von Ihrer Seite der Zwischenruf gemacht: „Und der Senat?“ Ich habe damals sofort erwidert, auch der Senat könnte eine Verminderung der Zahl seiner Mitglieder vertragen. Ich habe Sie aufgefordert, in dieser Richtung Anträge zu stellen, die wir dann wohlwollend geprüft haben würden.

Ich stelle fest, daß Sie solche Anträge nicht gestellt haben. Sie haben nur die Forderung aufgestellt, die ganze Grundlage unserer Verfassung auf den Kopf zu stellen und das rein parlamentarische System einzuführen. Sie wußten von vornherein, daß der Volkstag in seiner Mehrheit auf eine derartige Forderung nicht eingehen konnte. (Zwischenrufe links.) Die jetzige Mehrheit will aber das, was Sie ursprünglich verlangt haben, nämlich die Verknüpfung zwischen Verkleinerung des Volkstages und Verkleinerung des Senats. Anstatt daß Sie nun sagen: „Das ist ja das, was auch wir haben wollten,“ verkoppeln Sie die Verkleinerung des Volkstages mit der Einführung des rein parlamentarischen Systems, und zwar nur deshalb, m. D. u. H., weil Sie ja die Verkleinerung des Volkstages tatsächlich verhindern wollen. (Widerspruch links.) Streiten Sie es nicht ab! Sie benehmen sich genau so, wie der Vater einer schönen Jungfrau, dem ein Riese das Ansinnen machte, ihn zum Schwiegersohn zu nehmen. (C) Direkt abzulehnen wagte es der Herr nicht, weil ihm die etwas urwüchsige Kraft des Riesen ungemütlich erschien. (Abg. Dr. Kamnitzer: Erzählen Sie doch nicht solche Witze, es sind doch Damen im Haus!) Glauben Sie, Herr Kamnitzer daß Sie allein dem Hause Märchen erzählen dürfen? Er wies den Riesen nicht ab, sondern er stellte ihm Bedingungen über Bedingungen, von denen er irrtümlich annahm, daß er sie nicht erfüllen würde. Auch Sie meine Herren sagen immer laut „Ja, ja“, und innerlich meinen Sie „Nein“. Es fragt sich nur, wie der Riese, das Danziger Volk, sich bei den Wahlen Ihnen gegenüber infolge dieser Einstellung benehmen wird. (Das werden Sie erleben! Um so besser für Sie! links.)

M. D. u. H.! Man fragt sich naturgemäß, warum lehnen Sie diese Veringerung der Mitglieder des Volkstages ab? Herr Abg. Gehl hat in der Sitzung vom 15. Februar 1923 in unserem Antrag auf Verminderung der Zahl der Volkstagsabgeordneten eine Feindseligkeit gegen die Volksvertretung gesehen. Ich glaube nicht, daß Herr Gehl diese Ansicht heute noch aufrecht erhalten würde, da die ganze Bevölkerung die Verkleinerung des Volkstages will. Der Bevölkerung müßten Sie also in die Schuhe schieben, daß sie von einer außerordentlichen Abneigung gegen die Volksvertretung erfüllt wäre. (Zuruf des Abg. Beyer.) Nein, Herr Abg. Beyer, das ist nicht richtig! Die Forderung auf Einführung des parlamentarischen Systems wird nur in vereinzelen Kreisen gestellt. Daß die ganze Bevölkerung einmütig wäre in dem Wunsche nach Einführung des parlamentarischen Systems, können Sie nicht behaupten. (Abg. Beyer: Bis auf die höheren Beamten alle!) Nein, der innerliche Grund für die Ablehnung auf der linken Seite ist nach unserer Auffassung der, (D) daß Sie in der Zahl, in der Masse, gewissermaßen noch immer Ihren Götzen sehen. Sie wollen absolut nicht einsehen, daß es für das Wohl der Freien Stadt sehr viel wichtiger ist, daß hier wenige, aber geeignete Leute sitzen, als viele und unter Umständen ungeeignete. (Die sitzen bei Ihnen! links — Abg. Plettner: Bumke als Gedankenleser!) Ich muß auch annehmen, daß Sie kein Interesse daran haben, daß durch eine Verkleinerung des Volkstages der Ton hier verbessert wird, und daß die ganze Verhandlungsart ruhiger und sachlicher wird. Sie scheinen aber zu fürchten, daß, wenn der Volkstag verkleinert wird, Ihre Parteiinteressen leiden werden, es auch Ihrer Obstruktion schwerer sein wird, etwas zu erreichen. Ihre ganze parlamentarische Weisheit in den letzten Wochen bestand in der Hauptsache darin, daß Sie sich den Kopf darüber zerbrachen, ob es in einem Einzelfall für Ihre Parteiinteressen günstiger wäre, eine Karte abzugeben oder durch Nichtabgabe der Karte das Haus beschlußunfähig zu machen und die Arbeit aufzuhalten. Wenn eine Opposition so eingestellt ist, kann man von ihr allerdings nicht erwarten, daß sie zum Wohle der Freien Stadt eigensüchtige Ziele zurückstellen und endlich das tun wird, was die Wählerschaft von ihr schon lange erwartet hat, daß sie nämlich mit dem zu großen Volkstag ein Ende macht. (Bravo! rechts — Sie wollten doch noch zum Senat kommen! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! So haben wir denn nun die Vorlage, wie wir sie dem Verfassungsausschuß vor vielen Monaten überwiesen haben, unverändert zurückbekommen. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, die Vorlage des Senats anzunehmen und die Vorlage der

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Sozialdemokraten und den Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier abzulehnen. Der Ausschuß hat sich die Arbeit außerordentlich leicht gemacht. Er hat die Materie überhaupt nicht gründlich beraten. Das lag daran, daß die Regierungsparteien gar kein Interesse an den Tag legten, dies große Reformwerk unserer Verfassung zustande zu bringen. Nicht an uns hat es gelegen, wenn eine Verständigung nicht erzielt wurde, sondern es lag, das betone ich mit allem Nachdruck zum soundsovielten Mal, an den Regierungsparteien, die absolut auch nicht den geringsten Versuch machten, uns zu erklären, wie sie sich zu unsern Vorschlägen stellen. (Sehr richtig! links.) Bei der Begründung unseres Gesetzentwurfs habe ich ausdrücklich betont, daß wir dem hohen Hause Vorschläge unterbreiten, die Wunden aufzeigen, die in unserer Verfassung sind und willens sind, mit allen Parteien, die das Werk fördern wollen, über unsere Vorschläge zu verhandeln. Ich habe mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es uns nicht darauf ankommt, daß der Volkstag auf 85, 70 oder sonst eine Zahl von Mitgliedern verkleinert wird. Wir erlaubten uns lediglich, den Vorschlag zu machen, daß die Zahl 85 diejenige sei, die wir für richtig halten. Also, Herr Kollege Dr. Bumke, wir wollen die Verkleinerung des Volkstages, und zwar wollen wir sie nicht jetzt, sondern wir haben sie schon immer angestrebt, nachdem die Hauptarbeit dieses Parlaments, Schaffung der Verfassung und Staatsverträge mit Polen, erledigt war.

Wenn es so ist, daß wir die Verkleinerung des Volkstages haben wollen und Sie angeblich auch, warum ist es dann nicht möglich, dies Werk zustande zu bringen? Ich muß tatsächlich an Ihren Erklärungen zweifeln. Nach dem ganzen Gang der Verhandlungen komme ich vielmehr zu dem Schluß, daß die bürgerlichen Parteien nur so tun, als wenn sie den Volkstag ver- (B) kleinern wollten. In Wirklichkeit wollen sie, daß er nicht verkleinert wird. (Widerspruch rechts.) Insbesondere muß ich mich darüber wundern, daß das Zentrum, das sonst sehr eifrig die Mittlerrolle zwischen rechts und links übernimmt, in diesem Falle eine absolute Passivität an den Tag legt. (Abwarten! beim Zentrum.) Es ist möglich, daß sich die Zentrumspartei mit dem Gedanken trägt, bei einer Verkleinerung des Volkstages würde sie wahrscheinlich zu einer bedeutungslosen Gruppe zusammenschrumpfen, was durchaus nicht in der Politik des Zentrums liegt, daß sie im politischen Leben als eine so kleine Partei erscheint. Wie dem sei, jedenfalls stelle ich fest, daß unser wiederholtes Angebot, über die Vorschläge zu verhandeln, seitens der bürgerlichen Parteien bis auf den heutigen Tag unbeachtet geblieben ist. Können Sie uns dann verübeln, wenn wir uns auf den Boden unserer Vorschläge umstellen, für unseren Gesetzentwurf stimmen und Ihre Vorlage ablehnen? Wenn Sie also eine Aenderung wollen, so liegt es, ich sage es nochmals, an Ihnen, die Möglichkeit der Verständigung zu geben.

Nun hat Herr Kollege Dr. Bumke uns den Vorwurf gemacht, wir wollten die Frage der Verkleinerung des Volkstages mit der Veränderung des Senats verkoppeln. Nicht wir haben die Frage verkoppelt, sondern die Regierungsparteien, resp. die Regierung; denn sie will a) den Volkstag verkleinern, b) den Senat um einige Köpfe abbauen. An dem Regierungssystem soll aber nichts geändert werden. Das ist schon eine Verkopplung zweier Fragen. Wenn wir uns erlaubten, zu dieser Verkoppelung der beiden Fragen noch eine weitere hinzuzufügen, nämlich die Auflösbarkeit des Volkstages, so dürfen Sie uns daraus keinen Vorwurf machen. Ich nehme an, daß auch Sie auf dem Standpunkt stehen, daß es sehr wohl Momente geben kann, politische Situationen, die das Parlament arbeitsun- (C) fähig machen, und der allgemeine Wunsch besteht, der Volkstag solle auseinandergehen. Zur Zeit haben wir keine Auflösungsmöglichkeit. Diese Auflösungsmöglichkeit wollten wir durch unsere Vorlage herbeiführen. Wir wollten auch die Selbständigkeit der Stadtgemeinde Danzig bis zu einem gewissen Grade wieder herstellen. Darf ich Sie daran erinnern, Herr Abg. Dr. Bumke, daß gerade Ihr Parteigenosse im Verband der Bürgervereine, Herr Abg. Guttzeit, und Ihr Parteigenosse Brunzen auf ihren Tagungen und bei allen Kundgebungen die Selbständigkeit der Stadtgemeinde Danzig in dem Sinne haben wollten, daß die Stadtbürgerschaft nicht durch den Volkstag, sondern durch die Wähler der Stadtgemeinde Danzig gewählt wird. Wir haben diese Frage aufgeworfen, weil sie tatsächlich eine Forderung der Bürger der Stadtgemeinde ist. Wollen Sie uns daraus einen Vorwurf machen? Erkennen Sie nicht an, daß hier tatsächlich eine Lücke in unserer Verfassung ist? Erkennen Sie nicht an, daß es ungerechtfertigt ist, wenn die Abgeordneten des Danziger Volkes über die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft entscheiden? Jede andere Gemeinde, auch die kleinste, hat das Recht, ihre Vertretung in der freien, offenen Wahl zu wählen. Gegenüber der größten Gemeinde wenden wir aber das indirekte Wahlverfahren an. Wir haben uns erlaubt, noch andere Winke zu geben. Ich erinnere an die Vertrauensfrage und daran, daß wir eine gewisse Umgestaltung der Landkreise haben wollten. Das sind alles Fragen, die durchaus nicht so wichtig sind, wie die Frage der Verkleinerung des Volkstages, die Abänderung unseres Regierungssystems, die Herstellung der Selbständigkeit der Stadtgemeinde Danzig und die Unauflösbarkeit. Ich möchte diese vier Fragen in den Vordergrund der heutigen Diskussion stellen. Das sind brennende Fragen, sie werden nicht nur von uns verlangt, sondern auch von (D) anderen Körperschaften und Organisationen der Freien Stadt Danzig.

Wie sieht unser Regierungssystem aus? Ich nehme nicht an, daß sich die Herren, die selbst in der Regierung sitzen, ein unparteiisches Urteil werden bilden können, aber jeder, der die Geschichte der Freien Stadt Danzig objektiv beurteilt, muß zugeben, daß der größte Fehler unserer Regierei darin zu suchen ist, daß wir eine Regierung haben, wie sie nirgends existiert, die weder dem Parlament, noch dem Volk verantwortlich ist. Ich glaube annehmen zu können, daß selbst Mussolini eine gewisse Verantwortung trägt. Unsere hauptamtlichen Senatoren sind jedoch niemand verantwortlich, weder dem Parlament, noch sonst jemand. Sie herrschen diktatorisch und unterliegen nicht dem Votum des Hauses. Daher kommt es, daß wir so viel Reibungsflächen haben, daß die Staatswirtschaft darniederliegt, daß wir von einer Staatskrise in die andere geraten. Wir wollen weiter nichts als die Verantwortlichkeit der Regierung schaffen. Sie bedeutet durchaus nicht, daß wir alle Augenblick eine Regierung stürzen und die Senatoren in Pension schicken, auch nicht alle vier Jahre, das ist durchaus nicht nötig. Wir sind der Ansicht, daß es eine Regierung geben kann, die sehr lange regiert, die nicht gestürzt zu werden braucht. Wir wollen die Frage, die eine Rolle spielt, klären. Die Annahme, daß wir viele pensionsfähige Senatoren schaffen wollen, trifft nicht zu. Im übrigen könnte man nach dieser Richtung durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen Vorsorge treffen.

Herr Abg. Dr. Bumke meinte, wir wollten nicht, daß der Ton in diesem Hause ein besserer wird. Er nimmt an, daß durch Verkleinerung des Volkstages die Parteien verschwinden oder zusammenschrumpfen und daß der Ton ein anderer wird. Ich möchte Ihnen darauf folgendes sagen: Ich glaube, Sie stimmen mir zu,

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) daß das Danziger Volk mit dem deutschen in Geistesgemeinschaft lebt. Alles, was in Deutschland im Großen festzustellen ist, äußert sich in der Freien Stadt Danzig im Kleinen. Nehmen Sie nicht an, daß dann, wenn der Volkstag auf 60 Abgeordnete verkleinert wird, wie es Ihr ursprünglicher Gesetzentwurf vorsah, die völkischen Parteien ausgeschaltet und die kommunistischen verkleinert werden. Sie werden dann vielleicht statt mit fünf, sechs oder sieben Abgeordneten in diesem Hause mit einem oder zwei erscheinen. Dann wird die rein parlamentarische Arbeit noch viel schlechter werden, weil sie dann bekanntlich keine Fraktion bilden können und demgemäß die Arbeit im allgemeinen erschweren. Also diese Spekulation trügt. Sie können zwar die Zahl der Abgeordneten der einzelnen Gruppen und politischen Parteien vermindern. Sie verhindern aber nicht, daß sich diese Parteien im politischen Leben der Freien Stadt betätigen. Das müssen wir feststellen. Denken Sie darüber nach, ich glaube, wenn Sie die notwendige Objektivität an den Tag legen, werden Sie mir Recht geben.

Nun haben Sie mir den Vorwurf gemacht, daß es eine Unsitte wäre, bei namentlichen Abstimmungen die Abgabe der Karten zu verweigern. Ich darf Sie daran erinnern, daß auch die Deutschnationalen dieses Verfahren mehrfach angewandt haben. Sie können uns keinen Vorwurf daraus machen. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Abwehr oder Angriff, wie wollen Sie das beurteilen, da Sie selbst Parteimann sind? Jede Opposition muß das Recht haben, innerhalb der Geschäftsordnung die Mittel anzuwenden, die sie anwenden zu sollen glaubt, um einen Gesetzentwurf zu bekämpfen oder zu verhindern.

M. D. u. H.! Es gab eine Situation, wo die Deutschnationalen mit den Sozialdemokraten zusammengearbeitet haben, ich erinnere an das Aufwertungsgesetz. (B) Damals war es möglich, eine Verständigung herbeizuführen, und zwar haben wir sie veranlaßt. Hier, wo Sie die Möglichkeit hatten, die Verständigung über die Verfassung herbeizuführen, haben Sie sie zurückgewiesen. So bleibt uns nichts anderes übrig, als für unsern Verfassungsentwurf zu stimmen. Die Verantwortung für das Nichtzustandekommen dieser Verfassungsreform tragen die gegenwärtigen Regierungsparteien. Seien Sie überzeugt, m. D. u. H., die Sozialdemokraten werden im kommenden Wahlkampf dem Volk genügend Aufklärung auch in der Verfassungsfrage geben. Wir sind bereit, die Verfassung zu ändern, und zwar so, wie es das Wohl des Danziger Volkes verlangt. Wir haben wiederholt betont, und ich tue das hier nochmals, alle Vorwürfe, die uns gemacht werden, schlagen nicht durch. Ich bedauere außerordentlich, daß das Verfassungswerk nicht zustande gekommen ist. Wir haben unser Möglichstes getan und haben Ihnen wiederholt die Hand geboten. Bitte tragen Sie die Verantwortung, wenn Sie es können. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich habe bei der ersten Lesung dieser Vorlage für meine Fraktion erklären können, daß wir uns auf den Boden des Entwurfs stellen. Die Regierungsvorlage bringt eine Verminderung der Zahl der Abgeordneten und eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des Senats. Diese Verringerung an sich macht meine Fraktion mit. Sie macht sie ohne Aenderung des Systems mit, wie es durch unsere Verfassung vorgesehen ist. Eine Verringerung der Zahl der Abgeordneten und der Mitglieder des Senats wird von Genf gefordert und ebenso auch von der großen Masse der Danziger Bevölkerung. Etwa weitergehende Forderungen, die sich auf eine Aenderung des Systems beziehen, werden nur von einem geringen Teil der Danziger Bevölkerung verlangt. (Abg. Arczynski: Woher wissen Sie das?) (C) Hören Sie doch ein wenig in der Danziger Bevölkerung herum, (Heiterkeit links) dann werden Sie es ebenso gut wissen wie ich. Sie hören allerdings nur in Ihren Kreisen herum. (Wie weit sind Sie von Schümmer abgerückt! links.) Kennen Sie Schümmer? Bringen Sie doch nicht Dinge hinein, die nicht hierher gehören! (Abg. Dr. Kamnitzer: Lesen Sie seine Reden aus der Verfassunggebenden Versammlung!) Herr Dr. Kamnitzer, Sie scheinen nicht zu belehren zu sein, wenn Sie immer auf die Reden des Herrn Schümmer in der Verfassunggebenden Versammlung zurückgreifen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich habe sie ja vorgelesen!) Ich kann nicht glauben, daß Sie einer besseren Einsicht nicht zugänglich wären. Ich kann aber auch nicht annehmen, daß Sie hier wider bessere Erkenntnis reden. Ich muß sagen, ich stehe bei Ihnen, Herr Dr. Kamnitzer, in dieser Beziehung vor einem psychologischen Rätsel. (Abg. Brill: Lehren Sie Ihre Kinder so, wie Sie reden, dann bedauere ich die Kinder!) Ich bin nicht in der Lage, auf Dinge einzugehen, die mit diesem Gegenstand in keinem Zusammenhang stehen. Die Art und Weise, wie Sie hier die Reden politischer Gegner durch derartige Zwischenrufe unterbrechen, zeigt, daß Sie mit Ihrem Standpunkt entweder nicht ganz im klaren sind, (Heiterkeit links) oder aber, daß Ihnen die Ausführungen von anderer Seite peinlich sind. (Abg. Dr. Kamnitzer: Oder daß Ihnen unsere Zwischenrufe peinlich sind!) Durchaus nicht! Ich werde zur Sache fortfahren und es in Zukunft vermeiden, auf derartige Zwischenrufe einzugehen. (Abg. Brill: Es ist Ihnen unangenehm, wenn man Sie an Ihre Pflicht als Lehrer erinnert, bei der Wahrheit zu bleiben!)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Weiß, Abgeordneter (Z.): Herr Abg. Arczynski hat zu Anfang seiner Rede gesagt — ich war einen (D) Augenblick hinausgegangen, es ist mir aber von meinen politischen Freunden mitgeteilt worden — das Zentrum werde dem Antrag der Sozialdemokratie nicht zustimmen, weil es befürchte, bei einer Systemänderung mit einer kleinen Gruppe in den Volkstag einzuziehen. (Abg. Arczynski: Bei einer Verkleinerung des Volkstages!) So ähnlich sollen Sie es erklärt haben. Herr Abg. Arczynski, ich kann Ihnen und Ihrer Fraktion zur Beruhigung sagen, daß ich die Erklärung, die ich bei der ersten Lesung für meine Fraktion abgegeben habe, heute vollinhaltlich wiederhole. Wir sind für die Verminderung des Volkstages. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber in der „Landeszeitung" nicht!) Wir sind für eine Verminderung der Zahl der Mitglieder des Senats. Wir sind für diese Verringerung der Zahl und der Beibehaltung des jetzigen Systems. Wenn ich Ihnen im Namen und Auftrag meiner Fraktion hier die Erklärung abgegeben habe und sie hier heute wiederhole, dann darf ich wohl annehmen, daß Sie es als Ansicht der Fraktion hinnehmen. (Dann hat also die „Landeszeitung" eine andere Ansicht! links.) Die „Landeszeitung" hat derartige irrige Ansichten, wie Sie sie hier vertreten, niemals gehabt. (Dann lesen Sie einmal die „Landeszeitung"! links.)

Der Aenderung des Systems werden wir nicht zustimmen. Wenn dies von anderer Seite gefordert und mit der Verringerung der Zahl der Abgeordneten verkoppelt wird, so bedauern wir es, wenn diese Verkoppelung unlöslich sein sollte. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Die Verkoppelung ist nicht von uns, sondern von Ihnen herbeigeführt. (Abg. Arczynski: Durch die Regierungsvorlage!) Die Regierungsvorlage verkoppelt die beiden Sachen nicht. Als ich bei der ersten Lesung meine Rede hielt, brachte ich zum Ausdruck, daß

(Weiß, Abgeordneter)

(A) die Vorlage wenig Aussicht auf Annahme hätte, wenn etwa nach den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners die Verminderung der Zahl der Abgeordneten mit einer Aenderung des Systems verkoppelt werden würde. Wenn an dieser Verkoppelung festgehalten werden sollte, so führte ich etwa aus, so wäre alle Arbeit, die wir an die Behandlung dieser Vorlage wenden wollten, von vornherein vergebens. Darauf machten Sie mir, Herr Abg. Arczynski, einen Zwischenruf, in dem Sie bejahten, daß Sie die Verkoppelung beibehalten wollten. (Abg. Klossowski: Also wollen Sie dies System verewigen!) Im Verfassungsausschuß habe ich an die Sozialdemokratie die ausdrückliche Frage gerichtet, ob Sie an der hier proklamierten Verkoppelung der beiden Fragen festhalten wollten. Darauf haben Sie, Herr Abg. Arczynski, im Verfassungsausschuß die Erklärung abgegeben, daß Sie an dieser Verkoppelung festhalten wollen. Wer führt nun die Verkoppelung herbei, der Regierungsentwurf oder Sie? Der Regierungsentwurf läßt uns die Freiheit, die Verminderung der Zahl der Abgeordneten anzunehmen und die Verminderung der Zahl der Senatoren abzulehnen oder umgekehrt. Wir können tun und lassen was wir wollen, wenn wir uns auf den Boden der Regierungsvorlage stellen. Das aber wollen Sie nicht, m. D. u. H. Wir würden es sehr bedauern, wenn hier die Opposition an dieser Verkoppelung festhalten und damit die Vorlage zum Scheitern bringen sollte. Wenn die Vorlage zum Scheitern kommt, wäscht Sie kein Regen rein. Sie mögen tun und reden, was Sie wollen, dann sind Sie daran schuld, daß eine Verminderung der Zahl der Abgeordneten und der Senatsmitglieder nicht zustande kommt. (Bravo! beim Zentrum und Zwischenrufe links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

(B) **Dr. Wagner**, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Der ganze Verlauf der Behandlung dieser verfassungsändernden Vorschläge hat gezeigt, daß sich das Bild von der ursprünglichen Absicht auf Verminderung von Volkstag und Senat, eine Absicht, die noch dadurch besonders belebt wurde, daß, wie wir uns alle gut erinnern, von Genf her damit ausdrücklich gewinkt worden war, so verschob, als handele es sich um die Aenderung des Senatssystems, als hätte die Aenderung des Senatssystems sachlich oder sonst irgendwie etwas mit der Verminderung der Senats- oder Volkstagsmitglieder zu tun. Darüber müssen wir uns doch klar sein, daß unter keinen Umständen ein irgendwie gearteter Zusammenhang zwischen der Aenderung des Volkstages und der Aenderung des Senatssystems besteht. Ich leugne sogar, daß sich irgendein Zusammenhang herstellen läßt zwischen Verminderung des Volkstages und Verminderung des Senats **ohne** Systemänderung. Es geht nun wirklich nicht an, zu erklären, dadurch, daß die Regierungsparteien die beiden vorliegenden Vorschläge machten, wünschten sie, zu verhindern, den Senat zu vermindern und die Zahl der Volkstagsabgeordneten herabzusetzen, so daß überhaupt nichts zustande kommt. Nach den Erklärungen der Regierungsparteien ist nicht daran zu zweifeln, daß wir Ernst machen wollen und fest entschlossen sind, zum mindesten die Zahl der Volkstagsabgeordneten zu vermindern. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wir auch!) Die Herren von der Sozialdemokratie sagen „wir auch". Nun ergibt sich das ganz merkwürdige Bild — ich weiß nicht, wie man es der Bevölkerung irgendwie wird klar machen können, — daß hier das ganze Haus fast einhellig sagt, wir seien uns in der Verminderung der Zahl der Volkstagsabgeordneten einig, und daß trotzdem voraussichtlich nach allem, was vorgegangen ist, kein Beschluß darüber zu-

(C) stande kommen wird. (Lassen wir den Senat aus! links.) Wenn Sie so großen Wert darauf legen, daß der Senat in derselben Form und Größe weiter besteht, dann in Gottes Namen, aber jedenfalls kann man den Volkstag verkleinern. (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Arczynski: Warum haben Sie nicht mit uns verhandelt!) Wir haben Versuche gemacht, aber es stellte sich heraus, daß Sie davon nicht absehen wollten, daß das Senatssystem geändert werden soll. Ich denke, jeder, der es sich ruhig überlegt, muß sich sagen, daß die Möglichkeit zur Verkleinerung des Volkstages besteht. Nach den Erklärungen der Deutschnationalen und des Zentrums besteht aber keine Möglichkeit, das Senatssystem zu ändern. (Abg. Arczynski: Das müssen Sie aber als Demokrat machen!) Was nützt es, wenn wir es wollen, und Zentrum und Deutschnationale nicht mitmachen. Ohne Zweidrittelmehrheit läßt sich nichts erreichen. Ich kann doch keine Veränderungen in der Haltung der Deutschnationalen und des Zentrums herbeiführen.

Darüber ist kein Wort zu verlieren, daß es eine Blamage sein wird, nicht nur den eigenen Wählern gegenüber, sondern über Danzig hinaus, wenn die Parteien fast einstimmig erklären, man wolle den Volkstag verkleinern, und ein entsprechender Beschluß nicht gefaßt wird.

Daß die große Anzahl von 120 Abgeordneten vom ersten Tage an, wo sie genannt wurde, überhaupt zu Bedenken Anlaß gab, ist mir gerade in diesen Tagen klar geworden, als ich das Werk durchlas, das uns Abgeordneten einmal gegeben wurde, nämlich den vom Senat vervielfältigten Auszug aus allen Völkerbundsverhandlungen in Genf über Danzig. Dort heißt es im Anfang, daß, als Sir Tower hierherkam, um die einleitenden Schritte zur Wahl der Verfassunggebenden Versammlung zu tun, und bald darauf — es war wohl im Anfang April 1920 — den Wahlrechtsentwurf, nach (D) dem die Verfassunggebende Versammlung gewählt werden sollte, nach Genf einsandte, 120 Abgeordnete vorgesehen waren. Sir Tower schrieb damals ein hochinteressantes Begleitschreiben, in dem er sagte, dieser Entwurf sei in den Beratungen des vorbereitenden Verfassungsausschusses zustande gekommen. Der Entwurf, so bemerkt Tower, entspreche durchaus der Forderung des Völkerbundes nach einer allgemeinen demokratischen möglichst breiten Grundlage, aber man könnte doch Anstoß nehmen an der Zahl von 120 Abgeordneten, die zu groß erscheinen könnte. Er bemerkt dazu: „Ich habe mir jedoch von Danziger Vertretern sagen lassen, daß es zur Schaffung gerade der Verfassung, zu der ja die Verfassunggebende Versammlung hauptsächlich einberufen werden sollte, doch notwendig sei, möglichst viele Kräfte aus der Bevölkerung heranzuziehen, und daß man unter diesen Umständen die Zahl 120 zur Not gelten lassen könnte". Interessant ist es dann auch, zu lesen, wie der Völkerbundsrat selbst sich dazu gestellt hat. Er hat zwar die Zahl 120 nicht beanstandet, und hat auch den Vorschlag Towers angenommen. Er hat ihm sogar in einem ausführlichen Telegramm die Ermächtigung gegeben, nach diesem Wahlvorschlag zu verfahren, hat aber ausdrücklich bei der Beratung erklärt, es wären einige Bestimmungen darin, an denen man Anstoß nehmen könnte. Wenn man den ganzen Zusammenhang liest, merkt man deutlich, daß es diese 120 Abgeordneten waren. (Abg. Arczynski: Das waren die hauptamtlichen Senatoren auf zwölf Jahre!) Davon ist keine Rede. Verzeihen Sie, Herr Arczynski, als die Verfassunggebende Versammlung gewählt werden sollte, war von hauptamtlichen Senatoren überhaupt nicht die Rede. (Sehr richtig! rechts.) Da war die Rede von 120 Abgeordneten, die die Verfassung schaffen

(Dr. Wagner, Abgeordneter)

(A) sollten. Diese haben dann später den Senat geschaffen. Damals war nur von 120 Abgeordneten die Rede, von nichts anderm. Der Berichterstatter sagte aber, wenn solche bedenklichen Bestimmungen drin sind, wird man darüber nicht entscheiden können, wenn man nicht selbst in Danzig ist und die Dinge nachprüft.

Ich wollte damit sagen, daß man von Anfang an Bedenken gegen die Größe des Volkstages gehabt hat, trotzdem sich gewisse berechtigte Gründe anführen ließen, die sich auch Tower, wie ich berichtet habe, damals zueigen gemacht hat. Inzwischen ist die Stichhaltigkeit der Gründe, die damals geltend waren, nicht mehr vorhanden. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich erkläre nur, es geht erstens einmal nicht an, daran zu zweifeln, als ob es der Regierungskoalition nicht ernst wäre mit der Verminderung sowohl von Volkstag wie Senat. Ich verstehe aber auch eins nicht. Ich weiß nicht, wie Sie es Ihren Wählern klar machen wollen, daß Sie sagen, die Aenderung des Systems sei nicht möglich. (Das überlassen Sie uns! links.) Nun könnten wir nach der Regierungsvorlage den Senat verkleinern. Aber selbst das wollen Sie nicht einmal. Sie wollen nicht einmal die Verkleinerung des Senats. Ich weiß nicht, was das für eine praktische Politik sein soll. Da Sie das eine nicht machen können, wollen Sie das andere auch nicht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Man ändert nicht jedes Jahr Verfassungen!) Wenn die Möglichkeit gegeben ist, eine Verbesserung vorzunehmen, sehe ich nicht ein, warum man das nicht machen soll. (Wir werden es nach der Wahl machen! links.) Jedenfalls halte ich es für beschämend, daß wir es nicht fertigbringen, die immer wieder betonte Absicht, den Volkstag zu verkleinern, zu verwirklichen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

(B) **Rahn**, Abgeordneter (D.V.P.): Die Eiertänze, die die Vertreter der Regierungsparteien bei den Reden zu der Verfassungsänderung aufgeführt haben, mit welchen sie die Verantwortung für das Nichtzustandekommen der Opposition zuschieben wollen, sind beschämend. Dadurch wird der Bevölkerung jetzt wieder das Bild geboten, daß die langersehnte Veränderung in unserem Verfassungsleben nicht eingeführt wird. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Ausnahme der deutschnationalen Abgeordneten und Parteifunktionäre, nicht einmal die Wählerschaft, steht, von den Liberalen angefangen über das Zentrum bis in die Kreise der Kommunistischen Partei hinein, auf dem Standpunkt, daß das Primäre der Verfassungsänderung die Umänderung des bisherigen Systems der Senatoren darstellt, nicht der Zahl der Abgeordneten. Der Bevölkerung ist es ganz egal, ob hier 60, 90 oder 120 Abgeordnete sind. (Nein, davon ist keine Rede! rechts.) Der Bevölkerung ist das egal! Nur eine gewisse Geschäftspresse, eine geschäftspolitische Presse à la Northcliffe mit seiner großen englischen Annoncenplantage, die hier in Danzig mit der Presse des Herrn Fuchs auf eine Stufe gestellt werden kann, hat es der Bevölkerung eingebläut, daß die 120 Abgeordneten das enfant terrible sind, das in Danzig alles verschuldet.

De facto ist der hauptamtliche Senat, der sich keiner Verantwortung dem Volk gegenüber bewußt ist, der schädigende Teil. Er trägt die gesamte Verantwortung für das, was hier in den ganzen Jahren geschehen ist. Die Bevölkerung draußen weiß, daß im Volkstag eine gewisse Anzahl von Führern vorhanden ist, die die eigentlichen Angeber der Politik sind, und daß die übrigen, die dahinter sitzen, gewisse Nullen darstellen, die zu allem Ja und Amen sagen. Weil die Bevölkerung das weiß, ist eine Verkleinerung des Volkstages notwendig.

(C) Die Selektion von fähigen Politikern ist bei 360000 Menschen nicht so groß, daß ein Apparat von 120 Menschen, die denkende Politiker sind, geschaffen werden kann. Das Deutsche Reich mit 60 oder 65 Millionen Wählern läßt auf 60 000 Wähler einen Abgeordneten kommen. Selbst im Reichstag, wo doch im Verhältnis zu uns in Danzig die überwiegende Zahl der Abgeordneten, was das Kopfmaß anbetrifft, Danzig überlegen ist, ist noch eine sehr erhebliche Zahl von Nullen vorhanden. Ebenso ist es im Preußischen Landtag. Aus diesem Grund haben die Oppositionsparteien von jeher, jedenfalls sofort, nachdem die Verfassung geschaffen war, die Frage der Verkleinerung des Volkstages in Erwägung gezogen. (Abg. Dr. Bumke: Wann und wo?) Das will ich Ihnen sagen. Wenn Sie die Verfassungsakten studieren, werden Sie keine Anträge von Ihnen finden, die eine Abänderung der Verfassung bezweckten, mit Ausnahme des einen Antrages kurz vor und des einen kurz nach den Wahlen. Die Anträge auf Verfassungsänderungen, in Bezug auf das parlamentarische System und in Bezug auf die Auflösungsmöglichkeit des Volkstages, tragen die Unterschriften der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei. Sie haben ein einziges Mal als Partei des Volkstages vor der letzten Neuwahl einen Antrag auf Verkleinerung des Volkstages eingebracht, und einmal kurz nachdem der neue Volkstag gewählt war, der, wie Sie selbst lobend hervorhoben, die Nr. 1 der Drucksachen in dieser Legislaturperiode trug. Sonst haben die Parteien des Hauses in Bezug auf Abänderung der Verfassung nichts getan.

Daß die Abänderungsanträge der Opposition in Bezug auf die Zahl der Volkstagsabgeordneten kein Scheinmanöver sind, sondern dem Willen der Opposition entsprechen, können Sie aus den Worten entnehmen, die ich vorhin aussprach, daß die bisherigen Parteien, (D) die den Antrag stellten, den Volkstag zu verkleinern, von der Erwägung ausgingen, daß in Danzig nicht genügend politisch befähigte Menschen, die den Willen haben, die Last des Mandats zu tragen, aufzutreiben sind, um eine solche Körperschaft zusammenzubringen. Es ist besser, die Körperschaft kleiner zusammenzusetzen und die politisch Unfähigen aus diesem Hause zu entfernen. In Ihren Reihen sind die ja außerordentlich stark vertreten.

Es ist den Oppositionsparteien bitterer Ernst mit der Abänderung der Verfassung in Bezug auf die Verkleinerung des Senats. Es ist ihr auch damit bitterer Ernst, das parlamentarische System, dieses urdeutsche System, welches im Deutschen Reiche besteht, auch hier ins urdeutsche Danzig zu übernehmen und nicht nur Verschlechterungen von Rechtssätzen, Strafprozeßordnung und ähnlichen Dingen. Wir wollen auch das deutsche Verfassungsrecht in Danzig haben. In dieser Beziehung scheint Ihr Deutschtum nicht weit her zu sein, trotzdem Sie auf Ihrem Farbenschild in großen Talmilettern das Wort „Deutschnational" angebracht haben. (Wollen Sie auch den § 48, das Notverordnungsrecht? rechts.) Dann müßten wir hier auch einen Präsidenten schaffen, dem wir dieses Recht einräumen. (Abg. Klozowski: Dr. Bumke! — Heiterkeit.) Ein Staatspräsident in Danzig würde sich etwas lächerlich machen, selbst wenn Herr Sahm sich, ob mit oder gegen seinen Willen, in der Presse ständig als Präsident der Freien Stadt Danzig bezeichnen läßt, wie wir es letztens erst in der „Danziger Zeitung" gesehen haben. Herr Sahm müßte sich, wenn er Charakter hätte, dagegen verwahren, daß eine liebedienerische, schmeichlerische und gemeine Presse ihn so bezeichnet. Im Völkerbundsbericht steht er wie jeder andere Staatsmann — und es sind dort große Kanonen anwesend — einfach mit dem Namen Sahm verzeichnet, nicht einmal Dr. Sahm, denn er ist es

(Rahn, Abgeordneter)

(A) honoris causa, er hat den Doktortitel von der Hochschule erhalten, weil er einen so kunstvollen Staatsaufbau gemacht hat, er ist nicht Doktor der Rechte, sondern der Staatsaufbaukunst! (Heiterkeit.)

Die gesamte Opposition führt die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, in der Hauptsache auf das System hauptamtlicher Senatoren zurück, die sich als Beamte und nicht als Politiker fühlen. Wir wollen daher diese Frage geändert haben. Die Verfassungsänderungen sind nicht alltäglich, sondern werden nur vorgenommen, wenn sie sich als dringend herausgestellt haben. Es kommt immer hinzu, daß wir zur Verfassungsänderung die Zustimmung der Genfer Institution gebrauchen. Es ist immer zweckmäßig, wenn man schon etwas ändert, neben dem Hauptsächlichen gleich das Nebensächliche zu bearbeiten. Hauptsächlich ist die Frage der Verkleinerung des Senats und die Schaffung der Verantwortlichkeit der Senatoren. Dann kommt die Verkleinerung des Volkstages. Nachdem die Hauptarbeit bezüglich der Verfassungsänderung geleistet ist, kann der Volkstag verkleinert werden, damit wir eine begrenzte Zahl intelligenter Politiker in diese Körperschaft hineinbekommen, nicht Leute, die sich von den Regierungsleuten blauen Dunst vormachen lassen und ihre Wünsche mit dem Stimmzettel erfüllen.

Das Parlament muß ferner das Recht haben, sich während einer Legislaturperiode von vier Jahren, wenn es sich überlebt hat, mit qualifizierter Mehrheit aufzulösen. Was das polnische Parlament vor wenigen Tagen fertiggebracht hat, einen Beschluß, sich selbst mit entsprechender Mehrheit aufzulösen, sollte doch auch in Danzig möglich sein. In den deutschen Verfassungen, sowohl der Reichsverfassung als auch den Verfassungen der Gliedstaaten, ist dem gesetzgebenden Körper das Recht eingeräumt, sich durch qualifizierten Beschluß

(B) selbst aufzulösen. Ich weiß auch nicht, was eine qualifizierte Mehrheit, wenn sie zu der Ueberzeugung kommt, daß der gesetzgebende Körper nicht mehr der Zeit entsprechend zusammengesetzt ist, dagegen haben könnte, einen solchen Beschluß zu fassen. Die Abgeordneten, die Vertreter des ganzen Volkes sind, sollten soviel Verantwortungsbewußtsein vor ihren Wählern haben, daß sie dann, wenn wichtige Fragen zur Debatte stehen, sagen, sie hätten keinen Auftrag des Volkes, darüber Gesetze zu machen, wir lösen uns auf und appellieren an das Volk.

In England steht gegenwärtig die Frage der Reorganisation des Oberhauses zur Debatte. 740 Pears lebenslänglich und vererblich zu Mitgliedern des Oberhauses gemacht, sind in der heutigen Zeit in England, wo weite Kreise, viele Millionen des Volkes, in den letzten Jahren durch die Parlamentsakte von 1919 Wahlrecht erlangt haben und das Frauenwahlrecht eingeführt ist, ein Ding der Unmöglichkeit. Den Engländern ist es unmöglich, mit dem Unterhaus die Oberhausakte abzuändern, weil das Parlament keinen Auftrag dazu hat, in dieser grundlegenden Frage eine Aenderung vorzunehmen. Also wird es zweckmäßig sein, an das Volk zu appellieren und mit der Wahlparole Aenderung der Oberhausakte vor das Volk zu treten und sich ein Mandat zu holen. Die gesamte englische Presse mit Ausnahme einer einzigen Zeitung vertritt diese Ansicht. Nur die „Daily Mail“ sagt, das Unterhaus sei wohl dazu in der Lage, und man brauche nicht extra einen Auftrag des Volkes dazu. Die gesamte englische Meinung vertritt aber eine entgegengesetzte Ansicht.

Wenn sich die Dinge so entwickeln, wie sie sich hier entwickelt haben, muß man eine Aenderung vornehmen. Nun sagte der Vertreter der Zentrumsfraktion, das Zentrum wolle wohl einer Verkleinerung des Volkstages zustimmen, es wolle auch einer geringen Verkleinerung des Senats zustimmen, wie sie der Senat vorschlägt, aber eine grundlegende Aenderung, wie sie die Oppositionsparteien verlangen, nämlich der Parlamentarisierung, Verantwortlichmachung der Senatsmitglieder, könne das Zentrum nicht mitmachen. Ich habe nicht geglaubt, daß das Zentrum diese Auffassung vertreten könnte. Als wir vor zwei Jahren über die Regierungsbildung verhandelten, erklärte Herr Kollege, Dekan Sawatzki, in der Besprechung, das gegenwärtige System der hauptamtlichen Senatoren sei überholt, es müsse geändert werden. Ich erklärte, es sei aber selbstverständlich, daß, wenn wir zusammen in die Regierung gehen, die hauptamtlichen Senatoren wohl an den offiziellen Senatssitzungen teilnehmen werden, da sie vor einer Aenderung der Verfassung nicht aus der ordnungsmäßigen Senatssitzung ausscheiden können, daß aber im übrigen der parlamentarische Senat nebenan tage und sämtliche Beschlüsse fasse, wie sie der verantwortliche Senat haben wolle und daß es durchgesetzt werde, daß die offizielle Senatssitzung nur noch eine Formsache darstelle. Darauf erklärte der Führer des Zentrums, daß sich die Verhältnisse allerdings geändert haben und so verfahren werden würde. Wenn man den deutschen Reichskanzler Marx, abgesehen von den kleinen Seitensprüngen, die er sich kürzlich bei der Neuzusammensetzung der Reichsregierung geleistet hat, im Reichstag und Landtag und auch in seinen Reden und Publikationen beobachtet, ebenso die übrigen Zentrumsführer, — ich erwähne gar nicht den ominösen Herrn Wirth, der in Danzig bei der Einstellung des hiesigen Zentrums nicht sehr beliebt ist, — so würde Marx und selbst ein Stegerwald, der sehr weit rechts steht, mit dem Kopf geschüttelt haben, wenn er die Rede des Abg. Weiß gehört hätte. Zentrum und Reaktion, Zentrum und undemokratisch, das auszusprechen, war nur einem Zentrumsabgeordneten in der

(D) Freien Stadt Danzig möglich. In Deutschland würde kein Zentrumsabgeordneter, überhaupt kein Zentrumsmann diese Ansicht des Herrn Weiß verstehen. Deshalb glaube ich nicht, daß die Meinung der Zentrumsabgeordneten und die der Zentrumsangehörigen die Meinung des Herrn Weiß ist. Wie hätte sonst der Abg. Cierocki bei einer Debatte auf einen Zwischenruf eines sozialdemokratischen Abgeordneten die Bemerkung machen können: „Warten Sie nur ab, das wird schon kommen!“ Es war damals die Rede von der Abschaffung der hauptamtlichen Senatoren, und da machte Herr Cierocki die Bemerkung: „Warten Sie nur ab, das wird schon kommen!“ Wenn in der Zentrumsfraktion selbst diese Meinung vorhanden ist und, wie ich hoffe, auch in der Zentrumswählerschaft ein anderer Standpunkt vertreten wird; denn die Zentrumswähler lesen doch nicht nur die „Landeszeitung“, sondern auch die „Germania“ und andere deutsche Zentrumsblätter, so bin ich überzeugt, daß sich nach der Neuwahl die Dinge anders gestalten werden. Ich glaube, daß dann von den Liberalen angefangen nach links eine verfassungsmäßige Mehrheit vorhanden sein wird, oder daß, anders ausgedrückt, die Deutschnationalen nicht in einer Stärke in den Volkstag einziehen werden, daß sie ein Drittel der Volkstagsmandate beherrschen. Dann wird das Zentrum den heute von dem Abg. Weiß eingenommenen Standpunkt sehr schnell an den Nagel hängen und für eine Aenderung der Verfassung im Sinne der Parlamentarisierung unserer Staatsregierung und für die Verkleinerung des Volkstages, auch für eine Auflösungsmöglichkeit des Volkstages sein. Es dauert nicht mehr lange. Fünf Monate sind noch bis zur Wahl und sechs Monate bis zum Zusammentritt des neuen Volkstages. Die Bevölkerung wird es verstehen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt diese Aenderung nicht durchge-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) führt werden kann, weil die Deutschnationalen und nur die Deutschnationalen, mit ihrem völkischen Anhang dagegen sind. Wo sind die ein oder zwei Stimmabgeber, damit die Regierung nicht fällt? Bleiben Sie dagegen, die übrige Danziger Bevölkerung ist der Auffassung, daß der Senat nicht aus Beamten bestehen darf, sondern aus denkenden Politikern zusammengesetzt sein muß, die dem Volk verantwortlich sind, und daß die Zustände, die bis jetzt geherrscht haben, endlich beseitigt werden müssen.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Wagner auf Herrn Tower hingewiesen und sich auf ein Schriftstück bezogen, das Herr Tower nach Genf gerichtet hat, bevor die verfassunggebende Versammlung mit 120 Abgeordneten gewählt werden sollte. Es ist richtig, daß dies Schriftstück existiert. Es ist aber auch richtig, daß Herr Tower, nachdem er die Verfassung gelesen hatte, die die Verfassunggebende Versammlung geschaffen hatte, zu mir sagte, es wolle ihm nicht in den Kopf hinein, daß in einem demokratischen Staatswesen nach einer Revolution in Danzig ein Beamtensenat geschaffen werde, welcher auf ein Mißtrauensvotum des Parlaments nicht zurücktreten müsse. Ich hatte damals häufig Gelegenheit, dienstlich mit Herrn Tower zusammen zu sein, einmal als Vizepräsident der Verfassunggebenden Versammlung, da der damalige Präsident wegen der preußischen Wahlagitation häufig auf Reisen war, und dann auch in meiner damaligen Eigenschaft als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. Ich gebe Ihnen die Autorisation, Herr Dr. Wagner, die von mir soeben gesprochenen Worte an Sir Reginald Tower schriftlich weiterzugeben, anzufragen, ob das wahr ist und dann die Genehmigung einzuholen, diesen Ausspruch zu publizieren. Tower hat mir damals ein großes Buch von dieser Dicke zur Verfügung gestellt, in dem die Verfassungen (B) der ganzen Welt enthalten waren und hat sich über die Verfassungsfrage sehr eingehend mit mir unterhalten. Bei einer dieser Unterredungen hat er den eben zitierten Ausspruch getan.

Man soll sich also nicht nur auf Tower beziehen, wenn die 120 Abgeordneten zur Debatte stehen, über deren Reduzierung wir alle einig sind, sondern man soll sich auch in der wichtigen Frage, die jedem Demokraten am Herzen liegen muß, auf Tower berufen. Gerade Sie, Herr Dr. Wagner, der Sie als Rechtsnachfolger der Demokratischen Partei hier in Danzig gewählt worden sind und sich doch heute noch immer mit der deutschen Demokratischen Partei identifizieren, müßten doch in erster Linie verlangen, daß die Parlamentarisierung und die Verantwortlichmachung der Senatoren wie in Deutschland und anderen Staaten auch hier geschieht. Statt dessen erklären Sie, die Deutschnationalen wollen nicht, das Zentrum will auch nicht. Dann muß der Demokrat, gerade wenn Deutschnationale und Zentrum nicht wollen, heute hier den Willen und Charakter haben, zu bekennen, wir wollen die Abänderung, und wenn es jetzt nicht möglich ist, geben wir doch unser Prinzip nicht auf. (Sehr richtig! links.) Ein Demokrat kann einen unverantwortlichen Beamtensenat, eine unverantwortliche Beamtenregierung nicht hinnehmen. In dem Moment, in dem er sich damit einverstanden erklärt, gibt er die Demokratie auf. Sie brauchen kein 48iger Demokrat zu sein, der die Republik wollte, das wollen die heutigen Demokraten auch, Sie brauchen kein Sozialdemokrat zu sein, der das auch will, aber Charakter in einer Grundfrage Ihres Programms müssen Sie haben und diese offen vertreten. Das Zentrum würde sich nie hinstellen und hier erklären, weil die Liberalen und die Deutschnationalen das gegenwärtig nicht wollen, tun wir es auch nicht. (Sehr gut! links.) Das Zentrum würde den Charakter haben und sagen, unsere Ueberzeugung in (C) dieser Frage läßt es nicht zu, das Geringste nachzugeben. In der Behauptung des Charakters in einer Grundfrage sollten Sie, Herr Dr. Wagner, und die Deutschliberale Partei in Danzig vom Zentrum lernen. Es wäre besser um den Liberalismus in Deutschland wie in Danzig bestellt, wenn die Liberalen Rückgrat zeigten und sich nicht bei jeder Gelegenheit allzusehr nach anderen Parteien richten würden.

Wir können also im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Verfassungsänderung nicht rechnen. Ich habe auch bereits bei der dritten Lesung der Etats gesagt, daß ich jetzt kurz vor den Wahlen auch nicht an eine Volksabstimmung glaube, weil keine Partei die immerhin erheblichen Kosten einer solchen Abstimmung aufbringen will. Wir hoffen von dem Verständnis, das die Wählerschaft diesem Problem bei der kommenden Wahl entgegenbringen wird, daß im November ein Volkstag geschaffen wird, der diese Fragen dann grundlegend regelt, nicht nur einige Senatoren und ein paar Volkstagsabgeordnete abbaut, sondern mehr tut. Was sich in den sieben Jahren als falsch in der Danziger Verfassung herausgestellt hat, muß ausgemerzt werden. Ich hoffe, daß der kommende Volkstag die Kraft besitzen wird, in dieser Beziehung eine Aenderung vorzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Angeblich soll unsere Danziger Verfassung demokratisch, auf dem demokratischen Prinzip aufgebaut sein. Wie es bei uns tatsächlich mit der Demokratie aussieht, ist hier schon teilweise gesagt worden. Ich möchte nur noch erklären, daß nach unserm Dafürhalten auch nicht das Heil darin besteht, zu sagen, daß recht wenig Abgeordnete im Volkstag vertreten sein müßten. Damit will man natürlich auch die Demokratie vollständig ausmerzen. Wie ich schon einmal erklärt habe, ist der Sinn, (D) den Sie verfolgen, der, im Volkstag keine oder möglichst wenig Arbeiter vertreten zu sehen. Lediglich das Bürgertum ist nach Ihrer Ansicht berufen, die Gesetzgebung durchzuführen. Deshalb werden wir dem Abbau des Volkstages nicht zustimmen. Wir können es aber nicht verstehen, daß sich besonders das Bürgertum gegen die demokratische oder parlamentarische Regierungsmethode wendet. Wenn Sie glauben, daß Sie Demokraten seien und daß unser Freistaat ein demokratischer Staat ist, dann ist es überhaupt müßig, noch über das parlamentarische System und die Verfassungsänderung Worte zu verlieren. Dann müßte man annehmen, daß das nicht erst heute, sondern schon im letzten Volkstag hätte geschehen und durchgeführt sein müssen.

Nach außen hin führen Sie Demokratie im Munde, nach innen aber wollen Sie absolut nichts davon wissen, dafür haben Sie bis jetzt nicht den Mut aufgebracht. Sie haben nicht die Absicht, die nach Ihrer Meinung demokratische Verfassung auch wirklich im demokratischen Sinne durchzuführen. Sie wollen nicht das parlamentarische System, weil Sie von Demokratie absolut nichts wissen wollen. (Zuruf rechts.) Ihr Vertreter, Herr Abg. Dr. Wagner, hat erklärt, daß es sich in diesem Zusammenhange nicht machen lasse. Wir können es verstehen, daß Sie jetzt gern das kleinere Uebel haben möchten. Sie haben nicht die Absicht, evtl. nachher die Verfassung zu ändern. Sie glauben, mit Speck fängt man Mäuse, vielleicht ist die Sozialdemokratie leichtsinnig genug, darauf einzugehen. Bei uns zieht das nicht. Soweit die Ausführungen des Herrn Abg. Arczynski zu verstehen sind, werden die Sozialdemokraten auch nicht darauf hineinfallen. Es wäre natürlich eine Freude für Sie, den Gegner über den Löffel zu

(Raschke, Abgeordneter.)

(A) barbieren und nachher das zu vergessen, was Sie versprochen haben. Darauf wird heute kein Parlamentarier hineinfallen, es sei denn, daß er so stockdumm ist, wie Sie.

Für uns ist die Verfassung selbst mit den von der Sozialdemokratie beabsichtigten Abänderungen noch lange keine demokratische Verfassung. Wir verstehen unter demokratischer Verfassung etwas anderes. Nach unserer Auslegung der Demokratie darf nur derjenige ein Wahlrecht haben, der aktiv an der Gestaltung des Staates mitarbeitet. Alle die Drohnen, die nur von den Knochen und dem Blut der andern leben, haben kein Wahlrecht zu beanspruchen und dürfen sich nicht an der Gesetzgebung beteiligen. Das ist Demokratie, weiter verstehen wir nichts darunter.

Uns ist unverständlich was die Kirche noch mit der Verfassung zu tun hat. Ihr wird auf Grund der Verfassung das Recht eingeräumt, Steuern einzuziehen. Wie kommt der Staat dazu, der Kirche dies Recht einzuräumen. Wenn sie ihre Schäfchen betreuen will, soll sie sich von ihnen bezahlen lassen, von denen nämlich, die ein Vergnügen daran haben. Der Staat hat damit nichts zu tun, wir lehnen es ab, der Kirche von Staatswegen Rechte einzuräumen, die ihr nicht zukommen. Wir haben auch nicht das Recht, Geld zur Aufklärung des Volkes einzuziehen, sondern müssen uns die Groschen zusammenfechten. Genau so kann es die Kirche machen, wenn sie glaubt, aufklärend wirken zu sollen. Hier dürfte es keinen Unterschied im demokratischen Staat geben. Da Sie keine Demokraten sind, treten Sie die Demokratie mit Füßen. Das geht aus Ihrer Verfassung hervor, in der Sie dem einen Rechte zubilligen, die Sie dem andern nicht zukommen lassen.

Wie verhält es sich mit der Demokratie beim Richterstand. Wo ist es auf Grund der Demokratie an-

(B) gebracht, daß Richter auf Lebenszeit angestellt werden und nie abberufen werden können, mögen sie auch die schlimmsten Urteile sprechen und die größten Verbrecher sein. Die Verfassung sagt auf Grund ihres demokratischen Systems, der Richter ist auf Lebensdauer angestellt. Es ist keine Macht vorhanden, die ihn absetzen kann. Wir sind der Meinung, wenn Demokratie herrschen soll, muß der Richter absetzbar sein, er muß verschwinden, wenn das Volk es will, wenn der Gesetzgeber es verlangt. So muß die Demokratie nach unserem Dafürhalten aussehen. Im Artikel 101 unserer Verfassung ist gesagt, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei. Wie es in der Demokratie aussieht, haben wir auch schon so oft zum Ausdruck gebracht. Alles das, was in anderen Staaten, die auf Kultur Anspruch erheben, erlaubt ist, wird hier verboten und der Bevölkerung vorenthalten. Wenn man die Verfassung durchgeht, kann man feststellen, daß darin von Demokratie nichts vorhanden ist, und daß man diese Verfassung nicht als eine demokratische, sondern rein reaktionäre bezeichnen muß. Nun wurde gesagt, wenn man Verfassungsänderungen durchführen wolle, müsse das auch gleich gründlich geschehen, jawohl, dem Volke soll Rechnung getragen werden, so, wie es die Verfassung haben will. Durch die Abänderung, wie sie die Sozialdemokraten wollen, soll lediglich eine kleine Reaktion beseitigt werden. Die Hauptsache, auf die es ankommt, wird dabei natürlich vergessen. Man gibt sich mit wenigem zufrieden, trotzdem man weiß, daß eine weitere Verfassungsänderung dann nicht mehr in Frage kommt. Was die Sozialdemokratie will, entspricht auch absolut nicht den demokratischen Grundlagen. (Zuruf links.) Sie berufen sich doch auch in diesem Zusammenhange darauf, demokratisch zu sein. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie fliegen von Moskau!) Sie wollen nicht die Diktatur. Wenn es

nach uns ginge, würde unsere Verfassung anders aussehen. Ich habe bereits ein Beispiel bezüglich des Wahlrechtes ausgeführt. Passen Sie besser auf, sonst bin ich gezwungen, es zu wiederholen. Ich habe gesagt, daß nach unserer Verfassung nur der das Wahlrecht haben soll, der tatkräftig mitarbeitet, der das Volk nicht ausbeutet und der nicht vom Blut und den Knochen anderer lebt. Wir verlangen in der Verfassung weiter, daß die Gewalt tatsächlich vom Volk ausgehe und nicht wie es wohl in Ihrer Verfassung steht, aber noch nicht geschehen ist. Hätten Sie zugehört, so hätte ich das nicht wiederholen dürfen. Sie berufen sich auf das demokratische System. Darum will ich Ihnen den Artikel 17 vor Augen halten, der will, daß der Artikel 115 geändert wird. Es handelt sich hier um Angestelltenausschüsse und Betriebsausschüsse. Sie haben diesen Artikel geändert, aber nicht so, wie es im Interesse der Arbeiter und Angestellten notwendig wäre. Sie verlangen auch nur, daß die Angestellten und Arbeiter mitberufen sein sollen, im Betriebe zu bestimmen und einen Einfluß auf die Produktion auszuüben. Gleichzeitig lassen Sie aber zu, daß dem Unternehmer dasselbe Recht eingeräumt wird. Wir sind der Meinung, daß dies keine Demokratie sein kann und auch nicht ist. Nach unserm Wunsch darf nur die Arbeiter- und Angestelltenschaft über den Betrieb bestimmen, der Arbeitgeber hat in dieser Frage nicht hineinzureden. Aus diesem Grunde haben wir auch unser Betriebsrätegesetz eingereicht. Man soll sich also nicht hinstellen und glauben, die Weisheit allein mit Löffeln gegessen zu haben. Man versucht, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, macht schöne Worte, aber tut nicht das, was notwendig ist.

Wir werden natürlich die Gesetzesvorlage, soweit sie den Abbau der Volkstagsabgeordneten betrifft, ab- (D) lehnen. Wir sind der Meinung, wie ich schon sagte, daß hier nicht genug Arbeitervertreter sein können. Vielleicht hat der Herr Abg. Rahn Recht, wenn er sagt, die, die hinten sitzen, haben nichts in der Politik zu bestimmen. Das mag für einen großen Teil der Parteien des Volkstages zutreffen. Für uns trifft es absolut nicht zu. Wir sind es gewöhnt, daß alle Abgeordneten bei uns in politischen Dingen mitraten und mittaten. Bei uns hat jeder Anteil an den politischen Arbeiten. Wenn es bei den anderen Parteien anders ist, wenn sich die Herren bei derartigen Beratungen sogar ein Schläfchen erlauben, so kann uns das leid tun. Wir fühlen uns aber nicht berufen, deshalb die Arbeiterschaft darunter leiden zu lassen. Wir sind der Meinung, daß hier nicht abgebaut werden darf, daß 120 Abgeordnete nicht zuviel sind, es sei denn, daß das Wahlrecht geändert wird. Wenn unser Wahlrecht durchgeführt wird, dann wissen wir, daß die Deutschnationalen, überhaupt das Bürgertum sofort aus diesem Volkstag verschwinden werden. Dann genügt es, wenn 80 oder 90 Arbeitervertreter hier über das Schicksal Danzigs entscheiden. Solange das jetzige Wahlrecht besteht, solange mit allen möglichen demagogischen Mitteln seitens des Bürgertums und nicht zuletzt seitens der Sozialdemokratie gegen die tatsächlichen Arbeitervertreter Sturm gelaufen wird, solange wehren wir uns gegen den Abbau der Abgeordneten. Wir werden es nicht zulassen, daß das Recht der Arbeiter-Abgeordneten irgendwie geschmälert wird.

Was das parlamentarische System anbetrifft, so sind wir natürlich noch lange nicht der Meinung, daß es das allein glückbringende ist. Wir stehen auf dem Standpunkt der Diktatur und können uns deshalb mit dem parlamentarischen System, wie Sie es haben wollen, nicht einverstanden erklären. Um in dieser Beziehung hier wenigstens eine Besserung einzuführen,

(Raschke, Abgeordneter)

(A) werden wir dieser Aenderung zustimmen. Wir können es aber nicht zulassen, daß lediglich zwei oder drei Senatoren abgebaut werden sollen, ohne etwas an dem System zu ändern. Es kann nicht so sein, daß, wenn der Volkstag einem hauptamtlichen Senator das Mißtrauen ausspricht, dieser nicht zurückzutreten braucht. Leider ist hier im Volkstag auf Grund der Verfassung und Geschäftsordnung keine Möglichkeit vorhanden, die Stimmung des Volkes zu ergründen. Die Bevölkerung hat keine Handhabe, den hauptamtlichen Senatoren zu erklären, daß Sie mit Ihrer Regierungsmethode, mit Ihrer Gesetzesmacherei absolut nicht mehr einverstanden ist. Es muß deshalb unbedingt die Verfassung dahin geändert werden, daß auch die hauptamtlichen Senatoren von dem Vertrauen des Volkstages abhängig sind, nicht nur dann, wenn die Wahl für sie stattfindet, sondern auch während der Amtszeit muß dem Volkstage das Recht zustehen, das Mißtrauen auszusprechen, und dann müssen die hauptamtlichen Senatoren oder bei dem neuen System die Senatoren überhaupt für weitere Arbeiten erledigt sein.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß uns die jetzigen Abänderungen zur Verfassung noch lange nicht weit genug gehen. Wenn man die Verfassung ändern will, muß das grundlegend geschehen. Man muß sie so ändern, daß sie im Interesse der schaffenden Bevölkerung neu aufgebaut wird. Mit der heutigen Verfassung, die sich lediglich gegen die schaffende Bevölkerung wendet, können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir werden jederzeit danach streben, daß die Verfassung so aufgestellt wird und so zusammen gesetzt wird, daß sie den Interessen der Bevölkerungskreise entspricht, die tatsächlich an der Erhaltung des Staates mitarbeiten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. (B) Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter: (S.P.D.) M. D. u. H.! Nachdem die Herren Abg. Weiß und Dr. Wagner meine Erklärung, daß wir das Verfassungswerk abschließen wollen, bezweifelt haben, möchte ich zum Schluß heute noch die Erklärung abgeben, daß wir auch jetzt noch bereit und willens sind, mit allen Parteien das Verfassungswerk zustande zu bringen. Ich darf annehmen, daß dieser Wille bei den Deutschnationalen, den Liberalen, dem Zentrum und auch bei der Deutsch-Danziger Volkspartei vorhanden ist, und daß sie bereit sind, über unsere Vorlage zu diskutieren. Sie können jetzt noch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen durch Zurückverweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuß. Sie können dadurch eine Aussprache ermöglichen, die wir wiederholt verlangt, die Sie aber immer zurückgewiesen haben. (Widerspruch rechts.) Hören Sie jetzt endlich mit den Vorwürfen auf! Wir haben Sie eingeladen, über die Verfassung zu sprechen. Sie haben die Einladung zurückgewiesen und glauben jetzt Vorwürfe darüber erheben zu können, daß eine Verfassungsänderung nicht zustande kommt. Ich sehe mich genötigt, diese Erklärung hier abzugeben, nachdem unsere wiederholten Angaben hier bezweifelt wurden, daß wir eine Aenderung des Volkstages wollten.

Vizepräsident Gehl: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung zu den Punkten 1, 2 und 3 der Tagesordnung. Ich lasse zunächst über den Artikel I der Drucksache Nr. 2463 abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Artikel I der Drucksache Nr. 2463 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe Artikel II auf. Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel II annehmen wollen, sich von den Plätzen zu (C) erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel II ist angenommen. Ich rufe Artikel III auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die Artikel III annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, Artikel III ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betreffend Abänderung der Verfassung der Freien Stadt Danzig." Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich darf wohl annehmen, daß die Ueberschrift ebenfalls angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut. Damit ist diese Vorlage in der zweiten Beratung erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr., Drucksache Nr. 2492. M. D. u. H.! Durch die Annahme des Punktes 1 der Tagesordnung dürfte sich die Abstimmung über § 1, die Zahl der Abgeordneten in diesem Antrag erübrigen, ebenso über § 6, die Zusammensetzung des Senats. Ich halte eine nochmalige Abstimmung über diese Materie für überflüssig. Das Haus stimmt zu. Ich werde deshalb nicht über § 1 und § 6 dieser Vorlage abstimmen lassen, sondern über alle übrigen Paragraphen. Ich rufe § 2 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer § 2 annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 2 ist abgelehnt. Ich rufe auf § 3. (Abg. Rahn: Verbinden!) Es ist gemeinsame Abstimmung beantragt worden. Erhebt sich Widerspruch? (Zurufe und Heiterkeit.) Wir stimmen dann ab über § 3. Wer ihn annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Artikel 9a, 9b, 9c und 9d des § 3 abgelehnt sind; es ist so beschlossen. Ich rufe auf § 4. Wer (D) ihn annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Minderheit, § 4 ist abgelehnt. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung die Ablehnung des § 5 und der übrigen Paragraphen erklären. § 5; abgelehnt, § 6; erledigt, § 7; abgelehnt, § 8; abgelehnt, § 9; abgelehnt, § 10; abgelehnt, § 11; abgelehnt, § 12; abgelehnt, § 13; abgelehnt, § 14; abgelehnt, § 15; abgelehnt, § 16; abgelehnt, § 17; abgelehnt, § 18; abgelehnt, § 19; abgelehnt. Die Ueberschrift: „Gesetz zur Abänderung der Verfassung" dürfte auch als abgelehnt gelten. Das ist der Fall. Damit ist diese Drucksache erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf; die Drucksache Nr. 2623 zu Nr. 2080: Bericht des Verfassungsausschusses zum Antrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. betr. Verfassungsänderungen. Ich darf wohl darüber insgesamt abstimmen lassen. Wer diesem Antrage zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Damit ist auch dieser Antrag erledigt. Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Beratung über das Jugendwohlfahrtsgesetz.

Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577. Ich rufe auf § 1, das Wort hat Frau Abg. Malikowski.

Malikowski, Frau Abgeordnete (S.P.D.): M. H. u. D.! Das Jugendwohlfahrtsgesetz gehört mit zu den Bestrebungen der Sozialdemokratischen Fraktion. Aber das Gesetz ist so, wie es die Regierung vorgelegt hat, für uns unannehmbar. Wir stellen uns unter einem Jugendwohlfahrtsgesetz, das Wohlfahrt für die Jugendlichen bringen soll, ganz etwas anderes vor, als die Vorlage enthält. Gestatten Sie mir, daß ich der Reihe nach der Einfachheit und Zweckmäßigkeit halber die sozialdemokratischen Anträge begründe. Zunächst den

(Malikowski, Frau, Abgeordnete)

(A) Antrag zum § 1. Der Gesetzentwurf sieht für jedes Danziger Kind das Recht auf Erziehung vor. Wir sind der Ansicht, daß dieser Paragraph in seiner Fassung von keinem Volksvertreter angenommen werden dürfte. Wir wollen nicht engherzig sein und jedes in Danzig lebende Kind, auch wenn es nicht die Danziger Staatsangehörigkeit besitzt, dem Schutz des Gesetzes unterstellen. Dagegen wird sich kein rechtlich denkender Mensch wehren, abgesehen vielleicht von denen, die fanatisch national eingestellt sind. Wenn irgendein Kind fremder Nationalität in Danzig in Gefahr gerät, besteht diese Gefahr nicht nur für dieses Kind, sondern die Danziger Kinder werden ebenfalls in Gefahr gebracht. Somit ist es unsere Pflicht, nicht nur für die Danziger Kinder zu sorgen, sondern auch für diejenigen ausländischen Kinder, die sich in Danzig aufhalten, und zwar im Interesse der Danziger Kinder. Wenn nun einige ängstliche Gemüter glauben, wir als Danziger dürften uns den Luxus nicht erlauben, auch für Kinder anderer Nationen zu sorgen, so ergeben sich immer Möglichkeiten, die dadurch entstehenden Unkosten entweder zurückzufordern oder sich auf irgendeine Art und Weise mit den Regierungen der anderen Länder zu verständigen. Wenn weiter Bedenken erhoben werden sollten, daß evtl. große internationale Konflikte durch solche Maßnahmen entstehen könnten, so glaube ich, daß das ein ganz unberechtigter Gedanke ist. Wenn wir wirklich etwas für die Jugendlichen tun wollen, so könnte dieser Paragraph ruhig Annahme finden, und wir hätten etwas Rechtes für jedes in Danzig lebende Kind getan.

Durch das ganze Gesetz zieht sich wie ein roter Faden das Eingreifen der Polizeibehörde. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß diese nichts mit der Jugend zu tun haben sollte. Wir wissen, daß die Polizeibehörde meistens nicht mit den geeigneten Mitteln
(B) eingreifen wird. Wir wissen, wie roh die Bevölkerung manchmal von der Polizei behandelt wird, und wir sind weit davon entfernt, auch den Jugendlichen diese rohe polizeiliche Behandlung zukommen zu lassen. Was sich in einem Paragraphen vermeiden läßt, läßt sich natürlich auch in allen anderen vermeiden. Wenn nur der gute Wille bei Ihnen vorhanden ist, dann ist es auch möglich, auf diesem Gebiet Abhilfe zu schaffen. Wenn wir uns vorstellen, daß ein Zögling aus der Fürsorge in eine Lehrstelle beurlaubt wird und von der Polizei öfter nachgefragt wird, wie sich der Junge dort benimmt und wie er lernt, so wird sich das den Arbeitskollegen den Jugendlichen gegenüber immer sehr unangenehm auswirken. Die Kollegen werden für den Fürsorgezögling nicht die richtige Achtung haben und werden ihn als Kollegen zweiter Klasse betrachten.

Wir wollen vermeiden, daß solche Härten im Gesetz festgelegt werden. Noch viel schlimmer als bei den männlichen, wird sich das bei den weiblichen Fürsorgezöglingen auswirken. Wenn wir uns vorstellen, wie unangenehm es für jeden ist, mit der Polizeibehörde zu tun zu haben, so wird das besonders der Fall sein, wenn ein junges Mädchen aus der Fürsorgeerziehung ausgerückt ist. Es wird das wahrscheinlich nicht aus unberechtigten Gründen getan haben, sondern weil es sich benachteiligt fühlt, weil es ungerecht behandelt zu werden glaubt. Wir kennen die Erziehungsmethoden in den Anstalten zur Genüge. Wenn solch ein Mädchen ausgerückt ist, mischt sich die Polizeibehörde hinein. Ich glaube, ich muß die Frauen, die hier im Hause sind, darauf aufmerksam machen, daß es nicht angängig ist, daß die Polizeibehörde mit den jungen Mädchen in einer Art verfährt, die alles andere nur nicht schön ist.

Im § 10 des Gesetzes, in dem die Zusammensetzung des Jugendamts geregelt ist, haben wir grundsätzlich eine andere Form verlangt. Damit alle Bevölkerungs- (C) kreise ihre Vertretung im Jugendamt, in den betreffenden Ausschüssen und Kommissionen haben, ist es zweckmäßig, daß man die Wahl nach dem Verhältniswahlsystem vornimmt und nicht so, wie es hier im Entwurf vorgesehen ist, daß nur Geistliche, Lehrer und ähnliche Persönlichkeiten von den privaten Fürsorgebestrebungen aufgenommen werden, und daß nur diese sich für die Fürsorgeerziehung eignen. Die Folge davon wird sein, daß die arbeitenden Kreise, ich meine damit die Organisation der Arbeiterwohlfahrt, vollkommen ausgeschaltet wird. Das können wir der Jugend nicht zumuten. Wir müssen daran denken, daß alle diejenigen Jugendlichen, die hier in Frage kommen, den arbeitenden Kreisen angehören, und daß sie infolgedessen auch ein Recht auf eine Vertretung aus Arbeiterkreisen haben. Wir haben im Laufe der letzten Zeit wiederholt versucht, uns diese Vertretung der Arbeiterwohlfahrt zu verschaffen. Es ist uns von einigen Beamten des Senats auch zugesagt worden, Leider ist es immer bei der Zusage geblieben, ausgerichtet konnte nichts werden. Bis jetzt sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Wir ersehen daraus, daß man ein für allemal die Vertretung der Arbeiterwohlfahrt ausschalten will. Ich möchte aber hier zum Ausdruck bringen, daß die Arbeiterjugend und die uns nahestehenden Organisationen Wert darauf legen, daß sie auch von der Arbeiterwohlfahrt vertreten werden. Die Vertreter aus Arbeiterkreisen können sich in die Verhältnisse der erwerbstätigen Jugend hineindenken und können raten, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Man soll sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Innere Mission und der Charitasverband, weil sie sich schon lange mit Jugendpflege beschäftigen, das Vorrecht genießen, daß nur sie die Jugend betreuen können. Das muß in Zukunft anders werden.

Ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion zuzustimmen und dafür zu sorgen, (D) daß uns eine Vertretung gegeben wird. Wenn dann nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wird und nach der Stärke der Parteien, dann hat jede Parteileitung, die um ihre Jugend ringt, das Recht auf eine Vertretung. Die Jugendlichen aller Richtungen werden sich dann mit dieser Vertretung einverstanden erklären können. Wenn das Jugendamt und alle Kommissionen einseitig zusammengesetzt sein sollen, wenn wieder die arbeitenden Kreise ausgeschaltet werden, dann wird die Folge davon sein, darauf möchte ich ganz besonders aufmerksam machen, daß die arbeitende Bevölkerung nicht mehr das nötige Vertrauen zum Jugendamt haben wird, wie es auch schon in letzter Zeit der Fall war. (Sehr gut! links.) Das ist eingetreten, weil wir nicht mitreden konnten und nicht Gelegenheit hatten, unsere Wünsche und Beschwerden im Interesse der Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen.

Ebenso, wie sich die Polizeibehörde wie ein roter Faden durch das Jugendwohlfahrtsgesetz zieht, ist der Mißstand bemerkbar geworden, daß die Pflegekinder nur solange als Pflegekinder angesehen werden, bis sie das 14. Lebensjahr erreicht haben. Das kommt wiederholt in den einzelnen Paragraphen vor. Ich werde nicht auf die Abschnitte und Einzelbestimmungen eingehen können, weil das zu weit führen würde, aber ich glaube Sie damit überzeugen zu können, daß das Schutzalter des Kindes bis auf das 16. Lebensjahr ausgedehnt werden muß. Man kann unmöglich ein Kind von 14 Jahren auf sich selbst gestellt lassen. Wir haben viele Erfahrungen, daß gerade die Jugendlichen sehr ausgenutzt werden. Um sie kümmert sich niemand. Die männlichen Jugendlichen in ihren Lehrstellen und die weiblichen in ihren Arbeitsstellen müssen oft, trotzdem sie schwächlich

(Malikowski, Frau, Abgeordnete)

(A) sind, ganz schwere Arbeit verrichten. Ferner dürften diese vierzehnjährigen Menschenkinder nicht aufs Land geschickt werden, wo man sie ihrem Schicksal überläßt und sich nicht mehr um sie kümmert.

Demgegenüber wird aber im Gesetz vorgesehen, daß die Fürsorgeerziehung nicht mehr wie bisher bis zum 18. Lebensjahre angeordnet werden kann, sondern daß sie bis zum 20. Lebensjahr ausgedehnt wird. Es widerspricht sich doch, wenn man einmal ein junges, unerfahrenes Menschenkind in die Welt hinausschickt, wo es für sich selber sorgen muß und auf der anderen Seite die Fürsorgeerziehung vom 18. bis auf das 20. Lebensjahr verlängert wird. Wenn ein Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr vernünftig war, wenn es nicht nötig gewesen ist, ihn in Schutzaufsicht zu nehmen, wird es auch später nicht nötig sein. Wenn er vom 18. Lebensjahr an nicht zu gebrauchen ist, dann müssen andere Maßnahmen getroffen werden, dann ist der Jugendliche nicht normal, er muß ärztlich untersucht werden, und man muß diesem Jugendlichen auf eine andere Art helfen. Wenn der Jugendliche in Fürsorgeerziehung gebracht wird, ist er für sein ganzes Leben gebrandmarkt. Dann gefällt uns auch im Gesetz nicht, daß man das harte Wort Fürsorgeerziehung überall anwendet. Wir können in ein Gesetz, das sich Jugendwohlfahrtsgesetz nennt und einen schönen Namen hat, nicht solche harten Bestimmungen hineinbringen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch sagen, daß dies die einzige Zusage der Regierung war. Alle sonstigen Anträge wurden von den Regierungsparteien im Sozialen Ausschuß abgelehnt. Die Regierungsparteien hielten es nicht einmal für nötig, gegen unsere Anträge zu sprechen, besonders nicht in den letzten Beratungen. Wir konnten unsere Anträge noch so ausführlich begründen, eine genügende Antwort erhielten wir kaum. Es ist nur zu hoffen, daß im Plenum noch einige Abgeordnete sind, die eine andere (B) Meinung haben, so daß die Möglichkeit besteht, daß doch noch einige Anträge Annahme finden. Ich war bei dem Worte Fürsorgeerziehung, das im Gesetz so hart klingt. Von Regierungsseite wurde erklärt, daß dem nichts im Wege stände, wenn man das Wort Fürsorgeerziehung in Schutzerziehung umwandelte. Vielleicht kann sich das Haus bei der Abstimmung dazu entschließen, unseren Wünschen zu entsprechen.

Wir möchten auch, daß bei der Unterbringung in die Schutzerziehung eine ärztliche Untersuchung stattfindet. Im Gesetz ist zwar eine ärztliche Untersuchung vorgesehen. Ebenso befinden sich Bestimmungen darin, nach denen eine ärztliche Untersuchung zulässig ist, aber das genügt nicht, die Bestimmung muß bindend sein. Wir möchten, daß die Jugendlichen untersucht werden; denn manchmal wird bei oberflächlicher Beobachtung nicht richtig erkannt, welche inneren Leiden der Jugendliche hat. Infolge dieser Leiden oder infolge erblicher Belastung kann der Jugendliche oft nicht für seine Taten verantwortlich gemacht werden.

In anderen Orten im deutschen Reiche hat man bereits ähnliche Bestimmungen getroffen. In Thüringen hat man damit die besten Erfahrungen gemacht, daß die ärztliche Untersuchung vor der Unterbringung in die Fürsorge stattfindet. Man hat auch gelegentlich die Fürsorgeerziehung verhindern können. Das sind nicht private Berichte unserer Freunde, sondern amtliche Berichte, wie sich das Jugendwohlfahrtsgesetz in den verschiedensten Bezirken des deutschen Reiches ausgewirkt hat.

Dann mutet es sonderbar an, daß ein ganzer Abschnitt über die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger in unserer Gesetzesvorlage fehlt, aber im deutschen Gesetz enthalten ist. Die bürgerlichen Vertreter im Sozialen Ausschuß und auch der Vertreter der (C) Regierung haben sich während der ganzen Beratung immer auf den Standpunkt gestellt, daß das Danziger Jugendwohlfahrtsgesetz genau so wie das deutsche aussehen soll. Deshalb mutet es sonderbar an, wenn ein ganzer Abschnitt von acht oder neun Paragraphen in dem Danziger Entwurf vollständig fehlt. Will man denn den hilfsbedürftigen Minderjährigen nicht helfen? Hat man in der Regierung und bei den bürgerlichen Parteien wirklich kein Verständnis für die Not, die unter der arbeitenden Bevölkerung herrscht? Es ist festgestellt worden, daß 12 bis 13 jährige Kinder zum Betteln geschickt werden müssen, weil sich die Eltern in großer Not befinden. Abends haben 14-jährige Mädchen in den Lokalen gesungen. Diese Tatsachen sollten doch dazu anspornen, diesen bedürftigen Minderjährigen zu helfen. Ueberall ist bittere Not vorhanden, sonst würden diese Mütter nicht gezwungen sein, ihre Kinder zum Betteln zu schicken. Diese Kinder müßten dem Jugendamt übergeben werden. Geschieht das nicht, dann kommen die Kinder in die Fürsorge und verschwinden für einige Zeit von der Straße. Dadurch wird den Kindern nicht geholfen. Um die Eltern kümmert man sich nicht. Da haben wir es uns angelegen sein lassen, so einzugreifen, wie es den Verhältnissen nach möglich war. Vor allen Dingen ist es unbedingt nötig, daß dieser Abschnitt auch in das Danziger Gesetz hineingebracht wird. Sie können es nicht verantworten, wenn Sie sich bei der Abstimmung ablehnend verhalten. Als Vertreter des Volkes müßten Sie doch genau wissen, was wir diesen Kreisen zukommen lassen müssen. Aber es ist verkehrt, bei der Gesundheit des Volkes zu sparen. Man sollte versuchen, den Jugendlichen Arbeit zu verschaffen. Sie wissen doch genau so wie wir, daß die Beschaffung der Arbeit die beste Hilfe für diejenigen ist, die in Not geraten sind. Wenn wir versuchen, besonders für unsere (D) Jugend Arbeits- und Lehrstellen zu beschaffen, dann ist das ein Kapital, wie es der Staat nicht besser anlegen kann. Man sollte nicht verkehrt sparen. Man sollte auch in dies Gesetz diesen Abschnitt hineinzubringen und so die Möglichkeit geben, gesetzmäßig dafür zu sorgen, daß der hilfsbedürftigen minderjährigen Jugend auch wirkliche Hilfe zuteil werden kann.

Wenn ich in großen Zügen gesagt habe, wie wir uns die Abänderung in diesem Gesetz für Jugendwohlfahrt denken, dann möchte ich noch bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir uns bei der Verabschiedung dieses Jugendwohlfahrtsgesetzes noch viel mehr denken. Wir hoffen, daß endlich einmal ein anderer Geist in die Anstalten einziehen möge. So wie jetzt in den verschiedensten Fürsorgeanstalten mit den Jugendlichen verfahren wird, spottet es jeder Beschreibung. Wenn Sie sich dazu aufschwingen können, uns die geeignete Vertretung in dem Ausschuß im Jugendamt und überall zu sichern, dann wird es uns möglich sein, auch einmal helfend einzugreifen. Dann werden wir versuchen, dafür zu sorgen, daß diese Mißstände verschwinden.

Ich weiß nicht, ob es hier im Hause oder ob es den Vertretern der Regierung bekannt ist, wie es z. B. im Magdalenenasyl in Ohra zugeht. Es werden uns ungeheuere Zustände geschildert. Ich will sie hier nicht alle wiedergeben, aber es ist schon so, daß man um diese Sachen nicht herumkommt und auch einmal sagen muß, wie es in diesen Anstalten zugeht. Man glaubt nur durch allzugroße Strenge und Schläge die jungen Mädchen zum Gehorsam zu zwingen. Mir ist vor einigen Wochen berichtet worden, daß ein Mädchen, das an und für sich trotzig veranlagt war, der leitenden Schwester gegenüber den Gehorsam verweigert hat. An und für sich ist das zu verurteilen. Aber es sind doch alles junge

(Malikowski, Frau, Abgeordnete)

(A) Mädchen, die irgendwie einmal gestrauchelt sind und so in das Stift hineingekommen sind. Deshalb kann man auch nicht verlangen, daß sie nun blindlings gehorchen und in allen Stücken das befolgen, was ihnen von der Anstaltsleitung vorgeschrieben ist. Dieses Mädchen, das widerspenstig gewesen ist, wurde nackend ausgezogen, in ein nasses Laken gewickelt und dann geprügelt. Wenn mir das nicht von ganz glaubwürdiger Seite mitgeteilt wäre, würde ich es hier an diesem Platz nicht zum Ausdruck bringen. Jedenfalls sind diese Fälle nicht vereinzelt. Der Name der Schwester Frida wird in den Berichten, die mir zugegangen sind, oft genannt. Ich möchte bitten, daß sich der Vertreter des Jugendamts und der Senat um diese Anstalt, wenn es auch eine private Anstalt ist, kümmern. Die jungen Mädchen dürfen den Tag über nicht zusammen sprechen. Was soll eine solche Vorschrift? Warum sollen die jungen Mädchen sich nicht unterhalten? Daß vielleicht manchmal solche Maßnahmen getroffen werden müssen, will ich zugeben, daß die Mädchen aber niemals miteinander sprechen dürfen, ist eine Härte, die zu vermeiden ist. Es ist den Mädchen in den Fürsorgeanstalten auch nicht möglich, irgend einen bestimmten Beruf zu erlernen. Sie lernen nur Waschen, Reinmachen, Kochen, alles was für eine Hausangestellte später im öffentlichen Leben in Frage kommt. Wenn sich nun ein Mädchen für diese Arbeiten durchaus nicht eignet, wird es trotzdem gezwungen, in der Wäscherei oder in hauswirtschaftlichen Arbeiten ihr Pensum abzuarbeiten. Als moderne Erzieher sollte man so etwas nicht machen. Man sollte Einrichtungen treffen, daß jedem jungen Mädchen Gelegenheit gegeben ist, sich nach seinen Neigungen und Fähigkeiten beruflich auszubilden. Diejenigen, die nun besonders aufs Korn genommen werden, möchte ich sagen, müssen besonders lange in der Wäscherei arbeiten. Als im vergangenen Sommer (B) von der Arbeiterwohlfahrt eine Besichtigung des Magdalenenasyls vorgenommen wurde, haben wir gefragt, wie lange die Mädchen in der Wäscherei usw. bleiben. Es wurde uns geantwortet: „Jedes Mädchen kommt die ersten vier bis höchstens sechs Wochen in die Wäscherei.“ Mir ist von Mädchen berichtet worden, daß sie drei oder vier Monate in einer Tour waschen müssen. Was das für ein junges Mädchen bedeutet, dessen Körper im Wachstum begriffen ist, kann nur der beurteilen, der selbst solche Arbeit gemacht hat. Wenn Sie ein wenig guten Willen hätten, müßten Sie einsehen, daß das Härten sind. Diese Härten müßten in einer Fürsorgeanstalt, in der wirklich etwas für die Fürsorge der Jugendlichen getan werden sollte, vermieden werden.

Wenn man einmal versucht, Fürsorgezöglinge aus der Anstalt herauszubringen, wenn man die Verhältnisse kennt und dafür bürgt, daß ordentliche Eltern wieder für das Fortkommen des Mädchens Sorge tragen werden, wird oft von den Angestellten des Jugendamts in einer eigenartigen Weise über diejenigen hergezogen, die durch einen Antrag versucht haben, das betreffende Mädchen aus der Fürsorge herauszubringen. So sagte mir vor einigen Tagen die Mutter eines Mädchens, das vom 1. Juli ab aus der Fürsorge herauskommen soll — Herr Dumkow kennt den Fall — daß sie auf dem Jugendamt gefragt habe, was aus ihrer Tochter werden solle, ob sie von der Berufsberatung eine Stelle angewiesen bekomme. Darauf wurde ihr von einem Angestellten gesagt, mir ist es leider nicht möglich gewesen, den Namen des Betreffenden zu ermitteln: „Wenn es gelungen ist, das Mädchen aus der Fürsorge herauszubringen, so ist das nur geschehen, weil Frau Malikowski sich so sehr für Ihre Tochter eingesetzt hat. Nun gehen Sie auch zu Frau Malikowski, sie solle Ihrer Tochter Arbeit beschaffen. Sie wird ja wissen, daß ein Fürsorgezögling nicht länger als zwei Tage ohne (C) Beschäftigung ist.“ (Das ist ja ein Skandal! links.) Wir kommen dadurch in allerlei Situationen, die uns wahrhaftig nicht angenehm sein können. Wenn wir uns für jemand einsetzen, um ihn aus der Fürsorgeerziehung herauszubekommen, so tun wir es nur für solche, für die wir uns mit unserer ganzen Person einsetzen wollen und auch werden.

Ich sprach vorhin von der Prügelei im Magdalenenasyl in Ohra. Ich möchte feststellen, daß in den Provinzialanstalten des Rheinlandes die Prügelstrafe für die Mädchen über 14 Jahre aufgehoben ist. Es geht auch so. Man hat sich auch dort nicht aufraffen können, die Prügelstrafe ganz aufzuheben, aber man hat wenigstens den guten Willen gezeigt, daß man die Mädchen anders bessern will als durch Prügel. Bei der männlichen Jugend ist die Prügelstrafe auch zu verwerfen, aber noch viel widerlicher ist es, daß ein Mädchen mit wer weiß wieviel Stockschlägen zum Gehorsam gezwungen werden soll. Wir lehnen solche Erziehungsmethoden grundsätzlich ab und stehen auf dem Standpunkt, daß wir auf diese Art und Weise die jungen Menschenkinder wahrhaftig nicht bessern werden.

Wenn Sie unseren Anträgen nicht zustimmen wollen, wird es ja wahrscheinlich so sein, daß Sie die Einstellung haben, wir Sozialdemokraten wollten die Politik in dies Jugendwohlfahrtsgesetz hineinbringen, um den politischen Kampf schon früh in die Herzen der Jugendlichen hineinzupflanzen. Das ist nicht unsere Absicht, aber, sobald die Jugendwohlfahrt öffentlichen Charakter trägt, ist sie auch eine politische Angelegenheit. Wenn sich die politischen Parteien mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz befassen und unsere Partei versucht, etwas für die Jugendlichen zu erreichen, kommen wir doch nicht um die Politik herum. Wir (D) würden es natürlich gern sehen, wenn unsere Jugendlichen von diesen sehr oft unangenehmen politischen Auseinandersetzungen verschont blieben. Das liegt aber nicht an uns. Ich möchte heute hier zum Ausdruck bringen, daß gerade die Vertreter der rechten Seite des Hauses es sind, die oft in wenig einwandfreier Weise die Politik in die Herzen der Kinder hineintragen. Sie werden nach diesen Methoden nach wie vor verfahren, um die Jugendlichen nach ihrer Weltanschauung zu beeinflussen. So wird also schon die Politik frühzeitig in die Herzen der Kinder hineingetragen. Glauben Sie, daß die Jugend nicht selbst großes Interesse daran hat, wie das Gesetz aussehen wird. Sie wissen, daß die Jugendlichen in vielen Versammlungen selbst Stellung dazu genommen haben, und daß es stürmische Auseinandersetzungen gab, die sich mit der Frage des Jugendwohlfahrtsgesetzes befaßten. Den berechtigten Wünschen der Jugendlichen hat man nicht im geringsten Rechnung getragen. Mit Ausnahme der hilfsbedürftigen Minderjährigen, hat man genau dieselben Bestimmungen, wie im deutschen Reiche, einfach für Danzig übernommen, unbekümmert darum, ob man die Jugendlichen dadurch schädigt oder ihren Wünschen entgegenkommt. Wir wissen ja, daß die Jugend oft stürmisch fordert und oft fordert, was unmöglich ist. Wir stellen uns nicht so ein, daß wir unbedingt alles durchgesetzt haben wollen. Was für die Jugend Bedeutung hat und was sie berechtigt verlangt, muß aber durchgeführt werden. Wir wehren uns gegen viele Einrichtungen, wie sie von altersher durch Ihre kirchliche Einstellung geschaffen sind. Wenn Sie glauben, durch die Kirche ein Vorrecht in der Jugenderziehung beanspruchen zu müssen, so möchte ich doch sagen, daß Sie eigentlich zuviel verlangen. Sie haben nicht mehr als Ihre Pflicht erfüllt, wenn Sie sich für die Fürsorge der Jugend einsetzen. Sie haben

(Malikowski, Frau, Abgeordnete)

(A) sicherlich auch erkannt, daß wer die Jugend hat, auch die Zukunft hat. Sie versuchen die Jugend in dem alten Geiste von früher zu erhalten und zu erziehen. Sie wollen nicht, daß etwas Neues hineingebracht wird. Sie glauben nicht, daß diejenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ebenso gut die Kinder erziehen können, wie etwa von der Innern Mission oder dem Charitasverband Fürsorge für die Jugendlichen getrieben wird.

In Zukunft können Sie unmöglich die große Organisation der freireligiösen Gemeinschaften und die große Organisation der Freidenker vollständig ausschalten. Sie müssen, ob Sie wollen oder nicht, endlich auch einmal den Wünschen dieser Gruppen Rechnung tragen und ihnen eine gesicherte Vertretung im Jugendwohlfahrtsgesetz schaffen. Es bietet sich gerade bei dieser Beratung Gelegenheit, Entgegenkommen zu beweisen und zu zeigen, daß auch diese Gruppen die Möglichkeit haben, Kinder zu erziehen, gleichgültig ob es eigene oder fremde Kinder sind. In der vorliegenden Fassung können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns im Kampfe um die Fürsorge der Jugend Ihnen immer entgegenstellen, bis es uns gelingt, das Jugendwohlfahrtsgesetz so zu gestalten, wie es nach sozialistischer Anschauung sein muß. Die Kosten, die letzten Endes aufgebracht werden müssen, um solche Einrichtungen zu erhalten, werden ja durch öffentliche Mittel aufgebracht werden müssen, durch die große Gemeinschaft der Arbeitenden. In dieser Gemeinschaft der Arbeitenden und im Interesse der erwerbstätigen Jugend werden wir den Kampf führen. Diesen Entwurf müssen wir aber grundsätzlich ablehnen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete: (K.P.) M. D. u. H.!
(B) Wenn die Bevölkerung in Danzig liest, daß im Volkstag ein Jugendwohlfahrtsgesetz beraten wird, wird sie sich sagen, daß endlich einmal etwas für die Jugend getan wird, und daß die Zustände in dieser Hinsicht gebessert werden sollen. Wenn man dann noch den ersten Satz des Jugendwohlfahrtsgesetzes bekannt gibt, der besagt, jedes Danziger Kind habe das Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, dann werden sich die Leute sagen, der Staat geht endlich dazu über, die Verpflichtung zu übernehmen, für unsere Kinder zu sorgen. Aber was ist dies Jugendwohlfahrtsgesetz? Es ist ein Gesetz gegen die werktätige Jugend, durch das die gewerbstätige Jugend weiter geknebelt werden soll.

Wir haben in Danzig ein Jugendamt. Was tut dieses Jugendamt? Es kümmert sich nicht darum, ob die Arbeiterjugend in Gefahr ist. In Deutschland sehen wir gleichfalls, daß sich trotz des Jugendwohlfahrtsgesetzes in der Lage der arbeitenden Jugend absolut nichts gebessert hat, sondern daß im Gegenteil das Los der arbeitenden Jugend, das Los der Kinder der unehelichen Mütter, immer unerträglicher wird. Das Danziger Jugendamt kümmert sich nicht darum, ob die Kinder moralisch verkommen. Nur ab und zu schnüffeln einige Angestellte des Jugendamtes nach, ob evtl. Kinder von Kriegerwitwen auch einmal eine Zigarette rauchen, ob diese Kinder auch einmal auf den Tanzboden gehen, ob sie auch nicht seidene Strümpfe tragen, ein Kleid ohne Aermel. Um all solche Sachen kümmern sich die Damen des Jugendamtes. Aber sie kümmern sich nicht darum, wenn von Volkstagsabgeordneten Fälle angeführt werden, die unerhört sind. Ich habe schon einmal im Volkstag einen Fall erwähnt, wo eine 39-jährige Mutter mit ihrem 18-jährigen Sohn in einem Bett schlafen muß. Diese Frau

(C) hat eine Wohnung, in der nur ein Bett und ein Tisch aufgestellt werden können. Sie wohnt seit 2½ Jahren mit ihrem Sohn in diesem Zimmer und schläft mit ihm in einem Bett. Sie kam zu mir und sagte: „Frau Kreft, ich kann es nicht mehr weiter verantworten, mit dem großen Sohn, der in der nächsten Woche 18 Jahre alt wird, zusammen zu schlafen. Er ist ein großer völlig ausgewachsener Mensch, und ich bin eine junge Frau von 39 Jahren, die schon seit 13 Jahren Witwe ist. Ich kann es nicht weiter verantworten, mit diesem Sohn zusammen zu schlafen". Sie hat sich an das Jugendamt gewandt, es ist aber nicht eingeschritten. Die Frau hat sich dann an die Polizeibehörde gewandt. Die Polizei erklärte: „Haben Sie denn die Blutschande schon begangen?" Da sagte die Frau: „Wenn ich Ihnen das erzählen soll, dann brauche ich ja nicht herzukommen". „Ja, wenn Sie das noch nicht getan haben, können wir nicht eingreifen". Man schickte die Frau wieder fort. Es wurde nichts getan, trotzdem sie sich seit 1½ Jahren bemüht eine andere Wohnung zu bekommen. Nachdem ich mich bemüht habe der Frau zu helfen, wurde ihr auf dem Wohnungsamt erklärt: „Nachdem Sie sich an die Kommunisten gewandt haben, geben wir Ihnen keine Wohnung".

Man müßte wohl annehmen, daß sich die Vertreter des Jugendamts für solche Fälle interessieren, wenn sie ihnen genannt werden, wenn es der Fall ist, daß ein Kind moralisch und sittlich gefährdet ist. Das Jugendamt unternimmt aber nichts, um diese Kinder zu schützen. Das Jugendamt verhindert auch nicht, daß Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren aufs Land geschickt werden. Die Verpflegung und das Unterkommen sind so schlecht, daß es ihnen nicht möglich ist, dort zu bleiben. Ich habe schon einmal gesagt, daß die Jugendlichen dort auf einem Fliesenfußboden oder auf Ziegelsteinen auf einem Bund Stroh schlafen mußten,
(D) daß die Saisonarbeiter zu ihnen in die Stuben gekommen sind. Als die Mädchen morgens aufwachten, lagen die jungen Männer in ihren Betten oder nebenan auf der Erde. Noch immer schickt das Jugendamt Leute dorthin. Ein Herr oder eine Dame vom Jugendamt sind zu den Besitzern gekommen und haben die Geschichte geprüft. Trotzdem 35 Mädchen, die nicht zusammen, sondern hintereinander dort gewesen sind, alle dasselbe berichten, schickt man noch immer wieder Mädchen von 14 bis 16 Jahren nach Sobbowitz, um dort zu arbeiten. Wir sehen, daß trotz Bestehens des Jugendamts diese Mängel nicht behoben werden. Wir wissen auch, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz an der Lage der arbeitenden Jugend nichts ändern wird, sondern daß diese weiter der Verwahrlosung anheim fallen wird. Man sucht im Gegenteil noch Mittel und Wege, um die Arbeiterkinder als billige Ausbeutungsobjekte in Erziehungsanstalten unterzubringen.

So sieht ja auch dieses Gesetz aus. Wo ist die Jugendwohlfahrt, die Pflege für Mutter und Kind? Es heißt, es sollen Kurse für Mütter eingerichtet und der Mutterschutz solle tunlichst eingeführt werden. An erster Stelle müßte für Mutter und Kind gesorgt werden. Wenn der Staat aber nicht die Macht hat, wenn er die Schuld daran trägt, daß die Kinder verwahrlost sind, daß sie seelisch und leiblich verkommen, dann steckt man sie in die Fürsorgeanstalt. Damit ist die Geschichte erledigt. So sieht das Jugendwohlfahrtsgesetz aus. Wir wissen, daß sich dieses Gesetz ebenso wie alle andern, die in dem bürgerlichen Parlament gemacht werden, gegen die Arbeiterschaft richten.

Der § 1 besagt, der Schutz des Gesetzes treffe nur jedes Danziger Kind. Wir sagen, jedes Kind, das in Danzig ist, ganz gleich welcher Nationalität, hat ein

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Anrecht auf Leben und Unterstützung. Wie sieht es heute aus? Wenn hier eine polnische oder deutsche Arbeiterin einem Kinde das Leben gibt, dann wird vom Jugendamt eine Stelle für das Kind besorgt, oder das Mädchen versucht selbst eine Stelle zu finden. Sie bringt es zu Arbeitern, sei es auf dem Lande oder in der Stadt. Nach einigen Monaten geht die Mutter, weil sie keine Arbeit bekommt, aus Danzig fort. Mir sind nun Fälle bekannt, wo das Jugendamt oder die Gemeinde keinen einzigen Pfennig zur Unterstützung dieser Kinder gegeben haben. Auf dem Lande, in Kalthof, ist mir ein Fall bekannt, daß eine Arbeiterfrau schon drei Jahre ein Kind in Pflege hat. Sie ist jetzt arbeitslos und hat außerdem noch drei andere kleine Kinder. Sie behält das Kind trotzdem, weil einer Arbeiterfrau das Herz blutet, ein Kind ohne Obdach zu lassen. Das Jugendamt weigert sich etwas zu geben. Es sagt: „Du hast ja das Kind übernommen". Diese Zustände müssen aufhören. Wenn Sie nur Danziger Kinder den Schutz angedeihen lassen wollen, dann ist es unerhört, daß man das Gesetz in dieser Form vorlegt.

Weiter heißt es in dem Gesetz, daß die Fürsorge für das Kind nur durchgeführt werden soll, soweit die freiwillige Tätigkeit dadurch nicht behindert wird. Wir sagen, der Schutz und die Pflege der Jugend gehören zu den Pflichten des Staates. Der Staat hat für die Kinder zu sorgen. Wir verlangen, daß alle bürgerlichen und sonstigen Verbände aufgelöst werden. Es darf nicht vorkommen, daß von der Innern Mission, vom Vaterländischen Frauenverein und von allen möglichen Vereinen sogenannte Sonderformationen aufgezogen werden, die die Kinder im jugendlichen Alter schon in ihrem Sinne beeinflussen. Wir sagen, (B) das, was man im jüngsten Lebensalter in das Herz des Kindes pflanzt, wird im Alter seine Saat tragen. Deshalb wehren wir uns dagegen, daß im § 2 wieder von privaten Körperschaften gesprochen wird, die bei der Erziehung der Jugend mitreden sollen. Ich habe erst schon erwähnt, daß es so aussieht, als wenn auch hier wieder die Beaufsichtigung durch die Polizeibehörde das Wichtigste ist, während dasjenige, was die erste Aufgabe sein müßte, die Pflege von Mutter und Kind, vollständig verschwindet. Durch alle Paragraphen zieht sich wie ein Faden, daß für den Senat die freiwillige Tätigkeit das Wichtigste ist. Dagegen kann man sich nicht genug wehren.

Der Charakter dieses Gesetzes geht aus § 10 hervor, der die Zusammensetzung des Jugendamtes bringt. Wir können nicht zulassen, daß im Jugendamt nur Vertreter der bürgerlichen Klasse sitzen. Wir sagen, daß die Vertreter der Kirche in solch einem Ausschuß überhaupt nichts zu suchen haben. Für wen wird dies Jugendwohlfahrtsgesetz sein? Es wird sich gegen die werktätige Jugend auswirken, nicht etwa gegen die besitzende Klasse, wenn auch diese Jugend mehr verdorben ist als die Jugend der Arbeiter. Treibt die Jugend der bürgerlichen Kreise Unsitte und Unmoral, dann wird sie nicht in die Fürsorgeanstalt gesteckt, dann ist das Geld des Vaters ausschlaggebend, der genügend bezahlen kann, daß der Sohn ins Ausland geht. Dann ist die Sache erledigt. Und das Jugendamt wird nicht nachprüfen, wenn die Fürsorgeerziehung ausgesprochen werden sollte, ob die Eltern dazu beigetragen haben, daß die Flucht unternommen wird.

Bei der arbeitenden Jugend jedoch versucht man alles, um sie niederzuknütteln. Deshalb können wir nicht zulassen, daß der Ausschuß in dieser Form, vollständig einseitig, zusammengesetzt ist. Er gibt denjenigen, deren Kinder dabei nicht betroffen werden, das Recht, über die zu urteilen, die in Not und Elend geraten sind, (C) die infolge der kapitalistischen Weltordnung auf den unrechten Weg geraten sind. Wir können nicht zulassen, daß die besitzenden Kreise in dieser Frage mitzureden haben. Hier soll die Arbeiterschaft selbst bestimmen. Deshalb verlangen wir, daß in diesem Ausschuß ein Beamter der Gewerbeaufsicht und weiter die Gewerkschaften und die Gesundheitsorganisationen vertreten sind. Alle übrigen Organisationen haben in diesem Ausschuß nichts zu suchen. Wenn sie die arbeitende Jugend beeinflussen wollen, werden wir ihnen den Kampf ansagen und verhüten, daß die arbeitende Jugend mit bürgerlichen, faschistischen und nationalistischen Phrasen verdummt wird. In dieser Form können wir weder dem § 11 noch § 10 zustimmen. Wir haben ja einen Antrag vorgelegt, wie wir uns die Zusammensetzung dieses Ausschusses denken. Weiter sagt man sich, daß das Jugendamt in einzelnen Fällen nicht reaktionär genug sein wird. Darum wird in § 13 die Möglichkeit geschaffen, einzelnen Vereinen, die Jugendschutz betreiben, die Möglichkeit zu geben, die Geschäfte des Jugendamtes zu erledigen. Ich glaube ganz bestimmt, daß dies der reaktionärste Paragraph ist, gegen den wir uns mit aller Kraft wenden müssen. Man kann und darf bürgerlichen Vereinen diese Aufgaben nicht übertragen.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Ausschusses haben wir ebenfalls zu erklären, daß der katholische, evangelische und jüdische Pfarrer dabei nichts zu suchen haben. Wir verlangen, daß hier eine Umstellung vorgenommen wird. Dem § 12 können wir ebenfalls nicht zustimmen. Wir wenden uns dagegen, daß das Jugendamt auf vier Jahre gewählt wird. Wenn dort Leute vertreten sind, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung nicht fördern, müssen wir Gelegenheit haben, nach einem Jahre die Betreffenden (D) zu entfernen. Deshalb darf die Zeit nicht länger als ein Jahr betragen. Ferner ist dieses Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die unehelichen Mütter, gegen das uneheliche Kind. Ganz besonders hat sich Frau Abg. Meyer dafür eingesetzt, daß dieser Paragraph bestehen bleibt und daß man beschloß, in den Entbindungsanstalten, bei den Aerzten und Hebammen die Mutter über ihre persönlichen Verhältnisse auszufragen. Man erkundigt sich darüber, wo und wie dieser Akt vorgenommen worden ist. Dies Vorgehen deckt man mit der Ausrede, daß hier nicht die Mutter getroffen werden soll, sondern daß man nur das Wohl des Kindes im Auge hat. (Hört, hört! links.) Solche Ausreden braucht die bürgerliche Gesellschaft immer, wenn es darum geht, diesen Müttern den Stempel der Verachtung aufzudrücken. Auch bei den Ausführungen im Ausschuß zeigte sich immer wieder, daß die bürgerlichen Parteien so eingestellt sind, daß die Arbeiterfrau, die vor der Verheiratung einem Kinde das Leben gibt, eine geächtete Person ist. Sie soll nicht das Recht besitzen, einem Kinde das Leben zu schenken, ehe sie nicht das Glück oder Unglück hat, diesen Akt mit einem Stempel zu tätigen.

Wir erklären frei und offen, daß jeder Mensch das Recht hat, Liebe zu geben und nehmen. Jedes Lebewesen, jedes Tier hat ein Recht auf Mutterschaft. Dasselbe muß auch für die Arbeiterfrau Geltung haben, gleichgültig, ob sie den Stempel für diesen Akt hat oder nicht, ob es ihr möglich ist, verheiratet zu sein oder freiwillig sich dem Manne aus wirklicher Liebe zu geben. Danach hat niemand aus der bürgerlichen Gesellschaft zu forschen, wo und wann der Akt vollzogen ist. Man erklärte, man müsse die Frage stellen, weil sonst die verschiedensten Mütter den Vater ihres Kin-

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) des nicht angeben würden. Wenn der Vater ein Mensch aus besseren Kreisen ist, wie es oft passiert, da die sogenannten jungen Herren glauben, das Mädchen für alles im Bett gebrauchen zu dürfen, dann wird die Arbeiterin den Vater bestimmt angeben, und man braucht sie nicht lange auszufragen. Wenn sie aber glaubt, daß der Name des Vaters nicht bekannt gegeben zu werden braucht, soll man sie nicht zwingen, den Namen des Vaters zu sagen. Wie es heutzutage mit der Pflege der Kinder aussieht, darüber könnte man stundenlang sprechen. Häufig findet man einfach den Vater nicht, besonders dann nicht, wenn er den besitzenden Kreisen entstammt. Dann wird der Mutter sicher nichts zuteil werden. Dann sagt man der Arbeiterin, sie verdiene selbst, sie müsse ihr Kind allein ernähren. Wir müssen erklären, daß wir dieses Gesetz ablehnen, weil dieser Paragraph eine Maßnahme gegen die uneheliche Mutter enthält.

Weiter sehen wir auch, daß sich bei der Jugendfürsorge, aber ganz besonders bei der Fürsorgeerziehung, dieses Gesetz gegen die arbeitende Jugend richtet. Es ist schon angeführt worden, welche Mängel in den Fürsorgeanstalten herrschen, wie man die arbeitende Jugend mit Prügel erziehen will. Man will sie dadurch bessern, daß man sie in nasse Laken wickelt und prügelt. Man will seine sadistischen Gefühle dadurch besänftigen, daß man diese Mädchen kneift oder durch andere kneifen läßt, wie es die Schwester Frieda im Magdalenenstift macht, oder wie es auch im Zufluchtsheim vorkommt. Ich habe schon so oft angeführt, wie die Zustände im Zufluchtsheim am Olivaer Tor sind. Es ist unerhört, daß man der Inneren Mission noch immer erlaubt, in diesem Hause arbeitende Mädchen unterzubringen. Alle Mädchen, die aus dieser Anstalt herauskommen, sind gesundheitlich gefährdet. Die

(B) Waschverhältnisse, die Klosetts sind so schlecht, daß die Mädchen dort nicht bleiben können, sondern in andern Heimen untergebracht werden müssen. Wir können nicht zusehen, daß man die Jugend, die Opfer der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, weil die Mutter nicht die Fähigkeiten hatte, die Kinder zu guten Menschen zu erziehen, da sie es selbst nicht gelernt hat, als Krüppel aus der Anstalt entläßt. Es muß hier endlich etwas geschehen.

Genau so sieht es in Tempelburg aus, wo die Jungen immer mehr ausrücken. Sie erklären: „Lieber ins Gefängnis als dort bleiben! Wegen der kleinsten Sachen werden wir so geprügelt, daß wir kaum stehen können". Ich habe verschiedentlich bei den Etatsberatungen ausgeführt, wie es in den Anstalten aussieht. Diese Anstalten müssen vom Staat übernommen werden. Alle kommunalen und bürgerlichen Anstalten müssen aufgehoben werden. Der Staat hat die Fürsorgeanstalten zu übernehmen und muß sie in soziale Arbeitsschulen umwandeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die zur Tüchtigkeit erzogen werden sollen, müssen an dem Aufbau der Selbstverwaltung Anteil haben. Man muß ihnen Gelegenheit geben, gute Menschen zu werden. In dem Cirkus, der jetzt in Danzig war, sagte der Löwenbändiger, Kapitän Schneider: „Ich habe in den langen Jahren der Dressur erkannt, daß man die Tiere nicht mit Prügel erziehen kann, ich habe erkannt, daß man mit Liebe und guten Worten auch das wildeste Tier zähmen kann." Sie aber erziehen Menschen, die sicher keine Löwen und Bestien sind, mit Prügel. Wenn man schon die wilden Tiere mit Liebe erzieht, sollte man das doch bei der Arbeiterjugend erst recht machen und die Prügel vermeiden. Die Jugend, die in diesen Anstalten ist, wird zu Bestien erzogen. Wenn sie aus der Anstalt kommt, haßt sie die

(C) bürgerliche Gesellschaft. Die Jugendlichen enden im Zuchthaus und im Gefängnis. 99 Prozent der sogenannten Fürsorgezöglinge geht den falschen Weg und wird nicht zu guten Menschen erzogen. Also fort mit der Prügelstrafe aus den Erziehungsanstalten. An ihre Stelle muß eine mehr pädagogische Erziehung der Kinder und Jugendlichen treten. Dann werden sie auch gebessert werden, aber nicht durch Prügel und Entziehen von Essen.

Die Arbeit wird in diesen Fürsorgeanstalten von dem Jugendlichen noch immer unentgeltlich verlangt. (Unruhe. — Abg. Raschke: Die rechte Seite ist schon wieder besoffen! Draußen trinken sie und hier kommen sie sich unterhalten! Das nennt sich Anstand, wenn eine Frau spricht!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte um mehr Ruhe.

Kreft, Frau Abgeordete (K.P.): Noch immer werden in diesen Anstalten den Arbeiterinnen keine Tariflöhne gezahlt. Man gibt ihnen nichts oder nur lächerliche Summen. Man hat verschiedenen Jugendlichen, die bei Besitzern auf dem Lande untergebracht waren ganze 5,— Mark den Monat gezahlt. Das nennt man dann eine Entlohnung für einen Jungen von 20 Jahren. Wir verlangen deshalb, daß in den Fürsorgeanstalten ebenso wie in den Gefängnissen der Lohn ein Tariflohn sein muß.

Weiter ist es in den Anstalten immer noch den Jungen und Mädchen nicht möglich, einen Beruf zu ergreifen, für den sie Interesse haben. Man gibt ihnen nicht Gelegenheit, sich auszubilden. Wenn sie eine sogenannte Ausbildung bekommen, dann ist sie auch danach. Die Leute, die diesen Jungen z. B. in Tempelburg das Schlosserhandwerk beibringen sollen, sind unfähig dazu. So kommen immer wieder Klagen aus den Anstalten. Wenn die Jungen auch in die Lehrwerkstätten gesteckt werden, wird ihnen doch nicht die Möglichkeit gegeben, tüchtige Handwerker zu werden. (D)

Wir haben noch an dem Gesetz auszusetzen, das man die Vereins- und Anstaltsvormundschaften weiter aufrecht erhalten will. Wir können es nicht zulassen, daß der Leiter einer Anstalt, der Leiter eines Vereins, Vormund sein soll. Wir wissen ganz genau, was in diesen Anstalten vor sich geht. Wenn die Kinder einen Vormund haben, zu dem sie im Vertrauen hingehen können, ganz gleich ob es ein Amtsvormund oder ein Einzelvormund ist, dann werden sie ihm über die Verhältnisse in der Anstalt berichten. Ist aber der Anstaltsleiter selbst der Vormund, dann haben sie keine Stelle, wo sie sich über die Zustände beschweren können. Deshalb müssen die Vereinsvormundschaften verschwinden, es darf nur Amtsvormundschaften und Einzelvormundschaften geben.

Das ganze Gesetz zeigt, daß man im bürgerlichen Staat nicht daran denkt, die Lage der arbeitenden Jugend zu verbessern. Bei der Schutzaufsicht ist es ebenfalls so, daß man bürgerlichen Vereinen das Recht einräumen will, über proletarische Jugend die Schutzaufsicht zu übernehmen. Es heißt, die Vereine, die Jugendschutz betreiben, können die Aufsicht übernehmen. Das heißt, daß man den sogenannten monarchistischen und nationalsozialistischen Vereinchen die Aufsicht über die proletarischen Jugendvereine übergeben will. Man will dadurch das weitere Bestehen der proletarischen Vereine überhaupt unmöglich machen. Deshalb muß man dies Gesetz aufs schärfste bekämpfen, dazu wird die arbeitende Jugend beitragen. Die arbeitende Jugend hat begriffen, daß sie gegen diese raktionären Gesetze kämpfen muß, wenn sie gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Jugend überhaupt kämp=

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) fen will. Wir sind nicht der Ansicht, wie die Sozialdemokraten, daß die Jugend nicht zu politisieren sei. Gerade die Jugend wird von faschistischen und monarchistischen Vereinen am meisten vergiftet. Umsomehr müssen wir den Jugendlichen klar machen, daß sie den Kampf gegen die bürgerliche, faschistische Einstellung führen muß. Sie ist mit uns eng verwachsen und muß den Kampf mit uns gemeinsam führen, wenn sie erwachsen ist. Unser Vorkämpfer Liebknecht sagte, wer die Jugend hat, hat den Sieg. Darum vorwärts, haltet die Jugend nicht zurück. Dies Jugendgesetz soll dazu beitragen, daß wir die Jugend weiter zur Politik erziehen, und daß die Jugend im Kampf gegen das Kapital an erster Stelle steht. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Es liegen eine Reihe von **Abänderungsanträgen** vor, zunächst in Drucksache Nr. 2571 folgender Antrag der **Sozialdemokratischen Fraktion:**

Zu § 1.

Jedes Danziger und in Danzig lebende Kind hat ein Recht darauf, im Geiste der Gemeinschaft an gesellschaftlich nützlicher Betätigung gleichzeitig zu voller Entfaltung seiner Fähigkeiten und zur gesellschaftlichen Verantwortlichkeit erzogen zu werden.

Oeffentliche Jugendhilfe tritt in allen Fällen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Stellung der Erziehungsverpflichteten ein, wenn dieses Recht des Kindes nicht erfüllt wird. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn es ein Gesetz erlaubt.

§ 3 Ziffer 7.
die bisher von den Polizeibehörden ausgeübte Beaufsichtigung.

Zu § 10.

Das Jugendamt besteht aus dem Vorsitzenden und in der Stadt Danzig aus zwei, in Zoppot und Ohra sowie den Landkreisen aus einem weiteren Vertreter des Selbstverwaltungskörpers. Sie sind zugleich Stellvertreter des (B) Vorsitzenden.

Ferner gehören als Mitglieder acht Männer oder Frauen an, die in der Stadt Danzig von der Stadtbürgerschaft, in Zoppot von der Stadtverordnetenversammlung, in Ohra von der Gemeindevertretung und in den drei Landkreisen von den Kreistagen nach dem Verhältniswahlsystem zu wählen sind. Für jedes ernannte und gewählte Mitglied des Jugendamts ist ein Ersatzmann zu bestimmen. Den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter ernennt in der Stadt Danzig der Senat, in Zoppot der Magistrat, in der Gemeinde Ohra der Gemeindevorstand und in den Landkreisen der Kreisausschuß.

§ 14. werden die Worte „einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen“ gestrichen und dafür gesetzt: „drei Mitglieder des Volkstages“.

§ 18. statt der Worte „14. Lebensjahr“ zu setzen „16. Lebensjahr“.

§ 20. in der zweiten Zeile das Wort „eheliche“ zu streichen.

§ 23. In Absatz 1 sind die Worte zu streichen „Das gleiche gilt für uneheliche Kinder, die sich bei der Mutter befinden.“

§ 24 erhält folgende Fassung:

„Uneheliche Kinder, die gemäß § 1706 Absatz 2 des B. G. B. den Namen des Ehemannes der Mutter führen, können, solange sie sich bei der Mutter und deren Ehemann in Pflege befinden, widerruflich von der Aufsicht befreit werden. Das gleiche gilt von Kindern, die sich bei Verwandten oder ihrem Vormund befinden.“

§ 48. In der 4. und 5. Reihe die Worte „und die Polizeibehörde“ zu streichen. Absatz 2 statt der Worte „14. Lebensjahr“ zu setzen „16. Lebensjahr“.

Im Abschnitt V, §§ 47 bis 54, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, überall zu setzen „Schutzerziehung“.

§ 54 Absatz 2 sind die Worte „aber noch nicht das 20. Lebensjahr“ zu streichen.

§ 56 Absatz 1 die Worte „und auf dem Lande die Polizeibehörde“ zu streichen. Absatz 4 Reihe 1 anstatt des Wortes „kann“ ist das Wort „muß“ zu setzen.

§ 60 Absatz 3.

Hinter den Worten „nicht gefährdet wird“ ist einzuschalten:

„Die Fürsorgeerziehung kann nicht ohne vorheriges ärztliches Gutachten angeordnet werden.“

§ 60 Absatz 4 neu:

„Minderjährige ohne Bekenntnis sollen nur mit ihrem Einverständnis, sofern sie ihr Bekenntnis selbst bestimmen können, andernfalls mit demjenigen des Erziehungsberechtigten in einer Familie oder in einer Anstalt eines bestimmten Bekenntnisses untergebracht werden.“ (C)

§ 69. Statt „2 Jahre Gefängnis“ ist zu setzen „6 Monate Gefängnis“, statt „3000 G Geldstrafe“ „300 G Geldstrafe“.

Abschnitt VI neu:

Hinter Abschnitt V „Die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung“ ist folgender neuer Abschnitt einzufügen:

VI. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger.

§ 69 a.

Minderjährigen ist im Fall der Hilfsbedürftigkeit der notwendige Lebensbedarf einschließlich der Erziehung und der Erwerbsbefähigung und die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren; bei ihrem Ableben ist für ein angemessenes Begräbnis Sorge zu tragen.

Bei Beurteilung der Notwendigkeit der Leistungen ist das Bedürfnis nach rechtzeitiger, dauernder und gründlicher Abhilfe gegen Störungen der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen zu berücksichtigen.

§ 69 b.

Für die öffentliche Unterstützung der unehelichen, der vollverwaisten und der getrennt von beiden Eltern untergebrachten ehelichen Minderjährigen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Unterstützung liegt vorbehaltlich der Vorschrift der Absätze 2 und 3 endgültig dem Träger des Jugendamts ob, in dessen Bezirk sich der Minderjährige bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit aufhält.

   Tritt die Hilfsbedürftigkeit vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres des Hilfsbedürftigen ein, so kann das Jugendamt der Erstattung der Kosten und die Uebernahme verlangen

   bei unehelichen Minderjährigen von dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Mutter an dem ein Jahr vor der Geburt des Minderjährigen zurückliegenden Tage ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort besaß; ist ein solcher Aufenthalt nicht festzustellen, so ist der letzte weiter zurückliegende gewöhnliche Aufenthaltsort maßgebend;

   bei getrennt von beiden Eltern untergebrachten ehelichen Minderjährigen von dem Jugendamt, in dessen Bezirk der erziehungsberechtigte Elternteil,

   bei vollverwaisten ehelichen Minderjährigen von dem Jugendamt, in dessen Bezirk der zuletzt verstorbene Elternteil (D)

   seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort besitzt oder besaß.

   Hält sich der Hilfsbedürftige nur vorübergehend im Bezirke des Jugendamts auf, und ist ein nach der Vorschrift des Absatz 2 verpflichtetes Jugendamt nicht vorhanden, so kann das Jugendamt des vorübergehenden Aufenthaltsorts die Erstattung der Kosten und die Uebernahme von dem Jugendamte des gewöhnlichen Aufenthaltsorts verlangen.

   Das zur Erstattung der Kosten verpflichtete Jugendamt kann die Ueberführung des Hilfsbedürftigen in seine unmittelbare Fürsorge verlangen. § 32 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzbl. S. 381) gilt entsprechend. Die Uebernahme oder Ueberführung kann nicht verlangt werden, wenn es sich nur um ein vorübergehendes Hilfsbedürfnis handelt.

2. Die Ortsarmenverbände außerhalb des Sitzes des Jugendamts sind verpflichtet, bei Gefahr im Verzuge die Unterstützung so lange zu gewähren, bis das Jugendamt sie übernimmt. Der Armenverband hat das Jugendamt von dem Unterstützungsfalle binnen einer Woche zu benachrichtigen. Dieses hat dem Armenverbande die Kosten der Unterstützung zu erstatten. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der bestimmten Frist, so ist nur die Hälfte ersatzfähig, die nach Eingang der Anzeige bei dem Jugendamt geleistet wurde.

§ 69 c.

Das Jugendamt soll im Bedarfsfalle die den Ortsarmenverbänden seines Bezirkes obliegende Unterstützung anderer als der im § 50 bezeichneten, in seinem Bezirk aufhaltsamen Minderjährigen übernehmen, für die Dauer der Uebernahme tritt es in alle aus dem Unterstützungsfall erwachsenden Rechte und Pflichten desjenigen Ortsarmenverbandes ein, an dessen Stelle es die Unterstützung übernommen hat. Die oberste Landesbehörde kann die Uebernahme und deren Fortdauer von der Zustimmung einer anderen Behörde abhängig machen.

Für die Unterstützung gelten folgende besondere Vorschriften.

1. Das Jugendamt hat ein Drittel der Unterstützungskosten endgültig zu tragen:

   Ist der Ortsverband, an dessen Stelle das Jugendamt die Unterstützung übernommen hat, zur endgülti-

(**Neubauer**, Vizepräsident)

(A) gen Tragung der Unterstützungskosten verpflichtet, so hat er dem Jugendamte die Kosten zu erstatten, soweit sie dem letzteren nicht nach der Vorschrift zu Nr. 1 endgültig zur Last fallen. Solange das Jugendamt die Unterstützung übernimmt, ist der Ortsarmenverband nicht berechtigt, gemäß § 32 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz die Ueberführung des hilfsbedürftigen Minderjährigen in seine unmittelbare Fürsorge zu verlangen.

§ 69 d.

Auf Erstattungsansprüche gemäß den Vorschriften des § 50 Nr. 1 bis 3, § 51 Absatz 2 Nr. 2 Satz 1, § 52 Absatz 2 finden die Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz § 30 Absatz 3, Absatz 4, § 30 a Anwendung.

Streitigkeiten werden in dem für die streitigen Erstattungsansprüche zwischen den Armenverbänden durch §§ 34 ff. des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz und seine landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Verfahren erledigt.

§ 69 e.

Soweit nach Bestimmung der Landesgesetze einzelne Zweige der öffentlichen Armenpflege durch Landesgesetze den Landarmenverbänden übertragen sind, gilt die Uebertragung auch für die öffentliche Unterstützung der im § 50 bezeichneten Minderjährigen.

Die Landarmenverbände können sich bei Ausübung ihrer Unterstützungstätigkeit der Hilfe der Jugendämter und der Landesjugendämter bedienen. Das Nähere regeln die Landesgesetze.

§ 69 f.

Sofern zur Verhütung der Verwahrlosung eines hilfsbedürftigen Minderjährigen besondere Aufwendungen durch Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich sind, bewendet es bei den Vorschriften über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Malikowski Gebauer
und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion.

Weiter liegt dazu der **Abänderungsantrag** der Fr. Abg. Kreft und der **Kommunistischen Fraktion**, Drucksache Nr. 2581 vor:

(B) 1. In § 1 wird das Wort „Danziger" in Absatz I und die Worte „unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit" in Absatz 3 gestrichen.

1a) § 2 erhält folgende Fassung:
„Organe der öffentlichen Jugendpflege sind die Jugendwohlfahrtsbehörden (Jugendämter)".

2. §§ 3 und 4 werden zu einem Paragraphen zusammengezogen.
Absatz 1 des § 4 wird gestrichen. Die Ziffern „1, 2, 3 usw. des § 4" erhalten die Bezeichnung „8, 9, 10 usw."

3. § 6 wird gestrichen.

4. In § 8 letzter Absatz ist für das Wort „kann" das Wort „muß" zu setzen.

5. § 10 erhält folgende Fassung:
(1) Dem Jugendamt gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
1. die als Vorsitzender und dessen Stellvertreter berufenen Beamten des Selbstverwaltungskörpers,
2. der leitende Beamte des Jugendamtes,
3. zwei von den Lehrerorganisationen zu wählende Lehrpersonen,
4. zwei von den Aerzteorganisationen zu wählende Aerzte oder Aerztinnen,
5. der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte,
6. vom Selbstverwaltungskörper gewählte Personen.
(2) Die vom Selbstverwaltungskörper zu wählende Personen werden ihrem Stärkeverhältnis entsprechend von den Parteien bestimmt.
(3) Die in der Jugendwohlfahrtspflege tätigen Personen werden von den in der Jugendwohlfahrt tätigen Vereinen gewählt. Ein Drittel dieser Personen entfällt auf die Gewerkschaften, ein Drittel auf Wohlfahrts- und Gesundheitsorganisationen. Nach dem Verhältnis der bei den letzten allgemeinen Wahlen abgegebenen Stimmzahlen sind die Sitze insgesamt auf die bürgerlichen und die proletarischen Organisationen zu verteilen, welche die Sitze auf ihre einzelnen Organisationen unterverteilen.

6. § 11 wird gestrichen.

7. In § 12 ist für die Ziffer „4" die Ziffer „1" zu setzen.

8. § 13 wird gestrichen.

9. In § 14 ist hinter dem Wort „bilden" ein Punkt zu setzen. Der Teil des § 14 vom Worte „bilden" ab wird gestrichen, dafür ist folgender Teil zu setzen:
Ihm gehören an:
1. der Senator für Soziales und Gesundheitswesen und dessen Stellvertreter, (C)
2. der leitende Beamte des Jugendamtes,
3. zwei von den Lehrerorganisationen zu wählende Lehrpersonen,
4. zwei von den Aerzteorganisationen zu wählende Aerzte oder Aerztinnen,
5. der leitende Beamte der Gewerbeaufsichtsbehörden,
6. vom Volkstag gewählte Personen,
7. in der Jugendwohlfahrtspflege tätige Personen.
Auf die Zusammensetzung der Mitglieder zu 6 und 7 finden die Bestimmungen des § 10 sinngemäß Anwendung.

10. In § 15 wird der Abschnitt Ziffer 6 gestrichen.

11. In § 18 ist für die Ziffer „14" die Ziffer „16" zu setzen.

12. In § 20 wird das Wort „ehelich" gestrichen.

13. In § 23 Absatz 1 wird der zweite Satz gestrichen. In Absatz 2 wird das Wort „Senat" durch das Wort „Ausschuß" ersetzt. In Absatz 3 werden die Worte „ein uneheliches oder" gestrichen.

14. § 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Kinder sollen, solange sie sich bei der Mutter, Großeltern oder ihrem Vormund befinden, von der Beaufsichtigung widerruflich befreit werden, wenn das Wohl des Kindes gesichert ist.
Absatz 3 wird gestrichen.

15. In § 28 Absatz I wird für das Wort „Senats" das Wort „Ausschuß" gesetzt. Absatz II wird gestrichen. In Absatz III wird anstelle „Senat" „Ausschuß" gesetzt. Absatz IV wird gestrichen.

16. In § 33 wird der Satz „Diese Anzeige ist usw.: gestrichen.

17. § 34 wird gestrichen.

18. In § 35 wird hinter dem Wort „werden" hinzugefügt: „der die Anerkennung der werdenden Mutter bedarf."

19. In § 41 Absatz 2 ist das Wort „tunlichst" zu streichen.

20. In § 42 werden die Worte: „§ 13 gilt entsprechend" gestrichen.

21. Die §§ 44, 45 und 46 werden gestrichen.

22. In § 48 Absatz I werden die Worte „Die Polizeibehörde" gestrichen. Absatz II erhält folgende Fassung:
„Die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts ist den in Absatz I Genannten und den Minderjährigen bekannt zu geben."

23. § 51 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Ausübung der Schutzaufsicht wird vom Vormundschaftsgericht dem Jugendamt übertragen." (D)

24. Hinter § 53 ist folgender § 53 a einzufügen:
„Alle Fürsorgeanstalten sind den Jugendämtern zu unterstellen. Private Fürsorgeanstalten sind aufzuheben oder in kommunale Anstalten umzuwandeln. Die Fürsorgezöglinge sind möglichst in solchen Anstalten unterzubringen, die im Bereich des Jugendamtes liegen, in dem der Fürsorgezögling wohnt.
Für körperlich oder geistig erkrankte Kinder sind besondere Fürsorgeanstalten einzurichten.
Die Fürsorgeanstalten sind zu sozialen Arbeitsschulen auszugestalten. Die Schüler und Schülerinnen sind möglichst kreduktativ im Geiste gesellschaftlicher Solidarität zu erziehen und in allen Fragen der Verwaltung, der Disziplin und des Unterrichts zu weitestgehender Selbstverwaltung heranzuziehen.
Der Arbeitsunterricht und die Berufsausbildung sind unter Förderung der mannigfachen Begabungen im Hinblick auf gesellschaftlich notwendige und brauchbare Arbeit zu erteilen. Beim Arbeitsunterricht kann anstelle der Anstaltserziehung berufliche Arbeitsgemeinschaft im Anschluß an Lehrwerkstätte oder Betrieb treten.
Für jede Arbeitsleistung ist tariflicher Lohn zu zahlen.
Die Beamten und Angestellten der Fürsorgeanstalten müssen besonders pädagogisch befähigt und geschult in der Jugendbewegung sein. In jeder Anstalt muß mindestens ein Arzt oder eine Aerztin haupt- oder nebenamtlich angestellt sein. Die Leitung der Anstalt ist stets einem besonders befähigten Arzt oder Lehrer zu übertragen.
In allen Fürsorgeanstalten sind Schülerräte einzurichten. Strafen dürfen nur mit Zustimmung der Schülerräte verhängt werden. Prügelstrafen, Haftstrafen, sowie Kostentziehung sind unzulässig. Entziehung der Arbeit als Strafmittel wird beseitigt.
Die Schüler dürfen ungehindert Briefwechsel führen, den Besuch von Angehörigen und Pakete empfangen.
Die Fürsorgeanstalten unterliegen neben der Aufsicht durch die Jugendämter und den Aufsichtsbehörden der Kontrolle durch das Gewerkschaftskartell des nächstgelegenen Ortes.

25. In § 54 wird der Absatz II „für den Fall usw." gestrichen.

(Neubauer, Vizepräsident)

26. In § 56 Absatz I werden die Worte „und auf dem Lande die Polizeibehörde“ gestrichen.
    Absatz II erhält folgenden Wortlaut:
    „Das Vormundschaftsgericht muß vor der Beschlußfassung das Jugendamt, den Minderjährigen, seine Eltern, seine gesetzlichen Vertreter und Zeugen hören.“
    In Absatz IV wird das Wort „kann“ durch das Wort „muß“ ersetzt.
    In Absatz V sind die Worte von „wenn er“ bis „werden kann“ zu streichen.
    In Absatz VI sind die Worte „wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat“ zu streichen.
27. In § 57 Absatz I wird der letzte Satz gestrichen.
28. In § 60 Absatz II werden die Worte „sofern dadurch der Erziehungszweck nicht ernstlich gefährdet wird.“ gestrichen.
29. In § 61 Absatz I werden die Worte „soll, soweit erforderlich,“ gestrichen, dafür ist zu setzen das Wort „muß“.
30. In § 62 Absatz II sind die Worte „mit Ausnahme des Minderjährigen“ zu streichen.
    In Absatz IV ist anstelle des Wortes „eines“ zu setzen die Ziffer „$^1/_2$“, für das Wort „Monaten“ das Wort „Wochen“.
31. Die §§ 67 und 69 werden gestrichen.
32 § 71 wird gestrichen.

Fr. Kreft.

Ich werde bei jedem Paragraphen zunächst über die Abänderungsanträge abstimmen lassen und dann über den Paragraphen der Vorlage. Wir kommen zur Abstimmung über **§ 1.** Dazu liegen zwei Abänderungsanträge vor, und zwar in Drucksache Nr. 2571 und Nr. 2581. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2571. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 1 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 der Vorlage ist angenommen.

Ich rufe **§ 2** auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 2 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 der Vorlage ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über **§ 3.** Es liegen dortselbst zwei Abänderungsanträge vor. Ich lasse zunächst über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2571. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 3 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die den § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. § 3 der Vorlage ist angenommen.

Ich rufe **§ 4** auf. Ich eröffne die Besprechung, ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die den **Abänderungsantrag** zu § 4, der in Drucksache Nr. 2581 enthalten ist, annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zu § 4 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 4 der Vorlage ist angenommen.

Ich rufe **§ 5** auf. Dazu liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich darf wohl feststellen, daß der § 5 angenommen ist; es ist so beschlossen. Ich rufe auf **§ 6.** Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Wer ihn annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 6 der Vorlage. Ich nehme an, daß § 6 mit der gleichen Mehrheit, wie vorher, angenommen ist; es ist so beschlossen. Ich rufe **§ 7** auf. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Abänderungsanträge liegen ebenfalls nicht vor. Ich darf wohl die Annahme des § 7 feststellen; das ist der Fall.

Ich rufe **§ 8** auf. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich darf wohl die Annahme des § 8 feststellen; es ist so beschlossen.

Ich rufe **§ 9** auf. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle die Annahme des § 9 fest. Zu **§ 10** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor. Wer den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2581 annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2571. Wer ihn annehmen will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über § 10 der Vorlage. Wortmeldungen und Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich stelle die Anahme des § 10 fest.

Zu **§ 11** liegt in Drucksache Nr. 2581 ein **Abänderungsantrag** vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den § 11 der Vorlage. Ich nehme an, daß er mit derselben Mehrheit, wie vorher, angenommen ist.

Ich rufe **§ 12** auf. Dort liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich nehme an, daß § 12 der Vorlage angenommen ist.

Ich rufe § 13 auf. Es liegt ein **Abänderungsantrag** zu § 13 in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich nehme an, daß § 13 der Vorlage angenommen ist; es ist so beschlossen.

Ich rufe **§ 14** auf. Hier liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, und zwar einer in Drucksache Nr. 2581. Ich bitte diejenigen, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nun über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2571 ab. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 14 der Vorlage. Ich nehme an, daß er mit Mehrheit angenommen ist. (Abg. Raschke: Beim nächsten Paragraphen verlange ich Abstimmung!)

Ich rufe **§ 15** auf. Da liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich

(Neubauer, Vizepräsident)

(A) von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 15 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die § 15 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 15 ist angenommen.

Ich rufe **§ 16** auf. Ich nehme an, daß er mit Mehrheit angenommen ist. Ich rufe **§ 17** auf. Ich darf wohl annehmen, daß auch dieser Paragraph angenommen ist. Ich rufe **§ 18** auf. Hierzu liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, die gleichlautend sind. Ich werde zuerst über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2571 abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Damit ist auch der Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2581 abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 18 der Vorlage. Ich bitte diejenigen, die § 18 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Ich rufe **§ 19** auf und erkläre ihn für angenommen.

Zu **§ 20** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, die einander gleichen. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2571 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Desgleichen ist auch der Antrag in Drucksache Nr. 2581 gefallen. Ich nehme an, daß § 20 der Vorlage angenommen ist, **§ 21** ebenfalls, **§ 22** ebenfalls.

Zu **§ 23** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor. Ich lasse über den Antrag in Drucksache Nr. 2571 abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist damit

(B) abgelehnt und zugleich auch der Antrag in Drucksache Nr. 2581, da er gleichlautend ist. Ich nehme an, daß § 23 der Vorlage angenommen ist. Zu **§ 24** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2571 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2581. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich erkläre § 24 der Vorlage für angenommen. **§ 25** ebenfalls angenommen. (Abg. Raschke: Abstimmen!) Herr Abg. Raschke, wir haben noch zirka 19 Paragraphen. (Abg. Klingenberg: Um die Parität zu wahren! — Abg. Raube: Ausgleichende Gerechtigkeit!) Ich rufe **§ 26** auf und bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 26 ist angenommen. Ich erkläre **§ 27** ebenfalls für angenommen.

Zu **§ 28** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zu § 28 der Vorlage, ich erkläre ihn für angenommen. **§ 29** erkläre ich angenommen. **§ 30** ebenfalls angenommen. **§ 31;** angenommen. **§ 32;** angenommen.

Zu **§ 33** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Wir kommen zu § 33 der Vorlage. Ich erkläre ihn für angenommen. (Abg. Raschke: Abstimmen lassen, Sie haben gar nichts zu erklären!) Ich rufe **§ 34** auf. Hier liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581

(C) vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich erkläre § 34 der Vorlage für angenommen.

Zu **§ 35** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 35 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) § 35 ist angenommen. (Der größte Teil ist sitzen geblieben! links.) Das Büro war sich einig. (Auszählen lassen! bei den Kommunisten.)

Ich rufe **§ 36** auf und erkläre ihn für angenommen. **§ 37;** angenommen, **§ 38;** angenommen, **§ 39;** angenommen, **§ 40;** angenommen. Zu **§ 41** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich erkläre § 41 der Vorlage für angenommen. Zu **§ 42** liegt ebenfalls ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich erkläre § 42 der Vorlage für angenommen. **§ 43** ebenfalls angenommen.

Zu **§ 44** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Die Geschäftsordnung sieht vor, daß positiv abgestimmt werden muß. In unserm Abänderungsantrag heißt es, die §§ 44, 45 und 46 werden gestrichen. Demnach müßte über diese Paragraphen abgestimmt werden. Anscheinend

(D) macht es dem Herrn Präsidenten außerordentlichen Spaß, immer unsere Seite aufstehen zu lassen. (Heiterkeit.) Ich verlange, daß in allen derartigen Fällen, die hier noch vorkommen sollten, positiv abgestimmt wird.

Vizepräsident Neubauer: Nach § 71 der Geschäftsordnung hat der Präsident die Frage so zu stellen, daß sie entweder mit Ja oder mit Nein beantwortet werden kann. Ich habe also in diesem Falle richtig abgestimmt und stelle das fest. (Abg. Dr. Wendt: Sehr richtig!) Ich erkläre den § 44 der Vorlage für angenommen.

Zu **§ 45** liegt in Drucksache Nr. 2581 ein **Abänderungsantrag** vor. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich erkläre den § 45 für angenommen. Zu **§ 46** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich nehme an, daß er mit der gleichen Mehrheit abgelehnt ist; das ist der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über § 46 der Vorlage. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 46 der Vorlage ist angenommen.

Zu **§ 47** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2571 vor. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß er abgelehnt ist; es ist so beschlossen. **§ 47** der Vorlage; angenommen. Zu **§ 48** liegen wiederum zwei **Abänderungsanträge** in Drucksache Nr. 2571 und Nr. 2581 vor. Ich nehme an, daß die Abänderungsanträge mit der gleichen Mehrheit als abgelehnt gelten und § 48 angenommen ist; es ist so beschlossen. Ich rufe **§ 49 auf.** Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** vor. Ich nehme an, daß er mit der gleichen Mehrheit abgelehnt ist und stelle die Annahme des § 49 der Vorlage fest. Ich rufe **§ 50** auf und nehme an, daß der **Abänderungsantrag** — Drucksache Nr. 2571

(Vizepräsident Neubauer)

(A) — als abgelehnt gilt. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Annahme des § 50 der Vorlage fest.

Ich rufe **§ 51** auf und nehme an, daß die vorliegenden **Abänderungsanträge** abgelehnt sind. Ich stelle die Annahme des § 51 fest. Zu **§ 52** liegt ein **Abänderungsantrag** vor. Ich nehme an, daß er als abgelehnt gilt und § 52 der Vorlage angenommen ist; es ist so beschlossen. Zu **§ 53** liegen keine Wortmeldungen und Abänderungsanträge vor, ich erkläre ihn für angenommen. In Drucksache Nr. 2581 wird ein neuer § 53 a gewünscht. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, § 53 a ist abgelehnt. Zu **§ 54** liegen zwei **Abänderungsanträge** in Drucksache Nr. 2581 und Nr. 2571 vor. Ich nehme an, daß sie als abgelehnt gelten und § 54 der Vorlage angenommen ist; es ist so beschlossen. **§ 55** erkläre ich für angenommen. Zu **§ 56** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor. Ich nehme an, daß sie als abgelehnt gelten. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist der Fall. § 56 der Vorlage ist angenommen. Zu **§ 57 liegt** in Drucksache Nr. 2581 ein **Abänderungsantrag** vor, ich stelle fest, daß er als abgelehnt gilt und § 57 der Vorlage angenommen ist. **§ 58;** angenommen. **§ 59** erkläre ich für angenommen, da keine Wortmeldungen und Abänderungsanträge vorliegen.

Zu **§ 60** liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, und zwar in Drucksache Nr. 2581 und Nr. 2571. Ich darf wohl annehmen, daß sie abgelehnt sind, Widerspruch erhebt sich nicht, es ist der Fall. Damit ist § 60 der Vorlage angenommen. Zu **§ 61** liegt ein **Abänderungsantrag** vor, Drucksache Nr. 2581. Ich nehme an, daß er als abgelehnt gilt und stelle die Annahme des § 61 der Vorlage fest. Zu **§ 62** liegt ebenfalls in Drucksache Nr. 2581 ein **Abänderungsantrag** vor, ich erkläre ihn für abgelehnt und § 62 der Vorlage für angenommen; es
(B) ist so beschlossen. Zu **§ 63** liegen weder Wortmeldungen noch Abänderungsanträge vor, ich stelle seine Annahme fest. **§ 64;** angenommen, **§ 65;** angenommen, **§ 66;** angenommen. Zu **§ 67** liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2581 vor. Ich stelle seine Ablehnung fest und nehme an, daß § 67 der Vorlage angenommen ist; es ist so beschlossen. Zu **§ 68** liegt in Drucksache Nr. 2581 ein **Abänderungsantrag** vor. Ich stelle fest, daß er als abgelehnt gilt; § 68 ist angenommen. **§ 69:** Es liegen zwei **Abänderungsanträge** vor. Ich nehme an, daß diese Abänderungsanträge in Drucksache Nr. 2571 und 2581 abgelehnt sind. Damit gilt § 79 der Vorlage als angenommen.

Drucksache Nr. 2571 wünscht die Schaffung von (C)
§ 69 a, § 69 b, § 69 c, § 69 d, § 69 e, und § 69 f. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen **Anträgen** zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt. Zu **§ 70** liegen keine Wortmeldungen und Anträge vor, ich erkläre ihn für angenommen. Zu **§ 71** liegt in Drucksache Nr. 2581 ein Abänderungsantrag vor. Ich nehme an, daß er mit der gleichen Mehrheit abgelehnt ist. § 71 erkläre ich für angenommen. **§ 72;** angenommen, **§ 73;** angenommen, **§ 74;** agenommen, **§ 75;** angenommen, **§ 76;** angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** „Gesetz für Jugendwohlfahrt" auf einschließlich der Abschnittsüberschriften. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Gesamtüberschrift und die Abschnittsüberschriften annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Gesamtüberschrift und die Abschnittsüberschriften sind angenommen.

M. D. u. H., im Aeltestenausschuß ist vereinbart, daß wir heute spätestens um 7 Uhr die Sitzung schließen. Ich schlage vor, das wir uns heute vertagen. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Ich schlage vor, die **nächste Sitzung** am Dienstag, den 28. Juni nachmittags 3 1/2 Uhr mit folgender **Tagesordnung** abzuhalten:

1. Eingaben. Drucksache Nr. 2667.
2. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Drucksache Nr. 2666 zu Nr. 2627.
3. Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Drucksache Nr. 2665 zu Nr. 2465.
4. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Verfassung. Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463.
5. Dritte Beratung über das Jugendwohlfahrtsgesetz. Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577. (D)
6. Rest von heute.

(Abg. Rahn: Bitte das Umsatz- und Luxussteuergesetz an die Spitze zu stellen! — Abg. Raschke: Erst Rest von heute, dann die neuen Vorlagen!) Es handelt sich bei den neuen Vorlagen um kleinere Sachen, die bald erledigt sind. (Abg. Rahn: Das Umsatz- und Luxussteuergesetz macht keine Arbeit!) Weil es sich um kleinere Vorlagen handelt, liegt es im Interesse der Förderung der Geschäfte, daß sie zuerst behandelt werden. Der Widerspruch wird zurückgezogen. Damit ist die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 10 Minuten.)

(A)

230. Sitzung.

Dienstag, den 28. Juni 1927.

	Seite
Geschäftliches . . . . ,	3575 B
Eingaben laut Drucksachen Nr. 2667 u. Nr. 2669 . . .	3575 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . , , . .	3575 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. **Beglaubigung öffentlicher Urkunden.** (Drucksache Nr. 2666 zu Nr. 2627)	3576 C
Kettlitz, Obergerichtsrat	3576 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes betr. die **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (Drucksache Nr. 2665 zu Nr. 2465) . . . . , , ,	3577 A
Abänderungsantrag der Abg. Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner u. Schmidt u. Fraktionen zu Drucksache Nr. 2665 (Drucksache Nr. 2668)	3577 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463) .	3577 C
Arczynski (S.P.D.) . . . . ,	3577 C
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 2463	3577 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung	3577 D

231. Sitzung.

Dienstag, den 28. Juni 1927.

Dritte Beratung über das Jugendwohlfahrtsgesetz. (Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577)	3578 A
(B) Klingenberg (S.P.D.)	3578 A
Abänderungsantrag der Fr. Abg. Meyer u. Gen. zu Drucksache Nr. 2541 (Drucksache Nr. 2670)	3580 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer.** — Urantrag des Abg. Dr. Blavier u. Gen. — (Drucksache Nr. 2621 zu Nr. 2434)	3580 C
Dr. Blavier (D.V.P.)	3580 C
Fooken (S.P.D.)) . . . . :	3580 D
Burmeister, Regierungsrat	3581 B
Namentliche Abstimmung über Artikel 1 der Drucksache Nr. 2665 . . . . , , ,	3581 D
Dr. Blavier (D.V.P.)	3582 A
Abänderungsantrag des Abg. Schwegmann u. Gen. zu Drucksache Nr. 2434 (Drucksache Nr. 2671)	3582 A
Fooken, (S.P.D.) . . . . ,	3582 B
Abänderungsantrag des Abg. Fooken u. Fr. zu Drucksache Nr. 2434 . . . . ,	3582 B
Raschke (K.P.)	3582 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Fooken u. Fr.	3582 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage.** — Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr. — (Drucksache Nr. 2610) . . . . , , ,	3583 A
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung .	3583 A
Unterbrechung der Sitzung	3583 B
Wiedereröffnung der Sitzung	3583 B
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. **Abänderung der Verfassung** (Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463) .	3583 B
Namentliche Schlußabstimmung	3583 B
Senftleben (D.Nat.) persönliche Erklärung . .	3583 C
Vertagung . . . . , ,	3584 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Obergerichtsrat Kettlitz; Regierungsräte Burmeister, Köppen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 230. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich mitzuteilen, daß der Aeltestenausschuß Ihnen vorschlägt, bei Punkt 1 unter Eingaben, Drucksache Nr. (C) 2667, auch die Eingaben der neuverteilten Drucksache Nr. 2669 zu behandeln. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Eingaben laut Drucksachen Nr. 2667 und Nr. 2669.

Soweit nicht Wortmeldungen oder Abänderungsanträge vorliegen, nehme ich an, daß das Haus mit den Beschlüssen der Ausschüsse einverstanden ist. Eine Wortmeldung liegt zu Nr. 2 der Drucksache Nr. 2667 vor. Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Es zeigt sich, daß in letzter Zeit überall die Erwerbslosenunterstützung abgelehnt wird, daß die Erwerbslosen keine Unterstützung erhalten. So ist es auch in diesem Fall, und zwar handelt es sich um einen Buhnenarbeiter, dem man die Erwerbslosenunterstützung einfach nicht zukommen ließ, dem man auch keine laufende Armenunterstützung gegeben hat, damit er seine Familie ernähren kann. Man sagt, daß die Buhnenarbeiter angeblich im Sommer so viel verdienen, daß sie im Winter davon leben können. In diesem Fall besteht die Familie aus acht Köpfen. Das Geld, das der Mann verdient hat, reicht nicht aus, daß seine Familie im Winter davon leben kann. Deshalb beantragte er Erwerbslosenunterstützung, und als sie abgelehnt wurde, Armenunterstützung. Man gewährte ihm diese nicht, sondern gab ihm in der ganzen Zeit von Dezember bis zum 1. April nur 50,— Gulden, von denen er mit seiner Familie leben sollte. Es wird Ihnen allen klar sein, daß die Familie damit selbstverständlich nicht auskommen konnte. Er bittet nun, daß ihm der Volkstag wenigstens 100,— Gulden bewilligt, damit er die Schulden, die er während dieser Zeit gemacht hat, abzahlen kann. Die Eingabe ist, wie immer, so auch diesmal, abschlägig beschieden worden, ohne danach zu fragen, ob dieser Mann in (D) der Lage ist, seine Familie zu ernähren.

Ich sagte schon, daß man den Erwerbslosen gegenüber die größten Schikanen anwendet. Ich will dabei daran erinnern, daß man noch immer Arbeiterinnen aus der Stadt aufs Land schickt. Noch immer sind die Verhältnisse so schlimm wie am Anfang. Jetzt geht man soweit, daß man den Mädchen schon Bettwäsche mitgibt. Das Arbeitsamt gibt ihnen Wäsche mit, das Bett einmal zu beziehen. Es gibt ihnen auch Kleider und Schuhe. Aber heute kam z. B. ein junges Mädchen zu mir, das keine Wäsche hat, um aufs Land bzw. längere Zeit von Hause fortzugehen. Sie sagte, trotzdem sie auf dem Arbeitsamt erklärt habe: „Geben Sie mir nicht auch Wäsche, ist es mir unmöglich, dorthin zu gehen“, habe Herr Ziegert gesagt: „Was heißt genieren auf dem Lande? Wenn Sie nur ein Hemde haben, ziehen Sie es aus und waschen es, und die Geschichte ist erledigt.“ Man fragte sie: „Wollen Sie dorthin gehen?“ Sie antwortete: „Nein, unter diesen Verhältnissen, wenn der Senat nicht das zubilligt, was ich unbedingt brauche, kann ich nicht hinausgehen.“ Darauf wurde diesem Mädchen einfach die Erwerbslosenunterstützung gesperrt.

Ein anderer Fall. Wir haben im Volkstag oft davon gesprochen, daß man sich der Leute, die aus dem Gefängnis kommen, besonders annehmen müsse. Diese Leute müssen sofort in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein junger Mann seit Oktober aus der Strafanstalt entlassen ist und noch immer nicht Erwerbslosenunterstützung bekommen hat, trotzdem er Anträge gestellt hat. Er wurde immer wieder abgelehnt. Jetzt erklärt man plötzlich auf der Erwerbslosenfürsorgestelle, es liege kein Antrag vor. Seit Oktober ist er ohne einen Pfennig Geld. Trotzdem er sich bemüht

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) hat, Arbeit vom Arbeitsamt zu bekommen, wurde ihm einfach erklärt: „Sie glauben wohl, weil Sie aus dem Gefängnis gekommen sind, eher Anspruch auf Arbeit zu haben als die anderen Arbeiter." Arbeit wurde ihm nicht gewährt. Er hatte Gelegenheit mit einem Schiff mitzufahren, hatte aber nicht das Geld, sich einen Paß zu besorgen. Auch die Mittel zur Beschaffung eines Passes wurden ihm verweigert.

Auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge auf dem Lande ist es besonders der Danziger Senat, der jetzt immer noch seine Agenten oder Sekretäre hinausschickt, die dort die Erwerbslosenunterstützung einfach sperren. Herr Kuberka vom Senat fährt z. B. dauernd in der Niederung und im Werder umher und streicht die Erwerbslosenunterstützung. Der Herr geht soweit, daß er das Gesetz anwendet, das vom Volkstag gar nicht angenommen ist, und zwar in der Beziehung, daß nach einer bestimmten Zeit den Erwerbslosen die Unterstützung gezogen werden kann. In Schöneberg und in Pasewark sind Fälle zu verzeichnen, wo einfach erklärt wurde, die Erwerbslosen hätten nicht so und solange gearbeitet, und es müßte nun einfach die Unterstützung gesperrt werden. Ohne daß sie einen Antrag gestellt haben, ohne daß ihnen Arbeit nachgewiesen wird, heißt es plötzlich am 8. März: „Sie bekommen von heute ab keine Unterstützung, weil sie im vergangenen Jahr nur fünf Wochen gearbeitet haben." Dieser Herr sagt, man stütze sich auf das Gesetz, dieses lasse das zu. Bis jetzt ist aber das Arbeitslosenfürsorgegesetz noch so gestaltet, daß es nicht möglich ist, die Unterstützung zu kürzen. Ich habe öfters darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesetzgeber das Gesetz noch nicht durchführen wollen, daß der Senat ein neues Gesetz vorgelegt hat. Dieser Herr nimmt aber überall Streichungen vor. Der Volkstag sollte sich diese Schikanen nicht gefallen lassen, da noch kein Gesetz geschaffen ist. Er sollte nicht dulden, daß der Senat und

(B) die Behörden das Fürsorgegesetz nach ihrer Nase ausführen und den Erwerbslosen nur Unterstützung geben, wenn sie es für gut befinden. Dieselbe Geschichte ist es auch bei diesem Arbeiter, der sich an den Kreisausschuß und an den Senat gewandt hat. Herr Oberregierungsrat Dr. Hemmen schreibt ihm, nachdem der Arbeiter mitgeteilt hat, in welcher großen Not sich die Familie befindet: „Am 1. April sollen Sie endlich die Erwerbslosenunterstützung erhalten." Typisch ist es, daß dieser Mann die Eingabe an den Volkstag am 18. April abgeschickt hat. Auf dem Blatt steht oben „Eilt". Heute, Ende Juni wird diese Eingabe vom Volkstag verabschiedet. Das zeigt, wie schnell der Volkstag arbeitet. Die Leute, die von dem Gemeindevorsteher oder von den Landratsämtern verlassen sind und sich in ihrer Not an den Volkstag wenden, haben sich an den Richtigen gewandt. Wenn sie bis jetzt noch nicht verhungert sind, läßt sie der Volkstag bestimmt verhungern. Wir wollen das, was versäumt ist, gutmachen und dem Arbeiter das geben, was er verlangt, daß diese Eingabe zur Berücksichtigung angenommen wird. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist der **Abänderungsantrag** von der Frau Abg. Kreft gestellt worden, in der Drucksache Nr. 2667 in der Eingabe Nr. 948 für das Wort „Zurückweisung" das Wort „Berücksichtigung" zu setzen. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Damit ist der Ausschußantrag angenommen. Weitere Wortmeldungen liegen zu den Eingaben Drucksachen Nr. 2667 und Nr. 2669 nicht vor. Ich darf wohl feststellen, daß das Haus mit den Beschlüssen der Ausschüsse

(C) einverstanden ist; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden.

Drucksache Nr. 2666 zu Nr. 2627. Ich rufe den Text auf. Das Wort hat Herr Obergerichtsrat Kettlitz.

Kettlitz, Obergerichtsrat: M. D. u. H.! Gestatten Sie mir, mit einigen Worten kurz zu einer Ausführung Stellung zu nehmen, die bei der Beratung des Gesetzes im Rechtsausschuß gemacht worden ist und an der nicht vorübergegangen werden darf.

Das Gesetz sieht als Ermächtigung für den Senat vor, — ich verlese den Text —, „hinsichtlich einzelner Behörden und Urkundsbeamten des Auslandes anzuordnen, daß die von ihnen aufgenommenen, ausgestellten oder beglaubigten und mit ihrem Dienstsiegel versehenen Urkunden zum Gebrauch im Gebiete der Freien Stadt Danzig der Legalisation nicht bedürfen".

Es ist bereits in der zurückliegenden Zeit gewohnheitsmäßig oder gewohnheitsrechtlich bei bestimmten ausländischen Urkunden von den Danziger Behörden die Legalisation nicht verlangt worden, weil an ihrer Echtheit ein Zweifel nicht bestand; insbesondere ist dies der Fall gewesen bei Urkunden, die von deutschen Gerichten oder Notaren aufgenommen und von diesen ordnungsmäßig ausgeführt waren. Es ist nun im Rechtsausschuß darauf hingewiesen worden, man könne aus dem vorliegenden Gesetz folgern, daß von der Legalisation dieser Urkunden im Grunde genommen nicht hätte abgesehen werden dürfen und daß sie ohne Legalisation im Gebiete der Freien Stadt Danzig nicht hätten benutzt werden dürfen.

Der Senat vermag dieser Auffassung aber nicht zuzustimmen; denn das Gesetz vom 1. Mai 1878 über die (D) Beglaubigung öffentlicher Urkunden zwingt zwar den Richter, eine legalisierte Urkunde als echt anzusehen, es zwingt ihn jedoch nicht, die Legalisation in jedem Einzelfall auch dann zu verlangen, wenn er aus anderen Umständen bereits die Ueberzeugung von der Echtheit der Urkunden und der Identität der beurkundeten Stelle gewonnen hat. Mit anderen Worten: Der Richter darf nach diesem Gesetz nach seinem Ermessen die Legalisation als vollgültigen Beweis für die Echtheit der Urkunden und die Identität des Beurkundenden verlangen oder von ihr absehen, wenn er diesen Beweis aus anderen Gründen als bereits erbracht ansieht.

Soweit daher ausländische Urkunden, insbesondere deutsche notarielle Urkunden in Danzig bisher ohne Legalisation benutzt und als echt behandelt worden sind, ehe der Senat eine entsprechende Anordnung auf Grund der dem hohen Hause vorliegenden Novelle getroffen hat, so ist dieses Verfahren in keiner Weise rechtlich zu beanstanden und es bedarf insbesondere auch nicht einer rückwirkenden Verordnung.

Das ist das, was ich zur Klärung der Rechtslage hierzu namens des Senats auszuführen hatte.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung über den Text. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Text der Drucksache Nr. 2627 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Text ist damit angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 1. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt S. 89). Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Ueberschrift angenommen ist. Es ist

(Präsident)

(A) so beschlossen. Wir kommen zur **dritten Beratung** derselben Vorlage. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich sie. Ich eröffne die Einzelbesprechung über den Text. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Text der Vorlage in dritter Beratung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Text ist angenommen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die **Ueberschrift** mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch wird nicht laut, es ist der Fall. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die der Vorlage in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Drucksache Nr. 2665 zu Nr. 2465. Ich rufe auf **Artikel I** und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer Artikel I annehmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf Artikel II und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den **Abänderungsantrag** der Abg. Schwegmann, Weiß, Dr. Wagner, Schmidt in Drucksache Nr. 2668, Ziffer 1.

Wir beantragen, der Volkstag wolle folgende Abänderungen beschließen:

1. Dem Artikel II wird folgender Absatz am Schluß hinzugefügt:

(B) Die Bestimmungen des § 76 des Gesetzes bleiben unberührt.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen. Ich lasse über die Vorlage **Artikel II** abstimmen und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel II ist angenommen. Ich rufe auf Artikel III. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2668 II abstimmen.

2. Im Artikel III sechste Zeile das Wort „und" durch „oder" zu ersetzen.

Wer diesen Abänderungsantrag annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß auch Artikel III mit derselben Mehrheit angenommen ist. Ich rufe auf **Artikel IV.** Wir kommen zur Abstimmung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest; es ist so beschlossen. **Ueberschrift:** „Gesetz zur Aenderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung"; angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf **Artikel I** und bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. **Artikel II;** angenommen. **Artikel III;** angenommen. **Artikel IV;** angenommen. **Ueberschrift;** angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die die Vorlage in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: (C)

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Verfassung.

Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe im Namen meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir der Vorlage, die jetzt allein zur Entscheidung vorliegt, nicht zustimmen können. Wir haben bisher für unsere Vorlage gestimmt. Nachdem diese Vorlage abgelehnt worden ist, bleibt nur noch die Regierungsvorlage übrig. Ich habe wiederholt in meinen Ausführungen hervorgehoben, daß wir zur Mitarbeit an der Aenderung der Verfassung bereit sind. Diese Bereitwilligkeit wurde aber von den bürgerlichen Parteien, die die Regierung stützen, zurückgewiesen und nicht beachtet, so daß uns nichts anderes übrig blieb, als gegen diese Vorlage zu stimmen. Wir sind gewillt und bereit, die Verfassungsfrage auch außerhalb des Hauses mit unseren Wählern und der gesamten Bürgerschaft zu diskutieren. Wir sind überzeugt, daß unsere Wähler und darüber hinaus weite Kreise der Bevölkerung unseren Standpunkt voll verstehen werden.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch bemerken, daß auch führende Persönlichkeiten des Zentrums nicht der Auffassung waren, wenigstens in der Vergangenheit, daß die Verfassung in dem Sinne, wie es die Regierung zur Zeit wünscht, geändert werden soll. Ich kann mich auf den verstorbenen Präsidenten des Hauses, Splett, berufen, der auf einem Parteitag im Februar 1926 in der Zentrumspartei entsprechende Ausführungen gemacht hat, die in der „Danziger Landeszeitung" nachzulesen sind.

Ich bedaure es außerordentlich, daß es uns nicht möglich gemacht wird, an dieser Verfassungsänderung mitzuarbeiten, aber die Verantwortung, wie ich zum Schluß betonen möchte, liegt bei den bürgerlichen Parteien. (Bravo! links.) (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf **Artikel I** und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldung nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II.** Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel II annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel II ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel III** und darf wohl, wenn kein Widerspruch erfolgt, feststellen, daß Artikel III mit derselben Mehrheit angenommen ist, das ist der Fall. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betreffend Abänderung der Verfassung der Freien Stadt Danzig"; angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung,** die namentlich zu erfolgen hat, da ein verfassungsänderndes Gesetz nach Artikel 49 der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Damen und Herren, die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 46 Stimmkarten abgegeben worden. Das Haus ist **beschlußunfähig.** Ich setze die **nächste Sitzung** auf heute nachmittag 4 Uhr 10 Minuten an mit der Tagesordnung von heute und mit der Bestimmung, daß die Abstimmung über die

(Präsident)

(A) Drucksache Nr. 2463 nicht vor 5½ Uhr vorgenommen wird.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

---

231. Sitzung.

Dienstag, den 28. Juni 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski; Regierungsrat Burmeister; Direktor Dumkow.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 231. Vollsitzung und rufe als ersten Punkt den Punkt 5 der vorigen Tagesordnung auf:

Dritte Beratung über das Jugendwohlfahrtsgesetz.

Drucksache Nr. 2541 zu Nr. 1577. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Während meine Fraktionskollegin Frau Malikowski in der vergangenen Sitzung die sozialen Seiten dieses Gesetzes beleuchtet hat und unsere Abänderungsanträge begründete, will ich zu diesem Gesetz mehr von der pädagogischen Seite Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen die pädagogischen Voraussetzungen vor Augen führen, die für eine gedeihliche Auswirkung des Jugendwohlfahrtsgesetzes notwendig sind. Alle Reformen sind Personenfragen. Wenn wir eine Reform durchführen wollen, so müssen wir uns zunächst der Personen versichern, die dazu imstande sind. Da wir hier vor einer Erziehungsfrage stehen, handelt es sich also zunächst um die Erziehung der Erzieher selbst. Unter dem Begriff Erzieher verstehe ich alle Faktoren, die auf die Erziehung einen bestimmenden Einfluß ausüben. Ich denke nicht nur an die beamteten Erzieher, (B) die Lehrer, sondern verstehe darunter alle Erzieher, Eltern, Umwelt, Erfahrungen usw.

Viele meinen, daß die eigentliche Erziehung erst dann einsetzt, wenn das Kind in die Schule kommt. Das ist ein großer Irrtum. Wenn die Kinder in die Schule kommen, ist bereits ein großer Teil der Erziehung geleistet. Dann soll schon die Grundlage geschaffen sein, auf der die weitere Erziehung der Jugend vor sich geht. Es gibt sogar eine Erziehung, die man mit dem Ausdruck Vorgeburtserziehung bezeichnet. Darunter soll verstanden sein, daß die Eltern, Mann und Frau, gesund und frisch in die Ehe einzutreten haben. Wir wissen, daß nur ein körperlich und geistig gesundes und starkes Geschlecht die gewaltigen Aufgaben erfüllen kann, die ihm sowohl in der Gegenwart, wie auch in der Zukunft zufallen. Es herrscht heute noch beim Eingehen der Ehe in allen Kreisen vielfach eine geradezu furchtbare Leichtfertigkeit. Alkoholiker, Syphilitiker, mit Tuberkulose Behaftete oder Epileptiker gehen ziemlich hemmunglos Ehen ein. Hier muß bereits die Erziehung der Erzieher einsetzen. Es muß eine sittliche Pflicht aller Staatsbürger werden, vor Eingehen der Ehe ärztlichen Rat einzuholen. Das Gesundheitsamt in Wien hat bereits seit 1922 eine derartige Beratungsstelle eingeführt und hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Hier in Danzig ist auch eine Eheberatungsstelle ins Leben gerufen worden. Ich hoffe, daß von dieser Stelle eine recht segensreiche Tätigkeit ausgehen wird. Ich sagte schon, daß es zunächst eine sittliche Pflicht werden muß. Aber aus dieser freien sittlichen Pflicht muß schließlich ein gesetzlicher Zwang erwachsen. Man könnte sagen, das wäre eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Aber wir lassen uns den Impfzwang gefallen, und Sie von der rechten Seite sind ja auch noch für die Militärdienstpflicht. Außerdem haben Sie uns zu Anfang dieser Legislaturperiode ein Gesetz unterbreitet, das ebenfalls eine sehr starke Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit bedeutete. (C) Ich denke an das Arbeitsdienstpflicht-Gesetz. Wenn wir so unsere persönliche Freiheit einschränken, dann sollte auch diese persönliche Beeinträchtigung zum Wohle der Allgemeinheit kein Hinderungsgrund sein.

Die Vorgeburt-Erziehung muß sich auch auf den Schutz der werdenden Mutter erstrecken. Wir haben vor längerer Zeit das Gesetz über die Wochenbeihilfe verabschiedet. Das ist für die Erziehung von größter Bedeutung, denn jedes sozialpolitische Gesetz hat auch seine wichtige pädagogische Seite. Eine schreckliche Unwissenheit herrscht heute noch bei vielen Müttern über die Aufzucht der kommenden Generation. Es gibt heute alle möglichen Schulen. Ich könnte Ihnen an den zehn Fingern ebenso viele Schulen hersagen. Aber eine Mutterschule im wahren Sinne des Wortes gibt es nicht. Zwar sind hier und da Kurse eingerichtet, die sich mit der Säuglingspflege beschäftigen, aber die Teilnahme an diesen Kursen ist sehr gering. Sie werden meistens von weiblichen Personen besucht, die auf Grund der dort erlangten Kenntnisse später einen Beruf ergreifen wollen. Und doch täten allen Schichten Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Dingen außerordentlich Not. Es ist ja wohl eine gewisse Mode, insbesondere bei den sogenannten gut bürgerlichen Kreisen, mit diesen Dingen ihre Töchter nicht in Berührung kommen zu lassen. Man verwechselt hier den Begriff Unschuld, den man so gern anwendet, mit Unwissenheit. Unschuld und Unwissenheit sind nicht dasselbe. Aus dieser sogenannten Unschuld kann sich später eine riesengroße Schuld entwickeln, unter der die kommende Generation zu leiden hat.

Auch der werdenden Mutter täte eine bessere Ausbildung und Erziehung not. Zwar wird ihr durch die (D) Enge der Wohnung in kinderreichen Familien eine größere Einsicht und Erfahrung vermittelt, aber die hier erlangten erzieherischen Fähigkeiten und Kenntnisse sind nicht ausreichend. Hier muß die staatliche Initiative einsetzen. Ich denke an ein soziales Lehr- und Dienstjahr im Interesse der Allgemeinheit, im öffentlichen Dienst, in dem junge Menschen beiderlei Geschlechts zunächst arbeitend und lernend tätig sein müßten, um später lehrend und helfend einzugreifen. Dieses soziale Lehr- und Dienstjahr könnte in die Zeit vom 18. bis 22. Lebensjahr fallen. Ich denke nicht an das Arbeitsdienstpflicht-Gesetz, seligen Angedenkens, sondern an eine ganz anders ausgebaute soziale Institution. Ich glaube, wenn der Staat aus so vorgebildeten Menschen sich seine Beamten holte, würde er einen ganz besonders hohen Nutzen davon haben, z. B. in der Schulpflege, im Gesundheitsdienst, Sicherheitsdienst usw. Der Staat könnte dabei nur gewinnen; denn er würde dadurch sozialen Schäden vorbeugen. Das wäre weit besser und billiger, als wenn er sich, wie heute, in die Lage versetzt sieht, soziale Schäden heilen zu müssen. Es handelt sich hier um eine Zukunftsaufgabe; denn die Spuren schrecken. Wenn ich etwa an das Arbeitsdienstpflicht-Gesetz denke, das Sie uns seinerzeit vorgelegt haben, werde ich mich hüten, von dieser Regierung ein derartiges Gesetz zu fordern. Es könnte nur ganz unzureichend aussehen.

Zur vorschulpflichtigen Erziehung gehört auch, daß die Jugend, die in die Schule gehen soll, von ihren Eltern nicht ängstlich und mißtrauisch gemacht werden darf. Wenn Eltern mit ihrer Erziehungskunst am Ende sind, drohen sie oftmals mit der Schule. Das ist das Verkehrteste, was man sich denken kann. Wenn man in eine Schulanfänger-Klasse hineingeht, kann man gleich solche Kinder erkennen. Mitunter bleiben die Scheu und das Mißtrauen für das Leben. Es werden oft die

(Klingenberg, Abgeordneter)

(A) Keime für ein unglückliches Leben gelegt. Ohne Vertrauen ist heute eine Erziehung nicht mehr möglich.

M. D. u. H.! Die moderne Erziehung erkennt den Begriff der nur äußeren Autorität nicht mehr an. Sie kennt nur eine äußere Autorität, die aus der inneren erwächst. Der Lehrer darf nicht wie ein lieber Gott thronen, sondern er muß als Kamerad unter seinen Zöglingen stehen. Er muß sich in die Erziehungsgemeinschaft einordnen. Erst auf dem Boden einer derartigen Erziehungsgemeinschaft können alle die sittlichen Werte erwachsen, die wir für den Aufbau der künftigen Gesellschaftsordnung so dringend benötigen. Was insbesondere aus der Erziehung heraus muß, ist der Militarismus, wie er heute noch vielfach darin herrscht, insbesondere in der öffentlichen Jugendfürsorge. Wir haben gesehen, welche Früchte er zeitigt. Deshalb sind wir so dagegen, daß die Polizei mit der Jugendwohlfahrt verkoppelt wird. Bei der Erziehung handelt es sich um feinste seelische Werte, es handelt sich um feinstes Porzellan, um ein Bild zu gebrauchen, das sehr leicht zerschlagen werden kann. Die Polizei würde bei der Jugend-Erziehung den Elefanten im Porzellan-Laden spielen. Der Erzieher muß eine Persönlichkeit sein und muß durch seine Taten beweisen, was er seinen Zöglingen ins Herz pflanzen will. Worte können da wenig nützen. Nur Beispiele reißen hin, und nur ein liebevoller Erzieher kann gerade in der öffentlichen Jugendpflege seinen Zöglingen Menschenliebe ins Herz legen. Wenn er mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte die Eigenschaften nicht, so würde alle Liebesmühe vergebens sein.

Wir sträuben uns gegen die Konfessionalisierung der Erziehung. Anläßlich der Besprechung des Simultan-Schulgesetzes habe ich bereits die Stellungnahme meiner Fraktion Ihnen vor Augen geführt. Ich sage,
(B) es gibt keine Jugendwohlfahrt, wenn man die Jugend konfessionell auseinander reißt und verhetzt. Es gilt hier die Brücke zwischen der Jugend zu schlagen. Ich sagte, der Staat, in dem die konfessionelle Idee über den Staatsgedanken siegt, ist letzten Endes zum Bankerott verurteilt. Das m. D. u. H., wollen Sie sich auch hier bei der Beratung des Jugendwohlfahrtsgesetzes ins Gedächtnis schreiben.

Notwendig und sehr wichtig für eine gedeihliche Auswirkung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sind auch die Elternbeiräte. Ich glaube, daß auch der Senat nunmehr ein Gesetz darüber vorgelegt hat. Ich möchte es heute nicht kritisieren, sondern nur sagen, daß die Eltern das wichtigste und natürlichste Bindeglied zwischen Schule und Kind sind. Wenn diese beiden hauptsächlichen Faktoren zum Wohl der Allgemeinheit segensreiche Erziehungsarbeit leisten sollen, dann dürfen sie nicht gegeneinander und nicht nebeneinander, sondern müssen miteinander arbeiten. Ich glaube, daß das heute noch nicht leicht ist. Auf allen Seiten herrscht noch ein gewisses Mißtrauen. Wenn man jedoch diesen Dingen ernstlich zu Leibe geht, und der gute Wille auf beiden Seiten wirklich vorhanden ist, werden auch Schule und Elternhaus mit der Zeit Hand in Hand gehen können. Das wird für die Jugendwohlfahrt nur von Segen sein. Ich meine auch, daß für die Jugendwohlfahrt die Oeffentlichkeit des Unterrichts von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir haben ja schon Anträge gestellt, wonach es den Abgeordneten möglich sein sollte, alle Fürsorgeanstalten ohne Anmeldung zu besuchen. Das ist uns bisher immer abgelehnt worden. Wir gehen grundsätzlich viel weiter und sagen, in allen öffentlichen Erziehungsanstalten muß auch die Oeffentlichkeit des Unterrichts gewährleistet sein. Von allen möglichen Seiten hat man gesagt, das wäre eine Störung des Unterrichts und könne daher nicht durchgeführt werden. Wir haben uns sogar daran gewöhnt, daß niemand durch (C) die Oeffentlichkeit des Kirchengottesdienstes gestört wird. Kein Mensch denkt daran, die Andacht zu stören. Ich glaube, daß die Herstellung der Oeffentlichkeit in allen Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Unterricht und der Erziehung nur zum Segen gereichen kann.

Notwendig wird es auch sein, gerade im Interesse der Jugendwohlfahrt, daß wir dem Nüchternheitsunterricht weit mehr als bisher erhöhtes Interesse zuwenden. (Sehr richtig! links.) Ich habe schon bei der dritten Lesung des Haushaltsplanes für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung darauf hingewiesen. Leider haben Senat und die Regierungsparteien hierfür außerordentlich wenig Verständnis gezeigt. Ich glaube, gerade Danzig sollte sich nicht den Luxus einer ungehemmten Ausbreitung der Alkoholseuche erlauben. Wir haben es durchaus nötig, gerade im Osten, wo das Kulturniveau so niedrig ist, dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Leider ist hier das Gegenteil der Fall.

Ich habe bereits bei der dritten Lesung des Etats für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf die Pflege der Leibesübungen hingewiesen. Ich stehe nunmehr fast 15 Jahre in der Jugendpflege und ich weiß, wie außerordentlich segensreich es ist, wenn sich die Kommunen für diese Frage interessieren. Die geistige Seite kommt dabei nie zu kurz. Wenn ich bedenke, welche unendlich segensreiche Tätigkeit hier entfaltet wurde und welche schönen Früchte in dieser Beziehung bereits gereift sind, dann bedaure ich es, daß von Senatsseite so wenig Verständnis hierfür gezeigt wird, und daß man unsere früheren diesbezüglichen Anträge abgelehnt hat. Auf die Hilfsschulen habe ich auch schon bei früherer Gelegenheit hingewiesen. Die Schwachbegabten sind ein Kreuz für die Erziehung, sowohl für die Zöglinge als auch für den Lehrer und die Oeffentlichkeit. Sie sind eine Belastung und eine Gefahr für (D) die Normalbegabten. Man hat oft in den untersten Abteilungen 13jährige Menschen, die nicht mitkommen können, Hilfsschulen gibt es nicht. Sie selbst haben jedes Interesse am Unterricht verloren. Man muß sie mitunter versetzen, nicht etwa, weil sie geistig vorgeschritten sind, sondern weil ihnen die Bänke zu klein geworden sind. Man kann sich ungefähr denken, wie leicht diese jungen Menschen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Wenn sie ins Leben treten, fehlen ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, fehlt ihnen die Selbstsicherheit, sie sind ein wehrloses Ausbeutungsobjekt. Daß muß verhindert werden. Die Jugendwohlfahrt muß sich gerade auf diese Art von Jugend erstrecken. Leider sind aber auch unsere Anträge in Bezug auf die Hilfsschulen hier abgelehnt worden.

Zum Schluß möchte ich ihnen noch Folgendes sagen: Alle Anträge, die wir mit Bezug auf das Jugendwohlfahrtsgesetz gestellt haben, die wir in jeder Weise sachlich begründeten, haben Sie von Regierungsseite mit Mehrheit abgelehnt. Wir haben in keiner Weise Obstruktion getrieben, sondern versucht, aus diesem Gesetz etwas Brauchbares zu schaffen. Das haben Sie durch Ihre Ablehnung verhindert. Sie haben die Anträge nicht einmal diskutiert, weder im Ausschuß noch im Plenum. Sie haben jeglich das Abstimmungsbeil gehandhabt und somit verhindert, daß aus dieser Vorlage ein brauchbares Gesetz entsteht. Damit haben Sie gezeigt, daß Ihnen die Sorge für die arbeitende Jugend nur eine lästige Pflicht ist, die Sie unwillig üben. Tolstoi hat einmal gesagt: „Erst muß in deiner Seele eine Umwandlung vor sich gehen, dann erst kann sich in der Umwelt eine Wandlung vollziehen.“ Diese Umwandlung in Ihrer Seele nach der sozialen Seite hin, hat sich noch nicht vollzogen. Das, was vor uns liegt, ist kein Jugendwohlfahrtsgesetz.

(Klingenberg, Abgeordneter)

(A) Wahre Jugendwohlfahrt ist nicht möglich in einem Staat, der Unterdrückung und Entrechtung duldet. Wahre Jugendwohlfahrt gibt es nicht in einem Staat, wo sich auf der einen Seite eine Welt schreienden Elends und grenzenloser Not findet, auf der andern Seite aufreizender Luxus. Wahre Jugendwohlfahrt wird es nur in einem Staat geben, wo der Sozialismus eine Welt des Allgemeinwohls geschaffen hat. (Wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zur allgemeinen Besprechung nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich teile mit, daß ein **Abänderungsantrag** unterzeichnet Fr. Meyer, Hoppe, Fr. Kuntz u. Fraktion zu den Artikeln 48 und 76 eingegangen ist, Drucksache Nr. 2670:

1. In § 48 sind hinter „Jugendamt" die Worte zu streichen: „und die Polizeibehörde".
2. § 76 erhält folgende Fassung: „Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft".

Ich rufe § 1 auf und eröffne die Einzelbesprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe auf § 3. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 3 mit derselben Mehrheit angenommen ist; es ist so beschlossen. § 4; angenommen, § 5; angenommen, § 6; angenommen, § 7; angenommen, § 8; angenommen, § 9; angenommen, § 10; angenommen, § 11; angenommen, § 12; angenommen, § 13; angenommen, § 14; angenommen, (B) § 15; angenommen, § 16; angenommen, § 17; angenommen, § 18; angenommen, § 19; angenommen, § 20; angenommen, § 21; angenommen, § 22; angenommen, § 23; angenommen, § 24; angenommen, § 25; angenommen, § 26; angenommen, § 27; angenommen, § 28; angenommen, § 29; angenommen, § 30; angenommen, § 31; angenommen, § 32; angenommen, § 33; angenommen, § 34; angenommen, § 35; angenommen, § 36; angenommen, § 37; angenommen, § 38; angenommen, § 39; angenommen, § 40; angenommen, § 41; angenommen, § 42; angenommen, § 43; angenommen, § 44; angenommen, § 45; angenommen, § 46; angenommen, § 47; angenommen. Bei § 48 stimmen wir zunächst über den vorhin verlesenen Abänderungsantrag ab:

In § 48 sind hinter „Jugendamt" die Worte zu streichen „und die Polizeibehörde".

Ich bitte die Damen und Herren, die den Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich darf wohl annehmen, daß § 48 der Ausschußvorlage mit dieser Aenderung angenommen ist. Darf ich über die §§ 49 — 75 en bloc abstimmen lassen? Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Die §§ 49—75 sind angenommen. Wir kommen zum letzten Paragraphen. Wir stimmen zunächst über den **Abänderungsantrag** ab:

§ 76 erhält folgende Fassung: „Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft".

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Ich rufe die Abschnittsüberschriften und die **Gesamtüberschrift** auf: „Gesetz für Jugendwohlfahrt". Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Ich darf wohl annehmen, daß die Abschnittsüberschriften und die Gesamtüberschrift ebenfalls angenommen sind. Widerspruch wird nicht laut; es ist so beschlossen. Wir kommen (C) zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist angenommen. Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2621 zu Nr. 2434. Ich rufe Artikel 1 auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter: (D.V.P.) M. D. u. H.! Der Antrag ist ja im Ausschuß schon mehrfach beraten worden. Er ist auch hier schon wiederholt gestellt worden. Es hat sich bisher leider immer gezeigt, daß die Regierung zwar jedesmal im Ausschuß erklärte, die Umsatzsteuer müsse fallen. „Das ist selbstverständlich", sagte Herr Dr. Volkmann oder sein diesbezüglicher Stellvertreter, „aber im gegenwärtigen Augenblick ist es für mich und für meinen Etat nicht tragbar". Dies sagte auch der Regierungsvertreter in der letzten Ausschußsitzung, und wahrscheinlich wird die Regierung auch jetzt wieder erklären: „Wir sehen es ein, die Umsatzsteuer muß unter allen Umständen fallen, aber unser diesjähriger Etat erlaubt das nicht".

Es ist gut, daß der Ausschuß einmal positiv abgestimmt und die Umsatzsteuer gestrichen hat, und zwar aus folgenden Gründen. Es ist der Anfang zu einem normalen fiskalischen Verhalten, zu einem normalen kaufmännischen Verhalten. Herr Dr. Volkmann sagt immer mein Etat ist die konstante Größe, und für diese konstante Größe brauche ich die Steuern, und sie müssen bleiben. Der Beschluß des Ausschusses bedeutet zum ersten Mal den umgekehrten Weg. Herr Dr. Volkmann sagt, die quantité négligeable ist mein Etat, und (D) da ich für diesen Etat die $1^1/_2$ Millionen Umsatzsteuer brauche, deshalb muß ich die Umsatzsteuer haben. Dabei Herr Habel bleibt es immer, und Sie können in den Bürgervereinen und der Handwerkskammer erzählen, was Sie wollen. Die Umsatzsteuer wird niemals fallen, wenn Sie sich nicht entschließen, einen energischen Schritt zu tun und sagen, wir streichen die Steuer, von der jeder behauptet, daß sie fallen muß. Wenn wir diese Summe aus dem Etat streichen, dann kommen wir dazu, was Sie kaufmännischen Betrieb nennen. (Zuruf des Abg. Senftleben.) Sie alter Petroleumonkel haben es ja anders verstanden. Sie haben sich vom Handlungsgehilfen zu einem reichen Mann heraufgemogelt. Sie verstehen das Geschäft, Sie zahlen auch keine Steuern. Ihnen werden ja 40 000 Gulden Steuern niedergeschlagen! (Hört, hört! links — Zwischenrufe und große Unruhe.) Dann können Sie auch die Umsatzsteuer bezahlen. Aber wer den Dusel nicht hat, und wem die Steuern nicht einfach gestrichen werden, legt Wert darauf, daß die Umsatzsteuer jetzt fällt. Der einfachste Weg ist der, Sie folgen dem Ausschuß und beschließen die Streichung. Dann setzt sich Herr Dr. Volkmann hin und knobelt am Etat, wo er diese Summe ersparen kann. Das ist der einzige Weg, den die Bevölkerung verlangt. Wir werden ja sehen, wie Sie meine Herren von rechts stimmen werden, da Sie ja so viele Wirtschaftler in Ihren Reihen haben. (Zwischenrufe rechts — Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt, uns in diesem hohen Hause über die Beseitigung der Umsatz- und Luxussteuer zu unterhalten. Recht interessant war es, was bei der vorigen Beratung dieses Gesetzes in

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) diesem Hause gesagt wurde. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich eine kurze Stelle aus der damaligen Sitzung hier zum Vortrag bringen: Es heißt dort:

> Bei den Debatten über die Behebung der augenblicklichen Wirtschaftsnot hat man leider in letzter Zeit von einer der Hauptforderungen, wie sie vor wenigen Monaten noch recht scharf erhoben wurden, fast gar nichts mehr gehört, der Forderung, die dahin ging: Schnellmöglichster Abbau der öffentlichen Lasten, schnellmöglichste Verringerung der Steuerlasten. Unsere verschiedenen dahingehenden Anträge, die von allen Seiten am meisten bekämpfte Steuer, die Umsatz- und Luxussteuer, zu beseitigen oder, wenn das nicht möglich sein könnte, sie wenigstens noch erheblich herabzusetzen, haben leider nicht zu einem Erfolg geführt. Wir haben uns deshalb erlaubt, noch einmal die Anregung in Drucksache Nr. 2129 zu geben, die Umsatz- und Luxussteuer ab 1. März d. Js. zu beseitigen. Wir sind uns der Bedeutung dieses Antrages für den Staatshaushalt, für die Staatsfinanzierung, wohl bewußt. Wir wissen wohl, daß es augenblicklich außerordentlich schwer sein wird, zu irgendeinem merkbaren Abbau der Steuer zu kommen. Aber wir halten es trotzdem für unbedingt notwendig, diese Frage zu ventilieren, damit der unbedingt erforderliche Abbau nicht vollkommen unterbleibt und vergessen wird. Denn, m. D. u. H., darüber müssen wir uns klar sein, wenn es mit allen anderen Mitteln gelingen sollte, die Wirtschaft wieder in Fluß zu bringen, zur Blüte kann sie erst dann kommen, wenn die Steuerlasten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt sind.

Das war keine Rede eines Sozialdemokraten, sondern des Abg. Böcker, die er am 25. Februar 1926 gehalten hat. Heute ist Ihnen (nach rechts) Gelegenheit gegeben, das, was Sie damals gesagt haben, in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn Sie mir zunicken und sagen, daß Sie heute für die Aufhebung der Umsatzsteuer stimmen werden, dann bin ich erfreut darüber, daß Sie der Ansicht sind, wie schädlich diese Steuer ist, und daß sie endlich beseitigt werden muß. (Zwischenruf rechts.) Ich kenne Ihre Absicht und weiß, was Sie machen wollen. Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Wort gemeldet
(B) und wird erklären, es ist gut und schön, daß Sie die Umsatzsteuer abbauen wollen, aber entbehren können wir sie nicht, weil Ersatz dafür geschaffen werden muß.

In der Situation, in der die Rede gehalten worden ist, die ich soeben verlesen habe, war es nicht möglich, einen Ersatz für die ausfallende Steuer, die allmählich zu einer Steuer der Kommunen geworden ist, zu schaffen. Heute liegt die Situation wesentlich anders. Dem hohen Hause liegt ein Gesetz zur Erhöhung der Mieten für den Hausbesitzer vor. Dieses Gesetz wird sehr wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres Gesetz werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß dann die Kommunen in der Lage sind, ihre Steuern auszubauen, die Realsteuern, die die eigentlichen Steuerquellen der Kommunen sind, daß sie der Umsatzsteuer nicht mehr bedürfen. (Zuruf rechts.) Ich nehme an, daß Herr Abg. Dr. Blavier, der diesen Antrag gestellt hat, bereit ist, seine Hausbesitzer zu veranlassen, die Wirtschaft von der Umsatzsteuer zu befreien und an ihre Stelle die Belastung der Hausbesitzer eintreten zu lassen. Im Siedlungsausschuß erklärte er, er wolle nicht die Mieterhöhung haben. Wenn sie aufgedrungen wird, ist es an der Zeit, daß man auf der anderen Seite erklärt, daß das, was aufgezwungen wird, den Kommunen zur Verfügung gestellt werde, damit sie anstelle einer Umsatzsteuer eine erhöhte Realsteuer nehmen. Damit ist der Etat der Kommunen wieder ausgeglichen. Sie sehen also, m. H., daß der Weg, Ersatz für die Umsatzsteuer zu schaffen, unbedingt gegeben ist. Weil dieser Zustand eingetreten ist, wird meine Fraktion für die Aufhebung der Umsatzsteuer stimmen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Burmeister, Regierungsrat: M. D. u. H.! Im Namen des Senats habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier u. Gen. Drucksache Nr. 2434 behandelt die Aufhebung der Umsatzsteuer. (C) Diese Steuer wird nach wie vor auch von der Regierung als diejenige Steuer angesehen, welche, sobald es irgend geht, zu ermäßigen oder aufzuheben ist. Dies kann aber nur geschehen, wenn in irgendeiner Form ein Ersatz für den Ausfall geschaffen wird.

90 Prozent des Ertrages der Umsatzsteuer fließen bekanntlich den Gemeinden zu. Die sich danach ergebenden Summen sind mit 3 870 000 Gulden nach dem Etat für 1927 so erheblich, daß die Gemeinden in ihren Haushaltsplänen hiermit als mit einer ihrer bedeutsamsten Einnahmequellen gerechnet haben.

In allen Kommunen sind die Etats für 1927 in der bestimmten Erwartung aufgestellt worden, daß die Umsatzsteuer noch für 1927 fort erhoben werden würde. Den Kommunen kann jetzt nicht plötzlich auferlegt werden, auf die Umsatzsteuer zu verzichten. In der Stadtgemeinde Danzig z. B. beträgt der Einnahmeansatz aus der Umsatzsteuer für 1927 3 100 000 Gulden. Fallen so namhafte Summen aus, so müssen die Finanzen der Gemeinden in Unordnung geraten und die Etats können nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden.

Ein Fortfall der Umsatzsteuer für das Etatsjahr 1927 kann nur durchgeführt und verantwortet werden (Zurufe des Abg. Dr. Blavier), wenn eine andere Einnahme an die Stelle der Umsatzsteuer gesetzt wird. Bisher haben sich irgendwelche neuen Einnahmequellen zum Ersatz der Umsatzsteuer nicht finden lassen. Einstweilen wird die Umsatzsteuer also bestehen bleiben müssen.

Der Senat bedauert daher, eine Aufhebung der Umsatzsteuer mit Rücksicht auf die Finanzen der Kommunen für unmöglich und undurchführbar erklären zu müssen. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Bei Aufstellung des Etats für 1928 wird erwogen werden, ob durch eine Verminderung der Ausgaben (D) oder Erhöhung der Einnahmen ein Ersatz für den Fortfall der Umsatzsteuer geschaffen werden kann. (Zuruf des Abg. Dr. Blavier.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zu Artikel 1 nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu **Artikel 1.** (Abg. Rahn: Namentliche Abstimmung!) Wir kommen zur Abstimmung. Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 90 Stimmen*) abgegeben

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 90 Stimmkarten, mit Ja 86, Nein 3, Stimmenthaltung 1.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Arndt, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böcker, Brill, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Fr. Döll, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Fr. Falk, Falkenberg, Fischer Jul., Fischer, Fooken, Gaikowski, Gehl, Gerick, Grünhagen, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Herrmann, Hohnfeldt, Hoppe, Janzen, Joseph, Fr. Kalähne, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klawitter, Klingenberg, Klozowski, Fr. Knoblauch, Fr. Kreft, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Dr. Lembke, Leu, Lietzau, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mathieu, Mau, Mayen, Fr. Meyer, Mroczkowski, Müller, Neubauer, Nordwig, Penner I, Philipsen, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Spill, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Wessalowski, Wierschowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Eppich, Förster, Schülke.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Schmidt Rob.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Böhm, Buckmakowski, Gebauer, Glombowski, Hennke, Hoffmann, Jedwabski, Karkutsch, Klapps, Dr. Kubacz, Kochanski, Fr. Landmann, Langowski, Laschewski, Lehmann, Lemke, Lischnewski, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Ed., Schulz, Dr. Wendt, Werner.

(Präsident)

(A) worden, davon 86 mit Ja, drei mit Nein und eine Stimmenthaltung. (Bravo! links.) Der Artikel 1 ist angenommen. Ich rufe Artikel 2 auf. Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor, den ich soeben habe verteilen lassen. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Abänderungsantrag kommt reichlich spät. Die Regierungskoalition wird sich ja im klaren darüber sein, um was es sich hier handelt. Der Antrag, vom 1. April 1928 ab die Geschichte zu machen, bedeutet, daß Sie, meine Herren von der Koalition, tatsächlich Ihr Wort nicht halten wollen. Sie wollen die Angelegenheit bis in die nächste Session verschieben. (Zwischenrufe — Unruhe).

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2671 abstimmen.

> In Zeile 1 und in Zeile 2 ist beide Male statt „1. Dezember 1926“ zu setzen: „1. April 1928“.
> Schwegmann und Fraktion.
> Weiß und Fraktion.
> Wagner und Fraktion.
> Förster und Gruppe.

Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Das ist zweifelhaft! links.) Sie haben die Gegenprobe nicht beantragt. (Bitte machen Sie die Gegenprobe! links.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Sie werden sich selbst überzeugen, daß jetzt die Minderheit steht. Der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den so abgeänderten **Artikel 2.** Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, (B) sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betreffend Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer“. Ich bitte diejenigen, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in zweiter Beratung angenommen. (Dritte Lesung!) Es ist die **dritte Beratung** beantragt. Ich höre keinen Widerspruch. (En bloc!) Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich würde empfehlen, den soeben beschlossenen Abänderungsantrag in Artikel 2 nicht bestehen zu lassen, sondern einem von mir soeben eingereichten Abänderungsantrag, der den Termin auf den 1. Oktober d. Js. festsetzt, zuzustimmen. Damit ist der Danziger Wirtschaft mehr geholfen, als wenn man die Sache hinausschiebt.

Präsident: Es ist ein Abänderungsantrag des Abg. Fooken und Fraktion eingegangen:

> In Zeile 1 und in Zeile 2 ist beide Male statt „1. April 1928“ „1. Oktober 1927“ zu setzen.

Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es muß doch einmal in aller Oeffentlichkeit das demagogische Spiel sämtlicher Parteien, möchte ich sagen, ausschließlich unserer Partei, (Heiterkeit.) festgestellt werden. An Ihrem Lachen erkennt man, daß die Sache tatsächlich so ist. Sie stellen sich hierher und erklären mit Pathos, die Umsatzsteuer muß aufgehoben werden, einmal diese Herren, das zweite Mal die anderen. Wenn es aber darauf ankommt, dann erklären die Herren Nein, und die Herren auch Nein. Nun haben Sie es einmal geschafft. Jetzt soll die Steuer aufgehoben werden, aber unter welchen Umständen! Das zeigt, daß Sie absolut nicht der Wirtschaft die Erleichterung (C) bringen wollen, die tatsächlich notwendig ist. Es ist schon immer erklärt worden, daß die Wirtschaft unter dieser Steuer besonders schwer zu leiden hat, daß sie zugrunde geht, wenn diese Steuer nicht aufgehoben wird. Jetzt glauben Sie, etwas getan zu haben, wenn die Steuer am 1. April aufgehoben wird. Natürlich soll das auch nur wieder Wahlagitation sein, das ist der Sinn der Sache. Es ist auch bezeichnend dafür, daß der Regierungsvertreter sich hier hinstellt und sagen zu müssen glaubt, die Regierung habe keinen Ersatz für die Steuer. M. D. u. H.! Ich will Ihnen ins Gedächtnis rufen, was wir als Ersatz vorgeschlagen haben. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, Sie sollten die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer erhöhen. Wir haben Ihnen bei der letzten Etatsberatung gezeigt, wie Sie mit dem Gelde der Bevölkerung herumwerfen, indem das Monopol verpachtet wird, das wohl für den Staat 6 Millionen abwirft, aber für die, die es heute in Händen haben, annähernd 13 Millionen bringt. Wenn Sie dieses Monopol in eigener Regie übernommen hätten, dann würde Ersatz da sein. Dann könnte nicht nur die Umsatzsteuer aufgehoben werden, sondern noch andere Steuern. Die Lohnsteuer, die heute lediglich von den Arbeitern gezahlt werden muß, könnte anders gestaltet werden. Sie belastet die Arbeiter schwer.

Man soll sich also nicht hierher stellen und glauben, etwas geleistet zu haben. Es war schon öfters Gelegenheit, diese Steuer verschwinden zu lassen. Das Recht, für die Aufhebung der Steuer eingetreten zu sein, kann, wie gesagt, außer den Kommunisten keine Partei für sich in Anspruch nehmen. Auch damals, als die Regierung der Rettung am Ruder war, wurde die Steuer nicht aufgehoben, trotzdem sich die Sozialdemokratie vor Antritt der Regierung dazu bereit erklärt hat. Ich (D) wollte dieses demagogische Spiel der Parteien festnageln, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß auch nicht eine Partei außer den Kommunisten in diesem Hause ist, die es ehrlich mit der schaffenden Bevölkerung meint. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe **Artikel 1** auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 1 ist angenommen. Ich rufe **Artikel 2** auf. Dazu liegt der vorhin verlesene Abänderungsantrag des Herrn Abg. Fooken vor. (Abg. Fooken: Ueber diesen Abänderungsantrag beantrage ich namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf namentliche **Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Fooken und Fraktion. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. (Es sind 93 Stimmkarten*)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 93 Stimmkarten, mit Ja 48, Nein 42, 3 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Böcker, Brill, Brodowski, Fr. Döll, Falk, Fr. Falk, Fooken, Fischer J., Gehl, Gerick, Grünhagen, Guttzeit, Habel, Harnau, Herrmann, Hoffmann, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Lehmann, Dr. Lembke, Leu, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Plettner,

(Präsident)

(A) abgegeben, davon 48 mit Ja, 42 mit Nein, drei Stimmenthaltungen. Der Abänderungsantrag ist damit angenommen (Bravo! links). Wir kommen jetzt zur Abstimmung über **Artikel 2.** Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 2 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß sie angenommen ist; es ist so beschlossen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage. Urantrag des Abg. Klingenberg u. Fr.

Drucksache Nr. 2610. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mitglieder der Liberalen Fraktion haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dieses Gesetz doch noch einmal an den Ausschuß zu verweisen. Sie möchten zur Vorlage nicht endgültig Stellung nehmen, bevor nicht eine sorgfältige Beratung im Ausschuß vorangegangen ist. Wir erkennen den Wunsch der Liberalen Fraktion als berechtigt an und ich beantrage deshalb, ohne daß wir in die sachliche Beratung eintreten, diesen Gesetzentwurf dem Unterrichts-Ausschuß zu überweisen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, die Vorlage an den **Unterrichts-Ausschuß** zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich (B) nicht einig, wir müssen auszählen. Die Auszählung beginnt. Ich schließe die Auszählung. Es haben sich 90 Damen und Herren daran beteiligt, davon mit Ja 47, mit Nein 43, der Antrag auf Ueberweisung an den Ausschuß ist angenommen. (Bravo! links.)

Wir haben jetzt noch die Schlußabstimmung über das Gesetz betr. die Abänderung der Verfassung zu erledigen. Da in Aussicht genommen ist, diese nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr vorzunehmen, müssen wir die Sitzung eine Viertelstunde unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Die Sitzung wird 5 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau wieder eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die vorhin unterbrochene Sitzung und rufe Punkt 4 der alten Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Verfassung.

Drucksache Nr. 2624 zu Nr. 2463. Wir kommen zur **namentlichen Schlußabstimmung.** Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch (C) jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 67 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 59 mit Ja, acht mit Nein. Da nach § 49 der Verfassung für dieses Gesetz eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist das Gesetz nicht angenommen. Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung. Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Senftleben.

Senftleben, Abgeordneter (D.Nat.): Der Herr Abg. Dr. Blavier hat behauptet, (Abg. Dr. Blavier: Wo sind die 40 000 Gulden?) ich bezahle keine Steuern. Ich beziehe festes Gehalt, und mir wird an jedem Zahltag von meinem Gehalt die Summe einbehalten, die ich als Steuer entrichten muß. (Wieviel ist das? links.) Eine ganze Menge, es sind ungefähr 178 Gulden. Darüber hätten Sie sich ja orientieren können, als die Steuerlisten öffentlich auslagen. Wenn ein Abgeordneter, ohne dies zu tun, dann derartige falsche Behauptungen aufstellt, ist das zum mindesten leichtfertig, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. (Abg. Dr. Blavier: Ich habe es von Steuerbeamten!) Ihre Quellen sind ja immer sehr trübe. Wenn Herr Dr. Blavier sagt, mir persönlich wären einmal 40 000 Gulden Steuern erlassen, (Abg. Dr. Blavier: Das kann ja die Firma sein!) dann ist das eine Unwahrheit; denn er hat behauptet, mir wäre ein Geschenk gemacht. Soweit meine Firma in Betracht kommt, und ihr Steuern niedergeschlagen worden sind, werden sehr triftige Gründe dafür vorgelegen haben. Bei der Finanznot des Staates wird ein Senat, in dem sozialdemokratische Abgeordnete als Senatoren sitzen, sonst sicher nicht einer Firma Steuern niederschlagen. Wenn es aber getan wurde, so wird es deshalb geschehen sein, weil man nicht wollte, daß einer der besten Steuerzahler wegen ungerechter (D) Besteuerung aus Danzig verschwindet und dadurch hohe Einnahmen dem Staat und für soziale Einrichtungen verloren gehen. Wenn Sie solche Politik treiben wollen, würde sich die Bevölkerung bei Ihnen dafür schwerlich bedanken. (Abg. Dr. Blavier: 40 000 Gulden sind verschenkt!) Wenn sonst aber 300 000 Gulden Steuern verloren gehen, muß man sich das Zweckmäßige überlegen, was zu machen ist. Ich stelle fest, daß der Beschluß von einem Senat gefaßt wurde, in dem sozialdemokratische Senatoren saßen, die sicher nicht mir persönlich einen Gefallen getan haben. Die Herren haben die Angelegenheit sachlich nachgeprüft. Wenn Herr Abg. Dr. Blavier sagt, ich sei ein Petroleumschieber geworden, so weiß ich nicht, was er damit gemeint hat. Er

---

Rahn, Raschke, Reek, Rehberg, Schmidt Ed., Schütz, Spill, Wierschowski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arndt, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Fr. Grundmann, Hennke, Hoppe, Fr. Kalähne, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Schmidt Rob., Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Cierocki, Janzen, Klawitter.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Böhm, Buckmakowski, Gebauer, Glombowski, Hohnfeldt, Jedwabski, Karkutsch, Klapps, Kochanski, Dr. Kubacz, Fr. Landmann, Langowski, Laschewski, Lischnewski, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Polster, Raube, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schulz, Schülke, Dr. Wendt, Werner.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 67 Stimmkarten, mit Ja 59, Nein 8.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Bergmann, Böcker, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Gaikowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau. Hennke, Herrmann, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Klawitter, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Müller, Neubauer, Nordwig, Penner I, Philipsen, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Arczynski, Dr. Bing, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gehl, Dr. Kamnitzer.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Beyer, Dr. Blavier, Böhm, Brill, Buckmakowski, Gebauer, Gerick, Glombowski, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Karkutsch, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Kloßowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kochanski, Fr. Landmann, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Dr. Neumann, Dr. Panecki, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Senftleben, Abgeordneter)

(A) ist ja Fachmann in solchen Artikeln, mit denen geschoben wird. (Heiterkeit, rechts.) Ich stelle fest, daß meine Firma es nicht nötig hat, mit Petroleum zu schieben und ich persönlich auch nicht. Wenn er meint, es sei ein Skandal, daß ich als kleiner Angestellter Direktor einer großen Firma geworden bin, so mag es merkwürdig sein, wenn ein höherer Beamter immer tiefer sinkt. Aber wenn ein Angestellter sich aus kleinen Anfängen sich heraufarbeitet, so hat das bis jetzt noch immer dazu beigetragen, das Ansehen des Mannes zu heben. (Sehr gut! rechts.) Ueber Sie, Herr Dr. Blavier, ist sich jeder anständige Mensch im Hause klar, was er von Ihnen zu halten hat. Ich halte jedenfalls nichts von Ihnen. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: M. D. u. H.! Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß schlage ich Ihnen vor, heute schon in die Sommerferien zu gehen, und zwar bis zum 17. August. Die Ausschüsse beginnen mit ihrer Tagung 8 Tage früher. Außerdem bitten wir, den Hauptausschuß zu ermächtigen, im Notfall während der Ferien zu tagen und evtl. auch Berichte des Senats entgegen zu nehmen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich wünsche Ihnen allen erholungsreiche Wochen! (Lebhaftes wiederholtes Danke, gleichfalls!) (B)

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten).

(A)

232. Sitzung.

Mittwoch, den 24. August 1927.

	Seite
Mitteilung vom Ausscheiden des Abg. Gebauer aus der Sozialdemokratischen Fraktion	3585 B
Bekanntgabe des Austritts der Senatoren Ernst und Siebenfreund aus dem Senat	3585 C
Lischnewski (K. P.) zur Geschäftsordnung	3585 C
Arczynski (S. P. D.) zur Geschäftsordnung	3585 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K. P.)	3585 D
Erste Beratung eines Gesetzes zur **Aenderung des Volkstagswahlgesetzes** (Drucksache Nr. 2673)	3585 D
Dr. Schwartz, Senator	3586 A
Dr. Kamnitzer (S. P. D.)	3586 A
Weiß (Z.)	3587 A
Rahn (D. V. P.)	3587 D
Ordnungsruf für den Abg. Rahn (D. V. P.)	3587 D
Dr. Wagner (D. Lib.)	3589 A
Lischnewski (K. P.)	3589 B
Mroczkowski (M. P.)	3589 D
Hohnfeldt (Nat. Soz.)	3591 B
Dr. Kubacz (P.)	3592 C
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes zur **Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung von Militärpersonen usw.** — (Drucksache Nr. 2680 zu Drucksache Nr. 2632)	3593 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes betr. **Abänderung des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten.** — Urantrag des Abg. Mayen und Gen. — (Drucksache Nr. 2681 zu Nr. 2660)	3593 B
Nochmalige Beratung eines Gesetzes betr. **Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer** (Drucksache Nr. 2674)	3593 C
Spill (S. P. D.) zur Geschäftsordnung	3593 C
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3594 B
Rahn (D. V. P.) zur Geschäftsordnung	3594 C
Rahn (D. V. P.) zur Geschäftsordnung	3595 B
Spill (S. P. D.) zur Geschäftsordnung	3595 C
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3595 D
Dr. Sahm, Präsident des Senats	3596 A
Fooken (S. P. D.)	3596 C
Mathieu (Z.)	3597 A
Dr. Ziehm (D. Nat.)	3597 D
Dr. Blavier (D. V. P.)	3598 A
Raschke (K. P.)	3598 C
Rahn (D. V. P.)	3599 C
Reek (S. P. D.)	3601 A
Raube (b. k. Fr.)	3601 D
Mathieu (Z.)	3603 A
Abänderungsantrag der Abg. Schwegmann, Weiß und Fraktionen zu Art. 2 der Drucksache Nr. 2674 (Drucksache Nr. 2684)	3603 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2684	3603 C
Raschke (K. P.) zur Geschäftsordnung	3604 A
Rahn (D. V. P.) zur Geschäftsordnung	3604 B
Rahn (D. V. P.) zur Geschäftsordnung	3604 C
Rahn (D. V. P.) persönliche Bemerkung	3604 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3604 D

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Jentzsch, Dr. Schwartz, Ziehm; Staatsrat Scheunemann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Regierungs- und Finanzrat Rodenacker; Regierungsrat Koeppen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 232. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, gebe ich zunächst folgende **geschäftliche Mitteilungen** bekannt. Unter dem 4. August ist ein Schreiben der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages der Freien Stadt Danzig an den Herrn Präsidenten des Volkstages mit folgendem Inhalt eingegangen:

> Hiermit zur Nachricht, daß der Herr Abgeordnete Bruno Gebauer aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen ist und deshalb der Fraktion der S. P. D. nicht mehr angehört. (Friede seiner Asche! bei den Kommunisten). (C)

Unter dem 22. August ist ein Schreiben des Herrn Abg. Gebauer an den Präsidenten des Volkstages folgenden Inhalts gerichtet worden:

> Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich am 31. Juli d. J. aus der Sozialdemokratischen Partei und somit auch aus der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages ausgeschieden bin.
>
> Mit ganz ergebener Hochachtung
> Bruno Gebauer.

Dann ist ein Schreiben des Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig vom 19. August 1927 eingegangen:

> An den Herrn Präsidenten des Volkstages Danzig.
>
> Die Senatoren Ernst und Siebenfreund haben mir die Erklärung zugehen lassen, daß sie mit dem 17. August 1927 aus dem Senat ausscheiden.
>
> Nach Artikel 27 der Verfassung der Freien Stadt Danzig können die Senatsmitglieder jederzeit aus dem Senat ausscheiden.
>
> Sahm.

(Abg. Gehl: Das haben sie dem Präsidenten des Volkstages mitzuteilen; sie sind von uns gewählt!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K. P.) M. D. u. H.! Angesichts des Justizmordes in Amerika an Sacco und Vanzetti, die weiter nichts getan haben, als sich der unterdrückten Menschheit anzunehmen, beantragt die Kommunistische Fraktion, erstens, daß sich der Volkstag eine Viertelstunde zum Protest und zur Trauerkundgebung für die Ermordung der beiden Revolutionäre vertagt, zweitens, daß ein Telegramm folgenden Wortlauts an die amerikanische Regierung gesandt wird:

> Im Namen der Danziger Bevölkerung erhebt der Volkstag schärfsten Protest gegen die vollzogene Ermordung der beiden Freiheitskämpfer Sacco und Vanzetti durch die amerikanische Klassenjustiz und spricht der amerikanischen Regierung tiefste Verachtung aus. (D)

Die Kommunistische Fraktion hat diesen Antrag deswegen eingebracht, um der amerikanischen Regierung ihre Verachtung wegen dieser Ermordung entgegen zu schleudern. Sieben Jahre mußten die Menschen Todesqualen erdulden und haben sieben Jahre lang in Todesängsten geschwebt. Die Kommunistische Fraktion ersucht um Ihre Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Präsident: Sie haben zwei Geschäftsordnungs-Anträge gestellt. Kann ich die beiden Anträge zusammenfassen? Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Präsident: Ich lasse zunächst über den **Antrag** abstimmen, die Sitzung anläßlich der Ermordung der beiden Freiheitskämpfer Sacco und Vanzetti eine Viertelstunde zum Zeichen der Trauer auszusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf bei den Kommunisten). Ich lasse über den zweiten Antrag abstimmen, an die amerikanische Regierung eine Depesche des beantragten Inhalts abzusenden. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen zweiten Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (Zwischenrufe bei den Kommunisten). Ich bitte um Ruhe. (Abg. Raschke: Pfui, Ihr Schweine!) Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.** Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzes zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes.

Drucksache Nr. 2673. Das Wort hat der Herr Senator Dr. Schwartz.

(A) **Dr. Schwartz,** Senator: M. D. u. H.! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Senat einen Weg beschritten, der durch die Staatsnotwendigkeiten geboten war. Er soll der Parteizersplitterung entgegentreten und macht deshalb die Zulassung von Wahlvorschlägen neuer Parteien und solcher, die im Volkstag durch nicht mehr als drei Abgeordnete im letzten Jahre vor den Neuwahlen vertreten waren, davon abhängig, daß sie von mindestens 1500 Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sowie daß eine Kaution von 3000 G hinterlegt wird. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in den Wahlgesetzen vieler deutscher Länder, wo sich die gleichen Staatsnotwendigkeiten herausgestellt haben wie im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Arbeitsfähigkeit eines Parlaments — ich will nicht reden von seiner Fähigkeit, eine Regierung zu bilden — durch viele Splitterparteien, die nur verschwindend geringe Volksteile vertreten, nicht gehoben wird. Diese kleinen Absplitterungen, die auch nicht in den Ausschüssen des Parlaments vertreten sind, sind zumeist nicht in der Lage, positive Mitarbeit zu leisten. Sie fördern bei der Einzelarbeit die staatlichen Interessen nicht. Allen aber muß daran liegen, ein weitmöglichst arbeitsfähiges Parlament herzustellen, und der Erreichung dieses Zieles soll der vorliegende Gesetzentwurf dienen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Meine Partei steht der Vorlage zur Abänderung des Volkstagswahlgesetzes vollkommen objektiv gegenüber, wie vielleicht alle großen Parteien. Wenn wir bei den nächsten Wahlen, wie wir sicher erwarten, und wie man uns insbesondere aus bürgerlichen Parteien prophezeit, einen erheblichen Stimmenzuwachs haben
(B) werden, so werden wir das sicher nicht diesem Gesetz verdanken, sondern unserer klaren gradlinigen Politik. (Sehr gut! links). Wenn die Deutschnationalen, wie wiederum aus bürgerlichen Kreisen prophezeit wird und wie wir sicher erwarten, bei den nächsten Wahlen einen erheblichen Stimmverlust haben werden, (Oho! rechts) so wird das nicht schuld dieses Gesetzentwurfes sein, sondern daran wird ihre staatsgefährdende Außenpolitik und grundsatzlose Innenpolitik schuld sein. Die eigentlichen Nutznießer dieses Gesetzes werden die bürgerlichen Mittelparteien und die Kommunisten sein, die sich nur freuen können, wenn ihrer Zersplitterungssucht durch dies Gesetz vorgebeugt wird.

Wenn wir diesem Gesetz zustimmen, so geschieht dies also nicht aus Parteiinteresse, sondern aus Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit und aus Bejahung des Parlamentarismus; denn wir sehen in dieser Vorlage ein Mittel, durch das das Ansehen des Parlaments schädigende Verhalten mancher Parteien, wenn auch nicht behoben, so doch wesentlich gebessert werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt muß dies Gesetz allerdings den antiparlamentarisch eingestellten Parteien höchst unerwünscht kommen. Ich sehe voraus, daß sowohl die Vertreter der völkischen Gruppen, wie die Kommunisten sich gegen dieses Gesetz wenden werden. Mit freudigem Erstaunen bemerke ich, daß die Deutschnationalen dies Gesetz durch eine Regierung miteingebracht haben, die sie beherrschen. Sie haben damit wieder einmal ihre Grundsatzlosigkeit gezeigt. Seltsamerweise haben sich die Deutschnationalen in sämtlichen deutschen Landesparlamenten, wo dies Gesetz durchgekommen ist, sehr scharf gegen diese Vorlage gewandt. (Abg. Hohnfeldt: Jawohl, in Hamburg!)

Ich überlasse es Herrn Abg. Hohnfeldt als Ihrem speziellen Freunde, Ihnen diese Rede vorzuhalten. Sie brauchen keine Einwürfe zu machen. Wir wissen, (C)
die Deutschnationalen können so und auch anders. (Zwischenrufe).

Alle auf parlamentarischem Boden stehenden Parteien werden dies Gesetz begrüßen; denn es soll und muß sich im Interesse einer Konsolidierung des Parlamentarismus auswirken. Ich habe in einer früheren Rede die richtige politische Linie als die Diagonale des Parallelogramms aller politischen Kräfte im Staat bezeichnet. Aber es müssen wirklich Kräfte sein, die sich in diesem Parallelogramm auswirken, nicht persönliche Eitelkeiten, nicht Eigenbrödeleien, nicht Stammtischpolitik. Die Politik muß von Parteien getragen werden, die unter großen umfassenden Gesichtspunkten arbeiten. Sie darf nicht unter dem kleinlichen Gesichtspunkt einseitiger Interessenvertretung getrieben werden. Es ist für den Parlamentarismus aufs höchste abträglich, wenn die Parteisplitterung es dahin bringt, daß in vielen Parlamenten gerade Splitter- und Interessenvertretungen den Ausschlag geben und die Machtstellung benutzen, um für sich Sondervorteile herauszuholen, wenn es auf ihre Stimme ankommt. Dies verdunkelt die gerade Linie der Politik.

Es mag unter höheren Gesichtspunkten bedauerlich sein, ist aber menschlich verständlich, daß eine große Anzahl von Wählern eine Partei nicht nur unter großen allgemeinen Gesichtspunkten wählt, sondern ihre eigenen Interessen dabei mit- oder allein sprechen läßt. Auch diese Wähler werden unter den großen Parteien solche finden, bei denen ihre Interessen entweder ganz oder doch annähernd vertreten werden. Sie werden einsehen müssen, daß sie bei diesen großen Parteien weit besser aufgehoben sind. Wir haben in unserem Volkstag ein klassisches Beispiel, an dem ich das kennzeichnen will. Bei den letzten Wahlen haben die Mieter eine eigene Liste aufgestellt. Es ist ihnen gelungen, (D)
einen Abgeordneten hier ins Haus zu entsenden. (Ein Prachtexemplar! links.) Der betreffende Herr hat sich der Liberalen Partei angeschlossen. Das wichtigste Gesetz, bei dem er als Mieter in Aktion tritt, ist das jetzt vorliegende Wohnungsbaugesetz. Was sehen wir nun? Dieser Hospitant der Liberalen muß bei diesem Gesetz, dessentwegen er in den Volkstag gewählt ist, gegen seine Partei arbeiten. Er muß gegen das Gesetz, das seine Partei eingebracht hat, stimmen und muß im Ausschuß gegen das Gesetz sprechen. Ist das nicht ein Widersinn! Wer trägt die Opposition bei diesem Gesetz? Die tragen wir, nicht Herr Abg. Mroczkowski. Ich gönne Herrn Mroczkowski ein Mandat und alles Mögliche. Aber die Mieter sollten doch einsehen, daß das keine Vertretung für sie sein kann. Ihr Interesse ist bei einer großen Partei, die sich der Sache annimmt, besser aufgehoben. Wie weit die Fischer, Räucherer usw. mit der Vertretung durch Herrn Pfarrer Böhm zufrieden sind, mögen sie bei der nächsten Wahl zeigen. Jedenfalls sind uns Nachrichten zugekommen, daß sie mit seiner Sachkenntnis nicht zufrieden sind. —

In manchen Parlamenten gibt es Vertreter der Gastwirte. Auch Vertreter der Untermieter hat es in Hamburg gegeben. M. D. u. H.! Können beispielsweise die Spritinteressen eindrucksvoller vertreten werden, als es hier durch die Herren Böcker und Klawitter geschieht? Sie sehen, jede Parteischattierung und jedes Interesse findet schon bei einer großen Partei Unterkunft. Splitterparteien, wie sie vielfach im Volkstag noch auftreten, sind nicht nötig. Es besteht die Gefahr, daß sie in Zukunft noch stärker auftreten werden. Es bedarf dieser Splitter- und Interessengruppen nicht. Sie gefährden das Ansehen des Parlaments, sie verdunkeln die klare Linie der Politik und schaden damit dem Staat. Wir werden deshalb dem Gesetz seinen

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Grundsätzen nach vorbehaltlich der Stellungnahme zu Einzelheiten im Ausschuß zustimmen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Meine Partei hat von diesem Gesetz und seiner Durchführung weder Vorteile noch Nachteile zu erwarten. Deswegen kann unsere Beurteilung ganz objektiv erfolgen. Sie ist in keiner Weise von parteipolitischen Interessen beeinflußt. Wenn man den Gesetzentwurf durchliest, so können einem wohl Bedenken dagegen kommen. Ich will nicht verschweigen, daß in meiner Fraktion erhebliche Bedenken gegen diese Vorlage aufgekommen sind.

Wenn man vom Boden der Demokratie an dieses Gesetz herangeht, so könnte man, wenn man den demokratischen Gedanken im weitesten Sinne auffaßt, wohl Bedenken gegen dies Gesetz insofern haben, als es den Anschein erweckt, daß das Gesetz etwa gegen die Verfassung verstoßen könnte, die ja bekanntlich das allgemeine und gleiche Wahlrecht proklamiert. Aber bei einiger Ueberlegung und besonders, wenn man den Zweck des Gesetzes ins Auge faßt, kommt man doch von dieser Auffassung zurück. Dies Gesetz soll doch lediglich die Auswüchse des demokratischen Gedankens beseitigen. Der demokratische Gedanke in seiner weitesten Auffassung führt zweifellos in der Praxis zu Ueberspannungen. Derartige Ueberspannungen des demokratischen Gedankens bringen nicht das, was dieser Gedanke an sich ist, sondern sie führen zu ungesunden Uebertreibungen. Der demokratische Gedanke ist doch nicht Selbstzweck. Wenn wir unsere Verfassung auf dem Boden der Demokratie aufgebaut haben, so ist es doch nicht geschehen, um dem demokratischen Gedanken im weitesten Sinne zu seinem Recht zu verhelfen, sondern um mit dem demokratischen Gedanken dem Staatswohl zu dienen. Der Zweck der Verfassung ist das Staats-(B) interesse. Und der Zweck dieses Gesetzes ist, in weitergehendem Sinne als es bisher der Fall war, den demokratischen Gedanken dem Staatsinteresse dienstbar zu machen. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf dem Boden des demokratischen Gedankens darf nicht der Tummelplatz für Eigenbrötler und Sonderbündler werden. In der weitesten Auffassung des Prinzips ist aber die Möglichkeit dazu gegeben. Leider hat sich dies Prinzip in seiner weitesten Auffassung nach der Richtung hin ausgewirkt. Wir haben die gleichen Erscheinungen in allen Ländern, die ihre Verfassung auf demokratischer Grundlage aufgebaut haben. Wo sich diese Auswüchse bemerkbar machten, ist man auch, wie hier schon ausgeführt wurde, daran gegangen, diesen Uebertreibungen das Wasser abzugraben.

Gerade Danzig mit seinen kleinen Verhältnissen gibt einen geeigneten Boden für derartige Ueberwucherungen. Wir haben hier eine ungeheure Zersplitterung der Parteien, wie sie sich besonders im letzten Volkstag gezeigt hat, und wie sie, nach manchen Anzeichen zu schließen, für den nächsten Volkstag in noch weiterem Maße ins Kraut zu schießen droht. Wie ist es nun in der praktischen Politik mit der Erledigung der Einzel- und Sonderfragen, die solche Sonderbündler zum Boden für ihre Politik nehmen? Es ist doch so, daß diese Einzel- und Sonderfragen nicht durch diese speziellen Vertreter der Fragen gelöst werden oder gelöst werden können, sondern daß auch diese Sonderfragen, für die sich einzelne Abgeordnete hierher besonders wählen lassen, durch die großen Parteien gelöst werden müssen. Denn die Einzelvertreter verlieren doch innerhalb des gesamten Parlamentes jede Bedeutung. Sie sind von vornherein zur Arbeitslosigkeit und zur Einflußlosigkeit verurteilt. Solche Sonder- und Einzelfragen sind kein geeigneter Boden für eine allgemeine politische Betätigung. Wer als Abgeordneter ins Parlament gewählt wird, wird nicht für die Vertretung (C) einer Einzelfrage oder mehrerer Einzelfragen hineingewählt, sondern er wird im Sinne der Verfassung zur Vertretung aller Fragen gewählt, die im Interesse des Staates liegen. Einzelfragen sind nicht geeignet, einen Boden für eine allgemeine politische Betätigung abzugeben. Die Politik muß von den großen Gedanken großer Parteien getragen werden, die letzten Endes auf irgendeiner Weltanschauung beruhen müssen.

Wenn ich vorhin schon sagte, daß die einzelnen Abgeordneten oder die kleinen Gruppen zur Bedeutungslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit verurteilt sind, so kommt noch hinzu, daß sie für die gesetzgebende Körperschaft auf die Dauer eine unerträgliche Belastung werden. Nun m. D. u. H. wirkt die Verhütung dieser Parteizersplitterungen im Interesse des Staates und einer geordneten Gesetzgebungsarbeit. Die Zersplitterung, über die wir leider auch zu klagen haben, bringt es mit sich, daß die Bildung einer trag- und arbeitsfähigen Regierung nur unter sehr schwierigen Verhältnissen, wenn überhaupt, möglich ist. Jedenfalls ist eine gebildete Koalition, gleichviel aus welchen Parteien sie sich zusammensetzt, in den meisten Fällen zahlenmäßig so schwach, daß sie durch irgendwelche unvorhergesehene Dinge in die Brüche gehen kann.

M. D. u. H.! Wenn man gewisse Bedenken gegen die formalen Prinzipien der Demokratie haben könnte und dies Gesetz daraufhin ansieht, so muß doch der eine Gedanke, die Demokratie dem Staatsinteresse dienstbar zu machen, die letzten Bedenken beseitigen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen werden wir dem Gesetz im Prinzip zustimmen. Ueber die materiellen Einzelheiten, wie sie in diesem Gesetz niedergelegt sind, sowie über die Zahlen wird sich im Ausschuß reden lassen. (Bravo! beim Zentrum).

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn. (D)

Rahn, Abgeordneter (D. V. P.): Wenn eine Regierung sich die Wahrung des parlamentarischen Prinzips und der Demokratie zur Aufgabe gemacht hat, die das Parlament acht Jahre lang bei jeder Gelegenheit brüskierte und auf das Parlament pfiff, so muß man sich über die Einbringung einer Vorlage, durch die angeblich die Demokratie geschützt und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments herbeigeführt werden soll, einigermaßen wundern. Die Danziger Regierung hat, so lange sie besteht, bei allen Arbeiten des Parlaments, es sei denn, daß gelegentlich eine auswärtige Frage behandelt wurde, durch Abwesenheit geglänzt oder uns durch die Hersendung betrunkener Senatoren geehrt. Sie hat ferner auf Anfragen dieses Parlaments dumme, unhöfliche, ich möchte den Ausdruck gebrauchen, obwohl er nicht ganz parlamentarisch ist, schnoddrige Antworten gefunden.

Präsident: Herr Abg. Rahn, Sie haben selbst das Gefühl, daß dieser Ausdruck nicht parlamentarisch war, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Rahn, Abgeordneter (D. V. P.): Wenn sich eine solche Regierung bemüßigt fühlt, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie in Zukunft besser gearbeitet werden kann, muß man sich darüber wundern. Es haben bereits einzelne Parteivertreter dazu gesprochen. Die Worte des Herrn Senators Dr. Schwartz bewerte ich nicht. Er ist inkompetent, über Demokratie und Parlamentarismus zu reden, da er selbst unverantwortlich ist und lediglich einen Beamten darstellt. Es haben einige Fraktionsredner zu dem Thema gesprochen und sich auf die Prinzipienfestigkeit großer Parteien berufen. Besonders verwies Herr Abg. Dr. Kamnitzer auf die Prinzipienfestigkeit und Weltanschauung großer Parteien, die hier im Hause vorhanden sind. Ich kenne große Parteien, die es mit ihrer Prin-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) zipienfestigkeit in der letzten Legislaturperiode nicht sehr ernst genommen haben. Wir kennen auch auf der rechten Seite sehr große Parteien, die ihrer Prinzipienfestigkeit in der Abkommandierung von 50 Prozent ihrer Mitglieder in den Parlamenten Ausdruck verleihen, und die durch ihre Minister den Eid auf die Weimarer Verfassung leisten, aber in ihrer Presse und durch einzelne Abgeordnete ihre Prinzipienfestigkeit dadurch bekunden lassen, daß sie auf die deutschen Reichsfarben schimpfen. Man hat politische Parteien gehabt, die indirekte Steuern ablehnen und trotzdem indirekte Steuern glatt beschlossen haben, alles unter dem Deckmantel der Prinzipienfestigkeit. Wir haben auch in der Mitte des Hauses eine Partei, die außerordentlich prinzipienfest ist, die sich deutschliberal nennt, und die bei jeder Gelegenheit, wenn sie in der Regierung sitzt, ihre Prinzipien aufgibt.

Die einzige Partei, die von den bisherigen Regierungsparteien prinzipientreu war, war das Zentrum in der kirchlichen Frage. In übrigen Fragen ist bei dieser Partei von Prinzipienfestigkeit auch nichts zu spüren. Aber die Interessenvertretung des Zentrums spricht sich ja in der Hauptsache dahin aus, daß sie eine kirchliche Interessenvertretung ist und alle übrigen Interessen das Zentrum herzlich wenig angehen. Man soll also nicht so sehr auf der Prinzipienfestigkeit der großen Parteien herumreiten. Sind denn große Gedanken jemals von großen Parteien auf den Tisch des Hauses gelegt worden? Sind nicht große Gedanken stets die Gedanken einzelner Leute gewesen? (Sehr richtig!) Wenn man beim Danziger Volkstag mit seinen 120 Abgeordneten den Weizen von der Spreu scheiden will, so kann man, wenn man ein unbefangenes Urteil hat, sagen, es wäre mit dieser gesetzgebenden Körperschaft besser bestellt, wenn sie aus einem halben (B) Dutzend Männern bestände. (Abg. Lischnewski: Darunter muß Rahn sein!) Das lasse ich dahingestellt; ob ich dabei bin oder nicht, ist egal; denn für jemand, der noch etwas Geist aufzugeben hat, ist es keine Ehre, in diesem Volkstag mitzuarbeiten.

M. D. u. H.! Als vor einigen hundert Jahren einige Leute, die sich in ihrem Vaterland absolut nicht wohl fühlten und in schwere Differenzen mit den regierenden Mächten gerieten, aus England auszogen und auf der Mayflower die Reise über das große Wasser antraten, schlossen sie bereits auf dem Schiff einen Pakt, daß sie die Freiheit wahren und demokratisch zusammenhalten wollten. Sämtliche Leute, die über das Wasser fuhren, glaubten nun, daß eitel Wonne sein würde. Dezennien, Jahrhunderte lang herrschte eitel Wonne. In der neueren Zeit hat sich das aber etwas geändert, weil die Machthaber, die Leute, die das Ruder in der Hand haben, anders verfahren zu sollen glauben. Während früher in den Vereinigten Staaten eine Freistadt für jedermann geschaffen war, ist jetzt die Einfuhr von Menschenmaterial verboten. Wohin Demokratie und Recht in den Vereinigten Staaten gekommen sind, haben wir erst gestern gesehen, wo man nachgewiesenerweise unschuldige Menschen auf den elektrischen Stuhl gesetzt und ins Jenseits befördert hat. Die Demokratie kann, wenn sie von unvernünftigen Regierungen, von unvernünftigen Parlamenten angetastet wird, da landen, wo das amerikanische Volk gestern gelandet ist. Darum sollte man nicht mit solchen Gesetzen spielen.

Ich sagte schon, daß große Gedanken niemals von Herden, von Massen erfunden und in die Geschichte geworfen werden. Alle großen Ideen stammen von einzelnen Persönlichkeiten. Es hätte keinen Sozialismus gegeben, wenn es keinen Marx gegeben hätte. Die große Masse der heutigen Sozialdemokraten hat den (C) Sozialismus nicht geschaffen. Andere große Ideen hätte es nicht gegeben, wenn sich nicht ein Einzelner zum Träger dieser Ideen gemacht hätte, und langsam seiner Idee den Boden bereitet hätte. Sie haben mit allen möglichen Mitteln ihre Idee vertreten, um sich eine Masse Anhänger zu schaffen und im politischen Leben eine Plattform für die Idee zu finden. Hätte man zu Zeiten, als August Bebel sich politisch betätigte, ein derartiges Gesetz im Reichstag eingebracht, wäre die Sozialdemokratie noch heute lange nicht so weit, wie sie ist. Auch andere Ideen wären nicht in dem Maße in die Tat umgesetzt worden und hätten nicht eine derartige Ausdehnung erfahren, wie es heute der Fall ist.

Ich wende mich gegen dieses Gesetz, weil dem gesunden Fortschritt dadurch ein Riegel vorgeschoben werden soll, und weil gesunde Gedanken davon abhängig gemacht werden sollen, daß sich erst eine genügende Anzahl von unwissenden Menschen zu dem gesunden Gedanken bekennt. Darüber hinaus ist das Gesetz nach meiner Auffassung auch ein verfassungswidriges Gesetz. (Sehr richtig!) Wenn die Regierung gesagt hätte, alle Parteien, alle Wähler, die bei der jetzigen Wahl Listen aufzustellen beabsichtigen, haben die Sicherheit zu stellen und die entsprechende Anzahl von Unterschriften zu leisten, dann hätte das noch Sinn und Verstand und würde nicht gegen die Danziger Verfassung verstoßen. Die Verfassung bestimmt, daß Ausnahmegesetze unzulässig sind. Hier will der Volkstag auf Antrag der Regierung unter wärmster Empfehlung eines Mannes, der die Verfassung nicht kennt, des Herrn Senators Dr. Schwartz, ein Gesetz schaffen, wonach ein Teil der Wähler 50 Unterschriften und keine Kaution zu stellen hat, während ein anderer Teil 1500 Unterschriften und 3000 Gulden Kaution stellen muß. Wozu die Kaution? Hat der Staat dadurch mehr Ausgaben, daß neue Parteien in den Wahlkampf ziehen? Liefert die Regierung die (D) Stimmzettel oder bezahlt sie die Stimmzettel für die Parteien, die in der Wahl nicht eine entsprechende Anzahl von Kandidaten gewählt erhalten? Es ist ganz unklar, weshalb man eine Kaution verlangt. Wir sehen auf der einen Seite die Verrieglung der Masse gegenüber gesunden Ideen, die durch Redensarten einzelner Drahtzieher zum Narren gemacht wird. Wir sehen auch, wie die große Masse der Volkstagsabgeordneten ihren Fraktionsführern nachläuft und alles für gut befindet, was sie sagen. Auf der anderen Seite sehen wir die Verfassungswidrigkeit, die zweierlei Recht schaffen will, Recht für diejenigen, die schon das Schwein haben, im Volkstag zu sitzen und das andere Recht für diejenigen, die sich erst bemühen wollen, in den Volkstag hineinzukommen. Das Wesentlichste bei der Wahl soll doch sein, daß jeder Wähler das Recht haben muß, seiner Meinung Ausdruck zu geben, und diejenigen Männer oder Frauen in die gesetzgebende Körperschaft hineinzubringen, die den Wähler nach seiner Auffassung am besten vertreten können.

Ich sehe keine Möglichkeit, dies Gesetz zu verabschieden. Wir werden uns aus den Gründen, die ich angeführt habe, dagegen aussprechen und dagegen stimmen. Ich glaube, daß die Regierung und die Parteien etwas Besseres tun könnten. Die Zersplitterung eines gesetzgebenden Körpers und die vielen Neugründungen von Parteien sind ein Zeichen dafür, daß Teile der Bevölkerung mit dem bisherigen Regierungssystem und den bisherigen Regierungen nicht einverstanden gewesen sind. (Sehr richtig!) Man kann es der Danziger Bevölkerung nicht verargen, wenn sie die Regiererei der letzten acht Jahre nicht länger haben will. Nicht der Wille des Volkes, nicht die Interessen des Volkes sind ausschlaggebend, sondern der Wille von acht Senatoren, die sich ihre Aemter sichern wollen, der Wille einer hohen Beamtenklicke gute Stellungen zu geben. Nicht

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Abbau der Gehälter ist das Leitmotiv, nicht Erleichterungen für die Wirtschaft sind das Leitmotiv der Regierung gewesen, sondern der Gedanke, wie sichern wir uns unsere Aemter, wie sichern wir uns unsere Pensionen, wie können wir Freunde, Vettern und Verwandte in gut bezahlte Positionen hineinbringen. Mag die misera plebs ruhig zahlen, mag die Wirtschaft zu Schanden gehen!

Wir müssen im kommenden Volkstag Gesetze schaffen, die geeignet sind, den Interessen des Volkes zu dienen und nicht den Interessen der Regierungsfunktionäre und den Interessen der Funktionäre der einzelnen Regierungsparteien, die zufällig ein Volkstagsmandat haben. Dann werden Sie sich den Kopf nicht hundert Mal in Danzig zu zerbrechen brauchen, daß wir in Danzig zu viel Parteien haben. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (D.Lib.): M. D. u. H.! Meine Fraktion stimmt dem Gesetz zu, (Zwischenrufe), und das um so mehr, als es der Initiative meiner Fraktion zu verdanken ist, daß dies Gesetz überhaupt eingebracht wurde. Ich will damit nicht sagen, daß wir das Gesetz so, wie es vorliegt, für gut oder für vollendet halten. Im Gegenteil, der Entwurf, den wir zuerst vorlegten, hat in manchen Dingen anders ausgesehen. Wir werden uns Mühe geben, in den Ausschußberatungen die ursprüngliche Form unseres Entwurfs wieder herzustellen. Wir sind uns dabei bewußt, daß mit der Annahme eines solchen Gesetzes durchaus nicht die Gefahr der Zersplitterung unter den Parteien gänzlich beseitigt wird. Die wird überhaupt nicht durch irgendwelche Maßnahmen beseitigt werden können, sondern erst bei wachsender politischer Reife der Bevölkerung beseitigt sein. Wir glauben, daß dies Gesetz bei dieser Entwicklung der politischen Erkenntnisse und politischen Reife (B) unserer Danziger Bevölkerung eine Hilfsstellung geben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, in dem sie zum Ausdruck bringt, daß sie ein arbeitsfähiges Parlament will. Sie stellt sich ein arbeitsfähiges Parlament nur so vor, daß die Parlamentarier die Steigbügelhalter der Regierung sein sollen, um ein angenehmes Dasein zu führen. Was mit den Massen geschieht, scheint der Regierung nebensächlich zu sein. Daß nach einer Revolution oder Erneuerung des politischen Lebens eine Reaktion einsetzt, ist der Kommunistischen Partei nichts Neues. Sie suchen aber Schlag auf Schlag die Reaktion zu fördern, um jede freiheitliche Bewegung zu unterdrücken. Diese Stellungnahme der Regierung ist jedoch nicht so verwunderlich, wie die Stellungnahme der sogenannten großen Parteien. Weil Sie eine verlogene Zeitung haben, die durch kapitalistisches Geld aufgebaut ist, glauben Sie das Volk verdummen und betören zu können. Sie hoffen, sich ein Instrument zu schaffen, um den Parlamentarismus aufzupäppeln, bestimmte Tendenzen zum Ausdruck zu bringen und sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Das ist die Grundtendenz der Stellungnahme der Regierung und der einzelnen sogenannten großen Parteien zu diesem Gesetz.

Ganz besonders eigenartig berührt es, daß diese Partei, die sich Arbeiterpartei nennt und den Grundsatz des Schutzes der Minderheiten aufgestellt hat, diesen Grundsatz verletzt. Sie baut darauf, mit ihrer verlogenen sozialdemokratischen Presse das Volk dumm zu machen. Das muß öffentlich gesagt werden. Meine Herren Sozialdemokraten, wissen Sie noch, was Demokratie heißt? Nennen Sie das Demokratie, wenn Sie von den armen Wählermassen verlangen, daß 3000 G eingezahlt werden? Standen Sie nicht immer auf dem Standpunkt, daß dem Aermsten der Armen geholfen (C) werden müsse, wenn er sich politisch betätigen wolle. Jetzt verlangen Sie von den Aermsten der Armen 3000 Gulden, wenn sie ihre politische Auffassung offenbaren wollen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sie wissen gar nicht, was wir daraus machen werden!) Was Sie daraus machen werden, wissen wir Kommunisten genau. Sie wollen Ihren Parlamentarismus benutzen, um die untersten Schichten ebenso zu unterdrücken, wie die Deutschnationalen. Sie können keinen Beweis dafür liefern, daß Sie dem Proletariat Europas bisher in irgendeiner Beziehung geholfen haben. Durch Ihre Propaganda und Ihr Programm hat die Lage des Proletariats keine Besserung erfahren. Im Gegenteil, Sie haben geholfen, daß die sogenannte kapitalistische Demokratie im Parlament den Sieg erlangt, damit die untersten Arbeiterschichten noch mehr unterdrückt werden als bisher. So sieht Ihre Demokratie aus! Das müssen Sie sich von einem einfachen Arbeiter sagen lassen, obwohl Sie glauben, die Theorie des Sozialismus mit Löffeln gegessen zu haben.

Wir Kommunisten stehen auch auf dem Standpunkt, daß diese Vorlage der erste Schritt ist, um der politischen Freiheit oder der politischen Betätigung Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wer garantiert dafür, daß Sie nicht auch bei den Gemeindewahlen kommen und sagen, auch bei den Gemeindewahlen dürfe nur nach diesen neuen Bedingungen gewählt werden. Wer garantiert uns Kommunisten dafür, daß nach Durchführung dieses Gesetzes nicht noch schärfere Maßnahmen ergriffen werden. Durch Ihre Mehrheit, durch Ihre verlogene Presse, durch das Kapital, das Sie leider besitzen, verführen Sie diejenigen, die in der Volksschule großgezogen wurden, die noch nicht richtig denken, das zu machen, was Sie wollen.

Wir werden dies Gesetz mit aller Entschiedenheit bekämpfen, schon aus dem Grunde, weil wir es uns zur (D) Aufgabe gemacht haben, den Schutz der Minderheiten zu wahren, den früher die Sozialdemokratie auf ihren Schild geschrieben hatte. Wenn Sie diesen Grundsatz verlassen, so rufe ich Ihnen (zur Sozialdemokratie) zu: Schämen Sie sich! (Abg. Dr. Kamnitzer: Im Stillen betet Ihr doch, daß das Gesetz angenommen wird, Ihr habt es doch nötig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

Mroczkowski, Abgeordneter (M. P.): M. D. u. H.! Der vorgelegte Gesetzentwurf will ein neues Wahlrecht, zweierlei Recht für die Bevölkerung schaffen. Das sollen sich die Danziger Staatsbürger gefallen lassen. Der Gedanke ist von einzelnen großen politischen Parteien gefaßt worden und hat sich beim Senat durchgesetzt. Wie bei vielen anderen Gelegenheiten hat der Senat aber hier wieder übersehen, daß er eine Sache macht, die nicht haltbar ist. Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat heute der Sozialdemokratischen Partei mit seiner Rede nicht den allerbesten Dienst erwiesen. Ich nehme an, daß sich die Vorfahren der Sozialdemokratie, Marx und Bebel, heute im Grabe umgedreht haben, als Herr Abg. Dr. Kamnitzer sprach. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei anderen Anlässen will man Ungerechtigkeit vermeiden. Hier sieht aber jeder einzelne von uns auf den ersten Blick, daß mit dieser Vorlage zweierlei Recht geschaffen wird. Erstens sollen von einer Partei 50 Unterschriften und von neuen Parteien 1500 Unterschriften gesammelt werden, weil diese Unterschriften die Mindestzahl von Stimmen für die Wahl eines Abgeordneten sind. Demnach müssen sich 1500 Personen dazu hergeben, öffentlich zu bekunden und das schriftlich festzulegen, daß sie für diese Wahl stimmen. Ich glaube, alle Parlamentarier, die das preußische Wahlrecht bekämpft haben und das ge-

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) heime Wahlrecht verlangten, werden nicht verstehen können, wie man jetzt dazu übergeht, 1500 Unterschriften für einen Wahlvorschlag zu fordern.

Die großen Parteien haben etwas Besonderes im Auge. Sie wollen sicher die Betreffenden, die ihre Namen für eine neue Partei hergeben, verfolgen. Man wird ihnen nachgehen und sie in jeder Beziehung schädigen. Ob es ein Arbeiter, ein Angestellter, ein Beamter oder ein Gewerbetreibender sein wird, (Abg. Dr. Blavier: Oder ein Landwirt!) sie werden an Hand der Listen verfolgt und nach allen Regeln der Kunst geschädigt werden. Das will auch Herr Abg. Dr. Kamnitzer. Wenn man diesem Gesetzentwurf zustimmt, soll man sich darüber klar sein, daß wir früher gekämpft haben, um das geheime Wahlrecht für Preußen zu bekommen. (Zuruf des Abg. Fischer.) Lieber Herr Fischer, das geschieht ja nicht. (Abg. Fischer: Aber das stimmt!) Sie waren ja noch nicht einmal geboren, als ich schon in der Bewegung tätig war. Sie können am allerwenigsten darüber sprechen. Es wird hier zweierlei Recht geschaffen, das ist das Maßgebende, und das ist verfassungswidrig. Mit der Kaution von 3000 Gulden könnte man einverstanden sein. Das ist das Wenigste, die bekommt man ja zurück. Das schlimmste ist aber, daß die 1500 Personen nach allen Regeln der Kunst verfolgt werden können, vor allem von den Regierungsparteien.

Wenn man diesen Gesetzentwurf auf Grund der Verfassung prüft, dann muß man den Artikel 8 zur Hand nehmen und sehen, wie dieser Artikel lautet:

> Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Staatsangehörigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Es wird also in gleicher und geheimer Wahl gewählt. Hier ist eine Ungleichheit beim Einreichen der (B) Wahlvorschlagslisten auf den ersten Blick erkennbar. Man will mit dem Gesetzentwurf nicht das Aufkommen von Splitterparteien verhüten, sondern man hat Furcht vor dem Entstehen einer anderen größeren Partei. Das ist es, was man besonders im Auge hat. Viele wären vielleicht garnicht hier, wenn sie nicht auf einer allgemeinen Liste gestanden hätten. Ob sie 1500 Staatsbürger auf ihre Seite bekommen hätten, bezweifle ich sehr. Aber durch die allgemeine Liste kommen diese Abgeordneten hier hinein. Wenn man diesen Gesetzentwurf nach dieser Seite hin untersucht, muß man auch Artikel 73 anziehen, der da sagt:

> Alle Staatsangehörigen der Freien Stadt sind vor dem Gesetz gleich. Ausnahmegesetze sind unstatthaft.

Dies soll ein Ausnahmegesetz werden, es soll den großen Parteien Erleichterungen schaffen und den kleinen Gruppen Erschwernisse bringen. Das bedeutet ein doppeltes Unrecht.

Wie über diese Angelegenheit hochstehende Persönlichkeiten, die das Staatsrecht verstehen, denken, will ich ausführen. Allerdings hat es mich unangenehm berührt, daß Herr Landgerichtsrat Dr. Kamnitzer sich in dieser Frage als Wortführer gezeigt hat. Ich werde Ihnen einige Gutachten von Universitätsprofessoren und Reichsgerichtsräten vortragen, deren Namen ich im Hauptausschuß nennen werde. Ich werde Ihnen darlegen, wie diese Herren aus dem Deutschen Reich über diesen Gesetzentwurf urteilen. Die Gutachten sind kurz, aber prägnant zusammengefaßt. Eins unserer Mitglieder, Herr Lemke aus Oliva, hat sich an die größten Autoritäten des Staatsrechts gewandt und hat eine Anzahl Gutachten erhalten, die ich hier vortragen werde, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich nicht etwa eine Auswahl getroffen habe, sondern es sind alle Gutachten, die bis zur Drucklegung der „Mieterzeitung“ eingegangen waren. Nachträglich sind noch weitere eingetroffen. Die Namen der Autoritäten will ich heute (C) noch nicht bekannt geben. Ich will aber darauf hinweisen, daß ein Teil der Gutachter sagt, daß das Klagerecht gegeben ist, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte. Die Abgeordneten nehmen also den Fluch der Lächerlichkeit auf sich, wenn sie für diese Vorlage stimmen werden. Die Gutachten lauten folgendermaßen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich sie verlesen.

> 1. Ich halte den Senatsentwurf für verfassungswidrig, und zwar in den Ziffern 2. und 3. bezüglich der 50 und 1500 Unterschriften. Allerdings nur in dieser Beziehung. Den Hinterlegungsvorschuß halte ich nicht für anfechtbar, doch kann man die Meinung vertreten, daß jeder Staatsbürger das Recht hat, so und so viele Abgeordnete zu wählen, die ihm gut erscheinen, und daß dies auf Staatskosten getragen werden muß.

Diese letzte Frage ist also zweifelhaft. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nennen Sie doch die Gutachter!) Herr Dr. Kamnitzer, ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich im Hauptausschuß die Originale vorlegen werde.

> 2. Der Entwurf ist verfassungswidrig. Das Motiv ist nicht die Verhütung von Splitterparteien, sondern die Furcht vor dem Aufkommen einer anderen großen Partei. Alle Parteien haben als Splitterparteien angefangen. Durch solchen Entwurf wird die verfassungsmäßige Freiheit des Wahlrechts verletzt. Zum Wahlrecht gehören nicht nur die Abstimmung, sondern bei der heute üblichen Wahlart auch das freie Vorschlagsrecht. Das Recht wird verletzt, wenn Tausende sich öffentlich einzeichnen sollen.
>
> 3. Der Senatsentwurf ist meines Erachtens verfassungswidrig. Er wird das geheime Wahlrecht verletzen. Der gleiche Rechtsanspruch der Staatsbürger ist aufgehoben.
>
> 4. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man zunächst die Bestimmungen der Verfassung ändern muß (geheimes Wahlrecht u. a. m.) Ein der Verfassung widersprechendes Gesetz ist nicht zulässig, auch wenn es mit einer Mehrheit beschlossen wird, die zur Verfassungsänderung nötig ist. Der Senatsentwurf verletzt die Verfassung in gröblichster Weise. (D)
>
> 5. Wenn man von 1500 Wählern verlangt, daß sie sich zu einem Wahlvorschlag namentlich einzeichnen sollen, so nimmt man durch solches Verfahren die geheime Stimmabgabe. Man kürzt also einem Teil der Wähler ein verfassungsmäßiges Gesetz. Daher ist der Gesetzentwurf verfassungswidrig.
>
> 6. Ich halte das Verlangen, daß 1500 Wahlberechtigte sich zu einem Wahlvorschlag einzeichnen müssen, für eine Beschränkung des geheimen Wahlrechts. Im übrigen verstößt der Gesetzentwurf gegen die gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz. Die Regierung betrachtet anscheinend die ganze Sache als eine Machtfrage.
>
> 7. Ich habe den Danziger Gesetzentwurf eingehend durchdacht und bin mir sicher, daß ein solches Gesetz verfassungswidrig ist. Es bedeutet erstens die Behinderung in der Ausübung des gleichen, freien Wahlrechts, wozu auch das Vorschlagsrecht gehört, zweitens Bruch des Rechts der geheimen Stimmabgabe, wenn man einen so großen Teil der Wähler zwingt, sich durch namentliche Einzeichnung in den Wahlvorschlag nach bestimmter Richtung zu erklären, also ihre Stimme schon vor dem Wahlakt abzugeben, und zwar öffentlich und nicht geheim. Drittens wird die Gleichheit vor dem Gesetz aufgehoben.
>
> 8. Meiner Ansicht nach verstößt der Gesetzentwurf insoweit nicht gegen die Verfassung, indem das vorgeschriebene System der Verhältniswahl nicht bedeutet, daß auch die kleinste Minorität ihre Vertretung im Volkstag haben muß. Es schließt also eine gesetzliche Maßnahme zur Verhütung von Splitterparteien nicht aus. Offen bleibt die Frage, ob der Inhalt eines solchen Gesetzes nicht gegen die Verfassung verstößt.
>
> 9. Ein Gesetzentwurf gegen Bildung kleiner und kleinster Parteivertretungen im Volkstag ist meiner Ansicht nach zulässig, nur darf bei einem solchen Gesetz nicht die Verfassung verletzt werden, und das ist hier der Fall.
>
> 10. An und für sich kann der Senat einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wahlgesetzes vorlegen. Das ist meinem Ermessen nach zweifelsfrei. Hingegen darf ein solches Gesetz keinesfalls die Verfassungsrechte für einen Teil der Bürger aufheben oder beschränken. Der Gesetzentwurf des Senats tut dies aber. Selbst wenn das Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit im Volkstage angenommen wäre, bliebe es verfassungswidrig und damit rechtsungültig. Kein unbefangenes Gericht käme zu

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) einer entgegenstehenden Beurteilung. Gleiches Recht ist die Grundlage des Staates und jeder Verfassung.

11. Der Entwurf ist jedenfalls nicht genügend durchdacht, denn sonst hätte man nicht dazu kommen können, für einen erheblichen Teil der Wahlberechtigten die geheime Stimmabgabe aufzuheben, denn die Einzeichnung in den Wahlvorschlag, der einen Bestandteil des geheimen Wahlrechts bildet, ist eine tatsächliche Aufhebung der geheimen Abstimmung. Was die Hinterlegung einer Garantiesumme anbetrifft, so neige ich der Ansicht zu, daß auch dies kaum verfassungsrechtlich zu rechtfertigen ist. Die in Danzig verlangte Summe von 3000 Gulden ist jedenfalls übertrieben. Meiner Ansicht nach sind die Wahlsachen Staatsangelegenheiten und müssen auf Staatskosten übernommen werden. Die in Danzig geforderte Summe ist als eine Wahlbehinderung anzusehen.

12. Mir fehlen hier die Unterlagen, um ein ausführliches Gutachten zu übermitteln. Ich möchte mich auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß die in Danzig vorgesehene Regelung dem Geist eines gleichen, allgemeinen, nach den Grundsätzen der geheimen Wahl geschaffenen Verhältnis-Wahlrechts zu widersprechen scheint. Die Wirkung eines solchen Gesetzentwurfs kann die sein, daß ein großer Teil der Wähler daran gehindert wird, die Männer ihres Vertrauens in die gesetzgebende Körperschaft zu schicken, daß also ihre Stimmen ausgeschaltet werden.

13. Den mir übersandten Gesetzentwurf des Danziger Senats zur Abänderung des zur Zeit gültigen Volkstags-Wahlgesetzes beurteile ich als unbedingt verfassungsverletzend; denn er hebt Grundrechte der Staatsbürger, die die Verfassung gewährleistet, auf und verneint die Gleichheit vor dem Gesetz. Man muß sich wundern, daß der Senat das nicht selbst erkannt hat.

M. D. u. H.! Das sind Gutachten von Juristen und Staatsgelehrten über diesen Gesetzentwurf. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß wir Ihnen die Namen nennen werden. Wenn ich davon sprach, daß es Autoritäten und Kapazitäten seien, dann sind es sicher andere Männer als Sie, Herr Abg. Weiß, die Sie eben über die Demokratie etwas sprechen wollten und dabei
(B) den Danziger Staatsbürgern das Recht der Gleichheit nehmen und sie in zweierlei Menschen teilen wollten. Das wird sich die Wählerschaft in Danzig nicht nur merken, sondern auch danach handeln. Ich warne Sie alle, m. D. u. H., dies Gesetz zu beschließen. Ich richte auch noch an die anwesenden Juristen, u. a. an Herrn Abg. Bürgerle, das Ersuchen, sich diese Vorlage genau anzusehen. Sie bekommen in den nächsten Tagen alle von mir die Mieterzeitung zugesandt, damit Sie sich die vorgelesenen Gutachten genau vor Augen halten können. Im Hauptausschuß bin ich bereit, Ihnen die Namen vorzulesen, damit Sie sehen, wie geurteilt wird. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich die Sache zu überlegen. Das letzte Gutachten war bezeichnend für uns Danziger. Allen Danzigern sollten die Augen endlich aufgehen. Es dürfte keinen vernünftig denkenden Abgeordneten geben, der seine Stimme dafür gibt, daß dieser Entwurf angenommen wird. Er müßte sofort hier im Plenum in erster Lesung abgelehnt werden, weil er unbrauchbar und unverwendbar ist. (Zurufe links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! „Meine Freunde haben dies Koalitionskind auch gewogen, aber zu leicht befunden.“ Das ist ein Zitat aus der Rede des Herrn Dr. Koch von der Deutschnationalen Fraktion anläßlich der Beratung desselben Gegenstandes in der Hamburger Bürgerschaft. Sie sehen also, daß sich die Deutschnationalen in dem Fall, wo sie nicht die Mehrheit haben oder in der Regierung sitzen, gegen eine solche Beschränkung wenden. Im andern Falle, wenn sie die ausschlaggebende Regierungspartei sind, bringen sie selbst einen solchen Gesetzentwurf ein, den sie anderwärts bekämpft haben. Es ist dann sehr leicht zu behaupten, daß es im Interesse des demokratischen Gedankens geschieht, wie sich Herr Abg. Weiß ausdrückte.

Aber der liberale Gedanke und der demokratische, oder (C)
wollen wir sagen, Parlamentarismus und auch Republik, lassen sich niemals durch einen Gesetzentwurf schützen und stützen. Sie sehen in Deutschland den Kampf für und gegen das Republik-Schutzgesetz. Die Liebe zur Republik ist durch das Gesetz nicht größer geworden, und die Liebe zum Parlamentarismus wird durch das vorliegende Gesetz auch nicht gehoben. Der demokratische Gedanke wird durch dies Gesetz nicht gestützt. Er leidet im Gegenteil noch erhöhten Abbruch. Wir, die wir erklärt haben, daß wir antiparlamentarisch eingestellt sind, können dabei ganz zufrieden sein. Es ist ganz gleichgültig, ob wir in diese Bude noch einmal einziehen. Mag man zu den vorgebrachten Gutachten, deren Verfasser wir nicht kennen, stehen, wie man will, mögen wir in den Volkstag hineinkommen oder nicht, mögen die jetzigen Regierungsparteien die Mehrheit bekommen oder die Oppositionsparteien, mag man seitens des Senats an dieser Vorlage festhalten, — sobald die Wahl erfolgt ist, wird von uns innerhalb der verfassungsmäßigen Frist Einspruch gegen die Wahl eingelegt. Das kostet dem Staat Geld, mehr als die 3000 G, die Sie als Sicherheitsleistung verlangen, die noch gegebenenfalls zurückgezahlt werden. Das kostet alle Parteien Geld, die nochmals zur Wahl schreiten müssen.

Dabei erinnere ich mich an eine Tatsache aus der japanischen Geschichte, die für westliche Staaten auch typisch geworden ist. Die Regierung wird von bestimmten politischen Parteien gebildet. Sie findet bei einer Reihe von Gesetzesanträgen nicht die nötige Mehrheit, löst die bestehende gesetzgebende Körperschaft auf und verlangt Neuwahlen. Das läßt sich bei kapitalkräftigen Parteien noch einmal machen. Es läßt sich auch, wie in Japan, zum zweiten Mal durchführen. Aber beim dritten Mal ist die bisherige Regierung in der Lage, ihre
Parteien mit ihren Staatsmitteln und mit Hilfe ihres (D)
Staatsorganismus in genügender Stärke durchzubringen, und die Oppositionsparteien können dann flöten gehen. Die Sozialdemokraten haben hier einmal seit längerer Zeit keinen Generalstreik gehabt. Ihre Kassen mögen voll sein. Es könnte aber doch einmal so sein, daß Deutschland oder Danzig ein Gesetz einführt, das auch die Sozialdemokratie in eine Klemme bringt. Es wäre möglich, daß man aus ergendwelchen ähnlichen staatspolitischen Gründen wie beim Faschismus eine Beschränkung der Wahl vornimmt, und daß die Sozialdemokratie ebenfalls nicht ins Parlament hineinkäme, sondern nur die sogenannten rechten Parteien. Es macht mir Vergnügen, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) in diesem Falle mit den Faschisten konform gehen.

Eins steht fest, heute erklären auch Sie sich dafür, weil Sie vielleicht eine gewisse Angst haben, nicht vor den kleinen Splitterparteien, aber vor der Kritik, die man draußen an Ihrer Politik üben könnte. Auf der Rechten und in der Mitte hat man vielleicht dieselbe Angst, daß eine Kritik entstehen könnte, die Ihnen unlieb wäre. Ich erinnere z. B. an die beiden Aufwertungsparteien, von deren Bildung man gehört hat, mögen sie nun bei der Wahl in Erscheinung treten oder nicht. Das, was Herr Abg. Weiß sagte, daß sie ihre Vertretung bei den bisherigen Parteien finden würden, ist unmöglich. Niemals würden die beiden Aufwertungsparteien in die Erscheinung getreten sein, wenn die Parteien, die sich seinerzeit vor der Wahl für die Aufwertung eingesetzt haben, sie auch tatsächlich durchgeführt hätten. Sie, die Sie Gerechtigkeit und Recht auf Ihre Fahnen geschrieben haben, waren es, die das berühmte Aufwertungsgesetz geschaffen haben. Die Splitterparteien werden sich daher nur gegen den parlamentarischen Dreh wenden. Sie sind schuld daran, daß jetzt ein derartiges Gesetz eingebracht werden mußte.

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) Dann möchte ich den Liberalen etwas sagen. Sie wollen mit dem Gesetz angeblich die Auswüchse des Parlamentarismus verhindern. Wissen Sie nicht, daß in mancher Wahl die „großen“ Parteien zu Splittern geworden sind? Passen Sie auf, m. H. Liberalen, daß diese Wahl Sie nicht zu einer Splitterpartei macht. Dann sind Sie solch ein „Splitter“. Ich glaube, damit rechnen viele der Oppositions- und auch der Regierungsparteien, daß mit der liberalen Taktik bei der kommenden Wahl aufgeräumt wird. (Völkische Sorge! bei den Liberalen!) Ich halte Ihnen das vor, der ich mich am wenigsten für die Demokratie einsetzen müßte. Ich will Ihnen auch nur sagen, wie verlogen Ihr liberaler Gedanke ist. Sie, Herr Dr. Wagner, haben seinerzeit an dieser Stelle gesagt, daß es Zeit wäre, mit der Listeneinheit zu brechen, und daß wieder Köpfe kommen müßten. Glauben Sie, daß diese Köpfe von vornherein eine Macht darstellen, daß sie die 1500 Stimmen bringen? Auch der beste Kopf könte infolge dieser Beschränkung nicht die Möglichkeit haben, in Erscheinung zu treten. Die Demokratie will ja wohl, so sagen Sie, daß aus der Masse heraus das Gute hervorgebracht wird. Das, was hier geschieht, hat nichts mit dem angeblichen aristokratischen Gedanken in der Demokratie zu tun. Das ist eine Herabsetzung sowohl des Staatsgedankens als des Menschen, der als Wähler auftritt oder gewählt wird. Sie wollen nur das Stimmvieh haben. Das soll in seinem Denken und Fühlen beschränkt werden und nur abstimmen. Mit dem angeblichen demokratischen Gedanken wird also nur eine Verschlechterung eintreten. (Zurufe bei den Liberalen.) Der völkische Gedanke steht dem Liberalismus als Gegner ablehnend gegenüber. Dies Gesetz ist kein Gesetz zur Besserung des sehr schlechten Wahlgesetzes.

Nun zu den 3000 Gulden, die als Kaution gestellt werden sollen. Es ist richtig, daß die 3000 Gulden dazu

(B) dienen können, die Wahlkosten zu verringern, wenn eine Liste ausfällt. Die 3000 Gulden, die Sie fordern, sind aber eine überflüssige Beschränkung, wenn eine Partei listenmäßig die 1500 Stimmen nicht bringen könnte. Erst müssen die 1500 Stimmen nachgewiesen werden, und dann sollen auch noch 3000 Gulden im voraus eingezahlt werden. Es ist richtig, daß das ein Bruch der Wahlgleichheit ist, wie auch der Abg. Mroczkowski heute schon ausgeführt hat. Es ist ein Verfassungsbruch, gegen den wir schon jetzt protestieren und den wir in Zukunft durch einen Protest nach der Wahl noch geltend machen werden.

Die Beschränkung der Wahlfreiheit und -gleichheit kann uns, im Grunde genommen, recht sein. Verlassen Sie sich darauf, wenn man in der Bevölkerung erst weiß, daß man durch Wahlenthaltung oder Wahlbetätigung gleich viel, d. h. nichts erreichen kann, hat man kein Interesse mehr an der Sache. Dann wird man sich langsam, aber sicher zu dem Gedanken bekennen, daß mit dem Parlamentarismus einmal aufgeräumt werden muß. Sie geben jetzt das beste Beispiel, indem sie gegen den Parlamentarismus vorgehen. Glauben Sie nicht, daß wir nichts tun werden. Ich trage mich mit dem Gedanken, daß wir, falls wir auch nicht selbständig in die Wahl gehen, all Ihre Versammlungen besuchen und alle Ihre Versammlungen in irgend einer Art angreifen werden. (Hört, hört!) Das können wir ruhig heute schon erklären. Sie sollen gewarnt werden. Sie haben aber schuld, wenn es dazu kommt, denn Sie wollen die einzige Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern, die man in diesem „Staat“ hat, verhindern. Uns kann es recht sein, wenn Sie Gegner des Staates schaffen.

Noch einen anderen Punkt möchte ich erwähnen. Sie sagten, wer nicht wählt, gibt den Polen seine Stimme, weil diese geschlossen wählen. Gut, wenn wir heute nicht eine eigene Liste aufstellen können, glauben Sie, daß einer von unseren Leuten auch nur eine einzige Stimme

(C) für die Regierungsparteien abgibt? Das ist ganz ausgeschlossen; denn nachdem man die Parteien jahrelang bekämpft hat, kann man ihnen nicht die Stimme geben. Sie glauben doch nicht, daß die Leute schließlich irrsinnig sind! Oder glauben Sie, daß ein Kommunist, wenn die Kommunistische Partei verboten wäre, den Sozialdemokraten oder Ihnen (nach rechts) seine Stimme geben würde? Nein, er würde einfach nicht wählen. Nach Ihrer Theorie gibt er dann seine Stimme den Polen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Dann würden 50 Stimmen ausfallen!) Das überlasse ich den Kommunisten. Also, in allen Fällen, in denen ein Mißerfolg der Wahl auf deutschem Gebiet vorkommt, sind Sie die Schuldigen. In allen Fällen, in denen man sich gegen die Demokratie wendet, wo man Anhänger gegen den Parlamentarismus findet, sind Sie schuld daran, daß man gegen den Parlamentarismus vorgeht. Wenn Verfassung und Gesetz gebrochen werden, haben wir keine Ursache, uns vor die Verfassung zu stellen, die heute mit einer Mehrheit des Parlaments beseitigt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kubacz.

Dr. Kubacz, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Wenn der Herr Senator Dr. Schwartz behauptet, daß eine Zersplitterung der Parteien die parlamentarische Arbeit erschwert, so ist das richtig. Wenn er aber behauptet, daß dies Gesetz in Deutschland und in vielen kleinen Staaten angenommen wäre und angewandt würde, und daß es aus dem Grunde auch hier angewandt werden könnte, so ist diese Folgerung nach meiner Auffassung nicht richtig. Was dort gut erscheinen mag, ist für den Freistaat sicher nicht gut. Die Einstellung in Deutschland ist rein parteipolitisch. Bei einer der vielen politischen Parteien, die sich dort gebildet haben, kann tatsächlich jeder Wähler eine entsprechende Unterkunft finden. Hier bei uns ist die Einstellung nicht ausschließlich parteipolitisch, sondern sie ist in der Hauptsache wirtschaftlich. Wir haben demzufolge hier auch eine Wirt- (D) schaftspartei. Diese Absicht hat vor allem seinerzeit Herr Geheimrat Keruth verfochten. Er war der erste, der hier eine Partei für Fortschritt und Wirtschaft gründete. Es ist anzunehmen, daß sich dieser Wirtschaftsgedanke im Freistaat immer mehr durchsetzt. So werden sich vermutlich andere Wirtschaftsparteien bilden wollen, sofern sie mit der jetzigen Führung im Volkstag unzufrieden sind. Diese Bildungsmöglichkeit soll diesen kleinen Parteien jetzt, wenn auch nicht genommen, so doch bedeutend erschwert werden.

Ich kann es verstehen, daß man bei Aufstellung eines Wahlvorschlages 1500 Unterschriften beibringen soll; denn das geschieht doch nur deshalb, um die Existenzberechtigung einer Partei nachzuweisen. Wenn man aber eine Kaution verlangt, so verstehe ich nicht, zu welchem Zwecke sie gezahlt werden soll. Jeder Bürger der Freien Stadt Danzig hat das verfassungsmäßige Recht, nach seinem Gutdünken die Parteiliste zu wählen, die er für die richtige hält. Wenn nun eine Liste mit 1500 Unterschriften gesammelt ist und damit die Existenzberechtigung erwiesen ist, so müßte man annehmen, daß man diese Liste ohne jede Bezahlung einreichen kann. Das soll vermieden werden, mit anderen Worten, man muß sich das Wahlrecht dann noch erkaufen.

Das ist der erste Verstoß gegen die Verfassung. Hat man sich ferner das verfassungsmäßig jedem Bürger zustehende Wahlrecht durch Hinterlegung der Kaution erkauft und verläuft die Wahl dann für diese entsprechende Liste negativ, so wird diese Minderheit noch dafür, daß sie ihr verfassungsmäßiges Recht ausgeübt hat, bestraft, d. h. die Kaution geht in die Staatskasse über. Ja, m. H., das ist doch ein Unding, das ist doch unmöglich. Ich sehe darin einen Verstoß gegen die Verfassung und eine Ausnahmestellung der Minderheiten, die sich nicht schützen können. Aus diesem Grunde werde ich

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) persönlich — die Ansichten in unserer Partei sind geteilt, — dagegen stimmen. (In welcher Partei? links.) In der polnischen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem **Verfassungsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzes zur Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung von Militärpersonen usw.

Drucksache Nr. 2680 zu Nr. 2632. Ich rufe auf **Artikel I.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Artikel I der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II** und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel II annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel II ist angenommen. **Ueberschrift**: „Gesetz zur Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung von Militärpersonen usw." Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Ueberschrift angenommen ist. Das ist der Fall. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen. (Abg. Gaikowski: Ich beantrage dritte Lesung!) Es ist die **dritte Lesung** beantragt worden. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe die dritte Beratung auf und eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe

(B) auf **Artikel I.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe auf **Artikel II** und stelle, falls kein Widerspruch erfolgt, fest, daß Artikel II mit derselben Mehrheit angenommen ist; es ist so beschlossen. **Ueberschrift** angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten. — Urantrag des Abg. Mayen und Gen. —

Drucksache Nr. 2681 zu Nr. 2660. Ich rufe den **einzigen Artikel** auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die den einzigen Artikel annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der einzige Artikel ist angenommen. **Ueberschrift**: „Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Dezember 1926." Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung die Annahme der Ueberschrift mit derselben Mehrheit feststellen; es ist so beschlossen. (Abg. Gaikowski: Ich beantrage dritte Lesung!) Auch hier ist die **dritte Beratung** beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich eröffne die Besprechung über den einzigen Artikel. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die den **einzigen Artikel** annehmen (C) wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der einzige Artikel ist angenommen. Ich nehme an, daß die **Ueberschrift** mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist der Fall. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen. Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Nochmalige Beratung eines Gesetzes betr. Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer.

Drucksache Nr. 2674. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Meine Fraktion erhebt Einspruch gegen die Art der Behandlung dieser Vorlage. Wie Ihnen allen schon bekannt ist, liegt ein Abänderungsantrag zu diesem Gesetz vor. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß bei der nochmaligen Beschlußfassung dieses Gesetzes Abänderungsanträge nicht gestellt werden können, sondern nur darüber zu entscheiden ist, ob das Gesetz in der Form, wie es voriges Mal verabschiedet wurde, angenommen oder abgelehnt wird.

Wir haben zwei Körperschaften, die das Recht haben, gegen die Beschlußfassung des Volkstages Einspruch zu erheben. Zunächst kann der Senat Einspruch gegen vom Volkstag beschlossene Gesetze erheben, indem er ihnen nicht beitritt. Dies Recht regelt Artikel 43 unserer Verfassung. Im selben Artikel wird klar und deutlich gesagt, was zu geschehen hat, wenn der Senat einem vom Volkstag beschlossenen Gesetz nicht beitritt. Außer dem Senat haben wir noch eine Körperschaft, die das Vetorecht hat. Das ist der Finanzrat. Dieser kann Einspruch gegen Gesetze finan- (D) ziellen Inhalts erheben, selbst gegen Gesetze, denen der Senat schon beigetreten ist. Dies Recht des Finanzrats regelt Artikel 56 unserer Verfassung. Beide Artikel 43 und 56 sprechen nur von einer nochmaligen Beschlußfassung. Auf Grund der Bestimmung dieser beiden Artikel besagt § 21 unserer Geschäftsordnung, daß ein vom Senat zurückgegebenes Gesetz noch einmal in der Form der dritten Beratung behandelt wird. § 21 der Geschäftsordnung deckt sich vollständig mit den Artikeln 43 und 56 der Verfassung.

Nun könnte man vielleicht wenigstens dem Wortlaut nach zu einer anderen Ansicht kommen, weil § 21 der Geschäftsordnung im Gegensatz zu den Bestimmungen der Artikel 43 und 56 der Verfassung ausdrücklich sagt: „in den Formen der dritten Beratung." Bei der gewöhnlichen dritten Beratung können Abänderungsanträge gestellt werden, das ist selbstverständlich. In § 21 der Geschäftsordnung heißt es in Klammern: „§ 27." Sehen Sie sich den Paragraphen 27 an, er ist für unsern Fall überhaupt nicht anwendbar. Er stellt die Zeit fest, die zwischen der zweiten und dritten Beratung einer Vorlage liegen muß. Dem Sinne der Verfassung nach und auch gemäß § 21 der Geschäftsordnung können die Worte „in den Formen der dritten Beratung" nur so auszulegen sein, daß die Abstimmung so vorgenommen wird, wie sie in der dritten Beratung vor sich geht. Das Wort Beratung hat natürlich noch einen anderen Sinn. Im Gegenteil zu Art. 56 der Verfassung, der das Vetorecht des Finanzrats festlegt, ist nur eine Beschlußfassung gestattet. Eine Besprechung darf nicht stattfinden. Ueber ein vom Finanzrat beanstandetes Gesetz darf nur Beschluß gefaßt werden. Dagegen kann über ein vom Senat zurückgegebenes Gesetz geredet werden. Etwas anderes kann das Wort „Beratung" hier nicht bedeuten. Wie man bei jeder Sache verschiedener Ansicht sein kann, so auch hier.

(Spill, Abgeordneter)

(A) Wenn aber irgend eine Sache zweifelhaft erscheint, so ist meines Wissens der Grundsatz aller Juristen der, den Sinn zu erforschen und nach dem Sinn zu handeln. Der Sinn kann nicht sein, daß durch eine nochmalige Beratung das Gesetz andere Formen annimmt. Was würde sich schließlich daraus ergeben? Nehmen wir an, dieses Gesetz wird durch Abänderungsanträge völlig in das Gegenteil verkehrt oder so verändert, daß die Tendenz eine andere geworden ist. Das Gesetz wird angenommen und wird dem Senat übergeben. Der Senat hat das Recht, zu sagen, das ist ein ganz anderes Gesetz, dem trete ich wieder nicht bei. Was soll dann geschehen? Wenn man diese Möglichkeit ins Auge faßt, kann man nur zu der Ansicht kommen, daß das Wort „nochmalige Beratung" in § 21 den Sinn hat, daß die Parteien das Für und Wider erörtern und daß dann die Abstimmung zu erfolgen hat.

Wenn Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung laut werden, hat ja in einfachen Fällen der Präsident das Recht, selbst zu entscheiden. Er kann allerdings nicht in Fällen entscheiden, die von weittragender Bedeutung sind, d. h. also etwas für die Zukunft festlegen. So würde in diesem Fall meines Erachtens der Präsident nicht die Entscheidung treffen können, sondern das Haus hätte zu entscheiden, wie § 21 der G. O. im Hinblick auf die Bestimmungen der Artikel 43 und 46 der Verfassung auszulegen ist. Die Mehrheit hat zu entscheiden. Ich verweise aber auf meine ebengemachten Ausführungen, daß das zu Konsequenzen führen könnte, die unabsehbar sind. Ich bemerke, daß die Möglichkeit besteht, das Gesetz so zu verändern, daß die Tendenz eine andere wird.

Präsident: Ich habe meine Auffassung bereits im Aeltestenausschuß klargelegt, und zwar bin ich anderer Ansicht als Herr Abg. Spill. Ich halte mich an den Wortlaut. Da heißt es, daß Beschluß gefaßt werden soll (B) in den Formen der dritten Beratung. Ich würde mich als Präsident an sich an die Formen der dritten Beratung halten d. h. ich muß alles zulassen, was in der dritten Beratung zulässig ist. Wenn das nicht richtig ist, so müßte stehen: „Es wird im ganzen abgestimmt", wie es an anderer Stelle heißt. Ich würde selbst nicht allein entscheiden, sondern das Haus befragen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.-Nat.) Ich kann mich nach den Darlegungen des Herrn Präsidenten ganz kurz fassen. Tatsache ist, daß diese Frage schon im Volkstag behandelt ist. In zwei früheren Fällen wurde schon eine Entscheidung in einer dem Herrn Abg. Spill entgegengesetzten Weise getroffen. Das wird Herr Abg. Spill nicht bestreiten. Die Beratung ist in den Formen der dritten Lesung zulässig. Auch Abänderungsanträge und Ausschußüberweisung sind gestattet. Es ist schon einmal Ausschußüberweisung beschlossen worden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Da ist ein Fehler gemacht worden!) Man kann über die Gründe von Herrn Spill verschiedener Meinung sein. Es ist eine Angelegenheit, die bei einer Neuregelung der Geschäftsordnung anders entschieden werden kann. Wir können uns nur an die gegenwärtige Geschäftsordnung halten. Die Bestimmungen der Verfassung stehen dem nicht entgegen. Es kann aus dem Wortlaut der Notwendigkeit der weiteren Beschlußfassung nicht gefolgert werden, daß eine Beratung nicht zulässig wäre. Wenn man dies aus dem Worte „Beschluß" folgern wollte, könnte man nach Artikel 43 der Verfassung, der lautet: „Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande", folgern, daß bei der ersten, zweiten und dritten Beratung eine Aussprache nicht stattfinden darf. Der Verfassung ist es gleich, ob wir reden oder nicht. Ihr kommt es nur auf die Beschlüsse an. Mir (C) scheint es durchaus zulässig zu sein, nach der Verfassung und der Geschäftsordnung, daß Abänderungsanträge gestellt werden. Das Haus mag im übrigen entscheiden.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D. V. P.): Nach der Danziger Verfassung gibt sich der Volkstag seine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung darf aber in keinem Fall gegen das Grundgesetz des Staates, die Verfassung, verstoßen. Wenn Abgeordnete sich, wie es vorhin schon bei einem anderen Tagesordnungspunkte erwähnt wurde, einfach auf die ewigen Fraktionsführern genehmen Redensarten einlassen, ohne zu prüfen, ob die Geschäftsordnung mit der Verfassung übereinstimmt, so ändert das nichts daran, daß bei einem akuten Fall die Verfassung geprüft und festgestellt wird, ob dieser Wortlaut der Geschäftsordnung, wenn Gesetze vom Senat zurückkommen, hat die Beratung in den Formen der dritten Lesung stattzufinden, auch wirklich stichhaltig im Sinne unserer Verfassung ist.

Artikel 43 der Verfassung lautet: „Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß von Volkstag und Senat zustande". Es ist gewöhnlich so, daß man sich bei der ersten Beratung allerhand Märchen erzählt. Dann geht die Geschichte an den Ausschuß. Im Ausschuß wird möglichst viel gekuhhandelt. Dann kommt etwas heraus. Die Fraktionen haben sich über etwas geeinigt. Sie bleiben mit einem großen Brett vor dem Kopf, sind in ihre Ideen verrannt, ob sie gut sind oder nicht und stimmen, ohne sich auf Argumente oder Gegenbeweise einzulassen, für das einmal Beschlossene. Bei der dritten Lesung ist es ebenso. Was in der Koalition beschlossen ist, darf nicht abgeändert werden, selbst wenn Blödsinn herauskommt, wie bei dem Angestelltengesetz, welches etwas ganz Anderes bestimmte, als die Regierungsparteien glaubten be- (D) schlossen zu haben. Eine Koalitionspartei hat an diesem Gesetz mitgearbeitet, und nicht gewußt, welchem Blödsinn sie ihre Zustimmung gegeben hatte. (Zuruf des Abg. Leu) Herr Leu, es wäre besser gewesen, sie hätten besser aufgepaßt und Herrn Mayen, der nicht zu den Leuten gehört, die geistig regsam sind, auf den Blödsinn des damaligen Gesetzes aufmerksam gemacht.

Wenn nun ein solches Gesetz verabschiedet wird und der Senat ihm nicht zustimmt, dann kommt der zweite Absatz des Artikels 43 der Verfassung in Frage, der bestimmt:

> Stimmt der Senat einem vom Volkstag gefaßten Beschluß binnen zwei Wochen nicht zu, so geht die Vorlage an den Volkstag zurück. Bleibt der Volkstag bei seinem Beschluß, so hat der Senat binnen einem Monat sich diesem Beschlusse zu fügen oder die Entscheidung des Volkes (Volksentscheid) anzurufen.

Wenn in diesem Falle bei dieser Prozedur Abänderungsanträge möglich wären, so wäre ein so abgeändertes Gesetz ja nicht mehr das Gesetz, über welches der Volkstag nochmals zu befinden und zu beschließen hätte. Die Regierung könnte sich mit vollem Recht auf den Standpunkt stellen, daß sie dies Gesetz nicht annehme, sondern es zurückweise. Dann hätte sich der Volkstag mit der Vorlage in alle Ewigkeit zu beschäftigen. Es ist daher so, daß über den einmal erfolgten Beschluß, wie er in der Schlußabstimmung gefaßt worden ist, noch einmal abgestimmt wird. Das ist der Sinn der Verfassung, und so wird es in der Praxis in allen Parlamenten gehandhabt. Es bleibt die Möglichkeit, über die einzelnen Paragraphen noch einmal zu debattieren, über das ganze Gesetz in der allgemeinen Besprechung zu debattieren, über den einzelnen Paragraphen zu debattieren und abzustimmen und zum Schluß nochmals über das ganze Gesetz en bloc abzustimmen. Die Möglichkeit, Abänderungsan-

(Rahn, Abgeordneter)

(A) träge zu stellen, ist aber nicht gegeben. Wenn in der Einzelabstimmung in der nochmaligen Lesung einzelne Paragraphen fallen, dann ist das nicht mehr der Gesetzentwurf, den der Volkstag zum ersten Mal verabschiedet hat, und dann würde die Regierung erklären können, dieses Gesetz hat der Volkstag nicht in der Form, wie es beschlossen wurde, erneut verabschiedet. Die Regierung könnte sich dann auf den Standpunkt stellen, den ich vorhin skizzierte. Aber von sich aus Abänderungsanträge zu stellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn ein Parlament oder eine Gruppe von Parteien einem Gesetz und seinen Einzelheiten zugestimmt haben, sich diese Parteien bei der nochmaligen Abstimmung selbst ins Gesicht schlagen und dagegen stimmen. Dieser eben skizzierte Fall ist praktisch unmöglich, wenn nicht sehr wichtige neue Momente auftauchen, die in der ersten Abstimmung nicht bekannt waren. Dagegen würde es ein Ding aus dem Tollhaus sein und jeder parlamentarischen Praxis und Uebung widersprechen, wenn Parteien, die für das Gesetz selbst gestimmt haben, von selbst Abänderungsanträge einbringen. So geht die Sache nicht. Wir können nur so verfahren, daß wir das Gesetz in der Form der dritten Lesung zur Besprechung und zur Verabschiedung bringen. Anträge sind in diesem Stadium aber unmöglich.

Präsident: Sie haben beide Auffassungen gehört. Ich werde die Frage dem Hause vorlegen, und zwar bitte ich diejenigen, die der Auffassung sind, daß die Vorlage in den Formen der dritten Beratung wie jede andere behandelt wird, daß also auch Abänderungsanträge gestellt werden können, sich von den Plätzen zu erheben. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

(B) **Rahn,** Abgeordneter (D. V. P.): Der Herr Präsident scheint die Frage falsch zu formulieren. Der Präsident des Volkstages ist kraft seines Amtes berufen, darüber zu wachen, daß gesetz- und verfassungswidrige Dinge dem Hause nicht vorgelegt und zur Abstimmung gebracht werden. Er kann einzig und allein das Odium auf sich nehmen, kraft seines Amtes und seiner Ueberzeugung zu entscheiden. Aber mit einfacher Mehrheit darüber abstimmen zu lassen, was Verfassungsrecht sein soll, geht nicht an. Die Regierungsparteien, die hier eine knappe Mehrheit haben, werden stets bekunden, ihre Auffassung sei das, was in der Verfassung steht. Tatsächlich braucht das aber nicht der Fall zu sein. Es kann sehr gut der Fall eintreten, daß von den Parteien Anträge eingebracht werden, die der Präsident für verfassungswidrig hält. Dafür hat sich das Haus ja einen Mann auf diesen Thron gewählt, damit er, wenn nach seiner innersten Ueberzeugung ein Gesetzentwurf oder Antrag gegen den Wortlaut oder Sinn der Verfassung verstößt, ihn nicht zur Verhandlung bezw. Abstimmung bringen läßt. Der Präsident ist kein Geschäftsführer und keine Nummer. In dieser Kardinalfrage hat der Volkstagspräsident ein sehr wichtiges Amt zu erfüllen.

Präsident: Ich danke Ihnen für die Stärkung meines Amtes. Sie wissen, daß mein Vorschlag nicht gegen die Geschäftsordnung verstößt. Wenn ich entscheide und ich bin dazu berechtigt, würde ich von mir aus sofort sagen, daß wir die Vorlage so behandeln, wie ich vorgeschlagen habe. Ich will gerade die Möglichkeit geben, daß die Mehrheit ihre Auffassung bekundet. Deshalb stelle ich dem Haus die Frage. Dazu bin ich nach § 96 der Geschäftsordnung berechtigt. (Abg. Rahn: Ueber geschäftsordnungsmäßige, nicht über verfassungsmäßige Fragen!) Ich lasse über die Auslegung der Geschäftsordnung abstimmen. (Abg. Rahn: Wenn (C) ein Antrag eingebracht wird, den Danziger Volkstag auseinanderzutreiben, sind sie verpflichtet, ihn zurückzuweisen!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S. P. D.): Ich möchte kurz Herrn Abg. Schwegmann erwidern, daß die Dinge nicht so liegen können, wie er ausführte. Er gab ohne weiteres zu, daß Artikel 43 nur von einem Beschlußfassungsrecht spricht. § 21 der Geschäftsordnung sagt „in Formen der dritten Beratung." Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß nach dem Sinn des Artikels 43 die Beratung gemäß § 21 der Geschäftsordnung nur so vor sich gehen kann, daß über die Sache geredet wird. Ueber jeden Paragraphen kann gesprochen werden, er darf aber keine Veränderung erfahren. Nun sagt Herr Schwegmann, in der Praxis hätten wir das so geübt. Das will ich nicht bestreiten. Ich habe selbst nachgeschlagen und gefunden, daß unter dem Herrn verstorbenen Vizepräsidenten Splett die Dinge so gehandhabt worden sind. (Abg. Schwegmann: Nach Besprechung im Aeltestenrat!) Das kann ich nicht nachprüfen. Ich habe nur in den Verhandlungsberichten nachgeschlagen. Dort habe ich es gefunden. Sie werden mir aber zugeben, daß hier manchmal nicht alles richtig gemacht worden ist, und manches geschah, was nach der Geschäftsordnung nicht ganz richtig gewesen ist und auch nicht mit der Verfassung übereinstimmte. Wenn solche Dinge gelegentlich vorgekommen sind, so ist das kein Beweis für ihre Richtigkeit. Vielmehr hat man dann eingehend zu prüfen, was richtig ist. Demgemäß muß gehandelt werden.

Allerdings gehe ich nicht so weit, wie Herr Abg. Rahn. § 21 der Geschäftsordnung regelt diese Angelegenheit. Ueber die Auslegung der Geschäftsordnung (D) kann das Haus nun entscheiden. Darin gehe ich allerdings nicht mit dem Präsidenten konform, der erklärte, ihm stehe die Entscheidung nach § 96 der Geschäftsordnung zu. Nein, Herr Präsident, das dürfte nicht stimmen. In § 96 der G. O. heißt es ausdrücklich, daß in Fällen, die für die Zukunft festlegend sind, das Haus zu entscheiden hat. Zweifellos werden sie zugeben müssen, daß dieser Fall für die Zukunft bindend ist. So hätte also heute das Haus zu entscheiden. (Abg. Senftleben: Das ist schon das vorige Mal entschieden worden!) Der § 21 der Geschäftsordnung ist nicht im Plenum, sondern im Aeltesten-Ausschuß behandelt worden. Der Aeltesten-Ausschuß hat gar nicht zu entscheiden. Vollziehbare Beschlüsse kann nur das Plenum fassen. Darum wird das Plenum entscheiden müssen, wie diesmal und für die Zukunft der § 21 der Geschäftsordnung auszulegen ist.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Ich möchte nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob die Frage für mich irgendwie zweifelhaft wäre. Nach meiner Auffassung ist nach der Geschäftsordnung ohne weiteres das Verfahren zulässig, das der Präsident anwenden will. Artikel 43 der Verfassung schreibt vor, daß in diesem Fall die Vorlage an das Haus zurückgeht. Was das Haus aus der Vorlage macht, ist seine Sache. Das Haus kann, wenn es will, sie überhaupt nicht beraten. Es läßt die Vorlage unter Umständen in der Versenkung verschwinden. Es wäre auch eine merkwürdige Auffassung, daß, wenn der Senat ein Gesetz wegen eines Punktes beanstandet, und das Haus der Meinung ist, diese Beanstandung sei berechtigt, das Haus verhindert sein sollte, den Fehler in Ordnung zu bringen. Das widerspricht jedem gesunden Menschenverstand.

(Präsident)

(A) **Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich wiederhole die Frage und bitte diejenigen, die der Auffassung sind, daß die gegenwärtige Vorlage genau so wie jede andere in der dritten Beratung behandelt wird, daß also auch Abänderungsanträge möglich sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht). Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Sahm, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Wenn gegenüber einem Beschluß des Volkstages der Senat seine Zustimmung versagt, so handelt es sich um einen außergewöhnlichen Vorgang. Ich glaube, es ist notwendig, daß der Senat auch von dieser Stelle aus seine Stellungnahme zu diesem Beschluß besonders begründet. Es handelt sich heute um eine Angelegenheit, die außerordentlich bedeutsam ist, nicht nur für die Finanzen des Staates, sondern ganz besonders für die Finanzen der Gemeinden. Es ist bereits vor dem Beschluß des Volkstages von der Regierung eine Erklärung hierzu abgegeben worden, und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dieser Erklärung zwei kurze Sätze verlesen: Es heißt da:

> 90 Prozent des Ertrages der Umsatzsteuer fließen bekanntlich den Gemeinden zu. Die sich danach ergebenden Summen sind mit 3 870 000 Gulden nach dem Etat für 1927 so erheblich, daß die Gemeinden in ihren Haushaltsplänen hiermit als mit einer ihrer bedeutsamsten Einnahmequellen gerechnet haben.

Damals hat der Senat durch seinen Vertreter noch hinzufügen lassen:

> Bei Aufstellung des Etats für 1928 wird erwogen werden, ob durch eine Verminderung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen ein Ersatz für den Fortfall der Umsatzsteuer geschaffen werden kann.

(B) In der Erklärung, welche nach dem Beschluß des Volkstages der Senat dem Herrn Präsidenten des Volkstages hat zugehen lassen, ist die Stellungnahme des Senats noch erweitert worden. Dieser Beschluß, der kürzlich übermittelt wurde, lautet folgendermaßen:

> Der Senat hält diesen Volkstagsbeschluß ohne Aenderung der von den zuständigen Körperschaften genehmigten staatlichen und städtischen Haushaltspläne für undurchführbar, weil die Deckung für die bereits beschlossene und durch die Haushaltspläne des Staats und der Gemeinden festgesetzten Ausgaben fehlen würde.

(Frau Abg. Kreft: Sie brauchen das nicht vorzulesen, wir können allein lesen!) Es ist für die Oeffentlichkeit bedeutsam, aus welchen Gründen der Senat zu diesem schwerwiegenden Beschluß gekommen ist.

> Der Senat ist dagegen entschlossen, die Umsatz- und Luxussteuer mit Wirkung vom 1. April 1928 an aufzuheben, in der Voraussetzung, daß in den Haushaltsplänen des Staates und der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1928 eine anderweitige Deckung für den entstehenden Ausfall geschaffen werden kann Der Senat wird als Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig durch weitere Herabsetzung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen den Haushaltsplan so zu gestalten versuchen, daß im Rechnungsjahr 1928 auf diese Einnahmequelle, die mit 3,1 Millionen in den Etat eingestellt war, und mindestens mit diesem Betrage einkommen wird, verzichtet werden kann. Der Senat wird ferner als Staatsverwaltung auf die übrigen Gemeinden und Gemeindeverbände eine entschiedene Einwirkung dahin versuchen, daß sie in gleicher Weise ihre Haushaltspläne für 1928 so aufstellen, daß auf die Umsatz- und Luxussteuer verzichtet werden kann.

M. D. u. H.! Nach dieser positiv gehaltenen Erklärung möchte ich dringend bitten, heute den Beschluß zu ändern. Sie müssen diesen Beschluß ändern, sonst würden die Finanzen der Gemeinden in Unordnung geraten. Die Finanzen der Gemeinden sind auch für die Finanzen des Staates von großer Bedeutung.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Als (C) am 28. Juni d. J. der Volkstag den Beschluß faßte, mit dem 1. Oktober d. J. die Umsatzsteuer aufzuheben, war sich das hohe Haus bewußt, daß dieser Beschluß die Zustimmung des Senats nicht finden würde. Denn so lange, wie das Umsatz- und Luxussteuergesetz hier im Volkstag behandelt wurde, sind es immer wieder die Vertreter des Senats gewesen, die erklärt haben, jawohl, wir sehen ein, daß es im Interesse der Wirtschaft notwendig ist, diese Steuer aufzuheben, aber die Finanzlage des Staates lasse es nicht zu, diesen Zeitpunkt schon heute zu bestimmen. So lautete auch die Rede des Vertreters des Senats bei der vorigen Beratung. Das, was der Herr Präsident des Senats uns heute hier gesagt hat, klang ganz schön, aber es fehlt einem die Ueberzeugung, daß man wirklich gewillt ist, das was man hier gesagt hat, auch zur Durchführung zu bringen. (Sehr richtig! links.)

Wenn Sie die Worte, die der Herr Präsident soeben verlesen hat, näher betrachten, dann finden Sie im ersten Teil zwar die Ankündigung, daß der Senat gewillt ist, am 1. April die Umsatz- und Luxussteuer aufzuheben, aber mit der Einschränkung und unter der Voraussetzung, daß dies möglich ist. Diese Erklärung haben wir immer wieder gehört. Das hohe Haus war sich bei der letzten Beschlußfassung darüber einig, daß der zögenden Haltung des Senats Beschleunigung verliehen werden muß. Der Senat muß vor die fertige Tatsache gestellt werden, an einem gewissen Zeitpunkt über diese Steuer nicht mehr verfügen zu können. Er muß gezwungen werden, seine Ausgaben so einzurichten, wie es in jedem bürgerlichen, in jedem kaufmännischen Haushalt der Fall ist, daß nur mit den Mitteln gewirtschaftet werden kann, die tatsächlich herein kommen. Der Vertreter des Senats stellt in Aussicht, daß das am 1. April nächsten Jahres der Fall sein werde. Sie m. H. haben durch Ihren Abänderungsantrag, der (D) dem Hause vorliegt, bekundet, daß Sie dem Versprechen des Senats, alles zu tun, um diesen Zeitpunkt eventuell am 1. April herbeizuführen, nicht trauen. Sie wollen dem Senat durch ein bindendes Gesetz am 1. April die Mittel aus dieser Steuer entziehen. Wenn Sie mit uns der Meinung sind, daß man sich in dieser Frage nicht auf das Wohlwollen des Senats verlassen darf, sondern durch Gesetzgebung den Zeitpunkt festlegen wollen, dann liegt auch kein Grund vor, für diesen Zeitpunkt nicht den 1. Oktober dieses Jahres festzusetzen. (Präsident des Senats Dr. Sahm: Die Gemeinden!) Der Herr Präsident weist darauf hin, daß die Gemeinden etatsmäßig nicht in der Lage seien, den Ausfall wettzumachen. Das ist richtig, Herr Präsident, aber dasselbe ist auch am 1. April der Fall (Präsident des Senats Dr. Sahm: Da können Sie sich darauf einstellen!) Die Einstellung die am 1. April erfolgen soll, kann auch am 1. Oktober erfolgen. (Widerspruch beim Zentrum) Wenn man den Willen hat, der Danziger Wirtschaft die Erleichterung zu bringen, dann ist das, was man am 1. April vor hat, auch am 1. Oktober möglich.

Ich habe schon in meiner vorigen Rede zu diesem Gesetz gesagt, daß die Frage dem hohen Hause zu wiederholten Malen vorgelegt wurde, daß aber nicht die Möglichkeit gegeben war, einen Ersatz innerhalb der Kommunen für die ausfallende Steuer zu schaffen. Heute dürfte das nicht mehr der Fall sein. Dem hohen Hause liegt das Wohnungsbaugesetz vor. So weit ich die Situation übersehen kann, wird es noch in diesem Jahre Gesetz werden. Das hat viele Veränderungen zur Folge, die Kommunen werden in der Lage sein, ihre Grund- und Gebäudesteuer einer Revision zu unterziehen und neue Veranlagungen vorzunehmen. Schon längst ist in Danzig und auch auf dem Lande der Zeitpunkt gekommen, eine Neuordnung derjenigen Steuer-

(Fooken, Abgeordneter)

(A) quellen herbeizuführen, auf die in späterer Zukunft die Finanzen der Stadt Danzig und der übrigen Gemeinden aufgebaut werden müssen. (Präsident des Senats Dr. Sahm: Auch vom 1. April 1928 ab!) Das, was man am 1. April will, kann man schon am 1. Oktober machen. (Das geht nicht! beim Zentrum.) Das geht alles, wenn man den Willen hat. Zeit war reichlich da, um zwischen der ersten Beschlußfassung und dem in Aussicht genommenen Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober entsprechende Vorlagen einzubringen und sie dem hohen Hause zur Verabschiedung vorzulegen. Es fehlt am guten Willen. Deshalb bitte ich das hohe Haus, von dem in der Sitzung vom 28. Juni gefaßten Antrag nicht abzuweichen, sondern den Beschluß aufrecht zu erhalten und dadurch den Senat zu zwingen, die Entlastung der Danziger Wirtschaft schon am 1. Oktober vorzunehmen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Mathieu.

Mathieu, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Die Stellung der Zentrumsfraktion zur Umsatzsteuer ist ausreichend bekannt, so daß sie nur kurz wiederholt zu werden braucht. Eins ist bei den Reden, die wir bisher gehört haben, völlig übersehen worden oder wurde nicht genügend gewürdigt, nämlich die Rücksichtnahme auf die gemeindlichen Finanzen. Sie haben es sehr leicht, auf Kosten der Gemeinden im Volkstag in gewisser Beziehung Agitation zu treiben. Wir vom Zentrum wissen uns völlig frei von solchen parteiagitatorischen Einstellungen, wenn wir die Frage der Umsatzsteuer hier behandeln. Sonst könnten wir genau so sagen wie Sie, daß die Umsatzsteuer sobald wie möglich aufgehoben werden muß, weil sie eine indirekte Steuer ist und die Konsumenten belastet, die auch in unseren Reihen sitzen. Wir wissen uns völlig frei von solchen demagogischen Einstellungen und sagen, es geht nicht

(B) an, daß die Gemeinden in ihren finanziellen Verhältnissen noch mehr zerrüttet werden, als es bisher schon in Erscheinung getreten ist.

Es ist auffallend, daß gerade die Partei, die als extremste Vertreterin der Hausbesitzer im Volkstag auftritt, einen solchen Antrag stellt, der letzten Endes wiederum auf den Hausbesitz zurückfallen muß. Wie denken Sie es sich, Herr Abg. Dr. Blavier, wenn die Gemeinden nachher den Etat vom 1. Oktober d. J. ab in Ordnung bringen sollen! Glauben Sie, daß die Gemeinden ihre Gelder wo anders hernehmen können als vom Hausbesitz? Die Hausbesitzer können sich bei Ihnen bedanken, wenn die Gemeinde- und Grundwertsteuer erhöht wird. Das wird totsicher eintreten, und das wird offensichtlich von der anderen Seite des Hauses verlangt. So wirkt es sonderbar und in gewisser Beziehung komisch, wie sich die Parteien gegenseitig den Ball zuwerfen, um Schwierigkeiten zu machen und für die Wahlbewegung noch einen Agitationsstoff für sich herauszuholen. Die Hausbesitzer werden es niemals verstehen, daß die Gemeindeetats auf ihre Kosten in Ordnung gebracht werden, wenn im Laufe des Etatsjahres die Umsatzsteuer aufgehoben wird.

Herr Abg. Fooken brauchte vorhin das Beispiel vom vorsichtigen Hausvater. Der Hausvater ist vorsichtig, wenn er vor Beginn des Etatsjahres den Etat aufstellt, also im Monat März und nicht mitten in dieser Zeit. Es ist völlig ausgeschlossen, daß der Etat im Laufe des Jahres namentlich bei den jetzigen finanziellen Nöten wieder abgeändert wird, wie Sie das wünschen. Für die Stadt Danzig stellt die Umsatzsteuer eine Einnahme von über 3 Millionen Gulden dar. Die Etats der übrigen Kommunalverbände sind entsprechend aus der Umsatzsteuer dotiert, so daß die Gemeinden nicht wissen, wie sie den Ausfall der Umsatzsteuer wettmachen könnten. Ob das am 1. April nächsten Jahres geschehen kann, ist auch noch dahingestellt. Darin folgen wir vollkommen der Erklärung des Senats. Wir sagen noch weiter, daß die Gemeinden unter allen Umständen angehalten werden müssen, dafür zu sorgen, daß durch Ersparnisse oder durch Ergiebigmachen anderer Quellen der Ausfall der Umsatzsteuer wieder hereingeholt wird. Hier möchte ich an die Gemeindevertreter, die der Sozialdemokratischen Partei nahe stehen, doch die Bitte richten, nicht aus parteiagitatorischen Gründen der Aufhebung der Umsatzsteuer im Laufe des Etatsjahres das Wort zu reden, sondern da sie die Gesamtheit der Bevölkerung ihrer Gemeinde zu vertreten haben, als Gemeindeväter den Antrag anzunehmen, daß die Umsatzsteuer frühestens erst am 1. April 1928 aufgehoben wird. Ich nenne prominente Namen der Sozialdemokratischen Partei, die sich früher immer gerade wegen der finanziellen Nöte der Gemeinden dafür eingesetzt haben, daß die Umsatzsteuer nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar erhöht wird. (Abg. Lischnewski: Das sind solche Briten, wie Sie sind!) Es waren Herr Kollege Reek, Bürgermeister von Neuteich, Senator Ramminger und Kreisausschuß-Bürodirektor Küßner. Ich erwähne das nicht etwa, um den Herren etwas nachzusagen. (Abg. Loops: Wo war die Erhöhung?) Die Herren haben sich in verständnisvoller Würdigung der finanziellen Nöte der Gemeinden dafür eingesetzt, daß die Umsatzsteuer beibehalten wird. (Zuruf links.) Herr Loops, unterhalten Sie sich mit dem Kollegen Reek; er wird in der Lage sein, Ihnen ganz genau zu sagen, wo er entsprechende Erklärungen abgegeben hat. (Abg. Loops: Sie sagten „Erhöhungen"!) Am Schluß eines Protokolls steht folgender Satz:

> Endlich ist die Gewerbesteuer und die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer mit Beschleunigung durchzuführen

Das war am 20. Juli 1923, als die Finanznot der Gemeinden aufs höchste gestiegen war. Die Herren haben

(D) sich also in verständnisvoller Würdigung der Notwendigkeiten dem Vorgehen der Kommunalverbände angeschlossen und sind dafür eingetreten, daß die Umsatzsteuer beibehalten wurde, weil die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden nicht anders geregelt werden konnten.

Das Verhalten der Sozialdemokratischen Fraktion in der derzeitigen Regierungskoalition zeigte genau dieselbe Richtlinie. Dort waren Sie so verständig zu sagen, daß die Umsatzsteuer an sich bedauerlich und lästig sei, daß sie aber im Augenblick gebraucht würde. Es hat keinen Zweck, daß hier mit dem Senat akkordiert wird, wie die Umsatzsteuer aufgehoben werden kann und ob sie aufgehoben werden soll. Das wäre eine Angelegenheit, die wir als Volkstag auf informatorischem Wege mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden besprechen müßten. Ich glaube, wenn die Gemeinden Gelegenheit hätten, sich mit Ihnen über die Beibehaltung oder Aufhebung der Umsatzsteuer auseinanderzusetzen, dann dürften Sie doch Material vorgetragen bekommen, welches Sie in Ihrem Vorgehen stutzig machen würde, es sei denn, daß Sie nur Parteiagitation treiben und nur, um bei der Bevölkerung vor der Wahl etwas zu erben, diese Frage auf die Spitze treiben wollen. Ich betone ausdrücklich, daß das Zentrum sich von dieser Einstellung frei weiß. (Bravo! beim Zentrum.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Fooken hat erklärt, wenn es dem Hause und den Parteien auf der Rechten mit der Aufhebung des Gesetzes Ernst sei, so mögen sie doch einen Termin bestimmen, von welchem ab das Gesetz aufzuheben ist und möchten es nicht dem Senat überlassen, ob er das Gesetz

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) aufheben will oder nicht. M. D. u. H.! Das Gesetz, das in der letzten Sitzung des Volkstages beschlossen ist, bestimmt ja einen solchen Termin. Das Gesetz besagt, daß die Umsatzsteuer aufgehoben werden soll. Es ist also keine Rede davon, daß es der Regierung überlassen bleibt, ob das Gesetz bestehen bleibt oder aufgehoben wird. Der Volkstag beschließt durch Gesetz die Aufhebung des Gesetzes. Es handelt sich lediglich darum, ob das Gesetz am 1. Oktober oder am 1. April nächsten Jahres aufgehoben wird.

Der Herr Präsident des Senats hat in eingehenden Darlegungen nachgewiesen, daß die Finanzen der Gemeinden im Laufe des Etatsjahres in Unordnung kommen, wenn die Aufhebung unvorbereitet im Laufe des Etatsjahres erfolgt. Die geordnete Führung der kommunalen Finanzen liegt doch auch eminent im Interesse des gesamten Staates. Ich bin der Auffassung, daß eine Volksvertretung, welche sich der Bedeutung ihres Amtes der Gesetzgebung bewußt ist, nicht dazu beitragen darf, daß die Finanzen der Gemeinden im Staat in völlige Unordnung geraten. Das muß aber geschehen, wenn das Gesetz voreilig aufgehoben wird. Mit der Aufhebung ist es dem ganzen Volkstag Ernst. Sie muß aber zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Gemeinden in der Lage sind, sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten. (Bravo! rechts. — Abg. Dr. Kamnitzer: Woher werden denn die neuen Beamtengehälter geholt?)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): M. D. u. H.! Wir werden selbstverständlich, wie bei der vorigen Lesung, für die sofortige Beseitigung der Umsatzsteuer stimmen. Wir werden uns darum auch nicht durch die Ausführungen des Herren Abg. Mathieu wankend machen lassen. Wir verdenken es Herrn Mathieu gar

(B) nicht, wenn in seinem Ideenkreis lediglich die Argumentation Platz greift, wenn die Umsatzsteuer fällt, muß selbstverständlich das Minus durch erhöhte Grund- und Gebäudesteuern hereingeholt werden. (Zuruf des Abg. Mathieu.) Das ist Ihre Mentalität, etwas anderes kommt Ihnen nicht in den Sinn. Sie wissen ja, daß bei der letzten Beratung der Regierungsvertreter erklärt hat, und das hat die Regierung immer gesagt, die Umsatzsteuer muß fallen, nur kann sie nicht im gegenwärtigen Moment aufgehoben werden, weil der Staat ins Wanken kommen würde. Das hat Herr Senator Dr. Volkmann erklärt, das hat neulich der Regierungsvertreter auch gesagt. Hinterher wurde von uns festgestellt, daß im Etat die Summe für die 700 Beförderungen enthalten war. Das ist Ihnen ganz entgangen, Herr Mathieu. Der Volkstag ist in der schwersten Weise belogen worden. Es wurde hier erklärt, die Etats kämen ins Wanken, wenn wir 100 000 Gulden strichen. Hinterher wurden die Beförderungen ausgesprochen und es wäre möglich gewesen, mit dieser Summe einen großen Teil der Umsatzsteuer zu decken.

Wenn die Dinge so liegen, werden Sie uns nicht überzeugen, daß es keinen Weg gibt. Der Weg ist in diesem Falle durch Sie verbaut worden, weil Ihre Senatoren die Beförderung genehmigt haben. Das verschweigt die Regierung, wie so Vieles. Die Summe für die Erhöhung der Beamtengehälter hätte einer Beseitigung der Umsatzsteuer zugute kommen können. Sie wollen die Umsatz- und Luxussteuer nicht aufheben. Sie wollen eine nächste Regierung, einen nächsten Volkstag mit dieser Belastung erfreuen. Wir haben keine Furcht vor Ihren Drohungen. Wenn es bis April verschoben wird, fällt die Steuer überhaupt. Wenn Herr Dr. Ziehm sagte, daß die Umsatzsteuer fallen werde, weil der Volkstag dies beschlossen habe, so sind wir davon durchaus nicht überzeugt. Das kann noch vier Jahre dauern, wenn

der Zeitpunkt nicht festgelegt wird. Wir wollen, daß der Zeitpunkt möglichst nahe festgesetzt wird. Wir werden deshalb für das Gesetz stimmen. (C)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Der Streit darüber, zu welcher Zeit das Gesetz aufgehoben werden kann, ist nach unserem Dafürhalten ziemlich müßig. Wenn Sie erklären, daß Sie am 1. April mit der Aufhebung einverstanden wären, dann zeugt das davon, daß Ihre Verwaltungsorgane in ihrer Denkweise derart faul oder rückständig sind, daß sie sich absolut nicht um Ersatz für diese Steuer bemühen wollen oder können. Es kann deshalb hier gar nicht die Frage ausschlaggebend sein, ob 1. Oktober oder 1. April, sondern nur die Frage, was hat das Gesetz für Schäden an sich und wie wird die Bevölkerung damit bedrückt. Um diese Fragen sind Sie natürlich alle herumgegangen. Ich wundere mich, daß Sie hier nicht sozusagen ein bißchen Wahlagitation machen. Es wäre doch Ihre Aufgabe. Als Sie außerhalb der Regierung waren, schrien Sie, das Umsatzsteuergesetz muß verschwinden. Beide, die Sozialdemokraten und das Bürgertum, haben den Standpunkt vertreten, daß das Gesetz beseitigt werden müsse, weil es angetan sei, die Bevölkerung auszubeuten und die Wirtschaft zu zerschlagen. Der Mittelstand wird von diesem Gesetz so betroffen, daß es ihm unmöglich ist, weiter zu existieren. Das alles lassen Sie heute unberücksichtigt. Sie streiten sich nur darum, wann das Gesetz aufgehoben werden soll.

Wir sind der Meinung, daß das Gesetz so schnell wie möglich verschwinden muß. Solange es nicht aufgehoben wird, werden sich die Verwaltungskreise nicht um einen Ersatz kümmern. Dann haben Sie es noch nicht nötig. Sie schöpfen an Hand dieses Gesetzes ihre Mittel und lassen, wie man sagt, den lieben Gott einen guten Mann sein. Wenn man die Verwaltungskreise dazu zwingen will, (D) Ersatz zu schaffen, dann soll man dies Gesetz auch aufheben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß bis zum 1. Oktober noch Zeit genug ist, um diesen Ersatz schaffen zu können. Sie brauchen Ihr Denkvermögen garnicht so anzustrengen, wir haben öfters Vorschläge gemacht. Ich erinnere daran, daß wir beantragt haben, die Erbschaftssteuer zu erhöhen. Wir wollten, daß den Gemeinden das Recht zugesprochen werde, diese Steuer prozentual für sich zu erheben. Das Gleiche haben wir mit der Vermögenssteuer vorgeschlagen. Alle diese Besitzsteuern können den Gemeinden zugute kommen. Sie können von diesen Steuern ihr Dasein fristen. Wenn sich der Senat hier hinstellt und die Not der Gemeinden schildert, so sage ich, daß er kein Recht dazu hat. Er ist es, der den Gemeinden neue Lasten auferlegt. Die großen Gemeinden sind auf Grund des Senatsbeschlusses und auf Grund von Verfügungen verpflichtet, Schupobeamte in ihren Ort hineinzunehmen, die sie gar nicht brauchen und doch unterhalten müssen. Die Bevölkerung verbittet sich ganz energisch, daß ihr von Seiten des Senats Schupobeamte auf die Nase gesetzt werden. Andererseits finden wir, daß in einzelnen Gemeinden der Beamtenapparat genau so mit oberen Beamten überschwemmt ist, wie in der Stadt Danzig beim Senat. Wenn man die Gemeinden entlasten will, dann sollte der Senat hier von seinem Aufsichtsrecht Gebrauch machen und sagen, daß soundsoviele obere Beamte aus den Gemeinden zu verschwinden haben, da die Arbeit von den unteren Organen erledigt werden kann. Was erleben wir aber? In Praust haben wir zwei Obersekretäre und einen Angestellten in der Gruppe III. Diesen Mann in Gruppe III will man hinauswerfen und brotlos machen. Die beiden Obersekretäre sollen aber bleiben. Ich kann es mir aber sehr gut vorstellen, daß anstelle des Herrn Schmidt ein Obersekretär ein-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) gestellt wird. Wenn Sie Herrn Schmidt hinauswerfen sparen Sie nicht einen Obersekretär, sondern sogar einen Amtsrat. Ich glaube nicht schlecht unterrichtet zu sein, daß sich der Herr in Gruppe XIII befindet, während der Obersekretär in Gruppe VI ist. Man könnte der Gemeinde das Leben also sehr erleichtern. Es sind genug Wege vorhanden, um dieses Gesetz verschwinden zu lassen und Ersatz dafür zu schaffen. Genossen! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) Es tut mir leid, daß ich Sie so genannt habe, Sie sind es nicht.

Besonders seufzt der Mittelstand unter der Umsatzsteuer. Er war es, der in alle Parteien von rechts bis zu den Sozialdemokraten das Vertrauen setzte, daß diese Steuer endlich verschwinden würde. Aber wir sehen, daß dies Vertrauen von allen Kreisen der Volksvertretung mißbraucht worden ist. Sie haben lediglich danach gestrebt, den kapitalistischen Staat auf Kosten des Mittelstandes, der Arbeiter und Angestellten zu erhalten. Sehen wir uns die Zeitungen mit ihren Annoncen an. Auch dort muß Umsatzsteuer gezahlt werden. Mit den Annoncen ist die Existenz der Zeitung verknüpft. Die „Volksstimme“ bringt heute z. B. die Ankündigung eines großen Massenkonzerts im Kleinhammerpark zur Erinnerung an die Schlacht bei Tannenberg. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Darüber ist doch nichts zu lachen, das ist Geschäft. (Heiterkeit) Auf der einen Seite bekämpft man den Krieg, muß aber auf der andern natürlich das Geschäft machen. Wenn der Kleinhammerpark verlangt, daß es in die „Volksstimme“ kommt, wie die Schlacht von Tannenberg gefeiert werden soll, so geschieht es. Ich habe dies Beispiel nicht gebracht, um etwa der Sozialdemokratischen Fraktion etwas anzuhängen. Das glauben Sie selbst nicht. Es hat nur ein kleines Lachen erweckt. Alle kleinen Annoncen unterliegen der Umsatzsteuer, die das Unternehmen zu Grunde richten kann.

(B) Es ist bezeichnend, daß nicht nur die deutschnationale Regierung, sondern auch die Regierung der Rettung, in der die Sozialdemokratie vertreten war, sich mit dem Gedanken befaßt hat, die Luxussteuer aufzuheben. Wenn die Regierung der Rettung nicht dazu gekommen ist, hat die jetzige Regierung nur ihren Willen durchgeführt und die Luxussteuer aufgehoben. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Luxussteuer nicht hätte restlos aufgehoben werden dürfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Luxusautos, die Brillanten, die schönen Ringe, seidenen Kleider und Pelzmäntel sehr gut besteuert werden können, weit mehr, als es bisher der Fall ist. An Hand dieser Steuer wird es auch den Gemeinden möglich sein, ihre Etats auszubalanzieren. In den Gemeinden sitzen die Agrarier, die sich heute nicht mehr mit einem Landauer zufrieden geben. Es muß jetzt schon ein Auto oder ein anderer Luxusgegenstand sein, wenn man es nicht vorzieht, wie Herr Abg. Dr. Ziehm, nach Deutschland zu fahren und dort seine Einkäufe zu machen. Wenn die Herren noch ein bißchen Patriotismus im Leibe hätten, würden sie ihre Einkäufe in Danzig machen. Die Umsatzsteuer könnte für derartige Gegenstände sehr gut erhoben werden. Aber die Wirtschaftskreise, und darunter versteht das Gros des Volkstages noch immer die Besitzenden, müssen entlastet werden, und die Entrechteten, die Ausgebeuteten, werden belastet. Denen werden die Kosten des Staates aufgehalst.

Wenn man mit gleichem Maße messen wollte, müßte das Umsatzsteuergesetz so schnell wie möglich aufgehoben werden. Dann werden sich erst die Gemeinden um Ersatz bemühen. Bezeichnend war, daß Herr Abg. Mathieu die Meinung vertrat, es sei nicht anzunehmen, daß die Umsatzsteuer im nächsten Jahre verschwände. Nach seiner Logik könnte sie auch über den 1. April 1928 bestehen bleiben. Wir sind auch der Meinung, daß das Gesetz sofort aufgehoben werden muß. Wir haben die (C) Erfahrung gemacht, daß die Sozialdemokraten darauf spekulieren, bei der nächsten Wahl in die Regierung hineinzukommen. Wenn das Gesetz erst am 1. April aufgehoben werden soll, werden wieder Mittel und Wege gefunden, die Aufhebung hinauszuzögern. Nach unserm Dafürhalten ist augenblicklich der gegebene Zeitpunkt, das Gesetz von der Bildfläche verschwinden zu lassen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): In der Nacht zu Himmelfahrt 1922 wurde dieses unselige Gesetz von dem Rechtsvorgänger dieses Volkstages beschlossen. Ein harter Kampf wurde geführt, um dies Gesetz nicht zustande kommen zu lassen. Monatelang glückte es den Oppositionsparteien, dies Gesetz zu verhindern. Zwischen der zweiten und dritten Lesung lagen rund neun Monate. Am letzten Tage wurde hier Tag und Nacht bis zum hellen Morgen gesprochen, um diese Lawinensteuer, wie sie damals in Anwendung einer Redewendung eines deutschen Reichstagsabgeordneten genannt wurde, zu verhindern. Mit großer Mühe gelang es dem damaligen Mitglied der Deutschliberalen Partei, dem ehemaligen Senator Jewelowski, unter Aufbietung verschiedener Bowlen die Vertreter der Regierungsparteien in den Vorräumen bei guter Stimmung und wach zu halten. Als der Herr Präsident Dr. Treichel, Gott habe ihn selig, sich nicht mehr mit der Stimme durchsetzen konnte, machte er Schwimmbewegungen und erzielte so stillschweigende Zustimmungen des Hauses. Wenn er von den Regierungsparteien „Ja“ verlangte, hob er die Hände hoch, und wenn er „Nein“ haben wollte, senkte er die Hände, gab also in dieser Form seinen Segen. Es war ein Schauspiel, das wir in jener Nacht erlebt haben. Es hatte die Folge, daß in den verflossenen 5½ Jahren nicht weniger als schlecht gerechnet 25 bis 35 Millionen, wenn man die Luxus- (D) steuer mit berücksichtigt, aus der Danziger Bevölkerung, einerseits aus der Wirtschaft, andererseits aus dem konsumierenden Volk gepreßt worden sind. Das geschah, damit wir in der Abteilung Luxus und Umsatzsteuer etwa 200 Beamte neu anstellen konnten, wofür ein sehr erheblicher Prozentsatz des gesamten Steueraufkommens verbraucht wurde.

In der Inflationszeit war es noch verständlich, wenn diese Steuer das Licht der Welt erblickte. Unfähig, eigene Wege zu gehen, unfähig, eigene Gedanken zu entwickeln, schielte man nach Deutschland. Man hatte gesehen, daß dort ein Umsatz- und Luxussteuergesetz war. Zwei Jahre später kam man infolge der fortschreitenden Geldentwertung auf den Gedanken, diesen Unsinn, der in Deutschland gemacht worden war, auch auf die Freie Stadt zu übernehmen und 5 bis 7 Millionen jährlich aus diesem Steuergesetz zu erpressen. Danzig schaffte sich eine neue Währung, Danzig gewöhnte sich den Inflationsunsinn ab. Im Staat gelang es nach einigen Jahren zum Teil. Wir fingen an, Beamte abzubauen, und eines schönen Tages wurde die Umsatzsteuer für die Staatseinnahmen überflüssig. Vor zwei Jahren wurde die in Höhe von ein Prozent verbleibende Umsatzsteuer den Gemeinden überwiesen. Der Staat brauchte diese Steuern nicht mehr. Großzügig, wie unsere Regierung nun einmal ist, überwies sie sie den Kommunen. Die Gemeinden sind gewohnt, Geld, das man ihnen gibt, dankbar anzunehmen. Aber eine weise Staatsregierung und ein Parlament sollten nicht so leichtsinnig mit den Steuergroschen der Staatsangehörigen herumspringen und nicht aus dem Volke Steuern erpressen, um sie den Kommunen zuzuführen, die heute noch nicht zu wissen scheinen, daß die Zeiten der Inflation vorbei sind.

(Rahn, Abgeordneter)

(A) Heute wird in unseren gesamten Kommunen mit Ausnahme von ein bis zwei, in denen verständige Gemeindevorsteher sind, genau in derselben unsinnigen Weise gewirtschaftet, wie zur seligen Inflationszeit. Man hat heute noch keine Ahnung davon, daß es die Aufgabe eines Gemeindevorstehers und seiner Körperschaft sein muß, mit den geringsten Mitteln auszukommen. So lange man den Gemeinden nicht Steuermittel, welche sie früher nicht kannten, entzieht, wird man nicht erreichen, daß eine Gemeinde ordnungsmäßig sparsam wirtschaftet. Dieses System wird aber aufrecht erhalten und konserviert. Das ist im höchsten Grade schädlich. Wenn eine gesetzgebende Körperschaft vor den Ferien, vor fünf Wochen beschlossen hat, daß die Umsatzsteuer fallen kann, dann sollte an diesem Beschluß nicht mehr gerührt werden.

Welche neuen Momente sind nun aufgetaucht? Die Regierung hat uns durch ihren Vertreter bei der dritten Lesung alles vor Augen geführt, was Herr Sahm uns heute hier erzählt hat, nur daß das nach außen hin vielleicht nicht die Wirkung hat, als wenn Herr Sahm sich hier hinstellt. Ich freue mich, den Präsidenten des Senats hier wieder im Volkstag zu sehen und freue mich, daß er auch wieder einmal das Wort ergriffen hat. Dann merken die Danziger Volksvertreter wenigstens, daß sie noch eine Regierung haben und sich nicht ausschließlich mit jungen Leuten, sogenannten Regierungsräten, zufrieden geben müssen, die kraft ihres Auftrages einen mehr oder weniger nichtssagenden Speech halten und auf Einwendungen nicht in der Lage sind, zu antworten, da ihnen die Autorisation dazu fehlt. Heute, nachdem der gesamte Volkstag von ganz rechts bis ganz links dem Gesetz die Zustimmung gegeben hat, glauben Herr Sahm und die Regierung, daß Not am Mann ist. Er stellt sich hier hin und glaubt, kraft seiner größeren (B) Autorität, die er auch in der Oeffentlichkeit hat, den Volkstag umzustimmen. Sind denn die Volksvertreter, denen alle diese Argumente schon bekannt waren, und die trotzdem den Beschluß, das Gesetz zum 1. Oktober aufzuheben, schon gefaßt haben, nur weil Herr Sahm heute gesprochen hat, so leicht umzustimmen? Kann die Tatsache, daß der Präsident des Senats redet, ein Doctor honoris causa, auf Abgeordnete, die doch nach ihrer Ueberzeugung und nicht leichtfertig stimmen, eine derartige Wirkung haben, daß sie sich plötzlich umstimmen lassen! Ich kann mir so etwas nicht denken. Ich glaube, Herr Dr. Ziehm hat neulich für die Aufhebung des Gesetzes gestimmt, auch wohl Herr Mathieu von der Zentrumsfraktion. Ihnen war doch alles bekannt, was Herr Sahm uns heute in bewegten Worten gesagt hat; denn der Beauftragte der Regierung hat uns damals genau dasselbe erzählt, wie heute Herr Sahm. Trotzdem haben Sie kraft Ihrer Ueberzeugung beschlossen, daß das Gesetz aufgehoben wird.

Heute soll das anders werden. Die Bevölkerung, die sechs Jahre lang auf die Aufhebung dieser unsinnigen Besteuerung gewartet hat, war voll großer Freude, als das Gesetz hier im Hause endlich fiel. Kurz vor den Wahlen hatte damals keine Fraktion, die die Ausführungen des Senatsvertreters gehört hatte, den Mut, dagegen zu stimmen. Heute holen Sie sich Hilfsstellung kraft der Autorität des Senatspräsidenten. Sie glauben, damit der Bevölkerung Danzigs einen Gegenpol zu bieten. Sie beziehen sich jetzt plötzlich darauf, daß man die Gemeinden nicht ohne Geld lassen und ihren Haushalt nicht in Unordnung bringen darf. Wer will denn den Haushalt der Gemeinden in Unordnung bringen? Das will kein Abgeordneter. Die Gemeinden müssen aber, da sie früher mit diesen Mitteln nicht zu rechnen hatten, daran gewöhnt werden, auch ohne diese Gelder hauszuhalten. Haushalten bedeutet, daß man mit Wenigem auskommt und nicht aus dem Vollen (C) wirtschaftet.

Die Regierung ist in anderer Beziehung sehr generös. Sie glaubte, auf $3^1/_2$ Millionen verzichten zu können, um einen Unsinn des Finanzsenators decken zu müssen. In England wurden Verhandlungen über eine Anleihe geführt. Berlin und Finnland haben zu $6^1/_2$ Prozent 92 Prozent netto erhalten. Danzig mußte bei der Anleihe $3^1/_2$ Millionen Gulden zum Fenster hinauswerfen. Die ganze Umsatzsteuer beträgt 3 300 000 G im Jahr, das macht für die Zeitspanne, um die wir uns streiten, ein halbes Jahr, 1,65 Millionen aus. Wenn die Regierung Geld sparen wollte, und glaubt, daß die Gemeinden auf die Umsatzsteuer für dieses halbe Jahr nicht verzichten können, hätte die Regierung Herrn Dr. Volkmanns Verhandlungsprojekt fallen lassen und erneut verhandeln sollen. Dann hätten $3^1/_2$ Millionen gerettet und den Gemeinden 1,6 Millionen, wenn es notwendig wäre, vergütet werden können.

Ich glaube aber, daß dies nicht notwendig ist. Die Regierung spart doch nicht in anderer Beziehung. Mein Fraktionskollege hat darauf hingewiesen, daß einige hundert Beamte in höheren Positionen jüngst befördert sind, die dem Staat jetzt große Unkosten verursachen. Wenn man in dieser Art spart, muß einer solchen Regierung gezeigt werden, daß die gesetzgebende Körperschaft nicht mit sich spaßen läßt. Wenn man daran denkt, die 3,3 Millionen in Zukunft fortfallende Umsatzsteuer irgendwie zu ersetzen, so würde gleichfalls wieder eine Belastung der Wirtschaft entstehen. Denn ich nehme nicht an, daß man eine Erhöhung der Einkommensteuer für die Lohn- und Gehaltsempfänger einführen würde. Es würde nur auf eine Besteuerung des sogenannten Besitzes hinauslaufen, wobei zu bedenken ist, daß heute von einem Besitz nicht gesprochen werden kann, sondern nur von einem verschuldeten Besitz, der keine neuen Belastungen verträgt. Eine Aufhebung der Umsatzsteuer erfolgt gerade, um den Wirtschaftskreisen, Handel, Gewerbe und Industrie, soweit sie nicht direkt aus dem Auslande importieren, und für die Umsatzsteuer nicht in Frage kommen, eine Erleichterung zu verschaffen. Von einem nicht vorhandenen Vermögen kann man keine Steuer erheben. Sonstige Steuern auf Besitz, der verschuldet ist, sind ein grober Unfug und würden keine praktischen Erfolge haben. Sparen, sparen und nochmals sparen muß die Devise einer jeden Regierung sein, die innerhalb der Freien Stadt Danzig die Geschäfte führt und nicht Ersatz von Steuern, die aufgehoben werden. Das ist ein Trugschluß und bedeutet nichts anderes, als daß man das, was man einerseits abbaut, auf der anderen Seite durch neue Belastungen wieder aufbaut. (D)

Etwas anderes kommt noch hinzu. Dieser Volkstag endet mit dem 31. Dezember 1927 sein legales Dasein. Er stirbt eines natürlichen Todes. Wenn dieser Volkstag Beschlüsse von finanzieller Tragweite faßt, die während der Dauer seines Geschehens nicht in Geltung treten, so würde der jetzige Volkstag dolos handeln. Schüfe er Einnahmen, so wäre das für den Rechtsnachfolger eine Handlung, die verständlich und gerechtfertigt wäre. Will er aber einmal mit der Gültigkeit abbauen, die in die Zeit hineinfällt, wo dieser Volkstag nicht mehr existiert, so wäre das ein unfaires Vorgehen dieser gesetzgebenden Körperschaft. Deshalb kann dies Gesetz nur aufgehoben werden, so lange dieser Volkstag in Kraft ist und die Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung des Umsatzsteuergesetzes noch tragen kann. Wenn die Regierung nicht glaubt, die Verantwortung dafür tragen zu können, was der Volkstag beschlossen hat, dann mag die Regierung demissionieren. Das Danziger Volk wird dieser Regie-

(Kahn, Abgeordneter)

(A) rung dafür dankbar sein. Die gesamte Danziger Bevölkerung sehnt den Tag herbei, wo die parlamentarischen Senatoren sich aus ihren Sesseln erheben. Was die hauptamtlichen Senatoren anbetrifft, so kann es, mit Ausnahme von einigen Leuten, die die Nutznießer dieses Systems sind, in Danzig nur eine Meinung geben: von den hauptamtlichen Senatoren hat die gesamte Danziger Bevölkerung die Nase reichlich voll! (Bravo!)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Reek.

Reek, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Sorgfalt, die der Senat den Gemeinden der Freien Stadt Danzig angedeihen läßt, ist geradezu rührend. Er ist in banger Sorge, wie die Gemeinden die Finanznot aushalten werden, die nach Beseitigung der Umsatzsteuer eintreten wird. Wenn der Senat den Gemeinden nur in anderer Beziehung eine solche Sorgfalt angedeihen ließe, so wäre damit viel gewonnen. Wenn der Beschluß des Volkstages durchgeht, die Umsatzsteuer ab 1. Oktober aufzuheben, so ist erst ein halbes Jahr des Etatsjahres der Gemeinden vorbei. Wenn der Senat dann bei den Gemeinden eine Entlastung eintreten ließe, wären die Gemeinden auch beim Wegfall der Umsatzsteuer sehr gut in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber den Einwohnern usw. nachzukommen. (Hört, hört! links.) Nachdem in Preußen schon seit drei Jahren ein Gesetz besteht, welches die Kreise finanziert, hätte der Senat in dieser Zeit ebenfalls ein solches Gesetz einbringen können. Man richtet sich ja sonst immer nach der deutschen Gesetzgebung, weshalb nicht auch in diesem Falle. Der Senat läßt die Gemeinden eine staatliche Institution bezahlen, und zwar ist es in den Landkreisen der Landrat, der in der Hauptsache Staatsbeamter ist und trotzdem von den Gemeinden bezahlt werden muß. (Zuruf rechts.) Die Finanzen, die die (B) Gemeinden für diese Zwecke aufwenden müssen, belasten die Gemeinden außerordentlich.

Bei einer anderen Gelegenheit habe ich schon darauf hingewiesen, daß es ein für die Dauer unhaltbarer Zustand ist, wenn zwei solche kleinen Orte wie Tiegenhof und Neuteich ein Drittel der gesamten Kreissteuern aufbringen sollen. Wenn der Staat seine Institutionen selbst bezahlte, so würden diese beiden Gemeinden sehr wohl auf die Umsatzsteuer verzichten können; denn diese macht lange nicht so viel aus, wie die Beträge, die an die Kreise gezahlt werden müssen. Außerdem tut der Senat alles, um die Gemeinden immer mehr zu belasten. Immer neue Erhöhungen kommen. Ich erinnere nur an die Schullasten, die die Gemeinden jetzt aufs neue tragen sollen, wogegen sie sich mit aller Entschiedenheit wehren, so daß der Staat gewissermaßen den Gemeinden gegenüber als Gerichtsvollzieher auftreten muß, indem er ihnen rechtmäßige steuerliche Anteile wegpfändet. Erst unlängst ist auch eine Erhöhung der Kleinrentner-Fürsorge vorgenommen worden, ohne daß ein Ausgleich erfolgte. Wenn beispielsweise eine Erhöhung der Steueranteile auf 65 Prozent vorgenommen würde, so könnten die Gemeinden vollkommen auf die Umsatzsteuer verzichten. Das ist aber nicht möglich, weil der Staatshaushalt abgeschlossen ist, und weil die Anträge der Parteien, die darauf hinarbeiteten, im Staatshaushalt Ersparnisse zu machen, von den Regierungsparteien fortgesetzt abgelehnt worden sind.

Wären diese Anträge angenommen worden, hätte man sparsamer gewirtschaftet, so hätte sehr wohl eine Erhöhung der Steueranteile für die Gemeinden Platz greifen können, und die Wirtschaft wäre durch den Wegfall der Umsatzsteuer entlastet worden. Alle diesbezüglichen Anträge wurden in den Wind geschlagen. Es wurde kein Beamtenabbau vorgenommen. Man hat alles nach der alten Praxis laufen lassen, wie es (C) läuft. Neuerdings sind sogar erhebliche Höhereingruppierungen erfolgt, die den Staatshaushalt natürlich aufs neue belasten. Wenn in dieser Beziehung gespart werden würde, so hätte tatsächlich durch Wegfall der Umsatzsteuer eine Entlastung der Wirtschaft erfolgen können. Man hat in dieser Beziehung aber nichts unternommen, um die gemachten Vorschläge zu verwirklichen.

Den Kollegen Mathieu möchte ich fragen, wo und bei welcher Gelegenheit sind mein Kollege Ramminger oder ich für eine Erhöhung der Umsatzsteuer eingetreten. Richtig ist, daß, als meine Parteifreunde in der Regierung waren, wiederholt demagogische Anträge von Seiten der Rechten gestellt wurden, die Umsatzsteuer aufzuheben. (Hört, hört! links.) Hauptsächlich hat sich Herr Boecker nach dieser Richtung hin gar nicht genug tun können und stellte damals immer neue Anträge zur Beseitigung der Umsatzsteuer. Da waren wir es natürlich, die dafür eintraten, daß die Umsatzsteuer in ihrem bisherigen Umfang beibehalten werden sollte. Aber von einer Erhöhung ist damals jedenfalls nie die Rede gewesen. Verzeihen Sie den Ausdruck, es ist Zentrumsdemagogie, wenn Sie sagen, daß wir damals für eine Erhöhung der Umsatzsteuer eingetreten sind.

Es wäre sehr wohl möglich, daß ein Wegfall der Umsatzsteuer am 1. Oktober vor sich gehen könnte, und zwar, wenn erstens den Gemeinden eine Erhöhung der Steueranteile gewährt würde, zweitens ihnen nicht immer neue Lasten durch Verordnungen des Senats aufgehalst würden. Der Senat kannte bei der Aufstellung der diesjährigen Haushaltspläne sehr wohl die Auffassung der politischen Parteien bezüglich der Umsatzsteuer. Er wußte, daß im Laufe dieser Legislaturperiode unbedingt Anträge kommen würden, die Umsatzsteuer aufzuheben. Wenn dieser Auffassung der (D) politischen Parteien Rechnung getragen wäre, wäre es sehr wohl möglich gewesen, den Etat so zu gestalten, daß erhöhte Steueranteile den Gemeinden gegeben werden konnten. Die Gemeinden hätten dann auf die Umsatzsteuer verzichten können. (Abg. Dr. Bumke: Den Etat hat der Volkstag aufgestellt!) Durch Majorisierung der Parteien hat der Volkstag das gemacht. Sie wissen ja, welche Parteien den Etat auf Vorschlag des Senats angenommen haben. Wenn in dem angeführten Sinne verfahren worden wäre, wäre die Aufhebung sehr wohl möglich gewesen. Auch heute würde es gehen, wenn eine sparsame Wirtschaft herrschte. Vor allem müssen in nächster Zeit Gesetze eingebracht werden, die die Gemeinden von der Unterhaltung der Staatsinstitutionen befreien. Der Staat soll sparen, soll keine Neueinstellungen von Beamten vornehmen, keine Beförderungen von Beamten, dann wird Geld da sein. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raube. (Abg. Arczynski: Hoch lebe Oliva!)

Raube, Abgeordneter (d. k. Fr.): M. D. u. H.! Wenn Sie keine intelligenteren Zwischenrufe machen können, haben Sie keine Anwartschaft auf ein neues Mandat. Wenn Sie mit solchen Dingen krebsen gehen wollen, dann kann Ihre Partei schon jetzt einpacken. Ich will mich nicht in langatmigen Ausführungen ergehen, ob es vom staatserhaltenden Standpunkt aus zweckmäßig ist oder nicht, die Umsatzsteuer aufzuheben. Ich möchte nur auf den Kern eingehen und möchte das hohe Haus daran erinnern, daß vor $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden von der Regierung das neue Volkstagswahlgesetz mit einer Interessenwahrung der Demokratie begründet wurde. Das kann jede Regierung machen, wenn sie noch so rechtsgerichtet ist, wie unsere Danziger Regierung, aber es macht einen ganz merkwürdigen Eindruck, daß die Regierung mit der Demokratie prunken will. Herr Sahm hat bei der Verlesung erklärt, daß die Oef-

(Raube, Abgeordneter)

(A) fentlichkeit ein Interesse daran hat, und daß in derselben Frage die Ansicht des Volkes ganz anders sein kann. Herr Abg. Rahn hat schon den langen Kampf um das Umsatzsteuergesetz in diesem Hause erwähnt. Wenn Sie in der Bevölkerung fragen wollten, wie die Stimmung bei der Wirtschaft und dem Mittelstand bezüglich dieses Gesetzes ist, so werden Sie hören, daß alle dafür sind, daß dieses Gesetz so schnell wie möglich fällt.

Damit komme ich auf des Pudels Kern. Ihre Regierung und die Liberale Partei, die den Abänderungsantrag nicht unterschrieben hat, erklären auf der einen Seite bei dem Volkstagswahlgesetz, daß sie für die Demokratie sind. Auf der andern Seite, bei diesem Gesetz, sind sie gegen die Demokratie; denn die Mehrheit des Volkes, die Wirtschaft, der Mittelstand und die Arbeiter wollen, daß dies Gesetz fällt. Die linken Parteien haben Ihnen das schon monatelang erzählt. Heute kippten Zentrum und Deutschnationale um und sagen, weil der Vertreter der Regierung eine andere Erklärung abgibt, ist das nicht möglich. Wo ist Ihre berühmte Demokratie? Ihre Demokratie fußt auf der einzigen Basis, was man den rechten Kreisen nicht übelnehmen kann, staatserhaltend und verwaltungserhaltend zu wirken. Wenn erklärt wird, die Aufhebung sei nicht möglich, die Gemeinden würden zusammenbrechen, der Staat würde kaputt gehen, so möchte ich nur eins erwähnen. In der heutigen Verwaltung der Danziger Regierung ist so vieles faul. Noch in den letzten Tagen wurden viele auswärtige Beamte hineingeschoben, und wenn man alles kontrollieren könnte, würde man noch vieles andere finden. Allerdings ist Ihr wunderbares System schuld, daß das so leicht nicht möglich ist. Wenn Sie wollten, könnten Sie eine ungeheure Summe sparen, viel mehr als 3 Millionen, die der Danziger Staatspräsident erwähnte.

(B) Ich will zwei kleine Episoden aus der neuesten Zeit Ihrer Regierung erwähnen. Es sind nur Kleinigkeiten, sie sind aber bezeichnend dafür, wie es aussieht. Gehen Sie einmal zu Ihrer Zollverwaltung. Wenn Sie das Pech haben, eine kleine Sendung von vielleicht 30 Kilo aus Deutschland mit alten Kleidern oder etwas Aehnlichem zu erhalten, müssen Sie zum Zoll gehen. Da sehen Sie in einem einzigen Schuppen am Leegetor 25 Beamte herumsitzen. Ich kam mit einer Zolldeklaration und sagte: „Hier ist ein kleines Kistchen, ich möchte gern abgefertigt werden. Es ist gewöhnliches Stückgut aus Deutschland, gebrauchte Sachen, die sind nicht zollpflichtig." Ich komme zum ersten Beamten. Eine Viertel- bis eine halbe Stunde muß man ja immer warten, das kann man mit kolossaler Arbeit entschuldigen. Wenn Sie endlich einen Beamten erwischt haben, kommt die Antwort: „Ich muß erst nachsehen. Dann kommen noch ein zweiter und ein dritter Beamter hinzu. Schließlich wird mir gesagt: „Gehen Sie in den Schuppen und suchen Sie sich die Sachen heraus." Ich habe mich nicht als Abgeordneter vorgestellt, sondern als gewöhnliche Privatperson. Ich komme in den Zollschuppen und sage dem mit der Angelegenheit betrauten Beamten: „Ich werde hierhergeschickt und soll die Prüfung vornehmen." Darauf erklärt der Herr: „Ich habe 28 Sachen zu erledigen, ich kann das nicht machen, gehen Sie ins Büro und bitten Sie, daß ein anderer Beamter das macht." Ich komme zu einem anderen, der sagt: „Ich habe noch 25 Sachen zu erledigen." Ich bin vier bis fünf Mal zwischen dem Büro und den ausführenden Beamten hin und hergelaufen. Dabei sind ungefähr $1^1/_2$ Stunden vergangen. Ich habe zum Verzollen einer kleinen Kiste von zirka 30 kg von vormittags $^1/_2$10 bis $^1/_2$12 Uhr zu tun gehabt. Das ist ein ganz kleines Beispiel und soll Ihnen nur beweisen, wie lange es trotz der Fülle der Beamten dauert, bis eine kleine Angelegenheit erledigt wird. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wegen der Fülle)! Jawohl! Ich habe mir die Sache den ganzen Vormittag ansehen können. Gearbeitet haben in dem Zollschuppen insgesamt vielleicht fünf Beamte. Die anderen zwanzig gingen spazieren und frühstückten. Tatsächlich gearbeitet, m. D. u. H. von rechts, haben nur die kleinen Eisenbahnarbeiter vorn an der Ladetür, die die Sachen herumkarren. Die Herren in Uniform mit den dicken Raupen unterhielten sich und gingen umher. (C)

Ein anderes Beispiel aus der Polizeiverwaltung. Bei der Verkehrspolizei hat sich, soviel mir bekannt wurde, seit drei Wochen folgendes Stück ereignet. Bisher unterstand die ganze Verkehrspolizei dem Kriminalkommissar Foerster. Nach Aussage der diensttuenden Beamten klappte es vorzüglich. Was ist jetzt zu Tage getreten? Der bisherige Leiter der Verkehrspolizei, Hauptmann Hoffmann, ging auf Anraten des bolivischen Konsuls als Offizier nach Bolivien, und die Stelle konnte verschwinden. Man holte sich aber einen Herrn aus Deutschland, einen neuen Oberleutnant, dessen Namen ich nicht kenne, der die Verkehrsabteilung nunmehr leitet. Die Verkehrsabteilung wurde von der Verkehrspolizei abgetrennt. Fragen Sie den Herrn Polizeikommissar Foerster, der mir dies nicht mitgeteilt hat, ob die Angaben zutreffen. Weil ich viel mit der Verkehrspolizei zu tun habe, konnte ich den Vorgang kontrollieren. In den jüngsten Wochen ist also eine neue Abteilung gegründet worden mit diesem neuen Beamten an der Spitze. Ich erwähne dies kleine Beispiel, weil es beweist, was sich in den einzelnen Verwaltungen abspielt. Die Liberalen erklärten, sie wollten Sparsamkeit in der Verwaltung, und diese Sparsamkeit sieht in der Praxis so aus, wie ich es schilderte. Von linker Seite sind hunderte von Vorschlägen gemacht worden, wie gespart werden kann. Man kann also nicht davon reden, daß der Haushaltsplan umgestürzt würde, wenn die Umsatzsteuer wegfiele. Herr Abg. Rahn hat erklärt, wie leicht es gewesen wäre, auf Grund einer vernünftigen Finanzpolitik des Finanzsenators dem Staat Geld zu ersparen. (D)

Dabei komme ich auf etwas, was schon Herr Abg. Reek erwähnt hat. Die Regierung fußt immer so sehr auf der Demokratie. Sie hat aber schon seit Monaten gewußt, wie die Stimmung der Bevölkerung in der Umsatzsteuer-Frage ist. Weshalb hat sie also nicht schon lange die Haushaltspläne entsprechend gestaltet und dem Hause Vorschläge gemacht, welche Ersparnisse durchgeführt werden können? Der Wille aller Danziger Einwohner ist, daß die Umsatzsteuer verschwindet. Trotzdem kommt man hierher und sagt, die drei Millionen Umsatzsteuer-Ertrag könnten nicht entbehrt werden. So sieht Ihre Demokratie aus. In der Frage der Umsatzsteuer müßte es zum Volksentscheid kommen, dann würde man den Willen des Volkes erfahren. Wo bleibt das demokratische Prinzip bei der Regierung? Sie hat nur das Bestreben, die Verwaltung zu stützen und noch mehr Beamte hineinzuschieben, damit der Verwaltungsapparat so groß wie möglich wird. Dadurch wird das in Danzig übliche System noch mehr verankert und befestigt. Die Leidtragenden sind die Arbeiterschaft und der kleine Mittelstand. Ich glaube, daß die Danziger Regierung und die rechten Kreise sich nicht wundern dürfen, wenn die Arbeiter als Staatsbürger mißtrauisch werden und sagen, daß sie derartige Mätzchen der Regierung nicht mitmachen. Sie können es dem Arbeiter nicht verübeln, wenn er sagt, die Regierung treibe Schindluder und vertrete nicht seine, sondern die kapitalistischen Interessen unter dem Deckmantel der Demokratie. Sie führen die Demokratie, m. D. u. H. von rechts, mit Ihrer Regierung nur im Munde, haben aber nicht die Absicht, sie zu verwirklichen.

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Das Wort hat der Herr Abg. Mathieu.

Mathieu, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Reek zwingen mich, zu dieser Frage noch einmal Stellung zu nehmen. Herr Abg. Reek hat angedeutet, unter welchen Voraussetzungen er für seine Gemeinde Neuteich, nehme ich an, und ebenso die anderen Gemeinden auf die Umsatzsteuer verzichten könnten. Diese Voraussetzungen sind aber, wie wir wohl alle ermessen können, unerfüllbar. Jeder Satz, den Herr Reek sprach, fing mit einem „Wenn" an. Wenn der Senat dies oder jenes täte, wären die Gemeinden in der Lage, auf die Umsatzsteuer zu verzichten. Wenn ich aus den Ausführungen des Herrn Reek die Schlußfolgerungen ziehe, so bestätigen sie nur, daß die Umsatzsteuer beibehalten werden muß; denn die von ihm genannten Voraussetzungen sind unerfüllbar.

Nun hat Herr Abg. Reek das Wichtigste bei dieser ganzen Frage angeschnitten, das ist der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden. Ich möchte mich im Prinzip seinen Ausführungen dahingehend anschließen, daß ich auch den Appell an die Regierung richte, für die Finanzen der Gemeinden größeres Verständnis zu zeigen, als bisher. Es geht nicht an, daß die Gemeinden mit Staatsaufgaben überbelastet werden, daß man aber das Einkommen, welches der Staat aus Steuerquellen erhebt, für die Gemeinden zu karg bemißt. Sie haben wiederholt an den Staat das Ersuchen gerichtet, ihnen nicht nur Aufgaben staatlicher Natur zu übertragen, sondern ihnen auch die entsprechenden Geldmittel zu geben. Ich möchte die Bitte noch einmal wiederholen, soweit das nicht geschehen ist, daß der Senat dafür Sorge trägt, daß das in Zukunft besser wird. Diese Tendenz ist aus der Inflationszeit von den Kommunen des gesamten Freistaats mit Ausschluß der Stadt Danzig verfolgt worden.

(B) An den Konferenzen, die bis in die neuere Zeit hinein stattgefunden haben und die sich auch mit dem Kreis- und Gemeindeabgabengesetz befaßt haben, haben auch prominente Persönlichkeiten der Sozialdemokratischen Partei, soweit sie in der Gemeindeverwaltung tätig sind, teilgenommen. Wenn ich vorhin gesagt habe, und es jetzt wiederhole, so sage ich, daß diese Herren sich in verständiger Würdigung der Sachlage diesen Aufgaben nicht haben entziehen können und richtig mitgearbeitet haben, weil sie den Gemeinden, denen sie vorstehen, dienen wollen, eine Pflicht, die ihnen ohne weiteres in dem Augenblick auferlegt ist, in dem sie in ein solches Amt hineingewählt sind. Bei dieser Gelegenheit ist im Jahre 1923 eine Eingabe an den Volkstag gerichtet worden, die in den Akten nachgewiesen werden kann. Diese Eingabe ist meines Wissens im Auftrage des Gemeindeverbandes von Herrn Dr. Laue, Landrat Venske und Herrn Reek unterschrieben worden. Diese Eingabe hat eine Vorgeschichte. Es liegt ihr ein Protokoll zugrunde, welches zwei Tage älter ist und vom 20. Juli 1923 datiert. Ich werde mir erlauben, auf den Zuruf des Herrn Abg. Loops mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Satz zu verlesen, es heißt da zum Schluß:

> Endlich ist die Gewerbesteuer und die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer mit Beschleunigung durchzuführen.

Auch dieses Protokoll trägt im Auftrage des Gemeindeverbandes die Unterschrift der Herren Dr. Laue, Venske und Reek. (Hört, hört! rechts.) Ich sage, daß ich das nicht zum Ausdruck bringe, um Herrn Reek Schwierigkeiten zu machen, sondern ich glaubte mich dazu verpflichtet, um bei der Sozialdemokratischen Fraktion das Verständnis, welches vor $1\frac{1}{2}$ Jahren noch vorhanden war, wieder zu erwecken, (Abg. Loops: Wann war eine Erhöhung geplant? Abg. Reek: Wo ist das Protokoll?) damit sie ihren Kollegen, die in den Gemeindeverbänden tätig sind, nicht noch mehr Schwierigkeiten (C) bereiten, als schon vorhanden sind. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß im Laufe des Jahres die Etats nicht umgestellt werden können. Derartige Posten, wie sie die Umsatzsteuer ergibt, können im Augenblick nicht ausgeglichen werden. Der Zweck meiner Ausführungen war, an die Vernunft zu appellieren; denn diese Frage kann nur mit Vernunft gelöst werden und nicht mit demagogischen Mitteln. Ich glaube den Nachweis erbracht zu haben, daß Sie mit Ihrer Unterschrift für die Erhöhung der Umsatzsteuer eingetreten sind. (Zuruf links.)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe **Artikel 1** der Vorlage auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die den Artikel 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 1 ist angenommen. Zu Artikel 2 liegt ein Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2684 vor, unterschrieben von den Herren Abg. Schwegmann, Weiß und Fraktionen:

> Der Artikel 2 erhält folgenden Wortlaut:
> „Dieses Gesetz tritt am 1. April 1928 in Kraft. Die Besteuerung der vor dem 1. April 1928 vollendeten steuerpflichtigen Rechtsvorgänge ist nach dem bisherigen Gesetz durchzuführen."

(Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag ab. Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Wird er unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2684. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen, die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung (D) ist geschlossen. Es sind 105 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 55 mit Ja, 48 mit Nein, zwei Stimmenthaltungen. Der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2684 ist damit angenommen. Somit hat Artikel 2 der Vorlage einen neuen Wortlaut bekommen, und die Abstimmung über Artikel 2 erübrigt sich. Wir kommen zur **Ueberschrift:** „Gesetz betreffend Aufhebung der Umsatz- und Luxussteuer". Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Die Ueber-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 105 Stimmkarten; mit Ja 55, Nein 47, 2 Stimmenthaltungen, 1 ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Cierocki, Daßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falkenberg, Förster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Harnau, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Rohde, Fr. Richter, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Blavier, Brill, Fr. Döll, Fr. Falk, Fischer, Jul, Fooken, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Hohnfeldt, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Dr. Lembke, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Schmidt, Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

Ungültig: eine Stimmkarte.

Enthalten haben sich: Abg. Falk, Guttzeit.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Dr. Bing, Buckmakowski, Burandt, Dr. Eppich, Fischer P., Gebauer, Habel, Hennke, Herrmann, Jedwabski, Dr. Kubacz, Langowski, Laschewski, Lehmann, Dr. Moczynski, Dr. Panecki.

(Vizepräsident Neubauer)

(A) schrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit auch in der Schlußabstimmung angenommen. Einer Anregung des Aeltestenausschusses folgend, möchte ich nun vorschlagen, daß wir uns heute vertagen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß habe ich vorzuschlagen, daß die nächste Sitzung kommenden Mittwoch, nachmittags 3,30 Uhr stattfindet. Ich bitte ferner, die Festsetzung der Tagesordnung dem Herrn Präsidenten zu überlassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es ist wohl Tradition im Hause, um 7 Uhr Schluß zu machen. Aber der Herr Präsident irrt, wenn er sagt, der Aeltestenausschuß habe sich auch bei dieser Sitzung davon leiten lassen. Davon ist mir nichts bekannt. Der Aeltestenausschuß war der Meinung, daß die Tagesordnung aufgearbeitet werden könnte und würde. Jetzt ist allerdings 7 Uhr, und wir würden auch nichts gegen die Vertagung einwenden. Aber es liegt ein Antrag von uns vor, der sich mit den Wohnungsangelegenheiten der Weichselmünder Einwohner befaßt. Diese Frage muß bis zum 1. September geklärt werden. In der nächsten Woche sind wir über den 1. September hinaus. Ich beantrage, daß dieser Antrag behandelt wird. Die Weichselmünder wollen erfahren, wie sich der Volkstag zu dieser Frage stellt. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ist ja schon geklärt!) Für uns ist die Frage noch nicht geklärt. Sie lassen sich überall ein Hintertürchen offen. Wenn Ihre Presse auch schreibt, die Wünsche der Weichselmünder würden berücksichtigt werden, so sind wir damit noch lange nicht zufrieden; denn die Wirklichkeit zeigt etwas

(B) anderes. Sie versuchen immer wieder, diesen Leuten Sand in die Augen zu streuen. Man muß also von Ihnen verlangen, daß Sie sich mit dieser Sache eine Viertelstunde beschäftigen und zum Ausdruck bringen, wie Sie sich dazu stellen. Ich beantrage die Verhandlung dieses Antrages.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß erst über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag abgestimmt (C) werden muß, bevor das Wort zur persönlichen Bemerkung gegeben wird.

Vizepräsident Neubauer: Wir sind uns darüber einig, daß die Sitzung vertagt werden soll. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Sie müssen doch über Anträge abstimmen lassen, wenn Sie persönlich Abmachungen treffen, die unverbindlich sind. Das können die Abmachungen im Aeltestenausschuß nur sein. Wenn formelle Anträge gestellt werden, müssen Sie über sie abstimmen lassen. Wir haben jetzt eine ganze Zeit lang nicht getagt. Es mag möglich sein, daß man in der Zwischenzeit die Geschäftsordnung vergessen hat. Aber erst muß der formelle Antrag des Herrn Abg. Raschke erledigt werden. Wenn das geschehen ist, können Sie mir das Wort geben.

Vizepräsident Neubauer: Es ist vom Präsidenten vorgeschlagen worden, die Sitzung zu vertagen, und zwar auf Anregung der Mitglieder des Aeltestenausschusses. Ich werde hierüber abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Vertagung der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, der Vertagungsantrag ist angenommen. (Zurufe des Abg. Raschke.) Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich halte mit meinen Fraktionsfreunden den vorhin zum Umsatz- und Luxussteuergesetz gefaßten Beschluß für verfassungswidrig. Ich erkläre im Namen meiner Fraktion, daß wir sofort nach der Neuwahl des Volkstages hier im Hause einen Antrag einbringen werden, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1928 dies unselige Gesetz beseitigt wird. (D)

Vizepräsident Neubauer: Ich schlage dem hohen Hause noch einmal vor, die **nächste Sitzung** am kommenden Mittwoch, nachmittags 3,30 Uhr abzuhalten und die Festsetzung der Tagesordnung dem Herrn Präsidenten zu überlassen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

(A)

233. Sitzung.

Mittwoch, 31. August 1927.

	Seite
Geschäftliches	3605 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3605 C
Eingaben laut Drucksache Nr. 2689 und Nr. 2695	3605 D
Dr Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3605 D
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 1 (Drucksache Nr. 2694)	3605 D
Kreft, Frau (K.P.)	3605 D
Abänderungsantrag des Abg Lischnewski (K.P.) zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 6 (Drucksache Nr. 2695)	3606 C
Lischnewski (K.P.)	3606 C
Gaikowski (Z.)	3607 B
Lischnewski (K.P.)	3607 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3607 D
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 2 und 7 (Drucksache Nr. 2690)	3608 B
Abänderungsantrag der Frau Abg. Kreft zu Drucksache Nr. 2689, Ziffer 9 (Drucksache Nr. 2694)	3608 B
Kreft, Frau (K.P.)	3608 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3608 D
Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2672 zu Nr. 2619)	3609 B
Dr. Blavier (D.V.P.)	3609 B
Antrag des Senats auf Genehmigung zur **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2675)	3610 A
Antrag des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 2682.)	3610 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. die **Kündigung der Wohnungen** der Einwohner in Weichselmünde (Drucksache Nr. 2676)	3610 A
Entschließung des Abg Gerick u. Fr. zu Drucksache Nr. 2676 (Drucksache Nr. 2693)	3610 A
Raschke (KP.)	3610 A
Gerick (S.P.D.)	3610 D
Mroczkowski (M.P.)	3611 B
Charisius, Oberbaurat	3611 B
Laschewski (K.P.)	3611 C
Zweite Beratung des Gesetzes über **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes** (Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582)	3612 A
Kreft, Frau (K.P.)	3612 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das **Notopfer der Beamten** (Drucksache Nr. 2683)	3612 C
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3612 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3612 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3612 C
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf **Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes,** Drucksache Nr. 2443 und des **Wohnungswirtschaftsgesetzes,** Drucksache Nr.2552, durch den Senat (Drucksache Nr.2687)	3612 D
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3613 A
Lischnewski (K.P.) zur Geschäftsordnung	3613 A
Erster Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	3613 A
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	3613 B
Dritter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	3613 B
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3613 C
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3613 D
Schmidt, Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3614 B
Ordnungsruf für den Abg. Ed. Schmidt (S.P.D.)	3614 B
Kreft, Fr. Abg. (K.P.) zur Geschäftsordnung	3614 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3614 C
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3614 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3614 D
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3615 A
Gehl (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3615 A
Vertagung	3615 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Staatsrat Scheunemann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Dr. Hemmen; Oberbaurat Charisius.

(C)

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 233. Vollsitzung. Ich gebe zunächst folgendes bekannt: Der Herr Abg. Klawitter beantragt zur Teilnahme an einem Verbandstag in Deutschland Urlaub vom 1. bis 15. September. Ich höre keinen Widerspruch, der Urlaub ist genehmigt. Sodann empfiehlt Ihnen der Aeltestenausschuß, die Punkte 9, 10 und 11 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil der zuständige Herr Senator, sowie der zuständige Referent infolge der Verhandlungen in Genf von Danzig abwesend sind, und die Punkte nicht vertreten können. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es ist bezeichnend, daß, wenn hier Sachen auf der Tagesordnung stehen, die sich mit außenpolitischen Fragen beschäftigen, der Senat es ablehnt, hier zu erscheinen. Wir sind der Meinung, daß der Senat nicht nur aus drei Köpfen besteht, sondern daß im Senat bekanntlich 24 Mann sind. (22! rechts.) Auf ein halbes Dutzend kommt es nicht an. Wenn 30 Herren wären, wäre es ein noch größerer Misthaufen. Wir sind der Meinung, daß der Senat wenigstens einen Vertreter hätte entsenden können, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Es sind nicht allein Herr Senator Dr. Schwartz oder Oberregierungsrat Mundt zuständig, sondern diese Fragen gehen besonders die Polizei an, und es hat sich mit ihnen besonders Herr Dr. Derzewski beschäftigt, so daß er diese Angelegenheit sehr gut hier vertreten könnte. Wir empfinden das Vorgehen des Senats als eine Provokation gegenüber der Kommunistischen Fraktion.

Präsident: Erheben Sie Einspruch gegen die Absetzung, dann müßte das Haus entscheiden. (Abg. Raschke: Jawohl!) Das Haus muß entscheiden, ob die Punkte 9, 10 und 11, wie der Aeltestenausschuß es empfiehlt, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf: **Eingaben** laut Drucksache Nr. 2689 und Nr. 2695. Dazu liegt eine Entschließung in Drucksache Nr. 2690 vor. Ferner sind drei Abänderungsanträge eingegangen, die wohl auch verteilt sind, Drucksache Nr. 2694 und Nr. 2695. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bumke.

(D)

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Ich möchte bitten, daß über die Eingabe Ziffer 2 besonders abgestimmt wird, ebenso über die Entschließung dazu.

Präsident: Ich rufe Ziffer 1 der Eingaben auf. Dazu liegt ein **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2694 vor, unterzeichnet von der Frau Abg. Kreft.

> In der Eingabe Nr. 946 ist für das Wort „Zurückweisung“ das Wort „Berücksichtigung“ zu setzen.

Das Wort zur Begründung des Antrages hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wenn man sich einmal der Mühe unterzieht, und die Eingaben durchsieht, die von den einzelnen Danziger Bürgern dem Volkstag übermittelt werden, und wenn man die Klagen und Nöte dieser Leute hört, dann muß man feststellen, daß der soziale Ausschuß oder die Ausschüsse im allgemeinen diese Eingaben als erledigt betrachten, sie zurückweisen oder mit allerhand anderen Antworten erledigen. Man möchte dann sagen, daß es besser wäre, wenn sich die Einsender lieber gar nicht an den Volkstag wenden wollten. Man sieht, daß diese Eingaben fünf oder sechs Monate, ja noch länger dem Volkstag vorliegen, trotzdem die Leute schreiben, daß sie dem Hungertode nahe sind. Der Volkstag steht der Not der Aermsten der Armen vollständig reaktionär und verständnislos gegenüber.

In dieser Eingabe wendet sich der Zentralverband der Kriegsinvaliden für einen Kriegsbeschädigten an

(**Kreft**, Frau, Abgeordnete)

(A) den Volkstag. Ich muß schon sagen, daß endlich einmal ein deutschnationaler Abgeordneter einen lichten Augenblick gehabt und beantragt hat, daß diese Eingabe zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte. Aber er hat sich geirrt, denn seine Fraktionsgenossen und die gesamten übrigen bürgerlichen Mitglieder waren der Ansicht, daß man dem Mann die Eingabe wieder zurücksenden und ihm einfach sagen müßte, Deine Not geht uns nichts an, wir geben Dir die Eingabe zurück, nun hast Du alles, was Du willst.

Was will der Einsender? Es ist kein Einzelfall, sondern so ist die Behandlung der Kriegsbeschädigten überhaupt. Diesem Mann, der mit schwerem Rheumatismus behaftet ist, wird die Rente nicht zugebilligt. Das Versicherungsamt, das Versorgungsamt, alle Instanzen lehnen den Antrag immer wieder mit der Begründung ab, daß der Mann angeblich 1914 zu einem Polizeibeamten erklärt haben soll, er wäre krank. Daraufhin wird jetzt immer wieder gesagt, das Leiden sei nicht auf den Krieg zurückzuführen, sondern er hätte es schon vor dem Kriege gehabt. Wenn man aber damals gewußt hat, daß der Mann wirklich krank war, warum hat man ihn dann ins Feld geschickt? Warum hat man ihn von seinen Kindern fortgerissen und hinausgeschickt? Jetzt hat sich sein Leiden so verschlimmert, daß er seit dem Jahre 1924 keine Arbeit annehmen kann, trotzdem ihm solche angeboten wurde. Das Versorgungsamt erklärt ihm: „Sie haben keinen Anspruch auf Versorgung; denn Ihr Leiden ist nicht auf den Kriegsdienst zurückzuführen." Das Versorgungsamt geht noch weiter. Es verweigert nicht nur die Rente, trotzdem es anerkennt, daß das Leiden durch den Kriegsdienst verschlimmert ist, sondern es gewährt dem Invaliden nicht einmal Heilbehandlung. Es verweist den Mann immer wieder auf das Wohlfahrtsamt. Er bittet nun, daß der Volkstag (B) endlich dazu Stellung nimmt, daß das Versogungsamt sich nicht auf alte Atteste von 1924 und 1925 beschränkt, sondern daß es endlich die Gutachten anerkennt, die von vier Aerzten vorgelegt sind, und die alle bezeugen, daß sich das Leiden durch den Krieg verschlimmert hat. Vor allem verlangt der Invalide, daß ihm die Rente gewährt wird und eine Heilbehandlung. Bei der Behandlung dieser Eingabe sehen wir, daß der Volkstag kein Interesse daran hat, ganz besonders nicht die Deutschnationalen, den Leuten, denen man gesagt hat, „der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß", das zu geben, was unbedingt nötig ist. Es wird einfach erklärt, uns geht Dein Leiden nichts an, unseretwegen kannst Du verhungern. Wir sind drauf und dran, einen neuen Krieg anzuzetteln, und dazu brauchen wir das Geld viel nötiger. (Lauter! rechts.) Wir brauchen zum Ausbau des Wasserflugzeughafens viel Geld, wir wollen auch den Flughafen Langfuhr neu ausbauen, aber für Euch Kriegsbeschädigte haben wir kein Geld. Ich möchte, daß der Volkstag einmal ein warmes Herz zeigt und einem Kriegsbeschädigten das zubilligt, was ihm unbedingt zukommen muß und worauf er Anspruch hat. Deshalb ersuche ich Sie, diese Eingabe dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung über diesen Punkt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den **Abänderungsantrag** der Frau Abg. Kreft abstimmen, der dahin geht, für das Wort „Zurückweisung" das Wort „Berücksichtigung" zu setzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Damit ist der Ausschußantrag angenommen. Zu Ziffer 2 der Eingaben liegt eine Entschließung vor, die sich gleichzeitig auf Ziffer 7 erstreckt. Ich werde die Entschließung bei Ziffer 7 zur Besprechung und Abstimmung (C) bringen. Zu den Ziffern 3, 4 und 5 liegen keine Abänderungsanträge und keine Wortmeldungen vor. Zu Ziffer 6 liegt der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2695 des Herrn Abg. Lischnewski vor.

In der Eingabe Nr. 980 ist für das Wort „Zurückweisung" das Wort „Berücksichtigung" zu setzen.

Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Es handelt sich um die Eingabe Nr. 980 in Sachen Ackermann, die von Herrn Abg. Gaikowski von der Zentrumsfraktion bearbeitet worden ist. Ich habe mich mit Ackermann persönlich auseinander gesetzt. Nach Einsichtnahme in die Eingabe habe ich festgestellt, daß es eine große Leichtfertigkeit ist, wenn der Ausschuß in dieser Angelegenheit Zurückweisung beschlossen hat. Herr Abg. Gaikowski scheint sich das Leben sehr leicht gemacht zu haben. Ohne mit dem Manne Rücksprache genommen zu haben, hat er im Ausschuß beantragt, daß diese Eingabe zurückgewiesen werden soll.

Der Betreffende ist 30 Jahre lang im Christlichen Verband organisiert gewesen. Er ist außerordentlich hinfällig und von einem sachverständigen Arzt 90 Prozent erwerbsbeschränkt begutachtet worden. (Abg. Gaikowski: 50 Prozent!) Diese 50 Prozent hat der beamtete Arzt Dr. Birnbacher festgestellt, der noch heute die Tempelburger Fürsorge-Zöglinge auf dem Gewissen hat. (Lebt Birnbacher immer noch! bei den Polen.) Ja, er lebt noch und wird als Sachverständiger bei Invalidensachen hinzugezogen. Es wäre also Pflicht des Abgeordneten, der die Sache bearbeitet, gewesen, mit diesem Menschen zu sprechen. Der beamtete Arzt hat 50 Prozent Erwerbsbeschränkung festgestellt und der sachverständige Arzt 90 Prozent. Ich bin lange Zeit Beisitzer in der Invalidenversicherung gewesen. Man hat derartige Fälle so gehandhabt, daß man die Angaben, (D) also 90 und 50 Prozent zusammenzählte und durch Halbierung den richtigen Prozentsatz fand. Dann hätte dieser Mensch auch eine Rente erhalten; denn es wären wohl 70 Prozent herausgekommen. Der Antragsteller hat dreißig Jahre lang bei der Eisenbahnwerkstätte gearbeitet und müßte daher von der Deutschen Reichsbahngesellschaft eine Rente erhalten. Ich will mir erlauben, die Bescheinigung vorzulegen, die der Mann erhalten hat:

Wir bestätigen den Eingang ihres an Herrn Professor Dr. Noé gerichteten Schreibens vom 18. August d. Js., bedauern jedoch Ihr Gesuch um Bewilligung einer Rente ablehnen zu müssen, da die unterzeichnete Gesellschaft in keinem Fall zu einer Rentenzahlung herangezogen werden kann.

Unsere beim Versorgungs- und Pensionsamt Danzig eingezogenen Erkundigungen haben außerdem ergeben, daß Rentenzahlungen in besonderen Fällen nur an Arbeiter einstmaliger militärischer Reichsbetriebe gezahlt werden, daß das aber für nichtmilitärische Betriebe nicht zutrifft, also auch nicht für die Danziger Eisenbahn-Werkstätten, in denen Sie vom 1. November 1913 bis zum 25. April 1925 beschäftigt waren. Ebensowenig käme demnach auch das hiesige Versorgungs- und Pensionsamt Danzig in Betracht.

Der Mann soll also keine Rente erhalten, trotzdem er dreißig Jahre lang bei der Eisenbahn-Werkstätte gearbeitet hat. Der andere Bescheid lautet:

Auf die Eingabe an das Reichsverkehrs-Ministerium vom 20. 7. 1926.

Wie festgestellt ist, sind Sie am 16. 4. 1925 aus dem Dienst bei der früheren Hauptwerkstätte Danzig geschieden, ohne Invalide zu sein. Von der Landesversicherungs-Anstalt der Freien Stadt Danzig ist ebenfalls Ihr Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente abgelehnt worden.

Ein Anspruch auf Zusatzrente aus der Abt. B besteht demnach auf Grund unserer Satzungen überhaupt nicht. Ob und in welcher Weise die in Danzig verbliebenen früheren Mitglieder unserer Abt. B auf Grund noch zu treffender besonderer Vereinbarungen abgefunden

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) werden, bleibt besonderer Regelung vorbehalten. Zur Zeit bedauern wir, Ihnen nicht helfen zu können und stellen Ihnen anheim, sich an Ihren letzten Arbeitgeber in Danzig zu wenden.

Die Eisenbahnwerkstätte ging seiner Zeit in die Hände einer Aktiengesellschaft über, deren Vorsitzender Direktor Noé ist. Weil der Mann infolge seiner Krankheit nicht wie ein gesunder Mensch arbeiten konnte und dreißig Jahre im Betriebe tätig gewesen war, wollte man ihn so gern wie möglich entlassen, um den Nationalisierungsprozeß schneller vornehmen zu lassen. Er konnte nicht mehr so tätig in der Fabrik sein und erhielt daher krankheitshalber seine Entlassung. Auf Grund dieses Entlassungsscheines erhält er keine Erwerbslosen-Unterstützung. Darum beantragt er Invalidenversicherung und die Zusatzrente der Abteilung B. der Arbeiter-Pensionskasse. Von der Arbeiter-Pensionskasse erhielt er den bereits von mir verlesenen Bescheid. Infolgedessen ist der Mann der bittersten Not anheimgefallen. Niemand kümmerte sich um ihn. Der Abgeordnete, der vom Volk gewählt ist, und der die Angelegenheit eingehend prüfen soll, nimmt keine Fühlung mit dem Betreffenden. So werden die Interessen des Volkes vertreten. Der Abgeordnete schließt sich dem Gutachten des Oberversicherungsamtes an, beantragt Zurückweisung und ist fertig. Die Frau hat z. Z. einen jammervollen Brief geschrieben, daß sie sich das Leben nehmen müßte, da sie absolut keine Hilfe hat, weder durch Armenunterstützung in Ohra, noch die Erwerbslosen-Fürsorge. Sie erhielt nur eine einmalige Unterstützung von 40 Gulden, die monatelang reichen sollte. Nun ist in der Familie ein Sohn, der bei der Eisenbahn beschäftigt ist, der soll seine Eltern ernähren. Jedermann weiß aber, daß heute die Löhne so sind, daß jeder mit sich selbst zu tun hat und nicht in der Lage ist, noch Eltern und Verwandte zu unterstützen. Ich sehe darin eine große Leichtsinnigkeit, wenn sich ein Abgeordneter einer Angelegenheit so annimmt, wie es hier der Fall war. Daher bitte ich Sie, die Eingabe dem Ausschuß zur nochmaligen Prüfung zu überweisen, damit statt Zurückweisung Berücksichtigung erfolgt.

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gaikowski.

Gaikowski, Abgeordneter (Z.): Die Ausführungen des Herrn Abg. Lischnewski entsprechen nicht der Wahrheit. Ich stelle fest, daß Ackermann, der Mitglied des Christlichen Eisenbahnerverbandes ist, seine Schriftstücke bei mir hat anfertigen lassen, so daß ich also diese Angelegenheit von innen und außen kenne. Ich stelle ferner fest, daß ich den Ackermann beim Versicherungsamt, wie auch beim Oberversicherungsamt persönlich vertreten habe. (Hört, hört! beim Zentrum.) Man soll also hier keine Unwahrheiten hinausschleudern, weil man vielleicht glaubt, einem andern Abgeordneten etwas anhängen zu können. Ich stelle ferner fest, daß das Gutachten des Vertrauensarztes des Versicherungsamtes, wie des Oberversicherungsamtes auf 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit lautet. (Abg. Lischnewski: 50 Prozent, lügen Sie nicht! — Das ist ja gesagt worden! beim Zentrum.) Ich verlange von einem Abgeordneten zum mindesten, daß er die Gesetze kennt. Wer sie nicht kennt, soll sich auf den Hosenboden setzen und sie studieren. (Sehr gut! beim Zentrum.) Er muß wissen, daß niemand Invalidenrente erhalten kann, wenn er nicht $66^2/_3$ Prozent arbeitsunfähig geschrieben wird. Wer nicht $66^2/_3$ Prozent arbeitsunfähig ist, kann keine Rente beziehen. Gegen das Gesetz kann auch der einzelne Abgeordnete nicht stimmen. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Nach Rücksprache mit dem Betreffenden kann ich nur erklären, daß er mir gesagt hat, daß er im Christlichen Eisenbahnerverband organisiert war, daß sich aber der Herr Abg. Gaikowski um die Angelegenheit nicht gekümmert hat. Ich erkläre unter Zeugen, daß ich mit dem Mann gestern vormittag zwischen 12 und 1 Uhr eine Rücksprache gehabt habe. (C) Wenn er mich falsch informiert hat, dann kann ich auch nichts anderes sagen, als ich es eben getan habe. Also von meiner Seite liegt keine absichtliche Entstellung vor. Dann hat der Mann mich eben falsch unterrichtet. Nach der Vergangenheit des Herrn Abg. Gaikowski und da ich weiß, wie er die einzelnen Eingaben erledigt, nehme ich immer noch an, daß er die Angelegenheit leichtfertig behandelt hat, sonst könnte er nicht zu der Annahme gekommen sein, daß eine Zurückweisung erfolgte, weil die 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit maßgebend sein sollten. Er muß wissen, daß der eine Arzt den Mann 90 Prozent erwerbsunfähig geschrieben hat. Allerdings hat der reaktionäre Dr. Birnbacher ihm 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit bescheinigt. Ich verstand, daß Sie 40 Prozent sagten. Sie führten aus, da das Oberversicherungsamt auf dem Standpunkt steht, daß dieses Gutachten des Dr. Birnbacher maßgebend sei, schließen Sie sich ihm an. Ich kenne die Gesetze ebenso, wie Sie, da ich Beisitzer des Versicherungsamtes bin. Ich weiß genau, daß $66^2/_3$ Prozent für die Erlangung einer Invalidenrente erforderlich sind. Ich weiß aber auch, daß wir verschiedene Fälle gehabt haben, wo der amtliche Arzt 50 Prozent bescheinigt hat und der begutachtende Arzt 90 oder 80 Prozent. Da wurde die Invalidenrente ebenfalls gewährt. Es kommt darauf an, wie die Angelegenheit eines Mannes behandelt wird. Wenn Sie sich aber als Vertreter der christlichen Gewerkschaften und als Volkstagsabgeordneter dem Gutachten des Oberversicherungsamtes anschließen, so ist es klar, daß die maßgebenden Stellen alles daran setzen, dem Aermsten der Armen jede Rente zu kürzen. Es ist eine Schande, daß Sie sich dem Gutachten des Oberversicherungsamtes angeschlossen haben, trotzdem die Möglichkeit vorliegt, nachprüfen zu lassen, ob es nicht angängig ist, daß der Mann die Rente erhält. Es kommt in Betracht, daß er von der Reichseisenbahn abschlägig beschieden worden ist und die Zusatzrente auf Grund des Gutachtens nicht erhält. Ich will Ihnen sagen, Herr Abg. Gaikowski, wenn Sie die Not und das Elend der Rentenempfänger so leichtsinnig behandeln, wie Sie es eben dargelegt haben, dann ist das ein Schandfleck für Sie. Tatsache ist, daß ein Mann, dem heute von dem beamteten Arzt bescheinigt wird, daß er 50 Prozent erwerbsunfähig ist, niemals in der Lage ist, eine Arbeit annehmen zu können. Sie hätten dann wenigstens dafür sorgen sollen, daß der Betreffende eine Armenunterstützung erhält. (D)

So ist der Sachverhalt. Ich möchte Sie bitten, trotzdem der Herr Abg. Gaikowski sich auf den Standpunkt stellt, daß eine Zurückweisung erfolgen soll, damit nicht ein Unglück geschieht, für Berücksichtigung zu stimmen. Dem Mann muß geholfen werden, er muß seine Rente erhalten, um so mehr, da er nicht uns zur Last fällt, sondern, da das deutsche Reich verpflichtet ist, ihm nach 30jähriger Tätigkeit eine Rente zu gewähren.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** des Abg. Lischnewski, statt „Zurückweisung" „Berücksichtigung" zu setzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 7 der Eingaben, es ist die Eingabe des Reichsverbandes deutscher Dentisten. Dazu hat das Wort Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir begrüßen es, daß die Deutschnationalen diesen Antrag hier zur namentlichen Abstimmung bringen wollen. (Abg. Dr. Bumke: Zur namentlichen Abstimmung nicht!) Ich habe es so verstanden, also zur Abstimmung.

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Es wird sich nämlich hierbei zeigen, wie die Deutschnationalen im Grunde des Herzens gesonnen sind. Hier muß einmal Farbe bekannt werden. Ich glaube, wir konzentrieren uns auf ein für uns wichtiges Gebiet der alleinigen Oberherrschaft der akademischen Vorbildung oder der Herrschaft der wirtschaftlichen Elemente. Dieser Streit, der hier zwischen den Dentisten und den akademisch gebildeten Zahnärzten ausgefochten wird — freuen Sie sich nicht so sehr, Herr Doerksen, ich weiß, daß Sie mit Herrn Ziehm für die Alleindiktatur der Akademiker stimmen — wird Gelegenheit geben, festzustellen, ob wir nicht nur in der Verwaltung diese Diktatur der akademischen Vorbildung haben, sondern ob Sie das auf das allgemeine Wirtschaftsleben übertragen wollen.

An sich liegt kein Grund vor, den Dentisten die Fähigkeit abzusprechen. Wenn ein Dentist nicht dasselbe leistet wie der akademisch ausgebildete Zahnarzt, so wird niemand zu ihm hingehen. Uns scheint, als ob hinter diesem ganzen Kampf lediglich das Machtgelüst der akademisch Vorgebildeten steckt, und da müssen wir sagen, daß wir strikt gegen ein solches Monopol der Herren Akademiker sind. Wir haben in Danzig so herrliche Blüten der akademischen Vorbildung gesehen von Herrn Dr. Ziehm bis weit hinunter, daß wir unter allen Umständen dafür sind, daß den Leuten mit nichtakademischer Vorbildung dasselbe Recht zugestanden wird. Insbesondere möchte ich Herrn Habel darauf aufmerksam machen, daß er als Vertreter der freien Wirtschaft auf diesem Gebiet seinen Einfluß in der Fraktion geltend macht, daß die Fraktion für die absolute gewerbliche Freiheit stimmt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist hier besondere Abstimmung gewünscht worden. Ich lasse über den Ausschußantrag zur Eingabe Nr. 7 abstimmen. Ich (B) bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag, der auf Berücksichtigung lautet, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Ausschußantrag ist angenommen. Es liegt nun noch eine **Entschließung** des Ausschusses zu dieser und Ziffer 2 der Drucksache Nr. 2690 der Eingaben vor,

> Der Senat wird ersucht, daß im Allgemeininteresse:
> 1. Alle jetzt praktizierenden zulassungsfähigen Zahntechniker (Vergleiche Ausführungsbestimmungen zu § 123 R.V.O. Königreich Preußen, Erlaß des Ministers des Innern vom 2. Dezember 1913) auf Antrag einer Ersatz-, Land-, Orts- oder Betriebskrankenkasse durch das Versicherungsamt der Freien Stadt Danzig das Zulassungsrecht erwerben.
> 2. Alle noch zulassungsfähig werdende Zahntechniker das Zulassungsrecht nach Ablegung einer Prüfung nach dem preußischen Muster erhalten. Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach dem Vorbilde der preußischen Prüfungsordnung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Zu Ziffer 8 liegen keine Wortmeldungen und keine Anträge vor. Zu Ziffer 9 ist der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2694 gestellt.

> In der Eingabe Nr. 993 ist für das Wort „Zurückweisung" das Wort „Berücksichtigung" zu setzen.

Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! In dieser Eingabe wendet sich ein 66jähriger Mann, der dreißig Jahre lang als Beamter bei der Post beschäftigt war, um eine Pension an den Volkstag. Dieser Mann hat sich bereits an sämtliche Instanzen gewandt und ist abschlägig beschieden worden. In seiner Eingabe schreibt er, daß er dreißig Jahre bei der Post bis zum Jahre 1916 beschäftigt war. Der Krieg mit seiner großen Not, seinem Lebensmittelmangel und der Sorge um diejenigen, die im Felde waren, hat ihn dazu bewogen, eins von den Liebesgabenpäckchen für sich in Anspruch (C) zu nehmen. Wir beschönigen dies nicht und sagen, daß dies wohl nicht richtig war. Aber wir wissen, daß im Kriege noch ganz andere Sachen fabriziert worden sind und nicht von den unteren Beamten, sondern von den höheren. Ganz besonders haben sich die Offiziere in den Etappen und im Felde mit Sachen bespickt und große Pakete nach Hause an ihre Familien gesandt, die von den Burschen nach Hause gebracht wurden. Ich kann Ihnen Fälle nennen, wo die Burschen alle drei bis vier Monate auf Urlaub kamen und der gnädigen Frau die Pakete aus der Etappe und dem Felde überbrachten. Man weiß, daß durch die oberen Beamten sogar ganze Waggonladungen verschütt gingen. Diese Leute wurden aber nicht bestraft. Auch noch heute geschehen überall große Unterschlagungen, so daß die Herren Beamten entlassen werden müßten. Das tut man aber nicht.

Was macht man jedoch mit den unteren Beamten? Der Postdirektor hatte nichts Eiligeres zu tun, als diesem Mann anheimzugeben, ohne Anspruch auf Pension aus dem Postdienst auszuscheiden. In seiner Eingabe schreibt der Betreffende, er hätte diesen Schritt aus Furcht, vielleicht auch übereilig getan. „Jetzt, nachdem ich meine beiden Söhne verloren habe, nachdem ich als 66jähriger Mann keine Arbeit mehr annehmen kann, selbst nicht einmal mit meinem Leiden eine Wächterstelle besetzen kann, bitte ich den Senat, mir eine Pension zukommen zu lassen." Der Senat lehnt auch noch nach 11 Jahren dies Gesuch des Mannes ab, trotzdem er dreißig Jahre lang ein treuer Beamter war und sich nichts hat zu schulden kommen lassen. Man erklärt, der Betreffende habe kein Anrecht. Nicht nur der Senat, sondern auch der Soziale Ausschuß hat sich auf diesen Standpunkt gestellt und einfach entschieden, daß die Eingabe zurückgewiesen wird. Nun frage ich Sie, wollen Sie es auf Ihr Gewissen nehmen, daß dieser alte Mann (D) verzweifelt, daß er sich auf Grund seines Elends das Leben nimmt? Ich weiß, Sie m. H. fragen nicht danach. Was geht Sie das an! Sie sind hohe Beamte und bewilligen sich Ihre großen Gehälter. Was fragen Sie danach, wenn ein früherer Unterbeamter langsam und elend zu Grunde geht!

Ich ersuche Sie, hier einmal Recht walten zu lassen und dem Manne die Pension zu gewähren. Mit vollem Recht führt er einzelne Fälle von oberen Beamten, den Präsidenten Jagow u. a. an, die viel schwerwiegender sind als dieser Fall mit dem kleinen Päckchen. Ich ersuche Sie deshalb, diese Eingabe nicht zurückzuweisen, sondern sie dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen, damit dieser alte Mann nicht elend zu Grunde geht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den **Abänderungsantrag** der Frau Abg. Kreft, statt „Zurückweisung" „Berücksichtigung" zu setzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Zu Ziffer 10 liegen keine Wortmeldungen oder Anträge vor. Bei Ziffer 11 habe ich mitzuteilen, daß dort ein Druckfehler vorliegt. Der Ausschußantrag lautet nicht „als erledigt zu betrachten", sondern auf „Berücksichtigung". Ich darf wohl annehmen, daß der Punkt mit dieser Richtigstellung angenommen ist. Zu den Ziffern 12 bis 15 liegen keine Wortmeldungen oder Anträge vor. Zu Ziffer 16 hat das Wort Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): Der Ausschuß hat die Beschwerde auf Niederschlagung der Steuerstrafe in diesem Fall abgelehnt. Er hat weiterhin abgelehnt, nachzuprüfen, ob die Steuerbehörde

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) nicht vollkommen unsachgemäß vorgegangen ist. Wir möchten dem Hause noch einmal vortragen, daß die Steuerbehörde hier einen Zensiten in der unverantwortlichsten Weise geschädigt hat. Das ist ja auch kein Wunder; denn ich ersehe aus den Akten den mir sehr bekannten und vertrauten Namen Burmeister als Referenten; Vorbildung aktiver Leutnant, Oberleutnant, Schupohauptmann und seit vier Monaten in der Abteilung für Steuersachen tätig. Ein Staatswesen, das derartig arbeitet, muß zu Grunde gehen. Beim Fußartillerie-Regiment Nr. 17 hat sich Herr Burmeister mit mir heftig beschäftigt. Ich war damals Einjähriger und er Fahnenjunker. Aber für die steuertechnische Bearbeitung so wichtiger Sachen würde ein anderer Staat eine derartige Vorbildung nicht gelten lassen. (Zuruf rechts.) Vielleicht soll er Staatsrat werden.

Die Steuerbehörde hat in diesem Falle für eine Steuerstrafe von 250 Gulden die gesamten Mieten eines Hauses beschlagnahmt. Der Betreffende ist in seiner Nebeneigenschaft Hausbesitzer und daher ein erfreuliches Objekt der Steuerbehörde. Für diese 250 Gulden hat man nicht nur die Mieten, die notwendig gewesen wären, um die Steuerstrafe zu bezahlen, beschlagnahmt, nämlich von einem einzigen Mieter, sondern gleich die Mieten von fünf Mietern gepfändet, um die Kosten zu erhöhen oder weil der Referent oder der Vollstreckungsbeamte geschlafen haben. Wir empfehlen dem hohen Hause, die Sache noch einmal zu beraten und sie zum mindesten dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen. Es geht nicht, daß für eine Steuerschuld von 250 Gulden die Mieten eines ganzen Hauses gepfändet werden. Dieser Betreffende wohnt in Brösen, Cäcilienstraße 5. Ich hoffe, Herr Abg. Harnau, daß Sie Ihre Fraktionsgenossen im Interesse des kleinen Hausbesitzes veranlassen werden, unsern Antrag anzunehmen, oder man wird Sie in Brösen verprügeln, wenn Sie dort

(B) auftauchen. (Lebhafte Unruhe.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, es ist der Antrag auf Berücksichtigung gestellt worden. Ich lasse über diesen Antrag des Herrn Abg. Dr. Blavier zuerst abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. (Zwischenrufe.) Der Ausschußantrag ist damit angenommen. Ebenso stelle ich Annahme der übrigen Anträge der Ausschüsse fest. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Senats auf Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2672 zu Nr. 2619. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.W.P.): Die Strafverfolgungen gegen unsern Kollegen Raschke nehmen jetzt überhand. Mich interessiert Herr Raschke mit seinen Tendenzen durchaus nicht. Es ist aber interessant festzustellen, daß gerade Herr Raschke sich das Wohlwollen des Senats bzw. des Referenten der Justizabteilung, des Herrn Obergerichtsrats Kettlitz, zugezogen hat. Es sind nicht weniger als drei Anzeigen bzw. drei Anklagen eingegangen. Es ist an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß es so nicht weitergeht, daß ausgerechnet die Sünder bei den Parteien sitzen, die nicht in der Koalition sind. (Abg. Kurowski: Die andern sind manierlicher!) Es ist eine ganz besondere Schickung, die ich nicht weiter untersuchen will. Da Sie einen Zwischenruf machen, will ich etwas sagen, was Sie, m. H. vom Zentrum, interessieren wird. Herr Abg. Raschke hat in seiner Zeitung moniert, daß der Angestellte auf einer Domäne ein illegitimes Verhältnis zu einer Scharwerkerin hatte und daß diesen illegalen Beziehungen zwei

Kinder entsprossen seien. Nun kommt sofort die Domänenverwaltung mit einer Anzeige wegen Beleidigung. (C) Die betreffende Frau bekundet, daß das stimmt. Nun steht aber in dem Bericht auf Genehmigung zur Strafverfolgung zu lesen, diese Frau wäre nicht glaubwürdig, sie hätte in der katholischen Kirche der Ortschaft einen hysterischen Anfall gehabt. M. H. vom Zentrum, nehmen Sie das nicht leicht. Sie freuen sich darüber, Herr Abg. Kurowski, ich freue mich gar nicht. Was heißt das? Der Staat sagt, eine Zeugin sei unglaubwürdig, weil sie in der Kirche einen nervösen Anfall gehabt habe. So lächerlich ist das gar nicht. Die Alternative ist für die Kirche oder für den Staat durchaus unangenehm. Ich möchte aber eins sagen, derartige Geschichten soll man doch ruhen lassen, man sollte den Volkstag damit nicht behelligen. Jemand, der in der Presse seine Ueberzeugung vertritt, und Mißstände aufzudecken versucht, sollte nicht vor den Kadi zitiert werden. Es ist doch sonnenklar, wenn wir die Strafverfolgung freigeben, wird der Abgeordnete selbstverständlich verknaxt.

Auf den Herrn Referenten der Justizabteilung, der heute zugegen ist, habe ich schon lange gewartet. Ich habe absolut kein Vertrauen zu seiner Wahrheitsliebe. (Unerhört! rechts.) Der Referent ist ja hier, um das Gegenteil zu beweisen. Herr Obergerichtsrat, gelegentlich der Strafverfolgung gegen mich vor $1^1/_2$ Jahren (Aha! rechts) — Sie haben wohl Angst, daß ich die Unehrlichkeit eines Ihrer Vertreter aufdecke, — haben Sie erklärt, als auf meinen Antrag die Immunität aufgehoben wurde: „Es ist alles geklärt, es bedarf nur einer einzigen Gegenüberstellung." Das war jedenfalls die zwischen mir und Herrn Schröter. Sie sagten, wenn das geschehen sei, seien alle Vorermittlungen abgeschlossen. Das haben Sie erklärt, und hinterher haben Ihre Leute, d. h. Ihre Leute, Herr Abg. Dr. Ziehm mit, noch $1^1/_2$ Jahre gebraucht, um fertig zu werden. Ich frage (D) Sie, Herr Kettlitz, wenn Sie hier Aeußerungen tun, daß die Sache vollkommen untersucht ist, und nachher festgestellt wird, daß noch über ein Jahr lang gesucht wird, wo bleiben wir dann mit dem Vertrauen zu Ihren Anträgen auf Genehmigung zur Strafverfolgung.

Weil wir wissen, daß die Strafverfolgungen im Volkstag lediglich nach politischen Gesichtspunkten behandelt werden, werden wir, wenn hier eine kommunistische Presse tätig ist, die doch, weiß Gott, nicht so unendliche Bedeutung hat, daß sie den Freistaat von heute auf morgen umstürzen, ihn zu einem kommunistischen Staat machen wird, gegen die Anträge stimmen. Ich verstehe Ihre Angst nicht und das Aufgebot an Strafverfolgungen gegen den unglücklichen verantwortlichen Redakteur der kommunistischen Zeitung. Wir glauben, es ist besser, daß derartige Lappalien wegbleiben, und daß man nicht auf derartige Dinge einschnappt, wie hier, die nur zur Wahrung der berechtigten Interessen unternommen werden. Mich interessiert der Fall überhaupt nicht, ob der Angeklagte der Domäne irgendwie ein Verhältnis gehabt hat und ob das eine Beleidigung ist. Das sind Dinge, die uns im Volkstag durchaus nicht interessieren. Wir vermuten aber, daß hinter der ganzen Angelegenheit lediglich die Absicht steckt, die redaktionelle Tätigkeit des Herrn Abg. Raschke mattzusetzen. Das ist Ihr Prinzip. Deswegen werden wir gegen die Strafverfolgungen stimmen. Wir wissen ganz genau, daß Sie mit Ihren Strafverfolgungen nicht das Recht suchen, sondern lediglich das Unrecht und die Gewalt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag in Drucksache Nr. 2672, der auf Genehmigung zur Strafverfolgung lautet. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die

(Präsident)

(A) Mehrheit, er ist angenommen. (Abg. Arczynski: Möchten Sie nicht die Gegenprobe machen?) Nur wenn das Ergebnis zweifelhaft ist. Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2675. Der Aeltestenausschuß empfiehlt **Ueberweisung an den Rechtsausschuß.** Wortmeldungen liegen nicht vor; ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2682. Der Aeltestenausschuß empfiehlt ebenfalls **Ueberweisung an den Rechtsausschuß.** Wortmeldungen liegen nicht vor, ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. die Kündigung der Wohnungen der Einwohner in Weichselmünde.

Drucksache Nr. 2676. Dazu ist inzwischen noch eine **Entschließung** eingegangen, Drucksache Nr. 2693, unterzeichnet Gerick u. d. übr. Mgl. d. Soz. Fr.

> Der Volkstag ersucht den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß die zum 1. September d. Js. gekündigten Bewohner von Weichselmünde nicht eher umzusiedeln sind, als gleichwertige Ersatzwohnungen geschaffen sind.

Das Wort zur Begründung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Mit der Frage der Weichselmünder Einwohner hat sich die Oeffentlichkeit eingehend beschäftigt, nur sind dabei die Weichselmünder selbst nicht auf ihre Rechnung gekommen. Sie schweben noch immer zwischen Tür und Angel und wissen nicht, was mit ihnen geschehen soll. In Anbetracht der jetzigen Zusammensetzung des Senats ist sehr leicht damit (B) zu rechnen, daß die Weichselmünder eines schönen Tages auf der Straße liegen oder in Baracken untergebracht werden. Um den Weichselmündern diese Angst vor dem Schicksal zu nehmen, haben wir uns bemüßigt gefühlt, dem Volkstag einen Antrag vorzulegen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß das Schicksal der Weichselmünder besser berücksichtigt werden muß, als es bis jetzt der Fall war.

Die Weichselmünder und auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle schönen Reden des Senats und die Veröffentlichungen der Presse absolut nicht dazu angetan sind, die Weichselmünder Bevölkerung zu beruhigen. Es muß schon in dieser Beziehung etwas Positives geschehen, und das ist, daß unser Antrag angenommen wird. Dadurch würde die Weichselmünder Bevölkerung beruhigt werden, weil sie dann nicht eher ihre Wohnungen räumen darf, bis neue Wohnungen als Ersatz in Weichselmünde geschaffen sind. Das ist der Sinn des Antrages. Wir sind der Meinung, daß sich diesem Antrage keine Partei des Volkstages verschließen kann. Platz ist in Weichselmünde genug vorhanden, und es ist auch noch genügend Zeit, um die Ersatzwohnungen herzustellen.

Wenn der Hafen erweitert werden soll, so schwebt diese Frage nicht von heute und gestern, sondern schon längere Zeit. Es wäre Pflicht des Senats gewesen, für die zu räumenden Wohnungen neue bereitzustellen. Wenn der Senat das bisher nicht getan hat, so müßte das umgehend nachgeholt werden, unbeschadet dessen, ob die Wirtschaft darunter leidet. Wir haben kein Interesse an der Beschleunigung dieser Sache, weil schließlich der Hafenausbau weniger dem Handel und der Wirtschaft, als den Imperialisten dienen soll, die hier ihren Stützpunkt errichten wollen, um dadurch ihren Kriegsgelüsten recht schnell nachzukommen. Deshalb brennt diese Frage noch nicht und kann noch vorläufig zurückgestellt werden. Zuerst kommt es darauf an, den Weichselmündern die Wohnungen bereitzustellen, die sie brauchen. (C) Daß die Weichselmünder mit uns in dieser Frage einig sind, geht aus einer Entschließung hervor, die sie in einer öffentlichen Versammlung angenommen haben. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen diese Entschließung vorzulesen, um Ihnen damit zu zeigen, daß die Weichselmünder gewillt sind, ihr Recht zu wahren und sich dafür einzusetzen:

> Die heute am 25. August 1927 tagende Versammlung der Weichselmünder Bevölkerung, die in nächster Zeit Weichselmünde verlassen soll, erhebt zuerst Protest gegen die Willkürmaßnahmen des Senats. Sie warnt den Senat in letzter Stunde vor dieser Vergewaltigung und fordert, daß die in Frage kommenden Familien in erster Linie in Weichselmünde untergebracht, bezw. angesiedelt werden. Wo diese Möglichkeit nicht besteht, verlangt die Versammlung gleichwertige Wohnungen zum selben Mietspreis und Existenzmöglichkeit für die Betreffenden, wie sie in Weichselmünde gegeben war. Die Versammelten geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis diese Forderungen erfüllt sind. Sie beauftragen die Kommunistische Partei, ihre Sache in die Hand zu nehmen und bis zu einem befriedigenden Ende durchzuführen.

Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Weichselmünder nicht mit sich spielen lassen. Was nun die Frage des Mietzinses anbelangt, so sind auch wir wie die Weichselmünder der Meinung, daß durch den Wechsel der Wohnungen eine Mieterhöhung nicht in Frage kommen kann. Wir können nicht zugeben, daß vielleicht für die neuen Wohnungen 50 G. Miete gezahlt werden sollen, während jetzt die Wohnungsmiete 13 oder 15 G. beträgt. Wenn die Wohnungsmiete jetzt 15 G. beträgt, darf sie in den neu herzustellenden Wohnungen auch nicht teurer sein. Das ist möglich, weil der Senat mit Weichselmünde ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Der Hafenausschuß hat nicht weniger als 1 200 000 G. an den Senat gezahlt. Mit dieser Summe muß es möglich sein, den Mietzins in derselben Höhe zu halten wie bisher. (D)

Es ist Aufgabe der Volksvertretung, dem Senat durch Abstimmung zur Kenntnis zu bringen, daß der Weichselmünder Bevölkerung unbedingt geholfen werden muß. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird der Senat nicht umhin können, die zum 1. September ausgesprochenen Kündigungen zurückzuziehen. Das wollen die Bewohner von Weichselmünde. Sie wollen endlich Klarheit bekommen, was mit ihnen geschehen soll. Wenn die Kündigung zurückgezogen ist, mit dem Neubau von Wohnungen in Weichselmünde begonnen wird und die Wohnungen fertig sind, sind sie gewillt, in die neuen Wohnungen einzuziehen, natürlich unter den von mir genannten Bedingungen, erstens daß nicht die Miete erhöht wird, zweitens, daß die Umzugskosten ersetzt werden. Die Weichselmünder fühlen sich nicht verpflichtet, zu weichen und Kosten auf sich zu nehmen. Es wird Sache des Senats sein, auch die Kosten des Umzuges zu tragen und die Mieten nicht höher zu gestalten, als sie bis jetzt sind. Aufgabe der Parteien des Volkstages wird es sein, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, indem sie unserm Antrag zustimmen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gerick.

Gerick, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Mit dem Antrag in Drucksache Nr. 2676 dürfte sich die Kommunistische Fraktion wieder einmal an die falsche Adresse gewandt haben. Es wird Aufgabe der Gemeinden sein, für diese Kreise zu sorgen, die unter der Umstellung zu leiden haben. Wenn ein Stand oder ein Bevölkerungskreis für Einrichtungen Platz machen muß, die weiteren Bevölkerungskreisen vergrößerte Erwerbsmöglichkeiten bieten, dann hat es zu geschehen, dann muß ein Loch zurückgesteckt werden. Aber der Staat hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Leute nicht untergehen. Dafür ist in diesem Fall nicht der Senat,

(Gerick, Abgeordneter)

(A) sondern die Stadtgemeinde Danzig zuständig. Der Senat als solcher wird sich auf Grund der Verfassung nicht in Gemeindeangelegenheiten einmischen dürfen. Die Stadtgemeinde hat auf Eingaben, die wir von Weichselmünder Bevölkerungskreisen erhielten, beschlossen, daß die Kündigungen rückgängig gemacht oder dann erst durchgeführt werden, wenn gleichwertige Wohnungen geschaffen sind.

Als die Arbeiten für den Ausbau des Danziger Hafens in der letzten geheimen Sitzung der Stadtbürgerschaft vergeben wurden, wäre es gelungen, durch Staatszuschüsse gleichwertige und billige Wohnungen zu schaffen, wenn es nicht die drei Abgeordneten der Kommunistischen Partei, Laschewski, Kloß und v. Malachinski gewesen wären, die einen derartigen Beschluß inhibiert hätten. Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtbürgerschaft lief darauf hinaus, daß die fehlenden 300 000 Gulden vom Staat zur Schaffung von billigen und gleichwertigen Wohnungen bereitgestellt werden sollten. Dieser Beschluß wurde von den Kommunisten durch ihr Fehlen gewissermaßen inhibiert. Ich gebe zu, daß es die Kommunisten außerordentlich verstehen, in den Versammlungen der Bevölkerung etwas vorzumachen. So war es auch am 25. August in Weichselmünde, wo eine Resolution, wie sie hier vorgelesen wurde, erreicht wurde. Bei der praktischen Arbeit in der Stadtbürgerschaft fehlen aber die drei kommunistischen Abgeordneten. Da es sich um eine rein kommunale Angelegenheit handelte, glauben wir, dem Antrag der Kommunistischen Fraktion nicht zustimmen zu können. Wir legen dem Volkstag eine Entschließung in Drucksache Nr. 2693 vor und bitten Sie, diese Entschließung anzunehmen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

(B) **Mroczkowski,** Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Die Weichselmünder Angelegenheit, die von beiden Vorrednern hier behandelt wurde, ist eigentlich sachlich bereits erledigt. (Zwischenrufe links.) Warten Sie ab, Sie können nicht alles wissen. Wenn in Weichselmünde die Kündigungen ergangen sind, so ist auch die städtische Verwaltung nicht allein Herr, sondern sie und ihre Grundbesitzverwaltung unterstehen dem Mieterschutz. So war auch hier gegen die Kündigungen Einspruch beim Mieteinigungsamt zu erheben. Das städtische Mietseinigungsamt hat sich am vergangenen Montag, den 29. August mit dieser Frage beschäftigt und hat dem Einspruch gegen die Kündigungen und dem Antrag auf Räumung zum 1. Dezember bei 34 Mietern nicht stattgegeben, sondern nur dann, wenn das erfüllt wird, was in diesen Entschließungen gefordert wird, also gleichwertige, ausreichende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Erst dann darf die Räumungsklage erhoben werden. Also das, was verlangt wird, ist durch die gesetzliche Stelle, bei der die Mieter ihren Schutz gesucht haben, durch das Mieteinigungsamt, bereits am Montag entschieden worden. Nach meinem Dafürhalten ist die Entschließung durch das Urteil vom Montag erledigt. Den Kündigungen ist stattgegeben, allerdings darf Räumungsklage nicht erhoben werden, wenn nicht ausreichende Wohnräume neu geschaffen sind, und zwar zu den gegebenen Verhältnissen, wie sie hier zum Ausdruck gebracht worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Senatsvertreter, Oberbaurat Charisius.

Charisius, Oberbaurat: M. D. u. H.! Die Weichselmünder Einwohner, denen kürzlich anläßlich der Inangriffnahme des Baues eines neuen Hafenbeckens durch den Hafenausschuß ihre Wohnungen gekündigt worden sind, sind Mieter der Stadtgemeinde Danzig, der die in Betracht kommenden Gebäude gehören. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Vermieter und Mieter ist in- (C) folgedessen Sache der Stadtgemeinde Danzig und deshalb der Einflußnahme des Volkstages entzogen. Daß die Stadtgemeinde den Interessen der Weichselmünder Bevölkerung Rechnung trägt, ergibt sich aus den an die Presse gegebenen Mitteilungen des Senats, wie aus den kürzlich in der Stadtbürgerschaft stattgehabten Verhandlungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Laschewski.

Laschewski, Abgeordneter (K.P.): Trotzdem der Regierungsvertreter erklärt hat, daß die Weichselmünder Einwohner sich nicht beunruhigt fühlen sollen, daß sie früher ausziehen müssen, trifft das nicht zu. Als im Ausschuß der Stadtbürgerschaft derartige Anträge vorlagen, daß man die Kündigungen aufheben solle, wurde ausdrücklich vom Vertreter des Senats erklärt, daß das auf keinen Fall gehe. Die ausführende Firma wurde durch den Hafenausschuß, der den Bau mit Hochdruck betreibt, veranlaßt, dafür zu sorgen, daß auch ein Teil von diesen Wohnungen geräumt werde und wenn die Leute in Notwohnungen und selbst in Baracken untergebracht werden. (Hört, hört! links.) Das erklärte dort ein Senator. Unser Antrag ist daher um so mehr berechtigt.

Nun zu den Sozialdemokraten. Wir kennen ja die Taktik und die Demagogie der Sozialdemokraten. (Abg. Arczynski: Nehmen Sie nicht den Mund so voll!) Wenn Sie einen Redner herschicken, dann muß der auch etwas von der Sache wissen. Er sagte, der Staat sei nicht daran interessiert, sondern nur die Stadtgemeinde. Der Staat ist darin aus zwei Gründen interessiert, erstens weil er durch die Verbreiterung des Hafens vom Hafenausschuß einen Anteil bekommt, zweitens ist es die moralische Verpflichtung des Staates und des Volkstages für diese Einwohner, die ein Glied des kleinen Zwergstaates sind, einzutreten, selbst wenn es die Stadtgemeinde nicht tut. (D) Der Vertreter sagte, wie ja auch in der „Volksstimme" steht, die Sozialdemokratie habe alles für die Weichselmünder Bevölkerung getan. (Abg. Arczynski: Das hat sie auch!) Jawohl! Ihr schreibt in Eurem Artikel, daß durch das Fehlen von uns Dreien die Mieten für die Weichselmünder erhöht wurden. Ihr müßt davon natürlich etwas verstehen. Dieser Antrag bedeutete nur eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und der Gemeinde Weichselmünde. Die Häuser werden dort mit Baukostenzuschuß gebaut, genau wie die andern Häuser. Ob die Stadtgemeinde diese 300 000 Gulden bekommt oder nicht, ändert an der Preisgabe der Wohnungen nicht ein Jota. So sieht die Sache aus. Ich will Euch aber sagen, wie Ihr die Weichselmünder vertretet. Als von uns Kommunisten ein Antrag in der Stadtbürgerschaft vorlag, die Umzugskosten in Höhe von 300 Gulden zu gewähren, was doch berechtigt ist, da Kosten für den Umzug für Beschädigungen, für Neueinrichtungen entstehen, die Leute müssen sich ihre Ställe ausbauen usw., da wurde dieser Antrag von den Sozialdemokraten abgelehnt. Der dort amtierende zweite Vorsteher Kunze trat noch dafür ein, daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung kommen sollte. So sieht Eure Hilfe für Weichselmünde aus! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Urantrag in Drucksache Nr. 2676 abstimmen und in zweiter Linie über die Entschließung in Drucksache Nr. 2693. Ich bitte diejenigen, die den Urantrag Raschke und Genossen Drucksache Nr. 2676 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Entschließung** in Drucksache Nr. 2693. Ich bitte die

(Präsident)

(A) Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. Das Ergebnis der Auszählung ist folgendes: Es haben sich im ganzen 87 Abgeordnete beteiligt, davon stimmten 43 mit Ja, 44 mit Nein. Die Entschließung ist abgelehnt. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzes über Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582. Ich rufe Artikel I auf. Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Durch die Vorlage soll das Gesetz von 1880 abgeändert werden. Ueber diesem Gesetz stehen die Worte „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden". Es soll jetzt vom Volkstag in einer reaktionären Form verändert werden, indem noch härtere Strafbestimmungen vorgesehen sind. (Zuruf.) Herr Abg. Kurowski, ich kann das nicht als Verbesserung ansehen, wenn z. B. statt ein Jahr zwei Jahre Gefängnis gesetzt werden sollen. Das Gesetz ist an und für sich ein reaktionäres Gesetz, das sich in allererster Linie gegen die arbeitende Klasse richtet. Die besitzende Klasse kommt nicht in die Verlegenheit, Holz oder sonstige Gegenstände aus dem Walde zu holen und das Gesetz zu übertreten. Es wird sich hier um alte Leute handeln, um Erwerbslose, die infolge ihrer Not gezwungen sind, dieses Gesetz zu übertreten. Ich verstehe nicht, daß man im § 20 des bisherigen Gesetzes drei Monate Gefängnis hatte und dafür jetzt ein Jahr setzen will. Das ist keine Verbesserung.

Weiter sollen von nun ab Ehrenforsthüter angestellt werden, die die Forsten vor Schäden behüten. Auch wir sind für den Schutz von Forst und Wald. Aber es (B) gibt Erwerbslose genug, die man als Forsthüter anstellen könnte. Wir lehnen es ab, dort ehrenamtliche Leute hineinzusetzen. Das werden doch nur Stahlhelmleute und Faschisten sein, die kein Verständnis für die Not der Aermsten haben, die versuchen werden, Andersdenkende ins Gefängnis zu bringen. Jedes Mittel ist diesen Leuten recht, um gegen ihre politischen Gegner vorzugehen. Deshalb sagen wir, Erwerbslose sind zur Genüge vorhanden. Wenn man hier in der Begründung schreibt, die Staatsmittel ließen es nicht zu, daß man Beamte anstellte, so gewährt man doch den höheren Beamten immer höhere Gehälter. Wenn man etwa 75 Prozent der höheren Beamten verschwinden ließe, wäre genügend Geld da, um die Forsthüter zu bezahlen, und es wäre nicht nötig, Ehrenforsthüter anzustellen. Wenn im Jahre 1880 unter „Wilhelm von Gottes Gnaden" ein reaktionäres Gesetz geschaffen wurde, so ist der Volkstag noch reaktionärer, indem er gegen die Arbeiterschaft mittels dieses Gesetzes in noch schärferer Form vorgehen will.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zu Artikel I nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die **Artikel I** der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe **Artikel II** auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel II annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Artikel II ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880." Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich darf wohl ohne Widerspruch feststellen, daß auch die Ueberschrift angenommen ist; es ist so beschlossen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Ich beantrage dritte Lesung, damit wenigstens die im Gesetz vorgesehenen Milderungen, wenn sie uns auch nicht genügen, aber immerhin als Milderungen anzusehen sind, in Kraft treten!) Es ist dritte Beratung beantragt. (Abg. Lischnewski: Wegen der im Gesetz enthaltenen Verschärfungen widerspreche ich der dritten Lesung! — Heiterkeit.) Es ist Widerspruch erhoben. Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf: (C)

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das Notopfer der Beamten.

Drucksache Nr. 2683. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Seitens der Koalitionsparteien ist angekündigt worden, daß der Antrag gestellt werden würde, den Punkt abzusetzen, um ihn mit dem neuen Besoldungsgesetz zusammen zu beraten. Ich beantrage dies. (Unerhört! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Das Gesetz des Senats, das wahrscheinlich nächste Woche auf die Tagesordnung kommen soll, hat mit unserm Antrag absolut nichts zu tun. Während die Vorlage des Senats sich lediglich mit der Umgruppierung der Beamten befaßt, will unser Antrag, daß das Notopfer für die unteren Gruppen aufgehoben wird. Diese beiden Fragen können getrennt behandelt werden. Wir verlangen und beantragen, daß die Tagesordnung bestehen bleibt und weiter behandelt wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Auch wir widersprechen der Vertagung aufs entschiedenste. Wir können in diesem Antrag nichts weiter sehen als ein Eingeständnis der Regierungsparteien, daß sie Angst davor haben, ihre Notopferpolitik hier dargelegt zu sehen. Sie fürchten, daß das zum Ausdruck gebracht wird, was ihre Notopferpolitik hervorgebracht hat, die größte Beunruhigung der Beamten. Wir halten es für unbedingt nötig, daß dieser Antrag an den Hauptausschuß geht, um mit dem Gesetz, das wir dort haben, beraten zu werden. Mag der Antrag der Kommunisten unter sachlichen Gesichtspunkten nicht gehauen und nicht gestochen sein, (Frau Abg. Kreft: Das ist Ihre Ansicht!) — ich kann sachlich meine Ansicht jetzt nicht begründen, werde es aber nachher tun — mag er noch so sehr die Absicht der Agitation an der Stirn tragen, so hat er doch einen sachlichen Kern, und es ist Pflicht der Regierungsparteien und der beamtenfreundlichen Parteien, diesen sachlichen Kern aus dem unsachlichen Antrage herauszuschälen. Das geht nur im Ausschuß. Deshalb muß das Gesetz hier beraten werden. Wenn Herr Abg. Schwegmann sagt, wir wollen es mit dem andern Gesetz zusammenberaten, so ist es unlogisch, wenn er erklärt, wir wollen es nicht beraten und nicht in den Ausschuß schicken, wo noch das andere Gesetz liegt. Es wäre dann doch richtig, das Gesetz in den Ausschuß zu schicken, wo wir auch das andere Gesetz haben. Es ist also nichts mit den sachlichen Gesichtspunkten, die Sie vortäuschen wollen, sondern es sind unsachliche, denn Sie haben Angst vor der Beratung. (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor, ich lasse über den Antrag abstimmen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, Drucksache Nr. 2443 und des Wohnungswirt-

(Präsident)

(A) **schaftsgesetzes, Drucksache Nr. 2552, durch den Senat.**

Drucksache Nr. 2687. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Es ist ein Unding, daß zu derselben Zeit, wo eine Vorlage im Ausschuß beraten wird, gleichzeitig eine Beratung im Plenum stattfindet. Das werden wir nicht zulassen. Wir beantragen die Absetzung auch dieses Punktes von der Tagesordnung. (Zwischenrufe und Unruhe bei den Kommunisten.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Dieser Antrag des Abg. Schwegmann ist die Angst vor der eigenen Courage. Hier soll Farbe bekannt werden, und Sie fürchten, daß die Wählerschaft mit Ihnen Abrechnung hält bezüglich der reaktionären Gesetze, die Sie der Bevölkerung vorgelegt haben. Da Sie der Meinung sind, hier eine Mehrheit zu haben, glauben Sie, die Minderheit unterdrücken zu können. Wenn Sie das wollen, werden wir Ihnen den Beweis liefern, daß wir uns nicht unterdrücken lassen. Wenn wir auch nur ein Häuflein sind, weisen wir es doch ganz energisch zurück, wenn Sie uns vergewaltigen wollen. Wenn Sie sich hier im hohen Hause bis auf die Knochen blamieren wollen, sind wir bereit, den Kampf aufzunehmen. Sie haben Angst vor Ihrer eigenen Courage. Das zeigt, daß Sie ein ganz reaktionärer Lump sind. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.**

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Dies Gesindel glaubt, es sich herausnehmen zu können,

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie zum **zweiten Male zur Ordnung** und mache Sie auf die Fol-

(B) gen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es ist eine unerhörte Tatsache, daß hier Anträge von der Minderheit gestellt werden, durch die die Mehrheit abgewürgt werden soll. Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen: Das Erwerbslosenfürsorgegesetz steht seit dem 11. November auf der Tagesordnung. Es hat eine ungeheure Empörung in der Bevölkerung hervorgerufen. Sie wollen es nun noch länger verschleppen. Sie glauben, der Wählerschaft das bieten zu können. Es ist fast ein Jahr her, daß das Gesetz im Ausschuß liegt. Ebenso ist es mit dem Wohnungswirtschaftsgesetz, das schon vom 9. Mai vorliegt. Bis jetzt haben Sie nicht gewagt, es zu erledigen und nun glauben Sie, Ihren Trumpf ausspielen zu können. In den Mieterkreisen herrscht ungeheure Empörung über dies Gesetz. Ich sage Ihnen, wagen Sie es nicht, diese Gesetze auf die Tagesordnung zu bringen, damit sie Gesetz werden sollen. Die Bevölkerung wird Ihnen eine Quittung geben, an der Sie zu knacken haben. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Ich sage das in aller Oeffentlichkeit. Auch den Sozialdemokraten wird es unangenehm sein, wenn dieser Punkt von der Tagesordnung verschwindet. Wenn Sie (nach links) in die Koalition hineinkommen und diese Gesetze durchführen wollen, wird Ihnen das unangenehm sein. Sie haben uns den Vorwurf gemacht, daß für die Erwerbslosen schon eine Verschlechterung eingetreten wäre. Bis jetzt ist noch keine zu verzeichnen. (Sie haben dazu beigetragen! links. — Zwischenrufe und große Unruhe.) Sie sind es gewesen! Als Sie in der Regierung waren, haben Sie die Verschlechterung gebracht. Ich sage Ihnen, Sie sind die größten Gauner, die je ein Volk vertreten haben. (Lebhafte Zwischenrufe links.)

Präsident: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie zum **dritten Mal zur Ordnung** und entziehe Ihnen das Wort. (Abg. Lischnewski spricht weiter.) Ich habe (C) Ihnen das Wort entzogen, weil Sie zum dritten Mal zur Ordnung gerufen sind. Außerdem haben Sie Ihre Redezeit überschritten. Ich bitte Sie, die Rednertribüne zu verlassen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Kloßowski.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich hätte erwartet, daß der Herr Abg. Lischnewski als Vertreter seiner Fraktion den Antrag der Deutschnationalen in sachlicher Form bekämpft hätte. Nachdem er aber im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsdebatte einen gemeinen, hinterhältigen Angriff auf die Sozialdemokratie versucht hat, ist es meine Pflicht, vor dem Volk folgendes festzustellen: Die vorliegenden Gesetze., die heute nach einem Urantrag Raschke zurückgezogen werden sollen, sind auf Grund des Verhaltens der Kommunistischen Partei dem Volkstag vorgelegt worden, (Sehr richtig! links — Widerspruch bei den Kommunisten) das die Sozialdemokratie und die damalige Regierung zum Sturz gebracht hat. Aus dem Antrag, der heute vorliegt, spricht nur das böse Gewissen. (Sehr wahr! links.) Die Wählerschaft Danzigs, soweit es sich um die arbeitenden Klassen handelt, weiß, wem sie diese Gesetze zu verdanken hat. (Sehr richtig!) Da ist genügend Aufklärung geschaffen. Es gehört die ganze Demagogie des Herrn Abg. Lischnewski dazu, in dieser Weise vorzugehen.

Ich erspare es mir, auf den geschichtlichen Werdegang der Gesetze einzugehen, und will nur feststellen, daß es die Sozialdemokratie war, die bisher durch ihr Verhalten das Zustandekommen dieser Gesetze verhindert hat. Wir hätten es gern gesehen, wenn die Regierungsparteien die Erörterung dieses Antrages zugelassen hätten. Wir haben dabei nichts zu befürchten, sondern im Gegenteil zu gewinnen. (Sehr richtig! links.) Wir verstehen Ihren Standpunkt als Regierungspartei nicht; denn wenn Sie bei der Erörterung (D) dieser Frage nichts zu befürchten haben, könnten Sie die Beratung zulassen. Aber in der Bevölkerung würde darüber Klarheit geschaffen werden, was Sie vorhaben. Aus dem Grunde scheint Ihnen der Antrag vor den Wahlen unangenehm zu sein. Das erkenne ich ohne weiteres an. Ich glaube aber, daß es nicht richtig ist, wenn Sie die Linke terrorisieren. Sie haben einmal den Punkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt und versuchen jetzt diesen Punkt ebenfalls abzusetzen.

Die sachlichen Gründe, die für den eingebrachten Antrag sprechen, müßten Sie veranlassen, seine Beratung zuzulassen. Wenn Sie es nicht tun, so geschieht es aus der Befürchtung, daß die Wahrheit an den Tag kommen könnte. Die Angst vor der Wahrheit verleitet Sie dazu, diesen Weg zu beschreiten. Fahren Sie auf diesem Wege fort, Sie dienen damit am besten der Aufklärung der Wähler bei den kommenden Volkstagswahlen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wir wundern uns nicht über die Taktik der Deutschnationalen und des Bürgertums überhaupt. Sie wollen nicht Farbe bekennen, sondern die Sache bis nach den Volkstagswahlen verschleppen. Wir wissen auch, daß Sie in dieser Beziehung mit den Sozialdemokraten Hand in Hand gehen. Wenn es den Sozialdemokraten damit Ernst wäre, daß diese Gesetze von der Tagesordnung verschwinden, so hätten sie andere Methoden angewandt. Aber es gibt nichts mehr bei der Bevölkerung zu schachern. Die Bevölkerung weiß genau, daß Sie sowohl wie die Kreise (nach rechts) Völkerbundslakaien sind. Der Völkerbund hat verlangt, daß die Erwerbslosen-Unterstützung abgebaut wird und die Mieten erhöht werden. Sie als Völkerbundslakaien sind verpflichtet,

(Raschke, Abgeordneter)

(A) das durchzuführen. Nicht einer unter Ihnen wird den Deutschnationalen wegen dieses Antrages, der heute gekommen ist, böse sein. (Abg. Kloßowski: Ich!) Sie, Herr Abg. Kloßowski, sind derjenige, der hier immer die großen Töne riskiert. (Heiterkeit.) Wenn sich jemand bei Ihnen im Büro Auskunft holen kommt, so können Sie den Arbeiter sehr gut anschnauzen und ihm erklären: „Was willst Du, lieber Freund, wir leben im kapitalistischen Staat, da ist es nicht anders möglich!“ (Zurufe.) Das sind Ihre Tendenzen und Ihre Taktik.

Wir fühlen uns der Bevölkerung gegenüber keineswegs schuldig. Wenn es ihnen mit dem Kampf gegen den deutschnationalen Senat ernst ist, wenn Sie etwas für die Bevölkerung herausholen wollen, dann würden Sie es nicht nur beim Reden bewenden lassen. (Unruhe.) Wenn Sie nicht so nervös wären, hätte Herr Abg. Reek bei den Kreistagswahlen nicht dem Herrn Plenikowski erklärt, ...

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nur zur Geschäftsordnung das Wort erhalten haben und daß die fünf Minuten gleich abgelaufen sind. Ich bitte Sie daher, zum Schluß zu kommen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Herr Reek hat zu Herrn Plenikowski gesagt: „Was laufen Sie so viel auf dem Lande herum und klären die Bevölkerung auf?“ Daraus geht hervor, daß Sie nicht die Aufklärung haben wollen und nicht den Kampf gegen die reaktionären Gesetze aufzunehmen wünschen. Sie haben ein Interesse daran, daß diese reaktionären Gesetze auf der Tagesordnung bleiben und daß sie verabschiedet werden. Wenn Sie nach der Wahl in die Regierung hineinkommen, sagen Sie, Sie hätten keine Schuld daran, die Gesetze seien verabschiedet und müßten durchgeführt werden. Machen Sie uns kein X für ein U vor m. H. Sozialdemokraten, Sie haben genau dasselbe Interesse (B) daran wie die Deutschnationalen. Genau wie das Völkerbundslakaien sind, sind Sie es auch. (Abg. Dr. Kamnitzer: Aber nicht uneheliche Kinder von Moskau!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** des Abg. Schwegmann, Punkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, der Antrag ist angenommen und die Tagesordnung erschöpft. M. D. u. H.! Da nicht genügend Material für eine nächste Vollsitzung vorliegt, bitte ich, mich zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß Zeit und Tagesordnung der nächsten Vollsitzung anzusetzen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Ed. Schmidt.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): Der Herr Abg. Raschke hat von der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages behauptet, daß sie nichts anderes tun könne, als zu diesem Antrag zu reden. Ich hätte gewünscht, daß die Kommunisten mit gutem Beispiel vorangegangen wären, stelle aber fest, daß die Kommunisten elende Feiglinge sind, da sie es zuließen, daß heute zwei Punkte von der Tagesordnung abgesetzt wurden. Sie sind also ganz elende Maulhelden und Feiglinge.

Präsident: Herr Abg. Schmidt, ich rufe Sie **zur Ordnung.** Das Wort zur Geschäftsordnung hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): Wenn Herr Abg. Schmidt erklärt hat, daß die Kommunistische Fraktion in dieser Frage nichts unternommen hat, so stelle ich fest, daß es gerade die Kommunistische Fraktion war, die erreichte, daß dies Gesetz nicht Gültigkeit hatte. Wir waren es, die die Erwerbslosen aufgerufen haben. Wir tragen nicht, wie die Sozialdemokraten, den Kampf nur

(C) im Parlament aus, sondern wir wissen, daß, wenn diese Gesetze verhindert werden sollen, die Arbeiterschaft gerufen werden muß. Das wollen Sie nicht, m. H. von der Sozialdemokratie. (Unruhe links.) Warum rufen Sie als Gewerkschaftler nicht die Arbeiter auf? Nur deshalb nicht, weil Sie die Gültigkeit des Gesetzes haben wollen. (Lebhafte Zurufe links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczinski, Abgeordneter (S. P. D.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Unruhe bei den Kommunisten.)

Präsident: Wenn die Herren sich so temperamentvoll unterhalten wollen, so bitte ich das draußen zu tun. (Abg. Raschke: Hier macht es sich schöner!)

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): Ich möchte dem Vorschlag des Herrn Präsidenten nicht folgen. Wir haben noch Punkt 7 der Tagesordnung zu erledigen, das Notopfer der Beamten, zweitens den Urantrag des Abg. Raschke betr. das Erwerbslosen-Fürsorgegesetz, und das Wohnungswirtschaftsgesetz, weiter den Antrag des Abg. Raschke betr. Ausweisung russischer Staatsangehöriger, die Große Anfrage des Abg. Dr. Blavier über das Verordnungsrecht der Polizei, die Große Anfrage des Abg. Raschke über das Verbot der Protestkundgebung. Wir haben weiter noch eine sehr dringende Angelegenheit zu erledigen, nämlich eine Große Anfrage des Abg. Rehberg über die Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitern nach dem Ausland. Das sind also sechs Tagesordnungspunkte, die zweifellos eine Sitzung ausfüllen. Ich bitte daher die Punkte 7, 8, 9, 10, 11 und die Große Anfrage des Abg. Rehberg, die dem Büro vorliegt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Mittwoch zu setzen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß wir gestern im Aeltestenausschuß über die Punkte 9, 10 und 11 (D) sprachen. Da wurde gesagt, daß es fraglich wäre, ob in der nächsten Woche der zuständige Senator hier sein könnte. Wenn er hier wäre, würde ich die Punkte selbstverständlich auf die Tagesordnung setzen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Ich möchte bitten, es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu belassen. Wir wissen nicht, ob nicht in den nächsten Tagen noch einige Vorlagen aus den Ausschüssen kommen. Sie können dann im Einvernehmen mit dem Aeltestenrat auf die Tagesordnung kommen. Wir wollen, daß Sachen, die verhandlungsfähig sind, auf die Tagesordnung kommen, aber nicht, daß Sachen auf die Tagesordnung kommen, die nicht verhandelt werden können.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): Herr Schwegmann sagt, alle Gegenstände, die verhandlungsfähig sind, sollen auf die Tagesordnung kommen. Was verstehen Sie unter verhandlungsfähig? Die hier genannten Vorlagen sind verhandlungsfähig und weil sie es in Ihrem Sinne sind, müssen sie verhandelt werden. Sie können doch nicht das Wort „verhandlungsfähig“ anders auslegen, nur weil es den Regierungsparteien, die in der Minderheit sind, nicht in den Kram paßt. Verhandlungsfähig ist alles, was geschäftsordnungsmäßig verhandlungsfähig ist, d. h. Arbeiten, die aus den Ausschüssen kommen oder Uranträge, die gestellt sind.

Präsident: Ich würde selbstverständlich die Anträge, die vorliegen, auf die Tagesordnung setzen. Sie beantragen, Herr Abg. Arczinski, daß die Punkte, die heute von der Tagesordnung abgesetzt sind und die große Anfrage des Abg. Rehberg nächstes Mal auf die

(Präsident)

(A) Tagesordnung kommen? Bezüglich der letzteren habe ich vom Senat noch keinen Bescheid bekommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Ich beantrage, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu belassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Gehl.

Gehl, Abgeordneter (S. P. D.): Es handelt sich wohl in der Hauptsache um die drei letzten Punkte der heutigen Tagesordnung. Der Herr Präsident meinte, er wüßte noch nicht genau, ob die Dezernenten für diese Gegenstände anwesend sein würden. Wir können diese Punkte ruhig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Sollten die Referenten noch nicht aus Genf zurück sein, so könnten wir uns im Aeltestenausschuß darüber einigen, daß wir sie zurückstellen. Was wir wünschen, ist, daß diese Punkte auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch gestellt werden. Das geht sehr gut. Ebenso können der zurückgestellte Antrag betr. die Erwerbslosenfürsorge und das Wohnungswirtschaftsgesetz auch auf die Tagesordnung kommen. (B)

Präsident: Ich glaube, wir können uns einigen. Selbstverständlich nehme ich die Sachen auf die Tagesordnung, wir wollen nur freie Hand haben. (Abg. Raschke: Nein, wir wollen es festlegen! — Abg. Arczynski: Geben Sie uns das Versprechen, daß die Anfrage Rehberg und die anderen Punkte auf die Tagesordnung kommen!) Ich werde es dem Aeltestenausschuß vorlegen. (Abg. Arczynski: Zum Aeltestenausschuß haben wir kein Vertrauen!) Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen wollen, daß die drei letzten Punkte der heutigen Tagesordnung und die große Anfrage des Herrn Abg. Rehberg am nächsten Mittwoch auf die Tagesordnung kommen, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt, damit ist mein Vorschlag angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

(A)

234. Sitzung.

Mittwoch, den 7. September 1927.

Seite

Mitteilung vom Austritt des Abg. Mroczkowski aus der Deutschliberalen Fraktion . . . . 3617 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3617 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3617 B
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 3617 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3617 D
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3618 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . 3618 D
Gehl (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3619 B
Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3619 C
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes** (Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582) . . . . , 3619 D
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der **Wasserläufe erster Ordnung** (Drucksache Nr. 2691) . . . . 3620 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Verbot der **Beschäftigung von Kindern.** Urantrag der Frau Abg. Kreft u. Fr. (Drucksache Nr. 2692 zu Nr. 2328) 3620 A
Stahnke (D.Nat.) . . . . , 3620 A
Ordnungsruf für den Abg. Raube (b.k.Fr.) . . . . 3621 A
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3621 A
Zuper, Frau (Z.) . . . . 3622 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3623 B
Klingenberg (S.P.D.) . . . . 3625 B
Entschließung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über das Gesetz betr. Verbot der Beschäftigung von Kindern. — Drucksache Nr. 2328. (Drucksache Nr. 2692.) . . . . , , , , , , , 3625 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Drucksache Nr 2696 zu Nr. 2552.) 3625 D
Dahsler (D. Nat.) . . . . 3625 D
Brill (S.P.D.) . . . . , 3627 C
Mathieu (Z.) . . . . 3632 D
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3635 D

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Vizepräsident des Senats Riepe; Senator Reichenberg, Obergerichtsrat Kettlitz; Oberbaurat Charisius; Oberregierungsrat Briesewitz.

Präsident: Ich eröffne die 234. Vollsitzung. Zunächst gebe ich folgendes Schreiben bekannt, das heute bei mir eingegangen ist:

Danzig, den 7. September 1927.

An den Herrn Präsidenten des Volkstages der Freien Stadt Danzig.

Euer Hochwohlgeboren teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich von heute ab die Zugehörigkeit bei der Deutsch-Liberalen Fraktion aufgegeben habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mroczkowski, Volkstagsabgeordneter.

(Heiterkeit und Zurufe.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich beantrage, den Punkt 7 der heutigen Vorlage als Punkt 3 zu behandeln, und zwar aus dem Grunde, weil unser Sprecher für diese Große Anfrage heute die Sitzung etwas vorzeitig verlassen muß und wir Wert darauf legen, daß die Begründung von sachkundiger Seite erfolgt. Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich um die Große Anfrage Nr. 80 betr. zwangsweise Vermittlung der einheimischen Landarbeiter zur Arbeit nach Deutschland.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Punkt 7 der Tagesordnung als Punkt 3 zu behandeln. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß man Wünschen einer großen Fraktion, auch wenn sie nicht mit uns in der Koalition zusammen ist, entgegenkommen soll,

(C)

Wenn wir trotzdem diesmal dem Antrag auf das energischte widersprechen (Lachen links), so gibt dazu ein geradezu unerhörtes Vorkommnis im Hauptausschuß Anlaß, wo die Sozialdemokratische Fraktion heute unsere Fraktion in unerhörter Weise zu vergewaltigen suchte. Es stand ein sehr wichtiges Gesetz auf der Tagesordnung. Die Sozialdemokratie hat sich nicht gescheut, dieses Gesetz zunächst durch Obstruktionsreden zu verschleppen zu versuchen. Nachher hat der Vorsitzende dieses Ausschusses, Abg. Arczynski, sich nicht entblödet, in ganz unerhörter Weise die Geschäfte des Ausschusses so zu führen, daß er plötzlich erklärte, die Sitzung sei geschlossen. (Hört, hört! rechts) Ich habe im Volkstag bereits viel erlebt, aber etwas Derartiges habe ich nicht für möglich gehalten. daß sich nicht irgend ein beliebiger Abgeordneter, sondern einer, der sich als Führer in einer großen Fraktion betrachtet, in dieser Form benimmt. Da verlangen Sie von uns noch, daß wir jetzt Entgegenkommen zeigen sollen! Das tun wir nicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Die Begründung, die der Herr Abg. Dr. Bumke für die Ablehnung unseres Vertagungsantrages gegeben hat, triefte von „Sachlichkeit". Die Landarbeiter werden außerordentlich glücklich darüber sein, daß ihre Anfrage nicht behandelt wird, weil Herr Abg. Dr. Bumke glaubt, daß ihm im Hauptausschuß Unrecht geschehen sei. Es ist aber kein Unrecht geschehen. Das einzige ist, daß Herr Abg. Bumke und seine Fraktionskollegen im Ausschuß geschlafen haben. (Sehr richtig! links.) Jetzt sind Sie aufgewacht und schimpfen. Da Herr Abg. Dr. Bumke die Ausschußvorgänge geschildert hat, will ich sie auch schildern. Wir haben bis 1/2 1 Uhr, also über die übliche Zeit hinaus, getagt. Der Vorsitzende des Ausschusses hatte wiederholt gesagt, die Zeit sei abgelaufen. Er hat

(D)

dann gesagt, wir müßten vertagen, es lägen fünf Anträge vor. Darauf sagte er, „Herr Schriftführer, es stehen für die nächste Sitzung noch auf der Rednerliste die Abg. Reek und Dr. Kamnitzer." Alles das ging ohne Widerspruch vor sich. Als schließlich kein Mensch einen Ton mehr sagte, sagte der Ausschußvorsitzende: „Jetzt schließe ich die Sitzung." Wir können nicht dafür, wenn Sie schlafen. (Abg. Weiß: Das stimmt nicht!) Wenn Herr Abg. Bumke glaubt, sich hier dadurch entschuldigen zu können, daß er uns mit großen Worten angreift, von „entblödeten" und von „vergewaltigen" spricht, so ist das letzte nur die Wiedergabe desselben Ausdrucks, den ich im Ausschuß gegen ihn und seine Fraktion gebraucht habe. Es ist eine Vergewaltigung im Ausschuß geschehen. Eine Fraktion, die behauptet, sie habe immer auf die Wünsche größerer Fraktionen Rücksicht genommen, hat den Antrag auf eine zweite Lesung abgewürgt, obwohl vorher immer davon gesprochen wurde und sie sich stillschweigend dazu bereit erklärt hatte. Darüber werden wir noch im Plenum sprechen. Die Vergewaltigung hat bei Ihnen begonnen. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. sehr geehrten D. u. H.! Nach der heutigen Hauptausschußsitzung wurde ich im Restaurationsraum von einigen Herren, die gebildet sein wollen, in der unverschämtesten Art und Weise belästigt. (Hört, hört! links.) Die Herren sind aber nicht fähig, mich zu beleidigen, denn dazu gehören nämlich zwei. Die Herren sind nicht in der Lage, mich durch ihre pöbelhaften Angriffe irgendwie in meiner sachlichen Arbeit zu stören.

Es gehört zwar nicht zur Sache, nachdem aber zwei Redner vor mir Dinge erzählt haben, die nicht zur Tagesordnung gehören, muß es mir gestattet sein, mich als Vorsitzender des Hauptausschusses gegen die Unter-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) stellung des Herrn Abg. Dr. Bumke mit allem Nachdruck zu verwahren. M. D. u. H., seit Juni liegt dem Hauptausschuß ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vor. Viele Sitzungen sind abgehalten worden. In den ersten Beratungen ist allseitig für selbstverständlich gehalten worden, daß eine zweite Lesung dieser umfangreichen Materie erfolgt. Vor etwa 14 Tagen war ich verhindert, die Sitzung des Hauptausschusses zu leiten und der Herr stellvertretende Vorsitzende, Abg. Philipsen, hatte die Sitzung geleitet. In dieser Sitzung wurde beschlossen, daß die in Aussicht genommene zweite Lesung nicht stattfinden sollte. Als ich wieder die Geschäfte des Hauptausschusses übernahm, erhielt ich einen Antrag der sozialdemokratischen Vertreter, der dahin ging, die bereits zum vorigen Mittwoch anberaumte Sitzung des Hauptausschusses nicht stattfinden zu lassen, weil der Sprecher für die Eingabe der Städte Tiegenhof, Neuteich und Zoppot, die sich dagegen verwahren, daß man ihnen die Schullasten auferlegt, nicht zugegen sei. Ich glaubte, daß ich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet bin, Wünschen einer Fraktion von der Bedeutung, wie es die Sozialdemokratie nun einmal ist, Folge zu geben. Ich hätte es genau so getan, wenn umgekehrt die Deutschnationale Fraktion aus irgend einem andern Grunde einen ähnlichen Vertagungsantrag gestellt hätte. Dies Verfahren ist von meinen Vorgängern im Hauptausschuß immer angewandt worden. Ich berufe mich auf den amtierenden Herrn Präsidenten, der stets allen Wünschen der Fraktion entspricht, soweit es irgend möglich und mit der Geschäftsordnung zu vereinbaren ist. Ich habe die Sitzung vertagt. Daraufhin bekam ich einen Antrag von den 5 Mitgliedern der Deutschnationalen Fraktion, die Sitzung gemäß § 85 der Geschäftsordnung einzuberufen, was ich getan habe. Heute fand diese Sitzung
(B) statt. Es sprachen viele Herren, die Herren der Regierung nahmen wohl ein halb Dutzend mal das Wort. Schließlich kamen verschiedene Anträge der Deutschnationalen, die die Eingabe der Städte Zoppot, Neuteich und Tiegenhof abgelehnt wissen wollten. Der Berichterstatter für diese Eingabe, Abg. Dr. Wagner hat das Gegenteil davon beantragt, nämlich diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Es kamen weitere Anträge von der Sozialdemokratischen Fraktion, die dahin gingen, die Bürgermeister dieser Städte, also Dr. Laue, Herrn Schröter und Kollegen Reek als Sachverständige über die Finanzlage dieser Städte im Hauptausschuß zu hören. Es lief schließlich ein Antrag ein, daß zu der wichtigen Finanzlage der Finanzsenator oder ein Vertreter der Finanzverwaltung zugezogen werden sollte. Kurzum, es war eine ganze Menge von Anträgen. Die Zeit rückte vor. Wir haben ein für allemal den Beschluß gefaßt, daß wir höchstens bis 1 Uhr tagen, wenn das Plenum tagt, damit wir eine Pause von 2 Stunden haben, um die Mittagsmahlzeit einzunehmen. Es war bereits 1/4 nach 1 Uhr oder später und ich habe den Herren wiederholt gesagt, es lägen noch Wortmeldungen zur Sache vor, auch sei der Herr Regierungsvertreter eingezeichnet, wir würden uns also vertagen müssen, weil wir mit der Materie nicht fertig würden. Das wurde widerspruchslos hingenommen. Ich mußte es als Vorsitzender für selbstverständlich annehmen, daß wir nicht bis zwei oder drei Uhr tagen wollten, weil wir mit der Materie sowieso nicht fertig geworden wären. Nachdem also alles erledigt war und ich als Vorsitzender ordnungsmäßig den Schriftführer Herrn Abg. Gaikowski ersucht habe, die gemeldeten Redner vorzumerken, Regierungsrat Zaeschmar, Dr. Kamnitzer und den Abg. Reek, schloß ich die Sitzung. Ich glaube, es war um 1/2 2 Uhr. Dann erst meldeten sich die Herren, daß sie die nächste Sitzung festlegen wollten. Sie überfielen mich mit unqualifizierbaren Ausdrücken, Beschimpfungen und Beleidigungen, die ich hier wiederzugeben für unter meiner Würde (C)
halte. Ich überlasse es den Damen und Herren und jedem rechtschaffenen Menschen, über das Verhalten der Herren Deutschnationalen dem Vorsitzenden eines Ausschusses gegenüber zu urteilen. Mich werden Sie in meiner sachlichen Amtsführung nicht behindern. (Unsachlichen! rechts. — Abg. Dörksen: Ebenso unsachlich, wie sie auch im Wirtschaftsausschuß war!) Sie sind nicht berufen ein Werturteil darüber zu fällen. (Abg. Dörksen: Sie haben ein Mißtrauensvotum bekommen! — Große Unruhe.) Das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen Fraktion ist für einen Ausschußvorsitzenden bedeutungslos. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sind nicht die Vertrauensleute der Deutschnationalen, sondern werden nach einem bestimmten Schlüssel von den Fraktionen gewählt. (Sehr gut! links.) Es ist durchaus nicht Ihre Schuld, meine Herren Deutschnationalen, daß die Sozialdemokratische Partei den Vorsitz im Hauptausschuß hat, sondern das entspricht der Stärke der Sozialdemokraten, ebenso, wie es der Stärke der Deutschnationalen entspricht, daß sie den Präsidenten des Hauses stellen. Mit solchen Mätzchen kommen Sie nicht weiter, sondern Sie müßten nachweisen, daß die Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben, nicht beachtet ist. Die Geschäftsordnung ist aber beachtet worden. (Widerspruch rechts.) Ich erwarte von Ihnen, daß Sie nunmehr ein anständiges Benehmen an den Tag legen. (Abg. Schwegmann: Unerhört! — Unruhe.) Ich muß Ihnen in derselben Weise antworten, in der Sie mir entgegengekommen sind. (Schämen Sie sich nicht? rechts.)

Präsident: Die Vorgänge im Hauptausschuß gehören nicht in die Erörterung. Ich habe aber Herrn Abg. Arczynski als Vorsitzenden des Ausschusses das Wort gegeben, weil von den Vorrednern darauf Bezug genommen war. Ich habe ihn auch länger reden lassen als 5 Minuten. Ich bitte aber, sich jetzt an die Geschäftsordnung zu halten. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der (D)
Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): Auf die Geschäftsführung der Ausschüsse finden die Bestimmungen der Geschäftsordnung analog der Plenarsitzungen Anwendung. Haben Sie die Güte und sehen Sie sich den § 46 an. Da heißt es:

> Vor Schluß jeder Sitzung schlägt der Präsident Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung vor und fragt, ob Widerspruch erhoben wird. Bei Widerspruch eines Abgeordneten entscheidet der Volkstag.

Der Vorsitzende eines Ausschusses hat, wenn er geschäftsordnungsmäßig verfahren will, vor Schluß der Verhandlung Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzuschlagen und dann den Ausschuß zu fragen, ob Widerspruch dagegen erhoben wird. (Abg. Arczynski: Die Tagesordnung ist bestehen geblieben!) Es ist zwar von Herrn Abg. Arczynski ein paar mal angeregt worden, ob sich nicht der Ausschuß vertagen wollte. Der Ausschuß ist aber auf diese Anregungen nicht eingegangen. Dann hat Herr Arczynski plötzlich wie aus der Pistole geschossen erklärt: „Ich schließe den Ausschuß." (Das stimmt nicht! links. Zwischenrufe und Unruhe.) Für jeden, der dabei gewesen ist, und für jeden, der die Sache objektiv beurteilen kann, war es zweifellos, daß hier nicht nur ein ganz offenkundig absichtlich herbeigeführter Bruch der Geschäftsordnung vorliegt, sondern daß der Verstoß begangen wurde, um eine dem Ausschuß vorgelegte wichtige Vorlage zu verschleppen. (Zwischenrufe rechts. — Abg. Weiß: Das ist richtig! — Abg. Arczynski: Unerhört!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D. V. P.): Ich bedaure es, daß in unsere sachlichen Beratungen ein derart häßlicher Ton hineingekommen ist. Zweifellos ist es richtig, daß nachdem der Hauptausschuß bis 1/4 2 Uhr getagt

(Rahn, Abgeordneter)

(A) hatte und nachdem Herr Abg. Arczynski mehrfach die Anregung gegeben hat, die Sitzung zu vertagen, er ganz plötzlich die Sitzung schloß und erklärte: „Die Sitzung ist geschlossen.“ Insofern hat er einen kleinen Fehler begangen, da er die Geschäftsordnung nicht streng beobachtete. Aber, m. D. u. H., schlagen wir uns an die Brust, haben Sie in Ihren Reihen nicht auch Herren, die in Ausschüssen so verfahren haben? (Lebhafter Widerspruch rechts.) Vor kurzem hat Herr Abg. Dahsler, Mitglied der sehr geschätzten Deutschnationalen Fraktion, im Siedlungsausschuß, nachdem die Mitglieder dieses Ausschusses, soweit sie der Deutschnationalen Fraktion angehörten, die Sitzung verließen, und der Ausschuß beschlußunfähig wurde, einfach kurzer Hand erklärt: „Die Sitzung ist geschlossen!“ (Sehr richtig! links — Widerspruch rechts.) Nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung hat kein Vorsitzender das Recht, ohne weiteres die Sitzung zu schließen, bevor er die Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihre Zahl befragt hat.

Diesen kleinen Fehler, den Herr Abg. Arczynski gemacht hat, soll man nicht auf die Goldwage legen, wenn eigene Vertreter den gleichen Fehler gemacht haben. Sehen wir uns z. B. den Herrn Abg. Neubauer in seiner Eigenschaft als Vizepräsident an. Da hat er schon mehr als einmal gegen die Geschäftsordnung verstoßen. (Abg. Weiß: Unerhört! — Abg. Neubauer: Weshalb sprechen Sie gegen Ihre Ueberzeugung, Herr Rahn!) Ich erkläre, daß Irren menschlich ist. Daß Sie es nicht aus bösem Willen getan haben, nehme ich an. Genau so, wie ich es Herrn Dahsler nachweisen konnte. daß er in einem Fall genau so wie Herr Abg. Arczynski gehandelt hat, erkläre ich, daß Sie schon sehr häufig, wenn Sie oben das Präsidium inne hatten, irrtümlicherweise gegen die Geschäftsordnung verstoßen haben. (Unruhe — Abg. Raschke: Bewußt hat er es gemacht!)

(B) Da wir alle Menschen sind, soll man einen derartigen Fall nicht so tragisch nehmen. Wenn Sie dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei, Punkt 7 als Punkt 3 zu behandeln nicht stattgeben, werden Sie bei der zweiten Beratung über das Verbot der Kinderarbeit bei der ersten Abstimmung bei der Besetzung dieses Hauses zur Arbeitsunfähigkeit verurteilt sein, weil die Parteien bei der schwachen Besetzung das Haus beschlußunfähig machen können.

Es dient nicht der Förderung der Geschäfte, wenn man Anträgen nicht zustimmt, aber nicht die Stärke hat, seinen Willen absolut durchzusetzen. Geben Sie doch nach, seien Sie die Klügeren, wenn Sie praktische Arbeit leisten wollen! Tun Sie den Herren den Gefallen ohne Rücksicht auf das, was heute im Hauptausschuß geschehen ist. Wir wollen uns nicht über derartige Dinge unterhalten, während die Arbeit des Hauses darunter leidet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Gehl.

Gehl, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Ich war heute auch im Hauptausschuß anwesend. Wenn dem Vorsitzenden des Ausschusses der Vorwurf gemacht wird, daß er ganz plötzlich wie aus der Pistole geschossen die Sitzung geschlossen hätte, so stimmt das nicht. (Es stimmt! rechts.) Ich weise darauf hin, und wenn Sie objektiv urteilen wollen, m. H., werden Sie es ohne weiteres zugeben, daß Herr Abg. Arczynski mehr als einmal, mindestens dreimal darauf hingewiesen hat, daß wir möglichst bald Schluß machen müßten, weil wir nachmittags die Plenarsitzung hätten. Er konnte sehr wohl des Glaubens sein, daß Sie mit der Vertagung der Sitzung einverstanden sein würden, denn Sie haben gegen das, was er wiederholt in Aussicht gestellt hat, keinen Widerspruch erhoben. (Abg. Schwegmann: Neue Sitzung!) Er war der Meinung, das hat er hier auch gesagt, daß Sie mit seinem Vorgehen einverstanden sein würden. Er hat nicht ohne weiteres die Sitzung geschlossen. Ich habe mich an der Debatte darüber bis jetzt nicht beteiligt, ich fühle mich aber verpflichtet, der Wahrheit die Ehre zu geben. (Neue Sitzung anberaumen! rechts — Unruhe und Zwischenrufe). (C)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter: (S. P. D.) Wenn man die Klagen der Deutschnationalen über Vergewaltigung hört, kann man sich eines komischen Gefühls nicht erwehren. Die Herren von den Regierungsparteien haben im Ausschuß 9 Stimmen, die andere Seite acht. Wer da von Vergewaltigung redet, der will die Arithmetik auf den Kopf stellen. M. D. u. H.! Wer die deutschnationale Amtsführung in den Ausschüssen gesehen hat, muß sich wundern, daß Sie hier Klage führen. Ich möchte auf ein Vorkommnis im Unterrichtsausschuß hinweisen, wo die Sitzung noch nicht geschlossen war und der Vorsitzende Herr Abg. Böhm das Wort zur Geschäftsordnung nicht erteilen wollte, weil, wie er sagte, die Sitzung bereits geschlossen war, was aber den Tatsachen nicht entsprach. Es bedurfte erst sehr energischen Hinweises auf die Geschäftsordnung, um den Herrn zu veranlassen, geschäftsordnungsmäßig zu verfahren. Wenn Sie hier nun von Vergewaltigung reden, so muß man darüber lächeln. Sie müssen da noch Hintergedanken haben. (Wahlmanöver! links). Wenn die Opposition in den Ausschüssen und im Plenum Obstruktionsreden hält, so ist das in gewisser Hinsicht verständlich, wenn aber die Regierungsparteien solche Reden halten, so ist das mehr als lächerlich. Mit Einverständnis der Regierungsparteien hatte die Regierung im Unterrichtsausschuß gebeten, einen Gesetzentwurf, der an zweiter Stelle stand, an die erste Stelle zu setzen, weil dieser Gesetzentwurf außerordentlich dringlich sei. (D) Sie haben selbst in zwei Sitzungen um diesen Gesetzentwurf herumgeredet und ihn sabotiert. Die Oppositionsparteien schwiegen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, das Gesetz schleunigst durchzubringen. Sie selbst haben in ihrer Verlegenheit die längsten Obstruktionsreden gehalten, sind nicht vorwärts gekommen und haben zum Schluß einen Vertagungsantrag gestellt. So sabotieren Sie Ihre eigenen Gesetze. Da haben Sie keine Ursache, über Obstruktion und Vergewaltigung zu klagen. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Es ist der Antrag gestellt, Punkt 7 als Punkt 3 zu behandeln, dem kann gemäß § 48, Ziffer 2 der Geschäftsordnung nur stattgegeben werden, wenn nicht sieben Abgeordnete widersprechen. (Wir widersprechen! rechts) Dann muß der Tagesordnungspunkt an derselben Stelle bleiben. Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes,

Drucksache Nr. 2686 zu Nr. 2582. Ich eröffne die allgemeine Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe **Artikel I** auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel I der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel I ist angenommen. Ich rufe Artikel II und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Artikel II mit derselben Mehrheit angenommen ist; es ist so

(Präsident)

(A) beschlossen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Aenderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880." Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Ueberschrift ist angenommen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der Wasserläufe erster Ordnung.

Drucksache Nr. 2691. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die allgemeine Aussprache. Der Aeltestenausschuß empfiehlt, die Vorlage an den **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Verbot der Beschäftigung von Kindern. — Urantrag der Frau Abg. Kreft und Fr.

Drucksache Nr. 2692 zu Nr. 2328. Ich eröffne die Besprechung zu § 1. Das Wort hat Herr Abg. Stahnke.

Stahnke, Abgeordneter (D. Nat.): M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf richtet sich gegen die Beschäftigung von Schulkindern auf dem Lande und in der Stadt. (Zuruf des Abg. Beyer.) Dieser Gesetzentwurf sieht auf dem Papier ganz anders aus, als wenn man ihn in die Tat umsetzte. Selbst denkende, verständige Arbeitereltern auf dem Lande und auch in der Stadt, die ihre Kinder von Jugend auf zur Arbeit erziehen und daran gewöhnen wollen, sind mit diesem Gesetzentwurf nicht einverstanden; denn dieser Gesetzentwurf (B) greift in die Elternrechte ein und beschränkt die freie Tätigkeit des Kindes. Nachdem dieser Gesetzentwurf hier eingebracht wurde, hat man über die Beschäftigung der Schulkinder im Haushalt, in der Landwirtschaft und in deren Nebenbetrieben eine Statistik aufstellen lassen. Diese umfaßt den Zeitraum vom 1. Dezember 1925 bis zum 30. November 1926. Auf Grund dieses statistischen Materials glauben die Linksparteien jetzt noch auf diesem Gesetzentwurf beharren zu müssen. Die Zahlen, die uns vorliegen, geben ein ganz anderes Bild, als es in Wirklichkeit ist. Diese Zahlen sind nicht auf Grund vorbereiteter Listen aufgestellt, die man anlegte, um die Beschäftigung systematisch nachzuweisen, sondern auf Grund der Versäumnislisten, (Abg. Lischnewski: Von wem sind die Listen angelegt?) aus denen nicht hervorgeht, ob die Kinder an den betreffenden Tagen mit den entsprechenden Arbeiten beschäftigt worden sind. Sie sind durch Befragen der Kinder über die Art der Beschäftigung für ein zurückliegendes volles Jahr ergänzt worden. (Abg. Klossowski: Wollen Sie gegen den Schulrat Thiel auftreten, der gesagt hat, die Sache sei einwandfrei?) Es ist ausgeschlossen, daß Kinder nach einem Jahr genau die Zahl der Tage angeben können, an denen sie meinetwegen Gänse oder Kühe gehütet, an denen sie Rüben- oder Erntearbeiten oder ähnliche Arbeiten verrichtet haben. Das kann kaum ein Erwachsener, wenn er sich keine Notizen gemacht hat. Will man genaue und einwandfreie Zahlen über die Beschäftigung der Kinder haben, so darf man diese nicht durch nachträgliches Befragen von kleinen Schulkindern feststellen, sondern soll darüber erst ein oder mehrere Jahre entsprechende Listen führen. Dann wird aus diesem Zahlenmaterial ein ganz anderes Bild herauskommen. (Abg. Lischnewski: Haben sie in der Jugend gearbeitet?) Noch ungenauer zeigt sich in der Statistik selbst die Zusammenstellung und Aufrechnung der schon falsch ermittelten (C) Zahlen. Man bekommt andere Zahlen heraus, wenn man die einzelnen Betriebe zusammenzählt und dann das Gesamte damit vergleicht. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Welcher Art sind nun die Beschäftigungen der Schulkinder in der schulfreien Zeit auf dem Lande und in der Stadt und welchen Einfluß haben solche Beschäftigungen auf Körper und Geist der Kinder. Ich betrachte die häuslichen Dienstverrichtungen der Schulkinder innerhalb der Familie und des eigenen Betriebes als selbstverständlich. Sie werden diesen Eltern doch nicht durch Gesetz verbieten können, daß sie ihre Kinder in der schulfreien Zeit zu häuslichen Arbeiten anhalten. (Sehr richtig! rechts.) Das wäre ein scharfer Eingriff in die Rechte der Eltern und die Kinder würden als arme urteilslose und einseitige Menschen ins Leben treten. Ich glaube, wir alle haben in unserer Jugend auf dem Lande oder in der Stadt Arbeiten bei unseren Eltern und auch bei fremden Personen verrichten müssen, sogenannte Kinderarbeiten. (Leider! und Zwischenrufe links). Diese Arbeiten haben wir gern und mit Freude getan. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Wir haben weder an Körper noch an Geist Schaden genommen. (Große Unruhe links. — Frau Abg. Kreft: Sie haben der Lehrerschaft keinen guten Dienst mit dieser Rede erwiesen! Die Lehrer werden sich schämen, einen solchen Kollegen zu haben!) Es ist im Gegenteil ein Segen, wenn die Kinder von Jugend auf an Arbeit gewöhnt und zu arbeitsamen Menschen erzogen werden. Ich bin auf dem Lande aufgewachsen und von Jugend auf zur Arbeit angehalten. Ich habe auf dem Lande jede Arbeit kennengelernt, ich weiß sie darum heute auch zu schätzen und zu beurteilen. Ich habe nicht Schaden gelitten an meinem Geist und an meinem Körper. (Zuruf des Abg. Klossowski). Eben- (D) so verhält es sich mit den Arbeiten der Schulkinder in der schulfreien Zeit gegen Entlohnung. Ich bemerke hierzu, daß gesetzlich kein Schulkind gezwungen werden kann, solche Arbeiten zu verrichten. Es liegt bis heute noch immer im eigenen Ermessen der Eltern und der Kinder, im freien Willen, diese Arbeiten auszuführen. Ich erinnere daran, welche Freude uns solche Arbeit bereitet hat, wenn wir in den Ferien aufs Land gehen konnten und bestimmte Arbeiten entsprechend unserem Interesse und unserer Veranlagung ausführen konnten. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe.)

Präsident: Herr Abg. Klossowski ich bitte Sie, sich doch etwas zu mäßigen.

Stahnke, Abgeordneter: (D. Nat.) Es ist nicht jedes Kind allein zum Spiel geboren oder veranlagt, (Zwischenrufe des Abg. Klossowski.) sondern viele Kinder freuen sich, wenn sie arbeiten können. (Abg. Lischnewski: Unerhört! — Große Unruhe.) Beobachten sie einmal einen Knaben, der stolz darauf ist, wenn er auf dem Pferde sitzen und Raps ausreiten, oder wenn er Rüben und Kartoffeln durchfahren darf. (Zwischenrufe links). Diese Freude der Kinder wollen Sie ihnen durch dies Gesetz nehmen. Als schwere, die Gesundheit beeinträchtigende Beschäftigung wird nur der solche Kinderarbeiten in reiner und gesunder Luft ansehen, der sie selbst nie ausgeführt hat, (Unverschämtheit! links) und der sie darum auch nicht beurteilen kann. Ebenso ist es mit den anderen landwirtschaftlichen Arbeiten, mit dem Rübenverziehen, Distelstechen, Hedrichziehen und was es sonst noch gibt. (Große Unruhe links). Die Beschäftigung ist für unsere heutige Jugend kein Nachteil, sondern ein Vorteil. (Zwischenruf des Abg. Klossowski). Das Kind hat Gelegenheit, gesunde reine Landluft zu genießen; es wird von Jugend auf an Beschäftigung gewöhnt. Es bereichert seine Ein-

(Stahnke, Abgeordneter)

(A) drücke und Urteilskraft für das spätere Leben. (Frau Abg. Kreft: Hoffentlich machen Sie es auch in ihren Kreisen so! — Abg. Raschke: Wieviel hat Ziehm Liessau für diese Rede gezahlt, 1 000 Gulden?) Auch in der Stadt gibt es solche leichten Kinderarbeiten wie Zeitungsaustragen, Einhole- und Aufwartestellen. (Abg. Raube: Sie müßten sich schämen, ein Jugenderzieher zu sein! Sie sind ein Jugendverbrecher, aber kein Erzieher!)

Präsident: Herr Abg. Raube ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Frau Abg. Kreft: Sollen wir uns solche Rede anhören, die ein Verbrechen an unserer Jugend ist!)

Stahnke, Abgeordneter: (D. Nat.) Geht man auf die Ursachen der Beschäftigung der Kinder ein, so werden diese leichten angeführten Dienste der Kinder durch ihre besondere Eignung für solche Arbeiten sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt wirtschaftlich bedingt und unentbehrlich. Aus diesem Grunde, m. D. u. H. lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab. (Bravo! rechts — Lebhafte Pfuirufe! links. — Das nennt sich Jugenderzieher! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rehberg.

Rehberg, Abgeordneter: (S. P. D.) M. D. u. H.! Ich hatte eigentlich den Eindruck, daß hier nicht ein Lehrer, sondern jemand aus dem Arbeitshaus sprach. (Sehr richtig! links — Das Zuchthaus kann nicht schlimmer sein! bei den Kommunisten.) Hoffentlich wird sich der Lehrerverein, falls der Herr, der hier sprach, wirklich Lehrer sein sollte, ich zweifle noch daran, damit etwas beschäftigen. (Zwischenrufe links.) M. D. u. H.! Ueber die Statistik wollen wir nicht streiten. Sie ist von Lehrern und von der Aufsichtsbehörde gemacht worden. Die Lehrer müssen sogar angeben, aus welchen Gründen die Kinder fehlen. Man kann also wohl nicht

(B) annehmen, daß dies alles gefälscht sei. Wenn die Lehrer alle so veranlagt sind, wie derjenige, der hier gesprochen hat, dann würde es allerdings nicht stimmen. Herr Abg. Stahnke sprach hier von Eingriffen in die Elternrechte. (Abg. Beyer: Muß man sich nicht schämen, Lehrer zu sein! — Abg. Raschke: Haben die Deutschnationalen überhaupt eine Schande?) Die Kinder werden aus der Schule halb mit Gewalt zu der Arbeit geschleppt. Ich habe die Ehre, stellvertretender Vorstand einer Schule zu sein. Ich weiß, mit welchen Mitteln seitens der Arbeitgeber gearbeitet wird, um die Kinder mit vielen Versprechungen zur Arbeit zu gewinnen. Ja, die Aufsichtsbehörde geht sogar soweit, freie Hand mit den Schulferien zu lassen. Es heißt, die Schulferien können auf dem Lande nach Ermessen verlegt werden, damit die Kinder zur Erntearbeit ausgenutzt werden. (Hört, hört! links) Die Stadt Danzig hatte die Ferien vom 1. Juli ab festgesetzt. In den meisten Landgemeinden wurde der Ferienbeginn auf den 26. Juli verlegt, so daß die Kinder sich nicht ausruhen konnten, sondern bei Erntearbeiten Verwendung fanden. Was muß man daraus für eine Schlußfolgerung ziehen? Unzählige Kinder werden auf Verlangen der Lehrer noch ein Jahr länger in der Schule zurückbehalten, (Hört, hört! links) weil sie sich angeblich noch nicht das Maß von Kenntnissen angeeignet haben, um nach ihrer achtjährigen Schulzeit entlassen zu werden. Wenn sie aber zur Arbeit gebraucht werden, ist es selbstverständlich, daß sie dem Unterricht nicht so folgen können, wie es nötig wäre. Ich möchte einmal die Eltern sehen, die noch so rückständig denken, daß sie ihre Kinder, wenn sie schulpflichtig sind, zur Arbeit schicken.

Aber, Herr Abg. Stahnke, nun passen Sie einmal auf, wer noch in die Elternrechte eingreift. Gerade deshalb ist ein Gesetz notwendig, um diese Kinderarbeit auf dem Lande zu verbieten. Ich habe hier ein Beispiel,

(C) einen Lohnvertrag aus der Danziger Höhe vorliegen. Das ist nicht der einzige, sondern ich kann Ihnen laut Belegen nachweisen, daß wir im ganzen Höhekreis unter den Verträgen, die dort bestehen, ungefähr 80 Proz. dieser Art haben. Da heißt der eine Absatz: „Der Arbeiter Soundso verpflichtet sich auf Verlangen seine Frau, wenn abkömmlich, zur Hausarbeit und nachmittags zur Feldarbeit, ältere Schulkinder zu leichter Feldarbeit zu stellen.“ (Hört, hört! links.) Also er muß sich schon im Vertrag verpflichten, seine Kinder, die noch Schulkinder sind, zur Arbeit zu stellen. So sieht es aus, Herr Senator. (Abg. Lischnewski: Wo bleibt die Freiwilligkeit?) Wenn Sie neugierig sind, wo solche Verträge im Freistaat abgeschlossen werden, so kann ich Ihnen das auch verraten, es ist ja kein Geheimnis. Es handelt sich um die Güter Saskoschin, Domachau, Russoschin und Umgebung. (Fräulein Meyer! links.) Eigentlich gehört das nicht hierher, aber ich will auch noch folgendes anführen. Als Verpflichtung gilt weiter: Gänsehaltung nicht über 10 Stück, die fünfte Gans ist an die Herrschaft abzuliefern. (Heiterkeit links.) Wenn 20 Deputanten sind und jeder hat 10 Gänse, so bekommt der gnädige Herr zum Oktober 40 Gänse. Dann kann er allerlei Gelage geben und Freunde einladen, damit die Gänse verzehrt werden, die die Arbeiter mühsam großgezogen haben. (Wo ist der Schulsenator? links.) Bedeutet das keinen Eingriff in die Elternrechte? Wer der Meinung ist, daß diese Verträge ohne weiteres mit Einwilligung der Arbeiter abgeschlossen werden, irrt sich. Wenn die Arbeiter nicht unterschreiben, fliegen sie auf die Straße und werden entlassen. Hinterher kommt das Amtsgericht und verurteilt sie zur Räumung der Wohnung. Dann werden sie hinausgeschmissen.

Mit allen diesen Repressalien zwingt man die Arbeiter, solche Verträge abzuschließen. Das ist dann kein Eingriff in die Elternrechte. Lehrer wie Herrn Stahnke nehme ich als Lehrer nicht ernst. Was soll man sich mit so einem Menschen beschäftigen. (Zurufe bei den Kommunisten.) Ich will noch weitere Tatsachen anführen, die gegen die Arbeiterkinder sprechen. In meiner Gemeinde kam z. B. vor zwei Jahren ein Kind beim Dreschen in das Getriebe. Ihm wurden die Beine abgerissen, ganz abgesehen von den zerrissenen Kleidern, die die Eltern auch zu bezahlen haben. Der Arbeitgeber kümmert sich nicht darum, er läßt das Kind notdürftig vom Arzt verbinden, ob das Kind später ein Krüppel ist, ist Sache der Eltern. In Groß-Lichtenau bei Herrn Friedrich ist voriges Jahr ein Kind tödlich verunglückt. Die Kinder müssen mit der Hungerharke fahren, eggen, pflügen und mit Pferden umgehen. Wenn die Pferde wild sind, kommen sie auch unter die Pferde. Damit ist schon viel Unglück passiert.

(D)

Verständig denkende Menschen, die Wert auf Moral legen, können nicht so denken wie Herr Stahnke. Es liegt aber auch ein anderer wichtiger Grund vor, die Kinderarbeit zu bekämpfen, nämlich die große Erwerbslosigkeit. (Sehr richtig!) Es ist doch wohl nicht richtig, wenn unzählige Familienväter ohne Beschäftigung sind und wenn die Kinder frühzeitig zur Arbeit gezwungen und zu Krüppeln gemacht werden. Wir haben in diesem Jahr eine Polizeiverordnung bekommen, wir haben bereits früher Gesetze und Verordnungen gehabt, die wir hier des öfteren besprachen. Sie werden aber von den Behörden nicht durchgeführt. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich einige Stellen aus der Polizeiverordnung, soweit sie hier passen, verlesen. Im § 1 heißt es: Landwirte bedürfen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitern der Genehmigung des Senats. Nach der Bestimmung des nächsten Paragraphen haben die Arbeitgeber bis zu einer bestimmten Frist beim Gemeindevorsteher ihren Bedarf an Saisonarbeitern für das nächste Jahr anzu-

(Rehberg, Abgeordneter)

(A) fordern. Der Gemeindevorsteher sammelt diese Anforderungen und übermittelt sie dem Landratsamt, wo sich eine Kommission dafür befindet.

Wer nun aber glaubt, daß nicht mehr Saisonarbeiter hineingelassen werden, als bewilligt sind, irrt sich auch wieder. Es handelt sich gerade darum, diejenigen hereinzubekommen, die die billigsten Saisonarbeiter sind. Für die Saisonarbeiter, die mit Genehmigung des Emigrantenlagers hier hineinkommen, müssen die Arbeitgeber Verträge unterzeichnen. Das umgehen sie und holen heimlich des Nachts das ganze Spitzbubengesindel aus Polen, das dort verfolgt wird und hier für das Essen arbeitet, durch Agenten herüber. (Hört, hört! links.) Nun sind in dieser Polizeiverordnung auch Strafbestimmungen. Es heißt im § 5, daß Landwirte, welche ohne Genehmigung ausländische Wanderarbeiter einstellen oder solche Arbeiter nicht nach Ablauf der bewilligten Beschäftigungszeit entlassen oder sich weigern, die ihnen vom Kreisarbeitsamt zugewiesenen einheimischen Landarbeiter zu beschäftigen, in jedem Fall mit 120 Gulden bestraft werden. Suchen Sie aber einmal jemand, der schon bestraft worden ist, trotzdem hunderte von Verfehlungen in dieser Beziehung in diesem Jahr vorgekommen sind. Dennoch bekommt man es fertig, trotzdem man hier auf Umwegen fremde Arbeiter hereinführt, einheimische Landarbeiter nach Deutschland oder sonstwohin auszuweisen. Ich kann hier auch wieder eine Verfügung des Senats, die zu dieser Polizeiverordnung paßt, vorlesen. Dazu erbitte ich die Genehmigung des Herrn Präsidenten. Der Senat hat ein Rundschreiben an die Landratsämter erlassen und diese waren wiederum gezwungen, sie an den Gemeindevorsteher weiter zu geben. Da schreibt der Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung für Soziales:

> (B) Unter Bezugnahme auf das heutige telephonische Gespräch teilen wir mit, daß die zuständige Senatskommission keine Bedenken trägt, den Arbeitslosen des dortigen Kreises die ihnen in den ostpreußischen Grenzgebieten durch die zuständigen Arbeitsnachweise angebotenen ländlichen Dienststellen nachzuweisen. Den Personen, die die Uebernahme der Arbeit verweigern, ist die weitere Zahlung der Erwerbslosenunterstützung zu sperren.

Das ist das Gegenstück zur Polizeiverordnung. Dann heißt es weiter, daß es keinen Hinderungsgrund bilden könne, daß die Leute verheiratet sind, weil ihnen freie Station zugesichert ist, weshalb durch die Führung eines doppelten Haushaltes keine besonderen Kosten entstehen. Das schreibt derselbe Senat, der die Beschäftigung fremder Arbeiter mit Strafen bedroht. Er verstößt gegen die Verfassung, indem er einheimische Landarbeiter als Sklaven nach dem Auslande verkauft. Hierbei muß man sich an die Zeiten erinnern, wo noch der Sklavenhandel blühte. Aber ich glaube bestimmt, daß der Sklavenhandel damals noch erträglicher war als dieser; denn ich habe bereits verschiedene Klagen von denen erhalten, die zwangsweise nach Deutschland zur Arbeit geschickt worden sind. M. D. u. H., auch Sie, die in der Regierung sitzen, haben dies gebilligt. Ich hätte bald die Unterschrift vergessen, ich mag sie eigentlich nicht gern nennen, es ist wieder der Dr. Hemmen, mein „Liebling“.

Was geschieht in Deutschland mit den Abgeschobenen? Sie wurden über die Grenze gebracht, dann sollten sie einem polnischen Unternehmer zugeteilt werden. (Hört, hört! links.) Die Landarbeiter haben versucht, dies abzulehnen, aber es ist ihnen nur zu einem kleinen Teil gelungen, weil auf der andern Seite im Freistaat der Senat mit der Faust drohte, kommt ihr zurück, bekommt ihr keine Erwerbslosenunterstützung. Auf dem Gut Birkenfeld wurden sie in einem Schuppen untergebracht. Dort wechseln die Arbeiter jede Woche, denn auch die polnischen halten es bei den Landwirten nicht mehr lange aus. Deshalb sind die Lager durch Ungeziefer verunreinigt. Die Arbeiter (C) haben keine Betten gehabt, sondern nur eine gewöhnliche Streu und nicht einmal Decken. Mit alten Säcken haben sie sich zudecken müssen. (Hört, hört! links.) Es war sogar ein Mann mit seiner Frau, die auf dieser Arbeitsstelle unter diesen Bedingungen hausen mußten. Trotzdem der Lohn sehr kärglich war, hat man den Leuten noch die Regentage abgezogen. Nun sollen die Leute aber noch ihre Familien ernähren, wenn sie vielleicht drei Tage in der Woche für drei Gulden arbeiten und für die andern Tage keinen Lohn bekommen. Im Gegenteil, ein Arbeitgeber verlangte noch Beköstigungsgeld. Das sind Zustände, die nicht scharf genug gebrandmarkt werden können. Schämt sich der Senat nicht selbst darüber? Nein, der hat das Schämen schon verlernt.

Ich könnte Dutzende solcher Fälle anführen. Wir sind immer im Bilde, wir werden ganz genau informiert. Wenn es uns nicht ganz klar zu sein scheint, sehen wir selbst nach, wie die Verhältnisse liegen. Ich werde niemals etwas behaupten, was ich nicht durch ganz besondere Vertrauensmänner erfahren oder was ich nicht selbst beurteilt habe. Die Deutschnationalen lehnen unsern Antrag ab, den Punkt jetzt zu behandeln, aber weil es schon hierher paßte, habe ich die Angelegenheit gleich erledigt. (Heiterkeit links.) Ich könnte noch Verschiedenes darüber sagen, ich bin aber daran gewöhnt, bescheiden zu sein, damit ein jeder zu seinem Wort kommt. (Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Zuper.

Zuper, Frau Abgeordnete (Z.): M. H. u. D.! Der Antrag der Frau Abg. Kreft berührt ein Problem, das der größten Aufmerksamkeit und Fürsorge bedarf. Auch wir stehen dem Gedanken, der in dem Antrag ausgesprochen wird sympathisch gegenüber; denn daß Kinder und Jugendliche über ihre Kräfte hinaus beschäftigt, ja ausgenutzt werden, ist eine Tatsache, die niemand leugnen kann. (Abg. Lischnewski: Stahnke leugnet es aber!) (D) Daher ist die Arbeit, die von Kindern und Jugendlichen ausgeführt wird, gesetzlich zu regeln, damit die Kinder nicht an ihrer Gesundheit Schaden leiden und in ihrer Entwicklung und in ihrem Wachstum gehindert werden. Wenn die unvernünftige Ausnutzung der Kinderkraft und der Kinderarbeit schon stets zu verwerfen war, so erst recht jetzt in diesem Fall bei diesen Kindern, die in Frage kommen; handelt es sich doch meist um solche Kinder, die an den Folgen des Krieges schuldlos ihr ganzes Leben zu tragen haben. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Infolge der Unterernährung sind sie nämlich in ihrer ganzen Entwicklung zurückgeblieben, sodaß sie ein wohlverdientes Recht darauf haben, nun wenigstens vor Schäden an ihrer Gesundheit und ihrem Wachstum bewahrt zu bleiben. Solche Kinder bedürfen gewiß eines besonderen Schutzes, damit der Schaden wieder gut gemacht wird, soweit es menschenmöglich ist. Darüber sind wir uns alle einig, daß in dieser Hinsicht etwas getan werden muß. Ueber das Wie wäre allerdings noch manches zu sagen. Darüber, wie dies geregelt werden soll, gehen unsere Ansichten auseinander, und zwar aus dem Grunde, weil wir von einer anderen Anschauung ausgehen.

Wenn man nämlich den Antrag der Frau Abg. Kreft, so wie er ist, in seiner letzten Konsequenz betrachtet, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß der Staat allmächtig ist und alles aus sich allein regeln kann. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß neben dem Staat auch noch die Rechte anderer Faktoren zu berücksichtigen sind. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Die Macht und Gewalt des Staates hat auch ihre Grenzen, vor denen sie Halt machen muß. In diesem Fall sind es ganz besonders die Rechte der Eltern, die wohl zu beachten sind und nicht ohne weiteres außer acht gelassen werden dürfen. Das Recht der Eltern

(Zuper, Frau, Abgeordnete)

(A) darf durch den Staat nicht ohne wichtige Gründe beschränkt oder sogar ausgeschaltet werden. Die Eltern haben ein Recht darauf, über ihre Kinder zu bestimmen, auch über die Zeit und die Kräfte ihrer Kinder zu verfügen. Es ist daher kein Mißbrauch ihrer elterlichen Rechte, wenn sie in vernünftiger Weise und Berücksichtigung ihrer Kräfte die Kinder beschäftigen und zum Mitverdienen heranziehen. Verständige Eltern werden immer wissen, wie weit sie zu gehen haben und was sie den Kräften ihrer Kinder zutrauen dürfen. (Zwischenrufe links). Den Eltern einfach von vornherein jede Beschäftigung ihrer Kinder zu verbieten, ginge daher über die Befugnisse des Staates hinaus und wäre ein Eingriff in die Elternrechte. Dieses Recht und diese Macht können wir dem Staat niemals zubilligen. (Zwischenrufe links.) Allerdings lehrt auch die Erfahrung, daß es Eltern gibt, die ihrerseits ihre Rechte mißbrauchen zum Schaden der Kinder, (Was machen Sie mit denen? bei den Kommunisten). — Passen Sie auf was ich sagen werde! — indem sie diese zu lange beschäftigen, oder ihnen Arbeiten übertragen, bei deren Ausübung die Gesundheit der Kinder Schaden leidet. Das Kind hat auch seine Rechte, die ebenfalls respektiert werden müssen. Es hat einen Anspruch auf freie Entwicklung seiner körperlichen und seelischen Kräfte. Wenn Eltern entweder aus eigener Kurzsichtigkeit oder vielleicht auch durch einen Druck von dritter Seite diese Entwicklung durch schwere, langdauernde Arbeit hindern, dann ist das allerdings ein Mißbrauch ihrer Rechte und ein Ueberschreiten ihrer Machtbefugnisse. In diesem Fall hat dann der Staat einzugreifen.

Der Staat hat also kein Recht, die Elternrechte zu beschneiden und zu beseitigen, wohl aber hat er ein Recht, darauf zu achten, daß niemand die ihm zustehenden Rechte zum Schaden anderer mißbraucht. Wird, (B) um nun auf den Antrag zurückzukommen, die Arbeitskraft des Kindes zu sehr ausgenutzt, dann hat dieses eben einen berechtigten Anspruch auf Schutz. Wie ist nun dieser Schutz gesetzlich zu regeln? Wie ich schon ausführte, kann der Staat nicht schlechthin jede Beschäftigung der Kinder verbieten, da dies ein Eingriff in die Elternrechte wäre. Man kann es keiner Mutter verargen, wenn sie ihr Kind in vernünftiger Weise beschäftigt. Wir alle haben in unserer Jugend mitarbeiten und mithelfen müssen. Wenn die Arbeit derart beschaffen ist, daß die Kräfte des Kindes nicht überanstrengt werden und das Kind noch genügend freie Zeit zur Verfügung hat, ist dagegen nichts zu sagen. Das Recht der Eltern darf nicht angetastet werden. Jeder Mißbrauch allerdings muß verboten werden. Nun haben wir schon den gesetzlichen Schutz der Kinderarbeit für die gewerblichen Betriebe. Es handelt sich also hier eigentlich doch nur darum, diesen Schutz auf jede andere Beschäftigung, besonders in der Landwirtschaft, auszudehnen. Wir haben im Ausschuß unsere Entschließung eingebracht, die Ihnen in Drucksache Nr. 2692 vorliegt, und wir glauben, daß dadurch (Fr. Abg. Kreft: Alles erledigt ist!) die Kinder genügend geschützt werden. Den Senat bitten wir, uns diesen Gesetzentwurf umgehend zugehen zu lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wenn der Volkstag schon immer und in allen Fragen, besonders in allen Arbeiterfragen sein reaktionäres Gesicht gezeigt hat, so ist das bei diesem Gesetzentwurf noch viel mehr der Fall. Hier, wo es sich um Gesundheit und Leben von Arbeiterkindern handelt, kann der Volkstag und besonders auch die Schulbehörde nicht schlimmer und reaktionärer eingestellt sein. Es waren nicht nur im Ausschuß dieselben Parteien, die sich hier für die (C) billigen Arbeitskräfte der Agrarier aussprachen, sondern es waren die Vertreter der Schulbehörde, die erklärten, was unter Kinderarbeit verstanden werden könnte. Rüben verziehen und sonstige kleine landwirtschaftliche Arbeiten, sowie die Beaufsichtigung von Kindern und kleinen Geschwistern sollten nicht als Arbeit angesehen werden. Es zeigte sich bei diesen Ausführungen, welch einer reaktionären Klasse die Arbeiterschaft ihre Kinder überläßt und in welcher reaktionären rückständigen Form unsere Kinder unterrichtet und auf den späteren Lebensberuf vorbereitet werden. Wenn man schon in diesen Fragen so reaktionär und rückständig eingestellt ist, wie wird es dann erst in den anderen Schulfragen sein. Wenn sich dann hier ein Lehrer, ein Erzieher der Kinder, hinstellt und in dieser Form von der Arbeit der Kinder spricht, dann ist er wert, daß die Vertreter der Arbeiterschaft, die hier im Volkstag als Abgeordnete sitzen, diesen Herrn ans Genick gefaßt und ihn an die frische Luft gesetzt hätten; denn er hat kein Recht, weder als Abgeordneter noch als Erzieher von Arbeiterkindern aufzutreten, er hat kein Recht, davon zu sprechen, daß die Kinder gern arbeiten und schon in der Jugend, zur Arbeit, zur Tüchtigkeit erzogen werden sollen.

Dies Gesetz liegt dem Volkstag schon seit dem Juni vergangenen Jahres vor. Als die erste Statistik herauskam, die zeigte, daß im Freistaat annähernd 4000 Kinder gegen Lohn und Gehalt beschäftigt waren, war man ängstlich, der Oeffentlichkeit gegenüberzutreten und ging dazu über, dies Gesetz ein ganzes Jahr lang zu verschleppen, um den Agrariern billige Arbeitskräfte zu sichern. Es sind die Befürworter der Kinderarbeiter, die die Nutznießer dieser Kinderarbeit sind. Frau Abg. Meyer erklärte, daß Rübenverziehen und andere Feldarbeiten überhaupt nur für Kinder zulässig seien, weil (D) sie sehr schön diese Arbeit verrichten könnten. Das geschieht aus dem Grunde, weil die Kinderfinger noch ein bißchen loser hängen und sich der Körper der Kinder schneller und länger bückt als der der Erwachsenen und weil man diese Kinder noch mehr antreiben kann. In dieser Frage war es nicht Frau Abg. Grundmann, die sich als Aerztin hier hinstellte und davon sprach, welche Gefahren dies frühe Krümmen der Rücken, dies Drücken des Leibes für die in Entwicklung befindlichen Kinder besitzt.

Als die Frage der sechs oder sieben Klassen bei den Lyzeen im Volkstag besprochen wurde, war es Frau Abg. Grundmann, die sich hier hinstellte und sagte, das lange Sitzen auf den Bänken sei für die jungen Mädchen gefährlich, weil dann die Organe in der Entwicklung sind und durch das lange Sitzen gedrückt und in ihrem Fortschreiten gehemmt werden. Heute, wo es sich um Arbeiterkinder handelt, wo nicht nur das Sitzen, sondern auch das fürchterliche Krümmen des Körpers in Frage kommt, ist der ärztliche Rat nicht da. Heute sind sogenannte Erzieher da, die im Interesse der Großagrarier des Werders, der Höhe und der Niederung auftreten. Heute heißt es, für die Kinder ist die Arbeit sehr gut und sie könnten sie sehr leicht verrichten. Herr Schulrat Thiel erklärte im Ausschuß, das Kindertragen sei keine schwere Arbeit. Wer von uns Arbeitern hat nicht erfahren, was es bedeutet, mit den kleinen Geschwistern auf dem Arm den ganzen Tag herumzulaufen, wenn die Mutter nicht Zeit hatte und auf Arbeit war, wenn sie flicken und stopfen mußte, weil das verdiente Geld nicht ausreichte und die Kleider gewendet und oftmals geflickt und gestopft werden mußten. Wie gern wären wir hinausgegangen, wie die Kinder der besitzenden Klasse, um zu spielen. Wie greift es heute noch die Arbeiter ans Herz, wenn sie an den Sport- und

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Tennisplätzen vorbeigehen, wenn sie morgens und mittags von der Arbeit kommen und die Leute dem Tennisspiel huldigen sehen, während die Arbeiter von der Arbeit müde und gedrückt heimkehren. Schon als Kinder sahen wir, wie diese Klasse alles haben konnte und wir uns als Arbeiterkinder quälen mußten. Dieser Herr oder seine Klassengenossen ziehen es vor, ein Kinderfräulein oder Kindermädchen für die Kinder anzustellen, weil die gnädige Frau sich nicht mit den Kindern herumschleppen kann. Er erklärt, Kindertragen sei für Kinder keine Arbeit. Das ist bezeichnend für einen Herrn, der Leiter der Schulbehörde ist und nicht das Interesse der Großagrarier, sondern der Schulkinder vertreten müßte. Genau so reaktionär, genau so rückständig waren die Ausführungen des Herrn Stahnke. Ich glaube aber, daß die Lehrerschaft ein bißchen Ehrgefühl im Leibe haben wird und nicht auf den Profit der Agrarier allein achtet.

In der Begründung, die die Lehrerschaft für die Kinderarbeit gibt, heißt es, daß Leutemangel herrsche. Nichts ist lächerlicher als diese Begründung, da wir Tausende von Arbeitslosen haben und viele Hunderte von Erwerbslosen auf dem Lande herumlaufen. Hunderte von Arbeiterfrauen würden gern ein paar Groschen verdienen wollen. Hunderte von Arbeitermüttern schicken ihre Kinder mit blutendem Herzen zur Arbeit, nicht wie Frau Abg. Zuper sagte, die die Arbeitereltern verhöhnte, als wüßten sie nicht, daß sie ihre Kinder nicht zur Arbeit schicken dürften. (Widerspruch beim Zentrum.) Wenn Sie hier erklären, es gibt Eltern, die aus einem bestimmten Grund ihre Kinder zur Arbeit schicken, so sieht es aus, als ob Sie die Eltern verhöhnen wollten. Was ist es, was die Arbeitereltern zwingt, ihre Kinder zur Arbeit zu schicken? Wenn die Löhne, die bei Schichau usw. und die auf dem Lande gezahlt (B) werden, nicht so niedrig wären, wenn die Not und die Erwerbslosigkeit nicht so groß wären, würde kein Arbeiter daran denken, sein Kind zur Arbeit zu schicken. Wenn die Verhältnisse in der Familie besser wären, brauchte die Mutter nicht ihre Kinder zu den Arbeiten im Haushalt heranzuziehen, was sie heute tun muß. Es zeigt sich, daß nicht allein dies Gesetz nötig ist, sondern das Gesetz, das wir lange verlangt haben betr. den Schutz für die erwerbstätige Jugend. Wir verlangen solch eine Wohlfahrt, wie sie der Arbeiterstaat Sowjet-Rußland durchgeführt hat, der nicht sagt, daß die Kinder arbeiten müssen, der Kinderheime, Säuglingsheime baut, der in jeder Weise für die Arbeiterjugend sorgt, damit sie nicht zu Arbeiten herangezogen zu werden brauchen.

Sie, m. H., tun nichts, um das Los der Kinder zu bessern. Sie schaffen ein Jugendwohlfahrtsgesetz, durch das Sie sich das Recht nehmen, in die Erziehungsrechte der Eltern einzugreifen. Man stellt sich hier hin und sagt, dies Gesetz würde in die Rechte der Eltern eingreifen, aber ich könnte Ihnen stundenlang Fälle erzählen, wo sie unrechtmäßig in die Rechte der Eltern eingreifen. Soll ich Ihnen erzählen, wie man ein neunjähriges Kind schon über ein Jahr festhält, trotzdem von den Aerzten, auch vom Kreisarzt, festgestellt ist, daß es nicht ein schlecht erzogenes, sonder ein krankhaft veranlagtes Kind ist. Trotzdem spricht man im Obergericht die Fürsorgeerziehung gegen das Kind aus. Der Mutter, die nur zwei Kinder hat und alles tun will, um ihre Kinder für sich zu behalten, nimmt man einfach das Recht. Sie hat nichts zu bestimmen, trotzdem sämtliche Polizeibehörden erklären müssen, daß die Eltern die bravsten Leute sind, die man sich denken kann. Nennen Sie das nicht einen Eingriff in die Elternrechte? Ich könnte Ihnen stundenlang solche Fälle erzählen, weil die Arbeitereltern mit ihren Klagen zu uns kommen. Ist es nicht ein Eingriff in ein Recht der Eltern, wenn Sie hier im Volkstag zugestimmt haben, daß die §§ 218/19 weiterbestehen sollen, daß die Arbeiterfrau Kinder in die Welt setzen muß, ob sie will oder nicht. Ist das nicht ein Eingriff in die persönlichen Beziehungen der Eltern? Ist das nicht ein Eingriff in die Familien- und Elternrechte? (C)

Hier, wo es sich darum handelt, die Arbeiterkinder zu schützen, kommen Sie mit dem Recht der Eltern. Aber ich sage Ihnen, die Arbeiter lehnen es ab, ihre Kinder vom frühen Morgen bis zum späten Abend beschäftigen zu lassen. Es ist kein Wunder, daß vom Senat ein Vertreter der Schulbehörde heute nicht anwesend ist. Es ist bezeichnend, daß der Schulsenator es nicht für nötig findet, bei solchen wichtigen Fragen hier zu sein. Aber wie sieht es aus? Der Senat als oberste Behörde braucht selbst Arbeiterkinder zur Arbeit. (Hört, hört! links.) Auf dem Gut Lobeckshof werden Kinder beschäftigt, und zwar solche im Alter von sechs Jahren, wenn sie nur ein bißchen wohlgenährt aussehen. Sie arbeiten während der Ferien auf dem städtischen Gut acht Stunden den Tag für 1,50 Gulden ohne Essen. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Das macht der Senat! Als unser Abg. Lischnewski eine Anfrage an die Schulbehörde richtete, ob sie darüber informiert wäre, daß die Kinder zu Landarbeiten herangezogen würden, bekam er die Antwort, daß der Schulbehörde so etwas nicht bekannt wäre. Der Senat ist es aber, der Arbeiterkinder in der reaktionärsten Weise ausbeutet. Herr Stahnke erklärte, daß die Statistik nicht stimmt, sie liege ein Jahr zurück. Am Anfang sagte er aber, die Statistik könne nicht stichhaltig sein, man müsse die Zahlen von mehreren Jahren zusammengezogen haben. Was stimmt nun bei dieser Statistik? Man kann doch nicht sagen, weil es nur ein Jahr ist, sei es nicht genügend und auf der andern Seite, es müßten mehrere Jahre zusammengezogen werden. Die bürgerlichen Parteien zeigen heute, daß ihnen das Wohl und Wehe der Arbeiterkinder nicht am Herzen liegt, daß sie nur die Interessen des Geldsackssystems vertreten, auch heute, wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiterjugend handelt. Man will aber nicht das reaktionäre Gesicht ganz offen zeigen, deshalb findet man als Zentrum immer einen Deckmantel. So schwarz wie man ist, findet man immer etwas, um nicht offen zu zeigen, daß man ein Wolf ist. Man hüllt sich in einen Schafspelz und sagt: „Oh, wir wollen ja nicht, daß die Kinder arbeiten, wir wollen ja auch. daß sie geschützt werden, aber dies Gesetz können wir nicht annehmen. Wir haben eine Entschließung vorgelegt und die wird alles gut machen." Nicht nur einmal, sondern immer versucht man mit diesen Mittelchen, die Arbeiterschaft zu besänftigen, ihr Sand in die Augen zu streuen. Aber ich sage Ihnen, m. H. vom Zentrum, die Arbeiter durchschauen diese demagogische Taktik. Sie wissen genau, daß es sich hier nur darum handelt, ein offenes Nein zu verhüten. Ehrlich nein sagen ist besser als herumdrehen und nicht zu sagen, was man will. (D)

Ich will aber noch etwas erwähnen, was vielleicht nicht ganz angenehm ist. In der letzten Sitzung des Ausschusses sagte Herr Gakowski zu der Sozialdemokratischer Fraktion: „Warum haben Sie denn dem Gesetz nicht zugestimmt, als Sie in der Regierung waren? Damals waren Sie der Ansicht, daß diesem Gesetz in der Form nicht zugestimmt werden könnte." Die Abgeordneten Arczynski und Kloßowski erklärten, daß das nicht stimme. Ich habe mir aber einen Antrag sehr gut verwahrt, der an die Mitglieder des Sozialen Ausschusses gegangen war, mit der Unterschrift „Gebauer", der damals Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion war. In diesem Antrag wird nämlich die Kinderarbeit nicht ganz abgesetzt, sondern man erklärt, die Kinder können in den Ferien sechs bis acht Stunden arbeiten. (Abg.

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Lischnewski: Unerhört!) Dieser Antrag, der damals vorgelegt wurde, war reaktionärer als das Gesetz, das seit dem Jahre 1908 in der Gewerbeordnung besteht. Meine Herren Sozialdemokraten, ich kann Ihnen diesen Entwurf noch zeigen. Ich glaube bestimmt, daß Herr Gebauer damals den Antrag noch im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion vorlegen konnte. Es heißt in diesem Antrag zur Drucksache Nr. 1577, Jugendwohlfahrtsgesetz, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten will ich es verlesen:

> Ich beantrage, in dem Gesetz für Jugendwohlfahrt, Drucksache Nr. 1577 ist hinter dem § 69 ein neuer Abschnitt „Arbeitsschutz für Kinder" einzufügen.
>
> In diesem Abschnitt soll das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichsgesetzblatt Seite 113 — 1903) mit folgender Erweiterung aufgenommen werden:
>
> 1. Verboten ist Kinderarbeit von Kindern unter 12 Jahren.
> 2. Kinder dürfen zur Arbeit im Sinne dieses Gesetzes nicht länger als 3 Stunden, in den Ferien 4 Stunden täglich, herangezogen werden. Einschließlich des Schulunterrichts darf ihre Inanspruchnahme höchstens 6 Stunden dauern. Der Arbeitsweg ist in die Arbeitszeit einzurechnen, Schulwege sind entsprechend zu berücksichtigen.
> 3. Verboten ist das Bedienen der Gäste und das Einschänken von Getränken in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften jeglicher Art.
> 4. Ausdehnung der Anzeigepflicht und Arbeitskarte für jede Arbeit fremder Kinder und solcher, die in fremder Pflege sind. Die Ausstellung der Arbeitskarte bedarf der Zustimmung des Jugendamtes, gemäß § 3, Ziff. 5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Es geht noch weiter. Sie sehen also, meine Herren, daß damals die Absicht bestand, das Gesetz „Verbot der Kinderarbeit" abzulehnen. Wenn die Sozialdemokratische Fraktion für das Verbot der Kinderarbeit wäre, so ist es unmöglich, im Sozialen Ausschuß einen derartigen Antrag zu stellen. Daraus erkennen die Arbeiter, daß (B) die Sozialdemokratische Fraktion die Interessen der Arbeiter nicht vertritt, wenn sie in der Regierung ist. Daraus muß die Arbeiterschaft erkennen, daß trotz einer „Regierung der Rettung" die Interessen der Arbeiter und auch der Arbeiterkinder mit Füßen getreten werden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Wir sind es ja gewöhnt, daß bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten von kommunistischer Seite immer derselbe Schluß angewandt werden muß, deshalb regen wir uns darüber weiter gar nicht auf. Anläßlich der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs hatte ich im sozialen Ausschuß mit der Frau Abg. Meyer einen heftigen Zusammenstoß. Nach Schluß der Ausschußsitzung haben wir uns noch über ihre Argumente unterhalten. Sie war der Ueberzeugung, daß die Arbeit von Kindern insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben für die Kinder in jeder Beziehung außerordentlich günstig sei, sowohl in gesundheitlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht. Da habe ich ihr zum Schluß die Gewissensfrage gestellt, wenn diese Beschäftigung so eminente Vorteile bringe, weshalb dann nicht die besitzenden Kreise ihre Kinder in eine so wertvolle Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft schickten. Darauf meinte Frau Abg. Meyer, die Stadtkinder kämen spät aus der Schule, sie müßten ihre Schularbeit machen und seien innerhalb dieser vielen Kinder sittlich gefährdet. Ich glaube, daß hierzu ein Kommentar überflüssig ist. Dieser Ausspruch beleuchtet ganz charakteristisch die Denkart auf der anderen Seite.

Was ich aber mit größtem Bedauern feststelle, ist, daß sich auf dieser anderen Seite ein Volksschullehrer befindet, der es fertig gebracht hat, dem Unternehmertum, insbesondere der Landwirtschaft einen derartigen Lakaiendienst zu leisten. (Sehr richtig!) In der Volks- (C) schullehrerschaft und in der übrigen gesitteten Welt diskutiert man die Beschäftigung von Kindern in Betrieben überhaupt nicht mehr. Man sieht sie für schädlich und moralisch unhaltbar an. (Sehr wahr! links.) Deshalb will ich auf diese Ausführungen nicht weiter eingehen. Mein Parteifreund Rehberg hat das in ausgezeichneter Weise getan. Der Herr Abg. Stahnke zeigt durch sein Fernbleiben, daß er durch diese Entgegnung vollständig zu Boden geschlagen worden ist. Ich möchte ihm zum Schluß nur zurufen und hoffe, seine Parteifreunde ihm das ins Gedächtnis schreiben werden: Er hat als Volksschullehrer der Ausbeutung der Unmündigen das Wort geredet. Das ist beschämend. Er hat den Geist der modernen Erziehungswissenschaft beleidigt. Ich hoffe im Interesse der Ehre der Volksschullehrerschaft, daß sie von seinen Ausführungen recht weit abrückt. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zu § 1 nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 1 der Drucksache Nr. 2328. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Ich rufe auf § 2 und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, § 2 ist abgelehnt. Ich rufe auf § 3 und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist dieselbe Minderheit, § 3 ist abgelehnt. Ich rufe auf die **Ueberschrift:** (D) „Gesetz betr. Verbot der Beschäftigung von Kindern." Ich bitte die Damen und Herren, die diese Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist dieselbe Minderheit, die Ueberschrift ist auch abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließung des Ausschusses, Drucksache Nr. 2692.

> Der Senat wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Sonderschutz der landwirtschaftlichen Kinderarbeit bildet.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Dazu sind eine Reihe von Abänderungsanträgen eingegangen, die dem hohen Hause wohl bereits vorliegen. Ich rufe auf § 1 und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abg. Daßler.

Daßler, Abgeordneter (D. Nat.): M. D. u. H.! Der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält zugleich die am meisten umstrittenen Bestimmungen. Er enthält die Einführung der gesetzlichen Miete und die Erhöhung der bisher gezahlten Mietbeträge. Wenn wir in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Krisen uns dazu entschlossen haben, solchen Mieterhöhungen unsere Zustimmung zu geben, so waren wir uns der Tragweite und Verantwortung dieses Entschlusses voll bewußt. Wir haben dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung gegeben, weil wir in ihm den einzig gangbaren Weg gesehen haben und sehen konnten, aus der Wohnungszwangswirtschaft herauszukommen. Von keiner der vielen Seiten, von denen an diesem Gesetz zum

(Daßler, Abgeordneter)

(A) Teil recht erbitterte Kritik geübt worden ist, ist auch nicht ein einziger Weg gezeigt worden, der wirklich geeignet gewesen wäre, einen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zu erreichen. M. D. u. H.! An dem Aufhören der Wohnungszwangswirtschaft, das gleichzustellen ist mit einer Beseitigung der Wohnungsnot, hat nicht nur irgendeine Klasse oder ein Wirtschaftskreis, sondern haben alle Kreise der Bevölkerung ein gleich großes Interesse. Es handelt sich nicht nur um die Beseitigung dessen, was wir gemeinhin als Wohnungsnot bezeichnen, sondern auch um die Beseitigung des Wohnungselends. Wenn ich sage, es haben alle Kreise ein gleiches Interesse daran, so auch die, die von der Mieterhöhung am schwersten betroffen werden; denn gerade die Wohnungen, in denen diese Leute zur Zeit wohnen, sind dem Verschleiß am meisten ausgesetzt. Gerade diese Kreise sind es, die am ersten in die Verlegenheit kommen werden, eine alte zwangsbewirtschaftete Wohnung durch eine neue zwangswirtschaftsfreie und viel tewere einzutauschen.

M. D. u. H.! Wenn wir von einer Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft sprechen, so verstehen wir darunter natürlich nicht ein Aufheben der bestehenden Schutzbestimmungen, sondern für uns ist das identisch mit einer Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends. Es muß ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geschaffen werden. Dieser Ausgleich ist aber nur möglich, wenn die fehlenden Wohnungen zunächst noch unter staatlicher Beihilfe hergestellt werden und dann für die Aufrechterhaltung des Ausgleichszustandes durch die freie Wirtschaft gesorgt werden kann. Zur Zeit und wohl noch für eine Reihe von Jahren sind die Herstellungskosten neuer Wohnungen so groß, daß einigermaßen erträgliche und trotzdem rentierliche Mieten (B) nur erzielt werden können, wenn ein großer Teil der Baukosten durch niedrig verzinsliche staatliche Beihilfen aufgebracht wird. Aber auch bei der Gewährung staatlicher Beihilfen stellen sich die Mieten neu hergestellter Wohnungen immer noch erheblich teurer als die gleichwertiger alter Wohnungen. Es ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß ein so starker Unterschied zwischen den Mieten neuer und alter Wohnungen aufrechterhalten bleibt. Das Bauen muß, wenn die freie Wirtschaft, ohne deren Hilfe die Wohnungsnot nicht zu beseitigen ist, wieder in größerem Umfange daran beteiligt werden soll, rentierlich gestaltet werden. Mit der im Gesetz vorgesehenen Erhöhung der Mieten ist eine Annäherung der Mieten neuer Wohnungen an die Mieten alter Wohnungen angestrebt. Aus dieser Erwägung heraus ist eine Erhöhung bis auf 130 Prozent festgesetzt. Wenn diese Erhöhung der Mieten unter Beibehaltung der Wohnungsbauabgabe eine Erhöhung der dem Hauswirt verbleibenden Mieterträge erbringt, so erachten wir diesen Umstand, der namentlich von der Linken bemängelt wird, für unbedingt erforderlich, das Ziel des Gesetzes, die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft zu erreichen. Der Hausbesitz muß wieder in die Lage versetzt werden, seinen Realkredit auszunutzen, um Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Baulichkeiten flüssig zu machen. Es würde sonst leicht der Fall eintreten können, daß das, was auf der einen Seite an Wohnungen hergestellt wird aus Mitteln, die aus dem Wohnungsbaugesetz fließen werden, auf der anderen Seite durch Verschleiß an Wohnungen wieder verloren geht. Angesichts der hohen Zinssätze aber, die heute noch für langfristige Realkredite gezahlt werden, ist die Aufnahme solcher Hypotheken nur möglich, wenn ihnen eine entsprechende Erhöhung der aus dem Gebäude fließenden Einkünfte gegenübersteht.

(C) M. D. u. H., wir glauben, daß wir, wenn wir diesem Gesetz zustimmen, der Allgemeinheit dienen. (Abg. Grünhagen: Den Hausbesitzern!) Das ist ein Irrtum. Auch auf diese Behauptung komme ich zurück. Sie ist durch meine eben gemachten Ausführungen bereits widerlegt. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß an einer regen Bautätigkeit alle Kreise ein Interesse haben. Sie kommt dem Handwerk und dem Handel zugut. Eine rege Bautätigkeit hat aber vor allem zur Folge, daß ein großer Teil der Erwerbslosen Beschäftigung findet. (Sehr gut! rechts.) Dies letzte sehen wir als einen der wichtigsten Erfolge einer regen Bautätigkeit an, und dieses Gesetz soll sie schaffen. (Abg. Lischnewski: Das Lied singen Sie schon von 1926 an, und die Arbeitslosigkeit schreitet vorwärts!) Wird auf der einen Seite im Interesse der Allgemeinheit den Mietern eine höhere Last zugemutet, so muß auf der anderen Seite den Hausbesitzern das Tragen der Wohnungsbauabgabe zugemutet werden. Schon daraus, daß ich mich gezwungen sehe, dieses Gesetz dem Hausbesitz gegenüber zu verteidigen, sehen Sie, wenn Sie ehrlich sind, daß dieses Gesetz nicht lediglich dazu bestimmt ist, dem Hausbesitz zu dienen. (Sehr gut! rechts.) Wir haben im Ausschuß die Laufzeit der Wohnungsbauabgabe, die zunächst in der Regierungsvorlage bis zum 31. März 1939 vorgesehen war, bis zum 31. März 1935 verkürzt. Bei der Festsetzung der Wohnungsbauabgabe ist in dem neuen Gesetz namentlich auf den kleinen Hausbesitz Rücksicht genommen, indem die Wohnungsbauabgabe für kleine Wohnungen auf die Hälfte ermäßigt ist. Es ist ferner Rücksicht auf den Grundbesitz genommen, der durch alte Aufwertungshypotheken besonders stark belastet ist. War die Aufrechterhaltung der Wohnungsbauabgabe notwendig, um für die neuen Bauten durch staatliche Subvention eine erträgliche Miete zu erzielen, so war sie für den Hausbesitz und wird für diesen natürlich (D) immer eine recht unbequeme Belastung bedeuten, namentlich, wie ich schon ausführte, mit Rücksicht auf seinen Realkredit. M. D. u. H., die Wohnungsbauabgabe ist notwendig, um die billigen Staatszuschüsse leisten zu können. Mit der Aufnahme einer Auslandsanleihe ist allein nicht gedient; denn eine Anleihe muß verzinst werden, und wie die Zinsen für Anleihen augenblicklich stehen, ist Ihnen allen m. D. u. H. bekannt. Die Zinsen dieser Auslandsanleihe müssen aber auf die Hausbesitzer abgewälzt werden und auf die Besitzer neuer Wohnungen. Die Last, die sich ergeben würde, läßt sich nur dadurch erleichtern, daß aus den aus einer Wohnungsbauabgabe fließenden Mitteln Subventionen zur Zinsermäßigung gezahlt werden. Es müssen also diese öffentlichen Mittel unbedingt zur Senkung des Zinssatzes für die Baudarlehen bereitgestellt werden. Die Bereitstellung solcher Mittel ist aber nur durch die Wohnungsbauabgabe möglich. Ich wüßte nicht, aus welchen anderen Mitteln eine derartige Subvention geleistet werden könnte. (Abg. Dr. Blavier: Dazu genügen aber 5 Prozent!) Wir glauben, daß mit den aus der Wohnungsbauabgabe verfügbar werdenden Mitteln die Wohnungsnot innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Zeit wohl beseitigt werden kann, sodaß zu diesem Zeitpunkt die Aufhebung der Zwangswirtschaft unbedenklich erscheint. Die in dem Gesetz vorgesehene Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft wird von vielen Seiten bemängelt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht genügt, die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft für den Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, in dem ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt hergestellt sein wird. Unserer Ansicht nach ist es unbedingt notwendig, daß der Zeitpunkt des Aufhörens der Zwangswirtschaft endlich einmal fixiert wird. Wenn ein fester Termin für

(Daßler, Abgeordneter)

(A) die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft angegeben wird, so wird dies nach unserer Ueberzeugung belebend auf das freie Unternehmertum und auf die Bautätigkeit wirken und seine wohltätigen Folgen für die Beseitigung der Wohnungsnot haben.

Wenn ich im Vorstehenden in großen Zügen die Gründe dargelegt habe, die uns dazu bewogen haben, diesem Gesetz mit seinen mancherlei nicht wegzuleugnenden Härten (Abg. Grünhagen: Die Landwirtschaft haben Sie vergessen!) — auch das kommt noch — unsere Zustimmung zu geben, so möchte ich doch noch kurz auf einige Einzelheiten hinweisen, namentlich, daß das Gesetz bemüht ist, in weitem Umfange die Härten zu beseitigen, die sich für die wirtschaftlich Schwachen aus dem Gesetz ergeben könnten. (Wer sind die wirtschaftlich Schwachen? links.) Das finden Sie im Gesetz ganz klar angegeben, ich denke, Sie können allein lesen! Wir erwarten aber, daß die infolge des Gesetzes flüssig werdenden Mittel so verwendet werden, daß die Allgemeinheit damit wirklich zufrieden und einverstanden sein kann. Das Gesetz sieht ja schon vor, daß diese Mittel in erster Linie zur Schaffung kleinerer Wohnungen verwandt werden sollen.

Wenn ich von der Verwendung der Mittel spreche, so sei es mir vielleicht gestattet, rein persönlich eine Anschauung auszusprechen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Mittel nicht nur zum Wohl des Ganzen verwandt werden sollen, sondern daß es auch vermieden werden muß, diese Mittel zu verwenden, um Baulichkeiten zu subventionieren, durch die das Stadt- und Landbild direkt verschandelt wird. Ich komme hier auf die von Herrn Kollegen Hennke gestellte Anfrage bezüglich der Neubauten in Oliva zurück. Es ist unerfindlich, wie es eine Bauverwaltung fertig bekommt, derartige Schandbuden in eine Gegend hineinzusetzen, wie (B) Oliva. Ich erkläre, daß ich mit dieser Bauverwaltung nicht einverstanden bin. (Sie sind doch Regierungspartei! links.) Sie haben keinen Anlaß, sich zu freuen. Vergleichen Sie den ehemals freundlichen Ausblick auf Oliva mit dem heutigen Anblick, der garnicht zu beschreiben ist. Ich verstehe nicht, daß eine Bauverwaltung so kurzsichtig ist, um die katastrophale Wirkung solcher Bauten auf das Landschaftsbild nicht vorauszusehen.

Im § 1 ist neben der Erhöhung der Mieten u. a. auch vorgesehen, daß in den Landgemeinden die Wohnungsbauabgabe nur 10 Prozent betragen soll. Meine Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe auf dem Lande nicht berechtigt ist. Aber wir haben uns den vorgebrachten Gründen nicht verschließen wollen, um ein Zustandekommen dieses Gesetzes nicht zu gefährden. Deshalb haben wir uns mit schwerem Herzen dazu entschlossen, diesen Bestimmungen zuzustimmen. (Hört, hört! links.) Herr Abg. Grünhagen, wenn Sie „hört, hört" rufen, so mag Ihnen diese unsere Nachgiebigkeit nur ein Beweis dafür sein, daß dies Gesetz für uns nicht Wahlmache ist, sondern daß wir bereit sind, im Interesse des Ganzen Opfer zu bringen. (Lachen links.) Wenn Sie uns im Verlaufe der Verhandlungen über dies Gesetz fortgesetzt vorgeworfen haben, daß wir es ausgenutzt haben, um Stimmenfang bei den Hausbesitzern zu treiben, so muß derjenige, der ehrlich ist, wirklich zugeben, daß das Gesetz zum Stimmenfang für die Wahlen herzlich ungeeignet ist. Außerdem sind wir auf diesem Gebiete dem Herrn Abg. Dr. Blavier nicht gewachsen. (Abg. Dr. Blavier: Ein Lob aus so hohem Munde!) Wenn Sie es als Lob ansehen, habe ich nichts dagegen. Wir werden dem Gesetz in der Fassung, wie es aus dem Ausschuß gekommen ist, zustimmen und hoffen damit der Allgemeinheit zu dienen. (Lebhaftes (C) Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Nach den Beschlüssen des Siedlungsausschusses soll die Wohnungsmiete in kurzer Zeit um weitere 30 Prozent erhöht werden, also auf 130 Prozent der Friedensmiete kommen. Niemals ist eine schlechte Sache von der Regierung schlechter vertreten worden, als diese Mietssteigerung. Irgend einen vernünftigen Grund suchte man vergebens aus den Ausführungen der Regierungsvertreter und der Regierungsparteien herauszuhören. Man hörte, daß die Regelung der Mieten, wie sie bisher bestand, zu schematisch sei. Ist denn die Aufwertung nicht ebenfalls so schematisch gewesen? Man fragt sich, warum weitere 7 Millionen Mieten aus den Mietern in Zukunft herausgeholt werden sollen. Dafür müßte doch wenigstens ein vernünftiger Grund angegeben werden können. Man verschanzt sich bei diesem Millionenraub vorläufig hinter der Sorge um den Wohnungsbau. Wir haben soeben von Herrn Abg. Dahsler gehört, daß die fehlenden Wohnräume nicht geschaffen werden können, wenn die Mieten nicht erhöht werden. Ebenso leer wie diese Ausführungen waren, sind die Worte, daß die alten Mieten allmählich den neuen angepaßt werden müssen. Zehntausende von Altmietern sollen mehr Miete zahlen, nur weil einige Tausend neue Mieter für ihre Wohnungen höhere Mieten zahlen sollen. Wäre es da nicht vernünftiger, daß man die neuen Mieten herabsetzte? Bei gutem Willen ließe sich das bewerkstelligen. Das ist gar nicht so schlimm. Es wäre ehrlicher von der Regierung und ebenso von den Regierungsparteien gewesen, wenn sie erklärten, wir müssen diesen Millionenraub an den Altmietern vornehmen, weil die (D) Hausbesitzer und die Bauspekulanten dabei ein Bombengeschäft machen wollen. Aus diesem Grunde heraus soll die Wohnungsmiete erhöht werden.

Es ist ebenso begreiflich, daß der organisierte Hausbesitz, die Bauspekulanten, jetzt einen heftigen Kampf um die freie Wohnungswirtschaft führen. Diesen Kampf führen sie mit einer Zähigkeit und mit einer Energie, die man wirklich anerkennen muß. Warum? Niemals in der Geschichte der kapitalistischen Spekulation hat einer Interessengruppe eine so große Beute gewinkt, wie zur Zeit die Mieterhöhung für den Hausbesitz und die Bauspekulanten ausmacht.

Wer soll nun diese Mieterhöhung und die Wertsteigerung der alten Häuser tragen? Es sind die Altmieter, die Arbeiter, die Angestellten, die kleinen Gewerbetreibenden, der kleine Mittelstand. Diese Kreise sollen die Mietsteigerung der alten Häuser tragen. Wir verstehen, daß man um diese Beute so hart kämpft wie es hier der Hausbesitz tut, und daß man sich so schnell wie möglich in den Besitz der neuen Mieten setzen möchte. Wir wissen aber, aus den Verhandlungen des Siedlungsausschusses, daß den Hausbesitzern diese 130 Prozent, die sie in Zukunft an Miete bekommen sollen, nicht ausreichen. Sie wollen mehr, sie fordern mit Ungeniertheit, daß die Mietpreise auf 150 Prozent heraufgesetzt werden sollen. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Wenn die Miete auf 150 Prozent festgesetzt wird, will man gleichzeitig die Häuserpreise auf 150 Prozent des Friedenswertes steigern. Man hört häufig, daß diese Steigerung dadurch begründet wird, daß der Lebenshaltungsindex gestiegen sei. Weil der Lebenshaltungsindex auf 150 Prozent gestiegen ist, muß die Miete ebenfalls steigen. Man vergißt nur in Hausbesitzerkreisen die Kleinigkeit, daß eine Aufwertung stattgefunden hat, und daß die Hypotheken aus der Friedens-

(Brill, Abgeordneter)

(A) zeit nicht mehr 100 Prozent, sondern 25 Prozent betragen, daß mittlerweile 75 Prozent der Hypotheken gefallen sind, darum ist die Rechnung mit dem Index in diesem Fall natürlich falsch. Ich sage, der Hausbesitz hat nicht den geringsten Anspruch auf den in den Häusern verkörperten Wert, der doch nur zustande kam, weil durch Leihkapital der Hypothekengläubiger dieser Wert so in die Höhe getrieben ist. Die Hypothekengläubiger, die die alten Grundstücke in der Vorkriegszeit beliehen, haben aus der Stadt Danzig von den rund 17 Millionen Jahresmiete rund 10 Millionen an Zinsen für das geliehene Kapital erhalten, und nur der Rest ist den Hausbesitzern zugeflossen. Heute existiert einfach die Hälfte des ehemaligen Häuserwertes nicht mehr. Würde man aber sagen, daß der Wert besteht, und daß die Mieten wieder gesteigert werden müssen, um diesen alten Wert zu ersetzen, dann hätte man die Hypothekengläubiger um die Millionen betrogen, die man nun mit diesem Gesetz und auf einem andern Wege dem Hausbesitz in den Schoß werfen will. (Abg. Arczynski: Sehr richtig!) Das ist ein Betrug, den man an den Hypothekengläubigern begangen hat. Diesen Betrug von damals will der Hausbesitz sich zugute kommen lassen, indem er sich darauf beruft, wie hoch der Haushaltungsindex ist, um die Mieten zu steigern. Wir können sagen, daß heute schon nach Fug und Recht die Mieten und die Häuserpreise bei 65 und 70 Prozent der Friedensmiete diesem voll und ganz entsprechen. Der Hausbesitz hat aus der Inflation und aus der Kriegszeit ganz gut für sich abgeschnitten. Er hat bisher bereits 70 bis 80 Prozent seines ehemaligen Realeinkommens und seines realen Wertes gerettet. (Hört, hört! links.) Das ist aber unendlich viel mehr, als Tausende und aber Tausende von Rentnern und Sparern von sich sagen können.

(B) Wenn der Hausbesitz es bis heute in dieser Weise verstanden hat sein Realeinkommen so zu steigern, dann ist es geradezu eine Frechheit, die Stirn zu besitzen, sich mit dem, was man heute hat, noch nicht zufrieden zu geben, sondern eine weit mehr als 100-prozentige reale Aufwertung zu verlangen oder sogar für sich in Anspruch zu nehmen, daß die Millionen, um die die Hypothekengläubiger betrogen sind, durch das Gesetz neu geschaffen werden.

Im Ausschuß haben die Hausbesitzer gesagt, denkt ihr nicht daran, daß es uns während der Inflationszeit so sehr schlecht gegangen ist. Gewiß dachten wir daran, aber ist es nicht anderen Leuten ebenso schlecht gegangen, ist es den Arbeitern und Angestellten nicht noch schlechter gegangen! Die Arbeiter haben in den Jahren 1922 und 1923 40 Prozent, 30 Prozent und noch weniger ihres Friedenseinkommens als Lohn erhalten. Sie sind es gewesen, die die gesamten Lasten getragen haben, und die unter den Umständen, wie wir sie in der Inflation hatten, schwer leiden mußten. Heute müssen wir feststellen, daß neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit die Wochenlöhne der Arbeiter nur 110 Prozent des Friedenseinkommens betragen, während die Indexziffer weiter gestiegen ist und heute die Höhe von 150 erreicht hat. Trotzdem man das in Regierungskreisen genau weiß, scheut man sich nicht, auch weiterhin die materiellen Interessen des Hausbesitzers und der Bauspekulanten zu unterstützen. Das tut man, um dem Hausbesitz Millionen in den Schoß zu werfen.

Wenn Herr Abg. Dahsler hier sagte, mit diesem Wohnungswirtschaftsgesetz sei schlecht Wahlagitation zu treiben, so wissen doch die Kreise, die es angeht, genau, was dies Gesetz für sie bedeutet. Sie wissen genau, daß sie Ihnen (nach rechts) zum Dank dafür, daß Sie ihnen geholfen haben, 7 Mill. neue Mieterhöhung aus den alten Häusern der Stadt Danzig herauszuholen, in Zukunft weitere Macht geben müssen, damit dies Gesetz bald von 130 auf 150 Prozent Erhöhung umgeändert wird. Aber Ihnen, sowohl wie den Hausbesitzern liegt ja nicht das Wohlergehen der Mieter am Herzen. Für den Hausbesitz ist nur die Erraffung des winkenden ungeheuren Millionengewinnes das nächste Ziel. Daher muß jetzt das Wohnungswirtschaftsgesetz unter allen Umständen durchgepeitscht werden. Es ist auffällig, daß sich die Presse in den letzten Wochen sehr emsig mit der Wohnungsbewirtschaftung beschäftigt, natürlich von Hausbesitzerkreisen inszeniert. Es kommt ja nicht darauf an, wenn einige Mittel ausgeworfen werden, um die Oeffentlichkeit durch die Presse zu bearbeiten. Regierung und Volkstag sind vom Hausbesitz bestürmt worden, die Mieterhöhung so schnell als möglich durchzuführen. Im Siedlungsausschuß wurden mit Hilfe des Hausbesitzes und der Bauspekulanten die skandalösen Pläne des Hausbesitzes verwirklicht und mit Mehrheit angenommen. Der Ausschuß empfiehlt dem Volkstag, dieses Wohnungswirtschaftsgesetz anzunehmen. (C)

Wie setzt sich der Siedlungsausschuß zusammen? An und für sich ist dieser Volkstag eine Zusammensetzung der verschiedensten Interessengruppen aus den bürgerlichen Kreisen, die sich selbst ihre Lohnkommissionen und Auftraggeber bilden. Kommen Beamtenfragen zur Beratung, handelt es sich darum, die Beamtengehälter zu erhöhen, neue Gesetze mit neuen Titeln für die Beamten durchzubringen, so findet man einen Ausschuß, der von den bürgerlichen Kreisen lediglich aus Beamten zusammengesetzt ist. Da die bürgerlichen Parteien im Ausschuß die Mehrheit darstellen, werden die Wünsche natürlich in Gesetzesform gekleidet, angenommen, und dann mit Mehrheit im Volkstag angenommen. Im Siedlungsausschuß haben wir es nun mit der Lohnkommission der Hausbesitzer zu tun. Die bürgerlichen Kreise haben ihre Vertreter aus dem Hausbesitz dort gehabt. Es ist ganz natürlich und erklärlich, daß diese Kreise sich selbst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln neue Profite verschaffen wollen. Die Wähler werden in Zukunft erkennen müssen, daß sie nicht einen Volkstag wählen, der den einzelnen Interessengruppen die Möglichkeit bietet, im Volkstag selbst ihre Kommissionen zu bilden. Die Gewerbetreibenden und Arbeiter müssen kämpfen, um einen Pfennig oder einen halben Pfennig Lohnerhöhung zu erhalten. Sie müssen große, gewaltige Opfer bringen. Hier werden aber dadurch, daß sich die einzelnen Interessentengruppen in den Ausschüssen zusammensetzen, Millionen aus dem Danziger Volk herausgepreßt. Mit großer Leichtfertigkeit und Schneidigkeit stellt man sich auf die Tribüne und sagt, es liege im Interesse des Danziger Volkes und daher müsse das Gesetz zustande kommen. (D)

Schon einmal habe ich gesagt, daß durch diesen Gesetzentwurf nicht weniger als 7 Millionen Gulden im Jahr aus der Bevölkerung herausgezogen werden. Weiter will man durch dieses Gesetz erzielen, daß die Häuserpreise um das Doppelte und Dreifache erhöht werden. Das ist der Unterton des Entwurfs. Man will dies Gesetz zum Wohlgefallen der Nutznießer des Millionenraubes schaffen. Wenn man sich aber in Hausbesitzerkreisen und anderen Kreisen darüber einig ist, daß die Mieterhöhung in dieser Weise durchgesetzt werden soll, so haben natürlich die Arbeiter und der Mittelstand alle Ursache, dies Gesetz nicht so ruhig hinzunehmen, sondern natürlich gegen diese Wucherpläne Sturm zu laufen; denn die Mietsteigerung bedeutet für die breite Masse des Volkes ein Anwachsen der Lebenshaltungskosten. Wenn die Miete auch nur um 10 Prozent steigt, so ist der Arbeiter gezwungen, seinen Hungergurt noch enger um den Leib zu schnallen. Diese 10 Prozent muß

(Brill, Abgeordneter)

(A) er in Zukunft mehr ausgeben, ohne dafür einen Ersatz zu bekommen.

Man hört sehr häufig sagen, der Arbeiter habe kein Interesse an niedrigen Mieten, sondern er müsse in erster Linie nach höheren Löhnen trachten. Bei der heutigen großen Arbeitslosigkeit gibt es kein törichtigeres, kein frivoleres Gerede als diese Redensart. So wenig, wie die Arbeiter seit 1919 und auch in diesem Jahre mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten Schritt halten konnten, so wenig werden die Arbeiter in den künftigen Jahren in der Lage sein, gleichzeitig mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten ihre Löhne zu erhöhen. Der Arbeiter hat aber nicht nur damit zu rechnen, daß die Miete höher wird, sondern er muß in Betracht ziehen, daß damit die gesamten Lebenshaltungskosten teurer werden. Wenn die Mieterhöhung durchkommt, ist es ganz natürlich, daß der Staat die Gehälter der Beamten erhöhen muß. Um das zu erreichen, wird er neue Steuergesetze einführen müssen. Wenn er neue Steuern einführt, wird er keine abbaufähigen Steuern abbauen können. Also bleibt es bei den Steuern, über die heute jeder schimpft und alles schreit. Man baut schon jetzt vor, damit in Zukunft nicht viel umkämpfte Steuergesetze abgebaut werden können. An ihre Stelle werden neue Belastungen für die breite Masse der Bevölkerung hinzutreten. Dabei allein wird es nicht bleiben, sondern wir werden noch Teuerungen auf andern Gebieten bekommen. Es werden sich auch die Baukosten erhöhen, so daß man einen neuen Grund finden wird, um wieder eine Erhöhung der Wohnungsmieten durchzuführen. Vor dem Kriege betrug die gesamte jährliche Miete in der Stadt Danzig 17 062 677 Mark. Die Beleihung macht im allgemeinen den zehnfachen Betrag aus. Sie wissen daher am allerbesten, wieviel von dieser Miete an die Hypothekengläubiger ausgegeben ist. Es würden (B) 10 237 600 Gulden von den 17 Millionen im Jahre als Zins abgeführt werden. Es verbleiben dem Hausbesitz dann noch 6 825 000 Gulden. Wir hatten damals die vollen Hypotheken, aber mittlerweile hat sich der Hypothekenmarkt etwas verändert. Die Hypotheken sind auf 40 Prozent oder sogar auf 25 Prozent herabgesetzt. In Zukunft hat der Hausbesitzer von seiner Miete nicht 60 Prozent wie in Friedenszeiten an Zinsen abzugeben, sondern 27 oder gar 15 Prozent. Wenn er aber anstatt 60 Prozent nur 27 oder 15 Prozent abzugeben braucht, warum dann diese kolossale Mieterhöhung? Sie ist in keinem Fall notwendig. Der Hausbesitz schreit immer wieder und hört nicht auf. Er denkt, du hast gesehen, wie Landwirtschaft und andere große Gruppen dauernd durch Schreien Hilfe bekommen haben, du mußt ebenso schreien. Das Schreien hat geholfen. Man will pro Jahr 7 Millionen aus den Altmietern herausholen. Die Hausbesitzer werden sagen, die Unterhaltungskosten sind gestiegen. Jawohl, sie sind gestiegen, das gebe ich zu. Aber als Ersatz dafür muß man rechnen, daß der Hausbesitz in Friedenszeiten mit einem Leerstand seiner Wohnungen rechnen mußte. Er hatte nicht jede Wohnung, die in seinem Hause war, vermietet. Einen bestimmten Prozentsatz mußte er für Leerstand der Wohnungen abrechnen. Heute kann es gar nicht vorkommen, daß die Wohnungen leer stehen. Bei der großen Nachfrage nach Wohnungen, bei dem Kampf, der sich um die Wohnungen abspielt, ist es eine glatte Unmöglichkeit, daß ein Leerstehen von Wohnungen stattfindet. Selbst wenn die Unterhaltungskosten teurer geworden sind, wird die Erhöhung durch den Ausfall an Leerwohnungen wett gemacht, so daß der Hausbesitz mit den heutigen Mieten voll und ganz auskommen kann.

Es wird natürlich der kapitalistischen Einheitsfront eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten, der kleinen Gewerbetreibenden und des Mittelstandes gegenübergestellt werden; denn diese Kreise sind es, die (C) durch das Gesetz übers Ohr gehauen werden. Wir wissen, daß jede Teuerungswelle die nicht aufzuhaltende Tendenz in sich trägt, über den errechneten Höchststand hinauszugehen. Daß es so ist, haben wir aus der Inflationszeit gelernt. Ich habe mich über Ihre Ausführungen, Herr Dahsler, der Sie Wirtschaftler und Bankfachmann sind, sehr gewundert. Genau so gut wie Sie sagten, daß die erhöhte Miete den Arbeitern Beschäftigung bringt, genau so haben in der Inflationszeit die Kapitalisten die Arbeiter geködert, indem sie ihnen die Preissteigerung mundgerecht machten, gegen die sie sich nicht wehren sollten. Die Dummen waren aber die Arbeiter; denn sie konnten den vorauseilenden Preisen nicht nachkommen. Sie mußten sehen, daß sie ganz gehörig ausgefleddert wurden. (Abg. Dahsler: Das war etwas ganz anderes!) Soll dieser Ausbeutungsschwindel wieder von neuem beginnen? Es hat den Anschein als ob man durch dieses Gesetz die Absicht hat und als ob man andere Gesetze folgen lassen will, um der Ausbeutung freien Lauf zu lassen. Das Zentrum will das ja; denn es hat durch seinen Vertreter, den Pfarrer Lemke einen Antrag eingebracht, der ganz verführerisch ist aber doch einen Schlag gegen die Arbeiterschaft führen will, wie es selten vorgekommen ist. Die Wohnungsmiete soll nicht auf 110 Prozent erhöht werden, sondern erst auf 105 Prozent, dann auf 115 Prozent, dann auf 120 Prozent und zuletzt auf 130 Prozent. Was verfolgt der Herr Pfarrer Lemke damit? Er hat hier nicht den Mantel der Nächstenliebe getragen, sondern er hat den Kapitalistenkreisen Rechnung getragen. Die Kapitalisten wissen, wenn man mit einer Mietsteigerung kommt, wie es im Entwurf vorgesehen war, werden die Arbeiter diese ohne Lohnerhöhung nicht hinnehmen. In diesem Jahr haben Verhandlungen in den verschiedenen Berufen, auch vor dem Schlichtungsausschuß (D) stattgefunden. Was haben die Schlichter gesagt? Die 10-prozentige Mieterhöhung ist so gering, daß dadurch keine Lohnerhöhung kommen darf. Wenn nun die Mieterhöhung in Abschnitten von 5 Prozent kommt, zahlen die Arbeiter die 130 Prozent Miete, ohne daß sie einen einzigen Pfennig an Lohnerhöhung bekommen haben. Das ist die Absicht des Antrages, den das Zentrum eingebracht hat. (Das ist nicht wahr! beim Zentrum.) Das ist nicht beabsichtigt, aber so ist die Auswirkung. Diejenigen, die mit den Unternehmern zu tun haben, die mit den Schlichtungsstellen zu tun haben, kennen die Tendenz bei den Schiedssprüchen. Der Schlichter sagt: „Umgerechnet auf die gesamten Lebenshaltungskosten ist die Mieterhöhung so gering, daß es unnötig ist, daß dadurch eine Lohnsteigerung eintritt. Diese geringe Steigerung kann der Arbeiter von seinem bisherigen Lohn tragen." Auf der einen Seite will man die Arbeiter belasten, auf der andern Seite schützt man den Kapitalisten, so daß nicht er die Mieterhöhung zu tragen hat, sondern einzig und allein der Arbeiter. Er soll die 7 Millionen aus seinem bisherigen Einkommen dem Hausbesitz, der es nicht hat, geben.

Aber noch wegen einer andern Sache ist es sehr gefährlich und an der Arbeiterklasse ein schnödes Verbrechen, in der jetzigen Zeit eine so gewaltige Mieterhöhung vorzunehmen. Es hat den Anschein, als ob sich unsere Wirtschaft erholen will, und in derselben Zeit, wo es den Anschein hat, daß es auf dem Wirtschaftsmarkt besser werden soll, kommt man mit einer Verteuerung der Mieten. Das bedeutet eine Erdrosselung der Wirtschaftsgesundung. Sie m. H., die Sie sich als Wirtschaftler bezeichnen, müßten doch in erster Linie wissen, daß Sie gerade jetzt in dieser Zeit des Uebergangs zur Besserung der Wirtschaftslage diese gewaltige

(Brill, Abgeordneter)

(A) Steigerung nicht aus dem Danziger Volk herausholen können. Aus diesem Grunde dürften Sie nicht dieses Verbrechen an der Arbeiterschaft vornehmen. Herr Dahsler sagte, es müsse auch dazu übergegangen werden, die Zwangswirtschaft aufzuheben, und die freie Wohnungswirtschaft einzuführen. Es kann auf die Dauer natürlich nicht so bleiben, wie es jetzt ist. Ich wundere mich über die Ausführungen des Herrn Dahsler nicht; denn ich beobachte, daß gerade in diesem Jahr mit einer besonderen Schärfe beim Wohnungsbau gegen die gemeinnützigen Baugenossenschaften, gegen die Zwangswirtschaft und gegen die öffentliche Hand bei der Finanzierung des Wohnungswesens Sturm gelaufen wird. Ich verstehe es, daß man in großzügiger Weise versucht, den breiten Massen Sand in die Augen zu streuen, daß nur die freie Wohnungswirtschaft der Hausbesitzer und der Bauspekulanten in der Lage sei, die Wohnungsnot zu beseitigen. Herr Abg. Dahsler und diejenigen Kreise, die diese Behauptung aufstellen, haben unrecht; denn sonst hätte der Senat, der doch diesen Kreisen angehört, schon längst die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben und an ihre Stelle die freie Wohnungswirtschaft gesetzt, um damit so schnell als möglich oder sofort die Wohnungsnot zu beseitigen. Er hat zu diesem Mittel nicht gegriffen, weil er ebenso wie ich davon überzeugt ist, daß diese Behauptungen aus der Luft gegriffen sind und den Boden verlieren.

Wir haben in Danzig nicht erst in unserer Zeit eine Wohnungsnot, sondern schon seit jeher. Das war erklärlich. Unter dem alten Gemeindewahlgesetz mußten im Gemeindeparlament die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein. Daher haben die Hausbesitzer im Stadtparlament immer die Macht gehabt. Sie haben es in der Stadt Danzig verhindert, daß aus der öffentlichen Hand Wohnhäuser gebaut wurden. Sie behielten

(B) ihre alten Buden, und darum finden wir hier verfallene, alte, elende Höhlen, die man in Hausbesitzerkreisen Wohnungen nennt, und für die man sich in Zukunft 130 Prozent der Friedensmiete zahlen lassen will. Also Wohnungsnot haben wir schon immer in Danzig gehabt. Sie ist nur dadurch größer geworden, daß man während des Krieges keine neuen Häuser baute und sich auch in der Nachkriegszeit nicht dazu bequemen konnte, soviel Wohnungen zu bauen, wie notwendig waren. Außerdem ist sie dadurch immer größer geworden, daß die Bevölkerung stark gewachsen ist. Alle diejenigen, auch Sie, Herr Dahsler, die die Wohnungsnot bestreiten, sollten sich einmal die elenden Höhlen ansehen. (Abg. Dahsler: Ich habe sie doch nicht bestritten!) Dann könnten Sie nicht zu dem Schluß kommen, daß die Mieterhöhung in dieser Weise vorgenommen werden soll, sondern müssen zu dem Schluß gelangen, daß eine Rentabilität bei den Neubauwohnungen einzutreten hat. (Zurufe rechts.) Warum schreien Sie so? Das hat keinen Wert, weil Sie in Ihrem Innern der Meinung sind, daß die Wohnungsmieten erhöht werden müssen, weil Sie bei Ihrem Gehalt natürlich nicht so unter der Last zu leiden haben wie die Kreise, die sich mit wenig Pfennigen ernähren müssen. Wer sich die Massenquartiere einmal ansieht, wie wir sie in Danzig haben, wird natürlich nicht zu der Ansicht kommen, daß wir keine Wohnungsnot hätten. Die Wohnungsnot kann nur durch den Bau von neuen Wohnungen beseitigt werden. Dazu ist notwendig, daß ein großzügiges Bauprogramm aufgestellt wird. Das vermissen wir bei der Bauverwaltung. Herr Dahsler regte sich darüber auf, daß die Bauverwaltung es zuließe, daß in Oliva vor den aus der Wohnungsbauabgabe aufgebauten Villen einiger der einflußreichsten Beamten größere Wohnhäuser gebaut werden sollen. (Zurufe rechts.) Herr Hennke und einige andere. Ich habe einen Prozeß gegen sie

führen müssen, weil man sich scheut, den Arbeitern die (C) tariflichen Löhne zu zahlen. Darum kenne ich die betreffenden Kreise persönlich. Nun hat die Stadtverwaltung ein paar große Wohnhäuser vor die Villen gebaut. Jetzt machen die Kreise mobil, weil ihnen die schöne Aussicht verdeckt wird.

Sie müßten die Bauverwaltung kritisieren, daß sie das Frühjahr und den halben Sommer hat verstreichen lassen, ohne ein Programm aufgestellt zu haben, wie die fehlenden Wohnungen gebaut werden sollten. Es wäre zweckmäßig gewesen, den Sommer auszunutzen, um Wohnungen zu bauen, damit diejenigen, die unter der Wohnungsnot leiden, Wohnungen bekämen und den Staat auf der andern Seite entlastet hätten, indem man den Bauarbeitern und verwandten Berufen Beschäftigung gegeben hätte. Dadurch wäre die Erwerbslosenunterstützung gespart worden. Jetzt mit einemmal kommt die Bauverwaltung und will den fehlenden Wohnraum schaffen. In ganz kurzer Zeit wird sich herausstellen, daß die Danziger Industrie nicht in der Lage sein wird, die Materialien zu liefern, und daß man dazu übergehen muß, die Materialien aus dem Auslande zu holen. In den Zeitungen findet man die Bemerkung, daß die einheimischen Arbeiter nicht ausreichen und daß man fremde hereinholen will. Diesen Unsinn müssen Sie kritisieren. Diese Mißwirtschaft muß beseitigt werden. Wenn man weiß, daß uns so und soviel Wohnungen fehlen, so teilt man eben das Programm so ein, daß alle Leute ständig beschäftigt sind. Man läßt auch nicht den Winter vergehen, sondern beschäftigt die Kräfte im inneren Wohnungsbau. Aber darüber hört man keine Kritik, das ist unangenehm. Für Sie als Wirtschaftler wäre das notwendiger gewesen, als Sie sich hierherstellten und daran Kritik übten, daß vor die Villen einige größere Häuser gebaut worden sind.

Wenn ich den Beschluß sehe, den Sie gefaßt haben, (D) so komme ich zu der Ansicht, daß Sie dadurch erneut den Nachweis erbringen wollen, daß keine Wohnungsnot besteht. Wenn Sie das nicht wollten, könnten Sie nicht zu dem Schluß kommen, die Wohnungsbauabgabe abzubauen. Sie wollen in der Stadt Danzig die Wohnungsbauabgabe, die bisher 30 Prozent betrug, auf 20 Prozent abbauen und auf dem flachen Lande auf 10 Prozent. Womit begründen Sie, daß die Wohnungsmieten auf dem Lande teurer sein müssen als in der Stadt? Nach Ihrem Vorschlag soll die Miete in der Stadt Danzig, in Zoppot, Neuteich, Tiegenhof, in den Gemeinden Ohra, Emaus und Praust von Inkrafttreten des Gesetzes ab 105 Prozent betragen. Davon gehen 30 Prozent ab, so daß der Hausbesitzer 75 Prozent für sich bekommt. Auf dem Lande soll die Wohnungsmiete 100 Prozent betragen, davon gehen 10 Prozent ab, so daß der Hauswirt auf dem Lande 90 Prozent der Friedensmiete erhält. Womit wollen Sie begründen, daß die Wohnungsmieten auf dem Lande teurer sein müssen als in der Stadt? Die Antwort auf diese Frage sind Sie uns im Ausschuß schuldig geblieben und werden sie natürlich auch hier schuldig bleiben. Sie wollen aber mit dem Beschluß aus den Mitteln, die zum Wohnungsbau verwendet werden sollen, ein Drittel den Städten und zwei Drittel dem Lande geben. D. h. in Zukunft soll nach Ihrem Gesetz in der Stadt ein Drittel weniger gebaut werden als bisher, und auf dem Lande sollen zwei Drittel weniger gebaut werden als bisher.

Haben bisher die Wohnungen nicht ausgereicht, um der Wohnungsnot ein Ende zu machen, so soll in Zukunft ein Drittel Wohnungen weniger geschaffen werden und auf dem Lande sogar zwei Drittel weniger. Sehen Sie nicht, wie die Bevölkerung in der Stadt Danzig wohnen muß? Ich will auf das Elend nicht eingehen, das würde zu weit führen. Sie behaupten

(Brill, Abgeordneter)

(A) aber, daß wir eine so große Wohnungsnot nicht haben. (Abg. Dahsler: Wer hat das behauptet?) Sie haben das behauptet. (Abg. Dahsler: Das ist unwahr!) Ich werde es gleich sagen. Der Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Briesewitz, rühmte sich damit, daß er Recht behalten habe, daß in Danzig 4 000 Wohnungen fehlen. Wir haben heute die „Statistischen Mitteilungen“ der Stadt Danzig bekommen. Da finden wir, daß das Statistische Amt selbst sagen muß, daß gegen die Wohnungszählung Sabotage getrieben ist. (Hört, hört! links.) Das ist ganz erklärlich. Die Hausbesitzer haben kein Interesse gehabt, die roten Bogen herauszugeben, um den Nachweis zu erbringen, daß soundsoviel Wohnungen fehlen. Wenn die richtigen Zahlen angegeben werden, rückt die Aufhebung der Zwangswirtschaft in weite Ferne. Aus diesem Grunde müssen die Hausbesitzer aus reiner Interessenpolitik eine gewisse Sabotage treiben. Aber selbst unter den Umständen, wie die Wohnungszählung vor sich gegangen ist, fehlen laut Statistik immer noch über 5 000 Wohnungen. (Oberregierungsrat Briesewitz: 4105!) Lesen Sie Ihre statistischen Mitteilungen! Rechnen Sie doch nicht die Leute ab, die nach Danzig gehören, die zu ihrem Erwerb nach Danzig kommen. Sie holen doch die Leute her. All das wollen Sie nicht Wirklichkeit werden lassen. Haben Sie nicht eine Anzahl Beamte aus Deutschland hergeschleppt. Sie haben nicht eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt bekommen, sondern Wohnungen, die Sie ihnen aus der Zwangswirtschaft zur Verfügung gestellt haben. Deshalb können Sie die 600, die nicht Danziger sind, nicht abstreichen. Diese Leute arbeiten in Danzig und haben hier ihren Erwerb. Aus diesem einfachen Grunde beantragen sie eine Wohnung.

Sie haben weiter gesagt, auf dem Lande herrsche
(B) keine Wohnungsnot. Sie haben Ihren Bericht von den Landräten. Ich habe im Ausschuß gesagt und sage es hier wieder, die Landräte können ja gar nicht die Wahrheit sagen, sie müssen im Interesse derjenigen Kreise, von denen sie geschützt und gestützt werden, natürlich auch behördlicherseits die Unwahrheit sagen. Würden sie wirklich berichten, wie groß die Wohnungsnot ist, könnten Sie nicht die Wohnungsmiete auf 100 Prozent erhöht haben, dafür aber nur 10 Prozent Wohnungsbauabgabe erheben. Es wurde gesagt, daß im Kreis Großes Werder der Landrat berichtet habe, daß nur 100 Wohnungen fehlen. (Heiterkeit links.) Heute früh hat mein Kollege Reek . . . (Abg. Dr. Bumke: Eine Agitationsrede gehalten! — Abg. Dr. Kamnitzer: Sie haben ja geschlafen, Ihre Augen waren ja zu im Ausschuß!) Es ist gut, daß Sie sagen, er hat eine Obstruktionsrede gehalten. Aber durch die Rede haben Sie gehört, daß der Staat die Absicht verfolgt, daß 75 000 Gulden, die für die Gehaltserhöhung aufgebracht werden, von den Gemeinden verschoben werden sollen. Sie werden für die Lehrer angefordert, um eine Aufstellung zu bringen, daß die Gehälter nicht soundsoviel betragen, sondern 75 000 Gulden weniger. Das ist eine glatte Schiebung, die wir aus der Rede heraushören mußten. Aber Herr Reek hat uns in seiner Rede doch einige Beispiele erzählt, die er als Kreisausschußmitglied gesammelt hat. Er sagte, daß der Landrat Poll, der nur von 100 fehlenden Wohnungen spricht, einer Familie, die abgebrannt war, eine Wohnung unter einer Treppe angewiesen hat. Dort soll nun die Familie mit den Kindern untergebracht werden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das ist doch Obstruktion, wenn man so etwas sagt!) Es muß als Obstruktion aufgefaßt werden, weil es den Regierungsparteien unangenehm ist, daß einer ihrer Vertreter die Behörde belogen hat. Amtlicherseits wurde die Unwahrheit festgestellt.

Weshalb handeln die Landräte so? Die Landräte, (C) die Staatsbeamte sind, bekommen neben ihrem Gehalt eine Dienstaufwandsentschädigung aus der Kreiskommunalkasse. (Abg. Dörksen: Der Sie selbst zugestimmt haben!) Ich habe ihr nicht zugestimmt! Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, ehe Sie Behauptungen aufstellen, müssen Sie prüfen, ob sie wahr sind. Mir ist es unangenehm, wenn ich Ihnen als altem Herrn sagen müßte, daß Sie die Unwahrheit gesagt haben. Das möchte ich nicht. Erkundigen Sie sich erst, ob ich meine Zustimmung gegeben habe. Bisher bekommt der Landrat im Kreise Danziger Höhe sein Gehalt als Staatsbeamter, während die Landräte in den übrigen Kreisen 40 Prozent ihrer gesamten Gehaltsbezüge als Dienstaufwandsentschädigung bekommen. (Abg. Dörksen: Mit Zustimmung Ihrer Freunde!) Das ist Korruption, das ist Bestechung. (Sehr richtig! links.) So etwas war im preußischen Staat nicht möglich. Ich erinnere daran, daß der Landrat von Unger im Kreise Danziger Höhe neben seinem Gehalt und seiner staatlichen Dienstaufwandsentschädigung sich vom Kreis 3 000 Mark zahlen ließ, und zwar durch einen Scheinvertrag, den er mit dem Autobesitzer Krahn abgeschlossen hatte. Als wir dies feststellten, hat die preußische Regierung den Landrat Unger von seinem Posten zurückberufen. (Hört, hört! links.) So handelte die preußische Regierung. Der Danziger Senat duldet es, daß sich der Landrat fast die Hälfte der gesamten Dienstbezüge als Dienstaufwandsentschädigung vom Kreise zahlen läßt. Deshalb ist die Stellungnahme, die der Landrat einnimmt, zu verstehen. Er, der eigentlich über den Parteien stehen sollte, ist abhängig von der Mehrheit des Kreistages; denn die Mehrheit des Kreistages hat es bei der Beratung des Haushaltsetats in der Hand, ihm die 40 Prozent der Dienstbezüge zu ziehen. Weil sie ihm nicht gezogen werden sollen, muß er das tun, was die Mehrheit will. Sie zahlen ihm Schweigegeld, Sie geben ihm (D) 40 Prozent Bestechungsgeld, (Hört, hört! links.) damit der dem Volkstag die Unwahrheit berichtet. Aus diesem Grunde können wir nicht erwarten, daß die Landräte die Wahrheit berichten. Sie werden auf alle Anfragen, die kommen, immer so antworten, wie es den besitzenden Kreisen gefällt.

Als Beweis dafür, daß die Wohnungsnot auf dem Lande größer ist, als angegeben, will ich ein Schreiben verlesen, das der Landrat des Kreises Danziger Höhe an den Senat, Abteilung Oeffentliche Arbeiten, durch die Abteilung des Innern gesandt hat. Ob er es freiwillig gemacht hat, weiß ich nicht. Sie haben häufig gerühmt Herr Dörksen, daß ich im Kreis Danziger Höhe einen persönlichen Einfluß ausüben soll. Vielleicht durfte der Landrat unter diesem Einfluß nicht so die Unwahrheit sagen, wie die Landräte Poll und Walzer es getan haben. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich das Schreiben verlesen:

Danzig, den 11. August 1927.

Anliegend überreiche ich Abschrift eines vom Tuberkulosefürsorgearzt Dr. Goerdeler erstatteten Berichts nebst der darin erwähnten Aufstellung zur Kenntnisnahme. Die Feststellungen des Dr. Goerdeler dürften für die Beratung des neuen Wohnungswirtschaftsgesetzes wertvolles Material enthalten. Zu bemerken gestatte ich mir noch, daß die Aufstellung insofern kein erschöpfendes Bild über die Wohnungsverhältnisse des Kreises gibt, als sie nur einen verschwindend kleinen Teil der unzulänglichen Wohnungen erfaßt. Wie ich früher bereits berichtet habe, befinden sich im Kreise Danziger Höhe 514 aus Mann, Frau und Kindern bestehende Familien, die eigene Wohnungen nicht haben, sondern mit anderen Familien zusammen untergebracht sind. (Hört, hört! links.) Ferner können nur aus einer Stube bestehende Wohnungen nachgewiesen werden, in denen nicht nur 10—13, sondern darüber hinaus bis zu 19 Personen wohnen. (Hört, hört! links.) Des weiteren können Wohnungen nachgewiesen werden, in denen im mittleren Alter stehende Witwen

(Brill, Abgeordneter)

(A) mit ihren bis zu 18 Jahren alten Söhnen in einem Bett zusammen schlafen. (Hört, hört! — Abg. Klossowski: Hoch die Moral!)

Diese 514 Wohnungen fehlen im Kreise Danziger Höhe ausschließlich der Gemeinden Ohra, Emaus und Praust. Ziehen Sie diese ab, dann bleiben 33 000 Einwohner übrig, für die 514 Wohnungen fehlen. Prozentual ist demnach die Wohnungsnot im Kreise Danziger Höhe viel größer als in der Stadt Danzig, abgesehen von den Mißständen, die in den Kreisen bestehen. Dr. Goerdeler hat ein Schreiben beigelegt, in dem er nachweist, daß in 58 Fällen, soweit er die Betreffenden betreut und sie sich bei ihm gemeldet haben, offene Tuberkulose vorhanden ist und daß diese an offener Tuberkulose Leidenden eine Wohnung haben, die nur aus einer Stube besteht und daß sie gezwungen sind, mit Familien zusammen zu wohnen, die aus acht, zehn, zwölf und mehr Köpfen besteht. Diese Tuberkulose-Fälle sind mitten auf dem flachen Lande zu verzeichnen. Es sind aber nur solche Fälle, die Dr. Goerdeler behandelt. Es mag noch viele Fälle geben, die nicht mitgezählt werden konnten, weil die Betreffenden die Tuberkulose-Fürsorgestelle nicht aufgesucht haben.

In letzter Zeit mußte ein Kind, ein zehnjähriges Mädchen, nach dem Danziger Krankenhaus geschafft werden, das bereits geschlechtskrank war. (Hört, hört! links.) Es wurde im Krankenhaus festgestellt, daß das zehnjährige Mädchen mit keinem Manne Umgang gehabt hat, sondern daß dies Kind infolge Uebertragung aus der in der engen Wohnung zusammengepferchten Familie fürs Leben verseucht worden ist. Solche Fälle sind erschreckend. Sie hätten die Pflicht, sofort dafür zu sorgen, daß die fehlenden Wohnungen geschaffen werden, um zu verhindern, daß noch mehr solche Fälle eintreten. Was bedeuten diese 58 Fälle offener Tuberkulose, wo die Betreffenden mit andern Leuten zusammen wohnen? In ganz kurzer Zeit können aus diesen

(B) 58 Kranken 580 werden. Haben Sie nicht die sittliche, die menschliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Seuche Einhalt geboten wird? Im Interesse des Besitzes, im Interesse der Kapitalistenclique, des Hausbesitzes und der Bauspekulanten lassen Sie das Volk verseuchen, ohne die fehlenden Wohnungen zu schaffen. Dann kommen Sie hierher und erzählen, das geschehe im Interesse des Volkes und des Danziger Staates.

Wenn in anderen Kreisen ebenfalls solche Aufstellungen gemacht worden wären, würden Sie natürlich dadurch den Beweis haben, daß auch dort die Wohnungsnot anders aussieht, als sie bisher geschildert worden ist. Darum beantrage ich, daß einmal dem Landrat Poll und ebenso dem Landrat Walzer etwas anders ans Fell gegangen wird, um den wahren Beweis zu erbringen, wie groß die Wohnungsnot in den Kreisen ist. Der Kreis Danziger Höhe hat bisher 180 000 Gulden Wohnungsbauabgabe eingezogen. Wenn er nun in Zukunft nur ein Drittel haben soll, dann verbleiben ihm 60 000 Gulden. Wieviel Wohnungen soll er von den 60 000 Gulden schaffen? Sie werden sagen, wir hätten ja die Wohnungsbauanleihe. Das Zentrum und die Deutschnationalen haben im Kreisausschuß die Mehrheit. Die Regierung hat im Kreisausschuß eine Vorlage unterbreitet, Gelder aus der Wohnungsbauabgabe anzufordern. Der Kreisausschuß Danziger Höhe hat es abgelehnt, (Hört, hört! links) Gelder zum Wohnungsbau aus der Wohnungsbauanleihe zu nehmen, und zwar mit der Begründung, daß ihm die Gelder zu teuer seien. (Abg. Dr. Kamnitzer: Herr Dr. Volkmann, wo sind Sie?) Er sagt, er bekäme billigere Gelder und wolle nicht die teuren Gelder haben, um sich 20 Jahre lang zu binden und rechnet damit, daß er jetzt schon billigere Gelder bekommt und nicht auf 20 Jahre gebunden ist. Nach

seiner Ansicht muß in drei, vier, spätestens fünf Jahren (C) der Zinssatz fallen. Daher ist ihm das Geld aus der Anleihe zu teuer. Das ist eine Bestätigung dessen, was wir hier ständig behauptet haben und weswegen Sie meinen Kollegen Dr. Kamnitzer lächerlich machen wollten. Nun sind es Ihre eigenen Kreise, die Ihnen das sagen. Herr Meyer-Praustfelde ist nicht so dumm, daß er das nicht verstände. Er war es, der die Berechnung aufstellte. Es ist einer der Ihren! Er erklärte, die Wohnungsbauabgabe vom Staat ist zu teuer, man würde Privatgelder oder anderweitige Gelder nehmen, die billiger seien.

Obgleich die Wohnungsnot beseitigt werden soll, sehen Sie, daß viele Jahre vergehen werden, ohne daß man für die 514 Familien neue Wohnungen schafft. Mittlerweile kommen immer neue Wohnungssuchende hinzu, so daß die Wohnungsnot nicht beseitigt, sondern im Gegenteil verewigt wird. Wenn die Wohnungsnot beseitigt werden soll, dann muß, wie ich schon sagte, der Wohnungsbau in einer ganz andern Weise gefördert werden, als es bisher der Fall ist. Wenn das freie Spiel der Kräfte auf dem Wohnungsmarkt wieder einsetzen soll, müssen Sie schon ganze Arbeit und nicht nur halbe leisten. Die Wohnungsnot ist erst dann beseitigt, wenn der objektive Fehlbedarf an Wohnungen gedeckt ist, wenn der durch Eheschließungen und Zuwanderungen erzeugte neue Bedarf befriedigt ist, wenn überalterte, menschenunwürdige Wohnungen durch neue ersetzt sind, und wenn schließlich ein Leerstand an Wohnungen vorhanden ist, der dem Mieter wieder wie früher eine Auswahl in Bezug auf Preis, Größe und Ausstattung gestatten. Dann erst ist die Wohnungsnot beseitigt, und erst dann kann man sich damit beschäftigen, ob die Zeit gekommen ist, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben werden soll, und an deren Stelle das freie Spiel der Kräfte auf dem Wohnungsmarkt einsetzen kann. (D)

Wir werden natürlich dieses Gesetz aus den Gründen, die ich im Ausschuß und auch teilweise hier angeführt habe, und weil wir die Wohnungsnot nicht verewigen wollen, ablehnen. Wenn Sie diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben wollen, dann warnen wir Sie noch in letzter Minute, rechnen Sie nicht in diesem Fall wie immer mit der Vergeßlichkeit der Wähler. Sie haben manche volksschädlichen Gesetze in dem Bewußtsein geschaffen, daß die Wähler das vergessen werden, und daher werde ihre Abrechnung nicht so scharf sein. Wenn Sie aber dieses Gesetz in der Form, wie es Ihnen vorliegt oder wie die Abänderungsanträge lauten, annehmen sollten, dann seien Sie gewiß, daß die Volksmassen, auch weite Teile aus Ihren Kreisen, die kleinen Gewerbetreibenden usw. gezwungen sind, mit Ihnen, meine Herren Deutschnationalen, meine Herren vom Zentrum und meine Herren Beamtenvertreter, ins Gericht zu gehen. Die Abrechnung wird so ausfallen, wie sie für den Millionenraub, den Sie an der ausgebeuteten Bevölkerung verüben wollen, ausfallen muß. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Mathieu.

Mathieu, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ueber die Wohnungsnot noch viele Worte zu verlieren, ist wohl nicht mehr nötig. Die Danziger Bevölkerung erwartet jetzt vom Volkstag endlich einmal Taten. Daß eine Wohnungsnot vorhanden ist, wird von allen Seiten anerkannt. Es ist wohl niemand hier im Hause, der bestreiten will, daß weder in der Stadt, noch auf dem Lande eine Wohnungsnot vorhanden ist. (Beseitigen Sie doch die Wohnungsnot! links.) Die Reden, die bisher gehalten wurden, bewegen sich im großen und ganzen in dem Niveau der Reden, die vor $2\frac{1}{2}$ Jahren gehalten wurden, als das alte Wohnungsbaugesetz hier

(Mathieu, Abgeordneter)

(A) verhandelt wurde. Seitens der Zentrumsfraktion wurde damals zum Ausdruck gebracht, daß, wenn das alte Gesetz, welches eine dreijährige Frist vorsah, nicht genügen würde, wir bereit sein würden, über dieses Gesetz hinaus zu einer anderweitigen neuen Regelung der Wohnungsbaufrage zu kommen. Was damals vorausgesagt wurde, hat sich in der Tat, leider kann man sagen, zum größten Teil verwirklicht. Die Erfahrungen des alten Wohnungsbaugesetzes m. D. u. H., sind nicht dazu angetan, dieses Gesetz in der bisherigen Form weiter bestehen zu lassen. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Wir haben die Ausführungen der Regierung im Siedlungsausschuß gehört, wo uns mitgeteilt wurde, daß mit dem alten Wohnungsbaugesetz etwa 2100 Wohnungen in den drei Jahren gebaut worden sind. Der jährliche Ersatzbedarf an Wohnungen beträgt für die Stadt Danzig allein etwa 700 Wohnungen, so daß mit dem, was auf Grund des alten Gesetzes geschaffen wurde, lediglich der Ersatzbau getätigt wurde. (Abg. Dr. Kamnitzer: Also!) Daneben besteht die ungeheure Wohnungsnot.

Nachdem wir die Zahlen aus den statistischen Mitteilungen, die uns heute auf den Tisch gelegt worden sind, vernommen haben, müssen wir selbst sagen, daß die Wohnungsnot, vorsichtig geschätzt, und ich will da den Angaben der Regierung folgen, etwa 4000 Wohnungen beträgt. Die Zahl ist erschreckend genug, um mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß nunmehr alles daran gesetzt werden muß, nachdem in objektiver Weise der Wohnungsbedarf festgestellt ist, diese Wohnungsnot zu beseitigen. Man kann ja nun sagen, daß man aus dem Streit, wie viele Wohnungen eigentlich fehlen, herausgekommen ist. Ich nehme an, daß die Damen und Herren, die mit Vernunft an dieses Problem herangehen werden, sich nicht weiter in Streit einlassen werden wie früher, wo auf der einen Seite behauptet wurde, daß 8, 9000 und noch mehr Wohnungen fehlen, und daß
(B) umgekehrt die andere Seite des Hauses als Gegnerin die Behauptung aufrecht erhalten wird, daß in Danzig nur 1600 oder 2000 Wohnungen fehlen. Es steht fest, daß in Danzig 4100 Wohnungen fehlen, die ersetzt werden müssen. (Abg. Grünhagen: Wie kommen Sie zu 4100 Wohnungen?)

Wie soll das geschehen! Wenn nach den bisherigen Erfahrungen festgestellt werden muß, daß das alte Wohnungsbaugesetz zur Beseitigung der Wohnungsnot nichts wesentliches geleistet hat, wird nunmehr unter Benutzung des alten Gesetzes, dadurch, daß man darauf aufbaut, ein Weg gefunden werden müssen, um Mittel in einem solchen Umfang anzusammeln, daß in einer Reihe von Jahren die Wohnungsnot beseitigt werden kann. Es wird also notwendig sein, wie es das Gesetz auch vorsieht — und darin folgen wir dem Gedanken des Gesetzes — daß man die Wohnungsbauabgabe, die bis zum 1. April 1935 erhoben werden soll, ansammelt, sie sich evtl. durch die Ablösung vorauszahlen läßt, dann aber unter Benutzung von Anleihen in einer Reihe von wenigen Jahren derart flüssig macht, daß in drei bis vier Jahren durch angestrengteste Bautätigkeit in Danzig etwa 4—5000 Wohnungen gebaut werden. Die Absicht der Regierung ist das. Ich glaube hier erneut sagen zu müssen, daß sie ihre Absicht unter allen Umständen auch zur Durchführung bringen muß. Es geht nicht, daß der Senat, wenn er das Gesetz bekommen hat, die Karre so laufen läßt, wie bei dem alten Gesetz, sondern daß er sich in der Tat bemüht, soviel Geld flüssig zu machen, daß jährlich 1500 Wohnungen gebaut werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn vier Jahre lang gebaut worden ist, der Fehlbedarf an Wohnungen gedeckt ist. Das muß auch auf die Gefahr hin geschehen — das will ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Brill sagen, — daß wir dieses Bauprogramm mit Hilfe fremder Arbeitskräfte bewerkstelligen. Ich bin überzeugt, daß Sie (nach links) wenn Sie das Ziel der Beseitigung der Wohnungsnot durch einen ganz besonders intensiven Bau von Wohnungen erreichen, es mit in Kauf nehmen, daß fremde Arbeitskräfte hier vorübergehend Aufenthalt nehmen. (C)

Es muß immer wieder betont werden, nur durch Anleihen und außerordentliche Mittel ist es möglich, die Wohnungsnot zu beseitigen. Daß mit der Wohnungsbauabgabe selbst etwas für die Bautätigkeit geschieht, möchten wir der Regierung abraten. Die Wohnungsbauabgabe könnte unmittelar nur für den Fall in Anspruch genommen werden, daß man sie zur Zinsverbilligung heranzieht, und zwar daß man sich nicht lediglich darauf beschränkt, den Wohnungsbau zu finanzieren, sondern auch daran denkt, durch Zinsverbilligung die Bankzinsen tragen zu helfen, die immerhin bei dem schlechten Geldmarkt erheblich sind. Ich glaube, dieser letztere Weg ist in Deutschland in vielen Fällen von einzelnen Kommunen beschritten worden und ich darf annehmen, mit dem größten Erfolg.

Also auch hier bitten wir den Senat, sein Augenmerk darauf zu richten, ob nicht auf diesem Wege etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Der Gedanke, lediglich die Wohnungsnot zu beseitigen und dann anzunehmen, es wäre alles geschehen, um Danzig nicht mehr in diese schwierigen Wohnverhältnisse und Situationen zurückfallen zu lassen, die wir jetzt haben, ist nicht ohne weiteres richtig. Wenn die Wohnungsnot beseitigt worden ist, müssen wir alles daran setzen, den einmal erreichten Zustand zu erhalten. Da glaube ich, m. D. u. H., ist der Staat, die Regierung nicht mehr am geeigneten Platz, um dies zu tun. Dies ist allerdings in gewisser Beziehung eine Frage besonderer Anschauung. Wenn wir auf die Wiener Verhältnisse hinweisen, so sehen wir, daß die Stadt Wien scheinbar mit allergrößtem Erfolg Wohnungen gebaut hat und an die Beseitigung der Wohnungsnot herangegangen ist. Ich (D) sage ausdrücklich scheinbar. Die Verhältnisse in Wien werden nach meiner Auffassung in dem Augenblick katastrophal zusammenbrechen, wo die Stadt Wien nicht mehr in der Lage ist, sich dieser Aufgabe mit den bisherigen Mitteln zu widmen. Dasselbe in Danzig zu versuchen, dürfte ein Experiment sein, welches die hiesige Bevölkerung niemals verstehen würde.

Wenn man die Privatwirtschaft bejaht, muß der Weg für richtig gehalten werden, die Kreise zu interessieren, die dazu berufen sind, im Wohnungsbau tätig zu sein. Das ist die private, freie Bauwirtschaft. Andere Wege sind uns leider nicht gewiesen worden, die einen Ausweg aus dieser Situation zeigten. Es bleibt in der Tat nichts anderes übrig, als die private Bauwirtschaft zu interessieren. Privates Kapital läßt sich nur interessieren, wenn es in irgendeiner Form rentierlich angelegt werden kann. (Abg. Klossowski: Ein gutes Geschäft machen!) Der Verdienst kann bei keinem Gesetz ausgeschaltet werden. Wenn es möglich wäre, so wäre ich einer der Ersten, der das verhinderte. Spekulantentum wird sich immer breit machen. Aber das kann uns nicht hindern, den richtigen Weg zu gehen und das ist der, die private Wirtschaft wiederum zu interessieren. Sie muß allmählich anfangen, zu bauen, um so das frühere Verhältnis wieder herzustellen. Leider hat die private Wirtschaft bis jetzt zu wenig gebaut. Wenn die Zahlen, die ich einmal in der Danziger Presse las, stimmen sollten, ist die private Wirtschaft bei der bisherigen Bautätigkeit mit fünf Prozent beteiligt. Das ist außerordentlich gering und mag verschiedene Ursachen haben. Vielleicht fehlt der nötige Wagemut. Als weitere Ursache mag hinzu kommen, daß heute niemand mehr mit privaten Geldern bauen lassen kann, weil alles zu teuer geworden ist, nicht etwa, daß der Arbeitslohn zu hoch ist, sondern weil das Unternehmer-

(Mathieu, Abgeordneter)

(A) tum im Verhältnis zu Friedenszeiten allzu hohe Verdienste erzielen will, dann daß sich die Preise für Baustoffe im Augenblick des Einsetzens größerer Bautätigkeit auch steigern werden. Ich glaube aber, daß sich die Privatwirtschaft in der Hauptsache nicht besonders beteiligt, weil die Gelder, die in den Bau hineingesteckt werden müssen, sich nicht mehr rentieren. Jeder, der Geld hineinsteckt, will eine angemessene Rente haben. Er stellt das auf den Lebenshaltungsindex ab. Darum spielt diese Sache leider eine so große Rolle.

Das Interesse der privaten Wirtschaft an der Bautätigkeit muß wach gehalten werden. Wir kommen also leider — ich erkläre von vornherein, daß es eine ungeheuere Härte ist, — nur über eine Mieterhöhung zu diesem Ziel. Die Mieterhöhung ist nicht zu vermeiden. Es hat keinen Zweck, die Frage zu erörtern, ob der Hausbesitzer berechtigt sei, eine Mieterhöhung für sich in Anspruch zu nehmen. Er habe einen ungerechtfertigten Inflationsgewinn, der ihn auf diese Art und Weise erhöht werde. Alle solche Fragen gehören nicht hierher. Es steht fest, daß der Hausbesitzer eine ganz andere Miete herausholen könnte als ihm das Gesetz zubilligt, wenn er sein Grundstück frei verfügbar hätte. (Zuruf der Frau Abg. Kreft.) Von Hinaussetzen ist hier gar nicht die Rede. Das ist der Schutz des Privateigentums, der in der Verfassung garantiert ist und der von uns als Partei unter allen Umständen garantiert wird. Nur die Notwendigkeit, die Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit, kann den Staat zwingen, einen Eingriff in das private Eigentum zu machen, wie das mit der Wohnungszwangswirtschaft geschehen ist. Aber dem Staat obliegt die Verpflichtung, alles daran zu setzen und keinen Weg unversucht zu lassen, einen solchen Eingriff zu lockern. Dieser Eingriff kann nur in dem Augenblick gelockert oder aufgehoben werden, wie vorhin auch ausgeführt worden ist, wo sich auf dem Wohnungsmarkt Angebot und Nachfrage ungefähr die Wage halten. Ob man hinsichtlich der Herstellung von Wohnräumen bis zu der Grenze gehen soll, die Herr Abg. Brill vorhin bezeichnete, dürfte je nach der Einstellung anders beurteilt werden. Wir würden schon zufrieden sein, wenn etwa 4 000 fehlende Wohnungen neben dem Ersatzwohnungsbau erstellt werden könnten. Dann wäre der Zeitpunkt da, die Zwangswirtschaft aufzuheben. (B)

Das Gesetz sieht nun vor, daß die Zwangswirtschaft zu einem gewissen Zeitpunkt aufgehoben werden soll. Es sind scheinbar berechtigte Angriffe gegen diese Gesetzesbestimmungen und gegen den Senat erfolgt, die darauf hinweisen, daß es Unsinn sei, jetzt die Aufhebung der Zwangswirtschaft vorzusehen, ehe man überhaupt weiß, daß die Verhältnisse so liegen, daß sie aufgehoben werden kann. Dieser Einwand hat einen Schein von Berechtigung. Vergessen Sie aber auf der andern Seite nicht, daß das ganze Gesetz in der vorliegenden Form in gewisser Beziehung nur ein Programm darstellen soll. Wenn nun in einem Programm das Ziel angedeutet wird, das durch Erfüllung des Programms erreicht werden soll, werden Sie das richtig verstehen, daß man auf diesem Wege dem Ziel in der Tat näher kommt.

Namens meiner Fraktion kann ich hier erklären: Sollte dieses Ziel der Beseitigung der Wohnungsnot nicht erreicht werden, sollte das Gesetz nicht das erfüllen, was wir uns hier versprechen, dann sind wir die Ersten — ich kann ungefähr dieselben Worte gebrauchen, die der Sprecher des Zentrums vor $2^1/_2$ Jahren anwandte, — die die Veranlassung dazu geben, daß das Gesetz geändert wird. Aber es muß unter allen Umständen etwas auf die Schienen gesetzt werden, damit die Danziger Bevölkerung sieht, daß wir in absehbarer Zeit aus dem Elend herauskommen. Die Mietfestsetzung ist in einer Form erfolgt, die meinen Vorredner zu einer gewissen Kritik herausgefordert hat. Ich betone nochmals, wenn es zutreffen sollte, was Herr Abg. Brill angeführt hat, daß die Arbeitgeber die Mieterhöhung von 5 Prozent durch eine Lohnerhöhung auszugleichen wegen der Geringfügigkeit abgelehnt haben, erkläre ich offen, daß das Zentrum mit einem solchen Verhalten nicht einverstanden ist. Aber ich sage nochmals, daß es uns erst nachgewiesen werden muß. Wir wissen von unsern christlichen Gewerkschaftsvertretern, daß Tarifverträge abgeschlossen sind, die eine Lohnerhöhung als Ausgleich der Mieterhöhung in sich enthalten. Außerdem liegt ja auch das Versprechen des Arbeitgeberverbandes vor. (Heiterkeit links.) Ohne Zweifel hat das eine gewisse moralische Bedeutung. Ob das Versprechen gehalten wird oder nicht, m. D. u. H., es liegt seitens des Arbeitgeberverbandes vor, es ist sogar in einer gewissen feierlichen Form durch die Regierung hier erklärt worden, so daß wir Zutrauen haben, daß seitens des Arbeitgebertums doch eine Lohnerhöhung, ein Ausgleich, erfolgt. Daß die Mieten in einer anderen Staffel erhöht werden als das Gesetz es ursprünglich vorsah, halten wir für durchaus zweckmäßig. Für das Winterhalbjahr soll eine fünfprozentige und für das Sommerhalbjahr eine zehnprozentige Erhöhung erfolgen. Wir glauben damit erreicht zu haben, daß die Bevölkerung die Lasten der Mieterhöhung nicht allzu hart empfindet. Tragen muß sie die Lasten auf jeden Fall, aber es ist ein Unterschied, ob eine Mieterhöhung auf 15 Prozent, wie seitens der Wirtschaft einmal verlangt wurde, auf die Schultern herniedersinkt oder weniger. (C)

Die Mieterhöhung auf dem Lande beträgt 10 Prozent, nachher weitere 10 Prozent bis 120 Prozent, um sie mit dem Stand der Mieten in der Stadt zu vereinigen. (Abg. Klossowski: Sechszimmerwohnungen kosten 20 Gulden beim Landwirt!) Die Herauslassung des platten Landes aus dem Gesetz erscheint uns nicht ohne weiteres tragbar angesichts der Wohnungsnot, die in der Tat auf dem Lande herrscht. Wenn es zutreffen sollte, daß einzelne Kreise den Anteil aus der Wohnungsbauanleihe abgelehnt haben, dann ist das wohl weniger aus dem Grunde geschehen, weil ihnen das Geld zu teuer erscheint, als aus dem, weil ihnen die Deckung fehlte, und zwar waren die Kreise nicht in der Lage, aus allgemeinen Mitteln den Anleihe-Anteil zu decken; sie brauchten dazu das Wohnungsbauabgabegesetz, das hier vorliegt. Dem ist Genüge geschehen. Nach unseren Informationen und Berechnungen scheint es ausreichend, wenn auf dem Lande eine zehnprozentige Wohnungsbauabgabe erhoben wird, um die notwendigen Kapitalien, die angesammelt werden, zu verzinsen und zu tilgen. (Frau Abg. Kreft: Und wer soll bauen?) (D)

Die Mieten, die nun in einer Form erhöht werden, daß sie als Last erträglicher gestaltet sind, sind natürlich für viele Kreise eine außerordentliche schwere Belastung. (Abg. Klossowski: Speziell für die Beamten!) An diese Kreise ist im Gesetz besonders gedacht worden. Wir wollen doch nicht übersehen, daß die Mietbeihilfen in einer gewissen Form erhöht worden sind, dergestalt, daß nun mindestens die kinderreichen Arbeiterfamilien mit Durchschnittseinkommen berücksichtigt werden. Wenn ich die Zahl vorhin richtig gehört habe, daß pro Woche 35 Gulden einkommen und das mal vier nehme, so würde der Betreffende unter die Schutzbestimmungen fallen. Durch eine Mietbeihilfe würde die Mieterhöhung ausgeglichen werden. Soweit uns Informationen seitens der Gemeinden gegeben sind, ist die Handhabung bei der Gewährung von Mietbeihilfen außerordentlich entgegenkommend. Es mögen Fälle vorkommen, die als Härten aufgefaßt werden, aber besondere Klagen, daß die Gemeinden sehr zurückhaltend wären, sind uns nicht zu Ohren gekommen, so daß wir sagen können, die

(Mathieu, Abgeordneter)

(A) Härten der Mieterhöhung werden doch durch den sozialen Schutz wesentlich gemildert und tragbar gemacht, der in das Gesetz hineingearbeitet worden ist. Wir betonen ausdrücklich als Zentrum, daß wir auf diesen sozialen Charakter des Gesetzes besonderen Wert legen, und daß wir jederzeit zu haben sein werden, im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau des sozialen Schutzes einzutreten.

Die Verwendung der Mittel, die aus der Wohnungsbauabgabe fließen sollen, ist in der Tat ein Kapitel für sich, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen. Das alte Wohnungsbaugesetz hat ebenso wie das vorliegende vorgesehen, daß mit dem Geld nur kleine Wohnungen, — das alte Gesetz sagte, kleinste — Wohnungen gebaut werden sollen. Also die Kreise, denen die Wohnungsbauabgabe zugute kommen soll, lagen in gewisser Beziehung von vornherein fest. Leider haben wir aber feststellen können, daß aus der alten Wohnungsbauabgabe nicht die Wohnungen gebaut worden sind für die Kreise, für die sie eigentlich bestimmt waren. (Abg. Lischnewski: Das habe ich von vornherein gesagt!) Wir verlangen jetzt von der Regierung, daß sie nicht das Gleiche tut, daß die Kreise, die für den Bau von Kleinwohnungen in Frage kommen, auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, zu bauen. Hier werden die Ausführungsbestimmungen- Richtlinien enthalten müssen, daß dem Bau von Zweizimmerwohnungen Rechnung getragen wird, daß eine Wohnungsreform geschaffen wird, um das Wohnungselend, das vorhanden ist, nicht zu verschärfen. Wir werden ebenfalls darauf hinarbeiten müssen, daß die Restbaugelder, die die Betreffenden sich noch besorgen müssen, auch beschaffbar gemacht werden, sei es, daß seitens des Staates irgendwelche Bürgschaften für die Banken übernommen werden, sei es, daß besondere Geldinstitute sich mit der ausschließlichen Begebung dieser Gelder befassen. (B) Jedenfalls verlangen wir nachdrücklich, daß der Kleinwohnungsbau, der nach dem Gesetz getätigt werden soll, auch den Kreisen zugute kommt, für die er bestimmt ist. Wir würden es als eine Unvollkommenheit ansehen, wenn das Gesetz in dieser Beziehung den sozialen Charakter vermissen ließe, bezw. wenn die Ausführung des Gesetzes den sozialen Charakter außer Acht lassen würde.

Nun ist bedauerlich, daß es bei diesen Fragen, die die Danziger Bevölkerung so unendlich bewegen, nicht möglich gewesen ist, eine Einigkeit im Volkstag herbeizuführen. (Zwischenrufe links.) Es mag daran liegen, daß wir vor einer Wahl stehen. Das soll uns nicht abhalten, dieses Gesetz doch zur Verabschiedung zu bringen, weil wir uns davon mehr versprechen als von einer reinen Wahlagitation. Uns ist es hierbei nicht um die Wahlagitation zu tun; denn wir wollen, daß die Danziger Bevölkerung endlich einmal Wohnräume, darüber hinaus aber auch Arbeit und Brot bekommt. (Sehr gut! beim Zentrum.) Ich möchte Sie bitten, m. D. u. H., gerade in letzter Stunde noch Einkehr zu halten und zu versuchen, nach außen hin zu zeigen, daß bei wesentlichen Fragen dieses Gesetzes eine gewisse Einigkeit hier im Volkstag vorhanden ist. Die Danziger Bevölkerung wird es nicht verstehen können, wenn bei einer so lebenswichtigen Frage, einer Frage, die wir auf wirtschaftlichem Gebiet vielleicht für die wichtigste halten, (C) der Volkstag eine Zerrissenheit zeigt, die gar nicht angebracht ist. Warum auch die Bevölkerung nach Mietern und Hausbesitzern auseinanderpeitschen, wie es schon genug geschehen ist! Der Mieter ist auf den Vermieter angewiesen, ebenso wie der Vermieter auf den Mieter. Es liegt in der Natur der Sache, daß zwischen Vermieter und Mieter ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht. Warum bemühen Sie sich nicht, ich richte den Appell an die Vertreter der Mieter und der Hausbesitzer, dieses Vertrauensverhältnis wieder herzustellen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Vertrauen wollen wir ihnen schenken aber nicht Geld!) Es hat keinen Sinn, der Bevölkerung zu sagen, ihr müßt wieder mehr Miete zahlen und der Hausbesitzer bereichert sich! Es hat wirklich keinen Zweck, daß der Hausbesitzer den rein spekulativen Standpunkt vertritt und sagt, wir müssen noch herausholen, was herauszuholen ist. Dies Vorgehen ist völlig ungerechtfertigt, weil dadurch das gegenseitige Vertrauen der beiden Parteien erschüttert wird. Es geht nicht an, daß jeder für sich so viel herausholt, wie nur möglich ist und dabei vergißt, daß gewisse Rücksichten auf andere Schichten der Bevölkerung genommen werden müssen. Wir sind e i n Volk, in einem Staate zusammengeschlossen. Daher muß eben die gegenseitige Rücksichtnahme Platz greifen.

Wenn Sie darauf Ihr Augenmerk richten, wird, glaube ich, hier ein versöhnlicherer Geist herrschen. Ich glaube auch namens der Zentrumsfraktion sagen zu können, daß eine der größten Fraktionen dieses Hauses trotz ursprünglicher Bereitwilligkeit nicht am Gesetz mitgearbeitet hat, im Gegensatz zu einer anderen Partei, die seinerzeit beim Aufwertungsgesetz bereitwilligst mitarbeitete, um dies sehr wichtige Gesetz mit einer gewissen Einigkeit zur Verabschiedung zu bringen. Wenn es zutrifft, was der Vertreter der derzeitigen Regierungskoalition Herr Dr. Neumann sagte, daß diese (D) Partei die Mitarbeit aus rein taktischen Gründen versagt hat, so wird das, glaube ich, die Danziger Bevölkerung unter keinen Umständen verstehen können. Parteiagitatorische Gründe dürfen nicht bei einer so eminent wichtigen Frage, wie sie die Beseitigung der Wohnungsnot für den Danziger Staat bildet, maßgebend sein. Jedenfalls darf ich namens der Zentrumsfraktion erklären, daß wir uns mit den Gedanken des vorliegenden Gesetzes befreundet haben und ihm unsere Zustimmung geben werden. (Lebhaftes Bravo! beim Zentrum.)

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Im Aeltestenausschuß sind wir uns dahin einig geworden, daß wir heute um 7 Uhr Schluß machen wollen. Das schlage ich dem hohen Hause vor. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abg. Lischnewski und Mroczkowski für die erste Rednergarnitur und Herr Abg. Eichholtz als erster Redner für die zweite Rednergarnitur. Ich schlage Ihnen vor, die **nächste Sitzung** morgen nachmittag 3,30 Uhr mit der **Tagesordnung** abzuhalten: Rest von heute. Widerspruch höre ich nicht, der Vorschlag ist angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

(A)

235. Sitzung.

Donnerstag, den 8. September 1927.

Seite

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3637 A
Lischnewski (K. P.) . . . . 3637 A
Mroczkowski (M. P.) . . . . 3641 D
Dr. Blavier (D. L. P.) . . . . 3645 D
Eichholtz (D. Nat.) . . . . 3648 D
Grünhagen (S. P. D.) . . . . 3650 D
Dr. Kamnitzer (S. P. D.) zur Geschäftsordnung 3655 C
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung 3655 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3655 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Oberregierungsrat Briesewitz; Oberbaurat Charisius; Steuerdirektor Busch.

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Ich eröffne die 235. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir fahren in der Besprechung fort, das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter: (K.P.) M. D. u. H.! (B) Als der Herr Abg. Mathieu von der Zentrumsfraktion gestern seine Rede beendet hatte, hatte ich das Gefühl, als ob er sagen wollte: „Herr vergib uns, daß es bei dem vorigen Wohnungsbaugesetz nicht so geworden ist, wie wir es haben wollten." Er sagte, bewilligen Sie nur dieses Gesetz, dann wird alles besser werden. So war die Rede des Abg. Mathieu zu verstehen. Damit ist bewiesen, daß wir Kommunisten Recht hatten, als wir Ihnen bei Inkrafttreten des Wohnungsbaugesetzes im Jahre 1924 zuriefen: „Sie werden das Wohnungselend und die Wohnungsnot mit diesen Gesetzesmaßnahmen nie beseitigen." Auch jetzt steht die Kommunistische Fraktion auf dem Standpunkt, daß diese Maßnahmen, die jetzt mit Hilfe der bürgerlichen Abgeordneten entgegen dem Willen der Mieter getroffen werden sollen, nicht zum Ziele führen werden, d. h. daß Wohnungen gebaut werden und daß die Erwerbslosigkeit beseitigt wird. Es ist ungefähr 1/2 Jahr her, es war wohl im Frühjahr, da haben die Spitzenorganisationen, die freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunkerschen und die christlichen Gewerkschaften eine Resolution angenommen, in der sie zum Ausdruck brachten, daß eine Mietsteigerung auf keinen Fall erfolgen könne, weil die Mieter die Lasten einfach nicht tragen können, und daß es auf Grund der wirtschaftlichen Lage nicht möglich sei, bessere Gehälter herauszuschlagen. Ich hoffe, daß diese Resolution der Spitzenorganisationen nicht nur leere Worte gewesen ist, sondern daß sie heute noch auf dem Standpunkt stehen, daß die wirtschaftliche Lage sich durchaus nicht gebessert hat und daß vor allem die Vorbedingungen für bessere Löhne und Gehälter nach Ihrer Meinung noch nicht vorhanden sind. Sie müssen also zu dem Schluß kommen, daß auch jetzt auf Grund dieser Tatsachen keine Mietsteigerungen erfolgen können und dürfen. Damit wende ich mich an daß Zentrum, auch an Herrn Abg. Mayen und auch an die freien Gewerkschaften, daß heute keine Mietsteigerung erfolgen darf. Ich hoffe bestimmt, daß Sie zu (C) dieser Resolution, wenn es keine papierne gewesen sein sollte, stehen werden. Aber es ist nicht immer so, wie es eigentlich sein sollte, und Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen die brutale Wahrheit ins Gesicht schleudere, daß man papierne Resolutionen annimmt und nicht zu seinen Worten steht, wenn Sie nicht beweisen, daß Sie zu dieser Resolution stehen.

Es war interessant, festzustellen, daß in einer Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vorsitzende Herr Abg. Werner zu den Delegierten sagte, daß, wenn das Wohnungselend beseitigt werden sollte, wenn mehr Arbeit beschafft werden sollte, auch unbedingt eine Mietsteigerung erfolgen müßte. Man müßte sich mit den realen Tatsachen abfinden, daß eine Mietsteigerung kommen müßte. Ich will damit nur sagen, man soll doch nicht Opposition mimen, wenn man den Willen in sich trägt, daß man es mit dem Schein nicht ernst nimmt. Man soll konsequent auf dem Standpunkt stehen, wie die Kommunisten, daß eine Mietsteigerung zur Beseitigung des Wohnungselends unmöglich ist.

Ich werde den Beweis liefern, daß Sie das Wohnungselend mit diesen Maßnahmen nicht beseitigen können und werde Ihnen praktische Wege zeigen, wie Sie vor allem die Kreise heranziehen können, die in der Lage sind, eine Mietsteigerung zu tragen. Es wird immerfort von über 4 000 Wohnungsuchenden gesprochen. Ich möchte Ihnen wirkliches Tatsachenmaterial unterbreiten. Es wird hier immer von allen Rednern gesagt, daß über 4 000 Wohnungsuchende vorhanden sind. Das stimmt nicht. Das statistische Material, das jetzt vorliegt, stammt vom Mai. Ich habe mir durch einen Zufall richtiges Material besorgen können, und das besagt folgendes: Im Bereich von Danzig sind 14 000 Wohnungsuchende vorhanden, die auf der Vor- (D) notierungsliste stehen, die eine neue Wohnung brauchen. Es sind 14 723 Wohnungsuchende, davon 9 244 Hauptmieter, die eine eigene Wohnung haben, und 5 479 Untermieter, die bei anderen Familien wohnen. Diese 5 479 Leute haben keine eigene Wohnung. Sie sind der Auswucherung des Wohnungsinhabers, der noch eine größere Wohnung hat, ausgeliefert. Wir wissen, unter welchen Bedingungen die Menschen wohnen müssen. Sie zahlen oft das halbe Gehalt oder den halben Lohn für Miete, um überhaupt ein Dach überm Kopf zu haben. Das ist eine Tatsache, der sich wohl niemand verschließen kann. Unter welchen Lasten diese Menschen seufzen, wird jeder feststellen, der sich der Mühe unterzieht, mit ihnen zu reden. Von diesen 14 723 Wohnungsuchenden sind auf der Sofortliste 3 031 Hauptmieter und 740 Untermieter. Auf der Sofortliste stehen bekanntlich diejenigen, bei denen durch einen Arzt bescheinigt ist, daß Lungentuberkulose herrscht, die außerordentliche Opfer fordert, daß andere Krankheitserscheinungen vorhanden sind, oder daß die Polizei auf Grund der baulichen Verhältnisse gezwungen ist, das Bewohnen zu verbieten, daß z. B. keine Dielen vorhanden sind, keine Oefen, daß das Dach sehr schadhaft ist, oder wenn es sich um Notwohnungen handelt. Auf der Sofortliste stehen 3 031 Hauptmieter und 740 Untermieter, also die Untermieter, die keine eigene Wohnung haben. Außerdem sind 80 Obdachlose vorhanden, die vollständig bei Mutter Grün schlafen, die absolut keine Wohnung haben. Auf Grund des statistischen Materials will ich Ihnen nur beweisen, wie weit Sie mit dem Wohnungsbaugesetz von 1924 gekommen sind. Sie stehen noch genau an derselben Stelle, wie bei Inkrafttreten des Gesetzes. 80 Obdachlose leistet sich der kleine Freistaat, Menschen, die kein Dach über den Kopf haben. Welche Szenen sich auf dem Wohnungsamt abspielen, muß man selbst einmal gesehen haben.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Die Menschen stehen gedrängt voll, mit weinenden Kindern, einzelnen Frauen wird schlecht. Gehen Sie hin, so finden Sie auf der Treppe, daß gebrochen ist, daß den Menschen schlecht geworden ist. Entschuldigen Sie schon, wenn ich dies ausführe. Das ist keine Hetze, keine kommunistische Agitation. So müssen sich die Menschen quälen, weil sie kein Dach über dem Kopf haben. Wenn Menschen in Ohnmacht fallen und sich übergeben, ist das ein Zeichen, daß sie in ihrem Innersten aufgewühlt sind.

Im Januar haben Sie eine gewisse Lockerung in der Zwangsbewirtschaftung eintreten lassen, und zwar ist beschlossen worden, daß Hausbesitzer, deren Wohnungen mehr als 105 Gulden monatlich Miete kosten, nach freiem Ermessen ihre Mieter auswählen und die Miete festsetzen können. Es sind 280 Berechtigungsscheine ausgegeben worden. Die Hausbesitzer argumentieren, beseitigt die Zwangswirtschaft und laßt uns schalten, wie wir wollen, dann ist die Wohnungsnot beseitigt, und wir kommen zu unserm Recht. Dadurch, daß die Wirte Berechtigungsscheine haben, können sie auch Familien ohne Kinder nehmen. Daraus erkennt man die soziale Fürsorge der Hausbesitzer, denen es gleichgültig ist, ob große Familien zugrunde gehen, wenn sie nur ruhige Einwohner haben. Von 280 Berechtigungsscheinen sind 48 berücksichtigt worden. Es waren also solche Leute, die bereit waren, 105 Gulden und darüber für eine Wohnung zu bezahlen, etwa ein Drittel bis zur Hälfte ihres Gehaltes nur für die Miete. Die Hausbesitzer nehmen in solchen Fällen so viel sie wollen. Herr Dr. Blavier kann sich ruhig hier hinstellen, als hätte er als Vertreter der Hausbesitzer soziales Gefühl. Die Hausbesitzer vertreten aber ihre privatkapitalistischen Interessen, ohne Rücksicht darauf, ob die Menschen dabei zu Grunde gehen oder nicht. (B) Trotzdem diese Menschen 105 Gulden und darüber bezahlen wollen, wird ihnen noch keine Wohnung zugewiesen. Die Hausbesitzer versuchen alles, um das Bollwerk der Zwangsbewirtschaftung zu beseitigen. Man führt alles Mögliche an, um zu beweisen, daß die Zwangsbewirtschaftung verschwinden müsse. In einer Großen Anfrage führt Herr Dr. Blavier sogar den Rechtssachverständigen Montesquien aus dem 17. Jahrhundert an, der 1714 starb und ein ausgesprochener Monarchist war, um zu beweisen, daß der Staat auf Grund der Dreiteilung der Gewalten nicht in der Lage ist, große Familien in geeignete Wohnungen hineinzusetzen. So etwas muß man sich hier bieten lassen. Als weitere Gründe für die Beseitigung der Zwangswirtschaft hört man, daß der Staat nicht in der Lage sei, Menschen Wohnungen zu geben, die auf Grund ihrer Krankheitserscheinungen und ihrer sozialen Lage auf dem Straßenpflaster liegen. Wir Kommunisten sagen Ihnen, daß Ihre ganzen sozialen Mätzchen und Redensarten weiter nichts als Bluff sind, um den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Höher als römische Gesetze, höher als das geschriebene Gesetz Montesquiens vom Jahre 1714 steht das Menschenrecht und die Menschenpflicht. Menschenrechte sind früher gewesen als das geschriebene Gesetz. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß niemand mehr besitzen darf, als er zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse braucht. Alles was Menschenantlitz trägt, ist verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen. Jeder Mensch hat das Recht, ein Dach über dem Kopf zu haben, wo er von den Mühen der Tagesarbeit ausruhen kann. Das ist der kommunistische Standpunkt. Sie aber hetzen gegen uns und setzen alles Mögliche in Szene, um uns schlecht zu machen. Die genannten Ziele verfolgen wir, und daher wird gegen uns alles mobil gemacht, der Staat und seine Polizeiorgane und die Kirche. Man schreckt die Menschen, wir wollten ihnen die Kirche entreißen, wir seien blutrünstige Menschen und wollten alles zerstören und vernichten. (C) Wir wollen aber nicht das geschriebene Gesetz, sondern das menschliche Gesetz, Menschenrecht und Menschenpflicht aufrichten. Daher verfolgt man uns, daher erkennt man uns nicht als Gleichberechtigte an. Wir Kommunisten wissen, daß es in der Geschichte immer so war, daß alles, was nach Menschenrecht und Pflicht schrie, sogar ans Kreuz genagelt wurde.

Wir Kommunisten stehen weiter auf dem Standpunkt, und das ist eine alte Forderung, die nicht nur die Kommunisten aufgestellt haben. Als unser Altmeister Marx sein Testament hinterließ, kämpfte er um Menschenrechte. Auch er stand, ebenso wie wir, auf dem Standpunkt, daß Privateigentum Diebstahl ist, Diebstahl im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß niemand mehr besitzen darf als zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse ausreicht, dann ist die Schlußfolgerung, daß Privateigentum Diebstahl ist. Wir machen uns diesen Ausspruch, der schon vor der französischen Revolution von den Schriftstellern und Kämpfern propagiert wurde, zu eigen. Ich muß noch folgendes sagen, wenn man schon kämpft und angibt, Sozialist zu sein, wenn man die sozialen Verhältnisse bessern will, muß man es auch ehrlich mit der Bevölkerung meinen und sich mit der ganzen Kraft, die einem zur Verfügung steht, auch für die Arbeiter einsetzen. Es kann nicht so sein, wie es die Sozialisten zu tun belieben, daß sie in jeder Versammlung davon reden, daß sie nicht nur für das Proletariat und die Arbeiter kämpfen, sondern auch für das Volk. Unter Volk versteht man bei den Sozialdemokraten auch die Hausbesitzer. In Rücksichtnahme auf diese Kapitalistenklasse, die Mietwucherer und Hausagrarier, fühlte man sich, als man in der Regierung war, bemüßigt, eine 10prozentige Mietsteigerung erfolgen zu lassen. Die Rede des Herrn Abg. Brill gestern klang ganz anders. (D) Wir werden es in der Wahlagitation zum Ausdruck gebracht finden, daß man jetzt unter allen Umständen gegen eine Mietsteigerung kämpfen wird. Meine Herren Sozialdemokraten, ist dem nicht so? Sie haben in der Vergangenheit, als Sie Gelegenheit hatten, zu beweisen, daß keine Mietsteigerung erfolgen sollte, damit das Volk nicht weiter ausgepowert würde, einer 10prozentigen Mietsteigerung zugestimmt, weil Herr Dr. Blavier Sie seinerzeit in der Regierung stützte. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es ist doch keine erfolgt!) Aber Herr Dr. Kamnitzer, sind Sie so naiv, daß Sie das vergessen haben? (Abg. Dr. Kamnitzer: Es war schon alles festgelegt!) Ich habe das Protokoll nicht hier, ich habe aber ausdrücklich festgestellt, daß Sie sich im Ausschuß und im Plenum für eine 10prozentige Mietsteigerung eingesetzt haben. So sieht die Geschichte in Wirklichkeit aus.

Wenn Sie auf Grund Ihrer politischen Einstellung erkannt haben, daß der Hausbesitzer mit der Miete nicht auskommt, dann müssen Sie auch sagen, wir stehen auf dem Standpunkt, daß die armen Hauswirte zugrunde gehen, wir sind der Ansicht, daß mehr Miete bezahlt werden muß. Dann seien Sie doch ehrlich, wir werden Sie dann entsprechend bekämpfen. Wir werden Sie bekämpfen, ob es Ihnen angenehm ist oder nicht, weil Sie bewiesen haben, daß alles, was Sie tun, nicht ehrlich gemeint ist. Ich frage Sie in aller Oeffentlichkeit von der Tribüne des Volkstages, werden Sie in Zukunft, ob Sie außerhalb der Regierung oder innerhalb der Regierung stehen, gegen jede Mietsteigerung sein oder kämpfen? Sehen Sie, Sie bleiben die Antwort schuldig. (Zuruf des Abg. Dr. Kamnitzer.) Wenn Sie in der Regierung sind, werden Sie wieder so stimmen, wie Sie es in der Vergangenheit bewiesen haben, daher keine Antwort. Sie sollten dann ehrlich sein und es auch zugeben.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Nun noch ein paar Worte zu der Mieterpartei. Die Mieter sind jahrelang an der Nase herumgeführt worden. Ich bin auch Mitglied des Mietervereins. Die Mieter sind schmählich verraten worden auf Grund der persönlichen Interessen; denn die Stellungnahme des Mietervertreters im Volkstag ist die eines politischen Charlatans. Entschuldigen Sie, aber ich bin verpflichtet, von der Tribüne des Volkstages die Wahrheit zu sagen, auch wenn es Ihnen unangenehm ist. Erst lassen Sie sich von den Mietern wählen und erklären die Interessen der Mieter wahrnehmen zu wollen, dann gehen Sie in die Liberale Partei hinein, in der nicht die Interessen der Mieter, sondern der Vermieter wahrgenommen werden. Das ist Tatsache. Dieser Fraktion haben Sie sich angeschlossen und sind mit ihr 4 Jahre lang durch dick und dünn gegangen. Sie haben anscheinend in der Mieterfrage gemimt, Ernst ist es Ihnen nie gewesen; denn Sie sind mehr ein Vertreter der kapitalistischen Klasse als der Ausgebeuteten gewesen. Das kennzeichnet Sie mit aller Deutlichkeit. Das war die Vergangenheit, aber wie sieht die Zukunft aus. Wenn es zu den Volkstagswahlen geht, mimt man, um persönliche Interessen wahrzunehmen, den Austritt aus der Liberalen Fraktion, um einen eigenen Klempnerladen aufzumachen. Sagen Sie, m. D. u. H., ist das noch eine politische Ueberzeugung? Nein, das ist keine politische Ueberzeugung. Für das, wofür ich mich eingesetzt habe, bin ich auch verpflichtet zu kämpfen. Aber ich will noch ein paar Ausführungen machen. In den Mieterkreisen war man jetzt der Ansicht, daß alles getan werden müßte, um die Mieter unter einen Hut zu bekommen. Man müßte diese gewaltige Masse des Proletariats, die 80 Prozent ausmacht, ob sie nun dieser oder jener Partei angehören, unter einen Hut bringen und müßte dieses Gesetz innerhalb und außerhalb des Parlaments bekämpfen. Die Mieter sagten: Uns ist jede (B) Partei recht, die ehrlich die Interessen der Mieter vertritt, ob es die Kommunistische oder die Sozialdemokratische Partei ist. Die Mietervereine werden zu einer kompakten Masse zusammengeschlossen, sie müssen Protestversammlungen abhalten und evtl. auch auf die Straße gehen. Auch dem bürgerlichen Abgeordneten muß vor Augen geführt werden, daß die Mieter nicht willens sind, sich eine Mieterhöhung gefallen zu lassen. Es fanden verschiedene Sitzungen statt, um eine Einigung herbeizuführen und die Mieter zu einer kompakten Masse zusammenzufassen. Weil aber der Vorstand der Mieterpartei besondere Interessen vertrat, hat er es abgelehnt, gemeinsame Kundgebungen zu veranstalten. Er erklärte in einem Schreiben, daß er in der Lage sei, allein die Mieterinteressen wahrzunehmen und daß er allein eine Wahlkampagne einleiten werde. Die einzelnen Ortsvereine möchten doch zur Aufstellung von Kandidaten Stellung nehmen. Und das, trotzdem anfangs der Mietervertreter, Herr Mroczkowski, erklärt hatte, daß er im Grunde genommen nicht gegen eine Zusammenfassung der gesamten Mieter sei. Was soll letzten Endes ein ehrlicher Mensch von einer solchen Handlungsweise denken, wenn man Wahlagitation betreiben will und die Interessen der Mieter mit Füßen tritt, um persönliche Vorteile zu erringen. Dann ist es kein Wunder, daß schließlich die unterdrückte Bevölkerung jeden Glauben an ihre Vertreter verliert und sich nicht mehr zu helfen weiß. Von dieser Stelle sagen wir, daß es ein schwerer Kampf gegen dies Gesetz ist. Wenn die Menschen von allen Parteien verlassen werden, wir Kommunisten, ob uns alle Mieter folgen oder nicht, werden den Kampf gegen dies reaktionäre Gesetz im Parlament und vor allen Dingen außerhalb des Parlaments aufnehmen.

Eingangs sagte ich Ihnen, daß Sie, wie auch der Abg. Mathieu, davon reden, wenn dies Gesetz nicht die Wohnungsnot beseitigen wird, so werde man anders reden und die Stellungnahme würde eine andere werden. (C) Ich habe Ihnen schon eingangs gesagt, daß Ihre Redensarten wieder dazu angetan sind, den Menschen etwas vorzureden, da Sie genau wissen, daß auch auf Grund dieser Mietsteigerung und der Wohnungsbauabgabe die Wohnungsnot nicht zu beseitigen ist. Sie versuchen, unsere Anträge und Vorschläge lächerlich zu machen. Trotzdem werden wir nicht aufhören, der Bevölkerung zu sagen, wie wir uns die Beseitigung des Wohnungselends denken. Im Jahre 1923 legten wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der mit hämischen Lächeln zur Kenntnis genommen und zu den Akten gelegt wurde. Lesen Sie sich diesen Gesetzenwurf Drucksache Nr. 1125 eingehend durch und Sie werden praktische Vorschläge zur Beseitigung der Wohnungsnot sehen. Sie werden Vorschläge finden, daß nicht die unteren Schichten zur Wohnungsbauabgabe beitragen müssen, sondern die Bessergestellten, die die Wohnungsbauabgabe tatsächlich tragen können. In § 1 heißt es folgendermaßen:

Zur Minderung der Wohnungsnot wird der Senat beauftragt, sofort sämtliche Wohnräume und Luxusgaststätten im Freistaatgebiet kostenlos zu enteignen und neu zu verteilen; Büros, Werkstätten, Lager- und Geschäftsräume nur zum Zwecke der Mieterhebung.

Zum Neubau von Wohnungen sind die Gemeinden zu veranlassen, den Wohnungsbau in eigener Regie unter Zusammenfassung der Wohnungslosen zu Wohnungsbaugenossenschaften sofort in Angriff zu nehmen.

Wir haben also beantragt, die großen Wohnungen zu beschlagnahmen. Das ist eine Forderung, die in weiten Kreisen Beifall gefunden hat. Wenn wir uns heute die Wohnungsverteilung ansehen, müssen wir feststellen, daß von sozialen Grundsätzen keine Rede sein kann. Eine alte Dame oder zwei alte Herrschaften haben 12 Zimmer zur Verfügung, während an anderer Stelle 18 Personen in einem Zimmer hausen müssen. Das ist direkt ein Verbrechen. Solche Ungerechtigkeit muß beseitigt werden. (D) Nun wird man sagen, man könne nicht einen Proletarier in die herrschaftliche Wohnung hineinsetzen, wo die Wände mit Oelbildern behängt sind. Es gibt aber auch einen Weg, die Wohnungen so zu verteilen, daß es den Herrschaften nicht allzusehr auf die Nerven fällt. Als in Ohra die Wohnung der Eisenbahner frei wurde, bezogen andere diese Wohnung. So kann man Platz im Nachschub schaffen, so daß die Wohnungsnot vermindert wird, wenn man sie auch durch die Beschlagnahme nicht ganz beseitigt. (Zuruf rechts.) Es wird aber zur Behebung der Wohnungsnot beitragen, wenn die großen Wohnungen beschlagnahmt werden und der armen Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird, hier einzuziehen.

Bei Neuschaffung von Wohnungen haben wir zwecks Verbilligung immer Bau in eigener Regie verlangt. Jetzt wird der Bau an große kapitalkräftige Firmen vergeben. Diese vergeben die Wohnungen wieder an Unternehmer. Dabei springt ein dreifacher Verdienst heraus. Der Kapitalist, der das Geld gibt, verlangt seine Zinsen für das zum Wohnungsbau bereitgestellte Kapital. Dann kommt der kapitalkräftige Großunternehmer, der einen gewissen Einfluß auf die öffentlichen Körperschaften hat, nennen wir ihn einen Schieber. Der verdient eine Unmenge Geld beim Wohnungsbau. Dann kommt der Unternehmer, der auch nicht umsonst arbeitet. Den Löwenanteil aber bekommen der Kapitalist und der Großschieber, die diese Wohnungen bauen.

Alle diese Verdienste wollen wir ausgeschaltet wissen. Der Senat soll den Wohnungsbau in eigene Regie nehmen. Nun kommt es vor, daß Beauftragte von Genossenschaften von der Kapitalistenklasse gekauft werden, um solche Unternehmen kaputt zu machen. Mit einer Sabotage dieser Kapitalistenkreise muß man von vornherein rechnen. Der Staat kann aber jeden Arbei-

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) ter zur Rechenschaft ziehen, der sich das kleinste Vergehen zuschulden kommen läßt. Da wird es ein leichtes sein, auch mit dieser Gesellschaft fertig zu werden, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Im § 2 steht folgendes:

> Zur Durchführung der im § 1 Absatz 2 angeführten Maßnahmen sind vom Senat kostenlos zu enteignen:
> a) Grund und Boden, soweit er für Bauzwecke geeignet erscheint.
> b) Forst- und Waldbestände,
> c) Betriebe, soweit sie Baustoffe erzeugen (Ziegeleien, Zementfabriken usw.).

Außerdem sollte Grund und Boden, soweit er für Bauzwecke geeignet erscheint, enteignet werden. Wir reden hierbei keinen Unsinn. Ich will ein kleines Beispiel dafür anführen. Als in Ohra der Wohnungsbau von der Gemeinde begonnen wurde und die Gemeinde kein Land hatte, mußte die Gemeindevertretung, ob sie wollte oder nicht, herumhören, ob sie nicht geeignetes Gelände zum Wohnungsbau bekam. Nach Rücksprache mit den Anliegern erklärte sie sich bereit, für einen Gulden pro Quadratmeter die Parzellen abzunehmen. Als erst zwei Häuser standen, forderten die anderen Anlieger 2 und 3 Gulden. Jetzt ist man dazu übergegangen, für einen Quadratmeter desselben Grund und Bodens 5 Gulden zu verlangen. Woraus soll man das bezahlen? Dann wundert sich der kleine Mann, wenn heute Wohnungen gebaut werden, die er nicht bezahlen kann, die 70, 80 Gulden und noch mehr Miete kosten. So sieht die Geschichte aber in Wirklichkeit aus. Alle wollen von dem kleinen Mann leben. Wenn nicht geeignetes Gelände vorhanden ist, muß es also enteignet werden. In Danzig ist genug Gelände vorhanden, diese Maßnahme würde also wenig in Frage kommen, aber wir wissen, wie es in den einzelnen Gemeinden aussieht, sei es in Zoppot, Langfuhr, Oliva, Tiegenhof, Neuteich, Ohra und wie die Ortschaften alle heißen Dort wird Wucher mit Grund und Boden getrieben, um (B) nur herauszupressen, was herauszupressen ist. Es heißt dann weiter in diesem Paragraphen:

> Wird von der Beschlagnahme zur Einhaltung der Fluchtlinien Grund und Boden betroffen, der zu landwirtschaftlicher Produktion benutzt wird, so ist dem von der Enteignung Betroffenen die Größe der enteigneten Fläche durch Austausch zurück zu erstatten, wenn das Besitztum weniger als 10 Hektar beträgt.

Wir wollen durch den Absatz zum Ausdruck bringen, daß der kleine Mann so viel wie möglich geschont wird. Wenn er geeignetes Bauland hat, soll er auf Kosten des Staates anderes Gelände zur Verfügung gestellt bekommen, damit er es landwirtschaftlich ausnutzen kann und nicht dem Staat zur Last fällt. In § 3 heißt es:

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Lischnewski, wir sind aber erst bei § 1.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich möchte hierzu bemerken, daß ich allgemein zu der Vorlage spreche und Sie werden gestatten, daß ich auf Grund dieses Gesetzentwurfs einen Vergleich ziehe, unter welchen Bedingungen die Wohnungsfrage besser gelöst weden kann, als unter denen, die uns der Senat vorgelegt hat.

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Lischnewski, Sie können sich nicht auf Einzelheiten einlassen. (Abg. Lischnewski: Das müssen Sie mir überlassen!) Wir haben die Geschäftsordnung und ich bin dazu da, darüber zu wachen, daß sie beachtet wird. Ich habe Sie in ruhigem Ton darauf aufmerksam gemacht, daß wir erst bei § 1 sind. Sie haben das Recht, allgemeine Ausführungen zu machen, aber auf Einzelheiten der einzelnen Paragraphen können Sie jetzt nicht eingehen.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Es wird wohl so sein, daß ich praktische Vorschläge mache, wie die Wohnungsnot zu beseitigen ist. Sie wollen das nicht hören. Aus diesem Grunde macht man die größten Schwierigkeiten, um das nicht zum Ausdruck kommen zu lassen. Es heißt dann weiter:

> Die Zahl der Wohnräume darf 4 nicht übersteigen. (C) Anspruch auf Vierzimmerwohnungen haben Familien mit Kindern über 12 Jahre beiderlei Geschlechts, sofern sie sich im Haushalt befinden. Hierbei sind Familien mit größerer Kinderzahl und höherem Alter in erster Linie zu berücksichtigen. Die Verteilung der übrigen Wohnräume wird dergestalt durchgeführt, daß pro Kopf nach Möglichkeit eine gleiche Anzahl Quadratmeter Wohnraum entfällt. Umzug in eine andere Gemeinde ist nur auf Wunsch des Mieters und soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, gestattet.

Sie sehen, daß wir nicht nur sagen, wie wir uns den Wohnungsbau denken, sondern wir wollen auch praktische Vorschläge machen, wen Sie zu einer Wohnungsbauabgabe heranziehen können. Ich habe schon am Anfang gesagt, daß es ein Unsinn ist, wenn z. B. in einem Paragraphen des Wohnungsbaugesetzes steht, Leute, die unter 100 Gulden verdienen, können auf Antrag von der Wohnungsbauabgabe befreit werden. Stellen Sie sich nun vor, daß bei Schichau ein Arbeiter tätig ist, der pro Woche, das ist kein Unsinn, sondern Tatsache, 24 Gulden verdient oder meinetwegen 26 Gulden, damit es etwas mehr ausmacht. Das wären im Monat 104 Gulden. Auf Grund dieser 104 Gulden wird er die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden müssen. Ein Beamter, der 1000 Gulden verdient, wird zu dem gleichen Prozentsatz auch zur Wohnungsbauabgabe herangezogen. (Vom Gehalt oder von der Wohnung? rechts.) Allerdings, der eine bezahlt vielleicht 18 Gulden Miete und der andere meinetwegen 60 Gulden, beide müssen aber 30 Prozent an Wohnungsbauabgabe entrichten. Dabei hat der 1000 Gulden und der andere 104 Gulden Gehalt. Sie können sich mit Leichtigkeit ausrechnen, wie schwer es dem Letzteren fallen wird, die 30 Prozent zu zahlen. Hier liegt eine Ungerechtigkeit sondergleichen vor. Wir verlangen daher, daß die Wohnungsbauabgabe nach der sozialen Leistung der Mieter unbeschadet der Wohnräume erhoben wird. Soweit das Einkommen des Haus- (D) haltungsvorstehers und der übrigen Familienmitglieder pro Kopf nicht 100 Gulden den Monat übersteigt, muß keine Zahlung erfolgen. Wenn eine Familie aus 4 Köpfen besteht und der Betreffende würde 400 Gulden verdienen, dürfte er zur Wohnungsbauabgabe nicht herangezogen werden, weil sein Lohn oder Gehalt nur für die notwendigsten Bedürfnisse reichen. Wir sagen weiter:

> Uebersteigt das Einkommen die in Absatz 1 vorgesehene Summe, so sind von den diese übersteigenden ersten 200 Gulden 10 Prozent Mietzins zu zahlen, steigend um je weitere 10 Prozent für jede weiteren 200 Gulden bis zum Höchstsatz von 50 Prozent.

Stellen Sie sich also folgendes vor: 400 Gulden bei einer vierköpfigen Familie sind wohnungsbauabgabefrei. Die nächsten 200 Gulden werden mit 10 Prozent versteuert, das sind, glaube ich, 20 Gulden. Die nächsten 200 Gulden mit 20 Prozent, demnach sind im ganzen an Wohnungsbauabgabe 60 Gulden zu entrichten, die folgenden 200 Gulden mit 30 Prozent und so weiter bis zu 50 Prozent für alle steigenden 200 Gulden. So steigt der Prozentsatz bis zu einem Höchstbetrage von 50 Prozent. Mit anderen Worten heißt das, daß derjenige, der ein hohes Einkommen hat, auch mehr zu den Lasten der Wohnungsbauabgabe herangezogen wird. Ich denke, der Vorschlag könnte doch niemand wehe tun; denn es würden in erster Linie die herangezogen werden, die hohe Einkommen und Gehälter beziehen. Ich glaube, diesen Vorschlag hat man nicht zur Kenntnis genommen, man glaubte, darüber mit einem Lächeln hinweggehen zu können, weil man ja die Macht in den Händen hat.

> Der Mietzins für Büros, Werkstätten, Lager- und Geschäftsräume wird nach Raumgröße und Lage des Raumes erhoben. Die Mieten werden für Reparaturen, Um- und Neubauten und Kleinwohnungen verwandt. Die Einziehung der Miete erfolgt durch den Senat.

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Jetzt wird die Wohnungsbauabgabe durch die Wirte erhoben. Dadurch entsteht Zwietracht, so daß sich die Mieter mit den kleinen Hauswirten wegen der Wohnungsbauabgabe ordentlich in der Wolle haben. Sie stempeln hier den kleinen Hauswirt zur Exekutivgewalt, zum Gerichtsvollzieher. Er erhebt die Wohnungsbauabgabe. Wo Not in den Familien herrscht und der letzte Groschen hergegeben werden soll, ist der kleine Hauswirt derjenige, an dem man sich zuerst reibt. Sie wissen, wo etwas zu pfänden ist und müssen daher auch wissen, wer die Wohnungsbauabgabe erhebt. Sie haben ja Gerichtsvollzieher und stellen immer mehr ein. Dann können Sie auch noch Beamte einstellen, die die Wohnungsbauabgabe erheben. Wir lehnen solche Argumentation ab, daß der Houswirt von den Mietern die Wohnungsbauabgabe erheben muß. Wir wollen haben, daß der Senat die Wohnungsbauabgabe selbst erhebt.

> Die Reparaturen und Umbauten erfolgen nach Zweckmäßigkeit entsprechend den Wünschen der Mieter und unter Begutachtung der städtischen Bauämter.
>
> Vermieter von Wohnungen, Werkstätten, Büros, Lager- und Geschäftsräumen, die durch die Beschlagnahme der Räume in Not geraten sind, erhalten vom Senat
>
> a) eine Rente, wenn sie krank sind oder erwerbsunfähig oder das 55. Lebensjahr überschritten haben,
> b) Erwerbslosenunterstützung, wenn sie erwerbsfähig, aber erwerbslos sind, und
> c) Berufsausbildung, wenn sie in der Berufsausbildung begriffen sind oder Minderjährige bis zur Beendigung der Berufsausbildung.

Wenn also durch die Beschlagnahme Leute in Not geraten, wünschen wir, daß sie der Senat entschädigt. Sie sehen also, daß wir uns bei unserm Vorschlag vom rein sozialen Standpunkt leiten lassen. Auf die Schultern der Besitzenden und Verdienenden soll auch einmal etwas abgewälzt werden. Das wollen Sie aber nicht. Wir haben weiter verlangt, daß diese Gesetzesvorlage,

(B) die in Mieterkreisen ungeheure Empörung hervorgerufen hat, zurückgezogen wird. Das eine kann ich Ihnen schon heute sagen, wir Kommunisten werden in dieser Frage den Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufnehmen. Ob wir gestört werden oder nicht, ist eine andere Frage. Wir haben uns vorgenommen, der armen Bevölkerung im Parlament und außerhalb des Parlaments zu helfen. Weil wir sehen, daß durch diese Mieterhöhung die Not noch größer werden muß, werden wir den schärfsten Kampf aufnehmen und Sie werden in dieser Frage noch manches erleben. Den Mietern möchten wir aber von dieser Stelle sagen, daß sie nicht Wahlagitation für einzelne Personen treiben dürfen, wenn sie dies Gesetz verhindern wollen, sondern schärfere Maßnahmen ergreifen müssen. Manch ein Bürger glaubt, er könne nicht auf die Straße gehen, um Protest zu erheben, weil er denkt, der Nachbar würde darüber reden. Wir sehen, daß heute schon ganz andere Leute als die Mieter zu Protestkundgebungen und Demonstrationen schreiten. Wir sehen heute Beamte in Deutschland in Uniform demonstrieren für Erhöhung der Gehälter, für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen. Sie schämen sich nicht, denn heute kämpft man anders als vor Jahrzehnten, heute muß man der reaktionären Wirtschaft schon die Zähne zeigen, wenn man nicht zugrunde gehen will. Man muß handeln und vor allen Dingen kämpfen, um das Unglück von der unterdrückten Bevölkerung abzuwenden. Man darf nicht mit den Händen in der Tasche stehen, um als anständiger Bürger zu gelten, während zu Hause die Hausfrau mit dem Messer herumläuft und das Brot nicht finden kann. So sieht es in Wirklichkeit aus.

Betrachten wir uns den vorgelegten Gesetzentwurf. Ich will nicht verletzend werden, aber manch ein Abgeordneter, manch ein Senatsvertreter eignet sich für seinen Posten wie ein Stachelschwein zum Rasierpinsel. (Heiterkeit.) Welche Maßnahmen man ergreift, um (C) die Besitzenden zu entlasten, um die Armen zu pressen, übersteigt jede Grenze. Wenn die Bevölkerung politischer eingestellt wäre, könnten sich der Senat und die bürgerlichen Parteien so etwas nicht erlauben. Von dieser Stelle aus wird das Brot geschnitten, hier wird der Trunk verabfolgt. Alles, was uns bewegt, ist politisch. Daher soll man auch politisch kämpfen. Den Freunden aus den Mieterverbänden möchte ich zurufen, daß sie verraten und verkauft sind, wenn sie Herrn Mroczkowski nicht dazu treiben werden, daß er andere Maßnahmen ergreift. Ich rufe Ihnen von dieser Stelle aus zu, daß das Gesetz zu verhindern ist, wenn die 80 Prozent der Bevölkerung das wollen, wenn sie sich zusammenschließen, ganz gleich, welcher Parteirichtung sie angehören und welcher Weltanschauung sie huldigen. Die Messehalle würde nicht ausreichen, um die Massen zu erfassen. Dann muß Deputation auf Deputation erscheinen, und diese müßten ihre Parteiführer und Gewerkschaftsführer zwingen, gegen das Gesetz zu stimmen. Wenn Herr Mayen mit seinem Gewerkschaftsanhang und das Zentrum mit seinem Gewerkschaftsanhang nicht die Hände dazu bieten, daß dieser Entwurf Gesetz wird, dann wird das Gesetz nicht geschaffen werden. Es wird aber hier, glaube ich, ebenso werden, wie bei dem Erwerbslosenfürsorgegesetz. Einzelne werden sich verkrümeln, aber es wird doch so gezählt werden, daß die Vorlage Gesetz wird. Das nenne ich Demagogie. Daher sollen die Mieter in dieser Frage ihre Parteiführer unter die Lupe nehmen, ob sie in dieser Frage konsequent sind. Denen, die nicht konsequent sind, muß von den Parteiorganisationen, von den Mieter- und Gewerkschaftsorganisationen unverblümt die Wahrheit gesagt werden. Es muß dahin gearbeitet werden, daß solche Gewerkschaftsführer und solche Volksvertreter von der Bildfläche verschwinden, aber man spekuliert mit der (D) Dummheit der Massen und glaubt, sie über den Löffel barbieren zu können.

Wir verlangen, daß das Gesetz von der Bildfläche verschwindet. Sollte es doch dazu kommen, daß es auf der Tagesordnung bleibt, so ersuche ich diejenigen, die es sich anscheinend zur Aufgabe gemacht haben, die Interessen der werktätigen Bevölkerung und der Mieter wahrzunehmen, dieses Gesetz abzulehnen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Soll das ein Geschäftsordnungsantrag sein, den Sie jetzt zur Abstimmung gebracht haben wollen? (Abg. Lischnewski: Es liegt bereits ein Antrag vor!) Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Das Interesse des Hauses für diesen Gesetzentwurf scheint sehr schwach zu sein, da die Rechte ja fast gar nicht vertreten ist. Sie hat kein Interesse, sich die Ausführungen, die dagegen sprechen, anzuhören, um sich davon leiten zu lassen, in letzter Stunde die Entscheidung so zu treffen, wie man es nach reichlicher Ueberlegung tun muß. Wir haben das Wohnungswirtschaftsgesetz ja schon in der ersten Lesung eingehend beraten, und ich habe es von dieser Stelle aus als Hausbesitzerbegünstigungsgesetz bezeichnet. Es hatte nur einen Gedanken, und der war: Wie helfen wir dem Hausbesitz und wo nehmen wir die Mittel her? Heute ist das Gesetz natürlich ein klein wenig anders gestaltet. Dieser Gesetzentwurf verdient heute die Ueberschrift: „Gesetz der ausgesprochenen Ungleichheiten". Es ist ein Gesetz, das in jedem Paragraphen Ungleichheiten enthält. In jedem einzigen Paragraphen sind für einen bestimmten Kreis der Hausbesitzer Vergünstigungen eingefügt, einmal für die städtischen Hausbesitzer und auf der andern Seite für die ländlichen. Denen wird noch mehr zugebogen. Man muß sich wirklich wundern, wie man mit einem

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) solchen Gesetz der Ungleichheiten vor das Haus treten kann.

Wenn man sich den § 1 ansieht, so sieht er vor, daß das Gesetz mit dem 1. Oktober in Kraft treten soll. Allem Anschein nach ist das ja nicht wörtlich gesagt, sondern nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes soll die Mieterhöhung eintreten. Darum ist man jetzt im September bei der Arbeit, um das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen, um es noch in diesem Monat zu verkünden. Dann würde es ja am 1. Oktober in Kraft treten. Dann sollen 5 Prozent mehr Miete gezahlt werden, am 1. April weitere 10 Prozent, dann wieder im Oktober 5 Prozent und noch einmal 10 Prozent. Es ist also eine Mieterhöhung von im ganzen 30 Prozent. Dies sah der ursprüngliche Gesetzentwurf, der im Siedlungsausschuß beraten wurde, auch vor. Im letzten Augenblick überreichte man einen neuen Antrag, der wesentliche Abänderungen für die ländliche Bevölkerung brachte. Es war ein Antrag der Ueberrumpelung. (Er war im Ausschuß angekündigt! rechts.) In letzter Stunde wurde eine ganze Anzahl von Anträgen unterbreitet. Diese werden auch jetzt zur Annahme empfohlen. Herr Dahsler, Ihr Zwischenruf paßt nicht. Der Siedlungsausschuß hat sich mit diesen Anträgen noch nicht beschäftigt. (Abg. Dahsler: Die sind im Ausschuß aber von Herrn Mathieu angekündigt!) Sie sind aber nicht beraten worden und sind nun ins Plenum gebracht, um den Willen durchzudrücken, um den Hausbesitzern auf dem Lande weitere Vergünstigungen zu schaffen. (Zuruf rechts.) Wenn Sie das Entgegengesetzte sagen, Herr Oberregierungsrat, so stimmt das nicht. Sie müssen sich klar sein, warum dieser Antrag gestellt worden ist. Sie haben ihn nicht gestellt, das glaube ich Ihnen. Deshalb haben Sie ihn auch noch nicht ganz durchdacht. Wären Sie gestern den Ausführungen des Herrn Abg. Brill gefolgt, als er es klar
(B) machte, daß man jetzt bei der 5prozentigen Mieterhöhung zum 1. Oktober keine Lohn- und Gehaltserhöhung durchdrücken werde, weil es eben nur 5 Prozent sind, so will man jetzt das Land vor dieser Erhöhung schützen und zum 1. April sollen 10 Prozent kommen. Damit will man gleichzeitig die ländlichen Mieter vor der Zahlung und die Agrarier vor einer Lohnerhöhung schützen. Man schafft hier eine neue Ungleichheit, und zwar aus ganz bestimmten Gründen, nicht so, wie man es im ersten Augenblick aufgefaßt hat, sondern aus Gründen, die ein klein wenig tiefer liegen. Die Sache ist schon zurechtgerückt. Wenn man Abänderungsanträge ankündigt, dann geschieht es nur zu dem Zweck der Ueberrumpelung.

Wenn die Mieterhöhung, die jetzt in diesem Maßstab geplant ist, ausschließlich zu gunsten des Hausbesitzers erfolgt, so ist die Frage berechtigt: Ist der Hausbesitzer denn so notleidend, daß er diese Erhöhung unbedingt haben muß? Ist der Hausbesitzer nicht mehr imstande, seine Existenz aufrecht zu erhalten, nachdem man im vergangenen Jahr den Raubzug auf die Sparer, auf die Hypothekengläubiger zugunsten der Hausbesitzer gemacht hat, wo man ihnen die Taschen gefüllt hat und sie 50 Prozent Zinsen weniger zu zahlen haben als früher? Wir haben es im Siedlungsausschuß ja klar und deutlich nachgewiesen, daß der Hausbesitzer mit 70 Prozent der Friedensmiete unter allen Umständen sehr gut existieren kann. Sie haben ja den notleidenden Hausbesitzer Bahl am 2. September in der letzten Sitzung gesehen. Seine Haupttätigkeit hat nur darin bestanden, daß er Geld gezählt hat. Das Gesetz ließ er die Anderen machen. Das war ein notleidender Hausbesitzer, der bewies, wie dringend er diese Groschen braucht.

Wenn man das alles mit offenen Augen sieht, muß sich natürlich das Gewissen eines anständigen Menschen dagegen aufbäumen und man muß sich sagen, daß es eine Ungerechtigkeit sondergleichen ist, wenn man jetzt schon zu solchen Erhöhungen übergeht. (C) Die Erhöhung selbst wurde ja gestern mit 7 Millionen genannt. In der Stadt Danzig allein sind es aber mehr als 7 Millionen. Auf den Freistaat gerechnet wird es monatlich 1 Million Gulden ausmachen, im Jahre also 12 Millionen Gulden. Der Grundsatz eines jeden Parlaments ist ja, keine Ausgabe ohne Deckung. Die Staatsbürger haben jetzt 12 Millionen Gulden mehr zu zahlen, um die Taschen derer zu füllen, die das Geld heute nicht brauchen. Wenn man für die Deckung sorgen soll, muß man ja ohne weiteres für Erhöhung der Löhne, der Gehälter und Renten eintreten, damit ein Ausgleich stattfindet. Als dieser Gesetzentwurf im Frühjahr bekannt wurde, haben die Spitzengewerkschaften mit Recht dazu Stellung genommen, daß diesem Gesetzentwurf nicht eher zugestimmt wird, bevor nicht eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Renten erfolgt. Bis jetzt ist nichts geschehen, im Gegenteil, erhobene Forderungen wurden mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß der Lebensindex gefallen sei. Das Statistische Amt, das jeden Monat den Lebensindex feststellt, hat so gründlich vorgesorgt, daß auf Grund der 5prozentigen Mietzinserhöhung an eine Lohnerhöhung nicht zu denken ist, denn die letzte Mitteilung besagt, daß der Lebensindex im Monat August um 2,6 Prozent zurückgegangen ist. Wenn jetzt die Gewerkschaften mit Bezug auf die Mieterhöhung von 5 Prozent zum 1. Oktober kommen werden, wird man ihnen sagen, der Index sei um 2,6 Prozent gefallen, und man denke nicht an einen Abzug der Löhne. (Abg. Arczynski: Gestiegen ist er!) Ich glaube, Sie befinden sich im Irrtum. (Frau Abg. Döll: Ich merke nichts beim Einkauf! — Abg. Arczynski: Von Juni zu Juli ist er von 40,7 auf 40,9 gestiegen!) Ich spreche ja von August. Es ist also schon vorgesorgt, daß den Unternehmern nach dieser Richtung hin die Arbeit erleichtert (D)
wird. Es wird also schwer halten, mit dieser Begründung Lohnerhöhungen zu erreichen. Genau so wie bei den Handarbeitern liegt es bei den Angestellten, den Kopfarbeitern und dergleichen mehr, bei denen man auch nicht an eine Erhöhung denkt. Noch schlimmer ist es bei denen, die von Renten leben müssen. Also an erhöhte Einnahmen denkt der Gesetzgeber nicht. Es wurde ja gestern ausgeführt, daß selbst Krisen überstanden werden müßten. Das spricht man offen aus. Wenn es einzig und allein davon abhinge, die schon an und für sich untragbare Mieterhöhung durchzudrücken, und man baute dabei den Schutz der Mieter weiter aus, dann wäre, wie im Deutschen Reich, eine Gleichheit vorhanden. Aber diese Gleichheit mit dem Deutschen Reich wollen Sie ja nicht. Sie wollen hier einzig und allein dem Hausbesitz die Taschen füllen.

Im Deutschen Reiche werden die Hausbesitzer erst am 1. Oktober 70 Prozent der Friedensmiete erhalten und dennoch schreien sie und toben, damit sie mehr erhalten. An eine Erweiterung des Mieterschutzes wird aber nicht gedacht. Das Mieteinigungsamt bringt allerlei Möglichkeiten in Gemeinschaft mit dem Schätzungsamt vor, um dem Hausbesitz soviel wie möglich zuzubiegen und die Grundmieten zu erhöhen. Das Mieteinigungsamt hat es fertig gebracht, die Mieteinnahmen eines Hausbesitzers um nicht weniger als 10 000 Gulden im Jahr zu erhöhen. Herr Kollege Leu hat im vorigen Jahr mit mir zusammen in dieser Angelegenheit gearbeitet, um hier eine gerechte Friedensmiete zu erreichen. Das war nicht zu erzielen, weil von der Beschwerdeinstanz erklärt wurde, die Sache sei endgültig erledigt. Wenn die Beschwerdeinstanz solche Entscheidungen fällt, so ist verständlich, daß derartige Ungerechtigkeiten nicht aus der Welt geschafft werden. Wir haben im Siedlungsausschuß alles vorgetragen, wir haben nicht mo-

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) natelang, wie man sagt, wie Taubstumme dagesessen, wie die Rechte, die sich alles vortragen ließ und sich nicht belehren lassen wollte. Die Rechte dachte an keine Aenderung, sondern ließ uns reden und pochte auf ihre Macht. Damit sind Sie denn auch zu Rande gekommen.

Bei den Mietfestsetzungen durch das Mieteinigungsamt trägt sich allerlei zu. Sogar die Frau des Hausbesitzers soll darüber als Zeugin vernommen werden, daß der frühere Mieter tatsächlich am 1. Juli 1914 dem Hausbesitzer 2 Kloben Holz gegeben hat, weshalb die Miete billiger gewesen sei. Das war ein Grund, die Miete neu festzusetzen und eine Mieterhöhung zu beschließen. Solche Dinge werden an den Haaren herbeigezogen und das Mieteinigungsamt beschließt demgemäß. Wir haben wiederholt gesagt, daß dieses Gesetz kein dringendes Bedürfnis für die Mieterschaft ist. In Nr. 7 der Mieterzeitung haben wir ein soziales Programm vorgelegt. Wir haben dem Senat und dem Volkstag die Entschließung, die wir am 29. Juni angenommen haben, eingereicht. Der Senat hat es noch nicht für nötig befunden, den Eingang zu bestätigen und uns zu antworten. Im Siedlungsausschuß wurde die Eingabe behandelt. Nachdem die Rechte den Gesetzentwurf in dieser Form angenommen hat, wurden die Eingaben als erledigt angesehen. Bei der Zusammensetzung des Siedlungsausschusses, 10 Koalitionsmitglieder, 7 Oppositionsmitglieder, war nichts anderes zu erreichen, sondern nur das zu erwarten, was jetzt vorgelegt ist.

Nun sagt man, man macht dies ganze Gesetz, um den Wohnungsbau neu in Fluß zu bringen. Ich kann es nicht verstehen, wie das möglich sein soll. Wenn man jetzt bei 30 Prozent Wohnungsbauabgabe das Bauen nicht flott bekommen hat, wie will man es denn machen, wenn man nur 20 Prozent bekommen soll und nur 50

(B) Prozent von dem bis dahin erhobenen Betrag der Wohnungsbauabgabe erheben will. Der Regierungsvertreter hat zugegeben, daß das Aufkommen aus der Wohnungsbauabgabe sicher um 50 Prozent weniger werden wird. Dann kann doch niemand klar machen, daß er damit mehr herstellen kann. (Oberregierungsrat Briesewitz: Sie können nicht multiplizieren, Herr Mroczkowski!) Bei Ihnen wird so gezählt, das zwei mal zwei fünf ist. Bei mir ist zwei mal zwei immer noch vier. Nur so ist es möglich, daß man sich auf solche Rechenexempel einläßt.

Wir haben gestern aus dem Munde des Abg. Brill gehört, in welcher Art und Weise das Wohnungselend auf dem Lande besteht. Dann geht man aber dazu über, die Wohnungsbauabgabe auf 10 Prozent in den ländlichen Bezirken herabzusetzen. In den städtischen Bezirken ist es anders. Das ist also eine zweite Ungleichheit. Genau so, wie es mit der Mieterhöhung ist, ist es auch mit der Wohnungsbauabgabe. Das ganze Gesetz ist, wenn man es von vorn bis hinten durchsieht, nur auf Ungleichheiten aufgebaut. Ich weiß, was der Herr Regierungsvertreter meint, wenn er sagt, daß mehr Geld aufkommen wird. Er rechnet mit den Ablösungsbeträgen. (Abg. Arczynski: Die Regierung darf keine Meinung haben!) Er meint, daß die Ablösungsbeträge Millionen hereinbringen werden. Wenn man aber die Hausbesitzerversammlungen mit Interesse verfolgt hat, dann hat man doch gehört, daß es nur notleidende Hausbesitzer gibt. Die notleidenden Hausbesitzer können doch nicht etwa mit einemmal 1000, 2000 oder 3000 Gulden auf den Tisch des Hauses legen, um auf diese Art und Weise die Wohnungsbauabgabe abzulösen und dann früher wie die andern in den Genuß der freien Wirtschaft zu kommen. Es wird ja einen Teil Danziger Hausbesitzer geben, d. h. nicht Danziger Staatsangehörige, sondern Danziger Hausbesitzer, die im Auslande wohnen, die vielleicht mit Pfund Sterling und derglei-

chen die Abgabe zahlen werden. Damit wird aber eine (C) dritte Ungleichheit geschaffen, und zwar, indem Sie auf Grund der Ablösung diesen Hausbesitzern die Erleichterungen in der Wohnungszwangswirtschaft schaffen. Wenn Sie die Ablösung zahlen, dann sind diese Häuser nach einem halben Jahr, einem Jahr oder anderthalb Jahren, aus der Zwangswirtschaft heraus. Die andern sollen noch zweieinhalb Jahre länger darin verbleiben, bis zum 1. April 1931. Damit schaffen Sie eine neue Ungleichheit, genau so wie Sie heute zum Teil bei den großen Mietern besteht. (Oberregierungsrat Briesewitz: Der Sie, nebenbei bemerkt, zugestimmt haben!) Ich bedaure diesen Zuruf, Herr Oberregierungsrat. Sie belieben, sich mit mir zu unterhalten. Wenn Sie das wollen, müssen Sie ein klein wenig mit Ihren Zurufen vorsichtiger sein. Es geziemt sich eigentlich nicht, daß ein Regierungsvertreter einen Abgeordneten durch Zurufe zu desavouieren sucht. (Na, na! rechts.) Es ist bedauerlich, Herr Staatsrat, daß ein Oberregierungsrat nicht weiß, daß die betreffende Verordnung im Januar vom Senat erlassen wurde. Es hat daran nicht ein einziger Volkstagsabgeordneter mitgewirkt. Wenn ein Oberregierungsrat diesen Zuruf macht, muß ich ihn aufs entschiedenste zurückweisen, weil er unwahr ist.

M. D. u. H.! Sie sehen, daß man auf diese Art und Weise Vertreter der Opposition mundtot machen will, damit ihnen nicht der Mut aufkommt, die Wahrheit zum Ausdruck zu bringen. Es ist Tatsache, daß der Senat im Januar eine Verordnung erlassen hat. Er hat die Wohnungen mit über 1000 Gulden Miete aus der Zwangswirtschaft freigegeben. Darum laufen heute alle großen Mieter mit dem Berechtigungsschein in der Tasche herum und suchen Wohnungen, können aber keine bekommen. Das Wohnungsamt weist auch diesen großen Mietern keine kleinere Wohnung zu mit dem Hinweis, „Sie haben den Berechtigungsschein, mit den gro- (D) ßen Mietern haben wir nichts zu tun". Zum 1. Oktober werden Sie einen Fall zu hören bekommen. Es ist eine Familie mit 10 Kindern, also eine 12köpfige Familie. Daß die nicht in einer Stube hausen, ist zu verstehen. Diese Familie ist gezwungen, eine größere Wohnung zu mieten. Ich habe mir die Wohngelegenheit selbst angesehen. Wenn ich es nicht genau gewußt hätte, daß ich in der richtigen Wohnung war, hätte ich annehmen können, ich befinde mich in einem Hotel. In jedem Zimmer standen Betten. Ueberall, wo ich hinsah, standen Betten. Das war ja auch zu verstehen, denn es handelte es sich um ein Ehepaar mit 10 erwachsenen Kindern. Die Hälfte davon ist Söhne, die andere Hälfte Töchter. Diese Leute laufen seit einem halben Jahr in Danzig Spießruten, um eine Wohnung zu bekommen. Der Hausbesitzer hat es auf Grund der Verordnung in der Hand gehabt, diese Wohnung zu kündigen. Da er Apotheker ist und seine eigene Apotheke im Hause hat, legt er mehr wert auf einen Arzt als auf einen Schneider. Das ist ja selbstverständlich. Der Arzt schreibt die Rezepte und die Patienten gehen ja an der Apotheke vorbei und laufen sozusagen dem Apotheker in die Tür. Es ist also ein doppeltes Geschäft. Wenn der Hausbesitzer eine Familie mit 12 Köpfen los wird und dafür einen Arzt, einen vornehmen Herrn, in die Wohnung hineinbekommt, so ist das ein doppeltes Geschäft, auf das er schon jahrelang gewartet hat. Sie sehen, wozu solche Lockerungen führen. Das ist nicht der einzige Fall, zum 1. Oktober wird man mehr von solchen großen Wohnungsmietern in Danzig hören. Wenn diese Mieter zum Hausbesitzer kommen, werden sie gefragt, wer sie sind und was sie sind. Dann wird ihnen geantwortet, das könnten sie ja doch nicht bezahlen. Promenade 2 verlangte der Mann gestern noch 250 Gulden monatlich, also noch mehr, als die Friedensmiete ausmacht. Es ergeben sich demnach Zustände, die wir nicht

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) haben wollen. Nun wollen Sie noch die Wohnungsbauabgabe durch Renten ablösen. Dann wird wieder eine neue Ungerechtigkeit dafür geschaffen werden, daß die Hausbesitzer die Ablösungsrenten nicht geleistet haben. Man wird sich sagen, einmal gibt das Gesetz die Handhabe dazu, und zweitens nutze ich sie so aus, wie es mir gefällt. Ueberlegen Sie sich also, m. D. u. H., ob Sie so einem Gesetz die Zustimmung geben können. Ich weiß ja, daß die Rechte den Hausbesitzerorganisationen die größten Zugeständnisse gemacht hat, um sie in der kommenden Zeit zu den Parteifreunden zu zählen. Sie haben schon vor einem Jahr versprochen, daß sie dies Gesetz noch schaffen wollen. Das ist das Bedauerliche bei der ganzen Sache. Wenn Sie alle diese Verhältnisse klar überlegen, werden Sie sich doch ein klein wenig mehr mit dem Gesetz beschäftigen müssen als bisher. Schon gestern wurde über die Zusammensetzung des Siedlungsausschusses gesprochen. Dort sitzen die Hausbesitzer, die sich nicht belehren lassen, sondern sagen, wenn der Senat das unterbreitet, müssen wir es nehmen und ausbauen, wie wir es gebrauchen können, je mehr desto besser.

Aus dem Gesetz geht hervor, daß dem Hausbesitz nicht nur die 30 Prozent zugedacht sind. Am 1. April 1929 soll der Hausbesitzer sogar 40 Prozent bekommen, dann soll er ja 10 Prozent Wohnungsbauabgabe weniger zahlen, es fließen ihm also nicht 10, sondern 20 Prozent in den Schoß. Wenn ich noch auf einen Moment hinweisen muß, so ist es das, daß die Parteien, die sich für dieses Gesetz einsetzen, darüber nachdenken sollten, wohin eigentlich ein großer Teil des Danziger Geldes abfließt. Die besten Hausobjekte befinden sich nämlich in ausländischen Händen. Skrupellose Hausverwalter in Danzig geben sich dazu her, das Geld einzuziehen und ins Ausland abzuschicken. Dorthin gehen die Arbeitergroschen. Ich bezweifle, daß das dem nationalen Dan-(B) ziger Empfinden entspricht. Diese Frage müßte noch reiflich erwogen werden.

Im Siedlungsausschuß haben wir gesehen, daß alle gutgemeinten Vorschläge abgelehnt wurden. Ich nehme an, daß es im Volkstag doch noch Männer und Frauen gibt, die sich die Sache noch reiflich überlegen werden, die zeigen werden, daß sie tatsächlich Volkstagsabgeordnete der Freien Stadt Danzig sind. Wenn man alle Momente durchdenkt, muß man zu einer anderen Ansicht kommen als der der gestrigen Redner der Deutschnationalen und des Zentrums. Herr Abg. Dahsler sagte gestern, wirtschaftliche Krisen würden entstehen, trotzdem werde seine Fraktion aber dem Gesetz zustimmen. Man weiß also, daß das Gesetz katastrophal wirken wird und stimmt ihm dennoch zu. Man sagt, alte Wohnungen seien am meisten im Verschleiß begriffen, wenn man das ausspricht, muß man aber auch den Mut besitzen, einen dicken Strich zu ziehen und zu sagen, für diese verschlissenen Buden darf nur ein Mietzins gezahlt werden, der angemessen ist, nicht daß man noch extra 30 Prozent für solche Höhlen zuzahlt.

Weiter fragte Herr Dahsler, ob denn mit dem Gesetz Wohnungsnot und Wohnungselend tatsächlich zu beheben sind. Die Wohnungszählung kommt mit ihrer Statistik ein klein wenig zu spät. Danach sind 4104 Wohnungen erforderlich, mit andern Worten 4104 Familien sind ohne Wohnung. Trotzdem sieht man nicht ein, daß die Sache anders angefaßt werden muß. Man läßt den Hausbesitzern, den Kapitalisten, das Geld zukommen. Glaubt man, daß diese dann so viel menschenfreundliches Empfinden haben, aus sich selbst heraus Besserung zu schaffen? Wer das glaubt, soll diesem Gesetz zustimmen, wer es nicht glaubt, wird es ablehnen.

Wir haben gesehen, in welcher Art und Weise bis jetzt gewirtschaftet wurde. Diese kapitalistische Konjunkturgesellschaft hat es verstanden, ihre Kapitalien anders anzulegen, indem sie 1000 oder 2000 Gulden für (C) 18 und 25 Prozent verpumpt haben. Sie haben das Geld in die Tasche gesteckt und zugesehen, wie sich das Wohnungselend und die Wohnungsnot mehr und mehr vergrößert haben. So sieht die Angelegenheit aus und nicht, wie Herr Dahsler es gemeint hat. Es ist nur zu bedauern, daß Herr Dahsler sich auf diesen Standpunkt gestellt hat. Er war wirklich zu bedauern, als er gestern dieses Gesetz begründete.

Nicht viel besser hat es Herr Mathieu vom Zentrum besorgt. Er sagte, die Bevölkerung erwartet jetzt vom Volkstag Taten. (Mit Recht! beim Zentrum.) Dieser Satz hat eine gewisse Bedeutung. Mit Recht wartet die Bevölkerung auf die Taten des Volkstages, aber nicht in dem Sinn des Gesetzes, sondern im entgegengesetzten Sinne. (Zuruf des Abg. Cierocki.) Wenn ich etwas wissen will, Herr Cierocki, werde ich zuerst zu Ihnen kommen, um es mir von Ihnen sagen zu lassen. Dann habe ich den richtigen Mann gefunden. (Heiterkeit.) Herr Mathieu sprach auch davon, daß das alte Wohnungsbaugesetz nur den Ersatzbau geschaffen hat. Das ist ja vielleicht zum Teil richtig, denn der Verschleiß der Wohnungen ist wirklich so groß, wie ich es vorher gesagt habe. Das ist ja auch zu verstehen, weil wir keine andern Mittel in der Hand hatten. Wer sich mit der Frage eingehend beschäftigt hat, wird wissen, daß von der Wohnungsbauabgabe Baudarlehen für die zweite Stelle gegeben worden sind, sehr großzügig. Vielen war es aber nicht möglich, das Geld für die erste Stelle aufzutreiben. Sie haben oft gehört, daß Geldangebote aus dem Ausland gemacht worden sind. Aber denen ist der hochverehrte Herr Finanzsenator niemals beigetreten, hat sie sich auch gar nicht angesehen, weil diese Angebote ja von anderer Seite gekommen sind. Ueber dies Kapitel haben wir uns ja hier eingehend unterhalten. Gestern wurde ja noch gesagt, daß Darlehen, die heute angeboten werden, zu hoch sind, daß man auch da noch nicht einmal zugreift. (Abg. Leu: Das wird nicht stimmen!) Es soll doch stimmen. Nun sagte Herr Mathieu, (D) daß die Verbilligung des Kapitals durch Zinsleistung erfolgen soll. Es wäre sehr nett und wünschenswert, wenn dem so wäre. Das ist nämlich noch der Punkt, an dem die ganze Baukonjunktur krankt. Wenn man dieses aber in den Ausführungsbestimmungen, wie Herr Mathieu gewünscht hat, bekommen würde, dann käme man ja auf dem Gebiete einen Schritt vorwärts. (Abg. Hoppe: Warten Sie nur erst ab!) Wir haben ja abgewartet. Wir haben ja auch bei anderen Dingen auf derartige Besprechungen etwas gegeben, genau so wie Sie heute noch etwas darauf geben. Aber wir sind leider immer bitter enttäuscht worden. Wir haben ja sogar Ausführungsbestimmungen zu dem alten Wohnungsbaugesetz erhalten. Die sollten sogar im Siedlungsausschuß beraten werden. Das ist auch geschehen. Aber leider fanden die Abänderungen, die dann im Siedlungsausschuß zum Ausdruck gebracht wurden, nachher beim Senat keine Berücksichtigung. Warum nicht? Weil der Volkstag auf die Ausführungsbestimmungen keinen Einfluß gehabt hat. Genau so sieht es jetzt aus. Sie sagen, warten Sie nur ab, die Ausführungsbestimmungen werden alles ergeben. Ich habe das schon einmal gedacht, als wir die Ausführungen im Siedlungsausschuß beschlossen haben und es nachher doch nicht so gemacht wurde. (Abg. Arczynski: Trotzdem Sie in der Regierung saßen?) Hochverehrter Herr Arczynski, Sie waren ja auch einmal in der Regierung. Trotzdem haben Sie zu dieser Abänderung nichts beigetragen. Damals hatten Sie es ja in der Hand, diese Ausführungsbestimmungen abzuändern. (Abg. Arczynski: Aber Sie sind doch Spezialist auf dem Gebiet!) Das stimmt schon, aber mein Einfluß ist nicht so groß, wie der Ihrige, Sie sagen doch, Sie sind von der großen Partei. (Abg. Klingenberg: Erzählen Sie das nur nicht den Mietern,

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) sonst wählen sie Sie nicht! — (Abg. Cierocki: Die Mieter müssen sich einen anderen aussuchen!) Sie würden es wünschen, Herr Cirocki. Ich lege ja auch garnicht so großen Wert darauf, wie Si· annehmen. (Heiterkeit.) Ich lege keinen so großen Wert darauf. (Abg. Doerksen: Warum reden Sie denn soviel? — Heiterkeit.) Glauben Sie denn, daß wir hier zusammengekommen sind, daß nur einer von den Herren sagt, jetzt wird der Finger aufgehoben und dann hebt alles den Finger auf. Nein, so weit sind wir denn doch noch nicht. Sie würden das ja am liebsten sehen, und es ist Ihnen das Unangenehmste bei der ganzen Sache, daß jemand da ist, der Ihnen ganz scharf auf die Finger schaut. (Abg. Dr. Bumke: Wer ist das?) Herr Abg. Dr. Bumke, Sie sehen alles durch die juristische Brille. Heute sind Sie ja ein klein wenig aufmerksamer als gestern. (Zwischenrufe rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte, den Herrn Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Mroczkowski, Abgeordneter (M. P.): Herr Mathieu sagte dann, daß die Mieterhöhung nicht zu umgehen ist. Sie brauchen ja nur den Hausbesitzern nicht das zu bewilligen, was Sie ihnen bewilligen wollen. Wenn Sie ihnen das nicht zubilligen, dann ist die Mieterhöhung umgangen. Das ist das einfachste Rezept, wie Sie es machen können. Würden Sie die Erhöhung jemand anders zubilligen wollen, dann ließe sich ja darüber reden, Sie wollen Sie aber den notleidenden Hausbesitzern geben. Sie sagen dann noch, sie haben es so eingerichtet, um die Arbeitermassen, die werktätige Bevölkerung nicht zu sehr zu belasten, sollen zum Winter nur 5 Prozent aufgeschlagen werden und zum Frühjahr 10 Prozent.

Wäre dem so, wie Sie gesagt haben, so wäre es
(B) vielleicht richtig. Aber leider liegt das Rechenexempel ein klein wenig anders. Am 1. April d. Js. sollte die Mieterhöhung mit 10 Prozent kommen. Darauf wieder im April 1928 und 1929. Um dasselbe Ziel zu erreichen, sagen Sie, am 1. Oktober würden die Mieter schon 10 Prozent merken. Das merkt auch derjenige, der nur 10 Gulden zahlt, denn er muß 11 Gulden hergeben. Man wollte umgehen, daß der Betreffende sich fragt, woher er den Gulden nimmt, wenn er ihn nicht hat. Darum sagt man, bei 10 Gulden machen 5 Prozent nur 50 Pfennige aus, das sei doch nicht so erheblich. Wenn man das auf die Arbeitsstunden umlegt, so sei das bei 200 Stunden im Monat ¹/₄ Pfennig pro Stunde. So argumentiert man. Wäre die Erhöhung 10 Prozent oder 1 Gulden, so müßte der Mieter, der 20 Gulden bezahlt, 2 Gulden mehr geben, bei 5 Prozent nur 1 Gulden. Das ist das Rechenexempel, womit man auf den Gimpelfang bei den Mietern geht. Langsam aber sicher wird das Ziel erreicht. Den ersten Vorschlag haben Sie aus dem eben angeführten Gründen aufgegeben. Anfänglich wollten Sie die Miete alle halbe Jahre um 5 Prozent steigern, das hat man allerdings nicht anerkannt. Darum haben Sie diese Steigerung von 5, 10, 5 und nochmal 10 Prozent vorgesehen. Solche Exempel werden natürlich erkannt. Der Schlußsatz des Herrn Abg. Mathieu mutet ganz sonderbar an und muß besonders hervorgehoben werden. Er empfiehlt Rücksichtnahme der Mieter auf die Vermieter (Und umgekehrt! beim Zentrum.). Aber zuerst sollen die Mieter auf die Vermieter Rücksicht nehmen. (Zuruf beim Zentrum.) Zuerst sollten die Mieter Rücksicht nehmen, das Stenogramm wird es beweisen. Die Zahlung ist das erste, worin die Mieter auf die Vermieter Rücksicht nehmen sollen. Als Beispiel paßt hierher der Apotheker aus der Breitgasse. Sie kennen diesen Familienvater mit den 10 Kindern ganz genau. Diesem gegenüber

(C) wird auch Rücksicht zu nehmen sein, damit seine große Familie nicht auf die Straße gesetzt wird. Der Vermieter müßte einen Pflock zurückstecken und sich nicht nur vom Mammongedanken leiten lassen. Dann würde er auch menschlich gehandelt haben.

Schließlich kommen Sie mit der Auffassung, daß Sie sich doch noch mit dem Gesetz befreundet haben. Das kann ich verstehen; denn Sie persönlich werden ja darunter nicht leiden. Was gehen Sie die anderen an, die ihr Letztes hergeben müssen, weil sie ihr Geld verloren haben. Diese Kreise der Rentner werden nicht imstande sein, 30 Prozent mehr zu bezahlen. Daher werden sie ausziehen müssen, sie werden exmittiert. Man bringt sie auf diese Weise durch dies Gesetz um den Rest ihres Lebens. Es ist dringend notwendig, sich die Angelegenheit noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Auffällig ist, daß außer Herrn Abg. Dr. Bumke nur wenige deutschnationale Abgeordnete an diesen Ausführungen Interesse gehabt haben. Sie sitzen im Nebenzimmer auf der Lauer und sind nicht mehr zu belehren. Sie brauchen keine Belehrung mehr.

Ich hoffe, daß alle Mieterfreunde gegen dieses Gesetz stimmen werden. Bei der Abstimmung werden wir für namentliche Abstimmung eintreten. An den Litfaßsäulen werden wir die Namen aller Abgeordneten aufzählen, die für dies Gesetz gestimmt haben. (Fürchterlich! links). Der breiten Oeffentlichkeit soll gezeigt werden, wie Sie in dieser Frage mit den Menschen umgehen. (Zuruf des Abg. Arczynski.) Ich bitte schon heute alle Abgeordnete dieses Hauses, die gegen dieses Gesetz sind, bei der Abstimmung vollzählig zu erscheinen. (Heiterkeit.) Es darf nicht dazu kommen, daß die Opposition in einer Art betrieben wird, daß die Regierungskoalition mit 60 Stimmen einschließlich einiger Nein-Karten von Arbeitervertretern das Gesetz annimmt. (Wahlbeeinflussung! links.) Beim Erwerbs-
(D) losenversicherungsgesetz hatten wir dasselbe Spiel. Damit es sich nicht wiederholt, müssen alle Abgeordneten vertreten sein, um zu beweisen, wer Ja-Karten und wer Nein-Karten abgegeben hat. Wenn so abgestimmt wird, glaube ich, daß mehr Abgeordnete eine Nein-Karte abgeben als eine Ja-Karte. Das ist der Wunsch der Danziger Mieterschaft.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): M. D. u. H.! Der Standpunkt, den wir zu diesem Gesetz einnehmen, ist ja hinreichend bekannt. Das Gesetz, das hier von der rechten Seite als ein so großes Geschenk gepriesen und von der Linken als ein so großes Geschenk getadelt wurde, dies Geschenk an den Besitz ist durchaus nichts Geschenkähnliches, sondern eine schwere Belastung des Hausbesitzes. (Abg. Arczynski: Das ist alles bloß Ihretwegen geschehen!) Es handelt sich darum, daß dies Gesetz nicht in der Lage sein wird, (Abg. Arczynski: Ihre Partei zu zerschlagen!) die Wohnungsnot und das Wohnungselend zu beseitigen. Das Gesetz gibt einmal dem Besitz und den Hausbesitzern gar nichts. (Widerspruch links.) Meinen Sie, die 5 Prozent seien ein Riesengeschenk! Das glauben Sie doch selbst nicht. (Abg. Raschke: 200 Prozent sind mehr! — Unruhe.) Das Gefährliche bei dem Gesetz liegt ganz wo anders. Wir haben die allerschwersten Bedenken, diese Mittel, die das Gesetz der Regierung zur Verfügung stellt, auf 7 Jahre zu bewilligen. Wir wissen, daß die kapitalisierte Summe dieses Gesetzes ungefähr an 20 Millionen herankommt. Diese 20 Millionen zur Verfügung der Staatsregierung zu geben, ist an sich etwas sehr schwer. Für uns besteht das Bedenken, daß das Gesetz von der jetzigen Koalition nicht deshalb propagiert wird, Herr Daßler, weil es die Wirtschaft unterstützen

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) soll, weil es an sich geeignet wäre, die Wohnungsnot zu beseitigen, sondern wir fürchten, daß dieses Gesetz dazu bestimmt ist, auf der einen Seite den Staatsbankerott zu verschleiern und auf der anderen Seite dazu dienen soll, um den Angehörigen der Regierungskoalition, d. h. den Wirtschaftlern, welche sich durch intensive Betätigung parteipolitischer Natur besonders verdient gemacht haben, die Summe noch schnell vor Toresschluß zur Verfügung zu stellen, welche evtl. noch aus der Wirtschaft und dem Besitz herauszupressen ist.

Das ist der eigentliche Grund des Rieseninteresses der Koalition an diesem Gesetz. Das hat Herr Daßler zu sagen vergessen. (Abg. Klossowski: Wieviel Miete wollen Sie haben!) Herr Klossowski, ich rede gar nicht von der Miete. Ich werde mich nachher mit Ihnen unterhalten, augenblicklich spreche ich davon, wozu die Regierung augenblicklich die Mittel verwenden will. Nachher können Sie Einwürfe machen, wenn ich etwas sage, was gegen Ihre Weltanschauung gerichtet ist. Ich sage noch einmal, hier scheint mir unbedingt die Hauptursache des Interesses der Koalition an diesem Gesetz zu liegen. Es ist hier so ähnlich wie bei der letzten Beamtenbeförderung. Es liegt wohl so, daß Sie genau so, wie Sie noch kurz vor Ihrem Abrücken . . . (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Herrn Redner.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): . . . aus der Macht einen Beamtenschub gemacht haben, um die letzten Versorgungsberechtigten an Ihrer Futterkrippe unterzubringen, auch hier verfahren wollen. Ein Wort, das gestern hier gefallen ist, erhöht unsere Bedenken nach dieser Richtung hin, und das hat mit einer netten Offenheit Herr Mathieu gesprochen. Er hat es namens seiner Fraktion gesagt und damit die (B) letzten geheimen Gründe und Motive losgelöst. Er sagte nämlich auf einen Zwischenruf der Linken: „Wenn das Gesetz etwa nicht das erreicht, was wir wollen, wenn es nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stellt, dann sind wir die ersten, welche dieses Gesetz abändern." Herr Mathieu, ich bin Ihnen für Ihre Offenheit dankbar; denn unser Bedenken geht auch dahin. Sie haben Unrecht Herr Daßler, wenn Sie meinten das Gesetz wäre ein Vorteil für den Hausbesitz.

Das Gesetz bedeutet, daß augenblicklich zwar eine 5-prozentige Mietserhöhung, also eine kleine Stütze für den Besitz herauskommt, daß aber im selben Augenblick, in dem es irgendwelchen andern Kombinationen hier im Volkstag paßt, das Gesetz abgeändert wird. Das bedeutet, daß die Belastung durch die Wohnungsbauabgabe endgültig ist; denn sehen Sie, was einmal fort ist kann man nicht verändern. Die Dinge liegen doch so, geht das Gesetz durch, dann ist das erste, was die Koalition mit ihm macht, daß Herr Dr. Volkmann irgendwohin reist, zu Mendelson nach London oder zu einem amerikanischen Agenten und sagt: „Ich habe hier jetzt ein Gesetz, in dem steht im § 4 immer noch enthalten" — das möchte ich Ihnen, Herr Harnau, insbesondere vorhalten — „soweit ein Abgabepflichtiger seinen Verpflichtungen aus diesem Gesetz nicht nachkommt, haftet für die Abgabe auch das Grundstück." Das steht in § 4 Absatz 4. Bevor Sie, Herr Harnau, etwas in den Zeitungen schreiben, sehen Sie sich das Gesetz an. Es steht darin, daß der Hausbesitzer auch mit seinem Grundstück haftet. Das ist der Kern des Gesetzes. Man kann also sagen, wenn Dr. Volkmann das Gesetz lombardiert, ist die Anleihe dinglich gesichert; denn es haftet für die Abgabe auch der Grundbesitz. Herr Daßler, wenn Sie wirklich ein Herz für den Besitz haben, wäre es doch klar gewesen, daß dieser Satz gestrichen werden muß. Sie können es uns nicht verübeln, daß wir der Staatsregierung und der Verwaltung etwas Mißtrauen entgegenbringen, wenn das Gesetz nicht ganz klar ist. (C) Sie wissen doch, daß diese Bestimmung einer Haftung des privaten Eigentums für Sie als angebliche Vertreter des Besitzes ebenso untragbar sein sollte, wie für uns. Weshalb geben Sie Ihrem besitzfreundlichen Herz nicht einen Stoß? Herr Daßler sprach sehr nett von der Notwendigkeit des privaten Kapitals im Gegensatz zur Sozialdemokratie. Weshalb streichen Sie nicht den § 4 und sagen nicht „eine Haftung mit dem Grundeigentum kommt auf keinen Fall in Frage." Es besteht die große Gefahr, daß die Danziger Rechtssprechung oder die Danziger Verwaltung nachher zu dem Ergebnis kommt, daß in diesem Gesetz eine Belastung des Grundeigentums liegt. In Ziffer 8 des § 4 ist zu lesen, Herr Harnau, hören Sie zu, „erfolgt die Anzeige rechtmäßig innerhalb der im Absatz 5 angegebenen Frist, so erlischt die Haftung des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers für die Abgaben." Herr Harnau, Herr Dr. Bumke wird Sie belehren, daß es einen Unterschied zwischen persönlicher und dinglicher Haftung gibt. Eine Auslegung kann leicht dahin gehen, daß man erklärt, die Ziffer 8, von der Sie vorhin sprachen, bringe nur die persönliche Haftung zum Erlöschen und die Ziffer 4 bleibt bestehen.

Das Gesetz ist vollkommen unklar. Wir sind gewohnt, daß Unsinn gemacht wird. Sie wissen doch Herr Schwegmann, daß wir uns beim Aufwertungsgesetz im Ausschuß darüber klar waren, daß bei dem Paragraphen der die Aufwertung mit einem Vorbehalt bestimmt, dieser nur ein ausdrücklich gesprochener Vorbehalt sein konnte. Sie haben doch gesehen, daß die Rechtssprechung nachher sagte, ein Vorbehalt ist schon gegeben, wenn einer bei Entgegennahme des Geldes gehustet hat. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Herr Schwegmann, wenn Sie auch Ihre 30 000 Gulden beim Monopol verdient haben, geben Sie mir doch recht, daß es besser ist, (D) wenn wir bei den Gesetzen Klarheit schaffen. Wir werden einen Abänderungsantrag zur dritten Lesung einbringen. Wir geben Ihnen das jetzt schon zur Ueberlegung anheim. Wenn es so ist, Herr Abg. Schwegmann, daß Sie ganz klipp und klar die dingliche Haftung des Eigentums streichen wollen, dann sollen Sie es. Ich sehe nicht ein, weshalb Sie sich weigern. Sie können sich doch gar nicht weigern, das können Sie nur dann, wenn ich Recht habe. Ich muß also erklären, daß dies Gesetz tatsächlich im wesentlichen bezweckt, aus den Mitteln dieser Anleihe zunächst einmal allgemeine Staatsaufgaben zu bestreiten. Es ist sonst nämlich unverständlich, weshalb Sie diese Riesensummen auf sieben Jahre aus der Privatwirtschaft herausziehen wollen. Von Herrn Mathieu oder auch von Herrn Daßler wurde erwähnt, daß man mit positiveren Vorschlägen kommen solle. Es wurde auch schon angedeutet, es sei doch nichts klarer, als daß man, um dieses Gesetz mit der Wohnungsbauabgabe und der starken Belastung der Wirtschaft zu beseitigen, anders vorgehe und die Mittel nicht durch Herausziehung der 20 Millionen aus der eigenen Wirtschaft beschafft, wie es das Gesetz bezweckt. Die 20 Millionen sollen aus der Danziger Wirtschaft herausgepreßt werden. Nichts liegt doch aber näher, als daß die Wohnungsnot, der Wohnungsmangel auf längere Zeit verteilt wird und nicht auf die Schultern der jetzigen Generation gewälzt wird. Sie wollen hier tatsächlich die 20 Millionen im gegenwärtigen Moment und in den nächsten vier Jahren herausziehen. Den Weg hätten Sie ja bequemer. Wenn schon einmal, was wir aber bestreiten, 20 Millionen notwendig wären, so wäre der Weg, der von den deutschen Gemeinden eingeschlagen wird, der richtige: Man leiht sich die 20 Millionen aus dem Auslande und bringt

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) durch die Wohnungsbauabgabe lediglich die Verzinsung auf. Wenn Sie lediglich die Mittel aufbringen, welche zur Verzinsung und Amortisation einer Anleihe notwendig sind, Sie können die Amortisation auf 30 Jahre verteilen, brauchten Sie diese Mittel gar nicht. Um eine 20-Millionen-Anleihe zu verzinsen, brauchten wir selbst bei einem hohen Prozentsatz jährlich nicht etwa 4, 5 oder 6 Millionen herauszupressen, sondern nur 2 Millionen. Wir könnten dann die Wohnungsbauabgabe auf 5 Prozent ermäßigen.

Wir wissen aber ganz genau, daß die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden sollen, um den Wohnungsbedarf zu decken, sondern Sie wollen darüber hinaus selbstverständlich in der Weise arbeiten, wie Sie es bisher mit den Mitteln der Wohnungsbauabgabe getan haben. Wir vermissen immer noch eine Abrechnung darüber, wo eigentlich die Millionen geblieben sind und wo die Verzinsung eigentlich geblieben ist. Es müssen erhebliche Summen im Staatstresor ruhen. (Zurufe des Abg. Harnau.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Harnau, Sie können sich nachher zu Worte melden, ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): Nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, scheint es mir bedenklich, der Regierung diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Es war nicht zu bestreiten, daß ein hoher Prozentsatz der bisherigen Gelder einem privaten Luxus zugeflossen ist. Wir wissen es ganz genau, wieviel Beamte, wieviel Angehörige von Genossenschaften und wieviel andere Herrschaften sich a conto dieser Mittel Wohnungen zugelegt haben, die durchaus nicht dazu bestimmt sind, die Wohnungsnot zu beseitigen.

Das Gefährliche an dem Gesetz ist, daß wir durch (B) diese Mittel einer Staatswirtschaft auf die Füße helfen, welche tatsächlich gewillt ist, aus den Mitteln nicht etwa die bestehende Wohnungsnot zu beseitigen, sondern in großzügigster Form bodenreformerische Gedankengänge durchzuführen.

Dagegen, daß jeder Staatsbürger das Recht auf ein anständiges und ausreichendes Heim mit Garten hat, haben wir gar nichts. Die andere Frage ist aber die, ob das Wohnungswirtschaftsgesetz, welches an sich die Wohnungsnot nur zu mildern hat, dazu bestimmt sein soll, soviel Mittel zu beschaffen, um diese Gedankengänge etwa durchzuführen. Wir befürchten erheblichst, daß durch die Mittel, welche das Gesetz der Regierung gibt, ein Wohnungsbau in so übertriebener Weise stattfindet, daß wir damit rechnen müssen, daß der Altbesitz erledigt wird. Wir wissen ganz genau, daß wir heute schon fast soweit sind, daß wenn auch nur 2 000 Wohnungen gebaut werden, und die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, weiteste Strecken des kleinen Besitzes an der Peripherie und weiteste Strecken der Altstadt leerstehen werden. (Abg. Klossowski: Ziehen Sie doch in die Mistkaten ein!) Ich habe schon einmal gesagt, daß das eine ganz andere Frage ist. Ich bin der Letzte, der abstreitet, daß der Arbeiter ein Anrecht auf eine anständige Wohnung hat. Ich unterhalte mich jetzt darüber, daß der Weg, dem Arbeiter zu einer anständigen Wohnung zu verhelfen, darin besteht, ihm Arbeit zu einem hohen Lohn zu schaffen, so daß er eine solche Wohnung bezahlen kann. (Abg. Klossowski: Der Altbesitz hat den Bau von Häusern mit aller Gewalt boykottiert!) Ich streite mich gar nicht darüber, daß nach Ihrer Weltanschauung der eingeschlagene Weg der richtige ist, ich setze mich mit den Herren der bürgerlichen Koalition auseinander und mache denen klar, daß die Art und Weise, wie sie vorgehen, eine reine bodenreformerisch-sozialistische ist. Es ist schon so, daß der Effekt, der erreicht wird, den älteren bodenständigen Besitz bedroht. (C)

Aus der Wohnungszählung wissen wir, daß tatsächlich übertriebene Anschauungen über Wohnungsnot in einem Ausmaß geherrscht haben, das wir nicht für möglich hielten. Die Zählung gab keine Garantie, daß nicht jeder, der annahm, daß er einmal eine Wohnung gebrauchen würde, sich als Wohnungsuchender einschrieb. Diese Wohnungszählung ergab einen erstaunlich geringen Bedarf. Im Ausschuß wurde von einem Wohnungsbedarf von 8000 gemunkelt. Wir sehen jetzt schon, daß effektiv rund 4 000 Wohnungsuchende in Frage kommen, darunter befinden sich aber Wohnungsuchende, die tatsächlich als solche gar nicht anzusprechen sind. Auch im Frieden gab es doch schon Leute, die nicht das Geld hatten, um eine Wohnung zu bezahlen. (Abg. Klossowski: In der Urzeit wohnten die Menschen in Höhlen!) Ich stelle fest, daß schon immer der betrübliche Umstand vorhanden war, darin gebe ich Ihnen Recht, daß weiteste Schichten der Bevölkerung ein zu geringes Einkommen hatten, was dahin führte, daß tatsächlich Wohnungen leerstanden, trotzdem auf der anderen Seite Leute in Höhlen wohnten. Aber ich will bloß der bürgerlichen Koalition sagen, daß Sozialpolitik zu treiben nicht Aufgabe der Wohnungswirtschaft ist. Es ist verkehrt, wenn Sie das tun und aus den Mitteln des Wohnungswirtschaftsgesetzes allgemeine Sozialpolitik treiben wollen. Wir kommen so nicht zur Aufhebung der Zwangswirtschaft. Herr Abg. Mathieu, wenn Sie so vorgehen, wenn Sie solange warten wollen, bis jeder Minderbemittelte und jeder, der einen nicht auskömmlichen Lohn hat, im Besitz einer ausreichenden Wohnung ist, wird die Wohnungsnachfrage aufhören. Ein junges Ehepaar mit geringem Einkommen heiratet. Der Mann verdient vielleicht 80 bis 90 Gulden im Monat. Er wird sich aber als Wohnungsuchender in die Liste (D) eintragen. Effektiv ist er aber kein Wohnungsuchender; denn er könnte, wenn er eine Wohnung bekäme, nicht einziehen, weil er kein Geld hätte. (Unruhe.) Er würde genau, wie vorher, bei den Schwiegereltern wohnen. Aber in der Statistik figuriert er als Wohnungsuchender. Ich möchte auf diesen Fehler eingehen. Es gibt viele Leute, die als Wohnungsuchende figurieren, die aber nachher nicht die Mittel haben, die Wohnung zu bezahlen.

Das haben wir auch bei den größeren Wohnungen gesehen. Alle Leute mit 5- und 6-Zimmer-Wohnungen, die vorher ein gutes Geschäft mit der Weitervermietung an Ausländer gemacht hatten, ließen sich in dem Moment streichen, als die großen Wohnungen freigegeben wurden. Es waren Leute, die mit den Wohnungen ein Geschäft betrieben. Als das Geschäft zurückging und keine Ausländer da waren, die die Zimmer nahmen, hatten wir zu verzeichnen, daß für Fünf-, Sechs- und Sieben-Zimmer-Wohnungen keine Nachfrage herrschte, weil das Geschäft aufhörte. Also ist unsere Behauptung nicht widerlegt, daß eine so erhebliche Wohnungsnot nicht besteht. Ich sage noch einmal, Wohnungselend ist etwas anderes. Es entsteht auf dem Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der minderbemittelten Bevölkerung und den Preisen für Wohnungen. Das ist der wirtschaftliche Begriff des Wohnungselends. Davon rede ich jetzt nicht. Die Wohnungsnot, die durch dieses Gesetz beseitigt werden soll, ist im gegenwärtigen Moment nicht so erheblich, wie die Statistik besagt. Wenn wir das Bauprogramm auf 2 000 Wohnungen einstellten und nur Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen bauten, könnten wir durchaus auskommen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Gesetz eine große Gefahr, es wird zu einer Ueberproduktion an Wohnungen führen. Das Kräfteverhältnis wird sich so verschieben, daß das

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) Gesetz letzten Endes zum Untergang der altbesitzenden Schichten führen wird. (Abg. Klossowski: Also stimmen Sie doch dagegen!) Das ist doch unsere Sache, was wir machen. Ich setze mich hier mit den Herren von der Koalition auseinander.

Ein Bedenken haben wir noch, was die Ermäßigungen und die Vorteile anlangt. Alle sind sich darüber klar, selbst Herr Mroczkowski, daß die älteren Häuser vollkommen zerfallen sind. Nun wird ein kleiner Vorteil geboten, indem es heißt, daß die Wohnungsbauabgabe für die kleineren Wohnungen auf 15 Prozent ermäßigt werden soll. Die Dinge liegen aber so, daß die Gemeinden nur darauf lauern, daß hier eine Ermäßigung eintritt, die dann im Wege der Besteuerung sofort fortfallen wird. Insofern ist dies Gesetz durchaus kein Vorteil für den Hausbesitz, solange nicht die Garantie verankert wird, daß nicht auf Grund der Mieterhöhung Polizei- und andere Behörden eingreifen und diesen kleinen Vorteil sofort wieder ausgleichen. Für den Hausbesitzer bildet jede Mieterhöhung dem Mieter gegenüber eine Belastung. Der Mieter denkt nicht, daß das Geld im wesentlichen in den Staatssäckel fließt. Er muß das Geld zahlen, und er nimmt den Nächsten, d. h. den Hausbesitzer.

Die Vorteile, die für den Besitz herausspringen, sind zunächst sehr zweifelhafter Natur. Sie sind in einer 5-prozentigen Mieterhöhung enthalten, sind aber durch die Möglichkeit gefährdet, daß sofort nach Beginn der nächsten Regierungskoalition eine nicht besitzfreundliche Koalition die Erhöhung streicht. Herr Mathieu sagt ja, daß das Gesetz geändert werden kann. Aber die Mittel, die das Gesetz aufbringt, werden schon jetzt vergeben. (Zwischenrufe beim Zentrum.) Haben Sie die Garantie, daß das Geld nicht sofort aufgeteilt wird, und daß sich eine kommende Regierung einem Bau-
(B) programm gegenüber sieht, das für den Besitz verheerend ist? Ich muß daher sagen, im gegenwertigen Moment ist das Gesetz für uns unverständlich. Wenn wir solange, und das ist das Eigentümliche, ohne das Gesetz ausgekommen sind, dann kann man schließlich auch noch 2 Monate abwarten, wie sich die politischen Dinge entwickeln. Es besteht für keinen denkenden Mann irgend ein Zweifel darüber, daß das Gesetz im wesentlichen Zukunftsmusik ist, und daß wir nicht die geringste Garantie haben, daß wir tatsächlich nach den angegebenen vier Jahren die Zwangswirtschaft aufheben. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, daß die Gelder für Zwecke verwandt werden, die die Wohnungsnot nicht beseitigen, und daß, wenn das Jahr 1931 herankommt, die Zwangswirtschaft nicht aufgehoben wird. Es bleibt nur die maßlose Verschuldung auf 7 Jahre hinaus.

Aus diesem Grunde haben wir ein Sicherheitsventil für das Gesetz verlangt. Wir haben in den interfraktionellen Sitzungen zum Ausdruck gebracht, daß wir unter allen Umständen die Wiederherstellung des § 7 verlangen. Das Mißtrauen gegen das Gesetz wird von uns aufrecht erhalten, weil die Mittel à discrétion der Regierung stehen. Eine Kontrolle, wie die Verwendung stattfindet, ist nicht gegeben. Wir kennen unsern Senat zu genau, als daß wir nicht wissen, daß alles im stillen Kämmerlein geschieht. Wir verlangen als Sicherheitsventil, daß die Bestimmung des § 7 bleibt, welche besagt, daß der Hausbesitzer, der aus eigenen Mitteln eine Drei-Zimmer-Wohnung herstellt, berechtigt ist, in der Höhe, in der sonst Baukostenzuschüsse gegeben werden, Mittel zum Wohnungsbau zurückzubehalten. Die Idee ist ganz plausibel. Wenn es dem Staat nur darauf ankommt, Wohnungen herzustellen, dann gibt es keinen Sinn, daß dem Eigentum die Mittel entzogen werden und einer Mietergenossenschaft das Geld gegeben wird, um Wohnungen herzustellen. Wenn Sie wirklich ein Herz für die Privatwirtschaft haben, ist (C)
es richtiger, wenn Sie sagen, wir erlassen dem Hausbesitzer die Wohnungsbauabgabe in dieser Höhe, wenn er selbst eine Wohnung herstellt. Sie sparen die Kosten für den staatlichen Einziehungsapparat, Sie sparen Lauferei und kommen zum selben Ziel. Es erhöht unser Mißtrauen, daß diese Bestimmung gefallen ist. Ich vermute, sie fällt deshalb, weil sie eine Kontrolle Ihrer Bauerei vermeiden wollen. Wir sind ja auch nicht so, daß wir nun erklären, daß der Hausbesitz selbst das ganze Geld verwenden soll, um zu bauen. Es kann sich nur darum handeln, daß man einen Prozentsatz aus dem Aufkommen der Wohnungsbauabgabe der Privatwirtschaft überläßt. Es liegt doch nahe, daß man sagt, wenn schon die Wohnungsbauabgabe bleibt, kann sich doch der Hausbesitz zusammentun und selbst die Wohnungen herstellen. Dann werden wir sehen, ob der Hausbesitz, der wirtschaftlich viel besser nach dieser Richtung orientiert ist, nicht billiger baut, als die Genossenschaft. Verstehen Sie mich recht, wenn Sie heute 5000 Gulden für eine Drei-Zimmer-Wohnung, also 10 000 Gulden für 6 Zimmer an eine Beamtengenossenschaft geben, haben Sie doch gar nicht die Gewähr, daß die Beamtengenossenschaft, die doch an sich gar nicht mit der Praxis des Wohnungsbaus zu tun hat, so gut bauen wird, so sachgemäß, als wenn Sie diese Mittel einer Genossenschaft geben, welche aus 6 alten Hausbesitzern besteht, die ihr Leben lang gebaut haben. Weshalb tun Sie das nicht? Glauben Sie, daß die Beamten oder die Mietergenossenschaft, die keine Ahnung vom Wohnungsbau hat, rentabel bauen? Liegt es nicht nahe, daß Sie das dem Hausbesitzer überlassen, der die Praxis hat? Ich verstehe nicht, weshalb Sie diese Bestimmung gestrichen haben. Wenn der Hausbesitz mit einem Prozentsatz beteiligt ist, kann er genau kontrollieren, wieviel Mittel beim Staat einkommen. Die Regierung müßte darlegen, wieviel Mit- (D)
tel eingekommen sind und was von ihr im Wege des genossenschaftlichen Bauens verbaut wird. Solange Sie dies nicht tun, fürchte ich, daß Sie mit diesem Gesetz eine Belebung des Privat-Kapitals erzielen und der Wirtschaft auf die Beine helfen wollen. Es stimmt schon, was angedeutet wurde: Wenn gebaut wird, ist das ganze Wirtschaftsleben in Blüte, weil alles von der Bautätigkeit abhängt und alles darauf basiert. Ich fürchte, daß dieses Ziel nicht erreicht wird, wenn Sie auf dieser Fassung des Gesetzes ohne Wiederherstellung des § 7 beharren. Sie werden im Gegenteil eine Vollsozialisierung im Wohnungswesen erzielen. Wir werden uns wahrscheinlich der Stimme bei der zweiten Lesung enthalten und unsere Entscheidung erst zum Schluß in dritter Lesung treffen. Wir geben Ihnen also an die Hand, das Gesetz im Sinne einer Belebung des Privatkapitals und einer Betonung der freien Wirtschaft abzuändern. (Sehr gut!)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abg. Eichholz.

Eichholz, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Wer die Rede des Herr Abg. Dr. Blavier angehört hat, wird sich wundern, daß es möglich ist, daß eine solche Rede von einem Akademiker hat gehalten werden können. Ich möchte Herrn Dr. Blavier nur zugute halten, daß er jetzt wahrscheinlich etwas überanstrengt ist. (Zurufe.) Ich möchte nur einige Sätze erwähnen, die Herr Abg. Dr. Blavier sich geleistet hat. Er sagte, es bestände die Gefahr, daß die Gelder nicht zum Wohnungsbau allein verwandt würden. Das Gegenteil hat Herr Abg. Mathieu einwandfrei gestern bewiesen und alle, die sich mit dem Wohnungsbaugesetz beschäftigt haben, wissen, daß zirka 700 Wohnungen in jedem der letzten 3 Jahre nur gebaut worden sind. Diese 700 Wohnungen pro Jahr sind über die 4 000 fehlenden Wohnungen hin-

(Eichholz, Abgeordneter)

(A) aus gebraucht worden, es sind nur die Wohnungen, welche in jedem Jahr hinzukommen. (Abg. Dr. Blavier.: Ich würde mich als Interessent schämen, hier so zu sprechen!)

Vizepräsident Newbauer: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Eichholz, Abgeordneter (D.Nat.): Herr Dr. Blavier sagte weiter, im gegenwärtigen Moment sei das Gesetz für ihn unverständlich. Was heißt das? Wir haben seit einem halben Jahre an dem Gesetz fleißig gearbeitet. Jetzt muß sich doch jeder sagen können, daß er das Gesetz entweder annimmt oder ablehnt. Aber zu sagen, das Gesetz sei unverständlich, ist ein Satz, den ich nicht, zumal von einem Vertreter der Hausbesitzerpartei, verstehen kann. (Zwischenrufe.)

Vizepräsident Newbauer: Herr Abg. Harnau, ich ersuche Sie, die Zwischenrufe zu unterlassen und möchte Sie bitten, sich zum Wort zu melden und Ihre Ausführungen von der Rednertribüne zu machen.

Eichholz, Abgeordneter (D.Nat.): Herr Dr. Blavier sagte weiter, es fehlten nur 2 000 Wohnungen, obwohl der Herr Regierungsvertreter und die Statistik einwandfrei nachgewiesen haben, daß tatsächlich über 4 000 Wohnungen fehlen. Dann kann man doch nicht sagen, es fehlten nur 2 000. Das Gesetz wird zu einer Ueberproduktion von Wohnungen führen, das ist eine große Gefahr, so sagte weiter Herr Dr. Blavier. Wer sich ein ganz klein wenig mit dem Gesetz beschäftigt hat, (Abg. Dr. Blavier: Sie doch nicht!) weiß, daß dies Gesetz, allerdings nicht gleich, die Wohnungsnot beheben kann, doch wird (Abg. Grünhagen: Hört, hört!) wenige Jahre nach Ablauf des Gesetzes, da dann die freie Wirtschaft, Angebot und Nachfrage, einsetzen werden, die Wohnungsnot von selbst aufhören. Von einer Ueberproduktion an Wohnungen kann daher, auch Sie Herr Abg.

(B) Grünhagen behaupten dies ebenso wie Herr Dr. Blavier, nicht gesprochen werden.

Herr Abg. Mathieu hat sehr richtig gesagt, daß es die einstimmige Ansicht der Regierungskoalition sei, daß das Gesetz nur ein Programm, ein Ziel sein soll, nach dem wir hinsteuern, um durch dasselbe allmählich wieder die freie Bautätigkeit ins Leben zu rufen. Die freie Bautätigkeit kann aber nur ins Leben gerufen werden, wenn wieder rentierlich gebaut wird. Das ist der Fall, wenn die Mieten allmählich anziehen und die Mieten der neuen Wohnung nicht wesentlich teurer, als die Mieten der alten Wohnungen sein werden. Nur, wenn eine Verzinslichkeit des Hauses wieder gewährleistet ist, kann die freie Bautätigkeit wieder Lust zu bauen bekommen und wird bauen. Gestern oder vorgestern wurde z. B. im Bauausschuß viel die Baufirma Wilhelm Werner genannt, die einen Bauzuschuß von zirka 130 Prozent bekommt und das Bauen schon jetzt riskiert, obwohl es m. E. noch ein großes Risiko ist. Diese eine Firma riskiert es schon heute, die anderen Baufirmen werden sich sagen, wenn sie später mit sicherem, wenn auch nur kleinem Verdienst rechnen können jetzt wollen auch wir wieder zu bauen anfangen. Das heißt, wenn die Hausbesitzer erst die 130 Prozent Miete bekommen werden, wird auch wieder gebaut werden, Nachfrage und Angebot muß sich decken und damit hört dann jede Wohnungsnot von selbst auf. Sobald genug Wohnungen da sind, wird auch die Befürchtung zerstreut, die von linker Seite angeführt wurde, daß die alten Wohnungen, wenn genug neue Wohnungen gebaut sein werden, leer stehen würden und daß die Miete für die Wohnungen keiner bezahlen kann. Wenn wir keine Wohnungszwangswirtschaft mehr haben, hört die Festsetzung der Höhe der Miete natürlich auch auf. Dann ist es ganz selbstverständlich, daß ein Hausbesitzer eine Wohnung, die den alten Mietspreis nicht mehr bringt, weil neue Wohnungen oft besser

sind, um die Wohnung nicht leer stehen zu lassen billiger vermieten muß. Das lassen Sie aber Sache der Hausbesitzer sein, und bekümmern wir uns nicht darum, ob die großen Wohnungen später leer stehen werden. Sobald die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, setzt eine gesunde Konkurrenz ein, und gesunde Verhältnisse bilden sich dann wieder heraus, genau so wie es auf dem Markt mit der Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel war. (Sehr richtig!) (C)

Nun zu einem Satz des Herrn Abg. Mroczkowski noch, den ich doch auch wenig beleuchten möchte: Herr Mroczkowski sagt: „Die Bevölkerung verlangt vom Volkstag Taten." Das hatte Herr Abg. Mathieu gestern gesagt und das muß die Ansicht jedes objektiv denkenden Volkstagsabgeordneten sein. Sie Herr Mroczkowski haben jedoch im Siedlungsausschuß stets zerschlagen, was wir uns in sachlicher Arbeit aufzubauen bemüht haben, von Taten, annehmbaren Vorschlägen, haben wir bei Ihnen im Siedlungsausschuß nie etwas gesehen. Sie Herr Abg. Mroczkowski, haben sich stets bemüht, was wir in fleißiger Arbeit aufgebaut, zu zertrümmern. — Herr Abg. Grünhagen meinte frohlocken zu können, als ich vorhin sagte, die Wohnungsnot werde durch dies Gesetz nicht beseitigt werden. Das muß sich jeder einsichtige Mensch sagen, der die Sache objektiv betrachtet, wie ich dies gemeint habe. Die Wohnungsnot kann durch das Gesetz nicht gleich behoben werden, sie wird aber bedeutend gemildert werden. Wenn der Hausbesitz, immer von neuem sei es gesagt, die rentierliche Miete wieder bekommt, wird sehr bald die Wohnungsnot auch behoben sein, und dazu brauchen wir das Gesetz. Man sieht, daß das Gesetz katastrophal wirken muß, soll Herr Dahsler gestern bei der ersten Lesung gesagt haben, sagt Herr Mroczkowski. Das Wort katastrophal hat Herr Dahsler nicht gebraucht. Er hat nur von den schweren, unvermeidlichen Auswirkungen des Gesetzes gesprochen. M. D. u. H.! Diesen kann sich doch niemand verschließen, (D) es trifft zu, vornehmlich das alte Gesetz hat sehr schwer auf dem Hausbesitz wie auf den Mietern gelastet. Es war für uns ein Novum. Wir haben bei diesem Gesetz versucht, gut zu machen und Härten, so weit solches möglich, gemildert. Wie Herr Oberregierungsrat Briesewitz gesagt hat, sollen nach dem neuen Gesetz zirka 50 Prozent von der Wohnungsbauabgabe für Kleinrentner und andere bedürftige Leute zurückgestellt werden, Leute, die beim besten Willen die Wohnungsbauabgabe nicht zahlen können. Das ist doch eine sehr große Erleichterung in dem neuen Gesetz dem alten gegenüber. Wir helfen im neuen Gesetz in vielen Punkten, den Hausbesitzern, wir erleichtern die Abgaben den Mietern, den Armen, welche die Wohnungsbauabgabe nicht zahlen können. Wie da jemand sagen kann, er wird gegen das neue Gesetz stimmen, wo es so viele Milderungen namentlich für den kleinen Hausbesitzer, für den Mieter, für den Kleinrentner bringt, das ist mir unverständlich.

Ich kann vornehmlich Herrn Dr. Blavier in seinen Ausführungen nicht folgen. Ich glaube, niemand, auch nicht der einfachste Mann wird ihm z. B. recht geben, wenn er den § 4 Abs. 4 und 8 nicht verstehen kann oder will. M. D. u. H.! Ich kenne beide Absätze und jeder muß sie so auffassen, wie sie gemeint sind. Ich möchte sie aber vorlesen und bitte Sie, mir zu folgen. § 4 Absatz 4 lautet:

> Soweit ein Abgabepflichtiger seinen Verpflichtungen aus diesem Gesetz nicht nachkommt, haftet für die Abgabe auch das Grundstück.

Das hat nur seine Berechtigung. Absatz 8 lautet:

> Erfolgt die Anzeige rechtmäßig innerhalb der im Absatz 5 angegebenen Frist, so erlischt die Haftung des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers für die Abgaben.

Kann etwas klarer sein? Ich möchte hier noch bemerken, daß der Absatz 8, dessen Einfügung für den Haus-

(Eichholtz, Abgeordneter)

(A) besitz nur bedingt notwendig ist, eine Errungenschaft der Deutschnationalen Volkspartei ist, wir haben den Absatz in das Gesetz hineingebracht. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Herr Mroczkowski sprach dann vom Gesetz der ausgesprochenen Ungleichheiten. Was er damit gemeint hat, weiß ich nicht. Wenn natürlich in dem Gesetz naturgemäß noch immer der Hausbesitzer, und der Mieter schwer belastet werden, und er das ausgesprochene Ungleichheiten nennt, so will ich es gelten lassen. Sonst weiß ich nicht, was Herr Mroczkowski unter „ausgesprochene Ungleichheiten" gemeint hat. Aber eine Sache muß ich noch klar stellen, weil sie, wie ich hoffe, nach klarer und einwandfreier Aussprache und Betrachtung zur Annahme des wohl am meisten umstrittenen § 1, wie ich hoffe, führen wird. Von Herrn Mroczkowski heute und von Herrn Brill gestern, ist gesagt worden, was Herr Mathieu gestern bereits sehr richtig anzweifelte, daß die Arbeiter bei der in § 1 des Gesetzes festgelegten Mieterhöhung keine Lohnzulagen erhalten werden, und daß Entscheidungen des Schlichtungsausschusses dahingehend vorlägen, daß eine 10prozentige Mieterhöhung so gering sei, daß sie keine Lohnerhöhung zur Folge haben könne. Ich wundere mich, daß gerade Herr Brill, leider ist er nicht hier, als Vertreter der Arbeitnehmer im Baugewerbe so gesprochen hat, trotzdem im Baugewerbe das Gegenteil erzielt ist. Ich bin, wie Sie wissen, auch im Baugewerbe tätig und kenne die Tarifabschlüsse daher sehr genau. Im Frühjahr dieses Jahres traten fast gleichzeitig die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber im Baugewerbe ans Tarifamt heran. Die Arbeitgeber verlangten, da der Lebensmittelindex sich gesenkt hatte, eine Herabsetzung der Löhne, während die Arbeitnehmer eine Heraufsetzung forderten. Der Tarifspruch lautete, daß weder eine Herabsetzung noch eine Heraufsetzung stattfindet. Die Löhne sollten bis zum 31. März

(B) des Jahres 1928 in alter Höhe bestehen bleiben. Falls jedoch eine Mieterhöhung durch das Wohnungsbaugesetz kommen oder andere z. B. Lebensmittelverteuerungen während der Tarifdauer eintreten sollten, würden sich die Löhne prozentual um diese Erhöhungen automatisch erhöhen. M. D. u. H., das war der Tarifamtsspruch im Baugewerbe, der von beiden Seiten anstandslos angenommen wurde.

M. D. u. H.! Ich möchte noch hierzu mit Genehmigung des Herrn Präsidenten folgendes Schreiben verlesen. Ich bin auch Arbeitgeber im Tischlergewerbe, und da heißt es in einem Rundschreiben an sämtliche Arbeitgeber von seiten der Tischlerinnung:

> Betrifft Lohn. Wie Ihnen bekannt, ist das alte Lohnabkommen mit den Tischlern am 30. Juni d. Js. abgelaufen. Die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben eine Einigung dahin erzielt, daß ab 1. Juli d. Js. mit Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 28. 8. folgende Löhne zu zahlen sind.

Die Löhne sind dann aufgeschriebert. Es sind $6^1/_2$ Proz. mehr als bisher gezahlt wurden. Dann steht in der Mitteilung:

> Die zu erwartende Mieterhöhung ist in den neuen Löhnen bereits enthalten.

(Heiterkeit links) Das ist ein Schreiben von Ende Juni d. Js. Ich gönne es den Tischlern, daß sie die Lohnerhöhung schon vom 1. Juni ab bekommen haben, möchte aber sagen, daß, wie im Tischlergewerbe die Mieterhöhung bereits bezahlt wird, wie sie im Baugewerbe automatisch einsetzen wird, wenn die Mieterhöhung kommt, sich auch die anderen Gewerbe werden sagen dürfen, daß der Schlichtungsausschuß nicht anders bei diesen entscheiden wird, als er bei dem Tischler- und Baugewerbe bereits entschieden hat.

M. D. u. H., wenn Sie hören, daß sich die Löhne nach Inkrafttreten des Wohnungsbaugesetzes für die Arbeiter automatisch erhöhen, wenn Sie sich sagen, daß wir

(C) durch die Mieterhöhung, welche unabwendbar ist, in drei Jahren genau so wie im Deutschen Reich zu der freien Bauwirtschaft kommen werden, dann ist es mir unverständlich, wie von seiten der Sozialdemokratie gesagt werden kann, daß die Deutschnationalen dieses Wohnungswirtschaftsgesetz nur aus Wahlagitation durchdrücken wollen, während es in Wirklichkeit nur ein Wohlfahrtsgesetz in unseren Augen ist, welches die Deutschnationalen nur zum Besten unseres schwer darniederliegenden Freistaates durchbringen wollen. Von unserer Seite ist es, wie von Herrn Dahsler und Herrn Mathieu gestern bereits gesagt wurde, ein gefährliches Spiel, für dieses Gesetz einzutreten und dann in die Wahl zu gehen, einem Gesetz, mit dem wir weder den Hausbesitzer noch den Mieter zufriedenstellen. Aber wenn die Arbeitnehmer in der Wahlagitation zum Gesetz sagen, lehnt es ab, denn ihr müßt bedeutend höhere Miete zahlen, so ist das nichts als Wahlagitation. Wir wollen mit dem Gesetz Arbeit schaffen. Die Erwerbslosigkeit, welche sich noch auf so viele Tausende erstreckt, wird aufhören, wenn das Gesetz durchgeht, flott gebaut wird und damit wieder Arbeitsfreudigkeit einsetzt, nicht nur bei dem Baugewerbe, sondern bei allen angeschlossenen Gewerben, auch bei vielen Kaufleuten. Also von „Wahlagitation" bei den Rechtsparteien zu sprechen, welche sich bemühen das Wohnungsbaugesetz, um wieder Arbeiterwohnungen zu schaffen, durchzubekommen, ist allein eine an den Haaren herbeigezogene Wahlagitation der Linksparteien. Ich hoffe und wünsche, daß Sie nach diesen meinen Ausführungen, welchen sich kein objektiv Denkender wird verschließen können, den § 1 des Wohnungswirtschaftsgesetzes ohne Debatte durch Mehrheitsbeschluß annehmen werden.

Ich möchte hierbei gleich zu § 1 Absatz 2 sagen, daß dieser Absatz des § 1 des Gesetzes dem Mieter bedeutende Erleichterungen gegenüber dem alten Gesetz gewährt. Wie Sie wissen, war im alten Gesetz die Miete für

(D) Ladenwohnungen usw. 25 Prozent höher, als die von den Wohnungsmietern zu zahlende Miete betrug. Jetzt soll sie 125 Prozent und vom 1. April kommenden Jahres ab 130 Prozent der Wohnungsmiete betragen. Also auch hier ist in Absatz 2 des § 1 dem Mieter eine bedeutende Erleichterung gegenüber dem alten Gesetzentwurf gewährt. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Ich möchte zuerst dem Herrn Mroczkowski antworten und ihm bestätigen, daß er sich in den Ausschüssen für die Interessen der Mieter eingesetzt hat. Trotzdem bedaure ich die Mieter, die Herrn Mroczkowski die Möglichkeit geben, hier im Volkstag zu sein. Denn, bei einem Mann, der wie ein angeschossenes Wild einer Fraktion beitritt und dann, wenn ihm der gegebene Moment gekommen erscheint, dieser Fraktion den Rücken kehrt, obwohl er die Politik dieser Partei, die im Gegensatz zu den Interessen der Mieter steht, drei Jahre mitgemacht hat, sind die Interessen der Mieter nicht gut aufgehoben.

Herr Eichholtz und Herr Dahsler sind doch eigentlich zu bedauern. Herr Abg. Eichholtz, Sie waren vielleicht nicht hier, als Herr Abg. Dahsler gestern sprach. Anscheinend ist Herr Dahsler jetzt nicht da, um zu hören, was Herr Eichholtz gesagt hat. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er revanchiert sich nur!) Herr Dahsler sagte gestern, es sei kein Weg zur Beseitigung der Wohnungsnot gewiesen worden, durch das Gesetz solle ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Herr Eichholtz sagte vorhin, es sei selbstverständlich, daß durch dies Gesetz die Wohnungsnot nicht beseitigt wird. Wer von diesen beiden hat Recht? (Abg. Schwegmann: Alle beide!)

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) Nein, Sie haben beide nicht recht. Herr Eichholtz hat insofern Recht, als er sagte, daß die Wohnungsnot durch dies Gesetz nicht beseitigt wird. In vielen Sitzungen haben wir uns im Ausschuß über diese Frage gestritten. Da haben Sie, Herr Abg. Eichholtz, den Standpunkt vertreten, daß die Wohnungsnot durch dies Gesetz beseitigt wird. (Sehr richtig! links) Die Redner, die gestern sprachen, waren sich ausnahmslos darüber einig, daß bei uns eine Wohnungsnot besteht und Herr Abg. Mathieu hat dies noch besonders hervorgehoben. Was macht heute Herr Abg. Dr. Blavier? Er sagt, eine Wohnungsnot gibt es nicht, evtl. ein Wohnungselend. Wer eine solch wichtige Frage, wie die Beschaffung der fehlenden Wohnungen so erörtert, ist nicht ernst zu nehmen. (Sehr richtig! links).

Als Grundlage für die Betrachtung, ob eine Wohnungsnot besteht oder nicht, kann nach meinem Dafürhalten in der Hauptsache das dienen, was vor einigen Tagen in den Statistischen Mitteilungen veröffentlicht war. In diesen Mitteilungen ist festgestellt, daß wir 4 700 fehlende Wohnungen haben. Es werden dabei Abzüge gemacht, die ich von meinem Standpunkt aus nicht gelten lasse. Ich behaupte, es sind mindestens 4 700 fehlende Wohnungen. Ich glaube, wenn man die Wohnungen hinzuzählte, die für den Aufenthalt von Menschen ungeeignet sind, würde sich die Zahl der Wohnungen, die uns fehlen, noch ganz erheblich erhöhen. (Abg. Leu: Sehr gut!) Die Redner, die auf diese Feststellung Bezug genommen haben, haben vergessen, daß pro Jahr für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes, also bis 1935, ein normaler Wohnungsbedarf von 400 vorhanden ist, als Mindestziffer gerechnet. Wir brauchen demzufolge in sieben Jahren pro Jahr 400 Wohnungen, die eingehen oder infolge Bevölkerungszuwachs erforderlich sind. Das sind 2 800 Wohnungen. Nehmen Sie 4 700 Wohnungen dazu, dann sind das rund (B) 8 000 Wohnungen, die bis 1935 benötigt werden.

Herr Dahßler hat gestern gesagt, es sollen soviel Wohnungen gebaut werden, daß ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erfolgt; denn dieser Ausgleich sei die Voraussetzung für die Aufhebung der Zwangswirtschaft. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, muß man noch einen Schritt weitergehen und sagen, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben werden soll, müssen die Vorbedingungen geschaffen sein, die die Beseitigung der Zwangswirtschaft ermöglichen. Der vorliegende Gesetzentwurf will das nicht. Im Gesetzentwurf wird die Aufhebung der Zwangswirtschaft, beginnend mit 1931/32 und aufhörend mit 1935, festgelegt. Aber selbst die Redner, die dies Gesetz gestern verteidigten, haben nicht zu behaupten gewagt, daß die erforderliche Anzahl von Wohnungen bis 1935 hergestellt wird. Herr Abg. Mathieu hat gesagt, die Regierung werde 4 000 bis 5 000 Wohnungen herstellen müssen. Wenn sie das nicht fertig bringe, würde sich das Zentrum dafür einsetzen, daß eine Aenderung des Gesetzes erfolgt.

Man hält es also für möglich, daß in dieser Zeit die erforderliche Anzahl von Wohnungen hergestellt wird, aber eine Sicherheit ist dafür nach keiner Richtung hin gegeben. Dann hat Herr Abg. Dahßler gestern ausgeführt, daß niemand Vorschläge gemacht hat, die geeignet wären, die Wohnungsnot zu beseitigen. Es ist zwar wiederholt ausgeführt worden, aber ich darf mir wohl erlauben, noch einmal darauf hinzuweisen, welche grundsätzliche Einstellung wir zu der Frage der Beseitigung der Wohnungsnot einnehmen. Sie geht von der Auffassung aus, daß die Wohnungsnot durch den Krieg entstanden ist. Für die Wohnungsnot sind diejenigen verantwortlich, die die Verantwortung für den Krieg tragen. Da sich dies nicht auf bestimmte Bevölkerungsschichten verteilen läßt, sage ich, der eine Teil der Bevölkerung besteht aus denjenigen, die zum Kriege gehetzt haben und der andere Teil aus denjenigen, die sich (C) das haben gefallen lassen. Folglich sind sie mehr oder weniger beide schuld. Daraus folgt, daß die Beseitigung dieses durch den Krieg hervorgerufenen Notstandes aber auch nur durch die gesamte Bevölkerung erfolgen kann und daß alle zu den Lasten, die die Beseitigung dieses Notstandes bedingt, herangezogen werden müssen. Wenn es sich darum handelt, zu zahlen, sehen wir, daß diejenigen, die eigentlich zahlen müßten, weil sie dazu in der Lage sind, sich um die Zahlung drücken. Ich weise darauf hin, daß durch das alte, bis jetzt geltende Gesetz, die Villenbesitzer von der Abgabe zum Wohnungsbau befreit sind, die bis zum 31. Dezember 1923 aus eigenen Mitteln gebaut haben. Diese Leute, die nicht zu den Aermsten gehören, wären sicher auf Grund ihrer Vermögensverhältnisse in der Lage, zur Beseitigung dieses Uebelstandes ihren Teil beizutragen. (Sehr richtig! links.) Auf Grund des bisherigen Gesetzes sind von der Abgabe diejenigen Ladenbesitzer befreit, deren Läden nicht der Zwangswirtschaft unterstehen, diejenigen Hausbesitzer, die zwangspflichtige Wohnungen besitzen oder vermieten, denen ist vorgeschrieben, wieviel Miete sie nehmen dürfen, die sind verurteilt, auf dem Wege über die Mieter Wohnungsbauabgabe zu bezahlen. Sie bekommen also nur die gesetzlich vorgeschriebene Miete, während die Besitzer von Läden und ähnlichen Räumen, die zwangswirtschaftsfrei sind, von dieser Abgabe befreit sind, (Abg. Dr. Kamnitzer: Schöner Unsinn!) obwohl sie das vier- und fünffache der Vorkriegsmiete bekommen. Nun frage ich, weshalb hat man diesen Kreisen das gewährt. Sie m. H. Deutschnationalen tragen dafür die Verantwortung, (Sehr richtig! links.) was von Herrn Senator Dr. Leske oder einem anderen Senator gemacht ist. Sie haben ihn geschützt. Sie haben also durch das bisherige Gesetz Kreise (D) geschont, die leistungsfähig waren. Diese Kreise hätten genau so wie der Aermste ihren Anteil zur Beseitigung des Notstandes zahlen müssen. (Sehr richtig! links.) Sie haben ferner von der Abgabe zum Wohnungsbau die Betriebe befreit, die aus eigenen Mitteln sogenannte Werkwohnungen errichten, und zwar sind diese Kreise frei bis zur Höhe der Abgabe bis zu 5000 Gulden. Wenn nun gefragt worden ist, welche Vorschläge gemacht werden können, um die Wohnungsnot zu beseitigen, dann sage ich, alle die Kreise von denen ich soeben gesprochen habe, hätten genau so gut zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden müssen, wie diejenigen, die in Räumen wohnen, die der Zwangswirtschaft unterstehen. M. D. u. H., es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Aufkommen aus der Wohnungsbauabgabe dann eine beträchtliche Summe mehr ergeben würde.

Des ferneren möchte ich die Frage, was für Mittel noch hätten flüssig gemacht werden können, um die Wohnungsnot zu beseitigen, mit dem Hinweis beantworten, daß die Beamten zu viel Gehalt bekommen haben. Das ist allgemein bekannt, ich will des näheren nicht darauf eingehen. Als das Aufkommen aus den Zöllen ziemlich groß war, kam Ihre Regierung her und hat die Zollerträgnisse an die Beamten verteilt, (Abg. Klossowski: 30 Millionen!) und zwar durch die Besoldungsordnung von 1924. Rechnet man zusammen, was in dieser Zeit an Beamtengehältern hätte gespart werden können, dann sind das pro Jahr 10 278 000 Gulden, und in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 31. Dezember 1926 30 834 000 Gulden. Diese 30 834 000 Gulden haben die Deutschnationalen verschenkt, allerdings an ihre Angehörigen verschenkt, aber zum Schaden der Allgemeinheit, zum Schaden der gesamten Bevölkerung. M. D. u. H., man mag zu den Dingen stehen wie man will, aber wenn man bei jedem Menschen so viel sitt-

(Grünhagen, Abgeordneter)

liches Empfinden voraussetzt, wie es in der Heiligen Schrift heißt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, wenn man dieses christliche Sittengesetz bei jedem Menschen voraussetzt, dann müßte man eigentlich annehmen, daß alle Menschen, die sehen, daß ihre Mitmenschen in Räumen hausen, die für den Aufenthalt ungeeignet sind, ihr Schärflein dazu beitragen, diesen Notstand zu beseitigen. (Sehr gut! links.)

M. D. u. H.! Was erleben wir? Der Kampf, der hier im Volkstag stattfindet, ist nicht von dem Gedanken diktiert, wie können wir die Lasten gerecht verteilen, sondern von dem, wieviel können wir uns vom Anteil der Beute sichern. (Sehr richtig! links.) So denken die Deutschnationalen und ebenso die andern Kreise, soweit sie Hausbesitzerinteressen haben, natürlich auch die Deutsch-Danziger Volkspartei. Im Ausschuß hatte die Deutsch-Danziger Volkspartei einen Vertreter, Herrn Bahl. Er hat auch geredet, aber zum Gesetz hat er nichts gesagt. Er hat auch nicht durchblicken lassen, daß ihm das Gesetz nicht paßt, sondern man hatte den Eindruck, daß er dachte, wenn es bloß durchgeht, nach außen hin muß ich so tun, als ob ich es tadle, aber wenn es durchgeht, ist es sehr gut; denn dann bekommen wir als Hausbesitzer eine ganz nette Zulage.

Der Senat hat 8 Millionen aus der Anleihe für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Betrachten wir uns diesen Blödsinn einmal. Herr Oberregierungsrat, es tut mir leid, so etwas sagen zu müssen, der Ausdruck ist vielleicht unsachlich, aber richtig, Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Gesetz, das Ihnen 30 Prozent Wohnungsbauabgabe einbringt. Nun kommen Sie hierher und sagen, 8 Millionen Anleihe auf der einen Seite (Oberregierungsrat Briesewitz: Die sind ja da!) — das Verrückte werde ich Ihnen jetzt erst sagen, — diese 8 Millionen, die als Mittel für den Wohnungsbau vorhanden sind, müßten dazu benutzt werden, die Mittel für den Wohnungsbau zu steigern. So wäre es richtig gewesen. Was machen Sie? Sie nehmen aus der Anleihe 8 Millionen, laden der Bevölkerung die Zinsenlast für 8 Millionen auf, und auf der andern Seite kommen Sie her und geben dem Hausbesitz in einem Jahr 7 Millionen. (Hört, hört! links) Sie haben also die Anleihe mit der rechten Hand genommen und mit der linken den Hausbesitzern gegeben, denen haben Sie sie geschenkt. (Abg. Bahl: Wir wollen sie garnicht haben!) Gott sei Dank, wenn doch alle Hausbesitzer so vernünftig wären! (Heiterkeit.) Ich glaube, Herr Abg. Harnau kann schon ein halbes Jahr nicht schlafen, damit er nur diese Mieterhöhung bekommt.

Herr Abg. Dr. Blavier hat vorhin ausgeführt, daß es genügen würde, wenn 2 000 neue Wohnungen geschaffen würden. Angesichts dieser Ziffer weiß man nicht, ob man eine solche Behauptung ernst nehmen soll oder nicht. (Sehr richtig! links.) Wenn er aber sagt, 2 000 Wohnungen genügen, dann kann er doch nur von der Auffassung ausgehen, daß er verhindern will, daß alle Leute in den Besitz einer Wohnung kommen. Wenn wir Vergleiche mit der Vorkriegszeit anstellen, dann können wir, obwohl das Wohnungselend und die schlechten Wohnverhältnisse in Danzig sprichwörtlich waren, feststellen, daß in der Vorkriegszeit immer noch mehr Wohnungen vorhanden waren als Wohnungssuchende. Es war ein Ueberschuß an Wohnungen da. Heute haben wir einen Mangel von rund 5 000 Wohnungen. Dann stellt man sich hier hin und sagt, 2 000 Wohnungen können gebaut werden, aber ein Mangel von 3 000 muß bestehen bleiben. M. D. u. H., mit einem solchen Menschen, der diese Probleme nur vom Standpunkt des Geldbeutels betrachtet, kann man nur Mitleid haben. Ein Notstand darf niemals dazu dienen, diejenigen, die unter dieser Not leiden, auszubeuten, sondern diesen Menschen muß geholfen werden.

M. D. u. H., noch etwas anderes möchte ich den Hausbesitzern sagen. Herr Dr. Blavier vertrat den Standpunkt, es geschieht auch sonst, daß die Hausbesitzer der Ansicht sind, ihnen geschehe Unrecht. Das Wohnungsbaugesetz sei ein Ausnahmegesetz und verstoße insofern gegen die Verfassung, als es sie in ihrem Eigentum beschränke. Betrachten wir die Sache einmal näher. Der Hausbesitz und der Besitz ganz allgemein, also diejenigen, die Sachwerte besessen haben, unbewegliche Sachwerte, sind gut durch den Krieg gekommen, sie sind gut durch die Inflation gekommen. (Abg. Klossowski: Glänzend!) Soweit der Hausbesitzer in Frage kommt, hat er durch die Inflation noch ein glänzendes Geschäft gemacht, indem er die Hypotheken mit einem Butterbrot zurückgezahlt hat. Ich stütze mich bei den Ausführungen, die ich jetzt mache, auf die Darlegungen des früheren Senators Dr. Leske. Herr Dr. Leske hat es an dieser Stelle gesagt, ich habe es sehr oft wiederholt und es ist niemals eine Widerlegung erfolgt, daher müssen diese Ziffern nicht richtig sein. Der Danziger Hausbesitz war in der Vorkriegszeit mit 67 Prozent seines gesamten Besitzes verschuldet. 33 Prozent waren Eigenbesitz. Von diesen 67 Prozent Vorkriegsschuld hat er 25 Prozent aufgewertet. Diese Aufwertung ist nicht ausnahmslos erfolgt, sondern mehr als 25 Prozent hat keiner aufgewertet, es sei denn, daß jemand das Geld zu dem Ablösungstermin nicht beschaffen konnte. Ausnahmen bestätigen die Regel nicht. (Abg. Dr. Bumke: Restkaufgeld!) Dem steht aber doch gegenüber, daß es viele Hausbesitzer gibt, die ihr Grundstück vollständig schuldenfrei gemacht haben und überhaupt keine Aufwertung zahlen. Wenn man diese den Ausnahmen gegenüberstellt, kann man mit Fug und Recht behaupten, höher als 25 Prozent ist die Aufwertung nicht gewesen. Also rechnen wir: Vor dem Kriege 33 Prozent Eigenbesitz, Aufwertung 25 Prozent, das sind 58 Prozent, auf die der Hausbesitzer Anspruch hat, wenn ihm seine Vorkriegswerte erhalten bleiben sollen. Der Hausbesitzer bekommt heute aber die Verzinsung, seine Mieten, in Höhe von 70 Prozent. Also er ist mit 12 Prozent mehr abgefunden als er es vor dem Kriege war, und als er nach sachlicher Berechtigung heute zu fordern hätte.

Weiter wird behauptet, die Hausbesitzer seien nicht in der Lage, von den Mietertträgnissen die nötigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten ausführen zu lassen. Ich behaupte, daß das nicht richtig ist. Ich habe es bei einer Gelegenheit schon einmal gesagt, Sie haben es schon mehrmals gehört. (Zehnmal! rechts) Ich wünschte, ich könnte es Ihnen zwanzigmal erzählen, dann werden Sie es endlich kapieren. Die Genossenschaft, bei der ich angestellt bin, ist Besitzerin von 18 Wohnungen, einer Freiwohnung und einem Laden. Ich betone, und das könnte die einzige Abweichung sein, daß die Hypotheken im ersten Stadium der Inflationszeit abgelöst worden sind, also noch verhältnismäßig hoch. Ich bitte zu beachten, daß hier keine Hypothekenzinsen in Frage kommen. Ich bin bereit, demjenigen, der an der Richtigkeit der Angaben zweifelt, Einsicht in die Bücher zu geben. In der Zeit vom 1. 11. 1923 bis 28. 2. 1927 haben diese Grundstücke nach Abzug aller Unkosten, Steuern usw. einen Reinertrag von 5545 Gulden gebracht. Entgegen solchen Ziffern können die Hausbesitzer reden, was sie wollen. Kein ernster Mensch, der mit diesen Dingen vertraut ist, wird glauben, daß sie nicht imstande seien, Reparaturkosten zu bezahlen. (Abg. Dr. Blavier: Ich kann Ihnen 100 Fälle nachweisen, wo kein Ueberschuß erzielt wird!) Daß Ihnen die Abrechnung nicht paßt, kann ich mir denken. (Abg. Dr. Blavier: Vielleicht haben Sie nichts machen lassen!) Durch derartige Einwände wird die Tatsache nicht aus

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) der Welt geschafft. Die nachweisbare Tatsache bleibt bestehen. Ich möchte noch betonen, daß es sich um alte Wohnungen handelt, an denen ständig kleine Reparaturen nötig sind. Es sind auch größere Reparaturen wie Dacheindecken, Schornsteinneuaufführen, Fassadeabputzen usw. ausgeführt und in Abzug gebracht worden. An diesen Häusern ist zehnmal mehr gemacht worden als mancher Hausbesitzer hat machen lassen, der günstiger steht. Sie sehen also m. D. u. H., der Hausbesitz kann nicht sagen, daß er einen rechtmäßigen Anspruch auf die Erhöhung der Miete hat. Er kann auch andererseits nicht geltend machen, daß er nicht imstande ist, von den jetzt aufkommenden Mieten Reparaturarbeiten ausführen zu lassen.

M. D. u. H.! Wir haben uns im Siedlungsausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß wir mitarbeiten wollen, wir wollen uns aber nicht der Sisyphusarbeit unterziehen, zu diesem Gesetz Anträge zu stellen, den Versuch zu machen, dem Gesetz einen vernünftigen Zuschnitt zu geben. Das ist nicht möglich; denn die Grundzüge, die in diesem Gesetz enthalten sind, nehmen uns die Möglichkeit zur Umgestaltung des Entwurfs. Nur in einem einzigen Fall haben wir einmal die Probe aufs Exempel gemacht, um zu hören was die Hausbesitzer eigentlich wollen. Sie haben die Probe nicht bestanden. Wir hatten folgenden Antrag gestellt:

> Zu § 5 Absatz 3 des Abänderungsantrages Ehm usw. ist folgender neuer Absatz einzufügen: Die Ermäßigung auf 50 Prozent findet nur dann statt, wenn der Hauseigentümer den zu erlassenden Betrag zur Instandsetzung oder Erhaltung des Hauses verwendet.

War das nicht vernünftig? (Natürlich! links.) Wir sagten uns, wenn die Hausbesitzer nicht imstande sind, von den bisherigen Mieten die Instandsetzungsarbeiten auszuführen, müßten sie doch, wenn sie eine Erhöhung bekommen, den guten Willen bekunden und diesem Antrag zustimmen. Mit dieser Probe sind sie glänzend (B) hineingefallen. Damit haben sie auch bekundet, daß es ihnen nicht darum geht, ihre Häuser instand zu halten, sie auszubessern, sondern daß es ihnen lediglich darum geht, mehr Miete zu bekommen, um anderweitige Geschäfte tätigen zu können.

Dann ist gestern die Frage aufgeworfen worden, daß die Miete so gesteigert werden muß, daß der Bau von Wohnungen rentabel wird. M. D. u. H., auch die Herren von der Regierung, wer ist heute imstande zu sagen, bei welchem Prozentsatz die Rentabilität anfängt. (Abg. Klossowski: Bei 300 Prozent!) Annehmen kann man sie bei 110, bei 120 Prozent, sie kann auch noch höher liegen. Mit Bestimmtheit voraussagen kann es niemand. Wenn man aber die Mieten in dieser Weise gestaltet, wie es vorgesehen ist, wenn man sie auf 130 Prozent erhöht, dann bedeutet das, daß bei 130 Prozent die Rentabilitätsgrenze festgelegt wird. Herr Mathieu, wenn Sie sich gestern dem Glauben hingaben, wenn die 4 500 Wohnungen nicht gebaut werden, würden Sie und das Zentrum bereit sein, eine Abänderung des Gesetzes herbeizuführen, wenn Sie glauben, daß derartige Verhältnisse, die einmal so gestaltet worden sind, zurückrevidiert werden können, dann tun Sie mir leid, dann sind Sie sehr naiv. (Sehr gut! links.) Wenn die Mieterhöhung auf 130 Prozent festgelegt ist, dann gibt es von dieser Grenze kein Zurück. Deshalb ist das, was Sie gestern sagten, eine Illusion. Darum ist es m. D. u. H., vom Standpunkt jedes vernünftigen Menschen aus falsch gehandelt, wenn ich sage, ich setze die Rentabilitätsgrenze auf 130 Prozent fest. Ich erinnere daran, daß schon im Frühjahr dieses Jahres, als dieses Gesetz dem Volkstag zuging, Verhandlungen mit der Stadt Berlin schwebten, die nicht zum Abschluß gekommen sind. Ich will nur auf die Tatsache hinweisen, daß die Menschen, die für die Stadt Berlin Wohnungen in größerem Umfang bauen wollten, mit einer Miete von 120 Prozent auskommen zu können glaubten. Das war (C) damals. Jetzt sind andere Verträge in Berlin geschlossen worden. Auch hier ist wohl ein Herr, der sich darum bemüht. Ich weiß nicht, wie diese Verträge jetzt aussehen, aber es ist falsch, wenn man der Entwicklung vorgreifen wollte. Man weiß nicht, was sie bringt. Wir haben heute auch im Baugewerbe viele unnormale Verhältnisse, die es wahrscheinlich machen, das Materialpreise, Unternehmergewinne usw. zurückdirigiert werden und sich damit die Herstellungskosten für den Wohnungsbau verringern. Die andere Frage ist die der Zwangswirtschaft. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz die Zwangswirtschaft zuerst abgebaut wird. Und wenn man dann davon träumt — Herr Mathieu etwas anderes als ein Traum war es gestern nicht — ich habe unter dem Eindruck eines Traumes gestanden, als Sie sagten, in den fünf Jahren wird der Senat doch wohl 4 500 Wohnungen gebaut haben. Woher denn diese Möglichkeit, diese Wahrscheinlichkeit? Heute haben Sie die Geldmittel dazu nicht. Ob die Ablösungsbeträge soviel einbringen, ist doch eine sehr große Frage. Wenn Sie sich heute vornehmen, in sieben Jahren 6 000 Wohnungen herzustellen, dann glaube ich, Ihnen sagen zu können, daß Sie das nicht fertig bekommen. So fließen die Geldmittel nicht. Es ist weiter ein besonderer Uebelstand damit verbunden. Die Danziger Bauarbeiter, soweit wenigstens die Vorkriegsverhältnisse in Frage kommen, und sie dürften heute wohl noch Geltung haben, sind höchstens imstande pro Jahr 800 bis 1 200 Wohnungen herzustellen. Sobald der Wohnungsbau mehr forciert wird, muß damit gerechnet werden, daß ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen. Dann ist der weitere Nachteil da, daß die in Danzig aufgebrachten Gelder für Arbeitslöhne nach dem Ausland gehen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist das nicht richtig. (D) Es müßte versucht werden, dies zu verhindern. Die Bauprogramme müßten so gestaltet werden, daß so und so viel Wohnungen in jedem Jahr hergestellt werden, und für 1000 Wohnungen werden Mittel bereit gestellt, weil in diesem Umfang Arbeitskräfte vorhanden sind.

Nun noch einige Worte zu den letzten Ausführungen des Herrn Eichholtz in Bezug auf den Ausgleich der Mietsteigerung durch Lohnerhöhung. Herr Eichholtz hat das hier vom Podium herunter erzählt, aber ich halte ihn nicht für so naiv, daß er glaubt, daß wenn der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern empfiehlt, eine Lohnerhöhung im Hinblick auf diese Belastung eintreten zu lassen, ihm die Arbeitgeber folgen werden. Herr Dr. Neumann, Sie entsinnen sich doch, daß Sie im Frühjahr, im März oder wann es war, hier die Erklärung zur Verteidigung des Gesetzes im Namen der damaligen Koalitionspartei abgegeben haben. Sie werden sicherlich die Antwort gelesen haben, die Herr Noé Ihnen, gegeben hat, also ein Leiter eines Betriebes, der immerhin 3 bis 4 000 Arbeiter beschäftigt. Dieser Mann hat gesagt, es sei ausgeschlossen, die durch das Gesetz aufkommende Belastung durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Nun kommt man und sagt, die paar hundert Tischler und die Bauhandwerker, vielleicht 2 000 an Zahl, haben ihre Lohnerhöhung bereits weg. Die Arbeitgeber werden sagen, ihr kriegt nichts mehr. 1926 wollten wir euch auch nicht so und so viel geben, wir haben euch aber so und so viel geben müssen. Deshalb ist die jetzige Lohnforderung schon ausgeglichen. Man soll wirklich nicht mit solchen Dingen kommen, die an sich nicht durchgeführt werden können. Ein Ausgleich an Löhnen wird nur da geschaffen werden können, wo die Arbeiterorganisationen stark genug sind. Wenn wir in der Metallindustrie und anderen Industrien Umschau halten, werden wir zugeben müssen, obwohl es ein

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) bedauerlicher Zustand ist, daß in der größten Anzahl der Betriebe die Unternehmer nicht gezwungen werden können, diese Belastung durch Lohnerhöhung auszugleichen. Dann noch eins über die Belastung durch dies Gesetz. Nach § 1 erfolgt die Mietsteigerung in Stufen bis 130 Prozent, auf dem Lande bis 120 Prozent. Ich frage, ob unser Artikel 73 der Verfassung noch gilt, wonach vor dem Gesetz alle gleich sind. Nach Ihrer Handhabung und Auslegung müßte dieser Artikel folgende Fassung haben: Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich, ausgenommen in steuerlicher Hinsicht. (Sehr gut! links.) Das wäre die Fassung, die Ihren Handlungen und Ihrer Politik entspricht. (Abg. Schwegmann: Das werden Sie nicht fertig bringen!) Nein, Herr Abg. Schwegmann, Sie wollen meine Ausführungen etwas anders deuten, aber das nützt Ihnen nichts. Sie wollen doch wohl nicht behaupten, daß das Land, das jetzt sozusagen von der Abgabe vom Wohnungsbau befreit ist, schlechter dasteht, als die Stadt. 10 Prozent zahlen sie noch, 30 Prozent haben sie gezahlt oder nicht gezahlt, weil sie an chronischer Drückebergerei leiden. (Sehr gut! links.) Sie sollen also von 30 Prozent auf 20 oder 10 Prozent ermäßigt werden. Das begründen Sie damit, daß auf dem Lande keine Wohnungsnot sei. Oberregierungsrat Briesewitz als getreuer Adjutant seines Auftraggebers erzählt uns, im Kreise seien höchstens 100 oder 120 Wohnungslose. Der Abg. Brill stellte gestern an Hand amtlichen Materials fest, daß im Kreise Danziger Höhe allein 543 Wohnungslose seien. (Oberregierungsrat Briesewitz: 514 hat er festgestellt, und das stimmt auch nicht!) Ich möchte das glauben, was der Landrat gesagt hat. Danach steht fest, daß 540 Wohnungen fehlen. Vorhin habe ich ausgerechnet, daß für die Stadt Danzig 8 000 Wohnungen fehlen, einschließlich der Wohnungen, die wir noch in den nächsten Jahren brauchen. (B) Wenn wir das Verhältnis des Kreises Danziger Höhe auf die anderen Kreise übertragen, so ergibt sich in den Kreisen ein Bedarf von 1 500 Wohnungen. Wenn wir dazu den Mehrbedarf infolge Eingehen der Wohnungen und Bevölkerungszuwachs hinzurechnen, so dürfte sich in dieser Zeit ein Wohnungsbedarf von 2 000 ergeben. Wenn wir die 2 000 zu den 8 000 Wohnungen addieren, brauchen wir, Herr Oberregierungsrat, bis 1935 10 000 Wohnungen. Wenn Sie das mit Ihrem Gesetz fertigbringen, wünsche ich Ihnen Glück. Aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß Sie das nicht können. Es ist ja auch sonderbar. Hier predigt man, wie Herr Abg. Mathieu gestern, daß eine Wohnungsnot vorhanden ist. Darüber besteht kein Zweifel. Herr Dahsler sagte gestern, durch dies Gesetz solle die Wohnungsnot beseitigt und ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden. Ihr Kollege Eichholz sagt heute das Gegenteil. (Genau dasselbe! rechts.) — Man kann das nachher ein bißchen drehen, damit die Meinungen nach Ihrer Ansicht übereinstimmen. Für mich war es jedoch ein Gegensatz. Können die 10 000 Wohnungen, die wir brauchen geschaffen werden? Ich glaube es war Herr Abg. Mathieu, der darauf hinwies, daß das bisherige Wohnungsbaugesetz und das Aufkommen aus diesem Gesetz nicht imstande seien, die Wohnungsnot zu beseitigen. Daraus folgt, daß man darauf drängen müßte, mehr Mittel zu schaffen. So würden vernünftige Menschen denken. Unsere Regierung und die Regierungsparteien lösen das Problem aber anders. Sie sagen, das Gesetz habe nicht das gebracht, was es bringen sollte, die Mittel seien nicht ausreichend gewesen, deswegen müssen wir weniger Mittel einnehmen. Zunächst scheidet die Landwirtschaft mit 20prozentiger Abgabe aus. Weiter scheiden die kleinen Wohnungen, die monatlich nicht mehr als 30 Gulden kosten, mit 15 Prozent aus. Das ist eine Verringerung. Wie sie das Kunststück fertigbringen, mit verminderten Mitteln mehr zu bauen, sollen Sie uns vormachen. (C)

Die Feststellung dieser Tatsache ist an und für sich traurig. (Abg. Klossowski: Der Herr Senator kann bei der Beratung eines solchen Gesetzes nicht anwesend sein!) Auch über die Frage, wie gebaut werden soll, wäre noch einiges zu sagen. Ich gehe von der Auffassung aus, daß Wohnungen nicht für ein bis zwei Jahrzehnte errichtet werden, sondern für zwei, drei und vier Generationen. Man soll die Wohnungen nicht so bauen, wie es vielfach geschehen ist, daß die Instandsetzungskosten nach einigen Jahren so hoch sind, daß der Wohnungsinhaber sie nicht tragen kann. Ich glaube, es wäre für die Regierung eine dankbare Aufgabe, wenn sie einmal feststellte, welche Summen in die Musterbauten hineingesteckt sind. Ich erinnere an die Lehmhäuser und andere Experimente, die gemacht worden sind. Besonders möchte ich auf die Wohnungen hinweisen, die jetzt in Langfuhr in den neuen Stadtvierteln entstehen. Ich habe sie mir angesehen und muß sagen, daß das Wohnungen für den Augenblick und nicht für die Dauer sind. Wenn man schon der Ueberzeugung ist, daß man nicht die erforderliche Anzahl von Wohnungen herstellen kann, dann soll man wenigstens ordentlich und solide bauen. Die Wohnungen, die man errichtet, sollen so beschaffen sein, daß auch noch eine spätere Generation sich darin aufhält und sich darin wohl fühlt. Ich habe mich überzeugt, wie manche Häuser gebaut sind, wie da gespart ist. Was da zusammengenagelt ist, spottet einfach jeder Beschreibung. Einem Menschen, der eine solide Bauart liebt, dreht sich das Herz im Leibe um, wenn er sieht, wie da gebaut ist. (Abg. Dr. Blavier: Das kommt von der staatlichen Bauerei!) Herr Dr. Blavier hat darauf hingewiesen und meint, daß der Hausbesitzer der Praktiker im Baugewerbe ist. Nein, Herr Dr. Blavier, diejenigen die das Geld geben, verstehen in der Regel am wenigsten davon. (D) Das sind doch die Hausbesitzer, und wenn diese die Ausführung der Bauten haben und keiner da ist, der sie in ihrer Sucht, zu verdienen, hemmt, dann werden es solche Bauten. Herr Dr. Blavier, vor dem Krieg hatte der Hausbesitz Baufreiheit. Gehen Sie in die Mietshäuser hinein und sehen Sie sich an, wie die Leute hausen! (Abg. Dr. Blavier: Sie sind doch besser als Ihre Siedlungsbauten, Sie haben es eben zugegeben!) Sie reden ganz unnütz. Sie hätten sich diese Bemerkung sparen können, wenn Sie mich hätten ausreden lassen. Ich sagte, der Hausbesitz hat in der Vorkriegszeit bewiesen, daß es ihm lediglich darauf ankommt, jeden Quadratzentimeter Grund und Boden zu bebauen. Das Treppenhaus wurde so eng wie möglich gebaut, ebenso die andern gemeinsamen Räume, Entree usw. Dunkel können sie sein, es schadet nichts, das war das Prinzip des Hausbesitzers, wenn es nur viel Geld einbrachte. Das, was ich in Langfuhr gesehen habe, wies schon einen kleinen Fortschritt auf; denn die Räume, die ich gesehen habe, waren wenigstens alle hell, wen auch beschränkt. Eng waren sie, so daß man sich nicht umdrehen konnte. Die Spelunken, die der Hausbesitz vor dem Kriege gebaut hat, spotten jeder Beschreibung. (Zuruf des Abg. Bahl!) Im Gegensatz dazu muß anerkannt werden, daß die Genossenschaften, wenn es auch in diesem oder jenem Fall einmal etwas gehapert hat, nicht nur bauen, um zu bauen, sondern ihren Mitgliedern dienen wollen. Das, was sie geschaffen haben, ist im Gegensatz zu dem, was von privater Seite geschaffen worden ist, in vieler Hinsicht vorbildlich. Wer daran zweifelt, mag hingehen und sich die Häuser ansehen. Hier ist wenigstens etwas Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen genommen.

Damit, verehrte D. u. H., möchte ich meine Ausführungen schließen. Ihnen ans Herz zu legen, Sie

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) sollten das Wohnungsbaugesetz ablehnen, ist zwecklos, (Sehr gut! links) und zwar aus dem Grunde, weil die Sucht, Geld zu verdienen, größer ist als die Einsicht, daß Sie Rücksicht auf die menschliche Gesellschaft und auf die Notleidenden zu nehmen haben. Wie Ihre Politik eingestellt ist, sehen wir an diesem Gesetz, und das sehen wir an jedem andern Gesetz. Als es einmal hieß, der Freistaat muß saniert werden, was mußte dann zuerst saniert werden? Die Erwerbslosenunterstützung mußte abgebaut werden. Auf der andern Seite sagten diejenigen, die ihre Nächsten lieben sollten, das waren die Beamten, wir können gar nicht genug bekommen, den Arbeitslosen müssen die Sätze gekürzt werden, wir aber müssen Zulage bekommen. Das ist ungefähr das Prinzip Ihrer gesamten Wirtschaft, Ihrer gesamten Politik. Bei diesem Gesetz können wir genau dasselbe verfolgen. Auch hier war im Ausschuß die Rede davon, daß dem sogenannten Mittelstand, dem Bauernstand auf dem Lande, geholfen werden muß. Auch Herr Abg. Dahsler hat gestern etwas Aehnliches gesagt. Wir haben damals gefragt, geht es dem Erwerbslosen, der die Mieterhöhung zahlen muß, und in dem Augenblick wo er Arbeit bekommt, muß er sie bezahlen, besser als dem mittleren Besitz auf dem Lande? (Abg. Doerksen: Der kleine!) Herr Doerksen, Sie verwechseln immer klein und groß. Wenn Sie sagen, den kleinen Bauern geht es schlecht dann weiß ich ganz genau, daß der große Grundbesitz mehr haben will. (Sehr gut! links.) Das war gut, Herr Doerksen? Auf die Frage, wem es am schlechtesten geht, dem ländlichen Besitz oder den Erwerbslosen, ist uns keine Antwort geworden. Wir gehen von der Auffassung aus, daß diejenigen Leute, Arbeiter, Angestellte usw., deren Einkommen gering ist, die von der Hand in den Mund leben, daß es denen schlechter geht als denjenigen, die durch das Gesetz Vorteile haben. Da Sie
(B) aber diese Einstellung haben, ist es zwecklos, darüber zu reden. Hier wird dieses Drama erledigt werden, die Fortsetzung wird draußen sein, obwohl wir wissen, daß dieses Gesetz der Bevölkerung noch nicht die nötige Aufklärung geben wird. Es wird aber ein Meilenstein (C) auf dem Wege zu unserm Ziel sein. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Ihnen nunmehr den Vorschlag unterbreiten, daß wir die heutige Sitzung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit vertagen und morgen in der Beratung fortfahren. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S.P.D.): Wir würden bitten, auf Mittwoch zu vertagen. Wir haben eine Reihe von Parteiveranstaltungen, die unsere Abgeordneten zum Teil schon morgen fernhalten, und wir glauben, daß am Mittwoch noch Zeit genug ist.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich würde bitten, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu belassen.

Vizepräsident Neubauer: Es ist vorgeschlagen worden, die Anberaumung der nächsten Sitzung dem Präsidenten zu überlassen. Würden Sie in diesem Falle den Vorschlag zurückziehen? (Abg. Dr. Kamnitzer: Wenn wir morgen tagen wollen, müssen wir das heute festsetzen, daher bitte ich um Abstimmung!) Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat den Antrag gestellt, nicht morgen, sondern erst kommenden Mittwoch fortzufahren. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag des Herrn Dr. Kamnitzer ist somit abgelehnt. Ich schlage vor, daß wir uns heute vertagen. Ich höre keinen Widerspruch, das Haus ist damit einverstanden. Ferner schlage ich vor, daß wir die **nächste Sitzung** morden, Freitag, 3,30 Uhr mit der **Tagesordnung:** Rest von heute abhalten. Ich höre keinen Widerspruch, das hohe Haus ist auch damit einverstanden. Ich schließe die (D) Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.)

(A)

236. Sitzung.

Freitag, den 9. September 1927.

Seite

Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Beseitigung** der **Wohnungsnot.** (Wohnungswirtschaftsgesetz.) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . . . 3657 B
Raschke (K. P.) . . . . 3657 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K. P.) . . . . . 3659 B
Fooken (S. P. D.) . . . . 3659 C
Dr. Kubacz (P.) . . . . 3660 D
Abänderungsantrag der Abg. Dahsler, Mathieu und Fraktionen zu § 1 der Drucksache Nr 2696 (Drucksache Nr. 2706.) . . . . 3661 A
Arczynski (S. P. D.) zur Geschäftsordnung . . 3661 B
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3661 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3661 B

237. Sitzung.

Freitag, den 9. September 1927.

Zweite Beratung eines **Gesetzentwurfs** zur **Beseitigung** der **Wohnungsnot.** (Wohnungswirtschaftsgesetz.) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . . . 3661 B
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3661 B
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3661 B

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Oberregierungsrat Briesewitz; Steuerdirektor Busch.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 236. Vollsitzung. Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz). — Fortsetzung — Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir fahren in der Besprechung des § 1 des Gesetzentwurfs fort. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Wenn man die Aussprache über dieses Gesetz verfolgt hat, dann kann man nur bedauern, daß in diesem Hause so wenig Platz für die Oeffentlichkeit ist. Es wäre wünschenswert, daß unsere Tribünen nicht Platz für 50, sondern mindestens für 500 Zuhörer hätten. Dann würde die Oeffentlichkeit tatsächlich sehen, wie mit ihren Interessen Schindluder getrieben wird. Die Deutschnationalen entblöden sich nicht, hier zu erklären, mit dem Gesetz solle die Wohnungsnot ja gar nicht beseitigt werden, das solle nur ein Programm sein. Der Volkstag ist jetzt also so weit gekommen, daß er nur noch über Programme berät, Gesetze sind Nebensache. Das Programm einer Partei wird vorgetragen, und dazu nehmen die einzelnen Parteien Stellung. Wenn man also aus einem Gesetz schließlich ein Programm macht, dann kann man verstehen, daß die Deutschnationalen absolut nicht den Willen haben, der Bevölkerung zu helfen. Sie wollen eben keine Wohnungen bauen, sie wollen die Bevölkerung nur als Versuchskaninchen betrachten und erklären genau so wie das Zentrum, sie werden erst versuchen, ob mit diesem Gesetz etwas anzufangen ist. An Hand dieses Gesetzes wird man der Bevölkerung erst das Fell über die Ohren ziehen. Wenn das geschehen ist, kann ja erklärt werden, daß mit dem Gesetz nichts anzufangen war, wir müßten nun wieder ein neues Gesetz bzw. ein neues Programm vorbringen, einreichen und beraten, vielleicht würde dann etwas aus der Sache werden. Wenn die Gesetzgebungsmaschine so arbeitet, dann ist es an der Zeit, ein Wort zu sprechen, das dazu angetan ist, diesen Herren das Gewissen etwas zu schärfen. (C)

Ebenso ist Herr Dr. Blavier rigoros genug zu erklären, eine Wohnungsnot bestehe ja gar nicht, es bestehe nach seiner Meinung nur ein Wohnungselend. Die 2000 fehlenden Wohnungen würden in kurzer Zeit gebaut sein, dann wäre die Wohnungsnot behoben. 4000 und mehr Wohnungen fehlen aber tatsächlich. Das geht den Herrn nichts an. Er ist der Ansicht, daß diejenigen, die nicht die Miete bezahlen können, einfach auf der Straße zu bleiben haben. Herr Dr. Blavier glaubt auch, die Wohnungsnot dadurch mildern zu können, daß er dafür eintritt, daß höhere Löhne gezahlt werden. Leider ist Herr Dr. Blavier nicht anwesend. Ich werde ihn noch persönlich fragen, ob er in seiner Tätigkeit als Demobilmachungskommissar auch auf dem Standpunkt gestanden hat. Damals war sein Standpunkt der, daß der Lohn möglichst niedrig gehalten werden müßte, damit die Wirtschaft wieder in Fluß komme und die besitzenden Kreise recht schöne Profite einstecken können. Also Herr Dr. Blavier spricht, wie ihm die Mütze sitzt, oder wie er gerade geschlafen hat.

In diesem Zusammenhange ist es bedauerlich, daß Herr Dr. Blavier auch noch die Stirn besitz, zu erklären, er trete für die Interessen der Mieter ein. Es ist bedauerlich, daß noch Mieter vorhanden sind, die diesem Herrn Gefolgschaft leisten. Wenn dieses demagogische Verhalten des Herrn Dr. Blavier von den Mietern erkannt würde, und er schließlich nur von dem Vertrauen der Hausbesitzer allein getragen wird, so würde er wohl allein im Volkstag sitzen oder die auf ihn entfallenden Stimmen würden nicht einmal für ein Mandat ausreichen. Aber leider gibt es in der Wählermasse noch Leute, die diesem Charlatan glauben und ihm nachlaufen. Herr Dr. Blavier ist der Meinung, daß der § 4 Absatz 4 des Gesetzes eine Schädigung des Hausbesitzers darstelle. Ich kann das vom Hausbesitzerstandpunkt aus verstehen. Warum sollen die Herren nicht damit einverstanden sein, daß ihnen die Wohnungsbauabgabe übergeben wird, damit sie dieselbe für sich verbrauchen können. Das wäre doch ein Idealzustand. Wir sind der Ansicht, daß den Hausbesitzern die erhöhte Miete absolut nicht zukommt. Wenn sie schon an sie abgeliefert wird, muß auch eine Gewähr dafür vorhanden sein, daß sie an den Staat zurückgezahlt wird. Ich möchte gleichzeitig sagen, daß wir, wie mein Fraktionskollege Lischnewski schon sagte, für dies Gesetz absolut nichts übrig haben. Ich wollte nur die Gesinnung des Herrn Abg. Dr. Blavier und der Hausagrarier kennzeichnen, die sich keiner Verpflichtung unterwerfen wollen, und die Miete für sich allein verbrauchen möchten. (D)

Die ganze Aussprache hat den Beweis erbracht, daß Sie es mit den Wohnungslosen absolut nicht ernst meinen, daß es lediglich Ihr Standpunkt ist, die Miete zu erhöhen und dann mag kommen, was will. Ob noch Wohnungen gebaut werden, ist für Sie eine nebensächliche Frage. Es kommt Ihnen nur darauf an, die Interessen der Hausbesitzer und Hausagrarier auf Kosten der Mieter zu vertreten. Ich glaube nicht fehl zu gehen, daß sich auch die Sozialdemokratische Partei in diesen Kreis hineingefunden hat. Wir Kommunisten werden die Oeffentlichkeit auf die Reden aufmerksam machen, die die beiden sozialdemokratischen Vertreter hier ge-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) halten haben. Wir werden die Oeffentlichkeit auch auf die Reden hinweisen, die die Sozialdemokratie zum ersten Wohnungsbaugesetz gehalten hat. Wenn sie heute einen kleinen Unterschied zutage fördern, so ist es doch nicht der, der diesem Gesetz eigentlich angepaßt sein müßte.

Wir erinnern uns, daß damals die Sozialdemokraten erklärt haben, die Erhöhung der Wohnungsmiete kann durch die Erhöhung der Löhne wieder flott gemacht werden. Es war damals, wenn ich nicht irre, der Herr Abg. Spill, der hier ausrechnete, wenn die Miete um 40 Prozent gesteigert wird, dann wird das einen Stundenlohn von 5 Pfennig ausmachen. Diese 5 Pfennig werden die Arbeiter auf der ganzen Linie wieder herausholen. Sie werden an Hand ihrer Organisationen und mit deren Hilfe diesen Lohnausfall wett machen, deshalb muß das Wohnungsbaugesetz Gesetz werden, das alte natürlich, deshalb muß die Wohnungsmiete erhöht werden, deshalb müssen mit der Wohnungsbauabgabe Wohnungen gebaut werden. Dem sozialdemokratischen Vertreter war es ja besonders darum zu tun, Arbeit zu verschaffen. Als wir erklärten, daß mit dem Gesetz keine Arbeit zutage gefördert würde, glaubte man uns allerhand Ratschläge geben zu können. Wir haben es erlebt, m. D. u. H., daß trotz des Bestehens des Wohnungsbaugesetzes sich die Erwerbslosigkeit nicht vermindert, sondern vermehrt hat. Erst in letzter Zeit, und das ist nicht auf den Wohnungsbau zurückzuführen, ist die Erwerbslosigkeit zurückgegangen. Damals aber, als das Wohnungsbaugesetz in Kraft trat, hatten wir zu verzeichnen, daß die Erwerbslosigkeit von 15 000 auf 20 000 stieg. Das ist ein Zeichen dafür, daß durch das Wohnungsbaugesetz die Erwerbslosigkeit nicht gemindert worden ist. Ebensowenig ist in Erscheinung getreten, daß ein Lohnausgleich stattgefunden hat. Ich

(B) möchte die Gewerkschaftsführer ersuchen, das Material zu bringen, woraus hervorgeht, daß der Lohn seit Bestehen des Wohnungsbaugesetzes und der Mieterhöhung erhöht worden ist. Mir ist bekannt, daß wir keinen Pfennig Lohnerhöhung in dieser Zeit zu verzeichnen gehabt haben. Die Teuerung ist weiter gestiegen, der Lohn ist aber derselbe geblieben, wie er 1925 bzw. Anfang 1926 war.

Wenn man heute seitens der Sozialdemokratie gegen dieses Gesetz Stellung nimmt, so ist das nur eine Wahlmache. Man will nach außen dokumentieren: „Wir können keine neuen Belastungen der Bevölkerung zulassen. Wir stemmen uns gegen das Gesetz, wir werden das Gesetz mit aller Macht bekämpfen." Genau so ist es mit der Aufnahme von Anleihen. Bei dem ersten Wohnungsbaugesetz haben wir auch den Standpunkt vertreten, daß eine Anleihe zum Wohnungsbau hereingeholt werden sollte. Herr Abg. Rahn war es, der damals ausgeführt hat wie es möglich wäre, Anleihen für den Wohnungsbau hereinzubekommen. Damals erklärte die Sozialdemokratie, es ist unmöglich, für den Wohnungsbau gibt es keine Anleihen. Bei diesem Wohnungsbaugesetz erklären die Vertreter der Sozialdemokraten: „Warum werden nicht Anleihen aufgenommen? Warum wird nicht eine größere Anleihe wie die jetzige, die nur 8 Millionen beträgt, aufgenommen, und weshalb wird nicht danach gestrebt, um mit dieser Anleihe Wohnungen bauen zu können?" Ich möchte noch erwähnen, daß es während Ihrer Regierungstätigkeit der Vizepräsident des Senats, Herr Gehl, war, der sich in London um Anleihen bemüht hat, und der auch zurückkam und sagte, es wäre nicht unmöglich, Anleihen zu erhalten. Ich behaupte, daß Sie damals schon felsenfest davon überzeugt waren, daß Anleihen zu haben waren, aber Sie wollten der schaffenden Bevölkerung allein die Kosten für den Wohnungsbau aufhalsen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Sehen Sie denn, was Sie reden?) Mir fehlt nur noch eine Brille, wie Sie sie haben Herr Dr. Kamnitzer! (Abg. Dr. Kamnitzer: Die hilft Ihnen auch nichts!) (C)

Wir stellen fest, daß andere Wege vorhanden waren, um den Wohnungsbau zu tätigen, ohne die Aermsten der Armen neu belasten zu müssen. Wenn Sie damals den Weg gegangen wären, den wir Ihnen gewiesen haben, dann wären wir heute schon etwas weiter, dann bestände nicht eine so große Wohnungsnot. Aber damals glaubten Sie, wie gesagt, an Hand dessen, daß die Wahlen noch lange nicht bevorstanden, der Bevölkerung diese Lasten auferlegen zu können. Damals glaubten Sie den Lohnausgleich herbeiführen zu können. Das eine ist eingetreten, die Bevölkerung ist mit 40 Prozent Mieterhöhung belastet worden, aber der Lohnausfall ist nicht geschaffen worden, weil Sie es als Führer der Arbeiterschaft nicht durchgesetzt haben, weil Sie der Arbeiterschaft nicht gefolgt sind. Sie haben erklärt, um Gottes Willen jetzt keine Lohnbewegung, sonst könnte die Wirtschaft zum Teufel gehen.

Aber auch dem Senat muß ich sagen, daß es eine ziemliche Unverfrorenheit ist, wenn man in dieser Zeit der Bevölkerung mit neuen Lasten kommt. Noch immer haben wir 10 000 Erwerbslose, noch immer zieht die Teuerung an. Ich möchte doch wünschen, daß der Senat und die Regierungsparteien einmal mit den Frauen reden würden. Die würden Ihnen sagen, wie heute die Preise sind. Beim Fleisch kann man feststellen, daß die Preise in den letzten drei Monaten um 80 Prozent gestiegen sind. Ebenso sind Gemüse, Kartoffeln, kurz alles, was überhaupt zur Ernährung notwendig ist, im Preise um das Doppelte, ja, um das Dreifache gestiegen. Die Löhne bleiben aber nach wie vor dieselben. Trotzdem wagt es der Senat, mit einer neuen Belastung zu kommen, trotzdem wagt er es, den Brotkorb für die Bevölkerung höher zu hängen. Auf der anderen Seite ist der Senat bemüht, allen denjenigen, die die Bevölkerung über das rigorose Vorgehen des Senats aufklären, die größten Schikanen zu bereiten. (D) Heute wurde z. B. wieder einer unserer Genossen verhaftet und sieht seiner Ausweisung entgegen. Weshalb? Lediglich deshalb, weil er mit tätig ist, die Bevölkerung über die Wahnsinnspolitik des Danziger Senats aufzuklären. Deshalb müssen diese Arbeiter aus Danzig verschwinden und unschädlich gemacht werden.

Auf der anderen Seite ist der Senat bemüht, den Hausagrariern den Weg zu zeigen, wie sie sich bereichern können. Der Senat ist es, der die Arbeitslosen nicht nur aus den Wohnungen, sondern sogar aus den Baracken hinauswirft, wenn sie die Miete nicht zahlen können. Aber nicht nur Erwerbslose, sondern auch Kleinrentner und Armenrentenempfänger werden an die Luft gesetzt. Der Senat verlangt einfach seine Miete, trotzdem diese Leute den ganzen Monat nur 30 Gulden Unterstützung bekommen. Er befindet sich also mit Herrn Dr. Blavier in einer Linie, der sagt, wer die Wohnungsmiete nicht bezahlen kann, hat kein Anrecht auf die Wohnung und muß solange auf der Straße liegen, bis er die Miete bezahlen kann. Auf der anderen Seite verlangt der Senat, daß Reparaturen innerhalb der Wohnung vom Mieter ausgeführt werden. Auch hier zeigt er den Hausagrariern den Weg, der gegangen werden muß. Wenn der Senat Hausbesitzer ist, sind wir der Meinung, daß er als Vater des Staates die Pflicht hat, mit seinen Mietern anständig zu verfahren und den Hausagrariern zu zeigen, wie man mit seinen Mietern anständig umzugehen hat. Das kann man nur, wenn man mit seinen Mietern selbst als Vermieter gemeinschaftlich und in kameradschaftlichem Sinne zusammenarbeitet. Das kann aber nicht sein, wenn den Mietern der letzte Groschen aus der Tasche gezogen wird. Wir sehen jedoch, daß der Senat mit den

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Hausagrariern Hand in Hand arbeitet, um den Mietern das Leben so schwer wie möglich zu machen. Will sich der Mieter des Senats nicht die Decke über dem Kopf zusammenfallen lassen, will er nicht den Kalk in seinem Essen haben, so muß er das tun, was der Senat von ihm verlangt. Wohnungen sind ja keine vorhanden, und der Senat bekommt schließlich Mieter genug, weil die Wohnungsnot besteht.

Wir sind der Meinung, daß das Wohnungsproblem nicht so gelöst werden kann, wie es die einzelnen Parteien hier zum Ausdruck gebracht haben. Wir sind nicht der Meinung der Sozialdemokratie, daß alle Bevölkerungsschichten an dieser Wohnungsnot schuld haben. Selbstverständlich ist der Krieg an der Wohnungsnot schuld, aber wer hat schuld am Kriege? Lediglich die kapitalistischen Kreise, die zum Kriege gehetzt haben und die Kreise, die dieser Hetze folgten. Meine Herren von der Sozialdemokratie, wollen Sie behaupten, daß damals alle Ihre Anhänger hinter den Hetzern standen? Wollen Sie behaupten, daß alle Ihre Anhänger 1914 gern in den Krieg zogen? Nein, Sie hatten nicht den Mut, gegen den Krieg aufzutreten, Sie waren diejenigen, die mit den Hetzern gingen. Deshalb sage ich, nicht die Allgemeinheit, sondern die Hetzer und die Führerclique der Sozialdemokratie haben allein am Kriege und der Wohnungsnot schuld. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wo waren die Kommunisten? — Alle im Krieg! links.) Herr Abg. Dr. Kamnitzer, Sie waren damals noch nicht Sozialdemokrat, Sie können nicht mitreden. (Abg. Dr. Kamnitzer: Länger als Sie Kommunist!) Sie waren damals im Lager der Bürgerlichen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Niemals gewesen!) Als es um ein Pöstchen ging, als Aussicht bestand, Gerichtspräsident zu werden, da fand man auch in den Reihen der Sozialdemokraten einen Dr. Kamnitzer. Ich hätte früher Sozialdemokrat (B) sein können, wenn ich älter gewesen wäre. Als ich die politischen Zusammenhänge erfaßt hatte, wurde ich Sozialdemokrat. Sie aber als studierter Mann haben sich doch nicht erst seit dem Kriege, sondern schon vor dem Kriege mit Politik beschäftigt. Wenn Sie als studierter Mann später zur Sozialdemokratie gekommen sind als ich, dann können Sie mir leid tun. (Abg. Dr. Kamnitzer: Woher wissen Sie das?) Wenn Sie früher als ich Sozialdemokrat waren, dann haben Sie eben nicht den Mut gehabt, das öffentlich zu bekennen. Dann sind Sie ein um so schlimmerer Schurke.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, Sie haben den Herrn Abg. Dr. Kamnitzer einen Schurken genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Der Krieg hat natürlich schuld an dem Wohnungselend, aber wie soll dies Wohnungselend heute beseitigt werden? Wir haben hier des öfteren Wege gezeigt, Sie sind aber darauf nicht eingegangen. Sie lassen zu, daß Seuchen entstehen und die Leute verrecken. Auf der anderen Seite dulden Sie es, daß in einer 12—15 Zimmerwohnung zwei Personen sitzen. Sie lassen zu, daß großartige Anlagen, wie z. B. der Spielklub in Zoppot dazu benutzt werden, um Ihrer Klasse Erholung zu bieten. (Abg. Dr. Kamnitzer: Wie war es mit Raube?) Andererseits geht die Bevölkerung an Seuchen zugrunde, weil sie in den Wohnungen zusammengepfercht ist. Sie folgen nicht unserem Vorschlag, sondern benutzen dies Gesetz in demagogischer Art und Weise zur Wahlpropaganda. Die Deutschnationalen erklären außerhalb dieses Hauses, es sollen mit diesem Wohnungsbaugesetz Wohnungen geschaffen werden. Sie von der Sozialdemokratie erklären, daß Sie sich gegen dies Gesetz wenden. In Wirklichkeit sagt die rechte Seite, daß mit diesem Gesetz nichts geschaffen werden kann. Sie haben öffentlich erklärt, daß dies Gesetz die Wohnungsnot nicht beseitigen kann. Auf der andern Seite zeigt die Vergangenheit der Politik der (C) Sozialdemokraten, daß sie Wohnungen auf Kosten der Aermsten der Armen bauen wollen. Sie haben hier erklärt, Wohnungen müssen gebaut werden, und die Bevölkerung muß dazu beitragen. Hier im Hause wehren Sie sich gegen das Gesetz und markieren den wilden Mann. (Abg. Dr. Kamnitzer: Das verstehen Sie besser!) Im Innern sind Sie froh, wenn diese Vorlage Gesetz wird. Wir Kommunisten erklären, nicht auf Kosten der schaffenden Bevölkerung kann und darf die Wohnungsnot beseitigt werden, sondern lediglich die besitzenden Kreise müssen die Mittel aufbringen, um die Wohnungsnot beseitigen zu können. Wenn Sie heute noch ein bißchen Moral im Leibe haben, dann gehen Sie dazu über, den Kampf gegen die Kreise, die zur Beseitigung der Wohnungsnot nichts beitragen wollen, ernstlich zu führen. Sie müssen dann den Kampf aufnehmen. Der kann nicht mit schönen Reden geführt werden, der kann nicht mit Stimmzetteln geführt werden, sondern der muß mit der Masse, die außerhalb des Hauses steht, geführt werden. Wir behaupten, daß die Masse den Kampf will, wenn die Führer geneigt sind, sie zu führen. Wir werden sie führen, und wir werden sehen, wo Sie bleiben werden, wenn es darauf ankommt, den Kampf ernstlich aufzunehmen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Der § 1 dieses Gesetzes geht wie das Gesetz von dem Gedanken aus, rentierliche Mieten zu schaffen, um es der freien Wirtschaft zu ermöglichen, Wohnungen bauen zu können. Aus diesem Grunde wird im § 1 des Gesetzes nach allmählicher Steigerung die Miete von 100 auf 130 Prozent erhöht. Wenn das richtig wäre, was Sie als Grundlage dieses Gesetzes genommen haben, müßte die Möglichkeit bestehen, daß in freier Wirtschaft Häuser gebaut werden können, wenn eine (D) 130 prozentige Friedensmiete als Einnahme garantiert würde. Wir haben aber zu wiederholten Malen im Ausschuß die Gelegenheit wahrgenommen, die Herren vom Bau zu fragen, ob sie in der Lage sind, ohne staatliche Zuschüsse, ohne Verbilligung von Zinsen bei einer Mieteinnahme von 130 Prozent bei den heutigen Zinssätzen Wohnungen bauen zu können. Der Herr Abg. Eichholtz war es, der im Ausschuß jedesmal der Wahrheit gemäß antworten mußte, bei 130 Prozent ist die freie Wirtschaft nicht in der Lage, eine einzige Wohnung bauen zu können. Wenn ich dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorlege, ob er mit der Anleihe, die der Herr Finanzsenator aus England geholt hat, mit 130 Prozent Miete bauen kann, muß er wahrheitsgemäß die Frage mit „Nein“ beantworten. So kann man die Frage richten, an wen man will. Man mag den Landwirt fragen, den Bauunternehmer, den Hausbesitzer, man mag die Regierung fragen, und auch Ihnen, Herr Mathieu, möchte ich die Frage vorlegen, ob Sie in Zoppot einen Mann haben, der heute bei 130 Prozent Miete aus den Zinssätzen der Freien Wirtschaft heraus eine einzige Wohnung bauen kann. Herr Mathieu bestätigt, daß das unmöglich ist. Auch der Regierungsvertreter behauptet, daß das unmöglich ist.

Wenn das zutrifft, dann fällt die Grundlage des ganzen Gesetzes, die Miete auf 130 Prozent zu steigern und es der freien Wirtschaft zu ermöglichen, bei diesen Mietsätzen Wohnungen zu bauen. Der Kerngedanke des Gesetzes kommt heraus, man will den Hausbesitzern eine Miete von 130 Prozent in den Schoß werfen. Das ist der Gedanke, der dem ganzen Gesetz zu Grunde liegt, der darauf hinausläuft, ohne Rücksicht auf die Wohnungswirtschaft in Danzig dem Hausbesitzer einen Vorteil auf Kosten der Mieter zu verschaffen.

(Fooken, Abgeordneter)

(A) Wenn also von allen Seiten bestätigt werden muß, daß bei einer 130 prozentigen Mietzahlung in der freien Wirtschaft keine Wohnungen gebaut werden können, dann ist die Frage aufzuwerfen, wie ist es möglich, daß die Wohnungsnot, die von keiner Seite bestritten wird, hier in Danzig behoben werden kann. Heute liegt die Sache so, daß ein Teil der Kosten für die Wohnungen in Form der ersten Hypothek aufgebracht und zu den Sätzen verzinst wird, die die freie Wirtschaft heute verlangt. Immerhin, 50 Prozent der Baukosten werden heute aufgebracht, indem vom Staat durch die aufgebrachte Wohnungsbauabgabe Mittel für einen sehr niedrigen, mit den Zinssätzen der freien Wirtschaft nicht in Einklang zu bringenden, Zinssatz zur Verfügung gestellt werden. Wenn man den Leuten dann die Frage vorlegt, wäre die Danziger Wirtschaft in der Lage, die Mittel aufzubringen, um vier bis fünftausend Wohnungen herzustellen, soweit wie die erste Hypothek in Frage kommt, dann kann die Frage mit „Ja", beantwortet werden.

Schwieriger ist es schon mit dem Aufbringen der zweiten Hypothek, der Mittel, die notwendig sind, um den Bauenden zu einem billigen Zinssatz Geld zur Verfügung zu stellen. Hier kommt in erster Linie die Anleihe von 8 Millionen in Frage, die dem Zweck dient, als billig verzinstes Geld in die Bauwirtschaft hineingesteckt zu werden. Auf der andern Seite sollen die aus der Wohnungsbauabgabe aufgebrachten Mittel verwandt werden, um den Bauenden billige Mittel zur Verfügung zu stellen. Sehen wir uns das Gesetz daraufhin an, so finden wir, daß die Mittel, die heute für diesen Zweck zur Verfügung stehen, abgebaut werden. Das charakterisiert klar und deutlich den Sinn des Gesetzes, einmal nicht aus der freien Wirtschaft heraus die Wohnungen herzustellen, sondern zu verhindern, daß (B) aus der Wohnungsbauabgabe gebaut wird, damit kein Ueberfluß an Wohnungen entsteht, und den Hausbesitzern durch neu entstehende Wohnungen keine Konkurrenz gemacht wird. Das ist die Aufgabe des Gesetzes in allen seinen Zügen.

Es kommt hinzu, daß die 30prozentige Mieterhöhung für alle werktätig Schaffenden eine ganz gewaltige Erhöhung der Lebenshaltungskosten bedeutet. Sehen wir uns einmal in unserer Danziger Wirtschaft um. Da müssen wir feststellen, daß eine ganze Reihe von Betrieben heute nicht arbeiten und nicht leistungsfähig sind, weil sie gegenüber der billigen polnischen Konkurrenz nicht aufkommen können. Z. B. bei der Möbelindustrie wird man feststellen, daß in Danzig fast kein einziges Stück Möbel gebaut wird, weil die polnischen Möbel billiger sind. So ist es in einer ganzen Reihe anderer Industrien, im Buchdruckgewerbe usw., wo die Erzeugnisse leicht transportiert werden können. Dadurch wird heute die Konkurrenzmöglichkeit Danzigs gegenüber Polen merklich lahmgelegt und ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit in Danzig ist darauf zurückzuführen, daß wir nicht in der Lage sind, der billigeren polnischen Konkurrenz gegenüber Stand halten zu können. (Also Abbau der Löhne! bei den Kommunisten.) Auf diese Lebenshaltungskosten, die heute in Danzig sehr hoch sind, sollen noch die erhöhten Kosten für Miete geschlagen werden, die sich ohne weiteres in Lohnerhöhungsansprüchen der Arbeiterschaft umsetzen müssen. Die Danziger Arbeiterschaft ist nicht in der Lage, von ihren heutigen Lebenshaltungskosten Abgaben zu bestreiten, für die sie sich auf der anderen Seite keine Einnahmen verschaffen kann. Aufgabe der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft wird es sein müssen, was ihnen an Mieterhöhung durch dies Gesetz aufgedrungen wird, durch Lohnerhöhungen nach der anderen Seite wieder wettzumachen. Da eine Erhöhung der Löhne mit Rücksicht auf die billigere polnische Konkurrenz schwer ertragen werden kann, werden weitere Berufe, weitere Danziger Industrien die Arbeit einstellen und die Arbeiterschaft entlassen müssen. Das trägt zur Verelendung Danzigs bei. (C)

Aus diesen drei großen Gesichtspunkten ist dies Gesetz zu verwerfen. Einmal wird die Miete erhöht, wozu keine Notwendigkeit vorliegt. Auf der anderen Seite wird das Wohnungselend verlängert, weil man die Mittel, die zur Behebung der Wohnungsnot heute fließen, abbauen will, und drittens, weil man bemüht ist, die Lebenshaltungskosten durch Erhöhung der Mieten der Danziger Wirtschaft zu erschweren und sie lahm zu legen.

Bei den Beratungen im Ausschuß habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es nicht notwendig ist, die Mieten in den alten Häusern zu erhöhen. Die Hausbesitzer haben durch das Aufwertungsgesetz ein so großes Geschenk bekommen, daß heute die 70prozentige Miete eine weit bessere Verzinsung des in den Wohnungen angelegten Kapitals darstellt, als es vor dem Kriege der Fall war. Daher ist keine Notwendigkeit vorhanden, die Mieten für die alten Wohnungen zu erhöhen. Auch das Argument, das immer von Ihrer Seite hervorgehoben wurde, rentierliche Mieten zu schaffen, aus denen heraus die freie Wirtschaft veranlaßt würde, Wohnungen zu bauen, ist, wie aus den Ausschußsitzungen hervorging, hinfällig. Selbst bei einer 130prozentigen Miete würden keine Wohnungen gebaut werden und gebaut werden können. Es bleibt also dabei, daß das heute schon vorhandene System ausgebaut werden muß, daß die in der Zwangswirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel aus der Wohnungsbauabgabe verstärkt, zum mindesten aber erhalten werden müssen, um diese Mittel zur Verbilligung von Wohnungen und zur Erhaltung der billigen Mieten in Danzig verwenden zu können.

Es liegt keine Ursache für eine Mieterhöhung vor, (D) sondern sie bedeutet ein glattes Geschenk für die Hausbesitzer, durch das die Danziger Wirtschaft in einer unheimlichen Weise belastet wird, die sich zum Schaden der Danziger Wirtschaft auswirken muß. Aus diesem Grunde empfiehlt die Sozialdemokratische Fraktion, die im § 1 dieses Gesetzentwurfs ausgesprochenen Mietererhöhungen abzulehnen und sich dafür zu erklären, daß wir die 100prozentige Miete erhalten, weil wir dann in der Lage sind, unsere Danziger Wirtschaft auf der heutigen Höhe zu erhalten und den Wohnungsbau in derselben Weise fortzusetzen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kubacz.

Kubacz, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Bei diesem Gesetzentwurf bewegt sich das Hauptinteresse in drei Richtungen. Erstens muß man die Frage aufwerfen, ob überhaupt eine Mieterhöhung berechtigt ist. Die rechte Seite sagt Ja. Sie deduziert folgendermaßen: Man muß die Höhe des Mietzinses, den man jetzt zahlt, ungefähr so hoch stellen, wie die Höhe des Mietzinses eines jetzt gebauten Hauses es für berechtigt erscheinen läßt, sonst wird die private Bautätigkeit nicht angeregt, denn jeder wartet auf die Zuweisung einer billigen Wohnung, und in die teuren will kein Mensch hineinziehen. (Abg. Fooken: Sie sind aber alle voll!) Zweitens, so deduziert hauptsächlich das Zentrum, müsse man sich die Frage vorlegen, ob es notwendig sei, daß der Hausbesitzer die Mietsteigerung erhält. Das Zentrum sagt, der Besitz sei durch die Verfassung garantiert, infolgedessen gehört auch jede Nutznießung dem Besitzer. Wenn wir in der Zwangswirtschaft leben, so ist das durch die Umstände bedingt. Wir müßten aber danach trachten, möglichst schnell aus diesem Zustand herauszukommen und normale Verhältnisse zu schaffen. Weiter deduziert das Zentrum, daß sich das Publikum

(Dr. Kubacz, Abgeordneter)

(A) an die Zahlung eines höheren Mietzinses gewöhnen müsse.

Die Linke hat diese beiden Einwände nicht zu entkräften vermocht. Sie sind nach meiner Ueberzeugung auch nicht zu entkräften. Dieser Gesetzentwurf hat entschieden eine innere Berechtigung. Es fragt sich nur, ob der Zeitpunkt für diesen Gesetzentwurf richtig gewählt ist. Hier bin ich vollkommen anderer Meinung als die rechte Seite des Hauses. § 13 schafft zwar verschiedene Erleichterungen für die Aermsten. Das ist richtig. Aber für die Kreise der Arbeiterschaft liegt doch nur ein Versprechen des Arbeitgeberverbandes vor, das nicht bindend ist. Solange das Versprechen keine bindende Kraft hat, muß man die Arbeiter zu der Kategorie zählen, die die erhöhten Mietlasten zu tragen hat. Dazu sind sie zurzeit nicht in der Lage, genau so, wie der Mittelstand unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt nicht in der Lage ist, eine erhöhte Mietzahlung zu leisten. Aus diesem Grunde werde ich gegen dieses Gesetz stimmen.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung zu § 1 der Vorlage. M. D. u. H.! Ich gedenke so zu verfahren, daß ich zunächst über die vorliegenden Abänderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen abstimmen lasse und dann über die Paragraphen selbst. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2706:

Zu § 1.

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Städte Danzig, Zoppot, Neuteich, Tiegenhof und für die Gemeinden Ohra, Emaus und Praust wird der Mietzins für Wohnräume für die Zeit

vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 31. 3. 1928 auf	**105 v. H.**
vom 1. 4. 1928 bis zum 30. 9. 1928 auf	115 v. H.
vom 1. 10. 1928 bis zum 31. 3. 1929 auf	120 v. H.
(B) vom 1. 4. 1929 bis zum 31. 3. 1931 auf	130 v. H.

der Friedensmiete (§ 2) als gesetzliche Miete festgelegt.

Für die übrigen Gemeinden beträgt die gesetzliche Miete für Wohnräume für die Zeit

vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 31. 3. 1928	100 v. H.
vom 1. 4. 1928 bis zum 31. 3. 1929	110 v. H.
vom 1. 4. 1929 bis zum 31. 3. 1931	120 v. H.

der Friedensmiete (§ 2).

In Absatz 2 ist in der 5. Zeile zwischen den Worten „beträgt" und „die" einzufügen „für sämtliche Gemeinden".

Daßler
und die übrigen Mitglieder der Deutschnationalen Fraktion.

Mathieu
und die übrigen Mitglieder der Zentrumsfraktion

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wir sind schon in der Abstimmung, Herr Abg. Arczynski. Ich bitte diejenigen, die der Drucksache Nr. 2706 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit; der (C) Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2706 ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Präsident, ich mache Sie darauf aufmerksam, — ich will Ihnen keinen Vorwurf machen, — daß wir vorhin noch nicht in der Abstimmung waren, sondern Sie wollten die Abstimmung erst vornehmen. Ich wollte namentliche Abstimmung beantragen. Da Sie meine Wortmeldung zurückgewiesen haben, ist dieser Fall erledigt. Bei der nächsten Abstimmung beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Arczynski, das Haus befindet sich in der Abstimmung, wenn der amtierende Präsident das Wort „Wer" ausgesprochen hat, so haben wir uns geeinigt. Das war der Fall. Wir waren also schon in der Abstimmung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 1 der Vorlage in Drucksache Nr. 2696. Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 57 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist b e s c h l u ß u n f ä h i g. Ich habe nur noch Zeit und Tagesordnung der **nächsten Sitzung** anzugeben. Ich beraume die nächste Sitzung auf 5 Uhr mit der vorliegenden Tagesordnung an.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

---

237. Sitzung.

Freitag, den 9. September 1927. (D)

Die Sitzung wird um 5 Uhr durch den Vizepräsidenten Neubauer eröffnet.

Am Regierungstisch: Oberregierungsrat Briesewitz.

Vizepräsident Neubauer: Ich eröffne die 237. Sitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir sind bei der **namentlichen Abstimmung** zu § 1 stehen geblieben. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen. Die namentliche Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind im ganzen 58 Stimmen abgegeben worden. Das Haus ist b e s c h l u ß u n f ä h i g. Ich setze die **nächste Sitzung** auf Mittwoch, den 14. September nachmittags 3.30 Uhr an mit der Tagesordnung von heute.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

(A)

238. Sitzung.

Mittwoch, den 14. September 1927.

Seite

Geschäftliches . . . . 3663 C
Dr. Blavier (D.V.P.) persönliche Erklärung . 3663 D
Briesewitz, Oberegierungsrat — Erklärung . 3663 D
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . . 3664 A
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3664 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 3664 D
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der **Wasserläufe erster Ordnung** (Drucksache Nr. 2691) . . . . . 3665 A
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3665 A
Urantrag des Abg. Raschke und Gen. auf Zurückziehung des Wohnungswirtschaftsgesetzes (Drucksache Nr. 2687) . . . . 3665 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung — (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . 3665 C
Namentliche Abstimmung über § 1 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3665 D
Fooken (S.P.D.) . . . . 3666 A
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3666 A
Abänderungsantrag des Abg. Mroczkowski zu § 2 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3666 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3666 D
Gerick (S.P.D.) . . . . 3667 A
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier zu § 4 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2717) . . . 3667 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3667 C
Raschke (K.P.) . . . . 3668 B
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 3668 D
Wierschowski (S.P.D.) . . . . 3668 D
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3669 A
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3669 C
Fooken (S.P.D.) . . . . 3669 D
Abänderungsantrag des Abg. Daßler u. Fr. zu Drucksache Nr. 2696, § 5 (Drucksache Nr. 2707) . . . . 3670 A
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2707 . 3670 A
Abänderungsantrag des Abg. Daßler u. Fr. zu Drucksache Nr. 2696, § 6 (Drucksache Nr. 2707) . . . . 3670 B
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Blavier u. Bahl zu § 6 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2717) 3670 C
Namentliche Abstimmung über § 6 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3670 C
Grünhagen (S.P.D.) . . . . 3670 C
Schmidt, Eduard (S.P.D.) . . . . 3671 D
Namentliche Abstimmung über § 7 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3672 B
Namentliche Abstimmung über § 8 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3672 C
Namentliche Abstimmung über § 9 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3673 A
Klossowski (S.P.D.) . . . . 3673 A
Abänderungsantrag des Abg. Daßler u. Fr. zu § 10 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . 3674 A
Namentliche Abstimmung über § 10 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3674 A
Fooken (S.P.D.) . . . . 3674 B
Abänderungsantrag des Abg. Daßler u. Fr. zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . 3674 D
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 3675 A
Namentliche Abstimmung über § 11 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3675 A
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3675 A

(B)

239. Sitzung.

Mittwoch, den 14. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Fortsetzung (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . 3675 B
Namentliche Abstimmung über § 11 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3675 B
Fooken (S.P.D.) . . . . 3675 C
Abänderungsantrag der Abg. Daßler, Mathieu, Förster zu § 11 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2709) 3676 A
Namentliche Abstimmung über § 12 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3676 A
Gebauer (b.k.Fr.) . . . . 3676 A (C)
Joseph (S.P.D.) . . . . 3676 D
Abänderungsantrag des Abg. Daßler u. Fr. zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 2707) . . . 3677 B
Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 3677 B
Abänderungsantrag der Abg. Gebauer u. Mroczkowski zu § 13 der Drucksache Nr. 2696 (Drucksache Nr. 270[illegible]) . . . . 3677 C
Namentliche Abstimmung über Drucksache Nr. 2708 . 3677 C
Namentliche Abstimmung über § 13 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3677 D
Fooken (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3678 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . 3678 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Wiercinski; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Hemmen.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 238. Vollsitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich folgendes mit: Der Aeltestenausschuß schlägt Ihnen vor, heute als ersten Punkt der Sitzung die zweite und dritte Beratung eines Gesetzes zur Abänderung des Verzeichnisses der Wasserläufe erster Ordnung zu verhandeln, Drucksache Nr. 2691. Der gedruckte Bericht des Ausschusses liegt Ihnen vor. Er ist einstimmig angenommen worden. Ich höre keinen Widerspruch gegen den Vorschlag; es wird so verfahren werden. Weiter schlägt der Aeltestenausschuß Ihnen vor, aus formalen Gründen heute vor Eintritt in die Weiterberatung des Wohnungswirtschaftsgesetzes zuerst über den zweiten Teil des Urantrags des Abg. Raschke, Drucksache Nr. 2687, auf Zurückziehung des Wohnungswirtschaftsgesetzes durch den Senat abzustimmen und dann über das Wohnungsgesetz. Ich höre auch hier keinen Widerspruch, der Vorschlag ist angenommen. Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Herr Abg. Dr. Blavier. Die Erklärung hat mir vorgelegen. (D)

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Auf die Große Anfrage des Abgeordneten Rahn betreffend Amtsvergehen des Kreisarztes Med.-Rat Dr. Rosenbaum hat die Regierung den etwas sehr ungewöhnlichen Weg dahin gewählt, daß sie durch die Pressestelle des Senats eine Erklärung in die Oeffentlichkeit lanzierte, wonach der Senat geheimnisvoll darauf hindeutet, daß evtl. der betreffende Student G. G., welcher von Dr. Rosenbaum trotz seines Glasauges als vollkommen gesund und mit normaler Sehschärfe versehen hingestellt wurde, einen anderen zur Untersuchung hingeschickt hätte. Wir können heute schon feststellen, daß dieses Seiltänzerkunststück nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hat, da wir nachweisen können, daß bei der Untersuchung der mit Lichtbild versehene Paß des Studenten vorgelegt wurde und auch nach den damaligen Bestimmungen vorgelegt werden mußte. Gleichzeitig ist der Betreffende im Besitze eines Impfscheines, wonach ihn Herr Dr. Rosenbaum zu derselben Zeit geimpft hat. Es ist somit einwandfrei der Nachweis geführt, daß Dr. Rosenbaum tatsächlich ein Glasauge für ein normal gesundes attestiert hat.

Präsident: Außerhalb der Tagesordnung hat das Wort der Vertreter des Senats, Herr Oberregierungsrat Briesewitz.

Briesewitz, Oberregierungsrat: M. D. u H.! Anläßlich der Beratung des Wohnungswirtschaftsgesetzes in diesem Hause sind in die Oeffentlichkeit Mißdeutungen und Entstellungen dieses Gesetzes hineingetragen worden. Der Senat legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Entstellungen und Mißdeutungen mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht in Einklang stehen. Es ist insbesondere behauptet worden, der Hausbesitzer müsse die Wohnungsbauabgabe auch dann zahlen, wenn die Wohnungen leer ständen. Ganz abgesehen davon, daß es in der heutigen Zeit nur in Ausnahmefällen vor-

(**Briesewitz**, Oberregierungsrat)

(A) kommt, daß Wohnungen leer stehen, bestimmt das Gesetz, daß der Hausbesitzer von der Abgabe befreit ist, wenn er anzeigt, daß er die Mieten nicht voll oder nur zu einem Teil bekommen hat. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß selbstverständlich ein Hausbesitzer niemals eine Abgabe zu zahlen hat für Wohnungen, die leer stehen.

Es ist weiterhin behauptet worden, daß zwar der Grundstückseigentümer in solchen Fällen, wenn er die Anzeige macht, daß er die Miete nicht erhalten habe, von der Abgabe befreit ist, daß aber nicht das Grundstück befreit sei. In § 4 ist ausdrücklich gesagt, daß das Grundstück nur haftet, wenn der Hauseigentümer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn er das tut, und wenn er keine Einnahmen aus dem Grundstück hat, ist er von der Abgabe befreit. Wenn das Grundstück selbst nur haftet, falls der Eigentümer nicht davon befreit ist, so geht daraus hervor, daß das Grundstück in solchem Falle auch nicht haftet. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte nur feststellen, daß wir uns noch nicht in der Beratung des Wohnungswirtschaftsgesetzes befinden, und daß diese Ausführung des Regierungsvertreters keine Erklärung, sondern eine Aeußerung zu dem Wohnungswirtschaftsgesetz ist. Es ist Sache des Herrn Präsidenten, daß er solche Erklärungen unterbricht. (Abg. Dr. Blavier: Ist es eine Regierungserklärung, dann beantrage ich Besprechung dieser sogenannten Erklärung!)

Präsident: Wird der Antrag auf Besprechung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Besprechung der Regierungserklärung. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

(B) **Dr. Blavier,** Abgeordneter (D.V.P.): Ich bin mir eigentlich nicht ganz im klaren darüber, was diese Regierungserklärung eigentlich soll. Nach dem, was ich hinter den Kulissen habe läuten hören, nehme ich an, daß diese sogenannte Erklärung die Bedenken, die in Hausbesitzerkreisen gegen das Gesetz bestehen, zerstreuen soll. Man will hier in Form einer Regierungserklärung diese Bedenken der Hausbesitzerkreise zerstreuen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Regierungserklärung der Danziger Regierung mit Vorsicht zu genießen ist, daß in dubio eine solche Regierungserklärung nachher nicht gehalten wird, daß sie nur dazu da ist, um zu beruhigen. Ich kenne nämlich Regierungserklärungen aus dem Aufwertungsgesetz, wo die hohe Staatsregierung erklärt hat, der § 11 war es wohl, sei nach einer bestimmten Richtung hin auszulegen. Nachher wurde diese hohe Regierungserklärung von der Danziger Justiz über den Haufen geworfen.

Regierungserklärungen sind für uns also gar nichts. Wir verlangen heute absolute Gewißheit. Der Senatsvertreter hat es sich sehr leicht gemacht. Er erklärt, der von uns sehr scharf angegriffene § 4 enthalte eine Haftung des Hausbesitzers für die Wohnungsbauabgabe nicht. Da muß ich tatsächlich auf das Formaljuristische zurückkommen. Es steht doch nun einmal klipp und klar in dem Gesetz, Ziffer 4 sagt es ja, daß der Hauseigentümer mit seinem Besitz haftet, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wir wollen doch einmal auf die wirtschaftspolitische Seite dieser Bestimmung eingehen. Die Gefahr beruht doch darin, daß durch diese Bestimmung allein schon der Realkredit erschüttert wird. Es heißt in dem Gesetz: „Soweit ein Abgabepflichtiger seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, so haftet für die Abgabe auch das Grundstück." Es ist doch selbstverständlich, daß ein Hypothekengeber sich die Sache überlegt. Daß der Hauseigentümer, wenn er seine Pflichten vernachlässigt, mit seinem Grundstück haftet, interessiert den Darlehnsgeber nicht, aber es (C) liegt hier eine sehr schwere Belastung der Hausbesitzer vor. Darüber hinaus sagt Ziffer 8:

> Erfolgt die Anzeige rechtmäßig innerhalb der im Absatz 5 angegebenen Frist, so erlischt die Haftung des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers für die Abgaben.

Der Regierungsvertreter weiß doch auch einen Unterschied zwischen dinglicher und persönlicher Haftung zu machen. Wir wollen uns doch nichts vormachen. Die Regierung legt offenbar Wert hierauf, um im Trüben fischen zu können. Eine Regierungserklärung in dieser Form nützt nichts. Sie wird entweder nachher bestritten oder in das Gegenteil verdreht. Wir haben noch Klarheit zu schaffen. Wenn die Regierung tatsächlich auf dem Standpunkt steht, eine Haftung des Hauseigentümers soll nicht eintreten, dann besteht nicht das geringste Bedenken, die Ziffer 4 zu streichen. Ich kann schon jetzt erklären, daß wir das Gesetz unter allen Umständen zu Fall bringen, wenn die Ziffer 4 nicht klipp und klar gestrichen wird. Wir lassen uns auf derartige Erklärungen nicht ein. Wir müssen weiterhin feststellen, daß das Gesetz auch reichlich unklar ist, beispielsweise im § 4, Ziffer 1:

> Der Abgabe unterliegen alle Gebäude oder Gebäudeteile, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gemäß Abschnitt I dieses Gesetzes der Festsetzung der gesetzlichen Miete unterworfen sind oder im Falle einer Vermietung unterworfen sein würden.

Wir haben sehr schwere Bedenken gegen den Danziger Senat und seine Wirtschaft. A conto dieses Ausdrucks „Gebäude oder Gebäudeteile" könnte man leicht sagen, daß auch für eine leerstehende Wohnung die Wohnungsbauabgabe durch den Hauseigentümer zu entrichten sei. Wir wünschen also auch hier die Klarstellung, daß die Abgabe für leerstehende Wohnungen nicht zu bezahlen ist, wenn es auch selbstverständlich sein mag und der Regierungsvertreter es erklärt. Allmählich sind wir gewitzigt und verlangen Klarheit. Insbesondere haben wir den Wunsch — unser Antrag liegt (D) ja auch vor, — daß in Ziffer 9 die Fassung eine andere wird. Wenn schon aus Mitteln des Hausbesitzes gebaut wird, so verlangen wir, daß der Hausbesitz zunächst einmal zeigen kann, was er leistet und daß er zu einem bestimmten Prozentsatz anteilig selbst die Wohnungsbauabgabe verbauen kann, genau so, wie die privaten Bauunternehmer, die staatlichen oder etwa die Genossenschaften.

Trotz der Regierungserklärung sagen wir, daß wir uns auf gar nichts einlassen. Wir haben Ihnen unseren Abänderungsantrag vorgelegt und werden uns in zweiter Lesung evtl. der Stimme enthalten. In dritter Lesung werden wir uns entscheiden. Aber auf derartige unmaßgebliche Aeußerungen eines Regierungsvertreters geben wir gar nichts. Wir geben nur darauf etwas, ob Sie in zweiter Lesung unsere Anträge annehmen werden oder nicht. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es muß eigenartig berühren, wenn die Regierung Veranlassung nimmt, außerhalb der Tagesordnung eine solche Erklärung abzugeben, wie sie es soeben getan hat. Aber ich kann mich in den Gedankengang des Regierungsvertreters hineinfühlen, der die Geister der Hausbesitzer, nachdem er sie gerufen hat, mit ihren Forderungen nicht mehr los wird. Je weiter die Beratungen des Gesetzes vorwärts schreiten, desto mehr wachsen die Forderungen. Das, was Herr Abg. Dr. Blavier hier vorgetragen hat, ist zu einem Teil die Gegenerklärung zu dem, was der Regierungsvertreter vorgetragen hat. Die Abänderungsanträge liegen vor. Es heißt darin: „Von leerstehenden Wohnungen ist die Abgabe nicht zu entrichten." Ja, Herr Kollege Dr. Blavier, diese Fassung läßt es auch zu, daß die Haus-

(Fooken, Abgeordneter)

(A) besitzer mit Gewalt ihre Wohnungen leer machen, sie an Wohnungsbedürftige nicht vermieten wollen und daher auch nicht die Abgabe entrichten. Wir werden auf die Seite der Regierung treten, gegen die Hausbesitzer, wenn es darauf ankommt, die Hausbesitzer zu zwingen, leerstehende Wohnungen zu vermieten. Es wäre ein Skandal der Weltgeschichte, wenn eine derartige Bestimmung, wie Herr Abg. Dr. Blavier sie verlangt, in das Gesetz hineingearbeitet würde. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung zur Regierungserklärung ist geschlossen. Wir kommen zu Punkt 1a der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Verzeichnisses der Wasserläufe erster Ordnung.

Drucksache Nr. 2691. Ich rufe den einzigen Paragraphen auf. Das Wort hat der Herr Abg. Dyck II.

Dyck II, Abgeordneter (D.N.): M. D. u. H.! Meine Fraktion begrüßt es, daß es endlich gelungen ist, eine Einigung mit dem Hafenausschuß zwecks Stillegung des Weichselhaffkanals zu erzielen. Die Stillegung dieses Kanals, die hier gesetzlich genehmigt werden soll, ist notwendig, um das seit Jahren geplante Projekt der Linau-Regelung zur Durchführung zu bringen. Der Wasserspiegel der gesamten Linau soll um zwei Meter gesenkt werden und die mehr als 30 Schöpfwerke in dem Gebiet in einem einzigen großen Schöpfwerk am Mittellauf der sogenannten kleinen Linau oder am Unterlauf der alten Lake zusammengefaßt werden. Das Gebiet für das diese Entwässerungsregulierung in Frage kommt, beträgt 22 000 Hektar.

Von welcher Bedeutung dieses Projekt ist, können Sie daraus ersehen, daß ungefähr zwei Drittel der gesamten hier in Frage kommenden Entwässerungsfläche bis $1\frac{1}{2}$ Meter unter dem Meeresspiegel liegt. Wenn es in normalen Jahren möglich gewesen ist, durch die

(B) vielen Schöpfwerke das Land vor Ueberschwemmung zu hüten, so war das in den letzten beiden Jahren mit den verheerenden Niederschlägen nicht mehr möglich. Es war insbesondere überhaupt nicht möglich, das Wasser auf einer derartigen Tiefe zu halten, wie es für die Kultur des Landes notwendig ist. Auf diesen Umstand sind in erster Linie die Mißernten der beiden letzten Jahre mit ihren furchtbaren Niederschlägen zurückzuführen. Man kann deshalb dies Werk als ein Kulturwerk allerersten Ranges bezeichnen. Wir hoffen deshalb auch, daß der Senat durch Bereitstellung erheblicher Mittel bei der Durchführung dieses Projektes sein Interesse praktisch bekunden wird. Der Staat wird für die Dauer von einigen Jahren wenigstens in den Landkreisen von einer seiner größten und drückensten Sorgen, nämlich der der Arbeitsbeschaffung befreit. Es müssen ungefähr 565 000 Kubikmeter Erde bewegt werden, davon allein 350 000 Kubikmeter mit der Hand, das andere mit dem Bagger. Das schafft für einige Jahre lohnende Arbeitsgelegenheit für viele Hunderte von Menschen

Wir bitten Sie deshalb, diesem Gesetz zuzustimmen. Es wird dadurch der Weg für ein Werk freigemacht, das sowohl für die Wirtschaft, als auch in sozialer Beziehung für den Staat von allergrößter Bedeutung ist. (Bravo!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den **einzigen Paragraphen.** Ich bitte die Damen und Herren, die den einzigen Paragraphen der Drucksache Nr. 2691 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der einzige Paragraph ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz betr. Abänderung des Verzeichnisses der Wasserläufe erster Ordnung". Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den **einzigen Paragraphen** annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Ueberschrift mit derselben Mehrheit angenommen ist; es ist so beschlossen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: (C)

Urantrag des Abg. Raschke und Gen. auf Zurückziehung des Wohnungswirtschaftsgesetzes.

Drucksache Nr. 2687. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Urantrag Raschke auf Zurückziehung des Wohnungswirtschaftsgesetzes annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Urantrag ist abgelehnt. Ich rufe jetzt auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz.) — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Dazu die Abänderungsanträge. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß heute der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2717 der Herren Abg. Dr. Blavier und Bahl eingegangen ist. Dabei weise ich darauf hin, daß über den Abänderungsantrag zu § 1 heute nicht mehr verhandelt werden kann, da über § 1 die Besprechung schon geschlossen war. Wir können nur noch über die andern Abänderrungsanträge verhandeln. Der Abänderungsantrag zu § 1 kann dann bei der dritten Beratung seine Erledigung finden. Wir haben jetzt mit der **namentlichen Abstimmung** über § 1 der Vorlage einzusetzen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 61 Stimmkarten *) abgegeben worden, davon 55 mit Ja, zwei mit Nein, und vier Stimmenthaltungen. § 1 der Vorlage ist somit mit den Aenderungen angenommen. Ich rufe (D)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 54, mit Nein 2, 4 Stimmenthaltungen, 1 ungültige Stimme.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philippsen, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Maier, Mayen.

Ungültig: 1 Stimmkarte.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Arndt, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dyck II, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Polster, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Präsident)

(A) § 2 auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Der § 2 enthält die Berechnung der Friedensmiete. Es wird auseinander gesetzt, wie die Friedensmiete mit der jetzigen Miete in ein richtiges Verhältnis zu bringen ist. Wenn man aber die ganze Tendenz dieses Gesetzes verfolgt, dann taucht immer und immer wieder der Gedanke auf, wo bleiben diejenigen, die als Hypothekengläubiger ihre Gelder in den Hausbesitz hineingesteckt haben? Man hat das Aufwertungsgesetz hinausgehen lassen, hat die Hypothekengläubiger auf 25 Prozent ihres eingezahlten Kapitals enteignet, aber den Hausbesitzern rechnet man den vollen Wert der Friedensmiete an, und man ist bereit, nach den Bestimmungen der bisherigen Paragraphen ihnen über 100 Prozent hinaus eine Aufwertung zukommen zu lassen. Insofern enthält der § 2 eine der größten Ungerechtigkeiten. Weil wir die Tendenz des ganzen Gesetzes verurteilen, werden wir auch gegen den § 2 des Gesetzes stimmen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

Mroczkowski, Abgeordneter (M. P.): M. D. u. H.! Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß gerade der § 2, der die Berechnung der Friedensmiete regelt, am bedeutungsvollsten ist. Der § 2 setzt die Friedensmiete fest, aber er sagt nicht, daß er die Friedensmiete festsetzt, sondern den Friedensmietwert. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es heißt also nicht, daß die Friedensmiete festgesetzt wird, sondern der gemeine Mietwert. Nach diesem Wortlaut richtet sich immer das Mieteinigungsamt und gibt jedem Antrag auf Neufestsetzung des Friedensmietwertes statt. Dabei hat man die größten Ungerechtigkeiten erfahren.
(B) Es ist wiederholt vorgekommen, daß den Hausbesitzern bei Anträgen auf Neufestsetzung der Friedensmiete ein großer Vorteil verschafft wird. Es ist in letzter Zeit ja bekannt geworden, daß eine Beschwerde an den Senat gerichtet wurde. Folgender Fall ist z. B. vorgekommen: Der Parterremieter in einem Hause hat bis jetzt die Straße vor seiner Wohnung gekehrt. Nun erfolgt die Reinigung der Straße infolge der neuen Kehrordnung durch den Senat. Dafür hat der Hausbesitzer monatlich eine Gebühr von 50 Pfennig zu entrichten. Diese Zahlung hat den Hausbesitzer veranlaßt, für diesen Mieter die Neufestsetzung der Wohnungsmiete zu beantragen. Da der Mietwert tatsächlich in dem Fegen der Straße gelegen hat, ist das Mieteinigungsamt dazu übergegangen, für diesen Mieter die Miete zu erhöhen, aber nicht um 50 Pfennig monatlich, den Betrag, den der Hauswirt für das Kehren der Straße zu zahlen hat, sondern das Einigungsamt hat dem Hauswirt monatlich 5 Gulden Miete mehr zugebogen. Der betreffende Mieter soll jetzt 5 Gulden monatlich mehr zahlen. Der Hausbesitzer erhält also im Jahr 60 Gulden mehr Miete. Davon zahlt er 18 Gulden Wohnungsbauabgabe und 6 Gulden zahlt er für die Kehrung der Straße, das sind 24 Gulden. 36 Gulden steckt er also in die Tasche. Es gibt viele solche Fälle, auch anderer Art, indem man angibt, daß die Wohnung am 1. Juli 1914 nicht so begehrt gewesen ist wie heute und man nicht den Mietwert hat erzielen können, den man in der Umgegend erzielt hat, man hat übersehen daß die anderen Wohnungen bedeutend besser in Bezug auf die Herstellung gewesen sind. Alle diese Einwände sind nur dadurch möglich, daß hier gesagt wird, der gemeine Mietwert und nicht die Friedensmiete.

Im Absatz 2 heißt es weiter, daß bei der Feststellung des gemeinen Mietwerts in der Regel von dem Mietzins auszugehen ist, der für die mit dem (C) 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Man geht also in der Regel von dem Mietzins aus, man schafft aber bei der Neufestsetzung der Friedensmiete immer einen höheren Mietzins. Daher ist es dringend notwendig, daß man auch diesem Paragraphen sozusagen eine klare Auslegung gibt. Es wurde hier heute schon ausgeführt, daß nur Klarheit Wahrheit schafft. Darum soll auch in dieser Beziehung Klarheit geschaffen werden. Mit dem § 2 des bisherigen Wohnungsbaugesetzes haben wir die unangenehmsten Ueberraschungen erlebt. Wir haben gesehen, welche Folgen daraus entstehen können. Um Klarheit zu schaffen, habe ich zu § 2, Absatz 1 und 2 Abänderungsanträge eingebracht, und zwar sage ich, daß bei Berechnung der gesetzlichen Miete von dem Mietzins auszugehen ist, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Weder der Gesetzgeber noch der Richter können am Wortlaut deuteln, wenn gesagt wird, daß eine Festsetzung der Friedensmiete überhaupt nicht durch Gesetz erfolgt. Genau so ist es bei Absatz 2:

> Bei der Feststellung des Mietzinses ist der, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war, nach Abzug aller in diesem Mietzins enthaltenen, in § 1 aufgeführten Nebenkosten, für Lieferung von Leitungswasser und Schaufensterversicherung.

Wir haben gesehen, daß schon im § 1 eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, indem man noch dem Absatz 5 einen dicken Absatz hinzugefügt hat. Man will die Mieter zur Flurbeleuchtung, Treppenreinigung, zum Reinigen von Aborten, wie man es schon wiederholt versucht hat, durch Entscheidungen des Mieteinigungsamtes zwingen. Das Mieteinigungsamt muß nach Lage der Dinge und auf Grund des Gesetzes den Spruch einfach so fällen, daß der Mieter jede Leistung zu erfüllen hat, die der Hausbesitzer wünscht. (D)

Ich übergebe dem Herrn Präsidenten meine Abänderungsanträge und bitte darüber vor der Abstimmung über den § 2 der Vorlage abstimmen zu lassen. Die beiden Begriffe Mietwert und Friedensmiete müssen klar voneinander geschieden werden. Das Gesetz muß solche Unklarheiten beseitigen und darf nicht Gelegenheit zur Ausbeutung des Mieters geben. Daher bitte ich, diese Abänderungsanträge anzunehmen.

Präsident: Es ist folgender **Abänderungsantrag** eingegangen:

> Abänderungsantrag zu Nr. 2696 § 2 Absatz 1.
>
> Bei Berechnung der gesetzlichen Miete ist von dem Mietzins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. (Friedensmiete.)
>
> Abs. 2. Bei der Feststellung des Mietzinses ist der, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnenden Mietzeit vereinbart war, nach Abzug aller in diesem Mietzins enthaltenen, im § 1 aufgeführten Nebenkosten, für Lieferung von Leitungswasser und Schaufensterversicherung.
>
> **Mroczkowski.**

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): M. D. u. H.! Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich die Erklärung abgeben, daß die Stimmenthaltung von drei Mitgliedern meiner Fraktion nicht dahin zu deuten ist, daß wir dies Gesetz endgültig annehmen. Wir möchten der Koalition Gelegenheit geben, über unsere Abänderungsanträge abzustimmen und werden selbstverständlich unsere endgültige Stellungnahme in dritter Lesung kundgeben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 2 liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über die **Abänderungsanträge** des Herrn Abg. Mroczkowski abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Abänderungsanträge des Herrn Abg. Mroczkowski zu § 2

(Präsident)

(A) der Drucksache Nr. 2696 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, die Abänderungsanträge sind abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über § 2 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe auf § 3 und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Gerick.

Gerick, Abgeordneter (S. P. D.): M .D. u. H.! Der § 3 regelt die Abgabe zum Wohnungsbau. Heute morgen ist mir noch das Schreiben eines Mannes aus dem Volke auf den Tisch geflattert, der sich in bittersten Tönen über dieses Gesetz beschwert, das jetzt zur Annahme gelangen soll. Er schreibt im Namen größerer Organisationen. Ich will aus diesem Schreiben einige Sätze hervorheben:

> Die rigorosen Maßnahmen des Volkstages und auf der anderen Seite dazu die vielen Arbeitslosen und die Leute in gering bezahlten Stellungen, die heute dank der „glänzenden Wirtschaftslage“ nicht in der Lage sind, Gehaltserhöhungen zu fordern. Während das Zentrum sich durch die Aussprache oder die Worte des Herrn Mathieu dazu hat hinreißen lassen zu erklären, daß die Wirtschaftsverbände oder Arbeitgeber bereit wären, den Arbeitern Lohnerhöhungen zu gewähren, steht auf der anderen Seite ein Ausspruch eines Mannes fest, der im Sinne größerer Wirtschaftorganisationen spricht und behauptet, daß die Arbeitgeber keineswegs gewillt sind, die Arbeitslöhne zu erhöhen.

Der Mann schreibt weiter:

> Der Senat bezw. der Volkstag, welcher sich aus einem Drittel aus Beamten zusammensetzt, denen es ganz gleich ist, ob eine Mieterhöhung vorgenommen wird, da sie auf der anderen Seite durch Gehaltserhöhung die Mieterhöhung wett machen können. Sie verkennen vollkommen die allgemeine Lage und haben ja auch von dem großen Elend, das in vielen Kreisen herrscht, keine Ahnung und kein Verständnis. (Sehr richtig! links.) Nur immer weiter so, es haben sich ja noch nicht genügend Leute im Freistaat das Leben genommen.

(B) So schließt der Brief. Diesen Satz sollten die Beamtenvertreter des Volkstages vor allem beherzigen. Der Schreiber bittet dann im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, daß die Parteien des Volkstages ganz energisch gegen das verrückte Gesetz protestieren und dagegen Stellung nehmen.

Der § 3 behandelt die Wohnungsbauabgabe. Auf Grund des alten Wohnungsbaugesetzes ist es nicht möglich gewesen, dem Wohnungselend zu begegnen oder es zu beseitigen. In der ersten Zeit, als das Gesetz in die Erscheinung trat, war es die vornehmste Aufgabe des Senats, die Wohnungsbauabgabe dazu zu mißbrauchen, um höher gestellten Beamten Gelder zu geben und das Geld der Allgemeinheit, welches dem Senat zufloß, einzelnen Personen zukommen zu lassen. Nicht wenige Abgeordnete des Volkstages, die Beamte in höherer Stellung sind, haben davon in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht, auch diejenigen, die sonst bei jeder Gelegenheit, wie auch heute früh im Hauptausschuß glauben, Vertreter der Arbeiterschaft in jeder Art und Weise brüskieren zu können. Ich will deshalb nur sagen, daß die Wohnungsbauabgabe, wie sie jetzt im § 3 vorgesehen ist, uns nicht weit genug geht, weil sie nicht dazu führen wird, das Wohnungselend bis 1931 resp. 1935 zu beseitigen. Deshalb wird es notwendig sein, in diesen § 3 andere Bestimmungen aufzunehmen. Wir behalten uns vor, Abänderungsanträge zu stellen, damit die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe es ermöglicht, daß bis zum Ablauf des Gesetzes das Wohnungselend resp. die Wohnungsnot beseitigt wird. (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 3 liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über § 3. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3 ist (C) angenommen. Ich rufe § 4 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den **Abänderungsantrag** des Abg. Dr. Blavier in Drucksache Nr. 2717.

> **Ziffer 1** erhält am Schluß folgenden Zusatz:
> „Von leerstehenden Wohnungen ist die Abgabe nicht zu entrichten“.
> **Ziffer 4** ist zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Nur drei! links.), der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die § 4 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Es steht die Mehrheit, § 4 ist angenommen. Ich rufe § 5 auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der § 5 dieses Gesetzes setzt die Abgabe fest, die die Hausbesitzer als Steuer für die Wohnungsbauabgabe abzuführen haben. Bis zum 31. März 1929, also noch anderthalb bis zwei Jahre, soll die Wohnungsbauabgabe für den größten Teil der Wohnungen weiter so erhoben werden wie bisher. Dann wird sie auf 20 Prozent herabgesetzt, also um $33^1/_3$ Prozent vermindert. Ich habe schon bei den Ausführungen zu § 1 dieses Gesetzes darauf hingewiesen, daß mit der Möglichkeit, daß die freie Bauwirtschaft Wohnungen herstellen wird, nicht zu rechnen ist, weil die Verzinsung des in den Hausbesitz hineingesteckten Kapitals nach den heutigen Zinssätzen bei 130 Prozent der garantierten Miete kaum möglich sein wird. Infolgedessen ist es notwendig, daß Mittel bereitgestellt werden, die als verbilligte Hypotheken zu einem geringen Prozentsatz der Bauwirtschaft zugeführt werden, damit wir so schnell wie möglich aus der Wohnungsnot und aus der Zwangswirtschaft herauskom- (D) men. Auch die Mieter fühlen sich unter der heutigen Form der Zwangswirtschaft, das kann hier ruhig ausgesprochen werden, nicht wohl. Ein großer Teil der Mieter wäre gern bereit, die Wohnung gegen eine kleinere oder größere auszutauschen. Infolge der langen Dauer der Zwangswirtschaft auf diesem Gebiet ist auch hier der Wunsch laut geworden, daß die Zwangswirtschaft so bald wie möglich erleichtert werden möge. Das kann unseres Erachtens nur dann geschehen, wenn genügend Wohnungen vorhanden sind, wenn diejenigen, die eine Wohnung verlassen, mit Sicherheit darauf rechnen können, daß sie eine ihrem Bedarf entsprechende Wohnung vorfinden. Die Tendenz des Gesetzes geht aber darauf hinaus, die Mittel, die zur schleunigen Herstellung einer größeren Anzahl von Wohnungen notwendig sind, abzubauen, um weniger Wohnungen herzustellen und die Zwangswirtschaft noch länger aufrecht erhalten zu können.

Bei den Ausschußberatungen haben wir wiederholt der Regierung die Frage vorgelegt, was denn werden soll, wenn im Jahre 1935 dies Gesetz in dem Teil in Kraft tritt, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben und die Freizügigkeit der Mieter und Hausbesitzer in Kraft treten wird und nicht genügend Wohnungen vorhanden sind. Die Regierung hat sich die Beantwortung dieser Frage sehr leicht gemacht. Sie hat gesagt, es komme darauf an, wie der nächste Volkstag zusammengesetzt sein werde. Wenn eine größere Anzahl Mieter im Volkstag sein wird, werden sie das Wohnungsproblem in ihrem Sinne zu lösen versuchen. Ebenso werden es die Hausbesitzer machen, wenn im nächsten Volkstag viele Hausbesitzer vorhanden sind. Der Danziger Bevölkerung ist es am 13. November in die Hand gegeben, die Fortsetzung dieses Problems mit dem Stimmzettel in der Hand zu lösen. Für uns handelt

(Fooken, Abgeordneter)

(A) es sich darum, Vorsorge zu treffen, daß im nächsten Jahr und auch noch in diesem Herbst möglichst große Teile der Danziger Arbeiterschaft und der Danziger Industrie im Baugewerbe beschäftigt werden, und daß möglichst viel Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Wohnungs- und den Baumarkt zu beleben.

Sie sagen in diesem Gesetz, daß die 30 Prozent nur bis zum 31. März 1929 erhoben werden sollen, und vom 1. April 1929 nur 20 Prozent. Für das flache Land lassen Sie die Abgabe sofort von 30 auf 10 Prozent sinken. Ueber diese Bestimmungen hinaus soll dann die Wohnungsbauabgabe dort, wo es sich um kleine Wohnungen handelt, um 50 Prozent ermäßigt werden. Diese Bestimmung würde man sich gefallen lassen können, wenn die Ermäßigung zu gunsten der Mieter ausfiele. Aber davon steht im ganzen Gesetz kein Wort. Die Ermäßigung soll zu Gunsten der Hausbesitzer in Kraft treten. Das bedeutet für den Hausbesitz bei kleinen Wohnungen, daß er zunächst die 5prozentige, dann die 10prozentige, die 20- und 30prozentige Erhöhung der Miete bekommt, weiter eine Ermäßigung der Wohnungsbauabgabe um 50 Prozent. Der Mietertrag aus dem Hause wird also sofort um 20 Prozent steigen, dann um 25 bis 45 Prozent des heutigen Ertrages. Das, m. D. u. H., ist ein Geschenk, wie es noch niemals dem Hausbesitz in Danzig gemacht worden ist. Wir haben im Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob man die Ermäßigung von 15 Prozent bei den kleinen Wohnungen nicht ebenso wie im preußischen Gesetz für die Renovierung oder Instandsetzung festlegen sollte. Aber selbst das hat man abgelehnt. Man will im Gesetz festlegen, daß die Hausbesitzer die 15prozentige Ermäßigung, die sie bis jetzt an Wohnungsbauabgabe abgeführt haben, die sie nunmehr selbst in ihre eigene Tasche stecken wollen, für die Instandsetzung ihrer Häuser aufwenden müssen. Alles ist von dem Gedanken getragen, (B) weg mit dem Mieterschutz, dafür Belastung der Mieter. Es soll ein Gesetz geschaffen werden, welches dem Hausbesitzer über alle Maßen eine Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit bringt. Aus diesem Grunde wird sich meine Fraktion mit aller Entschiedenheit gegen den § 5 wenden. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Was bei der allgemeinen Aussprache von den Deutschnationalen gesagt wurde, daß dies Gesetz nicht die Wohnungsnot beseitigen könne, ist in diesem Paragraphen tatsächlich festgelegt. Die Wohnungsbauabgabe soll nach kurzer Zeit ganz verschwinden, und dann kann natürlich nicht mehr gebaut werden. Auf der andern Seite wird natürlich den Hausbesitzern das größte Geschenk in den Schoß geworfen. Wir wundern uns gar nicht, wenn sich Herr Dr. Blavier die Sache mit seinen Freunden überlegt hat und dem Gesetz nunmehr die indirekte Zustimmung gibt. Anscheinend ist er bei der allgemeinen Aussprache noch etwas von seinem Prozeß benommen gewesen und hat dies Gesetz noch nicht so klar durchdacht. Jetzt aber ist er dahinter gekommen, welch wunderbares Geschenk den Hausbesitzern an den Hals geworfen wird. Demgemäß muß man natürlich als Hausbesitzer, wenn auch indirekt, für dies Gesetz stimmen.

Ich möchte der Regierung nur einmal die Frage vorlegen, was mit den Erwerbslosen und Rentnern geschehen soll. Aufgrund dieses Paragraphen kann die Wohnungsbauabgabe auf Antrag auf die Hälfte herabgesetzt werden. Weiter heißt es im Gesetz, daß die Wohnungsbauabgabe an Minderbemittelte zurückerstattet werden kann. Die Hausbesitzer werden sofort den Antrag stellen, daß für die kleinen Wohnungen die Wohnungsbauabgabe ermäßigt wird. Davon sind wir felsenfest überzeugt. Die guten Herren können schon heute nicht die Zeit abwarten, sondern wünschen mit aller Macht, daß die Vorlage Gesetz wird, damit sie die Wohnungsbauabgabe einstecken können. (C) Wenn die Wohnungsbauabgabe aber nur 15 Prozent beträgt, muß der Erwerbslose 90 Prozent Miete bezahlen, während er heute nur 70 Prozent bezahlt. Ebenso wird bei den Rentenempfängern nicht die Miete um 5 Prozent, sondern um 20 Prozent gesteigert. Ich habe keine Hoffnung, daß der Senat diese Bestimmung bei der dritten Lesung revidiert. Wenn der Senat dies auf sich nimmt, dann sage ich, hat er den felsenfesten Willen, die Erwerbslosen und die Rentenempfänger in das tiefste Elend hineinzustoßen. Heute schon werden den Erwerbslosen die Unterstützungen mit allen möglichen und unmöglichen Schikanen gekürzt. Den Blinden hat man die Unterstützung beispielsweise etwas erhöht. Im selben Moment hat man ihnen aber die Wohlfahrtsrente gekürzt, nicht etwa nur um soviel, wie man die Blindenrente erhöht hat, sondern um das Doppelte dessen, was die Erhöhung beträgt. Alle die Rentenempfänger, die Wohlfahrtsempfänger und Erwerbslosen werden am schwersten geschädigt, indem sie den anderen Kategorien gegenüber 20 Prozent mehr Miete aufbringen müssen. Ebenso ist es ein sehr gutes Geschenk an die Hausbesitzer, wenn die kleinen Wohnungen auf Antrag allgemein von der Wohnungsbauabgabe befreit werden sollen. Man könnte es evtl. verstehen, wenn ein Hausbesitzer, der nur zwei kleine Wohnungen hat, von der Abgabe befreit wird. Aber wir haben Hausbesitzer, die über 60, ja über mehr solcher Wohnungen verfügen. Das ist auf Langgarten, in den Höfen und Mietskasernen der Fall. Da sind überall solche Wohnungen, die nicht mehr als 30 Gulden Miete bringen. Diesen Hausbesitzern darf absolut nicht die Wohnungsbauabgabe geschenkt werden. Gerade diese kleinen Wohnungen, wie sie auf Langgarten Eigentum eines Einzelnen sind, bringen derartig viel Geld, daß der Hausbesitzer sehr gut leben kann. (D) Sehen Sie sich einmal draußen das Gesauf dieser Herren an. Sie feiern heute den Prozeß auf Kosten der Aermsten der Armen, auf Kosten der Erwerbslosen, auf Kosten der Rentner. Es wird nicht nur der Prozeß gefeiert, sondern man begießt schon dies Gesetz. Da wird gefressen und gesoffen, daß man sich schämen muß, mit solcher Bande hier im Volkstag zusammen zu sitzen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Herr Abg. Raschke, meinen Sie mit dem Wort „Bande" Mitglieder des Hauses? (Abg. Raschke: Dr. Blavier und seine Konsorten!) Ich rufe Sie **zur Ordnung.** (Abg. Raschke: Danke! — Heiterkeit.) Das Wort hat der Herr Abg. Wierschowski.

Wierschowski, Abgeordneter (S.P.D.): Im § 5 der Vorlage wird in Ziffer 2 bestimmt, daß für Wohnungen, deren monatliche Friedensmiete 24 Mark bezw. 30 Gulden nicht übersteigt, eine verminderte Wohnungsbauabgabe zu zahlen ist. Ueber dies Gesetz ist schon viel geredet worden, aber am wenigsten über die ländlichen Verhältnisse. Der größte Teil des Hauses ist der Meinung, daß die Verhältnisse auf dem Lande recht gesunde seien, und daß sich alles in Ordnung befände. Wir haben auch gehört, daß im Kreise Danziger Höhe nur 100 Wohnungen benötigt würden. Die Verhältnisse sind aber tatsächlich andere. Die Werkwohnungen sind von der Wohnungsbauabgabe befreit. Wir erleben aber, daß sehr viele Werkwohnungen frei werden, weil ihre Inhaber gekündigt werden und dann Freiarbeiter sind. Diese Wohnungen, die dann vermietet werden, unterliegen aber nicht der Wohnungsbauabgabe. Ein deutlicher Beweis dafür, wie gering die Wohnungsbauabgabe auf dem Lande ist, ist der, daß im Etat des Kreises Großes Werder an Einnahme durch Wohnungsbauabgabe nur 100 000 G eingesetzt sind. Das ist kein Wunder, wenn 12, 14 und mehrzimmerige Wohnungen mit einem Mietwert von 300 Gulden eingeschätzt sind. Die Ge-

(Wierschowski, Abgeordneter)

(A) meindevorsteher verstehen meist die Wohnungen so wunderbar einzuschätzen, daß solche Beträge herauskommen. Ich habe Material dafür, daß man große Wohnungen nur mit diesem Mietwert eingeschätzt hat, damit die Wohnungsbauabgabe möglichst gering ist. Auf der anderen Seite versteht man es jedoch, die Wohnungen kleiner Leute in verfallenen Häusern mit 400 Gulden jährlicher Miete festzulegen. Wir brauchen uns deswegen nicht zu wundern, daß die Wohnungsbauabgabe auf dem Lande so gering ist und von diesen Beträgen keine Wohnungen gebaut werden können. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.): M. H. u. D.! Wenn schon das ganze Gesetz den Arbeitern zeigt, daß der Volkstag nicht gewillt ist, die Wohnungsnot zu lindern, so geht das doch besonders aus diesen Paragraphen hervor. Wir sind der Ansicht, daß die Wohnungsbauabgabe die Wohnungsnot nicht beheben wird, sondern daß das kapitalistische System überhaupt nicht daran denkt, die Wohnungsnot zu beheben. Solange das kapitalistische System besteht, wird auch die Wohnungsnot bleiben. Wenn nun aber die Wohnungsbauabgabe, die heute schon wenig einbringt, die man trotzdem aber den Besitzenden zum Ausbau und Neubau ihrer Wohnungen gibt, noch geschmälert werden soll, dann muß man doch fragen, ob der Volkstag resp. diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen, noch bei klarem Verstand sind, wenn man das, was hier von den arbeitenden Massen gefordert wird, noch dem Hauseigentümer zukommen lassen will.

Auf dem Lande ist die Wohnungsnot prozentual viel größer als hier. Heute sieht es schon so aus, als ob mit der Wohnungsbauabgabe, die die Gemeinden bekommen, absolut nichts gebaut werden kann. Wenn nun (B) noch die Abgabe auf dem Lande auf 10 Prozent herabgesetzt wird, so wird damit nichts gebaut und ausgebessert werden können. Wir wissen ja auch, mit welchen Schikanen besonders die Agrarier vorgehen, so daß keine Wohnungsbauabgabe eingehen wird. Mein Kollege Raschke führte schon aus, daß besonders die Arbeiter durch diese Wohnungsbauabgabe in der Form, wie sie in diesem Paragraphen verlangt wird, betroffen werden. Heute sehen wir schon, daß die Erwerbslosen die Miete nicht zahlen können. Schon heute haben wir in der Stadt Danzig über 80 obdachlose Familien. Der größte Teil von ihnen ist wegen Nichtzahlung der Miete herausgesetzt, und zwar zahlen sie nicht aus Mutwillen keine Miete, sondern weil die Not so groß ist. Wenn die Miete für diese Leute jetzt noch erhöht wird, so wird die Zahl der Obdachlosen ins Unermeßliche steigen. Wir sehen überall, daß die Wirte dazu übergehen, die Leute aus den Wohnungen hinauszusetzen. Am gemeinsten benimmt sich der Senat als Hausbesitzer. Er geht jetzt dazu über, die Mieter, die in den Baracken am Wolfsweg wohnen, wegen Nichtzahlung der Miete herauszusetzen. Familien mit fünf Kindern werden rücksichtslos herausgesetzt und befinden sich im Stall bei dem Nachbar. Eine Witwe mit größeren Kindern, die erwerbslos sind, ist bei einer Nachbarin, sie haben die Erde als Schlafstelle. Drei Familien ließ der Senat rücksichtslos aus den Baracken hinauswerfen. Erst als ich einschritt, konnte ich es verhüten, daß eine vierte Familie mit sechs Kindern auf die Straße gesetzt wurde.

Wenn der Senat schon in diesen Lausebuden so vorgeht, wenn er schon so reaktionär ist, was soll man dann von den übrigen Wirten erwarten! Wenn man die Miete noch herauffsetzt, ist es unmöglich, daß diese Leute eine Wohnung bekommen. Dann werden wir in kurzer Zeit erleben, daß alle diese Leute obdachlos sind. Ich glaube, daß der Herr Abg. Henke das einsehen müßte. Er ist es, der auf dem Polizeipräsidium die Familien zugewiesen bekommt, die keine Wohnung haben. Er müßte sich hinstellen und sagen, ich will nicht, (C) daß dies Gesetz verändert wird. Auf dem Polizeipräsidium erklärt er uns: „Ich habe keine Wohnung, wo soll ich die Leute hinsetzen?" Das Wohnungsamt beschäftigt sich nicht mit diesen Leuten, sondern sie sollen vom Polizeipräsidium Wohnungen bekommen. Dies erklärt aber, wir haben keine Wohnung und die Leute schlafen daher mit ihren Kindern in den grünen Anlagen Danzigs. Hier stellt man sich hin und stimmt mit ruhigem Gewissen dafür, daß noch mehr Familien obdachlos werden.

Ich erkläre von dieser Stelle, daß alle Obdachlosen sich zusammenschließen und zum Polizeipräsidium gehen werden. Sie werden zu der Regierung sagen, wir haben keine Schuld, daß wir obdachlos sind, gebt uns eine Wohnung. Wir werden nicht mehr mit dem Arbeitshaus und dem Gefängnis zufrieden sein, sondern wir sind Menschen und müssen auf Grund der Danziger Verfassung eine Wohnung bekommen. Dann werden wir sehen, ob die Herren noch erklären werden, daß sie keine Wohnung haben. Dann werden wir die Beschlagnahme der großen Wohnungen verlangen. Dann werden die Leute wissen, wo die großen Wohnungen sind. Sie werden nicht mehr in den Anlagen schlafen, sondern in diese Wohnungen einziehen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dyck II.

Dyck II, Abgeordneter (D.Nat.): M.D.u.H.! Im Gegensatz zu dem Redner der Sozialdemokratischen Fraktion bedauert meine Fraktion die Verschlechterungen, die in dem Gesetzentwurf gegenüber dem Entwurf des Senats eingetreten sind. Während in der Senatsvorlage das Land von der Bauabgabe freigelassen wurde, sieht das Gesetz nur eine Ermäßigung vor. Auch die Begründung, die der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion diesem § 5 mit auf den Weg gegeben hat, trifft nicht zu. (D) Als Begründung für die Wohnungsbauabgabe wurde vielmehr seinerzeit ausgeführt, daß der Hausbesitz infolge der Inflation einen großen Teil seiner Hypotheken losgeworden sei und daß nun durch die Wohnungsbauabgabe ein Ausgleich zu Gunsten der vielen Wohnungsuchenden geschaffen werden sollte. Die Wohnungsbauabgabe sollte hier einen Ausgleich bilden. Abgesehen davon, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß auch der letzte Rest der Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Wohnungen sobald wie es die Verhältnisse erlauben, abgeschafft werden soll, fällt auch die Begründung für die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe auf dem Lande vollkommen fort. Auf dem Lande spielt der Wert des Hauses, der Wert der Wohnung im Vergleich zu dem Wert des Besitzes selbst absolut keine Rolle. (Hier in der Stadt aber ja! links.) Hier in der Stadt wohl, aber bei der Bewertung der ländlichen Grundstücke spielt er überhaupt keine Rolle. Von dieser Ansicht ist man selbst in dem sozialistisch regierten Preußen ausgegangen und hat das Land von der Wohnungsbauabgabe völlig befreit. (Sehr richtig! rechts.) Meine Fraktion stimmt deshalb auch nur notgedrungen dem Kompromiß, das eine Herabsetzung von 30 auf 10 Prozent vorsieht, zu. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Herr Abg. Dyck befindet sich nach zwei Richtungen im Irrtum. Einmal haben wir in Preußen keine sozialistische Regierung. (Widerspruch rechts.) Unsere Parteifreunde sind zwar in der Regierung, aber eine sozialistische Regierung würde anders aussehen. Dann befindet sich der Herr Abg. Dyck in einem grundsätzlichen Irrtum über die Verhältnisse auf dem Lande. Der § 5 handelt davon, welche Abgaben an den Staat abgeführt werden. Ich bin davon überzeugt, Herr Dyck, daß die

(Fooken, Abgeordneter)

(A) Hauseigentümer und die Grundbesitzer auf dem Lande die Mietsteigerungen, die in der Stadt kommen werden, genau so gut wahrnehmen werden. Von der Miete, die sie bis jetzt bekommen haben, haben sie 30 Prozent an die Gemeinde abführen müssen. Jetzt bekommen sie 20 Prozent geschenkt, denn auf Grund des Gesetzes wird eine 5prozentige Mieterhöhung erfolgen. Wenn die Wohnungsmiete unter 30 Gulden monatlich beträgt, brauchen sie auch nur 5 Prozent abzuführen. Das ist der blanke Verdienst, den Sie bekommen, damit sie den Hausagrariern in der Stadt das Gesetz unter Dach und Fach bringen.

Präsident: Ich schließe die Besprechung zu § 5, wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den **Abänderungsantrag,** Drucksache Nr. 2707, des Herrn Abg. Dahsler und Fraktion.

In § 5 Absatz 1b sind hinter „Gemeinden" die Worte einzufügen „vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31. März 1935.

In § 5 Absatz 2 unter Nr. IIb ist in Zeile 10 statt des Wortes „Tilgung" das Wort „Zahlung" zu setzen.

(Abg. Grünhagen: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707. Ich bitte die Damen und Herren die Plätze einzunehmen, die namentliche Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 57 mit Ja, drei mit Nein, der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 Ziffer 1 ist damit angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den § 5 der Vorlage einschließlich der eben angenommenen Abänderungen. Ich bitte die

(B) Damen und Herren, die den **§ 5** annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 5 ist angenommen. Ich rufe auf § 6. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. In Drucksache Nr. 2707 Ziffer 2 liegt wieder ein **Abänderungsantrag** des Abg. Dahsler und Fraktion vor.

In § 6 Absatz 2 Zeile 3 ist anstelle des Buchstaben „g" der Buchstabe „f" zu setzen.

In Absatz 3 ist in Zeile 2 zwischen dem Worte „Absatz" und dem Buchstaben „a" einzufügen „1 Buchstabe".

In Absatz 7 ist in Zeile 11 hinter dem Worte „Absatz" anstelle der Ziffer „6" die Ziffer „5" zu setzen.

Ich lasse darüber zuerst abstimmen und bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist angenommen. Weiter liegt zu § 6 in Drucksache Nr. 2717 (C) ein **Abänderungsantrag** der Herren Abg. Dr. Blavier und Bahl vor.

Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

„Demjenigen, der aus eigenen Mitteln Wohnungen von mindestens 2 bis 3 Zimmern nebst Zubehör herstellt und diese an Danziger Wohnungsberechtigte abgibt, kann die Abgabe von der Bezugsfertigkeit der Wohnungen ab gerechnet insoweit erlassen werden, daß ihm für jede dieser Wohnungen 4 000.— Gulden, höchstens aber 60 v. H. des Bauwertes auf die Abgabe angerechnet werden. Bei Ablösung des Abgaben- bezw. Rentenbetrages gemäß der nachfolgenden Bestimmungen kann auf die Ablösungssumme ein entsprechender Betrag angerechnet werden.

Bis zum Betrage von $1^1/_2$ Millionen des gesamten Einkommens an Wohnungsbauabgabe aus diesem Gesetz **muß** die Wohnungsbauabgabe erlassen werden, wenn die Herstellung der Wohnungen durch eine Genossenschaft des Verbandes der Hausbesitzervereine erfolgt".

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über **§ 6** der Vorlage. (Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 6. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarten abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmmkarten*) abgegeben, davon mit Ja 58, zwei mit Nein, § 6 ist damit angenommen. (Die deutschnationale Regierung lebt von den Polen! links.) Ich rufe auf § 7 und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Grünhagen.

Grünhagen, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich habe bei meinen Ausführungen bei § 1 an die Regierung die Frage gerichtet, wie sie es anstellen wolle, mit verminderten Mitteln mehr Wohnungen zu bauen. (D) Auf diese Frage ist bis jetzt keine Antwort erfolgt. Ich wiederhole die Frage und weise darauf hin, (Abg. Beyer: Daß das nicht geht!) daß der Gesetzentwurf die sogenannten Ablösungsbeiträge vorsieht. Die Ablösungsbeiträge betragen aber nur zwei Drittel der Summe, die gezahlt werden müßte, wenn die Wohnungsbauabgabe wie bisher erhoben würde. Der Tabelle ist ein Betrag von 400 Gulden jährlich zugrunde gelegt, und die Tatsache, daß das Wohnungswirtschaftsgesetz bis zum Jahre 1935 gelten solle, das sind acht Jahre. Der zu zahlende Betrag würde somit 3200 Gulden ausmachen. Der Ablösungsbetrag macht aber nur 2300 Gulden aus, das sind $66^2/_3$ Prozent, also auch hier wird dem Hausbesitz ein Drittel der Abgabe bis 1935

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 57, mit Nein 3.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Wisniewski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 2.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz Spill, Werner, Wierschowski.

(Grünhagen, Abgeordneter)

(A) geschenkt. Außerdem erhält er die Vergünstigungen, die die betreffenden Bestimmungen über die Erleichterung der Zwangswirtschaft vorsehen. Die Liebesgabe, die den Hausbesitzern hier gewährt wird, ist also in Ziffern überhaupt nicht auszudrücken. Es ist die Summe von 10 Millionen genannt worden, die die Hausbesitzer pro Jahr durch dieses Wohnungswirtschaftsgesetz auf Kosten der Allgemeinheit erhalten. Rechnet man die Erleichterungen durch den Abbau der Zwangswirtschaft, das zum Teil wenigstens freie Verfügungsrecht über die Wohnungen von 1931 an ab, dann ergibt sich, daß die Steigerung auf Kosten der Mieter eine ganz gewaltige ist. Es ist eine Summe, die ich heute auch nicht annähernd beziffern kann.

Es ist dann in der Aussprache zu § 1 noch darauf hingewiesen worden, daß dieses Gesetz nicht den Zweck verfolge, die Hausbesitzer wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen, d. h. zu den Deutschnationalen. Aber, m. D. u. H.! Es ist wohl in der Geschichte noch nicht dagewesen, daß man, um Wählerstimmen zu erhalten, derartige Summen zum Fenster hinauswirft. (Sehr richtig! links.) In Wirklichkeit sind es die Kosten der Wahlpropaganda, die die Allgemeinheit für die Deutschnationalen zu Gunsten der Hausbesitzer aufbringen muß. Wenn wir also neulich keine Antwort auf unsere Frage an die Regierung bekommen haben, so erhalten wir vielleicht heute eine. Wenn das auch heute nicht geschieht, dann müssen wir annehmen, daß unsere Regierung es fertig bringt, mit verminderten Mitteln mehr Wohnungen zu bauen. Wie sie das Rätsel zu lösen gedenkt, wird ja ihre Aufgabe sein. Ich weiß ja, daß die Absicht, mehr Wohnungen zu bauen, nicht besteht, wenn ich daran denke, wie die Beseitigung der Wohnungsnot in der Vergangenheit vor sich ging. Ich erinnere daran, daß der Herr Abg. Rahn vor einem Jahr von dieser Stelle aus erklärte, es wären Anleihemittel zur Be-

(B) schaffung neuer Wohnungen zu haben. Von Herrn Senator Dr. Volkmann wurde erklärt, daß keine Anleihe zu haben wäre. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nirgends auf der Welt hat er gesagt!) Als die Regierung nach London ging und mein Parteifreund Gehl mit dabei war, und dieser die Frage in London anschnitt, wurde es von den englischen Kapitalisten nicht abgelehnt, für den Wohnungsbau Geld zu geben. In Genf wiederholte sich die Geschichte. Daraus kann man folgern, daß Herr Senator Dr. Volkmann seinerzeit bei der Abgabe seiner Erklärung nicht die Wahrheit gesagt hat. Wenn ich eine derartige Erklärung als Vertreter der Regierung abgebe, dann muß ich nicht nur überzeugt sein, sondern dann muß ich mich vorher um eine Anleihe bemüht haben. Wenn man nicht einwandfrei festgestellt hat, daß Anleihemittel zur Beseitigung der Wohnungsnot nicht zu haben sind, darf ich als Regierungsmann eine solche Erklärung nicht abgeben. (Sehr richtig! links.) Wenn sie trotzdem abgegeben worden ist, dann möchte ich das nicht als Lüge bezeichnen, aber als eine Erklärung, die leichtfertig abgegeben ist. (Abg. Klossowski: Wider besseres Wissen!)

M. D. u. H.! In diesem Zusammenhang muß ich noch einmal auf einen sonderbaren Vorgang hinweisen, der sich hier in Danzig abgespielt hat, und auf die Tatsache, daß, während Herr Senator Dr. Volkmann von dieser Stelle aus erklärte, es wären keine Geldmittel zum Wohnungsbau, der Schwiegersohn von Willy Klawitter, Herr Jacksch, in der Lage war, Geldmittel aus England zu beschaffen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es ist ihm schlecht bekommen!) Bezeichnend ist die Tatsache trotzdem, daß es ihm möglich war, Geld aus London zu bekommen. (Er hat es ja gar nicht bekommen! rechts.) Ich kenne die Gründe nicht. Er hat mir persönlich erklärt, daß ihm die Geldmittel zur Verfügung stehen. Wenn der Mann mir eine solche Erklärung abgibt, muß ich annehmen, daß sie richtig ist. (Sie war aber nicht richtig! rechts.) Dann ist das eine Sache, die ich nicht zu verantworten habe. Mag die Sache nachher zustande gekommen sein oder nicht, eins geht aus der Tatsache hervor, daß das Ausland bereit war, für den Wohnungsbau Geldmittel zu geben. Verdienen wollen nicht nur die englischen, sondern die gesamten Kapitalisten. Wenn Herr Jacksch nicht soviel verdienen konnte, und sich aus dem Grunde die Sache zerschlagen hat, so ist das kein Beweis dafür, daß es im Auslande keine Geldmittel zur Beseitigung der Wohnungsnot gab. Bezeichnend war auch, daß Herrn Jacksch Geld aus derselben Quelle in Aussicht gestellt wurde, die auch die Geldbedürfnisse der Stadt Danzig befriedigt. Wie soll man sich das nun zusammenreimen? Hier stellt sich der Finanzsenator hin und erklärt, es gäbe kein Geld und andere Leute bekommen aus dieser Quelle Geld, die angeblich dem Finanzsenator die Hergabe von Geld verweigert hat. Aber mag die Sache sein, wie sie will, ich glaube zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß seitens der Regierung und besonders des Senators Dr. Volkmann nicht mit dem nötigen Ernst an die Beseitigung der Wohnungsnot herangegangen wird. (Sehr richtig! links.) Ich weise ferner darauf hin, daß die Hausbesitzer, die zwangswirtschaftsfreie Laden hatten, lange Zeit ebenfalls von der Wohnungsbauabgabe befreit worden sind, obwohl sie ein Vier-, Fünf- und Zehnfaches der Vorkriegsmiete bekamen.

Ich frage, mit welchem Recht diese Hausbesitzer befreit worden sind? Gibt es dafür einen sachlichen Grund als den, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern? Hat die Regierung den Mut, diese Tatsache zu vertreten? Wenn ich einen Notstand als beseitigungsbedürftig anerkenne, dann darf eine Regierung eine solche Frage nicht dilatorisch behandeln, wie es hier geschehen ist, sondern sie muß alles aufbieten, um diesen Uebelstand, unter dem die Bevölkerung leidet, so schnell als möglich zu beseitigen. (D) Wenn wir die Frage von diesem Gesichtspunkt aus betrachten und dies Gesetz gegenüberstellen, so komme ich zu der Schlußfolgerung, daß in Danzig seitens der jetzigen Regierung nicht die Absicht besteht, überhaupt die Wohnungsnot zu beseitigen. Viel mehr soll der Vorkriegszustand wiederhergestellt werden, Danzig soll zu denjenigen Städten gehören, die die schlechtesten Wohnungen haben und das größte Wohnungselend besitzen.

M. D. u. H.! Sie haben das heute hier und nachher draußen zu vertreten. Sie mögen sich über die Notlage der Bevölkerung hinwegsetzen, aber das eine glaube ich heute sagen zu können: Wenn die Bevölkerung über diese Art Politik, die hier getrieben wird, nicht gleich zur Besinnung kommt, dann wird es mit der Zeit doch gelingen, die Bevölkerung über diese Politik der persönlichen Bereicherung aufzuklären. Wenn das Volk einmal diese Aufklärung erhalten hat, wird es mit dieser Politik aus sein. Dann wird vielleicht etwas kommen, was Ihnen unter Umständen unangenehm sein könnte. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt, Eduard.

Schmidt, Eduard, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Wie in diesem Hause nicht die Interessen der Allgemeinheit, sondern die persönlichen Privatinteressen der einzelnen Abgeordneten vertreten werden, möchte ich an einem sehr krassen Beispiel darlegen. Wir haben eine Regierung, die in der Hauptsache aus Deutschnationalen und dann auch noch aus dem Zentrum besteht. Die Deutschnationalen sind jedenfalls die Partei, die die eigentliche Politik des Staates lenkt. Die polnische Minderheit beklagt sich bei jeder Gelegenheit auf das schwerste über angebliche Uebergriffe der Deutschnationalen. Auch sonst wird ja die Politik der Deutschnatio-

(Schmidt, Eduard, Abgeordneter)

(A) nalen von Seiten der Polen immer aufs schwerste bekämpft. In diesem Falle aber schützt ein Erzpole, und zwar einer der fanatischsten, hakatistischen polnischen Abgeordneten dieses Hauses, Dr. Kubacz, die deutschnationale Regierung durch seine Stimmabgabe. Doch nicht genug damit. Auch ein Nationalsozialist, der sich seinerzeit von der Deutsch-Sozialen Partei wählen ließ — man kennt sich bei diesen verschiedenen Parteien gar nicht mehr aus, da die Herren alle möglichen Parteien durchlaufen haben, — stimmt mit. Der Abg. Dr. Lembke war der Laufbote für die deutschnationale Regierung. Dieser frühere Hakenkreuzler, der es auch jetzt wahrscheinlich noch sein will, der die Juden und Polen mit Haut und Haar fressen wollte, ist der Laufjunge für die deutschnationale Regierung und holt den Erzpolen und Hakatisten der polnischen Nationalisten, den Abg. Dr. Kubacz zur Abstimmung herein.

Was will ich mit diesem Nachweis sagen? Ich will damit zeigen, daß in diesem Hause tatsächlich Abgeordnete sitzen, die sich zwar von der gesamten Wählerschaft des Volkes ihr Mandat haben geben lassen, aber nicht die Interessen ihrer Wähler vertreten. Ich möchte behaupten, daß gerade die Wähler, die den Abgeordneten Dr. Lembke gewählt haben, sich zum allergrößten Teil aus Mietern rekrutierten. Dieser Herr verrät aber vollständig die Interessen seiner Wähler. Warum? Die neue Beamtenbesoldung ist im Anzug, die neue Beamtenbeförderung ist in der Luft und Herr Abg. Dr. Lembke hofft noch, vielleicht schnell eine Stufe hinaufzufallen.

Das ist charakteristisch für die Einstellung so vieler Abgeordneter in diesem Hause. Es wäre an der Zeit, wenn die Bevölkerung endlich einmal mit diesen Mißgeburten von Parlamentariern aufräumte. (B) Aus diesem Grunde werden wir nicht unterlassen, die verräterische Handlung des Abg. Dr. Lembke und die eigentümliche Haltung des Polen Dr. Kubacz den Deutschnationalen gegenüber zu brandmarken. Den Deutschnationalen werden wir immer wieder sagen, daß sie sich nur noch auf den Schultern der Polen am Leben erhalten. (Lachen rechts.) Wenn der Abg. Dr. Kubacz seine Stimme nicht mehr abgibt, sind Sie wieder einmal aufgeplatzt. Also, m. H. Deutschnationalen, Sie sehen, auf wie schwachen Füßen dieses Gesetz steht. Wenn Sie noch ein Gewissen besäßen, müßten Sie sich sagen, daß Sie im Interesse des Volkswillens dies Gesetz zurückziehen müßten. Das werden Sie nicht tun. Sie haben einmal den Weg beschritten und hoffen, auf diesem Wege dem Abg. Dr. Blavier die Stimmen der Hausbesitzer abzunehmen. Dabei werden Sie nicht das erreichen, was Sie wollen. Kennzeichnend für Ihre Politik in diesem Hause ist es aber, daß Sie es schließlich nicht ablehnen, die Hilfe der Polen in Anspruch zu nehmen. Das festzustellen, ist für uns sehr erfreulich. Wir wünschen Ihnen jedenfalls für die neue Konstellation Polen—Deutschnationale—Zentrum in Zukunft besten Erfolg. (Bravo! links. — Zurufe des Abg. Senftleben.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen zu § 7 nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 7!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 7. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Zwischenrufe des Abg. Eduard Schmidt.) Bitte die Abstimmung nicht zu stören. (Zwischenrufe des Abg. Eduard Schmidt.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. An ihr haben sich 60 Damen und Herren (C) beteiligt*), davon stimmten 56 mit Ja, zwei mit Nein, zwei Stimmenthaltungen. § 7 ist angenommen. (Große Unruhe links.) Meine verehrten Damen und Herren! Ich bitte um ein klein wenig mehr Ruhe, sonst können wir nicht weiter verhandeln. Ich rufe § 8 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Grünhagen: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung**. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht. — Zwischenrufe und große Unruhe.) Ich bitte um etwas mehr Ruhe. (Als der Abg. Dr. Kubacz den Saal betritt, ertönen lebhafte Hurra-Rufe links. — Das ist die Stütze der Deutschnationalen! links.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 60 Stimmen**) abgegeben worden, davon 58 mit Ja, zwei mit Nein. § 8 ist angenommen. Ich rufe § 9 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Plettner: Wir beantragen namentliche Abstimmung!) Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht. — Abg. Dr. Kubacz betritt den Sitzungssaal. — Lebhaftes Ah und Zwischenrufe links.) Ich möchte be-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 56, mit Nein 2, 2 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, (D) Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Kuckelkorn, Mayen.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz Spill, Werner, Wierschowski.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 2.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz Spill, Werner, Wierschowski.

(Vizepräsident Gehl)

(A) merken, daß in diesem Hause jeder Abgeordnete stimmen kann, wie er will, daher bitte ich, keine Beeinflussungen vorzunehmen, weil das unzulässig ist. (Abg. Mau: Auch wenn das Volk dabei zugrunde geht!) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 60 Damen und Herren beteiligt*), davon stimmten mit Ja 58, mit Nein zwei. § 9 ist damit angenommen. Ich rufe auf § 10 und mache darauf aufmerksam, daß dazu Abänderungsanträge gestellt sind. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Auch ich will hier eine Feststellung treffen. Herr Abg. Dr. Kubacz hat sich hier in der vorigen Woche hingestellt und das Wohnungswirtschaftsgesetz bekämpft. Er brachte zum Ausdruck, daß er sich dafür bis zu einem gewissen Grade erwärmen könne, den gegenwärtigen Zeitpunkt aber andererseits für ungünstig halte, es durchzuführen. Er sagte, daß die Danziger Wirtschaft bei Annahme dieses Gesetzes in der empfindlichsten Weise betroffen würde, und daß weitere Bankerotte und Geschäftsruine eintreten müßten, in deren Folge die Arbeitslosigkeit wieder steigen müsse. Wenn man sich die Taten und Reden dieses polnischen Abgeordneten im Volkstag vor Augen hält, dann muß man sagen, es ist geradezu eine Schande, wie ein Akademiker, der bessere Bildung für sich in Anspruch nimmt, innerhalb zweier Wochen einen solchen Widerspruch tätigen kann, daß er auf der einen Seite das Gesetz verurteilt und sagt, der gegenwärtige Zeitpunkt sei dazu nicht angetan, dies Gesetz einzubringen und zu verabschieden, und daß er auf der andern Seite für das Gesetz in Form eines Stimmzettels stimmt, der seiner Meinung zum Ausdruck bringt, daß er das Gesetz ablehnt. Die Herren, die jahrelang Abgeordnete sind, wissen doch, was die Abgabe eines Stimmzettels in solchen Situationen zu bedeuten hat, auch wenn es (B) ein roter ist. Es ist eine faule Ausrede und meine Pflicht, das in aller Oeffentlichkeit festzustellen, daß ein Abgeordneter, der gesagt hat, das Danziger Wirtschaftsleben würde bei Annahme dieses Gesetzes empfindlich geschädigt werden, trotzdem für dies Gesetz stimmt. Das ist auf die geistige Einstellung dieses Abgeordneten zurückzuführen, der nie etwas anderes gewesen ist, als ein polnischer Deutschnationaler. (Heiterkeit rechts. — Bravo! links.) Es ist meine Aufgabe, hier zu erklären, wie geistesverwandt Polen und Deutsche sind, wenn es sich darum handelt, den Geldsack zu stärken. (Sehr richtig! links.) Dann geht die Moral einfach zum Teufel. Wenn sich Herr Abg. Dr. Kubacz als Deutschenfresser und Polenfreund, als Vernichter des Deutschtums in Danzig hinstellt, so ist das bei diesem Manne nichts als Lug und Trug, wenn seine Handlungsweise zu seinen Worten bei (C) der Abstimmung über ein solches Gesetz so in Widerspruch steht. Damit glaube ich die Politik des Herrn Abg. Dr. Kubacz als Vertreter des sogenannten polnischen Volks in Danzig genügend gebrandmarkt zu haben. (Abg. Mau: Nun kommt Lembke! — Heiterkeit.) Es ist bezeichnend, daß Akademiker und Wissenschaftler das einfachste Gebot des Anstandes nicht zu beherrschen wissen und daß sie Reden und Taten nicht auseinander halten können.

Ich komme nun zu der Handlungsweise des Abg. Dr. Lembke. Dieser Abgeordnete weiß, daß er im Volkstage nichts zu sagen hat, deshalb will er den Beweis erbringen, daß er wenigstens bei der Stimmabgabe noch eine wichtige Person ist. (Abg. Böcker: Diese Rede ist eine politische Erpressung! — Sehr richtig! rechts.) Ich stelle fest, daß beim Abgeordneten Dr. Lembke der Gedankengang wahrzunehmen ist, daß er durch seine Stimmabgabe eine Gehaltsgruppe hinaufpurzelt. Ich will ihm das aber nicht unterstellen, sondern kann mir einen andern Zusammenhang der Dinge erklären. Herr Abg. Dr. Lembke ist ein Polen- und Judenfresser, wie wir ihn uns nicht schlimmer denken können. Wenn Sie sich diesen Herrn ansehen, sehen Sie, mit wem Sie es zu tun haben. Von Dr. Lembke ist bekannt, daß er sich in München in der Dunkelheit nicht auf die Straße gewagt hat, weil er Angst davor hatte, daß er für einen Juden gehalten wurde. (Heiterkeit links.) Er hatte Angst vor seinen eigenen deutsch-völkischen Freunden, die die Juden in München totschlagen wollten. Herr Abg. Dr. Lembke hat auch, soweit mir bekannt geworden ist, zu Hause nicht viel zu sagen. (Abg. Raube: Er wird wohl eine jüdische Frau haben! — Heiterkeit.) Er hat, wie mir berichtet worden ist, einen Schwiegervater, der ein paar Häuser besitzt. Obwohl Herr Dr. Lembke vielleicht anders stimmen würde, könnte er sich doch infolge der ihm angeborenen Angst nicht nach Hause wagen, wenn (D) er seine Stimme nicht für den Hausbesitz abgäbe. Von einem Abgeordneten muß man mindestens verlangen können (Sachlichkeit! links), daß er hier nicht seine persönlichen Interessen und die seiner Verwandtschaftsclique vertritt, sondern die des allgemeinen Volkswohles.

Leider ist das auch bei sehr vielen anderen Abgeordneten nicht der Fall. Blicke ich mir die Herren der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft an, dann kann ich feststellen, daß viele von ihnen eigene Häuser besitzen, ebenso andere Herren. (Herr Grünhagen! rechts.) Zum Teil haben sie Villen, in die noch eine Mietwohnung hineingebaut ist, damit sie Zuschuß aus öffentlichen Mitteln bekommen. Es kann festgestellt werden, daß diese Herren auch bei der Beratung dieses Gesetzes im eigenen Interesse handeln. M. D. u. H.! Wenn eine Sache vor Gericht verhandelt wird, dann verlangt der Vorsitzende oder der Staatsanwalt in einem solchen Fall, daß die Aussage wegen Befangenheit unterbleibt. Wenn ein eigener Vorteil erwartet wird, dann wird verlangt, daß der Betreffende nicht mitwirkt. Sehen wir uns die Danziger Volksvertreter an. Wer sitzt hier drin und bestimmt? Bei diesem Gesetz stimmen für die Annahme in der Hauptsache nur diejenigen, die ein Haus haben. Sie stimmen hier in eigener Sache. (Heiterkeit rechts.) Sie geben den Ausschlag, und diejenigen helfen mit, die einen Schwiegervater haben, der Häuser besitzt. Das einfachste Gebot des Anstandes erfordert es, daß die Abgeordneten, die ein eigenes Haus haben, die also direkt an diesem Gesetz interessiert sind, ihre Stimme nicht abgeben. Wenn sie es dennoch tun, so bringen sie damit zum Ausdruck, daß sie sich nicht als Abgeordnete des ganzen Volkes fühlen, sondern als Vertreter ihrer Interessen, was sie in diesem Hause mehr als überreichlich getan haben. (Bravo! links.)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 2.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(A) **Vizepräsident Gehl:** Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie eigentlich zur allgemeinen Aussprache sprachen. (Abg. Klossowski: Zu § 10! — Heiterkeit.) In § 10 steht davon kein Wort. Eine allgemeine Besprechung findet bei der dritten Beratung statt, aber nicht jetzt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. (Große Unruhe.) Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Ich werde solange warten, bis das Haus still ist. Wir stimmen jetzt zuerst ab über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2707 Ziffer 3.

In § 10 Absatz 1 Zeile 4 anstelle des Wortes „September" ist das Wort „Dezember" und in Zeile 5 anstelle des Wortes „März" zu setzen „15. Juni".

In Absatz 2 ist in Zeile 2 anstelle des Wortes „September" das Wort „Dezember" zu setzen.

In Absatz 3 sind in der 3. Zeile zwischen den Worten „Tag" und „des" die Worte „der Zahlung" einzufügen.

(Abg. Fooken: Ich beantrage nachher bei der Abstimmung über den § 10 namentliche Abstimmung!) Ueber den Abänderungsantrag nicht? (Abg. Fooken: Nein!) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Ziffer 3 der Drucksache Nr. 2707. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über **§ 10** der Vorlage. Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. An ihr beteiligten sich 60 Damen und Herren*), davon stimmten mit Ja 57, zwei mit Nein, eine Stimmenthaltung. § 10 ist angenommen. Ich rufe § 11 auf. Ich mache darauf aufmerksam, daß
(B) zu § 11 einige Anträge in Drucksache Nr. 2707 vorliegen. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Für diejenigen Hausbesitzer, die nach den Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen von den Ablösungsrenten Gebrauch machen, ist im § 11 eine Sondervergünstigung enthalten. Es heißt im § 11 a:

Sechs Monate nach Zahlung des vollen Ablösungsbetrages können die Grundstückseigentümer Wohnungen dieser Gebäude, welche unbenutzt sind, oder bei denen feststeht, daß sie zu einem bestimmten Zeitpunkt frei werden, an Danziger Wohnungsberechtigte in der gleichen Weise vermieten, wie es in der Anordnung des Senats vom 28. Januar 1927 vorgesehen ist, jedoch unabhängig von der Höhe der Friedensmiete der einzelnen Wohnung.

Es heißt dann weiter: (C)

Ein Jahr und 6 Monate nach Zahlung des Ablösungsbetrages treten die Bestimmungen der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 29. Dezember 1920 für diejenigen Grundstücke, für welche die Ablösungsbeträge bezahlt sind, außer Kraft.

Das soll ohne Rücksicht darauf bestehen, ob die Mieter bei der dann noch bestehenden Zwangswirtschaft in der Lage sind, Wohnungen zu bekommen. Der § 11 gibt diesen Hausbesitzern eine Sondervergünstigung gegenüber denjenigen, die nicht in der Lage sind, das Geld für die Ablösungsbeträge aufbringen zu können. Diese sind nicht in der Lage, ihre Häuser so zu vermieten, wie es die Hausbesitzer können, welche abgelöst haben. Das ist eine sehr harte Bestimmung, die sich besonders gegen die Arbeiter auswirken wird.

Wir wissen, daß die Zwangswirtschaft weder ein Wohlgefallen bei den Hausbesitzern, noch den Mietern besitzt und daß ein großer Teil Mieter in ganz miserablen Wohnungen hausen muß. Viele wären gern gewillt, ihre Wohnung aufzugeben, wenn sie in der Lage wären, eine andere Wohnung zu finden. Auch die Hausbesitzer würden naturgemäß gern einen Teil ihrer Mieter loswerden wollen. Auf Grund dieser Bestimmungen des Gesetzes ist ihnen nachher die Möglichkeit gegeben, die Mieter, mit denen sie wegen rückständiger Miete infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit und sonstiger Unglücksfälle nicht zufrieden waren, hinauszusetzen. Das ist ein Zustand, der kaum auszudenken ist, besonders dann, wenn ein großer Teil der Hausbesitzer von den Ablösungsbeträgen Gebrauch macht.

Das ganze Gesetz, das an und für sich ein Mieterschutzgesetz sein sollte, ist dazu angetan, die Rechte der Mieter zu beseitigen, und diejenigen Bestimmungen zu beseitigen, die den Mieter schützen. Heute liegen die Verhältnisse so, daß der Hausbesitzer, wenn er eine Kündigung durchsetzen will, nachweisen muß, daß ihm ein Zusammenleben mit einem Mieter nicht mehr (D) zugemutet werden kann, oder daß der Mieter böswillig länger als zwei Monate mit seiner Miete rückständig geblieben ist. Alles das hört auf, der Hausbesitzer kann ohne Rücksicht auf die Lage des Mieters und seine sozialen Verhältnisse dem Mieter kündigen und sich einen neuen Mieter aussuchen, wie er ihn haben will. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Hauswirt bei der dann sicherlich noch vorhandenen Wohnungsnot geeignete Mieter finden wird. Schwer wird es aber für den Mieter sein, der auf die Straße gesetzt wurde, eine neue Wohnung zu finden. Es ist damit zu rechnen, daß neben der schon jetzt vorhandenen großen Anzahl Obdachloser, die wegen Nichtzahlenkönnens vom Mieter auf die Straße gesetzt worden sind, eine große Anzahl Mieter vorhanden sein werden, die dann keine Wohnung finden können. Die Gemeinden werden kaum in der Lage sein, alle diese Familien unterzubringen und das Wohnungselend würde dann in seiner krassesten Form zum Ausdruck kommen. Alles das wird hineingearbeitet, um möglichst viele Hausbesitzer anzuregen, von der Ablösung Gebrauch zu machen, um die Bestimmungen zum Schutze der Mieter aufheben zu können.

Weil wir uns unter allen Umständen dagegen wehren, daß die Mieterschutzbestimmungen früher aufgehoben werden, als nicht genügend Wohnungen vorhanden sind, um die wohnungslosen Mieter aufzunehmen, werden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Verabschiedung des § 11 wenden. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Ziffer 4, Drucksache Nr. 2707.

In § 11 Absatz 1 Ziffer a ist in Zeile 9 und 10 für die Worte „Staatsanzeiger Teil I Nr. 10 vom 2. Februar 1927" zu setzen „Staatsanzeiger Teil I Seite 31".

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 57, mit Nein 2, 1 Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Der Stimme enthalten haben sich: Abg. Kuckelkorn.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Vizepräsident Gehl)

(A) In Ziffer b ist anstelle der Worte „der Ablösungsbeträge“ zu setzen „des vollen Ablösungsbetrages“ und unter Ziffer c ist in Zeile 1 und 2 zwischen den Worten „des“ und „Abänderungsbetrages“ einzufügen „vollen“.

(Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung auch über die Abänderungsanträge und dann über § 11!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den Abänderungsantrag zu Ziffer 4, Drucksache Nr. 2707. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Beteiligt haben sich 60 Damen und Herren,*) davon stimmten mit Ja 58, mit Nein ein Abgeordneter, einer enthielt sich der Stimme. Der Abänderungsantrag ist damit angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über § 11. (Abg. Fooken: Namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, wir stimmen namentlich über den § 11 ab. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. An ihr haben sich 59 Damen und Herren beteiligt. Das Haus ist **beschlußunfähig.** (Bravo! links.) Die **nächste Sitzung** findet um 6.20 Uhr statt mit der **Tagesordnung** von heute. Wir beginnen mit der Abstimmung § 11.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten.)

239. Sitzung.

Mittwoch, den 14. September 1927.

Die Sitzung wird 6 Uhr 25 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

(B) **Am Regierungstisch:** Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Hemmen.

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Ich eröffne die 239. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Wohnungswirtschaftsgesetz.) — Fortsetzung.

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir haben die Abstimmung über § 11 zu wiederholen. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über diesen Paragraphen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimme abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. An ihr

(C) haben sich 60 Damen und Herren*) beteiligt. Davon stimmten mit Ja 56, mit Nein 2, eine Stimme war ungültig, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. § 11 ist angenommen. Ich rufe § 11a auf. Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zu den Geschenken, die dem Hausbesitz durch das ganze Gesetz hindurch gemacht werden, tritt ein neues Geschenk in § 11a. Der § 11a will denjenigen, der abgelöst hat, in seiner Veranlagung zur Einkommensteuer besonders berücksichtigen. Während jeder andere Bürger sein volles Einkommen zu versteuern hat, soll hier dem Hausbesitz ein besonderes Privileg gegeben werden. Er kann in seine Einkommendeklaration Ausgaben hineinschreiben, die er tatsächlich nicht gemacht hat. Auf Grund der vorhergehenden Paragraphen leistet der Hausbesitzer, der von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch macht, eine Ablösung von zwei Dritteln desjenigen Betrages, den ein Hausbesitzer zu leisten hat, der nicht ablösen kann. Der § 11 will nun, daß bei der Steuererklärung der volle Betrag, also nicht nur zwei Drittel der tatsächlich gezahlten Beträge, sondern drei Sechstel, auch das eine Drittel der nichtgezahlten Beträge, als Ausgaben angerechnet werden können, die gar nicht geleistet sind. Die Begründung dazu sagt, daß ein Teil der Zinsen aufzuwenden ist, weil die Ablösungsbeträge im voraus zu zahlen sind. Dazu kommt aber auch, daß je zwei Drittel der Beträge, die als Ablösung zu bezahlen sind, nicht von der Gesamtsumme der Wohnungsbauabgabe, die ein anderer Hausbesitzer zu zahlen hat, berechnet werden, sondern von dem Betrag, der nach dem 1. April 1929, also von den Zwei-Drittel-Beträgen, die die anderen Hausbesitzer erst eineinhalb Jahr später bezahlen, berechnet werden. Es wird also den Hausbesitzern noch ein namhaftes Geschenk zu allen übrigen gemacht, die (D) schon im Gesetz vorhanden sind. Handelt es sich um einen kleinen Hausbesitzer, so bekommt er zunächst einmal die Mieterhöhung von 5—30 Prozent steigend, dann 15 Prozent der Wohnungsbauabgabe, die ihm ermäßigt ist. So zahlt er nur zwei Drittel des Betrages, den ein anderer Hausbesitzer, der nicht abgelöst hat, zu zahlen hat. Darüber hinaus wird er bei seiner Einkommensteuererklärung nochmals berücksichtigt, indem er berechtigt ist, den vollen Ablösungsbetrag anzuführen. Das ist eine neue Benachteiligung des Staates, indem ihm die notwendigen Steuern nicht zugeführt werden. Wir werden uns mit aller Entschiedenheit auch gegen diesen Paragraphen wenden. (Bravo! links.)

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 58, mit Nein 1, eine Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Dr. Lembke.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz Spill, Werner, Wierschowski.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 56, mit Nein 2, 1 Stimmenthaltung. Ungültig eine Stimme.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Mayen.

Ungültig: 1 Stimmkarte.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier. Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter. Klingenberg Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz Spill, Werner, Wierschowski.

(A) **Vizepräsident Gehl:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2709:

§ 11a (neu) erhält folgende Fassung:

Die gesetzlichen Ablösungsbeträge sind abzugsfähige Ausgaben im Sinne des § 13 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind anteilig auf die gesamte Zeit zu verteilen, für die die Wohnungsbauabgabe abgelöst ist und bei den einzelnen, die Ablösungszeit umfassenden Veranlagungen zur Einkommen- und Körperschaftssteuer mit dem sich daraus ergebenden Teilbetrage zu berücksichtigen. Im Falle des Wechsels des Eigentums des belasteten Grundstücks gehen die Rechte aus dieser Bestimmung auf den neuen Eigentümer über.

Daßler u. d. übrig. Mitgl. der Deutschnat. Fraktion.
Mathieu u. d. übrig. Mitgl. der Zentrumsfraktion.
Förster u. d. übrig. Mitgl. d. Bürgerl. Arbeitsgem.

Wer diesen Antrag annehmen will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, **§ 11** ist angenommen. Ich rufe auf **§ 12.** Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. (Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 12!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus, die **namentliche Abstimmung** beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 60 Damen und Herren beteiligt,*) davon stimmten mit Ja 57, zwei mit Nein, eine Stimmenthaltung. § 12 ist damit angenommen. Ich rufe auf § 13 und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Die Parteien, die sich für diesen Gesetzentwurf eingesetzt haben, sind bereits zu der Einsicht gekommen, daß er in seiner Auswirkung verschiedene Nachteile für die Mieterbevölkerung hat. Es wurde die Einkommensgrenze (B) für verheiratete Personen mit Kindern erhöht und so zum Ausdruck gebracht, daß man für diese Leute eine Minderung der erhöhten Ausgaben herbeiführen will, die das Gesetz mit sich bringt. Ich halte diese Regelung nicht für richtig; denn durch diesen Gesetzentwurf werden ohne weiteres alle die Personen betroffen, die ein Einkommen unter 100 Gulden haben, also alle bis f aufgeführten Personen, Rentenempfänger, Kriegsbeschädigte, Arbeiter ehemaliger Reichs- und Staatsbetriebe, Kleinrentner und Arbeitslose. Von diesen werden viele ein Einkommen unter 100 Gulden haben und werden durch diese Abänderung nicht besser gestellt. Infolge der erhöhten Miete müssen sie erhöhte Ausgaben leisten. Die Leute beziehen 50 bis 60 Gulden monatlich

(C) und können die Erhöhung der Miete nicht tragen. Es wäre daher besser, wenn eine andere Regelung erfolgte, indem man diesen Aermsten der Armen eine Vergütung für die größeren Lasten zukommen läßt.

Ich habe deshalb einen Antrag eingebracht, nach dem die Beihilfen erhöht werden, und zwar soweit das Gesetz Mehrbelastungen mit sich bringt, nicht nur um 30 Prozent, die bisher gegeben sind, sondern darüber hinaus um 35 bis 60 Prozent. Dann würden die Aermsten der Armen von der Mehrbelastung nicht betroffen werden, man würde sie schonen. Bei dieser Sachlage möchte ich noch etwas Rechtliches vorbringen. § 13 sieht unter a bis e vor, daß Leute, die Renten- oder Unterstützungsempfänger sind, eine Beihilfe bekommen sollen. Unter f ist gesagt, daß Personen mit einem Einkommen von 125 bis 200 Gulden eine Ermäßigung bekommen können. Der Gesetzgeber hat zum Ausdruck bringen wollen, daß Leute, die Rentenempfänger sind, seien es Kriegsbeschädigte, Kleinrentner usw. die Mietbeihilfe durch die Wohlfahrtsämter erhalten sollen, ganz gleich welches Einkommen sie haben. Dieser Standpunkt ist auch jetzt zugebilligt worden. Leider kommt aber die Behörde und sagt, wir machen es von der Bedürftigkeit abhängig. Die Wohlfahrtsämter haben diesen Rentenempfänger die Mietbeihilfe nicht mehr bewilligt, auch wenn sie unter 100 Gulden Einkommen gehabt haben. Es wurde gesagt, daß sie nicht bedürftig wären, wenn ein derartiges Einkommen vorhanden sei. Die Wohlfahrtsämter können allein bestimmen, ob der Renten- und Unterstützungsempfänger das Einkommen hat, um die Beihilfe zu bekommen. Das ist falsch. In dieser Frage muß eine Klärung stattfinden. In dem Gesetz sind unter a bis e die Rentenempfänger usw. angegeben, die Beihilfen bekommen sollen. Dementsprechend müssen sie auch gewährt werden. Diese ganze Frage muß geregelt werden. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, wenn (D) Sie den Antrag in Drucksache Nr. 2708 nicht annehmen wollen, eine andere Regelung vorzunehmen, indem Sie die geringsten Einkommen von der Abgabe befreien. Ich möchte an das soziale Empfinden des Hauses appellieren, dies bis zur dritten Lesung zu regeln.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Joseph.

Joseph, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Regelung im § 13 nicht zureichend ist. Auf alle Fälle werden die Personen, die von diesem Gesetz betroffen werden, ganz erheblich schwerer belastet als es bisher der Fall gewesen ist. Während auf der einen Seite im § 12 die Tendenz vorhanden ist, dem Hausbesitzer selbst die Mietausfälle zu ersetzen, kann man nicht sagen, daß sich die Mehrheit des Ausschusses von dem gleichen sozialen Empfinden bei den Mietern hat tragen lassen. Man hat hier den Mietern erheblich größere Belastungen, als es bisher der Fall war, zugemutet. Ein Mieter, der beispielsweise heute erwerbslos ist, zahlte bisher 70 Prozent der Friedensmiete. Der Mieter soll nach dem neuen Gesetz, insbesondere, wenn es sich in seinem Endeffekt voll und ganz auswirken wird, 115 Prozent, bei kleineren Wohnungen 110 Prozent der Friedensmiete an die Hausbesitzer zahlen. Er hat nur eine Ermäßigung von 15 bis 20 Prozent in Bezug auf die Wohnungsbauabgabe. Es ist nicht zu erwarten, daß sich in der kommenden Zeit die Einnahmen der Arbeitnehmer wesentlich erhöhen werden. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten gerade auf dem Gebiet der Lohnerhöhung bestehen, und wie es immer wieder die Arbeitgeber sind, die mit dem Argument der Konkurrenzfähigkeit jede Lohnerhöhung abzulehnen versuchen, so sind diese Forderungen, die hier den Mietern zugemutet werden, einfach als untragbar zu bezeichnen. Es müssen hier weitergehende Erhöhungen Platz greifen. Setzen wir den Fall, daß ein Schichau-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 57, mit Nein 2, 1 Stimmenthaltung.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Kuckelkorn, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Mayen.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Doell, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer Jul., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

(Joseph, Abgeordneter)

(A) Arbeiter z. B. mit einem Wochenlohn von 34 bis 35 Gulden nach Hause geht. Nehmen wir weiter an, daß er verheiratet ist und ein Kind hat, dann wird er nur unwesentlich im Monat über einen Betrag von 120 Gulden hinauskommen. Ihm wird aber eine Erhöhung der Miete um zirka 45 Prozent gegenüber der Friedenszeit zugemutet. Das müßte allen denen, die immer wieder behauptet haben, daß die Arbeitgeber gern bereit sind, die notwendigen Lohnerhöhungen zu gewähren, zu denken geben. Sie müssen deshalb von einer so rigorosen Durchführung dieses Gesetzes Abstand nehmen.

Die Belastungen, wie sie sich hier offenbaren, sind viel zu stark, und es ist zu befürchten, daß große Teile der Arbeiterschaft diese Erhöhungen nicht tragen können. Der Gesetzgeber will ja allerdings von dem Hausbesitzer laut § 12 jeden Schaden abwenden. Er sichert sich von vornherein 30 Prozent der Wohnungsbauabgabe für diese eventuellen Ausfälle. Dadurch wird aber gleichfalls die Einahme aus der Wohnungsbauabgabe ganz wesentlich gemildert. Es tritt wieder dasselbe in Erscheinung, was einzelne Vorredner bei der Betrachtung der andern Paragraphen bereits sagten, daß die Mittel zum Wohnungsbau sicher nicht höher, sondern geringer werden als es bisher der Fall war.

Ein derartiges Gesetz kann von einem denkenden Menschen nicht angenommen werden, sondern muß abgelehnt werden. Ich möchte Sie daher biten, dieses Gesetz nochmals in den Siedlungsausschuß zurückzuschicken und dort eine stärkere Berücksichtigung der von mir angeführten Punkte vorzunehmen. (Bravo! Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Haben Sie einen Antrag gestellt? (Abg. Joseph: Ich beantrage Zurückweisung an den Ausschuß!) Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, die Vorlage an

(B) den Siedlungsausschuß zurückzuverweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrage zustimmen will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Grünhagen: Ich beantrage namentliche Abstimmung!) Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Abänderungsanträge gestellt sind, und zwar ein Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2707, 5 und der Abänderungsantrag Nr. 2708 (Abg. Grünhagen: Ueber alle Anträge namentliche Abstimmung! Es ist der Antrag gestellt worden, über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2707 Ziffer 5 namentlich abstimmen.

In § 13 Absatz 1 unter Ziffer b ist in Zeile 6 zwischen den Worten „und" und „Schwerkriegsbeschädigte" das Wort „den" einzufügen.

In Absatz 2 Zeile 4 ist das Wort „Dreizimmerwohnungen" durch das Wort „Mehrzimmerwohnungen" zu ersetzen und in Zeile 7 und 8 sind die Worte „in Ausnahmefällen" zu streichen.

Wird dieser Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über diesen Antrag. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Hat noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es haben sich 60 Damen und Herren*)

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 57, mit Nein 1, 2 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit. Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Wisniewski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

beteiligt, davon mit Ja 57, eine Stimme mit Nein und (C) zwei Stimmenthaltungen. Der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2707 Ziffer 5 ist angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2708.

Dem § 13 wird folgender neuer Absatz angefügt:

Die Mietbeihilfen betragen in der Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31. März 1928 35 v. H., vom 1. April 1928 bis 30. September 1928 45 v. H., vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 50 v. H. und vom 1. April 1929 ab 60 v. H. der Friedensmiete.

Es ist **namentliche Abstimmung** beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 91 Damen und Herren beteiligt*), davon mit Ja 35, mit Nein 42, 14 haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 13. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung**. Ich bitte die Karten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. An ihr haben sich 60 Damen und Herren**) beteiligt, davon stimmten 55 mit Ja, drei

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Kuckelkorn, Dr. Lembke.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Doell, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer Jul., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, (D) v. Malachinski. Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski.

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 91 Stimmkarten mit Ja 35, mit Nein 42, 14 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arczynski, Bergmann, Beyer, Cierocki, Fr. Döll, Fischer Jul., Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hoffmann, Joseph, Dr. Kamnitzer, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Leu, v. Malachinski, Mau, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Plettner, Raschke, Rehberg, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer P., Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hennke, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Lietzau, Mayen, Fr. Meyer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Schmidt R., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Arndt, Ediger, Hoppe, Janzen, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Mathieu, Neubauer, Rohde, Schilke, Weiß, Fr. Zuper.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Bahl, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Dr. Eppich, Fr. Falk, Gaikowski, Herrmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Karschewski, Klawitter, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Lischnewski, Loops, Maier, Fr. Malikowski, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Dr. Panecki, Rahn, Raube, Reek, Fr. Richter.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: Abgegeben 60 Stimmkarten, mit Ja 55, mit Nein 3, 1 Stimmenthaltung, 1 Stimme ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Böcker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Burandt, Cierocki, Dahsler, Dörksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Förster, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit. Habel, Harnau, Hennke, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann. Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Fr. Meyer, Neubauer, Dr. Neumann, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Schmidt

(Vizepräsident Gehl)

(A) mit Nein, eine Stimmenthaltung, 1 Stimme ist ungültig; § 13 ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Einer Anregung des Aeltestenausschusses folgend möchte ich Ihnen jetzt um 7 Uhr empfehlen, die Sitzung auf morgen zu vertagen.

Vizepräsident Gehl: Es ist ein Vertagungsantrag (B) gestellt worden. Ich glaube, daß sich auch der Aeltestenausschuß einig war, um 7 Uhr Schluß zu machen. Widerspruch höre ich nicht. Es ist so beschlossen. Ich schlage vor, daß die **nächste Sitzung** morgen, Donnerstag, den 15. September, nachmittags 3,30 Uhr mit folgender **Tagesordnung** stattfindet. Ich schlage vor, morgen zunächst den Rest von heute zu nehmen und dann

Zweite Beratung eines Gesetzes zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes. Drucksache Nr. 2699 zu Nr. 2673.

Zweite Beratung des Gesetzes zur Durchführung der 8-jährigen Schulpflicht. Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618.

Eingaben laut Drucksache Nr. 2712.

Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 2701.)

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 2705 zu Nr. 2682.

Bericht des Rechtsausschusses über den Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. auf Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Drucksache Nr. 2703 zu Nr. 2526.

Widerspruch gegen meine Vorschläge höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

Rob., Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt haben mit Nein: Abg. Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Wisniewski.

Der Stimme enthielt sich: Abg. Mayen.

Ungültig: 1 Stimmkarte.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bahl, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Dr. Blavier, Brill, Buckmakowski, Dr. Bumke, Fr. Döll, Dr. Eppich, Fr. Falk, Fischer J., Fooken, Gaikowski, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klawitter, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Kochanski, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, Maier, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Fr. Mohn, Mroczkowski, Müller, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Fr. Richter, Schmidt Ed., Schulz, Spill, Dr. Wendt, Werner, Wierschowski.

(A)

240. Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1927.

Seite

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Fortsetzung (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3679 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) Erklärung . . . . 3679 C
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3679 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3679 D

241. Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Fortsetzung (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) 3679 D
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3679 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3679 D

242. Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1927.

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, Drucksache Nr. 2443 durch den Senat (Drucksache Nr. 2687) . . 3680 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3680 A
Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das Notopfer der Beamten (Drucksache Nr. 2683) . . . . . 3680 B
(B)
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . 3680 B
Gr. Anfrage Nr. 80 des Abg. Rehberg u. Fr. betr. zwangsweise Vermittlung der einheimischen Landarbeiter zur Arbeit nach Deutschland (Drucksache Nr. 2678) . . . . 3680 B
Wierschowski (S.P.D.) . . . . 3680 C
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3683 B
Ordnungsruf für den Abg. Klossowski (S.P.D.) . . 3683 D
Lischnewski (K.P.) . . . . 3683 D
Rehberg (S.P.D.) . . . . 3684 D
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3686 C
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 3686 D
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) 3687 A
Reek (S.P.D.) . . . . 3687 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3688 B
Dyck II (D.Nat.) . . . . 3688 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3689 B
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfes zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes (Drucksache Nr. 2699 zu Nr. 2673) . . . . 3689 C
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) . . . . 3689 C
Raschke (K.P.) . . . . 3691 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . 3692 C
Mroczkowski (M.P.) . . . . 3692 D
Abänderungsantrag des Abg. Kamnitzer u. Fr. zu Drucksache Nr. 2673 (Drucksache Nr. 2716) . . . 3693 D
Abänderungsantrag des Abg. Raschke zu Drucksache Nr. 2673 (Drucksache Nr. 2704) . . . . 3694 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . 3694 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 3694 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Strunk, Dr. Wiercinski; Oberegierungsräte Briesewitz, Dr. Hemmen.

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 240 Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung.

(C)

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Ehe ich den § 14 aufrufe, erteile ich das Wort dem Abg. Hohnfeldt zur Abgabe einer Erklärung. Die Erklärung hat mir vorgelegen.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Die Annahme der §§ 1—13 des Wohnungswirtschaftsgesetzes erfolgte gestern mit Hilfe der Stimmen der Herren Abg. Dr. Kubacz und Dr. Lembke. Dabei erfolgte bei der Stimmenabgabe dieser beiden Herren seitens der Linken der Zuruf: „Die Regierung marschiert auf den Krücken der Völkischen und Polen". Da die Stellungnahme für und gegen das Wohnungswirtschaftsgesetz als eine der Hauptparolen bei der kommenden Volkstagswahl gelten kann, und da erfahrungsgemäß bei der Wahlpropaganda von der Unwahrheit besonders Gebrauch gemacht zu werden pflegt, gebe ich namens der nationalsozialistischen Abgeordneten dieses Hauses und auch der deutschsozialen Abgeordneten, von denen ich ausdrücklich hierzu autorisiert worden bin, die Erklärung ab, daß

1. der Herr Abg. Dr. Lembke nicht als völkischer Abgeordneter bezeichnet werden kann, zumal er weder einer deutsch-völkischen Organisation im Volkstag noch außerhalb des Parlaments als Mitglied angehört,
2. die nationalsozialistischen Abgeordneten als auch die deutschsozialen Abgeordneten stets dem Steuersystem des Wohnungsabgabengesetzes ablehnend gegenübergestanden haben, und zwar sowohl in seiner bisherigen Fassung, wie auch in der jetzt zur Beratung stehenden. Sowohl Nationalsozialisten wie Deutschsoziale haben grundsätzlich den Zuschlag zur Einkommensteuer als die den wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Bevölkerung passendere und gerechtere Aufbringungsart für Geldmittel zum Wohnungsbau bereits vor langer Zeit in Vorschlag gebracht und stets propagiert.

(Abg. Arczynski: Wo gehört Abg. Dr. Lembke eigentlich hin?)

Vizepräsident Gehl: Ich rufe auf § 14 und eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. (Abg. Fooken: Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 14.) Wird der Antrag auf **namentliche Abstimmung** unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. An ihr haben sich 58 Damen und Herren beteiligt. Das Haus ist **beschlußunfähig** und damit die Sitzung geschlossen. Ich berufe eine neue Sitzung auf heute 4.15 Uhr ein mit der Tagesordnung: Rest von heute.

(D)

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

241. Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Oberregierungsrat Briesewitz.

Vizepräsident Gehl: Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir haben die **namentliche Abstimmung** bei § 14 zu wiederholen, da das Haus vorhin beschlußunfähig war. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. An ihr haben sich 58 Damen und Herren beteiligt, das Haus ist **beschlußunfähig.** (Abg. Raschke: Sie haben nicht Zeit für Ihre Gesetze! — Abg. Lischnewski: Die Regierung soll zurücktreten!) Ich setze die **nächste Sitzung** für 4,30 Uhr an mit folgender **Tagesordnung:**

(Vizepräsident Gehl)

(A) 1. Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes.

dann die Punkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 der jetzigen Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

242. Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 30 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Strunk, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsräte Dr. Hemmen, Mundt.

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Ich eröffne die 241. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Zurückziehung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, Drucksache Nr. 2443 durch den Senat.

Drucksache Nr. 2687. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Ich rufe Ihnen nochmals zu, Schluß mit der Komödie!

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Lischnewski, hier wird nicht Komödie gespielt.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Die Regierung soll zurücktreten. Die Steuergroschen sind zu schade, als daß man sich solche Schauspiele hier vor Augen führen läßt. Aus diesem Grunde haben wir auch den Antrag gestellt, daß das Erwerbslosenfürsorgegesetz in der Fassung, wie es seit dem 11. November vorliegt, zurückgezogen wird. Die Gesetzesmaschinerie funktioniert absolut nicht mehr. Sie brauchen sich keine Mühe zu geben, die Ge- (B) setzesmaschinerie funktioniert nicht mehr vor den Volkstagswahlen. Das Volk soll entscheiden. Es soll sagen, ob es dieser reaktionären Clique noch weiter Gefolgschaft leistet. Die Kommunistische Fraktion beantragt, das Erwerbslosenfürsorgegesetz vom 11. November zurückzuziehen.

Es hat keinen Zweck hier lange Ausführungen zu machen, denn alles Reden ist vergebens. Das Volk soll entscheiden. Ich bitte die Volkstagsabgeordneten, die dem Volk kein Schauspiel bieten wollen, unserm Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Drucksache Nr. 2687 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Urantrag ist abgelehnt. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das Notopfer der Beamten.

Drucksache Nr. 2683. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.N.): Ich beantrage, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Gehl: Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage Nr. 80 des Abg. Rehberg u. Fr. betr. zwangsweise Vermittlung der einheimischen Landarbeiter zur Arbeit nach Deutschland.

Drucksache Nr. 2678. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Wierschowski.

Wierschowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (C) Die Große Anfrage hat ja mein Kollege Rehberg schon zum Teil begründet. Welches Unrecht aber die Regierung mit der Abschiebung einheimischer Landarbeiter nach dem Ausland begeht, will ich durch folgendes Zahlenmaterial beweisen. (Unruhe.) Für den Kreis Großes Werder wurden 1249 Männer, 1443 Burschen und 3291 Mädchen, alles polnische Saisonarbeiter, zugelassen. Am 27. August waren noch 406 einheimische arbeitslose Landarbeiter im Kreise Großes Werder vorhanden. Aus der Gemeinde Kalthof wurde eine Anzahl erwerbsloser Landarbeiter nach Deutschland verschickt. In den Gemeinden, die in allernächster Nähe von Kalthof liegen, wie z. B. Warnau, Dammfelde, Wernersdorf, Schönau, Stadtfelde, Mielenz, Kaminken, Heubuden und Blumstein, alles Gemeinden, die zwei bis sechs Kilometer von Kalthof entfernt sind, werden 211 polnische Männer beschäftigt.

Mit Leichtigkeit wären die Erwerbslosen aus Kalthof in diesen genannten Gemeinden zu Erntearbeiten unterzubringen gewesen. Aber nein, sie wurden nach Deutschland vermittelt. Dasselbe Bild ergibt sich bei Schöneberg. Auch von dort sind einheimische Arbeiter nach Deutschland zur Arbeit geschickt worden. In der nächsten Nähe, in Neumünsterberg, in Schönsee und in Schöneberg selbst werden 52 polnische männliche Saisonarbeiter beschäftigt. Aus Marienau hat man ebenfalls 13 Mann nach Deutschland zur Arbeit geschickt. Es werden in Marienau, Niedau, Rückenau und Tiege, das sind Dörfer, die zwei bis drei Kilometer von Marienau entfernt liegen, insgesamt 79 polnische Männer als Saisonarbeiter beschäftigt. Aus Alt-Weichsel sind ebenfalls einheimische Männer nach Deutschland zur Arbeit verschickt worden. In dem kleinen Dorf werden 13 polnische Saisonarbeiter beschäftigt. In Kunzendorf werden 44 polnische Männer als Saisonarbeiter beschäftigt. Aus Schadtwalde hat man ebenfalls Mäner nach Deutsch- (D) land zur Arbeit vermittelt, trotzdem dort 13 polnische männliche Saisonarbeiter beschäftigt werden.

Ich habe mich an den Arbeitsnachweis des Kreises Großes Werder gewandt, um zu erfahren, wieviele einheimische erwerbslose Landarbeiter gemeldet seien. Der Beamte war anfänglich etwas zugeknöpft, er wollte mit der Wahrheit nicht heraus und versuchte, mich zu vertrösten. Ich habe es dann soweit gebracht, daß er mir in einer halben Stunde die Auszüge machen wollte. Als ich nach einer halben Stunde hinkam, waren die Auszüge nicht fertig. Aus den Gesichtszügen des Beamten entnahm ich, daß er von oben einen Druck bekommen hat, mir die Auszüge nicht zu machen. Er sagte mir dann kurzerhand: „Es sind nur 56 Erwerbslose gemeldet." Die Behörde glaubte vielleicht, daß ich mich damit zufrieden gebe. Ich wandte mich aber dann an die beiden Krankenkassen und habe von denen das genaue Material bekommen. Es waren am 27. August 406 einheimische Landarbeiter als erwerbslos gemeldet. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Die Landwirte geben an, sie könnten die hohen Löhne für die einheimischen Arbeiter nicht bezahlen und müßten daher polnische Saisonarbeiter nehmen, weil diese bedeutend billiger seien. Sie klagen vielfach über die Not der Landwirtschaft. Ich will versuchen, hier die Not der Landwirtschaft zu schildern. Zugeben will ich, daß es einem Teil der Landwirte schlecht gehen mag, aber nicht allen. Die Not der Landwirte ist meiner Meinung nach zu einem Teil auf den außerordentlich hohen Zinssatz zurückzuführen, andererseits ist sie aber einem Teil der Landwirte selbst zuzuschreiben. Ich kenne Grundstücke, die größten aus dem Großen Werder, auf denen mehrere Wassergänge gewesen sind. Die Wassergänge sind heute zugeschüttet und verwahrlost. Entwässerungsarbeiten werden nicht viel gemacht. Bei starken Niederschlägen bleibt das

(Wierschowski, Abgeordneter)

(A) Wasser auf dem Lande stehen und die Ernte fault aus. Vielleicht wird durch das Gesetz über die Wasserläufe, das wir angenommen haben, eine Besserung eintreten. Aber, wenn dies nicht an der Quelle gemacht wird, das werden mir die Herren Landwirte, die Abgeordnete sind, zugeben müssen, wenn an Ort und Stelle an der Entwässerung nichts gemacht wird, hilft auch das große geplante Werk, welches die Entwässerung voll und ganz bewerkstelligen soll, nichts. (Abg. Klossowski: Sehr richtig!) Es muß schon etwas an der Quelle gemacht werden. Vielfach ist es den Landwirten aber sehr angenehm, wenn die Ernte nicht so ausfällt, wie sie eigentlich ausfallen soll. (Hört, hört! links.) Die Versicherungen decken ja den Schaden zum größten Teil, und dann läßt man ja die Untersteuerausschüsse walten. Ich kenne ein Gut, bei dem der Untersteuerausschuß dann feststellte, daß es der Landwirtschaft tatsächlich furchtbar schlecht geht. (Abg. Klossowski: Wie immer!) Mißernten folgen auf Mißernten. M. D. u. H.! Ich will Ihnen ein Stück praktische Landwirtschaft vorführen. Ich will Ihnen einen Landwirt, einen der größten im Werder, vor Augen führen. Im vergangenen Jahr bebaute dieser Herr ca. 7 Hufen mit Mohn. Arbeitskräfte hatte er nicht genügend, trotzdem Erwerbslose genug vorhanden waren. Aber die werden nicht eingestellt. Der Hederich überwucherte den Mohn, der Mohn wurde nicht gehackt. Der Hederich wurde abgespritzt, er fiel auf den Mohn, was war das Ende vom Lied? Der Ertrag der Ernte war ein minimaler. Als der Mohn abgeerntet war, ließ der Besitzer den Acker liegen, er hat ihn nicht geschält, hat nichts damit gemacht. Er ließ den Acker mit der Dreischar umpflügen und säte Weizen ein. (Hört, hört! links.) Die Arbeiter, die dort jahrelang arbeiten, bekundeten mir, daß mindestens seit 10 Jahren kein Stalldünger mehr auf das Land gekommen ist. (Hört, hört! links.) Wenn das Land so vernachlässigt wird, kann es keinen Ertrag bringen. (Sehr richtig! links.) Der Untersteuerausschuß kommt, kontrolliert die Grundstücke und stellt an Hand von einzelnen Beispielen fest, daß es der gesamten Landwirtschaft schlecht geht. Es wird dann eine Steuerermäßigung beantragt. (B)

M. D. u. H.! Die Not der Landwirte ist ja so groß, daß Besitzer, die klagen, daß es ihnen sehr schlecht geht, heute noch in der Lage sind, ihre Grundstücke erweitern zu können. Ich weiß mindestens ein Dutzend Fälle, ich kann die Namen der Betreffenden nennen, die solange ein zwei Hufen großes Grundstück hatten, dieses behalten haben und noch ein weiteres vier Hufen großes Grundstück zugekauft haben. Ein anderer Besitzer, den ich ebenfalls kenne, hat ein weiteres Grundstück von 5 Hufen gekauft, ein anderer Herr ein weiteres von 6 Hufen, ein anderer ein weiteres Grundstück von 8 Hufen. (Der hat in der Lotterie gewonnen! links.) Nein, er hat nicht in der Lotterie gewonnen, sondern hat das aus seinem Grund und Boden herausgewirtschaftet! (Weil er verarmt ist! links.) Ein anderer hat ein Grundstück von 9 Hufen zu seinem bisherigen hinzugekauft. Zwei Besitzer, die sehr ärmlich angefangen haben, kauften ein Grundstück von nicht ganz 6 Hufen. Das war im Jahre 1923. Heute haben die beiden Herren sich das geteilt, der eine behielt das Grundstück, das die beiden gekauft haben und der andere kaufte sich ein 5 Hufen großes Grundstück. Ich bin in der Lage, die Namen der Herren hier zu nennen. Als ich gestern die Ausführungen zum § 5 des Wohnungsbaugesetzes gemacht hatte, sagte Herr Dyck, daß meine Angaben nicht stimmten. Vielleicht will er auch jetzt sagen, daß das nicht stimmt. Ich bin aber in der Lage, die Namen zu nennen. Herrn Dyck sind die Herren gut bekannt. Da ich sehr oft in Danzig bin und natürlich mit der Eisenbahn fahren muß, habe ich auch Gelegenheit, die Gespräche der Herren Landwirte anzuhören. (Auch zu sehen, wenn sie betrunken sind! links.) Das auch! Man kann heute in der Eisenbahn die Beobachtung machen, daß sich die Gespräche nicht nur um die Landwirtschaft drehen, sondern um Rassehunde, Entenjagd, neueste Tänze, Badereisen usw. Einen ganz besonders krassen Fall in Bezug auf die Not der Landwirtschaft will ich noch anführen. Es ist ein Herr, den ich sehr genau kenne. Es ist ein Besitzer, der 11 Hufen Land hat. Dieser hat in seiner Wohnung einen Maskenball veranstaltet. (Hört, hört! links.) Es war im Februar d. Js. Er hat zu diesem Maskenball frische Blumen im Wert von 1000 Gulden gebraucht. Das ist ein deutlicher Beweis für die Not der Landwirtschaft. (Wer ist das? rechts. — Unruhe links.) Herr Mierau-Altmünsterberg. (Das ist die Not der Landwirtschaft! links. — Abg. Dr. Ziehm: Es werden wohl 2,50 Gulden gewesen sein!) (C)

Die Löhne der Landarbeiter sollen ja zu hoch sein, das ist immer die Klage der Herren Arbeitgeber. Der Schlichtungsausschuß, der die Löhne regelte, hat den Landarbeitern die Löhne im Kreise Großes Werder um 6 Prozent gekürzt. Trotzdem diese unberechtigte Kürzung der Löhne stattgefunden hat, zahlt einer der größten Besitzer im Kreis Großes Werder, hier will ich auch den Namen nennen, (Herr Dyck? links) — ich kann nicht sagen, wie die Löhne bei Herrn Dyck sind — aber es wird Sie alle interessieren, es ist Herr Ziehm-Ließau, (Hört, hört! links) der noch nicht einmal die tarifmäßigen Löhne zahlt. Es schwebt gegen ihn eine Klage vor dem Gewerbegericht, und meine Wenigkeit vertritt die Kläger. (Hört, hört! — Der Mann ist Senator! — Abg. Raschke: Der Bursche läßt sich ja auch für jede Steuer pfänden, nur um dem Staat Schwierigkeiten zu machen!)

Zur Zulassung der polnischen Saisonarbeiter ist im Kreis eine Kommission tätig, der ich selbst angehöre. Wir haben uns aufs entschiedenste gesträubt, eine größere Menge von Saisonarbeitern zuzulassen. Die Kommission der Arbeitnehmer hat auch die große Zahl der Saisonarbeiter abgelehnt. Die Sache wird so gehandhabt, daß diejenigen Herren Arbeitgeber, die Saisonarbeiter haben wollen, sich beim Gemeindevorsteher rechtzeitig melden, damit dies auf einer Liste angeführt wird, die nachher dem Landratsamt unterbreitet wird. Nachdem die Kommission getagt hat, wird das Ergebnis dem Senat vorgelegt, und der Senat trifft seine Maßnahmen. Im Kreise Großes Werder wird es aber auch noch anders gehandhabt, und zwar geschah das neulich, als der Landrat Poll in Ferien war. (Abg. Lischnewski: Ds ist die richtige Marke!) und der erste Kreisdeputierte den Landrat vertreten hat. Ein Besitzer mit Namen Enß aus Neumünsterberg hat keine Saisonarbeiter beantragt; denn ich habe die Liste über die Zulassung der Saisonarbeiter in Händen. Er hat dann Schöneberger Arbeiter dort beschäftigt, einigte sich aber nicht über den Akkordsatz, so daß die Arbeiter von ihm fortgingen. Er hat dann von Schöneberg eine andere Gruppe von Arbeitern gefordert, die auch kam und drei Tage lang gearbeitet hat. Diese Arbeiter wurden dann wegen Mangel an Arbeit entlassen. Der Besitzer telephonierte dann nach Tiegenhof, daß seine ganze Ernte noch auf dem Halm stände, er könne keine Arbeiter bekommen. Das Arbeitsamt telephonierte dem Gemeindevorsteher von Schöneberg, ob in Schöneberg keine Erwerbslosen wären. Es wird zurückgerufen, es seien genügend Erwerbslose vorhanden. Nun wurden auch Erwerbslose hingeschickt, aber nicht eingestellt. Darauf schickte ein Verwandter dieses Besitzers aus Kalthof seine eigenen Saisonarbeiter in den Betrieb, aber weil dort die Löhne und die Verpflegung sehr miserabel waren, sind sogar die polnischen Saisonarbeiter fortgegan- (D)

(Wierschowski, Abgeordneter)

(A) gen. (Hört, hört! links.) Nach zwei Tagen bekommt der Besitzer nun sechs polnische Mädchen und sechs Arbeiter zugebilligt. Das Schreiben trägt den Namen des ersten Kreisdeputierten, des Herrn Abg. Penner aus Neukirch. (Abg. Klossowski: Kann man von dem Mann mehr verlangen?) Wie ist das möglich? Der Senat soll die Saisonarbeiter bewilligen und dieser Besitzer sollte überhaupt keine bekommen, weil er sie nicht beantragt hatte. Im Kreise Großes Werder ist alles möglich.

Die Behörde des Kreises Großes Werder kann aber auch noch anders handeln. Ein Arbeiter aus Heubuden erhielt von seinem Arbeitgeber nicht den richtigen Lohn, aber verlangte ihn. Im Kreise Großes Werder haben wir zur Zeit einen für allgemeinverbindlich erklärten Schiedsspruch. Der Arbeiter hat ein Recht auf diesen Lohn, weil er ihn nicht bekam, aber forderte, so wurde er entlassen. Er wandte sich nach Tiegenhof zwecks Zuweisung anderer Arbeit bzw. Zahlung der Erwerbslosenunterstützung. Am 4. August erhält er ein Schreiben, welches ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen werde:

> Auf Ihre zu Protokoll gegebene Beschwerde im hiesigen Büro vom 14. Juli d. Js. teilen wir mit, daß Sie keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, da Sie die Arbeit bei der Witwe Regehr — dortselbst freiwillig niedergelegt haben. Herr Regehr hat Ihnen tarifmäßigen Akkordlohn und Herr Loewen wegen Ihrer Invalidität 15 Prozent unter tarifmäßigem Tagelohn geboten.

Was ein tarifmäßiger Akkordlohn sein soll, kann ein Arbeiter nicht verstehen. Das ist Unsinn, so etwas gibt es nicht. Weiter hat ein Arbeitgeber 15 Prozent unter tarifmäßigem Tagelohn geboten. Das verstößt gegen die vorläufige Landarbeitsordnung; denn sie besagt, daß nur der Schlichtungsausschuß festzulegen hat, ob der Mann ein Vollarbeiter ist oder nicht. Weiter

(B) heißt es in der vorläufigen Landarbeitsordnung, daß Renten irgendwelcher Art auf den Lohn nicht anzurechnen sind. (Sehr richtig! links.) Das Schreiben lautet dann weiter:

> Wir werden die Angelegenheit als erledigt betrachten, wenn Sie nicht binnen 14 Tagen Beschlußfassung durch den Kreisfürsorgeausschuß beantragen werden.

Am 5. August erhält der Mann folgendes Schreiben:

> Hiermit weisen wir Sie dem Hofbesitzer Gustav Loewen zur Arbeit zu. Sie wollen sich sofort bei dem p. Loewen melden.

In der Zwischenzeit fand der Mann lohnendere Arbeit und ist in der Zuckerfabrik in Neuteich beschäftigt, wo er mehr verdient. Nachdem er diese Arbeit gefunden hat, erhält er vom Arbeitsnachweis des Kreises Großes Werder folgendes Schreiben:

> Tiegenhof, den 16. August 1927.
>
> Da Sie die Ihnen bei dem Hofbesitzer Gustav Loewen zugewiesene Arbeit nicht innerhalb der festgesetzten Frist angenommen haben, teilen wir mit, daß nach § 27 des Erwerbslosenfürsorgegesetzes die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung nicht in Frage kommt. Um den Anspruch auf die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung nicht zu verlieren, fordern wir Sie nochmals auf, die Arbeit innerhalb drei Tagen anzunehmen.

(Lachen links.) Wie mag es diesem Mann ergehen, wenn er im kommenden Winter erwerbslos ist. Er wird keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. (Na, na! beim Zentrum.) Wir haben diese Fälle schon im vorigen und vor zwei Jahren miterlebt. Solche alten Kamellen werden dann ausgegraben und es wird dem Arbeiter gesagt, er habe damals die Arbeit nicht angenommen und somit keinen Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung. Es wäre eine Kleinigkeit, die noch im Kreise Großes Werder vorhandenen Erwerbslosen den Besitzern zur Arbeit zuzuweisen. Das geschieht aber nicht.

Bei Beratungen der Umsatzsteuer haben wir aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Senats gehört: Sparen, sparen und nochmals sparen! Hier könnte die Regierung sparen, wenn sie die Erwerbslosen in Arbeitsstellen brächte. Sie tut es aber nicht. Die Abschiebung der einheimischen Landarbeiter nach Deutschland ist aber auch mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Ich frage die Regierung, wie sie die Artikel 75, 80 und 111 der Verfassung mit der Abschiebung der einheimischen Landarbeiter nach dem Ausland vereinbaren will? Ich habe hier eine Broschüre: „Was will die Bodenreform in Danzig?" Ich hoffe, daß diese Broschüre allen Abgeordneten zugeschickt worden ist. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten will ich die markantesten Stellen verlesen, die auch zu den einzelnen Artikeln der Verfassung sprechen. (C)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Wierschowski, die Verlesung darf sich nur auf solche Stellen beziehen, die mit dem Tagesordnungspunkt im Zusammenhang stehen.

Wierschowski, Abgeordneter (S.P.D.): Jawohl. Auf Seite 6 der Broschüre heißt es zu Artikel 111 der Danziger Verfassung:

> Kein Bodenreformer hätte seine Wünsche schärfer formulieren können, aber 5 Jahre, seitdem der erste Senat auf diesen Artikel vereidigt wurde, wird von Amtswegen die Auswanderung Danziger Staatsangehöriger nach Amerika organisiert, (die schlechtesten gehen nicht außer Landes) und vielleicht noch errechnet, wieviel der Staat durch Fortfall der Arbeitslosenunterstützung infolge Auswanderung seiner Bürger „verdient" hat. Dies erscheint uns als schlimmerer Staatsbankrott als die Inflation; denn wir glauben mit dem großen König, daß die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmacht. Oder will das deutsche Danzig dazu beitragen, daß der Fluch von Versailles wahr wird, daß 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt sind? Liegt die Heimstätte, die Artikel 111 der Verfassung verwirklichen will, in Amerika? Wo ist das Recht, das den Mißbrauch des Bodens verhindert, das Recht, welches das Deutschland, das im November 1918 zu Grabe getragen wurde, nicht zu schaffen vermocht hatte?

Auch wir haben hier genug Ländereien, auf die der Artikel 111 der Verfassung Anwendung finden könnte, (D) und zwar solche, die verwahrlost sind und nach Artikel 111 enteignet werden müßten. Die Bodenreformer schreiben weiter:

> In ihrer Entwurzlung von der Scholle, nicht in einer angeblichen Uebervölkerung, ist der Grund zu suchen für die Auswanderung so vieler Volksgenossen im 19. Jahrhundert, die allein nach den Vereinigten Staaten von 1821 bis 1903 5 138 091 Deutsche, d. h. ein Viertel der Einwanderung betrug, deren Söhne den großen Krieg gegen das Vaterland ihrer vaterlandslosen Eltern entschieden. Die Auswanderung hat sich jetzt sogar gegen die Vorkriegszeit etwa verdreifacht. Es ist der schwerste Fluch, der eine Rechtsordnung treffen kann, wenn sie die Kinder des Landes, die sie schützen soll, heimatlos werden läßt! Soll sich dieses Trauerspiel noch einmal wiederholen? Will die deutsche Freie Stadt Danzig dazu beitragen, daß auch das Land, das uns nach dem unglücklichen Krieg geblieben ist, von deutschen Menschen entvölkert wird?

(Abg. Klossowski: Dafür sorgen die Herren Landräte und Senatoren!) M. D. u. H.! Wenn wir uns die Geschichte des Gebiets, in welchem wir wohnen, vor Augen führen und uns den deutschen Ritterorden betrachten, der hier Germanisator war und dann an die Herrschaften denken, die die Nachfolger des damaligen deutschen Ritterordens sind, (Sehr gut! links) die sich heute Jungdeutscher Orden nennen, die das Abzeichen auf der linken Brustseite tragen, und wenn wir uns deren Handlungsweise ansehen, dann ist sie mit den Taten des deutschen Ritterordens nicht in Einklang zu bringen. Herr Dyck II, Ladekopp, trägt auch solch ein Abzeichen und beschäftigt 12 polnische Saisonarbeiter. (Hört, hört! links.) In Ladekopp und Umgegend sind in früheren Jahren, auch vor dem Kriege, keine Saisonarbeiter beschäftigt worden. (Hört, hört! links.) Heute sind in Ladekopp Erwerbslose vorhanden. Im verflossenen Winter waren dort 70 Erwerbslose zu verzeichnen. Die Gemeinde war nicht in der Lage, das eine Sechstel der Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Diese Erwerbslosen hatten einen schweren Kampf zu

(Wierschowski, Abgeordneter)

(A) bestehen, damit sie das eine Sechstel nachgezahlt erhielten. Die Landarbeiter haben mir in der Versammlung gesagt, daß wohl der Haupttreiber in dieser Angelegenheit, daß die Erwerbslosen das eine Sechstel nicht bekamen, Herr Dyck gewesen ist. (Hört, hört! links.) Auf der andern Seite nimmt man polnische Saisonarbeiter und die einheimischen können ja sehen, wie sie fertig werden.

Wir haben in Deutschland vor dem Krieg 800 000 Wanderarbeiter gehabt. Die Quote wurde im vorigen Jahr in Deutschland auf 150 000 heruntergedrückt. Auch hier in Danzig muß eine derartige Quote festgelegt werden. Es darf nicht geduldet werden, daß das Land mit polnischen Saisonarbeitern überschwemmt wird und daß die einheimischen zu Hause hungern. (Sehr richtig! links.) Die Arbeiter, die im Winter stempeln gehen müssen, sind in ihrem Einkommen beschränkt. Wenn sie dann noch den Sommer über stempeln gehen, ist es ganz schlimm, die Groschen reichen nur noch zur Bestreitung des nackten Lebens. Die Leute brauchen doch aber auch Brennmaterial, Kartoffeln usw. Außerdem ist das Herz der Arbeitgeber so weich, daß sie den Freiarbeitern kein Kartoffelland verpachten oder wenn sie es tun, die Rute für 1,— Gulden oder 1,20 Gulden. Ich bin aber neugierig, wie die Herren Landwirte die Rute Land bei der Versteuerung ihres Bodens ansetzen, da werden sie wohl nicht 1,— Gulden oder 1,20 Gulden angeben, sondern ihn vielleicht mit 2 Pfennig berechnen. (Sehr gut! links.) Aber von den Aermsten der Armen nehmen sie 1,20 Gulden. Wollen Sie das auch bestreiten, Herr Dyck? (Zuruf des Abg. Dyck.) Wenn die Landwirtschaft mit den eigenen Kräften nicht auskommen kann, was ich zum Teil zugeben will, dann darf aber die Zahl nicht überschritten werden. Ich will nur ein Beispiel dafür anführen. In Petershagen bei Tiegen-(B)hof wurden einem Besitzer nur 4 Saisonarbeiter bewilligt, die er auch bekommen hat. In Petershagen wurden aber während der Ernte 24 Mann polnischer Saisonarbeiter beschäftigt. Es kommen sehr viel Saisonarbeiter über die Brücke bei Dirschau, und die Zahl, die vom Senat ~~bewilligt ist, wird noch~~ weit überschritten. Es muß hier eine strenge Kontrolle einsetzen und eine Quote festgelegt werden, damit wir nicht in der Folgezeit von polnischen Saisonarbeitern überschwemmt werden. Das wirkt sich auch zum Schaden der Kaufmannschaft aus, denn die polnischen Arbeiter nehmen die Gelder, die sie verdienen, nach drüben mit, und der Kaufmann und Gewerbetreibende wird seine Ware nicht los. Seine Steuerzahlung wird somit auch eine geringere. Den Schaden hat die Danziger Wirtschaft. Um diesem vorzubeugen, müßte sich die Regierung möglichst bald entschließen, auch hier eine Quote für die Zulassung der polnischen Saisonarbeiter festzulegen. (Lebhaftes Bravo! links. — Abg. Arczynski: Ich beantrage Besprechung!)

Vizepräsident Gehl: Ein Antrag auf Besprechung ist nicht nötig, weil diese auf der Tagesordnung steht. Das Wort hat Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich auf die Große Anfrage Nr. 80 folgende Antwort zu erteilen:

Im vorigen Monat traten einzelne Arbeitsnachweise in den Grenzkreisen Ostpreußens an Danziger Arbeitsnachweise mit dem Ersuchen heran, dorthin Danziger arbeitslose Landarbeiter zu Erntearbeiten zu vermitteln. Obwohl die Arbeitsbedingungen als durchaus angemessen bezeichnet werden mußten — es wurde neben freier Station ein Tagelohn von 3 bis 4,50 Reichsmark geboten — weigerte sich nach Mitteilung der Landratsämter ein Teil der Arbeitslosen ohne Angabe stichhaltiger Gründe, die Stellen anzunehmen. (Hört, hört! rechts.) Da nach § 12 des Erwerbslosen-

(C) fürsorgegesetzes der Erwerbslose grundsätzlich verpflichtet ist, eine ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen, (Abg. Arczynski: Herr Senator, das ist falsch! Sie müssen richtig zitieren! links.) die auch außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf, hat die Abteilung S auf eine Anfrage der Landratsämter diesen als Beschluß der zuständigen Senatskommission mitgeteilt, daß gegen eine Entziehung der Erwerbslosenunterstützung nichts einzuwenden sei, wenn sich die Erwerbslosen grundlos weigern, diese Stellen anzunehmen. Eine Anordnung, eine zwangsweise Vermittlung vorzunehmen, ist vom Senat nicht ergangen. (Zwischenrufe links. — Unruhe.) Der Senat hat sich mit seiner, den § 12 des Erwerbslosenfürsorgegesetzes auslegenden, Anordnung nur auf den Boden des Gesetzes gestellt. Der Umstand, daß die Arbeitsstellen außerhalb Danzigs Grenzen liegen, kann im Hinblick auf die Gleichheit der Verhältnisse in Danzig und im Reich in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung nicht als ausreichender Ablehnungsgrund angesehen werden. (Zwischenrufe des Abg. Raschke. — Große Unruhe links.)

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben sich die Arbeitslosen zur Uebernahme der Stellen in Deutschland freiwillig gemeldet, zum Teil haben sie sich auch dort selbst Arbeit gesucht und gefunden, ohne die Danziger Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Fälle, in denen mit der Entziehung der Erwerbslosenunterstützung gedroht ist, ist verhältnismäßig klein. Soweit der Senat hat feststellen können, ist in den Fällen, in denen nach Deutschland vermittelte Arbeitslose zurückgekommen sind und die Nichtannahme der Arbeit mit ungenügender Entlohnung begründet haben, die Erwerbslosenunterstützung nicht entzogen worden. (Widerspruch links.) Soweit die Vermittelten den versprochenen Arbeitsverdienst nicht erreicht haben, ist ein Ausgleich aus Mitteln der Erwerbslosen-fürsorge vorgesehen. (Zurufe links.) (D)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Klossowski, ich rufe Sie wegen der fortgesetzten Ruhestörung, die Sie veranlassen, **zur Ordnung.**

Dr. Wiercinski, Senator: Beschwerden von einzelnen Erwerbslosen über unberechtigte Entziehung der Erwerbslosenunterstützung anläßlich der Vermittlung nach dem deutschen Reiche sind bisher nicht an den Senat gelangt.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Die Antwort, die der Herr Senator auf die Große Anfrage des Herrn Abg. Rehberg und Wierschowski gab, war eine Provokation, (Sehr richtig! links) die sich die Arbeiterschaft bieten lassen muß. Herr Senator Wiercinski hat hier die Arbeiterschaft tief getroffen und sie provoziert. Wenn das Herz voll ist, dann entstehen Taten, für die niemand verantwortlich gemacht werden kann. Ich erinnere an die Winzeraufstände und an die Zustände, die sich in letzter Zeit in Wien abgespielt haben. Diese Rede des Senators war eine Provokation gegen die Arbeiterschaft. Wir Kommunisten verpflichten uns von dieser öffentlichen Stelle, diese Antwort gebührend an anderer Stelle zu beantworten. (Abg. Arczynski: Das sind die Hüter der deutschen Kultur!)

Die Angaben des Senators beruhten auf Unwahrheiten, die man hier den Volkstagsabgeordneten unterbreitet hat. Wenn der Herr Senator erklärte, daß die Arbeiter, die nach Deutschland überwiesen worden sind, um landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, und zurückkehrten, die Erwerbslosenunterstützung erhalten hätten, so hat er absichtlich gelogen. Das kann ich beweisen. Als Arbeiter bin ich gewohnt, deutsch zu reden, auch mit Ihnen, Herr Senator, mache ich keine Ausnahme. Gestern kam ein Arbeiter namens Walter

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) Witlitzki, Danzig, Plappergasse, zu mir. Ich nenne den Namen, damit Sie nicht sagen können, daß ich etwas Falsches berichte. Der Betreffende ist 19 Jahre alt und hat niemals landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet. Er ist nach einem Orte im Kreis Marienburg überwiesen worden und sollte täglich 3 Mark und freie Station erhalten. Die Leute erhielten solches Essen, daß man sich als anständiger Mensch schämen würde, es den Schweinen vorzusetzen, das kann ich aus meiner Praxis erklären. Wenn Schweine gedeihen sollen, setzt man ihnen besseres Fressen hin. Wenn dieser unterernährt aussehende Mensch schon das Essen verweigert hat, so muß es unter aller Kanone gewesen sein. Wegen dieses schlechten Essens und weil der Arbeiter überhaupt keine landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten konnte, kam es mit dem Besitzer im Kreis Marienburg zu Auseinandersetzungen . Der Besitzer jug ihn zum Teufel.

Dieser 19jährige Arbeiter wandte sich nun an das Arbeitsamt, um wieder die Erwerbslosenunterstützung oder neue Arbeit zu bekommen. Die Stempelkarte wurde ihm mit dem Hinweis abgenommen, daß er die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr erhalte. Wir haben für den Arbeiter eine Eingabe an den Fürsorgeausschuß, Danzig, Wiebenkaserne, gemacht. Ich bin begierig, was nun in dieser Beziehung geschieht. Vom 24. August bis heute hat der Betreffende keine Unterstützung bekommen. Da auch der Vater erwerbslos ist, ist diese Familie ziemlich heruntergekommen und man kann sich vorstellen, daß eine große Familie, deren Ernährer erwerbslos ist, Not leiden muß.

Diesen Fall habe ich deswegen geschildert, weil der Senator sagte, daß den aus Deutschland zurückkommenden Arbeitern Erwerbslosenunterstützung gezahlt würde. Das stimmt also nicht. Welche Auswüchse sich bei der Arbeitsvermittlung nach Deutschland herausgestellt haben, (B) schildere ich am folgenden Beispiel. 30 Arbeiter aus Kalthof, die vom Kreisarbeitsnachweis Großes Werder zur Arbeit im Kreise Marienburg vermittelt wurden, kamen zu einem Besitzer, der nur drei Abeiter behielt. Er telephonierte aber zu einem andern Besitzer, er könne ihm 27 Arbeiter abgeben, falls ihm drei Mark pro Kopf gezahlt würden. Herr Senator, ich rede keinen Unsinn, ich kann Ihnen auf Wunsch mit Namen dienen. Die Zeugen können vernommen werden. Die drei Mark wurden also dem Besitzer zugesagt, worauf er den Arbeitern sagte, sie sollten beim andern Besitzer die Arbeit übernehmen. Nun kam es heraus, daß der erste Besitzer tatsächlich drei Mark pro Kopf verlangt hatte und das war so: Weil die 27 Mann die Arbeit bei dem andern Besitzer, der die drei Mark pro Kopf gegeben hatte, nicht annahmen, war der Besitzer empört, weil er drei Mark gezahlt hatte und die Arbeiter nicht die Arbeit annahmen. So kam die Geschichte ans Tageslicht, daß der eine Besitzer Kopfgeld genommen hatte. Wie nennen wir das in unserem modernen Staat? (Sklavenhandel! links.) Das ist richtiger Sklavenhandel, wie er nicht schlimmer sein kann. Das alles ist analog der Verschickung Danziger Arbeiter nach Argentinien. Da sehen wir, wie der Sklavenhandel in Danzig blüht, alles unter dem Dezernat des Senators Dr. Wiercinski, der sich hier hinstellt, als bliebe nichts anderes übrig, als die Danziger Arbeiter auf diese Art und Weise nach dem Auslande auszuliefern. Wir stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkt, wie die Sozialdemokratie, die erklärt, die Saisonarbeiter müßten hinaus.

Wir Kommunisten sind international und haben gar keine Ursache, gegen unsere polnischen Brüder Stellung zu nehmen. Wir verlangen aber, daß die Saisonarbeiter tarifmäßig entlohnt werden. Da werden wir die Landwirte an der richtigen Stelle treffen. Ich weiß aus Erfahrung, daß die hiesigen Arbeiter besser arbeiten und intelligenter sind als die polnischen Arbeiter. (C) Bei tarifmäßiger Entlohnung wird sich herausstellen, ob der polnische Saisonarbeiter oder der hiesige Arbeiter eingestellt wird. Ich weiß aus Erfahrung, daß unsere hiesigen Arbeiter bei richtiger Entlohnung und Ernährung ausgezeichnete landwirtschaftliche Arbeiter sind. Kein Danziger Arbeiter läßt sich nachsagen, wenn er richtig entlohnt wird, er wäre faul. Daher sagen wir, daß auch die polnischen Brüder ebenso tarifmäßig entlohnt werden müssen, wie die Danziger Arbeiter. Wir sind im wahrsten Sinne des Wortes international und sprechen hier nicht von Danziger, deutschen und polnischen Arbeitern. Wir verlangen gleichen Lohn und gleiche Behandlung für Jedermann.

Ich möchte noch ein paar Worte über die Arbeitsvermittlung im Kreise Großes Werder sagen. Wer sich die Verhältnisse in der Erwerbslosenfürsorge, z. B. im Kreis Großes Werder angesehen hat, muß sagen, leider, es ist gut, daß der Mann im Gefängnis ist. Ich erinnere an den Arbeitsvermittler, der die Erwerbslosenfürsorge im Kreis Großes Werder unter sich hatte, Ziezmann, der Gelder der Erwerbslosen unterschlagen hat und jetzt im Gefängnis sitzt. Gestern hat sich wieder einer erschossen, der im Kreise Großes Werder Gelder unterschlagen hat. Solchen Leuten sind die Arbeitnehmer ausgeliefert. Sie tragen aber immer das Deutschtum besonders zur Schau. Ich möchte beinahe behaupten, daß die Arbeiter auf dem Lande viel größeren Schikanen ausgesetzt sind, als die Industriearbeiter in Danzig. Dann setzt sich aber noch der Senat für die Sache ein. Ich sage Ihnen, Herr Senator, Sie sind verantwortlich für die Arbeitslosen- und die Arbeitsnachweisangelegenheiten. Wenn Sie die Geschichte weiter so treiben, so sage ich Ihnen, daß Sie zu Klumpen gehauen werden. Niemand kann die Verantwortung übernehmen, wenn die Sache nicht anders wird. Wie weit es mit dem Landrat Poll ist, kann man nicht beweisen. (D) Aber nach den Erfahrungen, die man mit diesem Menschen gemacht hat, befürchte ich das Schlimmste, daß er nämlich eines schönen Tages hinter den schwedischen Gardinen enden wird. Man müßte die Geschichte bei der Wurzel anfassen. Mir ist bekannt geworden, daß vom 24. Juli bis jetzt noch keine Revision im Kreis Großes Werder gewesen ist. Die Kreistagsabgeordneten sind neu gewählt, aber Prüfungen sind nicht vorgenommen. Was sagt uns das? Das sagt uns mit aller Deutlichkeit, daß nicht alles so ist, wie es sein soll. Ich möchte Sie ersuchen, Herr Senator. Ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Verhältnisse nicht überhand nehmen. Wenn die Not und die Unterdrückung so groß sind, wird die Bevölkerung zu Aktionen schreiten. Wir werden den Arbeitern sagen, daß sie sich das unter keinen Umständen gefallen lassen sollen. Wenn die Geschichte so weit gediehen ist und kein Ausweg mehr vorhanden ist, lehnen wir jede Verantwortung ab. Der Schuldige sind Sie! (Bravo bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Rehberg.

Rehberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Erklärung des Herrn Senators bezeichne ich als eine glatte Verhöhnung der Arbeiter im Freistaat. Ganz besonders hat der Herr Senator sein Zentrumsgewissen bei der Auslegung des § 12 des Erwerbslosenfürsorgegesetzes offenbart. In diesem Paragraphen ist wohl bemerkt. daß erwerbslose Arbeiter in anderen Orten — damit ist gemeint in Nachbargebieten innerhalb des Freistaates — Arbeit annehmen müssen. Von Deutschland steht in diesem Paragraphen nichts. (Senator Dr. Wiercinski: Es ist aber auch nicht ausgeschlossen!) Dann können Sie sie auch nach Argentinien verschicken. (Das ist ganz etwas anderes! rechts.) Wenn ein Zentrumssenator es fertig bekommt, den

(Rehberg, Abgeordneter)

(A) § 12 so auszulegen, daß man Danziger Arbeiter zwangsweise fortschicken kann, wohin man will, kommt es mir vor, das sage ich ganz offen, als ob man von Verbrechern regiert wird. (Frau Abg. Döll: So ist es auch!) Wenn der Herr Senator bemerkt hat, daß eine zwangsweise Vermittlung mit diesem Rundschreiben nicht geplant war, dann will ich hier aus dem Rundschreiben etwas in Erinnerung bringen, und dann sollen Sie selbst urteilen. Ich will nur die Stücke herausnehmen, die hier besonders charakterisiert werden müssen. Der Senat schreibt an die Kreisbehörden, an sämtliche Landratsämter:

> Den Arbeitslosen des dortigen Kreises, denen eine in den ostpreußischen Grenzgebieten durch die zuständigen Arbeitsnachweise angebotene ländliche Dienststelle nach den hier mitgeteilten Bedingungen nachgewiesen wird und die die Uebernahme dieser Arbeit grundlos verweigern, ist die weitere Zahlung der Erwerbslosenunterstützung zu sperren.

(Was heißt das denn, Herr Senator! links.) Es wird noch besonders durch den folgenden Satz erhärtet:

> Der Umstand, daß die Leute verheiratet sind, kann keinen Hinderungsgrund bilden, (Hört, hört! links.) weil ihnen freie Station zugesichert ist.

Passen Sie auf, Herr Senator, nun läßt gerade ausgerechnet wieder das Landratsamt Großes Werder auf Veranlassung von Ihnen folgendes Schreiben los, d. h. der Landrat Großes Werder schickt an die Gemeindevorsteher folgendes Schreiben, dem allerdings eine Abschrift eines Schreibens vom Senat beigefügt ist:

> Vorstehendes Schreiben des Senats zur Kenntnis. Auch an uns sind die Arbeitsnachweise von Marienburg, Stuhm und Rosenberg mit der Bitte, um Ueberweisung von arbeitslosen Landarbeitern herangetreten. Wir ersuchen daher, sich unverzüglich mit den genannten Arbeitsnachweisen zwecks Arbeitsvermittlung für die dortigen Erwerbslosen in Verbindung zu setzen. Falls die Erwerbslosen die Uebernahme der ihnen in Deutschland zugewiesenen Arbeiten verweigern, ist die Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung einzustellen.
>
> J. A. Güßfeld, Kreisausschußamtsrat.

(B) Sie sehen, was Sie für ein Verbrechen mit Ihrem Schreiben getätigt haben, in dem Sie die Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung einstellen. Sie sagen, es handelt sich um keine zwangsweise Vermittlung nach Deutschland. Das kann nur ein Zentrumsmann sagen, aber kein ehrlicher Mensch. Auch über die Behandlung hat der Herr Senator sich so wunderbar ausgesprochen. Es soll in Deutschland für die Arbeiter so schön gewesen sein. Wie schön es war, dafür will ich Ihnen ein Beispiel vor Augen führen. Eine Kolonne wurde nach dem Gut Birkenfelde vermittelt. Der Besitzer heißt Radtke. Die Kolonne von 12 Mann, darunter ein Mann mit seiner Frau, sollte einem polnischen Arbeiter unterstellt werden, der noch andere Saisonarbeiter unter sich hatte. Dies haben die Arbeiter abgelehnt. Dann wurde ihnen versprochen, daß sie nicht diesem Unternehmer unterstellt werden sollten. Man fuhr mit ihnen auf einem Lastauto zum Gut und dann wurden sie doch gezwungen, mit Ausnahme des Ehepaars, unter dem Unternehmer zu arbeiten. Ja, man macht es so, daß man die Kolonnen zusammenstellt und vermittels eines Sammelpasses abtransportiert, sodaß für die Arbiter garnicht die Möglichkeit besteht, wenn sie unerträgliche Verhältnisse vorfinden, allein in die Heimat zurückzugelangen, weil sie einen Sammelpaß haben und nicht mit eigenem Paß zurückkehren können.

Nun einen besonderen Fall, Herr Senator. Ein Geisteskranker wurde auf dieses Gut geschickt. Den hat der Gutsbesitzer nicht eingestellt, weil der Arbeiter ein bischen geistesschwach war. Der Mann irrt umher. Der Gemeindevorsteher seines Heimatsortes hat ihn noch nicht gefunden, trotzdem er gesucht wurde. Der irrt in Deutschland umher. (Unerhört! links.) Ich habe eine ganze Masse Material. Wenn der Herr Senator daran vielleicht zweifeln sollte, will ich die Zeugen beibringen; denn die Herren belieben immer, zu sagen, was wir Arbeitervertreter mitteilen, sei unwahr. Ich behaupte aber, was Sie gesagt haben, war direkt eine Verhöhnung der gesamten Landarbeiter und ihrer Rechte. (Sehr richtig! links.) Für einen Zentrumssenator ist das ganz besonders bedauerlich. (C)

Die sogenannte schöne Entlohnung von 3 bis 4 Gulden täglich, (Senator Dr. Wiercinski 3 bis 4 Mark!) oder 3 bis 4 Mark steht folgendermaßen aus. Im allgemeinen erhielten die Arbeiter 2.50 M. 3 M. war schon sehr hoch, in einzelnen Fällen wurde auch 3.50 M. gezahlt. Beim Arbeitsnachweis versprach man, daß auch die Regentage bezahlt würden. Als die Arbeiter hinkamen, geschah das aber nicht. Es ist vorgekommen, daß die Arbeiter nur drei Tage in der Woche arbeiteten und also auch nur für drei Tage Lohn erhielten. Wie sieht dann die schöne Entlohnung aus? Außerdem wurde der Lohn noch nicht einmal wöchentlich ausgezahlt, sondern nur alle 14 Tage. Ich will nur sagen, was ich weiß. Auf einigen Arbeitsstellen wurde alle 14 Tage ein Vorschuß gezahlt mit der Begründung, wenn die Arbeiter nicht so lange aushielten, bekämen sie auch nicht ihr Geld. So sieht in Wirklichkeit die schöne Arbeitsvermittlung nach Deutschland aus.

Mein Freund Lischnewski erwähnte hier vorhin, daß die polnischen Arbeiter, die nach Danzig kommen, ebenso bezahlt wrden müßten wie die Danziger. Ich stelle fest, daß Herr Lischnewski hier mit den Deutschnationalen konform geht, aber nur auf dem Papier. Wir haben schon längst eine Senatsverordnung, daß die polnischen Saisonarbeiter nicht billiger arbeiten sollen. Das ist wunderbar schön, aber mit solchen Redensarten kann man die Sache nicht aus der Welt schaffen. Der Sozialdemokratie kann am allerwenigsten ein Vorwurf gemacht werden. Herr Wierschowski und ich sind für Tarife für die Saisonarbeiter eingetreten, damit sie nicht unter den Danziger Löhnen bezahlt würden. Wenn man dann den Mut hat, der Sozialdemokratie einen Vorwurf zu machen, so dürfte man gar nicht darauf antworten. Die Verordnung besteht schon seit mehreren Jahren. Ich habe aber schon öfter gesagt, daß alle diese Verordnungen Unfug sind, wenn sämtliche behördlichen Unterorgane im entgegengesetzten Sinne arbeiten. Ganz besonders trübe sieht es im Kreise Großes Werder mit der Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus. Wir haben uns in fast jeder Verhandlung über ländliche Verhältnisse damit beschäftigen müssen. Trotzdem nur 6000 Saisonarbeiter durch das Emigrantenlager hereingelassen sind, haben wir 10 000 hier. (Hört, hört! links — Abg. Doerksen: Woher wissen Sie das?) Sie erzählen es mir doch nicht, ich weiß vom Emigrantenlager, daß 6000 mit Genehmigung hier sind, die anderen 4000 sind so hereingelassen worden. (Abg. Wierschowski: Ich habe Ihnen doch Beispiele gesagt!) Herr Abg. Doerksen, ich habe Sie immer als meinen guten Papa geschätzt, aber wenn Sie solche dummen Fragen stellen, kann ich darüber wirklich nur meine Verwunderung ausdrücken. (Heiterkeit.) Seien Sie nicht so neugierig. Wenn Sie von mir wissen wollen, woher ich das habe, so sage ich Ihnen, daß ich sehr gute Verbindungen besitze. Die andern 4000 polnischen Arbeiter sind also ohne Genehmigung in den Freistaat gelangt. Sie unterliegen daher auch nicht der tariflichen Kontrolle, da sie heimlich über die Grenze gekommen sind. Zur Zeit haben wir aber rund 1500 Erwerbslose auf dem Lande. Wenn der Herr Senator das notiert, so muß ich sagen, wo sie sitzen. 550 im Kreis Danziger Höhe, 200 im Kreis (D)

(Rebberg, Abgeordneter)

(A) Danziger Niederung und 700 im Kreise Großes Werder. Von diesen rund 1500 Arbeitern sind mindestens die Hälfte direkte Landarbeiter. Ein großer Teil der anderen Hälfte sind ehemalige Landarbeiter, die aus der Landwirtschaft weggeekelt worden sind durch das Hineinschleppen der Saisonarbeiter und durch die Kündigung der Arbeitgeber, weil diese Arbeiter nicht zu denselben Bedingungen arbeiten wollten, wie die Saisonarbeiter. Wie vereinbart sich das mit dem Deutschtum der echt deutschen Regierung? Gestern hatten wir auch das Schauspiel, daß Polen und Deutschnationale Arm in Arm im Interesse der Deutschnationalen Partei eine sehr gute Sache gemacht haben. (Das machen Sie ja dauernd! rechts.) Hier müssen wir feststellen, daß der Senat zur Hochhaltung des Deutschtums im Freistaat Danzig 10 000 Saisonarbeiter besitzt. (Abg. Arczynski: Hört, hört!) Wenn Freistädter gewaltsam hinausbefördert werden, so nennt man das Hochhaltung des Deutschtums. Der Senat hat ja auch seinerzeit ein Abkommen mit Polen getroffen. (Abg. Arczynski: Heinrich Sahm hat es gemacht, der Deutschnationale!) Danach darf kein Pole aus dem Freistaat, auch wenn er noch so lästig wird, ausgewiesen werden. (Das war die geschickteste Sache, die er gemacht hat! links.) Deutsche können ausgewiesen werden. Hier nimmt man sich das Recht, Danziger Staatsbürger auszuweisen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Nur logisch!) Wenn man sich das durch den Kopf gehen läßt, kann man an der ganzen Gesellschaft irre werden, die den Freistaat regiert.

Der ganze Grund der Sache, die wir hier behandeln, ist aber, dem Arbeitgebertum billige Arbeitskräfte zu verschaffen und die Arbeiter zu versklaven. Wenn die Verfassung dabei nicht beachtet wird, dann muß man diese Handlungsweise als gegen die Verfassung verstoßend betrachten. (Zuruf rechts.) (B) Sie haben wohl überhaupt keine Verfassung, wenn Sie das nicht als Verstoß betrachten. Das ist doch direkt eine Ausweisung aus dem Freistaat. (Zwischenrufe und große Unruhe links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte doch bitten, die beleidigenden Zurufe zu unterlassen.

Rebberg, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Wir wollen uns nicht darüber streiten, was gegen die Verfassung verstößt. Wir haben in diesem Hause schon so oft darüber Streit gehabt, was richtig und was unrichtig ist. In diesem Falle will ich nicht streiten. Mit einem Senator, der aus der Zentrumspartei stammt, streite ich überhaupt nicht, denn dort legt man alles nach dem Gewissen aus. (Abg. Klossowski: Das ist ziemlich weit!) Aber eins muß festgestellt werden, daß man den Arbeitern ein großes Unrecht getan hat. Das wird nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch auf die Danziger Bürger einwirken. Sollen sie noch Freude haben an dem Leben im Freistaat? Sie verekeln ja den Danziger Bürgern das Leben hier. (Abg. Klossowski: Sehr richtig!) Die Lehre wird aber für die Arbeiterschaft nicht ausbleiben. Ich glaube, daß dies gewissermaßen eine gute Schule für einen großen Teil der Arbeiter gewesen sein wird, um die Regierung des Freistaates, die deutschnationale Partei und die Regierungsgruppen, hier schätzen zu lernen. Hoffentlich werden die Arbeiter Ihnen bei den nächsten Wahlen die Quittung geben, damit Sie aus dem Hause hinausfliegen, in dem Sie nach Willkür geherrscht, in dem Sie die Arbeiterrechte verbogen haben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Wiercinski. (Döll, Frau Abgeordnete: Erklären Sie doch, wie die freie Station aussieht!)

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Da der Herr (C) Präsident des Volkstages wohl überhört hat, daß mir als Regierungsvertreter von dem Abg. Lischnewski absichtliche Lüge vorgeworfen wurde, möchte ich mich selbst dazu äußern. Es ist natürlich für mich und den Senat ausgeschlossen, zu erklären, daß nie Fälle vorgekommen sind, in denen solchen Rückkehrern die Erwerbslosenunterstützung entzogen worden ist. Das habe ich auch nicht gesagt. Ich kann lediglich Feststellungen veranlassen und das Ergebnis der Feststellungen hier bekannt geben. Ich habe wörtlich gesagt: „Soweit der Senat hat feststellen können, ist in den Fällen usw.“ Das, was mir vorgeworfen ist, fällt also in sich zusammen. Ich kann auch nicht zugeben, daß in diesem Fall irgendwie die Verfassung verletzt worden wäre. Ich habe mir jetzt eben noch einmal die Bestimmungen angesehen und kann nur wiederholen: Die Verfassung ist nicht verletzt worden, sonst hätten wir es auch gewiß nicht getan. (Abg. Arczynski: Herr Senator, das ist Freiheitsberaubung!) M. D. u. H.! Man kann verschiedener Ansicht sein, ob es zulässig und ob es opportun ist oder nicht, aber Sie werden mir doch zugeben müssen, daß schließlich hierin nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, in die die Leute gebracht wurden, keine Härte zu finden ist. In Deutschland war großer Mangel an Arbeitskräften wegen der schlechten Ernte, besonders, weil das Getreide darniederlag. Man brauchte viele Arbeitskräfte, weil man die Maschinen nicht anwenden konnte. M. D. u. H., wenn wir nicht vom Deutschen Reich abgetrennt worden wären, wären unsere einheimischen arbeitslosen Landarbeiter noch viel weiter verschickt worden. (Zwischenrufe und große Unruhe links.) Sie wissen, wie innerhalb des Deutschen Reiches der Austausch stattfindet. Wenn nun innerhalb eines Kreises, wie hier im Kreis Marienburg, der in zwei Teile geteilt worden ist, ein Austausch stattfindet, so kann ich eine (D) Härte für die Arbeiter, die erwerbslos sind und die drüben bedeutend mehr an Lohn, das Zwei- und Dreifache der Erwerbslosenunterstützung erhalten, nicht erkennen. (Frau Abg. Döll: Was verstehen Sie unter freier Station, was haben die Arbeiter dort?) Es gibt verschiedene Arten freier Station, ich kann Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten jetzt hier nicht erklären. Wenn Sie sich darüber erkundigen wollen, dann wenden Sie sich an das Arbeitsamt in Danzig, das viele dieser Arbeiter an Ort und Stelle begleitet hat. (Große Unruhe links.) Wenn Sie das aber absolut aus meinem Munde hören wollen, können Sie das in Form einer Anfrage verlangen, ich werde Ihnen darauf Rede und Antwort stehen. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe links.)

Es ist weiter hier erklärt worden, wie wir es wohl fertig bringen könnten, polnische Arbeiter im Lande zu lassen, aber unsere einheimischen Arbeiter ins Ausland zu schicken. Glauben Sie, daß es für uns in der Regierung eine Freude ist, zusehen zu müssen, daß polnische Arbeiter im Lande sind! M. D. u. H., Sie alle wissen ganz genau, aus welchen Gründen das geschieht. (Andauernde Zwischenrufe und große Unruhe) daß uns hier die Hände gewissermaßen gebunden sind. (Abg. Lischnewski: Sie Schwindler!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Lischnewski, Sie haben den Herrn Senator einen Schwindler genannt, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Dr. Wiercinski, Senator: Genau so liegt es auch bei der Spezialfrage der Saisonarbeiter. Es dürfte, glaube ich, keiner von Ihnen im Zweifel darüber sein, daß wir das ernsthafte Bestreben haben, die Zahl der polnischen Saisonarbeiter herabzusetzen. (Andauernde große Unruhe.) Wir haben das auch von Jahr zu Jahr erreicht. Wenn Sie das durch Zwischenrufe verdunkeln wollen, so überlasse ich es Ihnen, es zu tun. Es ist aber eine

(Dr. Wiercinski, Senator)

(A) wahre Tatsache, daß die Zahlen von Jahr zu Jahr zurückgegangen sind. (Abg. Arczynski: Das bestimmen doch die deutschnationalen Landwirte!) Und wir werden auch weiter alle Anstrengungen machen, diese Zahl weiter herunterzudrücken. Sie würden mehr von Erfolg begleitet sein, wenn die in Frage kommenden Wirtschaftskreise, und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Senat in diesen Fragen unterstützten. (Großer Lärm.) Es ist nicht richtig, daß dieser Widerstand allein bei den Arbeitgebern ausgeübt wird, sondern auch bei den Arbeitnehmern. Wir haben so und so oft feststellen müssen, daß die Leute, die gerade von einem meiner Vorredner als halbe Landarbeiter und dergleichen bezeichnet wurden, die Uebernahme von Landarbeit mit der Bemerkung verweigerten, sie wären Industriearbeiter, sie hätten in Bölkau usw. gearbeitet. Wenn Sie wollen, daß die Maßnahmen der Regierung in dieser Beziehung von Erfolg begleitet sein sollen, dann sorgen Sie dafür, daß in allen Kreisen die richtige Einstellung eintritt und die nötige Unterstützung erfolgt.

Vizepräsident Neubauer: Es ist nachträglich festgestellt worden, daß der Abg. Lischnewski den Herrn Senator Dr. Wiercinski während seiner Rede einen Lügner genannt hat, ich rufe den Herrn Abg. Lischnewski deshalb nachträglich **zur Ordnung.** Das Wort hat Herr Abg. Reek.

Reek, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! So oft von Regierungsseite Erklärungen abgegeben wurden, hatte man den Eindruck, daß diese Herren absolut nicht wissen, was in den Landkreisen vorgeht. (Abg. Doerksen: Na nu!) Sie sollen Aufsichtsorgan der Landkreise sein, und nun frage ich, wie sie die Aufsicht ausüben. Was tun sie, um in den Landkreisen endlich einmal verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen. Wenn wir verfassungsmäßige Zustände in den Landkreisen hätten,
(B) wäre es unmöglich, daß, nachdem am 22. Mai d. Js. die Kreistagswahlen stattgefunden hatten — heute haben wir den 15. September —, nur eine einzige Ausschußsitzung im Kreise Großes Werder stattgefunden hat. (Hört, hört! links.) Der Kreis wird nur von einer Handvoll Beamten regiert. (Sehr richtig! links.) Die Selbstverwaltung ist vollständig ausgeschaltet, der Landrat bekümmert sich absolut nicht um diese Dinge. (Hört, hört! links.) Am 6. Juli d. Js. wurde die ordnungsmäßige Wahl der Ausschüsse vorgenommen. Bis zum heutigen Tage ist kein Ausschuß zusammengerufen worden, keine Kommunalkasse, keine Kreissparkasse revidiert worden. (Hört, hört! links.) Erst ganz unlängst wurden zwei Beamte im Kreise Großes Werder zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie große Unterschlagungen vorgenommen hatten. Gestern hat sich in einem Danziger Hotel der Kreissparkassenrendant erschossen. (Hört, hört! links.) Das geschieht alles aus dem Grunde, weil die Beamten schalten und walten können, wie sie wollen. Die Kassen werden nicht revidiert, die Prüfungskommissionen werden nicht einberufen, der Kreisausschuß wird nicht zusammenberufen, um zu all diesen Dingen Stellung zu nehmen. Es herrscht dort der reinste — man weiß nicht, wie man das bezeichnen soll. Dieselben Kreise aber, die sich eine derartige Handlungsweise gefallen lassen, wollen anderweitig die Selbstverwaltung in vollster Breite sehen, nämlich dort, wo ein Parteifreund von ihnen als Beamter fungiert. Da kann die Wirtschaft drunter und drüber gehen, wie sie will, da guckt niemand danach. Ich frage, wie lange die Regierung dieses Spiel ansehen will, ohne im Kreise Großes Werder einzugreifen. Es ist höchste Zeit, wenn wir nicht noch ganz besondere Dinge erleben wollen.

Die Zustände, die dort herrschen, müssen mit Naturnotwendigkeit dazu führen, was hier heute besprochen wurde. Der Landrat Poll pfeift auf die Verfügungen und Anordnungen des Senats. Er wird von drei bis vier Besitzern regiert und tut alles, was diese (C)
wünschen und gibt nicht die Arbeit an Staatsbeamte heraus. Das sind Zustände, die zum Himmel stinken. Das muß der Regierung bekannt sein, was während der Dienstzeit des Landrats Poll im Kreise Großes Werder vorgegangen ist. Wenn Landarbeiter aus dem Freistaat Danzig nach Deutschland geschickt werden, sieht man darin keine Härte, Herr Senator Dr. Wiercinski. Ich habe die Leute gesprochen, die dort gewesen sind. Die Leute sind im Kreise Marienwerder so untergebracht worden, daß es jeder Beschreibung spottet. Polnische Saisonarbeiter hatten die Arbeitsstellen verlassen und in diesen Viehställen sind dann die Danziger Arbeiter einquartiert worden. (Hört, hört! links.) Die Streu haben sich die Leute selbst holen müssen. Der Besitzer hielt es nicht für nötig, Stroh für die Lagerstatt der Leute in die Viehställe hineinzubringen. Auf die Frage, womit sie sich in einem undichten Stall bedecken sollten, hat man ihnen alte Zementsäcke hingeworfen und gesagt, sie sollten sich damit zudecken. Das sind keine vereinzelten Fälle. Meinen Sie, m. H., es sei ein Wunder, daß die Landarbeiterschaft bei den Kreistagswahlen von allen abgegebenen Stimmen 42 Prozent sozialdemokratische Stimmen aufbrachte. Sie werden bei den Volkstagswahlen noch etwas anderes erleben, wenn die Regierung nicht bald dafür sorgt, daß in den Landkreisen und speziell im Kreise Großes Werder verfassungsmäßige Zustände Platz greifen. In den Ställen, wo die Leute untergebracht werden sollten, kroch das Ungeziefer an den Wänden herum. Man wagt, hiesige Staatsbürger bei einem Lohn von drei Mark dort hinzuschicken. Wenn sie nicht hingehen, wird ihnen die Erwerbslosenunterstützung verweigert. Früher hatten wir hier 2000 polnische Saisonarbeiter, während man heute 7000 hineinläßt. Hat die Regierung schon die Vertretung der Arbeiter gefragt, um etwas in bezug auf die polnischen Saisonarbeiter zu unternehmen, damit ein (D)
Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeigeführt wird?

Nichts hat man getan. Sie wenden sich an Ihre Landräte und bekommen vollkommen entstellte Berichte. Sie machen Erhebungen über die Wohnungsnot auf dem Lande und erhalten Berichte, daß auf dem Lande keine Wohnungsnot herrsche, obgleich in jedem Dorf des Kreises Großes Werder sechs bis sieben Familien vorhanden sind, die tatsächlich obdachlos sind, die in Ställen oder Speichern irgendwo auf dem Boden kampieren müssen. Unlängst ist ein Haus in Leske dicht bei Neuteich abgebrannt; vom Wohnungsamt des Kreises, wo ein Schreiber sitzt, wurde der Familie ein Raum zugewiesen, der $2\frac{1}{2}$ Meter breit ist und einen Treppenverschlag darstellt. Die Familie wohnt heute noch unter diesem Treppenverschlag. Gehen Sie hin und sehen Sie sich die Familie Krause an. Der Mann arbeitet in der Malzfabrik, einer Filiale der Danziger Aktienbierbrauerei. Sehen Sie sich die Unterbringung von 70, 80 anderen Familien an. Ich bin in der Lage, Ihnen nachweisen zu können, in welchen Ortschaften das ist und wie die Familien heißen. Der Landrat wagt es, dem Senat zu berichten, es herrsche keine Wohnungsnot. Demzufolge beraten Sie ein Gesetz, welches die Wohnungsbauabgabe auf dem Lande so gut wie aufhebt, das nur 10 Prozent erheben will. Aufgrund solcher Berichte machen Sie Gesetze und glauben, der Bevölkerung etwas Derartiges bieten zu können. Was hier vorgeht, schreit zum Himmel. (Sehr richtig!) Im Mai haben Wahlen stattgefunden, aber bis auf den heutigen Tag tut man nichts, um dort verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen. Die Selbstverwaltung wird außer Kraft gesetzt. Es herrschen einige Beamte.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Reek, ich muß Sie unterbrechen und darauf aufmerksam machen, daß

(Vizepräsident Neubauer)

(A) Sie vom Thema weit abgewichen sind. (Abg. Reek: Das kann ich nicht finden!) Es steht die Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Ausland auf der Tagesordnung. Ich bitte Sie, sich an dieses Thema zu halten.

Reek, Abgeordneter, (S.P.D.): Die Zustände im Kreise können dabei sehr wohl Berücksichtigung finden. Ich habe schon einmal in einem Ausschuß in Gegenwart von Senatsvertretern diese Zustände zur Sprache gebracht. Hier sitzt jetzt einer der hauptamtlichen Herren und ich möchte ihn bitten, dafür zu sorgen, daß diese Zustände einmal untersucht werden. Der Herr Landrat muß zu einem Bericht aufgefordert werden, aus welchen Gründen seit dem 6. Juli, an dem die Kommission des Kreisausschusses gewählt wurde, bis heute nicht eine einzige Kreisausschuß-Sitzung stattgefunden hat und wie eigentlich die Geschäfte des Kreises geführt werden. (Zuruf rechts.) Sie haben eine Einladung zum 27. September bekommen? Sie waren ja der stellvertretende Landrat, Herr Abg. Penner. Warum haben Sie keine Sitzung einberufen? Glaubten Sie sich dazu nicht befähigt? Wenn das so ist, hätten Sie jemand anders den Platz einräumen sollen, der imstande gewesen wäre, die Geschäfte des Landrats zu übernehmen. (Hört, hört! links.) Wenn Sie dazu nicht fähig sind, müssen Sie sich nicht zu solchen Aemtern wählen lassen. (Abg. Doerksen: Warum haben Sie das nicht beantragt?) Ich habe wiederholt telegraphisch und schriftlich einen Antrag gestellt. Es bestehen aber wahrscheinlich Gründe dafür, warum die Kreiskommunal- und sonstige Kassen nicht revidiert werden. Weil Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spotten. Wir werden vielleicht in nächster Zeit etwas über die Kassen im Kreise Großes Werder erfahren. Es wird auch festgestellt werden, wer von Ihren Herrschaften den Sparkassenrendanten Kwandt auf dem Gewissen hat. Es wird interessant sein, in diese
(B) Dinge hineinzuleuchten und festzustellen, welche Kreise der Deutschnationalen es waren, die den Mann in den Tod gehetzt haben. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Es war früher üblich, daß in puncto deutscher Kultur in diesem deutschen Hause immer eine Einheit bestand. Nur in einem Punkt scheint die Einheit der deutschen Kultur in Danzig nicht mehr vorzuliegen, das ist leider die Landarbeiterfrage. Ich möchte anläßlich der Besprechung des vorliegenden Punktes darauf hinweisen, daß gerade von der Linken heute das hohe Lied des deutschen Arbeiters gesungen wurde, sogar von dem Abgeordneten Lischnewski, der sich nachher allerdings widerrief, der am Anfang aber sagte, daß der deutsche Arbeiter einen ganzen Teil besser und intelligenter wäre als der polnische. Von Ihrer Seite, die das Deutschtum in jeder Form vertreten will, hörte man nichts. Das Umgekehrte zu dem hohen Lied des deutschen Arbeiters ist die Besprechung der Antwort des Senators Dr. Wiercinski. Das war kein hohes Lied der deutschen Arbeit, sondern mehr oder weniger eine Erniedrigung dieses Wortes. Herr Dr. Wiercinski hat selbst gesagt, daß in keinem Falle eine zwangsweise Vermittlung stattgefunden hat. (Senator Dr. Wiercinski: Vom Senat angeordnet worden ist!) Das ist schon eine Revidierung. (Senator Dr. Wiercinski: Ich habe es wörtlich so gesagt!) Ich habe es anders verstanden. Aber dieser Ausdruck, den Sie jetzt wählen, ist bezeichnend. Es wurde zwar nicht angeordnet, aber es wurde durchgeführt. Aber für den Fall, daß es nicht angeordnet wurde, — Sie haben eben selbst den Ausdruck gebraucht, — dann läge eben eine freiwillige Arbeitsmeldung vor, d. h., daß die Leute, die nach Ostpreußen oder Pommern gegangen sind, sich freiwillig Arbeit suchten, und daß sie nachher dafür bestraft wurden, indem ihnen die Erwerbslosenunterstützung gestrichen wurde. (C)

Die Angabe von 3 bis 4 Mark Verdienst pro Tag mag nach Ihren Ermittelungen stimmen. Ich habe selbst Leute vermittelt, und in jedem Fall wurde nur freie Station und 30 Mark den Monat versprochen. Das wäre ein Drittel von dem, was der Herr Senator als das Uebliche angibt. Der übliche Preis ist aber schon durch die Angabe reduziert worden, daß die Regentage nicht bezahlt wurden. Das ist in der Regel so gewesen. Da möchte ich Sie, vor allem die sogenannte Rechte des Hauses, auf eins hinweisen: Seit Jahr und Tag gibt es in Deutschland eine sogenannte Artamanen-Bewegung, die die deutschen Arbeitswilligen, die in der Stadt sitzen, aufs Land bringen soll. Sie will sie wieder mit dem Heimatboden in Verbindung bringen. Diese Bewegung wird in erster Linie von nationalen Kreisen propagiert. Ich kenne nicht nur in der Freien Stadt, sondern auch in Ostpreußen viele Leute, die von dieser Bewegung nichts wissen wollen, sondern lieber den Polen Arbeit geben. Die Gründe sind schon so oft dargelegt worden. Wenn Sie die beiden Gedanken nicht zusammenbringen können, den deutschen Arbeitsmenschen und die deutsche Arbeit, wenn Sie über beides nur reden, vor allem in der Wahlzeit, aber den deutschen Arbeiter nicht wieder national machen wollen, dann tragen Sie die Verantwortung, wenn es so kommt, wie Herr Abg. Reek ausgeführt hat. Sie haben nichts getan, um das Deutschtum, das in großen Arbeiterkreisen vertreten wird, zu erhalten. Sie haben im Gegenteil erreicht, daß die Leute in dem Wort „national" etwas Gegnerisches und Feindliches sehen. Sie sind es, die die Ursache dazu gegeben haben. Sie wissen nicht, daß man die Arbeit ebenso schätzen muß, wie den Besitz, den Sie allerdings durch dieselben Leute schützen lassen, wenn es zum Krawall kommt. Wenn Sie den deutschen Arbeiter an seiner Heimat teilnehmen lassen wollen, dann behandeln Sie ihn, bitte, als Menschen. (D)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dyck II.

Dyck II, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Herren Redner der Linken haben diese Große Anfrage über die Beschäftigung Danziger Landarbeiter in Deutschland zu scharfen Angriffen gegen die Landwirtschaft benutzt, (Das ist nicht wahr! Sie unterstellen ja etwas! links.) die im Interesse der Wahrheit nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Bei den Erwerbslosen, die in Deutschland beschäftigt werden sollten, handelt es sich ausnahmslos um solche Leute, die nach den bestehenden Tarifbestimmungen zu den höchsten Lohnsätzen hätten beschäftigt werden müssen. (Abg. Klossowski: Unsinn!) Genau so, wie in jedem kaufmännischen Betrieb Angestellte, Verkäuferinnen, Laufburschen und Lehrlinge sein müssen und dieser Betrieb zugrunde gehen würde, wenn man die Beschäftigten genannter Art etwa durch Prokuristen ersetzen wollte, genau so, wie im Staate jeder Beamte das Gehalt der Stelle bezieht, die er bekleidet, genau so sind auch die Arbeiten in der Landwirtschaft eingeteilt. Der weitaus größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten ist aber so, daß er von Jugendlichen, Mädchen und Burschen, ausgeführt werden kann (Von Kindern! links) und muß. Und jeder landwirtschaftliche Betrieb, der etwa gezwungen wäre, über ein bestimmtes Maß hinaus Vollarbeiter zu höchsten Lohnsätzen zu beschäftigen, würde über kurz oder lang zusammenbrechen. (Abg. Rehberg: Es sind doch aber einige Tausend polnische Arbeiter hier!) Es besteht eben in Danzig ein großer Mangel an Jugendlichen, an Burschen und Mädchen, während Vollarbeiter im Ueberfluß da sind. Lediglich diesem Mangel an jugendlichen Arbeitern wird durch die Beschäftigung von polnischen Saisonarbeitern abgeholfen. (Das ist nicht

(Dyck II, Abgeordneter)

(A) wahr! links.) Das ist der eine Grund für die Arbeitslosigkeit auch während der Erntezeit auf dem Lande.

In Deutschland ist die Landwirtschaft nach jeder Richtung hin durch Zölle geschützt und daher auch in der Lage, höhere Löhne zu zahlen als hier in Danzig, wo die Landwirtschaft durch unser Verbundensein mit Polen der polnischen Konkurrenz preisgegeben ist. Man sollte eigentlich von Herzen froh sein, daß es gelungen ist, der Danziger Arbeiterschaft in Deutschland Stellen nachzuweisen, wo sie längere Zeit hindurch Beschäftigung gegen angemessenen Lohn finden können. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist bestimmt keine Verständnislosigkeit auf Seiten der Arbeitgeber, von Ausnahmen abgesehen, für die schwierige Lage der Arbeiterschaft. Was zu der Erwerbslosigkeit geführt hat, sind lediglich die Auswirkungen unumstößlicher, eherner Wirtschaftsgesetze, die auch auf der Seite der Arbeitgeber zu einem dauernden, ernsten, innerlichen Konflikt zwischen Wollen und Vermögen führen. Auf der einen Seite das Mitgefühl mit dem Arbeiter, (Abg. Arczynski: Das haben Sie doch nicht, wo steckt es bei Ihnen!) das Gefühl der Schicksalsverbundenheit sagt auch dem Arbeitgeber, du sollst und mußt dem Danziger Arbeiter Lohn und Brot geben, damit er seine Familie ernähren kann. Aber auf der andern Seite steht die bittere Tatsache, daß es wirtschaftlich nicht immer möglich ist. (Zuruf links.) Es darf aber in diesem Zusammenhang auch nicht verschwiegen werden, daß zu einem gewissen Teil an der Erwerbslosigkeit während der Erntezeit auch die Art schuld ist, wie die Erwerbslosenfürsorge gehandhabt wird, so daß dadurch schwachen Charakteren sehr oft die Lust zur Arbeit genommen wird.

Das alles wissen auch die Herren Antragsteller ganz genau. Man betrachtet aber diese Große Anfrage als eine willkommene Gelegenheit, hier schon Wahlpropa- (B) ganda zu treiben. (Abg. Lischnewski: Schämen Sie sich!) Das Gefühl der Schicksalsverbundenheit, das nirgend so vorhanden ist, wie auf dem Lande, paßt offenbar den Herren von der Linken nicht. Deshalb die dauernden Versuche, Unfrieden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zu säen. (Nach links) Aber an dem gesunden Sinn unseres Landvolkes werden diese Bestrebungen letzten Endes doch scheitern! (Lachen links. — Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! Ich möchte nur noch einige Angaben kurz richtigstellen, die Herr Senator Dr. Wiercinski und Herr Abg. Dyck vorhin gemacht haben. Letzterer behauptete, es handele sich bei den nach Deutschland geschickten Landarbeitern um solche, die hier zu den höchsten Lohnsätzen hätten angestellt werden müssen. Wenn das der Fall gewesen wäre, glauben Sie denn, daß die Leute sich für 30 Mark den Monat, wie es geschehen ist, nach Deutschland gemeldet hätten? Sie hätten dann hier ja mehr Erwerbslosenunterstützung bezogen. Die uns von Herrn Dyck gegebene Auskunft ist also nicht ganz zutreffend. Was mich aber an den Ausführungen des Herrn Senators Dr. Wiercinski interessiert hat, war das, daß er sagte, man könne erfreut sein, daß die Arbeiter in Deutschland beschäftigt werden. Herr Senator Dr. Wiercinski hat erklärt, daß Deutschland seine Arbeiter viel weiter in andere Gegenden verschickt. Das trifft zu. Es ist aber ein Unterschied, ob der Staat eine Kontrolle über seine Staatsangehörigen behält, wie es bei Deutschland der Fall ist, wenn die Arbeiter in andere Provinzen geschickt werden. Aber bei uns hat der Senat in Danzig nicht einmal die Kontrolle über seine untergeordneten Stellen, die mit den Arbeitslosen umgehen, wie sie wollen. Ich erinnere, daß man Herrn Senator Dr. Wiercinski nach Argentinien geschickt hat, als es (C) schon zu spät war, sich zu erkundigen, wie die dortigen Verhältnisse für unsere Ausgewanderten sind. Vielleicht arrangiert man nun eine Fahrt nach Ostpreußen. In beiden Fällen kommt er mit demselben Resultat nach Hause, nämlich daß man sehr gut über die Arbeitsverhältnisse im Ausland berichtet, daß es aber in Wirklichkeit ganz anders aussieht.

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. (Abg. Rehberg: Weil die Angelegenheit so wichtig ist, beantrage ich, die Große Anfrage dem Hauptausschuß zu überweisen). Herr Abg. Rehberg hat beantragt, die Große Anfrage dem **Hauptausschuß zu überweisen.** Ich lasse hierüber abstimmen und bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Lachen links.) Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich bitte die Damen und Herren den Saal zu verlassen, die **Auszählung** beginnt. (Geschieht.) Die Auszählung ist beendet. Es haben sich an ihr 92 Abgeordnete beteiligt. Davon stimmten mit Ja 47, mit Nein 45. Der Antrag Rehberg auf Ueberweisung der Großen Anfrage an den Hauptausschuß ist angenommen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes.

Drucksache Nr. 2699 zu Nr. 2673. Bericht des Verfassungsausschusses. Ich eröffne die Aussprache zu Artikel 1. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Bei der ersten Beratung dieses Gesetzes habe ich hier namens meiner Fraktion die grundsätzliche Zustimmung zu dem Grundgedanken des Gesetzes, nämlich der Vorbeugung einer Parteizersplitterung, erklärt. Wir haben uns damals vorbehalten, im Ausschuß auf das Gesetz näher einzugehen und entsprechende Anträge (D) zu stellen. Das haben wir getan. Wir haben versucht, alles aus dem Gesetz herauszubringen, was den anderen Staatsbürgern und Volkstagsabgeordneten das Recht geben könnte, davon zu sprechen, daß der Gesetzentwurf irgendwie nicht der Demokratie entspreche. Ich will hier die prinzipielle Diskussion über die Frage, was ist Demokratie, wann ist sie überspannt und sonst damit zusammenhängende Fragen nicht nochmals eröffnen. (Abg. Lischnewski: Es ist auch besser, sonst würden Sie sich blamieren!) Herr Lischnewski, ich kann Sie als Sachverständigen für Demokratie nicht anerkennen. (Abg. Lischnewski: Das ist Ihre Ansicht!) Wenn ich Sie anerkennte, müßten Sie aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen werden. (Abg. Lischnewski: Bei uns ist die größte Demokratie!)

Wir haben uns in erster Reihe gegen die Ungleichheit gewandt, die das Gesetz einführt, indem es eine Partei besonders begünstigt. Diese Partei ist die sogenannte Beamtengruppe oder wie sie sich jetzt verschämt nennt, Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft. Wir haben gesagt und werden immer sagen, diese Partei hat durch nichts ihre Existenzberechtigung in diesem Volkstag bewiesen. Diese Partei ist von niemand gewählt worden. Sie besteht aus Apostaten, aus irgendwelchen Splittern anderer Parteien. Sie haben einseitige Interessenpolitik einem allgemeinen Programm vorgezogen. Eine solche Gruppe hat keine Existenzberechtigung im Volkstag. Wenn ein Gesetz gemacht werden soll, um die Demokratie zu retten, den Parlamentarismus zu stärken und um Splitter zu vermeiden, so muß diese Partei bestimmt verschwinden. Sie muß nicht nur um des Parlamentarismus willen verschwinden, sondern auch um der Beamtenschaft willen; denn diese Partei nützt der Beamtenschaft nichts, sie schadet ihr vielmehr. Sobald sich ein Stand etabliert und kraſ-

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) feste Egoistenpolitik macht, ist es selbstverständlich, daß alle anderen Parteien sich gegen ihn wenden müssen. Dazu führt es, wenn sich Volksvertreter so einseitig einstellen, wie diese Herren es tun. Die Beamtenschaft selbst müßte in ihrem eigenen Interesse diese Partei verschwinden lassen.

Wir haben einen Antrag eingebracht — er liegt Ihnen vor — der das ganze Problem außerordentlich vereinfacht, nicht nur dem Umfang nach, wie Sie aus der kurzen Fassung des Antrages sehen, sondern auch dem ganzen Sinne nach. Wir haben verlangt, daß die Erschwernis, die eintreten soll, nämlich die 1500 Wählerstimmen, für sämtliche Parteien in gleicher Weise gelten sollen. (Abg. Lischnewski: Das ist auch Demokratie!) Sicher! Dann kann sich keine Partei beschweren. Ich weiß nicht, Herr Lischnewski, ob aus Ihrem Zwischenruf die Angst spricht, daß Sie die 1500 Stimmen nicht mehr bekommen werden. (Abg. Lischnewski: Haben Sie nur keine Sorge!) Ich sagte, keine Partei wird sich dann beschwert fühlen können. Nun haben sämtliche Parteien, soweit sie im Ausschuß vertreten sind, erklärt, daß ihnen an und für sich dieser Vorschlag sympathisch wäre, daß er aber an der technischen Durchführung scheitern würde. Uns haben diese Ausführungen über die Schwierigkeiten der technischen Durchführung nicht überzeugen können, insbesondere nicht, wenn Sie sich mit dem Vorschlag, den mein Parteifreund Mau im Ausschuß gemacht hat, und der uns sehr zweckmäßig erscheint, einverstanden erklären. Es wird nämlich gesagt, die Schwierigkeit bestehe darin, diese 1500 Unterschriften als solche zu prüfen und darauf, ob der Unterschreiber auch die Danziger Staatsangehörigkeit habe. Bei 10 Parteien und 15 000 Unterschriften wäre das eine sehr erhebliche Arbeit. Aber diese läßt sich auf ein Minimum zurückführen, wenn man dem (B) Vorschlag des Herrn Abg. Mau folgt. Dieser verlangt nur, daß man erstens die jedem Danziger Staatsbürger in der Stadt und den Vorortgemeinden zugestellte Wahlkarte auf den verhältnismäßig kleinen Bezirk des Landes ausdehnt und zweitens, daß die Zustellung so rechtzeitig erfolgt, daß jede Partei in der Lage ist, demjenigen, der unterschreibt, zu sagen: „Gib mir Deine Wahlkarte, ich reiche sie ein". Dann wird dadurch der Behörde die besondere Nachprüfung erspart. Es kann wohl jemand 2 Wahlkarten bekommen, das wäre aber doch eine große Ausnahme. Die beiliegende Wahlkarte beweist die Identität dessen, der unterschrieben hat. Es beweist, daß er Danziger Staatsbürger ist. Es tritt keine Vermehrung der Arbeit ein, sondern nur eine Verschiebung. Es muß etwas früher angefangen werden. Die einzige Arbeitsvermehrung bestände darin, daß nach Durchsicht der Wahlkarten beim Amt ein paar Damen sitzen müßten, die diese paar Tausend Wahlkarten in einen Umschlag steckten, die Adresse auf den Umschlag schrieben und sie den Betreffenden wieder zuschickten, damit er die Karte zur Wahl hat. Die Kostenfrage ist also nicht so erheblich. Sie dürfte hierbei, auch wenn sie größer wäre, keine Rolle spielen. Ich bin überzeugt, daß das, was dadurch an Kosten gespart wird, wenn es vermieden werden kann, daß allzu kleine Splitter im parlamentarischen Leben eine Rolle zu spielen versuchen, viel erheblicher ist, insbesondere wenn wir berücksichtigen, daß vornehmlich alle die Abgeordneten hier reden, die nicht im Ausschuß vertreten sind. die Druckberichte und verringern die Arbeit der Stenographen. (Wo bleibt das Wahlgeheimnis! rechts.) Das ist ja das Prinzipielle, worüber wir auch sehr wohl sprechen können. Darüber gibt es sehr viele Auslegungsmöglichkeiten. Ein juristisches Gutachten des Herrn Gerichtspräsidenten stellt sich auf den Stand-
Dadurch sparen wir viel Arbeitskraft und Kosten für

(C) punkt, daß man zu unterscheiden habe zwischen der Vorbereitung der Wahl und der Wahl selbst. Hier handele sich es um die Vorbereitung der Wahl. Die Wahl selbst wäre dann nach wie vor im geheimen sicher. (Zuruf des Abg. Lischnewski.) Ich nehme an, daß die kommunistische Partei jetzt so stark ist, daß sie nichts mehr in der Richtung fürchtet. (Zuruf links.) Ich möchte mir das Gutachten des Gerichtspräsidenten nicht ohne weiteres zu eigen machen. (Abg. Rahn: Er soll wieder nach Asien gehen, da gehört er hin!)

Was die Geheimhaltung der Wahl anbetrifft, so frage ich, wie es mit den 50 Unterschriften ist. (Abg. Rahn: Das sind bekannte Parteifunktionäre!) Das ist nicht immer gesagt. Wenn z. B. Herr Abg. Mroczkowski 50 Unterschriften beibringen soll, so wird bei der Bedeutung seiner Partei niemand die Betreffenden kennen. Es trifft also nur auf die großen Parteien zu. Wir würden darin einen Verstoß gegen die Geheimhaltung der Wahl nicht sehen; denn wenn die 50 Unterschriften offen liegen, ist es nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, die Zahl höher zu setzen. Wo soll aber die Grenze der Geheimhaltung sein. Auch 50 sind nicht die Grenze. Es sind schon 120 Namen offen gelegt, die als Volkstagsaspiranten auf der Liste stehen und wenn die 50 nicht mit ihnen identisch sind, so sind das 170, so daß Sie immer höhere Ziffern herausrechnen können, wenn Sie noch die Redner und Funktionäre hinzunehmen, (Zuruf rechts.) möglicherweise auch die Besucher der Versammlungen usw. Darin würden wir ein Bedenken nicht sehen. Wir sehen es einmal, und das bitten wir unter allen Umständen herauszulassen, in der Forderung nach einer Garantie von 3000 Gulden. Das halten wir für ein kapitalistisches Moment in dem Gesetzentwurf; denn er scheidet zwischen armen und reichen Parteien. Einem Manne, der ein begeisterter Volkstribun sein mag, aber ein armer Teufel (D) ist, macht es unmöglich, zu kandidieren, weil er die 3000 Gulden nicht aufbringen kann. Ja, Herr Abg. Kurowski, Sie sind eine reiche Partei, es gibt zweifellos aber auch arme Parteien. Was sollen die 3000 Gulden nützen? Wenn schon die 1500 Stimmen gesammelt werden, so ist das schon Arbeit genug, auch für die großen Parteien. (Abg. Lischnewski: Herr Kurowski hat für die Unterschrift 30 000 Gulden bekommen!)

Ich will mich vom Thema nicht entfernen. Das Sammeln der 1500 Untrschriften ist schon eine verhältnismäßig starke Belastung für jede Partei, für die kleinen genau so, wie für die großen. Man braucht die finanzielle Garantie nicht. Die größeren würden das Geld natürlich hinterlegen können, aber den kleineren Parteien würde es Schwierigkeiten machen. Das wollen wir nicht. Das Gesetz ist im Ausschuß abgelehnt worden. Ob unser Antrag Annahme findet, darüber mögen die Parteien entscheiden. Es war die seltsame Situation, daß sämtliche Parteien ihn ablehnten, obwohl die Regierungsparteien die Möglichkeit gehabt hatten, ihren eigenen Gesetzentwurf anzunehmen. Sie erklärten, daß das ein Problem sei, das über den Parteien stände. Das ist mir klar, darüber wollen wir uns ganz einig sein. Die Vorlage mußte scheitern, weil wir die Bevorzugung der Beamtengruppe nicht mitmachen wollten. Ich kann wohl verstehen, daß man aus parteipolitischen Gesichtspunkten heraus einer Gruppe entgegenkommen will, die die Regierung treu und bieder, wie es bei der Beamtengrupe geschehen ist, stützt. Handelt es sich aber um ein überparteiliches Problem, so dürfen solche kleineren Gefälligkeitsgesichtspunkte keine Rolle spielen. (Abg. Förster: Wir legen gar keinen Wert darauf!) Sie persönlich nicht, Sie werden vielleicht daran verzweifeln, hier wieder einzuziehen. Ihre Partei ist groß und Ehrgeiz ist eine

(Dr. Kamnitzer, Abgeordneter)

(A) Eigenschaft, die in Ihrer Partei durchaus verbreitet ist. Ich knüpfe an das an, Herr Abg. Förster, was Sie sagten. Es darf sich nicht um Sie handeln, Sie sind ein Fremdkörper im Parlamentarismus. Diesen auszumerzen wäre schon ein Vorteil des Gesetzes. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Als die Wahlschlacht zur vorigen Volkstagswahl begann, konnte man in der Volksstimme lesen: „Frauen, die Sozialdemokraten sind diejenigen, die das Wahlrecht für euch erobert haben, also gebt den Sozialdemokraten die Stimme." Ferner las man, die Sozialdemokratie sei die Partei, die für das geheime Wahlrecht gekämpft habe, jetzt sei es eingeführt, niemand dürfe sich mehr mit dem Gedanken tragen, daß er wegen der abgegebenen Stimme gemaßregelt werden könne. Ich entsinne mich auch noch der Vorkriegszeit, als die Sozialdemokraten Wahlrechtsdemonstrationen abhielten. Da sind wir unangemeldet durch die Langgasse gezogen. Damals durften überhaupt keine Demonstrationen stattfinden. Die blaue Polizei war es, die in der Langgasse mit blank gezogenem Säbel in die Massen hineinhaute. Das war damals der Kampf für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht.

Als dies Wahlrecht 1918 eingeführt wurde, war natürlich der Jubel und der Trubel sehr groß. Heute erleben wir, daß diese Sache wieder ein anderes Gesicht bekommen soll. Die Sozialdemokratie gibt mit diesem Antrag die Handhabe, um langsam und sicher das geheime und gleiche Wahlrecht zu beseitigen. Wenn es darauf ankommt, maßen wir uns an, auch noch mehr als 1500 Stimmen zur Unterstützung unseres Wahlvorschlages aufzubringen. Die Arbeiterschaft hat heute den Mut, sich zu ihrer Farbe zu bekennen. Dieser Mut war

(B) vor dem Kriege bei den Herren, die jetzt teilweise der Sozialdemokratie angehören und sich aus Kreisen der Intelligenz rekrutieren, noch nicht vorhanden. Ich sage, unsere Parteianhänger und diejenigen, die mit uns sympathisieren, haben den Mut, in diesen Beziehung Farbe zu bekennen. Aber wir Führer wissen auch, daß die Arbeiter infolge ihrer Erklärung schwer schikaniert und gemaßregelt werden. Wenn Herr Dr. Kamnitzer hier erklärte, daß die Vorbereitung vor der Wahl etwas anderes ist als die Wahl selbst, so können wir ihm auf diesem Gebiet absolut nicht folgen. Die Unterschriften, die besonders für die Kommunistische Partei getätigt sind, werden in jedem Falle dazu benutzt, um die Arbeiter sofort auf die Straße zu setzen. Glaubt Herr Dr. Kamnitzer und die Sozialdemokratie, daß die Agrarier einen Arbeiter, der für die Kommunistische Partei zeichnet, noch weiter beschäftigen werden. Rücksichtslos wird er aus der Wohnung hinausgesetzt, ob er zwei oder zehn Kinder hat. Er wird rücksichtslos aus der Arbeit geworfen und kann verhungern. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß das einem sozialdemokratischen Anhänger passiert. Warum nicht? Weil es ja heute eigentlich keinen Unterschied zwischen den sozialdemokratischen Führern und der bürgerlichen Gemeinschaft gibt. (Abg. Arczynski: Das ist Ansichtssache!) Sie haben heute vielleicht schon soviel Einfluß auf die Behörden und die Agrarier, daß Sie es verhindern können, daß Ihre Anhänger evtl. aus Lohn und Brot hinausfliegen. Aber unsere Anhänger werden sofort hinausgeworfen werden und nicht nur bei den Agrariern, sondern auch bei den Industriellen. Fest steht, daß ein Noe und der jetzige Inhaber der Schichauwerft — ich weiß nicht, wer es jetzt ist, Herr Carlson hat ja das Zeitliche gesegnet, — das Direktorium ebenso verfahren. Sobald die Herren wissen, daß jemand Kommunist ist, fliegt er auf die Straße. Wenn er seine Interessen im Betrieb vertritt,

wird er entlassen. Die Arbeitslosenunterstützung wird (C) ihm entzogen. Schütteln Sie nicht mit dem Kopf, Herr Arczynski, ich kann Ihnen Beweise bringen. Einen ganz besonders krassen Fall möchte ich in diesem Zusammenhang anführen. Zur Kreistagswahl hatten wir unter anderem auch den Genossen Berganski aus Sperlingsdorf auf die Kreistagswahlliste an aussichtsreiche Stelle gestellt. Er ist auch jetzt Kreistagsabgeordneter. Sein Unternehmer hat ihm vor der Wahl erklärt: „Treten Sie von der Wahlliste zurück und Sie können weiter bei mir arbeiten." Berganski hatte Charakter genug und erklärte: „Niemals werde ich das tun, ich kann nicht Verräter an meiner Klasse werden. Ich vertrete meine und meiner Mitmenschen Interessen. Ich werde, auch wenn Sie mich entlassen, zu meinen Worten stehen." Die Wahl ging vor sich, und der Herr Besitzer warf den Arbeiter hinaus. Er liegt noch jetzt auf der Straße. Erwerbslosenunterstützung hat er nicht bekommen. Bezeichnend ist noch, daß Berganski eine so dreckige Entlassung bekommen hat, daß er daraufhin jetzt keine Arbeit bekommt.

Wenn man nun 1500 Unterschriften verlangt, so ist tausend gegen eins zu wetten, daß alle diejenigen, die unterzeichnet haben, sofort auf die Straße fliegen und nicht etwa wegen Mangel an Arbeit entlassen werden, sondern ordnungsgemäß, beziehungsweise es wird ihnen in den Entlassungsschein etwas hineingeschrieben, daß es ihnen unmöglich ist, Arbeit zu bekommen. (Abg. Lischnewski: Und das nennen die Sozialdemokraten Demokratie!) Wenn Herr Dr. Kamnitzer glaubt, diese 1500 Unterschriften damit begründen zu können, daß sich schließlich bei 50 Unterschriften dasselbe Bild zeigen würde, so kann ich nur sagen, daß wir Kommunisten es auch verurteilen, daß für einen Wahlvorschlag 50 Unterschriften notwendig sein sollen. Es genügt, wenn die Liste eingereicht wird, und dann alle, die auf der Liste stehen ,ihre Zustimmung zur Kandidatur geben. Sie (D) stehen dann in der Oeffentlichkeit. Man soll aber dieser Meute nicht noch mehr Arbeiter ausliefern als notwendig ist.

Nun noch einige Worte über die Demokratie. Herr Dr. Kamnitzer, mit Ihnen darüber zu streiten, erübrigt sich. Aber ich will Ihnen sagen, für uns besteht heute keine Demokratie, wenn ein kapitalistischer Staat besteht. (Abg. Dr. Kamnitzer: Und in Rußland!) In Rußland besteht heute noch die Diktatur des Proletariats. Wir Kommunisten sagen, erst die Diktatur des Proletariats und dann die Demokratie. Durch die Diktatur des Proletariats werden wir zur wahren Demokratie kommen. Diese Demokratie herbeizuführen, ist unsere Aufgabe, die wir uns gestellt haben und die wir durchführen werden. (Abg. Lischnewski: Dies hier ist eine Demokratie der Kapitalisten!)

M. D. u. H.! Den Antrag der Sozialdemokratie habe ich genügend gekennzeichnet. Wir werden ihn natürlich ablehnen und verlangen, daß es bei den alten Zuständen bleibt, wenn nicht überhaupt die zu leistenden Unterschriften verschwinden. Wir haben aber weiter Gelegenheit genommen, dem Wahlgesetz eine andere Wendung zu geben, dahingehend, daß amtliche Stimmzettel eingeführt werden. In unserem Antrag, Drucksache Nr. 2704, ist dies Verlangen gestellt. Ich glaube, daß dieser amtliche Stimmzettel für Danzig sehr notwendig ist. Er muß unbedingt eingeführt werden. Wenn der Freistaat auch nicht sehr groß ist, so haben wir doch Ortschaften, die sehr schlecht zu erreichen sind, die von der Bahnstrecke bzw. von den Chausseen sehr weit ab liegen. Es wird deshalb den einzelnen Parteien schwer werden, in allen Ortschaften Stimmzettel verteilen zu lassen. Auf der anderen Seite ist aber zu verzeichnen, daß bei dem jetzigen Zustand wieder die Parteien die Geschädigten sind, die dem Senat nicht sehr angenehm

(Raschke, Abgeordneter)

(A) sind. Es wird vielleicht den Herren noch in Erinnerung sein, daß der Senat uns bei der letzten Wahl die allergrößten Schwierigkeiten machen zu müssen glaubte. Am Wahlsonntag, als unsere Stimmzettelverteiler mit dem ersten Zuge aufs Land hinausfahren wollten, hatte der Senat davon Wind bekommen und ließ sämtliche Stimmzettelverteiler verhaften. Dadurch wurde uns die Möglichkeit genommen, in den äußersten Winkeln des Freistaats überhaupt Stimmzettel abzugeben. Ich möchte sagen, daß der Verfolgungswahnsinn des Senats bei dieser Wahl den Kommunisten gegenüber schon jetzt einsetzt. Er verbietet jetzt schon den Rotfrontkämpferbund und dessen Demonstrationen, öffentliche Umzüge usw. verhaftet diejenigen, die aufklärend für den Kommunismus wirken. Wir wissen nicht, welche weiteren Schikanen noch im Gehirn des Senats schlummern. Es ist aber bestimmt damit zu rechnen, daß der Senat auch bei dieser Wahl dazu übergeht, den Kommunisten soviel Stimmzettelverteiler wegzuschnappen, wie nur möglich. Bei der Kreistagswahl haben wir erlebt, daß die Wahlvorsteher trotz des schlechten Wetters — es regnete am 22. Mai den ganzen Tag, — die Stimmzettelverteiler vom Wahllokal wegjagten oder wenigstens versuchten, sie einzuschüchtern. Das alles wird bei der nächsten Volkstagswahlen vielleicht noch mehr in Erscheinung treten. Wir wissen ja, daß dies alles von den Parteien von der Sozialdemokratie bis Herrn Schwegmann gebilligt wird, daß wir schließlich allein dastehen.

Die Bevölkerung hat kein Interesse, sich das Wahlrecht sozusagen rauben zu lassen. Sie will es ausüben und wird es nach unserer Ueberzeugung am besten tun können, wenn der Wahlvorsteher gezwungen wird, vor dem Wahlakt nicht nur den Umschlag, sondern auch den Stimmzettel auszuhändigen. Das ist nach unserem Dafürhalten etwas Demokratisches. Es wird sich herausstellen, ob Sie bei der Abstimmung dieser Demokratie
(B) folgen wollen. Ich setze voraus, daß alle Parteien ein Interesse am amtlichen Stimmzettel haben, einerseits, um dieser Last ledig zu werden, andererseits um mehr Kräfte für andere Arbeiten frei zu bekommen. Dann noch die Kostenfrage. Nach der Wahl erhalten die einzelnen Parteien eine Entschädigung, für jede abgegebene Stimme wohl einen Pfennig. Diese Summe könnte wegfallen und für die amtlichen Stimmzettel verwandt werden, daß dem Senat dadurch eigentlich keine Ausgabe entsteht.

Wie der amtliche Stimmzettel gedacht ist, steht im Antrag. Wir wollen uns nicht auf die Anzahl der Kandidaten festlegen, unseretwegen brauchen es auch nur zwei zu sein, so daß der Stimmzettel selbst bei 20 Parteien nicht allzu groß würde. Jedenfalls muß derselbe Stimmzettel eingeführt werden, wie in Deutschland. Ich glaube, daß dann erst überhaupt von einem demokratischen Wahlrecht gesprochen werden kann. Wir verlangen deshalb, daß die einzelnen Parteien unserm Antrag zustimmen und der Antrag der Sozialdemokratie abgelehnt wird. In letzterem sehen wir keine Demokratie. Vielmehr sind wir der Meinung, daß die Danziger Bevölkerung genau weiß, wem sie ihre Stimme zu geben hat. Sie weiß, daß die hier vertretene Beamtengruppe nicht die Interessen der Allgemeinheit vertritt, sondern nur die oberen Beamten. Das werden Sie nicht bestreiten, Herr Abg. Foerster, das wissen die unteren Beamten ganz genau. Sie mögen Ihre Liste deshalb ruhig aufstellen, die Wahl wird zeigen, was für einen Andrang Sie haben. Sie werden vielleicht mit 1000 Stimmen anrücken, das sind die Herren der oberen Kreise. Was die andern Parteien anbetrifft, Mieterpartei, Arbeiter- und Mittelstandspartei, so besteht die Gewähr, daß die Bevölkerung heute genau weiß, wo ihre Interessen vertreten werden. Sie wird sich daher durch die Aufstellung dieser Listen nicht beeinflussen lassen. Und mögen noch so viel Listen erscheinen, die Bevölkerung wird doch ihr (C)
Urteil fällen. Das kann nicht anders sein, als daß sie den größten Teil der Abgeordneten wählt, die bewiesen haben, daß sie die Interessen der Bevölkerung tatsächlich vertreten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. D. u. H.! In bezug auf den zweiten Punkt, den gemeinsamen Stimmzettel, schließe ich mich den Worten des Herrn Abg. Raschke an. Der gemeinsame Stimmzettel ist eine Einrichtung, die sich in Deutschland bewährt hat. Da wir sonst die Errungenschaften Deutschlands übernehmen, liegt kein Grund vor, uns dieser Neuerung in Danzig zu verschließen. Andererseits hat der Abg. Raschke auch gezeigt, daß die erforderlichen Geldmittel auch vorhanden sind, und zwar in der Aufhebung der bisherigen Form prozentueller Beteiligung nach dem Wahlausgange.

Nun zu dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Kamnitzer. In einem Teile Deutschlands, in erster Linie in Berlin, ist meine Partei verboten. In Berlin ist das Verbot durch den Polizeipräsidenten erfolgt. Der Polizeipräsident und vor allen Dingen der Vizepräsident, der Jude ist, mußte als Vertreter seiner Ansichten zu einem Verbot unserer Partei kommen. Ich weise auf die Ereignisse des Nürnberger Parteitages hin. Auf Grund der Zugehörigkeit zu unserer Partei sind Leute aus ihren Aemtern entlassen worden, unter anderem Polizeibeamte. Der Polizeipräsident von Berlin hat sich auf einer Tagung der Polizeibeamten in Süddeutschland dessen sogar gerühmt und erklärt, daß er die Mitglieder unserer Partei, deren Namen er aus der Parteiliste erfahre, entlassen würde.

Wenn das in Deutschland geschieht, wo die Sozialdemokratie maßgebenden Einfluß hat, so können wir nach dem Ausfall der kommenden Wahlen befürchten, (D)
daß sie ihre Methoden aus Deutschland übernehmen oder wenn der Ausfall dasselbe Ergebnis haben sollte, wie jetzt, daß die Rechte zu einem Verbot bzw. einer Behinderung der Wähler kommen wird. Das muß auf jeden Fall vermieden werden. Ich möchte Herrn Raschke ergänzen. Es ist nicht so sehr das Moment des Nichtmuthabens, weswegen man sich gegen die 1500 Unterschriften wenden muß. Sie aufzubringen ist nicht so schwer. Aber die Partei, die sie verlangt, hat die Verpflichtung, ihre Leute zu schützen. Welche Partei, die zu Staat und Regierung in Opposition steht, ist in der Lage, den Leuten die Garantie zu geben, daß sie nicht durch Staats- und Regierungsorgane später verfolgt werden? Das ist das, was wir zu bedenken geben. Daß die Leute den Mut aufbringen, die Unterschrift zu leisten, ist bewiesen, weil sich die Kandidaten für die Listen melden. Geben Sie es offen zu, daß selbst große Parteien nicht in der Lage sind, ihre Leute gegenüber der jeweiligen Regierung zu vertreten. Wenn die 1500 Unterschriften vorliegen, so sind die Betreffenden der Regierung und ihren Organen ausgeliefert. Das geschieht durch diesen Antrag und deshalb stimmen wir gegen den Antrag der 1500 Unterschriften.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Mroczkowski.

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Ich habe schon bei der ersten Lesung die Stellungnahme der Mieter zu diesem Gesetzentwurf gekennzeichnet. Ich hätte heute nicht das Wort genommen, wenn Herr Dr. Kamnitzer nicht gesagt hätte, daß der Herr Gerichtspräsident ein Gutachten angefertigt hat, welches dahin geht, daß dieser Entwurf Gesetz werden kann. Es berührt einen auch unangenehm, wenn man jetzt noch den Erweiterungsantrag der Sozialdemokratie hört, daß jede Partei 1500 Unterschriften bringen soll. Dann würde

(Mroczkowski, Abgeordneter)

(A) in der Tat bei 10 Parteien 15 000 Namen veröffentlicht. Alle diese Personen könnten, wie ich schon einmal ausgeführt habe, dann verfolgt werden. Es werden nicht nur Kommunisten und Sozialisten verfolgt, sondern auch Leute aus dem bürgerlichen Lager. Ich selbst habe es am eigenen Leibe gemerkt. (Abg. Klossowski: Sie sind doch so lammfromm, was soll Ihnen passieren!) Man würde nicht vor den Personen Halt machen, sondern im Gegenteil alles aufbieten, um Leute, die die Unterschrift unter eine Liste gegeben haben, zu verfolgen. Es wäre für mich interessant, das Urteil des Herrn Gerichtspräsidenten über diesen Gesetzentwurf zu erfahren. Ich möchte gern wissen, wie sich der Danziger Gerichtspräsident zu diesem Verfassungsbruch stellt.

Ich habe ja bei der ersten Lesung eine ganze Anzahl von Gutachten vorgelesen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Leider anonym!) Ich kann heute auch Namen nennen, die Ihnen unangenehm sein werden. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich ein besonderes Gutachten vorlesen, welches gerade das bezeichnet, Herr Dr. Kamnitzer, was Sie hier allgemein ausgesprochen haben. Es heißt da:

> Wahlgesetze der Länder, welche den Wahlvorschlag bisher noch nicht vertretener Parteien von einer größeren Zahl von Unterschriften oder der Hinterlegung einer im Falle des Mißerfolges dem Staate verfallende Geldsumme abhängig machen, können m. E. gegen Artikel 17 der Reichsverfassung insofern verstoßen, als sie die Grundsätze der Gleichheit und Geheimheit der Wahl verletzen. Ich stimme Ihnen ganz darin bei, daß Wahlvorschlag und Abstimmung zusammengehören. Jede Beschränkung jenes ergreift diese mit. Es ist nichts anderes, als wenn man die Beachtlichkeit der für eine bestimmte Partei abgegebenen Stimmen von der Zahlung eines Geldbetrages durch den einzelnen Wähler abhängig machen wollte. Daß darin eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahlrechte liegen würde, ist unzweifelhaft. Das Gesagte gilt mindestens, wenn die von der Partei erforderte Summe außer Verhältnis zu den dem Staate durch die Wahlbe-
>
> (B) teiligung der betreffenden Partei entstehenden Kosten steht.
>
> Der Grundsatz der Geheimheit der Wahl wird verletzt, wenn unter den Wahlvorschlägen der zurückgesetzten Parteien eine so große Anzahl von Unterschriften erfordert wird, daß damit die Namen eines verhältnismäßig erheblichen Teiles der Wähler bekannt werden. Streng genommen steht natürlich jeder Zwang zur Unterzeichnung von Wahlvorschlägen durch eine bestimmte Zahl Wahlberechtigter zu dem Grundsatz der geheimen Wahl in einem gewissen Gegensatz. Aber wie so oft, wird auch hier erst die Quantität zur Qualität. Geht die erforderte Zahl nicht über das Maß derjenigen hinaus, die sich durch Kandidatur oder Agitation ohnehin als Parteiangehörige bekennen, so wird man von einer Verletzung des Grundsatzes der geheimen Wahl noch nicht sprechen können. Anders aber ist es, wenn eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wähler des Kreises oder Landes erhebliche Anzahl von Wählern genötigt wird, ihre Namen bekannt zu geben. Dann liegt in der Tat eine Vereitelung der geheimen Wahl vor.
>
> Bedenklich war mir schon das preußische Wahlgesetz, das bei noch nicht vertreten gewesenen Parteien für Kreistagswahlvorschläge 500, für Landeswahlvorschläge 1500 Unterschriften verlangt. Immerhin sind die Zahlen im Verhältnis auf die 40 000 Stimmen, auf die in Preußen erst ein Abgeordnetensitz fällt, geringfügig. Anders liegt es in kleinen Ländern, so wenn in Hessen 7000 Unterschriften gefordert werden sollen. Am sinnfälligsten tritt die Vereitelung der geheimen Wahl in einem mir vorliegenden Senatsentwurf für Danzig hervor. Hier wird für Wahlvorschläge von Parteien, die noch nicht in bestimmter Art im Volkstage vertreten gewesen sind, die Unterschrift von 1500 Wählern verlangt. Das ist nach der Begründung die Mindestzahl der Stimmen, die für Wahl eines Abgeordneten erforderlich ist. Hier wird m. E. vor die geheime Hauptwahl eine öffentliche Vorwahl gesetzt.
>
> Professor der Rechte Goldschmidt, Berlin.

(Sehr richtig! links.) Also, Herr Dr. Kamnitzer, revidieren Sie Ihre Ansicht, Sie werden zu einer andern Auffassung kommen. Ein Zweiter, Herr Professor Dr. Jellinek, Kiel, sagt:

> Ich bin augenblicklich so sehr mit Arbeiten überhäuft, daß ich die mir vorgelegte Frage nicht in Ruhe überdenken kann. Soviel ist mir allerdings klar, daß sich die geplante Danziger Vorschrift mit der entsprechenden in (C) Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen und Preußen nicht vergleichen läßt, da in keinem dieser Länder die Unterschriftenzahl der für einen Sitz erforderlichen Stimmenzahl auch nur annähernd gleichkommt. Vorsichtig ausgedrückt, habe ich starke Bedenken gegen die Danziger Vorschrift.

Ein anderer sagt:

> Nach Ihrer Verfassung wäre das Gesetz ein Ausnahmegesetz, welches gegen den Artikel 73 verstößt. Damit fällt das Gesetz. Auch wird das geheime Stimmrecht aufgehoben. Zwar könnte man einwenden, daß Wahlvorschläge noch nicht eine Stimmabgabe sind, aber unzweifelhaft wird durch die Wahlvorschlags-Einzeichnung das geheime Wahlrecht, die geheime Stimmabgabe für einen Teil der Wähler aufgehoben. Geht es so weiter, dann ist die Verfassung nichts weiter als ein Papierwisch.

Weiter wird geschrieben:

> Wenn ich auch annehme, daß in Danzig eine neue Partei, deren Gründung berechtigt erscheint, so viele Wähler hinter sich hat, daß sowohl die 1500 Unterschriften als auch die 3000 Gulden geleistet werden könnten, so ist der Gesetzentwurf doch als ein schwerer Verfassungsbruch ohne jeden Zweifel festzustellen. Sie nennen den Gesetzentwurf eine Zertrümmerung der Verfassung. Richtig! Nur meine ich, daß an der Verfassung bei uns in Deutschland und wohl ebenso bei Ihnen in Danzig schon überhaupt kaum noch viel zu zertrümmern sein dürfte.

(Lebhaftes Hört, hört! links. — Wer schreibt denn das? links.)

> Sie fragen nach meiner Beurteilung des Entwurfs Ihres Senats zur Abänderung des Volkstagswahlgesetzes. Damit bin ich bald fertig. Wer behauptet, der Entwurf sei eine Gestaltung des „allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts“, (Artikel 8 der Danziger Verfassung) und der Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz und eine Enthaltung von unstatthaften Ausnahmegesetzen, (Artikel 73 Absatz 1 der Danziger Verfassung) mit dem lehne ich wissenschaftliche Diskussion ab, aus Gründen, die ich nicht erst darzulegen brauche. Wenn man sich entschließt, zum Gewaltknüppel zu greifen, so muß ich den kennen lernen, der es wagen darf, von Recht zu sprechen.

(Abg. Dr. Kamnitzer: Namen!) So sehen die Gut- (D) achten aus. Daraus können Sie am besten erkennen, welche Pflicht dem Danziger Volkstag in dieser Frage erwächst. Er hat über alles zu wachen und darf darum diesem Entwurf nicht seine Zustimmung geben. Wenn 1500 Unterschriften von jeder Partei gefordert werden, so sind das 15 000 Menschen, die in Danzig verfolgt werden können. Ich glaube, die Sozialdemokratie will ihre Unterschriften nicht zur Verfolgung ausliefern, ebenso wie die andern Parteien das nicht wünschen. Wenn man es nicht will, muß man diesen Vorschlag allerdings ablehnen. Ich bedaure sehr, daß der Senat diese Vorlage noch nicht zurückgezogen hat, trotzdem der Entwurf schon im Ausschuß abgelehnt wurde. Man dürfte heute doch eigentlich kein Wort verloren haben, wenn man dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung gefolgt wäre. Dann wäre die Sache erledigt und der Volkstag hätte in der Tat eine Arbeit geleistet, wie sie das Volk haben will. (Bravo!)

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den einzigen Artikel der Drucksache Nr. 2673. Hierzu liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2716 vor, unterschrieben von Dr. Kamnitzer und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion.

> Artikel 1 erhält folgende Fassung:
>
> Artikel 1.
>
> § 14 Absatz 2 Satz 1 des Volkstagswahlgesetzes vom 6. September 1922 (Gesetzbl. S. 420) erhält folgende Fassung:
>
> Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 1500 Wählern unterzeichnet sein.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2716 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Jetzt steht die Mehrheit, der Abänderungsantrag des Abg. Dr. Kamnitzer ist abgelehnt.

(Vizepräsident Neubauer)

(A) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **einzigen Artikel** der Vorlage in Drucksache Nr. 2673. Ich bitte die Damen und Herren, die den einzigen Artikel der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Niemand erhebt sich. — Heiterkeit.) Der Artikel ist abgelehnt. (Abg. Weiß: Seltsame Einmütigkeit!) Es liegt nun ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2704 vor, der einen weiteren Artikel 1 a wünscht, unterschrieben „Raschke".

Die Drucksache Nr. 2673 erhält folgenden Artikel 1 a:
§ 20 des Volkstagswahlgesetzes vom 6. September 1922 erhält folgende Fassung:

Die Stimmzettel werden durch den Senat für den Wahlkreis amtlich hergestellt in der Weise, daß die Stimmzettel alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei und Hinzufügung der Namen je der ersten vier Bewerber enthalten. Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

Ich muß auch über desen Abänderungsantrag abstimmen zu lassen und bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Volkstagswahlgesetzes vom 6. September 1922 (Gesetzblatt S. 422 ff)." Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Heiterkeit links.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Ich schlage dem hohen Hause jetzt vor, daß wir uns heute vertagen. Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ferner ist mir mitgeteilt worden, daß das hohe Haus den Wunsch hat, aus den verschiedensten Gründen die nächste Sitzung erst am übernächsten Mittwoch abzuhalten. Ich höre keinen (B) Widersperuch, es ist so beschlossen. Entsprechend diesem Wunsche setze ich die **nächste Sitzung** auf Mittwoch, den 28. September nachmittags 3,30 Uhr fest. Ich schlage ferner folgende **Tagesordnung** vor:

1. Fortsetzung der zweiten Beratung eines Gesetzes zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz) Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552.
2. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes. Drucksache Nr. 2720.
3. Zweite Beratung des Gesetzes zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht. Drucksache Nr. 2710 zu 2618.

Ferner die Punkte **7, 8, 9** und **10** der heutigen Tagesordnung. Außerdem möchte ich für den Präsidenten um die Erlaubnis bitten, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, falls dies erforderlich erscheint. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Präsident, ich bitte ferner die Große Anfrage des Herrn Abg. Brill hinsichtlich des Bauunglücks bei der neuen katholischen Kirche und weiter die Große Anfrage des Herrn Abg. Rehberg hinsichtlich der Zustände im Schlichtungsausschuß auf die Tagesordnung zu setzen. Die Fristen sind abgelaufen. (Abg. Rahn: Und die Anfrage bezüglich Dr. Rosenbaum!)

Vizepräsident Neubauer: Es wird noch gewünscht, daß diese drei weiteren Anfragen auf die Tagesordnung kommen. Widerspruch erhebt sich nicht, sie werden auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Die vorgeschlagene Tagesordnung ist angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.)

(A)

243. Sitzung.

Mittwoch, den 28. September 1927.

Seite

Erste Beratung eines **Jugendgerichtsgesetzes** (Drucksache Nr. 2718) . . . . 3695 C
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Fortsetzung (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . 3695 C
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3695 C
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . . 3695 D

244. Sitzung.

Mittwoch, den 28. September 1927.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Fortsetzung. (Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552) . . 3695 D
Namentliche Abstimmung über § 14 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3695 D
Namentliche Abstimmung über § 17 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3696 A
Fooken (S.P.D.) . . . . 3696 A
Namentliche Abstimmung über § 22 der Drucksache Nr. 2696 . . . . 3697 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3697 A
Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes (Drucksache Nr. 2720) . 3697 C
Raschke (K.P.) . . . . 3697 C
Abänderungsantrag des Abg. Raschke u. Gen. zu Drucksache Nr. 2720 (Drucksache Nr. 2721) . . . . 3697 D
(B) **Zweite Beratung** eines Gesetzentwurfs zur **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht.** (Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618) . . . . 3697 D
Beyer (S.P.D.) . . . . 3698 A
Thiel, Oberschulrat . . . . 3700 B
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3701 A
Abänderungsantrag des Abg. Beyer u. Fr. zu Drucksache Nr. 2710 (Drucksache Nr. 2719) . . . . . 3701 B
Eingaben laut Drucksache Nr. 2712 zu Nr. 2725 . . . . 3702 A
Antrag des Senats auf **Genehmigung** der **Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2701) 3702 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2705 zu Nr. 2682) . . . . 3702 A
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 2715 zu Nr. 2675) . . . . 3702 B
Bericht des **Rechtsausschusses** über den **Urantrag** des Abg. Arczynski u. Fr. auf **Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache Nr. 2703 zu Nr. 2526) . 3702 B
Arczynski (S.P.D.) . . . . 3702 B
Urantrag des Abg. **Raschke** u. Gen. auf **Ausweisung ehemaliger russischer Staatsangehöriger** (Drucksache Nr. 2688) . . . . 3702 C
Kreft, Frau (K.P.) . . . . 3702 C
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.) . . . 3704 A
Große Anfrage Nr. 78 des Abg. **Dr. Blavier** u. Gen. über **das Verordnungsrecht der Polizei** (Drucksache Nr. 2616) . . . . 3704 A
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . 3704 A
Große Anfrage Nr. 84 des Abg. **Rahn** u. Fr. betr. ein **Gutachten des Kreisarztes Dr. Rosenbaum** (Drucksache Nr. 2711) . . . . 3704 A
Rahn (D.V.P.) . . . . 3704 A
Dr. Wiercinski, Senator . . . . 3704 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung . . . . 3704 D
Rahn (D.V.P.) . . . . 3704 D
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3705 C
Dr. Bing (S.P.D.) . . . . 3706 A
Lischnewski (K.P.) . . . . 3706 C
Dr. Blavier (D.V.P.) . . . . 3707 B
Große Anfrage Nr. 79 des Abg. **Raschke** u. Gen. betr. **Verbot einer Protestkundgebung des Roten Frontkämpferbundes** (Drucksache Nr. 2677) . . . . . 3707 D
Raschke (K.P.) . . . . 3707 D (C)
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . . 3709 A
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . 3710 B
Dr. Schwartz, Senator . . . . 3710 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 3711 A

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Briesewitz; Oberschulrat Thiel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 243. Vollsitzung. Nach Rücksprache mit allen Fraktionen des Hauses schlage ich Ihnen vor, daß wir nachträglich als Punkt 1 a die erste Beratung eines Jugendgerichtsgesetzes, Drucksache Nr. 2718, auf die Tagesordnung setzen, unter der Voraussetzung, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Sache ohne Aussprache an den Rechtsausschuß geht. Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden. Ich rufe Punkt 1 a der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Jugendgerichtsgesetzes.

Drucksache Nr. 2718. Es wird vorgeschlagen, das Gesetz dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz). — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir haben heute mit der **namentlichen Abstimmung** über § 14 einzusetzen. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen. Bitte die Stimmkarten einzusammeln, die Abstimmung beginnt. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Es sind im ganzen 58 Stimmkarten abgegeben worden, das Haus (D) ist beschlußunfähig. Ich setze die **nächste Sitzung** auf heute 4,20 Uhr fest mit der gleichen **Tagesordnung.**

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

244. Sitzung.

Mittwoch, den 28. September 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Wiercinski; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Briesewitz; Oberschulrat Thiel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 244. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz) — Fortsetzung. —

Drucksache Nr. 2696 zu Nr. 2552. Wir haben die **namentliche Abstimmung** über § 14 zu wiederholen. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 65 Stimmkarten*) abgegeben worden, davon 60 mit Ja, fünf mit

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegeben 65 Stimmkarten, davon 60 mit Ja, 5 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Boecker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Foerster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde,

(Präsident)

(A) Enthaltung; § 14 ist angenommen. Ich rufe **§ 15** auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 15 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 15 ist angenommen. Ich rufe § 16 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 16 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 16 ist angenommen. Ich rufe **§ 17** auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Lischnewski: Namentliche Abstimmung!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über § 17. Die namentliche Abstimmung beginnt, ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand seine Stimmkarte abzugeben? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 65 Stimmkarten**) abgegeben worden, davon 59 mit Ja, eine mit Nein, fünf Stimmenthaltungen. § 17 ist angenommen. Ich rufe § 18 auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Fooken.

Fooken, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Der § 18 dieses Gesetzentwurfs ist nach den bisher erledigten Paragraphen eigentlich überflüssig geworden. Für die Veranlagung der Wohnungsbauabgabe kommt im wesentlichen für die Zukunft, nachdem diese Vorlage angenommen ist, nur noch die Stadtgemeinde Danzig in Frage. Soweit das flache Land, Ohra, Praust, Emaus und die anderen Arbeitervororte in Betracht kommen, dürften nennenswerte Beträge für den Wohnungsbau aus den Mitteln der Wohnungsbauabgabe (B) für diese Gemeinden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. (C) Sehen wir uns einmal die Gemeinde Ohra an. Man darf wohl annehmen, daß 90 bis 95 Prozent der in Ohra, Praust, Kalthof usw. gelegenen Wohnungen unter 30 Gulden Miete kosten. Hier ermäßigt sich die Wohnungsbauabgabe am 1. April 1929 auf 10 Prozent, sodaß von der Gesamtsumme von 30 Prozent der Wohnungsbauabgabe diesen Gemeinden nach dem 1. April 1929 nur noch 10 Prozent zur Verfügung stehen. Von diesen 10 Prozent müssen dann noch 3 Prozent für den Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden, sodaß diese Gemeinden nur 7 Prozent der Friedensmiete als Wohnungsbauabgabe behalten werden. Diese 3 Prozent, die dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden müssen, sollen unter allen Umständen dazu dienen, daß den Hausbesitzern die Miete in jedem Fall garantiert wird.

Es liegt tatsächlich so, daß heute in den Arbeitergemeinden, in denen Rentenempfänger, Erwerbslose usw. wohnen, diese vom 1. April 1929 ab statt der 70 Prozent Miete, die sie heute bezahlen, 120 Prozent Miete zu zahlen haben. 130 Prozent beträgt die gesetzliche Miete. Davon hat der Hausbesitzer 10 Prozent abzuführen. Die 50 Prozent mehr gegenüber der Friedensmiete muß der Erwerbslose, der Rentenempfänger usw. aus seinen eigenen Mitteln aufbringen. Diese Erhöhung der Miete bedeutet, daß der Hausbesitzer 70 Prozent mehr Einkommen als heute hat. Der Hausbesitzer bezieht heute aus einer Wohnung, die im Monat 30 Gulden einbringt, 21 Gulden. Das ist die reine Friedensmiete. Ab 1. April 1929 bezieht derselbe Hausbesitzer für dieselbe Wohnung 130 Prozent. Bei 30 Gulden Friedensmiete sind das dann 39 Gulden. Davon hat er 10 Prozent abzuführen, das sind 3 Gulden, sodaß die reine Miete 36 Gulden beträgt. Das ist eine Mieterhöhung von 21 auf 36 Gulden. (D) Diese 70 Prozent werden den Hausbesitzern gegeben, und den Gemeinden entzieht man zweidrittel des heutigen Aufkommens, sodaß den Gemeinden für den Wohnungsbau kaum noch Mittel mehr zur Verfügung stehen. Infolgedessen ist der § 18 betreffend den Verteilungsmodus vollkommen überflüssig geworden, weil die Erträgnisse der Wohnungsbauabgabe nicht mehr zum Wohnungsbau zu verwenden sind. (Bravo! links).

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung zu **§ 18.** Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 18 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 18 ist angenommen. Ich rufe **§ 19** auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 19 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 19 ist angenommen. Ich rufe **§ 20** auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 20 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 20 ist angenommen. Ich rufe **§ 21** auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 21 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 21 ist angenommen. Ich rufe **§ 22** auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Arczynski: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Ab-**

Fr. Richter, Schilke, Rob. Schmidt, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Schülke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Kochanski, Maier, Fr. Mohn.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Fr. Doell, Fr. Falk, Jul. Fischer, Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hennke, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Ed. Schmidt, Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

) **Endgültiges Abstimmungsergebnis: 65 abgegebene Stimmen, davon 59 mit Ja, 1 mit Nein, 5 Stimmenthaltungen.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Boecker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahsler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Foerster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoppe, Janzen, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Kurowski, Fr. Landmann, Dr. Lembke, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Rob. Schmidt, Schülke, Schütz, Schwegmann, Semrau, Senftleben, Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt hat mit Nein: Abg. Fr. Richter.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Kochanski, Maier, Fr. Mohn.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Fr. Doell, Fr. Falk, Jul. Fischer, Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hennke, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Langowski, Laschewski, Lehmann, Leu, Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Ed. Schmidt, Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

(Präsident)

(A) stimmung über § 22. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. (Geschieht.) Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Abstimmung. Es sind im ganzen 63 Stimmen abgegeben worden, davon 56 mit Ja, eine mit Nein und sechs Stimmenthaltungen*), § 22 ist angenommen. Ich rufe § 23 auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K. P.): Im § 23 steht, daß das Gesetz am nächsten Vierteljahrsersten in Kraft treten soll, demnach also am 1. Januar 1928. Ich bin mir bewußt, daß die Arbeiterschaft schon zu diesem Gesetz Stellung genommen hat und es noch tun wird. Ich hoffe ganz bestimmt, daß Sie die Quittung für dieses reaktionäre Gesetz bekommen werden. Die Arbeiterschaft wird sich in letzter Stunde besinnen, ob sie dieser reaktionären Klicke vom Zentrum einschl. der Blavier-Gruppe bis zu den Deutschnationalen ihre Stimme geben wird. 80 Prozent der Bevölkerung sind Mieter. Von diesem Gesetz wird die Bevölkerung derart betroffen, daß die Lasten gar nicht tragbar sind. Die revolutionäre Arbeiterschaft wird sich besinnen und diesen Leuten die Quittung geben. Wenn die Sozialdemokraten einen Stimmenzuwachs haben werden, versprechen wir uns nichts davon. Vorausgesetzt, daß die Sozialdemokraten eine größere Stimmenzahl bekämen, würden sie in der Lage sein, die Zurückziehung dieses Gesetzes zu veranlassen. Ich hoffe ganz bestimmt, daß diese Vorlage nicht Gesetz wird. Von dieser Stelle aus möchte ich an die Arbeiterschaft und an die Mieter appellieren, diese Vorlage unter keinen Umständen Gesetz werden zu lassen.

Wenn die Arbeiterschaft dem Ruf der Kommunisten Folge leisten wird, werden wir zu gegebener Zeit die Aufhebung dieses Gesetzes beantragen. Wir rechnen damit, daß sich die Arbeiterschaft dementsprechend (B) einrichten wird. Wir werden dann verhindern können, daß es zu diesen reaktionären Maßnahmen kommt, die das Gesetz vorsieht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den § 23. Ich bitte die Damen und Herren, die § 23 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 23 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz)" einschließlich der Abschnittsüberschriften. Ich

(C) eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung angenommen. (Abg. Boecker: Ich beantrage dritte Lesung! — Lebhafte Heiterkeit links.) Ich frage geschäftsordnungsmäßig, ob sich Widerspruch dagegen erhebt. (Wir widersprechen! links.) Ich rufe dann Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes.

Drucksache Nr. 2720. Dazu liegt ein Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2721 vor. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K. P.): M. D. u. H.! Wir haben zu diesem Gesetzentwurf noch einmal den Antrag gestellt, die amtlichen Stimmzettel einzuführen. Als wir zur zweiten Lesung den Antrag stellten, konnten wir feststellen, daß ein großer Teil der Mitglieder dieses Hauses absolut nicht wußte, worum es sich handelte. Ich habe festgestellt, daß viele Abgeordnete den Antrag nicht gelesen hatten, ein Zeichen dafür, wie sich die Volksvertreter mit den Interessen des Volkes beschäftigen. Ich hoffe, daß der Antrag nunmehr allen bekannt ist und seiner Annahme nichts mehr im Wege steht. Bereits bei der zweiten Lesung habe ich alles angeführt, was für den Antrag spricht. Wir sind der Meinung, daß gerade dieser Antrag dazu angetan ist, den Wählern das vollkommene Wahlrecht zu gewährleisten. Wenn Sie in Ihrem Staate also Demokratie gelten lassen wollen, dann müssen Sie notgedrungen alle das Wahlrecht ausüben lassen und unserm Antrag zustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht (D) vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Wir kommen zur Einzelberatung, und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Abg. Raschke und Genossen in Drucksache Nr. 2721. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2721.

Die Drucksache Nr. 2673 erhält folgenden Artikel I:

§ 20 des Volkstagswahlgesetzes vom 6. September 1922 erhält folgende Fassung:

Die Stimmzettel werden durch den Senat für den Wahlkreis amtlich hergestellt in der Weise, daß die Stimmzettel alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei und Hinzufügung der Namen je der ersten vier Bewerber enthalten. Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Abänderung des Volkstagswahlgesetzes vom 6. September 1922 (Gesetzblatt Seite 420)". Ich bitte die Damen und Herren, die die Unterschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. Es ist keine Stimme dafür, die Ueberschrift ist also abgelehnt. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die das Gesetz in der Schlußabstimmung annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. Es ist keine Stimme dafür gewesen, das Gesetz ist in dritter Beratung gefallen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht.

Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618. Ich eröffne die Besprechung zu § 1. Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** 63 abgegebene Stimmen, davon 56 mit Ja, 1 mit Nein, 5 Stimmenthaltungen, 1 Stimme ungültig.

Gestimmt haben mit Ja: Abg. Arndt, Boecker, Böhm, Brodowski, Bürgerle, Dr. Bumke, Burandt, Cierocki, Dahßler, Doerksen, Dyck II, Ediger, Ehm, Eichholtz, Dr. Eppich, Falk, Falkenberg, Fischer Paul, Foerster, Gaikowski, Glombowski, Fr. Grundmann, Guttzeit, Habel, Harnau, Hoppe, Fr. Kalähne, Karkutsch, Klawitter, Fr. Knoblauch, Fr. Kuntz, Fr. Landmann, Lemke, Lietzau, Mathieu, Mayen, Fr. Meyer, Neubauer, Penner I, Philipsen, Polster, Rohde, Schilke, Robert Schmidt, Schütz, Schülke, Schwegmann, Semrau, Senftleben Stahnke, Dr. Wagner, Weiß, Dr. Wendt, Wessalowski, Dr. Ziehm, Fr. Zuper.

Gestimmt hat mit Nein: Abg. Fr. Richter.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Bahl, Dr. Blavier, Kochanski, Maier, Fr. Mohn.

Ungültig: 1 Stimmkarte.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Arczynski, Bergmann, Beyer, Dr. Bing, Brill, Buckmakowski, Fr. Doell, Fr. Falk, Jul. Fischer, Fooken, Gebauer, Gehl, Gerick, Grünhagen, Hennke, Herrmann, Hoffmann, Hohnfeldt, Janzen, Jedwabski, Joseph, Dr. Kamnitzer, Karschewski, Klapps, Klingenberg, Klossowski, Fr. Kreft, Dr. Kubacz, Kuckelkorn, Kurowski, Langowski, Laschewski, Lehmann Dr. Lembke, Leu Lischnewski, Loops, v. Malachinski, Fr. Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Mroczkowski, Müller, Dr. Neumann, Nordwig, Dr. Panecki, Plettner, Rahn, Raschke, Raube, Reek, Rehberg, Ed. Schmidt, Schulz, Spill, Werner, Wierschowski, Wisniewski.

(A) **Beyer,** Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Daß wir Sozialdemokraten an dem Gesetz das größte Interesse haben, ist ja selbstverständlich; denn es handelt sich um die Steigerung der Bildungsmöglichkeit derjenigen, die in Zukunft für das Geschick des Volkes und unsrer Heimat verantwortlich sind. Ihre Ausbildung muß natürlich intensiver als bisher gesteigert werden. Alles was diese Ausbildung beeinträchtigt, ist aus dem Weg zu räumen. Da darf man auch nicht mehr rückwärts blicken und die eigene Jugend mit den Hemmungen der Bildungsmöglichkeit in Betracht ziehen. Es gilt vorwärts zu schauen, die Aufgaben der Zukunft zu erkennen. Darauf muß man sich einstellen. Dem trug die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung nicht voll und ganz Rechnung. Die Beratung im Unterrichtsausschuß entsprach auch nicht allen Erwartungen, die man daran knüpfen mußte. Wir Sozialdemokraten konnten uns leider nicht an der Ausschußberatung beteiligen, und ich will Ihnen sagen, weshalb nicht.

Dem Unterrichtsausschuß lagen zwei Aufgaben vor, erstens Beratung des Gesetzentwurfs über die Durchführung des Ausbaues des Schulwesens auf simultaner Grundlage, zweitens der Gesetzentwurf über die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht. Mit dieser Tagesordnung beantragten wir gleich nach Beendigung der Ferien eine Sitzung des Unterrichtsausschusses. Wir wählten diese Tagesordnung, weil die Vorlagen dem Ausschuß in dieser Reihenfolge zugegangen waren und zum andern, weil die Erledigung des Gesetzentwurfs betr. Simultanschulen schnell erfolgen konnte. Ueber den sachlichen Inhalt dieses Gesetzes waren sich die Fraktionen vollständig klar, auch die Liberalen, da sie ja die Regierungskoalition daran scheitern ließen. Daran änderten jedenfalls auch weitere Besprechungen nichts.

Aber im Unterrichtsausschuß, wie in jedem andern (B) Ausschuß, haben die Deutschnationalen und das Zentrum, die im Plenum in der Minderheit sind, unnatürlicherweise die Mehrheit. Diese Mehrheit beantragte Umstellung der Tagesordnung im Unterrichtsausschuß. So kam es, daß zuerst das Gesetz über die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht erledigt werden sollte. Die Herrschaften begründeten diese Umstellung, und zwar mit der Eilbedürftigkeit des Gesetzes über die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht. Der Herr Senator Dr. Strunk war der Helfershelfer dieser Saboteure, weil das Zentrum die Erledigung dieses Gesetzes zur Lebensfrage für den Rest der Koalition gemacht hat. Darum drosch Herr Senator Dr. Strunck im Ausschuß leeres Stroh. Er begründete die Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes, das nur sehr, sehr wenig an dem bisherigen Zustand ändert, und das zur Durchführung bei Gott nur einer Verfügung von drei bis vier Zeilen bedarf. Es ist möglich, anzuordnen, daß wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, die Schulleiter angewiesen werden, sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zu richten. Noch keine Verwaltung hat es so bequem gehabt, ein neues Gesetz durchzuführen. Aber, wie gesagt, es handelte sich nicht um die Durchführung des Gesetzes der achtjährigen Schulpflicht, sondern um ein Aufhalten der Erledigung des Gesetzes über den Ausbau des Schulwesens auf simultaner Grundlage. Wir haben uns deshalb an der Sabotage des Gesetzes nicht beteiligen können. Wir haben uns an der Arbeit über diese Vorlage nicht beteiligen können. Wir hätten nur den Saboteuren Gelegenheit gegeben, stundenlang nichtssagende Reden zu halten. Wir haben lediglich unsere Freude daran gehabt, daß, wie ein Mitglied des Ausschusses sagte, der Herr Senator bis aufs Hemd ausgezogen wurde. Es wurden üble Fragen an ihn gestellt, und er mußte zuletzt erklären, daß er sie nicht beantworten könnte. Da trifft das Sprichwort zu: „Ein Ochse kann mehr fragen, als zehn Weise beantworten können.“ Daran haben wir zwar unsere Freude gehabt, aber Abänderungsanträge können wir erst im Plenum stellen. Wir haben Ihnen unsere Anträge in Drucksache Nr. 2719 unterbreitet. (C)

Gehe ich auf das vorliegende Gesetz ein, so kann ich mich kurz fassen. § 1 dieses Gesetzes bringt tatsächlich das, was notwendig ist, nämlich die Durchführung des § 103 der Verfassung, in dem gesagt wird, daß die Schulpflicht mindestens acht Jahre beträgt. Daneben bringt das Gesetz die einmalige Aufnahme im April und die einmalige Entlassung am Ende des Schuljahres, Ende März. Es ist zugleich der Anfang und das Ende der Schulpflicht festgelegt. Im § 1 wird eine vorzeitige Aufnahme und eine Hinausschiebung der Aufnahme zugelassen. Aber die Tendenz des § 1 ist, daß diese Veränderungen lediglich aus Gründen erfolgen dürfen, die in der Person des Kindes liegen. Ohne jede Berücksichtigung bleiben bei der Aufnahme die wirtschaftliche Lage der Erziehungsberechtigten und die häuslichen Gründe. Ich sage noch einmal, es dürfen einzig und allein die Gründe berücksichtigt werden, die in der Person des Kindes liegen. Das ist das Natürliche, das Erfreuliche an dem Gesetz. Die Kinder sind die Unterstützungsberechtigten einer Familie. Die schulreifen Kinder dürfen in ihrer Bildungsmöglichkeit durch nichts beeinträchtigt werden. Wenn man wirtschaftliche und häusliche Gründe zulassen wollte, ach in wie vielen Fällen würde dann die Hinausschiebung des Beginns der Schulpflicht beantragt werden. Wenn wir aber alle diese Gründe konsequent ablehnen, dann haben wir eine geregelte Schulaufnahme. Das Kind kommt zu seinem Recht auf Ausbildung, das Sie ihm ja durch das Jugendwohlfahrtsgesetz besonders sichern wollten. Im § 1 dieses Gesetzes wird gesagt: „Jedes Kind hat das Recht auf Ausbildung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.“ Mit der Tendenz dieses Gesetzes muß man also als wahrer Kinderfreund, als ein Vorsorger betreffs der Zukunft unseres Volkes voll und ganz einverstanden sein. Darum werden wir natürlich auch dem § 1 unsere Zustimmung geben. (D)

Leider steht § 2 im Widerspruch mit § 1, auch im Widerspruch mit der Verfassung, denn die Verfassung will mindestens 8 Schuljahre. § 2 der Vorlage läßt eine vorzeitige Entlassung zu, die ausdrücklich in der Verfassung ausgeschaltet ist: Im Unterrichtsausschuß kam auf Veranlassung des Herrn Schulsenators in den § 2 hinein: „eine vorzeitige Entlassung aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen“. Das war der einzige vernünftige Gedanke. Das ist die Fortsetzung der Tendenz aus § 1. Aus Gründen, die nicht in der Person des Kindes liegen, darf eine Hinausschiebung der Aufnahme des Kindes nicht erfolgen. Wenn die häuslichen Gründe bei der Aufnahme des Kindes in die Schule abgelehnt werden, dann muß man bei der Entlassung gleichfalls häusliche Gründe, die wirtschaftliche Lage der Erziehungsberechtigten als eine Rechtfertigung der vorzeitigen Entlassung ablehnen. Wie im § 1 muß auch in § 2 die Ausbildungsmöglichkeit des Kindes maßgebend sein. Man darf nicht im § 1 das Kind als Erziehungsberechtigten hinstellen und in § 2 als unterstützungsverpflichtet. Wenn im § 2 gesagt wird, daß eine vorzeitige Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen möglich sein kann, so ist damit gemeint, wenn die Familie in Not ist, wenn der Ernährer vielleicht erwerbslos oder krank ist und seine Familie nicht versorgen kann, dann soll er berechtigt sein, das schulpflichtige Kind in Erwerbsarbeit zu geben. Ihm soll die Bildungsmöglichkeit abgeschnitten werden. Das Kind soll zum Ernährer der Familie gemacht werden. Das ist Unsinn. Das Kind ist der Erziehungs- und Unterstützungsberechtigte, aber nicht der Unterstützungsver-

(Beyer, Abgeordneter)

(A) pflichtete einer Familie. Das Kind soll nicht zum Lastträger gemacht werden. Ich will Ihnen einmal die Begründung vorlesen, die der Senat seinerzeit zu dieser Gesetzesvorlage gegeben hat, worin er die Notwendigkeit der achtjährigen Schulpflicht nachweisen wollte, und daß es jetzt die passende Zeit wäre, dies Gesetz zur Durchführung zu bringen. Er sagt:

> Die durch das Gesetz bedingte Verlängerung der Schulpflicht für einen Teil der Kinder wird von den Erziehungsberechtigten, die häufig aus wirtschaftlichen Gründen auf eine frühzeitige Entlassung ihrer Kinder Wert legen, leichter getragen werden können, weil bei der bestehenden Arbeitslosigkeit die Kinder doch nicht sofort eine Stellung erlangen könnten.

Nun kommt noch ein wichtiger Satz: „Auch ist es wünschenswert, daß durch bessere Schulbildung die Möglichkeit, einen Erwerb zu finden, vermehrt ist.“ Der Senat will die Notwendigkeit der achtjährigen Schulpflicht begründen, daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, eine vorzeitige Entlassung abzulehnen. Besser kann ich die Ablehnung einer vorzeitigen Entlassung nicht begründen, als es der Senat selbst getan hat. Wenn jemand denkt, ein schulpflichtiges Kind könne nicht der Versorger der Familie sein, so hat der Senat auch hier Recht. Wenn man einem Kinde aus einer armen Familie eine sorgfältigere Ausbildung angedeihen läßt, dann kann es später für die Familie sorgen. Als schulpflichtiges Kind ist es jedoch nicht verpflichtet, die Familie zu ernähren.

Dann ist in § 2 Abs. 2 gesagt, daß häusliche Verhältnisse auch zu berücksichtigen seien. Es ist da auch an die Krankheit der Mutter gedacht, der ein schulpflichtiges Mädchen gegebenenfalls Hilfe leisten müsse. Das kommt doch nicht nur vor, wenn das Kind entlassungsreif ist. Wir müssen schon bei neun-, zehn- und elfjährigen Kindern die häuslichen Verhältnisse berücksichtigen, (B) indem wir Beurlaubungen eintreten lassen. Die kann man nicht nur an dem Entlassungstermin eintreten lassen, sondern im Laufe eines Jahres. Durch Beurlaubungen kann man immer den häuslichen Bedürfnissen Rechnung tragen, und es bedarf keiner vorzeitigen Entlassung. Diese Zustände in der Familie sind auch nur vorübergehender Art, so daß eine Beurlaubung genügt. Dauernde Zustände kann man durch Verkürzung der Schulpflicht nicht beseitigen. Dazu müssen noch andere Faktoren kommen. Also m. D. u. H.! Lehnen Sie die vorzeitige Entlassung ab, dann brauchen wir uns auch nicht über die Zeit zu streiten, wann eine vorzeitige Entlassung stattfinden soll, ob nach fünf, sechs oder sieben Schuljahren, und welche Klasse dann erreicht sein muß. Die vorzeitige Entlassung wird eben abgelehnt, es sei denn aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen. Ich will einmal ein recht deutliches Beispiel wählen. Wird z. B. ein schulpflichtiges Kind Mutter, dann muß es natürlich entlassen werden. Die Verhältnisse, die in der Person des Kindes liegen, zwingen zur vorzeitigen Entlassung. Da brauche ich nicht zu sagen, daß die Entlassung nur stattfinden darf, wenn das Kind ein oder zwei Jahre der Oberstufe angehört. Alle diese Bestimmungen sind überflüssig. Beachten Sie unsern Antrag genau. Wir sagen zu § 2, daß eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht nur ausnahmsweise zulässig ist, wenn besondere in der Person des Kindes liegende Gründe sie bedingen. Sie wird auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der Schule nach Anhörung der Schule oder des Erziehungsberechtigten durch den Schulrat verfügt.

In § 3 der Vorlage wird dann die Verlängerung der Schulpflicht vorgesehen. Ueber die Verlängerung der Schulpflicht hat der Herr Kollege Falkenberg seine besondere Ansicht, nämlich, wenn ein Kind unregelmäßig die Schule besucht hat, wenn es faul gewesen ist, soll es seine Strafe dafür haben und die Schulpflicht (C) verlängert werden. Er betrachtet also die Schule als Strafanstalt. Das ist sie nicht. Die Schule ist eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt. Wer in der Schule in acht Jahren als Hänschen nichts gelernt hat, wird als Hans hernach sicherlich auch nichts lernen. Bedenken Sie, was es heißt, solch einen vierzehnjährigen Schuljungen noch weiter gegen seinen Willen in die Schule zu zwingen, am Ende gegen den Willen der Eltern. Wollen Sie ihn zwingen, mit acht- oder neunjährigen Schülern zusammen zu sitzen? Nun möchte ich einmal sagen, Herr Falkenberg sollte zur Strafe eine solche Klasse bekommen, in der gegen ihren Willen zurückgesetzte Jungen sind. Dann würde er erkennen, daß er der Bestrafte ist und nicht die Jungen. Die Schule ist keine Strafanstalt, darum wollen wir für § 3 Absatz 1 folgende Fassung:

> Die Schulpflicht kann spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf um ein weiteres Schuljahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für eine vorschriftsmäßige Entlassung nicht gegeben sind und eine Förderung des Kindes durch eine Verlängerung der Schulpflicht erwartet werden darf.

Wenn es Sinn hat, daß der Junge in die Schule geht, dann soll er sie weiter besuchen. Er soll es aber nicht, wenn er nur zur Last und zum Hemmschuh der Klasse wird. Dann ist es schon besser, wenn man ihn entläßt. Er hat von dem weiteren Schulbesuch keinen Nutzen, aber die übrigen Kinder werden dadurch in ihrer Arbeitsleistung und Arbeitsfreiheit gestört.

Es wird Ihnen auffallen, daß wir hier gesagt haben, die Schulpflicht kann spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf verlängert werden. Sie haben in Ihrer Vorlage nicht vorgesehen, wann man die Schulpflicht verlängern kann. Sie haben auch nicht vorgesehen, daß die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen sind, wie es jetzt in der Schulpraxis ist. Zur Zeit müssen die Eltern, wenn die Schulpflicht verlängert wird, durch eine (D) Verfügung, die ihnen sogar mit Zustellungsurkunde zugesandt wird, benachrichtigt werden. Jetzt soll nichts von alledem geschehen. Das ist, wie ich sagte, eine ungenügende Behandlung im Unterrichtsausschuß. Es ist schade, daß die Vertreter der Regierung, die Vertreter der Schulbehörde, vergessen haben, daß es auch Erziehungsberechtigte gibt, die betreffs ihrer vierzehnjährigen Kinder Vorsorge zu treffen haben, was später aus ihnen werden soll. Für den einen wird eine Laufjungenstelle, für den andern eine Lehrstelle besorgt. Daher müssen die Eltern wissen, ob das Kind entlassen wird oder nicht. Von der Verfügung der Entlassung ist den Eltern sofort Mitteilung zu machen. Darum wollen wir in § 3 Absatz 2 setzen: „Die Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Schulrat nach Anhörung von Schule und Erziehungsberechtigten bei sofortiger Mitteilung an den Erziehungsberechtigten verfügt.“

Im Unterrichtsausschuß wurde im Gesetz ein § 3a eingefügt. Dieser Paragraph ist eine Notwendigkeit, wenn er auch in seiner Form eine Ermächtigung der Schulverwaltung darstellt. Aber ein Fehler ist darin enthalten. § 3a sagt:

> Für die Beschulung schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinniger, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter und verkrüppelter Kinder dürfen im Wege der Verordnung besondere Vorschriften erlassen werden.

Also zwischen den Gebrechen der Schwerhörigkeit usw., die selbst der Laie feststellen kann, liegt die Bestimmung „sittlich gefährdet“. Wer soll die sittliche Gefährdung bei den Kindern feststellen, die noch gar nicht die Schule besucht haben, bei denen es überhaupt darauf ankommt, daß sie eine Schule besuchen? Diese Bestimmung gehört hier nicht hinein. Sie berührt ganz andere Gebiete, die durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geregelt werden. Es ist keine Beeinträchtigung der Behörde, wenn man

(Beyer, Abgeordneter)

(A) diese Bestimmung fortläßt. Es ist aber ein Fehler, wenn sie im Gesetz verbleibt. Darum bitten wir, daß in § 3a die Worte „sittlich gefährdeter“ gestrichen werden.

§ 5 Satz 1 soll folgende Fassung erhalten: „Das Gesetz tritt am 1. Januar 1928 in Kraft.“ Das ist ein Widerspruch mit der Eilbedürftigkeit der Vorlage, wenn sie erst am 1. März in Kraft treten soll. Für den Senator war die Sache so eilig, daß sie sofort erledigt werden sollte. Er hat also selbst nicht geglaubt, was er sagte. In einer anderen Beziehung hat ihm Herr Kollege Schülke gesagt: „Herr Senator, wenn so viele nicht wüßten, daß Sie nur von Amtswegen sprechen und nicht von Ihrem Standpunkt als Schulmann aus, könnten wir Ihre Ausführungen nicht verstehen.“ So ist es auch hier mit der Eilbedürftigkeit. Ich will, daß die Eltern vor der Entlassung darüber angehört werden sollen, ob das Kind überhaupt entlassen wird. Darum kann das Gesetz, wenn es in allen seinen Konsequenzen angewandt werden soll, nicht am 1. März in Kraft treten; denn Ende März sind die Entlassungen, und Ende März sind gerade Kinder vorhanden, die bei der Entlassung tatsächlich erst sieben Schuljahre haben. Wenn also bei Kindern die Schulpflicht verlängert werden soll, dann geschieht das gerade Ende März. Da werden mehrere Kinder betroffen, und da müssen die Eltern wissen, daß die Schulpflicht für ihre Kinder verlängert wird. Darum möchte ich, daß das Gesetz am 1. Januar in Kraft tritt, damit es in allen seinen Konsequenzen zur Ausführung gelangen kann.

M. D. u. H.! Ich bitte Sie, überlegen Sie sich genau, was ich gesagt habe. Ich hatte ja die Freude, im Unterrichtsausschuß zu hören, daß das, was ich bei der ersten Lesung sagte, den Herrschaften durch den Kopf gegangen sei, und Herr Senator Dr. Strunk brachte die Gründe bei der Entlassung, die in der Person des Kin-

(B) des liegen. Ueberlegen Sie, was im Interesse der Schule und der Jugend liegt, der Jugend, die in Zukunft die Verantwortung für unsere Heimat und unser Volk tragen muß. Je besser wir sie ausrüsten, desto besser wird es um die Zukunft unseres Volkes bestellt sein. Was ich gesagt habe, ist getragen von kinder- und schulfreundlichem Herzen. Verstehen Sie es und stimmen Sie unserm Antrag zu! (Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Thiel, Oberschulrat: M. D. u. H.! Der Herr Vorredner hat zunächst davon gesprochen, daß der Inhalt und die Aenderungen des Gesetzes eigentlich sehr geringfügig seien. Das trifft nicht zu; (Oh ja! links) denn bisher haben wir in unserm Volksschulwesen darunter gelitten, daß wir nicht die achtjährige Schulzeit hatten, sondern tatsächlich in vielen Fällen nur eine siebenjährige. Daher ist der Wunsch der Lehrerschaft und weiter Kreise immer wieder der gewesen, ein Gesetz zustande zu bringen, das endlich die achtjährige Schulzeit zur Tatsache macht. (Abg. Beyer: Das wurde alles in erster Lesung gesagt, Sie brauchen es nicht zu wiederholen!) Insofern ist das Gesetz denn doch recht inhaltsvoll. Der Herr Vorredner (Abg. Beyer: Der Herr Vorredner! — Zuruf beim Zentrum! — Abg. Beyer: Das kommt darauf an, wer es sagt!) Ich habe es selbstverständlich gesagt, Sie haben es vielleicht überhört. (Abg. Beyer: Bitte so laut, daß ich es höre! — Abg. Kurowski: Also Herr im Quadrat!)

Vizepräsident Gehl: Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Abg. Beyer.

Thiel, Oberschulrat: Ich gehe zu dem Antrag über. Die vorgesehene Aenderung besteht darin, daß im § 2 die Stelle, welche anordnet, daß auch wirtschaftliche Mißverhältnisse oder schlechte häusliche Verhältnisse Grund für eine vorzeitige Entlassung sein können, gestrichen ist. Der Herr Abg. Beyer hat darauf Bezug ge-

(C) nommen, daß bei der vorzeitigen Aufnahme von Kindern doch nur die Person des Kindes in Frage komme, und hat dann gesagt, folgerichtig müsse auch bei einer vorzeitigen Entlassung nur das Kind im Mittelpunkt stehen. Es ist doch aber ein Unterschied, ob es sich, wie bei der Schulaufnahme eines Kindes um ein fünf- oder sechsjähriges Kind handelt, oder um ein Kind, das aus der Schule entlassen wird, das 14 Jahre alt ist und in einen Beruf eintreten soll. Da liegen die Verhältnisse doch ganz anders. (Abg. Beyer: Es ist immer ein schulpflichtiges Kind!) Aus der Praxis heraus möchte ich bitten, die Stelle so stehen zu lassen, wie sie im Ausschuß angenommen worden ist. In manchen Fällen wird eine vorzeitige Entlassung auch durch häusliche Verhältnisse bedingt sein. (Frau Abg. Döll: Dazu ist das Kind auf keinen Fall da, die Eltern zu unterstützen, dazu ist die Behörde da!) M. D. u. H.! Ich spreche aus der Praxis, auch von Ihrer Seite (nach links) ist eine Anzahl von Anträgen eingegangen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern zur Grundlage der Befürwortung des Antrages nehmen. (Abg. Beyer: Das hat jeder Lehrer bisher abgelehnt!) Der Herr Abg. Beyer glaubt, es sei besser, durch einen Urlaub Abhilfe zu schaffen statt einer vorzeitigen Entlassung. Diese Praxis ist früher gehandhabt worden, sie hat sich aber nicht bewährt, so daß schon unter der früheren Regierung eine Verfügung herausgekommen ist, man solle davon absehen. Dies Verfahren führt zu Unzuträglichkeiten, denn das Kind, das beurlaubt ist, ist ja noch Kind der Schule, es ist nur beurlaubt. Tatsächlich aber hat die Schule nicht mehr den Einfluß auf das Kind, den sie haben müßte. Wenn es vorkommt, daß dieses Kind sich etwas zuschulden kommen läßt, so fällt das Odium auf die Schule zurück. Es ist darum im Interesse der Schule besser, daß klarer Tisch gemacht wird. Liegen die Verhältnisse so, daß eine Entlassung erfolgen kann, dann

(D) Entlassung, aber nicht Beurlaubung.

Was die Aenderungen in § 3 betrifft, so ist ausgesprochen worden, daß die Zurückhaltung eine Härte für das Kind ist. Es wurde das Schreckensbild einer Klasse gemalt, die aus solchen Burschen zusammengesetzt ist, die alle nicht rechtzeitig entlassen worden sind, sondern deren Schulpflicht verlängert wurde. Eine solche Klasse wird es ja nicht geben. Es sind immer nur einzelne Schüler, bei denen es vorkommt. Das Gesetz bringt in dieser Beziehung nichts Neues, sondern es ist eine Handhabung, die schon seit langem besteht. Ganz unverständlich ist es aber, wie bei dieser Schilderung der Zurückhaltung als einer Härte andererseits verlangt wird, daß die Verlängerung um ein Jahr erfolgen solle. Das Gesetz sagt „bis zu einem Jahr“. Es läßt also größere Freiheit. (Abg. Beyer: Und zehn Entlassungstermine!) Das ist ein Widerspruch, über den man nicht hinwegkommt. Auf der einen Seite bezeichnet man etwas als Härte und ist dann selbst viel härter, als es der Gesetzgeber will.

In § 3a wird beantragt, daß das „sittlich gefährdet“ gestrichen wird. Ich kann mich damit nicht befreunden, sondern ich möchte bitten, diesen Paragraphen so bestehen zu lassen, wie er jetzt lautet. (Abg. Beyer: Das ist überflüssig, es steht im Jugendwohlfahrtsgesetz!) Wir haben hier ein Schulgesetz vor uns und müssen uns darin Sicherungen schaffen. Leider Gottes kommt es vor, daß Kinder schon während der Schulzeit sittlich gefährdet sind, so daß die Schule einschreiten und sich von diesen Kindern befreien muß, um die andern Kinder nicht verderben zu lassen.

Was endlich den Zeitpunkt des Inkrafttretens betrifft, so sehe ich keinen Grund dafür ein, daß statt des 1. März der 1. Januar gesetzt werden soll. Tatsächlich ist das ohne besondere Bedeutung. Beim Festhalten am 1. März können aber noch eher Härten beseitigt wer-

(Thiel, Oberschulrat)

(A) den, die in solcher Uebergangszeit doppelt schwer empfunden werden. Auch werden die Eltern sich leichter mit dem Gedanken vertraut machen, als wenn ihnen schon der 1. Januar gewissermaßen als Schreckgespenst vorgemalt wird. Für die Praxis wird es dieselbe Bedeutung haben, bis auf die Möglichkeit, in einigen Fällen, wo eine Härte eintreten wird, leichter abhelfen zu können.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K. P.): M. D. u. H.! Wie man hier schon öfters Gesetze macht, von denen man vorgibt, daß man etwas für die Jugend der Arbeiterschaft tue, so ist es auch bei diesem Gesetz. Es geht dabei nach dem Grundsatz: „Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß!" Der Regierungsvertreter zeigte sich in seiner Rede als reaktionärer Erzieher unserer Jugend. Besonders bei der Kinderarbeit vertrat er den Standpunkt, daß Arbeiten für die Kinder von acht bis zwölf Jahren nicht gefährlich sei, sondern daß diese Arbeit nur zur Gewöhnung diene. Wenn er jetzt ausführte, daß die Kinder bei wirtschaftlicher Not der Eltern schon nach siebenjähriger Schulzeit entlassen werden können, so zeigt er damit dasselbe reaktionäre Gesicht. Es zeigt sich, daß wir mit unserem Antrag auf Schutz der schulpflichtigen Jugend Recht haben. Wir haben verlangt, daß endlich dazu übergegangen werden müsse, die Eltern während der Schulzeit der Kinder zu unterstützen. Das Kind hat nicht die Pflicht, schon mit 14 Jahren die Eltern zu ernähren, sondern das ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Staates. Der kapitalistische Staat zwingt die Arbeiterfrau, Kinder zur Welt zu bringen, ob sie will oder nicht. Wenn dann die Kinder da sind, sieht der Staat nicht die Notwendigkeit ein, sie zu unterstützen, um dieselben als (B) vollberechtigte und nützliche Mitglieder der Menschheit zu erziehen. Deshalb sagt man, daß die Kinder schon nach sieben Schuljahren aus der Schule entlassen werden können. Wenn man schon davon spricht, daß die Kinder während der Schulzeit sittlich und moralisch gefährdet sind, dann sage ich, Herr Oberschulrat Thiel: Was haben Sie getan, um das Elend und die Not zu beseitigen, die in der Arbeiterklasse herrschen? Not und Elend werden nicht beseitigt, wenn ein Kind, das auf Grund der kapitalistischen Wirtschaftsweise sittlich und moralisch gefährdet ist, aus der Schule entfernt wird. Das kann vielmehr nur geschehen, wenn Not und Elend in der arbeitenden Klasse aufhören, wenn die Wohnungsnot behoben wird. Sie als Leiter des Schulwesens müßten vom Staat verlangen, daß Säuglings- und Kinderheime für die arbeitende Jugend geschaffen werden. Dann wird sie nicht sittlich und moralisch gefährdet werden. Hunderte von Kindern, die mit Geschlechtskrankheiten in den Krankenhäusern liegen, sind die Opfer ihrer kapitalistischen Wirtschaftsweise. Sie sind schuld daran, wenn nichts getan wird, um diesen skandalösen Zuständen abzuhelfen.

Weder Sie als reaktionärer Schulmann, weder der gesamte Volkstag, noch der Staat denkt daran, die Not zu beheben. Deshalb sage ich den Arbeitereltern, daß nur sie es in der Hand haben, einen Staat zu schaffen, der ihre Interessen vertritt, der nicht Gesetze einbringt, die hundert offene Türen haben. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Es liegt der **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2719 vor.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist ausnahmsweise nur zuläßig, wenn besondere in der Person des Kindes liegende Gründe sie bedingen; sie wird auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der Schule nach Anhörung der Schule oder des Erziehungsberechtigten (C) durch den Schulrat verfügt.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schulpflicht kann spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf um ein weiteres Schuljahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für eine vorschriftsmäßige Entlassung nicht gegeben sind und eine Förderung des Kindes durch eine Verlängerung der Schulpflicht erwartet werden darf.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Schulrat nach Anhörung von Schule und Erziehungsberechtigten verfügt bei sofortiger Mitteilung an den Erziehungsberechtigten.

§ 3a erhält folgende Fassung:

Für die Beschulung schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinniger, krankhaft veranlagter und verkrüppelter Kinder... usw. wie in Drucksache Nr. 2710.

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1928 in Kraft.

Beyer
und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung über § 1 und bitte die Damen und Herren, die § 1 der Drucksache Nr. 2710 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Zu § 2 liegt der **Abänderungsantrag** des Herrn Abg. Beyer u. Fr., Drucksache Nr. 2719, vor, über den ich zuerst abstimmen lassen werde. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag zu § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Frau Abg. Kreft: Wo sind die Lehrer, wo ist Fräulein Kuntz?) Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 2 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe **§ 3** auf. Wortmeldungen lie- (D) gen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Es liegen zwei **Abänderungsanträge** zu § 3 vor. Ich werde zuerst über den Abänderungsantrag zu Absatz 1 abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2719 zu Absatz 1 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Abänderungsantrag zu Absatz 2 des § 3. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den **§ 3** der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, § 3 ist angenommen. Ich rufe § 3a auf. Auch hierzu liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2719 vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir stimmen nun über § 3a der Vorlage ab. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, § 3a ist angenommen. Zu **§ 4** liegen weder Wortmeldungen, noch Anträge vor. Ich darf wohl annehmen, daß § 4 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Das ist der Fall. Zu § 5 ist ebenfalls ein **Abänderungsantrag** gestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 5 der Vorlage. Wer ihn annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehr-

(Vizepräsident Gehl)

(A) heit; er ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht der Kinder Danziger Staatsangehörigkeit". Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer die Ueberschrift annehmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. (Abg. Weiß: Ich beantrage dritte Lesung! — Abg. Arczynski: Ich widerspreche!) Es ist widersprochen worden, die dritte Lesung kann nicht stattfinden. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Eingaben laut Drucksache Nr. 2712 und Nr. 2725.

Wortmeldungen liegen nicht vor, Abänderungsanträge sind nicht gestellt. Ich darf also annehmen, daß die Eingaben gemäß den Ausschußanträgen angenommen sind; es ist so beschlossen und dieser Punkt der Tagesordnung damit erledigt. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2701. Nach alter Uebung überweisen wir ja diese Anträge dem **Rechtsausschuß**. Widerspruch gegen meinen Vorschlag höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2705 zu Nr. 2682. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der Strafverfolgung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich

(B) rufe Punkt 7 auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 2715 zu Nr. 2675. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der Strafverfolgung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen und dieser Punkt der Tagesordnung damit erledigt. Ich rufe Punkt 8 auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Urantrag des Abg. Arczynski u. Fr. auf Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Drucksache Nr. 2703 zu Nr. 2526. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. sehr geehrten D. u. H.! Erfreulicherweise hat der Rechtsausschuß unseren Antrag einstimmig angenommen. Ich kann es mir daher versagen, längere Ausführungen zu dieser Materie zu machen. Ich möchte aber mit aller Bestimmtheit und allem Nachdruck betonen, daß wir das deutsche Arbeitsgerichtsgesetz schnellstens haben möchten, wie es vorliegt, d. h. daß wir keine wesentlichen grundsätzlichen Abänderungen haben wollen. Es ist ja selbstverständlich, daß einige Abweichungen, soweit Bezeichnungen in Frage kommen, notwendig sein werden, aber im Grunde wollen wir, daß die Danziger Arbeitnehmer in arbeitsrechtlicher Beziehung den deutschen Arbeitnehmern auf keinen Fall nachstehen. Wir bitten die Regierung, unsere Wünsche bei der auszuarbeitenden Vorlage zu berücksichtigen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Ich habe nicht recht verstanden, Herr Abg. Arczynski, haben Sie einen Antrag gestellt? (Abg. Arczynski: Nein!) Wir kommen dann zur Abstimmung über den Urantrag des Abg. (C) Arczynski u. Fr. Drucksache Nr. 2526. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Danke, das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. auf Ausweisung ehemaliger russischer Staatsangehöriger.

Drucksache Nr. 2688. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat die Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, daß die weißgardistischen Offiziere, die aus Polen ausgewiesen sind und sich in Danzig aufhalten, ausgewiesen werden sollen. Es handelt sich um weißgardistische Offiziere, die nicht nur in Polen, sondern überall ihre Organisationen haben, die systematisch den Kampf gegen Sowjetrußland führen, die systematisch Morde gegen Sowjetrußland resp. Führer der Sowjetregierung ausführen, und die weiter Terrorakte gegen die Sowjetunion durchführen. Diese Mördergesellen waren es, die mit ihre Hand im Spiel hatten, als der Genosse Wojkow in Warschau ermordet wurde. Diese Weißgardisten haben die Unterstützung der englischen Regierung, mit deren Hilfe auch die Kugel auf den Genossen Wojkow abgeschickt wurde, mit dem Wunsche, wie damals in Serajewo durch diese Erschießung wieder einen Krieg anzuzetteln. Man wollte durch die Schüsse in Warschau die Sowjetunion zwingen, den Krieg gegen Polen und damit gegen die Entente durchzuführen. Daß der Krieg damals nicht ausbrach, ist nur der großen Friedensliebe der Sowjetunion zu verdanken. (Sehr richtig! bei den Kommunisten. — Heiterkeit rechts.)

Wenn nun diese Mörder, diese faschistischen Offiziere, selbst aus dem reaktionären Polen ausgewiesen werden, dem Lande, das sich als reaktionärste Stütze (D) Englands gegen die Sowjetunion gezeigt hat, was tut dann der Danziger Freistaat? Er nahm diese weißgardischen Mörder wohlwollend auf, trotzdem der Danziger Senat immer wieder erklärt, daß er freundschaftliche und gute Beziehungen mit der Sowjetunion unterhalten will. Während der Senat starke Versuche macht, gute wirtschaftliche Verbindungen mit der Sowjetunion zu bekommen, geht man auf der anderen Seite dazu über, die Mörder, die gegen die Sowjetunion mit allen Mitteln vorgehen, zu unterstützen. Ich brauche Ihnen nicht die Namen dieser Weißgardisten zu verlesen, die sich in Danzig aufhalten, ich will darauf verweisen, daß es die „Arbeiterzeitung" war, die schon im Juli auf die weißgardistische Mörderzentrale in Danzig hinwies, und von dem Senat ein Eingreifen verlangte. Es wurde mitgeteilt, daß in der Danziger Teefabrik „Asiatic" 150 bis 200 weißgardistische Offiziere beschäftigt sind, daß in dieser Fabrik aber weder Lohn- noch Steuerbücher geführt werden. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) An der Spitze dieses Betriebes steht ein Oberst Gerschelmann. Diese Leute sollten ausgewiesen werden, aber auf Vorstellungen eines Generals Fabricius dürfen sie weiter ihr Unwesen im Freistaat treiben. Dieser Fabricius ist nicht nur der Leiter dieser Fabrik, sondern er ist auch Sekretär für russische Angelegenheiten bei dem Bischof O'Rourke. Dieser Mann steht ebenfalls in offener Verbindung mit den Weißgardisten, denn er hat die Katholisierung der Ukraine durchzuführen. Bei ihm laufen die gesamten weißgardistischen Fäden zusammen.

Trotzdem dem Senat das alles bekannt ist, hat er seit Juli noch nichts unternommen, um diese Mörderzentrale auszuheben. Weiter steht fest, daß nicht nur der Senat nicht dagegen auftritt, sondern daß der Senat diese reaktionären Mördergesellen offen unterstützt. Es wurde in Danzig ein Wohltätigkeitsfest veranstaltet,

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) auf dem selbst die Frau des Senatspräsidenten Sahm anwesend war, außerdem die Spitzen der Danziger Behörden. Dieses Wohltätigkeitsfest wurde angeblich zur Unterstützung der weißrussischen Angehörigen aufgezogen, es war aber nichts weiter, als eine Unterstützung dieser weißgardistischen Mörder. Ferner wird im Freistaat eine Vereinigung der weißgardistischen Jugend geduldet, der ein Oberst vorsteht, der im Kriege zwischen Polen und Sowjetrußland an erster Stelle stand. Diese Jugend-Vereinigung ist dazu angetan, solche Mordgesellen zu organisieren, wie es Kuwerda in Warschau war. Alle diese Mordorganisationen befinden sich in Danzig. Trotzdem der Senat das weiß, unternimmt er nichts dagegen, unterstützt vielmehr die Vereinigungen. Der Senat duldet auch, daß diese Leute Sammellisten in Danzig herumgehen lassen zur angeblichen Unterstützung früherer russischer Staatsangehöriger. Die Sammellisten der Arbeiter, ich erinnere ganz besonders an die Antikriegsfondsmarken, Sammlungen der Roten Hilfe und andere, werden aber vom Senat verboten. Hier aber gibt der Senat die Genehmigung zur Sammlung, trotzdem als Antragsteller sich das Wort „Oberbürgermeister" von Petersburg befindet.

Offener konnte der Senat nicht zeigen, daß er mit diesen reaktionären Gesellen gegen die Sowjetunion sich in einer Linie befindet. Trotzdem dies dem Senat schon seit dem 23. Juli bekannt war und wir in der „Arbeiterzeitung" verlangten, daß der Senat in dieser Frage Stellung nehmen sollte, wurde nichts getan. Man ging weiter dazu über, dieser Gesellschaft in der Töpfergasse eine ganze Etage eines Wohnhauses als sogenanntes Bethaus zur Verfügung zu stellen. Der Senat weiß, daß diese Gesellschaft in Zoppot im Reichsadler regelmäßig ihre Versammlungen abhält. Obwohl der Senat angeblich auf gute wirtschaftliche Beziehungen mit Sowjetrußland hinarbeitet, hat man diesen selbst aus (B) dem reaktionären Polen ausgewiesenen Offizieren und Fürsten in Danzig Einlaß gewährt. Ich will Ihnen einmal vorlesen, welche Herren in Danzig ihren Aufenthalt genommen haben. Arbeiter, die jahrelang in Danzig waren, deren Eltern in Danzig gewohnt haben, und die selbst bis zu ihrem 25. Lebensjahr in Danzig waren, aber wegen der Arbeitslosigkeit ins Ruhrgebiet geschickt wurden, erkennt man nicht als Danziger Staatsbürger an. Wenn Arbeiter kommunistisch eingestellt sind, und die polnische oder deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden sie sofort des Landes verwiesen, sofern der Senat davon erfährt. Hier aber unternimmt man nichts, obwohl diese Gesellen selbst vom reaktionären Polen ausgewiesen wurden, weil sie Polens gute Beziehungen zu Sowjetrußland schädigten:

1. W. Hoffmann, ehemaliger Gardeoffizier und Generalstäbler, wohnte bis 1922 in Warschau, nachher in Wilno. Gehörte als Generalstabsoffizier der Militärkommission des Generals Machroff dem diplomatischen Korps an. War sehr populär unter den russischen Emigranten. (Machroff war im Jahre 1920 Vertreter des Weißgardisten-Generals Wrangel bei der polnischen Regierung.

2. K. Aksakoff, ehemaliger Gardeoffizier, gehörte der Armee des Generals Judenitsch und Balachowitsch an. Die letzten vier Jahre wohnte er in Wilno. Durch Heirat einer polnischen Gräfin unterhielt er viele Beziehungen zu der polnischen Aristokratie, die er für seine weißgardistischen Zwecke gut zu verwerten wußte.

3. G. Jermakoff, ehemaliger Staatsanwalt, war bei dem Magistrat in Wilno angestellt.

4. W. Zubkoff traf im Jahre 1921 in Wilno aus Jugoslawien ein. Er entwickelte eine lebhafte antibolschewistische Arbeit unter den dortigen russischen Emigranten. Wurde im Jahre 1926 zum Emigrantenkongreß in Paris gewählt.

5 M. Jakowleff hat im Jahre 1920 als Kavallerie-Divisions-Kommandeur der polnischen Regierung im Kampfe gegen Bolschewisten sehr viel geholfen. Nach dem Friedensschluß übergab er der polnischen Regierung Kriegsmaterialien für etwa 1 000 000 Zloty. Sorgte für (C) die Befreiung der ehemaligen russischen Offiziere aus den Konzentrationslagern.

6. Fürst Druzki-Sokolinski ist in Wilno wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

7. A. Romaschoff, geboren in Samara, in Wilno im Jahre 1919 eingetroffen. Von 1921—1927 redigierte er die Zeitung „Wilenskoje Utro".

8. General Wolochowski wohnte als Emigrant in der Gegend Dubno.

9. W. Adamowitsch, orthodox und Weißrusse. Wohnte in Wilno seit 1919. Hat im Jahre 1918/19 in Slutzk bei dem Aufstand der weißrussischen Brigade gegen Bolschewiki teilgenommen. Nachdem der Aufstand unterdrückt wurde, war Adamowitsch nach Polen entflohen. Er gründete eine antibolschewistische Organisation „Die grüne Eiche" (Seleny Dub).

10. M. Mislin gehörte dem rechten Flügel der russischen Emigranten an. Wurde zum Emigrantenkongreß in Paris im Jahre 1926 gewählt. Organisierte eine „Nationalpatriotische Partei der russischen Emigranten in Wilno" zwecks Bekämpfung des Bolschewismus und der 3. Internationale unter der Führung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch.

Sie sehen also, um was für Leute es sich in diesem Falle handelt. Während schon Polen diese Leute auswies, sah sich der Danziger Senat nicht veranlaßt, sie aus dem Freistaat auszuweisen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Er braucht sie für den Zoll!) Danziger Arbeiter verweist man des Landes. Der Senat ging dazu über, den Geschäftsführer unseres Buchladens zu verhaften und wollte ihn ausweisen. Arbeiter, die im Ruhrgebiet waren, aber in Danzig groß geworden sind, und deren Väter jetzt angeblich Polen sind, werden ausgewiesen. Diese Verbrecher läßt man aber in Danzig. (Senator Dr. Schwartz: Sie sind gar nicht mehr hier!) Das kann niemand wissen, wenn Sie nicht Veranlassung nehmen, der Oeffentlichkeit davon Mitteilung zu machen. Wenn sich diese Leute in Danzig befinden und der Senat nichts dagegen unternimmt, dann sagen wir: Verlangen Sie nicht, daß der Sowjetstaat mit Ihnen freundnachbarliche und wirtschaftliche Beziehungen anknüpft. (D) Als die Danziger Arbeiterschaft nach der Ermordung Saccos und Vanzettis eine Trauerkundgebung für diese revolutionären Helden veranstalten wollte, gab der Senat im gleichen Augenblick den hier anwesenden amerikanischen Offizieren, diesen Vertretern der Mordregierung, ein Festessen. Die kommunistische Demonstration wurde nicht genehmigt, angeblich sollte dadurch das außerpolitische Moment gegen Amerika gestört werden. Hier, wo es sich um Mordgesellen handelt, ist der Senat drauf und dran, das außenpolitische Moment außer Acht zu lassen. Hier unternimmt er nichts, um gute Beziehungen herbeizuführen. Wir verlangen deshalb, daß diese Elemente aus Danzig ausgewiesen werden. Wenn der Senat die Ausweisung nicht vornimmt, fordern wir, daß die Leute in Haft genommen werden. (Sie sind schon längst fort! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. (Frau Abg. Kreft: Und der Senat sagt nichts dazu, mit einem Zwischenruf sollen wir uns zufrieden geben? Wir erwarten von Ihnen, daß Sie Antwort geben, Sie haben der Danziger Oeffentlichkeit zu sagen, was geschehen ist! Unerhört ist das! Abg. Lischnewski: Eine Beleidigung Sowjetrußlands, Sie sollen uns eine Antwort geben, die Oeffentlichkeit verlangt sie!) Frau Abg. Kreft, Sie haben Ihre Rede beendet, Sie haben jetzt nicht mehr das Wort. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. (Andauernde Zwischenrufe der Frau Abg. Kreft. — Abg. Lischnewski: Unerhörte Beleidigung Sowjetrußlands.) Frau Abg. Kreft, wir sind schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt. Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

(Vizepräsident Gehl)

(A) **Große Anfrage Nr. 78 des Abg. Dr. Blavier u. Gen. über das Verordnungsrecht der Polizei.**

Drucksache Nr. 2616. (Abg. Lischnewski: Sie sind ein ganz freches Gesindel!) Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie **zur Ordnung.** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Ich möchte beantragen, die Großen Anfragen Punkt 10 und 15 zu tauschen. Es sind beides Anfragen meiner Partei, aber die Anfrage Punkt 10 hat vielleicht noch etwas Zeit, während die Anfrage Punkt 15 eilt. Ich möchte also eine Umstellung dahin beantragen, daß statt des Punktes 10 erst der Punkt 15 behandelt wird.

Vizepräsident Gehl: Es ist beantragt, diesen Punkt der Tagesordnung abzusetzen. Das kann nur geschehen, wenn nicht sieben Abgeordnete widersprechen. Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Umstellung genehmigt. Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage Nr. 84 des Abg. Rahn u. Fr. betr. ein Gutachten des Kreisarztes Dr. Rosenbaum.

Drucksache Nr. 2711. Zur Begründung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Der Kreisarzt Dr. Rosenbaum in Danzig hat vor einigen Jahren zum Zweck der Auswanderung ein Attest ausgefertigt, nach welchem einem Studenten bescheinigt wurde, daß er sich in gutem körperlichen Zustande befindet, daß die Atmungs- und Kreislauforgane regelrecht seien, daß die Gesichtsnerven in Ordnung seien und daß Sprache und Gehör regelrecht seien. Noch einige andere Angaben wurden in diesem Attest gemacht. Der betreffende Untersuchte hat im Krieg durch Kolbenschlag ein Auge verloren und trägt ein Glasauge. Trotzdem (B) bescheinigt der Danziger beamtete Arzt, daß der Betreffende eine normale Sehschärfe habe.

Ich kann nur annehmen, daß dem Herrn Kreisarzt Dr. Rosenbaum ein bedauerliches Versehen unterlaufen ist. Da wir alle Menschen und dem Versehen unterworfen sind, kann etwas Derartiges vielleicht einmal vorkommen. Es sollte aber bei einem beamteten Arzt nicht passieren. Wenn derartige Atteste für ausländische Behörden bestimmt sind, kann, wenn die ausländische Dienststelle von dem wahren Sachverhalt und dem Attest Kenntnis erhält, eine eigenartige Meinung über die Danziger Behörden im Auslande aufkommen.

Wenn derartig leichtfertig bei der Ausstellung von Attesten vorgegangen wird, muß der gute Ruf der Danziger Behörden leiden. Ich enthalte mich zunächst jeder weiteren Ausführung und bin begierig, zu erfahren, was die Regierung auf diese Mitteilungen zu sagen hat. Wir werden später nach dem Ausfall der Regierungserklärung die Besprechung beantragen und ich behalte mir vor, dann noch weitere Ausführungen zu dieser Angelegenheit zu machen.

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Senator Dr. Wiercinski.

Dr. Wiercinski, Senator: M. D. u. H.! Ich habe im Auftrage des Senats folgendes zu erklären:

Es ist festgestellt worden: Am 23. Februar 1921 ist durch den damaligen Kreisarzt des Kreises Danzig Stadt ein Mann, der sich Alexander Gusowski nannte, zwecks Tauglichkeit zur Ausreise nach Brasilien untersucht und, wie dies bei Auswanderern stets zu geschehen pflegt, im Anschluß an die Untersuchung, also am gleichen Tage, geimpft worden. Nach der Untersuchung ist auf seinen Einspruch der Name auf Gusgowski handschriftlich abgeändert und bescheinigt worden. Ein Paß lag also wahrscheinlich nicht vor, sonst wäre der Name sofort richtig geschrieben worden.

Der Gewährsmann des Herrn Rahn ist als ein (C) Russe Alexander Gustowski ermittelt worden, der 1921 nach Danzig zurückkehrte. Derselbe hat ein künstliches Auge und noch eine Reihe anderer Kriegsverletzungen. Es wird nun behauptet, daß Alexander Gustowski mit dem laut Attest 1921 untersuchten und für gesund befundenen Alexander Gusowski identisch ist, daß mithin seine Gebrechen, namentlich das künstliche Auge bei der Untersuchung übersehen worden sind.

Hierauf wird folgendes bemerkt: Die Möglichkeit besteht zweifellos, daß bei gutsitzendem und bei passend ausgesuchtem künstlichem Auge ein solches unter Umständen übersehen werden kann. (Große Heiterkeit links.) Das ist aber völlig ausgeschlossen bei Untersuchungen eines Auswanderers. (Hört, hört! rechts.) Die wichtigste Untersuchung bei Auswanderern erstreckt sich auf das Vorhandensein einer ansteckenden Augenerkrankung, dem sogenannten Trachom, das an der Uebergangsfalte der Augenlider seinen Sitz hat. Eine Schiffahrtslinie, die einen Auswanderer mit Trachom befördert, wird mit einer hohen Konventionalstrafe belegt, weswegen sie vorher ein amtsärztliches Zeugnis verlangt. Bei der Untersuchung werden die Lider umgestülpt. Ein künstliches Auge fällt dabei heraus. Es muß mithin völlig ausgeschlossen erscheinen, daß der Alexander Guskowski mit dem Glasauge damals untersucht und für gesund befunden worden ist. Wie er in den Besitz des Gesundheitszeugnisses gekommen ist, läßt sich heute, nach fast sieben Jahren, schwer ermitteln. Es bleibt nur übrig, daß ein anderer sich zur Untersuchung gestellt hat, wie das mehrfach festgestellt worden ist.

Die Vorschrift, durch Paß und besonderes Lichtbild sich auszuweisen, ist für Kraftwagenführer erst seit 1922 vorgeschrieben, für alle übrigen besteht sie jetzt erst durch Senatsverfügung seit Bekanntwerden dieses Falles. Zur weiteren Klärung des Falles ist gegen Gusgowski ein Verfahren wegen Betruges und Urkundenfälschung eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist. Bis zur völligen (D) Klärung des Falles müssen die gegen Dr. Rosenbaum erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen werden. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Deutsch-Danziger Volkspartei.)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich beantrage Besprechung der Großen Anfrage.

Vizepräsident Gehl: Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die Besprechung ist beschlossen. Das Wort hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Aus den Ausführungen des Herrn Senators Dr. Wiercinski geht hervor, daß bei den Auswanderern eine Augenuntersuchung auf ägyptische Krankheit vorgenommen wird, und daß der Arzt zu diesem Zweck die Lider hochhebt und bei solch einer Gelegenheit ein Glasauge unbedingt herausfallen müßte, was ein Arzt feststellen würde. Ich hatte Gelegenheit, den untersuchten Herrn, der sich hier im Hause befindet, heute einem Arzte, der Mitglied dieses Hauses ist, vorzustellen, welcher bei dieser Gelegenheit feststellte, daß bei dem Berühren der Augenlider und dem Nachsehen des Auges auf ägyptische Krankheit das künstliche Auge nicht herausfiel.

Die Regierung scheint mit dem Herrn Kreisarzt Dr. Rosenbaum kein großes Glück zu haben und hat sich durch die hier abgegebene Erklärung nur noch mehr hineingeritten, als es sowieso schon der Fall war. Wenn hier offen und ehrlich erklärt worden wäre, daß damals ein Versehen vorgekommen ist. (Das kann doch nicht! rechts) dann würde man dafür Verständnis gehabt haben. Ich glaube, meine Eingangsausführungen waren so vorsichtig gehalten, der Regierung diese goldene Brücke zu bauen. Aber ungeschickt, wie man in Danzig ist, rennt man in der Stiernackigkeit, die man

(Rahn, Abgeordneter)

(A) hier besitzt, noch extra hinein und verteidigt die unmöglichsten Dinge als ordnungsmäßig. Natürlich muß eine Begründung gefunden werden, und so soll der Herr, der s. Z. untersucht worden ist, wahrscheinlich gar nicht der Betreffende gewesen sein, und zu allem Ueberfluß hängt man ihm noch einen Strafprozeß an. Dieser Mann hat sich an jenem Tage, als er sich auf dem Polizeipräsidium meldete und von einer Dame empfangen wurde, die die Sekretärin des Herrn Dr. Rosenbaum war, mit einem derartigen Ausweis gemeldet, der jährlich mit Bild erneuert wird. Als der Kreisarzt das Attest geschrieben hatte, und der Name unvollständig war, machte der Untersuchte Herrn Dr. Rosenbaum darauf aufmerksam, daß er nicht Gusowski, sondern Gusgowski heiße, und daß er Schwierigkeiten im Auslande befürchte, wenn der Name nicht vollständig wäre. An Hand dieser Personalbeschreibung aus dem Jahre 1921 — die ich hier habe, ist von 1927, sie wird jedes Jahr erneuert — hat der Arzt den Namen berichtigt und sowohl in diesem Attest, als auch im Impfattest den Namen vervollständigt und eigenhändig darauf vermerkt, daß der Name von ihm, Dr. Rosenbaum, abgeändert sei.

Da man in diesem Falle nicht aus und ein weiß, hat man am gestrigen Tage als Krönung dieser Ungehörigkeit, um nicht einen schärferen Ausdruck zu wählen, bei dem Manne Haussuchung gehalten, um das Gesundheitsattest zu finden. Dies Gesundheitsattest war glücklicherweise in meinem Besitz und nicht im Besitz des Untersuchten. Daraufhin ist der Mann zum Polizeipräsidium geführt und dort festgehalten worden. Er konnte mich glücklicherweise telephonisch erreichen, so daß ich mit meinem Parteifreund Dr. Blavier auf dem Polizeipräsidium unter Vorlage des Attestes vorstellig wurde und die Freilassung dieses Herrn veranlaßte. Die Kriminalpolizei hat sich auf Grund des Originalattestes, die Unterschrift Dr. Rosenbaum ist dort bekannt, und (B) der übrigen Tatsachen von der Unsinnigkeit der Dr. Rosenbaum'schen Anschuldigung überzeugt und den Mann sofort in Freiheit gesetzt. Ich kann verstehen, daß es der Regierung und einer beamteten Stelle unangenehm ist, wenn derartige Fehler vorkommen. Es ist unverständlich, wie in einem Rechtsstaat auf Grund von Versehen, die vorgekommen sind, in einer derartigen Form reagiert wird, daß man bei dem Betreffenden Haussuchung abhält, ihn dann zur Polizei sistiert, ihn festhalten will und ihm einen Prozeß wegen Betrug und Urkundenfälschung macht. Die Regierung hätte es leicht gehabt, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Der Wortlaut des Attestes war in Abschrift in der Großen Anfrage bekanntgegeben. Ich hätte der Regierung alsdann das Attest vorgelegt; anvertraut hätte ich es ihr nicht, weil die Gefahr besteht, daß ein derartiges Dokument unter den Händen der Regierung verschwindet. (Zurufe.) Eine Regierung, die es unternimmt, bei einem derartigen Versehen eines beamteten Arztes Haussuchungen abzuhalten und Arretierungen vorzunehmen, erweckt den Glauben, daß sie die Dokumente, die ihr anvertraut werden, im Interesse der Verdunkelung einfach verschwinden läßt.

Die Erklärung, was mit diesem Kreisarzt geschehen soll, ist uns die Regierung schuldig geblieben. Ich kann mir nicht denken, daß man einen Mann, der in so leichtfertiger Weise Gesundheitsatteste ausstellt, die für Uebersee-Behörden bestimmt sind, weiter auf seinem Posten beläßt. Ich kann mir auch nicht denken, daß ein Mann, der seine Praxis als beamteter Arzt so ausübt, wie es Dr. Rosenbaum in der Vergangenheit getan hat, für einen derartigen Posten geeignet ist. Die Atteste, die dieser Mann in Fragen der Sozialversicherung abgibt, schreien zum Himmel. Atteste, die er für Pensionierungszwecke ausfertigt, stellen sich als abwegig heraus und werden von den praktischen Aerzten mit Kopfschütteln aufgenommen. (C) Daher kann ich mir nicht vorstellen, daß ein solcher Mann länger auf seinem Posten bleiben darf. Es ist höchste Zeit, daß die Regierung hier Remedur schafft und nicht jede Gemeinheit irgendeines ihrer Funktionäre durch weitere Gewaltmaßnahmen bemäntelt und zu decken versucht, wie in diesem Fall. Wenn die Bevölkerung Danzigs zu den Behörden Vertrauen haben soll, ist es höchste Zeit, daß mit diesem System aufgeräumt wird, und daß sowohl Herr Dr. Rosenbaum als auch einige andere Staatsfunktionäre, die glauben, sich alles leisten zu können, aus ihren Aemtern verschwinden.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.) M. D. u. H.! Das Interessanteste an der Anfrage ist ja zweifellos die Art und Weise, wie die hohe Staatsregierung auf unsere große Anfrage reagiert hat. Es ist tatsächlich schon fast ein Witz, daß ein Danziger, der etwas gegen die Behörde sagt, sofort verhaftet und ein Verfahren gegen ihn eröffnet wird. Das ist typisch, wie ich in letzter Zeit feststellen konnte. Wenn sich irgend jemand über eine Steuereinziehung oder einen öffentlichen Eingriff beschwert, dann bekommt er folgende Antwort, wie die letzte von der Schutzpolizei: „Ihre Anzeige gegen den Beamten Sowieso, weil er nicht entsprechend den Vorschriften gehandelt hat, wird zurückgewiesen. Aber der Beamte hat Strafantrag wegen Verleumdung gestellt." So regiert eine Regierung, die nicht mehr zu regieren hat. Wenn der Staatsbürger, der eine Beschwerde gegen einen Beamten erhebt, erwarten muß, daß der Spieß umgedreht wird, dann haben wir schlimmere Zustände als in Rußland. (Abg. Lischnewski: Was wissen Sie von Rußland? — Abg. Dr. Kamnitzer: Er meint das alte Rußland! — Abg. Lischnewski: Das lassen wir uns nicht gefallen!) Hier wurde schon gesagt, daß ich (D) das alte Rußland meine.

Das Unglaublichste ist das Juristische der Angelegenheit. Die Anzeige vom Gesundheitsamt ist wegen Urkundenfälschung und Betruges erfolgt. Nun frage ich die Juristen, die hier sitzen, insbesondere den hier anwesenden sehr hohen Juristen, wie in diesem Fall ein Betrug gefunden werden kann. Ein Auswanderer geht den Vorschriften gemäß zum Kreisarzt. Dieser untersucht als Vertrauensarzt der brasilianischen Regierung den Betreffenden, und jetzt behauptet die Regierung, es sei ein anderer dagewesen oder die Unterschrift sei gefälscht. Daß die Urkunde gefälscht ist, ist ausgeschlossen, denn sie liegt im Original vor. Wo soll der Betrug liegen? Diese kühne Konstruktion des Betruges, Herr Abg. Bürgerle, wurde der Danziger Justiz vorbehalten. Ich zweifle nicht, daß Gusgowski, wenn er wegen Betruges angeklagt wird, auch verurteilt wird. Ich möchte aber fragen, wie in diesem Falle ein Betrug konstruiert werden kann. Ich glaube aber, die Lächerlichkeit der jetzigen Regierung und die Lächerlichkeit der Strafverfolgung wird am besten dadurch illustriert, daß der Mann, der hier das Material gegeben hat, bei Nacht und Nebel aus dem Bett geholt und verhaftet wird, weil man in den Besitz der Urkunde kommen will, weil man die Urkunde verschwinden lassen wollte, oder anderen Unfug vor hatte. Wir stellen also fest, daß die Blamage eines Danziger Vertreters der offiziellen Aerzte erfolgt ist. Einmal ist in der wüstesten Weise die Untersuchung geführt worden, und dann liegt insbesondere auch ein Leichtsinn vor. Herr Rahn hat anzuführen vergessen, daß der Kreisarzt Dr. Rosenbaum einmal einen Mann mit einseitiger Pneumonie untersucht hat, der in eine Farbenfabrik nach Belgien gehen wollte. Der Mann ist sofort in der Fabrik gestorben, denn es ist klar, daß ein Mann mit Pneumonie nicht arbeiten kann. Er hat auch Leute für französische Fabriken untersucht,

(Dr. Blavier, Abgeordneter)

(A) die dort gestorben sind. Das ist die Art und Weise, wie Herr Dr. Rosenbaum verfährt. Die Regierung schützt einen solchen Beamten, wie sie sich auch zu Verfassungsbrüchen hinreißen läßt.

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Regierung hat erklärt, man wäre mitten in der Untersuchung, und man müsse noch gewisse Resultate abwarten. In der Regierungserklärung war ein Satz, der lautete, wenn eine Trachomuntersuchung bei einem künstlichen Auge stattfindet, so muß das Auge herausfallen. Ich habe den betreffenden Kranken selbst gesehen und möchte auch den Kollegen Dr. Wendt bitten, ihn sich als Spezialisten einmal anzusehen. Ich selbst habe eine glänzende Prothese mit Blutgefäßen usw. gesehen, und bei der Untersuchung fiel sie nicht heraus. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß diese gute Prothese bei einer Untersuchung, wo es sich nicht um die Sehschärfe, sondern um die Untersuchung auf Trachom handelt, übersehen wird. Das ist technisch möglich und das hätte man zugeben können. Ich muß es zur Wahrung der Gerechtigkeit aussprechen, daß ich den Fall für erklärlich halte. Ich glaube, daß er bei dem Ziel, das diese Untersuchung hat, sehr leicht vorkommen kann. Es darf aber natürlich nicht in einem amtsärztlichen Zeugnis geschehen.

In Danzig wird das Autoritätsprinzip der beamteten Aerzte außerordentlich hoch gehalten, und das ist der Grund, weshalb ich hier das Wort ergreife. Der Fall als solcher ist nicht so wichtig, aber bei vielen Gelegenheiten habe ich immer wieder darauf hingewiesen, daß es falsch ist, und Schaden anrichtet, der von Fall zu Fall immer wieder nachgewiesen werden kann, wenn die beamteten Aerzte viel mehr Einfluß bei der Beurteilung der Kranken bekommen als die Praktiker. Wenn (B) die beamteten Aerzte mit dem Verwaltungsdienst beschäftigt sind, und sie haben wahrhaftig hier genug zu tun, besonders jetzt, wo noch ein Posten ausgefallen ist, dann ist es ganz unmöglich, daß in der kurzen Zeit, die für die Untersuchung bleibt, derartig autoritative Urteile abgegeben werden, wie es jetzt, besonders in der sozialen Rechtsprechung geschieht, wo die Kreisärzte als unumschränkte und unwidersprochene Gutachter gelten und wo sie kraft ihres Amtes (Unerhört! Leider! links) eine derartige Suggestion auf den Vorsitzenden und die bürgerlichen Beisitzer dieser Versicherungsämter ausüben, daß jeder noch so sachliche Kampf auf Grund von Beobachtungen, auf Grund von monatelangen Beobachtungen von Kranken gänzlich aussichtslos ist. Bei komplizierten Nervenleiden z. B. kann eine Fehldiagnose unterlaufen. Es geht aber nicht an, daß das kreisärztliche Gutachten, das auf einer einzigen kurzen Untersuchung beruht, wesentlicher genommen wird als das Zeugnis des nichtbeamteten Arztes, der den Kranken monatelang beobachtet hat. Ich verweise auf den Fall des Lehrers Kastrowitz, der wegen Paralyse zwangsweise pensioniert werden sollte. Ich habe dagegen mit allen Mitteln gekämpft. Ich habe den betreffenden Lehrer zu Nonne nach Hamburg geschickt, und es wurde ein Gutachten der größten Nervenstation vorgelegt, wonach keine Paralyse vorhanden war. Ich betone diese Dinge zu wiederholten Malen, um die Regierung zu bitten, das System zu ändern und darauf hinzuwirken, daß die Beobachtungen der praktischen Aerzte in irgendeiner demokratischen Weise herangezogen werden. Das muß bei allen Bescheinigungen geschehen, die bei Anträgen auf Rente, bei Pensionierungen usw. gebraucht werden. Es geht nicht an, daß der beamtete Arzt kraft seines Amtes bevorzugt wird. Man muß berücksichtigen, daß er infolge seiner Beamtentätigkeit längst nicht mehr die praktische Erfahrung und die dauernde praktische Fühlung mit dem

(C) Krankenmaterial hat. Ich möchte bitten und noch einmal betonen, daß es unbedingt notwendig ist, diese Entscheidungen nicht allein auf die einfach unmöglichen und sicherlich nicht gottesähnlichen Fähigkeiten der beamteten Aerzte aufzubauen.

Wenn die beamteten Aerzte derartig viel könnten, wie sie können müßten, damit alles, was sie behaupten und unterschreiben, richtig ist, müßten sie Genies der Medizin sein. Das können sie nicht. Wir sind gern bereit, mit den beamteten Aerzten zu arbeiten. Wir brauchen sie zur Beaufsichtigung der Gewerbehygiene und der Apotheken und zu anderen Dingen. Aber sie sollen nicht glauben, daß sie kraft ihres Amtes von Medizin mehr Ahnung hätten als diejenigen, die die Kranken Monat für Monat behandeln. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort hat der Herr Abg. Lischnewski.

Lischnewski, Abgeordneter (K.P.): Die Tätigkeit der Herren beamteten Aerzte liegt in der Linie der Willkürherrschaft der höheren Beamten im Freistaat überhaupt. Aehnlich wie diese beamteten Aerzte sich Rechte anmaßen, die sie auf Grund ihrer Kenntnisse nicht haben können, so maßen sich auch viele andere Beamte vom Regierungsrat aufwärts Rechte an, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen. Als Beisitzer der Invalidenversicherung konnte ich z. B. feststellen, daß die beamteten Aerzte in einer halben Stunde ungefähr 30 Fälle behandeln. Da ist es sehr leicht denkbar, daß solche Irrtümer unterlaufen, wie sie bei Herrn Dr. Rosenbaum vorgekommen sind. Ich habe mit Herrn Dr. Rosenbaum in der Invaliden-Versicherung auch zusammengearbeitet und dabei feststellen können, daß er sich hohnlächelnd mit zynischer Offenheit über jedes Recht und Gesetz hinweggesetzt hat. Sein Gutachten war maßgebend, wenn auch Privatärzte 90 und mehr Prozent Erwerbsunfähigkeit begutachtet hatten. (D) Herr Dr. Rosenbaum stellte dann nur 45 bis 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit fest. (In einer halben Minute! links.) Er war offen genug, zu erklären, daß nicht nur der Krankheitsbefund maßgebend sei, sondern man müsse sich auch nach der Decke strecken, da sich die Invaliden-Versicherung in Geldschwierigkeiten befinde. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, daß er nicht begutachtender Arzt nach Recht und Gesetz ist, sondern Beauftragter der Regierung, der mit allen Mitteln dafür zu sorgen hat, daß die armen Proleten keine Unterstützung bekommen, weil die Invalidenversicherung nicht in der Lage ist, die Sätze zu zahlen. Wohin soll es führen, wenn solche Maßnahmen Platz greifen.

Dieselben Herrenrechte, die sich die Beamten anmaßen, fanden wir bei Herrn Dr. Birnbacher in Bezug auf die Tempelburger Zöglinge. Mit welchem Recht erlaubte sich Dr. Birnbacher die Zöglinge für eine Treibjagd zu benutzen, von der sie mit erfrorenen Füßen zurückkamen und Zeit ihres Lebens verkrüppelte Menschen sind? Ebenfalls ist die Behandlung auf dem Steueramt, in der Erwerbslosen-Fürsorge und in der Wohlfahrts-Fürsorge willkürlich. Es ist, als wenn nicht die Beamten für die Staatsbürger, sondern die Staatsbürger für die Beamten da wären. Das ist die Tendenz im Freistaat. Sie kann nicht eher verschwinden, bis diese reaktionäre Klicke und der Senat verschwunden sind. Die Arbeiter werden erkennen, daß sie alle Kraft ansetzen müssen, diese reaktionäre Regierung einschließlich des Zentrums zu beseitigen.

Aufgabe des revolutionären Arbeiters muß es sein, innerhalb und außerhalb des Parlaments dafür zu sorgen, daß diese Klicke verschwindet. Meines Erachtens hat Herr Dr. Rosenbaum aufgehört, beamteter Arzt zu sein. Dafür, daß er den Freistaat Danzig so blamiert hat, müßte er disziplinarisch bestraft werden. Es geht

(Lischnewski, Abgeordneter)

(A) unter keinen Umständen, daß er weiter der Lächerlichkeit preisgegeben ist. Mit aller Deutlichkeit geht hervor, wie wenig Geist unser Senat und überhaupt die Beamten besitzen. Wir haben keine Ursache, uns in der Oeffentlichkeit lächerlich machen zu lassen. Aus meiner Tätigkeit als Beisitzer in der Invaliden-Versicherung ist mir bekannt, daß der beamtete Arzt erklärte, jemand habe sich mit der Zeit so an sein Holzbein gewöhnt, daß ihm die Rente um 30 Prozent gekürzt werden könne. Die Arbeitnehmer-Vertreter bemühen sich vergeblich, solchen beamteten Aerzten entgegenzutreten. Das Gutachten eines Privatarztes, der einen Kranken jahrelang behandelt hat, lautet auf 90—100 Prozent Erwerbsunfähigkeit. Der beamtete Arzt kommt aber in einer Minute zu dem Resultat von 45—50 Prozent. Bekanntlich müssen auf Grund des Gesetzes $66^2/_3$ Prozent Erwerbsbeschränkung vorliegen. Dieser Arzt sorgt immer dafür, daß die Erwerbsbeschränkung nicht höher als 45 oder 50 Prozent geschätzt wird. Das geht unter keinen Umständen. Wir Kommunisten wissen ganz genau, daß alle diese Maßnahmen nur darauf hinauslaufen, den Arbeiter aus Danzig hinauszujagen, der sich im Genuß der Erwerbslosen-Unterstützung befindet. Darum werden die Arbeiter nach Deutschland, nach Argentinien und Kanada verschickt. Daß die Arbeiterschaft, die auf Grund der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung keine Arbeit findet, elend zugrunde geht, daran sind Sie nicht unschuldig, m. H. Sozialdemokraten. Sie wissen ganz genau, daß Sie in dieser Beziehung sehr viel gesündigt haben.

Wir fordern, daß die beamteten Aerzte von der Bildfläche verschwinden, sowohl Herr Dr. Birnbacher, wie Herr Dr. Rosenbaum und andere beamtete Aerzte, die mir weniger bekannt sind. Sie entscheiden nicht nach Recht und Gesetz, sondern, wie es dem Senat gefällt. Sagt der Senat, sie könnten mehr bewilligen, dann bewilligen sie mehr. Reichen die Mittel nicht, dann wird

(B) gedrückt und dafür gesorgt, daß nicht die Unterstützungen zu hoch werden. Wir wissen ganz genau, daß die Arbeiterschaft die vorhandenen Mißstände nicht ohne weiteres beseitigen kann. Wir glauben auch nicht, daß die Sozialdemokratie sie beseitigen wird, wenn sie nach den Wahlen in die Regierung eintreten sollte. Die Erfahrung in Sachsen und Preußen, wo die Sozialdemokraten in der Regierung saßen, hat gezeigt, daß auch dort diese Mißstände nicht beseitigt worden sind. Wir wissen genau, daß in Preußen, in Sachsen und Thüringen diese Mißstände nicht beseitigt sind. Das wird erst geschehen, wenn die Arbeiter ihre Herrschaft aufrichten, wenn sie einen Staat einrichten, der im Interesse der Produktivität liegt. Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, wenn Herr Dr. Blavier es hier darzustellen beliebte, daß in Rußland solche Zustände sind. Wir werden als Gutachter ja nicht anerkannt, aber Sie müssen sagen, daß der Staat Sowjetrußland Arbeiterfürsorge, Kinderfürsorge treibt. Ein Arzt, der solch ein Zeugnis ausstellt, wäre in Sowjetrußland nicht möglich. Der Mann müßte nicht nur disziplinarisch, sondern ganz erledigt werden. Wir können der Arbeiterschaft nur empfehlen, mit diesem kapitalistischen Regime, mit dieser reaktionären Beamtenwirtschaft endlich aufzuräumen Dann werden auch andere Zeiten beginnen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Wir möchten am Schluß, ohne irgendeinen Antrag zu stellen, die Sache dem Ausschuß zu überweisen, nur folgendes bemerken. Wir werden die Sache sehr scharf im Auge behalten und werden es auch zu verhindern wissen, daß der Weg beschritten wird, den wir in Danzig schon kennen, Strafverfahren gegen Gusgusowski wegen Betruges und wegen Urkundenfälschung, wegen Fluchtverdachts, da er Ausländer ist, Verhaftung, dann zwei Monate intensive Tätigkeit der Staatsanwaltschaftsbehörden, dann Kleine Anfrage des Abg. Schwegmann „Gedenkt die Regierung eine Antwort zu geben, ob irgendein Verschulden des Kreisarztes vorliegt?" Antwort des Senats: „Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Sache untersucht, Gusgusowski ist wegen Betrugs, Urkundenfälschung und sonstiger Delikte verurteilt, der Kreisarzt steht somit makellos da." Sollten sich die Dinge so entwickeln, werden wir im Volkstag mit allen Mitteln auf diese unglaubliche Art und Weise eingehen. Wir wollen hoffen, daß dies Mal der richtige Weg eingeschlagen wird, daß nämlich entweder das Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Rosenbaum eingeleitet wird, was ja sonst sehr leicht geschieht, oder daß er es selbst beantragt und daß nunmehr die andern als Zeugen vernommen werden. Faktisch liegt es so, das hat die Danziger Justiz sehr gut heraus, derjenige, der nicht genehm ist, wird in Anklagezustand versetzt und der andere bekommt den Eid. Wenn das Verfahren wegen Gusgusowski losgeht, schwört Dr. Rosenbaum, die Sache war so und so und das Verfahren geht seinen ordnungsmäßigen Gang. Wenn diese Art und Weise weiterbeliebt wird, werden wir im Volkstag eingreifen. Wir hoffen, daß die Regierung allmählich erkennt, wie schwer sie sündigt, wenn sie die Justiz zu ihrem Werkzeug macht. Wir machen darauf aufmerksam, daß große Gefahren drohen. Gerade im Interesse des Deutschtums und der Aufrechterhaltung der deutschen Belange ist es nötig, daß sich die Danziger Justiz bemüht, ein anständiges Renommee zu bekommen. Man munkelt schon jetzt, daß Entscheidungen des hohen Kommissars in der Eisenbahnerfrage damit zusammenhängen, daß in den letzten vier Jahren die Danziger Justiz im Auslande einen sehr schlechten Ruf bekommen hat. Man meint, daß der hohe Kommissar, der als Jurist genau beobachten kann, wie hier Recht gesprochen wird, vielleicht gerade deshalb ein Mißtrauen hat, und daß vielleicht das das Deutschtum so schwer schädigende Verfahren des hohen Kommissars so zu erklären ist. Wir warnen Sie also, stellen Sie das Ansehen der Danziger Justiz wieder her!

Vizepräsident Neubauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Anträge sind nicht gestellt, die Große Anfrage Nr. 84 ist somit erledigt. Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage Nr. 79 des Abg. Raschke u. Gen. betr. Verbot einer Protestkundgebung des Roten Frontkämpferbundes.

Drucksache Nr. 2677. Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K. P.): In dem freien demokratischen Staat Danzig haben wir eine Verfassung, und der Artikel 84 der Verfassung lautet:

> Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel sind anmeldepflichtig und können bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Zum Schutze des Volkstages können besondere Bestimmungen erlassen werden. Kirchliche Umzüge sind nicht anmeldepflichtig.

So lautet der Artikel der Verfassung. Jeder unbefangene Bürger wird sich sagen, daß die Verfassung dazu da ist, um beachtet zu werden und daß nach ihren Grundsätzen gehandelt werden muß. Der Danziger Senat macht es natürlich anders. Es ist nicht das erste Mal, daß er Kundgebungen unter freiem Himmel verboten hat. Ich erinnere daran, daß im Januar 1926 die Kundgebung der Erwerbslosen auch vom Senat verboten wurde. Nur war damals der Senat anders zusammengesetzt. Wir hatten die Regierung der „Rettung". Aber auch sie scheute sich nicht, das Verbot auszusprechen und dadurch die Freizügigkeit der Danziger

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Staatsbürger zu untergraben. Der Artikel sagt natürlich auch, daß, wenn Gefahr im Verzuge ist, derartige Veranstaltungen verboten werden können. Der Polizeipräsident ist natürlich schlau genug, aus allem Möglichen eine Gefahr zu konstruieren, wenn es ihm beliebt, eine Kundgebung zu verbieten. Er wäre ein schlechter Polizeipräsident, wenn er nicht einen Anlaß fände. Nun fragt es sich, welcher Anlaß für ihn maßgebend ist, und wie er überhaupt den Artikel auslegt.

Als der Rote Frontkämpferbund am 9. August eine Kundgebung zur Rettung der beiden Revolutionäre Sacco und Vanzetti veranstalten wollte, erklärte der Polizeipräsident, diese Veranstaltung dürfe nicht stattfinden, und zwar mit folgender Begründung:

> Mit Rücksicht auf die Vorfälle am Sonntag, den 7. August auf dem Dominikanerplatz anläßlich der Anti-Kriegskundgebung der Kommunistischen Partei, Ortsgruppe Danzig, bedeutet die geplante Veranstaltung (d. h. die am 9.) eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Ich verbiete daher den für heute vorgesehenen Demonstrationsumzug.

Nach Meinung des Polizeipräsidenten lag eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor, und die Kundgebung mußte verboten werden.

Wenn wir uns nun weiter die Gefährdung anläßlich unserer Kundgebung ansehen, stellen wir fest, daß der Sachverhalt folgender ist: Die Kundgebung auf dem Dominikanerplatz am 7. August war vom Polizeipräsidenten freigegeben. Alle vorhergehenden Demonstrationen, die stattgefunden haben, haben sich reibungslos abgewickelt. Warum nicht auch diese am 7. August? Der Polizeipräsident fühlte sich befugt, seine Polizeibeamten auf den Platz zu schicken. Bis dahin war das noch niemals geschehen, und die Demonstrationen konnten reibungslos vor sich gehen. Wenn ein Platz zur (B) Demonstration freigegeben wird, so sind wir der Meinung, daß er von der Polizei absolut nicht überwacht werden darf. Der Polizeipräsident und seine Schergen haben kein Recht, sich bei derartigen Kundgebungen unter das Publikum zu mischen und es zu provozieren. Bis dahin ist es auch so gehandhabt worden. Am 7. August ging der Polizeipräsident dazu über, Polizeibeamte nach dem Platz zu entsenden, um für „Ordnung" zu sorgen, trotzdem absolut keine Unordnung bestand. Wir haben nichts dagegen, wenn Polizeibeamte in der Nähe des Platzes sind, wenn sie meinen, es könnte ein Zusammenstoß stattfinden, trotzdem bei uns nie etwas derartiges geschehen ist.

Die Danziger Bevölkerung hat sich daran gewöhnt, daß bei jeder unserer Veranstaltungen Polizeibeamte dabei sind, und sie hat nichts dagegen, wenn sich die Beamten in der Nähe der Kundgebung aufhalten. Sie verbittet es sich aber ganz energisch, daß sich diese Polizeibeamten unter das Publikum begeben und es provozieren. Diese Provokation hat natürlich auch am 7. August stattgefunden. Die Beamten hielten sich nicht nur auf dem Platz auf, sondern versuchten auch, die Teilnehmer an dieser Kundgebung vom Platz fortzudrängen bezw. sie von der Kundgebung zurückzuhalten. Der Polizeipräsident erklärt, daß Angehörige der Roten Marine und Rote Frontkämpfer mit Messern auf Polizeibeamte losgegangen sind. Das ist eine der gemeinsten Lügen von Seiten der Polizeibeamten bezw. des Polizipräsidenten. Das Gegenteil trifft zu. Uns ist bekannt, daß den Polizeibeamten gesagt worden ist, die Roten Frontkämpfer und die Rote Marine seien bewaffnet. Daraufhin haben natürlich die Polizeibeamten eine gewisse Nervosität an den Tag gelegt und dem Geheiß der Offiziere Folge geleistet, sich auf den Platz zu begeben und dadurch die Kundgebung zu stören. Wir (C) sagen in unserer großen Anfrage, daß das Verbot am 9. August auf die Hetzartikel der Zeitungen zurückzuführen ist. Das stimmt insofern nicht, als diese Hetzartikel der Presse vom Polizeipräsidenten zugestellt wurden. Sie wollen doch nicht behaupten, daß alle Schmierfinken der bürgerlichen Presse dort gewesen sind und sich selbst ein Urteil gebildet haben. Dazu sind sie natürlich unfähig. Sie haben sich also vom Polizeipräsidenten inspirieren lassen. Das geht daraus hervor, daß die Berichte über die Kundgebung am 7. August einheitlich gehalten sind. Die „Volksstimme" stützt sich auf den Bericht. Das ist der dritte Beweis dafür, daß der Polizeipräsident der Presse diese Meldungen übergeben hat. Diese Zeitungshetzartikel sind so gefaßt, daß sie die Roten Frontkämpfer-Kameraden und die Kameraden der Roten Marine in das gemeinste Licht rücken. Daß die „Volksstimme" dabei nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Ich möchte sagen, daß sie in dieser Beziehung den Vogel abschießt. So lautet ein Absatz, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlese, folgendermaßen:

> So kam es mit den nur schwach vertretenen Schupomannschaften zu Reibereien, die nach den amtlichen Feststellungen unbestreitbar von Angehörigen der Roten Marine ausgegangen sind.

Also die „Volksstimme" bringt zum Ausdruck — und nicht nur sie allein — die Kommunisten seien eine Horde. Schuldig seien die rote Marine und die Frontkämpfer. Sie glaubt nur das, was ihr der Polizeipräsident vorlegt. Sie unterstreicht das noch, indem sie sagt, daß die Reibereien unbestreitbar von der Roten Marine ausgegangen seien. Die „Danziger Allgemeine Zeitung" entblödet sich nicht, in denselben Ton zu verfallen. Um der Oeffentlichkeit nachzuweisen, daß diese Artikel alle vom Polizeipräsidenten den Zeitungen übergeben worden sind, werde ich mir erlauben, (D) sie zu verlesen; denn der Sinn ist in allen Zeitungen derselbe. Das beweißt, daß der Polizeipräsident derjenige ist, der diese Provokation angeordnet hat, um dann nachher ein Verbot darauf fundieren zu können. Die „Danziger Allgemeine Zeitung" schreibt am 8. August folgendes:

> Kommunistenkrawalle in Danzig. Rote Frontkämpfer bedrohen die Polizei.
>
> Die Kommunisten sind in letzter Zeit wieder außerordentlich rege geworden und versuchen durch Lärm und Terror, sich in der Oeffentlichkeit Geltung zu verschaffen. So hatten sie gestern wieder einmal eine ihrer Sonntagsumzüge mit anschließender Versammlung auf dem Dominikanerplatz veranstaltet und marschierten dort, verstärkt durch die Roten Frontkämpfer und die sogenannte Rote Marine, auf. Auf dem Dominikanerplatz war, wie es bei den Versammlungen allgemein üblich ist, ein Schutzpolizeiaufgebot erschienen, um Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu verhindern. An diese Polizeibeamten stellten die Kommunisten plötzlich das Verlangen, sofort den Platz zu räumen. Als die Beamten dieser unsinnigen und nur Provokationszwecken dienenden Aufforderung nicht nachkamen, wurden sie von den kommunistischen Helden angegriffen, in gröblichster und gemeinster Weise beschimpft und mit Stöcken bedroht. Ganz besonders taten sich dabei ein Berliner Kommunist und die Danziger Kommunistin Frau Kreft hervor. Die Schutzpolizeibeamten sahen sich schließlich gezwungen, in der Notwehr von ihren Gummiknüppeln Gebrauch zu machen, um sich vor den Angreifern zu schützen. Als dann polizeiliche Verstärkung herbeigeeilt war, konnten die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden. Es wurde eine Verhaftung vorgenommen.
>
> Dieser Vorfall zeigt erneut, daß es notwendig ist, mit aller polizeilichen Schärfe gegen die kommunistischen Ruhestörer vorzugehen, (Abg. Dr. Bumke: Sehr richtig!) um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß der Polizeipräsident diesem kommunistischen Treiben ein Ende bereitet.

Herr Dr. Bumke, wenn Sie sagen, es wäre sehr richtig, dann möchte ich sagen, daß man die Kundgebung aus Anlaß des Hindenburg-Geburtstages verbieten müßte.

(Raschke, Abgeordneter)

(A) Dieser Massenschlächter Hindenburg ist es nicht wert . . (Lebhafte Pfuirufe rechts — Große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K. P.) Es freut mich, daß das gesessen hat. Wir können sehr gut mit gleicher Münze dienen. Ich werde auf den Hindenburg-Rummel noch zurückkommen. (Frau Abg. Kreft: In der Schule werden die Kinder mit Hindenburg vergiftet!) Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ schreiben ebenfalls unter dem 8. August:

> Die Kommunisten entfalten in letzter Zeit eine rege Agitation. An den verflossenen beiden Sonntagen veranstalteten sie Demonstrationsumzüge, die mit einer Kundgebung auf dem Dominikanerplatz endeten. Bei dem gestrigen Zuge hatten sie ihre sogenannte Schalmeien-Kapelle aus Königsberg dabei.

Ich möchte den Herren zur Beruhigung sagen, daß das nicht eine Königsberger, sondern eine Danziger Schalmeien-Kapelle ist.

> Unter Teilnahme der „roten Marineleute“, die sie sich in Auffrischung der Erinnerung der Revolutionstage neuerdings zugelegt haben, marschierten sie durch die Straßen. Auf dem Dominikanerplatz kam es bei Gelegenheit der Schlußkundgebung zu einer Störung.
>
> Als mehrere Beamte der Schutzpolizei den Platz betreten wollten, wurden sie von den Kommunisten verdrängt mit der Begründung, daß den letzteren allein das Zutrittsrecht zum Platz zustände. Angehörige der sogenanten „roten Marine“ schlossen die Polizeibeamten in einen Ring ein und hielten sie an den Armen fest. Auch wurden die Beamten mit Knüppeln bedroht. Bei diesen Angriffen wurden als hauptsächliche Urheber ein Kommunist Krüger aus Berlin und die kommunistische Abg. Frau Kreft festgestellt. Auch gegen das Publikum maßten sich die Kommunisten das Recht an, allein auf dem Platz den Ordnungsdienst auszuüben. (B)
>
> Es hat den Anschein, als ob die Kommunisten solche Störungen und Zusammenstöße absichtlich provozieren wollen, um das dann notwendige Einschreiten der Polizei agitatorisch auszunutzen.

(Abg. Lischnewski: Das ist eine Verleumdung!) Ich möchte den Herren von den „Neuesten Nachrichten“ sagen, daß wir es nicht nötig haben, künstlich Agitationsmittel herbeizuschaffen, Sie (nach rechts) sind es, die uns die Agitationsmittel liefern. (Abg. Lischnewski: Sehr gut!) Sie sorgen dafür, daß unser Weizen bei den Massen blüht. (Abg. Senftleben: Eine große Mißernte!)

Die „Landeszeitung“ erlaubt sich natürlich auch einen Erguß. Sie geht dabei aber einen Schritt weiter, wird deutlicher und glaubt, positives Material zu haben, indem sie am 10. August schreibt:

> Die kommunistische Parade am Sonntag ist, wie schon berichtet, zum Anlaß von Ausschreitungen durch die Kommunisten genommen worden. Ueber die Einzelheiten der Vorgänge weiß ein hiesiges Blatt — ich glaube sicher, daß es die „Danziger Zeitung“ ist, auf die man sich beruft — folgendes zu sagen: Als einige Schutzpolizisten den Dominikanerplatz betreten wollten, wurden sie zurückgedrängt. Der Kommunist Krüger aus Berlin sprang auf einen Tisch, riß sich den Rock herunter und schrie mit geballten Fäusten „Laßt Euch nichts gefallen!“ Auf dieses Signal hin wurden Fahnenstöcke verteilt und einige von den Roten Marineleuten zogen blanke Messer. Die Polizeibeamten wurden eingeschlossen und bedroht. Inzwischen versuchte ein anderer Schutzpolizist von einem Restaurant aus um Verstärkung zu telephonieren. Kommunisten, die sich in dem Lokal befanden, verschlossen jedoch die Tür, die erst nach einiger Zeit von dem Wirt geöffnet werden konnte. Als schließlich Verstärkungen eintrafen, konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Das Vorgehen der Kommunisten machte den Eindruck des Vorbereiteten und des Planmäßigen. (Abg. Dr. Bumke: Sehr richtig!) In Zukunft wird man den Dominikanerplatz für derartige Zwecke nicht freigeben.

Es steht positiv fest, daß der Polizeipräsident zu (C) seinen Beamten gesagt hat: „Die Komunisten sind bewaffnet, allem Anschein nach wird es am Sonntag zu blutigen Auseinandersetzungen kommen.“ Daher die Nervosität, daher das Ueberschreiten der Machtbefugnisse dieser Beamten, Machtbefugnisse insofern, als sie kein Recht hatten, sich auf dem Dominikanerplatz unter das Publikum zu mischen und den Platz von den Teilnehmern abzusperren. Das ist zum ersten Mal am 7. August 1927 geschehen. Man hat an Hand der Instruktionen, die man den Beamten gegeben hat, versucht, die Teilnehmer zu provozieren. Es ist tatsächlich so, daß die Beamten ohne jeden Anlaß auf das Publikum mit dem Gummiknüppel losgegangen sind. Sie wollten die Leute provozieren und haben auch im letzten Grade der Erregung zugeschlagen. Zweitens hat der Polizeipräsident die Presse inspiriert. Diese nahm das als Anlaß, zu fordern, daß der Rote Frontkämpferbund die Kommunistische Partei verboten werden sollten. Der Polizeipräsident hat vielleicht etwas weitblickender gehandelt. Er sagte sich, wenn ich auf alle Dummheiten der Deutschnationalen und der bürgerlichen Presse überhaupt eingehe, dann könnte es eintreffen, daß ich der erste bin, der am nächsten Laternenpfahl hängt. Dadurch, daß man der kommunistischen Presse und dem Roten Frontkämpferbund noch mehr Agitationsmittel gibt, werden sie sich noch mehr ausdehnen. Das wird die Schaufel für Ihr Grab (nach rechts) werden. Der Polizeipräsident hat also nicht bis zur letzten Konsequenz gehandelt, sondern versucht, die Partei und den Roten Frontkämpferbund so viel als möglich zu schädigen, indem er diese Demonstration für Sacco und Vanzetti und weitere Demonstrationen verbot, außerdem das Tragen der Uniformen der Roten Frontkämpfer und der Roten Marine verbot. (Zuruf rechts) Sagen Sie nicht Gott sei Dank, Herr Abg. (D) Dr. Bumke, sonst müßten Sie sich bei Ihrem Freunde Froboes beschweren, denn er hat das Verbot wieder aufgehoben.

Um seinen Berichten auch Zugkraft zu geben, hat der Polizeipräsident Ermittlungen angestellt. Er hat versucht, festzustellen, ob Rote Marine und Rote Frontkämpfer mit offenem Messer auf die Beamten losgegangen sind. Die Landeszeitung schreibt, der Kommunist Krüger aus Berlin habe sich den Rock abgezogen und geschrien „Laßt Euch das nicht gefallen!“ Die Ermittlungen des Polizeipräsidenten haben in dieser Hinsicht großes Fiasko erlitten. Bis heute ist noch niemand festgestellt worden, der das Messer gegen die Schupo gezückt hat. Man hat auch nicht feststellen können, daß sich Krüger in provokatorischer Weise benommen habe. Krüger war verhaftet und sollte ausgewiesen werden. Aber die Polizei mußte ihn notgedrungen wieder freigeben, weil absolut kein Grund vorlag, ihn auszuweisen. Wenn aber kurz vorher die Presse im gegenteiligen Sinne inspiriert worden ist, die Polizei aber nichts finden kann, müssen wir schon sagen, daß der Polizeipräsident ein Idiot ist. Er soll seine Maßnahmen vorher prüfen, ehe er sie durchführen läßt. Ich kann mich nicht anders ausdrücken, denn die vorliegenden Beweise lassen keine andere Bezeichnung zu.

Fest steht natürlich, daß die Polizei jede Wahlpropaganda, jede Aufklärung der Massen, unterbinden sollte. Das war der Sinn der Sache. Sonst hätte sich die „Volksstimme“ nicht erlaubt, in dieser schmutzigen Weise gegen die Kommunisten zu schreiben. Sie haben ein Interesse daran, daß die Kommunistische Partei in ihrer Aufklärungsarbeit gehindert wird. Auf der andern Seite sind es die bürgerlichen Parteien, die beson-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) ders den Deutschnationalen und ihrer Propaganda allen möglichen Vorschub leisten. Wir stellen fest, daß den faschistischen Organisationen kein Leid zugefügt wird. Die letzten Ereignisse haben bewiesen, daß sich ein Hohnfeldt mit seiner Garde erlauben darf, Versammlungsteilnehmer mit Steinen zu traktieren und mit Salzsäure zu begießen. Das wäre für den Polizeipräsidenten viel eher ein Anlaß, einzuschreiten. Hier hätte er Gelegenheit, ein Verbot gegen die faschistischen Horden auszusprechen. Aber den Herren ist es angenehm, wenn sie eine Garde besitzen, die die Arbeiterschaft niederknüttelt, und die Aufklärungsarbeit hindert, Sie haben doch auch noch nicht alle Gründonnerstage erlebt. Die Arbeiterschaft wird zur Selbsthilfe schreiten. Sie wird ohne Ueberfallkommando mit diesen faschistischen Lümmels fertig werden, wenn sie es wagen sollten, unsere Versammlungen bezw. unsere Veranstaltungen zu stören.

Auf der anderen Seite wird alles getan, um die bürgerlichen Parteien in ihrer Wahlpropaganda zu unterstützen. Ich erinnere nur daran, daß der Senat es zugelassen hat, daß die Deutschnationalen eine große Ehrenpforte vor dem Bahnhof aufstellten, um zu ihrem Parteitag einzuladen. (Zuruf rechts) Das nennen Sie natürlich Demokratie. Sie werden ja in dieser Demokratie auch noch von den Sozialdemokraten unterstützt. Auch sie glauben, daß dies der demokratische Staat ist, der unbedingt erhalten werden müsse. Genau so, wie die Propaganda der Bürgerlichen unterstützt wird, wird natürlich alles das, was den kapitalistischen Staat stützt, gutgeheißen. Es ist eine Mißachtung des Senats, wenn er es nicht für nötig hält, auf unseren Antrag zu antworten. Was ist mit den Weißgardisten geschehen? Warum sind sie nicht ausgewiesen

(B) worden? Wenn eine derartige Regierung und eine derartige Parteikonstellation zusammensitzt, wundern wir uns garnicht, wenn die Aufklärungsarbeit der Kommunisten für die schaffende Bevölkerung verhindert wird. Aber, m. H., glauben Sie nicht, daß Sie uns irgendwie an der Ausübung dessen hindern könnten, was wir vorhaben. Wir werden ungeachtet der Schikanen, ungeachtet der Provokation durch Schupo und den Polizeipräsidenten unseren Weg gehen, der dahin führt, diesen kapitalistischen Staat zu zerschlagen und die Machtbefugnisse zu zertrümmern, die sich in den Händen von Idioten befinden. (Lachen rechts). Wir verlangen deshalb vom Senat Auskunft darüber, ob er das Verbot der Kundgebung billigt.

Wir fragen weiter, wie der Senat derartige Verfassungsbrüche zu unterbinden gedenkt. M. D. u. H.! Es ist nicht der erste Verfassungsbruch, den sich nicht nur die untergeordneten Stellen, sondern der Senat selbst erlaubt haben. Es muß endlich einmal mit diesen Verfassungsbrüchen Schluß gemacht werden. Immer dann, wenn sich die Verfassung zu Gunsten der schaffenden Bevölkerung auswirkt, ist der Senat gemein genug, sie zu brechen (Unerhört rechts).

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, Sie haben dem Senat Gemeinheit und Verfassungsbruch vorgeworfen. Ich rufe Sie **zur Ordnung.** Ich habe Sie schon einmal zur Ordnung gerufen und mache Sie daher auf die Folgen eines eventuellen dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Raschke, Abgeordneter (K. P.) Ich finde keinen anderen Ausdruck für das Gebaren des Senats. Wenn es in der Verfassung so steht, aber anders gehandhabt wird, dann ist es nichts anderes, als wie ich es bezeichnet habe. Ich sage, mit diesen Machinationen des Senats muß aufgeräumt werden. Der Senat muß die Verfassung so durchführen, wie sie verabschiedet ist. (C) Wenn man das nicht tut, dann bleibt nichts anderes übrig, als dem Senat zu sagen, daß er die Verfassung bricht. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: M. D. u. H.! Zunächst möchte ich bezüglich der Beantwortung der Großen Anfrage sagen, daß ich soeben aus den Akten festgestellt habe, daß die Große Anfrage selbst vom 13. August datiert und das Schreiben des Senats, daß er bereit ist, die Antwort zu geben, vom 20. August. Daß ich zwischendurch in Genf zu tun hatte, dafür konnte ich nichts und daß Herr Oberregierungsrat Mundt zu einem anderen Kongreß ebenfalls von Danzig abwesend war, ich glaube, dafür können Herr Oberregierungsrat Mundt und der Senat auch nichts.

Was die Große Anfrage anlangt, habe ich folgendes zu erklären: Den Anlaß zu diesem Verbot haben die am Sonntag, den 7. August d. Js. durch Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes, insbesondere der sogenannten Roten Marine, begangenen Ausschreitungen gegenüber Schutzpolizeibeamten. Die Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes und der Roten Marine [illegible] sich während der Antikriegskundgebung auf [illegible]nikanerplatz am 7. dieses Monats polizeiliche Befugnisse an. Es wurde an anwesende Polizeibeamte das Ersuchen gerichtet, sich zu entfernen, weil der Platz zur Demonstration nur ihnen allein zugewiesen sei. (Heiterkeit rechts.) Dieses Ersuchen stellte auch die kommunistische Volkstagsabgeordnete Frau Kreft. Als dem nicht Folge gegeben wurde, wurden die Schutzpolizeibeamten in provozierender Form unter Drohungen fortgesetzt beleidigt.

(D) Einzelnen Beamten wurden beim Einschreiten die Arme festgehalten. Es ist festgestellt, daß zwei Leute der Roten Marine ihre offenen Messer aus der Tasche gezogen und Drohungen ausgestoßen haben, die einen beabsichtigten Ueberfall auf die Beamten zweifellos erkennen ließen. Es fielen Rufe: „Laßt Euch von der Schupo nichts gefallen! Haut ihn! Schlagt die Hunde tot!" Verschiedentlich wurden den Beamten die Zungen gezeigt und vor ihnen ausgespieen. Da die Beamten inzwischen umringt und eingeschlossen waren und mit Stöcken bedroht wurden, mußten sie zur Brechung des ihnen geleisteten Widerstandes von dem Gummiknüttel Gebrauch machen. Ferner ist erwiesen, daß einem der Schutzpolizeibeamten, der sich infolge der vorerwähnten Ausschreitungen zwecks telephonischer Heranziehung der Verstärkung von der Polizeiwache in ein Lokal des Altstädtischen Grabens begab, der Zutritt hierzu gesperrt wurde.

Da diese Vorfälle geeignet waren, sich gelegentlich der am 9. August beabsichtigten Protestkundgebung in ausgedehnterem Maße zu wiederholen, war der Polizeipräsident gemäß Artikel 84 der Verfassung berechtigt, die Kundgebung zu verbieten. Von einem Verfassungsbruch kann gar keine Rede sein. (Abg. Raschke: Ich beantrage Besprechung!)

Vizepräsident Neubauer: Es ist Besprechung der Großen Anfrage beantragt worden. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht nicht aus. Ich möchte nunmehr vorschlagen, da es 7¼ Uhr ist, daß wir die Sitzung vertagen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Entgegen den Vereinbarungen im Aeltestenausschuß schlage ich nach neuer Verständigung mit den Herren Fraktionsführern vor, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 5. Oktober, nachmittags 3,30 Uhr stattfindet. Ich höre keinen Wider-

(Vizepräsident Neubauer)

(A) spruch, das hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot. (Drucksache Nr. 2696.)
2. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes. (Drucksache Nr. 2724 zu Nr. 2523.)
3. Urantrag des Abg. Raschke u. Gen. betr. das Notopfer der Beamten. (Drucksache Nr. 2683.)
4. Urantrag des Abg. Dr. Wagner u. Fr. betr. die Besetzung freiwerdender Beamtenstellen. (Drucksache Nr. 2700.)
5. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Urantrag des Abg. Gebauer u. Gen. (Drucksache Nr. 2722.) (B)
6. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Pressegesetzes. Urantrag des Abg. Rahn und S.P.D.-Fraktion. (Drucksache Nr. 2713.)

Dann den Rest von heute. Ich höre keinen Widerspruch, die Tagesordnung ist beschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.)

Ordnun… Unterh…

(A)

245. Sitzung.

Mittwoch, den 5. Oktober 1927.

	Seite
Geschäftliches	3713 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3713 C
Gebauer (b.k.Fr) zur Geschäftsordnung	3713 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3714 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3714 B
Gebauer (b.k.Fr) zur Geschäftsordnung	3714 C
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über **Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.** Urantrag des Abg. Gebauer u. Gen. (Drucksache Nr. 2722)	3714 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3714 D
Vertagung wegen Beschlußunfähigkeit und Festsetzung der nächsten Sitzung	3715 A

246. Sitzung.

Mittwoch, den 5. Oktober 1927.

Klingenberg (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3715 A
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3715 D
Ordnungsruf für den Abg. Lischnewski (K.P.)	3715 D
Unterbrechung der Sitzung	3715 D
Wiedereröffnung der Sitzung	3715 D
Ausschluß des Abg, Lischnewski von der weiteren Teilnahme der Sitzung (§ 57 der G. O.)	3716 A
Schwegmann (D.Nat.) Erklärung	3716 A
Raschke (K.P.) Erklärung	3716 A
Dr. Ziehm (D.Nat.) Erklärung	3716 B
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3716 C
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3716 C
Dr. Bumke (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3717 A
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3717 A
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3717 B
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	2717 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3718 A
Penner (D.Nat.) Erklärung	3718 A
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3718 C
Ordnungsruf für den Abg. Mau (S.P.D.)	3718 C
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3718 D
Dr. Schwartz, Senator, Erklärung	3718 D
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3718 D
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung	3719 A
Brill (S.P.D.)	3719 A
Dr. Schwartz, Senator	3721 B
Raube (b.k.Fr.)	3721 C
Dr. Schwartz, Senator	3723 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3723 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung	3723 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3723 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3723 B
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3723 D
Dr. Blavier (D.V.V.) zur Geschäftsordnung	3724 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3724 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3724 C
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3724 C
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung	3725 A
Dr. Kamnitzer (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3725 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3725 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3726 A
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3726 A
Brill (S.P.D.)	3726 B
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3726 D
Rahn (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3727 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3727 C
Schmidt Ed. (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3727 D
Klossowski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3728 A
Mau (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3728 D
Spill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3729 B
Schilke (Z.) zur Geschäftsordnung	3729 D

(B)

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Grentzenberg.

(C)

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 245. Vollsitzung. Ehe ich den ersten Punkt der Tagesordnung aufrufe, habe ich einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. Der Aeltestenausschuß schlägt Ihnen vor, folgende Umstellung in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vorzunehmen. Es soll verhandelt werden als Punkt 2 der bisherige Punkt 3, Notopfer der Beamten, als Punkt 3 der bisherige Punkt 4, Besetzung freiwerdender Beamtenstellen, als Punkt 4 der bisherige Punkt 2, Beamtendiensteinkommensgesetz. Widerspruch höre ich nicht, das Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden. (Abg. Weiß: Verbindung der drei Punkte!) Es wird zweckmäßig sein, die allgemeine Aussprache über die eben von mir genannten Punkte zu verbinden. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ferner habe ich einem Wunsche des Hauptausschusses entsprochen und nachträglich auf die Tagesordnung als Punkt 4a die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über den Beamtenabbau gesetzt. Urantrag des Abg. Focken und Fraktion, Drucksache Nr. 2734 zu Nr. 2442. Der Nachtrag zur Tagesordnung mit der zugehörigen Drucksache liegt auf Ihren Plätzen. Nach § 46 Ziffer 3 der Geschäftsordnung erbitte ich nachträglich die Genehmigung des Volkstages. Da ich keinen Widerspruch höre, ist die Genehmigung erteilt. Es handelt sich hier um einen Punkt, der heute vom Hauptausschuß erledigt wurde und zur Beamtenfrage gehört. Wir können die Aussprache deshalb mit den anderen Punkten verbinden. (Sehr richtig!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich mache darauf aufmerksam, daß der Aeltestenausschuß gestern vereinbart hat, daß der Punkt 5 der vorliegenden Tagesordnung als Punkt 1 behandelt wird und ohne Aussprache an den Sozialen Ausschuß überwiesen werden soll. Es handelt sich hier um die Leistungen und Beiträge aus der Invalidenversicherung. (D) Der Aeltestenausschuß war sich darüber einig, daß diese Angelegenheit als eine dringende zu betrachten sei und möglichst schon morgen im Sozialen Ausschuß materiell behandelt werden sollte. Ich bitte also, diesen Punkt gemäß den Vereinbarungen im Aeltestenausschuß als ersten zu behandeln.

Vizepräsident Gehl: Ich möchte darauf erwidern, daß die Umstellung nicht möglich ist, da der Antragsteller, Herr Abg. Gebauer, dagegen Widerspruch erhoben hat, daß dieser Punkt ohne Aussprache an den Ausschuß gelangt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (b.k.F.): Mir ist heute morgen von Seiten des Beamten dieses Hauses, Herrn Gramse, mitgeteilt worden, daß der Aeltestenausschuß beschlossen habe, diesen Punkt ohne Aussprache einem Ausschuß zu überweisen. Ich habe meiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß das Präsidium des Hauses diesen Beschluß gefaßt hat, ohne mit dem Antragsteller in Verbindung zu treten, damit er sieht, was mit dem Antrag beabsichtigt ist. Ebenso gut, wie man sagt, daß der Soziale Ausschuß die Sache morgen endgültig beschließen solle, kann man annehmen, daß diesem Antrag ein stilles Begräbnis bereitet werden soll. Es ist üblich, daß die Abgeordneten, die keiner Fraktion angehören, vorher über die Beschlüsse des Aeltestenausschusses gehört werden, damit sie wissen, was geschehen soll. Ich kenne nicht die Stellungnahme der Parteien und bin der Ansicht, daß diese Ueberweisung an den Ausschuß zu einem stillen Begräbnis werden soll. Ich habe aber den dringenden Wunsch, für die Invaliden in dieser Session noch etwas herauszuholen. Der Antrag liegt Ihnen über vier Wochen vor. Wenn ein so dringendes Interesse dafür besteht, so wäre es längst möglich gewesen, ihn auf die Tagesordnung zu setzen und

(Gebauer Abgeordneter)

(A) zu verabschieden. Ich würde dem Antrag nicht widersprechen, wenn ich wüßte, daß in Wirklichkeit beabsichtigt ist, diese Sache zur schnellen Verabschiedung an den Ausschuß zu überweisen. Es ist beschlossen worden, den Sozialen Ausschuß für morgen einzuberufen. Wenn diese Frage dort erledigt werden soll, will ich keinen Einspruch erheben. Falls die Sache aber nicht im Ausschuß behandelt wird, und dies nur ein Manöver ist, bin ich gegen die Ueberweisung. (Abg. Arczynski: Unerhört!)

Vizepräsident Gehl: Ich möchte Herrn Abg. Gebauer auf seine Geschäftsordnungsrede erwidern, daß das Präsidium des Hauses nicht dem Antragsteller von der Absicht des Aeltestenausschusses Kenntnis geben konnte, bevor die Sitzung des Aeltestenausschusses abgehalten wurde, weil der Vorschlag der Umstellung erst in der Aeltestenausschuß-Sitzung gemacht wurde. Der Vertreter des Herrn Direktors dieses Hauses hat natürlich heute morgen in meinem Auftrage mit Herrn Abg. Gebauer darüber verhandelt, weil ich wegen Abwesenheit nicht dazu in der Lage war. Das ist der Hergang. Ein anderer Grund liegt bei der Angelegenheit nicht vor. Weil Herr Abg. Gebauer Widerspruch erhoben hat, können wir den Gegenstand nicht behandeln. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Drucksache Nr. 2722 ferner die Unterschriften der Herren Mroczkowski, Bergmann, Maier und Fr. Mohn trägt, also auch von Vertretern der Deutsch-Danziger Volkspartei gestützt wird. Der Herr Abg. Rahn war m. W. gestern im Aeltestenausschuß und hat sich ebenfalls mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt. Also die Gruppe von Abgeorneten, die den Antrag mit eingebracht hat, hat im Aeltestenausschuß eine Vertretung gehabt. Man kann annehmen, daß der Vertreter der Deutsch-Danziger Volkspartei für diese Gruppe mit gesprochen hat. (B) Wenn alle Fraktionen sich darüber einig sind, daß die Materie behandelt werden soll, berührt es eigentümlich, wenn ein Abgeordneter ausdrücklich Widerspruch erhebt und hinterher erklärt, daß ihm an der schnellen Verabschiedung des Gesetzes gelegen sei. Ich betone ausdrücklich, daß wir die Vorlage nur dann auf die Tagesordnung des Sozialen Ausschusses setzen können, wenn das Haus heute den Gesetzentwurf verabschiedet. Wir beabsichtigen keine Verschleppung, wie sich Herr Abg. Gebauer auszudrücken beliebte. Uns liegt daran, daß die Angelegenheit materiell behandelt und verabschiedet wird.

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Als von Seiten des Vertreters der Sozialdemokratischen Fraktion gestern die Anregung gegeben wurde, den Antrag ohne Besprechung dem Ausschuß zu überweisen, glaube ich, daß bei allen Parteien, die im Aeltestenausschuß vertreten waren, der Wunsch mitsprach, den Rentenempfängern, um die es sich im Antrag handelt, mit größter Beschleunigung zu helfen. Wenn Herr Abg. Gebauer der Ansicht ist, daß heute etwas verschleppt werden solle oder diesem Antrag ein Begräbnis erster, zweiter oder dritter Klasse zuteil werden solle, glaube ich, daß er sich grundsätzlich irrt. Die Persönlichkeiten, denen die Anwesenden von ganz rechts bis links helfen wollen, sollen nicht dazu dienen, hier Theater zu machen. Es sprach der Wunsch mit, die Sache recht schnell an den Ausschuß gehen zu lassen und sie möglichst vor den Ferien zu verabschieden. Wenn Herr Gebauer nun heute hier noch Ausführungen machen will, wenn er glaubt, daß das notwendig ist, so soll er das sagen. Die Rede könnte längst statt der Geschäftsordnungsdebatte stattgefunden haben. Da Parteivertreter sonst nicht sprechen wollten, glaube ich, daß auch Herr Abg. Gebauer darauf verzichten kann. (C) Wenn sich eine längere Debatte entspinnt, könnten die anderen Gesetze nicht zurückstehen und müßten zuerst verabschiedet werden. Weil die Sache à tempo über die Bühne gehen kann, haben wir beschlossen, diesen Punkt als ersten ohne Debatte zu erledigen. Ziehen Sie also Ihren Widerspruch zurück und halten Sie die Sache nicht auf! (Heiterkeit.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (b.k.F.): Ich habe zu erklären, daß der Herr Abg. Rahn im Aeltestenausschuß nicht der Vertreter der Antragsteller war, sondern die vier Abgeordneten der Deutsch-Danziger Volkspartei haben mir durch ihre Unterschrift nur die Gelegenheit gegeben, den Antrag einzubringen. Sie haben sich nicht mit dem Antrag identifiziert. Auf meine Frage, die ich soeben an den Vorsitzenden des Sozialen Ausschusses gerichtet habe, ob es wahr sei, daß die Sache morgen im Ausschuß behandelt werden soll, hat er mir mitgeteilt, daß die Tagesordnung für morgen schon feststeht, und daß es nicht beabsichtigt ist, diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist ein Widerspruch zu den Ausführungen, die hier gemacht worden sind. Ich nehme bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Rahn, der zum Ausdruck brachte, die Parteien seien sich einig gewesen, daß diese Frage schnellstens erledigt werden solle. Ich ziehe meinen Widerspruch in der Annahme zurück, daß die Parteien morgen im Sozialen Ausschuß beschließen werden, die Vorlage als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. (Das ist ausgeschlossen! rechts.) Dann werden es die anderen Parteien machen, die das hier gesagt haben.

Vizepräsident Gehl: Wenn ich Herrn Abg. Gebauer richtig verstanden habe, so hat er soeben seinen Widerspruch zurückgezogen. Ich würde dann in der Lage sein, (D) dem Wunsche des Aeltestenausschusses Rechnung zu tragen, indem dieser Gegenstand hier als erster Punkt behandelt wird, statt als Punkt 5, vorausgesetzt, daß dazu nicht gesprochen wird:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. — Urantrag des Abg. Gebauer und Genossen. —

Drucksache Nr. 2722. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Im Einverständnis mit dem hohen Hause wird dieser Punkt an den **Sozialen Ausschuß** überwiesen; es ist so beschlossen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich unterbreite Ihnen folgenden Geschäftsordnungs-Antrag: Wir beantragen, den Antrag Klingenberg, Gesetz betr. Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage, Drucksache Nr. 2610, am Freitag, den 7. Oktober auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Gesetzentwurf ist hier im Hause eingehend behandelt worden und ruht seit Wochen im Unterrichtsausschuß. Die Ausschüsse sind so zusammengesetzt, daß sie das Bild des Volkstages nicht wiederspiegeln. Die beiden noch in der Regierung verbliebenen Parteien, die Deutschnationalen und das Zentrum, scheinen absichtlich die Beratung dieses Gesetzes im Unterrichtsausschuß zu verschleppen. (Hört, hört! links.) Das können wir uns als Antragsteller nicht gefallen lassen. Auch dieses Gesetz muß verabschiedet werden. Die Ausschüsse dürfen jedenfalls die Arbeit nicht sabotieren. Eine Sabotage liegt im Unterrichtsausschuß nachgewiesenermaßen vor. Deshalb ist es notwendig, daß das Haus beschließt, daß dieser Gegenstand am Freitag mit der zweiten Beratung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. (Bravo! links.)

(A) **Vizepräsident Gehl:** Wir kommen zur Abstimmung über den soeben gehörten Geschäftsordnungsantrag. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. An ihr haben sich 48 Damen und Herren beteiligt, das Haus ist beschlußunfähig. (Nächste Sitzung Mittwoch! links.) Ich setze die **nächste Sitzung** für heute 4 Uhr 05 fest mit der **Tagesordnung**, die den Damen und Herren vorliegt.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

246. Sitzung.

Mittwoch, den 5. Oktober 1927.

Die Sitzung wird 4 Uhr 05 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Bischoff, Jentzsch, Dr. Schwartz, Dr. Volkmann; Staatsrat Scheunemann; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Grenzenberg, Dr. Hemmen; Regierungs- und Finanzrat Rodenacker.

Vizepräsident Gehl: Ich eröffne die 246. Vollsitzung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Klingenberg.

Klingenberg, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich sehe mich genötigt, den geschäftsordnungsmäßigen Antrag von vorhin zu widerholen. (Bravo! links.) Wir beantragen, das Gesetz betr. die Errichtung von Simultanschulen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, nämlich am Freitag, den 7. Oktober zu setzen, und zwar als ersten Punkt. Zur Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes feststellen. Dieser Gesetzentwurf (B) wurde dem Unterrichtsausschuß am 28. Juni vom Hause überwiesen. Erst Mitte September wurde die erste Ausschußsitzung einberufen. (Nach den Ferien! rechts.) Sie haben damit das Gesetz über acht Wochen verschleppt. Sie hätten das noch länger getan, wenn nicht von unserer Seite ein Antrag gestellt worden wäre, den Unterrichtsausschuß einzuberufen. (Hört, hört! — Unerhört! links.) Unser Gesetzentwurf stand als Punkt 1 auf der Tagesordnung und als zweiter Punkt das Gesetz über die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht. Auf Antrag der Regierungsparteien wurde der Punkt 2 unserem Gesetzentwurf vorangestellt, angeblich, weil dieses Gesetz außerordentlich dringlich wäre.

M. D. u. H.! Das war nur ein Scheingrund; denn das Gesetz über die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht, das jetzt in dritter Lesung verabschiedet werden soll, ist ja durchaus nicht dringlich. Es wird praktisch erst am 1. April wirksam und greift in die Schulentlassung am 1. Oktober d. Js. noch nicht ein. Dieser Gesetzentwurf hätte also noch Zeit gehabt. Aber um das Simultanschulgesetz zu verschleppen, haben Sie diese Umstellung beantragt und beschlossen, was an sich geschäftsordnungswidrig ist. Vier lange Ausschußsitzungen haben Sie gebraucht, um den Gesetzentwurf über die achtjährige Schulpflicht zu verabschieden. Sie haben über allerlei Dinge geredet, die mit diesem Gesetz so gut wie nichts zu tun haben: über das Eingreifen der Polizei in den Unterrichtsbetrieb, über Schulpflegerinnen, Hilfsschulen usw. Bei der Beratung des diesjährigen Etats haben wir Anträge eingebracht, die sich mit diesen Dingen beschäftigen. Sie haben sich damals aber nicht im geringsten dazu geäußert. Sie haben lediglich das Abstimmungsbeil gehandhabt. Jetzt, wo Sie sabotieren wollten, haben Sie das alles an den Haaren herbeigezogen und damit das Gesetz verschleppt. Bedauerlicherweise hat der Senat hierbei Helfersdienste geleistet. (Hört, hört! links.) Kaum daß der Ausschuß (C) eine Stunde beraten hatte, haben Sie Vertagung beantragt. Weil Sie die Mehrheit im Ausschuß haben, — trotzdem Sie im Plenum in der Minderheit sind, — haben Sie den überwiegenden Teil des Volkstages vergewaltigt und die Vertagung erzwungen. Drei Wochen sind seit der letzten Sitzung verflossen. Der Ausschußvorsitzende hatte versprochen, den Ausschuß am Donnerstag voriger Woche einzuberufen. (Ist das der Fischer Boehm? links.) Jawohl! dieses Versprechen ist nicht eingehalten worden. Wir sehen in allem die Absicht, der Regierungsparteien, dies wichtige Gesetz nicht zu fördern, sondern zu verschleppen. In dieser Auffassung bestärkt mich ein Ausspruch des Abgeordneten Weiß, der im Ausschuß recht zynisch sagte: „Meine Herren, lassen Sie sich nur die Zeit nicht lang werden, wir haben Ihnen noch sehr viel zu sagen!"

Was ist denn zu diesem Gesetz noch viel zu sagen? Wer ein Freund der Simultanschule ist, der wird für sie eintreten, und der Gegner wird mit „Nein" stimmen. Die Angelegenheit ist ja in vielen Sitzungen sowohl hier im Plenum, als auch im Ausschuß erörtert und geklärt worden. Es ist auch ersichtlich, daß Sie von vornherein garnicht die Absicht hatten, zu unserm Gesetz in längerer Beratung Stellung zu nehmen. Als das Gesetz in erster Lesung auf der Tagesordnung des Plenums stand, haben Sie die Ausschußberatung verweigert. Nun kam es gegen Ihren Willen bei der zweiten Lesung an den Ausschuß. Dort halten Sie es jetzt fest und lassen Dauerreden vom Stapel. Das ist eine Inkonsequenz, die Sie nicht abstreiten können. Die Opposition hat dies Gesetz nicht verschleppt. Sie hat im Ausschuß geschwiegen und hat Sie reden lassen. Aber m. H., alles hat einmal ein Ende. Wir haben keine Lust, dies so wichtige Gesetz von den Regierungsparteien sabotieren zu lassen. Wir werden diesen Verschleppungsabsichten und Sabotageakten nicht länger untätig zusehen. (D) Wir beantragen daher, dies Gesetz als Punkt 1 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Man sollte nicht annehmen, daß wir die 245. Sitzung des Volkstages, sondern die erste Sitzung eines neuen Volkstages hätten, da ein derartiger nicht nur geschäftsordnungswidriger, sondern sogar verfassungswidriger Antrag eingebracht wird. (Zwischenrufe links.) Diese Feststellungen scheinen Ihnen sehr peinlich zu sein. (Abg. Lischnewski: Sie oller Meckerer!)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Lischnewski, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.**

(Abg. Lischnewski dringt gegen die Rednertribüne vor und hindert den Abg. Dr. Bumke durch lebhafte Zurufe, weitere Ausführungen zu machen. — Glocke des Präsidenten. — Der Abg. Lischnewski dringt mit fuchtelnder Hand auf den Abg. Dr. Bumke ein — der Präsident verläßt seinen Platz — und stößt den Redner von der Tribüne. Großer fortdauernder Lärm und Zwischenrufe rechts und links.)

(Unterbrechung der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Die Sitzung wird 5 Uhr 55 Minuten durch den Vizepräsidenten Gehl wieder eröffnet.

Vizepräsident Gehl: M. D. u. H.! Ich eröffne die vertagte Sitzung. Wir waren alle Zeuge eines bedauerlichen Vorfalls, der sich vorhin in diesem Hause abgespielt hat. Der Herr Abg. Lischnewski hat die Ordnung dieses Hauses in gröblichster Weise verletzt. (Hört, hört! rechts — Durch wessen Schuld? links.) Nach Absatz 2 des § 57 der Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung ist ein Abgeordneter, der die Ordnung

(Vizepräsident Gehl)

(A) des Hauses in gröblichster Weise verletzt, von der weiteren Teilnahme an der Sitzung auszuschließen. Ich schließe also hiermit den Herrn Abg. Lischnewski von der weiteren Teilnahme an dieser Sitzung aus. Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.):

M. D. u. H.! Was soeben vor sich gegangen ist, ist eine sehr tief bedauerliche Angelegenheit. Die Deutschnationale Fraktion ist nicht gewillt, sich diesen tätlichen Angriff auf eins ihrer Mitglieder gefallen zu lassen. Sie fordert, daß der Strenge des Gesetzes Genüge geschieht. (Lebhafte Zwischenrufe links.) Der Abg. Lischnewski muß für die strafbare Handlung, die von ihm begangen ist, zur Verantwortung gezogen werden. (Zuruf des Abg. Raschke.)

Vizepräsident Gehl: Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.):

Das provokatorische Verhalten des Abg. Dr. Bumke hat den Anlaß zu dem Zusammenstoß zwischen Lischnewski und Dr. Bumke gegeben. Die kommunistische Gruppe ist sich darüber klar, daß es sich für die reaktionäre Mehrheit des Volkstages darum handelte, einen Anlaß zu finden, Abgeordnete der Kommunistischen Partei im Wahlkampf auszuschalten. Die Nichtbefolgung des vom Aeltestenausschuß gefaßten Beschlusses soll der weitere Anlaß für die Verhaftung des Abg. Lischnewski sein. Die kommunistische Gruppe bringt den schärfsten Protest zum Ausdruck, hat jedoch beschlossen, den Abg. Lischnewski zu veranlassen, den Beschluß des Aeltestenausschusses durchzuführen.

Der Danziger Arbeiterschaft und der gesamten Bevölkerung wird die Kommunistische Partei die hinterhältigen Methoden der reaktionären Volkstagsmehrheit aufzeigen und die Massen mobilisieren zur Beseitigung dieses Systems, das unter dem Deckmantel der Demokratie die Diktatur der Bourgeoisie zu verbergen sucht. (Zwischenrufe rechts.)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das (B) Wort Herr Abg. Dr. Ziehm. (Fr. Abg. Kreft: Kommt der Revolverheld nicht?)

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): Auf Grund eines Beschlusses der Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab:

Die Deutschnationale Fraktion gibt ihrer Entrüstung über die Vorgänge Ausdruck, die sich soeben im Volkstag abgespielt haben. Der Abg. Lischnewski hat dadurch, daß er den Abg. Dr. Bumke mit Gewalt von der Tribüne des Volkstages heruntergestoßen und ihn am weiteren Reden verhindert hat, nicht nur die Ordnung des Hauses aufs schwerste verletzt, sondern sich auch eines schweren Verbrechens gegen das Strafgesetzbuch schuldig gemacht.

Wir verlangen, daß der Präsident des Hauses gegen den Abg. Lischnewski auf Grund der Geschäftsordnung alle ihm zustehenden geschäftsordnungsmäßigen Mittel anwendet, (Bravo! rechts) Wir verlangen weiter, daß der Präsident wegen des im Hause begangenen Verbrechens des Abg. Lischnewski Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, damit die Straftat ihre gerichtliche Sühne erfährt. (Frau Abg. Kreft: Das ist es, was Sie wollen!) Das erfordert die Rücksicht auf die gesetzgebende Versammlung und auf die Sicherheit des Staates. (Warum sagt das nicht Dr. Bumke? links).

Wir verlangen, daß der Präsident auf Grund des Artikel 21 der Verfassung unverzüglich die Verhaftung des Abg. Lischnewski veranlaßt. (Das könnte Ihnen so passen! links) Das Haus ist es sich schuldig, daß es gegen die parlamentarische Verwilderung, wie sie in dem Verhalten des Abg. Lischnewski ihren Ausdruck gefunden hat, protestiert, damit das Haus die vorliegende Tagesordnung, insbesondere die von der Bevölkerung dringend gewünschte Erledigung des Wohnungswirtschaftsgesetzes vornimmt. (Unerhört! links) Wir behalten uns vor, nötigenfalls alle uns geeignet erscheinenden Schritte selbst zu tun.

Vizepräsident Gehl: Ich stelle fest, daß der Abg. Lischnewski nicht im Hause anwesend ist. Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen jetzt nicht vor. Herr Abg. Dr. Bumke hat seine Rede vorhin nicht beenden können. Ich frage, ob Herr Dr. Bumke Wert darauf legt, sie jetzt zu beenden. (Abg. Dr. Bumke: Jawohl!) Dann hat Herr Abg. Dr. Bumke das Wort.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! (C) Ich bin Ihnen bisher den Beweis dafür schuldig geblieben, weil ich vorhin unterbrochen wurde, weshalb dieser Antrag, der gestellt wurde, nicht nur geschäftsordnungs-, sondern auch verfassungswidrig ist. Unsere Geschäftsordnung enthält genaue Bestimmungen darüber, was zu geschehen hat, wenn ein Ausschuß oder sein Vorsitzender ihre Pflichten nicht erfüllen sollten. An sich liegt nach der Geschäftsordnung und nach der Verfassung in erster Linie dem Vorsitzenden des Ausschusses die Pflicht ob, für die Erledigung der Geschäfte zu sorgen. Wenn der Vorsitzende das nicht tut, und Ausschußsitzungen nicht einberuft, so enthält die Geschäftsordnung Bestimmungen, wie zu verfahren ist. (Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen! links.) Es scheint doch notwendig zu sein, sonst würden Sie nicht solche Anträge stellen. Es ist aber nach der Geschäftsordnung nicht möglich, einen Antrag oder einen Gesetzentwurf, der noch im Ausschuß behandelt wird, vor das Plenum zu bringen. Wer Anträge in dieser Richtung bringt, bricht nicht nur die Geschäftsordnung, sondern auch die Verfassung.

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.W.P.): Wenn der Herr Abg. Dr. Bumke in seiner Eigenschaft als Richter die Gesetze so kennt, wie er eben hier die Geschäftsordnung und die Verfassung der Freien Stadt interpretiert hat, dann ist es tatsächlich sehr bedauerlich um die Danziger Justiz. Herr Dr. Bumke hat dem Hause etwas erzählen wollen, was nicht Tatsache ist. Herr Dr. Bumke muß wissen, daß das Plenum jederzeit das Recht hat, die einer Kommission überwiesenen Gesetzesvorlagen durch Plenarbeschluß zurückzuziehen oder an irgend einen anderen Ausschuß zu überweisen. Dies Recht hat das Plenum unbedingt. Wenn aber Ausschußvorsitzende ihre (D) Pflichten verletzen, parteimäßig eingestellt sind, und jede Objektivität vermissen lassen, wenn sie Anträge, die vom Plenum überwiesen sind, willkürlich verschleppen, wird es Pflicht des Präsidenten, der allerdings nach unserer Geschäftsordnung die Machtvollkommenheit nicht hat, aber des Plenums, Mittel und Wege zu finden, daß die dem Ausschuß überwiesenen Anträge einem so pflichtvergessenen Ausschußvorsitzenden bzw. einer Ausschußmehrheit entzogen werden. Sie müssen an das Plenum zurückgegeben werden. Es geht nicht an, daß ein Gesetz, das wir heute auf der Tagesordnung haben, wie die Aenderung des Pressegesetzes, vier Jahre lang im Ausschuß liegt. Es geht nicht, daß das Gesetz über die Simultanschulen, ganz gleich, wie man zu diesem Gesetz steht, monatelang im Ausschuß verschleppt wird. Die Kommissionen sind dazu da, mit größter Beschleunigung zu arbeiten. Das Schicksal einer Vorlage wird nicht im Ausschuß entschieden, sondern der Ausschuß hat mit größter Beschleunigung die ihm überwiesenen Aufgaben zu erledigen und die Vorlage ans Plenum zurückzugeben. Das Schicksal der Vorlage muß den Ausschuß kalt lassen. Er ist eine Kommission fürs Plenum, die sachlich arbeitet. Wir haben dann hier mit Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob ein Gesetz angenommen oder abgelehnt wird.

So gehen die Dinge nicht weiter. Die Sozialdemokratische Fraktion hat in diesem Falle recht, wenn sie sich eine solche Behandlung nicht gefallen läßt. Die Ereignisse wären heute nicht passiert, (Sehr richtig! links) wenn die Ausschußvorsitzenden es sich endlich abgewöhnen wollten, (Sehr richtig! links — Unruhe) Wünschen ihrer Parteien zu entsprechen. Dann würden derartige Ereignisse, wie sie sich heute hier abgespielt haben, nicht vorkommen können.

(A)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Bumke.

Dr. Bumke, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Herr Abg. Rahn hat behauptet, das Plenum könnte jederzeit einen Antrag oder einen Gesetzentwurf, der im Ausschuß beraten wird, an sich ziehen. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Herr Abg. Rahn schuldig geblieben. Er wird auch keine Bestimmung der Geschäftsordnung oder der Verfassung anführen können, in der etwas Derartiges steht. Dagegen habe ich Ihnen die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung genannt, nach denen im vorliegenden Fall zu verfahren wäre. Das hat Herr Abg. Rahn nicht widerlegen können. Ich muß schon bei dem bleiben, was ich ausgesprochen habe. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.) M. D. u. H.! Was wir soeben gehört haben, ist das richtige Juristendeutsch, das der Herr Abg. Dr. Bumke im Laufe der sieben Jahre des öfteren hier verzapft hat. Er beruft sich darauf, daß in der Geschäftsordnung das, was der Herr Abg. Rahn angeführt hat, nicht enthalten ist. Herr Abg. Rahn beruft sich auf den gesunden Menschenverstand, (Aha! rechts) auf den sich natürlich verschiedene Richter in Danzig nicht berufen, sondern nur auf die Macht, über die sie verfügen. Es ist aber in der Geschäftsordnung nicht verboten, so zu verfahren, wie Herr Abg. Rahn das hier ausgeführt hat. Wenn man die Geschäftsordnung sinngemäß auslegen und die rechtliche Grundlage der ganzen Angelegenheit hier feststellen will, dann liegt nichts klarer als das. Was würde die Folge sein, wenn hier im Volkstag einem Ausschuß Gesetze überwiesen werden und dieser die Machtvollkommenheit haben sollte, die Sie ihm von Ihrem Standpunkt aus geben wollen, weil Sie die Mehrheit haben. Wenn ein solcher Ausschuß die Macht haben sollte, die Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaft so zu sabotieren, daß es von dem guten Willen oder gar von dem Willen eines Ausschußvorsitzenden abhängen sollte, ob ein Gesetz, das dem Ausschuß überwiesen wird, bearbeitet wird oder nicht, so ist die Demokratie nicht zu verstehen. Wenn Worte Unsinn bedeuten sollen, dann müssen die Worte, die Herr Landgerichtsdirektor Dr. Bumke hier verzapft hat, Unsinn bedeuten. Jeder Mensch mit gesundem Verstand, (Abg. Dr. Ziehm: Der fehlt Ihnen!) jeder rechtlich denkende Mensch kann nicht anders, als uns in dieser Beziehung Recht zu geben. Der Parlamentarismus ist nicht aus dem Grunde geschaffen worden, damit er solche Zustände zuläßt, wie Sie sie hier erstreben. Das Parlament, die Volksvertretung kann und muß verlangen, daß Gesetze und Anträge, die durch Beschluß des Plenums einem Ausschuß überwiesen worden sind, so schnell als möglich erledigt werden. Es darf nicht vorkommen, daß eine oder zwei Parteien solche Anträge verschleppen und ihre Behandlung verhindern. (Abg. Dr. Ziehm: Ich denke, die Mehrheit entscheidet!) Das hat mit Mehrheit nichts zu tun. Sie bringen das Ansehen des Parlamentarismus und der Demokratie in einen üblen Ruf, wenn Sie durch solche Machinationen Leute, die nicht über die Bildung verfügen, die Sie glauben für sich allein in Erbpacht genommen zu haben, in unnötige Erregung bringen. Sicher wäre der einfache Arbeiter Lischnewski nicht in Erregung geraten, wenn nicht in solch zynischer Weise hier verfahren worden wäre. (Bravo! links.)

(B)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Ich vermag den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bumke immer noch nicht zu folgen. Unsere Geschäftsordnung bestimmt, daß Vorlagen nach der ersten Lesung einem Ausschuß überwiesen werden können. Finanzvorlagen müssen einem Ausschuß überwiesen werden. Wenn der Ausschuß Vorlagen erhält, hat er sie in der Reihenfolge ihres Einganges zu bearbeiten und an das Plenum zurückzugeben. (Sehr richtig! links.) Beruft der Ausschuß-Vorsitzende nach Eingang einer Vorlage den Ausschuß nicht ein, so steht fünf Ausschußmitgliedern das Recht zu, beim Präsidenten vorstellig zu werden und mit ihrer Unterschrift die Einberufung des Ausschusses zu verlangen. (Na also! rechts.) Das ist geschehen Herr Abg. Bürgerle. Trotzdem haben die Deutschnationale Fraktion und die Zentrumsfraktion mit ihrer Mehrheit im Ausschuß, nämlich mit den elf Stimmen, die diese Parteien dort ganz widersinnig besitzen, die Vorlage wiederum abgesetzt.

(C)

Ein derartiges Vorgehen ist geschäftsordnungswidrig. Wenn solche Geschäftsordnungswidrigkeiten wiederholt vorkommen und sich häufen, bleibt kein anderer Weg, als im Plenum zu beantragen, daß die Vorlage dem Ausschuß entzogen wird. Ob eine derartige ausdrückliche Geschäftsordnungs-Bestimmung besteht oder nicht, ist unerheblich. Das Plenum ist in jeder Beziehung souverän, es kann beschließen, daß sich das Haus vertagt. Das Plenum kann mit Stimmenmehrheit beschließen, was es will. Wenn derartige Beschlüsse gefaßt sind, haben die Abgeordneten nur das Recht, sich verfassungsmäßig die Plenarsitzung wieder zu erzwingen. Die Tatsache des Plenarbeschlusses auf Zurückziehung einer Vorlage aus dem Ausschuß ist jedenfalls unbestreitbar. Deshalb ist auch der geschäftsordnungsmäßige Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion unbedingt zulässig. Ich wundere mich, daß Herr Dr. Bumke in diesem Fall eine solche Stellung einnehmen kann. (Zuruf des Abg. Schwegmann.) Ich sage Ihnen ja, daß das Plenum souverän ist! (Abg. Schwegmann: Wo steht das?) Der Sinn der Geschäftsordnung darf nicht der sein, daß Rechte des Plenums an irgendeinen Ausschußvorsitzenden übertragen werden, der eigenmächtig Vorlagen im Ausschuß verschleppt. Der Ausschuß hat den Auftrag, die Vorlage zu verhandeln. Es ist eine Brüskierung des Plenums, wenn der Ausschuß das nicht tut.

(D)

Wenn Herr Abg. Dr. Ziehm vorhin erklärte, daß wichtige Gesetze zu erledigen seien, so stimmen wir ihm in dieser Beziehung unbedingt zu. Ich muß feststellen, daß es heute die Deutschnationalen waren, die eingangs der Sitzung zusammen mit dem Zentrum das Haus beschlußunfähig machten. (Sehr richtig! links.) Sie verhinderten so, daß das Wohnungswirtschaftsgesetz bis auf den jetzigen Augenblick — ¾ 7 Uhr — behandelt wurde. (Lebhafte Zwischenrufe rechts.)

Vizepräsident Gehl: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag, wonach der Gesetzentwurf über die Simultanschule auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll. Wer diesem **Antrag** zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. An ihr haben sich 100 Damen und Herren beteiligt. Davon stimmten mit Ja 49, mit Nein 51. Der Antrag ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Da durch den Ausschluß eines Abgeordneten das Stimmverhältnis anders geworden ist, muß die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden. (Das stimmt nicht! rechts.)

Vizepräsident Gehl: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die eine Stimme an dem Ergebnis nichts geändert hätte. Es muß bei dem Resultat bleiben

(Vizepräsident Gehl)

(A) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich beantrage jetzt Vertagung der Sitzung auf Mittwoch nächster Woche. Es hat wohl keinen Sinn, daß wir das Gesetz über die Wohnungswirtschaft noch beraten. Andererseits hat die Zentrumspartei im Aeltestenausschuß den Wunsch geäußert, daß am Freitag nicht getagt werden solle, weil sie eine Konferenz oder etwas Aehnliches vorhabe. Da wir die Gepflogenheit haben, solchen Wünschen der Parteien Rechnung zu tragen, so glaube ich, wird es gut sein, wenn wir die vorliegende Tagesordnung bis auf Mittwoch nächster Woche vertagen. Ich bitte Sie, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Gehl: Es ist der **Antrag** gestellt worden, die Sitzung auf nächsten Mittwoch zu **vertagen.** Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das letztere ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. (Unerhört! Dann sitzen wir Freitag! links.)

Bevor ich den ersten Punkt der Tagesordnung aufrufe, erteile ich dem Abg. Penner das Wort zur Abgabe einer Erklärung, die mir vorgelegen hat.

Penner, Abgeordneter (D.Nat.):

In der vorletzten Volkstagssitzung hat der Herr Abg. Reek unsern allverehrten und bis weit in die Kreise des Herrn Reek hinein beliebten Herrn Landrat Poll (Große Heiterkeit links), sowie mich persönlich als Vertreter des Herrn Landrats sehr scharf und in beleidigende Weise angegriffen. Er hat dabei mindestens leichtfertige Behauptungen aufgestellt. So hat Herr Abg. Reek den Vorwurf erhoben, es hätte seit Bestehen des neuen Kreistages noch keine der gewählten Kommissionen getagt, auch hätten keine Kassenrevisionen stattgefunden.

(B) Auf Grund amtlichen Materials stelle ich folgendes fest:

Es haben getagt am 9. August die Feststellungskommission für Unfallrenten, am 10. August die Kommission der Kreiswege und Straßenverwaltung, am 16. August dieselbe Kommission, am 13. September die Kommission des Kreiswohnungsamtes, am 17. August die Kommission des Kreissäuglingsheim, (Abg. Brill: Und wann der Kreisausschuß?) Am 23. August der Kreisfürsorgeausschuß für Erwerbslose, am 26. August die Kommission des Erholungsheims Stutthof (Hört, Hört! rechts — Unruhe links).

Wenn Herr Abg. Reek behauptet, die Kommission zur Prüfung der Kreiskommunal- und Kreissparkasse sei bisher nicht zusammenberufen worden, so hat er darin Recht, stellt sich aber dabei das Armutszeugnis aus, daß er keine Kenntnis von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen hat. Dieser Kommission liegt nämlich ausschließlich die Vorprüfung der dem Kreistage zur Feststellung und Erteilung der Entlastung vorzulegenden Jahresrechnung ob. Für die Rechnungsjahre 1925 und zurück haben diese Sitzungen ordnungsmäßig stattgefunden. Die Jahresrechnung für 1926 ist bisher nicht abgeschlossen, sie wird aber der Prüfungskommission vor der nächsten Kreistagssitzung vorgelegt werden.

Beide Kassen sind übrigens gemäß § 28 der Kreisordnung, sowie gemäß der Satzungen monatlich von dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses regelmäßig geprüft worden. Die Zweigstelle der Kreissparkasse in Neuteich ist monatlich durch den Kassendirektor Viermann revidiert worden. Außerdem ist jährlich einmal eine Revision durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses unter Zuziehung eines Mitgliedes des Kreisausschusses vorgeschrieben. Die letzte Revision dieser Art hat in Tiegenhof am 17. März 1927 stattgefunden. (Zwischenrufe links)

Die Satzungen der Kreissparkasse schreiben ferner in Abständen von nicht mehr als drei Jahren eine Geschäfts- und Kassenrevision durch einen Beauftragten des Sparkassenverbandes vor. Derartige Revisionen haben nicht nur alle drei Jahre, sondern sogar jährlich stattgefunden, (Donnerwetter eine Leistung! Alle Monate müssen sie stattfinden! links — Heiterkeit und Unruhe) und zwar das letzte Mal in der Zeit vom 26. bis 29. Oktober 1926 durch die Städtische Treuhandgesellschaft.

Ich stelle somit fest, daß Herr Landrat Poll seinen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist. (Sehr richtig! rechts). Vor gerissenen Betrügern, zumal wenn mehrere zusammenarbeiten, wird man sich trotz aller Vorsichtsmaßregeln nie ganz schützen können. Das beweisen ja auch die Vorgänge bei der Stadtsparkasse in Danzig. Wenn nun schließlich Herr Abg. Reek meint, ich sei zur Vertretung des Herrn Landrats unfähig und durchblicken ließ, er käme als zweiter Kreisdeputierter allein als Vertreter in Frage, so überlasse ich das Urteil darüber gern der Oeffentlichkeit. (C)

(Bravo! rechts. — Zwischenrufe und Unruhe links.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Zu unserem Bedauern ist unser Kollege Reek infolge einer Veranstaltung verhindert, seinen Pflichten nachzukommen. Ich werde deshalb ganz kurz auf diese eigenartige Erklärung eingehen.

Vizepräsident Gehl: Das können Sie nicht, Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich stelle fest, daß hier ein Abgeordneter wider besseres Wissen Behauptungen aufgestellt hat. (Herr Reek! rechts) die den tatsächlichen Vorgängen im großen Werder geradezu ins Gesicht schlagen. Ich stelle weiter fest, daß die Korruption, die unter der Verwaltung des Landrats Poll im Kreise Danziger Höhe Platz gegriffen hat, sofort im selben Maße im Kreise Großes Werder einsetzte, als er dort ankam. Ich stelle fest, daß einer der größten Betrüger des Staates gerade der Landrat Poll ist.

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Mau ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks **zur Ordnung.** (Abg. Weiß: Ist das zur Geschäftsordnung?)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Das ist zur Geschäftsordnung. Ich stelle weiter fest, daß alle die Kommissionen, die Herr Abg. Penner hier nannte, solche waren, die das Interesse der Landwirtschaft wahrnehmen. Aus diesem Grunde werden wir Gelegenheit nehmen, näher auf diese Ausführungen einzugehen. (D)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Mau, das war nicht zur Geschäftsordnung. Ich möchte doch die Herren Abgeordneten dringend bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten, oder solche Erklärungen dem Präsidenten vorher schriftlich zu unterbreiten. Es ist kein Vergnügen, hier oben zu amtieren, wenn dem Präsidenten das Leben so schwer gemacht wird. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Sie haben soeben einen Vertagungsantrag abgelehnt. Nach der Erklärung des Herrn Abg. Penner können Sie nicht annehmen, daß die Linke diese Ausführungen unwidersprochen hinnimmt. Wir befinden uns deshalb in Erregung, und ich stelle erneut den Antrag, das Haus zu vertagen. Es ist Zeit, daß nach den heutigen Debatten eine Vertagung eintritt, weil eine sachliche Beratung doch nicht mehr möglich ist, nachdem hier Erklärungen wider besseres Wissen abgegeben sind. (Zwischenrufe rechts.)

Vizepräsident Gehl: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Senator Dr. Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: Herr Abg. Mau hat soeben den Herrn Landrat Poll den Vorwurf der Korruption gemacht, ohne den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen. Ich weise diesen Vorwurf auf das nachdrücklichste zurück. (Bravo! rechts — Große Unruhe links.)

Vizepräsident Gehl: Es ist der Antrag gestellt worden, die Sitzung zu vertagen. (Wir ziehen den Vertagungsantrag zurück! links.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Wir ziehen den Vertagungsantrag zurück, beantragen dafür jetzt aber Besprechung der durch den Herrn Senator Dr. Schwartz abgegebenen Regierungserklärung.

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) **Vizepräsident Gehl:** Wird der Antrag des Herrn Abg. Arczynski unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Die Besprechung ist eröffnet. (Abg. Weiß: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Brill: Jetzt habt Ihr Angst!) Ich werde so lange warten, bis Ruhe eingetreten ist. Absatz 2 des § 67 der Geschäftsordnung lautet:

> Erhält ein Senator oder ein Beauftragter des Senats das Wort außerhalb der Tagesordnung, so wird die Besprechung eröffnet, wenn ein dahingehendes Verlangen von sieben anwesenden Abgeordneten unterstützt wird. Sachliche Anträge dürfen hierbei nicht gestellt werden.

Es ist der Antrag gestellt worden, die Besprechung zu eröffnen. Der Antrag hat die notwendige Unterstützung gefunden. Ich hatte also nichts anderes zu tun, als die Besprechung zu eröffnen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): Ich möchte feststellen, daß ich mich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet habe, bevor der Antrag auf Besprechung gekommen ist. (Abg. Raschke: Wollten Sie auch Besprechung beantragen?) Ueberlassen Sie es mir, was ich zu beantragen habe. (Zwischenrufe.) Ich habe die Absicht gehabt, Vertagung auf nächsten Mittwoch zu beantragen. Ich stelle hiermit den Antrag. (Zuruf des Abg. Raschke.)

Vizepräsident Gehl: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich die Besprechung der Regierungserklärung eröffnet habe. Der Antrag kam zu spät. (Abg. Weiß: Ich kam zu spät zu Wort!) Wir treten in die Besprechung ein. Das Wort hat der Herr Abg. Brill. (Unruhe rechts. — Raus mit den Deutschnationalen! links.)

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich freue mich, daß die Deutschnationale Partei mir Veranlassung gegeben hat, den sogenannten altbewährten, beliebten Landrat Poll in seiner neuen Tätigkeit zu beleuchten. (Bravo! links) Ich habe ja Gelegenheit gehabt, einige Jahre mit dem sogenannten altbewährten, beliebten Landrat Poll zu arbeiten. Ich kann also (B) aus eigener Kenntnis beurteilen, weshalb sich mein Kollege Reek darüber beschwerte, daß der Landrat Poll es bisher nicht für notwendig gehalten hat, den wichtigsten Ausschuß ordnungsmäßig zu Sitzungen einzuberufen, wie es im Interesse des Kreises und der Bürger des Kreises notwendig ist. Ich kann im Augenblick nicht auf die vielen Sitzungen eingehen, die abgehalten sein sollen, kann aber gleich sagen, daß die genannten Kommissionen, die Sitzungen abgehalten haben sollen, ganz untergeordnete Kommissionen sind, die nebensächliche Arbeiten leisten. (Sehr richtig! links.) Die eigentliche Exekutivbehörde ist der Kreisausschuß, der die Geschäfte des Kreises zu verwalten hat. Ihm allein obliegt es, die vom Kreistag gefaßten Beschlüsse durchzuführen und neue Beschlüsse vorzubereiten. Ich kann mir nicht denken, daß im Kreise Großes Werder so wenig Verwaltungsarbeit zu erledigen war, daß in vier Monaten sage und schreibe nur zwei Kreisausschußsitzungen stattzufinden brauchten.

Am allermeisten wundere ich mich, daß der Abg. Penner uns hier die Mitteilung machte, daß nur alle drei Jahre eine Revision der Kreissparkasse stattzufinden hat, es sei aber nicht nur alle drei Jahre, sondern jedes Jahr revidiert worden. Ich weiß, daß es dem Kreisausschuß oder dem Vorsitzenden der Sparkasse obliegt, mindestens monatlich einmal mit den Vorstandsmitgliedern die Sparkasse zu revidieren und mindestens jährlich einmal von einem Sachverständigen eine gründliche Revision vornehmen zu lassen. (Sehr richtig! links.) Wenn das nicht der Fall ist, dann machen Sie sich mitschuldig an dem Verbrechen, das im Kreise Großes Werder vorgekommen ist; denn Sie leisten dadurch Vorschub, daß die Beamten so handeln konnten, wie sie gehandelt haben. Dann ist nicht der Beamte in Neuteich schuldig, der Frau und Kinder im Stich gelassen hat, sondern dann sind Sie die Verbrecher, die (C) Gelegenheit geboten haben, daß der Beamte das begehen konnte. Da man es nicht für notwendig hielt, die Revisionen vorzunehmen, bot sich den Beamten Gelegenheit, Schiebungen zu machen. Jetzt haben Frau und Kinder darunter zu leiden. Es liegt aber in der Art des Landrats Poll, der ein reiner Buchstabenmensch ist, so die Geschäfte zu verwalten. (Sehr richtig! links.) Es liegt in der Art des Landrats Poll, die Gesetze nach dem Buchstaben zu lesen. Wir wissen aber auch aus alter Erfahrung, daß ein Gesetz nicht so gehandhabt wird, wie es wörtlich geschrieben ist. Das Gesetz wird so ausgelegt, wie der Betreffende eingestellt ist und je nachdem, was er für eine Ueberzeugung, was er für Anschauung hat. Das Gesetz wird so ausgelegt, wie ich es auffasse. So wie Landrat Poll die Kreisordnung aufgefaßt hat, so hat er gehandelt und dadurch den Kreis Danziger Höhe in die größte Verlegenheit gebracht. Er hat es fertig bekommen, daß zwei Millionen um die Ecke gegangen sind. (Sehr richtig! links.) die heute die leidtragende Bevölkerung aufzubringen hat. (Hört, hört! links.) Diejenigen, die das geduldet haben, die den Landrat Poll auf diesen wichtigen Posten gesetzt haben, haben ihm zum Dank dafür, daß 2 Millionen verpulvert sind, zum Landrat des Kreises Großes Werder gemacht. Der deutschnationale Senat wußte, daß der Kreis Danziger Höhe sich auf dem schnellsten Wege eines pflichtwidrig handelnden Beamten entledigen würde und nicht eine einzige Stunde länger mit Poll gearbeitet hätte.

Auch im Kreise Danziger Höhe hat Poll ähnlich wie im Großen Werder gehandelt. Anträge auf Einberufung des Kreistages lehnte er damit ab, daß er erklärte, ein Viertel der Kreistagsabgeordneten hat wohl das Recht zu beantragen, einen Kreistag einzuberufen, aber die Kreisordnung sieht nicht vor, wann der Kreistag einberufen wird, denn die Einberufung liegt ja dem (D) Vorsitzenden allein ob. Den beantragten Tagesordnungspunkt, wegen dessen die Sitzung stattfinden sollte, setzte er an solche Stelle, daß er nie zur Behandlung kommen konnte. Weil er so handelte, war es möglich, daß bei der Sparkasse des Kreises Danziger Höhe in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet ist. (Abg. Klossowski: Was geschieht mit diesem Verbrecher?) Wir haben dauernd auf die Volksbank hingewiesen, aber die Deutschnationalen haben im Kreise Danziger Höhe in der ähnlichen Art und Weise, wie es heute der Herr Abg. Penner zu verteidigen suchte, gehandelt. Sie haben mit Personen, die nicht berechtigt waren, im Aufsichtsrat der Volksbank zu sitzen, gesoffen, sie haben mit ihnen Geschäfte gemacht. Unter der Leitung Polls war es möglich, daß einem Aufsichtsratsmitglied, das der Volksbank angehörte, Geld geliehen wurde. Das Geld war nicht mehr zurückzubekommen. Unter dem Landrat Poll war es möglich, daß der frühere Direktor Riedel gewaltige Forderungen an die Volksbank stellen konnte. Riedel, der entlassen war, klagte gegen die Volksbank, trotzdem blieb er Mitglied des Aufsichtsrats. Er blieb Mitglied des Aufsichtsrats auch zu der Zeit, nahm an allen Sitzungen, in denen seine eigenen Angelegenheiten behandelt wurden, teil. Er hatte also die Möglichkeit, in jedem Fall die Stimmung des Aufsichtsrats zu beeinflussen. Er wußte genau, wie die Klage beantwortet wurde, denn er war dabei. (Unerhört! links.) Hält man so etwas für möglich! So etwas kann doch nur unter Verrückten vorkommen, aber nicht unter normalen Menschen. (Sehr richtig! links.) Dieses war aber doch wohl nur unter der Leitung des Landrats Poll möglich. Dadurch sind die gewaltigen Verluste entstanden.

Mit der Einberufung der Kreisausschuß-Sitzungen war es nicht anders. dort handelte er natürlich in derselben Weise. Er lehnte es ab, Ausschußsitzungen einzu-

(Brill, Abgeordneter)

(A) berufen oder Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der Sitzung zu setzen. Er sagte, er allein sei berechtigt, Sitzungen einzuberufen, er allein setze die Tagesordnung fest, er allein behandle die Tagesordnung so, wie er sie festgesetzt habe. So war die Art des Landrats Poll im Kreis Danziger Höhe. Diese Art der Behandlung, diese Art der Geschäftsführung kostete den Kreis Danziger Höhe 2 Millionen Gulden. (Hört, hört! links. — Unruhe.)

Die Gemeinde Oliva wäre heute noch eine selbständige Gemeinde, die Gemeinde Oliva hätte das Geld nicht verloren, (Abg. Raube: Sehr richtig!) wenn nicht Landrat Poll und Senator Dr. Schwartz ihre Pflicht versäumt hätten. Hätten sie damals gehandelt, als Bürgermeister Dr. Creutzburg die Mitteilung machte, dann hätte viel Geld gerettet werden können, dann wäre die Gemeinde Oliva heute noch selbständig. (Senator Dr. Schwartz: Dr. Creutzburg hat uns keine Mitteilung gemacht!) Herr Senator Dr. Schwartz, ich halte Sie beim Wort. Ich werde an Hand der Akten den Nachweis erbringen, daß Bürgermeister Dr. Creutzburg im Monat Dezember dem Landrat Poll Mitteilung machte, und der Landrat Poll hat uns mitgeteilt, daß er im Januar dem Senat von der Angelegenheit in Oliva Mitteilung gemacht habe. (Senator Dr. Schwartz: Das stimmt, aber in dem Bericht stand etwas anderes!) Jetzt stimmt es mit einem Mal! Dann kam der Zusammenbruch in Oliva. Er kam aber nicht im Januar, sondern im September. Was ist vom Landrat Poll als Aufsichtsbehörde und was ist vom Senat als Aufsichtsbehörde in der Olivaer Sparkassenangelegenheit in neun Monaten geschehen? Nichts! (Senator Dr. Schwartz: Das habe ich alles auseinandergesetzt!) Sie haben gesagt, nichts sei mitgeteilt worden. Ich hebe alte Tatsachen hervor, um zu beweisen, daß der Landrat Poll genau so pflichtwidrig wie im Kreise Danziger

(B) Höhe auch im Kreise Großes Werder handelt. Auch dem Kreise Großes Werder ist durch pflichtwidriges Handeln des Landrats Poll Schaden entstanden. Ich erinnere an den vielgenannten und berühmten Kreisausschuß-Sekretär Weizmann, der unter der Leitung Polls große Unterschlagungen machte. Ich erinnere an den Beamten der Filiale der Kreissparkasse Großes Werder in Neuteich. Hat der Landrat Poll aus dem Kreise Danziger Höhe nichts gelernt? Durfte er so handeln? Er hält sich ständig als Werkzeug des deutschnationalen Klüngels. (Sehr richtig! links.) Weil er nur Werkzeug des deutschnationalen Klüngels ist, mußte das alles im Kreise Danziger Höhe passieren. Dasselbe Verfahren führt er jetzt im Kreise Großes Werder durch.

Wenn wir schärfer im Kreise Großes Werder nachforschen würden, würden wir sicher noch vieles herausfinden. Wenn das nicht der Fall wäre, weshalb wehrt sich dann der Landrat Poll, Kreisausschußsitzungen einzuberufen? Warum wehrt er sich, Kommissionssitzungen abzuhalten? (Zuruf rechts.) Wer erledigt die ganzen Kreisgeschäfte? Ist im Kreise Großes Werder so wenig zu schaffen, daß in vier Monaten nur zwei Sitzungen notwendig sind, dann erbringen Sie damit den besten Beweis, daß es endlich an der Zeit ist, den Kreis Großes Werder aufzuheben und die dort entstehenden Unkosten zu ersparen. Wenn für einen großen Verwaltungsbezirk mit 51 000 Einwohnern in vier Monaten nur zwei Kreisausschußsitzungen abgehalten werden, so ist der Beweis erbracht, daß so wenig zu tun ist, daß der Kreis überflüssig ist. Ich glaube aber nicht, daß so wenig zu schaffen ist. Vielmehr nehme ich an, daß Herr Poll fürchtet, der Kreisausschuß sehe ihm in die Karten und würde manches aufdecken. Daher versucht er, jede Sitzung zu verschieben, um dann an einem einzigen Tage soviel Tagesordnungspunkte zur Behandlung zu haben, daß es den Kreisausschuß-Mitgliedern gar nicht möglich ist, die anderen Sachen zu (C) behandeln. (Zuruf rechts.) Wenn Sie meinen, das sei sehr gut, Herr Abg. Penner, warum haben Sie dann nicht als Vertreter des Landrats Poll während dessen Behinderung eine Sitzung des Kreisausschusses einberufen? Weil es nicht nötig war? Vielleicht müssen Sie auch decken, was dort gedeckt werden muß. Vielleicht können Sie nicht anders, weil der Landrat Poll ja in Ihrem Auftrage gehandelt hat. Vielleicht hat auch mein Kollege Reek recht, daß Sie nicht fähig sind, den Vorsitz im Kreisausschuß zu führen und sich während der Behinderung des Landrats nur als Unterschreibmaschine fühlen, um das zu unterschreiben, was die Beamten vorlegen. Ein Grund muß doch vorhanden sein.

Im Kreise Danziger Höhe ist der Landrat auch in Urlaub gewesen. Sein Stellvertreter hat während dieser Zeit vier Sitzungen abgehalten. Sie waren natürlich nicht überflüssig, sie waren notwendig. Derjenige, der den Landrat vertritt, ist kein Dummerian. Er gehört zu Ihnen, und ich halte ihn für einen der Schlausten Ihrer Partei. Sie sehen aber, daß dieser Herr es für notwendig hielt, in der kurzen Zeit von vier Wochen vier Kreisausschußsitzungen abzuhalten, damit die geschäftlichen Angelegenheiten des Kreises Danziger Höhe nicht ins Stocken geraten. Das hätte im Großen Werder natürlich ebenfalls geschehen müssen. (Zuruf rechts.)

Herr Präsident, ich werde jetzt solange reden, wie ich es für notwendig halte. Wir haben Ihnen genügend Gelegenheit gegeben, das Haus zu vertagen. Sie griffen meine Partei an. Sie hatten geglaubt, diese Erklärung ginge als Schluß widerspruchslos hinaus. Sie griffen einen meiner Kollegen, der nicht anwesend ist, an, ich drehe den Spieß um und handle so, wie ich es für notwendig halte. Herr Abg. Penner. Ich behalte mir natürlich vor, nachdem Ihre Erklärung gedruckt vorliegt, zu überprüfen, ob die einzelnen Sitzungen, die (D) Sie angegeben haben, zutreffen, um Ihnen dann an der Hand Ihres Materials zu sagen, wie Sie und Landrat Poll pflichtwidrig und pflichtvergessen gehandelt haben, und wie Sie die Interessen der Bürger des Großen Werders schädigten. (In der Erwerbslosen-Kommission erschienen nur die Arbeitnehmer! links.) Interessant war, daß Herr Abg. Dyck II den Zuruf machte, die Erwerbslosen-Kommission habe einmal getagt. (Abg. Klossowski: Nur die Arbeitnehmer!) Ich höre eben, daß nur die Arbeitnehmer erschienen waren, die Arbeitgeber dagegen nicht. Warum waren sie nicht erschienen? Was bedeutet es, wenn in vier Monaten einmal der Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß tagt? Fragen Sie, wieviel Beschwerden bei der Senatsabteilung für Soziales liegen, die erledigt werden müßten. Sie werden nicht erledigt. Der Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß wird nicht einberufen. Er könnte Entscheidungen fällen, damit die Erwerbslosen zu ihrem Recht kommen. So lange der Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß nicht entschieden hat, wird den Erwerbslosen nicht ihr Recht zuteil. Wenn dieser Ausschuß also nur einmal getagt hat, so ist das der beste Beweis dafür, daß man in der gemeinsten, gefährlichsten Weise Sabotage treibt, um Einrichtungen, die durch das Gesetz geschaffen worden sind, nicht zur Geltung zu bringen.

Aus diesen geringen Tatsachen ergibt sich schon, daß der Landrat Poll nicht ein so gut bewährter Beamter ist. Wenn Sie Ihre Beamten danach einsetzen, und sie für gut bewährt halten, wenn sie Millionen verpulvert haben, dann gratuliere ich Ihnen. Er ist für die Deutschnationalen brauchbar, weil er nur 2 Millionen verpulvert hat, vielleicht wird er noch bewährter, wenn noch ein paar Nullen hinzukommen und es 20 oder 200 Millionen sind. Wenn Sie jemand für beliebt, bewährt und gut halten, der als Landrat 2 Millionen

(Brill, Abgeordneter)

(A) Gulden verpulvert, so ist das eine Anmaßung, die Sie allein mit sich abzumachen haben.

Jeder denkende Mensch wird natürlich über einen solchen Verwaltungsbeamten anders urteilen. Ein Arbeiter in der Lage des Herrn Poll hätte schon längst die Konsequenzen gezogen. Das Geld, das verloren gegangen ist, müssen jetzt die armen Leute in Gestalt erhöhter Strompreise aufbringen. Ein Arbeiter, der das vollbracht hätte, was Poll getan hat, hätte längst den Staub von seinen Füßen geschüttelt und sich eine andere Arbeitsstätte gesucht. Landrat Poll wäre nach seiner Angabe aus Danzig gegangen, wenn er nicht den preußischen Staatsdienst bereits quittiert hätte. Aus Angst, sich selbständig eine Existenz schaffen zu müssen, aus Angst, in der Privatwirtschaft nicht unterzukommen, hängt er an der Staatsfutterkrippe und rührt sich aus Danzig nicht heraus. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie das für ehrenwert halten, dann gratuliere ich Ihnen dazu. Solche Exemplare wie Poll, wissen, daß Sie sich nicht selbst ernähren können, daß sie nur durch Protektion zu einer Stelle kommen, und nur solange ihre Existenz aufrechterhalten, wie der deutschnationale Klüngel es haben will. Er kann dann nicht selbständig handeln, sondern muß immer das ausführen, was ihm von dieser Clique diktiert wird, der auch der Abgeordnete Penner angehört. Leute, die zu Ihnen gehören, Herr Abg. Penner, die die Volksbank des Kreises Danziger Höhe und die Sparkasse des Kreises nachträglich zu revidieren hatten und die die Abwicklungsgeschäfte zu führen hatten, haben erklärt, daß geradezu verbrecherisch bei beiden Geldinstituten gehandelt worden ist. Gegen wen richtet sich das Wort verbrecherisch? Doch nur gegen den Leiter, den Vorsitzenden der Sparkasse, gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Kreise Danziger Höhe. (Abg. Rahn: Aber sonst ist in Danzig alles in Ordnung! — Heiterkeit links.) Das haben wir (B) ja auch von Herrn Senator Dr. Schwartz gehört, der uns ebenfalls erzählen wollte, daß in Oliva alles in Ordnung wäre.

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Brill, würden Sie vielleicht geneigt sein, sich mit Rücksicht darauf, daß ich um 7 Uhr in einer großen Versammlung sprechen muß und von den Präsidenten allein im Hause bin, kurz zu fassen. (Abg. Klossowski: Soll ich vielleicht den Vorsitz übernehmen? — Heiterkeit.)

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Ich werde dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und behalte mir vor, gelegentlich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Penner eingehend zu antworten, um den altbewährten, guten, beliebten Landrat Poll an Hand des Aktenmaterials, das ich im Laufe seiner Geschäftsführung im Kreise Danziger Höhe gesammelt habe, zu beleuchten. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: Ich will mich im Hinblick auf die Worte des Herrn Präsidenten kurz fassen. Es ist vom Abg. Brill wieder ein großer Teil der Vorwürfe erhoben worden, die im Kreisausschuß des Kreises Danziger Höhe eine Rolle gespielt haben. Es ist Herrn Abg. Brill bekannt, daß gegen den Landrat Poll eine Untersuchung schwebt, die noch nicht abgeschlossen ist und manches Neue zutage gefördert hat, das aber durchaus nicht geeignet ist, den Landrat Poll so erscheinen zu lassen, wie Herr Abg. Brill es geschildert hat.

Herr Abg. Brill hat ferner dem Herrn Landrat Poll und mir vorgeworfen, daß in der Sache Oliva etwas versehen sei. Ich habe seinerzeit, als die Angelegenheit des Olivaer Zusammenbruchs hier besprochen wurde, genau zur Kenntnis gebracht, wie die Vorgänge waren. Ich habe die Daten heute nicht genau im Kopf, die Sache war aber so, daß gerade auf Veranlassung des Landrats Poll eine Revision der Sparkasse stattgefunden hat. (C) Dieser erste Revisionsbericht war nun durchaus nicht so, daß man ohne weiteres aus ihm ersehen konnte . . . (Abg. Brill: War nicht zu ersehen, daß Dr. Creutzburg sein Konto verschoben hat?) Darüber ist, soweit ich mich erinnere, erst viel später etwas verlautet. Wenn Sie weiter ausführten, Herr Dr. Creutzburg habe mich und den Landrat Poll genau schon damals über die Sache informiert, so stimmt das nicht. Das hat Dr. Creutzburg erst viel später zu tun versucht. Aus dem Revisionsbericht ergab sich jedenfalls nicht soviel, daß man daraus genaues ersehen konnte. Der Senat hat, als der Revisionsbericht vorlag, sofort das Disziplinarverfahren gegen den Rendanten eröffnet, um in diesem Verfahren die notwendigen Feststellungen zu treffen. Das ist noch im Januar des Jahres gewesen.

Nun hat Herr Brill weiter angeführt, daß ein Beamter, ich weiß nicht mit welcher Amtsbezeichnung, Unterschlagungen begangen habe. Ferner habe sich Herr Poll geweigert, Sitzungen abzuhalten. Die Geschäfte des Kreises Großes Werder sind mir persönlich nicht so bekannt. Ich kann es daher nicht beurteilen, ob es nötig war, häufiger Kreisausschußsitzungen abzuhalten, als es geschehen ist. Herr Brill hat den Kreisausschuß mit einem Magistrat verglichen und hat gesagt, wenn ein Magistrat so und so oft tagt, müsse ein Kreisausschuß es auch tun. Es ist wohl bekannt, daß ein Kreisausschuß niemals so häufig Sitzungen abhält, wie ein Magistrat. Diese Frage kann aber nachgeprüft werden. Was den Erwerbslosenausschuß und sein Nicht-Sitzen anlangt, so höre ich davon zum ersten Male. Ich werde dieser Sache ebenfalls nachgehen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.): M. D. u. H.! Wenn (D) von einem Abgeordneten dieses Hauses derartig schwerwiegende Vorwürfe gegen einen Regierungsvertreter oder gegen ein Mitglied unserer Danziger Regierung, wie es doch auch indirekt der Landrat Poll ist, erhoben werden, dann müßte man von der Regierung, die hier durch den Senator Dr. Schwartz vertreten wird, erwarten, daß sie nicht einfach, ich möchte beinahe sagen, in etwas brüsker Form, von der Tribüne aus von vornherein, ohne überhaupt die Angaben eines Abgeordneten nachprüfen zu lassen, die Behauptung desselben zurückweist. (Zuruf des Abg. Dr. Ziehm.) Herr Abg. Mau hat behauptet, daß der Landrat Poll ein Betrüger sei. (Senator Dr. Schwartz: „Korruption"!) Die Regierung kann in einem solchen Fall höchstens sagen, sie könne im Moment zu der Angelegenheit nicht Stellung nehmen, sie werde erst eine Nachprüfung vornehmen. Wenn ein Abgeordneter eine solche Erklärung abgibt, ist dies doch etwas anderes, als wenn Hinz oder Kunz so etwas sagen. Wenn früher so etwas von rechts gesagt wurde, dann erklärte die Regierung auch entgegenkommender, wenn aber ein Arbeitervertreter spricht, dann geht man einfach mit einer Handbewegung darüber hinweg.

Ich will aber nur hier einige Daten feststellen, weil der Herr Präsident gebeten hat, mich kurz zu fassen. Herr Senator Dr. Schwarz, ich frage Sie in alle Oeffentlichkeit als dem damals verantwortlichen Leiter der Angelegenheit: „Ist das Revisionsprotokoll des damaligen Revisors in der Angelegenheit der Sparkasse Oliva, zwar wohl auf Veranlassung des Landrats Poll — das stimmt —, als Sie dies gesagt haben, ist dieses Protokoll nicht bereits im November 1924 dem Senat eingereicht worden? Ist nicht bereits im Mai 1924 ein Ausspruch des Senators Dr. Volkmann gefallen: „Wir müssen unbedingt die Angelegenheit der Sparkasse Oliva untersuchen". (Zuruf des Senators Dr. Schwartz.)

(Raube, Abgeordneter)

(A) Ich rede jetzt vom Senat und nicht mehr vom Landrat Poll. Hat Herr Dr. Volkmann nicht im März 1924 in einem öffentlichen Bekanntenkreis die Aeußerung getan, in der Angelegenheit der Sparkasse Oliva, in die auch Raube verwickelt sei, sei etwas faul, man müsse die Sache untersuchen, (Abg. Dr. Ziehm: Das ist sehr faul!) Sie haben nachher mit Ihrer schönen Justiz die Sache wunderbar in einen Fall Raube umgewandelt. Der Herr Senatspräsident Sahm hat persönlich in einer Privatgesellschaft, ich glaube auch im April oder Mai 1924 — ich weiß es nicht genau — erklärt: „Wir haben in Danzig bei der Sparkasse Oliva einen Barmatfall wie in Deutschland.“ (Große Heiterkeit rechts.)

Von April bis Mai 1924 ab hat man über ein ganzes Jahr gebraucht, um die Sache zu untersuchen. Man hat, und das ist das Schwerwiegendste, unter der Aera und mit Wissen des Landrats Poll immer noch neue Gelder in das angeblich faule Geschäft hineingesteckt. (Zuruf des Senators Dr. Schwartz.) Bis zum 1. September 1925. Am 1. September 1925, Herr Senator Dr. Schwartz — ich behaupte, daß Sie davon Kenntnis gehabt haben, widerlegen Sie es bitte — ist ein Vertrag mit der Sparkasse Oliva resp. mit den Bevollmächtigten der Sparkasse bei Herrn Justizrat Heise, Danzig, und der Firma Mathis Automobile des Inhalts geschlossen worden, daß dieser Firma die notwendigen Mittel zur Weiterführung zur Verfügung gestellt werden sollten. Am 6. September 1925, das wissen Sie vielleicht auch noch, Herr Senator, ist es durch eine geschickte Regie Bankdirektor Meißner und der staatlichen Treuhand-Gesellschaft gelungen, das Geschäft widerrechtlich zu schließen. (Abg. Philipsen: Weshalb rückten Sie aus?) Wenn Sie sich in meiner Situation befunden hätten, Herr Philipsen, dann hätten Sie sich vielleicht erschossen.

(B) Ich wollte nur ein paar Daten nennen; denn es ist s. Z. und auch heute wieder behauptet worden, der Senat sei unschuldig, er hätte von der ganzen Angelegenheit womöglich bis zum September 1925 nichts gewußt. Die Revision vom November 1924 und die zweite vom Juli 1925 wurde doch durch Landrat Poll veranlaßt und die späteren Verträge mußten auf Druck von oben geschlossen werden. Daraus geht hervor, daß der Senat und Landrat Poll alles vor November 1924 bereits gewußt haben. (Hört, hört! links.) Als die Sache nachher nicht mehr ging und die Oeffentlichkeit rebellisch wurde, und als ich Sie, Herr Senator, in Ihrem Gebäude drüben persönlich im September 1925 darauf aufmerksam machte, wenn Sie jetzt nicht Maßnahmen ergriffen gegen die widerrechtliche Schließung, verlören Sie das Geld der Sparkasse. — (Wo haben Sie die Millionen gelassen? rechts) Die habe ich aufgefressen, damit Sie es genau wissen. (Heiterkeit.) Als im September 1925 die Karre nicht mehr ging, nicht weil zu dieser Zeit Gelder verloren gegangen waren, sondern weil die Sparkasse nicht die Mittel hatte beizusteuern, und sie geschlossen wurde, kam der Zusammenbruch. Das hat Dr. Creutzburg erklärt, das haben alle Leute erklärt. Es wurde gesagt, weil die Gelder nicht da wären, könnte das Geschäft nicht weitergeführt werden. Ich verweise auf Aeußerungen der Beamten der Sparkasse, sowie der ehemaligen Vorstandsmitglieder in der Untersuchungssache gegen mich, wo diese erklärt haben, wenn man Raube noch Zeit gelassen hätte, etwa ein halbes Jahr, so wäre nichts verloren gegangen. (Abg. Dr. Ziehm: Das Gegenteil ist richtig!) Woher wissen Sie das? Woher kennen Sie meine Untersuchungsakten? (Abg. Dr. Ziehm: Aus dem Disziplinarverfahren!) Das ist mir sehr interessant zu erfahren. Ich werde beweisen, daß alle diejenigen Kreise, die ich nenne, bei der Angelegenheit Oliva Schiebungen gemacht haben. (Aha! rechts.) Man hat Angst gehabt, (C) und die Sache wurde daher auf das tote Gleis verschoben. Herr Dr. Ziehm und m. H. von rechts, prüfen Sie doch einmal die Konten der Herren Dyck, das Konto von Herrn Janzen! (Hört, hört! links.) Prüfen Sie das Konto Dr. Creutzburgs! Prüfen Sie einmal nicht immer die Angelegenheit Raube, die Sie schon so intensiv geprüft haben, sondern das, woran ich persönlich ein großes Interesse habe, die Angelegenheit der Sparkasse Oliva. Ich könnte Ihnen auf Grund der Anklageschrift beweisen, daß deutlich ausgesprochen wird, es ließe sich mir in diesem und diesem Fall nichts nachweisen. Es wird aber sehr deutlich auf die diversen Disziplinarverfahren hingewiesen. Wir werden uns ja in dem Prozeß sehr eingehend darüber unterhalten. Es ergibt sich schon deutlich aus dieser Anklageschrift, daß nicht Raube die Schuld trägt. Ihnen, m. Herren von rechts, werden bei diesem Prozeß die Augen übergehen. Der Fehler liegt im System, liegt an den paar Leuten Dr. Creutzburg, Feldtkeller und Konsorten. (Abg. Dr. Ziehm: Sie sind das Unschuldslamm!) Davon ist keine Rede.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte bitten, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

Raube, Abgeordneter (b.k.Fr.): Ich habe nicht erklärt, daß ich ein Unschuldslamm bin. Ich will nur zeigen, wo die Fehler liegen. Damit komme ich aber auf den Kern des ganzen Problems Oliva. Mir hat noch am 1. September 1925 ein ehemaliges Sparkassenmitglied aus Oliva erklärt, wenn wir heute noch mit Hilfe des Senats oder anderer Stellen eine Million bekämen, würden wir die Sparkasse in Oliva halten können, aber es liegt an bestimmter Stelle ein Interesse dafür vor, die Gemeinde Oliva einzugemeinden. Darum handelte es sich.

Ich frage Herrn Senator Dr. Schwartz weiter, was geschehen ist, nachdem die Sparkasse zusammenbrach. Ich habe den Senat mit kleinen Anfragen bombardiert (D) und auch hier vor Monaten gefragt, was aus der Liquidationsmasse der Firma Raube von 400 000 G. geworden ist. Ich habe offiziell und privatim angefragt, auch als Schuldner wollte ich, wie das Recht und billig ist, Einsicht in die Liquidation haben. Antwort habe ich bis jetzt nicht bekommen. Der bewußte Schulich, der junge Mann, den Dr. Meißner als armen Schlucker hierher brachte, besitzt jetzt ein Vermögen von 50 000 Gulden. Ein ganzes Jahr lang ist er aus Liquidationsgeldern besoldet worden. Die Herren von rechts müßten wissen, daß der Tabak aus der Masse nachher von dem Liquidator Schulich, abgesehen von anderen kleineren Sachen, erworben wurde, und zwar für die lächerliche Summe von 4000 Gulden. Herr Schulich hat das nachher wunderbar gedeutet, indem er sagte, er erwerbe diese Waren im Auftrage eines Dritten. Auf der einen Seite wird behauptet, 2 Millionen öffentliche Gelder seien bei Seite gebracht, auf der anderen Seite ist von den 400 000 Gulden restlichen öffentlichen Geldern nichts übrig geblieben. Dem Schuldner Raube gibt man keinen Einblick in die Liquidation. Warum veranlassen Sie das nicht, Herr Senator Dr. Schwartz? (Zuruf des Senators Dr. Schwartz.)

Herr Senator Dr. Volkmann sagte immer, er habe der Sparkasse keinen Auftrag zu geben. Ich habe mich an Herrn Sahm gewandt, der mir erklärte, die Angelegenheit meiner Einsichtnahme in die Liquidation würde geprüft, ich bekäme Bescheid. Sie entsinnen sich meiner kleinen Anfrage, die ich vor Monaten gestellt habe. Bis heute habe ich keinen Bescheid darauf erhalten. Man soll sich nicht in die Brust werfen und mit der weißen Weste operieren. Das Verfahren Raube wird Licht in die Geschichte bringen, aber die Angelegenheit der Sparkasse Oliva und die Frage der Eingemeindung muß in aller Oeffentlichkeit geklärt werden. Die gesamte Oeffentlichkeit und die Oliveraner haben ein Interesse

(Raube, Abgeordneter)

(A) daran, zu erfahren, was sich hinter den Kulissen abgespielt hat, nämlich daß man den Fall Raube benutzt hat, um die Gemeinde Oliva nach Danzig zu bekommen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort hat der Herr Senator Dr. Schwartz.

Dr. Schwartz, Senator: Der Herr Abg. Raube hat eine große Verteidigungsrede gehalten. (Zwischenrufe und große Unruhe links).

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sich der Herr Senator Dr. Schwartz bereits vor einer Viertelstunde zum Wort gemeldet hat.

Dr. Schwartz, Senator: Der Herr Abg. Raube hat alles in seinem Sinne dargestellt. Er hat aber die Jahreszahlen falsch genannt. Er hat immer von 1926 gesprochen, das hat sich aber 1925 abgespielt. Ich habe im Jahre 1925, Herr Raube hat darin Recht, (Es ist alles in Butter! links) — davon kann leider in Oliva keine Rede sein — genaue Auskunft über alles gegeben, was damals gewesen ist.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.) Ich möchte jetzt erneut den Vertagungsantrag stellen. Es ist nicht unsere Schuld, das wir jetzt bei der Angelegenheit Oliva und beim Landrat Poll gelandet sind, aber von der Tagesordnung nichts erledigt haben. Nachdem durch die Deutschnationale Fraktion diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, haben wir ein Interesse daran, daß unser Kollege, Bürgermeister Reek, der wegen der Teilnahme an einer Versammlung heute nicht hier sein kann, sich zu dieser Angelegenheit äußert. Das kann, wie gesagt, nur in der nächsten Sitzung geschehen. Ich beantrage also jetzt Vertagung der Sitzung und Fortsetzung am nächsten Mittwoch gemäß der Vereinbarung des Aeltestenausschusses mit der heutigen (B) Tagesordnung, aber als Punkt 1 Besprechung der Regierungserklärung. (Heiterkeit).

Vizepräsident Neubauer: Sie haben den **Antrag** des Herrn Abg. Arczynski gehört, der **Vertagung** der heutigen Sitzung vorschlägt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht). Die Unterstützung reicht aus. Ich lasse nunmehr über den Antrag auf Vertagung abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Vertagung der Sitzung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Vertagung auf Mittwoch, den 12. Oktober, nachmittags 2,30 Uhr ist somit beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Wir sind mit der Vertagung einverstanden gewesen, aber nicht mit dem Vorschlag für die neue Tagesordnung. Wir beantragen, die Tagesordnung so festzusetzen, wie es im Aeltestenausschuß verabredet ist und die Besprechung der Regierungserklärung an den Schluß zu setzen. (Das könnte Ihnen so passen! Zwischenrufe und große Unruhe links.)

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): Herr Abg. Schwegmann hätte das vor der Abstimmung sagen müssen. (Nein! rechts). Ich habe Vertagung der Sitzung und gleichzeitig die Festsetzung der Tagesordnung beantragt. (Der Präsident hat nur über die Vertagung abstimmen lassen! Machen Sie doch keinen Dreh! rechts. — Abg. Brill: Sie sind Richter, Sie haben doch ein Interesse, daß die Spitzbübereien aufgedeckt werden! — Unruhe.) Ich erinnere mich, daß es im Hause sehr ruhig war, als ich meinen Antrag stellte. Ich weiß, daß ich sehr deutlich und klar sprach. Ich sagte, ich beantrage Vertagung und Fortsetzung mit dem ersten Punkt Besprechung der Regierungserklärung. (C) (Abg. Schwegmann: Maßgebend ist das, worüber der Herr Präsident hat abstimmen lassen!) Maßgebend ist das, was das Haus beschließt. Nur, wenn das Haus keine Beschlüsse faßt, was es jetzt getan hat, (Abg. Dr. Bumke: Nein!) setzt der Präsident die Tagesordnung fest. Ich habe meinen Antrag klar präzisiert und mit der Vertagung die Festsetzung der Tagesordnung verbunden. Sie haben gemeinsam für diesen Antrag gestimmt. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Das Haus hat also beschlossen, am nächsten Mittwoch zu tagen mit der Tagesordnung, wie wir sie oben abgebrochen haben.

M. D. u. H.! Es ist auch garnicht anders denkbar. Soviel ich weiß, liegen noch Wortmeldungen vor, die erledigt werden müssen, und zwar in der nächsten Sitzung. Sonst würden wir ja den Abgeordneten das Wort abschneiden. Das wollen Sie natürlich auch nicht. Ich nehme an, daß Sie das gleiche Interesse haben wie wir, daß die Angelegenheit Oliva erledigt wird, insbesondere nach der Erklärung des Abg. Raube die weite Kreise zu ziehen scheint. Wir haben eine ganze Anzahl von Abgeordneten, die beim Olivaer Geschäft beteiligt sein sollen. Die Danziger Bevölkerung hat ein Interesse, zu erfahren, was in Oliva alles passiert ist. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß eine restlose Klärung erfolgt. Wir legen auch Wert darauf, daß unser angegriffene Kollege Reek die Möglichkeit bekommt, sich dazu zu äußern (Abg. Schwegmann: Das kann alles in der nächsten Sitzung erledigt werden!) Wenn Sie entgegen der klaren Rechtslage anders beschließen sollten, so verhindern sie uns nicht, die Sache zur Sprache zu bringen. Sie erschweren sich selbst die Verhandlung auf andern Gebieten ganz unnötig. Es ist notwendig, daß wir den klaren Verstand sprechen lassen und die Dinge so behandeln, wie wir es immer gewohnt sind. (D)

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Es stimmt, daß der Abg. Arczynski zunächst den Antrag auf Vertagung der nächsten Sitzung stellte und sodann auch gleichzeitig den Antrag, die Tagesordnung für die nächste Sitzung so aufzustellen, daß der Punkt Besprechung der Regierungserklärung als erster auf die Tagesordnung kommt. Ich habe zunächst aber nur über die Vertagung der Sitzung abstimmen lassen. Das wird auch das Stenogramm nachweisen. Ich wollte dann, nachdem die Vertagung beschlossen war, die Tagesordnung für die nächste Sitzung vorschlagen. Da wurde von einer Seite das Wort zur Geschäftsordnung ergriffen, um dagegen Stellung zu nehmen, daß dieser Punkt, also die Besprechung der Regierungserklärung, als erster auf die Tagesordnung kommt. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weiß. (Abg. Weiß Ich verzichte!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S. P. D.): Geben Sie doch (nach rechts) zu, daß Sie etwas hineingefallen sind. (Widerspruch rechts) Sie sind sehr böse hineingefallen. Wer schimpft, hat Unrecht. Durch Ihr Verhalten beweisen Sie, daß Sie es dumm angestellt haben. Der Antrag Arczynski lautete auf Vertagung und Festsetzung der nächsten Tagesordnung. Herr Fraktionsführer, da hätten Sie eingreifen müssen. Jetzt ist es zu spät. Herr Präsident, Ihnen möchte ich sagen, daß der Präsident selbständig keinen Antrag geteilt zur Abstimmung bringen kann. (Sehr gut! links) Der Präsident hat keine Vorschläge gemacht sondern er hat einfach über den Antrag, wie er gestellt war, abstimmen lassen. (Widerspruch rechts). Damit war die Vertagung beschlossen. Wenn das Haus eine Vertagung beschlossen hat, kann zur Geschäftsordnung nur insoweit gesprochen werden, daß die Tagesordnung der nächsten Sitzung

(Spill, Abgeordneter)

(A) festgelegt wird. Die Tagesordnung war aber schon durch den Antrag Arczynski festgelegt. (Lebhafter Widerspruch rechts). Der Präsident hätte niemand mehr das Wort geben dürfen, auch nicht zur Geschäftsordnung, weil die Tagesordnung für die nächste Sitzung schon durch den Antrag Arczynski festgelegt war.

M. D. u. H.! Sie haben so oft die Geschäftsordnung verbogen. Ich nehme gar keinen Anstand, zu behaupten, daß das, vielleicht unbewußt, dem jetzt amtierenden Präsidenten schon oft passiert ist, ich betone, vielleicht unbewußt. Das können Sie doch garnicht bestreiten. Wenn der Herr Präsident darauf aufmerksam gemacht wurde und er erklärt, ich habe über die Vertagung abstimmen lassen und jetzt kommt die Tagesordnung, dann behaupte ich, daß er bewußt die Geschäftsordnung bricht (Unerhört! rechts — Große Unruhe).

Vizepräsident Neubauer: Ich stelle noch einmal fest, daß das hohe Haus nur die Vertagung beschlossen hat, und über die Tagesordnung der nächsten Sitzung selbst noch keine Entscheidung gefällt hat. (Abg. Ed. Schmidt: Wie können Sie einen Antrag teilen?) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): Wir möchten uns in diesen Streit nicht einmischen, hätten aber gewünscht, daß Herr Abg. Schwegmann gegen diese Form der Vertagung gestimmt hätte. Aber bisweilen schläft auch der gute Schwegmann. (Heiterkeit.) Die Kontroverse wäre dann gar nicht entstanden. Ihnen war aber die Angelegenheit eines Landrats, eines Regierungsrats und die heraufbeschworene Debatte wichtiger als die praktische Weiterarbeit am Wohnungswirtschaftsgesetz. (Große Unruhe rechts).

Vizepräsident Neubauer: Ich glaube doch, daß wir uns in Güte verständigen können. Ich werde jetzt das

(B) Haus entscheiden lassen, welche Tagesordnung gewünscht wird. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): Der Präsident kann keine Trennung eines Antrages von selbst vornehmen. Das kann er nur im Einverständnis mit den Antragstellern. Er hätte also fragen müssen, ob sie mit einer Trennung einverstanden sind. (Abg. Mau: Sie kommen damit nicht durch Herr Präsident!) Da diese Frage nicht gestellt wurde, ist die Abstimmung über den Antrag in seiner Gesamtheit erfolgt. (Abg. Dahsler: Das ist Unsinn!) Wer nicht zu belehren ist, dem ist nicht zu helfen. Dem Präsidenten ist eben ein Fehler unterlaufen. Deshalb mache ich ihm keinen Vorwurf, das konnte in der heutigen Sitzung dem besten Präsidenten geschehen. Das Haus befleißigte sich ja, dem Präsidenten das Leben so schwer als möglich zu machen. (Zuruf rechts.) Allseitig, einverstanden! Ich gebe zu, daß der Präsident in diesem Falle die Fragestellung unterlassen hat. Wenn das geschehen ist, so ist es selbstverständlich, daß wir an einem ordnungsmäßig gefaßten Beschluß nicht rütteln können. (Zuruf des Abg. Dahsler. — Abg. Ed. Schmidt: Das ist der Mann, der die Ohrfeige bekam!)

M. H. von der Rechten, Sie haben ein Interesse an der Verabschiedung des Wohnungswirtschaftsgesetzes. Wenn Sie es erledigen wollen, dann hindern Sie uns nicht gewaltsam daran, daß wir eine Angelegenheit, die nicht wir, sondern Ihr Kollege aus Neuteich auf die Tagesordnung gebracht hat, klären. Weiter wollen wir nichts. Dann fahren wir in dieser Tagesordnung fort. Machen Sie uns nicht verantwortlich für die Fehler, die Sie selbst begangen haben. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, und im Interesse der Erledigung der Gesetze, die Sie selbst am meisten interessieren, daß Sie diesen Beschluß so lassen.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann. (C)

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): Man muß wirklich erstaunt sein, wie gering die Kenntnis der Geschäftsordnung bei einigen Abgeordneten der Linken ist, obwohl wir hier schon bald vier Jahre beisammen sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Herren die Nase etwas mehr in die Geschäftsordnung steckten. Der Präsident hat richtig verfahren. Es waren zwei Anträge gestellt, auf Vertagung und Festsetzung der Tagesordnung. Das sind zwei Anträge und bleiben nach Adam Riese zwei Anträge. Ueber den ersten Antrag hat das Haus entschieden, über den zweiten noch nicht. Der Präsident hat sehr wohl das Recht, seinerseits Vorschläge zu machen. Das ist geschehen. Wir beharren auf der Abstimmung über den zweiten Antrag. (Zwischenrufe und Heiterkeit links — Abg. Senftleben: Euch wird das Lachen schon vergehen!)

Vizepräsident Neubauer: Es sind Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung vorhanden. Ich könnte darüber selbst entscheiden, möchte aber doch lieber einen Beschluß des Volkstages herbeiführen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Was soll das Theater, das Sie aufführen? (Oder Sie! rechts.) Mit dem Herrn Abg. Dr. Bumke fing es an, mit dem Abg. Schwegmann soll es aufhören. Es ist geradezu unverantwortlich, wenn ein Mann wie Herr Schwegmann Abgeordneten den Rat gibt, die Nase in die Geschäftsordnung zu stecken. Wir Sozialdemokraten nehmen für uns in Anspruch, daß wir die Geschäftsordnung ebenso gut kennen, wie Sie als Deutschnationale. (Zuruf rechts.) Lieber Herr, sehen Sie in den Spiegel, Sie sind kein Mann, der ein Werturteil abgeben kann. (Lachen rechts.) Vielleicht kennen wir die Geschäftsordnung sogar besser; denn wir nehmen die (D) Sache ernster als Sie. Herr Abg. Reek hat in der vorigen Sitzung die Verhältnisse im Großen Werder geschildert und seiner Empörung Ausdruck gegeben, daß dort so gewirtschaftet wird. Herr Abg. Penner hat darauf acht Tage Gelegenheit gehabt, eine Erklärung auszuarbeiten. Das ist für ihn ein furchtbares Stück Arbeit gewesen. Wenn er acht Tage lang diesen Brutusdolch geschliffen hat, so wäre es vornehmer gewesen, diese Erklärung am Anfang der Sitzung vorzulegen, als unser Kollege Reek noch anwesend war. Die Sache ist so fein abgekartet oder auch so plump eingefädelt, daß auch der Dümmste im Volkstag die Absicht durchschauen muß. (Zwischenrufe rechts.) Sie wollen einen gewissen Trumpf ausspielen und glauben, daß nun alles erledigt sei. Sie sind aber bei diesem Spiel die getäuschten Roßgerber gewesen.

Der Vertagungsantrag kann nur in dem Sinn gestellt sein, daß wir den Punkt, der zuletzt behandelt wurde, als ersten auf die nächste Tagesordnung setzen wollen, um ihn zu klären. Glauben Sie, daß wir uns etwas anderes gefallen lassen werden? Sie werden Ihren Willen, uns mit Schmutz zu bewerfen, zu vergewaltigen und unseren Kollegen Reek in der Weise anzugreifen, nicht durchsetzen. Legen Sie sich die Frage vor, ob Sie nicht schon genug Dummheiten begangen haben. Sie haben die Wahl, ob Sie diese Dummheiten noch weiter fortsetzen wollen. Ich glaube, daß Sie alle Veranlassung haben, in sich zu gehen und zu sagen, daß das Haus nicht anders entscheiden kann, als es entschieden hat. Es ist bereits entschieden, daß die Tagesordnung so fortgesetzt wird, wie wir sie heute verlassen, und daß der letzte Punkt der erste wird.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Sie dringend bitten, davon überzeugt zu sein, daß ich völlig objektiv meines Amtes walte. Wie liegen denn die Dinge?

(Vizepräsident Neubauer)

Der Herr Abg. Arczynski hat Ausführungen zur Geschäftsordnung gemacht und gesagt, er stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung. Er hat ferner beantragt, die Tagesordnung so festzusetzen, daß als erster Punkt die jetzt vorliegende Regierungserklärung behandelt wird. Dem Sinne nach glaube ich die Ausführungen des Abg. Arczynski richtig wiedergegeben zu haben. Ich lasse mir aber noch das Stenogramm geben. Es waren also zwei Anträge gestellt! (Sehr richtig! rechts.) Ich glaubte nun objektiv und richtig zu handeln, indem ich zwei Mal abstimmen lassen wollte, einmal über den Vertagungsantrag und dann über die Tagesordnung. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Ich bitte um einen Moment Geduld, es wird mir soeben das Stenogramm überreicht. Herr Abg. Arczynski hat gesagt:

> Ich beantrage jetzt die Vertagung der Sitzung und Fortsetzung am nächsten Mittwoch gemäß der Vereinbarung des Aeltestenausschusses mit der heutigen Tagesordnung, aber als Punkt 1 die Regierungserklärung.

(Na also! links.) Wir hatten uns aber im Aeltestenausschuß über einen anderen Vorschlag verständigt. (Zwischenrufe und große Unruhe.) Um nun dem gesamten Hause Rechnung zu tragen, mußte ich so verfahren, wie ich es getan habe. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Wenn wir uns den Verlauf der Sitzungen während der vorigen Woche ansehen und besonders die heutige Sitzung in Betracht ziehen, (Boykott des Simultan-Schulgesetzes! links.) dann glaube ich, müssen wir alle zu der Ueberzeugung kommen, daß es bei dieser Erregung der Gemüter keinen Zweck mehr hat, weiter zu tagen. Die meisten der Redner haben nicht mehr zu den Vorlagen oder zur Geschäftsordnung gesprochen, sondern die meisten haben geglaubt, sich hier in einer Wahlversammlung zu befinden (Sehr richtig! rechts). Ich beantrage deshalb, daß wir die Sitzung vertagen. (Das können Sie nicht mehr! Die Vertagung ist beschlossen, was wollen Sie denn? links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu stören. (Fortgesetzte große Unruhe.)

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich gebe es ohne weiteres zu, daß Sie die größere Lungenkraft haben. Ich werde mich mit Ihnen in dieser Beziehung nicht messen. Ich beantrage, daß wir jetzt die Sitzung auf Mittwoch, den 16. November vertagen. (Das ist nicht mehr nötig, das ist schon beschlossen! links.)

Vizepräsident Neubauer: Der Antrag des Herrn Abg. Weiß ist nicht mehr nötig, denn wir haben die Vertagung der Sitzung bereits beschlossen. Es handelt sich jetzt lediglich um die Tagesordnung für die nächste Sitzung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Kamnitzer.

Dr. Kamnitzer, Abgeordneter (S. P. D.): Der Antrag des Herrn Abg. Weiß macht uns die ganze Situation in einem Moment klar. Es war uns nicht verständlich, weshalb die Regierungsparteien heute die ganze Sitzung über die sachliche Arbeit sabotiert haben. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Der Antrag des Herrn Abg. Weiß sagte es uns, Sie haben Angst vor dem Wohnungsbaugesetz. (Widerspruch rechts.) Es wäre richtig, wenn die Deutschnationalen in der Oeffentlichkeit dementierten, daß wir sie etwa zu dem heutigen Verhalten bestochen haben. (Sehr gut! links.) Besser konnten Sie das Wohnungsbaugesetz nicht sabotieren als Sie es getan haben. Der unbefangene Tribünenzuschauer muß denken, daß eine Intrigue von uns dahinter steckt. Wir haben heute das seltsame Bild, daß die Oppositionsparteien gegen die Sabotage der Regierungsparteien auftreten müssen. (Sehr richtig! links.) Das ist allerdings schon mehr als seltsam. (Abg. Dr. Wendt: Was ist ein Rabulist?) Ein Augenarzt!

Zur Sache selbst ist folgendes zu sagen. Die Ausführungen des Herrn Präsidenten sind nach dem Stenogramm unbestreitbar. Er bestreitet ja auch nicht, daß ein Antrag vorlag auf Vertagung der Sitzung und Fortsetzung mit der heutigen Tagesordnung. Der Herr Präsident wird finden, daß er nicht in der Lage war, den Antrag zu teilen. Es mußte ein Antrag kommen, um eine Teilung vorzunehmen. Das Haus hat es auch nicht anders aufgefaßt. (Widerspruch rechts.) Herr Schwegmann wollte sich zur Geschäftsordnung melden, ich habe es beobachtet, hat dann aber davon Abstand genommen.

Wie war aber, ganz abgesehen von der Geschäftsordnungsdebatte, die Sache? Zum Schluß der heutigen Sitzung kam plötzlich eine Erklärung des Herrn Abg. Penner. (Sie lag schon vor acht Tagen vor! rechts.) Sie ist jedenfalls heute abgegeben worden. (Sie war schon vor acht Tagen da! rechts.) Dann ist es nur das Interesse des zuerst amtierenden Herrn Präsidenten an der Erledigung der sachlichen Tagesordnung gewesen, daß er sie nicht an den Anfang der Sitzung gebracht hat. (Warum! rechts.) Ich stelle sachlich fest, daß sie zum Schluß gekommen ist. Sie enthält schwere Vorwürfe gegen unseren Kollegen Reek. Es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß der Kollege Reek sich dazu äußert. Er ist heute dienstlich verhindert. Sie sprechen ja immer von dem feinen Ton. Ich appelliere an den feinen Ton. Dazu gehört es, daß diese Anwürfe des Herrn Penner nicht unwidersprochen in die Welt hinausgehen dürfen. Herr Reek muß Gelegenheit haben, (Hat er auch! rechts.) sie zu widerlegen. Sie sehen, wohin es kommt, wenn das Haus nicht friedlich ist. Wir werden alles daran setzen, um dem Kollegen Reek die Möglichkeit zu geben, (Um das Wohnungsbaugesetz zu sabotieren!) sich dazu zu äußern. Sie sabotieren es doch, nicht wir. (Abg. Dr. Ziehm: Wir werden doch nicht unsere eigenen Gesetze sabotieren!) Wir sind Ihnen dankbar, Herr Dr. Ziehm, daß Sie uns geholfen haben, das Gesetz heute von der Tagesordnung abzusetzen. Sie müssen dem Kollegen Reek die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Wenn nicht, werden wir dafür sorgen, daß er die Möglichkeit erhält. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Neubauer: Ich glaube, wir stellen uns auf den Boden der Tatsachen. Ich stelle nochmals fest, daß das Haus lediglich die Vertagung beschlossen hat. (Widerspruch und großer Lärm links.) Ob nun ein Fehler auf meiner Seite oder einer anderen vorliegt, darüber wollen wir uns später unterhalten. (Abg. Mau: Das wäre noch schöner, wenn wir für Ihre Fehler leiden sollten!) Es soll niemand vergewaltigt werden. Daher werde ich den Vorschlag des Herrn Abg. Arczynski, die Tagesordnung für die nächste Sitzung so festzusetzen, wie er wünscht, zur Abstimmung bringen. (Widerspruch und große Unruhe links.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Der Herr Präsident gibt die Möglichkeit zu, daß er sich geirrt hat. Fest steht, daß mir der § 72 der Geschäftsordnung zur Seite steht, Herr Abg. Schwegmann. Nach § 72 der Geschäftsordnung ist es nicht möglich gewesen, eine Trennung meines Antrages herbeizuführen. (Abg. Dr. Bumke: Zwei Anträge!) Es war ein Antrag. Ich brauche mich darüber nicht zu streiten, da das Stenogramm vorliegt, und der Herr Präsident es verlesen hat. Ich glaube, daß kein Jurist außer Ihnen natürlich, sich findet, der aus diesem schriftlich vorliegenden Antrag zwei Anträge konstruiert. Herr Abg. Schwegmann hätte sein Ziel erreicht, wenn er die Trennung meines Antrages beantragt hätte. Da er das nicht ge-

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) tan hat, hat sich das Haus mit der unerledigten Tagesordnung vertagt, d. h. daß als erster Punkt die Besprechung der Regierungserklärung auf der nächsten Tagesordnung steht. Herr Präsident, es steht mir nicht zu, Kritik an Ihrer Geschäftsführung zu üben. Nachdem Sie aber die Möglichkeit zugeben, daß Sie sich geirrt haben, gehen Sie einen Schritt weiter. Das würde Sie in diesem Fall nur ehren und das Vertrauen zum Präsidenten noch mehr stärken.

Vizepräsident Neubauer: Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich so oft gesagt habe, daß ich die Ausführungen des Herrn Abg. Arczynski zur Geschäftsordnung als zwei Anträge aufgefaßt habe. Es ist stets so üblich gewesen, daß wir zunächst über die Vertagung abgestimmt haben und dann über die Tagesordnung selbst. Ich habe tatsächlich im besten Glauben gehandelt. Können wir uns nun nicht in der Weise verständigen, daß ich den Vorschlag des Herrn Abg. Arczynski die Tagesordnung der nächsten Sitzung betreffend zur Abstimmung bringe? (Abg. Arczynski: Er ist angenommen!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Die Linke stellt die Dinge geradezu auf den Kopf. Es besteht kein Zweifel, daß zwei Anträge vorgelegen haben. Es wurde auch bisher immer so verfahren, daß zunächst einmal die Vertagung beschlossen wurde. Wenn aber der Präsident die Fragestellung über den Antrag geteilt hat, so liegt nicht der geringste Anlaß vor, das zu beanstanden.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V P.): Herr Abg. Dr. Kamnitzer hat der Koalition den schweren Vorwurf gemacht, sie sabotiere das Wohnungswirtschaftsgesetz. (B) (Das haben Sie getan! rechts.) Wenn Ihnen dieser Entwurf am Herzen liegt, weshalb bestehen Sie dann auf der formalen Debatte. Das Unglück liegt doch nicht darin, daß wir den Kollegen Reek darüber hören, was er auf die Erklärungen des Herrn Abg. Penner zu sagen hat. Wenn Ihnen das Wohnungswirtschaftsgesetz am Herzen liegt, Herr Abg. Schwegmann, dann geben Sie formal nach. Lassen Sie ruhig Herrn Abg. Reek seine Erklärung abgeben und wir beraten dann über das Wohnungswirtschaftsgesetz. Wenn Sie tatsächlich auf dieser formalen Sache beharren, dann ist es erwiesen, daß Sie das Gesetz sabotieren.

Vizepräsident Neubauer: Damit wir endlich zum Ende kommen, möchte ich mir einen Vorschlag erlauben. Herr Abg. Schwegmann, würden Sie den Antrag, den Sie vorhin stellten, die Tagesordnung in der alten Reihenfolge anzunehmen, zurückziehen? (Abg. Schwegmann: Nein!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Jetzt rächt es sich, daß die Rechte des Hauses den Verhandlungen nicht beigewohnt hat. (Zurufe rechts.) Die Deutschnationalen haben Herrn Abg. Penner vorgeschickt, Herr Senator Dr. Schwartz gab eine Erklärung ab, und als die Besprechung durchgeführt werden sollte, verließ die Rechte das Haus. (Sehr richtig! links.) Ihre Pflicht wäre es gewesen, hier zu bleiben. Dann hätten wir nicht eine Geschäftsordnungsdebatte von dieser Dauer erlebt. Ich habe meine Rede nur mit Rücksicht darauf abgebrochen, weil der Herr Präsident mich bat, mich kürzer zu fassen, da er noch eine wichtige Versammlung hätte. Dem kam ich nach, indem ich zum Ausdruck brachte, daß ich noch später auf die Angelegenheit eingehen würde. (Zuruf des Abg. Mau.) Hätten Sie in diesem Fall den Wunsch des Präsidenten, der um 7 Uhr fort wollte, in derselben Weise wie ich (C) erfüllt, wäre die Sitzung längst vertagt. Herr Präsident, ich will Ihnen das eine sagen, Sie haben nicht das Recht, von sich aus ohne Zustimmung des Antragstellers einen Antrag zu teilen. Der Antrag ist so beschlossen worden, wie mein Kollege Arczynski ihn gestellt hatte. Wenn Sie heute noch eine Abstimmung vornehmen, so ist es ganz natürlich, daß unser Vertreter im Aeltestenausschuß beauftragt wird, sich über diese geschäftsordnungswidrige Handlung zu beschweren. Herr Präsident, wollen Sie, daß wir uns in der nächsten Sitzung mit einer großen, langen Geschäftsordnungsdebatte beschäftigen? Glauben Sie, daß sich eine Fraktion von der Stärke der Sozialdemokratischen Fraktion die Behandlung ihres Antrages so wie Sie wollen, gefallen läßt? Ich brach meine Ausführungen ab, um Ihnen einen Gefallen zu tun, und nachher verbiegen Sie einen Antrag meiner Fraktion, um uns auf diesem Wege die Möglichkeit zu nehmen, das nachzuholen, was noch zu der Erklärung zu sagen ist. Das lassen wir uns auf keinen Fall gefallen. Wenn das Haus so beschließt, wie Herr Abg. Schwegmann angekündigt hat, so werden wir uns in der nächsten Sitzung mit der Handlungsweise des Herrn Präsidenten beschäftigen. Herr Schilke, so unfair wie hier gehandelt wurde, handelt man nicht in der Ohraer Gemeindevertretung. Wenn dort der Leiter der Gemeindevertretung den Redner bittet, er möchte seine Ausführungen abbrechen, so wird dem Redner, falls er den Wunsch hat, weitere Ausführungen zu machen, Gelegenheit gegeben, seine Ausführungen später zu machen. So unfair zu sein, und in dieser jesuitischen Form eine unliebsame Debatte abzubrechen, ist skandalös und zeigt die Furcht vor der Aussprache über Ihre eigenen Leute, die an der Futterkrippe sitzen.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte vorschlagen, daß wir uns später in aller Ruhe unterhalten, wer (D) Recht und wer Unrecht hat. Wenn wir uns auf den Boden der Tatsachen stellen, so müssen wir zugeben, daß wir lediglich die Vertagung der Sitzung beschlossen haben und nicht die Festsetzung der nächsten Tagesordnung. (Widerspruch links.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K. P.): Nachdem das Haus beschlossen hat, am nächsten Mittwoch mit der abgebrochenen Tagesordnung weiter zu tagen, stellen wir fest, daß Sie Ihren Parlamentarismus in aller Oeffentlichkeit derart ins Lächerliche gezogen haben, daß man darüber keine Worte verlieren darf. Beschlossen ist, daß die Tagesordnung, wie sie heute abgewickelt worden ist, in der nächsten Sitzung weiter behandelt wird. Daran ist nichts zu deuteln. Herr Abg. Schwegmann wendet ein, es sei immer so verfahren worden. Jawohl, bei der Vertagung wurde gleichzeitig beschlossen, mit welcher Tagesordnung in der nächsten Sitzung fortzufahren ist. Das ist die Praxis des Hauses. Aber weil eben Ihr Freund Poll zur Debatte steht, ist Ihnen die Sache unangenehm. Jetzt wollen Sie diesen Beschluß umbiegen, und zeigen damit, wie lächerlich Ihr Parlamentarismus eigentlich ist. Wenn jemand, der es mit der Arbeiterschaft ehrlich meint, den Reaktionären eins in die Schnauze haut, so kann man das verstehen. Aber diese Herren schreien gleich nach dem Staatsanwalt und dem Zuchthaus. Das ist Ihre Parole. Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, was Sie mit Ihrem Parlamentarismus anstellen. Nachdem am nächsten Mittwoch die Besprechung der Regierungserklärung erledigt ist, beantragen wir als ersten Punkt der Tagesordnung unsern Antrag betr. die Wirtschaftsbeihilfe für die Minderbemittelten auf die Tagesordnung zu setzen. (Abg. Senftleben: Das nennt man konsequent!) Sie

(**Raschke,** Abgeordneter)

(A) geben doch vor, für alle Stände da zu sein. Ein Artikel des Herrn Abg. Philipsen in der „Danziger Allgemeinen Zeitung“, die in 5000 Exemplaren am Bahnhof verteilt wurde, enthält auch Derartiges. Auch Herr Abg. Philipsen erklärt, daß die Deutschnationalen alle Stände vertreten hätten. Er betont ganz besonders, daß die Not der Minderbemittelten beseitigt werden und unbedingt von der Bildfläche verschwinden müsse.

In unserm Antrag wird verlangt, daß die Arbeitslosen, Kleinrentner, Wohlfahrtsrentenempfänger, Kriegsbeschädigten eine Winterbeihilfe bekommen. Wenn Sie in der nächsten Woche diesen Antrag als zweiten Punkt behandeln, dann kann er in den Sozialen Ausschuß geschickt werden und dort verabschiedet werden. Es wird also Ihre Aufgabe sein, den Minderbemittelten zu zeigen, daß Sie auch deren Interesse vertreten. Ich erkläre nochmals, daß wir die Vertagung der Sitzung mit der Tagesordnung, wie sie bestanden hat, beschlossen haben.

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte Ihnen nochmals den Beweis liefern, daß das Hohe Haus nur die Vertagung beschlossen hat. Das Stenogramm lautet:

> **Vizepräsident Neubauer:** Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Arczynski gehört, der Vertagung der heutigen Sitzung vorschlägt. Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Vertagung der Sitzung sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

(Das ist kein Beweis! links.) Herr Abg. Arczynski, Sie hätten sofort dazwischen rufen müssen, wie Ihr Antrag gemeint ist. Sie ließen es aber ruhig zur Abstimmung kommen. (Abg. Ed. Schmidt: Sie dürfen doch aber den Antrag nicht trennen!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Rahn.

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): Die Begründung

(B) des Abg. Raschke führt uns nicht weiter, und die Inkonsequenz, daß er die Aufnahme eines weiteren Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung beantragt, führt uns auch nicht weiter. Wenn das Haus ein Stenographisches Büro hat und gedruckte Anträge nicht vorliegen, dann bleibt nichts weiter übrig, als den amtlichen Wortlaut heranzuziehen. Der amtliche Wortlaut des Antrages des Abg. Arczynski ist durch den Herrn amtierenden Präsidenten verlesen worden. Dieser Antrag durfte nach unserer Geschäftsordnung nur mit Zustimmung des Antragstellers geteilt werden. Das ist nicht geschehen. Die Feststellung des Herrn Präsidenten, daß er nur über die Vertagung abstimmen ließ, mußte gezwungenermaßen auf der Seite der Antragsteller und auch bei unparteiischen Abgeordneten den Eindruck erwecken, daß ein für alle Mal über beide abgestimmt ist. (Sehr richtig! links.) Geehrter Herr Dr. Wendt, darüber ist nichts zu lachen. Sie sind anderer Auffassung als die Antragsteller, damit kommen wir nicht weiter. Es ist 8 Uhr, geben Sie doch in dieser Frage nach.

Es gibt noch einen anderen Weg. Die Sozialdemokratische Partei hat die Möglichkeit, genau wie es heute der Abg. Penner gemacht hat, durch den Abg. Reek eine schriftlich formulierte Erklärung, die noch so lang sein kann, vor Eintritt in die Tagesordnung nachdem er sie dem Herrn Präsidenten vorgelegt hat, zur Verlesung zu bringen. Ich sehe keine Möglichkeit, weiterzukommen, wenn wir dauernd über eine derart lapidare Frage reden wollen. Ich appelliere an das Haus, um unserem Präsidenten nicht Schwierigkeiten zu machen, die Frage in der Weise zu regeln, daß wir die Sitzung jetzt vertagen und daß der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei am kommenden Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgibt. Dann ist allen geholfen, und wir können nach Hause gehen. (Widerspruch rechts.) Ich hoffe, daß sich eine Verständigung herbeiführen lassen wird. Wenn heute noch betont (C) wurde, daß Herr Präsident Gehl insofern nicht richtig verfahren hätte, als er die Erklärung des Abgeordneten Penner an den Schluß der Tagesordnung setzte, so möchte ich den Herrn Präsidenten Gehl in Schutz nehmen. Er hat bei der ersten Gelegenheit, bei der es möglich war, dem Hause eine Erklärung bekannt zu geben, diese zugelassen. Zuerst machte Herr Präsident Gehl geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen, woran sich die Erledigung des fünften Punktes der Tagesordnung zwangsläufig anschloß. Als dieser Punkt erledigt war, kam die Erklärung des Abgeordneten Penner. Es ist also sachgemäß verfahren worden. (Abg. Schwegmann: Wir machen dem Herrn Präsidenten keinen Vorwurf daraus!) Es wurde der Vorwurf erhoben. Ich bitte das Haus, dem amtierenden Herrn Präsidenten nicht weiter Vorwürfe zu machen und die Verhandlungen nicht aufzuhalten. Es ist 10 Minuten nach 8 Uhr und es ist heute schon hier genug Unfug getrieben worden.

Vizepräsident Neubauer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Wir haben kein Interesse an einer langen Tagung. Wir haben durch wiederholte Vertagungsanträge zu verstehen gegeben, daß wir Schluß machen wollten. Deshalb bestehen wir darauf, daß dieser Punkt als erster auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt, damit unser angegriffener Abgeordneter, Bürgermeister Reek, Gelegenheit hat, dazu zu reden. Wahrscheinlich wird er sich kurz fassen, denn der Kollege Reek hält keine Reden von langer Dauer. Es ist immer üblich gewesen, daß man einem solchen selbstverständlichen Verlangen Rechnung getragen hat. (Abg. Dr. Ziehm: Er kann eine Erklärung abgeben! — Abg. Leu: Das müssen Sie uns überlassen!) Nachdem Sie sich ausgesprochen haben, die Regierung zweimal das Wort genommen hat, soll ausgerechnet der angegriffene Abgeordnete in Form einer Er- (D) klärung die Angelegenheit erledigen. So geht die Geschichte nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir Vertagung beschlossen und die Tagesordnung gleichzeitig festgelegt haben. (Abg. Dr. Ziehm: Darüber entscheidet der Präsident!) Nein, das ist in der Geschäftsordnung festgelegt, und Sie können Ihre eigene Geschäftsordnung nicht brechen.

Vizepräsident Neubauer: Der Vorschlag des Herrn Abg. Rahn scheint mir sehr geeignet, mit dieser Sache endlich einmal fertig zu werden und zu einem guten Ziel zu kommen. Ich möchte bitten, sich diesem Vorschlag des Herrn Abg. Rahn anzuschließen. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. (Wiederholte Rufe zur Geschäftsordnung.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schmidt.

Schmidt, Ed., Abgeordneter (S.P.D.): Der Herr Präsident beliebte eben wieder die alte, bewährte Methode einzuführen. Ich habe aus den Mundbewegungen des Präsidenten nichts entnehmen können. Zu hören war es nicht, es war nur zu sehen, daß er sprach. Er wollte eine Abstimmung vornehmen. Ich glaube, niemand hätte verstanden, worüber. Es darf nicht vergessen werden, daß eine Regierungserklärung zur Besprechung stand und daß im Verlaufe dieser Besprechung Vertagung beantragt und gleichzeitig die Tagesordnung festgelegt wurde. Die Besprechung der Regierungserklärung ist noch nicht geschlossen. Sie muß sowieso auf die Tagesordnung einer Sitzung kommen. Ich sehe nicht ein, warum ausgerechnet der Präsident auf Veranlassung der Deutschnationalen und des Zentrums anders verfahren will. Ich stelle weiter fest, daß der Abg. Raube einigen Mitgliedern der Rechten sehr schwere Vorwürfe gemacht und Namen genannt hat. (Zwischenrufe rechts.) Wenn Sie die weitere Besprechung dieser

(Schmidt Ed, Abgeordneter)

(A) Angelegenheit verhindern wollen, so muß man daraus schließen, daß Sie in der Frage der Sparkasse Oliva ein sehr schlechtes Gewissen haben, und daß Sie aus diesem Grunde, wie der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigt, eine solche Besprechung nicht haben wollen. Sonst würden Sie sich nicht dagegen sträuben. (Zuruf rechts. — Abg. Brill: Sie kennen doch die Akten, dann kennen Sie auch die Mitglieder des Hauses!)

Das letzte Wort hat in dieser Frage der Herr Senator Dr. Schwartz gesprochen. Er hat nicht gewagt, die Behauptungen des Abg. Raube zu widerlegen. Sie sind unwiderlegt geblieben. Herr Janzen von der Zentrumsfraktion ist vollkommen blau angelaufen, als sein Name hier genannt wurde. (Große Unruhe) Wenn Sie die Klärung dieser Angelegenheit verhindern, dann beweisen Sie, daß das, was man sich schon lange in Oliva erzählt, daß Raube nicht allein gestohlen hat, richtig ist, und daß Sie ihren großen Anteil dabei gehabt haben. (Zwischenrufe und fortgesetzte große Unruhe.) — Wir werden jedenfalls mit aller Schärfe unseren Standpunkt bis zu Ende vertreten.

Vizepräsident Neubauer: Könnten wir uns vielleicht dahin verständigen, daß die Fortsetzung der Besprechung der Regierungserklärung als Punkt 3 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird? (Lebhafter Widerspruch links.) Es wäre das beste, um aus der schwierigen Situation herauszukommen. M. D. u. H.! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. (Lebhafter Widerspruch links. — Abg. Ed. Schmidt: So ein Präsident ist einfach unmöglich! — Abg. Klossowski: So geht die Geschichte nicht, wie Sie sich das vorstellen! — Große Unruhe.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Klossowski.

Klossowski, Abgeordneter (S.P.D.): So geht die Sache wirklich nicht, wie sie hier gespielt werden soll. Auf Grund einer Regierungserklärung hat der Herr Abg. Brill Beschuldigungen gegen den Landrat Poll erhoben. Weiter sind Vorwürfe gegen den Senator Dr. Schwartz erhoben worden. Herr Brill hat in seiner Rede auf die gesamte Mißwirtschaft in den Kreisen Danziger Höhe und Großes Werder hingewiesen. Die Bevölkerung ist natürlich gespannt, wie die Regierung diese Beschuldigungen parieren wird. Jeder Staatsbürger hat das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß sie in dieser Beziehung Klarheit schafft; denn es kann nicht angehen, daß die erhobenen Beschuldigungen von der Regierung gedeckt werden. Die Schuld, daß es so gekommen ist, liegt nicht auf Seiten der Linken. Sie sind durch ihre Ungeschicklichkeit, durch die Erklärung des Herrn Abg. Penner, hineingerasselt. Herr Abg. Penner hat den Hosenboden voll Grundeis und wünschte, daß er die Erklärung nicht abgegeben hätte. Herr Abg. Brill hatte seine Ausführungen in der Erwartung abgebrochen, in der nächsten Sitzung damit fortfahren zu können. Der Präsident hat das zugesagt. Wenn die Besprechung der Regierungserklärung überhaupt einen Sinn haben soll, muß sie als erster Punkt am nächsten Mittwoch fortgesetzt werden. Wie wird die Tagesordnung verlaufen? Wir werden ein, zwei oder drei Gesetze verabschieden oder auch nicht. Dann wird nicht mehr die Möglichkeit bestehen, die heute abgegebene Regierungserklärung zu besprechen. Die gesamte Oeffentlichkeit befindet sich in Erregung über die Vorwürfe und Anschuldigungen, die hier erhoben worden sind. (Zuruf rechts.) Ich spreche so laut, wie mein Organ ist. Wenn es Ihnen auf die Nerven fällt, dann gehen Sie in die Kirche, dort wird leiser gesprochen.

(B)

Die Bevölkerung kann nur annehmen, daß Sie Angst vor Enthüllungen haben, die bei Besprechung der Regierungserklärung erfolgen. Wir müssen die Möglichkeit haben, daß unser Genosse Reek auf die Erklärung des Abg. Penner erwidert. Das wollen Sie verhindern. Ich nehme an, daß die Besprechung der Regierungserklärung in der nächsten Sitzung ein bis zwei Stunden dauern wird. Geben Sie sich nicht dem Glauben hin, daß Sie diese zwei Stunden retten könnten. Wir sind stark genug, und die Mittel der Geschäftsordnung stehen für uns so, daß wir Ihnen mehr Zeit rauben können, als die beiden Stunden, die die Besprechung der Regierungserklärung erfordert. Die Situation ist so, daß über Vertagung und Tagesordnung abgestimmt worden ist, wie Herr Abg. Arczynski beantragt hatte. Legen Sie den Antrag nicht künstlich anders aus. Im Innern werden Sie doch so denken, wie ich. (C)

Vizepräsident Neubauer: Ich möchte einen Irrtum des Herrn Abg. Klossowski aufklären. Es ist durchaus nicht beabsichtigt, die Fortsetzung der Besprechung der Regierungserklärung fortfallen zu lassen. Die Fortsetzung der Besprechung der Regierungserklärung sollte selbstverständlich auch auf die nächste Tagesordnung kommen. (Abg. Dr. Kamnitzer: Die Deutschnationalen sabotieren wieder!) Herr Abg. Schwegmann wünscht nur, daß diese Besprechung nicht als erster Punkt behandelt wird. Ich glaube also, daß wir nicht so weit auseinander sind. Daher möchte ich noch einmal vorschlagen, die Fortsetzung der Regierungserklärung als dritten Punkt zu behandeln. Dann kommen Sie auch zu ihrem Recht. (Warum als dritten Punkt? Links.) Weil wir aus dieser Zwickmühle sonst nicht herauskommen. Darum mache ich diesen Vorschlag. Glauben Sie mir doch, daß ich dem Hause ganz objektiv dienen will. Ich möchte Sie noch einmal dringend bitten, sich mit meinem Vorschlag einverstanden zu erklären. (Abg. Leu: Nein!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte den Herrn Präsidenten auf folgende Inkonsequenz in seiner Haltung aufmerksam machen. Wenn der Herr Präsident jetzt darauf besteht, daß der gefaßte Beschluß des Hauses nicht zur Durchführung gebracht werden soll, dann ist das ein Bruch der Geschäftsordnung durch den amtierenden Präsidenten. Die Folge wird sein, daß die Sozialdemokratische Fraktion dazu Stellung nimmt. Es liegt die Erklärung des früheren Vizepräsidenten des Hauses, des Abg. Spill vor, der gesagt hat, wenn der Herr Präsident Neubauer, trotzdem er von uns darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Geschäftsordnung keine Trennung eines Antrages durch ihn zuläßt, darauf besteht, daß die beschlossene Tagesordnung festgesetzt werden soll, dann hat er bewußt die Geschäftsordnung des Hauses gebrochen. (Widerspruch rechts.) (D)

Vizepräsident Neubauer: Ich muß dies auf das schärfste zurückweisen. Sie haben mir bereits mehrere Male Bruch der Geschäftsordnung vorgeworfen, ich kann mir das nicht länger bieten lassen.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): Diese Vorwürfe hat der Abg. Spill, der frühere Vizepräsident des Volkstages, erhoben. (Warum haben Sie ihn abgesetzt? rechts.) Glauben Sie, daß die Sozialdemokratische Fraktion um diese Erklärung des Abg. Spill herumkommt? Nein. Die Folge wird sein, daß wir uns in einer Fraktionssitzung mit der Erklärung des Herrn Abg. Spill beschäftigen werden. Der Herr Präsident Neubauer ist unmöglich, wenn die Sozialdemokratische Fraktion den Abg. Spill deckt. Er ist unmöglich, wenn er darauf besteht, die einmal beschlossene Tagesordnung jetzt zu ändern. So liegt die Situation. Die Folge wird sein, daß der amtierende Präsident eine Ältestenausschußsitzung einberufen wird. Dort wird die Situation besprochen werden. Es wird sich stundenlang immer nur um die Frage handeln, welchen Fehler der Präsident Neubauer gemacht hat usw. Die weitere Folge wird sein, daß in der nächsten Plenarsitzung eine stundenlange Geschäftsordnungsdebatte folgen wird,

(Man, Abgeordneter)

(A) falls keine Einigung zustandekommt. Dann wird die zweitstärkste Fraktion des Hauses wiederum in einer Geschäftsordnungsdebatte im Plenum darauf bestehen, daß der Beschluß des Volkstages, der einmal gefaßt ist, respektiert wird. Das ist die Kraftprobe, auf die der Präsident hinsteuert. Diese Konsequenz soll der Herr Präsident erwägen und sich bewußt sein, daß es nur eine Möglichkeit des sachlichen Zusammenarbeitens mit meiner Fraktion gibt, wenn er dem jetzt gefaßten Beschluß des Hauses Folge leistet. Weder Sie, Herr Präsident, noch ich, noch alle anderen Redner, die hier gesprochen haben, durften überhaupt nach diesem Beschluß reden. (Sehr richtig! links.) So liegt die Situation. (Abg. Schwegmann: Dann melden Sie sich doch nicht zum Wort!) Glauben Sie, daß die Sozialdemokratische Fraktion, nachdem dieser Präzedenzfall geschaffen ist, achtlos daran vorübergehen kann? Nach unserer Ansicht kann die Sache außerordentlich schwere Konsequenzen für das zukünftige Arbeiten des Volkstages haben. Wenn wir das zulassen, können wir uns in der Zukunft niemals vor derartigen Geschäftsordnungsbrüchen der amtierenden Präsidenten schützen. Sie kommen also nicht darum herum, daß für uns die Sache ein Präzedenzfall ist und daß hier von einem früheren Präsidenten dem jetzt amtierenden Präsidenten der schwerste Vorwurf gemacht worden ist. (Abg. Senftleben: Der war auch danach!) Ich glaube, daß das ganze Haus mit mir einig ist, daß der Abg. Spill doch schließlich ein besseres Ansehen hat. (Ach du lieber Himmel! rechts.) Ich habe Sie und den Herrn Präsidenten auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht. Ich warne Sie und mache Sie darauf aufmerksam, daß es sich bei den zukünftigen Verhandlungen im Aeltestenausschuß, ebenso in der Plenarsitzung, nur um den Fall Neubauer drehen wird und nicht um den Fall, der hier solange diskutiert wird. Ich sage, der amtierende Präsident kann jetzt (B) nichts anderes tun, als die Sitzung schließen.

Vizepräsident Neubauer: Die lange Geschäftsordnungsdebatte ändert nichts an der Tatsache, daß das hohe Haus lediglich die Vertagung der Sitzung und nicht die Tagesordnung beschlossen hat. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Es dreht sich hier gar nicht darum, daß dem Abg. Reek, weil er angegriffen wurde, die Möglichkeit gegeben werden soll, zu antworten. Die Möglichkeit kann sich die Sozialdemokratische Fraktion schon verschaffen. (Na also! rechts.) Wenn Sie sagen „na also“, dann begreifen Sie nicht, daß jeder Parlamentarier verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß nach der Geschäftsordnung verfahren wird. (Abg. Schwegmann: Sie wollen sabotieren!) Ich war bisher der Meinung, daß hier bei den Verhandlungen die deutsche Sprache Geltung hat. Der Antrag Arczynski lautete auf Vertagung der Sitzung „und“, es ist das Bindewort. (Das wissen wir schon! rechts.) Sie machen aus dem Bindewort einen Trennungsstrich. Das Wort „und“ bedeutet immer noch in der deutschen Sprache ein Bindewort. Ueberlegen Sie sich einmal, wenn Ihre Be- (C) hauptungen in die Oeffentlichkeit gehen, daß das Wort „und“ kein Bindewort ist, dann werden Sie sich lächerlich machen. (Das überlassen Sie uns! rechts.) Der Antrag, der das „und“ und keinen Trennungsstrich enthält, ist insgesamt angenommen. Ich stelle noch einmal die Behauptung auf, daß der Herr Präsident nichts anderes hätte tun dürfen, als die Sitzung zu schließen; denn die Vertagung war beschlossen, einschließlich der Tagesordnung für die nächste Sitzung. (Abg. Dr. Bumke: Nein!) Das hat der Herr Präsident nicht getan. Man kann sich auch oben irren. Ich habe erst geglaubt, daß der Herr Präsident den Antrag des Herrn Abg. Arczynski nicht richtig verstanden hätte. Nachdem er sich aber das Stenogramm hat geben lassen, wo ausdrücklich stand „Vertagung und Fortsetzung der Tagesordnung“, habe ich gedacht, wenn der Herr Präsident jetzt die Sitzung nicht gleich schließt, bricht er bewußt die Geschäftsordnung. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Neubauer: Wenn ich so verfahren hätte, wie der Herr Abg. Spill und die Herren von der Linken es wünschten, so hätte ich bewußt die Mehrheit des Hauses vergewaltigt. (Abg. Brill: Sie vergewaltigen uns!) Was ich zu tun habe, weiß ich als amtierender Präsident. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung war im Aeltestenausschuß bereits festgelegt worden. Jetzt schlug Herr Abg. Arczynski plötzlich eine neue Tagesordnung vor. Wenn ich dem einfach zugestimmt hätte, so hätte ich die Mehrheit des Hauses, die sich bereits auf eine andere Tagesordnung geeinigt hatte, vergewaltigt. Ich mußte unter allen Umständen eine Teilung vornehmen. (Abg. Brill: Jetzt bringen Sie den Beweis, daß Sie zu Gunsten der rechten Parteien parteiisch sind! — Unruhe und Zwischenrufe links.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schilke.

Schilke, Abgeordneter (Z.): Nachdem der Vorfall endgültig geklärt sein dürfte, beantrage ich Schluß der (D) Geschäftsordnungsdebatte und Abstimmung darüber.

Vizepräsident Neubauer: Nach § 69 Ziffer 4 ist auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Feststellung der Tagesordnung ein Schlußantrag zulässig. Ein Schlußantrag ist gestellt. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag Schilke zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm links.) Ich bitte jetzt die Damen und Herren, die die Tagesordnung für die nächste Sitzung in der von Herrn Abg. Arczynski vorgeschlagenen Weise annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Fortdauernder Lärm links.) Ich stelle ausdrücklich noch einmal fest, daß der Antrag des Herrn Abg. Arczynski die vorliegende Regierungserklärung als Punkt 1 der nächsten Tagesordnung zu behandeln, angenommen ist. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 35 Minuten.)

(A)

247. Sitzung.

Mittwoch, den 12. Oktober 1927.

	Seite
Geschäftliches	3731 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3731 B
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3731 C
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3731 C
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3731 C
Schwegmann (D. Nat.) zur Geschäftsordnung	3731 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3732 A
Fortsetzung der **Besprechung** einer **Regierungserklärung**	3732 B
Brill (S.P.D.)	3732 B
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.)	3734 D
Raube (b.k.Fr.)	3735 C
Ordnungsruf für den Abg. Raube (b.k.Fr.)	3737 C
Raschke (K.P.)	3737 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3738 A
Reek (S.P.D.)	3738 D
Ordnungsruf für den Abg. Brill (S.P.D.)	3739 D
Dritte Beratung eines **Gesetzentwurfs zur Beseitigung** der **Wohnungsnot.** (Wohnungswirtschaftsgesetz). (Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696.)	3740 A
Brill (S.P.D.)	3740 B
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung	3748 D
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3749 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung	3749 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung	3749 B
Dr. Blavier (D.V.P.) zur Geschäftsordnung	3749 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3749 C
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.)	3749 C
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung	3749 C
Vertagung	3849 D

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den
(B) Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Sahm; Senatoren Dr. Bischoff, Jentzsch, Reichenberg, Dr. Schwartz; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Hemmen; Regierungsräte Koeppen, Dr. Schimmel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 247. Vollsitzung. Ehe ich die Tagesordnung aufrufe, teile ich mit, daß der Herr Abg. Dr. Eppich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um Urlaub bis zum 9. November gebeten hat. Ich höre keinen Widerspruch, der Urlaub ist bewilligt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Einer Anregung des Herrn Präsidenten folgend, beantrage ich im Namen meiner Fraktion, die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 abzusetzen und die Punkte 7, 8, 9, 10 und 11 als Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 zu setzen und nach Erledigung dieser Punkte das Haus bis zum 16. November zu vertagen. Der Herr Präsident hat in einer Sitzung des Aeltestenausschusses erklärt, daß er nicht glaube, daß die vorliegende Tagesordnung in Bälde erledigt werden könnte, insbesondere so weit es sich um das Wohnungswirtschaftsgesetz, den Beamtenabbau und die Beamtenbesoldung usw. handelt, das sind die Punkte 2 bis 6. Meine Fraktion ist dieser Anregung gefolgt, weil einige Parteien des Hauses den Wunsch haben, in der Wahlbewegung mit ihren Wählern zu sprechen und dazu einige Zeit brauchen. Die Sozialdemokratie hat es an sich nicht nötig, eine Vertagung zu beantragen, weil wir Funktionäre genug haben, um unsere Wahlversammlungen jederzeit abzuhalten. Aber wir wollen den kleinen Parteien Gelegenheit geben, wenigstens einmal zu ihren Wählern zu sprechen. (Sehr gut; Sehr liebenswürdig! — Heiterkeit.) Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem wohlgemeinten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(C) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Zunächst trifft es nicht zu, daß der Herr Präsident die Anregung gegeben hat, mit der Tagesordnung so zu verfahren, wie Herr Abg. Arczynski behauptet hat. Er hat andere Vorschläge gemacht. Im übrigen widersprechen wir diesem Vorschlag. Wir verlangen, daß der Volkstag praktische Arbeit leistet und die Vorlagen erledigt, die vorliegen. Sie haben lange genug die Vorlagen verzögert.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Dr. Blavier, Abgeordneter (D.V.P.): Wir schließen uns dem Antrag des Herrn Abg. Schwegmann an. Was das Mitleid mit den kleinen Parteien anlangt, so kommen wir auch aus, wenn wir tagen. (Ohne Schonung! links — Heiterkeit.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Es sind zwei **Anträge** gestellt worden, zuerst die Punkte 2 bis 6 von der Tagesordnung abzusetzen und weiter das Haus bis zum 16. November zu vertagen. Ich lasse zuerst über den Antrag abstimmen, die Punkte 2 bis 6 von der Tagesordnung abzusetzen und die Punkte 7, 8, 9, 10, 11 als Punkt 2, 3, 4, 5, 6 zu setzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den zweiten Teil des Antrages abstimmen. (Abg. Arczynski: Das ist jetzt gegenstandslos!) Ja, das ist jetzt gegenstandslos geworden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Nachdem Sie unserem Rat nicht gefolgt sind, sehe ich mich genötigt, unseren Antrag von der vorigen Sitzung zu wiederholen. Ich beantrage, daß das Gesetz betref- (D)
fend Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage, Urantrag des Abg. Klingenberg, Drucksache Nr. 2610, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird. Seit der letzten Tagung hat der Unterrichtsausschuß zwei Sitzungen abgehalten. Am Donnerstag voriger Woche hat sich der Sprecher der Zentrumspartei, der Herr Abg. Weiß, in eineinhalbstündigen Ausführungen bemüht, die Unmöglichkeit des Gesetzes nachzuweisen. Allerdings ist ihm das nicht gelungen. Ich nehme nicht an, daß er einem einzigen Mitgliede des Unterrichtsausschusses seine Ueberzeugung beigebracht hat. Ihm folgte der deutschnationale Sprecher, Abg. Falkenberg, der ebenfalls eine einstündige Obstruktionsrede gehalten hat. Schließlich waren die Regierungsparteien, Deutschnationale und Zentrum, Arm in Arm, müde und beantragten Vertagung. (Abg. Weiß: $2^1/_2$ Stunden haben wir getagt!) Es ist durch diese Sitzung nachgewiesen, wir wußten es ja auch schon vorher, daß die Regierungsparteien tatsächlich beabsichtigen, dies Gesetz zu sabotieren. (Hört, hört! links.) Das können wir uns natürlich nicht gefallen lassen. Wir haben gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu einer zweiten Sitzung eingeladen, die auch stattgefunden hat. Sie haben aber Ihre Mehrheit im Ausschuß benutzt, um die Tagesordnung nicht zu erledigen, sondern die Sitzung zu vertagen. Es ist also innerhalb von acht Tagen zum zweiten Mal bewiesen, daß die Parteien das Gesetz verhindern wollen. Das können wir uns nicht gefallen lassen. Ich bitte daher das Haus, diesen Geschäftsordnungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Ich muß auch diesem Antrage widersprechen. Zunächst müssen wir uns unbedingt das Recht vorbehalten, wichtige Vor-

(Schwegmann, Abgeordneter)

(A) lagen im Ausschuß so zu beraten, wie wir es für richtig halten. Wenn wir Ausführungen machen, bestimmen wir, was wir sagen. Wenn es Ihnen nicht paßt, brauchen Sie ja nicht zu kommen. (Hört, hört! Frechheit! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. (Abg. Raschke: Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet!) Dann hätten Sie es früher machen müssen. Es ist beantragt, das Gesetz betr. Errichtung von Schulen auf simultaner Grundlage, Urantrag des Abg. Klingenberg auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu setzen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Nachdem der Volkstag ungefähr drei Jahre und neun Monate sich nur von seiner reaktionären Seite gezeigt hat, nur die Gesetze beschlossen hat, die gegen die Interessen der schaffenden Bevölkerung gerichtet waren, halten wir es für an der Zeit, daß der Volkstag so schnell, wie möglich verschwindet, und daß heute mit den Tagungen Schluß gemacht werden muß. Den Wählern ist am 13. November Gelegenheit gegeben, ihr Urteil über diesen Volkstag zu fällen.

Sie haben jetzt die Absicht, noch das Wohnungswirtschaftsgesetz zu verabschieden. Daß es eins der reaktionärsten Gesetze ist, darf wohl nicht besonders erwähnt werden. Wenn wir beantragen, daß jetzt die Vertagung bis zum 16. November vollzogen werden soll, so kann das schließlich nur in Ihrem Interesse liegen. Wenn Sie nicht von Ihren Wählern noch im letzten Augenblick das Jackstück vollgehauen haben wollen, (Heiterkeit und
(B) Zwischenrufe) wenn ich rede, haben Sie die Schnauze zu halten, verstehen Sie! (Unerhört! rechts — Unruhe) Ich sage, wenn Sie nicht noch das Jackstück vor und während der Wahl vollgehauen haben wollen, ist es Zeit, daß Sie jetzt Schluß machen. Wir beantragen, daß sich der Volkstag bis nach der Wahl vertagt. Dann werden wir sehen, was Sie noch in dieser Bude zu quasseln haben.

Präsident: Stellen Sie den Antrag? (Abg. Raschke: Jawohl!) Da über den **Antrag**, der schon einmal gestellt wurde, noch nicht abgestimmt ist, lasse ich darüber abstimmen. Es ist beantragt worden, das Haus bis nach den Wahlen zu vertagen. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fortsetzung der Besprechung einer Regierungserklärung.

Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich hatte damit gerechnet, nachdem Sie (nach rechts) in der letzten Sitzung beschlossen hatten, daß dieser Punkt, der jetzt zur Beratung steht, als erster Verhandlungsgegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, daß Sie auch als Erste zu diesem Verhandlungsgegenstand sprechen würden. In der letzten Sitzung haben Sie nicht gern davon hören wollen, was der Landrat Poll und mit ihm der Senat in der Sparkassen-Angelegenheit beschlossen haben. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, daß nicht nur Landrat Poll, sondern auch Senator Dr. Schwartz und mit ihm der gesamte Senat nicht gern über diese Angelegenheiten sprechen möchten. Weiter gibt es Mitglieder dieses Hauses, die froh sind, wenn über diese gesamten Angelegenheiten nicht gesprochen wird. Es gibt heute hier noch Herren, die die Schulden, die sie damals als Sparkassenvorstandsmitglieder aufgenommen haben, abzutragen haben. Wenn man in den eigenen Reihen der bürgerlichen Parteien solche (C)
Mitglieder hat, möchte man nicht gern etwas davon hören, sondern versucht, wie bei der letzten Sitzung, den Saal zu räumen, um zu verhindern, daß über die Angelegenheit gesprochen wird. Das charakterisiert Sie. Merkwürdig ist, daß der betreffende Beamte, der Bürgermeister Dr. Creutzburg, der durch den Bezirksausschuß seines Amtes enthoben wurde, jetzt durch Fürsprache seiner Parteifreunde nach Berlin zum Auswärtigen Amt als Hilfsarbeiter berufen worden ist. Also man sorgt auch weiterhin für solche Beamte, denen nachgewiesen ist, daß sie selbst durch ihr Verschulden den Gemeindeangehörigen großen Schaden zugefügt haben. Man entläßt sie hier des Scheins wegen aus dem Dienst, sorgt aber dafür, daß sie anderwärts in eine gute Futterkrippe hineingebracht werden.

Nun zu den Geschäften im Kreise Großes Werder selbst. Wir haben im Kreis Danziger Höhe im ersten Kreistag beantragt, daß der Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß durch den Kreistag gewählt werden solle. Der Senat hatte veranlaßt, daß nicht der Kreistag, sondern der Kreisausschuß der Wahlkörper ist. Wenn der Kreistag neu zusammengesetzt ist, und mit ihm alle Kommissionen, war es natürlich notwendig, auch sofort den Erwerbslosen-Ausschuß zu wählen. Das ist nicht geschehen. Das hat man im Großen Werder in der bestimmten Absicht unterlassen, das Erwerbslosengesetz zu sabotieren und die Anträge der Erwerbslosen auf die lange Bank zu schieben. Am 22. Mai fanden die Kreistagswahlen statt. Bis zum heutigen Tage ist nicht eine einzige Sitzung des Erwerbslosenfürsorge-Ausschusses im Kreise Großes Werder abgehalten worden, weil der neue Erwerbslosenfürsorge-Ausschuß nicht gewählt ist, und bei der Zusammenberufung die Mitglieder der Arbeitgeberseite es ablehnten, an diesem Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß teilzunehmen. (Sehr richtig!) Wer verhilft (D)
nun den betreffenden Erwerbslosen, die um ihr Recht klagen, zu ihrem Recht? Der Senat entscheidet nicht, so lange nicht der Erwerbslosen-Fürsorge-Ausschuß eine Entscheidung getroffen hat. Darum ist nicht allein der Landrat Poll schuld, sondern auch der Kreisdeputierte, der den Landrat Poll während der Behinderung vertreten hat, Abgeordneter Penner. Herr Abg. Penner erlaubte sich in der letzten Sitzung eine Erklärung über die gute Bewährung und Beliebtheit des Landrats Poll abzugeben. Wer so handelt, wie der Abg. Penner, muß natürlich die Schandtaten decken, die der Landrat Poll begangen hat. Ich habe in der letzten Sitzung bereits einige Fälle von früher hervorgeholt. Ich will aber natürlich den Nachweis erbringen, daß der Landrat jetzt ähnlich wie früher handelt. Vielleicht weiß sein Vertreter, der Kreisdeputierte, nichts von allem, was in der Verwaltung vor sich geht. Die Kreisordnung schreibt genau vor, was der Kreisausschuß und was der Landrat zu erledigen hat. Die §§ 134, 136 und 137 der Kreisordnung besagen, was die einzelnen Körperschaften zu erledigen haben. § 136 möchte ich Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wörtlich vorlesen:

> Der Landrat leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang des Ausschusses und sorgt für die prompte Erledigung der Geschäfte. Der Landrat beruft den Kreisausschuß und führt in demselben den Vorsitz mit vollem Stimmrecht. Ist der Landrat verhindert, so geht der Vorsitz auf seinen Stellvertreter über. Ist dies der Kreissekretär, so führt nicht dieser, sondern das hierzu vom Ausschuß gewählte Mitglied den Vorsitz.

§ 137 sagt:

> Der Landrat führt die laufenden Geschäfte der dem Ausschuß übertragenen Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er kann die selbständige Bearbeitung einzelner Angelegenheiten einem Mitgliede des Kreisausschusses übertragen.

(Brill, Abgeordneter)

(A) Das sind nach der Kreisordnung die Aufgaben, die der Landrat zu erledigen hat. Ich frage, ob in den vier Monaten so wenig zu erledigen gewesen ist, daß der Landrat sage und schreibe nur zwei Kreisausschuß-Sitzungen abhielt, von denen sich die erste mit nichts anderem zu beschäftigen hatte, als den notwendigen Wahlen, und die zweite sich mit anderen Angelegenheiten befaßte.

Ich glaube, es gibt keinen Kreis, der es in fünf Monaten für notwendig erachtete, nur zwei Sitzungen abzuhalten. Wer in dieser Weise sabotiert, hat natürlich zu decken, was sonst ein rechtschaffener Mensch nicht zu decken hätte. Der § 134 der Kreisordnung sagt, was der Kreisausschuß zu erledigen hat, und zwar heißt es dort, der Kreisausschuß hat erstens die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Kommissionen, Kommissarien oder Beamte durch Gesetz oder Kreistagsbeschluß beauftragt werden, zweitens die Kreisangelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse des Kreistages, sowie in Gemäßheit des von diesen festzustellenden Kreistagsetats zu verwalten, drittens, die Beamten des Kreises zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen, viertens sein Gutachten über die Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von den Staatsbehörden überwiesen werden, fünftens, diejenigen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu führen, welche ihm durch Gesetz übertragen werden. Also wir sehen, daß eine große Anzahl von Aufgaben dem Kreisausschuß durch Gesetz übertragen sind. Diese Aufgaben erfordern natürlich, daß Sitzungen abgehalten werden, und daß in fünf Monaten nicht nur zwei Sitzungen, sondern mehrere hätten abgehalten werden müssen, wenn man nicht bewußte Sabotage treibt.

Aber wir wissen ja, wie es im Kreise Großes Werder aussieht, und wer dort regiert. Es ist kein Geheimnis, warum Landrat Krahmer aus dem Kreise Großes (B) Werder gegangen ist. Das geschah, weil er sich den Befehlen des Tyrannen, der dort herrscht, nicht mehr beugen wollte. (Unsinn! rechts.) Wer der Tyrann ist, werden Sie genau so wissen wie ich. Das ist doch kein Geheimnis. Es ist Senator Ziehm, (Lebhaftes Hört, hört! links) Gutsbesitzer von Ließau. (Abg. Dyck II: Die Beiden sind sehr eng befreundet!) In Ihren Kreisen findet man oft Freundschaften auf Grund der Kaste, der Sie angehören. Aeußerlich gibt man sich den Anschein der Freundschaft, während man innerlich wie Katz' und Hund gegenüber steht. (Abg. Doerksen: Hat Herr Krahmer Ihnen sein Herz offenbart?) Herr Doerksen, Sie sind immer etwas neugierig. Ich würde dies nicht behaupten, wenn ich nicht wüßte, wie es im Kreis Großes Werder aussieht. Da der Landrat Krahmer selbständig handeln wollte, kam er in Zwistigkeiten mit dem Tyrannen und zog es vor, aus Danzig zu gehen. In Ihren Kreisen ist auch bekannt, daß Poll ein viel zu schwaches Element ist, um sich dem Tyrannen zu widersetzen. (Abg. Dyck II: Ganz im Gegenteil!) Daher muß Poll das tun, was ihm Ziehm befiehlt. Wenn auch Ziehm heute nicht mehr in der Verwaltung sitzt, hat er doch große Macht in dem Kreis, weil Herr Penner, — sagen wir es doch offen und ehrlich, es geht ja auch aus seiner Erklärung hervor, — weiches Wachs in den Händen eines Senators Ziehm ist. (Heiterkeit und Zwischenrufe rechts.)

Nun kommen wir zum Kern. Ich habe Sie nur herauslocken wollen. Herr Abg. Penner, Kreisdeputierter des Kreises Großes Werder, wo sind die Mittel geblieben, die der Kreis Großes Werder in diesem Jahr aus dem Spielklub bekommen hat? Ist Ihnen bekannt, Herr Kreisdeputierter, stellvertretender Landrat, wie hoch die Summe ist, die in diesem Jahre während des Monats, als Sie den Kreis vertraten, eingekommen ist? Ich bitte Sie, mir diese Frage durch ein paar Zahlen zu beantworten. (Zuruf rechts.) Das können Sie nicht, weil Sie sie nicht wissen. M. D. u. H.! Ich will sie nennen. Es sind von Januar bis Ende September (C) dieses Jahres 170 268,78 Gulden eingekommen. Ich erlaube mir nun die höfliche Frage an den Landrat Poll und an den Stellvertreter, den Abg. Penner: Wie und wo sind diese Mittel geblieben und zu welchem Zweck sind sie verwandt worden? (Sehr richtig! links.) Das ist doch eine ganz enorme Summe, die doch nur zu dem Zweck gezahlt wird, um damit die Wohlfahrtspflege in den Kommunalverbänden zu decken. (Abg. Stahnke: Das sind doch Kommunalsachen, die nicht hierher gehören!) Herr Stadtverordnetenvorsteher von Neuteich, was ist denn der Kreis Großes Werder für eine Einrichtung? Bisher habe ich, Herr Stadtverordnetenvorsteher, immer angenommen, daß der Kreis ein Kommunalverband ist. Warum rufen Sie denn dazwischen, das sei eine kommunale Angelegenheit. (Das geht Sie nichts an! rechts.) Mich nichts, aber ich habe nicht aus eigenem Antrieb diese Frage gestellt, sondern mein Kollege Reek hat in einer der letzten Sitzungen dem Landrat Poll wegen der Sabotage der Einberufung der Sitzungen des Kreisausschusses Vorwürfe gemacht, und sein Stellvertreter, der Herr Abg. Penner, hat es für notwendig gehalten, in der letzten Sitzung, heute vor einer Woche, eine Erklärung abzugeben in der er den Landrat Poll als den bewährten und sehr beliebten Landrat schilderte. Dadurch, daß diese Erklärung abgegeben wurde, ist es nicht mehr eine Angelegenheit des Landrats Poll und seines Stellvertreters, des Kreisdeputierten und Abg. Penner, sondern es ist eine Angelegenheit der Allgemeinheit geworden. (Sehr richtig! links.) Weil sie es ist, erlaubte ich mir die Frage. Aber, m. D. u. H., warum so nervös, warum mit einem Mal so laut: „Das geht Sie nichts an!“? Das geht uns sehr viel an. Wir bezichtigen Sie der Korruption, die dort getrieben (D) ist, und deshalb geben Sie in aller Oeffentlichkeit die Zahlen an. Weil wir den Finger in die offene Wunde stecken, ist es Ihnen unangenehm, zu erfahren, daß wir sagen, wie Sie die Bevölkerung des Kreises Großes Werder betrügen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie mit dem Ausdruck keine Mitglieder des Hauses gemeint haben.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Auf keinen Fall! Ich denke nie so schlecht von Abgeordneten! Genau so haben Sie die 180 000 Gulden, die auf Grund des Wohnungsbauabgabengesetzes einkommen, einer Verwaltung übergeben, von der noch nicht einmal die Mitglieder des Kreisausschusses etwas erfahren haben, wo sie bleiben. Es ist doch natürlich und erklärlich, daß, nachdem jahrelang große Mittel im Kreis einkamen, und niemand weiß, wo die Mittel verwandt worden sind, nun jemand, der neugewählt ist, und seine Aufgabe der Allgemeinheit widmen will, ein Interesse hat, zu erfahren, wie die Mittel verwandt werden und wo sie bleiben. Sie sagen sich, die Mittel aus der Wohnungsbauabgabe verwenden wir nicht, um die Wohnungsnot zu decken, um neue Wohnungen zu bauen, sondern wir geben sie unseren lieben Freunden, damit sie die Instkaten ausbauen können. Dadurch verhelfen wir den einzelnen zu neuen Vermögensvorteilen.

Das Wohnungsbauabgabengesetz hat dies nicht gewollt. Dies Gesetz hat die Altmieter mit der Wohnungsbauabgabe belastet, um die Wohnungsnot zu lindern. Es sollten neue Wohnungen gebaut werden. Der Gesetzgeber des Wohnungsbauabgabengesetzes hat nicht daran gedacht, daß aus den Mitteln der Wohnungsbauabgabe Armenhäuser gebaut werden sollten, sondern der Bau von Armenhäusern ist Pflicht der Gemeinden. Sie haben die Verpflichtung, den unschuldig in Not Geratenen zu helfen. Wenn in einer Gemeinde ein Armenhaus notwendig ist, so muß es die Gemeinde

(Brill, Abgeordneter)

(A) aus eigenen Mitteln bauen. Ist die Gemeinde dazu nicht in der Lage, dann muß sie sich solche Mittel durch den Kreis verschaffen. Letzten Endes muß der Senat das Geld geben, aber die Mittel aus der Wohnungsbauabgabe haben nicht den Zweck, Ausgaben zu decken, die den Gemeinden obliegen. Sie haben mit den Mitteln, die auf Grund des Wohnungsbauabgabengesetzes einkommen, die den Zweck haben, die Wohnungsnot zu lindern, nicht neue Wohnungen zu bauen. Sie haben die Instkaten, die Privateigentum der einzelnen Besitzer sind, umbauen lassen. Sie haben Armenhäuser gebaut oder ausbauen lassen. Das ist ein Verstoß gegen das bestehende Wohnungsbauabgabengesetz. Da Sie Angst haben, daß hier ein Strich durch Ihre Rechnung gemacht werden soll, müssen Sie im Kreis Großes Werder solange das Zusammenkommen der Kommissionen und des Kreistages sabotieren, bis Sie Ihren lieben Freunden die Wünsche erfüllt haben. Sonst könnte ja in Ihren eigenen Reihen eine Revolution entstehen. Sie haben das Geld verteilt und haben gesagt, jetzt kommst Du heran, das nächste Mal Du. Nun können natürlich die Folgen nicht ausbleiben, darum müssen der Kreisausschuß und seine Kommissionen sabotiert werden, um erst einmal den lieben Freunden ihre Wünsche zu erfüllen.

Dann kommt noch eins in Frage: Wer verwaltet die Mittel und wo bleiben sie, die dem Kreis aus dem Spielklub zufließen? Wenn eine neue Kommission auf Grund des Willens der Bevölkerung gewählt ist, muß ihr doch mitgeteilt werden, welche Mittel ihr zur Verfügung stehen. Im Mai ist der Kreistag und danach der Kreisausschuß gewählt worden. Sie haben im Monat Mai im Kreise Großes Werder 16 908,89 Gulden aus dem Spielklub bekommen. Sie hätten sofort die Pflicht gehabt, dies dem Kreisausschuß mitzuteilen und ihn fragen müssen, wie er in Zukunft gedenkt, diese (B) Mittel zu verwenden. Sie haben im Juni aus dem Spielklub 24 596,30 Gulden bekommen. Haben Sie dem neugewählten Kreisausschuß die 16 908 Gulden verschwiegen, so haben Sie aus dem Juni die 24 596 Gulden ebenfalls verschwiegen. Im Juli haben Sie aus dem Spielklub eine Einnahme von 35 223,51 Gulden gehabt. Auch diese haben Sie verschwiegen. Im August haben Sie eine Einnahme von 37 711,30 Gulden gehabt. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Würden Sie so freundlich sein, Herr Doerksen, mir an Hand des Etats nachzuweisen, daß diese Mittel aus dem Spielklub im Etat des Kreises Großes Werder aufgeführt sind? Das sind Außeretatsmittel. Sie hat nicht der Landrat persönlich zu verwalten, sondern der Kreisausschuß, weil es zu den Obliegenheiten des Kreisausschusses gehört. (Abg. Doerksen: Es gehört zum Etat!) Sie sind immer ein bißchen vorwitzig. Wer hat dem Landrat Poll die Erlaubnis gegeben, daß aus den Mitteln des Spielklubs, die den Kommunalverbänden zustehen, eine Schuldforderung für den Kasinoneubau gedeckt wurde? Sein Auftraggeber ist der Kreisausschuß des Kreises Großes Werder. Mitbeschlossen haben außer dem Landrat Poll die Herren Oberbürgermeister Laue, Oberregierungsrat Meyer-Barkhausen, Landrat Waltzer, Regierungsrat Hinz, daß von den Mitteln, die den Kommunalverbänden aus dem Spielklub zufließen, vom Juli an 120 000 Gulden für eine Schuldforderung des Kasino-Neubaus gezahlt wurden. (Hört, hört! links — Zuruf des Abg. Penner.) Das wissen Sie nicht! Sie waren aber Kreisvertreter und nun ist Ihnen die Sache neu. Darum sage ich ja, daß Sie weiches Wachs in den Händen des Herrn Senators Ziehm im Kreise Großes Werder sind, sonst müßten Sie mindestens wissen, was diese Gesellschaft beschlossen hat, um dem Kasino-Neubau nicht Schwierigkeiten zu bereiten. Diese 120 000 Gulden, die zur Begleichung der Schuldforderung des Kasino-Neubaues verwandt wurden, sind sofort in Abzug gebracht worden.

Sonst würden die Beträge, die dem Kreise zufließen, größer sein. Wer hatte dem Landrat Poll den Auftrag und das Recht gegeben, von den ordnungsmäßigen Mitteln, die dem Kreise zufließen sollten, einen bestimmten Prozentsatz in Abzug kommen zu lassen, um die Schuldforderung des Kasino-Neubaues zu decken? (C)

Also die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, hier etwas mit der Laterne hineinzuleuchten, um gegen diese Schweinerei, gegen diese Art und Weise der Verwaltung Sturm zu laufen. Wissen Sie, Herr Kreisdeputierter Abg. Penner, wie hoch die Hypothek ist, die der Kreis Großes Werder bei dem Kasino-Neubau hat? Ich glaube, daß Sie das ebenfalls nicht wissen. Weil Sie es nicht wissen, will ich es Ihnen sagen. Die Summe, die als Hypothek eingetragen ist, beträgt 236 080,80 Gulden. Die Deutschnationalen haben hier gegen den Spielklub Sturm gelaufen. Mit den Mitteln, die der Wohlfahrtspflege dienen sollten, verschaffen Sie sich Vermögensvorteile, indem Sie davon Abzüge machen lassen und hypothekarisch auf den Neubau größere Summen eintragen lassen. Zum Bau eines Kreiskrankenhauses, wovon die Insassen des Kreises etwas hätten, war kein Geld vorhanden. Dort in der Spielhölle läßt der Kreis Großes Werder auf sich rund 236 000 Gulden hypothekarisch eintragen. Fragen Sie den Herrn Senator Ziehm, ob er und der Landrat Poll nichts davon wissen. Beide werden es bestimmt wissen. Gegen den Willen des Senators Dr. Ziehm hätte natürlich der Landrat Poll seine Zustimmung und Einwilligung nicht gegeben. Nachdem er aber die Genehmigung erhalten hat, so zu verfahren, hat er sich gesagt, die übrigen seien zu große Narren, denen teile er nichts mit. Weil zu befürchten ist, daß im Kreisausschuß nachgefragt wird, berufe ich einfach den Kreisausschuß nicht ein. Ich habe es nicht nötig, da keine Angelegenheiten zu erledigen sind, sagte sich der Landrat Poll. Wenn ein Volkstagsabgeordneter den Senat darauf aufmerksam macht, daß diese Art der Geschäftsführung endlich einmal ein Ende erreichen muß, kommt einer der vertrautesten Deutschnationalen hierher und erklärt, der gute, bewährte und beliebte Landrat Poll müßte gegen die unerhörten Angriffe in Schutz genommen werden. Ich glaube, Herr Abg. Penner, daß Sie nun nicht mehr den Mut haben werden, von „altbewährt" zu reden. (Abg. Penner: Warum nicht?) Dann arbeiten Sie bewußt an diesem Betrug an der Bevölkerung des Kreises Großes Werder mit, nachdem Sie es zugelassen haben... (D)

Präsident: Herr Abg. Brill, Sie haben den Herrn Abg. Penner einen Betrüger genannt. Der Ausdruck ist unparlamentarisch, ich muß Sie zur **Ordnung** rufen. (Abg. Arczynski: Nur bedingt!)

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Wenn ich für das Aussprechen einer Wahrheit gerügt werde, so wünsche ich mein Leben lang Rügen zu bekommen, wenn ich damit der Allgemeinheit helfe. Wenn es so wäre, hätten Sie dafür sorgen müssen, daß diese Mittel zum Bau des Kreiskrankenhauses verwandt werden. Dieser Bau mußte unterbleiben, weil dafür keine Mittel vorhanden waren. (Abg. Wierschowski: Aber für die Villa des Landrats!) Die Ziegelsteine, die bereits für diesen Bau angefahren waren, wurden verwandt, um für den Landrat eine Villa zu bauen, (Hört, hört! links) um ihm, der Junggeselle ist, eine Wohnung von 17 Zimmern zu geben. (Hört, hört! links — Abg. Penner: Das stimmt nicht!). Herr Abg. Penner, Sie haben gesagt, die ganzen Ausführungen stimmten nicht, ich lüge. Ich halte Sie beim Wort. Ich hoffe, daß Sie den Mut haben werden, das, was Sie mir vorgeworfen haben, in öffentlicher Sitzung zurückzunehmen. Gehen Sie morgen zum Kreisausschuß Großes Werder, lassen Sie sich die Unterlagen des Spielklubs vorlegen, dann werden Sie die Summen, die ich hier genannt habe, finden. Wenn Sie die Summen finden, dann erwarte ich von Ihnen, daß

(Brill, Abgeordneter)

(A) Sie, nachdem Sie den Mut gehabt haben, mich der Lüge zu bezichtigen, das öffentlich zurücknehmen. (Unruhe. — Abg. Rahn: Inzwischen lassen die Deutschnationalen vertagen!)

Also zum Bau des Krankenhauses war kein Geld, aber zum Bau des Hauses für den Landrat war Geld da. 236 000 Gulden für den Kasinoneubau waren auch vorhanden. Natürlich logieren in diesem Hotel Leute Ihresgleichen, nicht die Armen. Deshalb mußten die Mittel aufgebracht werden. Der Architekt Prof. Kohnke, der ja als Professor sein Gehalt bezieht, hat für das Projekt als Architekt 289 000 Gulden bekommen. (Hört, hört! links.) Dazu waren Mittel da! 289 000 Gulden wurden an Prof. Kohnke abgeführt, außerdem noch an Prof. Klöppel eine ganz gehörige Summe. All das erfordert, daß, wenn solche Beschlüsse von den Beauftragten der Kreise gefaßt werden, Sie dem Kreise Mitteilung machen. Sie tun das nicht, weil Sie Angst haben, daß dann das Spiel unterbleiben muß. Aus diesem einfachen Grunde sabotieren Sie. Unter der Leitung des Landrats Poll konnten die Unterschlagungen durch den Amtsrat Zeitzmann stattfinden, unter seiner Leitung konnten die Unterschlagungen bei der Filiale der Kreissparkasse in Neuteich vorkommen. Würde ich weiter nachforschen, so würde ich wahrscheinlich noch mehr mitteilen können. Weil so viel Dreck vorhanden ist, darf eine Sitzung des Kreisausschusses nicht stattfinden, sie muß verhindert werden. Wenn Sitzungen des Kreisausschusses stattfinden, würde beschlossen werden, daß die Mittel, die etatsmäßig oder außeretatsmäßig einkommen, im Interesse des Kreises Großes Werder verwandt werden.

Herr Abg. Penner, Kreisdeputierter und Stellvertretender Vorsitzender des Kreisausschusses, darf ich mir die Frage erlauben, wie hoch zur Zeit der Steuerausgleichsfonds ist, wie hoch die Mittel sind, die bereits an leistungsschwache Gemeinden abgeführt worden sind? (B) Vielleicht sind Sie gleichzeitig so freundlich, mitzuteilen, welche Gemeinden im Kreise Gr. Werder als leistungsschwach anerkannt sind. Sie werden sagen, das wollen Sie nicht mitteilen, und zwar deshalb nicht, weil ich Ihnen glaube, daß Sie erstens einmal nicht wissen, wie hoch die Mittel sind, die im Steuerausgleichsfonds sind, (Abg. Penner: Und zweitens, weil Sie sich darum nicht zu kümmern haben!) Sie waren doch während des Urlaubs des Landrats Poll sein Stellvertreter. (Abg. Penner: Das geht Sie doch nichts an! — Heiterkeit. — Abg. Arczynski: Das ist eine öffentliche Angelegenheit!) Wenn man sich mit einem kleinen Kinde neckt, wird es schnippisch und sagt: „Nein, das sage ich nicht!" Von Abgeordneten und ehrbaren Menschen verlangt man aber kein Kinderspiel. Man will ernst genommen werden. Herr Abg. Penner, Sie sind doch Abgeordneter, Kreisausschußmitglied, auch Kreisdeputierter. Also, der Zweitangesehenste im Kreise Großes Werder. Und nun verfallen Sie auf Kinderränke. Das hätte ich nun von Ihnen nicht angenommen und das ehrt Sie nicht. Letzten Endes lernt man aber die kleinen Kinder kennen. Mancher wird alt wie ein Greis und bleibt ein Kind. Wenn die Bevölkerung Kinder an verantwortliche Stellen schickt, kann man nichts anderes verlangen, als das, was Kinder tun. (Sehr gut! links.)

Herr Abg. Penner konnte sich nicht darüber informieren, wie hoch die Mittel im Steuerausgleichsfonds sind, wieviel bereits ausgegeben ist und welche Gemeinden als leistungsschwach anerkannt sind. Sie sehen daraus, daß mein Kollege Reek Recht hatte, als er verlangte, daß nun endlich einmal eine Kreisausschußsitzung stattfinden sollte, und nicht nur die eine, sondern daß sie regelmäßig stattfinden, damit die Mitglieder des Kreisausschusses wissen, wie hoch die Mittel sind, welche Aufgaben gelöst werden müssen, und wie die Mittel verwandt werden sollen. Da der Landrat Poll die Beauftragten der Bürger nicht informieren will, weil er das begonnene Spiel im Kreis Danziger Höhe jetzt im Kreis Großes Werder fortsetzen will, deshalb beruft er keine Sitzungen ein. Später werden die Kreiseingesessenen die Leidtragenden sein. Vielleicht werden sie mehr als zwei Millionen aufzubringen haben, die der Landrat Poll dem Kreis Danziger Höhe als letztes Geschenk an Schulden hinterlassen hat. Ich erwarte, daß diese Handlungsweise der Deutschnationalen allgemein bekannt wird, daß sie die Gewerbetreibenden und die kleinen Besitzer aufrütteln wird, damit endlich einmal die Schweinereien aufhören und den Deutschnationalen die Antwort gegeben wird, die ihnen gebührt. (Lebhaftes Bravo! links.) (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raube.

Raube, Abgeordneter (b. k. Fr.): In der vorigen Volkstagssitzung hat Herr Senator Dr. Schwartz nach seiner Rede über die Angelegenheit der Sparkasse Oliva, die natürlich in engster Verbindung mit der Person des Herrn Landrats Poll steht, von dieser Stelle aus erklärt, daß ich mich in den wesentlichsten Punkten, ich nehme an, er meinte die Daten, geirrt hätte. Nur um diese Angelegenheit richtig zu stellen, habe ich mich heute eigentlich zum Wort gemeldet. Ich möchte heute in aller Oeffentlichkeit noch einmal feststellen und ganz offiziell die Frage an die Regierung und besonders an Herrn Senator Dr. Schwartz richten, ob Herrn Senator Dr. Schwartz und Herr Landrat Poll nicht bereits im November 1924 bekannt gewesen ist, wie die Zustände bei der Sparkasse Oliva waren und ob Herrn Senator Dr Schwartz und auch Herrn Landrat Poll nicht das Revisionsprotokoll, ich glaube der Staatlichen Treuhandgesellschaft oder der Revisionsgesellschaft aus der Provinz Ostpreußen, vom November 1924 und vom Juni 1925 bekannt war. Die Dokumente beweisen es. (D)

Ferner stelle ich die Frage, was hat der Danziger Senat seit dem November 1924 bis zum 1. September 1925 getan, um die angeblich faule Angelegenheit Raube in der schmutzigen Angelegenheit Oliva zu kontrollieren. Wenn Herr Senator Dr. Schwartz diese Frage ehrlich beantworten wollte, müßte er von dieser Stelle aus zugeben, daß die Regierung vom November 1924 ab gewußt hat, wie die Sache lag. Dr. Creutzburg, der gesamte Sparkassenvorstand von Oliva, Senator Dr. Schwartz, Dr. Volkmann und Herr Sahm, sie alle haben von der Angelegenheit in Oliva gewußt, (Lebhaftes Hört, hört! links) und zwar vom November 1924 ab. Ich werde das in dem Verfahren Raube aktenmäßig belegen.

Ich will nur auf die Frage eingehen, ob infolge des Falles Raube die Notwendigkeit vorlag, die Sparkasse Oliva zu liquidieren, die Gemeinde Oliva einzugemeinden, und ob überhaupt öffentliche Gelder verloren gehen mußten. Sie haben in der letzten Sitzung sehr herausfordernde Aeußerungen gemacht, Herr Senator Dr. Schwartz. Jetzt werden wir uns ganz öffentlich sprechen. Ich brauche keine Angst zu haben, denn die Danziger Oeffentlichkeit, und wie ich in der vorigen Sitzung zum Schluß sagte, auch die Olivaer Bevölkerung, haben ein besonderes Recht darauf, zu wissen, warum sie nach Danzig eingemeindet worden sind. Ich will gar nicht den Prozeß Raube anschneiden. Er wird an anderer Stelle erledigt werden. Wir wollen nur ganz deutlich die riesengroßen Schiebungen beleuchten, die dort drüben seit Jahren zum Schaden der Danziger Bevölkerung gemacht worden sind. (Hört, hört! links).

Herr Abg. Brill hat die Spielklubangelegenheit angeschnitten. Dazu möchte ich eine ganz kleine Illustration geben, ich bin sonst über den Fall nicht weiter

(Raube, Abgeordneter)

(A) informiert. Herr Abg Brill äußerte hier etwas von dem derzeitigen Bauleiter, jetzt ist er es wohl nicht mehr, Professor Kohnke. Ist den Herren von der Regierung bekannt, daß Herr Professor Kohnke entgegen dem Beschluß der Baukommission in Zoppot, die über den Hotelbau zu wachen und zu entscheiden hatte, und ohne Wissen dieser Kommission 1 400 000 G Bauaufträge mehr vergeben hat, als veranschlagt waren? Ist der Regierung ferner bekannt, — dies hat sich erst in den letzten Tagen zugetragen — daß zwischen Herrn Professor Kohnke und der Direktion des Spielkasinos wegen dieser unberechtigt vergebenen Bauaufträge von 1 400 000 G erhebliche Differenzen bestanden haben, die dazu geführt haben, daß Professor Kohnke abgesägt werden soll oder schon worden ist. Ich weiß nicht, ob die Regierung hiervon Kenntnis hat. Eins steht aber fest, daß jetzt die ganzen Bauhandwerker, Lieferanten usw. seit etwa drei Wochen keine Gelder mehr bekommen können, sodaß sie jammern, durch den Hotelbau pleite gemacht worden zu sein. Ich frage außerdem die Oeffentlichkeit, was solch ein Hotelpalast nützt, der sich überhaupt nicht oder doch erst in 10 oder 15 Jahren rentiert. Sie von rechts, m. D. u. H., stellen sich immer in diesem Hause her und wollen die Wohnungsnot mildern. Hätte man statt des Hotelbaus tausend oder mehr Wohnungslose in Zoppot und Danzig durch Wohnungsbau untergebracht, so wären diese Millionen besser verwandt worden. Das wäre praktische Arbeit für den Wohnungsbau gewesen. Den darbenden Staatsbürgern, die keine Wohnung haben, schafft man jedoch keine Unterkunftsmöglichkeiten. In derselben Zeit werden aber Millionen für einen Hotelpalast ausgegeben. Rein kaufmännisch gesprochen, wäre es ja zu begrüßen, wenn sich das Hotel rentierte. Das wird aber nicht der Fall sein. Die Direktion des Spielklubs sagt (B) selbst, es sei eine Lächerlichkeit, daß das Geld aus dem Spielkasino in diesen Bau hineingesteckt worden ist, der sich auf Jahre hinaus nicht rentieren dürfte. Aber andererseits wären auch zwei oder drei Millionen Gulden etwas sehr Gutes für den Danziger Wohnungsbau gewesen, und Sie hätten, meine Herren von rechts, dann nicht die Unzufriedenheit vor den Wahlen gehabt, die Sie jetzt haben. Es geschieht Ihnen aber recht, Sie werden Ihre Quittung dafür bekommen.

Nun will ich nicht weiter vom Thema abschweifen, sondern komme auf die Olivaer Angelegenheit zurück. Herr Senator Dr. Schwartz mit Hilfe Ihrer Justiz und Ihrer Richter werden Sie die Angelegenheit Oliva, davon bin ich überzeugt, in eine Angelegenheit Raube umbiegen, um jemand zu haben, der in der Oeffentlichkeit dafür gerade stehen soll, daß hier Schweinereien gemacht worden sind. Hüten Sie sich, Herr Senator Schwartz, ich erkläre heute schon, daß ich nicht den Mund halten, sondern äußern werde, was wirklich gemacht worden ist. Hierbei verweise ich auf eins. Die Danziger Oeffentlichkeit interessiert bei der ganzen Angelegenheit nur eine Frage: Wie war es möglich, daß eine derartige Summe von 1½ oder 2 Millionen verloren wurde. Davon war allerdings ein großer Teil Zinseszinsen. Wenn ich auf die Höhe der Summe zurückgreife, so möchte ich aus der Anklageschrift einen Satz zitieren, den der Ankläger, die Staatsanwaltschaft selbst, hineinzuschreiben sich bemüßigt fühlte, nämlich daß bei dieser exorbitant hohen Summe wöchentlich Zinsen und Zinseszinsen von etwa 50 Prozent pro anno berechnet wurden. Daher rührt zu einem erheblichen Teil, das werden Ihre Rechenkünstler nicht widerlegen können, die so sehr hohe Summe. In der Oeffentlichkeit wurde mit Hilfe Ihrer wunderbaren Presse verbreitet, daß 1½ Millionen verschleudert worden seien. Rechnen Sie 50 Prozent Zinsen, so gehen schon ca. 750 000 G herunter. Man soll also nicht so leichtfertig (C) mit allen möglichen Zahlen operieren.

Nun stelle ich die klare und deutliche Frage an die Regierung: Herr Senator Dr. Schwartz, das muß Ihnen als damaligem verantwortlichen Leiter bekannt sein, wie mir jedenfalls von den verantwortlichen Leuten der Sparkasse mitgeteilt wurde, daß am 1. September 1925 von der Sparkasse mit Einverständnis des Senats ein notarieller Vertrag bei dem Notar der Olivaer Sparkasse getätigt wurde. In diesem verpflichtete sich die Sparkasse Oliva nebst ihren Vorstandsmitgliedern und Dr. Creutzburg — da sie sich wahrscheinlich, so nehme ich an, überzeugt hatten, daß die Geschäfte der Firma Mathis Automobile noch gut waren —, alle notwendigen Gelder zur Fortführung des Geschäfts zur Verfügung zu stellen. Das geschah wahrscheinlich, weil man eben am 1. September 1925, das Datum ist wichtig, noch der Ueberzeugung war, daß aus dem Mathis-Automobilgeschäft die Gelder gerettet werden konnten. In dem notariellen Vertrag, den Herr Schulich, der der Bekannte des Bankdirektors Meißner war, als Sparkassenbeauftrager gemacht hat, war eine 14-tägige Kündigungsfrist festgesetzt. Merkwürdigerweise wurde aber schon am 5. September 1925, nachdem das Mathisgeschäft in den ersten Septembertagen immer noch floriert, es widerrechtlich durch den Beauftragten der Sparkasse Oliva, Herrn Schulich, geschlossen. Am 6. September, Herr Senator Dr. Schwartz, haben Sie von mir einen Brief erhalten, ich glaube nicht, daß Sie den ableugnen, worin ich auf die Gefahr aufmerksam machte, daß durch die Schließung des Geschäfts eventuell öffentliche Gelder verloren gehen könnten. Ich bat in diesem Briefe um eine Sitzung mit dem Gesamtsenat, um meine Sanierungsvorschläge zu machen. Ich hatte in Berlin Verhandlungen mit Automobilleuten geführt, die eventuell eingesprungen (D) wären. Das können Sie natürlich nicht wissen. Was erfolgte? Am 5. September schrieb ich den Brief, und am 6. September war ich persönlich bei Ihnen, Herr Senator. Da erklärten Sie mir, in Gegenwart von Herrn Landrat Hinz, wobei Sie noch ein Protokoll anfertigen ließen, das noch vorliegen muß, Sie würden die Angelegenheit dem Senat vortragen, und es sollte eine gemeinschaftliche Sitzung stattfinden, um meine Sanierungsvorschläge anzuhören. Am 7. September erklärten Sie auf meinen telephonischen Anruf, d. h. Sie persönlich nicht, sondern einer Ihrer Sekretäre, der Senat ließe sich für Herrn Raube nicht mehr sprechen. Ich stelle nun die Frage: Wer hatte Schuld, daß öffentliche Gelder verloren gehen mußten? Wenn Sie, Herr Senator Dr. Schwartz damals überzeugt waren, daß es keinen Zweck gehabt hätte, neue Gelder in das Geschäft hineinzustecken, war es dann nicht verantwortungslos, daß Sie nicht zum mindesten meine Sanierungsvorschläge angehört haben. Es erfolgte aber damals nur ein kurzes Telephongespräch, der Senat sei für Raube nicht zu sprechen.

Jetzt komme ich noch kurz auf das Strafverfahren. Am 19. September 1925 hat die Gemeindevertreterversammlung in Oliva beschlossen, ich glaube auf Antrag des Kommunisten Laschewski, die gesamte Angelegenheit der Sparkasse Oliva der Staatsanwaltschaft zu überreichen. Was erfolgte? Ich muß der Staatsanwaltschaft das Kompliment machen, daß Sie ganz korrekt vorgegangen ist, Sie hat zurückgeschrieben: „Mit einem solchen Beschluß können wir nichts anfangen, gebt uns Material.“ Dann, Herr Senator Dr. Schwartz, ich weiß nicht, ob Ihnen dies bekannt ist, aber es wird sich im Prozeß herausstellen, ereignete sich folgendes: Die Oeffentlichkeit war rebellisch gemacht, man mußte jemand haben, Raube war der Gegebene. Es ging

(Brill, Abgeordneter)

(A) eine ungeheure Pressekampagne gegen Raube los. In Wirklichkeit schwebte doch schon ein Disziplinarverfahren gegen den Sparkassenrendanten seit langen Monaten. Außerdem sollte doch auch, ich kann es nicht genau sagen, ein Disziplinarverfahren gegen Dr. Creutzburg schweben. Was erfolgte nun? Jetzt waren mit einem Mal sämtliche Akten über die Sparkassenangelegenheit Oliva beim Senat. Nun kam das bereits erwähnte Schreiben der Staatsanwaltschaft: „Wir können mit dem Beschluß des Gemeinderats nichts machen." Was erfolgte jetzt? Der Senat hat 14 Tage herumkonstruiert, er hat sich den jungen Mann des Herrn Meißner, Schulich, geholt und dann endlich erfolgte eine große Anklageschrift des Herrn Schulich an die Staatsanwaltschaft, die durch den Senat nach 14 Tagen merkwürdigerweise der Staatsanwaltschaft mit einem Anschreiben überreicht wurde. Dann ging die Anklagerei los.

Wenn Sie nun aber die Anklageschrift des Schulich von damals lesen, die ja im Termin bekannt gegeben wird, werden Sie staunen, was da zusammenkonstruiert ist. Diese Anschuldigungen sind, ich möchte sagen, in fast keinem Punkte mit der jetzigen mir zugestellten Anklageschrift zu vereinbaren. Nun frage ich öffentlich, wo liegt eigentlich die Schuld? Ich will nicht weiter auf den bevorstehenden Prozeß eingehen, er wird ja an anderer Stelle geklärt werden, aber ich frage den Senat ganz offen, war es nicht notwendig, daß Sie, Herr Senator Dr. Schwartz wenigstens gehört hätten, welche Sanierungsvorschläge ich der Danziger Regierung machen wollte, ob nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, das Geld zu retten. Ich werde eine Menge einwandfreier Zeugen nennen, die nicht mehr in Danzig sind, die der Ueberzeugung waren, und das ist das Schwerwiegende, daß die Gelder lediglich verloren gingen, weil durch die Beauftragten der Sparkasse, (B) Herrn Schulich, hinter dem der Senat stand, große Verwirrung angerichtet worden ist. Es waren Schweinereien in Oliva vorgekommen, ein Bock mußte sein, der das Kreuz hinhalten sollte und andererseits waren seit Jahren Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Danzig im Gange. Nun lag durch den Fall der Sparkasse in Oliva die Möglichkeit vor, Oliva zum Schaden seiner Einwohner billig zu bekommen. Das wird das Prozeßverfahren erweisen. Darüber können wir uns mit der Regierung ganz deutlich unterhalten.

Man soll sich also nicht, wie es Herr Senator Dr. Schwartz in der vorigen Sitzung tat, mit weiser Miene hinstellen und sagen, wir haben von nichts gewußt, Landrat Poll ist das reine Unschuldslamm. Ich möchte zum Schluß darauf hinweisen, daß Herr Landrat Poll es gewesen ist, der den Auftrag zur Revision im November 1924 gegeben hat, und daß zu dieser Zeit immer noch mit Wissen von Landrat Poll, Dr. Creutzburg und dem gesamten Sparkassenvorstand, immer neue Gelder in das Geschäft hineingesteckt wurden. Ich frage Herrn Janzen, schade daß keine anderen hier sind, ob man nicht bis zum September 1925 überzeugt war, daß durch das Mathisgeschäft die ganzen angeblichen $1\frac{1}{2}$ Millionen gerettet werden konnten. Aber nachdem dem Sparkassenvorstand und Herrn Dr. Creutzburg die Hände gebunden waren, und sie nicht mehr so handeln konnten, wie sie wollten, nachdem der Senat und die Großbanken dahinter steckten, die immer neidisch auf Sparkassengeschäfte waren, wurde die Geschichte natürlich umgeworfen und es mußte alles kaputt gemacht werden. Ich frage Herrn Senator Dr. Schwartz, was ist aus der angeblich 400 000 Gulden betragenden Liquidationsmasse herausgewirtschaftet worden? Die Presse hat schon vor Monaten erklärt, daß diese 400 000 Gulden lediglich für die Verwaltung verbraucht worden sind. Wenn vom 1. September 1925 bis Dezember 1926, also etwa in einem Jahre, 400 000 Gulden allein (C) für Verwaltungsausgaben für eine Liquidationsmasse verbraucht werden, dann wirft das ein sehr betrübliches Licht auf die Gesamtverwaltung des Senats.

Nun noch eine kleine Illustration dafür, wie der Senat überhaupt arbeitet. Mir ging heute ein Brief des Senats zu, unterzeichnet von Senator Dr. Schwartz. In diesem Brief steht: „In der Anlage übersenden wir Ihnen eine an Sie gerichtete Eingabe des Strafgefangenen Sowieso. Wir bemerken, daß die darin enthaltenen Beschwerden mehrfach geprüft worden sind" Ich gehe nicht auf die Sache ein, aber es berührt doch merkwürdig, daß ein Brief, der an einen Volkstagsabgeordneten geschickt wird — er trägt die Adresse Abg. Raube Volkstag, — erst zum Senat geht, und mir dann zugestellt wird. Ich will nicht sagen, daß dies eine Verletzung des Briefgeheimnisses ist, aber wenn ein Abgeordneter einen Brief bekommt, dann hat die Regierung nicht das Recht, den Brief zu empfangen, eine Bemerkung zu machen und ihn mir zu überschreiben. (Senator Dr. Schwartz: Lesen Sie doch die Bestimmungen!) Reden Sie nicht von Bestimmungen. Jeder Strafgefangene ist berechtigt, Briefe zu schreiben. (Zuruf des Senators Dr. Schwartz.) Die Kontrolle bleibt der Gefängnisverwaltung und der Justiz überlassen, es geht aber nicht, daß der Senat die Angelegenheit beschnüffelt und dann den Abgeordneten freundlichst die Sache zuweist. Es ist eine Unerhörtheit sondergleichen. Ich habe den Fall nur angeschnitten, um zu beweisen, daß Ihnen jedes, auch das schmutzigste Mittel, recht ist.

Präsident: Herr Abg. Raube, ich rufe Sie zur **Ordnung.**

Raube, Abgeordneter (b.k.F.): Ich erkläre zum Schluß, daß die Angelegenheit Oliva in aller Oeffentlichkeit geklärt werden muß. War es notwendig, daß Gelder verloren gehen mußten? Ich behaupte, daß (D) lediglich der Senat und vor allen Dingen seine unfähigen Leute, die die Materie gar nicht beherrschten, daran schuld sind, daß Gelder verloren gingen. Den Gegenbeweis, Herr Senator Dr Schwartz, soll der Senat im Verfahren Raube antreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K P.): M. D. u. H.! Was uns bei dieser Angelegenheit besonders interessiert, ist, daß Herr Senator Dr. Schwartz sich bemüßigt fühlt, jede Schweinerei eines deutschnationalen Beamten, bezw. deutschnationalen Abgeordneten zu decken. (Abg. Schwegmann: Wen meinen Sie damit? — Abg. Lischnewski: Sie!) Auch Sie fallen darunter, Herr Abg. Senftleben, denn auch Sie haben sich schon des öfteren Schweinereien erlaubt. (Abg. Philipsen: Sie sind keiner Antwort würdig!) Handeln Sie weiter mit Senf und quasseln Sie nicht! Die Aussprache hat ergeben, daß der Herr Landrat Poll einer der geriebensten Leute ist, die wir im Kreise Großes Werder haben. Er versteht es meisterhaft, der armen Bevölkerung das Fell über die Ohren zu ziehen und die Gesetze so auszulegen, daß sie immer für die Besitzenden Vorteile ergeben. Alle Beschwerden mit Bezug auf die Erwerbslosen-Unterstützung und Wohlfahrts-Unterstützung fallen bei diesem Herrn unter den Tisch und werden nicht beachtet. Daß seine Untergebenen ihm dabei die Stange halten, ist ganz selbstverständlich.

Wir hatten Gelegenheit, den Herrn Abg. Wessalowski in der „Danziger Arbeiterzeitung" auch einmal anzuprangern. Herr Wessalowski hat eine Zeit lang Herrn Poll unterstanden, als dieser noch Landrat im Kreise Danziger Höhe war. Wessalowski ist es, der zu den Erwerbslosen, wenn sie nach Unterstützung kommen, sagt: „Geht zu den Kommunisten und holt die Erwerbslosen-Unterstützung." (Abg. Wessalowski: Das ist ge-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) logen!) Herr Abg. Wessalowski, Sie können sich diese Frechheiten erlauben, weil Sie und ihre Clique heute noch die Gewalt in Händen haben. Ich weiß bestimmt, daß der Richter, der das Urteil in dieser Sache fällt, zu Ihren Gunsten entscheiden wird, trotzdem das, was die Zeitung geschrieben hat, Tatsache ist. Genau so schwarz wie das Zentrum, ist auch Ihre Seele, Herr Wessalowski und die Seele Ihrer Clique. (Heiterkeit.) Sie scheuen nicht vor einer Lüge zurück, auch nicht davor, einen Meineid zu leisten.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie zur **Ordnung.**

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Wir haben festgestellt, daß in der Gemeinde des Herrn Abg. Wessalowski die Sache nicht ganz einwandfrei gehandhabt wird. Was tut Herr Senator Dr. Schwartz? Er geht sofort zum Telephon, der Redakteur muß wieder ein paar hundert Gulden oder ein paar Monate aufgebrummt bekommen, wenn er sich erlaubt, gegen einen deutschnationalen Beamten bezw. Abgeordneten etwas zu sagen, was (Unwahr ist! rechts.) wohl den Tatsachen entspricht, aber vielleicht nicht bis auf das I-Tüpfelchen bewiesen werden kann. (Aha! rechts.). Bei Ihren Klassenrichtern, Herr Abg. Doerksen, genügt es nicht, wenn ein Arbeiter dies durch einen Eid erhärtet. Der Klassenrichter vernimmt die interessierte Person als Zeuge, und der Eid dieser Person gilt mehr, als der Eid eines Unparteiischen. Wenn Sie es wünschen, werde ich den Fall des Oberzollkontrolleurs Gallasch erläutern. (Abg. Doerksen: Nein!) Herr Oberzollkontrolleur Gallasch ist beleidigt worden. Zeugen, die das bekräftigen können, sind genügend vorhanden. Aber die Zeugen wollen nichts preisgeben, weil es kleine und untere Beamte sind. Was tut der Klassenrichter? Er stützt sich lediglich auf den Eid des Beleidigten. Haben Sie schon ein-
(B) mal erlebt, Herr Abg. Doerksen, daß der Beleidigte das Gegenteil behauptet? Nein, er wird immer sagen, er sei der Unschuldsengel, kein Wort sei an dem wahr, was geschrieben bezw. gesagt worden sei. Es ist natürlich für uns schwer, den Beweis so zu bringen, wie ihn Ihre Klassenrichter verlangen. Ich sagte, Herr Senator Dr. Schwartz ist es, der immer wieder die Lanze bricht, wenn seine Klique angegriffen wird.

Heute haben wir wieder eine Strafverfolgung vorgelegt erhalten. Es handelt sich um den Fall Hoffmann. Die Akten habe ich durchgesehen. Da finde ich zufällig, daß dort auch etwas vom Zollschmuggel des Abg. Falk enthalten ist. Ich frage den Herrn Senator Dr. Schwartz, warum noch nicht ein Strafantrag gegen den Abg. Falk vorliegt. Aus den Akten geht hervor, daß ein Verfahren gegen Herrn Falk läuft. Ein Schriftstück sagt hier:

> In der Strafsache gegen Falk und Genossen übersende ich beifolgend die Akten nebst drei Anlagen mit dem Ersuchen, gemäß den Ausführungen der Justizabteilung vom 20. Juni zunächst den Beschuldigten Falk zu hören und die sonst erforderlichen Ermittelungen anzustellen.

Dies Schreiben ist am 28. Juli verfaßt. Jetzt haben wir den 12. August, und bis jetzt haben wir von der Strafverfolgung dieses deutschnationalen Abgeordneten noch nichts gehört. (Abg. Doerksen: Der läßt sich auch nichts zu schulden kommen!) Sie waren draußen. Ich habe gesagt, aus dem Akten gehe hervor, daß sich der Abg. Falk eines Zollschmuggels schuldig gemacht hat. Daraufhin ist kein Strafantrag gestellt.

Ihnen allen ist bekannt, daß der Lehrer Plenikowski auch Gemeindevorsteher von Liessau ist. Herrn Dr. Schwartz, der alle Zeitungen durchstöbert, um etwas zu finden, um seine Justizbeamten zu beschäftigen, wird es auch nicht entgangen sein, daß die bürgerliche Presse über den Gemeindevorsteher Plenikowski bei seinem Uebertritt zur Kommunistischen Partei in der gemein-
(C) sten und schofelsten Weise gehetzt hat, nicht zuletzt die „Volksstimme", die ihm unterstellt hat, daß er sich habe bestechen lassen, daß er Sowjetrubel bekommen habe. Herr Senator Dr. Schwartz, das ist auch ein Beamter Ihres Staates, warum haben Sie noch nicht Strafantrag gegen die „Landeszeitung" gestellt, die auch in der schofelsten Weise gegen den Gemeindevorsteher Plenikowski vom Leder gezogen hat? Auch die „Danziger Allgemeine Zeitung", alle diese Schmierfinken haben sich mit Plenikowski beschäftigt. Herrn Senator Dr. Schwartz ist es nicht eingefallen, diesem Mann zu seinem Recht zu verhelfen, ihm seine Ehre wiederzugeben. Nebenbei bemerkt, pfeifen wir auf seine Rehabilitierung durch Ihre Klasse, und der Gemeindevorsteher Plenikowski tut das ebenfalls. Aber man sieht doch, wie Ihre Klassenjustiz eingestellt ist. Man sieht daraus, daß Sie der Meinung sind, einem Teile der Bevölkerung könne alles geboten werden. Wenn der andere Teil der Bevölkerung schief angesehen wird, wenn nur ein Wort gegen diese Klique verloren wird, dann sind der Staatsanwalt und die Klassenjustiz da, um den Betreffenden in das Gefängnis zu bringen. Wir sagen also, daß der Fall Plenikowski nicht vereinzelt dasteht, sondern er bewegt sich im Rahmen der Klassenjustiz, die wir im kapitalistischen Staat zu verzeichnen haben. Die Bevölkerung, die langsam, aber sicher erwacht, wird die Konsequenzen daraus ziehen. Sie wird mit dieser Klassenjustiz Schluß machen und mit allen denen, die es zulassen, daß ehrliche Arbeiter ins Gefängnis kommen.

M. D. u. H.! Lassen Sie sich gesagt sein, wenn diese korrupte Wirtschaft des Senats und der bürgerlichen Klique noch ein Vierteljahr weitergeht, dann haben wir die Folgen zu tragen, die daraus entstehen, die Folgen, die sich darin ausdrücken werden, daß das Volk rebellisch wird. Wenn das Volk erst von seinem Recht Ge- (D)
brauch macht, wird Sie (nach rechts) die Schupo nicht mehr schützen. Auch Ihre Klassenjustiz wird Ihnen keinen Schutz gewähren. Dann werden Sie trotz Schupo, trotz Justiz, zuerst an den Galgen kommen und an den höchsten Sie, Herr Senator Schwartz! (Bravo! bei den Kommunisten — Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Reek.

Reek, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Nach dem vorliegenden Stenogramm hat der Herr Abg. Penner eine Erklärung verlesen. Auf Grund dieser Erklärung hat sich dann Herr Senator Dr. Schwartz bemüßigt gefühlt, die Sache des Landrats Poll hier zu vertreten. Daraus rekrutiert diese Besprechung der Regierungserklärung. Was in dieser Erklärung des Herrn Penner gesagt ist, stimmt mit den tatsächlichen Verhältnissen absolut nicht überein. Ich nehme an, daß der Landrat Poll der Verfasser der Erklärung ist, die Herr Penner hier abgegeben hat. (Sehr gut! links.)

Ich stelle ausdrücklich noch einmal fest, daß die Wahlen zum Kreistag am 22. Mai stattfanden, und daß bis zum 27. September eine einzige Kreisausschuß-Sitzung stattgefunden hat, eine einzige Sitzung in der Zeit vom 22. Mai bis zum 27. September. (Abg. Penner: Das stimmt nicht!) Wie können Sie sagen, das stimmt nicht? Liebster Herr Penner, Sie wissen doch das ebenso genau, wie ich. Wie man die Stirn haben kann, zu sagen, das stimme nicht, verstehe ich nicht. Herr Penner hat dann einige Kommissionen angeführt, die in dieser Zeit getagt haben sollen. Das ist richtig und von mir auch niemals bestritten worden. Aber worauf kam es bei dem Ganzen an? Es kam darauf an, daß der Kreisausschuß, der nur befugt war, die Zustände abzustellen, die im Kreise Großes Werder herrschen, während der vergangenen Monate nicht getagt hat.

(Reek, Abgeordneter)

(A) Was hat sich im Laufe dieser Zeit alles herausgestellt? In der Kreisausschuß-Sitzung, die am 27. September stattfand, wurde klargestellt, daß der Sparkassenrendant Quandt bereits im Jahre 1924 Kredite in Höhe von 90 000 Gulden (Hört, hört! links.) an Leute gegeben hat, wozu er nicht berechtigt war. (Hört, hört! links). Ueber den Kopf des Sparkassenvorstandes hinweg hat dieser Mann im Jahre 1924 Kredite in Höhe von 90 000 Gulden gegeben! (Wie war das möglich?) Das wurde bereits damals festgestellt. Was hat man mit diesem Manne gemacht? Anstatt ihn von seiner Stelle fortzunehmen und auf einen anderen Posten zu versetzen, wo er keine weiteren Schiebungen so unerhörter Art machen konnte, anstatt ihm eine Stelle als Sekretär oder Obersekretär im Kreisausschuß zu geben, hat man ihn ruhig im Amte gelassen. Man hat ihn, wie aktenmäßig festgestellt wurde, mit einem ganz lendenlahmen Verweis bestraft. M. D. u. H.! Haben Sie keine Gefühle dafür, daß allein die Verwaltung des Kreises Großes Werder den Mann in den Tod getrieben hat! Das mußte doch mit Naturnotwendigkeit so kommen, nachdem er 90 000 Gulden Kredite gegeben hatte, ohne dazu berechtigt zu sein und ihm dann noch aufgegeben war, zu versuchen, diese Kredite hereinzubekommen. Ihm wurde gewissermaßen ein Befehl gegeben, weitere betrügerische Manipulationen zu machen. Damals stand bereits fest, daß die Kredite absolut nicht eintreibbar waren. (Hört, hört! links.) Wenn man ihm dann sagt, er solle die Kredite eintreiben und er seine Stellung weiter behalten wollte, so lag doch nichts näher, als daß er Kreditkonten auf diese Konten fälschlicherweise überschrieb. Aus diesem Anfang war kein Ende vorhanden. Von den Revisionsbeamten ist in dieser Kreisausschuß-Sitzung festgestellt worden, daß von sämtlichen Krediten kein einziger in Ordnung war. (B) Von etwa 400 Kreditkonten, die dieser Mann gegeben hat, ist nicht ein einziges in Ordnung. Das würde nicht gewesen sein, wenn die Revisionen ordnungsmäßig erfolgt wären.

M. D. u. H.! Was soll man zu einer solchen Verwaltung überhaupt sagen? Wenn man sich dann noch weigert, die Satzungen der Kreissparkasse zu ändern, wenn man mit allen Mitteln dagegen kämpft, dann kann man ein solches Verhalten des Vorsitzenden des Kreisausschusses nicht verstehen. Ich habe in der Sitzung im September beantragt, daß das Statut der Sparkasse dahin geändert werden muß, daß regelmäßig Revisionen der Kasse stattzufinden haben. (Abg. Doerksen: Sie finden ja statt!) Nein, die finden nicht statt! Der Sparkassenvorstand hat die Kasse nicht ein einziges Mal revidiert (Hört, hört! links), sondern sie wurde nur von dem Kreiskommunalkassendirektor Biermann nachgeprüft. Wie diese Revisionen ausfielen, darüber erzählt man sich in Neuteich, wo ja der Sitz dieses ungetreuen Beamten war, alles Mögliche. Inwieweit das auf Wahrheit beruht, habe ich noch nicht nachprüfen können. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Die nächste Kreistagssitzung wird Gelegenheit geben, darüber Nachforschungen anzustellen, wie diese Revisionen erfolgt sind. Nachdem das im Kreise Danziger Höhe passiert ist, nachdem sich dieselben Dinge im Kreise Großes Werder wiederholten, mag verstehen, wer will, daß man sich dagegen nicht gewehrt hat, daß die Unterschlagungen stattfanden. Ich habe dem Landrat Poll gesagt, er müsse die Revisionen zu seiner eigenen Entlastung vornehmen und dürfe sich nicht dabei auf ein veraltetes Statut berufen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kreiskommunalkasse und die Kreissparkasse revidiert werden, dem widersetzte sich Herr Poll ohne jede Begründung und berief sich auf die total veraltete Gemeindeordnung und die total veraltete Kreissparkassensatzung.

Da muß man doch zu der Auffassung gelangen, daß (C) man tatsächlich Ursache hat, etwas zu verbergen. Anders kann ich mir ein solches Verhalten nicht erklären. Wenn man nicht Ursache hat, etwas zu verbergen, was durch Revisionen an den Tag kommen kann, dann widersetzt man sich doch nicht der Vornahme von Nachprüfungen. (Abg. Mau: Jetzt wird Poll wohl gehen müssen!) Es ist sicherlich Ursache vorhanden, bei den Revisionen festzustellen, wer die Leute waren, die die Kredite erhalten haben, und wer die Personen sind, die in ganz unerhörter Art und Weise die Leichtsinnigkeit des Sparkassenrendanten ausgenutzt haben. Man wird wohl Ursache haben, das zu verschleiern. Daher will man nicht, daß Kreisausschußmitglieder die Kassen revidieren. Ich bin sehr neugierig, wie sich Herr Landrat Poll zu den weiteren Anträgen in dieser Hinsicht stellen wird, ob er sich immer noch auf die veralteten Satzungen der Sparkasse beruft, und ob er immer noch allein die Kreiskommunalkasse revidieren will. In der kleinsten Gemeindeverwaltung, in irgendeinem Dorf, prüft nicht nur der Gemeindevorsteher, sondern eine Kommission der Schöffen die Gemeindekasse. Im Kreise Großes Werder, der 50 000 Personen umfaßt, prüft der Vorsitzende ganz allein die Kasse und beruft sich dabei auf das Kreiskommunalabgaben-Gesetz. Wie der Herr Landrat Poll die Sparkasse revidiert, dafür hat uns ja der Kreis Danziger Höhe genügend Material gegeben.

Jetzt ist dieser Fall in Neuteich passiert. Es ist deshalb durchaus notwendig, zu fragen, wie ich es s. Zt. getan habe, wann der Senat als Aufsichtsbehörde nach dieser Richtung endlich eingreifen wird. Es ist notwendig, daß diesen Dingen auf den Grund gegangen wird. Es ist ferner notwendig, daß von Seiten des Senats alles geschieht, um verfassungsmäßige Zustände im Kreis zu schaffen. (Abg. Brill: Eher müssen wir Dich begraben! Wenn sie zusammen saufen, können sie doch nicht bei ihm revidieren!) (D)

Vizepräsident Gehl: Herr Abg. Brill, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur **Ordnung.**

Reek, Abgeordneter (S. P. D.): Herr Abg. Penner hat in seiner Erklärung gesagt „beide Kassen“. Er meint damit die Kreiskommunalkasse und auch die Kreissparkasse. Beide Kassen sind übrigens gemäß § 28 der Kreisordnung, sowie gemäß der Satzungen monatlich von dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses regelmäßig geprüft worden. Dann muß der Landrat Poll zur Rechenschaft gezogen werden. (Sehr gut! links.) Wenn ich als erster Beamter eine Kasse revidiere, habe ich die Verpflichtung, so zu revidieren, daß wenigstens nicht die allerschlimmsten und allerkrassesten Zustände dort jahrelang haben Platz greifen können. Die nicht stimmenden Konten, etwa 25 bis 30 in der ersten Zeit, 50, 60 bis 100 in der späteren Zeit, sind einfach aus dem Kassenschrank genommen worden und an andere Stellen verlegt worden. Der Prüfer hätte die Möglichkeit gehabt, in dem laufenden Kontobuch die Stückzahl der Konten festzustellen und dann mit den Kontokarten der einzelnen Kontoinhaber zu vergleichen, so daß also dort ebenfalls in der Kreisausschußsitzung festgestellt wurde, daß man bei diesen Revisionen nicht einmal verglichen hat, ob die Kontokarten, die im Geldschrank der Sparkasse verwahrt wurden, mit der Zahl der laufenden Konten in den Sparkassenbüchern übereinstimmten. Sie können sich also ein Bild machen, wie die monatlichen Revisionen vor sich gegangen sein müssen, wenn man nicht einmal das Allernotwendigste gemacht hat, nachdem man sogar seit 1924 wußte, daß dieser Mann Kredite in Höhe von 90 000 Gulden ohne Beschluß des Vorstandes gewährt hatte. Der jetzige Landrat des Kreises Großes Werder ist dafür, was im Jahre 1924 im Kreise vor sich ging, nicht verantwortlich zu

(Reek, Abgeordneter)

(A) machen. Aber die Beamten der Kreisverwaltung wußten doch, was im Jahre 1924 geschehen war. Ihre Pflicht wäre es gewesen, den neuen Landrat darauf aufmerksam zu machen, daß diese Dinge passiert sind. Pflicht des Landrats wäre es gewesen, nun erst recht vorsichtig zu sein und mit aller Schärfe die Kasse zu überprüfen. Dabei hätten sich die Mißstände ohne weiteres herausstellen müssen.

Also Herr Abg. Penner, mit der Erklärung, die hier abgegeben wurde, können Sie keinen Staat machen. Was ich damals gesagt habe, trifft Wort für Wort zu. Die Kommissionen, die einberufen worden sind, waren für die Kreisverwaltung ohne Bedeutung. Wenn man der Kreiswegekommission einen Vortrag hält, warum der Kreis im Gegensatz zu kleineren Gemeinden keine Anleihe bekomme, um den Kreiswegebau zu fördern und die Sache aus laufenden Steuermitteln machen müsse, dann ist das eine Angelegenheit, die man zwar den Landarbeitern, die in diesen Kommissionen sind, erzählen kann, von irgendwelcher Bedeutung ist das aber nicht. Es stimmt, daß die Kommissionen, die einberufen sind, jegliche Bedeutung für die Kreisverwaltung verloren haben, und daß gerade der Kreisausschuß, auf den es ankommt, und den gerade der Landrat Poll fürchtet, in dem Zeitraum vom 22. Mai bis zum 27. September nicht einberufen wurde. (Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, die Beratung ist geschlossen, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Gesetzes zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz.)

Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696. Hierzu Abänderungsanträge Drucksache Nr. 2723, 2731. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

(B) **Brill**, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Trotzdem in den letzten Wochen das Massenaufgebot der Mieter aufmarschiert ist, scheinen Sie doch den Millionenraub an den Mietern vornehmen zu wollen. Sie wollen ihn durchführen, ohne daß Sie auch nur einen einzigen wichtigen Grund haben, die 7½ Millionen mehr Miete aus den Altmietern herauszuholen. Trotz unserer vielen Anfragen haben Sie nicht angeben können, weshalb die Mieten erhöht werden sollen. Der einzige Grund liegt nur in der Mammonsucht. Sie wollen auf Kosten der Mieter einem Teil der Vermieter ein sorgenfreies Leben schaffen. Nur deshalb wollen Sie die Miete um 30 Prozent erhöhen und die zur Besserung neigende Wirtschaft in ihrem Lauf aufhalten. Sie wollen die Miete um 30 Prozent erhöhen, trotzdem in den letzten Jahren die Löhne für die Danziger Arbeiter nicht erhöht worden sind, sondern im Gegenteil einem großen Teil der Danziger Arbeiterschaft die Löhne reduziert wurden. Das geschah damals mit der Begründung, daß die Industrie konkurrenzfähig sein müsse, und bei den jetzigen Löhnen sei das nicht möglich. Es gab tatsächlich Schlichtungsstellen, die ein feines Gehör für die Begründung solcher Anträge der Unternehmerkreise hatten, und die Löhne abbauten.

Trotz dieser abgebauten Löhne wollen Sie nun eine weitere Verteuerung des Lebensunterhaltes der großen Masse der Mieter herbeiführen. In den letzten Jahren sind die Löhne nicht gestiegen, die Lebenshaltungskosten aber dauernd gestiegen. (Sehr richtig! links.) Haben Sie schon einmal überlegt, wohin es führt, wenn dem Arbeiter sein Lebensunterhalt immer wieder verteuert wird, ohne daß die erhöhten Ausgaben durch neue Einnahmen ersetzt werden. Sie haben sich mit diesen Fragen nicht beschäftigt, trotzdem wollen Sie aber aus 90 Prozent der Danziger Bevölkerung für 10 Prozent der Bevölkerung 7½ Millionen Gulden mehr im Jahr herausholen. Das ist ein Raub, wie er selten an einer Bevölkerungsschicht vorgenommen worden ist. (C)
(Sehr richtig! links.) Diesen Raub wollen Sie aus Mammonsucht ohne jeden wichtigen Grund durchführen. Erhöhen Sie die Mieten, dann bleibt es natürlich nicht dabei, sondern dann ist es ganz natürlich, daß infolge der erhöhten Mieten weitere Teuerungen einsetzen. Das ist keine Phantasie, sondern das ist Tatsache. Wir erleben diese Tatsache zur Zeit in Deutschland. Dort waren die Lebenshaltungskosten zum Stillstand gekommen, jetzt aber mit der Erhöhung der Mieten sind sie dauernd im Steigen. Dies müßte man sich doch als abschreckendes Beispiel in Danzig zu eigen machen und nicht unnötigerweise 90 Prozent der Bevölkerung belasten. Die Mietsteigerung beeinflußt natürlich die Lebenshaltung der Volksmassen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich einen kleinen Abschnitt aus einem Artikel verlesen. Es heißt da:

> Dazu kommt, daß infolge einer ungesunden Boden- und Häuserspekulation die Mietpreise zu unverhältnismäßiger Höhe getrieben werden. Die auf Kleinwohnungen angewiesenen Bevölkerungskreise sind daher genötigt, bei der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses auf das denkbar bescheidenste Maß herabzugehen.

Diese Notiz oder diese Stelle, die ich soeben verlesen habe, finden Sie nicht in einer sozialdemokratischen Zeitung, auch nicht in einem sozialdemokratischen Flugblatt, sondern diese Notiz stammt aus einem Wohnungsgesetzentwurf, den die frühere wilhelminisch-preußische Regierung im Jahre 1916 dem Preußischen Landtag unterbreitet hat. Ich werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten eine Notiz zum Besten geben. Ein Armenpfleger schildert den Gang, den er gemacht hat. Er schreibt über ein Haus in der Altstadt:

> In der obersten Etage wohnte die von mir zu besuchende Familie, eine Witwe mit Kindern. Nicht ganz ohne Lebensgefahr stieg ich die Leiter, ich wollte sagen, Treppe, hinauf. (Hört, hört! links.) Ich trat in eine Küche mit Kochherd und Klosett, und es wurde mir beschieden, (D) daß ich von der Küche noch eine weitere Treppe zu erklimmen hätte. Am Ziel angelangt, fand ich die Tochter vor, die eine Aufwartestelle innehat. Sie schlief in ihrem Bett, nämlich auf dem Fußboden. Bittere Armut! Der Gerichtsvollzieher, der hier etwas holen wollte, könnte nur feststellen, wieviel hier noch fehlt, um an eine Pfändung denken zu können. Die Leute wohnten untermöbliert. Die Bewohnerin der unteren Etage war mitgekommen, und in deren Gegenwart wurde mir erzählt, daß die Wohnung von einem Zimmer, einer Kammer und einem Kochraum monatlich 16 Mark koste. (Hört, hört! links.) Das Klosett befand sich in der unteren fremden Küche. Die Wirtin hat aber früher durch die Sittenmädchen mehr aus der Wohnung herausgeschlagen. Sie erklärte deshalb dem Mädchen, das gesund aussah und der Hauswirtin als geeignetes Objekt erschien, die Miete sollte auf 22 Mark gesteigert werden. Dies konnte natürlich auf geradem Wege nicht verdient und bezahlt werden, aber die hilfsbereite Wirtin wußte Rat. In ihrer Speisewirtschaft, in der auch Bier ausgeschenkt wird, verkehrten junge Männer Eines Tages wurde einem jungen Manne gesagt, er solle oben das Mädchen besuchen, ihr fünf Gulden zahlen und recht viel Bier von der Wirtin nach oben holen lassen. (Hört, hört! links.) Der junge Mann ging nach oben, wurde aber von der Mutter unsanft die Treppe hinabgeworfen. Am nächsten Tage erschien die Wirtin bei dem Mädchen und machte ihr Vorwürfe, daß sie so üppig wäre und Verdienst ausschlage, Sie müsse auf jeden Fall die geforderte Miete bezahlen, und zwar mit rückwirkender Kraft. Die Leute hatten ihre Miete bisher pünktlich bezahlt, aber die Wirtin verweigerte die Herausgabe des Quittungsbuches, und infolgedessen vermietet man den Leuten keine andere Wohnung.

Ueber ein anderes Haus auf Pfefferstadt schreibt ein Armenpfleger folgendes:

> Ich suchte die Armenwohnung auf, die im Hinterhause liegen sollte. Ein dunkler Gang, der immer niedriger wurde, machte mit seinen Balken den Eindruck eines Bergwerksstollens. Vor Jahren kroch ich einmal im Walde, in einem alten verlassenen Stollen herum und dabei überkam mich ein Gefühl der Beklemmung, obwohl ich sonst Furcht nicht kenne. Aehnlich war das Gefühl, das mich hier beschlich, als ich den Gang weiter verfolgte und die

(Brill, Abgeordneter)

(A) Decke immer tiefer sank. Ich beugte meine Knie und den Kopf und doch stieß ich immer wieder an die Decke an. Das Pflichtgefühl, der Sache auf den Grund zu gehen und die „prächtige Wohnung“ kennen zu lernen, trieb mich vorwärts. Ich kam in einen noch dunkleren Raum mit einem Seitenloch. Wie ich später hörte, war es die Küche meiner Armen. Im Winter wurde die Küche unbenutzbar, und die Frau mußte im Ofen kochen. Das Zimmer gestattete mir nicht, aufrecht zu stehen. Ich stieß an die Balken der Decke an, die so tief oder gesunken waren. Das Haus dürfte, wie die beiden Häuser in der Brotbänkengasse, erst geräumt werden, wenn es einstürzt. Da bei jenem Häusereinsturz Menschenleben nicht vernichtet wurden, ist man wohl der Ansicht, daß man bei den alten Danziger Häusern keine Vorsicht anzuwenden braucht. Die Miete für diese Wohnung betrug acht Mark. Das Zimmer liegt mit seinem Fußboden etwa einen Meter unter der Erde. Ein Lichthof verbreitet hinreichende Dunkelheit, so daß die Bewohner hier nie durch das Sonnenlicht belästigt werden.

(Zuruf rechts.) Herr Habel, Sie waren so freundlich, den Zwischenruf zu machen, „ein feiner Schriftsteller“. Das ist er auch. Sie wissen ganz genau, daß dieser Armenpfleger kein Sozialdemokrat, sondern einer von Ihren Leuten war. Es war zu der damaligen Zeit Usus, daß ein Verbrecher alles werden konnte, nur ein Sozialdemokrat wurde nicht einmal Nachtwächter. (Sehr richtig! links.) Also einer Ihrer Leute hat dies festgestellt und der Nachwelt überliefert. Es ist an der Zeit, so etwas anzuführen, da Sie heute diese Verhältnisse wieder schaffen wollen. Die Vieh- und Schweineställe sind vielfach besser als die Räume hier in Danzig, die man Wohnungen nennt, (Sehr gut! links), die man nicht nur als Wohnungen anspricht, sondern für die die Mieter einen großen Teil ihres Einkommens zahlen müssen. Um in diesen Räumen hausen zu können, müssen die Leute hungern, damit sie nur die Miete zahlen können.

Sie wollen nun, daß diese Mieten weiter erhöht (B) werden sollen, und zwar für Löcher, für Schwindsuchtsbuden, für Höhlen, die man hier in Danzig nicht nur jetzt, sondern auch früher Wohnungen genannt hat.

Im Zusammenhang mit Ihrer Mietserhöhung muß man prüfen, woher eigentlich das Wohnungselend stammt, welches die Ursachen des Elends sind und warum Sie so auf Mietserhöhung für die alten Wohnungen drängen. Ich habe schon bei der vorigen Lesung gesagt, daß es hier um eine Spekulation geht, die Häuserpreise und damit gleichzeitig den Preis für Grund und Boden in die Höhe zu treiben. Das ist der eigentliche Zweck, den Sie dabei verfolgen. Nun sage ich Ihnen, wenn wir so elende Wohnungen haben, eine so große Wohnungsnot und mit der Wohnungsnot ein noch größeres Wohnungselend, so liegt es daran, daß von privatwirtschaftlicher Seite mit Grund und Boden Wucher getrieben worden ist, und daß sich daraus das Wohnungselend rekrutiert. Grund und Boden, der früher Gemeindeeigentum war, der von jedem benutzt werden konnte, und jedem zur Verfügung stand, der ihn benutzen wollte, ist leider zu einer Ware geworden. Weil das der Fall ist, wird mit ihm Handel getrieben. Weil mit dem Grund und Boden Handel getrieben wird, werden die Bodenpreise in die Höhe getrieben, und damit die Wohnungspreise, dadurch wird das gewaltige Wohnungselend und mit ihm die Wohnungsnot geschaffen. Um die Preise hochtreiben zu können, haben sich in großen und mittleren Städten die Bodenspekulanten zusammengeschlossen. Sie kauften das ganze Land auf und gaben es an Baulustige nur dann ab, wenn sie den Bodenspekulanten den Preis gaben, den die Bauspekulanten forderten. Dadurch sind die Bodenpreise ganz gewaltig in die Höhe getrieben worden. Diesen Weg wollen Sie wieder gehen, und den muß man natürlich im Auge halten, wenn man Ihren Gesetzentwurf richtig behandeln will. Man muß immer auf die Erfahrungen

(C) zurückgreifen, um Ihre Pläne kennen zu lernen und um sie zu zerschlagen. Da kommt uns eine Schrift des großen Bodenreformers Adolf Damaschke zu Hilfe: „Aufgaben der Gemeindepolitik.“ Ich kann Ihnen leider keine Danziger Beispiele anführen. Darauf kommt es letzten Endes auch nicht an. Was sich in anderen Städten bemerkbar macht, ist hier ebenfalls der Fall. Damaschke gibt an, daß in der Kolonie Grunewald bei Berlin der Quadratmeter baureifen Bodens im Jahre 1889 40 Mark kostete, dagegen 13 Jahre später, 1899, derselbe Quadratmeter bereits 700 Mk. Im Laufe von zehn Jahren haben also die Bodenspekulanten den Quadratmeter Boden um 660 Mk. erhöht. Am Kurfürstendamm kostete der nackte Boden 1865 1 Million Mk., 1898 bereits 50 Millionen Mk. Sie sehen also, daß die Bodenspekulanten es verstanden haben, den Grundwert im Laufe von dreißig Jahren von 1 Million auf 50 Millionen, also um 49 Millionen, zu erhöhen. Der Boden, auf dem die evangelische Kirche in Friedenau steht, wurde im Jahr 1871 für 84 000 Mk. gekauft. Die Quadratrute kostete damals 10,84 Mk, später kostete die Quadratrute dort 1000 Mk. Der Wert des nackten Bodens von Charlottenburg wurde 1886 auf 45 Millionen geschätzt, 1897 auf 300 Millionen Mark. Damaschke schreibt dann weiter:

> Der Bodenpreis in Berlin stieg für den Quadratmeter von 1881 bis 1910 in der Leipziger Straße von 340 Mk. auf 2220 Mk., in der Friedrichstraße von 240 Mk. auf 2250 Mk., in der Potsdamer Straße von 240 Mk. auf 2220 Mk.

So finden wir, daß die Bodenpreise ganz gewaltig gestiegen sind, daß diese Leute, die den Boden zur Ware machten, mit dieser Ware handelten und ohne daß sie den Finger dabei rührten, ganz kolossale Geschäfte machten. Das ist natürlich auch jetzt Ihr Wunsch. Diesen Weg können Sie nur beschreiten, wenn Sie es fertig bekommen, die Miete gewaltig zu steigern und sich nicht damit zufrieden geben, was Sie jetzt bekommen. (D) Mit der Steigerung der Mieten wollen Sie auch gleichzeitig dazu übergehen, die Mieterschutz-Bestimmungen zu beseitigen, um das freie Spiel der Kräfte auf dem Wohnungsmarkt sich austoben zu lassen. Ein anderer, Professor Julius Wolff, sagt in seiner Schrift:

> Der reine Bodenwert in Berlin betrug 1830 17 Millionen Mark, 1850 45 Millionen, 1870 623 Millionen, 1890 2184 Millionen und 1910 5 000 Millionen Mark.

Also, Sie sehen, daß der Wert von Grund und Boden ohne die Häuser, die darauf stehen, im Laufe von 70 Jahren von 17 Millionen auf 5000 Millionen gestiegen ist. Eine ähnliche Steigerung hat der Grund und Boden in Danzig und Umgegend erfahren. Dadurch, daß die Bodenpreise so gewaltig steigen, tritt natürlich eine Erschwerung des Bauens ein. Mit dieser Erschwerung werden wieder die Wohnungen verteuert. Alles dies geschah, um einer kleinen Masse von Menschen ohne Arbeit große Summen zukommen zu lassen. Dafür aber mußten die Mieter in elenden Wohnungen, Dachkammern und Kellerwohnungen aushalten, wo niemals die Sonne hineinkam. Dadurch wurde die Gesundheit und damit das Leben dieser Leute untergraben. Die gewaltige Kindersterblichkeit, die wir in Danzig hatten, läßt einen Rückschluß auf die Wohnungsverhältnisse zu. Nach der Statistik starben in Danzig von tausend Säuglingen im Jahre 1898 346,7, in Preußen 257,6. Von tausend Säuglingen starben im Jahre 1899 in Preußen 249,1, in Danzig 383,4. 1900 starben in Preußen 258,2, in Danzig 460,2. 1901 starben in Preußen 269,69, in Danzig 394,74, 1902 starben in Preußen 209.37, in Danzig 316,95, im Jahre 1903 in Preußen 230.48, in Danzig 357,18. Also Sie sehen, daß Danzig bei der Kindersterblichkeit eine ganz gewaltige Ausnahme macht, und daß die Kindersterblichkeit in Danzig immer größer als in Preußen war. Das ist

(Brill, Abgeordneter)

(A) natürlich auf die elenden Wohnungsverhältnisse in Danzig zurückzuführen, wie wir sie haben, und wie sie durch Ihren Gesetzentwurf verewigt werden sollen. Ihnen geht es natürlich nicht darum, Verbesserungen zu schaffen, sondern, aus den Mietern möglichst gewaltige Summen herauszuholen. Ebensogut wissen wir aus Erfahrung, daß dort, wo die schlechtesten Wohnungsverhältnisse sind, auch das größte Elend herrscht. Die Wohnungen, wie wir sie in Danzig hatten, haben die Gesundheit Tausender von Menschen untergraben. Dadurch haben diese Leute ihre Arbeitskraft früh eingebüßt und mußten früh aus dem Leben scheiden. Die Wohnungsformen sind nicht überall die gleichen. Es gibt Unterschiede. Sie sind in der Stadt Danzig anders als in Zoppot, Ohra, Brentau, Emaus und Praust. Im allgemeinen lassen sich jedoch im Wohnungswesen charakteristische und überall wieder auftauchende Züge herausfinden. Je kleiner eine Wohnung ist, um so dichter ist sie besetzt, d. h. um so größer ist die Zahl der Bewohner, die angewiesen sind, in einer Einzimmerwohnung zu wohnen. Je kleiner das Einkommen der Familie ist, umso größer ist ihr Aufwand für die Miete. Es ist klar, daß jemand mit geringem Einkommen essen muß, um seine Arbeit verrichten zu können. Er muß soviel haben, um den größten Hunger zu stillen. Weil er für Lebensmittel fast seine gesamten Mittel aufwendet, muß er an anderer Stelle sparen. Das geschieht bei der Kleidung, anderen Lebensgütern und natürlich auch bei der Wohnung.

Darum beziehen die Familien, die geringeres Einkommen haben, die kleinsten Wohnungen, die auch die schlechtesten sind. Je kleiner und schlechter eine Wohnung ist, um so teurer ist sie. Der Kubikmeter Wohnraum ist in einer Einzimmer-Wohnung natürlich viel teurer als in einer Dreizimmer-Wohnung. Man kann ganz ruhig sagen, daß der Bewohner in der Einzimmer-(B) Wohnung für den Kubikmeter Wohnraum fünf Mal soviel bezahlt, wie der Bewohner in einer Dreizimmer-Wohnung für den Kubikmeter. Je größer die Wohnung ist, um so billiger wird der Kubikmeter. Darum ist der Mieter in der kleinsten Wohnung am schlimmsten daran. Aus diesem Grunde sind schon heute die Mieten für die kleinen Wohnungen so teuer, daß es geradezu ein Verbrechen sein würde, wenn man diese Wohnungsmieten noch höher triebe oder wenn gar Ihr Wille in Erfüllung gehen sollte, daß eine Mietssteigerung von 30 Prozent erfolgt. Selbst der nationalliberale Danziger Kommerzienrat Gibsone stellte im Jahre 1902 fest, daß in Danzig infolge der elenden Wohnungsverhältnisse gegenüber dem Landesdurchschnitt jährlich 770 Menschen mehr sterben. Er führt dies auf die schlechten Wohnungsverhältnisse zurück. Wir können das am besten an der Lungentuberkulose feststellen, die wir nicht nur jetzt, sondern bereits vor dem Kriege hatten. Jeder wird zugeben, daß die Lungentuberkulose direkt eine Wohnungskrankheit ist, darum gerät man immer in Harnisch, wenn Sie mit allerhand kleinlichen Mitteln dieser Seuche Einhalt tun wollen, aber nicht daran denken, gesunde Wohnungen zu schaffen. Wollen Sie, daß die Lungentuberkulose beseitigt werden soll, dann geben Sie den Bewohnern Danzigs gute, sonnige Wohnungen. Geben Sie soviel Lohn, daß die Arbeiter sich kräftige Nahrung beschaffen können, dann werden Sie am allerbesten die Tuberkulose bekämpfen. Alle anderen Mittel nützen nichts, mit denen werden Sie nichts erreichen. Statt sich ernsthaft mit dieser Krankheit zu beschäftigen und sie richtig zu bekämpfen, wollen Sie durch die Erhöhung der Wohnungsmieten die Krankheit noch weiter verbreiten. Ihr Wille geht ja noch weiter. Sie wollen sich nicht mit 30 Prozent zufrieden geben, Sie wollen 50 Prozent, Sie wollen sogar die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Beseitigung des Mieterschutzes, das heißt auf gut Deutsch, Sie wollen (C) die freie Ausbeutung der Mieter haben, Sie wollen die Wohnungsmieten bis ins Unendliche steigern. Das bedeutet, daß Menschen in Ställen, Kellerwohnungen und lichtlosen Wohnungen hausen. Dort wird sofort den Säuglingen der Keim der Seuche eingeimpft. Das ist Ihr Wille. Sie wollen die Volksgesundheit untergraben, Sie wollen das Volksvermögen, das doch in der Arbeitskraft liegt, unterminieren, zerstören, zerschlagen, um 10 Prozent der Danziger Bevölkerung ein sorgenfreies Leben zu schaffen. (Sehr gut! links.)

Das ist ein Verbrechen an der Danziger Bevölkerung, und ich wundere mich, daß Leute, die sonst viel von sich reden machen, und sagen sie seien sozial veranlagt, sie trieben Gesundheitspflege und weiß der Himmel, was noch, sich an diesem Verbrechen beteiligen. Anders ist der Raub an den Mietern nicht zu bezeichnen als mit Verbrechen. Ich habe Ihnen einige Notizen gegeben, wie das Wohnungselend aussah. Ich greife jetzt zurück, um Ihnen an der Hand von Beispielen zu zeigen, wie die Wohnungsnot in Danzig aussah, und zwar stammt diese Schrift, betitelt „Danziger Wohnungsnot" nicht von einem Sozialdemokraten, sondern von jemand, der sich rühmt, deutschnational zu sein. Er fühlt aber in sich das Bedürfnis, diesem Wohnungselend ein Ende zu machen und hat zu diesem Zweck eine Schrift herausgegeben. (Abg. Doerksen: Wer ist das?) Das ist der Regierungsbaumeister a. D. Erwin Lenz, Danzig, einer der Ihrigen. Diese Schrift ist nicht geheim erschienen. Sie ist käuflich zu erwerben. Ich habe angenommen, daß auch Sie, Herr Abg. Doerksen diese Schrift kennen, denn die Wohnungsnot besteht nicht erst seit heute und gestern, und wir beschäftigen uns doch schon sehr lange im Volkstag mit dieser Frage. Jeder Politiker müßte es sich angelegen sein lassen, sich mit all den Dingen, die die Gesamtbevölkerung angeht, selbst zu befassen, um zu einem Urteil zu kommen. Ich (D) glaube aber, daß nur sehr wenige Mitglieder des Volkstages im Besitz der Schrift sind. Es kommt Ihnen natürlich auch nicht darauf an, die Wohnungsnot zu beseitigen. Es handelt sich bei Ihnen auch nicht darum, die Nöte, die uns umgeben, zu beseitigen, sondern hier gibt es reine Klassenpolitik. (Sehr gut! links.) Hier helfen sich die besitzenden Klassen untereinander. Heute helfen die Hausbesitzer den Großgrundbesitzern, morgen helfen die Großgrundbesitzer den Hausbesitzern, die Danziger Bevölkerung ganz gehörig schröpfen. Heute helfen die Kreise den Beamten die Gehälter zu erhöhen. Morgen helfen die Beamten den Hausbesitzern, die Mieten zu erhöhen. Ein anderes Mal stimmen die Hausbesitzer für die neue Besoldungsordnung. So tauscht man gegenseitig im Volkstag die Rollen aus, um sich auf Kosten der Allgemeinheit, auf Kosten der großen Masse der Bevölkerung die Taschen zu füllen und um ein sorgenfreies Leben zu führen.

Ich kann nicht annehmen, daß Sie sich ernsthaft mit der Wohnungsfrage befassen, und daß Sie darum zu Schriften greifen, die die Danziger Verhältnisse in der Wohnungsfrage beleuchten und die gleichzeitig Vorschläge machen, wie die Wohnungsnot beseitigt werden kann. Die Schrift von Lenz stammt nicht aus der Vorkriegszeit, sie stammt aus den letzten Jahren. Sie ist von einem Mann geschrieben, der sich rühmt, Ihr Mitglied zu sein, und der bei jeder passenden Gelegenheit auf seine Zugehörigkeit zur Deutschnationalen Volkspartei schwört. Da die Deutschnationale Volkspartei der Treiber ist, daß der Millionenraub an der Danziger Bevölkerung vorgenommen werden soll, so will ich mir erlauben, ich hoffe bestimmt die Erlaubnis des Herrn Präsidenten dazu zu bekommen, einige Notizen und Abschnitte aus dieser Broschüre, betitelt „Danziger Wohngift" zu verlesen, um Ihnen an Hand der Schrift

(Brill, Abgeordneter)

(A) zu zeigen, wie das Wohnungselend aussieht. Sie wollen die Wohnungsnot vergrößern, indem Sie die Beseitigung des Mieterschutzes fordern, und indem Sie verlangen, daß die Wohnungsmieten erhöht werden sollen. Sie verlangen weiter, daß die Wohnungsbauabgabe abgebaut werden soll, so daß also in Zukunft weniger gebaut wird. Das heißt auf deutsch, wer das will, der will zu den bisherigen elenden Zuständen neue schaffen. Der Regierungsbaumeister Lenz schreibt auf Seite 10 seiner Broschüre „Danziger Wohngift“:

> Ich kann mir nicht denken, daß die Berichte des Magistrats vom 24. 4. 02 „Zur Wohnungsstatistik“ und 13. 6. 1924 an die Stadtverordneten-Versammlung die Tatsachen so auf den Kopf gestellt hätten. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß bis Kriegsausbruch sowohl ein Mangel an Kleinwohnungen überhaupt, als auch besonders an wohlfeilen Wohnungen bestanden hat. Der Magistrat als Träger dieser Feststellung aber setzte sich stets aus Männern zusammen, die in der Mehrzahl entweder selbst Hausbesitzer waren, oder aber dem Hausbesitz sehr nahe standen. Er würde eine solche Behauptung nie aufgestellt haben, wenn die Wohnungspreise der ob ihrer kleinen Wohnungsverhältnisse verrufensten deutschen Stadt wirklich so befriedigend gewesen wären, wie in genannter Uebersicht behauptet wird. Die Richtigkeit der Magistratsberichte wird für das Jahr 1900 durch eine Mietpreis-Uebersicht mit gleichzeitiger Leerwohnungszahl in den einzelnen Preis-Gruppen bestätigt. Aus dieser Statistik geht gerade der schreiende Mangel an billigen Wohnungen zu 100—300 Mark klar hervor, d. h. der Ein- und Zweizimmerwohnungen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß fast dreiviertel, nämlich 68 Prozent aller vorhandenen rund 48 000 Wohnungen in Danzig Ein- und Zweizimmerwohnungen sind. Berücksichtigt werden muß auch in Danzig die Entstehungsgeschichte der Mehrzahl dieser Kleinwohnungen. Sind sie doch unter dem einengenden Druck des Festungsgürtels meist mit dem Hineinfluten der Industriearbeitermassen vom Lande plump und roh, entweder aus ehemaligen Einfamilienhäusern zurechtgeflickt oder auf handtuchschmalen Hinterhöfen, dünnwandig und lieblos aneinander gereiht und übereinander gepackt; man hat sie
> (B) auch zu Zeiten besonderer Kleinwohnungsnot in Kellern und Dachböden unter gleichzeitiger Wertminderung — natürlich nur in wohnungstechnischer, nicht pekuniärer Hinsicht — der im Hause schon vorhandenen Wohnungen abgeschlagen; minderwertiger Bruch, die einen feucht, sonnenlos, die anderen ohne Flur, oft, ohne eigenen Abort, mit fensterlos dunkler Küche, ohne Nebenräume, verschwindend wenige aber mit Querlüftung. Und für diese gesundheitsschädliche, verlegene Ware mußte der kleine Mann in Danzig vor dem Kriege sich und seinen oft unmündigen Kindern unverhältnismäßig hohe Mieten abdarben; denn von Jahr zu Jahr in steigendem Maße fehlende Kleinwohnungen und ein veraltetes, nicht deutsches Recht hießen ihre Mieten steigen mit ihrer zunehmenden Brüchigkeit, ihrer zunehmenden Gesundheitsschädlichkeit. Und die von Jahr zu Jahr wachsende Spekulation mit Wohnungsgrundstücken bezw. für Wohnzwecke geeigneten Baugrundstücken trug das ihre zum Steigen der Mieten bei; denn in der vorkrieglichen deutschen Wohnungswirtschaft läuft das Wasser bekanntlich bergauf, werden die Wohnungen teurer, je kleiner, je älter und schlechter sie werden. Wertvoll sind hier die Feststellungen des Kgl. Kommerzienrats Otto Münsterberg über Danzigs Kaufschoß: „Bemerkenswert ist noch ein Vergleich zwischen den Ergebnissen des Kaufschoßes und der Gebäudesteuer. Während jener von 1891—1910 sich mehr als verdreifacht hat, ist dieser nur etwas mehr als verdoppelt. Der spekulative Wechsel der Grundstücke jener Jahre muß also ein derartig starker gewesen sein.“

Also, m. H., einer der Ihrigen schreibt in einer Schrift, daß zu damaliger Zeit die Wohnungsmieten verhältnismäßig teuer waren, daß die Wohnungen nebeneinander und beieinander gepackt worden sind. Nun kommen Sie her und verlangen, daß für diese Wohnungen ein Mietzuschlag von 30 Prozent und mehr herausgequetscht werden muß. Ob Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, bezweifle ich, aber nach allem, was ich im Laufe der Jahre hier erfahren habe, glaube ich, daß Sie auch dieses Verbrechen an den Mietern fertig bekommen werden. Derselbe Herr schreibt weiter auf Seite 15:

> In Danzig wurde im Verlauf eines Jahres mindestens (C) jede vierte Wohnung gewechselt. Die Statistik erweist, daß gerade die mittellose, kinderreiche Bevölkerung den größten Prozentsatz dieser nomadenhaft von Wohnzelle zu Wohnzelle jährlich sich schiebenden Massen bestritt. Um welche Unmasse von Arbeitskraft, Geld, kostbarer Zeit, Gesundheit, Lebensmut und Vaterlandsliebe sind diese jährlich umziehenden 12 000 Familien in Danzig betrogen worden? Ich habe im ersten Teil eine Haupttriebfeder dieses Herumgetriebenwerdens berührt, die hohen Danziger Wohnungsmieten. Statistisch nachgewiesen sind gerade für 2- und 3-räumige Wohnungen, bei denen — soweit es sich um brauchbare handelt — in den letzten Jahrzehnten stets die Nachfrage das Angebot überstieg, die Mietpreise von 1890 bis 1910 um 48 bis 53 Prozent gestiegen, während in gleicher Zeit die Lebenshaltungskosten nicht annähernd gestiegen sind. Jeder ältere Danziger Bürger hat es vor dem Kriege — vielleicht am eigenen Leibe erfahren, wie viele Hauswirte über jede in Erfahrung gebrachte Gehaltsaufbesserung ihrer Mieter — besonders in den kleinen Wohnungen, mit einer Mietssteigerung quittierten. Der Beamte mit mittlerem Einkommen konnte dieser Ausnutzung seiner Zwangslage entweder durch Umzug in eine andere Wohnung begegnen; denn das Angebot an mittleren Wohnungen entsprach ungefähr dem wohnwissenschaftlich unbedingt nötig erachteten 3-prozentigen Leerwohnungssatz, oder er mußte sich auf anderen Gebieten größere Entbehrungen auferlegen, wozu ihm sein mittleres Einkommen immerhin noch die Möglichkeit bot. Wie stand es aber um die kleinen Angestellten und Arbeiter? Dr. Schwabe, der Leiter des Statistischen Amtes in Berlin, faßte seine Beobachtungen auf dem Gebiete der Mietpreisbildung in dem inhaltsschweren Satz zusammen: „Je ärmer jemand ist, desto größer die Summe, die er im Verhältnis zu seinem Einkommen verausgaben muß. Solide Familien dieser armen Volksschichten waren vor dem Kriege an ein ganz anderes Haushalten gewöhnt, zu äußerster Sparsamkeit gezwungen.

So finden Sie, daß hier einer Ihrer Leute erneut und immer wieder darauf hinweist, daß die Wohnungsmiete schon in der Vorkriegszeit gar nicht begründet war auf Grund der Wohnungen, sondern daß einfach Angebot und Nachfrage preisbestimmend auf den Wohnungsmarkt waren. (D)

Die Danziger Hausbesitzer verstanden es schon in früherer Zeit, den Wohnungsbau einzudämmen. Da sie die Stadtverordneten-Versammlung beherrschten, war niemand vorhanden, der sich dieser Sabotage des Wohnungsbaues entgegensetzte. Darum hatten die Hausbesitzer es leicht, aus elenden, miserablen Räumen gewaltige Mieten herauszuquetschen. Schließlich blieb ja den Mietern, wenn sie sich nicht auf die Straße setzen lassen wollten, nichts anderes übrig, als das zu geben, was der Vermieter verlangte. Sie mußten den Hungerriemen enger und immer enger schnallen. (Zuruf des Abg. Bahl.) Herr Bahl, ich habe an Hand der Statistik nachgewiesen, daß das nicht zutrifft. Das sind amtliche Zahlen des Statistischen Amts, und wir müssen uns schon an diese Zahlen halten. Sie werden doch zugeben müssen, daß die Hausbesitzer es fein verstanden haben, die Mieter auszubeuten. Sie wollen jetzt ebenfalls eine neue und gewaltige Ausbeutung der Mieter vornehmen. Trotz der allgemeinen Not, trotzdem nicht der geringste Grund vorliegt, die Mieten zu steigern, scheuen Sie sich nicht, das zu tun. Sie wollen die Mieter in noch viel schlechtere Wohnungen hineintreiben.

Ich könnte Ihnen aus dieser Schrift natürlich noch mehrere ähnliche Stellen vorlesen. Der Regierungsbaumeister Lenz, der früher einmal beim Wohnungsamt tätig war, schreibt auf Seite 17 über einen Wohnungsbesuch. Ich will diese Stelle deshalb verlesen, weil sonst der Verdacht entstehen könnte, solche Häuser, wie früher in der Altstadt waren, gehörten der Vergangenheit an, wir hätten jetzt bessere Verhältnisse. Der Regierungsbaumeister Lenz schreibt auf Seite 17:

> An eine Familie mit 12 Köpfen erinnere ich mich. Ich fand sie auf Grund eines Schreibens, dessen Inhalt mir unglaubwürdig erschien, in einer kleinen sonnenlosen Stube mit einem denkbar winzigen Straßenflur vor in dessen Rückwand das offene Herdfeuer lag; vergebliches

(Brill, Abgeordneter)

(A) Unterfangen, geometrisch zu ermitteln, wie diese 12 Menschen in der Nacht Platz fanden, zum Schlafen neben den dürftigen, stark beschädigten Möbeln, die zu erneuern bei dem häufigen Umziehen, ja auch gar nicht lohnt. Der Familienvater ordentlich, aber kriegsbeschädigt. Ist es zu verwundern, daß die verwahrloste Frau mir apathisch erklärte, als ich ihr schließlich eine geeignete Wohnung zuweisen konnte, sie wolle nun schon lieber wohnen bleiben? Heute sieht die Familie wie die zugewiesene Wohnung gesund appetitlich aus. Eine andere Familie hat heißhungrig nach der leergewordenen Giftwohnung gegriffen, in der den sonst gesunden Eltern hintereinander zwei Säuglinge gestorben waren.

Sie sehen, die Leute greifen schnell zu, um ein paar Wände um sich zu haben. Sie müssen sich nicht nur vom Munde die hohe Miete absparen, sondern müssen ihr eigenes Fleisch und Blut opfern, weil ein Raum, in den man sonst kein Vieh einsperrt, für Menschen noch gut genug ist, die das dortige Wohnungsgift in sich aufnehmen und dadurch ihr eigenes Leben oder das ihrer Kinder opfern müssen. Für solche erbärmlichen Giftwohnungen fordern Sie Erhöhung der Miete. Wir haben vor dem Kriege in Danzig zur Unterbringung von Menschen jährlich 1400 neue Wohnungen gebaut. Ich habe bereits gesagt, daß wir auch vor dem Kriege schon eine Wohnungsnot hatten. Diese Wohnungsnot ist inzwischen ins Ungeheuerliche gestiegen. Sie lastet wie ein drückender Alp auf der Volksgesundheit und Volkskultur. Es müßte jedem klar sein, daß dem Wohnungselend entgegengetreten werden muß. Aus den von mir verlesenen Berichten geht deutlich hervor, daß man einen Menschen nicht nur mit der Axt, sondern auch durch eine schlechte Wohnung töten kann. Um diese Mordart zu verhindern, ist der Bau neuer Wohnungen erforderlich. Bis 1912 haben wir in der Stadtgemeinde Danzig in jedem Jahr 850 Wohnungen gebaut. Bereits im Jahre 1913 trat ein Rückgang ein, denn im Jahre 1913 wurden in Danzig 436 Wohnungen neu gebaut. Von 1914 (B) bis 1919 wurden in der Stadtgemeinde Danzig insgesamt 106 neue Wohnungen geschaffen. Wenn vor dem Kriege in jedem Jahr neben den bestehenden Wohnungen 850 neue Wohnungen notwendig waren, wenn dann in fünf Jahren nicht über 100 Wohnungen gebaut wurden, so ist schon daraus erklärlich, daß durch das Unterlassen des Bauens in diesen Jahren eine Wohnungsnot eintreten mußte. Außerdem hat Danzig nicht nur durch den Krieg, sondern auch in der Nachkriegszeit eine große Zuwanderung bekommen. Es ist erklärlich, daß sich die Wohnungsnot um so mehr steigern mußte, und daß darum um so mehr Wohnungen hätten gebaut werden müssen. Aber was geschah? Statt die Wohnungsnot durch den Bau von Wohnungen zu beseitigen, ist der Neubau von Wohnungen im Durchschnitt nie über 300 Wohnungen im Jahre herausgekommen. Gegenüber dem Vorkriegsstand sind das immer noch über 500 Wohnungen weniger. Wie wollen Sie dadurch die Wohnungsnot beseitigen? Ich glaube, dem Danziger Senat und Ihnen geht es so, wie Adolf Damaschke in seiner volkstümlichen Redekunst es an einem Beispiel beschreibt. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich diese Stelle verlesen, um einmal an diesem Beispiel die Wohnungsverhältnisse zu kennzeichnen:

> Ich besuchte einen alten Freund, den Leiter einer größeren Anstalt für Geisteskranke. Ich fragte ihn, ob es nicht sehr schwer sei, die Grenze zu finden, die den Sonderling vom Geisteskranken trennt, zumal es völlig normale Menschen doch kaum gebe. Da sagte der erfahrene Mann: Theoretisch ist es schwer, aber ich habe im Laufe der Zeit ein Mittel gefunden, das mir gute Dienste leistet. Die Kranken, bei denen ich zweifelhaft bin, lasse ich in ein Badezimmer führen. Die Wasserhähne sind geöffnet, das Wasser droht überzulaufen. Ich bitte die Kranken, das zu verhindern, und weise auf allerlei Schöpfgeräte hin. Dann lasse ich sie allein, beobachte sie aber durch ein Schiebefenster. Manche Kranke beginnen, mit sich zu streiten, ob sie besser mit einer Kanne oder mit einem Eimer schöpfen und beginnen dieses Streits wegen überhaupt nicht mit der Arbeit. Andere nehmen das erste beste Gerät und treiben ihre hoffnungsvolle Arbeit mit stiller Befriedigung. (C) Wieder andere sehen, wenn trotz ihrer Arbeit das Wasser steigt, prüfend die Einrichtung an und schließen die Wasserhähne. Die ersteren sind noch sehr krank, und nur die letzteren sind gesund.

Aehnlich liegt die Sache in Danzig. Sie wollen die Wohnungsnot nicht durch den Bau von neuen Wohnungen beseitigen, sondern durch Steigerung der Wohnungsmiete. Genau wie jene Geisteskranken greifen Sie, statt die Wasserhähne abzudrehen, zu Schöpfgeräten und wollen das laufende Wasser ausschöpfen. So geht es dem Senat und der Mehrheit des Volkstages, die glauben, die schreckliche Wohnungsnot dadurch am ehesten zu beseitigen, wenn sie die alten Mieten erhöhen und aus der Danziger Bevölkerung $7^1/_2$ Millionen Gulden mehr an Mieten herausholen. Wenn Sie dazu noch nach einigen Jahren die Zwangswirtschaft aufheben wollen, so können Sie am allerbesten das Beispiel Damaschkes auf sich anwenden. Sie werden das erleben, was die Geisteskranken mit den Schöpfgeräten erlebten. Sie werden die Wohnungsnot nicht beseitigen, sondern das Wohnungselend vergrößern. Haben Sie erst einmal das Portemonnaie des Hausbesitzers gefüllt, so werden keine neuen Wohnungen gebaut werden.

Wenn Sie der Danziger Bevölkerung helfen wollen, so lassen Sie die Wohnungsmieten Wohnungsmieten sein, bauen Sie genügend Wohnungen, so daß ein Ueberangebot von Wohnungen entsteht. Dann tritt von selbst ein Ausgleich zwischen neuen und alten Wohnungen ein. Dann leisten Sie nicht durch Gesetz der Ausbeutung der Bevölkerung Vorschub, wie Sie es hier beabsichtigen. Lesen Sie das statistische Material der Stadtgemeinde Danzig aus der Vorkriegszeit, dann werden Sie finden, daß in Danzig immer und immer wieder über die Wohnungsnot geklagt worden ist. Man hat immer wieder darauf hingewiesen, daß es so nicht weiter gehen könne. (D) Dem Uebel wurde aber nicht abgeholfen. Sie verfallen in dieselben Fehler. Einer Gruppe sollen Mittel gegeben werden, um sie zu befriedigen. Sie vergessen dabei, daß durch die Geldentwertung die Hypotheken auf ein Viertel ihres Vorkriegsstandes herabgesetzt sind, daß die Hausbesitzer mit den 70 Prozent Miete schon mehr als in Friedenszeiten für die elenden Wohnungen bekommen. Sie wollen sich nur auf Grund Ihrer Macht, auf die Sie sich stützten, die nur auf Grund der Wohnungsnot vorhanden ist, auf Kosten der breiten Massen der Bevölkerung bereichern. Ich habe hier eine Aufstellung, wie Sie in Friedenszeiten die Wohnungsmieten berechneten. Diese Aufstellungen legten Sie bei Steuerreklamationen der Steuerverwaltung vor. Es ist nicht Material, das irgendwoher geholt ist, sondern Sie selbst haben es bei Ihren Steuerreklamationen beigebracht. Sie rechneten in Friedenszeiten folgendermaßen. Für die Verzinsung des fremden und des eigenen im Grundstück angelegten Geldes wurden 60 Prozent der eingegangenen Mieten in Ansatz gebracht. Auf die Betriebskosten entfielen $16^1/_2$ Prozent. Hierzu rechneten Sie die Grundsteuer, die Feuerkassenbeiträge, die Schornsteinfegergebühren und schließlich die Verwaltungskosten des Hauses mit $2^1/_2$ Prozent. Weiter haben Sie in Ihren Steuerreklamationen für die Abschreibung und die Gefahr des eventuellen Leerstehens von Wohnungen $8^1/_2$ Prozent angegeben. Weiter wurden die noch verbleibenden restlichen 15 Prozent für laufende Instandsetzungen, für Malen und Tapezieren in den Wohnungen zu Buch gebracht. In dieser Weise haben Sie früher der Steuerbehörde Ihre Reklamationen unterbreitet.

Nehmen wir diese Reklamationen von früher, die Sie selbst aufgestellt haben und sagen wir, heute brauchen Sie nicht mehr für Verzinsung des fremden und eigenen Kapitals 60 Prozent der Wohnungsmiete aus-

(Brill, Abgeordneter)

(A) zugeben. Da die Vorkriegshypotheken um ein Viertel reduziert sind, kommen nur 15 Prozent in Frage. Rechnen wir alles zusammen, dann werden Sie zugeben müssen, daß Sie mit 55 Prozent Miete den Stand erreicht haben, den Sie in der Vorkriegszeit hatten. Sie bekommen heute bereits 15 Prozent mehr. Wenn Sie jetzt noch mehr haben wollen, so wollen Sie nur die Wohnungsnot ausnutzen, um sich Vorteile zu verschaffen. Andere Gründe haben Sie nicht.

Wir haben uns im Plenum und im Ausschuß darüber unterhalten und wenn wir alles verfolgen, was Sie gesagt haben, so haben Sie nicht einen einzigen stichhaltigen Grund angeben können, um eine Erhöhung der Mieten zu rechtfertigen. Sie sind auch nicht in der Lage, das von uns vorgelegte Material zu entkräften. Sie äußern sich auch gar nicht dazu oder gehen mit ein paar Redensarten darüber hinweg. Für Sie ist die Hauptsache, stillschweigend, möglichst schnell die Mieten zu erhöhen. Das lassen wir nicht zu, daß eine zufällig hier zusammengesetzte Mehrheit 90 Prozent der Bevölkerung schröpfen kann. Wir können es nicht dulden, daß ein Hand-in-Hand-arbeiten vor sich geht, heute hilfst du mir, morgen ich dir, wie ich es vorhin geschildert habe. Die Hausbesitzer helfen den Großgrundbesitzern, die Großgrundbesitzer den Hausbesitzern, die beiden Teile helfen den Beamten, die Beamten helfen dafür die Mieten erhöhen.

M. D. u. H.! So kann es nicht gehen. Die große Masse der Bevölkerung hat ein ganz minderwertiges Einkommen. Sie hat nicht solche guten Arbeitgeber, wie die Beamten. Die große Masse der Bevölkerung konnte sich nicht selbst den Lohn erhöhen, sondern mußte Zahn um Zahn mit den Unternehmern um einen halben Pfennig kämpfen, um ihn zu bekommen. Da Tausende von Arbeitern arbeitslos waren, schreckten die in Arbeit Stehenden noch davor zurück, eine Erhöhung zu verlangen, (B) weil an ihrer Stelle schon ein anderer stand, der in die Fabrik hineinziehen wollte. Sie mußten sich zähneknirschend Lohnreduzierungen gefallen lassen, Arbeiter, die Schlichtungsstellen anriefen, glaubten, die Beamten würden soviel Gemeinsinn haben, und es nicht zulassen, daß die Löhne reduziert würden. Kraft Ihrer Stellung aber als Schiedsrichter haben Sie Schiedssprüche gefällt, wodurch die Unternehmer die Löhne um 7, 8, 10 und 15 Pfennig abbauten. So haben wir heute Stundenlöhne in Danzig von 40 bis 45 Pfennig. M. D. u. H.! Ist es möglich, als Familienvater mit 40 oder 45 Pfennig Stundenlohn überhaupt zu existieren? M. H. Beamten, die Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben wollen, versuchen Sie doch einmal, ein halbes Jahr lang mit einem Stundenlohn von 45 Pfennig auszukommen. Wenn Sie ein halbes Jahr aushalten und dann zurückkommen und sagen, es sei Ihnen dabei wohl gegangen, dann wette ich mit Ihnen 1000 zu 1, daß die Arbeiterschaft es mitmacht. Sie werden aber in der zweiten Woche kommen und sagen, es ist eine glatte Unmöglichkeit, was soll ich mit 45 Pfennig anfangen. Brot kann ich nicht kaufen, Kartoffeln auch nicht, nun soll ich auch noch Kleidungsstücke anschaffen, das ist eine glatte Unmöglichkeit. Es ist also ein Hungerlohn.

Würde es nicht so sein, dann könnten Sie sich nicht Gehälter von 1000, 1500 Gulden und darüber bewilligen. Ein Landrat bekommt rund gerechnet monatlich 1200 Gulden. Die besitzende Klasse, die diesem Landrat so reiche Mittel gibt, entzieht dem Arbeitslosen 15 Gulden Erwerbslosenunterstützung. Dem Landrat gibt man dann noch 40 Prozent seiner gesamten Dienstbezüge als Aufwandsentschädigung. Wenn ich daran denke, daß es einen Senat gibt, der seinen Landrat als Staatsbeamten bezahlt, der ihm noch eine Dienstaufwandsentschädigung von 5000 Gulden gibt und wenn ich sehe, daß derselbe Senat es zuläßt, daß der Landrat aus der Kommunalkasse 40 Prozent seiner gesamten Dienstbezüge als Aufwandsentschädigung bekommt, dann m. D. u. H., sage ich, geschieht das mit Wissen des Senats, um Beamte zur (C) Knechtung der breiten Massen der Bevölkerung zu haben. Der Senat bestätigt damit doch, daß ein so hohes Gehalt notwendig ist, um leben zu können. Wenn der Senat einsieht, daß sein Beamter mit 1200 Gulden monatlich und einer Dienstaufwandsentschädigung von 3000 Gulden jährlich nicht auskommen kann, sondern noch 40 Prozent Dienstaufwandsentschädigung bekommen muß, dann kann derselbe Senat nicht verlangen, daß ein Arbeiter, der 45 Pfennig Stundenlohn hat, eine Mieterhöhung von 30 Prozent tragen soll. (Sehr richtig! links.) Entweder ist das ein Wahnsinn, oder das andere ist ein Verbrechen. Ich glaube, beides ist hier am Platz. Das machen Männer mit, die außerhalb dieses Hauses ernst genommen werden wollen, die sich außerhalb dieses Hauses als Wirtschaftler bezeichnen. Die Volkstagsabgeordneten, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, sind so versippt miteinander, daß Hopfen und Malz verloren ist. In dies Haus sind sehr viele nur auf Grund von Protektion und Kliquenwirtschaft hineingekommen. Von ihnen kann man nicht verlangen, daß sie vernünftige Gesetze machen. Sie machen das, was ihnen von anderen vorgekaut wird, was ihnen eingeimpft wird. Sie betrachten sich als Stimmvieh, das nur die Hand hochhebt. Ob dabei Menschen zugrunde gehen, ist ihnen gleichgültig. Ich appelliere aber an den Teil, der ernst genommen werden will, der sich sozialpolitisch betätigt. Ein Mensch, der sich sozialpolitisch betätigt, muß, ganz gleich, welche politische Ueberzeugung er hat, eine Mieterhöhung ablehnen. Er muß zugeben, daß es nicht zu verstehen ist, wenn in Zeiten der Not eine solche gewaltige Steigerung vorgenommen werden soll. Jemand, der die Wirtschaft heben will, muß sagen, daß der jetzige Zeitpunkt für die Vornahme einer so hohen Mietsteigerung sehr ungünstig ist. Wir sind noch nicht (D) so dicht an dem Silberstreifen angelangt, den der Finanzsenator hier einmal zeigen zu können glaubte. Wenn Sie eine Mieterhöhung vornehmen wollen, so geht der Kampf los. Die Arbeiter müssen Zulage haben. Die Unternehmer kommen und sagen, sie hätten bei Uebernahme der Aufträge nicht mit der Lohnsteigerung gerechnet, ihre Kalkulation werde über den Haufen geworfen. Was soll werden? Entweder Friede oder Kampf. Dann wird das Wirtschaftsleben durch einen Streik gestört. Wer gibt Ihnen dann noch in Zukunft Aufträge? Fragen Sie die Wirtschaftsführer, was es für Arbeit gekostet hat, endlich einmal Aufträge nach Danzig zu bekommen und Arbeitsgelegenheit zu schaffen, um die Menschenmassen von der Straße zu bekommen. Nun kommen Sie und versuchen, den Frieden zu zerstören. Der einzige Grund dafür ist, daß die Hausbesitzer schreien. Sie wollen, daß dieser gewaltige Raub an der Mieterschaft vorgenommen wird.

Bleibt es bei der Mietsteigerung, dann kommt eine Teuerung. Der kleine Gewerbetreibende, der kleine Handwerker muß für seine Räume, in denen er seinen Wirtschaftsbetrieb hat, eine höhere Pacht zahlen. Der Kaufmann muß ebenfalls eine höhere Miete zahlen. Das wird natürlich auf den Konsumenten umgelegt, für den die Ware verteuert wird. Die Mieterhöhung wird also eine große Steigerung der Lebenshaltungskosten herbeiführen. Schauen Sie doch nach Deutschland. Auch dort war ein gewisser Stillstand eingetreten. Heute sehen Sie, daß die Lebenshaltungskosten in Deutschland immer mehr steigen. Das Ende vom Liede ist, daß Lohnerhöhungen einsetzen müssen. Das große deutsche Reich mit seinen natürlichen Bodenschätzen, mit seiner hoch entwickelten Industrie ist wohl in der Lage, diese Erhöhungen zu tragen. Das Danziger kümmerliche Wirtschaftsleben kann es nicht. Wollen Sie wirklich die

(Brill, Abgeordneter)

(A) Danziger Wirtschaft zugrunde richten? Dann erfüllen Sie den Wunsch der Leute, die nach einer Mieterhöhung schreien und die sich ein sorgenfreies Leben schaffen wollen. Alle diejenigen, die sich von wirtschaftlichen Gründen leiten lassen, müssen sagen, daß die Hausbesitzer genug haben, und daß vorläufig nicht daran zu denken ist, eine Mieterhöhung vorzunehmen. Für uns kommt in Betracht, daß wir uns erst einmal selbst als Volksgesamtheit, als Staat existenzfähig erweisen. (Bravo! links.) Wenn der Staat in der Lage ist, seine Lebensfähigkeit zu beweisen, soll eine Verteilung des Volksvermögens an den einzelnen Bürger vorgenommen werden. So lange das nicht der Fall ist, ist jedes Eingreifen schädlich. (Sehr gut! links.)

Sie haben die Macht in der Hand. Wir wenden uns jetzt nur noch an Sie, um Sie vor dem Schritt zurückzuhalten, den Sie gehen wollen. Für die Folgen, die daraus entstehen, sind Sie verantwortlich. (Abg. Arczynski: Zusammenhauen werden wir die Bande!) Seien Sie einmal selbst Richter über sich. Die Gesamtheit der Wähler setzt sich nicht ausschließlich aus Hausbesitzern zusammen. Jede Partei vertritt eine ganze Reihe von Bevölkerungsschichten. In diesem Falle, wo es um das Volksganze geht, müßte sich jeder Abgeordnete sagen, daß er niemand anderem als sich selbst und seinem Gewissen verantwortlich sei. Wenn die Gewissensstimme sagt, daß die Volksgenossen geschädigt werden, dann dürfen Sie sich nicht von irgendeinem Zwang beeinflussen lassen, sondern müssen der Stimme Ihres Gewissens folgen und diesen Antrag ablehnen. Hier geht es um mehr, als den Hausbesitzern zu helfen. Helfen Sie, die Wohnungsnot zu lindern, indem Sie mehr Wohnungen schaffen, indem Sie sich abgewöhnen, so Wohnungen zu bauen, wie bisher. Die Menschen, die keine Wohnung haben oder in den alten Höhlen wohnen, die der Bericht beschrieb, haben Anspruch auf eine gesunde Wohnung zu
(B) einem Mietpreis, der erträglich ist.

Wir müssen von dem Grundsatz ausgehen, das empfehle ich hauptsächlich der Bauverwaltung, die Verminderung der Baukosten als eine Schicksalsfrage des Kleinwohnungsbaues überhaupt zu betrachten. Das ist natürlich die Hauptsache. Soll die Wohnungsnot beseitigt werden, so muß alles Denken und Sinnen darauf eingestellt sein, wie der Kleinwohnungsbau verbilligt werden kann. Mit dieser Frage wird dann natürlich die Wohnungsfrage ihrer Lösung entgegengehen. Wir haben gesehen, daß bereits in Friedenszeiten die Versorgung der Bevölkerung mit genügend gesunden Wohnungen auf privatwirtschaftlichem Wege nicht möglich war. Wenn das aber so ist, dann haben Staat und Gemeinden als Verkörperung der Volksgesamtheit aus sittlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gründen die Pflicht, den Wohnungslosen bei Erlangung von Wohnungen behilflich zu sein. Der Weg, der bisher beschritten wurde, daß die Volksgesamtheit, die Gemeinden, Wohnungen bauen, ist grundsätzlich der richtige. (Sehr gut! links) nur bedürfen die Mittel, die dazu angewandt werden, einer Ergänzung. Wenn der Gedanke richtig ist, von dem man ausgeht, daß die Wohnungsnot nur durch den Bau von neuem Wohnungen beseitigt werden kann, so ist es notwendig, daß die Verwaltung ein großzügiges Wohnungsbauprogramm aufstellt. (Sehr richtig! links.) Daran hat es bisher in Danzig gefehlt. Zu einem Wohnungsbauprogramm ist man nie gekommen. Man hat blindlings darauf losgebaut. (Sehr richtig! links.)

Ich habe vorhin ausgeführt, wie die Bauspekulanten es verstanden haben, den Quadratmeter Boden ganz gewaltig in die Höhe zu treiben. Wie wurde hier gebaut? Der Senat oder die Städtische Bauverwaltung haben losgelegt. Dort und dort wurde gebaut. Es wurde etwas hingeklaxt und fertig ist die Sache. Zu-
(C) erst wurden die Häuser gebaut, dann die Straßen. Früher hatte jeder Bauunternehmer die Pflicht, den Tieren keinen Schaden zuzufügen. Er wurde wegen Tierquälerei bestraft, wenn er den Bau so einrichtete, daß die Pferde zu schwere Lasten zu ziehen hatten, daß sie sie nicht zwangen und er sie prügelte. Wie wird jetzt gebaut? Es werden Häuser auf Gelände gebaut, an das nicht heranzukommen ist. Wenn Sie es sehen wollen, gehen Sie nach Langfuhr, nach der Ringstraße. Nicht vier und nicht sechs Pferde schaffen den Wagen mit Material vorwärts. Statt mit der großen Zahl der Arbeitslosen zuerst Straßen anzulegen und dadurch die Herbeischaffung des Materials zu erleichtern, baut man dort auf einem Gelände Häuser, an das sehr schwer heranzukommen ist. (Sehr gut! links.) Wenn die Häuser fertig sind, werden die Straßen gebaut; ist die Straße fertig, dann wird sie wieder aufgerissen und die Kanalisation eingebaut. Dann geht es nochmals los. Es wird nicht die Wasserleitung, Gasleitung usw. hintereinander angelegt, sondern mit großen Abständen. Jedes Mal wird die Straße neu aufgerissen. Wenn Sie nach Monaten kommen und sich dann die Straße ansehen, dann sagen Sie: „Hier hätte man doch endlich daran denken können, daß eine Straße gebaut wird.“ Wenn Ihnen dann gesagt wird, da ist ja eine Straße gebaut, dann sagen Sie, daß das nicht wahr sei. Für diese Bauten läßt sich die Stadtverwaltung riesige Anliegerkosten zahlen. (Charisius! links). Diese Anliegerkosten belasten die Wohnungen ganz gewaltig. Würden wir nicht diese hohen Anliegerkosten haben, würden manche Wohnungen 10 bis 15 Gulden billiger sein. Man müßte ein festes Wohnungsbauprogramm aufstellen. Dann würde man auch daran denken, daß Straßen mit Wasserleitung und Kanalisation und allem, was nötig ist, gebaut werden. Dadurch würde natürlich eine Verbilligung eintreten. Mit dem Woh-
(D) nungsbauprogramm würde man im frühen Frühjahr anfangen und den Sommer über bauen. Ist es nicht bei der großen Wohnungsnot ein Skandal, daß bis vor zwei Monaten 65 Prozent der Danziger Bauarbeiter erwerbslos waren (Hört, hört! links) und Erwerbslosenunterstützung beziehen mußten! Jetzt mit einem Mal sollen Wohnungen, eine Schule usw. gebaut werden. Jetzt lesen Sie in den Zeitungen, daß die Bauarbeiter nicht ausreichen, um alle Bauaufträge zu erledigen, und man müßte ausländische Bauarbeiter heranholen. Also, zuerst zahlt man Erwerbslosenunterstützung, schafft keine Arbeit und schadet der Wirtschaft, dann fällt es dem Senat mit einem Mal ein, daß jetzt gebaut werden muß, und dann beschäftigt man Ausländer. Man nimmt dem andern Staat die Lasten ab, um die fremden Staatsangehörigen zu beschäftigen. Statt daß man dem anderen Staat die Lasten überläßt, erlaubt sich Danzig den Luxus, fremde Arbeitskräfte zu holen, um sie zu beschäftigen, um dem andern Staat die Last abzunehmen.

So darf die Geschichte unter keinen Umständen weitergehen. Dann kommen wir unter die Räder. Es muß darauf Wert gelegt werden, daß ein aufgestelltes Wohnungsbauprogramm auch durchgeführt wird. Dann muß endlich dazu übergegangen werden, die Bauaufträge für das ganze Jahr zu verteilen. Es ist nicht notwendig, wenn man Tausende von Wohnungen zu bauen hat, daß alle diese Arbeiten in den Sommermonaten erledigt werden. Im Bau können auch im Winter Innenarbeiten ausgeführt werden. Es muß also eine Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr erfolgen. Ich glaube, das kann unserem Senat oder der Bauabteilung nicht schwer fallen.

Sehen wir uns aber einmal die Bauleitung an. Sie schafft es nicht mehr, die Bauaufträge zu erledigen. Sonst hätte sie nicht dem Privatarchitekten Bielefeldt den Bau der Wohnungen für die aus Weichselmünde

(Brill, Abgeordneter)

(A) Abgeschobenen übertragen, für die Wohnungen in Neufahrwasser geschaffen werden. Ich kann all die Bauräte und Oberbauräte, die Bauinspektoren, Techniker und wer weiß was nicht noch alles, aufzählen. Nun stellt sich heraus, daß für die paar Familien in Weichselmünde noch der Privatarchitekt Bielefeldt die Arbeit bekommt, weil die Bauabteilung des Senats sie nicht selbst leisten kann. (Hört, hört! links. — Unruhe.) Gehen Sie hinaus und sehen Sie sich an, was Prochnow und Fey bauen. Die Architektur hat Bielefeldt übernommen, der vom Senat dazu beauftragt ist. Natürlich werden die Baukosten dadurch größer.

Dann muß weiter darauf gesehen werden, dazu kommt man allmählich, daß man zur Typisierung der Häuser übergeht. Als ich vor fünf Jahren zum erstenmal den Vorschlag machte, hatten die Bauräte auf den Regierungsbänken nur ein leises Lächeln dafür. Ich freue mich, daß man sich jetzt an Typen gewöhnt. Nur eins möchte ich wünschen, wenn man zur Typisierung der Häuser übergeht, soll man auch an eine Normalisierung der Bauteile denken. Den Luxus, daß die Fenster bei dem einen Hause so und beim andern wieder anders gemacht werden, ebenso die Türen usw. können wir uns nicht leisten. Welcher Hausbesitzer hat sich diesen Luxus in Friedenszeiten erlaubt!

Kann ein Betrieb heute auf Vorrat arbeiten? Es müßte möglich sein, daß die einzelnen Betriebe ihren Leerlauf ausnutzen, damit sie ihre Arbeiter nicht zu entlassen brauchen. Wenn Normen bestehen, kann stets weiter gearbeitet werden. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Beschäftigungsmöglichkeit nimmt zu. Außerdem muß eine Verbilligung dadurch eintreten, daß nicht mehr soviel Abfälle entstehen. Es muß natürlich auch gegen den Baustoffwucher eingeschritten werden. Aber ich weiß nicht, ob ich mich an die richtige Adresse wende. Der Senat hat die Aufgabe, das Vermögen der Gesamtheit zu verwalten und sie vor einer Uebervorteilung zu schützen. Der Senat hat es fertig bekommen, zuzulassen, daß es heute noch arbeitslose Bauarbeiter gibt, trotzdem das nicht notwendig wäre. Er hat weiter durch sein Verhalten veranlaßt, daß der Preis für tausend Ziegelsteine von 46 auf 58 Gulden gestiegen ist. Warum? Im Frühjahr haben die Ziegeleibesitzer gefragt, ob in diesem Jahr gebaut würde. Darauf soll Oberbaurat Charissus geantwortet haben, daß das nicht geschehen werde. Die Ziegeleibesitzer haben nun 4 Millionen Steine aus Danzig für billiges Geld verkauft. Jetzt fehlen sie. Natürlich ist das Angebot geringer als die Nachfrage. Die Ziegeleibesitzer, die sehr hellhörig sind, erhöhen die Preise. (Abg. Dr. Kamnitzer: Gdingen baut billig!) Gdingen baut mit Danziger billigen Steinen natürlich billiger. Daran hat kein anderer als der Senat mit seinen Bauräten schuld. Das geschieht zur Verbilligung des Wohnungsbaues. (Abg. Dr. Kamnitzer: Zur Hebung der polnischen Wirtschaft!) So darf natürlich nicht verfahren werden.

Ich will gar nicht darüber reden, wie manche Bauaufträge an ausländische Firmen übertragen werden. (Neuteich! rechts.) Das ist sehr nett von Ihnen. Ein altes Sprichwort sagt, man müsse immer verleumden, es bleibe stets etwas hängen. Was ist in Neuteich geschehen? Sie, die Sie den Landrat Poll zu schützen haben, haben ein Mißfallen daran, daß in Neuteich mit der Elektrisierung des Kreises Großes Werder vorgegangen werden soll. Sie haben so lange experimentiert, und kamen zu nichts, trotzdem Sie sich als große, moderne Verwaltungsbeamte hinstellen. Der frühere Zimmermann und jetzige Bürgermeister Reek hat all diesen klugen Leuten, die soviel Wert darauf legen, daß sie Akademiker sind, gezeigt, daß ohne viel Schwierigkeiten elektrisches Licht nach Neuteich gebracht werden kann. Mit einem Mal sehen die Leute, daß sie ins Hintertreffen kommen. Wenn etwas einzuwenden gewesen (C) wäre, so hätte die Elektrizitäts-Wirtschaftsstelle nicht ihre Zustimmung gegeben. Aber einstimmig von rechts bis links wurde der Stadt Neuteich die Zustimmung erteilt. Also muß doch kein Fehler begangen worden sein. Worüber Sie sich ärgern, ist, daß Herr Reek nicht so gehandelt hat, wie das Danziger Bauamt es wollte, und wie die Neuteicher Unternehmer es annahmen, die die Stadtverwaltung ausbeuten wollten. Diese dachten, sie gäben die Gebote zwar getrennt ab, aber der eine bekomme den Auftrag, und in seinem Angebot ist bereits soviel enthalten, daß die andern eine Abstandssumme bekommen. (Hört, hört! links.) Wenn Sie das mit Herrn Poll versucht hätten, so wäre das möglich gewesen. Aber Reek als Praktiker sagt, ich lasse mich von Euch nicht nasführen. (Bravo! links.) Wenn Ihr solche Preise haben wollt, führe ich die Arbeiten in eigener Regie aus. (Lebhaftes Bravo! links. — Zurufe rechts.) Sie sagen, die Arbeit gehe nach Polen. Nun frage ich den Vertreter des Bauamtes, wie er dazu kommt, der Firma Holzmann den Auftrag zu geben. Es ist eine deutsche Firma. Der Vertreter des Senats wird antworten, die Firma habe in Danzig eine Filiale und zahle in Danzig Steuern. Aus diesem Grunde würden ihr die Aufträge übergeben. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Herr Präsident der Handwerkskammer Habel, wenn Sie sich um diese Dinge bekümmern, möchte ich Ihnen raten, sich von dem Syndikus Zimmermann nicht wie weiches Wachs behandeln zu lassen, sondern selbst nachzuschauen. Sie werden daraus nicht viel Kapital schlagen können. Wenn diejenigen, die glaubten, die Verwaltung schröpfen zu können, nun die betrogenen Lohgerber sind, so dankt die Bevölkerung dem Bürgermeister Reek dafür, daß er ein wachsames Auge hatte und sich nicht von diesen Leuten ausbeuten ließ. (Abg. Habel: Vielleicht erzählen Sie das einmal in der Stadtverordnetenversammlung in Neuteich!) Es sind ja Bauarbeiten, und die kenne ich auch. Der Töpfermeister Wedlich sagt: „Ich muß die Arbeit bekommen, ich bin ja Stadtverordneter." Herr Bürgermeister Reek sagt, ich lasse die Arbeiten in eigener Regie ausführen, also muß Wedlich es sich gefallen lassen, daß nicht er, sondern andere die Arbeit ausführen. (Zwischenrufe rechts.) Sie sagen hungern. Herr Reek wollte die Leute nicht hungern lassen. (Abg. Senftleben: Das ist Ihnen sehr unangenehm!) Herr Senftleben, wenn mir dieser Fall unangenehm wäre, hätte ich etwas anderes gesagt. Aber Ihnen scheint der Fall unangenehm zu sein. (Heiterkeit.) Ich habe Ihnen gesagt, wer es ist. (Abg. Habel: Es ist unerhört, daß man Arbeiten nach Polen gibt!) Schimpfen Sie auf Ihren Senat, daß er die Schule an die Firma Holzmann vergeben hat. (Große Unruhe.) Ich will Ihnen sagen, dem Herrn Habel ist der Fall der Schule in Langfuhr unangenehm, denn er müßte für seinen Konkurrenten in der Handelskammer eintreten, für Fey. Fey war der Gegenkandidat für Habel in der Handelskammer. Die Danziger Handwerker wollen von Habel als Handwerkskammerpräsidenten nichts wissen. Er ist nur auf Krücken der ländlichen Unternehmer Handwerkskammerpräsident geworden. Darum geht ihn der Fall Fey nichts an. Wir können uns darüber noch unterhalten, Senat und Volkstag haben die Pflicht, die Bestimmungen unserer Verfassung einzuhalten. Der Artikel 111 der Danziger Verfassung besagt:

(B) (D)

> Der Boden samt seinen Kräften und Schätzen ist unter ein Recht zu stellen, das jeden Mißbrauch verhütet und jeder Familie der Freien Stadt die Möglichkeit erschließt, eine Wohn-Heimstätte oder bei beruflicher Vorbildung eine Wirtschaftsheimstätte zu gewinnen, die ihrem Zweck dauernd gesichert ist. Kinderreiche Familien, Kriegsbeschädigte und Invaliden der Arbeit sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht ganz besonders zu berücksichtigen.

(Brill, Abgeordneter)

(A) Der unverdiente Wertzuwachs, der ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Bei der Beratung dieses Gesetzes haben Sie daran zu denken, daß der Paragraph 111 der Verfassung innegehalten wird. (Abg. Dr. Kamnitzer: Es ist ja nur die Verfassung!) Wie wollen Sie diesem Paragraphen zu seinem Recht verhelfen, wenn Sie die Wohnungsmieten um 30 Prozent erhöhen, wenn Sie die Häuserpreise um 30 Prozent erhöhen, wenn Sie die Bodenpreise um 30 Prozent erhöhen! Das hängt alles mit der 30prozentigen Mieterhöhung zusammen. Es steigt der Wert der alten Häuser, wenn Sie die Miete um 30 Prozent erhöhen. Ebenso der Wert des Grund und Bodens. In der Verfassung heißt es, daß Sie den unverdienten Wertzuwachs der Allgemeinheit zuzuführen haben. Wenn Sie den § 111 der Verfassung durchführen wollen, müssen Sie dies Gesetz ablehnen. Sie haben weiter die Pflicht, für jeden Danziger Staatsbürger eine Wohnung zu schaffen. Sie haben die Pflicht, für kinderreiche Familien Heimstätten zu schaffen. Sie geben sich keine Mühe, das durchzuführen. Sie wollen nicht, daß Wohnungen gebaut werden. Ihnen geht es darum, die Wohnungsmieten um 30 Prozent in die Höhe zu treiben. Das ist ein Verstoß gegen die bestehende Verfassung. Sie fragen nicht nach der Verfassung, Sie wollen den Raub auf Kosten der breiten Massen der Bevölkerung vornehmen und einer kleinen Klique von Menschen die Taschen füllen.

M. D. u. H.! Nun noch etwas anderes. Wie denken Sie sich in Zukunft den Mieterschutz? Glauben Sie, daß Sie die Vorkriegsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wieder einführen können? Daran denken Sie doch selbst nicht. So gut, wie es ein Bürgerliches Recht gibt, wie es ein Arbeitsrecht gibt, müssen Sie auch daran denken, daß ein Mieterrecht geschaffen wird. Die
(B) wilden Zustände, die in der Vorkriegszeit bestanden, dürfen in Zukunft nicht mehr auf dem Wohnungsmarkt herrschen. Es muß ein Mieterrecht geschaffen werden. Die Gemeinden müssen verpflichtet werden, für ausreichende Wohnungen zu sorgen. Weiter muß ihnen die Obdachspflicht auferlegt werden. Ferner muß in dem Mieterrecht den Mietern eine Mitbestimmung gesichert werden. Sie können in Zukunft den Vermieter nicht mehr so allein schalten und walten lassen, wie er es bisher mit den Mietern getan hat. Dazu ist notwendig, daß noch besonders für die Mieter ein Mietgericht geschaffen wird. Das ist ein Gericht, in dem zu gleichen Teilen Mieter und Vermieter Recht sprechen. Heute hat der Richter, der mit allerhand anderen Dingen zu tun hat, nicht mehr die Möglichkeit, sich mit diesem Mieterrecht zu beschäftigen. Es geht nicht an, daß Sie daran denken, den Mieterschutz abzubauen, sondern Sie müssen ein soziales Mieterrecht schaffen. Es muß natürlich auch eine Bestimmung über die Wohnungen darin enthalten sein. Denken Sie einmal darüber nach, ob die heutigen Zustände noch länger bestehen können. Ein Landarbeiter wird z. B. aus der Arbeit entlassen und hört mit seiner Tätigkeit auf. In demselben Augenblick, in dem er das Arbeitsverhältnis löst, löst er auch sein Wohnverhältnis. Was soll nun dieser Arbeitslose machen? Er ist arbeitslos geworden, verliert seine Wohnung und liegt auf der Straße. Kein Mensch kümmert sich um ihn. Er, der sich nun um neue Arbeit bemühen muß, hat noch die Sorge, seiner Familie eine Wohnung zu schaffen. Darum muß in einem sozialen Wohnrecht auch eine Bestimmung aufgenommen werden, daß mit dem Verlust der Arbeitsstelle noch lange nicht ein Verlust der Wohnung eintreten kann, und daß eine Trennung der Werkwohnungen vorgenommen werden muß.

Dann muß in diesem Wohnrecht auch die Wohnungsaufsicht festgelegt werden. Das sind alles Dinge, die ernsthaft bedacht werden müssen. Nachdem Sie durch (C) Gesetz die Mietpreise festgesetzt haben, darf der Vermieter nicht schalten und walten, wie er will. Es muß die Möglichkeit bestehen, darauf einzuwirken, daß die Wohnung in einem bewohnbaren Zustand erhalten wird. Sie dürfen es nicht dulden, daß der Arbeiter zum Spitzbuben wird, um seine elende Wohnung menschlich zu gestalten. Schauen Sie sich Arbeiterwohnungen an. Lassen dort die Hausbesitzer etwas machen? Die Arbeiter murksen selbst herum. Das Material müssen sie zusammenstehlen. Sie werden Spitzbuben für den Hausbesitzer, der sich hohe Mieten zahlen läßt. Bei größeren Wohnungen ist das nicht zu merken. Diese Gemeinheit wird ihnen der Wirt nicht zumuten. Aber bei den Arbeitern ist es so, daß der Hauswirt sagt, er lasse nichts machen; wenn der Arbeiter eine Verbesserung wolle, solle er sie selbst durchführen. Der Arbeiter kann aber nicht in einer schlechten Wohnung wohnen. Er muß in der Wohnung Frieden finden. Da seine Mittel nicht ausreichen, muß er sehen, wie sich ein Ausweg findet. Er kann nicht mehr Mein und Dein unterscheiden; er riskiert, ins Gefängnis zu kommen und nimmt die Verbesserungen an der Wohnung vor. So kann natürlich nicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß von Gesetzes wegen ein Schutz für die Mieter geschaffen wird. Wenn Sie an alle diese Sachen denken, werden Sie sich sagen müssen, daß eine Erhöhung der Mieten nicht notwendig ist. Sie können jetzt die Mieten nicht erhöhen, sondern im Gegenteil; denn die Hausbesitzer haben genügend Miete, sie lehnen eine Erhöhung ab. Ich habe vorhin gesagt, daß es der letzte Appell ist, den wir im Auftrage der 90 Prozent Mieter an Sie richten. Ich werde mich an die Abgeordneten, die sich von der Vernunft leiten lassen und nicht von der Mammonsucht. Dem Arbeiter ist es nicht möglich, eine erhöhte Miete
zu zahlen. Wer ein soziales Empfinden hat, muß auch (D) den Mut haben, den Hausbesitzern zuzurufen, daß sie zufrieden sein müßten. Nehmen Sie aber den vorgelegten Entwurf an, dann tragen Sie die Verantwortung dafür. Sie belasten sich nicht nur finanziell, sondern auch moralisch. Sie sind für all die Schäden verantwortlich, die aus dem Wohnungsbaugesetz entstehen. Sie tragen für die Folgen, Krankheiten, Verbrechen usw. die Verantwortung. Wenn Hemmnisse eintreten, werden wir Sie dauernd an Ihr Gewissen erinnern. In letzter Stunde sind Sie, um vor der Wahl ein paar Stimmen mehr zu erhalten, für ein Verbrechen, für einen Raubzug auf die Danziger Bevölkerung eingetreten. Wenn Sie eine Ueberzeugung haben, wenn Sie ein Programm besitzen, das Sie durchführen wollen, dann dürfen Sie diesen Millionenraub an der Bevölkerung nicht vornehmen. Sie brauchen sich nicht an dem Verbrechen, das einige wenige mammonsüchtige Hausbesitzer beabsichtigen, schuldig zu machen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich habe bereits vorhin ausgeführt, daß wir aus mannigfachen Gründen hier im Volkstag nicht mehr zu einer sachlichen Arbeit kommen. Wir haben es heute noch einmal versucht, ich glaube aber, die heutige Sitzung hat meine Ansicht von damals bestätigt. (Sehr richtig!) Ich beantrage deshalb, daß das Haus seine gesamten Arbeiten heute bis nach den Wahlen vertagt, (Bravo! links) und zwar auf Donnerstag, den 17. November und nicht auf Mittwoch, weil das der Buß- und Bettag ist. Ich beantrage also, den Volkstag und seine Ausschüsse auf Donnerstag, den 17. November zu vertagen und den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die Tagesordnung für die Sitzung festzusetzen.

(Vizepräsident Neubauer)

(A) **Vizepräsident Neubauer:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Raschke. (Abg. Raschke: Ich verzichte!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Die Deutschnationale Fraktion kann sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären. Wir stellen zunächst fest, daß die Sozialdemokratie wichtigste Vorlagen, an denen die gesamte Bevölkerung das größte Interesse hat, dauernd sabotiert hat. Wir legen Wert darauf, daß Vorlagen, die von solcher Bedeutung sind, und die der Senat eingebracht hat, wie das Wohnungswirtschaftsgesetz, ordnungsmäßig erledigt werden. Die Bevölkerung kann verlangen, daß hier gearbeitet und nicht geschwatzt wird.

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Wir freuen uns, daß das Zentrum sich von uns hat belehren lassen. (Abg. Weiß: Nicht von Ihnen, Sie von uns, Herr Arczynski!) Wir sind mit dem Antrag des Herrn Abg. Weiß einverstanden, möchten aber den Zusatz, daß die Ausschüsse nicht tagen sollen, nicht auf alle Ausschüsse ausdehnen. Es ist möglich, daß der Hauptausschuß zusammenberufen werden muß. Denn muß dem stattgegeben werden. Wir haben auch ein Interesse daran, nachdem Sie den Antrag bezüglich der Simultanschule nicht behandeln wollen und unsern Antrag zweimal abgelehnt haben, daß der Unterrichtsausschuß und der Soziale Ausschuß tagen. Hier sind eine ganze Reihe arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Gesetze zu erledigen. Sie wissen, Herr Kollege Weiß, daß der Soziale Ausschuß heute auf Beschluß der Deutschnationalen und des Zentrums nicht tagen konnte, weil Sie einfach weggeblieben sind. (Abg. Weiß: Das besteht nur in Ihrer (B) Phantasie, davon müßte ich etwas wissen!) Dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialen Ausschusses ist heute die Mitteilung gemacht worden, daß die Regierungsparteien beschlossen hätten, sich von der Beratung im Sozialen Ausschuß fern zu halten. Ich bitte Herrn Abg. Kloßowski, nachher richtigzustellen, daß die genannten Fraktionen sich nicht an den Beratungen im Sozialen Ausschuß beteiligen wollten. Wenn das nicht der Fall ist, so beweisen Sie bitte das Gegenteil. Ich bitte also, über den Antrag des Herrn Abg. Weiß getrennt abzustimmen, damit die Geschäftsordnungs-Diskussion sich nicht ins Uferlose hinzieht. (Abg. Weiß: Ueber die Trennung meines Antrages verfüge ich, nicht Sie! — Heiterkeit.) Herr Präsident Semrau hat bei Beginn der Sitzung, als ein ähnlicher Antrag vorlag, von sich aus die Trennung vorgenommen. Da ich nicht weiß, ob Herr Präsident Neubauer es ebenso machen wird wie sein größerer Kollege Semrau, erinnere ich ihn daran. Wir sind mit dem Antrag des Zentrums einverstanden mit der Einschränkung, daß die drei Ausschüsse während der Vertagung tagen.

Vizepräsident Neubauer: Damit wir nicht in eine uferlose Geschäftsordnungsdebatte kommen, möchte ich § 72 der Geschäftsordnung verlesen, worin es heißt:

> Jeder Abgeordnete kann die Teilung der Frage beantragen. Wenn über die Zulässigkeit der Teilung Zweifel entstehen, entscheidet bei Ur- und Abänderungsanträgen der Antragsteller, sonst der Volkstag.

Herr Abg. Weiß, es kann also eine Teilung beantragt werden, und der Volkstag entscheidet darüber. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D. Nat.): M. D. u. H.! Die Einberufung des Hauptausschusses kann allerdings aus zwingenden Gründen notwendig werden. Ich glaube auch, daß der Herr Antragsteller einverstanden sein wird, daß sein Antrag in dem Sinne abgeändert wird, daß (C) der Hauptausschuß zusammentreten kann. Ich bitte, den Antrag entsprechend zu ändern. (Sie wollten doch überhaupt nicht vertagen! Links.)

Vizepräsident Neubauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Blavier.

Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): Wir können die Auffassung des Zentrums nicht verstehen; denn daß bei einem solchen Gesetzentwurf Reden von ein bis zwei Stunden Dauer gehalten werden, ist doch üblich. (Sie haben doch nicht zugestimmt! Sie haben doch Stimmenthaltung geübt! Links — Heiterkeit und große Unruhe.) Diese Reden werden bei jedem Gesetz gehalten. (Abg. Raschke: Das Gericht hat festgestellt, daß Schröter meschugge ist und Sie sind verrückt!)

Vizepräsident Neubauer: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur **Ordnung.** (Abg. Raschke: Der Kerl ist verrückt!) Ich rufe Sie zum **zweiten Mal** zur **Ordnung.**

Dr. Blavier, Abgeordneter (D. V. P.): Ich sage das, weil Herr Abg. Weiß erwähnte, daß zwei Reden von der Opposition gehalten wurden. Deshalb die Flucht anzutreten und die Beratung zu vertagen, ist vollkommen abwegig; denn die Reden werden doch gehalten, ob vor oder nach den Wahlen, ist egal. Es ist ein Rückzug, wenn Sie jetzt die Sitzung vertagen wollen. Wir sind für den Schwegmannschen Antrag, daß wir jetzt weiter tagen. (Zwischenrufe und große Unruhe.)

Vizepräsident Neubauer: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich habe meinen Vertagungsantrag selbstverständlich so gemeint, daß der Hauptausschuß nötigenfalls zusammentritt, wie es auch früher üblich gewesen ist, wenn es aus irgend einem Grunde notwendig war. Ich habe meinen Antrag so gemeint, daß wir uns in gleicher Weise vertagen, wie es früher immer üblich gewesen ist. (D)

Vizepräsident Neubauer: M. D. u. H.! Wir kennen nunmehr die Auffassung des Herrn Abg. Weiß über seinen Antrag. Ich glaube, Sie sind alle damit einverstanden, daß ich nunmehr über den von Herrn Weiß gestellten Antrag ohne Trennung abstimmen lasse. Ich denke, wir schließen uns der Auffassung des Herrn Abg. Weiß an. Es ist ja auch zu Protokoll genommen, daß nötigenfalls die Ausschüsse zu tagen haben. (Nur der Hauptausschuß!) Nur der Hauptausschuß soll tagen. Dann sind wir uns wohl alle einig. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar über den Antrag des Herrn Abg. Weiß, der wünscht, daß sich das Haus bis zum 17. November vertagt. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. Das ist die neue Koalition! Links — Heiterkeit.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen nunmehr zum zweiten Teil des Antrages, auch die Ausschüsse zu vertagen mit Ausnahme des Hauptausschusses, der in dringenden Fällen einberufen werden soll. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es ist ferner der Antrag gestellt worden, dem Herrn Präsidenten die Ermächtigung zu erteilen, die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß für die nächste Sitzung festzusetzen. Ich höre keinen Widerspruch, das hohe Haus hat so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten.)

(A)

248. Sitzung.

Mittwoch, den 23. November 1927.

	Seite
Geschäftliches . . . . , ,	3751 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . .	3751 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Neuregelung der **Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.** (Drucksache Nr. 2748)	3752 A
Claaßen, Staatsrat	3752 A
Kreft, Frau (K.P.)	3752 C
Rahn (D.W.P)	3753 C
Zweite und dritte Beratung eines Jugendgerichtsgesetzes (Drucksache Nr. 2740 zu Nr. 2718)	3754 B
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 7 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2750)	3754 B
Dr. Bing (S.P.D.)	3754 C
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 9 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache 2750)	3754 C
Abänderungsantrag des Abg. Bing u. Fr. zu § 9 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2751) . . .	3754 C
Dr. Bing (S.P.D.)	3754 C
Abänderungsantrag der Frau Abg. Meyer, Frau Kuntz, Schilke zu § 17 des Jugendgerichtsgesetzes (Drucksache Nr. 2749)	3755 B
Abänderungsantrag der Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke zu § 20 der Drucksache Nr. 2718 (Drucksache Nr. 2750)	3755 C
Dritte Beratung über das Gesetz zur **Durchführung der achtjährigen Schulpflicht** (Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618) . . . . , . ,	3755 D
Beyer (S.P.D.)	3755 D
Abänderungsantrag des Abg Gerick u. Fr. zu Drucksache Nr. 2710 (Drucksache Nr. 2736)	3759 B
Entschließung des Unterrichtsausschusses zu Drucksache Nr. 2618 (Drucksache Nr. 2710)	3759 D
(B) **Dritte Beratung** eines Gesetzentwurfs zur **Beseitigung der Wohnungsnot** (Wohnungswirtschaftsgesetz) Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696)	3760 A
Mroczkowski (M.P.) zur Geschäftsordnung . .	3760 A
Spill (S.P.D.) . . . . ,	3760 B
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . .	3768 D
Raschke (K.P.) zur Geschäftsordnung	3769 A
Schwegmann (D.Nat.) zur Geschäftsordnung .	3769 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . .	3769 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . .	3769 B

Die Sitzung wird 3 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Viz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Dr. Schwartz, Dr. Strunck, Dr. Wiercinski; Staatsrat Claaßen; Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsräte Briesewitz, Dr. Grentzenberg; Oberbaurat Charisius; Oberschulrat Thiel.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 248. Vollsitzung und teile zunächst folgendes mit: In der letzten Sitzung im Oktober hatte der Volkstag den Präsidenten ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die Tagesordnung aufzustellen. Ich habe das versucht, und wir haben eine Einigung über Punkt 1, 2 und 3 erzielt. Ueber die anderen Punkte ist im Aeltestenausschuß keine Einigung erzielt worden. Um die Tagesordnung zu vervollständigen, habe ich den Rest der letzten Tagesordnung heraufgesetzt. Ich bitte das zu genehmigen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich erstens, den Punkt 4 der vorliegenden Tagesordnung, Gesetz zur Beseitigung der Wohnungsnot, Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696, von der Tagesordnung abzusetzen, zweitens desgleichen die Punkte 5, 6, 7 und 8. Gesetz über die Aenderug des Beamtenbesoldungsgesetzes und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Anträge.

(C) Unsere Gründe sind folgende. In der Sitzung vom 12. Oktober d. Js. hat das hohe Haus auf Antrag des Herrn Abg. Weiß vom Zentrum beschlossen, daß eine Vertagung bis zum 17. November eintritt, und daß der Herr Präsident im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die Tagesordnung der heutigen Sitzung festzusetzen hat. Im Aeltestenausschuß ist über die vorliegende Tagesordnung bis zu Punkt 3 eine Einigung erzielt worden. Es sollen also nur die Gesetze über die achtjährige Schulpflicht, das Gesetz über die Leistungen und Beiträge in der Invaliden-Versicherung und das Jugendgerichtsgesetz behandelt werden. Alle anderen Punkte hat der Herr Präsident selbständig auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Wir Sozialdemokraten haben sowohl das Wohnungswirtschaftsgesetz, als auch die Beamtenbesoldungsvorlage monatelang hier im Hause und auch im Ausschuß bekämpft. Wir haben diesen Kampf gegen die ungerechtesten aller Gesetze auch in den Wahlkampf hineingetragen, so daß die Wählerschaft Gelegenheit hatte, sich für oder gegen diese Gesetze zu entscheiden. Die übergroße Mehrheit der Wählerschaft hat mit uns gemeinsam energisch diesen Raubzug auf die Taschen der Mieter zurückgewiesen und diesem Protest wirksamen Ausdruck in der Stimmabgabe für die Sozialdemokratie gegeben. Die Sozialdemokratie hat bei der Wahl zwölf Mandate gewonnen und zieht in den nächsten Volkstag als die stärkste Fraktion mit 42 Mandaten ein. Aber auch andere Parteien, z. B. das Zentrum, das 80 Prozent seiner Wähler in den Reihen der arbeitenden Klassen hat, sowie die Mieter- und kommunistischen Stimmen sind bestimmt gegen diese Gesetze abgegeben worden. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, daß 75 Prozent aller Wähler gegen das Wohnungswirtschaftsgesetz und die von mir genannten Gesetze gestimmt haben. (Sehr richtig! links.)

(D) Dieser Tatsache haben wir Sozialdemokraten Rechnung getragen und im Aeltestenausschuß beantragt, daß die Gesetze nicht mehr zur Beratung gestellt werden, sondern diese Vorlagen dem neuen Volksboten überlassen werden sollen. Wir haben hierbei auch auf die Tatsache Rücksicht genommen, daß 61 Abgeordnete neu für den kommenden Volkstag gewählt worden sind, also über die Hälfte. Unsere Anträge wurden von den Deutschnationalen und dem Beamtenparteiler Hennke abgelehnt, so daß der Herr Präsident gemäß § 46 der Geschäftsordnung selbständig zu entscheiden hatte, ob er diese Punkte weiter auf der Tagesordnung belassen wollte oder nicht. Er hat dem Willen des Volkes, der höchsten Gewalt nach unserer Verfassung, nicht Rechnung getragen, so daß nunmehr das Haus über diese unsere Anträge zu entscheiden hat. Ich möchte Sie jedenfalls dringend bitten, dieser Tatsache Rechnung zu tragen, unsere Anträge anzunehmen und die von mir genannten Gesetze nicht mehr zu behandeln. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Bravo! links.)

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Darf ich über beides zusammen abstimmen lassen, die Punkte 4 bis 8 abzusetzen, oder wollen Sie getrennte Abstimmung? Darf ich zusammen abstimmen lassen? (Jawohl! links). Der Antrag lautet, die Punkte 4, 5, 6, 7 und 8 der vorliegenden Tagesordnung abzusetzen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die den **Antrag** annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Zuruf links. — Geschieht). Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht). Jetzt steht die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Weiter habe ich vor Eintritt in die Tagesordnung mitzuteilen, daß der Aeltestenausschuß empfiehlt, Punkt 3 der Tagesordnung als Punkt 1 zu behandeln, um dem Sozialen Ausschuß die Möglichkeit zu geben, eventuell noch heute zu tagen. Ich höre dagegen keinen

(Präsident)

(A) Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich rufe also den neuen Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

Drucksache Nr. 2748. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Claaßen, Staatsrat: M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung bezweckt die Angleichung auf diesem Gebiete an die neueste deutsche Gesetzgebung. Im Deutschen Reiche ist bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1927 eine Erhöhung der Beiträge und Leistungen vorgenommen worden, und zwar sind die Beiträge in Deutschland um 25 Prozent erhöht worden. Der Danziger Gesetzentwurf schlägt vor, die Danziger Beiträge vom 1. Januar 1928 ab genau auf die Höhe der deutschen Beiträge zu bringen. Für Danzig bedeutet das gegenüber dem bisherigen Zustand eine Beitragserhöhung von 11 Prozent. Auf Grund eingehender Berechnungen kann angenommen werden, daß die Landesversicherungsanstalt Danzig mit diesen neuen deutschen Beiträgen eine Reihe von Jahren auskommen wird. In Deutschland sind die Beiträge so errechnet, daß sie voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 1931 ausreichen werden. Das Gleiche würde für Danzig zutreffen.

Was die Leistungen anbetrifft, so unterscheidet man in Deutschland zweierlei Leistungen, erstens diejenigen, die auf Grund der Beitragszahlung von den Landesversicherungsanstalten gemacht werden, zweitens sogenannte Mehrleistungen des Reiches, die aus der Reichskasse bestritten werden. Die in dem Danziger (B) Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Leistungen entsprechen genau denjenigen Leistungen, die von den deutschen Landesversicherungsanstalten den Rentenempfängern zugeführt werden. Leider ist es in Danzig zur Zeit nicht möglich, den Rentenempfängern ebenfalls die neuen Reichsleistungen zu geben, weil die Haushaltspläne des Staates für die Jahre 1927 und 1928 festgelegt sind und deshalb eine Mehrbelastung dieser Etats mit etwa 1 Million Gulden pro Jahr im Augenblick nicht möglich ist.

Die finanzielle Auswirkung des Gesetzes wird so sein, daß die Landesversicherungsanstalt an neuen Beiträgen etwa 520 000 Gulden im Jahr einnimmt, und daß diese neuen Beiträge fast restlos, nämlich im Betrage von 500 000 Gulden sofort den Rentenempfängern wieder zugeführt werden. M. D. u. H.! Als Leiter der Landesversicherungsanstalt, welche die Danziger Rentenempfänger zu betreuen hat, richte ich die herzliche und dringende Bitte an alle Damen und Herren, dem Gesetz so schnell wie möglich ihre Zustimmung zu geben, damit die vorgesehenen Mehrleistungen im Jahresbetrag von rund 500 000 Gulden schon mit Wirkung vom 1. Januar 1928 den Rentenempfängern zugeleitet werden können. Wenn auch die einzelnen Renten keine sehr wesentliche Steigerung erfahren, so ist immerhin ein Mehrbetrag von 4 Gulden pro Monat bei einer Durchschnittsrente von 36 Gulden nicht ganz ohne Bedeutung, da es sich doch hier um die bedürftigsten Volkskreise handelt. Es wäre für alle diese Kreise sicher eine große Freude und Genugtuung, wenn dies Gesetz möglichst in dieser Sitzung, jedenfalls aber noch vor Weihnachten verabschiedet werden könnte. Denn gerade hier gilt in erhöhtem Maße der Satz: Doppelt gibt, wer schnell gibt!

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Kreft.

Kreft, Frau, Abgeordnete (K.P.): M. D. u. H.! (C) Der Herr Staatsrat sagte eben, wer schnell gibt, gibt doppelt. Aber hier handelt es sich nicht um schnelles Geben, sondern schnelles Nehmen, und zwar darum, daß die Arbeiter recht schnell die erhöhten Beiträge bezahlen sollen. Das Gesetz sieht so aus wie alle übrigen Gesetze des Senats. Man will aus den Taschen eines Teils der unterdrückten Bevölkerung dem andern Teil der Unterdrückten etwas geben. Der einzelne Invalidenrentenempfänger wird, wie Herr Staatsrat Claaßen schon sagte, sehr wenig Erhöhung erhalten, aber dafür sehen wir, daß die Wochenbeiträge der Arbeiter um 30 Pfennig gestiegen sind. Ich möchte daran erinnern, was ein Hafenarbeiter, der jetzt in Danzig wöchentlich höchstens einen halben Tag arbeitet, nun bezahlen soll. Wenn er Montag oder Dienstag einen halben Tag arbeitet, dann werden ihm sage und schreibe 1,25 Gulden für Beiträge abgezogen. (Zuruf rechts.) Das stimmt, mein Mann ist Hafenarbeiter und ich weiß es genau. Von dem halben Tagelohn werden ihm 1,25 Gulden als Invalidenrentenbeitrag abgezogen. Es kommen andere Abzüge hinzu, so daß der Hafenarbeiter mit seiner Familie von 3 Gulden die ganze Woche leben soll. Ebenso sieht es bei den anderen Arbeitern aus. Nun verlangt man noch, daß die Arbeiter erhöhte Beiträge zahlen sollen. Wir werden natürlich solch einem Gesetz niemals unsere Zustimmung geben. Wir wollen nicht, daß der Lohn der Arbeiter noch weiter abgebaut wird. Berechnet man diesen Abbau, so zeigt es sich, daß der Lohn der Arbeiter durch dies Gesetz um nahezu einen Pfennig die Stunde abgebaut wird. Es ist natürlich nicht möglich, daß wir solchem Gesetz unsere Zustimmung geben können. Ich kam mit mehreren Arbeitern hierher, und diese erklärten mir, daß sie gestern berechnet hätten, (D) daß im vergangenen Jahr durch die verschiedensten Erhöhungen ihr Lohn um 8 Pfennig die Stunde gekürzt ist. Wir wenden uns deshalb ganz scharf gegen dies Gesetz.

Aber auch sonst bietet dies Gesetz den Invalidenrentnern nichts. Wenn ein Vater drei Söhne hat, dann bezahlen die Söhne pro Woche schon 90 Pfennig mehr an Beiträgen. Rechnen Sie das vier Mal, dann sind es schon 3,60 Gulden, die die Söhne monatlich mehr aufbringen. Im Höchstfall erhält der Vater 3,60 Gulden mehr Unterstützung. Nun frage ich Sie, was Sie dem Vater mehr geben. Nichts, denn von der Rente, die er bekommt, kann er nicht leben. Die Kinder sind verpflichtet, ihm noch etwas zu geben. Also ist von einer Erhöhung der Invalidenrente nichts zu sehen.

Wir Kommunisten wehren uns grundsätzlich ferner dagegen, daß nach Steigerungssätzen gezahlt wird. Sie mit Ihrem kapitalistischen System geben den Arbeitern nicht dauernd Gelegenheit zum Arbeiten, sondern er ist als Erwerbsloser eine ganze Zeit lang von der Zahlung der Beiträge ausgeschlossen. Er hat die Möglichkeit, nur 20 Beiträge im Jahr zu zahlen. Die Erwerbslosenfürsorge hält die Invalidenkarten aber nur teilweise aufrecht. Der größte Teil der Arbeiter verliert deshalb die Invalidenrente, weil er nicht 20 Marken im Jahr geklebt hat. Nach den Karten bekommt er später eine Rente. Auf der andern Seite sind Sie mit Ihrem kapitalistischen System mit schuld, daß so erbärmlich niedrige Löhne gezahlt werden. Was sehen wir bei den Schichauarbeitern? Sie gehen mit lumpigen 18 bis 20 Gulden pro Woche nach Hause. Sie zahlen niedrige Beiträge, aber sie dürfen nicht bei Schichau aufhören, weil es dann heißt, Du hast Deine

(Kreft, Frau, Abgeordnete)

(A) Arbeit freiwillig verlassen und bekommst keine Erwerbslosenunterstützung. Ich möchte noch einige besondere Fälle anführen. Landarbeiter, die Gelegenheit hatten, während des Sommers in der Stadt Arbeit zu erhalten, sei es im Hafen oder auf dem Holzfeld, erhielten, als sie arbeitslos wurden, keine Erwerbslosenunterstützung, weil sie ihre Arbeit beim Besitzer für 2,50 Gulden den Tag verlassen hatten, trotzdem sie im Sommer auf dem Holzfeld gearbeitet haben. Sie sind also gezwungen, für den niedrigen Lohn weiterzuarbeiten. Sie haben also auch nicht die Möglichkeit, höhere Beiträge zu zahlen. Wenn Sie aber invalide werden, bekommen sie eine kleinere Unterstützung, weil sie nur die niedrigeren Sätze geklebt haben. So bildet man noch unter den Aermsten der Armen Klassen. Solche Klassenunterschiede, solche Klasseneinteilung bei den Invalidenrentnern können wir nicht mitmachen.

Während man in Deutschland wenigstens die Grundrente oder den Familienzuschuß erhöht hat, werden in Danzig nur die Steigerungssätze erhöht. Der Staat sagt, es ist kein Geld vorhanden, und das würde eine Million ausmachen. Aber 20 Millionen für den Ausbau des Hafens, das Geld für den polnischen Munitionshafen, das Geld für den Flughafen in Langfuhr, das Geld für den Wasserflughafen in Neufähr ist vorhanden. Aber eine Million für die Invalidenrentner ist nicht da. Das zeigt immer wieder, wie Ihr kapitalistisches System aufgebaut ist, daß Sie für Kriegsrüstungen Geld ausgeben, daß Sie Kriegsinvaliden schaffen wollen, aber kein Geld für die Aermsten haben. Wir Kommunisten sagen, der Arbeiter hat keine Pflichtbeiträge zu zahlen, denn er gibt ja dem kapitalistischen Staat und dem Unternehmer seine Arbeitskraft. Er verkauft sie, und er wird Invalide, (B) weil er seine Arbeitskraft verkauft hat. Wenn der Kapitalist eine Maschine kaputt gemacht hat, muß er sie reparieren lassen oder ersetzen. Mit derselben Berechtigung muß er dem Arbeiter seine Arbeitskraft bezahlen, wenn er nicht mehr arbeiten kann. Deshalb haben Staat und Unternehmer die Pflicht, die Beiträge zu bezahlen und nicht der Arbeiter, der ja auf Grund der kapitalistischen Ausbeutung Invalide wird. Deshalb sehen wir, daß die Invalidität immer mehr steigt, weil die Ausbeutungsmethoden immer stärker werden. Die Unglücksfälle steigen bei der Nationalisierung ins Ungeheure. Gehen Sie nach dem Hafen und sehen Sie, daß fast täglich Unglücksfälle vorkommen, erst neulich wieder ein tötlicher Unfall. Schuld daran sind hauptsächlich die rationalisierten Betriebe. Deshalb sagen wir, der Arbeiter hat keine Veranlassung, auch noch Versicherungsbeiträge zu zahlen, sondern er hat zu verlangen, wenn er alt oder krank ist, daß der Staat oder die Unternehmer, denen er seine Arbeitskraft verkauft hat, ihm diese ersetzen. In Sowjetrußland ist das durchgeführt. Dort braucht der Arbeiter keine Beiträge zu bezahlen. Dort bezahlen die Betriebe und der Staat sie. Wenn er alt ist, wenn er Invalide ist, dann bekommt er zwei Drittel seines vollen Gehalts, das er sonst bekommen hat. Er bekommt aber nicht die Bettelpfennige ausgezahlt, wie sie hier die alten Leute bekommen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind. Sie werden doch nicht glauben, daß die paar Pfennige Unterstützung, die heute hier gezahlt werden, überhaupt die Möglichkeit geben, auszukommen.

Weil dem so ist, weil dies Gesetz nichts ändern soll, sondern wieder den Kindern der Rentenempfänger etwas nimmt, lehnen wir als Kommunisten dies Gesetz ab. (Bravo! bei den Kommunisten).

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rahn. (C)

Rahn, Abgeordneter (D.V.P.): M. D. u. H.! Es ist an sich schon grober Unfug, wenn dies Parlament, nachdem das Volk gesprochen hat, noch einmal zusammentritt. Es ist doppelt verwerflich, daß man ein Gesetz, welches bereits vor den Wahlen fertig war und absichtlich zurückgehalten wurde, damit die Unternehmerschaft in Danzig nicht aufrührerisch würde, und die Steigerung der sozialen Lasten sie nicht zu einer anderen Stimmabgabe veranlassen könnte, jetzt plötzlich in allen drei Lesungen durchgepeitscht werden soll, ein Gesetz, dessen Tragweite man im Moment gar nicht absehen kann. Die meisten Fraktionen werden zu diesem Gesetz noch kaum Stellung genommen haben. Der Vertreter der Regierung bezw. der Landesversicherungsanstalt, wünscht aber, daß das Gesetz möglichst heute verabschiedet wird, und wiederum wird, wie in ähnlichen Fällen, mit der Bedürftigkeit der armen Rentenempfänger operiert.

Ich bin der Letzte, der den Rentenempfängern die kleinen Erhöhungen nicht gönnt, die das Gesetz vorsieht. Im Gegenteil, ich gönne ihnen das recht schnell. Die Frage, wie die Mittel für diese Erhöhung aufgebracht werden sollen, bedarf aber einer eingehenden Prüfung. Ein solches Gesetz ist nicht aus dem Handgelenk zu schütteln. Die wenigsten der hier anwesenden Abgeordneten, so weit sie nicht auf der linken Seite sitzen, und nicht rein manuelle Arbeiter sind, werden wissen, was 45 Gulden wöchentlicher Lohn sind. Die Leute müssen monatlich, da die Invalidenversicherung vier Mal im Monat erhoben wird, 2,50 Gulden pro Woche, davon 50 Prozent, also 5 Gulden bezahlen. Es kommt dazu die Krankenkasse mit zwei Dritteln des Beitrags und die Steuer. Wenn wir nun berücksichtigen, daß abgesehen vielleicht von den Arbeitern der Firma Schichau, die Frau Kreft anführte, das Gros der Industriearbeiter einen (D) Durchschnittsbarlohn von 45 Gulden hat, so werden sämtliche Industriearbeiter mit Ausnahme der Schichauarbeiter, also alle irgendwie qualifizierten Arbeiter, unter diese Versicherungskategorie fallen und mit einer wöchentlichen Invalidenrenten-Beitragszahlung von 2,50 Gulden zu rechnen haben. Wenn man dem Arbeiter 5 Gulden pro Monat für Invalidenrente abzieht, wenn man einen erheblichen Betrag für Krankengeld abzieht, denn die Krankenkasse erhebt 8 Prozent, wenn man Steuern abzieht, bleibt von dem täglichen Lohn überhaupt nichts mehr übrig.

Wenn dann die Arbeiterschaft mit Lohnforderungen kommt, stellt sich das Gros der Unternehmer hin und sagt: „Wir sind nicht in der Lage, auch nur einen Pfennig zu zahlen." Die Unternehmer-Vereinigung verzapft aber zu den Wahlen an das Unternehmertum Briefe, und ersucht um Zahlung von Beiträgen, da sie die sogenannten bürgerlichen Parteien je nach der politischen Richtung mit derartigen Beträgen unterstützen werde. (Zuruf rechts.) Herr Karkutsch, Sie kennen das auch! So sorgen diese Herren dafür, daß der Lohn möglichst niedrig gehalten wird. Schweinelöhne gezahlt werden, und wenn nachher Lohnforderungen kommen, gibt man den Leuten nichts, sondern erklärt, man könne nichts zahlen und zeigt der Arbeiterschaft die kalte Seite. So geht die Geschichte doch nicht zu machen. Man erklärt, die Wirtschaft könne das nicht tragen, daher keinen Pfennig Lohnerhöhung! Man will aber auf der andern Seite eine Erhöhung der Invalidenversicherung vornehmen, die logischer Weise zu Lohnerhöhungen führen muß. Ich bedaure deswegen, obgleich ich den Invaliden die Sätze, die sie beziehen sollen, sehr gerne gönne, diesem Gesetz nicht ohne weiteres zustimmen zu

(Rahn, Abgeordneter)

(A) können, solange nicht Klarheit darüber geschaffen wird, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. So einfach geht die Geschichte nicht, wie man sich das denkt, daß man dem Unternehmer zumutet, dem Arbeiter den erhöhten Beitrag abzuziehen.

Ich werde Ihnen einen andern Weg weisen, wie man die Rente erhöhen kann und die Beiträge nicht zu erhöhen braucht. Schaffen Sie den Staatsrat an der Spitze der Landesversicherungsanstalt ab, dann sparen Sie 24 000 Gulden im Jahr. Schaffen Sie den Oberregierungsrat bei der Landesversicherungsanstalt ab, die eine Selbstverwaltungskörperschaft ist, und Sie werden 12—15 000 Gulden jährlich sparen. Schaffen Sie weiter eine ganze Anzahl der unnützen Brotesser bei der Landesversicherungsanstalt ab, und Sie werden Unsummen ersparen! Schaffen Sie die ganz blödsinnigen Kontrolleure der Landesversicherungsanstalt ab, die auf den Straßen herumlaufen und nachprüfen, ob die Invalidenmarken geklebt sind. Dann werden Sie soviel ersparen, wie Sie durch die Erhöhung der Beiträge herausholen wollen. Die Kontrolle der Markenklebung läßt sich auch in anderer Weise durchführen, indem man dem Arbeitnehmer die Pflicht auferlegt, sich von Zeit zu Zeit zu überzeugen, daß sein Klebebuch ordnungsmäßig geführt ist. Dann brauchen wir keine Kontrolleure. Die Gewerkschaften aller Kategorien werden es fertig bringen, davon bin ich überzeugt, ihre Mitglieder zu belehren, daß sie von ihrer gesetzlichen Pflicht die Karte auf ordnungsmäßige Klebung zu kontrollieren, Gebrauch machen. Dann sparen wir einige fünfzig Kontrolleure, die auf der Straße herumlaufen. Sie sparen eine große Anzahl dieser Nichtstuer in der Landesversicherungsanstalt und die beiden oberen Beamten. Damit erreichen Sie mehr, als 4—500 000 Gulden, die Sie
(B) im Jahr erzielen wollen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Besprechung. Der Ältestenausschuß schlägt vor, die Vorlage dem **Sozialen Ausschuß zu überweisen.** Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Jugendgerichtsgesetzes.

Drucksache Nr. 2740 zu Nr. 2718. Ich eröffne die Aussprache zu § 1. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen. Ich rufe § 2 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da kein Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 2 annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht). Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen. Ich rufe § 3 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß § 3 mit derselben Mehrheit angenommen ist. Das ist der Fall. § 4; angenommen, § 5; angenommen, § 6; angenommen. Zu § 7 liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, Drucksache Nr. 2750:

Wir beantragen, dem § 7 folgenden Absatz 2 einzufügen:

„Der Senat kann auch andere Erziehungsmaßregeln für zulässig erklären."

Der jetzige Absatz 2 bleibt unverändert als Absatz 3.

Unterschrieben ist der Antrag von den Herren Abg. Bürgerle, Schilke und Fraktionen und Herrn Abg. Hennke. Ich eröffne die Besprechung über § 7. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! (C)
Es handelt sich im § 7 um den Satz „Der Senat kann auch andere Erziehungsmaßnahmen für zulässig erklären". Unser Mißtrauen gegenüber den Möglichkeiten in diesem Staat ist so groß, daß wir diese Generalvollmacht der Erziehungs- und Gerichtsbehörde nicht geben können. Wir glauben, daß der Senator eines Tages, wenn er will, die Prügelstrafe und die Folter einführen kann. Man kann es hier nie wissen. Wenn es der Senat nicht macht, kramt irgend ein Verwaltungsbeamter ein mittelalterliches Gesetz heraus. Deswegen sind wir dafür, diesen Absatz abzulehnen. Im ersten Teil des Paragraphen ist ja deutlich gesagt, womit gestraft werden kann, mit Verwarnung, Ueberweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule, Auferlegung besonderer Verpflichtungen, Schutzaufsicht, Unterbringung, Fürsorgeerziehung. Die Fürsorgeerziehung ist durch die alten Bestimmungen des Oberpräsidenten und des früheren Ministerium des Innern festgesetzt. Da gibt es schon einige Strafen, die wir abschaffen möchten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir jetzt dem Senat noch Vollmacht geben, andere Erziehungsmethoden einzuführen. Wir bitten, gegen die Wiederherstellung des im Ausschuß abgelehnten Satzes zu stimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu § 7 liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den **Abänderungsantrag** Drucksache Nr. 2750 abstimmen, unterzeichnet Bürgerle, Schilke, Hennke. Ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten § 7. Ich bitte die (D)
Damen und Herren, die § 7 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 7 ist angenommen. Ich rufe § 8 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 8 angenommen ist. Ich rufe § 9 auf. Zu § 9 liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, einer in Drucksache Nr. 2750, der in Ihren Händen ist, unterschrieben von den Abg. Bürgerle, Schilke, Hennke:

Dem § 9 folgenden Absatz 2 einzufügen:

„Statt auf Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus ist auf Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren, statt auf lebenslange Festungshaft ist auf Festungshaft von einem bis zu zehn Jahren zu erkennen."

Die jetzigen Absätze 2, 3 und 4 bleiben unverändert als Absätze 3, 4 und 5.

Ein zweiter Abänderungsantrag, der soeben eingegangen ist und noch nicht gedruckt werden konnte, ist unterzeichnet von dem Abg. Bing und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion. Ich werde ihn verlesen.

Wir beantragen, dem § 9 folgenden Absatz 2 einzufügen:

„Statt auf Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus ist auf Gefängnis von 1 Tag bis zu 5 Jahren, statt auf lebenslange Festungshaft ist auf Festungshaft von einem Tag bis zu 5 Jahren zu erkennen."

Ich eröffne die Besprechung zu § 9. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Bing.

Dr. Bing, Abgeordneter (S.P.D.): Ich wiederhole hier einen Antrag, den wir schon im Rechtsausschuß gestellt haben. Wir sind der Meinung, daß, wenn man überhaupt für Jugendliche die Möglichkeit der Besserung und die Möglichkeit des Einflusses der Strafe im Sinne einer Besserung haben will, in den kritischen Entwicklungsjahren eine Gefängnisstrafe über fünf Jahre ein Unfug ist. Wenn jemand mit 16 oder 15

(Dr. Bing, Abgeordneter)

(A) Jahren im Jähzorn, in der Wut oder sonstwie ein Verbrechen begeht und dann vom 16. bis zum 21. Jahr im Gefängnis sitzt, so ist das lange genug. Wenn er über die Zeit hinaus im Gefängnis bleibt, kann kein sozialer Mensch aus ihm werden, der sich in die Gesellschaft einfügt. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen mit Jugendlichen in Berührung gekommen sind, die einige Jahre Gefängnis hinter sich hatten, die zwischen dem 17. und 21. Jahr, in der Zeit der jugendlichen Reife, im Gefängnis gesessen haben, wo sie infolge ihres Temperamentes zu Hartnäckigkeiten usw. neigen. Wer Jugendliche kennen gelernt hat, die lange Jahre in Haft waren, wird über die Zerstörung des Charakters erschüttert sein, über die Zerstörung klarer Einsicht, die im Laufe der Jahre eingetreten ist. Wir glauben, daß die Möglichkeit, Strafen anzusetzen, unbedingt erhalten werden muß. Wenn hier über die normale Form der Gefängnisstrafe von fünf Jahren hinausgegangen ist, so ist das eine absolut unpädagogische Maßnahme, die eigentlich aus Verlegenheit entstanden sein muß; denn sämtliche Strafrechtslehrer und sämtliche Kenner des Strafvollzugs haben sich dafür ausgesprochen, daß eine Gefängnisstrafe nur dann Wirkung hat, wenn sie kurz ist. Jede lange Gefängnisstrafe zerstört den Charakter.

Deswegen bitten wir Sie, den Versuch zu machen, die Reformen in diesem Gesetz insofern zur Geltung zu bringen, daß man niedrigere Strafen als ein Jahr Gefängnis geben kann, d. h. daß man von einem Tag Gefängnis an verurteilen kann und daß die höchste Strafe, die möglich ist, fünf Jahre beträgt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor die Besprechung zu § 9 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stelle ich zunächst den **Abänderungsantrag** zur Abstimmung, der von Herrn Dr. Bing und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokra-

(B) tischen Fraktion unterzeichnet ist und der eben verteilt wurde. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht). Ich bitte um die Gegenprobe (Geschieht). Es steht jetzt die Mehrheit. Dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2750 Ziffer 2, unterzeichnet von den Herren Bürgerle, Schilke, Hennke. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist angenommen. Ich darf dann wohl feststellen, daß der § 9 der Vorlage mit derselben Mehrheit angenommen ist. Widerspruch erhebt sich nicht, er ist angenommen. Ich rufe § 10 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die § 10 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen. Ich rufe § 11 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß § 11 angenommen ist. § 12; angenommen, § 13; angenommen, § 14; angenommen, § 15; angenommen, § 16; angenommen. Ich rufe § 17 auf. Da liegt wieder ein Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2749 vor, unterzeichnet von der Frau Abg. Meyer, Frau Abg. Kuntz und den übrigen Mitgliedern der Deutschliberalen Fraktion, Schilke und den übrigen Mitgliedern der Zentrumsfraktion. Ich eröffne die Besprechung zu § 17. ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2749:

Wir beantragen folgenden Zusatz zu § 17 des Gesetzentwurfs:

In § 17 Abs. 1 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzuschalten: „Einer der Schöffen des Jugendgerichts und des Großen Jugendgerichts muß eine Frau sein.“ (C)

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht). Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der § 17 mit diesem Antrag zusammen angenommen ist. Es ist so beschlossen, § 18; angenommen, § 19; angenommen. Zu § 20 liegt ein **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2750 vor, unterzeichnet Bürgerle, Schilke, Hennke:

Wir beantragen:

In § 20 Satz 1 zwischen die Worte „werden“ und „für die Dauer“ die Worte einzufügen: „auf Vorschlag des Jugendamtes“.

Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache Nr. 2750, Ziffer 3. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben (Geschieht). Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich darf wohl feststellen, daß auch der § 20 mit der Abänderung angenommen ist. Es ist so beschlossen. § 21; angenommen, § 22; angenommen, § 23; angenommen, § 24; angenommen, § 25; angenommen, § 26; angenommen, § 27; angenommen, § 28, § 29, § 30, § 31; angenommen, § 32, § 33, § 34, § 35, § 36, § 37, § 38, § 39, § 40, § 41, § 42, § 43; angenommen. § 44, § 45, § 46, § 47, § 48, § 49, § 50; angenommen. Da keine Wortmeldungen vorgelegen haben, und kein Widerspruch erfolgt ist, stelle ich fest, daß alle Paragraphen angenommen sind. (Abg. Gaikowski: Dritte Lesung!) Ich rufe die Ueberschrift auf: „Jugendgerichtsgesetz“. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vor- (D) liegen. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Vorlage ist damit in zweiter Lesung angenommen. Ich rufe die **dritte Beratung** auf. (Abg. Gaikowski: en bloc!) Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Einzelbesprechung und schließe sie, da hierzu ebenfalls keine Wortmeldungen vorliegen. Es ist beantragt, über die Paragraphen en bloc abzustimmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren und bitte die Damen und Herren, die die §§ **1 bis 50** einschließlich der **Ueberschriften** annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der **Schlußabstimmung** zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung über das Gesetz zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht.

Drucksache Nr. 2710 zu Nr. 2618. Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Herr Abg. Beyer.

Beyer, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich erinnere Sie an das Jahr 1845. Es war für die drei östlichen Provinzen ein kritisches und hat für Jahre Spuren des Segens hinterlassen. Es gab nämlich damals in der westpreußischen Provinz, die uns von den drei östlichen Provinzen am meisten angeht, Volksschulen. Aber die Bevölkerung war auf der niedrigsten Stufe in Deutschland, stumpf, in Kummer und Elend versunken. Sie war taub gegen Belehrungen und Ermahnungen und nicht dazu zu bewegen, die Jugend in die Schule zu schicken. Die Eltern konnten nicht ver-

(Beyer, Abgeordneter)

(A) stehen, daß sie die Pflicht hatten, für Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen. 1845 konnte es die preußische Regierung darum nicht länger mit ansehen, daß sie mit so einer großen Zahl von Analphabeten belastet wurde. Sie gab darum die Schulordnun heraus und stellte darin als Grundsatz auf: Die Bildung der Kinder ist eine Pflicht der Eltern, zu der sie gezwungen werden können. Aus der Schulpflicht wurde für die Eltern ein Schulzwang. Das ist der Grundsatz der Schulordnung von 1845. Um den Eltern den Zwang weniger fühlbar zu machen, wurden ihnen manche Erleichterungen bewilligt, z. B. Ferien während der Erntezeit, in der Herbstzeit, Ferien, sobald die Arbeit drängte. Die Eltern betrachteten es damals als ihr ausschließliches Recht, die Kinder als Arbeitskräfte zu benutzen. Diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht oder unregelmäßig zur Schule schickten, sollten geneigt gemacht werden. Es wurden Strafen angedroht, Schulstrafen festgesetzt, und letzten Endes wurde angekündigt, daß der Zwang der Schulpflicht noch um ein bis zwei Jahre verlängert werden könnte. Für die Eltern, die ihre Kinder zum Viehhüten gebrauchten, wurden Hütescheine für die Kinder bewilligt und die Kinder für den Sommer fast ganz vom Schulbesuch befreit. Alle diese Bestimmungen haben doch nur einen Sinn, wenn man sie als eine Erleichterung des Schulzwanges auffaßt, der den Eltern auferlegt war.

Eine Rücksichtnahme auf das Bedürfnis des Kindes gibt es in der Schulordnung nicht. Die Schulordnung kannte eben nur den Grundsatz, daß Schulbildung eine Zwangssache der Eltern wäre. Die Kinder waren reine Objekte. Subjekt in dieser Schulordnung waren die Eltern. Welches ist die Auswirkung? Es ist die, daß heute noch ein großer Teil der Bevölkerung die Schulpflicht als Zwang empfindet. Wollte man heute z. B.
(B) bei einem großen Teil der Bevölkerung es den Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken wollen oder nicht, so würde doch der eine oder andere Teil ausfallen.

Daß die Eltern die Schule immer noch als Zwang empfinden, wird dadurch bewiesen, daß wir ja immer noch die Schulstrafen gebrauchen und die polizeilichen Zuführungen der Kinder nicht entbehren können. Das ist wahrlich ein häßliches Bild. Wenn nun die Eltern ihre Kinder von der Schule zurückbehalten und der Lehrer deren Entschuldigungsgrund nicht als ausreichend ansieht und Bestrafung eintritt, dann wird auf den Lehrer und den Schulzwang geschimpft, der den Eltern auferlegt worden ist. Ich kenne den Westen. Er steht im Gegensatz zum Osten. Darum gilt ja auch die Schulordnung nur in den drei östlichen Provinzen, aber nicht in den westlichen. 1845 hätte die Schulordnung für die alten preußischen Provinzen keinen Sinn gehabt; denn dort schickten damals die Eltern schon ihre Kinder nicht zwangsweise zur Schule, sondern sie vermittelten ihnen Ausbildung, weil sie die Schulbildung als ein Vermögen bewerteten, das man den Kindern nicht vorenthalten könnte, das die Kinder berechtigt wären zu fordern, wie ja in der Justiz der Grundsatz gilt, daß ein Kind Aussteuer durch die Eltern zu verlangen hat. Die Schulbildung als Rechtsforderung des Kindes ist im Westen längst anerkannt. Im Osten gilt die Schulpflicht als Zwangssache für die Eltern. Diese Grundsätze stehen sich im Osten und Westen gegenüber. Wir in Danzig sind über unsere Vorlage in Meinungsverschiedenheiten, weil die einen noch am Grundsatz der Schulordnung hängen, und andere den Grundsatz vertreten, der im Westen Preußens längst zur Geltung gelangt ist. Wir Sozialdemokraten wollen dem Kind Bildung vermitteln, weil es ein Anrecht auf Bildung hat.

Wenn man, um sich für den einen oder anderen (C) Grundsatz zu entscheiden, den Erfolg sprechen lassen will, den Erfolg, den der Osten mit dem Schulzwang erzielte und den der Westen mit dem Schulrecht erreichte, so wird niemand bestreiten, daß die Förderung in geistiger Beziehung im Westen bedeutend höher steht als im Osten. Daß die große Masse des Volkes im Westen geistig höher steht, beweist auch die blühende Landwirtschaft und die hochentwickelte Industrie. Daß der Osten unter dem Schulzwang nicht soweit gekommen ist, bemerken wir daran, daß im Osten alles nachhinkt. Ich persönlich bin jahrelang Lehrer im Westen gewesen und bin 40 Jahre im Osten unter der Schulordnung tätig. Es ist nun selbstverständlich, daß ich jetzt, wo ich an der Schulgesetzgebung in der Freien Stadt mitzuarbeiten habe, für die Danziger Jugend das haben möchte, was ich aus Lebenserfahrung als das bessere erkannt habe. Wer natürlich sein ganzes Leben lang nur unter der Schulordnung gestanden und gearbeitet hat, freut sich des Fortschritts, das kann ich verstehen, den der § 1 bringt. Weil er sich in bescheidenem Maße freut, ist er geneigt, die §§ 2 und 3 zu schlucken. Aber wer sich des Schulzwanges und der damit zusammenhängenden Vergünstigung erfreute, der freut sich, daß wenigstens etwas aus der Schulordnung gerettet ist und ist bereit, den § 1 zu schlucken.

Ich will unsere Vorlage vom sozialistischen Standpunkt aus betrachten, aber ich will Ihnen zunächst noch einmal den letzten Absatz der Begründung vorlesen, die der Senat der Vorlage gegeben hat. Da heißt es: „Die Vorschriften des § 1 lehnen sich an an preußische Vorschriften. Die §§ 2 und 3 regeln im wesentlichen den bereits jetzt geltenden Rechtszustand." Das ist der Zustand, der sich aus der Schulordnung ergibt. Es ist ein wunderbares Gemisch. Der Grundsatz des Westens geht voran, der Grundsatz des Ostens wird nicht fallen (D) gelassen, er soll hineingeschmuggelt werden. Darum finden wir den krassen Widerspruch zwischen den §§ 1, 2 und 3. § 1 der Vorlage bringt die achtjährige Schulpflicht bei einmaliger Aufnahme und einmaliger Entlassung. Das ist längst Gesetz im Westen. Die §§ 2 und 3 ermöglichen eine vorzeitige und eine hinausgeschobene Entlassung. Diese Bestimmungen atmen also den Geist der Schulordnung von 1845.

Ich gehe auf den § 1 ein. Betrachte ich die Einschulung des Kindes, so ist keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Erziehungsberechtigten und ebensowenig auf häusliche Gründe genommen. Es ist kurz und bündig das Recht des Kindes auf Unterricht und Geistesausbildung anerkannt. Wollte der Gesetzgeber die Gründe, die er für eine vorzeitige Entlassung anführte, auch bei § 1 bei der Einschulung anführen, und wollte es im Text sagen, so würde das Anträge auf eine Zurückstellung des Kindes herausfordern. Man könnte es auch wirklich einer Mutter gar nicht verargen, wenn sie vielleicht sogar Witwe ist, eine Aufwartestelle hat, die Kleinsten unter der Aufsicht des Aelteren zurückließe und ihn nicht in die Schule schickte, da sie sonst die nötigen Verdienstgroschen fahren lassen muß. Wenn eine Mutter die wirtschaftlichen Gründe, die bei der Entlassung mitsprechen sollen, in Anwendung bringt, dann könnte man es verstehen, daß sie einen Antrag auf Zurückstellung des Kindes stellt. Das wäre verständlich. Aber der Gesetzgeber, der auf dem Boden der Rechtsanschauung im Westen steht, die im § 1 vertreten ist, wonach das Kind Geistesausbildung verlangen kann, kann nicht wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern damit vermischen. Er muß das Recht vertreten, oder er gibt das Recht auf. § 1 vertritt das Recht, darum hat keiner der Erziehungsberechtigten nach § 1 die Möglichkeit, infolge seiner wirtschaftlichen Verhältnisse

(Beyer, Abgeordneter)

(A) eine Zurückstellung des Kindes zu verlangen. Einzig und allein maßgebend sind nur Gründe, die in der körperlichen Beschaffenheit des Kindes liegen. Das Recht des Kindes ist in § 1 gewahrt. Weil ich auf dem Boden des Rechts stehe, kann ich mich nur des § 1 erfreuen. Wir stimmen § 1 aus vollem Herzen zu.

Aber nun kommt § 2, der auf Grund der Schulordnung von 1845 abgefaßt ist. In § 2 stand: „Eine vorzeitige Entlassung von der Schulpflicht ist nur zulässig, wenn dringende wirtschaftliche oder häusliche Gründe des Erziehungsberechtigten das rechtfertigen.“ Ein wenig abgeändert ist der Paragraph ja im Ausschuß und jetzt lautet er:

> Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist ausnahmsweise nur zulässig, wenn dringende wirtschaftliche oder häusliche Gründe der Erziehungsberechtigten oder besondere in der Person des Kindes liegende Gründe dies rechtfertigen.

Es ist eben die Vermischung von Zwang und Recht. Ich habe des öfteren im Gebiet der Schulordnung einen Ausspruch hören müssen und der lautet: „Wir bewilligen alles für die Schule, wenn es nichts kostet!“ Die Durchführung der achtjährigen, ich möchte nicht sagen Schulpflicht sondern Schulzeit, wird die Einrichtung neuer Klassen bedingen und Kosten verursachen. Es ist erfreulich, daß die Kosten bewilligt werden sollen. Aber die Kosten werden nicht um ein Pfennig durch eine vorzeitige Entlassung vermindert. Aber die Bildungsmöglichkeit des Kindes wird verkürzt. Und da Bildung ein kostbarer Besitz ist, wird das Kind durch die vorzeitige Entlassung in seinem Vermögen geschädigt. Wenn ein Vormund oder sonst ein Erziehungsberechtigter das Vermögen seines Mündels in seinem persönlichen Interesse kürzt, dann wehe ihm, wenn er vor Gericht gestellt wird. Und Bildung ist doch ein besserer
(B) Besitz als bares Geld. Darum darf unter keinen Umständen dies Vermögen durch den Erziehungsberechtigten angetastet werden.

Beamte, die Kinder haben, und ihnen Schulbildung geben müssen, erhalten mit dem sechsten Jahr nicht mehr die Zulage, wie für vierjährige Kinder, sondern eine erhöhte Zulage, damit sie die Bildungsmöglichkeit der Kinder ausnutzen können. Diese Zulage wird noch einmal gesteigert, wenn das Kind vierzehn Jahre alt ist. Wenn der Vater in bitterer Not ist, gibt ihm die vorgesetzte Behörde dann und wann noch Unterstützungen. Es werden dem Kind Stipendien bewilligt, und jedermann hilft, daß das Kind ja nicht in seiner Ausbildung geschädigt wird. Ich halte das für richtig, muß aber dagegen stellen: Was sagt man dem armen Schlucker, der sein Kind nur in die Volksschule schicken kann? Dem sagt man ganz einfach, damit man ihm nicht Unterstützung zuteil werden zu lassen braucht: „Du hast einen etwa dreizehnjährigen Jungen, der mit Ach und Krach versetzt wurde, er ist sieben Jahre zur Schule gegangen und glücklich ein Jahr in der Oberstufe gewesen, der kann doch entlassen werden, und dann schickst du ihn auf Erwerb. Die paar Groschen, die das Kind verdient, sind doch ein angenehmer Zuschuß für dich, dann brauchst du weniger Unterstützung, brauchst nicht zum Wohlfahrtsamt zu gehen, und der Dreizehnjährige, der sich Tag für Tag auf der Arbeitsstelle plagt, wird einmal ein Riese von Kerl werden.“ Ein Krüppel wird es. Ist es ein Mädchen, das unter diesen Umständen entlassen wird, so geht es wahrscheinlich als Dienstmädchen auf das Gut. Dort kommen die Mitarbeiter, die sich besonders gern auf unschuldige Lämmer stürzen, und wehe dem armen, unschuldigen Kind! Im Jugendfürsorgegesetz wird das Kind dem Vater weggenommen, wenn es unter seiner Aufsicht nicht vor sittlichen Gefahren geschützt ist. Hier in diesem Gesetz raten sie ihm ganz einfach, nimm es aus der Schule heraus, schicke es auf Erwerb! Natürlich geht die Sache schief. Das Kind verunglückt. Dann kommt es vor Gericht und wird erbarmungslos verknackt. Schuld daran ist der Gesetzgeber, der das ermöglicht hat. (C)

Aus der Fürsorgeerziehung wird kein Kind entlassen. Da kann der Vater seine wirtschaftliche Not in den dicksten Farben schildern. Seine wirtschaftliche Lage wird nicht berücksichtigt. Aber in diesem Gesetz will man in Wirklichkeit nicht dem Erziehungsberechtigten aus seiner mißlichen wirtschaftlichen Lage helfen, sondern will, wie es früher in der Schulordnung war, den Leuten, die Kinder als Hütejungen gebrauchen, billige Arbeitskräfte vermitteln. Da wird dem Arbeiter, wenn er arbeitslos ist, gesagt: „Wenn du deinen Jungen nicht zum Viehhüten gibst, fliegst du hinaus und mußt die Wohnung räumen.“ Ob der Vater will oder nicht, er stellt einen Antrag auf vorzeitige Entlassung, liegt dem Lehrer des Ortes in den Ohren, wird durch den Betreffenden unterstützt, der den Jungen haben will. Papier ist geduldig, es wird dem betreffenden Kreisschulrat so schön vorgetragen, und die vorzeitige Schulentlassung wird genehmigt.

Ich will hierbei einschalten, daß in der Stadt Danzig, in den städtischen Verhältnissen die vorzeitige Entlassung mit anderen Augen angesehen werden muß als eine vorzeitige Entlassung auf dem Lande. Die städtische Bevölkerung ist auch viel mehr als die Landbevölkerung darauf bedacht, den Kindern Schulbildung angedeihen zu lassen. Die städtische Bevölkerung ist der Landbevölkerung in dieser Hinsicht voraus. Ich möchte wetten, daß Anträge auf vorzeitige Entlassung selbst unter der Schulordnung in der Stadt eine große Seltenheit waren. Die Gefahr des § 2 liegt auf dem Lande. Die Schulordnung hat sie zu einer Milderung des Schulzwanges für die gewählt, denen die Kinder lebendige Arbeitskraft waren. Diese Ausnahme liegt im Interesse derer, die auf diese Arbeitskraft nicht verzichten wollen. Wir Sozialdemokraten sind wahrhaftig der wirtschaftlichen Not der Eltern gegenüber nicht kühl. Hilfe muß den Leuten werden, aber helfen soll nicht das Kind, weil es ja nicht helfen kann und selbst nur Schaden leidet. (D)

In der Begründung des Gesetzes ist ausdrücklich gesagt, daß wegen der Not der Zeit die achtjährige Schulpflicht durchgeführt werden muß, weil durch bessere Ausbildung die Kinder später viel leichter einen Erwerb finden können. Ich möchte hinzusetzen, daß sie dann den Ihrigen eine Stütze sein können. Wenn sie aber in jungen Jahren auf Erwerb geschickt werden, leben sie gar nicht so lange, daß sie die Eltern genügend unterstützen könnten. Ich hoffe, m. D. u. H., daß Sie nunmehr unsern Antrag zu § 2 verstehen. Wenn Sie ihn verstanden haben, dann werden Sie ihn auch annehmen. Wir sagen, eine vorzeitige Entlassung aus der Schule ist ausnahmsweise nur zulässig, wenn besondere, in der Person des Kindes liegende Gründe sie bedingen. Sie wird auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der Schule nach Anhörung der Schule oder des Erziehungsberechtigten durch den Schulrat vorgenommen. Ich bin für glatte Annahme des § 1. § 2 lehnte ich am liebsten ganz ab. Aber weil doch die Damen und Herren von der Schulordnung nicht loskommen können, will ich den Paragraphen wenigstens so umgeändert wissen, daß nur Gründe maßgebend sein dürfen, die in der Person des Kindes liegen; denn es soll ja sein eigenes Recht gekürzt werden. Da müssen die Gründe dazu auch in ihm selbst gefunden werden.

Sehen wir uns nun den § 3 der Vorlage an. Da gibt es eine Bestimmung aus der Schulordnung, die besagt, die Schulpflicht könne bis zur Dauer eines wei-

(Beyer, Abgeordneter)

(A) teren Jahres verlängert werden, wenn das Ziel usw. nicht erreicht ist. In der Schulordnung hieß es ein bis zwei Jahre. Im ursprünglichen Text der Vorlage hieß es, bis zum 15. Jahr. Im Ausschuß wurde daraus „bis zur Dauer eines Jahres". Warum? Herr Falkenberg wünschte nämlich im Ausschuß die Verlängerung der Schulpflicht als Strafe für den Faulpelz nach dem Grundsatz „Rache ist süß". Schade, daß Herr Falkenberg nicht da ist. Ich würde ihn daran erinnern, daß es Lehrer gibt, die in jedem Kinde, das nicht mitkommt, einen Faulpelz sehen. Aber es gibt auch Schul- und Regierungsräte, wenn die in die Klasse kommen, und auf ein zurückgebliebenes Kind stoßen, dann wittern sie auch einen Faulpelz, aber sehen in dem Lehrer den Faulpelz. Es gibt einseitige Lehrer und einseitige Schulräte. Aber, weil wir das wissen, sollten wir Lehrer lieber gar nicht vom Faulpelz in der Schule reden. Wir sollten davon absehen. Wir wissen, daß das zurückgebliebene Kind nicht ein Faulpelz ist, sondern es ist minderbegabt, erblich belastet, körperlich schwach, oder das Zurückbleiben hat Gründe, für die das Kind wenig oder vielleicht gar nicht verantwortlich zu machen ist. Wir Lehrer wissen, daß der geschickteste Künstler nicht aus jedem Holz einen Apoll schnitzen kann, und daß es unmöglich ist, daß jedes Kind aus der Schule als nach allen Seiten hin gut entwickelt entlassen werden kann. Aber der Künstler, der sich dann an seinem Werk vergreift, es zertrümmert, Rache an ihm nimmt, weil es nicht geraten ist, hat seinen Beruf verfehlt. Deshalb lehnen wir die Verlängerung der Schulpflicht als Strafe für das Kind ab. Die Schule muß Bildungsanstalt bleiben, sie darf kein Zuchthaus werden. Die Schule darf nur das tun, wodurch die Kinder gefördert werden, sonst muß sie ihre Pforten schließen.

(B) Es gab andere Herren im Unterrichtsausschuß, die wollten die Verlängerung um ein Jahr, um das Prinzip der einmaligen Entlassung zu haben. Dies Prinzip ist im § 1 aufgestellt, es ist aber in den §§ 2 und 3 fallen gelassen. In Danzig scheint die Richtschnur zu sein, daß es immer zwei Schritte vorwärts geht und mindestens eineinhalb Schritte zurück. So ist es auch hier. Einmal spricht man den Grundsatz der einmaligen Entlassung aus, aber im nächsten Satz hebt man ihn wieder auf. Wenn dann Herren sagen, wir verlängern die Schulpflicht um ein Jahr, so bin ich damit einverstanden, wie es in unserem Antrag steht, wenn es erfolgversprechend ist. Zeit kann und darf man in der Schule nicht totschlagen. Ein Kind, das acht Jahre in die Schule gegangen ist, darf nicht weiter in die Schule gepreßt werden, wenn es vergeblich ist, wenn man von vornherein weiß, daß ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Wer in der Schule nicht mitkommt, hemmt die Arbeitsgemeinschaft. Wer dann noch zum Schulbesuch gezwungen wird, vielleicht noch der Schule polizeilich zugeführt wird, auf den wollen wir verzichten, den wollen wir ganz gern an dem Termin, den das Gesetz vorgesehen hat, entlassen. Hat die Verlängerung der Schulpflicht Zweck, und warum soll sie den nicht haben, es gibt auch solche Fälle, und es kann der Schwache auch später Früchte tragen, dann soll man die Schulpflicht um ein Jahr verlängern; denn eine kürzere Verlängerung hat keinen Sinn. Wer in acht Jahren das Ziel der Schule nicht erreicht hat, hat es in 14 Tagen sicher nicht erreicht, auch nicht in zwei Monaten. Wenn wir die Schulpflicht von April bis September verlängern, sind das vier Monate, denn dazwischen liegen die großen Ferien. Was keinen Sinn hat, soll man nicht aussprechen, sonst kommen wir dazu, daß wir dem Hungrigen raten, er solle sich satt lecken. Das geht nicht, er wird dabei nicht satt.

(C) Nun sagte zwar der Herr Senatsvertreter bei der zweiten Lesung, es wäre eine Härte, die Schulpflicht gleich um ein Jahr zu verlängern. Die Katze ist anderer Ansicht, sie will lieber den Schwanz ganz abgehackt haben, als stückweise. Dann hat der Herr Senatsvertreter unseren Antrag jedenfalls nicht ganz gelesen, sonst hätte er ja wissen müssen, daß wir, bevor die Verlängerung ausgesprochen wird, in Verhandlungen mit den Erziehungsberechtigten treten wollen, um festzustellen, ob ein Erfolg von der Verlängerung zu erwarten ist oder nicht. Wenn der Schulmann erkennt, daß die Eltern nur dem äußersten Zwange folgen, und das Kind noch weiter zur Schule schicken wollen, dann wird er auf die Verfügung der Verlängerung verzichten. Die Verlängerung soll kein Zwang, keine Strafe sein, sondern sie soll als eine Wohltat empfunden werden. Wo die Erziehungsberechtigten im Osten nicht so weit sind, daß sie das erkennen, können wir die Verlängerung nicht aussprechen. Sie können sich darauf verlassen, wenn ein Vater im Westen anerkennen muß, daß der Junge noch nicht die nötige Bildung hat, schickt er ihn in Privatunterricht. Dann könnte man natürlich unter den gleichen Umständen eine Verlängerung der Schulpflicht verfügen. Also unser Antrag will, daß die Verlängerung der Schulpflicht an und für sich nach der Verfassung möglich ist, aber nur selten unter der größten Vorsicht angewandt werden soll.

(D) § 3a enthält einen Schönheitsfehler, den man ja natürlich übersehen kann. Wenn man aber liest: „Beschulung schwerhöriger, sprachleidender, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter und verkrüppelter Kinder", so weiß ich nicht, wie da mit einem Mal das „sittlich gefährdet" hineinkommt. Erst ist von Fehlern die Rede, vom Gehörorgan, Sprachorgan, Sinneswerkzeugen, krankhafter Veranlagung, und mit einem Mal „sittlich gefährdet". Das ist noch nichts, was in dem Kind selbst liegt. Sonst sind doch Gründe genannt, die in der Person des Kindes liegen, und mit einem Mal ist etwas hineingeschleppt, was wir gar nicht brauchen. Was hier der Gesetzgeber will, erreicht er ja durch das Jugendfürsorgegesetz.

Weiter haben wir verlangt, daß in § 5 der Text geändert wird. Anstatt Inkrafttreten am 1. März, haben wir verlangt Inkrafttreten am 1. Januar. Das war eine Berücksichtigung des Herrn Schulsenators Dr. Strunck, der uns im Ausschuß ungefähr eine ganze Stunde klargemacht hat, wie eilbedürftig das Gesetz wäre. Er erwartete natürlich nicht, daß wir ein Wort davon glaubten, und wir haben auch kein Wort davon geglaubt. Aber deshalb wollen wir doch seine Leistung anerkennen, auf die Eilbedürftigkeit Rücksicht nehmen und das Gesetz schon am 1. Januar in Kraft treten lassen. Der Herr Oberregierungsrat sagte, das Gesetz sei sehr schwierig durchzuführen. Er hatte länger Zeit zur Durchführung des Gesetzes. Aber allen Ernstes, wenn das Gesetz am 1. März in Kraft tritt, finden die Entlassungen auf Grund des Gesetzes Ende März statt. Es kommen zwei Kategorien zur Entlassung, die, die acht Jahre die Schule besuchten und alle die, die nur sieben Jahre die Schule besucht haben; die müssen dann ganz unverhofft von der Entlassung ausgeschlossen werden. Mancher Vater hat sich darauf eingerichtet, weil es immer so war, hat eine Lehrstelle, Arbeitsstelle besorgt. Es ist ihm vielleicht gelungen, alles vorzubereiten, und nun heißt es auf einmal, die Siebenjährigen werden nicht entlassen, der Junge ist ein Jahr zurückgestellt. Wer sich mit diesen Gesetzen beschäftigt, wie wir Lehrer im Ausschuß, der hat dementsprechend seine Listen angelegt. Ein eifriger Lehrer fertigt seine Listen rechtzeitig an. Sie müssen drei, vier Wochen vorher dem Kreisschulrat eingereicht werden. Er setzt alle

(Beyer, Abgeordneter)

(A) Siebenjährigen auf die Liste der zu Entlassenden. Das wissen dann die Kinder und werden auf einmal nicht entlassen. Das wäre eine Härte. Die Härte will ich vermeiden, darum ist es unbedingt nötig, einen früheren Termin anzusetzen, sonst müßte vor dem 1. März eine Verfügung erlassen werden, die auf das kommende Gesetz hinweist. Es müßte den Schulen vorher die Mitteilung über den Inhalt des Gesetzes zugehen, damit sie dementsprechend die Leute belehren. Es ist viel einfacher, wenn man das Gesetz am 1. März in Kraft setzt. Darum glaube ich, daß sich über § 5 ein weiteres Wort erübrigt. Ich glaube auch, daß ich Licht und Schatten des Gesetzes gezeigt habe. Ich glaube, deutlich die Schulordnung mit dem Schulzwang dargestellt zu haben und ihre häßlichen Auswirkungen, die die Bevölkerung dauernd an den Zwang bindet und eine höhere sittliche Stufe, einen höheren sittlichen Gedanken schwer aufkommen läßt. Dem habe ich den Westen gegenüber gestellt, der keine Schulordnung kannte, mit dem Erfolg, daß die Bevölkerung vom Ersten bis zum Letzten eine Steigerung der Bildung erstrebt.

Die achtjährige Schulpflicht war schon durchgeführt, als ich einmal anfing in die Schule zu gehen. Man hatte sich daran gewöhnt. Sie können zum Bauern oder Arbeiter zur Kindtaufe kommen, dann wird vom Jungen erörtert — damals — es wird ein strammer Soldat, und mit der Schulzeit paßt es auch recht schön. Vom ersten Geburtstag an wissen die Leute, ob er vor dem 14. Jahr entlassen wird oder bis $14^1/_2$ Jahren zur Schule gehen muß. Die Grenze ist der 1. Oktober. Daran wird nicht gerüttelt. Allerdings gibt es keine vorzeitige Entlassung und keine hinausgeschobene Entlassung. Es gibt eine feste Regel, einen festen Grundsatz, es ist eine sittliche Höhe der Eltern. Diese sittliche Höhe sollte unsere Bevölkerung auch erklimmen.

(B) Da dürfen wir sie nicht weiter an die Schulordnung ketten. Dann müssen wir das Recht auf Bildung aussprechen und von den alten Verordnungen absehen, müssen nicht Recht und Zwang vermischen.

Was sich frei entwickeln kann, steigt empor zur Sonne. Das wünsche ich dem Schulwesen der Freien Stadt Danzig! (Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe § 1 auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Abänderungsantrag Drucksache Nr. 2736 vor.

§ 2 erhält folgende Fassung:
Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist ausnahmsweise nur zulässig, wenn besondere in der Person des Kindes liegende Gründe sie bedingen; sie wird auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der Schule nach Anhörung der Schule oder des Erziehungsberechtigten durch den Schulrat verfügt.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Schulpflicht kann spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf um ein weiteres Schuljahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für eine vorschriftsmäßige Entlassung nicht gegeben sind und eine Förderung des Kindes durch eine Verlängerung der Schulpflicht erwartet werden darf.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Schulrat nach Anhörung von Schule und Erziehungsberechtigten verfügt bei sofortiger Mitteilung an den Erziehungsberechtigten.

§ 3a erhält folgende Fassung:
Für die Beschulung schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinniger, krankhaft veranlagter und verkrüppelter Kinder . . . usw. wie in Drucksache Nr. 2710.

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Das Gesetz tritt am 1. Januar 1928 in Kraft.
Gerick, u. die übrig. Mitgl. d. Sozialdem. Fraktion.

Ich bitte die Damen und Herren, die § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen. Ich rufe § 2 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über den **Abänderungsantrag** zu § 2 in Drucksache Nr. 2736 abstimmen, unterzeichnet Gerick und die übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Jetzt steht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über § 2 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. Ich rufe § 3 auf. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 2736. Darf ich beide Aenderungen zu § 3 zusammen nehmen? (Abg. Beyer: Bitte sehr!) Ich bitte die Damen und Herren, die die Abänderungsanträge zu § 3 auf Drucksache Nr. 2736 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Anträge sind abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3 ist angenommen. Ich rufe § 3a auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich lasse zuerst abstimmen über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2736 zu § 3a. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt. Ich bitte die Damen und Herren, die § 3a der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, § 3a ist angenommen. Ich rufe **§ 4** auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die § 4 der Vorlage annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht. — Zuruf links.) Die Gegenprobe wird gewünscht. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Vorhin stand die Mehrheit. § 4 ist angenommen. Ich rufe § 5 auf und eröffne die Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich lasse zunächst über den **Abänderungsantrag** zu § 5 in Drucksache Nr. 2736 abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz zur Durchführung der achtjährigen Schulpflicht der Kinder Danziger Staatsangehörigkeit". Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen. Dann liegt noch eine **Entschließung** des Ausschusses vor:

Der Volkstag wolle beschließen, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse es irgend gestatten, auf dem Wege der Gesetzgebung die hauswirtschaftliche Ausbildung der gesamten weiblichen Jugend in Stadt und Land zu sichern. Der Volksschule ist daher in Weiterführung der bisherigen Arbeit ein neuntes Schuljahr mit allgemein bildendem Lehrgang aufzusetzen, das insbesondere für die praktischen Aufgaben in Haushalt und Familie vorbereitet. Die nach der Verfassung bis zum vollendeten 18. Jahre dauernde Fortbildungsschulpflicht soll dadurch nicht berührt werden.

Ich bitte die Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen. Wir kommen zur **Schluß-**

(C)

(D)

(Präsident)
(A) **abstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist angenommen. Punkt 3 ist damit erledigt. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz).

Drucksache Nr. 2729 zu Nr. 2696. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. **Mroczkowski.**

Mroczkowski, Abgeordneter (M.P.): M. D. u. H.! Das Wohnungswirtschaftsgesetz ist eins der einschneidensten Gesetze für die Bevölkerung. Die Ausführungen des Herrn Abg. Arczynski haben schon gezeigt, daß die Mehrheit der Danziger Staatsbürger sich am Wahltag gegen diesen Gesetzentwurf entschieden hat. (Aber nicht für Ihre Partei! links.) Für die dritte Lesung ist eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen eingereicht worden. Diese Abänderungsanträge würden eine Verwirrung in das allem Anschein nach ungeklärte Gesetz bringen, (Widerspruch beim Zentrum) so daß leicht wieder etwas hineinkommt, was nicht hineingehört Es wäre daher zweckmäßig, daß man dieses Gesetz nicht nach allen Regeln der Kunst hier in der dritten Lesung durchzupeitschen versucht, sondern es scheint zweckmäßig, wegen der vielen gestellten Abänderungsanträge den ganzen Gesetzentwurf noch einmal an den Siedlungsausschuß zurückzuweisen. Ich stelle daher den Antrag, diesen Gesetzentwurf und die Abänderungsanträge an den Siedlungsausschuß zurückzuverweisen.

Vizepräsident Gehl: Es ist der **Antrag** gestellt worden, diese Vorlage dem **Siedlungsausschuß zu überweisen.** Wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem
(B) Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Die Mietwucherer bleiben sitzen, das Zentrum auch! links.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Abg. Mau: Die Mietwucherer stehen jetzt!) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. An ihr haben sich 92 Damen und Herren beteiligt. Davon stimmten mit Ja 41, mit Nein 51, der Antrag ist abgelehnt. Ich eröffne die Besprechung, das Wort hat der Herr Abg. Spill.

Spill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Vor ein paar Minuten hat der Herr Abg. Rahn es als ein Unding bezeichnet, daß der jetzige Volkstag solche Gesetze zur Verabschiedung bringt, die von der einschneidendsten Bedeutung für die Bevölkerung sind. Das Volk hat durch die Wahl am 13. November unzweideutig kund getan, daß seine Anschauungen nicht mehr mit denen seiner Vertreter hier im Volkstag übereinstimmen. (Sehr richtig! links.) Wenn man trotzdem angesichts des Entscheidens des Volkes wagt, Gesetze, die hauptsächlich das arbeitende Volk betreffen, zu verabschieden, so zeigt das meines Erachtens ein schlechtes Gewissen. (Sehr gut! links.) Man weiß nämlich mit Bestimmtheit, daß der kommende Volkstag solch ein Gesetz nicht mehr beschließen wird. Darum heißt es retten, was noch zu retten ist. Aber, m. D. u. H.! Selbst wenn Sie die Stirn haben sollten, dies Gesetz hier mit allen Mitteln durchbringen zu wollen, was wird Ihnen das groß nützen? Daß der kommende Volkstag über diese Dinge anders denken, reden und beschließen wird, darüber dürfte doch kein Zweifel bestehen. Dies Gesetz wird ja nicht etwa mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen. Sie haben ja gesehen, daß Sie bei der zweiten Beratung dieses Gesetzes höchstens 60 oder 61 Stimmen aufbringen konnten. Selbst die Wähler, die Sie hierhergeschickt haben, sind nicht für dies Gesetz, denn es waren fast ebensoviele Stimmen gegen dies (C) Gesetz, wie für das Gesetz.

Ich nehme nun mit Bestimmtheit an, da Herr Abg. Rahn doch ein prominenter Vertreter der Deutsch-Danziger Volkspartei ist, daß diese Partei anerkennen wird, daß sie kein Recht mehr hat, für dies Gesetz zu stimmen, da es ja selbst einer ihrer Vertreter gesagt hat. (Sehr richtig! links.) Ich nehme weiter an, daß Herr Abg. Rahn seinen ganzen Einfluß in dieser Partei aufbieten wird, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu verhindern, weil er ja früher schon beim Zustandekommen des Wohnungsbaugesetzes ausdrücklich erklärt hat, daß die durch das Wohnungsbauabgabengesetz auferlegten Lasten für die arbeitende Bevölkerung nicht tragbar seien. Ja, er ist noch weiter gegangen. Als ihm entgegen gehalten wurde, daß dies Geld schließlich nicht in die Taschen der Hausbesitzer fließe, sondern dafür Wohnungen geschaffen werden, und somit der Baurat in Bewegung gebracht werden sollte, auch da blieb Herr Rahn noch auf seinem Standpunkt und verstieg sich sogar zu der Behauptung, die er allerdings nicht bewiesen hat, wie manche andere vielleicht auch nicht, daß die Gewerkschaftler, die dafür eintreten würden, daß der Baumarkt sich belebt, an Arterienverkalkung litten. Dies rufe ich Herrn Rahn ins Gedächtnis. (Er ist draußen! rechts.) Nein, er ist hier, ich sehe ihn vielleicht deutlicher als Sie. Ich sage das absichtlich, weil Herr Abg. Rahn durch sein früheres Verhalten und durch das, was er heute sprach, eine gewisse Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die Partei, der er jetzt angehört, mit uns geht und alles tut, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu verhindern. (Zuruf rechts.) Ja m. D. u. H., die Anschauungen wechseln oft, das ist mir wohl bekannt. Ich erinnere mich ganz genau, als wir in der ersten Sitzung im Siedlungsausschuß im März zusammentraten, daß da Ihr Herr Abg. (D) Eichholtz wiederholt versuchte, uns weiß zu machen, daß dies Gesetz unbedingt notwendig wäre, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Dieser selbe Abgeordnete bekam es bei der zweiten Lesung des Gesetzes fertig, von dieser Stelle aus zu sagen: „Daß wir durch dies Gesetz nicht die Wohnungsnot beseitigen können, ist uns klar.“ (Ganz etwas anderes hat er gesagt! rechts.) Er hat fast wörtlich dasselbe gesagt, was ich hier wiedergegeben habe. Lesen Sie es im Sitzungsbericht nach! (Abg. Dr. Ziehm: Nicht endgültig!) Ich gebe zu, daß der Herr Abg. Eichholtz nicht nach Ihrem Wunsch gesprochen hat. Sie werden ihm etwas anderes aufgeschrieben haben. Das ist schon einigen Ihrer Redner passiert. Ich erinnere daran, daß der Herr Abg. Guttzeit einmal einen lichten Augenblick als Geschäftsmann hatte. (Sehr gut! links.) Er besann sich darauf, daß er nicht nur deutschnationaler Abgeordneter, sondern auch Geschäftsmann sei, als er von dieser Stelle erklärte, es müsse eine Reform in der Beamtenbesoldung eintreten. Die Besoldung der höheren Beamten erdrücke die Wirtschaft. Was taten Sie? Ihr Herr Abg. Ziehm als maßgebender Mann Ihrer Fraktion trat an diese Stelle und sagte, Herr Guttzeit habe nur für seine Person gesprochen, das sei nicht die Ansicht der Deutschnationalen Fraktion. (Abg. Leu: Deshalb ist er nicht wiedergewählt!) Was sehen wir jetzt? Herr Guttzeit hat nachher nicht mehr die Erlaubnis bekommen zu sprechen. Wir sehen weiter, daß Herr Guttzeit in der Deutschnationalen Fraktion des nächsten Volkstages nicht wiederkehrt. Ob es Herrn Eichholtz nicht auch so gehen wird, weil er den Mut hatte, etwas ehrlich zu sein, wird uns die Zeit lehren. Daß die Anschauungen mitunter wechseln, ist also richtig, Herr Abg. Ziehm.

Dasselbe ist auch beim Zentrum der Fall. Das Zentrum hat früher immer betont, es müsse alles tun,

(Spill, Abgeordneter)

(A) um die Belastung der arbeitenden Bevölkerung zu verhindern. Vor ganz kurzer Zeit hat wohl der prominenteste Vertreter des Zentrums erklärt: „Wir können alles tun, unsere Wähler sind an die Stange gebunden. (Hört, hört! links.) Die jetzige Volkstagswahl hat es wieder gezeigt, daß wir uns alles leisten können, nach rechts so gut wie nach links. Unsere Wähler folgen uns.“ Dieser Herr hat Recht gehabt. Ich möchte mir gestatten, ganz kurz nachzuweisen, mit welchen Mitteln man so die Wähler an der Stange hält. Wenn man denen die Wahrheit sagte, wäre es sehr fraglich, ob sie bei der Stange blieben. (Abg. Weiß: Sagen Sie Ihren Leuten die Wahrheit?) Wir sehen es in den Gegenden Deutschlands, wo die Zentrumsarbeiterschaft schon etwas weiter vorgeschritten ist, daß man dort Gut und Böse unterscheiden kann. Dort wackelt es schon ganz mächtig im Zentrumsturm. Ob der Augenblick nicht auch für Danzig kommen wird, steht nicht genau fest. So ganz klar scheinen die Dinge auch hier nicht mehr zu sein Herr Abg. Schilke. (Na nun! beim Zentrum.) In den Wählerversammlungen und Versammlungen der Zentrumsarbeiter muß man sich, ich will mich ganz gelinde ausdrücken, zu der Unwahrheit versteigen: „Gewiß, Ihr müßt wohl etwas mehr Miete zahlen, das läßt sich aber nicht ändern; denn wir müssen die Wohnungsnot beseitigen. Das Geld, das Ihr mehr zahlt, bekommt nicht der Kapitalist oder Hausbesitzer, das wird zum Wohnungsbau verwandt!“ M. H.! Wollen Sie bestreiten, daß Sie das in Ihren gewerkschaftlichen Versammlungen gesagt haben? Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen Namen von Leuten nennen, die diese Behauptung immer wieder aufgestellt haben. (Sehr richtig! links). Als ich den christlichen Gewerkschaftlern sagte: „Dann haben Euch Eure Abgeordneten
(B) schön verkohlt, das Geld, das Ihr mehr zu zahlen habt, wenn die Vorlage Gesetz ist, wird nicht zum Wohnungsbau verwandt, sondern fließt in die Taschen der Hausbesitzer“, waren sie starr. (Das stimmt nicht! beim Zentrum). Sie sind nicht in der Versammlung gewesen, aber ich war dort, ich habe mit den Leuten gesprochen. Da sagten mir diese Versammlungsteilnehmer, wenn das Tatsache ist, allerdings wissen wir das nicht, (Aha! beim Zentrum.) werden wir mit den Abgeordneten abrechnen. Wenn es einem großen Teil Ihrer Arbeiterwähler noch nicht klar geworden ist, wer das Geld bekommt, so wird es noch geschehen. (Das ist ihnen schon klar geworden! beim Zentrum). Wenn Sie diese Behauptung aufstellen, so behaupten Sie etwas wider besseres Wissen. Auch Sie werden schließlich die Quittung für Ihr Verhalten bekommen, wie die Deutschnationale Partei sie jetzt erhalten hat. (Abg. Cierocki: Das haben Sie uns vor der Wahl auch versprochen!) Sie tun genau dasselbe, was bisher die Deutschnationale Fraktion getan hat. Wenn wir von dieser Stelle darauf hingewiesen haben, daß das arbeitende Volk einmal aufwachen wird, dann hat die Deutschnationale Fraktion darauf eine Antwort bekommen. Sie sehen, was daraus geworden ist. Als wir kurz vor den Wahlen standen, wurde ich oft gefragt, wie wird der neue Volkstag aussehen? Ich habe gesagt, die alten Propheten sind gestorben, was die neuen sagen, wissen wir nicht. Aber ich habe auch betont, daß die Sozialdemokratische Fraktion mit nicht weniger als 40 Abgeordneten wiederkehren werde. Ich will jetzt fragen, ob meine Prophezeiung gestimmt hat. Wir haben Zeit, Herr Abg. Schilke, die Dinge abzuwarten, denn wir sind die aufsteigende Partei, und der Bürgerblock gleitet herunter. (Vorläufig! rechts). Mit welcher Schnelligkeit, Herr Schilke, hängt von Ihrem Verhalten ab

Wenn Sie weiter so mit den geschworenen Feinden des (C)
arbeitenden Volkes, mit der sogenannten Deutschnationalen Volkspartei zusammengehen, dann wird es schnell bei Ihnen gehen. Wenn Sie schließlich an die Interessen Ihrer Arbeiter denken, wird es langsamer geschehen. Das haben Sie in der Hand.

Nun zu dem Gesetz selbst. Wenn wir uns das Gesetz ansehen, so finden wir, daß schon die Ueberschrift falsch ist. Die Ueberschrift lautet: „Gesetz zur Beseitigung der Wohnungsnot“. Das erste, was an dem Gesetz geänder werden muß, ist schon die Ueberschrift; denn durch dies Gesetz wird keine Wohnungsnot beseitigt. Darum müßte man anstelle der jetzigen Ueberschrift setzen: „Mietwuchergesetz“. Das würde die richtige Bezeichnung sein. (Abg. Schilke: Es liegt kein Antrag vor!) Den können Sie noch bekommen. Wir werden sehen, ob Sie dafür sind. Sagen Sie, daß Sie dies Gesetz auch als Mietswucher empfinden. Mit mehr Leichtsinn ist wohl an keiner Gesetzesvorlage gearbeitet worden, wie an dieser. Es wurde wohl gesagt, wir müßten ein Gesetz machen. Das alte Wohnungswirtschaftsgesetz läuft bekanntlich am 1. April nächsten Jahrse ab. Es muß etwas an seine Stelle gesetzt werden; denn die Wohnungsnot ist vorhanden und muß beseitigt werden. Man sagte indessen nicht, daß allgemein eine Wohnungsnot besteht, sondern man bestritt ganz entschieden, daß auf dem Lande eine Wohnungsnot vorhanden wäre. (Zuruf des Abg. Doerksen.) Jawohl, das bestritt man. Mit Ihrem Zwischenruf beweisen Sie, Herr Doerksen, daß Sie nicht wissen, was in Ihrer Fraktion vorgegangen ist. Ihre Fraktion ist doch der Vater des Gesetzes. Wenn ich auch das Zentrum schon ziemlich reaktionär einschätze, soweit will ich doch gehen und sagen, daß das Zentrum hier nur gezwungen mitgeht. Ich kann mir nicht (D)
denken, daß eine Partei, die sich auf große Massen von Arbeiterwählern stützt, dieses reaktionäre Gesetz aufarbeitet, sondern die treibende Kraft ist unzweifelhaft die Deutschnationale Volkspartei. Es ist ja bekannt, daß die Herren Dr. Ziehm und Schwegmann keine andern Götter neben sich dulden. Wenn es nicht so wäre, dann hätten die andern Parteien es doch bei Ihnen ausgehalten. Aber wir haben ja immer gesehen, wie es gegangen ist. Die einzige Zentrumspartei ist Ihnen immer treu geblieben. Die andern sind doch weg. (Sehr richtig! links.) Die Zentrumspartei hat es getan, weil ihr prominentester Führer noch vor kurzem sagte: „Wir brauchen keine Angst zu haben, unsere Wähler hält die Kirche zusammen“! (Abg. Dr. Ziehm: Wie lange haben sie mit Ihnen ausgehalten?) Herr Abg. Dr. Ziehm, von einem alten Abgeordneten, der nebenbei noch Staatsrat ist, hätte ich einen andern Zwischenruf erwartet. Sie müßten doch wissen, daß nicht die anderen Parteien damals aus der Regierung herausgingen, sondern daß es der Herr Abg. Dr. Kamnitzer war, de hier erklärte: „Wir legen unsere Mandate nieder“. Wer von den anderen Parteien hat denn die Mandate niedergelegt? Nun stellen Sie nach der Wahl die etwas dumme Frage: „Wie lange haben es die andern Parteien mit Ihnen ausgehalten?“ Die Antwort lautet, solange wie die Sozialdemokratische Partei es wollte. (Abg. Dr. Ziehm: Warum wollten Sie nicht?) Ich habe einmal ein Sprichwort gehört, ich will es nicht auf Sie anwenden, sondern allgemein sagen, daß ein Narr mehr fragen kann, als zehn Weise beantworten können. Wenn Sie jetzt so fragen, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter und Staatsrat, ich weiß wirklich nicht, was ich Ihnen antworten soll. Sonst bin ich in der Lage, auf jeden vernünftigen Zwischenruf einzugehen.

(Spill, Abgeordneter)

(A) Ich bleibe dabei, Herr Doerksen, Ihr Zuruf ändert an der Tatsache nichts. Es wurde von vornherein behauptet, auf dem Lande gebe es keine Wohnungsnot. Sie beweisen durch Ihren Zwischenruf, daß Sie nicht wissen, was Ihre Fraktion getan hat. Ihre Fraktion verlangte doch in diesem Gesetz vom Lande keine Wohnungsbauabgabe. Da sollte nicht gebaut werden. Erst auf Drängen der Zentrumsfraktion kam die andere Bestimmung hinein, und es wurde eine zehnprozentige Wohnungsbauabgabe vom Lande erhoben. Also stimmt es, daß Ihre Fraktion der Meinung war, auf dem Lande wäre keine Wohnungsnot, weil Sie auf dem Lande keine Wohnungsbauabgabe erheben wollten und auch keine anderen Mittel durch das Gesetz bereitstellten. Sie können also meiner Behauptung nicht widersprechen. Als wir nun im Siedlungsausschuß die Frage an die Regierung richteten, wieviel Wohnungen fehlten, sagte uns der Herr Regierungsvertreter: „Ich schätze soundsoviel". Die Regierung hat uns keine Rede und Antwort gestanden, wieviel Wohnungslose in der Stadt und auf dem Lande vorhanden sind. (O doch! rechts.) Wissen Sie nicht, daß diese Erhebungen erst angestellt wurden, als wir zwei Monate im Siedlungsausschuß darüber gesprochen hatten? Sie scheinen alles während der Wahl verschlafen zu haben. Wir saßen schon zwei Monate im Siedlungsausschuß über diesem Gesetz. Da fiel es erst der Regierung ein, unserem Drängen zu folgen und Erhebungen über die Wohnungsnot auf dem Lande und in der Stadt anzustellen. Als man diese Gesetzesvorlage ausarbeitete, hatte man keine Unterlagen, sondern verließ sich auf Schätzungen. Der Herr Oberregierungsrat Briesewitz sagte: „Ich schätze in der Stadt soundsoviel und auf dem Lande soundsoviel". (Oberregierungsrat Briesewitz: Nach den Unterlagen!) Auch die neuen Erhebungen stimmen nicht. Nach den
(B) neuen Erhebungen sollte ja bekanntlich auf dem Lande auch keine Wohnungsnot vorhanden sein oder wenigstens nur in ganz geringem Maße. Was hat uns der Höhenkreis nachher bewiesen? Dort war ein Beamter, der einigermaßen ehrlich war. Er stellte fest, daß im Höhenkreise die Wohnungsnot noch viel schlimmer war als in der Stadt selbst, nämlich daß im Höhenkreise 540 Leute vollständig ohne Wohnung waren. Sie werden ja wohl eine Wohnung haben, Herr Oberregierungsrat, darum wird Sie das weniger interessieren. Uns interessiert das mehr, weil das unsere Klassengenossen, unsere Arbeiter sind, die unter diesem Elend schon jahrelang seufzen. Sie m. H. von der Regierung einschließlich der Deutschnationalen Volkspartei tragen die Verantwortung dafür, daß dies Wohnungselend in Danzig in so krasser Form besteht.

Ich will zugeben, daß die Sünden, die der Bürgerblock hier in dem roten Hause vor dem Kriege auf sich geladen hat, und all die Sünden, die während des Krieges begangen worden sind, weil man nichts gegen die Wohnungsnot tat, nicht mit einmal gutgemacht werden können. Aber wenn vorher der Wille bestanden hätte, die Wohnungsnot zu lindern, wenn auch nicht gleich zu beheben, so wäre das unzweifelhaft möglich gewesen. Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, daß der Wille dazu sowohl bei der Deutschnationalen Volkspartei, die alleinherrschend war, wie bei der Regierung fehlte, die eigentlich nur das getan hat und tun konnte, was die Deutschnationale Volkspartei ihr vorschrieb. Wäre dem nicht so, m. H., dann hätte das erste Wohnungswirtschaftsgesetz ganz anders aussehen müssen, als es aussah. Die Sozialdemokratische Partei hat damals schon immer wieder verlangt, daß die Kosten für den Wohnungsbau, wenn die Mittel auf anderem Wege nicht zu beschaffen sind, auf die Schultern der gesamten Bevölkerung gelegt werden müssen.

Wir haben von vornherein verlangt, daß der Wohnungsbau durch eine Anleihe finanziert werden muß. (C)
Es war ja der deutschnationale Finanzsenator, der uns immer wieder erklärt hat, zum Zwecke des Wohnungsbaues gäbe es kein Geld. Zufälligerweise war es ein Sozialdemokrat, der nachher in London feststellen konnte, daß diese Behauptung nicht gestimmt hat, sondern daß es auch Geld zum Wohnungsbau gegeben hätte. Aber man wollte nicht. Man sagte sich, man könne das Geld aus der Wirtschaft herausnehmen. Nach Ansicht jedes vernünftigen Menschen ist es ein Unding, daß die jetzige Generation das nun auf einmal gutmachen soll, was bisher gesündigt wurde, Häuser bauen soll, in denen nachher sieben, acht und zehn Generationen wohnen. Man baut doch nicht Häuser für zehn oder fünfzehn Jahre, sondern man kann die Lebensdauer eines einigermaßen vernünftig gebauten Hauses auf 200 Jahre veranschlagen. Darum wäre es richtig gewesen, was immer wieder von der Sozialdemokratischen Partei verlangt wurde, die Lasten auch auf die kommende Generation zu legen und den Wohnungsbau durch eine Anleihe zu finanzieren. Uns wurde immer wieder von der ausschlaggebenden Person versichert, das soll bekanntlich der Finanzsenator sein, — ich habe von dieser Stelle oft die Behauptung gehört, daß er in diesen Dingen nicht der Meister ist, den er vorstellen will, ob es stimmt, weiß ich nicht und will ich auch nicht untersuchen, — daß wir kein Geld zum Wohnungsbau bekämen. Wir mußten das damals doch glauben, denn unserem Vertreter gelang es erst etwas später, hinter die Sache zu kommen und Klarheit darüber zu schaffen, den Beweis zu erbringen, daß diese Behauptung nicht gestimmt hat. Weil es so war, sagten wir, gut, wenn der Wohnungsbau nicht durch eine Anleihe finanziert werden kann, wenn das Geld aufgebracht werden muß, dann muß die Last auf einen möglichst großen Kreis gelegt werden. (D)
Wir verlangten die Wohnungsbauabgabe auch von jenen, die sich in der Inflationszeit die schönsten Villen gebaut haben, wobei eine Villa drei, vier, fünf Dollar kostete. Wir verlangten auch die Wohnungsbauabgabe von denen, die große Läden besitzen und gute Geschäfte machen. Alles wurde abgelehnt. Somit wurde der Kreis derjenigen, die die Last tragen mußten, immer enger gezogen, an sich schon ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht, aber noch viel weniger gutzumachen darum, weil die Mittel viel zu gering waren, um die Not zu beheben. Wenn man den Ratschlägen der sozialdemokratischen Vertreter im Siedlungsausschuß gefolgt wäre, hätten wir Mittel in die Hand bekommen, mit denen wir mindestens drei Mal soviel Wohnungen hätten herstellen können, wie wir hergestellt haben.

Wenn dadurch die Wohnungsnot auch nicht vollständig behoben worden wäre, wäre doch eine Situation geschaffen worden, in der man sagen konnte, daß das Ende bald abzusehen sei. Das hat die Deutschnationale Fraktion verhindert. Sie hat dafür auch die Verantwortung zu tragen, daß das Wohnungselend in unverminderter Schärfe weiter besteht. Der Redner der sogenannten Deutschnationalen Partei — sie ist weder deutschnational, noch eine Volkspartei — betonte immer wieder, das Gesetz gefiele seiner Partei auch nicht, es gefiele schließlich keinem, aber wir müßten die Wohnungsnot beseitigen und in den sauren Apfel beißen, dies Gesetz anzunehmen. Ob der Herr das damals geglaubt hat? Nachher hat er es nicht geglaubt. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes hat er von dieser Stelle gesagt, er zweifle daran. Ich kenne diesen Herrn seit langen Jahren als einen ehrlichen, aufrichtigen Geschäftsmann. Darum nehme ich an, daß nur die Furcht vor den Diktatoren seiner Fraktion ihn dazu bestimmte

(Spill, Abgeordneter)

(A) seine Behauptung aufzustellen. (Zuruf des Abg. Senftleben.) So ungefähr stimmt die Sache. Wenn Sie es auch nicht zugeben wollen, so hat doch das Beispiel Guttzeits gezeigt, wie es gehandhabt wird. Aber schließlich hat dieser Herr es doch nicht über sein Gewissen bringen können. Er gab zu: „Was ich im März behauptet habe, stimmt nicht mehr.“ Dann sollte man auch die Ueberschrift des Gesetzes ändern, wenn man selbst anerkennt, daß man durch dies Gesetz die Wohnungsnot nicht beseitigen kann. Nur ein ganz kleines Kind kann diese Behauptung glauben. Wenn es bei einer Wohnungsbauabgabe von 30 Prozent bisher nur möglich war, den Wohnungsverschleiß im Jahre gutzumachen, dann kann man doch nicht behaupten, daß durch eine Wohnungsbauabgabe von 20 resp. 15 Prozent mehr Mittel geschaffen werden, um nicht bloß den Wohnungsverschleiß zu decken, sondern auch die fehlenden Wohnungen zu beschaffen. Das kann man nur einem kleinen Kinde einreden. Daß dieses das Danziger Volk nicht mehr glaubt, hat uns der 13. November bewiesen.

Wir haben in der Vorkriegszeit ungefähr 700, 800 bis 900 Wohnungen im Jahr gebaut. Dadurch wurde der Verschleiß ersetzt, der bei den Wohnungen alle Jahre vor sich ging, und außerdem wurden für den Bevölkerungszuwachs die fehlenden Wohnungen geschaffen. Ein großer Ueberfluß an Wohnungen war auch in der Vorkriegszeit nicht vorhanden. Es kam wohl vor, daß hier und da eine sogenannte Wohnhöhle leer stand, aber Wohnungen standen auch bis 1914 nicht leer, jedenfalls nicht Wohnungen, die man als Wohnräume für Menschen bezeichnen konnte. Nach dem Kriege wurden im Durchschnitt in jedem Jahr 350 Wohnungen gebaut. Die Regierungsvertreter werden das bestätigen. Einmal waren es 400, die Höchstzahl war wohl 650. (Zuruf des Oberregierungsrats Briesewitz.) Ich weiß, wie

(B) die Sache gemacht wird. Es werden in diesem Jahr die Wohnungen gebaut, und im nächsten Jahr bekommen wir das Geld dafür. Ich gehöre ja auch zu den Vertretern meiner Genossenschaft. Wenn wir den Durchschnitt ziehen, so ist es ziemlich hoch gegriffen, wenn ich sage, daß 500 Wohnungen im Jahr gebaut sind. Etwas anderes werden Sie nicht herausrechnen. Das steht fest und kann nicht bestritten werden. In der Vorkriegszeit, als wir keine Wohnungsnot, wohl ein Wohnungselend aber keine Wohnungsnot hatten, wurden 850 bis 900 Wohnungen jährlich gebaut. Daß also jetzt eine Beseitigung der Wohnungsnot durch diese Maßnahmen unmöglich ist, muß jedes Kind einsehen.

Wir haben bei der Schaffung des ersten Wohnungsbaugesetzes immer verlangt, daß mehr Mittel fließen. Was tat man nun? Trotzdem das klar vor Augen liegt, daß man auch nicht eine fehlende Wohnung durch diese Mittel beschaffen kann, sogar den Wohnungsverschleiß noch nicht einmal deckt, will man die Wohnungsbauabgabe um die Hälfte vermindern. Wenn wir nur die Hälfte Geld einbekommen, kann doch nur die Hälfte Wohnungen gebaut werden. Dazu braucht man kein Rechenkünstler zu sein. Das fühlt der Blinde mit dem Krückstock. (Zuruf des Oberregierungsrats Briesewitz.) Verraten Sie doch, was man mit sieben multiplizieren soll. Ich meine, das dürfte selbst ein Oberregierungsrat begreifen, daß 15 Prozent die Hälfte von 30 Prozent sind. Ich betone noch einmal, nach dem alten Gesetz hatten wir bisher eine Wohnungsbauabgabe von 30 Prozent. Das Gesetz lief bis zum 30. April 1928. Wir sollen nun nach diesem Gesetz eine Wohnungsbauabgabe von 20 Prozent, bei den kleinen Hausbesitzern von 15 Prozent und auf dem Lande von 10 Prozent haben. Auf dem Lande war die Wohnungsbauabgabe bisher eben so hoch wie in der Stadt. Ich möchte von Ihnen hören, was man mit sieben multiplizieren soll.

(C) Wird der Kreis derjenigen, die die Wohnungsbauabgabe zu tragen haben, siebenmal so groß, dann stimmt es. (Heiterkeit.) Nach Ihrer Gesetzesvorlage soll der Kreis derjenigen, die diese Wohnungsbauabgabe aufbringen, nicht größer werden, sondern kleiner. (Zuruf des Oberregierungsrats Briesewitz.) Aber ich bitte Sie, Herr Oberregierungsrat, was heißt acht Jahre laufen. Das Gesetz, das wir jetzt haben, kann ja auch acht Jahre laufen, dann bekommen wir acht Jahre lang 30 Prozent, nach dem neuen aber nur 20 oder 15 Prozent. Wenn Sie das alte Gesetz acht Jahre weiter laufen lassen, haben Sie mindestens noch einmal soviel Geld zur Verfügung wie Sie nach dem neuen Gesetz in den acht Jahren bekommen. Nun können Sie doch nicht bestreiten, Herr Oberregierungsrat, daß durch die Einnahmen, die das neue Gesetz bringen wird, die Wohnungsnot beseitigt wird. Sie können höchstens den Wohnungsverschleiß decken. Wenn Sie das bestreiten, dann können Sie alles bestreiten; denn Zahlen stehen fest. Es steht fest, daß Sie einmal 350, einmal 400 Wohnungen im Jahre gebaut haben, und daß diese Zahlen nicht ausreichen, um die Wohnungen zu schaffen, die nötig sind. Also an die Schaffung der fehlenden Wohnungen ist bei einer Wohnungsbauabgabe von 30 Prozent nicht zu denken gewesen, und nun will der Herr Regierungsvertreter behaupten, was bei einer Wohnungsbauabgabe von 30 Prozent nicht möglich war, werde jetzt bei einer Abgabe von 20 resp. 15 und auf dem Lande von 10 Prozent möglich sein. Das ist eine Rechenkunst, die nur eine deutschnationale Regierung fertig bringt. Ein vernünftiger Mensch, auch wenn er nur die Volksschule besucht hat, rechnet anders. Ich lasse mir das von Ihnen auch nicht weißmachen. Wäre ich vielleicht Regierungsvertreter oder ein prominenter deutschnationaler Abgeordneter, dann könnten Sie mir erzählen, daß 15 Prozent mehr als 30 Prozent sind. Solange ich ein Laie bin, bleibe ich dabei, daß 30 mehr ist als 15. So liegen die Dinge. (D)

Ich sagte schon, daß das Zentrum den Arbeiterwählern gegenüber etwas behauptet hat. Es hat gesagt, ihr habt zwei Vorteile, erstens wird weniger Wohnungsbauabgabe gezahlt. Man sagt aber nicht, daß dadurch die Miete nicht ermäßigt wird, sondern daß sie steigt. Man hebt hervor, bisher mußtet ihr 30 Prozent Wohnungsbauabgabe zahlen und jetzt zahlt ihr nur 15 Prozent. Dann sagt man weiter, dieses Geld müssen wir haben; denn wir müssen die fehlenden Wohnungen schaffen. So wagt eine Partei mit ihren Arbeiterwählern umzuspringen. Ich sagte schon, die Zeit wird lehren, wie lange die Arbeiterwähler sich das bieten lassen.

Wenn man diese Sache nur vom agitatorischen Standpunkt aus betrachtete, dann könnte uns als Arbeiter ja nichts günstiger sein, als wenn diese Vorlage so schnell wie möglich Gesetz würde; denn durch hunderte von Versammlungen werden wir die Arbeiter nicht so wachrütteln, als es dies Gesetz tun wird, wenn sie nämlich die erhöhte Miete auf den Tisch legen müssen. Die Sozialdemokratische Partei hat es aber immer abgelehnt, solche Agitation zu treiben. Sie ist immer bestrebt gewesen, die Lebenshaltung ihrer Wähler zu bessern. Deshalb können wir von dieser guten Agitationsmöglichkeit nicht Gebrauch machen, sondern wir wehren uns mit allen Mitteln gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes, weil es große Schichten des arbeitenden Volkes in unerhörter Weise belastet.

Der Herr Abg. Rahn, der ja nicht die arbeitende Bevölkerung vertritt, machte in seinen Ausführungen über das Gesetz betr. die Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung geltend, daß es kaum mehr möglich sei, den Arbeitern neue Lasten aufzuerlegen. Ich kann seine Worte nur unterstreichen. Daß dem so ist,

(Spill, Abgeordneter)

(A) behaupten ja nicht nur die Arbeiter, sondern die gesamten Wirtschaftsführer. Vor kurzer Zeit war es der Professor Noé, der doch einen der größten Betriebe Danzigs leitet, der erklärte, eine größere Belastung dieses Betriebes dürfe nicht stattfinden, sonst sei die Konkurrenzfähigkeit nicht mehr gegeben. So, wie Herr Professor Noé, sprachen auch andere Arbeitgeber. Mir ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß ein einziger Arbeitgeber erklärt hat: „Wenn diese Vorlage Gesetz wird, könnt Ihr Arbeiter die Last nicht tragen, ich werde Euren Lohn erhöhen! Angeblich soll eine Zusage des Danziger Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes vorliegen; ich habe sie nur nicht zu sehen bekommen. Ich behaupte ganz entschieden, daß die einzelnen Verbände, die dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband Danzigs angeschlossen sind, auch gar nicht daran denken, ein solches Versprechen zu erfüllen. Wie die Disziplin in diesen Reihen aussieht; m. H., das dürfen Sie der Arbeiterschaft nicht mehr zeigen wollen. Die kennt die Verbände, die kennt die Allmacht des Allgemeinen Danziger Arbeitgeber-Verbandes.

Ich erinnere nur an ein Beispiel. Als die Danziger Arbeiterschaft immer und immer wieder verlangte, daß Schluß mit der deutschen Mark gemacht würde, „Ihr seht doch ein, daß wir ins Verderben rollen, daß es so nicht weiter geht, es ist doch unmöglich, daß ein Mann, wenn er eine Woche gearbeitet hat, ein Familienvater seiner Frau am Sonnabend oder Freitag die paar Papierlappen bringt, die nicht mehr als einen Viertel-Dollar ausmachen", sagte uns Finanzsenator Dr. Volkmann immer wieder, Danzig könne keine Währung aufziehen. Es war ein deutschnationaler Redner, der von dieser Stelle erklärte: „Wir sind auf Gedeih' und Verderben mit der deutschen Mark verbunden".
(Hört, hört! links.)
(B) Auf Verderb sind wir mit der deutschen Mark verbunden gewesen, von Gedeihen haben wir nicht viel gesehen. Immer wieder, wenigstens mehrere Male, das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen, wies der Abg. Rahn nach, daß die Möglichkeit bestand, in Danzig eine eigene Währung zu schaffen, daß es nicht unbedingt erforderlich war, daß die Danziger Arbeiterschaft das Elend und die Not der deutschen Arbeiterschaft auskostete, bis zur Neige auskosten mußte.

Es hieß, es ginge nicht. Da waren es die Danziger Arbeiter selber, die ihr Geschick in die Hand nahmen und durch den Generalstreik Entlöhnung in Goldwährung erzwangen, und es somit auch im Verfolg zu Wege brachten, daß Danzig eine eigene Währung bekam. Die Einigung in der Entlohnung in der Goldform kam zwischen dem Allgemeinen Gewerkschaftsverband und dem Allgemeinen Arbeitgeberverband Danzig zustande, dem angeblich alle Danziger Arbeitgeberverbände angeschlossen sind. Die Unterschrift war knapp trocken, da war es der Verband der Metallindustriellen, der außer der Reihe tanzte und das von dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband unterzeichnete Abkommen einfach in den Papierkorb warf.

Das ist ein Beispiel dafür, was die Arbeiterschaft von Versprechungen der Danziger Arbeitgeber halten kann. In Wahrheit denkt kein Mensch daran, die kommende Mieterhöhung durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Zum Beweis dafür, wie die einzelnen Arbeitgeber über die Frage denken, möchte ich mir gestatten, ein Schreiben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu verlesen. Dies Schreiben stammt von der Baltischen Waffel- und Keks-Fabrikationsgesellschaft m. b. H. Das ist also nicht mehr ein ganz kleiner Unternehmer. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Ihr Schreiben vom 9. 11. habe ich erst heute erhalten, da der Brief unfrankiert zurückgegangen ist. Sie wissen, (C) unter welchen Umständen der Tarif zustande gekommen ist. Ich machte Sie damals darauf aufmerksam, daß in Anbetracht der finanziellen Lage des Unternehmens ich die Löhne nicht werde bezahlen können. Ich zeigte meinen besten Willen, und es ging jedoch nicht weiter. Nichtsdestoweniger werden einzelne in der Belegschaft hier über Tarif bezahlt, und so muß man in vielen Fällen individuell vorgehen. Ich kann daher den Tarif keineswegs aufrecht erhalten. Die Belegschaft hat gar keinen Grund, unzufrieden zu sein, und dieselbe wird gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie irgendwelche Schritte unternehmen sollte.

Ich werde mich daher genötigt sehen, allmählich die alte Belegschaft zu entlassen und neue billige Kräfte einzustellen.

(Lebhaftes Hört, hört! links.)

Auch ich bin trotz meines besten Willens nicht in der Lage den Lohnzahlungstag einzuhalten; denn ich bin öfter genötigt, nur Teilzahlungen zu leisten. Hier haben Sie wieder einen Beweis, unter welchen Schwierigkeiten das Unternehmen zu kämpfen hat. usw.

So ungefähr sieht es in Unternehmerkreisen aus. So ungefähr sieht die Hoffnung aus, die die Arbeiterschaft hegen darf, das, was Sie ihr an dem kargen Lohn durch dies Gesetz rauben, in Form von Lohnerhöhungen wiederzugeben, Sie haben aus diesem Schreiben gehört, daß die Arbeitgeber jetzt schon nicht einmal den abgeschlossenen Lohntarif einhalten. Sie sehen, daß diese Gesellschaft hier ausdrücklich erklärt, sie könne den vereinbarten Lohn nicht zahlen. Sollten die Arbeiter es wagen, bei der Firma vorstellig zu werden und um Lohnerhöhung zu bitten, so würde die Firma unzweifelhaft das tun, was sie androht und die alte Belegschaft hinauswerfen, um sich die Leute, die durch zwei Jahre lange Arbeitslosigkeit mürbe geworden sind, in den Betrieb zu holen und sie untariflich arbeiten zu lassen.

So sieht die Sache in Wahrheit aus, aber man geht an diesen Dingen mit zugebundenen Augen vorüber. Man hat den Hausbesitzern diese Liebesgaben versprochen, und darum ist es ganz gleich, ob es hält oder bricht, (D) es muß herausgeschunden werden. Wenn jemals das Sprichwort „Nach uns die Sintflut" auf einzelne ausschlaggebende Parteien anwendbar gewesen ist, dann ist es hier auf die Deutschnationale Partei anwendbar.
(Abg. Plettner: Sehr richtig!)
Jetzt, wo diese Partei sieht, daß ihr die Wähler nicht mehr gefolgt sind, und daß sie in Zukunft nicht mehr im Freistaat unbeschränkt herrschen kann, heißt es noch für die Hausbesitzer herausholen, was herauszuholen ist, unbeschadet dessen, ob weite Volkskreise darunter in der schlimmsten Weise leiden und die Wirtschaft diese Lasten nicht tragen kann.

Der Deutschnationalen Volkspartei ist das gleich. Sie will ihren Willen durchsetzen. Die Partei, die mit dieser Partei konform geht, sollte an das Schicksal denken, das die arbeitende Bevölkerung dieser Partei am 13. November bereitet hat. Auch sie wird es dann schließlich treffen. Ich möchte nun an den Vertreter der Mieter, der ja doch nach dem Programm in erster Linie einzig die Interessen der Mieter vertreten sollte, die Frage stellen: Herr Mietervertreter, haben Sie nicht ein klein wenig Schuld an diesen Dingen? Haben Sie nicht mit dazu beigetragen, daß die bürgerlichen Parteien zu der Ansicht gelangt sind, sie könnten alles im Freistaat machen, die Strafe würde sie nicht ereilen? Das haben Sie getan, weil Sie vier Jahre lang mit der Liberalen Partei durch Dick und Dünn gegangen sind, die jetzt für den Mietwucher genau so stimmt wie die Deutschnationale Partei.
(Abg. Mroczkowski: Unsinn!)
Wenn Sie die Interessen der Mieter hätten vertreten wollen, Herr Mieterabgeordneter, dann hätten Sie sich von vornherein nur einer einzigen Partei anschließen können, der Sozialdemokratischen Partei.
(Zuruf des Abg. Mroczkowski.)
Herr Abg. Mroczkowski, ich gestatte mir an Sie die ganz ergebene Frage, wer von März bis jetzt den Kampf gegen den Mietwu-

(Spill, Abgeordneter)

(A) cher geführt hat. Wer war es, der bis jetzt verhinderte, daß dieses Geld nicht schon seit April aus den Taschen der Mieter gezogen wurde? (Sehr gut! links.) Einzig und allein die Sozialdemokratische Partei. Nennen Sie eine andere Partei, die im Siedlungsausschuß auch nur einen Finger gerührt hat, die auch nur irgend ein Wort gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes gesagt hat. Es war keine vorhanden außer der Sozialdemokratischen Partei. Herr Mietervertreter, wenn Sie aus diesen Dingen nicht die Lehre für die Zukunft ziehen, dann wird Ihnen nicht zu helfen sein, sondern, dann wird auch mit Ihnen die Abrechnung erfolgen. Was hat es denn für einen Sinn, im letzten Augenblick, wenn man sieht, daß der Karren im Morast steckt, sich darauf zu besinnen, daß man nicht von der Liberalen Partei gewählt ist, sondern von den Mieterkreisen, und man sich dann absondert. Ja, Herr Abg. Mroczkowski, es handelt sich letzten Endes für Ihre Wähler auch nicht bloß darum, wieviel ihnen durch die Miete entzogen wird, sondern es handelt sich bei Ihren Wählern auch darum, wie hoch ihr Lohn ist. Wenn das richtig ist, dann dürften Sie einer Partei, in der die Industriekapitäne das Wort führen, nicht vier Jahre Gefolgschaft leisten. (Sehr richtig! links.) Letzten Endes wird der Lohn des Arbeiters nicht durch die Summe bestimmt, die ihm am Lohntag ausgezahlt wird, sondern dadurch, was sich der Arbeiter dafür kaufen kann. Je höher die Belastung des Arbeiters ist, sei es durch Miete, durch Steuern, durch die Höhe der Lebensmittelpreise, desto mehr wird ihm von dem erhaltenen Lohn entzogen. Wenn das richtig ist, und Sie nicken ja mit dem Kopf, dann wäre es auch Ihre Pflicht gewesen, mit uns zusammen nicht bloß gegen dies Mietswuchergesetz zu kämpfen, sondern für eine Besserstellung der arbeitenden Klasse einzutreten.

(B) M. D. u. H.! Wenn die Frage aufgeworfen werden soll, kann die arbeitende Klasse, die ich hier in erster Linie im Auge habe, daraus mache ich kein Hehl, diese Mieterhöhung tragen, so muß es mit Nein beantwortet werden, um so mehr, da diese Mieterhöhung am 1. Januar Platz greifen soll, einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit bekanntlich am stärksten sein muß, weil die Witterungseinflüsse es mit sich bringen, daß soundsoviel Arbeiter ihrer Beschäftigung nicht nachgehen können. Denken Sie an die große Masse der Erwerbslosen, die schon nicht weiß, wie sie über den schlimmen Winter hinwegkommen soll, wo die Ausgaben für Heizung und wärmere Kleidung in ganz erheblichem Maße steigen, wo man mehr Nahrungsmittel kaufen muß, weil der Mensch bekanntlich bei der Kälte mehr Nahrungsmittel braucht, da wagt man es kaltschnäuzig, wie es die Deutschnationale Volkspartei tut, sich über all dies hinwegzusetzen. Man weiß ja, daß man auf die Arbeiter sowieso nicht rechnen darf. Diese Liebesgabe für die Hausbesitzer kann ich nicht verstehen. Ich muß bekennen, daß ich vor einem Rätsel stehe. Daß die Deutschnationale Volkspartei dieser Ansicht sein kann, daß weiter die Liberale Partei oder wie sie sich nennt, wo auch nur das Industriekapital bestimmend ist, dieser Ansicht ist, kann ich verstehen. Aber wie eine Partei, die immer wieder vorgibt, auch die Interessen der arbeitenden Klasse zu vertreten, das zuwege bringt, kann ich nicht begreifen. Da stehe ich vor einem Rätsel.

Auch die Deutschnationale Volkspartei hat ja bei der Wahl immer wieder betont, wir sind eine Deutschnationale Volkspartei. Damit wollte man sagen, daß man die Interessen des gesamten Volkes vertreten will. Wie das geschieht, zeigt am besten dies Gesetz. Für diejenigen, die Gelegenheit hatten, diese Partei auch bei anderen Anlässen kennen zu lernen, war es klar, daß sie nur die Interessen der höheren Beamten, der Großagrarier und aus Konkurrenzrücksichten auch die der Hausbesitzer vertritt. (C) Das wird niemand bestreiten können. Darüber ist sich ja auch die arbeitende Bevölkerung klar.

Wie ich schon sagte, wird allmählich auch die Zeit heranrücken, wo die Parteien, die immer noch behaupten, und leider wird es noch von den Arbeitern geglaubt, daß sie Arbeiterinteressen vertreten, unter ihrer Larve erkannt werden. In Zukunft werden sie von der Wählerschaft so behandelt werden, wie es mit den anderen Parteien am 13. November geschehen ist. Nun eine wichtige Frage. Ist diese Belastung der ganzen Mieterschaft denn notwendig? Man könnte ja schließlich sagen, die arbeitende Bevölkerung, die Mieter müssen mehr tragen, weil die anderen Bevölkerungskreise, die zusammenbrechen, nicht mehr bestehen können. Wenn es so wäre, dann ließe sich darüber reden. Wenn es so wäre, daß die Hausbesitzer vor dem Ruin ständen, daß sie ihr Grundstück nicht mehr halten könnten, dann ließe sich schließlich darüber sprechen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Mit 25 Prozent werden die Hypotheken aufgewertet. Das ist ein Viertel des Geldes, das der Hausbesitzer auf sein Grundstück aufgenommen hat. Drei Viertel werden ihm geschenkt. Ich entsinne mich noch ganz genau, als das Aufwertungsgesetz im Hauptausschuß zur Beratung stand, haben die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei immer wieder erklärt, wir geben zu, daß es für die Sparer sehr hart ist, wir geben zu, daß es für diejenigen fast unerträglich erscheint, die eine Hypothek gegeben haben und nur ein Viertel zurückbekommen, aber die Staatsnotwendigkeit verlangt es, die Wirtschaft, aus der das Aufwertungsgeld wieder herausgearbeitet werden soll. Die Wirtschaft kann nicht mehr belastet werden, darum dürfen wir den Gläubigern nicht mehr geben. Immer wieder wurde angeführt, der Hausbesitzer erhält ja auch nicht die Friedensmiete, er muß sich mit einer billigeren (D) Miete begnügen. Darum ist es angebracht, den Aufwertungssatz nicht so hoch zu nehmen, weil ihn sonst der Hausbesitzer nicht tragen kann. Da die Begründung, die man damals für den Aufwertungssatz gab, jetzt wegfällt, denn jetzt soll der Hausbesitzer anders gestellt werden, er soll die Friedensmiete und noch darüber hinaus etwas bekommen, gestatte ich mir, an die Deutschnationale Fraktion die Frage zu richten, hat man denn auch die Absicht, ein neues Aufwertungsgesetz zu machen? Das müßte doch logischerweise folgen. Wenn man damals den Aufwertungssatz damit begründete, der Hausbesitzer erhält so wenig Miete und man jetzt die Miete über den Friedenssatz erhöhen will, kann man doch mit Fug und Recht von dem Hausbesitzer eine andere Aufwertungsquote verlangen. Die Gläubiger hätten viel mehr Ursache, sich zusammenzutun, als die Mieter und ein neues Aufwertungsgesetz zu verlangen. Ich glaube nicht, daß sich ein denkender Mensch diesem Verlangen widersetzen könnte; denn das ist doch schließlich unerträglich, wenn das Recht für die einzelnen Bevölkerungsschichten mit so verschiedenem Maße angewandt wird. Auf der einen Seite nimmt man denen, die Jahre gespart haben, die ihre paar Groschen auf Grundstücke gegeben haben, drei Viertel ihrer Spargroschen weg. Die andere Seite soll nur ein Viertel zurückzahlen, das sie als Hypothek genommen hat. Ihr will man nun nicht nur die Friedensmiete, sondern darüber weit hinaus geben. Wer das als gerecht empfindet, den kann ich nicht verstehen.

Wenn man die Gesetzgebung während der Zeit, seit der der Freistaat selbständig ist, an seinem Auge vorübergleiten läßt, muß man allerdings sagen, daß nicht nur bei diesem Gesetz Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird, sondern, das ist hier manchmal geschehen. Bei jeder Gelegenheit ließ sich feststellen, daß die einzelnen Wirtschaftsgruppen, wie sie in den Volkstag hin-

(Spill, Abgeordneter)

(A) behaupten ja nicht nur die Arbeiter, sondern die gesamten Wirtschaftsführer. Vor kurzer Zeit war es der Professor Noé, der doch einen der größten Betriebe Danzigs leitet, der erklärte, eine größere Belastung dieses Betriebes dürfe nicht stattfinden, sonst sei die Konkurrenzfähigkeit nicht mehr gegeben. So, wie Herr Professor Noé, sprachen auch andere Arbeitgeber. Mir ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß ein einziger Arbeitgeber erklärt hat: „Wenn diese Vorlage Gesetz wird, könnt Ihr Arbeiter die Last nicht tragen, ich werde Euren Lohn erhöhen! Angeblich soll eine Zusage des Danziger Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes vorliegen; ich habe sie nur nicht zu sehen bekommen. Ich behaupte ganz entschieden, daß die einzelnen Verbände, die dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband Danzigs angeschlossen sind, auch gar nicht daran denken, ein solches Versprechen zu erfüllen. Wie die Disziplin in diesen Reihen aussieht, m. H., das dürfen Sie der Arbeiterschaft nicht mehr zeigen wollen. Die kennt die Verbände, die kennt die Allmacht des Allgemeinen Danziger Arbeitgeber-Verbandes.

Ich erinnere nur an ein Beispiel. Als die Danziger Arbeiterschaft immer und immer wieder verlangte, daß Schluß mit der deutschen Mark gemacht würde, „Ihr seht doch ein, daß wir ins Verderben rollen, daß es so nicht weiter geht, es ist doch unmöglich, daß ein Mann, wenn er eine Woche gearbeitet hat, ein Familienvater seiner Frau am Sonnabend oder Freitag die paar Papierlappen bringt, die nicht mehr als einen Viertel-Dollar ausmachen", sagte uns Finanzsenator Dr. Volkmann immer wieder, Danzig könne keine Währung aufziehen. Es war ein deutschnationaler Redner, der von dieser Stelle erklärte: „Wir sind auf Gedeih' und Verderben mit der deutschen Mark verbunden". (Hört, hört! links.) Auf Verderb sind wir mit der (B) deutschen Mark verbunden gewesen, von Gedeihen haben wir nicht viel gesehen. Immer wieder, wenigstens mehrere Male, das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen, wies der Abg. Rahn nach, daß die Möglichkeit bestand, in Danzig eine eigene Währung zu schaffen, daß es nicht unbedingt erforderlich war, daß die Danziger Arbeiterschaft das Elend und die Not der deutschen Arbeiterschaft auskostete, bis zur Neige auskosten mußte.

Es hieß, es ginge nicht. Da waren es die Danziger Arbeiter selber, die ihr Geschick in die Hand nahmen und durch den Generalstreik Entlöhnung in Goldwährung erzwangen, und es somit auch im Verfolg zu Wege brachten, daß Danzig eine eigene Währung bekam. Die Einigung in der Entlohnung in der Goldform kam zwischen dem Allgemeinen Gewerkschaftsverband und dem Allgemeinen Arbeitgeberverband Danzig zustande, dem angeblich alle Danziger Arbeitgeberverbände angeschlossen sind. Die Unterschrift war knapp trocken, da war es der Verband der Metallindustriellen, der außer der Reihe tanzte und das von dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband unterzeichnete Abkommen einfach in den Papierkorb warf.

Das ist ein Beispiel dafür, was die Arbeiterschaft von Versprechungen der Danziger Arbeitgeber halten kann. In Wahrheit denkt kein Mensch daran, die kommende Mieterhöhung durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Zum Beweis dafür, wie die einzelnen Arbeitgeber über die Frage denken, möchte ich mir gestatten, ein Schreiben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu verlesen. Dies Schreiben stammt von der Baltischen Waffel- und Keks-Fabrikationsgesellschaft m. b. H. Das ist also nicht mehr ein ganz kleiner Unternehmer. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

> Ihr Schreiben vom 9. 11. habe ich erst heute erhalten, da der Brief unfrankiert zurückgegangen ist. Sie wissen, unter welchen Umständen der Tarif zustande gekommen ist. Ich machte Sie damals darauf aufmerksam, daß in Anbetracht der finanziellen Lage des Unternehmens ich die Löhne nicht werde bezahlen können. Ich zeigte meinen besten Willen, und es ging jedoch nicht weiter. Nichtsdestoweniger werden einzelne in der Belegschaft hier über Tarif bezahlt, und so muß man in vielen Fällen individuell vorgehen. Ich kann daher den Tarif keineswegs aufrecht erhalten. Die Belegschaft hat gar keinen Grund, unzufrieden zu sein, und dieselbe wird gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie irgendwelche Schritte unternehmen sollte. (C)
>
> Ich werde mich daher genötigt sehen, allmählich die alte Belegschaft zu entlassen und neue billige Kräfte einzustellen.

(Lebhaftes Hört, hört! links.)

> Auch ich bin trotz meines besten Willens nicht in der Lage den Lohnzahlungstag einzuhalten; denn ich bin öfter genötigt, nur Teilzahlungen zu leisten. Hier haben Sie wieder einen Beweis, unter welchen Schwierigkeiten das Unternehmen zu kämpfen hat. usw.

So ungefähr sieht es in Unternehmerkreisen aus. So ungefähr sieht die Hoffnung aus, die die Arbeiterschaft hegen darf, das, was Sie ihr an dem kargen Lohn durch dies Gesetz rauben, in Form von Lohnerhöhungen wiederzugeben, Sie haben aus diesem Schreiben gehört, daß die Arbeitgeber jetzt schon nicht einmal den abgeschlossenen Lohntarif einhalten. Sie sehen, daß diese Gesellschaft hier ausdrücklich erklärt, sie könne den vereinbarten Lohn nicht zahlen. Sollten die Arbeiter es wagen, bei der Firma vorstellig zu werden und um Lohnerhöhung zu bitten, so würde die Firma unzweifelhaft das tun, was sie androht und die alte Belegschaft hinauswerfen, um sich die Leute, die durch zwei Jahre lange Arbeitslosigkeit mürbe geworden sind, in den Betrieb zu holen und sie untariflich arbeiten zu lassen.

So sieht die Sache in Wahrheit aus, aber man geht an diesen Dingen mit zugebundenen Augen vorüber. Man hat den Hausbesitzern diese Liebesgaben versprochen, und darum ist es ganz gleich, ob es hält oder bricht, (D) es muß herausgeschunden werden. Wenn jemals das Sprichwort „Nach uns die Sintflut" auf einzelne ausschlaggebende Parteien anwendbar gewesen ist, dann ist es hier auf die Deutschnationale Partei anwendbar. (Abg. Plettner: Sehr richtig!) Jetzt, wo diese Partei sieht, daß ihr die Wähler nicht mehr gefolgt sind, und daß sie in Zukunft nicht mehr im Freistaat unbeschränkt herrschen kann, heißt es noch für die Hausbesitzer herausholen, was herauszuholen ist, unbeschadet dessen, ob weite Volkskreise darunter in der schlimmsten Weise leiden und die Wirtschaft diese Lasten nicht tragen kann.

Der Deutschnationalen Volkspartei ist das gleich. Sie will ihren Willen durchsetzen. Die Partei, die mit dieser Partei konform geht, sollte an das Schicksal denken, das die arbeitende Bevölkerung dieser Partei am 13. November bereitet hat. Auch sie wird es dann schließlich treffen. Ich möchte nun an den Vertreter der Mieter, der ja doch nach dem Programm in erster Linie einzig die Interessen der Mieter vertreten sollte, die Frage stellen: Herr Mietervertreter, haben Sie nicht ein klein wenig Schuld an diesen Dingen? Haben Sie nicht mit dazu beigetragen, daß die bürgerlichen Parteien zu der Ansicht gelangt sind, sie könnten alles im Freistaat machen, die Strafe würde sie nicht ereilen? Das haben Sie getan, weil Sie vier Jahre lang mit der Liberalen Partei durch Dick und Dünn gegangen sind, die jetzt für den Mietwucher genau so stimmt wie die Deutschnationale Partei. (Abg. Mroczkowski: Unsinn!) Wenn Sie die Interessen der Mieter hätten vertreten wollen, Herr Mieterabgeordneter, dann hätten Sie sich von vornherein nur einer einzigen Partei anschließen können, der Sozialdemokratischen Partei. (Zuruf des Abg. Mroczkowski.) Herr Abg. Mroczkowski, ich gestatte mir an Sie die ganz ergebene Frage, wer von März bis jetzt den Kampf gegen den Mietwu-

(Spill, Abgeordneter)

(A) cher geführt hat. Wer war es, der bis jetzt verhinderte, daß dieses Geld nicht schon seit April aus den Taschen der Mieter gezogen wurde? (Sehr gut! links.) Einzig und allein die Sozialdemokratische Partei. Nennen Sie eine andere Partei, die im Siedlungsausschuß auch nur einen Finger gerührt hat, die auch nur irgend ein Wort gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes gesagt hat. Es war keine vorhanden außer der Sozialdemokratischen Partei. Herr Mietervertreter, wenn Sie aus diesen Dingen nicht die Lehre für die Zukunft ziehen, dann wird Ihnen nicht zu helfen sein, sondern, dann wird auch mit Ihnen die Abrechnung erfolgen. Was hat es denn für einen Sinn, im letzten Augenblick, wenn man sieht, daß der Karren im Morast steckt, sich darauf zu besinnen, daß man nicht von der Liberalen Partei gewählt ist, sondern von den Mieterkreisen, und man sich dann absondert. Ja, Herr Abg. Mroczkowski, es handelt sich letzten Endes für Ihre Wähler auch nicht bloß darum, wieviel ihnen durch die Miete entzogen wird, sondern es handelt sich bei Ihren Wählern auch darum, wie hoch ihr Lohn ist. Wenn das richtig ist, dann dürften Sie einer Partei, in der die Industriekapitäne das Wort führen, nicht vier Jahre Gefolgschaft leisten. (Sehr richtig! links.) Letzten Endes wird der Lohn des Arbeiters nicht durch die Summe bestimmt, die ihm am Lohntag ausgezahlt wird, sondern dadurch, was sich der Arbeiter dafür kaufen kann. Je höher die Belastung des Arbeiters ist, sei es durch Miete, durch Steuern, durch die Höhe der Lebensmittelpreise, desto mehr wird ihm von dem erhaltenen Lohn entzogen. Wenn das richtig ist, und Sie nicken ja mit dem Kopf, dann wäre es auch Ihre Pflicht gewesen, mit uns zusammen nicht bloß gegen dies Mietswuchergesetz zu kämpfen, sondern für eine Besserstellung der arbeitenden Klasse einzutreten.

(B) M. D. u. H.! Wenn die Frage aufgeworfen werden soll, kann die arbeitende Klasse, die ich hier in erster Linie im Auge habe, daraus mache ich kein Hehl, diese Mieterhöhung tragen, so muß es mit Nein beantwortet werden, um so mehr, da diese Mieterhöhung am 1. Januar Platz greifen soll, einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit bekanntlich am stärksten sein muß, weil die Witterungseinflüsse es mit sich bringen, daß soundsoviel Arbeiter ihrer Beschäftigung nicht nachgehen können. Denken Sie an die große Masse der Erwerbslosen, die schon nicht weiß, wie sie über den schlimmen Winter hinwegkommen soll, wo die Ausgaben für Heizung und wärmere Kleidung in ganz erheblichem Maße steigen, wo man mehr Nahrungsmittel kaufen muß, weil der Mensch bekanntlich bei der Kälte mehr Nahrungsmittel braucht, da wagt man es kaltschnäuzig, wie es die Deutschnationale Volkspartei tut, sich über all dies hinwegzusetzen. Man weiß ja, daß man auf die Arbeiter sowieso nicht rechnen darf. Diese Liebesgabe für die Hausbesitzer kann ich nicht verstehen. Ich muß bekennen, daß ich vor einem Rätsel stehe. Daß die Deutschnationale Volkspartei dieser Ansicht sein kann, daß weiter die Liberale Partei oder wie sie sich nennt, wo auch nur das Industriekapital bestimmend ist, dieser Ansicht ist, kann ich verstehen. Aber wie eine Partei, die immer wieder vorgibt, auch die Interessen der arbeitenden Klasse zu vertreten, das zuwege bringt, kann ich nicht begreifen. Da stehe ich vor einem Rätsel.

Auch die Deutschnationale Volkspartei hat ja bei der Wahl immer wieder betont, wir sind eine Deutschnationale Volkspartei. Damit wollte man sagen, daß man die Interessen des gesamten Volkes vertreten will. Wie das geschieht, zeigt am besten dies Gesetz. Für diejenigen, die Gelegenheit hatten, diese Partei auch bei anderen Anlässen kennen zu lernen, war es klar, daß sie nur die Interessen der höheren Beamten, der Großagrarier und aus Konkurrenzrücksichten auch die der Hausbesitzer vertritt. Das wird niemand bestreiten können. (C)
Darüber ist sich ja auch die arbeitende Bevölkerung klar.

Wie ich schon sagte, wird allmählich auch die Zeit heranrücken, wo die Parteien, die immer noch behaupten, und leider wird es noch von den Arbeitern geglaubt, daß sie Arbeiterinteressen vertreten, unter ihrer Larve erkannt werden. In Zukunft werden sie von der Wählerschaft so behandelt werden, wie es mit den andern Parteien am 13. November geschehen ist. Nun eine wichtige Frage. Ist diese Belastung der ganzen Mieterschaft denn notwendig? Man könnte ja schließlich sagen, die arbeitende Bevölkerung, die Mieter müssen mehr tragen, weil die anderen Bevölkerungskreise, die zusammenbrechen, nicht mehr bestehen können. Wenn es so wäre, dann ließe sich darüber reden. Wenn es so wäre, daß die Hausbesitzer vor dem Ruin ständen, daß sie ihr Grundstück nicht mehr halten könnten, dann ließe sich schließlich darüber sprechen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Mit 25 Prozent werden die Hypotheken aufgewertet. Das ist ein Viertel des Geldes, das der Hausbesitzer auf sein Grundstück aufgenommen hat. Drei Viertel werden ihm geschenkt. Ich entsinne mich noch ganz genau, als das Aufwertungsgesetz im Hauptausschuß zur Beratung stand, haben die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei immer wieder erklärt, wir geben zu, daß es für die Sparer sehr hart ist, wir geben zu, daß es für diejenigen fast unerträglich erscheint, die eine Hypothek gegeben haben und nur ein Viertel zurückbekommen, aber die Staatsnotwendigkeit verlangt es, die Wirtschaft, aus der das Aufwertungsgeld wieder herausgearbeitet werden soll. Die Wirtschaft kann nicht mehr belastet werden, darum dürfen wir den Gläubigern nicht mehr geben. Immer wieder wurde angeführt, der Hausbesitzer erhält ja auch nicht die Friedensmiete, er muß sich mit einer billigeren (D)
Miete begnügen. Darum ist es angebracht, den Aufwertungssatz nicht so hoch zu nehmen, weil ihn sonst der Hausbesitzer nicht tragen kann. Da die Begründung, die man damals für den Aufwertungssatz gab, jetzt wegfällt, denn jetzt soll der Hausbesitzer anders gestellt werden, er soll die Friedensmiete und noch darüber hinaus etwas bekommen, gestatte ich mir, an die Deutschnationale Fraktion die Frage zu richten, hat man denn auch die Absicht, ein neues Aufwertungsgesetz zu machen? Das müßte doch logischerweise folgen. Wenn man damals den Aufwertungssatz damit begründete, der Hausbesitzer erhält so wenig Miete und man jetzt die Miete über den Friedenssatz erhöhen will, kann man doch mit Fug und Recht von dem Hausbesitzer eine andere Aufwertungsquote verlangen. Die Gläubiger hätten viel mehr Ursache, sich zusammenzutun, als die Mieter und ein neues Auwertungsgesetz zu verlangen. Ich glaube nicht, daß sich ein denkender Mensch diesem Verlangen widersetzen könnte; denn das ist doch schließlich unerträglich, wenn das Recht für die einzelnen Bevölkerungsschichten mit so verschiedenem Maße angewandt wird. Auf der einen Seite nimmt man denen, die Jahre gespart haben, die ihre paar Groschen auf Grundstücke gegeben haben, drei Viertel ihrer Spargroschen weg. Die andere Seite soll nur ein Viertel zurückzahlen, das sie als Hypothek genommen hat. Ihr will man nun nicht nur die Friedensmiete, sondern darüber weit hinaus geben. Wer das als gerecht empfindet, den kann ich nicht verstehen.

Wenn man die Gesetzgebung während der Zeit, seit der der Freistaat selbständig ist, an seinem Auge vorübergleiten läßt, muß man allerdings sagen, daß nicht nur bei diesem Gesetz Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird, sondern, das ist hier manchmal geschehen. Bei jeder Gelegenheit ließ sich feststellen, daß die einzelnen Wirtschaftsgruppen, wie sie in den Volkstag hin-

(Spill, Abgeordneter)

(A) eingeschickt sind, bei der Beratung nicht das Wohl des gesamten Volkes im Auge hatten, sondern sich von den Interessen der einzelnen Klicken leiten ließen. Das ist die ganzen Jahre schon in Erscheinung getreten. Ich möchte sagen, daß das noch niemals so kraß war, wie gerade bei diesem Gesetz. Hier kann auch nicht mehr der Dümmste daran zweifeln, daß die Volksvertreter nach der Verfassung nicht persönliche, nicht Klicken-Interessen wahrzunehmen haben, sondern sich bei ihren Handlungen von dem Gesamtinteresse des Volkes leiten lassen müssen. Es ist aber die durchsichtigste Klickenpolitik getrieben worden. (Sehr richtig! links.) Darüber herrscht kein Zweifel. Ich kenne aber die Danziger Bevölkerung, hauptsächlich die Arbeiter. Was in den Zeitungen geschrieben steht und was ihnen gesagt wird, das hat ein großer Teil allmählich durchschaut. Aber der allergrößte Teil der Arbeiter merkt es immer erst, wenn es an den Geldbeutel geht. Einem großen Teil der Arbeiter wird es erst klar werden, was für ein Wuchergesetz vorliegt, wenn er erst die Miete zahlen muß. Vom agitatorischen Standpunkt hätte ich nichts sehnlicher wünschen können, als daß dies Gesetz schon vor den Wahlen in Kraft getreten wäre, und daß die Arbeiter schon vor den Wahlen mehr Miete hätten zahlen müssen. Dann wären keine 25 Deutschnationale zurückgekehrt. Dann wären keine 18 Zentrümler zurückgekommen. (Abg. Cierocki: 25 wären es!) Das hat uns Herr Abg. Senftleben so oft zugerufen, als ich vor einiger Zeit von dieser Stelle aus sagte, die Herren Deutschnationalen dürften nicht aus dem Auge lassen, daß alle vier Jahre eine Neuwahl stattfindet, daß dem Danziger Volk alle vier Jahre die Möglichkeit gegeben ist, sein Urteil über das Tun und Treiben der Abgeordneten abzugeben. Da sagte Herr Senftleben, wir sollten nur warten, nach der nächsten Wahl würden die Deutsch-
(B) nationalen ziemlich bis an uns heranrücken. Ich weiß nicht, ob Herr Senftleben noch an uns heranrücken will, dann muß er die anderen Parteien auf die rechte Seite lassen. (Zuruf des Abg. Cierocki.) Werter Herr Abgeordneter vom Zentrum, es kann auch einmal für Sie so einschlagen, wenn Sie jetzt immer wieder behaupten, Ihnen könne keiner, wenn Sie das nachbeten, was Ihr Führer Ihnen vorgesagt hat. (Der wäre beinahe heruntergerutscht! links.) Viel hätte nicht gefehlt, nur ein Mandat, dann säßen Sie hier nicht mehr.

Die Notwendigkeit, die Mieten zu erhöhen, damit der Hausbesitz leben kann, liegt absolut nicht vor. Es war hauptsächlich mein Freund Grünhagen, der Ihnen im Siedlungsausschuß immer wieder die Rechnung für die Bewirtschaftung von Häusern aufgemacht hat und an Hand von unwiderleglichen Zahlen nachwies, daß bei einer Miete von 70 Prozent der Friedensmiete und einer Aufwertungsquote von 25 Prozent der Hausbesitzer sehr gut wirtschaften könne. Daß die Herren natürlich nach mehr Miete schreien, ist selbstverständlich. So lange ich denken kann, hat es überhaupt noch nicht bürgerliche Politiker gegeben, die jemals genug gehabt haben. Am besten hat es die Landwirtschaft verstanden, das war vor dem Kriege stadt- und landbekannt. Den meisten Radau machten die Großagrarier, die kriegten den Hals immer nicht voll genug. Warum sollen die Hausbesitzer von diesen Großagrariern nicht gelernt haben? Im Volksmunde nennt man alles Agrarier, was Grundbesitz hat, und man sagt zu dem Hausbesitzer Hausagrarier. Im Grunde genommen ist es ja dieselbe Gesellschaft. Beide wollen ohne Arbeit von den Knochen der Arbeiter gut leben. (Sehr gut! links.) Dies Prinzip ist beiden gemeinsam. Da ja die Hausbesitzer im Grunde genommen Fleisch vom Fleisch der Agrarier sind, warum sollen sie dann nicht nach mehr Gewinn schreien. Sie haben gesehen, je mehr man schreit, um so mehr kann man betrügen. Die Notwen- (C)
digkeit, diesem Geschrei Rechnung zu tragen, liegt nicht vor. Im Gegenteil, es steht unzweifelhaft fest, daß von der augenblicklichen Miete, 100 Prozent der Friedensmiete, nicht allein 30 Prozent Wohnungsbauabgabe gezahlt werden könnte, sondern mindestens 40 Prozent. Wenn der Hausbesitzer 60 Prozent der Friedensmiete hat, so muß im Auge behalten werden, daß er drei Viertel seiner Schuldenlast losgeworden ist. Ich will nicht von denen reden, die keine Schuldenlast mehr haben, die die Hypotheken abgedeckt haben, sondern von denen, die nach dem Gesetz in ehrlicher Weise aufwerten. Wenn nur ein Viertel der Schuldenlast zu tragen ist, drei Viertel davon weggefallen sind, so sind zwei Drittel der Friedensmiete vollständig genügend. Wer das nicht begreifen kann, muß ein ebenso guter Rechner sein, wie der, der versuchte, mir klarzumachen, daß 15 Prozent mehr als 30 Prozent sind. Ich habe das nicht geglaubt, und glaube auch dies nicht, ebenso nicht die gesamte Mieterschaft. Sie ist sich dessen bewußt, daß man den Hausbesitzern diese Liebesgabe nur aus Agitationsrücksichten zubiegen will. (Abg. Cierocki: Die Wahl ist doch zu Ende!) Das ist richtig. Trotzdem wird es jeder ehrliche Mensch für seine Pflicht halten, immer wieder, solange noch eine Möglichkeit besteht, auf diesen ungerechtfertigten Raubzug auf die Taschen der Mieter hinzuweisen. Ich gebe zu, Herr Zentrumsabgeordneter, der Sie ein angeblicher Arbeitervertreter sind, das Wort „angeblich“ möchte ich drei Mal unterstreichen, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn wir dem Volke die Wahrheit sagen.

Daß Ihnen diese Wahrheit bitter aufstoßen muß, wissen Sie. Darum wollen Sie nicht, daß darüber geredet wird, daß das Volk aufgeklärt wird, warum ihm diese Belastung zuteil werden soll. Das geschieht nicht, weil etwa die Hausbesitzer nicht leben können, sondern (D)
weil sie Hörige der Deutschnationalen Fraktion sind. Ich gebe ohne weiteres zu, daß bei Ihnen die Hausbesitzerkreise nicht überwiegen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Sie nicht für dieses Gesetz stimmen würden, wenn Sie frei wären, wenn Sie nicht Hörige der Deutschnationalen Volkspartei wären. Aber Ihre Hörigkeit zwingt Sie einfach dazu, mit der Deutschnationalen Fraktion auch in dieser Frage, wie leider auch in mancher anderen, zusammenzugehen. Ob es Ihnen einmal gelingen wird, sich von dem Einfluß frei zu machen, weiß ich nicht, wir wünschen es alle. Wir wünschen es nicht wegen der Zentrumsfraktion, sondern im Interesse des arbeitenden Volkes, das durch Ihr besseres Verhalten um manche Last gemildert werden könnte. Darum ist es unser Wunsch, daß Sie zu der Erkenntnis kommen, daß dem arbeitenden Volke immer wieder durch Ihr Mittun solche Lasten auferlegt werden. Ihre Wähler können Sie ruhig verlieren, das kümmert uns nichts.

M. D. u. H.! Ich möchte nun zu der Frage kommen, ob durch dieses Gesetz die Wohnungsnot beseitigt werden kann. Ich habe es schon ganz kurz gestreift, indem ich die Ansicht des Herrn Abg. Eichholtz von der sogenannten Deutschnationalen Volkspartei hervorhob, der ja selbst zugab, daß die Wohnungsnot durch dies Gesetz nicht beseitigt werden könnte. Wodurch will man sie denn beseitigen? Wenn man selbst anerkennt und durch einen führenden Abgeordneten aussprechen ließ, daß durch dies Gesetz die Wohnungsnot nicht beseitigt werden könne, dann ist die Frage an die Regierung und die führenden Parteien gestattet, wodurch sie beseitigt werden soll. Trotzdem dies Mehr an Miete dem arbeitenden Volke auferlegt wird, wird die Wohnungsnot weiter bestehen und immer schlimmer werden. Denkt man gar nicht daran, daß dies Elend einmal beseitigt

(Spill, Abgeordneter)

(A) werden muß? Es scheint so, sonst würde man doch Maßnahmen treffen. Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß man uns damals gesagt hat, durch dies Gesetz kann die Wohnungsnot nicht beseitigt werden, aber durch diese oder jene Mittel, die wir zur Anwendung bringen wollen, kann die Wohnungsnot beseitigt werden. Das hat man nicht getan. Bis jetzt hat man im Volkstag und auch in den Wahlversammlungen nichts gesagt. Ich sagte mir, wenn die Deutschnationalen jetzt vor ihre Wähler treten und ihnen klar zu machen versuchen, diese Mehrbelastung müsse kommen, den Hausbesitzern muß geholfen werden, dann wird auch die Frage zur Sprache kommen, daß durch die verminderte Wohnungsbauabgabe die Wohnungsnot nicht behoben werden kann. Dann werden wir diese oder jene Mittel anwenden. Ich habe davon nichts in den Berichten über die Wahlversammlungen gelesen. Vielleicht verrät uns die Regierung, wenn die Deutschnationale Partei nichts sagt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Wohnungselend beseitigen zu können. Wir haben allerdings von dem Regierungsvertreter im Siedlungsausschuß gehört, daß die Wohnungsbauabgabe in Zukunft weniger einbringen werde, darüber lasse sich nicht streiten, aber etwas anderes werde kommen. Nun haben wir ja hinterher in diesem Gesetz die Ablösungsmöglichkeit der Wohnungsbauabgabe. Schade, daß Herr Oberregierungsrat Briesewitz nicht hier ist. Es war ja sein Steckenpferd, das er uns in all erdenklichen Paraden vorgeritten hat. Ich möchte ihm auf dem Wege etwas nachgehen und die Frage untersuchen, ob durch die Ablösung der Wohnungsbauabgabe die Möglichkeit gegeben ist, die Wohnungsnot zu mildern oder zu beseitigen. Leider ist er jetzt nicht hier. Herr Oberregierungsrat Briesewitz sagte uns wieder-
(B) holt, durch die Wohnungsbauabgabe wird es ja nicht gehen, aber da wir die Klausel im Gesetz haben, durch die die Ablösungsmöglichkeit der Wohnungsbauabgabe gegeben ist, werden die Hausbesitzer davon Gebrauch machen. Sie werden die Wohnungsbauabgabe ablösen und dann bekommen wir einen Haufen Geld, da sollt Ihr mal sehen, wie wir bauen werden.

Wir Abgeordnete haben uns auch diese Klausel angesehen. Was haben wir gefunden, Ich will es offen bekennen. Mein Freund Grünhagen sagte einmal, dann kommt nur die Hälfte von dem ein, was sonst die laufende Wohnungsbauabgabe bringt. Ich muß allerdings sagen, daß diese Rechnung nicht ganz stimmt, aber 60 Prozent von der laufenden Wohnungsbauabgabe kommen nur ein. M. D. u. H.! Nun rechnen Sie einmal, anstatt wie bisher 30 Prozent gibt es nur 20 und 15 Prozent, auf dem Lande sogar nur 10 Prozent Wohnungsbauabgabe, im Durchschnitt also die Hälfte. Wenn die Hausbesitzer die Ablösung vornehmen, bleiben von den 15 Prozent nur 60 Prozent übrig. Das sind sage und schreibe 9 Prozent. Wie man damit den Wohnungsbedarf decken will, weiß ich nicht. Das ist wieder etwas, was nur die deutschnationale Regierung begreifen kann. Mit 30 Prozent bisheriger Wohnungsbauabgabe wurde nicht einmal der Wohnungsverschleiß gedeckt, mit 9 Prozent, also weniger als einem Drittel, will man nachher die Wohnungsnot beheben. Ich bin gespannt darauf, wie die deutschnationale Regierung das fertig bringen wird. Mit einer Wohnungsbauabgabe von 30 Prozent wurden im Durchschnitt im Jahre 600 Wohnungen gebaut, mit 9 Prozent Wohnungsbauabgabe will man 1200 Wohnungen herstellen.

Wenn man die Wohnungsnot beseitigen will, muß man mindestens noch einmal soviel Wohnungen herstellen, als durch den Verschleiß weggehen, um allmählich in 10 oder 15 Jahren die fehlenden Wohnungen
(C) zu schaffen. Ich will hier die Zahlen der Regierung im Auge behalten, will aber nicht behaupten, daß sie stimmen. Die Regierung hat uns angegeben, daß 4 600 Wohnungen fehlen. Dazu kommt der jährliche Wohnungsverschleiß. Wenn es bisher möglich war, in einem Jahr 600 Wohnungen zu bauen, dann brauchen wir acht Jahre, um die fehlenden Wohnungen, immer nach den von der Regierung angegebenen Zahlen, von denen ich bezweifle, daß sie stimmen, um 480 Wohnungen zu schaffen; denn acht mal sechs ist bei mir immer noch 48. Ich weiß nicht, ob das auch angezweifelt wird. Rechnen wir den Wohnungsverschleiß mit 600 Wohnungen pro Jahr hinzu, so sind das in acht Jahren 4 800 Wohnungen. 4 800 dazu sind 9 600 Wohnungen, die uns innerhalb acht Jahren fehlen würden, immer vorausgesetzt, daß die Zahlen, die die Regierung angegeben hat, stimmen.

Nun bauen wir mit 30 Prozent Wohnungsbauabgabe 600 Wohnungen. Wir bauen nachher ein Drittel, 200. Nun sagen Sie, mein verehrlicher Regierungsvertreter, wie wollen Sie diese 9 600 Wohnungen beschaffen? Nun das letzte Paradepferd, das uns nicht allein die Regierung, sondern auch die Deutschnationale Volkspartei immer vorgeritten hat. Wenn wir unsere Ausführungen in dem Sinne machten, wie ich sie heute machen mußte, weil es der Wahrheit entspricht, dann hätte man den letzten Trumpf in der Hand. Man spielte ihn aus und sagte, das kann schließlich alles stimmen, aber trotzdem werden wir dem Fehler beikommen. Als wir ganz verwundert fragten, wie denn, zeigen Sie uns die Wege, die Sie gehen wollen, sagte der deutschnationale Abg. Eichholtz: „Wenn wir die Miete erhöhen, wenn der Hauswirt mehr Geld bekommt, wird er auch Häuser bauen, dann wird das Privatkapital wieder
(D) eingeschaltet und dann wird es wieder so kommen, wie es vor dem Kriege war. Dann brauchen wir nicht mehr aus den Mitteln der Wohnungsbauabgabe Wohnungen herzustellen, dann wird es das Privatkapital machen.“

Ich will mir nicht anmaßen, hier zu behaupten, daß der deutschnationale Abg. Eichholtz daran genau so geglaubt hat, wie an die Behauptung, die er ursprünglich aufstellte, daß durch dies Wohnungsbaugesetz die Wohnungsnot behoben werden könne. Ich nehme es an. Ich nehme auch hier wieder an, daß er nur das nachbeten mußte, was ihm seine beiden Diktatoren Schwegmann und Ziehm vorgebetet haben. Ein Mann, der im praktischen Wirtschaftsleben steht, der jahrelang Baumeister und Inhaber eines Baugeschäfts ist, hätte solch eine Behauptung nicht aufstellen können. Es ist richtig, daß das Privatkapital vor dem Kriege den Wohnungsbedarf sicher gestellt hat. Warum gab es in Danzig, in Deutschland Kapitalisten, die das aus ideellen Gründen taten, die Wohnungen bauten, damit jeder Staatsbürger eine Wohnung hatte? Das Privatkapital baute Wohnungen, weil der Wohnungsbau damals die bestverzinsliche Kapitalsanlage war. Das war der einzige Grund, und kann auch nur der einzige Grund gewesen sein. Jedem Kapitalisten ist es ganz gleichgültig, ob ein Mitmensch eine Wohnung hat oder nicht, ob er Kleidung hat oder nicht, ob er den übrigen Lebensbedarf hat oder nicht. Er will nicht die Bedürfnisse seines Mitbürgers decken, sondern sein Geld gut verzinsen. So lange sich das Geld in einem Erwerbszweig gut verzinst, drängt sich das Kapital um diesen Erwerbszweig. Dann ist kein Kapitalmangel vorhanden. Das sehen wir am Wohnungsbau.

Bis 1914 hatten wir keinen Kapitalmangel für den Wohnungsbau. Man zahlte damals für das Baugeld, das man zur Herstellung des Baues aufnahm, fünf, höchstens sechs Prozent. Hatte der Bauunter-

(Spill, Abgeordneter)

(A) nehmer überhaupt kein Geld zur Verfügung und baute mit fremdem Gelde, so gab er vielleicht sieben bis siebeneinhalb Prozent. Wenn der Bau fertig war und der Innenbau an die Reihe kam, ließ man das Haus taxieren. Den Taxator suchte man sich freundlich zu stellen. Die Taxe wurde auch gut. Dann bekam man als erste Hypothek mindestens ebensoviel, wie die Herstellung des Baues kostete. Man löste das aufgenommene Baugeld ab, das mit fünf, sechs und sieben Prozent verzinst werden sollte, nahm eine zweite kleine Hypothek auf und steckte dies Geld in die Tasche. Das mußte das Grundstück tragen. Dann bezahlte man für die erste Hypothek dreieinhalb Prozent, für die zweite vier und schlimmstenfalls viereinhalb Prozent. Wenn man dann gar nichts in das Grundstück hineingesteckt hatte, wenn man so gebaut hatte, wie ich das eben skizziert habe, so hatte man von den Mieten eine ganz anständige Einnahme; denn jedes Grundstück, das man baute, mußte sich durch die Mieten mindestens mit acht, neun und zehn Prozent verzinsen. Wir hatten Grundstücke, die sich mit 12 und 14 Prozent verzinst haben. Mit einem Drittel bezahlte man die Zinsen, zwei Drittel konnte man für seinen Lebensunterhalt verbrauchen. Wenn solch ein Bauunternehmer, Zimmer- oder Maurergeselle, zwei oder drei solcher Häuser gebaut hatte, ohne einen Pfennig zu besitzen, war er Hauspascha geworden. Dann bestand seine Arbeit darin, jeden Ersten die Miete zu kassieren und einen guten Tag zu leben.

So lagen die Dinge bis zum Kriege. Nach dem Kriege sah es anders aus. Die Mieten waren durch Verordnung und Gesetz geregelt, und der Zinsfuß hatte eine Höhe erreicht, die man überhaupt nicht angeben kann. Vor nicht zu langer Zeit mußte man feststellen, daß 22, 23 und 25 Prozent Zinsen gezahlt wurden. Vor (B) zwei oder drei Monaten hatte ich Gelegenheit, ins Grundbuch Einsicht zu nehmen. Da hatte ein Hausbesitzer auf ein sicheres Grundstück zur sicheren Stelle eine Hypothek aufgenommen und muß heute noch 15 Prozent Zinsen zahlen. Das betrifft natürlich die Hausbesitzer, die ihre Häuser nach dem Kriege hergestellt haben und hat mit der Wohnungsbauabgabe nichts zu tun. Damit kein Irrtum entsteht, will ich sagen daß diese Grundstücke nicht der behördlichen Bestimmung über die Miete unterliegen. Ich will damit nur sagen, daß der Zinsfuß immer noch ziemlich hoch ist. Für Baugeld gibt es in Danzig überhaupt keinen Zinsfuß. Man bekommt nämlich kein Baugeld und braucht daher auch keinen Zinsfuß. Wenn man jetzt noch für die erste Hypotheken auf fertige Grundstücke 15 Prozent Zinsen gibt, so rechnen Sie sich einmal aus, wieviel Zinsen man für Baugeld geben muß, mit dem man ein Haus herstellt. Wenn es Baugeld gäbe, könnte man die Frage stellen. Jetzt braucht man das nicht, weil es kein Baugeld gibt. Wer soll für Geld bauen, das der Privatkapitalist hergibt? Er gibt keins. Nehmen wir den Fall, die Miete würde erhöht, und die neu hergestellten Häuser verzinsten sich etwas besser. Es sind zwar unter den Kapitalisten keine Rindviecher, nehmen wir aber einmal den Fall, es gäbe einen Kapitalisten, der sein Geld nicht mehr in Industrie und Handel steckte, sondern es zum Wohnungsbau hergäbe und es mit 15 Prozent verzinst bekommen würde. Jetzt wird dafür gebaut. Ich gebe zu, daß es bei der jetzigen Wohnungsnot dem Bauenden, der jetzt mit diesem Geld baut, eventuell möglich sein dürfte, die Zinsen mit knapper Not herauszuwirtschaften. Eins steht doch aber fest, nämlich, daß alles Anormale verschwindet und in die normalen Bahnen gelenkt wird. Ob das in zwei, drei, zehn oder zwanzig Jahren geschieht, ist in diesem Fall ganz belanglos, weil man die Häuser ja nicht für zehn oder fünfzehn Jahre (C) baut, sondern für ein paar hundert Jahre. Daß nun in einer Zeit, wo das Haus steht, wo das Geld, das man verbaut hat, im Hause steckt, wieder normale Verhältnisse auf dem Geldmarkt wiederkehren müssen, müßte jeder vernünftige Mensch einsehen. Es kann 10, 20 oder 30 Jahre dauern, aber der Zeitpunkt muß kommen. Nun stellen Sie sich vor, es hat jemand mit Baugeld gebaut, hat die Miete heraufgesetzt, und er kann das Geld verzinsen. Um 10 oder 15 Jahre ist der Geldmarkt wieder normal geworden, wir haben einen Zinssatz von 8 bis 9 Prozent. Dann muß wieder gebaut werden. Nehmen wir an, wir haben um 10 Jahre einen Zinssatz von 9 Prozent und das Kapital wird wieder zum Bauen verwandt. Derjenige, der dann baut und sein Baugeld nur mit 9 Prozent zu verzinsen braucht, baut günstiger, als der, der es mit 15 Prozent verzinst. Er braucht seine Miete nicht so hoch anzusetzen. Wenn nun allmählich wieder der Zeitpunkt herannaht und er muß wieder kommen, daß die Miete nicht mehr gesetzlich festgesetzt, sondern durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, dann hat derjenige, der sein Geld jetzt zu 15 Prozent für den Wohnungsbau gegeben hat, glatt Geld eingebüßt. Das ist jedem vernünftigen Menschen klar, und kein Mensch wird behaupten, daß das einem Kapitalisten nicht erkennbar sein sollte. Weil der Kapitalist genau so rechnet, wie ich es oben vorgerechnet habe, wird er sich hüten und Geld zum Wohnungsbau hergeben, solange nicht ein normaler Zufluß auf dem Geldmarkt Platz gegriffen hat.

Die Behauptung, daß das Privatkapital einspringen und Häuser bauen wird, wenn die Miete steigt, ist also glatter Unsinn. Das kann nur den Leuten erzählen, die von diesen Dingen keine Ahnung haben. Also alle Behauptungen, die von der herrschenden Re- (D) gierungspartei gemacht wurden, erstens einmal dies Gesetz sei notwendig, weil wir das Wohnungselend beseitigen wollen, sind Unsinn. Zweitens ist es Unsinn, daß das Privatkapital einspringen wird, um den Wohnungsbau zu fördern. Von der ganzen Geschichte bleibt nur eine Liebesgabe für die Hausbesitzer übrig, die nicht notwendig ist, weil sie Dreiviertel ihrer Belastung von dem Grundstück los geworden sind. Die Behauptungen sind Unsinn, wie ich noch einmal betonen will. Auch die Ueberschrift „Wohnungsbaugesetz“ ist falsch, sie müsse richtig lauten: „Mietwuchergesetz“. (Lebhaftes Bravo! links.)

Vizepräsident Gehl: Ich schlage Ihnen vor, nach altem Brauch — es ist 7 Uhr — Schluß zu machen. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ich schlage weiter vor, die nächste Sitzung am Mittwoch, den 30. November nachmittags 3,30 Uhr abzuhalten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich schlage Ihnen als Tagesordnung für die nächste Sitzung vor, zweite und dritte Beratung des Gesetzes über Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung, Drucksache Nr. 2748, als zweiten Punkt zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Pressegesetzes, Drucksache Nr. 2713 zu Nr. 783. Als dritten Punkt Große Anfrage Nr. 81 des Abg. Brill betr. Uebertragung polizeilicher Befugnisse an die Baukontrolle, Drucksache Nr. 2697, als vierten Punkt Große Anfrage Nr. 82 des Abg. Rehberg und Fraktion betr. Verstoß des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in einer Streitsache, Drucksache Nr. 2698. Als Punkt 5 die Große Anfrage Nr. 78 des Abg. Dr. Blavier und Genossen betr. Verordnungsrecht der

(Arczynski, Abgeordneter)

(A) Polizei. Ich bitte Sie, diese Tagesordnung zu genehmigen. Sie dürfte die nächste Sitzung ausfüllen.

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Ich bin mit der Tagesordnung, wie sie Herr Abg. Arczynski vorgeschlagen hat, einverstanden, nur möchte ich noch, daß die Wirtschaftsbeihilfe für die Minderbemittelten, Drucksache Nr. 2730, am kommenden Mittwoch beraten wird, und zwar, als zweiter Punkt der Tagesordnung.

Vizepräsident Gehl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Schwegmann.

Schwegmann, Abgeordneter (D.Nat.): Meine Fraktion ist mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden. Wir sind damit einverstanden, daß als erster Punkt das Gesetz über die Abänderungen in der Invalidenversicherung in zweiter und dritter Lesung behandelt wird. Wir beantragen dann, die Tagesordnung mit dem Rest von heute fortzusetzen, den Tagesordnungspunkten, die heute nicht erledigt sind. Ich habe nichts dagegen, daß dann noch weitere Punkte angefügt werden.

Vizepräsident Gehl: Es scheint Einmütigkeit darüber zu herrschen, daß als erster Punkt Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung gesetzt wird. Dann kann ich die zweite und dritte Beratung auf die Tagesordnung nehmen und ihr Einverständnis feststellen. Kein Einverständnis besteht darüber, ob die Punkte 4, 5 und 6, 7 und 8 der heutigen Tagesordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden sollen. Ich glaube, es wird am praktischsten sein, wenn ich darüber abstimmen lasse, ob diese Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen sollen. Wird das abgelehnt, kommen die anderen vorgeschlagenen Punkte (B) auf die Tagesordnung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort hat Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte weiter beantragen, als weiteren Punkt die Große Anfrage des Abg. Leu betr. die Offenhaltung der Geschäfte an den Sonntagen vor den Festtagen auf die Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident Gehl: Wir wollen erst diesen Punkt erledigen, damit die Sache nicht zu kompliziert wird. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Punkte 4, 5, 6, 7 und 8 der heutigen Tagesordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden sollen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das ist sehr schwer zu entscheiden, wir wollen lieber auszählen. Die Auszählung beginnt. (Geschieht.) Die Auszählung ist geschlossen. (Abg. Rahn: Die Wohnungsnot muß heraufgesetzt werden! — Heiterkeit — Abg. Dr. Blavier: Es muß nach der Mehrheit festgesetzt werden!) An der Abstimmung haben sich 46 Damen und Herren beteiligt, das Haus ist also beschlußunfähig. (Abg. Klossowski: Bravo! — Abg. Lischnewski: Das war es schon immer!) Nach § 81 Absatz 3 der Geschäftsordnung hat der Präsident bei Beschlußunfähigkeit Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden. Die Zeit ist beschlossen, und den ersten Punkt der Tagesordnung haben wir auch beschlossen. Die übrige Tagesordnung wird der Präsident dem Hause rechtzeitig mitteilen. (Bravo!)

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 10 Minuten.)

(A)

249. Sitzung.

Mittwoch, den 30. November 1927.

Seite

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung (Drucksache Nr. 2753 zu Nr. 2748) . . . . . 3771 A
Kloßowski (S.P.D.) . . . . . 3771 A
Raschke (K.P.) . . . . . 3771 C
Gebauer (b.k.Fr.) . . . . . 3772 B
Abänderungsantrag der Fr. Abg. Kreft (K.P.) zu Drucksache Nr. 2748 (Drucksache Nr. 2756) . . . 3773 B
Abänderungsantrag des Abg. Gebauer (b.k.Fr.) zu Drucksache Nr. 2748 (Drucksache Nr. 2758) . . . . 3773 C
Philipsen (D.Nat.) zur Geschäftsordnung . . 3774 A
Arczynski (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 3774 C
Vertagung infolge Beschlußunfähigkeit . . . . . . 3774 C

Die Sitzung wird 3 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Liz. Semrau eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dr. Wiercinski; Staatsrat Claaßen; Oberregierungsrat Dr. Grentzenberg.

Präsident: M. D. u. H.! Ich eröffne die 249. Vollsitzung und rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs über Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

Drucksache Nr. 2753 zu Nr. 2748. Dazu liegen zwei Abänderungsanträge vor, Drucksache Nr. 2756, unterschrieben von der Frau Abg. Kreft, und Nr. 2758, unterschrieben vom Abg. Gebauer. Ich rufe **Artikel 1** auf und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der (B)
Herr Abg. Kloßowski.

Kloßowski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf resp. dieses Gesetz soll die Leistungen, die im Deutschen Reiche an die Invalidenrentner bereits seit dem 8. April dieses Jahres gezahlt worden sind, auf Danzig übertragen. Sicher haben die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, die eine ganz gewaltige Verelendung der Rentner mit sich gebracht haben, dazu geführt, daß dort die Invaliden- und Hinterbliebenenrenten erhöht worden sind. In Danzig haben wir bisher den Standpunkt vertreten, daß wir uns in Bezug auf die Sozialpolitik an das anlehnen, was in Deutschland Gesetzeskraft erlangt hat. Ich glaube, daß das immer der Grundsatz meiner Partei gewesen ist. Im allgemeinen haben auch die anderen Parteien diesen Gesichtspunkt eingenommen. Wir schließen uns dem an und werden dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Das Gesetz bringt wesentliche Besserungen für die Rentner. Besonders eine Besserung soll hervorgehoben werden, und zwar die, daß die Waisen der Rentner, die bereits vor dem 31. Dezember 1911 Rente bezogen, jetzt auch in den Genuß des Kinderzuschlags kommen. Das war in Danzig bisher nicht der Fall. Eine andere Besserung ist die, daß die Witwen der Rentner, die 65 Jahre alt werden, heute ohne weiteres die Witwenrente bekommen sollen, wenn sie auch noch nicht im Sinne des Gesetzes invalide sind. Das ist eine wesentliche Besserung, die in Danzig sehr vielen hundert Witwen zugute kommen wird.

Es ist natürlich, daß, wenn die Mehrleistungen eintreten, auch eine Mehrleistung an Beiträgen erfolgen muß. So bringt auch dies Gesetz eine wesentliche Belastung der Versicherten. Aber diese wird nicht zu umgehen sein, wenn man die Selbstverwaltung der Arbeiter nicht umgehen will. Wir müssen diesem Gesetz (C)
unsere Zustimmung geben, weil wir eine Verbesserung der Leistungen haben wollen. Den Anträgen des Herrn Abg. Gebauer und der Kommunistischen Partei, die vorliegen, können wir unsere Zustimmung nicht geben, weil grundsätzliche Erwägungen dagegen sprechen. Wir bitten Sie, dem Gesetz so, wie es vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): M. D. u. H.! Schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzes hat die Frau Abg. Kreft hier zum Ausdruck gebracht, daß diese neuen Belastungen für die Beitragszahler der Invalidenversicherung nicht tragbar sind. Sie hat nachgewiesen, daß es besonders in dieser schlechten wirtschaftlichen Zeit niemand zugemutet werden kann, neue Lasten auf sich zu nehmen. Am wenigsten können das die Arbeiter, die sich heute mit ein paar Pfennigen begnügen müssen. Wenn der Senat es dennoch wagt, dem Volkstag eine solche Vorlage zu unterbreiten, wenn die Parteien mit dem Senat der Meinung sind, daß die Lasten getragen werden können, so zeigt das, wie die Parteien im Wahlkampf geschwindelt haben, wie sie besonders die schaffende Bevölkerung aufs gröbste belogen haben. Besonders die Sozialdemokratische Partei hat erklärt: „Es sollen Euch keine neuen Lasten auferlegt werden, wir werden dafür eintreten.“ Nun stellt sich aber Herr Abg. Kloßowski hier her und sagt, „wir werden dem Gesetz zustimmen, weil dadurch die Lage der Invalidenrentenempfänger verbessert wird.“ Wie steht es mit dieser Verbesserung aus? Tatsächlich muß heute der Staat oder seine Wohlfahrtseinrichtungen etwas zu der Rente beisteuern, denn es ist den Rentenempfängern nicht möglich, mit ihrer Rente auszukommen; wenn sie nicht verrecken wollen. Der Staat sieht sich also gezwungen, hier und dort eine Summe beizusteuern. Wenn nun (D)
den Rentenempfängern eine Erhöhung gegeben wird, so wird in demselben Moment der Zuschuß vom Wohlfahrtsamt abgebaut. Herr Kloßowski, das sollte auch Ihnen nicht unbekannt sein. Bei den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat der Senat diese Methode bereits eingeführt. Er ist nun auch gewillt, dasselbe bei der Invalidenrente durchzuführen. Wir können deshalb absolut nicht anerkennen, daß den Rentenempfängern irgendwie geholfen wird. Was ihnen mehr gegeben wird, wird ihnen auf der andern Seite von der Wohlfahrtsunterstützung abgezogen. Das sind Tatsachen, die nicht weggeleugnet werden können.

Wie wir grundsätzlich zu der Invalidenversicherung stehen, geht aus unserem Abänderungsantrag hervor. So oft die Frage hier behandelt wurde, haben wir erklärt, daß der Arbeitnehmer absolut nicht verpflichtet ist, Beiträge für diese Versicherung aufzubringen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat für den Arbeiter zu sorgen hat, wenn er nicht mehr arbeiten kann, wenn er alt und arbeitsunfähig geworden ist. Dementsprechend ist unser Abänderungsantrag gehalten.

Wir verlangen außerdem, daß die Rente ganz entschieden erhöht wird, und zwar so, daß die alten Arbeiter, die alten Witwen und die Waisen von dieser Rente leben können, daß sie ihren Lebensabend so beschließen, wie sie es verdient haben, nachdem sie sich jahrelang dem Kapitalismus zur Verfügung gestellt haben. Wenn sie alt und schwach geworden sind, können sie verlangen, daß ihr Lebensabend einen anständigen Abschluß findet. Sie sind nicht allzu anspruchsvoll, aber sie verlangen mindestens, daß sie sich satt essen können.

Bezüglich der Beitragsleistung habe ich schon gesagt, daß das allein Aufgabe des Staates bzw. der Arbeitgeber sein muß. Die Arbeiter sind mit uns der Meinung, daß man ihnen nicht zumuten kann, die Bei-

(Raschke, Abgeordneter)

(A) träge aufzubringen. Sie arbeiten im Interesse des kapitalistischen Staates, im Interesse der Kapitalisten. Nur deren Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ihren Lebensabend anständig beschließen können. Wenn Herr Abg. Kloßowski erklärt, daß diese Gesetzesvorlage sich der deutschen anschließt, so irrt er insofern, als in Deutschland das Gesetz eine Abänderung erfahren hat, besonders zugunsten der Rentenempfänger. Hier aber finden wir, daß ein Gesetz zu ungunsten der Rentenempfänger verabschiedet werden soll. Im deutschen Reiche haben sich auch die Sozialdemokraten auf den Standpunkt gestellt, daß allen Witwen, selbst denen, die noch erwerbsfähig sind, die Witwenrente gezahlt werden muß, wenn sie Witwen geworden sind. Das vermisse ich hier bei den Sozialdemokraten, endlich daß die Rente schon mit dem 60. Lebensjahr gezahlt wird. Diesen Standpunkt haben die Sozialdemokraten im deutschen Reich bei der letzten Abänderung der Invalidenversicherung auch vertreten. Hier gehen die Sozialdemokraten sang- und klanglos darüber hinweg und glauben, allein den Versicherten diese Lasten auferlegen zu können und zu müssen.

Deshalb verlangen wir, daß den Witwen bei Ueberschreitung des 60. Lebensjahres die Witwenrente gewährt wird, und ferner, daß ihnen auch dann die Rente gezahlt wird, wenn sie nur noch zur Hälfte erwerbsfähig sind. Wie Herr Abg. Kloßowski durchblicken ließ, ist damit zu rechnen, daß unser Abänderungsantrag der Ablehnung verfällt. Wir sind es ja gewohnt, daß besonders die Sozialdemokraten immer alles das unbesehen ablehnen, was von den Kommunisten kommt. Ich möchte Ihnen aber im letzten Moment raten, sich unseren Antrag genauer anzusehen und dann erst zu erklären, ob der Antrag angenommen werden kann oder abgelehnt werden muß. Wenn ich Sie beim

(B) Wort nehmen soll, wenn ich Ihnen Ihre Wahlagitationsreden vor Augen führe, müßte ich Ihnen schon sagen, daß Sie sich auf diesem Gebiet in Ihrer Wahlagitation festgelegt haben. Hilfe für die alten gebrechlichen Arbeiter war auch eine Ihrer Parolen. Hier haben Sie Gelegenheit, sie zu verwirklichen. Wenn Sie das nicht tun, bleibt bestehen, was ich vorhin sagte, daß Sie das Volk belogen und betrogen haben. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gebauer.

Gebauer, Abgeordneter (b.A.F.): M. D. u. H.! Wenn man zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nimmt und Kritik üben will, muß man zunächst anerkennen, daß der Leiter der Danziger Landesversicherungsanstalt alles getan hat, um die Danziger Sozialversicherungsgesetzgebung auf der deutschen Höhe zu halten. Wenn es ihm nicht gelungen ist, und heute ein derartig verstümmelter Gesetzentwurf vorgelegt wird, darf man ihm das wahrscheinlich nicht zur Last legen, sondern den Parteien, die bisher kein Interesse hatten, die Invalidenrenten auf eine entsprechende Höhe zu bringen. (Abg. Weiß: Haben Sie immer so gesprochen?) Ich muß das anerkennen. (Abg. Gaikowski: Ich habe es schon anders gehört!) Ich habe in der Sozialversicherung nicht anders gesprochen, abgesehen von dem Vertrag mit der polnischen und deutschen Regierung. Da habe ich heftige Kritik geübt, weil ich der Ansicht war, daß der Leiter des Landesversicherungsamtes diesen Gesetzentwurf herbeigeführt hätte. Ich kann mich täuschen, genau wie Sie sich täuschen können. Es soll aber große Freude über einen Sünder sein, der Buße tut. (Zuruf des Abg. Grünhagen.)

Die Vorlage stimmt mit dem deutschen Gesetzentwurf in keiner Weise überein. Wenn hier gesagt wurde, daß dieser Gesetzentwurf den deutschen Bestimmungen gleichkomme, so entspricht das nicht den Tatsachen. Ich

(C) will das gleich zum Ausdruck bringen. Dieser Gesetzentwurf bringt zunächst eine Erhöhung der Steigerungsbeträge für die Altrentner auf ungefähr 50 vom Hundert der bisherigen Steigerungsbeträge. Im deutschen Reiche sind die Steigerungsbeträge auf das Doppelte erhöht worden. Während also im deutschen Reiche die Steigerungsbeträge für Altrentner um durchschnittlich 6—8 Gulden pro Monat erhöht worden sind, sollen sie in Danzig nur um 3—4 Gulden monatlich erhöht werden. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied gegenüber den deutschen Bestimmungen; denn für einen Invalidenrentner ist schon ein Betrag von 3—4 Gulden erheblich, der ihm hier durch die Danziger Gesetzgebung gebracht werden soll.

Ferner bringt dieser Danziger Gesetzentwurf des Senats keine Verbesserung der Bezüge für die Hinterbliebenen. Eine Erhöhung der Bezüge der Hinterbliebenen tritt nach diesem Gesetzentwurf nicht ein. Während in Deutschland die Sätze auf die Hinterbliebenen ausgedehnt worden sind, erhalten die Danziger Hinterbliebenen nach diesem Gesetzentwurf keine Verbesserung. Das ist der zweite wesentliche Unterschied, der in diesem Gesetzentwurf gegenüber den deutschen Bestimmungen zum Ausdruck kommt.

Drittens haben wir im deutschen Reiche eine neue Bestimmung. Nach den früheren in Danzig noch geltenden Bestimmungen des § 71 des Einführungsgesetzes der Reichsversicherungsordnung erhalten alle Hinterbliebenen keine Rente, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1912 bereits Invalide war. In Deutschland ist diese Bestimmung schon seit April vorigen Jahres gestrichen. Da erhalten auch die Hinterbliebenen gleiche Bezüge, wenn der Rentenempfänger vor dem 1. Januar 1912 Invalide war. Es besteht also bei diesen sehr alten Leuten ein wesentlicher Unterschied zwischen Danziger und deutscher Gesetzgebung. Gerade diese alten (D) Leute werden von der Verbesserung der Bezüge ausgelassen.

Deshalb habe ich mir noch einmal erlaubt, einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich hoffe, daß Sie dem Abänderungsantrag zustimmen werden. Wenn Sie ihm nicht im Ganzen zustimmen, so kann Einzelabstimmung beantragt werden. Dadurch lassen sich wesentliche Verbesserungen in den Gesetzentwurf hineinbringen. Es ist immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Gesetzentwurf in Danzig und damit eine Erhöhung der Invalidenrente nicht notwendig sei, weil in Danzig die Teuerungsverhältnisse nicht so groß wären, wie im deutschen Reiche. Der Gesetzentwurf ist im Deutschen Reiche aus dem Grunde verabschiedet worden, weil in der Zwischenzeit eine große Steigerung der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise eingetreten ist. Die Preise in Danzig haben dieselbe Höhe erreicht, wie sie in Deutschland im April des Jahres waren. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Invalidenrente auf das deutsche Maß ist also gegeben. Man wird nicht sagen können, daß die Danziger Verhältnisse anders seien als die im deutschen Reich. Die deutsche Reichsregierung hat die höheren Ausgaben bewilligt, weil sie infolge der Preisgestaltung notwendig waren. Aus diesem Grunde ist den Versicherten nicht die höhere Last auferlegt, sondern nur eine Teillast, während der übrige Betrag von Seiten des deutschen Reiches bezahlt wird.

Wenn immer wieder gesagt wird, daß die Beiträge nicht erhöht werden könnten, will ich zugeben, daß in anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse jede Mehrbelastung der Arbeitnehmer ziemlich große Schwierigkeiten bereitet. Ich bin aber der Ansicht, daß eine Versicherung ausgebaut werden muß. Wenn der Arbeitnehmer höhere Beiträge zahlt, werden schließlich auch die Leistungen der Invalidenversicherung ihm selbst zu

(Gebauer Abgeordneter)

(A) gute kommen. Der Arbeiter weiß nicht, wann er die Bezüge der Invalidenversicherung in Anspruch nehmen muß. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß eine Erhöhung der Leistungen auch eine Erhöhung der Beiträge mit sich bringen muß, um in dieser Beziehung einen Ausgleich zu schaffen.

Ich habe hier zum Ausdruck gebracht, welche Abweichungen zwischen der deutschen und Danziger Gesetzgebung bestehen. Seitens meines Vorredners ist wegen der Einstellung der Parteien Kritik geübt worden. Vor mir liegt auch so ein schönes Flugblatt, das einen Wechsel einer Partei darstellt, den sie vor den Wahlen ausgestellt hat. Da steht ganz schön und gut:

> Die Partei hat im Anfang dieses Jahres dafür gesorgt, daß eine Rentenerhöhung in Deutschland auch den Danziger Invaliden gewährt und nachgezahlt wurde, und sie wird auch im neuen Volkstag nach Kräften für euch eintreten. Wer die Verbesserung seiner Lebenshaltung will, Erhöhung seiner Winterbeihilfe usw., der wähle diese Partei usw.

Wollen Sie (nach links) nun diesen Wechsel annehmen? Sie werden sich darüber klar werden müssen. Sie sehen, wenn man zuviel verspricht und es nachher nicht halten kann, kann das große Folgen nach sich ziehen. Sie werden erklären müssen, ob Sie die Invaliden beschwindelt haben oder ob Sie das Versprechen, das Sie den Wählern gegeben haben, einlösen werden.

Zum Schluß noch eine Anfrage an den Herrn Senator als dem zuständigen Referenten. Nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften wird jede Erhöhung der Invalidenrenten auf die Kleinrentner und Zivilblinden übertragen. Ihre Unterstützung soll die Spitze der Leistungen in der Invalidenversicherung betragen. Nach diesen Bestimmungen müßten die Kleinrentner und die Zivilblinden diese Erhöhung ihrer Bezüge auch erhalten. (Zustimmung des Senators Dr. Wiercinski.) Das (B) wird gemacht, dann bin ich befriedigt. Ich danke für die Auskunft. Ich hoffe, daß sich die Parteien die Sache noch überlegen, bevor sie zur Abstimmung schreiten. Sie werden ja jetzt nicht sagen können, wir können die Erhöhung nicht eintreten lassen, weil unser Etat festgelegt ist. Das haben Sie ja vor den Wahlen auch gewußt. Wenn Sie den Wählern das versprochen haben, dann haben Sie gewußt, daß irgendwelche Auswege möglich sein werden. Ich hoffe, daß die Parteien sich aufraffen und die deutschen Bestimmungen annehmen werden, wie sie in meinem Abänderungsantrag verankert sind.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu **Artikel 1** liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über den **Abänderungsantrag** der Frau Abg. Kreft, Drucksache Nr. 2756, abstimmen:

> Artikel I erhält folgende Fassung:
>
> 1. Im § 1288 der Reichsversicherungsordnung wird die Zahl „210" durch die Zahl „480" ersetzt.
> 2. Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:
>   Der Staatszuschuß beträgt jährlich
>   für Invalidenrenten, Witwen- und Witwerrenten 312 G,
>   für Waisenrenten 156 G.
> 3. Im § 1291 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung wird die Zahl „112,80" durch die Zahl „240" ersetzt.
> 4. Der § 1387 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:
>   Der Staat und die Arbeitgeber bringen die Mittel für die Versicherung auf.
>   In Absatz 2 werden die Worte „und die Versicherten" und die Worte „zu gleichen Teilen" gestrichen.
> 5. § 1432 der Reichsversicherungsordnung wird gestrichen.
> 6. In § 1439 der Reichsversicherungsordnung werden die Worte „Hälfte, und zwar der" gestrichen.
> 7. § 1458 der Reichsversicherungsordnung wird gestrichen.
> 8. In § 1255 der Reichsversicherungsordnung ist das Wort „fünfundsechzig" durch das Wort „sechzig", die Worte „ein Drittel" durch die Worte „die Hälfte" zu ersetzen.
> 9. Der § 1258 Absatz 1 erhält folgende Fassung: (C)
>   Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Mannes die Witwe, die das Alter von 60 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen mehr als die Hälfte erwerbsbeschränkt ist.
> 10. Der Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung erhält folgenden neuen Absatz 4:
>   Bestand der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. 1. 24, so wird vom 1. 1. 28 an der Kinderzuschuß nach den allgemeinen Vorschriften gewährt.
>   Der Absatz 3 findet insoweit keine Anwendung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag** in Drucksache Nr. 2758, unterzeichnet von dem Abg. Gebauer:

> Im Artikel 1 Nr. 5 Absatz 2 Zeile 2 ist hinter dem Worte „Kinderzuschuß" die Worte „und die Hinterbliebenenrente" hinzuzufügen.
>
> Im Artikel 2 Absatz 1 Zeile 4 werden für die Worte „um die Hälfte erhöht" das Wort „verdoppelt" gesetzt.
>
> Im Artikel 2 wird zwischen dem 1. und 2. Absatz folgender neuer Absatz eingefügt:
>
> Die vor dem 1. April 1925 festgesetzten und am 1. Januar 1928 laufenden Hinterbliebenenrenten erhalten vom 1. Januar 1928 an den Steigerungsbetrag nach Artikel 1 Nr. 3 dieses Gesetzes und nach § 1292 der Reichsversicherungsordnung, sofern er monatlich mindestens 60 Pfennig, bei Waisen mindestens 30 Pfennig beträgt.
>
> Es wird folgender Artikel 2 a eingefügt:
>
> Der Staat deckt bis auf weiteres aus seinen Mitteln:
>
> 1. vom 1. Januar 1928 an die Hinterbliebenenrenten aus Artikel 71 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, soweit sie den Trägern der Invalidenversicherung zur Last fallen, und die Hälfte der Erhöhung des Steigerungsbetrages nach Artikel 1 Nr. 3 für die Invalidenrenten und nach Artikel 2 Absatz 1 für alle Renten,
> 2. vom 1. Juli 1928 an den Steigerungsbetrag nach Artikel 2 Absatz 2.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Abän- (D) derungsantrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 1 der Vorlage. Ich bitte die Damen und Herren, die ihn annehmen wollen, sich von den Plätzen zu heben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 1 ist angenommen. (Abg. Raschke: Eine Einheitsfront von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten!) Wir kommen zu **Artikel 2.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie. Hier liegen zwei **Abänderungsanträge** des Abg. Gebauer vor. Darf ich über beide zusammen abstimmen lassen? (Abg. Gebauer: Ja!) Ich lasse über die beiden Abänderungsanträge zu Artikel 2 abstimmen und bitte die Damen und Herren, die sie annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie sind abgelehnt. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Artikel 2 der Vorlage angenommen ist. Widerspruch erhebt sich nicht, er ist angenommen. Weiter wird von dem Abg. Gebauer beantragt, einen Artikel 2 a einzufügen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen **Antrag** auf Drucksache Nr. 2758 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen zu **Artikel 3.** Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 3 der Vorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, Artikel 3 ist angenommen. Ich rufe **Artikel 4** auf und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Artikel 4 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehr-

(Präsident)

(A) heit, Artikel 4 ist angenommen. Ich rufe die **Ueberschrift** auf: „Gesetz über Neuregelung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung". Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, die Ueberschrift ist angenommen. Die Vorlage ist somit in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur **dritten Beratung.** Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Ich schließe sie, da keine Wortmeldungen vorliegen. (Abg. Gaikowski: En bloc!) Es wird En-bloc-Abstimmung beantragt. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich werde so verfahren. Wir kommen zur En-bloc-Abstimmung über die **Artikel 1—4** und die **Ueberschrift.** Ich bitte die Damen und Herren, die diese Artikel und die Ueberschrift annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Wir kommen zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen.

M. D. u. H.! Unsere Tagesordnung ist damit erschöpft. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Philipsen.

Philipsen, Abgeordneter (D.Nat.): Namens meiner Fraktion und der Fraktion des Zentrums beantrage ich, erstens die nächste Sitzung des Volkstages auf Mittwoch, den 7. Dezember 1927, nachmittags 3,30 Uhr anzuberaumen, und zweitens auf die Tagesordnung folgende Punkte zu setzen: 1. Fortsetzung der dritten Beratung eines Gesetzes zur Beseitigung der Wohnungsnot (Wohnungswirtschaftsgesetz), Drucksache Nr. 2729, (Abg.
(B) Lischnewski: Wir haben doch nicht Karneval!) hierzu Abänderungsanträge Drucksache Nr. 2731, 2733 und 2735, 2. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Beamtendiensteinkommen-Gesetzes usw., Bericht des Hauptausschusses, Drucksache Nr. 2724 zu Nr. (C)
2523, Berichterstatter Herr Abg. Hennke, hierzu Entschließung Drucksache Nr. 2726. (Abg. Brill: Mehr wollen Sie nicht?)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Arczynski.

Arczynski, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Ich verweise auf meine Erklärung in der vorigen Sitzung und widerspreche der weiteren Tagung des Volkstages. Es hat keinen Sinn, daß wir uns noch die Zeit wegstehlen. Praktische Arbeit wird dieser Volkstag nicht mehr leisten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Büro ist sich nicht einig, wir müssen auszählen. Die **Auszählung** beginnt. (Geschieht.) Ich schließe die Auszählung. Es haben sich daran 52 Mitglieder des hohen Hauses beteiligt. Davon haben 49 mit Ja, eins mit Nein gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Haus ist **beschlußunfähig.**

M. D. u. H.! Damit hat auch diese Abstimmung wie die letzte am vorigen Mittwoch mir aufs neue gezeigt, daß für eine sachliche Erledigung der in Frage kommenden Vorlagen in diesem Volkstag keine beschlußfähige Mehrheit mehr vorhanden ist. (Sehr richtig! links.) Ich halte persönlich jeden weiteren Versuch, die Sitzungen sachlich fortzuführen, für völlig ausgeschlossen und lehne es aus diesem Grunde von mir aus ab, für den nächsten Mittwoch eine Sitzung einzuberufen. (Lebhaftes Bravo! links.) Das Haus war beschlußunfähig. Die Sitzung ist damit geschlossen. (D)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Braunschmidt
Buchbinderei
DANZIG, I. Damm 7

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :

DIGITAL – CENTER

ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.
Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.